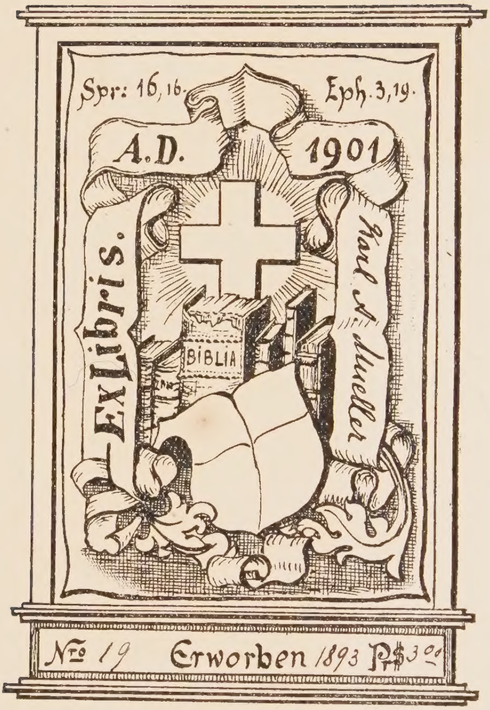
Spr: 16,16.
Eph. 3,19.
A.D.
1901
Ex Libris.
Karl A. Mueller
BIBLIA
No 19 Erworben 1893

Digitized by the Internet Archive
in 2025 with funding from
Graduate Theological Union

https://archive.org/details/theologischeshan01unse

Calwer Kirchenlexikon I.

Theologisches Handwörterbuch illustriert.

Unter Mitwirkung von

F. Braun (Hofpred. Dr., Stuttgart); **J. Eitle** (Prof., Urach); **Th. Hermann** (Diak., Göppingen); **J. Hesse** (Miss., Calw); **O. Kirn** (Dr. Lic., Docent d. Theol., Basel); **Chr. Kolb** (Stadtpfarrer, Stuttgart); **H. Köstlin** (Prof. Dr. th., Friedberg); **K. Rieker** (Lic. theol., Leipzig); **R. Schmid** (Oberhofpred. Prälat, Stuttgart); **A. Schreiber** (Miss.-Insp. Dr., Barmen); **Th. Traub** (Stadtpfarrer, Schramberg); **F. M. Zahn** (Miss.-Insp., Bremen) und anderen Theologen

redigiert von

Lic. th. P. Zeller

und

herausgegeben von dem Calwer Verlagsverein.

Erster Band.

A—K.

Mit 151 Illustrationen.

Property of CBPL Please return to Graduate Theological Union Library

GRADUATE THEOLOGICAL UNION LIBRARY 1962

Calw & Stuttgart, 1891.
Verlag der Vereinsbuchhandlung.

BR95
F47
v.1

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
THE LIBRARY

16101

Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.

Vorwort.

Das Werk, dessen erste Hälfte nun vollendet vorliegt, ist ein Seitenstück zum „Calwer Bibellexikon" (Bibl. Handwörterbuch, illustriert, redig. von P. Zeller, Calw u. Stuttgart 1885), welches in weiten Kreisen eine freundliche Aufnahme gefunden hat. So wird denn in diesem „Kirchenlexikon" mit Ausschluß des biblischen Stoffs alles das behandelt, was die christl. Kirche von ihrem Anfang an bis heute gelehrt und erlebt, worin und wofür sie gearbeitet, was sie erlitten und erfahren hat.

Eine Rezension hat unser Werk den „kleinen Herzog" genannt. Wir nehmen diese Bezeichnung gerne an, nicht als wäre das Kirchenlexikon ein Auszug aus Herzogs Real-Encyklopädie, sondern weil es in der That für bescheidenere Bedürfnisse das bieten kann, was der Gelehrte und Fachmann an jener hat. Der praktische Geistliche wird hier schnell und leicht Auskunft finden können, wann und wo ihm in seinen theoretischen Studien wie in seinen praktischen Arbeiten eine Orientierung und Handreichung wünschenswert wird. Auf die praktischen Erscheinungen und Bestrebungen der Gegenwart ist daher besondere Rücksicht genommen, weshalb innere und äußere Mission, kirchliche und kirchenrechtliche Fragen, besonders der neueren Zeit, einen größeren Raum einnehmen, als in ähnlichen Werken. Indessen glauben wir zugleich dem Theologiestudierenden nützlich zu sein und hoffen, daß auch Lehrer, Juristen, Zeitungsredakteure und überhaupt alle Gebildeten, die nur einiges kirchliche und theologische Interesse haben, unser Werk willkommen heißen werden.

Der Plan des „Kirchenlexikon" wurde sofort nach Vollendung des Bibellexikon in Erwägung gezogen und bald die Vorbereitungen dazu begonnen. Als das „Meusel'sche kirchliche Handlexikon" zu erscheinen begann, glaubten wir eine Zeitlang, von unserem Plan abstehen zu sollen. Es zeigte sich jedoch bald, daß dieses schöne Werk sowohl in Ansehung des Umfangs und Preises, als auch des theologischen Standpunkts und der praktischen Abzweckung doch etwas wesentlich anderes sei als das von uns beabsichtigte.

Erst als die Vorbereitungen schon weit vorgeschritten waren, begann die Veröffentlichung der zweiten Auflage von Holtzmann-Zöpffels Lexikon, und nachdem unser Kirchenlexikon schon zu erscheinen begonnen hatte, trat auch noch das Perthes'sche Handlexikon auf den Plan. Also: „Kirchenlexikon und kein Ende!" Dieses Zusammentreffen — von dem wir im Beginn keine Ahnung hatten — deutet aber doch wohl darauf hin, daß ein Bedürfnis nach einem derartigen Hilfsmittel in unserer Zeit vorhanden ist. Wie weit der Kreis dessen, was in ein solches Lexikon hereinzunehmen ist, gezogen werden soll, darüber kann man ja verschiedener Ansicht sein. Unser Lexikon geht vielleicht die goldene Mittelstraße. Wir glauben, die Grenze weit genug gesteckt zu haben; weiter aber wollten wir nicht gehen, um nicht Wichtigeres allzusehr beschränken zu müssen und so das Urteil herauszuforden: „weniger wäre mehr".

Mögen denn die verschiedenen Werke in friedlichem Wetteifer neben einander hergehen! Wir sind der guten Zuversicht, daß unser Lexikon mit seiner Art und Abzweckung, seinem bei aller Reichhaltigkeit so niedrigen Preis auch seine Freunde finden werde, wie es dieselben schon bisher in erfreulicher Weise gefunden hat.

Was die Illustrationen betrifft, so haben wir — zum Teil in Nachgiebigkeit gegen laut gewordene gewichtige Stimmen der Rezension — die Zahl derselben verringert und in der Auswahl uns auf diejenigen beschränkt, welche zum Verständnis des Textes und der Anschaulichkeit der Darstellung besonders wichtig sind. Ein „Bilderbuch" wollten wir von Anfang an nicht geben.

An unserem Werk haben, wie am Bibellexikon, hauptsächlich württembergische Theologen zusammengearbeitet, so daß das Werk als ein spezifisch schwäbisches erscheinen könnte. Doch haben auch nicht wenige auswärtige Freunde in dankenswertester Weise sich zur Mitarbeit uns angeschlossen.

Die Verfasser der einzelnen Artikel sind durch die beigefügten Anfangsbuchstaben kenntlich gemacht, nur der Verfasser der Artikel Brahmanismus und Buddhismus wünschte ungenannt zu sein. Im übrigen gehören die nicht unterzeichneten Artikel dem Herausgeber an.

Die Verfasser sind:

F. B.: Hofprediger Dr. Braun in Stuttgart.

J. C.: Johs. Claassen in Calw.

H. D.: Diakonus Dr. H. Dopffel in Reutlingen.

K. E.: Pfarrer K. Egelhaaf in Honhardt (Crailsheim).

Eh.: Pfarrer Dr. J. Ehni in Nyon (Schweiz).

E. E.: Pfarrer E. Eisele in Neipperg (Brackenheim).

J. E.: Professor J. Eitle in Urach.

H. F.: Diakonus H. Faber in Sulz.

M. F.: Diakonus M. Finckh in Nagold.

J. F.: Oberkonsistorialrat J. Frohnmeyer in Stuttgart.

Fu.: Pfarrer G. F. Fuchs in Arheilgen (Hessen).

Gü.: Diakonus R. Günther in Blaubeuren.

W. H.: Pfarrer Dr. Lic. W. Haller in Waldmannshofen (Creglingen).

H.: Diakonus Th. Hermann in Göppingen.

J. H.: Missionar J. Hesse in Calw.

Ke.: Diakonus K. Keeser in Kirchheim u. T.

Ki.: Dr. Lic., Docent der Theol. O. Kirn in Basel.

C. K.: Stadtpfarrer Chr. Kolb in Stuttgart.

Th. K.: Diakonus Dr. Th. Kolb in Münsingen.

H. K.: Professor Dr. th. H. Köstlin in Friedberg.

E. L.: Pfarrer E. Lempp in Oberiflingen (Freudenstadt).

J. M.: Diakonus Dr. J. Merz in Ludwigsburg.

P. M.: Stadtpfarrer Dr. P. Mezger in Stuttgart.

H. M.: Diakonus Dr. H. Mosapp in Heidenheim.

S. Ö.: Professor Dr. th. S. Öttli in Bern.

E. P.: Pfarrer E. Pfleiderer in Stetten a. H.

R. P.: Stadtpfarrer Dr. R. Pfleiderer in Ulm.

Ri.: Lic. th. K. Rieker in Leipzig.

v. R.: † Miss.-Inspektor v. Rhoden in Barmen.

C. S.: Pfarrer C. Sandberger in Heslach (Stuttgart).

Schl.: Pfarrer K. Schlager in Bergfelden (Sulz).

R. S.: Oberhofprediger Prälat R. v. Schmid in Stuttgart.

Schr.: Missionsinspektor Dr. A. Schreiber in Barmen.

Th. Tr.: Stadtpfarrer Th. Traub in Schramberg.

O. U.: Pfarrer O. Umfrid in Peterzell (Sulz).

E. W.: Pastor E. Wallroth in Ahrensbök (Lübeck).

Z.: Missionsinspektor F. M. Zahn in Bremen.

W. Z.: Pfarrer W. Zeller in Metterzimmern (Besigheim).

Daß bei einer so großen Zahl von Mitarbeitern mannigfache Ungleichheit in Umfang und Behandlung der Artikel sich zeigt, ist wohl unvermeidlich gewesen und möge freundlich zurechtgelegt werden. Der Herausgeber glaubte nicht das Recht zu haben, alles zu uniformieren.

Möge nun das hier Gebotene ferner freundliche Aufnahme finden! Die Fortsetzung des Werkes und den Abschluß desselben bis 1892 glauben wir sicher versprechen zu dürfen.

Möge das Ganze unter Gottes Segen in unserer ernsten Zeit zum Guten mithelfen, vor allem für unsere Kirche, ihre Diener wie ihre sonstigen Angehörigen, nützlich werden zur Förderung und Ermunterung, zu Belehrung und Erbauung!

Waiblingen, den 31. Oktober 1890.

P. Z.

A.

Aachen, alte Krönungsstadt der deutschen Kaiser. Ort mehrerer Reichsversammlungen (Synoden), von denen bemerkenswert sind die von 798 (der Adoptianer Felix v. Urgel durch Alcuin zum Widerruf gebracht) und [illegible] (Aufnahme des Filioque in das Glaubensbekenntnis). — Besonders berühmt ist A. durch sein „Heiligtum", den großen Reliquienschatz, den Karl d. Gr. hier niederlegte und der alle 7 Jahre dem andächtig nach A. wallfahrenden Volk 14 Tage lang, v. 9.—24. Juli, gezeigt wird. Es sind nämlich das Hemd der Jungfrau Maria, die Windeln Jesu, das Lendentuch Jesu am Kreuz und das Tuch der Enthauptung des Täufers Johannes (diese das „große Heiligtum"), und dann noch verschiedene Reliquien von der Kreuzigung, etwas von

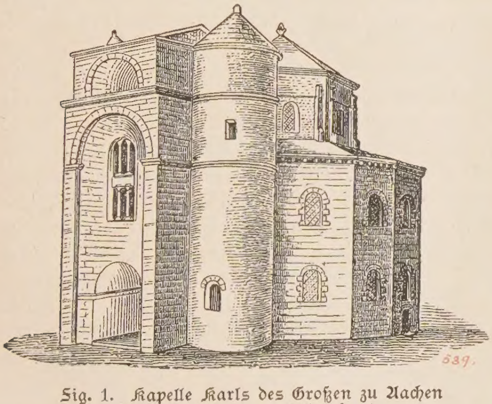

Fig. 1. Kapelle Karls des Großen zu Aachen (Rundbasilika), um 800 erbaut.

der Dornenkrone, vom Kreuz, ein Nagel, Strick, etwas vom Schwamm, Rohr u. dergl. (das „kleine Heiligtum"). — Durch die „Heiligtumsfahrt" erwirbt man sich vollkommenen Ablaß (Leo X. verordnete ihn, Pius IX. erneuerte den Ablaßbrief 1868), aber es geschahen und geschehen auch angeblich Heilungswunder an kranken Wallfahrern. Der ungeheure Erfolg dieser Heiligtumsfahrt im J. 1888, ein trauriges Zeichen der Zeit, sowie die daran sich knüpfenden Streitigkeiten (Thümmel) sind noch in frischer Erinnerung.

Aarauer Gespräch im Dezember 1535 zwischen Mykonius und Grynäus von Basel und Leo Judä, Pellikan und Bibliander aus Zürich über das Abendmahl, wo eine fast lutherische Formel vereinbart wurde („von den Gläubigen . . . wahrhaft gegessen und getrunken zum Heil der Seele und des geistigen Lebens").

Aargauer Klosterstreit s. Schweiz.

A. B. (oder meist: B. A.) ist Abkürzung des englischen akademischen Grades: bachelor of arts, baccalaureus artium.

Abaddon, auf Bildern des Weltgerichts hie und da Bezeichnung des Höllenrachens, Offenb. Joh. 9, 11.

Abälard, Peter, einer der wichtigsten und wohl der in weiteren Kreisen bekannteste Scholastiker. I. Leben: geb. als ältester Sohn einer adeligen Familie in Palais in der Bretagne östl. von Nantes, 1079. Schüler des Nominalisten Roscellin wie des Realisten Wilhelm v. Champeaux, bald aber auch des letzteren Gegner, tritt selbständig als Lehrer der Dialektik und Theologie zu Paris auf, wobei er großen Beifall fand. Die glänzende Laufbahn, die dem überaus begabten Gelehrten und Lehrer offen schien, wird wesentlich geändert durch den Liebeshandel mit Heloise, der Abälard eigentlich weltberühmt gemacht hat. Der Kanonikus Fulbert v. Paris wählte für seine wißbegierige Nichte Heloise den berühmten A. zum Lehrer, aus dem Lehrer wurde der Liebhaber und Geliebte. Heloise gebar dem A. einen Knaben (Astrolabius), die Liebenden ehlichten sich, die Ehe sollte aber geheim gehalten werden, damit nicht A. in seiner geistlichen Laufbahn gehindert würde. Aber Fulbert bewahrte das Geheimnis nicht, mißhandelte seine Nichte, A. entführte sie deshalb und brachte sie in ein Kloster, und Fulbert nahm hiefür an A. Rache, indem er ihn entmannen ließ. A. ging nun ins Kloster St. Denys (etwa 1118), in welchem er bald als theolog. Lehrer auftrat. 1121 wurde auf einer Synode zu Soissons eine seiner Schriften wegen sabellianischer Ketzerei verurteilt und A. genötigt, sie selber ins Feuer zu werfen. Später zog er sich in die Einsamkeit zurück und baute sich bei Nogent (in d. Champagne) ein Bethaus, das er Paracletum nannte. Dort sammelten sich bald zahlreiche Schüler um ihn. Dann wurde er Abt im Kloster des h. Gildasius zu Ruys (Bretagne), wo er aber viel von der Unbotmäßigkeit der Mönche zu leiden hatte, ja selbst mehrmals in Lebensgefahr kam. Sein Paracletum schenkte er der Heloise, welche es als Äbtissin vortrefflich verwaltete. Indessen hatte sich sein Ruhm als Gelehrter mehr und mehr verbreitet, aber

auch der Verdacht und Ruf der Ketzerei. Bernhard v. Clairvaux disputierte mit ihm auf dem Konzil von Sens 1140. A. appellierte an den Papst und verließ das Konzil; seine Sätze wurden als ketzerisch verdammt. Der Papst, Innocenz II., befahl, daß seine Schriften verbrannt werden und er selber in ein Kloster eingesperrt werde. A. unterwarf sich der kirchlichen Entscheidung, versöhnte sich mit Bernhard, und erhielt die Erlaubnis, den Rest seines Lebens im Kloster Cluny zuzubringen. Er starb 21. April 1142, 63 J. alt; sein Leichnam wurde in Paracletum beigesetzt. Als Heloise am 16. Mai 1164 starb, wurden ihre Überreste mit den Gebeinen A.'s vereinigt. 1817 wurden sie auf den Kirchhof von Père la Chaise in Paris gebracht. II. Die Lehre A.'s: A. ist einerseits Schüler des Nominalisten Roscellin, andererseits des Realisten W. v. Champeaux (vgl. Artikel: Scholastik, Nominalismus, Realismus). Er vereinigt in sich verschiedene Strömungen im Geist der damaligen Zeit, freilich nicht in widerspruchsloser Weise, wie auch seine Person manche rätselhafte Widersprüche aufweist. — A. macht den für seine Zeit bemerkenswerten Versuch, „zwischen den Ansprüchen und Ergebnissen des natürlichen Denkens und den positiven Grundlagen des Christentums eine Vermittlung zu finden." (Deutsch, Abälard 1883). Die h. Schrift ist ihm Offenbarung Gottes, aber es ist nicht die Selbstthätigkeit der hl. Schriftsteller ausgeschlossen (wie z. B. bei Gregor d. Gr., der die Verfasser der einzelnen Schriften mit der Feder, deren sich der hl. Geist bediente, verglich), überhaupt will er die menschliche Seite der h. Schrift mehr beachten, als sonst in seiner Zeit geschah, übt eine gewisse Kritik und bespricht Fragen, welche wir jetzt in einer Einleitung in die Bibel aufstellen und besprechen. Er nimmt auch Unterschiede und Abstufungen in der Inspiration der h. Schrift an und giebt auch die Möglichkeit von Irrtümern der Propheten und Apostel zu. Damit will er sich nicht der Autorität der h. Schrift entschlagen, wie er auch die Autorität der Kirche und der Väter nicht verwirft, aber die blinde Hingebung an die Autoritäten, wie sie seiner Zeit vielfach eigen war, teilt er allerdings nicht und will insbesondere auf religiösem Gebiet das Recht der eigenen freien Überzeugung, nicht aufgezwungener Ansicht verfechten. So verlangt er Freiheit der Forschung und unternimmt es daher in s. Schrift: „sic et non" = Ja und nein „die Tradition den Zeitgenossen in ihrer Zwiespältigkeit vor Augen zu stellen" (Deutsch). Diese Schrift ist nicht negativ, destructiv gemeint, sondern geht nur aus seinem kritischen Bedürfnis hervor. Dieses Interesse wiegt bei ihm nach seiner ganzen verstandesmäßigen Natur vor, und wenn er auch die Notwendigkeit und den Wert des Glaubens wieder ernstlich betont, so fehlt es ihm doch überhaupt an der vollen religiösen Wärme, an der innersten Beteiligung des Herzens, des Gemüts für die religiösen Fragen. Seine kritische Stellung zeigt sich nun in vielen einzelnen Stücken: Er giebt Beweise für das Dasein Gottes, aber sie sind ihm nicht zwingende (nur rationes honestae, nicht necessariae), eine adäquate Gotteserkenntnis ist für uns unmöglich. Seine eigenen Ausführungen über Gottes Wesen scheinen auf der einen Seite auf Vorstellungen zu führen, wie sie später Spinoza hatte, auf der andern Seite hat er eine ethische und teleologische Anschauung von Gott, hält an der Persönlichkeit Gottes fest, und die Annahme von Wundern, die Gott thut, macht ihm keine principielle Schwierigkeit. — A.'s Trinitätslehre wurde als sabellianische Ketzerei verurteilt (s. oben), sie war in der That mit dem Sabellianismus verwandt, aber er selbst bemühte sich eifrig, sich in Übereinstimmung mit der kirchlichen Lehre zu halten; der Versuch, die kirchliche Lehre dem Verstand klar zu machen, war von ihm wohl aufrichtig gemeint. — Von Christus lehrt er mit der Kirche die übernatürliche Erzeugung, die Sündlosigkeit seiner menschl. Natur, ein wunderbares Wissen, wenn auch nicht Allwissenheit; auch Auferstehung und Himmelfahrt lehrt er mit der Kirchenlehre, aber er sieht letztere (die Himmelfahrt) nicht als etwas Wesentliches an, sie soll den Glauben der Jünger stärken, ist aber im wesentlichen ein Sinnbild für die Erhöhung Christi in den Gläubigen. — Von besonderer Bedeutung ist namentlich im Gegensatz zu seinem großen (älteren) Zeitgenossen Anselm von Canterbury (s. d. Art.) seine Auffassung vom Werk Christi und daran anschließend von der Rechtfertigung und Versöhnung. Das Werk Christi faßt A. vorwiegend unter dem Gesichtspunkt: Christus hatte den Beruf, die Menschen zur Erfüllung des Gebotes der Liebe zu führen. Dieses Gebot erfüllte er selbst im vollsten Sinn, und ist also das vollkommenste Beispiel für alle, durch sein ganzes Leben. Aber auch im Tod bleibt er diesem Beruf, diesem Werk der Liebe für die Menschen treu und dies muß die Menschen zur Gegenliebe gegen ihn und gegen Gott erwecken. Gott gegenüber hat aber Christus auch sich ein Verdienst erworben, und dieses Verdienst belohnt Gott dadurch, daß er die, welche an Christum glauben, selig macht. Der Tod Christi hat insofern eine entscheidende Bedeutung, als er die Vollendung des Lebenswerks Christi ist: in ihm erweist und bewährt sich die Liebe völlig, ohne ihn gäbe es keine Erlösung. Daß die Christen die Versöhnung gewinnen, beruht auf ihrer persönlichen Gemeinschaft mit Christus (die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung durch das Tragen der Strafe seitens Christi hat er nicht). Reuter faßt A. dahin auf, seine eigentliche Tendenz sei gewesen, „das Christentum in die natürliche Religion aufzulösen." Die neueste, vortreffliche Monographie über A. von Deutsch (P. Abälard, 1883) lehrt ihn anders kennen und höher stellen. Es steht A. unerschütterlich fest, sagt Deutsch, daß allein in der Gemeinschaft mit Christo das Heil zu finden ist. Aber allerdings zu einer Ausgestaltung der ganzen christlichen Lehre von diesem Punkte aus sei er nicht gekommen. Darum war auch sein Einfluß auf die Scholastik nicht ein so großer. In neuester Zeit werden manche Gedanken dieses in gewisser Beziehung sehr „modernen" Geistes höher gewertet und scheinen größeren Einfluß auf die heutige Theologie zu gewinnen als auf seine Zeitgenossen. Deutsch nennt seine Theologie eine „prophetische Erscheinung", einen „zu frühzeitig hervorgebrochenen Schößling", der der Ungunst der Zeiten habe erliegen müssen. III. Die wichtigsten theologischen Schriften A.'s sind: Theologia christiana; Introductio ad theologiam 3 Bücher, unvollendet; der Dialogus inter philosophum Judaeum et Christianum; Sic et non; das ethische Werk: Scito te ipsum; und von den exe-

getischen: Der Kommentar zum Römerbrief — (bekannter als alle diese sind der Briefwechsel mit Heloise und seine Selbstbiographie: Historia calamitatum Abaelardi; beste Ausg. s. Werke v. Cousin 1849. 1859).

Abaton, auch Adyton (gr.), der durch die Bilderwand abgeschlossene Chor der griechischen Kirchen, den kein Laie betreten darf.

Abauzit, Firmin, geb. 1679 in Languedoc von hugenottischen Eltern, 1689 von seiner Mutter nach Genf geflüchtet (um seine protest. Erziehung zu sichern), erwarb sich dort ein ausgedehntes Wissen in allen möglichen Fächern, auch in der Theologie, beteiligte sich an der französ. Übersetzung des N. T. von 1726, schrieb verschiedene theologische Abhandlungen, und starb, hochgeehrt von der Stadt Genf, daselbst 1767. H. M.

Abbadie, Jakob, geb. 1654 (nach anderen 1658) in Nay, in Béarn, Frankreich, erwarb sich schon 17jährig den Grad eines theol. Doktors. 1680 Geistlicher der protest. französischen Kolonie in Berlin, wohl angeschrieben bei dem Großen Kurfürsten. Nach dessen Tod ging er nach England 1688, wurde Prediger an der Savoykirche in London (später erhielt er auch eine Pfründe in Irland), † 1727. Sein Hauptwerk: La vérité de la religion chrétienne vollendete er in Berlin 1684, es wurde ins Englische und Deutsche übersetzt, hatte aber besonders in Frankreich viel Erfolg, selbst unter Katholiken.

Abbé ursprünglich = Abt, in Frankreich. Später, bis zur franz. Revolution, hießen so überhaupt junge Geistliche, Hauslehrer, geistliche Vertrauenspersonen bes. in vornehmen Häusern u. s. w., die z. T. noch nicht die geistlichen Weihen hatten. Noch jetzt nennen sich so Weltgeistliche der kath. Kirche.

Abbo von Fleury, westfränkischer Gelehrter in der 2. Hälfte des 10. Jahrh. Wegen seiner hervorragenden philologischen Kenntnisse 985 als Lehrer in die Abtei Ramsey in England berufen; seit 987 Abt von Fleury. Er fiel 1004 in einem Mönchsaufstand im Kloster Reole (Gascogne), weshalb er als Heiliger verehrt wurde.

Abbot, 1) Georg, 1610 Erzbisch. v. Canterbury unter Jakob I. und Karl I., geb. 29. Oktober 1562, † 1633. — 2) Robert, Bruder des vorigen, Bischof v. Salisbury, geb. 1560, † 1617. — 3) Esra, geb. 1819, † 1884, amerik. Theologe, verdienter Mitarbeiter an dem amerikanischen Bibel-Revisionswerk.

Abbreviatoren = päpstliche Kanzleibeamte, welche Briefe, Bullen und andere Schriftstücke der röm. Kurie zu entwerfen und abzufassen, auch Antworten auf Bittgesuche ꝛc. auszufertigen haben.

Abdankung heißt an manchen Orten, z. B. Württembergs, die kürzere Leichenrede des Geistlichen oder Schullehrers (Küsters) am Grab, auf welche z. T. die eigentliche Leichenfeier in der Kirche erst folgt.

Abdas, Bischof v. Susa, soll nach Theodoret V 39 einen Feuertempel zerstört und dadurch eine neue Christenverfolgung in Persien (418) veranlaßt haben. J. H.

Abdias. 1) Name des Propheten Obadja in der LXX und Vulgata. — 2) führt diesen Namen eine unechte Schrift über das Leben der Apostel, deren Verfasser sich für einen Zeitgenossen Christi und der Apostel ausgiebt und von letzteren als Bischof in Babylon eingesetzt sein will, in Wahrheit aber weit später gelebt hat. H. M.

Abdon u. Sennen, zwei persische Prinzen, welche um 250 unter Decius in Rom als Märtyrer gestorben sein sollen (Gedenktag: 30. Juli). In der pontianischen Katakombe sollen sie begraben sein. In Spanien werden sie bei Hagelwetter als Heilige angerufen.

Abecedarier. Die Zwickauer Propheten (Münzer, Storch, M. Thomä u. M. Stübner) verachteten so sehr die menschliche Wissenschaft, daß sie es für das Beste hielten, nicht einmal das Abc zu kennen, damit der Geist Gottes um so unmittelbarer in den Herzen wirke. Daher die Bezeichnung Abecedarier.

Abecedarii psalmi = alphabetische Psalmen s. d.

Abecetuorium, im römischen Ritual eine Zeremonie bei einer Kircheneinweihung, wobei der weihende Bischof in die auf dem Boden der Kirche gestreute Asche mit dem Stab die Buchstaben des lat. u. griech. Alphabets einschreibt, zum Sinnbild davon, daß das in der Kirche gehörte Wort von jedem ins Herz geschrieben werden solle. H. M.

Abeliten oder Abelonier, eine wenig zahlreiche Sekte in Nordafrika aus der Zeit Augustins (vgl. de haeres. 86). Ihr Prinzip war, zwar in der Ehe zu leben, aber sich des ehelichen Umgangs völlig zu enthalten. Sie behaupteten, Abel, nach dem sie sich nannten, habe so gelebt. Statt eigener Kinder hatte jedes Ehepaar ein Paar Adoptivkinder, einen Knaben und ein Mädchen, welche zu demselben Leben verpflichtet wurden. Die seltsame, aber bald verschwindende Sekte ist eine Art Ausläufer der Gnosis oder des Manichäismus.

Abely, Bischof von Rhodez in Südfrankreich, † 1691, Gegner der Jansenisten, Freund u. Biograph des Vincentius von Paula. H. M.

Abendläuten s. Glocken.

Abendmahl. Biblisches siehe Bibellexikon. A. Bedeutung. 1. Die alte Kirche sah im A. sowohl ein Gnadenmittel, als ein Opfer. Ein Gnadenmittel, denn wir empfangen im A. eine geistliche Speise und einen geistlichen Trank, durch welchen das geistliche Leben in uns genährt, und das ewige Leben uns zugesichert wird („Trank der Unsterblichkeit“, „Gegengift gegen den Tod“, Ignatius). Auch wird durch das A. die Einheit des Leibes Christi d. h. der Kirche teils dargestellt, teils befestigt. Wichtiger aber war schon der alten Kirche das Opfer; man sah im A. das Mal. 1,11 geweissagte reine Opfer des Neuen Bundes (Apostellehre, Justin); und zwar genauer ein Dankopfer, daher der gewöhnliche Name des A. Eucharistie, d. h. Danksagung. Dieser Name bezog sich ursprünglich auf die das Abendmahl begleitenden Dankgebete, bald aber auch auf die Gaben von Brot und Wein, die, von den Gemeindegenossen zum gemeinsamen Mahl beigesteuert, zugleich ihren Dank gegen Gott zum Ausdruck brachten. An eine Beziehung dieses Opfers auf das Opfer Christi am Kreuz wurde dabei noch nicht gedacht. 2. Nach beiden Seiten erlitt die Abendmahlslehre in der katholischen Kirche eine Veränderung und Verderbung. Aus dem Gnadenmittel wurde allmählich ein Zaubermittel, das nicht nur seine religiöse Wirkung auf rein äußerlichem Wege erzielen, sondern auch für rein äußer-

liche Zwecke Nutzen schaffen sollte. Die Nähe einer geweihten Hostie schützt vor Gefahren u. dgl. Aus dem Dankopfer aber wurde allmählich ein Sühnopfer, und daraus ein besonderer vom A. unterschiedener Gottesdienst, das Meßopfer (vgl. Art. Messe). 3. Die evangelische Kirche hat zwar nicht bestritten, daß man das A. als ein Dankopfer auffassen könne, aber sie hat den Gesichtspunkt des Gnadenmittels vorangestellt. Indem namentlich die lutherische Kirche das A. als ein sichtbares Unterpfand des Gnadenwillens Gottes bestimmte und die Notwendigkeit des Glaubens für einen segenskräftigen Genuß des A. betonte, wurde diesem alles Zauberhafte genommen. Und wenn Zwingli doch noch weiter ging und im A. nur ein Bekenntnis unseres Glaubens sah, so hat Calvin damit sofort wieder die Versieglung der göttlichen Gnadenverheißungen verbunden, u. dies ist für die Auffassung der reformierten Kirche maßgebend geblieben. Die Socinianer machten aus dem A. eine bloße Gedächtnisfeier des Todes Jesu. Die Quäker erklärten dasselbe für ganz überflüssig. Neuere Theologen haben in dem A. die verschiedenen Bedeutungen: Gedächtnismahl, Liebesmahl, Gnadenmahl zu vereinigen gesucht; am einfachsten und im engsten Zusammenhang mit den Einsetzungsworten selbst geschieht dies, wenn man das A. als ein Opfermahl faßt, in welchem die Teilnehmer ihren Glauben an den Opfertod Christi dankend bekennen, die dargebotene Frucht desselben, die Vergebung der Sünden glaubig sich aneignen, u. durch diesen Heilsgenuß aufs innigste untereinander verbunden werden. — B. Das Wesen der sichtbaren Zeichen im A. Viel Streit hat die Auslegung der Einsetzungsworte: „Das ist mein Leib“, „das ist mein Blut“ verursacht. In der alten Kirche sahen die einen in Brot und Wein nur Sinnbilder von Leib und Blut Christi (Clemens Al., Origenes, Cyprian, Augustin), und bezogen die Wirkung des A. auf die von Chr. unmittelbar ausgehenden himmlischen Kräfte. Andere glaubten, daß solche himmlische Kräfte sich mit den irdischen Elementen geheimnisvoll verbinden; ähnlich wie sich Christus mit Fleisch und Blut bei seiner Menschwerdung verbunden habe (Justin, Irenäus, Tertullian). Endlich bahnt sich bei Cyrill von Jerusalem, Gregor von Nyssa, Ambrosius u. a. die Vorstellung an, daß Brot und Wein in Leib und Blut Christi verwandelt werden. Wie diese Vorstellung die Ausbildung des Meßopfers kräftig unterstützte, so half ihr umgekehrt der Meßopferdienst zum Sieg. Im 10. Jahrhundert verfocht Paschasius Radbertus die Verwandlungslehre gegen Rabanus Maurus und Ratramnus; im 11. Jahrhundert mußte Berengar von Tours wegen seines Widerspruchs gegen dieselbe bereits harte Bedrängnis erfahren; und auf dem 4. Laterankonzil 1215 wurde sie zur katholischen Glaubenslehre erhoben. Darnach wird durch die Weihung des Priesters Brot und Wein dauernd in Leib und Blut Christi verwandelt, und zwar so, daß nur die äußerlich wahrnehmbaren Eigenschaften, Farbe, Geruch, Geschmack u. s. w. von Brot und Wein bleiben, aber der Substanz nach Leib und Blut Christi an ihre Stelle treten (Transsubstantiation). Die Scholastik fand eine würdige Aufgabe darin, diesen schrift- und vernunftwidrigen Glaubenssatz zu zergliedern. Allerlei Märlein von solchen, die einmal statt der Hostie die Gestalt eines Kindleins auf dem Altar gesehen u. dgl., sollten seine Wahrheit beweisen. Gegen die Verwandlungslehre wendeten sich Wiklif und späterhin die Reformatoren. Zwar sprachen sich Augustana und Apologie nicht geradezu gegen die Verwandlung aus; die Schmalkaldischen Artikel aber erklären sie für eine „spitzige Sophisterei“ ohne Schriftgrund. Schärfer noch verwirft sie Calvin. Aber nun entzweiten sich die Reformatoren selbst über die Auslegung der Einsetzungsworte. Luther erklärte eine wahre Gegenwart von Leib und Blut Christi auf Grund des Wortes „das ist“ für notwendig; Zwingli nahm „ist“ = „bedeutet“, und sah in Brot und Wein nur Sinnbilder. Calvin stimmte zwar dieser Auslegung zu, betonte aber, daß das Sakrament nicht bloß in einer glaubigen Betrachtung dieser Sinnbilder bestehe, sondern daß der Glaube gleichzeitig mit dem leiblichen Genuß einen geistlichen Zufluß von oben bekomme, wie dies Christus Joh. 6 verheißen habe. Dem gegenüber blieb die lutherische Kirche dabei, daß im A. ein wunderbares Genießen von Leib und Blut Christi in, mit und unter Brot und Wein stattfinde; und daß auch die Unwürdigen diese Wundergabe, sich selbst zum Gericht, empfangen, während Joh. 6 nicht vom A. handle. Ausgeglichen ist dieser Unterschied zwischen Lutheranern und Reformierten heute noch nicht. Aber praktisch sieht man in den unierten Kirchen darin kein Hindernis der Abendmahlsgemeinschaft zwischen Angehörigen beider Konfessionen, während strenge Lutheraner (Löhe) eine solche verwerfen. — C. Die äußere Handlung. 1. Anfangs vielleicht nach dem Vorbild des Passah eine Familienfeier, wurde das A. jedenfalls schon in der apostolischen Zeit ein Hauptbestandteil des christlichen Gemeindegottesdienstes. In Verbindung mit jedem sonntäglichen Hauptgottesdienst zeigt es uns die Apostellehre und Justin; zur Zeit Augustins hatte sich an manchen Orten die Sitte einer täglichen Feier eingebürgert. Für das Meßopfer (s. Art. Messe) wurde die tägliche Darbringung Regel, ebendamit aber verminderte sich wieder die Zahl der Austeilungen des A. an die Gemeinde. Die evangelische Kirche kehrte ursprünglich zur altkirchlichen Verbindung des A. mit jedem Sonn- und Festtagsgottesdienst zurück (Apologie); Calvin wünschte monatliche Feier, was in der Brüdergemeine Regel geworden ist. In der Gegenwart findet so ziemlich in allen christlichen Kirchen die A.feier an den Hauptfesttagen, nach Bedürfnis öfter statt. 2. Zu den Elementen nimmt die griechische Kirche gesäuertes, die römische Kirche ungesäuertes Brot. Die lutherische Kirche hat die in der römischen Kirche seit dem 12. Jahrhundert eingeführten Hostien beibehalten, die reformierte Kirche nimmt gewöhnliches Brot. In der alten Kirche mischte man den Wein mit Wasser — entsprechend der Sitte des täglichen Lebens. Aber auch der Einfall mancher Temperenzler Nordamerikas, den Wein im A. mit Wasser zu vertauschen, hat schon in der alten Kirche einen Vorgang bei den Enkratiten oder Aquariern, von denen Cyprian und andere erzählen. 3. Das Brechen des Brots ist nur der lutherischen Kirche fremd. In der griechischen Kirche wird vor der Austeilung eine Reihe sinnbildlicher Handlungen mit Brot und Kelch vorgenommen, welche den Hergang der Kreuzigung, Grablegung u. s. w. veranschaulichen sollen. In der

katholischen und der lutherischen Kirche wird das A. den einzelnen vom Geistlichen (in der alten Kirche nur vom Bischof) gereicht, mit einer stehenden Spendeformel; in der reformierten Kirche geht Brot und Wein von Hand zu Hand, wenn auch teilweise unter Beihilfe von Geistlichen oder Ältesten; das begleitende Wort richtet sich an alle. Über die die A.feier umrahmenden Gebete u. Gesänge s. Liturgie. Eine tiefeingreifende Verkümmerung hat das A. in der kathol. Kirche erfahren durch die Beschränkung der Laien auf das Brot. Im Zusammenhang mit der Ausbildung der Wandlungslehre betrachtete man es früher schon (Cyrill von Jerusalem) für eine schreckliche Sünde, etwas von den heiligen Elementen zu verlieren. Daraus entstand bei manchen die Scheu, den Kelch zu empfangen, nur um nichts davon zu verschütten. Zwar hat noch Papst Gelasius I. († 496) es für einen Frevel erklärt, das Sakrament so zu zerreißen, aber vom 13. Jahrhundert an kam die Sitte immer mehr auf, daß die Laien des Kelchs sich enthielten, oder daß man ihnen denselben verweigerte. Dies hat das Konzil von Konstanz (1415) bestätigt und damit den heftigen Protest der Hussiten hervorgerufen. Man deckte diese Verstümmelung des Sakraments mit der Behauptung, daß ja im Leib das Blut schon mit enthalten sei (Lehre von der Concomitanz). Thatsächlich kam dieselbe der Hinaufstellung der Priester über die Laien zu gut, und ist auch nach dem Protest der Reformation katholisches Kirchengesetz geblieben. — D. 1. Die Teilnahme am A. war von Anfang an selbstverständlich auf die Getauften beschränkt; auch die Ausgeschlossenen der alten Kirche wurden erst auf der letzten Stufe des Wiederaufnahmeverfahrens wieder zum A. zugelassen. Schon zu Augustins Zeiten kannte man auch eine auf das A. allein sich beziehende Ausschließung; daraus entstand der „kleine Bann" (s. Bann). Auch auf den heutigen evangelischen Missionsgebieten werden vielfach die Getauften nicht sofort zum A. zugelassen. Die Teilnahme von Kindern läßt sich bis zur Zeit Cyprians zurückverfolgen; Augustin stützte sie auf die Stelle Joh. 6, 53. Seit dem 12. Jahrhundert verlor sie sich im Abendland; in der griechischen Kirche hat sie sich bis heute erhalten. Die erste Zulassung in der jetzigen kathol. und in der evang. Kirche fällt mit dem Beginn der Unterscheidungsjahre zusammen, setzt aber in der evang. Kirche die Konfirmation voraus (nicht so die Firmung in der kathol. Kirche). 2. die Teilnahme aller Berechtigten war ursprünglich selbstverständlich und wurde in der alten Kirche öfters von Synoden eingeschärft. So empfingen nach Cyprians und Augustins Zeugnis manche das A. täglich; aber schon Chrysostomus weiß von solchen, die nur einmal des Jahrs erschienen, und stellt den echt evangelischen Grundsatz auf: „nicht einmal, nicht vielmal, nicht wenigemal, sondern mit reinem Herzen kommen, ist das Richtige." Eine Synode von 500 schließt diejenigen, die nicht an Weihnacht, Ostern und Pfingsten kommunizieren, von der Kirche aus. Seit dem Mittelalter ist in der kathol. Kirche mindestens einmalige Kommunion (an Ostern) Gebot. Luther ist der Ansicht, daß man dadurch wieder ein Judenfest daraus gemacht habe, und ermahnt, daß „die Christen wollen sein, sich dazu schicken, das hochwürdige Sakrament oft zu empfahen" (Gr. Kat.). Ähnlich Calvin. 3. Als Bedingung eines gesegneten A.genusses betont die alte Kirche eine der heiligen Feier entsprechende heilige Gesinnung. „Das Heilige den Heiligen," rief der Bischof vor der Feier. Irenäus: „Nicht das Opfer heiligt den Menschen, sondern das reine Gewissen des Darbringenden heiligt das Opfer." Auch verlangt schon die Apostellehre ein vorausgehendes Sündenbekenntnis. Die mittelalterliche Kirche aber lehrt, daß das A. ex opere operato wirke, d. h. durch die äußere Teilnahme an demselben, sobald nur der Empfänger nicht im Stand einer ungelösten Todsünde sich befinde; dies wird durch vorhergehende Teilnahme am „Bußsakrament" vermieden, bei der aber auch wieder das Äußerliche ganz in den Vordergrund tritt. Darum verlangte die Reformation vor allem bußfertigen Glauben von den Abendmahlsgenossen, behielt aber eine demselben vorhergehende „Beichte" bei (s. Beichte). Nüchtern das A. zu empfangen ist in der kathol. Kirche Gesetz, in der evang. Kirche eine mehr und mehr erlöschende Sitte. 4. Das A. den Kranken in ihren Häusern einzeln zu reichen, ist uralte Sitte (Justin); übrigens wird in der kathol. Kirche eine solche Privatkommunion insofern nur als Anhängsel zur gemeinsamen betrachtet, als der Priester aus der Kirche geweihte Hostien mitnehmen muß. Die reformierte Kirche verwirft die Spendung des A. an einen ein=

Fig. 2. Altchristliche Darstellung des Abendmahls. Aus den sog. Sakramentskapellen in S. Callisto zu Rom. (3. Jahrh.)

zelnen, weil das A. Gemeinschaftsmahl sei; dagegen kommt es vor, daß zu einem Kranken Älteste versammelt werden, um mit ihm das A. zu halten. — **E.** Nutzen des A. Zu dem unter **A.** schon Erwähnten ist beizufügen, daß nach katholischer Lehre das A. Vergebung der täglichen Schwachheitssünden (nicht aber der Todsünden), ferner Schutz gegen Versuchungen, Erlaß zeitlicher Sündenstrafen, Hoffnung des ewigen Lebens u. s. w. gewährt; während Luther die „Vergebung der Sünden“ im unbeschränkten Sinn zur Hauptsache macht. Wenn neuere Theologen diese Betonung der Sündenvergebung zu einseitig fanden und dafür die Befestigung der Gemeinschaft mit Christus überhaupt setzten, so ist nur nicht zu übersehen, daß das A. gerade die Frucht des Todes Christi uns zueignen will. Und Luther sagt ja auch: „Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben u. Seligkeit“. Die von neueren Lutheranern versuchte Beziehung des A. auf die Bildung des künftigen Auferstehungsleibs hat in der H. Schrift keinen Anhaltspunkt. H.

Abendmahlsbulle s. In coena Domini.

Abendmahlsgefäße s. Kelch, Monstranz, Patene. Vgl. Artikel Altar.

Abendmahlsprobe s. Ordalien.

Abendmahlsstreitigkeiten s. Berengar, Lanfrank, Paschasius.

Abendmahlsvermahnung s. Liturgie.

Aben Esra (eigentlich Abraham, Sohn des Meir, Enkel des Esra). Geb. in Toledo 1119. † 1167 oder 68 oder 93. Als Bibelausleger und Grammatiker, Dichter und Philosoph, wie als Gelehrter in Naturwissenschaften berühmt. Schrieb u. a. eine Art Religionsphilosophie Jesod Mora.

Aberglaube (superstitio) ist alles, was über den wahren Glauben hinausgeht oder als ein fremdes demselben beigemischt wird, meist ein Produkt des bösen Gewissens oder des fleischlichen Eudämonismus in Verbindung mit einer zuchtlosen Phantasie, unwissenschaftlicher Leichtgläubigkeit und religiöser Unnüchternheit. Nach biblischem Maßstab ist nicht alles A., was die Aufklärung so nennt. Nur der wahre Glaube kann den falschen austreiben (vgl. Mt. 17, 20a u. 21). Es ist eine dringende Aufgabe der Predigt, des Jugendunterrichts und der Seelsorge, den aus heidnischer Zeit unserem Volk noch anhängenden A. (Wahrsagerei, Tagewählerei, Omina, böser Blick, Gespensterfurcht, Schatzgräberei, Brunnensucherei, Feuerbeschwörung, Hagelabwendung, Sympathie, Besprechen von Wunden, „Brauchen“, Blutstillen, Hexenglauben 2c.), sowie den aus katholischer Zeit stammenden zauberischen Mißbrauch der Sakramente, des Kreuzeszeichens, des Bibelbuches, der Gottesnamen, einzelner Bibelstellen und des Gebetes zu bekämpfen. Christliche Ärzte, Diakonissinnen, Hebammen, Wartfrauen 2c. sollten dabei mithelfen. (Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart.) J. H.

Fig. 3. Amulett mit dem Monogramm Christi aus der Zeit nach Konstantin. (Rom, vatik. Bibliothek.)

Aberle, Moritz, geb. 25. April 1809 in Oberschwaben, bei Biberach, 1848 Direktor des kath. Seminars in Tübingen, seit 1850 ordentl. Prof. der kath. Theologie (Exegese d. N. Test. und Moral.), † 3. Nov. 1875.

Abessinien oder Habesch, aus den drei einander oft bekämpfenden Reichen Tigre, Amhara und Schoa bestehend, rettete sein durch Frumentius um 316 empfangenes äthiopisches Christentum allerdings in sehr entwerteter Gestalt vor dem andringenden Islam bis in unsere Zeit hinein. Trotz der Taufe, des h. Abendmahls in beiderlei Gestalt, trotz der vielen wegen religiöser Waschungen an Wasserläufen erbauten Kirchen, trotz des mächtigen Abuna, welcher, vom koptischen Patriarchen zu Alexandrien erwählt, in Gondar als das abessinische Kirchenhaupt wohnt, ist die Geistlichkeit entartet, unwissend, sind die Mönche, unter ihrem Oberhaupt, dem Etschege, in zahlreichen Klöstern hausend, sehr dumm und nur in Bezug auf die alte Streitfrage über Christi Naturen rege. Nur bei einigen Debtera (Lehrern) ist ein Schimmer von Wissenschaft vorhanden. Sabbatfeier neben der des Sonntags, Speiseverbote, Beschneidung erinnern ans Judentum. — Vom portugiesischen Kapellan Alvarez um 1555 der gebildeten Welt wieder bekannter gemacht, wurde Abessinien drei Jahrhunderte hindurch von der katholischen Mission vergeblich besucht und bearbeitet; von den Jesuiten unter Oviedo 1558 und 1603 unter Peter Pays, welchem der abessinische König Susneus anhing, aber dessen Nachfolger Fasilados (Basilides) 1632 feind war, 1714 von deutschen Franziskanern, deren Begünstigung dem König Jostos den Thron kostete. Nicht viel besser erging es 1838 dem Priester Giuseppe Sapeto und Jacobis, vom bekannten Negus Theodoros vertrieben. Der italienische Bischof Massaya wirkte lange unter den Galla im südlichen Teil des Landes, Leon des Avanchers wurde 1879 zu Afallo im Königreich Gera, südwestlich von Schoa, vergiftet. Im apostolischen Vikariat Abessinien, wozu auch Massaua gehört, arbeiten ebenfalls die Lazaristen. — Auch die Evangelischen haben in diesem Teile des alten Äthiopiens Missionsversuche gemacht: dem vergeblichen Unternehmen des 1663 durch Herzog Ernst von Gotha entsandten Wandsleben war der Lübecker Peter Heyling um 1635 vorangegangen, welcher 1652 das N. T. ins Amharische übersetzte (vgl. über ihn Allg. Miss.-Zeitschr. 1876, 205 f.). Im Dienste der englisch-kirchlichen Miss.-Gesellsch. wirkten 1826—38 die Basler Gobat (s. d.) und Kugler, 1835 C. W. Isenberg (vgl. Evang. Miss.-Mag. 1866, 129 f.) und nach ihrer Vertreibung 1839—43 wiederum Isenberg mit Krapf (s. d.) und C. H. Blumhardt in Schoa und Tigre. Hier übersetzte Isenberg das N. T., das erste Buch Mose und den Psalter ins Tigresche; doch auch von hier wurden sie vertrieben. Im Jahr 1855 konnten Gobat und Flad (Miss.-Mag. 1864, 482) beim katholikenfeindlichen König Theodoros Handwerker-Missionare aus der Chrischona-Anstalt (s. d.) anstellen. Aber die bekannten Kämpfe dieses grausamen Alleinherrschers und das siegreiche Eingreifen der Engländer (Magdala, 13. April

1868) vernichteten alle bisherigen Erfolge (Miss.=Mag. 1869, 225 f.). Nur die Sendboten unter den jüdischen Falascha (s. d.) waren etwas glücklicher; aber die der schwedischen Vaterlandsstiftung mußten sich aus Nordabessinien und dem Kunamalande seit 1877 auf General Gordons Rat nach Mkullo und Massaua zurückziehen (Allg. Miss.=Zeitschr. 1883, 193 f.). Während sie von hier aus den alten Plan, die Galla zu erreichen, trotz vieler Mißerfolge fortsetzen und nachdem Krapfs Plan, von Ägypten bis Abessinien Missionsstationen (sog. Apostelstraße) anzulegen, gescheitert ist, sind einige abessinische Jünglinge in der Pilgermission zu Chrischona ausgebildet worden und im Vaterlande nun thätig (Konfu, starb aber schon 1876). Auch arbeiteten die Pilgermissionare Mayer und Greiner zu Balli in Schoa, bis der Negus Johannes 1885 alle Missionare, die evangelischen sowohl wie die katholischen, aus dem Lande vertrieb. Jakob Greiner ging nun im Dienst der evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch=Ostafrika nach Dar es Salam. 1887—88 wird ein großer Teil von A. durch Mahdisten verwüstet, Kirchen zerstört 2c.
E. W.

Abgaben, kirchliche, s. Annaten, Dispensationen, Peterspfennig, Stolgebühren, Zehnten u. dgl.

Abgar, mit dem Beinamen Uchama, Fürst von Edessa, regierte 8—45 n. Chr., soll nach dem Bericht des Eusebius in einer schweren Krankheit sich brieflich an Jesus gewendet haben mit der Bitte, ihn zu heilen, und mit der Einladung, nach Edessa überzusiedeln. Jesus habe in brieflicher Erwiderung die Einladung abgelehnt, die Gewährung der Bitte um Heilung aber für die Zeit nach seiner Himmelfahrt durch einen seiner Jünger in Aussicht gestellt. Wirklich habe dann auch ein vom Apostel Thomas nach Edessa gesandter Jünger Jesu, Thaddäus, den Fürsten geheilt und ihn samt der ganzen Stadt bekehrt. Die Sage ist später noch weiter ausgeschmückt worden. Die beiden Briefe, welche Eusebius dem Archiv von Edessa entnommen haben will, sind zweifellos unächt und nur aus der Absicht einer späteren Zeit heraus zu erklären, die Bedeutung der edessenischen Gemeinde durch den Hinweis auf ihr Alter und ihren ruhmreichen Ursprung zu heben und zu beleben.

Abgefallene s. Lapsi.

Abhängigkeit. Schleiermacher definierte die Religion als das Gefühl der schlechthinigen Abhängigkeit. Die Frömmigkeit ist nach ihm weder ein Wissen noch ein Thun, sondern eine Bestimmtheit des unmittelbaren Selbstbewußtseins oder Gefühls. Das Gefühl ist der Grundton des geistigen Lebens, es begleitet alle auf bestimmte Gegenstände bezogenen psychischen Akte und trägt die Keime des Wissens und Handelns in sich. Im Gefühl erfährt der Mensch die Einwirkung der höchsten Macht. Und weil alles geistige Leben von diesem unmittelbaren Selbstbewußtsein aus= und wieder in dasselbe eingeht, so kann die Frömmigkeit alle Momente des Lebens begleiten und erfüllen. Nun sind in jedem Gefühl genauer zwei Elemente enthalten: ein Sich=selbst=setzen, d. h. eine Selbstthätigkeit, und ein Sich=selbst=nicht=so=gesetzt=haben, d. h. eine Empfänglichkeit, oder anders ausgedrückt: ein Moment der Freiheit und ein Moment der Abhängigkeit. Zu allem endlichen Sein stehen wir im Verhältnis der Wechselwirkung; unsere Beziehungen zur Welt verlaufen daher in einer Reihe gemischter Freiheits= und Abhängigkeitsgefühle. Ein schlechthiniges Freiheitsgefühl giebt es für uns niemals. Wohl aber sind wir uns bewußt, nicht nur stets eines gegebenen Gegenstands unserer Selbstthätigkeit zu bedürfen, sondern auch unsere ganze innere Regsamkeit, ja unser Dasein überhaupt nicht von uns selbst zu haben. Mithin giebt es Eine große A., welche unser ganzes Leben umspannt und auch unsere Freiheitsgefühle sämtlich mit einschließt. Dieses schlechthinige A.'sgefühl kann sich nicht auf die Welt oder irgend einen Teil derselben beziehen, denn von unserer Weltbeziehung ist die Freiheit nie ausgeschlossen, es kann nur ausgehen von dem über alles einzelne Dasein hinausliegenden Einheitsgrund des Universums oder von Gott. Gott ist uns so im Gefühl auf eine ursprüngliche Weise gegeben. Und eben in diesem Gottesgefühl erreicht unser Selbstbewußtsein seine höchste Stufe. Aus dem anfänglichen Zustand der tierartigen Verworrenheit erhebt sich der Mensch im sinnlichen Selbstbewußtsein zu der Vorstellung eines Gegensatzes seines Ich gegen alles andere endliche Sein, um schließlich im schlechthinigen A.'sgefühl sich selbst mit allem Endlichen in die gemeinsame A. von Gott zu stellen. Schleiermacher nennt darum das Gefühl der schlechthinigen A. auch das „höhere Selbstbewußtsein“.— Diese Theorie der Religion bezeichnete gegenüber dem toten Intellektualismus und starren Moralismus der rationalistischen Lehre einen bedeutungsvollen Fortschritt, sofern sie auf die innerste Quelle der Frömmigkeit zurückging. Dagegen ist sie wenig geeignet, die im engeren Sinn religiösen Erregungen von den Zuständen des ästhetischen Empfindens zu unterscheiden. Auf eine abstrakt psychologische Konstruktion gebaut, ist sie gleichgiltig gegen die praktischen Bedürfnisse des Menschen, welche sich aus seiner Beziehung zur Welt ergeben. Mit Recht hat die neuere Apologetik vielmehr die konkrete Weltstellung des Menschen ins Auge gefaßt und seine praktischen, namentlich sittlichen Bedürfnisse zum Ausgangspunkt genommen.
Ki.

Ablaß (Indulgenz). Hat der reuige Sünder im Sakrament der Beichte durch die Absolution Erlassung der Schuld und ewigen Strafen seiner Sünde erhalten, so bleiben ihm noch die zeitlichen Strafen derselben, welche er auf Erden oder im Fegfeuer abzubüßen hat. Für sie hat er genug zu thun durch gute Werke, besonders Fasten, Almosen, Gebet. Allein die Kirche kann auch die zeitlichen Strafen erlassen. Der A. ist Erlaß zeitlicher Sündenstrafen und dieser Erlaß gilt nicht bloß vor dem Richterstuhl der Kirche, sondern auch vor dem Gottes. Selbst den schon im Fegfeuer befindlichen Seelen kann der A. noch zugewandt werden, doch ihnen nur per modum suffragii (in der Weise hilfreicher Fürbitte) und Perrone bemerkt dazu, daß bei schon Verstorbenen „die Wirkung des Ablasses nicht so sicher“ sei. Der A. ist möglich, da Christus, die Jungfrau Maria und die Heiligen viel mehr gute Werke gethan haben, als sie selbst nötig hatten, und die Kirche daher einen Schatz von Verdiensten (thesaurus meritorum) hat, aus dem sie denen, welche zu wenig haben, austeilen kann. Die guten Werke sind ja nach römischer Anschauung vom einen auf den andern übertragbar. Der A. ist eine solche Zuteilung aus dem unendlich großen Gnadenschatz der Kirche. Nur darf diese Zuteilung nicht ganz frei erfolgen, das widerspräche der

Gerechtigkeit Gottes. Der A. ist vielmehr an gewisse gute Werke geknüpft, an eine bestimmte Anzahl bestimmter Gebete, Besuch bestimmter Kirchen, Teilnahme an religiösen Vereinen, Verehrung von Reliquien und dgl. m. Auch werden, wenigstens der Lehre nach, Reue und Beichte als Bedingungen des Ablaßempfangs aufgestellt. — Den A. in vorstehendem Sinne kannte die alte Kirche nicht. Sie kannte die Redemtionen und Relaxationen, durch welche die lange Bußzeit mit andern sogenannten Bußwerken vertauscht wird. Die Beichtbücher (libri poenitentiales) geben Anweisung, wie die kanonischen Strafen mit andern Leistungen vertauscht werden können, auch mit Geldzahlungen. Die alte deutsche Sitte des Wehrgeldes mag hiezu beigetragen haben. Die Genugthuung bei der Beichte konnte dann überhaupt in eine beliebige Leistung zu Gunsten der Kirche verwandelt werden. Allen Kreuzfahrern z. B. wurde volle Vergebung der Sünden zugesagt. Die verschiedenen Ablässe wurden Privilegien, besonders der Mönche, und der Papst nahm das Recht der Plenarablässe für sich ausschließlich in Anspruch. Die Ablässe des von Bonifaz VIII. eingeführten Jubeljahrs gewährten vollkommenste Sündenvergebung. Manche Theologen und Prediger (Abälard, Berthold von Regensburg) haben ihre Stimme gegen den beginnenden Ablaßhandel erhoben. Aber Alexander von Hales erfand zur Begründung des Ablasses die Lehre vom Gnadenschatz der Kirche, Thomas von Aquino bildete sie aus und Klemens VI. (in der Bulle Unigenitus 1343) bestätigte sie. Sixtus IV. dehnte 1477 den A. ausdrücklich auch auf die Verstorbenen aus, eine Anschauung, die indessen schon 1031 von dem Bischof Jordanus von Limoges verteidigt worden war, während einst der Papst Gelasius (495) energisch die Anforderung zurückgewiesen hatte, daß er auch den Toten die Sünden vergeben könne. Immer mehr wurde es Sitte, A. einfach für Geld zu verkaufen. Die Ablässe am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts mußten Geld einbringen für die Türkenkriege und den Bau der Peterskirche. — Das Konzil zu Trient hat erklärt, der A. sei, als dem christlichen Volk überaus heilsam, beizubehalten, und diejenigen verdammt, welche ihn für unnütz erklären oder die Macht der Kirche, ihn zu spenden, bestreiten. Aber es hat auch bestimmt, daß die Mißbräuche dabei, besonders aller böse Gewinn abgestellt werden. Seitdem wird der A. nicht mehr eigentlich verkauft; die Ablaßkrämer sind abgeschafft. Aber der A. selbst besteht fort. Und heute noch läßt die katholische Kirche hie und da in der Praxis des gewöhnlichen Lebens die Verwechslung des Ablasses mit der Sündenvergebung gewähren. Auch giebt es zur mühelosen Erlangung von Ablässen für Jahrtausende reichliche Gelegenheit (vergl. bes. Reusch, die deutschen Bischöfe und der Aberglaube, Seite 18, 26, 43, 46). Alle diejenigen aber, welche im A. nur den Erlaß der von der Kirche auferlegten Strafen sehen möchten, werden scharf zurückgewiesen. — Eingeteilt wird der A. in den allgemeinen (welcher überall zu haben ist), und den partikularen (welcher an ein bestimmtes Bistum, Kirche und s. f. geknüpft ist); ferner in den vollkommenen, durch welchen alle bisher verschuldeten zeitlichen Strafen erlassen werden, und in den unvollkommenen, für eine bestimmte Zahl von Tagen, Monaten, Jahren. Indessen kann niemand gewiß sagen, ob er vollkommenen A. gewonnen habe; denn niemand weiß, ob er die bestimmten Bedingungen so genau erfüllt hat, als es notwendig ist und s. f. — Luthers 95 Thesen griffen noch nicht den A. selbst an, sondern wollten ihn nur auf seine ursprüngliche Bedeutung zurückführen. Anders die Schmalkaldischen Artikel (II, Art. 2), wo es vom A., bei welchem der leidige Judas, der Papst, das Verdienst Christi und der Heiligen verkauft, heißt: „welches alles nicht zu leiden ist, und auch nicht allein ohne Gottes Wort, ohne Not, ungeboten, sondern zuwider ist dem ersten Artikel, denn Christus Verdienst nicht durch unsere Werke oder Pfennig, sondern durch den Glauben aus Gnaden erlangt wird, ohn alles Geld und Verdienst, nicht durch's Papst's Gewalt, sondern durch die Predigt oder Gottes Wort fürgetragen.“ Die evangelische Kirche weiß demgemäß nichts vom A. Auch die griechische Kirche kennt ihn nicht (vgl. Hirscher, die kath. Lehre vom A.). Th. Tr.

Fig. 4. Ablaßhandel. Nach einem Holzschnitt von Hans Holbein d. J.

Ablution (= Abspülung) Bestandteil der röm. Messe, s. Messe. H. K.

Abrabanel (auch Abarbanel, Barbanella, Barbinellus, Ravanella), Don Isaak, gelehrter Jude aus vornehmem Geschlecht, geb. 1437 zu Lissabon, Staatsmann und Finanzmann in Portugal und Spanien. Seit der Vertreibung der Juden aus Spanien 1492 hielt er sich, mit gelehrten, aber weitschichtigen alttest. Kommentaren beschäftigt, in Neapel, Sizilien, zuletzt in Venedig auf. † 1509. Seine Schriften enthalten vielfach eine heftige Polemik gegen das Christentum.

Abraham a Sancta Clara, eigentlich Ulrich Megerle, geb. 2. Juli 1644 (nach andern 1642) zu Krähenheinstetten bei Meßkirch (Baden), studierte in Ingolstadt und Salzburg, trat 1662 in den Orden der Augustiner-Barfüßer, dessen Provinzial und Defi-

nitor er zuletzt wurde. 1668 kam er nach Wien, wo seine Wirksamkeit als Prediger an der Augustiner-(Hof-) Kirche, unterbrochen durch einen (vielleicht unfreiwilligen) 7jährigen Aufenthalt in Graz (1682 bis 1689), bis zu seinem Tode, 1. Dez. 1709, dauerte. — Seinen Ruf als Prediger verdankt er neben wirklichem rhetorischem Talent vorzugsweise seiner Unterhaltungsgabe und seinem derben Freimut. Er ist ein Meister der Sprache, unerschöpflich in Synonymen, Wortspielen und Bildern, ein Sammler lustiger Anekdoten und interessanter Notizen, ein satirischer Richter menschlicher Thorheiten und Standessünden, alles in allem ein verspäteter Nachzügler der burlesken Volksprediger des ausgehenden Mittelalters. Persönlich ehrenhaft aber ohne feinere Bildung, entwickelt er immer einseitiger seine Virtuosität für das Possenhafte, dem Geschmack seines Publikums unterliegend, statt ihn veredelnd. Seine bekanntesten Schriften: Merk's Wien! (1680) und Judas, der Erzschelm (1686–95). Ki.

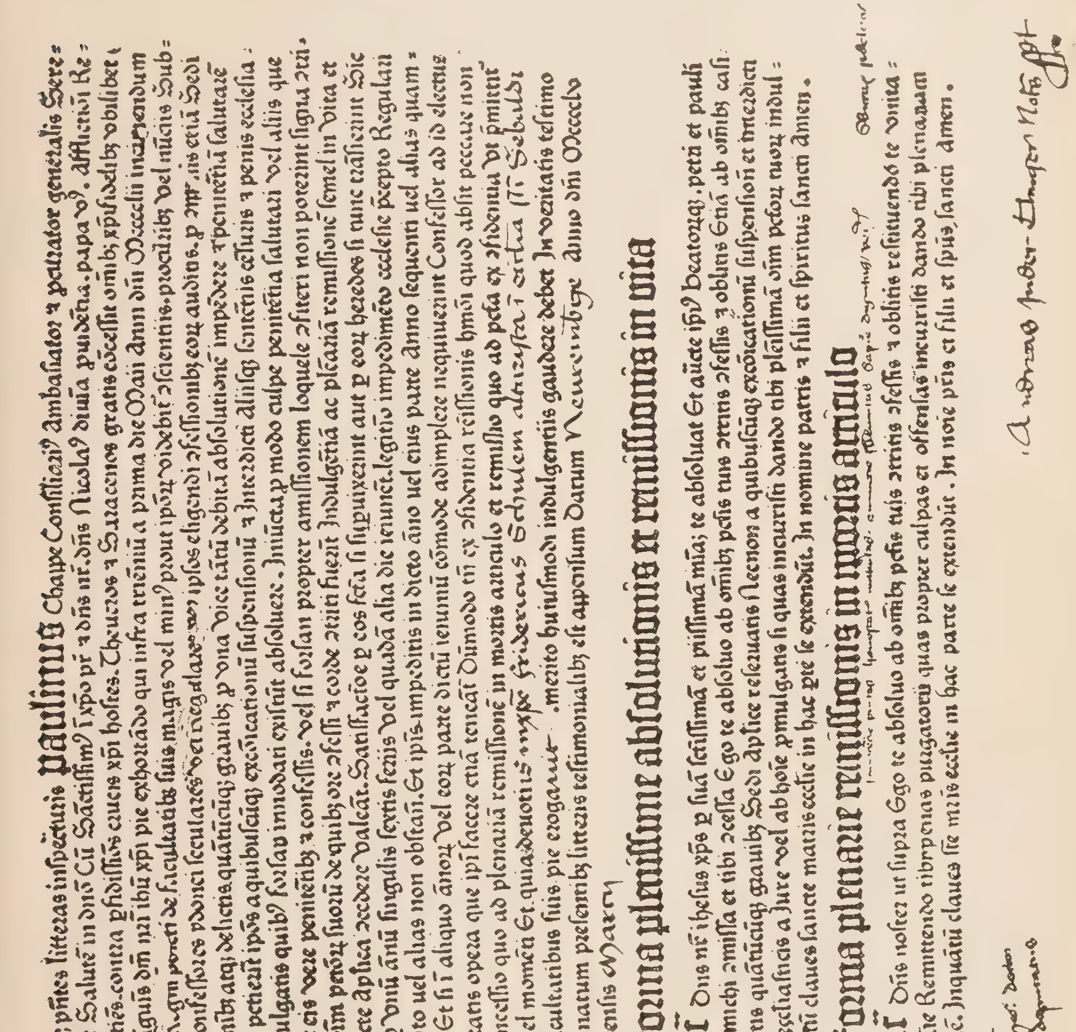
Forma plenissime absolutionis et remissionis in vita
Forma plenarie remissionis in mortis articulo

Fig. 5. Verkleinerte Nachbildung eines von Gutenberg gedruckten Ablaßbriefes. (Leipzig, Univ.-Bibliothek.)
Das Dokument, entstanden durch den von Nikolaus V. 1451 für Unterstützung des Königreichs Cypern gegen die Türken gewährten allgemeinen Ablaß, ist am 24. März 1455 in Nürnberg durch Johannes Ystein, der Theologie Doktor, Cisterzienserordens, für Fr. Schulem, Priester an der Sebalduskirche, ausgestellt.

Abrahamiten. 1) Eine Paulicianische Sekte,

ums Jahr 800, nach Abraham oder Ibrahim v. Antiochien genannt. — 2) Eine am Ende des vorigen Jahrhunderts in Pardubitz (Böhmen) entstandene Sekte, (auch böhmische Deisten genannt), deren Anhänger sich zu dem Glauben Abrahams vor der Beschneidung bekennen wollten, d. h. zum Glauben an einen Gott. Sie wollten weder Juden sein, noch sich zu einer der christl. Konfessionen rechnen lassen. Von der Bibel nehmen sie nur das Vaterunser und die 10 Gebote an. Die Sekte wurde durch Joseph II. 1783 unterdrückt.

Abrakadabra soll persischer Name für den Sonnengott Mithras sein. Von christl. Sekten (Basilidianern) in abergläubischer Weise als Amulett, z. B. gegen Fieber getragen. Auf dem Papier stand:

a b r a k a d a b r a
a b r a k a d a b r
a b r a k a d a b
a b r a k a d a
a b r a k a d
a b r a k a
a b r a k
a b r a
a b r
a b
a

Dieses Papier wurde auf der Haut 9 Tage als Amulett getragen, dann unter allerhand Zeremonien in fließendes Wasser geworfen. Derartige Amulette sollen heute noch in England gegen Zahnweh gebraucht werden.

Abraxas oder Abrasax, ein Geheimwort der gnost. Basilidianer, das den Oberherrn der 365 Himmel bezeichnet, gebildet entweder durch Zahlenberechnung (der Zahlenwert der Buchstaben giebt die Zahl 365) oder abzuleiten aus dem Ägyptischen = heiliges Wort, gebenedeiter Name. Von den Bas. ging es zu den Priscillianisten und vielen andern magischen und alchymistischen Sekten über. A.'gemmen sind geschnittene Steine, auf welchen neben natürlichen Bildern dieses Wort oder andere unverständliche in griechischer Schrift vorkommen; sie wurden von den Bas. als Amulette getragen, kommen aber noch bis ins späte Mittelalter vor. H. M.

Abrenuntiatio s. Taufe.

Absalon (eigentlich Axel), 1158 Bischof von Röskilde, 1178 Erzbischof von Lund und Primas der dänisch-schwedischen Kirche, gest. 1201. (In der Burg Axelhuus, die er sich baute, legte er den Grund zu Kopenhagen.)

Abseite, Nebenraum, in der Regel = Seitenschiff; fälschlich manchmal für Apsis gebraucht.

Absentgelder sind die jetzt nicht mehr üblichen Abgaben, welche von den Geistlichen, besonders von denen, die mehrere Pfründen zugleich besaßen, dem Bischofe für Dispensation von der Residenzpflicht gezahlt wurden. Ri.

Absetzung (Amtsentsetzung). Das kanonische Recht kennt die A. in drei verschiedenen Formen: 1) privatio beneficii: der Geistliche verliert sein Amt mit Pfründe, behält jedoch die Fähigkeit zum Erwerb eines andern; eine spezielle Art der privatio beneficii ist die Strafversetzung; 2) depositio (remotio): der Geistliche verliert sein Amt und die Anstellungsfähigkeit für alle Zeiten und wird von der Ausübung des Ordo suspendirt, behält aber die allgemeinen geistlichen Standesrechte; 3) degradatio: dies ist die depositio verbunden mit dem Verlust der allgemeinen geistlichen Standesrechte; sie tritt ein nicht durch die bloße Sentenz (degradatio verbalis), sondern erst durch einen feierlichen Akt (degradatio actualis), indem der Geistliche der Insignien seines Ordo entkleidet und dem weltlichen Richter übergeben wird. Während nach dem älteren Recht ein Geistlicher infolge der depositio und der degradatio aus dem geistlichen Stande ausschied (reductio ad communionem laicam), mußte später mit der Ausbildung der Lehre vom character indelebilis diese Wirkung der A. wegfallen. Das Recht zur A. eines Pfarrers hat der Bischof, zur A. eines Bischofs der Papst. Auf dem Standpunkt der neueren Gesetzgebung ist selbstverständlich die Zuläßigkeit der weltlichen Strafe nicht mehr durch vorherige kirchliche Degradation bedingt. — In der evangelischen Kirche kommt die A. vor in Form der Strafversetzung, der Strafemeritierung und der Dienstentlassung; eine eigentliche degradatio im Sinne feierlicher Entkleidung von den Zeichen des geistlichen Standes ist hier nicht mehr praktisch. — Die Verurteilung eines Geistlichen zu einer Zuchthausstrafe, die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben nur in denjenigen deutschen Staaten auch den Verlust des geistlichen Amtes zur Folge, welche in Anwendung des § 5 des Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuche die im letzteren (§§ 31, 33, 35) enthaltenen Bestimmungen über die notwendigen Folgen rechtskräftiger Verurteilung zur Zuchthausstrafe und die Wirkung der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter landesgesetzlich auf die Inhaber von Kirchenämtern ausgedehnt haben (so Preußen, Sachsen, Baden, Hessen). Ri.

Absolution (latein. von absolvere) = Lossprechung, Freisprechung, in der Kirche zunächst von der über die Sünde verhängten kirchlichen Buße und Strafe, dann von der Sünde selbst, s. Beichte. H. K.

Absolutismus s. Prädestination.

Abstinenz s. Enthaltsamkeit.

Abt (abbas), Name für den Vorsteher eines Klosters (Abtei), bei weiblichen Klöstern Äbtissin (abbatissa). Daneben auch andere Namen: Prior, Rektor, Propst, Guardian. Der Abt wird gewöhnlich durch Wahl des Konvents bestellt; Erfordernis ist für Äbte, daß sie 25 Jahre alt und Priester sein, für Äbtissinnen, daß sie das 40. Lebensjahr erreicht und mindestens 8 Jahre zuvor das Gelübde abgelegt haben müssen; doch ist die Freiheit der Wahl vielfach beschränkt teils durch landesherrliches Nominationsrecht, teils durch päpstliche Reservationen; die Wahl ist vom Bischofe, bei exemten Klöstern vom Papste zu bestätigen. Der Abt führt das Regiment des Klosters und handhabt die Disziplinargewalt, und übt über die Ordensglieder die Pfarrechte. Von den hier genannten Äbten (abbates regulares) sind die a. seculares zu unterscheiden, d. i. Weltgeistliche, welche eine Abtei als kirchliches beneficium genießen und sich in allen die Ordensregel voraussetzenden Geschäften durch einen vicarius vertreten lassen müssen. — In der evang. Kirche kommt die Bezeichnung A. noch vereinzelt vor, als Ehrentitel, oder als Titel von Vorstehern, z. B. des evang. Klosters Loccum. (S. auch Klöster.) Ri.

Abubekr mit dem Beinamen El Siddik, geb. in Mekka 573, einer der ersten Anhänger Mohammeds, Vater von dessen Lieblingsfrau Aïscha und seit 632 sein Nachfolger als erster Chalif, Anfänger der Korânsammlung, † 23. Aug. 634. H. M.

Abukara, Theodorus, morgenländischer Theolog in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh., Schüler des Johannes v. Damaskus, Bisch. von Karä, Verf. von 43 Schriften dogmatischen, apologetischen (gegen Akephaler, Jakobiten, Nestorianer, Origenisten, Juden, Muhammedaner) und polemischen Inhalts in griechischer und arabischer Sprache. H. M.

Abulfaradsch, eigentlich Gregor, Sohn eines jüdischen, später jakobitischen Arztes zu Malathya in Kappadokien, mit dem Beinamen Bar Ebhrâyâ (Barhebräus), geb. 1226, 1246 Bischof von Gubos, später von Lâyabhîn und Aleppo, seit 1261 Maphrian (Weihbischof) von Takrît, † 1286. Durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit (daher „Phönix des Jahrhunderts") ward er seinen Landsleuten der Vermittler theologischer, historischer und medizinischer Kenntnisse. Besonders bekannt ist sein Chronicon Syriacum, eine Art jakobitischer Kirchengeschichte, wovon ein arabischer Auszug die historia dynastiarum; ferner eine Erklärung der wichtigsten Stellen der Bibel „Schatzkammer der Geheimnisse", und sein „Buch der Lieder". H. M.

Abuna s. Abessinien.

Acacius. 1) Metropolit von Cäsarea 340, Schüler und Nachfolger des Eusebius. Wegen seiner arianischen Lehre wurde er von 2 Synoden abgesetzt. Ursprünglich strenger Anomöer, ging er später zu dem milderen Arianismus mit der Formel ὅμοιος κατὰ τὴν βούλησιν über und nahm zuletzt sogar das nicänische Symbol an. † 363. — 2) Patriarch von Konstantinopel, 471—488, Urheber von Zenos Henotikon und dadurch Anlaß des 35jähr. Bruches mit Rom 484. — 3) Bischof von Beröa und Syrien seit 378, streng orthodox, erbitterter Gegner von Johannes Chrysostomus. † 436, 110 Jahre alt. — 4) Bischof v. Amida in Mesopotamien, c. 420, veranlaßt seine Geistlichkeit, goldene und silberne Kirchengeräte zur Loskaufung und Verpflegung mehrerer tausend persischer Kriegsgefangenen herzugeben und steuert dadurch der Christenverfolgung in Persien. Socr. VII, 21; Nikeph. XIV, 22. — 5) Bischof von Melitene, c. 431. Gegner des Nestorianismus, in der orientalischen Kirche Heiliger. Gedenktag: 17. April. — 6) Nothelfer der röm. Kirche; auch Agathius genannt, ein kaiserl. Feldherr, † 8. Mai 311 in Byzanz als Märtyrer.

A capella, alla cappella, alla capella, Bezeichnung für Chorgesang ohne Instrumentalbegleitung. Der reine Vokalstil ist der in der päpstlichen Kapelle zu Rom allein zulässige; ursprünglich wollte man mit obigem Ausdruck den dem Vorbild der päpstlichen Kapelle entsprechenden Kirchengesang bezeichnen, wendete ihn aber dann ganz allgemein auf den nicht begleiteten kirchlichen oder weltlichen Chorgesang an. H. K.

Accentus ecclesiastici, die Weisen, welche der Geistliche bei Verlesung der Schriftabschnitte zu beobachten hat, wie sie sich noch jetzt in der katholischen und anglikanischen Kirche, zum Teil auch in lutherischen Antiphonien und Kollekten erhalten haben. H. M.

Acceptanten s. Jansenismus.

Acceptatio oder **acceptilatio**, Schlagwörter jener Lehre, die dem Verdienste Christi nicht an sich unendlichen Wert zuschreibt, sondern nur infolge des Beliebens Gottes (Acceptationstheorie). So zuerst bei Duns (s. d. A.): Christi Opfertod hat als Leistung seiner menschlichen Natur endlichen Wert; nur ex congruo, d. h. aus empfehlenden Gründen, mit Rücksicht auf den unendlichen Wert der Person Christi will Gott ihn pro infinitis gelten lassen (accept. gratuita Dei). Indem die Reformierten das Werk Christi der Prädestination unterordnen, nähern sie sich der acc. (vgl. Calvins merum beneplacitum Dei). Entschieden lehrt die acc. der Arminianismus (s. d. A.); z. B. Limborch: Deus respectu dignitatis personae Christi in unica hac victima acquievit; auch bei Grotius (s. d. A.) beruht der Wert von Christi Tod als einem von Gott veranstalteten Strafexempel nur auf Zweckmäßigkeitsgründen. J. E.

Accessus ist das fortgesetzte Stimmensammeln, das bei der Wahl eines Papstes eintritt, falls bei der ersten Abstimmung ein Ergebnis nicht erzielt worden ist. Vgl. Papstwahl. Ri.

Accidentarier s. Flacius.

Accidenzien s. Stolgebühren.

Acclamation s. Papstwahl.

Accommodation bezeichnet das Herabsteigen des geistig Höherstehenden zur Fassungskraft dessen, der erst gebildet werden soll. Sie liegt entweder nur in der Lehrform, die an Bekanntes und Zugestandenes anknüpft, oder erstreckt sie sich auf den Lehrinhalt selbst (materiale A.). In letzterem Fall ist sie entweder 1) bloß negativ eine pädagogische Zurückhaltung in der Wahrheitsmitteilung, wie sie Jesus und die Apostel thatsächlich von sich bezeugen (Joh. 16, 12; 1 Kor. 3, 1. 2), oder 2) ein vorläufiges Geltenlassen von Vorurteilen und Irrtümern, weil sie auf der erreichten Stufe noch nicht innerlich zu überwinden sind, oder endlich 3) positiv, die ausdrückliche Aneignung irriger Vorstellungen, um die Aufmerksamkeit und den guten Willen des Schülers nicht von vornherein zu verlieren. Hat die 1. und 2. Form ein zeitweiliges Recht, so ist dagegen die 3. ebenso sittlich verwerflich als zweckwidrig, da sie nicht nur der Wahrhaftigkeit widerstreitet, sondern auch das Vertrauen erschüttert und eine bedenkliche Schwäche der vertretenen Sache, für welche die rechtmäßigen Beglaubigungsmittel unzureichend befunden werden, verrät. Gleichwohl sah sich der Rationalismus zu der Annahme gedrängt, Jesus und die Apostel hätten sich eines so zweifelhaften Mittels bedient. Nicht nur die Aussprüche über Teufel und Dämonen, auch die Darstellung des Todes Jesu als Versöhnungstodes, ja überhaupt die Bezugnahme auf alttest. Stellen sollte auf A. beruhen. Man konnte so die dem jeweiligen Zeitbewußtsein fremdartigen Elemente der biblischen Verkündigung zurückweisen, ohne doch dem theoretischen Satz von der Irrtumslosigkeit Christi und der biblischen Schriftsteller und damit dem Offenbarungscharakter ihrer Lehre zu nahe zu treten. Da jedoch über dieses A.'sverfahren keinerlei authentische Erklärung derer vorlag, die es angeblich befolgten, so hatte die Willkür den freiesten Spielraum. Vertreten wurde die A.'stheorie namentlich durch Semler und W. A. Teller, bekämpft u. a. von Storr, Reinhard, Bretschneider, K. L. Nitzsch. —

Wir erkennen in dieser Theorie einen verfehlten Versuch, zwischen Inhalt und Form, Wesentlichem und Unwesentlichem in der Offenbarung zu unterscheiden, einen Versuch, der namentlich deshalb mißlingen mußte, weil die Offenbarung selbst als Mitteilung eines übergeschichtlichen Lehrsystems gedacht wurde, welchem Elemente des wechselnden Zeitbewußtseins nur durch Willkür und Absicht der Offenbarungsträger beigemischt sein konnten. So ist denn auch mit der Erkenntnis der geschichtlichen Bedingtheit der Offenbarung die früher viel verhandelte Frage vom Schauplatz verschwunden. Ki.

Accommodationsstreit, eine lehrreiche Phase der röm.-kathol. Missionsgeschichte, durch welche sowohl das Unfehlbarkeitsdogma als auch die Papsttreue der Jesuiten eigentümlich beleuchtet wird. 1) In Indien hatte unter portugiesischem Schutz die röm. Kirche von 1498—1606 fast nur mit äußeren Machtmitteln gewirkt und es dahin gebracht, daß Christ-werden und Parangi (Franke, Abendländer, Portugiese)- werden allgemein für gleichbedeutend galt, als der Jesuit Robert dei Nobili durch Eingehen auf die indische Gedankenwelt und möglichste Accommodation an die herrschenden Kasten- und Reinigkeitssatzungen einen neuen Weg einschlug. Er lebte wie ein brahmanischer Heiliger, trug das rotgelbe Büßergewand, legte eine Brahmanenschnur (aus 3 Gold- und 2 Silberfäden, mit einem Kreuzchen) an, suchte jeden Zusammenhang mit den Portugiesen und ihren Bekehrten, ja sogar seine europäische Herkunft abzuleugnen, und gestattete seinen Jüngern die völlige Beibehaltung ihrer Kaste mit allen ihren zeremoniellen Gebräuchen und ethischen Konsequenzen. Gewöhnlich wird ihm auch die Abfassung und Unterschiebung jenes Jadschur-Weda, der den Brahmanen verloren gegangen, nun aber ihm geoffenbart worden sei, zugeschrieben. Dieses Falsifikat, das die christliche Lehre unter dem Schein alter Weda-Weisheit einschmuggelt und europäische wie eingeborne Gelehrte (übersetzt ins Französische 1778) getäuscht hat, dürfte aber wohl eher von einem seiner Schüler, vielleicht in Pondicherry, abgefaßt sein. Verteidigt wurde das alles durch den Hinweis auf das Beispiel Pauli (1 Kor. 9, 20 ff.), auf die Weisungen Gregors des Gr. an den Apostel der Angelsachsen, auf Thomas v. Aquino u. s. f.; und wirklich apostolisch ist der Ernst, mit welchem Nobili für jedes Volk ein Eingehen der christlichen Theologie in seine Sprache forderte, sowie der Freimut, mit welchem einer seiner Beschützer, Alexis Menezes, erklärte: wenn es sich um das Heil einer Seele handelte, würde er sich nicht fürchten, 600 Brahmanenschnüre zu tragen. Nach langen Streitigkeiten, Verhören und Verhandlungen entschied 1623 Gregor XV., daß den Kastenchristen die „Beibehaltung von Stirnzeichen, Brahmanenschnur, Zopf, Waschungen" 2c. zu gestatten sei. Damit war die mittelalterliche Missionspolitik, wonach mit dem Heidentum nicht sowohl gebrochen als vielmehr ein Kompromiß geschlossen werden muß, auch für Indien anerkannt. Aber dabei sollte es nicht bleiben. 1703 sandte Klemens XI. den Legaten Tournon nach Indien, der sich entschieden gegen die jesuitische Praxis erklärte und dessen 16 Artt. 1707 vom Papst für vollkommen bindend erklärt wurden. Nun sandten die Jesuiten eine Deputation nach Rom und ein Mitglied derselben, P. Bouchet, beschwor nach seiner Rückkehr, der Papst habe ihm mündlich gesagt (vivae vocis oraculum), die Missionare brauchten sich an jene Artt. nur insoweit zu kehren, als sie die Bestimmungen derselben nicht mit der größeren Ehre Gottes und dem Heil der Seelen für unvereinbar hielten; 1711 aber erklärte Klemens XI. feierlich, das sei nicht wahr, und am 12. Dez. 1727 bestätigte Benedikt XIII., nach abermaliger Untersuchung, in dem Breve Ad aures nostras pervenit ausdrücklich wieder die Tournonschen Artt. Die Jesuiten gehorchten aber nicht und sie erlangten auch von Klemens XII. einige Zugeständnisse; im wesentlichen aber war auch das neue Breve Compertum exploratumque vom 24. Aug. 1734 nur eine abermalige Bestätigung der Tournonschen Artt.; am 13. Mai 1739 folgten zwei strenge Breves; ja gleichzeitig drohte der Ordensgeneral allen Widerstrebenden mit alsbaldiger Rückberufung nach Europa. So wurde denn 1741 in allen Kirchen verkündigt, daß die heidnischen Riten verboten seien. Die Folge war, daß die Kastenchristen rebellierten und eine greuliche Verwirrung entstand, welche bis zur Aufhebung des Jesuitenordens (1773) fortdauerte, die meisten Gemeinden zerspaltete und überall zu Rückschritten und Abfällen führte. Mit all den staunenswerten Erfolgen war es nun zu Ende. Von den 100 000 Bekehrten, die Nobili († 1656) hinterlassen haben soll, waren bald keine 30 000 mehr übrig, und dieser dürftige Rest bestand aus den verkommensten Scheinchristen (vgl. Ev. Miss.-Mag. 1868, S. 49—70. 112 f.; Müllbauer, Geschichte der kath. Miss. in Ostindien, 1852, und Warneck, Protestant. Beleuchtung II, 388—401). — 2) Auch in China hatte die katholische Mission im Gefolge der Portugiesen 1556 und 1557 ihren Einzug gehalten, aber mit wenig Erfolg, bis es 1581 einem Roger und 1582 einem Ricci gelang, ins Innere vorzudringen, durch ihre mathematisch-astronomischen Kenntnisse den Hof für sich zu gewinnen, ja sogar hohe Beamtenstellen zu erlangen und unter allerlei Accommodationen ihre Lehre, d. h. einen halben Konfuzianismus an den Mann zu bringen. Zu Widerspruch und Streit kam es, als 1630 der Dominikaner Morales und der Franziskaner Anton in Südchina ein strengeres Christentum eingeführt hatten und die Jesuiten sich in Rom darüber beschwerten! 1645 entschied Innozenz X. gegen die Accommodationen, zehn Jahre später der Jesuitenknecht Alexander VII. für dieselben, und 1669 erklärte Klemens IX. beide Entscheidungen für rechtskräftig! Dann kam der gelehrte Maigrot als apost. Vikar nach China und erließ 1693 ein strenges Verbot gegen die jesuitische Praxis, das 1704 von Klemens XI. bestätigt wurde und zu dessen Durchführung der Legat Tournon 1703 in China erschien. Die Jesuiten aber reizten den chines. Kaiser gegen ihn auf; er starb 1710 im Kerker. 1715 erneuerte und verschärfte Klemens XI. sein Dekret gegen die „chines. Riten", aber erst Benedikt XIV. gelang es, ihren Widerstand zu brechen, indem alle Jesuiten sich eidlich verpflichten mußten, die heidnischen Gebräuche abzuschaffen. Damit war der lange Streit endlich abgethan, aber auch die „blühende" Mission in China so gut wie zerstört. Auch sie hatte sich als auf Sand gebaut erwiesen. (Vgl. Allgem. Miss.-Zeitschrift 1884, S. 49—71, und Warneck a. a. O. S. 401—407.) — Man kann zugeben, daß in manchen untergeordneten Punkten den Jesuiten mit ihrer weitherzigen Praxis ein

gewisses Recht völkerpädagogischer Weisheit zur Seite steht, aber doch beweist der ganze Streit, daß sie mit all ihrem Thun — nicht bauen, sondern zerstören.
J. H.

Acesius, novatianischer Bischof, verteidigte auf dem nicänischen Konzil die novatianischen Forderungen.

Achelis, Ernst Christian, geb. 1838, theol. Prof. für prakt. Theologie in Marburg 1882. Anhänger Rothes, schrieb u. a. die Bergpredigt, exeg. und krit. untersucht 1875.

Achery s. D'Achery.

Acht s. Bann.

Achterfeldt, Joh. Heinr. (geb. 1788, † 1877), kathol. Prof. in Bonn, Schüler von Hermes, Herausgeber von dessen Dogmatik. 1843 seines Amtes zeitweilig entsetzt wegen seiner liberalen Stellung.

Ackermann, Constantin, streng lutherischer Theolog des 19. Jahrh. Zuletzt Oberhofprediger in Meiningen. Beliebter Prediger, redigierte das neue Meininger Gesangbuch. Schrieb: „Das Christliche in Plato", „Luther seinem vollen Wert und Wesen nach" und „Die Beichte, besonders die Privatbeichte". † 1877.

Acosta, Uriel (oder zuerst Gabriel), geb. 1594 in Porto (Portugal) in einer adeligen katholischen Familie, deren Vorfahren Juden gewesen. Gewissensbedenken, zunächst gegen die kathol. Ablaßlehre, brachten ihn zum Übertritt zum Judentum, den er in Amsterdam vollzog (weil er in Portugal nicht gesetzlich erlaubt war). Später wurde er von der Synagoge wegen Leugnung der Unsterblichkeit in den Bann gethan, dann wieder unter demütigenden Formen in die Synagoge aufgenommen. † 1640 (vielleicht durch Selbstmord).

Acta apost. apocrypha s. Apokryphen (des Neuen Testaments).

Acta Archelai, für die griechischen und lateinischen Schriften über den Manichäismus (s. d. A.) die Hauptquelle aus dem Anfang des 4. Jahrh., welche über eine Disputation zwischen Mani und einem Bischof Archelaus von Kaskar, den es nie gegeben, berichtet — eine Einkleidung ohne geschichtliche Unterlage. Ursprünglich syrisch geschrieben (so Hieronymus; mit Unrecht bezweifelt), sind die acta bis 350 ins Griechische und Lateinische übertragen. Nur die lateinische Übersetzung haben wir ganz, von der griechischen kleine, doch wertvolle Bruchstücke. Die acta sind mehrfach überarbeitet, enthalten über Manis Leben allerlei Unglaubwürdiges, dagegen über seine Lehre viel Zuverlässiges. Wahrscheinlich in Edessa entstanden, ist der Bericht auch ein Beweis, wie dort statt der Logoschristologie noch die adoptianische Lehre des Paulus von Samosata (s. d. A.) herrscht, wenn Manis Ansicht, daß Jesus der ewige Sohn Gottes sei, bekämpft und (Kap. 49. 50) behauptet wird: bei der Taufe Jesu descendit spiritus super hominem ... dico autem de eo, qui ex Maria factus est homo ... Hic est Christus Dei, qui descendit super eum, qui de Maria est. Vgl. Harnack, Dogmengesch. Bd. I, 599 f. 682 f.
J. E.

Acta martyrum, Berichte über Leiden und Sterben christlicher Blutzeugen, welche meist in der Gemeinde, der die Märtyrer angehört, unmittelbar nach deren Tod abgefaßt wurden. Die dankbare Gemeinde hielt das Gedächtnis solcher Männer heilig; vielfach wurden die Todestage der Märtyrer als Geburtsfeste (natalitia) gefeiert. War der Glaubenszeuge ein bedeutender Mann, so nahmen auch andere Gemeinden an der Feier teil. Zu dem Zweck wurden die acta geschrieben, um jene zu benachrichtigen und zur Mitfeier einzuladen. Sie führen den Titel passiones, passionalia oder im Mittelalter passionarii (libri), legenda (s. d. A. Legende), sofern sie bei der Gedächtnisfeier in die Messe eingelegt und vom Lektor vorgelesen wurden. Auch in die Diptycha (s. d. A.) werden bald die Namen der Märtyrer aufgenommen. — Wir haben in verschiedenen Rezensionen Märtyrerakten von Ignatius, Bischof in Antiochien († etwa 108); sie sind aber späteren Ursprungs, vielleicht erst aus dem 5. Jahrh. Ähnlich ist es mit dem Bericht über Justins Martyrium (zwischen 161 und 168). Über Verfolgung und Ende des Bischofs Polykarp von Smyrna (zwischen 155 und 166) berichtet seine Gemeinde an eine andere in Kleinasien; die Akten sind wohl die ältesten, die wir kennen, wenn sie auch in ihrer jetzigen Gestalt nicht ganz authentisch sein dürften. Von den Gemeinden in Lyon und Vienne wird über die dortigen Verfolgungen (177) ausführlich berichtet, über den Tod des Bischofs Pothinus von Lyon, des Diakons Sanctus in Vienne u. a. Unter den afrikanischen Märtyrerakten zeichnen sich die von Carthago aus, die passio der Frauen Perpetua und Felicitas cum sociis (zwischen 201 und 209), worin der Verkehr der einzelnen Personen, das Gefängnis, die Leiden der Gefangenen, der Tierkampf von einem Montanisten besonders anschaulich dargestellt sind. Über die Märtyrer Paläftinas schreibt Eusebius ein Buch. Aus der Zeit Diocletians stammen die Akten über die passio sanctorum quatuor coronatorum, über den Tod von Marmorarbeitern bei Sirmium. Über Märtyrer der syrischen Kirche, von den Perserkönigen Sapor, Varanes u. s. w. verfolgt, haben wir syrische Akten bei Assemani. — Diese und noch andere acta martyrum haben, abgesehen von ihrem erbaulichen Inhalt, großen historischen Wert als Quellen für die kirchliche Zeitgeschichte. Ruinart († 1709) hat sie aus den vier ersten Jahrhunderten zusammengestellt: Acta primorum martyrum sincera et selecta. (Vgl. acta sanctorum.)
J. E.

Acta Pilati (Gesta Pilati bei Gregor von Tours), eine ursprüngl. griechisch abgefaßte apokryphische Schrift, welche mit Benützung der vier Evangelien das Verhör Jesu vor Pilatus, seine Verurteilung, Kreuzigung und Auferstehung erzählt, besonders die jüdischen Anklagen gegen Jesus entkräftigen, die Wahrheit seiner Auferstehung beglaubigen will. Tischendorf (evangelia apocrypha 1853) setzt ihre Entstehung in den Anfang des 2. Jahrhunderts, da Justin und Tertullian sie benützt hätten; ja er will aus ihnen die Leidensgeschichte der Evangelien ergänzen und beweisen, daß auch das vierte Evangelium noch im 1. Jahrhundert verfaßt sei, da die acta dieses namentlich benützen. Später seien die heidnischen Pilatusakten (s. u.) aufgekommen, um die christlichen zu verdrängen. Lipsius dagegen vermutet, daß Tertullian, welcher (apol. 21) Pilatus im Herzen einen Christen nennt, einen von Pilatus selbst verfaßten Bericht an den Kaiser gekannt, nicht aber die acta, und setzt ihre Abfassung 361—363 unter Kaiser Julian; ihr Zweck sei, die heidnischen Akten mit ihren Christuslästerungen zu verdrängen. Eine sichere Entscheidung ist er-

schwert durch den Umstand, daß wir die acta nur in Bearbeitungen vor uns haben. Der erste Bearbeiter Ananias oder Äneas (425) fügte den aus 16 Kapiteln bestehenden acta eine Schrift über die Höllenfahrt Christi, seinen Sieg über den Satan und die Befreiung der Seelen hinzu in Kap. 17—27 (von Tischendorf unter dem Titel descensus Christi ad inferos herausgegeben), als deren Verfasser Lipsius den Gnostiker Lucius Charinus (200 bis 250) vermutet; später wurden sie katholisch überarbeitet. Seit der Zeit Karls d. Gr. werden **beide**, **acta und descensus**, als **evangelium Nicodemi** bezeichnet, weil im Eingang der acta Nikodemus als Verfasser genannt ist, obwohl in den meisten Handschriften der Titel anders lautet. Jedenfalls will die Schrift weder von Pilatus verfaßt sein, noch als ein amtlicher Bericht an den Kaiser gelten. — Ein Brief von Pilatus an Kaiser Claudius Tib., den acta Petri et Pauli einverleibt oder auch Anhang der acta Pil., mag Tertullian (s. o.), vielleicht schon Justin (Apol. I, 76. 86) vorgelegen haben, wie denn schon zu des Letzteren Zeit die Christen das Vorhandensein amtlicher Schriften über den Prozeß Jesu im kaiserlichen Archiv als etwas dem römischen Brauch Entsprechendes voraussetzen. Die Anaphora Pilati, erdichtet als Begleitschreiben, womit Pilatus die Akten dem Kaiser übersendet, ist noch später verfaßt als die acta Pil. Daran reihen sich ein zweiter Brief von Pil., ferner die Paradosis Pilati, ein Responsum Tiberii ad Pilatum, Mors Pilati. — Die heidnischen acta Pil., von Eusebius in seiner Kirchengeschichte IX, 5. 7 erwähnt, zur Zeit der galerianischen Christenverfolgung als Schmähschrift auf Christum erdichtet, welche die Schüler auf Befehl des Kaisers Maximin auswendig lernen mußten, sind nicht mehr vorhanden. J. E.

Acta Sanctorum. Durch die alljährliche Gedächtnisfeier (s. d. A. Acta mart.) werden die Märtyrer bald als Heilige verehrt. Schon Augustin sagt: martyris nos debemus orationibus commendari, während die Gemeinde von Smyrna im Bericht über Polykarps Martyrium noch so unterschieden hatte: Wir **verehren** Christum als Sohn Gottes, wir **lieben** die Märtyrer als seine Jünger und Nachfolger. Auch hat man mit dem Aufhören der Christenverfolgungen den Märtyrern hervorragende Asketen, bedeutende Kirchenlehrer, fromme Mönche als Heilige an die Seite gestellt, wie schon Cyprian meint, die Flucht mit ihren Entbehrungen sei auch ein Martyrium. In der griech. Kirche wird schon im 4. Jahrhundert ein Fest aller Märtyrer gefeiert (Sonntag nach Pfingsten), in der römischen seit dem 9. Jahrhundert ein Allerheiligenfest (1. Nov.). Die acta martyrum gehen in die acta sanctorum über, und diese nehmen auch jene in sich auf. Doch werden von den passionarii (libri) die legendarii, welche von den Heiligen überhaupt handeln, unterschieden. Es bilden sich die Calendaria, d. h. Verzeichnisse im Anschluß an das Kalenderjahr, welche zum Todestag eines Märtyrers und Heiligen für den gottesdienstlichen Gebrauch dessen Namen, den Ort seiner passio und seiner Verehrung enthalten. Die einzelnen Kirchen hatten ihre besonderen Cal. mit eigenen Heiligen (ein römisches von 354). Daneben aber gab es kurze Verzeichnisse (Martyrologia), welche alle in der Gesamtkirche verehrten Heiligen aufführen, also Gesamtkalendarien. Eusebius hat ein solches verfaßt (nicht mehr vorhanden); auf Hieronymus wird das von Gregor I. beschriebene zurückgeführt, aber mit Unrecht. Das sog. Martyrologium Hieronymi, die Unterlage aller folgenden, zeigt die Form des Heiligenkalenders, welche seit dem 7. Jahrh. in den Kirchen des Abendlandes allgemein angenommen war. Sofern die einzelnen Kirchen ihre einheimischen Heiligen in den Martyrologien besonders begünstigen, entstehen verschiedene Rezensionen des Martyr. von Hieron., z. B. das Mart. Gellonense, 804 im Kloster Gellon verfaßt. — Allein mit solch kurzen Angaben begnügte man sich nicht. Schon im 4. Jahrh. giebt es ausführliche Lebensbeschreibungen der Heiligen. Das sog. decretum Gelasii (494) muß das Vorlesen der Heiligenakten in der Kirche verbieten, da manches Verwerfliche in sie eingedrungen sei. Daneben finden sich gelehrte Darstellungen über bedeutende Männer (vitae patrum), welche die Askese und das Mönchtum verherrlichen; wir erwähnen statt vieler Theodorets φιλόθεος ἱστορία (s. d. Art. antioch. Schule). Je reicher diese Litteratur wird, umsomehr werden die Martyrologien erweitert. Ado von Vienne brachte aus Italien ein Martyrologium des 8. Jahrh. aus Aquileja mit (jedenfalls kein römisches). In Bedas Martyrolog arbeitet Florus, Subdiakon zu Lyon, verschiedenes hinein; Wandelbert von Prüm (Trier) liefert (etwa 848) eine metrische Arbeit, in welcher auch der 28. Januar als kirchl. Gedächtnistag Karls d. Gr. gefeiert wird. Dieser Tag findet sich auch in Rabans Martyrolog (845). Noch ausführlicher ist Ado von Vienne, so daß Usuard, Mönch im Kloster St. Germain (Paris), auf Befehl Karls des Kahlen daraus einen Auszug veranstaltet. Notker Balbulus schließt die Reihe im karoling. Zeitalter (894) mit einem bis 26. Oktober reichenden Martyrolog. (Vgl. Werner, Alcuin u. s. w. S. 369 f.) Vom 9. Jahrh. an erhalten die legenda immer mehr den Charakter von „Legenden“, welche Fabelhaftes, Unhistorisches, sogar Lügen bringen, im ganzen aber ein Werk frommer Phantasie. Alcuin z. B. (s. d. A.) bearbeitet das Leben der Heiligen Martin, Richarius und Vedastus. Hilduin beschreibt auf Verlangen Ludwigs d. Fr. das Martyrium von Dionysius, dem Schutzheiligen Frankreichs, wobei er die Identität von Dionysius Areopag. (s. d. A.) und dem gallischen Bischof Dionysius nachzuweisen sucht, während Ado und Notker sie nicht zugeben. Indem jedes Kloster seinen Heiligen haben will, mehren sich die Legenden massenhaft. Jacobus de Voragine (Viraggio), Erzbischof von Genua († 1298), giebt die legenda aurea heraus, eine Sammlung von Heiligengeschichten (s. d. A. Jacobus de Voragine). — Vom 15. Jahrh. an beginnt man die Legenden kritisch zu sichten. Die großartigste Leistung dieser Art ist die des Jesuiten Joh. Bolland zu Antwerpen in den Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur, von 1643 an. Seine Genossen Henschen und Papebroch, sowie die Nachfolger, Bollandisten genannt, haben im Anschluß ans Kalenderjahr bis zum 29. Okt. zusammen 60 Bände Acta Sanctorum geliefert. So sehr sie bei der Sichtung des Materials die Kritik anwenden, spiegelt doch der Verlauf des Werkes die Richtung des Ordens wider, sofern der Sinn für Geschichte immer mehr abnimmt. D'Achery und Mabillon berichten über die Heiligen der Benediktiner, und so suchen die Glieder der Orden immer ihre Heiligen zu erheben. — Luther

schätzt an den „rechten, guten Legenden" gegenüber den andern, die „voll Lügen und Trügerei" sind, ihren historischen Kern wie den erbaulichen Wert. Auf seine Veranlassung werden die Vitae patrum von Major 1544 als repurgatae herausgegeben. Vgl. auch d. A. Legende. J. E.

Actus forensis s. Rechtfertigung.

A. D. s. Ära.

Adalbert, northumbrischer Prinz, der um 740 unter den Friesen in Holland missionierte. (Mabillon, Act. Bened. III, 586.) J. H.

Adalbert, Erzbischof von Hamburg-Bremen, 1045—72, aus vornehmem Geschlecht, ein hochbegabter und hochstrebender Mann, dessen Pläne darauf gerichtet waren, sich das Patriarchat über den ganzen Norden, Norwegen, Schweden und Dänemark zu verschaffen. Von Anfang an Bundesgenosse Heinrichs III. gegen das aufstrebende Fürstenhaus der Billunger; 1046 begleitete er ihn nach Rom. Seit 1063 hatte er zusammen mit Hanno von Köln die Vormundschaft für Heinrich IV. und wurde als patronus regis bezeichnet. Bald hatte er Heinrichs volles Vertrauen und damit mächtigen Einfluß auf die Reichsverwaltung gewonnen. 1066 wurde er aber aus seiner einflußreichen Stellung am Hofe verdrängt. Klagen über üppige Hofhaltung und Habgier Adalberts gaben den äußeren Anlaß. 1069 vom König wieder an seinen Hof gezogen, konnte er doch die alte Machtstellung nicht wieder gewinnen. † 1072.

Adalbert von Magdeburg, erster Erzbischof daselbst, 968—981, eifriger Förderer der Mission unter den Wenden, aber auch um die wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeit verdient. Unter ihm kam die Stiftsschule zu Magdeburg zu hoher Blüte.

Adalbert, Bisch. von Prag (ursprünglich Woitech), geb. c. 950 als Sohn des Böhmenfürsten Slavnik, in der Magdeburger Domschule unter den Augen des Erzbischofs Adalbert ausgebildet, 983 nach Dietmars Tod zum Bischof von Prag gewählt. Aber nach 5jährigem vergeblichem Kampf gegen die noch vielfach heidnisch-rohe Volkssitte zog er sich 988 von diesem Amt in ein römisches Kloster zurück. Durch seinen Metropolitan 994 in sein Bischofsamt zurückgerufen, trat er wieder in dasselbe ein, aber nur für kurze Zeit. 996 begann er in Ungarn und Ostpreußen zu missionieren, wurde aber 997 in Ostpreußen an der Küste von Samland erschlagen. Sein Grab in Gnesen war lange ein besuchter Wallfahrtsort.

Adaldag, Erzbischof von Hamburg-Bremen 937—988, gründete 5 neue Bistümer: Schleswig, Ripen, Aarhus, Oldenburg und Odense, denen er allen bedeutende Privilegien verschaffte. Am kaiserlichen Hof hatte er großen Einfluß; er war Rat und Vertrauensmann Ottos I., II. u. III.

Adalgar Erzbischof von Hamburg-Bremen 888—909.

Adalhard und **Wala,** Neffen Karls des Großen. Adalhard war Abt von Corvey, seit 796 Erzieher des Prinzen Pipin, später von dessen Sohn, Bernhard. Sein Bruder Wala genoß gleichfalls am Hof hohes Ansehen. Beide wurden aber nach Karls Tod durch die Intriguen Benedikts von Aniane verbannt und erst nach dessen Tod von Ludwig dem Frommen in ihre Stellung am Hofe restituiert. Seitdem bemühte sich Adalhard besonders um Reform des Klerus und Mission im Norden. † 826. Einen Auszug aus seiner Schrift über die Ordnung am Hof und Einrichtung des Reichs in seiner Zeit haben wir bei Hinkmar. Adalhards Nachfolger als Abt von Corvey wurde Wala. Vor den Großen des Reichs hat Wala 828 freie Wahl der Bischöfe, Befreiung von Abgaben, Aufhebung des persönlichen Heerdienstes der Geistlichen verlangt; diese sollen allen weltlichen Geschäften, der Kaiser aller Einmischung in die kirchlichen Dinge entsagen; bischöfliche und königliche Gewalt sollen getrennt sein. Während er so die Theokratie Karls aufheben wollte, stand er doch an der Spitze derer, die im Interesse der Reichseinheit die schon 817 vorausbestimmte Teilung des Reichs unter die 3 älteren Söhne Ludwigs festhalten und den 823 geborenen Sohn 2. Ehe, Karl den Kahlen, vom Erbe ausschließen wollten. Wala hielt es mit Lothar und teilte dessen wechselndes Schicksal; als der gefährlichste aller Widersacher wurde W. verbannt. Als Lothar 833 gegen seinen Vater zog, und mit ihm Papst Gregor IV., ermutigte W. diesen zu entschiedenem Auftreten gegen Ludwigs Bischöfe, die Gregor mit Absetzung drohten, und zwar unter Vorlegung von Auszügen aus Konzilienbeschlüssen und älteren päpstl. Dekretalen, wornach der Papst das Recht habe, unter allen Völkern das Evangelium und den Frieden zu verkündigen, auch jedermann richten dürfe, niemand aber ihn. Ob hier die erste Spur der pseudoisid. Dekretalen (s. d. A.) zu suchen ist? Wala half auch mit bei Ludwigs schmählicher Kirchenbuße zu Compiegne 833. Als aber Lothar sich zurückziehen mußte, begrub W. seinen Schmerz in der von Lothar ihm übertragenen Abtei Bobbio; † 836, nachdem er sich noch mit Ludwig ausgesöhnt. Paschasius hat ihn zu verherrlichen gesucht. J. E.

Adam von Bremen, Vorsteher der Domschule in Bremen, Verf. der gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum. Das wichtige Werk ist geschrieben zwischen 1072—1076. Es enthält die Geschichte der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen bis 1068. Als Quellen sind die im bischöflichen Archiv von Bremen aufbewahrten Urkunden und die Erzählungen des Dänenkönigs Sven Estrithson genannt. Eine kritische Ausgabe erschien Hannover 1846, in 2. Auflage 1876.

Adam von Fulda. 1) c. 1500 Verf. einer Schrift de musica und einer 4stimmigen Motette o vera lux et gloria. — 2) Hessischer Theologe um die Mitte des 16. Jahrh., dessen eigentlicher Name aber Adam Kraft war.

Adam, Melchior, aus Grottkau (Schlesien), † 1622 in Heidelberg, Verf. einer 5bändigen Sammlung von Biographien 1615 ff. meistens von Theologen.

Adam von St. Victor, Augustiner-Mönch in der Pariser Klosterschule zu St. Victor, schrieb de discretione animae, spiritus et mentis, und eine expositio super omnes prologos bibliae. Auch Verf. mehrerer geistlicher Lieder. † 1177.

Adamantius s. Origenes.

Adami. 1) Joh. Christian, † 1715. Liederdichter; Pfarrer in Lübben. — 2) J. Samuel, † 1713. Frommer sächsischer Geistlicher, aber berüchtigt durch geschmacklose Predigtweise. Schrieb Deliciae evangelicae 1702 ff. und anderes.

Adamiten. 1) Epiphanius erwähnt eine Sekte, welche die paradiesische Unschuld dadurch herzustellen meinte, daß der Gottesdienst in völliger Nacktheit beider Geschlechter gefeiert wurde. (Epiphanius bezeugt übrigens, daß er nur den Nachrichten anderer folge, er selbst kannte die Sekte nicht). — 2) Theodoret nennt unter diesem Namen Anhänger eines (Gnostikers) Prodikus, die ähnliche Anschauungen und Gebräuche gehabt hätten.

Adamnan, Ire, 679—704. Neunter Abt von Hy, bedeutendster Nachfolger Columbas, nach Beda „vir bonus et sapiens et scientia scripturarum nobilissime instructus“ von Alcuin zu den „praeclari patres Scotorum“ gerechnet; durch Abt Ceolfrid von der altbritischen Tonsur u. Osterberechnung zur römischen bekehrt, sucht er die letztere erfolglos in Hy und mit mehr Erfolg in Irland einzuführen. Auf einer Synode in Birr, Irland, 697, setzt er die Befreiung der Frauen von der Teilnahme an Schlachten durch. Biograph St. Columbas, † 23. September 704. Beda, H. E. V, 15. 21. J. H.

Addison, englischer Theologe, † 1719, hinterließ einen Entwurf zu einer Schrift „über die Wahrheit der christl. Religion“, worin er den Beweis für das Christentum aus der Geschichte führt. (1782 ins Deutsche übersetzt.)

Adelard von Bath, gelehrter englischer Scholastiker, ca. 1100, verfaßt: „über das Dasselbige und Verschiedene“ und „Untersuchungen über die Natur“. (Auszüge aus diesen in Jourdains Geschichte der Aristotel. Schriften im Mittelalter.) Man kann seine Lehre mit einem modernen Ausdruck als Apriorismus bezeichnen.

Adelbert, fränkischer Bischof, Zeitgenosse und Gegner des Bonifatius, von diesem heftig bekämpft wegen seines Widerspruchs gegen römi che Kirchenordnung und Hierarchie. 744 u. 775 zu Soissons und Rom als Ketzer gebannt, übte er doch, nachdem ihn Karlmann aus kurzer Haft entlassen hatte, zusammen mit seinem Freunde Clemens einen mächtigen Einfluß in der fränkischen Kirche.

Adelheid von Burgund, fromme Gemahlin Ottos I., die Heilige vom Kloster Selz bei Straßburg, in welchem sie 999 starb. Gedenktag: 16. Dez.

Adeodatus. 1) Sohn des Kirchenvaters Augustin. — 2) Röm. Papst 672—676.

Ädesius, Zeitgenosse Konstantins, zusammen mit seinem Freund Frumentius Gründer der chr. Kirche in Abessinien, wohin sie eine unglücklich verlaufende Reise im roten Meer geführt hatte. Später war er nach der Überlieferung Bischof in seiner Heimat Tyrus.

Adiaphora. Adiaphoristische Streitigkeiten über die Frage, ob einzelne Dinge oder Handlungen nicht unter das Sittengesetz fallen, also sittlich gleichgiltig seien (schon bei den Stoikern μέσα, bei Cicero neutra), spielen schon in der apostolischen Zeit, dann in der Reformationszeit, endlich gegenüber dem Pietismus. In Korinth waren solche, die das Götzenopferfleisch ohne Scheu aßen, während andere darin eine Sünde sahen, 1 Kor. 8, 7. In Rom versagten sich manche Christen den Genuß von Fleisch und Wein und hielten sich an die Feier gewisser Tage gebunden (Röm. 14, 2. 21. 5). Der Ap. Paulus erklärt das Genießen wie das Nichtessen für ein Adiaphoron (1 Kor. 8, 8; Röm. 14, 17). Er nimmt den einzig richtigen Standpunkt ein, den subjektiven und individuellen, nicht den objektiven und absoluten. Weiteres s. Bibellexikon Art. Freiheit. — Durch die ganze Geschichte der Kirche zieht sich der Gegensatz zwischen einer streng asketischen, die Adiaphora leugnenden und einer freieren Richtung. In der Reformationszeit sollten auf dem Gebiete der kirchlichen Gebräuche adiaphoristische Streitigkeiten ausbrechen. Das Leipziger Interim war 1548 von Melanchthon und seinen Freunden zur Einigung mit den Römischen aufgestellt worden. Der größte Teil der katholischen Kultusformen und Bräuche wie Firmelung, letzte Ölung, Fastengebot, Fronleichnamsfest, die Messe als Dankopfer u. a. wurde wieder aufgenommen als Adiaphora, das sind Mitteldinge, „was die alten christlichen Lehrer gehalten und bei dem andern Teil noch im Brauch blieben ist. Nun mögen sie hinfort ohne Verletzung der Schrift auch von uns gehalten werden.“ Die strengen Lutheraner, voran Amsdorf, Flacius, eiferten gegen die Adiaphoristen. Betonten Melanchthon und die Seinen immer wieder, man habe in den Bräuchen nachgegeben, damit nicht die ganze Kirche untergehe, so erwidert Amsdorf, es sei wohl recht, daß man wolle Lieb' und Fried' halten, aber nur sofern, daß Gott, sein Wort und der Glaube nicht verletzt werde. Nicht um Singen und Lesen stritten sie, sondern darum, daß die Wittenberger aus den Zeremonien ein Gesetz und Alcoran, einen Strick und Netz der Gewissen machten. Als dann Pfeffinger sich auf Luther als einen Adiaphoristen berief, antwortete ihm Amsdorf unwillig, Luther habe nur verlangt, man solle aus den Zeremonien kein Gesetz machen, was doch die Adiaphoristen jetzt thun. Der Streit spann sich länger fort, namentlich über die Frage, ob durch das Interim gleichgiltige Dinge preisgegeben seien, und ob sie den Feinden preisgegeben werden dürfen. Chemnitz bemüht sich 1557 vergeblich um einen Ausgleich. Auch der Frankfurter Rezeß (1558), wornach „die mittelmäßigen Zeremonien ohne Sünde und Schaden gebraucht oder unterlassen werden können, wenn nur die Lehre des h. Evangeliums recht und rein geführt werden,“ hatte nicht den gewünschten Erfolg. Der Kampf wird erst durch die Konkordienformel 1577 beendigt, Art. 10 de ceremoniis ecclesiasticis etc. In Gottes Wort weder geboten noch verboten, sondern von Menschen der Ordnung und Zucht wegen eingeführt, dürfen die Adiaphora nicht als Gottesdienst gehalten, noch der Gemeinde aufgedrungen werden; in Zeiten der Verfolgung aber soll man den Feinden des Evangeliums auch in Mitteldingen nicht willfahren; der Gemeinde Gottes steht es frei, abgeschaffte Adiaphora aus Gründen der Nützlichkeit wieder einzuführen. Dagegen Dinge, welche für die Kirche keinen Wert haben, sondern wider Gottes Wort sind oder puerilia spectacula, das sind nicht freie Mitteldinge. — Auf dem sittlich-religiösen Gebiet entsteht um 1700 ein Streit um die Adiaphora als Differenzpunkt zwischen den Pietisten und Orthodoxen. Zwar äußert sich Spener (s. d. A.) milder in der Frage: das Tanzen hält er für sündlich, wie es zu seiner Zeit betrieben wird, aber wahrhaft christlichen Jünglingen werde „das Lernen des Tanzens, soweit es ihnen zur Zierlichkeit der Geberden dienlich, nichts schaden“

(deutsche th. Bedenken II, 50). Ähnlich urteilt er über die Theater; „wie sie insgemein gehalten werden, wird's unstreitig ein sündlich Wesen sein. Wo ich aber aus Gottes Wort ad convictionem conscientiae darthun sollte, daß sie an sich selbst Sünde seien, bekenne ich, daß ich damit aufzukommen nicht getraute.“ (Letzte Bedenken III, 606.) Im allgemeinen aber soll der Christ nichts thun, das nicht aus dem Glauben geht, nichts, davon er nicht sagen kann, daß er es zu Gottes Ehre thue und in dem Namen Jesu Christi; er soll seine Zeit so anwenden, daß er Gott davon Rechenschaft geben kann, soll auch den Schein des Bösen meiden. Dagegen Speners Anhänger verwarfen die Adiaphora schlechthin als pelagianischen und socinianischen Sauerteig. Besonders schroff war Lange in Halle: es gebe gar keine Mitteldinge; alle Handlungen seien entweder gut oder böse; indifferent könne höchstens das sein, ob man die Handlung vornehmen wolle oder nicht; die Handlung selbst ist immer gut oder böse, gut aber nur, wenn sie aus dem Glauben hervorgeht u. s. w. Das könne man aber von keinem der sogenannten Mitteldinge sagen; teils dienen sie zu müßigem Zeitvertreib, der sich für den Christen nicht ziemt, teils ist darin der Sinn auf andere Dinge gerichtet als auf die Ehre Christi und die Verleugnung der Welt („Mittelstraße“ III, 24). Löscher dagegen, seit 1707 Professor in Wittenberg, der bedeutendste Bekämpfer der Pietisten, hält 1718 in seinem „Timotheus Verinus“ I, 453 ff. die Lehre, daß alle Begierde zur Kreatur Sünde sei, für sehr gefährlich; dann müßte z. B. die eheliche Liebe auch böse sein. Tanzen, Spiel u. a. sind nicht an sich Sünde; man verbietet damit etwas als Sünde, was Gottes Gesetz nicht direkt verboten hat. Man will die Natur durch die Gnade gar absorbieren, da doch jene durch diese soll gesund gemacht werden. Auch droht eine Zerrüttung der menschlichen Gesellschaft, wenn man das, was andere mit unverletztem Gewissen thun können, ihnen als Sünde durchaus verbietet. Endlich kann bei manchem, der von der pietistischen Lehre eingenommen ist, Verzweiflung entstehen, wenn er sieht, daß er nicht alles und immer aus Antrieb der Gnade thut. — Bei dem Merseburger Gespräch (1719) gab Löscher zu, die weltlichen Mitteldinge oder Lustbarkeiten seien gefährlich, während Francke erklärte, sie seien fleischliche Lüste. Man einigte sich nicht. So gewiß wir den sittlichen Ernst des Pietismus und die Milde Speners anerkennen, so sehr verdienen Löschers Ausführungen gegen die schroffen Pietisten Beachtung. Letztere „wollen die Natur durch die Gnade gar absorbieren“, sie mißachten die Naturgüter Gottes und die Naturseite am Menschen, während deren Vergeistigung sowie die christliche Veredlung von Kunst und Spiel geradezu auch eine Seite der Heiligung bildet. Viele Pietisten verfielen in mönchische Askese, in ein gesetzliches, unfreies, ängstliches Wesen, das in Selbstquälerei, Überschätzung der äußerlichen Enthaltsamkeit, in geistlichen Hochmut und selbstgerechte Lieblosigkeit gegen andere ausartete. Umgekehrt möchte man mit Löscher den A. gegenüber auch wieder streng sein und manchem raten, daß er von Gastereien, Tanz, Komödien u. a. lieber wegbleibe. Im ganzen halten wir uns bei dieser Frage durchaus an den Apostel Paulus, wobei besonders zu betonen ist, daß der Begriff des Adiaphoron nur relative, individuelle, subjektive Bedeutung hat; es hängt von der sittlich-religiösen Stufe des einzelnen ab, ob etwas für ihn Adiaphoron ist, ob er sich hierin zu den Schwachen oder Starken zählen und wieweit er den Schwächern nachgeben soll. Im einzelnen ist das richtige Verhalten hierin Sache des Einzelgewissens und des sittlichen Taktes. Auch in diesem Stück steht Luthers sittlicher Genius groß vor uns mit seiner „Freiheit eines Christenmenschen“, der da ist „ein ganz freier Herr über alle Dinge und niemand unterthan“ u. „ein ganz dienstbarer Knecht aller Dinge u. jedermann unterthan“ — trotz aller Anfechtungen und Kämpfe doch scherzend u. spielend mit den Seinen, heiter u. fröhlich bei Tisch mit den Freunden, voll Liebe zu schönen Künsten, besonders zu der Musica, sogar für „Komödien“, voll reiner Freude an den Gaben der Natur und regen Sinnes fürs allgemein Menschliche, freilich bei alldem im Herzensgrund die Freude in Gott und dem Herrn Jesu Christo. Vgl. d. A. „das Erlaubte.“ J. E.

Ado, geb. 800, Erzbischof v. Vienne 860. † 874 oder 875. Schrieb ein Martyrologium (s. Artikel acta sanctorum) und eine Weltchronik. Vertrauensmann der Päpste Nikolaus I. u. Hadrian II., welche er gegen die Angriffe einer Synode v. Konstantinopel verteidigte.

Adolph, Gottlob, prot. Liederdichter, geb. 1685 in der Oberlausitz, Pfarrer in Großhennersdorf, dann Diakonus in Hirschberg, als welcher er 1745 auf der Kanzel, vom Blitz getroffen, starb, Verf. z. B. des Liedes: Schaffet eure Seligkeit allezeit mit Furcht und Zittern. H. M.

Adonai, hebräischer Name für Gott (Majestätsplural mit dem poss. Fürwort der ersten Person = mein Herr). Von den Juden wird dieser Name überall da gesprochen, wo im hebräischen Bibeltext der ihnen als unaussprechbar geltende Gottesname Jhvh (Jahveh, Jehovah) steht, dessen Konsonanten deswegen in unsern Bibeln fast durchweg mit den Vokalen des Wortes A. punktiert sind. H. M.

Adoptianismus kann man 1) mit Harnack (Dogmengeschichte I, 135. 560 ff.) ganz allgemein die Auffassung der Person Christi nennen, für welche Jesus der von der Gottheit oder dem Geist Gottes erfüllte Mensch ist, der wegen seiner sittlichen Bewährung von Gott adoptiert, zu gottgleicher Ehre erhöht wird. So im Hirten des Hermas (s. d. A.), so bei den christologischen Monarchianern (s. d.), so auf dem Grund der Logoslehre für die menschliche Natur Jesu in der antiochenischen Schule (s. d. A.). — 2) Im engern Sinn ein Wiederaufflackern des Nestorianismus (s. d.) und der antiochenischen Christologie überhaupt im letzten Viertel des 8. Jahrh. und zwar in der spanischen Kirche, welche in die überlieferten Ergebnisse der Dogmengeschichte sich erst einzuleben hatte. Die Hauptvertreter des A. sind Elipandus, Erzbischof von Toledo, und Felix, Bischof v. Urgel. Für Elip., welcher ausdrücklich jeden Zusammenhang mit Bonosus (s. d.) zurückweist, ist Christus seiner menschlichen Natur nach zwar auch Sohn Gottes, aber nicht im gleichen Sinn wie nach seiner göttlichen; nach dieser durch Natur und Zeugung, nach jener nur assumtione, genauer adoptione, also durch eine Gnadenthat (gratiâ); die Einheit der Person soll aber gewahrt bleiben. Hadrian I. benützte die Sache zur Verstärkung seines Einflusses in

Spanien, indem er 787 des Elip. Lehre als Nestorianismus verwarf. Doch kümmerte sich Elip., unter sarazenischer Hoheit, nicht viel darum, überhäufte Alcuin, als dieser 799 an ihn freundlich schrieb, mit groben Schmähungen. Anders erging es Felix, der in die spanische Mark, also unter Karl d. Gr. gehörte. Die Hauptverhandlungen spielten im fränkischen Reich auf den Synoden zu Regensburg (792), Frankfurt (794) und Aachen (zwischen 798 u. 800), welche den A. verurteilten. Felix mußte sich zu dem Bekenntnis verstehen, Christus sei in utraque natura der Sohn des Vaters, auch in Rom (792) als Gefangener Hadrians widerrufen und verlor (800) sein Bistum. — Die Adoptianer u. ihre Hauptbekämpfer Alcuin, Paulinus v. Aquileja, Benedikt v. Aniane, Agobard v. Lyon wechselten Streitschriften. Beide Teile beriefen sich auf Autoritäten, letztere besonders auf Cyrill v. Alex., die neuen termini abweisend, die Adoptianer namentlich auf Hilarius von Poitiers. Felix betont, daß Christus nach seiner menschlichen Natur erst durch die Taufe aus dem Knecht der Sohn Gottes (nuncupativus Deus, sogenannter Gott) geworden ist, und — die Haupttendenz des A. — er faßt mit Elip. wegen der rein menschlichen Vorgänge im Leben Jesu dessen menschliche Natur persönlich. Alcuin leugnet, daß im N. T. die Taufe eine solche Bedeutung habe, und will jene Vorgänge ökonomisch, als Accommodation deuten, indem er auf die ungeteilte Einheit der Person in beiden Naturen und deren ἀντίδοσις den Nachdruck legt. So erklärt es Alc. für widersinnig, daß die eine Person den gleichen Vater in verschiedenem Sinn haben soll, andererseits Felix, daß d. menschl. Natur zwei natürliche Väter habe, Gott und David. Alcuin meint, durch den A. werde die Anbetung des Fleisches Christi aufgehoben, und Christus höre auf unser Erlöser zu sein, wenn er selber nur gratiâ Gottes Sohn ist; Felix dagegen, ohne den A. sei das Fleisch nicht mehr ein geschaffenes, sondern ein göttliches, Christus kein wahrer Mensch und die Adoption der Glaubigen von seiten Gottes unmöglich. Gegenüber der Schwierigkeit einer unpersönlichen Natur Christi half sich Alcuin durch die Berufung auf Gottes Allmacht, der alles möglich sei, und durch die Unterscheidung von persona und natura hominis, indem bei der Menschwerdung wohl die persona, aber nicht die natura hominis verloren gehe, oder wie es auf der Frankfurter Synode hieß, eine Person könne in die andere aufgehen (consumi). — Man kann nicht sagen, daß durch den Streit die christologische Frage irgendwie tiefer erfaßt und gefördert worden wäre; immerhin spiegelt sich darin die Theologie der karolingischen Zeit. J. E.

Adoption kommt hier nur insofern in Betracht, als das kanonische Recht nach dem Vorgange des römischen die aus der Annahme an Kindesstatt entstehende gesetzliche Verwandtschaft (cognatio legalis) als öffentlich trennendes Ehehindernis aufnahm. Nach röm. Recht besteht dies Ehehindernis für die Ehe zwischen dem Adoptivvater und der Adoptivtochter oder der Frau des Adoptivsohns, zwischen dem Adoptivsohne und der Frau oder Mutter oder Mutterschwester oder Schwester oder Vatersschwester des Adoptierenden, ferner zwischen den Adoptivgeschwistern und endlich zwischen dem Adoptierten und der Tochter seines Adoptivbruders oder seiner Adoptivschwester. Durch die Auflösung der A. fällt das Ehehindernis im ganzen weg, bleibt aber auch nachher noch bestehen für die Ehe zwischen dem ehemaligen Adoptivvater und der Adoptivtochter oder Enkelin oder Frau des Adoptivsohns und zwischen dem ehemaligen Adoptivsohne und der Frau des Adoptivvaters. Streitig ist, ob die Unterschiede der A. hiebei etwas ausmachen: adoptio plena ist die eigentliche A., die, wenn der an Kindesstatt Angenommene schon selbständig war, arrogatio heißt, a. minus plena ist die unvollständige A., welche jemanden zwar zum gesetzlichen Erben des Adoptierenden macht, aber nicht unter die väterliche Gewalt desselben bringt. Das Recht der Kirche, welches das Ehehindernis der A. ursprünglich in vollem Umfange aufnahm, beschränkte dasselbe im Laufe der Zeit in der Seitenlinie dahin, daß die Adoptierten mit den unter väterlicher Gewalt stehenden ehelichen Kindern des Adoptivvaters eine Ehe nicht eingehen können, so lange das Adoptivverhältnis dauert. Nach neuerer Übung der kathol. Kirche besteht ein Ehehindernis auch in dem Falle, wenn ein Adoptivkind, ohne eigentlich der väterlichen Gewalt des Adoptierenden unterstellt zu werden, in das Haus und damit in die Lebensgemeinschaft desselben aufgenommen wird. An die Vorschriften des römischen Rechts schloß sich auch das gemeine Recht der Evangelischen an. Im Deutschen Reich ist die A. ein Ehehindernis nur „zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältnis besteht“ (Reichsgesetz v. 6. Febr. 1875 § 33 Ziff. 4); nach dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich (§ 1240) „darf zwischen Personen, von welchen die eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, sowie zwischen der ersteren und den Abkömmlingen der letzteren, auch wenn auf diese Abkömmlinge die Annahme an Kindesstatt sich nicht erstreckt hat, solange die Annahme an Kindesstatt besteht, eine Ehe nicht geschlossen werden“. Ri.

Adrian s. Hadrian.

Adrianisten, ein aus einem Schreibfehler in einigen Abschriften der Kirchengeschichte des Eusebius entstandener Sektenname, der sich mit Hartnäckigkeit erhielt. Eusebius hatte Menandrianisten geschrieben. H. M.

Advent s. Kirchenjahr.

Adventisten, amerik. Sekte, zurückzuführen auf William Miller (1782—1850), der die Wiederkunft Christi auf den 23. Okt. 1847 berechnet hatte. Die Betrogenen aber Nichtenttäuschten erwarteten dann 1873 und 1875 (19. April) wieder das gleiche Ereignis, wobei sie zum Teil durch Weggabe ihres Eigentums in große Not kamen. 1887 gab es ihrer wenigstens 5 Gemeinschaften: 1) Die Second Advent Christians, welche die Vernichtung der zum Gericht auferstandenen Gottlosen lehren, 2) die Evangelical Adventists, welche in diesem Punkt orthodox sind, 3) die Life and Advent Union, welche die Auferstehung der Gottlosen leugnen, 4) die Age-to-come Adventists, welche die Rückkehr der Juden ins gelobte Land erwarten, und 5) die von James White in Michigan organisierten, missionseifrigen Seventh Day Adventists, welche den Samstag statt des Sonntags feiern und von einer Generalkonferenz regiert werden, während alle anderen A. im Punkt der Verfassung Independenten sind. Zusammen 1563 Gemeinden mit 835 Predigern und

100 441 Mitgliedern. Missionshaus für Europa in Basel. Organ: Die Stimme der Wahrheit 2c. J. H.

Advocatus dei et diaboli, Termini, welche sich auf die Heiligsprechung, näher auf die Prüfung des Kandidaten vor derselben beziehen. Der advocatus diaboli soll alles mögliche Schlimme über denselben vorbringen, der advocatus Dei ihn gegen diese Anklagen verteidigen.

Advocatus ecclesiae. Nach altgermanischer Anschauung verblieben die Kirchen und Geistlichen, wie die Frauen u. s. w., fortwährend unmündig, konnten also nur durch einen Vertreter (advocatus) handeln. So finden wir im Mittelalter solche Vertreter, auch Vögte genannt, für Kirchen, Klöster, Stifte, welche dieselben mit weltlicher Gewalt schirmen, ihre Güter verwalten, in ihrem Namen das Gericht handhaben sollten. Die Bestallung der Vögte erfolgte entweder durch den König als den obersten Vogt der Kirche oder durch das Stift selbst. Da aber die Vögte im Lauf der Zeit die ihnen zum Schutze anvertrauten Anstalten durch Abgaben drückten und auch sonst beengten, so suchte man sich gegen sie zu schützen, und allmählich verloren sie sich; mit der Ausbildung der Landeshoheit ging die Vogtei vielfach in diese über (das spätere jus circa sacra). Der Vogt der ganzen Kirche und bes. des römischen Stuhls war im Mittelalter der Kaiser. Ri.

Adyton s. Abaton.

Aërius, Presbyter von Sebaste c. 360, ein Asket, bekämpfte im Streit mit seinem Bischof und früheren Freund Eustathius den Rangunterschied zwischen Bischof und Presbyter, den Wert von Gebeten und Opfern für Verstorbene, endlich die sittliche Berechtigung des kirchlichen Fastenzwangs. Seine von dem Gedanken der christlichen Freiheit getragene Opposition, anfangs nicht ohne Anhang, wurde bald als Häresie verfolgt und, ohne nachhaltige Wirkung hervorgebracht zu haben, gänzlich unterdrückt.

Aetianer, Anhänger des Aetius, s. d.

Aetius, Diakon in Antiochien und Alexandrien, extremer Arianer (s. d.), † 370 zu Konstantinopel, nachdem ihn seine Anhänger zum Bischof gemacht hatten.

Affinität s. Ehehindernisse.

Affre, Denis Auguste, geb. 1793. Erzbischof von Paris 1840. Daselbst 1848 in der Revolution bei einem Versuch, Frieden zu stiften, erschossen.

Afra. 1) Märtyrerin unter Hadrian 121, die Schutzheilige von Brescia. — 2) Die Heilige, Patronin von Augsburg. Die freilich nach Alter u. Zuverlässigkeit angezweifelten Akten ihrer Bekehrung und ihres Märtyrertums berichten, daß sie vor ihrer Bekehrung in Unzucht gelebt habe und daß sie in der diocletianischen Verfolgung (304) als Märtyrerin verbrannt worden sei. Gedenktag: 5. August.

Afrika. 1) Geschichte des Christentums in Nordafrika in der alten Zeit. In Afrika fand das Christentum früh Eingang, zuerst in Ägypten (s. d. Art.), zuletzt in Abessinien (s. d. Art.), frühe auch in der Provinz Afrika, wahrscheinlich von Italien aus. Um 200 bezeugt Tertullian, daß die Christen in jeder Stadt fast die Mehrheit bilden. 256 finden wir auf einer Synode 71, dann 86 Bischöfe versammelt, in Numidien schon früher 90 Bischöfe. Die afrikanische Kirche hatte ihre großen Kirchenlehrer, wie Tertullian, Cyprian, Augustin, ihre Märtyrer (202—3 in Karthago Perpetua, 258 Cyprian); der Montanismus hatte im 3. Jahrh. seine Anhänger hier; die afrik. Kirche beteiligte sich unter Cyprian an dem Streit über die Ketzertaufe; sie war der Schauplatz der donatistischen Spaltung (seit 311, unterdrückt ca. 411), des pelagianischen Streites (418 Synode von Karthago), ein blühender Zweig der Gesamtkirche, bis zuerst seit 429 die Einwanderung der arianischen Vandalen der katholischen Kirche schwere Wunden schlug (Vandalenreich in Afrika bis 534). König Geiserich (bis 477) verfolgte die Katholiken grausam; ebenso nach einem toleranten Anfang sein Sohn Hunnerich (477—484), unter dem 348 Bischöfe 484 verbannt wurden; Guntamund (485—496) ließ die Verbannten 494 zurückkehren, ohne völlige Duldung zu gewähren; Thrasamund (496—523), ein eifriger Arianer, suchte dem Arianismus durch Gunst und Verfolgung die Herrschaft zu verschaffen und verbannte Fulgentius von Ruspe; der katholikenfreundliche Hilderich (523—540) wurde von dem Arianer Gelimer 530 gestürzt, unter dem das Vandalenreich 534 dem Angriff Belisars erlag. Im 7. Jahrh. wich das Christentum in Nordafrika der Herrschaft des Islam: die Araber eroberten 644 Barka; unter den Ommajjaden wurde von Okba Ibn Nafi 670—671 Kairwan gegründet, 698 Karthago erobert. Der Statthalter Musa ben Nussair befestigte das Gewonnene. Bald hatte Nordafrika, wo man vor Augustins Tod 600 Bistümer zählte, kein einziges mehr. — 2) Die Entschleierung der Küsten und die älteren Versuche der Christianisierung. Ganz hörte auch während des Mittelalters die Verbindung mit Nordafrika nicht auf. Kaufleute durften vertragsmäßig in Marokko und Tunis sich niederlassen. Trinitarier (ordo S. Trinitatis de redemtione captivorum 1198) erschienen, um christliche Gefangene loszukaufen. In den Fußstapfen des hl. Franz von Assisi (1219 in Ägypten) gingen Franziskaner und Dominikaner nach Marokko, für welches 1224 sogar ein Bischof bestellt wurde, fanden aber vielfach den Tod dabei. Nennenswerte Erfolge wurden nicht erzielt. Im 14. Jahrh. begannen die Entdeckungen, die den Küstenumriß Afrikas allmählich entschleierten: zuerst die Kanarien (um 1300), Madeira und Azoren (ca. 1350). Die allein bevölkerten Kanarien wurden von Clemens VI. ca. 1344 einem kastilischen Prinzen gegen einen Zins und unter der Verpflichtung, die Einwohner dem Christentum zuzuführen, übergeben: zunächst wurden ihre Einwohner in die Sklaverei weggeraubt; auch als im 15. Jahrh. (seit 1402) die Inseln nach und nach besetzt wurden, dauerte der Sklavenhandel fort. Die weiteren Entdeckungen (1434 Kap Bojador, 1445 Senegal und K. Verde, 1456—1462 capverd. Inseln, 1484 Kongo, 1486 Kap der guten Hoffnung, 1498 Sambesi, Mosambik, Mombas, Malinda) führten mehr zur Ausdehnung des altheimischen Sklavenhandels als zur Verbreitung des Christentums. Die Päpste Eugen IV. (1443) und Nikolaus V. (1454) sprachen die Küsten und Länder vom K. Bojador bis Indien den Portugiesen zu mit der Verpflichtung das Christentum auszubreiten, was jenen Entdeckern selbst am Herzen lag. Aber wichtiger war ihnen doch Gold und Sklavenhandel. Die Geistlichen haben hier wie in Amerika sich

der Einwohner angenommen; zu einer prinzipiellen Verwerfung der Sklaverei war die Zeit nicht reif. Die Christianisierung blieb sehr unvollkommen. In Oberguinea wurden nur schwache Versuche gemacht, z. B. in dem Königreich Benin, westl. vom Niger, eine Zeit lang mit Aussicht auf Erfolg. Am glücklichsten schien die Mission in dem Negerreich Kongo am unteren Kongo. Die hier arbeitenden Franziskaner gewannen zahlreiche Christen, selbst den König („Don Alfonso I.“ † 1525, Dom Pedro). Kongo wurde ein Bistum. Die Hauptstadt S. Salvador hatte Kirchen u. Klöster. 1533 wurde gerühmt, ganz Kongo sei christlich. Trotzdem mußten bald Jesuiten (1547) dem wenig erfreulichen Stand des Christentums aufhelfen. Als im 17. Jahrh. das Reich sich auflöste, als die Verbindung mit Portugal aufhörte, zeigte sich, wie oberflächlich die ganze Pflanzung gewesen: das Christentum verschwand spurlos; im 18. Jahrh. war Kongo wieder heidnisch. Auch in dem nördlichen Reich Loango, wo zuzeiten wunderbare Erfolge den Missionaren zu teil geworden sein sollen, war bald keine Spur von Christentum mehr zu sehen, ebenso in Angola und auf der Ostküste. In Angola sollen Ende des 16. Jahrh. 20000 Christen gewesen sein. Aber hier, wie in Kongo und wie in den portugiesischen Besitzungen auf der Ostküste, ist keine bleibende Frucht erzielt worden. Die Ursache dieser Unfruchtbarkeit war nicht bloß das mörderische Klima, sondern einerseits die Habgier der vor allem nach Gold und Sklaven lüsternen Europäer, andererseits das äußerliche, oberflächliche Verfahren der katholischen Mission. Selbst ein so voreingenommener Darsteller, wie der Kardinal Hergenröther (Handbuch der allg. Kirchengeschichte), kann das klägliche Resultat langer Arbeit nicht ganz verhüllen. Freilich ist auch von den andern europäischen Völkern, die alle durch den Sklavenhandel nach Westafrika geführt wurden — Niederländer, Franzosen, Engländer, Dänen, auch Brandenburger — für die Christianisierung des Landes nichts geschehen. — 3) Die Völker Afrikas. Die Bevölkerungsverhältnisse gehören zum dunkelsten in dem dunkeln Erdteil. Auf Grund der sprachlichen Unterschiede hat man in neuerer Zeit die Urbevölkerung in mehrere Rassen zerteilt und den Negernamen auf ein verhältnismäßig kleines Gebiet beschränkt. Man unterscheidet nämlich: 1) einheimische Rassen: a) die Hottentotten und b) die Buschmänner, die in keinem näheren Zusammenhang mit einander stehen. Mit den Buschmännern bringt man die Zwergvölker (Akka, Watwa u. s. w.) in Zusammenhang. Im übrigen füllen das südliche Dreieck Afrikas, im W. bis nördlich von Kamerun, im O. bis nördlich von Sansibar c) die Bantuvölker, die zwar dunkelfarbig sind, aber von den eigentlichen Negern unterschieden werden: Kaffern mit Zulus, Betschuanen, Herero, Suaheli u. s. w.; d) die eigentlichen Neger, auch Sudanneger genannt, werden demnach auf einen schmalen Streifen zwischen dem Äquator und 20° n. Br. (oder 5—15° n. Br.), der im N. durch eine Linie von der Senegalmündung nach Timbuktu und weiterhin nach Sennaar begrenzt wird, beschränkt, und auch in diesem kleinen Gebiet sind Völker anderer Art, wie die Fulahs im W., die Nubier im O. unter die Neger hineingesprengt. Dazu kommen 2) die in der Vorzeit eingewanderten „hamitischen“ Völker: die alten Ägypter und ihre heutigen Nachkommen, die Berbern, die sog. äthiopischen Völker (Bedscha, Bogos, Dankali, Somali, Galla; 3) die in geschichtlicher Zeit eingewanderten Semiten: die Abessinier und die Araber. Gegenüber dieser namentlich von Waitz vertretenen Trennung der afrik. Bevölkerung in nicht zusammenhängende Rassen ist von andern die Einheitlichkeit mehr betont worden. Lepsius hat versucht, das Hottentottische mit den hamitischen Sprachen in Zusammenhang zu bringen, die Bantusprachen von den ursprünglichen Sprachen der afrik. Ureinwohner herzuleiten und die Sudansprachen als aus hamitischen und Bantuelementen gemischte „Mischnegersprachen“ zu betrachten. Besonders Ratzel (Völkerkunde I 1885, III 1888) hat die neuere Beschränkung der Negerrasse entschieden bekämpft und sie wieder auf alle dunkelfarbigen, wollhaarigen Afrikaner ausgedehnt. Er ist geneigt, die afrik. Bevölkerung aus Asien (vgl. die Neger Asiens und Australiens) abzuleiten und die Verschiedenheiten auf das Nachdringen immer neuer Völkerwellen und die dadurch bedingten Mischungen zurückzuführen. Die Hottentotten = Buschmänner — diese der reinere Typus, jene mit Bantu vermischt — wären durch die nachdringenden Neger von ihren (hamitischen) Verwandten im N. getrennt worden und unter ungünstigen Lebensbedingungen verkümmert. Wir hätten in Afrika eine Stufenleiter von Mischungen: die Buschmänner würden das eine Ende darstellen, die Nubier und Galla das andere, den am meisten asiatischen, von altafrik. Elementen freien Typus. Ratzel unterscheidet demnach in A. von S. nach N. 1) helle Südafrikaner, 2) dunkle Neger (wozu außer den Bantu auch die Neger von Oberguinea gerechnet sind), 3) edelgebildete Völker dunkler Farbe (im O. von Sansibar bis Assuan, nach W. bis zu den Mandingos sich verschmälernd), 4) helle Nordafrikaner. Von Asien her hat sich unter diesen Völkern seit dem 8. Jahrh. der Islam zu verbreiten begonnen. Er hat heute den ganzen Norden inne. In Oberguinea ist er durch einen schmalen Strich vom Meer getrennt, an der Ostküste ist er bis südlich vom untern Sambesi vorgedrungen, die Gegenden um den obern Nil, den Ukerewe, Tanganjika, Njassa, obern Kongo liegen noch innerhalb seiner Verbreitungsgrenze. Seine Anhänger werden auf 50—80 (?) Mill. geschätzt. — 4) Die katholische Mission des 19. Jahrh. und ihre Erfolge. Wir schließen, obgleich die katholischen Bestrebungen in unserem Jahrh. denen auf evang. Seite erst gefolgt sind, gleich einen kurzen Blick auf die kathol. Thätigkeit an. a) In Nordafrika, außer Ägypten (s. d. Art.), hat der Katholizismus in verschiedenem Maße Fuß gefaßt. Tripolis mit Barka (1033000 qkm) zählt unter etwa 1 Mill. Einw. angeblich ca. 4500 Katholiken, natürlich keine Frucht der Mission. Tunis, 116000 qkm, im Altertum der Mittelpunkt des christlichen Nordafrika, hat (seit 1857) Religionsfreiheit zugestanden, und seit es ein franz. Staat geworden ist, eine sich mehrende Zahl von Katholiken: unter $1\frac{1}{2}$ Mill. 35000; 1877 gab man in Tunis ca. 25100 an, die röm. Missionare nur 15800. In Algier (667000 qkm 1886 3960400 Einw.) hat die katholische Kirche, seit die Franzosen sich dort festgesetzt haben, wieder Fuß gefaßt und von hier aus eine eifrige Mission begonnen. 1838 wurde ein Bis-

tum Algier gegründet, das 1867 zum Erzbistum erhoben wurde. Der erste Erzbischof ist der jetzige Kardinal Karl Martial Allemand-Lavigerie, vorher Bisch. von Nancy, dem 1868 auch die apostolische Delegation der Sahara übertragen wurde. Dem Erzbischof von Algier sind die Bischöfe von Konstantine und Oran seit 1867 untergeordnet. Man zählte 1881 unter der Bevölkerung etwa 400 000 Europäer, ca. 234 000 Franzosen, 114 000 Spanier, 36 000 naturalisierte Juden, 34 000 Italiener, 15 000 Anglo-Malteser. Die Zahl der aus den Eingebornen gewonnenen Christen läßt sich nicht genau angeben. b) In Westafrika sind die nördl. Inselgruppen, Madeira (Bistum Funchal 1876 124 000 Einw.), die kanarischen (2 Bistümer 284 000 E.) und kapverdischen Inseln (Bist. Santiago 90 000 E.) längst äußerlich christianisiert und organisiert. Auf dem Festland begann die katholische Mission erst nach 1833. In Senegambien wurden nach und nach ca. 10 000 (?) Katholiken gesammelt auf den Stationen St. Louis, Gorée, Dakar, Joal, St. Joseph von Ngazobil, Bathurst. Auf der Sierra-Leone-Küste und der Sklavenküste sind nur schwache Anfänge gemacht (Freetown), Rio Pongo; Waida (400), Porto Novo, Lagos (ca. 5000?, Ahgwey). „Das apostolische Vikariat beider Guinea" zwischen dem Bonny und K. Lopez soll 1876 am Gabun 2000 eingeborne Christen gezählt haben. Auf den Guinea-Inseln (Fernando Po ꝛc.) ist kaum etwas geschehen. Auch in dem französischen u. portugiesischen Kongogebiet (Angola, Benguela) ist von nennenswerten Leistungen nichts bekannt worden. c) In Südafrika, wo von Anfang der Protestantismus herrschte, hat die katholische Kirche, von schwachen Versuchen in der Kapstadt abgesehen, erst seit 1837, in welchem Jahr ein eigenes apostolisches Vikariat für die Kapstadt errichtet wurde, festen Fuß gefaßt. Im Kapland (ohne Natal) wurden 1877 unter 720 984 Einw. 9667 Katholiken gezählt, darunter 1001 Nichteuropäer. Im Oranjefreistaat zählte man 1880 340. d) In Ostafrika ist auf dem portugiesischen Gebiet in Mosambik so wenig als in Angola etwas für die Heiden geschehen. Die französische Insel Réunion (2512 qkm, 175 271 Einw.) hat ein katholisches Bistum. Das englische Mauritius (2655 qkm mit den Dependenzen) zählt unter seinen 386 346 Einw. (1886) etwa 90 000 Kath., Abkömmlinge der franz. Kolonisten, der seit 1839 emanzipierten Neger und Kulis aus Indien und China. Auf den Seychellen waren 1874 unter 11 082 E. 7100 Kath. Auf Madagaskar (591 964 qkm, ca. $3^1/_2$ Mill. Einw.), das schon seit 1643 von der kath. Mission in Angriff genommen wurde, aber nach kurzen Erfolgen dieselbe wieder ausgestoßen hatte, suchte die katholische Mission seit 1832 neben der älteren u. erfolgreicheren evangelischen Boden zu gewinnen; größeren Eingang fand sie erst unter der Regierung Radamas II. (1861 bis 1863). Sie standen mit ihren 80 905 Christen 1882 weit hinter den Evangelischen zurück. Der Krieg Frankreichs mit der Howakönigin hat jedenfalls ihre Zahl stark vermindert; aber die Anerkennung des französischen Protektorats eröffnet der katholischen Mission die Aussicht in eine glücklichere Zukunft. Die kleinen Küsteninseln bei Madagaskar, Nossibé, St. Marie und die Komoren, wurden vor der Hauptinsel in Angriff genommen. 1860 wurde in Sansibar, 1868 in dem jetzt viel genannten Bagamoyo auf dem Festland eine Mission gegründet; andere Stationen, wie Mhonda, Pugu u. a., folgten. Im N. von Abessinien wirkten Lazaristen seit 1838; 1867 zählte man 8000 Katholiken; im S. arbeiten Kapuziner unter den Gallas. e) Auch in das innere Afrika, zunächst die Gebiete am obern Nil (Chartum, Sennaar, Kordofan) drangen seit 1846 unter vielen Verlusten an Menschenleben Jesuiten und Franziskaner, besonders österreichische und süddeutsche, vor. Von dem weiten Gebiet dieses apostol. Vikariats Centralafrika wurde 1868 die apostolische Präfektur Westsahara u. Sudan im Süden von Marokko, Algier u. Tunis abgetrennt: der unternehmende Erzbischof Lavigerie von Algier entfaltete für diese Gebiete eine rege Thätigkeit durch Ausbildung von eingebornen Missionaren, Gründung von Waisenhäusern und Kongregationen zur Förderung des Ackerbaus. Auch nach Timbuktu schickte er 1875 Missionare, die unterwegs ermordet wurden. 1878 wurden Vikariate an den Njansaseen und am Tanganjika angelegt. Auch im Innern von Südafrika, nördl. vom Limpopo und Oranje, sind Missionen angelegt worden, über deren Erfolge noch nichts Näheres bekannt ist. Über katholische Mission ist es bei der Art der Berichterstattung unmöglich, sichere Zahlen mitzuteilen. Der Missionsatlas des Jesuiten Werner (1884) berechnet die kath. Bevölkerung A.'s auf 2 656 205 Seelen, wobei aber die eingewanderten Kolonisten mitgezählt und die Kongochristen auf 1 Mill. (!) geschätzt werden — die kath. Jahrbücher 1878 schätzen 1000 und setzen ein Fragezeichen dazu, die Missiones Catholicae der Propaganda 1886 geben für Beninküste, Cimbabesien, Kongo, Goldküste 14 400. Die Jahrbücher geben 541 470 Katholiken in A., die offizielle Statistik der Propaganda 1886 382 000. Warneck (l. c.) schätzt die kath. Missionschristen auf ca. 210 000. Wetzer und Welte, Kirchenlex. 2. Aufl. I. (1882) erklärt eine Gesamtschätzung für unmöglich. — 5) Die evangelische Mission. Es kann sich hier nicht um eine vollständige Geschichte der einzelnen Missionsbestrebungen handeln (vgl. Burkhardt-Grundemann, Miss.-Biblioth. II. 1877; Gundert, die evang. Mission 2. Aufl. 1886; die Miss.-Zeitschriften), sondern um einen kurzen Überblick über den Gang im allgemeinen und den gegenwärtigen Stand im einzelnen. Während der Islam unaufhörlich sein Gebiet in A. zu erweitern strebte, haben die europäischen Protestanten zwar seit 1562 in steigendem Maß an dem Sklavenhandel sich beteiligt, aber bis gegen das Ende des 18. Jahrh. nur unbedeutende und erfolglose Missionsversuche gemacht: Peter Heyling in Abessinien seit 1635, die Brüdergemeine in Westafrika 1737 ff. und 1768 ff. (Christiansborg) und im Kapland (Georg Schmidt seit 1737), die englische Ausbreitungsgesellschaft 1752 und 1765 an der Guineaküste. Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrh. begann die Mission in A. zuerst im S., im Kapland seitens der Brüdergemeine (1792) und der Londoner Missionsgesellschaft (1798): Als die auf Unterdrückung der Sklaverei u. des Sklavenhandels gerichteten Bestrebungen in England nach langem Kampf (seit 1786) 1807 zum Ziel gekommen waren, folgten umfassende Missionen zunächst im W. A.'s, dem Hauptsitz des Sklavenhandels, wo für die befreiten

Neger die Kolonien in Sierra Leone 1787, dann in Liberia 1822 angelegt wurden, fast gleichzeitig im S. und O. In Westafrika machten die kirchl. Missionsgesellschaft 1804, die Wesleyaner 1811 den Anfang, die bis jetzt die größte Zahl gewonnen haben. Auch Amerikaner arbeiteten seit ca. 1816 dort. Die Wesleyaner erschienen 1814 und 1815 im Kapland, die Londoner Missionsgesellschaft 1818 in Madagaskar. Immer größer wurde die Zahl der Missionsgesellschaften, welche an der Arbeit sich beteiligten, und die Zahl der in Angriff genommenen Gebiete. Zu den englischen und amerikanischen kamen mehr und mehr festländische Unternehmungen: 1828 begann Basel die Arbeit auf der Goldküste, 1829 die Rheinische und die Pariser Gesellschaft ihre Arbeit in Capland, von den deutschen folgte 1834 die Berliner mit ihrer Thätigkeit unter den Koranna, 1847 setzte sich die Norddeutsche (Bremer) Gesellschaft an der Sklavenküste fest, 1849 die Hermannsburger im Süden. Holländische, schwedische, norwegische, finnische Arbeiter traten mit ein. Die Entdeckungsreisen der letzten Jahrzehnte, besonders die von Livingstone und Stanley, führten zu neuen Missionen, die von O. und W. ins Innere einzudringen suchten (1859 ff., besonders 1875 ff.). Am Sambesi und gegen die Seenregion hin wurden 1859 ff. Versuche gemacht, die erfolglos blieben, 1875 folgten Niederlassungen am Njassasee und südlich davon, die Londoner Mission erreichte 1878 den Tanganjikasee, die kirchliche Mission drang mühsam über Mpwapwa (1876) zum Ukerewe und Mtesas Residenz Rubaga (1877) vor. Gleichzeitig hat der Kongo-Freistaat seit 1878 zu mehreren Missionsunternehmungen englischer und amerikanischer Gesellschaften geführt. Einen letzten Abschnitt in der Missionsgeschichte Afrikas haben die deutschen Erwerbungen seit 1884 herbeigeführt: neue Missionsgebiete sind von alten Gesellschaften in Angriff genommen, neue deutsche Gesellschaften gegründet worden. Suchen wir einen Überblick über die einzelnen Missionsgebiete zu gewinnen: **I. Westafrika.** 1) Im französ. Senegambien (358 000 qkm, 1 850 000 E.) hat neben der kathol. Mission die Pariser Gesellschaft seit 1862 eine noch wenig fruchtbare Arbeit in St. Louis (39); in dem englischen Bathurst wirken Wesleyaner (1821), ebenso in der weiter aufwärts gelegenen Gambiainsel Macarthy (1832). 2) Sierra Leone und Umgegend. Die ersten im Gebiet der Susu am Rio Pongas von Edinburgern (1798) und Missionaren der kirchlichen Gesellschaft (1804) gemachten Versuche wurden 1818 aufgegeben; eine westindische Gesellschaft hat 1855 im Anschluß an die Ausbreitungsgesellschaft die Mission wieder aufgenommen. In Sierra Leone selbst (2600 qkm, 1881 60 546 E. mit Scherboro und andern Außenplätzen), das 1808 aus einer Niederlassung befreiter Sklaven eine englische Kolonie wurde, hat die kirchliche Missionsgesellschaft seit 1816 gearbeitet, bis 1862 die neugegründete Kirche selbständig gemacht werden konnte. Unter den 39 600 Christen des Census von 1881 gehörten 18 000 zur Kirche von England. Seit 1852 besteht ein Bistum. Daneben geschah das meiste durch die Wesleyaner seit 1811, jetzt 5728 Mitglieder, 21 260 Zugehörige. Außerdem andere Methodisten (5660) und wenige Baptisten. Auch die Bullom-Mission (nördl. von Sierra Leone), nach langer Unterbrechung 1861 wieder begonnen, ist 1875 der Native Church übergeben (580, 208 Komm.); die Timneh-Mission im Osten von Sierra Leone war noch unfruchtbarer (1886: 70); auf der im Süden folgenden Scherboro-Insel und dem Land der Mende haben Wesleyaner und amerik. Methodisten ihr Arbeitsfeld (3929). 3) In dem Negerstaat Liberia, der aus einer Kolonie für befreite Neger 1847 entstanden ist, machte Basel 1827 einen kurzen Versuch; bischöfliche Methodisten, Baptisten, amerikanische Presbyterianer, Bischöfliche haben seit 1830 in dem Staat, der auf ca. 37 200 qkm 18 000 zivilisierte, ca. 1 050 000 eingeborene Neger zählt, nicht viel über 5000 Christen gesammelt. 4) Die Goldküste, welche auf die missionslose Zahn- und Elfenbeinküste folgt, früher mit gegen 30 Forts der Sklavenhandel treibenden europäischen Mächte besetzt, jetzt englisch (48 648 qkm, 651 000 E. 1884), ist seit 1828 das Arbeitsfeld der Basler Mission, die im Osten im Ga- und Tschi-Gebiet 10 Stationen gegründet und bis 1888 7495 Christen gesammelt hat. Neben ihnen arbeiten im Westen seit 1834 die Wesleyaner an der Küste und im Fanteland mit dem Mittelpunkt Capecoast und 5610 Kirchengliedern. Auch in dem landeinwärts gelegenen Asantereich haben sie 1841 und 1884 einen Anfang gemacht. 5) Vom Wolta bis zum Ogun erstreckt sich die Sklavenküste. Hier hat die Norddeutsche Miss.-Gesellschaft 1847 begonnen, 1853 Keta an der Küste besetzt und in 4 Stationen 664 Seelen (409 Komm.) gesammelt. Weiter östlich in Kleinpopo (deutsch) und Portonovo (französisch) sind wesleyanische Stationen, Badagry ist eine kirchliche. Landeinwärts liegt hier das blutige Negerreich Dahome, abgesehen von dem Hafen Waida noch ohne evangelische Mission; das an der Mündung des Ogun gelegene englische Lagos (das Gebiet 2768 qkm, 1883 87 165 E.) hat unter seinen 37 452 E. seit 1852 eine Mission der kirchlichen Gesellschaft, die hier und in den umliegenden Stationen 3700 Eingeborene zu ihren Gliedern zählt; auch die Wesleyaner (1083) und amerikanische Baptisten (149) wirken dort. Die kirchliche Missionsgesellschaft hat auch seit 1843 eine hoffnungsreiche Mission im Innern, in Joruba (Abeokuta) begonnen: die Hauptstadt Abeokuta und andere Stationen wurden besetzt. Der Fortgang entsprach dem Anfang nicht ganz; 1867 mußten die weißen Arbeiter für Jahre weichen; immerhin finden sich 3500 Christen. 6) Den Expeditionen, durch welche die englische Regierung im Interesse der Unterdrückung des Sklavenhandels den Nigerlauf 1841, 1854, 1857 erforschen ließ, schlossen sich Sendlinge der kirchlichen Missionsgesellschaft an, darunter der später als erster Negergeistlicher und Bischof bekannt gewordene Crowther (1825 in Sierra Leone getauft, 1843 in London ordiniert, 1864 Bischof), der mit der Leitung der Nigermission beauftragt wurde, die die von ihm in dem mörderischen Land angelegten 13 Stationen mit Negern besetzte, (1887: 2571 Getaufte, 844 Komm.), deren äußerste Wunangi bei Bida und Loko am Binue 1886. 7) Von dem innersten Winkel des Guineabusens bis zum Congo treffen wir folgende Unternehmungen: a) an der Bucht von Alt-Calabar die schottischen unierten Presbyterianer (seit 1846) auf 6 Stationen 280 Komm. b) Auf dem spanischen Fernando Po wirkten seit 1844 Baptisten, bis sie 1858 vertrieben

wurden, seit 1870 „Primitive Methodisten" (122). c) Der Baptist Alfred Saker ging schon 1845 von Fernando Po nach Kamerun nnd gründete unter den Dualla und den benachbarten Stämmen, die schon zu den Bantunegern gehören, die Mission, welche, nachdem Deutschland sich hier festgesetzt hatte, 1886 an Basel überging. d) Insel Corisco: amerikanische Presbyterianer seit 1850, auch in Benita auf dem Festland (536). e) Am Gabun 1842 Bostoner, die die Mission 1870 den amer. Presbyter. übergeben; 1876 u. 1882 Stationen am Ogowe. Da das Gebiet französisch ist, mußte die Pariser Mission mit franz. Schullehrern aushelfen (615 Komm.). 8) Kongogebiet: Seit Stanleys Reise durch Afrika (1874—77) die Aufmerksamkeit auf den Kongo und sein Gebiet lenkte, begannen neue Missionsunternehmungen, die durch die Gründung des Kongostaates (Berliner Kongreß 1885: ca. 2 091 000 qkm, Bevölkerung auf zwölf bis vierzig Millionen geschätzt) noch mehr ermutigt wurden: die englischen Baptisten begannen 1878 in San Salvador (Ambassy) im alten Kongostaat und ließen in den folgenden Jahren weitere 5 Stat. am Kongo folgen. Die äußerste Lukolela oberhalb des Stanley Pool. Erfolgreicher als sie waren die amerik. Baptisten (Kongo-Inland-M.) s. 1878: 6 Stationen am s. Kongo (Mukimwika, Palabala, Banza Manteke (216), Lukunga, Leopoldville, Äquatorstation). Kleinere Unternehmungen kamen dazu, auch drei schwedische Stat. Mukimbungu 2c. 1886: 5 getauft. Viel Aufsehen machte des amerik. Methodistenbischofs Taylor angeblich „sich selbst erhaltende" M., die 1885 von Loanda aus eine Kette von Stationen ins Innere hinein anzulegen begann, 1888 angeblich schon 33, nach Prinzip und Ausführung gleich zweifelhaft und noch durch keinen Erfolg gerechtfertigt. Östl. von dem portugies. Gebiet (809 400 qkm, 2 Mill.?), wo Taylor arbeitete, hat der amerikanische Board im Land Bihé 1883 sich festzusetzen gesucht, bis jetzt scheint Bailundu (14 Getaufte) die fruchtreichere Station. In St. Helena treibt der anglikanische Bischof seit 1859 Mission. — **II. Südafrika,** etwa vom Cunene im W., Sambesi im Osten begrenzt, eine ca. 800—1200 m hohe Hochebene, mehr Schafzuchtgebiet als Ackerbauland — ist von Eingebornen verschiedener Art bewohnt. Eine vom Ngami-See nach Süden gezogene Linie scheidet die „hellen Südafrikaner", die besonders durch kleinen Wuchs und helle Farbe ausgezeichneten Hottentotten und die Buschmänner, die auch durch ihre Sprache von den Negern getrennt sind, von den dunkleren Bewohnern des O., die zu den Bantunegern gehören; Zweige dieser Völkerfamilie sind die vielgeteilten Kaffern im O., die Betschuanen in der Mitte und die Owaherero u. Owambo im W. nördlich von den Hottentotten. Die Holländer, welche 1652 die Kapstadt gründeten, unterjochten die Hottentotten und suchten die Buschmänner seit 1774 auszurotten; sie unterdrückten den ersten Missionsversuch der Brüdergemeine (Georg Schmidt 1737 bis 1744) und ließen nur widerwillig die Erneuerung desselben 1792 zu. Als die Engländer 1795 vorübergehend, 1806 bleibend das Land in Besitz nahmen, hob sich die Kolonie und die Missionsthätigkeit. Die anglik. Kirche, für welche s. 1820 die Ausbreitungsges. wirkt, hat 7 Bistümer in Südafrika: Kapstadt mit dem Westteil der Kolonie s. 1847, mit 61 Geistl. u. 46 000 Anglikanern (7300 Komm.) unter 278 918 E.; Grahamstown mit dem Ostteil s. 1853, mit 68 Geistl. unter 500 000 E.; Natal oder Maritzburg s. 1853, mit 27 Geistl. u. 4738 Anglik. unter 419 161 E. (vgl. Colenso); Bloemfontein mit Oranje-Freistaat u. Basuto-Land s. 1863, 30 Geistl. unter 180 000 E.; Zululand s. 1870, 11 Geistl.; St. John's im Kafferland s. 1873, mit 20 Geistl. unter 450 000 E.; Pretoria mit Transvaal s. 1878, 12 Geistl. und 7500 Anglikan. unter 575 000 E. — Politisch besteht Südafrika jetzt aus folgenden Gebieten: 1) Englische Besitzungen: Kapkolonie mit Westgriqualand 563150 qkm 919513 E. (1885); Transkei-Distrikt und Ostgriqualand nebst dem unter englischem Protektorat stehenden Pondoland 40 334 qkm, jene Distrikte zusammen mit 375758 E. (1887), dieses 150000 (1879); Basutoland 25175 qkm 128176 (1875); Natal 48560 qkm 477100 E. (1887); Britisch-Zululand 21290 qkm ? E.; Betschuanenland (Protektorat) 477800 qkm 183000 E. (1885); Walfischbai 1250 qkm 800 E. (1885). 2) Oranje-Freistaat ca. 107439 qkm 133518 E. (darunter 72496 Eingeborne 1880). 3) Südafrik. Republik mit der ehemaligen neuen Rep. ca. 315590 qkm 1886 ca. 374848 E. (299848 Eingeborene). 4) Im W. zwischen Oranjefluß und Cunene das deutsche Gebiet. 5) Im O. von der Delagoabai bis zum K. Delgado das portugiesische Mozambique ca. 991150 qkm 2 Mill. E. — Überblicken wir die Arbeit der Mission. 1) In Kapland, das 1875 neben 236 783 Weißen 98561 Hottentotten (meist gemischter Rasse, reine Hott. giebt es in Kapland längst kaum mehr, am ehsten noch unter den Namas), 87184 Mischlinge, 10817 Malaien, im O. 214133 Kaffern, 73508 Fingus zählte, hat a) die Brüdergemeine ihr 1792 begonnenes Werk unter den Hottent. und (s. 1839) den Fingus (zersprengte Reste größerer Kaffernstämme, die den Kosa als Sklaven gedient hatten und nach 1835 von den Engl. östlich vom großen Fischfluß angesiedelt wurden) im S. der Kolonie fortgesetzt: zu der ersten Stat. Gnadenthal kamen 8 weitere; zus. 9235 (2258 Kommunikanten). b) die Londoner M., (1798, van der Kemp), die anfangs unter Hott., Buschmännern, Kaffern arbeitete und deren Superint. Philip 1828 die Anerkennung der Freiheit und des Eigentumsrechts der Hott. durchsetzte, hat nach langer Arbeit ihre kapländischen Gemeinden selbständig zu machen beschlossen. In Kapland 20742 Angehörige (4062 Komm.). c) Die Rheinische Miss. (s. 1829) hat hauptsächlich im W. ihr Arbeitsfeld gefunden: 11 Stat. 9160 Getaufte. Ihre M. unter den Nama s. u. d) die Berliner (s. 1834), (deren 1. Stat. Zoar ö. von der Kapstadt war), haben bald die Grenzen nach N.-O. überschritten. Im Kapl. haben sie 4192 Gemeindeglieder, 1920 Kommunik. auf 8 Stat., (im ganzen auf 49 Stat. 18948 Getaufte (9235 Komm.). e) Bei andern Gesellschaften ist es, je mehr die Kapkolonie im S. ein christliches Land wird, schwer, den Ertrag ihrer missionierenden Thätigkeit festzustellen. Die Wesleyanischen Methodisten, die schon 1815 ihre Thätigkeit begannen, haben 1882 eine selbständige südafrikanische Konferenz gebildet. Aus den Zahlen wird man nicht klar: 1888: 4020 europäische, 20259 eingeb. und 8000 Probeglieder. Auf der Missionskonferenz in London

1888 wurden für Südafrika 30 000 erwachsene Glieder, 293 Kirchen und Kapellen, 2280 Laienprediger angegeben. Die holländisch-reformierte Kirche, ursprünglich wie die Boeren wenig missionsfreundlich, hat sich 1848 doch zur Miss. entschlossen: 15 Miss. 4015 Glieder, 1000 Komm. Über die anglikanische Kirche s. o. 2) Im Nordwesten des Kaplands und nördlich vom Oranje wohnt der noch am reinsten erhaltene Hottentottenstamm der Nama od. Namaqua (s. vom Oranje das Klein-Nama-Land, n. das Groß-Nama-Land). Nördl. von diesem etwa zwischen 20 und 24° hat sich der vor ca. 100 Jahren (wahrscheinlich von O. eingewanderte Bantu-Stamm der Owaherero oder Damara niedergelassen. Sie haben die dort sitzenden Buschmänner und die in der dunklen Farbe den Damara gleichenden, jetzt eine Hottentottensprache redenden, in der Lebensweise Buschmannähnlichen Bergdamara (Haukoin) verdrängt. Diese, vielleicht die älteste Bevölkerung, wohnen jetzt in geringer Zahl über die Berge im Damaraland hin zerstreut, von den Damara, Nama und selbst Buschmännern gleichmäßig geringgeschätzt und mißhandelt. Unter den Nama begannen Londoner Missionare die Arbeit 1805, die sie 1840 der Rheinischen Mission überließen. Diese hat zu den in Klein-Nama bestehenden Stationen 8 im Groß-Nama-Land erneuert und neu begründet. 4127 Nama-Christen. Die beständigen blutigen Kämpfe zwischen den raublustigen Nama und den trotz ihrer Körpergröße feigen und geistig stumpfen Herero, die sich erst spät zu kräftigerem Widerstand ermannten, ist der Arbeit vielfach hinderlich gewesen. Der Küstenstrich ist 1884 durch Deutschland besetzt worden. Auch unter den Herero ist die von den Rheinischen 1842 angefangene Arbeit seit der Erhebung der Herero gegen die Nama 1863 gewachsen: 8 Stat. 2073 Getaufte. Unter den noch weiter nördlich in tropisch-fruchtbarem, aber auch fieberreichem Land angesiedelten Owambo, einem der thätigsten und friedlichsten unter den ackerbautreibenden Stämmen Afrikas, arbeiten s. 1870 Finnen auf 3 Stationen (1885 in Omandango 17 getauft, jetzt 165). 3) Im Innern Südafrikas finden sich auch noch Hottentotten: die Kora (Koranna) am obern und mittleren Oranje, ein schlaffes Völkchen, das von dem hottentottischen Mischstamm der Griqua, den Boeren, welche 1854 den Oranje-Freistaat gründeten u. ausbreiteten, und den Tschuana bedrängt wurde: Auch die mühsame Arbeit der Berliner, welche in 35 Jahren 1836—1870 560 Gemeindeglieder sammelten, hat die Auflösung des auf 20 000 Köpfe veranschlagten Volkes nicht zu hindern vermocht. Auch die Diamantenfunde haben die Arbeit gehemmt. Unter dem dritten, am meisten europäisierten und vermischten Hottentottenstamm, den Griquas, von denen ein Teil 1863 im Südwesten von Natal sich niederließ (Ostgriqualand), während die andern in dem wegen der Diamantenfunde von den Engl. 1874 annektierten Westgriqualand blieben, haben verschiedene Gesellschaften ihre Arbeit, Londoner seit 1801, in Kimberley, der Diamantenstadt, auch Anglikaner, Wesleyaner, Berliner, durchweg mit mäßigem Erfolg. Im übrigen sind die Tschuana, „eine weichere Ausprägung des Kafferntypus," ein sanftes, fügsames, mehr von Viehzucht als Ackerbau lebendes, mehr im Verfertigen als Führen der Waffen geschicktes, gern in größeren Städten sich zusammendrängendes Volk, die Haupt-Bevölkerung des Innern. a) Unter den w. Tschuana wurden die Batlaping (Londoner 1817, Moffat), die Bakwena (1843 Livingstone), die Bamangwato (Schoschong 1865) und a. meist von den Londonern evangelisiert. Zus. 4515 Komm., 23—24000 Anhänger. Die Londoner begannen auch 1859 eine Mission unter dem räuberischen Zuluvolk der Matebele. b) Unter den 72000 Eing. des Oranjestaates, meist Tschuana, arbeiten Berliner, Wesleyaner (1832), Anglikaner (1863). c) Unter den östl. Tschuanen sind die südlichen Basuto, die unter dem König Moschesch im O. des Oranjestaates ein Reich gründeten und deren Land 1883 englische Kronkolonie wurde, seit 1833 der Gegenstand einer gesegneten Arbeit der Pariser Gesellschaft. 1888: 9441 Kirchenglieder und Katechumenen auf 17 Stat. Neben ihnen Anglikaner und Katholiken. d) In der südafrik. Republik (Transvaalstaat) mit ihren 300 000 Eing.) ist das Hauptfeld der Hermannsburger, die, nachdem sie ihre Mission unter den Bakwena (1857—62) hatten aufgeben müssen, durch das Gedeihen ihrer osttschuanischen Mission s. 1864 reichlich enschädigt wurden. 1886 23 Stat. 11 085 Getaufte. Auch die Berliner, die 1860 in Transvaal ankamen, haben im S. und N. des Transvaalstaates seitdem erfreuliche Fortschritte gemacht; im S. 12 Stat. 7809 Kirchenglieder, Botschabelo Sitz des Superintendenten; im N. (wo die Regierung ihre Hoheit noch wenig zur Geltung bringt) unter Basuto und Matebele 11 Stat. 2056 Getaufte; im ganzen 1888 9865 Getaufte (4817 Komm.). Neben diesen Gesellschaften treten die andern (Wesleyaner 1880 (1807), Anglikaner 1878 (ca. 1200?), Miss. der franz. Schweiz 1875 (362, 113 Komm.), zurück. 4) Das Kaffernland, der gesegnetste Strich von ganz Südafrika, die reichlich bewässerte Abdachung des Hochlandes gegen den indischen Ozean hin, ist das Land dunkelfarbiger, kräftiger Stämme, die neben wenigem Ackerbau hauptsächlich von Viehzucht leben, in den Künsten des Friedens den Bewohnern des Innern nachstehend, aber voll Stolz und Unabhängigkeitssinn. Diese wahrscheinlich von N. eingewanderten Stämme (Swasi, Zulu, Pondo, Pondomisi, Baku, Tembu, Kosa) werden seit ca. 1700 als Kaffern zusammengefaßt. a) Die wichtigsten Stämme auf britischem Gebiet die Kosa (Amaxosa) 210 000, die Tembu und die Pondo 60 000. Die Kapregierung hat in blutigen Kriegen (1811, 1818 f., 1835, 1846, 1850—53 und öft.) sie zurückgedrängt und unterworfen. Eigene Thorheit der Kaffern hat 1857 eine Hungersnot in Kaffraria herbeigeführt, welche die Zahl von 105 000 auf 38 000 verminderte. Auch seitdem haben die Waffen nicht geruht und die Kaffernstämme haben sich mehr und mehr zu zersetzen begonnen. Aber die 1799 durch van der Kemp begonnene Mission hat Fortschritte gemacht: Londoner 7800, 1143 Komm.; Freischotten mit der Erziehungsanstalt in Lovedale, 9 Stat. 3171 Komm.; unierte Presbyterianer 11 Stat., 2209 Kommunik., 1482 Schüler; vor allem Wesleyaner in 3 Distrikten (Grahamstown 25 Stationen, Queenstown 13, Clarkebury 11) mit 19 000 Kirchengliedern; Anglikaner mit Bischöfen in Grahamstown und St. Johns u. gegen 9000 Kirchengliedern (seit 1853); die Brüdergemeine mit Silo

(1828) und 6 andern Stationen 3295, 877 Komm.; die Berliner mit 5 Stationen in der Nähe von Kingwilliamstown 804; primit. Method. 234. b) Weiter nördlich sind die Sitze der Zulu, unter denen um 1815 Tschaka eine blutige Militärdespotie aufrichtete, in welcher ihm Dingan und Panda folgten. Das von Dingan 1838 abgetretene **Natal** wurde 1842 englische Kolonie, in der übrigens die den Weißen an Zahl weit überlegenen Zulu (408 922 neben 35 866 Weißen) eine bevorzugte Stellung einnahmen. Unter den vor den andern Kaffern durch größeren Stolz, stärkeren Willen und rascheren Entschluß ausgezeichneten Zulu missionieren der amerik. Board (seit 1836 979 Kirchenglieder, 1535 Schüler), Wesleyaner (seit 1841 2500 Kirchenglied.), Norweger (seit 1844), Berliner (seit 1847 1356 Getaufte), Hermannsburger (seit 1854 im Zululand 23 Stationen, 1548 Getaufte, 992 Komm.), Anglikaner (Bischof Colenso, † 1883, ca. 1600), Freischotten (411) und Schweden. c) In dem nördlich von Natal gelegenen **freien Zululand**, wo unter Panda und Ketschwajo († 1884) fortwährende Kämpfe statthatten, arbeiteten Norweger (im ganzen 500), die Hermannsburger unter schweren Störungen durch die Unruhen unter und nach Ketschwajo, Anglikaner. In dem **Swasiland** haben Anglikaner und Wesleyaner, in dem portug. Inhambane Missionare des amerik. Board schwache Anfänge gemacht. — III. **Ostafrika** hat in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Unternehmungen veranlaßt. Durch das Sambesigebiet, eine mäßig hohe Fluß- und Sumpfhochebene, das feuchteste Land von A., ist Mittel- und Südafrika verbunden. Nördlich vom Sambesi erhebt sich das mächtige Hoch- u. Stufenland des äquatorialen Ostafrika, steil nach S. zum Gebiet des Njassasees (ca. 480 m) in höchst fruchtbarer Terrassenlandschaft zum Meer abfallend, ein Hochland (nirgends unter 1200 m), reich an großen Seen, mit aufgesetzten Bergen (Kilimandscharo 6100 m, Kenia 5400 m). Die Reisenden, welche diese Gebiete erschlossen, Burton und Speke, Livingstone und Stanley, Cameron u. s. w. haben eine Menge von Negerstämmen kennen gelernt, welche auch zu den Bantuvölkern gehören, aber von den südlichen in manchen Beziehungen verschieden sind: sie treiben fast durchaus Ackerbau, zeigen sich in gewerblichen Hantierungen geschickter, bauen nicht kegelförmige, sondern viereckige Hütten, sind abergläubischer, religiöser, aber moralisch geringer, feiger und unzuverlässiger. Allein die friedliche Entwicklung dieser Gegenden wird nicht nur durch die Überfälle räuberischer Krieger- u. Hirtenvölker vom Zulustamme, wie der Matabele und Watuta im S., und hamitischer Krieger- und Hirtenvölker, wie der Galla, Somali, Masai im N., gehindert, sondern vor allem lastet auf diesen Völkern der besonders von Arabern gepflegte Sklavenhandel, der unter unmenschlichen Greueln und massenhaften Menschenopfern für Persien, Arabien, Ägypten, Türkei den Sklavenbedarf zu bekommen sucht. Nachdem längst schon England durch seine Kriegsschiffe und Verträge mit dem Herrscher von Sansibar (1822, 1845, besonders 1873 durch Sir Bartle Frere) das Unwesen vermindert, Reisende, wie Livingstone, diese Greuel beschrieben und zur Abhilfe aufgerufen, Männer, wie Baker u. Gordon, in beschränktem Kreis an der Unterdrückung gearbeitet hatten, hat sich neuerdings der Kardinal Lavigerie, Erzbisch. v. Algier, bemüht, allgemeineres Interesse an der Unterdrückung dieser Greuel — er schätzt den jährlichen Menschenverlust wohl zu hoch, auf 2 Mill. — namentlich in katholischen Kreisen zu wecken, wenn auch an der Ausführbarkeit seiner praktischen Vorschläge Zweifel laut werden. **Politisch** liegen die Verhältnisse so, daß die Küste von der Delagoabai bis zum Rovumafluß (K. Delgado) Portugal gehört (Mozambique ca. 991 150 qkm 2 Mill. Einw.?); der weitere Küstenstrich gehört dem Sultan von Sansibar (Insel S. 1590 qkm 1—200 000 and. 300 000 E., Pemba 960 qkm, Mafia 520, Lamu 90, Festland 20 800, zus. 23 960 qkm ? Einw.); im Besitz der deutschen ostafr. Gesellschaft sind die Gebiete der Herrscher von Usagara, Nguru, Useguha, Ukami; auch ist das Küstengebiet von Sansibar vom Wanga bis zum Rovuma deutscher Verwaltung unterstellt worden; auch Witu nördl. vom Tana ist deutsch, während im übrigen Wanga die deutsche und englische Interessensphäre scheidet. Zur Zeit ist freilich der ganze deutsche Besitz durch den von dem Suaheli Buschiri erregten Aufstand in Frage gestellt. Eine Menge **Missionsunternehmungen** hat die neuere Zeit gebracht, bei denen wegen der Kürze der Zeit von größeren Erfolgen nicht die Rede sein kann. 1. **Englische Missionen.** Die **Londoner Mission**, der Livingstone angehört hatte, wollte ihm nach von S. in das innere Afrika eindringen. Aber ein Versuch unter den Makololo am obern Sambesi scheiterte vollständig (1859). Später hat sie, ermutigt durch des missionsfreundlichen Herrn Arthington in Leeds Gabe von 100 000 Mark, den Tanganjika-See ins Auge gefaßt (1876) und 1878 über Mpwapwa und Urambo Udschidschi am See erreicht. Die Insel Kawala u. a. Orte an dem See, sowie Urambo sind Stationen dieser bis jetzt vielgeprüften Mission. Auch die durch Livingstones Vorträge ins Leben gerufene **Universitäten-Mission** sah ihre erste Unternehmung unter Bischof Mackenzie am Schire und Schirwa-See unter schweren Verlusten 1861—62 scheitern. Sie hat sich dann nach Sansibar gewendet (1864) und von da aus auch das Festland wieder in Angriff genommen: auf der Insel Sansibar, im Usambara-, Rovuma- und Njassadistrikt jetzt zusammen 13 Stat. und etwa 1500 Christen. Die **schottische Mission** hat sich wieder dem Sambesi und Njassa-See zugewendet: die freie schottische Kirche hat 1881 Bandawe im W. des Sees, die Staatskirche Blantyre zwischen Schire und Schirwa-See angelegt. Die ältesten und schwierigsten Unternehmungen sind die der **kirchlichen Mission**. In ihrem Dienst hat Krapf nach seiner Vertreibung aus Abessinien (1843) in Mombasa 1844 sich niedergelassen, seit 1846 im Verein mit Rebmann, beide bei mäßigen unmittelbaren Missionserfolgen die Bahnbrecher der geographischen und sprachlichen Erforschung Ostafrikas. Kisulutini (Rabai) war der Ort ihrer Arbeit unter den Wanika. Bei Mombasa wurde 1874 auf Sir Bartle Freres Anregung hin eine Kolonie für befreite Sklaven, Freretown, gegründet. (In der Nähe liegen auch die Stat. der „Vereinigten Methodisten-Freikirchen" Englands Ribe, Dschomwu u. a., 1886 mit 180 Gemeindegliedern.) Die kirchliche Mission ist auch ins Innere eingedrungen: Von Mombas aus wurde Sagalla im Land der Taita (1883) besetzt, 1885 eine Mission in Moschi im Land der Dschagga am Kilimandscharo an-

gelegt. Vor allem aber wurde das von Stanley als hoffnungsreich geschilderte Reich Uganda im Norden des Ukerewe-Sees unter dem dem Christentum geneigten König Mtesa in Angriff genommen. Eine Reihe Stationen in Usagara und Unjamwesi sollte den Weg bahnen. Mpwapwa in Usagara, das gastfreundlich auch anderen Gesellschaften gedient hat, ist die bekannteste (1876). 1877 erschienen die ersten Sendlinge in Rubaga, der Residenz Mtesas, des Königs von Uganda (nach Stanley 1500, mit den Vasallenstaaten 3300 qkm, 1 Mill. E.), der bis zu seinem Tod 1884, verwirrt auch durch das Hinzukommen katholischer Missionare und zugleich von Muhammedanern umworben, zu keiner Entscheidung für das Christentum kam. 1882 wurden die ersten 5 getauft, aber Mtesas Nachfolger Mwanga ließ im Janr. 1885 drei junge Christen grausam verbrennen; durch die Kunde von den deutschen Erwerbungen beunruhigt, ließ er den ihm zugesandten Bischof Hannington mit etwa 46 Begleitern umbringen (Okt. 1885), im Frühling 1886 50—60 evangel. und kathol. Christen grausam hinrichten. 1888 wurde er gestürzt, Araber vertrieben die Missionare. Was die Folge dieser Umwälzung in Uganda sein wird, läßt sich noch nicht übersehen. Im ganzen hat die kirchliche Mission 1887 gezählt: Getaufte: Mombasa 542, Usagara 27, Uganda 200; ungetaufte Anhänger: Momb. 1700, Us. u. Ug. 300. Komm. 402. — 2. Deutsche Missionen sind infolge der deutschen Erwerbungen folgende entstanden: die bayrische mit 2 Stat.: Dschimba bei Mombas und Mbungu unter den Wakamba; die Berliner ostafr. Mission mit einer Station an der Küste (Dar-es-Salaam). Die nördlichste Stat. hat die Neukirchener Mission im Wituland angelegt (Ngao am Tana), die indessen schon zerstört worden ist. Was zunächst aus der deutschen Arbeit werden wird, ist nicht abzusehen. Über Abessinien (Habesch) und Ägypten s. d. Art. — Von den ostafr. Inseln wurde zuerst auf dem seit 1810 englischen Mauritius, wo neben den emanzipierten Negern 260 000 indische Kulis leben, 1814—76 von der Londoner Mission, s. 1836 (bez. 1857) von der Ausbreitungsgesellschaft, s. 1856 von der kirchl. Gesellschaft missioniert, s. 1854 anglik. Bistum mit ca. 10 000 G.-Gl. und 19 Geistl., die Seychellen mitgerechnet. Das fruchtbarste Missionsgebiet ist aber Madagaskar, wo zu einer afrik. Urbevölkerung, die in den Sakalawas noch am reinsten erhalten ist, Malayen und andere Anwohner des indischen Ozeans im Lauf der Zeit hinzukamen, am spätesten wohl der jetzt herrschende Stamm der Howas, deren Zahl auf 750 000, 800 000, über 1 000000, 1 200 000 geschätzt wird, während man die Gesamtbevölkerung auf 3½—5 Mill. anschlägt. Unter Radama I. (1810—28), der zuerst fast die ganze Insel beherrschte, begann die Londoner Gesellschaft die Mission 1818. Ranawalona I., seine Nachfolgerin (1828—61), suchte umsonst durch blutige Verfolgungen, namentlich 1836 f., 1849, 1857 das Christentum auszurotten. Radama II. (1861—63) gewährte Religionsfreiheit, die auch nach seiner Ermordung die Königin Rasoherina (1863—68) aufrecht erhielt. Andere Gesellschaften traten in die Arbeit ein, die kirchliche und die Ausbreitungsgesellschaft 1864, Norwegen 1866, Quäker 1867. Ranawalona II. (1868—83) ließ sich 1869 taufen. Nunmehr nahm die Zahl der „Bekehrungen“, deren Wert freilich oft sehr zweifelhaft war, ungemein zu. Neben der evangelischen Mission erschien auch eine rührige katholische. Neben den Missionskirchen entstand eine Hofkirche. 1883 begann der Angriff der Franzosen auf die Insel, und Ranawalona III. (s. 1883) sah sich endlich genötigt, dem franz. Protektorat sich zu fügen. Statistik (so weit bekannt): Hofkirche (1878) 22 280 Kgl., 57 180 Anhänger; Londoner Mission: in Imerina und Betsileo 61 000 Kgl., 230 000 Anhänger, 94 007 Schüler; Quäker: 3640 Mitglieder, 19 000 Anhänger; Anglikaner mit Bischof s. 1874: 2500 Kgl.; Norweger in Betsileo 1888 15 950, dazu 104 auf der Westküste, 36 792 Schüler. — In Nordafrika ist außer Missionen der vereinigten Presbyterianer in Algier und einer von engl. u. franz. Missionaren 1880 begonnenen Mission unter den Kabylen nichts zu erwähnen. — 6) Gesamtstatistik. Diese ist in A. noch sehr unsicher, sowohl die Schätzung der Gesamteinwohnerzahl (gewöhnliche Annahme jetzt 205 Mill., andere 150—180 Mill.), als die der einzelnen Teile (¼ Mohammedaner, fast ¾ Heiden, ca. 3½ Mill. Christen, die Hälfte etwa Kopten und Abessinier, die andere Katholiken und Protestanten etwa zu gleichen Teilen, je die Europäer eingerechnet; ⅓ Mill. Hindu, fast 1 Mill. Juden; — andere, wohl zu hoch, 50—80 Mill. Mohammedaner). Die neuste umfassende evangel. Missions-Statistik ist die von Grundemann 1885, die sich im ganzen auf das Jahr 1883 bezieht und eine Gesamtzahl von 576 134 Chr. (160 304 Komm.) findet. Warneck (Zeitschr. 1888, 574) nimmt etwa 630 000 an. J. F.

Afrikaner, Jager u. Jonker, Vater und Sohn, Häuptlinge eines Stammes der Orlamhottentotten, der sich nach ihnen Afrikaner nannte. Zu Anfang dieses Jahrhunderts waren die Afrikaner im Dienst holländischer Bauern am südlichen Ufer des Oranjestroms. Jager erschoß seinen Herrn, zog mit den Seinen über den Strom und hauste in der Gegend von Warmbad als ein gefürchteter Räuber und Mörder. Die Station Warmbad überfiel und zerstörte er 1811. Londoner Missionare, die damals auf Warmbad wohnten und auch schon dem Jager das Evangelium gepredigt hatten, ließen bei ihm anfragen, ob er einen Missionar bei sich aufnehmen werde. Da er unerwarteterweise bejahte, wurde Miss. Ebner zu ihm gesandt und konnte ihn mit mehreren seiner Leute taufen. Im Jahr 1819 war Miss. Moffat mit ihm in Kapstadt, wo der bekehrte Räuberhauptmann großes Aufsehen erregte. Er starb 1823 als Christ auf seinem Kraal, den er Jerusalem nannte. Er selbst hieß seit seiner Taufe Christian. Sein Sohn Jonker, schon als Kind getauft, zog 1834 mit einem Teil seines Stammes nach dem Norden, an die Damaragrenze, nach Windhoek, und suchte von dort aus die schwarzen Ovaherero zu unterjochen, was ihm mit der Zeit auch gelang. 1842 kamen auch nach Windhoek Missionare, rheinische und wesleyanische, letztere nur bis 1850. Jonker nahm sie anfangs gut auf, predigte auch wohl selbst, aber in Krieg verwickelt mit allen seinen Nachbarn, voll Ehrgeiz und Eroberungssucht, hatte er bald kein Ohr mehr für die Predigt und wollte von der Zucht des Wortes Gottes nichts wissen. Den Missionaren persönlich that er nichts zu leid, aber die Stationen zerstörte er und zeitweise jagte er alle Missionare aus dem Lande. Als unersättlicher Eroberer tief

im Blute watend, durch Trunksucht immer tiefer heruntergekommen, starb er 1861 ohne Zeichen der Buße. (Rhein. Missionsgesch. S. 159 ff., 197 ff., 225 ff., 233.) v. R. †

Agapen s. Liebesmahl.

Agapet I., Papst 535—536, starb in Konstantinopel, wohin er vom Gothenkönig Theodat geschickt war, um Justinian I. vom Krieg in Italien abzuhalten, wo er aber mit mehr Erfolg dem Monophysitismus entgegenwirkte. H. D.

Agapet II., Papst 946—955, durch Alberich erhoben, rief im Verein mit der Königin Adelheid und den italienischen Großen Otto I. gegen Berengar II. 951 nach Italien, widerstrebte jedoch unter Alberichs Einfluß dem Zug Ottos von Oberitalien nach Rom. Otto wurde damals von den deutschen Verhältnissen über die Alpen wieder zurückgerufen. Über die Feststellung des Nachfolgers Agapets noch bei dessen Lebzeiten vgl. den Art. Johann XII. H. D.

Agapetinnen (*ἀγαπηταί, ἀδελφαί, συνεισάκται*, extraneae, subintroductae). Schon von Cyprian wird die Sitte getadelt, wonach ehelose Kleriker Frauenspersonen im Hause hatten, um durch Überwindung der Versuchung die Verdienstlichkeit ihrer keuschen Ehelosigkeit recht ins Licht zu stellen. Allein es war dies ein sehr gewagtes Spiel. Es entstand daraus einfach ein Konkubinat der Geistlichen, gegen welches die kath. Kirche auf vielen Synoden, zuletzt noch im Tridentinum (XXV, 14), aber vielfach vergebens, ankämpfte.

Agatha, nach der Tradition Märtyrerin unter Decius, wahrscheinlich ungeschichtlich. Sie wird in Süditalien u. Sizilien als Heilige verehrt. Gedenktag: 5. Febr.

Agathangelos, armenischer Schriftsteller aus dem 4. Jahrh., schildert die Einführung des Christentums in Armenien.

Agathius s. Acacius 6).

Agatho, Papst, 678—681, wirkte im Bund mit Kaiser Konstantin Pogonatus durch einen Brief und eine Gesandtschaft bestimmend auf die Beschlüsse des 6. ökumenischen Konzils ein, das zur Beendigung des monotheletischen Streits 680—681 in Konstantinopel unter dem Vorsitz des Kaisers gehalten wurde. Doch wurde das Schreiben Agathos von der Synode einer genauen Prüfung auf seine Orthodoxie unterzogen. Als (in seltsamem Widerspruch mit der im Brief Agathos stark betonten Berufung auf die von der römischen Kirche und ihren Bischöfen stets ohne Irrtum bewahrten apostolischen Überlieferung) von dem gleichen Konzil unter Mitwirkung der röm. Gesandten die Verdammung des Papstes Honorius (s. d. Art.) ausgesprochen wurde, war Agatho nicht mehr am Leben und der päpstliche Stuhl überhaupt unbesetzt. H. D.

Agende (agenda urspr. plur.) bezeichnet in der alten Kirche Gottesdienst und gottesdienstliche Handlungen, im Mittelalter dann auch, doch selten, Bücher, welche kirchliche Handlungen enthalten (andere Namen dafür Manuale, Rituale u. s. w.). Die liturgischen Bücher der Reformationskirchen heißen A. oder häufiger Kirchenordnungen und zerfallen in drei Klassen: 1) solche, welche sich mehr an die bisherige katholische Gottesdienstordnung anschließen (z. B. die Brandenburger Kirchenordnung von 1540, die österreichische Agende von 1571); 2) solche, welche sich an die von Luther in seiner Formula missae 1523 beschriebene Ordnung anlehnen (wie die herzogl. preußische Kirchenordnung von 1525, die von Bugenhagen verfaßte braunschweigische u. a.); 3) solche, welche die reformierte Gottesdienstordnung sich zum Vorbild nehmen (z. B. die Württembergische Kirchenordnung von 1553 und andere oberdeutsche Kirchenordnungen). Die A. der Reformationszeit blieben in Geltung, bis sie in der Aufklärungszeit durch andere verdrängt wurden, welche durch ihre abgeblaßte sentimentale Sprache dem Geist der Zeit besser entsprachen (in Württemberg 1809, in Sachsen 1812). Doch trat bald ein Rückschlag ein; den Anfang machte die 1816 erschienene Liturgie für die Hof- und Garnisonsgemeinde zu Potsdam und für die Garnisonskirche zu Berlin, in verbesserter Gestalt 1822 als Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin erschienen. Friedrich Wilhelm III. interessierte sich lebhaft für die A.sache und sorgte eifrig für die Verbreitung der Hof-A. in der Landeskirche; er wurde dabei unterstützt von Augusti und Ammon, bekämpft von Schleiermacher, der namentlich das Recht des Königs, liturgische Anordnungen zu treffen, bestritt. Andere Kirchen folgten dem von Preußen gegebenen Beispiele und führten neue A. ein, welche sich den alten aus der Reformationszeit stammenden soviel als möglich anschlossen (Württemberg 1843 als „Kirchenbuch für die evangelische Kirche in Württemberg“, I. Teil Gebete, II. Teil Handlungen). Solche A., welche reine Privatarbeit sind, heißen im Unterschied von den offiziellen A. Privat-A. (z. B. die von Stier). — Was die bindende Kraft der A. betrifft, so versteht sich von selbst, daß offizielle A. für die einzelnen Geistlichen bindend sind, während einer bloßen Privat-A. eine bindende Kraft nicht zukommt, es sei denn, daß sie durch ausdrückliche Sanktion der berufenen kirchlichen Organe oder auch kraft Gewohnheitsrechts kirchenrechtliche Geltung erlangt. Aber auch wo eine offizielle A. fehlt, spricht die Vermutung nicht für ein Recht des Geistlichen, die gottesdienstlichen Handlungen frei nach seinem Ermessen zu gestalten, sondern immer für das Herkommen der betreffenden Gemeinden, da die liturgischen Formen im Unterschied von der Predigt das stabile Element des Gottesdienstes darstellen. — Das Recht, A. zu erlassen oder abzuändern, steht im allg. den Organen der Kirchengesetzgebung zu in der Weise, daß das Kirchenregiment an die Zustimmung der Landessynode gebunden ist; manche neuere Kirchenverfassungsgesetze schreiben auch die vorgängige Befragung der Kreis- (Diözesan-) Synoden und der Kirchengemeinderäte vor. Vereinzelt ist die Bestimmung der Preußischen Generalsynodalordnung vom 20. Jan. 1876 (§ 7, 3), wornach die Änderung agendarischer Ordnungen, welche sich auf die Verwaltung der Sakramente beziehen, der Zustimmung der Gemeindeorgane bedarf. Ri.

Agendenstreit im evang. Preußen von 1814 bis 1829, bildet einen wichtigen Teil der Unionsbestrebungen Friedrich Wilhelms III. (s. d. A. Union). Die 1814 berufene liturgische Kommission hatte eine reichere, auf die älteren Formen zurückgehende Liturgie ausgearbeitet, für welche der König sich lebhaft interessierte, weil er glaubte, so den religiösen Sinn des Volkes beleben zu können. Der liturgische Entwurf wird 1816 in der Garnisonskirche und Hofkirche, sowie

1821 mit einigen Abänderungen im Heer eingeführt. Eine durch den Minister Altenstein (s. d.) vom König an die Konsistorien und Pfarrer gestellte Anfrage über Annahme der Agende wird nur von sehr wenigen bejaht. Nun behandelt der König die Sache als sein Territorialrecht, führt 1822 durch Kabinetsordre die neue Agende für seine Hofkirche ein und empfiehlt sie allen Gemeinden des Landes. Dadurch erhält der Streit einen erregten Charakter. Augusti (Majestätsrecht in kirchlichen Dingen 1825) verteidigt mit Berufung auf Konstantin und Karl d. Gr. das Recht des Landesherrn, eine Agende von sich aus einzuführen, ähnlich Ammon; auch die Hegelianer, z. B. Marheineke, Über die wahre Stelle des liturg. Rechts 1825, verteidigten vom Begriff des christl. Staats aus, in den die Kirche aufgegangen, das Recht des Königs. Dieser selbst hat es „in der bescheidensten schriftstellerischen Form" (Hase) anonym verteidigt in der Schrift „Luther in Beziehung auf die preußische Kirchenagende" 1827. Unter allen Gegnern ragt Schleiermacher, sonst ein Unionsfreund, hervor; als „Pacificus Sincerus" schreibt er schon 1824 „über das liturgische Recht des Landesherrn", er betont, daß jenes Recht, bei dem man jus circa und in sacra recht auseinanderhalten müsse, ursprünglich von der Gemeinde an den Landesherrn übertragen sei, von diesem daher nur unter Mitwirkung der Kirche ausgeübt werden sollte, weshalb er eine Presbyterialverfassung fordert. Keine der kirchlichen Parteien war mit der Agende zufrieden: die Rationalisten waren gegen den orthodoxen Inhalt; die Pietisten waren überhaupt gegen die Aufstellung bestimmter Formeln, die Lutheraner gegen die Abendmahlslehre, die Reformierten wider das viele Lutherische der Agende. Seit 1827 berücksichtigt man in Kommissionen die Wünsche der einzelnen Provinzen, und so kommt 1829 eine Agende zu stande, welche sich durch Rücksicht auf den kirchlichen Brauch Freunde (darunter auch Schleiermacher) erwarb. Die Agende wird 1829 in den östlichen Provinzen eingeführt. Besonders um ihretwillen trennen sich 1830 Scheibel u. a. von der Landeskirche; die Kabinetsordre von 1834, sonst diesen entgegenkommend, betrachtet die Agende als allgemeingültiges Gesetz. — Da die Agende auch die Verpflichtungsformel für die Geistlichen enthielt, wurde der Streit dadurch erregter; seit 1822 wurd. man nach der Formel der neuen Agende verpflichtet, 1827 wieder nach den alten Formeln. — Der Agendenstreit hat der Einführung der Union sehr geschadet. Der König meinte es gut; aber der Streit hat für alle Zeiten gezeigt, wie gefährlich es ist, eine Agende, überhaupt interna der Kirche, mit territorialistischem Zwang den Gemeinden aufzudrängen. J. E.

Ägidius, der Heilige, aus Athen c. 640. Nachdem er eine Zeit lang, ohne viel auszurichten, im Orient und bei den Franken als Evangelist gepredigt hatte, wurde er Eremit und gründete später ein Kloster (St. Gilles) bei Arles. † c. 720. Gedenktag: 1. September.

Ägidius von Rom, aus dem Geschlecht der Colonna, geb. c. 1247. Augustinermönch, Schüler des Thomas von Aquino, eine Zeit lang Erzieher Philipps des Schönen, dann theologischer und philosophischer Lehrer an der Pariser Universität (doctor fundatissimus) und endlich 1293 Erzbischof von Bourges. † 1316.

Agnes, die Heilige. Als Kind schon legte sie das Gelübde ewiger Keuschheit ab, weigerte sich, den in sie, die Dreizehnjährige, verliebten Sohn des römischen Stadtpräfekten zu ehelichen, und erklärte, daß sie Christin sei. Der erzürnte Präfekt ließ sie in ein Hurenhaus führen, aber sie wurde durch göttliche Wunderhilfe bewahrt. Auf den Scheiterhaufen gebracht, blieb sie von den Flammen unversehrt. Schließlich mußte ihr der Henker wie einem Lamm die Kehle durchschneiden. Nach ihrem Tod erschien sie einigemal, von einem Lamm begleitet (Agnes indessen nicht = agna Lamm, sondern = ἁγνή, casta, die Keusche), und wirkte viele Wunder. Ihr Gedächtnistag in der römischen Kirche ist der 21. Jan. Ihr Todesjahr schwankt. Der Legende mag zu Grunde liegen das Martyrium einer glaubensmutigen, keuschen Jungfrau in der diokletianischen Verfolgung. Auf ihrem Grab an der Via Nomentana steht eine alte, angeblich schon von Konstantin d. Gr. angelegte, einigemal (zuletzt von Pius IX.) restaurierte Kirche, in welcher die Lämmer eingesegnet werden, aus deren Wolle die erzbischöflichen Pallien gefertigt werden. A. ist „eine der beliebtesten Nationalheiligen der Römer." — Übrigens giebt es noch mehrere Heilige desselben Namens, vgl. Stadler und Heim, Heiligenlexikon I, 78 ff. Th. Tr.

Agnoëten s. Themistius.

Agnostiker, Nichtgnostiker, nennen sich namentlich in England die vornehmeren naturwissenschaftlichen Skeptiker wie Prof. Huxley, der den Anspruch erhebt (in Nineteenth Century, Febr. 1889) diesen Ausdruck für seinen eigensten Gebrauch erfunden zu haben. J. H.

Agnus Dei. 1) Bezeichnung der aus den Überbleibseln der Osterkerzen verfertigten Osterlämmer, welche nach Joh. 1, 29 Christus darstellen sollen und je am Dienstag nach Ostern im 1. und 7. Jahr seiner Regierung vom Papst geweiht werden. — 2) Liturgischer Gesang der römischen Messe, bestehend aus den der Stelle Joh. 1, 29 entnommenen Worten agnus Dei qui tollis peccata mundi, welche drei Mal wiederholt und welchen die beiden ersten Male die Worte miserere nobis („erbarm dich unser"), das dritte Mal (seit c. 1000 n. Chr.) die Worte dona nobis pacem („gieb uns den Frieden", Joh. 14, 23) zugefügt werden. Nach dem ordo romanus erfolgt der Gesang, die Anrufung des in der geweihten Hostie gegenwärtigen Christus, nach der Consekration unmittelbar vor der Nießung (sumtio, communio). Der Abendmahlsliturgie eingefügt ist er erst seit 680 durch den röm. Bischof Sergius I. In der griechischen Kirche bildet die Anrufung des „Lammes Gottes" nach Joh. 1, 29 einen Bestandteil des zum Morgengottesdienst gehörenden großen Gloria mit Laudamus te (s. Gloria). Die evangelische Kirche hat das agnus dei als Abendmahlsgesang, dessen Stellung in der Liturgie in den verschiedenen Kirchen verschieden war, bewahrt in der doppelten Form des liedmäßig geformten „O Lamm Gottes" (von Nic. Decius, s. d.) und des mehr liturgisch gegliederten „Christe, du Lamm Gottes." H. K.

Agobard, 816—840 Erzbischof von Lyon, unter Ludwig d. Fr. einer der ersten und selbständigsten Theologen. Wie er gegen den Mißbrauch der Gottesurteile, die mancherlei Formen des Aberglaubens, besonders über das Wettermachen, gegen Prunk und Luxus der Kleriker und Mönche, gegen die Bilderverehrung u. s. w.

auftritt, so hat er besonders in der Inspirationslehre einen freieren Standpunkt: die h. Schriftsteller und ihre Übersetzer haben nicht immer die grammatischen Regeln beobachtet. Die Behauptung des Abtes Fredegis von Tours (s. d.), der h. Geist habe ipsa corporalia verba im Munde der Schriftsteller gebildet, erklärt A. für ungereimt; die Propheten u. a. wären mit Bileams Esel in gleicher Lage, den Sinn der Worte nicht verstehend; dieselben behalten vielmehr ihre verschiedene Schreibart, und die rusticitas des Ausdrucks ist nur eine Accommodation der Verfasser. Übrigens seien die h. Geheimnisse und die Lehre des Geistes die Hauptsache an der Bibel, nicht die Erfindung von Wörtern. Dagegen bahnt A. schon eine Mehrheit von Sakramenten an, wenn er neben Taufe und Abendmahl aufzählt cetera divina sacramenta, in quibus salus et vita fidelium consistit. Nach dem Tod des seiner Aufsicht unterstellten Felix (s. d. A. Adoptianismus), welcher auf seine frühere Irrlehre zurückkam, schrieb A. adversus dogma Felicis; zwei andere Schriften handeln de insolentia Judaeorum und de judaicis superstitionibus, wie sie der Talmud enthalte, ohne aber bei dem die Juden begünstigenden Kaiser Ludwig etwas zu erreichen. Aus dem Antiphonienbuch der Lyoner Kirche entfernte A. alles, was gegen die Schrift oder die Kirche stritt; von Amalarius darob angegriffen, verteidigt er sich in zwei Schriften; auch mit Fredegis hat er einen litterarischen Streit. Als einer der angesehensten Männer des fränkischen Klerus nimmt er Partei für die älteren Söhne Ludwigs; dessen öffentliche Kirchenbuße (833) war besonders A.'s Werk, und als dieser gegenüber dem allgemeinen Unwillen des Volkes im liber apologet. pro filiis adversus patrem sich verteidigte, machte seine Schroffheit keinen guten Eindruck. Er wurde 835 von Ludwig kurze Zeit verbannt; später wieder im Amt † er 840. J. E.

Agonistici s. Donatismus.

Agreda, Maria v., Franziskanerin, † 1665; seit 1627 Oberin des Klosters von der unbefleckten Empfängnis zu Agreda in Altkastilien, Verfasserin der phantastischen, von der Sorbonne als anstößig bezeichneten, von der Inquisition verbotenen Mariabiographie „Mistica Ciudad de Dios etc. Madrid 1670.“ Die Franziskaner behaupten die Inspiration der Schrift, seit Benedikt XIII. ist die darin vorgetragene Lehre von Rom als kirchlich korrekt anerkannt.

Agricola. 1) Johann, eigentlich Schneider mit Namen, geb. 1494(2) zu Eisleben, daher oft Eisleben (Islebius) genannt, studiert 1509—16 in Leipzig und Wittenberg; ein begeisterter Anhänger Luthers, bekam er von dessen Thesen einen tiefen Eindruck, 1518 Magister, mit Luther wie mit Melanchthon innig befreundet, Luthers Schriftführer bei der Leipziger Disputation, mit Melanchthon 1519 baccalaureus in bibliis, hält in Wittenberg philosophische und exegetische Vorlesungen; zugleich Katechet an der Pfarrkirche, ohne aber je ordiniert zu werden. Er liefert 1524 Umdichtungen von Psalmen zum evang. Gesangbuch; sein bestes Lied (1526 oder 29) ist: „Ich ruf' zu dir, Herr Jesu Christ.“ Sein Lukas-Kommentar (1525) und andere exeget. Werke zeigen A. als tüchtigen, unbefangenen Exegeten. Von Luther erhält er den ehrenvollen Auftrag 1525, in Frankfurt a. M. den evang. Gottesdienst einrichten zu helfen. 1525 wird A. Schulrektor und Prediger in Eisleben und predigt „unter ungeheurem Zulauf“. Wenn auch A. durch die Art, wie Melanchthon 1526 zu der neuen theologischen Professur in Wittenberg kam, verstimmt war, so liegt darin doch nicht der Ursprung zu den antinomistischen Streitigkeiten; vielmehr hatte A. in der Frage nach der Bedeutung des Gesetzes von Anfang seine besonderen Ansichten, s. den Art. Antinomismus. Händel mit dem kathol. Priester Wizel sowie das Ungenügende seiner Besoldung ließen ihn eine Verbesserung seiner Lage wünschen, mit Luthers Hilfe kam er Ende 1536 nach Wittenberg. Den eigentlichen Zweck seines Nachgebens im antinomistischen Streit von 1538 auf 39 erreichte er, indem er Februar 1539 in das zunächst provisorische Konsistorium berufen wurde. Bei der Disputation vom

Fig. 6. Johann Agricola. Nach einem gleichzeitigen Kupferstich. (Stuttgart, k. öff. Bibliothek.)

1. Febr. 1539 und in der Schrift „Von den Conciliis und Kirchen“ griff ihn Luther besonders heftig an; A. verklagte ihn darüber 1540 beim Kurfürsten. Luther rechtfertigte sich, indem er A. als einen treulosen, heuchlerischen Menschen darstellte. A. mußte eidlich geloben, vor Austrag der Sache Wittenberg nicht verlassen zu wollen. Allein er sah immer deutlicher, daß gegen Luther nicht gut aufzukommen war; ein Antrag Joachims II. von Brandenburg kam ihm geschickt; er entwich aus Wittenberg. Als Hofprediger in Berlin zog A. im Oktober 1540 seine Klage zurück und ließ nachher eine „Konfession und Bekenntnis, vom Gesetze Gottes“ als öffentlichen Widerruf ausgehen. Er wußte sich beim Kurfürsten beliebt zu machen, begleitete ihn 1541 auf den Reichstag zu Regensburg, worauf Luther klagte, A. habe das Regensburger Interim als einen brauchbaren Unionsvorschlag gerühmt. Zugleich noch Hof-

prediger wird A. 1543 Generalsuperintendent der Mark; als solcher hatte er die Geistlichen zu prüfen, zu ordinieren, zu visitieren. Luther, der A. als „der Eitelkeit selber" bis zuletzt mißtraute, warnte vor seinem Tod die Freunde: „Hütet euch vor dem Eisleben; der Teufel wohnt selber in ihm." Und wirklich hielt A. nach der Unglücksschlacht bei Mühlberg einen Dankgottesdienst, zeigte immer offener seinen Haß gegen Sachsen, eine übertrieben günstige Meinung von den „evangel. Neigungen" des Kaisers. Dies zusammen mit der allzu großen Nachgiebigkeit gegen seinen katholisierenden Herrn trieb ihn zu der Rolle, die er 1548 beim Augsburger Interim gespielt. Zwar die Hauptarbeit am Interimsbuch ist von Pflug (s. d. A. Interim); A. hat nur den Artikel de poenitentia gekürzt und den deutschen Text geliefert. Aber wie sein Kurfürst ließ auch er sein Werben fürs Interim sich zahlen, wenn man ihnen das auch durch die Täuschung, das Interim gelte ebenso den Katholiken, erleichterte. Man hat sie betrogen; für seine Verleugnung der evang. Kirche wird A. die Entrüstung der Evangelischen in Wort und Schrift zu teil. In der Mark wurde scheinbar das Augsburger Interim, in Wahrheit nur das Leipziger eingeführt oder vielmehr die katholisierende Kirchenordnung von 1540 wieder eingeschärft. Bald aber suchte sich A. als Lutheraner von den Flecken des Interims rein zu waschen, so im Streit mit Osiander (s. d.), in seiner Parteinahme für Musculus gegen Stancarus (s. d.), in seinem Eifern wider Melanchthon und die Philippisten mit ihrem „Muß" der Werke und ihrer calvinischen Abendmahlslehre. Im Oktober 1562 wird zu Berlin ein Reformationsfest zur Feier des Siegs über den Philippismus abgehalten. — A. † am 22. Sept. 1566, ein sehr beweglicher, hohen Herrn gegenüber allzu nachgiebiger Charakter, im Predigen frisch und volkstümlich, in der Lehre unklar und unbeständig, immerhin besser als sein Ruf. Vgl. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben, 1881. J. E.

2) A., Rudolf, geb. 1443 bei Gröningen, gelehrter Humanist in Heidelberg, Gegner der Scholastik, Verfasser von philosophischen Schriften. † 1485. — 3) A., Stephan (eigentlich Kastenbauer), frühe schon Anhänger Luthers und Märtyrer seines Bekenntnisses; Prediger in Augsburg, zuletzt Hofprediger in Eisleben, † 1547. — 4) A., Konrad, gab 1609 die erste deutsche Konkordanz heraus.

Agrippa, Castor, apologetischer Schriftsteller unter Hadrian, Verfasser einer nicht erhaltenen Schrift *κατὰ Βασιλείδου ἔλεγχος* a. d. J. 135. (Euseb. h. e. IV, 7).

Agrippa von Nettesheim, geb. 1486(7) in Köln, ein abenteuerlicher Mann, den die Gegensätze der Übergangszeit vom Mittelalter zur Reformation hin u. her zerrten, studiert in Köln die Rechte und Medizin, zu Paris die Magie, kommt 1509 durch Reuchlins Buch de verbo mirifico in die Mystik, studiert in London die paulinischen Briefe, eifert in Köln gegen Bilder- u. Reliquiendienst, treibt in Würzburg bei dem Abt Tritheim (s. d.) Magie, kämpft in Italien als kaiserlicher Offizier; dazwischen hinein ist er als Theolog beim Konzil zu Pisa (1511), hält als Offizier in Pavia Vorlesungen, empfiehlt 1518 in Metz als Syndikus die hl. Schrift als einzige Quelle der Wahrheit, läßt sich aber daneben für magische Künste bezahlen, ist 1524 in Lyon Arzt der Königin-Mutter von Frankreich, stirbt 1536 in Grenoble. — Die Gegensätze seines Lebens spiegeln sich auch in seinen 2 Hauptschriften. Die eine (de occulta philosophia 1509) ist voll Zuversicht geheimnisvollen Wissens, giebt in neuplaton. Weise Aufschluß über die Geisterwelt, die beseelte Gestirnwelt und die irdische Welt, über deren gegenseitige Sympathie, welche der Lebensgeist der Welt als quinta essentia vermittelt, erklärt so die Wunder der Magie, Kabbala u. Astrologie. Die andere Hauptschrift (declamatio de incertitudine et vanitate omnium scientiarum et artium 1526) erklärt die Wissenschaft für satanisch, dem Menschen am verderblichsten; die Abschnitte über Theologie u. Kirche geißeln in starken Ausdrücken den Bilder- u. Reliquiendienst, die Verehrung der Heiligen, die Prozessionen u. Wallfahrten, die Herrschsucht des Klerus, die Mönchsorden als Abschaum der Menschheit, die Theologen mit ihren spitzfindigen Lehren, welche die Wahrheit verhüllen. Die seligmachende Wahrheit liegt allein in der h. Schrift, welche durch sich selbst verständlich ist; den Willen Gottes zu thun ist die einzige Weisheit, wozu nur Glaube nötig ist. — Obwohl vom Trug der Magie überzeugt, wird er immer wieder von ihr angezogen; obwohl dem Glauben ans Evangelium nicht fremd und über Luthers Kampf gegen die Mönche erfreut, bleibt er doch bei der alten Kirche; wohlmeinend aber willensschwach, Phantast u. Skeptiker, „ein Mann, den wir weder rühmen oder verdammen können, dem wir aber unsre Teilnahme nicht versagen werden." Sigwart, Kleine Schriften I, 24. J. E.

Agrippinus, Bisch. v. Karthago, unter dem eine karth. Synode a. 200 die Ketzertaufe (s. d.) für ungiltig erklärte.

Aguirre, 1630—99, spanischer Benediktiner, theolog. Professor in Salamanka, zum Lohn für seine Verteidigung des Papstes gegen die gallikanischen Freiheiten zuletzt Kardinal. Schrieb eine Sammlung der spanischen Konzilien und eine Schrift über die Theologie Anselms.

Ägypten (geschichtlich u. statistisch). Ä. (vgl. Ägypten u. Mizraim im Bibellex.) ist das Thal des Nils vom ersten Katarakt bis zum Mittelmeer, eine in das felsige Plateau der Wüste eingerissene Wasserrinne von durchschn. nicht mehr als 10 km Breite, die sich erst nach der Teilung des Stroms in die 7 Hauptarme des Nildeltas zu einer wasserreichen Niederung von 50—300 km Breite verflacht. Der heute gebräuchliche Name stammt wahrscheinlich aus dem Griechischen, der einheimische Name Keme (das schwarze Land) bezeichnet die vom Nilschlamm verursachte eigentümlich schwarze Farbe des Humus. Der hebr. Name Mizraïm (wahrscheinlich = die 2 [Haupt-] Städte) hat seine Dualform daher, daß Ä., auch von den Einwohnern, stets als Doppelreich (Ober- u. Unterägypten) angesehen wurde. — Ä., ein Land von unerschöpflicher Fruchtbarkeit, nach allen Seiten durch Meere, Wüsten oder Gebirge abgeschlossen, reich an Bausteinen, Ziegelerde, Papyrusstauden, an den wunderbarsten Tieren und Pflanzen, war vor anderen geeignet, das Kulturreich zu werden, das uns noch immer als das älteste der Menschheit bekannt ist. Für Ä.'s Geschichte sind seine vorzüglich erhaltenen Bau- und kunstgewerblichen Denkmäler mit ihren hieroglyphischen Inschriften von unermeßlichem noch lange

nicht ausgeschöpftem Wert. Die wichtigsten geschichtlichen Aufzeichnungen sind die des Oberpriesters Manethôs in Heliopolis (3. Jahrh. v. Chr.) in Auszügen von Josephus, Eusebius u. a. uns erhalten. Seine unglaublich klingenden Angaben sind durch die neueren hierogl. Entzifferungen durchaus als zuverlässig bestätigt worden. 1) Schon im 4. Jahrtausend v. Chr. besaß Ä. eine Kultur, welche sich als das Ergebnis einer vorangehenden längeren Entwicklung erweist. Als erstes Jahr der 30 von Manethôs aufgezählten ägyptischen Dynastieen (bis zur griech. Herrschaft), welche wir uns (nach Lepsius) als teilweise neben einander regierend zu denken haben, berechnet Lepsius das Jahr 3892 v. Chr. (Böckh sogar 5702 v. Chr.) In diesem Jahr gründete Menes die Stadt Memphis in Unterägypten. Noch aus dem 4. Jahrtausend stammen die großen Pyramiden von Chufu u. Chafra (4. Dyn.) bei Gizeh und Gräber mit zahlreichen bildlichen Darstellungen und Inschriften. Mit der 11. Dynastie wurde das „hundertthorige“ Theben und ihr Lokalgott Amon berühmt. Großartige Bewässerungsanlagen (künstl. See Möris als Überschwemmungsreservoir) regulierten die Verteilung des Überschwemmungswassers und machten Einöden zu d. fruchtbarsten Provinzen (Amenemha III.) — 2) Diesem altägyptischen Reich machte der Einfall eines von Osten kommenden kriegerischen Hirtenvolks, der Hyksos, um 2100 v. Chr. ein jähes Ende. Diese eroberten Unterägypten und machten das thebanische Oberägypten zinspflichtig, bis sie nach 511 Jahren nach Syrien gedrängt wurden. Kurz nach jener Zeit ereignete sich auch der Auszug der Israeliten aus Ä. Daß diese mit den Hyksos nichts zu thun haben, ist nun ziemlich überzeugend nachgewiesen. Manethôs unterscheidet die Austreibung der letzteren und die der Israeliten, „aussätziger und rebellischer Leute“ unter Anführung eines Priesters Osarsiph, sachlich und zeitlich sehr genau von einander und setzt die letztere ca. 250 Jahre später (also nicht vor 1350 v. Chr.). — 3) Von jener Befreiung an, 1600 v. Chr., erhob sich Ä. zu neuer Blüte, welche unter dem König Ramses II. (19. Dyn.), dem König der Bedrückung, ihren Höhepunkt erreichte. Sein Nachfolger Menephtah (der König des Auszugs der Isr.) wird von Herodot als übermütiger, gottloser und daher blind gewordener Herrscher geschildert. Die Blütezeit der Macht und Kultur hatte zunehmende Üppigkeit und Unthätigkeit im Gefolge. Noch einmal zeichnete sich ein König der 20. Dyn., Ramses III. (Herodots Rhampsinit) durch kriegerische Vorstöße gegen Asien aus. — Der König Scheschonk (22. Dyn.) eroberte im Krieg gegen Rehabeam (um 970) Jerusalem. — 4) Gegen Ende des 8. Jahrh. eroberte der Äthiopier Schabak („So“ 2 Kön. 17, 4) das ägypt. Reich und gründete die 25. Dyn., deren letzter König sich wieder nach Äthiopien zurückzog und Ä. einer heillosen Verwirrung überließ (Dodekarchie), aus welcher sich Psammetich I. zum Thron erhob, um eine letzte Blütezeit anzubahnen, in welcher Ä. in nähere Verbindung mit den jonischen und karischen Griechen trat (26. Dyn.) — 5) Im Jahr 525 von dem Perserkönig Kambyses unterworfen, 504 wieder selbständig (29. u. 30. Dyn.), 340 abermals von den Persern, 332 von Alexander von Mazedonien erobert, hatte Ä. nach dessen Tod die Fremdlingsherrschaft der Ptolemäer, bis es im J. 30 in die Hände der Römer kam (Aktium). Die griechischen Eindringlinge benutzten ihre Stellung zur literarischen Ausbeutung Ä.'s (Alexandrinische Bibliotheken, Manethôs, Septuaginta u. a.). Nun wurde Ä. zur Geburtsstätte bezw. zum fruchtbarsten Boden der hellenistischen Philologie und Grammatik, des Neuplatonismus und der philonischen Religionsphilosophie und dadurch von unermeßlichem Einfluß auf die jüdische und christliche Theologie (vergl. die Artikel Gnosis, Alexandrinische Schule, Origenes, Athanasius). Im 3. u. 4. Jahrh. wurde Ä. der Ausgangspunkt des Mönchtums u. der orthodoxen Christologie, im 6. u. 7. Jahrh. n. Chr. das Bollwerk des Monophysitismus. — 6) Im Jahre 638 kam Ä. von der oströmischen unter die muhammedanische Herrschaft; und obgleich die Muhammedaner die monophysitischen Christen anfangs sehr mild behandelten, so kam es doch bald zu blutigen Verfolgungen gegen den starren Konservativismus der Monophysiten, in deren Verlauf die christliche Kirche Ä.'s zu einer verschwindenden Diasporakirche herabsank. Die Versuche des Abendlands, Ä. dem Islam zu entreißen (Kreuzzüge, Napoleon I.) hatten bloß vorübergehenden Erfolg. — 7) Heute ist Ä. noch ein — allerdings sehr selbständiger — türkischer Vasallenstaat mit 6 817 000 Einw. (Zählg. v. 1882). Von den ca. 320 000 Christen gehören 250 000 der koptischen Kirche an. Dieselbe ist nichts anderes als die wohlkonservierte und verknöcherte monophysitische Kirche, welche sich unter dem Druck der 12 muhammedanischen Jahrhunderte erhalten hat. Die Kopten (muhammed. Entstellung v. „Ägyptici“) haben sich von der Vermischung mit den Muhammedanern frei gehalten und so den ägypt. Nationaltypus des 6. Jahrh. n. Chr. bewahrt. Auch ihre Sprache, die jedoch bloß noch im kirchlichen Gebrauch ist, ist mit der altägyptischen identisch. Die koptischen Christen sind über ganz Ä. zerstreut (10 000 davon in Kairo). Sie haben neben der Taufe die Beschneidung und enthalten sich des Schweinefleisches. Ihr Gottesdienst ist rein liturgisch ohne Predigt und schließt mit einer Art Liebesmahl, wobei nur die Priester kommunizieren. Ihr christl. Leben besteht in peinlichem Formeldienst, Fasten, Heiligenverehrung und Amulettetragen und darf als geradlinige Entwicklung des verknöcherten monophysitischen Christentums Ä.'s angesehen werden. — Die koptischen Christen, habsüchtige, falsche u. mißtrauische Menschen, stehen unter einem aus den Mönchen zu erwählenden Metropoliten (in Kairo), dem Abuna der abessynischen Kirche u. 12 Bischöfen, welche sittlich und wissenschaftlich wenig über den verkommenen und ungebildeten zahlreichen niederen Klerus sich erheben. Die koptischen Geistlichen dürfen verehelicht sein mit Ausnahme des höheren Klerus, der sich aus den Mönchen rekrutiert. — Mit Recht werden gegenwärtig die koptischen Christen zu christlicher Missionierung von engl. u. amerik. Miss.-Gesellschaften aufgesucht. Neben den koptischen Christen giebt es in Ä. eine größere Anzahl griechischer Christen mit einem Patriarchen in Kairo, ferner unierte Griechen, armenische, syrische (je etliche 1000), maronitische Christen, in Kairo und Alexandrien starke röm.-kath. Gemeinden mit einem Erzbischof; ferner deutsch-evang. Kirchen und Schulen mit Diakonissenhaus, anglikanische Kirchen, schottische presbyterianische Gemeinden (Kirche u. Schule in Ale-

xandrien), eine Waldenser Missions-Gemeinschaft und 2 englische Judenmissionen — zusammen ca. 70000 Seelen. Neben diesen und den ca. 250000 Kopten zählt Ä. über 6 Mill. Muhammedaner. Die gegenwärtige Abhängigkeit Ä.'s von England und Frankreich ermöglicht die ungehinderte Arbeit der christlichen Missionen in Ä., von denen die Uniertpresbyterianische (amerikanische) die stetigsten Fortschritte macht. H. F.

Ahle, Joh. Rudolf, kirchl. Komponist, geb. zu Mühlhausen in Thüringen 1625, † das. 1673, Kantor, Organist, Schöpfer vieler geistlicher Weisen in Arienform, welche er zuerst in die Kirchenmusik einführte. H. M.

Fig. 7. Peter von Aichspalt mit den von ihm gekrönten Königen Heinrich VII., Ludwig dem Bayer und Johann von Böhmen. (Grabdenkmal des Erzbischofs in Mainz.)

Ahlfeld, Johann Friedrich, geb. 1. Nov. 1810 zu Mehringen (Anhalt) als Sohn eines Zimmermanns, studierte 1830—33 in Halle unter Ullmann und Tholuck, dann Inspektor u. Lehrer am Gymnasium zu Zerbst, hierauf wegen seiner einstigen Zugehörigkeit zur Burschenschaft versetzt, Rektor der Knabenschule und Hilfsprediger zu Wörlitz, wo er aus der rationalistischen Denkweise zum lebendigen Glauben durchdrang. 1839 Pastor zu Alsleben, 1847 nach Halle, 1851 als Pastor an St. Nikolai nach Leipzig berufen, wo er 30 Jahre wirkte und am 4. März 1884 starb. Seine Predigten, die in zahlreichen Sammlungen noch fortwirken, sind durch Innigkeit und Kraft der Überzeugung, Klarheit der Gedanken, Anschaulichkeit der Sprache und praktisches Eingehen auf die Bedürfnisse des Lebens ausgezeichnet, in jeder Hinsicht Muster edler Popularität. — Eine Biographie Ahlfelds erschien 1885. Ki.

Ahlwardt, M., Prof. d. Philosophie in Greifswald, † 1791, suchte Orthodoxie und Wolffianismus zu vereinigen.

Ahnenverehrung s. China.

Aichspalt, d. h. Peter mit dem Beinamen Aichspalter oder Aspelter (von seinem Geburtsort Aspelt im Trierschen). Mitte des 13. Jahrh. als Sohn bürgerlicher Eltern geboren, schwang er sich nach seinen Studienjahren weniger durch seine theologische als durch seine medizinische Fähigkeit und hauptsächlich durch seine diplomatische Gewandtheit rasch empor und wurde sogar durch Papst Klemens V. zum Erzbischof von Mainz ernannt. Als Erzkanzler des Deutschen Reichs vertrat er mit seinem ganzen Einfluß die Interessen der Luxemburger, wirkte für die Wahl Heinrichs VII. wie später für die Ludwigs von Bayern und half zur Erwerbung von Böhmen und Mähren. † 1320.

Aidan, St., keltischer Apostel von Northumbrien und s. 635 erster Bischof von Lindisfarne, † 651. Auf König Oswalds Bitte war Corman aus dem Kloster Hy (Jona) nach N. gesandt worden, beklagte sich aber bald über Erfolglosigkeit. Da warf ihm Aidan vor, er habe versäumt, mit der M i l ch des Evang. anzufangen, und daraufhin sandten die Väter ihn. Er lernte mühsam englisch; anfangs dolmetschte Oswald († 642) für ihn. Seine Selbstverleugnung und Milde gewann die Herzen. Er reiste zu Fuß, ermahnte zum Bibellesen und Beten, nahm junge Leute in Unterricht und gründete mit den Kirchen und Klöstern auch Schulen. Ein Mustermissionar, dessen einziger Fehler nach Beda seine keltische Osterfeier war. (Beda, H. E. III, 5 ff.) Gedenktag: 31. Aug. J. H.

Ailli, Peter von, Pierre d'Ailli, geb. 1350 zu Ailli (Nordwestfrankreich), studiert 1372 Theologie zu Paris, 1380 Dr. der Theologie, 1389 Beichtvater von König Karl VI. und Kanzler der Pariser Universität, 1395 Bischof von Puy, 1397 von Cambrai, 1411 zum Kardinal, 1414 zum Legaten für Deutschland und die Niederlande erhoben, auf dem Konzil in Konstanz (1414—1418) „cardinalis supremus", von Martin V. zum Legaten von Frankreich ernannt; † 1420 in Avignon. Ailli, ein geschmeidiger Charakter, vereinigt in sich widersprechende Elemente: eine umfassende Gelehrsamkeit und doch Befangenheit im mittelalterlichen Aberglauben, Milde gegenüber der Unsittlichkeit seiner Kleriker, Strenge gegen Ketzer, ein Mann der Mitte in der Kirchenpolitik zugleich mit dem Mut freier Rede. — An der Pariser Universität nimmt er eine hervorragende Stelle ein; Gerson, Nikolaus v. Clemanges sind seine Schüler. Durch sie kommt der Nominalismus in Paris zur Blüte, indem sich A. an Occam anschließt: die Ideen sind nur in den Einzeldingen; Glauben und Erkennen sind Gegensätze; aber die Autorität der Kirche entscheidet. Weder für das Dasein, noch für die Einheit Gottes giebt's zwingende Beweise, sondern nur solche mit dem Grad der Wahrscheinlichkeit. Die Trinitätslehre anzunehmen ist nicht philosophisch, aber auf Befehl der Kirche ist sie zu glauben. Eine Hauptrolle spielt bei A. wie bei Occam die Willkür Gottes. Die Kirche

ist „wesentlich hierarchisch organisierte Sakramentsanstalt“. In der Abendmahlslehre erklärt er die Transsubstantiation für weniger probabel als die Konsubstantiation, worauf Luther in de captiv. babylon. sich beruft. Der Skeptiker und Autoritätsmann mit dem Standpunkt der Relativität in ethischen Fragen wird im Alter Mystiker, aber im Rahmen kirchlicher Nüchternheit. Beweis für den Umfang seines Wissens sind die Imago mundi, eine geographische Beschreibung, auf Kolumbus von Einfluß, und die Schrift über die Verbesserung des Kalenders, ans Konstanzer Konzil gerichtet, ein Vorläufer des gregor. Kalenders. — Ungleich bedeutender ist A. als Kirchenpolitiker. Gerade die Pariser Univ., an ihrer Spitze A. und Gerson, dringen fortwährend auf Berufung eines Generalkonzils, um das ärgerliche Schisma (seit 1378) zu beseitigen. Dabei handelt es sich wesentlich um die Verfassungsfrage, ob der Papalismus oder der Episkopalismus, besser Konziliarismus richtiger sei. A. nimmt den letzteren Standpunkt ein, aber doch nicht ganz entschieden. Die allgemeine Kirche ist unfehlbar (in diesem Punkt beruft sich Luther schon 1518 auf A.); dagegen der Papst kann gegen den Glauben irren. Doch scheut sich A., die Unfehlbarkeit eines allgem. Konzils zu behaupten; dessen Aussprüche haben nur bedingte Evidenz. Und wenn er auch die Kirchengewalt aufs geistliche Gebiet beschränkt, so läßt er doch die ganze Hierarchie als von Christo eingerichtet bestehen. Ein andermal erklärt er Christum fürs Haupt der Kirche; in der Einheit mit ihm, nicht aber in der mit dem Papst besteht die Einheit der Kirche. Als mystischer Leib Christi hat die Kirche die Befugnis, ein allgemeines Konzil zu berufen, gleichviel wo und von wem es berufen wird, wenn es nur in Christi Namen geschieht; aber bloß wenn der päpstliche Stuhl erledigt ist, wenn der Papst in Ketzerei verfällt, wenn mehrere um die päpstliche Würde sich streiten, und nur durch die Kardinäle (auch zu Konstanz wacht A. eifersüchtig über den Rechten derselben). In der Hitze des Streits ließ er sich 1414 zu der Behauptung fortreißen, das Konzil stehe über dem Papst und könne ihn absetzen, u. doch bangte ihm vor einem papstlosen Konzil. Das Konzil hat das Recht, in Gemeinschaft mit den Kardinälen den Papst zu wählen. Die Fülle der kirchlichen Gewalt ruht objektiv in der allgemeinen Kirche, subjektiv im Papst als deren Diener, repräsentativ im allgemeinen Konzil als Spiegel der Kirche. — Als Bischof ist A. gegen seine Kleriker ziemlich mild, befangen im Aberglauben des Reliquienkultus, wie er als Wortführer der Universität die Lehre von d. immaculata conceptio vor Clemens VII. verteidigte und die Verdammung der entgegenstehenden Lehre eines Dominikaners durchsetzte. Die Art, wie er als Vorsitzender das Verhör mit Hus führte, gereicht ihm nicht zur Ehre; so duldsam er war gegen frommen Aberglauben, so streng gegen Ketzer. — Auf dem Konstanzer Konzil betrieb er, wie schon vorher, eifrig die Reformation der Kirche; in der Schrift de reformatione (1416) macht er Vorschläge (alle 10 Jahre ein Generalkonzil, schon um die Kurie zu reformieren — beschlossen, aber nie ausgeführt) u. a. über Vereinfachung des Gottesdienstes, Verminderung der Orden, besonders der Bettelorden, Reform der Nonnenklöster, über wissenschaftliche, sittliche und technische Bildung der Geistlichen, endlich über eine Reform des Laienstandes. Bei der Papstwahl stellten die Väter des Konstanzer Konzils A. als 2. Kandidaten auf; Otto v. Colonna (Martin V.) wurde gewählt. — Ein Reformator war A. entfernt nicht, ebenso wenig ein selbständiger Gelehrter, aber in seiner Zeit u. für die Aufgaben der Reformkonzilien bedeutend als gewandter Politiker und popularisierender Gelehrter; damals in allem ein treuer Sohn der Kirche, würde er freilich jetzt vom Papst nicht mehr als solcher anerkannt; hat er doch die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes jederzeit verworfen. (Tschackert, P. v. Ailli, 1877.) J. E.

Aimoin. 1) Französ. Mönch, aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrh., Verf. von Heiligengeschichten. — 2) A. (auch Haymo oder Annonius), Benediktiner im 10. Jahrh., Schüler Abbos von Fleury, Verf. einer (wenig wertvollen) Geschichte d. Franken v. 253—654, ebenso einer Geschichte des h. Benedikt. † 1008.

Akademische Missionsvereine bestehen (nachdem Ansätze dazu schon früher sich finden, z. B. in Tübingen a. 1818, vgl. Barths Leben von Werner I, 134) seit einigen Jahren an verschiedenen deutschen Universitäten, wie Basel, Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Göttingen, Greifswald, Halle, Jena, Kiel, Leipzig, Rostock, Tübingen (Allg. Miss.-Zeitschr. 1880, 137 f.). Ihre Bedeutung für die Einführung der späteren Pastoren in die Bekanntschaft mit der Mission ist hoch anzuschlagen. Auch in Holland zu Utrecht, Norwegen zu Christiania sind derartige Verbindungen. (Näheres Allg. Miss.-Zeitschr. 1883, 454—461.) Solche Bestrebungen auf amerikanischen und englischen Hochschulen haben sehr dazu beigetragen, der Mission eine geachtete Berücksichtigung an der Universität, sowie zahlreiche theolog. Mitarbeiter zu erwerben (vgl. Allg. Miss.-Zeitschr. 1877, 219 ff.; Miss.-Mag. 1858, 289 ff.). E. W.

Ἀκάθιστος ὕμνος, in der griechischen Kirche ein Lobgesang zu Ehren der h. Jungfrau, der am Sabbath der fünften Fastenwoche stehend gesungen wird zum Andenken an eine wunderbare Durchhilfe der Jungfrau in den Perserkriegen des Kaisers Heraklius. H. M.

Akatholiken = Nichtkatholiken hieß man früher — bis zu der von Franz Joseph verkündigten Gleichberechtigung der Konfessionen — die Protestanten in Österreich.

Akephaler s. Monophysiten.

Akiba, Rabbi, ausgezeichneter jüdischer Gesetzeslehrer (vgl. Mischna), der im Gesetz alles bis ins kleinste, Schreibweise der Buchstaben 2c., tiefsinnig zu deuten wußte. Seinen Fanatismus, mit dem er den Aufrührer Bar-kochba (s. d.) auf den Schild hob, büßte er wie dieser (133 oder 135) mit dem Tod. Es soll ihm mit eisernen Kämmen die Haut abgerissen worden sein, während er bis zum letzten Hauch betete: Höre Israel, der Herr unser Gott ist ein einiger Gott. Unrichtig ist es, wenn ihm auch das kabbalistische Buch von der Schöpfung (Jezirah) zugeschrieben wird. (S. Kabbala.)

Akindynos, griechischer Mönch im 14. Jahrh., Gegner der Hesychasten (s. d.).

Akoimeten (= Schlaflose), Mönche im 5. und 6. Jahrh., welche den Gottesdienst Tag und Nacht ununterbrochen fortsetzten, indem sie in Abteilungen darin abwechselten. Das berühmteste Kloster dieser Art war das Kloster Studium in Konstantinopel.

Akoluthen (gr. = Begleiter), in der alten Kirche jüngere Kleriker, die den Bischof begleiteten und beim Gottesdienst dienten. In der katholischen Kirche die höchste der vier niederen Weihen; besteht nur noch nominell in der Stufenleiter der Weihen als Durchgangspunkt zum Priester. J. M.

Akominatus. 1) Michael, griechischer Theologe des 12. Jahrh, aus Chonä (Kolossä), 1175—1204 Erzbischof von Athen, † ca. 1215 auf Keos im Exil. — 2) Nicetas, jüngerer Bruder des Vorigen, Staatsmann und Historiker, Statthalter der Provinz Philippopolis. † nach 1206. Schriften: Histor. byzant. libri XXI. über die Zeit von 1118—1205; und Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας, 27 Bücher: Darstellung des Judentums und Griechentums, der kirchlichen Hauptlehren, der Häresieen.

Fig. 8. Matthäus Alber im 75. Lebensjahre. Nach einem Stich vom Jahre 1571.

Akosmismus s. Pantheismus.

Akroomenoi (audientes), in der alten Kirche die zweite Klasse der Büßenden, welche am Eingang des Schiffs Predigt und Schriftverlesung anhören durften, aber vor dem Abendmahl sich entfernen mußten (s. Bußzucht).

Akropolites, Georgios, byzantinischer Geschichtschreiber, geb. 1220, vom Kaiser Michael Paläologus 1274 aufs Konzil nach Lyon gesandt, wo er die Spaltung beider Kirchen beseitigen half, Verf. einer griech. Kaisergeschichte von 1203—61, † 1282. Sein Sohn Konstantin A., wie der Vater Großlogothet, hinterließ einige Heiligengeschichten. H. M.

Akroteleutien, die Schlußworte der Psalmen, welche in der alten Kirche von der Gemeinde gemeinsam mit dem psalmodierenden Geistlichen gesungen wurden. H. M.

Aktisteten s. Monophysiten.

Alacoque, Marguerite, schwärmerische Nonne, geb. 1647 in Lauthecour bei Autun, gab sich schon von Kind auf mit unerhört strengen asketischen Leistungen ab, nahm zu Ehren der Jungfrau, der sie ihre Genesung von einer Lähmung zuschrieb, den Namen Maria an. 1671 ging sie in das Kloster Parray le Monial, wo sie merkwürdige Verzückungen und Offenbarungen hatte, die sie dazu veranlaßten, mit Jesus sich förmlich zu verloben. Er überschüttete sie mit Liebkosungen, versenkte z. B. ihr Herz ganz in das seinige, das sie rot glühend und himmlisch glänzend erblickte, und gab ihr den Auftrag, eine „Andacht zum allerheiligsten Herzen Jesu" zu stiften, welchen ihr geistlicher Berater, der Jesuit la Colombière, und nach dessen Tod sein ganzer Orden auszuführen sich bemühte. Nachdem diese Andacht schon lange vorher unter der Hand große Verbreitung gefunden, wurde sie 1765 von P. Clemens XIII. kirchlich bestätigt. M. A. selbst starb 1690 u. wurde von Pius IX. selig gesprochen. H. M.

Alanus ab (de) Insulis, der ersten Periode der Scholastik angehörig, Doctor universalis, geb. in Lille (deutsch Ryssel), Cistercienser, Bischof von Auxerre (fraglich, ob letzterer nicht ein anderer Alanus), † 1203. Die Schrift Summa quadripartita, gegen die Katharer, Waldenser, Juden, Muhammedaner gerichtet, ist vielleicht von einem dritten A. mit dem Zunamen de Podio (von Puy). Dagegen hat A. ab Ins. sicher 5 Bde. de arte s. articulis catholicae fidei verfaßt. Eigentümlich ist seine Lehre von Glauben und Wissen: Die Vernunft hat drei Spiegel, in welchen sie die Dinge sieht, nach Wesen und Ursache, forma und materia für sich, endlich nach der zweckvollen Verknüpfung mit dem Ursprung der Dinge; aber in Sachen der Religion muß die Vernunft dem Glauben sich unterordnen, obgleich die christliche Wahrheit auch durch die Vernunft bewiesen werden kann. Allegorisch: Die ratio (theoret. Vern.) will mit der prudentia (prakt. Vern.) in den Himmel, aber die Pferde ihres Wagens (die Sinne) tragen sie nicht hinauf. Nur die prudentia dringt hinein, wird aber ohnmächtig; doch die fides belebt sie, führt sie vor Gott, der ihr eine neue Seele mit allen Tugenden schenkt. Seine Trinitätslehre: Gott der Vater die materia, der Sohn die forma, der Geist die Vereinigung beider. J. E.

Alanus Guilelmus s. Allen.

Alba, Herzog, berüchtigter Feind des Protestantismus als spanischer Statthalter der Niederlande (s. 1567) und Unterdrücker des Aufstands. † 1582.

Alba (Albe) s. Kleidung, geistliche.

Albanus heißen mehrere Heilige der kath. Kirche, namentlich: 1) A. von Verulam soll als erster Märtyrer Englands unter Diocletian 303 gestorben sein. — 2) A. von Mainz, im 4. oder 5. Jahrh. zu Mainz enthauptet.

Alber, 1) Erasmus, geb. c. 1500, studierte in

Wittenberg unter Luther und Melanchthon. 1538 Hofprediger bei Joachim II. von Brandenburg, später 1542 Prediger zu Staden bei Friedberg, in Rothenburg an der Tauber, in Magdeburg, zuletzt Superintendent in Neubrandenburg. † 1553. Von seinen Streitschriften ist besonders zu nennen „der Barfüßer Mönche Eulenspiegel und Alkoran“ mit einer Vorrede Luthers 1542, gerichtet gegen ein damals vielgelesenes Buch, liber conformitatum S. Francisci ad vitam Jesu Christi. Von praktisch-pädagogischem Inhalt sind „praecepta vitae et morum 1548“ und „Buch von der Tugend und Weisheit oder 49 Fabeln.“ Endlich hat er auch verschiedene geistliche Lieder gedichtet. — 2) Matthäus, einer der Vorkämpfer der Reformation in Württemberg, geb. 1495 in Reutlingen als Sohn eines Goldarbeiters, in dürftigen Verhältnissen aufgewachsen, erhielt die Mittel zu seinen Studien (in Tübingen und Freiburg) meist durch fremde Unterstützung. Als (erster) Geistlicher in Reutlingen hat er hier die Reformation eingeführt, unterstützt von Volk und Magistrat, uneingeschüchtert durch die Klagen seines Bischofs (in Konstanz), durch den Bann Leo's X., durch eine Anklage vor dem Reichskammergericht in Eßlingen. Gegen Wiedertäufer und Bauernkrieg trat er energisch auf. Seine Abendmahlslehre war die lutherische. In der Bilderverwerfung ging er mit den Reformierten. 1539 wurde er Dr. der Theologie. 1548 legte er wegen der Einführung des Interims in Reutlingen seine Stelle nieder und wurde erster Stiftsprediger u. Oberkirchenrat zu Stuttgart. Zuletzt war er Abt und Klostervorstand in Blaubeuren. † 1570.

Albert. 1) A. d. Große, Edler v. Bollstädt, geb. 1193 in Lauingen, studiert 1212 ff. zu Padua, 1223 Dominikanermönch, Lehrer in den Klöstern seines Ordens, Freiburg, Straßburg, Hildesheim, hauptsächlich aber in Köln (hier † 1280); von 1245—48 Lehrer in Paris, dem damaligen europ. Mittelpunkt der Wissenschaft, wo die Bettelorden (seit 1230 besonders die Dominikaner) einen Lehrstuhl für sich verlangten; die Schrift des Gegners, Wilhelms von St. Amour (s. d. A.), wird durch A.'s Einfluß vom Papst Alexander IV. 1253 zum Feuer verurteilt. Von 1254—59 ist A. Ordensgeneral für Deutschland, von 1260—62 (1259—66?) Bischof von Regensburg. A. eröffnet die 2. Periode der Scholastik und giebt ihr das Gepräge, welches sein bedeutenderer Schüler Thomas vollendet. Durchdringung der Theologie mit der Philosophie des Aristoteles, welche besonders Avicenna und Averroes dem Abendland erschlossen aber auch mit Neuplatonismus verquickt hatten, also Verbindung von herkömmlicher kirchlicher Theologie, Aristotelismus und emanatistischem Neuplatonismus mit Hilfe rein formaler Dialektik. Diese Elemente finden sich in seinem theologischen System (Hauptschriften Summa theol. und Summa de creaturis); schon in der Art, wie er die Hauptfrage der Scholastiker über die Universalien scheinbar löst: die universalia sind vor, in und nach den Einzeldingen; ante rem in intellectu divino (Ausstrahlungen Gottes, daher zwar geschaffen, aber ohne Anfang und Ende, unkörperlich, essentiae purae oder formae — Neuplat.), in re (nicht mehr aber indeterminatae, sondern in actu — Aristot.), post rem (als abstrakte Begriffe gegenüber der substantia prima oder dem Konkreten). Im Beweis fürs Dasein Gottes schließt er sich an Aristot. mit dem Hauptsatz, daß jede Bewegung eines Körpers im Raum eine Ursache außerhalb desselben, das reine movens, voraussetze; zum kosmologischen Beweis fügt er den teleologischen (Schluß von der Zweckmäßigkeit der Organismen auf Gott als mächtigen, weisen und gütigen Urheber, Summa theol. II, 1). In seinem Gottesbegriff wiegt das neuplatonische Element vor: Gott intelligentia indeficienter fluens oder intelligentias emittens (Emanatismus). Andererseits unterscheidet A. ein attingere Deum intellectu und ein comprehendere; nur das erstere kommt den Geschöpfen zu. In der Trinitätslehre geht er zwar von Augustins psychologischer Betrachtungsweise aus, verfällt aber wieder der Vorstellung des Ausströmens von göttlichem Intellekt und Willen. Letztere findet sich auch in der Schöpfungslehre: das Universum, im Fluß entstanden, durch stufenweise Verdunklung aus dem ersten Licht, eine Ausstrahlung Gottes als des ewigen Lichtes; in diesem selber liege freilich nicht der Grund der Verdunklung. Die Rechtfertigung ist nach A. quidam motus a peccato sive malo culpae ad bonum gratiae et rectitudinis. Die Siebenzahl der Sakramente begründet er aus ihrer Wirksamkeit gegen die sieben Todsünden. Das Sakrament ist durchaus opus operatum, vollzieht sich sine motu interno. Er ist gegen die Kelchentziehung wegen der Einsetzungsworte und weil der ganze Christus nur ex unione naturali, nicht ex vi sacramentali in beiden Elementen anwesend sei. Dagegen sieht er im Abendmahl eine vera immolatio oder rei immolatio oblatae. Wenn er Ablässe und Indulgenzen billigt (nur müsse die Kirche dabei einen

Fig. 9. Albert der Große. Nach einem alten Stich. (Stuttgart, k. öff. Bibliothek.)

frommen Zweck haben), so schimmert durch, was bei Thomas sehr deutlich hervortritt, daß diese Theologen der Bettelorden treue Werkzeuge des Papsttums sind. — In seinen philosophischen Schriften folgt A. dem Aristoteles, doch mit Unrecht simia Aristotelis genannt, indem A. die Lehre des Averroes von der Ewigkeit der Welt bekämpft (Summa theol. II, 1), ebenso die Lehre von der Unabhängigkeit der Materie gegenüber Gott. Er zeigt eine erstaunliche Kenntnis der Natur; wie weit sie einem selbständigen Studium entsprungen und wie weit sie von den Arabern erlernt ist, kann noch nicht entschieden werden. Jedenfalls darf man auch hierin ihm selbständige Beobachtung nicht absprechen. — Indem A. auch die jüdische Kabbala und die von den Neuplatonikern gepflegte Mantik benützte, kam er in den Ruf eines Schwarzkünstlers; noch jetzt laufen unter seinem Namen Zauberbücher im Volk. — Durch umfassendes Wissen ragt A. über seine Zeitgenossen alle hervor. Die universelle Art seiner Wissenschaft verschaffte ihm den verdienten Beinamen doctor universalis. J. E.

2) A. von Riga, Domherr in Bremen, unternahm 1200 einen (nach anderen früheren vergeblich gewesenen Versuchen endlich erfolgreichen) Missionszug nach Livland, gründete Riga (1201), das bald ein Bistum wurde, stiftete (1202) die Brüderschaft der Schwertbrüder und erhielt 1207 Livland als Reichslehen. Auch Esthland brachte er 1224 nach langen Kämpfen unter sein Scepter. † 1229.

3) A. (Alberti), Heinrich, geb. 1604, † 1651 (nicht 1668) in Königsberg i. Pr. als Organist, Dichter und zugleich Komponist von Kirchenliedern, z. B.: „Gott des Himmels und der Erden.“

Alberti, Prof. d. Theologie in Leipzig, eine Zeit lang bei dem collegium philobiblicum beteiligt, später Gegner Speners. Weiteres s. A. Spener.

Albertini, Joh. Baptist v., Bischof der evang. Brüdergemeine; geb. 17. Februar 1769 zu Neuwied, bildete sich in den Anstalten der Brüdergemeine, dem Pädagogium zu Niesky und dem theol. Seminar zu Barby in Freundschaft und Studiengenossenschaft mit Schleiermacher aus (vgl. Schleiermachers Leben in Briefen I, 9 ff.), war von 1789—1804 Lehrer an diesen Bildungsstätten, dann Prediger 1814, Bischof der Brüdergemeine, 1821 Mitglied und 1834 Präses der Unitätsältestenkonferenz in Berthelsdorf bei Herrnhut, † 1831. Sein wissenschaftliches Interesse galt besonders den orientalischen Sprachen, der Mathematik und der Botanik. Seine theologischen Überzeugungen ruhen nicht sowohl auf wissenschaftl. Auseinandersetzung mit dem Rationalismus als auf der unmittelbaren Erfahrung des inneren Lebens in der Gemeinschaft mit Christus an der Hand des Wortes. Seine Predigten zeichnen sich aus durch die Wärme und Vollkraft innigen religiösen Lebens und durch den Reichtum der Bilder. Auch seine geistlichen Lieder sind aus dem Geist inniger Frömmigkeit geboren.

Albigenser s. Katharer.

Albinus, Joh. Georg, geb. 1624, † 1629, Prediger in Naumburg, Kirchenliederdichter (z. B. Verf. von: Alle Menschen müssen sterben).

Albo, Joseph, spanischer Jude, schrieb 1425 eine jüd. Dogmatik (sepher ha iccarim) zur Verteidigung der jüdischen Religion.

Albrecht, Abraham und Christian, 2 Brüder, in Berlin von Jänicke zum Missionsdienst ausgebildet und 1805 von der Londoner Missionsgesellschaft nach Südafrika zu den Hottentotten gesandt, ließen sich auf der Station Warmbad nördlich vom Oranjefluß nieder und sammelten dort eine kleine Gemeinde. Abraham A. † schon 1810. Christian A. mußte vor dem gefürchteten Jager Afrikaner (s. d.) flüchten nach Pella, wo er auch eine kleine Hottentottengemeinde gründete. Auf eine Einladung des Jager reiste er 1814 schon krank und schwach zu dem wilden Manne, ward freundlich aufgenommen und mußte versprechen, ihm einen eigenen Missionar zu schicken. Die mühevolle Reise scheint seinen Tod beschleunigt zu haben. † 1815 in Capstadt. (Rheinische Missions-Gesch. S. 159 ff.). v. R. †

Albrecht von Brandenburg-Ansbach, letzter Hochmeister des Deutschordens und erster Herzog in Preußen. Geb. zu Ansbach 17. Mai 1490, erzogen von Kurfürst Hermann von Köln und zum geistlichen Stande bestimmt, doch aber im Gefolge des Kaisers Maximilian I. an dessen italienischem Krieg beteiligt, wurde er 1511 vom Deutschorden in Preußen, der sich durch einen deutschen Fürsten an seiner Spitze der polnischen Lehensherrlichkeit zu entziehen hoffte, zum Hochmeister gewählt. Auf einer Reise ins Reich lernte er in Nürnberg Andr. Osiander, in Wittenberg Luther kennen und ward rasch für die evangelische Lehre gewonnen. Luthers Rat gab ihm den Gedanken ein, mit der Einführung d. Reformation im Ordensland Preußen zu einem weltlichen Herzogtum zu machen, das er am 8. April 1525 von der Krone Polen zu Lehen erhielt. Da er sein Herzogtum ohne Einwilligung des Reichs gegründet hatte, so mußte er viele Anfeindungen von kathol. Seite bestehen, denen er aber mit kraftvoller Hand zu begegnen wußte. Im evangelischen Bekenntnis sah er mit prophetischem Blick die Stärke und Größe Preußens, und that alles zur Ausbreitung desselben in seinem Reich. Niedere und höhere Schulen wurden errichtet (1544 die Universität in Königsberg), Schulbücher und andere Schriften in der altpreußischen Sprache gedruckt, von denen der luth. Katechismus das einzige jetzt noch übrige Denkmal ist. Leider blieb das theologische Gezänke nicht aus, das den Frieden des Landes bedenklich störte. Andreas Osiander, vom Herzog 1549 nach Königsberg berufen, wußte seinen eigentümlichen theol. Anschauungen am Hof Geltung zu verschaffen, wodurch heftige Streitigkeiten entstanden, die nach seinem Tod (1552) durch seinen Schwiegersohn, Hofprediger Funcke, und einen schlauen Betrüger Scalich, fortgesetzt wurden, bis endlich der preuß. Adel polnische Hilfe herbeirief und ein blutiges Strafgericht gehalten wurde. Hierdurch wurde des Herzogs schon vorher zerfallene Gesundheit vollends erschüttert und er starb nach langen Leiden am 20. März 1568. Sein Nachfolger war sein Sohn aus seiner zweiten Ehe mit Anna Maria von Braunschweig, Albrecht Friedrich, nach dessen Tod Preußen an Brandenburg fiel. H. M.

Albrecht v. Brandenburg-Culmbach, geb. 1522 zu Ansbach, anfangs ein dem Trunk und der Ausschweifung ergebener, charakterloser Fürst, der sich je nach Bedürfnis für jede Sache feilbot, zuerst, obgleich Protestant, gegen seine Glaubensgenossen kämpfte, dann als Parteigänger für Moritz von Sachsen auftrat und

endlich auf eigene Hand Streif- und Raubzüge gegen die Katholiken unternahm, so daß die allgemeine Erbitterung sich gegen ihn erhob und er nach manchen Niederlagen 1557 fern von seinem Lande als geächteter Flüchtling starb. Das Unglück hatte ihn geläutert, wovon auch sein Lied: „Was mein Gott will, das gscheh allzeit“ Zeugnis ablegt. H. M.

Albrecht v. Mainz, Markgraf von Brandenburg, Erzbisch. v. Magdeburg, wichtig in der Geschichte der Anfänge der Reformation. Geb. 28. Juni 1490, schon 1508 Domherr in Mainz, 1513 Erzbischof von Magdeburg, 1514 Erzbischof von Mainz und damit Kurfürst und erster geistl. Würdenträger des Deutschen Reichs, 1518 Kardinal, † 24. Sept. 1545. A. war eifriger Humanist, in seiner Jugend mit Hutten befreundet, Schüler des Erasmus, aber trotz seiner hohen geistl. Würden nicht ein wahrhaft geistlich, sondern sehr weltlich gesinnter Fürst, für die gewaltigen Fragen seiner Zeit ohne Verständnis. Die Schulden, in die ihn sein fürstlicher Hofhalt u. seine ästhetisch-humanistischen Liebhabereien stürzten, sollte der Ablaßhandel, den Tetzel in seinem Gebiet betrieb, tilgen helfen. Daß Luther ihm diesen Handel verdarb, machte ihn für immer zum Gegner der Reformation. Von überwältigender Überlegenheit sind die Worte, die Luther bei verschiedenen Gelegenheiten an diesen seinen geistlichen Oberhirten schreibt, ohne freilich bei demselben irgend welches Verständnis zu finden. 1525 rät Luther ihm, er solle heiraten, sein Bistum zu einem weltlichen Fürstentum machen, wie es sein Vetter, Albrecht v. Brandenburg-Ansbach (s. d. Art.) that, und wollte „seiner Kurfürstlichen Gnaden zum Exempel vorher traben“ durch seinen eigenen Eintritt in die Ehe; 1530 bittet er ihn, der Kurfürst möge ein Gamaliel werden und einen Rat zum Frieden abgeben u. s. w., aber schließlich, als alles vergeblich war, will er „den verzweifelten Pfaffen“ Gottes Gericht überlassen. — Es ist schmerzlich zu sehen, wie dieser Kirchenfürst, der höchstgestellten u. einflußreichsten einer in einer großen Zeit, diese seine Zeit nicht verstand und durch dieses Nichtverstehen für die Ausbreitung der Reformation von entscheidend schädigender Wirkung war. Menschlich gesprochen lag es in Albrechts Hand, das ganze deutsche Volk auf die Seite der Reformation zu bringen. Er that es nicht, hat aber dafür den traurigen Ruhm, daß er der erste deutsche Fürst ist, der den Jesuiten in Deutschland Eingang verstattete.

Albrechtsleute s. Methodismus.

Albus oder album hieß das Verzeichnis der Kleriker einer Kirche; im griechischen κανών, daher Kanoniker.

Alcala de Henares s. Complutum.

Alcantara-Orden, der jüngste der drei spanischen Ritterorden, 1156 gestiftet von 2 Brüdern, Don Suarez und Don Gomez Fernando Barrientos, von P. Alexander III. 1177 zum geistlichen Ritterorden erhoben, von Lucius III. der unmittelbaren Aufsicht des päpstlichen Stuhles unterstellt und zu ewigem Kampf gegen die Sarazenen verpflichtet. Seinen Namen führt er von der um 1213 von Alfons IX. von Kastilien ihm geschenkten Stadt A. am Tajo. Über ein Jahrhundert stritt der Orden tapfer gegen die Mauren und erwarb sich Ehre und Macht; aber nachdem dieselben ganz aus Spanien verdrängt waren, sank er allmählich zu einem bloß militärischen Verdienstorden herab, bis er 1874 von Alfons XII. reorganisiert wurde. H. M.

Alcantarier, ein 1540 von Peter von Alcantara für Spanien und Portugal gestifteter Zweig des Franziskanerordens von strengster Observanz, der 1559 den ersten Provinzial erhält. — Alcantarierinnen, Barfüßerinnen vom Orden der heil. Klara, ebenfalls nach der Stiftung Peters von A. H. M.

Alcuin (eigentl. Alhwin, Freund des Tempels, von ihm selbst zu Alcuinus mit dem Zunamen Flaccus latinisiert), ca. 735 aus edlem Geschlecht in York geboren, 767 Leiter der Schule zu York. Als er 780 im

Fig. 10. Albrecht v. Brandenburg, Kurfürst v. Mainz. Silbermünze v. Jahr 1526. (Berliner Münzkabinet.)

Auftrag des neuen Erzbischofs von York, Eanbald, nach Rom reiste, um für ihn das Pallium zu holen, trifft er 781 auf der Rückreise in Parma mit Karl d. Gr. zusammen; dieser entwickelt ihm den Plan einer geistigen Hebung des Frankenvolks und wünscht A. zur Oberleitung der zu gründenden Schulen. Mit einigen Schülern kommt A. 782 von York, um die in seiner Heimat durch Beda (s. d.) gesammelte wissenschaftliche Bildung auf den neuen Boden zu verpflanzen. Als Leiter der Hofschule, deren Sitz wohl mit Karls Hoflager wechselte, hatte er Gelegenheit, Karl mit den Seinigen und andere Vornehme zu unterrichten und zwar in den Künsten des Triviums (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und Quadriviums (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik), sodann in der hl. Schrift und kirchl. Theologie. In seine Heimat kommt er 789 als Gesandter, um eine Spannung zwischen Karl und Offa, König v. Mercien, zu beseitigen. Karl selber ruft ihn 793 zurück wegen der Bilderstreitigkeiten und des adoptianischen Streits. Daß A. die IV libri Carolini abgefaßt, ist kaum wahrscheinlich, da er in seinen Briefen das nirgends andeutet; dagegen hat er 792 noch von England aus eine epistola ex auctoritate divinarum scripturarum affirmata zur Widerlegung der nicän. Beschlüsse (787), somit auch der Bilderverehrung geschrieben. Gegen den Adoptianer Felix richtet er ein Sendschreiben ad ab-

bates et monachos Gothiae, dann in 7 Büchern eine Widerlegung der von Felix an Karl gesandten Schrift. Seinem freundlichen Schreiben an Elipandus (799) fügt er hernach 4 Bücher contra Elip. hinzu. Mit der Zeit wird der Wunsch klösterlichen Stilllebens immer größer in ihm; nur ungern gab Karl seinem Drängen nach und verlieh ihm 796 eine der reichsten Abteien, die des Martinsklosters in Tours, mit der Aufgabe, die verfallene Zucht wieder herzustellen und die Schule zu leiten. Zunehmende Kränklichkeit bestimmte A., die Leitung der Geschäfte seinem Schüler Fredegis (s. d.) zu übertragen; doch giebt er den Unterricht nicht ganz auf; denn 802 ist Rabanus (von A. Maurus genannt) sein Schüler. Wie er in regem brieflichem Verkehr mit Paulinus v. Aquileja, Arno v. Salzburg, Adalhard, Leidrad v. Lyon (s. d. A.) u. a. gestanden, so nützte er das klösterliche Leben zu Gebeten für seinen Kaiser, aber auch „zur Vorbereitung auf den Hingang zum ewigen Richter"; † 19. Mai (Pfingstfest) 804. — A., ein aufrichtig frommer Charakter, war die Seele von Karls theokratischen Reformbestrebungen, dessen schöpferische Gedanken eines christlichen Staats er freudig erfaßt und eifrig ausführt. Da vor allem der Kirche die Aufgabe der Volkserziehung zufiel, so sorgte A. zuerst für Ausbildung des Klerus an den Dom- und Klosterschulen und übte durch besonders begabte Schüler in Tours, wie Rabanus, Hatto, Haymo, ferner in der Abtei Ferrieres, die ihm anfangs zugewiesen war, durch Servatus Lupus, Ado von Vienne fast aufs ganze 9. Jahrh. einen entscheidenden Einfluß aus. Die Homiliensammlung zum Predigtgebrauch hat Paulus Diakonus (s. d.) veranstaltet, A. höchstens überarbeitet; dagegen hat dieser das kirchl. Perikopenbuch (comes) verbessert. Um das Gebetsleben zu stärken, bietet A. den Geistlichen eine Sammlung von Meßformularen (liber sacramentorum), den Mönchen in Tours eine Schrift de psalmorum usu, den Laien, zunächst Karl, die officia per ferias, aus den davidischen Psalmen und andern Gebeten, Hymnen und Litaneien zusammengestellt. Er korrespondiert mit Karl über liturgische Fragen. Unter den Theologen seiner Zeit hervorragend, ist er doch von den Kirchenvätern durchaus abhängig; das Gegebene wird schulmäßig verarbeitet; die Polemik beschränkt sich fast ganz auf eine Verteidigung der Autoritäten. So im adoptian. Streit, im Bilderstreit, in den 3 Büchern de fide S. Trinitatis 2c. Auf Karls Verlangen schreibt er den libellus de processione Spiritus S. und tritt für das filioque ein. In epist. 93 warnt er die Mönche Gothiens vor dem spanischen Mißbrauch, daß dem sacrificium corporis Christi Salz beigemischt wird, als ob Christi Fleisch im Grab verwest wäre, so daß sein Leib beim Meßopfer des Salzes bedürfte. Im gleichen Brief spricht er sich entschieden gegen den Taufritus des nur einmaligen Untertauchens aus, welches ein Teil der span. Kirche übte. Während A. in seiner Verbesserung der Vulgata ziemlich selbständig und glücklich ist, schließt er sich in den Erklärungen der einzelnen bibl. Schriften (Genesis, Psalter teilweise, Hohes Lied, Prediger, Evang. Joh., Epheser, Hebräer, Titus, Philemon) fast ganz an die Kirchenväter an. Im Kloster gab er sich einer strengen Askese hin, die ihm ein wunderbares Wissen verliehen haben soll, warnte auch seine Schüler vor zu vieler Beschäftigung mit den Klassikern. Früher war das anders, als er mit seinen Freunden auch weltliche Studien pflegte. Er schreibt eine Grammatik, ferner eine Orthographie (beides nach Beda), de rhetorica et virtutibus und de dialectica. Wie Karl hatte auch er besonderes Interesse für Astronomie; davon zeugen seine Briefe an jenen (ep. 83, 98 mit einer Schrift de cursu et saltu lunae). Die Astronomie ist ihm eine Wegweiserin zur Gotteserkenntnis, ebenso die Arithmetik, welcher die Theologie erst die rechte Weihe gebe (Zahlenmystik). Endlich verpflanzt A. mit Theodulf (s. d.) u. a. die lateinische Dichtkunst auf fränkischen Boden und verfaßt 383 Gedichte. Schöpferisch war A. nicht, aber für ein Volk, das die Ergebnisse der altkirchl. Wissenschaft erst sich anzueignen hatte, war er der rechte Mann; als Lehrer der Franken hat er Großes geleistet. (Vgl. Werner, Alcuin u. sein Jahrhundert, 1876.) J. E.

Aldus Manutius, gelehrter Buchdrucker, erster Herausgeber des römischen Katechismus, 1566.

Aleander, Hieronymus, päpstlicher Nuntius auf dem Reichstag zu Worms, geb. 1480, studierte Medizin, Philologie und Theologie, wurde Lehrer der Pariser Universität, 1516 von Leo X. zum Bibliothekar im Vatikan, 1520 zum Legaten für Deutschland ernannt. Als solcher wußte er die Verhängung der Reichsacht über Luther durchzusetzen, hatte aber mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie er besonders den Kurfüsten von Sachsen vergeblich in päpstlichem Sinn zu bearbeiten suchte. Erfolgreicher wirkte er in den Niederlanden für strenge Durchführung des Wormser Edikts. 1524 wurde er Erzbischof von Brindisi, 1538 (unter Paul III.) Kardinal. † 1542.

Alegambe, 1592—1652, gelehrter Jesuit, schrieb eine bibliotheca scriptorum societatis Jesu 1643, welche, obgleich durchaus voreingenommen für die Jesuiten, doch diesen nicht genügte, weshalb in einer neuen Ausgabe 1675 das Interesse des Ordens mehr berücksichtigt wurde.

Alemannen (Alamannen, nach Grimm = echte, tüchtige Mannen), deutsche Völkerschaft zwischen Main und Alpen, Vogesen und Iller, im 3. Jahrhundert n. Chr. zum erstenmal genannt, wurden um 496 vom Frankenkönig Chlodwig besiegt (Schlacht bei Tolbiakum?) und ihr Gebiet zum Frankenland geschlagen. Alemannien wurde im 10. Jahrh. selbständiges Herzogtum, welches im 11. Jahrh. herzogl. Schwaben heißt. Die Bekehrung der A. erfolgte im 7. Jahrh. durch britisch-irische Mönche. Christliche Spuren, welche diese vorfanden, weisen auf eine frühere Missionierung in römischer Zeit hin. In fränkischer Zeit, nach der herkömmlichen Überlieferung schon unter Chlodwig I. (Ende 5. Jahrh.), missionierte Fridolin unter ihnen als der „erste Apostel Alemanniens." Charakteristisch für die Christianisierung Alemanniens ist, daß Fridolin wie sämtliche spätere Glaubensboten von der irisch-schottischen Kirche ins Frankenland und von dort nach Alemannien kam. Nach der Art der britischen Kirche, welche statt der Massenbekehrung mehr durch Gründung von Klöstern als Missions- und Bildungsmittelpunkten die Intensität der Christianisierung zu sichern bestrebt war, gründete er, von Chur herkommend, auf einer Rheininsel zwischen Schaffhausen und Basel eine S. Hilariuskirche und ein Frauenkloster Säckingen

(ca. 530?). Übrigens ist nicht einmal das Jahrhundert seiner Wirksamkeit sicher anzugeben. — Erst im Anfang des 7. Jahrhunderts wurde die Bekehrung Alemanniens in umfassenderem Maß begonnen. Am Bodensee bestand schon seit dem 6. Jahrhundert als fränkische Institution das Bistum Konstanz. Im Jahr 611 kam von Burgund her flüchtend der irische Mönch Columban, welcher die strenge Mannszucht (Peitschungen!) und die ernste Wissenschaftlichkeit seines irischen Musterklosters Bankor in die von ihm gegründeten Klöster in Frankreich (Luxeuil, Annegray, Fontenay) und Italien (Bobbio) übertrug. Mit 12 Mönchen, darunter Gallus und Magnoald, kam er in die Nordschweiz — Schaffhausen, Zürich, Tuggen, von wo er wegen Zertrümmerung der Wodanbilder weiterfliehend nach Bregenz kam und eine früher christliche Kapelle dem Gottesdienst zurückgab. Von dem Alemannenherzog Gunzo bedrängt zog er nach Italien zu den Langobarden, wo er 615 starb. Sein Schüler Gallus, welcher wegen Kränklichkeit zurückgeblieben war und wegen seiner Kenntnis der alemannischen Sprache eine ersprießlichere Wirksamkeit als Columban hoffen durfte, gründete 614 St. Gallen in einer Wildnis und wußte den Herzog Gunzo für sich zu gewinnen, nach der Sage durch Austreibung eines bösen Geists aus dessen Tochter Fridiburg. Eine lange Wirksamkeit (sein Tod ist wohl erst 655 erfolgt) befestigte sein Werk. Von Magnoald soll das Kloster Füssen, von einem andern Gefährten Columbans, Sigebert, das Kloster Dissentis gestiftet worden sein. — In denselben Gegenden wirkte von 724 an, gleichfalls aus dem Frankenland, von Melki (= Meaux?) kommend, der h. Pirmin, ein Franke von Geburt, welcher, von den alem. Fürsten Berthold und Nebi berufen, mit Unterstützung von seiten Karl Martells in die Bodenseegegenden zog und auf der Bodenseeinsel Reichenau ein Benediktinerkloster gründete, das mit seinem fränkischen Charakter in einen später sehr schroff sich gestaltenden Gegensatz gegen das Kloster St. Gallen trat, welches die freieren Traditionen der irisch-schottischen Kirche und die strenge Mannszucht derselben wahrte. Pirmin wurde als Sendling des Frankenkönigs von dem Alemannenherzog Theodebald vertrieben und stiftete im Elsaß, Rhätien und Bayern Klöster. — Ein Tochterkloster Reichenaus ist Pfäffers. — Unabhängig von den bisherigen kam um 640 Trudpert, angeblich ebenfalls ein Schotte, an den Oberrhein und gründete ein berühmtes Kloster im Breisgau. — Alle diese Klöster wurden Sitze einer weitreichenden Missionierung und Urbarmachung der umliegenden Gegenden; und gegen Ende des Jahrhunderts war die alemannische Missionierung in der Hauptsache vollendet und die kirchl. Zustände geordnet. (Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands. 1846—48.) H. F.

Alembert, Jean le Rond d', geb. 16. Nov. 1717 zu Paris, als Findling von einem Glaser erzogen, im Kollegium Mazarin unter jansenistischen Einflüssen gebildet, Verf. zahlreicher mathematischer und philosophischer Schriften. Obwohl ihn Friedrich d. Gr. als Präsidenten der Akademie nach Berlin und Katharina II. als Erzieher ihres Sohnes nach Petersburg zu ziehen sucht, bleibt er in Paris, † 29. Okt. 1783. Er ist mit Diderot Herausgeber (und Verf. der einleitenden Abhandlung) der französ. Encyclopädie. Ki.

Alençon s. Amyraut.

Alesius, Alexander, geb. 1500 zu Edinburg, Kanonikus zu St. Andrews, durch das Martyrium Hamiltons 1526 für die Reformation gewonnen. Wegen seiner Ketzerei verfolgt, kam er 1530 nach Wittenberg zu Melanchthon. Unter Heinrich VIII. kehrte er auf einige Jahre nach England zurück, seit 1540 bleibend in Deutschland, Frankfurt a. O. und Leipzig als Anhänger Melanchthons, nicht am wenigsten auch durch neutest. Kommentare und als Vermittler theologischer Streitigkeiten wirkend. † 1565.

Alexander. 1) Bischof von Lykopolis in Oberägypten Ende des 5. Jahrh., selbst eine Zeit lang Manichäer, dann Bekämpfer dieser Sekte in seiner Schrift: de placitis Manichaeorum. — 2) Bischof von Hierapolis im 3. Jahrh., Hauptvertreter der nestorianischen Lehre von Christus, die er besonders auf der Synode von Ephesus gegen Kyrillos verteidigte, wofür er mit dem Exil bestraft wurde. H. M.

Alexander I., römischer Kirchenvorsteher zu Anfang des 2. Jahrh., wurde schon frühe mit einem Märtyrer A. verwechselt, nach welchem eine römische Katakombe an der Via Nomentana benannt ist (Duchesne, liber pontificalis I [Paris 1886] p. XCII). H. D.

Alexander II., Papst 1061—1073. Ursprünglich Anselm, aus dem Mailändischen stammend, als Priester in Mailand im Geist der cluniacensischen Bestrebungen thätig, Miturheber der reformfreundlichen Volkspartei, welche unter dem von den Gegnern ihr beigelegten Namen der Pataria („Lumpengesindel“) den verweltlichten Klerus des Mailänder Gebiets unter die strengeren Grundsätze von Cluny und unter die Herrschaft des römischen Bischofs zu beugen suchte, dann Bischof von Lucca, endlich nach Bischof Nikolaus II. Tod auf Hildebrands Betrieb zum Papst gewählt, 1. Okt. 1061. Da das dem Kaiser in dem Dekret von 1059 noch gewahrte Scheinrecht bei dieser Papstwahl nicht beachtet ward, ließ der von der römischen Adelspartei angerufene deutsche Hof auf einer Synode in Basel jene Wahl für ungiltig erklären und einen Gegenpapst wählen, den Bischof Cadalus von Parma, der sich Honorius II. nannte, 28. Okt. 1061. Honorius erschien wiederholt vor Rom und nötigte A., 1062 bis 1063 in Lucca zu weilen. Hanno's von Köln Haltung ermöglichte ihm die Rückkehr, ein Konzil in Mantua 1064 erkannte ihn an (Honorius II. † 1072). A. II., geleitet von Hildebrand und Petrus Damiani, gestützt von Herzog Gottfried und den Normannen, verfolgte auch als Papst die Forderungen der kirchlichen Reformpartei: namentlich kämpfte er gegen die Simonie. Anno von Köln mußte sich 1068 wegen Verkehrs mit dem Gegenpapst zu demütiger Buße bequemen. Dem Verlangen Heinrichs IV. nach Ehescheidung trat der Legat Damiani 1069 entgegen. Gegen die Simonie des königlichen Hofes schritt der Papst wiederholt ein. Als Heinrich den von ihm bestellten Erzbischof von Mailand gegen die päpstliche Entscheidung halten wollte, bannte A. kurz vor seinem Tode die königlichen Räte 1073. Überall, in Dänemark, England, das in jenen Jahren der Normanne Wilhelm mit dem Segen des Papstes eroberte, Frankreich, Spanien, Unteritalien machte A., vielfach mit Erfolg, seinen Primat geltend, während er freilich in Rom selbst gegenüber dem

Treiben des Adels ziemlich machtlos war. † 21. April 1073. J. F.

Alexander III., Papst 1159—1181, einer der gewaltigsten Päpste des Mittelalters. Über sein früheres Leben ist wenig bekannt. Er hieß Roland Bandinelli, stammte aus Siena, war ein hervorragender Kenner des Kirchenrechts (von ihm die Summa magistri Rolandi, eine der ersten Bearbeitungen des decretum Gratiani, ca. 1150), um 1150 Kardinal, bald päpstlicher Kanzler. Die wichtigsten Ereignisse seines Pontifikates sind 1) Der Kampf mit Friedrich I. Schon mit Hadrian IV. war es beinahe zum Bruch gekommen, wie denn zwischen einem Kaiser, der am liebsten den Papst in der Weise Karls des Großen behandelt hätte, und den Nachfolgern Gregors VII. kein Friede sein konnte. Nach Hadrians Tod wählte die Mehrzahl der Kardinäle Roland, der sich A. III. nannte, die Minderheit (2) den kaiserl. Kandidaten Oktavian — Viktor IV. (1059—64). Friedrich ließ auf einer Synode in Pavia mit mehr als zweifelhaftem Recht und unter Anwendung der bedenklichsten Mittel die Wahl Oktavians bestätigen, A. bannen, er suchte, obwohl vergebens, auch die andern Mächte, namentlich Frankreich und England für seinen Papst zu gewinnen; während Friedrich die Lombarden niederwarf, mußte A., der in Rom nur vorübergehend Eingang fand, 1162 aus Italien nach Frankreich flüchten. Nach Victors Tod veranlaßte Rainald von Dassel, Friedrichs Kanzler, die Seele der Opposition gegen den Papst, die Wahl eines neuen Gegenpapstes, Paschalis III. (Bisch. Guido von Crema 1164—68), dem ein dritter, Calixt III. (Johann von Albano 1168 bis 1177) folgte. Aber obgleich Friedrich auf Rainalds Betreiben auf einem Reichstag in Würzburg 1165 die Fürsten und Bischöfe sogar zu einem Eide, A. niemals anzuerkennen, nötigte, machten doch die Ereignisse, die Pest in Rom 1167, die Fortschritte des lombardischen Bundes, endlich die Schlacht bei Legnano 1176 ein Nachgeben notwendig. Im Frieden von Venedig (1. Aug. 1177) erkannte Friedrich A. III. an und versprach der röm. Kirche ihr Eigentum zurückzugeben. Andererseits willigte A. darein, dem Kaiser die mathildischen Güter noch auf 20 Jahre zu lassen. Zugleich wurde ein 15 jähriger Friede mit A.s Bundesgenossen, dem König von Sizilien, abgeschlossen, während man sich gegenüber den lombardischen Städten mit einer 6 jähr. Treuga (Waffenstillstand) begnügte. Bei dem Zusammentreffen am 24. Juli bequemte sich Friedrich zu Fußkuß u. Steigbügelhalten — eine entschiedenere Demütigung als 100 Jahre früher die zu Canossa. 2) Heinrich II. von England und Thomas Becket. Heinrich von England war während des Schismas, wenn auch nicht ohne Schwanken auf A.'s Seite gestanden. Bald nachdem er aber seinen Kanzler und Freund, Thomas Becket, (s. d. Art.) zum Erzbischof von Canterbury erhoben hatte, trübte sich das Verhältnis. Thomas verfocht nun die kirchlichen Interessen, wie zuvor die der Krone; er verweigerte 1169 auf einer Versammlung zu Westminster die unbedingte Verpflichtung auf die consuetudines avitae, die herkömmlichen Rechte des Königs der Kirche gegenüber. Als der König 1164 diese Rechte in Clarendon zusammenstellen ließ, gab Thomas zunächst nach, bereute aber alsbald seine Schwäche und floh, da der König ihn zu verderben suchte, außer Landes. Da A. in die Amtsentsetzung Beckets nicht willigte, drohte Heinrich mit der Entziehung seiner Obedienz, beschickte den Reichstag in Würzburg, ließ es aber doch nicht zum Bruch kommen und ließ sich sogar zu einer Versöhnung mit dem Erzbischof am 22. Juli 1170 herbei. Als aber Thomas, zurückgekehrt, im gleichen Sinn sein Amt weiter führte, entfuhr dem König ein zorniges Wort, in dem vier Ritter einen Mordbefehl sahen. Am 29. Dez. 1170 ermordeten sie den Erzbischof in seiner Kathedrale. Der Papst hatte in seiner Notlage aus Rücksicht für den englischen König nicht immer mit Entschiedenheit Beckets Partei ergriffen, vielmehr zwischen König und Erzbischof länger in zweideutiger Weise laviert. Das Martyrium des Thomas warf dem Papst einen unverdienten Sieg in den Schoß. Um dem Bann und Interdikt zu entgehen, gab Heinrich 21. Mai 1172 den Legaten das eidliche Versprechen, er werde den Papst Alexander immer anerkennen, die Appellation nach Rom frei geben, die Kirchengüter von Canterbury restituieren, die zum Nachteil der Kirche während seiner Regierung eingeführten Gewohnheiten völlig aufheben. Mit Rücksicht auf die Stimmung des englischen Volkes entschloß sich Heinrich sogar zu feierlicher Buße am Grabe des Heiligen 12. Juli 1174. Dagegen gelang es A. nicht, den König Wilhelm von Schottland zur Fügsamkeit zu zwingen. In andern Ländern war seine Autorität mehr anerkannt: Ludwig VII. von Frankreich bot ihm einen zuverlässigen Rückhalt, in Portugal bestätigte er die Königswürde des Herzog Alfons I. 3) Nach dem Friedensschluß von Venedig veranstaltete A. zur Beruhigung der bisher gespaltenen Christenheit das XI. ökumenische od. III. Laterankonzil 1179, von 287 (and. 300, 396) Bischöfen besucht. Die wichtigsten Beschlüsse waren: a) Wenn bei Papstwahlen Zwiespalt entsteht, ist derjenige rechtmäßig gewählt, der $^2/_3$ der Wähler für sich hat. Von einem Recht des Kaisers, von der Zustimmung des Volkes und des Klerus von Rom wird nicht mehr geredet. b) Die Katharer des südlichen Frankreich werden nicht nur mit dem Anathema belegt, sondern es wird auch denen, welche die Waffen gegen sie ergreifen, an ihrer Buße ein Nachlaß von 2 Jahren gewährt, sie werden überhaupt den Kreuzfahrern gleichgesetzt. In Rom selbst hat auch A. nicht festen Fuß gefaßt. Abgesehen von einem kurzen Aufenthalt in Rom 1178 und 1179 residierte er in Benevent, Anagni und anderen Orten. 1179—1180 wurde ihm sogar ein Gegenpapst (Innoc. III.) entgegengestellt. Vergebens mühte sich A. auch um die Rettung des hl. Landes. Er starb 30. August 1181. J. F.

Alexander IV., Papst 1254—1261 (Rainald von Conti), trat im Kampf gegen die Hohenstaufen in die Fußstapfen seiner Vorgänger. Von Konrad IV. zum Vormund seines Sohnes Konrad (Konradin) bestellt, scheute er sich nicht, die schwäbischen Großen zum Übertritt auf die Seite des Alfons von Kastilien aufzufordern, das sizilische Erbe Konradins einem Sohn Heinrichs III. von England zu übertragen, bei der Königswahl von 1257 gegen Konradin zu wirken und für Richard von Cornwallis einzutreten. Aber sein Bann konnte nicht hindern, daß Manfred sich in Sizilien zum König krönen ließ, und seine Bemühungen um

einen Kreuzzug waren umsonst. Sogar in Rom nahmen die Ghibellinen überhand, so daß der Papst meist auswärts residierte. An den entsetzlichen Parteikämpfen Italiens trug A. die Mitschuld. A. starb, mit der Veranstaltung eines Kreuzzugs gegen die Tataren beschäftigt, 25. Mai 1261. J. F.

Alexander V., Papst 1409—1410. Peter Philargi aus Kandia, Franziskaner, Lehrer in Paris, später Erzbischof in Mailand, Kardinal, einer der Führer der Reformsynode von Pisa 1409; auf dieser nach Absetzung der beiden Päpste Gregor XII. und Benedikt XIII. hauptsächlich auf Betreiben des Kardinals Balthasar Cossa (s. Johann XXIII.) zum Papst gewählt, wodurch, da die beiden andern nicht wichen, das Schisma nur vergrößert wurde. Ursprünglich von den Häuptern der Reformpartei, wie Gerson und Peter d'Ailli, in dem größeren Teil Deutschlands, in Frankreich und England anerkannt, hat der von den früheren Ordensgenossen und Cossa beherrschte Greis es nicht verstanden, seine allgemeine Anerkennung durchzusetzen; seine Begünstigung der Minoriten rief den Widerstand der Pariser Universität hervor. Schon 3. Mai 1410 starb er in Bologna, ohne nach Rom, das ihm Cossa erobert hatte, gekommen zu sein; „ein freigebiger und gelehrter Mann, aber ein gutmütiger Schlemmer ohne selbständigen Geist." J. F.

Alexander VI, Papst 1492—1503, früher Rodrigo Lançol y Borja (Borgia), bei Valencia 1431 geboren, von seinem Oheim Calixt III., der ihm den eigenen Familiennamen (Borgia) beilegte, zum Bischof von Valencia, 1456 zum Kardinaldiakon und Vizekanzler der Kirche erhoben. 35 Jahre hatte er als Kardinallegat in Spanien, Portugal, Neapel und den päpstlichen Marken eine glänzende und einträgliche Stellung, ohne daß die allbekannte Sittenlosigkeit des beredten, klugen, geschäftsgewandten, aber prunksüchtigen und ausschweifenden Kirchenfürsten, über dessen Lebenswandel Pius II. schon 1460 scharfen Tadel äußerte, in der öffentlichen Meinung ihm zu viel schadete; man zählt mindestens 7 uneheliche Kinder, davon 4 von einer verheirateten Römerin Vanozza de' Cattanei: Cäsar, Juan, Jufrè, Lucrezia. Nach Innocenz VIII. Tod wurde er 11. Aug. 1492 nach kurzem Konklave durch die ärgerlichste Simonie zum Papst gewählt. Als Papst hat er 1) die schmachvolle Unsittlichkeit seines Privatlebens fortgesetzt, so daß sein Name die tiefste sittliche Verkommenheit des Papsttums bezeichnet (doch ist die Blutschande des Papstes mit der eigenen Tochter Lucrezia von Gregorovius scharf bestritten worden); 2) nach der Entdeckung Amerikas die Erde zwischen Spanien und Portugal durch seinen Schiedsspruch geteilt; 3) unter allen Freveln einer völlig skrupellosen Staatskunst an der Versorgung seiner Kinder mit weltlichen Fürstentümern gearbeitet. Zuerst (1493) war er mit Lodovico Sforza il Moro von Mailand und mit Venedig gegen Neapel verbündet, trat aber dann (1494) auf die Seite des Königs von Neapel, und mußte bei dem italienischen Zug Karls VIII. von Frankreich (1494/95) fürchten, wegen der bei seiner Wahl verübten Simonie abgesetzt zu werden. Als diese Gefahr vorübergegangen war, begann die rücksichtslose Arbeit an der Versorgung seiner Kinder. Aus den südlichen Gebieten der Kirche, Benevent u. s. w. schuf er seinem Lieblingssohn, Juan, Herzog von Gandia, ein Herzogtum. Bald darauf, 14. Juni 1497, fand man dessen mit Wunden bedeckte Leiche im Tiber; ein starker, wenn gleich nie erwiesener Verdacht lenkte sich auf Cäsar. Der Papst raffte sich bald aus der Bußstimmung, die über ihn gekommen war, wieder auf. Er arbeitete mit am Untergang des florentinischen Bußpredigers Savonarola 1498. Zur Hebung seines Hauses hatte die erste Vermählung seiner Tochter Lucrezia mit einem Sforza dienen sollen; jetzt wurde sie geschieden und mit einem unehlichen Sohn Alfons II. von Neapel, dem Herzog von Biseglia verheiratet (1498); als der Papst, verstimmt darüber, daß Cäsar nicht eine Tochter Federigos von Neapel erhalten hatte, sich von Neapel abgewendet hatte, wurde (1500) auch der neue Gemahl durch Mord beseitigt. Das Hauptanliegen war die Erhöhung seines Sohnes Cäsar, der schon 1492 zum Bischof von Valencia, 1493 zum Kardinal erhoben worden war. 1498 legte Cäsar den Kardinalspurpur ab und ließ sich von Ludwig XII. von Frankreich das Herzogtum Valentinois („Duca Valentino"), die Hand einer französischen Prinzessin, Charlotte d'Albret, Schwester des Königs von Navarra, und ein Kommando im französischen Heer geben. Dann erklärte der Papst alle Fürsten und Herrn, welche in den Marken und der Romagna als Lehensträger und Vikare des römischen Stuhles geboten, ihrer Besitzungen verlustig und übertrug die Exekution dem Cäsar Borgia als Generalkapitän der Kirche, den er zum Herzog von Romagna ernannte. Mit Waffengewalt und List, durch Gift, Dolch und Strang wurden nun von Cäsar in den Jahren 1499—1503 die Machthaber jener Gebiete beseitigt: die Ablaßgelder des Jubiläumsjahres 1500 und eine Türkensteuer wurden für diesen Zweck verwendet; Frankreich half. Dazwischen hinein beteiligte sich A. an dem Bund zwischen Frankreich und Spanien, der 1501 zum Sturz des aragonischen Königshauses in Neapel führte. Im Jahr 1502 standen die Borgia auf der Höhe ihrer Macht. Sie wandten sich nun gegen das einzige noch mächtige römische Adelshaus, gegen die Orsini, bisher ihre Verbündeten. A. ging mit dem Gedanken um, aus Umbrien, den Marken, der Romagna ein Königreich für Cäsar zu schaffen. Da starb A. am 18. August 1503, nach der alten noch von Ranke als glaubhaft anerkannten Darstellung an dem Gift, das der Papst dem reichen Kardinal Hadrian bestimmt und das dieser durch den bestochenen Küchenmeister dem Papst in Form von Konfekt hatte vorsetzen lassen, nach v. Reumont an einem bösartigen Fieber, 72 Jahre alt. Cäsars Herrschaftsträume fielen durch den Tod des Vaters dahin. Sein Staat in der Romagna löste sich auf. Zwei Jahre saß er in Spanien gefangen. Bei seinem Schwager von Navarra fand er 1507, 34jährig, unter den Mauern von Pampelona den Tod. Cäsar hat für Machiavelli als Vorbild seines „Fürsten" gedient. J. F.

Alexander VII., Papst 1655—1667, früher Fabio Chigi, als Nuntius in Köln (1639—1651) Urheber des Protestes Innocenz X. gegen den westfälischen Frieden, als Kardinal Urheber der Verdammung der 5 Sätze aus dem Augustinus Jansens 1653. 7. Apr. 1665 wegen seiner würdigen, dem Nepotismus abgeneigten Persönlichkeit zum Papst gewählt,

ließ er sich schon im folgenden Jahr in das an der Kurie eingewurzelte nepotistische Unwesen hineinziehen. Alexander, ein feingebildeter Mann, selbst Verfasser lateinischer Gedichte, zog den Staatsgeschäften den Umgang mit Gelehrten und litterarische Thätigkeit vor. Die Hauptbegebenheiten seines Pontifikates: 1) die Ankunft der 1655 konvertierten Tochter Gustav Adolfs, Christine von Schweden, in Rom, wo sie mit großen Ehren empfangen wurde. 2) Im jansenistischen Streit verurteilte A. 1656 die Behauptung, daß die 5 Sätze nicht von Jansen gelehrt worden seien. 3) Mit dem zuvor schon ihm abgeneigten brutalen Ludwig XIV. geriet er durch das herausfordernde Benehmen des französischen Gesandten, des Herzogs von Crequi, in einen Konflikt, in dem A., durch die Besetzung Avignons geschreckt und von niemand unterstützt, sich zu dem demütigenden Frieden von Pisa verstehen mußte 1664. A. † 22. Mai 1667. J. F.

Alexander VIII., 1689—1691, Pietro Ottoboni aus Venedig, als Papst wohlthätig, aber dem Nepotismus ergeben, erwarb die Bibliothek der Königin Christine von Schweden, entschied in den damaligen Moralstreitigkeiten gegen die laxe Ansicht, daß eine ohne bewußte Absicht Gott zu beleidigen begangene Sünde keine schwere sei. Der unter A. VII. entbrannte Streit mit Ludwig XIV. näherte sich unter A. VIII., für dessen Wahl Frankreich thätig gewesen war, dem Ende: Ludwig gab die besetzten Gebiete zurück und verzichtete auf die Quartierfreiheit seines Gesandten in Rom (d. h. auf das Recht der Gesandten, ihren Palast von der römischen Justiz als Asyl anerkannt zu sehen). Doch verwarf auch A. förmlich die 4 gallikanischen Artikel von 1682. J. F.

Alexander der Heilige. 1) Bisch. von Flavias in Kappadokien, Koadjutor des Bischofs Narcissus von Jerusalem, später sein Nachfolger; † um 251 in der Decianischen Verfolgung. — 2) Bisch. von Alexandria seit 313, entschiedener Vertreter der orthodoxen Lehre von Christus gegen Arius, bes. in Nicäa, † 17. April 328. Gedächtnistag: 26. Febr. — 3) Bisch. von Konstantinopel, Zeitgenosse des vorigen und wie er entschiedener Gegner des Arius, den er sich weigerte auf den kaiserlichen Befehl hin in die Kirchengemeinschaft wieder aufzunehmen, † kurz vor 340. Gedächtnistag 28. (in der griech. Kirche 30.) August. H. M.

Alexander de villa Dei, Franziskaner, Lehrer zu Paris, brachte den Inhalt der Bibel in 212 lateinische Hexameter. H. M.

Alexander Jannäus (hebr. Jonathan, woraus Jannai abgekürzt), König und Hohepriester von Judäa 104—78, hatte fortwährend Kämpfe mit den Pharisäern.

Alexander Natalis, geb. 16. Jan. 1639 in Rouen, Dominikaner, † 1724. Schrieb hauptsächlich ein großes kirchengeschichtl. Werk (selecta hist. eccl. capita etc.), 1677—86, das in 24 Bdn. bis zum Tridentinum reicht, und später noch eine Geschichte des A. Testaments. Ersteres Werk wurde wegen seiner antipäpstlichen Haltung 1684 von Innocenz XI. verboten. 1734 wurde das Werk mit „Berichtigungen“ herausgegeben und darauf wieder vom Index gestrichen. Sein dogmatisches Hauptwerk ist: theologia dogmatica et moralis, 1693, in 10 Bdn.

Alexander Newsky, geb. 1218, † 1263, berühmter Heiliger der griech. Kirche. Fürst von Nowgorod und Kiew während der Herrschaft der Tartaren über Rußland, vereitelte er die mannigfachen Versuche der Kurie (bes. Innocenz' IV.), ihn unter die röm. Ober-

Fig. 11. Alexander Newsky's Helm im Kreml in Moskau.

hoheit zu bringen; verschaffte dem Christentum unter den Mongolen Eingang. Seinen Beinamen Newsky erhielt er von seinem glänzenden Sieg über die Schweden an der Newa, 1240. Gedächtnistag: 23. Novbr.

Alexander, Salomo, geb. 1799 in der Provinz Posen, jüdischer Rabbiner, dann in Plymouth getauft, Prof. der hebr. Sprache in London, 1841 erster Inhaber des evang. Bistums zu St. Jakob in Jerusalem, † 1845. H. M.

Alexander Severus, römischer Kaiser, regierte, anfangs unter Vormundschaft seiner dem Christentum freundlichen Mutter Julia Mammäa, von 222 bis 235, und gewährte dem Christentum in persönlicher Achtung seiner sittlichen Grundsätze öffentliche Duldung.

Alexander von Hales, einem engl. Kloster, wo er artes liberales studierte, † 1245, doctor irrefragabilis, für die 2. Periode der Scholastik (s. d.) typisch durch Ausspinnung der Fragen bis in die feinsten Fäden (z. B. in der L. von den Eigenschaften Gottes) und durch Behandlung auch der leersten Probleme (z. B. ob auch die Tiere, wenn sie eine Hostie verzehren, Christi Leib genießen), obwohl er fürs theolog. Erkennen die certitudo experientiae oder die sapientia als die Hauptsache erklärte und die fides, qua creditur, als notwendige Voraussetzung, um die rationes (Vernunftgründe) für den Glauben zu erkennen. Bezeichnend ist auch seine Verwertung der ganzen aristotelischen Philosophie wenigstens für die Theologie, nicht wie bei Albert d. Gr. (s. d.) auch für die Philosophie. A. ist der erste Franziskaner, welcher an der Pariser Universität lehrte. Sein Hauptwerk (Summa univ. theologiae)

wurde erst nach seinem Tod auf Befehl Innocenz IV. 1252 herausgegeben. — Folgende Lehrsätze sind daraus bemerkenswert: Gott zu erkennen giebt es zwei modi, privationis (was Gott nicht ist) und positionis (was er ist); die göttliche Substanz ist für uns nur cognitione privativa erkennbar; apprehenditur quidem Deus, comprehenditur nequaquam. Bei der Schöpfungslehre unterscheidet er zwischen einem nihilum privativum und negativum (nicht aus einer schon vorhandenen Materie, aber auch nicht sine causa ist die Welt erschaffen), stellt die Gründe für die Ewigkeit der Welt zusammen, um sie abzulehnen. In der L. vom Urzustand wird eine zeitliche Verschiedenheit zwischen dem Zustand der naturalia und der informatio per gratiam behauptet. In jenem Zustand konnte der Mensch sogar der Sünde widerstehen und durch seinen guten Willen sich die Gnade einigermaßen verdienen; doch ist ein eigentliches sittliches Verdienst nur denkbar durch die informatio, welche übrigens keine reformatio ist. Für die immaculata conceptio der Maria ist ja der Franziskanerorden besonders eingetreten (s. Duns). A. erklärt zwar die conc. für naturalis, nicht sancta, aber er nimmt eine sanctificatio prima in utero nach der conc. an, wodurch der fomes peccati beseitigt wurde, und eine sanctif. secunda, als sie vom h. Geist Christum empfing, wodurch auch die Naturseite des fomes vollends entfernt wurde. Die gratia sacramentalis ist von der gratia communiter dicta sachlich nicht verschieden. Taufe, Abendmahl und Bußsakrament sind von Christus selber eingesetzt, die andern Sakramente von den Aposteln. Die Kelchentziehung hält er für zulässig wegen der concomitantia und aus Vorsicht; doch ist der Verzicht auf den Kelch Sache des freien Willens und die Kommunion unter beiderlei Gestalt wirksamer. Von der attritio, deren Anfang timor servilis (Furcht vor Strafe) ist, wird die contritio unterschieden mit dem Motiv der Liebe zu Gott. Wie überhaupt die Theologen der Bettelorden, ist auch A. ein Vertreter des Papsttums (der Papst immediate sub Deo), entwickelt daher die L. vom spiritualis thesaurus meritorum, woraus die Kirche für zeitliche Strafen das pretium satisfactionis geben kann, aber nur wenn confessio und contritio vorausgegangen. Der absolvierende Priester ist Fürsprecher und Richter zumal. Über die Verstorbenen hat der Papst zwar keine Gerichtsbarkeit, wohl aber den modus suffragii, impetrationis. Kein Wunder, daß A. bei den Römischen beliebt ist. J. E.

Alexander I., Kaiser v. Rußland, s. Heil. Allianz.

Alexandra (hebr. Salome), Gemahlin des Alexander Jannäus, regierte nach dessen Tod von 78—69 v. Chr. und begünstigte die pharisäische Partei außerordentlich.

Alexandrinische Bibelübersetzung siehe Septuaginta und Bibelübersetzungen.

Alexandrinische Schule, Philosophie, Theologie. Alexandria, ein Mittelpunkt griech. Weltweisheit und jüd. Religionsphilosophie, muß schon frühe nach der Stiftung der Christengemeinde durch Markus eine Schule besessen haben, bekannt als Katechetenschule. Wie weit sie zuerst nur eine Proselyten- oder Jugendschule gewesen, in welcher Erwachsene vor ihrem Übertritt zum Christentum oder Kinder den elementaren christl. Unterricht empfingen, läßt sich nicht bestimmen, da ihre Anfänge im Dunkel liegen. Jedenfalls wird sie bald ein den Philosophenschulen ähnliches Institut, worin jedermann und zwar, wer's wollte, auch in der Philosophie und in allgemeinen Kenntnissen Belehrung erhalten konnte; vorwiegend war der Unterricht in der christl. Lehre, besonders aber in der Schrifterklärung. Neben der Glaubenserkenntnis wurde als Geheimlehre die Gnosis, d. h. die spekulative Vermittlung zwischen Christentum und Philosophie, getrieben. Anfangs war die Schule selbständig; nach und nach hat sich die Aufsicht des Bischofs ausgebildet. Ob der Apologet Athenagoras der erste Vorsteher gewesen, ist zweifelhaft. Der erste uns bekannte Lehrer ist Pantänus, etwa seit 180, neben ihm längere Zeit und nachher allein dessen Schüler Clemens, von 202—232 Origenes (Reibereien zwischen ihm und dem eifersüchtigen Bischof Demetrius), dann Heraklas bis 247, Dionysius, Theognostus, Pierius, Achillas (?), später Petrus († 311), Arius, Didymus (340—395), Rhodon, der 405 nach Sida übersiedelte. Sein Schüler Philippus von Sida hat eine unzuverlässige Liste der Katecheten geliefert. In ihrer Blütezeit weckte die Schule auch in Palästina und Kappadocien wissenschaftl. Streben, vollends als Origenes seit 232 in Cäsarea lehrte. Am Anfang des 5. Jahrh. hatte sie aber ihre Bedeutung verloren. Da auch philosophisch gebildete Heiden den Unterricht suchten, so war es schon darum nötig, die Philosophie als Unterrichtsgegenstand zu behandeln; die Katecheten waren zugleich Philosophen; Heraklas z. B. legte den Philosophenmantel nicht ab. Die a. Philosophie kann als ein platonisch-pythagoreisch-stoischer Eklektizismus bezeichnet werden. Dabei war Philo (s. d.), der denselben Standpunkt hatte, von besonderem Einfluß. Materiell werden die platonischen Gedanken, aber auch stoische Ideen (Pantänus und Clemens) verwertet, in der exegetischen Methode ist mit Vorliebe die stoische Allegoristik gebraucht. Platonisch ist die Überwesentlichkeit Gottes, die Lehre vom Fall der Seelen in der Präexistenz, woraus die empirische Welt und der jetzige Stand der Seele im Gefängnis des Leibs erklärt wird (Anklänge an die Seelenwanderung), ferner die Lehre von einer Stufenreihe der Äonen, in welcher die jetzige Welt nur eine einzelne Stufe bildet, endlich die Lehre von der Materie. Stoisch ist die Vorstellung, daß der menschl. Geist ein Ausfluß des göttlichen Logos ist, auch die Unterscheidung von zweierlei Sittlichkeit. In der Ethik wird der idealistische Ertrag der Systeme von Sokrates bis Ammonius, besonders der Stoiker zusammengefaßt. Demgemäß stellt die a. Theologie eine Vermählung hellenischer Philosophie und christlichen Glaubens dar. Was die Gnostiker (s. Gnosis) in phantastisch-dualistischer Weise versucht, das baut sie auf der Grundlage kirchl. Überlieferung auf. Verwandt mit der philonischen Religionsphilosophie teilt diese Theologie auch den mystischen Zug mit ihr, wonach Vernunft und Wille, in einander wirkend und vom Glauben erhoben, eine Höhe des Schauens erreichen, wo das dem gewöhnl. Menschen Unerkennbare erfaßt, die geheimnisvollen Tiefen christl. Glaubens ergründet werden. Der christl. Glaube, kühne Spekulation, innige Mystik sind die treibenden Kräfte des alex. Systems, welches die heidnische Wissenschaft überwinden, jede Häresie widerlegen, christl. Wissensdurst voll befriedigen will. Im

Mittelpunkt steht die Logosidee als das Prinzip aller Weltanschauung und aller Sittlichkeit und doch wieder als Christus das christl. Offenbarungsprinzip. Gerade dieses Ineinanderspielen hellenisch-philonischer Religionsmetaphysik und positiv christlichen Glaubens ist das Charakteristische; dazu das Streben, das Sinnliche ins Geistige umzudeuten (Spiritualismus), namentlich in der Eschatologie, und die Überzeugung, daß der Mensch auch nach dem Fall noch sittliche Kraft und Freiheit habe. Dieses spezifisch hellenische Gefühl für sittliche Entwicklung verleugnet seine Kraft nicht in der Lehre vom Jenseits, indem Stufen der Seligkeit, die Endlichkeit der Höllenstrafen, Wiederbringung aller Dinge gelehrt werden. Immer aber, wenn das einfache Schriftwort spekulativen Umdeutungen dienen soll, wird die allegorische Exegese angewandt; so mit Vorliebe von der a. Theologie, welche oft den lichten Schriftgedanken in ein geheimnisvolles Halbdunkel hüllt. Diese allgemeinen Züge der a. Theologie treten noch schärfer hervor, wenn wir die einzelnen Vertreter der Schule ins Auge fassen. Pantänus, von Clemens als der selige Alte, der begnadigte Geist vor allen gepriesen, als Sizilianer von Geburt (vgl. Zahn S. 161) bezeichnet, giebt der Schule schon ihr philosophisch-dogmatisches Gepräge; war als Missionar in Indien, d. h. Südarabien. Schriften hat er keine oder wenige verfaßt und mehr durch sein Wort gewirkt. † gegen 200. Clemens, Titus Flavius, etwa 150 geb., forscht zuerst als Heide wie Justin in philosophischen Schulen nach der Wahrheit, findet beim Suchen nach der christl. Tradition in Hellas zuerst einen christl. Lehrer, dann in Unteritalien, in Syrien und Palästina andere (darunter vielleicht Tatian), bis ihn Pantänus befriedigt und etwa 180 an die christl. Philosophie in Alexandrien fesselt. Spätestens von 190 an ist er neben diesem Lehrer, zugleich Presbyter und verfaßt den Pädagogus; seit des Pant. Tod ist er Vorsteher bis 202 und arbeitet die Stromateis aus; er flieht in der Verfolgung unter Septimius Severus (202) und schreibt außerhalb Ägyptens seine übrigen Schriften, u. a. *περὶ ἀρχῶν*, dann eine Homilie über Mk. 10,17—27 (*τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος*), ferner die Hypotyposen, einen Kommentar zur Bibel im Umriß (die Adumbrationes in epist. catholicas sind ein Teil davon). Von Clemens ist auch eine Schrift über die Frage der Passahfeier. Vor 211 ist er bei Alexander, Bisch. in Kappadocien (oder schon von Jerusalem?). Er stirbt vor 216. — Sein Hauptwerk ist eine namenlose Trilogie von zusammenhängenden Schriften, welche nach Inhalt und Zweck eine aufsteigende Reihe bilden: der Protreptikus, Pädagogus, die Stromateis (oder Stromata). Der Plan ist dem Lebensgang eines damaligen Christen entnommen, der Leser soll die Wanderung wiederholen. Und zwar redet der Logos als Lehrer der Menschheit; zuerst mahnt er als *λ. προτρεπτικός*, den heidnischen Aberglauben zu verlassen und zur wahren Religion überzutreten. In den 3 Bchn. des Pädagogus nimmt der Logos den unmündigen Christen in seine Erziehung und halt ihm die Pflichten des christlichen Lebens bis ins einzelnste vor. Nun kann der Zögling die letzten Weihen des Christentums empfangen; er ist reif für die Gnosis, d. h. die spekulative Erkenntnis. So enthalten die Stromateis *κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γνωστικὰ ὑπομνήματα* in bunter, zwangloser Mannigfaltigkeit (Str. = bunte Teppiche). Es sind 7 „Teppiche" (der 8. mit den Eclogae ein Bruchstück), welche das Wesen des Christentums am A. T., Judentum, Heidentum und an den gnostischen Häresen schildern; alle möglichen Fragen werden besprochen (die Schriften des A. u. N. T., Wert der griech. Philosophie, Ehe und Ehelosigkeit, Askese u. a.). Immer wieder bricht Cl. ab und wiederholt sich. Während er im Protrept. seinen Stoff schön abrundet, schreibt er in den Strom. mit Absicht anders: das Innerste und Höchste des Christentums soll wie der eßbare Kern der Nuß nur dem Leser sich erschließen, der die harte Schale zu brechen versteht. So liefert Cl. das erste umfassende Werk über das Christentum, voll Kühnheit z. B. in der Wertung der griech. Philosophie, manchmal die Grenzen der Häresie streifend und doch wieder die Übereinstimmung mit der hl. Schrift betonend, ein dichtes Gewebe von Bibelworten und von Wendungen der griechischen Philosophie. In genialer Weise macht Cl. die Logosidee zum Quell- u. Zielpunkt seiner spekulativen Dogmatik. So in seiner Ansicht über die Beziehung von Christentum und griech. Philosophie. Diese ist eine Offenbarung des Logos als der Weltvernunft, ein göttl. Testament an die Heiden wie das A. T. für Israel; darum enthält sie ein Stück der Wahrheit und ist eine Vorstufe der vollkommenen Offenbarung und ebendamit des Christenglaubens. Jetzt freilich kann man aus den einzelnen Systemen nur das Beste herausnehmen. Dem Christen ist die Philosophie eine Übungsschule des Geistes, ein Zaun für die Wahrheit gegenüber der Sophistik. Manchmal nennt er sie eine Entlehnung aus dem A. T. Auch fühlt er das Bedürfnis, die Inspiration der hl. Schrift zu betonen (über seine Stellung zum neutest. Kanon s. Harnack, Dogmengesch. Bd. I. S. 286 ff.) — Das Verhältnis von Glauben und Wissen wird gleichfalls von der Logosidee bestimmt. Denen gegenüber, welche die wissenschaftl. Behandlung der Kirchenlehre und die griech. Philosophie für gefährlich hielten, erklärt er allerdings den Glauben als ein äußerliches Fürwahrhalten (*πίστις δοξαστική*). Gewöhnlich aber läßt er vom Logos eine Wechselwirkung zwischen Glauben und Wissen gesetzt sein: die Erkenntnis vollendet den Glauben, und dieser als Anfang der *σύνεσις* und *ἐπιστήμη*, drängt von selbst zur *ἀπόδειξις* und *γνῶσις*. Daher ist der populäre Glaube eine kurzgefaßte Erkenntnis des Notwendigsten, unentbehrlich auch für die Gnosis; diese aber ist der zur Wissenschaft erhobene Glaube (*π. ἐπιστημονική*). Um diese philosophische, christliche Gnosis aus der h. Schrift zu beweisen, bedarfs einer Erklärung, welche nicht nur den wörtlichen, sondern den tieferen Sinn allegorisch entziffert; außerdem bedarfs einer geheimen, von Jesu ausgehenden, nur wenigen Erleuchteten bekannten mündlichen Überlieferung. — Daß es Cl. nicht gelungen, Phil. und Christentum zu vermitteln, zeigt sein Gottesbegriff; teils stellt er Gott als unbestimmbar hin, als *αὐτὸ τὸ ὂν ὑπερέκεινα ὑπὲρ τῆς [illegible] οὐσίας* (nur uneigentlich [illegible]); teils ist Gott wesentlich die Liebe und der Gute. Auch in der Schöpfungslehre finden wir ein Vorwiegen des Platonismus: der jetzigen Welt geht der *κόσμος νοητός* voraus; die *ὕλη* ist *τὸ μὴ ὄν, ἡ παλαιὰ ἀταξία*,

aber durchaus nicht ἄχρονος. Ebenso in der Anthropologie: der Mensch besteht aus Geist, Seele, Leib; die Seele, weil verbunden mit der Materie, ist depotenzierter Geist, der Leib eine Fessel des Geistes, auf deren Lösung die Askese gerichtet sein muß. Durch Adams Fall, den Typus der Sünde, ist das Ebenbild nicht verloren; Sünde ist alles, was vom ὀρθὸς λόγος (stoisch) abgeht. In der Logosspekulation sind zwei unvermittelte Reihen von Aussagen bei Klemens. Einerseits ist ihm der Logos so sehr Weltvernunft, daß er in Gott seinen hypostatischen Charakter fast verliert als θέλημα Gottes, ewig, wesensgleich. So scheint Emanation und Subordination vermieden zu sein. Andererseits unterscheidet Cl. scharf vom Vater den vor der Welt erzeugten oder geschaffenen Sohn, welcher als Mittler der Schöpfung aus Gott hervortrat und nachher Fleisch wurde. Ja, indem Cl. auch den unveränderlichen νοῦς Gottes als Logos bezeichnet, kann er sagen, der Sohn-Logos sei eine Emanation des eigentlichen Gott-Logos. In den Adumbr. erklärt er den Logos für ὁμοούσιος, aber nennt auch Sohn und Geist primo creatas virtutes. Den Leib Jesu faßt er doketisch; nur aus Accommodation habe er gelitten u. s. w.; so sehr überwiegt der Logos — der Keim des Monophysitismus (s. d.). Das Werk Christi ist der Aufschluß der wahren Erkenntnis Gottes, daß wir ihn geistig schauen und nach seinem vollkommenen Vorbild Gottes Willen thun. Das können wir von Natur; Gott zwingt uns nicht. Allerdings verleiht er uns durch die διδαχὴ ὀρθή Kraft und Erleuchtung. Aber aus der Gnosis kommt die εὐπραγία. Der Gnostiker schwingt sich zu Gott empor, hat die Unwissenheit als Wurzel alles Bösen abgethan und lebt ein engelgleiches Leben. So unterscheidet Cl. eine doppelte Sittlichkeit, eine niedere und höhere (Askese). In der Lehre von der Taufe kommt wieder der schöpferische, vermittelnde Logos zur Geltung: im Wasser (ὕδωρ λογικόν) tritt er dem Täufling nahe, und von seiner Kraft geht eine Erleuchtung aus. Ebenso eignet sich der Logos im Abendmahl die sichtbaren Elemente an, so daß sie mit der Weihe eine pneumatische Kraft bekommen. Die Kirche, als göttl. Idee von Ewigkeit existierend, enthält zwei Elemente, die σάρκες und die βιοῦντες κατὰ λόγον; letztere sind der hl. Leib Christi. Die Hierarchie ist Abbild der Ordnung in der Engelwelt. Besonders in der Eschatologie zeigt sich der Platonismus, sofern Cl. eine völlige Befreiung vom Leibe im Jenseits hofft, nicht so bestimmt wie Origenes die Apokatastasis. Lehrt Cl. eine Präexistenz der Seelen? Vgl. Zahn S. 143 und Harnack I, S. 539, Anm. 1. — Durchs ganze System zieht sich die Idee des Logos, welcher nicht nur der Mittler der christlichen Offenbarung ist, sondern der Mittler aller Erkenntnis und Sittlichkeit, der einzige wahre Lehrer und Erzieher der Menschheit, in Christo leibhaftig erschienen — aber eben damit auch der hellenische Intellektualismus und Pelagianismus; die Heilsthatsachen kommen nicht zu ihrem Recht. Die Konzeption des alex. Systems ist ein Verdienst von Clemens; Origenes aber, sein Schüler, hat es präziser durchgeführt, besonders auch das spekulative, philosophische Element und das Historisch-Christliche in klarere Beziehung gesetzt, wie er denn viel mehr an die apostol. Glaubensregel und den neutest. Kanon gebunden war. Vgl. den Art. „Origenes“.

Heraklas, Schüler von Orig. und unter ihm Leiter der Vorschule, dann sein Nachfolger in der Oberleitung, Presbyter und von 232—247 Bisch. in Alex., ausgezeichnet durch philosophische Gelehrsamkeit, welche Julius Africanus (s. d.) nach Alex. zieht. Im Streit zwischen Orig. und dem Bisch. Demetrius scheint er eine zweideutige Rolle gespielt zu haben; auch verstand er es, Angriffen wegen seines Origenismus in kluger Art vorzubeugen. Ihm folgt Dionysius, wohl der bedeutendste Schüler des Orig., als Vorsteher und 247 als Bisch. († 264). Seine Verhandlungen mit dem römischen Bischof Dionysius (s. d.) sind das Vorspiel zum arianischen Streit (s. Arius). In einem Schreiben, welches den Sabellianismus bekämpft, redet er, die eine Seite von Origenes' Lehre überspannend, vom Sohn als ποίημα τοῦ θεοῦ, dem Vater dem Wesen nach fremd, οὐκ ἦν, πρὶν γεννηθῇ, ἀλλ' ἦν ποτέ, ὅτε οὐκ ἦν. Afrikanische Geistliche beschwerten sich über die Irrlehre ihres Metropoliten beim röm. Bisch. Dionysius. Dieser fordert vom alexandrinischen eine Erkläru g und verwirft in einem Schreiben dessen Lehre, ohne seinen Namen zu nennen. In einer Apologie (4 Bde.) sucht sich Dion. aus der schwierigen Lage zu ziehen, indem er, nun die andere Seite der origen. Lehre betonend, die Wesensgleichheit und Ewigkeit des Sohns in seine früheren Äußerungen hineindeutet; es sei eine Lüge seiner Gegner, daß er leugne, τὸν Χριστὸν ὁμοούσιον εἶναι τῷ θεῷ, wenn er auch das Wort ὁμοούσιος, weil unbiblisch, nicht gebrauche. Der Fall zeigt deutlich, wie an das eine System von Klemens-Origenes später die entgegengesetzten Theorien anknüpfen. Wie gegen Sabellius erklärt sich Dionysius auch gegen Paul v. Samosata (264). Indem er 3 Tage lang mit den Chiliasten disputierte, entschied er für die griech. Kirche den Sieg über den Chiliasmus. Dabei bestreitet er auch die apostolische Authentie der Apokalypse in einer ausgezeichneten kritischen Vergleichung mit dem Evangelium Johannis. — Wie in der Lehre ist Dion. im novatianischen Schisma und im Streit über die Ketzertaufe (s. d. Art.) zur Milde geneigt; der Große genannt als Kirchenhaupt u. Homilet. Theognostus, um 250 Vorsteher, schreibt unter anderem eine Dogmatik (7 Bde. Hypotyposen), soll nach Photius den Sohn ein κτίσμα genannt haben, während er zugleich sagt, er sei aus dem Wesen des Vaters entsprossen, wie der Abglanz aus dem Licht — also ganz origenistisch. Pierius, strenger Asket, nach Philipp seit 264 Vorsteher, während Eusebius als solchen zu dieser Zeit einen Achillas anführt; jedenfalls ist Pierius Origenist, wegen seiner Textkritik, Exegese, Kenntnis der Philosophie und seiner Dogmatik von Hieronymus Origenes junior genannt, zuletzt in Rom. Wenn er Gott-Vater und Sohn als οὐσίας δύο καὶ φύσεις δύο bezeichnet, so ist auch das keine Abweichung von Orig. Wie dieser, lehrt er noch die Präexistenz der Seelen. Dagegen ist deren schroffe Bestreitung, ebenso die des vorweltlichen Falls der Seelen bei Petrus, Bisch. v. Alex. (300—311, Märtyrer), auffallend; in der Behandlung der lapsi ist er mild. Unter ihm beginnt das meletianische Schisma (s. d.). Philipp führt ihn auch als Vorsteher der Schule auf; Theodoret ebenso den Arius. Sicher dagegen ist Didymus, geb. 308 in Alex., über 50 Jahre Vorsteher († 395); in den 3 Bdn. über die Dreieinig-

keit bekämpft er die Arianer; sonst verteidigt er Origenes' Werk περὶ ἀρχῶν: obgleich frühe blind, doch sehr gelehrt, besonders in der hl. Schrift. — Der Einfluß der alex. Theologie auf die wissenschaftlichen Richtungen der griech. Kirche ist ein bedeutender. Wie Orig. den Höhepunkt dieser Theologie darstellt, so gehen von seinen Anregungen die Richtungen kirchl. Wissenschaft im Morgenland aus. Allerdings die kirchl. Lehre, mit welcher Klemens noch am freiesten schaltete, kennt er doch kaum die apostol. Glaubensregel (s. Apostolicum), und an welche schon Origenes mehr gebunden war, nötigt die Nachfolger, einzelne Teile des alex. Systems umzudeuten, wozu es sich ja besonders eignete. Ja, die Anhänger der Tradition kehrten sich bald gegen Orig. (s. Methodius, Epiphanius). Ebenso einseitig wird die alex. Vorliebe für Philosophie unter dem Einfluß des Neuplatonismus weitergepflegt von Nemesius, Bisch. v. Emesa am Anfang des 5. Jahrh. (in der Schrift περὶ φύσεως ἀνθρώπου lehrt er die Präexistenz der Seele, die Ewigkeit der Welt; von Aristoteles u. Plato gleich sehr abhängig), ferner von Johannes Philoponus, dem Hymnendichter, und Bisch. Synesius, Dionysius Areop. und Maximus Confessor (s. d. einzelnen Art.). Selbst die Ausbildung des Mönchtums hängt teilweise mit der alex. Mystik u. Askese zusammen. Hierakas in Leontopolis z. B., ein Schüler von Orig., besonderer Schriftkenner, welcher die Auferstehung des Leibs und ein sinnliches Paradies leugnete, hat als spezifische Forderung des Logos die Ehelosigkeit bezeichnet und einen Kreis von Männern um sich versammelt, welcher origenistische Studien trieb. Von solchen Einseitigkeiten hielten sich die Mehrzahl der griech. Kirchenlehrer und zugleich die bedeutendsten frei und suchten im Geiste der a. Theol. die Kirchenlehre wissenschaftlich zu präzisieren. Dahin gehört ein begeisterter Schüler von Orig., seit dieser in Cäsarea lehrte, Gregorius Thaumaturgus (so wegen der bei Bekehrungen angeblich verrichteten Wunder), welcher eine Lobrede auf Orig. verfaßte; als Bisch. in seiner Vaterstadt Neucäsarea (Pontus) von 244—270 scheint er über das Verhältnis von Gott-Vater und Sohn ähnlich wie Theognostus (s. o.) gelehrt zu haben. Es wird ihm ein den Origenismus zusammenfassendes Symbolum zugeschrieben. — Im 4. Jahrh. beginnen dann zwei bald sich bekämpfende Richtungen, von denen die neualexandrinische (Athanasius, die 3 Kappadokier, Cyrill v. Alex. u. a., s. d. einzelnen Art.) mit Vorliebe die allegor. Exegese und die mystisch-spekulative Theologie pflegte, die antiochenische dagegen (s. d.) die grammatisch-historische Exegese und eine verstandesmäßige Theologie. Im Sinn der letzteren war auch Pamphilus (Presbyter v. Cäsarea, 309 Märtyrer), ein Schüler von Pierius (s. o.), thätig und zwar durch Sammlung von Schriften des Orig. Im Gefängnis (307 Christenverfolgung) schrieb er gegen Methodius (s. o.) eine Apologie für Origenes (5 Bchr.), worin er aber schon manche Aussprüche von ihm entschuldigen oder umdeuten muß. Sein Schüler und Freund Eusebius v. Cäsarea (s. d.) half ihm dabei und fügte ein 6. Buch hinzu. Nehmen wir noch hinzu, daß auch manche lateinische Kirchenlehrer, wie Hilarius, Ambrosius, besonders Rufinus, ja selbst Hieronymus von Orig. und der a. Theologie beeinflußt sind, so giebt uns das alles zusammen ein Bild von der a. Schule als der größten der alten Kirche, von der a. Theologie mit ihrer Kombination von griech. Philosophie und christl. Glauben als der einflußreichsten, von Origenes als dem genialsten Kirchenlehrer des christl. Altertums, den nur Augustin überragt. Vgl. Ritschl, Dogmengeschichte I. 1870. Overbeck, Histor. Zeitschrift, Neue Folge XII. 1882. Zahn, Forschungen III. 1884. Harnack, Dogmengesch. I. 1886. J. E.

Alexianer heißen nach ihrem Schutzheiligen Alexius (vornehmer römischer Wohlthäter, nach der Sage † 417) die Rollbrüder oder Lollharden (s. Art. Begharden).

Alexius Komnenus I., byzantinischer Kaiser 1081—1118, ein tüchtiger Fürst, Verfolger der ketzerischen Paulicianer und Bogomilen. Unter seiner Regierung fand der erste Kreuzzug statt, von dessen Führern er den Lehenseid für die den Ungläubigen zu entreißenden Länder forderte. H. M.

Alfonsus Tostatus, Bisch. v. Avila, † 1454, verfaßte viele (27 Folianten) höchst gelehrte, aber ermüdend breite biblische Kommentare, die viele geschmacklose Grübeleien enthalten.

Alfred der Große, König von England 871—901, geb. 849, wurde durch Tapferkeit und Beharrlichkeit, durch seine hohen Geistesgaben, seine ernste Wissenschaftlichkeit, weise Gesetzgebung, väterliche Fürsorge für sein Volk und durch die Erfolge seiner Bemühungen Englands größter König. In einer geistig und wissenschaftlich gesunkenen Zeit nur mangelhaft unterrichtet, holte er mit eiserner Beharrlichkeit in späteren Jahren das Versäumte nach. Zur Zeit tiefster nationaler Erniedrigung zur Herrschaft gekommen, ver-

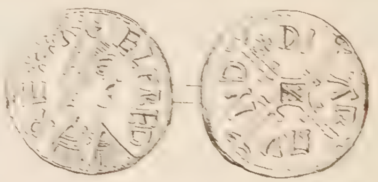

Fig. 12. Silbermünze Alfreds des Großen.

trieb er die Dänen, schlug 893 einen erneuten Einfall derselben mit Erfolg zurück, hob des Landes Wohlstand, regelte die Verfassung unter zweckmäßiger Anlehnung an alte Grundlagen und sorgte thatkräftig für Hebung der kirchlichen Ordnung und des wissenschaftlichen Lebens in seinem Reiche. Er zog zu diesem Behuf, zum Teil aus anderen Ländern, Gelehrte an seinen Hof und entfaltete selbst eine vielseitige wissenschaftliche und schriftstellerische Thätigkeit. Neben philosophischen und weltgeschichtlichen Werken übersetzte und bearbeitete er auch kirchengeschichtliche u. pastoraltheologische Werke (liber pastoralis curae Gregors I.), um dadurch die Thätigkeit seines Klerus zu heben und zu vertiefen. Er fing noch eine Psalmenübersetzung an; andere Bücher ließ er durch seine Gelehrten übersetzen und suchte auf diese Weise eine wissenschaftliche Nationallitteratur heranzuziehen. Mit Rom, wohin er als Knabe mit seinem Vater gekommen war, unterhielt er als König lebhafte Beziehungen. (Pauli, König Älfred 1851.) H. F.

Älfric. 1) Erzbisch. v. Canterbury 996—1006,

suchte im Sinn seines Vorgängers Dunstan (s. d. Art.) den angelsächsischen Klerus unter die Institutionen und den Supremat der römischen Kirche hinunterzuzwingen. — 2) Erzbischof von York 1032—51. Beide hielten, im Gegensatz gegen die Abendmahlslehre Radberts, an der der alten Kirche fest. Ob einer von diesen zweien identisch ist mit dem gelehrten 3) Benediktiner Ä. (Grammatikus), ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Er schrieb in sächsischer Sprache Homilien (um 990), wurde später Abt von Eynsham und schrieb als solcher anfangs des 11. Jahrh. eine Pastoralepistel. Er zeichnete sich aus durch seine Bemühungen um wissenschaftliche und moralische Hebung des Klerus wie um die Muttersprache und die christliche Bildung des Volks. Durch seine lateinisch-sächsische Grammatik ist er ein Vorläufer der jetzt vielbeliebten Hamiltonschen Sprachmethode geworden. Nach ihm nennt sich die 1842 zur Förderung der altsächs. Sprache gestiftete Älfric-Society. (Wright, Biogr. Brit. 1842.) H. F.

Alger von Lüttich, namhafter dogmatischer und kirchenrechtlicher Schriftsteller am Anfang des 12. Jahrh. Geburts- und Todesjahr (unbekannt) liegen zwischen 1055 einerseits und 1145 andererseits als äußersten Grenzen. Geboren und erzogen zu Lüttich, Kanonikus und Scholastikus daselbst, wurde er nach 1121 Mönch in Cluny und Freund des dortigen Abts Petrus Venerabilis. Seine drei wichtigsten Schriften sind: 1) ein dogmatisches Werk: De sacramentis corp. et sang. Christi (3 Bde.), 2) ein Traktat: De gratia et libero arbitrio, 3) ein kirchenrechtl. Werk: Tract. de misericordia et justitia in 3 Teilen. In seiner Abendmahlslehre verteidigt und vervollständigt er die fortgebildete Radbertsche Verwandlungstheorie, indem er behauptet, die Accidentien des verwandelten Brots und Weins werden durch die Flammen, Mäuse, Verdauung ꝛc. bloß zum Schein zerstört, während sie in Wirklichkeit als Leib und Blut Christi unzerstörbar seien; eine Lehre, die von den Späteren als unhaltbar aufgegeben wurde. — Wichtiger ist er durch sein kirchenrechtliches Werk, das ein Vorläufer und eine sehr stark benützte Quelle für Gratians Dekretum geworden ist. — A. wird von seiner Zeit als klarer, feiner und vielseitiger Denker, wie als demütiger, frommer Gelehrter gepriesen. (Hüffer in den Beiträgen zur Geschichte der Quellen des Kirchenrechts. Münster, 1862.) H. F.

Alhambra, die berühmte maurische Königsburg in Granada (Spanien), eine Perle der arabischen Baukunst, welche den mohammedanischen Stil in seiner vollen Eigentümlichkeit und höchsten Entfaltung zeigt; 1270 begonnen, größtenteils im folgenden Jahrhundert erbaut. Es sind Prachtsäle, Hallen, Wohngemächer um zwei von Säulengängen umgebene Höfe (besonders bemerkenswert der Löwenhof) gruppiert. In der Dekoration herrscht zauberhafte, blendende Pracht von feinstem Geschmack; die Wände leuchten in buntfarbigen Arabesken; die Bedeckung der Säle bilden Stalaktitenkuppeln von Holz und Gips. Nach Jahrhunderten des Zerfalls und vielen Akten des Vandalismus wurde die Alhambra in neuerer Zeit restauriert (s. Fig. 13 S. 48). Schl.

Älia Capitolina, bis 700 n. Chr. üblicher Name der an der Stelle des alten Jerusalem von Kaiser Älius Hadrianus mit einem Tempel des Jupiter Capitolinus a. 136 gegründeten römischen Kolonie.

Alicubitas s. Engel.

Alla capella s. A capella.

Allatius, Leo (eigentl. Allacci), kathol. Gelehrter, geb. von griechischen Eltern auf der Insel Chios 1586, frühzeitig nach Rom gebracht und hier in Heilkunde und humanistischem Wissen vielseitig ausgebildet, der römischen Kirche mit allem Eifer eines Konvertiten ergeben, zuerst Prof. der griechischen Sprache, dann Custos der vatikan. Bibliothek in Rom, † 1669. Er hat die Überführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom besorgt. Seine Schriften sind schätzbar für die Geschichte der griechischen Kirche und Litteratur. H. M.

Allegorie, allegor. Auslegung, Allegoristen. 1) Die Vorstufe der Allegorie bildet die Metapher. Hier wird ein Begriff durch ein Wort bezeichnet, welches für ihn nur uneigentlich gebraucht werden kann, und dem Hörer oder Leser behufs des richtigen Verständnisses die Aufgabe gestellt, das Wort zu suchen, dessen Begriff auf das gegebene übertragen worden ist (z. B. die Häuser der Witwen auffessen Marc. 12, 40, Schatz im Himmel Mark. 10, 21, Brot des Lebens Joh. 6, 48). Wird dieses Verfahren auf ein Redeganzes angewandt, so entsteht die Allegorie. Ἀλληγορεῖν = ἄλλο ἀγορεύειν bedeutet etwas anderes meinen, als der Wortlaut und Zusammenhang sagt. Quintilian definiert die A.: aliud verbis, aliud sensu ostendit. Für die bildliche Rede des A. T. und N. T. ist der Gebrauch der Metapher selbstverständlich. Dagegen ist die A. als die künstlichste Redefigur in dieser Litteratur von vornherein nicht reichlich zu erwarten. Vgl. Jes. 5, 1, wo die A. im Eifer der prophetischen Rede bald verlassen wird. Die Gleichnisse Jesu sind keine Allegorieen (vergl. Jülicher). Die Anwendung der Allegorie in der christlichen Predigt steht im allgemeinen mit dem Stand der Schrifterklärung und des rednerischen Geschmacks in Wechselwirkung. 2) Die a. Auslegung setzt ohne zureichenden Grund von Redestücken voraus, daß die darin enthaltenen Hauptbegriffe sämtlich der Übertragung in ein anderes Gebiet bedürfen, um in ihrem wahren Sinn verstanden zu werden. Diese Methode ist bereits innerhalb des Judentums üblich, und zwar dient sie auf palästinensischem Boden zum weiteren Ausbau juridischer und ritualistischer Bestimmungen wie zu Aufschlüssen über das Bild der Heilszukunft (Midrasch Name eines mystischen Kommentars), während die alexandrinische Richtung (Philo) die Vermittlung der alttestamentlichen Überlieferung mit griechischen Philosophemen anstrebte. Auch die Auslegung Jesu ist keine historische in unserm Sinn, aber sie ist eine Auslegung im Geist. Wo sie den nächsten Wortverstand überschreitet, da bringt sie doch nur die wahren Grundgedanken des A. T. zum Ausdruck, wie diese im N. T. erfüllt sind. Nicht ganz so steht es mit der Schrifterklärung der Apostel, und es ist Aufgabe der Exegese, die einzelnen Fälle aufzuzeigen, in welchen jene zu der schulmäßigen Auslegungskunst damaliger Zeit in Analogie tritt (vgl. z. B. Gal. 4, 22 ff.). Der Vorzug der apostolischen Auslegung vor der jüdischen besteht darin, daß die neutestamentlichen Schriftsteller bereits im Besitz der neuen Offenbarung sind, als deren Spiegel und Vorbild (messianische Weissagungen) sie die Urkunden des A. T. erkennen, während die jüdischen Allegoristen aus den in der Vergangenheit

enthaltenen Andeutungen das Bild der erhofften Zukunft zusammensetzen oder eine künstliche Beziehung zwischen der heiligen Überlieferung und einem ihr fremden Ideenkreise herstellen. Sofern Judentum und Christentum Entwicklungsstufen derselben Offenbarung bilden, ist die christliche Schrifterklärung berechtigt, in den Gestalten der israelitischen Geschichte nach dem Vorgang Jesu Typen auf die Zeit der Erfüllung zu sehen. — Zeigen sich die apostolischen Männer bei der Anwendung dieser typischen Auslegung im ganzen von dem alttestamentlichen Gedankeninhalt geleitet, so weist bereits das nachapostolische Zeitalter ein mangelhaftes Verständnis des A. T. und demgemäß Auswüchse der a. Erklärung auf (vgl. Barnabas, Clemens von Rom, Justinus Martyr † 166), welch letzterer bereits die für die a. Auslegung charakteristische Theorie von der Passivität der h. Schriftsteller bei der Abfassung ihrer Schriften vorträgt. Bisher konnte nur von der Auslegung des A.T. die Rede sein, da bis zur Mitte des 2. Jahrh. von den apostolischen Schriften nur ein praktischer, kein theologischer Gebrauch gemacht wurde und die Kirche daher auf die christliche Auslegung des A. T. beschränkt blieb. Als aber in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts der neutestamentliche Kanon zum Abschluß gelangte, da stand die exegetische Methode, welcher auch diese Schriften unterworfen wurden, bereits fest. Die Gnostiker übten eine a. Umdeutung besonders der apostolischen Schriften, aber zu gunsten ihrer philosophischen Systeme. Der Methode nach der häretischen verwandt, war die kirchliche A. durch die regula fidei normiert. Sie gelangte gerade jetzt zur Blüte. Ihr Mittelpunkt wurde Alexandrien. Clemens von Alexandrien stellt den Satz auf: *πᾶσα γραφὴ, ὡς ἐν παραβολῇ εἰρημένη* und sein Schüler Origenes († 254) wurde der Hauptvertreter der a. Schriftauslegung. Er betrachtete die heil. Schrift als einen Organismus nach Art des menschlichen (vgl. Plato) und verglich dem Leibe den buchstäblichen historischen Sinn (*τὸ ῥητόν, τὸ σωματικόν, ἡ ψιλὴ ἱστορία*), welcher sich durch seinen widerspruchsvollen Inhalt als die Hülle eines verborgenen tieferen Sinnes ankündigt, der Seele den moralischen Sinn (*τροπολογία*), die ethische Verwertung des Textes, dem Geiste als dem wertvollsten Bestandteil menschlichen Wesens den mystischen Sinn (*τὸ ἀπόρρητον, ἡ ἀλληγορία, ἡ ἀναγωγή*), welcher die Geheimnisse des neuen Bundes für die *τέλειοι* enthält. Trotzdem das theologische System des Origenes von der Kirche verworfen wurde, fand sein exegetisches Vorbild reichliche Nachahmung. Allerdings blieb eine Gegenwirkung gegen diese alexandrinische Allegoristik nicht aus. Die antiochenische Exegetenschule, welche in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. erstand und in der prakt. Schriftauslegung des Chrysostomus ihren Höhepunkt erreichte, bezweckte Reinheit des Textes und Verständnis des Wortsinns. Aber für geschichtl. Schriftverständnis war die Zeit noch nicht gekommen. Vielmehr trat jetzt ein neues Auslegungsprincip in den Vordergrund. Je vollständiger das Dogma fixiert wurde, desto

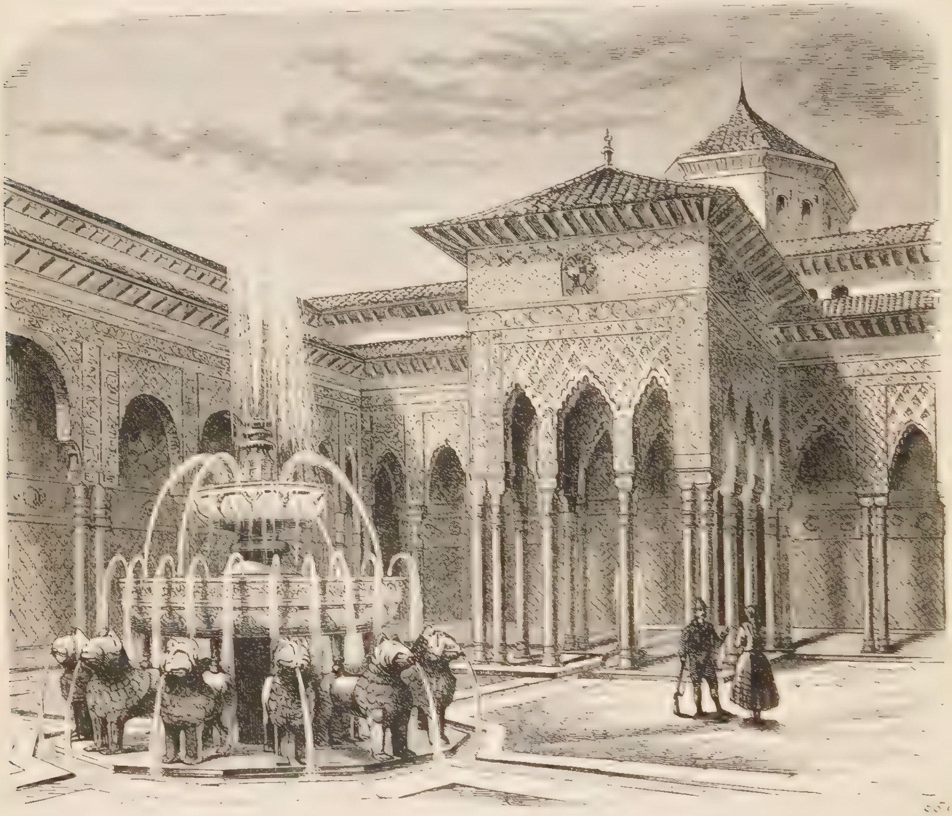

Fig. 13. Der Löwenhof der Alhambra in Granada.

ausschließlicher wurde die Auslegung vom dogmatischen Interesse beherrscht, was übrigens die Anwendung der allegorisierenden Methode nicht aus-, sondern einschließt. In dieser Hinsicht hat auf die Folgezeit nicht sowohl Hieronymus, der es nicht zur Durchführung einer bestimmten Hermeneutik brachte, sondern vielmehr Augustin eingewirkt, dessen Auslegung bei aller inductiven Schrifterkenntnis vom Dogma beherrscht bleibt. Die Willkür der dogmatisierenden Allegoristik erhellt besonders aus Gregor des Großen expositio in Jobum. Hat die latein. Kirche des Abendlandes überhaupt die exeget. Schöpfungen des Morgenlandes nicht erreicht, so zeigt das Mittelalter auf diesem Gebiete lediglich eine exzerpierende und kompilatorische Thätigkeit, vgl. besonders Isidorus von Sevilla, Beda Venerabilis u. a. Namentlich hat die Scholastik bei ihrer formalen Geistesrichtung hier nichts zu Tage gefördert, und auch die Mystik, für welche die a. Ausdeutung des Hohenlieds ein Hauptvorwurf wurde, ist für das eigentliche Schriftstudium nicht fruchtbar geworden. Zur allgemeinen Annahme gelangte allmählich das Schema vom vierfachen Schriftsinn, welches gleich sehr die freiere Bewegung hemmte wie die abweichende Meinung verhüllte. Man gewann dasselbe, indem man den mystischen Sinn (s. o.) gliederte in den sensus allegoricus im engern Sinn, welcher sich auf das bereits erschienene Heil bezog, und in den sensus anagogicus, welcher die zukünftigen Dinge zum Gegenstand hatte. Daher der Merkvers: Litera gesta docet, quid credas, allegoria moralis, quid agas, quo tendas (quid speres), anagogia. In welchem Umfang trotz der besseren Anfänge bei Nikolaus von Lyra diese dogmatisch a. Auslegungskunst alles beherrschte, zeigt am besten das Zeugnis Luthers: „Da ich ein Mönch noch war, war ich ein Meister auf geistliche Deutung, allegorisierte alles. Nun habe ichs fahren lassen und ist meine erste und beste Kunst tradere scripturam simplici sensu, denn literalis sensus, der thuts, da ist Kraft, Lehre und Kunst darin." Erst die Reformation mit ihrem Grundsatz von dem alleinigen Ansehen der h. Schrift hat eine ganz neue Periode der Schriftauslegung heraufgeführt, wie auch die Theorie der Auslegung (Hermeneutik) als selbständige Wissenschaft sich erst innerhalb der evangelischen Kirche entwickelt hat. Die Schrift wurde in den Mittelpunkt der theologischen Studien gerückt und fand an den Reformatoren berufene Erklärer. Allerdings hatte die enge Verbindung, in welcher das dogmatische Princip der werdenden ev. Kirche mit dem Bibelstudium stand, zur Folge, daß die Methode der Schrifterklärung abermals die dogmatische blieb. So kam auch die a. Auslegung nicht völlig außer Gebrauch. Luther und Melanchthon, obwohl Gegner der A. haben sich doch nicht völlig von ihr zu befreien gewußt und Zwingli ist ihr sogar geneigt. Calvin ist unter den Reformatoren der entschiedenste Gegner der A. Überhaupt zeigte sich die reform. Kirche für historische Schriftbetrachtung zugänglicher; nur die Typologie wurde mit Vorliebe gepflegt. Immer aber gab die Reformation einen bedeutenden Anstoß, dem Wortsinn nachzugehen und die einzelnen Schriftsteller in ihrer Eigentümlichkeit zu begreifen, und es ist geradezu bewunderungswürdig, mit welch unvollkommenen Mitteln an der Erhebung des grammatischen Sinnes gearbeitet worden ist. Allerdings hinderte das konsequenterweise verschärfte Dogma von der Inspiration die geschichtliche Auffassung der Schrift und durch die Feststellung der Orthodoxie, besonders durch den Grundsatz von der analogia fidei wurde die Exegese immer mehr gebunden. Bei alledem verfiel die a. Auslegungskunst. Vorbereitet war dieser Verfall durch die bessere Einsicht und den geläuterten Geschmack, welche der Humanismus erzeugt hatte; er wurde durch die Polemik der Kirchen befördert, welche für das müßige Spiel der Allegoristik keinen Raum mehr ließ. So ist sie als wissenschaftliche Methode außer Gebrauch gekommen, noch ehe mit Semler die Versuche historischer Schrifterklärung begannen. Man müßte denn Kants moralische Schriftauslegung und die Interpretation der biblischen Vorstellungen durch die spekulative Philosophie als eine Erneuerung der a. Auslegung ansehen wollen. Dagegen hat sich dieselbe in den apokalyptischen Weissagungen und Berechnungen mancher Pietisten erhalten und ist für Sekten zur biblischen Begründung ihrer dogmatischen oder ethischen Besonderheiten unentbehrlich. Die Exegese der katholischen Kirche ist vor den extremen Verirrungen protestantischer Schriftauslegung bewahrt geblieben; unfrei, wie sie ist, wird sie eine wesentliche Veränderung weder zum Guten noch zum Schlimmen zu gewärtigen haben. — Das Ergebnis läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen: a) Die a. Auslegung macht ihrem Begriff zufolge die Voraussetzung, daß die Vorstellungsreihe, welche der Schriftsteller eigentlich darstellen will, noch nicht erkannt ist, wenn der grammatisch historische Sinn des vorliegenden Wortlauts und Zusammenhangs ermittelt ist. b) Da ihre Methode durch Gesetze sich nicht bestimmen läßt, so ist sie auf divinatorische Begabung angewiesen, ohne welche sie der Veräußerlichung anheimfällt. c) Die Geschichte zeigt, daß sie teils auf einer irrtümlichen Auffassung von der Entstehung der hl. Schriften ruht, teils von einem wirklichen Schriftverständnis vielmehr abführt. d) Die Exegese hat sich wie vor dogmatischer Schrifterklärung so auch davor zu hüten, daß nicht als Hilfsmittel jener die a. Auslegung verwendet werde. (Vgl. Reuß, Gesch. der hl. Schriften N. T., 6. Aufl., 1887.) Gü.

Allein seligmachende Kirche s. Katholicismus.

Allemand, Kardinal Erzbisch. v. Arles, s. Basler Konzil.

Allen, Wilhelm, geb. 1532; eifriger Gegner der Einführung der Reformation, verließ er, als Elisabeth auf den Thron kam, England, ging nach Löwen 1560 und arbeitete dort für die Sache des Katholicismus in England. 1565—68 lebte er insgeheim in England, mußte aber endlich fliehen; gründete ein Seminar für Ausbildung kathol. englischer Priester in Douay, verlegte dasselbe später nach Rheims. (Ähnliche Seminare wurden in Rom, Madrid, Sevilla und anderen Orten gegründet.) 1587 erhielt er die Kardinalswürde und 1589 wurde er Erzbischof von Mecheln, durfte aber in Rom wohnen. Den höchsten Grad seines fanatischen Hasses gegen sein Vaterland zeigt seine Flugschrift an Adel und Volk von England, mit der er 1588 die spanische Invasion (durch die Armada) unterstützen wollte, worin er das englische Volk vom Gehorsam gegen Elisabeth lösen und zur Anerkennung der Herrschaft Phi-

lipps II. von Spanien bringen will. † 1594 in Rom. Seine ungeheuren Anstrengungen für den Katholicismus in England tragen heute noch ihre Früchte.

Allendorf, Joh. Ludwig Konrad, geb. 1693, Hofprediger in Köthen, evang. Liederdichter (z. B. Die Seele ruht in Jesu Armen) u. Herausgeber der „köthenschen Lieder". † 1773 in Halle.

Allerchristlichster König, Ehrentitel der französischen Könige, welchen zuerst Ludwig XI. 1469 von Papst Paul II. erhielt.

Allergläubigster König (fidelissimus), Ehrentitel der Könige von Portugal, seit 1748, da Johann V. ihn von Papst Benedikt XIV. erhielt.

Allerheiligenfest, **Allerseelentag** } s. Kirchenjahr.

Allgemeiner evang.-protest. Missionsverein. Als 1876 ein schweizerischer Pfarrer in seiner von der Haager Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion gekrönten Preisschrift „Die christliche Mission, ihre prinzipielle Berechtigung und praktische Durchführung" im Gegensatz zu dem bisherigen pietistischen Missionsbetrieb ein neues Programm für eine im Geist des „Christentums Christi" in völkerpädagogischer Weitherzigkeit auszuübende Mission aufstellte, glaubten auf orthodoxer Seite wohl wenige an das Zustandekommen eines solchen Plans. Aber schon am 3. Jan. 1883 traten in Olten vier Männer, die Professoren Nippold und Kesselring, der jetzige Missionar Spinner und der Verfasser jenes Buches, E. Buß, als Initiativkomitee zur Verwirklichung desselben zusammen. Am 11. April 1883 folgte in Frankfurt a. M. eine vertrauliche Besprechung von 33 Männern, meist Geistlichen und Professoren, sowie die Wahl eines provisorischen Vereinsvorstandes, im Winter 1883—84 die Gründung von Lokalvereinen meist im Anschluß an öffentliche Vorträge, die von Buß u. a. gehalten wurden, und am 4. und 5. Juni endlich in Weimar die konstituierende Versammlung des Allg. ev.-protest. Missionsvereins. Das Protektorat übernahm der Großherzog von Sachsen-Weimar, den Vorsitz des Centralvorstands Pfarrer E. Buß in Glarus. § 1 der Statuten lautet: „Der Allg. ev.-protest. Missionsverein steht auf dem Grunde des Evangeliums Jesu Christi." § 2: „Sein Zweck ist, christliche Religion und Kultur unter den nichtchristlichen Völkern auszubreiten, in Anknüpfung an die bei diesen schon vorhandenen Wahrheitselemente." Seither ist der Verein in überraschender Weise gewachsen. Die Mitglieder sind meist Anhänger oder Vertreter der liberalen Theologie in allerlei Schattierungen, ausnahmsweise auch „Strenggläubige", die etwa mit dem „Rigorismus der pietistischen Missionsvorstände" unzufrieden waren oder in dem neuen Verein einen parteilosen Christenbund zu erkennen glaubten. — Nach dem letzten der Generalversammlung in Zürich am 8. Aug. 1888 erstatteten vierten Jahresbericht zählte der Verein 111 Zweigvereine mit 11 760 Mitgliedern, wobei die Rheinpfalz, Glarus, Weimar und Gotha in erster Linie stehen. Eingenommen waren im ganzen von Anfang an zus. 82 700 Mk., ausgesandt 2 Missionare nach Japan, gewonnen 1 in China, gegründet eine allgemeine Missionsbibliothek in Straßburg, eine 8581 Bände zählende Leihbibliothek in Japan, je eine deutsch-evang. Kolonialgemeinde in Tokijo, Jokohama und Schanghai, eine 63 Mitglieder zählende heidenchristliche Gemeinde mit eigenem Vortrags- und Gottesdienstlokal, sowie eine aus vornehmen Japanern bestehende Privatgemeinde, die von jeder ausländischen Miss.-Gesellschaft unabhängig sein will, beide in Tokijo, eine theologische Lehranstalt, eine Damenschule, eine Sonntagsschule und eine Klöppelschule für arme Japanerinnen. Missionar Faber in Schanghai, 1888 von der theol. Fakultät Jena zum Ehrendoktor ernannt, wirkt hauptsächlich litterarisch. „Nicht das geringste Werk dürfte aber der Verein selber sein. Nachdem vor 360 Jahren die protest. Kirche sich in eine Menge getrennter, ja verfeindeter Kirchen zersplittert hat, steht in unserem Verein zum erstenmal (?) ein festgeschlossener Bund von 12 000 evang. Männern da, der, die Schranken der Nationalität, der Bekenntnisse und Richtungen überspringend, Deutsche und Schweizer und Angehörige anderer Länder ... Lutheraner, Reformierte, Calvinisten und Unierte, Orthodoxe, Reformer und Vermittler, Sachsen, Zürich und Genf brüderlich vereinigt zum gemeinsamen Gotteswerk, der Gewinnung neuer Völker für das herrliche Reich unseres Erlösers, ein Band der Einigung innerhalb der Kirche von bleibendem Wert für die Zukunft hier und draußen." Das Urteil der Missionsleute alten Stils über den neuen Verein schwankt zwischen Luk. 9, 50 und Luk. 11, 23. Organe: Missionsblatt des Allg. ev.-prot. Missionsvereins (Heidelberg) und Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft (Berlin). J. H.

Allgemeines Priestertum. Die Bestimmung, welche 2 Mo. 19, 6 dem alttest. Gottesvolk vorgehalten worden, ein königl. Priestertum und heil. Volk zu sein, ist 1 Pe. 2, 9 auf die Christenheit übertragen. Die Verwirklichung dieses Ideals aber, wie sie in der Urkirche angesetzt hatte, ist weiterhin verhindert worden. Was die Gemeinde an Zahl gewann, verlor sie an Stärke und Reinheit des inneren Lebens, sie entsprach je länger je weniger ihrem Begriff. Im Zusammenhang damit trat vom 2. Jahrh. ab an die Stelle der vermöge charismatischer Begabung und freier Hingebung geleisteten „Dienste" die äußere Organisation. Es bildete sich unter Einwirkung alttest. Vorbilder ein besonderer priesterlicher Stand (clerus) im Gegensatz zu den Laien. Trotzdem bleibt das Recht der Gemeinde, wie es in diesem Begriff des allgem. Priestertums ausgedrückt ist, das ganze Mittelalter hindurch eine besonders von den häretischen Parteien geltend gemachte Forderung, mit mehr oder weniger Klarheit, in größerem oder geringerem Umfang erhoben. Die Waldenser verlangten wenigstens das allgemeine Priestertum der Lehre. Luther hat die Lehre vom allgem. Priestertum mit überzeugender Kraft und Klarheit dargestellt und den Anmaßungen der Hierarchie gegenüber geltend gemacht in seinen großen Reformationsschriften. Freilich hat die luther. Kirche damals nicht und später noch weniger diesen Grundsätzen praktische Folge gegeben. Die reformierte Kirche dagegen hat sich in der Ausgestaltung ihrer presbyterialen Verfassung von diesem Gedanken leiten lassen. Eine widrige und verhängnisvolle Karrikatur hat die täuferische Bewegung daraus gemacht. Es war erst wieder der Pietismus (Spener: vom geistl. Priestertum), welcher diesen reformatorischen Grundgedanken neu belebt hat. Unter seinem Einfluß gewinnt er, wiewohl in sehr beschränkter Weise, Gestalt in den sog. Gemeinschaften. Die Gegen-

wart aber sieht sich genötigt, ihn auch in der Kirche selbst zur Geltung kommen zu lassen und zwar in der Gestalt der Herbeiziehung des sog. Laienelementes, so daß die Pflichten und Rechte desselben erweitert werden behufs Lösung der kirchlichen Aufgaben in Gemeinschaft mit dem Pfarramt, wobei nun freilich oft die Ausdehnung dieses Begriffes in einer Weise erfolgt, daß der Inhalt dabei zu kurz kommt. Dieser Inhalt ist nach evang. Auffassung folgender: Auf die Frömmigkeit bezogen, schließt das a. P. jede Vermittlung zwischen Gott und den Gläubigen außer durch Christum aus. Auf die Sittlichkeit bezogen, hebt es jeden Unterschied einer höheren und einer niederen Sittlichkeit auf. Als kirchliches Prinzip bedeutet es Abweisung jedes katholischen oder katholisierenden Amtsbegriffs von einem character indelebilis und Auffassung des Amtes als einer zwar göttlich gewollten, aber zugleich geschichtlich gewordenen Ordnung. Daraus ergiebt sich denn Recht und Pflicht aller Gemeindeglieder, nach dem Maß ihrer Gabe und innerhalb der kirchlichen Ordnung das christliche Gemeindeleben realisieren zu helfen. C. K.

Alliance israélite universelle, gegründet 1860 zu Paris, mit dem Zweck, für die Gleichstellung und den Fortschritt der Juden zu wirken, leidenden Juden zu helfen u. dgl. Sie besitzt reichliche Geldmittel, z. B. 1 Mill. Franks für Erhaltung von israel. Schulen in der Türkei, und entfaltet eine bedeutende Thätigkeit.

Allianz, evang., s. Evangelische Allianz.

Allianz, heilige, s. Heilige Allianz.

Allioli, Jos. Franz, Orientalist, Prof. in Landshut, seit 1826 in München. † 1873 als Dompropst zu Augsburg. Bekannt durch seine vom Papst approbierte deutsche Bibelübersetzung (1830. 6 Bände), die indessen wenig wissenschaftliche Bedeutung hat.

Allix, Peter, geb. 1641, † 1717. Französisch-reformierter Geistlicher und Gelehrter. Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes ging er nach England, wo er um seiner Gelehrsamkeit willen großes Ansehen genoß. Schrieb kirchengeschichtliche Werke über die Albigenser und Waldenser (welche er irrtümlich identifizierte).

Alloiosis s. Communicatio idiomatum.

Allokutionen nennt man die feierlichen Kundgebungen des Papstes bes. über das Verhältnis von Kirche und Staat in einem Konsistorium (s. d.). Ri.

Almahcira s. Dschilolo.

Almerei = Sakristei s. d.

Almosenier. 1) Name eines der obersten Thronämter am päpstlichen Hof (eleemosynarius apostolicus), das die Verwaltung der Almosengelder zu besorgen hat. — 2) Eines der höchsten Hofämter am französ. Hof. Der Grand-Aumônier ist seit Franz I. Oberhaupt aller Landesgeistlichen, Mitglied aller Ordensverbände, Beichtvater des königlichen Hauses, gewöhnlich ein Kardinal. In der Revolution wurde die Würde aufgehoben, von Napoleon I. vorübergehend wiederhergestellt. Doch ist noch jetzt Aumônier der Titel der Militärgeistlichen aller Konfessionen. — 3) In England ist der Lord High Almoner höchster Aufseher des Almosenfonds, gewöhnlich der Bischof von Oxford. H. M.

Almosenprediger (quaestores), Verkündiger von Ablässen im Mittelalter. 1546 wurde ihnen in Trident das Predigen verboten, 1562 die ganze Einrichtung abgeschafft. H. M.

Aloger, kleinasiatische Sekte des 2. Jahrhunderts. Heftige Gegner des Chiliasmus, wegen dessen sie die johanneische Apokalypse und mit ihr das Johannesevangelium und dessen Logoslehre bekämpften. Den doppelsinnigen Namen (= Logosfeinde und Unverständige) brachte ihnen Epiphanius auf. H. M.

Alombrados, eine im 16. Jahrh. in Spanien (in der Gegend von Cordova) auftretende mystische Sekte, die aber nicht, wie man schon vermutete, auf evangelisch-reformatorische Einflüsse zurückzuführen ist, die nur vielleicht Beziehungen zu den deutschen Anabaptisten und Schwärmern hatte. Ignaz Loyola kam als Student in Alcala in den Verdacht und unter die Anklage, als gehöre er zu dieser Sekte, wurde aber nach wiederholten Verhören freigesprochen.

Aloysius von Gonzaga, geb. 1568 auf dem Schlosse Gonzaga bei Mantua, von Jugend auf ein strenger Asket, trat 1587 in den Jesuitenorden, opferte sich von 1590 an während einer Seuche ganz dem Dienst an Kranken, bis er am 21. Juni 1591 starb. Wurde 1726 für heilig erklärt.

Alphabetische Psalmen, d. h. Lieder, deren Versanfänge nach den Buchstaben des hebräischen Alphabets geordnet sind, z. B. Ps. 25; Ps. 34; Spr. 31, 10—31; Klagel. 1; 2; 4; in 3fachem Aufbau Klagel. 3; in achtfachem Ps. 119. H. M.

Alraun s. Dudaim im Bibellexikon.

Alsted, Joh. Heinrich, geb. 1588, † 1638, Prof. in Herborn, später in Weissenburg (Siebenbürgen). Ein Hauptvertreter der orthodoxen reformierten Scholastik. Schrieb theologia didactica 1618, practica 1621, eine Universal-Encyklopädie (1630) u. s. w.

Altar, von alta ara, die erhöhte Opferstätte des Heidentums und des A. T. ist im N. T. gewichen dem „Tisch des Herrn“, an dem das h. Mahl gehalten und dafür „Dank geopfert“ wird. In der altkatholischen Kirche wird der A. aus der Stätte des „Dankopfers“ (Eucharistie) diejenige des priesterlichen Opfers im kathol. Sinn. Mit dem Märtyrerkultus kommt der Brauch auf, über den Märtyrergräbern in den Katakomben das Abendmahl zu feiern (erstes Zeugnis bei Prudentius), auch oberirdische Kirchen über Märtyrergräbern zu errichten, daher der Brauch, in den Altar selber Reliquien einzuschließen. Man berief sich dabei auf Offenb. 6, 9. Der Märtyrerkultus führte auch zur Vermehrung der Anzahl der Altäre. Jeder Altar ist nun einem besonderen Heiligen geweiht, der Haupt- oder Hochaltar dem Titelheiligen der Kirche. Die griechische Kirche hat in jeder Kirche bloß einen Altar („Tisch“). Ursprünglich bestand der Altar aus Holz, später aus Stein, bis weit ins Mittelalter hinein hat er die Form eines Tisches; es ist daher nicht wahrscheinlich, daß die daneben aufkommende, von der gotischen Periode an herrschende massive Form Nachahmung eines Sarkophages ist. Die Vorderwand des Altars pflegte man bis zur gotischen Periode mit einem Antependium zu schmücken. Dasselbe war entweder Web- oder Stückarbeit oder eine Metalltafel, häufig aus Gold und Silber mit Edelsteinen und getriebenen Figuren (Christus in der Glorie, Apostel, Heilige) geziert. Das berühmte Antep., das Kaiser Heinrich II. in den Basler Dom stiftete, befindet sich jetzt im Hotel Cluny zu Paris; ein schönes Antep. ist auch zu Komburg bei Schw. Hall erhalten. In der

alten Zeit, vereinzelt bis tief ins Mittelalter, erhob sich über dem A. eine Art Baldachin, wegen der Ähnlichkeit

Fig. 14. Goldene Altartafel (Antependium), von Heinrich II. ins Basler Münster gestiftet jetzt im Hotel Cluny zu Paris.

mit einem umgestürzten Becher Ciborium genannt, häufig auf kostbaren Marmorsäulen ruhend; zwischen diesen Säulen befanden sich Teppiche, welche die Eucharistie während der Katechumenenmesse verhüllten. Von der Decke hing das Gefäß zur Aufbewahrung derselben, auch wohl ein Leuchter herab. Die „Altarbekleidung" s. u. Auf dem A. befanden sich ursprünglich nur die Abendmahlsgefäße. Das Kruzifix (s. d. A.) findet erst spät seinen Platz auf dem A. Vorher die Canonestafeln und die Leuchter, später das Meßbuch, in der romanischen Zeit die Reliquiarien: besondere kunstvoll gearbeitete Behälter für die Reliquien. Aus ihnen entwickelte sich das Tabernakel, die Rückwand (Retabulum), die, das Ciborium verdrängend, in romanischer Zeit von mäßiger Höhe, in der Gotik sich zu einem gewaltigen reichgegliederten Aufbau entwickelt. Bei einem solchen „Flügelaltar" ruht auf der Altarplatte zunächst ein Untersatz, die „Predella", häufig mit einer Darstellung Christi und der Jünger, darauf der Altarschrein, darin die geschnitzten Figuren der Heiligen, meist bemalt und vergoldet; verschlossen wird dieser Schrein durch bewegliche Flügel, innen und außen mit gemalten oder geschnitzten Darstellungen aus hl. Geschichte und Legende. Darüber eine Krönung häufig nochmals mit Schnitzfiguren. — Über die Stellung des A.'s in der Kirche vgl. d. Art. „Baukunst". — Die evang.-lutherische Kirche kennt selbstverständlich nur einen A. in jeder Kirche, sie hat entfernt, was mit der Messe zusammenhing, Tabernakel, Meßbuch 2c., das übrige aber — so in den meisten Gegenden die Lichter (Erinne-

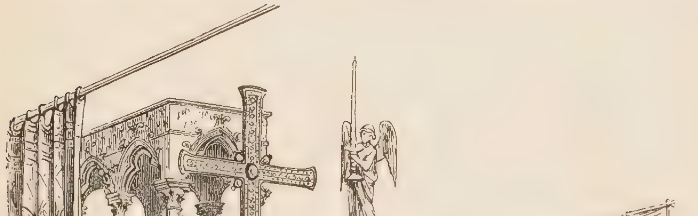

Fig. 15. Altar in der Abteikirche zu St. Denis. (Die Rückwand aus dem 11. Jahrh., Engel, Kreuz und Baldachin aus dem 13. Jahrh.)

rung an das „Nacht"mahl) — beibehalten. Auf den evangelischen A. gehört Kruzifix und Bibel. Außer zur Verwaltung des hl. Abendmahls dient der A. zu Gebetsgottesdiensten, Beichte, Konfirmation, Trauung, Ordination. Wenn der Geistliche im Gebet mit dem Herrn handelt, nimmt er gegen den A. gekehrt eine Richtung mit der Gemeinde ein, wenn er mit ihr handelt, wendet er sich ihr zu. Richtiger wäre es gemäß einer Forderung Luthers, daß der Geistliche (wie es in Württemberg üblich ist) beim Abendmahl hinter dem Altar stehend jederzeit zu der Gemeinde gekehrt ist. Dabei wäre ein Altaraufsatz, wie man die Rückwand auch nennt, nicht möglich. Wird ein solcher angebracht, so schicken sich für ihn besonders Darstellungen und Sinnbilder, die sich auf das hl. Abendmahl beziehen. Die Tischform ist um der ursprünglichen Beziehung willen vorzuziehen. — Die reformierte Kirche hat gemeinhin an die Stelle des A. einen einfachen Abendmahlstisch gesetzt, der manchen Orts erst zur Feier herbeigebracht wird. Kruzifix und Leuchter fehlen. Vgl. Otto, Handbuch der kirchl. Kunstarchäol. 4. Aufl. 2 Bände. 1883—85. Meurer, der Kirchenbau. 1877. Laib u. Schwarz, Studien über die Geschichte des christl. Altars. 1857. Münzenberger, Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterl. Altäre Deutschlands. 1888. J. M.

Altarbekleidung. Die A. besteht in der evang. Kirche aus dem Altargewand, das den Altar bedeckt und mehr oder weniger weit über den Rand herabfällt. Es wird am besten glatt gespannt und am Rande mit stilvollen seidenen Borten und Fransen geschmückt. Diese wie der Stoff des Gewandes selbst sollen durchaus echt sein, weil dies allein der Würde des Orts sowie der notwendigen Dauerhaftigkeit entspricht. Als Stoff empfiehlt sich rein wollenes Tuch, für reichere Ausstattung Seidendamast; Plüsch und Samt ist, der erstere wegen des Aussehens, der andere im Interesse der Dauerhaftigkeit, zu verwerfen. Das A. soll die liturgischen Farben haben (s. d. A.). Ist der Altar ohne künstlerische Form, so kann das A. als Antependium glatt gespannt die ganze Vorderseite oder auch alle Seiten des Altars bedecken. In diesem Fall ist es mit im kirchlichen Stil ausgeführten symbolischen Stickereien zu schmücken (stilisiertes Kreuz, Monogramm Christi, Lamm Gottes, der gute Hirte, Weinlaub und Trauben mit Ähren, die Marterwerkzeuge, bes. die Dornenkrone, die Passionsblume mit Lilie, dazu passende Sprüche, vgl. Chr. Kunstblatt 1879, 132). Es kann aber auch genügen nur ein Antependiumstreifen, quer über den Altar von hinten nach vorn gelegt und wie das Antependium verziert. Darüber legt sich für die Abendmahls-

Fig. 16. Gotischer Flügelaltar aus St. Wolfgang in Oberösterreich (1481).

feier mit ganz geringem Überfall das Altartuch aus feinem weißem Linnen, das am Rand mit Stickerei im kirchlichen Stil, oder mit leinenen Spitzen geschmückt werden mag. Darauf liegt das Korporale, auf das die hl. Geräte gestellt werden, aus gleichem Stoff und in ähnlicher Ausstattung. Dazu kommen die (nicht überall üblichen) Pallen, steife leinene Deckel für den Kelch, statt deren auch bloß die Patenen verwendet werden. In vielen lutherischen Gegenden ist es außerdem Sitte, beim Abendmahl die hl. Gefässe bis zum Gebrauch mit einem weißen Linnentuch, Velum, zu bedecken, das in ähnlicher Weise wie das Altartuch zu behandeln ist. Sehr zu empfehlen sind die sog. „Vorhalttüchlein" an den Altarschranken zum Verhüten der Verschüttung von Wein. Der Raum vor dem Altar ist mit einem gestickten oder gewobenen Teppich zu bedecken, der in seinen Farben mit der A. stimmen und in seinen Verzierungen kirchlichen Charakter tragen soll. Die Symbole, die ihn zieren, dürfen, weil sie ja mit Füßen getreten werden, sich nicht auf Heiliges beziehen (Chr. Kunstbl. 1878, 9). — Vgl. Meurer, Altarschmuck, ein Beitrag zur Paramentik in der evang. Kirche, Leipzig 1867. Die kirchliche Leinenstickerei, Köln 1864. Christl. Kunstblatt, bes. 1879, 1880, S. 16. 1883, S. 161. 1887, S. 70 (Bezugsquellen), 1882. J. M.

Altenburg, Joh. Michael, † 1640 als Prediger in Erfurt; Kirchenliederdichter, z. B. von: Verzage nicht, o Häuflein klein, das früher Gustav Adolf selbst zugeschrieben wurde.

Altenburger Religionsgespräch, zur Beilegung der majoristischen, synergistischen u. adiaphoristischen Streitigkeiten 20. Okt. 1568 bis 9. März 1569. H. M.

Altenstein, von 1817—1840 an der Spitze des im Nov. 1817 neu errichteten Ministeriums für Kultus und Unterricht in Preußen, war seinem Posten in dieser an schweren Aufgaben, innern Kämpfen reichen Zeit nicht ganz gewachsen: mild gesinnt, ohne entschiedene Grundsätze, schwankender Natur, lavierte er zwischen den entschiedenen Richtungen hin und her. Auch war die Stellung zu Friedrich Wilhelm III. schwierig, weil dieser in guter Absicht, aber doch manchmal in unrichtiger Weise eingreifen wollte (s. Agendenstreit). Nur durch viele Selbstverleugnung und häufige Nachgiebigkeit konnte sich A. so lange halten, hatte aber auch oft die Genugthuung, durch sein vorsichtiges Zögern die Pläne des Königs doch noch zu verwirklichen (s. Union). Immerhin hat er in 23jähriger Thätigkeit seinem Herrn und dem Wohl des Landes treu gedient. — Bei seinem Eintritt ins Ministerium waren die Verhandlungen über ein Konkordat mit der Kurie im Gang; mit Recht hatte er hiegegen Bedenken. Aber Nikolovius, der Direktor der kirchl. Abteilung, war mit seiner romantischen Vorliebe für den Katholizismus der Aufgabe gegenüber der kathol. Kirche nicht gewachsen. Dazu standen beide unter dem unheilvollen Einfluß von Geheimrat Schmedding, welcher, das röm. Prinzip vertretend, über die kath. Angelegenheiten referierte. Die Circumscriptionsbulle v. 1821, welche die Bistümer neu einteilte, zugleich deren Dotation und Besetzung regelte, hat die nationale Entwicklung der katholischen Kirche in Preußen unterbrochen. Ebenso war das Ministerium unter Schmeddings Einfluß dem neujesuitischen Bisch. Schimonsky in der Unterdrückung der innerkath. Reformbestrebungen in Schlesien (Theiner) zu Diensten; auch Hermes (s. d.) wurde nicht der nötige Schutz geleistet. Im Streit über die gemischten Ehen seit 1836 waren der schroffe Erzbisch. v. Köln, Droste (s. d.), und der friedlich-milde A. sehr ungleiche Gegner. — In der evang. Kirche suchte er die vom König mit persönlichem Interesse betriebenen Unionsbestrebungen in schonender, der öffentl. Meinung Rechnung tragender Weise zu erfüllen (1830). Aus seinem Erlaß, 1826 gegen Mystizismus, Pietismus und Separatismus gerichtet, spricht eine Abneigung gegen diese „verderblichen" Strömungen, welche er seit 1830 besonders die Alt-Lutheraner (s. d.) fühlen ließ. Auch ist ihm ein beharrliches Widerstreben gegen eine presbyteriale Verfassung der evang. Kirche eigen. Dagegen ließ er den Provinzialkonsistorien wie den kirchl. Parteien freien Spielraum. — Unter seinem Ministerium wird das Volksschulwesen neu geordnet, wobei A. 1822 durch ein Rundschreiben gegen die Simultanschulen entschieden sich aussprach, da sie das Hauptelement der Erziehung, die Religion, nicht gehörig pflegen. Was die evangelisch-theologischen Fakultäten betrifft, so befolgte A. den Grundsatz, bei Berufungen weniger auf den Parteistandpunkt als auf die wissenschaftliche Tüchtigkeit zu sehen. Als aber 1830 die Evang. Kirchenzeitung Hengstenbergs Wegscheider und Gesenius wegen Irrlehren denunzierte, wurde das anders. A. wußte zwar die Sache beizulegen, aber der König trug ihm in einer Kabinettsordre auf, die „ernstlichste Sorge zu tragen, daß die Lehrstühle der Theologie zwar mit wissenschaftlich gebildeten Männern, aber nur mit solchen besetzt werden, von deren Anhänglichkeit an den Lehrbegriff der evang. Kirche im Sinne der Augsb. Konfession Sie hinreichende Überzeugung gewonnen haben." Von da an begünstigte A. die Hegelsche Schule, welche ihm Wissenschaft und Christentum zu vereinigen schien. Als aber der König vor den Hegelschen Theologen gewarnt wurde, mußte sich A. wegen der antichristlichen Tendenz dieser Schule rechtfertigen. Vgl. Nippold, Neueste Kirchengesch. II, 1883. J. E.

Altenzelle (Alt-Celle), ehemaliges Kloster bei Nossen in Sachsen, ursprüngl. dem Benediktiner-, dann dem Cistercienserorden gehörig, mit berühmter, lange blühender Klosterschule, 1544 säkularisiert. H. M.

Alter, Franz, Jesuit, geb. 1749, † 1804, Professor und Bibliothekar in Wien, vielseitiger Sprachgelehrter, verdient um die biblische Textkritik durch Kollationierung wichtiger Handschriften und eine eigene kritische Ausgabe des N. Test. H. M.

Alter, kanonisches s. Kanonisches Alter.

Alter Stil s. Kalender.

Altes Testament s. Einleitung und Bibellex. Art. Testament.

Altgläubige s. Raskolniken.

Althamer, Andreas, geb. zu Brenz bei Ulm (daher auch Brentius genannt) ca. 1500. Prediger in Nürnberg und Ansbach, führte die Reformation in Ansbach-Bayreuth ein, wirkte später auch für die Reformation in Oberschlesien. 1528 nahm er Teil am Berner Religionsgespräch, † 1569 oder 1540. Schriften: Commentare über Jakobus- und Johannesbrief und ein Katechismus für Ansbach.

Alting. 1) Menso, reformierter Prediger in Emden, der das Luthertum dort mit großer Gewaltthätigkeit bekämpfte. † 1612. — 2) Johann Heinrich, Sohn des vorigen, Erzieher des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, Professor in Heidelberg u. Gröningen, † 1644. Schrieb eine historia eccl. palatinae und exegesis aug. confessionis. — 3) Jakob, Sohn des vorigen, g. 1618, Prof. der oriental. Sprachen in Gröningen, Anhänger des Coccejus. † 1679. Seine Werke gab B. Becker 1686 f. heraus.

Altkatholizismus, Altkatholiken. Die altkathol. Bewegung seit 1870 ist nichts als die Fortsetzung des in Deutschland durchs ganze Jahrhundert sich hinziehenden Kampfes zwischen dem röm.-jesuitischen, ultramontanen Papalismus und dem deutschen, versöhnlich, wissenschaftlich und national gerichteten Katholizismus (s. Wessenberg, Sailer, Diepenbrock, Hermes, Günther). Am 18. Juli 1870 hat der Jesuitismus in der Konstitution Pastor aeternus die Unfehlbarkeit des Papstes und damit die unumschränkte Herrschaft des Papstes über die Gewissen, über alle Obrigkeit verkündigt (vgl. A. „Vatikan. Konzil“). Auf diesen Schlag der Jesuiten mußte in Deutschland eine lebhafte Gegenbewegung als Kampf für kath. Gewissensfreiheit und ehrliche Wissenschaft erfolgen. Die Erklärung in Königswinter (Sept. 1870) von 1359 Laien unterschrieben, daß sie die Dekrete als eine mit dem übereinstimmenden Glauben der Kirche im Widerspruch stehende Neuerung verwerfen, das mannhafte Bekenntnis Döllingers, welcher der Reformbewegung den Namen gegeben, daß er als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger die neue Lehre nicht annehmen könne, ein Bekenntnis, dem sich die bedeutendsten kath. Gelehrten anschlossen, dann einzelne protestierende Priester, hinter welchen ihre Gemeinden standen, zeigen die Gegenbewegung in ihren Anfängen. Sept. 1871 begann die a. Kirche auf dem Münchener Kongreß sich zu konstituieren. In Preußen, Baden, Bayern, Hessen bildeten sich Gemeinden. Juni 1873 wurde in Köln Reinkens, Prof. der Theol. in Breslau, zum Bisch. gewählt, eine Synodalrepräsentanz (2 Geistliche, 3 Laien als ordentliche, je 2 Geistliche und Laien als außerordentliche Mitglieder) ihm als Vertretung der Kirche zur Seite gestellt. Im gleichen Jahr wurde der Bisch. von Preußen, Baden und Hessen anerkannt. Seit 1874 erhalten die A. in Preußen und Baden Staatsbeiträge; durch ein Gesetz wird 1874 in Baden die rechtliche Stellung altkath. Gemeinden, ihr Anspruch auf Benützung katholischer Kirchen und auf den Mitgenuß des Kirchenvermögens geregelt; etwas ungünstiger 1875 das entsprechende Gesetz in Preußen. Man muß die aktenmäßige Darstellung Schultes (S. 451 ff.) lesen, um zu sehen, wie diese Gesetze von den Verwaltungsbehörden ausgeführt, wie überhaupt die Rechte der A. von den Regierungen behandelt wurden. Ein Martyrium nennt Nippold mit Recht die Geschichte des deutschen A. Schon 1873 hatte der Papst durch den Nuntius in München angeordnet, daß eine Kirche interdiciert werde, wenn man sie den A. zur Mitbenützung einräume. Außerdem stellte man neben andern Äußerungen des Hasses die Ketzer im Kulturkampf als Regierungswerkzeuge hin. Besonders seit der Beendigung des Kulturkampfes hat die Reformbewegung nach allen Seiten mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Und doch hat sie gerade im Martyrium die Probe der Lebensfähigkeit bestanden. Dies kann ein Blick auf den äußeren Bestand und das innere Wesen der deutschen altk. Kirche zeigen. In Preußen bestehen 13 eigentliche Parochien, 6 staatlich anerkannte Gemeinschaften, 16 nur kirchlich organisierte Gemeinden. In Baden sind 39 Vereinigungen, davon 29 staatlich anerkannt; in Hessen 4 Gemeinden, in Bayern gegen 30 Vereine, in Birkenfeld 1 Gemeinde. Zu den etwa 36 000 Seelen dieser Gemeinden muß man die vielen zerstreut lebenden A. hinzurechnen. Es fehlt vor allem an Geistlichen: nur 47 in über 100 Gemeinden! In Bonn, dem Bischofssitz, ist seit 1887 ein theolog. Seminar, dem leider Preußen 1888 den Beitrag entzog. Die Opferwilligkeit der meist weniger bemittelten Mitglieder ist erstaunlich. Daneben erweckt der Mut der Überzeugung, die Standhaftigkeit allen Verfolgungen gegenüber eine günstige Meinung vom innern Leben des A., das sich um so mehr entfalten kann, als alle Hierarchie abgeschafft ist. An der Spitze der Kirche steht der Bischof, von Klerus und Gemeinden gewählt, neben ihm die Synodalrepräsentanz. Die oberste Vertretung der Kirche liegt in der Synode, in welcher die Laien überwiegen. Der Pfarrer wird von der Gemeinde gewählt, vom Bischof bestätigt. Der Kirchenvorstand (Pfarrer und 6—8 Laien) hat die Gemeindeverwaltung. Schwerere Fälle der Kirchenzucht werden von einem Synodalgericht erledigt, leichtere vom Bischof allein oder mit der Repräsentanz. — Wie hier mit dem päpstl. Absolutismus, so wird auch mit den römischen Früchten des Aberglaubens aufgeräumt: Ablaßwesen, Heiligenverehrung, Marien- und Reliquiendienst u. a. In der Lehre, welche im „Kath. Katechismus“ und im „Leitfaden für den kathol. Religionsunterricht“ niedergelegt ist, wird die Tradition der Schrift untergeordnet. Die Übereinstimmung mit dieser muß nachgewiesen werden, soll ein allgemeines Konzil als unfehlbar gelten. Die Kirche ist die Gemeinschaft der Glaubigen, Christus ihr Haupt. Es kann einer zur unsichtbaren Kirche gehören, ohne in einer sichtbaren zu sein. Die Wandlungslehre bleibt als eine scholastische Theorie dahingestellt; die Hauptsache beim Abendmahl ist, daß wir den Heiland empfangen, um seines Versöhnungsopfers teilhaftig zu werden. Die Messe ist nicht eine Wiederholung des Opfers Christi, sondern nur dessen Darstellung, um seine Früchte den Glaubigen zuzuwenden. Unfehlbarkeit des Papstes und immac. conceptio werden verworfen. Fast in allen Teilen des Gottesdienstes wird die Muttersprache eingeführt; vgl. „Kath. Rituale“ 1876. Feiertage u. Prozessionen werden beschränkt. Der Cölibatszwang ist seit 1878 abgeschafft. Besonders die Aufhebung des Zwangs zur Ohrenbeichte sollte die Macht des Klerus brechen und dem einzelnen das Bewußtsein der eignen Verantwortlichkeit schärfen. Das „Kath. Gesang- u. Gebetbuch“ ist gediegenen Inhalts und wird viel gelesen. — In den Ehegesetzen wird das Recht des Staats auf bürgerl. Eheschließung voll anerkannt; bei gemischten Ehen soll vom Verlangen förmlichen Versprechens bezüglich der Kindererziehung abgesehen werden. Die kirchliche Beerdigung von Angehörigen anderer Konfessionen wird als Liebesdienst angesehen. — Mit der altkath. Kirche Hollands (deren Erzbischof hat Reinkens konsekriert),

noch mehr mit der christkath. der Schweiz stehen die deutschen A. in Verbindung; eine Union wurde auf dem Heidelberger Kongreß (1888) in Aussicht genommen. Zwei Unionskonferenzen in Bonn (1874 u. 75) versammelten deutsche und schweizerische A., deutsche Evangelische, Mitglieder der griech. Kirche und Glieder der bischöfl. Kirchen von England und Amerika zu friedlichem Gedankenaustausch. Gerade die letzteren zeigen eine warme Teilnahme für den A. Auf der panaglikanischen Synode in London (1888) wurden die a. Bestrebungen anerkannt, ihren Anhängern eine begrenzte Abendmahlsgemeinschaft angeboten. Die Evangelischen in Deutschland räumen den A. gerne ihre Kirchen zur Mitbenützung ein. Auch in der Schweiz begann schon 1870 eine Bewegung; die Katholikenversammlung in Olten (Dez. 1872) begründete den Verein freisinniger Katholiken; 1873 wird Herzog Pfarrer der a. Gemeinde Olten; Bern hat seit 1874 eine (alt-)kath.-theol. Fakultät. Durch Pater Hyacinth Loyson wurden in Genf (1873) Gemeinden gegründet. Die schnelle Art, wie er mit Reformen vorging (er heiratete, erklärte die Beichte für fakultativ, hielt die Messe in franz. Sprache), erregte in der deutschen Schweiz Anstoß. Erst die Versammlung in Olten (1874) stellte die Grundlage der Verfassung fest; im Juni 1875 trat die erste christkath. Nationalsynode zusammen; aber erst die zweite (1876) wurde der Geburtstag des kath. Bistums, der christkath. Kirche der Schweiz. Bisch. Herzog wurde von Reinkens konsekriert. Auf derselben Synode wird eine künftige Einigung mit den prot., griech. u. anglik. Kirchen als ein schon von Christus vorausgesagtes, göttliches Werk begrüßt. Gegenwärtig zählt die christkath. Kirche über 40 Gemeinden mit 60 aktiven Geistlichen. — In Deutschböhmen hat der nationale Unwille gegen die czechischen Bischöfe in diesem Jahrzehnt eine altkath. Bewegung hervorgerufen, welche etwa 10 000 Bekenner zählt. Um Warnsdorf gruppiert sich das meiste. Außerdem giebts staatlich anerkannte Gemeinden in Wien und Ried. In allem schließen sie sich an die deutschen A. an. Sie bemühen sich, einen eigenen Bischof aufzustellen. Auch in Italien, Frankreich, Nordamerika zeigen sich die Anfänge altkath. Gemeindebildung. Schulte erklärt, auch wenn der Staat je die Unfehlbarkeit u. Allgewalt des Papstes anerkennen und die A. als rechtlich anerkannte Kirche ganz fallen lassen sollte, sei ihre Lage keineswegs eine verzweifelte; aus der kath. Kirche werden sie nie austreten, ihre Opferwilligkeit nur vergrößern, als lebendiger Protest gegen die röm. Vergewaltigung beharren und der Zukunft getrost entgegensehen. Nippold sieht im A. „die intensivste und opferfreudigste Bewegung der Neuzeit“, im kleinen Kreis der A. die Pioniere einer Bewegung, die den gesamten deutschen Katholizismus durchdringt wie der Sauerteig im Gleichnis. Andere freilich sehen die Sache des A. keineswegs so hoffnungsvoll an. (Vgl. Schulte, Altkatholizismus, 1887. Nippold, Neueste Kirchengesch. Beyschlag, Deutsch-evang. Blätter.) J. E.

Altlutheraner sind die Lutheraner, welche in der Union (s. d. Art.) einen Abfall vom Glauben der Väter, die konsequente Durchführung der Aufklärung sahen und sich daher separierten. An ihrer Spitze standen Scheibel, Prof. theol. in Breslau, Huschke, ein gelehrter Jurist, und Steffens, der bekannte Naturphilosoph (siehe d. betr. Art.) Scheibel, lauten Widerspruch erhebend gegen die Union als gegen ein Werk des religiösen Indifferentismus und des offenbaren Antichristentums, wurde zuerst suspendiert, dann 1832 entlassen. Die lutherische Gemeinde, die sich um ihn sammelte, ca. 2 bis 300 Familien, suchte man mit allen möglichen Mitteln für die Union umzustimmen. Eine Kabinettsordre vom Jahr 1834 wollte die Anhänger des Luthertums zwar nicht zur Union, aber zur Annahme der Agende als landesherrlicher Anordnung zwingen und verbot, daß die Feinde der Union sich als besondere Kirchengemeinschaft konstituieren. Die Nichtannahme der Agende galt nun als Rebellion und man ging gegen die widerspenstigen luther. Pfarrer und Gemeinden mit Gewalt vor; ein förmliches System von polizeilichen Verfolgungen wurde gegen sie ins Werk gesetzt. Aber unentmutigt beschlossen die suspendierten Geistlichen auf einer Synode zu Breslau Febr. 1835, die luther. Kirche durch jedes rechtmäßige Mittel zu retten. Viele Gemeinden trennten sich von der Staatskirche; Scheibel hielt sie besonders zusammen und gab ihnen eine apostolische Verfassung mit strenger Kirchenzucht. Auch Guericke, Prof. d. Theol. in Halle, bekannte sich 1833 zum Luthertum, wurde 1835 abgesetzt, kehrte aber bald wieder, mit Scheibels apostol. Verfassung nicht einverstanden, in die preußische Landeskirche zurück, sein lutherisches Gewissen beruhigend: wenn nur Christus gepredigt werde. Infolge der schonungslosen Härte der Regierung gegen die luther. Gemeinden und ihre Geistlichen wanderten viele nach Nordamerika und Australien aus (1837), um hier eine Freistätte für die allein wahre lutherische Kirche zu finden. Anders wurde es erst mit Friedrich Wilhelm IV. 1840; die Zwangsmaßregeln hörten jetzt auf. Man duldete, daß sich neben der unierten evangel. Staatskirche auf einer 1841 zu Breslau gehaltenen Generalsynode eine luther. Kirche mit eigener unabhängiger Verfassung konstituierte, und 1845 erging für die Lutheraner eine Generalkonzession, durch die ihnen freie Religionsübung gestattet und die Selbständigkeit ihrer Verfassung anerkannt wurde. Seitdem wurde das Breslauer Oberkirchenkollegium unter der Leitung Huschkes als oberste Kirchenbehörde der Altlutheraner in Preußen öffentlich anerkannt. Ihre Zahl belief sich damals auf 13—14 000. Aber nach einem kurzen Aufschwung durch eine 2. größere Separation von der Landeskirche 1847—48 ging es von 1850 an fast immer abwärts und rückwärts. Die Separierten waren unter sich selber uneins und zerfielen namentlich über „das göttliche Recht des Kirchenregiments“ unter einander in Haß und Hader. Als das Oberkirchenkollegium kraft göttlichen Rechtes Gehorsam verlangte, kam es 1860 zu heftigen Auftritten auf der Synode, und unter Führung des als Rebellen abgesetzten Pfarrers Diedrich sagte fast ein Drittel der Pfarrer sich los u. gründete die von Breslau unabhängige Immanuelsynode. — Der Riß wurde immer größer, der Zersetzungsprozeß unaufhaltsam. Trotz aller Freiheit brachten es die Altlutheraner nicht über eine sektenartige Existenz hinaus. Ke.

Altmann, Bischof von Passau 1065—85, Anhänger Gregors VII., dessen kirchenpolitische Ideen er unter seiner Geistlichkeit durchzuführen suchte, deshalb aus seinem Bistum vertrieben, † 1091 im Exil. H. M.

Altmann, Joh. Georg, schweizerischer Theolog, 1697—1758, Professor in Bern und Pfarrer in Ins, schrieb viele Abhandlungen zur biblischen Exegese und Altertumskunde, deren eine Anzahl in der mit J. Breitinger herausgegebenen Tempe Helvetica (6 Bände, Zürich 1735—43) zusammengefaßt sind. H. M.

Alto, irischer Missionar vornehmer Abkunft, kam ca. 743 nach Bayern, lebte als Eremit zu Augsburg und München, baute auf von Pippin geschenktem Boden das Klosters Alt(o)-Münster. Gedenktag 9. Febr. Lanigan's Eccl. Hist. of Ireland, III. 189. J. H.

Alubert, angelsächs. Missionar, hilft Gregor in Utrecht Lehrer und Priester für die Friesen bilden. Liudgers Leben, Pertz, Mon. Germ. II., 407. J. H.

Alumnat = Stand eines Zöglings (Alumnus) in einem bischöflichen Seminar, oder auch = Alumneum, d. h. ein solches Seminar selbst.

Alvarus. 1) v. Corduba, Mönch im 9. Jahrh. Biograph des Eulogius (s. d.). — 2) A. Pelagius, spanischer Franziskaner, † 1352, schrieb 1330: summa de planctu ecclesiae, zur Verteidigung des Papsttums, streng kurialistisch.

Alveldt, Augustin v., Franziskaner in Leipzig, trat 1520 mit einer Streitschrift gegen Luther auf; Luther schrieb dagegen: von dem Papsttum zu Rom, wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig 1520.

Alypius, Freund des Augustin, mit diesem 387 getauft, † ca. 430.

Alzog, Johann Baptist, geb. 1808 in Ohlau (Schlesien), 1853 Prof. d. kath. Theol. in Freiburg, † 1. März 1878. Schrieb eine sehr verbreitete Universalgeschichte der christl. Kirche 1840. 9. Aufl. 1872 (1881 von Kraus in 10. Aufl. bearbeitet), und ein Handbuch der Patrologie 1866. 3. Aufl. 1876.

Ama, Amula = der Krug, woraus der Abendmahlskelch gefüllt wurde.

Amadeus. 1) Bisch. von Lausanne, † 1158. Seine homiliae in laudem christiparae virginis zeigen zwar maßlose Verehrung der Maria, sind aber doch im ganzen geschmackvoller als die seiner Zeitgenossen. — 2) A. v. Savoyen, s. Felix V. — 3) Stifter der Amadeisten, einer Franziskanerkongregation im 15. Jahrh.

Amalarius. 1) Erzbischof v. Trier, von Karl d. Gr. 813 als Legat nach Konstantinopel gesandt. — 2) A. v. Metz, Chorbischof dort, † 837, revidiert die Regel des Chrodegang v. Metz (s. d.) schrieb de officio ecclesiastico libri IV. 820.

Amalrich von Bena (in der Diözese Chartres), Vertreter eines pantheistischen Monismus und Mysticismus, lehrte zu Paris im Anfang des 13. Jahrh. Seine Hauptgedanken sind: Gott ist alles; jeder Fromme ist ein Christus, in dem Gott Mensch wird; den in der Liebe Stehenden wird keine Sünde zugerechnet. — Seine an Aristoteles und noch mehr an Skotus Erigena sich anschließende Lehre, zuerst durch eine Synode in Paris 1209, dann auf dem 4. Laterankonzil 1215 von Innocenz III. verurteilt, fand in der Schule Amalrichs ihre weitere Ausbildung (durch die Lehre von den 3 Zeitaltern des Vaters, des Sohnes und des Geistes) und Anwendung (ethischer Antinomismus, kirchliche Opposition, der Papst der Antichrist); sie lebte fort in den Brüdern und Schwestern des freien Geistes. Ke.

Amama, Sixtinus ab, geb. 1593, † 1639. Orientalist in Franeker; Hauptwerk: antibarbarus biblicus 1628 u. 56 (gegen die „Barbarei", die orientalischen Studien gering zu achten). Eifrig auf wissenschaftl. Studium und kritisches Verfahren (z. B. der Vulgata gegenüber) bedacht.

Amanaburg, von Bonifaz 740 gegründetes Kloster in Hessen; jetzt Amöneburg a. d. Ohm.

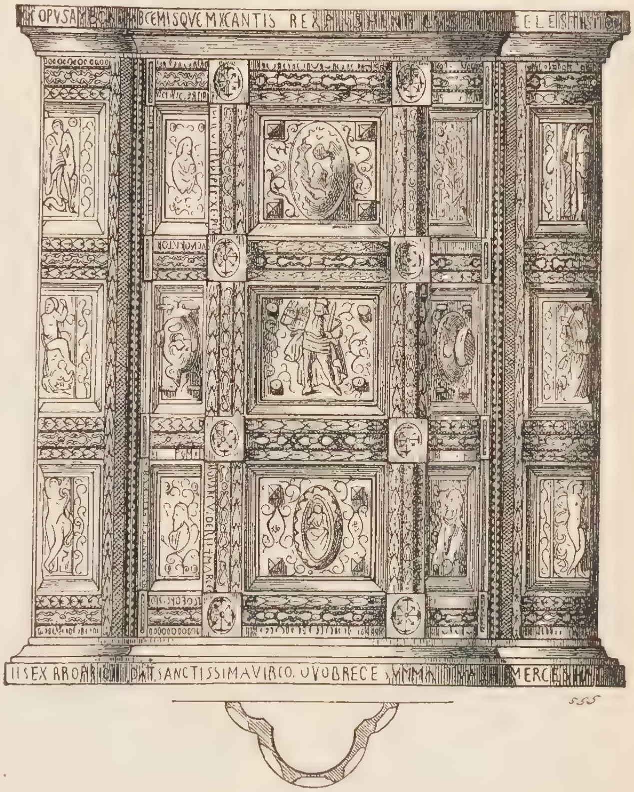

Fig. 17. Ambo aus dem Münster zu Aachen. Holz mit Kupferblech überzogen, 11. Jahrh.

Amanakommunisten, eine kommunistische Sekte in Nordamerika seit 1842.

Amandus v. Maastricht, missionierte unter den Friesen am unteren Rhein und an der Schelde, auch, jedoch ohne Erfolg, unter den Basken in den Pyrenäen; † ca. 679.

Ambo, der Lesepult der altchristlichen Kirche; er besteht in einem kathederartigen Aufbau, der in größeren Kirchen doppelt an der Nord- und Südseite der Chor-Schranken sich befindet. Er hat die Höhe unserer Kanzeln und einen doppelten Stufengang zum Hinauf- und Herabsteigen. Sind 2 Ambonen vorhanden, so ist der rechts vom Altar befindliche zur Verlesung des Evangeliums, der links vom Altar befindliche zur Verlesung der Epistel bestimmt. Der erstere

ist höher und reicher geschmückt, der letztere hat nur einen Stufengang, der zuerst von Süd nach Nord gehend, auf einen niedrigeren Podest führt, von wo aus nur der Diakon predigen durfte; doch auch manche Bischöfe wie Chrysostomus, Augustin predigten von hier aus (de gradu), statt wie es die Regel war, vom Bischofsstuhl (ex cathedra), der für diesen Zweck wenig günstig hinter dem Altar stand. Im Mittelalter geht aus den Ambonen der Lettner (s. den A.) und die Kanzel hervor. Daneben erhalten sich kleine Lesepulte rechts und links vom Altar zur Schriftverlesung; in der griech. Kirche tritt an ihre Stelle das sog. Analogeion, ein tragbares Lesepult, das bei der Evangelienverlesung vor die hl. Thüren, bei der Epistelverlesung links vom Altar gestellt wird. Ältestes erhaltenes Beispiel in S. Lorenzo fuori le mura in Rom, weitere in Ravenna, Pisa, S. Maria in Cosmedin, S. Nereo ed Achilleo und S. Clemente in Rom, in Salerno, in Deutschland im Münster zu Aachen (Fig. 17). J. M.

Amboise, Georg v., geb. 1460. 1493 Erzbisch. v. Rouen, 1498 erster Minister Ludwigs XII., suchte nach Papst Alexanders VI. Tod vergebens Papst zu werden und veranlaßte ein Schisma zwischen der französ. Kirche und der Kurie. † 1510.

Ambrosianische Bibliothek, in Mailand 1602 vom Kardinal Friedrich Borromäus angelegt, berühmt durch viele wertvolle Manuskripte, namentlich alte, aus dem Kloster Bobbio stammende Palimpseste. H. M.

Ambrosianischer Kirchengesang u. **Ambrosianische Liturgie** s. Ambrosius.

Ambrosianischer Lobgesang (Te Deum laudamus), nach der Sage in der Nacht, da Augustin von Ambrosius zu Mailand getauft wurde, durch wunderbare Eingebung von beiden mit einander verfaßt; zu Ambrosius' Zeit weiß man davon nichts. Zu Grunde liegt ein altes, griechisches Abendlied, das A. für seinen Kirchenchor übersetzte; Augustin hat die lat. Übersetzung in der afrikanischen Kirche eingeführt. Schon Ambrosius' Ansehen hat das Tedeum als Fest- und Siegesgesang bald im ganzen Abendland beliebt gemacht. Luthers Übersetzung: Herr Gott, dich loben wir. Vgl. Koch, Geschichte des Kirchenlieds. J. E.

Ambrosiaster, unter diesem Namen werden die sicher unechten Schriften des Ambrosius aufgeführt: so die Kommentare zu den 13 paulinischen Briefen, Sermones u. a. Die Stilverschiedenheit und die mannigfachen Lehrabweichungen gegenüber den echten Werken kann auch Ballerini, der neueste Herausgeber von Ambrosius' Schriften (1875 ff.), nicht leugnen. Besonders auch das Schweigen Augustins und Hieronymus' zeugt gegen die Echtheit. Plitt (Herzog, Realencykl.² I, 330 f.) vermutet verschiedene Verfasser und Überarbeitungen zwischen 380 u. 800. (Vgl. Förster, Ambrosius.) J. E.

Ambrosius, Freund und Gönner des Origenes, der ihn von der valentinianischen Gnosis zum Christentum bekehrte und dessen schriftstellerische Arbeit A. nun durch Anregung wie durch Geldspenden unterstützte, wofür ihm Origenes auch seine Schriften contra Celsum und de precatione widmete. H. M.

Ambrosius Camaldulensis, 1386—1439, seit 1400 Mitglied, seit 1431 Generalabt des Ordens von Camaldoli, den er mit strengem Geist zu reformieren suchte. 1435 war er Legat des Papstes Eugen IV. auf dem Basler Konzil, ebenso 1437—39 in Ferrara und Florenz, wo er namentlich als gründlicher Kenner des Griechischen bei den Unionsverhandlungen eine Rolle spielte. H. M.

Ambrosius, v. Mailand, aus einer angesehenen röm. Familie, geb. etwa 340 zu Trier, in Rom gebildet, Statthalter von Liguria u. Ämilia mit dem Sitz in Mailand, 374 vom Volk gegen seinen Willen, noch ehe er getauft war, zum Bischof von Mailand gewählt, † als solcher 397 — im Abendland der bedeutendste Kirchenfürst des 4. Jahrh. auch Rom gegenüber („Petrus primatum egit confessionis, non honoris, primatum fidei, non ordinis" zu Mt. 16), bald wie ein Prophet des A. B. unerschrocken und rückhaltlos offen gegen die weltlichen Gewalthaber, bald wie ein Papst des Mittelalters im Streit mit ihnen durch kühne Aussprüche die Macht der Kirche erweiternd (z. B. gegenüber Valentinian II., ein Bisch. könne nicht von Laien gerichtet werden, da doch in Glaubenssachen Bischöfe über christliche Kaiser, aber nicht Kaiser über Bischöfe zu urteilen befugt seien; weiteres s. u.), bedeutend als Kanzelredner und durch Ausbildung des Kultus, als Theologe dagegen von den Griechen abhängig, ihre Richtung mit der lateinischen vereinigend (wie weit s. u.) und in diesem Sinn Anfänger der abendländ. Theologie im zweiten Stadium ihrer Entwicklung. — Seinen Eifer um die Einheit, Reinheit und Macht der Kirche konnte A. um so eher bethätigen, als er in Mailand, der kaiserlichen Residenz, nach Valentinians I. Tod (375) dessen Söhne, den jugendlichen Gratian († 383) und den jüngeren Valentinian II. († 392) so ziemlich beherrschte. So in deren Verfahren gegen das sinkende Heidentum: 382 werden den heidnischen Priestern die Staatsgehalte und Schenkungen entzogen; zugleich wird die Entfernung des Altars der Viktoria aus der Kurie des röm. Senats befohlen. Vergeblich sucht die heidnische Mehrheit desselben den Kaiser umzustimmen, Gratian lehnt auch die Insignien des Pontifex maximus ab; der Altar mußte entfernt werden. Bei einem zweiten Versuch des Senats durch eine Schrift des berühmten Redners Symmachus erwidert A. seinem Verwandten in einer Erklärung an den Kaiser: Die Einheit Gottes und des röm. Reichs erfordere auch die Einheit des Kultus; die Kirche bedeute den Fortschritt der Weltgeschichte von der Finsternis zum Licht; muß man in Religionssachen die Bischöfe hören, so hat der Staat nach ihren Aussprüchen zu handeln. Ein dritter Versuch des Senats Theodosius gegenüber (388) mißglückte wieder durch das Eingreifen des A. — Daß aber die weltliche Gewalt Ketzer hinrichte, mißbilligte A. durchaus, obgleich gegen diese sonst etwas unduldsam. Priscillian (s. d. A.) wurde 385 mit 6 Anhängern vom Usurpator Maximus in Trier wegen Ketzerei mit dem Tode bestraft — der erste derartige Fall; da war es neben Martin v. Tours (s. d. A.) A., der sich dagegen erklärte. — Für die Glaubenseinheit der Kirche kämpfte er gegen die Arianer (5 Bücher de fide, Gratian 378 zur Orientierung gewidmet), Macedonianer (3 Bücher de spiritu sancto 381), Novatianer (2 Bücher de poenitentia 385). Bis 388 stritt er gegen die Arianer wie auf Synoden (381 in Aquileja), so namentlich gegenüber der arianischen Kaiserin Justina, welche schon

unter ihrem Stiefsohn Gratian für den arian. Gottesdienst vergeblich eine Kirche von A. verlangt hatte und 385—86 unter ihrem Sohn Valentinian II. ihr Begehren wiederholte; der Kaiser selbst bat darum; A. blieb fest in der Ablehnung trotz allem Drohen des kaiserlichen Hofs und trotz der Aufstellung des Gegenbischofs Auxentius. Die Kirche, erklärt er, gehöre dem Herrn und keiner weltlichen Macht, während man bisher das Recht der Kaiser über die Kirchen nie bezweifelt hatte. Der Hof mußte nachgeben, da A. es verstand, das Volk für sich als den Römer und den Rechtgläubigen zu begeistern, besonders durch Bereicherung des Kultus (s. u.) und durch Auffindung der Gebeine von Gervasius und Protasius, den Heiligen Mailands. — Auch gegen Theodosius, seit 394 Alleinherrscher, obgleich er schon seit 380 Heidentum und Arianismus bekämpfte, trat A. entschieden auf, das einemal, als der Kaiser 389 den Christen in Kalinikum (Mesopot.) befohlen, die von ihnen niedergebrannte Synagoge wiederaufzubauen und A. ihn nur mit Mühe umstimmte. Dann als der Kaiser 390 trotz einem A. gegebenen Versprechen wegen Ermordung des Präfekten viele Thessalonicher niederhauen ließ, hielt ihm der Bischof in einem scharfen Brief sein Unrecht vor und erklärte: Offerre non audeo sacrificium, si volueris adsistere. Zuletzt unterwarf sich Theod. der öffentlichen Kirchenbuße. — Die Bedeutung des Mönchtums für die Macht der Kirche hat A. erkannt; er gründete in der Nähe Mailands ein Kloster, begünstigte das Klosterleben. Deshalb schloß er Jovinian (s. d. A.) von der Kirche aus. Auch ist A. nicht selten ein eifriger Lobredner der Heiligen- u. Reliquienverehrung (vgl. unten), empfiehlt den Glauben an die Fürbitten der Engel und Märtyrer und steigert die Vorstellung von der h. Jungfrau. — Den **Kultus** hat er in dreifacher Hinsicht bereichert: einmal durch eine eigene **Liturgie**, die sogar auf Barnabas zurückreichen soll. Sodann, als die nicänische Gemeinde, in Sorge um Vergewaltigungen von seiten des arian. Hofs, auch die Nacht über in der Basilika ausharrte, ließ er Hymnen und Psalmen anstimmen secundum morem orientalium partium. Die Neuerung, den Gesang unter zwei respondierende Chöre zu verteilen, von Ephräm (s. d. A.) eingeführt, in Antiochien zuerst versucht, hat A. im Abendland eingebürgert statt des eintönigen, recitativen Singens oder Psalmodierens, welches vorwiegend Sache der Kleriker war. So versteht man unter dem **ambrosianischen Kirchengesang** ein taktmäßig fortschreitendes, melodiöses Singen mit dem belebenden Moment der Antiphonie, weshalb es zugleich ein Gemeindegesang war; daher die Freude der Mailänder, da sie mit ihren Klagen, Bitten u. s. w. auch zum Wort kamen. Die Melodien waren nach Augustin herzbewegend. Während Gregor (s. d. A.) an die Stelle dieses künstlerischen cantus figuratus den eintönigen, unrhythmischen cantus firmus setzte und den Hymnengesang wieder zu einem Recht des Klerus machte, ist der ambros. Gesang erst im evangelischen Kirchenlied wieder aufgelebt. Für diesen Gesang hat A. seine **Hymnen** gedichtet, zugleich im Dienst der kirchlichen Lehre mit antiarianischer Tendenz, als der erste bedeutendere Hymnendichter des Abendlandes. Sie sind nicht metrisch, sondern rhythmisch abgefaßt, sofern die Zahl, nicht die Quantität der Silben bestimmend ist, wobei der Wort- und Versaccent zusammenfällt. Zweifellos echt sind 4 Hymnen mit 8 vierzeiligen Strophen, s. bei Förster S. 330 ff. Bei weiteren 6 ist die Abfassung durch Ambr. zweifelhaft; noch andere tragen seinen Namen. Die echten Hymnen zeichnen sich aus durch kräftige Sprache und innigen Glaubensgehalt. — Für die Gewalt seiner **Predigt** ist Augustin der beredteste Zeuge, der, ergriffen von der schönen Form und dem tiefen Gehalt, von A. 387 sich taufen ließ. Allerdings leiden As. Predigten, die Hauptseite seiner Thätigkeit, an Abschweifungen und am Übermaß des Allegorisierens; dagegen geben ihnen die lebendige Beziehung zu den Bedürfnissen der Gemeinde, ein hohes Maß überzeugender Beredsamkeit, Schönheit und Anmut eine hervorragende Stelle. — Im Zusammenhang mit seiner praktischen Richtung bietet A. auch als **Kirchenlehrer** nur in den sog. praktischen Lehrstücken Selbständiges. In den allegorischen Erklärungen lehnt er sich sehr an Philo an, in der Eschatologie an Origenes, in den 6 Büchern „Hexaemeron" an seinen Freund Basilius (s. d. A.); von diesem ist er auch in den spekulativen Dogmen abhängig. Der Mangel an systematischem Denken läßt die zwei verschiedenen Gedankenreihen, die griechische und die altlateinische, zu keiner befriedigenden Verbindung kommen. So finden wir bei A. einerseits das Bestreben, die freie Entscheidung im Menschen festzuhalten, andererseits im Anschluß an Tertullian das Zugeständnis, daß der Wille nicht mehr sittlich neutral, sondern sehr geschwächt ist. Stärker als Tertullian betont er die Solidarität der Menschheit und behauptet daher nicht nur wie dieser die Vererbung der Sünde durch Adam (fuit Adam et in illo fuimus omnes, periit Adam etc.), sondern findet in der angebornen Sünde als solcher auch die **Erbschuld**: antequam nascamur, maculamur contagio et in iniquitate concipimur (zu Ps. 51, 7); er nennt sich in Adam culpae obnoxium wie in Christo justificatum (de fide resurr. 6); ipsa noxiae conditionis haereditas adstrinxit ad culpam (zu Ps. 39); oder nullum tempus est culpae vacuum (de Abr. II, 11.). Und doch ist der Gedanke der Erbschuld wieder in Frage gestellt: iniquitas Adae, non mea .... in die judicii nostra in nobis, non alienae iniquitatis flagitia puniuntur (zu Ps. 49); parvulus sine ullo est crimine culpae (de parad. 6). Hier zeigt sich der Einfluß der griech. Lehre, wenn auch der Zug zu Augustin vorherrscht. Ähnlich ist es in der Lehre von der Aneignung des Heils. Nach manchen Stellen wirkt der menschliche Wille bei der Bekehrung mit; es wiegt aber doch die paulinische Auffassung von Glauben und Rechtfertigung vor. Die Erlösung faßt A. zwar auch juristisch wie Tertull. als Rechtshandel zwischen Christus u. dem Teufel; er hat aber auch die Lehre von Satisfaction und Stellvertretung: Christus accepit mortem secundum carnem, ut impleretur sententia (Genes. 2, 17), satisfieret judicato; oft schreibt er dem Opfertod Christi ein redimere a culpa zu. Der Verwandlungslehre würde A. entschieden das Wort reden, wenn die Schrift de mysteriis zweifellos echt wäre (consecratio convertit naturam, species elementorum mutatur; hoc quod conficimus corpus ex virgine est). Sonst lehrt er die transfiguratio, indem Brot und Wein durch die consecratio eine neue, göttliche Kraft erhalten. Endlich

redet A. wie Origenes von einem Läuterungsfeuer beim Weltgericht; es ist aber nicht wie bei Orig. für Gerechte und Gottlose dasselbe Feuer. Vom Paradies aus kommt die fromme Seele, auch die der Heiligen und Apostel, mit dem Auferstehungsleib ins Feuer zur Tilgung der peccata venalia und dann erst zur vollkommenen Herrlichkeit. Auch in der geistigen Deutung der Höllenstrafen schließt sich A. an Orig. an. — Die Schrift de officiis ministrorum libri III (390), der erste Versuch eines Moralsystems mit Weisungen insbesondere an die Geistlichen, lehnt sich der Form nach an Ciceros Schrift de officiis an, deren Einteilung den Rahmen für die Darstellung hergiebt. Der Inhalt zeigt uns wieder zwei unvermittelte Richtungen: einen unevangelischen, mit antiken Elementen vermischten Gedankenkreis mit Unterscheidung von praecepta und consilia, media und perfecta officia, mit Anpreisung der Virginität, des Fastens und des Martyriums, mit einem System des Buß- und Werkdienstes; auf der andern Seite eine evangelische Richtung, welche die Ehe und Ehelosigkeit, die Sucht der Reliquienverehrung und des Martyriums nüchtern beurteilt — ein Beweis, daß die eigentliche Bedeutung von A. auf kirchlichem Gebiet liegt; auch sein wissenschaftliches Arbeiten dient den kirchlichen Interessen. Weit über Italien hinaus wurde seine Stimme in allen wichtigen Fragen gehört. Seine eigene Person galt ihm nichts, die Kirche alles. Vgl. Förster, Ambrosius. J. E.

Amerbach (Ammerbach), Elias Nikolaus, tüchtiger deutscher Tonsetzer und Organist, der sich um die Ausbildung und Fortentwicklung der Orgelspielkunst verdient gemacht hat, insbesondere als Verf. der ersten deutschen Orgelschule („Orgel- und Instrumenttabulatur ꝛc. 1571, 2. Aufl. 1583“) und durch Übertragung berühmter Vokalwerke der Zeitgenossen auf die Orgel („Ein New Künstlich Tabulaturbuch 1575“). Geb. zu Ammerbach in Sachsen, † 1570 Organist a. d. Thomaskirche zu Leipzig. H. K.

52. **American Board of Commissioners for Foreign Missions** (A. B. C. F. M.), ungenau auch Bostoner Miss.-Gesellschaft genannt, am 29. Juni 1810 gegründet durch eine in Bradford, Massachusetts, versammelte Konferenz kongregational. Prediger, an welche vier Mitglieder des studentischen Missionsvereins in Andover (Judson, Nott, Mills und Newell) sich mit der Anfrage gewendet hatten, ob sie in ihrem Vorhaben, als Missionare zu den Heiden zu gehen, auf Schutz, Leitung und Unterstützung irgend eines heimischen Vereins rechnen dürften oder aber einer europäischen Missionsgesellschaft sich zur Verfügung stellen sollten. Vorausgegangen war eine Erweckung des religiösen Lebens unter den Kongregationalisten und Presbyterianern Neu-Englands, die sich auf bedeutende Theologen wie Jonathan Edwards (1703—58), dessen gleichnamigen Sohn (1745—1801), Joseph Bellamy (1719—90), Tim. Dwight (1752—1817) u. a. zurückführen läßt und in allerlei Gebetsverbindungen sich fortpflanzte, sowie eine starke Beeinflussung eben dieser Kreise durch englische Missionsschriften wie Dr. Buchanans „Stern im Osten“ und die in Amerika nachgedruckten Reden, welche bei der Gründung der Londoner Miss.-Gesellsch. (1795) waren gehalten worden. Dieser Gesellschaft wollte sich anfangs auch der Board, an dessen erster Jahresversammlung am 5. Sept. 1810 nur 5 Abgeordnete und 1 Zuhörer teilnahmen, anschließen; die Londoner aber ermunterten zu selbständigem Vorgehen. Die ersten 9 „Commissioners“, d. h. Abgeordnete oder Komiteemitglieder, welche 1810 ernannt wurden, gehörten alle der Kongregationalisten-Gemeinschaft und den zwei Staaten Massachusetts und Connecticut an; als aber die Presbyterianer ihren Beitritt erklärten, wurden 1812 auch aus ihrer Mitte 8 Mitglieder hinzugenommen, und zwar aus verschiedenen Staaten; und allmählich wurde der A. B. ein nationales und interkonfessionelles, d. h. alle Staaten der Union und mehrere Kirchengemeinschaften umfassendes Institut. Bald trat aber eine rückläufige Bewegung ein, indem von 1831—70 die verschiedenen presbyterian. Kirchen sich vom Board zurückzogen und eigene Missionen gründeten, übrigens in durchaus loyaler, den Fortgang des Werkes nicht beeinträchtigender Weise. Von 1870 an ist daher der Board, ähnlich wie die Londoner Miss.-Gesellschaft, wieder rein kongregationalistisch. Der Sitz der Verwaltung ist Boston. Der sog. Board besteht aus (höchstens) 250 sich kooptierenden Mitgliedern, die je an der Jahresversammlung das Exekutivkomitee (10 Männer), sowie die Sekretäre (3) und andere Angestellte ernennen. Von den (250) Commissioners müssen wenigstens 1 Drittel Geistliche und 1 Drittel Laien sein. In neuerer Zeit ist diese Verfassung vielfach als aristokratisch, oligarchisch und unkongregationalistisch angegriffen und die Parole ausgegeben worden, die Mission müsse Kirchen- bezw. Gemeindesache sein. Die Vorzüge einer strammen Missionsleitung sind aber so in die Augen springend und dazu die bisherigen Leistungen des Exekutivkomitees und seiner Angestellten so bedeutend, daß die demokratische Partei wohl noch lange in der Minorität bleiben wird. In den letzten Jahren hat die in Amerika gewaltig rumorende Frage nach der Verdammnis der Heiden, bezw. nach der Möglichkeit ihrer Bekehrung und Rettung in der anderen Welt, den Board fast zu sprengen gedroht; einstweilen hat aber die alt-orthodoxe Partei gesiegt. Nachdem das Jahr 1811 ein Legat von 120 000 Mk. gebracht hatte, wurden 1812 die ersten Missionare nach Indien gesandt, zwei davon (Judson und Rice) traten aber in Sirampur zum Baptismus über und veranlaßten die Gründung einer eigenen baptistischen Miss.-Gesellschaft in Amerika (21. Mai 1814 in Philadelphia: General Missionary Convention of the Baptist Denomination in the U. S., seit 19. Nov. 1845, da die südlichen Baptisten wegen der Sklavenfrage sich trennten, als American Baptist Miss. Union neu konstituiert). Die staatliche Anerkennung erlangte der Board erst 1812. 1813 konnte er seine erste Mission in Bombay gründen nach langem Widerstand von seiten der englisch-indischen Regierung. 1816 folgte die Mission in Ceylon und die Errichtung eines Seminars zur Heranbildung heiden-christlicher Jünglinge in Cornwall, Connecticut, ein Versuch, der nach traurigen Erfahrungen 1826 wieder aufgegeben wurde. 1817 wurde eine Mission unter den Tscherokesen und 1818 eine unter den Tschoktaws angefangen; am 23. Okt. 1819 ging die erste Missionsexpedition (17 Personen) nach Hawaii ab und am 3. Nov. 1819 schifften sich Plinius Fisk und Levi Parsons nach Palästina ein. Anfangs der 20er Jahre folgten Erweckungen in Ceylon und unter den

Rothäuten; 1823 wurde die Mission in Syrien, 1829 die in China begonnen; 1830 machten Smith und Dwight eine Untersuchungsreise durch Armenien und Persien; 1831 begann Jonas King eine Mission (Evangelisation) in Athen und Goodell in Konstantinopel; 1833 wurden Siam, Singapore, Persien und Kap Palmas, 1834 Madura, 1835 das Zululand besetzt. 1834 ward Patagonien vergebens bereist, 28. Juni 1834 Lyman u. Munson auf Sumatra getötet, 1837—38 wurden in Hawaii über 10 000 Heiden getauft, 1839 zählten die dortigen Gemeinden schon 16 587 Glieder. 1842 kam der nestorianische Bischof Mar Johannan mit Dr. Perkins nach Amerika und am Gabun wurde eine Station gegründet; 1843—44 inspizierte Sekretär Anderson die Missionen im Orient; 1843 führte der Indianermissionar Whitman eine Schar Auswanderer vom Mississippi über das Felsengebirge und wurde der Entdecker, bezw. der Eroberer von Oregon; 1846 wurde die erste protestantisch-armenische Gemeinde in Konstantinopel gegründet, 1849 Siam und Borneo aufgegeben; 1851 eine assyrische Mission (Mosul) von der armenischen abgezweigt, 1852 Mikronesien in Angriff genommen; 1854 traten Anderson und Thompson eine Inspektionsreise nach Indien an, 1856 wurde der erste „Morgenstern" vom Stapel gelassen, für welchen Kinder 114 020 Mk. aufgebracht hatten; 1860—67 werden die meisten Indianermissionen an andere Gesellschaften abgegeben; 1866 wird der erste Morgenstern verkauft und ein neuer gebaut; 1869 geht derselbe unter und 1870 wird ein dritter gebaut; 1868 wird der Woman's Board of Missions in Boston gegründet, dem später noch zwei weitere Frauenvereine folgen; 1869 zieht der erste Missionar nach Japan. Anfangs der 70er Jahre wird die Mission in Persien, in Syrien, am Gabun, unter den Seneka- und den Odschibwä-Indianern an den im Oktober 1837 organisierten Presbyterian Board of Foreign Missions abgetreten und Hawaii als vollständig christianisiert von der Liste der Missionen gestrichen. 1871 wird die Evangelisation in Spanien, Österreich, Mexiko und Italien (hier nur bis 1874) begonnen; 1874 wird Missionar Stephens in Mexiko ermordet und in Japan die erste Gemeinde organisiert. 1877—78 ein Notjahr, das zur Einschränkung zwingt, 1879 aber stiftet Asa Otis ein Kapital von 4 Mill. Mk., so daß 1880 neue Missionen in West- und Ost-Innerafrika (Bailunda-Bihe und Umsilas Land) unternommen werden. Das Jahr 1881 fügt 2000 neue Christen zu den Gemeinden hinzu; 1883 wird auch die letzte Indianer-(Dakota-) Mission abgegeben, und zwar an die American Missionary Association; dagegen wird in Hongkong und in Niigata (Nord-Japan) Neues angefangen. (Vgl. den Art. Anderson.) — In den 77 Jahren seines Bestehens (1810—87) hat der Board ausgesandt: 616 ordinierte Missionare, darunter 32 solche, die zugleich Ärzte waren, 45 unordinierte Ärzte und 148 Lehrer, Drucker und sonstige Laiengehilfen, zusammen 809 Männer und dazu 341 Missionarinnen, die Frauen der Missionare nicht gerechnet; er hat gegründet und zum Teil in andere Pflege übergeben 411 Gemeinden, in die Gemeinden aufgenommen 105 477 erwachsene Mitglieder; er hat eingenommen 89 805 986 Mk. und hat gedruckt in mehr als 20 Sprachen 1 723 990 119 Seiten. — Nach dem neuesten Bericht (1887—88) hatte der Board auf 22 Gebieten 90 Stationen, 960 Außenstationen, 336 Gemeinden mit 30 546 erwachsenen Gliedern, darunter 4388 im letzten Jahr gewonnene, 100 914 „Anhänger", 17 Predigerseminare mit 251 Zöglingen, 59 Gymnasien mit 3947 Schülern, 50 Mädchenpensionate mit 3068 Pfleglingen, 892 Elementarschulen mit 34 855 Kindern, zus. 42 733 Lernende; 167 ordinierte Missionare (darunter 11 Ärzte), 8 unordinierte Ärzte und 4 Ärztinnen, 11 sonstige Hilfsmissionare, 160 Missionarsfrauen und 122 Missionarinnen, zus. 472 Arbeiter und Arbeiterinnen; dazu 166 eingeb. Pastoren, 448 Katechisten, 1253 Schulmeister und 268 sonstige eingeb. Angestellte, zus. 2135 eingeb. Gehilfen. Gedruckt wurden im letzten Jahr 18 650 000 Seiten; von den Eingebornen beigesteuert 496 996 Mk. Die Gesamteinnahme betrug 2 669 156 Mk. Von den Ausgaben kamen (nach unserer Berechnung) 6—7 Prozent auf die Heimat, d. h. Verwaltung, Korrespondenz, Schriftenverbreitung u. dergl. Organ: The Missionary Herald; American Board Almanac; Life and Light (für die weiblichen Hilfsvereine) und Jahresbericht. Adresse: 1 Somerset St. Boston. Entstehungsgeschichte: Miss. Mag. 1858, 289 ff. — Geschichte: Memorial Volume, 1861, Boston, Commemorative Volume, 1885, und Tracy: History of the A. B. C. F. M. J. H.

Amerika, besonders I. Die Vereinigten Staaten, als Mischkessel aller Rassen u. Religionen, als Zufluchtsstätte und Versuchsfeld aller kirchlichen und sozialen Experimente auch in religiöser Beziehung eine „neue Welt", die eine Fülle der erhabensten wie der lächerlichsten, der edelsten wie der abstoßendsten Erscheinungen darbietet und allem Anschein nach noch eine große, auch für die alte Welt bedeutungsvolle Zukunft vor sich hat. Da findet sich ein von den puritanischen Anfängen herstammender religiöser Ernst im Kampf mit einer durch die materiellen Fortschritte und den riesenhaft wachsenden Wohlstand begünstigten, raffinierten Gewinn- und Genußsucht; da herrscht infolge der völlig durchgeführten Unabhängigkeit des Staats und der Kirche voneinander unbeschränkte Religions-, Kultus- und Missionsfreiheit; da sieht sich aber die Kirche auch vor neue, gewaltige Aufgaben gestellt, weil sie nicht nur ohne jede Beihilfe von außen für die Errichtung von Kirchen, Erziehungsanstalten und Seminaren, sowie für den Unterhalt ihrer Diener zu sorgen hat, sondern auch die halbheidnischen Neger in ihre Pflege nehmen, die ganz heidnischen Indianer und Chinesen bekehren und dazu noch die Hunderttausende von Namenchristen, welche ihr alljährlich durch die Auswanderung zugeführt werden, darunter den Abschaum Europas, sich assimilieren soll. Der intensive Missionseifer, die erfinderische Betriebsamkeit und die großartige Opferwilligkeit, die sich hier entwickelt haben, gereichen der alten Christenheit entschieden zur Beschämung. Im Jahre 1886 wurden von 11 560 196 protestantischen Gemeindegliedern zusammen 320 Mill. Mark für Kirchenzwecke in der Heimat und dazu noch 16 Mill. Mark für die äußere Mission beigetragen, d. h. pro Kopf über 27 Mark.*)

*) Die 17 größten Missionsgesellschaften bezw. Kirchen sollen je von ihrer Entstehung an bis 1887, d. h. in 77 Jahren zusammen eingenommen haben 302 303 432 Mk., die 24 größten Gesellschaften für innere Mission von 1820—87 zusammen 400 077 232 Mk.

Brooklyn hat bei 566689 Einwohnern 285 Kirchen und Cincinnati bei 255708 Einwohnern 204, macht dort je 1 Kirche für 1990, hier je 1 für 1250 Seelen! Dabei ist die Zahl der protest. Geistlichen so groß, daß im Jahre 1886 auf je 692 Einwohner 1 Geistlicher kam (auf 60 Mill. Einwohner 83854 Geistliche)! Im Ausland arbeiten 1267 ord. u. 1261 unord. Missionare. Das größte und schönste Diakonissenhaus der Welt ist in Philadelphia aus der 2 Mill.-Stiftung eines Mannes erbaut worden, im Jahre 1888 hat ein Missionsfreund $7^1/_2$ Mill. Mk. für die Erziehung der Neger in den früheren Sklavenstaaten geschenkt, ein anderer Millionär sogar 20 Mill. zur Errichtung einer Anstalt für arme Knaben, und welch riesige Summen haben die christlichen Universitäten und Predigerschulen in Andover, New-Haven, New-York, Princeton, Madison, Rochester, Philadelphia, Cincinnati, Chicago u. s. w. gekostet! Auch die litterarische Thätigkeit ist eine gewaltige, namentlich was die Massenhaftigkeit der Verbreitung betrifft. Die große Bibelgesellschaft in New-York, mehrere Traktatgesellschaften und dazu die einzelnen Teilkirchen überschwemmen geradezu das Land mit Büchern, Blättern und christlichen Zeitschriften. Daß bei alle dem viel minderwertiges mitunterläuft, daß vielfach in Religion bloß „gemacht“ wird und Parteieifer, Großmannssucht, Weltbeglückungsschwindel, ja grobe Heuchelei und gemeiner Humbug sich bemerkbarer machen, als Weltentsagung, Demut, Selbstverleugnung und Treue im kleinen — das ist leider zuzugeben. Ungerecht aber wäre es, z. B. die Proselytenmacherei des amerik. Methodismus u. Baptismus in Deutschland nur aus geistlichem Hochmut und Yankee-mäßiger Aufdringlichkeit zu erklären. Im einzelnen wirkt doch viel wirkliche Liebe zur alten Heimat, einfältiges Verlangen nach Seelenrettung und aufrichtige Überzeugung von der Missionsbedürftigkeit der europäischen Landeskirchen mit. Daß aber diese Thätigkeit systematisch als ein Stück der Matth. 28 befohlenen Völkermissionsarbeit betrieben wird, daß vielfach nicht die bedürftigsten Gegenden aufgesucht werden, sondern die, welche am schnellsten Erfolg versprechen, daß nicht bloß Unglaube und Laster, sondern oft auch die Kirchen selbst bekämpft werden und auch die Wahl der Mittel bisweilen an Lauterkeit zu wünschen übrig läßt — das müssen auch diejenigen als Unrecht bezeichnen, die im übrigen sich freuen, daß durch diese amerik. Missionen doch einzelne Seelen erweckt, die Bekämpfung der Trunksucht und Sonntagsentheiligung, sowie das Verständnis für freikirchliche Grundsätze u. religiöse Duldsamkeit befördert und eine heilsame Konkurrenz bezw. Gegenwehr geweckt wird. Übrigens giebts in ganz Europa zus. nur 41 ordin. u. 34 unordin. amerik. Missionare mit 245 „eingebornen“ Ordinierten und 396 Laienhelfern, 115542 Kommunik. u. 1123 Schülern. Vor den Leistungen der Amerikaner auf dem Gebiet der Heidenmission, sowie der Evangelisation in Syrien, Armenien 2c. muß man jedenfalls Respekt haben. In Asien haben sie 120890 Kommunikanten und 100560 Schüler auf den Missions-Stationen, in Afrika 15426 Kommunik. und 16920 Schüler, in Ozeanien 10852 Kommunik. und 2500 Schüler, in Nord- und Südamerika zus. 69353 Kommunik. und 30811 Schüler. Auch Theologen wie Edwards, Hodge, Park, Channing, Bushnell, Schaff, Krauth, Mann, Schmucker, Cook u. a. sind nicht zu verachten. Und einer christlichen Wochenschrift, wie dem New-Yorker „Independent“ dürfte an Gediegenheit, Allseitigkeit und Billigkeit (in doppeltem Sinn) wohl wenig an die Seite zu stellen sein. — Eine eigentliche Kirchengeschichte der Vereinig. Staaten muß erst noch geschrieben werden. Hier nur einige der wichtigsten oder doch bezeichnendsten Daten — ohne Anspruch auf Vollständigkeit: 1584 Gründung der ersten englischen Kolonie in Virginien durch Raleigh; 1587, 13. Aug., Taufe des ersten Eingeborenen daselbst; 1607 die englische Staatskirche faßt Fuß in Virg.; 1609 holländisch-reformierte Niederlassung im spätern New-York; 1620 Landung der puritanischen Pilgerväter in Massachusetts; 1634 Gründung der Kolonie Maryland für bedrückte englische Katholiken durch Lord Baltimore; 1636 (39?) baptistische Niederlassung in Rhode Island unter dem aus Mass. vertriebenen Roger Williams; 1638 schwedische Lutheraner am Delaware-Fluß; 1642 Übersetzung des luth. Katechismus ins Delawarische durch Pastor Holm; 1643 Missionsanfang unter den Mohawks durch den Holländer Joh. Megapolensis; 1646 John Eliot unter den Mass.-Indianern, seine Bibelübersetzung (1664 vollendet) das erste in A. gedruckte Buch; 1649 O. Cromwell setzt die „Society for the Propagation of the Gospel in New-England“ ein; 1630—50 erste Erweckungszeit, ausgezeichnet durch nachdrückliche Betonung der Heilswirkungen des hl. Geistes und Kampf gegen Formalismus; 1662—1735 Verfall des geistlichen Lebens und der Kirchenzucht in Neu-England; 1671 erste holländisch-lutherische Kirche im späteren New-York; 1671—72 Georg Fox, Gründer der Gesellschaft der Freunde (Quäker), in A.; 1680 W. Penn gründet Pennsylvanien als Asyl für Quäker und andere verfolgte Christen; 1699 Dr. Bray als Kommissär des Bischofs von London in A., gründet 1701 die Ausbreitungsgesellschaft (s. d.) zur Pflege des anglikan. Kirchentums in den Kolonieen; 1735 Jonathan Edwards u. (1741—42 Zinzendorf) s. 1745 Whitefield predigen die Rechtfertigung durch den Glauben; 50000 neue Glieder werden der Kirche hinzugethan; 1742 H. M. Mühlenberg kommt aus Halle, Patriarch der amerik.-luth. Kirche; 1744 David Brainerd unter den Indianern; 1748 erste deutsche luth. Synode in Pennsylvanien; 1766 Gründung der ersten methodistischen „Gesellschaften“ in Baltimore u. New-York; 1776 Unabhängigkeitserklärung und Krieg mit England, kirchlicher Verfall; 1780 Gründung der ersten frei-baptistischen Gemeinde durch Benj. Randall in New-Hampshire; 1783 Anerkennung der Republik der „Ver. Staaten“ durchs Mutterland und Loslösung auch der Kirchen von aller europ. Bevormundung; 1784, 14. Nov., Weihe des ersten anglik. Bischofs, Seabury, für A. durch 3 schottische Bischöfe in Aberdeen; 1784 Wesley ordiniert 2 Laienprediger zu „Priestern“ und den Dr. Cook z. „Superintendent“ für A.; 1787 Weihe von 2 weiteren Bischöfen für A. in London; 1790 Weihe eines vierten u. letzten Bischofs in England: alle späteren in A. selbst geweiht; 1789 Errichtung der röm.-kath. Diözese Baltimore u. 1793 der Diözese New-Orleans; 1796 Gründung einer Miss.-Ges. in New-York durch Presbyterianer, Reformierte und Baptisten; 1799—1803 neue Erweckung nach einer Zeit großer Weltlichkeit und Glaubenslosig-

keit im Zusammenhang mit der franz. und der eigenen Revolution: die Macht des franz. Leichtsinns u. Spottgeistes wurde gebrochen, die Souveränität der göttlichen Weltregierung und die Verbindlichkeit des Sittengesetzes wieder auf den Leuchter gestellt, äußere und innere Mission angefangen; 1802 Massachusetts Baptist. Miss.-Ges.; 1806 erste englisch-luth. Kirche in Philadelphia; 1810 Gründung des American Board für Heidenmission (s. d.); 1814 Gründung der General Missionary Convention (seit 1845 „Bapt. Miss. Union"); 1816 amerik. Bibelgesellschaft in New-York; Gründung der „afrikanischen bischöfl.-methodist. Kirche" (aus Negern), die 1824 in Liberia u. Hayti, 1827 in Kanada zu missionieren anfängt; 1819 bisch.-methodist. Miss.-Ges. als Organ der Kirche eingesetzt; 1820 Gründung der luther. Generalsynode; 1826 Anfang der Four Days' Meetings und 1830—35 neue Erweckung, in welcher von Finney und anderen besonders die menschliche Verantwortlichkeit u. Pflicht im Gegensatz zum Mißbrauch der Erwählungsgnade betont und ein energischer Kampf gegen die Trunksucht, Sabbatschändung und Sklaverei begonnen wird; 1830 Jos. Smith veröffentlicht das „Book of Mormon"; 1832 Anfang der Heidenmission der holländ.-reformierten Kirche; 1835 dto. der protestant.-bischöfl. (anglik.) Kirche, in welcher von nun an „alle Getauften" als Mitglieder der Miss.-Ges. gelten; 1835—42 Austreibung von 6000 Seminolen aus Florida, teilweise Vernichtung derselben; 1837 Überlassung des Indianerterritoriums an die Rothäute; Gründung des presbyter. Miss.-Komite in Baltimore; 1840—47 schwärmerisch-adventistische Bewegung der Milleriten, die das Ende der Welt 1847 erwarten, die schädlich wirkt (siehe Adventisten); 1841 Entstehung des deutsch-evangel. Kirchenvereins, später deutsch-evang. Synode des Westens, jetzt deutsch-evang. Synode von Nordamerika genannt; 1842 Aussendung des Missionars Heyer nach Indien durch die luther. Synode von Pennsylvanien; 1844 Spaltung der bischöfl. Methodisten in eine süd- u. eine nordstaatliche Kirche wegen der Sklavenfrage; 1845 ebenso die Baptisten; 1845 die luther. Generalsynode bekennt sich grundsätzlich zur Union: konfessionelle Streitigkeiten; 1846 Gründung der American Miss. Association, wesentlich kongregationalistisch, als Protest gegen das vorsichtige Schweigen der älteren Gesellschaften in betreff der Sklavenfrage, sowie zur Erziehung der Neger, Indianer und Chinesen; 1847 Gründung der strenglutherischen Synodalkonferenz u. der Missouri-Synode; 1848 Anfang der Goldgräberei in Kalifornien; 1852 Anfang der Chinesen-Mission in San Francisco; 1857—58 neue, wahrhaft evangelische Erweckung im Anschluß an kleine, regelmäßige Gebetsversammlungen unter Betonung des allgemeinen Priestertums und der Einheit aller Gläubigen: 300 000 neue Kirchenglieder; 1858 Zusammentritt von 2 kleinen presbyterian. Teilkirchen zur unierten Presb. Kirche in Pittsburgh, Pa.; 1861 Ausbruch des Bürgerkriegs; 1862 Spaltung der großen Presb. Kirche in eine südliche und eine nördliche wegen der Sklavenfrage; Sioux-Aufstand; 1863, 1. Jan., Lincoln's Sklavenemanzipationsproklamation; 1865—1870 das Freedmen's Bureau gründet 2039 Schulen, darunter 74 Lehrerseminare für die Neger; 1866 Gründung des konfessionell gerichteten luther. Generalkonzil; 1873 Allianz-Versammlung in New-York; 1874—1877 Erweckungsbewegung durch Moody, Sankey, Pentecost u. a.: Betonung des Christus für uns; 1876 ff. neuer Sioux-Krieg, Chinesenhetze, Frauenfeldzug gegen Branntwein und Bier; 1880 zweites panpresbyterian. Konzil in Philadelphia; 1882 Verbot der Chineseneinwanderung auf 10 Jahre durch den Kongreß; 1884—1887 Erweckung durch Sam. Jones, Sam. Small u. a., welche das praktische Christentum als Frucht wahrer Lebensgemeinschaft mit Christo betonen, zugleich Besuch anglikanischer Erweckungsprediger in den protest.-bischöfl. Gemeinden, zahlreiche Unionsversuche; 1885 Gründung einer japanischen Gemeinde in Kalifornien; 1887—88 große Bewegung unter den Theologie-Studierenden zu gunsten der Heidenmission; Bischof Taylor in Afrika; 1888 überaus zahlreicher Besuch d. allg. Miss.-Konferenz in London durch amerik. Abgeordnete. — Statistik von 1887 bezw. 1888: Katholiken: 6829 Kirchen oder Gemeinden (3057 „Kapellen" und „Stationen" nicht mit gezählt), 7596 Priester u. ca. 4 000 000 Kommunikanten (bei einer kathol. Bevölkerung von 8 Mill. Seelen — nach den „Missiones Catholicae" pro 1888 sind es 9 354 751 — sind 4 Mill. Kommunikanten eine sehr liberale Schätzung*); Methodisten von 14 verschied. Arten zusammen 48 258 Kirchen, 28 313 Geistliche u. 4 699 529 erwachsene Glieder oder Kommunikanten, darunter über 1 Mill. Farbige; Baptisten von 12 verschiedenen Arten: 45 434 Kirchen, 30 998 Geistliche u. 4 Mill. Glieder, darunter 1 274 337 Farbige (a. 1887 allein 51 171 Farbige getauft); Presbyterianer von 8 versch. Arten: 13 165 Kirchen, 9601 Geistliche, 1 143 468 Glieder; Lutheraner von 5 oder mehr Arten (englische Generalsynode des Nordens und des Südens, Generalkonzil, Synodalkonferenz, mehrere skandinavische Synoden, Missouri-, Buffalo-, Ohio-Synode 2c.) 7992 Gemeinden, 4215 Pastoren und 987 600 Glieder; Kongregationalisten: 4404 Gemeinden, 4090 Geistliche und 457 584 Glieder; Protestant.-bischöfliche (anglik.) Kirche von N.-A.: 4694 Gemeinden, 3835 Geistliche u. 437 785 Glieder, einschließlich 72 Gemeinden, 96 Geistliche und 9000 Glieder, die zu der 1873 von Bf. Cummins gegründeten Reformierten protest.-bischöfl. Kirche gehören, die Taufwiedergeburt, die Realpräsenz im Abendmahl, das göttliche Recht der Episkopalverfassung leugnen und mehr einen allianz-freundlichen Standpunkt einnehmen; Reformierte: 2028 Gemeinden, 1349 Geistliche, 269 526 Glieder; d. h. Deutsch-Reformierte: 1481 Gem., 802 Geistl., 183 980 Gl., und Holländisch-Reformierte: 547 Gem., 547 Geistl., 85 543 Gl.; Unierte d. h. die Deutsch-evang. Synode von N.-A.: 675 Gemeinden, 560 Geistliche, 125 000 Glieder; die (baptist.) Christian Union Churches (s. d.): 1500 Gemeinden, 500 Geistliche, 120 000 Glieder; Adven-

*) Nach Hoffmans „Catholic Directory" für 1889 zählt die röm.-kath. Kirche in den Ver. St. 8118 Priester, 7353 Kirchen, 1480 Kapellen, 2770 Stationen, 119 Waisenhäuser mit 21 358 Pfleglingen, 32 theolog. Seminare mit 1570 Zöglingen, 124 Gymnasien, 549 „Akademien" und 2799 Gemeindeschulen mit 597 194 Kindern. Die ganze kathol. Bevölkerung wird geschätzt auf 8 159 676, in der Diözese New-York 800 000, Boston 475 000, Chicago 450 000, Philadelphia 400 000, New-Orleans 300 000, St. Louis 280 000, Brooklyn 230 000, St. Paul 225 000, Baltimore 220 000.

tisten (s. d.): 1563 Gemeinden, 835 Geistl., 100441 Glieder; Mennoniten von 4 Arten zus. 385 Gem., 605 Geistliche, 93000 Glieder. Freunde oder Quäker von 4 Arten zus. 700 Gemeinden, 500 Prediger, 107968 Glieder; Brüdergemeine (Herrnhuter, in Engl. u. Amer. Mähren = Moravians genannt): 98 Gemeinden, 108 Geistliche, 17264 Mitglieder; Universalisten: 730 Gemeinden, 677 Geistliche, 37807 Glieder; Unitarier: 375 Gem., 488 Geistliche, 20000 Glieder; Neujerusalemiten (s. d.): 95 Gemeinden, 101 Geistliche, 5750 Gl. Dazu kommen noch ca. 6000 Plymouth-Brüder, eine Anzahl Christadelphier und noch kleinere Sekten, sowie ca. 2000 Glieder der russischen Kirche, die in New-York eine Gemeinde und in Alaska, wo einst Bf. Wenjaminoff (1825 ff., † als Metropolit von Moskau 1879) missionierte, einige Häuflein bekehrter Alëuten hat. Als Nichtchristen sind aufzuführen ca. 1 Mill. heidnische Neger, 60000 heidn. Indianer, heidn. Eskimo (in Alaska); ca. 230000 Juden und 150000 Mormonen (s. d.). Der Protestantismus, mit zus. 12628722 Kommunikanten oder erwachsenen Gemeindegliedern und einem Gesamtanhang von mindestens 44200000 Seelen, ist also entschieden die herrschende Macht in den Ver. Staaten. — Dabei ist noch besonders hervorzuheben, daß diese Macht eine stets wachsende ist sowohl gegenüber dem Romanismus als auch gegenüber dem religionslosen Teil der Bevölkerung. Folgende Zahlen werden das beweisen: a) Es gab in den Vereinigten Staaten:

	a. 1800	a. 1850	a. 1870	a. 1880
Prot.	1 277 052	12 723 158	24 041 486	36 031 974
Kath.	100 000	1 614 000	4 600 000	6 367 000
Unklassifizierte	3 305 000	8 854 000	9 916 000	7 753 000
Bevölkg.	5 305 925	23 191 876	38 558 371	50 152 892

Hiernach ergiebt sich 1) daß die bis 1870 (infolge der massenhaften Einwanderung von irischen Katholiken) rapid steigende Zunahme des Katholicismus seit 1870 stark abfällt und 2) daß die Zahl der Unklassifizierten sich von 1870—80 um mehr als 2 Mill. vermindert hat und zwar fast ausschließlich zu gunsten des Protestantismus. Anders gruppiert ergiebt sich folgende Vermehrungstabelle. Es gab unter je 100 Einwohnern

	a. 1800	a. 1850	a. 1870	a. 1880
Protestanten	24	54,7	63	71,25
Katholiken	2	7,0	12	12,5

d. h. während des letzten Jahrzehnts hat der Protestantismus in den Verein. Staaten um 8,25, der Katholicismus um 0,50 Prozent zugenommen. — b) Es gab in den Ver. Staaten

a. 1800:	3 030 prot. Gem.,	2 651 Geistl.,	364 872 Kommun.
a. 1850:	43 072 „ „	25 555 „	3 529 988 „
a. 1870:	70 148 „ „	47 609 „	6 673 396 „
a. 1880:	97 090 „ „	69 870 „	10 065 963 „
a. 1886:	112 744 „ „	83 854 „	12 132 651 „

Hiernach hat sich in 86 Jahren die Zahl der Gemeinden um 109714, die der Geistlichen um 81203, die der Kommunikanten um 11767779 vermehrt, und vergleicht man dies Wachstum der Kommunikanten mit dem der Bevölkerung, so ergiebt sich das überraschende Resultat, daß, während die letztere sich verelffacht hat, jene sich verfünfunddreißigfacht hat (s. Allg. Miss.-Zeitschr. 1888, S. 564, und The Miss. Review 1888, S. 237 ff.). — c) Katholiken und Protestanten zusammengenommen, sind a. 1887 in den Ver. Staaten durchschnittlich jeden Tag 17 neue Gemeinden gegründet, 12 neue Geistliche ordiniert und 2129 neue Abendmahlsgenossen in die Kirche aufgenommen worden. Die Protestanten allein hatten einen Zuwachs von 574861 Kommunik. (s. Independent 1888, S. 938 und 941). — Und trotz der strengen Auseinanderhaltung von Politik und Religion, ist von dieser Macht doch auch der Staat, das öffentliche Leben, die Gesetzgebung in mindestens ebenso hohem Grade beeinflußt als in den Ländern des herrschenden Staatskirchentums, obgleich es den amerikanischen Frommen zum Vorwurf gemacht werden kann, daß sie vom politischen Leben sich nur zu fern halten. „Durch Nordamerika wird England zur Welt werden“ hat ein englischer Staatsmann (Ch. Dilke) gesagt. Die amerikanischen Protestanten hoffen, daß durch sie in noch ganz anderer Weise und in rascherem Siegesgang als bisher die Welt für das Reich Gottes werde erobert werden. Da wird dann vieles überstürzt, manche alte Schranke (wie das Schweigen der Weiber und dergl.) übersprungen, manch Neues und nicht immer Gutes aufgebracht, vieles geredet, geschrieben und gethan, das unsere Kritik herausfordert. Aber schließlich muß man doch sagen: „nostra res agitur“ und „verdirb es nicht, es ist ein Segen darin“. [Dorchester, Christianity in the United States, New-York 1887, S. 795; Pfleiderer, Amerik. Reisebilder mit Gegenschrift „Amerik. Beleuchtung“ von Dr. Späth 1882.] — **II. Britisch-Nordamerika,** seit 1873 bezw. 1867 — mit Ausnahme von Neufundland, Labrador und Bermudas-Inseln — zusammengefaßt als Dominion of Canada, hatte im J. 1881: 4324810 Einw., der Nationalität nach zum großen Teil Franzosen und Irländer, dem Glauben nach 2422285 Protestanten; 1791982 Katholiken unter 24 Bischöfen, 2393 Juden und 50000 Heiden (unter 110500 Indianern!?). Von den Protestanten sind am zahlreichsten die Methodisten (742980), die jetzt alle zusammen eine „Methodistische Kirche von Kanada“ bilden, nachdem sich 1873 drei bis dahin getrennte Gemeinschaften, die Wesleyanischen Methodisten von Kanada, die des östlichen Britisch-Amerika und die Meth. New Connexion Church, vereinigt und zehn Jahre später auch die meth.-bischöfliche Kirche, die Primitiven Methodisten und die Bibel-Christenkirche sich dem Bunde angeschlossen haben — ein wirklicher Triumph der Allianzsache. Im J. 1887 opferten diese Method. zus. für Missionszwecke 800000 Mk. Dann kommen die Presbyterianer (676165), die a. 1887 f. Kirchenzwecke 7088000 Mk. und für die innere und äußere Mission 448000 Mk. aufbrachten, 112940 Sonntagsschüler und 12976 Lehrer und 800 Geistliche hatten. Ihre Missionen haben sie auf der chines. Insel Formosa, in Ostindien (Indor), auf den Neuhebriden, in Trinidad und unter den Chinesen am Stillen Ocean. An dritter Stelle kommen die Anglikaner (574878) unter gegenwärtig 19 Bischöfen. Die englische Ausbreitungsgesellschaft unterstützt noch immer diese Kirche durch einen bedeutenden jährlichen Geldbeitrag (a. 1887 z. B. 268900 Mk. an 12 Bischöfe), sowie durch eine ausgedehnte Missionsarbeit unter Christen und Heiden (1887 mit 163 „Missionaren“, von denen aber natürlich die meisten ebensogut als Pfarrer könnten bezeichnet

werden), während die englisch-kirchliche Mission mit etwa 40 europ. Arbeitern nur unter Indianern und Eskimo wirkt. Auch die Baptisten sind ziemlich zahlreich in Kanada; sie unterstützen die baptist. Mission der Ver. Staaten im Telugu-Land in Indien und evangelisieren, wie auch die Methodisten und Presbyterianer (vgl. Chiniquy), mit Erfolg unter ihren kath. Landsleuten. — Einige Daten: 1497 Kanada von engl. Schiffen unter Cabot entdeckt; 1598 Landung der ersten franz. Kolonisten in Neuschottland; 1608 erste franz. Kolonie in Quebec; 1611 Anfang der jesuitischen Mission unter Huronen und Tschippewäs; 1649 Ermordung der Jesuiten Brebeuf und Lallemand; 1657 Errichtung des apostol. Vikariats Kanada oder Neufrankreich durch Alexander VII.; 1670 Gründung der englischen Hudsonsbai-Kompanie; 1714 Neuschottland wird durch den Utrechter Frieden englisch; 1752 erster Versuch der Brüdergemeine in Labrador; 1755 grausame Austreibung von 10 000 Acadiern (franz. Kolonisten) aus Neu-Schottland und Neubraunschweig durch die Engländer; 1763 Kanada wird durch den Pariser Frieden englisch; 1771 Brüderstation Nain in Labrador gegründet (a. 1888 sechs Stationen mit 1251 christlichen Eskimo und Indianern); 1774 die Quebec-Akte gewährt allgem. Religionsfreiheit, setzt den kathol. Klerus wieder in seine Einkünfte ein und stellt die alte Civilgesetzgebung zu gunsten der römischen Kirche wieder her — was heute noch nachwirkt in der Provinz Quebec; 1787, 12. Aug., Weihe des allerersten englischen Kolonialbischofs Inglis für Neuschottland mit Jurisdiktion über ganz Britisch N.-A.; 1791 Parlamentsbeschluß wegen der sog. Clergy Reserves zum Unterhalt der protest. Geistlichkeit (später eine Quelle von viel Streit, 1840 zwischen Anglikanern, Presbyterianern u. a. geteilt, 1855 säkularisiert gegen Geldentschädigung); 1792 Anfang der Brüdermission unter den Indianern in Neu-Fairfield; 1793 Gründung der anglikanischen Diözese Quebec; 1804 anglik. Kathedrale in Quebec gebaut und erste Orgel eingeführt; 1811 brit. Niederlassung in Winnipeg; 1818 zwei röm. Priester am Roten Fluß; 1820 J. West, erster (!) Kaplan der Hudsonsbai-Kompanie am Rot. Fluß; 1823 erster Mission. der engl.-kirchl. Miss.-Ges. eben dort; 1825 dessen Gehilfe Cochran, 40 Jahre lang „der Oberlin v. Rupertsland“; 1839 Neufundland wird eine anglik. Diözese; 1843—1876 apostol. Wirksamkeit des dortigen Bisch. Feild; 1850 erste anglik. Ordination eines Indianers, H. Budd; 1857 engl.-kirchl. Laienmissionar Duncan in Britisch Kolumbia (gründet 1862 Metlakahtla, verursacht 1881 eine ärgerliche Spaltung); 1858 Goldfunde am Fraserfluß und Anfang chinesischer Einwanderung; 1859 Vollendung der Kri-Bibel; 1869 547 kathol. Irokesen in Oka werden Wesleyaner u. bauen eine Kirche, die 1875 von Franzosen zerstört wird; 1885 Eröffnung der kanadischen Pacific-Eisenbahn; 1888 Gründung eines kanadischen Zweigs der evang. Allianz in Montreal. [Parkman, Die Jesuiten in Nordamerika; Tucker, The English Church in other Lands.] — III. **Grönland,** ca. 876 von Island aus entdeckt; 982 normannische Kolonie; ca. 1000 Einführung des Christentums, aber nicht bei den Eingebornen; jetzt dänisch; 10 000 Eskimo, meist christianisiert, teils durch Egede (seit 1721) u. dessen Nachfolger, teils durch die Brüdergemeine (seit 1733; Erstling Kajarnak 1739); keine Aussicht auf selbständiges Kirchenwesen b. d. armen, nomadischen Völklein. — IV. **Mittelamerika** s. unter Westindien, Mexiko u. Mittelamerika. — V. **Südamerika** s. u. Brasilien, Guayana, Feuerland und Südamerika. J. H.

Amerika in missionsgeschichtl. Beziehung. A. ist ein großes Missionsfeld und ein warmer Missionsherd. Die ausgedehnten Gebiete Nordamerikas, deren eisige Teile: Grönland, Labrador und Alaska besonders von der Brüdergemeine, und deren britische Teile von der kirchlichen Missionsgesellschaft, sowie von der methodistischen und presbyterianischen Kirche Kanadas bearbeitet werden, erfordern viele Kräfte. — In den Verein. Staaten sind die bekannten Indianermissionen. In Mittelamerika wäre das gesegnete Herrnhutermissionswerk an der Moskitoküste und in Westindien die Arbeit der Herrnhuter, Wesleyanischen Methodisten, Baptisten, der Amerikanischen Missions-Gesellschaft, der Ausbreitungsgesellschaft hervorzuheben. — Die evangelischen Missionen Südamerikas: in dem britischen und niederländischen Guayana die der Brüdergemeine und Wesleyaner, in Feuerland und Patagonien die anglikanische Südamerikanische Mission. — Sehr wichtige Missions-Gesellschaften haben in den Vereinigten Staaten ihren Sitz, so der berühmte 1) 1810 gegründete American Board (s. d.). — 2) American Baptist Missionary Union (1814) Boston, gestiftet durch Judson und Rice. Zeitschrift: Baptist Miss. Magazine. Gebiete: Barma 1815, Asam 1836, Teluguland 1840, Siam 1833, Japan 1872, Kongo 1886. — 3) Missionary Society of the Methodist Episcopal Church, North (1819), New-York. Westafrika, Indien, China, Japan, Indianergebiet N.-A. — 4) Board of Missions of the Protestant Episcopal Church in the Unit. Stat. of. N.A., New-York 1821. Jährliche Einnahme 620 440 Mk.; arbeitet in Westafrika, Hayti, China, Japan, Westindien. — 5) Free Will Baptist For. Mission. Society (1833); Vorderindien; Sitz in Lawrence und Charlestown. — 6) Board of Foreign Missions of the Presbyterian Church, North, in New-York 1837 (bezw. 1816) gegründet. Einnahme 2 980 640 Mk.; außerdem noch 7 Frauenvereine mit etwa 1 100 000 Mk. jährl. Einnahme. Arbeitsfelder: Syrien 1818, Persien und Indien 1837, Siam 1840, Laos 1867, Liberia und Gabun 1842, China 1844, Japan 1859. [Columbia, Chile, Brasilien 1856—59, Mexico 1872.] — 7) Board of Foreign Missions of the Lutheran Church in the Unit. Stat. (General-Synode) 1842 in Hanover Pa. und Baltimore; arbeitet im Teluguland und Westafrika. — 8) Seventh Day Baptist Miss. Society 1842 in Ashaway; Arbeitsfeld: China. — 9) Foreign Mission Board of the Southern Baptist Convention, 1845 in Richmond, zweigte sich wegen der Sklavenfrage von der Americ. Bapt. Mission. Union ab; wirkt in Liberia, den Okuländern, unter den Indianern und in China. — 10) Foreign Miss. Board of the Method. Episcopal Church, South, 1846 in Nashville für die Indianer und China.

11) American Missionary Association in New-York 1846; unter den Negern, Chinesen und Indianern in N.-A. — 12) Foreign Mission Board of

the United Brethren in Christ, 1853, für Westafrika (Sherboro), in Dayton (Ohio). — 13) Foreign Miss. Board of the Reformed Church in America (sonst Ref. Protestant Dutch C.) 1857 in New-York für Vorderindien, China und Japan. 48 000 Mk.(?) — 14) Foreign Mission Board of the United Presbyterian Church in the United States, gestiftet 1858; arbeitet in Vorderindien und Ägypten und vereinnahmt 337 380 Mk.; Philadelphia. — 15) Foreign Mission of the Reformed Presbyterian Church in the Unit. Stat. Sommerville, New-York, seit 1859; Einnahme 60 000 Mk.; arbeitet in Latakia, Tarsus (Syrien). — 16) Foreign Mission of the Presbyterian Church, South 1862, Baltimore; vereinnahmt 292 680 Mk.; außerdem die Frauenhilfsvereine mit 75 800 Mk.; sie arbeitet unter den Indianern Nordamerikas, in Mexiko, Brasilien und China. — 17) Mission der deutschen evangelischen Synode von Nordamerika, 1861, St. Charles, Mo., in Indien. — 18) Die evangelisch-lutherische Mission des General-Konzil, 1869, Reading, Penns.; wirkt im Teluguland; jährl. Einnahme 40 000 Mark. — 19) Foreign Christian Missionary Society (Disciples of Christ) Cincinnati, 1875 in Louisville (Kentucky) gestiftet; daher erst im Anfangszustand. Einnahme 162 220 Mk.; Arbeitsfeld: Türkei, Indien, Japan, China, Westindien. — 20) Foreign Mission of the Cumberland Presbyterian Church, 1876, St. Louis, Mo.; nimmt 74 340 Mk. jährlich ein, arbeitet unter den Indianern und jetzt besonders in Japan. — 21) Foreign Mission of the Evangelical Association (Evang. Gemeinschaft oder Albrechtsbrüder), 1876, Cleveland, O., in Japan. — 22) Foreign Mission of the Methodist Protestant Church (1878), Springfield, Oh., für Japan. — 23) Foreign Mission of the African Methodist Episcopal Church, 1878, Richmond, Ind. Einnahme 52 000 Mk.; arbeitet unter den Indianern, auf Hayti, St. Domingo, in Afrika. — 24) African Methodist Zion Church. Arbeitet in Westafrika. — 25) Mission der Allgemeinen Konferenz der Mennoniten in Nordamerika; Adams Co. Ind. — 26) Reform. Presbyterian General Synod, 1881 in Indien. — 27) Americ. Friends' Mission, unter den Indianern und auf Jamaika. — 28) Mission der Reformierten Kirche in den Ver. St. N.-A., Lebanon, Pa. Jährlich 16 880 Mk. Einnahme; arbeitet unter den Indianern und in Japan. — Außerdem in Kanada: 1) Foreign Mission of the Presbyterian Church in Canada. **Eastern** Section. Hopewell. N. S. und die 2) For. Miss. of the Presbyt. Church in Canada, **Western** Section, Toronto. Ont. arbeiten in Vorderindien, Westindien, Formosa und auf den Neuhebriden. — 3) The Missionary Society of the Methodist Church in Canada seit 1824, Toronto. Ont.; Japan. — 4) The Mission. Society of the Baptist Church in Canada seit 1866, Georgetown, Ont., im Teluguland. — In Westindien: die anglikanische Westindian Church Association for the Furtherance of the Gospel in Westafrica, in Barbados f. 1851, arbeitet am Pongas-Fluß. Näheres in Grundemanns Statistik. Allg. Miss.-Ztschr. 1885, 435 f.; Gundert: Evangel. Miss. 1886. 2. Aufl. S. 43 f.; Warneck: Abriß 1883. 2. Aufl. S. 52—63; Frank, S. Dobbins: Foreign Missionary Manual. Philadelphia. 1881 S. 70 f. und Handbook of Foreign Missions. London. Rel. Tract. Soc. 1888. S. 262—294. — Auf die katholische Mission in und für Amerika kann hier des Raumes wegen nicht näher eingegangen werden, verwiesen sei auf Heinr. Hahn: Gesch. d. röm.-kathol. Miss. 1861. Bd. IV, 234—423. V, 1—664. Werner, kath. Miss.-Atlas S. 29—33. Kalkar, Gesch. d. kathol. Mission. 1867. S. 206—296. Gesch. d. christl. Miss. 1879 I. 96—264. E. W.

Amesius, Wilh., geb. 1576 in England, Puritaner, Prediger in Holland, in Dortrecht während der Synode 1618 als Berater des Präsidenten thätig, 1622 Professor zu Franecker. † 1633. Hauptschriften: Medulla theologiae und de conscientia et ejus jure vel casibus, von Bedeutung dadurch, daß die Moral selbständig gegenüber von der Dogmatik dargestellt wird.

Amharische Sprache, ein semitischer Dialekt, Schwestersprache des Äthiopischen, welch letzteres sie vom 14. Jahrh. an vollständig vom mündlichen Gebrauch in die Geltung einer Büchersprache zurückgedrängt hat, erforscht besonders von Ludolf (1698) und Isenberg (1841). H. M.

Amict s. Kleidung, geistliche.

Amilie Juliane s. Emilie Juliane.

Amische Mennoniten, vom Prediger Ami ca. 1720 gestiftete Partei, die Fußwaschung, Bann und strenge Kirchenzucht übt, sich durch einfache Kleidung und Barttragen auszeichnet und keinem Mitglied gestattet, sich mit jemand aus einer anderen, sei es auch einer mennonitischen, Gemeinschaft zu verheiraten. In den Ver. Staaten zählen sie in 90 Gemeinden 20 000 Glieder mit 150 Predigern. J. H.

Amling, Wolfgang, geb. 1542 zu Münnerstadt in Franken, † 1606 als Superintendent in Zerbst. Er neigte zum Calvinismus hin, bekämpfte die Konkordienformel und veranlaßte es hauptsächlich, daß die reformierte Lehre in der Kirche Anhalts eingeführt wurde, wobei er sich auch unlauterer Mittel bediente.

Ammerbach s. Amerbach.

Ammianus Marcellinus, römischer Historiker im 4. Jahrh. n. Chr. Schrieb (um 400) das durch gesunde politische Anschauungen und mildes, unparteiisches Urteil über das Christentum ausgezeichnete und sehr brauchbare Werk: rerum gestarum ll. XXXI, von dem die ersten 13 (vom Jahr 96—353 reichend) verloren, nur die, weil meist Selbsterlebtes schildernd, besonders wertvollen Berichte über die Jahre 353—378 erhalten sind. H. M.

Ammon. 1) Christoph Friedrich v., geb. 16. Jan. 1766 in Baireuth, 1790 theol. Professor in Erlangen, 1794 in Göttingen, 1804 wieder in Erlangen, 1813 Oberhofprediger (später auch Vicepräsident des Konsistoriums) in Dresden. Einer der Hauptvertreter des theolog. Rationalismus, von weitgreifendem Einfluß, freilich von seinen Verehrern gewaltig überschätzt, wie z. B. von seinem anonymen Biographen (1850), der in ihm die erste theolog. Notabilität des 19. Jahrh. sieht. — Eigentümlich sind die theolog. Wandlungen, welche A. durchmachte. 1792 schrieb er seine „biblische Theologie“, welche den rein rationalistischen, auf Kant

zurückweisenden Standpunkt zeigt; 1803 seine Summa theologiae. In den weiteren Auflagen derselben (vierte Aufl. 1830) kehrt er immer mehr zur kirchlichen Orthodoxie zurück, insbesondere seit er 1813 Hofprediger in Dresden geworden war, unter dem kirchlich strengen Minister Einsiedel. 1817 schrieb er die „Bittere Arznei für die Glaubensschwäche der Zeit", in welcher er zu vielfacher Überraschung dem wegen seiner Thesen sehr angefochtenen Claus Harms als Bundesgenosse zu Hilfe kam, wofür er freilich von Schleiermacher in unbarmherziger, ihn eigentlich vernichtender Weise gezüchtigt wurde (s. Schleiermachers W. W. z. Theol. V, 327 f.). Als 1830 nach dem Rücktritt Einsiedels ein anderer Wind wehte, kehrte v. A. zu seinem früheren rein rationalistischen Standpunkt zurück in seiner „Fortbildung des Christentums zur Weltreligion", 1833 ff., und ähnlich in seinem „Leben Jesu", 1842. Seine letzte Schrift „Die wahre und falsche Orthodoxie" erschien 1849. Als Prediger war v. A. geistreich, gewandt, von großem Formtalent, aber nicht eigentlich populär, mehr nur für Gebildete verständlich. Inhaltlich zeigen sich auch in den Predigten dieselben Wandlungen, wie in seinen wissenschaftlichen Schriften. Vgl. Christliche Religionsvorträge, 1793 ff.; Predigten zur Beförderung eines reinen moralischen Christentums, 1798 ff.; Religionsvorträge im Geist Jesu, 1804 ff. — 2) Friedr. Wilh. Philipp v., Sohn des vorigen, Professor in Erlangen, schrieb über Geiler von Kaisersberg, 1826.

Ammonius. 1) Saccas, Stifter des Neuplatonismus. † ca. 243. Lehrer des Origenes. — 2) v. Alexandria, Verfasser einer Evangelienharmonie, im Anfang des 3. Jahrh. — 3) A. der Heilige, ein nitrischer Mönch, Freund des hl. Antonius (s. d.).

Amolo, Schüler Agobards (s. d.), Erzbischof von Lyon 840—52, eifert wie dieser gegen den Aberglauben und gegen die Juden. In dem Brief ad Theobaldum (Theutbold, Bischof von Langres,) deckt er den Betrug, welcher sich an falsche Reliquien knüpft, freimütig auf: die seltsamen Wirkungen der angeblichen Heiligengebeine in Langres mögen anfangs ein leerer Wahn gewesen sein; dann haben einige, um Spenden des Mitleids zu erlangen, die Einwirkungen erdichtet; noch zu Agobards Zeit haben angeblich Besessene, wenn sie Schläge erhielten, ihren Betrug bekannt. An Karl den Kahlen richtet er eine epistola c. Judaeos, um den Haß der Juden gegen Jesus, ihre Lügen über ihn, ihre Erpressungen zu beleuchten. Im Gottschalkschen Streit (s. d. A. Gottschalk) hält er die doppelte Prädestination fest, tadelt aber Gottschalk, weil durch seine Lehre die Sakramente an Wert verlieren. Vgl. Werner, Alcuin und sein Jahrhundert, 1876. J. E.

Amort, Eusebius, scholastisch gebildeter Augustiner, geb. 1692, † 1775 im Kloster Polling (Bayern). Schrieb eine Moraltheologie, die sich in Gegensatz gegen die Jesuitenmoral stellt und eine „vetus disciplina canonicorum".

Amortisation bedeutet im Latein des Mittelalters jede Erwerbung der Kirche zur toten Hand, (manus mortua), sofern damit das Gut der Welt abstirbt und dem Himmel zugewendet wird. Daher nennt man die von seiten des Staats zur Beschränkung solchen Erwerbes erlassenen Vorschriften Amortisationsgesetze. Solche Beschränkungen finden sich schon im Mittelalter; durch allgemeine Gesetze wurde der Gegenstand erst nach der Entwicklung der Landeshoheit geregelt. Die jetzige Gesetzgebung ist eine sehr verschiedene: in manchen Staaten giebt es keine A.-Gesetze (z. B. in Sachsen, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig u. s. w.). Die nordamerikanische Gesetzgebung bestimmt, daß keine Körperschaft, welche religiöse Zwecke verfolge, überhaupt jemals über 500000 Dollars an Realvermögen besitzen dürfe, und daß jeder Mehrerwerb an den Staat fallen solle. In Baden bedürfen alle Schenkungen und letztwilligen Verfügungen zu gunsten schon bestehender Stiftungen oder anderer juristischer Personen der staatlichen Genehmigung, in Preußen nur dann, wenn die Schenkung den Wert von 3000 Mk. übersteigt. In Bayern ist für Schenkungen von über 2000 fl. Genehmigung der Regierung nötig. In Württemberg dürfen Kirchenkästen, Armenkästen, Klöster, Spitäler und dergleichen Häuser und Anstalten inländische steuerbare Liegenschaften, sowie Gefälle und Gerechtigkeiten auf solchen Liegenschaften im Wege des Kaufs, Tauschs oder anderer lästiger (oneroser) Verträge nur mit landesherrlicher Erlaubnis an sich bringen, ohne welche Erlaubnis die betreffenden Verträge kraftlos und nichtig sind; sie können ferner die betreffenden Liegenschaften und liegenschaftlichen Rechte durch Testament, Erbvertrag oder andere unentgeltliche Zuwendungen, sowie mittelst Übernahme derselben gegen Verabreichung einer Pfründe (Leibrente, Leibgeding u. dergl.) zwar auch ohne landesherrliche Bewilligung giltig erwerben, aber sie sind verpflichtet und werden erforderlichenfalls zwangsweise angehalten, dieselben alsbald wieder an Landesangehörige zu veräußern, wofern sie nicht die landesherrliche Erlaubnis, dieselben behalten zu dürfen, nachsuchen und auswirken. (Vgl. Krehl, Amortisationsgesetze, 1879). S. auch Säkularisation. Ri.

Amphilochius. 1) Der Heilige, aus Kappadozien, Freund Gregors von Nazianz und Basilius' d. Gr., Rhetor, Asket, seit 375 Bischof von Iconium und Metropolit von Lycaonien, Gegner des Arianismus zu Konstantinopel 381 und der Messalianer auf einer von ihm selbst veranstalteten Synode 383. — 2) Metropolit von Cyzicus, Zeitgenosse des Photius, wahrscheinlich Verf. mehrerer dem vorigen zugeschriebener Schriften.

Ampulla = Fläschchen, Kanne s. Blutampulle.

Amsdorf, Nikolaus von, aus einer alten Adelsfamilie, geb. 1483 in Torgau, studiert 1502 in Wittenberg, hält seit 1507 biblische Vorlesungen und solche über die Sentenzen des Lombarden, der ersten einer, die fest zu Luther halten, 1519 bei der Leipziger Disputation, 1521 auch in Worms, hilft bei der Bibelübersetzung. Von Luther empfohlen, führt A. 1524 die Reformation durch in Magdeburg, 1528 in Goslar, 1534 in Einbeck, 1539 in Leipzig und Meißen; bis 1542 Superintendent in Magdeburg. Sodann vom Kurfürsten Johann Friedrich zum Bischof von Naumburg-Zeitz gegen den schon 1541 vom Domkapitel gewählten Julius v. Pflug bestimmt, wird er am 20. Jan. 1542 von Luther geweiht; vom evangelischen Volk freudig aufgenommen, hat er viel Verdruß mit Domkapitel und Stiftsadel. Nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 muß er Pflug weichen; von 1547—49 ist er in Weimar als Berater der Söhne seines Herrn, namentlich bei der Gründung der Universität Jena 1548, die bald durch

ihn eine Hochburg strengen Luthertums wurde. Ein erbitterter Gegner des Regensburger (1541) und Leipziger (1548) Interims (s. d.) zieht er auf den Rat seines gefangenen Herrn, damit er den Kaiser nicht noch mehr erzürne, in die Reichsstadt Magdeburg; nach deren Eroberung durch Moriz kommt er 1552 nach Eisenach, wo er bis zu s. Tod (14. Mai 1565) als „Bischof" von einem Gnadengehalt lebt. Ehrliche Offenheit, herzliche Liebe zu Gottes Wort, ein scharfer, in scholastischer Dialektik geübter Verstand, ein unbeugsamer Wille, der manchmal auch in Eigensinn und Heftigkeit sich äußert, charakterisieren den streitbaren Mann. Keiner stand Luther so nahe in ungetrübter Freundschaft wie er; „A.s Autorität gilt bei mir sehr viel," versichert Luther; die Freunde stärken und trösten einander. Luther widmet ihm 1520 die Schrift „An den christlichen Adel" u. s. w. Zu Melanchthons Mißfallen benützt A. seinen Einfluß auf Luther, um ihn zu neuen Händeln oder zur Fortsetzung der alten aufzureizen, so 1534 mit Erasmus über die Willensfreiheit, 1544 zum kurzen Bekenntnis vom Abendmahl. A. freut sich über den Ausgang des Marburger Gesprächs (1529), ist mit der Wittenberger Konkordie (s. d.) 1536 gar nicht einverstanden, erklärt sich 1540 sehr schroff gegen die Doppelehe des Landgrafen Philipp. — Ohne theologische Selbständigkeit ergreift und vertritt er einzelne Seiten der Theologie Luthers mit scholastischer Zähigkeit und Leidenschaft. Mit Heftigkeit bekämpft er den Papismus, namentlich das Tridentiner Konzil („der Teufel komme in solch Konzilium, darinnen man nichts schließen soll, als was der Papst will!"), und was entfernt nur papistisch aussieht, schafft er ab, z. B. 1554 in den ernestinischen Landen die Einrichtung, daß der Geistliche am Altar der Gemeinde den Rücken kehrt. Aber auch innerhalb der evangelischen Kirche muß er bald um die reine lutherische Lehre eifern; schon in Magdeburg 1525 wider den „Zwinglianer" Encloff (Cyklop), gegen den Wiedertäufer Melchior Hoffmann u. s. w. Melanchthon, zuerst ein Freund von A., fühlt sich von ihm immer mehr zurückgestoßen; beide Männer repräsentieren ja schon zu Luthers Lebzeiten die zwei Richtungen, welche nach dem Interim (1548) immer heftiger sich bekämpften. Melanchthons „Unterricht der Visitatoren" (1527) ist ihm zu katholisch. Cruciger, welcher Melanchthons Lehre von den guten Werken und vom Synergismus (s. d.) vorträgt, wird von A. angegriffen (1535—36), der auch Melanchthons Abendmahlslehre nicht billigt. Im Kampf gegen das Interim ist er mit Gallus und Flacius der heftigste wider die „Wittenberger" oder „Philippisten", welche mit ihrer Adiaphoristerei Zerrüttung anrichten. Im Papst und Kaiser sieht er einen schwarzen Teufel von Mitternacht hervorbrechen, in den Adiaphoristen aber einen schneeweißen Mittagsteufel, verkleidet als einen Engel des Lichts, vollends als Pfeffinger den Adiaphorismus schon bei Luther finden will (s. Adiaphora). Melanchthon beschwert sich bitter über die „Lästerungen" von A. Beide aber waren wieder in der Bekämpfung von A. Osiander (s. d.) einig, von welchem A. sagt, er habe „etliche sonderliche Hornisse im Kopf". Im Gegensatz zu den Philippisten betreibt er die Jenaer Ausgabe der Werke Luthers. Bei der Kirchenvisitation, welche er 1554 zur Reinigung von Lehre und Gottesdienst in den Thüringer Landen vornahm, kam er in Gotha mit Menius (s. d.) in Streit über die Lehre Majors (s. d.) von der Notwendigkeit der guten Werke. Da Major behauptet hatte, gute Werke seien nötig zur Seligkeit (nicht als merita, sondern als Glaubensfrüchte und zur Bewahrung der Seligkeit), so hatte ihn A. schon 1551 einen „Pelagianer und zweifältigen Papisten" genannt und bekannt: Gute Werke sind vonnöten, aber nicht zur Seligkeit, sondern als Früchte der Seligkeit und Gerechtigkeit. Menius willigt nicht ganz in die Verdammung Majors, hält fest an der Notwendigkeit der guten Werke, aber in foro novae obedientiae, nicht justificationis. A. läßt sich in der Hitze des Streits (auch mit den strengen Lutheranern Flacius, Strigel) zu dem berüchtigten Satz fortreißen (1559), daß „gute Werke zur Seligkeit schädlich" seien, natürlich eben als merita. Gegen Pfeffingers (s. d.) synergistische Lehre behauptet er die gänzliche Unfreiheit des Willens. In dem Streit zwischen Flacius (s. d.) und Strigel (s. d.) über die Erbsünde stellte sich A. auf des letzteren Seite; die Erbsünde sei ein Accidens, freilich „ein sehr stark Accidens". Bald aber muß er gegen Strigels Synergismus kämpfen, wobei er sagt, Gott handle mit den Menschen nicht anders wie mit den andern Kreaturen, und für die Prädestination sich erklärt; er verdammt Strigel, „als den der Teufel mit seiner Philosophie ganz und gar verblendet habe". Zuletzt eifert A. 1563 gegen Heßhusen (s. d.) in Magdeburg, der mit großem und kleinem Bann drohte, als gegen einen eigensinnigen Kopf und Schwärmer. Dann macht A. sein geistlich Testament „wider die greulichen und erschrecklichen Ketzereien u. Irrtümer in der Christenheit, wo niemand beim Wort bleibe, alle es besser als Luther machen wollen" — schon zu seinen Lebzeiten gefeiert als „Elisa, den Elias-Luther zurückgelassen zum Heile Zions". Vgl. Meier, Nik. v. A. in „Meurer, Leben der Altväter" Bd. III, 1863. J. E.

Amt der Schlüssel s. Schlüsselgewalt.

Amt, geistliches. 1) Nach dem Zeugnis des N. T. hat Jesus das in seiner Person beschlossene Heil nicht nur einzelnen Seelen nahegebracht, sondern er hat eine Gemeinde oder Kirche gestiftet (Matth. 16, 18; 18, 17) u. seine Apostel mit der Ausbreitung dieser Gemeinde über die ganze Erde betraut. Da jedoch die Apostel nicht Leiter schon gegebener einzelner Gemeinden, sondern Missionare der Gesamtkirche sein sollten, so liegt in der Stiftung des Apostolats nicht sowohl die Begründung eines Kirchenamts, sondern vielmehr die eines Missionsdienstes. Die Herausbildung eines festen Amts innerhalb der Einzelgemeinde blieb der geschichtlichen Entwicklung und menschlichen Initiative überlassen, und nur insofern war Anlaß und Richtung für diese Entwicklung gegeben, als nach dem Vermächtnis des Herrn die Heilsverkündigung im Wort u. die Heilsversiegelung in den Sakramenten den Mittelpunkt des Gemeindelebens bilden sollten; die der Kirche vertrauten Gnadenmittel bedurften eines verwaltenden Organs, aber dieses sollte aus der Mitte der Gemeinde heraus geschaffen werden. Man kann demgemäß das geistliche Amt nicht in unmittelbarem, wohl aber in mittelbarem Sinn eine Stiftung Christi nennen. — 2) Dies bestätigt durchaus die geschichtliche Entwicklung. Während die Apostel der Gesamtkirche gehören, finden wir an der Spitze der jerusalemischen

Gemeinde Jakobus, den Bruder des Herrn, welchem seine persönliche Geltung diese Stelle zuwies, und in den paulinischen Gemeinden sind ohne Zweifel die zuerst Bekehrten zu Vorstehern geworden. Hier u. dort war es eine Stellung, die nicht auf einer dem Begriff der Christengemeinde wesentlichen Organisation, sondern auf persönlicher Befähigung und Leistung einerseits u. freier Anerkennung andererseits beruhte. Ohnedies gab es kein privilegiertes Lehramt, sondern das Reden in der Gemeinde war Sache der Gabe. Noch deutlicher ist dem anfangs auf die jerusalemische Gemeinde beschränkten Dienst der Diakonen der Ursprung aus einem geschichtlich hervorgetretenen Bedürfnis aufgeprägt. (Apg. 6, 1 ff.). Was ferner die Ältesten oder Presbyter betrifft, so ist es überwiegend wahrscheinlich, daß dieser Name nicht ein Amt, sondern den Vorrang an Geltung in der Gemeinde bezeichnet, welcher der ersten christlichen Generation im Gegensatz gegen die später Hinzugetretenen eignete. Aus ihrem Kreise wurden naturgemäß die Vorsteher oder Bischöfe genommen, welche die Fürsorge für die allgemeinen Erfordernisse des Gemeindelebens übernahmen, geistige Leitung und sittliche Zucht übten. Erst das Bedürfnis der späteren Zeit hat aus diesem Verhältnis freier Leistung ein festes Amt gemacht, das sich in der Hand eines Bischofs zusammenfaßte, für dessen Stellung die Lehrfähigkeit und Lehrbefugnis das Entscheidende wurde. Wir sehen: Das geistliche Amt wächst aus der Gemeinde hervor je nach gegebenem Bedürfnis u. geschichtlichem Anlaß. — 3) Zwei Gedanken waren es vorzugsweise, welche den Episkopat über die brüderlich dienende Stellung hinaushoben. Der eine ist der der apostolischen Succession. Die Bischöfe sind hiernach Nachfolger der Apostel und die Vermittler des kirchlichen Wahrheitsbesitzes. Ihr Amt und das demselben verliehene charisma veritatis (Irenäus) garantiert die Wahrheit ihres Lehramts und die Giltigkeit ihrer Verfügungen. Der andere ist die Übertragung des alttestamentlichen Priestertums auf die Gemeinde des Neuen Bundes. Er lag dem Gedankenkreis Jesu und der Apostel fern, tritt jedoch als bildliche Parallele schon bei Clemens von Rom auf und führt später in seiner weiteren Verfolgung zur Vorstellung einer heilsmittlerischen Stellung des christlichen Priesteramtes. Damit hat das kirchliche Amt ein ganz anderes Verhältnis zur Gemeinde erhalten. Es ist nicht mehr ein gemeinsames Schöpfen der Gemeinde und ihrer Leiter aus der geoffenbarten Heilswahrheit als einem der Gemeinde anvertrauten Besitz. Das kirchliche Amt verwaltet und garantiert das Heil, es bildet ein Wesensmoment der Kirche, einen priesterlichen Stand innerhalb derselben. Wie sich an diese Gedanken die weitere Ausbildung der episkopalen Hierarchie und ihre Zusammenfassung in der päpstlichen Monarchie anschloß, ist hier nicht näher auszuführen; es genügt darauf hinzuweisen, daß die treibenden Gedanken dieser Entwicklung dem ältesten Christentum fremd sind. — 4) Mit Recht haben darum die Reformatoren, insbesondere Luther, das geistliche Amt nicht aus einem göttlichen Organisationsstatut, sondern aus dem sittlichen Bedürfnis der Ordnung abgeleitet. Die Gnadenmittel sind principiell der Gemeinde als solcher vertraut; aber um der Ordnung willen soll die öffentliche Predigt des Worts und die Verwaltung der Sakramente an die rechtmäßige Berufung zum kirchlichen Amt gebunden sein (Conf. Aug. Art. 14). Die Träger des letzteren bilden keinen priesterlichen Stand; jeder Gläubige hat freien Zutritt zu Gott durch Jesum Christum und vollen Anteil an den Gnadengaben der Gemeinde. Auch die Schlüsselgewalt (s. d. Art.) ist kein ausschließliches Privilegium des geistlichen Amts, ein Bruder mag, wo ihm Bitte und Bedürfnis entgegenkommt, den andern absolvieren. So wird das geistliche Amt wieder auf seinen urchristlichen Begriff, den eines Dienstes zur Erbauung der Gemeinde zurückgeführt. Dasselbe hat nicht sakramentalen, nur instrumentalen Charakter; es ist nicht der von Gottes Seite geordnete Inhaber, sondern der von der Gemeinde aus bestellte Verwalter der Gnadenmittel zum Zweck ihres geordneten Gebrauchs. Wesentlich ist am geistlichen Amt nur dieser religiöse Beruf, wogegen die rechtliche Normierung seiner öffentlichen Stellung Sache der wechselnden geschichtlichen Entwicklung ist. — 5) Das geistliche (besser: kirchliche) Amt ist so nach evangelischem Begriff das durch Christi Stiftung geforderte, von der Gemeinde aus bestellte Organ zur Verwaltung der Gnadenmittel. Dabei bilden die Gnadenmittel durchaus den übergeordneten Begriff; denn nicht das Amt bedingt die Wirksamkeit der Gnadenmittel, sondern diese bedingen das Dasein und den Segen des Amtes. Ebendeshalb ist auch die Wirksamkeit der Gnadenmittel, welche auf der Gnadengegenwart Christi in seiner Kirche ruht, vom persönlichen Charakter der Amtsträger unabhängig. — Der Geistliche ist in erster Linie Diener des Herrn, der seiner Kirche Wort und Sakramente vertraut hat und dieselben nach seinem Willen verwaltet wissen will, aber er ist auch nach menschlichem Recht der Kirche verantwortlich, die ihn in ihren Dienst beruft. Von wem diese Berufung ausgeht ist für den religiösen Charakter des Amts gleichgültig u. fällt der äußerlich-rechtlichen Ordnung anheim. Der feierliche Ausdruck und die öffentliche Bestätigung der Berufung ist die Ordination. Sie ist kein Sakrament, ihre Bedeutung liegt in der Zueignung der Pflichten, Rechte und Verheißungen des Gnadenmittelamtes an den rechtmäßig Berufenen; ihr Segen ist nicht an die Handauflegung gebunden, er ruht auf dem Gebet der Kirche und den Verheißungen des Herrn. — Die Idee des allgemeinen Priestertums und die des geordneten Amtes sind Korrelatbegriffe; einer fordert den andern und einer bewahrt den andern vor einseitiger, das Gemeindeleben schädigender Überspannung. Durch ihr Verbundensein im evangelischen Kirchenbegriff soll ebensowohl die Gefahr hierarchischer Anmaßung der Amtsträger, wie die schwärmerische Auflösung der Gemeinde und stiftungswidriger Mißbrauch der Gnadenmittel ausgeschlossen bleiben. Zugleich lernen wir aus dem Vorbild der urchristlichen Gemeinden, in welchen den verschiedenen Bedürfnissen verschiedene Gaben und Thätigkeiten entgegenkamen, daß sich die Fürsorge der Gemeinde für ihre Selbsterhaltung und Wohlordnung in der Bestellung des Predigtamtes nicht erschöpft, sondern demselben noch weitere Organe zur Vermittlung der christlichen Liebe und Zucht zur Seite zu treten haben.

Ki.

Ämter Christi zählt man gewöhnlich 3, das prophetische, hohepriesterliche und königliche, weil er diese 3 theokratischen Ämter des A. T. in sich vereinigte und zur Vollendung brachte, und weil diese dreierlei „Gesalbten" (von Prophetensalbung redet übrigens nur 1 Kö. 19, 16) Vorbilder des rechten „Gesalbten" gewesen sind. Als Prophet hat Christus den Willen Gottes verkündigt; als Hohepriester die Menschen mit Gott versöhnt u. ihre Vertretung vor Gott übernommen; als König hat er seine Gemeinde gegründet, und bleibt ihr Haupt und Beschützer. So lehrten nach dem Vorgang Calvins (der das königliche Amt an die 2., das hohepriesterliche an die 3. Stelle setzt) auch die lutherischen Theologen seit Gerhard. Auch neuere Theologen haben diese Einteilungsweise festgehalten; Schleiermacher führt sie zwar in seiner Glaubenslehre noch an, teilt aber selbst das Werk Christi in Erlösung und Versöhnung ein. Ritschl findet für das königliche Amt neben dem prophet. u. priesterl. keinen besonderen Inhalt; und auch die beiden letzteren sollen nicht getrennt dargestellt werden. Auch Geß (Christi Pers. u. Werk 2. Aufl. Bd. III. S. 8 ff.) weicht von der Sitte, in dieser Weise einzuteilen, ab. H.

Amtsgnade. Dieser Begriff verdankt auf evangelischem Boden seine Ausprägung den pietistischen Streitigkeiten. Während Spener die Wiedergeburt als unerläßliche Voraussetzung einer wirksamen geistlichen Amtsführung bezeichnete und die tote Orthodoxie als theologia irregenitorum brandmarkte, entwickelte zuerst Samuel Schelwig (1643—1715) und eingehender Valentin Ernst Löscher (1673—1749) die Anschauung von einer dem kirchlichen Amt als solchem innewohnenden, von dem persönlichen Charakter des Trägers unabhängigen, aber gleichwohl durch die Person hindurchwirkenden Gnade, eine Anschauung, die er auch in dem Satz präcisierte: doctores orthodoxos impios esse illuminatos. Es liegt dieser Auffassung der richtige Gedanke zu Grunde, daß die Wirksamkeit der Gnadenmittel nicht an die Person gebunden ist, welche sie verwaltet. Derselbe kommt jedoch zu einem falschen Ausdruck, sofern nicht auf die Kraft des Worts und der Sakramente rekurriert, sondern ihnen das kirchliche Amt übergeordnet und so dieses zum principalen Gnadenmittel gestempelt wird. Ki.

Amulett (wahrsch. aus d. Arab. = Getragenes): Gegenstände verschiedenster Art u. Gestalt, Münzen, Edelsteine u. dgl. ohne u. mit Schriftzeichen (meist) geheimnisvollen Charakters. Man legte A. schon Kindern gleich nach der Geburt an. Es waren vielfach zugleich Gegenstände des Schmuckes und daraus ist wohl ihr Ursprung zu erklären. Vermöge der übernatürlichen Kräfte, zu denen das A. in Beziehung setzte, sollte es als Schutzmittel für den Träger wirken gegen die feindlichen Mächte der sichtbaren wie der unsichtbaren Welt. So gegen Bezauberung überhaupt und besonders durch bösen Blick, gegen Verwundung, Krankheit, Unglück im weitesten Umfang. Auch eine positiv glückbringende Wirkung wird ihnen beigelegt. Die Heimat des A. ist der Orient, bes. Ägypten (Skarabäen!). Auch die Hebräer verwendeten sie Jes. 3, 20. Selbst die Tefilim sind Amulette geworden, so gut wie in der katholischen Kirche das Kreuz und andere christliche Symbole (sinnverwandt ist Talisman, arabisiert = τέλεσμα, Geweihtes). C. K.

Amyraut, Moyse (nicht Amyrault; Moses Amyraldus), wie seine 2 Kollegen an der reformierten Akademie von Saumur Placeus und Capellus (s. d.) dadurch bekannt, daß seine von Camero (s. d.) angeregte Nebeneinanderstellung eines idealen Universalismus und realen Partikularismus der Gnade samt den Lehren jener in der Formula consensus helvetica (s. d., richtiger könnte sie Form. antisalmuriensis heißen) als Irrlehren verurteilt wurden. — Geb. 1596 zu Bourgueil (Touraine), studierte in Saumur bei dem Schotten Camero; seit 1633 Prof. der Theologie mit jenen 2; sie brachten die Akademie zur Blüte. A.'s Schriftchen über die Prädestination (1634) machte Aufsehen und wurde 1635 in Genf verworfen. Zur Verteidigung führt er 1636 aus, daß auch Calvin einen gewissen Universalismus der Gnade gelehrt. Molinäus beschuldigte ihn, daß er den Arminianismus begünstige. Ihm schloß sich Rivetus in Leyden an. Die Nationalsynode in Alençon (1637), bei welcher Molinäus und Rivetus eine Klageschrift einreichten, entließ A. ehrenvoll, empfahl ihm aber Mäßigung und Vorsicht. Molinäus beginnt von neuem den Streit; und nun beschäftigte sich die Generalsynode zu Charenton (1644—45) mit der Sache, fast mit demselben Resultat. Die Milde dieser Synoden erweckte in der Schweiz Unzufriedenheit. Doch blieb er in Amt und Ehren bis zu seinem Tod (1664) und hat durch den edlen, milden Ton seiner Schriften selbst seine früheren Gegner in Frankreich versöhnt. Dagegen in Holland und der Schweiz hielt man den Amyraldismus für gefährlich und fürchtete eine Verletzung des Dortrechter Lehrbegriffs. Von Zürich aus wird auf einen entscheidenden Schritt gedrängt; Heidegger entwirft eine Formel, welche 1675 als Form. consensus helv. ratifiziert wird. Sie stellt die scharfe, altreformierte Lehre von der Prädestination auf; man konnte aber A.'s Lehre nur verwerfen, indem man seinen idealen Universalismus in einen realen verwandelte, sei es mißverständlich, oder weil man meinte, der ideale bringe leicht den realen mit sich. Damit hat man A. Unrecht gethan. Er hält die absolute Prädestination und den calvin. Partikularismus fest; nur um ihn leichter und besser zu verteidigen gegen den Vorwurf der Härte, hat er die L e h r m e t h o d e geändert. Wenn er die Heilsordnung, wonach der Glaube nur selig macht, einen jedermann zum Heil rufenden göttlichen Willen nennt, so ist dieser Universalismus kein decretum wie die Prädestination. Es bleibt dabei: bloß die ewig Erwählten werden selig, und nur ihnen schenkt Gott den Glauben. Universell ist die objektive Gnade, d. h. die Anbietung des Heils unter der Bedingung des Glaubens; dagegen die entscheidende subjektive Gnade (der hl. Geist und seine Bekehrung des Herzens) wird nur den Erwählten zu teil. So stellt A. die gratia universalis objectiva oder den idealen Universalismus der Heilsanbietung eben auf, um den Nichterwählten zu zeigen, daß Gott kein Heilmittel versäumt hat, um allen zu helfen, daß sie selbst schuldig sind, wenn sie nicht glauben, denn obgleich sie das nicht können, ist doch Gott nicht schuld daran, sondern ihr natürliches Sündenverderben. Von realem oder eigentlich hypothetischem Universalismus findet sich nichts; A. hat 1646 gegen die Arminianer geschrieben. Molinäus u. a. sahen bald, daß die gut gemeinte, neue Methode weiter zu nichts

führe. Viel wichtiger ist eigentlich A's Schrift εἰρηνικόν sive de ratione pacis etc. 1662. Sie empfiehlt eine Union zwischen Lutheranern und Reformierten, welche bei der Übereinstimmung im Fundament die Verschiedenheit des Typus bestehen läßt. A. hat viele Werke exegetischen, apologetischen, dogmatischen, ethischen und erbaulichen Inhalts verfaßt. (Vgl. Schweizer in Theol. Jahrb. 1852.) J. E.

Anabaptisten s. Baptisten.

Anabaton (gr.) Stufe, Auftritt.

Anaboladium (lat. aus dem Gr.) Priestergewand (amictus, humerale).

Anachoreten, d. h. von der Welt zurückgezogene, in der Einsamkeit Gott dienen wollende Einsiedler — finden sich vom 3. Jahrhundert an namentlich in Ägypten. Der asketisch-weltflüchtige Zug lag in der damaligen Zeit und wurde vom damals herrschenden Christentum begünstigt. Besondere Veranlassung boten die Christenverfolgungen im 2. und 3. Jahrhundert. Nach Aufhören derselben trat in der christlichen Schätzung das Asketentum an Stelle des Martyriums. Einsamkeit in der Wüste, dürftigste Nahrung, Entbehrung aller Bequemlichkeit, Erziehung des Willens zu gänzlicher Gelassenheit, beständige Selbstbeobachtung und Selbstprüfung und damit zusammenhängend grobe und feine Anfechtungen: Das sind die Grundzüge des Anachoretenlebens. Das Vorbild dieser Einsiedler ist Paulus von Theben (s. d. A.): um ihn sammelte sich eine Schar solcher Einsiedler, seiner Leitung sich unterstellend. So entstanden die ersten Vereine von A., die in einzelnen Zelten oder Hütten zerstreut unter einem Oberhaupt mit einander verbunden lebten. Die A. bilden damit den Übergang zum asketischen Gemein-, zum Mönchs- und Klosterleben. Aber auch nach Entstehung des eigentlichen Mönchtums finden sich immer noch A., die ursprüngliche Idee der Einsamkeit festhaltend (vgl. Art. Mönchtum). Ke.

Anacletus I. (= Anenkletus) wird als einer der römischen Kirchenvorsteher des ersten Jahrhunderts angegeben, von den ältesten Zeugen, voran Irenäus, als Nachfolger des Linus und Vorgänger des Clemens bezeichnet. Andere Quellen, der catalogus Liberianus (354) an der Spitze, unterscheiden unberechtigterweise Cletus und Anacletus als 2 verschiedene Päpste, deren chronologisches Verhältnis zu Clemens schwankend angegeben wird. Die schwankende Chronologie der ältesten „Päpste" erklärt sich daraus, daß der römischen Gemeinde in der frühesten Zeit ein Kollegium von Presbytern vorstand. H. D.

Anacletus II., Gegenpapst 1130—1138, vorher Kardinal Petrus aus dem (ursprünglich jüdischen) Geschlecht der Pierleoni, das im 11. Jahrh. in Rom zu großer Macht gekommen war und in dem Investiturstreit auf päpstlicher Seite gestanden hatte. Petrus, in Frankreich gebildet und Kluniacenser geworden, von Paschalis II. zum Kardinaldiakon erhoben, Begleiter des flüchtigen Gelasius II., von Calixt II. in hohen Stellungen verwendet, von seinen Gegnern der Habsucht bezichtigt, hatte längst nach dem päpstlichen Stuhl getrachtet, als der Tod Honorius II. 1130 ihn ans Ziel zu bringen schien. Aber es kam zu keiner geordneten Wahl. Die kleinere Partei der mehr kaiserlich gesinnten Kardinäle wählte sofort in der Frühe des 14. Febr. den Kardinal Gregorio Papareschi, Innocenz II., die größere, streng gregorianische am Nachmittag Petrus, der sich A. II. nannte. Für A. war Adel und Volk von Rom. Innocenz mußte nach Frankreich fliehen. Entscheidend war, daß Bernhard von Clairvaux, dem des Innocenz Persönlichkeit würdiger erschien, das Gewicht seiner Persönlichkeit für diesen einsetzte, während A. dadurch, daß er sich an die Normannen anschloß und den Herzog Roger 1130 zum König von Sicilien krönen ließ, den König Lothar auf die Seite des Gegners trieb. Lothar führte 1133 Innocenz nach Rom zurück und ließ sich von ihm zum Kaiser krönen, während A. geächtet wurde. Noch einmal mußte Innocenz aus Rom weichen. Ein zweiter Romzug Lothars 1136—37 u. die eifrigen Bemühungen Bernhards gewannen auch einen großen Teil Italiens für Innocenz. Als A. 25. Jan. 1138 starb, war seine Herrschaft auf die Engelsburg und den vatikanischen Stadtteil beschränkt. Die Pierleoni unterwarfen sich dem Papst Innocenz II. J. F.

Anadochen s. Taufpaten.

Anagnost s. Lector.

Anagogische Auslegung s. Schriftauslegung.

Analogeion s. Ambo.

Analogie des Glaubens s. Glaubensregel.

Analogie der Schrift s. hl. Schrift.

Analogie der Trinität s. Trinität.

Analytische Methode s. Methode.

Anam s. Hinterindien.

Ananel, aus Babylon gebürtig, jüdischer Hohepriester 37—36 v. Chr. und wieder, nach der kurzen Zwischenregierung des 17jährigen Aristobul, von 35 an — bis wann, sagt Josephus nicht. H. M.

Ananisapta, ein Zauberwort, das man früher als Amulet gegen die Pest gebrauchte, wahrscheinlich eine Verdrehung aus dem hebräischen chonneni Jah Zebaoth „sei mir gnädig, Herr Zebaoth!" H. M.

Anaphora. 1) Der d. Konsekration einschließende Teil der griechischen Messe, s. Liturgie. — 2) Das die Liturgie der Abendmahlsfeier enthaltende Buch (vgl. das Buch des Johannes von Bostra bei Renaudot). H. K.

Anastasia. 1) Märtyrerin in der neronischen Verfolgung (sagenhaft). — 2) Märtyrerin unter Diokletian, am 25. Dez. 304 verbrannt. — 3) A.'kirche (Auferstehungskirche) in Konstantinopel.

Anastasius I., Papst 398—401, nahm Partei gegen die Origenisten, bekämpfte die Donatisten. H. D.

Anastasius II., Papst 496—498, zeigte im Streit mit der orientalischen Kirche, der infolge des Henotikons Zenos ausgebrochen war, mehr Nachgiebigkeit als seine Vorgänger, was den Widerstand vieler römischer Kleriker schon bei seinen Lebzeiten und heftige Parteiungen bei der nächsten Papstwahl (s. d. Art. Symmachus, Papst) zur Folge hatte, während er im Mittelalter dafür verketzert wurde. H. D.

Anastasius, päpstlicher Gegenkandidat gegen Benedikt III. 855, ein von Leo IV. exkommunizierter Presbyter aus dem römischen Adel, konnte trotz der auffallenden Parteinahme der kaiserlichen Gesandten für ihn nicht als Papst durchgesetzt werden. H. D.

Anastasius III., Papst 911—913, zur Zeit der römischen Pornokratie. H. D.

Anastasius IV., Papst 12. Juli 1153 bis 3. De-

zember 1154, früher Kardinalbischof von Sabina, der Vikar Innocenz' II. in Italien bei dessen Flucht nach Frankreich (1130—1133), während seines kurzen Pontifikates ein Vater der Armen und Freund des Friedens, der zwei von seinen Vorgängern beanstandete Erzbischöfe, Wichmann von Magdeburg und Wilhelm von York, anerkannte. Ihm folgte Hadrian IV. J. F.

Anastasius. 1) Priester zu Konstantinopel, Freund des Nestorius, gab durch Verwerfung des terminus *θεοτόκος* den ersten Anlaß zu den nestorianischen Streitigkeiten. — 2) A. Bilderfeindlicher Patriarch v. Konstantinopel. † 753. — 3) A. Benediktinermönch aus Rom, erwarb sich unter König Stephan dem Heiligen große Verdienste um Ausbreitung u. Befestigung des Christentums in Ungarn, daher auch Apostel der Ungarn genannt, † als Bisch. v. Kalocsa 1010.

Anastasius I., byzantinischer Kaiser 491, bekannt durch seine schwankende Haltung im monophysitischen Streit, in welchem er zwar das Henotikon seines Vorgängers anerkannte, aber doch den Monophysiten immer mehr Spielraum ließ. † 518. H. M.

Anastasius Sinaita, Name mehrerer Mönche des Sinaiklosters. 1) Bisch. v. Antiochien seit 561, als Gegner der Aphthartodoketen 570 vertrieben und erst 593 wieder eingesetzt, † 599. — 2) Mönch in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh., „der neue Moses" genannt, weil er Gott gesehen haben wollte, Verf. einer Schrift *ὁδηγός* (viae dux) gegen die Akephaler und anagogischer Betrachtungen über das Schöpfungswerk. — 3) Der Nachfolger von 1), von den Juden in einem Aufruhr 609 ermordet und verbrannt. H. M.

Anathema (s. auch Bibellexikon) im kirchenrechtlichen Sinne heißt seit der Dekretalensammlung des Papstes Gregors IX. die mit besonderer Feierlichkeit ausgesprochene größere Exkommunikation, während zuvor auch der kleinere Bann als A. bezeichnet wurde. Im übrigen s. Exkommunikation. Ri.

Anatolia, die heil., Märtyrerin in der dioklet. oder decianischen Verfolgung. Gedenktag: 9. Juli.

Anatolius, 1) von Alexandrien, 270—280 Bischof von Laodicea, Anhänger der aristotelischen Philosophie. Von seinen *κάνωνες περὶ τοῦ πάσχα*, worin er den 19jährigen Cyklus empfiehlt, ist nur ein Fragment bei Eusebius erhalten. (Die angebliche lateinische Übersetzung des Werkes stammt aus dem 7. Jahrh.) — 2) Patriarch von Konstantinopel 449—458, vertrat zu Chalcedon 451 die orthodoxe Kirchenlehre und erlangte, gegen den Willen Leos I., im 28. Kanon eine Vorzugsstellung gegenüber den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien und die Jurisdiktion über den ganzen Orient.

Anbetung (Adoration) der Bilder Christi und der Heiligen s. Bilderstreit. — Die römischen Päpste fordern seit dem 9. Jahrh. die Adoration in Form des Fußkusses. — Die Einführung der Abendmahlverwandlungslehre in die Kirche brachte es mit sich, daß auch der Hostie, mag sie im Tabernakel aufbewahrt oder zur Verehrung ausgestellt sein, die Ehre der A. durch Kniebeugung erwiesen werden mußte (eingeführt von Papst Honorius III., † 1227). An manchen Orten besteht die Einrichtung, daß zu jeder Zeit eine still betende Person in der Kirche anwesend sein muß (ewige oder beständige Anbetung des Sakraments). H. M.

Anchialus. 1) Ort einer ca. 170 zur Überweisung des Montanus gehaltenen Synode, in Thrakien am schwarzen Meer gelegen. — 2) Patriarch v. Konstantinopel in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. Er veranlaßte Balsamons Kommentar zum Nomokanon und Syntagma des Photius.

Ancillon, Name einer altreformierten franz. Familie. 1) David A., geb. 1617, mußte infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes sein Pfarramt in Metz verlassen, war hierauf kurz in Hanau, zuletzt in Berlin Pfarrer der franz. Gemeinde, wo er 1692 starb. — 2) Sein ältester Sohn Karl A. (1659—1715) ist bekannt durch mehrere Schriften, in welchen er die Widerrechtlichkeit und Unklugheit der Zurücknahme des Edikts von Nantes nachwies. — 3) Johann Peter Friedrich A., Urenkel d. Vorigen, geb. 1767, † 1837 zu Berlin, war gleich seinem Vater Ludwig Friedrich zuerst Pfarrer in Berlin, wurde 1810 Erzieher des Kronprinzen, zuletzt 1832 Minister des Auswärtigen. Seine 1818 in 2 Bänden erschienenen Predigten zeugen von vielseitiger, namentlich philosophischer Bildung und hohem rhetorischem Talent. Ki.

Ancyra in Galatien, Ort zweier Synoden des 4. Jahrh., deren erste 314 24 Kanones über die Behandlung der lapsi und Aufnahme der Büßenden, deren zweite 358 die semiarianische Bekenntnisformel feststellte.

Andacht, Andachtsübung. Unter Andacht, andächtiger Stimmung versteht man im weiteren Sinne jenen Zustand weltabgekehrter Feierlichkeit, da der Mensch in Gemüt und Gefühl ergriffen ist von einem überwältigenden Eindruck. Derselbe kann herrühren von der Natur, von der Kunst (Baukunst, Bildnerei und Malerei, bes. auch Tonkunst), selbst von der Welt des Gedankens und der Erkenntnis. Im engern Sinn jedoch gehört die Andacht dem Gebiet der Frömmigkeit an und bezeichnet die Versenkung ins Göttliche, wie sie sich vollzieht in anbetender Beugung oder denkender Betrachtung (daher eben „Andacht"). Die Andacht ist ein vorübergehendes sich Flüchten und Erheben aus dem Irdischen zum Ewigen; gesund und wirksam ist sie, wenn als Frucht sich eine erneute Durchdringung und Überwindung des Irdischen durch das Ewige ergiebt. Ideal des Christenlebens wäre freilich das Leben zugleich im Irdischen und ganz in Gott. Da aber vermöge der Arbeit, der Zerstreuung, der Sünde dies nicht gelingen will, so rechtfertigt sich die Ausfüllung besonderer Momente des Lebens durch die Andacht, so ergiebt sich die Notwendigkeit sog. Andachtsübungen. Sie bestehen in der Aussetzung besonderer Zeiten (Gebetszeiten, schon bei den Juden), Einhalten besonderen Verfahrens: Aufsuchen der Einsamkeit oder der Gemeinschaft, Anwendung besonderer Mittel: Gebet, Meditation, etwaige Askese, einschlägige Bücher (siehe Erbauungsbücher). Doch darf die Andachtsübung nicht für die Andacht selbst genommen werden, eine Verwechslung von Mittel und Zweck, welche eine bedenkliche Veräußerlichung bewirkt. Einer solchen begegnen wir z. B. im Katholicismus mit seinen systematisierten vielfachen Andachten zur Jungfrau Maria, zum Herzen Jesu u. dgl.; bis zur Karrikatur gesteigert in den geistlichen Exerzitien bes. der Jesuiten. Von großer Bedeutung ist für die evang. Kirche die Pflege der Hausandacht oder häuslichen Erbauung. C. K.

Andachtsbücher s. Erbauungsbücher.

Anderledy, Ant., geb. 3. Juni 1819 zu Brieg in Wallis, s. 1884 Jesuitengeneral, Nachfolger von Beckx.

Anderson, Lars (Laurentius Andreae), geb. wohl in Strengnäs zwischen 1480 u. 1498 von armen Eltern. Archidiakon zu Upsala und seit 1523 Kanzler des Königs Gustav I. Wasa. Über Kirche u. Glauben freier denkend als der große Haufe, wurde er durch Olaf u. Lars Peterson vollends für die Reformation gewonnen und wirkte als Kanzler stark auf den König ein für Einführung derselben in Schweden. Sein Hauptverdienst ist die meisterhafte Übersetzung des N. T. ins Schwedische (1526), wobei er die deutsche Übersetzung Luthers benützte. 1541 vollendete er die Übersetzung der ganzen Bibel (die sog. Gustavsche Übersetzung). Den Gegnern Gustavs und der Reformation hielt er wacker Widerpart. Es ist nicht zum mindesten sein Werk, daß der König in Westeraas 1527 die niedergelegte Königswürde wieder annahm. 1527 legte er die Kanzlerwürde nieder, förderte aber als Archidiakon in Upsala auch fernerhin kräftig die Sache der Reformation. Später erscheint er nicht im besten Licht, denn er nahm an einem Mordanschlag gegen den König teil oder wußte doch jedenfalls darum. Vielleicht bewog ihn hiezu verletzter Ehrgeiz; auch war er wohl mit dem König in manchem nicht einverstanden, insbesondere mit der Verwendung der geistlichen Stiftungsgelder und Kircheneinkünfte. Der Anschlag ward in letzter Stunde verraten. A. wurde zwar vom König begnadigt gegen Erlegung einer hohen Summe Geldes, aber seine Kraft war gebrochen. Er starb zu Strengnäs am 29. (oder 25.) April 1552. (Vgl. Geijer, Gesch. Schwedens, II.) Th. Tr.

Anderson, Rufus, Dr. theol., geb. 17. Aug. 1796, studiert Theologie in Andover, wird 1822 Herausgeber des Missionary Herald und Hilfssekretär der großen amerik. Miss.-Ges. in Boston, später ihr Hauptleiter (bis 1866), macht 4 umfangreiche Inspektionsreisen in die Südsee und nach Asien, beschreibt in mehreren Bänden die Geschichte der von seiner Gesellschaft gegründeten Missionen und giebt eine wertvolle Missionswissenschaft heraus (Foreign Missions, their relations and claims, 3. ed. New-York 1870, vgl. Miss.-Mag. 1871, 412 ff.); eine pia anima, so daß bei s. Anblick ein eingeb. Christ in Ceylon ausrief: „Gerade wie Jesus!“ Seine Hauptgrundsätze: 1) der Missionszweck — Seelen zu retten; 2) die Mittel, rein geistlich, — das Evang. von Christo („wir sind durch die Überlegenheit unserer Kultur über die der Heiden in Gefahr, den lediglich geistlichen Missionszweck etwas zu trüben durch Beimischung von zuviel Zivilisationsabsichten und -Mitteln“); 3) die Macht, durch welche alle Mittel erst wirksam werden, eine göttliche — die Kraft aus der Höhe; 4) der Erfolg — hauptsächlich unter dem geringen Volk, von wo aus der christliche Einfluß erst allmählich aufwärts steigt; 5) möglichst rasche Bildung von Lokalgemeinden, Ordination von eingeborenen Pastoren und Ältesten für dieselben und thunlichst baldige Übertragung aller Verantwortlichkeiten der Selbsterhaltung, Selbstverwaltung und Selbsterweiterung an diese Gemeinden. (vgl. Allg. Miss.-Zeitschrift 1881. S. 451—471). J. H.

Andreä, Jakob, der Haupturheber der Konkordienformel, geb. 25. März 1528 zu Waiblingen in Württemberg, eines Schmieds Sohn, studierte 1541 bis 46 in Tübingen, besonders durch Schnepf beeinflußt, Diakonus in Stuttgart und Tübingen, nach Erlangung der theologischen Doktorwürde 1553 Stadtpfarrer, Spezial- und später Generalsuperintendent in Göppingen, 1562 Professor der Theologie, Propst und Kanzler in Tübingen, † 7. Januar 1590. Unermüdlich und zäh in der Verfolgung seiner Ziele, von vielseitigem, jedoch nicht ebenso gründlichem Wissen, von reicher kirchlicher Erfahrung, großer Geschäftskenntnis und diplomatischem Auftreten, war er zum Träger der konkordistischen Gedanken seines Jahrhunderts besonders befähigt. Wie er dabei den kirchlichen Planen Herzog Christophs von Württemberg dienstbar war, so hat er das Konkordienwerk selbst vorzugsweise durch Unterhandlungen an den Höfen vorbereitet. Noch ehe er an dasselbe herantrat, wurde er bereits vielfach zur Ordnung kirchlicher Angelegenheiten in der Heimat und auswärts beigezogen, so z. B. zu den Verhandlungen der Württembergischen Theologen über das Abendmahl, welche 1559 mit der Anerkennung der Brenz'schen Ubiquitätslehre schloßen, zur Reformation der Helfenstein'schen Grafschaft Wiesensteig 1556, zur Beilegung des synergistischen Streits in Weimar 1562, zum Maulbronner Gespräch 1564. Sein erster Versuch zur Herstellung der Konkordie war darauf gerichtet, die sämtl. evang. Kirchen und theologischen Parteien Deutschlands auf der neutralen Grundlage seiner 5 Friedensartikel zu vereinigen; er endete nach etwa anderthalbjährigen rastlosen Bemühungen 1570 mit dem Konvent zu Zerbst ohne Ergebnis, weil keine der extremen Parteien, weder die Philippisten noch die Flacianer sich zu einem Kompromiß herbeiließen. Der zweite Versuch geschah unter andern geschichtlichen Voraussetzungen und daher auch mit veränderter Zweckbestimmung. Nach dem Sturze der melanchthonischen und der streng lutherischen Richtung war Andreäs Ziel der Zusammenschluß der süddeutschen und norddeutschen Lutheraner unter Ausschluß des Zwinglianismus, Calvinismus und Philippismus. Seinen Ausdruck sollte dieser Consensus in einem Glaubensbekenntnis finden, welches über die bisherigen Streitpunkte der ev. Kirchen endgiltig entschied. Dieses Unternehmen unterstützte der Kurfürst August von Sachsen, welcher 1576 A. samt einer theologischen Kommission zur Beratung nach Torgau einberief. Den Verhandlungen lagen zu Grunde die schwäbisch-sächsische Konkordia, eine dogmatische Erörterung der Streitpunkte, welche aus Predigten A.'s hervorgegangen und durch niedersächsische Theologen verbessert worden war, sowie die Maulbronner Formel, 1576 von württ. und badischen Theologen entworfen. Aus diesen Vorarbeiten ging das „torgische Buch“ hervor, welches an alle Fürsten und Stände A. B. versandt und nach Einlauf der verschiedenen Gutachten im Kloster Bergen hauptsächlich durch A., Chemniz und Selnekker nochmals redigiert wurde. A. fertigte hiebei einen kurzen Auszug, die epitome. Die Ausgabe des „Konkordienbuches“ geschah am 25. Juni 1580. Wie das Werk selbst so hat auch die Person A. naturgemäß die verschiedenste Beurteilung erfahren. Ungeachtet der Anschuldigungen seiner Gegner ist ihm zuzugestehen, daß es ihm wirklich um die Sache zu thun gewesen ist. Der Plan einer Einigung der streitenden Parteien erscheint bei der da-

maligen Lage der Evangelischen nur begründet. Daß man die Verwirklichung desselben durch die Aufstellung schulmäßiger Lehrbestimmungen anstrebte, entspricht dem Charakter dieser Epigonenzeit der luth. Kirche. Das Leben A.'s blieb auch nach seiner Rückkehr an die Universität infolge von neuen Missionen, die er übernahm, und von Streitigkeiten, in welche er verwickelt wurde, mannigfach bewegt. Zu einer Gesamtausgabe seiner mehr als 150 Schriften ist es nicht gekommen. Vorgearbeitet hat einer solchen der Enkel Joh. Val. Andreä: Fama Andreana reflorescens s. Jacobi Andreae vitae funeris scriptorum peregrinationum etc. recitatio. Straßburg 1630. Gü.

Andreä, Joh. Valent., geb. in Herrenberg (Württemberg) 17. Aug. 1586, Enkel Jak. Andreä's, studierte seit 1601 zu Tübingen als unruhiger Feuergeist in dilettantischer Vielseitigkeit Wissenschaften, Sprachen und Künste, mußte sein theol. Studium unterbrechen und kam nach bewegter Vergangenheit vom Ausland 1614 in seine schwäbische Heimat zurück, wo er (1614) Diakonus in Vaihingen wurde, 1620—39 als Superintendent in Calw die Leiden des 30j. Kriegs durchmachte, nach der Nördlinger Schlacht als Flüchtling in den Wäldern umherirrte, Haus und Vermögen verlor, 1639—50 als Hofprediger und Konsist.-Rat in Stuttgart der kirchlichen Not und dem sittlichen Elend seiner Landeskirche, deren Geistlichkeit auf 1/3 ihres Bestands zusammengeschmolzen war, zu steuern suchte durch Wiedereinrichtung des Tübinger „Stifts" u. des Stuttg. Gymnasiums, durch energische Verteidigung des Kirchenfonds gegenüber den Eingriffen des leichtfertigen und verschwenderischen Herzogs Eberhard III., namentlich aber durch seine Bemühungen um die Neubelebung einer sittlichernsten Kirchenzucht. Auf seinen Reisen hatte er in Genf von dem sittlichen Ernst der calvinischen Kirchenzucht und überhaupt von der dortigen praktischen Richtung des Christentums einen gewaltigen Eindruck bekommen, so sehr ihm die calvinische Dogmatik zuwider war. Von da an trachtete er mit allem Eifer darnach, daß „etwas ähnliches auch seiner Kirche zu teil würde". A. hätte diese Genfer Sittenreinheit am liebsten auf dem Weg einer rein kirchlichen Disziplin zu erreichen gesucht. Da jedoch an eine Verwirklichung dieses Ideals bei dem damaligen staatskirchlichen Luthertum nicht zu denken war, so war ers zufrieden, die Einrichtung der staatlich-kirchlichen „Kirchenkonvente" durchzusetzen, Kollegien, welche aus den geistlichen und weltlichen Beamten und einigen Ratspersonen der Gemeinden bestehend, die Vergehen gegen die erste Gesetzestafel abrügen und schwerere Vergehen der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung übergeben sollten, während Vergehen gegen die zweite Tafel (Eltern, Obrigkeit, Ehe) vor einem engeren Kreise verhandelt wurden. Diese Einrichtung hat sich in Württemberg bis auf die neuere Zeit erhalten und erst seit kurzem an Befugnis und Bedeutung verloren. — Ebenso setzte A. die Wiedereinführung des 1621 in Württemberg aufgehobenen Kirchenbanns und der Kirchenbuße durch 1642, führte die Diözesankonvente wieder ein, und suchte durch zahlreiche Predigten (über 1000 in 10 Jahren) praktisches Christentum zu pflanzen, wie denn sein Haus allen Bedrängten und Verlassenen eine offene Zufluchtsstätte war. Die Freigebigkeit seines Gönners, des Herzogs August von Braunschweig, enthob den kärglich besoldeten Mann der Sorgen ums tägliche Brot. Durch seine Ernennung zum Abt in Bebenhausen (1650) und noch mehr durch seine Beförderung zum Abt in Adelberg (1654) wurde A. auch von der Bürde seiner Amtsgeschäfte teilweise entlastet, starb jedoch, ein körperlich gebrochener Mann, noch im gleichen Jahr zu Stuttgart (27. Juni 1654). Der universale und bewegliche Geist A.'s zeigt sich in der Menge und Vielseitigkeit seiner 93, meist lateinischen Schriftchen, welche, einem feinfühligen, scharfsinnigen und tiefchristlichen Geist entquollen, an Lebendigkeit der Darstellung, Macht der Sprache und phantasievoller Gestaltungskraft in der theologischen Litteratur seiner Zeit fast einzig dastehen. Die wichtigsten sind: de Christiani Cosmoxeni genitura 1612; Menippus 1618 gegen die Thorheiten seiner Zeit; Invitatio fraternitatis Chr. 1617 und ähnliche zu Stiftung eines christl. Freundschaftsbunds; die Mystifikationen „Confessio oder Bekenntnis der Sozietät und Bruderschaft R. C." 1615 und „die chymische Hochzeit Christiani Rosenkreuz" 1616 und a. rühren wohl auch von ihm her; Geistliche Kurzweil 1619; Apap proditus 1631 gegen das luth. Staatskirchentum; seine lateinische Selbstbiographie 1642; Theophilus 1649. — A., ein treuer Anhänger seiner

Fig. 18. Joh. Val. Andreä.

luth. Kirche und ihres Bekenntnisses, aber von der praktischen Energie der reformierten Lebensgestaltung tief ergriffen, war ein Feind des erstarrenden Orthodoxismus und Ketzerrichtens seiner Zeit, die über dem Buchstabenklauben das praktische Christentum vernachläßigte und auch ihn mit seiner warmherzigen Pektoraltheologie des Synkretismus beschuldigte. — In seinem Drängen auf Glaubensinnigkeit gegenüber dem luther. Scholastizismus, in seinen energischen, erfolgreichen Bemühungen um die Hebung des sittlichen und kirchlichen Lebens eines durch den großen Krieg verwahrlosten Geschlechts liegt hauptsächlich seine Größe und Bedeutung, die weit über sein schwäbisches Vaterland hinausreicht und in ihm, dem gemeinschaftsbedürftigen Jünger Christi, einen Vorläufer Speners erblicken läßt. (Vgl. Wurm, J. V. Andreä). H. F.

Andreas von Kappadokien, Bisch. v. Cäsarea um 500, Verf. eines Kommentars über die Apokalypse. H. M.

Andreas I., König von Ungarn 1046—58, wirkte, ursprünglich dem Christentum feindlich gesinnt, später mit um so größerem Eifer für die Christianisierung seines Landes.

Andreas II., König von Ungarn 1205—35; 1217 Kreuzfahrer (daher Hierosolymitaner); dem Papst Innocenz III. leistete er den Gehorsamseid. Den Rittern des Deutschordens wies er eine Zeit lang das Wurzland an der Grenze von Siebenbürgen als Freistätte an, verjagte sie aber bald wieder, als ihre Macht ihm zu sehr zunahm.

Andreas von Krain, ursprünglich Dominikaner, dann Erzbisch. v. Crayna u. Kardinal v. St. Sixt, hatte in Rom die Verweltlichung der Kirche kennen gelernt und drang bei Papst Sixtus IV. eifrig auf eine Reform. Zu Basel, wo das letzte Konzil war gehalten worden, suchte er 1482 ein neues zu versammeln und erhob öffentlich die schwersten Anklagen gegen Papst und Kirche. Er wurde vom Papst gebannt und die Stadt Basel, die ihn in Schutz nahm, mit dem Interdikt belegt; endlich wurde er verhaftet und 1484 im Kerker an einem Strick hängend tot gefunden. H. M.

Andreaskreuz, die Form des Kreuzes, an welchem der Apostel Andreas den Märthyrertod gestorben sein soll (crux decussata). Da es die Form des griechischen X (Ch) hat, so wurde es als symbolische Abkürzung des Namens Christi hoch gehalten. H. M.

Andriantes (Bildsäulen) heißen 21 Homilien des Chrysostomus, gehalten 388 oder 87 in Antiochien aus Anlaß der Umstürzung von Bildsäulen des Kaisers Theodosius und seiner Gemahlin. H. M.

Äneas. 1) Bischof von Paris ca. 870, schrieb in dem damaligen Kampf zwischen der morgenländischen und der römischen Kirche adversus Graecos, eine Streitschrift, worin er meist mit Aussprüchen von Kirchenvätern die Einwendungen des Photius gegen röm. Lehre (besonders von der processio des h. Geistes) und Sitte zurückwies. — 2) Ä. Silvius s. Pius II.

Angariae, die in der katholischen Kirche viermal im Jahr zu beobachtenden Fasttage Mittwoch, Freitag und Samstag in den Wochen nach dem 13. Dezember, nach Aschermittwoch, Pfingsten und Kreuzerhöhung. Ihre Namen haben sie daher, daß an diesen Tagen die angariae, Fronden, bezahlt wurden. H. M.

Angela, die heilige, von Brescia, geb. 1470, Tertiarierin des hl. Franziskus, gründete 1537 in Brescia die Kongregation der Ursulinerinnen zur Pflege der Armen und Erziehung von Kindern, † 1540, 1768 selig und 1807 heilig gesprochen. H. M.

Angeliken, weiblicher Orden zum Zweck der Armen- und Krankenpflege und des Jugendunterrichts von der Gräfin Torelli von Guastalla 1530 gestiftet (daher auch Guastallinerinnen), 1534 von Paul III. bestätigt. Die Schwestern hießen alle Angelika, um an das Gebot englischer Reinheit stets erinnert zu werden.

Angelolatrie s. Engelverehrung.

Angelologie = Lehre von den Engeln, speziell den guten Engeln, s. Engel.

Angelomus, mystischer Bibelerklärer um 830, der sogar einen 7fachen Schriftsinn nachweisen will.

Angelophanie s. Engel.

Angelsachsen, ihre Bekehrung zum Christentum. 449 zog unter den jütischen Anführern Hengist und Horsa ein Heer Sachsen und Angeln auf die britische Insel hinüber. Sie sollten den Briten gegen die Pikten und Skoten helfen. Aber aus Bundesgenossen wurden sie bald zu Feinden, drängten die Briten in den Westen der Insel zurück und errichteten eigene Königreiche, welche sich hie und da unter einem obersten Heerführer, Bretwalda genannt, vereinigten. Sie waren noch Heiden und der Haß zwischen Sachsen und Briten machte es unmöglich, daß jene von diesen, die schon lange her Christen waren, bekehrt würden. Die Bekehrung der Angelsachsen ist vielmehr das Werk Gregor's I., d. Gr. Er wollte, durch den Anblick schöner u. wohlgestalteter angelsächsischer Jünglinge auf dem römischen Sklavenmarkt bewegt, selbst nach England gehen, wurde aber von der römischen Gemeinde u. Bischof zurückgehalten. Papst geworden, sandte er den Abt Augustinus mit 40 Benediktinermönchen nach England. Sie fanden bei Ethelbert von Kent, dessen Gemahlin eine fränkische Christin war, gute Aufnahme. In Jahresfrist wurden Ethelbert u. Tausende von Sachsen getauft u. Augustin vom Papst zum Erzbischof von Canterbury eingesetzt. Dem Verlangen Augustins, sich ihm zu unterwerfen, widersetzten sich die altbritischen Bischöfe; hatte sich doch der stolze Prälat nicht einmal vom Stuhle erhoben bei ihrem Eintritt in den Versammlungssaal. Den A. aber ward durch mancherlei kluge Anbequemung und Ersatz für die alten Festmahlzeiten der Übertritt zum Christentum erleichtert. Augustin starb 505. Sein Nachfolger wurde sein Gehilfe Laurentius. Ethelberts Sohn, anfangs dem Christentum feindlich, wurde später durch Laurentius für dasselbe gewonnen. — Von Kent aus verbreitete sich das Christentum auch in den andern Königreichen. In London, der Hauptstadt von Essex, wurde der vom Papst gesandte Abt Mellitus Bischof und der alte Dianentempel seine Kathedrale. Nach manchen Schwankungen und Rückfällen blieb auch hier das Christentum siegreich. In Northumbrien gestattete Edwin dem Mönch Paulinus, der Seelsorger der Königin war, die Mission, und wurde selbst mit seinen Edlen u. Räten im Jahr 627 Christ, u. Paulinus Bischof von York. Da wurde durch einen Sieg des heidnischen Königs von Mercia, der Edwin das Leben kostete, das Christentum in Northumbrien fast gänzlich vernichtet. Aber Oswald, Sohn des früher von Edwin

verjagten Königs, welcher sich unterdessen bei den Mönchen im Kloster Hy aufgehalten hatte, gewann Northumbrien wieder für sich und ließ es durch Mönche von Hy und Irland, allen voran durch den milden, verständigen, vom Volk als Heiliger verehrten Aidan, wieder christianisieren. Bald war ganz Nordengland wieder christlich, aber nicht römisch, sondern altbritisch (somit ohne die Anerkennung des Papstes, ohne römischen Osterkanon, römische Tonsur und mit der Priesterehe). Oswalds Sohn Oswy suchte, zur Bretwaldawürde gelangt, diese Verschiedenheit im angelsächsischen Christentum, welche leicht auch zu politischem Zwiespalt führen konnte, zu beseitigen. Er veranstaltete das Streitgespräch zu Streaneshalch (Whitby), das bekannt ist unter dem Namen Synodus Pharensis, a. 664, zwischen dem Nachfolger Aidans, Bischof Colman, und dem Presbyter Wilfrid, der Roms Sache führte. Jener berief sich schließlich auf Columba, dieser auf Petrus. Der König erkannte Petrus den Vorrang zu, damit er ihm einst an der Himmelspforte Einlaß gewähre. Damit war die Oberherrschaft Roms über die A. gesichert. Befestigt wurde sie in der nächsten Zeit noch besonders durch den hochgebildeten und einsichtigen Theodorus von Tarsus, Erzbischof von Canterbury, sowie durch den genannten Wilfrid als Bischof von York. Doch konnten die sächsischen Nationaleigentümlichkeiten nicht ganz ausgerottet werden. Erst die eindringenden Normannen vollendeten die Uniformierung u. Abhängigmachung Englands vom Papst. Th.Tr.

Angelus Dei oder Domini, das Gebet des englischen Grußes, das in der kathol. Kirche 3mal täglich zu beten vorgeschrieben ist.

Angelus-Läuten. Das hiezu auffordernde Läuten. — Von Papst Johann XXII. wurde 1326 ein Ablaß für dieses Gebet gegeben.

Angelus Silesius, unter diesem bei seinem Übertritt zum Katholicismus angenommenen Namen bekannter als unter dem ursprünglichen Johann Scheffler, geb. zu Breslau 1624, Sohn eines polnischen Edelmannes, studierte Medizin, hielt sich mehrere Jahre in Holland auf, 1649—52 Leibarzt des Herzogs Sylvius Nimrod von Württemberg zu Öls, 1653 in Breslau zur römischen Kirche übergetreten, 1661 römischer Priester, † 1677. — Scheffler hat in „Gründliche Ursachen und Motive, warum er von dem Luthertum abgetreten und sich zur katholischen Kirche bekannt hat“ (1653) eine Rechtfertigung seiner Konversion unternommen. Nichts berechtigt dazu, die Aufrichtigkeit dieses Schrittes zu bezweifeln. Vielmehr soweit sich sein innerer Entwicklungsgang erkennen läßt, ist er durch seine Hinneigung zur Mystik (J. Böhme) folgerichtig zu der katholischen Kirche als der Heimat derselben hingezogen worden. Sch. ist seit seiner Priesterweihe zur schriftstellerischen Bekämpfung des Protestantismus fortgeschritten (seine Streitschriften von ihm selbst gesammelt „Ecclesiologia“ bestehend in 39 Traktätlein 1677), deren zunehmende Maßlosigkeit teilweise durch die gegnerischen Angriffe hervorgerufen ist. Während diese Streitschriften mit Recht in Vergessenheit geraten sind, haben seine Hauptwerke: „Der cherubinische Wandersmann oder geistreiche Sinn- und Schlußreime, zur göttlichen Beschaulichkeit anleitend“, 1657, wieder herausgegeben von Gottfried Arnold 1701, u. „Heilige Seelenlust oder geistliche Hirtenlieder der in ihren Jesus verliebten Psyche“ (Breslau ohne Jahreszahl, später um ein viertes und fünftes Buch vermehrt Breslau 1668) seinen Ruf als Dichter begründet. „Der cherubinische Wandersmann“, eine Sammlung von 1675 Sinnsprüchen ohne systemat. Ordnung, enthält Anweisungen zur Wiedererlangung der durch die Sünde verlorenen Gottesgemeinschaft auf dem Wege mystischer Kontemplation, wobei aber der Verf. die Gefahr pantheistischer Anklänge nicht vermeidet und den Wert der geschichtlichen Offenbarung in Christus bedroht. Seine „geistlichen Hirtenlieder“, welche die Jesusliebe in katholischem Sinne behandeln, gestatten einen Rückschluß auf die religiöse Richtung, für welche Sch. in der katholischen Kirche Raum und Pflege gesucht hat. Zwar hat einzelne derselben auch die evang. Kirche in Gebrauch (Ich will dich lieben, meine Stärke; Liebe die du mich zum Bilde; Mir nach, spricht Christus unser Held); aber wenn auch diesen Liedern der sinnliche Charakter abgestreift ist, welcher den meisten übrigen anhaftet, so erhalten sie doch im Zusammenhang mit den letzteren eine andere Beleuchtung. Hinsichtlich des poetischen Werts bestehen innerhalb der Sinnsprüche und Lieder große Unterschiede; von den Dichtern der schlesischen Schule hebt sich Sch. zu seinem Vorteil bedeutend ab. Vgl. Kahlert, Angelus Silesius, Breslau 1853. Gü.

Anger, Rudolf, Prof. der Theologie in Leipzig, Vertreter eines gemäßigten Rationalismus. † 1866. Schriften: Synopse 1852, Ausg. des Pastor Hermae 1856 u. a.

Angers in Frankreich, Versammlungsort mehrerer Synoden, z. B. schon 453, wo über Kirchendisciplinarfragen verhandelt wurde.

Angilbert, Abt von Centula, dann als Gelehrter und Staatsmann am Hof Karls d. Gr., mehrmals Legat Karls am päpstlichen Hof: zweimal unter Hadrian I. in der adoptianischen Frage und bei Überreichung der libri Carolini, einmal 796 unter Leo III., dem er die königliche Hilfe zusichern sollte. Auch als Hymnendichter bekannt. † 814.

Angilram, Abt des Klosters von Sens, 768 Bischof zu Metz, 784 königlicher Archikapellan bei Karl d. Gr., und 787 Titular archiepiscopus, † 791. Die 80 (resp. 71 oder 72) „capitula Angilramni“, welche, in den meisten Handschriften den pseudoisidorischen Dekretalen beigefügt, die Anklagen gegen Bischöfe besprechen, sind zweifellos gefälscht. Sie gehören zu den pseudoisidorischen Dekretalen (s. d.).

Anglikanische Kirchengemeinschaft (Anglican Communion) ist der zusammenfassende Name für die englische und alle auf Grund der gleichen Verfassung, des gleichen Lehrbegriffs und eines im wesentlichen übereinstimmenden Ritus mit ihr verbundenen Schwester- und Tochterkirchen. Es gehören dazu 1) die englische Staatskirche mit ihren 34 Diöcesen in England und Wales; 2) die von ihr gegründeten, aber nur noch zum teil von ihr abhängigen Kolonial-, Missions- und Diasporakirchen in Britisch-Nordamerika, Westindien, Südamerika, Indien, Borneo, China, Japan, Australien, Neuseeland, Melanesien, Honolulu, Afrika, Jerusalem und auf dem Festland von Europa mit gegenwärtig 78 Bistümern; 3) die seit 1869 entstaatlichte bischöfl. Kirche in Irland mit 13 Diöcesen; 4) die ebenfalls freie

bischöfl. Kirche von Schottland mit 7 Bischöfen; 5) die prot.-bischöfl. Kirche in den Ver. Staaten von Nordamerika mit 49 Diöcesen und 15 sog. Missions-Jurisdiktionen; 6) die Kirche Jesu in Mexiko; 7) einige evangelisch-bischöfl. Gemeinden in Portugal und in weiterem Sinne auch 8) die Spanische Kirche eines Bischofs Cabrera. — Alle diese Kirchen miteinander bilden zwar keinen durch ein gemeinsames Oberhaupt oder durch statutarische Bestimmungen äußerlich zusammengehaltenen Organismus, wohl aber eine an zahlreichen Familienähnlichkeiten leicht erkennbare und einerseits gegen Rom, andererseits gegen alle anderen Reformationskirchen und Sekten sich deutlich genug abgrenzende Einheit, welche je länger je mehr auch äußerlich zum Ausdruck kommt, wie z. B. auf der 1888 zum drittenmal unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury gehaltenen Pananglikanischen Synode, und für welche nach dem gegenwärtig in ihr vorherrschenden Geist namentlich auch der Anspruch charakteristisch ist, daß sie neben der griechischen und römischen ein Zweig der einen und einzigen katholischen Kirche, nicht aber eine unter den vielen protestantischen Kirchen sein will. Dieser Anspruch gründet sich auf den angeblich apostolischen oder doch altkirchlichen Charakter der anglikanischen Kirchenverfassung, der angl. Lehre und des angl. Ritus. — 1) Die anglikanische Theologie von Hooker bis auf Pusey und die modernen Hochkirchler legen das größte Gewicht auf den durch die sog. apostolische Succession der Bischöfe gesicherten historischen Zusammenhang mit der alten Kirche, sowie auf die Beibehaltung der drei Stufen des geistl. Amtes: Episkopat, Presbyterat, Diakonat (Bischof, Priester, Diakon). Dieser sichtbare Organismus der Kirche, diese historische Kontinuität und die darauf beruhende Einheit sei eine Gabe Gottes, welche nicht in den Wind geschlagen werden dürfe. Die persönliche Frömmigkeit vieler Dissenters wolle man nicht bezweifeln; daß sie aber an die Stelle der sichtbaren Kirche eine geistliche, unsichtbare Gemeinschaft setzen und an die Stelle des einen Leibes Christi eine Menge zertrennter Glieder, das sei unrecht und verhindere die doch von allen herbeigewünschte Einigung aller Christen, für welche es keine bessere Basis gebe als eben den Anglikanismus. Ob die genannten Dinge zum Sein oder nur zum Wohlsein der Kirche gehören, darüber sind die Ansichten geteilt. Die evang. niederkirchliche Partei behauptet im allgemeinen das letztere, die hochkirchliche das erstere. Der gelehrteste englische Bischof, Lightfoot von Durham, hat früher behauptet, der Episkopalismus, obgleich die beste Form des Kirchenregiments, sei doch erst nachapostolischen Ursprungs, jetzt aber hat auch er sich für den apostolischen Ursprung desselben erklärt. — Nach der strengeren Ansicht ist nicht nur der historische Fortbestand der Kirche als solcher, sondern auch das geistliche Leben derselben abhängig vom Bischofsamt, weil es gepflanzt und gepflegt werde durch geistliche Amtshandlungen, die nur ein bischöflich ordinierter Priester vollziehen kann. Nur ein Bischof könne diejenige Autorität und Kraft verleihen, durch welche jemand ein Diener der Kirche wird, und ein so ordinierter Kirchendiener könne sein Amt gesetz- und ordnungsmäßig nur innerhalb der ihm zu diesem Zweck vom Bischof anvertrauten Gemeinde ausüben. Der erstere Grundsatz wird streng gewahrt durch die „Letters of Orders", d. h. den Ordinationsschein, der letztere durch die „Letters of Institution", d. h. die Übertragung der Seelenpflege einer Gemeinde an den Pfarrer durch den Diöcesanen. Dieser ist Mittelpunkt und Quell aller Autorität in der Diöcese, der Pfarrer ist bloß sein Deputierter. — Die apostolische Autorität und Kraft des Bischofsamts aber ist sichergestellt nicht etwa durch den persönlichen Charakter des Inhabers, sondern durch die mit großer Sorgfalt gewahrte Succession. Man kann dieselbe definieren als eine Art Amtsgenealogie, vermöge welcher z. B. jeder englische Bischof sagen kann: „ich habe mein Amt und die kanonische Ausrüstung dazu aus der Hand der und der Bischöfe empfangen, deren jeder das seine samt der Vollmacht es auf mich zu übertragen wiederum von den und den Bischöfen empfangen hat u. s. w. zurück bis auf Erzbischof Cranmer und von da rückwärts bis auf Erzbischof Plegmund, der von Papst Formosus a. 891 geweiht wurde, und bis auf Erzbischof Berthwald, der a. 693 von Erzbischof Godwyn in Lyon, oder auf Erzbischof Theodor, der a. 668 vom Papst Vitalian geweiht wurde, und von diesem rückwärts bis auf den ersten Papst ꝛc." Da jeder neue Bischof (wenigstens in der englischen Kirche) von mindestens 3 anderen Bischöfen geweiht wird, so sind die Fäden, durch welche jeder einzelne Bischof mit dem Altertum (dem altbritischen, gallischen und römischen Episkopat) zusammenhängt, fast unzählig. (Der kirchliche Stammbaum des Erzbischofs von Canterbury findet sich ausführlich im Annotated Prayer Book, 4 ed., pp. 656, 668.) Absolut unanfechtbar ist zwar diese Genealogie nicht, weil gewisse Glieder darin weniger gut beglaubigt sind. Das aber kann man getrost sagen: es giebt in Europa kein Herrscherhaus oder Adelsgeschlecht, das seinen Stammbaum so sicher und so weit zurückführen kann, wie diese geistliche Aristokratie. Welchen religiösen Wert das hat, ist natürlich eine ganz andere Frage. Was die angl. Kirche selbst davon hält, kann jedoch nicht zweifelhaft sein, denn in der Konsekrationsformel bei der Weihe eines Bischofs heißt es unzweideutig: „Nimm hin den hl. Geist für das Amt und Werk eines Bischofs in der Kirche Gottes, das dir jetzt durch Auflegung unserer Hände übertragen wird, im Namen des Vaters ꝛc." Ebenso in der Ordinationsformel bei der Priesterweihe. — Zu den Prärogativen des Bischofs gehört die Erteilung der Konfirmation, der Ordination (von Diakonen und Priestern) und Konsekration (von anderen Bischöfen), das Visitationsrecht und die Abhaltung von Synoden innerhalb der Diöcese, sowie ein gewisses Maß der geistlichen Gerichtsbarkeit je nach den Gesetzen des Landes oder den Einrichtungen der betreffenden Kirche. Die Prärogative des Priesters gegenüber den Diakonen ist die Erteilung der Absolution, das Konsekrieren von Brot und Wein beim Abendmahl und das Sprechen des Segens. Die Aufgabe des Diakonen besteht darin, den Priester beim Gottesdienst, namentlich beim Austeilen des Abendmahls, zu unterstützen, die Bibelabschnitte und Homilien in der Kirche vorzulesen, die Jugend im Katechismus zu unterweisen, in Abwesenheit des Priesters die Kinder zu taufen und, falls vom Bischof hiezu ermächtigt, auch zu predigen; im übrigen soll er den Kranken und Armen nachgehen. — Das kanonische Alter für einen Diakonen

ist das vollendete 23., für einen Priester das 24. und für einen Bischof das 30. Lebensjahr. Der Diakon wird durch einfache Handauflegung des Bischofs ordiniert, bei der Priesterweihe legen mit dem Bischof auch die anwesenden Priester die Hand auf, bei der Bischofsweihe legt der konsekrierende Bischof die Hand auf und mit ihm alle anwesenden Bischöfe. Nach alter Regel sollen wenigstens 3 Bischöfe dabei anwesend sein; ist's nur einer, so ist die Weihe „unregelmäßig", aber doch giltig. Keine Ordination darf stattfinden ohne sog. Titel, d. h. ohne Nachweis, daß der Betreffende eine Anstellung als Pfarrer, Missionar oder des etwas an bestimmtem Ort und unter Garantie des Lebensunterhalts hat. — Im übrigen sind Verfassung, Disziplin, Ämterwesen (Hilfsbischöfe, Erzdiakone, Domherren, Dekane, Pfarrer, Vikare, Subdiakone 2c.) u. dergl. in den verschiedenen Kirchen verschieden. Das römische „Corpus juris canonici", das übrigens in der engl. Kirche nie in seinem ganzen Umfang anerkannt worden war, sowie die 1603 in einer Synode zu London aufgestellten und 1865 verbesserten „Constitutions and Canons ecclesiastical" gelten auch in England nur in beschränkter und wie es scheint nirgends definierter Weise als Rechtsquelle. Daher die trostlose Konfusion des engl. Kirchenrechts. — 2) Das zweite, womit die angl. Kirchen ihren Anspruch auf apostolische Reinheit und Autorität begründen, ist ihre in den 39 Artikeln vom Jahr 1571 und in dem Allgemeinen Gebetbuch vom Jahr 1559 (für England zuletzt revidiert 1872, in Schottland neben der alten schottischen Liturgie fakultativ, in der Kirche der Ver. Staaten bedeutend modifiziert) enthaltene Lehre, der man jedenfalls nachrühmen kann, daß sie durchaus protestantisch und in der Hauptsache biblisch, wenn auch nichts weniger als in allen Punkten klar, konsequent und präzis ist. Nur durch vollendete Sophistik ist es Puseyiten und Ritualisten möglich, eine Übereinstimmung mit der röm. Kirchenlehre herauszukünsteln. Durch den Wortlaut und die Entstehungsgeschichte der 39 Artikel steht vielmehr für einen Teil derselben der engste Anschluß an die Augsburgische Konfession und an die 1552 von Brenz verfaßte Confessio Wirtembergensis fest. Hier ein Überblick über den Inhalt der 39 Artikel. — Art. 1—5 handeln von Gott, Vater, Sohn und Geist; 6—7 von Gottes Wort: die kanonischen Bücher der hl. Schrift enthalten alles, was zur Seligkeit notwendig ist; was aus ihnen nicht erwiesen werden kann, darf nicht als Glaubensartikel angesehen werden; das Ceremonialgesetz bindet die Christen nicht, das Moralgesetz aber bleibt in Kraft. Art. 8 erkennt die drei alten Symbole als schriftgemäß an. Art. 9—18 handeln von der Sünde und Erlösung; 9 lehrt nachdrücklich die Erbsünde, schweigt aber von der Erbschuld; 10 leugnet die Möglichkeit der guten Werke und des Glaubens aus eigener natürlicher Kraft, die zuvorkommende Gnade muß das Wollen in uns wirken und, auch wenn das Wollen da ist, noch weiter mithelfen; 11 preist die Rechtfertigung durch den Glauben um des Verdienstes Christi willen als überaus heilsame und trostreiche Lehre; nach 12 sind gute Werke die Frucht und als solche ein sicheres Erkennungszeichen des lebendigen Glaubens; sie sind auch Gott gefällig, können aber unsere Sünde nicht abthun, auch die Strenge des göttlichen Gerichts nicht aushalten; 13: alle Werke vor der Begnadigung, weil nicht aus dem Glauben kommend, sind Gott mißfällig, ja Sünde; 14: überverdienstliche Werke lehren ist unverschämt und unfromm, denn 15: Christus allein ist ohne Sünde; auch die Getauften und Wiedergeborenen fehlen mannigfach; 16: aber Gefallene, auch die, welche nach der Taufe noch wissentlich eine Todsünde begehen, können wieder aufstehen; wer das leugnet, ist ebenso verwerflich, als wer behauptet, er könne nicht mehr sündigen; 17 handelt in mehr erbaulicher als dogmatischer Weise von dem für die Frommen trostreichen, den Fürwitzigen und Fleischlichen dagegen zur Verstockung gereichenden ewigen Erwählungsrat Gottes, doch so, daß ausdrücklich gesagt wird, die göttlichen Verheißungen seien in ihrer Allgemeinheit anzunehmen und der in der hl. Schrift ausgesprochene Wille Gottes zu befolgen. Art. 18 verdammt die, welche lehren, daß jeder in seiner Religion selig werden könne, wenn er's nur ernst damit nehme; nur durch den Namen Jesu könne man selig werden, nicht durch das natürliche Licht. Art. 19—31 handeln von der Kirche und den Sakramenten: Art. 19 definiert die sichtbare Kirche als eine Gemeinde von Gläubigen, in welcher das reine Wort Gottes gepredigt und die Sakramente in allen zu ihrem Wesen gehörigen Stücken einsetzungsgemäß verwaltet werden, und erklärt, daß wie die Kirche von Jerusalem, Alexandrien und Antiochien, so auch die Kirche von Rom nicht bloß im Leben und im Ceremoniell, sondern auch in Glaubenssachen geirrt habe; 20 spricht der Kirche das Recht zu, den Ritus festzusetzen und in Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden, bindet sie aber an das geschriebene Wort Gottes und an eine dem Schriftganzen entsprechende Auslegung; so gewiß sie nichts gegen dieselbe festsetzen dürfe, so gewiß dürfe sie auch auf nichts als zur Seligkeit notwendig bestehen, was die Schrift nicht fordere. Nach 21 gilt das auch den Allgemeinen Konzilen, die thatsächlich schon geirrt hätten; 22 verwirft die römische Lehre vom Fegfeuer, Indulgenzen, Bilder- und Reliquiendienst und Heiligenanrufung; 23 handelt von der ordnungsmäßigen Berufung und Sendung der Kirchendiener, 24 von der Verwerflichkeit einer dem Volk unverständlichen Sprache im Gottesdienst; nach 25 giebt es nur zwei Sakramente, und diese sind nicht bloß Bekenntnisakte der Christen, sondern sichere und wirksame Gnadenzeichen Gottes; sie sind nicht zum Angaffen da, sondern zum ordnungsmäßigen Gebrauch; wer sie würdig empfängt, hat Segen, wer unwürdig, Verdammnis; 26: die Unwürdigkeit des Dieners hebt ihre Wirksamkeit nicht auf, woraus aber nicht folgt, daß unwürdige Diener nicht vor Gericht gezogen und abgesetzt werden sollen; 27: die Taufe ist nicht bloß ein Bekenntnis- und Unterscheidungszeichen, sondern auch ein Zeichen der Wiedergeburt, wodurch, wie durch ein Instrument diejenigen, welche das Sakrament recht empfangen, in die Kirche eingepfropft werden; die Kindertaufe ist beizubehalten; 28: das Abendmahl ist nicht bloß ein Liebeszeichen der Christen untereinander, sondern ein Sakrament unserer Erlösung durch Christi Tod; denn denen, die es gläubig und würdig empfangen, ist es eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi; die Transsubstantiation hebt das Wesen des Sakraments auf, ist schriftwidrig und ein Anlaß zu allerlei Aberglauben; der Leib Christi wird nur auf eine himmlische und geistliche Weise gegeben, genommen und gegessen,

und das Mittel dieses Genusses ist der Glaube; 29: die Gottlosen und Ungläubigen werden dabei Christi in keiner Weise teilhaftig, sondern essen und trinken nur das äußere Zeichen oder Sakrament einer so großen Sache — zu ihrer Verdammnis. Art. 30 fordert die Austeilung unter beiderlei Gestalt; 31 erklärt das Meßopfer für eine gotteslästerliche Fabel und gefährlichen Betrug. In den übrigen Artikeln wird die Priesterehe anerkannt, der Verkehr mit Exkommunizierten bis zur Wiederaufnahme verboten, jeder Nationalkirche das Recht zugesprochen, kirchliche Gebräuche anzuordnen und abzuschaffen, dem einzelnen aber das Recht, dieselben zu brechen, abgesprochen (32—34); Art. 35 bestätigt die kirchliche Vorlesung der nach ihren Überschriften aufgezählten Homilien; Art. 36 ebenso das Ordinationsformular und damit indirekt das ganze Episkopalsystem; Art. 37 spricht dem Bischof von Rom jede Jurisdiktion in England ab, dem Landesfürsten das oberste Regiment über alle Stände, geistliche und weltliche, zu, und erkennt das Recht der Todesstrafe sowie des Kriegs an; 38 verwirft den Kommunismus und 39 erklärt den von der Obrigkeit geforderten Eid für nicht schriftwidrig. Dem Ganzen spürt man sofort an, daß es ein Kompromiß ist; je gründlicher mans aber studiert, desto williger wird man, diesen Kompromiß als einen durchaus würdigen und im Geiste sowohl der Wahrheits- als der Friedensliebe geschlossenen anzuerkennen. In manchen Stücken werden die Artikel durch die Liturgie ergänzt, wo z. B. die Wiedergeburt durch die Kindertaufe noch bestimmter ausgesprochen ist. — 3) Der Hauptzweck des Book of Common Prayer aber ist natürlich die Feststellung der Gottesdienstordnung und der kirchlichen Gebräuche. Zusammengestellt aus den besten Liturgien der altenglischen Kirche (namentlich denen von Sarum), die selbst wieder in der Gottesdienstordnung der primitiven Kirche wurzeln, und zugleich durch fleißige Benützung der Reformationsordnung des Fürst-Bischofs Hermann v. Köln an die deutsche Reformation sich anlehnend, steht es da als „eines der herrlichsten Denkmale der Reformationszeit, in der edelsten Sprache, voll biblischen Geistes und rechten Verständnisses für das kirchlich Angemessene. Es umfaßt nicht nur das ganze kirchliche, sondern auch das häusliche Leben. Die Leseordnung, welche im wesentlichen vielfach auch in den Familien befolgt wird, führt zu einer Bekanntschaft mit der ganzen h. Schrift. Die streng geregelten Formen des Gottesdienstes und der h. Handlungen ermöglichen eine Vertrautheit mit dem Ganzen und Einzelnen. Soviel auch gegen die Einförmigkeit gesagt werden mag, es ist doch von großer Wichtigkeit, daß für alle kirchlichen Handlungen je nur eine Form besteht, die Trauungsform, der Begräbnisgottesdienst für den König wie für den Ärmsten dieselben sind. Es giebt dies das Gefühl der Gleichheit vor Gott. Durch das Prayer Book ist der religiöse Geist des Volkes genährt und gestärkt worden. Über 300 Jahre blieb es bei allen Kämpfen und Schwankungen in der Lehre eine unerschütterte Norm des Glaubens. Es ist das Band, das die über die ganze Erde zerstreuten anglikanischen Kirchen mit der Mutterkirche verbindet" (C. Schöll). Ja, auch Methodisten, Independenten und andere Dissenters sind bei Gelegenheit froh, sich der alten schönen Gebete bedienen zu dürfen, und manche englische Parlamentsrede wie auch manche Predigt z. B. eines Spurgeon könnte als Zeuge dafür aufgerufen werden, wie tief durch dies Kirchengebetbuch die ganze englische Sprache und Denkweise beeinflußt ist. Der Inhalt desselben setzt sich zusammen aus a) einem einleitenden Teil: 1) allgem. Vorrede, 2) vom kirchlichen Gottesdienst, 3) von Ceremonien, warum einige abgeschafft, andere beibehalten sind, 4) die Ordnung, in welcher der Psalter gelesen werden soll (in 30 Abschnitte geteilt, monatlich einmal liturgisch durchzubeten), 5) die Ordnung, in welcher der übrige Teil der h. Schrift (das A. T. seinem größten Teil nach einmal, das N. T. mit Ausnahme der Offenbarung zweimal jedes Jahr) gelesen werden soll, 6) Verzeichnis der besonderen an Sonn-, Fest- und Feiertagen zu lesenden Bibelabschnitte, 7) Kalender mit Verzeichnis der täglichen Bibellektionen, 8) Tabellen und Regeln für die beweglichen und unbeweglichen Feste samt den Fast- und Abstinenztagen; b) aus den beim täglichen Gottesdienst zu benutzenden Formularen: 9) Ordnung des Morgen- und 10) des Abendgebets, 25) der Psalter, 11) das athanasianische Glaubensbekenntnis, 13) Bitt- u. Dankgebete bei besonderen Veranlassungen; c) aus der Ordnung des Abendmahlsgottesdienstes (15) und den dabei sonntäglich zu lesenden Kollekten, Episteln und Evangelien (14); d) aus Formularen für die Kasualien: öffentliche und private Kindertaufe (16), Taufe Erwachsener (17), Trauungen (20), Krankenbesuche u. Krankenkommunion (21), Begräbnis (22) und Kirchgang der Wöchnerinnen (23); e) aus Formularen für die bloß vom Bischof zu vollziehenden Akte der Konfirmation (19) und Ordination (27); f) aus Formularen für besondere Gelegenheiten: Litanei (12), Kommination d. h. Androhung des göttlichen Zornes, am ersten Tag in den Fasten und sonst auf bischöfliche Anordnung zu lesen (24), Gebet auf der See (26), Gebet am Tage der Thronbesteigung (28) und endlich g) aus dem Katechismus (18) und den 39 Artikeln (29). Alles im engeren Sinn Rituelle (Knieen, Aufstehen, Konsekrieren und Brechen des Brotes beim Abendmahl, Kreuzschlagen über der Stirn des Täuflings 2c.) ist genau bestimmt durch die am betreffenden Ort eingefügten sog. Rubrics. Daß trotzdem beständig ritualistische Streitigkeiten und sogar Prozesse vorkommen, beruht hauptsächlich auf der sog. Ornaments Rubric, welche bestimmt, daß der Schmuck der Kirchen und die Gewänder der Priester 2c. so sein sollen „wie im zweiten Jahr der Regierung Eduards VI.", was natürlich viel zu unbestimmt ist und allerlei Willkürlichkeiten Raum läßt. Eine Nottaufe (durch Laien) ist nicht vorgesehen, für die öffentliche Kindertaufe die thatsächlich doch nie geübte Untertauchung vorgeschrieben 2c. (Nur wenn die Paten versichern, daß das Kind schwach ist, soll statt der „vorsichtigen und behutsamen Untertauchung" die Übergießung mit Wasser erlaubt sein. Bei der Erwachsenentaufe heißts: untertauchen oder begießen.) Für die Predigt ist schlecht gesorgt. Vorgeschrieben ist eine solche nur für den Abendmahlsgottesdienst, und statt einer eigenen darf der Geistliche stets eine der alten „Homilien" vorlesen. Thatsächlich giebts aber wenig Gemeinden, in denen gegenwärtig nicht wenigstens zwei Predigten (meist von 10—20 Min.) wöchentlich ge-

halten werden. Die Bischöfe fragen bei der Visitation darnach. Alles in allem darf man sagen: der Anglikanismus ist einer der großartigsten und gelungensten Vermittlungsversuche zwischen dem Romanismus auf der einen und dem Puritanismus auf der anderen Seite. In keiner anderen Kirchengemeinschaft sind Ordnung des Ganzen und Freiheit des Einzelnen, historische Objektivität und biblische Innerlichkeit, Hochhaltung des Amtes und allgem. Priestertum, gesetzliche Strenge und evangelische Weitherzigkeit in so glücklicher Verbindung zu treffen. Daß trotzdem zahlreiche Sekten auf diesem Boden erwachsen sind, muß angesichts der relativen Reinheit und der bewunderungswürdigen Expansionskraft einiger derselben nicht sowohl dem System als den jeweiligen Kirchenleitern zur Last gelegt werden. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß die anglikanische Kirche (namentlich die englische) gegenwärtig einer Krise entgegengeht, in welcher die römischen und die evangelischen Elemente in ihr sich irgendwie auseinandersetzen oder aber, bei fortgesetzter Spannung, das ganze Gebäude aus den Fugen gehen muß. Die Verantwortung dafür haben die zu tragen, welche, innerlich Römlinge, äußerlich doch im Verbande der a. Kirche bleiben, um sie von innen heraus zu romanisieren. Wir anderen Protestanten sollten nicht schadenfroh zusehen, sondern fürbittend eintreten. Nostra res agitur. [Wordsworth, Theophilus Anglicanus, ein katechetisches Handbuch der anglikanischen Kirchenlehre u. Verfassung; Hook, Church Dictionary, und viel kleiner und populärer: Dictionary of the Church of England von Cutts.] Vgl. die Art. Amerika, Canterbury, Englische Kirche, Pananglikanische Synode, Schottland. J. H.

Anglokatholicismus s. Puseyismus.

Angola ist neben Benguela der südliche Teil Niederguineas und erstreckt sich südlich vom Kongo, östlich bis zum Lunda-Reich, steht gleich der übrigen Küste bis zum Kunene unter Portugal. Die Jesuiten haben hier als die ersten missioniert, so Govea und Barreira um 1600, später die Kapuziner (vgl. H. Hahn, Gesch. d. röm. Miss., 1858, Bd. II.). Doch ihr oberflächliches, flüchtiges, prahlerisches Missionswerk fiel bald in sich selbst zusammen. — Die Diöz. Angola mit der Hauptstadt St. Paulo de Loanda unterstand bis 1845 der Erzdiöcese Bahia (Brasilien), und seitdem ist sie wiederum ein Teil der Kirchprovinz Lissabon. Angaben über ihre kirchliche Statistik sind sehr unsicher. In neuerer Zeit hat der amerikanisch-methodist. Bischof Taylor hier zu arbeiten versucht und etwas südlicher in Bailundu und Bihé die Sendboten des amerikanischen Board. Ein Streit mit römischen Priestern blieb nicht aus, doch drei Stationen, Bailundu, Bihé und Benguela, sind gegründet worden. E. W.

Anhalt, deutsch. Herzogt. mit gegen 250 000 E., darunter über 240 000 (97 %) Evang. Von den Evang. sind etwa 80 % uniert, 12 % reform. und 8 % luth. Die evang.-unierte Kirche ist die Landeskirche; sie hat 1875 eine Kirchengemeinde- u. Synodalordnung erhalten mit Regelung der kirchl. Vermögensverwaltung. Das Bestehen von reformierten und lutherischen Gemeinden neben der unierten Landeskirche erklärt sich aus der Genesis des Herzogtums, welches 1853 aus dem unierten Anhalt-Dessau u. dem nichtunierten Anhalt-Köthen gebildet wurde, wozu 1863 noch das unierte Anhalt-Bernburg kam. Übrigens sind die altlutherischen Gemeinden numerisch im Rückgang begriffen. Die 121 Parochien (1876) des Herzogtums sind in 4 Superintendenturen (Dessau, Köthen, Bernburg, Zerbst) und die Propstei Ballenstädt eingeteilt (die Katholiken gehören zur Diöcese Paderborn). Kirchl. ev. Statistik des Herzogtums von 1885: Taufen $96,_{71}$ % der Geburten; ev. Trauungen $101,_{61}$ % der Eheschließungen (Überschuß von gemischten Paaren herrührend, von denen mehr als die Hälfte sich evang. trauen ließ); kirchliche Beerdigungen 52 % der Todesfälle; Kommunikanten $27,_{78}$ % der Evang.; Teilnahme an kirchl. Wahlen $9,_{11}$ % der Berechtigten. H. F.

Anicetus, römischer Bischof etwa 156—167. Unter ihm kam Polykarp nach Rom, um sich über die Osterfrage zu besprechen und den Gnostikern entgegen zu wirken. H. D.

Animismus, ein durch B. Tylor in die Religionswissenschaft eingeführter Begriff, von Lippert nicht ganz genau mit Seelenkult wiedergegeben. Es werden darunter Erscheinungen verschiedener und keineswegs ganz übereinstimmender Natur befaßt, nämlich 1) der Glaube an das Dasein und die Wirkung abgeschiedener Geister. 2) Der damit verwandte Kultus von Ahnen und Heroen. (Eine eigentümliche Art dieses Ahnen- und Heroenkults ist der sog. Totemismus: Verehrung eines gewissen als Repräsentant des Stammvaters gedachten Tieres.) 3) Die von den beiden vorangehenden wesentlich verschiedene, der Kindesstufe des menschlichen Geistes entsprechende Vorstellung, welche die heilsamen oder schädlichen Wirkungen der Naturdinge aus einer ihnen innewohnenden Seele erklärt. Daraus soll sich denn die Verehrung dieser Dinge (Stein-, Berg-, Baum-, Quellen-, Tierkult) entwickelt haben. So wird A. in Verbindung mit Fetischismus zur Urform der Religion gemacht. Allein die Überschätzung und schiefe Auffassung dieses in der Entwicklung der Religion allerdings zu beachtenden Faktors übersieht dabei verschiedene Instanzen der Religionsgeschichte und Religionsphilosophie; insbesondere: 1) es besteht neben dem Animismus ein älterer und reinerer Mono- oder wenigstens Henotheismus. Vgl. bes. China. 2) Die Verehrung von Geistern oder ihren Symbolen setzt immer schon den Begriff von etwas Göttlichem voraus, kann also nicht zu seiner Erklärung verwendet werden. E. K.

Anna, 1) die heil., nach der Überlieferung Mutter der Jungfrau Maria, welche sie nach 20jähriger unfruchtbarer Ehe mit Joachim aus Juda geboren haben soll. Nach andern soll sie dreimal verheiratet gewesen sein und außer Maria, der Mutter Jesu, auch Maria, die Frau des Alphäus, und Maria, die Frau des Zebedäus, geboren haben. — Ihre Verehrung geht in der morgenländischen Kirche auf Gregor von Nyssa und Epiphanius zurück. Ihr Todestag (25. Juli), aber auch ihr Vermählungs- und Empfängnistag wurden im Morgenland gefeiert. Im Abendland fand ihr Kult erst viel später allgemeinen Eingang. Urban VI. genehmigte den Engländern (1378) einen öffentl. Kult der hl. Anna; aber erst Gregor XIII. gebot 1584 für den 26. Juli eine doppelte Messe zu ihrer Ehre in der ganzen Kirche. — Anna wird gewöhnlich dargestellt in grünem Mantel und rotem Unterkleid, Maria auf den

Armen tragend oder sie lesen lehrend. Sie ist Patronin der Eheleute, der Armut und der Bergwerke. (Vgl. Stadler u. Heim, Heiligenlexikon I, 221 ff., wo nicht weniger als 57 heil. Annen aufgeführt werden.) — 2) A., Gemahlin Wladimirs des Apostelgleichen von Rußland († 1015), hatte großen Einfluß auf die Organisation der russ. Kirche. — 3) A. Comnena, Tochter des Kaisers Alexius († 1118), Gemahlin des Cäsar und Geschichtsschreibers Nicephorus Bryennius, hochgebildet und gelehrt, aber auch sehr ehr- und herrschsüchtig, so daß sie sich an einer Verschwörung gegen ihren Bruder, den Kaiser Johannes Comnenus, beteiligte, ist berühmt durch ihre klassisch und geistreich geschriebene Alexias, Geschichte des Lebens und der Regierung ihres Vaters, ein Werk, das für die Gesch. des byzantin. Reichs und der Kreuzzüge von großem Wert ist. — 4) A. Sophie, Landgräfin von Hessen-Darmstadt, Pröpstin und später Abtissin des luther. Stifts zu Quedlinburg, † 1683, Verfasserin mehrerer geistlicher Lieder. 32 derselben finden sich in dem von ihr in Druck gegebenen Andachtsbuch „Der treue Seelenfreund Jesus Christus ꝛc.", Jena 1658. (Vgl. Koch, Gesch. des evang. Kirchenlieds III, 549 ff.) Th. Tr.

Annat, Franz, Beichtvater Ludwigs XIV., Jesuit, Gegner der Jansenisten.

Annaten sind die Gebühren, welche von den durch den Papst verliehenen kirchlichen Ämtern an die Kurie entrichtet und nach den Einkünften (fructus) des ersten Jahres berechnet werden. Man unterscheidet dabei 1) servitia communia, d. h. die Taxen, welche von den höheren Pfründen (Bistümer u. s. w.) erhoben werden, die der Papst in consistorio (d. h. mit Beirat der Kardinäle) verleiht. Diese Taxen betragen gegenwärtig für Breslau 1166⅔, für München-Freising, Köln und Gnesen-Posen 1000, für Münster, Paderborn, Trier 666⅔, für Rottenburg 490 Kammergulden. 2) Die annatae im engeren Sinne, d. h. die Gebühren von den niederen durch den Papst verliehenen Pfründen, welche die Hälfte des ersten Jahreseinkommens (fructus medii temporis) betragen u. aus der Zeit Bonifaz' IX. stammen, daher sie auch annatae Bonifacianae heißen. Doch sind die Pfründen taxfrei, welche in den römischen Taxrollen unter 24 Goldgulden taxiert sind. Da nun die sämtlichen deutschen hier in Betracht kommenden Pfründen mit weniger als dem genannten Wert in Rom verzeichnet sind, so hat diese Abgabe für Deutschland keine Bedeutung (ähnlich in Frankreich, Spanien, Belgien). Ri.

Annexe, droit d', das Recht einiger Parlamente im alten Frankreich, nach welchem päpstliche Bullen nicht eher in dem betr. Sprengel vollstreckt werden konnten, als bis sie eine förmliche Erlaubnis dazu erteilten — förmlich anerkannt von Papst Leo X. um 1514. H. M.

Annihilationstheorie ist die Lehre von der ewigen Vernichtung der Gottlosen. Sie findet sich bei den Socinianern, bei R. Rothe, B. Weiß, bei französischen (Prevost-Paradol), englischen (Whately, Edw. White) und amerikanischen Gelehrten.

Anniversarien (von dies anniversarius, Jahrestag), die für Verstorbene alljährlich an ihrem Todestag gehaltenen, auf besonderer Stiftung beruhenden Messen. H. M.

Anno s. Hanno.

Annoni, Hieronymus, geb. 1697 in Basel, † 1770, Pfarrer in Muttenz bei Basel, Liederdichter (z. B. von: Jesu, Brunn des ewgen Lebens, und: Es saß ein frommes Häuflein dort).

Annulus piscatorius (Fischerring), das kleinere päpstliche Insiegel, mit welchem die Breven (s. d.) verschlossen werden im Unterschied von der bulla, mit welcher die Bullen (s. d.) versehen werden. Der Name rührt daher, daß das Siegel die Darstellung des Fischzuges Petri ist. Auch zu den bischöflichen Insignien gehört der Ring (annulus cum gemma) als Zeichen der christlichen Ehe des Bischofs mit der Kirche. Ri.

Annunciaten (Nonnen von der Verkündigung Mariä). Namen der Orden: 1) die A. von Bourges oder die französischen A., gestiftet von Johanna von Valois, der geschiedenen Gemahlin König Ludwigs XII. i. J. 1500 und bis zu ihrem Tod 1504 von ihr geleitet; später in Abhängigkeit vom Franziskanerorden gebracht. Nur unbefleckte, edle Jungfrauen wurden aufgenommen; die Superiorin hieß Mutter Magd (mère ancelle). Im 18. Jahrh. zählte der Orden 40 Klöster; in der franz. Revolution wurde er aufgehoben. — 2) Die genuesischen A., auch „die himmlischen" oder „himmelblauen" (von ihrer Kleidung), gestiftet von der Witwe Maria Viktoria Fornari in Genua 1604. Ihre Klöster (im 17. Jahrh. schon etwa 50), deren jedes 40 Nonnen zählen sollte, standen unter sich in keiner näheren Verbindung, sondern jedes unter der Gerichtsbarkeit seines Bischofs. Die meisten waren in der Bourgogne und in Lothringen. Zu den gewöhnlichen Klostergelübden leisteten sie auch noch das beständiger Einschließung und gänzlicher Unsichtbarkeit für die Außenwelt. Außer sehr strengen Andachtsübungen beschäftigten sie sich mit Weben von Kirchentüchern für arme Gemeinden. Auch ihre Klöster gingen meist in der franz. Revolution ein. H. M.

Annus carentiae, im katholischen Kirchenrecht die Zeit, während welcher ein Kanoniker nach seiner Aufnahme in das Kapitel die Karenz, d. h. den Verzicht auf gewisse Teile seiner Kanonikatspfründe bald zur Vermehrung des Baufonds oder der Präbendenmasse, bald zu Gunsten des Bischofs oder des Papstes leiden muß. Ri.

Annus decretorius s. normalis (Normaljahr). Der Westfälische Frieden erkannte im allgemeinen den Grundsatz cujus regio ejus religio an, daß nämlich den Reichsständen kraft ihrer Landeshoheit das jus reformandi gebühre, vermöge dessen sie den Bekennern einer andern Religion, bezw. Konfession den Aufenthalt in ihrem Territorium zu untersagen berechtigt seien. Doch wurde die Einschränkung gemacht, daß die Religionsübung der Unterthanen einer jeden der drei christlichen Konfessionen an denjenigen Orten und Ländern und in demjenigen Umfange anerkannt und von dem Landesherrn unabhängig war, wo und wieweit sie zu irgend einer Zeit des Jahres 1624 hergebracht war, daher dieses Jahr a. d. od. n. hieß. Auf dieser Grundlage blieb das Verhältnis der drei Konfessionen im Deutschen Reiche bis zum Jahr 1803 reichsgesetzlich geordnet. Doch galt das Normaljahr für Schlesien u. Niederösterreich mit geringen Ausnahmen ausdrücklich nicht. S. auch Dies decretorius. Ri.

Annus deservitus et gratiae. Unter a. d.

versteht man den Anspruch der Erben eines Pfründeninhabers auf die von dem Verstorbenen bereits verdienten aber noch nicht erhobenen Einkünfte der Pfründe nach Verhältnis des abgelaufenen Teils des Dienstjahrs. Daneben besteht in der katholischen wie in der evang. Kirche die Vorschrift, daß den Erben außer den wirklich verdienten Einkommensteilen noch die Einkünfte eines gewissen Zeitraums, eines Monats (Sterbemonats), eines Vierteljahrs (Sterbe-Gnaden-Quartal) oder auch die Einkünfte des Todesjahrs zu gute kommen (annus gratiae), wobei dann vielfach die Erben aus den Einkünften des a. g. die Kosten für die interimistische Verwaltung des Amtes zu tragen haben. Ri.

Annus discretionis (Unterscheidungsjahr) ist derjenige Zeitpunkt, von welchem an ein Kind berechtigt ist, seine Religion frei, also auch gegen den Willen der Eltern bezw. des Vormundes, zu entscheiden. Die katholische Kirche hat ein a. d. prinzipiell nie anerkannt, weil sie überhaupt keinem Getauften das Recht zugesteht, durch freie Wahl aus der Kirche aus- und zu einem anderen Glaubensbekenntnis überzutreten; wo sie aber mit dem Vorhandensein anderer christlicher Konfessionen rechnen muß, hält sie konsequent an dem kanonischen Grundsatze fest, daß jeder in die Kirche aufgenommen werden müsse, sofern er nur das jede Handlungsfähigkeit bedingende 7. Lebensjahr zurückgelegt habe u. die nötige Kenntnis der Lehre und den festen Willen des Eintritts besitze, was nach den Umständen des konkreten Falles (nach der sog. individuellen Reife) beurteilt werden soll. Die evangelische Kirche dagegen hat keinen Grund, die Anerkennung eines Diskretionsjahres zu verweigern, stellt aber ihrem Begriff von religiöser Mündigkeit entsprechend größere Anforderungen in Beziehung auf den Grad der Reife zur freien Religionswahl. Da es sich jedoch bei Festsetzung des a. d. nicht um eine innerkirchliche Angelegenheit handelt, sondern um ein Verhältnis der Konfessionen zu einander, so ist dieselbe nicht Sache der einzelnen Kirchen u. Konfessionen, sondern des Staats; denn die Staatsgewalt ist es, welche die Rechte der verschiedenen Konfessionen in ihren wechselseitigen Beziehungen zu einander feststellen kann. Das Bedürfnis einer staatlichen Regelung der Frage, von welchem Zeitpunkt die Kinder das Recht, die Religion frei zu wählen haben sollten, trat erst seit dem Augsburger Religionsfrieden, welcher erstmals andere christliche Konfessionen neben der katholischen anerkannte, noch mehr aber nach dem Westfälischen Frieden hervor, allein keines der beiden Friedensinstrumente enthielt eine Normierung der Frage. Alsbald nach dem Westfälischen Frieden forderten daher die evangel. Reichsstände die reichsgesetzliche Einführung eines a. d., ohne daß man zu einer Einigung gelangte. Auch das Conclusum der evangelischen Stände (des corpus Evangelicum) vom 14. April 1752, wornach das vollendete 14. Lebensjahr als Diskretionsjahr gelten sollte, war nur eine Propositio zum Vergleich gegenüber den katholischen Ständen, welche aber nicht darauf eingingen u. in jedem einzelnen Falle die individuelle Reife entscheiden lassen wollten. Da weitere Schritte in dieser Angelegenheit nicht erfolgten, so kam es überhaupt nie zu einer reichsgesetzlichen Regelung der Frage, sondern es blieb jedem einzelnen Territorium überlassen, nach Maßgabe der durch den Westfälischen Frieden bezw. das Normaljahr bestimmten ganz verschiedenen Rechtsverhältnisse der einzelnen Territorien den Katholiken gegenüber zu verfahren. In solchen Territorien, wo neue Angehörige jener Konfession waren, wo also das Normaljahr 1624 nicht in Anwendung kam (s. annus decretorius), erkannte man ein Recht der freien Religionswahl überhaupt nicht an; wollte ein Kind zu einer anderen Konfession übertreten, so wurde es des Landes verwiesen; so war es z. B. in Württemberg, wo sich bis zum 31. Dez. 1806, dem Tag der Beseitigung der altwürttembergischen Verfassung, welche nur die evang. Konfession kannte, ein Bedürfnis der Normierung eines Unterscheidungsjahres nicht zeigte. Das preußische allgemeine Landrecht (1794) regelte zuerst vom Standpunkte des modernen paritätischen Staates aus das Diskretionsjahr, als welches es für den preußischen Staat das zurückgelegte 14. Lebensjahr festsetzte. Dem Vorgange Preußens folgten im Laufe der Zeit auch die andern deutschen Staaten, die, je mehr sie ihren früheren konfessionellen Charakter verloren, um so mehr auch das Bedürfnis einer Normierung des a. d. empfanden. Das 14. Jahr gilt als a. d. in Altpreußen, Hannover, Nassau, Oldenburg, Großh. Hessen, Mecklenburg, Lippe-Detmold, Braunschweig, Österreich. Das Alter von 16 Jahren ist das Unterscheidungsalter in Baden, das von 18 Jahren in Kurhessen, das von 21 Jahren in Bayern und Sachsen. In Württemberg wurde das Unterscheidungsalter im Zusammenhang mit der Separatisten- und Auswandererfrage durch K. Verordnung vom 15. Aug. 1817 dahin bestimmt, daß es bei den Söhnen nach dem zurückgelegten 16. Jahre und bei den Töchtern nach dem 14. Jahre beginne; doch hält die evangelische Oberkirchenbehörde an der Praxis fest, wonach der Eintritt in die Unterscheidungsjahre mit dem zurückgelegten 13. Lebensjahre erfolge. Ri.

Annus luctus ist der Zeitraum, den nach dem Tode des einen Ehegatten der andere bis zu seiner Wiederverheiratung einhalten muß. Im römischen Recht war dieser Zeitraum auf ein Jahr festgesetzt, teils aus Rücksicht auf den Anstand, teils aus Besorgnis vor der turbatio sanguinis, das kanonische Recht dagegen schloß jede Wartezeit aus (cap. 4 X de secundis nuptiis 4, 21). Neuere Partikularrechte führten jedoch eine solche wieder ein. Das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 ersetzt alle partikularrechtlichen Bestimmungen durch den § 35: „Frauen dürfen erst nach Ablauf des zehnten Monats seit Beendigung der früheren Ehe eine weitere Ehe schließen. Dispensation ist zulässig.“ Ein kirchliches Trauungshindernis ist die Trauerzeit in der evangelischen Kirche Württembergs, sofern vor Ablauf von zwölf Wochen nach dem Tode eines Ehegatten eine von dem andern Teile geschlossene Ehe zur kirchlichen Trauung nicht zuzulassen ist (Gesetz vom 23. Nov. 1875; Dispensation zulässig). Ri.

Anomöer s. Arianismus.

Ansegis (Abkürzung von Ansegisil). 1) Fränkischer Abt unter Karl d. G. und Kaiser Ludwig, geb. in der 2. Hälfte des 8. Jahrh. Zeichnete sich durch Talent im Bauen und in der Landwirtschaft aus, wurde daher von Karl d. G. an seinen Hof berufen u. mit Bauten und Gesandtschaften betraut. Unter Kaiser Ludwig zog er sich als Abt nach Luxeuil, 823 nach

Fontanelle zurück, wo er seine Sammlung der fränkischen Reichsgesetze ausarbeitete (827), welche 5 Jahrh. lang großes Ansehen genoß. † 833. — 2) Weniger bedeutend ist A., Erzbischof von Sens in der 2. Hälfte des 9. Jahrh., einflußreicher Vertrauter Karls des Kahlen; seit 871 Erzbischof zu Sens. † 882. H. F.

Anselm von Canterbury, geb. in Aosta (Piemont) 1033, 1093—1109 Erzbisch. v. Canterbury, † 21. April 1109. Muster mittelalterlicher Frömmigkeit, Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche im Sinn Gregors VII., Vater der Scholastik. Frühe schon religiös empfänglich und dem Klosterleben zugewandt, verleiht er diesem in der Normandie wie in England neuen Ernst, wie er auch in Adel und Volk christl. Sinn und Wandel wiederherzustellen sucht. Als Prior und Abt in Bec (Normandie) ist er den Mönchen, kranken und gesunden, wie ein Vater. Aber nicht nur ihnen, sondern auch Laien in weiten Kreisen dient er mit seinem seelsorgerlichen Rat. Seine Predigten und Traktate atmen zum teil echt evang. Geist. Die Betrachtungen u. Gebete sind belebt von einer Innigkeit der Empfindung, einer Fülle und Tiefe religiöser Erfahrung, einer Hoheit und Poesie der Sprache, wie man sie von einem Scholastiker nicht erwartet. Freilich wird auch die Vermittlung der Apostel u. Heiligen angerufen, insbesondere der hl. Jungfrau bei ihrem „richtenden Sohne". Wider seinen Willen zum Erzbisch. gewählt, zeigt er bald den Sinn Gregors VII., welcher 1075 die Laieninvestitur verboten hatte. Schon als Abt hatte er nur widerstrebend den Stab aus der Hand Wilhelms des Eroberers empfangen. Nun aber, seit 1093, entbrennt auch in England der Investiturstreit, ein Nachbild des großen in Deutschland. Nur die Gewalt der anwesenden Bischöfe konnte A. dazu bringen, aus König Wilhelms II. Hand den Stab zu nehmen. Er sah schwere Kämpfe voraus. Sie begannen wegen des gregorischen Papstes Urbans II.; A. erkannte ihn an, der König war noch unentschieden; auf dem Reichstag zu Rockingham (1095) waren die Bischöfe auf seiten des Königs, der Adel mehr für A. Bald aber entscheidet sich auch der König für Urban. A. in der Erkenntnis, daß er persönlich mit dem Papst über die kirchlichen Verhältnisse Englands sich besprechen müsse, begehrt nach Rom; der König droht ihm mit Absetzung, wenn er ziehe. Er aber läßt sich nicht abhalten, geht ins Exil, noch beim Scheiden den König segnend (1097). In Rom wird A. vom Papst hoch beehrt; auf dem Konzil zu Bari (1098) will dieser den König in den Bann thun, begnügt sich aber auf A.'s Fürsprache damit, nur im allgemeinen das Verbot der Laieninvestitur zu wiederholen. Nach dem Tod Wilhelms II. (1100) ruft Heinrich I. den Erzbisch. zurück mit dem Versprechen, er wolle sich ganz seinem Rat überlassen. Allein da der König den Lehenseid verlangt und die Investitur vollziehen will, A. aber beides ablehnt, so muß er zum zweitenmal ins Exil (1103) nach Rom. Paschalis II. wagt auf dem Laterankonzil 1105 nur die Ratgeber, nicht den König zu exkommunizieren. Zuletzt will sogar A. kraft bischöfl. Vollmacht letzteres thun. Da kommt 1106 der Papst den Forderungen des Königs entgegen; dieser verzichtet auf die Investitur, nimmt aber den Lehenseid ab. A., ein gehorsamer Sohn der Kirche, geht darauf ein. Seit 1107 lebt er mit dem König im besten Einvernehmen, so daß dieser ihn 1108 sogar für einige Zeit zum Reichsverweser bestimmt. — Als Erzbisch. verlangt er von den Bischöfen strenge Unterordnung, was ihn zuletzt noch in Streit mit dem Yorker Erzbisch. bringt. (Der Papst hatte 1103 der Kirche von Canterbury den Primat von England bestätigt.) Aber auch dem Papst gegenüber ist A. auf seine Rechte bedacht; 1102 erlangt er in einer Bulle das Recht eines päpstlichen Legaten für jeden Primas von Canterbury. Sein Hauptziel war eine Generalreform der Kirchendisziplin; durch die allgemeine Landessynode will er sie erreichen; verboten werden die Simonie, die Ehe der Priester, weltliche Geschäfte und Zechgelage der Geistlichen. Gegen die herrschende Unzucht und andern Frevel sucht er zu kämpfen, den religiösen Sinn zu beleben, namentlich in den Klöstern. — A., als Theologe am größten, ist der Vater der Scholastik (s. d.), venerabilis inceptor, sofern er in der Überzeugung, die überlieferte Kirchenlehre sei unfehlbar richtig, sich auf ihre dialektische Verarbeitung beschränkt. Deshalb liebt er in seinen Schriften die Form des Dialogs, des sokratischen Entwickelns der Begriffe. Augustin gilt ihm fast so viel wie die hl. Schrift. Das Mittelalter nannte ihn den zweiten Augustin. In wissenschaftl. Methode reiht er Begriff an Begriff, steigt bei den einzelnen Lehren bis zu den obersten Prinzipien auf, durchbricht manchmal die ruhige Entwicklung mit Ergüssen inniger Andacht. Nächte hindurch konnte er über ein Problem wie den ontologischen Beweis oder die Inspiration spekulieren. — In der Frage über Realismus und Nominalismus (s. Scholastik) stellt sich A. als Realist auf Platos Seite und bekämpft den Nominalismus. Roscelin, 1089 Kanonikus in Compiegne, leugnete nicht nur die selbständige Wirksamkeit des Allgemeinen, sondern überhaupt dessen Existenz und erklärte es für eine bloße Abstraktion (vox, flatus vocis). So wenigstens stellt A., vielleicht übertreibend, Roscelins Nominalismus dar, verurteilte ihn als Schwäche des Denkens, welches am sinnlichen, sichtbaren Sein hängen bleibe. Jedenfalls im Zusammenhang mit dem Nominalismus erklärte R. auch die Gottheit als universale für eine Abstraktion und die 3 Personen als tres res per se, separatim, welche nur voluntate et potentia eins sind. Seine Lehre wird 1092 auf der Synode von Soissons als Tritheismus verurteilt. A., welcher geraten, man solle sich mit R. in keine Erörterung einlassen, sondern ihn einfach zum Widerruf auffordern, richtete nun doch gegen ihn eine Streitschrift: de fide trinitatis. R. hat zwar widerrufen, aber wie er später erklärte, nur aus Furcht vor dem Volk. Er hat das Verdienst, auf die Schwierigkeit der kirchl. Trinitätslehre, nämlich den Begriff der Person, besonders im Zusammenhang mit der Menschwerdung Gottes hingewiesen zu haben. Später ist er Kanonikus in Tours und Abälards (s. d.) Lehrer. Gerade in Bezug auf R. hatte A. geschrieben, der Christ könne nie durch die Wissenschaft zum Glauben gelangen wollen, sondern nur durch den Glauben zur Wissenschaft, am allerwenigsten sich vom Glauben entbunden erachten, wenn es ihm mit der Wissenschaft nicht gelinge. Das ist seine Lehre vom Glauben und Wissen. Seine erste theolog. Schrift (etwa 1075) ist Exemplum meditandi de ratione fidei betitelt (später von ihm Mono-

logium genannt), wobei er unter ratio fidei die denkende Erfassung des Glaubens versteht, die zweite Schrift fides quaerens intellectum (später Proslogium), in deren erstem Kapitel er den berühmten Satz aufstellt: Neque enim quaero intelligere, ut credam, sed credo, ut intelligam; ja selbst das, daß ich glauben muß, um zu erkennen, glaube ich. Der Glaube als Hingebung des Menschen an die göttliche Offenbarung in der hl. Schrift besitzt die Wahrheit und ist etwas in sich selbst Gewisses; zu allererst müssen uns die göttlichen Dinge durch den Glauben Gegenstand der Erfahrung werden. Aber eben dieser Glaube ist wie nach der praktischen Seite die Wurzel der Liebe, so nach der theoret. die Wurzel der Erkenntnis. Der Glaube strebt über sich hinaus, sich selbst zu verstehen. Und so nähert er sich dem Schauen in der himmlischen Vollendung, je mehr er Erkenntnis wird. Der Weg zur Erkenntnis geht aber nur durch die Reinigung des Herzens hindurch; und so sehr das Erkennen frei den Denkgesetzen folgt, ist doch die hl. Schrift die höchste Instanz. Was sich ohne sie, wenn auch denknotwendig ergiebt, gilt nur ad interim, bis Gott es besser offenbart, wobei allerdings A. voraussetzt, daß, je aufrichtiger das Denken den eigenen Gesetzen folgt, es um so mehr mit der hl. Schrift im Einklang steht. Im Monologium dagegen will er Gottes Wesen an sich, abgesehen von aller geschichtlichen Offenbarung, erkennen. Auf kosmologischem Weg von den Einzeldingen aus kommt A. vermöge seines Realismus zum Absoluten: wie es einzelne Güter giebt, so auch das Gut als Urgut, absolut durch sich selbst seiend, zugleich causa creatrix alles Seienden, in sich eins, absoluter Geist, weil unter den zwei Substanzen, Körper und Geist, dieser das unbedingt Höhere ist (Monol. c. 1—28). In Kap. 29—63 wird im Anschluß an Augustin aus dem Begriff des absoluten Geistes mit Betonung der Einheit und auf psychologischem Weg die Trinität abgeleitet: der endliche Geist, als sui memor, intelligens et amans, ist ein Spiegel des absoluten Geistes; der Vater memoria, das unmittelbare Selbstbewußtsein, der Sohn das vermittelte, intelligentia, die 3. Relation das Sichwollen beider oder amor und spiritus, weil das Ausgeben der Liebe von Vater und Sohn eine spiratio ist. So endet A., vom Absoluten ausgehend, mit dem christl. Gottesbegriff. — Auf der Synode zu Bari hatte er gegenüber den anwesenden griech. Bischöfen Unteritaliens die lateinische Lehre des Filioque siegreich verteidigt; seine Gedanken hierüber legt er in de processione Spiritus S. (etwa 1100) nieder: aus der anerkannten Homousie von Vater, Sohn und Geist, sowie aus der Verschiedenheit ihrer Relationen ergiebt sich, daß Gott zum Geist nicht als Vater, sondern als Gott in Relation steht, und daß der Geist, wenn er auf die Gottheit (οὐσία) sich bezieht, ebenso auch vom Sohn ausgeht, weil dieser Deus de Deo ist. Zugleich ist diese processio ex utroque auch eine processio ex uno (der Gottheit; Realismus). — Der kosmologische Gottesbeweis im Monol. befriedigte A. nicht, er suchte einen einfacheren, ganz durch sich selbst feststehenden. Nach langem Ringen hat sich ihm wie eine Eingebung der ontologische Gottesbeweis aufgedrängt, den er im Proslogium (in Gebetsform geschrieben) entwickelt: vom Gedanken des Absoluten der Schluß auf dessen Realität. Gott ist jedem, auch dem in Ps. 14 genannten Thoren, aliquid, quo nihil majus cogitari potest. Ist aber diese Gottesidee in unserem Intellekt, so folgt daraus, daß wir sie denken, ihre Existenz nicht in solo intellectu, sondern auch in re. Wo nicht, müßte über dieser Idee noch etwas Höheres gedacht werden, was zugleich in intellectu und in re ist. Oder: man kann etwas denken, das man gar nicht als nichtseiend zu denken vermag, zu dessen Begriff das Sein wesentlich gehört; das ist seiner Natur nach das höchste Wesen. Gaunilo, Mönch in Marmoutier, schrieb eine Widerlegung, die er mit Bezug auf Ps. 14 liber pro insipiente heißt: allerdings giebts ein Denken oder besser Wissen (scientiâ comprehendere), welchem das Bewußtsein von der Existenz seines Objekts innewohnt, gehöre hieher die Gottesidee, so sei überhaupt ein Beweis überflüssig; übrigens sollte A. zeigen, daß wirklich der Gottesbegriff zu diesem Wissen gehört; überhaupt können wir das Absolute uns nicht einmal vorstellen, es lasse sich nichts mit ihm vergleichen, wir haben kein Maß für diesen Begriff, und aus der Realität in der Vorstellung folgt noch nicht die in der Wirklichkeit: zuerst müßte das Sein des Absoluten bewiesen werden, dann könnte man die Absolutheit zeigen; aus dem Begriff für sich läßt sich rein nichts auf die Existenz schließen, so wenig wie aus der Vorstellung der herrlichsten Insel, daß sie existieren müsse. A. schreibt nun den liber apologeticus. Könnte man den Begriff Gottes als dessen, quo majus etc., nicht denken, so würde der Begriff Gottes überhaupt verloren gehen; oder könnte man ihn denken, ohne daß Gott wäre, so könnte er anfangen zu sein (in der Vorstellung). Beides ist widersinnig. Die Notwendigkeit des Seins ist aber gesetzt durch diesen einen Begriff, weil er der des notwendig Seienden ist. Entzieht man diesem Begriff einen Augenblick das notwendige Sein, so ist er aufgehoben. Und der Begriff der schlechthin notwendigen Existenz kommt eben nur dem absolut höchsten Wesen zu, nicht jeder beliebigen Vorstellung. Vom Begriff des höchsten Wesens geht hier A. über zu dem des notwendig Existierenden. Das ist sein Verdienst. Wenn aber A. aus der Denknotwendigkeit des Absoluten als des notwendig Seienden auf dessen Sein schließt, so kann er dies nur von seinem Realismus aus, wonach der Gedanke des Absoluten einzig durch ein wirkliches Absolutes erweckt ist. Jedoch ohne weiteres folgt aus der Denknotwendigkeit nicht die Seinsnotwendigkeit; darin hat G. recht. — Epochemachend ist A.'s Satisfaktionstheorie, dargestellt in dem berühmten Buch Cur Deus homo? (I. Teil 1094, II. Teil 1098). Im 1. Teil wird gezeigt, wie es ohne Christus nicht möglich sei selig zu werden, im 2. Teil, wie die Seligkeit für den Menschen sich verwirklichen müsse, aber nur durch einen Gottmenschen. Zuerst beweist A. die Notwendigkeit der satisfactio als Bedingung für die Sündenvergebung. Die Sünde ist ein Eingriff in die göttl. Weltordnung, und da der Endzweck der Welt die Ehre Gottes ist, eine Verletzung dieser. Zwar an seiner persönlichen Ehre kann Gott nichts einbüßen, wohl aber kann sie verletzt werden eben durch Störung der Weltordnung. Diese Störung erfordert Genugthuung, bestehend in der Zurückgabe des Entzogenen und einen Ersatz für die contumelia. Könnte aber Gott die Sünde nicht einfach hingehen lassen? Das verbietet Gottes Gerechtigkeit und

die von ihm aufgestellte Ordnung. Das nächste wäre die Bestrafung; allein dadurch käme die ganze Menschheit um die Seligkeit, und doch hat Gott nach seiner Barmherzigkeit eine bestimmte Anzahl von Menschen, welche teilweise die durch den Fall der bösen Engel entstandene Lücke ausfüllen sollen (s. Augustin), zur Seligkeit erwählt. Deshalb ist der Weg der Genugthuung der einzig mögliche. Aber wer sollte sie leisten und wie? Der sündige Mensch kann diese satisf. nicht leisten, im besten Fall thut er nur seine Schuldigkeit; was Gott bezahlt werden muß, ist mehr als die ganze Welt. Größer aber als alles, was nicht Gott ist, ist nur Gott selbst. Was er fordert, kann er allein geben. Und doch ist nur der Mensch die satisf. schuldig. Also kann nur Gott als Mensch sie leisten. Daher die Notwendigkeit der Menschwerdung Gottes. Und zwar wird Gott, der Sohn, Mensch, weil der Sohn das Prinzip der Ebenbildlichkeit ist, um deren Wiederherstellung für die Menschen es sich handelt. Der völlige Gehorsam Christi hat keine genugthuende Bedeutung, weil ihn Gott von jedem vernünftigen Wesen fordern kann. Aber die Hingabe seines Lebens in den Tod ist eine freie, außerordentliche Leistung Christi, weil der Tod nicht zur menschlichen Natur gehört und Christus wegen seiner Sündlosigkeit den Tod nicht verdient hat. Auch entspricht dieser Tod Christi qualitativ der Sünde; hat nämlich der Mensch aus Lust gesündigt, so muß er durch Schmerz büßen; der Tod aber ist der bitterste. Und quantitativ überwiegt Christi Tod das Heer der Sünden; denn die Vernichtung seines Lebens war eine größere Sünde als alle Sünden der Welt. Folglich ist die freie Dahingabe dieses Lebens ein unendliches Verdienst. Das ist sie auch schon darum, weil der Gottmensch sie nicht schuldig war. Das Verdienst erfordert aber seinen Lohn von Gott. Dieser (retributio) besteht entweder in einem dare oder einem dimittere. Aber für sich bedarf der Gottmensch beides nicht: was der Vater hat, ist auch des Sohnes, und eine Schuld braucht ihm nicht erlassen zu werden. Über das, was der Sohn verdient hat, kann er als über sein Eigentum frei verfügen. So wendet er die Frucht seines Werkes denen zu, um derenwillen er es unternommen. Und zwar gilt sein Verdienst für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Wenn nun A. bei den Frommen des Alten Bundes den Glauben an den kommenden Versöhner als Mittel der Reinigung von Sünden ansieht, so setzt er jedenfalls auch für die Glieder des Neuen Bundes den Glauben als notwendige Bedingung für die persönliche Aneignung des Verdienstes Christi voraus. Und der schon oft erhobene Vorwurf, es fehle in A.'s Lehre der Punkt der persönlichen Aneignung, wird damit ziemlich abgeschwächt, wie denn A. selbst auf die hl. Schrift verweist, die fast auf jeder Seite Anweisung gebe, wie man an Christi Verdienste teil bekomme. Jedem, der Gott im Vertrauen auf Christi Verdienst um Vergebung anruft, hat Gott sie zu gewähren (I, 19). A. möchte besonders hervorheben, daß durch seine Lehre Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in vollen Einklang gebracht seien. Ein Fehler ist allerdings die Verlegung des ganzen Hergangs der Versöhnung ins Gebiet des Zivilrechts; die sittlich-religiöse Seite kommt erst durch Luther zu ihrem Recht. Wohl sind auch die Ausführungen über die Größe der Sünde, über den hohen Wert des Todes Jesu namentlich gegenüber den früheren Fassungen anzuerkennen; aber der scholastische Begriff des Verdienstes und zwar des überflüssigen ist entscheidend. Doch bleibt es ein Verdienst A.'s, daß er zuerst die Lehre vom Werk Christi zusammenhängend entwickelt und besonders den Tod Jesu mit der kirchlichen Lehre von der Gottmenschheit in Verbindung gebracht. (Vgl. Hasse, Anselm von Canterb., 1843 u. 52.) J. E.

Anselm von Laon (Laudunensis), Schüler des A. v. Canterbury, von 1076 an Lehrer der Theologie in Paris, dann Vorsteher einer vielbesuchten theologischen Schule in seiner Vaterstadt Laon, schlug seinem Lehrberuf zulieb mehrere Bistümer aus, † 1117. Verf. einer im Mittelalter vielgebrauchten Glossa interlinearis zum N. T., d. h. einer Ausgabe der Vulgata mit kurzer Erklärung zwischen den Zeilen. H. M.

Anselm von Lucca. 1) = Alexander II. (s. d.). — 2) Der Neffe desselben, „der Heilige", ebenfalls Bisch. v. Lucca, der sich, ein Hauptanhänger Gregors VII., für die kaiserliche Belehnung, der er sich früher nicht geweigert, durch freiwillige Niederlegung seines Amtes strafte und ins Kloster Cluny ging. Später kehrte er zurück, wurde aber wieder vertrieben und starb 1096. H. M.

Anselm von Havelberg, kam als Gesandter Kaiser Lothars II. 1135 nach Konstantinopel, wo er mit dem Erzbisch. Niketas von Nikomedien eine Disputation über die Differenzpunkte zwischen der lateinischen und griechischen Kirche hatte, die er auf Befehl des Papstes Eugen III. niederschrieb, eine der bedeutendsten mittelalterlichen Streitschriften. H. M.

Anselm, Deutschordensbruder, erster Bisch. von Ermland, Erbauer der Domkirche zu Braunsberg, † zu Elbing 1262. H. M.

Ansgar (= Oskar, Gottes Speer), der Apostel des Nordens. — Schon Willebrord hatte das Evangelium über die Eider gebracht (696). Karl der Große, dessen Gedanke des christlichen Kaisertums die Christianisierung der Nordgermanen forderte, mag schon selbst den Plan eines Erzbistums in Hamburg gehabt haben. Da kam der Jütenkönig Harald hilfesuchend an den Hof Ludwigs des Frommen. Bei seiner Rückkehr nach Jütland zog mit ihm, 822 von Papst Paschalis zur Mission im Norden ermächtigt, Bischof Ebo von Rheims, und gründete auf dem ihm vom Kaiser geschenkten Hof Welanao (Münsterdorf) eine kleine klosterähnliche Ansiedlung. Manche Dänen ließen sich taufen, und Harald selbst ward 826 unter großem Gepränge in Mainz getauft. Ebo war schon nach einem Jahr vom Norden wieder heimgekehrt. Zur Fortführung der Mission wurde auf Vorschlag des Abts Wala in Corbie Ansgar berufen. Geb. 801, auferzogen im Kloster Corbie an der Somme unter dem Abt Adalhard, schon im 15. Jahr Lehrer an der Klosterschule, blieb er der mönchisch-asketischen Richtung sein ganzes Leben lang treu. Ebenso begleiteten ihn, besonders bei bedeutenderen Wendungen seines Lebens, Träume, in denen er eine Offenbarung Gottes sah. Ein Traum in der Pfingstnacht nach dem Tod Karls d. Gr. verhieß ihm die Märtyrerkrone; als Prediger unter den Heiden wollte er sie verdienen. Bei der Gründung von Neu-Corbie (Corvey) siedelte er mit dorthin über. 3 Jahre darauf zog er von seinem Freund Autbert begleitet, mit dem König Harald nach

Norden (826). — Sie kamen bis Süd-Jütland und errichteten in Schleswig (Hethaby) eine Schule, in der sie von den Seeräubern losgekaufte römische Knaben unterrichteten, und predigten im Lande. Aber bald wurde Harald vertrieben. Ansgar und Autbert flohen mit ihm in die Grafschaft Rüstringen an der Weser. Autbert mußte krankheitshalber nach Corvey zurück und starb dort bald (830). Auf dem Reichstag von 829 erschienen auch schwedische Gesandte und erzählten von einem Verlangen vieler in ihrem Volk nach der Lehre vom Christ. Ansgar und sein Klosterfreund Witmar zogen mit ihnen; unterwegs wurden sie von Wikingern ausgeplündert, kamen aber endlich nach Birka im Mälarsee. Sie erhielten die Erlaubnis zu predigen und thaten es nicht ohne Erfolg. Hergeir, ein beim König angesehener Mann und Ortsvorsteher in Birka, ließ sich taufen und baute auf seinem Odal (= altererbtem Gut) eine Kirche, die erste in den Nordlanden. 831 kehrte A. zurück; auf dem Reichstag zu Dietenhofen wurde das Erzbistum Hamburg gegründet und im November 831 A. zum Erzbischof geweiht. Der Kaiser hatte die Einkünfte der reichen Abtei Turholt in Flandern angewiesen. Gregor IV. sanktionierte alle Anordnungen und machte Ansgar zum apostolischen Vikar des Nordens. Aber auch Ebo von Rheims hatte ja eine Legation für die nordische Mission. Deshalb kam man überein, Ebo's Neffen Gauzbert als Missionsbischof, unabhängig von Ansgar, nach Schweden zu senden (832). Er konnte dort bald eine zweite Kirche, wohl in Sigtuna, gründen. Ansgar fand in seiner Mission viele Hindernisse. Doch gründete er noch einige Kirchen. Besondere Sorgfalt verwendete er auf die Errichtung eines Klosters mit einer Schule in Hamburg, in welcher losgekaufte leibeigene Knaben unterrichtet wurden. Aber bald kam Schlag auf Schlag. 843 zog Karl der Kahle Turholt ein; deshalb verließen viele Kleriker den Ansgar, der nichts mehr zu ihrem Unterhalt hatte. 845 ward Hamburg von den Wikingern überfallen und niedergebrannt. Auch in Schweden trat ein Rückschlag ein und Gauzbert kehrte zurück. Der erledigte bischöfliche Stuhl von Bremen wurde nun von Ludwig dem Deutschen an A. übertragen. Das Resultat der vielen Verhandlungen über das Verhältnis von Bremen und Hamburg (und Verden), welche besonders erschwert wurden durch die Ansprüche, welche der Kölner Stuhl geltend machte, fanden endlich (834) dahin ihren Abschluß, daß Hamburg und Bremen in den mit Verden vereinbarten Grenzen eine unteilbare, dem erzbischöflichen Stuhl Hamburgs unterstellte Diözese bilden; Recht und Pflicht der Mission ist an Hamburgs Erzbistum geknüpft. A. nahm sie mit Energie wieder auf. König Horich (Erich) in Dänemark legte ihm kein Hindernis in den Weg, oft war A. selbst in seiner Königshalle. Jetzt wurde die erste Kirche auf dänischem Boden errichtet in Schleswig (Hethaby). Unter Schiffs- und Kaufleuten griff vielfach ein Halbchristentum Platz, dessen Zeichen die sog. Primsigning (Kreuzbezeichnung) war. Auch nach Schweden wandte A. wieder seine Blicke. Da Gauzbert nicht mehr wollte, zog er selbst (ca. 851) nach Schweden und erhielt die Übung von Predigt und Sakrament zugestanden; ca. 854 kehrte er wieder heim und ließ Erimbert, einen Verwandten Gauzberts, als Vorsteher der schwed. Gemeinde zurück. Ihn löste Ansfried ab und später wirkte Ansgars Schüler und Freund Rimbert gedeihlich in Schweden. In Dänemark kam infolge des Sturzes des Königs Horich das Christentum durch den Grafen Hovi nahe an den Untergang, aber Horich (Erich) II. duldete seit 855 wieder die Christen, und das Bekehrungswerk nahm seinen Fortgang. Im letzten Jahrzehnt seines Lebens arbeitete Ansgar an den kirchlichen Verhältnissen in Bremen-Hamburg. Er war noch der alte Asket und zog sich gern in die Einsamkeit zurück. Aber ebenso war er thatkräftig, umsichtig und wohlthätig. Martinus von Tours war sein Vorbild. Noch legte er den deutschen Bischöfen und Ludwig dem Deutschen die nordische Mission ans Herz; dann entschlief er am 3. Februar 865 zu Bremen. Sein Nachfolger Rimbert beschrieb sein Leben, nicht unwahr, aber einseitig den Heiligen schildernd. (Ansgar ward bald von Nikolaus I. kanonisiert.) Von A. selbst haben wir noch eine Schrift über die Wunder des h. Willehad und eine Sammlung kurzer an die Psalmen sich anlehnender Gebete. (Vergl. auch Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen. Berlin 1877.) Th. Tr.

Antelapsarii s. Prädestination.

Antependium s. Altar u. Altarbekleidung.

Anteros, römischer Bischof 21. Novbr. 235 bis 3. Jan. 236. Sein angebliches Martyrium ist nicht genügend bezeugt. H. D.

Anthem (verdorben aus anti-hymnus) bedeutet dem Wort nach dasselbe wie antiphona d. i. Wechselgesang und ist somit Bezeichnung für den liturgischen Gesang der Kirche, weil dieser ursprünglich wesentlich antiphonische Form hatte. Speziell jedoch ist A. die Bezeichnung für den von der Kirche vorgeschriebenen Chorgesang oder Kunstgesang, welcher im Hauptgottesdienst der bischöflichen Kirche Englands nach der dritten Kollekte einzutreten hat, bedeutet also den durch die Gottesdienstordnung geforderten, zur Liturgie gehörigen, wenn auch thatsächlich in keinem inneren Zusammenhang mit derselben stehenden, sie vielmehr konzertmäßig unterbrechenden, Kunstgesang. Die musikalische Form unterlag der Entwicklung der Kirchenmusik überhaupt. Ursprünglich Motette („Full Anthem"), erweiterte sich die Form zur Doppel-Motette, bei welcher dem Hauptchor (Full Anthem) ein Gegenchor oder Quartett („Verse") gegenübergestellt wird, und zu der Chöre, Soli, Duette &c. verknüpfenden oratorienartigen Cantate. In letzterer Form ist das A. durch Henry Purcell (1658—1695) und Georg Friedrich Händel (1685—1759) klassisch vollendet worden. H. K.

Anthologium, eine nach Monaten eingeteilte Sammlung von Hymnen, Gebeten und Schriftlektionen, die in der griechischen Kirche für die einzelnen Feste und Heiligentage vorgeschrieben sind. H. M.

Anthropolatrai (Menschendiener), eine Bezeichnung, welche wegen der Anbetung Christi 1) den ältesten Christen von den Heiden, 2) den Orthodoxen von Apollinaris d. J., welcher das Menschliche an Christus wegdisputierte, 3) dem Nestorius, der die Maria nicht Gottesgebärerin nennen wollte, und seinen Anhängern von orthodoxer Seite gegeben wurde. H. M.

Anthropologie, Wissenschaft vom Menschen. Diese im weitesten Sinne verstanden würde freilich manche Disziplin einschließen, welche der gegenwärtige

Begriff nicht befaßt. Die A. ist zunächst ein Zweig der Naturwissenschaft. Man unterscheidet physische und psychische A. Erstere beschäftigt sich vorzüglich mit den Fragen der Entstehung des Menschen (Entwicklung oder Schöpfungsakt?), Abstammung von einem oder mehreren Paaren (Mono- oder Polygenesis), Auftreten in der Erdgeschichte (Prähistorie, Urzustand), Verhältnis der verschiedenen Rassen u. s. f. Die psychische A. hat die geistige Ausrüstung des Menschen zum Gegenstand. Die A. bildet aber auch einen Abschnitt der Dogmatik und Ethik. Unter diesem Titel wurden in der alten Dogmatik erörtert die der physischen A. angehörige Frage des Traduzianismus oder Kreatianismus (Fortpflanzung oder Neuerschaffung der Seele), die der psychischen A. angehörige Frage der Dicho- und Trichotomie (Leib — Seele — Geist); ferner die Lehre vom status integritatis (Gottesebenbildlichkeit, Verstand, letzterer in sehr gesteigerter Fassung) und vom status corruptionis (Lehre von der Sünde — Hamartiologie). Die neuere Theologie, ohne sich von den Resultaten der in ihrer Sphäre durchaus selbständigen und berechtigten wissenschaftlichen A. blenden oder schrecken zu lassen, wird doch gegen früher mehr auf ihr eigenstes Gebiet sich beschränken müssen, nämlich die religiös-sittliche Anlage des Menschen (s. Mensch), mit welcher zugleich seine Superiorität über die Kreatur und die wesentliche Einheit des Menschengeschlechts gegeben ist, andererseits die durch die Sünde verursachte und erst von Christo wieder überwundene Hemmung ihrer normalen Entwicklung. C. K.

Anthropomorphismus, die Übertragung körperlicher Prädikate, Anthropopathismus, die Übertragung seelischer Affekte vom Menschen auf Gott, beide bisweilen auch unterschiedslos gebraucht. Der Anthropomorphismus ist in der Schrift begründet; gegen die unreinen Beimischungen des Heidentums jedoch erweist sich im A. T. die Eigenschaft der göttl. Heiligkeit als Schutzwehr; gegen eine unberechtigte Ausdehnung der Vorstellung bildet im N. T. der Begriff Gottes als des Geistes das Korrektiv. Unter dem Einfluß der platonischen Philosophie gelangte die alexandrinische Schule sowie die Mystik des Areopagiten (später auch Joh. Scotus Erigena) auf der via negationis und via eminentiae zu einer Verflüchtigung des Gottesbegriffs, welche nur noch die reine Abstraktion von allem Seienden, ja das Namenlose, ἄρρητον übrig läßt. Dagegen fand der Anthropomorphismus seine Repräsentanten in Tertullian (quis negabit deum corpus esse, etsi deus spiritus est), den Audianern u. in der Roheit der sketischen Mönche. Die luth. Orthodoxie unterschied den dogmatischen A.: wirkliche und fehlerhafte Übertragung von Menschlichem und Unvollkommenem auf Gott, und den symbolischen A. = bildliche Redeweise. Die pantheistisch gerichtete Philosophie und Theologie sieht seit Spinoza auch in der Persönlichkeit Gottes eine unwissenschaftliche anthropomorphische Vorstellung, unvereinbar mit dem Begriff des Absoluten. Umgekehrt leitet die Theosophie (z. B. Schelling, Rothe, Martensen) die Berechtigung des Anthropom. aus einer sog. Natur in Gott ab. Das Recht des A. liegt im Interesse der Frömmigkeit an einem lebendigen Gott. Dies Interesse um den Preis der Absolutheit daran zu geben, ist die Theologie weder berechtigt noch auch wissenschaftlich genötigt; aber es in den richtigen Grenzen zu halten, ist ihre Aufgabe. C. K.

Anthropomorphiten s. Audius (Audianer).

Antichrist. Wie bei allen Stücken der neutestamentlichen Weissagung, begegnen wir auch beim A. einer 4fachen Auffassung. Die zeitgeschichtliche Auffassung macht aus dem Antichrist ein Gebilde der urchristlichen Phantasie, einen aus dem Grab wiedererstehenden Nero (Renan). Die kirchengeschichtliche Auffassung findet den A. in irgend einer Persönlichkeit oder Einrichtung des gewöhnlichen Geschichtsverlaufs; z. B. im Papsttum (so Luther, auch in den schmalkaldischen Artikeln). Die endgeschichtliche Auffassung erwartet das Auftreten des A. erst unter den außergewöhnlichen Verhältnissen, welche die Geschichte in der Endzeit haben wird (Bengel). Die reichsgeschichtliche Auffassung ist in gewissem Sinn eine Verschmelzung der beiden letzten; sie sieht in den biblischen Stellen vom A. die Verkörperung eines Prinzips, das in verschiedenen Stufen in der Welt- u. Kirchengeschichte zur Ausprägung gelangt, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß eine letzte und umfassendste Ausgestaltung noch zu erwarten ist (Auberlen). Über den nach den biblischen Stellen anzunehmenden Charakter des Antichrists und seiner Herrschaft s. Bibellexikon. Bemerkenswert ist noch, daß die zeitgeschichtliche Auffassung auf Offenb. 13 u. 17, die kirchen- und die endgeschichtliche auf 2 Th. 2, die reichsgeschichtliche auf 1 Joh. 2 sich hauptsächlich stützt. H.

Antidikomarianiten, Gegner der Maria, näher ihrer beständigen Jungfräulichkeit, indem sie behaupten, Maria sei noch mehrmals Mutter geworden. Sie treten in Arabien Ende des 4. Jahrhunderts auf, im Grund eine Reaktion gegen die überhandnehmende Marienverehrung. Ke.

Antigonus. 1) Sohn des Johannes Hyrkanus, Bruder und Mitregent Aristobuls I. — 2) Sohn Aristobuls II., der letzte Makkabäer, der auf dem jüdischen Thron saß, 37—34 v. Chr., von Herodes besiegt, entthront und mit Hilfe des Antonius durchs Beil hingerichtet. H. M.

Antilegomena, bestrittene Schriften, nennt Eusebius eine Klasse von altkirchlichen Schriften, welche er in die Mitte stellt zwischen den als allgemein zum Kanon des N. T. gehörig anerkannten und den „ganz ungereimten und gottlosen". Zu diesen A., die in den meisten Kirchen gebraucht werden, gegen deren kanonische Würde aber auch Widersprüche sich erheben, und welche er auch notha, unechte, nennt, rechnet Eusebius die Briefe des Jakobus und Judas, den 2. Petr., den 2. u. 3. Johannesbrief, die Apokalypse (doch schwankend), den Barnabasbrief, den Hirten des Hermas, die Acta Pauli, die Apokalypse des Petrus und die Lehren der Apostel. In der späteren, namentlich in der altprotestantischen Zeit galten als A., welche z. B. die älteren lutherischen Bibelausgaben zwar drucken, aber nicht mitzählen, Jak., Jud., 2. Petr., 2. u. 3. Joh., Hebräerbr., Off. Joh.; später verschwand dieser Unterschied. Vgl. d. Art. Kanon. H. M.

Antimensium, in der griechischen Kirche eine vom Bischof geweihte Altardecke, welche über solche Altäre gebreitet wird, die nicht konsekriert oder von

zweifelhafter Konsekration sind, wodurch dieselben zur Feier des Meßopfers geeignet werden. H. M.

Anti-Mission-Baptists, ein extremer Zweig der amerikan. Partikular-Baptisten, welche die calvinische Prädestinationslehre bis zum Fatalismus übertreiben und jede Missionsthätigkeit, sogar Sonntagsschulen u. dergl., als Eingriff in Gottes Souveränitätsrechte verwerfen. Sie scheinen im Abnehmen begriffen, zählten aber 1887 noch 1802 Gemeinden mit 918 Predigern und 46 507 Gliedern. J. H.

Antinomismus, antinomist. Streit. A. nennt man die Lehre des Joh. Agrikola (s. d.) vom Gesetz, welche in der lutherischen Kirche Deutschlands einen erst durch die Konkordienformel beigelegten Streit hervorgerufen hat. Agrikola trat erstmals hervor, als Melanchthon in seinem „Unterricht der Visitatoren" (1527) mit Rücksicht auf den „gemeinen groben Mann" den Pfarrern die Anweisung gab, durch die Predigt des Gesetzes zur Buße anzuleiten und so erst zum Glauben zu erwecken. Dabei war übrigens der ursprüngliche reformatorische Grundsatz, daß die heilsame Buße aus dem Glauben komme, ausdrücklich vorbehalten. Trotzdem erachtete es Agrikola für unevangelisch, wenn dem Gesetz auch nur die vorbereitende Wirkung zuerkannt werde, die Gemüter zu erschüttern, und berief sich hiefür auf Luther selbst. Nun finden sich bei Luther vor 1524 Aussagen, welche die Gesetzespredigt auszuschließen scheinen oder jedenfalls ihren Heilswert herabsetzen. Z. B. 1520: Es ist ein groß Ding um ein zerschlagen Herz und ist nur von dem Glauben, der entbrennt gegen die Verheißung und göttliche Drohung, welcher .... das Gewissen so zerknirschet und wieder erhöhet und tröstet .... Darum soll vor allen Dingen der Glaube gelehret und erwecket werden. Wenn der Glaube erlangt ist, dann werden die Reue und der Trost unfehlbar folgen. 1521: Legis doctrina omittenda est. 1524: Ist das Gesetz da, so ist der hl. Geist nicht da und keine Frömmigkeit; ist er da, so muß kein Gesetz da sein. Indirekt schon 1516: Das Evangelium offenbart den Zorn Gottes gegen die Sünder (Röm. 1, 18). Vgl. dazu Äußerungen Luthers über die Ungiltigkeit des mosaischen Gesetzes, auch des Dekalogs. Diese und ähnliche Aussprüche sind zunächst aus dem Gegensatz gegen die römische Gesetzeskirche zu verstehen. Auch stehen ihnen andere gegenüber, welche den göttlichen Charakter des Gesetzes und seine Abzweckung auf das christliche Heil ausdrücklich anerkennen. Jedoch wird es unter diesen Voraussetzungen begreiflich, daß die einseitige Auffassung jener ersteren Reihe von Erklärungen zu einer Ausschreitung geführt hat, wie sie die antinomistische Bewegung darstellt. Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß etwa seit 1524 bei Luther sich ein Umschwung zu vollziehen begann in seiner Ansicht von dem, was kirchlicherseits dem deutschen Volke zu predigen sei. Ursache davon ist die Wahrnehmung, daß die Reformation, wie alle Neuerungen auf sittlichem Gebiet, vielfach auflösend gewirkt hat, sodann besonders das Vorgehen Karlstadts und die Ereignisse des Bauernkriegs. So war Agrikola gegenüber dem „Unterricht der Visitatoren", welchen Luther gebilligt hat, doch insofern von einem richtigen Gefühl geleitet, als er in der darin enthaltenen Betonung der Gesetzespredigt, wenn nicht ein Aufgeben, so doch ein Zurückstellen früherer Ideale gesehen hat. Agrikola verbreitete eine handschriftliche Kritik der Sätze Melanchthons, ließ sich jedoch auf einer Versammlung zu Torgau, besonders durch Luthers Vorstellungen zu dem Zugeständnis bewegen, daß die Herzen zuerst durch die Drohungen Gottes zu erschüttern seien. Übrigens ruhte der Streit nur, um wieder auszubrechen. Agrikola fuhr fort, zu Eisleben seine eigentümliche Auffassung mit Nachdruck zu vertreten, und nachdem er noch 1537 die schmalkaldischen Artikel samt der darin enthaltenen kirchlichen Lehre von Gesetz und Buße unterzeichnet hatte, trat er wenige Monate nachher mit antinomistisch lautenden Thesen gegen Luther und Melanchthon auf. Der Inhalt derselben ist: Die Buße soll nicht gelehrt werden aus dem Gesetz, welches nur Buße zur Verdammnis predigt, sondern aus dem Evangelium, welches nicht bloß verdammt, sondern auch errettet, speziell aus dem Leiden und Sterben des Gottessohnes (nicht ex violatione legis, sondern ex violatione filii). Die Erfahrung von der unverdienten Freundlichkeit Gottes erweckt das Herz zur Reue und zum Vertrauen auf die göttliche Vergebung. Das Gesetz hat zu der Gerechtigkeit des Menschen keinerlei Beziehung. Extremere Äußerungen finden sich bei seinen Anhängern, von welchen das Gerücht behauptete, daß sie auch libertinistische Folgerungen nicht ablehnen. Luther veröffentlichte gegen Agrikola, ohne dessen Namen zu nennen, sechs Disputationen wider die Antinomer, sowie zwei noch schärfere Kundgebungen. Auch er will, soweit der Himmel von der Erde ist, Rechtfertigung und Gesetz geschieden wissen. Aber die Geringschätzung des Gesetzes ist zugleich Unterschätzung der Sünde. Allerdings kommt es zur Besserung des Lebens nur durch die Gnade, welche im Evangelium dargeboten wird, dagegen wird der Schmerz über die Sünde durch das Gesetz hervorgerufen. Das Gesetz ist Gottes Wort, im A. T. und N. T. enthalten und für die christliche Verkündigung unentbehrlich. Es ist das ins Herz geschriebene Gewissensgesetz, welches mit dem mosaischen Gesetz eins ist. Es hört für den Gerechtfertigten soweit auf, als dessen Wille mit dem göttlichen eins geworden ist, daher auf Erden nie völlig. Auch in der zukünftigen Welt bleibt es, als ein erfülltes. In dieser Gedankenentwicklung ist der verstärkte Einfluß nicht zu verkennen, welchen das System des Augustin auf Luthers Anthropologie ausgeübt hat. Indem also Agrikola dem Gesetz die Beziehung auf das Heilsleben überhaupt abgesprochen hat, hat er selbst dazu beigetragen, daß sich Luther in derjenigen Bestimmung des Verhältnisses von Gesetz u. Evangelium, welche er im Verlauf des Streits schärfer ausbildete, mehr und mehr verfestigt hat. — Der zweite antinomistische Streit ist ein Nebenzweig des majoristischen Streits (s. d. Art. Major). Diesmal handelte es sich um die Frage, was das Gesetz für den Wiedergebornen bedeute. Der melanchthonischen Schule, welche durch Major die guten Werke für notwendig zur Seligkeit erklärte, stellte Amsdorf (1559) den paradoxen Satz entgegen, gute Werke seien zur Seligkeit schädlich. Die Genossen Amsdorfs, die Prediger Poach in Erfurt und Otto in Nordhausen, zogen die Gesetzesfrage in den Streit und schritten zu antinomistischen Behauptungen fort. Poach lehrte: die Erfüllung des Gesetzes sei zur Bezahlung der Schuld notwendig, daher auch die vollkommenste Gesetzeserfüllung

nur Freiheit von Verschuldung und Strafe, dagegen keinen Anspruch auf Seligkeit gewähre. Weil also das Gesetz für das Heil gleichgiltig sei, so gehe es auch den Menschen nichts an, welcher an Christus glaubt. Otto verwies das Gesetz aus der Kirche auf das Rathaus. Im Gegensatz zu diesen Aufstellungen hat Mörlin 1566 seine These vom usus tertius seu didacticus ausgesprochen. — Die Bewegung kommt zu einem gewissen Abschluß durch die Lehrbestimmungen der Konkordienformel (Abschn. V. VI.). Das Gesetz ist eigentlich eine göttliche Lehre, darinnen der gerechte, unwandelbare Wille offenbaret, wie der Mensch in seiner Natur, Gedanken, Worten und Werken geschaffen sein sollte, daß er Gott gefällig und angenehm sei, und dräuet den Übertretern desselbigen Gottes Zorn, zeitliche und ewige Strafe. Das Evangelium aber ist eigentlich eine Lehre, was der Mensch glauben solle, daß er bei Gott die Vergebung der Sünden erlange; alles was tröstet, die Huld und Gnade Gottes den Übertretern des Gesetzes anbietet, ist Evangelium. Beide, Gesetz und Evangelium, sind mit gebührendem Unterschied seit Anfang der Welt (Verheißung) neben einander getrieben worden und finden sich beide im A. T. und N. T. Auch das Evangelium enthält noch Gesetzespredigt, es ist nicht bloß Predigt von der Gnade, sondern auch von der Buße. Nur ist es hier das Gesetz in seiner geistlichen Auslegung durch Christus, auch die Verkündigung des Leidens und Sterbens, soweit darin der Zorn Gottes über die Sünde sich darstellt, gehört hieher. Die Bekehrung eines Menschen erfolgt aber nie durch das Gesetz für sich, sondern erst wenn der Glaube an Christus hinzutritt. Die F. C. normiert einen dreifachen Gebrauch des Gesetzes: 1) es hält die Sünde durch seine Drohungen in äußerer Zucht, usus civilis oder politicus; 2) das Gesetz bringt die Menschen zur Erkenntnis ihrer Sünde, usus elenchticus od. paedagogicus; 3) der Wiedergeborene steht als solcher nicht unter dem Fluch und Zwang des Gesetzes. Da aber die Erneuerung der Gläubigen innerhalb des irdischen Lebens nie eine völlige ist, so bleibt eben mit Rücksicht auf den in ihnen vorhandenen Rest des alten Adam auch für sie das Gesetz samt seinen Drohungen in Geltung, usus tertius. Der A. blieb nicht auf die luth. Kirche beschränkt, sporadisch trat er auch in reformierten Gemeinschaften auf. Vgl. Antonianer, Darbisten 2c. Gü.

Antiochenische Schule bezeichnet die im 3. Jahrh. entstandene, im 4. u. 5. immer entschiedener ausgebildete theologische Richtung, deren Hauptsitz das syrische Antiochia war, schon sehr frühe (Ignatius, Theophilus) wissenschaftlich und kirchlich bedeutend. Obgleich von Origenes in den exegetischen u. textkritischen Studien beeinflußt (s. alex. Schule) unterscheiden sich die Antiochener wesentlich von den Alexandrinern; unter dem Einfluß der aristotelischen Dialektik sind sie nüchtern, kritisch und historisch gerichtet, haben Vorliebe für die historisch-grammatische Erklärung und für Textkritik; betonen in Christo das echt Menschliche, Geschichtliche. — Um 250 war an der Schule zu Edessa, welche besonders die Schrifterklärung trieb, Makarius als Lehrer thätig; sein Schüler war Lucian. Ihn finden wir etwa seit 275, im Verein mit Dorotheus, als Vorsteher einer Gelehrtenschule in Antiochia. Wahrscheinlich hatte Lucian, wie von Edessa die Vorliebe für Exegese, so von Paul v. Samosata die Betonung des Menschlichen in Christo. Während Lucian der Vater des Arianismus ist, arbeiten seine bedeutendsten Nachfolger an dessen Widerlegung. Hiebei gehen sie mit den Alexandrinern. Allein bald bildet sich ein immer schrofferer Gegensatz zwischen beiden Richtungen aus, so unter den Koryphäen Diodor und Theodor. Der nestorianische Streit ist nichts als ein Streit zwischen der alex. und a. Schule. Durch die Entscheidung von Ephesus (431) gerät die a. Schule in Verfall; sie wird nach Edessa verlegt, 435 nach Nisibis in Persien, 436 wieder nach Edessa, 489 wieder nach Nisibis, wo sie unter persischem Schutz mehrere Jahrhunderte der Brennpunkt nestorianischer Wissenschaft war. Die a. Schule im weiteren Sinn, sofern die Abhängigkeit von Lucian und die exegetische Richtung das Merkmal bildet, umfaßt folgende Mitglieder: in der Zeit der Begründung und Entwicklung (I. Periode bis 370) Lucian, Dorotheus, Arianer und Semiarianer; Eustathius, Meletius, Flavian; Cyrill v. Jerusalem; in der Blütezeit (II. Periode 370—450) Eusebius v. Emesa, Diodor, Joh. Chrysostomus, Theodor, Polychronius, Isidor v. Pelusium, Nestorius, Theodoret; in der Zeit des Verfalls (III. Periode) Markus, Nilus, Cassian, Proklus, Kosmas. — Lucian, als Asket und Gelehrter gefeiert, stand mit seiner Exegetenschule unter 3 antioch. Bischöfen außerhalb der Kirchengemeinschaft. Wahrscheinlich trat er vor seinem Tod wieder in die Kirche ein; unter Maximin nach Nikomedien geschleppt, legte er vor dem Kaiser ein freies Bekenntnis ab und starb auf der Folter 311—12. Er verbindet mit der Christologie des Paul v. Sam. die origenistische Logoschristologie: Gott ist einer; der Logos ist ἐξ οὐκ ὄντων von ihm geschaffen und in die Welt gesandt. Der Logos hat nur einen menschlichen Leib, nicht eine Seele angenommen, somit die Kämpfe und Affekte, von denen die Evangelien berichten, selber durchgemacht. Mit diesem „aristotelischen Rationalismus" ist Lucian der Vater des Arianismus (s. d. u. vgl. „antioch. Synoden"). — Dorotheus, durch Kenntnis des Hebräischen ausgezeichnet, † um 290; seine Schüler Paulinus v. Tyrus und Eusebius v. Cäsarea, dieser in den arian. Streitigkeiten zur origenistischen Vermittlungspartei gehörig. Eustathius dagegen, ein strenger Altnicäner, Bisch. v. Antiochia seit 325, † 360 im Exil, vertritt mit Gewandtheit die orthodoxe Lehre, verurteilt die allegorisierende Exegese v. Orig. aufs schärfste. Flavian, Lehrer Diodors u. Theodors, Bisch. v. Ant. 381—404. Er machte Diodor zu einem geübten Streiter gegen die Arianer. Cyrill v. Jerusalem schließt sich nach seiner Geistesrichtung und exegetischen Methode an die a. Schule an (s. d. Art.) Die Blüte der Schule im 4. Jahrh. wird auf Eusebius v. Emesa zurückgeführt, seit 330 in Antiochien, als Exeget und Redner gefeiert, zuletzt wieder Lehrer in Antiochien, † ca. 360, einer der Führer der Semiarianer und Lehrer Diodors. Dieser, seit 378 Bisch. v. Tarsus, † kurz vor 394, ist der eigentliche Begründer der antioch. Christologie im 5. Jahrh.; seine exeget. Grundsätze sind zusammengefaßt in der Schrift τίς διαφορὰ θεωρίας καὶ ἀλληγορίας: Verwerfung des alex. Allegorisierens, Feststellung des histor. Wortsinns erstes Erfordernis; zwar die θεωρία

auch berechtigt, d. h. die aus dem allgemeinen Überblick über die Offenbarungsgeschichte sich ergebende typische Auffassung des prophetischen Wortes. In der Schrift „πρὸς τοὺς συνουσιαστάς“ hat er folgenden antioch. Lehrtypus über die beiden Naturen Christi: Göttliches und Menschliches ja nicht in Christo zu vermischen, daher ein doppelter Sohn Gottes, der Logos naturâ, der Sohn Davids gratiâ (vgl. Adoptianismus.) Nicht den ewigen Logos hat Maria geboren, sondern einen Menschen, herrlicher als wir: mit freiem Willen, wachsend an Weisheit und Erkenntnis, ein Prophet wie Moses, aber im Unterschied von den Propheten immer und ungeteilt vom Logos erfüllt, jedoch nur mit allmählicher Auswirkung im Anschluß ans geistige Wachstum des Menschen — so wohnt der Logos im Menschen Jesus wie in einem Tempel oder Purpur. Wegen dieser ἐνοίκησις kann man den Sohn Davids Gottessohn nennen und die Menschheit Christi anbeten, nur muß man sich des Hauptunterschieds bewußt bleiben. Ein Schüler Diodors, der bedeutendste Antiochener ist Theodor, geb. ca. 350, bis 392 Lehrer in Antiochien, seit 393 (2) Bisch. v. Mopsuestia, † 428/9. Entschiedener als Diod. dringt er auf Erklärung des Wortlauts u. Zusammenhangs. Bei richtiger Exegese haben die Propheten weder die Trinität noch die Gottheit Christi gelehrt. Nur 3 oder 4 Psalmen sind unmittelbar messianisch (Ps. 2. 8. 45. 110). Die andern Weissagungen beziehen sich zunächst auf die Gegenwart, z. B. Ps. 16, 10 darauf, daß Israel von schwerer Gefahr errettet worden ist u. s. w. So findet sich denn auch bei Th. eine kühne Beurteilung biblischer Schriften, bei deren Verfassern er eine eigentliche Inspiration (Geist der Prophetie) und eine solche zweiten Grads (Gabe der Weisheit) unterscheidet. Das Hohe Lied ist ihm ein Hochzeitsgedicht, worin Salomo die Vermählung mit einer äthiopischen Prinzessin verteidige; er ist auch in seiner trockenen Nüchternheit gegen Hiob wegen der poetischen Ausschmückungen und Anspielungen auf die Götterlehre. Manche Psalmenüberschriften, die 2 Bücher Chronik, Esra, Nehemia, Esther, den Jakobusbrief u. a. soll er als nichtauthentisch verworfen haben. Leider sind von seinen exeg. Schriften nur noch Bruchstücke übrig. In der syrisch-nestorianischen Kirche wird er als Heiliger verehrt, als Exeget hochgeschätzt. Auch in der Christologie ist Th. schärfer als Diodor (15 Bchr. über die Menschwerdung). Um die Freiheit des Willens und der menschlichen Entwicklung Jesu ist es ihm besonders zu thun. Daher nur eine Einwohnung des Logos in der menschlichen Natur, nicht infolge der göttlichen οὐσία oder ἐνέργεια, sondern der χάρις und εὐδοκία Gottes an Jesu; sie hält gleichen Schritt und wird immer völliger mit der sittlichen Entwicklung Jesu von der ursprüngl. Wandelbarkeit bis zur Leidensunfähigkeit nach der Auferstehung. Genauer sind in Christo zwei Naturen und jede als Person; aber es herrscht eine solch innige Zusammenfügung beider (συνάφεια), daß aus 2 Personen zuletzt nach der Erhöhung eine wird; aber auf Erden keine Vermischung noch Verwandlung der Naturen (der Logos hat nicht gelitten); nicht eine ἕνωσις φυσική, sondern nur eine relative (σχετική), moralische Einigung oder κατὰ χάριν. Nur so werde der Zweck der Menschwerdung erreicht, daß die Menschen Söhne Gottes werden; sie ist für uns ein Vorbild, da sie noch jetzt bei allen stattfindet, welche die Versuchungen bestehen, nur nicht absolut wie bei Christo. Die Erlösung schließt als allumfassende die ἀποκατάστασις πάντων in sich. — Aus Anlaß des pelag. Streits betont Th. gegenüber der Erbsündenlehre die Freiheit des menschlichen Willens als Wesenseigenschaft; nicht in der Natur, im Willen des Menschen hat die Sünde ihren Grund; Adam ist sterblich und wandelbar geschaffen. Die Erlösung ist nicht Heilung vom angebornen Sündenverderben, sondern Herbeiführung eines neuen Weltzustands: im gegenwärtigen sind alle Geschöpfe sündig und sterblich, im künftigen vollkommen, unwandelbar; die Grenze zwischen beiden Katastasen ist die Auferstehung der Toten; der erste Anfang zur künftigen K. ist die Menschwerdung Gottes und das engelgleiche Leben der Asketen. — Sein Bruder Polychronius, Bisch. v. Apamea, † 430, teilt dessen exeget. Grundsätze, überragt aber Th. in sprachlichen und historischen Kenntnissen, rügt ihn auch wegen seiner Beurteilung des Buchs Hiob. Über Chrysostomus und Isidor v. Pelusium s. die bes. Art. — Theodor war noch im Frieden gestorben; dann begann der Kampf zwischen Al. u. Ant. um die Christologie. Nestorius (s. d.) sollte der Märtyrer der Ant. werden. Durch das Konzil von Ephesus (431) wird er und mit ihm die ant. Richtung verdammt. Schmählich war 433 der Kompromiß einzelner Antiochener mit Cyrill v. Alex. (s. d.), indem sie in des Nestorius Verdammung willigten. — Theodoret, so schwankend er sonst ist, weigerte sich. Ein vielseitiger Gelehrter, sucht er die ant. Richtung mit der traditionellen Orthodoxie zu vereinigen. In Ant. ca. 390 geboren, seit 423 Bischof in Kyros, † ca. 457. Als Cyrill 430 in 12 Anathematismen die ant. Christologie schroff verdammte, wird auch Theodoret in den nestor. Streit verwickelt. Seit der Verurteilung von Nest. ist er das Haupt der Antiochener. Die vermittelnde Formel von 433 hat wahrscheinlich ihn zum Verfasser. In den 5 Bänden von der Menschwerdung (meist verloren) und in 3 Dialogen (Ἐρανιστής) entwickelt Th. seine L. im Gegensatz zu Cyrill: eine Person nur nach außen, d. h. für die Beziehung der Glaubigen auf Christum; die menschliche Natur bleibt selbständig mit einer ὑπόστασις, also 2 Naturen u. Hypostasen. Das Zagen, Nichtwissen u. s. w. bei Jesu ist buchstäblich zu nehmen; der Logos hat kein Leiden, er wirkt nur ein auf Jesus samt dem hl. Geist. — Nach der Räubersynode (449), welche ihn absetzte, werden seine Schriften vom Kaiser verboten. Die Synode von Chalcedon (451) verurteilt zwar den Nestorianismus wie den Eutychianismus, neigt aber zur antioch. Christologie. Charakterlos war es von Th., daß er auf dieser Synode zum Anathema über Nestorius sich drängen ließ. — In der Exegese betrachtet zwar Th. den Wortsinn und die histor. Auffassung als Grundlage, nähert sich aber dem herrschenden Allegorisieren, z. B. im Hohen Lied. In der Erklärung der paulin. Briefe schließt er sich meist an Chrysost. an. Seine vermittelnde Exegese ist wohl mit ein Grund, warum uns von seinen Kommentaren so viel erhalten ist. — Als Apologet stellt er in 12 Betrachtungen (θεραπευτική κ. τ. λ.) die biblische Weisheit griechischer Aufgeblasenheit gegenüber (Anthropologie, Vorsehung, Opfer, Märtyrer, Weissagung u. s. w.). Auch als Historiker zeigt er sich (ἱστορία ἐκκλης., eine Fortsetzung

von des Eusebius Kirchengeschichte v. 324—429). Wie in der ant. Schule die Askese eifrig getrieben wurde, so lebte auch Th. bis 423 im Kloster. Seine φιλόθεος ἱστορία enthält die legendenhaft ausgeschmückte Lebensbeschreibung von 30 Asketen (s. acta Sanctorum). Auch seine Häresiologie entspricht einer Lieblingsneigung. Er rühmt sich als Bischof, allerlei Ketzer, Marcioniten, Arianer, Makedonianer u. a. für die Kirche gewonnen zu haben. Daß er auch seinen Freund Nestorius als Ketzer aufführt, ist eine Schmach für ihn. Andererseits ist es tragisch, daß, während er doch die ant. Richtung ins orthodoxe Fahrwasser zu lenken gesucht, noch 553 seine Schriften verurteilt worden sind. — Markus, Schüler des Chrysostomus, berühmter Mönchsheiliger, wahrscheinlich Verfasser von 9 Traktaten, in denen die mönchische Askese gepriesen, der pelagianische Standpunkt Theodors vertreten wird. Nilus, Schüler, Freund und Verteidiger von Chrysost., später Mönch auf Sinai († 450), schreibt neben Sentenzen über das Mönchtum eine Erklärung des Hohen Lieds. Cassian (s. d.). Proclus, 434—447 Patriarch v. Konstantinopel, schreibt Homilien und Briefe. Kosmas (Indikopleustes), ca. 540, folgte als Nestorianer in der Exegese und bibl. Theologie Theodor v. Mopsu. Mit dem Urteil von 553 wird auch die ant. Schule getroffen, welche zwar in nüchternem Rationalismus und Moralismus das Mystische und Soteriologische des Christentums nicht genug verwertet, aber doch das Verdienst sich erworben, die Grundsätze einer gesunden Exegese wissenschaftlich entwickelt und meisterhaft geübt, sowie das Bild des geschichtlichen Christus hoch und teuer geachtet zu haben. Vgl. Kihn, Theodor v. Mopsuestia und Junil. Africanus als Exegeten. 1880. Specht, Der exeg. Standpunkt des Theodor u. Theodoret, 1871. J. E.

Antiochenische Synoden, 341 u. 344 gehalten, zeigen das Bestreben der formell auf dem Boden des Nicänums stehenden Eusebianer (nach Eusebius von Cäs. — s. d. Art.) oder Semiarianer (s. d. A.), welche in Antiochia ihren Hauptsitz hatten, durch allgemeine Formeln das nicänisch gesinnte Abendland, bes. den röm. Bischof Julius für sich zu gewinnen. Die eine, Kirchweihsynode genannt, stellte 4 Formeln auf: in der ersten Formel heißt der Sohn μονογενής, πρὸ πάντων τῶν αἰώνων ὑπάρχων, gezeugt vom Vater; in der zweiten das unveränderliche Ebenbild der Gottheit nach Wesen und Willen (die Stichworte der arian. Lehre werden verworfen, aber gegenüber Marcell v. Ancyra (s. d. A.) betont, die Namen der Dreieinigkeit seien wirklicher Ausdruck von 3 Hypostasen, die Einheit liege nur in der συμφωνία). Die dritte Formel verwirft Marcell als Sabellianer, nennt Christus θεὸν τέλειον ἐκ θεοῦ τελείου. Die vierte Formel ist zusammenfassend. Die andere Synode (344) stellt eine fünfte, weitschweifige Formel (ἔκθεσις μακρόστιχος) auf: der Sohn nicht aus dem Wesen, sondern durch den Willen des Vaters gezeugt, nicht Wesensgleichheit, sondern Wesensähnlichkeit, allerdings κατὰ πάντα. — Ihren Zweck erreichten die Semiar. nicht; das Abendland hielt zu Athanasius; sie selber entfernten sich in ihrem Einigungsstreben immer weiter vom Arianismus und gingen auf der antioch. Synode von 379 großenteils zu den Altnicänern über mit ausdrücklicher Annahme des ὁμοούσιος. — Über die 3 antioch. Syn. zwischen 264 u. 269 s. d. A. Paulus v. Samosata. Im arian. Streit noch 3 Synoden in Ant.: 330 (der athanas. gesinnte Bischof Eustathius abgesetzt), 340 (dasselbe gegenüber Athanasius); 363 vereinigt sich Akacius (s. Arius) mit Meletius (s. d. Art.) auf ὁμοούσιος, da dies die Zusammenfassung von ἐκ τῆς οὐσίας und ὁμοιούσιος sei. J. E.

Antiochus, Name von syrisch-makedon. Königen, 1) A. I. geb. 323, † 261 v. Chr,, Soter, wegen seines Siegs über gallische Völkerschaften. — 2) A. II., regierte 261—246 v. Chr., mit dem Beinamen θεός, weil er die Milesier von ihrem Tyrannen befreite. — Über A. III. u. s. w. s. Bibellexikon.

Antiochus. 1) Bisch. von Ptolemais, ca. 400, berühmter Prediger. — 2) Mönch von Saba, ca. 614, schrieb: πανδέκτης τῆς ἁγίας γραφῆς (130 Homilien).

Antipascha in der griech. Kirche der Sonntag nach Ostern. H. M.

Antipater, Vater Herodes d. Gr., s. Bibeller.: Herodes der Gr.

Antiphon (cantus antiphonus, vox reciproca, vgl. Anthem) bezeichnet allgemein den Wechselgesang, d. h. diejenige Vortragsweise des Gesanges, bei welcher — entsprechend dem Parallelismus der Glieder in der hebräischen Psalmendichtung — die Text- bezw. Tonphrase je in zwei parallele Hälften geteilt und je von zwei einander korrespondierenden Chören gesungen wird, s. Kirchengesang, Psalmengesang; speziell bezeichnet dann Antiphon das im Wechselgesang vorgetragene Gesangsstück; noch spezieller den Bibelspruch, welcher den Gesang des Psalms einleitet und abschließt, dessen Grundton im kirchlichen und musikalischen Sinn angebend. (So hat im Officium der römischen Kirche jeder Psalm seine Antiphon; ebenso der Introitus in der Messe u. s. f.) Vgl. Messe. H. K.

Antiphonarium heißt die Sammlung der Antiphonen und Responsorien, welche vom Chor beim Officium der römischen Kirche (dem Gebetsgottesdienst) vorzutragen sind. Vgl. Gregor M., Gottesdienst. H. K.

Antisemitismus, die gegen das Vordringen des Judentums gerichtete Bewegung, allmählich fast über ganz Europa von Ost nach West (Rußland, Ungarn, Deutschland, neuerdings auch Frankreich) sich verbreitend und veranlaßt durch den wachsenden Reichtum und Übermut der von den früheren Schranken befreiten jüdischen Bevölkerung. Diesen das Volk in seinen materiellen und geistigen Gütern vielfach schädigenden Einfluß zurückzudämmen und womöglich ganz aufzuheben, ist das Ziel der Bewegung; die hiefür vorgeschlagenen und zum Teil auch schon angewendeten Mittel, bald mehr geistiger Natur, bald nur äußerer, leider auch roher Gewalt, gehen weit auseinander. Stöcker an der Spitze der Berliner Bewegung will die Judenfrage nicht als Rassen-, noch als religiöse Frage, sondern als sozialethische und sozialpolitische ohne allen Fanatismus behandelt wissen; ihm handelt es sich um Rettung der deutschen Gesinnung und der christlichen Weltanschauung. Wenn sich Elemente ihm als Bundesgenossen angeboten und aufgedrängt haben, die den Kampf von anderen Grundsätzen aus und zum Teil in unedler, unbesonnener und agitatorischer Weise führen, so fordert die Billigkeit, seine sehr berechtigte Kampfesweise nicht zugleich mit jener zu verwerfen. Ke.

Antistes (= Vorsteher) noch jetzt Bezeichnung von höher gestellten Geistlichen in der reform. Kirche.

Antitakten, gnostische Sektierer, die von pantheistischen Voraussetzungen aus durch wissentliche Übertretung das Sittengesetz als überwunden und ungültig darstellen, den Weltschöpfer bekämpfen und vom höchsten Gott die Seligkeit erlangen wollten. Ke.

Antitrinitarier. Das trinitarische Dogma ist der spekulative Ausdruck der Glaubensüberzeugung, daß die Erscheinung Jesu Christi und die Wirksamkeit des hl. Geistes in der Kirche als die Erscheinung und Wirksamkeit der Gottheit selbst anzusehen sei. Bei seiner Feststellung wie bei seiner weiteren Entwicklung von den christologischen Streitigkeiten beeinflußt, hat es doch in der alten Kirche seinen wesentlichen Inhalt unverändert bewahrt. Dagegen setzt seine Geltung die Ausscheidung der monarchianischen Lehrweise (s. d. Art. Monarchianismus) voraus. Den adoptianischen Monarchianismus vertrat in hervorragender Weise Paul von Samosata, seit 260 Bischof von Antiochia, Günstling der Königin Zenobia, welcher auf der dritten Synode zu Antiochia 269 seines Amtes verlustig erklärt, aber erst 272 durch kaiserliche Gewalt aus dem Amt entfernt worden ist. Paul sieht in Jesus einen uns wesensgleichen Menschen, welcher aber in höherem Grade als Moses und die Propheten unter der Leitung des Logos gestanden hat (Adoption = Erwählung). Der Logos ist, wenn gleich von Ewigkeit her gezeugt, doch als eine unpersönliche Kraft gedacht, welche in Jesus dem entspricht, was im Christen „der innere Mensch" genannt wird. Die Einheit zwischen Gott und Jesus muß auf ethischem Weg durch die Liebe, nicht durch ursprüngliche Wesensgleichheit vermittelt sein, wenn die Annahme der Zweigötterei vermieden werden soll. Dabei wird aber auf Grund seiner sittlichen Bewährung ein bleibendes einzigartiges Verhältnis Jesu zu Gott behauptet, welches den Gedanken seiner idealen Präexistenz rechtfertigt. Ist dieser Widerspruch von einer Seite erfolgt, auf welcher man das in der evangelischen Überlieferung dargebotene Bild Jesu durch die Logoschristologie für bedroht erachtete, so unternahm es der modalistische Monarchianismus, mittelst strenger Aufrechterhaltung des monotheistischen Interesses die volle Gottheit Jesu, deren Anerkennung durch die Bedeutung der Heilsgeschichte erfordert war, zu sichern. Wissenschaftlich ist dieser Zweig des Monarchianismus besonders durch Sabellius (um 250), wahrscheinlich in Rom, vertreten und heißt nach ihm Sabellianismus. Sabellius nimmt drei aufeinander folgende Erscheinungsweisen (πρόσωπα, Modi) Gottes an, wonach Gott im dem Prosopon des Vaters als Schöpfer und Gesetzgeber, im Prosopon des Sohnes als Erlöser, im Prosopon des Geistes als Lebensspender wirksam ist, welch letztere Phase sich bis auf die Gegenwart erstreckt. Hienach lehrt Sabellius eine succesive Trias von Offenbarungsformen der Gottheit, welche sich innerhalb der Einen Welt- und Heilsgeschichte entfaltet. Sabellius wurde wegen seiner Lehre exkommuniziert. Auch diese Form des Monarchianismus wurde durch die Logoschristologie verdrängt und damit eine weitere Voraussetzung für die Anerkennung des Trinitätsdogmas innerhalb der alten Kirche erfüllt. Das Mittelalter hat im Symb. Athanasianum eine rechtsgültige Bestimmung dessen empfangen, was ein Anhänger der kath. Religion um seiner Seligkeit willen zu glauben hat. Das Dogma ist als heiliges Mysterium fortgepflanzt worden, was seine Gefährdung durch den Neuplatonismus des Skotus Erigena (s. d.) wie durch den Nominalismus des Roscelin (s. d.), nicht aber seine dialektische Bearbeitung durch die kirchliche Scholastik verhindert hat. Die Reformatoren haben die Neubildung der Heilslehre und Veränderungen in den kirchlichen Ordnungen bezweckt, dagegen durch ausdrückliche Anerkennung der Trinitätslehre (Conf. Aug. Art. 1, Apol. Conf. Art. 1, Art. Smalc. Teil I) den Boden der allgemeinen Kirche behauptet, welcher laut kaiserlichen Edikts von 380 durch die Verbindlichkeit des nicänischen Glaubensbekenntnisses bezeichnet ist. Um so entschiedener hat man auf evangelischer Seite den protestantischen A. die Gemeinschaft abgesagt und diese Absage selbst durch Todesurteile bekräftigt. Diese antitrinitarische Bewegung erscheint wiederholt in Verbindung mit anabaptistischen Tendenzen und erklärt sich im Kreise der Wiedertäufer daraus, daß man zugleich mit dem Recht der bestehenden christlichen Gesellschaft den überlieferten Kirchenglauben verworfen hat. Hans Denck, † zu Basel 1525, welcher in Nürnberg und Augsburg gewirkt hat und durch die Fürsprache Ökolampads und einen frühen Tod der Verurteilung als Ketzer entgangen ist, achtet das lebendige innerliche Wort Gottes höher als den Buchstaben der Schrift und tadelt das Vertrauen der Reformatoren auf das objektive Heilswerk Christi, den er nicht in Gleichheit mit dem Vater zu einem Abgott gemacht sehen will. Vielmehr kommt Christus als sittliches Vorbild in Betracht und das aufgehobene Gesetz wird im Geiste erfüllt. Die Wiedertaufe hat Denck geübt unter der aus Jes. 11, 2 verständlichen Form, daß der Täufling sieben bösen Geistern absagt und sieben gute aufnimmt. Denck, der seinerseits von der „deutschen Theologie" abhängig ist, ist doch im Verhältnis zu seinem Freund und Mitarbeiter Ludwig Hätzer der originale und schöpferische Geist. Hätzer, längere Zeit von Zwingli begünstigt, unruhigen, aber auch unlauteren Wesens, im Bewußtsein, ein neuer Reformator zu sein, wiederholt in Augsburg thätig, in Straßburg mit Denck befreundet und durch ihn erst zum Ausbau seiner Gedanken gebracht, verwirft den Aberglauben an die Gottheit Christi und verlangt vom Sünder eigenes Zahlen in der Kreuzschule. Zuletzt 1529 wegen ehebrecherischen Lebens hingerichtet ist er in den Augen seiner Freunde als Märtyrer gestorben. An diese beiden Männer ist wohl bei Conf. Aug. Art. 1 zu denken. Doch hat ihrer Übersetzung der Propheten, der ersten reformatorischen, auch Luther das Lob nicht versagt. Franck, Sebastian, † 1499, der Mystiker, dessen Schriften noch ein Jahrhundert nach seinem Tode gelesen worden sind, von Luther als Schwarmgeist verachtet und neben Schwenkfeld auf dem Konvent in Schmalkalden verworfen, hat, was in allen gelassenen Herzen von Abel an durch den Geist Gottes erweckt worden ist, für dasselbe Wort gehalten, das in Christus nur Fleisch geworden ist, damit es allen offenbar werde. Bei David Joris aus Delft ist seine Deutung der Trinität auf die Gottesoffenbarung in drei Weltaltern bereits mit apokalyptischen Ideen stark versetzt. Derjenige A., welcher vor-

zugsweise bekannt geworden ist, weil ein Reformator ihn dem Feuertod übergeben hat, ist Michael Servet (1511—1553), Spanier, Leibarzt des Erzbischofs von Vienne. Seine Lehre, als Wiederherstellung des Christentums gemeint, setzt an die Stelle der bitter bekämpften kirchlichen Trinitätslehre, welche blasphemisch ein dreiköpfiger Cerberus heißt, eine Offenbarungstrinität, indem eine doppelte Entfaltung des göttlichen Urgrunds (in Wort und Geist) angenommen wird. Das Wort, als göttliches Urlicht vorhanden, kommt im Gottmenschen zur vollendeten Erscheinung, der Geist, als göttliche Urkraft, erhält erst durch den erhöhten Christus die Bedeutung des Prinzips der Wiedergeburt und Unsterblichkeit. Ob Servet ein Aufhören dieser Offenbarungsmodi angenommen hat, steht dahin. Seine Hinrichtung durch Calvin zeigt den Reformator, übrigens in Übereinstimmung mit der Mehrheit seiner Zeitgenossen, hinsichtlich der Behandlung religiöser Fragen noch in den Anschauungen des Mittelalters befangen. Wegen antitrinitarischer Lehre ist Campanus, † zwischen 1574 und 78, wenigstens in Haft gelegen. Gentile, welcher mit anderen italienischen A. die Gemeinde seiner Landsleute in Genf beunruhigt hat, vertrat die Auffassung des Rechtsgelehrten Gribaldo. Hienach gehen aus der Ursubstanz des Vaters zwei göttliche Individualitäten hervor, die trotz ihres vorzeitlichen Ursprungs den Übergang zu der endlichen Welt bilden. Durch Faustus Socinus, Neffe des Lälius Socinus, erhielten die A. in Polen einen Mittelpunkt (Rakau) und eine wissenschaftliche Theologie. Jesus ist ein vergöttlichter Mensch, welcher mit seiner Auferstehung in die Herrschaft seines Reiches eingetreten ist (vgl. d. Art.). In dem Streite über die Anrufung Christi steht der Arzt Blandrata in Siebenbürgen auf seiten des Adorantismus. Hauptvertreter des Nonadorantismus ist Davidis. (Vgl. Trechsel, die protest. A.) Siehe zum weiteren Verlauf den Art. Unitarier. Gü.

Anton, Paul, geb. 1661 zu Hirschberg (Oberlausitz), studiert in Leipzig, wo er mit A. H. Francke in Verbindung steht u. an der Leitung der collegia philobiblica teil hat, 1689 Superintendent zu Rochlitz, 1692 Hofprediger in Eisenach, 1695 Professor in Halle, wo er mit Breithaupt und Francke die Spener'sche Richtung zur Geltung bringt. Seine Vorlesungen beschäftigten sich vorzugsweise mit Exegese und Polemik, in welch letzterer er darauf ausgeht, die Quelle der Häresieen im menschlichen Herzen nachzuweisen. Wie sehr die Richtung auf das praktisch Erbauliche seine ganze Lehrthätigkeit durchdrang, zeigen seine Elementa homiletica und seine Harm. Erklärung der 4 Evv. und der Pastoralbriefe (1732—53, herausgeg. v. J. A. Majer). Dabei war er keineswegs gemeint, den objektiven kirchlichen Lehrgehalt zurückzustellen, wie die ihm nachgerühmte Hochschätzung der symbolischen Bücher beweist. Er galt darum auch Gegnern des Pietismus, wie Löscher, als ein redlicher Mann, mit dem man sich verständigen könne. † 1730. Ki.

Anton zu Bergen, Mönch, der 1528 zuerst in Norwegen lutherisch zu predigen begann.

Anton Ulrich, Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1633, † 1714, dichtete verschiedene Kirchenlieder (z. B.: Wer Geduld und Demut liebet und: Nach dir, o Gott, verlanget mich ꝛc.). Er trat 1710 zur katholischen Kirche über, nachdem er schon 1707 seine Enkelin zum Übertritt bewogen hatte, welche dann die Mutter der Maria Theresia wurde.

Antonelli, geb. 2. April 1806, seit 1850 Kardinalstaatssekretär unter Pius IX., † 1876, ein äußerst gewandter Diplomat, die rechte Hand des Papstes.

Antonianer, eine antinomistische Sekte in den Kantonen Bern und Luzern in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Stifter ist Anton Unternährer, geb. 5. Sept. 1759 in Schüpfheim (Luzern), katholisch. Er war Kuhhirt und Kräutersammler, Tischler, dann Wunderdoktor, begann aber, besonders in Amsoldingen bei Thun, seit 1800 religiöse Versammlungen und gewann durch seine Bibelauslegung und Predigt viele begeisterte Anhänger. Seine Lehre war, daß alles Natürliche, Geschaffene gut und sittlich, alle gesetzliche Ordnung auf kirchlichem und sozialem Gebiet verwerflich ist, wenn man sich auch vorerst „aus Not" derselben äußerlich unterziehen muß. Die wahre Erlösung geschieht durch ihn (Anton), den wiedergekommenen Christus. Die von ihm verkündigte Weisheit muß man annehmen, dann wird man ein neuer Mensch, ein Kind Gottes, frei von allem, beherrscht nur von dem Gebot der Liebe. Diese Liebe wurde aber auch wesentlich als allgemeine Geschlechtsgemeinschaft der „Gläubigen" untereinander aufgefaßt (das Gebot: Seid fruchtbar und mehret euch, ist göttliches Grundgebot), diese ist der wahre Gottesdienst, die Vereinigung mit Christo. — Natürlich kam Anton mit der Obrigkeit in Konflikt, er wurde mehrmals verhaftet, ausgewiesen, unter polizeiliche Aufsicht gestellt. So starb er auch in der Haft in Luzern 1824. Noch zweimal lebte die Sekte neu auf, 1830, als Bendicht Schori in Wohlen (Bern) auftrat und ein dritter Christus sein wollte, in welchen Antons Geist übergegangen sei, und 1838 durch Christian Michel in Gstaig bei Interlaken. Mit dessen Verurteilung 1840 erlosch die Sekte.

Antoninus Pius, geb. 86, römischer Kaiser, 138—161, ein edler, milder Regent, doch nicht in der Weise, wie man früher meinte, dem Christentum freundlich. Sein Name pius bezieht sich nicht etwa auf christliche Frömmigkeit, sondern auf seine „Pietät" gegen seinen Adoptivvater Hadrian. Das edictum ad commune Asiae ist zweifellos unecht. Andere Edikte, die ihm angehören können (an die Larissäer, Athener u. dgl.), schärfen nur allgemeine Rechtsgrundsätze ein, die den Christen zugut kommen, enthalten aber nicht Maßregeln zu gunsten der Christen. Polykarps Märtyrertum fällt wohl unter seine Regierungszeit.

Antoniter, Antoniusbrüder, Antonierherren, ein Orden, gestiftet von Gaston, einem reichen Edelmann aus der Dauphiné, wegen Heilung seines Sohnes Guerin von der damals verbreiteten Krankheit St. Antoniusfeuer. Urban II. bestätigte 1095 den Orden (der „Hospitaliter vom hl. Antonius"), der zuerst nur aus Laien, die sich der Krankenpflege widmeten, bestand. Gaston wurde der erste Großmeister. Später, unter Bonifaz VIII., wurde daraus ein Chorherrenorden mit Augustinerregel, und nur die Laienbrüder widmeten sich noch der Krankenpflege. Der Orden verbreitete sich außerordentlich und hatte viele reiche Klöster, sämtlich unter dem Abt von St. Didier de la Mothe als Großmeister stehend. 1774 wurde der Or-

den mit dem Malteserorden vereinigt. Ihre Tracht war schwarz mit blauem T, dem sog. Antoniuskreuz.

Antonius, Älius, span. Humanist und Polyhistor, geb. 1444, Lehrer der Grammatik und Rhetorik in Sevilla, Salamanca, Alcala, Mitarbeiter an der Polyglotte des ihm befreundeten Kardinals Franz Ximenez von Toledo, † 1522. Als Theologe von Bedeutung, weil er in seinen exegetischen Schriften weniger auf die Vulgata achtete, als das Zurückgehen auf den Grundtext anwendete, ein Grundsatz, der ihm mancherlei Anfechtung, ja sogar eine Verdammung seitens der Inquisition zuzog. H. M.

Antonius der Heilige, nach gewöhnlicher Annahme 251—356 nach Christo lebend. Ob die dem Athanasius zugeschriebene Lebensbeschreibung wirklich von Athanasius ist, ob es nicht bloß eine Tendenzschrift ist, das Ideal des Mönchtums in der Form der Geschichte darstellend, ist eine umstrittene Frage. Ohne Zweifel liegt zwischen dem Leben des A., wie es war, und der Darstellung des Athanasius mönchische Überlieferung, die zur Wahrheit Dichtung gefügt hat. — A., ein reicher Jüngling aus Koma in Ägypten, fromm erzogen, aber wenig gebildet, wird durch das Evangelium vom reichen Jüngling bewogen, sein Vermögen den Armen zu geben. Er wird Asket, zieht sich in ein Grabmal, dann 20 Jahre in ein verfallenes Kastell des Gebirges zurück, um einen furchtbaren Kampf gegen sich selber als einen Kampf des Satans zu kämpfen, der bald als reizendes Weib, bald in Gestalt von Bestien und Ungeheuern ihn ängstete. Dem Andrang der vielen, die ihn sehen wollten, gab er endlich nach; aus allen Teilen Ägyptens strömte man zu ihm, um ihn zu bewundern und Trost und Heilung von ihm zu bekommen. Asketen sammelten sich um ihn als um ihren geistigen Führer. Streng gegen sich selbst, war A. mild gegen andere; seine Worte versöhnten Gegner und trösteten Betrübte. — Da kamen die Schreckenszeiten der diokletianischen Verfolgung (303—311); vergebens suchte er den Märtyrertod. Sein Ruhm breitete sich noch mehr aus, seine Anhänger bevölkerten die Wüste. Vor der zunehmenden Verehrung zog er sich noch tiefer in die Verborgenheit der oberen Thebais zurück, wohin ihn Stimmen von oben gewiesen. Einmal noch erschien er in Alexandrien (351), um gegen die Arianer Zeugnis abzulegen. Sein Leben in der Wüste war hart und entsagungsvoll, er aß nur Brot und Salz, oft erst am dritten Tag, und schämte sich, daß ein unsterblicher Geist des Essens bedürfe. Als er, 105 Jahre alt, sein Ende nahen fühlte, zog er sich, nur von zweien seiner treuesten Jünger begleitet, noch tiefer in die Einsamkeit des Gebirges zurück und starb hier heiteren Angesichts 356. — A. war ungelehrt; die Quellen, aus denen er seine Erkenntnis schöpfte, waren die Schrift, der lebendige Glaube und ein heller Blick in Natur- und Menschenleben. Ohne es darauf anzulegen, wurde er der Stifter einer neuen, gemeinsamen Lebensweise (s. Art. Anachoreten). Er hat seinem Zeitalter ein Vorbild gegeben, das viele zur Nachahmung anregte und von vielen nach christlicher Vollkommenheit strebenden Gemütern mit Liebe und Begeisterung ergriffen wurde. Ke.

Antonius Florentinus, geb. 1389, Dominikaner, seit 1445 Erzbischof von Florenz, als solcher Beförderer strenger Klosterzucht, † 1459, 1529 heilig gesprochen. Er ist der Verfasser des ersten ausführlichen Systems der römisch-katholischen kasuistischen Moral: Summa confessionalis sive confessorum refugium (Rom 1472), sowie einer Summa historialis sive chronica ab orbe condito ad annum 1459 (Venedig 1480). H. M.

Antonius von Padua (der Schutzheilige dieser Stadt, in der auch seine Gebeine ruhen), geb. 1195 in Lissabon, † 1231, reich begabt, namentlich auch als Redner. Er wurde Franziskaner, war eine Zeitlang Lehrer und widmete sich schließlich ganz der Predigt und Seelsorge. In den inneren Streitigkeiten des Franziskanerordens ist er Vorkämpfer der strengeren, das Heil nur in der Einfalt eines weltentsagenden Herzens suchenden Richtung. Unter den wunderthätigen Nachfolgern des hl. Franz v. Assisi ist er der berühmteste. Ke.

Antwerpener Polyglotte s. Polyglottenbibel.

Anwartschaften (Expektanzen, Expektativen). Darunter versteht man das Recht auf eine Pfründe, deren Erledigung erst in der Zukunft erwartet wird. Die Entwicklung der A. ging Hand in Hand mit der der Reservationen (s. Casus reservati 2); wie die Päpste gewisse erledigte Stellen zu besetzen in immer größerem Maße in Anspruch nahmen, so erteilten sie auch Anwartschaften auf unerledigte Ämter. Gegen diesen Unfug schritt schon das 3. Laterankonzil durch Verbot der Verleihung von A. ein, allerdings ohne Erfolg, weil die Päpste sich nicht daran kehrten; ebenso erfolglos war das auf dem Baseler Konzil erlassene Verbot aller päpstlichen A. bei Strafe der Nichtigkeit. Erst das Tridentinum hat mit mehr Erfolg die Erteilung von A. verboten und nur zu gunsten der Coadjutores (s. d.) cum spe succedendi eine Ausnahme gemacht; die Verleihung der A. ist seither außer Übung gekommen, wenn schon auch noch nach dem Tridentiner Verbot noch einige A., insbesondere auch auf Stiftsstellen, von den Päpsten verliehen worden sind. Ri.

Äonen s. Gnosis.

Apelles, Schüler des Gnostikers Markion, dessen System er nach des Lehrers Tod weiterbildete und der katholischen Lehre mehr annäherte, sofern er den Doketismus des Markion aufgab und dessen Antipathie gegen den Judengott milderte. Auf einer mit Rhodon in Rom stattfindenden Disputation entwickelte er sein System, gab jedoch zu, daß man auch in der katholischen Kirche selig werden könne, wenn man nur an den Gekreuzigten glaube und gute Werke thue. Vom rückhaltlosen Anschluß an die Kirche hielten ihn die „Widersprüche zwischen dem A. und N. T.“ ab, die er auch litterarisch behandelte. Später scheint er unter dem Einfluß mythischer Offenbarungen einer Prophetin Philumena, welche er auch herausgab, der Gnosis mehr und mehr entsagt zu haben. H. M.

Aphraates, Jakob, oder Mar Mattai, syrischer Kirchenvater, der 336 und 345 22 Homilien ethischen und auch dogmatischen Inhalts schrieb. Diese Schriften wurden früher dem Jakob v. Nisibis (s. d.) zugeschrieben. 1869 hat sie Wright herausgegeben.

Aphthartodoketen, streng monophysitische Partei des Julian von Halikarnaß, im 6. Jahrh. von Justinian begünstigt; sie lehrten nicht bloß, wie die Se-

verianer, die Unvergänglichkeit des Leibes des erhöhten Christus, sondern daß schon der irdische Christusleib, der von Anfang ein wahrhaft göttlicher war, unverweslich gewesen sei. Man hieß diese Partei auch Julianisten, Phantasiasten (vgl. Monophysiten).

Äpinus, auch Häpinus (ursprünglich Höck), Johannes, geb. 1499, seit 1529 lutherischer Geistlicher, seit 1532 Superintendent in Hamburg, † 1553, ein gelehrter und auch außerhalb Hamburgs geschätzter, einflußreicher Theologe von milder Gesinnung. Ein Denkmal seiner Wirksamkeit in Hamburg ist die von ihm 1539 ausgearbeitete Kirchenordnung, die wahrscheinlich bis 1603 in Geltung war. Am bekanntesten ist er durch den Streit, den er mit seinem Kollegen Garcäus (1544—50) führte über den descensus ad inferos, die Höllen(Hades)fahrt Christi. Diese wird von Ä. (wie in der reformierten Christologie) zum Stand der Erniedrigung gerechnet und als ein Erdulden der Höllenstrafen durch Christus gefaßt, während Ä.' Gegner wie die späteren luth. Dogmatiker und die Bekenntnisschriften die Höllenfahrt als Anfang der Erhöhung, als Sieg u. Triumph über die Hölle, ansahen.

Apion, alexandrinischer Rhetor und Grammatiker, Judenfeind. Teilweise gegen ihn gerichtet ist eine Apologie des Judentums von Josephus, welche seit Hieronymus unter dem Titel Contra Apionem, von den ältesten Vätern: *περὶ τῆς τῶν Ἰουδαίων ἀρχαιότητος* zitiert wird.

Apocrisiarius (von *ἀποκρίνομαι*, antworten), Titel der kirchlichen Gesandten der Patriarchen am oströmischen Hofe in der Zeit des byzantinischen Cäsaropapismus zur Vermittlung des Verkehrs zwischen Patriarchen und Hof. — Über den A. in der fränkischen Kirche s. Art. Archicapellanus. H. F.

Apodosis, in der griechischen Kirche der Schlußfeiertag bei größeren Festen.

Apokalypse s. Bibellexikon: Art. Offenbarung Johannis und Kirchenlexikon: Art. Apokryphen.

Apokalyptiker. 1) Visionäre, welche göttliche, auf Weltende, Wiederkunft, Gericht bezügliche Offenbarungen haben &c. 2) Verfasser und Ausleger von Schriften apokalyptischen Inhalts. 3) Speziell die Anhänger des in der Apokalypse des Johannes begründeten Chiliasmus. H. M.

Apokatastasis s. Wiederbringung.

Apokreos (sc. *Κυριακή*) heißt in der griech. Kirche der Sonntag Sexagesimä, weil die Enthaltung von Fleischspeisen mit ihm begann. Auch auf die ihm vorangehende Woche wird der Name übertragen. H. M.

Apokryphen des A. T., diejenigen Schriften des A. T., welche sich nicht im hebräischen Urtext, sondern bloß in der griechischen und lateinischen Übersetzung finden (s. d. A. T. im Bibellexikon). In der altchristlichen Kirche war man sich des Unterschieds dieser Schriften von denen des hebr. Kanons wohl bewußt, und noch Hieronymus eifert gegen ihre Gleichstellung mit letzteren. Aber schon die Synoden von Hippo (393) und Karthago (397) haben den Unterschied aufgehoben, und für die römische Kirche wurde diese Aufhebung förmlich bestätigt in Trient 1546, für die griechische in Jerusalem 1672. Anders urteilt die evang. Kirche. Sie hält sich streng an den jüdischen Kanon und behandelt die Bücher, die nicht in diesem stehen, als apokryph. Doch ist zwischen der lutherischen und reformierten Kirche noch ein Unterschied. Während erstere überwiegend in den A. solche Schriften sieht, welche zwar der heil. Schrift nicht gleich zu achten, aber doch nützlich und gut zu lesen sind, ist die reformierte Kirche nach dem Vorgang Calvins in ihrem Urteil weit strenger (vergl. Conf. Gallica Art. 4); besonders war es in unserem Jahrhundert die britische und ausländische Bibelgesellschaft, welche seit 1825 den gänzlichen Ausschluß der A. aus den Bibelausgaben verlangte und eine lebhaft geführte theologische Fehde hervorrief (in Deutschland für die A. Stier und Hengstenberg, gegen sie: Keerl). H. M.

Apokryphen des N. T. Ihre Stellung zum Kanon des N. T. ist eine wesentlich andere als die der alttest. Apokryphen zum alttest. Kanon; denn sie geben nicht wie jene eine wirkliche Fortführung der Geschichte, oder im Geist der kanonischen Bücher gehaltene Lehre, sondern sind durchweg untergeschobene Schriften, welche unter den Namen kirchlich anerkannter Persönlichkeiten teils fabel- und sagenhafte Ausschmückungen der kanonischen Bücher, teils geradezu widerkirchliche Glaubens- und Lebensregeln zum Inhalt haben. Wir können unterscheiden: 1) Apokryphe Evangelien, entstanden teils aus dem Bestreben frommer Neugier, über die Lebensumstände Christi mehr zu wissen, als die kanon. Evang. bieten, teils aus dem deutlichen Bestreben, durch Verfälschung der evang. Geschichte für häretische Lehren Boden zu gewinnen. Sie beschäftigen sich mit der Vor-, Kindheits-, Lebens- und Leidensgeschichte Christi. Die bekanntesten sind: das Protevangelium Jacobi (ebionit. Ursprungs, aus dem 2. Jahrh., griech.); Ev. Pseudomatthaei (aus der latein. Kirche, 2. Jahrh.); Ev. de nativitate Mariae (lat., wohl aus dem vorigen geschöpft); Historia Josephi fabri lignarii (koptisch aus dem 4. Jahrh.); Ev. infantiae arabicum (ursprüngl. wohl syrisch, bei den Nestorianern in hohem Ansehen, vom Koran viel benützt); Gesta Pilati und Descensus Christi ad inferos (judenchr. Ursprungs). Diese Evg. sind uns noch erhalten, während von einer großen Anzahl anderer nur noch Fragmente, von vielen sogar nur die Namen vorhanden sind, so: Ev. Secundum Aegyptios, Ev. Andreae, Bartholomaei, Ebionitarum, Matthiae, Petri, Philippi, Thaddaei u. s. w. 2) Apokryphe Apostelgeschichten (acta apostolorum apocrypha). Noch deutlicher ist bei ihnen das Bestreben, häretische Lehren durch apostolische Autorität zu stützen; aber auch von der katholischen Kirche sind sie für ihre Heiligenlegenden vielfach benützt worden. Die namhaftesten sind: Acta Petri et Pauli; A. Pauli et Theclae; A. Andreae (beide letzteren wohl schon aus der ersten Hälfte des 2. Jahrh.); A. Barnabae; A. Philippi; A. Philippi in Hellade; A. Andreae et Matthiae; A. et martyrium Matthaei; A. Thomae (bei den Manichäern viel gebraucht); Consummatio Thomae; Martyrium Bartholomaei; A. Thaddaei; A. Joannis; A. Petri et Andreae; A. Timothei. 3) Apokryphe Briefe: ein Brief des Königs Abgar von Edessa (s. d.); einige Briefe der Maria; 2 Briefe des Petrus an Jakobus; 2 Briefe des Paulus an die Laodicener (vgl. Kol. 4,16, lateinisch) und Korinthier (vgl. I. Kor. 5,9, aramäisch), sowie Paulus' Briefwechsel mit dem Philosophen Seneca. 4) Apokryphe Apokalypsen: eine von der neutestamentlichen

abweichende A. des Johannes, eine A. des Petrus, des Paulus (vergl. II. Kor. 12, 2. 4) und des Thomas. — Als „A. des N. T." wurden in der älteren lutherischen Kirche eine Zeitlang die unter „Antilegomena" aufgezählten neutest. Schriften behandelt. H. M.

Apollinaris. 1) Claudius (Apollinarius), ca. 160—180 Bischof von Hierapolis in Phrygien, dem Hauptsitz des Montanismus, als dessen kirchlicher Bestreiter er auftrat. Verfaßte zahlreiche Schriften, besonders apologetische (Apologie an den Kaiser Marc Aurel), wovon aber nur Fragmente erhalten sind. 2) A. d. Ältere, Presbyter in Laodicea im 4. Jahrhundert, hauptsächlich dadurch bekannt, daß er auf den Erlaß Kaiser Julians, der den Christen den Unterricht in den heidnischen Klassikern verbot, die Stoffe der alttestamentl. Geschichte in homerischen Formen für den Schulgebrauch bearbeitete. Auch existieren unter dem Namen A. biblische Lustspiele, Tragödien und Hymnen nach klassischen Mustern, doch gehören dieselben vielleicht seinem an Geist und Wissen dem Vater überlegenen Sohn an, nemlich Apollinaris dem Jüngeren (s. d.). 3) C. Sollius Sidonius, etwa 430—488, aus adeligem Geschlecht in Lyon, seit 472 Bischof von Clermont, Vorkämpfer gegen die arianischen Goten. H. M.

Apollinaris der jüngere, Bischof von Laodicea in Syrien († 390), der bedeutendste Theolog seines Zeitalters, als Exeget und Apologet ebenso ausgezeichnet wie als Systematiker, zunächst orthodoxer Kirchenlehrer und Vertreter des nicänischen Symbols, wurde berühmt durch die christologische Theorie, die das Nicänum gegen die Angriffe der Arianer schützen sollte, die aber eben von den Bekennern des Nicänums schließlich verdammt wurde (381). A. gestand den Arianern zu, daß die Annahme, in Christus habe sich der wesensgleiche Gott-Logos mit einem vollkommenen Menschen verbunden, notwendig zu zwei Gottessöhnen führe; denn — und das ist der Hauptsatz seiner Polemik — zwei vollkommene, d. h. zwei mit allen ihren Attributen ausgestattete Wesen können nicht eins werden, ein vollständiger Gott und ein vollständiger Mensch können sich nicht zu einer Person vereinigen. Er lehnte also ab die Meinung von zwei Söhnen, ebenso aber auch die Vorstellung, daß Christus nur inspirierter Mensch (*ἄνθρωπος ἔνθεος*) gewesen sei, und die Meinung, daß Christus ein freies und daher wandelbares Wesen gewesen sei. Positiv lehrte er, ausgehend von der hergebrachten, trichotomischen Ansicht über den Menschen: Jesus habe wohl einen menschlichen Leib und eine menschliche Seele gehabt, nicht aber einen menschlichen Geist (*νοῦς*), sondern an Stelle des letzteren sei bei ihm das ewige Gotteswort getreten. Und wie die Spitze des menschlichen, so ist auch die Spitze des göttlichen in Christo abgebrochen: auch der Gott, der in Christo ist, ist kein vollkommener Gott. Indem so in Christo die beiden konstitutiven Elemente seines Wesens zum Teil neutralisiert und zur Einheit eines neuen Wesens, das weder das eine noch das andere jener beiden ist, verschmolzen sind, so ergibt sich nun in Christo im vollsten Sinne eine Natur (*μία φύσις*). So allein wird nach A. die Einheit der Person gerettet, so die Anbetung der mit der göttlichen persönlich vereinten menschlichen Natur gerechtfertigt, so die Sündlosigkeit Christi begründet und die wirkliche Erlösung des Menschengeschlechtes zu göttlichem Leben verbürgt. — Diese Lehre — Apollinarismus — machte großes Aufsehen; begeisterte Schüler sammelten sich um den Meister, die bedeutendsten Theologen seiner Zeit, Gregor v. Nyssa, Gregor v. Nazianz u. Basilius, traten dagegen auf. Sie hatten dabei das richtige Gefühl, daß zur ganzen Wahrheit der Erlösung auch die ganze Wahrheit der Menschwerdung gehöre; aber den Haupteinwurf, daß zwei Personen nicht eine Person bilden können, widerlegte keiner. A. schied 375 aus der Kirche aus; die Synode von Konstantinopel 381 verdammte ausdrücklich die Ketzerei der Apollinaristen; diese, voll Verehrung für den Meister, voll Rührigkeit und Keckheit, gute Exegeten, gewandte Dialektiker, wurden aber nicht nur auf Synoden und mit Streitschriften bekämpft, sondern auch mit kaiserlichen Gesetzen verfolgt. Sie kehrten später entweder in die katholische Kirche zurück oder vermischten sich mit den Monophysiten, deren Vorläufer A. gewesen ist. Ke.

Apollonia, Christin in Alexandrien, welche in einer Christenverfolgung 249, nachdem ihr durch einen Schlag die Kinnlade zerbrochen worden, freiwillig in die Flammen sprang. Sie ist die Patronin für Zahnschmerzen.

Apollonius. 1) v. Tyana, Magier des ersten christl. Jahrhunderts, der viel umherziehend seine mag. Künste trieb, auch Visionen zu haben vorgab und seine Mitwelt in abergläubisches Staunen versetzte, erscheint in der Beschreibung des Philostratus (230) als Ideal eines heiligen heidnischen Weisen, der die Welt durchzieht, Gerechtigkeit predigt, den Tempeldienst läutert, Wunder verrichtet, Verfolgung erduldet und zuletzt auf geheimnisvolle Weise aus dem Leben geht. Dieses von Philostratus im 3. Jahrhundert entworfene Bild ist nichts anderes als ein heidnisches Gegenbild Christi: dem Christus der Christen wird ein Christus der Heiden, Apollonius, entgegengestellt. Darin liegt einerseits eine Bekämpfung, andererseits aber auch eine mächtige Anerkennung des Christentums. — 2) A., Gegner der Montanisten (vgl. Euseb. V, 18) c. 200. — 3) A., Märtyrer unter Commodus. Ke.

Apologeten s. Apologetik.

Apologeticus s. Tertullian.

Apologetik heißt die wissenschaftliche Verteidigung des Christentums gegen seine Bestreiter. Eine ausgiebige apologetische Thätigkeit entfaltete die alte Kirche zur Überwindung der Feindschaft, welche Judentum und Heidentum ihr entgegensetzten. Die „Apologeten" des 2. Jahrh., Justin der Märtyrer, Tatian, Athenagoras, Theophilus von Antiochien u. a., deren Schriften verloren gegangen sind, verlangten Duldung des Christentums von der Obrigkeit und von der öffentlichen Meinung; an sie schlossen sich Minucius Felix, Laktantius und Arnobius an. Weiterhin haben die meisten großen Lehrer der alten Kirche an der apologetischen Aufgabe sich beteiligt: Tertullian, Clemens Alex., Origenes (contra Celsum), Athanasius, Eusebius von Cäsarea, Augustin, Cyrill von Alex. (contra impium Julianum) u. a. Haben auch diese Apologien jenen praktischen Zweck, die freie Duldung, nicht unmittelbar erreicht, so haben sie doch sicherlich dem Christentum unter den Gebildeten viel Freunde gewonnen, und das Vertrauen sowohl zum heidnischen Volksglauben, als zur heidnischen Philo-

sophie kräftig erschüttert. Zugleich bildete die A. den Ausgangspunkt der ganzen christl. Theologie. Das Heidentum wurde teils wegen seiner Widersprüche, seiner Unsittlichkeit, seines satanischen Ursprungs scharf bekämpft, teils aber auch wegen der Wahrheitsspuren in ihm als Vorbereitung des Christentums gewürdigt (Clemens Al.). Das Christentum wurde hinsichtlich seines Ursprungs, seines Stifters, seiner hl. Schriften, hinsichtlich seines inneren Geistes und seiner äußeren Folgen verteidigt. Als Hauptstütze desselben wurde der Wunder- und Weissagungsbeweis — häufig freilich in sehr kritikloser Weise — verwendet. Vielfach fehlte auch ein tieferes Verständnis für Bedürfnis und Wesen der christlichen Erlösung; aber die Sicherheit ihrer religiösen Überzeugung und der Ernst ihrer sittlichen Beurteilung gab dieser A. doch eine siegreiche Kraft. Augustin gewann einen höheren Standpunkt, indem er das Christentum als Mittelpunkt und Ziel der ganzen Weltgeschichte hinstellte (de civitate dei). Gegen die Angriffe des Judentums richtete sich Justin, Gespräch mit dem Juden Tryphon, u. a. — Die mittelalterliche Kirche bedurfte bei der mächtigen Stellung ihrer Lehrautorität keiner apologetischen Schriften. Nur gegen die Schmähungen der Juden und Muhammedaner wurden einige Entgegnungen geschrieben (Raimund de Martini, pugio fidei 1278). Auch die Reformationszeit hatte andere Aufgaben. Erst in der neuen Zeit erwachte die A. zu neuer Bedeutung, als die Aufklärung teils im Bunde mit philosophischen Systemen, teils gestützt auf Natur- und Geschichtswissenschaft, der Reihe nach den übernatürlichen Ursprung des Christentums, die einzigartige Würde Christi, die Wahrheit aller Religion, schließlich den Wert aller geistigen und sittlichen Ideale in Zweifel zog. Gegen die Angriffe der englischen Deisten wurden in England im 18. Jahrh. umfangreiche Verteidigungsschriften geschrieben (Lardner, Butler, Paley u. a.); in Frankreich traten Katholiken und Protestanten den Encyklopädisten entgegen. Aber diese und ähnliche deutsche Schriften (Haller, Lilienthal u. a.) sahen im Christentum nur eine äußerlich geoffenbarte Lehre und bemühten sich vor allem, seinen göttlichen Ursprung geschichtlich zu erweisen. Fingerzeige zu einer tieferen A. hatte schon Pascal in seinen Pensées sur la religion 1669 gegeben, indem er den christlichen Erfahrungsbeweis betonte. Ähnlich wirkten in Deutschland Schleiermachers Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern (1799). Von der ästhetischen Seite beleuchtete das Christentum Herder. In der A. unsers Jahrh. läßt sich eine doppelte Richtung unterscheiden: die eine sucht die Übereinstimmung des Christentums mit den gesicherten Ergebnissen der Natur- und Geschichtswissenschaft nachzuweisen und zu zeigen, daß die dem Christentum widerstreitenden Anschauungen nicht aus voraussetzungsloser Forschung, sondern aus Voreingenommenheit gegen das Christentum stammen und mit zweifelhaften Hypothesen sich stützen (Wunderleugnung, Darwinismus u. dgl.) Die andere Richtung dagegen sucht nachzuweisen, daß der eigentliche Kern des Christentums ganz unabhängig sei von den Ergebnissen der weltlichen Wissenschaft und seine Stellung darum von ihnen aus gar nicht erschüttert werden könne. Darin aber stimmen alle Verteidiger des Christentums in der Gegenwart überein, daß die Wahrheit desselben nicht durch eine äußere Beglaubigung seines Ursprungs, sondern nur durch eine Darlegung seines Inhalts erhärtet werden kann; und ferner darin, daß alle „Beweise“ nur für den verständlich und einleuchtend sind, der dem Einfluß des Christentums vertrauensvoll sich hingiebt. Manche Theologen machen die A. zu einer Vorhalle oder zu einem Teil des dogmatischen Systems (Frank u. a.). Litteratur: Stirm, Apologie des Christentums, 2. Aufl. 1856; Luthardt, Apologet. Vorträge, 10. Aufl. 1883; Christlieb, Moderne Zweifel am christlichen Glauben, 2. Aufl. 1870; Ebrard, Apologetik, 2. Aufl. 1878; Delitzsch, Apologetik, 1869; Ziegler, Zum Entscheidungskampf um den christl. Glauben in der Gegenwart, 1887. H.

Apologie der Augsburgischen Konfession, und Confutatio. Nach der Übergabe der Augsburg. Konfession beauftragte der Kaiser 20 kath. Theologen, darunter Eck, Faber, Wimpina, Cochläus, mit der Widerlegung derselben, wobei er ihnen Mäßigung anempfahl. Aber sie arbeiteten die Widerlegungsschrift so ungenügend und unpassend, daß dieselbe erst nach fünfmaliger Umarbeitung vom Kaiser genehmigt und am 3. August in voller Reichsversammlung deutsch vorgelesen werden konnte. Diese „Antwort auf die Augsb. Konfession“ wird von den Protest. gewöhnlich die Confutatio pontificia (päpstliche Widerlegung) genannt. Sie geht die einzelnen Artikel der Konfession der Reihe nach durch, wenige billigend, die meisten, gestützt auf Zeugnisse der Väter und Konzilien, verwerfend, im ganzen ein geringes Machwerk. Der Kaiser aber erklärte, die Protestanten seien dadurch widerlegt und hätten sich zu fügen. Diese protestierten, gütliche Vergleichsverhandlungen führten zu keinem Ziel, und Melanchthon bekam den Auftrag, eine Widerlegung der Confutatio abzufassen. Er mußte sich dabei vor allem an die Notizen halten, welche sich einige (besonders Camerarius) bei der Verlesung der Confutatio gemacht hatten, da die Katholiken die Confutatio den Protestanten zu übergeben sich weigerten, jedenfalls mit in der Überzeugung von deren Schwäche und Mangelhaftigkeit. Beim vorläufigen Reichstags-Abschied (22. Sept.) wurde Melanchthons Schrift, die er A. der Augsb. Konfession nannte, übergeben, aber „auf einen Wink des Kaisers, dem König Ferdinand etwas in die Ohren geflüstert hatte“, alsbald wieder zurückgegeben und erklärt, die Evangelischen seien durch die Confutatio widerlegt. Melanchthon arbeitete nun mit rastlosem Eifer diesen ersten Entwurf der A. gänzlich um und bis April 1531 lag der lateinische Text der A. samt der Augsburg. Konfession in Quart gedruckt vor. Einen deutschen Text fertigte J. Jonas an, benützte aber dazu nicht den Text der Quartausgabe von 1531, sondern eine neue lateinische Bearbeitung der A. durch Melanchthon, welche im September 1531 in Oktav erschien. Auch änderte Melanchthon selbst noch manches an dem deutschen Text. Deshalb weichen der deutsche und der lateinische Text oft von einander ab. — Zweck der A. ist die Widerlegung der Confutatio und Verteidigung der Konfession. Daher folgt Melanchthon dem Gang dieser beiden Schriften, aber nicht ängstlich sich an die Reihenfolge bindend, sondern Zusammengehöriges zusammennehmend, so daß die A. bloß 14 Artikel zählt. Er sucht vor allem die

Schriftgemäßheit evangelischer Lehre, aber auch ihre Übereinstimmung mit der Lehre der alten Kirche zu erweisen. — Zunächst war die A. allerdings nur eine theologische Privatschrift Melanchthons. Allein bald wurde sie förmlich von den evang. Ständen als Bekenntnis ihres Glaubens anerkannt, so in dem Schweinfurter Vergleich 1532, ferner 1537 in Schmalkalden, wo sie von den Theologen auf Wunsch der Fürsten samt der Konfession unterschrieben wurde. Endlich wurde sie 1540 mit dieser zu Worms übergeben. Th. Tr.

Apostelbilder. Die 12 Apostel als Begleiter Christi stellt schon die altchristliche Kunst auf Sarkophagen und in Mosaiken häufig dar, wie auch Goldgläser, Katakombenmalereien und die Kleinkunst häufig A. zeigen. Sie haben wie Christus Mantel und Leibrock, bloße oder mit Sandalen bekleidete Füße, in der

Fig. 19. Alte Abbildung der Apostel Paulus und Petrus auf einem Goldglas in der vatikan. Bibliothek. Nach de Rossi.

Hand die Rolle, später ein Buch, und unterscheiden sich von ihm durch das schlichtere und kürzere Haar und — in den Mosaiken — den einfachen Nimbus. Erst allmählich bildet sich für Petrus und Paulus ein besonderer Typus aus, der also nicht auf geschichtlicher Erinnerung beruhen kann; gegen Ende des 4. Jahrh. steht derjenige des Paulus fest, während für Petrus immer noch verschiedene Typen vorkommen (vgl. Ficker, Die Darst. der Apostel in der altchrist. Kunst, 1887). Symbolisch werden die Apostel durch 12 Lämmer und einigemal durch 12 Tauben dargestellt. Weitere Symbole (Ochs, Fischer) werden von den katholischen Gelehrten ohne genügenden Grund gleichfalls auf die A. gedeutet. Paulus ist jedesmal als 2. Hauptapostel neben Petrus aufgenommen; sind die Namen beigeschrieben, so fehlt dafür Judas Ischarioth. Das Mittelalter bildet seit dem 13. Jahrh. die einzelnen Apokteltypen mit folgenden Attributen aus: Petrus bejahrt, mit kurzem, krausem, dichtem, weißem Bart, große Tonsur oder kahler Scheitel, mit dem Schlüssel (auch 2, sogar 3), das einzige Attribut, das schon in altchristlicher Zeit vorkommt, im späteren Mittelalter häufig mit der Papstkrone. Paulus mit langem Gesicht, hoher Stirn, dunklem Haar und langem Bart, hält das Schwert (auch 2). Andreas hat anfänglich das gewöhnliche, später das Yförmige, zuletzt allgemein das schräge Balkenkreuz (×). Simon hat die Säge, Judas Thaddäus die Keule (auch Säge oder Hellebarde). Jakobus d. Ältere erscheint im Pilgerkleid, auch mit Schwert, Johannes meist bartlos, jugendlich, in der älteren italienischen Kunst (Giotto bis Pinturiccio) alt mit langem, grauem Bart, hat als Evangelist den Adler, als Apostel den Kelch, aus dem sich oft eine Schlange windet, weil er Gift ohne Schaden getrunken, Bartholomäus mit dem Messer, auch mit seiner abgeschundenen Haut über dem Arm, Matthäus, alt, als Evangelist mit dem geflügelten Menschen, sonst meist mit Hellebarde, Philippus, jung, bartlos, mit dem Tförmigen Kreuzstab in der Hand, Jakobus der Jüngere in großer Ähnlichkeit mit Jesu, trägt den Walkerbaum. Besondere Darstellungen der A. in ihrer Gesamtheit sind 1) diejenige, wie sie dargestellt sind, jeder mit einem Stück des apostol. Glaubensbekenntnisses auf einem Schriftband; nach der Legende sollen sie dasselbe vor ihrer Zerstreuung in gemeinsamer Inspiration, jeder sein Stück hinzufügend, ausgesprochen haben; 2) ihre naive Zusammenstellung mit den 12 Propheten in der Weise, daß sie auf den Schultern derselben sitzen. J. M.

Apostelbrüder, Apostelorden s. Apostoliker.

Apostelfesttage s. Kirchenjahr.

Apostelkonzil heißt die Beratung der Apostel, von der Apostelgesch. 15 erzählt ist. (S. Art. Apostelgeschichte im Bibellexikon.) Den auf dem A. gefaßten Beschluß (Apgesch. 15, 23—29) nennt man auch das Aposteldekret. — Auch in Antiochien (Syrien) soll ein A. gehalten worden sein.

Apostelkrug, Thonkrüge mit den Bildern der 12 Apostel in Relief, wurden im 16. und 17. Jahrh. vielfach verfertigt, meist in Kreußen bei Baireuth.

Apostellehre s. Lehre der 12 Apostel.

Apostelleuchter heißen die Wandleuchter, die an den Kirchenpfeilern unter den dieselben schmückenden Apostelbildern angebracht sind. J. M.

Apostellöffel. Ihr Stiel endet in eine Apostelfigur, bei der Messe gebraucht, um dem Wein Wasser beizumischen; als ganzes Besteck aber auch im profanen Gebrauch. J. M.

Apostelstraße s. Chrischona und Spittler (vgl. Kober, Spittlers Leben, S. 301 f., 314 ff.).

Apostelteilung (divisio apostolorum), katholischer Feiertag am 15. Juli, ruhend auf der Legende, daß die Apostel einst die verschiedenen Länder unter sich zur Missionierung verteilt hätten. Jetzt nicht mehr gefeiert.

Apostolat. Würde der Bischöfe, später ganz vom Papsttum in Anspruch genommen.

Apostolik s. Missionswissenschaft.

Apostoliker, 1) kleinasiatische Sekte im 4. Jahrh., welche in Ehelosigkeit u. Armut die Kennzeichen der wahren Kirche sahen. — 2) Sekte des 13. Jahrh. in Oberitalien (auch Apostelbrüder, Apostelorden). Ihr Stifter, *Segarelli* in Parma, zieht seit 1260 als Bußprediger in Aposteltracht bettelnd mit „Schwestern" umher. In apokalyptischen Ausdrücken wird der Untergang des Papsttums verkündigt; seit 1286 wird der neue Bettelorden verboten, Segarelli 1300 in Parma verbrannt. Nun trat *Dolcino* mit seiner „Schwester" Margareta an die Spitze der Sekte. Im Vertrauen auf die Wiederkehr des staufischen Kaisertums ergreift er die Waffen gegen das Kreuzheer des Bischofs v. Vercelli, wird aber geschlagen und 1307 verbrannt. Reste der A. finden sich da und dort während des 14. Jahrh. Dolcino hatte, wohl von Joachim v. Floris beeinflußt, 4 Weltalter des göttlichen Lebens unterschieden, den A.Bund, die Zeit Jesu und der Apostel mit Armut und Ehelosigkeit, die Zeit der Verweltlichung seit Konstantin und jetzt die geisterfüllte Kirche der A. mit der apostolischen Armut, statt der äußeren Ordnungen der Kirche und statt der Ehe brüderliche Gemeinschaft im hl. Geist unter einem gottgesandten Papst. Natürlich äußerte sich dieser schwärmerische Spiritualismus mit der Verfolgung immer feindseliger gegen die Kirche. J. E.

Apostolikum, apostolisches Glaubensbekenntnis, aus der Taufformel Matth. 28, 19 herausgewachsen, Hauptinhalt der nachapostolischen Tradition, Substanz der Glaubensregel (s. d.); während diese bei Irenäus u. s. w. individuell verschieden und dem jedesmaligen Zweck entsprechend lautet, hat das A. im Abendland festen Bestand; es wurde, bis 325 geheimgehalten, den Katechumenen erst vor der Taufe mitgeteilt. Den Zusammenhang mit der Taufformel zeigt uns Justin, wenn er Apol. I, 61 (c. 150) berichtet, die Täuflinge werden getauft auf den Namen Gottes des Vaters und des Herrn aller Dinge, auf den Namen Jesu Christi, der unter Pontius Pilatus gekreuzigt worden, auf den Namen des hl. Geistes, der durch die Propheten alles über Jesus vorausverkündigt. Die älteste Form hat das römische Symbol, in Rom bis 500 hochgehalten, angeblich von Petrus nach Rom gebracht, vielleicht dort schon 133, da eine Beziehung auf Häresieen fehlt, ursprünglich griechisch. Es fehlt noch darin: „Schöpfer" ꝛc., „gelitten, gestorben", „niedergefahren zur Hölle", „eine katholische", „Gemeinschaft der Heiligen", „ewiges Leben". Von diesem römischen Symbolum stammen alle anderen Formen des A. im Abendland, entweder ihm gleich oder nur in Zusätzen verschieden, am meisten das in Südgallien lateinisch entstandene (vgl. pseudoaugustinische Sermones 240 u. 241). Im *Morgenland* wußte man von einem festen apostolischen Symbolum nichts; das Taufbekenntnis wurde durch den Gegensatz gegen Häresen immer wieder verändert. Auch die einfachste Form weicht von jener römischen ab: *wir* glauben, wiederholt bei jedem Artikel; es fehlt „gekreuzigt und begraben unter Pontius Pilatus"; es kommt hinzu ἕνα im 1. und 2. Art., zu Gott „Schöpfer aller Dinge", zu Kirche „katholische" und „ein ewiges Leben". Das Nicäno-Constantinopolitanum verdrängt im Morgenland alle anderen Symbole, dort noch heute als Taufbekenntnis gebraucht. In *Rom* fühlte man, als seit 476 der Arianismus der herrschenden Ostgoten gefährlich wurde, das Bedürfnis, auch das Nicäno-Constantinopolitanum bei der Taufe zu gebrauchen, bis man ca. 800 wieder aufs A. zurückgriff, aber nicht mehr auf das altrömische, sondern auf das seit 500 in der gallikanischen Kirche gebräuchliche erweiterte. Nun erst kam dieses zur allgemeinen Geltung im Abendland; noch heute hat die römische und die evangelische Kirche dieses gallikanische A. in gleichem Wortlaut. — Von den *Zusätzen* zum altrömischen erklärt sich „katholische", „ewiges Leben" von selbst; „Schöpfer" u. s. w., „gelitten" sind wohl

Fig. 20. Statue des Petrus in der Peterskirche zu Rom aus dem 5. Jahrh.

antignostisch; „niedergefahren u. s. w.", schon zu Marcions Zeit (150) kirchliche Verkündigung, findet sich zuerst im Symbolum von Aquileja (ca. 390), von jeher verschieden gedeutet, ursprünglich auf die Versetzung der Patriarchen in die himmlische Gemeinde zielend, wie denn anfangs die „Gemeinschaft der Gläubigen" (communio sanctorum) die Gemeinde der Vollendeten bezeichnet, mit dem Gedanken an die Fürbitte der Heiligen ins Bekenntnis aufgenommen; „christlich" statt „katholisch" findet sich schon in vorreformatorischen Formeln. Im Katechismus hat Luther den text. recept., im „Taufbüchlein" läßt er „empfangen vom hl. Geist" und „niedergefahren zur Hölle" weg. — Wenn Lessing, Grundtvig u. a. versucht haben, das A. über die hl. Schrift zu stellen, so beruht das auf völliger Verkennung seines Ursprungs. Den Wert des A.

finden wir in der Sage ausgedrückt, daß es von den 12 Aposteln verfaßt sei (so Ambrosius vom altrömischen), bald nach dem Pfingstfest (Rufin); seit 500 weiter ausgeschmückt, jeder Apostel habe einen Artikel gesprochen. Laur. Valla hat die apostolische Abfassung zuerst bezweifelt. Dem Gehalte nach ist das Symbol apostolisch. (Vgl. Nitzsch, Dogmengeschichte I, 91 ff.; Öhler, Symbolik, 1876). J. E.

Apostolische Briefe s. die einzelnen Artikel im Bibellexikon.

Apostolische Gemeinde s. Irvingianismus.

Apostolischer König (apostolische Majestät). Stephan, der erste christliche König in Ungarn, erhielt von Sylvester II. diesen Titel, den fortan die ungarischen Könige führten. Clemens XIII. bestätigte ihn 1758 für das österreichisch-ungarische Königshaus.

Apostolische Konstitutionen und Kanones. Constitutiones apostolicae in 8 Büchern verschiedenen Ursprungs. Die 6 ersten enthalten die ältesten, teilweise noch judenchristlichen kirchlichen Ordnungen und Bräuche des Morgenlands aus dem 3. Jahrh. (liturgische und kirchenrechtliche Vorschriften, den Aposteln in den Mund gelegt). Später ist das 7. Buch, liturgischen Inhalts; ebenso das 8. Im letzteren z. B. ein genaues Bild der Abendmahlsfeier im 3. und 4. Jahrh. Das Ganze wurde im 4. Jahrh. überarbeitet, dadurch der historische Wert beeinträchtigt. Canones qui dicuntur Apostolorum als Anhang zum 8. Buch der Konstitutionen; eine kürzere Sammlung enthält 50, eine größere 35 Kanones dazu, aus der Schrift, den Konstitutionen und den Synodalbeschlüssen zusammengestellt; später als die Konstitutionen, auch Quelle des Kirchenrechts, in der römischen Kirche sind die 50, in der griechischen die 85 Kanones anerkannt, dagegen die Konstitutionen nicht. Cotelerius hatte beide in seine Ausgabe der Patres apostolici aufgenommen (1672), seitdem sind sie von diesen ausgeschieden; auch hat man früher die Redaktion der Konstitutionen Clemens Romanus zugeschrieben. J. E.

Apostolische Partei, 1820 in Spanien von fanatischen Katholiken gebildet, später zu den Karlisten übergegangen.

Apostolische Väter, eine zuerst von Cotelerius 1672 gebildete Gruppe von Schriftstellern, nach der Tradition Schüler der Apostel, Bindeglied zwischen den Aposteln und Apologeten, also zwischen 70 und 150. Ihre Schriften, Reste der christlichen Urliteratur, haben die Formen des N. T. (Briefe und Apokalypse; die Evangelien der Apostelschüler Markus und Lukas in den Kanon aufgenommen), sind wie dieses von der Berührung mit griechisch-römischem Geiste noch frei, erwachsen aus den rein christlichen Interessen der Gemeinden, auf sittliche Erneuerung dringend, den apostolischen Glauben festhaltend. Indem sie bei der Festsetzung des neutestamentlichen Kanons (ca. 170) nicht in diesen aufgenommen wurden, war auch ihr Wert beurteilt. — Cotelier hat auch die Clementinen, die apostolischen Konstitutionen und Kanones aufgenommen; diese sind jetzt ausgeschieden. Die beste Ausgabe von Gebhardt-Harnack-Zahn (1875—77) zählt zu den apostolischen Vätern Clemens, Barnabas, Papias, Brief an Diognet, Ignatius, Polykarp, Hermas. Overbeck möchte Hegesipp hinzufügen. Vgl. die einzelnen Artikel und Overbeck, Historische Zeitschrift 1882, S. 438 ff. J. E.

Apostolisches Zeitalter nennt man die älteste Zeit der christlichen Kirche vom Pfingstfest an, in welcher dieselbe noch unter der unmittelbaren Leitung der Apostel stand und auch von Aposteln ausgebreitet wurde. Da mit dem Jahr 70 wohl die meisten Apostel vom Schauplatz abgetreten sind, so giebt man gewöhnlich dieses Jahr dem ap. Zeitalter als Grenze; doch wird es auch mit Rücksicht auf den Ap. Johannes, der ohne Zweifel bis gegen Ende des ersten Jahrhunderts lebte, im weiteren Sinn bis dahin ausgedehnt. Vergl. Weizsäcker, das ap. Z. 1886. Über die Lehrgegensätze im ap. Z. s. d. Art. Baur, Ebionitismus. H. M.

Apostooler s. Mennoniten.

Apotelesmaticum genus s. Christus.

Appelius, lutherischer Pfarrer im Braunschweigischen, † 1865. Schrieb „geistliche Bekenntnisse."

Appellanten s. Jansenismus.

Appellation s. Gerichtsbarkeit, geistliche.

Appian aus Alexandrien, schrieb 147 in 24 Büchern eine Geschichte Roms in Form von Spezialgeschichten der einzelnen Völker des röm. Reichs. Für die neutest. Zeitgeschichte von Interesse.

Approbation, in der kathol. Kirche die bischöfliche Anerkennung der Rechtgläubigkeit von Druckschriften und Genehmigung ihrer Herausgabe. H. M.

Apsis, apsidiolae, s. Baukunst, kirchliche.

Aquamanile, Becken zum Händewaschen für den Priester bei der Messe.

Aquarier, aquarii (*ὑδροπαραστάται*) hießen die Enkratiten (Anhänger des Gnostikers Tatian), weil sie beim Abendmahl Wasser angewendet haben sollen.

Aquaviva, Claudius, aus Neapel, geb. 1543, fünfter Jesuitengeneral 1581—1615, „das größte Herrschertalent, welches die Gesellschaft je besessen hat." Er hob den Orden auf seine höchste Stufe der Macht und Selbständigkeit. (Steitz.) Von ihm die ratio studiorum 1586 und die Regelung der geistlichen Übungen des Ordens 1594.

Aquila. 1) aus Pontus, s. Art.: Bibelübersetzungen. 2) Joh. Kaspar, geb. 7. Aug. 1488 in Augs-

Fig. 21. Joh. Kaspar Aquila.

burg, frühe schon Anhänger Luthers, half Luther bei d. Übersetzung des A. T.; eifrig in Predigt und Fürsorge für die Schule; mutiger Gegner des Augsburger Interims, weshalb der Kaiser einen Preis von 5000 Gulden auf seinen Kopf setzte. † 1560 in Saalfeld.

Aquileja, Stadt am adriatischen Meer, früher

wichtig, 452 von Attila zerstört, vom 7. Jahrh. bis 1751 Patriarchat, Ort mehrerer Synoden (bes. 381 unter Ambrosius v. Mailand: Verurteilung des Bisch. Palladius von Illyrien wegen Arianismus; 698 im Dreikapitelstreit, Entscheidung gegen die Verdammung der 3 Kapitel); — das sog. Glaubensbekenntnis v. A. enthält einige bemerkenswerte Abweichungen vom, resp. Zusätze zum Apostolicum: zu Art. 1: invisibilis et impassibilis (gegen die Patripassianer), Art. 11: hujus carnis resurrectionem. — Im heutigen, heruntergekommenen A. ist die alte Domkirche (11. Jahrh.) noch ein Denkmal der einstigen Bedeutung der Stadt.

Aquino s. Thomas von Aquino.

Ära (vom gotischen jera od. era = Jahr od. vom lat. aes; aera spätlat. = Grundzahl einer Rechnung) ist der Ausdruck für jede Zeitrechnung, bei welcher die Jahre von einem gewissen Zeitpunkt — „Epoche" — an gezählt werden. So finden wir in den bibl. BB. Zeitrechnungen nach dem Jahr des Ägyptischen Auszugs, nach den Terminen des Regierungsantritts der israel. und pers. Könige, der römischen Kaiser u. dgl. (s. d. Art. „Zeitrechnung" im Bibellexikon). Da die Kulturvölker des Altertums ihre Ä. nach nationalen Epochen ansetzten, so gab es unter ihnen selbstverständlich keine einheitlich internationale Zeitrechnung. Die Griechen rechneten nach Olympiaden, die Syrer (vergl. Makkab. Bücher) hatten die seleucidische Ä. (deren Epoche der Herbst 312 v. Chr. ist), welche noch heute bei den syrischen Christen neben der christl. Ä. im Gebrauch ist; die Römer rechneten späterhin nach Jahren ihrer Kaiser; die Alexandrinischen Christen erfanden die Diokletianische Ä. („Märtyreräre") — Epoche 29. Aug. 284 — welche noch jetzt bei den Kopten üblich ist. Die französische Revolution normierte eine neue Ä. — Die nun in allen christlichen Kulturvölkern herrschende Ä., die „gemeinchristliche", ist im Jahr 525 von dem röm. Abt Dionysius Exiguus (s. d. Art.) erfunden oder doch zum erstenmal angewandt worden. Derselbe rechnet nach Jahren Christi („a. D." = anno Domini, im Jahr des Herrn, d. h. im so und sovielten Jahre seit der Geburt [s. übr. unten] des Herrn) und berechnete das Jahr 754 der Stadt Rom als Geburtsjahr Christi — eine Berechnung, die ohne Zweifel das Geburtsjahr Christi um mehrere Jahre zu spät ansetzt, da Jesus vor dem Tod Herodes d. G. geboren ist, welcher schon 750 u. c. starb. Mithin ist Jesus etwa 4—5 Jahre vor dem Beginn unserer Zeitrechnung geboren. Aber nicht die Geburt, sondern die Empfängnis Christi als Zeitpunkt der Inkarnation war die Epoche der Dionysischen Ä. Dionysius rechnete „ab incarnatione Domini", von Mariä Verkündigung, begann übrigens nicht, wie folgerichtig gewesen wäre, das christliche Jahr mit dem 25. März, sondern aus begreiflichen Zweckmäßigkeitsgründen mit dem 1. Jan., dem Anfang des römischen Jahrs. Diese christliche Ä., in Deutschland von Karl d. G. schon gebraucht, kam in manchen christlichen Ländern erst spät (Portugal 1420, Rußland 1700) zur Annahme. Namentlich über den Anfangstag des christlichen Jahrs war lange großes Schwanken. In manchen Ländern begann das Jahr erst mit dem 25. März oder mit Ostern (Frankreich) oder mit dem 25. Dez. (deutsche Kaiser und Päpste). Erst in der Neuzeit ist der 1. Januar als Jahresanfang zur allgemeinen Geltung durchgedrungen. Die christl. Ä. unterscheidet sich von einer anderen, der Weltära, vorteilhaft durch ihre verhältnißmäßig sicher fixierte Epoche, während die der Weltära zwischen 6984 und 3483 v. Chr. in hunderterlei Varationen schwankt. Die von einem ägyptischen Mönch auf 5493 vor Chr. fixierte W. wird die alexandrinische (auch antiochenische) Weltära genannt. Nach der Byzantinischen entspricht das Jahr 5509 dem ersten der christlichen Ä. Noch heute von Wichtigkeit ist die von Jos. Skaliger willkürlich gebildete julianische Periode von 7980 Jahren, als deren erstes Jahr er das 4714te v. Chr. normierte — noch jetzt ein wichtiges Hilfsmittel zu scharfen Zeitbestimmungen. — Über die christl. Osterrechnung s. d. Art. Passah und Passahstreit. — Zur Berechnung von Jahren ist von Wichtigkeit die auf den kaiserl. römischen Schriftstücken angegebene „Indiktion", Angabe des betr., in 15jährigem Turnus wiederkehrenden Steuerjahrs. Diese Indiktionen sind die in den alten Kalendern noch angeführten „Römerzinszahlen". (Vgl. Ideler, Hdb. der math. u. techn. Chronologie 1825 f.) H. F.

Arabien (vgl. Bibellexikon), einst zum Teil schon christianisiert, dann die Wiege des Mohammedanismus geworden, ist von der Mission noch wenig berührt. Nur in Scheich Othman, 3 Stunden von Aden, an der südwestlichen Ecke dieser großen Halbinsel, arbeitete unter den Mohammedanern der schottische Edelmann Professor Jon Keith Falconer von 1885—87, starb, erst 31 Jahre alt, am 14. Mai 1887. Sein Werk wird von der freien Kirche Schottlands fortgesetzt. In Dhala, ebenfalls 3 Stunden von Aden, hat sich der englisch-kirchliche Missionsarzt Dr. Harpur niedergelassen (1888), und in Aden selbst hat die britische Bibelgesellschaft ein Depot mit Kolporteur. Eine von General Haig 1886—87 ausgeführte evangelistische Untersuchungsreise hat gezeigt, daß es auch in A. an offenen Thüren nicht fehlt, und in neuester Zeit ist der Gedanke aufgetaucht, daß der gewaltige arabisch-muhammedanisch-sklavenhändlerische Einfluß in Afrika eigentlich an seiner Quelle d. h. in Arabien selbst bekämpft werden sollte. (Free Church of Scotland. Report 1886, S. 8; Calwer Missionsblatt 1887, Nr. 9, S. 65 f.). E. W.

Arabier (arabici, θνητοψυχῖται), eine christliche Sekte am Anfang des 3. Jahrh., welche lehrte, daß die Seele mit dem Körper sterbe, verwese und wieder auferstehe. Origenes bekämpfte sie auf einer arabischen Synode 246.

Arabische Sprache, ein semitischer Dialekt, der zusammen mit dem Himjaritischen und Äthiopischen den südlichen Zweig des semitischen Sprachstammes bildet. Es ist eine Sprache von unbegrenzter Reichhaltigkeit sowohl im Wortschatz als auch in der Flexion des Nomens und Verbums (letzteres hat z. B. 15 Konjugationen), besonders in der poetischen Rede. Ursprünglich scheint der himjaritische Dialekt aus dem Süden der Halbinsel in einem großen Teil derselben vorgeherrscht zu haben; durch Mohammed wurde die Sprache des Stammes der Koreïschiten zur herrschenden erhoben und durch den in ihr verfaßten Koran mit einer Art religiösen Nimbus umkleidet, aus dem sich die geringe Veränderung der Sprache bis auf den heutigen Tag erklärt — die Beduinen der Wüste sprechen noch jetzt das reinste Arabisch des Korans. Von dem

in Arabien selbst gesprochenen Dialekt unterscheidet sich das Arabische der Syrer, das der Berber und das der Ägypter; auch die Sprache der Insel Malta ist ein wesentlich arabischer Dialekt. — Die arabische Litteratur ist außerordentlich reichhaltig; sie ist die bedeutendste semitische und nächst der indischen die bedeutendste außereuropäische. Auf allen Gebieten leisteten die arabischen Schriftsteller namhaftes. Die Poesie zeigt einen außerordentlichen Formenreichtum in Wortschatz, Grammatik und Rhythmus. Geschichtschreibung, Geographie, Mathematik (Algebra), Astronomie, Naturwissenschaften, Medizin, Jurisprudenz, Philosophie (Alkindi, Alfarabi, Avicenna, Averroes), Theologie erreichten eine hohe Blüte, besonders unter der omajjadischen Dynastie in Spanien. Zur sprachvergleichenden Erforschung des Hebräischen leistet das Arabische die wichtigsten Dienste. H. M.

Aramäische Sprache, ein Zweig des semitischen Sprachstammes, der nördlichen Gruppe desselben angehörig, gewöhnlich eingeteilt in die 2 Dialekte Ostaramäisch oder (freilich nicht ganz richtig) Chaldäisch, auch Aramäisch im engeren Sinne, und Westaramäisch oder Syrisch. Von letzterer Sprache haben wir die ersten Proben in den palmyrenischen Inschriften, deren erste ins Jahr 49 n. Chr. gesetzt wird; in ihr ist die umfangreiche christliche Litteratur der Syrer geschrieben, aber mit dem Eindringen des Islam wurde sie mehr und mehr verdrängt. Vom Westaramäischen (אֲרָמִית Dan. 2, 4), das, dem Hebräischen nahe verwandt, nach 2 Kön. 18, 26 schon im 8. Jahrhundert auch in Israel zwar nicht dem Volke, aber den Gebildeten bekannt war, und das nach dem Exil die aus Chaldäa mitgebrachte Volks- und Umgangssprache der Juden wurde, haben wir die ältesten Denkmäler in den alttestamentlichen Stellen Dan. 2, 4—7, 28; Esr. 4, 8—6, 18; 7, 12—26. Die ἑβραΐς διάλεκτος des N. T., deren sich auch Jesus und seine Jünger bedienten (vgl. Joh. 5, 2; 19, 13. 17. 20; Apostelgesch. 21, 40; 22, 2; 26, 14; Off. 9, 11; 16, 16), ist nichts anderes als eben diese, seit den Zeiten der Makkabäer zur Schriftsprache erhobene aramäische Mundart, die bis zum 10. nachchristlichen Jahrhundert auch jüdische Gelehrtensprache blieb. H. M.

Aranda, spanischer Minister 1766—73, Freund der Aufklärung, Gegner der Jesuiten u. der Inquisition.

Arator, christlicher Dichter (früher Rhetor), verfaßte Mitte des 6. Jahrh. eine Historia apostolica ex Luca expressa in meist gewandten Hexametern, mit z. T. geschmacklosem Allegorisieren. Zum erstenmal herausgegeben 1469.

Aratus, Dichter des 3. Jahrh. v. Chr., aus Kilikien, aus dessen Gedicht „φαινόμενα“ Paulus das Apostelgesch. 17, 28 stehende Zitat nimmt.

Arausio s. Orange.

Arbeit s. Bibellexikon und Mission, innere.

Arbeiterkolonieen s. Mission, innere.

Arbues, Peter, von Epila in Aragonien, geb. 1441, einer der strengsten und blutdürstigsten Inquisitoren, an der Spitze der Inquisition zu Saragossa; 1485 unter Anführung des Johann de Lavadia, dessen Schwester er kurz zuvor zum schimpflichen Tod verurteilt hatte, und des Johann Sperandius, dessen Vater er eingekerkert hatte, bei der Frühmette vor dem Hochaltar von Verschworenen niedergemacht. Nach seinem Tode sollen sich seltsame Wunder ereignet haben, deren einige selbst der Jesuit Mariana für Betrug hält. Arbues, vom Papst Alexander VII. 1664 selig gesprochen, wurde von Pius IX. 1867 heilig gesprochen, ein Zeichen für den Geist des restaurierten Papsttums. (Zirngiebl, Peter Arbues, 3. Aufl., München 1872.) Th. Tr.

Arca (arcula), Behälter für Reliquien und für die geweihte Hostie.

Arcadius, oströmischer Kaiser 395—408; schwach und unselbständig, aber strenger Verfolger der letzten Reste des Heidentums; scharfer Bekämpfer der Häretiker.

Arcandisciplin (disciplina arcani), eine seit Johann Dalläus (1666) aufgekommene Bezeichnung der altkirchlichen Sitte, die sakramentalen Bestandteile des Gottesdienstes, also das Abendmahl mit all seinen Gebräuchen, Gebeten (auch das Herrngebet) und Gesängen, die Taufhandlung mit dem Taufsymbol, Chrisma und Priesterweihe, als Mysterien, Geheimnisse zu behandeln und daher ihre Kenntnis den Nichtgetauften vorzuenthalten, weshalb sie z. B. vor dem Beginn solcher heiliger Handlungen aus dem Gottesdienst entlassen wurden und in ihrer Gegenwart höchstens andeutungsweise davon gesprochen wurde. Diese Praxis wurde nicht von Anfang an geübt. Justin der Märtyrer und Irenäus z. B. wissen nichts von ihr, erzählt doch gerade ersterer in seiner für Heiden bestimmten Apologie die Abendmahlsgebräuche ziemlich ausführlich. Erst gegen Ende des 2. Jahrh. bürgerte sich die Sitte ein, und zwar infolge der Ausbildung des Katechumenats sowie wohl auch der zunehmenden Verfolgungen von heidnischer Seite. Ein sich zum Übertritt meldender Heide oder Jude wurde nicht gleich mit vollem Bürgerrecht in die Gemeinde aufgenommen, ehe man sich seiner in einer Probezeit versichert hatte, und da verlangte es die Vorsicht nach außen, noch nicht alle Schleier zu lüften. Mit dem Aufhören des Heidentums im römischen Reich im 6. und 7. Jahrh. schwand mit dem Katechumenat auch die A. Sie spielt aber noch jetzt in der römisch-katholischen Dogmatik eine große Rolle. Man verlegt nämlich die A. schon in die urchristliche, apostolische Zeit und erklärt aus ihr das Schweigen der ältesten kirchlichen Schriftsteller über verschiedene spezifisch katholische Dogmen, wie Transsubstantiation, Kelchentziehung, Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst u. s. w., welche dem klaren Zeugnis der Geschichte nach erst weit später aufkamen, aber durch dieses Hilfsmittel als schon zu der Apostel Zeiten bestehend nachgewiesen werden sollen. H. M.

Archäologie, biblische, Lehre von den in der Bibel erwähnten oder zum Verständnis der Bibel notwendigen Altertümern und, als solche, Hilfswissenschaft zur biblischen Exegese und Geschichte. Zur A. eines Volks rechnet man die Lehre von dessen häuslichen, gesellschaftlichen, staatlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen, welche gegenüber dem sprungweisen Gang der geschichtlichen Ereignisse mehr die stetig sich entwickelnden Faktoren (und andererseits die Niederschläge) seiner geschichtlichen Entwicklung sind. — Demgemäß gehört zur biblischen A. ebenfalls die Darstellung des häuslichen Lebens (Wohnstätten, Speisen, Klei-

dung, Krankheiten, Begräbnis; eheliche Verhältnisse, Frauenfrage, Familienverhältnisse), der gesellschaftlichen Zustände (Berufsarten, Ackerbau, Gewerbe, Verkehr, Handel, Künste und Wissenschaften), der bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse (Gesetze, Verfassung, Regiment, Hof, Privat- und Staatsrecht, Heer, internationale Beziehungen), endlich die Beschreibung der gottesdienstlichen Einrichtungen (Tempel, Altar, Personal, Formen und Zeiten des Gottesdienstes) der biblischen Völker, d. h. in erster Linie des Volks Israel, der übrigen Völker aber nur insoweit, als ihre archäologischen Fragen in der Bibel erwähnt werden oder ihre Darstellung zum Verständnis der biblischen Mitteilungen dient. Die Darstellung des volkstümlichen Glaubens, welche streng genommen gleichfalls zu den archäologischen Fragen gehört, bildet in der Theologie als biblische Religionsgeschichte und Theologie eine besondere Disciplin. Dagegen muß zur biblischen A. die Darstellung der geographisch-statistischen Verhältnisse der biblischen Völker gerechnet werden (biblische Geographie). — Die biblische A. schöpft in erster Linie aus der Bibel selbst, welche hierzu nach streng geschichtlicher Methode zu benutzen ist, ferner aus den uns erhaltenen Mitteilungen der jüdischen (Philo, Josephus, Talmud und Rabbinen), ägyptischen, assyrisch-babylonischen, griechischen und römischen Schriftsteller (Herodot, Polybius, Strabo, Plinius, Justin u. a.) und aus Schriftdenkmälern (Inschriften, Münzen) sowie Bauwerken und Denkmälern überhaupt. — Vgl. über bibl. Geographie u. Naturkunde: Rosenmüller, Handb. d. bibl. Alt., Leipz. 1827 ff., und die Calwer bibl. Geogr., 10. Aufl. 1883; über die politischen biblischen Altertümer: Saalschütz, Das mosaische Recht, Berlin 1853, 2. Aufl.; über den Gottesdienst: Haneberg, Die relig. Altert. d. Bibel, München 1869; vgl. auch Wellhausen, Prolegomena, 1878. Gesamtwerke: über die hebräische A.: De Wette, Lehrbuch, 4. Aufl. 1864; Keil, Handbuch, 1858; über die ganze biblische A.: Riehm, Handwörterb., Bielef. u. Leipz. 1875 ff.; auch die Calwer bibl. Altert., 6. Aufl. 1884. H. F.

Archäologie, kirchliche. Wie Dogmengeschichte und Symbolik die Lehre, so behandelt die A. das Leben der Kirche (Schleiermacher, Darst. d. theol. Studiums). Sie ist also eine geschichtliche Disciplin. Zum Leben der Kirche gehört der Kultus (auf dessen Geschichte Rosenkranz die A. beschränkt), die Sitte und die Verfassung. Die Zeitgrenze zieht Bingham und ihm nach viele, z. B. Kraus, beim 6., Augusti beim 12. Jahrh., während Piper die Fortführung bis zur Gegenwart fordert. Litteratur: aus dem Mittelalter gehört hierher: Durandus, Rationale divinorum officiorum. Der eigentliche Begründer der Disciplin ist Bingham (Origines ecclesiast. or the antiquities of the christ. church, Lond. 1708—22). Ferner: Augusti, Denkwürdigkeiten, 1816—31; Handbuch d. christlichen A., 1836; die Werke von Rheinwald und Guericke. Eine genügende Neubearbeitung fehlt. Katholischerseits: Mamachi, Pellicia, Binterim. Neuestens: F. X. Kraus, Realencyklopädie der christl. Altertümer, Freiburg i. B. 1882—86, 2 Bde. Als besonderer Zweig hat sich von der christlichen A. die christliche Kunstarchäologie getrennt. Für die altchristliche Periode Quellenwerke: De Rossi, Roma sotterranea, 1864 ff.; Mosaïci cristiani etc. di Roma, 1872 ff.; Garrucci, Storia dell' arte cristiana, 1873 ff.; Le Blant, Sarcophages chrét. de la Gaule, 1886. Handbücher: F. X. Kraus, Roma sotterranea, 2. Aufl. 1879; V. Schultze, Katakomben, 1882; Hasenclever, Der altchristliche Gräberschmuck, 1886; Holtzinger, Handbuch d. altchristlichen Baukunst, 1889; für das Mittelalter Hauptwerk: Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters, 2. Aufl. von Wernicke, 1883—85; Didron, Iconographie chrétienne, 1848; Cahier u. Martin, Melanges d'Archéologie; Müller-Mothes, Illustr. archäolog. Wörterbuch der Kunst des german. Altert., des Mittelalters u. der Renaissance, 1877. Vgl. außerdem Piper, Einleitung in die monumentale Theologie; Ders., Mythologie u. Symbolik d. christl. Kunst, 1847. J. M.

Archewäer. Die Bewohner von Erech, s. diesen Art. im Bibellexikon.

Archidiakonus. Der A. war in der alten Kirche der Vorgesetzte der Diakonen (s. d.) an der bischöflichen Kirche und Gehilfe des Bischofs bei Verwaltung des Kirchenguts, Besorgung der äußeren Anordnungen für den Gottesdienst, Leitung der Armenpflege, Handhabung der Jurisdiktion u. s. w. Im 10. u. 11. Jahrh. bildete sich die Gewohnheit, den bischöflichen Sprengel wegen seiner großen Ausdehnung und der überhand nehmenden kirchlichen Geschäfte in Unterabteilungen (archidiaconatus) zu zerlegen und an die Spitze einer jeden einen archidiaconus zu stellen, welcher mit der Zeit großen Einfluß gewann und sich dem Bischofe gegenüber immer selbständiger stellte. Mit dem 13. Jahrh. trat daher ein Rückschlag ein: die Bischöfe suchten die Macht, welche die Archidiakonen an sich gerissen hatten, wieder zurückzunehmen, insbesondere durch Aufstellung besonderer bischöflicher officiales. Das Tridentinum entzog den A. vollends den Boden und heutzutage erscheint das Amt eines A. ziemlich bedeutungslos; an seine Stelle ist jetzt der Generalvikar getreten. Wichtiger ist sein Amt im Anglikanismus. In der lutherischen Kirche heißt, wo mehrere Diakonen an einer Stadtkirche angestellt sind, der erste davon A. Ri.

Archiepiscopus s. Metropolit.

Archikapellanus (auch apocrisiarius), Vorsteher der capella regis, d. h. der Geistlichen am Hof der fränkischen Könige; gewöhnlich ein Erzbischof.

Archimandrit, in der griech. Kirche Name für den Vorstand des Klosters, vgl. Abt.

Archipresbyter (Erzpriester) hießen die Geistlichen der Taufkirchen (ecclesiae baptismales), welche, entsprechend dem Vorrang ihrer Kirchen vor den gewöhnlichen Gotteshäusern (oratoria, capellae), über die an den letzteren angestellten Presbyter die Aufsicht führten. Je mehr indessen die Zahl der Taufkirchen stieg, um so geringer wurde ihre Bedeutung, und statt ihrer traten seit dem 9. Jahrh. die decani auf. Ri.

Architektur s. Baukunst.

Archiv, eine Anstalt zur Aufbewahrung geschichtlich wichtiger Urkunden. Wie die Griechen und Römer ihre Tempel, so haben frühzeitig die Christen ihre Kirchen zu diesem Zweck benützt. A. geistlicher Stiftungen gehen am weitesten zurück, weil sie am frühesten auf Wahrung ihres Besitzstandes bedacht waren. H. M.

Archontiker, eine gnostische, judenfeindliche Sekte des 3. u. 4. Jahrh., wohl ein Zweig des großen ophitischen Stammes, verwerfen Taufe und Teilnahme an den Mysterien, reden von 7 Himmeln, deren jeder einen Herrscher (archon) hat, sehen den Judengott als Teufel an und Kain und Abel als seine Söhne. Kc.

Arcimboldi, Giovanni Angelo, aus Mailand gebürtig, war 1516 und 1517 Generalkommissar des Ablaßhandels in Norddeutschland u. Dänemark, ging dann nach Schweden, wo er politische Intriguen trieb und den erzbischöflichen Stuhl zu Upsala beinahe erschlichen hätte. 1525 Bisch. v. Novara, 1550 Erzbisch. v. Mailand, † 1555.

Arcosolium s. Katakombe.

Areopagite s. Dionysius.

Arethas, Bisch. v. Cäsarea in Kappadokien, am Anfang des 10. Jahrh., biblischer Forscher.

Aretius, Benedikt, reformierter Theologe kalvinischer Richtung, Prof. der Philosophie in Marburg, der Theologie in Bern, † 1574; schrieb theologiae problemata 1567, examen theologicum und anderes.

Argyropulos, Joh., aristotelischer Philosoph, Übersetzer und Kommentator, Humanist, geb. ca. 1416, † 1486.

Arianismus s. Arius.

Arias, B. Montanus zu Sevilla, geb. 1527, Hauptherausgeber der Antwerpener Polyglotte 1569 ff. (s. Polyglottenbibel), † 1598.

Aribo. 1) Bisch. v. Freising, † 783. Biograph des Corbinian (heißt auch Cyrinus). — 2) Erzbisch. v. Mainz, † 1031, hatte Kämpfe mit Papst Benedikt VIII. 1022 u. 24.

Ariminum = Rimini s. d.

Aristeas, Höfling des Ptolemäus Philadelphus, angeblich Verf. eines an seinen Bruder Philokrates gerichteten Briefs, worin er über die Entstehung der LXX Nachricht giebt. (Bei Josephus heißt er Aristäus.)

Aristides, philosophisch gebildeter Apologet des 2. Jahrh., der um 150 eine Schutzschrift fürs Christentum an Hadrian richtete, von der wahrscheinlich nur ein Bruchstück in armen. Übersetzung noch vorhanden ist. H. M.

Aristobul. 1) A. I., Sohn des Makkabäers Johannes Hyrkanus, der 106 nach seines Vaters Tod den Königstitel annahm, ein blutdürstiger Tyrann, besonders gegen seine eigene Familie, † 105. — 2) A. II., Neffe des vorigen, S. des Alexander Jannäus, stieß 69 seine Mutter Alexandra vom Thron, den er dann besonders gegen seinen Bruder Hyrkan zu verteidigen hatte. Von Pompejus 64 v. Chr. besiegt, wurde er in Rom mit Söhnen und Töchtern im Triumph aufgeführt. Entflohen, trat er nochmals als Prätendent auf, wurde nochmals besiegt und nach Rom geschickt. Von Cäsar begünstigt, wurde er von Metellus Scipio durch Gift beseitigt. — 3) A. „der Judäer", jüd. Peripatetiker in Alexandrien um 180 v. Chr. Er soll Verf. eines von den Kirchenvätern oft zitierten Kommentars zum Pentateuch sein, in welchem alle Weisheit der Heiden als aus Mose entlehnt nachgewiesen wird; doch ist über die Echtheit Streit. H. M.

Ariston von Pella wird genannt als Verf. eines im 2. Jahrh. geschriebenen Dialogs „Jason und Papiskus", der die Wahrheit des Christentums und die Absurdität des Judentums erweisen will. H. M.

Aristoteles, der scharfsinnigste und vielseitigste unter den Philosophen des klassischen Altertums, ist geboren 384 v. Chr. zu Stagira in Makedonien und kam 18jähr. nach Athen, wo er sich dem platonischen Schülerkreis anschloß. König Philipp von Makedonien berief ihn 342 als Erzieher seines Sohnes Alexander, und die bleibende Verbindung mit seinem Zögling setzte A. in den Stand, seinen Forschungen eine vorher nie und nachher selten wieder erreichte Ausdehnung zu geben. 334 nach Athen zurückgekehrt, eröffnete er eine philosophisch-rhetorische Schule, welche wahrscheinlich von der Gewohnheit des Unterrichtens im Umherwandeln den Namen der peripatetischen erhielt. Nach Alexanders Tod verfolgte ihn politischer Haß mit einer Anklage wegen Religionsvergehens, der er sich durch die Flucht entzog. † 322 zu Chalkis auf Euböa. Seine Schriften (auf 1000 berechnet) behandeln die verschiedenen Teile der Logik, als deren wissenschaftlicher Begründer A. zu gelten hat, die Physik und Naturgeschichte, die Metaphysik, Ethik Politik, Rhetorik u. Poetik. Seine

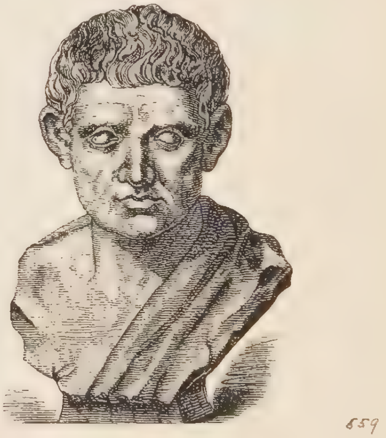

Fig. 22. Aristoteles. Nach Visconti.

Forschungen gehen ebenso sehr in die Weite als in die Tiefe, sie richten sich ebensowohl auf die Kunde der gegebenen Welt wie auf die Formen des Denkens und Forschens. I. In den Grundgedanken seines Philosophierens ist die Anknüpfung an sokratisch-platonische Gedanken unverkennbar. Auch ihm gilt als das Wesen des Dings der Begriff oder die Form, nur subsistieren die Formen nicht für sich in der Weise der platon. Ideen, sondern in den Einzeldingen. Das menschliche Erkennen steigt von der Wahrnehmung mittelst der Erinnerung zur Erfahrung, von der Erfahrung zum begrifflichen Wissen auf. So empfängt durch A. die Forschung die entschiedenste Richtung auf Empirie und Induktion. Die obersten Grundsätze des Denkens freilich, wie z. B. der Satz des Widerspruchs, entspringen nicht aus der Erfahrung, sie sind unmittelbar gewiß und empfangen ihre Bestätigung dadurch, daß sie zu einem zusammenstimmenden Wissen führen. Die Lehren vom Schluß und von der Definition hat A. mit einem Scharfsinn behandelt, welcher der späteren Logik wenig mehr zu thun übrig ließ. — Da der Begriff seinem Wesen nach unveränderlich ist, so erklärt sich die Veränderung in der Welt aus dem Dasein des

Stoffs, welcher gestalt- und wesenlos nach der Form strebt, die ihm erst Bestimmtheit und Wirklichkeit verleiht. Alle Bewegung beruht auf diesem Streben des Stoffs nach der Form, richtiger auf der Gestaltungskraft, welche die Form auf den Stoff übt. Die Form ist darum nicht nur wirkende Kraft, sondern auch Endzweck und alle Bewegung teleologisch. — Da der unveränderlichen, ewigen Form das Prinzip des Stoffs ewig gegenübersteht, so ist auch die Bewegung ewig und die Welt ohne Anfang und Ende. Der letzte Grund dieser ewigen Bewegung muß in einem Unbewegten gesucht werden, das nach dem Obigen immateriell, als reine Form, reine Aktualität und Thätigkeit zu denken ist. Zugleich weist die planmäßige Einrichtung der Welt auf die Einheit des ersten Bewegenden hin. So gewinnt A. den Begriff Gottes, der reine, auf sich selbst bezogene Thätigkeit, reines Denken ist, der Urheber der Bewegung, der Grund und Zweck der Welt. Doch bildet der aristotel. Gottesbegriff nur eine theoretische Annahme seiner Metaphysik; im praktischen Leben ist weder auf eine Vorsehung noch auf eine Vergeltung Gottes zu rechnen. — Der Mensch ist das höchste auf der Stufenleiter der Geschöpfe, sofern bei ihm zur vegetativen und empfindenden noch die vernünftige Seele oder der Geist (*νοῦς*) kommt. Dieser selbst ist unentstanden, unvergänglich und leidenslos. Da er jedoch auch eine Beziehung zur empfindenden Seele haben muß und diese das Erfahren einer leidentlichen Einwirkung in sich schließt, so unterscheidet A. vom thätigen Geist den leidenden, der mit dem Körper entsteht und das Band des Geistigen und Sinnlichen bildet. Sofern nun aber dem leidenden Geist das individuelle Bewußtsein zufällt, so ist deutlich, daß die Ewigkeit des Geistes nach A. nicht individuelle Unsterblichkeit bedeutet. — Die Ethik des A. läßt sich kurz als überwiegend geistiger Eudämonismus charakterisieren. Das Ziel des menschlichen Strebens ist die Glückseligkeit und diese besteht in vollkommener Thätigkeit. Ihr bestes Teil ist darum für den Menschen das Denken, erst in zweiter Linie kommen die praktischen Tugenden und auch die äußere Lebensstellung liefert einen zwar nicht entscheidenden, aber keineswegs zu verachtenden Beitrag. Die ethische Tugend besteht nicht im Wissen, sondern in der vernünftigen Willensentscheidung, welche, die Extreme vermeidend, die rechte Mittelstraße einhält. Bei den durchaus relativen Maßstäben und dem vermittelnden Charakter der aristotel. Ethik kann es uns auch nicht wundern, wenn sie in der Sklaverei kein Unrecht sieht. Vgl. E. Zeller, Philosophie der Griechen, II. Teil, 2. Abt. — II. Die Einwirkung des Aristotelismus auf die christl. Theologie ist zunächst nicht so bedeutend gewesen, wie der Gedankengehalt des Systems und die Vorzüge seiner Methode hätten erwarten lassen. Es haben hiezu verschiedene Umstände zusammengewirkt. Einmal der skeptische Eklektizismus, der in den ersten christlichen Jahrhunderten die gebildete Welt beherrschte und das Vertrauen auf geschlossene Systeme überhaupt erschütterte. Sodann das Auftreten des Neuplatonismus, der den Ertrag der philosophischen Vergangenheit mit den Stimmungen und Ahnungen der Gegenwart zu einer Art religiöser Philosophie verband. Indem er den Gegensatz zweier Welten, der irdischen und himmlischen, statuierte, vom Verstandeserkennen wenig erwartete und für göttliche Offenbarungen Raum ließ, verband er sich viel leichter mit christlichen Gedanken, als das strenge und spröde Gefüge der aristotelischen Lehre. Endlich war man sich in der Zeit des Ringens um Ausprägung des christl. Gedankens auch des durchgreifenden Unterschieds zwischen der aristotelischen und der christlichen Weltanschauung zu sehr bewußt, um jener einen über das bloß Formelle hinausgehenden Einfluß zu gestatten. Insbesondere bildeten die Lehren von der Weltschöpfung u. der Auferstehung die Grenzscheide zwischen dem kirchlichen Glauben und der aristot. Philosophie. — Gehen wir im einzelnen aristotel. Spuren nach, so begegnen wir formellen Einwirkungen häufig da, wo ein schärfer ausgeprägtes Begriffssystem auf die Theologie angewandt wird, ohne daß dieser Umstand für die dogmatische Stellungnahme entscheidend wäre. So sollen sich die Arianer Aetius und Eunomius die aristotelische Logik zu nutz gemacht haben, während Apollinaris von Laodicea sich umgekehrt zur Bekämpfung des Arianismus der aristotel. Methode bedient. In ähnlicher Weise hat die antiochenische Schule auf A. als den Lehrer wissenschaftlicher Methode zurückgegriffen, nicht ohne zugleich in materieller Hinsicht von ihm zu lernen (kosmolog. Beweis des Diodor von Tarsus). Tiefer geht der Aristotelismus bei Nemesius (Ende des 4. Jahrh.), der sich besonders in der Anthropologie an A. anschließt und bei Johannes Philoponus (um 530), den die Anwendung aristot. Bestimmungen über das Verhältnis von Gattung und Individuum auf die Trinitätslehre zum Tritheismus führt. Seiner Absicht nach hat er freilich ebensowenig den Monotheismus verleugnen wollen, als er in den Lehren von der Schöpfung und Auferstehung es zum Bruch mit der Kirchenlehre kommen läßt. Seit dem Ausgang des 5. und dem Anfang des 6. Jahrh. datiert der scholastische, wesentlich wieder formelle Gebrauch der aristotel. Philosophie, wie er bei Leontius von Byzanz (ca. 485—543) und Johannes von Damaskus († nach 754) vorliegt und im Mittelalter seine Fortsetzung findet. Eine eigenartige Stellung nimmt Boethius (480—525) ein, in welchem man irrtümlich einen Märtyrer der Orthodoxie hat sehen wollen. Er ist gelehrter Kenner des A. und der einflußreiche Vermittler seiner Logik für die ersten Jahrhunderte des Mittelalters. Allein wenn Boethius auch dem Bekenntnis nach ohne Zweifel Christ war, so huldigt er doch in seiner Weltanschauung einem philosophischen Eklekticismus, der ihn weder zum ausschließlichen Aristoteliker macht noch zu einer tieferen Beschäftigung mit der christlichen Theologie hinzog. Viel bedeutender gestaltet sich der Einfluß des A. auf die mittelalterliche Theologie. Lange Zeit kannte man nur die von Boethius übersetzten u. kommentierten logischen Schriften desselben. Allein seit der Mitte des 12. Jahrh. wurde nach und nach das Ganze der aristot. Lehre zuerst durch Vermittlung arabischer Aristoteliker (wie Alfarabi, Avicenna und Averroes), später (sicher seit der Mitte des 13. Jahrh.) durch direkte Übersetzung aus dem Griechischen zugänglich. Mit Hilfe des griechischen Philosophen erstieg nun die mittelalterliche Theologie ihren Höhepunkt und entwickelte sich im stolzen Gefühl ihrer unanfechtbaren Methode und ihrer Himmel und

Erde umspannenden Begriffswelt zur Universalwissenschaft. Man entnahm dem aristotel. System nicht nur die formalen Kategorien der wissenschaftlichen Erörterung, sondern verwandte auch unbedenklich Elemente seiner Physik und Metaphysik, namentlich seinen Gottesbegriff. A. galt als praecursor Christi in naturalibus, denn mit seiner Hilfe gewann man eine Unterlage natürlicher Theologie für die geoffenbarte Wahrheit und einen unerschöpflichen Begriffsvorrat für die Bearbeitung des Dogmas. An sich konnte man freilich aus A. auch häretische Gedanken entnehmen, wie das David von Dinant gethan hat; allein der Gebrauch, den die ersten kirchlichen Autoritäten von ihm machten, ließ das bald vergessen. Die genauere Kenntnis und eifrige Aneignung der aristotel. Philosophie fällt genau zusammen mit der Blütezeit der Scholastik im 13. Jahrh., wie sie durch die Namen Alexander von Hales, Albert der Große und Thomas von Aquino bezeichnet ist. Ist der erstgenannte unter den mittelalterlichen Theologen der erste Kenner des gesamten aristotel. Systems, so hat der zweite durch seine Umschreibungen aristot. Werke dem Studium derselben einen neuen Aufschwung gegeben, der dritte „die Accommodation der aristotel. Philosophie an die kirchliche Orthodoxie zur Vollendung gebracht". Auch die gleichzeitige Mystik blieb von seinem Einfluß nicht unberührt, wie Bonaventura zeigt. Duns Scotus denkt von A., dessen Schrift de anima und dessen Metaphysik er kommentiert hat, keineswegs gering; aber indem er die Übereinstimmung des A. mit dem christl. Glauben bestreitet, entzieht er der Scholastik ihr wissenschaftliches Fundament und dem A. sein dogmatisches Ansehen. Dies hinderte indes nicht, daß der letztere noch lange die philosophische Bildung und die theologische Methode auf den Universitäten beherrschte. Beim Zurückgehen der Reformatoren auf das biblische Christentum mußte sich die Erkenntnis des Unterschieds zwischen aristotelischer Metaphysik und christlicher Offenbarung notwendig vertiefen. Luther hat darum, wie jede Einmischung der Vernunft in Glaubenssachen, so auch das dogmat. Ansehen des A. aufs schärfste bekämpft. Dagegen hat er sein Studium nicht schlechthin verworfen; er will, man solle ihn in Zukunft nur noch lesen, um von ihm zu wissen, nicht mehr, um ihn zu verteidigen, und Melanchthon hat keinen Anstand genommen, sich in philosophischen Dingen als dankbaren Schüler des A. zu bekennen. (Vgl. Ritzschs und Harnacks Dogmengeschichte. Art. „Scholast. Theol." in Herzog, R.-E. 2.) Ki.

Arius, Arianismus, arianisch. Streit. Die Logoslehre des Origenes enthält den Keim des Streits über die Homousie des Sohns mit dem Vater; ein Vorspiel sind die Verhandlungen zwischen den beiden Dionysius von Alexandrien und Rom (s. alexand. Schule) um 260. Bei der Verurteilung Pauls v. Samosata wurde zwar die alex. Logoslehre anerkannt, aber *ὁμοούσιος* aus Vorsicht verworfen (268). Erst im 4. Jahrhundert gingen die Gegensätze schroff auseinander. Lucian (s. ant. Schule) ist der Vater des Arianismus, Arius sein Schüler, der sich und seine Freunde, darunter Asterius (s. ant. Schule), *Συλλουκιανισταί* nennt. Gewiß ist bei den Arianern die aristotelische Dialektik, das rationalistische Wesen der antioch. Schule von Einfluß (Ambrosius sagte: reliquerunt apostolum, sequuntur Aristotelem), dagegen bei Athanasius die Vorliebe für platonisch-alexandrinische Mystik und Spekulation. — Arius aus Libyen, in Antiochien gebildet, Lehrer an der alex. Schule (s. d.), Diakon, seit 313 Presbyter, ein ernster, asketisch gerichteter Mann. Sein Bischof Alexander hatte die Lehre von der ewigen Zeugung des Sohns vor seinem Klerus vertreten; A. widersprach als gegen Sabellianismus (c. 318). Erste Periode (318—328): Sieg der Nicäner. Erst 320 (321) schloß Alex. den Presbyter, der seinem Bischof gegenüber voll Selbstgefühl war, auf der Synode zu Alex. aus der Kirche aus samt den Bischöfen Theonas v. Marmarika und Secundus v. Ptolemais. A. ging zu seinem Freund Eusebius v. Nikomedien, der am Hof des Kaisers Licinius von Einfluß war, führte seine Lehre in populären Schriften und Liedern (darunter Thalia) weiter aus, konnte aber mit Hilfe seiner Freunde und des Kaisers Licinius seine alex. Thätigkeit wieder aufnehmen. Seit 323 Alleinherrscher will Konstantin im Interesse der Reichseinheit den Streit schlichten, mahnt in einem Brief an Alex. und A. zum Frieden, da es sich um Spitzfindigkeiten handle (324); sein Vertrauter Hosius v. Corduba, der ihn überbrachte, hatte sich schon mit Alex. verständigt, als er dem Kaiser riet, die erste ökum. Synode nach Nicäa zu berufen. — Hatte Alex. behauptet, der Sohn sei gleich ewig mit dem Vater, ihm wesensgleich (*πατρικὴ θεογονία*), so lehrt A.: Gott allein ist ungezeugt, ewig, neben ihm giebt es nur Geschaffenes; der Sohn ist durch den Willen Gottes *ἐξ οὐκ ὄντων* geschaffen, nicht anfangslos, vielmehr *ἦν ποτε, ὅτε οὐκ ἦν*, unmittelbar von Gott zur Vermittlung der Schöpfung, vor der Weltzeit entstanden (*γεννηθῆναι, κτισθῆναι* identisch), zwar *τέλειον κτίσμα*, aber dem Wesen des Vaters fremd, Logos nur wegen seines Anteils an Gottes Logos (Vernunft). Als Geschöpf hat er einen freien Willen, ist der Veränderung fähig, ohne vollkommene Gotteserkenntnis, blieb aber sündlos und hat die göttliche Herrlichkeit erworben, welche Gott, das voraussehend, ihm schon vorher gegeben. So kann er als der Erhöhte *πλήρης θεὸς μονογενής* genannt werden. A. wollte eine Emanation Gottes vermeiden, indem er die *ἀγεννησία* als sein Wesen betonte, den Sabellianismus, indem er die eigene Hypostase des Sohns — die eine Seite der orig. Logoslehre — festhielt. Der Präexistente hat bei der Menschwerdung nur einen Leib angenommen; die Affekte des histor. Christus gehen vom leidensfähigen Logos aus. Der h. Geist ist eine zweite, selbständige Kreatur, dem Sohn untergeordnet. Die Schwäche dieser Lehre ist das Zurücktreten des Erlösungszweckes hinter der Schöpfungsvermittlung und der mythologische Charakter eines Mittelgeschöpfes. — In Nicäa (325) waren 3 Parteien, A. und die Lucianisten (darunter Eusebius von Nikomedien, Paulinus v. Tyrus, Leontius von Antiochia und Theognis v. Nicäa), die vermittelnde, origenistische mit Eusebius von Cäsarea (s. d.) an der Spitze; Alex. mit seinem eifrigen Diakonen Athanasius, Hosius u. a. Von Anfang war die Verwerfung der ersten Partei entschieden; das cäsareensische Symbol v. Eusebius wurde zwar als rechtgläubig erkannt, war aber nicht antiarianisch genug. Das entscheidende *ὁμοούσιος τῷ πατρί* im Sinne von wesenseins, von Hosius wohl dem Kaiser beigebracht, wurde auf dessen Verlangen

aufgestellt, dazu: υἱὸν γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρός, um alle Zweideutigkeiten zu vermeiden, ἐκ τῆς οὐσίας τ. π., θεὸν ἀληθινόν, γεννηθέντα, οὐ ποιηθέντα. Zuletzt werden die arian. termini verdammt. Alle verstanden sich zur Unterschrift außer A., Theonas, Secundus; sie werden abgesetzt und verbannt. Die arian. Bücher sollen verbrannt, seine Anhänger als Porphyrianer gebrandmarkt werden. Allein jetzt begann erst recht der Streit. *Zweite Periode* (328—337): Begünstigung der Arianer durch Konstantin unter dem Einfluß seiner Schwester Konstantia und ihres intriganten Hofgeistlichen Eusebius v. Nikom. Dieser war Herr der Lage. Der eifrige Nicäner Eustathius v. Antiochien (s. antioch. Schule) wird 330 abgesetzt, 335 Athan. von einer Synode in Tyrus. A. wurde wieder aufgenommen, starb aber 336 am Abend vor der Aufnahmefeier in Konstantinopel. Am meisten schadete den Nicänern Marcell v. Ancyra (s. d.), dessen Sabellianismus die Arianer als Konsequenz des unbiblischen Homousios hinstellten. *Dritte Periode* (337—355): Nach Konstantins Tod Herrschaft der Homöusianer (s. u.) unter Konstantius. Eusebius v. Nikom. wird 339 Patriarch von Konstantinopel, Athan., seit 338 zurückgekehrt, zu Antiochia 340 abgesetzt. Die antiochenischen Synoden (s. d.) v. 341 u. 344 mit ihren 5 unbestimmten, das ὁμοούσιος umgehenden Formeln sollten das nicänisch gesinnte Abendland für den vermittelnden Standpunkt gewinnen, was aber nicht gelang. Die Doppelsynode (343) von Sardica (Abendländer) und Philippopolis (Morgenländer) zeigte nur die Differenz um so schroffer. Die 3 sirmischen Synoden (351, 357, 358) stellen wechselnde Formeln auf. Konstantius, seit 353 Alleinherrscher, verlangt und erreicht durch Einschüchterung von den Synoden zu Arles (353) und Mailand (355) die Verdammung des Athanas. Die Widerstrebenden, darunter Liberius v. Rom und Hosius, werden verbannt. *Vierte Periode* (355—361): Uneinigkeit unter den Arianern, Streit zwischen Anomöern, Homöern und Homöusianern. Gegen die strengen Arianer oder Anomöer Aetius und Eunomius (s. u.) erklären die Semiarianer, an ihrer Spitze Eusebius v. Emesa (s. ant. Schule), *Basilius* v. Ancyra, auf der Synode von Ancyra (358) den Sohn für ὅμοιος κατ᾽ οὐσίαν oder ὁμοιούσιος, daher Homöusianer. Die Anomöer werden verbannt. Die Synode von Ariminum (Abendländer, Mai 359) stellt die Formel auf: ὅμοιος nach der Schrift (ohne κατὰ πάντα und κατ᾽ οὐσίαν), die Formel von Nice genannt, indem die widerstrebenden Nicäner nach Nice (Thracien) gebracht und zur Unterschrift genötigt werden. Auf der Synode v. Seleucia (Morgenländer; Sept. 359) hatten zwar die Homöusianer die Mehrheit, und doch sind die Homöer unter Führung des *Akacius* von Cäsarea Sieger, indem jene Ende 359 die Formel von Nice unterschreiben. Die Anomöer werden vertrieben, auch einzelne Homöusianer, besonders Basilius (seit 336 Bischof von Ancyra). *Fünfte Periode* (361 bis 381): Sieg der Neunicäner. Julian, 361 Kaiser, gestattet den vertriebenen Bischöfen die Rückkehr. Im Kampf gegen die Homöer hatten die Homöusianer ihre innere Verwandtschaft mit den Nicänern erkannt. Athan. kam ihnen entgegen (362 Synode v. Alex., auf welcher auch erklärt wird, der Logos habe zum Leib auch eine Seele angenommen) und gestattete, die οὐσία als das eine Wesen der Gottheit, die ὑπόστασις des Sohnes und Geistes als eine besondere, deshalb ὁμοούσιος fast wie ὁμοιούσιος, also nicht mehr als wesenseins (nur *eine* Hypostasis vom Vater und Sohn), sondern als wesensgleich (*eine* οὐσία, 3 besondere Hypostasen — neunicänisch) anzunehmen. Die Begünstigung der Anomöer, Aetius u. a., unter Julian, die Verfolgung der Homöusianer wie Nicäner durch Valens, das Entgegenkommen der Neunicäner (3 Kappadocier) brachte zu Antiochien 379 (378) eine Vereinigung der Nicäner und Homöusianer zustand auf Grund des neunicänischen ὁμοούσιος und da seit 360 der Streit auch um den heil. Geist sich drehte, mit der Lehre, der Geist sei ebenso ewig und Gott wie Vater und Sohn. Ein Teil der Homöusianer, welche den h. Geist für geschaffen erklärten, wurde als Pneumatomachen ausgeschieden (s. Macedonius). Gratian und Theodosius suchten die Arianer vollends zu unterdrücken. Auf der 2. „ökum." Synode von Konstantinopel wurden 381 die Anomöer, Homöer, Semiarianer-Pneumatomachen verworfen, das Nicaenum ohne ἐκ τῆς οὐσίας τ. π. wiederholt, der h. Geist als ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον bestimmt. Wie Ambrosius den Arianismus bekämpft, s. Ambrosius. — Indem aber Ulfila (s. d.) und seine Westgoten arianisch blieben, hatte die arianische Volksreligion als nationale ihren Bestand noch längere Zeit unter den Burgundern, Langobarden, Sueven, Vandalen u. Goten. — *Die einzelnen Gruppen des Arianismus.* Die strengen Arianer, *Anomöer*, nach ihren Häuptern auch Aetianer oder Eunomianer; *Aetius*, Syrer, seit 350 Diakon in Antiochien, später in Alex., † c. 370; seine Gegner nennen ihn „ὁ ἄθεος" und einen aristotelischen Dialektiker: aus dem Begriff der ἀγεννησία als des Wesens Gottes folgt, daß der Sohn, weil gezeugt, außerhalb der Gottheit steht, also ἐξ οὐκ ὄντων (*Exukontianer*). Schon Aetius soll erklärt haben, der Sohn erkenne den Vater vollkommen (anders Arius), aber eben nur wie Aetius selbst im Begriff der ἀγεννησία solche Erkenntnis zu haben glaubte. Sein Schüler *Eunomius*, Kappadocier, ca. 360 Bischof von Cyzicum, mußte 383 wie alle Parteihäupter Theodosius ein Glaubensbekenntnis übergeben, wurde verbannt, lebte zuletzt in Kappadokien, † c. 392; von ihm 2 Verteidigungsschriften. Auch er geht vom Begriff der ἀγεννησία aus, welche sich mit dem wesentlich Seienden decke; der Sohn hat weder Homousie noch Homöusie. Aus Gottes ἐνέργεια entsprungen, ist er dem Vater im Wesen unähnlich (*Heterusiasten*), ἑτέρας οὐσίας, ἀνόμοιος κατ᾽ οὐσίαν καὶ κατὰ πάντα, ähnlich nur durch den Willen; aber das höchste der geschaffenen Wesen, unter ihm die Engel, unter diesen die Menschen. Sein Vorzug ist nicht sittlich erworben (so Arius), sondern anerschaffen. Auch Eunom. schreibt so wie Aet. dem Sohn völlige Gotteserkenntnis zu, hält wie Arius den Geist für das erste Geschöpf des Vaters, durch den Sohn geschaffen. Kein Wunder, wenn Eun. die Theologie für eine Technologie erklärte. — Die *Homöer*, auch Akacianer nach ihrem Haupt Akacius von Cäsarea, nennen 357 (2. sirmische Formel) den h. Geist durch den Sohn geschaffen, verwerfen 359 zu Seleucia das Nicaenum und alle Bestimmungen über die οὐσία des Sohnes, behaupten dessen Ähnlichkeit mit dem Vater nicht dem Wesen, sondern dem Wollen und Wirken nach (Formel

von Nice: ὅμοιος κατὰ τὰς γραφάς, [illegible] [illegible] οὐσίας οἶδεν). Die Homöusianer, [illegible] Gruppe, von den Gegnern seit der Synode von Ancyra 358 Semiarianer genannt, mit den Häuptern Basilius von Ancyra, Georgius, [illegible] v. Laodicea, Eustathius v. Sebaste (s. d.), [illegible]. Ihre Stärke war die Abneigung gegen den [illegible] Begriff ὁμοούσιος (weil [illegible] das Überwiegen der Negation gegenüber dem Nicaenum. Schon zu Nicäa waren sie durch Eusebius v. Cäsarea [illegible] und bildeten immer die Vermittlungspartei; auf dem Standpunkt des Origenes [illegible] und die ewige Zeugung des Logos wie seine hypostatische Selbständigkeit gleichsehr festhalten. Ihre Lehre ist in den

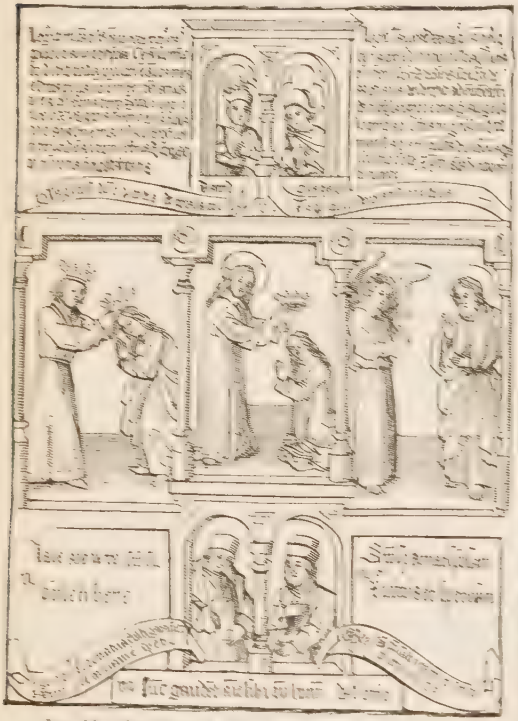

Fig. 13. Ein Blatt aus der Armenbibel (verkleinert).

3 Formeln der antioch. Synoden (s. d.) [illegible] ter zu Ancyra [illegible] κατ' οὐσίαν [illegible] dem Nichts, [illegible] dem [illegible] er das [illegible] und unwandelbar. [illegible] ihre Lehre, bes. in der [illegible] Anc., im Konst. Symbol [illegible] Cyrill nicänisch bearbeitete [illegible] zur Geltung. Über [illegible] miarianer, 381 mit [illegible] s. Macedonius. [illegible] Harnack, Dogmengeschichte II. 1887. J. E.

Arles (Arelate), sehr alter Bischofssitz (bis 1801) an der Rhone, jetzt 14 000 E. Versammlungsort mancher Synoden, darunter besonders 314 in Sachen des Ketzertaufstreits und des Donatismus (s. d.) und 475 in den semipelag. Streitigkeiten. Sehr reich an altkirchl. Denkmälern.

Arme der Mutter Gottes s. Piaristen.

Arme, freiwillige, eine mittelalterliche Laienbrüderschaft, entstanden um 1370 bei Hildesheim, seit 1470 unter der Regel Augustins. Ihr Zweck war: Kranke pflegen und trösten und Tote begraben. Ihren Unterhalt erbettelten sie sich paarweise. Schon im 17. Jahrh. sind sie erloschen. H. M.

Arme von Lyon s. Waldenser.

Armenbibel (biblia pauperum), eine wahrscheinlich im 13. Jahrh. entstandene Art von Bilderbibeln, so eingerichtet, daß auf jeder Seite eine neutestamentliche Darstellung mit zwei alttestamentlichen [illegible] Im 15. Jahrh. wurden solche A.n durch den Holzschnitt [illegible] mit der Verbreitung der [illegible] hatten sie den Zweck [illegible] typologisch dargestellten Heilswahrheiten zu verbreiten, besonders als Hilfsmittel in den Händen des Klerus (pauperes = Unwissende). [illegible] von Laib und Schwarz aufgestellte Hypothese, daß die A. eigentlich ein Vorlagenwerk für die Künstler gewesen sei, entstanden beim Übergang der Kunstübung von den Mönchen an die [illegible] u. Heider, Darstell. der Biblia Pauperum [illegible] Handschrift des 14. Jahrh. im [illegible] u. Schwarz, B. P. nach dem Original in der [illegible] Zürich 1867. [illegible]

Armenien (s. Ararat, Askenas, [illegible] zwischen dem Kaukasus, [illegible] Ende des Schwarzen Meeres [illegible] das erste christl. Reich, nachdem s. 302 durch den Arsacidenherrscher Tiridates III. [illegible] Völker [illegible] 527 dem Monophysitismus verfallen, 651 unter die Herrschaft der Khalifen gekommen, [illegible] im 12. Jahrh. durch glänzende [illegible] ausgezeichnet, mit Patriarchensitz in Etschmiadzin am Fuß des Ararat (s. 12. Jahrh.), behauptet seine kirchlich-nationale Selbständigkeit [illegible] erkennen den [illegible] Dogma an, [illegible] Verfassung und Liturgie, [illegible] Türkei und (größtenteils) [illegible] Gegenstand der römischen [illegible] evang. Mission geworden. [illegible] (Calw. M. S. 2. Verdenissen. S. 19 u. 57 f.). — Innerhalb der alten verknöcherten morgenländischen Kirche wird „eine neue evangelisch-orientalische aufgebaut“, wobei sich freilich gar manche mit dem Nationalcharakter der Armenier einerseits, der Amerikaner andererseits un-

sammenhängende Schwierigkeiten ergeben (Miss.-Mag. 1884, 56 ff.). Über störende Eingriffe der anglikanischen Kirche vgl. Miss.-Mag. 1881, 494 ff. In neuester Zeit versuchen sich auch Quäker und Baptisten auf diesem Gebiet. Über das katholisch-armenische Patriarchat vgl. Werner, Kathol. Missionsatlas, 2. Aufl. 1885, S. 16 f., und O. Mejer, Die Propaganda, 1852, Bd. 1, 446 f. E. W.

Armenische Bibelübersetzung s. Bibelübersetzungen.

Armenpflege. Die verschiedenen Grundsätze und Systeme derselben mit ihren Vorteilen und Nachteilen lernt man am besten kennen an der Hand der Geschichte der A. · Das ganze antike Heidentum weiß nichts von einer eigentlichen A.; es ist „eine Welt ohne Liebe". Viel besser schon ist es im Judentum mit der in der alten Welt einzig dastehenden, überaus humanen Gesetzgebung des A. T. Die Gesetze über die Nachlese bei der Ernte (Lev. 19, 9; Deut. 24, 19 ff.), über den sogen. zweiten Zehnten, den Armenzehnten (Deut. 26, 12), über das Sabbath- und Jubeljahr (Lev. 25; Deut. 15) traten dem Egoismus kräftig entgegen; aller Grundbesitz ist nur ein Lehen von Jehova (Lev. 25, 23), und nach Gottes Liebesabsicht sollte kein Armer im Volk Israel sein (Deut. 15, 4). Freilich auch diese trefflichen Bestimmungen waren eben nur Gesetz und nicht im stande, opferwillige Liebe im Volke zu erzeugen; thatsächlich war auch das Judentum „eine Welt ohne Liebe" (Uhlhorn). — Eine eigentliche A. findet sich erst mit dem Eintritt des Christentums, hier aber auch sofort. Wohl war Christi eigentliches Lebenswerk nicht die soziale Reform, sondern die Gründung des Reiches Gottes auf Erden. Aber das höchste Grundgesetz dieses Reiches ist die Liebe (Matth. 22, 39), die Gottes- wie die Nächstenliebe, letztere die notwendige Bethätigung der ersteren. Den Unterschied von reich und arm hebt der Herr nicht auf, aber er will, daß die Liebe diesen Unterschied so weit ausgleiche, als er den einzelnen hindert, seinen Beruf als Glied des Reiches Gottes auszurichten; in den Dienst desselben müssen die Jünger auch ihren Besitz stellen. Aber nicht den völligen Verzicht auf den äußeren Besitz verlangt der Herr, sondern die innere Armut, das innere Lossein von der Anhänglichkeit an die irdischen Güter. Denn nicht der Besitz selbst ist etwas Unreines, von dem man sich reinigen muß, sondern die sich an den Besitz anhaftende Selbstsucht. Die Liebe hat der Herr selbst im höchsten Maße geübt (Matth. 20, 28; Joh. 15, 13 u. a.), er ist der persönliche Anfänger und Träger eines heiligen Liebeslebens, und die Lebensgemeinschaft der Jünger mit ihm ist die fortdauernd unversiegbare Quelle des Liebeslebens in seiner Gemeinde. Die Liebesthätigkeit ist so der Gemeinde Christi von Anfang an eingeboren. — In der Urgemeinde zu Jerusalem schon erfährt die Armut eine organisierte Pflege in dem Institut der 7 Männer (Apg. 6). Daß die Gläubigen insgesamt ein Leib seien, dessen Haupt Christus ist, daß alle Glieder des Leibes organisch miteinander verbunden und einander verpflichtet seien (1 Kor. 12, 26 ff.), schärft der Heidenapostel dringend ein. Die Wohlthätigkeit ist eine allgemeine und permanente Christenpflicht (Hebr. 13, 16), aber nur die freiwillige hat Wert vor Gott (2 Kor. 9, 7), und die Armen sollen diese Unterstützung als ein Geschenk der freien Liebe, nicht als ein Recht ansehen, sich der Genügsamkeit befleißigen (1 Tim. 6, 8) und arbeiten (2. Thess. 3, 10). Die Barmherzigkeitsübung galt den ersten Christen als ein wesentlicher Bestandteil des Gottesdienstes (Hebr. 13, 16). Der persönliche Verkehr der Diakonen mit den Armen war das Herzblatt des Gedeihens der urchristlichen A. Solche Liebesübung der Christen setzte bekanntlich selbst die Heiden in Staunen. Den Hauptstock der Liebesgaben für die Armen bildeten die regelmäßigen Oblationen im Gottesdienst; dazu kam der Ertrag des Opferstocks und der besonderen, namentlich in Notfällen angeordneten Kollekten. Die Leitung dieser Liebesthätigkeit hatte der Bischof, mit und unter ihm die Diakonen und Diakonissen, die sich genau nach den Verhältnissen, der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Armen zu erkundigen und ein Register darüber zu führen hatten. Die Liebesthätigkeit stand in engster Beziehung zum Gemeindeleben. — Anders wurde es, als unter Konstantin das Christentum Staatsreligion wurde. Die Kirche selbst wurde immer reicher, ihre Diener immer mächtiger und weltlicher; der Geist der ersten Liebe erkaltete, das Gemeindeleben sank, die Liebesthätigkeit verlor an Innerlichkeit und Geistigkeit. Eine individualisierende A. war nicht mehr möglich. Bei der durch die Einfälle der Barbaren und durch die beständigen Kriege verursachten massenhaften Armut mußte man massenhafte Almosen darreichen. An Mitteln hierzu fehlte es allerdings nicht: durch kaiserliche und private Schenkungen und Stiftungen wurde ein bedeutendes Kirchengut zusammengebracht und dasselbe als Erbteil der Armen (patrimonium pauperum) angesehen. Das vom Bischof verwaltete Kirchengut ist jetzt der Grundstock der Armenmittel. Der Bischof ist der große Almosenspender, „der massenhafte Almosen austeilt an Würdige und Unwürdige, an Gemeindeglieder und an den Haufen derer, welche die allgemeine Not zu Bettlern gemacht hat". Neben dem Bischof nimmt bei der Verteilung der Unterstützungen der Ökonomus (Ökonomieverwalter) die erste Stelle ein; die Diakonen treten in den Hintergrund. Auch das Motiv der Liebesthätigkeit wird jetzt allmählich ein anderes: das Almosengeben wird als ein Heils- und Gnadenmittel angesehen und seine Verdienstlichkeit immer stärker betont. Als Höhepunkt der christlichen Vollkommenheit gilt, seine Habe zu verkaufen und alles den Armen zu schenken. Es schwand ja überhaupt die rechte Würdigung des irdischen Besitzes und Berufs. — Die Massenhaftigkeit der Armut nötigte auch zur Errichtung von Anstalten, zu denen Bedürftige aller Art ihre Zuflucht nehmen konnten: Armen-, Kranken-, Wittwen-, Waisenhäuser &c. Die Liebesthätigkeit wird eine anstaltliche; ein hervorragender Mittelpunkt derselben ist das Spital. Neben den Spitälern werden die Klöster Stätten der Liebesthätigkeit. Sie waren namentlich in sozialer Hinsicht von großer Bedeutung. Die Arbeit, in dem untergehenden römischen Reich verachtet, ist in den Klöstern sittliche Pflicht und wird zugleich in Verbindung gesetzt mit der Wohlthätigkeit. Klöster und Hospitäler sind im Mittelalter die Mittelpunkte der Liebesthätigkeit. — Unter den vielen Orden, Vereinen, Bruderschaften, später auch Zünften,

die alle irgendwie christliche Barmherzigkeit übten, seien besonders die Bettelorden genannt, durch die viel Gutes im Volk gewirkt worden ist. Freilich die Armut selbst haben sie nur noch vermehrt, indem sie dieselbe mit der Glorie der Vollkommenheit umgaben. Das Überwuchern der Bettelorden bildete „ein großes Komplott gegen die ökonomische und moralische Volkswohlfahrt". Das soziale Elend nahm zu; der Gegensatz von reich und arm verschärfte sich mehr und mehr. Da und dort kam es zu ernstlichen Unruhen und Aufständen. Allerdings war am Ausgang des Mittelalters „gleichsam ein Überfluten von Barmherzigkeit"; aber dieselbe hatte vielfach einen eudämonistischen, egoistischen Beigeschmack und entbehrte des pädagogischen Salzes. Da es an der gemeindlichen Organisation fehlte, wurde alle Thätigkeit eine zersplitterte, und trotz der vielen Almosen und Spenden fehlte es an einer wahrhaften A. Auch der katholische Kirchen- und Kulturhistoriker Ratzinger giebt zu: „Die vielen Klöster, Hospitäler, Vereine und Orden mit ihrem verschiedenartigen Wirken können wohl als Surrogate einer A. angesehen werden, aber nicht als solche selbst". — Eine neue geschichtliche Epoche beginnt mit der Reformation und ihrer vom Mittelalter verschiedenen Schätzung von Ehe, Familie, Beruf, Arbeit, Besitz, Armut, Reichtum, Nächstenliebe. Kein Gottesdienst ist nach Luther größer als die christliche Liebe, die den Dürftigen hilft und dient. Die Barmherzigkeitsübung hat aber keine sündentilgende Kraft, begründet kein Verdienst vor Gott. Das Motiv ist das evangelische: die freie Erwiderung der empfangenen Rechtfertigungsgnade, die für die Gnade Gottes dankbare Liebe. Auf diesen wahrhaft evangelischen Grundsätzen baute die Reformation die Organisation des Armenwesens auf. Die A. wurde zu einer Sache der ganzen Gemeinde gemacht und nicht der individuellen Liebesthätigkeit überlassen. In einer Anzahl Kirchenordnungen (wie der Bugenhagenschen) kamen diese Grundsätze zum Ausdruck. Sie trennen Armenfonds und Kirchenfonds und stellen Armendiakonen auf, die jene verwalten und verwenden sollen. Doch hat sich das Diakoneninstitut nicht halten können. In Württemberg machte Herzog Ulrich den Pfarrern zur Pflicht, den Gemeinden die Fürsorge für die Armen immer und immer wieder zu empfehlen. Sollten die Einnahmequellen den Armenkasten noch nicht genugsam speisen, so sollte „entweder der Schatzkasten, d. h. das Kirchengut, oder die eigentlichen Staatsmittel, oder aber für die ärmeren Gemeinden und Ortschaften das Gemeindegut der Vermöglicheren zu Hilfe gezogen werden". Dabei drangen alle Reformatoren mit Ernst auf Abstellung des Betels. Das Armenwesen der Reformation ist so ein großer Fortschritt gegenüber dem des Mittelalters. — Aber die katholische Kirche wollte jetzt auch nicht zurückbleiben. Das Tridentinische Konzil verpflichtete die Bischöfe zur Wiederherstellung der kirchlichen A., zur Aufsicht über die Hospitäler und Vereine. Diesem Befehl kam aber nur ein Bischof nach: Karl Borromeo, Erzbischof von Mailand, das Ideal eines Seelsorgers in der katholischen Kirche. Neben ihm wird gefeiert als Held der Liebe Vincentius von Paula, der Gründer des Ordens der barmherzigen Schwestern. Aber trotz aller Leistungen und Anstrengungen dieser Männer und ihrer Vereine konnte doch die katholische Kirche der Armut nicht Herr werden. Freilich die evangelische Kirche auch nicht. Der Orthodoxismus mit seiner Vernachlässigung der Liebe und ihrer Werke, die staatliche Bevormundung der evangelischen Kirche, später die Schrecken des 30jährigen Krieges standen im Wege. Besser wurde es erst mit Spener und Francke. Indes führte der Pietismus mehr nur ein Stillleben in der Kirche; sein charitatives Wirken, so anerkennenswert es ist, es ist doch fast nur wie ein Tropfen am Eimer. Die allgemeine Not wurde immer größer. Schließlich mußte, da die beiden christlichen Kirchen der Armut machtlos gegenüberstanden, der Staat selbst das Armenwesen in die Hand nehmen. Er suchte anfangs durch amtliche Erlasse die Übung der Liebe zu empfehlen. Vom Empfehlen mußte er bald zum Befehlen übergehen, vom Einsammeln freiwilliger Gaben zur Anordnung einer ordentlichen Armensteuer. England mit seinen Armengesetzen vom Jahr 1601, 1834, 1846 und 1871, Frankreich mit seiner Anordnung der öffentlichen Armenunterstützung 1536 waren bereits in der staatlichen Zwangsarmenpflege vorangegangen. So notwendig dieselbe auch in Deutschland, namentlich von unserem Jahrhundert an, wurde, so gewiß ist, daß die auf den zwei falschen Grundsätzen des Unterstützungsrechts der Armen und der Unterstützungspflicht der Gemeinden beruhende A. die nachteiligsten, die Armut vermehrenden und das Staatsganze gefährdenden Wirkungen hat. Der eine Hauptmangel ist, daß eine gesetzliche Unterstützungspflicht ausgesprochen wurde, der gegenüber die Unterstützungsbedürftigen einen Unterstützungsanspruch erheben konnten; der andere Mangel liegt in dem Fehlen der Kontrole und damit der persönlichen Verbindung mit den Armen. Die staatliche Zwangspflicht zur Unterstützung der Armen wurde so eine Armutspflege, „die Hebamme und der Taufpate des Pauperismus". Zur Heilung der Armut bedarf es sittlicher Mittel, die der staatlichen Zwangsarmenpflege nicht zu Gebot stehen. — Die Notwendigkeit der Ergänzung der staatlichen A. durch die persönlich-individuelle hat zuerst in unserem Jahrhundert der schottische Geistliche Dr. Chalmers dargethan. Er war durchdrungen von der Überzeugung: wo es an der Freiwilligkeit der Liebe, an dem aus der Liebe erzeugten persönlichen Verkehr mit den Armen, an der Verbindung der materiellen Unterstützung mit der geistigen, sittlichen fehlt, da wird die A. zur Armutspflege. Er sah den Schwerpunkt einer fruchtbringenden A. in den Persönlichkeiten, die auf die Armen sittlich hebend und erneuend einzuwirken fähig sind. Ein Hauptanliegen war ihm daher die Erneuerung des Diakonats und die Wiederherstellung der Hausarmenpflege. Seine 10000 Seelen zählende Pfarrei teilte er in 25 Bezirke unter ebensoviel Diakonen für je 50 Familien; die Diakonen hatten die ihnen zugewiesenen Familien persönlich aufzusuchen — wesentlich eine Wiederherstellung der altkirchlichen A. — Die Chalm.'sche A. wurde in mehreren Städten Deutschlands nachgeahmt, z. B. durch Daniel v. d. Heydt in Elberfeld, der die bürgerliche Gemeinde für Annahme des Chalmersschen Systems begeistert, sie zur unentgeltlichen Ausübung der Hausarmenpflege bestimmt und die bei der Übertragung der Chalmersschen Grundsätze auf die bürgerliche Armenpflege er-

forderlichen Modifikationen angebracht hat. Weit über die Grenzen Deutschlands hat sich der Ruf des „Elberfelder Systems" verbreitet. Die Grundsätze desselben hat man 1880 auch in Dresden bei der Neuordnung der städtischen A. aufgenommen und alle in der A. thätigen Vereine unter ausdrücklicher Betonung der sittlichen Bedeutung der kirchlichen A. mit der städtischen Armenbehörde in Verbindung gebracht. Ein ähnliches Zusammenwirken der drei Gestaltungen der A., der bürgerlichen, freiwilligen und kirchlichen, findet sich auch in Duisburg u. Stuttgart. In Württemberg speziell wirkt in großem Segen der 1817 von der Königin Katharina gegründete Zentralwohlthätigkeitsverein. — Historisch betrachtet besteht die kirchliche A. besonders in der alten christlichen Kirche, die staatliche seit der Reformation, und die freiwillige ist gerade in neuester Zeit in ihrer Blüte. Sie, die freiwillige Liebe (innere Mission), läßt sich und muß sich angelegen sein lassen, mit vereinten Kräften durch gemeinsames Vorgehen der Not entgegenzutreten (durch Armenväter, Diakonen, Diakonissen, Stadtmissionare 2c.); sie will und muß sich dabei stets ins rechte Einvernehmen setzen mit der bürgerlich-staatlichen und kirchlichen A. Denn die 3 Arten der A. bedürfen einander, sie ergänzen sich; getrennt marschieren, aber vereint schlagen, gilt auch hier. — Von staatlicher A. sei noch das neue deutsche Armengesetz genannt, das die zwangsweise Hilfeleistung nur auf das zum Leben notwendigste Maß beschränkt und dadurch der kirchlichen und freiwilligen A. ein weites Feld offen läßt. Auch die im deutschen Reichsgesetz enthaltenen Bestimmungen über den Unterstützungswohnsitz und die gegen das frühere Recht milder gewordenen Anordnungen bilden den Anfang eines erfreulichen Fortschritts. — Diese staatlichen Bestimmungen wie besonders die vielen diesbezüglichen Bemühungen der inneren Mission darf die Kirche nicht unbeachtet lassen. Das ganze wirtschaftliche Leben in seiner Vielgestaltigkeit der Neuzeit darf ihr nicht fremd bleiben. Sie muß alle Mittel und Wege benutzen, um die christliche Weltanschauung auch in die ihr entfremdeten Kreise hineinzutragen. Denn „ist die christliche Religion auch nicht der einzige, so ist sie doch der mächtigste Faktor bei der Lösung der sozialen Frage" (vgl. Uhlhorn, christl. Liebesthätigkeit, Stuttgart, u. Zeitfr. d. chr. Volksleb. Heft 68). Ke.

Arminianismus. Nach dem Tode des Arminius (1609) wurden seine Ansichten von seinen zahlreichen und bedeutenden Anhängern weiter ausgebildet und verteidigt. Die heftig angefeindeten Arminianer übergeben 1610 eine Remonstrantia in fünf Artikeln den Staaten von Holland und Westfriesland, woher die Partei den Namen „Remonstranten" erhielt. Der Hauptinhalt der 5 Artikel ist folgender: I. Gottes ewiger Ratschluß geht dahin, von den sündigen Menschen „in Christo, um Christi willen und durch Christum diejenigen zu retten, welche durch die Gnade des hl. Geistes an seinen Sohn glauben und in Glauben und Gehorsam des Glaubens durch dieselbe Gnade bis ans Ende beharren." II. Christus ist für alle und jede gestorben, die sich im Glauben sein Verdienst zu eigen machen. III. u. IV. Der Mensch hat den Glauben nicht von sich selbst, sondern durch die Gnade und den Geist; aber die Gnade ist nicht unwiderstehlich. V. Die Gläubigen können mit dem Geist Teufel, Sünde, Welt und Fleisch besiegen, ob aber die Wiedergeborenen wieder abfallen können, sei nach der Schrift zu entscheiden. — Der Streit wurde mit der Politik verquickt. Die Remonstranten, an ihrer Spitze der angesehene Advokat von Holland, Johann von Oldenbarneveld und Hugo de Groot (Grotius), der berühmte Staatsmann und Syndikus von Rotterdam, sowie als Nachfolger des Arminius in Leyden Simon Episcopius, waren Republikaner und vertraten den staatskirchlichen Standpunkt; auf der Seite ihrer Gegner, der Kontraremonstranten, stand Moritz von Oranien; sie waren mehr monarchisch gesinnt und wollten von einem Entscheidungsrecht der Obrigkeit in Religionssachen nichts wissen. Daß Grotius und Oldenbarneveld gegen den Wunsch von Moritz einen 12jährigen Waffenstillstand mit Spanien geschlossen (1609), hatte ihnen und ihrer Partei auch noch den Vorwurf des Landesverrats verschafft. Die beiden (und Hogerbeet, ebenfalls ein bedeutender Remonstrant) wurden gefangen genommen und nun (1617) eine Synode zur Beratung zunächst nur der niederländisch-kirchlichen Interessen einberufen, wozu auch die übrigen reformierten Kirchen (abgesehen von Anhalt) eingeladen wurden. Am 13. November 1618 wurde die Synode zu Dortrecht eröffnet. Sie ist die am zahlreichsten besuchte (28 ausländische Theologen, 5 Professoren, 36 Pfarrer, 20 Gemeindeälteste) und eine der bedeutendsten reformierten Kirchenversammlungen. Das Los der Arminianer auf dieser Synode war von Anfang an entschieden, denn die in die Synode gewählten Pfarrer waren fast alle in Genf ausgebildete strenge Calvinisten, an ihrer Spitze der Präsident Pastor Bogermann. Die Arminianer wurden von vornherein als Angeklagte behandelt und bezeichneten ihrerseits die Synode als eine schismatische Versammlung. In Sitzung 1.—5. konstituierte sich die Synode und erließ Einladungsschreiben an Episcopius und 12 andere Remonstranten, damit sie sich vor der Synode verantworteten. In den folgenden Sitzungen (6.—22.) wurde über verschiedene andere kirchliche Angelegenheiten verhandelt, über Katechisationen und Katechismuspredigten u. a., insbesondere auch eine neue Bibelübersetzung beschlossen. Hiebei wurde lange über Aufnahme oder Ausschließung der Apokryphen disputiert und dann (10. Sitzung) beschlossen: obgleich man wünschte, daß dieselben nie den hl. Schriften beigefügt worden wären, wolle man sie doch beibehalten, da es alle anderen reformierten Kirchen ebenso halten; aber sie sollten erst hinter das Neue Testament zu stehen kommen, mit kleineren Lettern gedruckt, mit besonderer instruktiver Vorrede, Widerlegung der in ihnen enthaltenen Irrtümer und besonderer Seitenzahl versehen. In der 57. Sitzung erschien Episcopius und die übrigen Vorgeladenen. Es folgten lange Diskussionen über die Lehre und Verteidigung der Remonstranten, welche in der 22. Sitzung mit der Ausweisung derselben als überführter Lügner und Betrüger aus der Synode schloß. Bis zur 73. Sitzung stritt man sich über die positiven Bestimmungen des festzustellenden Bekenntnisses, Verhandlungen, welche von der 73.—136. Sitzung meistens in einzelnen Kommissionen weitergeführt wurden. In der

137. und den folgenden Sitzungen wird das Urteil über die Remonstranten gefällt: sie wurden von allen kirchlichen Ämtern entfernt, und die, welche sich nicht fügen wollten, des Landes verwiesen. Sodann wurden die Confessio Belgica und der Heidelberger Katechismus als schriftgemäße Lehrbücher anerkannt. Die 144. Sitzung wurde durch feierliche Verlesung der Synodal-Kanones und der gegen die Remonstranten erlassenen Censura ecclesiastica in der großen Kirche ausgefüllt, und in der 145., am 9. Mai 1619, die Synode geschlossen. Ihre Hauptbestimmungen gegen die 5 Artikel der Remonstrantia sind: I. Gott erwählt nicht, weil er den Glauben der zu Erwählenden vorhersieht, sondern ganz nach seinem freien Wohlgefallen, eine bestimmte Anzahl Menschen, denen er dann den Glauben schenkt. Die andern überläßt er ihrer Bosheit und dem Verderben. II. Christus ist nur für die Erwählten gestorben. III. u. IV. Die Gnade wirkt unwiderstehlich, aber nicht zwangsweise. V. Der Wiedergeborene sündigt auch noch, aber er kann nie die Sünde wider den hl. Geist begehen, nie mehr aus der Kindschaftsgnade fallen. Es ist also der Prädestinatianismus festgehalten, aber der Supralapsarismus nicht ausdrücklich aufgestellt. Die Dortrechter Beschlüsse erhielten auswärts nur in Frankreich gesetzliche Geltung, aber seit 1619 „galt der Calvinismus als die Orthodoxie der reform. Kirche" (Hase). Ein Glück dabei war nur, daß in Dortrecht auch der Heidelberger Katechismus als gültig für die ganze reformierte Kirche anerkannt wurde. Der Arminianismus war durch die Dortrechter Synode nicht vernichtet, nahm vielmehr immer noch zu. 1621 wurde die Arminianerstadt Friedrichstadt in Schleswig gegründet, wo heute noch eine arminianische Gemeinde besteht. Schon 1625, unter der Erbstatthalterschaft Heinrichs von Oranien wurden die Arminianer in Holland wieder geduldet und 1630 durften sie sich wieder überall aufhalten und Kirchen u. Schulen gründen. Ihr Mittelpunkt war das Seminar zu Amsterdam, an welchem nacheinander verschiedene der bedeutendsten Arminianer lehrten, so Episcopius, Curcelläus, Limborch, Cattenburgh, Clericus u. a. Aber die Ausbreitung des A. stockte bald. Er kommt für die spätere Zeit weniger „als kirchliche Sekte, als vielmehr als Theologenpartei" in betracht. Auch lassen sich allmählich 2 Parteien unterscheiden: Die Quinque articulares, d. h. die an der Lehre der 5 Art. (s. o.) Festhaltenden, und die jüngeren, welche stark zum Socinianismus und teilweise zum Pelagianismus neigen. In England ging von Johannes Hales, der englischer Gesandter auf der Synode in Dortrecht gewesen war, die Partei der Latitudinarier aus, worunter man anfänglich aber die arminianisch Gesinnten verstand. Heute noch finden sich in den Niederlanden 23 arm. Gemeinden. Die arm. Lehre (abgesehen von den 5 Artikeln der Remonstrantia) ist aus den Schriften der bedeutendsten arm. Theologen zu gewinnen (bes. aus Episcopius, Instit. theol. und Limborch, Theologia christ.), da der A. von einem Symbolzwang nichts wissen will. Nach der arm. Lehre können sich Vernunft u. Offenbarung nicht widersprechen; „was der Vernunft widerspricht, kann nicht geoffenbart sein". Die Exegese muß daher vor allem vernunftgemäß sein. Die Göttlichkeit der Schrift gründet sich nicht auf das testimonium spiritus sancti, sondern auf ihre Wahrheit und Authentie, womit eine freiere Anschauung über die Inspiration Hand in Hand geht. In der Trinitätslehre sind die Arminianer anfangs orthodox, dann subordinatianisch, später unitarisch „in fast socinianischer Weise". In ihrer Lehre vom Menschen begegnen wir fast denselben Sätzen, wie sie später der Supranaturalismus aufstellte. Insbesondere verwerfen sie ganz die kirchliche Erbsündenlehre. Über die Person Christi befleißigen sie sich eines möglichst einfachen Bekenntnisses; das Werk Christi besteht ihnen nicht in der stellvertretenden Satisfaktion durch Leben und Tod; an deren Stelle tritt vielmehr eine Acceptilationstheorie (ähnlich der des Duns), oder wird der Tod Christi wesentlich als von Gott statuiertes Strafexempel gefaßt (Grotius). In der Lehre von der Rechtfertigung, welche nicht per fidem, sondern propter fidem erfolgt, ist ein Katholisieren nicht zu leugnen. In den Sakramenten endlich sehen sie Bundeszeichen mit moralischer Wirkung, deren „Gebrauch nur als Gehorsamsübung und Glaubensstärkung" sei. Die Verwandtschaft des A. mit dem Luthertum ist eine mehr nebensächliche; er ist wesentlich reformiert. Er läßt sich bezeichnen als eine „temperierte reformierte Orthodoxie" (Schweizer), oder (nach Schneckenburger) als der „unvollständige Übergang des reformierten Systems in den Socinianismus". (Vgl. Matth. Schneckenburger, Vorlesungen über die Lehrbegriffe der kl. protest. Kirchenparteien; herausgegeben von Hundeshagen, Frankfurt 1863.) Vgl. Remonstranten. Th. Fr.

Arminius, Jakobus, geb. 1560 zu Oudewater an der Yssel, studierte in Leyden, Basel, Genf (bei Beza), kehrte nach einer Reise nach Italien, auf der er das „Geheimnis der Bosheit" in Rom gesehen, nach Holland zurück und wurde Prediger in Amsterdam, später (1603) Professor in Leyden. In Amsterdam sollte er den Bürger Dirk Volkaerts zoon Koornhert, der im Gegensatz zu Calvins Prädestinationslehre an der Allgemeinheit der göttlichen Gnade festhielt und in weiteren Kreisen Beifall gefunden hatte, widerlegen und ebenso einen Streit über Infralapsarismus und Supralapsarismus (nach letzterem ist schon der Fall Adams in dem göttlichen Ratschluß vorherbestimmt, nach ersterem nur von Gott vorhergesehen) zu gunsten des Supralapsarismus entscheiden helfen. Bei dieser Arbeit kam er aber selbst zu einer entgegengesetzten Ansicht und wurde noch in Amsterdam einigemal wegen Pelagianismus und milderer Deutung prädestinatianischer Schriftstellen in Predigten zur Verantwortung gezogen. An dem trefflichen Prediger im Haag, Uitenbogaert, u. a. hatte er Genossen seiner Ansicht. Heftiger wurde der Streit in Leyden, wo sein Kollege Gomarus sein Hauptgegner war. Mit ihm disputierte er 1608 öffentlich über die Prädestination, ohne entscheidenden Erfolg. A. starb schon 1609. Th. Fr.

Arnaud, Henri, geb. 30. Sept. 1641 zu Embrun (Dauphiné), kommt in früher Jugend mit seinen um des Evangeliums willen flüchtigen Eltern nach den Waldensertälern, studiert 1662—66 in Basel und Genf Theologie, wirkt an mehreren Gemeinden in Frankreich und den Tälern und nimmt endlich 1686 an dem Aufstand der Waldenser gegen ihren von Frankreich irregeleiteten jugendlichen Herzog Amadeus II. als Pfarrer und Kriegsmann hervorragenden Anteil. Der für die Sache der Waldenser unglückliche Ausgang

treibt den 45jährigen Mann mit 3000 seiner Glaubensgenossen über die Alpen nach der Schweiz, woselbst er, besonders von Genf aus, im Verein mit dem alten Waldenser Volkshelden Janavel die Sammlung und Rückkehr der mittlerweile in die Schweiz sowie nach verschiedenen Ländern Deutschlands zerstreuten Waldenser mit Zähigkeit und Thatkraft betreibt und vorbereitet, wozu auch zwei Reisen nach Holland zu Wilhelm von Oranien wesentlich beitragen. Mit 900 gut bewaffneten und militärisch organisierten Waldensern und Refugiés setzt A. am 16. August 1689 von Prangins im Waadtland aus über den Genfer See, übersteigt unter unsäglichen Mühen und Gefahren die höchsten Gipfel des Savoyischen Hochlands, schlägt am neunten Tag am Südabhang des Mont Cenis bei Salabertrand ein großes französisches Heer und steht am 27. Aug. auf Waldenserboden („la glorieuse rentrée"). Dort trotzt der Held während des Winters 1689—90 mit nur 400 Getreuen auf der Felsenfeste La Balsille den Schrecknissen des Winters und einer Belagerung durch 10000 Franzosen und 12000 Piemontesen, bis der Herzog im Mai 1690 mit den Waldensern Frieden schließt. Kämpfe für den Herzog gegen die Franzosen und allerlei Arbeiten, der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in den Thälern gewidmet, nehmen A. bis 1698 in Anspruch. Vermöge des herzoglichen Edikts vom 1. Juli 1698, welches nur noch in den Thälern selbst geborene Evangelische dulden will, muß der Vielgeprüfte mit starker Familie aufs neue das Land verlassen in Gemeinschaft mit 3000 Glaubensgenossen französischen Ursprungs. A.s unablässigen Bemühungen verdanken (1699) 1000 dieser Leute Aufnahme in Hessen-Darmstadt, 2000 in Württemberg, woselbst 5 Stammgemeinden erstehen, an welche sich in der Folge noch weitere anschließen. Als väterlicher Berater und wirkungsreicher Vermittler zwischen seinem Volk und dem Herzog von Württemberg, als kirchlicher Organisator, als Förderer der Landeskultur, als gesalbter Prediger und wahrheitsgetreuer Schriftsteller wirkt nun dieser Mann, als Patriarch verehrt und doch auch vielfach verkannt, 22 Jahre lang auf seinem Pfarrsitz in Dürrmenz-Schöneberg; er starb als 80jähriger am 8. Sept. 1721. Heutzutage ist A.'s Größe allgemein anerkannt, besonders auch bei den Waldensern Piemonts selbst, die in ihm ihren Vater, den Wiederhersteller ihres ganzen Volkstums, verehren. (Vgl. Klaiber, H. Arnaud, 1880.)

Arnauld. 1) Antoine, französischer Advokat, geb. 1560, † 1619, energischer Gegner der Jesuiten (1594), dem es gelang, eine Zeitlang die Verbannung derselben aus Frankreich zu erwirken. Von seinen vielen Kindern, die sämtlich wichtige Parteigänger des Jansenismus waren, ist der wichtigste: 2) Antoine, der jüngste Sohn, geb. 1612, Theologe, auch Doktor der Sorbonne, gelehrter und bedeutendster Vertreter des Jansenismus und Bekämpfer der Jesuiten. 1656 von der Sorbonne ausgestoßen und vielfach von den Jesuiten angefeindet, starb er 1694 in Brüssel.

Arnd (Arndt), Johann, Hauptförderer des inwendigen Lebens in der Zeit starrer Rechtgläubigkeit, geb. 1555 zu Ballenstädt (Anhalt), in der Leidensschule und auf den Universitäten zu Helmstedt, Wittenberg und Straßburg zum Theologen gebildet, von der Mystik eines Bernhard, Tauler und Thomas a Kempis angezogen und unbefriedigt von der damaligen Streittheologie, wurde 1582 Pfarrer in Badeborn, bis 1590, da er wegen des Exorzismus mit seinem Gewissen und mit seinem reformiert gesinnten Herzog in Konflikt kam und abgesetzt wurde. Er wirkte weiter als Pfarrer in Quedlinburg (bis 1599), in Braunschweig (bis 1608) und Eisleben (bis 1611) unter großem Segen, aber auch unter viel Anfeindung und Unruhe, stets auf die Gründung eines inneren Lebens mit Christo dringend.

Fig. 24. Johann Arnd. Nach einem gleichzeitigen Stich.

1611 wurde „dieses brennende und scheinende Licht auf einen noch höheren Leuchter gestellt": er wurde Generalsuperintendent in Celle und starb nach 10jähriger gesegneter Wirksamkeit in diesem wichtigen Amte am 11. Mai 1625. Bei aller Anfeindung wegen seiner „seelengefährlichen Mystik" fehlte es ihm doch auch nicht an Verehrung und Anerkennung seitens der besten Theologen seiner Zeit (so besonders Johann Gerhard, auch Val. Andreä). Berühmt wurde A. vor allem durch seine „4 Bücher vom wahren Christentum", zum erstenmal 1609 vollständig erschienen, nächst Thomas a Kempis wohl das verbreitetste Erbauungsbuch, in fast alle europäischen Sprachen übersetzt, ausgezeichnet durch eine geläuterte Mystik, deren Mittelpunkt der Christus in uns ist. Außerdem wichtig sein „Paradiesgärtlein voller christlicher Tugenden", 1612 erschienen.

Ke.

Arndt. 1) Ernst Moritz, geb. 1769 auf Rügen, studiert Theologie, 1799 Professor der Geschichte in Greifswald, später in Bonn, † 1860, bekannter edler deutscher Patriot und Volksdichter. Hier kommt er in Betracht als Dichter zahlreicher geistlicher Lieder, die z. T. in die Gesangbücher übergegangen sind („Der heilge Christ ist kommen"; „Ich weiß, an wen ich glaube"; „Geht nun hin und grabt mein Grab"). In seiner Schrift: „Vom Wort und vom Kirchenlied" (1819) erhebt er mächtig seine Stimme, um „das alte Kirchenlied, dieses Kerngut des Protestantismus", wieder zu Ehren zu bringen und für das Volksleben fruchtbar zu machen. — 2) Joh. Friedr. Wilh., geb. 24. Juni 1802 zu Berlin, seit 1833 außerordentlich beliebter Prediger in Berlin (Parochialkirche), pensioniert 1875, † 8. Mai 1881. Er verstand es besonders, die psychologischen Vorgänge mit großer Wahrheit sowie den Ernst der Sünde in ergreifender Weise zu schildern. Seit 1834 wurden viele Predigten und Predigtsammlungen von ihm gedruckt: „Über das Vaterunser"; „Die Bergpredigt"; „Die Gleichnisse Christi"; „Die 7 Worte am Kreuz"; „Die 4 Temperamente" u. s. w. Weniger Beachtung fand seine Biographie von Johann A. (1838).

Arno, erster Erzbischof von Salzburg, 782 Abt im Kloster Elnon im Hennegau, 785 Bischof in Salzburg, das 798 von Leo III. zum Erzbistum erhoben wird. † 821. Karl d. Gr. schätzte ihn hoch und verwendete ihn mannigfach zu wichtigen Diensten. Er war mit Alcuin befreundet.

Arno von Reichersberg (Bruder des Gerhoh v. Reichersberg), † 1175, gelehrter mystischer Theolog. Schrieb: Apologeticus contra Folmarum, gegen den Propst Folmar v. Triefenstein, welcher die adoptianische Lehre wieder aufgebracht hatte.

Arnobius, 1) der Afrikaner, aus Sicca, ca. 300. Ursprünglich heidnischer Rhetor, schrieb er, Christ geworden, Adversus nationes libri septem, eine apologetisch-polemische Schrift, worin er in warmer, lebendiger Schilderung und mit großer Sachkenntnis das Heidentum angreift und seine innere Haltlosigkeit darthut, dagegen vom Christentum selbst eine noch durchaus unklare und unfertige Kenntnis verrät. — 2) der jüngere, Presbyter in Gallien ca. 450, Semipelagianer, Verfasser eines lateinischen allegorischen Psalmenkommentars, wurde auch schon als Verfasser der Schrift „Praedestinatus" vermutet.

Arnold von Brescia, † 1155, Geistlicher daselbst, Schüler Abälards, ausgezeichnet durch Reinheit der Sitten und feurige Beredsamkeit, begeistert von der Idee einer reinen, heiligen Kirche, einer Erneuerung des geistlichen Standes nach dem Muster der apostolischen Kirche, sah in dem weltlichen Besitze des Klerus die Ursache des Verderbens der Kirche und lehrte, daß die Geistlichen durch unsittlichen Wandel ihren priesterlichen Charakter und den Anspruch auf Gehorsam verlieren. Er gab damit einer damals weit verbreiteten Stimmung Ausdruck. Aber auf dem 2. Laterankonzil 1139 wurde er zum Stillschweigen verurteilt. Er ging nach Frankreich, wurde da samt seinem Lehrer Abälard von der Synode zu Sens verdammt (1140), floh in die Schweiz und kam endlich in Rom zur höchsten Macht. Seit 1146 predigte er in Rom seine Lehren öffentlich, getragen von der damals dort herrschenden politischen Bewegung, aber eben dadurch auch herabgezogen von der Höhe seiner religiösen Prinzipien auf das Gebiet rein politischer Bestrebungen. Nicht mehr nur die Kirche reformieren wollte er, sondern, angefeuert durch die Erinnerung an das alte Rom, die Freiheit der Stadt wiederherstellen und ihren alten Ruhm aufs neue begründen, sogar von einer Verbindung des Kaisertums mit der römischen Republik träumend. Als aber Papst Hadrian IV. 1155 gegen Rom mit dem Interdikt und gegen A. mit dem Bann vorging, gaben die Römer A. preis. Er floh, fiel in die Hände des Kaisers Friedrich Barbarossa, wurde nach Rom ausgeliefert, dort gehängt, verbrannt und seine Asche in den Tiber geworfen. — Aus der idealistisch angelegten Theorie A.s war allmählich eine kirchenpolitische und schließlich eine rein politische Bewegung geworden. — Anhänger A.s scheinen noch einige Zeit in Oberitalien sich gehalten zu haben; sie hießen Arnoldisten, auch Esperonisten. Ke.

Arnold, 1) Gottfried, geb. 1666 zu Annaberg, studierte Theologie und Geschichte, war aber von der Richtung der Theologie seiner Zeit so wenig befriedigt, daß er kein geistliches Amt annehmen wollte. Als Hauslehrer in Quedlinburg, wohin er durch Speners Vermittlung kam, trat er in Beziehung zu schwärmerischen pietistischen und separatistischen Kreisen, schrieb aber auch ein erstes größeres Werk: Die erste Liebe, d. h. wahre Abbildung der ersten Christen 2c. (1696). Infolge hiervon 1697 als Professor der Geschichte nach Gießen berufen, legte er doch bald, weil unbefriedigt, sein Amt nieder und kehrte nach Quedlinburg zurück. 1699 begann sein großes Hauptwerk: „Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie" zu erscheinen, das von epochemachender Bedeutung für die Kirchengeschichte ist, aber seinen Titel „unparteiische" insofern mit Unrecht trägt, als A. in dem Bemühen, die Ketzer unparteiisch aufzufassen, parteiisch und unbillig gegen die Kirche wird. — Die durch sein Werk hervorgerufene Bewegung für und wider dasselbe brachte ihn in näheren Verkehr mit Gichtel, Dippel u. a.; eine Frucht des gesteigerten, krankhaften Mystizismus, zu dem er fortschritt, ist sein „Geheimnis der göttlichen Sophia" (1700). Bald aber trat eine große Veränderung ein; er übernahm ein geistliches Amt, verheiratete sich und schrieb noch eine Reihe trefflicher praktisch-theologischer Werke und gesunder erbaulicher Schriften. Auch als Kirchenliederdichter hat er mit Recht einen bedeutenden Namen (Verfasser von: „O Durchbrecher aller Bande", „Herzog unsrer Seligkeiten", „So führst du doch recht selig" u. s. w.). † 1714 an den Folgen einer heftigen Gemütserschütterung, die ihm dadurch bereitet wurde, daß während des Abendmahls am Pfingstfest preußische Werber in die Kirche drangen und in rohester Weise einzelne junge Männer herausgriffen und fortschleppten. (Vgl. Dibelius, G. A., 1873.) — 2) Thomas, hervorragender englischer Pädagog und Theolog, geb. 1795 auf der Insel Wight, 1827 Vorsteher der Erziehungsanstalt in Rugby, die durch ihn hochberühmt wurde, und als welcher er einen außerordentlichen und vielfach umwälzenden Einfluß auf das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen Englands ausübte. Selbst ein ausgeprägter Charakter will er charaktervolle Chri-

sten und edle Männer (christian and gentleman) erziehen. — Als Theologe gehört A. der broad-church-Partei an und ist Gesinnungsgenosse von Kingsley, Stanley (der seine in England in 13 Auflagen verbreitete Biographie schrieb) u. a. A. ist entschiedener Gegner des Puseyismus. Von deutscher Theologie, mit der er mannigfach vertraut war, ließ er sich reichlicher beeinflussen, namentlich von Schleiermacher.

Arnoldi. 1) Bartholomäus A. von Usingen (auch nur Usingen genannt), geb. 1463, Prof. d. Theol. und Philosophie (Nominalist) in Erfurt, Lehrer Luthers. Dieser schätzte ihn anfangs hoch, gab sich aber vergebliche Mühe, ihn aus seinen scholastischen Fesseln zu befreien und für die Reformation zu gewinnen. Besonders seit 1521 trat Usingen, veranlaßt durch die damaligen Ausschreitungen, gegen die Reformation feindlicher auf, und so wurde Luther schärfer gegen ihn. 1525 verließ er seine Stellung in Erfurt, † wahrscheinlich 1532. — 2) Franz, Gegner Luthers, Pfarrer zu Cölln (bei Meißen), der eine (eigentl. von Herzog Georg verfaßte) Streitschrift gegen Luther ausgab 1531, wogegen Luther schrieb: „wider den Meuchler zu Dresden.“ — 3) Albert Jakob, Prof. in Marburg, † 1835, Supranaturalist, von großem Einfluß auf Vilmar. — 4) Wilhelm, streng ultramontaner Bischof in Trier, bekannt geworden durch die Ausstellung des hl. Rocks zu Trier 1844, welche die deutsch-katholische Bewegung zur Folge hatte. 1853 zeichnete er sich aus durch rücksichtslose Forderungen hinsichtlich der gemischten Ehen („kein Segen der Kirche, wenn nicht kathol. Kindererziehung sämtlicher Kinder in allen Fällen“). † 1864.

Arnoldus, Nicolaus, geb. 1618 in Lissa (Polen), 1651 Prof. der Theologie in Franeker als Nachfolger des Coccejus. Schrieb u. a. polemische Schriften gegen die Socinianer. † 1680.

Arnschwanger, Joh. Christoph, aus Nürnberg, lange Prediger dort. † 1696. Fruchtbarer Liederdichter.

Arnulph. 1) Der Heilige, Bischof von Metz 611 oder 612, Stammvater des karolingischen Hauses, indem sein Sohn Ansegis eine Tochter Pippins heiratete. † 641 als Einsiedler. — 2) Erzbischof von Lisieux, † 1182. Von ihm ist eine im Geist der damaligen Zeit gehaltene Rede vor einer Synode zu Tours über die Pflichten des Predigers erhalten.

Arsacius s. Chrysostomus.

Arsenius. 1) Erzieher des Arcadius, des Sohnes von Theodosius d. G., zog sich, da Arcadius ihm nach dem Leben trachtete, in eine Einsiedelei zurück und starb in hohem Alter. Gedächtnistag 19. Juli. — 2) Patriarch von Konstantinopel, bannte den Kaiser Michael Paläologus, weil dieser den rechtmäßigen Thronerben, Joh. Laskaris, geblendet hatte, wurde aber dafür von Michael abgesetzt und verbannt. † 1267. Seine Anhänger, Arseniten, erreichten endlich seine Rechtfertigung und Heiligsprechung 1312.

Artemon (auch Artemas), der zwischen den Jahren 235 und 270 wahrscheinlich in Rom aufgetreten ist, gehört zu der Gruppe der dynamistischen Monarchianer, welche in monotheistischem Interesse Jesum als bloßen Menschen bezeichneten, in dem das Göttliche nicht persönlich (hypostatisch), sondern nur als Kraft (dynamisch), nicht der Art, sondern nur dem Grade nach in einziger Weise gewaltet habe. A. brachte es zu keiner umfassenderen Wirksamkeit; seine Berühmtheit verdankt er vor allem dem ungleich bedeutenderen Paulus von Samosata, mit dem er in der Folgezeit zusammengestellt zu werden pflegte. Mit A. und seiner Partei endet die dynamistische Richtung des Monarchianismus. Ke.

Articula fidei s. Glaubensartikel.

Artikel, die 39, s. Anglik. Kirchengemeinschaft.

Artotyriten, eine seltsame montanistische Sekte (3. Jahrh.), von welcher das Abendmahl mit Brot und Käse gefeiert wurde.

Ärztliche Mission, ein verhältnismäßig junger, aber besonders blühender Zweig der modernen evang. Missionsthätigkeit, in Amerika und England vielfach überschätzt, bei uns aber noch nicht genügend gewürdigt. — 1) Obgleich durch das Beispiel Jesu (Matth. 4, 23; Apostelg. 10, 38) und den vorläufigen Missionsbefehl (Luk. 9, 2. 6; 10, 9) gewissermaßen gedeckt, darf die Ä. M. doch nicht als etwas zur Ausführung von Matth. 28, 18 ff. Unentbehrliches angesehen werden. Verkündigung des Worts und Gemeindebildung ist auch ohne sie möglich. Als eine die Predigt empfehlende, erklärende und bekräftigende Hilfsthätigkeit dagegen ist sie ebenso berechtigt wie die Missionsschule, die Missionspresse und andere ähnliche Unternehmungen. Dazu kommt ihre allg. philanthropische Bedeutung, durch welche sie in eine Linie tritt mit all den Liebesdiensten, welche auch sonst die Missionare den Heiden erweisen, z. B. in Kriegszeiten, bei Hungersnöten, durch Errichtung von Waisenhäusern und Aussätzigenasylen, durch Bekämpfung des Sklaven-, Opium- und Branntweinhandels, durch Einführung nützlicher Gewerbe und durch vieles andere. Die hervorragende Stellung, welche sie gegenwärtig einnimmt, erklärt sich teils aus dem Umstand, daß der Missionsarzt in der Regel nicht nur ein akademisch gebildeter Dr. med. und als solcher dem gewöhnlichen Missionar überlegen, sondern zugleich auch noch ordinierter Prediger bezw. Theologe ist, teils daraus, daß eine Reihe der begabtesten Männer gerade diesen Zweig der Missionsarbeit zu ihrem Beruf gemacht haben. Man denke an Lockhart (1839 von der Londoner Miss.-Ges. ausgesandt), Wenyon (seit 1882), Kerr (seit 1854), Osgood († 1880), Henderson (1860—65), Mackenzie (1875—88), Mackay (seit 1872) in China; an die Scudders, Bachelor (seit 1840), Thomson, Lowe, Valentine (seit 1861), Elmslie († 1872) u. s. w. in Indien; Allen (seit 1884) und Heron (seit 1885) in Korea, Grant (1835 nach Persien), Van Dyck, Thompson, Vartan (seit 1861), Chaplin in Persien, Syrien und Palästina, an Hepburn in Japan (seit 1859), an Kalley (seit 1837) in Madeira und Brasilien, an Livingstone (1840—73) in Afrika, an Williamson unter den Indianern, an Borchgrewink (seit 1869) und Davidson (seit 1870) in Madagaskar und viele andere. Eigentümlich ist ferner die Verbindung, in welche die ärztliche Thätigkeit mit der Frauenmission getreten ist, nicht nur durch die Kaiserswerther Schwestern, deren in Alexandrien, Kairo, Jerusalem, Beirut und Konstantinopel zusammen nicht weniger als 34 der Krankenpflege obliegen, sondern noch mehr durch die zahlreichen amerikanischen und englischen Missionsärztinnen wie Frl. Dr. Howard in China, Frl. Marston, Swain, Condict u. a. in Indien 2c. Je und je kommt es auch vor, daß Ärzte in erster Linie zum besten der Missionsfamilien, wie

Jap.: Nr 92/706

seit 1882 auf die Goldküste, ausgesandt werden, aber natürlich sind auch diese Missionarsärzte zugleich Missionsärzte. — 2) Den Anfang haben die Amerikaner gemacht. Schon 1819 wurde je ein Missionsarzt von Boston nach Hawaii (Dr. Holman) und zu den Indianern (Dr. Pride) gesandt, und dem Beispiel der Bostoner sind alle anderen amerikanischen Gesellschaften nachgefolgt, am eifrigsten die Presbyterianer. Ein amerikan. Missionsarzt (Dr. Parker) war es auch, der die Anregung zur Gründung der ärztlichen Miss.-Ges. in Edinburgh (30. Nov. 1841) gab, die seit 1861 eine eigene Bildungs- und Übungsanstalt für Missionsärzte besitzt (seit 1877 das „Livingstone Memorial Medical Missionary Training Institution"). Dann folgten in London die Medical Association, das Zenana Medical College und das Mildmay Training Home, die beiden letzteren für weibliche Ärzte und Krankenpflegerinnen, die missionsärztliche Gesellschaft in New-York, der ärztliche Miss.-Verein in Christiania (1882) u. s. w. Von den deutschen Miss.-Gesellschaften hatte nur der Berliner Hauptverein für China 1855 einen Arzt, Dr. Göcking, ausgesandt, bis die Basler 1885 Dr. Fisch nach Afrika, 1887 Dr. Eckhardt eben dahin und Dr. Liebendörfer nach Indien schickten. 1888 sind die Barmer mit je 1 Arzt für China und für Sumatra nachgefolgt. Die Pariser, Norweger und Schweden hatten schon etwas früher damit angefangen. Jetzt mögen es ca. 280 Ärzte und Ärztinnen sein, darunter ca. 130 Amerikaner und ebensoviel Briten, d. h. 90 in China und Korea, 83 in Vorder- und Hinterindien, 40 in Afrika und Madagaskar, 40 in muhammedanischen Ländern, gegen 20 in Japan und 8 in der Südsee, 50—60 in der inneren Mission dienende nicht mitgerechnet. — 3) Die ärztliche Missionsmethode, wie sie in den letzten 50 Jahren sich entwickelt hat, ist eine dreifache: Poliklinik, Spital und Reisepraxis — stets verbunden mit Gebet, Bibelvorlesen, Predigen, Schriftenverteilung und seelsorgerlichem Gespräch. Dazu kommt vielfach auch noch die Erziehung eingeborner Gehilfen und Gehilfinnen, die Abfassung medizinischer Lehrbücher und hygienisch-moralischer Flugschriften, die Einwirkung auf die öffentliche Meinung, die Teilnahme an allerlei philanthropischen Werken, Errichtung von Asylen für Opiumraucher und was dergl. mehr ist, so daß ein Missionsarzt wohl zu den überladensten Arbeitern gehört. Gerade diese Überbürdung läßt es zweifelhaft erscheinen, ob diejenigen Recht haben, welche darauf bestehen, daß der Missionsdoktor immer Arzt und Prediger in einer Person sein soll. Auch andere technische Fragen sind noch offen, z. B. ob Geld annehmen für die geleistete Hilfe, ob nicht, ob nur vollständig geschulte Ärzte oder auch halbgebildete Chirurgen und dergl. aussenden, ob in die missionsärztlichen Bildungsanstalten nur Christen oder auch Heiden und Muhammedaner aufnehmen 2c.? — 4) Die bisher beobachteten Erfolge sind: a. Rettung zahlreicher Menschenleben, Erleichterung vieler Leiden, Anregung einer heilsamen Konkurrenz unter den Heiden 2c., Aufdeckung schreiender Mißstände und Greuel namentlich in betreff der Frauen- und Kinderbehandlung; b. wirksamer Anschauungsunterricht in betreff der Wertschätzung des menschlichen Lebens, der Nächstenliebe, der Reinlichkeit, des natürlichen Heilverfahrens im Gegensatz zu Zauberei, Quacksalberei, Priesterbetrug und allerlei Aberglauben; c. Anknüpfung fruchtbarer Beziehungen zwischen dem Missionar und den Heiden, Beseitigung zahlreicher Vorurteile, Gewinnung des Vertrauens, Bekehrung einzelner Patienten, ja Entstehung neuer Gemeinden und Aufschließung früher verschlossener Gebiete; d. hie und da auch Erleichterung der Missionskasse durch die Einnahmen des betr. Arztes. — Ihren höchsten Triumph natürlich feiert die Ä. M. da, wo Heiden, Muhammedaner und Namenchristen von einem ihrer Vertreter sagen müssen, wie das schon mehrfach vorgekommen ist: „er ist wie Jesus." (Art. v. Christlieb in Allg. Miss.-Zeitschr. 1888, S. 9 ff.; Lowe: Medical Missions, 1886 London; Quarterly Paper der Edinburgh Med. M. S.; Londoner Monatsblatt Medical Missions at home and abroad; New-Yorker Med. M. Record 2c., sowie die Berichte der großen Missionskonferenzen.) J. H.

Asam oder Assam, nordöstlichste Provinz Indiens mit dem mittleren Brahmaputra-Thal (4,8 Mill. E.), wird von folgenden evangelischen Missionsgesellschaften bearbeitet. Von Sirampur kamen Baptisten 1829 her, welche das Werk 1836 an die nordamerikanischen Baptisten abgaben (Dr. Brown). Von Gowalpara aus erhielten die wilden Stämme der Garo die Heilsbotschaft, von Sibsagar aus die blutdürstigen Naga. Am Ende Dezember 1886 feierte diese Gesellschaft ihr 50jähriges Jubelfest für Asam mit fast 2000 Kirchengliedern. — Baseler Missionare wirkten 1847 auf der Nordseite des Stromes in Tezpur (Miss. Mag. 1847 IV, 161 f.) bis 1849, und die englische Ausbreitungsgesellschaft übernahm später dies Werk. — Wichtiger sind die Arbeiten der calvinisch-methodistischen Walliser unter den Khasi vom Hauptorte Schillong aus seit 1840; sie hatten schon 1886 in 66 Stationen 3502 Getaufte. Gesegnet ist auch die dänische Santalkolonie in Asam, wo unter den Urstämmen der Metsch sogar christliche Santals missionieren. E. W.

Ascensio Isaiae, A. Mosis u. s. w. s. Pseudepigraphen d. A. T.

Asche, Rabbi, geb. 335, † 427, langjähriges Oberhaupt der Schule zu Sura am Euphrat, berühmt durch Gesetzeskunde und Frömmigkeit, Verf. des Anfangs eines Mischnakommentars, der sog. babylonischen Gemara.

Aschermittwoch (dies cinerum), der erste Tag der 40tägigen Fastenzeit (quadragesima), die in der römischen Kirche von Mittwoch nach Estomihi bis Ostern dauert (unter Abzug der Sonntage, weil an diesen nicht gefastet wurde), daher auch caput jejunii. Der Name kommt daher, daß an diesem Tag die am Palmsonntag des vorhergehenden Jahres geweihten Palmzweige verbrannt wurden und der Priester die Asche einsegnete, sich selbst und dann den Laien zum Zeichen der Buße auf das Haupt streute, mit den Worten: memento homo quia pulvis es et in pulverem reverteris. Von evangelischen Kirchen feiert nur die engl.-bischöfliche Kirche den Tag gottesdienstlich. Dagegen ist es in mehreren lutherischen Kirchen Sitte, von diesem Tag an die „Fastenpredigten" (s. d.) zu beginnen.

Aseität, ein zuletzt auf Aristoteles zurückweisender scholastischer Ausdruck = das Vonsich(a se)sein Gottes, vgl. Spinozas Ausdruck: Gott ist causa sui,

Grund seiner selbst. Gott ist damit negativ von der Klasse aller geschaffenen Wesen unterschieden, aber ein positiver Begriff davon, wie er sein Dasein sich selbst verdankt, läßt sich nicht gewinnen. Jesus sagt Joh. 5, 26: der Vater hat das Leben in ihm selbst. H.

Asien. 1) Überblick über die ältere Geschichte des Christentums in A. Außer dem im N. T. berichteten ist nur wenig über die Ausbreitung des Christentums bekannt: in Mark Aurels Zeit Gemeinden unter den Parthern; c. 170 ein christlicher Fürst Abgar-manu Uchomo in Edessa; c. 250 zahlreiche Christen in Arabien, wohl dem nördlichen mit der Hauptstadt Bostra; nach Indien soll c. 180—190 Pantänus (von Alexandrien) gekommen und ein von Bartholomäus gepflanztes Christentum vorgefunden haben (neben Bartholomäus wird Thomas von der Legende als Evangelist Indiens genannt); in dem neupersischen Reiche bestand das Christentum unter Verfolgungen (besonders 343—381, 414 ff.) fort; in Armenien wurde es durch Gregorius Illuminator c. 300 weiter verbreitet u. befestigt und überdauerte die Unterwerfung des Landes durch die Perser (429). Auch zu den Völkern am Kaukasus kam das Evangelium, um 330 zu den Iberern, dann den Albanern, Laziern, Abasgern. Die Nestorianer fanden in dem dem Christentum feindlichen Persien eine Zuflucht (s. 465) und verdrängten nach und nach die katholische Kirche (c. 500), sie blieben auch unter den Chalifen unangefochten; von Persien aus ist das nestorianische Christentum nach Vorderindien gekommen, wo es Kosmas Indikopleustes vor 535 fand; sogar nach China sollen die Nestorianer nach einer von den Jesuiten 1625 in der Nähe von Singanfo aufgefundenen, aus dem Jahr 782 stammenden Inschrift das Christentum 636 gebracht haben. Im südl. Arabien unter den Homeriten wirkte c. 350 Bischof Theophilus; ganz drang aber das Christentum in Arabien nicht durch. — Die Ausbreitung des Islam trennte einen großen Teil des Ostens von der Kirche, von der freilich Lehrdifferenzen sie zum Teil vorher schon geschieden hatten (außer den Nestorianern die monophysitischen Armenier und die Jakobiten in Syrien und Mesopotamien), die anfangs geduldeten Christen hatten mehr und mehr unter mohammedanischem Fanatismus zu leiden. Die Kreuzzüge hatten keinen dauernden Erfolg: die Trennung zwischen Rom und Konstantinopel und die Abneigung der Nestorianer und Jakobiten war dabei von Bedeutung. Die Nestorianer, von den mohammedanischen Herrschern bevorzugt, gründeten Bistümer am kaspischen Meer und in der großen Tartarei. Zur Zeit des 2. Kreuzzugs (c. 1145) verbreitete sich die Sage von einem nestorianischen Priesterkönig „Presbyter Johannes“ (in dem Zarncke den Beherrscher des Reichs der Karakhataier in Turkestan erkannt hat). Statt dieses Bundesgenossen erschien nach 1200 Tschingischan im W. Wiederholt wurde versucht, die toleranten Mongolenchane für das Christentum zu gewinnen, 1246 und 1247, 1253 ff. (der Franziskaner Rubruquis); mit größerem Erfolg als seine Vorgänger wirkte der Minorit Johannes de Monte Corvino c. 1300, 1308 zum Erzbischof erhoben, † 1330 in Cambalec d. h. Peking. Als China die Mongolenherrscher vertrieb (1369), verschwand auch die Christengemeinde in Peking. Auch im W. wich das Christentum dem Islam, wenn gleich die kleineren kirchlichen Gemeinschaften, die Armenier, die Jakobiten und die Nestorianer nie verschwanden. Die früher monotheletischen Maroniten schlossen sich 1182 an Rom an. Die Armenier, vom Islam bedroht, suchten der Unterstützung wegen die Union mit den Griechen, noch häufiger mit Rom; trotz der Union auf der Nationalsynode zu Sis 1307 und auf der Synode zu Florenz 1439 gab es immer nichtunierte Armenier neben den unierten. — 2. Die katholische Mission in Asien und ihre Ergebnisse. Die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und die Gründung einer portugiesischen Herrschaft daselbst bahnte, so wenig die ersten Entdecker und Eroberer für christliche Mission Verständnis hatten, dem katholischen Christentum den Weg nach Osten. Franz Xaver entfaltete von 1542—1552 eine unermüdete, aber wenig gründliche Thätigkeit in Malabar und Travankor, in Malakka, auf den Molukken und in Japan, bis er angesichts der Küste Chinas starb. Andere, namentlich Jesuiten, Franziskaner und Dominikaner, folgten. In Vorderindien war Goa der Mittelpunkt, 1534 Bistum, 1557 Erzbistum. Die Thomaschristen oder „indischen Chaldäer“ nahmen 1599 den katholischen Glauben an, trennten sich aber 1662 wieder zum großen Teil von Rom. Der Jesuit Robert Nobili († 1656) suchte seit 1606 als brahmanischer Sanjasi die Brahmanen zu bekehren. Später erhob sich Streit über die Zulassung der „malabarischen Gebräuche“, gegen welche die Jesuiten sehr nachsichtig waren, während mehrere Päpste sie verboten (s. Accommodationsstreit). Nach längerer Erschlaffung wurde in diesem Jahrhundert die Mission mit neuer Kraft aufgenommen. Den politischen Veränderungen Rechnung tragend, hat die Kurie die Jurisdiktion des Erzbischofs von Goa, der ein Patronat über alle ostasiatischen Missionsgebiete beanspruchte, auf die portugiesischen Besitzungen beschränkt und 19 selbständige apostolische Vikariate gegründet. Neuestens, 1886, schuf sie neben Goa, dem mehrere Bischöfe unterstellt sind, 6 Erzbischöfe und 10 Bischöfe. In Hinterindien, wo Xaver 1545 zu wirken anfing, wurde 1557 ein Bistum Malakka errichtet. Kotschintschina wurde 1618—1624, Tongking 1627 von Jesuiten aufgesucht; in beiden Gebieten sollen unter Urban VIII. 300 000 Christen gewesen sein. Trotz zahlreicher Verfolgungen soll 1819 die Zahl der Katholiken 400 000 betragen haben; auch in unserem Jahrhundert mehrere Verfolgungen, zuletzt 1885 (30 000 Christen getötet) und 1886. Die Befestigung der französischen Herrschaft verspricht eine ungehindertere Ausbreitung. In Siam (seit 1673) und Barma (seit 1722) sind die bisherigen Erfolge kleiner. In der Inselwelt im S.O. A.'s sind die seit 1571 spanischen Philippinen, wo die kirchliche Organisation schon 1579 und 1595 vollendet war, mit ihren 5½ Mill. katholischer Bewohner längst kein Missionsgebiet mehr. Das niederländische Indien hat nur wenige aus den Eingeborenen gewonnene Katholiken. In China haben Jesuiten seit 1582 Fuß gefaßt, zuerst der gelehrte Matth. Ricci, † 1610, der auch beim Hof zu Ansehen kam. Auch seine Nachfolger, wie Schall, † 1666, wußten durch ihre Kenntnisse sich nützlich zu machen und ihr Ansehen zu mehren. Über die von Ricci und andern Jesuiten geduldeten chinesischen Gebräuche, sowie über die chinesische Benennung Gottes

erhob sich 1645 ein Streit zwischen Dominikanern und Jesuiten, der zuletzt 1704—1715 in Rom im Sinn der strengeren Auffassung entschieden wurde. Seit 1722 begannen häufige Verfolgungen die Zahl der Katholiken zu mindern, bis die Verträge von 1842 u. 1860 größere Freiheit gewährten. In Japan machte das Christentum anfangs bedeutende Fortschritte (1579 200 000 ?, später fast 600 000), 1587 begannen aus politischen Ursachen die Verfolgungen, 1637 wurde den Fremden Japan verschlossen und die kathol. Christen 1638—1649 in der Hauptsache ausgerottet. Erst seit 1858 fand der Katholizismus langsam wieder Eingang. Von Japan kam das katholische Christentum schon Ende des 16. Jahrh. nach Korea, die schwachen Anfänge wurden aber immer wieder in heftigen Verfolgungen fast erstickt und der Eintritt in das Land verschlossen. 1831 wurde hier ein apostolisches Vikariat gegründet, dem 1838 an 9000, 1853 13 638, um 1875 noch 8000 Katholiken zugehört haben sollen. Die Versuche einer Mission in Tibet, schon 1624 von Jesuiten versucht, 1844 von den Lazaristen Huc und Gabet unternommen, haben mehr der Geographie als der Ausbreitung des Christentums gedient. In dem mohammedanischen Vorderasien handelte es sich weniger um eigentliche Mission, als um Erhaltung der Verbindung mit den alten Resten des Christentums. Was die Zahl der katholischen Christen A.'s betrifft, so wird dieselbe in dem Kirchenlexikon von Wetzer und Welte 1882 so berechnet: I. Asiatische Türkei 523 900. II. Persien und Arabien 6100. III. Vorderindien 1 475 191 (das Erzbistum Goa 245 000). IV. Hinterindien 683 400 (Birma 24 300, Siam und Malakka 20 800, die Inseln 80 000, Kambodscha 12 000, Kotschintschina 109 200, Tongking 437 100). V. Philippinen 5 509 000. VI. China u. umliegende Reiche 511 652 (China 460 887, Tibet 600, Mongolei 12 000, Mandschurei 10 000, Japan 20 165, Korea 8000). VII. Asiatisches Rußland 15 000. Das würde eine Gesamtzahl von 8 770 243 Katholiken geben (ohne die Philippinen 3 261 243), wobei aber nicht nur die aus den Heiden gewonnenen Katholiken gerechnet sind. Diese Zahlen werden von Warneck (Zeitschrift 1888, 506 ff.) nach neueren kath. Angaben zum Teil ergänzt, bez. berichtigt: I. Indien, das um 1780 c. 700 000 Kath. zählte, hat 1886 nach offizieller kath. Statistik 1 185 142 (die Volkszählung von 1881 ergab 963 059 Kath.), II. Indochina 628 276, wahrscheinlich viel zu hoch, III. China 1886 483 403 (1888 541 358, aber mit Tibet, Mandschurei u. s. w.), IV. Korea, Mandschurei, Mongolei, Tibet, Japan 77 254, Japan allein 30 230 (1886), V. Niederländ.-Indien 46 041, ohne Zweifel zu hoch. Also katholische Missionschristen 1886: Indien 1 190 000, China 485 000, Indochina 628 000, Niederl.-Indien 46 000, übriges A. 77 000, zus. 2 426 000. — 3) Die protestantische Mission in A. hat spät begonnen und langsam sich ausgebreitet. Von den Kolonien besitzenden Mächten haben die Niederländer zwar die Bekehrung ihrer heidn. Unterthanen nicht ganz übersehen, namentlich den von den Portugiesen gepflanzten kath. Glauben durch den evang. ersetzt (c. 1700 Molukken 21 900 Chr., Amboina 33 550, Ceylon 1605 130 000, 1696 230 000), auch z. B. auf Formosa fleißig missioniert, aber Mission im jetzigen Sinn hat doch zuerst Dänemark ins Auge gefaßt, und deutsche Missionare haben lange fast allein gearbeitet. Die wichtigsten Daten aus der Geschichte der Mission sind etwa: 1706 Ziegenbalg in Trankebar († 1719); 1709 erste Unterstützung durch die Gesellschaft zur Ausbreitung christlicher Erkenntnis, die 1728 die dän. Mission in Südindien übernahm; 1750 Schwartz in Madras († 1798); 1758 Kiernander in Calcutta († 1799); 1793 die Missionen durch die ostindische Kompagnie verboten, im gleichen Jahr Ankunft Careys; 1807 Morrison in China; 1813 Freiheit für Miss. in Indien; 1813—17 die ersten Miss. der C. M. S. in Nordindien, Madras, Trawankor; 1813 Beginn der bapt. Miss. in Barma (Judson); 1815 C. M. S. beginnt die Miss. im mohamm. Osten; 1826 S. P. G. in Indien; 1830 Dr. Duff in Calcutta; 1831 Aufschwung der Miss. unter den Alifuren auf Celebes (Riedel); 1833 Lord Bentincks Reformen in Indien; 1834 Basler Miss. in Kanara, der amer. Board in Madura; 1835 amer. Baptisten (Telugu); 1836 amer. Presbyterianer in den N. W. Provinzen; 1835 rhein. Miss. auf Borneo; 1841 Leipziger Miss. in Südindien; 1842 China der Miss. erschlossen; 1846 Goßnersche Miss. unter den Kols; 1847 Basler u. Rhein. Miss. in China; 1853—58 Japan geöffnet; 1859 amer. Miss. in Japan; 1858 Vertrag von Tientsin: den Chinesen die Annahme des Christentums gestattet; 1858 die engl. Krone übernimmt Indien von der Kompagnie; 1861 rheinische Miss. unter den Battas auf Sumatra; 1868 Wiederherstellung der Macht des Mikado in Japan; 1869 der amer. Board und C. M. S. in Japan; 1877 Hungersnot im Dekkan, der viele Taufen folgen; 1880 die Zenana-Miss. der engl. Kirche. Was den Stand der einzelnen evang. Missionsgebiete betrifft, so verweisen wir auf die besonderen Artikel (China, Japan, Indien, Rußland, Türkei u. s. w.) und geben hier nur noch einige die Miss. in den Hauptteilen A.'s betreffende Zahlen: Das Ergebnis der gesamten evang. Miss. in A. hat Grundemann 1885 so berechnet: I. Vorderasien 42 881, 10 884 Komm. II. Vorderindien 464 488, 130 237 K. III. Hinterindien 80 357, 27 019 K. IV. Die Inselwelt 107 284, 24 670 K. V. China 43 528, 23 982 K. VI. Japan 13 618, 5690 K. Summa: 752 156, 222 482 K. Davon kommen auf die I. deutschen Miss. 67 151, 25 161 K. II. engl. 303 806, 81 372 K. III. amerikan. 276 453, 91 441 K. IV. Kolonialgesellschaften u. unabhängige Miss. 10 018, 3178 K. V. holländ. 94 415, 21 161 K. VI. nordische 313, 169 K. Warneck (Zeitschr. 1888, S. 572) hat für 1886 geschätzt: Indien 600 000, China 90 000, Niederl. Indien 160 000, übriges A. 65 000, zus. 915 000. — 4) Statistisches über A. im allgemeinen. Die angegebenen Zahlen (2 426 000 Kath., 915 000 Evang.) sind im Vergleich zur ganzen Bevölkerung immer noch bescheiden. A. hat auf 44 421 246 qkm 796 oder 797 Mill. Einw., nach anderer Berechnung in neuesten Quellen (der Unterschied rührt von der verschiedenen Schätzung der gegenwärtigen Einwohnerzahl Chinas her) 826 Mill. oder 830 545 000 Einw. Von diesen rechnet man $^3/_5$ oder $^7/_{10}$ zur mongolischen Rasse, der Südwesten gehört der mittelländ. oder kaukasischen, der Südosten, von Malakka an, der malayischen. Die Drawidavölker Indiens (40 Mill.) werden als eine besondere Rasse betrachtet. Was die

Religion betrifft, so rechnet man bei 797 Mill. höchstens 15 Mill. Christen, 80 Mill. Mohammedaner, c. 700 Mill. Heiden, Brahmadiener, Buddhisten, Schamanen u. s. w. Von 826½ Mill. sind 16 Mill. Christen, 83 Mill. Mohammedaner, 726 Mill. Heiden (die Zahl der Buddhisten wird auf 200 Mill. ?, die der Brahmadiener auf 139 Mill. geschätzt). J. F.

Asinarii (Eselsverehrer), Spottname der Heiden zunächst für die Juden, denen die Verehrung eines goldenen Eselskopfes nachgesagt wurde, dann von den Juden abgewälzt auf die Christen, wofür der Einzug Christi auf der Eselin verwertet wurde. Tertullian erwähnt ein Spottbild, das in Karthago ums Geld gezeigt wurde, darstellend einen Mann mit Eselsohren und der Aufschrift: Deus Christianorum onochoëtes. 1858 wurde im palatinischen Pädagogium in Rom eine Kohlenzeichnung entdeckt, die ein heidnischer Zögling zur Verspottung eines christlichen Mitschülers gemacht hatte und den letzteren darstellt betend vor einem gekreuzigten Mann mit einem Eselskopf mit der Unterschrift: „Alexamenos betet seinen Gott an“. H. M.

Askese (Übung) ist der Inbegriff derjenigen Thätigkeiten und Maßregeln, welche nicht auf die Darstellung einer objektiven, an sich wertvollen sittlichen Leistung, sondern direkt auf die Steigerung der sittlich-religiösen Tüchtigkeit des Handelnden selbst oder auf die Tugendbildung berechnet sind. Bei allen diesen Handlungen, auch soweit sie vorherrschend religiöser Natur sind, handelt es sich irgendwie um das Verhältnis des Geistigen und des Sinnlichen im Menschen, denn die Tüchtigkeit im Unterschied von der bloßen Gesinnung schließt stets auch ein bestimmtes Verhältnis der dienenden sinnlichen Funktionen in sich. Man kann daher die Schwächung des sinnlichen und die Stärkung des geistigen Lebens als die beiden Hauptrichtungen der A. bezeichnen. Zur ersteren, überwiegend negativen Art derselben gehören Selbstpeinigungen, wie Geißelung und Selbstverwundung, Entbehrungen, wie Barfußgehen, dürftige Bekleidung, Ertragen von Kälte, Nachtwachen, Fasten, sowie Enthaltsamkeit auf dem Gebiet des geschlechtlichen Lebens: Virginität und Cölibat. Zur geistigen, überwiegend positiven Art der A. sind zu rechnen: asketisches Bibellesen und Psalmensingen, Prozessionen, Wallfahrten, asketischer Gebrauch der Sakramente, namentlich des Abendmahls, Schweigsamkeit, außerordentliche Gebetsübungen, Einsamkeit, freiwillige Armut, willenloser Gehorsam, besondere Arbeitsleistungen und Übungen der Geduld und Demut. — Die A. ist keine ausschließlich christl. Erscheinung. Die buddhistischen Büßer haben dieselbe bekanntlich zu einem hohen Grad der Ausbildung gebracht. Sie ist auch in ihren krassen, überwiegend sinnlichen Formen dem ursprünglichen Christentum fremd. In den ersten christlichen Jahrhunderten finden wir nur wenige und einfache Maßregeln asketischer Zucht, denen der Charakter der Freiwilligkeit noch nicht verloren gegangen ist. Die Warnungen vor übergeistlichem Treiben, wie Kol. 2, 18 und 1 Tim. 4, 3, waren noch nicht vergessen, dagegen hat seit dem 4. Jahrh. das Mönchtum einen ganzen Strom methodischer Andachts- und Bußübungen in die Kirche geleitet. Das Mittelalter brachte dazu die Ausbildung des Pönitenzwesens, die asket. Verschärfung des Klosterlebens, die Stiftung der Bettelorden, die Gegenreformation endlich die geistlichen Exerzitien und das absolute Gehorsamsopfer des Jesuitismus. — Im Blick auf solche Verirrungen konnte man wohl die Frage erheben, ob auf evangelischem Boden die A. überhaupt ein Recht behalte, ob nicht das Leben in täglicher Buße und evangelischer Glaubenszuversicht, in pflichtmäßiger Berufsarbeit, in geduldiger Unterwerfung unter Gottes Leidensfügungen, in demütigem Anschluß an die sozialen Ordnungen zugleich die persönliche Tugendbildung als mittelbaren Nebenerfolg sicherstelle. Schleiermacher z. B. weiß der A. so wenig wie dem Erlaubten eine Stelle in der christlichen Sittenlehre anzuweisen. Allein sofern es sich im christlich-sittlichen Leben nicht bloß um ein Wachstum, sondern auch um Heilung und Zurechtstellung handelt, sofern neben der sozialen Aufgabe auch eine individuelle zu lösen ist, sofern „der lautere Christencharakter der allseitigen menschlichen Bildung übergeordnet“ sein muß (Kähler, Wissensch. d. christl. Lehre S. 560), bedarf es auch im evangelisch-christlichen Leben besonderer, nicht schon durch die gegebenen Lebensbedingungen selbst auferlegter Mittel der Selbsterziehung. Dabei ist jedoch zu fordern: Alle evangelisch-christliche A. muß 1) vom Glauben ausgehen, 2) dem Gedanken an Verdienstlichkeit ferne bleiben, 3) auf individueller Selbsterkenntnis ruhen, 4) das Moment der Freiheit an sich tragen, 5) sich an die gottgegebenen Lebensbedingungen anschließen und 6) mit dem Fortschritt der christlichen Charakterbildung mehr und mehr hinter der Gesamtheit der normalen sittlichen Thätigkeiten zurücktreten. Es verdienen deshalb auch nach evangelischen Grundsätzen die geistigen Tugendmittel (Erbauung, Gemeinschaft) vor den sinnlichen (Fasten und andere körperliche Entbehrungen), die indirekten (Gebet, selbstverleugnende Arbeit, aufopferndes Wohlthun) vor den direkten (Einsamkeit, Armutsgelübde) den Vorzug. Die wesentlichsten evangelischen Tugendmittel sind darum: Sammlung, Erbauung durch Gottes Wort, Gebet, Arbeit, Wachsamkeit, Selbstbeherrschung, Selbstverleugnung, Gebrauch der christlichen Gemeinschaft. — Da unter den evangelischen Tugendmitteln die Erbauung eine hervorragende Stelle einnimmt, so ist es auch üblich geworden, die Erbauungslitteratur als asketische Litteratur zu bezeichnen. Eine längst vermißte Geschichte derselben hat neuerdings H. Beck zu schreiben begonnen: Die Erbauungslitteratur der evang. Kirche I. Erlangen 1883. Vgl. auch O. Zöckler, Kritische Geschichte der Askese. Frankf. u. Erlang. 1863. Ki.

Asketische Litteratur s. d. vor. Art. u. Art. Erbauungsbücher.

Askidas, Theodor, Anhänger des Origenes, Monophysit, seit 537 Bisch. v. Cäsarea (Kappadokien). Erbittert über die Verdammung des Origenes auf der Synode zu Konstantinopel 544, bewog er den Kaiser Justinian zu seinem die 3 Häupter der Nestorianer verdammenden Edikt 544, das den Dreikapitelstreit (s. d.) veranlaßte.

Askusnages, Joh., Monophysit und Tritheist um die Mitte des 6. Jahrh. in Konstantinopel.

Ἀσπὶς ὀρθοδοξίας (= Schild der Rechtgläubigkeit) heißt eine Bekenntnisschrift der griech. Kirche, auf der 1672 von Patriarch Dositheus in Jerusalem gehaltenen Synode abgefaßt, gegen Cyrillus Lukaris gerichtet.

Asschenfeld, Christoph Karl Jul., geb. 1792,

Geistlicher in Flensburg, † 1856, Liederdichter (z. B. des Lieds: Aus irdischem Getümmel).

Asseburg, Rosamunde Juliane v., geb. 1672 zu Eigenstedt bei Magdeburg, wollte von früh auf Visionen, bes. Christusvisionen, und Offenbarungen gehabt haben. Bekannt ward sie durch den luth. Theologen Petersen (s. d.), der ihre schwärmerischen Phantasien als göttliche Offenbarungen ansah und dafür in einer Schrift eintrat 1691. Der Philosoph Leibniz verglich sie mit manchen visionären „heiligen" Frauen des Mittelalters.

Assemani heißen mehrere gelehrte Maroniten des 18. Jahrh. 1) Joseph Simon, der berühmteste derselben, geb. 1687 zu Tripolis in Syrien, † 1768, Titularbisch. v. Tyrus, Bibliothekar am Vatikan, von den Zeitgenossen als eruditissimus ac stupendi laboris vir charakterisiert, hat besonders um die syrische Kirchengeschichte ausgezeichnete Verdienste. Im Auftrag Clemens XI. sammelte er auf einer Orientreise 1715—17 in Kairo und den nitrischen Klöstern zahlreiche Handschriften, ebenso auf einer zweiten, zum Zweck des Schutzes der Maroniten gegen die Angriffe der Türken unternommenen Reise 1735—38. Hauptwerke: eine Ausgabe des Ephraem Syrus und eine Bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana, eine syr. Litteratur- und Kirchengeschichte, 3 Bde. Rom 1719—1728. Ein großer Teil seiner übrigen Werke wurde 1768 durch einen Brand vernichtet. — 2) Stephan Evodius, 1707 bis 1782, Erzbisch. v. Apamea, ebenfalls Bibliothekar am Vatikan, schrieb eine Märtyrergeschichte. — 3) Joseph Aloysius, 1710—82, Professor des Syrischen in Rom, schrieb einen codex liturgicus ecclesiae universae 1749—66. — 4) Simon, ebenfalls orientalischer Gelehrter in Padua, geb. 1749, † 1821.

Assig, Hans, 1650—1694, unter Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg Schloßhauptmann in Schwiebus, geistlicher Liederdichter.

Assisi s. Franz v. Assisi.

Assistenten sind in der römischen Kirche die Gehilfen des Priesters beim Vollzug geistl. Handlungen; die A. beim Messelesen sind gewöhnlich Laien, meist Knaben (Ministranten). Bei feierlicheren Handlungen, besonders wenn der Bischof fungiert, sind es Priester, bez. Diakonen und Subdiakonen. Im evang. Gottesdienst kommen A., auch „Zeugen" (testes) genannt, bei der Ordination und Investitur von Geistlichen vor und werden in der Regel aus Laien und Geistlichen genommen. E. E.

Assistentia passiva. Nach der Lehre des Tridentinums muß die Ehe bei Strafe der Nichtigkeit abgeschlossen werden durch die Konsenserklärung der beiden Brautleute in Gegenwart des Pfarrers und mindestens zweier Zeugen, und zwar braucht die Gegenwart des Pfarrers keine aktive zu sein, d. h. der Pfarrer braucht nicht persönlich mitzuwirken, es genügt seine bloße körperliche Anwesenheit, die nicht einmal eine freiwillige sein muß: es genügt auch eine unfreiwillige, gezwungene Gegenwart, wenn er nur ein volles Bewußtsein des vorsichgehenden Aktes hat und die Konsenserklärung vernimmt (assistentia passiva). Die a. p. wird praktisch bei der Einsegnung der gemischten Ehen: eine gemischte Ehe kann nach katholischem Kirchenrechte, wenn die geforderten Bedingungen (s. gemischte Ehen) nicht erfüllt werden, vor dem Priester nur so eingegangen werden, daß derselbe nicht etwa mitwirkt, sondern lediglich passiv anwesend ist, die Konsenserklärung der Brautleute vernimmt und die Ehe als geschlossen in das Kirchenbuch einträgt. S. auch Eheschließung. Ri.

Aßmann v. Abschatz, † 1699, schlesischer Liederdichter.

Asteriscus. 1) ⋇ Zeichen der alexandrinischen Grammatiker, von Origenes in der Hexapla da angewendet, wo er eine von den LXX übergangene Stelle des Originals aus anderen Übersetzungen einfügt. — 2) Bezeichnet in der griech. Kirche ein oben mit einem Stern versehenes Kreuz, durch welches das über der Schüssel, die das Abendmahlsbrot enthielt, ausgebreitete linnene Tuch gestützt war. Der Stern sollte symbolisch-mystisch den Stern bei der Geburt Jesu, die Schüssel die Krippe, das Tuch die Windeln des Jesuskindes bezeichnen.

Asterius, Bisch. von Amasea in Pontus, ca. 400; von ihm sind einige tüchtige Homilien erhalten (herausgegeben v. Combefis, Paris 1648).

Astesana, eine kasuistische Summe zur Beurteilung der Sünden und besonders schwieriger Gewissensfälle, als Hilfsmittel für den Beichtiger verfaßt von einem Minoriten Astesanus aus Asti 14. Jahrh., später, 1482, in Nürnberg herausgegeben.

Ästhetischer Rationalismus, s. Rationalismus.

Astié, J. F., prot. Theol. in Lausanne, geb. 1822, schrieb u. a.: Théologie allemande contemporaine, 1875. Herausgeber der Revue de théol. et de philosophie seit 1856.

Astmann, Gottlob Aug., Prediger und Liederdichter zu Berlin, geb. 1696 † 1745.

Astruc, Jean, 1684—1766 Prof. der Medizin in Paris; berühmt in der Geschichte der Pentateuchkritik durch seine conjectures sur les memoires originaux dont il paroit que Moyse s'est servi pour composer le livre de la Genese 1753. Er hat erstmals die Unterscheidung einer Elohim- (A) und einer Jahwehquelle (B) eingeführt als der beiden Haupturkunden, aus welchen die Genesis zusammengestellt sei. Zugleich unterschied er aber noch zahlreiche andere Quellen (9 resp. 10), indem er scheinbare Wiederholungen an verschiedene Urkunden verteilte und solche Berichte, welche ihm nicht der Geschichte des hebr. Volkes anzugehören schienen, als Entlehnung von Nachbarvölkern ansah. Doch bestritt er die Redaktion dieser versch. Quellen und die Abfassung der 4 übrigen Bücher durch Moses nicht.

Asylrecht. Im Anschluß an heidnischen und jüdischen Brauch bildete sich in der Kirche ein Asylrecht aus (s. „Freistadt" im Bibellexikon) in dem Sinne, daß ein in die Kirche oder in ihren Vorhof oder in das Haus des Bischofs geflüchteter Verbrecher nur dann ausgeliefert werden dürfe, wenn er kanonische Buße leiste, der weltliche Richter aber seine Verschonung mit Leibes- und Lebensstrafen verspreche; die Eigenschaft der hl. Orte, solchen Schutz zu gewähren, beruhe auf der immunitas localis der res sacrae. Die katholische Kirche hält zwar prinzipiell am Asylrecht immer noch fest, die neueren Staatsgesetze jedoch erkennen dasselbe nicht mehr an, vgl. z. B. Preuß. Allg. Landrecht, Teil II. Tit. 11, § 175: „Die Kirchengebäude sollen zu keinen Freistätten für Verbrecher dienen, sondern die weltliche

Obrigkeit ist berechtigt, diejenigen, welche sich dahin geflüchtet haben, herausholen und ins Gefängnis bringen zu lassen." Ri.

Athanasianum, nach dem Anfangswort auch Symbolum Quicunque genannt. Es ist das letzte der sogenannten „ökumenischen" Symbole und hat seinen Namen von dem alexandrinischen Bischof Athanasius (s. d. Art.). Derselbe kann es aber unmöglich verfaßt haben. Wer es verfaßte, ist heute noch eine offene Frage. Sichere Nachricht von seinem Vorhandensein giebt zuerst Cäsarius von Arles (503—543). Es mag Ende des 5. Jahrhunderts in Südgallien entstanden oder allgemeiner anerkannt worden sein. Gewiß ist, daß es lateinisch abgefaßt ist und die Lehre Augustins voraussetzt. — Im I. Teil, Vers 3—26, wird die Trinitätslehre ausgeführt, insbesondere die Gleichheit der drei Personen bei ihrer Einheit aufs strengste formuliert („welcherlei der Vater ist, solcherlei ist auch der Sohn, solcherlei ist auch der hl. Geist; der Vater ist ewig, der Sohn ist ewig, der hl. Geist ist ewig, und sind doch nicht drei Ewige, sondern es ist Ein Ewiger" u. s. f.) und in diesem Interesse auch der Ausgang des hl. Geistes vom Vater und vom Sohn gelehrt. Der II. Teil handelt von der Christologie, wie sie sich infolge der Kämpfe mit Nestorius und Eutyches (s. d. Art.) gestaltet hatte. Vers 1. 2. 26. 40 behaupten die Notwendigkeit dieses rechten christl. Glaubens zur Seligkeit. Sie waren schon vielen ein Anstoß und mit Recht; denn dadurch wird die Seligkeit unrichtigerweise von einem bestimmt und überdies unbiblisch formulierten Bekenntnis abhängig gemacht. — Die griechische Kirche hat es in seiner vorliegenden Form nicht anerkannt. In das Konkordienbuch ist es an dritter Stelle aufgenommen. Luther handelt davon besonders in der Schrift von 1538: „Die drei Symbola oder Bekenntnis des Glaubens Christi in der Kirche einträchtiglich gebraucht," und nennt es ein Schutzsymbol des ap. Symbols. Th. Tr.

Athanasius, der Große, Vater der Orthodoxie, mit seinem Leben für seine Lehre eintretend; ca. 296—299 in Alexandria geboren und gebildet, seit 319 Diakon, schon 325 zu Nicäa die Seele der homousianischen Partei. Ein unerschütterlicher Glaube, wissenschaftliche Energie, Reinheit und Größe des Charakters sind seine Stärke. Als echter Alexandriner ist er auch eifriger Asket und in der Vita Antonii, falls sie von ihm ist, Lobredner des Mönchtums. Seit 328 Bischof von Alexandria, hat er bis zu seinem Tod (373) für die Homousie des Sohns und damit, wie er überzeugt war, für die Absolutheit und den Erlösungscharakter des Christentums als der vollkommenen Gottesgemeinschaft gekämpft und gelitten. Die Stadien des arianischen Streits (s. Arius) spiegeln sich in seinem Leben; denn da die Gegner es nicht wagten, das Nicänum selber anzutasten, hatten sie es umsomehr auf die Person seines eifrigsten Verfechters abgesehen, gegen welche sie allerlei gehässige Anklagen erheben. Von der Synode zu Tyrus 335 abgesetzt, wird er von Konstantin nach Trier verbannt (erstes Exil 335—337), wo er das Abendland für sich und das Nicänum gewann. Seit 338 in Alexandria, erwies er sich besonders streng gegen die Arianer und Meletianer (s. Meletius), mußte aber schon 340, von der Synode zu Antiochien abgesetzt, nach Rom weichen (zweites Exil 340—346), wo er den Bischof Julius I. zum Widerstand der Anträge seitens der antiochenischen Synoden bestimmte. Im Oktober 346 zog er wieder in Alexandria ein. Allein nach dem Tode des Konstans (350) wußte Konstantius zu Arles (353) und Mailand (355) auch das Abendland zur Verwerfung von A. zu bestimmen. Dieser flieht aus der Kirche, in welche die kaiserlichen Soldaten eindrangen, im Februar 356 (drittes Exil 356—361) in die ägyptische Wüste, ab und zu in Alexandria wirkend. Im Februar 362 wieder in Alexandria, kam er auf der alexandrinischen Synode von 362 den Homöusianern entgegen, trat für die Homousie des Geistes und für die volle menschliche Natur Christi ein. Bald muß er auf Julians Befehl weichen (viertes Exil 362—364), noch einmal (365) unter Valens, doch ließ dieser ihn seit 366 in Ruhe. — In den apologetischen Schriften *κατὰ τῶν Ἑλλήνων* und *περὶ ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου,* vor dem arianischen Streit verfaßt, wird der Sohn allgemein als Abglanz Gottes beschrieben. In den Streitschriften (besonders 4 Reden gegen die Arianer, apologia contra Arianos, de decretis Nic. synodi u. a.) lautet die Lehre viel bestimmter, indem die eine Seite der origenistischen Logoslehre, die ewige Zeugung des Sohnes, betont wird. Sohn und Logos sind identisch; der Logos ist aber seinem Begriff nach unzertrennlich vom Vater (dieser kann nie vernunftlos gedacht werden), somit der Begriff der ewigen Zeugung, allerdings ein Mysterium, das wir aber in Bildern und durch Abwehr falscher Vorstellungen ahnen können. Die Zeugung ist weder *μερισμός* noch *ἀπόῤῥοια,* sondern Strahlung; so wenig man das Licht ohne Glanz denken kann, so wenig den Vater ohne Sohn; er ist der Abglanz, verhält sich zum Vater wie der Fluß zur Quelle. A. scheidet scharf zwischen Zeugen und Schaffen, nennt im Gegensatz zu Origenes und Arius den Sohn nie *κτίσμα,* sondern *γέννημα.* Weder ist er aus dem Nichts noch *ἔξωθεν* geschaffen, vielmehr *ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός,* daher *φύσει,* nicht *ἐκ βουλήσεως* Sohn, doch nicht *ἀνάγκῃ.* Allerdings ist der Vater *ἀρχή* und der Sohn als *γέννημα* ein *ἕτερος,* aber in absoluter Gemeinschaft sind sie *μία φύσις, οὐσία, ὑπόστασις* (letztere 2 von A. promiscue gebraucht). Zwar ist nur der Vater *αὐτὸς ὁ θεός, αὐτάρκης,* aber vom Sohn gilt alles, was vom Vater (außer dem Vaternamen); so ist er auch ewig, allmächtig, Schöpfer, unwandelbar, hat vollkommene Gotteserkenntnis — einfach *ὁμοούσιος* (wesenseins) *τῷ πατρί;* es besteht zwischen beiden *ταυτότης.* Sonst hätten wir nicht die wirkliche Erlösung, welche doch (neben der Aufhebung des Todes als Sündenstrafe durch das stellvertretende Opfer Christi) in der Erlangung des göttlichen Wesens, in der Vergottung des Menschen besteht de incarn. 54: *αὐτὸς ἐνηνθρώπησεν, ἵνα ἡμεῖς θεοποιηθῶμεν*). Von da aus bekämpft er auch den Arianismus: ein Geschöpf kann uns nicht erlösen; ein Geschöpf, welches zugleich Schöpfer ist, wäre eine contradictio in adjecto. Der Logos als Weltprinzip wird von A. zurückgewiesen; Gott bedarf zur Schöpfung keiner Vermittlung. Innerhalb der Gottheit giebt es keine zeitliche Schöpfung des Sohnes. Indem der Arianismus die Gottheit Christi leugnet und doch ein Geschöpf anbetet, verfällt er in Judentum und Heidentum. Die Schriftstellen, welche die

Arianer benutzen, faßt A. als zu wörtlich erklärt oder als nur für die menschliche Seite Christi gültig; die, welche für seine Auffassung sprechen, wendet er metaphysisch. Allein die schwache Seite seiner Lehre haben die Arianer durchschaut, den sabellianischen Modalismus (s. Monarchianismus) in der substanziellen und numerischen Einheit von Vater und Sohn. Doch kommt A. (vgl. schon de synodis von 359) seit 362 (s. oben) den Homöusianern, welche die selbständige Hypostase des Sohnes betonten, entgegen und erklärt, *ὁμοιούσιος* genüge statt *ὁμοούσιος*, wenn *ἐκ τῆς οὐσίας* hinzugesetzt werde, d. h. aus der Wesenseinheit wird die Wesensgleichheit. Basilius d. Gr., Gregor v. Nazianz und Gregor v. Nyssa haben diesen neunicänischen Standpunkt (eine Usie, 3 Hypostasen) weiter entwickelt. — Bei den Vermittlungsversuchen zwischen Homo- und Homöusianern trat besonders die Differenz in der Lehre vom hl. Geist zutage. A. zeigt in den 4 Briefen an den Bischof Serapion v. Thmuis († ca. 358), der Geist könne nicht ein Geschöpf des Sohnes sein (s. Arius), da er doch zur Trinität gehöre und diese ewig sei, er selber unwandelbar, einfach; als Spender der Heiligung und Gottesgemeinschaft muß er der Heiligung nicht bedürftig, also kein Geschöpf, sondern Gott sein; er ist als Ebenbild des Logos wie dieser *ὁμοούσιος*. In der Dreieinigkeit, welche ewig, von der Welt unabhängig ist, sind Vater, Sohn und Geist, jeder besonders, Träger derselben Eigenschaften und Macht, desselben Willens, jeder Träger der ganzen Gottheit, so daß jede Hypostase trotz ihrer Besonderheit nur in und mit den anderen gedacht werden kann. In der Lehre von der Menschheit Christi würde A. nach den 2 Büchern gegen Apollinaris und in de incarn. dei verbi et contra Arianos (kaum von A., besonders die zweite Schrift ist apollinaristisch) einerseits gegen Apollinaris behaupten, der Logos habe sich mit einer *ψυχὴ νοερά* vereinigt, da Vernunft und Freiheit, die Kräfte des *νοῦς*, auch bei der Sünde, von welcher er uns erlösen soll, thätig waren; andererseits würde A. schon von einer *μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη*, dem Stichwort der neualexandrinischen Schule gegen die antiochenische (s. Antiochenische Schule), reden. Jedenfalls wollte er die volle menschliche Natur Christi festhalten. Seine Auffassung von Urstand, Sünde und Gnade s. bei Harnack II, S. 146—149. Vgl. Ritsch u. Harnack, Dogmengeschichte. J. E.

Atheismus s. Art. Gott. Vgl. Religion.

Äthelwold, edler und eifriger Bischof von Winchester, zweite Hälfte des 10. Jahrh.

Athenagoras, vielleicht von Athen, christlicher Apologet des 2. Jahrh., angeblich erster Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule, stellte seinen Platonismus in den Dienst des Christentums. Seinen Namen trägt die *πρεσβεία περὶ χριστιανῶν*, eine Apologie des Christentums, welche an die Kaiser Mark Aurel und Lucius Aurelius Commodus (177?) gerichtet ist und in gewandter Darstellung, aber wenig selbständig die gewöhnlichen heidnischen Anklagen (Atheismus, thyesteische Mahlzeiten 2c.) zurückweist. Christus ist nicht genannt, der Logos nicht als Hypostase gedacht. Die Schrift *περὶ ἀναστάσεως νεκρῶν* liefert aus allgemein religiösen Erwägungen den Beweis für die Totenauferstehung. Die Verwerfung der zweiten Ehe und die übrigens hellenische Auffassung der Inspiration, wonach die Propheten als bewußtloses Werkzeug des Geistes gedacht sind, hat A. mit Unrecht in den Verdacht des Montanismus gebracht. Gü.

Athenogenes, Verfasser eines Hymnus, aus dem 2. Jahrh. (vgl. Basilius, de sp. s. 21).

Athinganer, eine Sekte des 10. Jahrh. mit dem Hauptsitz in Phrygien, welche, hervorgegangen aus einer Mischung von Christentum und Judentum, das ganze jüdische Gesetz (mit Ausnahme der Beschneidung) für verbindlich erklärte. Der Name bedeutet wohl, daß sie die Berührung gewisser Dinge verboten (*μὴ θίγῃς*, Kol. 2, 21). H. M.

Äthiopische Sprache, gehört zur südlichen Gruppe des semitischen Sprachstamms und ist nahe verwandt mit dem Arabischen, noch näher mit dem Himjaritischen, was sich daraus erklärt, daß die Bewohner Äthiopiens aus dem südlichen Arabien nach Afrika hinüberwanderten. Für die Sprachvergleichung ist sie von hohem Wert, weil sie manche altsemitische Reste treu konserviert hat. Seit dem 14. Jahrh. wurde sie durch die amharische Sprache (s. d.) verdrängt und ist seitdem bloß noch Kirchen- und Büchersprache. Zur Erforschung der ä.n S. haben besonders verdienstlich beigetragen Hiob Ludolf (1624—1704) und August Dillmann (geb. 1823). Die Litteratur hat fast gar keine Originalwerke, ermangelt auch gänzlich poetischer Schöpfungen; die wichtigsten Erzeugnisse sind Übersetzungen der Bibel und einiger Pseudepigraphen, wie Henoch, Ascensio Isaiae, liber jubilaeorum. H. M.

Athos = Berg, auf Akte (Halbinsel Chalcidice), seit dem 11. Jahrh. mit dem Beinamen *Ἅγιον ὄρος*, frühzeitig von Mönchen besiedelt. Die Gründung der berühmten Klosterniederlassung daselbst fand um 960 durch Athanasius Athonites statt. Die Stiftung wurde durch byzantinische Kaiser, besonders Alexius Comnenus (1081—1118) gefördert, auch durch die Kreuzzüge, welche das östliche Kaiserreich erschütterten und den heiligen Berg zur Zeit Innocenz III. etwa auf ein Jahrh. unter päpstliche Oberhoheit brachten, in ihrem Bestand nicht verändert. Als die Paläologen das griechische Kaisertum erneuerten, wandten auch sie ihre Fürsorge den A.'klöstern zu. Manchmal geschah es auch, daß griechische Herrscher, der Regierung müde, sich in diese Klöster zurückzogen. Die letzten bedeutenderen Stiftungen entstanden um die Zeit der Hesychasten (s. d.). Nach der Eroberung Konstantinopels suchten und fanden die Mönche den Schutz des türkischen Sultans, welchem sie, im übrigen ungestört, tributpflichtig sind. Auch russische Zaren begünstigten sie; der heilige Berg ist nämlich seit Alters mit Griechen und Slaven bevölkert. Es werden 20 Abteien gezählt, 963—1375 entstanden, sämtlich der h. Jungfrau geweiht, deren Bezirke genau gegen einander abgegrenzt sind. Von den ca. 6000 Mönchen führt ein Teil in der Nähe der Klöster ein Einsiedlerleben und erreicht je nach dem Maß der geübten Entsagung den höheren Grad mönchischer Vollkommenheit (Asketen und Anachoreten). Ein persönliches Oberhaupt des ganzen Mönchsstaats (*πρῶτος*) ist nicht mehr vorhanden; die allgemeinen Angelegenheiten werden durch eine jährliche Delegation geordnet. Die Mönche treiben Landbau und Handel, sind wenig unterrichtet. Ihr Interesse haftet an der strengen Bewahrung des Dogmas und der Über-

lieferungen des h. Berges, und sie befriedigen sich in der Ausübung ihres Kultus, welcher ihnen trotz seiner Einförmigkeit den Genuß mystischer Andacht gewährt. Gü.

Atrium, der Vorhof, der sich an die Vorderseite der altchristlichen Basiliken anlehnt; er ist rings von Säulenhallen umgeben und enthält einen (Reinigungs-) Brunnen. Das Mittelalter behielt die A. ziemlich lange bei; an ihre Stelle tritt im späteren romanischen Stil das „Paradies". (Vgl. Art. Baukunst.) J. M.

Atticus, Bisch. in Konstantinopel, Nachfolger des Chrysostomus, † ca. 425.

Attila, Hunnenkönig, † 453. Es ist mehrfach berichtet und von Raffael im Vatikan künstlerisch dargestellt, wie er sich nach der Schlacht auf den katalaunischen Feldern 452, im Begriff gegen Rom vorzurücken, durch eine römische Gesandtschaft unter Leo I. zum Abzug bestimmen ließ.

Atto s. Hatto.

Attritio s. Buße.

Auberlen, Karl, geb. in Fellbach (Württemberg) 19. Nov. 1824, studierte in Tübingen, 1851 außerordentl. Prof. der Theol. in Basel, † schon 2. Mai 1864 an einem Lungenleiden. A. gehörte der Bengel-Beckschen Schule an. Bei aller Tiefe seiner Gedanken war er klar in der Darstellung, bei aller Entschiedenheit seines bibl. Standpunkts weitherzig im Urteil. Hauptschriften: Die Theosophie Oetingers, 1847. Der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis, 3. Aufl. 1874. Schleiermacher, ein Charakterbild, 1859. Die göttliche Offenbarung, ein apologetischer Versuch, 2 Bde., 1861—64; leider unvollendet geblieben. K. E.

Aubertin, reform. Pfarrer zu Paris, † 1652; schrieb zum Nachweis der Identität der reformierten Abendmahlslehre mit der alten, bes. augustinischen über „die Eucharistie der alten Kirche".

Aubespine, gelehrter Bisch. v. Orleans, † 1630.

d'Aubigné s. Merle d'Aubigné.

Auchematicum genus s. Christus.

Audianer s. Audius.

Audientes s. Bußzucht u. Katechumenat.

Audientia episcopalis, die schiedsrichterliche Befugnis der Bischöfe bei Rechtsstreitigkeiten von Christen (zurückzuführen wohl auf 1 Kor. 6, 1 ff.). Kaiser Konstantin erkannte sie 321 förmlich an und bestimmte 331, daß es vom bischöflichen Spruch keine Berufung gebe, sowie daß schon der Antrag der einen Prozeßpartei zur Anrufung des bischöfl. Gerichts genüge. Arkadius und Honorius nahmen letztere Bestimmung zurück; mit der Zeit erlosch die Einrichtung ganz. H. M.

Audius, asketischer Sittenprediger der syrischen Kirche, † ca. 372. Er kämpfte gegen die Verweltlichung des Klerus, trat dann aus der Kirche aus, ca. 340, ließ sich zum Bischof weihen und missionierte nun mit seinen Anhängern unter den Scythen u. Goten. Seine Anhänger (Audianer) erhielten sich unter den Goten, in Palästina, Arabien und am Taurus. Gegen Ende des 5. Jahrh. verschwinden sie. Sie waren in der Osterfrage Quartodecimaner, wegen ihrer grob realistischen Gotteslehre hieß man sie Anthropomorphiten.

Auer, Joh. Gottlieb, geb. 1832 in Neubulach (Württemb.), 1858—62 Basler Missionar in Akropong (Goldküste), 1862—63 im Dienst der protestantisch-bischöflichen amerikan. Mission in Liberia, 1863—67 in Nordamerika, wo er rastlos predigend und organisierend für die Mission wirkt und ein Missionshaus in Philadelphia (1866) gründet, 1868—71 wieder in Liberia (Kavalla), 1873 zu Georgetown zum Bischof (dem 101. der amerik. bischöfl. Kirche) geweiht, 1874 auf Kap Palmas †. Von ihm Psalmenübersetzung, Melodien-, Gebet- und Lesebüchlein, sowie viele Lieder in der Gedebosprache. Ein überaus thätiger Missionar, dessen Grundsatz war: „tüchtig arbeiten; wir haben ja die ganze Ewigkeit zum Ausruhen". (Sein Leben von J. Hesse, Basel.) J. H.

Aufgebot (Proklamation). Nach dem Vorgang partikul. Gewohnheitsrechte schrieb zuerst das Laterankonzil von 1215 für die ganze Kirche vor, daß die vorzunehmende Abschließung einer Ehe öffentlich in der Kirche durch den Geistlichen verkündet werde zur Verhütung nichtiger Ehen und Entdeckung von Hindernissen; das Konzil von Trient schärfte diese Vorschrift aufs neue ein mit der näheren Bestimmung, daß an drei auf einander folgenden Sonn- oder Feiertagen eine jede abzuschließende Ehe öffentlich in der Kirche während des Gottesdienstes bekannt gemacht werde, damit etwaige Ehehindernisse angezeigt werden könnten; doch hat die Unterlassung des A. auf die Gültigkeit der Ehe keinen Einfluß. Die evangelische Kirche hat diese Vorschriften über die Notwendigkeit des A. ebenfalls angenommen. Da aber seit der Einführung der bürgerlichen Trauung das kirchliche A. seine ursprüngliche Bedeutung so gut wie ganz verloren hat, so ist in den meisten evangelischen Landeskirchen Deutschlands eine Änderung des A.verfahrens dahin eingetreten, daß nur noch ein einmaliges Aufgebot zu erfolgen hat; sein Hauptzweck ist jetzt: Verkündigung des Vorhabens der Verlobten und Fürbitte für dieselben im Gottesdienste der Gemeinde; die Aufforderung, etwaigen Widerspruch gegen die beabsichtigte Eheschließung anzumelden, fällt jetzt allgemein weg, als nicht mehr dem Zweck des A. entsprechend. Die katholische Kirche hält an ihrem bisherigen Recht hinsichtlich des A. fest. Ri.

Aufklärung ist von Kant definiert worden als Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit, also das Streben des menschlichen Verstandes nach Autonomie gegenüber einer ihm fremden Autorität. Die geschichtliche Betrachtung wird jene große Geistesbewegung, welche das 18. Jahrh. zum Zeitalter der Aufklärung gemacht hat, vielleicht am besten bezeichnen können als Emanzipation von der Herrschaft der Theologie, welche auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Kirche und des Staates, der Sitte und der Gesellschaft bis dahin unbedingte Geltung besessen hatte. Sie zeigt somit einen doppelten Typus, einen gesunden, welcher die berechtigte Selbständigkeit des Natürlichen gegenüber dem Religiösen vertritt, und einen krankhaften, welcher eine gegen Kirche und gegen Christentum, ja zuletzt gegen Religion selbst gerichtete Abneigung erkennen läßt. Vorbereitet war der Boden durch die unheilvollen, mit der Schärfe der Feder und des Schwertes geführten Religionskriege des 17. Jahrh. Die Reaktion gegen diese im Namen der Religion geübten Greuel führte zunächst jene so segensreichen praktischen Wirkungen der A. herbei, welche man ihr immer wird zur Ehre anrechnen müssen: Geltendmachung der Humanität, der unbedingten Gewissensfreiheit (vgl.

Friedrich II.), der Toleranz der Religionsgenossenschaften nach außen und innen, Abschaffung der Folter und der Hexenprozesse, ferner Aufhebung des Jesuitenordens als der verkörperten Intoleranz, endlich viele Reformbestrebungen in Kirche und Staat. Positiv haben am meisten zur A. beigetragen das Wiedererwachen der Philosophie seit Descartes und der Naturwissenschaft mit ihren großartigen Entdeckungen (Kepler, Newton). Über der Lichtseite sind auch die Mängel nicht zu übersehen. Der A. geht der Sinn ab für das Gegebene, namentlich für die Geschichte. Daher die Unfähigkeit, die geschichtlichen Religionen und also auch das Christentum zu begreifen, und die Zurückführung desselben auf die Abstraktion einer sog. natürlichen Religion, welche als von uran vorhanden und allen geschichtlichen Religionen zu grunde liegend gedacht wurde. Es fehlt nicht minder der Sinn für das Übernatürliche, für Wunder und Offenbarung. Die Vernunft, der gesunde Menschenverstand ist Maßstab des Glaubens. Somit wird die Religion ihres Offenbarungscharakters und Mysteriums, die Schrift der Inspiration entleert. Die A. besitzt endlich nur Sinn für das Nützliche, Brauchbare. Daher die Reduktion der Religion auf eine autonome Moral und ihre wenigen Grundbegriffe: Gott, Tugend, Unsterblichkeit. Daher dann auch endlich ihr Herabsinken zu einer unduldsamen Kritik aller Erscheinungen, welche vom Gesichtspunkt trivialster Nützlichkeit durch den hausbackenen Verstand nicht zu begreifen sind (Nikolai). Begonnen hat die A. in England, Holland und Frankreich. In England wuchs auf der Grundlage der empiristischen Philosophie Lockes der Latitudinarismus und der Deismus; die Vertreter des letzteren schritten von der Bestreitung der kirchlichen Dogmatik schließlich zur Bekämpfung des Christentums überhaupt fort. In Holland sind als Faktoren zu nennen der Arminianismus, Spinoza und das Aufkommen der Kritik. In Frankreich trat die A. auf in der Gestalt des Sensualismus und Materialismus (besonders die Encyklopädisten). Hat Voltaire durch seine glänzende, auch das Heilige nicht schonende Satire zur Erschütterung der Autorität viel beigetragen, so hat Rousseau sie vollends untergraben durch seine Theorie vom Gesellschaftsvertrag und sein Zurückgehen auf die Natur, was auch eine Abstraktion des gesunden Menschenverstandes ist, nur in anderer Gestalt. Während in England die A. im ganzen Sache der Gebildeten blieb, wirkte sie in dem durch Schuld des Königtums und der Kirche zerrütteten Frankreich auch auf die Massen und feierte ihre selbstmörderischen Orgien in der Revolution. In Deutschland hatten der Synkretismus Calixts und der Pietismus das theologische System und die kirchliche Herrschaft der Orthodoxie erschüttert, weiterhin geschah dies durch Thomasius und den durch Leibniz zu seiner Popularphilosophie angeregten Wolff. Die A. tritt hier auf, und zwar in der katholischen Kirche nicht minder als in der evangelischen, in der Gestalt des Rationalismus (s. d.) und beherrscht eine Zeitlang auch die Litteratur. Sie wirkt sich aus in den Reformbestrebungen der Fürsten, der weltlichen — Joseph II. und seine wohlgemeinten, aber übereilten Reformen, besonders in der katholischen Kirche — und der geistlichen — Emser Kongreß (s. d.). Vornehmlich aber hat sie eben in Deutschland eine Umwälzung des Erziehungswesens angebahnt (philanthropine Bestrebungen), ohne freilich selbst zu einer gesunden Gestaltung desselben fähig zu sein. — Überwunden wurde die A. philosophisch durch den von Kant ausgehenden Kritizismus, welcher die Grenzen der Vernunfterkenntnis absteckte (wenngleich sein religiöser Standpunkt im ganzen noch der der A. ist), litterarisch durch die klassische Dichtung, welche eine tiefere Weltanschauung vertrat und mit dem Sinn für die dichterische auch den für religiöse Genialität wieder weckte. (Mit Übertreibung wendet sich dann die Romantik zu dem Mysterium wieder zurück.) Religiös endlich durch das Wiedererwachen lebendigen Christentums, zunächst in einzelnen christlichen Persönlichkeiten, dann, durch den Eindruck der Zeitumstände hervorgerufen, in weiteren Kreisen seit Anfang dieses Jahrhunderts. C. K.

Auflegung der Hände s. Handauflegung.

Augsburg, Augusta Vindelicorum der Römer, 13 v. Chr. gegründet, unter Hadrian verschönert, im Mittelalter Reichsstadt, Handelsstadt, geachteter Bischofssitz, jetzt Hauptstadt des bayerischen Kreises Schwaben und Neuburg mit 66000 (5/8 katholischen) Einw. Der Umstand, daß schon in römischen Zeiten zwei große Heerstraßen von Italien über die Rhätischen Alpen nach A. führten, läßt die Nachricht einer sehr frühen Berührung der Stadt mit dem Christentum (Legende von der hl. Afra, s. d.) als durchaus glaubhaft erscheinen. Das dortige Bistum soll schon 570 gestiftet sein und wurde 1803 säkularisiert. Der A.er Dom St. Mariä ist eine ums Jahr 1000 erbaute, später gotisch überwölbte Pfeilerbasilika. Gotische Kirchen aus dem 14. und 15. Jahrh.: zu St. Anna, St. Georg, St. Jakob, St. Moritz, St. Ulrich und Afra, die Dominikanerkirche. H. F.

Augsburger Interim s. Interim.

Augsburger Konfessionsverwandte s. Augsburger Religionsfriede.

Augsburger Religionsfriede: der Augsburger Reichstag von 1555 hatte die Aufgabe, die vorläufigen Friedensbestimmungen des Passauer Vertrags von 1552 zu dauernder Geltung zu bringen. Nachdem die widerstrebenden päpstlichen Legaten abberufen worden, geschah dies in dem am 25. Sept. abgeschlossenen Religionsfrieden. Kein Reichsstand sollte hinfort wegen des augsburgischen Bekenntnisses angegriffen werden, es sollte gegenseitige Duldung herrschen, immer noch in Hoffnung einer Wiedervereinigung. Die Unterthanen sollten der Konfession ihrer Obrigkeit folgen (cujus regio, illius religio) oder im Weigerungsfall das Recht freien Abzugs genießen. Damit war das Reformationsrecht der Fürsten anerkannt. Dagegen drang die katholische Partei vermöge der Unterstützung König Ferdinands mit dem in den Reichstagsabschied aufgenommenen geistlichen Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) durch, daß ein zum augsburgischen Bekenntnis übertretender geistlicher Fürst auf seine Stellung verzichten müsse, ein Vorbehalt, der seine die Ausbreitung der Reformation benachteiligenden Wirkungen bald genug (im Kölner Reformationsversuch) offenbarte. Die Evangelischen ihrerseits vermochten nur in einer Nebendeklaration das späterhin doch nicht beachtete Zugeständnis zu erlangen, daß die augsburgi-

schen Konfessionsverwandten unter geistlicher Herrschaft nicht sollten von ihrem Bekenntnis abgedrungen werden. Gewonnen war durch diesen Religionsfrieden immerhin etwas Großes: die rechtliche Anerkennung des evangelischen Bekenntnisses, die Gleichberechtigung der Konfessionen innerhalb eines und desselben Staatswesens, also — wenigstens prinzipiell — die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnis, und zwar dies alles trotz dem Widerspruch des Papstes. Dagegen gewährte der Religionsfriede keineswegs allgemeine Religions- und individuelle Gewissensfreiheit, er war geradezu auf die „Augsburger Konfessionsverwandten", d. h. eben die, welche sich zur Augsburger Konfession bekannten, beschränkt. Überhaupt ist er keine definitive Auseinandersetzung, sondern nur ein Kompromiß der bestehenden Mächte gewesen, welcher, namentlich durch den geistlichen Vorbehalt, schon die Keime fernerer Verwicklungen und weiterhin des 30jährigen Krieges in sich trug. C. K.

Augsburgische Konfession. Über Frankreich und den Papst siegreich, schrieb Karl V. am 21. Jan. 1530 einen Reichstag nach Augsburg aus, welcher sich hauptsächlich mit den Religionsstreitigkeiten befassen sollte. Man wollte dabei, so heißt es in dem Ausschreiben, Fleiß thun, „eines jeglichen Opinion und Meinung in Liebe und Gütigkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, alles, so zu beiden Teilen nicht recht ist ausgelegt oder gehandelt, abzuthun; durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten und wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, also alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit zu leben." Alsbald beauftragte Kurfürst Johann von Sachsen auf den Rat seines Kanzlers Brück von Torgau aus die Wittenberger Theologen (Luther, Melanchthon, Jonas, Bugenhagen) die Artikel zusammenzustellen, „darumb sich angezaigter Zwispalt, baide im Glauben und auch in anderen euserlichen Kirchenbreuchen und Ceremonien, erheldet." Sie thaten dies in den sog. Torgauer Artikeln. Es ist nicht ganz klargestellt, wie sich diese zu den XVII Schwabacher Artikeln verhalten, welche Luther früher im Auftrag Kursachsens und Brandenburgs ausarbeitete als Grundlage eines beabsichtigten protestantischen Bündnisses, und welche nichts anderes sind, als eine neue Redaktion der Marburger Artikel mit ausdrücklich aufgenommener lutherischer Abendmahlslehre. Man hält entweder die Torgauer und Schwabacher Artikel für dieselben — so gewöhnlich früher —; oder erstere für eine Erweiterung der letzteren; oder findet die Schwabacher Artikel im I., die Torgauer nur im II. Teil der A. Konf. wieder. Vgl. Köllner, Symbolik I, § 35. — Bei den Schwabacher Artikeln ist stets an den zweiten Schwabacher Konvent im Oktober 1529, nicht an den ersten im Juni 1528, zu denken. Jedenfalls bilden die Schwabacher und Torgauer Artikel die Grundlage der A. Konf. Diese wurde von Melanchthon schon auf der Reise nach Augsburg in Koburg und dann in Augsburg selbst ausgearbeitet. Der Kaiser sollte durch sie gründlich über die Religionsstreitigkeiten unterrichtet und der evang. Glaube verteidigt werden, weshalb die Arbeit Melanchthons anfänglich die „Apologie" genannt wurde. Aber in Augsburg erfuhr diese „Apologie" große Veränderungen. Denn Eck hatte aus den Schriften der Reformatoren und der Sektierer 404 Sätze zusammengestellt, an den Kaiser geschickt und unter dem Volk verbreitet, um zu zeigen, daß die Protestanten auch die Lehren der alten Ketzer wieder lehren und „ganz Deutschland mit Irrtümern, gottlosen Reden und Lästerungen so verpestet hätten, daß dies Land, einst das allerchristlichste, nun die Heimat aller Ketzereien geworden sei." Melanchthon nahm deshalb auch solche Artikel in die „Apologie" auf, über welche man mit den Katholiken einverstanden war und wies die Gemeinschaft der Evangelischen mit den alten und neuen Sektierern ab. Zudem legte er, da es ja auf eine Einigung abgesehen war, die Abweichungen der Evangelischen von der kath. Lehre in mildester Form dar. Überdies wurde Melanchthons Arbeit, welche bisher nur als Bekenntnis Kursachsens galt, noch in letzter Stunde zum gemeinsamen Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen. Die „Apologie" oder der „sächsische Ratschlag", wie die Arbeit auch genannt wurde, wurde zur „Augsburgischen Konfession". (Neuestes über Torgauer Artikel und Verhältnis derselben zur A. K. in kirchengeschichtl. Studien, H. Reuter gewidmet von Th. Brieger u. a. 1888.) Sie war deutsch und lateinisch von Melanchthon verfaßt. Bis kurz vor der Übergabe des Bekenntnisses beriet er mit den anderen anwesenden Theologen darüber und änderte an der Form (fehlten doch am 16. Juni noch der 20. und 21. Artikel). Auch der Kanzler Brück hat seinen Teil an der Abfassung. Die Nürnberger Gesandten schreiben am 24. Mai an ihren Rat: „Dr. Brück, der alte Kanzler, hat noch hinten und vornen dran zu formen, und wir haben bestellt, so er damit fertig wird, daß man es uns wissen lassen soll." Es ist damit einfach gemeint, daß der Kanzler den Eingang und den Schluß verfaßte. War doch das Bekenntnis, das nicht im Namen der Theologen, sondern der Fürsten und Stände übergeben werden sollte, wesentlich auch eine Staatsschrift, und Vorrede und Schluß diplomatisch zu halten. Die ersten Unterschriften unter dem Bekenntnis sind die von Kurfürst Johann zu Sachsen, Markgraf Georg zu Brandenburg, Herzog Ernst zu Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang zu Anhalt und von den Städten Nürnberg und Reutlingen (unter dem lateinischen Text überdies von dem Sohn des Kurfürsten, Johann Friedrich, und von Franz von Lüneburg). — Am 25. Juni, einem Sonnabend, traten in der Kapelle im bischöflichen Palast die beiden sächsischen Kanzler Brück und Beyer, jener mit dem lateinischen, dieser mit dem deutschen Text des Bekenntnisses vor Kaiser, König, Kurfürsten, Fürsten, Bischöfe, Stände und Räte. Als einige Bischöfe verlangten, daß der lateinische Text verlesen werde, erhob sich der Kurfürst Johann und sagte: „weil wir nun in Deutschland sind, so hoffe ich unterthänigst, Ihre kaiserliche Majestät werden uns auch deutsch lassen reden." Beyer las nun — es war gegen 4 Uhr nachmittags — den deutschen Text so laut und deutlich vor, daß auch die im Hof versammelte Menge fast jedes Wort vernehmen konnte. Nach der fast 2 Stunden währenden Vorlesung antwortete der Kaiser, er wolle alles wohl überlegen. Als sodann der Kanzler Brück die beiden Texte dem kaiserlichen Sekretär übergeben wollte, griff der Kaiser selbst darnach und gab das deutsche dem Kurfürsten von Mainz, während er das lateinische selbst

behielt. Beide Originale gingen verloren. Auch im Konkordienbuch ist nicht der ursprüngliche Text aufgenommen. Der lateinische Text in demselben ist gewöhnlich der der von Melanchthon 1530 veranstalteten Ausgabe (editio princeps), zu welcher das Erscheinen mehrerer unzuverlässigen Drucke des Bekenntnisses der Anlaß war. Der gewöhnliche deutsche Text dagegen ist nicht einmal mehr der der melanchthonischen Ausgabe von 1530 und hat keinen Anspruch auf Authentie (über die verwickelte Textgeschichte vgl. Köllner, und Müllers Einleitung zum Konkordienbuch). — Welches aber ist der Anteil Luthers an und die Stellung Luthers zu der Augsburg. Konfession? Luther, der Geächtete, mußte auf der Koburg zurückbleiben und Melanchthon arbeitete das Bekenntnis aus und feilte daran bis zuletzt. Nichtsdestoweniger ist die A. K. echt lutherisch. Luther war ja Verfasser u. Mitverfasser der Schwabacher und Torgauer Artikel, also der Grundlagen des Bekenntnisses. Auch war dasselbe in seiner ersten Gestalt noch bei ihm in Koburg abgefaßt worden. Überdies aber stand er in lebhaftem Briefwechsel mit den Augsburgern, besonders mit Melanchthon, und wurde von diesem oft um Rat gefragt. Am 11. Mai ward ihm die in ihrem ersten Entwurf vollendete Konfession vom Kurfürsten zugeschickt mit dem gnädigen Begehren: „Ihr wollet die Artikel weiter zu übersehen und zu bewegen unbeschwert sein; und wo es Euch dermaßen gefällig oder etwas davon oder dazu zu setzen bedächtet, das wollet also daneben verzeichnen, damit man alsdann auf Kaiserlicher Majestät Ankunft, der wir uns in Kürze versehen, gefaßt und geschickt sein möge." Luther las die Arbeit und antwortete: „Ich hab Magister Philippsen Apologia überlesen, die gefällt mir fast wohl, und weiß nichts dran zu bessern noch ändern, würde sich auch nicht schicken; denn ich so leise und sanft nicht treten kann. Christus, unser Herr, helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten." Auch nach diesem noch stand Luther in Briefwechsel mit Melanchthon; und als das Bekenntnis ihm in vollendeter Gestalt vorlag, begrüßte er es als „unser Bekenntnis", schrieb davon an Melanchthon: „Ich habe Deine ganze Apologie aufmerksam durchgelesen und sie gefällt mir überaus" (placet vehementer), und in einem Brief an Cordatus nennt er sie ein „gar schönes Bekenntnis" (confessio plane pulcherrima). Luther selbst und die Theologen in Augsburg wußten es gar nicht anders, als daß sie Luthers Lehre in dem Bekenntnis vortrugen. „Der Bekenntnisgehalt ist ganz der Luthers," der nur noch gewünscht hätte, daß auch ein Artikel über den Papst als Antichrist und über das Fegfeuer aufgenommen würde. Aber „die Form ist die Melanchthons". War es doch durch die damaligen Zustände und den Zweck des Reichstags geboten, möglichst friedliebend und, wenn auch in bestimmter, so doch zugleich in milder Form den evangelischen Glauben zu bekennen. Der Inhalt teilt sich in zwei Hauptteile: I) „Artikel des Glaubens und der Lehre", II) „Artikel von welchen Zwiespalt ist, da erzählt werden die Mißbräuche, so geändert sind". I) Der Hauptartikel des ersten Teils ist der von der Rechtfertigung (IV). Voran gehen Art. I von Gott, dem Grund des Heils, Art. II von der Erbsünde, welche die Rechtfertigung nötig macht, und Art. III vom Sohne Gottes, der die Rechtfertigung ermöglicht hat. Es folgen Art. V vom Predigtamt, welches die Gnadenmittel zur Erlangung des Glaubens verwaltet, Art. VI vom neuen Gehorsam, in welchem der Glaube sich erweist; sodann Art. VII u. VIII von der Kirche; die folgenden von den kirchlichen Gnadenmitteln: IX. von der Taufe, X. vom Abendmahl, XI. von der Beichte (besser: Absolution), XII. von der Buße, worauf Art. XIII über den Gebrauch der Sakramente belehrt. Art. XIV weist das Kirchenregiment nur ordentlich Berufenen zu, und Art. XV den menschlichen Kirchenordnungen ihre rechte Stelle an. Art. XVI handelt vom weltlichen Regiment, der Obrigkeit, und Art. XVII endlich von der Wiederkunft Christi, bis zu welcher der Christ in rechtem Glauben und guten Werken beharren soll. Es folgen, weniger zusammenhängend, besonders durch Ecks 404 Sätze veranlaßt, Art. XVIII vom freien Willen, XIX. von der Ursache der Sünden, XX. v. Glauben u. guten Werken u. XXI. v. Dienst der Heiligen. — II) Die Artikel des zweiten Teils handeln von beider Gestalt des Sakraments (XXII), vom Ehestand der Priester (XXIII), von der Messe (XXIV), der Beichte (XXV), vom Unterschied der Speise (XXVI), von Klostergelübden (XXVII), und von der Bischöfe Gewalt (XXVIII). Die A. K. gilt mit Recht als das eigentlichste Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche, nicht bloß weil anno 1555 u. 1648 die deutsch-evangelische Kirche eben als Kirche A. K. rechtlich anerkannt wurde, sondern weil sie ein getreuer Ausdruck der evang.-lutherischen Lehre ist (mögen auch manche Spitzen derselben etwas abgestumpft oder umgebogen sein). Es hatte guten Sinn, wenn sie später manchmal der „Evangelische Augapfel" genannt wurde. — Die Variata (verändertes Augsburgisches Bekenntnis) ist die Ausgabe der Konfession von 1540. Melanchthon änderte und besserte auch nach 1530 noch immer an dem Text des Bekenntnisses und man ließ es ihm hingehen. Doch soll nach dem Zeugnis des Schreibers Luthers, Rorarius, Luther einmal zu Melanchthon gesagt haben: „Philippe, Philippe, ihr thut nicht recht, daß ihr Augustanam Confessionem so oft ändert; denn sie ist nicht euer, sondern der Kirche Buch." Jedenfalls aber that Luther öffentlich nie etwas gegen die Änderungen, auch nicht a. 1540. In dieser Ausgabe von 1540 aber hatte Melanchthon den Text des Bekenntnisses nicht mehr bloß verbessert, gemildert, erweitert, sondern in einigen Artikeln (5, 13, 15), besonders aber im 10., vom Abendmahl, völlig geändert. Der neue Text widersprach zwar nicht der lutherischen Lehre, war aber so gefaßt, daß er auch Ausdruck der reformierten (calvinischen) Lehre sein konnte. Die Variata wurde Anlaß mancher Streitigkeiten. Die Katholiken (z. B. Eck, schon auf dem Gespräch zu Worms) warfen den Protestanten die Änderung ihres Bekenntnisses vor, und die Jesuiten suchten später (ums Jahr 1629) zu beweisen, daß die Protestanten durch Gebrauch und Billigung der Variata sich selbst vom Religionsfrieden ausgeschlossen hätten, weil dieser nur den Anhängern der unveränderten Konfession gelte. Von einer andern Seite bekämpften die lutherischen Theologen, zuerst Flacius im Jahr 1560, die Variata und die melanchthonische Richtung, welche darin zum Ausdruck kam (vgl. den Art. Melanchthon). Indessen haben die Veränderungen der Variata für das Ganze der evang.-

lutherischen Kirche keine, weder dogmatische, noch politische Bedeutung. Denn nicht nur hat Melanchthon ohne öffentlichen Auftrag, privatim geändert, und wollte selbst nicht von der rechten Lehre der Konfession von 1530 abweichen, sondern die Kirche hat auch, wo sie die Variata gebrauchte oder duldete, stets erklärt, bei der A. K. von 1530 zu verbleiben. (Vgl. auch Plitt, Einleitung in die Augustana. Erlangen 1867.) Th. Tr.

August, Kurfürst von Sachsen, geb. 1526, nach dem Tod seines bedeutenderen Bruders Moriz 1553 Kurfürst, suchte durch eine vermittelnde Politik dem Reich Ruhe und Frieden zu sichern. Von jeder thatsächlichen Unterstützung sowohl der verfolgten Niederländer als der Hugenotten in Frankreich sich ferne haltend, benützte er überhaupt seine Machtstellung nicht mit dem rechten Nachdruck für die protestant. Interessen in und außer dem Reich. Er verschloß sein Auge absichtlich vor der um sich greifenden Macht und den drohenden Plänen Roms und pries es auch anderen protestantischen Fürsten als die weiseste Politik an, sich um fremde Händel gar nicht zu kümmern und nur darauf bedacht zu sein, daß den kathol. Mitfürsten in Deutschland kein Anlaß zum Bruch des Bundesfriedens gegeben werde. — Ähnlich wünschte er die konfessionellen Gegensätze innerhalb des deutschen Protestantismus vermittelnd auszugleichen. Ohne eigene Einsicht in theologische Fragen folgte er so lange unbedenklich Melanchthon und dessen Schülern, als er in ihnen zugleich Anhänger Luthers sah, die mit Unrecht von den Flacianern in Jena, den Schützlingen Johann Friedrichs des Mittleren, verketzert würden. Als er aber dahinter kam, daß seine Hoftheologen (Schütz, Stössel), auch sein Leibarzt Peucer ihn allmählich und unvermerkt auf ihren calvinistischen Standpunkt herüberzuziehen und die namentlich von seiner Gemahlin Anna begünstigten, entschieden lutherischen Einflüsse zu beseitigen suchten, geriet er über diesen Vertrauensbruch in heftigen Zorn, setzte die „Kryptocalvinisten“ ab und bestrafte sie zum teil grausam (so Peucer). In allen sächsischen Kirchen wurde für Ausrottung der calvinistischen Ketzerei gebetet, der Tübinger Propst Jakob Andreä ins Land gerufen 1576. An Stelle des melanchthonischen corpus doctrinae trat die Konkordienformel (1577), deren Zustandekommen August mitzuverdanken ist. Er feierte die „Bezwingung des Calvinismus“ und die Publikation des Konkordienbuchs 1580 als einen Sieg der Allmacht Christi über den Teufel und die Vernunft. Dadurch war mit der bisherigen Entwicklung des Kirchenrechtes in den tonangebenden sächsischen Landen vollständig gebrochen; der Philippismus war besiegt und vernichtet. — A. starb 1586. Ke.

August II., der Starke, Kurfürst von Sachsen 1694—1733, geb. 1670, gab um die Krone von Polen seinen evangel. Glauben preis, trat 1697 zur kathol. Kirche über, gewährleistete aber seinen Unterthanen den ungeschmälerten Fortbestand der protestant. Kirche im Lande. Seitdem gehört das sächsische Fürstenhaus der kathol. Kirche an. A.’s Gemahlin blieb lutherisch, lebte getrennt und starb 1727. A. † nach einem an Kämpfen und ehrgeizigen Planen, an Glanz und Üppigkeit reichen Leben auf einer Reise nach Warschau 1733. Ke.

Augustana s. Augsburgische Konfession.

Augusti, Joh. Christian Wilhelm, Enkel eines zum Christentum übergetretenen Rabbiners, geb. 27. Okt. 1772 in Eschenberga (bei Gotha), 1803 ordentl. Prof. der oriental. Sprachen in Jena, 1812 theol. Prof. in Breslau, 1819 in Bonn, seit 1828 zugleich Oberkonsistorialrat und seit 1835 Konsistorialdirektor in Coblenz. † in Coblenz 28. April 1841. Hauptschriften: Lehrbuch d. christl. Dogmengesch. 1805. (4. Aufl. 1835.) Denkwürdigkeiten aus d. christl. Archäologie 1817—31. (12 Bde.) Ursprünglich vom Rationalismus ausgegangen, steht er später auf dem Standpunkt des biblisch verständigen Supranaturalismus.

Augustinus, Aurelius, geb. 354 in Tagaste (Numidien); bekannt ist der Einfluß seiner frommen Mutter Monika; zum Rhetor ausgebildet in Karthago seit 370, Lehrer der Rhetorik in Karthago, Rom (383), Mailand (384). Von 373—382 Katechumene bei den Manichäern, da die Kirchenlehre Gott zum Urheber des Bösen mache, dann Skeptiker in Lehre und Wandel, später Neuplatoniker, endlich durch die paulin. Briefe und die Predigten von Ambrosius (s. d.) wieder fürs Christentum gewonnen, 387 mit seinem natürlichen Sohn Adeodat in Mailand getauft, 388 in Afrika, 392 Presbyter in Hippo Regius, 395 Bischof daselbst, † 430 unter den Schrecken der Belagerung durch die Vandalen. Leben und Lehre von A. sind wesentlich bestimmt durch die Kämpfe mit den Manichäern (387 ff.), Donatisten (400 ff.), Pelagianern u. Semipelagianern (412—30). Vgl. die einzelnen Art. Sein Schüler Possidius, Bisch. v. Calama, hat sein Leben beschrieben. A., ein religiöser Genius mit der Glut christl. Fühlens, das in Gott allein seine Ruhe findet, und doch zugleich ein spekulativer Kopf, ebenso vertraut mit den Höhen und Tiefen der Mystik wie mit der Schärfe und Beweglichkeit der Dialektik, überragt alle großen Männer der alten Kirche; wir wüßten überhaupt nur einen, der über ihn zu stellen wäre, den Augustiner Luther. Während im Orient der Glaube an die Gottheit Christi in der metaphysischen Formel der Homousie ausgeprägt wird, bringt ihn A. entsprechend der praktischen Richtung des Abendlands zum Ausdruck: die Gnade Christi ist die einzige Ursache des Heils, der Urquell des Heilslebens. Wir müssen aber noch weiter zurück, um die Centralidee zu finden, zur Gnade Gottes, die in Christo seit Ewigkeit eine bestimmte Anzahl von Menschen zur Seligkeit erwählt hat, zur Prädestinationsgnade. Dagegen die Grundvoraussetzung seines Lebens und Denkens (unter des Ambrosius Einfluß) ist die Majestät der kath. Kirche mit ihrer die persönliche Gewißheit ersetzenden Tradition und Lehre, mit ihren Gnadenmitteln. Diese Grundvoraussetzung und jene Centralidee müssen einander widerstreiten: dort die Gleichgültigkeit gegen alle historische und kirchliche Vermittlung des Heils, hier dessen Gebundenheit an die empirische Kirche. So wenig wir beides ganz vereinigen können, so wenig fühlte A. den Widerspruch; in seinem unmittelbaren Selbstbewußtsein bilden beide Reihen eine Einheit; das geht aus seinen Schriften hervor. Um die beiden Pole Gnade und Kirche dreht sich A.’s System, ohne es zur geschlossenen Einheit zu bringen. Auch hat er nicht wie Origenes in einem Buch sein System niedergelegt, dazu war sein Geist zu stürmisch; am ehesten noch im enchiridion ad Laurentium (421), einer Art Dogmatik, worin Christus als fundamentum fidei, das

Heil nach den 3 Seiten, fides, spes, caritas dargestellt wird. Wir verbinden im folgenden den historischen und dogmatischen Gesichtspunkt. — Nicht sofort nach seiner Bekehrung hat A. die Macht der Gnade gepriesen; er hat seine philosophischen Studien fortgesetzt (contra Academicos, soliloquia etc.), teils um zu einem erkenntnistheoretischen Standpunkt durchzudringen, teils um seine Zweifel über Wesen und Unsterblichkeit der Seele (de immortalitate und de quantitate animae) zu beschwichtigen. Die Selbstgewißheit des Seins, welches das Ich in seinem Innern denkend, wollend, fühlend erlebt, ist der feste Standpunkt zur Überwindung der Skeptiker; auch die Thatsache des Zweifels an der eigenen Existenz dient nur zur Bestärkung von deren Gewißheit. In die Tiefen des Innern führen uns die soliloquia und entdecken dort die Unsterblichkeit der

Fig. 25. Augustin. Aus einem alten Missale.

Seele und die Existenz Gottes; selbst das Geheimnis der Dreieinigkeit scheint durch das Leben des Selbstbewußtseins entschleiert (s. u.); in die Irrgänge seines Lebens führt uns A. in seinen confessiones (13 BB.); verwandt damit ist die Selbstkritik, welche er in den retractationes (427) an 93 seiner Schriften übt. Der Standpunkt der Selbstbesinnung und innern Erfahrung wird aber nicht weiter verfolgt. Unter dem Einfluß der Neuplatoniker, besonders Plotins, gelangt er zum Anschauen der veritates aeternae, der in Gott enthaltenen Ideenwelt, und von der Betonung des Willens aus zu Gott, dem höchsten Gut. In der Lehre von Gott und seinem Verhalten zur Welt, von der Freiheit und vom Bösen, von der Vorsehung ist A. vom Neuplatonismus abhängig. Er rechnet sich zu denen, welche in der Philosophie geweiht sind und im Heiligtum der Religion Philosophen bleiben, dessen gewiß, daß Philosophie und Christentum zusammenstimmen. — Die Macht der Manichäer und ihre Angriffe auf Bibel u. Christentum rufen ihn zuerst zum Kampf (de moribus Manichaeorum, de vera religione, de libero arbitrio (388—95) u. a.). Es handelt sich besonders um das Verhältnis von Glauben und Wissen, da die Manichäer vom Kirchenglauben zur Gnosis erheben zu können vorgaben. Alle Erkenntnis muß vom Glauben als einem im Willen begründeten Fürwahrhalten ausgehen, und der Glaube stützt sich auf die Autorität der Kirche, welche durch ihre Früchte das Recht auf Unterwerfung erweist. Ja diese Autorität ist sogar größer als die der hl. Schrift (ego vero evangelio non crederem, nisi ecclesiae cath. me permoveret autoritas). Denn ihre Tradition allein kann über die Authentie der hl. Schriften entscheiden, nicht die Lehre des Mani. Die Exegese muß in unbedingter Hingebung (regula caritatis) historisch, pragmatisch, moralisch, je nachdem auch allegorisch erklären (seine Hermeneutik in de doctrina christiana). Aus dem Glauben aber wächst das Wissen (fides praecedit intellectum mit Berufung auf Jes. 7, 9: nisi credideritis, non intelligetis). Der Glaube ist der Weg einmal zur Erkenntnis seines historischen Inhalts, sodann zur Erkenntnis der ewigen Wahrheit in der contemplatio Gottes; crede, ut intelligas (s. alex. Schule). Wenn die Manich. bei ihrer phantastischen Kosmologie alles natürlich erklären und auf den Kirchenglauben, der Widernatürliches enthalte, herabsehen, so erwidert A: Das Wunder ist wohl gegen den solitus naturae ordo, soweit wir ihn kennen; aber Gott kann durch seine Allmacht naturas mutare durch occultae causae, z. B. Engel. Gegenüber dem metaphysischen Dualismus der Manichäer gilt: Gottes Weisheit zeigt sich darin, daß er den guten Willen als das höchste Gut in des Menschen Macht und Wahl gelegt, daß wir mit solcher Leichtigkeit das Gute vollbringen können. Ohne diese Freiheit des Willens gäbe es keine Gerechtigkeit, weder Lohn noch Strafe. Das Böse, von Gott zugelassen, ist einfach unerklärlich, That des freien Willens, nicht Naturnotwendigkeit, privatio, amissio boni. Allein schon in de libero arbitrio hat A. die Lehre von der Erbsünde, doch nur als Erbübel, und in den retract. sagt er, da sich die Pelagianer auf jene Äußerungen über die Freiheit beriefen, er habe die Freiheit an sich, nicht die empirische gemeint. Das Böse hebt aber, wenn man die Schöpfung in ihrer Stufenordnung betrachtet, die Vollkommenheit der Welt nicht auf. Gott verwandle die Gegensätze in höhere Harmonie. — Im Kampf mit den Donatisten bildet A. die Lehre von der die Seligkeit vermittelnden Kirche mit ihren Sakramenten aus (contra Parmeniani epist. ad Tychon., breviculus collationis cum Donatistis (411), contra Gaudentium etc.). Schon den Manichäern gegenüber sagt A., die Autorität der Kirche nicht anzuerkennen, sei der größte Undank gegen die Kirche, durch Wunder gestiftet, mit der Masse der Glaubigen, mit dem Episkopat und seiner Succession von den Aposteln her. Den Donatisten macht er durch die Unterscheidung zwischen der Kirche als corpus Christi verum und permixtum oder simulatum eine Konzession (domus Dei die Glaubigen, in domo Dei die mali, permixti, ex domo Dei die Schismatiker). Die mali gehören nur corporaliter, äußerlich zur Kirche; sie sind wie die Spreu am Weizen nur ein Accidens an der Substanz der Kirche; lassen sie sich nicht

zurechtweisen, so muß man sie eben dolore et gemitu dulden. Dagegen bei den Schismatikern gilt: compelle intrare, Luk. 14, 23; warum sollte der Staat (s. u.) nicht mit zeitlichen Strafen züchtigen, wenn es gilt, die Seelen der Abtrünnigen zu retten? Allerdings beflecken die mali die Kirche, aber nur consensione factorum, nicht participatione sacramentorum. Die Existenz der wahren Kirche ist nur daran geknüpft, daß in der Kirche wirklich Heilige sind, verbunden durch den Geist der Liebe als das Einheitsband der wahren Glieder. Nur in der Kirche wirkt der hl. Geist als Liebesgeist und findet die infusio caritatis (s. u.) statt. Das klingt zwar evangelisch, aber im ganzen ist es hierarchisch: die kath. Kirche das alleinige Heilsmittel, Christi Leib, ja Christus selbst; will man ein Glied Christi sein, so muß man in Einheit mit der Kirche leben. Wer von ihr sich trennt, der hat keinen Teil am ewigen Leben, ja er begeht ein Verbrechen. Denn die Kirche hat als solche den hl. Geist im Wort (den Donatisten gegenüber stellt A. die Schrift als unfehlbar über die Kirche, s. o.) und in den Sakramenten; sie ist die äußere Sakramentsanstalt mit dem sakramental-heiligen Priesterstand. So schließt sich die Lehre von den Sakramenten an. Sie sind sichtbare Zeichen, mit dem göttl. Wort verbunden (accedit verbum ad elementum et fit sacramentum), sie sind signacula rerum divinarum visibilia, für die Kirche das grundlegende Institut: wer zu ihr gehören will, muß an ihnen teilhaben, und nur wenn der Schismatiker in die Kirche zurücktritt, hat er einen Segen von ihnen. Während A. auch die Priesterweihe und Ehe Sakrament nennt, redet er genauer doch nur von zweien, Taufe und Abendmahl. Taufe und Ordination verleihen den character indelebilis, d. h. einen vom persönlichen Verhalten unabhängigen sakramentalen Charakter. In der Definition der Taufe haben wir eine Anwendung des Sakramentsbegriffs: aqua exhibens forinsecus sacramentum, gratia et spiritus operans intrinsecus beneficium gratiae. Letzteres ist die regeneratio (Ausrüstung zum Kampf mit der Sünde), remissio peccatorum, wozu auch der reatus der Erbsünde, nicht aber ihr actus gehört, die incorporatio in die Kirche. Jede Taufe, auch die Ketzertaufe, ist gültig, wenn sie auf den Namen der Trinität vollzogen wird, aber bei der Ketzert. erfolgt nicht sogleich die regeneratio, sondern nur eine spes fidei, jene erst mit dem Eintritt in die Kirche. Dagegen kommt es auf die Würdigkeit des Taufenden gar nicht an. Wo aber keine Möglichkeit der Taufe ist, wie beim Schächer, könnte Gott auch ohne Sakrament durch seinen Geist wirken. Die Kindertaufe ist nötig wegen der Erbsünde; Eltern, Paten und Kirche vertreten die Stelle der Kinder; sterben sie ungetauft, so trifft sie die Verdammnis, allerdings in mildester Form. Das hl. Abendmahl nennt A. eine oblatio corporis Christi nur als Feier des Gedächtnisses an den Opfertod oder auch als Selbstdarbringung der Kirche. Als Sakram. ist es wesentlich Gedächtnisfeier, quod pro nobis caro Christi crucifixa est; die Elemente sind nur signa, figurae corporis et sanguinis Christi; ein spiritualiter intelligere ist nötig — die symbolische Deutung ganz im Zusammenhang mit dem Sakramentsbegriff. Die Wirkung des Abendmahls: Christus giebt uns sein Fleisch geistig zu essen und Anteil an seinem Leib, der Kirche. So ist es ein mysterium unitatis et caritatis, aber in seiner Wirkung durchaus an die Kirche gebunden. — Die überwältigende Macht der Gnade, wie A. sie in seiner Bekehrung erfahren und bei Ambrosius beschreiben gehört, geht ihm vollends auf, als er seit 396 dreimal in den Römerbrief sich vertiefte; da redet er schon von der Menschheit als massa perditionis; in den Quaestiones ad Simplicianum (397) zeigt sich das Ringen und endlich das Finden der Prädestinationsgnade. Als der Streit mit den Pelagianern begann, war die Lehre von Gnade und Erbsünde schon fertig und wurde dadurch nur verschärft. Er begann mit der Frage nach den Folgen des Sündenfalls. Das Entscheidende aber ist für A. die Gnade Christi; es empört ihn an den Pelagianern die Verkennung des Heilsmittlers; Christus ist das alleinige Heilsprinzip (de spiritu et litera), der einzige mediator (de natura et gratia). Die Gottheit Christi, durch sein meritum ein neuer Anfang der Menschheit, das ist ihm der oberste Gedanke; in Adam verdammt, in Christo selig. Allein die Gnade Christi wird metaphysisch gewendet in der Lehre von der Prädestination (de gratia et libero arbitrio, de correptione et gratia u. a.). Sie ist die letzte Instanz gegen Pelagianer und Semipelagianer, das „Urdatum seines religiösen Bewußtseins“ (Reuter). Vor Grundlegung der Welt ist eine gewisse Zahl von Menschen (um eine gleiche Zahl von gefallenen Engeln auszufüllen) zum Heil prädestiniert; welche und warum, weiß nur Gott. Er führt aber den Gnadenrat an den electi durch das donum perseverantiae unbedingt durch (daher gratia inamissibilis und irresistibilis). Ist ein Erwählter in Gefahr, aus der Gnade zu fallen, so stärkt oder züchtigt (correptio) ihn Gott, wodurch er ein reparatus wird. Die necessitas in der Abhängigkeit von Gott, welcher suasionibus agit, hebt die Freiheit der electi nicht auf; das beweisen ihre Abweichungen und die Notwendigkeit einer correptio. Da wir aber nicht wissen, welche erwählt sind, und für alle es wünschen, so hat die Mutter Kirche die Pflicht, zum Gebet um das donum persev. unaufhörlich zu mahnen, und das Recht zur Kirchenzucht, da man an keinem Menschen bis zu seinem Tod verzweifeln darf. Die Prädest. ist weder ein fatum (Gott will nur das Gute) noch eine acceptio personarum (die Personen sind noch nicht da). Die Schriftstellen, welche universell lauten, meinen mit „alle“ eben nur die electi (!). Für die Verdammten nimmt aber A. inkonsequenterweise keine Präd., sondern nur eine praescientia Gottes an; sie haben ihr Los verdient mit der Schuld der Erbsünde und mit eigenen Sünden; an ihnen verherrlicht sich Gott in seiner potentia und ira und zeigt so den electi seine misericordia nur um so deutlicher. A. meint, er trage eigentlich nur die alte Lehre der Kirche vor; deshalb könne man sie mit einiger Vorsicht offen verkündigen; man sage aber ja nicht, alle Anstrengungen in Treue und Gebet seien umsonst, man weise nur jeden an die unbedingt wirkende Gnade. Wenn wir auch in der harten metaphysischen Schale den religiösen Kern der schlechthinigen Abhängigkeit von Gottes Gnade nicht verkennen, hebt nicht die ewige Prädest. alle historische Vermittlung des Heils auf? Zunächst den Wert des Werkes Christi? Und doch betont A. die gratia Christi so nachdrücklich. Allerdings geschah die Menschwerdung nicht aus Notwendig-

keit, sondern aus Gründen der Zweckmäßigkeit (convenientissimum), besonders um die Gnade Gottes als unverdiente zu zeigen, und abgesehen davon, daß der Tod Jesu uns von des Satans Gewalt befreit, wird die subjektive Seite mehr hervorgehoben: der unveränderliche Gott braucht nicht versöhnt zu werden, er ist nicht unser Feind; nur wir müssen versöhnt, aus des Todes Banden in die Freiheit und Gotteskindschaft versetzt werden; insofern ist Christi Blut pretium reconciliationis. Aber Christus selber ist prädestiniert, in quantum homo factus est. So kann man vermittelnd sagen: in Christo geschah die Prädestination (de dono persev.); er bleibt ipse fons gratiae durch sein Leiden und Sterben; evacuatur crux Christi wird oftmals den Pelagianern entgegengehalten; origo mea, radix mea, caput meum Christus est (die mystische Seite). Dagegen erscheinen die L. von der Prädest. und die von der Kirche unvereinbar (s. o.). Wenn die electi ewig zum Heil bestimmt sind, wozu noch die Kirche mit ihren Sakramenten? Die non electi gehören zur massa perdita, obgleich sie getauft sind; die electi, z. B. Hiob und die cumäische Sibylle (!) werden selig, obgleich sie nicht getauft sind. Der numerus electorum, in die externa communio der Kirche nicht unbedingt eingeschlossen, ist die wahre Kirche, die communio sanctorum, deren Grundbestandteil die Engel und die Seligen im Himmel sind, deren irdischer Teil jam nunc regnum Dei est. Deshalb hat bei A. tenere ecclesiam und esse in ecclesia einen doppelten Sinn; bald ist es das empirische Sein in der externa communio sacramentorum, bald das intelligible Sein in der communio sanctorum. Andererseits zeigt sich der Einfluß der mächtigen Kirche auf die L. von der Prädest. Die Erwählten sind nur Gott bekannt, und doch erkennt A. die Heiligen und Märtyrer der empir. Kirche als Erwählte an, einfach weil die Kirche sie verehrt. Ebenso erweitert er die communio sanctorum und rechnet die boni et spiritales homines, von denen auch Menschen wissen, hinzu. — Aus der Prädestinationslehre folgt einfach die L. von der Heilsaneignung: praedestinatio est gratiae praeparatio, gratia vero jam ipsa donatio. Die gratia bethätigt sich als unmittelbare, den Willen umschaffende Wirkung des hl. Geistes; es wird die Kraft zum Guten durch die caritas infusa als Prinzip alles guten Handelns wiederhergestellt (inspiratio bonae voluntatis). Die Gnade allein ist operans, praeveniens; wenn A. auch von einem cooperari des Willens im ersten Stadium redet, da die Gnade nicht wie in lapidibus insensatis wirke, so meint er dabei die bloße Form der Spontaneität. Auch der Glaube kommt von der Gnade. Ist der gute Wille wiederhergestellt, so kann er zum Heil mitwirken, und die gratia ist cooperans, den Willen unterstützend. Auch die guten Werke der Wiedergebornen (merita wie Gebet, Almosen, Virginität) sind ein Gnadengeschenk, merita nur wegen der cooperatio des durch die Gnade geschaffenen, freien Willens. Zuletzt kommt das donum persev. (s. o.) Mancher aber kann die Wirkung der Gnade auf den zwei ersten Stufen erfahren und doch noch eine Todsünde begehen; temporalis est, deserit et deseritur. In der ganzen Heilsordnung ist der Mensch von der Gnade abhängig. Der Glaube ist für A., welcher seine mystische Seite nur wenig berücksichtigt, die Annahme der kathol. Lehre; er allein macht nicht selig; er muß durch die Liebe thätig sein; aber auch die höchste Tugend rettet nicht, wenn die recta catholica fides fehlt. Das Heilsgut ist einmal die justificatio, bestehend in Sündenvergebung, im erfolgreichen Kampf mit der Sünde, in der Gewißheit der Gebetserhörung (Gerechtmachung und =erklärung zumal), sodann die regeneratio durch infusio spiritus s. Da jedoch die Sünde nur reatu, nicht actu (concupiscentia) aufgehoben ist, so giebt es keine Vollkommenheit im Gnadenstand. — Der Reflex dieser Gnadenlehre ist die L. von der Sünde und vom Urstand. Ehe die Gnade wirkt, finden wir beim Menschen cor lapideum und mala merita. Vor 397 hatte A. noch gelehrt (s. o.), der Mensch könne die dargebotene Gnade selbstthätig ergreifen; allein von der Prädest. aus sprach er dem Menschen jede Fähigkeit zum Guten ab; von Natur hat er bloß die rein formale Freiheit des Willens. Das ist zurückzuführen auf den infolge Hochmuts geschehenen Fall Adams; dadurch dura necessitas peccatum habendi, der Zustand des non posse non peccare und mori für Adam und für die ganze Menschheit. Denn er ist ihr Repräsentant, quando omnes fuimus ille unus (Röm. 5, 12 in quo omnes). Und Gott hat Sünde mit Sünde gestraft, indem er ihr freien Lauf läßt. Vermittelt ist der Sündenzusammenhang zwischen Adam und den Nachkommen durch die propagio mit der concupiscentia (A. neigt mehr zum Traduzianismus). Damit ist die Erbsünde und Erbschuld gegeben (vitium, pecc. originale, haereditarium) als ignorantia und infirmitas, als Krankheit aller Menschen, die als massa perditionis erscheinen. Der Hauptsitz der Sünde ist die sinnliche Begierde (concupiscentia), besonders als sexuelle. Aber die Sünde ist nur ein accidens, naturae languor, privatio boni, die Natur nur vitiata, nicht mala (gegen die Manichäer). Das Ebenbild ist nicht ganz vernichtet; wir haben noch die ratio und die Freiheit zum Bösen (s. dagegen oben). Von solchem Sündenverderben hebt sich um so schärfer der Urzustand ab: ungetrübte Gemeinschaft mit Gott, völlige Harmonie von Leib und Seele, sapientia excellentissima, der Wille frei, aufs Gute gerichtet (ein meritum boni). Und doch hatte Adam die prima gratia als adjutorium nötig, freilich nur um das Wollen des Guten zu ermöglichen, nicht um es zu bewirken (wie nach dem Fall die gratia, quo fit). Hätte er nicht gesündigt, so wäre er hindurchgedrungen vom posse non peccare zum non posse p., vom posse non mori (immortalitas minor) zum non posse mori. Manches in diesen Lehrstücken klingt evangelisch und ist doch mehr die Grundlage zur Ausbildung des katholischen Typus, so die prima gratia des Urzustands, die justificatio als Gerechtmachung, das meritum, der Glaube als Fürwahrhalten, deshalb kein rechter Mittelpunkt im Heilsleben, das Fehlen der Heilsgewißheit, für welche zuletzt die Kirche bürgen muß trotz der Prädestination. — Während A. in den genannten Lehrstücken die dogmatische Stimmung des Abendlandes teils im Anschluß an Tertullian, Cyprian und Ambrosius (s. d.), teils originell zum Ausdruck bringt, könnte man meinen, er werde in der L. von der Trinität und der Person Christi, die vom Orient schon sehr ausgebildet waren, an die Griechen sich anlehnen.

Das ist nicht der Fall. In der Trinitätslehre übt A. sogar eine leise Kritik der Griechen. Seine Konstruktion ist fast ganz neu, maßgebend auf Jahrhunderte (de trinitate 15 BB.), eigentümlich das Überwiegen der Einheit und die damit verbundene psychologische Konstruktion. Inseparabilia sunt opera trinitatis: auch der Vater nimmt an den Theophanien teil, auch der Sohn an seiner Aussendung. Nur die Kreaturen beziehen die unveränderliche Thätigkeit der ganzen Trinität auf den Vater oder Sohn oder Geist. Die drei Personen sind ineinander, durchaus gleich. Doch sind Vater und Sohn principium spiritus s. Der dreieinige Gott ist einfach; die drei Personen verhalten sich zur essentia nicht wie species und genus, sind auch nicht Accidentien, sondern Relationen, Beziehungen zu einander; daher πρόσωπον, persona besser als ὑπόστασις, substantia; aber auch persona ist hier nur ein Verhältnisbegriff. So sehr betont A. die Einheit und Gleichheit, daß er nicht die Drei-, sondern die Einpersönlichkeit Gottes beweist, namentlich durch die zwei Analogien aus dem Geistesleben (vgl. Anselm): amans et quod amatur et amor, oder memoria (unmittelbares Bewußtsein, Vater), intelligentia (Selbstreflexion, Sohn), caritas oder voluntas (einheitliches Selbstbewußtsein, Geist). A. bahnt auch Anselms ontologischen Gottesbeweis an: unser esse, vivere, intelligere ist unmittelbare Thatsache. In der intelligentia als der Vernunft liegt das Streben nach etwas Allgemeingültigem, der Hinweis auf die allgemeinen Normen des Urteils, also auf ein Höheres als die Vernunft selbst; das sind die Zahlenverhältnisse, die logischen und sittlichen Gesetze; ihr Inbegriff ist die eine, ewige Wahrheit, ist Gott. Der Begriff der höchsten Wahrheit oder Gottes ist notwendige Voraussetzung für die Vernunft, darum schließt er auch das Sein in sich. — Gerade beim Gottesbegriff, mit der Trinitätslehre schwer zu vereinigen, zeigt sich der Neuplatonismus: Gott eine unveränderliche, einfache essentia ineffabilis, aber nicht die Weltseele. Obgleich unveränderlich, hat Gott doch die Welt erschaffen; Gott ist aber der ewig zeitlose Grund der Welt; diese ist nicht in, sondern mit der Zeit aus nichts erschaffen, das Veränderliche kommt von der Mischung aus Sein und Nichtsein (woher hat dieses solche Kraft der Veränderung?). Die Schöpfung ist Gottes freie That, um seine Vollkommenheit durch die Vielheit in der Einheit darzustellen. Schöpfung und Erhaltung fallen zusammen. Auch A.'s Christologie ist nicht einfach aus der des Orients geschöpft, sondern eher von Tertullian und Ambrosius: una persona, gemina substantia, natura divina et humana, homo-Deus. Göttliches und Menschliches bleiben unversehrt (permixtio und mixtura nimmt A. wieder zurück); die veränderlichen Akte werden der Menschheit zugeschrieben, die unveränderlichen der Gottheit. Diese war in jener verborgen (latuit); Christus ohne Concupiscenz, sündlos. Der Mönch Leporius, welcher den Ausdruck θεοτόκος von Maria bestritt (426), muß A. bekennen, daß in Christo dem Göttlichen alles Menschliche zukomme und umgekehrt; aber Dei caro, passio nach A. nur uneigentlich. — Wie wenig es ihm gelungen, Gnade und Freiheit, den religiösen und sittlichen Faktor in Einklang zu bringen, wie sehr er den sittlichen verkürzt, den Wert der Persönlichkeit gering achtet im Gegensatz zu den Reformatoren, zeigen seine ethischen Schriften (de bono conjugali, de continentia, de s. virginitate u. a.); es fehlt am Mittelpunkt des sittlichen Lebens (der Glaube fast nur ein Fürwahrhalten); die Kirche muß den Einzelnen wie Ehe und Staat heiligen; die kirchliche Gesetzlichkeit macht sich geltend bei ihm als Bischof und Mönchsfreund. Durch ihre Ausübung (Unterscheidung von praecepta und consilia) soll die bis zum Tod dauernde Ungewißheit des Heils in Gewißheit verwandelt werden. Wohl gestattet A. den usus der Weltgüter, legt bei den Tugenden auf die intentio des Willens besonderes Gewicht. Aber sittliche Aufgabe ist es, die Natur und ihre Triebe zu verleugnen (Askese, Mönchtum). Mag er zu gunsten der Ehe das Lob der Virginität ermäßigen, auch die christliche Ehe (de nuptiis et concupiscentia, gegen Julian von Eclanum) ist mit dem Makel der Concupiscenz behaftet (die Virginität hat egregiam gloriam als Lohn). Der Staat auf dem Prinzip des amor sui gleicht einem magnum latrocinium, wenn man den absoluten Maßstab anlegt; relativ gilt: ubi justitia non est, non est respublica, und was der Staat bietet (Frieden, Sicherheit), ist donum Dei. Namentlich gegen die Donatisten betont A. seinen sittlichen Wert. Aber die Kirche ist die höchste Autorität, der Staat hat nur soweit einen Wert, als er der Kirche dient, namentlich den Schismatikern gegenüber — diese Geringschätzung des Staats ist etwas zu entschuldigen mit dem traurigen Zustand des weströmischen Reichs. Unter dem Eindruck von Roms Plünderung durch Alarich schreibt A. 413 bis 426 de civitate Dei, ein Werk, das uns A.'s universellen Geist am besten beweist, ist es doch Apologie und Polemik, Religionsphilosophie und Dogmatik, Geschichtsphilosophie u. Theodicee zumal. Zwei civitates (c. Dei und diaboli) liegen im Kampf von Anfang an; die ersten Glieder der c. Dei sind die guten Engel, die der c. diaboli die Dämonen, welche im Heidentum als Götter verehrt werden; in der Menschheit finden wir jene c. im Volk Israel und in der Kirche, diese in den heidnischen Staaten. Beide civitates sind auf Erden ineinander verflochten, aber mit Christi Geburt ist die 6. Periode der Menschheitsgeschichte angebrochen, die des Siegs für die Kirche. Mit Christi Wiederkunft wird er eintreten. So giebt A. zum Schluß eine großartige Eschatologie. Eigen ist die Umdeutung des Jenseitigen in teilweise diesseitige und geistige Vorgänge (das Läuterungsfeuer nicht erst beim Gericht, sondern schon hier als Züchtigung, nach dem Tod als Strafe für peccata venialia, diese erleichtert durchs Gebet für die Verstorbenen; die Vorstellung von einem wirklichen Fegfeuer erst bei Cäsarius von Arles, s. d.). Die erste Auferstehung wird in eine schon jetzt sich vollziehende, geistige verwandelt; nur die zweite bezieht sich auf den Leib. Das Millennium wird zu einer kirchengeschichtlichen Periode; denn Jesus hat den Satan schon gebunden. Der Blick der katholischen Christen soll nicht allzu sehr auf die Zukunft gerichtet sein; Christus ist schon jetzt und kommt in der sich entwickelnden Kirche. Mit seiner Wiederkunft zum Gericht folgt der ewige Sabbath für die Erwählten. Bei den Verdammten läßt A. es unentschieden, ob das Feuer leiblich oder geistig (Seelenqualen) zu verstehen sei. Ein völliges Aufhören

der Verdammnis bestreitet er wegen Matth. 25, 46; nur Ruhepausen in der Qual nimmt er an. — Auch das großangelegte Werk de civitate Dei beweist, daß Systematik nicht A.'s Hauptstärke ist. Er ist dazu, möchte man fast sagen, zu vielseitig und zu lebhaften, feurigen Geistes. Die allgewaltige Macht seiner religiösen Persönlichkeit bricht wie in seinen Predigten, so in allen Schriften immer wieder durch und verleiht ihnen jetzt noch den Zauber unmittelbarer Frische und hinreißender Begeisterung. Und vielseitig war er als Philosoph, Dogmatiker und Ethiker, teils die Arbeiten anderer abschließend, teils Neues schaffend nicht nur für seine Schüler und Anhänger Mercator, Prosper, Fulgentius, Orosius (s. d.): die Theologie des Mittelalters (s. Gottschalk, Ratramnus, Claudius von Turin, Anselm, Bradwardina), die Scholastik (besonders die Thomisten, auch die Skotisten mit Betonung des Willens), wie die Mystik (die Viktoriner) ruhen auf ihm. Auch die Reformatoren verdanken A. nicht weniges; nach 1200 Jahren hat er den Jansenismus (s. d.) ins Leben gerufen (vgl. schon Bajus). Die Kirche des Abendlands aber hat es verstanden, nicht so schroff wie der Orient dem origenist. System gegenüber, sondern mit sanfter Hand A.'s Gedanken zur Lehre der römisch-katholischen Kirche umzubilden, ihn feiernd als den größten Doctor ecclesiae. Vgl. Nitzsch, Dogmengeschichte I, 1870. Dorner, Augustinus, 1873. Reuter, Augustinische Studien (Zeitschr. f. Kirchengesch. 1881. 1882. 1884). Gaß, Geschichte der christl. Ethik I, 1881. Dilthey, Einleitung i. d. Geisteswissenschaften I, 1883. Harnack, Dogmengeschichte II, 1887. J. E.

Augustin, St., röm. Mönch, erster Erzbischof von Canterbury, 596 von Gregor d. Gr. mit 40 Mönchen nach England gesandt zu König Ethelbert von Kent, der 570 Bertha, Tochter Chariberts von Paris, eine Christin, geheiratet hatte. Ethelbert empfängt sie freundlich reserviert, läßt sie mit gregorianischen Gesängen in Canterbury einziehen und wird 2. Juni 597 getauft. Bald folgen seinem Beispiel mehr als 10 000. Dann wird A. zum Erzbischof von Canterbury geweiht und dadurch selbständiger Metropolit von England. Nun forderte er (603) die britischen Bischöfe auf, die römische Oster- und Taufpraxis anzunehmen und ihm bei der Bekehrung der Sachsen zu helfen. Sie weigerten sich. Auch auf einer zweiten Konferenz scheitern alle Versuche A.'s daran, daß die 7 britischen Bischöfe und Dinooth, Abt von Bangor, da A. zu ihrer Begrüßung nicht einmal aufsteht, sich weigern, ihn, den hochfahrenden, als einen „Mann Gottes" anzuerkennen. Nun arbeitet A. allein weiter, setzt seine Genossen Justus in Rochester und Mellitus in London zu Bischöfen ein, während Ethelbert an beiden Orten Kathedralen baut (in London St. Pauli). A. † 605. Beda, H. E., I. u. II. J. H.

Augustiner, Bezeichnung einer großen Zahl von Orden und Kongregationen, deren Grundsätze auf der sog. Augustinerregel fußen. — Dem Beispiel Augustins folgend, der in Tagaste und Hippo ein gemeinsames Leben der Kleriker einführte, thaten sich vom 13. Jahrhundert an mehrere Gleichgesinnte zu demselben Zweck zusammen, nach der Regel Augustins zu leben. Wann diese sog. Augustinerregel aufgestellt worden, ist ungewiß, gewiß aber, daß sie nicht von Augustin herrührt; höchstens die Grundzüge derselben lassen sich in Augustins Reden über die Sitten der Geistlichen und in den Büchern an die Nonnen von Hippo entdecken. Papst Alexander IV. schloß 1256 verschiedene zerstreute Mönchsvereine in Italien als Augustiner-Eremiten unter der sog. Augustinerregel zusammen: der Orden hat die Privilegien der Bettelorden und als Tracht das schwarze Kleid mit Kapuze und ledernem Gürtel. Den Bettelorden selber wurde er eingereiht von Pius V. 1567, doch so, daß er Einkünfte und liegende Güter besitzen durfte. Der Orden dehnte sich weit aus, aber seine strenge Zucht verfiel allmählich; daher sich im Orden selber wieder eigene Kongregationen bildeten, die aber dem Ordensgeneral unterworfen blieben. Aus solcher Reform gingen die Augustiner-Barfüßer hervor, gegründet von Thomas von Jesus in Portugal, 1622 von Gregor XV. mit besonderer Verfassung ausgestattet. Von Spanien verbreiteten sich die Barfüßer nach Italien, Frankreich und dem südlichen Deutschland (ein berühmter Barfüßer war Abraham a Sancta Clara). — Die Augustinerinnen (der dem Männerorden parallele Frauenorden), auf eine gewisse Vorschrift Augustins in einem seiner Briefe und auf seine Schwester Perpetua sich berufend, erhielten 1177 von Alexander III. ein Kloster in Venedig. — Seit dem 15. Jahrhundert läßt sich auch ein ordo tertius des Augustinerordens nachweisen; schwarzes Skapulier und lederner Gürtel ist die Tracht. — Mit ebensowenig Grund als die Augustiner Eremiten beriefen sich auf Augustin die regulierten Augustiner Chorherrn, die vom Ende des 11. Jahrhunderts an nach einer aus Augustins Reden restituierten angeblichen Regel desselben ein kanonisches Leben einführten. — Bekannt ist Johann Staupitz, von 1515 an Generalvikar des Augustinerordens in Deutschland. Durch Luther kam der Orden im 16. Jahrh. in Mißkredit; gegenwärtig soll er noch ca. 100 Klöster in verschiedenen Ländern zählen. Ke.

Aurelian. 1) römischer Kaiser 270—275. Die Angabe, daß unter ihm eine große Christenverfolgung, die neunte, stattgefunden, ist nach neueren Forschungen unrichtig. Im wesentlichen hatten die Christen unter ihm Ruhe; seine Absicht, strenger gegen sie vorzugehen, wurde durch seinen frühen Tod vereitelt. — 2) A., Bischof von Arles, Mitte des 6. Jahrhunderts.

Aurelius. 1) s. Marcus Aurelius. — 2) A., Bischof von Karthago, kämpfte mit Augustin gegen die Donatisten 411 auf einer Synode zu Karthago, gegen die Pelagianer auf den karthag. Synoden 412 und 416. — 3) Der hl. A., soll 383 gestorben und sein Leichnam im IX. Jahrh. in das Kloster Hirsau bei Calw gebracht worden sein. — 4) Cornelius A., ein Lehrer des Erasmus, aus Holland. — 5) A. von Gouda, Zeitgenosse Hadrians VI., Verfasser einer Apokalypse.

Aureola s. Heiligenschein.

Aureolus, Petrus, ein Franziskaner, Gegner des Durandus a Sto. Portiano. † 1321.

Aurifaber (= Goldschmidt). 1) Andreas, geb. 1512 in Breslau, Schwiegersohn des Osiander, Leibarzt, aber auch theolog. Berater des Herzogs Albrecht von Preußen, mußte mehrfach in den osiandristischen Streitigkeiten vermitteln. † 1559. — 2) Johannes, Bruder des vorigen, geb. 1517 in Breslau, Prof. in Rostock, Pfarrer in Breslau, † dort 1568, Freund-

Melanchthons, Verfasser der Mecklenburger Kirchenordnung von 1552. In den osiandristischen Streitigkeiten suchte er vergeblich zu vermitteln. — 3) Johann, geb. 1529 in der Grafschaft Mansfeld, Freund und Gehilfe Luthers, gab dessen Tischreden und Briefe heraus. 1551 Hofprediger in Weimar, 1566 Prediger in Erfurt, † 1575. Freund des Flacius und Kampfgenosse desselben gegen Osiander.

Ausbreitungsgesellschaft, anglikanische (Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts = S. P. G.). Nachdem die englische Kirche anfangs nichts für die überseeischen Kolonien gethan, baten 1679 einige Bostoner den Bisch. von London um Errichtung einer Kirche in ihrer Stadt. König Karl II. ließ die Kirche bauen und William III. jährlich 2000 Mark für dieselbe auszahlen. Damit war die Aufmerksamkeit auf die „kirchlichen" Bedürfnisse Nordamerikas gelenkt. 1696 ernannte der Bisch. von London in der Person des Dr. Bray einen „kirchlichen Kommissär" für Nordamerika. Dieser eifrige Mann suchte nun Geistliche für Amerika anzuwerben und Mittel zu finden, um sie mit theologischen Bibliotheken auszurüsten, und da er einen Staatsbeitrag nicht erlangen konnte, gründete er 8. März 1698 die Society for Promoting Christian Knowledge (= S. P. C. K.), einen Privatverein, in welchem er der einzige Geistliche war, und der sich als Aufgabe setzte: 1) die Erziehung der Armen, 2) die Fürsorge für die Kolonien, 3) die Veröffentlichung und Verbreitung gesunder christlicher Bücher. 1699 reiste Bray nach Amerika, und als er 1701 zurückkam, fand er den Verein sehr gewachsen. Da es aber wünschenswert erschien, für die Missions- und Kolonialzwecke desselben eine besondere, von Staat und Kirche anerkannte Organisation zu haben, reichte er dem Kg. Wilhelm III. eine von Erzbisch. Tenison und Bisch. Compton von London unterstützte Petition ein und erlangte am 16. Juni 1701 den gewünschten Freibrief (charter) für eine mehr offizielle Gesellschaft, die den Titel S. P. G. führen, aus 96 Personen bestehen und zunächst die englischen Kolonisten kirchlich versorgen, dann aber auch unter Indianern, Negersklaven 2c. missionieren sollte. Präsident ist von Anfang an der jeweilige Erzbisch. von Canterbury gewesen, seit 1882 ex officio; sämtliche Bischöfe sind Vizepräsidenten. Die Zahl aller Mitglieder ist jetzt etwa 5000, die Geschäfte führt aber ein Komite, das besteht 1) aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten, den Kassieren und dem Sekretär, 2) aus 24 Mitgliedern, die von der ganzen Gesellschaft gewählt werden und von denen jährlich 6 zurücktreten, um ebensovielen neuen Platz zu machen, 3) aus je 2 Vertretern sämtlicher englischer Diözesen, die alle 3 Jahre je von den innerhalb der betr. Diözese wohnenden Gesellschaftsmitgliedern gewählt werden. Die erste Unterstützung wurde 1702 den engl. Faktoreien in Archangel und Moskau gewährt, die ersten „Missionare" am 24. April 1702 nach Boston gesandt. 1703 geschah etwas für Neufundland, 1710 wurde das Codrington Kollegium in Barbados für Westindien errichtet, seit 1749 Neuschottland unterstützt, 1752 ein Reiseprediger nach Westafrika gesandt, 1765 ein in England gebildeter und ordinierter Neger auf der Goldküste stationiert, ebenso 1787 ein Katechist in Sierra Leone; 1783 hörte die Verbindung mit den Verein. Staaten auf, im gleichen Jahr aber wurde Dr. Seabury, ein Missionar der S. P. G., zum ersten Bischof für Nordamerika geweiht; um die gleiche Zeit fing die Verbindung mit Kanada und Neubraunschweig an, 1795 mit Australien, 1818 mit Indien, 1820 mit Südafrika, 1839 mit Neuseeland, 1849 mit Borneo, 1859 mit Britisch-Kolumbia und Barma, 1862 mit Honolulu, 1864 mit Madagaskar, 1873 mit Japan, 1874 mit China, 1877 mit Britisch-Honduras, 1879 mit Fidschi und Neukaledonien. In 187 Jahren hat die Gesellschaft ausgegeben 105 980 000 Mk., und zwar für die Ver. Staaten 4 549 080, für Britisch-Nordamerika 33 982 640, für Westindien 11 856 520, für Neuseeland und die Südsee 2 029 440, für Asien 35 383 840, für Afrika 11 701 180, für Australien 4 584 960, für Europa 1 895 220 Mk. Als sichtbaren Erfolg führt sie selbst an: 151 Bistümer (68 in den Ver. Staaten), über 7000 Geistliche und 3 Millionen anglikanische Kirchenglieder außerhalb Englands samt zahlreichen Schulen, Seminaren, Wohlthätigkeitsanstalten, Kirchengebäuden 2c. 2c. Gegenwärtig wird nur etwas über $^1/_4$ der Einkünfte auf Unterstützung von Kolonialkirchen verwendet, alles übrige kommt der Heidenmission zugut. Im J. 1887/88 war die Zahl der ordinierten Missionare 596, einschl. 9 Bischöfe, darunter 114 asiatische und 19 afrikanische Eingeborene, die der Katechisten und Lehrer 2000, die der Predigerseminaristen 400. Eine Statistik der Bekehrten wird grundsätzlich nicht veröffentlicht. Organ: The Mission Field und Jahresbericht; Adresse: 19 Delahay Street, Westminster, S. W. London. Die Ges. hat hochkirchlichen Charakter, arbeitet hauptsächlich auf Errichtung neuer Bistümer los, legt mehr Gewicht auf feste kirchliche Institutionen als auf Einzelbekehrung und Herzensfrömmigkeit, nimmt nicht teil an den allgemeinen Missionskonferenzen, ist rücksichtslos gegen alles, was nicht bischöflich ist, und drängt sich daher gern in fremdes Arbeitsgebiet ein. Seit den 20er Jahren hat sie auch einen Teil der alten dänisch-halleschen Mission übernommen, und zwar von der obengenannten „Erkenntnis-Gesellschaft" (S. P. C. K.), an welche dieselbe seit 1766 gekommen war. Die S. P. C. K. hat 1824 alle direkte Missionsarbeit aufgegeben und wirkt nur noch litterarisch u. durch Geldunterstützungen, aber immerhin in großartiger Weise. (D. Humphreys: An Historical Account of the S. P. G.) J. H.

Ausculta fili, Beginn und Bezeichnung einer Bulle des Bonifaz VIII. in dessen Kampf mit Philipp IV. von Frankreich 1302. Philipp verbrannte diese Bulle, legte aber seinem Reichstag zu Paris eine gefälschte, noch viel schroffere Bulle vor, wodurch er seine Stände zum Kampf gegen Bonifaz aufbrachte.

Ausgang, der des hl. Geistes. Es ist einer der Hauptstreitpunkte zwischen der griechischen und römischen Kirche geworden, daß letztere den A. des Geistes auch vom Sohn, nicht bloß, wie erstere, vom Vater durch den Sohn, ins Bekenntnis aufnahm. Die Lehre, daß der Geist auch vom Sohn ausgehe (procedere), ist ein Ergebnis der augustinischen Trinitätslehre, welche die Einheit und Gleichheit der trinitarischen Personen möglichst durchzuführen suchte. Sie ward 589 auf dem Konzil zu Toledo durch Einfügung von filioque in den Satz qui ex patre procedit, ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον, in das nicäno-konstantinopolita-

nische Symbol, dem sie ursprünglich fremd war, aufgenommen. Noch Papst Leo III. sieht das filioque als nicht zum Bestand des Bekenntnisses gehörig an (809). Ausdrücklich lehrt das Athanasianum: „Der hl. Geist ist vom Vater und Sohn nicht gemacht, nicht geschaffen, nicht geboren, sondern ausgehend". Und im Abendland wurde das filioque allmählich allgemein angenommen. Die griechische Kirche aber verwarf es von Anfang an, und das filioque begründete in der Encyklika des Photius (866) wie im Sendschreiben des Cärularius (1053) u. ö. die Anklage auf Fälschung des Symbols durch Rom. Naturgemäß kam es bei den Unionsverhandlungen zwischen römischer und griechischer Kirche immer wieder zur Sprache, und besonders in Florenz (1439) wurde lebhaft darüber verhandelt. Man vereinigte sich dahin, daß auch beim A. des Geistes vom Vater und Sohn doch nur Ein Prinzip und Eine Ursache des A.s anerkannt werde, und daß das ex patre per filium schließlich identisch sei mit ex patre filioque, bei welchem per die Ursache des A.s andeute. Allein das baldige Scheitern der Union befestigte auch den alten Zwiespalt aufs neue. In den Bekenntnissen der griechischen Kirche wird der innertrinitarische A. des Geistes (das ἐκπορεύεσθαι, procedere) nur auf den Vater, dagegen die Sendung des Geistes in die Welt zur Heiligung 2c. (das ἀποστέλλεσθαι, mitti) auf Vater und Sohn bezogen. Th. Tr.

Ausonius, römischer Dichter, ca. 310—95, Erzieher des Kaisers Gratian, in späteren Jahren Christ. H. M.

Aussätzigenmission. Während die katholische Mission unter den Aussätzigen, z. B. die des Pater Damian Devenster auf Molokai (Hawaii) (Kathol. Miss. 1886, 175 f.), selbst bei Evangelischen über Gebühr bewundert wird, scheinen die derartigen Arbeiten der evangelischen Sendboten wenig Beachtung zu finden. Und doch that die Brüdergemeine seit 1818 durch Leitner, Tietze, Fritsch u. a. viel an diesen unglücklichen Kranken im Zufluchtsort Hemel en Aarde in Südafrika und später auf der Robbeninsel. Erinnert sei an die von der pommerschen Baronin Keffenbrinck-Ascheraden 1867 gestiftete „Jesushilfe" in Jerusalem (vgl. Schneider, Das Aussätzigenasyl in Jerusalem, Berthelsdorf 1887), an die kleine Aussätzigenkolonie in Namtheu (China). Auch in Indien hatte zu Kalkutta Dr. Will. Carey ein Aussatzhaus gegründet, und der Goßnersche Missionar Ribbentrop zu Tschapra hat den Elenden die bösen Wunden selbst gereinigt und verbunden, sowie ihre Leichname begraben. Seit 1874 besteht die Society for the Missions to Lepers in India, durch den schottischen Missionar Wellesley C. Bailey als segensreiche leibliche und geistliche Pflegerin der Aussätzigen gegründet. Der amerikanische Methodist Kirk hat bis zu seinem Tode in Pithoragarh sich dieser Armen aufs treueste angenommen und nicht weniger der Londoner Missionar Richardson auf Madagaskar. (Vgl. Missions-Mag. 1878, 288—293; 1887, 259 ff. und Art. Roberts.) C. W.

Ausstellung des Sakraments s. Fronleichnamsfest.

Australien, der Kontinent Neuholland (kirchlich-statistisch), 140 000 Q.-M. groß, anfangs des 17. Jahrh. von den Holländern besucht und wieder vergessen, 1770 von Cook besucht, 1788 mit einer Verbrecherkolonie besiedelt, hat seitdem von England und Irland (in viel geringerem Maß von Deutschland) weit über 1 Million Einwanderer aufgenommen. Die kleine und immer kleiner werdende Zahl der tief gesunkenen Australneger zog sich ins unzugängliche Innere zurück und setzte den Einwanderern keinerlei Hindernis entgegen. Diese haben ihre heimischen Sitten und Gebräuche beibehalten, so daß wir in A. das Gebiet einer rein europäischen Kultur mit germanischem Gepräge sehen dürfen. Die Einwanderung betrug in 20 Jahren fast 1 Million, von welcher ca. 70 % auf England und Schottland, 24 % auf Irland und nur 6 % auf nichtbritische, vorzugsweise deutsche Länder entfallen. A. zerfällt in 5 Kolonialgebiete je mit selbständiger innerer Verwaltung: Neu-Südwales, Viktoria, Süd-A., West-A., Queensland. Ende 1887 zählten

Neu-Süd-Wales	ca. 1 043 000	Einw.
Viktoria	„ 1 036 000	„
Südaustralien	„ 312 000	„
Westaustralien	„ 42 000	„
Queensland	„ 367 000	„
Einheimische im Innern	„ 50 000 (?)	„
	zus. ca. 2 850 000	Einw.

Unter denselben sind, da sie fast lauter europäische Einwanderer oder Nachkommen von solchen sind, beinahe sämtliche europäische Konfessionen und Sekten vertreten: Anglikaner, Presbyterianer, Methodisten, Independenten, Baptisten, Lutheraner, Unitarier, Calvinisten, römische Katholiken u. s. w., daneben australische und chinesische Heiden. — Im einzelnen läßt sich bei der englischen Abneigung gegen die statistische Angabe des religiösen Bekenntnisses die konfessionelle Statistik auf Grund früherer Erhebungen nur mit annähernder Wahrscheinlichkeit machen. Unter den 2 850 000 Einw. A.s schätzen wir:

2 070 000 Protestanten (hauptſ. Engl. u. Schotten)
640 000 Katholiken (hauptſ. Iren)
12 000 Juden
18 000 and. Religionen
50 000 eingeb. Heiden
60 000 chinesische u. a. Heiden.

Die Katholiken, größtenteils Iren, sind in die 2 Kirchenprovinzen Sydney und Melbourne eingeteilt. Zu jener gehören die Diözesen Armidale, Bathurst, Brisbane, Goulbourne, Maitland, Viktoria, Rockhampton und das Vikariat Queensland; zum Erzbistum Melbourne die Diözesen Sandhurst, Ballarat, Adelaide, Hobart-Town, Perth und die Präfektur Neu-Norcia. — Von den Protestanten sind etwa 55 % Anglikaner, 19 % Presbyterianer, 16 % Wesleyaner und andere Methodisten, 3 % Independenten, je $2\frac{1}{2}$ % Baptisten und Lutheraner, der Rest Unitarier (ca. 3000), Plymouth-Brüder (2000), Calvinisten (1500), je einige 100 Quäker, Herrnhuter u. a. Im Bibel- und Missionswesen beweisen die Evangelischen A.s ein erfreuliches Zusammenarbeiten. — Die Altlutheraner (ca. 50 000) sind teils Angehörige und Nachkommen der Ende der 30er Jahre aus Preußen wegen Abneigung gegen die Union ausgewanderten Altlutheraner und zeichnen sich durch geordnete Verhältnisse aus, teils sind es Einwanderer, welche, durch materielle Gründe be-

wogen, in A. eine neue Heimat gesucht haben. 1856 sammelten sich die Lutheraner zur ersten evang.-lutherischen Synode. — Die Anglikaner (ca. 1050000) haben, Tasmanien mitgerechnet, 13 Bischöfe (in Sydney seit 1836, Tasmanien 1842, Adelaide, Melbourne und Newcastle seit 1847, Perth seit 1857, Brisbane seit 1859, Goulbourne seit 1863, „Grafton und Armidale“ seit 1867, Bathurst seit 1869, Ballarat seit 1875, North Queensland seit 1878, Riverina seit 1884), welche in England ernannt werden und unter dem englischen Primas stehen, im übrigen selbständig und ohne gegenseitigen Verband der Bistümer ihre Diözesen verwalten. — Die Presbyterianer, welche in 5—6 Denominationen zerfallen, haben als oberste Vertretung die jährlich sich versammelnde Generalsynode. — Auch die englische Heilsarmee macht nach ihren Angaben in A. überraschende Fortschritte. — In A. ist die Trennung von Staat und Kirche vollständig. Jede religiöse Gemeinschaft genießt jedoch vom Staat Duldung und Schutz, auch teilweise nicht unbeträchtliche Geldunterstützung für Pfarrbesoldungen, Kirchen und Pfarrhäuser. Die Geistlichkeit ist angesehen und einflußreich. Das Jahresgehalt der Geistlichen beträgt durchschnittlich 6000 Mark. Sie werden in den Colleges (Gymnasien) und Seminarien ihrer Konfession gebildet. Theologische Fakultäten an einer Universität giebt es nicht; auch die Philosophie wird in den Colleges absolviert. — Die australischen Elementarschulen, Staatsschulen, in welchen auch die Ärmsten das Nötigste in Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, stehen in keiner näheren Beziehung zu den Kirchen, weshalb die religiösen Fächer etwas vernachlässigt sind. Zahlreiche freie Sonntagsschulen suchen diesem Übelstand abzuhelfen. — Die gegenwärtige Zahl der christlichen Kirchen und Kapellen in A. mag sich auf über 3000 belaufen. H. F.

Australien in missionsgeschichtlicher Beziehung: A. d. h. das Festland im Gegensatz zu der Inselwelt, ist die Heimat der von den Europäern mißhandelten, den Tieren fast gleichgeachteten Ureinwohner oder Papua. Letztere haben, trotz der falschen Berichte flüchtig weilender Beobachter, religiöse Vorstellungen und sind weder religionslos noch bildungsunfähig. Allerdings ist ihre Religion nur eine verwelkte Blume, abergläubische Gespensterfurcht, verzerrter Dämonendienst, Glaube an einen guten und einen bösen Geist (Miss.-Magazin 1883, 114 ff.). — Im Jahre 1795 erbarmte sich der englische Kaplan Samuel Marsden in Paramatta bei Sydney dieser Ärmsten, sodann 1815—28 englische Methodisten, deren Arbeit, 1838 erneuert, mehr den Kolonisten und einwandernden Chinesen als den Eingeborenen zu gute kam. Die Londoner Missionsgesellschaft begann 1825, die englisch-kirchl. Missionsgesellschaft 1831 unter Mithilfe zweier Baseler, dann die Ausbreitungs-Gesellschaft ihr Missionswerk (Wellingtonthal, Punindie, Yelta, Albany Perth, Carmel, Condah, Bowen, Palmerston). Am oberen Yarragarrafluß und in Maloga arbeiten die englischen Presbyterianer und daneben einige Freimissionare. Während die Dresden-Leipziger Missionsgesellschaft von 1838—48 in Süd-A. zu Piltawodlinga und an der Encounterbucht, zu Port Lincoln fruchtlos Gottes Wort verkündete, sahen seit 1838 auch die Goßnerschen Missionare an der Moretonbucht (Ostküste) zu Zionshill keinen Erfolg. Ebenso erging es auch der Mission der deutschen südaustralischen Immanuelsynode in Verbindung mit Hermannsburg 1866—75 am Kilalpaninasee (Homann, Vogelsang, Koch); als aber seit 1875 in Verbindung mit Neuendettelsau das Werk erneuert wurde, ist Bethesda am genannten See als Segensstätte unter dem Dierestamm entstanden und fortgeführt. Von hier ging Flierl nach Deutsch-Neuguinea. — Mit unerschrockenem Mute haben die Hermannsburger (Kempe u. a.) in Verbindung mit der deutschen australischen Synode in der Mitte A.s am Finkefluß unter dem Altolingastamm ihre Arbeit 1877 fortgesetzt und konnten nach langem Warten kürzlich den ersten Segen ernten. — Nachdem die Brüdergemeine 1850 am Bogasee in der Provinz Viktoria durch Täger und Spiseke und zu gleicher Zeit mit den Hermannsburgern am Kopperamanasee und zu Bukaltanina 1866 vergeblich gewirkt hatten, gründeten Spiseke und Hagenauer 1859 zu Ebenezer in Viktoria und 1861 Hagenauer zu Ramahyuk im Gippsland Herrnhuterstationen, wo die rasch dahinsterbenden Schwarzen gesammelt und mit Gottes Wort erleuchtet werden. Die Regierung und andere Behörden, auch einzelne Städte der Umgegend und Landschaft haben dies verleugnungsvolle Werk voll anerkannt und sich gewundert, was aus den halb vertierten Eingeborenen werden kann. Neuerdings arbeiten Neuendettelsauer Brüder auch in Nord-Queensland bei Cooktown; und in Warangesda, Neusüdwales, wirkte der anglikanische Freimissionar Gribble 1880—88 (Calwer Miss.-Bl. 1885, 11 ff.). Auch die einwandernden Chinesen, Polynesier und Melanesier werden von mehreren Kirchen und Vereinen mit dem Evangelium bedient. — Katholischerseits wirkten die Benediktiner in Neunursia bei Perth (Westküste) und österreichische Jesuiten in der Nähe Palmerstons. (Vgl. Burkh.-Grundemann, Kl. Miss.-Bibl. IV, 3, 120 f.; Allg. Miss.-Zeitschrift 1887, 427 f.) E. W.

Austritt aus der Kirche im Sinn eines jedem zustehenden Rechtes freiwilliger Lösung von dem Verband der Staatskirche, sei es mit, sei es ohne Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft und zwar in Form eines rechtsgiltigen Aktes ist erst in der Neuzeit möglich geworden. Denn die Voraussetzung dafür bildet diejenige erst der modernen Entwicklung angehörige Unterscheidung von Kirche und Staat, wonach der Besitz der staatsbürgerlichen Rechte unabhängig ist von der Zugehörigkeit zu irgend welcher Kirche, auch der Staatskirche. Die neueren Kirchengesetze der einzelnen evangel. Landeskirchen enthalten Bestimmungen über den Austritt, welche die Form des Verfahrens und den Zeitpunkt der Befreiung von den kirchlichen Lasten regeln. Massenaustritte, wie man sie besonders als Wirkung der neuen Kirchengemeindeordnungen befürchtete, sind bisher nicht eingetreten. Die Kirche würde übrigens mehr gewinnen als verlieren, wenn die thatsächlich doch bei vielen vorhandene Scheidung von der Kirche auch zur äußerlich dargestellten und rechtlich wirksamen Wahrheit würde. C. K.

Auswanderer, kirchl. Versorgung derselben. Ausgehend von der betrübenden Thatsache, daß durch

die Auswanderung der evang. Kirche unzählige Glieder verloren gehen, sofern sie in der neuen Heimat entweder überhaupt mit keiner Kirche mehr in Berührung kommen, ohne Gott dahinlebend und sich verlierend, oder aber in die Hände der Methodisten, Baptisten und anderer mehr oder weniger sektenhafter Gemeinschaften fallen, hat man die Notwendigkeit einer kirchl. Fürsorge und richtigen Leitung solcher A. je länger je mehr erkannt. In den Hafenorten hat man Hafenmissionare angestellt, welche die A. vor allerlei geistlichem und leiblichem Schaden behüten und nach Kräften beraten sollen. Die Hafenmissionare unterstützen und ihnen in die Hände arbeiten soll der Heimatgeistliche, indem er persönlich seine seitherigen Beichtkinder noch vor der Abreise seelsorgerlich beratet und sie womöglich selbst und direkt nicht nur an den Hafenmissionar, sondern auch an einen evang. Pfarrer in ihrem neuen Aufenthaltsort oder an eine mit der kirchl. Versorgung der A. im jenseitigen Lande beauftragte, bekannte Persönlichkeit empfiehlt. (Vgl. hiezu das „Verzeichnis sämtl. Pastoren der luther. Kirche in Nordamerika", herausgegeben von Pastor Berkemeier in Newyork, Bremen 1877; das „kirchl. Adreßbuch ꝛc." von Pastor J. N. Lenker 1882 und das von Pastor Dr. H. Borchard im Auftrage des Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evang. Kirche bearbeitete „kirchl. Adreßbuch ꝛc." 1884 erschienen.) Die rechte Hirtenliebe und die seelsorgerliche Weisheit finden in der Arbeit an den A. ein reiches Feld ihrer Bethätigung. Ke.

Autbert, Gefährte des Ansgar (s. d.) bei dessen Missionsversuchen in Skandinavien, † 829.

Authentie bedeutet die Echtheit eines Schriftstücks in Bezug auf den Verfasser, dessen Namen es trägt, oder die Zeit, in der es verfaßt sein will. Der Untersuchung ihrer Authentie werden auch die biblischen Bücher durch die Kritik unterzogen. Ansätze dazu finden sich, wenigstens was das N. T. betrifft, schon bei den Kirchenvätern, sodann wieder bei den Reformatoren, in umfassender Weise jedoch und mit den Mitteln streng historischer Forschung wird die A. in der neueren Zeit durch die Einleitungswissenschaft der Prüfung unterzogen. Das Recht einer solchen, vielleicht gegenüber der Tradition mit einem negativen Resultat endigenden Untersuchung ruht darauf, daß die A. nicht, wie von der luth. u. reform. Orthodoxie geschieht, als dogmatische, sondern als historische Frage zu betrachten ist. A. hängt zwar, fällt aber nicht zusammen mit Kanonizität. C. K.

Authentizität hat in der kath. Kirche die Vulgata erlangt, d. h. sie allein dient zur Grundlage des bibl. Beweises für die kath. Kirchenlehre. C. K.

Auto-de-fe, Glaubenshandlung, die feierliche Verkündigung und Vollstreckung der Urteile der Inquisition über die Ketzer, wie sie besonders in Spanien, aber auch in Italien, Frankreich und sonst im 16. und 17. Jahrh. üblich war. Beschreibung eines A.: R. Weitbrecht, Die Inquisition, Barmen. Th. Tr.

Autokephale (Bischöfe), einige Metropoliten, die in der alten Kirche und noch bis ins Mittelalter hinein eine vom Patriarchen bezw. vom römischen Bischof unabhängige Stellung einnahmen, so z. B. die von Salamis auf Cypern, Aquileja, Mailand, Ravenna. H. M.

Autonomie. Im allgemeinen Selbstbestimmung, Selbständigkeit, z. B. der Kirche gegenüber dem Staat. Speziell eine Auffassung der Ethik, wonach der Mensch sich selbst (αὐτός) Gesetz (νόμος) ist, d. h. wonach das Sittengesetz nach seinem Ursprung, seinem Inhalt wie seiner unbedingten Verbindlichkeit nur in der menschlichen Vernunft selbst begründet ist, nicht in etwas außer ihr (Heteronomie). Sie steht im Gegensatz zur Theonomie, welche in Gott die Quelle und die absolut verpflichtende Autorität des Sittengesetzes erkennt, also wesentlich gleichbedeutend mit religionsloser Moral. Das Recht dieser vornehmlich von Kant (s. d. Art.) begründeten Auffassung ruht darin, daß das Sittengesetz dem Menschen nicht schlechthin als etwas Fremdes und Äußerliches gegenübertreten darf, sondern von ihm als seinem innersten Wesen entsprechend anerkannt und mit Freiheit angeeignet sein muß; die Schwäche dagegen darin, daß weder die absolute Verbindlichkeit (Pflicht) noch die vollkommene Realisierung des sittlichen Ideals (Reich Gottes als höchstes Gut) genügend gewährleistet ist. C. K.

Autoritätensammlungen. Als das mittelalterliche Predigtwesen immer mehr in scholastische Bahnen geriet, kam man darauf, dem trockenen Inhalt anderweitige Würze zu geben. Zu diesem Zweck entstanden die sog. A., welche die sententiae patrum, die flores poëtarum, ja sogar die autoritates Aristotelis et philosophorum für die Prediger zusammenstellten. Solche Sammelwerke, die namentlich durch die aufkommende Buchdruckerkunst ins Maßlose verbreitet wurden, sind z. B.: De natura rerum; speculum naturale; liber similitudinum; lumen animae, welch letzteres eine sehr große Menge alter Schriften ausbeutet. H. M.

Autun, altes französisches Bistum. Synoden zu A. 663 und 1077 (über Simonie), 1094 (Exkommunikation Philipps I. von Frankreich).

Auxentius. 1) Arianischer Bischof von Mailand, † 374. — 2) Ein Arianer, welchen Justina, die Witwe Valentinians, vergeblich an die Stelle des Bischofs Ambrosius zu setzen suchte. — 3) Bischof von Dorostorus (jetzt Silistria), Gehilfe des Ulfilas, dessen Leben er beschrieb.

Avaren, uralisch-tatarischer Stamm, zwischen Donau und Theiß, 796 von Karl d. Gr. besiegt und christianisiert; im 9. Jahrh. aus der Geschichte verschwunden. Arno v. Salzburg war der erste für diese Länder bestimmte Metropolit.

Ave Maria sind die Anfangsworte des Gebets, mit welchem die katholische Kirche etwa seit dem 11. Jahrh. im Anschluß an das Vaterunser nach den Worten Luk. 1, 28. 42, unter Hinzufügung der Worte: „Jesus Christus. Amen" seit dem 15. Jahrh. die Mutter Jesu um ihre Fürbitte anruft und das nach Verordnung von 1326 jeder Katholik morgens, mittags und abends je 3mal mit den kleinen Kugeln des Rosenkranzes beten soll. 150 A. M. bilden ein Psalterium Mariae (vgl. Angelus Dei).

Avenarius s. Habermann.

Averroes (Ibn Roschd) von Cordova, 1126 bis 1198, arabischer Philosoph und Stifter einer mohammedanischen Religionsphilosophie, besonders bekannt als Anhänger, Erklärer und Verteidiger des Aristoteles, nach welchem er sogar den Koran modifizierte und

den er durch seine (oft dreifachen) Kommentare der christlichen Scholastik vermittelte. H. M.

Avicenna (eigentlich Ibn Sina), arabischer Gelehrter, Leibarzt verschiedener Sultane und namhafter Philosoph, geb. 980, † 1037. Seine Lehre zeigt manche Anklänge an den Neuplatonismus (Ausgang aller Dinge von Gott, Reihe von Emanationen, Ewigkeit der Welt), doch auch an Aristoteles, den er durch seine Kommentare dem Abendland aufschließen half.

Avignon, altes Bistum, 1305—1377 Sitz der Päpste während des „Exils". S. Artikel Papsttum und die betr. Päpste: Clemens V., VII., Johann XXII., Benedikt XII., Innocenz VII., Urban V., Gregor XI.

Avila. 1) Berühmter spanischer Prediger, † 1569. — 2) Spanisches Bistum bei Valladolid.

Avisorden, Ritterorden in Portugal, 1145 gegründet, 1166 als geistlicher Orden organisiert. Seine Mitglieder hießen (seit 1166) Brüder der hl. Maria v. Evora, seit 1211 hieß der Orden A. Seit 1789 ist er ein rein militärischer Verdienstorden.

Avitus, Bischof von Vienne, † 525, einer der ausgezeichnetsten gallischen Bischöfe, von großem Einfluß im Burgunderreich und auf dessen König Sigismund, den er für den katholischen Glauben gewann. Auch seine schriftstellerischen Arbeiten sind beachtenswert. Ke.

Axel s. Absalon.

Axiopistie = Glaubwürdigkeit (nämlich eines biblischen Buchs).

Axum, Stadt in Abessinien, wo angeblich die Bundeslade der Israeliten sich noch jetzt befindet.

Azymiten. Die römische Kirche gebrauchte beim hl. Abendmahl ungesäuertes Brot (ἄζυμα), die griechische dagegen gesäuertes; daher bezeichneten die Morgenländer die Anhänger des römischen Gebrauchs als A., wogegen die Abendländer den Griechen den Titel fermentarii beilegten.

B.

Baader, Franz v., Philosoph u. Theosoph, selbständiger Schüler Jak. Böhmes, geb. München 27. März 1765, studierte Medizin, wendete sich aber nach kurzer ärztlicher Thätigkeit dem Bergfache zu. 1792—96 in England, lernte er dort, veranlaßt durch die Lektüre St. Martins, dessen Meister Jakob Böhme kennen, welcher ihn auch, nebst verwandten mystisch-theosophischen Schriften (Tauler, Eckart, Paracelsus 2c.) dauernd festhielt, nachdem er sich mit den die Zeit bewegenden philosophischen Systemen (insbes. Kant) gründlich auseinandergesetzt hatte. 1797 wurde B. in München als Münz- und Bergrat angestellt. Durch eine Entdeckung förderte er die Glasfabrikation in Österreich 1809 ff. Neben seinem Beruf war er beständig litterarisch thätig. Sein Ziel war, den alten, zum Schaden beider gelösten Bund zwischen Religion und Wissenschaft wiederherzustellen. Die kirchlichen wie die politischen Notstände führte er auf diesen Zwiespalt zurück und suchte deswegen einerseits die Fürsten durch Denkschriften zu überzeugen, daß aus politischen Rücksichten, um dem revolutionären Geist zu steuern, die Religion in Einklang mit der Wissenschaft gebracht werden müsse, andererseits in seinen Schriften nachzuweisen, daß die Wissenschaft ohne Glauben, wie der Glaube ohne die Wissenschaft nicht gedeihen könne. Nach der politischen Seite ist er als Miturheber der heiligen Allianz zu betrachten. Auch plante er eine philosophisch-religiöse Missionsanstalt oder akademische Vereinigung und unternahm 1823 in diesem Gedanken eine Reise nach Rußland, mußte aber, politisch verdächtigt, wieder umkehren. 1826 wurde B. Honorarprofessor für Philosophie in München. Seine Vorträge machten auf solche, die ihnen zu folgen vermochten, einen außerordentlichen Eindruck. 1838 untersagte ein auf ihn und Schelling gemünztes Ministerialreskript andern als katholischen Priestern Vorträge über Religionsphilosophie an der Universität. Er starb 23. März 1841. Mit hervorragenden Zeitgenossen hatte er z. T. freundschaftliche Verbindung. So mit dem Naturforscher J. W. Ritter und mit G. H. v. Schubert. Sein Verhältnis zu Jakobi wurde getrübt durch sein Eintreten für Schelling, mit dem letzteren kam es zum Bruch wegen B.'s Auftreten als Prophet „gegen die Gottlosigkeit aller neuern Philosophie". Fälschlich hat man B. schon zum Schüler Schellings gemacht. Der umgekehrte Einfluß dürfte stärker gewesen sein. Namentlich ist Schellings letzte Phase sichtlich durch Böhme-Baader veranlaßt. Noch ehe B. Böhme kennen lernte, bewegte sich sein Geist in einer demselben entsprechenden Richtung, wie seine Tagebücher beweisen. Erkennen ist ihm (1787) einfach inneres Sehen, wozu man nur die Augen zu öffnen resp. zu bitten braucht, daß man möchte sehend werden. Die Notwendigkeit einer Erlösung und Wiedergeburt fürs theoretische wie fürs praktische Gebiet steht ihm fest. So ist es begreiflich, daß er in Böhme seinen Meister, wie er ihn selbst nennt, fand, und seine sachliche Übereinstimmung mit Böhme dürfte fast eine vollständige genannt werden, nur daß B. durchaus selbständig reproduzierte und einzelne Punkte der Lehre Böhmes nicht bloß weiter beleuchtete und anwendete, sondern wohl auch stärker als jener betonte. B. hat Böhmes, wie auch St. Martins Werke bis an sein Ende studiert, kommentiert und die Aufmerksamkeit weiter Kreise wieder auf Böhme gelenkt. Als Grundgedanke B.'s wird zu bezeichnen sein die „harmonia luminis naturae et gratiae". In Natur und Geist schaute er überall dasselbe Gesetz, deswegen ist er überall darauf aus, die Analogie, die Gleichartigkeit auf scheinbar ganz entlegenen Gebieten nachzuweisen, in allem und jedem denselben Prozeß der Geburt und des Lebens aufzuzeigen. Um diese innerste Geburt aller Dinge zu sehen, ist es freilich nötig, den rechten Standpunkt einzunehmen. Man darf weder vom Stoff abstrahierend bloß formell, noch von der Form abstrahierend bloß materiell (rein empirisch) die

Dinge betrachten, sondern man muß die Mitte des Formellen und Materiellen erfassen. Dies geschieht, indem man das ewige Thun des Lebens selbst im Denken (= stillem Sprechen) reproduziert. „Wie könnte unser Nennen und Sprechen der Dinge deren Wesen treffen oder Objektivität haben, falls nicht der Formationsprozeß derselbe im Hervorbringen wie im Nennen wäre?" — nur mit dem Unterschied, daß das göttliche Leben seinen Grund durch eigene Erzeugung gewinnt, das Geschöpfliche durch Teilhaftwerden an einem schon vorhandenen Grunde. So ist es selbstverständlich, daß für B. alle höhere Erkenntnis (Gottes) auf Offenbarung beruhen muß, und daß diese Offenbarung nur demjenigen zu teil werden kann, der sich demütig, weiblich derselben hingiebt. B. stellte sich deswegen mit seinem Denken einfach auf den Boden der Bibel und benützte sodann unter ihrer Anleitung die zwar getrübte, aber nicht verschüttete Offenbarung Gottes in Natur und Menschenherz, wozu er noch das Zeugnis der kirchlichen Überlieferung, der Kabbala, der Mystiker, insbesondere Böhmes hinzunahm. Von seinen Lehren heben wir noch 2 Punkte hervor. Einmal den Hauptgrundsatz, daß der Geist zu seiner Vollendung der Natur (Leiblichkeit) und die Natur zu ihrer Vollendung des Geistes bedürfe. Sodann daß B. ebenso sehr gegen den Teismus als Scheidung Gottes und der Welt, wie gegen den Pantheismus als Vereinerleiung derselben, einerseits das selbständig trinitarische Leben Gottes, andererseits das Ingottstehen der Schöpfung festhält. Und zwar unterscheidet er in Gott selbst schon einen doppelten Prozeß, einen gedankenmäßigen, worin Gott sich selbst als Trinität ideell formiert, und einen realen, worin er sich als Trinität substantiell macht. Von beiden ist wohl zu unterscheiden die kreatürliche Offenbarung Gottes in der Schöpfung, und eben die Vermengung des zweiten und des dritten Momentes erklärt B. für den Hauptfehler der meisten Theologen und Philosophen. Im übrigen dürfen wir bei der großen Übereinstimmung B.'s mit Böhme auf den Artikel über Böhme verweisen. Wie zu erwarten, wird B.'s Lehre von den einen aufs höchste erhoben, „als das tiefsinnigste aller philos. Systeme", von den andern sehr geringschätzig behandelt als trübe Mystik. Hinderlich ist jedenfalls die unvollkommene Art der Mitteilung seiner Ideen in mangelhafter Sprache und übermäßiger Gedrängtheit, die Verzettelung seines Systems in ca. 140 kleine Abhandlungen. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht der Titel einer Hauptschrift: Fermenta cognitionis; als Gärungsmittel, Samenkörner, die erst aufgehen müssen, hat B. seine litterarischen Leistungen erkannt. Gesamtausgabe seiner Werke von F. Hoffmann. 16 Bde. Leipz. 1851—60 (enth. auch Biogr. u. Erläuterungen). Vgl. neuestens: J. Claasen, F. v. B.'s Leben u. theosophische Werke. 2 Bde. 1886 f. M. F.

Baanes war 775 ein Haupt der Paulicianer (s. d.), aber durch seine Lasterhaftigkeit („der Schmutzige") brachte er die Sekte in Zerfall. 801 trat Sergius (s. d.) gegen ihn auf und gewann viele Anhänger innerhalb der Sekte, so daß nun die 2 Parteien: Baaniten und Sergioten sich bekämpften.

Bab, Babisten. Babisten sind eine muhammedanische Sekte in Persien, nach dem Stifter Mohammed Ali aus Schiras i. J. 1843, der sich selbst Bab = Pforte (der Erkenntnis) nannte. Der Glaube der Sekte ist Pantheismus: die Welt Emanation Gottes, das Böse nur Negation; die Moral dagegen reiner als im Islam, dabei eine eigentümliche Zahlenmystik. Unter den Aposteln der Sekte befand sich — ein Wunder im Orient — eine edle Frau. Von der Regierung verfolgt, leisteten die B. bewaffneten Widerstand, wurden aber unterdrückt, B. selbst 1850 in Tebris hingerichtet. Reste der Sekte leben in und außer Persien fort. C. K.

Babäus, Bisch. v. Seleucia ca. 500, entschiedener Nestorianer.

Babenstuber, Benediktiner, Prof. der Theologie in Salzburg. Thomist, Gegner des Jansenismus. † 1726.

Babu Kesab Tschandersen s. Brahma Samadsch.

Babylas, Bisch. v. Antiochien 237—250, † als Märtyrer in der decianischen Verfolgung. Wundererzählungen knüpfen sich an seine Begräbnisstätte. Gedächtnistag in der griech. Kirche 4. Sept., in der westl. 24. Jan.

Baccalaureus (mittelalt. baccalarius, franz. bachelier, engl. bachelor), bezeichnet ursprüngl. einen jungen, unselbständigen Ritter, untergeordnet dem Baron und Bannerherrn. Baccalarii ecclesiae hieß man infolge davon Geistliche niederen Grades. Gregor IX. machte das Wort zu einem akademischen Titel, dessen Inhaber nach vorausgegangener Prüfung über die Bibel Vorlesungen halten durfte. Von da aus ging die Würde auch an die andern Fakultäten über und es bürgerte sich die falsche Schreibung B. und die falsche Ableitung von bacca Beere und lauria Lorbeer, also „Lorbeerträger" ein. Im Stufengang der akademischen Würden folgte auf die Würde des B. die des Licentiaten und Doktors. In Frankreich und England wird sie als akademischer Grad noch jetzt verliehen, in Deutschland nicht mehr. H. M.

Baccanaristen. Nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 versuchte ein gewisser Baccanari aus Trient den Orden unter dem Namen B. (auch „regulierte Kleriker des Glaubens Jesu" genannt) fortzusetzen. 1814 verflossen die Anhänger in den wieder eingeführten Jesuitenorden.

Bach. 1) Johann Sebastian, der größte Kontrapunktist aller Zeiten und neben Händel der genialste Tonschöpfer der Kirchenmusik, der „Meister aller Meister", wie er von Mozart u. Beethoven genannt wurde. Geb. 21. März 1685 zu Eisenach, verlor er in früher Jugend beide Eltern, so daß sein älterer Bruder Christoph sich seiner annahm und für seine Erziehung und musikalische Ausbildung sorgte. Im 15. Jahre trat er in den Chor der Michaelisschule zu Lüneburg ein, fand 1703 eine Anstellung als Violinist und Organist in Arnstadt. Auf die Kirchenmusik konzentrierte sich sein Streben; fleißig studierte er die besten Werke der deutschen, italienischen und französischen Meister. Er ließ sich gelegentlich von seiner Phantasie so beherrschen, daß die Gemeinde „durch die vielen wunderlichen Variationes und frembden Töne, so er in die Choräle mischet, confundieret" wurde. Durch Vorwürfe gekränkt, nahm er 1707 einen Antrag der Stadt Mühlhausen i. Th. an, von wo er einem Ruf des Herzogs Ernst als „Kammermusikus und Hoforganist" nach Weimar folgte. Hier

verlebte er die glücklichsten Jahre seines Lebens, da der fromme Herzog B. sehr bevorzugte. Sein Ruf verbreitete sich überall hin, er machte Konzertreisen nach Kassel, Halle, Leipzig und Dresden. 1717 berief ihn der kunstsinnige Fürst Leopold als Kapellmeister nach Köthen, wo er bald der Freund seines Gönners wurde. 1723 zum Kantor an die Thomasschule in Leipzig berufen, blieb er da bis zu seinem Ende, unermüdlich arbeitend und segensreich wirkend in dem was er als seine Lebensaufgabe erkannte: der Pflege und Ausbildung der Kirchenmusik. Seine Zeit widmete er ganz dem Dienste der Kirche, indem er etwa 260 Kantaten, 5 Passionsmusiken, 1 Weihnachtsoratorium, mehrere Messen und Motetten, eine Unzahl von Klavier- und Orgelstücken, Choralbearbeitungen u. s. w. komponierte und zur Aufführung brachte. In allen diesen Werken zeigt sich seine große Kunst, die Musik dem Inhalt der Worte völlig anzupassen; die wunderbar tiefsinnige Versenkung in den Sinn der Textesworte ist es, was den Hörer seiner Musik so mächtig ergreift. Im Mittelpunkt seines Schaffens steht der Choral: „Seine Choralbearbeitungen sind das Beste, was je auf diesem Gebiet ist geleistet worden und je wird geleistet werden können" (Köstlin). Als Komponist und Virtuos, wie auch als Lehrer und Begründer einer neuen Schule bleibt B. von weittragendster Bedeutung. Gegen sein Lebensende wurde er blind, doch konnte er einige Tage vor seinem Hingang nochmals plötzlich wieder sehen, wenige Stunden darauf rührte ihn der Schlag am 28. Juli 1750. Von 20 Kindern aus 2 Ehen überlebten ihn 12. — Durch den unerschöpflichen Reichtum seines Genies, die wunderbare Mannigfaltigkeit seiner Formen, die vollendete Beherrschung des polyphonen kontrapunktischen Satzes ist er der Altmeister der deutschen Tonkunst, als Meister der Orgel in Komposition und Technik, als Urheber zahlreicher und edelster Werke geistlicher Musik der Vater der deutschen Kirchenmusik geworden. „In seiner Persönlichkeit tritt uns Kraft und Mannheit entgegen. Unbeugsame Wahrhaftigkeit, wahre Demut, rastlose Treue im kleinen, ungeschminkte Herzlichkeit und innige Frömmigkeit bilden die Grundzüge seines Wesens. Seine Denk- und Gefühlsweise wurzelt tief im reformatorischen Glauben, er wollte in Wahrheit nur ‚Gott zur Ehre Musik machen'." — 2) Joseph, tüchtiger katholischer Theologe, geb. 4. Mai 1833 (in der Nähe von Augsburg), seit 1872 Prof. in München; schrieb über „Meister Eckhart" 1864, Gerhoh v. Reichersberg 1865. Hauptwerk: Dogmengeschichte des Mittelalters 1873 ff.

Bachmann, Joh. Franz Jul., geb. 24. Febr. 1832 in Berlin, seit 1858 theol. Prof. für Exegese und orientalische Sprachen in Rostock, Schüler Hengstenbergs, dessen Biographie er schrieb (1876 ff. unvollendet). † 12. April 1888.

Bachof v. Echt, 1725—1792, dänischer Gesandter in Madrid u. Regensburg, Verfasser geistlicher Lieder.

Backenstreich s. Firmelung.

Backius, Reinhard, † 1657, geschätzter Prediger zu Magdeburg.

Bacmeister, Lukas, geb. zu Rostock 1570, † zu Güstrow 1638 an der Pest, Prof. der Theologie zu Rostock, Superintendent von Rostock und Güstrow. — Auch sein Sohn gleichen Namens war theol. Prof. in Rostock, † 1679.

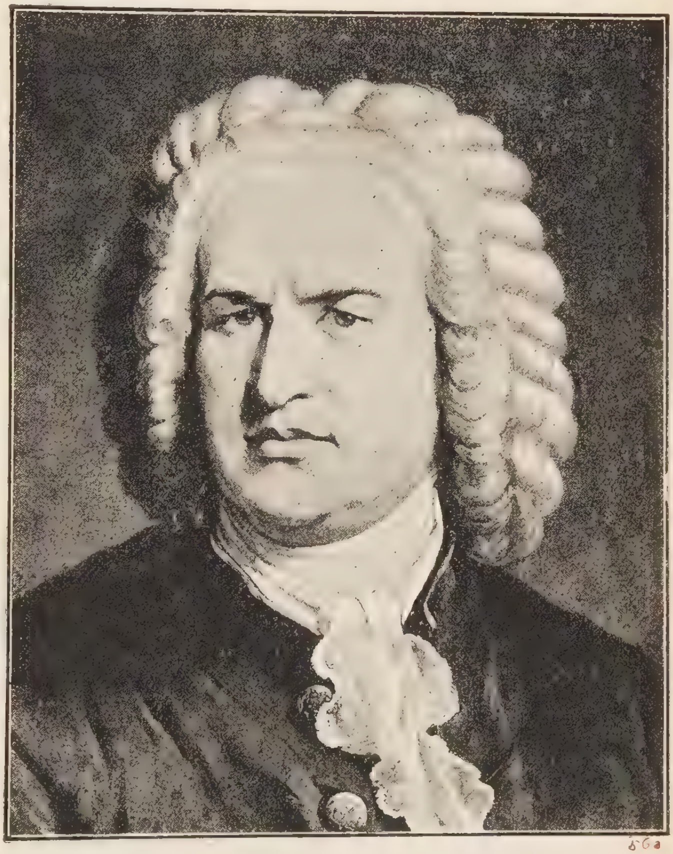

Fig. 26. J. S. Bach. Nach dem Gemälde von C. Jäger.

Bacon, Francis, Lord Verulam, einer der Begründer des Empirismus, geb. als Sohn des Großsiegelbewahrers Nikol. B. 22. Jan. 1560 zu London, studiert Jura, 2 Jahre in Paris, lernt in der dortigen Atmosphäre (Montaigne) die bisherige Wissenschaft gering achten, tritt 1597 als Schriftsteller auf (litterar. und moral. Essays), unter Jakob I. nach einander Großsiegelbewahrer, Lord Kanzler, Baron v. Verulam, Viscount v. St. Albans (1620), wegen Annahme von Geschenken verurteilt, aller Ämter entsetzt, einige Tage in den Tower gesperrt, dann in ländlicher Zurückgezogenheit, nur mit der Wissensch. beschäftigt, † 9. April 1626 zu Highgate. Seine Bedeutung wurde zuerst im Aus-

land anerkannt, später wird er von den Engländern fast vergöttert. Hauptwerke: Novum Organon, herausgegeben 1620. De dignitate et augmentis scientiarum, 1623. Werke herausg. u. a. v. Spedding ꝛc. London 1857—59. Desgl. Leben u. Briefe 1862—68. Vgl. auch Kuno Fischer, Fr. Bacon v. Verul. 1856. B. zeigt in einer encyklopädischen Übersicht über den ganzen Wissenskreis die Mangelhaftigkeit der bisherigen Wissenschaft. Die Hauptursache findet er in der sklavischen Abhängigkeit von den Alten, insbes. v. Plato und Aristoteles. Besser hätte man sich an Demokrit, Empedokles und andere Naturphilosophen gehalten, überdies sei eben die Neuzeit um Jahrtausende älter und erfahrener als die sogenannten Alten. Die wahre Methode sei die auf Erfahrung gegründete induktive (bei der man sich aber vor Beeinflussung durch die idola tribus, specus, fori hüten muß) statt der nichts Neues findenden syllogistischen des Mittelalters. Als Zweck aller Wissenschaft bezeichnet er den praktischen

Fig. 27. Francis Bacon. Nach Lorenzo Crasso.

Nutzen. Zum Wohl der Bürger ist auch neben anderem die Religion zu pflegen. Aber es muß das Gebiet des Glaubens und des Wissens vollständig geschieden werden. Daß die Glaubenslehren der Vernunft widersprechen, ist unleugbar, aber auf einen Widerspruch mehr oder weniger braucht es dem nicht anzukommen, welcher sich einmal zum Glauben entschlossen hat, gleichwie ja auch ein Spieler einfach den Spielregeln sich unterwirft. Der Glaube hat sich somit lediglich auf Gottes Wort zu gründen, die Philosophie auf Erfahrungserkenntnis, und zu verurteilen sind nur diejenigen, welche, wie die Scholastiker, die Wahrheit der Dogmen beweisen wollten, gleichwie umgekehrt Paracelsus und die Kabbalisten, die aus der Bibel Philosophie holten. Es ist begreiflich, daß B.'s Nachfolger an der von ihm gezogenen Schranke zwischen Glauben und Wissen nicht stehen blieben, von ihm selbst aber kann man sagen, daß er genau auf der Schwelle zwischen Mittelalter und Neuzeit steht, insofern er das bisherige Bundesverhältnis zwischen Philosophie und Theologie zwar gelöst, aber noch nicht die erstere gegen die letztere gekehrt hat. M. F.

Bacon, Roger, geb. 1214 unweit Ilchester in Sommersetshire, entwickelte sich unter dem Einflusse des freimütigen, zugleich frommen und freisinnigen Bisch. von Lincoln, Robert Großhead (Robertus Lincoln s. d. Art.). Nach Absolvierung der Wissenschaften in Oxford und in Paris trat er in den Franziskanerorden ein. Sein nicht unbedeutendes Vermögen zehrte er in physikalischen Experimenten, sowie durch Unterstützung unbemittelter Jünglinge auf. Sein ungeheures Wissen und Verstehen trug ihm den Beinamen doctor mirabilis ein, erweckte aber, wie sein freier Standpunkt, den Argwohn seiner Ordensbrüder, so daß ihm das Niederschreiben seiner Entdeckungen verboten wurde. Der Auftrag des Papstes Clemens IV. ermöglichte ihm die Abfassung seines Opus majus, minus und tertium. Nach Clemens IV. Tod wurde er aber wegen Verdachts magischer Künste eingekerkert und erst nach Jahren freigelassen. † 1294 zu Oxford. Eine große Zahl Schriften werden ihm zugeschrieben, aber das Wenigste ist gedruckt. (Ausgabe 1733 u. 1859.) Seine allgemeine wissenschaftl. Fähigkeit erhellt daraus, daß er die Verbesserung des Kalenders forderte, Brennspiegel verfertigte, die Zusammensetzung des Schießpulvers kannte, ja die Möglichkeit von Wagen und Schiffen, die ohne Menschen- oder Tierkraft bewegt würden, behauptete. Er hat sich mit allen Gebieten der Wissenschaft beschäftigt. Seine theologische Bedeutung liegt darin, daß er ein Zurückgehen auf die heilige Schrift und deshalb das Studium des Griechischen und Hebräischen, sowie eine Verbesserung der fehlerhaften Vulgata-Übersetzung verlangte. Der praktischen oder Moralphilosophie räumte er die Vorhand vor der theoretischen ein, denn Tugend und Seligkeit stehe unendlich höher, als das nackte Wissen. Die heidnische Philosophie werde durch das Christentum zur Vollendung gebracht in der Weise, daß auch solche Wahrheiten, die ohne das Christentum nicht hätten gefunden werden können, nun durch dasselbe dargeboten, aus philosophischen Prinzipien erkannt und anerkannt werden könnten. Von dieser durch das Christentum vollendeten Philosophie ist die Theologie als die Entwicklung der geoffenbarten Glaubenswahrheiten zu unterscheiden. Es geht also auf der einen Seite die fides der ratio voran, auf der andern Seite aber gewährt die philosophische Begründung des dem Glauben Geoffenbarten eine neue Freude. Philosophie fällt für B. fast ganz mit der Lehre des Aristoteles zusammen, dessen Übersetzungen aber, meint er, sollte man um ihrer Unrichtigkeit willen alle verbrennen, ebenso seien dessen Erklärer (Thomas ꝛc.), weil sie nicht griechisch verständen, nichts wert. B. ist einer der Männer, welche den reformatorischen Bewegungen in England vorgearbeitet haben. M. F.

Bacon, Franz, doctor sublimis, theol. Lehrer in Paris, Provinzial bei den Karmelitern, † 1372. Schrieb einen Kommentar zum Lombarden.

Baden (Großherzogtum), kirchl. statistisch zählt (1885) 1 601 000 Einw., davon 565 000 Ev. (unierte), über 1 Mill. Kathol., 28 000 Juden; außerdem je einige hundert Lutheraner, Reformierte, Baptisten, Methodisten, griech. Kath., Herrnhuter, über 1200 Mennoniten (1880) und 38 in Zunehmen begriffene altkath. Gemeinden mit ca. 13 000 Seelen. — Zum lutherischen Stammland, der Markgrafschaft Baden-Durlach, kamen

im 18. u. 19. Jahrh. die kath. Markgrafschaft Baden-Baden, die reform. Pfalz diesseits des Rheins und mehrere teils lutherische, teils reformierte Grafschaften und Ämter; daher die konfess. Mischung in Baden. — Im Jahre 1821 hatte Baden 262 000 lutherische und 67 000 reform. Einw. Die Union vollzog sich in B. anstandslos und gleichzeitig damit die Einführung einer presbyter.-synodalen Kirchenordnung. Nach dem Staatsgesetz von 1860 sind die evang. und kath. Kirche mit Korporationsrecht ausgestattet, ordnen ihre Angelegenheiten selbständig, verwalten ihr Vermögen unter Aufsicht des Staats. — Die evang.-unierte Landeskirche hat neben der Augsb. Konfession den Lutherischen und den Heidelb. Katechismus als Symbole und zählte (1878) 372 Pfarreien in 24 Diözesen. Die gegenwärtig geltende presb.-synodale Kirchenordnung stammt aus dem Jahre 1861. Hienach wird die kirchliche Gemeinde von der Kirchengemeindeversammlung (20 bis 80 Mitglieder) und von deren Ausschuß, dem Kirchengemeinderate, unter Vorsitz des Pfarrers geleitet. Jener steht das Recht der Mitwirkung bei der Pfarrwahl zu, zu welcher vom Oberkirchenrat 6 Kandidaten vorgeschlagen werden. Die Diözesansynode, aus sämtlichen Geistlichen einer Diözese und ebensoviel Kirchenältesten zusammengesetzt, wählt den Dekan auf 6 Jahre und beschickt die alle 5 Jahre sich versammelnde Generalsynode mit je einem von den Geistlichen gewählten Geistlichen und einem von den Kirchenältesten gewählten Kirchenältesten, zu welchen noch ein Vertreter des Oberkirchenrats und 7 landesherrlich ernannte Mitglieder kommen. Die Generalsynode hat neben Mitwirkung bei der kirchlichen Gesetzgebung das Recht der Prüfung des Budgets der Landeskirche, ihr Ausschuß wirkt bei der Besetzung von Oberkirchenrats- u. Pfarrstellen mit. Die (4 weltlichen und 3 geistlichen) Mitglieder des Oberkirchenrats werden vom Großherzog ernannt. Seit 1875 wird in B. an Stelle des Pfründensystems das Besoldungssystem mit all 5jähriger Zulage von je 400 Mk. bis zum Mindestbetrag von 3400 Mk. steigend durchgeführt, wobei Wohnung, Hausgarten, Accidenzien und Stolgebühren außer Berechnung bleiben. Das Schulwesen steht unter staatlicher Leitung. In den Gemeinden ist der Gemeinderat die Schulbehörde, in welcher jedoch der Geistliche von Amts wegen Sitz und Stimme hat. Äußerungen des kirchlichen Lebens nach dem Durchschnitt der 5 Jahre 1882—86: Die ev. Taufen betrugen $98,_{22}$ % der Geburten, die evang. Trauungen $100,_{35}$ % der ev. (und gemischten) Eheschließungen, die kirchl. Beerdigungen $99,_{28}$ % der Gestorbenen, die Kommunikanten $53,_{84}$ % der Bevölkerung; $22,_{26}$ % der Berechtigten beteiligten sich 1886 an den kirchlichen Wahlen. Die römische Kirche B.'s steht unter dem Erzbischof von Freiburg, welcher zugleich Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz ist. Die 765 kath. Pfarreien B.'s sind in 35 Landkapitel eingeteilt und werden von 1060 Priestern (1885) besorgt. Ohne Genehmigung der Staatsregierung darf kein religiöser Orden eingeführt werden. Die Bestimmungen aus den Jahren des Kulturkampfs sind durch das Staatsgesetz von 1888 teilweise wieder aufgehoben. H. F.

Badener Disputation. Da die Züricher dem Andringen der Tagsatzung, die reformatorischen Neuerungen abzuthun, nur folgen wollten, wenn sie aus der Schrift überwiesen würden, so erging namentlich auf Betreibung des Generalvikars Dr. Faber zu Konstanz eine Einladung seitens der Tagsatzung zu einem Religionsgespräch. Schon die Wahl des Ortes, noch mehr die Verhandlungen selbst zeigten, daß die kath. Partei von vornherein einen Schlag gegen die Reformation beabsichtigte. Die Eröffnung der Disputation fand am 21. März 1526 statt. Die Wahl der 2 geistlichen und 2 weltlichen Präsidenten, sowie der für jede Partei aufgestellten 2 Schreiber begünstigte die Katholiken. Außerdem fehlte die beste Kraft der Reformierten, Zwingli, vom Züricher Rat aus guten Gründen zurückgehalten (übrigens durch Plater während der ganzen Disputation auf dem Laufenden erhalten). Seine Stelle vertrat Ökolampad, dem noch Haller (Bern), Keßler (Appenzell) u. a. zur Seite standen; während von Faber der streitbare Dr. Eck herbeigerufen worden war. Die zur Disputation gestellten 7 Thesen betrafen: das Sakrament des Altars, das Meßopfer, den Marien-, Heiligen- und Bilderdienst, das Fegfeuer, die Erbsünde. Schlau genug war das Sakrament des Altars vorangestellt, der Zankapfel unter den Reformatoren selbst. Äußerlich imponierte Eck auf jede Weise mehr als der schüchterne Ökolampad, obwohl dessen gediegene Schriftkenntnis auch nicht ohne Eindruck blieb. Auch das Schlußergebnis ließ die katholische Sache als die sieghafte erscheinen, denn Eck gewann die 4 Präsidenten und 82 Teilnehmer zur Unterschrift, während Ökolampad bloß 10 Anhänger fand. Dazu versäumte Murner nicht, lärmend zu triumphieren. Die Tagsatzung ihrerseits fand den Wahrheitsbeweis für die kath. Sache erbracht und beschloß strenges Vorgehen gegen die Ketzer. Der Eindruck einer Niederlage der Reformierten wurde erst durch den Ausgang der Berner Disputation 1528 wieder ausgeglichen. C. K.

Bader. 1) Augustin, ein Kürschner aus Augsburg, der, 1529 von dort als Wiedertäufer verwiesen, in Blaubeuren sich als einen Propheten und sein halbjähriges Söhnlein als den Messias, Stifter und König eines neuen 1000jähr. Reiches ausgab, wofür er von der österreichischen Regierung zum Tod verurteilt und 1530 in Stuttgart hingerichtet wurde. — 2) Johannes, seit 1518 Pfarrer in der Reichsstadt Landau, dann Reformator derselben, als solcher hochgeachtet und geliebt von Rat und Bürgerschaft, trotz bischöflicher und kaiserlicher Ungnade. Noch vor Luther gab er 1526 einen Katechismus heraus: „Gespräch-Büchlein vom Anfangk des christlichen Lebens mit dem jungen Volk zu Landaw", sodann 1544 einen „Katechismus oder christliche Schülerstücklein". Mit Bucer nahe befreundet, teilte er auch dessen Abendmahlslehre, hielt jedoch in seiner Sittenstrenge einmal jahrelang keine Abendmahlsfeier, weil ihm seine Gemeinde nicht heilig genug dazu schien. Wegen seines Verkehrs mit Schwenkfeld noch gegen Ende seines Lebens in seiner Rechtgläubigkeit angefochten, starb er 1545. H. M.

Baffomet, Name eines Götzenbilds, dessen Anbetung man (fälschlicherweise) den Tempelherren (s. d.) vorwarf. Das Wort bezeichnet im Provenzalischen: Muhammed.

Bagnolenses, ein Nebenzweig der Katharer (s. d.) wahrscheinlich von der lombard. Stadt Bagnolo.

Baharam I. (Bahram, Varanes), Perserkönig

im 3. Jahrh., soll den Mani als Apostel des Teufels ca. 276 am Kreuz hingerichtet haben.

Bahnmaier, Jonathan Friedrich, württemb. Theologe u. Liederdichter (z. B. Walte, walte nah und fern), † 1841 als Dekan in Kirchheim u. T.

Bähr. 1) Chr. Aug., † 1846, Pfarrer zu Weigsdorf bei Zittau, evang. Liederdichter („26 geistliche Lieder" 1846). — 2) Karl Christ. Wilh. Felix, geb. 1801, badischer Oberkirchenrat (bis 1861), † 1874, schrieb: Symbolik des mosaischen Kultus 1837. 2. Aufl. 1874. I. Bd. und verschiedenes Exegetische; ferner Schriften zur kirchl. Verfassungsfrage (1861) und zur Gottesdienstordnung in Baden (1856).

Bahrdt, Karl Friedrich, stellt „die Aufklärungsperiode in ihrer schlechtesten und frivolsten Gestalt" dar (Baur). Geb. 25. Aug. 1741 zu Bischofswerda, als Student in Leipzig Anhänger von Crusius, später als junger Magister von dessen Gegner Ernesti. 1766 außerordentl. Professor muß er wegen eines Handels mit einer Dirne aus Leipzig weichen. Er wird Professor der Philosophie in Erfurt, 1771 Prof. d. Theol. in Gießen, 1775 Direktor eines Philanthropins (des Hrn. v. Salis) in Marschlins (Graubündten), dann 14 Monate nachher Generalsuperintendent und erster Prediger in Dürkheim a. d. Hardt, schon 1778 wegen seiner berüchtigten „neuesten Offenbarungen Gottes in Briefen und Erzählungen" 1772—75 — einer Übersetzung des N. T., welche Göthes bekannten Spottvers veranlaßte und wegen welcher der Hamburger Pastor Götze gegen ihn polemisierte — entlassen, wird er in Halle für philosophische Disziplinen angestellt 1779. Seine Satyre auf das Wöllnersche Edikt brachte ihm 1789 ein Jahr Festungshaft, während welcher er seine Selbstbiographie und anderes schrieb. 1792 † in Halle. — B. hatte glänzende Gaben, besonders eine große Beredsamkeit und außerordentliche schriftstellerische Produktivität, aber weder sittlichen Halt noch Würde. Vom orthodoxen Standpunkt ausgegangen endet er im gemeinen Naturalismus. Baur sagt von ihm: keiner habe das Christentum so herabgewürdigt wie er. Vergl. G. Frank in Raumers histor. Taschenbuch VII. 1866.

Bahrrecht s. Gottesurteile.

Baier, 1) Christian, kursächs. Kanzler, der auf dem Augsb. Reichstag 1530 das augsb. Bekenntnis verlas. — 2) Joh. Wilh., Vertreter der luth. Orthodoxie, geb. 1647 zu Nürnberg, giebt 1686 sein compendium der positiven Theologie heraus, wird 1694 Prof. in Halle u. † 1695 als Generalsuperintendent in Weimar. Sein Werk zeichnet sich aus durch leichte Sprache, eine biedere und friedfertige Gesinnung, eine unter dem Einfluß Calixts gewonnene strenge Methodik neben einer anerkennenswerten Geschicklichkeit, alle Hilfsmittel zu benützen, um die dogmatischen Bestimmungen vorstellbar zu machen. Besonders ausführlich stellt er das Erlösungswerk Christi dar, in der Absicht, den Reichtum dieses Werkes einfach und doch erschöpfend zu gliedern. Bei allem Formelwesen verleugnet er den sittlichen Ernst und die Innerlichkeit des Glaubens nicht; er streitet ohne Haß, vermeidet womöglich die Polemik und kennt das Recht coexistierender Ansichten. — 3) Auch 2 Söhne des vorigen, Joh. Wilh. und Joh. David waren Professoren der Theologie in Altdorf, jener † 1729, dieser † 1752. O. U.

Bail, Ludwig, Pfarrer von Montmartre in Paris, Anhänger des Louis Molina und Verfechter der kath. Rechtgläubigkeit gegen den Jansenismus (namentlich in seiner Schrift de beneficio crucis), 1661 zum Superior des Klosters Port Royal eingesetzt, um den Jansenismus aus demselben zu vertreiben; der Erfolg war aber kein großer. B. † 1669 oder 70. H. M.

Bajazet (Bajesid) II., 1481—1512 der friedlichere Nachfolger des Eroberers Mohammed II. Von diesem Sultan empfing Papst Innocenz VIII. ein Jahrgeld von 40 000 Dukaten — als Kerkermeister von dessen unglücklichem Bruder Dschem. Auch die h. Lanze hat er dem Papst übersandt. C. K.

Bajus, Michael, geb. 1513 zu Melin im Hennegau, Prof. zu Löwen. Selbst diese Luther von Anfang an so feindliche Universität zeigt sich in B., seinem Kollegen Hassels und seinen Anhängern nicht ganz unberührt von reformat. Einfluß, sofern der fromme und gelehrte B. das Bedürfnis fühlte, die scholastische Lehre von Natur und Gnade durch Rückgang auf Augustin und die Schrift zu verbessern. Die Lehre vom Urstand wird idealer erfaßt als im kath. Dogma, aber überspannt, so daß denn die Erklärung der Sünde notleidet, die Willensfreiheit zum Guten wird geleugnet, die Sünde als totale Verderbnis betrachtet. In diesen Lehrstücken findet nahe Berührung statt mit den Reformatoren. Um so weniger in der Lehre von der Rechtfertigung, sie ist nach B. nichts anders, als die fortschreitende Gerechtigkeit des Menschen, ermöglicht durch die vom hl. Geist gewirkte Liebe und kann bestehen vor der ausschließlich sakramentaliter zu erlangenden, durch Christi Tod gewirkten Sündenvergebung. Das Centrum der reformat. Heilslehre blieb B. verborgen. Aber diese Abweichungen genügten zu einer sein Leben lang währenden Verdächtigung wegen Häresie, besonders seitens der Franziskaner, deren Lieblingsdogma von der unbefleckten Empfängnis B. bestritt. Nachdem schon die Sorbonne 1560 13 Sätze verurteilt, wurden von Pius V. 1567 79 seiner Sätze verworfen. Nach manchen halben Retraktationen mußte er 1579 förmlich abschwören. Wie viel antirömisches doch in ihm war, zeigt seine Bestreitung der päpstl. Unfehlbarkeit, die Behauptung, daß jeder Bischof seine Gewalt unmittelbar von Gott habe, die Konzession an Marnix v. Adelgonde, daß die Schriftautorität über derjenigen der Kirche stehe. B. starb — in Amt und Ehren — 1589; ein Vorläufer des Jansenismus. C. K.

Balas s. Bibellex. Alexander Nr. 2.

Baldachin. Bei feierlichen Prozessionen im kath. Kultus wird über der hl. Monstranz ein B., d. h. ein von 4 Stangen gehaltenes, seidenes oder sonst kostbares Schirmdach einhergetragen. Dieselbe Ehre hat der Papst bei seinen Umzügen, auch andere hohe kirchl. Würdenträger bei Amtshandlungen. — In der kirchl. Baukunst, bes. der Gotik, bezeichnet B. ein kleines von Säulen oder Konsolen getragenes Dach über Statuen oder über den Kanzeln. — Altarbaldachin s. Altar.

Baldäus s. Formosa.

Balde, Jakob, geb. 1604 im Elsaß, Jesuit, Professor in München und Ingolstadt, 1638—40 Hofprediger am kurbayrischen Hof, 1640—50 hauptsächlich als bayrischer Historiograph thätig, später Prediger in Landshut u. Amberg und schließlich in Neuburg (Pfalz),

wo er 1668 †. B. war Humanist und, obgleich Jesuit, ein guter Patriot und nicht intolerant gegen Andersdenkende. Er besaß ein ausgedehntes Wissen, das er großenteils in seiner Elegie Urania victrix (1657—63) niederlegte. Am bekanntesten ist er als Dichter, zumal als Lyriker und Satyriker (Lyricorum libri IV, epodon liber unus 1638—1642 ꝛc.). Seine lateinischen Gedichte verdienen großes Lob; seine deutschen sind weniger gelungen. Herder hat ihn der Vergessenheit wieder entrissen. Th. Tr.

Balduin heißen 1) mehrere Könige v. Jerusalem: B. I. von Flandern 1100—1118, Bruder Gottfrieds v. Bouillon. B. II., † 1131, unter dessen Begünstigung der Tempelorden gestiftet wurde, und andere. — 2) Byzantin. Kaiser: B. I., 1204 gewählt, 1205 bei Adrianopel besiegt, B. II., letzter, sehr schwacher latein. Kaiser, 1261 gestürzt, † 1273. — 3) B. Thomas, Erzbisch. v. Canterbury, † 1191, kämpft eifrig für die Interessen seines Königs Heinrich II. gegen Rom. — 4) B., Erzbisch. u. Kurfürst v. Trier, geb. 1275. Erzbischof schon 1298, † 1354, jüngerer Bruder von Kaiser Heinrich VII., für dessen Wahl er energisch eintrat. Auch als Bischof eifrig. — 5) B., Friedrich, Prof. der Theol. in Wittenberg, † 1627, beliebter Kanzelredner; schrieb einen lat. Kommentar zu den paulin. Briefen. Verf. einer ethischen Schrift: de casibus conscientiae.

Bale, John, irischer Bischof, geb. 1495, wegen seiner protestantischen Gesinnungen eingekerkert 1530, wieder frei, längere Zeit Flüchtling in Holland, von Eduard VI. zurückgerufen 1548 und zum Bischof von Ossory gemacht 1552, nach Eduards Tod wieder flüchtig, kehrte er erst unter Elisabeth nach England zurück und starb 1563 als Inhaber einer geistl. Pfründe in Canterbury. Er bekämpfte das Papsttum in einer Reihe von dramatischen Dichtungen (s. Art. Geistliche Dichtungen), die weniger durch poetischen Gehalt, als durch ihre antirömische Tendenz bemerkenswert sind, und schrieb z. B.: scriptorum illustrium majoris Brittaniae catalogus, 1557, eine oft leidenschaftliche, z. T. ungerechte Streitschrift gegen Rom.

Ball, John, englischer Priester, dann sozialistisch angehauchter Bußprediger und in dem Bauernaufstand 1381 einer der Haupträdelsführer, der sich, übrigens ohne triftigen Grund, für seine Irrlehren auf Wiklif berief, den er 2 Jahre lang gehört habe. H. M.

Balle, Nikolai Edinger, geb. 1744 auf Lolland, 1772 theol. Prof. in Kopenhagen, 1782—1808 Bisch. v. Seeland, † 1816, kämpfte in der rationalistischen Zeit mutig für das biblische Christentum und den Supranaturalismus, freilich selbst in der herrschenden nüchtern verstandesmäßigen Auffassung des Christentums befangen. Schrieb ein „Lehrbuch der ev. christl. Religion“ 1794 und gab ein neues, freilich sehr prosaisches Gesangbuch heraus 1798, welche beiden Bücher Jahrzehnte lang im Gebrauch in Schule und Kirche waren (vgl. Art. Bastholm).

Balleien (vom spätlat. ballivus, d. h. Vorsteher) hießen die einzelnen Bezirke des Deutschordens und anderer geistlicher Orden.

Ballerini. 1) Pietro, 2) Girolamo, 2 Brüder aus Verona, geb. 1698 u. 1702, berühmt durch ihre tüchtigen kirchengeschichtlichen u. kirchenrechtlichen Studien und gemeinschaftl. Herausgabe z. B. der Werke Leos des Gr., des Ratherius, wie durch eigene kirchenrechtl. Arbeiten. † Pietro 1769, Girolamo 1725.

Balmes, Jak., 1810—1848, span. Gelehrter in Barcelona, Herausg. einer Zeitschr. „Civilisation“, Verfasser von „Briefen eines Zweiflers“ (45), worin er gegenüber dem Materialismus und Pantheismus der Zeit die Übereinstimmung von Vernunft und kathol. Glauben nachzuweisen sucht; sodann einer Fundamentalphilosophie (46) im Geist des Thomas von Aquino.

Balsamon, Theodor, Diakonus in Konstantinopel, 1193 Patriarch von Antiochia, † 1204, schrieb Kommentare zu den kanonischen Gesetzen, in denen er gegen die päpstl. Ansprüche Opposition macht.

Balthasar. 1) Nach der Legende einer der drei Weisen aus dem Morgenlande, soll in Köln begraben sein. — 2) B. von Brabant, ein Dominikaner aus dem 16. Jahrh. — 3) Abt v. Fulda, der 1573 die Gegenreformation in Fulda begann, nachdem 1542 eine vieles Evangelische enthaltende Reformationsordnung in Fulda eingeführt worden war.

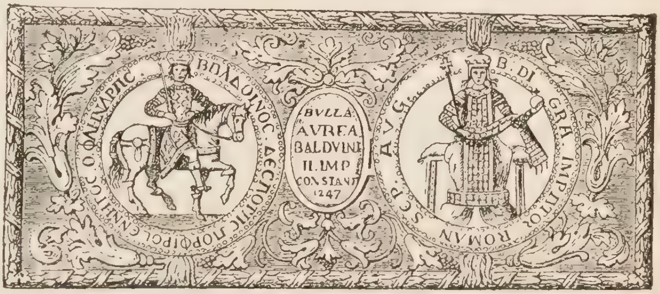

Fig. 28. Siegel Balduins II.

Baltzer, 1) Joh. Baptist, geb. 16. Juli 1803 in Andernach, Prof. der kath. Theol. in Breslau seit 1830. Schüler von Hermes u. Günther. 1870 eifriger Teilnehmer der altkath. Bewegung. † 1871 (Melzer, B.'s Leben, 1877). — 2) Wilh. Ed., geb. 1814, Diakonus in Delitzsch; 1847—81 Sprecher der freien Gemeinde in Nordhausen; † 1887. Schrieb ein Leben Jesu (7. Aufl. 1861), ein Religionslehrbuch für Schule und Haus freier Gemeinden 1870 u. a. Schriften freireligiöser Richtung.

Baluze, Stephan, geb. 1630, † 1718 zu Paris, großer Gelehrter, Sammler u. Herausgeber von Handschriften, Dokumenten, Konzilienakten.

Bamberg wird 1007 durch Kaiser Heinrich II. zum Bischofssitz erhoben. Einer seiner Bischöfe, Suidger, wurde Papst Clemens II. (s. d.), ein anderer, Otto v. Bamberg (s. d.) ist der später kanonisierte Apostel der Pommern. 1803 wurde das Bistum säkularisiert, seit 1817 ist es Erzbistum.

Bambino (ital. = kleines Kind), Nachbildung des Kindes Jesu, welche in den italienischen Kirchen in der Weihnachtszeit öffentlich ausgestellt und in Prozessionen umhergetragen wird.

Bampfield, Franz, stiftete 1731 die baptistische Sekte der Sabbatarier in England.

Bampton-Vorlesungen (lectures) sind die von John Bampton (1689—1751) durch eine testamentarische Stiftung angeordneten und zuerst 1780 gehaltenen Vorträge, welche (jährlich 8) von einem in Oxford oder Cambridge Graduierten über apologetische Fragen (Gottheit Christi, Autorität der Bibel u. s. w.) gehalten werden. Berühmt waren z. B. die v. Liddon, 1866, über die Gottheit Christi.

Banardschi, Krischna Mohan, Dr., hochangesehener Brahmane, Herausgeber des „Inquirer" und Führer der jungindischen Fortschrittspartei in Kalkutta, 1832 durch Dr. Duff erweckt und getauft, später in der anglikan. Kirche ordiniert und Prof. am bischöflichen Seminar in Kalkutta, Verfasser bedeutender apologetischer Werke in bengalischer u. englischer Sprache, z. B. des bei Trübner in London erschienenen „The Aryan Witness" d. h. das Zeugnis der arischen h. Schriften für die Wahrheit der biblischen Geschichte und die Elemente der christl. Lehre, gründet anfangs der 70er Jahre die „Bengal Christian Association" zur Anbahnung einer evangel.-indischen Nationalkirche ohne die europäischen Konfessionsunterschiede. Die Universität Kalkutta ernannte ihn zum Doktor der Rechte, der indische Generalgouverneur zum C. J. E. † 11. Mai 1885. J. H.

Bancroft, Richard, geb. 1544, Bisch. v. London 1597, 1604 Erzbisch. v. Canterbury, † 1610, hervorragender Mann der engl. Staatskirche, heftiger Gegner der Puritaner.

Bangor. 1) Bangor Iscoed (ys ycoed = unterm Wald), Kloster am Flusse Dee in Nord-Wales, ca. 500 gegründet v. Dinooth (Dinothus), einem britischen Fürsten, der, von den Angelsachsen beraubt, Mönch wurde, und dessen Söhnen Deiniol, Cynwyl u. Gwaithan, soll 2400 Mönche gezählt haben, die in Abteilungen von je 100 Tag und Nacht Gottesdienst hielten; a. 613 wurden ihrer 1200 von Ethelfrid, dem heidn. König von Northumbrien getötet, was als Erfüllung jener Drohung des Erzbisch. Augustin angesehen wurde, wenn die britische Kirche sich weigere, den Angelsachsen den Weg des Lebens zu verkündigen, so werden diese ihr den Garaus machen. Gegen Ende des Jahrh. scheint das Kloster verbrannt zu sein. — 2) Bangor Deiniol oder B. Fawr, Kloster und Bischofssitz in Carnarvonshire, gegr. von Deiniol Wyn, dem Sohne Dinooths, † ca. 584. — 3) Das irische Bangor (einst Bennchair-Uladh) in der Prov. Ulster, Grafsch. Down, gegr. 558 von Comgall, neben Bangor Iscoed und Jona (Hy) Hauptsitz des keltischen Christentums, soll 3000 Mönche gezählt haben, im 9. Jahrh. von den Dänen zerstört. J. H.

Bann (Kirchenbann, Exkommunikation, Acht). Das auf Matth. 18, 15 zurückgeführte, im Wesen der Kirche begründete und von alters geübte Recht der Ausschließung unwürdiger Mitglieder, als Zuchtmittel (poena medicinalis im Unterschied von p. vindicativa, eigentl. Strafe) hat sich, nachdem die einst damit verknüpfte öffentliche Bußdisziplin weggefallen war, im kanonischen Recht entwickelt zu den Formen des kleinen und großen Banns (excommunicatio minor u. major). Der kleine B. verhängt Ausschließung von Sakraments- und Gebetsgemeinschaft und von kirchlichen Rechten; der große, zu dessen Durchführung die kath. Kirche den Beistand des weltlichen Arms (Acht = Aberkennung der bürgerlichen Rechte) einst erhielt, jetzt noch fordert, trennt den Gebannten von der Kirche selbst, dem Leib Christi, und übergiebt ihn dem geistl. Tod. Mit besonderer Feierlichkeit vollzogen, heißt exc. major auch Anathema (s. d. Art.). Dabei wird unterschieden zwischen exc. latae sententiae: der bereits rechtlich festgesetzte und darum eo ipso bei gewissen Handlungen eintretende Bann, und exc. ferendae sententiae: Bann durch speziell für den vorliegenden Fall ergangenes Erkenntnis. Die exc. ferendae sent. ist ohne zweimalige Admonition des zu Bannenden ungültig. Vom Bann können alle Glieder der Kirche getroffen werden, außer dem Papst, verhängt kann er werden von diesem für die ganze Kirche, von dem Bischof für seine Diözese; aufgehoben wird er von dem, der ihn ausgesprochen, durch Absolution. Mit einem dem großen Bann Verfallenen

Fig. 29. Lossprechung der Mainzer Bürgerschaft von Acht und Bann. Relief im Dom zu Mainz.

dürfen die Glieder der Kirche keinen freiwilligen Verkehr pflegen, bei Strafe des kl. Banns. Frühere strengere Bestimmungen sind durch Pius IX. 1869 bis zu diesem Verbot ermäßigt worden. (Damit ist die berüchtigte Bulle in coena domini, einst am Gründonnerstag verlesen, formell aufgehoben, dem Wesen nach aber und in den Sätzen gegen die Ketzer bestätigt und erneuert.) Die Reformation, die luth. wenigstens, hat ursprünglich den großen Bann als weltliche Strafe verworfen, das spätere landesherrliche Kirchenregiment ihn doch teilweise angewendet. Geübt wurde allerdings vorwiegend — aber als Recht der Konsistorien — der kleine Bann (Ausschließung von Abendmahl, Taufpatenschaft, kirchlichem Begräbnis), welcher seit Ende des 18. Jahrh. doch auch fast ganz abkam. Die Gegenwart ringt nach Neugestaltung, bei welcher auch der Gemeinde Recht und Pflicht gewahrt werden. Der moderne Staat läßt der Kirche Raum zum Bannverfahren auf ihrem eigenen Gebiet, unterstützt sie aber nicht und schützt bürgerliche Freiheit und Ehre durch allerlei gesetzliche Einschränkungen. (Fig. 29 zeigt eine Reliefdarstellung der Lossprechung von Acht und Bann. Vertreter aller Stände der Mainzer Bürgerschaft treten mit den Ketten des doppelten Fluchs gebunden wehklagend vor Kaiser und Papst und bitten um Lösung. Zwischen Kaiser und Papst steht der Erzbisch. Balduin, gegen dessen Einführung sich die Stadt aufgelehnt hatte, 1332.) C. K.

Bannez. 1) Domingo, berühmter Dominikaner, Vertheidiger der hl. Theresia (s. d.) u. eifriger Thomist, heftiger Gegner des Molina (s. d.). — 2) Michael v. Segovia, span. Theologe des 17. Jahrh.

Banz, Benediktinerabtei in Bayern (Oberfranken), 1069 gestiftet, im Bauernkrieg zerstört, 1574 neu geordnet, 1803 säkularisiert.

Baptisten, Baptismus, englischer Zweig der Wiedertäufer (vgl. Art. Wiedertäufer, wo auch die deutschen Anabaptisten behandelt werden). — In England hatten sich im 16. Jahrh. Wiedertäufer, meist von Holland aus, gezeigt. Trotz der anfänglichen gewaltsamen Unterdrückung (1535 Hinrichtung von 14 B.) konnte die täuferische Bewegung daselbst nicht zum Stillstand gebracht werden, da ihr durch die donatistischen Neigungen des Independentismus der Boden bereitet war. Im J. 1618 erscheinen in England die B. als Kirchengemeinschaft. Jedoch haben sie erst unter Wilhelm III. durch die Toleranzakte (1689) neben Kongregationalisten u. Presbyterianern als dritte Dissentergesellschaft staatliche Duldung erlangt. Nach Amerika wurde der B. 1639 durch den puritanischen Geistlichen Roger Williams verpflanzt, welcher zu Providence im Staat Rhode-Island eine baptistische Gemeinschaft begründete. Jedoch wurde die weitere Verbreitung des B. erst durch die Losreißung Amerikas von England ermöglicht, welche die B. ihrerseits lebhaft unterstützten. Während das gemeinsame Merkmal der B. die Verwerfung der Kindertaufe und die Taufe der Erwachsenen durch Untertauchen (*βαπτίζειν*) bildet, sind infolge von dogmatischen und praktischen Unterschieden zahlreiche neue Abzweigungen entstanden. Die früheste und zugleich bedeutendste Spaltung wurde durch das Eindringen der arminianischen Lehre von der Allgemeinheit der Gnade hervorgerufen. Die arminianisch Denkenden sonderten sich 1691 durch ein eigenes Bekenntnis unter dem Namen General Baptists von den Particular Baptists ab, welch letztere bei der calvinischen Prädestinationslehre verblieben. Dieselbe dogmatische Verschiedenheit hatte in Amerika die Trennung der B. in die calvinisch gesinnten Regular Baptists und die arminianisch lehrenden Freewill Baptists zur Folge. Von kleineren Separationen in Amerika sind zu nennen die Seventh-Day-Baptists oder Sabbatarier, entstanden 1731, welche nach dem buchstäbelnden Schriftverstand ihres Stifters Bampfield statt des Sonntags den Sabbath feiern, die Disciples oder nach ihrem Urheber Campbellites genannt, welche als Glaubenssatz nur anerkennen, was durch ein „so spricht der Herr“ ausdrücklich eingeleitet ist oder schriftgemäß auf ein solches bezogen werden muß, die Six-Principles-Baptists oder B. der sechs Grundsätze, welche ihr Glaubensbekenntnis in den Hebr. 6, 1. 2 angeführten sechs Punkten ausgesprochen finden, die Christians, welche jeden Parteinamen verschmähen und spekulative Dogmen wie die Trinität, aber auch die göttliche Stiftung von Taufe und Ehe ablehnen, die schwärmerischen Tunkers, ursprünglich eine Verbindung schwarzenauischer Täufer mit strengen Mennoniten, welche 1719 nach Pennsylvanien übersiedelten und in Lehre und Kultus manche Besonderheit haben, insbesondere Güter- und Arbeitsgemeinschaft, Enthaltung vom ehelichen Leben, vom Eid, Waffendienst u. a., sowie das Untertauchen der Täuflinge in einen Fluß oder See fordern, die Anti-Mission-Baptists (s. d. Art.) u. s. f. In Deutschland haben die B. seit dem Jahr 1834 Fuß gefaßt durch Kaufmann Oncken, welcher von Amerika aus in Hamburg die erste deutsche Baptistengemeinde gründete. Außerdem haben sie namentlich in Dänemark und Rußland Eingang gefunden. Ende 1886 zählte man in Deutschland 102 Gemeinden von „getauften Christen“ mit 828 Stationen, 84 Kapellen, 19 009 Mitgliedern, 294 Sonntagsschulen und einem Gesamtvermögen von 1 343 634 (72 906 Barbesitz der Gemeinden) Mk.; in Österreich-Ungarn 5 Gem., 80 Stat., 4 Kap., 1288 Mitgl., 38 Sonntagsschulen; in Rußland 32 Gem., 233 Stat., 57 Kap., 10 110 Mitgl., 93 Sonntagsschulen; in Dänemark 22 Gem., 113 Stat., 16 Kap., 2369 Mitgl., 40 Sonntagsschulen, zus. in 14 „Vereinigungen“ Deutschlands „und der umliegenden Länder“ (wozu aber auch 3 Gem. in Südafrika gehören) 172 Gem., 1319 Stat., 183 Kap., 508 Sonntagsschulen und 34 477 Mitgl., die zus. einen „Bund“ bilden. Weitaus die bedeutendste Baptistengemeinschaft bilden die regulären B., welche in Nordamerika in ca. 8000 Gemeinden ungefähr 1 200 000 Getaufte und etwa die vierfache Zahl von Kirchenbesuchern aufweisen. In Großbritannien wird ihre Zahl auf 304 385 (1887) angegeben. Nach dem „American Baptist Year Book“ für 1889 gab es im J. 1888 in den Ver. Staaten alles in allem 21 420 bapt. Prediger, 32 900 Gemeinden, 2 997 794 Glieder, 16 543 Sonntagsschulen mit 123 381 Lehrern und 1 158 665 Schülern, dazu ein Kircheneigentum im Wert von 214 274 008 Mk.; auf der ganzen Erde 38 432 Gemeinden, 25 485 Prediger und 3 608 458 Glieder. Ein Hauptführer der englischen B. ist der bedeutendste volkstümliche Prediger Londons C. H. Spurgeon, eine Hauptsäule des Orthodoxismus unter den englischen Dissenters überhaupt.

Die B. halten an dem Lehrbegriff der reformierten Kirche, aus deren Schoß sie entsprungen sind, und zwar in der streng calvinistischen Fassung fest. Der Buchstabendienst ihrer Schrifttheologie schlägt zuweilen in subjektivistische Willkür um. Bei einem energischen Expansionstrieb zeigen sie für die geschichtlichen Formen des kirchlichen Lebens kein Verständnis. Einen geistlichen Stand besitzen sie nicht, doch soll die Trauung nur von den Ältesten oder in deren Auftrag von Lehrern vollzogen werden. Die Gemeindeverfassung ruht auf dem Grundsatz des uneingeschränkten Independentismus. Daneben wird das größte Gewicht auf das Recht der freien Privatentscheidung jedes einzelnen in Gewissenssachen gelegt. Daher giebts eigentlich keine bapt. Kirchenkörper, geschweige denn kirchliche Jurisdiktion, Appellinstanzen u. dgl., sondern nur freiwillige „Vereinigungen" (Unions) und Konferenzen, sowie Gesellschaften für innere und äußere Mission, Bibelverbreitung u. dgl. Kirchenzucht wird daher nur innerhalb der einzelnen Gemeinden geübt und zwar durch öffentliche Ermahnung und durch Ausschließung. Eine große Thätigkeit entwickeln die B. auf dem Gebiet der äußern und innern Mission. Bedeutend ist namentlich die Missionswirksamkeit der englischen B. in Bengalen, Westindien und am Kongo, der amerikanischen in Ostindien, Barma und China. Die schroffe Propaganda, welche die B. besonders in Deutschland eröffnet haben und durch welche sie sich wesentlich von den Mennoniten unterscheiden, steht in seltsamem Widerspruch zu ihrer Stellung innerhalb der ev. Allianz, deren Fürsprache bei den deutschen Behörden sie die Milderung des zuerst gegen sie eingehaltenen strengen Verfahrens verdanken. Vgl. Cramp, Baptist history (deutsch von Balmer-Rinck, 1873). 3 Bde. Weber, die akath. Kirchen und Sekten von Großbritannien. Vgl. auch Art. Mennoniten, Wiedertäufer. Gü.

Baptisten-Mission unter den Heiden — wie auch die in baptistischen Missionsschriften der Heidenmission fast gleichgeordnete Proselytenmacherei unter anderen Christen — ist sehr ausgebreitet und rührig. Erwähnt seien hier: a. englische: 1) the Baptist Missionary Society for propagating the Gospel amongst the heathen (s. Will. Carey) seit 1792; Zeitschrift: Missionary Herald in London; arbeitet in Vorderindien (Asam, Barma), Ceylon, China, Japan, (Kamerun), Kongo, Jamaika. 2) General Baptist Mission, arminianisch; seit 1816, Zeitschrift: Mission. Observer und Gener. Bapt. Magazine, wirkt in Orissa (China). 3) Baptist Zenana Mission. — b. Die amerikanischen Baptisten-Missionen vgl. unter Amerika. — c. Die holländische mennonitische: doopgezinde Vereeniging tot Bevordering der Evangelie Verbreiding in de Nederl. overzeesche Bezittingen, 1840; arbeitet auf Java und Sumatra und wird auch von den deutschen und russischen Mennoniten unterstützt. E. W.

Baptisterium (gr.), ein besonderes neben der Kirche errichtetes und meist mit derselben durch einen bedeckten Gang verbundenes Gebäude zur Vollziehung der Taufe. Die äußere Gestalt war rund oder sechs- oder achteckig. Im Innern befand sich zunächst das tiefe, weite Taufbecken für die erwachsenen Taufkandidaten, welche die Taufe ursprünglich nur bei den Hauptkirchen und nur zu bestimmten Zeiten erhielten. Um das Taufbecken zog sich ein Umgang. Angebaut war auch hie und da ein Raum für Unterricht 2c. Die erhaltenen B. z. B. in Rom (Lateran, Fig. 30), Ravenna, Pisa, Pistoja, Florenz sind prächtig ausgeschmückt. Als alle Kirchen das Taufrecht erhielten, wurden auch überall B. gebaut, mit der Einführung der Kindertaufe und der Besprengung wurde die Taufe in die Kirche selbst an den Taufbrunnen (der das für längere Zeit geweihte Taufwasser enthielt) verlegt. Heutzutage dient in der evang. Kirche und meist auch in der kath. der „Taufstein" nur als Standort für die Taufgefäße. Bei den Baptisten befindet sich, soweit sie nicht die Taufe im Freien vollziehen, das Taufbecken im Versammlungsraum der Gemeinde, ist aber für gewöhnlich verdeckt. Die griech. Kirche hat mit der Sitte des Untertauchens die B. beibehalten. J. M.

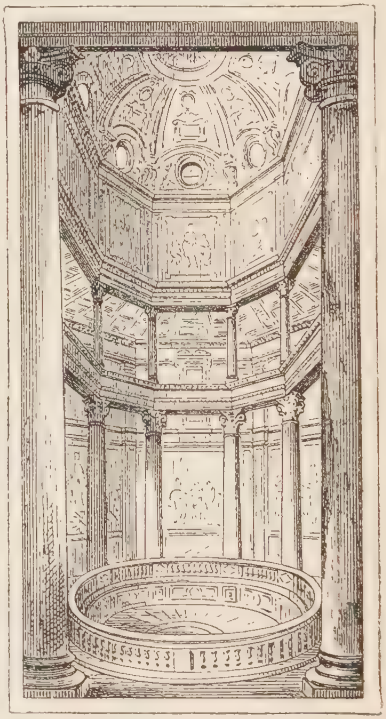

Fig. 30. Baptisterium des Laterans zu Rom. (5. Jahrh.)

Bär, Samuel, zus. mit Frz. Delitzsch Herausgeber von krit. Einzelausgaben der Genesis 1869, des Jesaja 1872, der Psalmen 1880, des Ezechiel 1884 u. s. w.

Baradai s. Jakob Baradäus.

Barbanella s. Abrabanel.

Barbara, die heilige, eine schöne Jungfrau, um ihres standhaften Christenglaubens willen schließlich von ihrem heidnischen Vater enthauptet (zwischen 235 und 306), der deshalb vom Blitz erschlagen wurde. Wird gegen Gewitter und Feuersgefahr angerufen. Th. Tr.

Barbelioten s. Gnostiker.

Barckhausen, Konrad Heinrich, Lehrer am Joachimsthalschen, später Rekt. am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin anfangs des 18. Jahrh., Verf. der die Partikularität der Gnade gegen den uni-

versalistisch gerichteten Rektor Volckmann als orthodox-reformierte Lehre nachweisenden, unter dem Pseudonym Pacificus Verinus 1714 erschienenen Schrift: Amica collatio doctrinae de gratia, quam vera reformata ecclesia confitetur, cum doctr. Volckmanni etc. H. M.

Barclay. 1) Robert, geb. 1648 in Edinburg aus einer alten schottischen Familie, als Jüngling in Paris zum Katholizismus übergelockt, nachher aber zu den Quäkern übergetreten und der berühmteste Dogmatiker derselben, † 1690. Hauptwerk: theologiae verae christianae apologia, 1676. S. Art. Quäker. — 2) Joseph, anglikan. Bisch. v. Jerusalem, geb. 1831 in Irland, Nachfolger Gobats 1879, † 1880.

Bar-cochba (Sohn des Sterns mit Bezug auf 4 Mos. 24, 17) nannte sich der Anstifter des jüdischen Aufstands 132 unter Hadrian. Der ausgezeichnete Rabbi Akiba erkannte den Aufrührer als Messias an und verschaffte ihm Anklang und Zulauf. Nach 3 Jahren endete die Herrlichkeit des großsprecherischen Aufrührers mit der Eroberung der Feste Bethar, in welche sich die Empörer zurückgezogen hatten; B. und Akiba fielen. Später verwandelte das Volk den Namen B. in Barcosiba = Sohn der Lüge.

Bardesanes s. Gnosis.

Bardili, Christoph Gottfried, Philosoph, geb. 1761 in Blaubeuren, Prof. am Gymnasium in Tübingen und Hofrat, † 1808, Begründer des sog. Realismus, der eine ähnliche Vereinigung von Logik und Ontologie wie Schellings Naturphilosophie herbeiführen wollte. Seine bedeutendste Schrift, gerichtet gegen die Kantsche Vernunftkritik, ist: Grundriß der ersten Logik, Stuttgart, 1800. H. M.

Bardo, Erzbisch. v. Mainz 1031—51, als „Chrysostomus seiner Zeit" gefeiert.

Barett s. Kleidung, geistliche.

Barfüßermönch. Die ägypt. Mönche hatten (wohl mit Bezug auf 2 Mo. 3, 5) die Gewohnheit, in der Kirche die Schuhe auszuziehen. Ausgehend von Math. 10, 10 haben auch abendländische Mönchsorden (Augustiner, Franziskaner, Karmeliter, die Klarissinnen) teilweise die Sitte angenommen, überhaupt barfuß oder nur mit leichten Sandalen zu gehen.

Barhebräus s. Abulfaradsch.

Bari in Apulien, Sitz eines Erzbistums. In früherer Zeit Ort mehrerer Synoden, namentlich 1098 über das filioque unter Anteilnahme Anselms v. Canterbury. — In Bari ist jetzt eine Gemeinde der „freien italienischen Kirche".

Barkers s. Jumpers.

Barlaam, Abt, von Andronikus III. Paläologus zu seinen Unionsverhandlungen mit Benedikt XIII. in Avignon gebraucht, wohin B. 1339 an der Spitze einer kaiserlichen Gesandtschaft sich begab, ohne übrigens etwas zu erreichen. Später that er sich als Hauptgegner der Hesychasten hervor (s. d. Art.), wurde schließlich exkommuniziert, trat zur lat. Kirche über und starb als Bischof im Neapolitanischen 1348. Er hat auch eine Schrift gegen den röm. Primat geschrieben. C. K.

Barlaam und Josaphat, ein vielverbreiteter geistlicher Roman des Mittelalters, der die Bekehrung des indischen Prinzen Josaphat durch den asiatischen Eremiten Barlaam erzählt. Der indische König Avenier, ein Feind der Christen, läßt seinen Sohn Josaphat, von dem die Wahrsager verkünden, daß er Christ werden werde, abgeschlossen von aller Welt erziehen. Aber B. findet als Juwelier den Weg zu ihm, preist ihm das Christentum als den kostbarsten Stein, und J. läßt sich taufen. Alle Mittel, ihn umzustimmen, sind ziellos, Disputationen haben nur den Erfolg, daß die Heiden sich massenweise bekehren. Avenier teilt das Reich mit J., der seine Hälfte christlich und in großem Segen regiert; endlich bekehrt er auch seinen Vater, der als Einsiedler stirbt. Hierauf legt J. selbst die Krone nieder, geht in die Wüste, findet dort B., begräbt ihn und stirbt als Heiliger. Der Roman beruht auf buddhistischen Quellen und ist eine christlich umschriebene Schilderung des Lebens Buddhas. Als Verf. des griechischen Urtextes wird der Patriarch Johannes Damascenus der Jüngere von Antiochien (um 1090) genannt. Viele lateinische Bearbeitungen waren im Mittelalter in Umlauf. Die bedeutendste deutsche ist die von Rudolf von Ems (um 1250). H. M.

Barletta, Gabriel, Dominikaner aus Barletta (Neapel), sehr populärer, origineller Prediger um 1480. Seine oft burlesken, ja ans Frivole streifenden Predigten wurden 1497 gedruckt u. im 16. Jahrh. häufig neu aufgelegt. Im Volksmund entstand über ihn das Wort: nescit praedicare, qui nescit barlettare.

Barlow, William, geb. ca. 1499, war zuerst der Reformation zugeneigt u. schrieb 1519 gegen die Messe. Nach längerem Aufenthalt in Deutschland bei verschiedenen Reformatoren nach England zurückgekehrt, widerrief er 1533 vor Heinrich VIII. seine „Irrtümer". 1536 wurde er Bischof und wirkte unter Heinrich im Sinn von dessen „Reformation". Unter der Königin Maria zeigte er sich zuerst wieder schwankend, floh dann nach Deutschland und kehrte erst nach ihrem Tode unter Elisabeth zurück. Er war es dann, der 1559 Parker zum Erzbisch. konsekrierte. Er starb 1569 und hinterließ 6 Söhne und 5 Töchter, welche letztern sich sämtlich mit englischen Bischöfen verheirateten.

Barma ist das früheste Arbeitsfeld der s. 1813 hier arbeitenden amerikanischen Baptisten (nach Felix Carey kam Judson, Rangun, Maulmain). In Tavoy unter dem vielleicht mongolischen Bergvolk der Karenen mit seinen den biblischen Geschichten oft auffallend ähnlichen Überlieferungen ist der Mittelpunkt der bekannten Karenenmission (Miss. Mg. 1864, vgl. Allg. Miss.-Zeitsch. 79, 49 f., bes. 59 f.). Boardman, Wade, Kothabju (s. d.), Mason u. dessen irre Frau 1862. Selbst auf dem chinesischen Grenzgebiet Bhamo waren 1875 Baptisten und haben, 1884 verjagt, 1886 diese nördlichst gelegene Stadt aufs neue besetzt, um von hier und Mandaleh aus das Schan- oder Nyiam-Volk und Katschin-Land mit ins Missionsnetz zu ziehen (26580 Gemeindeglieder, 10520 Schüler, 513 eingeborene Prediger). — Auch die engl. Ausbreitungsgesellschaft wirkt in Barma seit 1868 und aufs neue 1885 bis nach Mandaleh hinauf. — Seit 1878 pflegt ein Leipziger Missionar in Rangun eine lutherisch-tamulische Diasporagemeinde. — Viel geringer sind die Erfolge der römischen Kirche, welche in Barma schon s. 1722 in Pegu u. Ava arbeitete (Gallizia u. a., vgl. H. Hahn, Kath. Miss., Bd. III, 38 f., 73 f.) und neuerdings unter den Karenen durch das Pariser und Mailänder Seminar. — Wesleyaner traten 1887 ein. E. W.

Barmen s. Rheinische Missionsgesellschaft.

Barmherzige Brüder, fratres misericordiae beati Johannis de Deo, frères de la charité in Frankreich, ben fratelli in Italien genannt. Dasselbe Spanien, in derselben Zeit, als es der Reformation die streitbare Gesellschaft Jesu entgegenstellte, ist auch die Wiege dieser friedlicheren Lebensäußerung der kath. Kirche gewesen. Der Stifter Joh. Ciudad, † 1550, durch Alexander VIII. 1690 heilig gesprochen und mit dem Beinamen di Dio, von Gott, beehrt, sühnte die Verirrungen einer ausschweifenden Jugend durch den Dienst der Barmherzigkeit. In Granada begann er für die Armen bettelnd die Straßen zu durchziehen und mietete 1540 ein Haus für sie. Die Gefährten, die sich dem Stifter anschlossen, bildeten zunächst eine freie Genossenschaft ohne Regel. Pius V. gestaltete sie zum Orden, indem er ihnen mit der Bestätigung die Regel Augustins gab. Als eigentliche Religiosen (= Mönchsorden) wurden sie aber erst von Paul II. anerkannt 1611, ihre Konstitution 1617 bestätigt, 1624 ihnen die Rechte der Bettelorden übertragen. Ihre Tracht ist schwarzes Kleid mit Skapulier von demselben Tuch, kleine, runde, steife Kapuze und lederner Gürtel. Zu den 3 Mönchsgelübden kommt als 4. das der Krankenpflege. Nach zurückgelegtem Noviziat ist noch ein weiteres Jahr, das sogen. professorium, durchzumachen. Zu Priestern werden nur so viele gewählt, als für die Seelsorge notwendig sind. Die Brüder sind dem Diözesanbischof unterworfen. Die ärztliche Leitung der Spitäler liegt in der Hand erprobter weltlicher Fachmänner, der geistliche Vorstand heißt Major. Der Orden gewann bald in allen größeren Städten Spaniens Spitäler, ebenso in Italien, weiterhin in Frankreich, in Österreich. (In Wien starben 1713 fast alle Brüder während der Pest über ihrem Lazarethdienst.) In Frankreich wurden sie während der Revolution unterdrückt, hernach aber wiederhergestellt. Der Orden war übrigens von Anfang an in 2 Provinzen geteilt: Spanien mit Westindien und Italien mit den andern europäischen Ländern, jede mit eigenem General, unabhängig von der andern. Erst seit 1868, da der Orden in der ersteren Provinz durch die republ. Erhebung schwer geschädigt worden, wurden beide vereinigt unter einem General in Rom. 1877 zählte der Orden 100 Spitäler diesseits und jenseits des Meeres und 1169 Brüder. Auch in Nazareth ist seitdem ein Haus gegründet worden. In Deutschland besitzen sie zur Zeit an 30 Orten Niederlassungen. Außerdem giebt es noch B. Br., welche nicht einen Orden, sondern nur eine Kongregation bilden, d. h. der Clausur nicht unterworfen sind. C. K.

Barmherzige Schwestern. Im weiteren Sinne alle weiblichen Orden (genauer Kongregationen) und Genossenschaften der kath. Kirche, welche sich der Armen- und bes. Krankenpflege widmen. Der Franziskanerorden erzeugte schon frühe einen und später mehrere solcher Vereine, die nach der 3. Regel des hl. Franziskus leben unter verschiedenen Namen. Im engern Sinne führt diesen Namen die durch Vincenz von St. Paula gestiftete Genossenschaft. Ursprünglich war es ein am Tag Mariä Empfängnis (8. Dez.) gegründeter Frauenverein zur Unterstützung der Armen („„Die Stiftung ist also gleichsam im Schoß der seligsten Jungfrau geboren““!!). Aber es war erst die Witwe Louise de Gras, geb. de Marillac, welche nach dem Tode des Gemahls, den Schmerz der Liebe in die That der Liebe verwandelnd, sich Vincenz zur Verfügung stellte und als sein Werkzeug dem weit verbreiteten, aber untüchtig gewordenen Verein neues Leben einhauchte, und zwar dadurch, daß sie Jungfrauen statt der Frauen wählte und ihrer Ausbildung sich unterzog. Der Dienst an den Armen durch Fürsorge und Unterricht wurde von Anfang an fast mehr ins Auge gefaßt als die eigentliche Krankenpflege. Der Erzbischof von Paris erhob 1633 den Verein zum Orden unter dem Namen: filles de la charité. Die von der Tracht hergenommene volkstümliche Benennung wurde: soeurs grises (graue Schwestern). 1668 wurde der Orden durch Clemens IX. bestätigt. Die von Vincenz aufgestellte Regel war keine streng klösterliche. Die Schwestern sollen täglich früh 4 Uhr aufstehen, zweimal täglich dem Herzensgebet obliegen und zu jedem Krankendienst bereit sein. Die Probezeit beträgt 5 Jahre. Das Gelübde soll nicht lebenslänglich sein, sondern jährlich erneuert werden. Der Orden erlangte rasch weite Verbreitung in Frankreich. Die energische Superiorin Deleau in Paris erhielt den von den Revolutionsstürmen übrig gelassenen Rest bis auf bessere Zeiten, wo die Gunst Napoleons I. und der Restauration sich den B. Schw. vorzugsweise zuwandte. Von Frankreich aus gewann sie weite Verbreitung und immer noch besteht ein Zusammenhang auch der deutschen Anstalten mit dem Mutterhause in Paris. Auf deutschem Boden fanden sie zuerst Eingang in Trier 1811, während für Westfalen Droste-Vischering einen eigenen Verein bildete. In Preußen besaßen die B. Schw. in den 70er Jahren Mutterhäuser zu Nippes, Culm, Paderborn, Fulda, Münster und zu Straßburg. (Neuerdings noch Augsburg u. München.) Weit über 700 Schwestern verteilten sich auf 101 Niederlassungen. Dazu kamen noch die Elisabethinerinnen, die Schwestern vom hl. Borromäus, über 800 in 94 Niederlassungen, u. a. In Bayern zogen seit 1832 eben diese Borromäusschwestern ein, ein 1652 von dem Abt und General der Prämonstratenser Epiphanius Louis zu Epinal gegründeter Seitenzweig der B. Schw. In Baden ertrotzte Erzbischof Vikari ihre Einführung in Freiburg 1845. Seit 1852 vermochte auch Württemberg sich ihrer nicht mehr zu erwehren, die B. Schw. besitzen ein reiches Mutterhaus in Gmünd und 37 Niederlassungen, die Franziskanerinnen 4 Niederlassungen, bes. in Sießen und Reute. In der Schweiz wirken die Schwestern vom hl. Kreuz, 1658 an der Zahl, von denen 993 aus dem Mutterhause zu Ingebohl hervorgegangen sind. Außer den genannten giebt es noch eine ganze Reihe kleinerer Genossenschaften mit verschiedenen Namen, aber ähnlichen Einrichtungen und Zielen. Die Gesamtzahl der Niederlassungen aller dieser verwandten Genossenschaften wird auf 1906 im ganzen Reich angegeben, auf 8800 Einw. eine mit 8 Schwestern, während evangelischerseits eine auf ca. 16 550 mit 3—4 Schwestern. Gegenwärtig sind die B. Schw. durch ihre immer zahlreicher, vorzugsweise in evang. Städten gegründeten großen, luxuriösen Spitäler und ihre Privatkrankenpflege eine streitbare Macht der röm. Kirche geworden, welche die trotz aller Ableugnung gerichtlich festgestellte, leider nicht immer vergebliche Propaganda an evangel. Kranken als ihre Hauptaufgabe ansieht. C. K.

Barnabasbrief, der, mehr eine Homilie oder ein Traktat als ein Brief, gehört zu den Schriften der sogen. apostolischen Väter (70—140 n. Chr.), vollständig enthalten in dem codex sinaiticus als Anhang zum N. T. u. einer Handschrift des Bryennius, ist wahrscheinlich zur Zeit des Kaisers Hadrian (Frage nach dem Wiederaufbau des Tempels) in Alexandria entstanden. Barnabas, der Begleiter des Paulus, kann ihn kaum geschrieben haben, da der Brief besonders in zeremoniellen Dingen solche Irrtümer enthält, wie sie für einen Leviten undenkbar sind. Dagegen führt die ausgedehnte Anwendung der Allegorie, sowie die Vermengung von jüdischer und griechischer Bildung auf Alexandria, die Mutterstadt des hellenisierenden Juden- und Christentums, wo der Brief schon gegen Ende des 2. Jahrhunderts besonders in Ehren gehalten wurde. — Zweck des Briefs ähnlich wie der des Hebräerbriefs, die Christen vor dem Übertritt ins Judentum zu warnen, das Christentum als völlig unabhängige Neuschöpfung dem Judentum, die Christen als das eigentliche Bundesvolk den Juden gegenüberzustellen. Das A. T. wird übrigens durchaus für das Christentum in Anspruch genommen. Es hätte nach Gottes Absicht nie wörtlich verstanden werden sollen. Das ganze alttest. Opfer- und Zeremonienwesen wird, buchstäblich aufgefaßt, zum Teufelswerk. Dagegen sind überall Typen auf Christus und das Kreuz zu suchen (z. B. der Baum gepflanzt an Wasserbächen (Ps. 1) ist das Kreuz. Die 318 Knechte Abrahams bedeuten den gekreuzigten Jesus [300 = T = Kreuz, 18 = ιη = Ἰησοῦς]). — Drei Teile: 1) Kap. 1—4 Einleitung u. Zweckbestimmung; 2) Kap. 5—17 theoretische Ausführung über die Selbständigkeit des Christentums (3 Stufen der göttlichen Ordnung, die Stufe des A. T., die Stufe des N. T. und die Stufe der Zukunft; jede vorhergehende enthält die folgende im Keim in sich); 3) Kap. 18—21 ethische Ermahnung; das ganze ethische Material (Tugenden und Laster) wird unter dem Gesichtspunkt der 2 Wege des Lichts und der Finsternis geschichtet. — Die Versuche, die Einheit des Briefs zu bestreiten, resp. eine Urschrift aus den Umhüllungen herauszuschälen, haben bis jetzt wenig Anklang gefunden. O. U.

Barnabiten, eine Kongregation regulierter Chorherrn, gestiftet von Zaccaria, Ferrari u. Morigia, 1530 zu Mailand für die Zwecke der Predigt, Seelsorge, des Jugendunterrichts und der Mission unter Ketzern (der Name vom Kloster des hl. Barnabas in Mailand, das ihnen 1545 eingeräumt wurde), von Clemens VII. 1532 bestätigt, von Paul III. „Kleriker des hl. Paulus des Enthaupteten" benannt (daher auch Paulaner oder Pauliner), als Missionare zur Bekehrung der Protestanten in Frankreich seit 1629, in Österreich besonders unter Ferdinand II. gebraucht. Außer den 3 Mönchsgelübden legten sie auch das ab, sich um keine höheren kirchlichen Würden zu bewerben. Gegenwärtig haben sie noch etwa 20 Häuser in Italien und Österreich mit dem Haupthaus Sto Carlo al Catinari in Rom; aus Frankreich sind sie seit 1880 ausgewiesen. Mit ihnen verbanden sich bald nach ihrer Entstehung die Angeliken, ein weiblicher Orden, in Deutschland unter dem Namen „Englische Fräulein" bekannt. H. M.

Barnardo, Dr., T. J., wollte Missionsarzt in China werden, ist aber, providentiell zurückgehalten, seit 1866 einer der größten Philanthropen Londons geworden. Unter dem Namen „Dr. B.'s Homes and Mission" (Adresse: 18—26 Stepney Causeway, London, E.) bestehen jetzt 34 einzelne Anstalten, Waisenhäuser, Spitäler, Predigthallen, Industrieschulen, Auswanderungsdepots, Freiküchen ꝛc. 1. zur Rettung heimatloser Kinder ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters und der Religion durch leibliche Pflege, christliche Erziehung und praktischen Unterricht, 2. zur Evangelisation der Massen im Ostende Londons durch ärztliche Mission, Diakonissinnen, Stadtmissionare, Temperenzbestrebungen u. dergl. Aufgenommen werden alle Kinder, die wirklich bedürftig sind und sonst nirgends ein Unterkommen finden können, auch kranke, blinde, taubstumme, Krüppel, unheilbare, ja sterbende, und zwar zu jeder Stunde des Tages und der Nacht. Keinerlei Bevorzugung findet statt, auch Fürsprache reicher Patrone gilt nicht. In 22 Jahren wurden aufgenommen 10884 Knaben und Mädchen, großenteils dem Straßen- und Verbrecherleben entrissen; 2918 davon fanden in den Kolonien passende Unterkunft; darunter im J. 1887—88 allein 406 in Kanada, wo eine Zweiganstalt besteht. 9 „Büttel" sind damit beschäftigt, persönl. Nachforschung nach den Aufnahme-Begehrenden anzustellen; vielfach wird auch die Polizei zu Rate gezogen. Vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 wurden von 7418 Aufnahme-Suchenden 1668 wirklich aufgenommen, darunter 400 Mädchen; elternlos waren 532, vaterlos 837, mutterlos 157, nur 142 hatten noch beide Eltern, das jüngste 17 Tage, das älteste 19 Jahr alt. Im ganzen waren während des genannten Jahres zus. in den Anstalten 3381 Kinder, doch nie zu gleicher Zeit mehr als 2400. In Stellen untergebracht oder ausgewandert waren in der Zeit 1149. Die Zahl der gratis abgegebenen Mahlzeiten (Portionen) betrug 54438, die der behandelten Kranken 7422, der Hausbesuche 19741. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus 76756 einzelnen Gaben im Wert v. 1972080 Mk., 27440 Bazarerlös, 43200 Erlös aus Büchern, Zeitschriften ꝛc., 19100 Schulbeitrag der Regierung. In den 3 Monaten Nov., Dez. und Jan. 1888—89 erhielt Dr. B. 54083 Briefe, 5521 Pakete u. 867 Bündel alte Kleider; er selbst versandte in der gleichen Zeit 342758 Briefe, Kreuzbänder und Pakete. Organ: „Night and Day", ein wahres Archiv der ergreifendsten Erfahrungen aus der Geschichte des Elends und seiner Bekämpfung. Vgl. Dalton, Ein Gang durch Londoner Wohlthätigkeitsanstalten, 1875. J. H.

Barnes, Robert, engl. Theologe, Prior eines Augustinerklosters, wegen reformatorischer Neigungen von Heinrich VIII. verfolgt und gefangen, 1530 nach Wittenberg entflohen und mit Luther befreundet, nach Heinrichs Bruch mit dem Papst zurückgekehrt und als Hofkaplan mit Ehren überhäuft; 1535 ohne Erfolg zur Schließung eines Bündnisses zwischen Heinrich und den deutschen Protestanten thätig, endlich vom König, dem er zur Vermählung mit Anna von Cleve geraten, als er dieser überdrüssig geworden war, als Hauptanstifter dieser Verbindung vor dem Parlament angeklagt, und weil er in der Rechtfertigungslehre etwas abwich von der des Bischofs Gardiner, als „überwiesener Ketzer" 1540 verbrannt. H. M.

Baronius, Cäsar, röm. Kirchenhistoriker, geb. zu Sora im Neapolitanischen 30. Aug. 1538, Schüler des hl. Philippus Neri, in dessen „Oratorium" er zu Rom eintrat und darin 1593 Superior wurde. Auf Neris Anregung gab er nach langjährigen, mühevollen Quellenstudien sein großes Werk heraus: Annales ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198, erschienen in Rom 1588—1607 in 12 Foliobänden, später fortgesetzt durch seine Ordensgenossen Raynaldus von 1198 bis 1565 (9 Bde., 1648—77), Ladecchi von 1566—71 (3 Bde., 1728—37) u. Augustin Theiner v. 1572—85 (3 Bde., 1856) (von diesem auch die letzte Gesamtausgabe in 37 Bänden, 1864—83). Das Werk sollte die katholische Antwort auf die Magdeburger Centurien sein und wollte durch die objektive Darstellung der Geschichte selbst das göttliche und geschichtliche Recht, die fortwährende Selbstgleichheit der kathol. Kirche und der uranfänglich bestehenden Papstherrschaft nachweisen.*) Trotz mancher nicht bloß von protestantischer, sondern auch von katholischer Seite (Korrekturen der beiden Franziskaner Pagi 1705) nachgewiesenen Irrtümer, ist es doch wegen der zahlreichen aus den römischen Bibliotheken und Archiven entnommenen Dokumente eine Fundgrube kirchenhistor. Wissens von höchster Wichtigkeit. Der Lohn des Verf. für seine Leistung waren die Würden eines päpstl. Beichtvaters, apostolischen Protonotars, Kardinals (1596), Bibliothekars der vatikan. Bibliothek und Mitglieds der Kongregation der Riten. Ja 1605 wäre B. beinahe zum Papst gewählt worden, wenn nicht der durch seinen tractatus de monarchia Siciliae erbitterte spanische Hof zur Freude des Kandidaten selbst, dem seine litterarische Muße lieber war, ein Veto eingelegt hätte. Von seinen übrigen Werken ist noch zu nennen die Revision des Martyrologium Romanum (1586). † 1607, 1622 von Gregor XV. heilig gesprochen. H. M.

Barrière (Barrerius), Joh. v. (1544—1600), Abt des Klosters Feuillans, Reformator des Cisterzienserordens und Stifter der Congrégation de Notre Dame de Feuillans, die von Sixtus V. 1586 bestätigt wurde. Sein übertriebener asketischer Eifer brachte seinen Orden (dem Heinrich III. in Paris ein Kloster bauen ließ), so gegen ihn auf, daß ein Prozeß gegen ihn angestrengt wurde, der seine Suspension zur Folge hatte. Von Clemens VIII. jedoch für unschuldig erklärt, starb er im Ruf der Heiligkeit. H. M.

Barrow. 1) Heinrich, Fellow in Cambridge, 1586 aus der Staatskirche ausgetreten und von der independentistischen Sekte der Brownisten, nachdem ihr Stifter Robert Brown zur Staatskirche zurückgetreten war, zum Oberhaupt gewählt, zur Strafe dafür 1592 in Tyburn aufgehängt. — 2) Isaak, engl. Theologe, Dr. theol. (und Mathematiker), geb. 1630, nach einander Prof. der griech. Sprache, der Philosophie, der Mathematik in Cambridge, 1669 von der mathemat. Professur zu gunsten seines Schülers Isaak Newton zurückgetreten, um sich ganz der Theologie zu widmen, † 1677. Er war ein hervorragender Prediger und schrieb ein tüchtiges polemisches Werk: Treatise on the Popes supremacy. H. M.

*) Die einzelnen Jahre bilden das Schema, in das die Begebenheiten chronikartig, ohne Rücksicht auf den geschichtlichen Zusammenhang, eingetragen worden.

Barsumas, 435—489 nestor. Bisch. v. Nisibis, wo er mit Maanes, Bisch. v. Hardaschir, die berühmte Schule gründet, aus welcher Scharen von Missionaren nach Ostasien ausgezogen sind. Er benutzte die Feindschaft des Perserkönigs Pherozes (Firuz, s. 462), den nestorian. Christen und nur diesen, weil sie vom röm. Kaiser verdammt und vertrieben waren, in seinem Reiche Schutz zu verschaffen. Man darf aber mit Schröckh (K.-G. XVIII, 309) annehmen, daß er bei dem von Abulfaradsch berichteten Niedermetzeln von 7700 Katholiken (Monophysiten) nicht persönlich beteiligt war. J. H.

Bart. Die ersten christlichen Lehrer trugen nach der Sitte des Morgenlandes den Bart lang. Demgemäß haben die Priester und Mönche der orientalischen Kirchen bis heute den Vollbart beibehalten. Die Geistlichen der abendländischen Kirche nahmen die bei den Römern seit 300 v. Chr., allerdings mit Unterbrechungen, übliche Sitte des Bartscherens an und mußten sich von den Griechen bitter darob schelten lassen, wie es denn ein Hauptvorwurf des Photius gegen die Lateiner ist (867): quod clericorum barbas radere non abnuant. Doch war die Bartlosigkeit keineswegs eine allgemeine. Wenn es auch fast keine mittelalterliche Synode giebt, die nicht vorschreibt: clerici barbam ne nutriant, so findet man doch aus allen Jahrhunderten, bis ins 17., auch Bilder von Priestern, Bischöfen, ja Päpsten (von Paul III. bis Innocenz XII.) mit Bärten, und zwar teils langen, teils gestutzten, teils runden, teils spitzigen, je nach der Sitte der Zeit und des Landes. Anknüpfend an die heidnische Sitte kamen für die erste Bartschur Gebete und Segenswünsche ins Ritual der Ordination und in die Liturgie der Mönche. Die von den Benediktinern ausgehenden geistlichen Orden schoren (trotzdem Benedikt von Nursia einen kurzen Bart trug) das Kinn glatt; nur Einsiedler und eine Art Laienbrüder (fratres conversi oder barbati) trugen den Bart. Die ältesten, strengsten Zweige des Franziskanerordens trugen nach dem Vorgang des hl. Franziskus kurze Bärte; die späteren Franziskaner, Konventualen, Observanten und Rekollekten schoren sich glatt, nur den Kapuzinern wurde der Bart als Auszeichnung erlaubt; ebenso den Augustiner-Barfüßern in Frankreich. Die Dominikaner trugen anfangs kurzen Bart, bald aber schoren sie, wie die übrigen Bettelorden, das Gesicht glatt. Heutzutage ist für die nicht im Missionsdienst stehenden Weltgeistlichen der römischen Kirche die Bartlosigkeit obligat. Die Barttracht der protestantischen Geistlichen wechselte zu verschiedenen Zeiten; während in Deutschland im 16. Jahrh. teilweise der Vollbart, im 17. der bloße Schnurrbart (auch mit kurzem Kinnbart) üblich war, entfernte das 18. alle Bärte und erst in unserer Zeit wurde der individuellen Freiheit mehr Raum gegeben, nur daß alles Auffallende vermieden bleibe. H. M.

Barth, Christian Gottlob, geb. 31. Juli 1799 zu Stuttgart, gründete schon als Student in Tübingen 1819 den ersten akademischen Missionsverein, 1824 Pfarrer in Möttlingen, 1838 legte er sein Pfarramt nieder und zog nach Calw, wo er 12. Nov. 1862 starb. Sein Hauptverdienst ist neben der mannigfaltigsten Pflege der innern und äußern Mission die Gründung und Leitung des Calwer Verlagsvereins (1833) zur Verbreitung möglichst billiger

positiv christlicher Schul-, Volks- u. Missionsschriften. B. selbst verfaßte den neutestamentlichen Teil der biblischen Geschichte (1832), die mit der Zeit in 70 Sprachen übersetzt und in Millionen von Exemplaren abgesetzt wurde; auch die christl. Kirchengeschichte (1835) und die württembergische Geschichte (1842) sind sein Werk. Seit 1828 gab B. das „Calwer Missionsblatt" heraus, dem seit 1839 die von seinem Amtsnachfolger Chr. Blumhardt in Möttlingen herausgegebenen „Monatsblätter für öffentliche Missionsstunden" und seit 1842 auch das „Missionsblatt für Kinder" zur Seite gingen. Vielleicht noch wirksamer übrigens sind seine Missionslieder (z. B. Hüter, ist die Nacht verschwunden? Der du in Todesnächten u. s. w.), seine zündenden Missionsfestreden und sein persönlicher Umgang (namentlich auch mit Kindern) gewesen. Auch als christlicher Jugendschriftsteller machte er sich bekannt („der arme Heinrich", 1827, „Jugendblätter", seit 1836). Auf dem Gebiete der inneren Mission wirkte er kräftig durch die Gründung (1826) und Erhaltung der Kinder-Rettungsanstalt zu Stammheim. Außerdem war er Mitarbeiter an der Brandt'schen Schullehrerbibel, die dem rationalistischen Bibelwerke von Dinter entgegentreten sollte, und schrieb: „Süddeutsche Originalien", d. h. Auszüge aus den Schriften Bengels, Oetingers, Flattichs, Ph. M. Hahns u. a. (1828 ff.). B. war selbst ein schwäbisches Original, von außerordentlicher geistiger Lebendigkeit und gesundem Humor. In der Lehre von der Versöhnung und Rechtfertigung, vom tausendjährigen Reiche und von der Wiederbringung aller Dinge wich er von der orthodoxen Dogmatik ab. Seltsam war seine Meinung, daß der Logos vor seiner Menschwerdung Engel (Der Engel des Bundes. Ein Sendschreiben an Schelling, 1845) geworden sei. Bis in seine letzten Lebensjahre war die Nähe der Wiederkunft Christi seine zuversichtliche Lieblingshoffnung. Pietistische „Stunden" besuchte er schon während seiner Möttlinger Wirksamkeit nie mehr, stellte sich aber brüderlich zu ihren Mitgliedern und nahm sich auch litterarisch ihrer an, z. B. in seiner Schrift gegen Chr. Märklin (Der Pietismus und die spekulative Theologie, 1839). Vgl. Barths Leben und Wirken von K. Werner (3 Bde., 1865—69), Weitbrecht (1875) und W. Kopp (1886). K. E.

Bartholomäus. 1) v. Brescia, Kanonist in Bologna, schrieb Glossen zum decretum Gratiani, 1236, u. a. — 2) B. de las Casas s. Las Casas. — 3) B. a sancta concordia, Verf. der Pisana (Pisanella), einer kasuistischen Summa, 1470. — 4) B. v. Dortrecht, Augustiner-Eremit, von Gerhard Groot als gefährlicher Gegner seiner Predigtthätigkeit eifrig bekämpft. — 5) v. Lucca († 1327), schrieb eine hist. eccles. in 24 Büchern in papalistischem Sinn. — 6) B. de martyribus, 1514—1590, aus Lissabon, 1558—82 Erzbisch. v. Braga, dann wieder einfacher Mönch; ein frommer und gelehrter Mann, schrieb biblische Kommentare, einen portugiesischen Katechismus u. a.; als Erzbisch. eifrig auf Hebung des Klerus bedacht, stiftet das erste Priesterseminar in Portugal, gründet Krankenhäuser u. dergl. — 7) S. Carranza. — 8) B., Bisch. v. Vizenza, Stifter des Ordens der Marianer (s. d.), † 1270.

Bartholomäusnacht s. Hugenotten.

Bartholomiten. 1) Orden armenischer Flüchtlinge in Italien, teilweise mit armenischem Ritus, 1356 von Innocenz VI. bestätigt, von Innocenz X. 1650 wieder aufgehoben. — 2) Eine von Bartholomäus Holzhauser († 1658) in Salzburg gegründete Gesellschaft kathol. Weltgeistlicher mit dem Zweck tüchtige Kleriker auszubilden; 1680 vom Papst bestätigt und eine Zeitlang sehr verbreitet, verschwindet sie am Anfang des 18. Jahrh.

Bartle, Frère, Sir, s. Frère.

Bärtler s. Mennoniten.

Barton, Elisabeth, „die Nonne von Kent", galt um ihrer schwärmerischen Reden willen beim Volk als Seherin; als ihre Prophezeiungen sich auch gegen König Heinrich VIII. richteten (vielleicht war sie dabei das Werkzeug des Klerus, der durch sie den König von seinem Vorgehen gegen Rom abbringen wollte), wurde ihr der Prozeß gemacht und sie hingerichtet 1534.

Basch, Sigismund, Hofpred. in Weimar, Liederdichter, † 1771.

Basedow, Joh. Bernh., geb. in Hamburg 1723, † 1790. Nach ungünstiger Jugend und zerfahrenem Studium in lehramtlichen Stellungen thätig, aber angefeindet wegen seiner Angriffe auf die Kirchenlehre. Vornehmlich unter Rousseaus Einfluß in die Bahn pädagogischer Reformbestrebungen getrieben, hat B. Berühmtheit erlangt durch sein „Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker", 1770, und sein durch 15 000 Thaler Subskriptionsgelder ermöglichtes illustriertes „Elementarwerk", 1774; noch mehr als Gründer des Philanthropins in Dessau, 1774. In diesem durch die Unterstützung des Fürsten Leopold zustande gekommenen Institut sollte die Erziehung in dem ihrem Namen entsprechenden Geist betrieben werden. Etwas Oberflächliches, Ungeregeltes, Unordentliches in seinem Charakter und Wandel läßt ihn allerdings trotz aller Begabung und Thatkraft zum Erzieher kaum sonderlich geeignet erscheinen (Herders scharfes Urteil!), wie er sich auch durch sein störrisches Wesen mit seinen Gehilfen Campe, Salzmann u. s. f. bald entzweite. Seine pädagogischen Grundsätze charakterisieren sich durch das Bestreben, nützliches Wissen auf naturgemäßem Wege und spielend der Jugend beizubringen, zugleich auch auf Ausbildung und Abhärtung des Körpers hinzuwirken. Rationalist wie in seiner Pädagogik, so auch in seiner Theologie, theoretisch durch seine Streitschriften gegen die Dogmen der positiven Religion, praktisch durch seine auch für Juden, Türken und Deisten eingerichteten faden „Gottesverehrungen" im Philanthropin. C. K.

Basel, Evang. Miss.-Gesellschaft zu B. Im Mai 1815, als B. von Hüningen aus beschossen werden sollte und alles in höchster Aufregung war, hielt Pfr. Nik. Von Brunn in gewohnter Weise seine monatliche Missionsstunde. Nach derselben meldete sich ein junger Mann zum Missionsdienst. Von Brunn eilte zu Spittler (s. d.), dem Sekretär der Deutschen Christentumsgesellschaft (s. d.), und fragte ihn, ob man denn nicht solche junge Leute, statt sie an Jänicke (s. d.) nach Berlin zu weisen, in Basel selbst ausbilden und dann an englische Gesellschaften empfehlen könne. Nun waren Spittler, der längst ähnliche Gedanken gehegt hatte, und Von Brunn Verbündete. Sie baten den Centralausschuß der Christentumsgesellschaft, die Sache als einen

Zweig ihrer Thätigkeit in die Hand zu nehmen, der Ausschuß meinte aber, es sei besser, das Missionsinstitut werde, wie in Berlin, als Privatsache eines Mannes gegründet und fortgeführt. Ende Juli erhielt Spittler von der Basler Regierung die Erlaubnis, ein solches Institut zu eröffnen, und bestürmte nun seinen Freund Blumhardt (s. d.), die Einrichtung und Leitung zu übernehmen. Dieser vorsichtige Mann hatte aber keine Lust sich auf ein „Privatunternehmen" einzulassen, so sehr ihm die Mission am Herzen lag. Da kam im September Dr. Steinkopf (s. d.) aus London nach B. und bewog Spittler zur Gründung eines eigenen Komites für diesen Zweck. Am 25. September 1815 trat das „Missions-Kollegium" zusammen und damit war auch die „Gesellschaft" gegründet. Nun sollte Blumhardt berufen werden, das Komite glaubte aber die 1000 fl. Jahresgehalt, die derselbe verlangte, nicht garantieren zu können. Da stellte Steinkopf Zuschüsse von England in Aussicht und wies zugleich darauf hin, daß die Stadt Basel „aus Dankesschuld für die ausgezeichneten Durchhilfen, welche ihr der Herr im vor- und diesjährigen Kriege habe angedeihen lassen, sich wohl zur Verbreitung seines Gnadenreichs auf dem ganzen Erdkreise willig finden lassen sollte"; jedenfalls dürfe das „Ökonomische" kein Hindernis sein, den durchaus tüchtigen Blumhardt zu berufen. So kam denn Bl. als erster Inspektor nach Basel und eröffnete am 26. Aug. 1816 mit 7 Zöglingen die Missionsschule. Die ersten Zöglinge wurden zwar alle auswärtigen Gesellschaften, besonders der englisch-kirchlichen und der niederländischen zur Aussendung überlassen; aber schon 1821 wurden Zaremba und Dittrich nach Südrußland abgeordnet, und so ward B. die erste selbständig aussendende deutsche Miss.-Gesellsch. Die südrussische Mission wurde freilich 23. Aug. 1835 samt allen anderen evang. Missionen in Rußland durch kaiserlichen Ukas aufgehoben und 1839 endgültig aufgelöst, aber erst, nachdem die Bibel ins Türkisch-Tatarische und ins Neuarmenische übersetzt, Armenien und die Länder bis Bagdad und Tebris bereist und der Grund zu einer evangelisch-armenischen Gemeinde in Schamachi gelegt war. Außerdem wurden unter Blumhardt noch angefangen eine Mission in Liberia, wohin 1827—28 acht Brüder gingen, von denen aber 4 bald starben, 4 auf andere Gebiete übersiedelten, ferner die Mission auf der Goldküste (1828), wo in 12 Jahren 12 Brüder starben, ohne irgend eine Frucht gesehen zu haben, und endlich die Mission auf der Westküste Indiens (Mangalur 2c.), wohin 1834 Hebich, Greiner u. Lehner gesandt wurden. Ihnen folgten Mögling, Gundert u. Weigle. In drei Sprachgebieten wurde der Grund gelegt. Dabei wirtschaftete Blumhardt so sparsam, daß bei seinem Tod, 19. Dez. 1838, das Missionshaus vom Ertrag des von ihm herausg. Missionsmagazins und des Heidenboten lebte und ein „Dispositionsfonds" von 100 000 fl. samt einer „Notkasse" mit 20 000 fl. gesammelt war. Viel experimentiert und gewagt wurde nicht, wohl aber klaren Winken gehorsam gefolgt. Der zweite Inspektor, W. Hoffmann (1839—50), führte das Missionsschiff aus dem engen Fahrwasser hinaus auf die hohe See. Nachdem unter Bl. die Möglichkeit und das Recht der Mission durch Wort und That war festgestellt worden, suchte H. zu zeigen, daß es Pflicht der ganzen Christenheit sei, Mission zu treiben. Alles wurde öffentlicher. Immer mehr kamen die in den Kirchen gehaltenen Missionsfeste und -Stunden auf. Neue Vereine wurden gegründet, neue Männer und Kreise gewonnen, auch der Wissenschaft gegenüber die Mission zur Geltung gebracht. Dadurch daß eine Voranstalt gegründet und der Unterricht der Zöglinge auf 6 Jahre ausgedehnt wurde, konnte die theolog. Ausbildung der Missionare gehoben werden. In 10 Jahren hatten sich die Jahreseinnahmen beinahe verdoppelt, die Zahl der Stationen sich verfünffacht. Die Mission auf der Goldküste wurde durch die Ansiedlung von 24 westindischen Negerchristen in Akropong 1844 großartig erneuert und durch diesen Schritt ein Wiederaufgeben derselben so gut wie unmöglich gemacht. In Indien wurde allerlei Neues angefangen; 1846 auf Gützlaffs Anregung hin die Mission in China (Lechler u. Hamberg) begonnen; 1846—50 auch eine Mission in Ostbengalen u. Assam angefangen, die sich aber auflöste. 1847 war der Höhepunkt erreicht, Hoffmann wurde krank, es trat eine Ruhezeit ein und 1850 dankte er ab. Sein Nachfolger war Joseph Josenhans (1850—79), der Gesetzgeber und Organisator der Basler Mission. Wichtig ist, daß er seine Arbeit anfing mit einer Visitation der indischen Mission. Das Verhältnis der einzelnen Missionare, Stationen und Distrikte zu einander, wie auch zum Komitee wurde geordnet, Liturgie und Gemeindeordnung eingeführt, das Schulwesen stufenmäßig organisiert, Ökonomie, Handel, Industrie angefangen, alles Vorhandene sorgfältig gepflegt, auch in der Heimat alles zu festem Abschluß und zur Konzentration gebracht, die Mission immer unabhängiger gemacht von Kirchen und Hilfsvereinen, die Kinderhäuser (1853), die Invaliden- und Witwenkasse, der Halbbatzenverein (durch Ratsherr Sarasin) gegründet, Reiseprediger in Deutschland und der Schweiz angestellt, jährliche Konferenzen eingerichtet, das neue Missionshaus gebaut (1860), in den Heidengemeinden eine Kirchensteuer eingeführt u. s. w. Dabei gab es wiederholt Finanznot, so daß nicht viel Neues unternommen werden konnte. Nur die Goldküsten-Mission wurde nach Asante hin erweitert und vorübergehend eine Mission in Persien unternommen. Die ganze Maschine arbeitete gut, aber hie und da schien das Öl zwischen den Rädern zu fehlen und manchen war das Ganze eben zu maschinenhaft. Der vierte Inspektor, Otto Schott (1879—84), der 1880—81 auf einer indischen Visitationsreise schwer erkrankt war, wünschte manches zu vereinfachen, namentlich den industriellen Großbetrieb und die Ökonomie in Indien abzuschütteln, that auch die ersten Schritte zur Gründung einer ärztl. Mission, befürwortete die „Frauenmission", betonte die Notwendigkeit der Heidenpredigt, legte aber, nachdem sein Mitinspektor H. Prätorius (7. April 1883) auf der Goldküste gestorben war, sein Amt nieder und trat in den württ. Kirchendienst zurück. Sein Nachfolger wurde 1884 Theod. Öhler, unter dessen Inspektorat die Kamerun-Mission von den engl. Baptisten übernommen, mehrere neue Stationen in China und Indien gegründet und die ersten Missionsärzte ausgesandt wurden, und der 1888—89 die Stationen in China und Indien besuchte. Die Verfassung der B. M.-G. ist eine streng aristokratische. Niemand hat etwas zu sagen, als die gegenwärtig aus 6 Geistlichen und 7 Laien bestehende,

stets sich selbst ergänzende „Kommittee“, welche teils direkt in ihren wöchentlichen Sitzungen, teils durch ihre Organe, d. h. den Inspektor, den Kommittee-Ausschuß, das Sekretariat, die Missionsverwaltung, die Kindererziehungskommission, die Handlungs- und Industriekommission und die Kommission für Leitung der Halbbatzen- und Pfennigkollekte alle Geschäfte erledigt. Statuten giebt es nicht, wenigstens sind keine solchen veröffentlicht. Das Verhältnis der Hilfsvereine 2c. zur Kommittee ist lediglich ein Vertrauensverhältnis. Gepflegt wird dasselbe durch jährliche Konferenzen und Feste, Korrespondenz, Reiseprediger und nicht zum wenigsten durch die ausführlichen Mitteilungen im „Heidenboten“ (für die franz. Schweiz „Le Missionnaire“) und im Jahresbericht. Der religiös-theolog. Standpunkt der Gesellsch. ist der eines kirchlich und wissenschaftlich geläuterten Pietismus. Das lutherische Element wiegt vor, das reformierte aber gilt für gleichberechtigt. Die heidenchristlichen Gemeinden sind keiner der europäischen Kirchen nachgebildet, sondern haben ihre eigene, der Hauptsache nach presbyteriale Verfassung. Die Missionare rekrutieren sich aus fast allen Teilen Deutschlands und der Schweiz und fast aus allen Ständen. Von Juli 1816 bis Januar 1882, also in 60 Jahren, wurden ins Missionshaus bezw. in den Dienst der Ges. aufgenommen: aus Württemberg 505, aus Baden 105, aus dem Elsaß 36, aus dem übrigen Deutschland 173, zus. aus Deutschland 819, aus der Schweiz 203, aus dem übrigen Europa 50, aus außereuropäischen Ländern 40, zus. 1112 junge Männer. Darunter waren 143 Bauern und Weingärtner, 123 Kaufleute, 98 Weber, 73 Lehrer und Lehrgehilfen, 73 Studenten, Gymnasiasten u. dergl., 69 Schuhmacher, 65 Holzarbeiter, 50 Eisenarbeiter, 46 Schneider 2c. und nur 16 Kandidaten der Theologie, 3 Juristen 2c. Von diesen 1112 sind Pfarrer in Amerika, Australien, Rußland 2c. oder Lehrer geworden 190, in den Dienst anderer Missionsgesellschaften getreten 145, von Basel ausgesandt 378; Judenmissionare wurden 6, in die Türkei kamen 4; entlassen, ausgetreten und im Haus gestorben 318, Anfang 1882 noch im Haus 71. — Am 1. Januar 1888 zählte die B. M. in Indien, China u. Westafrika zus. 123 europ. Mission., 80 Missionarsfrauen und 6 ledige Missionarinnen, dazu 5 eingeb. Missionare, 39 eingeb. Pfarrer, 14 Evangelisten, 139 Katechisten, 63 Hilfskatechisten, 9 Kolporteure, 20 Bibelfrauen, 194 christl. Lehrer und Gehilfen, 59 christl. Lehrerinnen und 80 heidn. Lehrer u. Gehilfen — auf 45 Stationen, 130 Außenstationen u. 124 Filialen — mit 20 031 getauften Gemeindegliedern (d. h. 9803 Kommunikanten, 946 Nicht-Kommunikanten und 9282 Kindern, darunter 580 erwachsene Heiden, 285 Heiden- und 857 Christenkinder, die im Jahre 1887 getauft wurden) und 876 Katechumenen, 4 Predigerseminare, 4 Schullehrerseminare, 7 Mittelschulen, 19 Waisenhäuser und 195 Volks- u. Kleinkinderschulen mit zus. 8513 Schülern u. Schülerinnen (d. h. 2424 Christenknaben u. 1576 Christenmädchen, 3907 Heidenknaben und 606 Heidenmädchen), die Sonntagsschulen (mit 474 Kindern u. 175 Erwachsenen) nicht gerechnet. Dazu kam (Aug. 1888) das Missionshaus in B. mit dem Inspektor, 6 ständigen Lehrern, 1 Hausmutter, 7—8 Angestellten und 93 Zöglingen, die beiden Missionskinderhäuser in B. mit 6 Lehrern und Lehrerinnen und 48 Knaben u. 38 Mädchen, 9 Invaliden, 24 Witwen, 13 Missionsprediger u. Agenten, 3 Missionslitteraten. — Nach einer Zusammenstellung des Verwaltungschefs Ensinger waren es im Jahre 1887 nicht weniger als 4873 Personen (d. h. Angestellte und ihre Familien, Pensionäre, Zöglinge 2c.), welche von der B. M. ihren Unterhalt hatten, was zus. mit den Kosten der Aussendungen, Reisen, Häuser-, Kirchen- u. Schulbauten 2c. einen Aufwand von 1 385 142 fr. oder 1 108 114 Mk. erforderte. Davon entfielen auf die Missionsanstalt in B. 6,1 Prozent, Verwaltungszwecke 2,7, Verbreitung des Missionsinteresses in der Heimat 4,8, Erholungsaufenthalte und Kuren zurückgekehrter Missionare 4,3, auf die Goldküste 22,7, Indien 35,7, China 10,1, Kamerun 3,9, Aussendung von Predigern nach Amerika und Australien 0,1, Invaliden u. Witwen 4,6, Kinder der Missionare 5. Die Einnahmen (der General-, Betriebs-, Invaliden- und Witwen-, Missionskinder-, Schuldentilgungs-, Medizin. Missions- u. Kamerun-Kasse) setzten sich 1887 zusammen 1) aus freien Liebesgaben (872 300 Mk. = 78,5 Proz., darunter der Ertrag der Halbbatzen- u. Pfennigkollekte allein = 30 Proz. sämtlicher Einnahmen; die Schweiz lieferte 38,6, darunter Basel-Stadt allein 9,5 Proz., Deutschl. 54,4 Proz., darunter Württemberg allein 34,7 Proz., Afrika, Indien u. China zus. 2,3, Amerika, Australien, Rußland, Schweden, England, Frankreich zus. 4,7 Proz.), 2) aus Zuwendungen der Missions-Handlungs- u. Industrie-Kommission im Betrag von 115 346 Mk. = 10,4 Proz., 3) aus 64 581 Mk. = 5,8 Proz., die man als Missionserwerb bezeichnen kann: Ertrag der Buchhandlung in B. u. der Druckerei in Mangalur, Schulgelder, Kirchensteuern, Erlös aus Handarbeiten der Anstaltskinder 2c., 4) aus 58 644 Mk. = 5,3 Proz. Kapital- und Mietzinsen, Ertrag aus Feldern 2c. (Vgl. Ostertag, Entstehungsgeschichte; Merz, Die Evang. M.-G. zu Basel; Inspektor Josenhans, Charakteristik und Lebensabriß; Eppler, Ratsherr Christ; Miss.-Mag. 1882, 155 f.; 1885, 433 ff.; 1888, 69 ff.; Allg. Miss.-Zeitschr. 1875, 314 ff.; 367 ff.; 439 ff.; 513 ff. und viele Einzeldarstellungen im Verlag der Miss.-Buchhandlung zu Basel.) J. H.

Basel-Solothurn, Bistum, gegründet wahrscheinl. im 4. Jahrh. in der Römerkolonie Augusta Rauracorum, wohl in den Hunnenstürmen nach dem festen Basel verlegt, im 11. Jahrh. zum Reichsfürstentum erhoben, umfaßte einst außer schweizerischem auch Gebiet im jetzigen Elsaß und Baden. Nach der Einführung der Reformation (1529) siedelte der Bischof nach Pruntrut über (das Kapitel bis 1678 nach Freiburg i. Br.). Die franz. Revolution säkularisierte die weltliche Herrschaft. Das Bistum ward 1828 durch Leo XII. neu organisiert, es umfaßte Basel, Bern, Luzern, Zug, Solothurn, Aargau, Thurgau, provis. Schaffhausen, ca. 430 000 Seelen, Sitz Solothurn. Infolge von Streitigkeiten wurde Bisch. Lachat 1873 durch die Konferenz der Diözesanstände seines Amts entsetzt, anerkannt nur noch von Zug und von Luzern, woselbst er Residenz nahm. Neuerdings ist die Ordnung wieder hergestellt, ja seit 1888 ist dem Bistum auch der Kanton Tessin beigefügt worden, der durch einen Administrator in Lugano verwaltet wird. C. K.

Basilianer heißen 1) die Anhänger des Semiarianers Basilius von Ancyra s. Art. Arius. — 2) Mönche nach der Regel Basilius des Gr. (s. d.) und Basilianerinnen, Nonnen angebl. v. Macrina, Schwester des Basilius, gestiftet. Reformierte B. oder Tardoniten heißen diejenigen, welche 1557 zu Tardon strengere Satzungen annahmen. Vgl. Art. Mönchtum.

Basilides
Basilidianer } siehe Gnosis, Gnosticismus, Gnostiker.

Basilika, Bezeichnung der Kirchengebäude im altchristlichen u. romanischen Stil. S. Baukunst. J. M.

Basiliken, eine griechische Bearbeitung der justinianischen Kompilation des römischen Rechts (corpus juris civilis), welche Kaiser Basilius Makedo 878 anfing und sein Sohn Leo der Weise 887 unter dem Namen *βασιλικὰ νόμιμα* (königliche Gesetze) in 60 Büchern herausgab. Leos Sohn, Konstantinus Porphyrogeneta, veranstaltete 945 eine neue Ausgabe mit offiziellem Kommentar. Neueste Ausgabe von Heimbach, Leipzig 1833—48, mit Nachtrag von Zachariä, 1846. Kleine B. *(βασιλικῶν σύνοψις)* heißt ein 969 veranstalteter Auszug von unbekanntem Verfasser. H. M.

Basiliskus, Usurpator des byzantin. Throns, der nach Verdrängung des Kaisers Zeno Isaurikus 476 in einem *ἐγκύκλιον* die Synode von Chalkedon samt dem Lehrbrief Leos I. verdammte, die Räubersynode bestätigte und den Monophysitismus zur allein geltenden Staatsreligion erhob. 477 von Zeno bedroht, nahm er sein *ἐγκ.* zurück *(ἀντεγκύκλιον)*, wurde aber bald darauf gestürzt und getötet. H. M.

Basilius, 1) der Große (330—379) von Cäsarea in Kappadozien, einer der 3 großen, die Gestaltung der griechisch-orthodoxen Kirche wesentlich beeinflußenden Kappadozier, aus frommer, asketisch gerichteter Familie stammend, entschied sich nach einigem Schwanken zwischen der ehrenvollen Rhetoren- und der entsagungsvollen Asketen-Laufbahn für die letztere und wirkte in hohem Grade für die Einbürgerung und Regelung des Mönchtums in der griech. Kirche. Aus seiner mönchischen Zurückgezogenheit zuerst zum Presbyter (314), dann zum Bischof in Cäsarea (370) berufen, zeichnete er sich aus als tüchtiger Lenker der Kirche, als unerschrockener Seelsorger, als fesselnder Homilet, als Mann streng gegen sich selbst und voll Erbarmen mit den leiblichen und geistlichen Nöten seiner Zeit. Seine Beredsamkeit und sein Beispiel öffneten in dem Hungerjahr 368 Herzen und Hände, Speicher und Kornböden; das große, zunächst für Aussätzige bestimmte Krankenhaus in Cäsarea, damals einzig in seiner Art, ist sein Verdienst. — Auch in die Lehrkämpfe der damaligen Zeit griff er mächtig ein (vergl. seine Schriften gegen Eunomius und über den hl. Geist); dem arianisch gesinnten, fanatisierten Kaiser Valens leistete er erfolgreichen Widerstand (372). Im Ganzen mehr ein Mann der Mittelpartei, trug B. doch viel zum Sieg der orthodoxnicänischen Lehre und damit zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens bei. Die orientalische Kirche, schwankend zwischen Arianismus, Semiarianismus und der Anerkennung der trinitarischen Wesenseinheit, kam in der letzteren zur Einigung: diesen Frieden und Sieg hat B. miterstritten, wenn auch nicht mehr ganz miterlebt. Ke.

2) B. v. Ancyra s. Arius. — 3) B. v. Seleucia in Isaurien, erklärte sich im eutychian. Streit zuerst gegen Eutyches, dann auf der Räubersynode für ihn; hiefür 451 in Chalcedon abgesetzt, nahm er wieder Stellung gegen Eutyches. — 4) B. v. Thrakien, Haupt der Bogomilen dort, 1118 verbrannt. — 5) B. Makedo, byzant. Kaiser 867—86.

Basler Konfession. 1) Die erste B. K. ein Privatbekenntnis der Stadt B., sonst nur noch von Mülhausen angenommen (daher Mülhusiana). Verfaßt 1534 in 12 Artikeln wahrscheinlich von Mykonius und zwar nach Vorarbeiten † Ökolampads gegen die Anklage der Straßburger, daß die Basler keinen Christus im Abendmahl haben. Sie lehrt einen geistlichen Genuß der Glaubigen. — 2) Die zweite, auch erste helvetische genannt, weil erstes Gesamtbekenntnis der reformierten Schweiz (und der Städte Straßburg, Konstanz, Mülhausen). Verfaßt 1536 in Basel, vornämlich durch Bullinger, Mykonius, Grynäus, lateinisch u. deutsch, in 28 (27) Artikeln. Erwachsen in der Zeit der Unionsverhandlungen über die Abendmahlslehre, den Einfluß der Straßburger im Wortlaut verratend, geht sie doch über die mystische Gemeinschaft mit Christus im Abendmahl und den Anteil an den durch seinen Tod erworbenen Heilsgütern nicht hinaus. C. K.

Basler Konzil (1431—1449), das letzte der 3 großen Reformkonzilien des 15. Jahrh., welche sämtlich eine Erneuerung der Kirche anstrebten, aber immer nur innerhalb des Bestehenden und auf dem bestehenden Boden; es läßt sich in 2 Perioden teilen. — In der I. Periode 1431—1437 hat sich das Konzil gegenüber dem Widerstreben des Papstes Eugen IV. seine Existenz und seine Rechte selbst erzwungen und eine Zeitlang geherrscht; aber der Zwiespalt mit dem Papst wird zuletzt zu einem Zwiespalt in der Synode selbst. — Notgedrungen bestätigte Eugen IV. die Berufung des Konzils nach Basel, das sich die Reform der Kirche und die Ordnung der hussitischen Angelegenheit zum Zweck setzte; er ordnete den vor den Hussiten flüchtigen, für die Reform der Kirche warmen Kardinal Cesarini hiezu ab. Aber bald reute es den Papst; er suchte das Konzil auf alle Art wieder wegzuschaffen und erließ schließlich trotz Cesarinis Gegenvorstellungen eine Auflösungsbulle. Doch der Schlag kam zu spät, das Konzil hatte sich bereits (14. Dezbr. 1431) autonom konstituiert. Nach der festgesetzten Geschäftsordnung lag der Schwerpunkt der Verhandlungen in den 4 Deputationen (für Kirchenreform, Konzilgeschäfte, Glaubens- und Friedensangelegenheiten), die gleichmäßig aus den verschiedenen Klassen der Würdenträger gebildet wurden. Prinzip war, daß in dem Konzil überhaupt alle Stände der Kirche vertreten sein sollten, nicht nur Gelehrte u. Priester, sondern auch die einflußreichen Laien. Zunächst erklärte sich nun das Konzil selbst für souverän, erneuerte die Konstanzer Beschlüsse über die Selbständigkeit und Oberherrlichkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung, lud den Papst zur Teilnahme ein unter Ansetzung einer peremtorischen Frist und rüstete sich in jeder Beziehung zum offenen Widerstand gegen den Papst. Unter dem Druck der römischen Verhältnisse gab der Papst stufenweise nach: er anerkannte zuerst das Konzil und dann auch dessen seitherige Beschlüsse. Aber das Mißtrauen dauerte fort. — Die langwierigen Verhandlungen

mit den Hussiten führten endlich zu den sog. Kompaktaten: man gestand ihnen ihre Hauptforderungen, darunter den Laienkelch, zu, wenn sie sich der Kirche anschlössen — ein Abkommen, das in der Folgezeit weder die Kirche noch die Hussiten befriedigte und darum auch von keiner Seite gehalten wurde. Der Hauptzweck des Konzils, die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, wurde energisch in Angriff genommen und die hier beschlossenen Reformmaßregeln (gegen Konkubinat der Kleriker, vorschnelle Verhängung des Interdikts, leichtsinnige Appellationen 2c.) waren doch kühner, ernster und umfassender als die Konstanzer, obwohl sie sich auch wieder hauptsächlich um die Verfassungs-, speziell die Papstfrage drehten; die Gewaltmittel, besonders die Geldeinkünfte der Kurie suchte man zu beschneiden. Aber gerade das Verhältnis zum Papst führte die Krisis herbei. In der Synode selbst war Uneinigkeit: zwischen der eigentlichen Konzilspartei — unter Führung des Kardinals Louis d'Allemand, Erzbisch. v. Arles — und den entschiedenen Papalisten stand eine Mittelpartei mehr aristokratischer Natur, die je länger je mehr gegen den demokratischen Charakter der Synode opponierte. Den eigentlichen Bruch veranlaßte die Frage der Union der griech. mit der latein. Kirche: Die Griechen wollten darüber verhandeln in einer ihnen näher gelegenen Stadt; die Majorität war für eine französische (Avignon), die Minorität für eine italienische (Ferrara) Stadt. Beide Parteien verkündeten ihren Beschluß als Konzilbeschluß und so endete diese erste, zum Teil glänzende Periode des Konzils mit einer Spaltung. Von nun an wird der Bruch mit dem Papst völlig und es kommt zum offenen Kampf zwischen beiden Gewalten. II. Periode 1437—1449: Die Majorität begann damit, daß sie den Papst wegen beharrlichen Weigerns zum zweitenmal in Anklage setzte; 1438 suspendierte sie ihn, warf ihm Verfehlungen gegen „acht Wahrheiten des kathol. Glaubens" vor und setzte ihn 1439 feierlich ab als Schismatiker u. Häretiker. Der Papst seinerseits erklärte die Versammlung für „eine Bande des Satans" und schrieb ein Gegenkonzil nach Ferrara aus, das bald nach Florenz verlegt wurde. Nun kam alles darauf an, ob die Basler Synode in den Ländern der abendländischen Christenheit einen Anhang besitze, der ihr zum Rückhalt diene. Beide Teile buhlten um die Gunst der Mächte. Diese traten je länger je mehr auf die Seite des Papstes Eugen IV. In dieser schwierigen Lage thaten die Männer des Konzils auch noch den letzten Schritt: sie wählten von sich aus einen Papst, den Herzog Amadeus von Savoyen, Papst Felix V. genannt, 1439. Aber das Konzil und der neue Papst hatten sich in einander verrechnet: Das Konzil brauchte Geld, der Papst hatte solches, war aber damit zurückhaltend und so entstand eine Spannung. Zudem wurde Felix V. fast von keinem der Fürsten als Papst anerkannt. Allmählich traten der deutsche König Friedr. III. und die deutschen Kurfürsten dem Papst Eugen IV. bei; die Oppositionspartei in Deutschland wurde unterdrückt; auch in Italien ebneten sich die Verhältnisse und 1447 war im ganzen der Gehorsam wiederhergestellt. Das Konzil wählte zwar 1447 nach Felix' Abdankung noch einen neuen Papst, Nikolaus V., es machte aber schließlich selbst seinem Scheindasein ein Ende, indem es seine eigene Auflösung beschloß 1449. — So ist auch der letzte Versuch einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern durch allgemeine Kirchenversammlungen mißlungen. Rom will keine Reformation. Ke.

Basnage. Die Familie B. in der Normandie, 1650 geadelt, eine Zierde des franz. Protestantismus, zählt eine Reihe bedeutender Glieder. Zu nennen sind: 1) Benjamin B., geb. 1580, † 1652 Pfarrer zu Carentan; bald in wichtigen politischen Geschäften und auf Synoden Vertreter seiner Provinz; 1621 unter den Abgesandten, welche in England und Schottland Kriegsbeiträge sammelten, 1637 Präsident der Nationalsynode von Alençon (s. Amyraut), Verf. mehrerer polemischer Schriften. — 2) Samuel B., Enkel des vorigen, geb. 1638, † 1721, Nachfolger seines zuerst eingekerkerten und dann nach Holland verjagten Vaters Anton B. in Zütphen. Von ihm zwei wertvolle kirchengeschichtliche Schriften: eine Kritik der Annalen des Baronius 2c., politisch-kirchliche Annalen von Augustus bis Phokas, sowie eine Moraltheologie. — 3) Jacques B., Geschwisterkind mit Samuel, geb. 1653, † 1723, frühreif, vorzüglicher Prediger, Pfarrer in Rouen 1676; mit Ludwigs XIV. Erlaubnis nach Holland ausgewandert, angestellt in Rotterdam, später im Haag. Seine diplomatische Gewandtheit wurde von Holland, ja selbst von Frankreich mit Erfolg benützt, welch letzterem er durch seine instruction pastorale zur Beruhigung der Reformierten einen wichtigen, aber nicht vergoltenen Dienst leistete. Berühmt überdies als außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller. Neben Schriften pastoralen, ethischen, polemischen Inhalts sind bes. seine geschichtl. Werke zu nennen. Zu den Annales des Provinces unies veranlaßte ihn seine Stellung als Historiograph der Union. Sodann verfaßte er eine Spezialgeschichte der reformierten Kirchen, welche sie als rechtmäßige Fortsetzung der Urkirche erweisen sollte, und eine Kirchengeschichte mit polemischer Tendenz gegen Rom. Auch eine Herausgabe altkirchlicher Schriftsteller plante er. Bemerkenswert für jene Zeit sind seine jüdischen Antiquitäten und seine Geschichte der Juden. C. K.

Bassermann, Heinrich, geb. 12. Juli 1849 zu Frankfurt, seit 1880 Prof. der prakt. Theol. in Heidelberg. Mit Ehlers Herausg. der „Zeitschr. für prakt. Theol." seit 1879. Hervorragendes Hauptwerk: Handbuch der geistl. Beredsamkeit, 1885.

Bassi, Matthäus von, Minorit im Herzogtum Urbino, der zu der Überzeugung gelangte, daß der hl. Franziskus eine andere Kapuze als die nur übliche getragen und 1526 von Clemens VII. die Erlaubnis erhielt, mit pyramidaler Kapuze und langem Bart als Einsiedler zu leben; so ward er der Stifter der Kapuzinerkongregation, die 1528, als den Konventualen untergeordnet, päpstlich anerkannt wurde. Später zerfiel er mit s. Stiftung u. zog frei predigend umher. H. M.

Bastholm, Christian, geb. 1740, † 1819, Hofprediger in Kopenhagen, ein Hauptvertreter des kahlsten Rationalismus und der nüchternsten Aufklärung in Dänemark. Vgl. seine „geistliche Redekunst" 1775, seinen „Versuch zu einer verbesserten Ordnung des Gottesdiensts", gegen welches traurige Machwerk Bisch. Balle (s. d.) scharf kämpfte.

Basuto oder Suto, Sutu, nach Miss. Endemann (Allg. Miss.-Zeitschr. 76, 35) nicht ein (Be)-Tschuanenstamm, sondern am nächsten den Kaffern verwandt,

wohnen am oberen Oranjefluß und dienen den abgeschiedenen Geistern Limo (Molimo), tief im Aberglauben gefangen. Unter dem König Moscheschs in Thaba-Bosiu und dessen Nachfolger Letsie wurden sie seit 1833 von den evangelischen Pariser Missionaren Casalis, Arbousset, Rolland ꝛc. mit gutem Erfolg besucht und belehrt. 1887 gabs 6000 Kirchenmitglieder, 3450 Katechumenen; aber auch in nächster Nähe katholische Sendlinge. — Unzweifelhaft haben die christlichen Basuto ihre große Bedeutung für die weitere südafrikanische Mission; sehr anerkennenswert ist besonders der Kampf

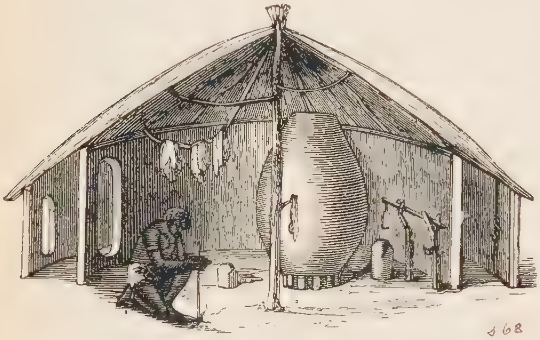

Fig. 31. Inneres einer Hütte der Basuto.

dieses Volkes gegen den europäischen Branntwein. Vgl. Th. Jousse, La Mission française évang. au sud de l'Afrique, Paris 1889. — Auch die Anglikaner haben im Basutolande Stationen, 1875 Moseru u. s. w. E. W.

Bäthgen, Friedr. Wilh. Ad., geb. 1849, 1884 Prof. für alttest. Theologie in Kiel, 1888 in Halle, schrieb: Unters. über die Psalmen, 1878; Beiträge zur semit. Religionsgesch., 1888 u. a.

Bath-Kol, ein von der talmudischen Theologie gebildeter Begriff, wörtlich: Tochter der Stimme, d. h. eine von Menschen vernommene himml. Stimme. Es wird damit eine niedere Stufe von Offenbarung bezeichnet, wie sie nach dem Aufhören der prophetischen Inspiration als dürftiger Ersatz den Rabbinen zu teil geworden. Urheber ist nicht Gott selbst, sondern der geschaffene hl. Geist, auch Engel, z. B. Gabriel, selbst Elias. Daher kommt ihr auch keine göttl. Autorität zu. Im A. T. soll sie ergangen sein an Hagar, Manoah, Samuel (1, 3). Im N. T. entspricht etwa Matth. 3, 17; 17, 5. Joh. 12, 28 der Vorstellung. Die Stimme muß aber nicht immer äußerlich gehört, sie kann auch bloß innerlich vernommen werden. Zum letztenmal soll vor der Zerstörung des Tempels 70 eine aus dem Innern desselben kommende B.-K. gerufen haben: Lasset uns von hinnen ziehen. (Weber, System der altsynagogisch-palästin. Theologie.) E. K.

Batta-Mission. Die Battas oder Bataks sind eins der interessantesten Völker unter den Malaien. Wahrscheinlich haben sie oder ihnen nah verwandte Stämme früher die ganze nördliche Hälfte der Insel Sumatra bewohnt; jetzt erstreckt sich ihr Gebiet aber nur noch vom Äquator bis etwa zum 3° nördl. Br., jedoch so, daß es fast nirgends die Küste berührt, an der sich überall Malaien niedergelassen haben. Sie leben von Ackerbau u. Viehzucht — namentlich Pferdezucht — stehen im ganzen auf gleicher Bildungsstufe wie die meisten andern Zweige der malaischen Völkerfamilie, haben auch gleich vielen andern nicht unbedeutende aus Vorderindien stammende Bildungselemente angenommen. Auch die ihnen eigentümliche Schrift weist auf diesen Ursprung zurück. Von den andern ihnen nahe verwandten Völkern unterscheiden sie sich aber besonders durch den bis in die neueste Zeit fortbestehenden Kannibalismus, um dessen willen sie schon von altersher übel berüchtigt waren. Die ersten Anfänge der Missionsarbeit unter den Battas fallen in die Zeit, als Sumatra mit den andern holländisch-ostindischen Besitzungen in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts unter englischer Herrschaft stand. Unter den damaligen englischen Missionaren wird Burton als der erste genannt, der 1824 bis ins Innere des Landes vordrang und dort das Evangelium verkündigte, ohne indessen Erfolg zu erzielen. Zehn Jahre später zogen zwei amerikanische Missionare, Munson und Lyman, denselben Weg, wohl ohne die nötige Vorbereitung und Vorsicht. Noch ehe sie ihr Ziel, Silindung, erreicht hatten, wurden sie überfallen und aufgefressen. Kein Wunder, daß nach solchen übeln Erfahrungen mehr als zwanzig Jahre lang keine andere Missionsgesellschaft Lust verspürte, bei einem so gefährlichen Volke neue Versuche zu wagen. Unter Gottes Leitung sollte es aber doch zu einer kräftigen Wiederaufnahme der B.-M. kommen. In dem Kriege, welchen die Holländer in den dreißiger Jahren mit den von der Padri-Sekte fanatisierten Malaien auf Sumatra zu führen hatten, waren die Battas ihre Bundesgenossen gewesen und hatten sich dann teilweise freiwillig unter die Herrschaft der Holländer begeben. Um nun die B. näher kennen zu lernen, sandte das holländische Gouvernement in den vierziger Jahren einen deutschen Gelehrten, Dr. Junghahn, dahin, der über seine Reisen und Untersuchungen in verschiedenen Werken berichtete. Durch diese sah sich denn die Niederländische Bibelgesellschaft veranlaßt, einen außerordentlich tüchtigen Sprachforscher, van der Tuuk, in das Battaland zu senden, um die Sprache der Battas gründlich zu studieren und die Bibel wenigstens teilweise in dieselbe zu übersetzen. Eins der von diesem Gelehrten herausgegebenen Bücher mußte dann 1859 dazu dienen, die Aufmerksamkeit Dr. Fabris, der sich in Holland nach einem neuen Arbeitsgebiet an Stelle des noch verschlossenen Borneo umsah, auf die Battas zu lenken, und so kam es, daß endlich 1861 durch die Rhein. Missionsgesellschaft die Arbeit unter den Battas aufgenommen wurde. Allerdings trafen die beiden ersten rheinischen Missionare, als sie 1861 in dem Battalande ankamen, dort schon einige holländische Missionare. Van Asselt war 1856 von dem Pastor Witteveen in Ermelo nach Sumatra gesandt und durch den damaligen Gouverneur von Sumatras Westküste zu den Batta gewiesen worden. Aber um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, hatte er holländischer Beamter werden müssen. Ebenso waren auch einige andere holländische Missionare, die ihm nachfolgten, gezwungen gewesen, sich von der holl. Regierung als Schulaufseher anstellen zu lassen. So hatte diese Missionsarbeit nur noch einen sehr ungewissen Bestand. Von Erfolgen war noch nicht viel die Rede. Zwei dieser holl. Missionare traten 1861 in den Dienst der Rhein. Mission, so daß diese sogleich durch ihre 4 Missionare auch 4 Stationen anlegen

konnte. Zwei davon waren im Gebiet der holl. Kolonie, die andern beiden auf noch unabhängigem Gebiet. Zu diesen beiden Landschaften, Sipirok und Pangaloan, kam im Jahre 1864 als dritte und wichtigste das durch Miss. Nommensen besetzte Silindung hinzu. Einen weiteren bedeutenden Fortschritt machte die Ausdehnung des Gebietes, als im Jahre 1878 durch einen kurzen Krieg Silindung unter direkten Einfluß der Holländer kam, und auch das weiter nördlich gelegene Tobaland, die eigentliche Wiege der Battas, von den Holländern erschlossen und so auch den Missionaren zugänglich wurde. Das höchst erfreuliche Wachstum der Battamission läßt sich am einfachsten erkennen aus folgender Übersicht:

	Stat.	Neben-Stat.	Europ. Missionare.	Eingeb. Gehilfen.	Christen.
1867	7	—	7	—	ca. 50
1877	11	10	12	20	2156
1887	13	50	15	227	11 785

Seitdem sind noch 14 neue Gehilfen, 2 neue Stationen und 5 Außenstationen dazu gekommen, 9 Gehilfen sind jetzt ordiniert und die Zahl der Christen wird etwa 12 500 betragen. Es ist nun aber mit diesem Wachstum in keiner Weise nur so glatt und ohne Kämpfe gegangen. Im Gegenteil, auf den südlichen Stationen galt es, im steten Kampf mit dem gleichzeitig eindringenden und allmählich das ganze Volk überflutenden Islam Terrain zu gewinnen, und auf den nördlichen Stationen galt es, die immer neuen Angriffe des heidn. Priesterkönigs Singa Mangaradja zu bestehen. Daß trotzdem die Arbeit solche schöne Erfolge erzielt hat, dafür lassen sich folgende besondere Gründe anführen: 1. Die Battas besaßen bei wenig ausgebildetem religiösem Sinn und bei dem Fehlen eines eigentlichen Priesterstandes für ein Heidenvolk einen ziemlich bedeutenden sittlichen Fonds. Außerdem scheinen sie von alters her die Neigung gehabt zu haben, etwas Neues, wenn es ihnen gut zu sein dünkt, leicht anzunehmen. 2. Sie waren nicht durch Eroberung, sondern auf friedlichem Wege unter die Herrschaft der Holländer gekommen und empfanden dieselbe im allgemeinen als eine Wohlthat. Daher ihre freundliche Gesinnung gegen die Bolanda (Europäer). 3. Das Vorhandensein einer wenigstens einem großen Teil des Volkes bekannten eigenen Schrift war auch ein bedeutsamer Vorteil, mehr aber noch das durch v. d. Tuuks Arbeiten so außerordentlich erleichterte Studium der Sprache. Dieselbe wurde bald von den meisten Missionaren völlig beherrscht, und ist auch schon eine ziemlich bedeutende Litteratur in zwei Dialekten hergestellt worden. 4. Auch der Islam, obwohl auf der einen Seite der gefährlichste Feind der B.-M., hat doch andererseits unzweifelhaft viel mit beigetragen zu dem schnellen Zusammenbruch des Heidentums. 5. Endlich muß erwähnt werden, daß es gelungen ist, die Battas selbst zur Mitarbeit am Missionswerk heranzuziehen und ebenso auch die Gemeinden zum Selbstunterhalt. Nicht nur an den seminaristisch ausgebildeten Lehrern und Predigern, sondern auch an den zahlreichen Ältesten und freiwilligen Evangelisten haben die Missionare vortreffliche Mitarbeiter. Von den kleinen Gemeinden sind schon mehr als 20 finanziell selbständig. Schr.

Baudissin, Graf Wolf Wilh. Friedr., geb. 1847 bei Kiel, 1876 in Straßburg, seit 1881 in Marburg als theol. Prof. für alttest. Fächer. Schrieb: Studien zur semit. Religionsgesch., 1876 ff., 2 Bde., u. a.

Bauer, Bruno, geb. 6. Sept. 1809 zu Eisenberg (Altenburg), Schüler Hegels; nachdem er sich der Kritik des N. T. zugewandt, der rücksichtsloseste u. radikalste Vertreter derselben. Prof. in Bonn 1839. Nachdem schon seine Kritik der evang. Geschichte des Johannes 1840 und die Kritik der evang. Geschichte der Synoptiker 1841 beim Ministerium schwere Bedenken erregt und zu einer Befragung der preußischen Fakultäten geführt, wurde er 1842 seines Amtes entsetzt infolge eines maßlosen Angriffs auf das Christentum (in den Halleschen Jahrbüchern). Seitdem mit wenig Glück litterarisch thätig als historischer und politischer Schriftsteller (seiner polit. Stellung nach noch mehr als Strauß konservativ bis zum Absolutismus!). Seine Anschauungen hat er trotz des anfänglichen Widerspruchs und der späteren Nichtbeachtung konsequent festgehalten und weiterhin auf Apostelgeschichte und paul. Briefe angewendet. Hatte Strauß den Christus der Evangelien als das mythologische Produkt der religiösen Phantasie der Urgemeinde bezeichnet, ohne doch einen historischen Kern in diesem Mythennebel ganz in Abrede zu stellen, so verirrte sich B. zur völligen Leugnung jeder Geschichte. Das Evangelium ist die Schöpfung nicht eines Gemeindebewußtseins, sondern eines Urevangelisten, am reinsten erhalten im Markus. Alexandrinische (Philo) und stoische (Seneka) Elemente haben in ihrer Mischung dies Produkt erzeugt, begünstigt durch die Zeitumstände um die Mitte des 2. Jahrh. Die Evangelien sind also reiner Tendenzroman, die paul. Schriften Machwerk einiger geistvoller Männer, Petrus und Paulus reine Schöpfungen jenes christl. Kreises. So schilderte die Entstehung des Christentums die Schrift: Christus und die Cäsaren. Der Ursprung des Christentums aus dem römischen Griechentum, 1877. B. † 1882. C. K.

Bauer, Georg Lorenz, rationalistischer Theologe in Altdorf u. Heidelberg, schrieb eine „historisch-kritische" (dieser jetzt so geläufige Ausdruck stammt von ihm) Einleitung ins A. T., 1794, 3. Aufl. 1806; eine alttestamentl. Theologie, 1796; Mythologie d. A. u. N. T., 1802, u. a. † 1806.

Bauernkrieg a. 1525. Vorspiele desselben 1502, 1514 unter dem Namen „Bundschuh", rasch unterdrückt. Anlaß: Die Bedrückung der Bauern, ungesetzliche Vermehrung der Steuern und Abgaben, Entziehung alter Rechte, aber auch Genußsucht und gesteigertes Selbstgefühl auf seiten der Bauern. Eine besondere Beschwerde gegenüber den kathol. Behörden war das Verbot des Evangeliums. Forderungen der Bauern in 12 Artikeln, maßvoll, bittend: Aufhebung der Leibeigenschaft nach Kol. 3, 11; Freigebung des Fisch- u. Jagdrechts nach 1 Mo. 1, 28; Recht der Pfarrwahl, Abschaffung des Viehzehnten, Benutzung der Wälder durch die Gemeinden. Sie wollten von den Forderungen abstehen, wenn sie nicht dem Wort Gottes gemäß wären. Luther, Melanchthon u. a. sollten Schiedsrichter sein. Andere waren maßlos in ihren Ansprüchen und ihrem Klassenhaß. Exzentrische Köpfe, namentlich Wiedertäufer bemächtigten sich der Bewegung. Am 16. April 1525 wurde Weinsberg erobert und Graf Helfenstein grausam ermordet. Der Aufstand, dessen Hauptherd in Schwaben und Franken war, pflanzte sich fort nach Thüringen und Sachsen, wo besonders Münzer die Flamme schürte. Erfurt öffnet den Bauern seine

Thore. Die Mühlhauser Scharen ziehen, von Münzer und Pfeifer aufgehetzt, sengend und brennend durchs Land (40 Klöster zerstört). „Die Zeit der allgemeinen Gleichheit u. Ausrottung der Gottlosen ist angebrochen“

Fig. 32. Nachbildung eines Holzschnittes vom Jahre 1522, darstellend die Erhebung der Bauern und den Kampf gegen das Papsttum und Mönchtum.

(Münzer). Landgraf Philipp vereinigt sich, nachdem er in Hessen den Aufstand gedämpft, mit Heinrich von Braunschweig, Georg von Sachsen und den Grafen von Mansfeld. Die Bauern werden bei Frankenhausen von

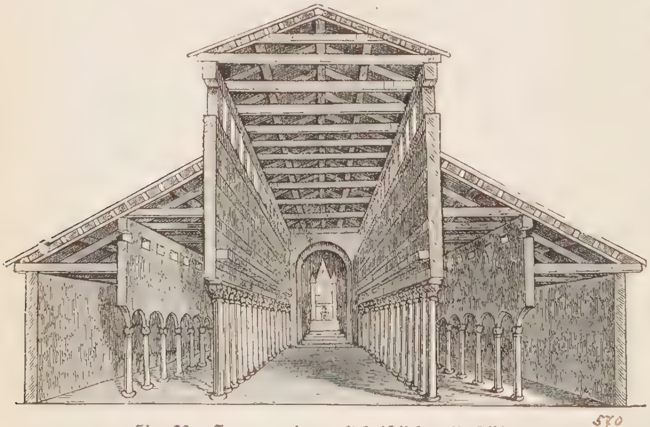

Fig. 33. Inneres einer altchristlichen Basilika.

den vereinigten Fürsten, bei Meiningen von Kurfürst Johann, bei Böblingen von Georg Truchseß geschlagen. Münzer und Pfeifer enthauptet. Das Ende war die grausame Niederwerfung und der Tod von 100 000 Bauern. Luther schrieb, nachdem ihm die 12 Artikel zugekommen waren, zuerst eine „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben“. Der Aufruhr kommt nicht aus dem Evangelium, dieses ermahnt vielmehr zum Gehorsam auch gegen eine tyrannische Obrigkeit. Aber die Mordpropheten haben den Aufstand geschürt und die gottlose Obrigkeit hat das Gericht verdient. Er rät den Herren, vernünftigerweise nachzugeben. Die Bauern warnt er vor Anwendung von Gewalt und mahnt zum Tragen des Unrechts. Er wünscht einen friedlichen Ausgleich durch ein Schiedsgericht. Als der Aufstand nach Mitteldeutschland vordrang, reiste Luther selbst in der aufgeregten Landschaft umher, gegen die Empörung predigend, überall auf eiserne Hartnäckigkeit der Bauern stoßend, einmal sogar ihrem Spott ausgesetzt. So schrieb er an den Grafen Albrecht von Mansfeld, er solle das Schwert brauchen zur Strafe der Bösen. Seine Schrift „Wider die mörderischen u. räuberischen Rotten der Bauern“ ist nicht erst verfaßt, nachdem diese schon geschlagen waren, sondern als die Gefahr durch sie aufs höchste gestiegen war, bedeutet also nicht charakterlose Fahnenflucht gegenüber einer vorher verteidigten, jetzt verlorenen Sache, sondern todesmutigen Heroismus gegenüber einer tollgewordenen Menge. Die Obrigkeit soll sich zuerst zu einem Vergleich mit den Bauern erbieten; wenn das nichts helfe, flugs zum Schwert greifen und mit gutem Gewissen dreinschlagen. Die katholischen Herren, besonders Herzog Georg, suchen den Sieg gegen die neue Lehre auszunützen. Philipp und Johann sollen dazu bewogen werden, sich von dem unheilvollen Luther loszusagen. Sonach große Gefahr für die Reformation, daß sie in den Dienst weltlicher Interessen gezogen, ihres rein religiösen Charakters entkleidet werde. Luthers Klarheit verhindert solche Verquickung. Bewundernswert ist die charaktervolle Unabhängigkeit des Reformators, mit der er auf den Ruhm der Popularität verzichten kann, unbekümmert darum, ob er Herren und Bauern mißfalle, wenn nur die Sache des Evangeliums rein erhalten wird.

O. U.

Baukunst, kirchliche. Die heidnischen Tempel waren, bei aller Verschiedenheit im einzelnen, gedacht als Wohnstätten der im Götterbild gegenwärtigen Gottheit, der Tempel des A. T. ist Stätte der besonderen Gnadengegenwart Gottes; daraus ergiebt sich für jene die Tempelzelle, für diesen der abgeschlossene Raum des Allerheiligsten. Neutestamentlich ist die Gemeinde selbst eine Behausung Gottes im Geist; für sie bedarf es keines Tempels, nur einer Versammlungsstätte zur gemeinsamen Feier der Sakramente, zur öffentlichen Verkündigung des Worts und zum gemeinsamen Gebet. Hiezu war in den ersten Zeiten jeder Raum eines Privathauses brauchbar, der die Gemeindeglieder fassen konnte. Aber ohne Zweifel schon im 2. Jahrh. entstanden auch besondere kirchliche Gebäude, über die wir jedoch nicht

näher unterrichtet sind. Unsere Kunde beginnt mit den Basiliken des konstantinischen Zeitalters, deren Hauptbeispiele sich in Rom und Ravenna erhalten haben. Der Name — ursprünglich in Athen für das Amthaus des Archon Basileus gebraucht — bezeichnet in der römischen Kaiserzeit die öffentliche Halle für Gerichts- u. Handelsverkehr. Diese, und nicht, wie Dehio (s. die Litt.) neuerdings nachweisen wollte, das Atrium des bürgerlichen Wohnhauses, bildete am wahrscheinlichsten das bauliche Vorbild für den christlichen Versammlungsraum (vgl. E. Lange, Haus u. Halle, 1885). Durch eine Vorhalle (narthex) gelangte man in das Schiff (navis), den oblongen Hauptraum der Kirche, in dem die Gemeinde, Männer, Frauen, Katechumenen,

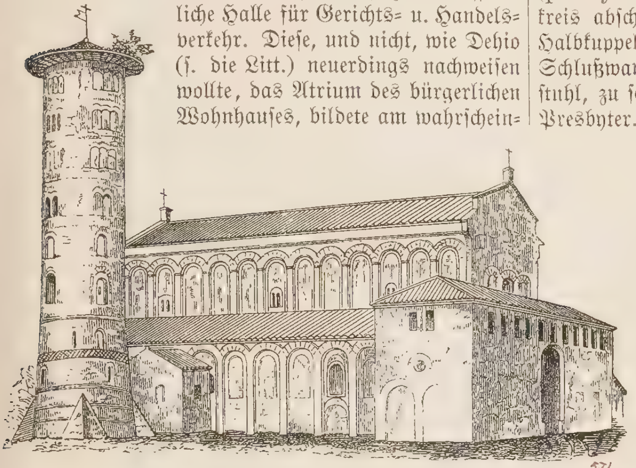

Fig. 34. Äußere Ansicht einer Basilika mit Atrium und Glockenturm. (S. Apollinare in Classe.)

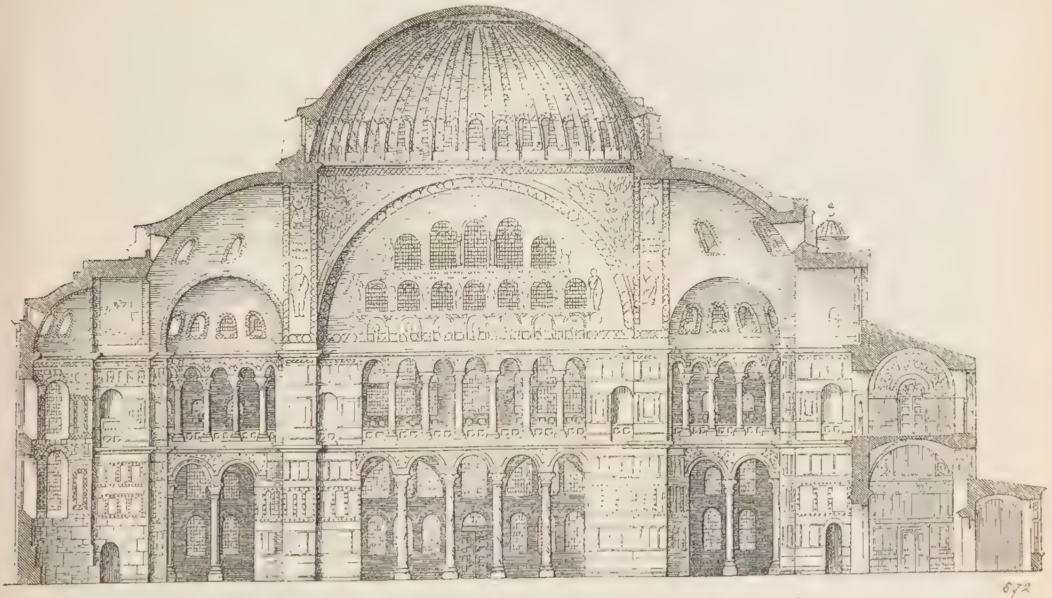

Fig. 35. Längendurchschnitt der Sophienkirche zu Konstantinopel.

Pönitenten gesondert, sich versammelte. Meist war die Basilika durch zwei Säulenreihen in ein Mittelschiff und zwei Nebenschiffe geteilt. Ersteres war etwa doppelt so breit als die letzteren. Die über den Säulen sich erhebenden Wände waren von Fensteröffnungen durchbrochen, durch welche reichliches Licht herniederströmte. Haupt- wie Nebenschiffe hatten gerade Decken. Über ersterem war ein glattes Satteldach, über den Seitenschiffen Pultdächer, die an die erhöhten Mittelschiffmauern sich anlehnten. Durch den später sogenannten „Triumphbogen“ gelangte man in die erhöhte Tribuna (presbyterium, sanctuarium), welche hinten im Halbkreis abschloß (apsis, concha) und in Form einer Halbkuppel gewölbt war. Inmitten der halbrunden Schlußwand hinter dem Altar befand sich der Bischofsstuhl, zu seinen beiden Seiten reihten sich die Sitze der Presbyter. Zwischen Mittelschiff und Apsis wurde in vielen Basiliken zu Gewinnung größeren Raumes noch ein Querschiff eingeschoben, in welchem dann der Altar Platz fand. Vor ihm zog sich ins Hauptschiff hinein ein mit Schranken (cancelli) umgebener Platz für die Sänger, an dessen nördlicher und südlicher Seite die Ambonen (s. d.). An die Basilika waren häufig Nebenräume zur Aufbewahrung heiliger Gegenstände u. s. w. angebaut. In der Nähe der Basiliken wurden Baptisterien (s. d.), auch Triklinien, Bibliotheken errichtet. Seit dem Aufkommen der Glocken wurden Türme gebaut, in Italien stets gesondert neben der Kirche. Vor die Basilika selbst legte sich meist ein viereckiger Vorhof (atrium, später paradisus), von Säulenhallen umgeben, in seiner Mitte ein Brunnen. Für die Einzelheiten der Ausschmückung wie der geschichtl. Entwicklung muß auf die kunstgesch. Handbücher verwiesen werden. Die Basilika war und blieb die herrschende Kirchenform im latein. Abendland. Rundbauten nach altrömischem Vorbild finden sich nur vereinzelt, wurden aber der herrschende Typus im griechischen Morgenland. Die Kuppel bestimmt den ganzen Charakter des byzantinischen Baustils. Eine gewaltige Hauptkuppel, bei reicher Ausbildung von kleineren Nebenkuppeln umgeben, überwölbt den Hauptraum, der in den meisten

Fällen gleich breit und lang angelegt wird, die Seitenschiffe werden zu Nebengängen, die Apsis verliert bei der im Grundriß nicht ausgesprochenen Orientierung ebenfalls an Bedeutung. Doch ist bei dem Hauptbau des ganzen Stils, der Sophienkirche in Konstantinopel (Fig. 35), die rein centrale Anlage vermieden, indem sich an den von der Hauptkuppel überwölbten quadratischen Hauptraum östlich und westlich Nebenräume von gleicher Breite anschließen, die von Halbkuppeln überdeckt sind und eine Orientierung des Gesamtraums herstellen. Die gewaltige Höhe des Hauptraums gestattet bei diesem Stil die Anbringung von Emporen hinter seinen von Arkaden durchbrochenen Wänden, die, orientalischer Sitte entsprechend, den Frauen angewiesen wurden. — Die griechisch-orthodoxe Kirche bevorzugt bis heute den Kuppelbau. In der inneren Einrichtung ihrer Kirchen ist der Altarraum vom Schiff nicht bloß durch Schranken wie in der abendländischen Kirche, sondern durch eine hohe mit Heiligenbildern geschmückte Wand (Iconostasis) getrennt, die den Anblick des Kommunion-„Tisches" den Laien völlig verbirgt. Von den 3 Thüren, die durch dieselbe führen, darf die mittlere nur vom Bischof und ausnahmsweise vom Kaiser, wenn er kommuniziert, benützt werden. Im Abendland beginnt sich seit dem Ende des 9. Jahrh. aus den Traditionen der Antike ein neuer Baustil, der romanische (früher mißverständlich auch der byzantinische genannt), zu entwickeln. Seine reichste Ausgestaltung findet er zunächst auf dem Boden des alten Gallien, wo die römischen Einflüsse sich besonders lebenskräftig erhielten, sodann unter den deutschen Kaisern in Sachsen, Franken, auch

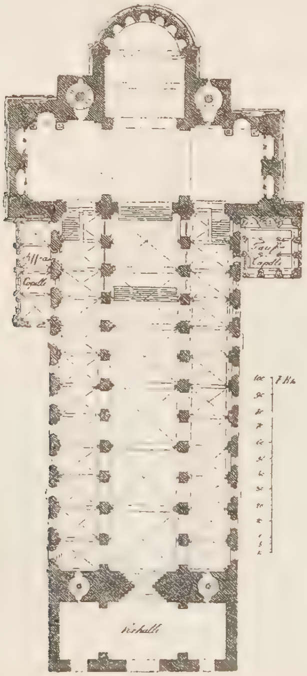

573

Fig. 36. Grundriß des Doms zu Speyer (romanisch).

Schwaben und am Rhein. Im Unterschied von der alten Basilika (der Name bezeichnet fernerhin diejenige Anlage der Kirche, wobei sich das Mittelschiff mit besonderen Oberfenstern über die Seitenschiffe erhebt) wird nun die Kreuzform des Grundrisses weiter ausgebildet, indem das Querschiff meist stark über die Nebenschiffe vortritt und zugleich das Hauptschiff sich über die Vierung hinüber verlängert. Die Apsis wird größer und mit Fenstern versehen. Die Seitenschiffe werden bei reicherer Anlage um das Querschiff, auch um den Chor herumgeführt. Der nun, vollends wo eine Gruftkirche darunter angelegt ist, bedeutend erhöhte Chor ist der Ort der Geistlichkeit, deren fortschreitende Entwicklung und Bedeutung sich in dieser baulichen Form deutlich ausprägt. Mit der Vermehrung der Altäre hängt eine Vermehrung der Apsiden zusammen, die entweder an der östlichen, oder an der nördlichen und südlichen Seite des Querschiffes angebracht werden. Bei großen Domen wird ein förmlicher zweiter Chor im Westen angefügt. Die Gruft- oder Unterkirche (Krypta) barg insbesondere die Gräber der Äbte und Gründer der Kirche und hatte ihren besonderen Altar. Die Schranken, die den Chor als Ort des Klerus vom Schiff als Ort der Gemeinde trennen, werden zu einer förmlichen, von Eingängen durchbrochenen Scheidewand, von der herab die Evangelien vorgelesen wurden, daher lectorium, Lettner. —

Fig. 37. Romanisches Gewölbesystem. 574

Gewaltig sind die Veränderungen, die in baukünstlerischer Hinsicht mit der alten Basilika vorgehen. Vor allem wurde bei fortschreitender Entwicklung in Frankreich zuerst der ganze Innenraum überwölbt. Unter den verschiedenen Systemen, die hiebei angewendet wurden, ist das schönste das am Rhein angewendete: regelmäßige, sich an einander schließende Kreuzgewölbe, getragen von mächtigen, bald auch durch vorgesetzte Halbsäulen gegliederten Pfeilern. Da, wo Kreuz- u. Mittelschiff zusammenstößt, über der Vierung erhebt sich eine polygone Kuppel. An der Westseite, oft auch den Querflügeln, treten Türme vor. Die Vorhalle verschwindet, dafür erhebt sich ein reichgegliedertes Portal. Einfacher gliedern sich die kleinen Fenster, die bereits mit Glasgemälden geschmückt werden. — Der romanische wird von dem sog. gotischen Stil (der Name, späten Ursprungs, sollte ihn als barbarischen Stil gegenüber dem klassischen bezeichnen) abgelöst, der im 12. Jahrh. in dem königlichen Nordfrankreich entstanden ist als der folgerichtigste und darum bald in ganz Europa siegreiche

Versuch, den romanischen Stil über sich selbst hinaus fortzubilden. Sein Unterschied vom romanischen liegt wesentlich auf baukünstlerischer Seite: Er löst kühn alle im romanischen Stil vorhandenen Konstruktionsschwierig-

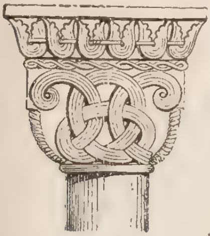

Fig. 38.
Romanisches Säulenkapitäl.

Fig. 39.
Gotisches Kapitäl (Kölner Dom).

keiten auf einen Schlag und befreit den irdischen Stoff des Baues gleichsam von seiner Schwere durch völlig originelle künstlerische Ausgestaltung aller Glieder. In seiner Gesamtheit ist er die höchste Leistung und der vollkommenste Ausdruck des mittelalterlichen Geistes. Die Anordnung und Gestaltung des Raumes bleibt im wesentlichen dieselbe, wie im romanischen Stil. Der Chor erhält eine noch viel reichere Ausstattung und in der Regel polygonalen Abschluß. Die Herumführung der Seitenschiffe um denselben wird bei den großen Kirchen Regel, häufig legt sich noch ein sog. Kapellenkranz um den Chor. Auf den Langseiten entstehen durch Hereinziehen der Strebepfeiler in die Kirche Reihen von Kapellen, die die Altäre ins Vielfache zu vermehren gestatten. Krypta und Lettner werden selten. Dadurch gewinnt bei aller reichen Mannigfaltigkeit die Einheit des Innern. Besonders reiche Gliederung erhalten die Fenster. Im Äußern verschwindet der Regel nach die Kuppel und weicht auch bei den größten Kirchen einem schlanken Türmchen (Dachreiter). Die Vielzahl der Türme macht einem oder zweien Platz, die meist an der Westseite in organischer Verbindung mit dem Kirchengebäude kühn gen Himmel streben. In Deutschland wurden mehr und mehr beliebt die lichten und luftigen, doch auch mehr nüchternen sog. „Hallenkirchen", in denen die Seitenschiffe ganz oder fast ganz die Höhe des Hauptschiffes haben. Bei den Cisterzienserkirchen wie bei den großen Kathedralen in England findet sich die Besonderheit des geraden (rechtwinkligen) Chorschlusses. Die Kanzel befindet sich in der Regel an einem der Pfeiler des Langhauses. Der in großen Kirchen reich ausgestattete Taufstein, „Taufbrunnen", steht oft in der Nähe des Eingangs, auch in einem der Nebenschiffe. Der gotische Stil gestattet die organische Anfügung von Sakristeien und Nebenräumen. Das mittelalterliche Kirchenwesen hat in den mannigfaltigsten Formen Klöster, Schulen, Bibliotheken, Bischofs- u. Domherrn-Wohnungen in Verbindung mit den Kirchen gebracht. — Die **Renaissance** hat ihr Ideal freier, harmonischer Raumgestaltung auch im Kirchenbau zu verwirklichen gesucht. Das Hauptstück ist die über der Vierung errichtete Kuppel. Die 4 Kreuzarme sollten nach der Absicht der Baumeister alle die gleiche Länge haben (griechisches Kreuz), das praktische Kultbedürfnis veranlaßte aber meist die Ausbildung eines mehrfach längeren Hauptschiffs (lateinisches Kreuz). Die 3 anderen Kreuzarme schließen mit Apsiden. Alle sind in der Regel mit Tonnengewölben überwölbt. Oberlicht hat die Vierung von der Kuppel aus, sie wird dadurch zum entschiedenen Hauptraum. Diese Grundformen, unter den weltfreudigen Päpsten der Renaissance entstanden, bleiben im wesentlichen auch im Barockstil dieselben; sie übernimmt der nachtridentinische sogen. **Jesuitenstil**. Die Steigerung der sinnlichen Pracht zeigt sich besonders in der oft den ganzen Chor füllenden Bildung des Hochaltars. Dazu kommt das geheimnisvoll wirkende Oberlicht, das oft von oben (nicht mehr von der Seite) in die Kapellen dieser Kirchen fällt. Dem entspricht es,

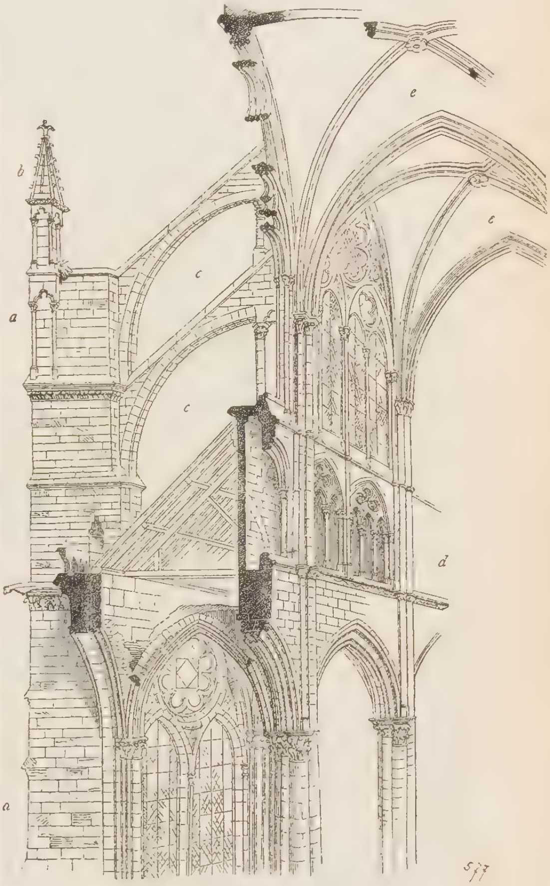

Fig. 40. System des gotischen Stils (Querschnitt von der Kathedrale zu Amiens).
aa Strebepfeiler, b Fiale, cc Strebebogen, d Triforium, ee Kreuzgewölbe.

daß Decke und Kuppelgewölbe durch perspektivische Malerei als freier Himmelsraum voll von heiligen Gestalten und Vorgängen gebildet werden. — Der Katholicismus hat alle wechselnden Stilrichtungen für seine Kirchenbauten zu verwenden gewußt; auch für das **evangelische Kirchengebäude** sind alle Stilarten an sich berechtigt, wenn es gelingt, mit denselben dem evangelischen Gottesdienst eine würdige Stätte zu bereiten. Im Anfang freilich war das Interesse der **lutherischen Kirche**, wie im Gottesdienst, so in Beziehung auf gottesdienstliche Gebäude, auf Erhaltung des Bestehenden gerichtet. Nur in der Emporenbildung sah die Kirche der Reformation um der Predigt des

Worts willen für die ganze Gemeinde eine neue eigentümliche Aufgabe. Der 30jährige Krieg mit seinen Verwüstungen sorgte dafür, daß die vorhandenen Kirchen auf lange für die Volkszahl genügten. Nur vereinzelt regt sich im 17. Jahrhundert der Trieb, einen neuen Typus des evangelischen Kirchengebäudes zu schaffen in der Richtung auf eine Predigtkirche, in welcher zumeist die Kanzel über dem Altar angebracht wurde, hin und wieder auch noch die Orgel gerade über der Kanzel. Im 18. Jahrh., unter der Herrschaft der Aufklärung, konnte nur an nüchterne Predigtsäle gedacht werden. Gern wurde auch eine amphitheatralische Anordnung der Sitze versucht. In unserem Jahrhundert hat man, sich selbst ein Schauspiel wird. Hörsamkeit — freilich wesentlichste Forderung — läßt sich auch ohne dieselbe bei möglichst centraler Anlage und zweckmäßiger Deckenkonstruktion (keine Kuppel!) erreichen. Eine mäßige Betonung des Langhauses bewirkt Orientierung der Versammlung nach dem Altar. Diesem gebührt ein besonderer, um eine Stufe erhöhter, womöglich (wegen des Lichts) östlich gelegener Altarraum, wofür sich die alte Form der Apsis von selbst nahelegt. Bei solcher Anlage ist der beste Platz der Kanzel am südlichen Pfeiler des sich in den Altarraum öffnenden Bogens. Der Taufstein gehört als Ort des zweiten Sakraments in die Kirche selbst, zwischen Altar und Gemeinde. Die

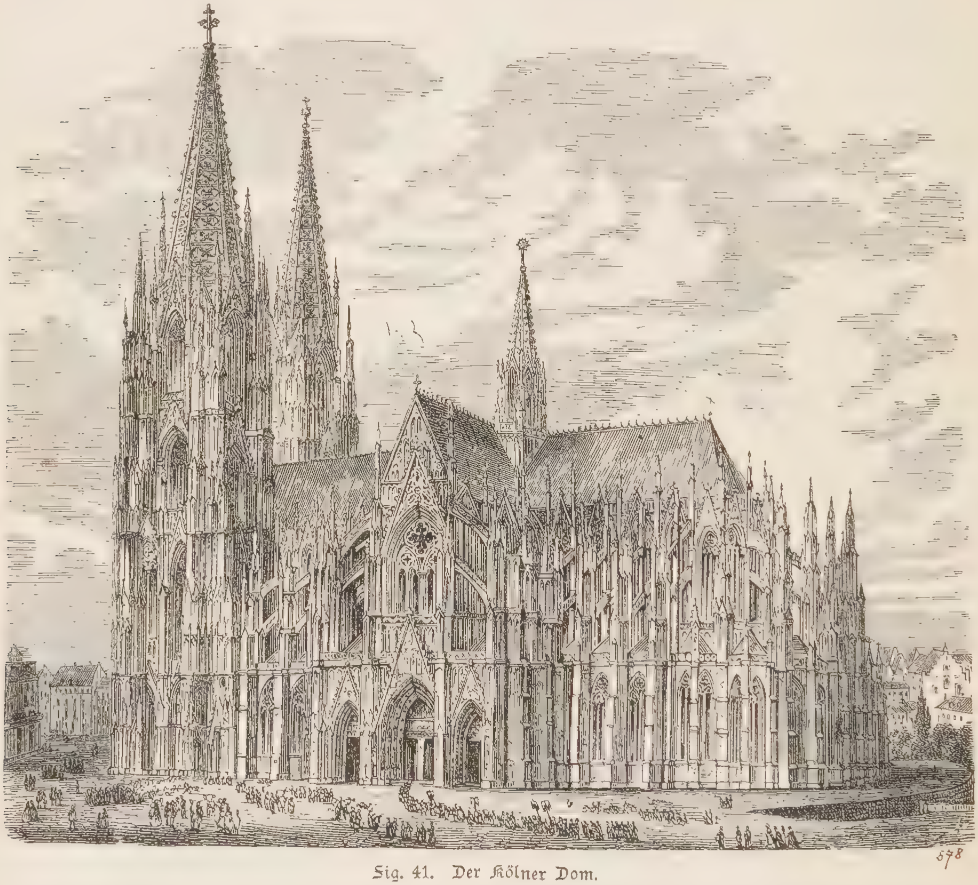

Fig. 41. Der Kölner Dom.

zunächst der allgemeinen romantischen Strömung folgend, dann in ernstem Studium der Kunst- und Baugeschichte der Stilgesetze mehr und mehr Herr geworden, auf die alten Baustile, den romanischen und noch mehr den gotischen, den viele für den eigentlichen „Kirchenbaustil" halten, zurückgegriffen. Daneben hat aber das Problem des evangelischen Kirchengebäudes die bedeutendsten Baumeister beschäftigt, wie Schinkel und Semper. Man kam zur Erkenntnis, daß der evangelische Gottesdienst nicht bloß aus Anhören der Predigt, sondern auch aus gemeinsamem Gebet und gemeinsamer Sakramentsfeier besteht. Eine amphitheatralische Anordnung der Sitzplätze stört leicht die Andacht, weil durch dieselbe nach Goethes Wort die Versammlung Orgel wird am besten an der dem Altarraum entgegengesetzten Schmalwand angebracht. Die notwendigen Emporen lassen sich in jedem Stil dem Ganzen organisch eingliedern. Sie wie die Säulen sind so anzuordnen, daß von möglichst vielen Sitzplätzen der Blick auf Kanzel und Altar frei ist. Die Fenster werden sowohl um der Abhaltung des Sonnenscheins als um der Sammlung der Gemeinde willen mit Kathedralglas verschlossen. Wünschenswert wäre es, wenn neben der um ihrer bunten Farben willen in großer Gunst stehenden Glasmalerei auch wieder Wand- u. Tafelmalerei nebst der Plastik mehr zum Schmuck des Heiligtums beigezogen würden. Wichtig ist die Schaffung eines geräumigen Nebenraums zur Abhaltung von Sitzungen

der Gemeindevertretung, von Bibelstunden, kirchlichem Unterricht, sowie als Warteraum bei Trauungen. Weitere Räume, die das wieder erwachende Gemeindeleben bedarf, können, wie in Amerika, in einem Untergeschoß der Kirche gewonnen werden. Für all das, was die Technik Nützliches, die Kunst Schmückendes noch am evang. Kirchengebäude auszuführen hat (Anlage der Zugänge, Sitzplätze, Bodenbelag, Heizung, Beleuchtung, Bemalung, Sinnbilder, Sakramentsgeräte, Bekleidung von Altar, Taufstein, Kanzel), ist auf die angeführte Litt. zu verweisen. Der Hauptzweck evang. Kirchenbaues ist, der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit eine geschickte und würdige Stätte zu bereiten. — Die reformierte Kirche zeigt in Folge ihrer grundsätzlichen Ablehnung der bildenden Kunst in ihren Anfängen gründliche Verwerfung des überlieferten kirchlichen Schmuckes und in ihrem Fortgang vollständige Unfruchtbarkeit an künstlerischer Hervorbringung. Das auf ihrem Boden entsprossene Sektentum begnügt sich mit schlichten Versammlungsräumen. Die am meisten charakteristische Bildung auf diesem Gebiete ist Spurgeons Tabernakel: ein Innenraum, an dem die Baukunst keinen Teil hat, nur darauf berechnet, daß möglichst viele den berühmten Prediger sollen sehen und hören können. Litteratur: Grundlegend: Kugler, Gesch. d. Bauk., 1855 ff.; Schnaase, Gesch. der bild. Künste, 2. Aufl.; am besten einführend: Lübke, Gesch. d. Architektur, 3. Aufl., 1865. Hauptquellenwerk: Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlands, 1884 ff. — Holtzinger, Handbuch der altchristlichen Architektur, 1889. Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, 5. Aufl., bearb. von E. Wernicke, 1883 ff. Cornelius Gurlitt, Gesch. des Barockstils, 1889. — Meurer, Der Kirchenbau vom Standpunkt und nach dem Brauch der luther. Kirche, 1877. Viktor Schultze, Das evang. Kirchengebäude, 1886. Jähn, Das evang. Kirchengebäude, 1878. — Das von der Eisenacher Konferenz der evang. Kirchenregierungen Deutschlands gutgeheißene, von den ersten Baukünstlern (Stüler-Berlin, Hase-Hannover, Leins-Stuttgart) entworfene „Regulativ für den evang. Kirchenbau" findet sich im Christl. Kunstblatt, 1862, Nr. 8 (vergl. 16). J. M.

Fig. 42. Inneres der Peterskirche in Rom (Renaissance).

Baukunst, arabische. Infolge der Ausbreitung des Islam bildete sich, entsprechend der Kunst der von demselben unterjochten Völker, aber ohne eigentlich nationales Gepräge, der arabische oder muhammedanische Baustil als ein Gemisch aus verschiedenen Bauweisen. Hauptsitze: Ägypten mit Syrien, Sizilien,

Fig. 43. Die Dschema-Moschee in Delhi

Spanien, Arabien, Persien, Indien und das türkische Reich. Eigentümlich sind demselben, entsprechend dem orientalischen Wohnhaus, scharfe Kontraste: kahle, schmucklose Außenseite und phantastisches Innere; monotone, wüste Massen neben zauberhaft wirkender Ornamentik. Vorzugsweise Moscheen in 2 Haupttypen und mit verschiedenen Bogenformen. Oft eigenartige Wöl-

bung, den Stalaktitengrotten ähnlich. Am reichsten hat sich der arabische Stil in Spanien entfaltet: Moschee in Cordova und die Alhambra (s. d.) in Granada. Das Vorbild für bauliche Anlagen des Orients bildete die zur Moschee umgewandelte Sophienkirche in Konstantinopel. In Indien ist die Dschema-Moschee in Delhi (Fig. 43) besonders hervorzuheben. Schl.

Baulast. Die kirchl. B. erscheint in der älteren Zeit als eine Last des Kirchenguts in der Weise, daß ein Teil der Gesamteinnahme der Kirche (gewöhnlich ein Viertel) für die bauliche Erhaltung der Kirchengebäude (pro fabrica) bestimmt wurde. Gewöhnlich aber reichte dieser Teil nicht aus. Man dehnte daher mit der Zeit die Verpflichtung aus auf die Inhaber von Kirchengut jeder Art, auch auf die geistlichen Benefiziaten, auf den Zehentherrn, überhaupt auf jeden, der irgendwelche kirchliche Einkünfte hatte, im äußersten Falle auch auf die Parochianen. Auf diesen Grundlagen hat das Konzil von Trient (sess. XXI, cap. VII) folgende Bestimmungen getroffen: 1) In erster Linie haftet der Baufonds, die Kirchenfabrik. 2) Subsidiarisch, wenn der Baufonds nicht ausreicht, treten alle diejenigen ein, welche Einkünfte aus der Kirche beziehen, insbesondere der Patron (wobei bestritten ist, ob als solcher, oder bloß wenn er zugleich Nutznießer ist), ferner die Benefiziaten an der Kirche (d. h. die Inhaber von beneficia) nach Verhältnis ihrer Einkünfte, vorausgesetzt, daß sie mehr als die congrua beziehen. 3) Sind auch auf diese Art die Kosten nicht zu decken, so müssen die Parochianen ohne Ausnahme eintreten. Daneben gelten aber in der katholischen Kirche noch manche partikularrechtliche Bestimmungen. Nach evang. Kirchenrecht haftet in erster Linie die Kirchenfabrik, in zweiter Linie treten die Parochianen ein, event. auch der Patron. Im einzelnen aber herrscht große partikularrechtliche Verschiedenheit je nach Herkommen, Kirchenordnung, Landesgesetz oder Praxis. In der Regel ist die Verpflichtung der Parochianen eine persönliche, keine Reallast, die Benefiziaten werden gewöhnlich nicht beigezogen, weil ihnen, zumal wenn sie Familie haben, nicht nachgewiesen werden kann, daß sie mehr als ihre congrua haben. Ri.

Baum, Joh. Wilh., geb. 1809 in Rheinhessen, seit 1839 außerordentl., seit 1860 ord. Prof. d. Theol. in Straßburg, † 1878; schrieb eine Biographie von Beza, 1843—51, Capito u. Butzer, 1860, u. a.; gab (mit Canitz u. Reuß) die Werke Calvins heraus (1863 ff.). Vgl. die Biographie von seiner Witwe, 1880.

Baumgarten. 1) Jakob, Inspektor des Pädagogiums in Halle, † als Pastor in Berlin 1722. Auch Kirchenliederdichter. — 2) Sigmund Jakob, Sohn des vorigen, geb. 1706, seit 1743 ord. Prof. der Theol. in Halle, † 1757. Evang. Glaubensl. (von Semler herausg.), 1759 ff. und viele andere Schriften. B. war ein sehr gelehrter Theolog, der den orthodox-pietist. Standpunkt mit der Wolff'schen Philosophie verband. Er hatte großen Einfluß auf Semler. — 3) Michael B., geb. 25. März 1812 in Holstein, 1850 Prof. d. Theol. in Rostock. 1858 wegen seiner von der streng lutherischen Richtung (eines Kliefoth) abweichenden Anschauungen seines Amtes entlassen (vgl. darüber Evang. K.-Ztg. 1858 S. 183 f.). Seither auf wissenschaftl. und kirchenpolitischem Gebiet schriftstellerisch thätig. Hauptschriften: Kommentar zum A. T., I. Bd., 1843. Kommentar zur Apostelgesch., 1859. Nachtgesichte Sacharjas, 1858. 1877 trat er aus dem Protestantenverein aus, in welchen ihn nicht sowohl die theologischen, als die kirchenpolitischen Anschauungen geführt hatten.

Baumgarten-Crusius, Ludw. Friedr. Otto, geb. 31. Juli 1788 zu Merseburg, 1812 außerordentl., 1824 ordentl. Prof. d. Theol. in Jena, † 1843. Wichtigste Schriften: Einleitung in das Studium der Dogmatik, 1820. Sittenlehre, 1827. Grundzüge der bibl. Theol., 1828. Lehrb. der Dogmengesch., 1832. Compendium der Dogmengesch., 1840, in welch letzterem der Verf. „selbständige Gelehrsamkeit" und „einen geschulten historischen Blick" zeigt (Harnack).

Baur, 1) Ferdinand Christian, und die neuere Tübinger Schule. B., geb. im Pfarrhaus zu Schmiden bei Cannstatt 21. Juni 1792, studierte in Tübingen, 1817 Prof. an der theol. Vorbildungsanstalt (Seminar) in Blaubeuren, 1826 als Nachfolger des Prälaten E. Bengel ord. Prof. für histor. Theologie und zugleich Früh- (d. h. Haupt-) Prediger in Tübingen. (Zog sich übrigens seit 1848 von der Kanzel zurück.) † 2. Dez. 1860. B. vertrat als Repetent im wesentlichen noch den Supranaturalismus der älteren Tübinger Schule. Als Schüler Schleiermachers schrieb er in Blaubeuren seine „Symbolik und Mythologie oder die Naturreligion d. Altertums" (1824—25), welche seine Berufung nach Tübingen veranlaßte. Seit den dreißiger Jahren eignete er sich die Anschauungen der Hegelschen Philosophie über das Wesen der christl. Religion und die Entwicklung der Geschichte an. In Tübingen entfaltete der hochgelehrte, geniale u. scharfsinnige Mann eine einflußreiche Thätigkeit als Dozent und zugleich eine rastlose schriftstellerische Thätigkeit. Die Kirchen- und Dogmengeschichte förderte B. durch seine Arbeiten über das manichäische Religionssystem (1831), die christl. Gnosis (1835), die Lehre von der Versöhnung (1838), von der Dreieinigkeit und der Menschwerdung Gottes (1841—43), das Lehrbuch der Dogmengeschichte (1847, 3. Ausgabe 1867), die Kirchengeschichte in 5 Bänden, die zwischen 1853 u. 63 teils von ihm selbst, teils aus seinen hinterlassenen Vorlesungen von seinem Sohne Dr. Ferd. B. und seinem Schwiegersohne Ed. Zeller herausgegeben wurden, endlich durch seine von seinem Sohne veröffentlichten Vorlesungen über Dogmengeschichte (1865—68). Zur protest. Polemik schrieb B. gegen die Symbolik seines Kollegen Möhler „Der Gegensatz des Katholizismus u. Protestantismus" (1833, 2. Aufl. 1836), eine nachdrückliche und warme Verteidigung der prot. Lehre. Von großer Bedeutung wurde B. durch seine Kritik des neutestamentlichen Kanon, die er 1831 mit einer Abhandlung über die (nach seinem Dafürhalten judenchristliche) Christuspartei in Korinth einleitete (Tüb. Zeitschr. f. Theol.). Hieher gehören außer vielen Abhandlungen in Zeitschriften: Die sogen. Pastoralbriefe des Ap. Paulus, 1835. Paulus, der Apostel Jesu Christi, 1845, 2. Aufl. 1866 f., von E. Zeller besorgt. Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien, 1847, u. a. Ferner die Vorlesungen über neutest. Theologie, herausgegeben von seinem Sohne 1864, die B. selbst für sein liebstes Kolleg erklärte. Nach B.'s Meinung waren im ganzen

ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung und noch bis in die Mitte des zweiten hinein die judenchristliche oder ebjonitische Richtung und die heidenchristliche Partei mit einander in heftigem Kampfe. Die Judenchristen, besonders von Petrus geleitet, hielten den gekreuzigten Christus für den verheißenen Messias, warteten auf seine Wiederkunft zum Gericht und verlangten von allen, die an seinem Heile teil haben wollten, strenge Erfüllung des mosaischen Gesetzes. Die Heidenchristen, von dem durch eine Vision bekehrten Apostel Paulus angeführt, betrachteten das mosaische Gesetz als durch den Tod Jesu abgeschafft und fanden ausschließlich im Glauben an ihn das Heil für alle Völker; sie erkannten das Christentum als die Universalreligion an. Nur diejenigen Schriften des N. T. sind nach B.'s Ansicht echt, in denen der Gegensatz zwischen Judenchristentum und Heidenchristentum scharf ausgeprägt ist. Es sind dies die 4 großen paulinischen Briefe an die Galater, Korinther und Römer (letzterer übrigens mit Ausnahme der 2 letzten Kapitel) und die vom Apostel Johannes verfaßte Apokalypse, ein von judenchristlichem, antipaulinischem Eifergeist eingegebenes Buch. Alle übrigen neutest. Schriften wurden erst im 2. Jahrh. abgefaßt, meist in der Absicht, den im Urchristentum vorhandenen Gegensatz der Parteien zu verdecken und zu vermitteln. Das Evangel. Matthäi ist eine vermittelnde Überarbeitung des ebjonitischen, aramäisch geschriebenen Urmatthäus. Das Evang. Marci ist ein den Gegensatz völlig übergehender Auszug aus Matthäus und Lukas. Das Evang. Lucä ist eine den schroffen Paulinismus ermäßigende Umarbeitung des Urlukas. Das Evang. Johannis, ums Jahr 170 geschrieben, verschaffte dem heidenchristl. Universalismus in der Kirche den Sieg, indem es jenen durch geistvolle Benützung der alexandrinischen Gnosis (Logosidee) weiter entwickelte, während sonst, namentlich in der Lehre von der Rechtfertigung durch Glauben und Werke und in der kirchlichen Verfassung (Episkopat), das Judenchristentum seinen Einfluß auf die altkatholische Kirche geltend machte. Die Apostelgeschichte stammt von einem Pauliner her, der, um den Gegensatz der Parteien auszugleichen, den Petrus möglichst als einen Pauliner, den Paulus möglichst als einen Petriner darstellte. Die Briefe an die Epheser, Philipper, Kolosser, an Timotheus u. Titus kämpfen gegen Gnostiker des 2. Jahrh. an. Die Petrusbriefe dienen völlig dem vermittelnden Interesse; der erste ist voll paulinischer Ansichten, der zweite bestätigt die Schriften des geliebten Bruders Paulus. Der Brief Jakobi ermäßigt die judenchristliche Lehre von der Rechtfertigung durch die Werke dadurch, daß er an die Stelle des mosaischen Gesetzes das Gesetz der Liebe und Freiheit treten läßt. — Von diesen z. T. so scharf einschneidenden kritischen Behauptungen, zu denen B. gelangte, haben nun freilich vieles schon die Schüler B.'s fallen lassen oder doch ermäßigt, und als sichere Resultate hat die besonnene Wissenschaft unmittelbar nur weniges von B.'s Ergebnissen sich angeeignet. Insbesondere ist die Würdigung der Person Christi, der eben wesentlich ein auf Gerechtigkeit der Gesinnung und auf Liebe Gottes und des Nächsten dringender und die pharisäische Werkgerechtigkeit bekämpfender Prediger ist, natürlich eine nicht genügende, ebenso die Auffassung des Christentums, als dessen Wesen B. nur das rein Sittliche erkennt, eine ebjonitische und dürftige; und bei den Hauptlehren des Christentums wirkt die Hegelsche pantheistische Grundanschauung verhängnisvoll. Seine Zweifel scheinen sich zuletzt selbst gegen das Dasein Gottes gerichtet zu haben. Aber die Bedeutung von Baurs Forschungen auch für die neutestamentliche Kritik und Theologie, wie ohnedies für die Kirchen- und Dogmengeschichte (s. d. Art.) ist darum doch groß genug, und der mittelbare Gewinn auch für die positive Wissenschaft darf auch von Baurs Gegnern gewürdigt werden. Insbesondere scheint uns Baur für das Verständnis des Paulus, der sein Lieblingsapostel war, von Bedeutung. — Baur fand einen großen Kreis von begabten Schülern und Mitarbeitern; man nennt ihn, im Unterschied von der alten Tübinger Schule des Storrschen Supranaturalismus, die neuere Tübinger Schule. Die Anhänger der letzteren gingen in der negativen Kritik teilweise noch weiter als der Meister, teilweise ermäßigten sie seine Aufstellungen wesentlich. Wir nennen zuerst B.'s Schüler aus früherer Zeit: Albert Schwegler (1819—57), zuletzt Prof. der klassischen Philologie in Tübingen, schrieb: „Der Montanismus und die christl. Kirche des 2. Jahrh.", 1841, und „Das nachapostol. Zeitalter in den Hauptmomenten seiner Entwicklung", 2 Bde., 1846. Letzteres Buch ist sein Hauptwerk, ausgezeichnet durch fesselnde Darstellung, aber voll jugendlicher Übertreibungen. Neben Schwegler ist Strauß als B.'s Schüler zu nennen, der freilich mehr als die anderen seine eigenen Wege ging (s. d. bes. Art.). Der Berliner Philosoph Eduard Zeller (geb. 1814), ohne Zweifel der scharfsinnigste u. klarste Schüler B.'s, gab von 1842—57, von 1847 an zugleich mit diesem, das Hauptorgan der neuen Tübinger Schule, die „Theolog. Jahrbücher", heraus; sein bedeutendstes selbständig erschienenes theologisches Werk ist: „Die Apostelgeschichte nach Inhalt und Ursprung kritisch untersucht", 1854. Der Tübinger Philosoph und Ästhetiker Karl Köstlin (geb. 1819) veröffentlichte: „Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe des Johannes und die verwandten neutest. Lehrbegriffe", 1843 und: „Der Ursprung und die Komposition der synoptischen Evangelien" 1853, zwei Werke, die von der Nüchternheit ihres Verfassers Zeugnis ablegen. Gust. Volkmar, Prof. der Theologie in Zürich (geb. 1809), nach Schwegler der radikalste Vertreter der Tübinger Tendenzkritik, schrieb z. B.: „Die Religion Jesu und ihre erste geschichtliche Entwicklung", 1857, und „Die Evangelien", 2. Aufl. 1876. Adolf Hilgenfeld, Prof. der Theologie in Jena (geb. 1823), ursprünglich extremer gerichtet, ist mit der Zeit maßvoll in seinen Ansichten geworden. Er giebt seit 1858 die „Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie" heraus, die nach dem Eingehen der Baur-Zellerschen Jahrbücher den Standpunkt derselben im wesentlichen vertritt. Die Resultate seiner gründlichen Untersuchungen hat Hilgenfeld in seiner „historisch-kritischen Einleitung in das N. T." (1875) zusammengefaßt. Albrecht Ritschl (s. d. Art.) ermäßigte in der 1. Aufl. seines Werkes „Die Entstehung der altkathol. Kirche" (1850) verschiedene Aufstellungen der Tübinger Kritik und bekämpfte sie entschieden in der 2. Aufl. (1857). Von älteren Schülern B.'s seien noch kurz erwähnt die Württemberger Karl Fr. Schnitzer (1805—74),

zuletzt Gymnasialprof. in Heilbronn, Ludw. Georgii (geb. 1810), Prälat in Tübingen, und der Philosoph Karl Planck (1819—80), zuletzt Seminarephorus in Maulbronn. Aus neuerer Zeit können folgende Theologen als mehr oder weniger von B. beeinflußt genannt werden: Adolf Hausrath in Heidelberg (geb. 1837), schrieb: „Neutestamentliche Zeitgeschichte“, 4 Bde., zum Teil in 3. Auflage 1874—79. Karl Holsten, Hausraths Kollege (geb. 1825), veröffentlichte: „Zum Evangelium des Paulus u. des Petrus“, 1868. „Das Evangelium des Paulus“, 1881. „Die synoptischen Evangelien nach der Form ihres Inhalts“, 1886. Heinr. Holtzmann in Straßburg (geb. 1832) schrieb: „Die synoptischen Evangelien, ihr Ursprung und geschichtlicher Charakter“, 1863. „Kritik des Epheser- und Kolosserbriefs“, 1872. „Die Pastoralbriefe kritisch und exegetisch behandelt“, 1880. „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament“, 2. Aufl. 1886. Otto Pfleiderer in Berlin (geb. 1839), veröffentlichte: „Der Paulinismus“, 1873. „Das Urchristentum, seine Schriften und Lehren, in geschichtlichem Zusammenhang beschrieben“, 1887. In der Schweiz dienten von 1859—71 die „Zeitstimmen“ und seit 1872 die „Reform“ der B.'schen Schule als Organ. Der Württemberger Heinr. Lang (1826—76), zuletzt Pfarrer an St. Peter in Zürich, redigierte beide Zeitschriften, die an zweiter Stelle genannte zugleich mit Pfarrer Bitzius in Twann. Von schweizerischen Professoren aus B.'s Schule ist besonders zu nennen Fr. Overbeck in Basel (geb. 1837), der Bearbeiter der 4. Aufl. des Kommentars zur Apostelgeschichte in de Wettes exegetischem Handbuch zum Neuen Testament, 1870. In Holland war Joh. Heinr. Scholten (1811—85) in Leyden das Haupt der neuen Tübinger Schule; sein bedeutendstes Werk ist die „histor.-kritische Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments“, 2. Aufl. 1856. Von den Gegnern u. Bekämpfern der B.'schen Kritik nennen wir folgende: Den orthodoxen Standpunkt nahmen ein H. Thiersch (Versuch zur Herstellung des historischen Standpunkts für die Kritik der neutest. Schriften, 1845. Die Kirche im apostolischen Zeitalter und die Entstehung der neutestamentl. Schriften, 3. Aufl. 1879, mit irvingianischen Elementen vermischt) und Gerhard Uhlhorn in den Jahrbüchern für deutsche Theologie von 1857 und 58. (die älteste Kirchengeschichte in ihrer neuesten Darstellung). Der orthodoxen Auffassung steht nahe Gotthard Lechler (Das apostolische u. das nachapostolische Zeitalter, 3. Aufl. 1885). Einer vermittelnden Richtung gehört außer Ritschl Karl Hase an, der in seiner Schrift „Die Tübinger Schule“ (1855) die Authentie des vierten Evangeliums verteidigte und den Gegensatz zwischen Paulinismus und Petrinismus mit dem Tode des Paulus für aufgehoben erachtete. Gegen Thiersch schrieb B.: „Der Kritiker und Fanatiker in der Person des Herrn H. W. Thiersch“, 1846. An Hase richtete derselbe 1855 ein offenes Sendschreiben. Wider Uhlhorn wandte er sich in der Broschüre: „Die Tübinger Schule und ihre Stellung zur Gegenwart“, 1859, 2. Aufl. 1860. K. E.

2) Gustav, geb. 1816 in Hammelbach (Odenwald), 1847 Prof. in Gießen, 1861 Pastor in Hamburg, seit 1870 Prof. in Leipzig für prakt. Theologie. Schrieb: Grundzüge der Homiletik, 1848, Grundzüge der Erziehungslehre, 3. Aufl., 1876. Gesch. der Erziehung, I., 1884, u. a. — 3) Wilhelm, Bruder des vorigen, geb. 1826, Pastor in Hamburg 1865, Hofprediger in Berlin 1872, seit 1883 Generalsuperintendent der Rheinprovinz. Schrieb christl. Biographien (v. Stein, Arndt, Perthes 2c.), Das deutsch-evang. Pfarrhaus, 3. Aufl., Von der christlichen Liebe, 3. Aufl., u. a.

Bausset, Ludwig Franz, 1748—1824, franz. Kardinal, Herausgeber u. Biograph von Fenelon und Bossuet.

Bautain, Ludw. Eug. Martin, geb. 1795 in Paris. Schon 1819 als Professor der Philosophie in Straßburg wegen Heterodoxie entsetzt. Später, Priester und Professor der Theologie geworden, kam er unter dem Einfluß des Kantischen Kritizismus abermals in Konflikt mit der Kirchenlehre. Seine dualistische Scheidung von Vernunft und Offenbarung spricht der ersteren jede Fähigkeit nicht bloß der Erkenntnis, sondern auch des Beweises in religiösen Dingen ab, betont die zweite so ausschließlich als Quelle aller religiösen und sittlichen Wahrheit, daß er für ihren Erweis kein wissenschaftliches Verfahren, sondern nur die innere Erfahrung und die von Adam an fortgeerbte Idee des Unendlichen gelten läßt. Nach seiner Unterwerfung unter die Kirche 1840 beschloß er s. Leben als Generalvikar in Paris. C. K.

Baxmann, Ernst Val. Rudolf, geb. 1832 in Stendal, seit 1862 theolog. Dozent in Bonn, tüchtiger Kirchenhistoriker, † 1869. Hauptwerk: Die Politik der Päpste von Gregor I. bis Gregor VII., 1868 f.

Baxter, Rich., geb. 12. Nov. 1615 in Rowdon, England. Einer der bedeutendsten nonkonformistischen Theologen; „er würde, hätte er in der alten Kirche gelebt, zu den Kirchenvätern gerechnet werden“. Trotz unvollkommener theol. Jugendbildung später auch wissenschaftlich nicht unrühmlich thätig im Kampf gegen die Freidenker. Von milder unionistischer Richtung der Theologie, seiner kirchlichen Stellung nach Presbyterianer, aber einem evangel. Episkopat nicht prinzipiell abgeneigt. Seine Berühmtheit verdankt er seinem praktischen Wirken. Als Pfarrer zu Kidderminster hat er diese verwahrloste Gemeinde zu solch musterhaftem Leben umgestaltet, daß die 1875 ihm dort errichtete Statue noch heut die Dankbarkeit der Nachkommen bezeugt. Die Grundsätze dieses seines pastoralen Wirkens hat er niedergelegt in dem geschätzten: Reformed Pastor. Durch den Bürgerkrieg 1642 genötigt, seine Pfarrei vorübergehend zu verlassen, wirkte er als Feldprediger beim Parlamentsheer 1647. In der unfreiwilligen Muße langer Krankheit hat er dann seine „Ewige Ruhe der Heiligen“ geschrieben, das weit verbreitete Erbauungsbuch, welches neben dem „Ruf an die Unbekehrten“ vorzugsweise seinen Namen groß gemacht hat, 1650. Infolge der Uniformitätsakte seiner Stelle entsetzt, dann schriftstellerisch thätig, bis 1672 in London dem gefeierten Prediger ein neuer Wirkungskreis sich öffnete. Die gegen die Nonkonformisten unter Jakob II. betriebene Verfolgung traf ihn mehrfach und führte den alten kränklichen Mann zuletzt auf 18 Monate ins Gefängnis. Nach ruhigem Lebensabend starb er 1691. C. K.

Bayern (kirchlich-statistisch). B. zählt (1885) 5 420 000 Einw., darunter 1 524 652 Ev. (1 140 874

rechts des Rheins und 383 778 in der Pfalz), etwa 3 820 000 Kath. u. 60 000 Juden. Unter sämtlichen altdeutschen Staaten hat B. relativ die meisten Katholiken. Von den 8 bayr. Regierungsbezirken haben Niederbayern, (auf 141 Einw. 1 Evang.), Oberbayern, Oberpfalz, Schwaben, Unterfranken überwiegend katholische, Pfalz, Oberfranken, Mittelfranken überwiegend evang. Bevölkerung. Die Mischung von Evang. u. Kath. erklärt sich vollkommen aus der Entstehungsgeschichte des bayr. Territoriums. Die bayr. Stammlande im Südosten, sowie die Maingegend, das alte Bistum Bamberg sind fast rein kathol., Mittelfranken, das früher preußische Bayreuth, sowie die meisten der ehemaligen Reichsstädte sind überwiegend evang., die Rheinpfalz, welche verschiedene kath. „Bekehrungen" durchzumachen hatte, ist gemischt. Letztere nimmt vermöge ihrer geschichtlichen Sonderentwicklung auch jetzt noch in der evang. Kirche B.'s eine besondere Stellung ein. Sie ist uniert, hat ein unmittelbar dem Kultministerium unterstelltes Konsistorium zu Speier und einen besonderen Lehrstuhl an der (luth.) evang. Fakultät zu Erlangen. Die evang. Kirche Altbayerns ist lutherisch (höchstens 3—4000 Reform. in Altbayern) und wird von 2 Konsistorien (Ansbach u. Bayreuth) und einem Dekanat (München), sämtlich unter Oberaufsicht des Oberkonsistoriums zu München, verwaltet. An Sektierern zählt das rechtsrheinische B. (1880) 378 Irvingianer, 72 (?) Methodisten, 1170 Mennoniten. Die gleichen Sekten, sowie ca. 100 separierte Lutheraner finden sich in der Pfalz. Äußerungen des kirchlichen Lebens nach dem Durchschnitt 1882/86: Die evang. Taufen betrugen in Altbayern bezw. der Pfalz $99{,}_{35}$ % (bezw. $101{,}_{56}$ %) der Geburten, die evang. Trauungen $99{,}_{78}$ % (bezw. $100{,}_{26}$ %) der bürgerlichen Eheschließungen evang. oder gemischter Paare, die kirchlichen Beerdigungen $99{,}_{59}$ % (bezw. $86{,}_{92}$ %) der Sterbefälle, die Kommunikanten $66{,}_{4}$ % (bezw. $60{,}_{49}$ %) der Bevölkerung. In der Pfalz beteiligten sich an den kirchl. Wahlen $32{,}_{73}$ % der Berechtigten. Die $3{,}_{8}$ Mill. Kathol. sind in 2 Erzdiözesen (München-Freising u. Bamberg) und 6 Bistümern (Augsburg, Passau, Regensburg, Eichstädt, Würzburg, Speyer) eingepfarrt. In München und Würzburg sind kathol. theol. Fakultäten, an sämtlichen Bischofssitzen Priesterseminare. Die Zahl der Altkatholiken belief sich 1877 auf 3716 selbständige Männer. Die Zahl der bayr. Klöster hat sich in 30 Jahren nahezu vervierfacht und belief sich 1872 auf 595 mit 1233 Mönchen und 5031 Nonnen. Die kathol. Kirche B.'s zählte 1885: 5349 Weltgeistliche und 419 Ordensgeistliche. H. F.

Bayle, Pierre, hervorragender Vertreter des rationalen Kritizismus des 18. Jahrh., geb. als Sohn eines reform. Pfarrers 1647 zu Carlat (Dep. Ariège), studierte zu Toulouse und Genf Theologie und kartesianische Philosophie, war im Zweifel über einige Sätze seiner Kirche eine Zeitlang zum Katholicismus übergetreten, aber bald wieder zur reform. Kirche zurückgekehrt, 1675 Prof. der Philosophie in Sedan, 1681 nach Rotterdam berufen. Dieser Stelle wurde er 1693 entsetzt, da er der Verfasserschaft einer Schrift (avis important aux réfugiés), welche die 1685 vertriebenen Protestanten zur Unterwerfung aufforderte, und der Bildung einer Partei beschuldigt war, welche den gegen Ludwig XIV. damals geschlossenen Bund der protestantischen Mächte auflösen wollte. Von da an lebte er ganz seinen litterarischen Arbeiten. † 1706. Hauptschriften: lettres sur les comètes, worin er, anknüpfend an die durch den Kometen von 1680 hervorgerufenen Befürchtungen den Aberglauben und vorsichtig auch den Wunderglauben überhaupt bekämpft; sodann: Critique générale de l'histoire du Calvinisme par Mr. Maimbourg, eine Schrift, die in Frankreich öffentlich verbrannt werden mußte; ferner: Commentaire philosophique sur ces paroles: contrains-les d'entrer, ou traité de la tolérance universelle (deutsch 1771); endlich sein dictionnaire historique et critique, 1697. Vgl. Feuerbach, P. B., 1838.

Beatifikation s. Kanonisation.

Beaumont, Christoph v., 1703—1781; Erzbischof von Paris, Gegner des Jansenismus.

Beausobre, Isaak, geb. 1659, † 1738, Hugenotte, floh aus Frankreich, wurde Prediger in Dessau, später 1694 französ. Prediger in Berlin; schrieb u. a. eine gelehrte Geschichte der Manichäer (franz.) 1734 ff.

Bebel, 1) Heinr., Humanist, geb. 1472 als Bauernsohn in Justingen auf der schwäbischen Alb, 1497 als Lehrer der Beredsamkeit und Poesie nach Tübingen berufen, als solcher in großer Achtung bei seinen Zeitgenossen. Befreundet mit dem ganzen Kreis der Humanisten, Lehrer Melanchthons. Von Maximilian mit dem Dichterlorbeer gekrönt, patriotischer Schriftsteller, Verfasser mehrerer Lehrbücher, namentlich — als vorzüglicher Lateiner — zur latein. Grammatik. Insbesondere vertrat er den Standpunkt des Humanismus der Kirche gegenüber durch seine satirischen Schriften (triumphus Veneris u. facetiae), in denen er Leben und Lehre der Geistlichen geißelt. † wahrscheinlich 1518. C. K.

2) Balthasar, Prof. der Archäologie in Straßburg, schrieb antiquitates ecclesiae in tribus p. Chr. saeculis 1669, ... in quarto saec. 1679.

Bebenburg, Lupold v., aus Bamberg, Bischof daselbst 1352, † 1363, unterstützte Ludwig den Bayer in seinem Kampf mit dem Papsttum, schrieb: de juribus regni et imperii Romanorum u. s. w.

Bec, berühmtes Benediktinerkloster in der Normandie, in welchem z. B. Anselm v. Canterbury (s. d.) und Lanfrank (s. d.) Prior waren. Die Konvention von Bec 1106 brachte im englischen Investiturstreit eine Entscheidung, s. Art. Anselm v. Canterbury S. 83.

Beccarelli, Joseph, mailändischer Priester, als Anhänger des Molinos (s. d.) zum Abschwören molinistischer Irrtümer gezwungen 1710 und zur Galeerenstrafe verurteilt.

Beccus (Bekkos), Johannes, gelehrter Archivar in Konstantinopel, sollte dem Kaiser Mich. Paläologus bei dessen Unionswerk mit Rom behilflich sein, weigert sich aber zuerst, wird dafür eingekerkert, ändert im Kerker (infolge fleißigen Studiums) seine Ansicht, wird Patriarch von Konstantinopel (als Johann X.) und bringt 1274 die Union mit Rom zu stande. Dabei mußten die Griechen in der dogmat. Hauptfrage stark nachgeben (die Formel über den Ausgang des h. Geistes lautete: a patre per filium), während Rom in Fragen des Kultus und Ritus ihnen Zugeständnisse machte. Die Union hatte keinen langen Bestand. Nach des Kai-

sers Michael Tod wird B. gestürzt 1283, in die Verbannung geschickt und † 1298.

Beck, 1) Tobias, geb. zu Balingen 22. Febr. 1804 als Sohn eines Seifensieders. Absolvierte 1826 das theol. Studium in Tübingen, 1827 Pfarrer in Waldthann bei Crailsheim, 1829 Stadtpfarrer und zugleich erster Hauptlehrer (Oberpräzeptor) an der Lateinschule in Mergentheim, wo er mehrere theol. Arbeiten (z. B. Tübinger Zeitschrift für Theologie 1831, 34 und 35; außerdem Versuch einer pneumatisch-hermeneutischen Entwicklung von Röm. 9; 1833) und Predigten (1834) veröffentlichte. 1836 wurde er von dem Verein zur Beförderung christlich-theologischer Wissenschaft und christl. Lebens nach Basel als außerord. Prof. der Theologie berufen, um der kritischen Richtung de Wette's entgegenzuwirken. Hier gab er außer Predigten folgende Schriften heraus: Einleitung in das System der christlichen Lehre oder propädeutische Entwicklung der christlichen Lehrwissenschaft 1838, 2. Aufl. 1870 (Eine Apologetik). Die christliche Lehrwissenschaft nach den biblischen Urkunden. Erster Teil: Die Logik der christlichen Lehre 1841, 2. Aufl. 1876. (Die Fortsetzung dieses Werkes erschien nicht. B. teilte die christl. Lehrwissenschaft in Logik, Pädagogik und Physik ein, was ungefähr = Dogmatik, Ethik und Eschatologie ist.) Umriß der bibl. Seelenlehre 1843, 3. Aufl. 1871. 1843 wurde B. nach dem Tode des Prof. Kern, besonders durch die Fürsprache Dr. Baurs nach Tübingen als ord. Prof. für systematische Theologie und zugleich als Früh- (d. h. Haupt-) Prediger an der Stiftskirche berufen. Vor seiner Übersiedlung in die Heimat promovierte ihn die theol. Fakultät Basels auf den Antrag de Wette's hin zu ihrem Ehrendoktor. Die Zahl seiner Zuhörer war in Tübingen anfangs klein, nahm aber immer mehr zu, so daß sie schon in den sechziger Jahren den größten Hörsal der Aula füllte. Einmal belief sie sich auf 174. Sein akademischer Vortrag hatte zwar für gewöhnlich die schlichteste Form, da B. das sorgfältig ausgearbeitete Manuskript diktierte. Er liebte es aber, das Diktat von Zeit zu Zeit zu unterbrechen durch kürzere oder längere Exkurse, in welchen er sich oft herzbeweglich an Gemüt und Gewissen der Zuhörer wandte, wichtige Winke und Mahnungen für das künftige praktische Amt gab oder auch Tagesfragen nicht bloß theologischer Art in großartiger Weise besprach und oft treffend beleuchtete. Diese Zwischenreden, sicherlich meist völlig unmittelbare, unvorbereitete Ergüsse, in welchen sich seine Rede in ergreifender Weise erhob und oft fast wie Prophetenton über die lauschenden Hörer hinrauschte, enthielten gewiß einen guten Teil der großen Anziehungskraft seiner Vorlesungen. Wegen seiner leidenden Gesundheit zog sich B. seit 1867 von der Kanzel zurück, während er seine akad. Wirksamkeit fortsetzte bis kurz vor seinem Tod, 28. Dez. 1878. In seiner Tübinger Zeit erschienen von ihm außer Predigten (1870 der 6. Band als Schlußband) ein populärer „Leitfaden der christl. Glaubenslehre für Kirche, Schule und Haus" (2 Teile, 1862, 2. Aufl. 1869) und als Fortsetzung desselben auf dem Gebiete der Ethik die „christliche Liebeslehre" (2 Teile, 1872 u. 74; Teil 1 schon früher, 1839 und 42, Veröffentlichtes wiedergebend). Ferner „Gedanken aus und nach der Schrift für christliches Leben und geistliches Amt" (1. Bändchen, 3. Aufl. 1876, 2. Bändchen, Neue Folge 1878); „Kirche und Staat in ihrem Verhältnis zu einander", 1870 von Becks Schüler und Schwiegersohn Pfarrer Jul. Lindenmeyer in Schluchtern herausgegeben. Aus B.s Nachlaß wurden seine Erklärung des Römerbriefs (2 Bde. 1884), der beiden Timotheusbriefe (1879) und der zwölf ersten Kapitel der Apokalypse (1884), ferner seine Vorlesungen über christl. Glaubenslehre (2 Bde. 1886—87) und christl. Ethik (3 Bde. 1882—83), seine „Pastorallehren des Neuen Testaments hauptsächlich nach Matth. 4—12 und Apgesch. 1—6" (1880), endlich „Briefe und Kernworte" von ihm (1885) gedruckt, meist durch Lindenmeyers Bemühungen. — B. war ein schwäbisches Original, eine imponierende, durch Scharf- und Tiefblick ausgezeichnete, religiös-sittlich ernste Persönlichkeit. Seine Theologie erhob den Anspruch, die lautere und volle Schrifttheologie zu sein. Für B. war die Bibel nicht bloß Urkunde der göttlichen Offenbarung, sondern auch göttliche Offenbarung selbst, ein geschlossenes, rein göttliches System der Wahrheit. Völlig unabhängig von der kirchlichen Tradition, von der Theologie und Philosophie aller Zeiten und insbesondere seiner Zeit, auch von aller subjektiv individuellen Lehrauffassung wollte B. nur das biblische Wahrheitssystem treu wiedergeben. Als das Centrum desselben erschien ihm die Lehre vom Reiche Gottes, d. h. dem Organismus himmlischer Güter, Gaben und Kräfte, der in der Person und dem Werke seines Hauptes Jesus Christus der Welt erschlossen worden ist, auf dem Wege sittlicher Vermittlung von den Glaubigen angeeignet und allein durch die chiliastisch aufzufassende Wiederkunft Jesu Christi sein Endziel erreichen wird. Die theolog. Richtung B.'s war hienach der biblische Realismus, der in Württemberg schon durch Bengel, Oetinger, Fr. Christoph Steinhofer, Ph. M. Hahn, M. Fr. Roos, K. H. Rieger u. a., in Norddeutschland z. B. durch Menken vertreten worden war. Die Form der wissenschaftlichen Arbeiten B.'s war anfangs schwerfällig und dunkel, wurde aber in seiner Tübinger Zeit eine wesentlich leichter verständliche. Von der lutherischen Dogmatik wich B. ab in seiner subordinatianischen Trinitätslehre, in seiner Lehre von der Rechtfertigung, die ihm nicht bloß Gerechterklärung, sondern auch Gerechtmachung im Sinne eines dynamischen Begabungsaktes Gottes war, in seiner Lehre von der Kindertaufe, die er nicht als Sakrament der Wiedergeburt gelten ließ, und in seinem Chiliasmus. Daß er auch die reine Bibellehre nicht festhielt, zeigt namentlich seine Ansicht über den Grundartikel der evangelischen Kirche von der Rechtfertigung. Die schneidige, öfters einseitige Polemik B.'s war weniger gegen den Unglauben gerichtet, als vielmehr gegen den falschen Glauben, gegen das tote Kirchentum und den neueren Pietismus, mit dem er schon durch seine scharfe Basler Missionsfestrede vom Jahre 1838 in Konflikt geraten war, gegen alles menschliche Fabrizieren, alle „Macherei und Künstelei" in Sachen des Reiches Gottes, namentlich auf den Gebieten der inneren und äußeren Mission, in Kultus, Kirchenzucht und Kirchenverfassung. Für die Heidenmission erhoffte er einen wesentlichen Fortschritt erst von einer besonderen reichsgeschichtlichen Missionsperiode, die jetzt noch nicht angebrochen sei. In seinen Predigten, die er bezeichnenderweise „christliche Reden"

betitelte, gab er fast nie Thema und Theile an, behandelte auch den Text selten in streng homiletischer Weise, verhielt sich vielmehr meist ziemlich frei zu demselben, aber die Gedanken, die er im Anschluß an denselben in klarer Ordnung entwickelte, waren aus der Tiefe der Bibel geschöpft. Seine Predigten führten in gründlichere Erkenntnis der biblischen Lehre ein und faßten die Gewissen der Zuhörer mächtig an, die aus allen Klassen der Gesellschaft zahlreich um seine Kanzel sich versammelten, wenn auch seine Gedanken für die große Menge vielfach zu hoch waren. Im Vortrage war er von seinem bis aufs Wort hinaus ausgearbeiteten Manuskripte nicht frei. Alles auf sinnlichen Effekt Berechnete vermied er. Als Seelsorger wirkte B. ganz in der Stille, besonders auf Studierende segensreich ein. Nicht bloß in Schwaben, sondern fast in allen evang. Ländern der Erde, namentlich auch in Bayern, Norddeutschland und in der Schweiz, fand er einen großen Kreis begeisterter Schüler. Von solchen, die sich litterarisch bekannt gemacht haben, führen wir Karl Auberlen, Ernst Wörner, Friedrich Reiff, Jul. Lindenmeyer und Rob. Kübel an. Der treueste Anhänger B.'s war wohl E. Wörner, geb. 1829 zu Stuttgart, † 1875 als Dozent der Theologie zu Zürich. Aber auch an Gegnern fehlte es B. nicht. Die Hengstenbergsche Kirchenzeitung und Pastor Fr. Liebetrut (B. und seine Stellung zur Kirche, 2 Hefte, 1857—58) vertraten gegen ihn die luth. Orthodoxie. Der reformierte Theologe A. Ebrard schrieb eine Kritik seiner Rechtfertigungslehre in Briefen (Sola. 1871). Eine Biographie B.'s haben wir von seinem Schüler Bernh. Riggenbach (1888), der ihn vortrefflich schildert als einen „Schriftgelehrten zum Himmelreich gelehrt". K. E.

2) Joh. Friedr. Karl, geb. 1818 in Ludwigsburg, † 1885 als Generalsuperintendent und Prälat in Schw. Hall. Schrieb: Christliche Dogmengeschichte 1848, 2. Aufl. 1864. Handbuch für evang. Prediger (2. Aufl.) 1886, u. a.

Becker. 1) Peter (Artopäus), geb. 1491, studierte zu Wittenberg, 1524 Schulrektor, 1540 Pastor in Stettin, † 1563 in Köslin; heftiger Gegner des Interim, gab Predigten und biblische Kommentare heraus. — 2) Balthasar, Friesländer, geb. 1634, reform. Pfarrer zu Franeker und Amsterdam. Er schrieb aus Anlaß des Kometen von 1680 eine Schrift über die Kometen und später, 1691—93, seine „bezauberte Welt", ein vierbändiges, zuerst holländisch, dann deutsch, lateinisch und französisch erschienenes, zuletzt von Semler 1781 in neuer Umarbeitung deutsch herausgegebenes Werk, worin er, wie in jener ersten Schrift, den Aberglauben seiner Zeitgenossen offen und entschieden bekämpfte. Damit, wie mit einer freisinnigen Erklärung des Heidelberger Katechismus, zog er sich die Ausschließung aus seiner Kirche 1696 zu. † 1698 als Glied der französisch-reformierten Gemeinde, bis zum Schluß von seinen Gegnern verfolgt. — 3) Rudolf Zacharias, geb. 1752 zu Erfurt, studierte Theologie, 1782 Lehrer am Philanthropin in Dessau, später Buchhändler u. fruchtbarer Volksschriftsteller, für verständige Aufklärung wirkend (über die Pflichten und Rechte der Menschen, 1791 f. Not- u. Hilfsbüchlein, 1787—98, 2c.). † 1822. — 4) Wilh. Gottlieb, geb. 1753 in Sachsen, gleichfalls Lehrer am Dessauer Philanthropin 1776, später Kunstschriftsteller und Belletrist. † 1813. — 5) Karl Ferdinand, geb. 1804, tüchtiger Organist und Musikschriftsteller (Sammlung von Chorälen aus dem 16. u. 17. Jahrh., 1831. Die Choralsammlungen der verschiedenen christl. Kirchen, 1845, u. s. w.). † 1877.

Beckers, Hubert, geb. 1806, † 1889, war seit 1847 Professor der Philosophie in München, hervorragender Schüler Schellings, schrieb z. B. über Schellings Metaphysik 1861, Schellings Unsterblichkeitslehre 1865, Schellings Geistesentwicklung 1875. Letztes Werk: Aphorismen über Tod u. Unsterblichkeit 1889.

Becket, Thomas, der berühmte Märtyrer des englischen Ultramontanismus, geb. ca. 1120, † 1170. Zuerst Archidiakonus des Erzbisch. v. Canterbury, erfüllte B. die Pflichten dieses kirchl. Amtes mit solcher Hingebung, daß der Erzbisch. meinte, in seinem eigenen Interesse dem König Heinrich II. von England keinen besseren Kanzler empfehlen zu können, als B. Als Kanzler hinwiederum trat B. so vollständig für die Ziele des Königs ein, daß dieser 1162 meinte, keinen ergebeneren Mann auf den erzbischöfl. Stuhl v. Canterbury setzen zu können, als eben B. Kaum war aber B. Erzbischof, so trat er plötzlich auf die Seite des Papstes Alexander III. (s. d. Art.) und focht mit dem König einen Kampf auf Leben u. Tod um die beiden Punkte: 1. Loslösung der Geistlichkeit aus aller bürgerlichen Gerichtsbarkeit; 2. Erwerb und Sicherung eines selbständigen Kirchenguts. 1170 ermordet, wurde B. zum Heiligen, seine Kapelle in Canterbury das Ziel zahlreicher Wallfahrten, bis zum Beginn der Reformation. C. S.

Beckx, Peter Johann, geb. 8. Februar 1795 in Sichem bei Löwen in Belgien, 1819 Jesuit, 1848 Rektor des Jesuitenkollegiums in Löwen, vom 2. Juli 1853 an Ordensgeneral als Roothaans Nachfolger, überaus geschickt und erfolgreich in der Hebung u. Entwicklung des Ordens, insbes. für die Propaganda unter den Protestanten. Gründete die civiltà cattolica, das einflußreiche Hauptorgan des Jesuitismus, beeinflußte Pius IX. gewaltig (seit 1870 wohnte er nicht mehr in Rom, sondern in Fiesole bei Florenz), war ein eifriger Verbreiter der Marienverehrung (schrieb ein sehr verbreitetes Erbauungsbuch: Monat Mariä, das in viele Sprachen übersetzt wurde), 1883 wurde Anderledy sein Koadjutor, 1884 resignierte er, † 4. März 1887.

Beda, der Ehrwürdige (venerabilis), 674—735, eine Zierde der angelsächsischen Kirche und seines ganzen Volkes, erzogen von den Äbten des blühenden Klosters Wearmouth, brachte die Hauptzeit seines Lebens im Kloster Jarrow zu mit dem Studium der hl. Schrift, mit klösterlichen Übungen, mit Lernen, Lehren und Schreiben. Als Lehrer und Schriftsteller zog er einen großen Kreis von Schülern an sich; die bedeutendsten Männer seiner Zeit suchten ihn auf und schätzten ihn hoch. Dabei blieb er der demütige Mann sein Leben lang und bis an den Tod rastlos thätig. Seine zahlreichen Schriften umfassen fast das ganze Gebiet der damaligen Wissenschaft. Namentlich hat B. die Urkunden und Überlieferungen, die sich über die Schicksale der Kirche von England unter dem Klerus fanden, im Sinn der angelsächsischen Kirche zusammengestellt und ist so der Vater der englischen Geschichtsschreibung geworden, der Lehrer und Meister seiner Zeit und seines Volkes (vgl. Werner, B. und seine Zeit, 1875). Ke.

Beecher. 1) Lyman, geb. 1775 in Newhaven (Connecticut), tüchtiger Prediger und theolog. Schriftsteller, † 1863. — 2) Henry Ward, Sohn des vorigen, geb. 1813 zu Litchfield, seit 1847 kongregationalistischer Geistlicher in Brooklyn, „ohne Frage der genialste und geistvollste amerikanische Prediger der Neuzeit, lange Zeit der Stolz Amerikas“ (Christlieb). In „kaleidoskopischer Vielseitigkeit“ und immer mit „origineller Frische der Behandlung“ zieht er alles und alles in einer für unseren homiletischen Geschmack unmöglichen Weise in den Kreis seiner Predigtthemen; er kämpfte insbesondere für Sklavenbefreiung, für die Temperenzsache, für die Frauenemanzipation u. s. w., aber seine Predigten werden auf diese Weise vielfach zu Volksreden, und durch die reichlich eingeflochtenen Scherze, welche die Zuhörer zum Lachen bringen, macht er dieselben zwar höchst anziehend und unterhaltend, verletzt aber vielfach die kirchliche Würde. (Seine Predigten erschienen seit 1859 in vielen Bänden; eine Auswahl derselben gab 1870 Tollin deutsch heraus.) Als Theologe nahm er mehr und mehr unter dem Einfluß von Herbert Spencer eine vom biblischen Christentum abweichende liberale, fortschrittliche Richtung (evangelical progressive bezeichnet er selbst seinen Standpunkt); † 1887. — 3) Harriet B.-Stowe, Schwester des vorigen, geb. 1812, † 1878; Verfasserin des berühmten Buchs: Uncle Tom's cabin (1852), welches den Fluch der Sklaverei in wirkungsvollster und für die Sklavenbefreiung erfolgreichster Weise zur Darstellung brachte.

Beghinen u. **Begharden,** erstere eine freie Vereinigung einzelstehender Frauenspersonen zu klosterartigem Zusammenleben, aber ohne bindendes Gelübde. Der Name kommt vielleicht von Lambert-le-bègue, der um 1180 in Lüttich die Gründung solcher Frauenvereine in Anregung gebracht haben soll. Zweck der Anstalten war, alleinstehenden Personen im Drang der Zeit ein Asyl unter geistlicher Aufsicht zu gewähren, zugleich aber auch das Ordensleben in die Laienwelt

Fig. 44. Eine Beghine aus dem 13. Jahrhundert.

einzuführen. Die Niederlassungen der Beghinen gründeten sich auf Stiftungen; sie befanden sich anfangs außerhalb, später innerhalb der Stadt, und bestanden aus mehreren kleinen Gebäuden mit eigenem Spital u. s. w. Das Ganze war mit einer Mauer umgeben. Solang die Beghinen innerhalb des Verbands blieben, hatten sie Gütergemeinschaft und hielten das Gelübde der Keuschheit. Wenn sie austraten, bekamen sie ihr Vermögen zurück und waren nicht an den ehelosen Stand gebunden. Ihre Beschäftigung bestand besonders im Unterrichten der weiblichen Jugend und in der Seelsorge beim weiblichen Geschlecht. Die Begharden gründeten ihre Niederlassungen (Männervereine) nach dem Vorbild der Beghinenhöfe. Es waren freie Vereinigungen mit dem Zweck, Arme und Kranke zu pflegen und Tote zu begraben. Der ihnen vom Volk beigelegte Name Lollharden ist von lollen, lullen = leise beten, abzuleiten. Da die Bettelorden, die Franziskaner u. Dominikaner, sich der Oberaufsicht über diese Stiftungen bemächtigt hatten, so wurden die Begharden selbst in die Unsitte des Bettelns hineingezogen. Bald traten die Brüder des freien Geistes in ihre Kreise ein, auch der ketzerische Teil der Franziskaner gewann Einfluß auf sie, und so wurde der Name Begharden zum Ketzernamen gestempelt. Abwechselungsweise von der Inquisition verfolgt und von den Päpsten beschützt, fristeten sie ein kümmerliches Dasein. Ihre Reste bestehen noch jetzt in den Niederlanden, von wo sie ausgegangen sind. O. U.

Begierdetaufe, Begiertaufe: in solchen Fällen da die Taufe zwar begehrt, aber wegen eingetretenen Todes nicht mehr erlangt wurde, urteilte man schon in der alten Kirche, daß das Begehren der Taufe den Vollzug der Handlung selbst ersetze. Ähnlich galt das Martyrium als Ersatz der Taufe (Bluttaufe, statt Wassertaufe, wie jene Begierdetaufe eine Geistestaufe statt der Wassertaufe.) Im Mittelalter unterschied man: baptismus fluminis (Wassertaufe), flaminis (Begiertaufe oder Geistestaufe), sanguinis (Bluttaufe).

Begräbnis (vgl. auch Bibellexikon). Gemäß der jüdischen Sitte, hauptsächlich aber in Nachbildung des Begräbnisses Christi, durch welches die Gräber als geweiht erschienen, bestand schon in der ersten christlichen Kirche die Sitte des Begrabens der Leichname als unverbrüchliche Regel. Auch bei den Heidenchristen wurde von Anfang an die Sitte der Leichenverbrennung als heidnischer Brauch verworfen. In den Zeiten des Staatskirchentums wurde die Leichenverbrennung bei Todesstrafe untersagt (so den Sachsen von Karl d. Gr.). — Zur Beerdigung (vgl. auch Art. Katakomben) wurden abgesonderte Plätze außerhalb der Wohnorte bestimmt; doch kam schon vom 4. Jahrh. an der Brauch, in den Gotteshäusern, in der Nähe der Gebeine von Heiligen und Märtyrern zu begraben, in einem Umfang auf, daß durch staatliche und kirchliche Verordnungen demselben Einhalt gethan werden mußte. Namentlich waren die Klosterkirchen samt ihren Kreuzgängen als Begräbnisstätten sehr beliebt geworden. In der neueren Zeit sind Beerdigungen in den Kirchen und überhaupt inmitten der Städte als gesundheitsschädlich von den meisten Kulturstaaten verboten worden (in Bayern als Recht für Bischöfe u. Erzbischöfe reserviert). Auch kirchlicherseits wurde das B. in den Kirchen den Geistlichen und ausgezeichneten, um die Kirche verdienten Laien reserviert. Im übrigen sollen nach kirchlicher Bestimmung die B.plätze im nächsten Umkreis der Kirchen sich befinden. Nach den Staats- und Kirchengesetzen ist das Begräbnis außerhalb des Kirchhofs, nach den meisten Staatsgesetzen überhaupt außerhalb des zuständigen Kirchhofs von der Erlaubnis je der zuständigen Behörden abhängig. Zuständig ist nach den meisten Staatsgesetzen zunächst der Begräbnisplatz desjenigen Orts oder Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist. Nach den kirchlichen Gesetzen dagegen kann jeder Mündige das Begräbnis bei einer Kirche wählen, welche das jus sepeliendi hat (Kathedralen, Pfarrkirchen, die Kirchen

der männlichen Orden und Laien-Brüderschaften); andernfalls wird er im sepulcrum majorum oder bei der Pfarrkirche beerdigt. Wird das Begräbnis anderwärts gewählt, so hat der zunächst zuständig gewesene Pfarrer die quarta funerum (Recht auf den vierten Teil desjenigen, was der gewählten Kirche funeris causa zugewendet wird) oder die (portio) canonica anzusprechen. — Man unterscheidet B. mit Sang und Klang (sepultura solennis), stille B. (minus solennis) und unehrliche (inhonesta). Stille B. sind z. B. bei gewissen ansteckenden Krankheiten z. Teil gesetzlich vorgeschrieben. Die bei den solennen B. üblichen Gebräuche reichen katholischerseits zum Teil hoch in das Altertum zurück und sind im einzelnen durch die Diözesanrituale näher geordnet. Es gehören hiezu katholischerseits das Läuten der Sterbeglocke, feierliche Begleitung zum Grab, Grablegung unter dem Gebet des Priesters, Leichenrede, ferner die teils vor, teils nach der Beerdigung zu vollziehenden (unter Umständen auch ganz wegfallenden) Totenvigilien (Gebete für den Toten) mit Absolution und Lesen einer Messe (officium defunctorum); endlich als Nachfeier die Exequien oder anniversaria, besondere Trauerfeierlichkeiten am 3., 7., 9., 30. oder 40. Tag und am Jahrestag des Todes, sowie Seelenmessen in beliebiger Anzahl, je nach Bezahlung. Statt der Totenvigilien war früher die öffentliche Ausstellung der Leiche im Trauerhaus oder in der Kirche in der Nacht vor dem B. üblich. Das kirchliche B. überhaupt wird von der römischen Kirche versagt: den Ungläubigen, Schismatikern, Ketzern, Apostaten, den namentlich Interdizierten und Exkommunizierten, den zurechnungsfähigen Selbstmördern, den im Duell Gefallenen, den Räubern, Hingerichteten, offenkundigen Verächtern der österlichen Beichte. Dagegen duldet die staatliche Gesetzgebung nicht mehr, daß ihnen (die Hingerichteten ausgenommenen) auch wie früher der Platz auf dem Kirchhof versagt wird. Den ungetauft gestorbenen Kindern und den Selbstmördern im Zweifelsfall wird wenigstens ein stilles kirchliches B. gewährt. — Die evang. Kirche hat von Anfang „das Gedächtnis der Seelen, Seelenmessen u. a. Kaufmessen" abgeschafft, dagegen die feierliche Begleitung der Leichen, Glockenläuten, Grabgesang, Parentation, Leichenpredigt oder Rede beibehalten. Stille Beerdigungen, bei welchen diese Feierlichkeiten ganz oder zum Teil wegfallen, sind bei Selbstmördern üblich, falls deren Leichname nicht gemäß der richterlichen Entscheidung auf die Anatomien abgeführt werden müssen. Das letztere ist üblich, wenn ein Selbstmörder als zurechnungsfähig angesehen werden muß. Bei unzurechnungsfähigen ist staatlicherseits das B. erlaubt und wird evangelisch-kirchlicherseits teils mit allen Ehren, teils wenigstens mit einem Teil der üblichen Feierlichkeiten eines solennen B. gefeiert (keine Übereinstimmung zwischen den einzelnen Landeskirchen). — Die Anordnung eines bloß stillen B. bei Sakramentsverächtern, welche nicht dem Pfarrer, sondern dem Kirchenregiment zusteht, ist durch Nichtausübung in Abgang gekommen. Die Verweigerung des kirchlichen B. überhaupt (also auch des stillen) ist gegenwärtig in der evang. Kirche nicht mehr üblich. Dagegen kann von der weltlichen Obrigkeit auf unehrliches B. erkannt werden. — Die Leichenverbrennungsvereine (Gotha in Deutschland), ein Erzeugnis des letzten Jahrzehnts, streben die Einführung der allg. Leichenverbrennung angeblich aus Gesundheitsrücksichten an, haben jedoch bloß in extrem liberalen Kreisen Anklang gefunden und mehrere Oberkirchenbehörden zu dem Verbot an ihre Geistlichen veranlaßt, bei derartigen „Feuerbestattungen" als Geistliche zu assistieren. — Die Beerdigung Andersgläubiger auf Konfessionsfriedhöfen findet evangelischerseits anstandslos, event. unter Mitwirkung des evang. Geistlichen statt, während sie katholischerseits überhaupt nicht oder nur in der Weise gestattet wird, daß der Andersgläubige an einem besondern, nicht geweihten Platz des Kirchhofs beerdigt wird. In Deutschland kann nach den Bestimmungen des (päpstlicherseits nicht anerkannten) Westfälischen Friedens beim Mangel eines besonderen oder allgemeinen B.platzes Andersgläubigen die Aufnahme in einen Konfessionskirchhof nicht versagt werden. Bei Kirchhöfen, welche der bürgerlichen Gemeinde gehören, hat jeder das Recht, mit allen Feierlichkeiten seiner Konfessionskirche begraben zu werden (vgl. Richter, Lehrb. d. Kirchenrechts). H. F.

Behemb (Behm, Böheim, Böhme), Martin, ev. Geistlicher in Lauban (Lausitz) und Liederdichter, z. B. von „O Jesu Christ, mein's Lebens Licht", geb. 1557, † 1622.

Beichtbücher s. Bußbücher.

Beichte, Confessio ist nach Trid. sess. XIV (vgl. Cat. rom. II, V, besond. qu. 16. 17. 36 ff.) ein wesentliches Stück des Bußsakraments, durch welches den nach der Taufe Gefallenen die Wohlthat des Todes Christi zugeeignet wird. Gebeichtet werden müssen alle Todsünden, deren man sich nach sorgfältiger Selbstprüfung bewußt ist, auch die geheimsten, einzeln samt den Umständen, welche die Art der Sünde verändern. Wer wissentlich etwas zurückbehält, bekommt keine Vergebung. Der Priester ist bei der B. nicht bloß Arzt, sondern auch Richter, dessen richterlicher Spruch den Schuldigen freispricht. Die Absolutionsworte: „ich spreche dich frei (ego te absolvo)" sind nicht bloß eine Ankündigung des Evangeliums oder Erklärung der Sündenvergebung, sondern ein richterlicher Akt. Des Priesters Spruch geht dem Spruch des Himmels vor; der Priester steht durch dies sein richterliches Amt über Engeln und Erzengeln, denen ein solches nicht übertragen ist (Perrone, praelect. T. VIII N. 230). Er spricht frei von Sündenschuld und ewigen Strafen. Zeitliche Strafen bleiben noch zum Büßen übrig. Auch sind einige schwere Fälle dem Bischof, resp. Papst vorbehalten. Die gewöhnliche Form der B. ist die Ohrenbeichte. Diese B. ist notwendig nach göttlichem Recht (Trid. sess. XIV, can. VII u. cap. V). Hauptstelle für Einsetzung der B. ist Joh. 20, 22 f., daneben führt Cat. Rom. noch an Joh. 11, 44. Luk. 17, 14. „Niemand kommt in den Himmel, es hätten ihm denn die Priester, deren Glauben der Herr die Schlüssel übergeben, geöffnet" (qu. 43). Doch ist die B. erst Pflicht für die zu den Unterscheidungsjahren Gekommenen, aber dann mindestens einmal im Jahr; häufiges Beichten wird dabei sehr empfohlen. Die B. hat stets persönlich zu geschehen, Brief und Bote sind unzulässig (qu. 52). Die B. ist das kirchl. Haupterziehungsmittel, ein gesetzliches durchs ganze Leben hindurch. „Was zu dieser Zeit an Heiligkeit, Frömmigkeit und Religion in der Kirche sich erhalten, ist großenteils der B. zuzuschreiben" (cat.

rom. II, V qu. 36). Der Beichtstuhl, in dem der Beichtende durch ein Fensterchen dem Beichtiger, der ihn nicht sieht, ins Ohr spricht, ist seit dem 16. Jahrh. in Italien, seit dem 17. in Deutschland nachweisbar. — Die katholische Lehre behauptet, die Ohrenbeichte sei von Anfang an in der christl. Kirche im Brauch gewesen (vgl. z. B. Trid. sess. XIV, cap. V). Das ist keineswegs der Fall. Die Privatbeichte ist kein altkirchlicher Brauch. In der alten Kirche mußte, wer durch öffentl. Sünde die öffentl. Heiligkeit der Kirche verletzt hatte, öffentlich Buße thun. Nur die öffentl. Buße für öffentl. Sünden, nicht aber eine Privatbuße kennt die alte Kirche als Ordnungsform. Es war ein öffentl. kirchlicher Akt, der nicht wiederholt werden sollte (während die spätere Privatbeichte ja beständig zu wiederholen ist). Daran ändert auch nichts der öfter vorkommende Ausdruck ἐξομολόγησις, der nur die vereinigten Akte der öffentl. Buße bezeichnet, insbesondere das öffentl. Büßen der ganzen Gemeinde in der Fastenzeit vor Ostern (quadragesima). Den Gläubigen, der innerhalb der Kirche steht (dies besond. seit Cyprian betont), absolviert Gott allein, nicht der Priester. Doch zeigt sich ein kleiner Unterschied zwischen Morgen- u. Abendland. Dort findet sich seit der decianischen Verfolgung in den größeren Städten ein besonderer Bußpriester, der sich den zum Abendmahl gehenden widmet — ein vereinzelter Vorgang der Privatbeichte. Auch bei Origenes finden sich Stellen, die als Empfehlung der privaten B. beim Priester angesehen werden müssen. Im Abendland läßt sich zwar schon aus Äußerungen Cyprians vermuten, daß eine Neigung vorhanden war, dem Priester alle Verfehlungen zu bekennen und sich seines Rates zu ihrer Heilung zu bedienen, aber eine förmliche Wandlung tritt doch erst durch Augustin ein (vgl. seine Rede de utilitate ac necessitate poenitentiae). Das Verfahren wird bei ihm ein mehr seelsorgerliches. Der Augustinische Grundsatz von der privaten Behandlung des privatim Bekannten wird von Leo d. Gr. sanktioniert und durchgeführt aus Anlaß der Vorfälle in Campanien, Umbrien und Picenum, wo Priester das ihnen privatim Gebeichtete in öffentl. Versammlung vorlasen. Nach dem bezügl. Bescheid Leos (epistol. 168) ist die Privatbeichte bestimmter Sünden noch freigestellt und der Priester dabei nicht Richter, sondern Fürbitter. Heimat der spezielleren Seelsorge und der privaten B. sind die Klöster (ein Einfluß der asketischen Betrachtungsweise läßt sich wohl auch bei Origenes diesbezügl. Anschauungen nachweisen). Allgemein und notwendig wurde die Privatb. aber erst im Mittelalter, im Zusammenhang mit Völkerbekehrung und Kindertaufe und mit dem Grundsatz der Unentbehrlichkeit priesterlicher Vermittlung — so schon Leo d. Gr., am Anfang des Mittelalters Alcuin. Auch trug zu ihrer Einbürgerung die „individuell ethische Richtung des germanischen Volkscharakters“ (Zezschwitz) bei. Die Pflicht, jährlich dem Beichtiger die peccata principalia zu beichten, schon deutlich aufgestellt im Poenitentiale, das Egberts Namen trägt. Von den Geistlichen, nach der Regel Chrodegangs, mindestens zweimalige B. im Jahr gefordert. Die öffentliche Buße in der alten Bedeutung schwindet mehr und mehr. Die ganze Gemeinde nimmt den Charakter einer öffentl. Büßenden an, die Privatbuße aber den des besonderen Standes (Kliefoth). Öffentliche Buße gilt nur noch als höheres Strafmaß. Weiterer Gang der Entwicklung im Mittelalter: Bußerziehung, für welche die Pönitentialbücher (Sammlungen von Strafsätzen) als Quelle dienen; dann Beichtlehre u. Beichtpraxis, für welche die Beichtbücher bezeichnend sind, welche nicht bloß Strafsätze, sondern insbesondere Belehrungen über Bußsakrament und B. enthalten. Nicht alsbald freilich verdrängte die B. beim Priester die B. vor Gott aus ihrer Stellung und Recht. Noch Gratian (II, C. 33, qu. 3) führt die Differenz der Meinungen auf, von denen die einen behaupten, die Sündenvergebung komme durch das Bekenntnis vor Gott, welchem das vor dem Priester folgen möge; die anderen, ohne Bekenntnis vor dem Priester und satisfactio sei keine Vergebung möglich. Streit darüber war nach dem Laterankonzil von 1215 nicht mehr erlaubt, welches bestimmt (IV, can. 21): omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit omnia sua solus peccata confiteatur fideliter, saltem semel in anno, proprio sacerdotio (fast wörtlich so auch schon das Konzil von Toulouse 1129 can. 11). Charakteristisch für die Entwicklung der Beichtanschauungen sind noch die Wandlungen der Absolutionsformel: diese in der alten Kirche deprekativ, bei Petrus Lombardus annunciatorisch, bei Thomas Aq. exhibitiv bewirkend; aus der Formel: „möge der allmächtige Gott sich euer erbarmen!“ wird: „ich absolviere dich!“ — Die Opposition gegen die priesterliche Privatbeichte war eine rege. An ihr üben Waldenser, Wiclif, Hus, Taboriten, Joh. von Wesel, Goch, Wessel u. a. gleichmäßig Kritik. Der **Reformation** galt die priesterl. Ohrenbeichte keineswegs als „die Burg christl. Tugend“ (cat. rom. II, V qu. 36). Denn „der wahre Inhalt dieser B. ist die Unterwerfung unter den Priester“ (Hase). Mit dem Grundsatz von der Unentbehrlichkeit priesterl. Vermittlung mußte auch sie fallen. Kam man doch bei ihr auch zu keiner vollen Gewißheit der Sündenvergebung. Zudem ist, was Todsünde sei, nicht hinreichend bestimmt. Von Reformierten u. Lutheranern werden gemeinsam verworfen: der Beichtzwang, das Aufzählen der einzelnen Sünden (ohne daß jedoch jede examinatio durch den Beichtvater verwehrt wäre, Apol. V, fin. und VI, in.), die Genugthuungen im Gefolge der B., der richterliche Charakter des Priesters (vgl. besond. Conf. Aug. 11. 12. 25. Apol. 4. 6. Art. Smalc. III, 3, 3. Conf. Helv. II, 14) und insbesondere getadelt, daß so wenig von Christus und dem Glauben dabei die Rede gewesen (Art. Smalc. a. a. O.). Dagegen wird das Bekenntnis vor Gott als Hauptsache vorangestellt. Lutherischerseits wird die Privatb. beibehalten (Aug. XI. XXV. cum propter maximum absolutionis beneficium tum propter alias conscientiarum utilitates). Vgl. auch in Luthers kl. Katech.: „Wie man die Einfältigen soll lehren beichten“, im großen Katech.: „eine kurze Vermahnung zur Beichte“. Stets liegt der Nachdruck darauf, daß die B. ein Akt der Gnade sei und man durch die Absolution „ein fröhlich Herz und Gewissen“ bekomme. Luther selbst hielt große Stücke auf Privatbeichte und Absolution, ging indessen gelegentlich auch ungebeichtet zum hl. Abendmahl. Gemäß dem 1564 zum kl. Katechismus hinzugekommenen Stück von den Schlüsseln des Himmelreichs und der Lehre der luth. Dogmatiker gilt als luth. Lehre

der effektive, wirkungskräftige Charakter der Absolution, der geglaubt werden soll wie einer „Stimme Gottes und einem Auftrag Gottes“ (Aug. art. XXV), und ein besonderer Amtsauftrag hiezu. Reformierterseits wird nur Verkündigung der Gnade, wie sie in der allgem. Verkündigung der Evang. enthalten ist, in Anspruch genommen, und der Privatabsolution — es sei denn in Fällen besonderer Gewissensnot — kein eigentümlicher Wert beigelegt und als kirchl. Institut nur die allgem. und öffentl. B. eingeführt. Gegen die luther. Privatbeichte, wie sie im 17. Jahrh. allgemein üblich, aber nicht ohne Bedenken war, erhob sich der Pietismus (vgl. Großgebauer, Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion, 1661 und die Einführung der allg. B. statt der Privatb. durch den Prediger Schade an der Nikolaikirche in Berlin, 1697). Aber erst der Rationalismus machte der Privatb. als Ordnungsform ein Ende; instruktiv hiefür: Sintenis, Predigt bei Einführung der allgem. B. in Zerbst, Leipzig 1787. Seitdem besteht nur die allgem. B. (als Abendmahlsvorbereitung) als Ordnungsform in der luth. Kirche, obgleich manche (K. Harms u. a.) die Privatbeichte zurückverlangen. Die Seelsorge wird besonders angefochtenen Gewissen gegenüber auf die Privatb. nicht ganz verzichten können und dürfen, aber das Daß und Wie muß für den einzelnen Fall der Freiheit überlassen bleiben. — Notwendiges Korrelat privaten Beichtens ist die Heilighaltung des Beichtgeheimnisses (s. d. Art.). — Vollwertige B. ist nach römisch-kath. Recht nur die B. vor dem Priester. Thomas Aq. erklärt die in Todesnot gestattete B. eines Laien bei einem andern für gewissermaßen sakramental. Der Laienb. kommt kein Absolutionsrecht zu. Nach evang. Prinzipien steht der B. und Absolution eines Christen bei und durch den andern kein Hindernis im Weg (Jak. 5; „in der Not kann auch ein schlechter Laie einen andern absolvieren“ tractatus de pot. et jurisd. episcop.). — Im allgemeinen soll der einzelne bei seinem parochus beichten. Entlaßscheine (Dimissorialien) sind aber nicht in allen Fällen und nicht gleichmäßig gefordert. Die römische Kirche verlangt den Beichtzettel, d. h. den Nachweis der Osterbeichte beim parochus resp. mit der Anzeige bei demselben, wo und bei wem seit dem letztenmal gebeichtet worden. — Welches endlich sind die Unterscheidungsjahre, anni discretionis, von welchen an das Kind zur B. angehalten wird? Im Mittelalter von den Scholastikern und späteren Beichtbüchern am meisten vertretene Ansicht: 7. Jahr; später bis zum 13. und 14. Jahr herabgerückt. Die Kinderbeichte, von einem guten und weisen Seelsorger verwaltet, nicht ohne sittlich-erzieherischen Wert, von einem unweisen, sittlich bedenklich (verfängliche Fragen). *Th. Tr.*

Beichtgeheimnis, Beichtsiegel. Schon nach kanonischem Recht ist der Geistliche zur Geheimhaltung des ihm in der Beichte Anvertrauten verpflichtet (sigillum confessionis), quia non ut judex scit, sed ut Deus (cap. 2. X. de off. jud. ord. I, 31); die Verletzung dieser Pflicht zieht Absetzung u. Einschließung in ein Kloster nach sich. Die besondere Betonung der Pflicht der Verschwiegenheit im kanonischen Recht erklärt sich zwar aus der Forderung, daß die Beichtenden ihre Sünden einzeln aufzählen sollen, entspricht aber doch so sehr dem natürlichen Gefühl, daß in der evang. Kirche jene Vorschrift des kanonischen Rechts ohne weiteres Eingang fand, somit jene Vorschrift für eine gemeinrechtliche Norm gilt, weshalb nur in wenigen evangelischen Kirchenordnungen eine ausdrückliche Vorschrift über die Pflicht der Verschwiegenheit sich findet. Die Privatbeichte ist nun freilich in der evang. Kirche viel seltener als in der kathol., in welcher sie das Normale ist, und insofern könnte es scheinen, als hätte die Pflicht der Verschwiegenheit in der evang. Kirche nicht viel zu bedeuten. Allein es ist zu bedenken, daß diese Pflicht sich nicht bloß auf das in der eigentlichen Privatbeichte Anvertraute bezieht, sondern auf alles, was einem Geistlichen in Ausübung der Seelsorge mitgeteilt wurde, womit auch die staatsgesetzlichen Bestimmungen (s. unten) übereinstimmen (was einem Geistlichen im geselligen Verkehr mitgeteilt wird, fällt nicht unter das Beichtsiegel). Selbstverständlich ist, daß das Beichtsiegel nicht durch einen Vorgesetzten aufgehoben werden kann, wohl aber durch den Beichtenden selbst, wenn dieser entweder gleich zu erkennen giebt, daß er die Verschwiegenheit nicht begehre, oder nachher den Geistlichen von der Pflicht der Verschwiegenheit entbindet. Die Frage: giebt es eine Ausnahme von der Unverletzlichkeit des B.? muß auf Grund des gemeinen Rechtes verneint werden; wollte man eine Ausnahme zulassen, so würde die Bewahrung des B. in das individuelle Urteil des Geistlichen gelegt werden, was diesen selbst in schwere Gewissensbedrängnis bringen und dem Beichtenden das erforderliche Vertrauen zum Geistlichen rauben würde; es ist daher kein Zweifel, daß ein Geistlicher sogar zur Verschwiegenheit hinsichtlich zu begehender Verbrechen, wenn je dieser Fall eintreten würde, verpflichtet ist; er wird zwar alle seelsorgerischen Mittel anwenden, in einem solchen Fall den Beichtenden von seinem Vorsatze abzubringen, allein wenn ihm dies nicht gelingt, ist er nicht berechtigt, sein Beichtkind wegen seines Vorhabens vor Gericht anzuzeigen. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch bedroht zwar in § 139 die Nichtanzeige zu begehender Verbrechen ganz allgemein mit Gefängnisstrafe, ohne zu Gunsten der Geistlichen hinsichtlich des ihnen als B. Anvertrauten eine Ausnahme zuzulassen; allein wenn hievon auf den Geistlichen, der ein zu begehendes Verbrechen, von dem er als Seelsorger Kenntnis erhalten hat, nicht anzeigt, Anwendung gemacht würde, so würde das Strafgesetzbuch einen Geistlichen zur Verletzung einer seiner heiligsten Amtspflichten nötigen. Abgesehen davon jedoch steht das Beichtsiegel unter dem Schutz des Staates, sofern z. B. nach der Reichszivilprozeßordnung § 348 und der Reichsstrafprozeßordnung § 52 Geistliche in Ansehung desjenigen, was ihnen bei der Ausübung der Seelsorge (also nicht bloß in der eigentlichen Beichte) anvertraut ist, zur Verweigerung des Zeugnisses vor Gericht berechtigt sind; in Zivilsachen jedoch dürfen Geistliche das Zeugnis nicht verweigern, wenn sie von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden sind (Zivilprozeßordnung § 350), während sie in Strafsachen zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind, auch wenn sie von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden sind (Strafprozeßordnung § 52). Voraussetzung ist dabei, daß eine solche Entbindung von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit nach dem für den einzelnen Fall zur Anwendung kommenden objek-

tiven Recht wirksam geschehen könne. Aus dem obigen aber geht hervor, daß das gemeine Recht von der Möglichkeit einer solchen Entbindung nichts weiß, es sei denn, daß der Beichtende selbst seinen Beichtvater von der Pflicht der Verschwiegenheit entbindet. Ri.

Beichtgeld (Beichtgroschen, Beichtpfennig), ursprünglich freiwillig bei der Beichte dem Priester entrichtet, in der mittelalterlichen Kirche eine Abgabe geworden, in der reformierten Kirche ganz, in der lutherischen meistens abgeschafft.

Beichtzettel s. Beichte.

Bekehrung, *ἐπιστροφή* nur Apostelgesch. 15, 3, *μετάνοια*, Vulg. poenitentia, in Libr. symb. conversio, wofür Apol. V p. 161 ff. auch poenitentia steht, in der Kirchenlehre conversio. Wie *ἐπιστρέφειν* transitiv (vgl. Jak. 5, 19. 20 und häufiger intransitiv Ap. 3, 19; 9, 35; 11, 21; vergl. das hebr. schub 1 Sam. 7, 3; Jes. 55, 7; Jer. 3, 14) gebraucht wird, so drückt auch conversio ebenso die aktive Einwirkung Gottes aus, welcher durch seine Gnade die B. bewirkt, wie intransitiv den Zustand des Menschen, welcher sich mit Reue von der Sünde ab- und im Glauben an Christus Gott zuwendet. Während im N. T. u. in den Symb. Büchern der Begriff der B. eine gewisse Weite und Vieldeutigkeit hat und die Versetzung aus dem Sündenstand in den Gnadenstand bezeichnet, verwendet ihn die orthodoxe Lehre der beiden protestantischen Konfessionen nur in beschränkterem Sinn. Hier bedeutet conversio eine bestimmte Stufe der Heilsordnung und zwar in der luth. Feststellung des ordo salutis, welche in stärkerem Maße scholastisch systematisiert als das entsprechende reformierte Lehrstück, bei Quenstedt, Baier die dritte Stufe, nach vocatio und regeneratio (collatio virium credendi) und vor justificatio, auf welche weiterhin die Wirkung der conversio, die poenitentia u. confessio, sodann die unio mystica und die renovatio folgen. Übrigens zeigt sich gerade hier die Unzulänglichkeit dieser Systematik, welche den Versuch, eine Reihenfolge von Akten darzustellen, im Verlauf wieder aufgiebt und denselben Gegenstand nur von verschiedenen logischen Gesichtspunkten aus auffaßt. In diesem Zusammenhang kann conversio doch nur von der Versetzung des Sünders in den status fidei verstanden werden. Charakteristisch ist für die prot. Lehre, daß das negative und das positive Element, die Reue und der Glaube, gegenüber der äußerlichen Scheidung in der kath. Fassung stets verbunden gedacht werden müssen. Die B. des Sünders geht von Gott aus; doch ist der Erfolg der göttlichen Gnadenwirkung durch die menschliche Freiheit bedingt. Das theologische Problem, wie die Absolutheit des göttlichen und die Verantwortlichkeit des menschlichen Willens zu vereinigen sei, hat vom Pelagianismus bis zum Synergismus zu zahlreichen Lösungsversuchen geführt. Dasselbe ist unlösbar, sobald der Glaubensgedanke des Begnadigten, welcher das thatsächliche Zusammentreffen der göttlichen Gnade und seiner Freiheit in der eigenen Heilserfahrung erlebt, und hienach seinen Heilsstand als einen in Gottes ewigem Liebesratschluß begründeten beurteilt, zur spekulativen Prädestinationslehre umgebogen wird. Die göttliche Heilswirksamkeit, welche dieses Erlebnis herbeiführt, bindet sich nach luth. Lehre an die geschichtlichen Mittel des Worts u. Sakraments. Dagegen hängt die Auffassung Zwinglis und Calvins, welche die Wirksamkeit des göttlichen Geistes von den Gnadenmitteln trennt und sie nur begleitend neben diesen hergehen läßt, mit der Prädestinationslehre zusammen. Zu beachten ist, daß innerhalb der Christenheit das Objekt göttlicher B. die Getauften sind, welche durch die Taufe in den Wirkungskreis der göttlichen Heilsthätigkeit aufgenommen sind. Die Möglichkeit wiederholter B. nach schwerem Sündenfall ist Conf. Aug. XII ausdrücklich in dem Bekenntnis der luth. Kirche ausgesprochen, vergl. mit Hebr. 6, 4 ff. Luk. 22, 32. 2 Kor. 2, 8 ff. Die methodistische u. pietistische Forderung eines Bußkampfs oder einer zeitlich fixierten B., welche in dem neutest. normierten Christentum nicht begründet ist (vgl. übrigens das Beispiel Pauli, des Kerkermeisters zu Philippi 2c., sowie das „heute", Hebr. 3, 7), kann ja wohl in manchen einzelnen Fällen sich erfüllen, verstößt aber allgemein aufgestellt ebenso gegen das Gesetz der Kontinuität des Geisteslebens, wie sie mit der Allmählichkeit der sittlichen Entwicklung auch deren Echtheit bedroht. — Die kath. Lehre behandelt dieses Lehrstück unter dem Begriff der Buße. Im übrigen s. Art. Glauben. Gü.

In der Mission versteht man unter Bekehrung den genügend motivierten Übertritt eines Nichtchristen zum Christentum, was allemal eine innerliche und eine äußerliche Seite hat. Das Innerliche ist a. die Überzeugung, daß die betreffende nichtchristliche Religion falsch (d. h. unwahr und irreführend bezw. ins Verderben führend) und das längere Verbleiben darin Sünde ist, b. die Überzeugung, daß das Evangelium die Wahrheit und die Annahme desselben Pflicht, bezw. der einzige Weg zum Heil ist. Das Äußerliche ist a. der Austritt aus der Religionsgemeinschaft, der man bisher angehört hat, bezw. das Aufgeben des Götzendienstes, der Bruch mit dem (religiösen) Kastengesetz u. anderen dem Christentum widersprechenden Sitten, b. der Eintritt in die christliche Kirche durch öffentliche Ablegung eines Bekenntnisses und Empfang der hl. Taufe. Es liegt auf der Hand, daß in den meisten Fällen dieser Vorgang sich nicht plötzlich vollziehen, sondern in verschiedenen, zeitlich mehr oder weniger von einander getrennten Stadien verlaufen wird. Ebenso klar aber ist es, daß nur da von B. geredet werden kann, wo dieser Vorgang (durch die Taufe und was damit zusammenhängt) zum Abschluß gekommen ist. Ob dann eine solche B. aufrichtig, gründlich, vor Gott gültig ist — das ist eine andere, meist nur durch den späteren Erfolg (die Früchte der Buße) zu entscheidende Frage. Oft wird der äußere Übertritt vollzogen sein, noch ehe die innere Sinnesänderung auch nur relativ abgeschlossen ist, ohne daß darum die ganze B. eine heuchlerische wäre. Es ist daher als eine Übertreibung zurückzuweisen, wenn Dr. Wangemann behauptet: „Nichts ist widerwärtiger als ein Heide, der getauft wird, ohne den ganzen Ernst der Heiligung zu verstehen und ohne den Gnadenratschluß des Herrn zu unserer Seligkeit gründlich erfaßt zu haben." Andererseits wird aber die Empfänglichkeit der Heiden und die Macht der Gnade unterschätzt, wenn manche Missionare es wie als Regel ansehen, daß alle Heiden sich zuerst nur „vom Heidentum zum Christentum" und dann später vielleicht auch „von der Sünde zu Gott" bekehren. — Ob Einzelbekehrung oder Massenbekehrung anzustreben sei, darüber sollte man nicht strei-

ten. Christus hat befohlen, die Völker zu Jüngern zu machen, aber er selbst und die Apostel haben direkt doch immer nur einzelne bekehrt. Das eine ist das Ziel, das andere das Mittel. Als missionsmethodische Regel kann nur das gelten, daß jeder Übertritt eines einzelnen so behandelt werden muß, daß dadurch der Übertritt auch seiner ganzen Familie u. a. möglichst erleichtert und nicht unnötig erschwert wird. — Im übrigen halten wir dafür, daß im allgemeinen die biblischen Stellen von der B. in der Mission besser verstanden werden als in der kirchl. Dogmatik und daß die letztere gut thun würde, sich an den Erfahrungen jener zu orientieren. Vgl. Gnade bezw. Heilsordnung. J. H.

Bekenner s. Märtyrer.

Bekenntnis, Bekenntnisschriften siehe Symbol, Symbolik, Symbolische Bücher.

Belgien (kirchl.-statist.), konstitutionelles Königreich, zählt auf 535 □Meilen 5 974 743 Einw. (1887), darunter höchstens 15 000 Evang. und 3000 Juden. Nur französisch sprechen 40,5 Proz., nur vlämisch 44,9 Pr. Das Land, in welchem die ersten Märtyrer der Reformation starben, erhielt unter der eisernen Herrschaft Philipps von Spanien sein kath. Gepräge, welches ihm wie Spanien bis auf unsere Zeit geblieben ist. Es ist neben diesem das katholischste Land Europas, ein wahrer Idealstaat in den Augen der römischen Kirche, mit fast 5000 Pfarrstellen unter 6 Bischöfen (Erzbisch. von Mecheln, Bisch. von Lüttich, Namur, Tournay, Gent, Brügge), die sämtlich unmittelbar unter der päpstlichen Kurie stehen, sowie mit einem Heer von über 25 000 Mitgliedern kirchlicher Orden (1880: 4120 männl., 21 242 weibl. in über 1550 Niederlassungen), welche mit Ausnahme der Jesuiten in genauester Abhängigkeit von den Bischöfen sind. Die geschichtlichen Veränderungen unseres Jahrhunderts, sowie die Konstituierung B.'s als selbständiges Königreich 1830 haben an diesen Verhältnissen nichts geändert. Die an sich sehr freie Verfassung des Landes vom J. 1831 (völlige Religionsfreiheit, völlige Unabhängigkeit der Kirchen u. Geistlichen vom Staat, Freiheit des Unterrichts, obligate Ziviltrauung) ist in Wirklichkeit der kath. Kirche sehr zu statten gekommen, welche das Land mit Klöstern und kirchl. Schulanstalten überziehen konnte (1875 unter 5262 Lehrern 393 geistl., unter 4703 Lehrerinnen 2601 geistl.; neuerdings jedenfalls noch viel mehr). Die Bischöfe vergeben sämtliche geistliche Stellen und können bei den meisten derselben die Inhaber sofort abberufen (ad nutum amovere). Sämtliche Geistliche werden vom Staat besoldet, die 12 geistl. Seminare vom Staat unterhalten. Neben den 3 staatlichen Universitäten (Gent, Lüttich, Brüssel) besteht die kath. Universität Löwen (seit 1834 neu gegründet) und zählt fast so viel Studierende, wie die 3 anderen zusammen. Das gegenwärtige ultramontane Ministerium sorgt durch die beabsichtigte weitere Ausdehnung des Wahlrechts auf die ländlichen Einwohner dafür, daß immer eine erdrückende klerikale Kammermajorität regiert. Die wenigen Protestanten sind teils in der „evang. Nationalkirche" mit patriarchal. Presbyterialverfassung (oberste Behörde die Synode, bestehend aus den 14 Geistlichen und je 2—3 Abgeordneten der 11 Gemeinden), teils in der Freien Kirche („Eglise missionnaire" mit ca. 7000 Mitgliedern) zusammengefaßt. Jene genießt, wie die kath. Kirche, Besoldung ihrer Geistlichen vom Staat; diese hat sich vom Staat gänzlich getrennt. — Das „Evang. Komité" der Nationalkirche bezweckt nicht sowohl Evangelisierung der Katholiken als vielmehr Sammlung der zerstreuten Evangelischen zu Gemeinden und ihrer Kinder zum Schulunterricht. — Daneben giebt es in den größeren Städten anglikanische und presbyterianische Gemeinden. — Das grauenhafte soziale Elend in B. (wo sogar 8jährige Kinder zur Fabrikarbeit zugelassen werden) und die mit der Bedrückung der arbeitenden durch die besitzenden Klassen zusammenhängenden anarchistischen Unruhen in B. sind eine seltsame Illustration zu der ultramontanen Behauptung vom Segen der Ordensleute und ihrer Thätigkeit. Zur Charakterisierung der Schulbildung in B. sei erwähnt, daß (nach der Etoile Belge) $^2/_3$ der Parlamentswähler weder lesen noch schreiben können. Von den Rekruten können selbst in der Hauptstadt 12—15 % weder lesen noch schreiben und weitere 15 % können gerade nur ihre Namen zu Papier bringen. H. F.

Belgische Konfession, wahrscheinlich 1561 von dem belg. Prediger und Märtyrer Guido de Bres französisch verfaßt, besonders auch um Philipp II. die Reformierten in einem besseren Licht zu zeigen, zunächst nur Privatschrift, aber schon in Antwerpen 1566 von einer Synode, später von mehreren, zuletzt von der Dortrechter Synode anerkannt, mannigfach übersetzt und oft gedruckt, und zwar in 2 Rezensionen, einer längeren (ursprünglicheren) und kürzeren, gehört zu den reformierten Bekenntnisschriften mit calvinischem, aber nicht dem lutherischen feindlichen Typus. Th. Tr.

Bellarmin, Robert Franz Romulus, geb. zu Montepulciano in Toscana 4. Oktbr. 1542 aus verarmtem, adeligem Geschlecht, mit glänzenden Gaben ausgestattet, tritt 1560 in das Jesuitennoviziat zu Rom ein, macht hier große Fortschritte in den Kenntnissen, ist besonders als Redner viel bewundert. Theologie studierte er in Padua. In Löwen (seit 1569) las er über die Summa des Thomas von Aquino und bildete sich lehrend und lernend weiter aus. Werk aus dieser Zeit: de scriptoribus ecclesiasticis. Nach 7 Jahren von Gregor XIII. als Professor der Theologie ans Kollegium Romanum berufen. Aus seinen Vorlesungen über die Kontroversen entsprang hier sein bedeutendstes Werk: disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos, Romae 1581 ff. (1. Band: Wort Gottes, Christus, Papst; 2. Bd.: Konzilien und Kirche; 3. Bd.: Sakramente; 4. Bd.: Gnade, freier Wille, Rechtfertigung, Werke.) Von Clemens VIII. (1592—1605) wurde B. zum Rektor des Kollegium Romanum (1592), zum Kardinal (1599) und 1602 zum Erzbischof von Capua befördert. Seinem Erzbistum war er ein guter Hirte. In den Streitigkeiten Pauls V. mit Venedig (Paolo Sarpi), sowie mit Jakob I. von England wegen seiner Maßnahmen gegen die Katholiken aus Anlaß der entdeckten Pulververschwörung griff er zur Verteidigung der weitgehendsten päpstlichen Ansprüche mit mehreren Schriften ein. Nachdem er noch 4 Jahre lang das Bistum Montepulciano inne gehabt, zog er sich in das Jesuitenkolleg San Andrea zu Rom zurück und starb am 27. September 1621. Seinen Ordensgenossen ist es trotz vieler Anstrengungen nicht gelungen, seine Heiligsprechung

durchzusetzen. — B., mit hellem Kopf und beredtem Mund, ist wohl der bedeutendste kath. Polemiker gegen die Protestanten, dessen disputationes de controv. viele protestant. Entgegnungen (so von Chemnitz, Gerhard u. a.) hervorgerufen. Hand in Hand damit geht seine Verteidigung der päpstlichen Macht- und Unfehlbarkeitsansprüche. Zwar leugnet er eine direkte Gewalt des Papstes in zeitlichen Dingen — die Lehre von den 2 dem Petrus übergebenen Schwertern sei eine unhaltbare, eine Behauptung, welche die disputat. für eine Zeitlang auf den Index brachte — aber nur, um ihm indirekt die höchste Autorität auch in zeitlichen Dingen zusprechen zu können. Ist es nämlich zum Heil der Seele notwendig, so kann der Papst Könige absetzen, Gesetze für ungültig erklären u. s. f. Besonders dem schottischen Juristen William Barclay, einem Verteidiger der königl. Macht, gegenüber entwickelt er in dem tractatus de potestate summi pontificis in rebus temporalibus die von den Jesuiten mit Vorliebe ausgebildete Theorie der Volkssouveränität und des Ursprungs der königl. Macht aus dem Volk. Eine absolute Unfehlbarkeit des Papstes kennt B. nicht. Er giebt die Möglichkeit zu, daß ein Papst häretisch und dann abgesetzt werden, sowie daß er in Streitfragen über einzelne geschichtliche Thatsachen sogar mit einem allgemeinen Konzil irren könne. Aber keineswegs könne er irren, wenn er etwas von der ganzen Kirche zu Glaubendes bestimme; auch sei als wahrscheinlich und fromm anzunehmen, daß die Vorsehung ihn auch in seinen Privatmeinungen nicht werde irren lassen. — Durch seine Vorrede zur Vulgataausgabe von 1592, die von Clemens VIII. unter dem Namen Sixtus V. veranstaltet wurde, hat B. selbst der päpstlichen Unfehlbarkeit ein Opfer der Wahrhaftigkeit gebracht (s. d. Art. Vulgata). B. vertrat entschieden das Kurialsystem gegenüber dem Episkopalsystem (s. d.). (Vgl. Thiersch bei Herzog Real-Encyklop. nach der seltenen Selbstbiographie B.'s.) Th. Tr.

Bellermann. 1) Joh. Joachim, geb. 1754, theol. Prof. in Berlin, † 1842; schrieb: Handbuch der bibl. Litteratur, 2. Aufl., 1796 ff. Urim u. Thummim, 1824, u. a. — 2) Christian Friedr., Sohn des vorigen, 1793—1863; Geistlicher in Berlin, schrieb: über die ältesten christl. Begräbnisstätten, 1839, u. a.

Bembo, Pietro, geb. 20. Mai 1470 zu Venedig, ein ausgezeichneter Gelehrter u. formgewandter Dichter in ital. und latein. Sprache, giebt als Mitglied der Akademie im Hause des Buchdruckers Aldus Manutius u. a. auch die göttliche Komödie kritisch bearbeitet heraus (1502), 1512 Sekretär Leos X. in Rom, seit 1529 wieder in Venedig als Geschichtsschreiber der Republik (Rerum Veneticarum libri XII) und Bibliothekar der St. Markusbibliothek, 1539 Kardinal (Bistum Bergamo) † 18. Jan. 1547. Th. Tr.

Benary, Franz Ferdinand, geb. 1805 zu Kassel, seit 1831 Prof. für alttest. Exegese in Berlin, † 1880.

Bender, Wilh., geb. 15. Jan. 1845 im Großherzogtum Hessen, 1876—88 theol. Prof. in Bonn. Schrieb: Schleiermachers Theol. 1876, 1878. Wesen der Religion 1886, 4. Aufl. 1888. Der Kampf um die Seligkeit 1888. Seit 1888 ist B., dem seine Schriften positiverseits viele scharfe Vorwürfe zuzogen, aus der theol. in die philos. Fakultät übergegangen.

Benedicite heißt nach seinem Anfangswort der Gesang der 3 Männer im Feuerofen, der noch jetzt täglich in den laudes des offic. diurn. in der katholischen Kirche rezitiert wird. Auch heißt so das in den Klöstern übliche Tischgebet nach seinem Anfang. H. M.

Benedictus, der Lobgesang des Zacharias (Luk. 1, 68—79), der morgens und abends in den täglichen Nebengottesdiensten der katholischen Kirche gebetet und an Festtagen im Chor gesungen wird; auch heißt so ein Bestandteil der kathol. Messe (d. h. der Musik während des Hochamts). H. M.

Benedikt von Aniane (Witiza), Klosterreformator, in Languedoc 750 aus angesehener Familie geboren, wurde 774 Mönch im Kloster des hl. Sequanus im Bistum von Langres, durch ein über die Maßen strenges Leben mönchische Vollkommenheit erstrebend. 779 gründete er am Fluß Anianus ein Musterkloster, wurde Abt desselben und suchte von hier aus durch strenge Durchführung der Regel Benedikts von Nursia (s. d.) das entartete Mönchtum zu reformieren und so zu Macht und Ansehen zu bringen. Ludwig der Fromme gab ihm die Oberaufsicht über alle westfränkischen Klöster, und auf dem Reichstag zu Aachen 817 ließ Benedikt für die Klöster des Fränkischen Reiches überhaupt die vermehrte und verbesserte Benediktiner-Regel bekannt machen. Doch ruhte, was er geschaffen hatte, nur auf seiner Person; mit seinem Tode (821) ging es unter. Ke.

Benedikt, Päpste. 1) B. I., 574—578 nach einer Sedisvakanz von über 10 Monaten, die mit der langobardischen, Rom immer näher rückenden Invasion zusammenhing. — 2) B. II., 684—685, erlangte vom Kaiser Konstantin Pogonatus das Zugeständnis, „ut, qui electus fuerit in sede apostolica, e vestigio absque tarditate pontifex ordinaretur" (liber pontificalis). Damit scheint die Übertragung der dem byzantinischen Kaiser zustehenden Bestätigung auf den Exarchen in Ravenna gemeint zu sein. — 3) B. III., 855—858, unmittelbarer Nachfolger Leos IV. (die Sage des Mittelalters läßt auf Leo IV. die Päpstin Johanna folgen): wurde von der Majorität der römischen Wähler gewählt, hatte aber eine Gegenpartei gegen sich, welche die kaiserlichen Gesandten (und wohl auch den Kaiser selbst) für ihren Kandidaten Anastasius (s. d. Art.) trotz dessen kanonischer Untauglichkeit gewann. Da aber die Mehrheit an Benedikt festhielt, so gaben die Gesandten ihren Widerstand auf. Die Regierung Benedikts III. kann als würdige Vorbereitung der Regierung des großen Nikolaus I., seines Nachfolgers, gelten. Von der römischen Anwesenheit des angelsächsischen Königs Äthelwulf unter Benedikt datiert der englische Peterspfennig. — 4) B. IV., 900—903, krönte Ludwig von Niederburgund zum König v. Italien (gegen Berengar von Friaul). — 5) B. V. wurde 964 nach dem Tod Johanns XII. von den Römern zum Papst erhoben, die gegen Otto I. und den von ihm erhobenen Papst Leo VIII. aufstanden, aber noch im gleichen Jahr von dem zurückkehrenden Kaiser mittelst einer Synode als Usurpator, der zudem den dem Kaiser geschworenen Eid gebrochen, der Papst- u. Presbyterwürde beraubt. Nach Hamburg geführt, starb der persönlich nicht unwürdige Mann dort nach einigen Jahren. — 6) B. VI., 972—974, von der kaiserlichen Partei gewählt, erlag dem Aufstand, der bald nach dem Tod Ottos I. in Rom unter Führung des Crescentius gegen

die Kaisergewalt ausbrach. Er wurde unter Mitschuld seines Nachfolgers Bonifacius VII. (s. d. Art.) in der Engelsburg erwürgt. — 7) B. VII., 974—983, von der kaiserlichen Partei gegen Bonifacius VI., der weichen mußte (s. d. Art.), erhoben, später einmal (981) nach zeitweiliger Abwesenheit von Kaiser Otto II. nach Rom wieder zurückgeführt; ließ sich in seiner Regierung durchaus von der Rücksicht auf den Kaiser bestimmen, verlieh z. B. dem Erzbisch. Willigis von Mainz den höchsten Rang unter allen Bischöfen in Germanien und Gallien, hob auf Antrag Ottos II. das Bistum Merseburg auf, betrieb im Bund mit dem Kaiser die cluniacensischen Reformpläne, in denen er insbesondere das Klosterwesen berücksichtigte. H. D.

8) B. VIII., 1012—1024. Nach Ottos III. Tod beherrschte zunächst der jüngere Crescentius den päpstlichen Stuhl. Nach seinem Tod rissen die Grafen von Tusculum die Gewalt an sich (—1046) und erhoben B. VIII., einen aus ihrer Familie, zum Papst, der gegenüber dem Kandidaten der Crescentier Gregorius die Anerkennung Heinrichs II. erlangte. B. erteilte 14. Februar 1014 Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde die Kaiserkrönung. Als nach des Kaisers Abzug die Sarazenen die Küsten wieder beunruhigten, schlug sie B. 1016 in einer dreitägigen Schlacht und belehnte die Pisaner mit der Insel Sardinien. Als 1017 die erste größere Normannenschar erschien, um im Sold des Langobarden Melus aus Bari die Griechen zu bekämpfen, wurde sie von B. ehrenvoll in Rom empfangen, eine erste Anknüpfung des später so folgenreichen Bundes zwischen Päpsten und Normannen. Zunächst freilich erlag Melus. B. und dieser tapfere „Herzog Italiens" erschienen 1020 Hilfe suchend bei Heinrich II. in Bamberg, dessen Dom der Papst einweihte. Im Herbst 1021 unternahm dann Heinrich einen Zug nach Apulien, der rasch die kaiserliche Gewalt dort wiederherstellte. B. zeigte sich nicht nur in den italienischen Kämpfen als Mann von Kraft, er hielt auch 1018 eine Reformsynode in Pavia, auf der er, ein Vorläufer der Reformpäpste jenes Jahrhunderts, gegen Priesterehe und Simonie kämpfte. Er starb im Frühjahr 1024. — 9) B. IX., früher Theophylakt, Sohn des Grafen Alberich von Tusculum, Neffe B.'s VIII. und Johanns XIX., wurde 1033 als der 7. Papst aus der tusculanischen Familie auf den päpstlichen Stuhl erhoben, erst 10, nach andern 18 Jahre alt. Er schändete den päpstlichen Stuhl durch Laster und Verbrechen aller Art, so daß Viktor III. von ihm erzählte, er habe in Rom geraubt und gemordet, er schaudere zu sagen, wie verrucht und scheußlich sein Leben gewesen sei. Von den Römern vertrieben, verdankte er wohl Konrad II. 1038 seine Rückkehr nach Rom. 1044 wurde dieser „Teufel auf dem Stuhl Petri" abermals von den Römern gestürzt und der Bisch. Johann von Sabina als Sylvester III. zum Gegenpapst gewählt (22. Februar 1044). Im April schon verdrängte ihn B. wieder, verkaufte aber schon 1. Mai 1045 den Stuhl Petri um 1000 oder 1500 Pfund Silbers an den allgemein geachteten römischen Erzpriester Johann Gratian, der im Interesse der Kirche den Weg der Simonie gehen zu dürfen glaubte und sich Gregor VI. nannte. B. wurde, nachdem Sylvester III. und Gregor VI. zu Sutri abgesetzt waren, auf einer Synode in Rom Ende 1046 gleichfalls förmlich entsetzt, riß nach dem Tod Clemens II. (8. Nov. 1047) noch einmal den Pontifikat an sich, mußte aber im Juli 1048 vor dem neuen Papst Damasus II. für immer weichen. Er hat seinen Sturz noch lange überlebt; ob als reuiger Büßer im Kloster Grotta Ferrata bei Frascati, oder in derselben Ruchlosigkeit, steht dahin. — 10) B. X., 1058—1059. Nach dem Tod des dritten von Hildebrand beherrschten Reformpapstes Stephans X. wurde 1058 von der tusculanischen Adelspartei in Abwesenheit Hildebrands der Bischof Johannes von Velletri, B. X., zum Papst gewählt, jedoch von der Reformpartei, Petrus Damiani an der Spitze, sogleich anathematisiert, von dem aus Deutschland zurückkehrenden Hildebrand im Einverständnis mit der Königin Agnes auf einer Synode zu Sutri (Jan. 1059) abgesetzt und durch den Bischof Gerhard von Florenz, Nikolaus II., ersetzt, dem der unbedeutende B. sofort weichen mußte. — 11) B. XI., 1303—1304. Nikolaus Boccasini, Dominikaner, Ordensgeneral, Kardinalbisch. von Ostia 1300, Papst 22. Oktbr. 1303 bis 7. Juli 1304, suchte nach den Kämpfen der letzten Zeit des Bonifacius VIII. den Weg der Versöhnung zu gehen, ohne der Würde des römischen Stuhles etwas zu vergeben: er gab den Colonna ihre Besitzungen wieder, nahm die gegen Philipp IV. erlassenen Censuren zurück, milderte die Konstitution Clericis Laicos und suchte mit Frankreich zum Frieden zu kommen. Nur über den Urheber des Attentats von Anagni, Nogaret, und über die dabei beteiligten Italiener verhängte er die Exkommunikation, starb aber darauf so rasch, daß man an französisches Gift dachte. — 12) B. XII., 1334—1342. Jakob Fournier, niederer Herkunft, Cisterzienser, nach Johanns XXII. Tod, den meisten unerwartet, zum Papst gewählt, fromm und auf Abstellung der Mißbräuche bedacht, Feind alles Nepotismus (er sagte, der Priester des neuen Bundes solle wie Melchisedek ohne Vater, ohne Mutter, ohne Genealogie sein), der mit reformatorischen Maßregeln in Bezug auf Ämterverleihung und Klöster begann, die Rückkehr nach Rom plante, aber nicht zur Ausführung brachte, vielmehr in Avignon den Bau des prächtigen Felsenpalastes anfing, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Johann XXII. den Streit über den Zustand der Frommen vor dem jüngsten Gericht in einer dogmatischen Bulle Benedictus Deus 1336 dahin entschied, daß die Gerechten gleich nach dem Tod zur vollkommenen Anschauung Gottes gelangen, und Alfons XI. von Kastilien zur Lösung eines ehebrecherischen Verhältnisses bewog. Auch zu einer Versöhnung mit Ludwig dem Bayern war er geneigt; dieselbe wurde jedoch trotz aller Nachgiebigkeit Ludwigs zuerst durch Philipp VI. von Frankreich und Robert von Neapel vereitelt (was die Erklärung der Kurfürsten zu Rhense 1338 zur Folge hatte, der von ihnen zum römischen König Erwählte bedürfe keiner Bestätigung des Stuhles Petri), später durch die Ländersucht und Gewaltthätigkeit Ludwigs, der mit eigenmächtigem Eingreifen in die Rechte der Kirche die Ehe der Margaretha Maultasch von Tirol schied und zur Wiederverheiratung mit seinem Sohn Ludwig von Brandenburg die Dispensation vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft erteilte. † 25. April 1342. — 13a) B. XIII. nannte sich zur Zeit des Schismas der Kardinal Peter de Luna (ein Aragonese

von Geburt, Prof. in Montpellier, von Gregor XI. zum Kardinal erhoben, nach Ausbruch des Schisma eifriger Parteigänger Clemens' VII. (dessen Sache er gegenüber dem Drängen der Pariser Universität auf Beseitigung des Schisma 1394 bei dem König Karl VI. von Frankreich mit großem Geschick vertrat), der am 28. Sept. 1394 wegen seines Eintretens für die via cessionis (Verzicht beider Päpste zur Wiederherstellung der Einheit der Kirche), auch wegen seiner entschiedenen Begabung und seines sittenreinen Lebenswandels zum Nachfolger Clemens' VII. erwählt wurde. Sobald der ehrgeizige Mann Papst war, entzog er sich der cessio, die er sogar für eine Todsünde erklärte, mit unbeugsamer Zähigkeit. 1398 entzog ihm nach langen, gütlichen Versuchen Frankreich die Obedienz, womit Navarra und Kastilien einverstanden waren, worauf die meisten Kardinäle ihn verließen, Avignon von dem Marschall Boucicaut belagert, von den Bürgern übergeben wurde; B., der verwundet und ausgehungert worden war, wurde im April 1399 zum erneuten Versprechen der Abdankung genötigt und mehrere Jahre in seinem Palast interniert. Aber die Zweifel an der Rechtmäßigkeit der „Subtraktion" wurden immer allgemeiner, 1403 entkam B. und die Obedienz wurde ihm restituiert. Sofort zeigte er, wie wenig es ihm um die Beseitigung des Schisma zu thun war. Er verhandelte mit dem römischen Papst Bonifacius IX. wegen einer Zusammenkunft, die nicht zu stande kam; machte sich 1405 nach Genua auf den Weg und suchte in Italien Boden zu gewinnen, während man in Frankreich an die Erneuerung der Subtraktion dachte. Im Jahr 1407 sollte die Zusammenkunft von B. und Gregor XII. endlich in Savona ausgeführt werden; das Mißtrauen Gregors vereitelte sie zu B.'s Freude. Da entschied man sich in Frankreich für abermalige Subtraktion; B. entzog sich der drohenden Festnahme durch Flucht nach Aragonien. Die Mehrzahl der römischen Kardinäle vereinigte sich mit denen von Avignon zur Berufung des Konzils von Pisa, das in seiner fünfzehnten Sitzung am 5. Juni 1409 B. und Gregor XII. als Schismatiker und Häretiker entsetzte, worauf Alexander V. 26. Juni 1409 gewählt und dadurch thatsächlich das Schisma vergrößert wurde. B. gab nicht nach, obgleich ihm die Herrschaft von Avignon genommen wurde und seine Obedienz sich auf Aragonien, Schottland, Sardinien, Korsika u. Minorka beschränkte. Auch gegenüber dem Konstanzer Konzil verharrte er in seinem Starrsinn trotz der Verhandlungen, die Kaiser Sigismund in Perpignan mit ihm führte; er floh in die Bergfeste Peniscola bei Valencia, schrieb dorthin ein neues Konzil aus und bedrohte die Fürsten, die ihm den Gehorsam kündigen würden, mit Bann und Absetzung. Aber die letzten Mächte verließen ihn Dezember 1415, das Konzil sprach nach umständlichem Verfahren (Nov. 1416 bis Juli 1417) am 26. Juli 1417 das Schlußurteil, das Peter de Luna als eidbrüchig, schismatisch und häretisch aller Würden und Rechte verlustig erklärte. Trotzdem geberdete sich B. mit seinen drei Kardinälen in Peniscola bis zu seinem Tod 1424 als rechtmäßiger Papst. — 13 b) B. XIII., 1724—30. Da Peter de Luna nicht als rechtmäßiger Papst gilt, nannte sich der am 29. Mai 1724 zum Papst gewählte Kardinal Vincenz Maria Orsini (aus dem Hause der Herzoge von Orsini-Gravina, geb. 1649, Dominikaner 1667, 1672 Kardinal, 1686 Erzbisch. von Benevent) B. XIII. Ein frommer Mönch und eifriger Bischof, auch als Papst in mönchischer Einfachheit lebend, kämpfte er gegen den Prunk der Kardinäle und versuchte eine Reform des Klerus, setzte den Kampf gegen den Jansenismus (s. d. Art.) fort, zeigte in den Verhandlungen mit den weltlichen Mächten, z. B. mit Kaiser Karl VI. über die kirchlichen Vorrechte des Königs von Sizilien, sowie gegenüber dem König von Sardinien eine von den strengen Kirchenmännern getadelte Nachgiebigkeit, geriet aber trotzdem in der schwieriger gewordenen Zeit in Konflikte mit Luzern und Portugal und erfuhr, als er das zu Ehren Gregors VII. gefeierte Fest in der ganzen Kirche einbürgern wollte, von mehreren Staaten heftigen Widerspruch. In Rom selbst war er wegen des unbedingten Vertrauens, das er dem habsüchtigen Kardinal Nikolaus Coscia schenkte, wenig beliebt. Coscia wurde nach dem Tod des Papstes (21. Febr. 1730) entsetzt und zu 10jährigem Gefängnis verurteilt. — 14) B. XIV., 1740—1758, einer der gelehrtesten und liebenswürdigsten Päpste, vorher Prosper Lorenz Lambertini von Bologna, geb. 1675, 1727 Bischof von Ancona, 1728 Kardinal, 1731 Erzbisch. von Bologna; gründlich gebildet, namentlich im kanonischen Rechte, eine heitere, leutselige, witzige Persönlichkeit, in seinen kirchlichen Ämtern eifrig auf Hebung des Klerus und Fürsorge für die Bevölkerung bedacht; gelehrten Studien immer mit Vorliebe zugethan. Hauptwerke: de Servorum Dei beatificatione et canonisatione, de sacrificio missae, de festis D. N. Jesu Christi et B. Mariae Virg., besonders de Synodo dioecesana, während des Pontifikates vollendet. Auch als Papst sammelte er Gelehrte um sich, stiftete gelehrte Gesellschaften, veranlaßte gelehrte Arbeiten, fand im heiteren Verkehr mit Gelehrten seine liebste Erholung. Als Papst war er bemüht, dem Kirchenstaat durch große Sparsamkeit, Hebung des Ackerbaus und der Industrie, Beschränkung des Luxus aufzuhelfen, für die Gesamtkirche durch geistige und sittliche Hebung des Klerus, durch Bekämpfung laxer Ansichten in der Moral, durch zahlreiche gelehrte Bullen, namentlich auch über das Ehe- und Bußsakrament zu sorgen. Den in der chinesischen und indischen Mission lange geführten Streit über die Duldung heidnischer Gebräuche (s. Accommodationsstreit) beendigte er, indem er 1742 die chinesischen (Bulle Ex quo singulari), 1744 die malabarischen Gebräuche (Omnium sollicitudinum) verwarf. Den weltlichen Mächten gegenüber bewies der wenig politische Papst eine nach der Ansicht strengerer Katholiken zu weitgehende Nachgiebigkeit: Nicht nur gestand er für Spanien, Neapel, Toscana und Österreich eine Verminderung der kirchlichen Festtage zu; dem König von Neapel machte er das Zugeständnis, daß ein aus weltlichen und geistlichen Richtern zusammengesetztes Tribunal über Kirchensachen entscheiden solle; dem Könige von Sardinien räumte er das Ernennungsrecht zu allen Pfründen ein und bestellte ihn zum Vikar über alle päpstlichen Lehen in seinen Staaten; mit Spanien wurde 1753 ein Konkordat abgeschlossen, das der Krone das Ernennungsrecht zu fast allen Bistümern und Pfründen überließ und nur 52 der Kurie vorbehielt; den Streit zwischen Österreich und Venedig um das Patriarchat

von Aquileja suchte er durch Aufhebung des Patriarchates und Gründung zweier Erzbistümer — Görz für Österreich, Udine für Venedig — zu schlichten, nicht zur Befriedigung Venedigs, das den Papst durch Einführung des Placetum regium zu strafen suchte. Auch dem König von Preußen gegenüber, den er zuerst als solchen anerkannte, machte er in der kirchlichen Regierung des neuerworbenen Schlesiens das große Zugeständnis, daß der Bischof von Breslau mit Ausschluß einer Appellation nach Rom in letzter Instanz kirchliche Streitigkeiten entscheiden sollte. Dem besonders schwierigen König von Portugal räumte er 1740 das Ernennungsrecht zu allen Pfründen ein und verlieh ihm 1748 den Titel Rex fidelissimus; dem Tode nahe (1. April 1758) fügte er sich dem Drängen des Ministers Pombal auch in der Frage, die in den katholischen Staaten den Ministern und Fürsten der Aufklärung am meisten am Herzen lag, der Frage des Jesuitenordens, und übertrug dem ganz von Pombal abhängigen Kardinal Saldanha die Visitation der Jesuitenkollegien in Portugal. 9. Mai 1758 starb er, 83 Jahre alt. J. F.

Benedikt der Levite, Diakonus des Bisch. Otgar von Mainz im 9. Jahrh., Verfasser einer kirchl. Kapitulariensammlung, die zu den pseudoisidorischen Dekretalien in naher Beziehung steht. H. M.

Benedikt von Nursia, Gründer des abendländischen Mönchtums. 1. Sein Leben ist von der Legende mit zahlreichen Wundern ausgeschmückt. Geb. 480 zu Nursia (nördl. von Rom), entfloh er, von dem lasterhaften Leben seiner Genossen in Rom angewidert, schon mit 14 Jahren der Welt und seinen Eltern und suchte in schauerlicher Abgeschiedenheit unter Leitung eines Mönches, Romanus, durch die allerhärteste Askese sein Ideal eines heiligen Lebens zu verwirklichen. Nach 3 Jahren zuerst von Hirten entdeckt, dann von einer seine Heiligkeit anstaunenden Menge aufgesucht, wählten ihn 510 die Mönche des Höhlenklosters von Vicovaro bei Subiaco zu ihrem Abt. Da sie sich aber seinen Anordnungen nicht fügen wollten, zog er sich wieder in seine Höhle zurück. Abermals sammelten sich viele Asketen um ihn, damit er sie zu einem gottgefälligen Leben anleite. Dieser Bitte und Pflicht kam er nach, indem er sie zu kleinen Gemeinschaften von je 12 Mönchen vereinigte, denen er einen Abt vorsetzte. Solcher Vereinigungen gründete er 12 bei Subiaco; ihr Oberabt war er selbst. Durch Anfeindungen der Geistlichkeit veranlaßt und überzeugt von der Notwendigkeit einer neuen Ordnung des Mönchslebens, verließ er 528 Subiaco und wandte sich mit einigen Getreuen nach Campanien, wo er auf Monte Cassino ein Kloster erbaute und nach den Grundsätzen der von ihm selbst verfaßten neuen Lebensregel organisierte (529). † 543. Sein Kloster hatte wechselnde Geschicke: 580 von den Langobarden zerstört, wurde es 720 wieder aufgerichtet; 884 von den Sarazenen niedergebrannt, wurde es 904 abermals aufgebaut und brachte es in der Folgezeit zu großem Ansehen und Reichtum. 2. Seine Regel (Vorrede und 73 Kap.) suchte das Leben im Kloster als der besten Zufluchts- und Übungsstätte der Heiligkeit möglichst vielen zugänglich und segensreich zu machen. Das Kloster soll eine Welt für sich bilden, selbständig, in sich abgeschlossen, auch von der Weltgeistlichkeit unabhängig infolge der Bestellung eigner Klosterrichter. Der einzelne soll durch Entsagung alles Eigentums aus dem Verband mit der Außenwelt ganz losgerissen werden. Schon Knaben können dem Kloster zur Erziehung fürs Mönchsleben übergeben werden (oblati), damit sie um so mehr mit den Lebensordnungen des Klosters verwachsen. Das Beharren in dem gewählten Stand und am gewählten Ort (stabilitas), die Abkehr vom Weltleben (conversio) und der Gehorsam gegen die Vorgesetzten (obedientia) sind die Grundbedingungen des klösterlichen Lebens. Die Verfassung ist eine patriarchalische: der Abt, von den Mönchen gewählt, ist Leiter des Ganzen; zu dem einzelnen soll er, seinem Titel entsprechend, wie ein Vater stehen; sind es zu viel Mönche, so vermitteln der Prior oder die Dekane die Verbindung mit dem Abt. Die Askese ist gemäßigt, das Leben der Mönche zwischen Gebet und Arbeit geteilt. Diese Vorschrift regelmäßiger Arbeit, auch des Lesens (später noch des Schreibens und damit des Studiums) ist überaus wichtig. Außerdem enthält die Regel nichts wesentlich Neues als eben die entsprechende Anpassung des Mönchtums an die abendländischen Verhältnisse, an das Klima. Aber eben weil sie so allgemein anwendbar, durch Weisheit, Mäßigung und Milde ausgezeichnet war, errang sie allmählich die Alleinherrschaft und behauptete dieselbe Jahrhunderte lang. 3. Geschichte des Benediktinerordens: Gregor II. (715—731) half der Benediktinerregel vor allem zum Sieg. Das benediktinische Mönchtum ist schließlich das eigentlich römische und damit einzig berechtigte Mönchtum geworden. Aber je mehr der Einfluß wuchs, desto mehr nahm auch die Abhängigkeit von der Kirche und Welt und damit der Zerfall zu. Die Mönche durften nur aus den freien Familien sein und ergaben sich gerne dem Wohlleben; die Äbte, durch den Reichtum der Klöster und die einträgliche Pfründe verlockt, standen häufig dem Klosterleben innerlich fremd gegenüber. Daher die verschiedenen Reformationsversuche. Den ersten vorübergehenden machte Benedikt von Aniane (s. d. Art.) 817 zu Aachen. Wirksamer war der zweite, der die Reformation in der Form der Kongregation sah: stand vorher jedes Kloster für sich ganz unabhängig, so vereinigten sich jetzt mehrere Klöster unter einem Abt als Leiter des Vereins der Regel Benedikts und gewannen dadurch nach innen und außen an Kraft. So entstanden die Kongregationen von Clugny, Camaldoli, Vallombrosa u. a. (s. d. Art.). Durch die Kongregation von Clugny gelangte der Benediktinerorden noch einmal zu großer und segensreicher Einwirkung auf die Kirche. Zur Zeit der Bettelorden hatte er bereits seine historische Aufgabe erfüllt; er fiel je länger je mehr von sich selbst ab. Die Benediktiner erkannten immer mehr ihre eigentliche Aufgabe in der Pflege ihrer Klosterschulen und der Wissenschaft überhaupt. Besonders berühmt dadurch ist die Kongregation des hl. Maurus, gestiftet 1618 in Paris. In den 13 Jahrhunderten ihres Bestehens zählt man unter den Benediktinern 15 700 Schriftsteller, 4000 Bischöfe, 1600 Erzbischöfe, 200 Kardinäle, 24 Päpste, 1560 kanonisierte und 5000 der Kanonisation würdig erklärte Heilige, sowie 43 kaiserliche und 44 königliche Personen. — Ihr bleibendes Verdienst ist: „sie haben die Denkmale des Altertums für eine schönere Zeit bewahrt, Wüsteneien urbar gemacht und Völker belehrt“. Ke.

Benediktiner s. Benedikt v. Nursia.

Benediktinerinnen, der weibliche Orden nach der Regel Benedikts v. Nursia (s. d.), angeblich gestiftet von der Schwester Benedikts, Scholastika (s. d.), in Wahrheit erst seit dem 7. Jahrh. vorkommend, bald aber innerlich und äußerlich zerfallen und in die ververschiedensten Kongregationen auseinanderlaufend. Vgl. Calvaire, Calvaristen.

Benediktional s. d. folg. Art.

Benediktionen, in der katholischen Kirche sakramentsähnliche Handlungen, durch welche über Sachen und Personen zu einem bestimmten Zweck der göttliche Segen erfleht wird. Man unterscheidet außerliturgische (fromme Wünsche und Grüße) und liturgische B. Die letzteren gehören mit den Dedikationen und Konsekrationen zu den sog. Sakramentalien und unterscheiden sich von diesen Akten so, daß in der Dedikation ein Gegenstand direkt Gott geweiht wird (eine Kirche, ein Altar), in der Konsekration etwas für den Kultus vom

Fig. 45. Segnung des Ostermahls. Aus einer Miniaturen-Handschrift aus dem Anfang des 16. Jahrh.

profanen Gebrauch abgesondert wird (Meßgewänder, Gerätschaften u. s. w.), während bei der B. eine Person oder Sache bloß gesegnet wird, ohne dadurch für immer dem profanen Gebiet ganz entnommen zu werden, so Fürsten, Äbte (s. u.), die versammelte Gemeinde vor Schluß des Gottesdienstes, Speisen, Erstlingsfrüchte, Häuser, Geräte u. s. w. Die B. erfolgt unter verschiedenen Riten: durch Bezeichnung mit dem Kreuz, durch Besprengen mit Weihwasser, Salbung mit Öl, Auflegen der Hände, Räucherung, Exorcismus, Anrufung des hl. Geistes, nebst dem Aussprechen liturgischer Formeln, die in besonderen Ritualbüchern (libri benedictionales, Benediktionalien), fast für jede Diözese verschieden, gesammelt sind. (Fig. 45 aus dem Ceremonienbuche des Erasmus Cislek, Bischof von Plock, zeigt einen Priester, mit Stola bekleidet, der Weihwasser über eine Tafel sprengt, auf welcher das Osterlamm und Kuchen stehen; eine Frau bringt eine Schüssel mit Ostereiern herein.) Die hierarchische Ordnung begründet auch hier Unterschiede: Dem Papst vorbehalten ist die Segnung der Rose und die des ganzen Erdkreises (urbis et orbis), welche er jährlich 3mal (am Gründonnerstag, Oster- u. Himmelfahrtsfest) erteilt; den Bischöfen, die übrigens ihre Rechte auch an Priester delegieren können, die B. von Kultusgeräten und von Fürsten und Äbten. Da letztere nicht notwendig Kleriker zu sein brauchen, sondern auch Laien sein können, so können sie nicht die priesterliche Ordination, sondern nur die B. empfangen, durch welche ihnen die Jurisdiktion, sowie das Recht zur Vornahme der niederen klerikalen Weihen erteilt wird. H. M.

Beneficium ist das mit einem Kirchenamte (officium ecclesiasticum) dauernd verbundene Einkommen für den Inhaber desselben (Pfründe), bezw. das Recht des letzteren auf ein derartiges Einkommen. Da regelmäßig jedes officium mit einem b. verbunden war oder wenigstens sein sollte, so wurden officium und b. als gleichbedeutende Ausdrücke gebraucht. Die b. werden eingeteilt: 1) b. majora, d. i. die Ämter des Papstes, der Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, und b. minora, d. i. Kanonikate und Pfarrbenefizien; 2) b. curata i. e. quae curam animarum habent annexam und b. non curata; 3) b. secularia, welche allein an Weltgeistliche vergeben werden dürfen, und b. regularia, welche nur von Ordensgeistlichen erworben werden dürfen, z. B. die Ämter für die Leitung der Orden und Klöster; die Ämter der Bischöfe, Kardinäle und des Papstes stehen jedoch außer dieser Einteilung, d. h. sie können ebenso von Weltgeistlichen wie von Ordensgeistlichen erworben werden. Andere Einteilungen sind weniger wichtig. Ri.

Beneke, Friedr. Ed., Philosoph, geb. 1798 in Berlin, 1832 außerordentl. Prof. in Berlin, 1856 als Leiche im Schiffskanal bei Charlottenburg gefunden. Die Gebiete, auf denen er hauptsächlich wissenschaftlich thätig war, sind die Psychologie und die Pädagogik. In beiden lehnt er sich an Herbart an. Hauptschriften: Lehrbuch der Psychologie 1833. Erziehungs- u. Unterrichtslehre 1835—36. Grundlinien der Sittenlehre, 2 Bde., 1837—71. Pragmatische Philosophie oder Seelenlehre, 2 Bde., 1850. H. M.

Benfey, Theodor, Orientalist u. Sprachforscher, geb. 1809 bei Göttingen, seit 1848 Prof. in Göttingen, † 1881. Er hat viel gethan für die Erforschung der älteren indischen Litteratur u. Religion (Handbuch der Sanskritsprache 1852—54, 2 Bde.; Sanscrit-English Dictionary, London 1866), sowie für vergleichende Sprachwissenschaft u. Mythologie. H. M.

Bengel. 1) Johann Albrecht, geb. als Pfarrerssohn den 24. Juni 1687 zu Winnenden, studierte in Tübingen, seit 1713 „Klosterpräzeptor" (= Professor) zu Denkendorf, 1741 Probst und Pfarrer in Herbrechtingen, zugleich als fürstlicher Rat Mitglied der politischen Landstände Württembergs, 1749 Prälat des Klosters Alpirsbach und Konsistorialrat mit dem Wohnsitz in Stuttgart. † zu Stuttgart 2. Nov. 1752. B.'s Bedeutung für Theologie u. Kirche liegt in folgendem: Er begründete in Deutschland die Kritik des neutest. Grundtextes durch seine sorgfältigen Forschungen über die verschiedenen Varianten und ihren Wert und veröffentlichte 1734 die Resultate seiner Studien in seiner Quartausgabe des N. Test. graece und dem derselben

beigefügten Apparatus criticus ad N. Test. (1763 in 2. Aufl.). Durch seine Schriften zur Auslegung des N. T. (Gnomon n. testamenti 1742, 8. Aufl. von P. Steudel 1887. Deutsche Übersetz. des N. T. 1753, 3. Aufl. 1781) wurde B. das Haupt der biblisch-real. Theologenschule. Aber auch von Exegeten anderer Richtung ist der Gnomon, B.'s Meisterwerk, als die reichhaltigste Fundgrube feiner u. körniger Schriftgedanken hochgeschätzt. Der biblischen Chronologie widmete B. mehrere Arbeiten (Harmonie der vier Evangelisten 1736, neue Aufl. v. Werner 1862. Ordo temporum 1741, 2. Aufl. 1770. Cyclus 1745. Die Weltalter 1746). In den weitesten Kreisen haben B.'s apokalyptische Schriften seinen Namen bekannt gemacht (Erklärte Offenbarung Johannis 1740, neueste Ausg. v. Burk 1834. 60 erbauliche Reden über die Offenb. Johannis 1747, neueste Aufl. 1870). Die Apokalypse war von B. besonders geschätzt als das prophetische Kompendium der Hauptereignisse der gesamten Kirchengeschichte von den Zeiten der Apostel an bis zum Ende aller Dinge. B.

583.

Fig. 46. J. A. Bengel.

erwartete ein doppeltes tausendjähriges Reich. Das erste sollte am 18. Juni 1836 beginnen und der Kirche auf Erden ein goldenes Zeitalter bringen. Das zweite Jahrtausend hindurch werden die auferstandenen Märtyrer im Himmel mit Christo herrschen. Den Schlußpunkt der Hoffnungen B.'s bildete die Wiederbringung aller Dinge, die er übrigens nicht gelehrt wissen wollte. B. ist der Patriarch des altwürttemb. Pietismus, den seine biblische Haltung, seine Treue gegen die Landeskirche und ihre Ordnungen und seine chiliastischen Aussichten charakterisieren. Durch seine freimütige Kritik der sektiererischen und schwärmerischen Ausschreitungen Zinzendorfs (Abriß der sogen. Brüdergemeine 1751) machte sich B. um die Läuterung des Herrnhutertums sehr verdient. Von B.'s geistlichen Liedern sind drei in das württ. evang. Gesangbuch aufgenommen. — B. hatte zahlreiche Schüler. Die einen, wie Phil. Dav. Burk, Jer. Fr. Reuß, Fr. Christoph Steinhofer, Joh. Christian Storr, Karl Heinr. Rieger, Magn. Fr. Roos, vertraten vorzugsweise als praktische Exegeten mehr eine schlicht biblische Theologie. Als geistliche Sänger verfolgten Phil. Fr. Hiller und Christoph Karl Ludwig v. Pfeil dieselbe Richtung; auf pädagogischem Gebiete stand ihr Fr. Flattich nahe; andere Schüler, welche mehr eine zusammenhängende systematische Erkenntnis der Wahrheit über die göttlichen Dinge anstrebten, waren, wie Fr. Oetinger, Christian Crusius u. Ludw. Fricker, theosophisch geartet. — B.'s Leben und Wirken haben J. Fresenius (1756), Chr. Burk (2. Aufl. 1832) und O. v. Wächter (1865) beschrieben. — 2) Ernst Gottlieb, geb. 3. Nov. 1769 zu Zavelstein bei Calw, Enkel Johann Albr. B.'s, 1800 Diakonus in Marbach, 1806 außerordentlicher Professor der Theologie und Früh- (d. h. Haupt-) Prediger in Tübingen, 1810 ordentl. Prof. für Kirchen- u. Dogmengeschichte, alttest. Theologie, Symbolik, Apologetik, Dogmatik u. Exegese, 1820 erhielt er den Titel eines Prälaten, † 23. März 1826. Sein Supranaturalismus hatte mehr rationale Elemente in sich aufgenommen, als der Storrsche. Mit der Schleiermacherschen Theologie, die er des Mystizismus und des Pantheismus beschuldigte, konnte er sich nicht befreunden. In Tübingen war B. von 1812 an der angesehenste theol. Lehrer; sein Tod wurde als ein unersetzlicher Verlust beklagt. Für die Summarien (eine praktische, vom württemb. Konsistorium herausgegebene Bibelauslegung) bearbeitete B. einen Teil der Psalmen. In das Flatt-Süskindsche Magazin f. christliche Dogmatik und Moral (Stück 14—16) schrieb er: „Ideen zur historisch-analytischen Erklärung des socinischen Lehrbegriffs" — seine beste Arbeit. Von 1816 bis 26 redigierte er das „Archiv für die Theologie und ihre neueste Litteratur". K. E.

Benigna Maria, Gräfin v. Reuß-Ebersdorf, 1695—1751, prot. Liederdichterin („Komm, Segen aus der Höh").

Benno, der Heilige, geb. 1010, 1028 Mönch in Hildesheim, 1045 Abt dort, 1067 Bisch. v. Meißen. Wegen seiner im Sachsenkrieg zweideutigen Stellung von Heinrich IV. mehrmals gefangen und wieder entlassen, nahm er 1085 offen Partei gegen den Kaiser und wurde abgesetzt. Nach dem Tode Gregors lenkte B. ein und erhielt sein Bistum zurück, das er im Geist Gregors VII. verwaltete, für Kirchengesang, Vermehrung des Kirchenguts, Einhaltung des Cölibats und Missionierung der Slaven sorgend, † 1106. 1523 von Hadrian kanonisiert, wobei sich Luther verwahrt „gegen den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden". Seine sehr zweifelhaften Überreste werden 1576 nach Bayern übergeführt, wo er als Patron des Landes (und Münchens) verehrt wird. E. P.

Benoit. 1) René, Beichtvater der Maria Stuart in Schottland, dann Pfarrer zu St. Eustache in Paris. Von Heinrich IV., zu dessen Übertritt er viel beitrug, zum Bischof von Troyes berufen, wurde er vom Papst wegen seiner vielfach mit der Genfer Bibel übereinstimmenden Bibelübersetzung nicht bestätigt, aus der Sorbonne ausgestoßen und erst auf seinen Widerruf hin nach 23 Jahren wieder aufgenommen, † 1608. — 2) Elias, geb. zu Paris 1640, ref. Pfarrer zu Alençon 1665, geriet hier infolge von Disputationen in Streit mit Jesuiten, wurde daher mit seiner protest. Gemeinde von dem katholischen Volk angegriffen und wegen seines Widerstandes gerichtlich seines Amtes entsetzt. Infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes aus Frankreich ver-

trieben, wurde er Pfarrer zu Delft, wo er 1728 starb. Schrieb „histoire de l'édit de Nantes", 1693—95, ein für die Geschichte der franz. ref. Kirche wichtiges Werk. — 3) Peter, geb. 1834, vlämischer Komponist; von ihm die Oratorien „Lucifer", „Die streitende Kirche" ꝛc.

Benrath, Karl, geb. in Düren 10. Aug. 1845, seit 1879 theol. Prof. in Bonn; schrieb über Bernhard Ochino 1875, Gesch. d. Reform. in Venedig 1887 ꝛc.

Bentley, Rich., hervorragender englischer Philologe u. Theologe, geb. 1662 in Yorkshire, studierte zu Cambridge, 1692 erster Redner der Boyleschen Stiftung (s. d. Art. Boyle) zur Verteidigung der natürlichen und geoffenbarten Religion, 1716 Professor der Theologie zu Cambridge. Am meisten bekannt ist er durch seine philologische Gelehrsamkeit (berühmt seine Horazausgabe). Aber auch als Theologe hatte er einen Namen. Seine Reden „zur Widerlegung des Atheismus" (ins Deutsche übersetzt 1715) und seine gegen den Freidenker Collins gerichtete Schrift „Verteidigung des wahren Glaubens" zeichneten sich durch Selbständigkeit und Klarheit des Gedankens aus und waren von großer Wirkung. Seine Predigten waren polemisch gegen Rom. Er starb 1742.

Berengar v. Tours, um 1040 Vorsteher der Domschule von Tours, hoch angesehen ob seiner Wissenschaft und seiner asketischen Frömmigkeit, erregte großes Aufsehen durch seine Abweichung von der herrschenden Abendmahlslehre. Die Kirche nahm mit Paschasius Radbertus (s. d.) an, daß durch die Konsekration des Priesters Brot und Wein dem Wesen nach in Christi Leib und Blut verwandelt werde, aber die äußeren Merkmale des Brots und Weins bewahre. Diese Brotverwandlungslehre fand B. unbegründet, gegen Gottes Wahrheit verstoßend, der Vernunft, der hl. Schrift und der ältern Kirchenlehre widersprechend. Er selbst hielt die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl fest, aber als eine geistige Gegenwart durch den Glauben; er unterschied mit Augustin das geheiligte Zeichen (sacramentum) und das dadurch bedeutete (res sacramenti): die geheiligten Zeichen werden nicht in Leib und Blut Christi verwandelt, sondern können nur insofern Leib und Blut Christi genannt werden, als vermittelst ihrer der Glaube den Genuß des himmlischen Leibes Christi habe. — Gegen diese Lehre trat sein Freund Lanfrank, Prior des Klosters Bec, 1050 als Ankläger zu Rom auf. Ohne Vorladung, ohne Verhör wurde B. verdammt. Ebenso gings ihm auf den Synoden zu Vercelli und Paris; hier wurde er sogar eine Zeitlang ins Gefängnis gesetzt. Der ihm befreundete Kardinal Hildebrand (nachher Gregor VII.), 1054 als päpstlicher Legat in Frankreich, wollte vermitteln, aber vergeblich. Auf der Synode von Rom 1059 mußte B. seine Verteidigungsschrift den Flammen preisgeben und, auf dem Boden liegend, ein ihm aufgedrungenes Bekenntnis annehmen, daß Brot und Wein nach der Konsekration nicht nur Zeichen seien, sondern der wahre Leib Christi, der in sinnlicher Weise (sensualiter) von den Priestern gebrochen werde. B. bereute nachher schmerzlich seine Schwäche und verbreitete seine Lehre nur um so eifriger. Aber auch die Erbitterung gegen ihn wurde immer heftiger. Nicht einmal als Papst konnte Hildebrand B.'s Streit friedlich schlichten; im Gegenteil, auf der Fastensynode zu Rom 1079 mußte B. noch einmal, bestürzt gemacht durch den plötzlichen Zorn des Papstes, seinen Irrtum eingestehen, eine neue Formel annehmen, die nur durch Sophisterei gedeutet werden konnte, als spreche sie nicht ganz und voll das kirchliche Dogma aus, und wurde dann mit einem päpstlichen Schutzbrief nach Haus geschickt. Voll Gram über seine Verleugnung der Wahrheit zog er sich auf die Insel St. Come bei Tours zurück, aus der Fülle der Schmerzen in seiner Brust zur Fülle der göttlichen Tröstungen sich flüchtend. B. † 1088 unter den Segnungen der Kirche. — Er stand mit seiner freieren, geistigeren Auffassung kirchlicher Dinge der ganzen Richtung seines Zeitalters entgegen; es war ein Kampf zwischen der geistigen, denkenden Auffassung des Christentums und der sinnlich-wundergläubigen. Letztere siegte in der Kirche. Ke.

Bergisches Buch s. Konkordienformel.

Bergius, Joh., ein Hauptführer der brandenburgischen reformierten Kirche des 17. Jahrh., geb. zu Stettin 1587, 1616 Professor in Frankfurt a. d. O., 1624 Hofprediger, 1637 Oberhofpred. u. Konsistorialrat zu Berlin, nahm als kurfürstlicher Abgesandter an dem Leipziger (1631) und an dem Thorner Religionsgespräch (1645) teil. Sein dogmatischer Standpunkt war mehr unionistisch als calvinistisch. In seiner Schrift „Der Wille Gottes von aller Menschen Seligkeit" (1653) spricht er seinen Universalismus aus. Seine „40 auserlesene Buß- u. Trostsprüche in soviel Predigten" (1655) zeichnen sich durch Einfachheit und Freiheit von Polemik aus. † 1658.

Berkeley, George, engl. Philosoph u. Geistlicher, geb. zu Kilkrin in Irland 12. März 1684, † zu Oxford 23. Jan. 1753 als Bisch. v. Cloyne. Sein Plan, zum Zweck der Heidenbekehrung eine Lehranstalt auf den Bermudasinseln zu errichten, zu dessen Verwirklichung er große Opfer brachte und selbst nach Rhode-Island reiste, scheiterte aus Mangel nachhaltiger Unterstützung. — Als Philosoph ist B. Skeptiker in Bezug auf die Sinnenwelt. Aus Lockes Empirismus folgert er, daß die sogenannten Eigenschaften der Dinge nur unsere Vorstellungen seien. Der Körperwelt kommt keine Realität zu. Es existieren nur vorstellende Wesen und ihre Vorstellungen. Damit soll der Materialismus radikal überwunden sein. Der Allgemeinbegriff „Materie" ist ein bloßer Name. Die skeptische Konsequenz seines Denkens wird jedoch in eigentümlicher Weise unterbrochen und ergänzt durch die theologische Spekulation, wornach die Ideen ihre objektive Realität in Gott haben sollen. Die Verwandtschaft seiner Philosophie mit Leibniz einerseits und Malebranche andererseits springt in die Augen. Ki.

Berkholz, Christian August, Dr. theol., geb. 1805, † 7. März 1889 in Riga, ein Schüler Schleiermachers und einer der ersten, die nach langer, rationalistischer Zeit wieder Christum predigten. Ihm verdankt die lutherische Kirche Livlands das 1849 ins Leben getretene Institut der Pfarrvikare, die Jakobi-Gemeinde, der er 36 Jahre gedient, die Kirchen-Freischule 1850 und die kirchliche Armenpflege 1856. Von 1853—67 redigierte er die „Mitteilungen und Nachrichten für die evang. Kirche Rußlands" und 1864 gründete er das „Rigasche Kirchenblatt". J. H.

Berlage, Anton, geb. 1805, kathol. Prof. der Theologie in Münster, schrieb eine Apologetik der Kirche 1834 und eine Dogmatik 1839—63 in 7 Bänden. † 1881.

Berleburger Bibel. Vom Jahr 1726—42 erschien zu Berleburg ein Bibelwerk in 8 Bänden, das Produkt der mystisch-separatistischen Kreise. Haug, ein bewanderter Orientalist, war Hauptverfasser und lieferte namentlich die nach dem Grundtext gearbeitete Übersetzung, welcher einiges Verdienst nicht abzusprechen ist. Aber nicht darin liegt ihre Bedeutung, sondern in der Erklärung. Aus dem ganzen mystisch-theosophischen Vorrat, der den Verfassern zu Gebot stand, sind die Anmerkungen gesammelt, und namentlich ist dabei der Madame Guyon ein hoher Rang eingeräumt. „Neben einiger (!) Erklärung des buchstäblichen Sinnes werden die vornehmsten Bilder und Weissagungen von Christus und seinem Reich erläutert, auch etliche Lehren, die auf den Zustand der Kirche in unserer letzten Zeit gerichtet sind; besonders aber sind Erklärungen untermengt, die auf den Zustand des inneren, geistlichen Lebens sich beziehen.“ Im Grund also die Erneuerung der alten Auffassung von einem dreifachen Schriftsinn, dem buchstäblichen, moralischen und geheimen. So viel Tiefsinniges und Erbauliches auch in der letzteren Hinsicht niedergelegt ist, so stößt doch die den einfachen, buchstäblichen Sinn ignorierende, willkürlich phantastische Allegorie ebenso ab, wie die Aufwärmung all der alten und neueren theosophischen Lehren und die bittere Polemik gegen Kirche und Kirchenglauben. Die Bibel ist hier nicht dazu da, daß auf Grund gesunder Auslegung ihre Lehre entwickelt werde, sondern um mit ihrer Autorität die Lehre einer Partei zu unterstützen. Die B. B. bildet nur das andere Extrem zu den rationalistischen Bibelwerken. C. K.

1+3. **Berlin** (kirchlich-statistisch). B., anfangs des 14. Jahrh. aus Berlin und Cöln (Kölln?) zu einer Stadt vereinigt, Ende des 15. Jahrh. Residenzstadt der Kurfürsten statt Spandaus, durch den großen Kurfürsten um die Neu- oder Dorotheenstadt vergrößert zu einer Stadt von 20 000 Einw., unter dem ersten König um die Friedrichsstadt vergrößert, am Anfang unseres Jahrhunderts eine Stadt mit 150 000, 1840: 300 000, 1860: 480 000 Einw., seit 1810 Universitätsstadt, seit 1871 Hauptstadt des Deutschen Reichs mit 800 000 E., zählte 1885 1 315 000 Einw., darunter 1 143 000 Ev., 100 000 Kath., 64 000 Juden; ist der geistige, politische, kommerzielle Mittelpunkt Deutschlands, die größte und bedeutendste deutsche Universität mit 600 Theologiestudierenden (1885). — Die kirchl. Organisation hielt mit der rasenden Bevölkerungszunahme nicht gleichen Schritt. In den letzten 50 Jahren, in welchen sich die Bevölkerungszahl vervierfacht hat, sind nur wenig Kirchen gebaut worden, so daß B. unter sämtlichen Hauptstädten Europas kirchlich am schlechtesten versorgt ist. Ein architektonisch bedeutendes Gotteshaus hat B. heute noch nicht und soll es erst durch die Gedächtniskirche für Kaiser Wilhelm erhalten, welche an Stelle des höchst unansehnlichen Doms erbaut werden soll. — Die evangelische Bevölkerung B.'s, welche 87,2 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, hatte 1885 nach dem preuß. statist. Hdb. 109 Kirchen, Kapellen u. Betsäle (darunter nur 45 Kirchen u. 26 Kapellen mit zus. 60 000 Sitzplätzen) oder 1 auf 10 489 ev. Einw. Sie zerfällt in 56 Gemeinden und zwar (1886)

I. 6 Personalgemeinden mit 9 Kirchen, 4 Kapellen, 23 Geistlichen und Hilfsgeistlichen,

II. 33 Parochialgemeinden mit 35 Kirchen, 4 Kapellen, 79 Geistlichen und Hilfsgeistlichen unter 4 Superintendenten,

III. 17 Anstaltsgemeinden mit 1 Kirche, 18 Kapellen, 25 Geistlichen und Hilfsgeistlichen,

zusammen 56 Gemeinden mit 45 Kirchen, 26 Kapellen, 127 Geistlichen und Hilfsgeistlichen. Daneben arbeiten (1885) 30 Stadtmissionare. Entsprechend den 4 Superintendenturen (Berlin I., II., Köln Stadt, Friedrichswerder) hat Berlin 4 Kreissynoden. Die „Vereinigten Kreissynoden von Berlin“ bestehen aus den Generalsuperintendenten für B. u. sämtlichen stimmberechtigten Mitgliedern der 4 Synoden und treten jährlich einmal zusammen zur Erledigung gemeinsamer Stadtangelegenheiten, Berichterstattung über die Einzelgemeinden und die einzelnen Kreissynoden, Ausschreiben allgemeiner Umlagen 2c. Die Domkirche ist unmittelbar dem Oberkirchenrat unterstellt. — B. ist Sitz des Oberkirchenrats, welchem die 9 altpreußischen Konsistorien unterstellt sind, des Brandenburger Konsistoriums, der 3 Gen.-Superintendenten für Berlin, Kurmark, Neumark mit Niederlausitz; ferner Sitz der Kultministerialabteilung, welcher die 9 neupreußischen Konsistorien unterstellt sind. In B. ist das Centraldiakonissenhaus Bethanien, das Domkandidatenstift, der Mons pietatis, welche ebenfalls dem Oberkirchenrat unterstellt sind. — In B. sind evangelischerseits die Gebühren für Taufen in der Kirche an bestimmten Tagen und zu bestimmten Stunden, desgleichen für einfache Trauungen im Gotteshaus zu bestimmten Zeiten aufgehoben. Nach dem Durchschnitte der 5 Jahre 1882/86 wurden in B. evang. getauft: 86,59 % der Geburten aus evang. Familien; evang. getraut: 59,39 % der evang. Brautpaare; kirchlich beerdigt: 25,48 % der evang. Toten; es kommunizierten 14,39 % der evang. Einw.; 17,59 % der Berechtigten beteiligten sich an kirchl. Wahlakten. — Die 100 000 Katholiken B.'s haben 8 gottesdienstl. Versammlungsorte, 5 Pfarrer, 8 Kaplane u. Vikare (1885). — Im übrigen diene folgendes zur Charakterisierung B.'s: B. zählt 30 000 Prostituierte; in 1 Jahr erfolgten 600 Ehescheidungen; in 10 400 Ehen lebt die Frau nicht mit dem Mann zusammen. H. F.

Berliner „Frauenverein für Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenland“, gegr. 10. Nov. 1842 im Haus der Frau Minister Eichhorn, sendet Lehrerinnen aus, die namentlich in Nordindien im Anschluß an die engl.-kirchl. Mission arbeiten, z. B. am großen Waisenhaus in Sikandra; ca. 60 Hilfsvereine; Jahreseinnahme 12 000 Mk.; Vorsteherin Generalin v. Döring; männlicher Beistand Hofpred. Schrader. Organ: „Missionsblatt des Frauenvereins 2c.“. J. H.

Berliner „Frauenmissionsverein für China“, 5. Juni 1850 auf Gützlaffs Anregung hin von G. Knak gegründet, unterhält ein eigenes Findelhaus, „Bethesda“, in Hongkong, dem seit 1882 Pastor Hartmann vorsteht. 1888 zählte die Anstalt 8 „Ammenkinder“, 19 „Spielkinder“, 26 „Schulkinder“ und 24 „Konfirmierte“; mit 33 meist an eingeb. Lehrer, Prediger, Ärzte u. dergl. verheirateten Mädchen wird brief-

lich verkehrt. Gesamteinnahme 1887 ca. 25 000 Mk.; Vorsteherin Frl. v. Buddenbrock. Vgl. Allg. Miss.=Zeitschr. 1886, S. 529 ff. Organ: „Mitteilungen" und Jahresberichte. J. H.

Berliner „Gesellschaft zur Beförderung der ev. Missionen unter den Heiden", verdankt ihre Entstehung einem Aufruf Neanders vom J. 1823 und dem Zusammentritt von Männern, wie Neander, Tholuck, Strauß, v. Bethmann=Hollweg, v. Lancizolle, v. Gerlach rc. am 29. Februar 1824. Im gleichen Jahr entstand der erste der jetzt über 300 zählenden Hilfsvereine in Stettin. Anfangs wurden nur Beiträge gesammelt und nach Herrnhut, Halle u. Basel geschickt, am 5. Januar 1829 aber ein eigenes Missionsseminar eröffnet und 1833 die ersten 5 Missionare nach Südafrika gesandt. Dies ist das Hauptarbeitsfeld der Gesellsch. geblieben. Es umfaßte im J. 1888 sechs Missionssuperintendenturen: Oranje=Freistaat, Kapkolonie, Britisch=Kafferland, Natal, Süd= u. Nordtransvaal mit zus. 47 Stationen, 77 Außenstationen, 135 Predigtplätzen, 46 ordinierten u. 10 unordinierten Missionaren, 4 „Arbeitern für Kolonisation u. Handel", 90 besoldeten u. 331 unbesoldeten Nationalhelfern, 18 948 Getauften (darunter 9235 Kommunikanten), 1396 erwachsenen Täuflingen und 3689 Schulkindern (2784 christlichen und 905 heidnischen). Eine Mission in Indien hatte nur vorübergehenden Bestand (bis 1848, Miss. Hübner). Dagegen wurde 1882 die Station Kanton (Miss. Hubrig) übernommen, die einst vom „Berliner Hauptverein für China" gegründet und 1873 an die Rheinische Miss.=Gesellsch. übergegangen war. 1888 waren es dort 4 Missionare mit 14 Stationen und Außenstationen, 3 eingeb. Diakonen und gegen 30 anderen Gehilfen und 7—800 Getauften. Das Bekenntnis der Gesellsch. ist das lutherische; „doch wird dasselbe in freier, weitherziger Weise gepflegt, und es haben die Missionare das seligmachende Evangelium zu predigen, nicht die Schärfen der Scheidelehren hervorzukehren". Die Verpflichtung der Missionare geschieht auf die ungeänderte Augsb. Konfession und den Kl. Luth. Katechismus. Die Leitung der Missionare geschah bis 1859 nach einer vom Brüderbischof Spangenberg entworfenen und von Goßner, später auch von Wallmann überarbeiteten Anweisung, die 1882, nachdem in allen 6 Missionskreisen Superintendenten bestellt waren, durch eine von Wangemann verfaßte Missionsordnung ersetzt wurde. „In den Hilfsvereinen, sowie in den Komites derselben und ebenso in dem Komite der Berliner Hauptgesellschaft arbeiten Lutheraner, Unierte u. Reformierte friedlich miteinander." Das Komite ergänzt sich durch Kooptation und hält je am ersten Dienstag jeden Monats eine Sitzung. Hauptquellgebiet der Gesellsch. ist Ostpreußen. Die größten Verdienste um die Gesellsch. haben sich erworben Inspektor Wallmann (1857—65) und Direktor Dr. Wangemann, der schon zweimal alle südafrikanischen Stationen visitiert hat und unermüdlich durch Wort und Schrift für die Mission thätig ist. Ihm beigegeben sind zwei Inspektoren, Kratzenstein und Wendland. Ein eigenes Missionshaus in Berlin wurde 1838 eröffnet und 1873 durch einen größeren Neubau ersetzt. — Die Jahreseinnahme pro 1887 betrug 316 777 Mk. Eine Haupteinnahmequelle ist der von Pastor Licht gegründete Sammelverein. Zur Weckung und Erhaltung des Missionsinteresses in der Heimat helfen die Predigtreisen, welche von Zeit zu Zeit durch befreundete Pastoren, wie Dr. Grundemann u. a., ausgeführt werden. — Von den bekannteren Missionaren seien beispielsweise genannt Döhne, Endemann, Glöckner, Grützner, Knothe, Kropf, Merensky, Meyer, Nauhaus, Posselt, Schmidt und Winter. Nähere Auskunft findet sich in Kratzenstein, Kurze Gesch. der B. Mission (1887 dritte Aufl.), Merenskys Erinnerungen und den zahlreichen Schriften von Dr. Wangemann. Organ der Gesellsch. sind die „Berliner Miss.=Berichte". J. H.

Bernard v. Pommern, gebürtig aus Spanien, wollte, 1122 von Paschalis II. zum Bisch. von Pommern geweiht, das Land christianisieren; da er aber in dem ärmlichen Aufzug eines Einsiedlers kam, erkannten ihn die Pommern nicht als Gesandten des Herrn Himmels und der Erde an, sondern erklärten ihn für einen Bettler, der auf Erwerb ausziehe, setzten ihn auf ein Schiff, das sie in die See stießen, damit er die Fische bekehre, worauf er sich in ein Kloster in Bamberg zurückzog und den dortigen Bisch. Otto bewog, mit dem ganzen Prunk kathol. Hierarchie zu den Pommern zu kommen, was denn auch von Erfolg war. H. M.

Berner Disputation nennt man das 1528 in Bern abgehaltene, für die Durchführung der Reformation in der Schweiz und für die Sache des Protestantismus überhaupt hochwichtige Religionsgespräch. Die 1527 vom Berner Rat an sämtliche Eidgenossen und die Bischöfe von Konstanz, Basel, Lausanne und Wallis ergangene Einladung giebt als Grund an die Herstellung der durch das sogen. Mandat von Viti und Modesti (1523) und durch die Disputation in Baden (1526) nicht erlangten Einheit. Als Maßstab der Lehre und Handbuch der Disputation solle, hieß es, die Bibel benützt werden, freies Geleite und volle Redefreiheit jedermann zugesichert sein. Und „was dann mit göttlicher, biblischer Schrift bewährt und beschlossen wird, das solle ohn alles Mittel und Widersagen Kraft und ewigen Bestand haben". Katholischerseits wurde die Einladung ungünstig aufgenommen; die Bischöfe lehnten ab, die Führer Eck, Murner, Cochläus schrieben dagegen, Kaiser Karl V. riet ab. Dagegen erschienen von Zürich Zwingli mit seinem Bürgermeister und vielen Pfarrern, Ökolampad von Basel, Butzer und Capito von Straßburg u. a. Am 6. Jan. 1528 fand die Eröffnung statt, am 26. Jan. der Schluß. Die Thesen waren: 1. Die christliche Kirche, deren e i n i g Haupt Christus, ist aus dem Wort Gottes geboren, in demselben bleibt sie und hört nicht die Stimme eines Fremden. Hier handelte es sich um den Papst und seine Macht, welcher der Dienst der Apostel und die Freiheit der einzelnen Gemeinde gegenübergestellt wurde. 2. Die Kirche darf keine Gesetze ohne Gottes Wort machen und Menschensatzungen binden nicht weiter, als sofern sie darin gegründet sind. 3. Christus ist unsere einzige Weisheit und Gerechtigkeit und ein anderes Verdienst der Seligkeit anerkennen, heißt Christum verleugnen. Hier kam Rechtfertigung und Heiligung, Glaube und Werke zur Sprache. 4. Daß Christi Leib und Blut wesentlich und leiblich im Abendmahl empfangen werde, läßt sich aus der Schrift nicht bewähren. Hier entspann sich ein Streit zwischen Lutherischen und Schweizern, während katholischerseits keine Einwendung gemacht

wurde. 5. Die Messe als Opfer für Lebendige und Tote ist der Schrift zuwider, eine Lästerung Christi und ein Greuel vor Gott. 6. Christus soll als einziger Mittler und Fürsprecher beim Vater angerufen werden. Die 7. These ging gegen das Fegfeuer, die 8. gegen Bilderverehrung, die 9. gegen den Cölibat; die 10., daß Unkeuschheit dem geistlichen Stand am schädlichsten sei, wurde allgemein zugegeben. Zum Schluß forderte der Prediger Haller die Regierung zur Vornahme der hiermit gutgeheißenen Reformation auf. Die Thesen wurden unterschrieben, die Messe abgeschafft in Bern, die Bilder in Ordnung entfernt, das gesetzl. Reformationsedikt 1528 erlassen, wornach die Bischöfe ihrer Macht entsetzt und der Gottesdienst geregelt wurde. Nicht nur die meisten Gemeinden des Kantons Bern erklärten sich für die Reformation, sondern auch viele andere, so Biel, Basel, Schaffhausen. Dieser Disputation reihten sich an die von Genf 1535 und Lausanne 1536. (Merle d'Aubigné, Geschichte der Reformation, IV.) E. P.

Berner Synode. Infolge der Disputation hatte die Obrigkeit von Bern sich für die Reformation entschieden. Der Durchführung aber bereitete der Übereifer der einen, die katholischen Sympathien (namentlich seit dem Kappelerkrieg) bei den andern Schwierigkeiten. Die allgemeine unbehagliche Spannung auch zwischen Obrigkeit u. Predigern auszugleichen, wurde eine Synode in Bern abgehalten (9.—13. Januar 1532). Sämtliche Geistliche des Kantons wohnten ihr an. Außer Haller hat der eben anwesende Capito das meiste zum glücklichen Erfolg beigetragen. Die Beschlüsse der Synode, selbst auch kurz „Synodus" genannt, sind niedergelegt in 44 Kapiteln. Das Vorwort handelt vom Befehl und Gewalt der geistlichen Obrigkeit, den Gottesdienst anlangend. Die Kapitel geben die Grundlinien einer reformatorischen Glaubenslehre und Pastoraltheologie. Erstere betont sehr energisch, „daß die ganze Lehr der einig Christus sei"; so daß sowohl Gottes- als Sündenerkenntnis nur aus der Anschauung Christi zu gewinnen sei. Im Abendmahl findet geistl. Genuß statt. Die pastoraltheol. Kapitel geben vortreffliche Vorschriften über Handhabung des Banns, über das ganze amtliche und persönliche Leben des Pfarrers. Von der Obrigkeit anerkannt, bildete dieser Synodus neben den Disputationsthesen das spezielle Bekenntnis der bernischen Kirche (vgl. Trechsel in H. R.-E.). C. K.

Bernhard v. Clairvaux, geb. 1091 zu Fontaines bei Dijon aus ritterlichem, durch Tapferkeit und Frömmigkeit ausgezeichnetem Geschlecht, trat, seiner innersten Neigung folgend, 1113 mit 30 Gefährten in das ob seiner harten Regel gefürchtete Kloster Citeaux des 1098 gestifteten Cisterzienser-Ordens. Er wurde Mönch mit ganzer Seele, in den körperlichen Arbeiten wie in den geistlichen Übungen dem Ideal des Mönchs nachstrebend. Durch übertriebene Askese suchte er sich zu einer durch sinnliche Eindrücke ungestörten Betrachtung der göttlichen Dinge durchzuarbeiten. Unter dieser Strenge litt seine Gesundheit und wuchs sein Ansehen sehr. Schon 1115 wurde er als Abt des neugegründeten Klosters Clairvaux entsendet. Was er ergriff, ergriff er mit ganzer Seele, und was er für richtig erkannt hatte, dafür trat er ein mit dem ganzen Feuer seiner Beredsamkeit. So viel es der äußere Dienst erlaubte, lebte er in der Stille dem Gebet, der Betrachtung, der schriftstellerischen Arbeit, der Lektüre, namentlich der Bibellektüre. Eine in besonderem Maße zur Kontemplation und Mystik geeignete Natur, ließ er nur dasjenige Wissen in der Religion als das rechte gelten, welches den Menschen in sein Inneres zurückführt und ihn sich demütigen lehrt; das gewöhnliche, seiner Schranken sich nicht bewußte spekulative Streben war ihm verhaßt. B., „der klassische und maßgebende Vertreter der eigentümlichen katholischen Devotion", trug viel dazu bei, die Ideen der dionysischen Mystik in die Theologie des 12. Jahrh. einzuführen. Durch den Reichtum seiner eigenen inneren Erfahrung und seiner in der Seelsorge bei anderen gemachten Beobachtungen darauf geführt, unterschied er verschiedene religiöse Entwicklungsstufen; auf die erhabenste Stufe, in die unmittelbare Nähe Gottes dringt die Seele empor durch die mystische Ekstase, in der die Seele von allem abgezogen Gott so genießt, als wenn auch sie allein für Gott da wäre, in seligem Genuß der göttlichen Herrlichkeit ruhend. Aber allerdings diese Vergöttlichung ist immer nur kurz und selten. Die Kontemplation ist erhabener als das praktische Leben, aber dieses selbst ist in Askese und Liebeswerken eine Vorbereitung auf die höchste Stufe der mystischen Anschauung. — Für viele wurde B. ein geistlicher Führer; auf Mönchtum und Klosterleben hatte er einen mächtigen Einfluß. Wesentlich durch ihn wurde sein Orden so groß, daß er bald mit Clugny an Macht und Reichtum wetteifern konnte. Unter ungeheurem Eindruck predigte er seinen Mönchen und weiterhin auch dem Volk voll mystischer Innigkeit und feuriger Liebe zu Christo, mit unerhörter Kraft und Frische. Immer mächtiger wurde sein Einfluß, immer größer die Aufgaben von außen und immer kleiner die Zeit für die stille, beschauliche Betrachtung. Gerade diese Verbindung eines reichen inneren Lebens mit der vielseitigen, nach außen gerichteten, feurigen und doch besonnenen Thätigkeit, dieses Ineinander von Mystischem und Praktischem in ihm machte ihn nur um so bewunderswürdiger. — In die großen Händel der Zeit griff er entscheidend ein; seine Stimme vermochte viel bei den Angesehenen des Staats und der Kirche; er war der allgemeine Friedensstifter der Fürsten und Völker, der Ratgeber der Großen, der Bischöfe, Fürsten und Päpste. Bei der zwiespältigen Papstwahl 1130 entschied er sich für Innocenz II. gegen Anaclet II. und wandte seine ganze Kraft und Beredsamkeit auf, um Deutschland und Frankreich zur Anerkennung von Innocenz zu bewegen. Er begleitete als Redner und Fürsprecher den Papst nicht nur auf seinen Reisen durch Frankreich, sondern auch 1133 auf dem Zug nach Italien und beförderte Innocenz' Sieg auf der Synode zu Pisa 1134. Kaum nach Clairvaux zurückgekehrt, bewog er Lothar zu einem zweiten Hilfezug nach Italien, um Innocenz gegen Roger von Sizilien zu schützen. Durch die Macht seiner Rede gewann er auch Roger selbst und nach Anaclets Tode dankte man ihm den kirchlichen Frieden. — Weniger erfolgreich war sein Wirken für den 2. Kreuzzug 1146, den er vor allem empfahl als großes Bußwerk. Wohl rief sein Ansehen und seine hinreißende Beredsamkeit eine mächtige Bewegung hervor und ein stattliches Kreuzheer zusammen, aber der Ausgang entsprach den begeisterten Erwar-

tungen nicht, zum großen Schmerz B.'s, der deshalb von manchen als schlechter Prophet angesehen und zum Teil lebhaft angegriffen wurde. In dem Streit gegen Abälard (s. d.) stellte sich B. an die Spitze der Gegner: er mit seinem mystisch-kontemplativen Wesen mußte sich von Abälards kritischer, skeptischer Natur und seiner dialektischen, spekulativen Theologie abgestoßen fühlen. B. fand Abälards Lehre vom Glauben rationalistisch, die von Sünde und Erlösung pelagianisch, und war besonders darum unwillig gegen Abälard, weil er in dem Treiben Arnolds von Brescia (s. d.) Abälards Ideen verwirklicht zu sehen meinte. — Auch sonst trat B. noch in Predigt und Schrift gegen Häretiker auf namentlich im südlichen Frankreich und suchte sie, äußerer Gewalt abgeneigt, wieder zu gewinnen. — B.'s letztes, aber bedeutendstes Werk sind seine 5 Bücher „über die Betrachtung" (de consideratione), worin er die ideale Bestimmung des Papsttums auseinandersetzte, dasselbe vor Absolutismus warnte und mit Scharfblick die Gefahren bezeichnete, die ihm aus seiner Verweltlichung drohen. — Voll Sterbensfreudigkeit und Sehnsucht nach dem Schauen Gottes † B. 20. Aug. 1153; von Alexander III. 1173 heilig gesprochen. Ke.

Bernhard de Botono (auch Parmensis), Kanonist in Bologna, † 1266 oder 1263; Verf. einer glossa ordinaria zu der Dekretalensammlung Gregors IX. (etwa 1240).

Bernhard von Chartres, Scholastiker des 12. Jahrh., Lehrer Gilberts von Porrée u. a. Hauptschrift eine Kosmographie. Seine Lehre ist in philos. Beziehung streng realistisch, in theol. berührt sie sich mit Joh. Scotus Erigena, u. ist überhaupt pantheistisch-neuplatonisch angehaucht. H. M.

Bernhard von Compostella. 1) der ältere, Kanonist des 13. Jahrh. in Bologna, veranstaltete die sog. Compilatio romana, d. h. eine Sammlung von Dekretalen P. Innocenz III. aus den Jahren 1298 bis 1308, welche aber nie offiziell anerkannt wurde, da sie einige dem Ruf des Papsttums nachteilige Stücke enthielt. — 2) der jüngere, Kaplan unter Innocenz IV., zu dessen Dekretalen er einen Apparatus und Casus schrieb. H. M.

Bernhard v. Menthon, aus reichem, adeligem Geschlecht in Savoyen 923 geb., widmete sich gegen den Wunsch seiner Eltern mit Begeisterung dem geistlichen Stand, wurde Archidiakon in Aosta und gründete etwa 973 das Hospiz auf dem großen und später das auf dem kleinen St. Bernhard, † 1007, von Innocenz XI. 1681 kanonisiert.

Bernhard v. Pavia, Kanonist des 12. Jahrh., Bisch. in P. seit 1198, verfaßte um 1190 die erste Ergänzung zum Decretum Gratiani (s. d.), das sogen. Breviarium extravagantium, dessen Einteilung in judex, judicium, clerus, connubia, crimen, von den folgenden Kompilatoren allgemein zum Muster genommen wurde und das besonders in Bologna in hohen Ehren stand. H. M.

Bernhard v. Toledo, Abt von Sahaguna in Kastilien, dann Erzbisch. v. Toledo und seit 1087 als solcher Primas der Kirche Spaniens, ein energischer Vorkämpfer der papalen Bestrebungen Gregors VII. und Feind der Mauren, † 1125. Th. Tr.

Bernhard Claude, 1588—1641, früher Jurist und Weltmensch, später Priester u. Wohlthäter der Kranken und Armen in großartiger, aufopferndster Weise. Th. Tr.

Bernhardin v. Siena, † 1444, neben Johannes von Capistrano (s. d.) bedeutender Prediger „mit drastischen Effektmitteln, scholastisch gegliederten, aber oft gehaltreichen serm. de evangelio aeterno" (Christlieb), Franziskaner der strengen Observanz. Das Monogramm Christi, IHS, wesentlich durch ihn verbreitet. Th. Tr.

Bernhardinerorden s. Cistercienser.

Bernis, François Joachim, geb. 1715, 1758 Kardinal, Erzbischof von Albi 1764, bewirkte im Konklave 1769 die Wahl Clemens XIV. Ganganelli und bei diesem die Aufhebung des Jesuitenordens. Seitdem lebte er in Rom, einflußreich und hochangesehen, wie der 1774 ihm vom Hof erteilte Titel protecteur des églises de France beweist, und starb 1794. H. M.

Berno (Bern, Bernard) von 1008 an 40 Jahre lang Abt des (auch aus Scheffels Ekkehard bekannten) Klosters Reichenau, das durch seine Gelehrsamkeit und Umsicht zur Blüte gelangte; bes. Verdienste erwarb er sich um Hebung der Kirchenmusik; † 1048. E. P.

Berno v. Clugny, s. Clugny.

Bernstein, Andreas, geb. zu Domnitz bei Halle, † 1699 als Pfarrgehilfe seines Vaters. Liederdichter.

Bernward, Bisch. v. Hildesheim vom Jahr 993 an. Den Einfluß, den er als Erzieher Otto III. gewonnen hatte, behauptete er zeitlebens. Er bewies seine Entschlossenheit gegenüber den Ansprüchen des Mainzer Erzbischofs und den Angriffen der Normannen, seine Staatsklugheit in Beilegung eines römischen Aufstandes, seine Wissenschaftlichkeit in Abfassung mathematischer Schriften, seinen Kunstsinn in Erbauung des Doms und der Benediktinerabtei in Hildesheim, † 1022; 1193 heilig gesprochen. E. P.

Bernwardskreuz, ein in der Maria-Magdalenenkirche zu Hildesheim aufbewahrtes goldenes, mit Edelsteinen und Kristallen besetztes Kreuz, das vom hl. B. herrühren soll und dadurch merkwürdig ist, daß es an den Enden der Arme noch Querbalken hat. J. H.

Beröaner, vom schottischen Prediger Barclay in Edinburgh 1773 gegründete Partei, die dem Beispiel der alten B. (Apg. 17, 10 f.) dadurch folgen will, daß sie alle menschliche Autorität verwirft und nur das, was die hl. Schrift sagt, gelten läßt (Wiggers, Kirchliche Stat. II, 359). J. H.

Berquin, Ludwig v., ein Märtyrer der reformatorischen Bestrebungen in Frankreich, geb. 1490 in der Provinz Artois, Humanist, durch den Einfluß der Schwester des Königs Franz, einer Gönnerin dieser Studien, Margarethe, königl. Rat. Er trat in persönliche Verbindung mit Erasmus, befreundete sich bald mit den Schriften Luthers u. Melanchthons, und übersetzte verschiedene Schriften von Erasmus und die von Luther „de votis monasticis" 1522. Von der Sorbonne wegen seiner reformatorischen Ideen angegriffen und wegen seiner Weigerung zu widerrufen vor das Parlament gestellt, wurde er nur durch das Eingreifen des Königs, unter dessen Einfluß er einige seiner Sätze zurücknahm, freigesprochen. Zum zweitenmal, während der Abwesenheit des Königs, unter der Regierung von dessen Mutter, Luise von Savoyen, gerichtlich verfolgt,

entging er dem Todesurteil wiederum nur durch das von Margarethe veranlaßte Eingreifen des in Spanien gefangenen Königs. Als er aber nach des Königs Rückkehr, trotz der Bitten des Erasmus, zu offenem Angriff gegen die Sorbonne überging, wurde er zuerst zur Verbrennung seiner Schriften, Durchstechung seiner Zunge und lebenslänglicher Haft, schließlich aber zum Tode verurteilt und am 22. April 1529 in Paris verbrannt.

Berridge, John, geb. 1716, † 1793, Pfarrer von Everton, Bedfordshire, einer der Führer der „ev. Bewegung", Freund u. Gehilfe der Lady Huntingdon (s. d.), anfangs sozinianischer Moralprediger, dann begeisterter Verkündiger des Evangeliums, der Tausende von Landarbeitern aus dem Schlummer weckte, geistvoll, aber oft barock u. drollig. (Ryle, The Christian Leaders of the last century, 1869, Nr. 8.) J. H.

Berruyer, Joseph Isaak, franz. Jesuit, geb. 1681 zu Rouen, † 1758, schrieb histoire du peuple de Dieu 1727 (neue Aufl. 1851), eine höchst frivole Behandlung der bibl. Geschichte, welches Werk endlich, aber erst 1758, von Benedikt XIV. verdammt wurde.

Bersier, Eugène, reformierter Prediger in Paris, geb. 5. Febr. 1831 in Morges (Waadtland), erhielt aber als Nachkomme von franz. Religionsflüchtigen auf sein Ansuchen wieder das franz. Bürgerrecht 1855. B. besuchte das Genfer „Collège", war einige Zeit in den Vereinigten Staaten, seit 1850 zurück in Genf, wo er in der freien „theologischen Schule" Theologie studierte. 1855 nach Paris berufen als Hilfsprediger, seit 1858 als Prediger an der Kapelle Taitbout mit Pressensé u. Fisch. Bald der gefeiertste Prediger der freien Kirche. Was seine Predigtweise auszeichnet, ist eine tiefe Menschenkenntnis, besonders ein scharfer Blick für die Bedürfnisse und Schäden unserer Zeit, denen er das Evangelium Christi als allein wirksames Heilmittel in klarer, schmuckloser, aber kräftiger Rede entgegenhält. Während der Pariser Belagerung hatte er die Leitung der protestantischen Felddiakonen und bekam dafür das Kreuz der Ehrenlegion. In öffentlichen Vorträgen, die er damals hielt, gab er seinem glühenden Deutschenhaß Ausdruck. — Die neuen Verhältnisse, in denen seit Ende des Krieges das nationale und religiöse Leben Frankreichs sich bewegte, brachten allmählich eine große Umwandlung in B.'s Überzeugung hervor. Bis dahin begeisterter Anhänger der individualistischen Ideen Vinets und eifriger Verteidiger des Freikirchensystems, lernte er immer mehr die Bedeutung des Prinzips der Solidarität auch für das religiöse Leben erkennen und fühlte sich zur Nationalkirche hingezogen. Die seit zwei Jahrhunderten zum erstenmal wieder (1872) zusammenberufene Synode der Nationalkirche begrüßte er in warmen Worten als Abgesandter der Freikirche, nahm am Kampf der orthodoxen und liberalen Partei derselben lebhaftesten Anteil und veröffentlichte eine „Geschichte der Synode" ganz vom evang. Standpunkt aus. — In der neuen Gemeinde, die er sich durch eine langjährige Missionsarbeit (s. 1866) in dem Stadtviertel der Champs Elisées geschaffen und der er durch die Erbauung einer eigenen Kirche „de l'Etoile" einen festen Mittelpunkt gegeben hatte, fing er an, seine neu gewonnenen Ansichten zu verwirklichen, nachdem er (Ende 1874) seine Entlassung als Prediger an der Kapelle Taitbout genommen hatte. In dieser neuen Kirche sammelte sich bald die reichere, aristokratische Klasse der Pariser Protestanten um ihn. B. führt dort (1874) eine neue Liturgie ein (meist der anglikan. Liturgie nachgebildet: mehr Raum für die Anbetung; Responsorien von seiten der Gemeinde; Verlesung von Perikopen A. u. N. T.; centrale Stellung des hl. Abendmahls mit Annäherung an die luth. Auffassung). 1877 tritt B. öffentlich in die ref. Nationalkirche ein; seine erste Predigt im „Oratoire" handelte von „der Kirche", wo er entschieden den individualistischen Kirchenbegriff als unzureichend verwirft. „Die Kirche ist keine freie Vereinigung von Bekehrten oder von Bekennern, sie ist eine Stiftung Gottes, beauftragt mit der Predigt des Wortes Gottes und mit der Verwaltung der Sakramente, bestimmt, nicht bloß einzelne Gläubige, sondern ganze Familien und Völker zu umfassen." Infolge davon kam er in eine litterarische Fehde mit Prof. Astié in Lausanne, dem eifrigen Anhänger des Vinet'schen Individualismus (vgl. B., mes actes et mes principes 1877). — B.'s Predigten, 7 Bde., sind sehr verbreitet und in fast alle europ. Sprachen übersetzt. Sonstige Schriften: eine Reihe von Vorträgen: la royauté de Jésus-Christ 1881 u. s. w. Eh.

Bertha, Bercta, Tochter Chariberts, Kg. v. Paris († 575); heiratet den heidn. Kg. Ethelbert v. Kent unter der Bedingung freier Religionsübung, nimmt Bisch. Luidhard (oder Letard) mit und darf die verfallene St. Martinskirche benutzen, erhält 601 einen Lobebrief von Gregor d. Gr., der sie mit der Kaiserin Helena vergleicht und ihr hauptsächlich die Bekehrung der Angelsachsen zuschreibt. Ihre Tochter Ethelburga heiratet 625 Edwin, Kg. v. Northumbrien, wo sie mit ihrem Beichtvater Paulinus das röm. Christentum einführt; nach Edwins Tod (633) aber müssen beide wieder nach Kent flüchten. J. H.

Bertheau. 1) Ernst, geb. 23. Nov. 1812 in Hamburg, seit 1842 Prof. der alttest. Theologie in Göttingen, † 17. Mai 1888. Schrieb u. a. verschiedene Kommentare in dem exegetischen Handbuch zum A. T., Leipzig 1841 ff. (Richter, Ruth, Chronik, Esra, Nehemia, Esther, Sprüche.) — 2) Karl, geb. in Hamburg 6. Juli 1836, seit 1867 Pastor dort; ist beteiligt an der neuen Weimarer Ausgabe von Luthers Werken.

Berthier, Franz Wilh., gelehrter Jesuit, Lehrer Ludwigs XVI., schrieb einen Psalmenkommentar u. s. w. † 1782.

Berthold, Bisch. von Chiemsee, geb. 1465 zu Salzburg, wahrscheinlich Verf. der anonymen Schrift Onus ecclesiae, 1524 in Landshut erschienen, in welcher für die tief gefallene Kirche eine Reform, jedoch mit Beibehaltung des hierarchischen Regiments, energisch gefordert wird (später öfter abgedruckt). Nachdem B. aber 1525 von seinem Bischofsamt zurückgetreten war und die großen Fortschritte des Protestantismus auch im Salzburgischen ins Auge gefaßt hatte, schrieb er seine „Tewtsche Theologey" (1528 in München erschienen, auch ins Lateinische übersetzt), eine Rechtfertigung der kathol. Kirchenlehre mit Polemik gegen den Protestantismus (später nicht mehr aufgelegt, erst neuerdings wieder herausgegeben). † 1543 zu Saalfelden im Pinzgau. Th. Tr.

Berthold v. Loccum s. Livland.

Berthold v. Mainz, eigentlich Graf v. Henne-

berg, Erzbisch. von Mainz 1485—1504, ein prachtliebender Fürst, aber friedfertig, gerecht u. mildthätig, im Reich wegen seiner Erfahrung hochangesehen und von Kaiser Maximilian I. wie ein Vater geschätzt. Er war eifrig auf die Reformation der Kirche, besonders der Klöster, und Verbesserung der Kirchenzucht bedacht, und hielt zu diesem Zweck Synoden in Mainz 1487 und 1499. Für den der deutschen Nation geneigten Papst Pius III. stellte er 1503 die Beschwerden der deutschen Nation zusammen, freilich ohne Erfolg. H. M.

Berthold v. Regensburg, der gewaltigste Volksprediger des Mittelalters, geb. um 1220 in Regensburg, wo er auch im Ordenshaus der Franziskaner seine Bildung empfing. Besonderen Einfluß übte auf

Fig. 47. Berthold von Regensburg predigt vor einer Kirche. Aus einem Manuskript der k. k. Hofbibliothek zu Wien (1447).

ihn der Novizenmeister David von Augsburg, ein Mann von tiefer Einsicht, aufrichtiger Frömmigkeit und besonderer Gabe der Seelenführung. Nachdem B. vor 1246 in den Orden eingetreten und Priester geworden war, durchzog er ungefähr seit 1250 als Wanderprediger Niederbayern, die Rheingegend, das Elsaß, die Schweiz, später Österreich, Mähren, Böhmen, Schlesien, Thüringen, vielleicht auch Ungarn, zuletzt scheint er sich auf Bayern beschränkt zu haben. Seine Predigt zog große Zuhörermengen herbei — der Chronist Hermann von Altaich giebt die Zahl derselben auf 40 000 an, andere sagen gar von 60 und 100 000 — und machte tiefen Eindruck. Er redet aus der Fülle des Herzens und der Erfahrung, wohlbekannt mit den Gebrechen und Nöten des Volks, voll redlichen Eifers und dabei ein Meister der deutschen Sprache. Oft ist seine Rede dialogisch belebt, stets für die Fassungskraft der Hörer eingerichtet, wobei er es besonders liebt, die Gliederung seiner Gedanken an naheliegende Bilder anzuknüpfen. Mehr als einmal hat er hochgestellte Zuhörer zur Zurückgabe unrechten Guts oder Beilegung eines alten Streits bewogen. Sein ernster Sinn macht ihn bei aller Treue gegen die Einrichtungen der Kirche zum entschiedenen Gegner sittlich gefährlicher Mißbräuche, z. B. des Ablasses. Er starb in Regensburg 13. Dezember 1272, ein Jahr nach seinem Lehrer und Freund David. Seine deutschen Predigten sind von Pfeiffer u. Strobl (Wien 1862 u. 80) in 2 Bdn. herausgegeben. Ki.

Berthold v. Rohrbach, ein Laie, der Mitte des 14. Jahrh. in Würzburg gegen kirchl. Mißbräuche predigte und abenteuerliche Meinungen von Christus verbreitete, dann, zur Haft gezogen, widerrief, nach Speier ging, dort wieder predigte und 1356 verbrannt wurde. Vielleicht gehörte er zu den Brüdern des freien Geistes; seine Lehre war mystisch-schwärmerischer Art, so z. B.: ein einfacher, von Gott erleuchteter Laie könne die Menschen besser in der Frömmigkeit unterrichten als der gelehrteste Priester und man müsse ihm mehr glauben, als selbst der hl. Schrift. H. M.

Bertholdt, Leonhard, geb. 1774, seit 1806 theol. Prof. in Erlangen, Vertreter des Rationalismus, † 1822. Schrieb einen Kommentar zu Daniel 1806, eine Einleitung ins A. und N. T. 1812 ff., ein Handbuch der Dogmengesch. 1822 u. s. w.

Berti, Lorenz, 1696—1766, gelehrter Augustiner, Lehrer der Theol. in Siena, Florenz, Bologna, Padua, Rom, beredter Prediger. Hauptwerk: theologia historico-dogmatico-scholastica, 10 Bde., 1739—47. H. M.

Bertling, Ernst Aug., geb. 1721 zu Osnabrück, Prof. u. Generalsuperintendent in Helmstädt seit 1748, in Danzig 1753, † 1769, beliebt als Kanzelredner und Lehrer, ein Eiferer für luth. Orthodoxie, ohne Andersdenkende zu verfolgen, Anhänger der Wolffschen Philosophie, in deren Geist er ein Lehrbuch der theol. Moral schrieb (de officiis et virtutibus Christianorum 1753). Aufsehen machte sein mehrjähriger Streit mit seinem Helmstädter Kollegen Schubert über die Kraft des göttlichen Wortes. H. M.

Beruf. „Es ist schön, daß das Wort B., welches ursprünglich nur für die an uns alle ergangene „Berufung zum Heil“ gebraucht wurde, jetzt auch für die besonderen Verpflichtungen gebräuchlich ist, welche dem einzelnen durch seinen Platz in der Gesellschaft, im Staat, in der Familie zugewiesen sind.“ Die verschiedenen Berufsarten sind technisch betrachtet dem Bedürfnis der Arbeitsteilung entsprungen und entsprechen psychologisch betrachtet den verschiedenen Anlagen der Menschen; aber darin zeigt sich zugleich ein sittlicher Grundsatz, der in der Bibel in dem Gleichnis von den verschiedenen Gliedern an Einem Leibe zum Ausdruck gekommen ist und den auch das Dichterwort wiedergiebt: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister.“ Indem der einzelne seine Arbeitsleistung in den Rahmen

eines bestimmten Berufs einschränkt, entgeht er den sittlichen Gefahren launenhafter, entnervender Zersplitterung und Unsicherheit seines Handelns und einer für das Ganze wertlosen Zeit- und Kraftverschwendung. Andererseits gewinnt der Mensch nur in einem bestimmten Beruf die Möglichkeit, es zu rechten, befriedigenden Leistungen zu bringen und seine Kraft für das Ganze voll auszunützen. Von diesen Gesichtspunkten aus sind an sich alle Berufsarten sittlich gleichberechtigt, die überhaupt einer gottgeschaffenen Anlage des Menschen entsprechen und zur Förderung des Gesamtwohls beitragen. Bei der Wahl des Berufs aber sollen eben deswegen vor allem die Anlagen und Fähigkeiten des einzelnen berücksichtigt werden. Und es ist Pflicht der Gesamtheit, dazu möglichst die Wege zu ebnen. Doch hat derjenige, der auf Erden seinen Beruf ohne eigene Schuld verfehlt hat, den Trost, daß Gott einst nur nach der Treue fragt und richtet. Diese sittliche Wertschätzung jedes Berufs hat das Evangelium gelehrt gegenüber der griechischen Bevorzugung der politischen und künstlerischen Thätigkeit vor allen anderen Berufsarten; dieselbe ist festzuhalten gegenüber dem mönchischen Ideal einer heiligen Berufslosigkeit. Als unsittlich an sich sind diejenigen Berufsarten zu verwerfen, welche unmittelbar unsittlichen Zwecken dienen, dem Betrug, der Unzucht, der Völlerei u. dergl.; nicht aber hat die Gesellschaft das Recht, wie es bis weit in die neue Zeit herein geschah, einzelne Berufsarten aus Gründen willkürlicher Abneigung als unehrlich in Verruf zu erklären. So hoch aber die Erfüllung der Berufspflichten steht, so ist sie doch nicht das höchste —; sie muß der Erfüllung anderer gleichberechtiger Pflichten, z. B. der Familienpflichten Raum lassen und niemals darf sie der Erfüllung des himmlischen Berufs im Wege stehen; Herrendienst geht nicht vor Gottesdienst. Litteratur: Nasemann, Ewiges und Alltägliches. H.

Berufung, vocatio, κλῆσις, Kunstausdruck der kirchlichen Dogmatik für das Anfangsstadium des ordo salutis, welches in äußerer und innerer Berührung durch das göttliche Wort besteht, gebildet in Anlehnung an die parabolische Redeweise Jesu Matth. 22, 1—14, Luk. 14, 16—24 und die Lehrsprache des Paulus. Der Gläubige ist sich bewußt, daß er seinen Heilsstand lediglich der göttlichen Hinzuführung zu der Gnade des Evangeliums verdankt, und urteilt, daß diese dem ewigen Ratschluß Gottes entspreche, Röm. 8, 28 ff. Diese Heilsgewißheit, welche sich ihres ewigen göttlichen Grundes versichert hält, wird in der Lehre von der Prädestination (s. d.) zu spekulativem Ausdruck erhoben. Gegen die reformierte Lehre, daß die B. nur scheinbar eine allgemeine, aber nach der göttlichen Absicht ernsthaft nur an die Erwählten gerichtet sei, halten die luth. Kirchenlehrer aufrecht, daß die B. allen Sündern gilt (universalis), daß sie durchgängig ernst gemeint sei (seria), daß die Darbietung des göttlichen Wortes zur Bekehrung hinreichend ist (efficax), daß die B. durch die Schuld des Menschen zurückgewiesen werden kann (resistibilis), daß die Wirkung des hl. Geistes an die Anwendung der Gnadenmittel gebunden ist und daher kein Mensch das Wort Gottes vernehmen kann, ohne dessen Einwirkung zu erfahren (inevitabilis). Die B. geschieht durch die Gnadenmittel, vorzugsweise durch das (gepredigte) Wort und ist insofern mediata, während die vocatio immediata (Mose, Paulus) nicht weiter vorkommt. Die luth. Kirchenlehre unterscheidet eine vocatio externa und interna, die göttliche Herbeiführung der äußeren Umstände, unter welchen der Mensch zum Heil kommt, und die göttliche Einwirkung, welche die ersten Regungen von Reue und Glauben veranlaßt, während die ref. Dogmatiker eine eigentliche vocatio nur da anerkennen, wo der von ihr bezweckte Erfolg eintritt. Eine verwandte Unterscheidung ist die zwischen der vocatio generalis durch die göttliche Weltregierung überhaupt und specialis durch das Evangelium insbesondere. Da die B. durch das Evangelium in der Geschichte sich vollzieht, so ist die Allgemeinheit derselben auch durch die zeitlich verschiedene B. der einzelnen Völker in das Reich Gottes nicht aufgehoben. Daß die Menschheit dreimal, in Adam, Noah und durch die Predigt der Apostel allgemein zum Heil eingeladen worden sei, wie die kirchlichen Dogmatiker wollen, ist freilich eine Fiktion. Die Berufung der Heiden geschieht durch die Mission (s. d.), in welcher gleichsam der Apostolat des Paulus fortlebt. Gü.

Berulle, Pierre de, Kardinal, geb. 1575 in der Champagne aus vornehmer Familie. 1599 zum Priester geweiht, widmete er sich besonders der Bekehrung der Reformierten und hatte namentlich bei vornehmen Damen Erfolge, so daß er schon daran dachte, auch über reformierte Theologen zu siegen, was ihm aber bei einer Disputation mit dem Prediger Du Moulin kläglich mißlang. Nachdem er 1604 eine franz. Kongregation der Karmeliterbarfüßerinnen gegründet, stiftete er 1611 in Paris die Kongregation der Väter des Oratoriums (nach dem Vorbild Philipp Neris), die, ohne eigentliches Mönchsgelübde, ein gemeinsames Leben mit wissenschaftlichen Studien und asketischen Übungen führten. 1627 Kardinal, † 1629. Seine Frömmigkeit war aufrichtig, aber durch Mysticismus verdunkelt, sein Wandel tadellos. H. M.

Beryllus, Bisch. v. Bostra (Arabien), Vertreter eines patripassianischen Monarchianismus (s. d.), sofern er lehrte, Christus habe vor seiner Menschwerdung in eigener Wesensumschriebenheit noch nicht existiert, habe auch keine eigene Gottheit in sich, sondern die Gottheit des Vaters sei als die alleinige in ihm heimisch. Auf einer arabischen Synode, die 244 gegen ihn zusammentrat und auf der auch Origenes gegen ihn auftrat, bekehrte er sich zur Kirchenlehre. H. M.

Beschnittene s. Pasagier.

Besold, Christoph, geb. 1577 in Tübingen, später Professor des Rechts daselbst. Der unbefriedigende Zustand der evangel. Kirche und ein mystischer Hang trieben ihn 1630 zum Übertritt in die kath. Kirche, den er aber bis 1634 nach der Nördlinger Schlacht verheimlichte. Er benützte während dieser Zeit und hernach seine Stellung zum Schaden der evang. Kirche. Aus den Urkunden des von ihm geplünderten Archivs wies er in 2 Werken nach, daß die meisten württemb. Klöster reichsfrei gewesen seien, ihre Einziehung daher ein Unrecht gegenüber dem Kadaner Vertrag. Damit hat er zwar Württemberg beim westfäl. Friedensschluß große Schwierigkeiten bereitet, aber weder von Österreich noch von den Jesuiten sich Dank erworben. Er starb als Professor in Ingolstadt 1638. C. K.

Besoldungswesen, geistliches. I. Geschicht-

liche Entwicklung. A. Kathol. Kirche. Das B. stand früher ganz unter bischöflicher Verwaltung. Den Bischöfen flossen in den ersten Jahrhunderten sämtliche Einkünfte ihrer Diözese: Liebesgaben, Schenkungen, Legate, Einkünfte aus Grundstücken 2c. zu, und sie verwendeten dieselben für das Opfer oder verteilten sie an Kleriker und Arme. Allmählich bildete sich, noch in den ersten Jahrhunderten, der Grundsatz aus, wonach Bischof, Klerus und Arme je $1/3$ der Einkünfte erhielten, während die Kirchenbaulast bald auf das bischöfliche, bald auf das Armendrittel übernommen wurde. Eine Synode des 6. Jahrh. verteilt die Oblationen an der bischöflichen Kirche hälftig an Bischof und den Klerus, während der Bischof von den in den Parochien dargebrachten Gaben nur $1/3$ erhielt. Nach anderen Synodalbestimmungen erhielt der Bischof von letzteren nichts oder er hatte freie Verfügung über die ersteren; in Spanien erhielten Bischof, Klerus, Kirchenbau nebst Kultus je $1/3$ der Kathedraleinkünfte, von den übrigen Kirchen der Bischof gleichfalls $1/3$. In Italien bestand dagegen schon im 5. Jahrh. der Brauch, von den Einkünften jeder Kirche dem Bischof, Klerus, den Armen und der Kirchenbaukasse je $1/4$ zu übergeben. Durch diese Bestimmungen wurden die Bischöfe der großen Städte ungemein reich, während die Chorepiskopen sich durch Nebenerwerb kümmerlich ernähren mußten. Vom 6. Jahrh. an bildete sich das B. der Kleriker dahin weiter, daß denselben Grundstücke zur Nutznießung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit als „Benefizien" oder „Precarien" überlassen wurden. Noch unter den Karolingern wurde es in der fränkischen Kirche Gesetz, daß jede Kirche mindestens mit einem „mansus integer" dotiert werden sollte, dessen Ertrag von jetzt ab also einen ständigen Teil des Pfarreinkommens bildete. Auch für dieses ständige Recht wurde der Name „beneficium", aus dem bürgerlichen Leben entlehnt, üblich. Einen weiteren wesentlichen Teil des Pfarreinkommens bildeten die aus dem A. T. hergeleiteten Zehnten, zu denen die Gläubigen schon im 4. und 5. Jahrh. von den Kirchenvätern ermahnt wurden, nach der Bestimmung einer fränkischen Synode von 585 sogar unter Bannandrohung. Außerdem wurden der Kirche durch die Kaiser 2c. eine große Anzahl von Zehnten geschenkt, welche aus der römischen Staatsverfassung herrührten. Dieselben bildeten mithin eine Art Rente. Dagegen erhielt der Zehnte durch die Gepflogenheit der Fürsten, der Kirche von ihren Krongütern den Zehnten zu schenken, allmählich die Erweiterung, daß er (seit dem 8. Jahrh.) als allgemeine Abgabe an die Kirche durch die weltliche Gewalt eingeführt wurde; und zwar wurden die Kathedralzehnten nach obigem Maßstab verteilt, während die Zehnten der Parochien denselben verblieben. Diese Zehnten, welche zuerst manchmal von den Patronen wieder zurückgezogen oder von den Bischöfen an Weltliche verliehen wurden, wurden später von den Konzilien und Päpsten strengstens für die Kirche reserviert und der Laienbesitz von kirchlichem Zehnten an sich schon als Sünde gegen das göttliche Gesetz erklärt, ein Anspruch, den die Kirche übrigens nur teilweise durchsetzte. Diese Besoldungsverhältnisse erfuhren mit den Jahrhunderten, namentlich in der Blütezeit der Klöster, weitere Veränderungen. Schon frühe hatte der Bezug des bischöflichen Viertels aus den Pfarreinkünften teils durch Verzichtleistung der Bischöfe, teils durch Gewohnheit aufgehört. Die Armenquart fiel in den unzähligen Parochien, welche den Klöstern und Stiftern inkorporiert wurden, gleichfalls weg, da die Klöster ohnehin die allgemeine Bestimmung zur Ausübung der caritas hatten. Die Quart der Kirchenfabrik wurde oft auf einige unständige Bezüge beschränkt; und selbst die Quart des Klerikers an inkorporierten Pfarreien wurde dahin verringert, daß derselbe entweder bloß gewisse Zehnten noch behielt oder von dem Kloster oder Stifte, welches sämtliche Zehnten erhielt, nur einen Mindestgehalt, portio congrua, empfing. Dagegen lag den Benefiziaten, welche die Benefizien einzogen, die Pflicht der Kirchenfabrik ob. Auch das Einkommen der Kleriker an den bischöflichen Kathedralen wurde anders. Ursprünglich wohnten dieselben zusammen (vgl. den Art. Chrodegang) und empfingen von dem Bischof ihren Unterhalt. Seit dem 9. Jahrh. erhielten sie jedoch von demselben besondere Güter oder die Zehnten von gewissen Parochien; seit dem 10. Jahrh. wurde vielfach zwischen Stift u. Bischof eine Teilung des Einkommens vollzogen, so daß von dem dem Stift zufallenden Teil je $1/3$ für Kirchenfabrik, milde Anstalten und die Kanoniker selbst ausgeschieden wurde. Den Inbegriff aller mit der Domherrnstelle verbundenen Einkünfte nannte man Präbende (Pfründe). Durch die späteren Säkularisationen sind diese Besoldungsverhältnisse dahin modifiziert worden, daß die betr. Landesherren die Pflicht der Unterhaltung der Pfarreien übernahmen in der Weise, daß sie gewöhnlich den Benefiziaten bestimmte Gehalte anwiesen. Auch mußten sie nach dem Reichsdeputationshauptschluß (1803) die neuerrichteten Bistümer u. Kapitel dotieren. B. Evang. Kirche. In den evang. gewordenen Ländern sahen die Reformatoren das Gut der aufgehobenen Klöster u. Stifte als das Eigentum der wiederhergestellten rechten Kirche an, das von der Obrigkeit geschützt und zur Bestellung des Predigtamts und der Schulen, zur Versorgung der Armen u. dgl. verwendet werden müsse. In der That entsprachen viele Landesfürsten diesen Grundsätzen und dotierten Pfarreien, Universitäten und Gymnasien aus dem eingezogenen Kirchengut, während sich andere allerdings starke Eingriffe in dasselbe erlaubten. Die Pfründen dagegen blieben, wiewohl auch zuweilen angetastet, gewöhnlich in ihrem Besitz und ihren Verhältnissen und haben sich in diesen, abgesehen von der neuerdings vielfach erfolgten Verwandlung der Zehnten und ähnlicher Gefälle, gewöhnlich bis jetzt erhalten. Dagegen wurden eigentümlicherweise in Württemberg die Lokalpfarrdotationen Bestandteile des allgemeinen Kirchenguts; daher (nach Einziehung des Kirchenguts durch den Staat) die Besoldungen der Kirchendiener einen Teil des Staatsbudgets bilden, das der Verwilligung der Stände unterworfen ist, so jedoch, daß ihre privatrechtliche Natur fortwährend anerkannt ist. — II. Jetziges Recht. Nach demselben gelten folgende allg. Regeln über das B. Es soll kein Kirchenamt ohne entsprechendes beneficium geben, dessen Mindestbetrag — portio congrua — gesetzlich festzustellen ist. Umgekehrt aber soll auch kein beneficium ohne das entsprechende Amt verliehen werden (als bloße Commende). Der Eigentümer der Pfarrstelle hat von dem Zeitpunkt seines Amtsantritts (kath.: von dem Zeitpunkt der kanonischen Institution) an das Recht auf den vollen Ge-

nuß der mit dem Amt verbundenen Einkünfte. Doch ist es in manchen Landeskirchen üblich, daß er als Nachfolger eines emeritierten Geistlichen diesem aus dem Pfarreinkommen einen Teil desselben als Ruhegehalt jährlich auszahlen muß, während anderwärts von der Pfarrbesoldung ein gewisser Prozentsatz in eine besondere Kasse für die Hinterbliebenen von Geistlichen abgeführt wird. Für die Hinterbliebenen ist außerdem nach dem Tod des Stelleninhabers eine besondere „Gnadenzeit" von 1/4, 1/2 oder 1 Jahr bestimmt, während dessen sie das Pfarreinkommen ganz oder teilweise fortbeziehen. Im übrigen fließen die Einkünfte einer Stelle während der Vakatur nach Abzug der Verweserkosten der betr. Kirche (Bayern) oder einem Emeritenfonds oder Interkalarfonds (Württemberg; zur Ergänzung der Pfarrgehalte, zu Pensionen, Tischtiteln, Vikariatsgehalten) oder Religionsfonds (Österreich) zu. Verzichtet ein Geistlicher bei voller Dienstfähigkeit auf sein Amt oder wird er wegen schuldbarer Handlungen seines Dienstes entlassen, so verliert er damit jeden Anspruch auf Besoldung. Dagegen verbleibt nach kath. Recht dem geweihten Priester auch in letzterem Fall das Anrecht auf den nötigen Unterhalt (titulus mensae). Geistliche, welche unverschuldeterweise dienstunfähig geworden sind, haben Anspruch auf einen ihren Dienstjahren entsprechenden Ruhegehalt (Pension), der event. bis zur Hälfte, 3/4 oder dem vollen Betrag (Württemberg) des zuletzt bezogenen Diensteinkommens aus einem besonderen Fonds oder aus den Einkünften des Amts ausbezahlt wird (vgl. d. Art. Pension). — III. Einzelheiten. Entsprechend der Geschichte ihrer Entstehung sind die Einkünfte der einzelnen geistlichen Stellen in einer Weise verschieden, welche oft in direktem Gegensatz zu der Schwierigkeit ihrer Versehung steht, oder es sind die höheren Besoldungen, die einem höheren Dienstalter entsprächen, mit Stellen verknüpft, welche einem bejahrteren Geistlichen zu anstrengend wären. Diese Übelstände haben neuerdings in den meisten Landeskirchen Veränderungen des B. hervorgerufen, so daß entweder das bisher übliche Pfründensystem gänzlich verlassen und in ein Besoldungsklassensystem verwandelt wird, wonach jeder Geistliche durch persönliche Zulage zu seiner Pfründe (oder Abzug von derselben) eine seinem jeweiligen Dienstalter entsprechende, gesetzlich normierte und mit den Dienstjahren (meist quinquennal) zunehmende Mindestbesoldung erhält (so in Baden, Preußen, Hessen, Anhalt und sonst), oder doch in der Weise, daß mittelst Pfründenverbesserung oder auch mittelst Alterszulagen der Geistliche eine Ergänzung seines Stelleneinkommens bis zu einem gewissen, ebenfalls mit den Lebens- oder Dienstjahren fortschreitenden Mindestbetrag erhält (so in Württemberg, Bayern und sonst). Da man auch bei dem Besoldungsklassensystem mit dem geschichtlich und rechtlich gegebenen Pfründensystem meist nicht sofort brechen kann, so sind hier die Inhaber von Pfründen, welche mehr abwerfen, als ihr Inhaber gemäß seiner Gehaltsklasse ansprechen kann, verpflichtet, den Überschuß an eine Zentralkasse abzugeben, aus welcher diejenigen Geistlichen eine Ergänzung ihres Diensteinkommens erhalten, bei denen dasselbe die Gehaltsstufe ihres Dienstalters nicht erreicht (so in Baden, Anhalt). Die Dienstjahre werden hiebei entweder von der unständigen Verwendung des ordinierten Geistlichen als Pfarrassistent (Hessen, Preußen) oder Pfarrkandidat (Baden) oder von der definitiven Anstellung nach dem 25. Lebensjahre (Sachsen) an berechnet; oder wird bei der Bemessung der Gehaltszuschüsse das jeweilige Lebensalter zu Grund gelegt (Württemberg). Im einzelnen steigen die Besoldungen in Anhalt von 2100—5000 Mk. (vom 25. Dienstjahr an), in Altenburg von 1800 bis 3600 Mk. (25. Dienstj.), Baden von 1600—3400 Mk. (25. Dienstj.), Hessen (1750) 2000—4400 Mk., Preußen von (1800) 2400 (od. 3000) Mk. (je nach Schwierigkeit) bis 3600 Mk. (25. Dienstj.), Oldenburg 2000 bis 3800 Mk. (15. Dienstj.), Sachsen (2000) 2100 bis 3900 Mk. (30. Dienstj.), Weimar 1700—3200 Mk. (25. Dienstj., neuestes Gesetz), Württemberg 1760 (in Zukunft wohl 2000) bis 2800 Mk. (vom 65. Lebensjahr an); je als Mindestgehalt. — Der Gehalt des kathol. niederen Klerus ist, entsprechend seiner Ehelosigkeit ein geringerer; derjenige der kathol. Prälaten dagegen ein fürstlicher (vgl. Richter, Lehrb. des Kirchenrechts). H. F.

Bespopowtschini, Gesamtname all derjenigen griechisch-russischen Sekten, die keine Priester, sondern nur Älteste oder des etwas haben, vgl. Raskolniki.

Bessarion, Hauptvertreter der kirchl. Unionsbestrebungen zwischen Orient u. Occident im 15. Jahrh. Geb. 1395 zu Trapezunt, studierte in Konstantinopel, dann im Peloponnes als Schüler des Platonikers Gemistus Pletho, trat 1423 in den Orden des hl. Basilius ein, wo er seinen eigentlichen Namen Johannes oder Basilius mit dem eines altägyptischen Einsiedlers Bessarion vertauschte, wurde 1437 Erzbisch. v. Nicäa und wirkte als solcher für das Zustandekommen einer Union mit Rom auf den Konzilien zu Ferrara u. Florenz, bis die von ihm ins Griechische übersetzte päpstl. Einigungsformel mit dem Zusatz filioque griechischerseits angenommen wurde (1439). Von Rom aus zum Kardinal ernannt, blieb er bis zu seinem Tod 1472 in Italien, immer auf Hebung wissenschaftl. Studiums, besonders die Pflege des Platonismus bedacht, zu welchem er selbst in dem damaligen Kampf zwischen Aristotelismus und Platonismus hinneigte. Er legte durch eine große Schenkung den Grund zu der Markusbibliothek in Venedig. Wegen der thätigen Unterstützung seiner flüchtigen Landsleute und wegen seines Dringens auf einen Kreuzzug gegen die Türken zum Patriarchen von Konstantinopel ernannt, entfremdete er sich gegen Ende seines Lebens dem römischen Papst (Paul IV.), teils infolge seiner „heidnischen" Studien, teils wegen seiner kritischen Stellung gegenüber den häufigen Kanonisationen und dem römischen Traditionsprinzip. Ein Vermittlungsversuch zwischen Ludwig XI. und dem Herzog von Burgund zog ihm nur Hohn zu. Er starb zu Ravenna 1472.

Bessel, Gottfried, geb. 1672 im Mainzischen, † 1749 als Abt des Benedikt. Klosters Göttweih in Österreich. Ein Mann von energischem Charakter, umfassender Bildung, großer Gewandtheit auch in Rechts- und Verwaltungssachen; so lang er im Dienst des Kurfürsten von Mainz stand, auch mit diplomatischen Sendungen betraut. Seinem Kloster ein zweiter Stifter durch äußere Herstellung, Herbeiziehung gelehrter Brüder, Anlegung wertvoller Sammlungen aller Art. Er hat sich einen Namen gemacht durch die von ihm herbei-

geführten Übertritte der Prinzessin Elisabeth Christine und des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig. Edleren Ruhm als bedeutendem Historiker brachte ihm sein großes Werk: Chronicon Godwicense (Annalen des Klosters Göttweih), von welchem nur der Anfang, prodromus, gedruckt ist. „Eines der größten diplomatischen Prachtwerke, für die mittelalterliche Geographie und Topogr. Deutschlands von höchstem Wert." C. K.

Besser, Wilh. Friedr., geb. 1816 zu Warnstedt am Harz, studierte unter Tholuck, Hengstenberg, 1841 Pfarrer in Wulkow, in den Streitigkeiten um die Union seines Amtes entsetzt 1847, hierauf 1848 Pfarrer einer luth. Gemeinde Seefeld (Pommern), 1857 in Waldenburg (Schlesien), 1864 Mitglied des luther. Oberkirchenkollegiums in Breslau, † 1884. Hervorragendes Hauptwerk sind seine Bibelstunden über die meisten neutestamentl. Schriften seit 1844, in 14 Bänden, von welchen einige 6 u. 7 Auflagen erlebten. B. war auch Mitarbeiter an dem verdienten Bibl. Wörterbuch von H. Zeller 1857. Dritte Aufl. 1884.

Beßlowestnije, d. h. Wortlose oder Stumme, russische Sekte, deren Mitglieder sich durch keine Marter bewegen lassen, einen Laut von sich zu geben.

Bestmann, Hugo Johannes, geb. 1854 im Holsteinischen, von 1877 an einige Zeit Dozent in Erlangen; schrieb insbes. eine Geschichte der christlichen Sitte 1880—85.

Betglocke s. Glocken.

Beth-ha-Midrasch bedeutet Lehrhaus, die Studienhäuser, in welchen die Schüler der Schriftgelehrten von ihnen durch Vorträge und Diskussionen in die Schriftgelehrsamkeit eingeführt wurden. C. K.

Betichius, Johann, geb. 1650 im Anhaltschen, † 1722 als Geistlicher in Zerbst, prot. Liederdichter, hauptſ. von: Das walte Gott, der helfen kann.

Betkins, Joachim, geb. Berlin 1601, 30 Jahre Pastor in Linum bei Fehrbellin, † 1663, einer der wenigen Prediger, die um die Zeit des 30jährigen Kriegs auf Bekehrung drangen, führte die herrschenden Übelstände auf die unverständige Anbringung der Rechtfertigungslehre mit Umgehung der Heiligung zurück. Schrieb eine Reihe erbaulicher Schriften, z. B. Mysterium crucis, Berlin 1637. Antichristentum, Amsterd. 1650. Brekling nennt sich seinen geistigen Sohn, Spener spricht mit großer Hochachtung von ihm. M. F.

Betrachtung s. Homilie.

Betstunden s. Bibelstunden.

Bettage s. Buß- und Bettage.

Bettelorden, eine neue Art des Mönchtums, entstanden im Anfang des 13. Jahrh., wesentlich im Gegensatz zu den damaligen Häresen, ein gut Stück des Enthusiasmus und Vollkommenheitsstrebens derselben kirchlich umgestaltend, im Unterschied von den andern Ordensstiftungen charakterisiert durch ihre strenge Auffassung des Armutsgelübdes, ihr starkes Eingreifen in die kirchlichen Funktionen und ins Leben des Volks durch Predigt u. bedeutende Beichtprivilegien; darin zugleich die doppelte Gefahr des Zwiespalts einer strengeren und laxeren Richtung (betr. Berechtigung oder Nichtberechtigung von Gemeinbesitz u. Gemeinreichtum) und des Zwiespalts mit der Hierarchie infolge von kirchl. Eingriffen und Privilegien. Die Bettelorden stellten in ihrer Blütezeit die Hauptvertreter der Scholastik u. Mystik. Später waren sie großenteils abergläubische Bekämpfer der wiederaufblühenden Wissenschaften. Unter dem Namen B. versteht man gewöhnlich die 2 Hauptorden der Franziskaner und Dominikaner; indessen gehören zu den B. auch andere, wie der ordo S. Clarae (Franziskanerinnen), die Augustiner-Eremiten, Karmeliter, Serviten, Jesuaten, Minimi (von Francesco v. Paola gestiftet). Näheres s. unter den betr. Art. Th. Tr.

Bettelunwesen, immer besonders blühend in Zeiten, da eine alternde Kultur abstirbt und sich auflöst; durch die mittelalterliche Kirche großgezogen und zu einer Art Beruf gemacht. Schon Johannes der Mitleidige, Erzbisch. von Alexandrien (610—16), sagt: „Wer, in der Absicht die Armen zu beschenken, mit Anstand die Reichen bis aufs Hemd auszieht, begeht keine Sünde, zumal wenn diese hartherzige Knauser sind; der Gewinn ist dann ein zweifacher, weil er einerseits die Seelen jener errettet und andererseits selbst nicht geringen Lohn davonträgt", und nach dem „Buch von der Armut" (früher Tauler zugeschrieben) macht sich der Bettler um seine Mitchristen verdient, indem er ihnen Gelegenheit giebt, durch Almosen den Himmel zu erwerben! Erst gegen Ende des 15. Jahrh. tritt ein Umschlag in der Beurteilung des B. ein. Bettelverbote tauchen auf. 1442 wird eine Bettelordnung für Wien, 1478 eine solche für Nürnberg erlassen. Auch der Reichsabschied von 1512, der Landfriede von 1551 und die Reichspolizeiordnung von 1577 treten dem B. entgegen, die englische Gesetzgebung des 16. Jahrh. geht ihm sogar durch Auspeitschung und Brandmarkung der Bettler zu Leibe. Die richtige Beurteilung des B. hat erst die Reformation ermöglicht, aber bis heute wirken auch in ev. Ländern die mittelalterl. Anschauungen nach, unterstützt durch buchstäbelnde Auffassung gewisser Herrenworte (Matth. 5, 42. Luk. 11, 41 u. a.), sowie durch Indolenz und den Mangel an gutem Gewissen gegenüber dem Elend der Mitmenschen im allgemeinen. Größere Erfolge wird die Bekämpfung des B. erst haben, wenn Staat, Kirche u. innere Mission völliger als bis jetzt Hand in Hand gehen und wenn der Segen einer geordneten Armenpflege (s. d.) mit Erkundigungsvereinen, Pflegestationen, Arbeiterkolonien u. dgl. allgemeiner verstanden wird, wobei auch die Kanzel mitzuwirken hat. (A. Lammers, Die Bettelplage 1879. G. Uhlhorn, Die christl. Liebesthätigkeit im M. A. 1884, S. 431 ff.; vgl. L. Felix, Entwicklungsgesch. des Eigentums, Bd. III., 1889: „Der Einfluß der Religion auf die Entw. des Eig."). Die tollsten Blüten treibt das B. wohl in Rußland, wo ganze Dörfer von Bettler- und Diebsbanden bewohnt werden, die systematisch entweder als „arme Abgebrannte" oder „für einen Kirchenbau" u. dergl. betteln. J. H.

Betti, engl. Priester, mit 3 anderen von Finan nach Peadas Taufe (653) als Missionar zu den mittleren Angeln gesandt (Beda, h. eccl., III., 21). J. H.

Betulius s. Birken.

Beveridge, William, geb. 1637, 1704 Bisch. zu St. Asaph, † 1708, als Bischof eifrig, praktisch, aber auch als Gelehrter verdient, durch kirchengeschichtliche (institutionum chronolog. libri duo 1669) und kirchenrechtliche (συνόδικον sive pandectae canonum apostolorum et conciliorum etc. 1672) Schriften.

Beweis des Glaubens ist der Titel einer

seit 1867 erscheinenden „Monatsschrift zur Begründung und Verteidigung der christl. Wahrheit für Gebildete“. Sie wird gegenwärtig redigiert von Pastor Andreä (Wilmersdorf bei Berlin) und den Professoren Grau (Königsberg) und Zöckler (Greifswald). Außerdem sind auf dem Titelblatt als redaktionell mitwirkend genannt: Christlieb, Cremer, Funcke, Kübel u. a. Die Haltung dieser schönen apologetischen Zeitschrift ist eine durchaus positive, sie zeigt aber in der Regel ein verständnisvolles Eingehen auf andere Anschauungen und ein mildes Urteil, das den Frieden sucht. Die Zeitschrift, die nicht in erster Linie der theolog. Wissenschaft dienen will, ist für jeden Gebildeten verständlich und kann besonders auch den Lesern unseres Kirchenlexikons wohl empfohlen werden als ein Hilfsmittel zur Belehrung über die wichtigeren Zeitfragen aller Art, wie zur Orientierung in der neueren christlichen Litteratur.

Beweise für das Dasein Gottes s. Gott.

Beyer, Hartmann, geb. 1516 in Frankfurt a. M., studierte in Wittenberg, 1546 Geistlicher in seiner Vaterstadt und arbeitete nun dort, eifrig mit Brenz korrespondierend, mit großer Energie für das Luthertum, kämpfte seit 1548 mit Freimut und Zähigkeit gegen das Interim und die von demselben geforderten Feiertage und brachte so eine lutherische Gemeinde zustand, „die als festgeschlossene Phalanx dem andringenden Calvinismus die Spitze bot“ (Steitz). Als 1554 reformierte Flüchtlinge aus Holland und England nach Frankfurt kamen, kämpfte er auch gegen diese, so daß denselben 1561 die ihnen bereits eingeräumte Kirche wieder entzogen wurde. Über seinen Streit mit dem Schwärmer Theobald Thamer s. d. Art. Thamer. Gegen den Katholicismus schrieb er unter dem Namen S. Cephalus und A. Epitimius Streitschriften. Als Prediger war B. sehr beliebt (viele seiner Predigten handschriftlich im Frankfurter Archiv). Vgl. Steitz, H. B. 1853. B. † 1577.

Beyschlag, Willibald, geb. 5. Sept. 1823 in Frankfurt a. M., 1857 Hofprediger in Karlsruhe, seit 1860 Prof. d. Theol. in Halle. Nimmt in dogmatischen und kritischen Fragen eine vermittelnde Stellung ein, weshalb er von extremer Gerichteten vielfach angegriffen wurde, insbesondere wegen seiner anthropocentrischen Christologie. Unter allen Evangelischen vielleicht der beste Freund des Altkatholicismus und scharfer Bekämpfer Roms; an den Generalsynoden von 1875 u. 79 hervorragend beteiligt. Schriften: Christologie des N. T., 1866. Paulinische Theodicee, 1868. Leben Jesu, 2. Aufl., 1887 f. Der Altkatholicismus, 1882, u. a. In weiteren Kreisen ist er bekannt durch seine biographische Schrift: „Aus dem Leben eines Frühvollendeten“ (seines Bruders), 5. Aufl., 1878, und die Biographie v. K. J. Nitzsch, 2. Aufl., 1882 u. a. Zahlreiche Predigten, von ihm veröffentlicht, zeigen seine hervorragende Wirksamkeit und Tüchtigkeit als Homilet. Seit 1876 redigiert er die Monatsschrift: Deutsch-evangel. Blätter, die auf dem Boden und im Dienst der Vermittlungstheologie stehen, worin insbesondere gegen den Ultramontanismus scharf und glücklich gekämpft wird.

Beza, Theodor v. (de Bèze), reformierter Theologe und Kirchenmann, Amtsgenosse und Nachfolger Calvins, aus altem, burgundischem Adelsgeschlecht, geb. 24. Juni 1519 zu Vezelais im heutigen Nièvre-Departement, wo sein Vater, Peter de Bèze, königl. Landvogt (bailli) war. B. empfing seine humanistische Bildung zu Orleans und Bourges von dem schwäbischen Schulmann Melchior Wolmar, in dessen Haus er schon 1528 gebracht wurde. Dieses Haus, in welchem auch der damalige Jurist Jean Cauvin verkehrte, bildete einen Sammelpunkt für die reformatorisch Gesinnten, bis Wolmar durch die königlichen Religionsedikte von 1534 genötigt ward, Frankreich zu verlassen. B. widmete sich 1535 auf Wunsch seines Vaters, jedoch ohne innere Neigung, zu Orleans dem Studium der Rechte, gab sich aber, bes. seit er sich 1539 in Paris zur Ausübung der jurist. Praxis niedergelassen hatte, im Besitz zweier Pfründen, seinen litter. Neigungen und einem weltmännischen Leben hin, schloß ein heimliches Ehebündnis mit einem armen Mädchen von bürgerl. Herkunft, Claude Desnoz. Seine „Iuvenilia“, eine Sammlung seiner lateinischen Dichtungen, brachten ihm den Ruf eines Humanisten und hervorragenden latein. Dichters. Aber während einer schweren Krankheit geriet er in innere Kämpfe, welche ihren Abschluß im J. 1548 durch seinen Über-

Fig. 48. Theodor Beza. Nach Boissard.

tritt zum Protestantismus und durch seine Übersiedlung nach Genf fanden, woselbst er nun auch die öffentliche Legitimation seines ehelichen Verhältnisses nachholte. 1549 Prof. der griech. Sprache zu Lausanne, gewann er doch Zeit, die von Marot begonnene metrische Psalmenübersetzung zu vollenden, welche für das gottesdienstliche und religiöse Leben der franz.-reformierten Gemeinden von grundlegender Bedeutung geworden ist. Auch in dramatischer Behandlung alttestamentl. Stoffe versuchte er sich; gelegentlich kehrte er auch zu der früher gepflegten Satyre zurück, so im Streit mit dem Ketzerrichter Peter Lizet (Passavantius). Theologisch schloß er sich eng an Calvin an, dessen Prädestinationslehre er verteidigte und zu dessen Schutz er nach der Hinrichtung Servets 1554 die Schrift de haereticis a civili magistratu puniendis herausgab. Seine kirchenpolitische Thätigkeit eröffnete B. 1557 u. 1558 bei dem Unternehmen, durch welches die reformierte Schweiz die Waldenser in Piemont aus ihrer bedrängten Lage und die Reformierten in Paris aus der Gefangenschaft zu befreien suchte. Die evang. Fürsten Deutschlands ließen sich endlich bereit finden, ihren Einfluß am französischen Hofe zu gunsten der bedrängten Glaubensgenossen gel-

tend zu machen. Unter den Vertretern der Schweizer befand sich B. Er machte auf diesen Reisen zugleich den Versuch, durch vorsichtige Fassung der calvinischen Lehre eine Union der Schweiz mit den Anhängern der Conf. Aug. vorzubereiten, wofür er freilich bei den Bernern nur Unwillen und Mißtrauen erntete. Auch andere Schwierigkeiten erhoben sich im Berner Gebiet. Die Bemühungen Virets, die Grundsätze der calvinischen Kirchenordnung einzuführen, hatten eine heftige Gegenwirkung der Regierung zur Folge. Unter diesen Umständen mußte B. die Berufung auf eine Professur an die Akademie in Genf doppelt willkommen sein, welche Calvin an ihn gelangen ließ. Er siedelte 1558 nach Genf über, wo er Calvin gegenüber ein ähnliches Verhältnis einnahm, wie Melanchthon gegenüber Luther. Nicht nur durch seine theologische u. humanistische Lehrthätigkeit, sondern auch als Prediger und Gehilfe stand er Calvin zur Seite. Er griff als Verteidiger des calvinischen Lehrbegriffs in die dogmatischen Streitigkeiten ein (de coena domini plana et perspicua tractatio, gegen Westphal, u. a.). Den Höhepunkt seiner reformatorischen Wirksamkeit bilden die Jahre 1561—63, während welcher er die Führung der evang. Bewegung in Frankreich übernahm. Auf dem Religionsgespräch in Poissy (1561) und in St. Germain (1562) trat er, freilich ohne den gewünschten Erfolg, als Anwalt des evang. Bekenntnisses auf. Von den Reformierten Frankreichs als ihr Haupt anerkannt, unterstützte er, von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugt, die Erhebung der Hugenotten und schloß sich dem Heer des Prinzen Condé als Feldprediger an, bis ihn der Friedensschluß von 1563 zur Rückkehr in die Heimat nötigte. Nur noch ein kurzes Zusammenwirken mit Calvin war ihm jetzt beschieden. Nach dessen Tode 1564 übernahm er als berufener Nachfolger sein Werk. B.'s Regiment bewegte sich im ganzen in den Bahnen Calvins. Seine Verbindung mit Frankreich blieb auch fernerhin bestehen und wurde durch seine Teilnahme an der reformierten Nationalsynode zu La Rochelle bethätigt. Seine früheren Unionshoffnungen mußte er selbst noch scheitern sehen; doch hat er auf dem Kolloquium zu Mömpelgard 1585 sich dem luth. Theologen Jakob Andreä zur Disputation über die Abendmahlslehre gestellt. 1588 verwitwet, verehelichte er sich wieder mit der verwitweten Genuesin Katharina del Piano. Seltsamer Weise hat die katholische Kirche durch Franz v. Sales noch 1597 den Versuch gemacht, B. zur Rückkehr in ihren Schoß zu bewegen. Bereits wurde auch die fälschliche Nachricht verbreitet, B. sei im katholischen Glauben gestorben, da geißelte der Greis selbst mit beißendem Spott die jesuitische Erfindung. Noch war es ihm vergönnt, über die Errettung der Stadt Gottes von dem drohenden Untergang (12. Dez. 1602) den Segen zu sprechen. B. † 86jährig 1605, nachdem er 1598 sein Lehramt, 1600 sein Predigtamt niedergelegt hatte. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen seine textkritische Ausgabe des N. T., welche er auf Grund einer Vergleichung neuer Handschriften veranstaltet hat; Vita Calvini u. Epistolae et responsa 1575; Icones illustrium virorum cum emblematibus 1580. Eine Gesamtausgabe seiner Werke existiert nicht. Vgl. Baum, Th. Beza, 2 Teile, 1843. 1851; Heppe, Th. Beza, 1861. Gü.

Bibel, Bibelkanon. Die Religion der Offenbarung, in der Geschichte sich vollziehend und auf dem Weg der Belehrung sich fortpflanzend, hat naturgemäß Dokumente ihrer geschichtl. Entwicklung und ihres lehrhaften Gehaltes hervorgebracht. Die Sammlung der als maßgebend anerkannten Urkunden der Offenbarungsreligion wird Bibel genannt. Dieser Gesamtname findet sich erst bei Chrysostomus: τὰ βιβλία, die Bücher (später auch als Sing. biblia gebraucht) und befaßt in sich die Urkunden der israelitischen Religion und diejenigen der christlichen, oder das Alte und das Neue Testament. 2 Kor. 3, 14 wird das durch Mose vermittelte Bundesverhältnis ἡ παλαιὰ διαθήκη (so übersetzen LXX stets בְּרִית Bund), das durch Christum vermittelte ἡ καινὴ διαθήκη genannt. Das hat dann die alte lat. Kirchensprache seit Tertullian mit vetus, resp. novum testamentum (wofür auch instrumentum erscheint) ausgedrückt und so ist denn die entsprechende Sammlung der Bücher genannt worden. Im Gegensatz zur spätorthodoxen (nicht ursprünglich reformatorischen) Auffassung, welche die Bibel als ein einheitliches und mechanisch entstandenes Produkt des hl. Geistes betrachtete, hat die theol. Entwicklung auch ihre menschliche Bedingtheit und ihre geschichtliche Entstehung erkennen gelernt und hat damit eine psychologisch wie geschichtlich begründete gesundere Auffassung, sowie ein wertvolles Verständnis für ihre lebensvolle Mannigfaltigkeit gewonnen. Im Gegensatz aber zu einer modernen Beurteilung, welche die Bibel zu einer Sammlung von Litteraturdenkmalen herabdrücken möchte, ist ihr Offenbarungscharakter und ihre normative Bedeutung für die Kirche, ja für das ganze Volksleben, dem sie eine unentbehrliche Lebensquelle bleibt, zu verteidigen. Die Bibel als Sammlung derjenigen Schriften, welche nach Abweisung der anderen normatives Ansehen erlangt haben (kanonische Dignität), wird Kanon genannt. Der Ausdruck, welcher ursprünglich Richtschnur bedeutet, findet sich seit 363 (Konzil von Laodicea) und bei Athanasius, er wurde vom Inhalt der bibl. Bücher, welcher den bindenden Typus des Christentums darstellt, auf diese selbst übertragen. Da aber diese Sammlung nicht auf einmal und nicht ohne Schwankungen erfolgt ist, so hat der Kanon seine Geschichte. Dies gilt schon vom A. T. Die Thätigkeit Esras für Sammlung hl. Schriften, seiner Person wie seiner Zeit nach nicht unwahrscheinlich, ist von der Legende zur Sammlung des Kanon überhaupt erweitert worden. Am frühesten hat jedenfalls das Gesetz (Thora) kanonisches Ansehen erlangt. Der Abschluß des Pentateuch (ursprüngl. incl. Josua) hat, wie viel oder wenig eigentlich Mosaisches man darin zugebe, jedenfalls erst gegen Ende des jüdischen Reiches stattgefunden, Streitfrage ist, ob vor oder nach dem Exil. Die alte Einteilung der Thora in 5 Bücher wird durch ihre Nachahmung im Psalter bezeugt. Eine zweite Gruppe von Büchern bilden die historisch=prophetischen und die eigentlich prophetischen Bücher (hebr. die vorderen und die hinteren Propheten, nebiim). Die historisch=prophetischen sind: Josua, Richter, Samuel 1 u. 2 (ursprüngl. ein Buch), Könige 1 u. 2 (ursprüngl. ebenso; LXX und nach ihr Vulgata zählt diese 4 als 4 Bücher der Könige). Die eigentlich prophetischen sind Jesaja, Jeremia, Ezechiel (Jesaja stand auch hinter Ez.) und das Buch der 12

(sog. kleinen) Propheten. Das Ansehen, welches prophetische Schriften schon vor dem Exil genossen, wird u. a. bezeugt durch die Benützung älterer Weissagungen seitens jüngerer Propheten. Die Sammlung der vorderen Propheten fand erst statt nach dem Exil, die der eigentlichen Propheten erhielt ihren Abschluß erst mit Hinzufügung des Maleachi. Die 3. Gruppe besteht aus den sog. Hagiographen (Heiligschriften, ketubim). Sie umfaßt sämtliche übrigen Bücher des A. T., sehr verschiedenen Alters, Inhalts u. Wertes, in verschiedener Reihenfolge angeordnet. Ihren Abschluß fand sie erst in der Makkabäerzeit, auf welche das Buch Daniel (eben deshalb nicht unter den Propheten stehend) wenigstens im 2. Teil unzweifelhaft hinweist. Daß Sirach keine Aufnahme fand, ist kein Beweis gegen das Gesagte. Damit war die Sammlung abgeschlossen und erhielt nun in dieser Ausschließlichkeit als Ganzes kanonisches Ansehen. Wohl sind später über einzelne Bücher Verhandlungen bezügl. ihrer Kanonizität entstanden, z. B. über Esther, aber ohne jede praktische Tendenz. Bereits der 132 verfaßte Prolog zu Sirach nennt Gesetz, Propheten und die andern ihm nachfolgenden Bücher und ebenso bezeugt, von anderen Belegen nicht zu reden, das N. T. Luk. 24, 44 diese Dreiteilung in Gesetz Mosis, Propheten und (a potiori die Benennung) Psalmen. Diese Anordnung ist von LXX zerstört worden durch Zusammenstellung der Bücher nach Kategorien, worin Vulgata und Luther gefolgt sind. LXX reihte auch in die kan. Bücher die sog. Apokryphen ein, teils ganz neue Bücher, teils Zusätze. Die auf jüdischem Boden ausgebildete scharfe Scheidung zwischen kanonischen und außerkanonischen Büchern ist hier nicht vollzogen worden. Das N. T. hat den hebräischen Kanon als selbstverständliche Voraussetzung angenommen und bestätigt; die Benützung der LXX aber hatte die Folge, daß, während die ältesten Väter sich zurückhaltend zeigen, die Peschittho die Apokryphen nicht hat, von Irenäus und Tertullian ab diese zunächst in den Citaten wie die kanon. Bücher verwertet, ja endlich durch Konzilsbeschlüsse der abendl. Kirche unter Augustins Autorität denselben völlig gleich gestellt wurden, trotz dem Einspruch des Hieronymus. Das Konzil von Trient hat dann jeden mit dem Bannfluch belegt, welcher nicht alle in der Vulgata enthaltenen Bücher, also auch die Apokryphen, für kanonisch halte. Die griechische Kirche ist erst 1672 im Gegensatz zur Reformation diesem bösen Beispiel gefolgt. — Auch der Kanon des N. T. ist nur im Verlauf geraumer Zeit entwickelt und abgeschlossen worden. Noch die Kirche des 2. Jahrh. legt auf die mündliche Verkündigung und Überlieferung mehr Gewicht als auf die schriftliche. So derselbe Papias, der uns die ersten Nachrichten über die Entstehung unserer Evangelien bietet. Während das A. T. als γραφή, Schrift, citiert wird, finden sich bis gegen Ende des 2. Jahrh. Citate aus dem Neuen verhältnismäßig selten und ohne das Gewicht der alttestamentlichen. Für die Sammlung neutest. Schriften während dieser Zeit haben wir verschiedene Zeugnisse, so z. B. redet Justin der Märtyrer von Denkwürdigkeiten der Apostel, welche Evangelien genannt werden. Sie demnach und dann bes. paulinische Briefe sind zuerst zusammengestellt worden, aber noch nicht in autoritativer Weise. Ihr apostolischer Ursprung und die Vorlesung in den Gemeinden haben ihnen hervorragendes Ansehen verschafft. Aber erst bei (Athenagoras und) Theophilus von Antiochia um 180 tritt das andere Element der Kanonbildung hinzu: die Gleichstellung mit dem A. T. als θεῖος λόγος oder γραφή. Ein bedeutungsvoller Anstoß nun zur Entwicklung des Kanon ist gegeben durch das Auftreten des Gnostizismus. Die Gnostiker beriefen sich auf apost. Überlieferung, Marcion (ca. 150) stellte einen Kanon (paul. Briefe u. Lukasevang.) auf. Namentlich bedienten sie sich später als apokryph verworfener Evangelien. Somit sah sich die Kirche genötigt, auch ihrerseits die Schriften zu bezeichnen und auszusondern, welche sie als Grundlage ihrer Lehre und ihres Lebens betrachtete. Im Kampf mit der Gnosis einerseits und dem neue Offenbarungen prätendierenden Montanismus andererseits hat sich allmählich die kath. Kirche ausgebildet. Hand in Hand damit entwickelte sich auch Begriff und Umfang des Kanon. Und so finden wir am Ende des 2. Jahrh. die erste wichtige Urkunde vom Vorhandensein eines Kanon und zwar bei der römischen Kirche. Es ist das sog. Fragment des Muratori († 1750), von diesem zu Mailand aufgefunden, aus dem letzten Viertel des 2. Jahrh. Außer dem über Luk. u. Joh. berichteten hat es jedenfalls auch Matth. u. Mark. genannt, also alle 4 Evangelien, sodann erwähnt es Apostelg., 13 paulinische und 3 kath. Briefe (2 des Johannes u. Judas). Nicht aufgeführt sind Jakobus, die Petribriefe u. Hebräer, dagegen außer der Apokalypse des Johannes die des Petrus und der Hirt des Hermas, letzterer freilich als bloß zum Privatgebrauch bestimmt. Ferner sind Zeugen für das Vorhandensein eines Kanons im Abendland Irenäus u. Tertullian, im Morgenland Clemens von Alexandria und Origenes, welche als übereinstimmenden Grundstock 4 Evangelien (τὸ εὐαγγέλιον) und 13 Paulusbriefe, 1 Petri, 1 Joh. und Apokal. (ὁ ἀπόστολος) aufzählen; bei den übrigen Schriften herrscht Schwanken. Bei Origenes findet sich die Unterscheidung von γνήσια (echte Schriften), νόθα (unechten) und μικτά (gemischte), deren Echtheit er nicht festzustellen vermochte, wie Jak., Jud., 2. 3 Joh., 2 Petri. Wir finden also im Anfang des 3. Jahrh. die Hauptschriften des N. T. als kanonisch anerkannt; dagegen den Kanon noch nicht abgegrenzt, sofern über später aufgenommene Bücher noch Zweifel herrscht, später ausgeschlossene dagegen als apostolisch und inspiriert behandelt werden, wie (bei Clemens v. Alex.) Barnabas, Clem. Romanus, Hermas, welch letzteren auch Origenes als γραφή behandelt. Noch Eusebius bezeugt diesen Zustand der Dinge durch seine Unterscheidung von ὁμολογούμενα (Evang., Apostelg., Paulusbriefe, 1 Joh. und 1 Petri) und ἀντιλεγόμενα (der „sog." Jakobusbrief, Judas, 2 Petri, 2 u. 3 Joh.; νόθα (nicht streng von ἀντιλ. geschieden), wie Barnabas, Hermas, diese beide auch im Cod. Sinaiticus noch aufgenommen, Apokalypse des Petrus u. a. Zweifelhaft bleibt das Urteil über Hebräerbrief u. Offenbarung. Eine dritte, nie zum Kanon gerechnete Klasse bilden dann häretische Machwerke. Aber im Verlauf des 4. Jahrh. verlieren sich diese Unterschiede, Apokalypse gewinnt im Morgenland, Hebräerbrief im Abendland das bisher nicht genossene Ansehen und erstmals bei Athanasius finden sich sämtliche Bücher unseres Kanons. So entwickelte sich der Begriff des Kanon als der abgeschlossenen, weder Vermehrung

noch Verminderung zulassenden Sammlung inspirierter Bücher im Gegensatz zu den Apokryphen. Dieser Begriff (eigentl. verborgene Schriften) hat zu verschiedenen Zeiten verschiedenes bezeichnet: häretische, unechte, nicht allgemein anerkannte, nicht öffentlich verlesene Schriften; ist aber schließlich für all das angewendet worden, was nicht kanonisch wurde. Im Abendland wurde dann unter dem Einfluß Augustins und des seine Zweifel unterdrückenden Hieronymus der Kanon auf den Synoden zu Hippo 393, Karthago 397 u. 419 nach Zahl und Reihenfolge der Bücher sanktioniert unter Roms Gutheißung. Im Morgenland fand der Abschluß nie in solcher Weise statt, auch ist hier die Reihenfolge eine andere, die 7 kath. Briefe stehen vor den paulinischen, Hebräerbrief vor den Pastoralbriefen. Die ev. Kirche hat den Kanon zwar seinem äußeren Umfang nach als ein Gegebenes von der alten Kirche übernommen. Sie konnte aber nach ihrer prinzipiellen Stellung zur Tradition überhaupt auch diesem im Kanon vorliegenden traditionellen Urteil der Kirche eine schlechthin bindende Autorität nicht zugestehen. Und zwar hat die lutherische Kirche diese Freiheit des Urteils mehr geübt als die reformierte mit der größeren Starrheit ihres Schriftprinzips. Dem Konzil von Trient gegenüber ist der Unterschied von Kanon und Apokryphen im A. T. wieder zur Geltung gebracht worden, sofern die letzteren zwar gut und nützlich zu lesen sind, aber nicht zum dogmatischen Beweis verwendet werden dürfen (in codice, aber nicht in canone sind). Luthers freie Urteile über manche Bücher der Schrift (z. B. Esther, Jakobusbriefe, Offenbarung) und ihren kanonischen Wert, teils auf Grund historischer Bezeugung, teils und noch mehr aus subjektiver Schätzung, sind bekannt. Carlstadts Unterscheidung eines dreifachen kanonischen Wertes der neutest. Bücher war noch willkürlich, aber die Vertreter der luth. Orthodoxie haben in der That die 7 Antilegomenen hinter den andern an dogmatischer Beweiskraft zurückgestellt, und Chemnitz hat die geschichtliche Bezeugung als einzige Richterin über die Kanonizität eines Buches angerufen. Freilich ist im weiteren Verlauf diese Unterscheidung von deuterokanonischen Schriften nicht mehr recht gewürdigt und zuletzt ganz aufgegeben worden. Erst mit Michaelis und noch mehr Semler (Abhandlung von freier Untersuchung des Kanon 1771—75) beginnt die freiere protestant. Auffassung sich als Kritik einzelner Bücher und des ganzen Kanon wiederum geltend zu machen. Die Tübinger Schule hat dann von ihrer Geschichtskonstruktion aus den Begriff des Kanon eigentlich aufgelöst, und auch ihre Gegner haben nicht vermocht, ihn in der früheren Weise wieder zur Geltung zu bringen. Die berechtigte und durch Vergleichung mit außerkanonischer Litteratur wohlbegründete Anerkennung, welche die evang. Kirche dem Kanon zollt, schließt doch die Erkenntnis von der Unvollkommenheit der Mittel, mit denen die alte Kirche dies Werk vollbracht, nicht aus, noch die Aufgabe, auf dem Weg historischer Kritik der Idee eines Kanon immer näher zu kommen. Thatsächlich wird auch der Wertunterschied der einzelnen kanonischen, namentlich der deuterokanonischen Schriften von keiner gesunden Schriftforschung geleugnet. Der Kanon ist für das ev. Prinzip eine historische, aber nicht eine dogmatische Größe. (Vgl. Zahn, Forsch. z. Gesch. des altt. Kanons.) C. K.

Bibelauszüge. Die Forderung eines Bibelauszugs, d. h. einer für bestimmte Zwecke nach bestimmten Gesichtspunkten getroffenen, dem unmittelbaren praktisch religiösen Bedürfnis genügenden Auswahl aus der hl. Schrift, schon seit längerer Zeit erhoben, wird heute noch diskutiert und hat ihre teilweise Erfüllung gefunden. Es waren seit Locke namentlich Pädagogen und keineswegs bloß, wenn auch vorherrschend, liberaler Richtung, welche die Einführung eines Bibelauszugs wünschten. Die Gründe, welche man geltend macht, berufen sich darauf, daß gewisse Teile der Bibel zur unmittelbaren und allgemeinen Erbauung nicht geeignet seien, die einen enthalten für uns bedeutungslos gewordene Gesetzesbestimmungen, oder statistische Aufzählungen, auch Geschichten geringeren religiösen Gehaltes, die andern bieten dem gewöhnlichen Verständnis zu viel Schwierigkeiten dar. Wieder andere wecken Bedenken wegen ihrer Behandlung geschlechtlicher Verhältnisse. Diese Gründe werden bei der intellektuell und sittlich für den Gebrauch der ganzen Bibel noch nicht gehörig reifen Jugend noch mit viel mehr Nachdruck geltend gemacht als bei der Familie. Verkennen wird ihr Gewicht nur ein abstrakter Biblizismus, welcher vergißt, daß das Geistliche geistlich gerichtet sein will, und daß starke Speise nicht denen gereicht werden kann, welche Milch bedürfen. Man wird aber unterscheiden müssen zwischen Schulbibel und Familienbibel. Sofern die Schulbehörden eine Auswahl des aus der Bibel zu lesenden Stoffes getroffen haben, ist damit eigentlich das Prinzip einer Schulbibel anerkannt und die Zusammenstellung dieser ausgewählten Stücke kann rein unter dem praktischen Gesichtspunkt eines erleichternden Lehrmittels (einer „Chrestomathie“) betrachtet werden, welches den Gebrauch der Bibel nebenher nicht einmal schlechterdings ausschließt. (Eine eigentl. Schulbibel hat Rud. Hofmann geliefert.) Etwas anders liegt die Sache bei der „Familienbibel“. Zwar daß zum Gebrauch der Bibel im Hause auch Auswahl und Anleitung nötig ist, wird nicht geleugnet werden. Die Bibellesezettel geben das Bedürfnis nach Auswahl zu und suchen ihm gerecht zu werden. Aber ein Auszug aus der Bibel wird diese selbst nie ganz ersetzen können. Jede Auswahl wird so sehr von subjektiven Rücksichten ästhetischer, ethischer, dogmatischer und praktischer Natur beherrscht werden, daß unmöglich ein solcher Auszug allen alles werden kann, wie die Schrift selbst. Ob ein solches Werk, wie das neueste dieser Art, die Glarner Familienbibel, seinen Zweck, die Bibel wieder zu Gebrauch und Ehre im Volk zu bringen, erfüllt, wird abzuwarten sein. C. K.

Bibelchristen, 1815 von dem Laienprediger O'Bryan gegründete methodistische Partei, welche, unzufrieden mit der bei den Wesleyanern üblichen Besoldung der (Reise-) Prediger, alles auf die einfachen Bräuche der Urkirche zurückführen wollte. 1850 zählte sie 15 553 Glieder; 1874: 25 722; 1880: 20 664 Gl. J. H.

Bibelfrauen, englische Bezeichnung für eine Art Bibelbotinnen, welche in erster Linie nicht h. Schriften zu verkaufen, sondern solchen, die selbst nicht lesen können oder wollen, daraus vorzulesen haben. Sie werden nicht bloß in der inneren, sondern auch in der äußeren Mission verwendet, mit dem meisten Recht und Erfolg wohl in Indien und in muhammedanischen Ländern,

wo männliche Evangelisten zu den eingeborenen Frauen keinen Zutritt haben. Meist sind es Witwen oder verheiratete Frauen, welch letztere natürlich nur einen Teil ihrer Zeit dieser Arbeit widmen können; doch werden zuweilen auch junge Mädchen verwendet. Im einen wie im andern Fall ist die Warnung 1 Tim. 5, 13 wohl zu beachten, überhaupt das ganze Institut nur mit äußerster Vorsicht zu benützen. J. H.

Bibelgesellschaften, Bibelverbreitung. Bibelverbreitung als systematische, organisierte Thätigkeit wird erst geübt, seitdem es Bibelgesellschaften giebt. Das Christentum ist von Anfang verbreitet worden durch die viva vox der Predigt. Zwar rief die Ausdehnung desselben auf fremde Völker bald genug die Übersetzung der Schrift in die verschiedenen Landessprachen hervor und diente so zu ihrer Verbreitung. Auch wissen wir, daß z. B. der Presbyter Pamphilus in Cäsarea († 309) einen Vorrat von Bibelteilen besaß, die er auslieh und verschenkte, wie denn überhaupt damals schon eine rege Vervielfältigung der Bibel durch geschickte und ungeschickte Abschreiber stattfand. Wenn ferner Diokletian vorzüglich die Vernichtung der Bibeln befahl, zum großen Teil auch bewirkte, wenn Augustin klagt, daß so wenige die Bibel besitzen, da man doch überall Exemplare sich verschaffen könne, wenn noch Gregor I. das Bibellesen allen Laien empfiehlt, so läßt das alles auf ein gewisses Maß von Verbreitung der Bibel schließen. Dennoch war, wie dies sowohl das Bücherwesen als das kirchliche Leben der Zeit mit sich brachte, die Bibel weit überwiegend das Buch der Kirche, nicht des Hauses. Die Hierarchie des Mittelalters hat sodann das Verlangen der Laien nach dem Besitz der Schrift statt zu befriedigen zum Teil mit diokletian. Maßregeln unterdrückt und so die Bibel in den Zeiten vor der Reformation zu einem der seltensten u. ungekanntesten Bücher werden lassen. Denn die sog. Historienbibeln, welche z. B. in Frankreich verbreitet waren, können als Ersatz nicht angesehen werden. Die Reformation hat der Christenheit die Bibel in der Volkssprache wiedergegeben und dadurch, unterstützt von der Buchdruckerkunst, ihre Verbreitung in bisher ungeahnter Weise befördert. Wurde doch Luthers N. T. 1522 gleich in 3000 Exemplaren gedruckt, bis 1534, wo die ganze Bibel erschien, 69mal verlegt (17 Original-, 52 Nachdrucke). Die ganze Bibel ist bis 1545 allein in Wittenberg 9mal verlegt worden, bis 1580 gab es 38 Ausgaben. Hans Lufft in Wittenberg setzte allein 1534—74 100 000 Exempl. ab. Die Zahl der bis zum Anfang des 19. Jahrh. verbreiteten Bibeln wird auf 5—6 Mill. in ca. 30 neueren Sprachen geschätzt. Es ist dies aber eine wesentlich freiere, meist auf buchhändlerischem Wege geschehene Verbreitung; erst die Anfänge einer Organisation treten schon in dieser Periode hervor, bes. in England. Die Society for promoting Christian Knowledge, gegr. 1698, ist die erste, welche sich (allerdings nicht ausschließlich) mit der Verbreitung der Bibel abgab und sie in 4 Sprachen druckte. Ihr folgte im 18. Jahrh. noch eine Reihe anderer, meist bestimmte Kreise, wie Arme, Soldaten, Seeleute, Sonntagsschulen, Kolonien versorgender Vereine. Aber was diese zersplitterten Kräfte nur unvollkommen zu leisten vermochten, das im größten Maßstab auszuführen blieb der „Britischen u. ausländischen Bibelgesellschaft", gegr. 1804, vorbehalten. Ihre merkwürdige Entstehung, zu welcher Thomas Charles, Geistlicher in Wales, den ersten Anstoß gab, ist mehrfach erzählt worden (z. B. Ostertag, die Bibel und ihre Gesch.). Ein gemeinsames Werk der Staatskirche und der Dissenter, wie dies schon in der Zusammensetzung des Komite (je 15 von beiden Seiten, dazu 6 Ausländer) sich ausdrückt, ist sie aus kleinen Anfängen zum weltüberschattenden Baum geworden und hat in einer Anzahl über die Länder hin zerstreuter Hilfsgesellschaften lebenskräftige Schößlinge getrieben. Sie verbreitet die Bibel ohne Anmerkungen, auch ohne Apokryphen, seit dem Beschluß, welcher dem von Schottland ausgehenden erbitterten und die Gesellschaft gefährdenden Apokryphenstreit (1825—27) ein Ende machte. Im Jahr 1887 betrug die Zahl der auf 44 Gebieten der ganzen Erde in 286 Sprachen und Dialekten verbreiteten Bibeln und Bibelteile 4 206 000 (total seit 1804: 34 512 517) Exempl.; ca. 6000 Kolporteure und 200 Zenana-Bibelfrauen stehen in ihrem Dienst, ca. 6800 Hilfsvereine leihen ihre Unterstützung. Die Einnahmen betrugen (1887) 5 006 000 Mk., die Ausgaben 4½ Mill. Sie hat übrigens ihr bisher von 3 Agenturen, Berlin, Frankfurt, Köln, aus in Deutschland betriebenes Werk nun aufgegeben, um es den deutschen Gesellsch. zu überlassen. Eigene Bibelgesellschaften besitzen Schottland u. Irland. — Deutschland kann sich der ersten eigentlichen Bibelanstalt rühmen. Es ist die des Freiherrn v. Canstein, 1712 in Halle von ihm durch persönliche Opfer und milde Beiträge gegründet, in der ausgesprochenen Absicht, die Bibel so wohlfeil als möglich herzustellen. Nach seinem Tode wurde sie seiner Verfügung gemäß von A. H. Francke verwaltet und so bleibend mit dem Direktorium der Franckeschen Stiftungen vereinigt. Sie ist dadurch von großer Bedeutung geworden, daß der von ihr gedruckte Text der Lutherbibel auch von den andern Gesellschaften adoptiert wurde. Die Gesamtzahl der von ihr verbreiteten Bibeln beträgt ca. 6½ Mill. Aber auch in Deutschland, wie in andern Ländern hat erst die Gründung der Brit. und ausl. Bibelgesellschaft den fruchtbaren Antrieb gegeben zur Bildung eigentlicher Bibelgesellschaften, wobei ein Hauptverdienst dem edlen Dr. Steinkopf zukommt. Die anfängliche Verbindung löste sich durch den Apokryphenstreit. Die älteste derselben ist die Nürnberger, 1804 von Diak. Schöner und Kfm. Tobias Kießling mit besonderer Absicht auf Österreich, in Gemeinschaft mit Basel, dem Sitz der Christentumsgesellschaft gegründet, aber 1806 nach Basel verlegt und so zur Basler Gesellschaft geworden. Die größte unter den (a. 1885) 25 deutschen Gesellschaften ist die preußische Hauptbibelgesellschaft, entstanden 1814 aus der Vereinigung der 1806 durch Jänicke in Berlin zur Versorgung der Böhmen und Polen, 1810 in Königsberg für die Litauer begründeten Vereine. Mit ihren 178 Tochtergesellschaften versorgt sie die alten preuß. Provinzen. Jahresabsatz 1887 ca. 150 000 Schriften. Unter den andern stehen vorne an: die privilegierte Bibelanstalt in Stuttgart, gegr. 1812, Abs. 1888: 41 890 (eine Spezialität derselben die ganze Blindenbibel); die sächsische Hauptbibelgesellschaft in Dresden, die bergische in Elberfeld. Von den deutschen Gesellschaften wurden 1887 verbreitet zus. 247 600, dazu

Absatz der brit., ausl. und andern bei uns: 284 400, insges. 562 514 Exempl. In der Schweiz bestanden a. 1874 außer der genannten bedeutendsten Baslergesellschaft noch 11 andere, welche im Jahre 1887 sich zusammengethan haben zu einer schweizerischen Vereinigung für Bibelverbreitung, ein in Deutschland noch nicht erreichter Vorgang. In Frankreich war schon 1792 von London aus die Gründung einer Bibelgesellschaft in Paris angeregt, aber durch die Revolution vereitelt worden. Nun wirken dort 3 nationale Gesellschaften, besonders die Société biblique protestante de Paris, gegr. 1818. Während in Spanien und Portugal, ja selbst in Österreich einheimische Bibelgesellschaften unbekannt sind und nur die brit. unter vielen Schwierigkeiten arbeitet, hat sich in Rom 1873 eine italienische Gesellschaft gebildet; neben ihr und den fremden sind auch noch die Waldenser thätig. In Rotterdam trat 1813 die holländische Bibelgesellschaft ins Leben. Auch die nordischen Länder besitzen ihre Gesellschaften. Die schwedische besteht seit 1814, die norwegische seit 1816, die dänische seit 1814, die isländische seit 1815 durch den Schotten Henderson, der schon seit 1806 in Dänemark begonnen, Bibeln für Island zu drucken, wo auf 305 Pfarren ca. 50 Bibeln kamen. Besondere Aufmerksamkeit verdient Rußland. Es besteht dort eine luther. Gesellschaft und eine griechisch-russische. Die letztere, 1812 unter Fürst Gallitzin gegründet, 1826 von Nikolaus I. wieder aufgehoben, hat sich 1863 wieder konstituiert und 1869 öffentl. Anerkennung erlangt. Seit dieser Zeit hat sie 1 223 044 Exempl. verbreitet, im Jahre 1887 allein 82 834. Ihre Mitgliederzahl beträgt 1284, ihre Einnahmen 22 273 Rub., darunter 10 545 von der amerikan. Bibelges., 945 Rub. von der kaiserl. Familie, das andere freie Beiträge u. Erlös. Nach dem Jahresbericht der Brit. u. ausl. Bibelgesellsch. hat der hl. Synod von ihr 100 000 neue Testamente sich verschafft und gedenkt, es noch einmal zu thun. Auch Finnland besitzt eine eigene Gesellschaft. Eine der großen englischen Schwester würdig nacheifernde kleinere ist die 1817 gegründete amerikanische Bibelgesellschaft, deren Absatz 1887 1 504 647 Ex. bei 506 453 Doll. Ausgabe, 557 340 Doll. Einnahme betrug. Außer ihr bestehen noch die 1808 in Philadelphia gegründete und die amerikanisch-ausländische. Die nicht christlichen, insbesondere die außereuropäischen Gebiete werden fast ausschließlich durch die brit. und amerikan. Gesellschaft versorgt. Man rechnet, daß zur Zeit die Bibel in ca. 180 Millionen Ex. und 300 Sprachen verbreitet ist, bis nach Bochara und Samarkand ist die Kolportage vorgedrungen. — Noch ist kurz das Verhältnis der katholischen Kirche zur Sache der Bibelverbreitung zu berühren. Unter dem Eindruck, der von England ausging, gründete 1805 der edle Wittmann, Vorstand des Priesterseminars in Regensburg, daselbst eine katholische Bibelgesellschaft. Aber bereits 1817 wurde sie aufgehoben. Privatim hat dann Leander van Eß seine, Goßners und Wittmanns Übersetzung des N. T., unterstützt von der brit. Bibelgesellschaft, in weit über $1/2$ Mill. Exempl. verbreitet. Aber von Pius VII. 1816, Leo XII. 1824, Gregor XVI. 1832 sind maßlos heftige Bullen gegen die Bibelgesellschaften ergangen und Pius IX. hat im Syllabus 1864 die schon von Leo XII. aufgebrachte Bezeichnung „Pestilenz" wiederholt. Zwar werden damit zunächst nur die evang. Gesellschaften getroffen, weil sie ohne päpstliche Genehmigung die Bibel verbreiten und ohne erklärende Anmerkungen. Aber sie verbreiten doch nur päpstlich approbierte Übersetzungen unter den Katholiken, wie Allioli in Deutschland, Martini in Italien. Eine auf Bibelverbreitung gerichtete Thätigkeit geht jedenfalls von der röm. Kirche nicht aus und die von anderswo ausgegangene wird möglichst gehindert. Selbst an Gewaltmaßregeln gegen Bibeln und Bibelverbreitung fehlt es in unserer Zeit nicht. Der letzte in der röm. Kirche gemachte Versuch zur Verbreitung der Schrift hat den Litteraten Laserre in Paris zum Urheber. Seine Übersetzung der Evangelien wurde in 25 Aufl. gedruckt, vom Papst empfohlen und trotzdem auf einmal 1887 auf den Index gesetzt! C. K.

Bibelkommunisten oder Perfektionisten der Oneidagemeinde, 1831 von John Humphry Noyes gegründete Sekte, welche Güter-, Tisch-, Weiber- u. Kindergemeinschaft hat oder wenigstens bis 1879 hatte, wo der Gründer sich genötigt sah, das Prinzip der freien Liebe wenigstens in der Praxis aufzugeben und die Monogamie einzuführen, nachdem er vorher schon seine durch schrankenlosen Gebrauch der von ihm jedem Heiligen zuerkannten Freiheit dem Untergang entgegengehende Gemeinde nur durch Einführung der sog. Sympathie, d. h. der Übereinstimmung aller, der der einzelne sich zu unterwerfen habe, gerettet hatte. Die Muttergemeinde ist zu Lenox am Oneidafluß im Staate New-York, daneben bestehen 3 Tochtergemeinden, zusammen ein paar hundert Seelen. J. H.

Bibelkunde. B. nennt man die der Pädagogik oder wenigstens der Vorhalle der Theologie angehörende Disziplin, welche das für christliche Bildung unerläßliche Maß von Schriftkenntnis mitteilt. Im Unterschied von den Disziplinen, welche sich in gesonderter Weise mit der Kunde von der Bibel beschäftigen, wie biblische Einleitung, bibl. Geschichte, bibl. Theologie, stellt sie eine Verbindung derselben dar; im Unterschied von strenger Wissenschaft vermittelt sie die Resultate derselben in freierer Form einem weiteren Kreise der Laien und namentlich der Lernenden. Während in der Volksschule nur in uneigentlichem Sinn der hier zu betreibende biblische Unterricht Bibelkunde genannt werden kann, ist ihre Stärke vornehmlich an höheren Lehranstalten, Seminaren u. dgl. Welches jener 3 Momente dabei auch das vorherrschende sei, Hauptaufgabe der Bibelkunde wird sein, mit dem Inhalt der biblischen Bücher, ihrem Gehalt an Glaubens- und Sittenlehre und ihrer Bedeutung für den Gang der Offenbarungsgeschichte vertraut zu machen. Daher ist auch das nötige der sog. formellen Einleitungsfragen beizuziehen und andrerseits ausführlicher zu handeln von den durch ihren Inhalt wichtigen oder die Schönheit der Darstellung ausgezeichneten Abschnitten. Die Wichtigkeit der B. bedarf keines Beweises, aber auch ihre Schwierigkeit nicht, sofern sie weise Auswahl, lebendige Gestaltung, maßvolle Einführung in die nun einmal vorhandenen kritischen Fragen erheischt. Von einschlägigen Arbeiten sind zu nennen: Kübel, Faulhaber, Kurz, Kahle, Sperber, neuestens besonders die gediegene Arbeit von † Pfisterer. C. K.

Bibellesen der Laien und Bibelverbote in der kathol. Kirche. In der alten Kirche galt

es für Christenrecht und -pflicht, die hl. Schriften zu lesen (vgl. diesbezügliche Aussprüche der Kirchenväter bei Leander v. Eß, Auszüge aus den hl. Vätern und andern Lehrern der kathol. Kirche über das notwendige und nützliche Bibellesen, sowie in K. Rönnecke, Rom und die Bibel, Barmen bei Wiemann). Auch wurden dieselben früh schon in die Volkssprachen übersetzt. Mitbedingt durch das Beibehalten der längst nicht mehr lebendigen lateinischen Sprache im Gottesdienst, wesentlich gefordert und gefördert durch die von hierarchischen Ansprüchen mitausgebildete Lehre über das Verhältnis von Schrift und Tradition und veranlaßt durch die Betonung des Bibellesens gerade in mehr oder weniger kirchlich verdächtigen Kreisen (Waldenser, Katharer; vgl. auch die Betonung der Schriftautorität bei Marsilius von Padua, Occam, Wiclif u. a.) ist die Stellung zum Bibellesen im Mittelalter eine andere, wie ersichtlich aus ff. Bestimmungen: Nikolaus I., mehr noch Gregor VII. will lieber, daß die Bibel an manchen Orten unbekannt bleibe, als daß die lateinische Sprache der Muttersprache im Gottesdienst weiche. Innocenz III. will nicht, daß Ungelehrte die Schrift lesen. Die Synode von Toulouse 1229 verbietet nicht bloß den Besitz von in die Volkssprache übersetzten A. u. N. Testamenten, sondern überhaupt den Besitz eines A. oder N. Testaments, „es sei denn, daß einer den Psalter, das Brevier oder die Horen der hl. Maria aus Andacht besitzen wollte.“ Ähnlich in Beziers a. 1233 u. 1246; in Tarracona 1234: Verbrennung der romanischen Bibelübersetzungen. Dem im Humanismus (vgl. Erasmus) erwachten, durch Luthers Bibelübersetzung allgemein gewordenen Interesse am biblischen Christentum, und der großen Verbreitung, welche die Bibel in Luthers und in etwas abgeänderten Übersetzungen überall fand, trat das Tridentiner Konzil besonders mit der 4. Regel betr. den Index der verbotenen Bücher entgegen: „Da die Erfahrung lehrt, daß wenn das Lesen der Bibel in der Volkssprache allen ohne Unterschied gestattet wird, daraus wegen der Verwegenheit der Menschen mehr Schaden als Nutzen entsteht, so soll in dieser Beziehung das Urteil des Bischofs und Inquisitors maßgebend sein: diese sollen nach dem Rat des Pfarrers oder Beichtvaters das Lesen der Bibel in Übersetzungen in der Volkssprache, die von kathol. Autoren herrühren, denjenigen gestatten dürfen, von denen sie erkennen, daß ihnen diese Lektüre keinen Schaden, sondern Mehrung des Glaubens und der Frömmigkeit bringen könne. Diese Erlaubnis soll schriftlich erteilt werden. Wer ohne eine solche Erlaubnis eine Bibel in der Volkssprache liest oder hat, soll von seinen Sünden nicht losgesprochen werden können, bis er sie dem Bischof abgeliefert hat. Buchhändler, welche Bibeln in der Volkssprache solchen, die jene Erlaubnis nicht haben, verkaufen oder sonstwie verschaffen, sollen den Preis der Bücher zahlen, den der Bischof zu frommen Zwecken zu verwenden hat, und anderen, je nach der Beschaffenheit des Vergehens vom Bischof zu verhängenden Strafen verfallen. Ordensgeistliche dürfen solche Bibeln nicht ohne Erlaubnis ihrer Oberen lesen und kaufen.“ An Deutlichkeit lassen nichts zu wünschen übrig die Bestimmungen der Päpste den Jansenisten, insbesondere der mit Anmerkungen versehenen Übersetzung des N. T. von Quesnel gegenüber, vgl. vor allem die Bulle Unigenitus von 1713 durch Papst Clemens XI. Derselbe Papst setzte schon 1704 unter die verbotenen Bücher des Index auch „die Bibel in irgendwelcher Volkssprache“. Benedikt XIV. fügte zwar 1757 der Regel 4 einen milderen Zusatz bei und am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts mögen die Ansichten z. T. freiere gewesen sein. Aber Gregor XVI. hat 1836 den Zusatz Benedikts XIV. wieder zurückgenommen und die 4. Regel mit der Verschärfung Clemens' VIII. für geltendes Recht erklärt. Die 4. Regel gilt also auch jetzt noch und zwar dahin verschärft, daß Bibelübersetzungen, die nicht vom Papst gutgeheißen oder mit Anmerkungen versehen sind, nicht gedruckt und demgemäß auch nicht gebraucht werden sollen, so daß jeder, der die Bibel in der Volkssprache lesen will, die Erlaubnis dazu nachsuchen muß und ihm nur die Erlaubnis gegeben werden kann, eine vom Papst gutgeheißene oder mit Anmerkungen versehene Ausgabe zu benützen, was freilich in praxi nicht überall befolgt wird. Dazu kommen die Schmähungen und Verdammungen der Bibelgesellschaften durch die Päpste seit der Restauration (1814); vgl. Pius VII. im Breve vom 26. Juni 1816; Leo XII. in der Encyclika vom 3. Mai 1824 (dagegen Leander v. Eß: „Ihr Priester gebet und erkläret dem Volk die Bibel“, 1824); Gregor XVI. in der Bulle vom 8. Mai 1844; Pius IX. (schon 9. Nov. 1846, besonders aber) im Syllabus § IV: „Sozialismus, Kommunismus, geheime Gesellschaften, Bibelgesellschaften, Gesellschaften liberaler Geistlichen“. Dabei handelt es sich gar nicht immer nur um protestantische Bibelgesellschaften und Bibelübersetzungen, welch letzteren mit Vorliebe der unbewiesene Vorwurf des Gefälschtseins gemacht wird; vielmehr wurde die kathol. Regensburger Bibelgesellschaft (Wittmann, Goßner, Eß) 1817 durch päpstl. Bulle aufgelöst, die katholische, sogar von 2 Päpsten gutgeheißene und von kirchl. Behörden approbierte Bibelübersetzung des Jesuiten Wuyeck 1816 von Pius VII. verboten. Weitere verbotene kathol. Übersetzungen: N. Test. von Mons 1648; die französ. von R. Simon und Huré, die holländische von Schurius. Perrone's Behauptung (T. III § 322): „nie hat uns die Kirche absolut das Bibellesen verboten“, ist nicht zu bestreiten. Aber daß Rom thatsächlich das Bibellesen den Laien nicht nur nicht zur Pflicht macht, sondern es stets erschwert, oft hindert, davon ist die Unbekanntschaft mit dem Inhalt der Schrift bei einem großen Teil der Geistlichkeit und Laien z. B. in Italien Beweis genug (vgl. die Klagen des Padre Curci in der Vorrede zu seinem Kommentar des N. T. 1879 und in „der Königshof des Vatikan“). Das Interesse der Selbsterhaltung zwingt Petri Nachfolger, vor seiner Herde die Bibel möglichst verschlossen zu halten. Die Stellung Roms zum Bibellesen hängt eng zusammen mit seiner Lehre von der Schrift (spez. ihrer „Dunkelheit“) und vom Verhältnis von Schrift und Tradition (s. d.), vgl. auch Reusch, der Index der verbotenen Bücher, I. § 30. 51. 52.; II. § 81. — Von unrichtigen Anschauungen über das Verhältnis von Tradition und Schrift (resp. Schrift u. Glaubensregel) in der alten Kirche ausgehend, stellten auch Semler und Lessing, später (1826) Delbrück und (1846) Daniel das Lesen der Schrift fürs Volk als nicht notwendig hin. Walch (1779), Sack, Lücke, C. J. Nitzsch (1827), J. L. Jakobi (1847) blieben die richtige evang. Antwort da-

rauf nicht schuldig, wonach (relative) Kenntnis der hl. Schrift, in erster Linie des N. T., Recht und Pflicht jedes Christen ist. Th. Tr.

Bibelrevision. Was Luther in seiner Übersetzung der Bibel dem Volk dargeboten hat, das ist eigentlich eine Wiedergeburt derselben aus dem deutschen Geiste. Gleichwohl hielt er sein Werk im klaren Bewußtsein der Schwierigkeiten nicht für ein vollkommenes. Er ist der erste, welcher daran fortwährend bis zur letzten Originalausgabe von 1545 revidierte, und hat auch andern dazu die Freiheit gelassen; eine Freiheit, welche danach von Berufenen und Unberufenen benützt worden ist. A. H. Francke hat dann das Bedürfnis der Revision eingehend begründet, gegen eine blind eifernde Orthodoxie verteidigt und einen Anfang dazu gemacht in seinen observationes biblicae oder Anmerkungen über etliche Örter hl. Schrift u. s. f., Halle 1695. Es war, wie in Bengel, bei ihm der evang. Wahrheitssinn, welcher gegen die Tradition reagierte. Mit großer Vorsicht hat dann die von Cansteinsche Bibelanstalt in Halle die Revisionsarbeit — in bescheidenstem Maß — fortgesetzt, geleitet von dem doppelten Bestreben, dem Grundtext möglichst nahe zu kommen und doch die Version Luthers beizubehalten, daher die Änderungen meist verschiedenen Ausgaben der Lutherbibel selbst entnommen wurden, unter Anbequemung übrigens an die Sprache der Gegenwart. So wurde der Text der Hallischen Bibel allmählich maßgebend auch für die anderen Anstalten, ein deutscher textus receptus. Aber immer drängte sich das Bedürfnis einer durchgreifenderen Revision auf, sogar einem Cl. Harms; Meyer-Stiers und de Wettes Übersetzungen konnten es nur teilweise befriedigen. Zur Grundlage aber einer solchen Arbeit erschien vor allen Dingen eine kritische Ausgabe der Lutherbibel notwendig. Dieselbe wurde besorgt durch Bindseil (und Niemeyer) 1855 auf Grund der letzten Originalausgabe Luthers von 1545 mit Beifügung aller wichtigen Varianten früherer Drucke: eine überaus mühevolle, verdienstliche und für die Revision unentbehrliche Arbeit. Eine weitere Förderung gab Prediger Mönckeberg durch seinen 1855 erschienenen Aufsatz, so kam sie allmählich in Fluß. Auf den Kirchentagen zu Stuttgart 1857 und Hamburg 1858 beschäftigten sich Spezialkonferenzen mit der Revision des N. T., infolge dessen gingen dann von der damit beauftragten v. Cansteinschen Bibelanstalt 1861/62 zwei Hefte aus: Vorschläge zur Revision von Dr. M. Luthers Bibelübersetzung, deren erstes die theol.-kritische, das zweite die sprachliche Seite behandelte. Auf den Wunsch des evang. Oberkirchenrats in Berlin nahm sich übrigens die Eisenacher Kirchenkonferenz (s. d. Art.) der Sache an. Damit war der Bibelrevision der Charakter einer gemeinsamen Angelegenheit und einer offiziell kirchlichen gegeben. Die Eisenacher Konferenz, von Dorner trefflich beraten, beschränkte sich übrigens darauf, die für die Revision im ganzen grundlegenden Beschlüsse zu fassen, 1863; die Kirchenregierungen ihrerseits darauf, je etliche ihrer Theologen zur Mitarbeit aufzufordern, im einzelnen blieb denselben volle Freiheit des Handelns. Die aus 10 Theologen (Mitgliedern der Kirchenregierungen, Professoren, Pastoren) zusammengesetzte Konferenz trat erstmals Okt. 1865 in Halle zusammen. Bereits 1867 erschien der revidierte Text des N. T., welcher nach abermaliger Behandlung 1868 von der Eisenacher Konferenz gebilligt und empfohlen wurde. Der Stuttgarter Kirchentag 1869 gab die Anregung, auch das A. T. nach denselben Grundsätzen zu revidieren, die Eisenacher Konferenz 1870 die Gutheißung dazu. Im April 1871 trat die fürs A. T. gebildete, aus 17 (zul. 15) Mitgliedern bestehende Konferenz zusammen. Vorsitzender war Prof. Schlottmann, dann der verdiente Riehm, der unausgesetzt und erfolgreich thätige Dr. Schröder in Cannstatt. Nachdem Genesis 1873 u. Psalmen 1876 separat erschienen waren, besorgte Pf. Dr. Schröder im Auftrag der Konferenz die Herausgabe der Probebibel 1883. Damit war der gesamten Gemeinde, Theologen wie Laien, Gelegenheit gegeben, sich ein Urteil zu bilden über die Grundsätze der Revisionsarbeit und ihre praktischen Resultate; es ist auch von dieser Möglichkeit teilweise ein sehr reichlicher Gebrauch gemacht worden. Die Gutachten sind gesammelt und der Revisionskommission übersandt worden. Dieselbe ist gegenwärtig noch damit beschäftigt, sie zu prüfen und je nachdem bei der (immer in 3. Lesung stattfindenden) endgültigen Feststellung des Textes zu verwenden. Der Abschluß des Werkes ist etwa im Jahr 1890 zu erwarten, und zwar wird dringendem Wunsch gemäß auch das N. T. nochmals einer weitergehenden Revision unterzogen. Daß die Urteile über den Wert der Probebibel weit aus einander gingen, ist natürlich. Nicht in Betracht kommt hiebei die äußerste Rechte (aus dem streng konfessionellen luth. Lager), welche im Widerspruch mit evangelischen und wissenschaftlichen Grundsätzen die Lutherbibel als Vulgata behandelt und darum jeder oder wenigstens jeder wichtigeren Änderung sich widersetzt, sowie die äußerste Linke, welche viel mehr Berücksichtigung der Textkritik fordert. Die Mehrzahl jedenfalls der maßvollen Beurteiler war darin einig, daß der Grundtext zu wenig zum Recht gekommen sei, auch da, wo eine richtigere Übersetzung von der neueren Wissenschaft ziemlich einstimmig angenommen worden ist; daß andererseits bei aller Anerkennung der Verdienste des Germanisten Frommann (nun †) doch „der edle Rost“ der alten Sprachformen zu viel geschont, ja wieder absichtlich und unnötig hergestellt worden sei, zum Nachteil des Gebrauchs in Haus und bes. Schule. Gewiß sind die Grundsätze der Konferenz im wesentlichen gesunde und fruchtbare: es soll der Gemeinde die alte Lutherbibel auch in revidierter Gestalt erhalten bleiben. Aber daneben besteht doch die Pflicht, der Frömmigkeit wie der Wissenschaft, wirklich gesicherte Ergebnisse besserer Übersetzung auch dem Volk darzubieten und das Recht der fortentwickelten Sprache auf Abstoßung wirklich überlebter Formen. So steht auch zu erwarten, daß im Sinn dieser weitergehenden Forderungen werde die letzte Hand ans Werk gelegt werden. Ein solches, den berechtigten Erwartungen unserer Zeit entsprechendes Bibelbuch wird von selbst sich empfehlen, auch wenn unter den Kirchenregierungen kein einheitliches Vorgehen zu seiner autoritativen Einführung erzielt würde. (Vgl. das Vorwort zur Probebibel.) — Daß die Revision der Bibel einem allgemein gefühlten Zeitbedürfnis entspringt, ist daraus zu ersehen, daß sie auch in andern evangelischen Kirchen teils vollendet, teils im Gang ist. In der Schweiz hat die einen Teil der Kantone (Basel brauchte die Lutherbibel, Bern die Piscatorbibel s. 1602) beherrschende Züricher-

bibel von 1531 im Lauf der Jahrhunderte verschiedene Revisionen erlebt, z. B. 1667, 1772, besonders 1860. Eine eigentliche neue Übersetzung war von Hottinger angeregt, aber durch seinen Tod 1667 verhindert worden. Im Jahr 1835 wurde nun der Vorschlag einer gemeinschaftlichen Bibelübersetzung von verschiedenen Kantonen unter Zürichs Führung angenommen, aber durch den Rücktritt der meisten wieder vereitelt. Ein neuer Anstoß wurde auf einer Konferenz von Abgeordneten sämtlicher reformierten Kirchen der Schweiz 1858 gegeben, eine Kommission gebildet und 1861 die ersten Proben veröffentlicht. Allein der Einspruch Zürichs, das 1868 seine eigene Bibel in nochmaliger Revision herausgab und an der von Basel ausgehenden Bevorzugung der luther. Übersetzung Anstoß nahm, brachte die Sache abermals ins Stocken. Erst im Jahr 1877 wurde die gemeinsame Arbeit wieder aufgenommen und ist zur Zeit noch im Gang. Die luth. Bibel soll zu Grund gelegt, die Züricher berücksichtigt, von der Textkritik besonders im N. T. gewissenhafter Gebrauch gemacht werden. In England ist die Revision der Bibel veranlaßt worden im Jahr 1870 durch die Konvokation der Erzdiözese Canterbury. Man bildete zwei Kommissionen, fürs Alte und fürs Neue Testament, aus den namhaftesten Theologen Englands. Auch diese Revision will prinzipiell keine neue Übersetzung geben. Zu Grund gelegt wurde daher die im allgemeinen Gebrauch stehende, kirchlich „autorisierte Übersetzung" von 1611. Auch ist die archaistische Färbung möglichst beibehalten und zu Änderungen meist altes Sprachgut verwendet worden, jedoch ohne alle Pedanterie. Aber von den Ergebnissen der Textkritik und Exegese ist namentlich im N. T. ein weitergehender Gebrauch gemacht worden als bei uns. Überdies sind am Rande andere Lesarten und Übersetzungen angemerkt und ein Anhang zum A. wie zum N. T. enthält die Verbesserungen, welche vom amerikanischen Komite beantragt, aber nicht in den Text aufgenommen wurden. Die Revision ist ein der englischen Theologie alle Ehre machendes, treffliches Werk, welches mit großem Verlangen und Beifall in England und Amerika aufgenommen wurde. Nachdem das N. T. 1880, das A. 1884 vollendet war, wurde auf einen Tag, 15. Mai 1885, die ganze engl. Bibel in 6 verschiedenen Ausgaben in allen Ländern engl. Zunge ausgegeben. (Vgl. Beweis des Glaubens 1885, S. 241 ff.) In der französischen Kirche ist die Revisionsarbeit nie stillgestanden. Auch die Gegenwart hat sich damit beschäftigt. Die am meisten verbreitete Bibelübersetzung von Osterwald 1724 wurde hier zu Grunde gelegt. Für das N. T. konnte die Übersetzung desselben von Frossard 1869 mit wenigen Änderungen übernommen werden, das A. T. wurde durch eine Kommission von 13 Mitgliedern bis 1882 fertig gestellt und veröffentlicht. Auch diese Revision schließt sich möglichst an das Gegebene an. Selbst die nordischen Länder sind nicht zurückgeblieben. In Dänemark erschien 1871 eine nach dem Grundtext berichtigte autorisierte Bibel, Norwegen hat die seit 1647 gebrauchte Übersetzung von 1857—69 einer Revision unterzogen. Schweden hat längst Revisionskommissionen gekannt. Karl IX. 1600, Gustav Adolf 1615, endlich Gustav III. 1773 haben solche eingesetzt. Die letztere hat mit mancherlei Unterbrechungen und Umwandlungen 110 Jahre lang gearbeitet. Schon 1793 erschien eine „Probebibel", aber erst 1883 ist die Übersetzung des N. T. zu kirchlicher Sanktion gelangt, welcher die des A. noch harrt. C. K.

Bibelstunden. Neben die oder an Stelle der in der luther. Kirche frühe üblich gewordenen Betstunden, in welchen an einem Wochentag neben Schriftverlesung und etwa auch kurzer Erklärung derselben längeres liturgisches Gebet gehalten wurde, treten in neuerer Zeit in den evang. Kirchen die Bibelstunden, in welchen allerlei biblische Gegenstände, ganze Bücher oder einzelne herausgegriffene Abschnitte in freierer, der häuslichen Andacht sich nähernder Form erbaulich betrachtet werden. Der Wert dieser sich immer mehr einbürgernden Einrichtung der evang. Kirche leuchtet ein. Die Zeit derselben, am Abend, der Ort, im Winter häufig das geheizte Schulzimmer, wie die Art derselben, einfachere, möglichst praktisch gerichtete Bibelerklärung, laden zu ihnen ein als zu einem wöchentlichen Gottesdienst. — Zur homiletischen Litteratur zählen manche im Druck erschienene hervorragende „Bibelstunden", z. B. die B. von Besser (s. S. 192); Gerok, über Apostelgesch.; Geß, über Joh. 13 ff. u. Römerbrief u. a.

Bibeltext. Wir haben den Bibeltext weder des A. noch des N. T. in seiner ursprünglichen Gestalt vor uns, sondern so, wie er nach manchen Wandelungen zuletzt festgestellt worden ist. Er hat also seine Geschichte. Dennoch sind wir sowohl durch unsern Glauben, wie durch die Wissenschaft zu der Annahme berechtigt, daß der heutige Text keine grundwesentliche und jedenfalls keine religiöse Alteration dem ursprünglichen gegenüber aufweist. 1. Der Text des A. T. Geschrieben ursprünglich in althebräischen Schriftzeichen, ohne Vokalisation und Accente, wohl auch ohne Wortabteilung, bot er dadurch schon Abschreibern Anlaß zu Fehlern. Zudem galten die Schriften in alter Zeit noch nicht für heilig und unantastbar. Daß der überlieferte Text mit Freiheit behandelt wurde, zeigen z. B. die doppelt vorkommenden Stücke des A. T. Die Feststellung des Textes, von der Tradition dem Esra und den Männern der großen Synagoge zugeschrieben, begann erst nach dem Exil, sie vollzog sich allmählich im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kanon. In dieser Zeit geschah auch die Umwandlung der Schrift in die eigentl. aramäische Quadratschrift. Daß aber auch jetzt in den Handschriften noch manche und keineswegs unbedeutende Abweichungen und zwar nicht bloß in einzelnen Worten bestanden, beweisen LXX und der samaritanische Pentateuch. Vor dem Beginn des talmudischen Zeitalters hingegen war der konsonantische Text fixiert, wie insbesondere aus dem Targum zu ersehen ist (3. u. 4. Jahrh. p. C.) und abweichende Lesarten werden nur als Q^e^ri (zu lesendes) dem K^e^tib (geschriebenes) beigegeben. Daß die jüdischen Gelehrten mit peinlicher Gewissenhaftigkeit sich an die ihnen für die besten geltenden Handschriften und Lesarten gehalten haben, ist gewiß; ebenso aber auch, daß ihr Text nur der relativ beste ist, sofern die alten Übersetzungen und die neuere Kritik manche vorzuziehenden Lesart an die Hand geben. Auch besteht ein Unterschied zwischen den einzelnen Büchern, sofern die einen, wie z. B. der Pentateuch, einen guten Text darbieten, andere, wie z. B. die BB. Samuel, einen viel mangelhafteren. Im Zusammenhang mit der Feststellung des konsonantischen Textes erfolgte nun auch

die Bestimmung, wie er zu lesen sei. Die Lesezeichen selber sind zwar keineswegs alt, selbst Hieronymus kennt noch keine, ebenso setzen die Talmudisten einen unpunktierten Text voraus. Aber die nachmalige Fixierung des Vokalisationssystems läßt erkennen, daß eine bestimmte Tradition darüber, wenn auch nicht eine ganz einheitliche, schon länger vorhanden war, als Niederschlag eines Prozesses andauernd darauf gewandter Arbeit. Wenn LXX und andere griechische Übersetzungen bisweilen bedeutend von der massorethischen Lesung abweichen, auch Origenes in der Hexapla, wo er in der 2. Kolumne den Urtext in griech. Buchstaben wiedergab, so stimmen dagegen die Targum und Hieronymus im wesentlichen mit ihr überein; Beweis, daß schon in den ersten christl. Jahrhunderten eine anerkannte Tradition vorlag. Mit der Vokalisation hängt auch zusammen die endgültige Wortabteilung, wobei auch die Ausbildung der Quadratschrift (Finalbuchstaben!) mitwirkte. Eine Versabteilung (nicht die unsrige) ist schon dem Talmud bekannt. Älter noch scheint die durch Zwischenräume im Text angedeutete Abteilung in Sinnabschnitte, Paraschen (davon zu unterscheiden aber die erst der massorethischen Zeit angehörige Einteilung der Sabbathperikopen, Paraschen in der Thora u. Haphtharen in den Propheten genannt). Schon in alter Zeit wohl begann man auch das Zählen der Buchstaben, Wörter, Verse, Abschnitte, um die Unveränderlichkeit des Textes zu wahren. Nun beginnt nach der vormassorethischen die massorethische Periode für die Behandlung des Textes (Massora = Überlieferung) etwa vom 6.—11. Jahrh. p. C. Die Thätigkeit der auf die beiden Schulen von Tiberias und Babylon verteilten Massorethen bestand in der Sammlung des vorhandenen kritischen Apparates und in der noch genaueren Feststellung der Lesung des Textes. Um dieselbe für immer sicher zu stellen, erfanden sie — eine ihrer wichtigsten Leistungen — das System der Punktation (Bezeichnung der Konsonantenaussprache, Vokalzeichen und Accente). Es geschah das vom 6.—8. Jahrh. Man ist berechtigt zu dem Urteil, daß dies System, auf richtiger u. treuer Überlieferung beruhend, verhältnismäßig die beste und reinste Gestalt des Textes und der Aussprache wiedergiebt; freilich kann bei dem Schwanken der bis dahin bloß mündlichen Überlieferung die massorethische Lesart nicht immer und unbedingt bindend sein. Die von der babylon. Schule angewendete, etwas abweichende Punktation ist von der palästinensischen verdrängt worden. In den Synagogenrollen wird aber der Text bis heute immer unpunktiert geschrieben. Was die Massorethen überdies zur Sicherung des Textes vorhandenen Schwankungen und neu eindringenden Fehlern gegenüber gethan haben, steht mit dem überlieferten kritischen Apparat in den Bemerkungen unter dem Text. Seitdem handelte es sich nur noch um die Bewahrung des Textes in der ihm so verliehenen Gestalt. Für die amtlichen Handschriften war Vorsorge getroffen durch eine Reihe bis ins kleinste die Herstellung überwachender Vorschriften. Die privaten, punktierten waren freilich viel mehr der Verderbnis preisgegeben, weswegen schon im Mittelalter die Handschriften verglichen wurden. Daran entwickelte sich eine reiche grammatikalische und lexikalische Thätigkeit jüdischer Schriftgelehrten. Es gab mehrere berühmte und anerkannte Handschriften des A. T.; auf eine derselben, den Kodex ben Ascher, wird der ganze im Abendland sich findende Text zurückgeführt. Erhalten sind uns übrigens aus alter Zeit keine Handschriften, da die außer Gebrauch gesetzten nach Vorschrift begraben wurden. Die ältesten, ein Prophetenkodex von 916 und das ganze A. T. von 1009 befinden sich in Petersburg. Gedruckt wurde zuerst der Psalter 1477, dann die ganze Bibel zu Soncino 1488 (Luther hat die zu Brescia 1494 erschienene Ausgabe von Gerson benützt). Außerdem ist noch die Complutensische Polyglotte 1514—1517 und die Biblia Rabbinica Bombergiana zu nennen, welch letztere den ganzen massorethischen und rabbinischen Apparat enthält. Einzelne Bücher des A. T. sind neuerdings mit genauer und umfassender Verwertung der Massora herausgegeben worden von Bär u. Delitzsch. (Vgl. die Einleitung ins A. T. und den bes. benützten Artikel von Dillmann i. H. R.-E. [2].) — 2. **Der Text des N. T.** A. Der ge- 5578
schriebene Text. Die Originalhandschriften des N. T. sind jedenfalls bald untergegangen. Man schenkte wohl, solange noch die mündliche Verkündigung des Worts vorherrschte, ihrer Aufbewahrung nicht die Sorge einer späteren Zeit; unmöglich wurde sie durch häufigern Gebrauch und schlechtes Material (Papyrus, *χάρτη*). Erst später kam die Verwendung des dauerhafteren Pergaments auf (*μεμβράνα*, 2 Tim. 4, 13), eben damit trat auch die Buchform an die Stelle der Schriftrollen. Vom 13. Jahrh. an etwa kommt häufiger das Baumwollenpapier in Gebrauch. Geschrieben wurde in großen (Uncial-) Buchstaben, vom 10. Jahrh. etwa an in Kursivschrift, ohne Wortabteilung oder Interpunktion (daher Schwankungen hierin bis heute), ohne Accente, die älteren Codices in Kolumnen, 2, 3, 4. Auch Überschriften und Unterschriften, kurze Benennung der Adressaten bei den Briefen vielleicht ausgenommen, fehlten damals. Vom 4. oder 5. Jahrh. an wird Interpunktion in einfachster Gestalt angewendet, für Apostelgesch. und Briefe aber findet sich die sog. stichometrische Schreibweise — kleine den Satzgliedern entsprechende Zeilen. Einteilungen des Textes in Abschnitte finden sich in verschiedener Weise. Bei den Evangelien die von Eusebius nach Ammonius vorgenommene Einteilung in 1162 Sektionen zum Behuf der Synopse, zusammengestellt in 10 Gruppen (canones). Für Briefe u. Apostelgesch. ist eine Kapiteleinteilung teilweise vorgefunden, teilweise eingeführt worden durch Euthalius. Nicht zu verwechseln damit ist die Abteilung in kirchl. Lesestücke, Perikopen, verschieden übrigens an verschiedenen Orten. (Dagegen wird die heute gebräuchl. Kapiteleinteilung gewöhnlich dem Kardinal Hugo von St. Caro im 13. Jahrh. zugeschrieben, die aus dem A. T. entlehnte Versabteilung ist erstmals von Rob. Stefanus 1548 in der Vulgata angewendet und so eingeführt worden.) — Was nun die Textgestalt selbst betrifft, so ist dieselbe schon im 2. Jahrh., wie aus den Citaten der Väter, verglichen unter sich und mit den uns erhaltenen Handschriften, sich ergiebt, nicht mehr einheitlich und rein erhalten. Den Schriften fehlte noch der Charakter der Kanonizität, dem Zeitalter der Begriff wissenschaftlicher Genauigkeit. Dazu kamen noch Ursachen anderer Art: Gehör- und Gesichtsfehler und Nachlässigkeiten der Abschreiber. Eine von dogmatischem Interesse verursachte Änderung ist z. B. 1 Joh. 5, 7, auch Veränderungen sprachlichen, erläuternden, harmo-

nisierenden Charakters sind am Texte vorgenommen worden, Randglossen, Interpolationen sind eingedrungen (z. B. Joh. 7, 53 bis 8, 11; Mark. 16, 9 ff.). Bei dieser vielfachen und oft nicht unwichtigen, von den Kirchenvätern schon beklagten Verschiedenheit des Textes konnten Versuche einer einheitlichen Redaktion nicht ausbleiben. Das Vergleichen u. Korrigieren der Handschriften zwar, wie es u. a. auch von Origenes geübt ward, ist noch nicht eigentlich kritische Arbeit. Dagegen haben der ägyptische Bischof Hesychius und der antiochenische Presbyter Lucian (beide † 311) eine eigentliche Herstellung der Textgestalt (eine „Rezension") versucht, ohne doch dafür die kirchl. Sanktion zu erhalten und damit durchzudringen, so daß die Textverschiedenheit sich dennoch erhalten hat. Für Kenntnis und Beurteilung dieser Varianten sind insbesondere auch diejenigen Kirchenväter wichtig, welche, sei es durch ihre reichliche Benützung der hl. Schrift (wie Irenäus, Clemens Alexandr., Tertullian, Cyprian), sei es durch eigene kritische Arbeiten (wie Origenes, Hieronymus) eine Kunde davon hinterlassen haben. Man erkennt übrigens bei aller Verschiedenheit doch ein gewisses Verwandtschaftsverhältnis einzelner Handschriften und hat so von einer alexandrinischen, lateinischen, griechischen und konstantinopolitanischen Textgestalt gesprochen. Handschriften des N. T., des ganzen oder einzelner Teile, sind in größerer Zahl und aus älterer Zeit erhalten als bei irgend einem klassischen Schriftsteller. Es giebt gegen 90 Uncialen, etwa 1000 Cursivhandschriften, dazu noch etwa 400 Lektionarien (Perikopensammlungen). Am häufigsten sind die Evangelien, dann die paul. Briefe abgeschrieben worden; das N. T. ist in allen Uncialhandschriften, welche es ganz enthalten, und in 30 Cursivhandschriften mit LXX verbunden; bisweilen folgen noch außerkanonische Bücher. Die Handschriften pflegt man abkürzend mit Buchstaben und Zahlen zu bezeichnen. Wenige, aber gerade die wichtigsten Uncialen gehen ins 4. u. 5. Jahrh. zurück. Wir nennen nur: ℵ Codex Sinaiticus, von Tischendorf 1844 im Katharinenkloster auf dem Sinai entdeckt, 1859 nach Petersburg gebracht (Teile des A. T. in Leipzig). Er ist nach gewöhnlicher Annahme im 4. Jahrh. geschrieben, fehlerhaft zwar, mit Korrekturen 1. bis 3. Hand, giebt aber einen guten Text. Er enthält nebst LXX das N. T. lückenlos, dazu noch den Barnabasbrief u. Hermas. Die ganze Sinaibibel in faksim. Prachtausgabe, das N. T. in verschiedenen größeren und kleineren Ausgaben hat Tischendorf selbst veröffentlicht. Zuletzt hat O. Gebhardt eine Ausgabe mit Vergleichung der Rezension von Westcott u. Hort besorgt. — A. Alexandrinus, seit 1098 im Besitz des Patriarchen von Alexandria, durch Cyrillus Lukaris 1628 Karl I. von England geschenkt, nun im Brit. Museum, ebenfalls LXX u. N. T. enthaltend, letzteres mit Lücken. Geschr. ca. 450 in Ägypten. — B. Vaticanus, dem Sin. an Alter wohl vorangehend, an Güte des Textes ebenbürtig, von derselben Hand wie ein Teil des Sin. geschrieben, schwer zu lesen, weil die Buchstaben ca. 1000 mit frischer Tinte überzogen wurden, ebenfalls von späteren Händen durchkorrigiert. Auch er enthält LXX u. N. T., doch fehlen von letzt. Ebr. 9, 14 bis Schl., die Pastoralbriefe, Philemon u. Offenbarung. Einst ängstlich gehütet, 1866 von Tischendorf großenteils verglichen, neuerdings von Vercellone und Cozza facsimiliert herausgeg. 1867. — C. Codex Ephraemi rescriptus, enthaltend etwa ⁵⁄₈ des N. T. u. Teile des A. In Paris. Geschrieben im 5. Jahrh., nachgehends zweimal korrigiert. Palimpsest, d. h. im 12. Jahrh. wurde diese Schrift ausgelöscht, um einigen Abhandlungen Ephräm des Syrers Platz zu machen. Tischendorf gelang 1840—42 die Herstellung auf chem. Wege. — D¹ Cod. Bezae Cantabrigiensis, aus Bezas Besitz 1581 nach Canterbury gelangt, Evangelien u. Apostelg. griech. u. latein. in stichometrischer Form enthaltend, aus dem 6. Jahrh. D² Cod. Claromontanus, in Paris, ebenfalls früher Beza gehörend. Er enthält die paulinischen und den Ebräerbrief, stichometrisch, in verschiedentl. überarbeitetem Text und mit alter latein. Übersetzung. — B. Der gedruckte Text. Der Anfang des 16., des Ref.-Jahrh., sah auch die ersten im Druck erschienenen N. Testamente. 1514 wurde für die zu Complutum (Alcala in Spanien) erscheinende Polyglottenbibel (A. T. hebr., griech., latein.;

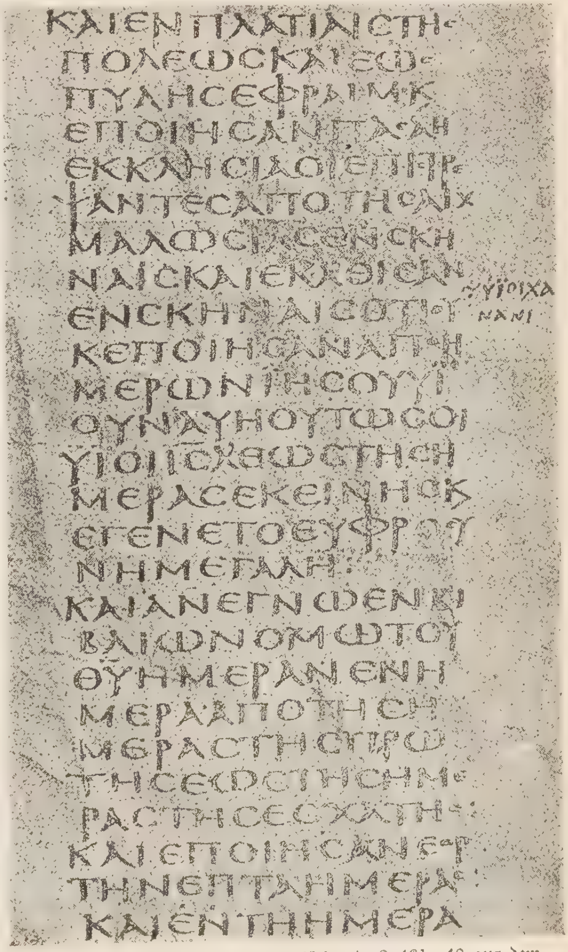

Fig. 49. Nachbildung der Stelle Nehemia 8, 16b—18 aus dem Codex Sinaiticus. Leipzig, Univ.-Bibliothek.

N. T. griech., lat.) des Kardinals Franz Ximenez das N. T. vollendet, veröffentlicht aber erst 1522. Das erste im Buchhandel erschienene N. T. ist daher die von Erasmus für den Buchdrucker Froben in Basel 1516 besorgte griech.-lat. Ausgabe. Beide beruhten auf jungen Handschriften, die des Erasmus zudem auf sehr wenigen. Die zweite Auflage des Erasm. N. T. hat Luther benützt. Beide aber sind dadurch bedeutsam geworden, daß auf ihnen, bes. auf Erasmus, lange Zeit hindurch alle folgenden Ausgaben beruhen. So die von Stefanus (Rob. Etienne) in Paris gelieferten, bes. die sog. regia von 1550, in welche er zugleich seit 1551 die Verseinteilung einschwärzte. An Stefanus wiederum schloß sich Beza an, trotzdem ihm ein reicherer kritischer Vorrat zu Gebot stand. Und der weit verbreiteten Ausgabe Bezas nun bemächtigte sich die buchhändlerische Spekulation der Gebrüder Elzevir in Leyden, welche sich in der 2. Ausgabe 1633 (erste 1624) anmaßten, dem Publikum zu erklären: textum habes nunc ab omnibus receptum. Dieser eben daher receptus genannte Text ist es, welcher lange herrschend geblieben, auch heut noch nicht ganz verdrängt ist, trotzdem er auf so unkritischer und mangelhafter Rezension beruht. Anfänge eines besseren zeigen sich seit Ende des 17. Jahrh. besonders in England. Brian Walton im 5. Bd. seiner Polyglotte 1657, Joh. Fell 1675, namentlich aber Joh. Mill 1707 veranstalteten Ausgaben, welche sich auf Vergleichung der Handschriften, Verwertung der Übersetzungen und der Kirchenväter stützten; Mill insbesondere gab einen reichen kritischen Apparat. Auch Mills Arbeit wurde überholt von dem aus Basel nach Holland geflüchteten Wetstein, der, im Text selbst zur Zurückhaltung gezwungen, in seinen Prolegomena und Epilegomena desto reicheres Material der Kritik darbot 1751—52. Joh. Alb. Bengel nahm zwar in seine Ausgabe des N. T. 1734 nur (Apocal. ausgenommen) in früheren Ausgaben sich findende, bewährte Veränderungen auf, dagegen führte er die Kritik vorwärts durch Klassifikation der Varianten u. Aufstellung der Familienverwandtschaft gewisser Handschriften. Aufgenommen und weiter durchgeführt wurde diese Entdeckung von Semler, welcher sie zum System der sog. Rezensionen (orientalische oder des Lucian, occidentalische oder ägyptische) ausbildete. Eine neue und bis in die Gegenwart hereinreichende Periode der Textkritik wird bezeichnet durch die Namen (wir nennen nur die vornehmsten): Griesbach, Lachmann, Tischendorf in Deutschland, Tregelles, Westcott u. Hort in England. Griesbach in Jena stellte ein System von 3 Rezensionen auf, aus denen die Handschriften geflossen sein sollten. Auch seine kritischen Regeln haben die Untersuchung gefördert. Vorzüglich aber hat er, ausgerüstet mit einem gegen früher sehr erweiterten kritischen Apparat, verschiedene Ausgaben des N. T. veranstaltet (seit 1774, bes. 1796), in welchen er, allerdings mit Zugrundelegung des textus receptus, viele Änderungen im Text vornahm und andere Lesarten ihm wenigstens zur Seite stellte. So hat er bahnbrechend gewirkt, trotz dem Widerspruch von Matthäi, welcher den jüngeren (sog. byzant.) Text seiner zahlreichen Handschriften gegen ihn zur Geltung bringen wollte. In Karl Lachmann trat dann ein geschulter Philologe in die Arbeit der Textkritik ein. Er verzichtete darauf, den ursprünglichen Text zu geben, ihm genügte, den verbreitetsten etwa aus dem Ende des 4. Jahrh. herzustellen. Er ging dabei von den ältesten, aber von zu wenigen Dokumenten aus, teilte sie summarisch in die occidentalische und die orientalische Klasse, und bevorzugte beim Schwanken die occidentalische Lesart. Sein N. T. 1831 (mit Buttmann 1842—50) bezeichnet einen ersten Versuch wirklich kritischer Ausgabe, aber einen noch ungenügenden. Denn seine Einteilung war nicht richtig; die von ihm benützten Codices ungenügend verglichen, der Zeugen für die von ihm aufgenommene Lesart zu wenige und schlechte, seine kritische Methode teilweise anfechtbar und nicht immer konsequent. Aber das Grundprinzip, nicht zunächst den wahren, sondern den ältesten Text herzustellen, hat sich als begründetes und fruchtbares auch in der Folge gezeigt. Tischendorf ist es weiterhin gewesen, auf dessen langjährigen mühevollen und gelehrten Arbeiten die textkritische Arbeit gegenwärtig und wohl für lange beruht. Er arbeitete nach einem großartigen, alles erforderliche einbeziehenden Plan, erforschte gründlich Väter u. Übersetzungen, verglich aufs neue und aufs genaueste die vorhandenen Handschriften, verwertete eine Anzahl noch unbenützter und war der glückliche Entdecker einer Reihe bisher verborgener, unter welchen als Königin die Sinaibibel dasteht (s. o.). Zugleich war er unermüdlich in Handausgaben des N. T. von 1840 an; die 8. octava major 1869—70 und mit korrektestem Druck 1884 auf der Basis des Sinaitikus. (Stereotypierte Ausgabe, griech. und griech.-deutsch, von O. Gebhardt, mit Berücksichtigung von Tregelles, Westcott u. Hort.) Tischendorf will wie Lachmann nur den ältesten gangbaren Text geben, nach seiner Meinung den zur Zeit etwa des Irenäus, ca. 200. Er bevorzugt ganz entschieden die sog. alexandrinische Textgestalt, wie sie namentlich durch ℵ ABC vertreten ist. Davon unterscheidet er die lateinische (bes. in Itala erhalten), die asiatische (nicht rein erhalten) und die byzantinische, den andern nachstehende. Gleichzeitig mit Tischendorf hat in England Tregelles sich mit kritischen Arbeiten beschäftigt. Nach langen Vorstudien begann er 1857 mit der Herausgabe seines N. T., das erst nach seinem Tod vollendet wurde. Cod. Sin. konnte nur teilweise dazu noch benützt werden. Aber Exaktheit seiner Forschung und sicheres, zuverlässiges Urteil in Bezug auf die Lesarten zeichnen ihn aus. Neuerdings endlich haben Westcott u. Hort nach langen Vorarbeiten (von 1853 an) ein standard work geliefert in der Ausgabe von 1881 (3 Bde. Text, kritischer Apparat und Appendix). Sie nimmt, wie Tregelles, abweichende und beachtenswerte Lesarten in Klammern in den Text oder an den Rand auf. „Durch systematische, in solchem Umfang bisher unerreichte Verwertung der Textgeschichte zur Klassifizierung und Abschätzung der verschiedenen Zeugen und die konsequente Handhabung der so gewonnenen Grundsätze bei Ausführung der kritischen Operation" ist es eine ganz hervorragende Leistung geworden. Das Resultat der bisherigen Arbeit ist zwar noch kein allgemein anerkannter, einheitlicher Text, aber ein weit ursprünglicherer als der receptus, und wenigstens eine sichere kritische Methode, um das Ziel so weit möglich zu erreichen. (Quellen: Herzogs R.-Enc. und die Einleitungen ins N. T.). C. K.

Bibelübersetzungen. Wenn irgend etwas den

universalen Charakter und die weltgeschichtliche Bedeutung der Bibel augenscheinlich dokumentiert, so ist es die sonst unerreichte und noch nicht abgeschlossene Zahl von Übertragungen in fremde Sprachen, welche das Buch der Bücher erlebt hat. A. Alte Übersetzungen: 1) Die älteste Uebersetzung der hl. Schrift ist die des A. T. ins Griechische. Entstanden in Alexandria durch das Bedürfnis der gräzisierten, dem Hebräischen entfremdeten Juden, der Sage nach auf wunderbare Weise durch 70 (72) von einander unabhängige und doch wörtlich zusammenstimmende Dolmetscher (daher Septuaginta, LXX) ist sie vielmehr ein Werk, an dem im Lauf der Zeit, etwa 250—130 a. C. viele Hände gearbeitet haben, beginnend am Pentateuch. Daher ist auch die Uebersetzung in verschiedenen Büchern von sehr verschiedenem Wert. Der Text geriet bald in große Verderbnis, welcher auch des Origenes verdienstliche und mühevolle Arbeit in seiner Hexapla (hebräischer und griech. Text in 6 Kolumnen) nicht zu steuern vermochte. Von seinem Werk sind nur noch Bruchstücke vorhanden. Eine allen kritischen Anforderungen genügende Ausgabe der LXX ist erst noch zu erwarten, dem gewöhnlichen Gebrauch genügt die Tischendorfsche Ausgabe (zuletzt v. E. Nestle mit den Variationen des Sinaiticus). Die neueste Ausgabe des Cod. Vaticanus besorgten Vercellone und Cozza in Rom seit 1868. Die LXX hat in mehrfacher Hinsicht eine große Bedeutung erlangt, für das Judentum der Diaspora, sofern diesem die väterlichen Schriften dadurch erhalten blieben, für den Hellenismus, sofern er dadurch die Religion Israels kennen lernte, für das N. T., sofern fast ausschließlich nach der für inspiriert geltenden LXX citiert wurde, für die Kritik des hebräischen Textes, sofern LXX nicht selten eine vom masorethischen Text abweichende, teilweise ursprünglichere und richtigere Gestalt aufweist, ja auch für das Verständnis des hebr. Textes, durch ihre Wiedergabe dunkler Stellen. Einen Ersatz für die von den Christen gebrauchte LXX wollte *Aquila* (jüd. Proselyt aus Pontus, wahrscheinl. unter Hadrian) den Juden geben. Seine Übersetzung zeichnet sich durch eine bis zum Übermaß getriebene Wortgetreuheit aus, ist aber in einer 2. Ausg. dem griech. Sprachgebrauch näher gebracht worden. Außerdem sind noch zu nennen *Theodotion*, vor 160, der sich nahe an LXX anschließt, für Daniel ganz an ihre Stelle getreten ist; Symmachus; die versio veneta, eine junge Übersetzung einzelner alttest. Bücher aus dem 13. oder 14. Jahrh. zu Venedig. 2) Eine *aramäische* Übersetzung, zugleich aber Paraphrase liegt vor in den Thargumim, welche, ihrem Inhalt nach weit in das nachexilische Zeitalter hinaufreichend, ihre schriftliche Fixierung doch erst in den ersten Jahrh. nach Chr. erhielten. 3) Auch die *Samaritaner* besaßen neben ihrem Pentateuch noch eine Uebersetzung desselben (ein Thargum). 4) Von den *syrischen* Uebersetzungen ist als älteste und bedeutendste zu nennen die Peschittho (einfache, d. h. wohl gewöhnliche, im allgemeinen Gebrauch stehende), eine um 200 p. C. entstandene, im wesentlichen sorgfältige und treue Übersetzung, z. T. nach dem hebr. Text, z. T. an LXX sich anschließend. Von den 4 Evangelien ist eine freiere, später entstandene Übersetzung gefunden und durch Cureton herausgegeben worden. Für die Monophysiten besorgte eine syrische Übersetzung des hexaplarischen Textes der Bisch. *Paulus v. Tella* 616. Zu gleicher Zeit wurde durch den Mönch Thomas v. Charkl (Heraklea) die von dem Landbisch. Polykarp im Auftrag des monophys. Bisch. Philoxenus nach 500 gefertigte (*philoxenianische*) Uebersetzung nach spätalexandrin. Text und übertrieben buchstäblich korrigiert und in dieser Gestalt, als *charklensische*, hat sie sich erhalten. Auf der LXX beruhen mehr oder weniger folgende, A. wie N. T. umfassende Übersetzungen: 5) Die *ägyptische*, in verschiedenen Dialekten, koptisch oder memphitisch, sahidisch oder thebäisch und basmurisch; die beiden letzteren nur in Fragmenten erhalten. 6) Die *äthiopische* (Geez), im 4. oder 5. Jahrh. in Äthiopien verfaßt, meist sehr treu nach LXX; der Text hat aber im Lauf der Zeit viele Veränderungen erlitten durch Revision, z. T. nach LXX, z. T. nach dem Grundtext. 7) Die *armenische*, durch Mesrob († 441) und seine Schüler unter Einfluß auch der Peschittho gefertigt. 8) Die *georgische* (grusinische) im 6. Jahrh. entstanden. 9) Die älteste deutsche, auch für die Sprachkunde so bedeutsame *gotische* Über-

Fig. 50. Verkleinerte Nachbildung einer Seite aus Ulfilas gotischer Bibelübersetzung. Upsala, Univ.-Bibliothek.

setzung des Ulfilas († 381), von der aus dem A. T. nur wenige, aus dem N. im Cod. argenteus zu Upsala ansehnliche Überreste vorhanden sind, namentlich aus den Evangelien. (Fig. 50 zeigt eine verkleinerte Nachbildung einer Seite daraus, sie enthält ein Bruchstück der Bergpredigt (Matth. 6, 9b—16), beginnend mit der ersten Bitte des Vaterunsers. Die Orig.-Handschrift ist mit Silber- und teilweise Goldbuchstaben auf purpurfarbenem Pergament gemalt.) 10) Die altslavische Übersetzung des Cyrill und Methodius aus dem 9. Jahrh. 11) Arabische Übersetzungen sind erhalten von einzelnen Teilen des A. T., teils unmittelbar aus dem Grundtext, so bes. Rabbi Saadia-ha-Gaon aus Fayum († 942), teils, so in den Polyglotten, aus Peschittho und LXX geflossen. 12) Vom Pentateuch giebt es eine persische Übersetzung nach dem Grundtext aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh. Außerdem giebt es noch verschiedene Übersetzungen einzelner Teile des A. T. und des N. T. ins ägyptische, persische, arabische und syrische. 13) Lateinische Übersetzungen. Das Bedürfnis der abendländischen Kirche rief solche schon im 2. Jahrh. p. C. hervor, vielleicht zuerst in Nordafrika. Ob verschiedene Übersetzungen oder verschiedene Versionen einer Übersetzung vorhanden waren, ist streitig, ebenso in welchem Verhältnis die bei Augustin erwähnte Itala (vetus latinus) zu den genannten stand. Die fortschreitende Verderbnis des Textes nötigte endlich zur Revision, welche im Auftrag des Bischofs Damasus durch den gelehrten Hieronymus vollzogen wurde, von 382 an. Für das N. T. veranstaltete er bloß eine neue Rezension auf Grund der gangbarsten Handschriften des vetus latinus, unter Berücksichtigung des Grundtextes, auch vom A. T. behandelte er zuerst einige Stücke in dieser Weise, dann aber übersetzte er das A. T. von neuem aus dem Grundtext 392—404, allerdings auch mit Verwendung der LXX. Der Wert der Übersetzung wird beeinträchtigt durch die — allerdings nicht unbegründete — Ängstlichkeit, mit welcher er zu ungunsten besserer Lesarten eingebürgerte Übertragungen stehen ließ. Seit dem 13. Jahrh. ist für diese Übersetzung, welche allmählich die älteren verdrängte, der Name Vulgata — die gewöhnlich gebrauchte — üblich geworden. In kritischer Hinsicht ist sie bedeutsam für die Kenntnis der dem Hieronymus vorliegenden Textgestalt, in kirchlicher dadurch, daß sie das ganze Mittelalter hindurch einzige Quelle der Schriftkenntnis war, wie sie dies für die kathol. Kirche in gewissem Sinn noch ist, dadurch daß das Konzil von Trient am 8. April 1546 ihr Authentizität verliehen hat (normative Geltung). Die Ausgabe der Vulgata gehörte zu den ersten bedeutenderen Leistungen der Buchdruckerkunst. Auch der Text der Vulgata übrigens erlitt durch die Abschreiber im Lauf der Zeit solche Veränderungen, daß man bald und das ganze Mittelalter hindurch sich mit ihrer Revision beschäftigte. Die in der komplutensischen Polyglotte 1522 erschienene und die durch Robert Stefanus von 1523 an besorgte Ausgabe waren Versuche kritischer Textwiedergabe. Eine offizielle Rezension aber war durch das Konzil von Trient nötig geworden. Die von Papst Sixtus V. 1589 veranstaltete und als unfehlbar deklarierte Ausgabe wurde freilich gleich nach ihrem Erscheinen als sehr fehlerhaft erkannt, später auf Betreiben Bellarmins wieder eingezogen und durch Clemens VIII. die eigentliche authentische — übrigens nicht bessere — Ausgabe zuerst noch unter Sixtus' V. Namen veröffentlicht. Einen allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Text giebt es noch nicht. — B. Das Mittelalter. Während des früheren Mittelalters, vom 8. Jahrh. an wurden von Klerikern einzelne Stücke der h. Schrift ins Deutsche übersetzt, von Notker Labeo in St. Gallen († 1022) ist z. B. der Psalter erhalten. Später erlosch aus naheliegenden Gründen der Trieb zu dieser Thätigkeit. Die Historienbibeln mußten die Schrift ersetzen. Erst seit Anfang des 15. Jahrh. hat es eine vollständige deutsche Bibelübersetzung gegeben, nachgewiesen sind bis 1518 14 Ausgaben in hochdeutscher und 4 in niederdeutscher Sprache. Sie ruhte auf der Vulgata, die inhaltlich oft mißverstanden, sprachlich schlecht wiedergegeben war; nennenswerte Verbreitung erlangte sie nicht. In Frankreich finden sich Dokumente mannigfacher Übersetzerthätigkeit während des Mittelalters; teils wörtl. Übersetzungen, teils geschichtliche oder glossatorische Bearbeitungen, ja eigentliche Bibelwerke. Dagegen läßt sich, so sicher die Vertrautheit der Waldenser mit der Schrift insbes. N. T. bezeugt ist, das Vorhandensein einer waldensischen Bibelübersetzung nicht nachweisen; nur eine aus Katharerkreisen stammende Übersetzung des N. T. befindet sich in Lyon. Auch in Italien, ja selbst in Spanien wurde schon zu dieser Zeit die Bibel in die Volkssprache übersetzt. Auch die nordischen Länder besitzen heute noch Reste von Übersetzungen der h. Schrift in die Landessprache, teils wörtlich, teils und häufiger als Paraphrase und Glossa. Alle diese Arbeiten treten jedoch zurück vor der Übersetzung, mit welcher Wiklif England beschenkte. Denn seine Bibel hat, wozu sie bestimmt war, große Verbreitung im Volk gefunden. Fehlte es auch nicht ganz an Vorarbeiten, so hat er doch zuerst die ganze Bibel übersetzt (er das N. T., sein Freund Hereford das A.); freilich aus der Vulgata. Diese Bibel erschien 1382; in revidierter Gestalt und so ausschließlich verbreitet nach seinem Tod 1388. Insbesondere das N. T. ist nicht bloß für die Kenntnis der h. Schrift im Volk, sondern auch für die Entwicklung der engl. Sprache von hoher Wichtigkeit geworden. — C. Seit der Reformation. Eine neue Epoche beginnt für die Übersetzung mit der Reformation. Das Wiedererwachen des religiösen Geistes brachte mit sich den Rückgang von der Tradition auf die Quelle, von der menschlichen auf die göttliche Autorität, von der Kirche auf die Schrift. Der Humanismus forderte und ermöglichte die Zugrundlegung des Originaltextes, der Buchdruck vermittelte die leichte und weite Verbreitung. So hat eine Reformationskirche um die andere ihre Bibel in der Landessprache dem Volk dargeboten als festes Fundament der Frömmigkeit, als hochbedeutsamen Beitrag zur Sprachentwicklung und Litteratur, als Mittel der Bildung und Gesittung von unschätzbaren und unberechenbar großen Wirkungen. In jeder Hinsicht allen voran steht die Übersetzung Luthers, welche anderer reformat. Männer nicht zu verachtende Leistungen in den Schatten gestellt hat. Nach kleineren Versuchen (7 Bußpsalmen u. a.) begann er sie auf der Wartburg, vollendete 1522 das N., 1534 mit Beihilfe seiner Mitarbeiter auch das A. T., Apokryphen inbegriffen. Übrigens hat er ununterbrochen daran gebessert und ge-

ändert bis zur 10. und letzten Originalausgabe 1545. Sie ist das Meisterwerk eines kongenialen Geistes, sowohl in der treuen und doch nicht sklavischen Wiedergabe des so tief erfaßten Inhalts, als nach der fließenden und doch so kräftigen Sprache, welche Grundlage der hochdeutschen Schriftsprache geworden ist. Sie fand solchen Beifall, daß bis 1555 ca. 54 Nachdrucke erschienen waren. Eine eigene Übersetzung veranstaltete sodann, wenngleich mit Benützung der luther., die Züricher Kirche, sie erschien als ganzes 1531 und ist besonders das Verdienst Leo Juds. Von franz. Übersetzungen ist die des Le Fèvre d'Etaples 1530 aus der Vulgata abgeleitet, auf dem Boden der alten Kirche stehend, in ihrer Bearbeitung durch die Löwener Theologen später die eigentl. kathol. Bibel geworden. Aber mit Benützung derselben hat Olivetan (Peter Robert) 1535 eine Übersetzung geliefert, welche eigentl. für die Waldenser bestimmt, trotz ihrer Unvollkommenheit von den franz. Protestanten angenommen wurde. Eine durchgearbeitete Revision derselben veranstaltete die Genfer Geistlichkeit, Beza an der Spitze, 1588, welche als „Genfer Bibel" zu kirchlichem Ansehen gelangte, später übrigens noch eine Reihe von Revisionen passiert hat. Sie ist aber in Frankreich z. B. durch die von Osterwald in Neuenburg 1744 gefertigte, sachlich nicht und sprachlich nicht viel bessere Übersetzung verdrängt worden. Die neueste Übersetzung ist die von Prof. Segond (für das A. und Oltramare für das N. T.) in Genf. In England hat Will. Tyndal das N. T. und in Gemeinschaft mit ihm Coverdale das A. übersetzt. Dies Werk, verschiedentlich verbessert, fand als große Bibel 1540 Anerkennung. Die Päpstlichen setzten ihr die sog. Bischofsbibel entgegen 1568, die übrigens im wesentlichen auf jener beruhte. Eine abermalige revidierte Ausgabe dieser Bischofsbibel wurde dann 1611 als König Jakobs-Bibel kirchlich anerkannt und hat die andern fast ganz verdrängt. In Dänemark erschien das erste brauchbare N. T. 1529, die erste ganze Bibel 1530 im engen Anschluß an Luther. Eine nach dem Grundtext von Bisch. Resen 1607 bearbeitete Bibel ist in ihrer seit 1647 revidierten Gestalt bis 1871 gebräuchlich gewesen. Island bekam 1540 seine erste Übersetzung, welcher eine Reihe anderer folgten. Die schwedische Übersetzung erschien 1540—41 in Upsala, besorgt von Erzbisch. Laurentius Petri mit Hilfe von Olaus Petri und Laurentius Andreä. Sie wurde Schwedens Kirchenbibel. Fürs N. T. ist 1882 eine ganz neue Übersetzung erschienen. Daß aus reformatorischen Kreisen auch für Italien (Diodati) und Spanien Übersetzungen hervorgingen, sei nur nebenbei erwähnt. Auch in den slavischen Ländern regte es sich. Primus Truber begann 1557 in Tübingen mit der Übersetzung der 4 Evangelien ins Slovenische, die ganze Bibel erschien 1577; klassische Bedeutung aber insbesondere für die slovenische Sprache hat die 1578 in Laibach begonnene, 1584 in Wittenberg vollendete Übersetzung von Dalmatin erhalten. Eine kroatische Übersetzung veranstaltete 1562 Hans Ungnad, Freiherr v. Sonnegg in Urach, und Graf Georg Zwinsky unterhielt eigene Druckereien 1570. In Böhmen waren es die Gelehrten der Brüdergemeine, welche, unterstützt von dem Freiherrn Johann v. Jerotin auf Kralitz, die sog. Kralitzer Bibel, ein Musterwerk auch der Sprache nach, veröffentlichten 1579—93, seither oft wieder ganz oder teilweise gedruckt. Auch Polen sah eine Reihe Übersetzungen der h. Schrift, sogar die Lausitzer Wenden brachten es 1728 zu einer Bibel ihrer Sprache. Diesem Zug der Zeit konnte selbst die kath. Kirche sich nicht ganz verschließen, sie mußte nur versuchen, den Strom in ihr Bett zu leiten. Was freilich Emsers N. T. 1527 und weiter Ecks Bibel 1537 boten, war z. T. Luthers verschlechtertes Werk. Aus der von dem Dominikaner Dietenberger 1534 mit starker Benützung evangelischer Arbeit gelieferten Übersetzung ging dann nach der Bearbeitung durch die Mainzer Theologen (1662) die sog. „kath. Bibel" hervor, für welche natürlich die Vulgata maßgebend war. Sie bildet in keiner Weise einen Ersatz für die lutherische. In Frankreich war es der Jansenismus, welcher sich der Schrift ernstlich zuwandte, nachdem Anton de Maitre mit den 4 Evang. und der Offenb. einen Anfang gemacht, übersetzte sein Bruder Isaak (de Sacy) das N. T. (herausgegeben in Mons in Holland) 1667 und darauf in der Bastille 1665—68 das A., das übrigens, weil es nur mit Anmerkungen versehen herausgegeben werden durfte, erst nach seinem Tod 1696 erschien. De Sacy hat den französischen Katholiken die einzige wirklich populäre Bibel gegeben. Außerdem ist aus diesen Kreisen noch Paschasius Quesnels N. T. zu nennen. — Die Übersetzungsarbeit hat seitdem in beiden Kirchen nie ganz geruht, insbesondere in der evangel. namhafte Fortschritte gemacht. Zur Zeit des Rationalismus zeigt sie sich von ihm beeinflußt, oft, wie in der Wertheimer Bibel und bei Bahrdt in widerwärtigster Weise, während Bengel und Ph. M. Hahn in ihren Übersetzungen des N. T. dem Pietismus ihres Vaterlandes eine dem Grundtext gemäßere Übertragung boten. Heutzutage vermögen die mit allen Mitteln moderner Wissenschaft ausgerüsteten Gelehrten eine dem Original unvergleichlich näher kommende Übersetzung zu bieten, aber nicht mehr in der Kraft der Luthersprache. Genannt seien auf evangelischer Seite (abgesehen von den Bibelwerken) de Wette, Meyer-Stier, fürs N. T. Weizsäcker. Von katholischen, freilich immer durch die Vulgata bedingten Arbeiten sind zu erwähnen: Allioli, Scholz und Dereser, Leander van Eß, Kistemaker. Endlich sei noch erinnert an die große Menge von Übersetzungen, welche die Mission in unserem Jahrhundert hervorgerufen hat, die Bibelgesellschaften ermöglicht haben. War die Bibel zu Anfang des Jahrhunderts in ca. 50 Sprachen übersetzt, so ist sie es jetzt in ca. 300. Die letztvollendete Übersetzung ist die ins Japanische 1888. C. K.

Bibelverbreitung s. Bibelgesellschaften.

Bibelwerke für die Gemeinde. Die Historienbibeln des Mittelalters, die Paraphrasen des Erasmus, die Vorreden und Randglossen Luthers, die Summarien Veit Dietrichs können als Versuche einer Laienbibel und damit als Vorläufer der eigentlichen Bibelwerke angesehen werden. Zu diesen selbst kann die ernestinische Bibel gerechnet werden, die a. 1640 auf Befehl des Herzogs Ernst von Sachsen unter Mitwirkung Joh. Gerhards gedruckt wurde und treffliche in den Text eingestreute Paraphrasen enthält. Auf Veranlassung des Herzogs Eberhard III. von Württemberg wurden die Württemberger Summarien in den Jahren 1659—72 herausgegeben, ein Werk,

das es zum erstenmal unternahm, den Inhalt der hl. Schrift in einer zusammenhängenden Paraphrase zu klarer, markierter Darstellung zu bringen. Eine völlige Umarbeitung erfuhr das Werk um die Wende des 18. und 19. Jahrh. durch die Theologen Roos, Rieger u. a., verlor aber auch infolge der ausgeprägten Individualität seiner Bearbeiter an kirchl. Objektivität. In den Jahren 1859—86 wurden die Summarien von bayrischen Lutheranern neu herausgegeben, nachdem der Text einer zeitgemäßen Revision unterzogen worden war. Im Geist der ungebrochenen Orthodoxie ist das Brandenburgisch-Onolzbachsche Bibelwerk (1702) von Dechant Mehlführer und das Tübinger Bibelwerk (1729) von den Professoren Pfaff u. Klemm geschrieben; in dem letzteren sind übrigens schon die Anmerkungen Hedingers, des Vaters des württemb. Pietismus, dessen N. T. a. 1701 erschienen war, stark benützt. Die Berleburger Bibel (s. d.) ist im mystischen, die Ebersdorfer in zinzendorfischem Geist gehalten (beide aus dem Jahr 1726). Auch der Rationalismus hat die Bibel in seiner Weise für die Gemeinde erklärt. So erschien 1756 eine Bibel mit neologischen Anmerkungen und a. 1815 erregte die Bibelausgabe des Nik. Funk in Altona durch ihre freisinnigen Inhaltsanzeigen und Erklärungen einen großen Sturm. Im Gegensatz zu diesen Erscheinungen „des Unglaubens“ veröffentlichte Fr. v. Meyer a. 1818 und 1819 seine „Heilige Schrift in berichtigter Übersetzung“ mit halbgelehrten, durchaus unkritischen Einleitungen und knappen, oft änigmatischen Anmerkungen. In seiner Art ebenso positiv, nur wissenschaftlich besser begründet ist das Bibelwerk Gerlachs vom Jahr 1835. Er versucht bereits, die Resultate gelehrten Forschens ihrer Schulform zu entkleiden und allgemein zugänglich zu machen. Liscos Bibelwerk vom Jahr 1843 f. ist besonders bemüht, die fortschreitende Gedankenentwicklung der biblischen Schriften darzuthun und will sowohl den forschenden Bibellesern als namentlich denen dienen, deren Beruf es ist, andern die Schrift zu erklären. Das Calwer Bibelwerk (1. Aufl. 1849; 6. 1885) unternimmt es, den historischen Zusammenhang, in den die Bücher der Schrift gehören, dem Laien klarzumachen und zeichnet sich durch einen relativ freisinnigen Standpunkt in den Einleitungsfragen aus. Entschieden weiter ging Bunsen in seinem vollständigen 1858 begonnenen, 1870 von Holtzmann vollendeten Bibelwerk, in dem er die Kluft zwischen den Ergebnissen der Kritik und den Annahmen der inspirationsgläubigen Laienwelt zu überbrücken suchte. Während Vilmars collegium biblicum, sowie das Bibelwerk Langes für Studierende und besonders für Prediger berechnet sind und Dinters Schullehrerbibel speziell der Schule dienen will, ist Dächsels ausgezeichnetes Werk vom Jahr 1862 für Geistliche, Lehrer und Hausväter bestimmt. Eine in den Text eingefügte Paraphrase dient dazu, den Bibeltext zu lebendiger Anschauung zu bringen, das Ganze äußerst plastisch zu gestalten. Eine ähnliche Art der Erklärung findet sich in dem 1877 erschienenen Bibelwerk für die Gemeinde von Grau, der in einer zusammenhängenden den Text reproduzierenden Erklärung den Leser zu einer eindringenden Lektüre anzuleiten sucht. Damit am nächsten verwandt ist Couards N. T. vom Jahr 77, das als eine Art Laienkommentar gebildeten Lesern ein wissenschaftliches Verständnis der Schrift vermitteln will. Schon a. 73 war die große Hausbilderbibel mit Einleitungen von Blumhardt, sparsamen, aber instruktiven Anmerkungen v. Heintzeler, einer Vorrede v. Hauber u. Zeichnungen v. Schnorr erschienen. Endlich wurde die h. Schrift mit der Auslegung der vorzüglichsten Schriftforscher der älteren ev. Kirche (Luther, Bengel, Roos, Starke, Rieger u. Hedinger) in Gütersloh 1879 herausgegeben. — Ein Produkt des katholischen (jansenistischen) Bibelstudiums ist das franz. N. T. des Pater Quesnel mit seinen moralischen Reflexionen vom Jahr 1699. Für gebildete französische Leser hat E. Reuß seine neue B. mit gelehrten Einleitungen und geistreichen Erklärungen herausgegeben.

O. U.

Biberach, Nikolaus v., von Flacius in seinem Catalogus testium veritatis als Wahrheitszeuge aufgeführt, weil er gegen das Verderben der röm. Kurie schrieb. Er lebte in der 2. Hälfte des 13. Jahrh.

Th. Tr.

Bibiana, die Heilige, Märtyrerin in Rom unter Julian.

Bibliander (Buchmann), Theod., geb. zwischen 1501 u. 1510 zu Bischofszell im Thurgau; angestellt zuerst als Gehilfe des Mykonius, dann als Prof. des A. T. in Zürich, ein bedeutender Orientalist, der „die biblische Philologie auch auf die dem Hebräischen verwandten Dialekte ausgedehnt hat“. Seine erasmische Abneigung gegen die Prädestinationslehre und seine daraus folgende spätere gereizte Polemik gegen Peter Martyr Vermigli brachte ihn 1560 um seine Stelle, doch mit Belassung seines Gehalts. † 1564 an der Pest (vgl. bes. Alex. Schweizer, die Centraldogmen der reformierten Kirche, I, S. 276 ff.).

Th. Tr.

Bibliographie, Wissenschaft der Bücherkunde, zerfällt in eine allgemeine, nationale und spezielle B., welch letztere mit den einzelnen Wissenschaften sich beschäftigt. Für die erste ist das Hauptorgan die Allgemeine B. von F. A. Brockhaus in Leipzig (seit 1856, allmonatlich); für die zweite, was Deutschland betrifft, die Hinrichssche Allgemeine B. für Deutschland (seit 1842, wöchentlich). Eine theol. B. findet sich ziemlich ausführlich z. B. in Hagenbachs theol. Encyklopädie, 11. Aufl., von E. Kautzsch 1884.

H. M.

Bibliolatrie (Bibelanbetung) heißt man die abergläubische Verehrung u. äußerlich-mechanische Wertschätzung u. Anwendung der h. Schrift, insbesondere ihres Buchstabens.

Bibliothek. Büchersammlungen gab es schon im frühesten Altertum: bei den Ägyptern (Papyrusrollen), bei den Assyrern u. Babyloniern (Thontäfelchen und -Zylinder). Bei den Griechen soll Pisistratos die erste öffentliche B. in Athen gegründet haben. Aus der spätgriechischen Zeit sind die berühmtesten B. die zu Pergamon und die von den Ptolemäern gestifteten 2 B. in Alexandria; beide sollen zusammen gegen 700 000 Rollen enthalten haben (zerstört 391 von Christen, 641 von Arabern?). In Rom erwachte der Sinn für B. erst im 2. vorchristl. Jahrhundert; unter Augustus wurden öffentliche B. angelegt; Augustus selbst stiftete 2, die oktavianische und die palatinische, welch letztere bis auf Papst Gregor d. Gr. bestand, der in übel angebrachtem Eifer die Schriften der Alten zerstörte, eine Praxis,

die überhaupt manchfach von den Christen befolgt wurde. Die Stürme der Völkerwanderung zerstreuten vollends das meiste, was vorhanden war. Die Mönche des Mittelalters hingegen haben das Verdienst, eifrig die Schätze des Altertums gesammelt und der Nachwelt überliefert zu haben, namentlich die Benediktiner, denen ihre Ordensregel das Kopieren von Handschriften zur Pflicht machte. Die bedeutendsten Klosterb. waren in Monte-Cassino, Cluny, Corvey, Fulda, besonders in St. Gallen (begründet durch Abt Gosbert 816—36). Auch Karl der Große förderte das B.wesen, indem er an den Klosterschulen B. gründete. Mit dem Aufkommen der humanistischen Studien mehrten sich natürlich die B. Papst Nikolaus V. begründete durch Ankauf von 3000 Handschriften die große vatikanische B. in Rom, König Matthias Corvinus von Ungarn die große Corvina, die bei der Eroberung Ofens durch die Türken 1526 zerstört wurde. Eine neue Epoche bildet die Erfindung der Buchdruckerkunst, die das Sammeln von Büchern leichter und billiger machte; eben damit fingen die Handschriften an begehrte und immer seltenere Schätze für B. zu werden. Der 30jährige Krieg vernichtete wieder manches, so die berühmte Heidelberger Palatina, deren wertvolle Manuskripte Tilly 1622 nach Rom führen ließ. Die bedeutendsten B. der Neuzeit sind: Die Pariser Nationalb. mit gegen 3 Mill. Bänden und 92 000 Handschriften, die des British Museum in London mit gegen 1 500 000 Bänden, in Deutschland die Berliner mit gegen 1 Mill. Bänden, die Stuttgarter mit über 300 000 Bänden, 130 000 Dissertationen und 3700 Handschriften, sowie mit einer überaus wertvollen und fast vollständigen Sammlung von Bibeln und Bibelteilen aus allen Zeiten u. Sprachen. H. M.

Biblische Dogmatik, diejenige Wissenschaft, welche im Unterschied von der biblischen Theologie (s. d.) die in der gesamten h. Schrift enthaltenen Heilswahrheiten systematisch zusammenfassend verarbeitet. Ihre ältere Geschichte fällt mit der der bibl. Theologie zusammen. Aus neuerer Zeit sind die namhaftesten Werke: Sam. Lutz, bibl. Dogmatik, herausg. v. Rüetschi 1847 (2. Aufl. 1861); Joh. Tob. Beck, Einleitung in das System der christl. Lehre oder propädeutische Entwicklung der christl. Lehrwissenschaft 1838; J. Chr. K. v. Hofmann, d. Schriftbeweis 1852—56 (2. Aufl. 1857—60; R. Kübel, christl. Lehrsystem 1873. H. M.

Biblische Einleitung, s. Einleitung in die hl. Schrift.

Biblische Geographie s. Geographie, bibl.

Biblische Geschichte. Im Unterschied von den wissenschaftlichen Darstellungen der Geschichte Israels, mit mehr oder weniger Anwendung historischer Kritik, bezeichnet b. G. einen Auszug aus der Bibel, welcher ihren geschichtlichen Inhalt einfach wiedergiebt in dem Umfang und der Form, wie es die Bedürfnisse des elementaren oder gehobeneren Unterrichts erfordern. Eine solche Verwertung der b. G. für den Religionsunterricht der Jugend, insbes. der Volksschule ist geboten dadurch, daß die göttliche Offenbarung in der Form der Geschichte sich vollzogen hat und andererseits diese Form als die geeignetste sich erweist, um die in der Geschichte enthaltenen Lehren dem Fassungsvermögen der Kinder darzubieten. Sie ist also als Lehrfach gerechtfertigt durch göttliche wie durch menschliche Pädagogik, vergl. 5 Mo. 6, 20 ff. In dem Erwachsenen erteilten Katechumenenunterricht der alten Kirche hat b. G. nur spärlich Verwendung gefunden, doch weist Augustin ihr im Zusammenhang mit Kirchengeschichte als Geschichte des Reiches Gottes einen Platz am Anfang jenes Unterrichts an. Die reformatorischen Schulordnungen wissen von b. G. noch nichts, Katechismus und Bibelsprüche bilden den Unterrichtsstoff. In den Lateinschulen zwar wurde sie als Grundlage der Weltgeschichte behandelt, in der Volksschule dagegen nur zur Exemplifikation benützt. Nik. Hermann hat die b. G. in Reime gebracht, Justus Gesenius in seinen bibl. Historien A. u. N. T. mit Frageübungen (1. Aufl. 1658) zum erstenmal später viel begangene Pfade betreten. Es ist Verdienst des Pietismus, daß er die b. G. als selbständiges Lehrfach in die Schule eingeführt hat. Bei Francke schließt sie sich noch als kurze Reproduktion des Inhalts an das Bibellesen an. Diesem Boden entsprang das so lange und so weit verbreitete Buch des alten Rektors Hübner in Hamburg: 2.52 bibl. Historien, denen jedesmal deutliche Fragen, nützliche Lehren und gottselige Gedanken angehängt sind. Der Rationalismus hat dann die b. G. in seiner moralisierenden Weise behandelt und formell möglichst modernisiert, wovon die Nachwirkungen noch jetzt in manchen Bearbeitungen zu spüren! Das Wiedererwachen religiösen Lebens in diesem Jahrh. kam auch der b. G. zu gut. Heute bildet sie, gewöhnlich in konzentrischen Kreisen aufsteigend, von der ersten bis zur letzten Stufe des Religionsunterrichts in der Volksschule einen Hauptbestandteil desselben. Die Erzählung schließt sich so viel als möglich an die Bibelsprache, auf der Oberstufe an das Bibellesen selbst an, Einprägung der einzelnen Geschichtsbilder ist die Hauptsache, natürlich unter angemessener Verwertung des Inhalts für Gemüt, Erkenntnis und Willen der Kinder. Ihren inneren Zusammenhang als Reichsgottesgeschichte zu erfassen, möchte doch auch nicht einmal der Oberklasse zuzumuten sein. Wir erwähnen für die Hand des Lehrers (abges. von Köhler, Kurz u. a.) Nissen, Unterredungen, u. bes. Gundert, bibl. Geschichte. Für die Hand der Kinder: Kurz; Zahn, bibl. Historien; die Basler bibl. Gesch. und die in viele Sprachen übersetzten Calwer bibl. Gesch. Zur Methodik: Knothe, und zur Geschichte derselben: Schumann in Kehrs Gesch. der Methodik. C. K.

Biblische Philologie, philologia sacra, ist derjenige Zweig der allgemeinen Sprachwissenschaft, welcher sich mit den Sprachen beschäftigt, in denen die h. Schrift geschrieben ist. Für das A. T. also die Kenntnis des Hebräischen und Aramäischen (in letzterem sind Dan. 2, 4b—7, 28. Esra 4, 8—6, 18; 7, 12—26. Jer. 10, 11 geschrieben), natürlich auf der Basis einer möglichst umfassenden Beherrschung der semitischen Dialekte überhaupt, zu denen neuerdings noch das Assyrische gekommen ist. Ferner ist schon zum Verständnis des A. T. unentbehrlich die Kenntnis der Sprache, in welcher die älteste Übersetzung desselben, die LXX verfaßt ist, des hellenistischen Idioms nämlich. Darunter ist zu verstehen diejenige Gestalt des Griechischen, welche die schon selbst nicht mehr klassische *Κοινὴ διάλεκτος* (Weltsprache) im Munde der Juden vornehmlich zu Alexandria angenommen hatte, also ein grammatikalisch und lexikalisch vom Hebräischen ge-

färbtes Judengriechisch. Nicht minder ist die Kenntnis dieser Sprache notwendig für das N. T., welches in demselben, durch christl. Begriffsausdrücke noch weiter beeinflußten Idiome verfaßt ist. Die einzelnen Bücher des N. T. zeigen dabei einen sehr verschiedenen Grad der hebraistischen Beimischung, am stärksten findet sich dieselbe in der Apokal., während der Hebräerbrief das reinste Griechisch enthält (nur eine mit philologischer Unkenntnis gepaarte, dogmatische Voreingenommenheit konnte für die Klassizität der Sprache des N. T. sich ereifern, im Streit der „Puristen" von 1620 an). Bahnbrechend für wissenschaftl. Behandlung des neutestamentl. Griechisch war Winers Grammatik (7. Auflage 1867); Lexika: Wilke (Grimm), clavis N. T. philologica, rein philolog., während Cremers Wörterbuch der neutest. Gräzität auch den theol. Sprachgebrauch berücksichtigt. Für LXX fehlen noch die entsprechenden brauchbaren Werke, Schleusners thesaurus 1820 ist kein solches, Wahls clavis libr. V. T. apocr. 1853 beschränkt sich auf die Apokryphen. Die Hilfsmittel fürs Hebräische sind bekannt, fürs biblische Aramäisch sei noch erwähnt: die Grammatik von Kautzsch. C.K.

Biblische Theologie ist die wissenschaftlich-genetische Darstellung des in der h. Schrift A. u. N. T. niedergelegten Lehrgehalts in seiner allmählichen geschichtlichen Entwicklung und unterscheidet sich insofern von der biblischen Dogmatik (s. d.), welche den Offenbarungsinhalt der Schrift im System darstellen will. Sie darf sich in keiner Weise, weder in der Darstellung, noch auch nur in der Anordnung, von dogmatischen Vorurteilen und Interessen beeinflussen lassen, sondern hat rein historisch nachzuweisen, welches in einer bestimmten Zeit oder bei einem bestimmten biblischen Schriftsteller (bezw. einem Kreis von solchen) die Anschauungen über Glauben und Leben gewesen sind. Sie ruht einerseits auf der bibl. Exegese und Hermeneutik, welche ihr die Bausteine liefert durch Erklärung der einschlägigen Stellen, und auf der biblischen Kritik und Kanonik, welche die Entstehungszeit, Authentizität und Integrität der bibl. Bücher untersucht (obgleich sie auch umgekehrt für letztere Wissenschaft Hilfsmittel werden kann), und bildet andererseits die Voraussetzung für die Dogmengeschichte, welche sich als Fortsetzung an sie anschließt, und für die Dogmatik (bezw. Ethik), welche ihre Resultate, zusammengenommen mit denen der kirchlichen Entwicklung, systematisch verwertet. Sie zerfällt naturgemäß in eine b. Th. des A. und des N. T., die beide die gleichen Ziele verfolgen und dieselbe Methode verlangen, nur daß es im A. T. nicht angehen wird, die einzelnen Schriftsteller zu sehr von einander zu isolieren (also beispielsweise von einem Lehrbegriff des Joel, des Obadja, der Psalmen zu reden), sondern hier größere Perioden zu einem Gesamtbild zusammenzunehmen sind (etwa 1) die vorprophetische, 2) die prophetische, 3) die levitische Zeit), während sich im N. T. als sachgemäße Teile bieten: 1) die Lehre Jesu nach den Synoptt., 2) der Lehrbegriff der kleinen kathol. Briefe, 3) der des Paulus (mit seiner Fortbildung in den Gefangenschafts- u. Pastoralbriefen), 4) der des Johannes, 5) der des Hebräerbriefs. — Die Wissenschaft der b. Th. ist eine verhältnismäßig junge. In der älteren Zeit war man von dem völligen Einklang der Kirchen- und Schriftlehre überzeugt und brauchte deswegen die letztere nicht gesondert darzustellen; die Reformation wollte ja nichts anderes sein, als eine Zurückführung der Theologie auf die Schrift. Aber je mehr die evang. Kirchenlehre scholastischer Ausbildung ausgesetzt war, desto mehr machte sich der Unterschied zwischen Schrift- und Kirchenlehre geltend, und man fing an, sog. Topiken zu schreiben, welche die bibl. Beweisstellen, dicta probantia, zusammenstellten: Dies der Anfang unserer Wissenschaft. Hieher gehören Seb. Schmidt, collegium biblicum 1671; Joh. Hülsemann, vindiciae s. script. 1679; Joh. Wilh. Baier, analysis et vindicatio illustr. script. dictorum 1716. Am ehesten hat eine Ahnung von der eigentlichen Aufgabe der heutigen b. Th. J. Fr. Buddeus, historia ecclesiast. vet. test. 1726—29. Vom Pietismus in seiner früheren Periode ist kein nennenswerter Einfluß auf unsere Wissenschaft ausgegangen, um so mehr vom Rationalismus, dem jener Unterschied von Schrift- und Kirchenlehre zum gern betonten Gegensatz wurde, und der mit Vorliebe die Lehre der Schrift zusammenstellte, um von diesem Boden aus die Kirchenlehre zu bekämpfen. Hieher gehören Werke wie: Joh. Sal. Semler, historische und kritische Sammlungen über die sog. Beweisstellen in der Dogmatik 1764—68 u. exegetisches Handbuch für die sog. Beweisstellen 2c. 1795—1802; Hufnagel, Handbuch der bibl. Theol. 1785. Ebenfalls unter dem Einfluß des Rationalismus, wenn schon der Kirchenlehre freundlicher, steht Gotth. Traug. Zachariäs 5bändige b. Th. 1772—86. Aber immer betrachtete man bis jetzt, sowohl von orthodoxer Seite (Storr, doctrinae christianae e solis sacris litteris repetitae pars theoretica 1793), als von rationalistischer (Chr. Fr. Ammon, Entwurf einer reinen bibl. Theol. 1792, 2. Aufl. 1801) die Wissenschaft lediglich als eine Materialiensammlung für die Glaubenslehre. Ihr historischer Charakter wurde erst klar erkannt seit Joh. Phil. Gablers akademischer Rede: de justo discrimine theol. biblicae et dogmaticae regundisque recte utriusque finibus, Altdorf 1789. Die immer mehr um sich greifende Überzeugung von der Unhaltbarkeit des altprotestant. Inspirationsbegriffs und von der Notwendigkeit der Anerkennung eines menschlichen Faktors in der h. Schrift brachte es mit sich, daß man unbefangener die Verschiedenheit der Lehrformen bei den einzelnen Schriftstellern und in den verschiedenen Zeiten anerkennen lernte, und damit war das Prinzip der heutigen b. Th. gefunden. Den ersten ausgeführten Versuch nach dieser neuen Richtung hin machte Georg Lor. Bauer in Altdorf, der 1796 zuerst die b. Th. des A. und dann 1800—02 die des N. T. darstellte, obgleich die dogmatische Beeinflussung bei ihm noch nicht ganz geschwunden ist. Ein weiterer Fortschritt ging aus von Wilh. Mart. Lebr. de Wettes bibl. Dogmatik des A. u. N. T. 1813 und dann v. Cölln s bibl. Theol., herausg. von Dav. Schultz 1836, wenn auch bei ihnen die histor. Methode noch da und dort durch das dogmatische Schema alteriert wird. Gottl. Ph. Christ. Kaisers b. Th. 1813—21 „hat mit unserer Wissenschaft wenig mehr als den Namen gemein". Die schon längst durchgeführte Scheidung beider Testamente gab wieder auf O. Baumgarten-Crusius, Grundzüge der b. Th. 1828. — In der neueren Zeit ist die Entwicklung der alttest. und neutest. b. Th. je ihren eigenen

Weg gegangen. a. Die alttest. Theologie. Vom religionsphilosophischen Standpunkt Hegels aus stellt Wilh. Vatke „Die Religion des A. T. nach den kanonischen BB.“ 1835 dar (einziger Band seiner b. Th.), und auf ähnlichem Standpunkt steht Br. Bauer: Die Religion des A. T. in geschichtl. Entwicklung 1838—39. Ganz auf orthodoxem Standpunkt stehen dagegen die Vorlesungen von J. Christ. Fr. Steudel, nach seinem Tod herausg. v. Öhler 1840, u. Heinr. Andr. Christ. Hävernick, herausgeg. v. Hahn 1848 (2. Aufl. v. H. Schultz 1863). Einen vorzüglichen Aufriß einer echtwissenschaftlichen Darstellung der alttest. Theol. gab Gust. Friedr. Öhler in seinen Prolegomena 1845; seine Vorlesungen erschienen nach seinem Tod 1873/74 (2. Aufl. 1882), entsprechen aber nicht ganz jenem Programm, sofern sie manchfach der kritischen Unterscheidung ermangeln. Die neuesten Werke sind das von Hermann Schultz (1869, 3. Aufl. 1889), das auch der auf dem Gebiete der alttest. Einleitungswissenschaft im letzten Jahrzehnt vor sich gegangenen Umwälzung Rechnung trägt; ferner das wieder beide Testamente zusammenfassende Werk Heinr. Ewalds: Lehre der Bibel von Gott oder Theologie des Alten und Neuen Bundes in 4 Bänden 1871—76; endlich die Vorlesungen von Ferd. Hitzig, herausg. v. Kneucker 1880, und die von Ed. Riehm, herausg. v. K. Pahncke 1889. Viel Material, aber von hyperkritischem Standpunkt aus, findet sich auch in Bernhard Stades Gesch. des Volkes Israel (in der Onckenschen Sammlung) 1881 ff. Einen Ausschnitt aus dem ganzen Gebiet, aber mit zu weitgehender Zerreißung in einzelne Lehrbegriffe giebt Bernh. Duhms Theol. der Propheten 1875. b. Neutestamentl. Theologie. Auch hier wurde mehr Ernst gemacht mit dem geschichtl. Charakter der Wissenschaft. Von konservativem Standpunkt sind geschrieben die Werke von A. Neander, Geschichte der Pflanzung und Leitung der christl. Kirche durch die Apostel 1832; Chr. Fr. Schmid, Bibl. Theol. des N. T., 1853—68; G. L. Hahn, Theol. des N. T., I. Bd., 1864; H. Meßner, Lehre der Apostel 1856; Bernh. Weiß, Lehrb. der bibl. Th. des N. T. 1868, 5. Aufl. 1888; J. J. van Oosterzee, Theol. des N. T. 1868. Auf dem Standpunkt der Tübinger Schule, welche hauptsächlich den Blick auf die Lehrgegensätze im apostol. Zeitalter richtet, stehen: die Vorlesungen ihres Gründers Ferd. Christ. Baur über neutest. Theol., herausg. v. F. F. Baur 1864; sowie die Werke v. Schwegler, Das nachapost. Zeitalter 1846; auf einem ihr wenigstens verwandten die von Ed. Reuß, histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique 1852 und A. Immer, Theol. des N. T. 1877. Einzelne Lehrbegriffe behandeln (außer den schon genannten): H. H. Wendt, Lehre Jesu 1886; Usteri, paul. Lehrbegriff 1832—51; O. Pfleiderer, Paulinismus 1873; den johanneischen Frommann 1839, K. Köstlin 1843, B. Weiß 1862; den petrinischen derselbe 1855; den des Jakobus Wold. Schmidt 1869, den des Hebräerbriefs Ed. Riehm 1858—59; den der Apokalypse Gebhardt 1873. H. M.

Bickel, Joh. Karl Daniel, geb. 1737, † 1809, protest. Liederdichter von der Richtung Gellerts, gab 1799 das Nassau-Usingensche Gesangbuch heraus.

Bickell. 1) Joh. Wilh., geb. 1799 in Marburg, Kirchenrechtslehrer daselbst, † 1848 als Justizminister in Kassel. Schrieb: Über die Verpflichtung der evang. Geistlichen auf die symbol. Schriften 1839 und begann eine Gesch. des Kirchenrechts 1843, von der aber nur der 1. Bd. erschien. — 2) Gustav, Sohn des vorigen, geb. 1838, konvertierte 1865 und ist seit 1874 Prof. für christl. Archäologie u. semit. Sprachen in Innsbruck.

Biddle, John, der „Vater der englischen Unitarier“, geb. 1615. Eine Schrift gegen die Gottheit des hl. Geistes wurde unter Cromwell vom Henker verbrannt und brachte ihn selbst ins Gefängnis, um einer andern willen, gegen die Gottheit Christi, wurde er zum Tod verurteilt, aber zu Gefängnis begnadigt; † 1662.

Bidembach, württembergische Theologenfamilie. 1) Eberhard, geb. 1528 i. Grünberg (Hessen), Schwiegersohn von Joh. Brenz, 1560 Abt in Bebenhausen, nahm 1596 am Regensburger Religionsgespräch teil und † 1597. — 2) Balthasar, geb. 1533, Bruder des vorigen, 1562 Hofprediger, nahm in dems. Jahr teil am Religionsgespräch in Poissy, 1564 an dem in Maulbronn, 1570 als Nachfolger von Brenz Stiftspropst in Stuttgart und † 1578. — 3) Wilhelm, geb. 1538, Bruder der beiden, wurde schon 21jährig Pfarrer an St. Leonhard in Stuttgart, 1563 Dr. theol., erster Pfarrer an der Stiftskirche und Konsistorialassessor daselbst (als solcher hielt er Brenz die Leichenrede 1570). Einen Ruf als Prediger u. Professor nach Straßburg durfte er 1569 von seiten des Hofs nicht annehmen. Dies schmerzte ihn so, daß er mit der Zeit schwermütig wurde und, erst 34jährig, 1572 bei seinem ältesten Bruder in Bebenhausen starb. — 4) Felix, des vorigen Sohn, geb. 1564 in Stuttgart, bezog mit 13 Jahren die Universität, wurde 1586 Diakonus in Waiblingen, 1590 in Stuttgart, 1592 Hofprediger u. Konsistorialassessor, 1604 Dr. theol., 1606 Abt u. Generalsuperintendent in Adelberg, kurz darauf in Maulbronn, nahm 1601 am Regensburger Religionsgespräch teil, theologisch tiefgelehrt und von verständigem, weisem Rat, starb an einem Schlag in Bebenhausen 1612. H. M.

Biedermann, Aloys Emmanuel, geb. 2. März 1819, seit 1850 Prof. der Theologie in Zürich, † daselbst 25. Jan. 1885. B. gehörte zu den wissenschaftlichen Häuptern der schweizerischen „Reformtheologie“ und war in seiner Lehrthätigkeit Vertreter des kritisch-spekulativen Rationalismus, den er auf dem Grunde Hegelscher Philosophie zum logisch-begrifflichen Pantheismus weiterzubilden suchte. Sein Hauptwerk ist seine „christliche Dogmatik“, 1869, 2. Aufl. 1884 f. Früher erschien von ihm die „freie Theologie oder Philosophie u. Christentum in Streit u. Frieden“, 1844, außerdem zahlreiche grundlegende u. polemische Abhandlungen in den „Zeitstimmen“. Von der Religion als einer empirischen Thatsache ausgehend und in der Analyse derselben Hegel und Schleiermacher kombinierend, will er im Christentum scharf seinen bloß „vorstellungsmäßigen“ Inhalt als einen nur halbgeistigen von seinem ewigen Wesen geschieden wissen, und führt diesen Scheidungsprozeß sowohl auf dem biblischen Gebiete als auch auf dem der kirchlichen Dogmatik durch, wobei indessen freilich der dritte, positive Teil seiner Dogmatik über einen dürren, logischen Schematismus nicht hinauskommt und unter den Begriff des „vorstellungsmäßigen Erfahrungsmaterials“ auch u. a. die Persönlichkeit Gottes und die individuelle Fortdauer fallen. Schl.

Biel, Gabriel, genannt der letzte Scholastiker, in Wahrheit der letzte bedeutende Vertreter der Scholastik, geb. in Speier ca. 1425, Dompred. in Mainz, schreibt eine Verteidigung des Gehorsams gegen den apostol. Stuhl. Pius II. will B. für seine Schrift belohnen, dieser aber zieht sich in die Einsamkeit, in den Schoß der Windesheimer Kongregation zurück, wird von Eberhard im Bart nach Urach als Propst berufen, war Ratgeber des Fürsten, besonders bei der Einrichtung der Universität Tübingen 1477, sein Begleiter auf einer Romreise a. 1482, Lehrer der Philosophie und Theologie an der Universität 1484, Propst des Chorherrenstifts auf dem Einsiedel, wo er begraben liegt, † 1495. Hauptschriften über den Meßkanon, Erklärungen zu Occams Sentenzen. Sein wissenschaftlicher Standpunkt ist der des Nominalismus (s. d. Art.), verwandt mit dem Skeptizismus. Die Vernunft kann die Glaubenssätze nicht bewähren, die dagegen erhobenen Einwände nicht widerlegen. Die Überzeugung von der Unbeweisbarkeit und Willkürlichkeit des Glaubensinhalts bricht sich Bahn. B. war zu wenig originell u. bahnbrechend, um eine Schule zu bilden. Seine Predigten (über die Feste Christi u. Mariä, für deren unbefleckte Empfängnis er mit Begeisterung eintritt, über die Pest und Todesfurcht) zeichnen sich aus durch praktischen Blick, sind aber auch mit scholastischem Ballast überladen (vergl. Linsenmann, Theol. Quartalschrift 1865). O. U.

Bienemann, Kaspar (Melissander), geb. 1540 zu Nürnberg, strenger Lutheraner, zuletzt Generalsuperintendent in Altenburg, † 1591. Liederdichter (z. B. von: Herr, wie du willt, so schicks mit mir).

Bigamie s. Ehe.

Bilderbibel, eigentlich jede illustrierte Bibel, so die Biblia picturata, ein Werk des Mittelalters in 4 Handschriften vorhanden; in derselben die Begebenheiten des A. T. mit denen des N. T. so in Verbindung gesetzt, daß jene in diesen erfüllt erscheinen. Eine andere Bibel in Bildern (700) ist die aus dem 13. Jahrh. stammende des Laien Welleslaus, in Prag befindlich. Der Neuzeit gehören an die von Schnorr v. Carolsfeld (edler Idealismus); die von Bida, einem Franzosen (realistisch, aber tief empfunden; mit deutschem Bibeltext auch in Bremen erschienen); die von G. Doré (glänzend-phantastisch, besonders in landschaftlicher Hinsicht). Jüngsten Datums sind die „goldene Bibel“ von Wurzbach, die erst angefangene von Pfleiderer — beide Reproduktionen der Meister aller Kunstepochen. Der sachlichen und archäologischen Belehrung dient die Pfeilstückersche Bilderbibel (vgl. auch Armenbibel.) Schl.

Bilderstreit. Der B. hat die Kirche des Morgenlandes über ein Jahrhundert (726—842) in Aufregung versetzt und auch das Abendland in Mitleidenschaft gezogen. Die 3 Phasen des Streits, erfolgreiches Vorgehen der Bilderfeinde (Ikonoklasten), Reaktion der Bilderfreunde (Ikonodulen), abermaliger Versuch und endliches Unterliegen der Bilderfeinde werden durch die drei Synoden von 754, 787, 842 bezeichnet. — Die Bilderverehrung hatte in der griech. Kirche allmählich eine heidnisch-abergläubische Gestalt angenommen. Der Kampf dagegen ging von den Kaisern aus und zwar zuerst von dem energischen Leo III., dem Isaurier. Persönliche Abneigung gegen den Unfug, sowie die richtige Erkenntnis, daß der christliche Bilderdienst dem Fanatismus des Islam, dessen ersten Sturm auf Byzanz er eben (718) abgeschlagen, die beste Waffe liefere, veranlaßten ihn zu seinem Vorgehen. Sonst rücksichtslos in religiösen Dingen, trat er doch zunächst schonend auf; das Edikt von 726 verbot nur das Niederwerfen vor den Bildern und verhinderte durch Höherstellen derselben das Küssen. Schon begannen auch einige Bischöfe die Bilder abzuschaffen. Das Widerstreben des greisen Patriarchen Germanus, die Schutzschriften des in Jerusalem unter muhammedan. Scepter gesicherten Johannes v. Damask, die leidenschaftliche Aufregung der auch materiell als Bilderverfertiger dabei interessierten Mönche und die tiefgewurzelte Neigung des Volks erregten eine Empörung, nach deren Niederwerfung Leo III. 730 durch das 2. Edikt die Entfernung der Bilder anordnete. Den Widerspruch Papst Gregors III., welcher auf der Synode von Rom 732 den Bann über die Bilderfeinde aussprach, beantwortete Leo, indem er die päpstlichen Einkünfte schmälerte und Illyrien dem Patriarchat Konstantinopel zuteilte. Sein Sohn Konstantin V. (mit dem mönchischen Schimpfnamen Kopronymus) vergalt den Haß der Bilderfreunde mit noch schärferen Maßregeln. Die von ihm berufene, von 350 Bischöfen, aber keinem Patriarchen beschickte Synode zu Konstantinopel 754 verdammte jede Bilderverfertigung und Bilderverehrung unter Berufung auf die Schrift und darauf, daß das Abendmahl das einzig wahre Bild Christi sei. Rücksichtslos wurden nun die Bilder aus Kirchen und Häusern entfernt, jedermann zur Abschwörung des Bilderdienstes gezwungen, die widerstrebenden Mönche grausam verfolgt. Von Rom aus wurde durch Stephan II. Protest, durch Stephan III. auf der Lateransynode 769 der Bann über die Bilderfeinde ausgesprochen. Aber Leos IV. des Chazaren Gemahlin Irene war selbst Bilderverehrerin und nach seinem Tod beschloß sie als Vormünderin Konstantins VI. den Bilderdienst wieder einzuführen. Die hiezu nach Konstantinopel 786 berufene Synode wurde zwar von den gegnerischen Bischöfen in Gemeinschaft mit der sehr bilderfeindlichen kaiserl. Leibwache gesprengt, aber das 2. nicänische (7. ökumen.) Konzil 787 verwarf die Beschlüsse der Synode von 754 und sanktionierte die Verehrung der Bilder, unterscheidend zwischen *ἀσπασμὸς* und *τιμητικὴ προσκύνησις*, Begrüßung und Niederwerfen, was ihnen zukomme, und *ἀληθινὴ λατρεία*, was allein Gott zukomme. Diese Beschlüsse haben trotz dem Widerspruch der fränkischen Kirche (s. d. Art. Bilderverehrung) kirchl. Geltung erlangt. Nach einigen bilderfreundlichen, aber schwachen Kaisern folgte noch einmal kurz eine Reaktion. Das bilderfeindliche Heer rief den thatkräftigen Leo V., den Armenier, auf den Thron (813—820) und führte sein maßvolles Edikt 814 mit schonungslos bilderstürmerischer Hand aus. Die Seele des Widerstandes war jetzt, auch nachdem er von Konstantinopel verbannt worden, der Abt des Klosters Studion, Theodor (Studita). Während Michael Balbus 820—829 zunächst privatim die Verehrung freigab und sie wenigstens nicht zum Streitgegenstand gemacht wissen wollte, erstand in seinem Sohn Theophilus 829—842 der letzte heftige Verfolger der Bilderfreunde und insbes. der Mönche. Aber seine Gemahlin Theodora, der geleisteten Eide uneingedenk, ließ nach seinem Tod auf der Synode zu Konstantinopel 842 die

Beschlüsse von 787 aufs neue sanktionieren und führte die Bilder feierlich in die Kirchen wieder ein. Dieser Tag, 19. Februar, wird seitdem als Fest der Orthodoxie gefeiert. Zwei nicht vorwurfsfreie Frauen haben im Bund mit den Mönchen dem Bilderdienst zum Sieg verholfen. Der Kampf gegen die Bilder, welcher das byzantinische Reich dem Islam gegenüber hätte festigen sollen, hat es vielmehr aufs tiefste erschüttert. Es mußte so kommen. Die politische, die kaiserliche Macht führte den Streit, es fehlte der religiöse Impuls, der Irrtum wurde erkannt, aber man machte nicht die Macht der Wahrheit zur entscheidenden Waffe, und die Mittel äußerer Gewalt, statt sie zu ersetzen, kamen nur den Verfolgten zu gut. Und man konnte nicht mit der Wahrheit allein auftreten, weil man selbst im selben Irrtum, der Heiligenverehrung, stecken blieb. C. K.

Bilderstürmerei. Sieht man ab von den bilderstürmenden Kaisern des Ostens und dem eifernden Claudius v. Turin, so finden sich vom Volk ausgehende bilderstürmerische Bewegungen im Mittelalter bei Wiklifiten (Lollharden) u. Hussiten. In der Reformationsepoche wiederholen sich sodann diese Scenen, aber nicht überall und nicht in gleicher Weise. Die lutherische Kirche schont die Bilder oder läßt sie wenigstens nur unter der Hand abthun. (So in Württemberg, laut Befehl Herzog Ulrichs 1540). Der religiös radikale Fanatismus der Schwarmgeister dagegen (Zwickauer Propheten, Karlstadt, Wiedertäufer) ergießt sich vornämlich in Gewaltthaten gegen die Bilder. Auf reformiertem Boden finden wir ebenfalls ein radikaleres Vorgehen. Teils nimmt die Volksmenge die Zerstörung vor, wie zu St. Gallen, namentlich zu Basel, wo in dem furchtbaren Bildersturm der Fastnacht 1529 ganze Scheiterhaufen von Bildern u. Altären verbrannt wurden, teils auch leitet die Obrigkeit das Werk, wie in Zürich, wo nach vereinzelten vorangegangenen tumultuarischen Auftritten unter Aufsicht des Rates 13 Tage lang das Zerstörungswerk betrieben wurde. Ja in Schottland führt der Reformator John Knox selbst die Massen zur schonungslosen Vernichtung alles dessen, was mit dem „Götzendienst" zusammenhing. Eine religiös-polit. Bedeutung hat der am 11. Aug. 1566 in den Niederlanden von den Geusen entfesselte verheerende Bildersturm. Die gerechte Beurteilung all dieser Erscheinungen wird unmöglich die Reformation als solche und insbesondere die vom Ultramontanismus ihr angedichtete Kunstfeindschaft dafür verantwortlich machen können. Vielmehr tritt diese Erscheinung überall da auf, wo die kath. Kirche berechtigte Reformversuche mit Gewalt unterdrückt und dadurch eine gewaltsame Reaktion hervorruft. Zugegeben, daß Vandalismus, Äußerlichkeitsgeist, unreifes Drängen sich der Reformation beigemischt haben, so ist doch die Bilderstürmerei die schärfste Verurteilung des Systems römischer Volkserziehung. Eine Kirche, welche sich für das religiöse Bewußtsein so sehr identifiziert mit den äußeren Symbolen und die Verehrung derselben mit blutiger Gewalt erzwingt, darf nicht über Unrecht schreien, wenn sie eben auch gerade in dieser ihrer sichtbaren Darstellung bekämpft wird. C. K.

Bilderverbot bei den Reformierten. Luther hat an den Bildern, sofern sich nur an sie keine Verehrung knüpfe, nicht den geringsten Anstoß genommen, sie sogar psychologisch und pädagogisch gerechtfertigt. In den luth. Symbolen wird nur an zwei Orten, Apolog. S. 229, Art. Smalc. S. 310, die Heiligenanrufung als Wurzel der mit „Idololatrie" gebrandmarkten Bilderverehrung bezeichnet. So hat auch die luth. Kirche ihrem ganzen Charakter gemäß gegen jegliche Art von Kunst sich viel toleranter verhalten, wenngleich in praxi von den Bildern nirgends ein großer Gebrauch gemacht worden, vielmehr meist ihr Abthun erfolgt ist. Anders die reformierte Kirche. Mehr gegen die heidnische als gegen die jüdische Verunreinigung des Christentums kämpfend, sah sie nach ihrem abstrakten Schriftprinzip in den Bildern eine Übertretung des 2. Gebotes und eine Beeinträchtigung der Ehre Gottes, daher sie viel schonungsloser die bestehenden Bilder und überhaupt jede Kunst aus dem Gotteshaus entfernte und ihre Wiederkehr verhinderte. Zwingli sprach sich entschieden gegen jede Verwendung der bildenden Kunst im Dienst der Religion aus. Ebenso verwarf Calvin jede Abbildung von Göttlichem überhaupt und jedes Bild auch von Irdischem in der Kirche. „Die Bilder, die in die Kirche gehören, sind bloß Taufe und Abendmahl." Symbolische Ausprägung haben diese Grundsätze erhalten in der Conf. Helv. II und dem Heidelberger Katechismus, welche bloß die Predigt des Wortes als von Gott geboten betonen. C. K.

Bilderverehrung. Dem natürlichen und altererbten Hang des Volks Israel, das Göttliche im Bild zu verehren, tritt im geoffenbarten Gesetz ein ausdrückliches Verbot, in der Prophetie eine energische Reaktion entgegen. Der Sieg der bildlosen Verehrung erfolgt zuletzt so vollständig, daß sie im Christentum einfach vorausgesetzt und durch Joh. 4, 24 u. a. Stellen nur indirekt bestätigt wird. Und die Entweihung, in welche das Göttliche durch die Bilder, die bildende Kunst durch den Götzendienst geraten war, machte die Christen der ersten Jahrhunderte gegen alles, was Bild hieß, mißtrauisch und verschlossen. Umsonst sucht eine tendenziöse ultramontane Katakombenforschung die Bilder- (bes. Marien-) Verehrung möglichst weit hinaufzudatieren. Das erste Zeugnis des nach Darstellung der Ideen strebenden christl. Geistes sind die Monogramme Christi und die Sinnbilder (Anker, Taube, Pfau, Schiff 2c.), sodann typische Darstellungen aus dem alten Testament (z. B. Noah, Jona) und aus dem neuen; dann einzelne (rein menschlich gehaltene) Bilder der Maria mit dem Kind, Christi (aber noch keine Kreuzigung), des Petrus und Paulus. Von Verehrung ist aber noch so wenig eine Spur, daß die Synode von Elvira 305 ausdrücklich die Aufstellung von Bildern in der Kirche verbot. Es war der Einfluß des in die Staatskirche aufgenommenen, nicht überwundenen Heidentums, welcher von der morgenländischen Kirche aus die zunehmende Verehrung der Bilder erzeugte. Vom 5. Jahrh. an tauchen die „echten" Wunderbilder auf (*εἰκόνες ἀχειροποίητοι*), wird Maria ohne Kind dargestellt (auf den sog. Goldgläsern), beginnt die Verehrung durch Lichteranzünden, Verbeugung, Niederwerfen, Küssen und Räuchern. Während im Morgenland trotz heftigen Kämpfen (s. Bilderstreit) die Verehrung (übr. bloß von gemalten Bildern, nicht Statuen) kirchlich sanktioniert wurde, verhielt sich das Abendland vorerst zurückhaltender. Bischof Serenus von Marseille zerbrach die Bilder, die angebetet worden

waren. Gregor d. Gr. untersagte zwar die Anbetung, aber auch das Zerbrechen der Bilder, denen er selbst Verehrung bewies. Die karolinischen Bücher aber 790, im Gegensatz zu der 2. nicänischen Synode von 787 im Auftrag Karls d. Gr. wohl durch Alkuin verfaßt, lassen zwar die Bilder zur Erinnerung und zum Schmuck gelten, verbieten das Zerbrechen, erklären aber auch ihren Besitz für indifferent und untersagen ihre Verehrung, da adoratio bloß Gott, veneratio den Heiligen gebühre. Auf diesem Standpunkt beharrte die fränkische Kirche bis ins 10. Jahrhundert. Besonders bekämpften dann Agobard, Bischof von Lyon, und Claudius von Turin, beide † 840, den Bilderdienst; der letztere auch praktisch, indem er die maßlos verehrten Bilder aus der Kirche entfernen ließ. Die weitere Entwicklung konnte mit alledem nicht aufgehalten werden. Für die erst dem Heidentum entrissenen Völker des Abendlandes bedeutete die Duldung der Bilder auch das Recht der Verehrung, und so ist diese von der Kirche erlaubt, ja gefördert worden bis zu einem unglaublichen Grade. Das Konzil von Trient, sess. XXV, hat die Beibehaltung der Bilder und die gebräuchliche Art ihrer Verehrung sanktioniert (debitum honorem et venerationem impertiendam) mit der Cautel allerdings, daß es nicht eine den Bildern um ihrer selbst willen, sondern Christo und den Heiligen durch sie gezollte Verehrung sei. Aber ebenso rechtfertigen auch die intelligenten Heiden in alter und neuer Zeit ihren Götzendienst. Die Masse aber kehrt sich im Katholicismus so wenig wie im Heidentum an die feine Unterscheidung von Bild und Idee, und die römische Kirche, welche in den Bildern die Bücher des Volks sieht, thut weder theoretisch noch praktisch etwas Ernstliches gegen diese Vermischung. Bleibt ja doch auch nach Bellarmin de invoc. sanct., da der Kultus des Abbilds zu dem des Vorbilds analogice sich verhält, nur ein quantitativer, nicht ein qualitativer Unterschied (Öhler). Über die Stellung der Reformationskirchen siehe den vorangehenden Art. C. K.

Bilderwand (iconostasis) s. Baukunst, kirchl.

Billikan u. die Reformation in Nördlingen. Auch in N. war man unzufrieden mit den kirchlichen Zuständen und die zwei letzten kath. Geistlichen (Wager u. Kirchmüllner) mehrten die Unzufriedenheit durch ihre schlechte Amtsführung. Das Patronatsverhältnis zu Heilsbronn wurde immer lockerer. Im Dezember 1524 verhandelte der Rat durch einen Abgesandten mit dem dortigen Abt über die kirchl. Mißstände — ohne Erfolg. Da berief er Diepold Gerlacher, geboren gegen Ende des 15. Jahrh. zu Billigheim bei Landau, daher gewöhnlich Billicanus genannt, der zu Heidelberg studiert hatte (besonders unter Schnepf), Melanchthons begabter Genosse war, durch Luthers Disputation 1518 für die Reformation gewonnen, seit 1520 Vorsteher des Artistenkollegiums, vielbesuchte Vorlesungen haltend. Von Kurfürst Ludwig V. samt Brenz ausgewiesen, predigte er eine Zeit lang in Weilderstadt; auch hier von der österreich. Regierung ausgewiesen, nahm er den Ruf des Rats von N. an 1522. 1523 verzichtete der Abt von Heilsbronn gänzlich auf seine Rechte an N.; die Jurisdiktion aber des Bischofs von Augsburg ward von N. stets noch anerkannt. Überhaupt ging es mit der Reformation nur sehr allmählich vorwärts. Man blickte viel nach andern, hauptsächlich nach Nürnberg. Karlstadt störte kurz den ruhigen Gang. Gegen ihn und zu seiner eigenen Rechtfertigung schrieb nach einigem Schwanken B. seine Renovatio Ecclesiae Nordlingiacensis etc. 1525, worin besonders zu beachten sind seine Äußerungen über die Kindertaufe und den christl. Gottesdienst. In der Folge zeigt sich B. immer mehr schwankend, wobei wesentlich auch sein Ehrgeiz mit im Spiel war; so im Abendmahlstreit, wo er von Luther zu Zwingli und zuletzt von beiden zu einer katholisierenden Opfertheorie sich hinwandte. In seinem Streben nach der Doktorwürde sagt er sich — vergeblich — zu Heidelberg 1528 von Luther und Zwingli los, sich zur Messe bekennend. Bei all dem waren die Maßnahmen des Rats, der samt der Stadt evangelisch blieb, nur halbe und ängstliche. Der Rat unterzeichnete zwar den Protest zu Speyer, nahm aber bald auf Drängen des Kaisers den Reichstagsabschied von Speyer an. Die Augustana ist nicht von N. unterzeichnet und B. selbst benahm sich kläglich in Augsburg, wo er, von Eck dazu bewogen, „jegliche Ketzerei“ abschwor. Nach einiger Zeit aber begann er doch wieder in protestantischem Sinn in N. zu predigen und blieb daselbst im Amt bis 1535, besonders auch für die Schulen thätig. 1535 auf sein Ansuchen wegen Kränklichkeit entlassen, wurde er zu Heidelberg Licentiat beider Rechte und las unter großem Zulauf über kanon. Recht. Durch sein großes Selbstbewußtsein verhaßt und als Anwalt einer Maitresse Ludwigs V. wurde er unter Friedrich II. aus Heidelberg verbannt und eine Zeit lang gefangen gesetzt, dann in Marburg „hessischer Rat u. Advokat“, endlich auch juristischer Doktor, las, gerne gehört, besonders über Rhetorik u. Geschichte; † 8. Aug. 1554, zuletzt stark katholisierend, aber nicht gerade kathol. Konvertit. — Die Reformation in N. wurde fortgeführt von Prediger Kaspar Kanz, einem aufrichtig frommen Mann, gehemmt durch die Ängstlichkeit des Rats und sein eigenes weiches Herz († 1544). Unter ihm kam die erste evang. Kirchenordnung in N. zu stand, 1538. Festigkeit und Ordnung und der Sieg der luther. Sache in N. war das Werk der kurzen aber energischen Thätigkeit des Kaspar Loner, des ersten N. Superintendenten, vorherigen Dompredigers in Naumburg. Näheres über die Reformation N. siehe in: Christ. Mayer, die Stadt N., ihr Leben und ihre Kunst im Lichte der Vorzeit, Nördl. 1876 (hier auch der Abdruck der Kirchenordnung s. o.). Über die Schicksale N. im schmalkaldischen Krieg s. L. Müller, Die Reichsstadt N. im schmalk. Krieg 1877. Th. Tr.

Bindemann, Ernst, geb. 1839, wurde theol. Prof. in Greifswald 1886, † aber schon 1887. Schrieb: Die Bedeutung des A. T. für die Predigt 1886.

Bingham, Jos., geb. 1668 zu Wakefield (Yorkshire), † 1723 als Prediger zu Havant bei Portsmouth, bedeutend durch sein für die kirchl. Archäologie grundlegendes Werk: Origines ecclesiasticae, or the antiquities of the christian church, London 1708—22, lateinisch von Grischovius, 2. Aufl., Halle 1751—62, in 10 Bänden. Th. Tr.

Binterim, Anton Joseph, geb. 1779 in Düsseldorf, seit 1805 kath. Pfarrer in einer Vorstadt von Düsseldorf, † 1855. Schrieb Denkwürdigkeiten der christlich-katholischen Kirche 1825—32, 7 Bde., u. s. w. In den Streitigkeiten über den hl. Rock zu Trier, über

die gemischten Ehen u. dergl. that er sich durch besonders heftige Polemik hervor, mußte auch einmal eine 6monatl. Festungshaft abbüßen.

Birgitta, Birgittinerorden, später allgemein Brigitta, die schwedische Heilige, war geb. 1302 bei Upsala aus königlichem Geschlecht; hatte schon im 8. Jahre Visionen. Sehr jung verheiratet, wurde sie Mutter von 8 Kindern. Nach dem Tod ihres Gemahls hielt sie sich meist im Kloster auf und las u. a. fleißig in der Bibel. Um ihren Wunsch, einen Orden des Nordens zu stiften, auszuführen, reiste sie 1349 nach Rom, wo sie auch blieb. Sie stiftete daselbst ein Hospiz für wallfahrende und in Rom studierende Schweden, das noch heute fortbesteht. Von Urban V. erhielt sie die Bestätigung ihres Ordens (1370), den sie Ordo Salvatoris, Erlöserorden, nannte (gewöhnlich Birgittinerorden). † 23. Juli 1373 in Rom. 1391 von Bonifacius IX. heilig gesprochen. Ihr persönlicher Einfluß war ein sehr weitreichender. Jedermann wollte von ihr geistlichen Rat. Sie galt als Prophetin und sagte unverblümt Hoch und Nieder, auch den Päpsten, die Wahrheit. Selbst eine Reformation, die nicht vom Papst, sondern von der Christenheit ausgehen werde, sagte sie vorher, „eine reformatorisch und doch päpstlich gesinnte Seherin“ (Hase), in vielem verwandt mit Mystikern und Gottesfreunden. Von ihren Schriften ist die bedeutendste: Revelationes S. Birgittae, vgl. Hammerich, die hl. B. und die Kirche im Norden, deutsch v. Michelsen. Das Mutter- u. Musterkloster des Birgittiner- oder Erlöserordens war und blieb Wadstena am Wettersee, mit 60 Nonnen, 13 Ordenspriestern, 4 Diakonen und 8 Laienbrüdern, unter der Leitung einer Äbtissin (die erste Äbtissin nach B. war ihre Tochter, die hl. Katharina, s. d. Art.), aber unter Aufsicht des Bischofs. Das Leben im Kloster war streng geregelt; außer mit Handarbeiten beschäftigten sich die Nonnen u. a. mit dem Übersetzen guter Bücher, auch der Bibel ins Schwedische. Wadstena-Kloster war hoch angesehen und weit berühmt. Von Wadstena ging eine nicht unbedeutende erbauliche Litteratur und reiche Anregung geistlichen Lebens aus. In seiner höchsten Blüte zählte der Orden 74 Klöster in Europa. Gegen Ende des 15. Jahrh. zerfiel er. Spärliche Überreste finden sich noch in Spanien u. Bayern. Das Wadstena-Kloster neben der stattlichen blauen Kirche (blakyrkan) ist jetzt Schwedens Irrenhaus. Th. Tr.

Birinus, St., auf den Rat des Papstes Honorius von Bisch. Asterius v. Genua zum Bisch. der Westangelsachsen geweiht, landet 634 in Wessex, bekehrt den König Cynegils, der zugleich durch König Oswald von Northumbrien beeinflußt war, und sein ganzes Volk; nimmt seinen Sitz in Dorchester und evangelisiert von hier aus Mercia, erlebt noch die Gründung einer Kirche in Winchester, † ca. 650. Beda, H. E. III, 7. J. H.

Birken, Sigmund v., ursprünglich Betulius, geb. 1626 bei Eger, studierte Jus und Theologie, für seine Dichtungen 1654 geadelt (worauf er sich S. v. Birken nannte). Seine weltlichen Gedichte sind meist vergessen (Pegnitzschäfer), von seinen Kirchenliedern sind einige in Gesangbücher aufgenommen (Jesu, deine Passion; Jesu, frommer Menschenherden u. s. w.).

Bischof. Die Frage über die *ἐπίσκοποι* und *πρεσβύτεροι* in den neutestamentl. Schriften und der nachapostolischen Zeit ist eine viel ventilierte, noch nicht abgeschlossene. Doch ist wohl sicher, daß die *ἐπίσκοποι* nicht ganz identisch mit den *πρεσβύτεροι*, aber auch nicht ein wesentlich höherer Stand sind (vgl. Weizsäcker, apost. Zeitalter, S. 635—645). Zur Herausbildung und Befestigung eines monarchischen Episkopats trug wesentlich bei die den Häretikern (der Gnosis) gegenüber dringend gewordene Forderung einer einheitlichen Lehre (vgl. die stark interpolierten ignatianischen Briefe) und der in den Verfolgungen ebenso sich aufdringende Wunsch nach einer einheitlichen Disziplin. Die Bischöfe werden die Träger der Lehrtradition und kirchl. Einheit. Daß aber dem B.'amt noch kein spezifisch höheres Wesen zugeschrieben wurde, beweisen die Aussagen noch des Hieronymus über Identität von Presbyter u. B. und die Unterscheidung derselben als nur auf Gewohnheit beruhend (ep. c. 1. ad Evangelum; in decretum Gratiani c. 24. dist. XCIII, c. 5. dist. XCV). Das Verhältnis von Stadt und Land (das Herabsinken der *χωρεπίσκοποι*) und der wachsende kirchliche Kult- und Ämterapparat förderten die immer allgemeiner werdende Anschauung vom Episkopat als einem göttlichen Institut und der Grundlage und „Inkarnation der wahren Kirche“. Wo kein Bischof, kein Nachfolger der Apostel, da keine Kirche (vgl. schon Pseudignatius, Cyprian, die apostol. Konstitutionen). Nach römisch-katholischer Lehre und Recht sind die B. die als Nachfolger der Apostel bestellten (vgl. Catech. Rom. I, 10. qu. 5) Vorsteher der einzelnen Diözesen (in der Regel einer Diözese), nach göttlichem Recht höher als die Presbyter, mit höheren Rechten ausgestattet. Sie haben die volle potestas ordinis und mit ihnen beginnt die potestas jurisdictionis, sie sind Priester primi ordinis. Die bischöflichen Rechte sind: 1) Jura jurisdictionis: (die Einteilung derselben in lex jurisdictionis und dioecesana siehe in der Glosse c. 1. C. 10. qu. 1., dagegen schon Innocenz IV.) die kirchliche Regierungsgewalt über den Sprengel, persönlich ausgeübt oder nur beaufsichtigt; das Gesetzgebungsrecht des B.'s beschränkt durch die Kompetenz des Papstes, des allgem. Konzils und das gemeine Recht; dazu gehört u. a.: Besetzung der niederen Benefizien, Errichtung niederer Kirchenämter (einschließlich Kanonikate), Absolution bestimmter schwerer Fälle. 2) Jura ordinis: außer den mit dem Presbyter gemeinsamen Rechten das Recht der Ordination, Degradation, Firmung, Weihung von Kirchen, Chrismabereitung, Salbung der Könige u. s. f. 3) Das Lehramt. 4) Jura honoris: Amtsinsignien (Mitra, Brustkreuz, Ring u. a.), besondere Kleidung, Titel, staatlicher Rang und besonderer Sitz in der bischöflichen Kirche. Auch können die Bischöfe nach Trid. sess. XIII. de reform. c. 8. nur durch den Papst verurteilt werden. Über Stellung des B. zum Kirchenvermögen in alter und neuer Zeit vgl. Friedberg, Lehrbuch des kathol. und evang. Kirchenrechts, 2. Aufl., Leipzig 1884, sowie über die Abgaben an den B. wie synodaticum bei der Diözesansynode, procuratio bei der Visitation, die durch Trid. sess. XXI. de ref. c. 1. reduzierten Kanzleitaxen: Friedberg a. a. O. § 171. Dagegen hat der Bischof die Residenzpflicht (s. d.). Zu den Bedingungen für Verleihung eines B.'samts gehören: eheliche Geburt, der zu dem Amt notwendige Weihegrad, ein Alter von 30 Jahren, wissenschaftl. und sittliche Tüchtigkeit (Trid. sess. XXIV. u. XXII de re-

form.); dazu kommen vom Staat gestellte Bedingungen, betr. Besitz des Reichs- bezw. Staatsbürgerrechts, allgemein wissenschaftl. Vorbildung und besonders theol. Fachbildung, Nichtbeanstandung des Kandidaten in sittlicher und in politischer Hinsicht u. a. m. — Die Bischofswahl geschah anfangs durch Klerus und Volk unter Teilnahme der Nachbarbischöfe; später hatte der Metropolit die entscheidende Stimme dabei, wie auch die Weihe unter seiner Aufsicht vollzogen wurde. Im Abendland insonderheit wirkten auch nobiles und honorati der Bischofsstadt mit. Kaiserliche Genehmigung war erforderlich, direkte kaiserliche Ernennung nicht selten, unter den karolingischen Hausmeiern und Königen fast Regel. Der königliche Einfluß auf die Wahl (Ermächtigung dazu, Wahl in Gegenwart eines königlichen Boten, Bestätigung) bestand zu Recht und steigerte sich noch unter den deutschen Königen. Der

Fig. 51. Investitur eines Bischofs durch den König. Aus einer Handschrift zu St. Omer, 10. Jahrh.

Bischof leistete dem König das hominium (Treueid u. Mannschaft) und empfing aus des Königs Hand Stab und Ring (Investitur). Durch das Wormser Konkordat (s. d. Art. Investiturstreit) fiel der veränderten Bedeutung der Investitur gemäß die kaiserl. Belehnung mit Ring und Stab fort, an ihre Stelle trat die mit dem Scepter, wobei für Deutschland (nicht für Italien und Burgund) die Gegenwart des Kaisers bei der Wahl des Bischofs durch das Kapitel bleiben und das hominium vor der Konsekration geleistet werden sollte. Die in der Folgezeit (bis 1806), betr. die Bischofswahl, vorgekommenen Rechtsveränderungen (Beseitigung aller Laienteilnahme, Anerkennung des päpstl. Bestätigungsrechts, Nichteinhalten der Reihenfolge: Belehnung-Konsekration) haben den päpstlichen Einfluß auf die Wahl fast zum allein maßgebenden gemacht. Das heutige Recht ist ein partikular festgesetztes (vgl. Friedberg a. a. O. § 116). Die Wahl erfolgt gewöhnlich durch das Kapitel mit absoluter Majorität. Nach doppelter Prüfung der Wahl am Wahlort und in Rom (Informativ- und Definitivprozeß) erfolgt die päpstliche Bestätigung und die Präkonisierung. Der Bestätigte hat volle bischöfl. Gewalt, bedarf aber für Vollziehung aller jura ordinis noch der Weihe. Diese, ausschließliches päpstliches Reservatrecht, wird in Deutschland in päpstl. Auftrag von einem B. unter Assistenz zweier andern vollzogen. Dabei schwört der B. dem Papst einen Eid (darin auch die Verpflichtung zu möglichster Verfolgung und Bekämpfung der Ketzer) und gewöhnlich vor der Konsekration auch einen dem Landesherrn. Die Klausel am Schluß des letzteren Eides, welche die Treue gegen den Staat durch die Treue gegen die Kirche bedingt und beschränkt, nimmt ihm indessen den größten Teil seines Werts (Wortlaut des preußischen Bischofseids s. Friedb. S. 259 in d. Anm.). Die 4 ordines minores (Ostiarier, Lektor, Exorcist, Anakolut), sowie die 3 ordines majores (Subdiakon, Diakon, Presbyter) sind Ausfluß der Gewalt des B., welcher allein das Recht der Priesterweihe hat, und abhängig von ihm; der Presbyter ist sacerdos secundi ordinis. Zu den Bestrebungen, welche nicht im Episkopat, sondern im Presbyterat den Mittelpunkt der Hierarchie sehen, vgl. Philipps, Kirchenrecht I, 305 ff. Andererseits steht der B. unter dem Papst. Seine Stellung zum Papst ist eine verschiedene je nach dem Episkopal- oder Papalsystem (s. d.). Nach letzterem, das, durch das Vaticanum sanktioniert, heute zu Recht besteht, sind die Bischöfe nicht viel mehr als vicarii des Papstes, in partem sollicitudinis assumti. Als älterer Ausdruck ihres Verhältnisses zum Papst ist noch zu erwähnen die Pflicht der visitatio liminum apostolorum, d. h. von Zeit zu Zeit sich wiederholende Besuche Roms behufs Berichterstattung, schon zur Zeit Gregors VII. in den Gehorsamseid aufgenommen, aber erst durchs Dekretalenrecht gemeinrechtlich geworden; ferner aus dem 17. Jahrhundert die sog. Quinquennalfakultäten, durch welche der Papst einen Teil seiner Dispensationsgewalt den deutschen und (mit einigen anderen Bestimmungen) den österreichischen B. auf allemal 5 Jahre widerruflich überträgt. — In der griechischen Kirche, die nichts von dem römischen Papalismus wissen will, hat jede Kirche in ihrem Bischof, dem τοποτηρητὴς χριστοῦ, ihr Haupt. Der von den Aposteln durch Handauflegung sich fortpflanzende Episkopat ist für das Bestehen der Kirche wesentlich und notwendig (Confess. Dosithei S. 437 ff.). — Der Sprengel des B. heißt Bistum, dioecesis, im Abendland verschieden von Parochie (παροικία), welches seit dem 9. Jahrh. nur die einzelne Pfarrkirche bedeutet, während es bis dahin auch den größeren Sprengel aller von der Mutterstadtgemeinde abhängigen Gemeinden bedeutete (so heute noch in der griech. Kirche). Die Errichtung eines Bistums geschah ursprünglich ohne Mitwirkung des röm. B. durch B. und Provinzialsynode, später durch fränkische und deutsche Könige unter Beteiligung des Papstes; Urban II. nahm das Recht ausschließlich für den päpstlichen Stuhl in Anspruch, der es seit dem 14. Jahrh. zwar nicht dem Staat, wohl aber den B. gegenüber uneingeschränkt übt. Ähnlich bei Veränderungen von Bistümern. Exemte Bistümer sind solche, welche, ohne Vermittlung von Erzbischof oder Metropolit, direkt unter dem Papst stehen (in Deutschland heutzutage: Breslau, Ermeland, Osnabrück, Hildesheim, Straßburg, Metz). Über die Gehilfen des B., Domkapitel, Archidiakon, General-

vikare, Erzpriester, Chor- und Weihbischöfe, Koadjutoren s. d. betr. Art. — Die evangelische Kirche weiß nichts von einem auf göttlichem Recht beruhenden hierarchischen Rangunterschied. Sie unterscheidet scharf zwischen potestas ecclesiastica (clavium) und potestas gladii. Jene besteht allein in Evangeliumspredigt, Sakramentsverwaltung, Absolutions- und Exkommunikationsgewalt (letztere „ohne menschliche Gewalt allein durchs Wort"). Diese kommt jedem rite berufenen Geistlichen gleicherweise zu (so einstimmig die luth. und reform. Bekenntnisschriften; von letzteren vgl. Gallic. art. 30 Helv. post. S. 510). Was die B. darüber hinaus hatten, hatten sie nur nach menschlichem Recht, z. B. ihre jurisdictio in Ehesachen. Ihre Tyrannei und aufs Verdienen der Seligkeit abzweckenden Einrichtungen sind nicht zu dulden; auch beruht ihr Ansehen nicht auf successio ab apostolis, sondern auf dem von Christo überlieferten Wort. Da indessen nur nach menschlichem Recht bestehende Rangunterschiede und Einrichtungen für die Ruhe und Ordnung in der Kirche auch von den Reformatoren nicht verworfen werden, so war man anfangs bereit, das bischöfl. Amt weiterbestehen zu lassen, falls die B. das Evangelium zuließen (vgl. überhaupt Conf. Aug. art. 28. Apol. Conf. XIV. Art. Smalc. III, 10 und Tractat. de potestate et jurisdictione episcoporum). Allein nur wenige B. traten über (in Preußen, Naumburg) und Konsistorien übernahmen bald das Kirchenregiment, und wo die dogmatischen Voraussetzungen der römischen Lehre fehlen, sind die B. eben wesentlich nicht mehr B., sondern nur noch Generalsuperintendenten oder dgl. etwas, z. B. in Siebenbürgen (etwas anders liegt die Sache in Skandinavien, noch anders in England, s. d. betr. Art.). Dem entsprechend kennt die evang. Kirche auch keine eigentl. Bistümer. Die Errichtung neuer Pfarrämter ist hier landesherrliches, an lokal verschiedene Bedingungen geknüpftes Reservatrecht. Th. Tr.

Bischoff, Melchior (Episcopus), geb. 1547, 1590 Hofprediger in Koburg, 1597 Generalsuperint. daselbst, † 1614; auch Liederdichter.

Bischöfliche Gewalt des Landesherrn siehe Summepiskopat.

Bischöfliche Kirche s. Anglikan. Kirchengemeinschaft und Amerika S. 63 b.

Bischofsbibel s. Bibelübersetzungen S. 207 a.

Bischofseid, Bischofswahl, Bischofsweihe, Bistum s. Bischof.

Bistumsverweser s. Kapitel.

Bittgänge, Gebetsprozessionen behufs Erlangung leiblicher oder geistlicher Güter von Gott, ziemlich früh schon vorkommend, doch noch in einfacherer Gestalt; gefördert und ausgebildet besonders durch Mamertus von Vienne, der infolge von Erdbeben und andern Unglücksfällen rogationes auf die 3 Tage vor Himmelfahrt (die Bittage) anordnete (durch das Konzil von Orleans 511 für ganz Gallien vorgeschrieben); in Rom erst durch Leo III. für dieselben Tage eingeführt und durch Gregor d. Gr. (litania major am 25. April). B. wurden immer mehr gebräuchlich. Auch der protest. Kirche sind sie nicht ganz fremd; sie hat auch die Bitt- oder Betwoche vor Pfingsten teilweise beibehalten und gebraucht dabei das alte Litaneigebet (vgl. überhaupt den Art. Litanei). Th. Tr.

Bitzius, Albert, Sohn des unter dem Namen Jeremias Gotthelf bekannten schweizer. Volksschriftstellers, geb. 6. Nov. 1835, Pfarrer in Twann am Bielersee 1867, seit 1878 Regierungsrat u. Leiter des Erziehungswesens in Bern, † 1882. Er war ein Hauptführer der schweizerischen Reformer (Mitherausgeber der „Reform"). Aus seinem Nachlaß wurden einige Bände Predigten gedruckt (1885 ff.), die in dogmatischer Beziehung einen z. T. weitgehend liberalen Standpunkt zeigen, doch nicht ohne religiöse Wärme, dabei höchst populär und vielfach recht praktisch sind.

Bizochen hießen in Italien die Fratizellen (s. Art. Franz v. Assisi), der Name wahrscheinlich von bizocho, bisaccia = Quersack, mit welchem sie bettelnd umherzogen.

Blahoslaw, Johannes, hervorragendes Mitglied der böhm. Brüdergemeinde, übersetzte die Bibel in die czechische Sprache, schrieb die bedeutendste Geschichte der Brüderunität: Historia de ortu et progressu unitatis fratrum Bohemorum, und wirkte besonders für den Anschluß der Brüder an den calvin. Typus der Reformation, † 1571. H. M.

Blair, Hugh, geb. 1718, † 1800, Pfarrer der high church in Edinburg und Prof. der Beredsamkeit und schönen Wissenschaften (vgl. sein Werk: lectures on Rhetoric and belles lettres); bedeutend und bekannt durch seine Predigten, 5 Bände davon erschienen in London seit 1777; ins Deutsche übersetzt von Sack und Schleiermacher, Leipzig 1781—1802. Sie sind didaktisch-moralisch, ohne die christl. Glaubenswahrheiten genügend zum Ausdruck zu bringen, in edler Sprache und feiner Ordnung. Th. Tr.

Blandina, Sklavin, Märtyrerin in der Christenverfolgung zu Lyon und Vienne 177; gefoltert, gegeißelt, den Tieren vorgeworfen, auf den glühenden Stuhl gesetzt, einem Stier preisgegeben und endlich erstochen. Ihr Tag der 2. Juni. Th. Tr.

Blandrata (Biandrata), Georg, aus adeligem Geschlecht in Saluzzo, etwa 1515 Arzt, zuerst in Polen (Leibarzt der Königin), dann in Pavia, floh von dort, weil er der Inquisition verdächtig wurde, nach Genf, trat in Verbindung mit Calvin, der ihn vergeblich von seinen antitrinitar. Anschauungen abzubringen suchte. 1558 ging er nach Polen, dem Zufluchtsort der Antitrinitarier; da Calvin öffentlich vor ihm und seinen Irrtümern warnte, ging er 1563 nach Siebenbürgen zu Fürst Joh. Sigismund, wo er vielen Einfluß und Anhang fand. † jedenfalls nach 1585, nach einem Gerücht durch die Hand seines katholisch gebliebenen Neffen, im übrigen s. Art. Antitrinitarier.

Blarer (auch Blaarer, mundartlich: Blaurer), Ambrosius, geb. 12. April 1492 zu Konstanz aus angesehenem Patriziergeschlecht, studierte in Tübingen, wo er mit Melanchthon Freundschaft schließt, wird Prior im Kloster Alpirsbach, wo er, durch Luthers Schriften für die Reformation gewonnen, das Evangelium predigte. Sein Prioramt legte er nieder und verließ das Kloster 5. Juli 1522, ging nach Konstanz und predigte hier auf Bitten des Rats von 1525 an unter beständigem Kampf gegen die alte Richtung (Münsterprediger Pirata) und allerlei Verhandlungen z. B. infolge des Religionsgesprächs zu Baden auch mit Dr. Eck, entschieden in Verkündigung des Worts, langsam in Um-

gestaltung des Gottesdienstes. Von 1526 an, da der Bischof Konstanz verließ, und 1527, da Heuglin in Meersburg um des Evangeliums willen verbrannt wurde, nahm die Reformation schnellen Fortgang. Ein Bund zwischen Konstanz und Zürich sollte sie sichern. Während des Berner Religionsgesprächs predigte B. in Bern. Mit Zwinglis Abendmahlslehre nicht einverstanden, aber auch mit Luthers nicht, stand er vermittelnd zwischen Wittenberg und Zürich, mit Bucer befreundet. 1531 war Konstanz reformiert (5. April Verlesung der Zuchtordnung, auf die sittl. Zucht bezügliche Ratsmandate). 1528—29 half B. in Memmingen reformieren, ebenso 1529 in Thurgau, redigierte 1531 die Memminger Beschlüsse oberländischer Städte, hilft dann wieder 1531 in Ulm reformieren, sodann in Eßlingen, mit dem er fest verbunden blieb, sowie in Isny und Lindau. 1533 verheiratete er sich mit Katharina Walther von Blideck, einer früheren Nonne. 1534 berief Herzog Ulrich von Württemberg B. zur Reformation seines Landes; er einigte sich in zwei Besprechungen mit Schnepf betr. die Abendmahlslehre auf die in Marburg auch von Luther gutgeheißene Formel, daß Blut und Leib Christi wahrhaftig, d. i. substantive und essentialiter, nicht aber quantitative oder lokaliter gegenwärtig sei (Stuttgarter Konkordie 2. Aug. 1534). B. reformierte nun das Land „ob der Staig" (südlich von Stuttgart), mit seinem Sitz in Tübingen, unter vielen Schwierigkeiten, besonders auch in Tübingen selbst. Mit der „Gemein Kirchenordnung" von 1536 war B. nicht ganz einverstanden; in der Bildersache dagegen, über welche auf dem sog. Götzentag in Urach 10. Sept. 1537 verhandelt wurde, gab der Herzog schließlich B. recht, der für gänzliche Abschaffung der Bilder war. Im Gefolg Ulrichs und im Auftrag von Konstanz ging B. nach Schmalkalden (1537), wo er indessen nur den Traktatus Melanchthons, nicht die Schmalkaldischen Artikel selbst unterschrieb. B. Stellung in Württemberg wurde immer schwieriger; auch Schwenkfeld und seine Anhänger machten ihm viel zu schaffen. 1538 wurde er vom Herzog entlassen ohne namhafte Belohnung und ohne Pension, die er doch als früherer Konventual von Alpirsbach zu beanspruchen hatte. Herzog Christoph machte später das Unrecht einigermaßen gut. Nach einem Aufenthalt in Isny ging B. nach Konstanz. 1539 wirkte er in Augsburg, reiste aber, den Lutheranern verhaßt und durch sein Drängen auf Einfachheit, Zucht und bessere Armenfürsorge vielen unangenehm, noch im selben Jahr wieder über Isny heim. Es folgte der Überfall von Konstanz und die Annahme des Interim daselbst 1548. B. war nicht mehr sicher. Er ging zu seiner Schwester auf Schloß Grießerberg im Thurgau. Einen Ruf nach Bern u. andern Orten lehnte er ab. 1549 zog er nach Winterthur; 1551 wird er Pfarrer in Biel, von wo er auch mit Calvin freundschaftlich verkehrt, 1559 zurück nach Winterthur, wo er † 6. Dez. 1564. Von seinen wenigen Schriften nennen wir: Wahrhafte Verantwortung 1523; Ermahnung an einen ersamen Rat der Stat Constanz, Evangelische Warhayt handt zu haben 1524; Entschuldigung der Diener des Evangeliums Christi zu Konstanz auf die Lüge, so ihnen nach gehaltener Disputation zu Baden zugelegt ist, 1526, u. a. Vgl. Th. Pressel, A. B. 1861 in: Leben u. ausgew. Schriften der Väter u. Begründer der reform. Kirche, IX Teil; insbesondere Keim, A. B., der schwäb. Reformator, 1860. Th. Tr.

Blasien, St., ehemalige gefürstete Benediktinerabtei im Albthal des Schwarzwalds. Schon im 7. Jahrh. gründeten Einsiedler hier die sog. Albzelle, im 9. wurden die Reliquien des hl. Blasius (s. d.) dahin gebracht, daher der Name. Selbständiges Kloster wurde St. Bl. um 950. 1805 fiel es an Baden und wurde 1807 aufgehoben. Unter Gregor VII. nimmt St. Bl. neben Hirsau eine leitende Stellung im Kampf für die Cluniacenser Reform; im 17. und 18. Jahrh. ist es ein Herd kathol. Wissenschaft, besonders um die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung verdient. Der wichtigste Abt war der gelehrte Martinus II., Gerbert von Hornau (s. d.); andere bedeutende Gelehrte sind die Äbte: Otto der Chronikschreiber im 13. Jahrh., Franziskus I., Beförderer der hebr. Litteratur im 17. Jahrh. und die Mönche: Bened. Gebel, Joh. Bapt. Eiselin, Ämilian Ussermann, Trudpert Neugart u. a. H. M.

Blasius, der Heilige, war Bisch. zu Sebaste in Armenien und starb entweder 287 unter Diokletian, oder (wahrscheinlicher) 316 unter Licinius den Märtyrertod. Er gilt als einer der Nothelfer, dem besonders Bewahrung von Halsübeln zugeschrieben wird (weil er einen Knaben vom Tod des Erstickens an einer Fischgräte rettete); gegen diese Übel wird manchfach in Deutschland u. Böhmen an seinem Gedächtnistag, 3. Feb., der sog. Blasiussegen gebetet, mit zwei in Form eines Kreuzes übereinander gehaltenen Kerzen. H. M.

Blastares, Matth., griech. Kanonist des 14. Jahrhunderts, verfaßte um 1335 sein Syntagma alphab. rerum omnium, quae in sacris divinisque canonibus comprehenduntur, das sich an Johannes Scholastikus, Photius und Balsamon anschließt. H. M.

Bleek, Friedrich, geb. 1793 zu Ahrensbök in Holstein, 1821 theol. Professor in Berlin, von 1829 an in Bonn als Lückes Nachfolger, seit 1843 Konsistorialrat, † 27. Febr. 1859 plötzlich infolge eines Schlaganfalls. Sein Hauptwerk: Versuch einer vollständigen Einleitung in den Brief an die Hebräer (1. Abt. 1828; 2. Abt. 1836, 1840); ferner: Beiträge zur Evangelienkritik 1846; mehrere nicht unbedeutende Abhandlungen in der Zeitschrift von Schleiermacher, de Wette und Lücke. Aus seinen Vorlesungsheften nach seinem Tod herausgegeben: Einleitung ins A. T. (1886 5. Aufl. bearb. v. Wellhausen) u. Einleitung ins N. T. (4. Aufl. 1886 v. Mangold); synopt. Erklärung der drei ersten Evangelien 1862; sowie Vorlesungen über Apokalypse, Kolosser, Philemon, Epheser u. Hebräerbrief. B. war Exeget u. Kritiker, gründlich forschend, in seiner Wahrheitsliebe entschieden und bescheiden zugleich, nach seinen eigenen Worten „Gottes Wort und hl. Schrift nicht identifizierend, aber als die Aufgabe betrachtend, das Wort Gottes in der hl. Schrift zu erkennen". Th. Tr.

Blemmydes oder Blemmida, gelehrter Mönch in Makedonien im 13. Jahrh., verteidigt im Interesse der Union in Nicäa 1233 die Lehre vom Ausgang des hl. Geistes vom Vater u. Sohn. Zum Dank für sein entschiedenes Auftreten gegen eine Konkubine des Kaisers von dessen Sohn zum Patriarchen von Konstantinopel ernannt, wohin er jedoch wegen der Herrschaft der Lateiner daselbst nicht kommt. Th. Tr.

Bleſſig, Joh. Lorenz, geb. zu Straßburg 1745, nach längeren Reiſen 1775 nach Straßburg zurückgekehrt, wird er dort ein ſehr beliebter Prediger, ſeit 1778 auch Prof. der Philoſophie, ſeit 1787 der Theologie. Auf Katheder u. Kanzel vertrat er einen ſupranaturaliſtiſchen Standpunkt. In der Revolutionszeit zuerſt verbannt, dann nach ſeiner Rückkehr 11 Monate lang eingekerkert, nahm er 1794 ſeine Thätigkeit als Prediger wieder erfolgreich auf und verband damit allerlei edle philanthropiſche Beſtrebungen, † 1816. Schriften außer vielen kleinen praktiſchen Schriften: Predigten 1816 und 1825 nachgel. Predigten.

Blindenbibel ſ. Bibelgeſellſchaften.

Blochmann, Karl Juſtus, geb. 1786, † 1855, Theolog und Pädagog im Sinn Peſtalozzis. Schrieb: H. Peſtalozzi, Züge aus ſ. Leben u. Wirken 1846.

Blomſtrand, Dr., verdienter ſchwed. Miſſionar, geb. 1822. Seit 1855 im Dienſt der Leipziger Miſſion, leiſtete er Tüchtiges durch litterariſche Arbeiten beſonders in tamuliſcher Sprache. † 1887.

Blondel, David, geb. 1591 zu Chalons-ſur-Marne, Pred. zu Houdan bei Paris, ſeit 1650 Prof. der Geſchichte in Amſterdam, † 1655. B. ſehr bedeutend als Hiſtoriker, meiſt mit polemiſcher Tendenz gegen römiſche Behauptungen u. Anſprüche. Von ſeinen gelehrten, ſchlagenden und unparteiiſchen Werken ſind zu nennen: Pseudoisidorus et Turrianus vapulantes 1628, Nachweis der Unechtheit der pſeudoiſidor. Dekretalen (Turrianus iſt der Jeſuit Franz Turrien, der die Echtheit derſ. verteidigt hatte); de la Primauté de l'Eglise 1641, Widerlegung der päpſtlichen abſoluten Suprematie; Familier éclaircissement de la question, si une femme a été assise au siège papal de Rome, Nachweis der Ungeſchichtlichkeit der Päpſtin Johanna; u. a. Th. Tr.

Blum, Peter Joſeph, geb. 1808. Biſch. v. Limburg 1842, aber wegen Übertretung der Maigeſetze mehrfach beſtraft und 1877 abgeſetzt, 1883 begnadigt und in ſeine Diözeſe zurückgekehrt, † 1884.

Blumhardt. 1) Chriſtian Gottlieb, geb. 29. April 1779 in Stuttgart, † 19. Dez. 1838 in Baſel, wo er 1803—1807 als Sekretär der deutſchen Chriſtentumsgeſellſchaft und 1816—38, nachdem er zwiſchenein Pfarrer in Württemberg geweſen, als erſter Inſpektor der Evang. Miſſ.-Geſellſch. gewirkt hatte. Ein leiſetretender, ſchmiegſamer Mann, der mehr durch diplomat. Taſtſinn als durch kraftvolle Originalität allerlei Menſchen u. Verhältniſſe der Miſſion dienſtbar zu machen wußte, der mit pädagogiſchem Takt und in echt evang. Geiſt die erſte Hausordnung u. den Unterrichtsplan für die Miſſionsanſtalt entwarf, das Evang. Miſſions-Magazin (1816) und den Heidenboten (1828) begründete, auch die Basler Bibelgeſellſchaft (1804) und die Basler Predigergeſellſchaft gründen half und deſſen „Verſuch einer allgem. Miſſ.-Geſch. der Kirche Chriſti“ (5 Bde., 1828—37) heute noch von Wert iſt (vgl. d. Art. Baſel u. Ev. Miſſ.-Mag. 1857 ff.). J. H.

2) Chriſtoph, geb. 16. Juli 1805 zu Stuttgart, 1830—37 Lehrer am Basler Miſſionshauſe, deſſen Inſpektor Blumhardt ſein Oheim war. 1837—38 Vikar in Iptingen bei Vaihingen, wo er die Anhänger des Separatiſten Rapp (ſ. d.) mit der Landeskirche ausſöhnte, 1838 Pfarrer in M ö t t l i n g e n als Nachfolger Barths (ſ. d.). Hier heilte er ein nach ſeiner Anſicht von Dämonen (d. h. unſeligen, aber erlöſungsfähigen, abgeſchiedenen Geiſtern) beſeſſenes Mädchen durch Gebet 1844, was eine merkwürdige Bußbewegung in Möttlingen hervorrief. Viele leiblich und gemütlich Leidende aus der Nähe und Ferne ſuchten von da an bei B. Hilfe. Die württemb. Oberkirchenbehörde mißbilligte ſeine wunderärztliche Thätigkeit, weshalb er auswärtige Kranke lediglich auf das glaubige Hören ſeiner kirchlichen Vorträge und auf ſeine Fürbitte für ſie verwies. 1852 legte B. ſein Pfarramt nieder, kaufte das Bad Boll bei Göppingen und eröffnete hier ein Aſyl für Kranke und Angefochtene. Viele erlangten in ſeinem Hauſe nicht bloß innerliche Aufrichtung, ſondern auch dauernde Wiederherſtellung von leiblichen Übeln. Auf ſeine eigentümlichen Erfahrungen gründete B. ſeine H o f f n u n g e n. Er wartete ſehnlich darauf, daß der Herr Jeſus das, was er in Möttlingen und im Bade Boll vollbracht habe, auch im großen an ſeiner ganzen Gemeinde auf Erden thun möge. Er ſehnte ſich nach einem neuen allgemeinen Pfingſten und nach der Wiederkehr der Charismen der apoſtoliſchen Zeit, die der Kirche unentbehrlich ſeien und der nahen, ſichtbaren Wiederkunft des Herrn den Weg bereiten werden. Als das Ende aller Dinge hoffte B. die allg. Wiederbringung. B. war ein origineller, liebevoller und liebenswürdiger Mann. Die eigentliche Kraft ſeines Wirkens war ſeine von Weisheit und Erbarmen getragene S e e l ſ o r g e. Als volkstümlicher P r e d i g e r bewährte er immer, beſonders auf Miſſionsfeſten, die packende Macht ſeiner Beredſamkeit. In k i r c h e n p o l i t i ſ c h e n Fragen (er war Mitglied von zwei Landesſynoden), brachte ihn ſein Optimismus auf die Seite der Liberalen. Als S c h r i f t ſ t e l l e r entfaltete er eine vielſeitige Thätigkeit (Monatsblätter für öff. Miſſionsſtunden, ſeit 1839 Handbuch für Miſſionsgeſchichte u. Miſſionsgeographie, 3. Aufl. 1863, ꝛc.). Von ſeinen in Bad Boll gehaltenen kurzen Andachten erſchienen nach und nach 6 Bändchen (Morgenandachten, 2. Ausgabe 1873; Hausandachten 1868; Täglich Brot, 4 Bändchen, 1878—81). Von ſeinen Predigten liegen mehrere Sammlungen vor (15 Adventspredigten 1864; 8 Predigten u. Vorträge, 2. Aufl. 1865; Predigtblätter, 3 Bdchn., 1879—81). Von 1873—77 gab er eine Wochenſchrift für ſeine Freunde, „Blätter aus Bad Boll“, heraus, die wegen ihrer vielen Mitteilungen aus ſeiner ſeelſorgerlichen Korreſpondenz bleibenden Wert hat. B. † am 25. Februar 1880. Von ſeinen Söhnen führt Chriſtoph die Anſtalt ſeines Vaters mit großem Erfolge fort und giebt auch ſeit 1886 deſſen geſammelte Werke heraus, während Theophil Pfarrer im Dorf Boll iſt und ſo mit ſeinem Bruder zuſammenwirken kann. Vgl. Fr. Zündels Biographie B.s (5. Aufl. 1887), und H. Phil. Schnabel: „Die Kirche und der Paraklet“ (1880). Über das Leben in Bad Boll vgl. auch: „Krankheit und Heilung“, 2. Aufl. 1864. K. E.

Blutampullen (Blutgläſer), Glasgefäſſe, die man in den Katakombengräbern gefunden hat und die am Boden einen dunkeln, rötlichen Niederſchlag zeigen. Da man annahm, derſelbe rühre von Blut her, wurden durch Dekret der Kongregation der heiligen Riten vom 10. April 1668 dieſe ſog. Blutgläſer ſowie die Abbildung einer Palme auf der Verſchlußplatte für ſichere

Kennzeichen der Märtyrergräber erklärt und seither unzählige Reste aus solchen Gräbern offiziell als Märtyrerpartikel in die Welt gesandt. Die Palme ist als Märtyrerkennzeichen längst aufgegeben, auch gegen die Blutgläser erhoben verschiedene Forscher (darunter sehr angesehene katholische) ernste Bedenken. Trotzdem wurde am 10. Dez. 1863 von der gen. Kommission feierlich beschlossen, am alten Beschlusse festzuhalten. Die röm. Archäologen versuchen den Nachweis von Blut zu führen aus historischen Nachrichten und chemischen Analysen. Es wird aber bloß berichtet, daß in einzelnen Fällen die Christen Tücher u. s. w. in das Blut von Märtyrern tauchten, um sie als heilige Erinnerung oder als abergläubisches Schutzmittel aufzubewahren. Von da bis zum Beisetzen des Blutes in den Gräbern ist noch ein weiter Schritt. Die Analysen römischer Chemiker sind von französischen und deutschen Autoritäten als unwissenschaftlich nachgewiesen. Selbst aber wenn der Inhalt Märtyrerblut gewesen wäre, ist damit noch nicht bewiesen, daß es Märtyrergräber sind; der berühmteste französische (kath.) Archäologe Le Blant nimmt vielmehr an, daß solches Märtyrerblut als abergläubisches Schutzmittel in gewöhnliche Gräber mitgegeben worden sei. Da die chemischen Analysen es wahrscheinlich machen, daß die rote Farbe von einer Zersetzung des Glases herrührt, nimmt F. H. Kraus an, es sei Weihwasser in den Gläsern gewesen, wofür aber jeder geschichtliche Anhalt fehlt. Am wahrscheinlichsten war Abendmahlswein darin, denn wir wissen, daß kleinere oder größere Familienkreise an den Gräbern das heilige Abendmahl feierten, wobei der Tote als mitfeiernd gedacht wurde, und das Konzil von Karthago a. 397 mußte ausdrücklich verbieten, die Eucharistie den Toten ins Grab zu legen. In einzelnen Fällen mögen auch z. B. Salben in den Gläsern gewesen sein. J. M.

Bluttag, der Prager, der 21. Juni 1621, an welchem Ferdinand II. eine größere Zahl Protestanten hinrichten ließ, womit die Verfolgung der Protestanten begann.

Bluttaufe s. Begierdetaufe.

Bluttheologie s. Brüdergemeine.

Blutzehnten s. Zehnten.

Board s. American board.

Bobadilla, Nikol., Spanier, Jesuit, sehr thätig für Verbreitung des Jesuitenordens durch Wort und Schrift. † 1590.

Bobola, Andr., Jesuit, in Polen missionierend, 1657 ermordet, 1853 von Pius IX. selig gesprochen.

Bochart, Samuel, geb. 1599 zu Rouen, reform. Pfarrer in Caen, bekämpft den Propaganda machenden Jesuiten Véron, schreibt eine Geographia sacra 1646 mit vielen sonderbaren Aufstellungen, aber großer Gelehrsamkeit; infolge davon kurze Zeit am Hof der Königin Christine von Schweden; dann zurück in sein Predigtamt zu Caen, wo er mehrere Verteidigungsschriften des franz. Protestantismus schrieb, sowie sein großes Werk Hierozoikon sive de animalibus S. Scripturae, das aus lateinischen, griechischen und arabischen Schriftstellern mit großem Sammelfleiß Zoologisches zusammenträgt; † plötzlich in einer Sitzung der Akademie von Caen 1667. Näheres u. seine Schriften in Haag, la France Protestante II, 319 ff. Th. Tr

Böckh. 1) Christ. Gottfr., geb. 1732, † 1792 als Geistlicher in Nördlingen, tüchtiger Pädagog und pädagogischer Schriftsteller, Hauptmitarbeiter an der allgem. Bibliothek für das Schul- u. Erziehungswesen 1774—86. — 2) Christian Friedr. v., geb. 1795 in Polsingen a. Ries, Pfarrer in Nürnberg u. München, 1849 Oberkonsistorialrat, † 1875. Hervorragender Prediger u. prakt. Geistlicher, schriftstellerisch thätig besonders auf liturg. Gebiet (Evang.-luth. Agende 1870).

Bockhold, Joh. (Bockelssohn, auch Joh. v. Leyden), ursprünglich Schneider, als solcher weit umhergewandert, dann Schenkwirt, Reimdichter, Schauspieler in Leyden, kam 1534 nach Münster und spielte in der Geschichte der dortigen Wiedertäuferei eine Hauptrolle, zuerst neben Matthiesen, dann nach dessen Tod 1534 Erbe seines Ansehens, schließlich „König“ mit einem glänzenden Hofstaat, auch zahlreichem Harem (er heiratete zu seiner ersten Gattin hin noch die Witwe von Matthiesen, hatte aber endlich nicht weniger als 16 Frauen), blutiger Terrorist, der „Jakobiner dieser Revolution“ (Weizsäcker). Nach dem Zusammenbruch der Münsterschen „Theokratie“ wurde er am 22. Jan. 1536 hingerichtet. Vgl. im übrigen Art.: Münstersche Rotte und Wiedertäufer.

Bocskay (Botskai), Stephan, Fürst v. Siebenbürgen u. Ungarn, Haupt des siebenbürg. Aufstands gegen die Bedrückung des Protestantismus von seiten Rudolfs II., dem er den Wiener Frieden von 1606 abnötigte, der den ungarischen Protestanten Religionsfreiheit zusicherte, † 1606. H. M.

Bodelschwingh s. Mission, innere.

Bodenstein s. Karlstadt.

Bodin, Jean, franz. Jurist, königl. Prokurator in Laon, geb. ca. 1530, † 1596, Verf. einer Schrift: Magorum daemonomania (1579), in der er das damalige Verfahren in den Hexenprozessen zu rechtfertigen sucht. H. M.

Boethius s. Aristoteles S. 105 b.

Bogatzky, Karl Heinr. v., geb. 7. Sept. 1690 zu Jankowe (Niederschlesien), führte von früh auf ein inniges Gebetsleben. Zuerst Page am herzoglichen Hof zu Weißenfels, studierte er spät noch zu Jena die Rechte, dann 1715 zu Halle Theologie, von A. H. Francke mächtig angezogen. Seine schwächliche Gesundheit erlaubte ihm die Übernahme eines Predigtamtes nicht; er suchte daher auf andere Weise durch Privatseelsorge, Schriftstellerei und Reden in Privatversammlungen dem Reich Gottes zu dienen. So wirkte er segensreich in den adeligen Familien Schlesiens, von 1740 an am frommen Hof zu Saalfeld und von 1746 an in Halle, † 15. Juni 1774 in freudigem Aufsehen zu dem Herrn, dessen Verherrlichung sein Leben geweiht war. — Von seinen Schriften, die sich durch Glaubensgehalt und großen Reichtum geistlicher Erfahrung auszeichnen, ist am meisten verbreitet und gesegnet „Das güldene Schatzkästlein der Kinder Gottes“ (1718 in Breslau gedruckt, 1876 in 53. Auflage im Halleschen Waisenhaus erschienen). Als Liederdichter steht B. den besseren der früheren Zeit würdig an der Seite; aus seinen Liedern spricht Innigkeit u. Glaubenswärme. Nur ist ihr Ton durch die vielen altteſt. Bilder und Anspielungen nicht immer volkstümlich genug und auch nicht immer allgemein verständlich. Ke.

Bogermann, Joh., s. Arminianismus.

Bogomilen s. Katharer.

Böhl, Eduard, geb. in Hamburg 18. Nov. 1836, seit 1864 theol. Professor in Wien; schrieb z. B. eine Pädagogik 1870, eine Christologie des A. T. 1882, christl. Glaubenslehre 1886, u. s. w.; vertritt als Anhänger Kohlbrügges (s. d.) den Standpunkt des Prädestinatianismus.

Böhm, David, protest. Liederdichter, † 1657 in Bernstadt (Schlesien).

Böhme, Martin, s. Behemb.

Böhme, Jakob, philosophus teutonicus genannt, der bedeutendste Theosoph. Seine Weltanschauung ist die umfassendste, die sich denken läßt, Natur u. Geist, Himmel, Erde und Hölle umspannend, eine vollständige Theologie und Philosophie zugleich, das theoretische, praktische, erbauliche Gebiet gleicherweise begreifend. Seine Darstellungsweise ist allerdings keine wissenschaftliche, er will gleichsam überall alles sagen, seine Terminologie ist vielfach selbstgeschaffen. Aber wer sich ernstlich in ihn hineinliest, dem wird eins ums andere hell und durchsichtig werden, was zuerst fast wie ein unverständliches Kauderwelsch erschien. Übrigens fehlt es keineswegs an Stellen, die auf den ersten Blick klar und überdies von wunderbarer Schönheit und ergreifendem Inhalt sind. Bedeutsam im vollen Sinn ist auch sein Leben. Denn was er lehrt, das hat er auch gelebt, und zum Verständnis seiner Schriften fordert er als conditio sine qua non nichts Geringeres als die Wiedergeburt. Er ist geb. 1575 als Bauernsohn zu Altseidenberg bei Görlitz in Schlesien, hat gewöhnlichen Schulunterricht genossen und daneben das Vieh gehütet, das Schusterhandwerk erlernt und sein Lebenlang getrieben (in Görlitz, wo sein selbsterworbenes Haus noch steht), er war verheiratet (seit 1599) und hatte mehrere Kinder. Studiert hat er außer der Bibel, wie er selbst sagt, vieler Meister Schriften, Paracelsische und Schwenkfeldsche Einflüsse sind unzweifelhaft, auch hatte er Umgang mit Edelleuten und Gelehrten, bes. Ärzten. Das alles erklärt aber nicht von ferne seine Erkenntnis, die jene Gelehrten zu des Schusters Füßen sich setzen ließ, so wenig als die wunderbare Sanftmut, die er bei allen Anfeindungen bewies, eine Folge seiner Erziehung oder Naturanlage war. Sonderbare, ans Visionäre grenzende Erlebnisse hatte er schon im Knabenalter. Erstmals auf der Wanderschaft (1593) fand er sich 7 Tage lang wie von himmlischem Lichte umflossen, ohne aber seine Arbeit als Schustergeselle zu unterbrechen. Diese Erscheinung des himmlischen Lichtes wiederholte sich 1600 (damals veranlaßt durch die Spiegelung der Sonne in einem Zinngefäß), 1610, 1617, und zwar so, daß seine anfänglich verworrene Einsicht allmählich eine geordnete wurde. Es war ihm, als ob er den Dingen ins Herz sehen könnte, den Grund und das Werden aller Dinge durchschaute. Aus der Gestalt der Pflanzen erkannte er deren Eigenschaften, aus dem Klang der Worte deren ursprünglichen Sinn in der Natursprache. 1612 schrieb er sein Erstlingswerk, die Aurora, was ihm die bittere Anfeindung des Oberpastors Gregorius Richter von Görlitz zuzog. Der bekannte Joh. Gerhard, vor dem er in Dresden (1624) ein Kolloquium bestand, sagte übrigens von B.: „Ich wollte wohl die ganze Welt nicht nehmen und den Mann verdammen helfen.“ B. † 1624 17. Nov. mit den Worten: „Nun fahr ich hin ins Paradies.“ Seine Schriften füllen 7 Bände in der (neuesten) Ausgabe von Schiebler (1831—46) — ebenso gut ist aber jedenfalls die Ausgabe von Überfeld 1730, 5 Bde 8⁰ — und sind theosophischen, erbaulichen u. polemischen Inhalts. Alle, mit Ausnahme der Aurora, sind aus den 7 letzten Lebensjahren B.'s, welcher sich volle 5 Jahre an das Verbot des Görlitzer Rats, nicht mehr zu schreiben, gebunden erachtete. 1612: Aurora. 1619: Die drei Prinzipien göttlichen Wesens. 1620: Vom dreifachen Leben des Menschen. Vierzig Fragen von der Seele nebst Anhang: das umgewandte Auge. Von der Menschwerdung Jesu Christi. Bes. mysterium magnum, eine Erklärung des 1. B. Mose ꝛc. — Von sekundären Darstellungen B.'s sind besonders zu nennen: Hamberger, Die Lehre des deutschen Philosophen J. B. 1844 (ein treffl. systematischer Auszug). J. Claassen, B., Jak., sein Leben und seine theosoph. Werke, Stuttgart 1885 (ausführliche Biographie und dreibändiger Auszug). Martensen, Jak. B., theosophische Studien, Leipz. 1882 (zur vorläufigen Orientierung wohl geeignet). Übrigens lernt man B. aus diesen sekundären Darstellungen viel weniger verstehen, als durch die Lektüre seiner Schriften, und eine wirklich gelungene Darstellung in moderner Sprache steht noch aus. — Zur allgemeinsten Orientierung mögen zunächst folgende Bemerkungen dienen. Ein gewisses Bild der philosophischen Vorstellungen B.'s kann sich machen, wer Fichtes Lehre von dem sich selbst setzenden Ich kennt. Schellings Identitätssystem ist zwar durchaus von B. abhängig, aber eine pantheistische Verschiebung seiner Anschauung. B.'s Theologie ist von der Trinitätslehre beherrscht (woher Hegels Lobsprüche auf B. rühren). Was im sogen. athanasianischen Symbol bloß definiert ist, das hat B. zur lebendigen Anschauung erhoben. Im übrigen ist zu sagen, daß seine Lehre kaum irgendwo der evangelisch-kirchlichen widerspricht. Zwar ist seine Heilslehre absolut beherrscht von dem Begriff der Wiedergeburt, aber er spricht sich doch echt reformatorisch über den rechtfertigenden Glauben aus, z. B. „Nur feste auf Christi Verheißung gesetzet und den Sturm durchaus in Christi Tod und Wunden und Leiden und in seine Liebe gesetzet: weiter nicht viel mit der Sünde gedisputieret, denn der Teufel wickelt sich nur darein und mutzet dir die Sünde auf, daß du sollst zagen.“ (Vom dreif. Leben 9. N. 30.) Dagegen erklärt er allerdings für des Teufels und Antichrists Priester, wer Sündenvergebung verheiße „ohne Eingehung des Willens in Gott“ (ebenda 11, 54). Von den die Theosophen sonst charakterisierenden Lehren hat er zwar die von der ursprünglichen Mannweiblichkeit Adams, aber nicht die von der Wiederbringung, wie seine Nachfolger Oetinger und Michael Hahn. Im einzelnen sind die wesentlichsten Stücke seiner Lehre die folgenden: Der Mensch ist Gottes Ebenbild, im Wiedergeborenen ist dasselbe wiederhergestellt. Wer somit den Wiedergeborenen versteht, der versteht Gottes Wesen. Was B. aus seiner Intuition heraus von Gott sagt, das gilt, wie er selbst genugsam hervorhebt, mutatis mutandis von jedem Ich. Insbesondere ist im Auge zu behalten, daß Gott das Leben in sich selber trägt und kein Objekt außer sich selbst hat, sowie daß in ihm keine Zeitfolge, sondern alles ewig zugleich ist. Gott ist nun

— weiter zurück können wir nicht denken — freier Wille, der sich selbst will, näher sich selbst erfassen (schauen und haben und bethätigen) will. In diesem Akt des sich selbst Erfassens liegen aber (NB. ewig zugleich) verschiedene Momente und diese Momente sind es, was B. die Sieben Naturgestalten (auch die 7 Geister Gottes) nennt. 1. „Herbe" (modern wäre: Contraction), auch Kälte, Finsternis u. s. w. genannt. 2. „Stachlicht", d. i. die mit zunehmender Contraction zugleich entstehende und wachsende Gegenwirkung, Centrifugalität. 3. „Angst", „Empfindlichkeit", welche eben in dem Gegensatz von 1. und 2. psychologisch da ist. 4. „Feuer": die (latent stets vorhandene) Angst ist gleichsam ewig gesprengt durch den Feuerblitz, der vorhandene Zustand, das erste Prinzip, ist von beständig aufblitzendem Bewußtsein beleuchtet und eben hierdurch auch die (stets latente) Schärfe von 1. 2. und 3. gesänftigt. Hier entspringt ein zweites Prinzip: das Licht, welches das ganze vorhandene Wesen sanft durchscheint, seinerseits aber von nichts ergriffen und gehalten wird. Dies Licht ist die zweite Person in der Gottheit, der Sohn Gottes, der Spiegel, das Ebenbild des eigentlichen Wesens Gottes, „das Herz"

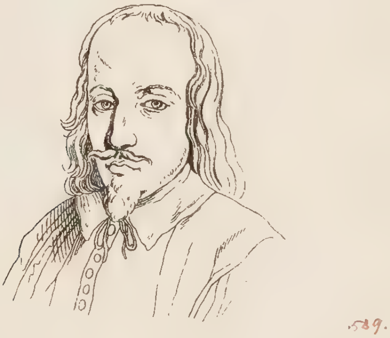

Fig. 52. Jakob Böhme.

Gottes. Die Härte, Schärfe, Finsternis gehört zwar auch zum göttlichen Wesen, aber gleichsam nur als dessen Existenzmöglichkeit; das was Gott eigentlich ist und sein will, sozusagen sein Charakter ist: Licht, und dies sein wahres Wesen kommt in dem ewig von ihm gezeugten Sohn zur Darstellung. Die 5. Naturgestalt ist „Liebe". Das Licht liebt und wird geliebt. Hieraus ergiebt sich 6. die Freude, „Schall", „Hall", „Wort", alle Kräfte der göttlichen Natur sprechen sich freudig triumphierend aus. Das Ganze des im bisherigen geschilderten Lebens existiert nun aber auch in einer bestimmten, umschriebenen Gestalt, der Geist hat eine Leiblichkeit, darin er wohnt und diese Wesentlichkeit ist die 7. Naturgestalt: Wesen, Gehäuse. Reflektiert man nun auf den Gegensatz zwischen dem Wesen und der dasselbe formenden Kraft, so ergiebt sich das dritte Prinzip, oder die dritte Person der Gottheit, der Geist Gottes, welcher alles in Gott nach Gottes Willen, wie er sich im Herzen Gottes spiegelt, beständig formt, den Gedanken stets gleichsam in das entsprechende Wort kleidet. Der Geist geht also vom Vater und Sohn aus und ist wirklich ein drittes Prinzip, „denn der Wille in sich selber ist stille, und das Licht ist auch stille, der Schall aber macht den Willen offenbar". (Vom dreif. Leben 60, 72.) Wir haben also bei B. drei (psychologische) Centra in dem Einen göttlichen Wesen, drei Personen nicht in dem Sinn von 3 Göttern, aber auch nicht eine bloß ökonomische, sondern eine innergöttliche Trinität. Die drei sind Eins und doch auch wieder dreierlei Bewußtsein, insofern ja in jedem das göttliche Wesen sich selber gleichsam wieder anders fühlt. Im bisherigen ist schon zu Tage getreten, daß nach B. in Gott eine ewige Natur, gleichsam etwas Stoffliches liegen muß. Es ist das, was den ewigen Gedanken Gottes die Konsistenz, die materiale Möglichkeit giebt. Die von Gottes Geist geformte Natur in Gott, also die göttliche Vorstellungswelt, das geistleibliche Spiegelbild der Trinität nennt B. die Jungfrau der göttlichen Weisheit (vgl. Spr. 8, 22). Hier ergiebt sich nun die Brücke zur Schöpfung der Welt, zunächst der Engelwelt. Alles Bisherige bezieht sich ja auf das innergöttliche Wesen. „Gott schuf darum Engel aus sich selber, daß sie härter und derber zusammenkorporiert wären als die (Ideen) Figuren, welche durch das Qualifizieren der Geister Gottes in der Natur aufgingen und auch durch der Geister Bewegen wieder vergingen, daß ihr Licht in ihrer Hartigkeit heller scheinen sollte und daß der Ton des Körpers hell tönte und schallte, damit das Freudenreich in Gott größer würde" (Aurora Kap. 14). In den Engeln, welche dadurch entstanden, daß Gott das Stoffliche in seinem Wesen etwas stärker accentuierte, sind die zahllosen Kräfte Gottes einzeln centriert und zwar in der Weise, daß je ein Hauptengel wieder das Centrum einer Menge untergeordneter Engel bildet. Das (individuelle) Bewußtsein eines jeden Engels reicht soweit als seine Sphäre geht, das Bewußtsein des Engelfürsten über sein ganzes Reich, das Bewußtsein Gottes natürlich durch alles hindurch. Jeder Engel aber ist sozusagen ein Gott im kleinen, mit dem göttlichen analogem, aber individuell gefärbtem Bewußtseinsprozeß. Einer der drei (nach Analogie der Trinität) obersten Engelfürsten war Lucifer, geschaffen nach dem Bilde der zweiten göttlichen Person. Aber derselbe blieb nicht in der Demut; das ihm von Gott Dargebotene war ihm zu gering, gleichsam zu sanft, er versuchte über Gottes demütig-mildes Wesen in Accentuierung der Strenge, die auch in seiner Natur die latente Grundlage bildete, sich zu erheben. Dadurch erlosch naturgemäß sein Licht. Er ward in den vier ersten Naturgestalten gefangen, deren herbes, bitteres, finsteres, zorniges, angstvolles Wesen nun sich geltend machte. Mit ihm fiel die ganze Schar seiner Engel, seine Wohnung ward zur Wüstenei. Hier fängt die Mosaische Schöpfungsgeschichte an, welche nur eine Geschichte der Wiederherstellung des durch Lucifers Fall zerrütteten Naturbereiches ist. Gott setzte dem Grimm (der Erstarrung) seine Milde, das himmlische Wasser, entgegen und erweckte so die erstarrte göttliche Kraft in der Masse. Das wird von B. mit großer Ausführlichkeit am Faden der einzelnen Schöpfungstage dargelegt. Der Mensch, der König des erneuerten Reiches, trägt in sich drei Prinzipien, nicht, wie die Engel, bloß zwei, nämlich außer dem Feuerprinzip (dem dämonischen) und dem Lichtprinzip auch das sinnlich-fleischliche. Diese drei Prinzipien waren aber anfänglich im Gleichgewicht, das dämonische und das sinnliche dem Lichtprinzip untergeordnet und gleichsam latent, Adam selbst weder Mann

noch Weib, fähig, sich ungeschlechtlich fortzupflanzen. Weil aber der Mensch nach irdischer Frucht lüstern wurde, erwuchs ihm der Versuchbaum und damit er nicht gar ins satanische Wesen falle, schuf Gott dem kraftlos gewordenen (worauf der Schlaf deutet) das Weib. Nun folgt der Sündenfall, infolge dessen die Menschen tierisches Fleisch bekamen und dem Tode verfielen. Nach dem Sündenfall setzt gleich die Erlösung ein, indem Gott zunächst die Verheißung des Heilandes als wirksames Wort in die Menschenseele legt. In Jesus wird dann endlich der Sohn Gottes wahrer Mensch, um den inneren Menschen, der in Adam verblichen war, wieder aufzuwecken und neu zu gebären. Vor der Menschwerdung Christi konnte das Wort der Verheißung wohl die Seele auf Hoffnung erlösen, aber nicht im Wesen. Dies geschah, indem durch Christi volle Selbsthingabe am Kreuz das menschliche in das himmlische Wesen transmutiert wurde. Er ergab allen eigenen Willen dem Grimm des Sterbens und eben dadurch wurde die paradiesische Wesenheit wiederhergestellt, indem er nun ganz aus des Vaters Willen lebt. Die Aneignung des Heils geschieht durch Einpflanzung oder Übertragung dieses neuen Lebens Christi in uns. Die Mittel hiezu sind neben dem Wort besonders Taufe und Abendmahl, an welche der Glaube sich heften kann und bei welchen der Glaube reell Christi innere Wesenheit empfängt. „Glauben ist ein Nehmen aus Gottes Wesen, aus Gottes Wesen essen, Gottes Wesen mit der Imagination in sein Seelenfeuer einführen, seinen Hunger damit stillen und also Gottes Wesen anziehen, nicht als ein Kleid, sondern als einen Leib der Seele“ (Menschwerdung I, 11, 8). Der also Wiedergeborene hat übrigens bis zum Tod mit der Sünde zu kämpfen. Beim Tode zerbricht das leibliche Prinzip und der Mensch steht von da an nicht mehr in drei, sondern nur noch in einem einzigen Prinzip, entweder im finsteren oder im Lichtreiche, je nachdem er während des Lebens seinen Willen in das eine oder das andere gesetzt hat. Nach dem Tode kann also die Seele ihren Willen nicht mehr ändern, denn sie hat nun nichts mehr, darin sie ihren Willen ändern könnte. Hieraus ergiebt sich ebensowohl die Ewigkeit der Seligkeit wie der Höllenstrafen. Wer übrigens wenn auch nur wie an einem schwachen Faden an Christo hängt, kann an demselben endlich (nach einer Art Fegfeuer) noch erlöst werden. Die eigentlich gottlosen Seelen aber ergeben sich schließlich ganz dem Teufel. Was B. über die Zukunft der Menschheit hier auf Erden, den Zustand nach dem Tod, die Auferstehung, die neue Leiblichkeit, die ewige Seligkeit u. Verdammnis, sowie über viele andere interessante Punkte lehrt, kann hier nicht einmal angedeutet werden. Alles aber dreht sich ihm um die Geburt „aus Finsternis durchs Feuer ins Licht“. Durch seine Lehre von der ewigen Natur in Gott hat B. den Pantheismus, durch die vom Lichtsfeuer in Gott den Dualismus, durch die von der Wiedergeburt durch Gott den Pelagianismus überwunden. Nur die Bemerkung sei noch angefügt, daß es kaum eine Frage in Philosophie, Theologie, Mystik, über Weltliches oder Überweltliches giebt, die nicht im B.'schen System ihre folgerichtige Beantwortung fände, so daß man wird zugeben müssen, daß die Lehre dieses Schusters jedenfalls der großartigste Versuch einer zugleich philosophischen und religiösen Weltanschauung, also die bedeutendste theosophische Leistung ist. B.'s Lehre fand Verbreitung zunächst weniger in Deutschland als in Holland und England. Karl I. von England schickte eigens einen Gelehrten nach Deutschland, um deutsch zu lernen und B.'sche Werke zu übersetzen. Die erste deutsche Gesamtausgabe besorgte 1682 Gichtel. Heftige Streitigkeiten über B.'s Lehre wurden vom Ende des 17. Jahrh. bis ins 18. hinein geführt. Besonnen sprach sich Spener aus, B. müsse weder als inspiriert im strengen Sinn noch als ein Hauptenthusiast angesehen werden. Er gehe von der allgem. Lehre der ev. Kirche in keinem Glaubensartikel ab und man verstehe durch ihn manche Stellen der Schrift heller. Als geistige Nachfolger oder Schüler B.'s sind insbes. zu nennen: Oetinger, der Franzose Saint-Martin und Franz Baader. Tiefen Eindruck hat B. auf die Romantiker, bes. Novalis, gemacht, stark beeinflußt von ihm ist Schelling, und Hegel hat mit höchster Achtung von ihm gesprochen. M. F.

Böhmen, Königreich, österreich. Kronland mit über $5\frac{1}{2}$ Mill. Einw. (1880: 5 561 000 Einw.) auf 940 Q.-M., war vor dem Ausbruch des 30jährigen Kriegs vielleicht zu $\frac{9}{10}$, sicher zu $\frac{4}{5}$ evang. Im Verlauf des Kriegs gänzlich unterdrückt, konnte die evang. Kirche erst seit Joseph II. Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781 wieder an die Öffentlichkeit treten und sich konstituieren und erhielt durch kaiserliches Patent vom 3. April 1861 ihre durch die Verfassung von 1866 vervollständigte Organisation mit völliger Bekenntnisfreiheit und dem Recht öffentl. gemeinsamer Religionsübung. Sie zählt jetzt etwa 125 000 Seelen (1880: 120 000 in 8 Predigtstationen, 21 Filial- u. 81 Pfarrgemeinden), etwas über 2 % der Gesamtbevölkerung. Zu der sprachl. Trennung (B. ist überwiegend czechisch) kommt bei der evang. Kirche noch die Trennung nach Konfessionen: sie ist etwa je hälftig lutherisch und reformiert. Die „Evang. Kirche Augsb. Bekenntnisses“ zählt in 2 Superintendenzen ca. 60 000 Seelen, die „Evang. Kirche helvetischen Bekenntnisses“ in 1 Superintendenz mit 4 Senioraten ca. 66 000 Seelen. Beide sind der evang. Gesamtkirche des österreichischen Cisleithaniens eingegliedert und haben auch ein gemeinsames Kirchenregiment in dem „K. K. Evang. Oberkirchenrat Augsb. und helvet. Bekenntnisses“ in Wien, in welchem beide Konfessionen gleichmäßig vertreten sind und rein konfessionelle Angelegenheiten gesondert verhandelt werden. Die Kirchenvertretung ist presbyterial: die Gemeinde wählt ihren Geistlichen, der vom Kaiser und Oberkirchenrat bestätigt wird, und verwaltet ihre kirchl. Angelegenheiten durch die Gemeindevertretung und deren Ausschuß, das Presbyterium. Mehrere Gemeinden bilden ein Seniorat und wählen aus ihrer Mitte den Senior und den Senioratsausschuß (ein geistl., ein weltl. Mitglied neben dem Senior) auf 6 Jahre; mehrere Seniorate bilden eine Superintendenz mit dem von den Pfarrern auf Lebensdauer gewählten Superintendenten. Das Organ der Gesamtkirche, die alle 6 Jahre in Wien tagende Generalsynode, besteht aus den Vorstehern und Kuratoren der Superintendenzen und Seniorate und je einem weltlichen Abgeordneten der letzteren, und verhandelt teils getrennt, teils gemeinschaftlich mit der Generalsynode der andern Konfession. Ein weiteres Mitglied ist der Abgeordnete

der ev. theol. Fakultät in Wien, welche, seit 1819 als Lehranstalt bestehend, 1850 zur Fakultät erhoben worden ist, aber die Vereinigung mit der Universität noch nicht hat erlangen können. Die kath. Kirche B.'s mit schwach $5\frac{1}{2}$ Mill. Kathol. (1880: 5 339 000) besteht aus dem Erzbistum Prag (gegründet 973) mit einem Metropolitan- und 3 Kollegialkapiteln, den Bistümern Leitmeritz (gegr. 1654 durch Ferdinand III.), Königgrätz (gegr. 1664) und Budweis (gegr. 1785) je mit entspr. Priesterseminaren und einer theol. Fakultät in Prag. Die kathol. Kirche B.'s zählte (1876) 5226 Kirchen u. Kapellen mit (1880) 3687 Priestern, 1680 Pfarreien, 75 Lokalkaplaneien u. Vikariaten (1 Priester auf 1448 Seelen) und (1880) 1017 männlichen und 968 weiblichen Mitgliedern kirchl. Orden in zusammen 166 Ordenshäusern mit einem Vermögen von über 13 Mill. Gulden (d. h. 6400 fl. auf 1 Ordensmitglied). — Der Prager Erzbischof hat das Recht, den böhmischen König zu krönen. — B. hat über 95 000 Juden. (Czerwenka, Gesch. d. evang. Kirche in B. 1869 f.). H. F.

Böhmer. 1) Justus Henning, geb. 1674 in Hannover, † 1749 in Halle, bedeutender Lehrer und Vertreter des evang. Kirchenrechts (Jus ecclesiasticum protestantium etc., 6 Bde., 1714, u. a.), auch Verf. einiger Kirchenlieder. — 2) Georg Ludw., 1715—97, Sohn des vorigen, gleichfalls Kirchenrechtslehrer. — 3) Georg Wilh., 1761—1839, schrieb ein „protest. Kirchenrecht" 1786, u. s. w. — 4) Georg Wilhelm Rudolf, 1800—63 theol. Prof. in Greifswald, Halle, Breslau, schrieb: Christl. Altertumswissenschaft 1836 ff., christl. Dogmatik 1840 ff., Ethik 1847, u. s. w. — 5) Eduard, geb. 1827, theol. Dozent in Halle, später Prof. für romanische Philologie in Halle und Straßburg. Schrieb über die Apokalypse des Johannes 1855, das erste Buch der Thora 1862, einen Kommentar zum Römerbrief 1886, u. a.

Böhmisch-mährische Brüder s. Brüdergemeine.

Böhnisch. Die Familie Böhnisch und Stach ist eine treue, echte Missionsfamilie, welche in ununterbrochener Folge durch fünf Geschlechter hindurch in der grönländischen Arbeit stand. 1740 heiratete Anna Stach den Friedrich Böhnisch (welcher am 29. Juli 1763 zu Neuherrnhut starb) und ihre Kinder nebst Nachkommen waren 140 Jahre lang im Missionsdienst. (Vormbaum, Evang. Missionsgesch. in Biogr. Düsseldorf 1853, Bd. III, Heft 3 u. 4). E. W.

Böhringer. 1) Georg Friedr., geb. 1812 in Maulbronn (Württemberg), 1842 Pfarrer bei Zürich, † 1879, schrieb: Die Kirche Christi und ihre Zeugen 1842 ff., 2. Aufl. 1873 ff., eine umfangreiche Kirchengeschichte in Form von Biographien bis herab in die Zeit der Vorreformation. — 2) Paul, Sohn des vorigen, geb. 1852, Pfarrer liberaler Richtung in Basel 1879 und zugleich Dozent daselbst, wirkte mit bei der zweiten Aufl. von seines Vaters kirchengeschichtl. Werk.

Boisserée, Sulpiz und Melchior, das um die Wiedererweckung von Verständnis und Übung altdeutscher Kunst hochverdiente Brüderpaar, stammen aus Köln. S. geb. 1783, M. 1786. Romantisch angeregt, widmeten sie sich ganz dem Studium der Kunst, S. mehr der altd. Malerei, M. der altd. Baukunst, hauptsächlich des Kölner Doms, über den er ein Prachtwerk herausgab und dessen Wiederherstellung und Vollendung durch seine Bemühung ins Werk gesetzt wurde. Gemeinsam sammelten sie die berühmte nach ihnen genannte Gemäldegalerie, die sich von 1819—27 in Stuttgart befand, dann aber von König Ludwig I. von Bayern für die alte Pinakothek angekauft wurde. M. erwarb sich besondere Verdienste um die Wiederentdeckung der verloren gegangenen Kunst der Glasmalerei. M. starb 1851 in Bonn, S. 1854 in Köln. J. M.

Boleslaw, Fürsten u. Herzoge von Böhmen: 1) B. der Grausame, Enkel Borziwois und der hl. Ludmilla, Sohn des 926 † Wratislaw, suchte unter dem Einfluß seiner heidnischen Mutter das Christentum in Böhmen auszurotten und schüttelte die deutsche Lehenshoheit ab, wurde aber von Kaiser Otto I. 954 besiegt und blieb nun dem Christentum wie dem Kaiser treu, † 967. — 2) B. II., der Milde, des vorigen Sohn, reg. 967—999, suchte das Heidentum gänzlich auszurotten, gründete 973 das Erzbistum Prag in Abhängigkeit von Rom und gab dadurch der böhmischen Kirche einen Mittelpunkt und feste Organisation. — Herzoge von Polen: 3) B. I. Chrobry (der Kühne), durch seine Mutter ein Enkel B.'s I. von Böhmen, regierte 992—1025, beförderte das Christentum in seinem Lande, löste mit Bewilligung Kaiser Ottos III. und des Papstes Sylvester II. Polen vom deutschen Reichsverband und von der Abhängigkeit vom Bistum Magdeburg und gründete das Erzbistum Gnesen und das Bistum Krakau (1000), bekriegte, um den Tod des hl. Adalbert zu rächen, die Preußen, und ließ sich kurz vor seinem Tod (1025) zum König krönen. — 4) B. II., sein Urenkel, regierte 1058—81, 1076 zum König gekrönt, erschlug 1079 am Altar den Bisch. Stanislaus Sczepowski von Krakau, der ihn wegen seiner Grausamkeit in den Bann gethan, flüchtete vor der Rache seines Volks nach Ungarn und starb dort 1083, angeblich in einem Kloster. Die Kanonisation dieses erschlagenen Bischofs St., der polnischer Nationalheiliger wurde, bewirkte in Rom — 5) Boleslaw V., der Keusche, regierte 1228—79. H. M.

Bolivia, südamerikanische Republik s. 1825, früher unter span. Herrschaft, nach Hübners neuester Statistik mit 2 303 000 Einw., ist, mit Ausnahme von $\frac{1}{4}$ Mill. freier Indianer (welche übrigens der Jesuit Werner im kathol. Missionsatlas, 2. Aufl., gleichfalls als Katholiken zu rechnen scheint), ein rein katholischer Staat (die „Kirchenprovinz La Plata") mit dem Erzbistum La Plata und den 3 Bistümern La Paz, Santa Cruz und Cochabamba. Die kath. Kirche zählte im Jahre 1846 1517 Priester und hat nach der Staatsverfassung das alleinige Recht des öffentlichen Kultus. Die sittlichen, staatlichen u. finanziellen Verhältnisse B.'s sind kläglich. H. F.

Bolland, Bollandisten s. Acta sanctorum S. 14 b.

Bologna, das alte Bononia, älteste Universität Europas (gestiftet 1119), im Mittelalter hoch berühmt (soll oft 12 000 Studenten gezählt haben), besonders als Rechtsschule; reiche Bibliothek; 1547 wird das tridentin. Konzil (s. d.) nach B. verlegt, um dem kaiserlichen Einfluß entzogen zu werden. Heute ist B. Sitz eines Erzbistums.

Bolsec, Hieronymus, Karmelitermönch in Paris,

kam um der Religion willen nach Genf, wo er Medizin studierte, auch als Gegner von Calvins Prädestinationslehre auftrat. Daher aus Genf verbannt, kehrte er nach Frankreich und zum Katholicismus zurück und schrieb eine Biographie Calvins voll gehässiger Verleumdungen desselben 1577. 1622 erschien eine Schrift, Antibolsecus, gegen die von B. erhobenen Beschuldigungen.

Bomhard, Aug., Dr. Kirchenrat, geb. 7. November 1786, hervorragender Prediger u. Seelsorger in Augsburg, † 1869.

Bona, Giov., Kardinal, geb. 1609 in Piemont, 1661 Ordensgeneral der Cisterzienser, 1669 Kardinal und Konsultator der Inderkongregation, † 1674. Er ist verdient teils als Beförderer der wissenschaftlichen Studien überhaupt und der Herausgabe lateinischer und griechischer Kirchenväter im besonderen, teils als selbständiger Forscher auf liturgischem Gebiet (de divina psalmodiå tractatus, Rom 1663; rerum liturgicarum ll. II., Rom 1675). Durch seine mystischen Schriften (wie die manuductio ad coelum, Paris; de principiis vitae Christianae, Paris 1683; via compendii ad Deum, 1671) geht ein Zug stiller, praktischer Frömmigkeit, die freilich manchmal auch in Grübelei sich verliert. H. M.

Bonacursus (Bonacurtius, Buonacorsi). 1) Bisch. der Katharer in Mailand Ende des 12. Jahrh., dann Katholik; als solcher bekämpfte er in seiner manifestatio haereseos Catharorum (um 1190) die Irrtümer der Katharer, der Pasagier und besonders der Arnoldisten. — 2) Dominikaner von Bologna, arbeitete zur Zeit des lateinischen Kaisertums im 13. Jahrh. 45 Jahre lang auf den Inseln Kandia u. Negroponte und in Konstantinopel an der Aussöhnung der Schismatiker mit der Kirche, wozu er einen thesaurus veritatis fidei, griechisch mit lateinischer Übersetzung verfaßte. H. M.

Bonar, Horatius, Geistlicher der schottischen Freikirche in Edinburgh, geb. 1808, beliebter Hymnendichter (hymns of faith and hope 1857—71, 3 Bde., u. a.); schilderte auch eine Reise ins hl. Land in den Werken: the desert of Sinai 1857 und the land of promise 1858.

Bonaventura, als Dr. seraphicus in die Zahl der großen Kirchenlehrer aufgenommen, mit dem eigentlichen Namen Johannes Fidenza, geb. 1221, wurde mit 22 Jahren Franziskaner, war zuerst als Student, dann als Lehrer in Paris, ob seiner Gelehrsamkeit u. Sittenstrenge hoch angesehen. 1256 General des Franziskanerordens geworden, verteidigte er denselben erfolgreich gegen die Angriffe der Universität Paris, die freiwillige Armut über alles hochpreisend. 1273 wurde B. Kardinal und Bisch. v. Albano, starb aber schon 1274 während des Konzils zu Lyon, beweint von den Vertretern des Abend- u. des Morgenlandes, heilig gesprochen 1482. — B. war ebenso Scholastiker als Mystiker: als Scholastiker nicht so fruchtbar und tief eindringend wie Thomas von Aquino, als Mystiker nicht so selbständig wie die Victoriner, es stellt sich in ihm die ganze religiöse Gedanken- und Gemütswelt seines Zeitalters dar. Seine zahlreichen dogmatischen, mystischen, exegetischen u. asketischen Schriften, ausgezeichnet durch Wärme u. Innigkeit, ließ Sixtus V. 1588 ff. sammeln. Ke.

Bonet-Maury, Amy Gaston Charles, franz. reformierter Theologe, geb. 1842 in Paris, seit 1881 Prof. daselbst für Kirchengeschichte; schrieb z. B. Gérard de Groot 1878; Arnauld de Brescia, un réformateur au douzième siècle 1881, u. a.

Bonfrère, gelehrter Jesuit, schrieb u. a. einen Kommentar zum Pentateuch, aber ohne genügende Kenntnis der Grundsprache, † 1643.

Bonghi, Ruggiero, italien. Staatsmann, geb. 1826, Unterrichtsminister von 1874—76, Verf. von allerlei geschichtl. (Arnolda da Brescia, 1884) und philosoph. (über Plato und Aristoteles) Schriften, hier insbes. zu nennen als Herausgeber eines populären illustrierten Lebens Jesu seit 1889.

Bonifatius, der heilige, 680—755, der Apostel der Deutschen genannt, ebensowohl Bringer des Christentums als Bahnbrecher römischer Herrschaft in Deutschland, mit dem eigentl. Namen Wynfrith, zunächst ein angelsächsischer Mönch, suchte, vom Missionsdrang ergriffen, 716 in Friesland in die Arbeit Willibrords (s. d. Art.) einzutreten; aber ein Krieg vereitelte den Versuch. Nun ging B., wohl im Glauben, daß nur im engen Anschluß an Rom und bei planmäßigem Verfahren ein Erfolg zu hoffen sei, 718 nach Rom, ließ sich vom Papst Gregor II. eine Vollmacht geben und suchte so unter Roms Vermittlung sich durch die Verbindung mit der fränkischen Herrschaft einen festen Ausgangspunkt zu sichern. Er eilte nach einem abermals vergeblichen Versuch — diesmal in Südthüringen — wieder zu den Friesen, 3 Jahre lang Willibrord unterstützend. 722 kehrte er nach Deutschland zurück, gründete das Kloster Amöneburg, ließ sich 723 in Rom zum deutschen Regionarbischof weihen und gelobte dabei unbedingten Gehorsam gegen den Stellvertreter Christi und seine Nachfolger. Durch diesen Huldigungseid wurde B. ein Organ des röm. Kirchensystems zur Unterdrückung der freieren, besonders von der britischen und von der irländischen Kirche ausgehenden Stiftungen; die neu zu gründende deutsche Kirche war damit von vornherein an den römischen Stuhl geknüpft. — Wohl instruiert und von Rom aus warm empfohlen, begab sich B. mit einem Schutz- u. Geleitsbrief von Karl Martell nach Thüringen und Hessen und fand diesmal besseren Eingang. Von 724 an entfaltete er hier eine überaus großartige Thätigkeit, fällte die Donarseiche bei Geismar, ließ Mönche, Nonnen und Schriften aus England kommen und betrieb mit großem Eifer, wenn auch unter stetem Kampf, die Christianisierung u. Romanisierung des Landes. 732 zum Erzbischof erhoben, wollte er auch den bereits christlichen Bayern die römische Verfassung bringen, aber zunächst vergeblich. 738 zum drittenmal in Rom, traf er wichtige Verabredungen mit dem Papst und stellte nach seiner Rückkehr als päpstlicher Legat, mit weitreichenden Vollmachten ausgerüstet, dementsprechende Forderungen: die widerspenstigen Bischöfe, die „Schotten“, erklärte er für abgesetzt, berief römisch-gesinnte Gegenbischöfe und schaltete mit schonungsloser Strenge. Aber trotzdem erreichte er nicht viel. Da starb Karl Martell und seine den römischen Plänen sehr günstigen Nachfolger Karlmann u. Pippin beriefen B. ins Frankenreich. Dieser, die Situation benützend, organisierte sofort seine früheren Missions-

Mr 92/566-

gebiete, errichtete in Würzburg, Eichstädt, Buraburg und Erfurt Bistümer und führte jährliche Synoden ein. Gleich auf der ersten austrasischen Synode 742, allerdings nur von römisch-gesinnten Bischöfen beschickt, wurden die Grundzüge römischer Kirchenordnung angenommen. Die zweite austrasische Synode 743 ging streng gegen die Überreste heidnischer Sitte und Anschauung vor. Nicht ebenso rasch ging es in Pippins Machtbereich, in Neustrien: den beiden Synoden 744 und 745, die das Werk der Romanisierung durchsetzen wollten, trat eine starke romfeindliche Richtung entgegen. Gegen die Führer der Opposition leitete B. in Rom den Ketzerprozeß ein und erreichte auch die Verurteilung derselben durch eine Bannbulle; aber trotzdem bürgerte sich das röm. Wesen nur langsam ein. Auch B. selber erlangte nicht die früher versprochene Kölner Metropole, sondern nur den Mainzer Bischofssitz, damit freilich zugleich die Metropolitanwürde über die rheinischen und deutschen Bistümer. — Müde der großen Welthändel, erwachte in dem Greisen noch einmal der Missionsdrang; mit Todesahnungen machte er sich auf zu seinen Friesen, bei denen abermals eine Reaktion des Heidentums eingetreten war. Anfangs schien alles gut zu gehen, neue Kirchen wurden gegründet und viele Seelen getauft. Darüber erbittert, drangen am Morgen des 5. Juni 755 die heidnischen Friesen auf B. ein und erschlugen ihn samt seinen Begleitern. Sein Leichnam wurde nach seinem letzten Willen in seinem Kloster Fulda beigesetzt. — Des großen B.'s Charakter und Leben ist nicht ohne Schatten: sein gegen Rom so unterwürfiges, gegen die britischen Priester so gewaltthätiges Wesen, sein gesetzliches, oft engherziges Drängen auf äußerliche Dinge, seine Verquickung von Politik und Christentum, das alles ist nicht zu billigen. Auch seinen wohlüberdachten u. wohlgelungenen Plänen, die deutsche Kirche in Abhängigkeit von den röm. Päpsten zu bringen, kann der deutsch-evangelische Christ nur mit geteiltem Herzen folgen. Aber dabei ist nicht zu vergessen: das deutsche Volk war nach seinem damaligen Zustand noch nicht reif für die Freiheit des Evangeliums, es bedurfte der äußerlichen Satzungen als Vorbereitung für diese Freiheit wie für seine Einigung und dieses Bedürfnis hat B. befriedigt. Das bleibt sein Verdienst. — Vgl. Ebrard, iroschottische Missionskirche 1873. A. Werner, B. 1875. Hauck, Kirchen-Gesch. Deutschl. 1887. Ke.

Bonifatius, Päpste. 1) B. I., 418—427, am gleichen Tag mit seinem Gegner Eulalius konsekriert, behauptete sich auf dem päpstlichen Stuhl infolge der Entscheidung des Kaisers Honorius, den hauptsächlich der Eindruck der größeren Gewaltthätigkeit auf der Seite der Partei des Eulalius bestimmte. Der Hinblick auf die Vorkommnisse bei der eigenen Erhebung veranlaßte ihn später, beim Kaiser auf eine Verfügung zum Schutz der Ordnung beim Papstwechsel zu dringen. Honorius bestimmte hierauf, bei zwiespältigen Wahlen müsse künftig stets eine Neuwahl vorgenommen werden (das erste auf den Papstwechsel bezügliche Gesetz). Die vorsichtige Zurückhaltung, die B. I. den Streitigkeiten der gallischen Bischöfe gegenüber bewies und die bis zum Widerspruch gegen seinen Vorgänger Zosimus ging, steht im Kontrast zu den hochgesteigerten Primatansprüchen, die er in Illyrien der orientalischen Kirche gegenüber geltend machte. — 2) B. II., 530—532, Sohn Sigisbolds (des ersten germanischen Namens, der in Papstfamilien erscheint), war von Felix IV., seinem Vorgänger, durch Übergabe des Palliums designiert worden (dies wird von Dokumenten erwiesen, die erst 1883 bekannt wurden; s. auch d. Art. Felix IV.), hatte jedoch bei seiner Wahl eine starke Gegenpartei gegen sich, deren Kandidat Dioskurus, am gleichen Tag mit ihm konsekriert, 3 Wochen später durch plötzlichen Tod ihm das Feld räumte. Seinem toten Nebenbuhler schleuderte er den Bannruf nach, welcher Bannruf von seinem übernächsten Nachfolger Agapet I. annulliert wurde. Sein Versuch, ähnlich wie sein Vorgänger es gethan, selbst seinen Nachfolger zu ernennen, scheiterte. Zwar unterschrieb eine Synode die päpstl. Festsetzung, wodurch der Diakon Vigilius als Nachfolger bestimmt wurde; aber eine folgende Synode erklärte dies Vorgehen für unkanonisch. B. erklärte sich als „reum majestatis“ und verbrannte feierlich jene Festsetzung. Vigilius ward dann auch nicht sein nächster Nachfolger. B. II. bestätigte, von Cäsarius von Arles darum angegangen, die Beschlüsse der Synode von Orange von 529. — 3) B. III., Febr. bis Nov. 607 nach einer Sedisvakanz von fast einem Jahr, erlangte (nach dem Papstbuch) von dem Kaiser Phokas das Zugeständnis, daß derselbe den röm. Bischofsstuhl als „caput omnium ecclesiarum“ anerkannte, was gegen den Anspruch des Patriarchen von Konstantinopel auf den Titel „episcopus universalis“ gerichtet war. Auf einer römischen Synode verbot er, schon bei Lebzeiten eines Papsts oder Bischofs von dessen Nachfolger zu reden; erst am dritten Tag nach der Beisetzung solle die Neuwahl erfolgen. — 4) B. IV., 608—615, Nachfolger des B. III. erhielt vom Kaiser die Erlaubnis, das Pantheon in Rom der Maria und allen Märtyrern zu weihen. — 5) B. V., 619—25 erhob Canterbury zum Metropolitansitz von ganz Britannien. — 6) B. VI., 896, regierte nur 15 Tage lang. — 7) B. VII., wurde 974 von der kaiserfeindlichen Partei in Rom zum Papst erhoben, „prioris pontificis sanguine cruentus“ (s. d. Art. Bened. VI.); mußte nach 6 Wochen nach Konstantinopel entfliehen. Sofort nach dem Tod Ottos II. kehrte er Anfang 984 nach Rom zurück, bereitete dem kaiserlichen Papst Johann XIV. (s. d. Art.) sein schreckliches Ende, wurde aber selbst 985 von einem plötzlichen (gewaltsamen?) Tod ereilt — ein „monstrum horrendum“. H. D.

8) B. VIII., 1294—1303. Benedikt Gaetano, aus einem alten Rittergeschlecht stammend, geb. 1220 in Anagni, mütterlicherseits mit Innocenz III., Gregor IX., Alexander IV. verwandt, Kardinal unter Martin IV., vielfach in wichtigen Sendungen verwendet, gelehrter Kanonist, ausgezeichnet durch Beredsamkeit und imponierende Erscheinung, aber auch hochmütig und ehrgeizig, gelangte auf den längst erstrebten päpstlichen Thron, als der unglückliche Einsiedler Cölestin V. der glänzenden Bürde entsagte; zum Papst gewählt 24. Dez. 1294. B., der auf den Entschluß Cölestins vielleicht eingewirkt hat, dem aber der Tod seines Vorgängers jedenfalls mit Unrecht zur Last gelegt worden ist, hat die Ansprüche des Papsttums noch einmal in aller Schroffheit geltend gemacht, aber zum erstenmal einen vollständigen Mißerfolg gehabt. 1. In Italien zeigte sich B. als Beschützer der Guelfen und des fran-

zösischen Königshauses in Neapel. Dem König Karl II. von Neapel suchte er vergebens die Krone Siziliens wieder zu verschaffen; der jüngere Sohn Peters III. von Aragonien, Friedrich, ließ sich 1296 als König von Sicilien krönen und behauptete sich trotz des päpstlichen Banns und der gegen ihn aufgebotenen Waffengewalt. In Rom selbst bekämpfte B., namentlich seit 1297, die mächtige Familie Colonna, welche auf der Seite Friedrichs von Sizilien stand, eroberte ihre Burgen, zwang sie zur Unterwerfung, zerstörte ihre Stadt Palestrina, verteilte ihre Güter an die Gaëtani und Orsini und nötigte sie zur Flucht nach Sizilien und Frankreich. 2. In seinen Beziehungen zu den außeritalischen Staaten hatte B. meist wenig Erfolg. Am meisten gegenüber von Deutschland. Schon Adolf von Nassau hatte sich bei seiner schwachen Stellung veranlaßt gesehen, dem Papst sehr unterwürfig zu begegnen. Albrecht von Habsburg, den B. zunächst gar nicht anerkannte, sondern als Majestätsverbrecher gegen seinen Herrn, den König Adolf, zur Verantwortung zog, erkaufte die Anerkennung des Papstes durch unwürdige Nachgiebigkeit gegen dessen Anmaßungen: er erkannte sogar die Behauptung an, daß die Kurfürsten ihr Wahlrecht von dem Papst haben, der es ihnen auch wieder nehmen könne, und versprach binnen 5 Jahren keinen Reichsvikar nach Toscana und der Lombardei zu senden. Der König von Dänemark, über den B. wegen der Gefangennahme des Erzbischofs von Lund den Bann verhängte, fügte sich nur teilweise. Des Papstes Anspruch, die Krone von Ungarn zu vergeben, stieß auf entschiedenen Widerstand. Als B. Schottland, das er für ein Besitztum der römischen Kirche erklärte, gegen die Eroberungsversuche des Königs von England schützen wollte, erntete er von dem Parlament und dem König Eduard I. eine kräftige Abweisung. 3. Am verhängnisvollsten für Papst und Papsttum war der Kampf, der zwischen B. und dem klugen, herrschsüchtigen, skrupellosen Philipp IV. dem Schönen von Frankreich entbrannte. a. Schon 1296 drohte der Bruch, als B. auf die Klagen des französischen und englischen Klerus über die ihnen auferlegten Steuern in der Bulle Clericis laicos (25. Febr. 1296) die Besteuerung der Geistlichen durch die Fürsten mit dem Banne bedrohte. Als aber Philipp die Ausfuhr von Geld, Kostbarkeiten, Waffen und Lebensmitteln aus Frankreich verbot und dadurch die päpstl. Einkünfte gefährdete, verstand sich B. zu mildernden Erläuterungen, die einer Zurücknahme der Bulle gleich kamen, und zeigte sich überhaupt, namentlich in der am 11. Aug. 1297 vollzogenen Kanonisation Ludwigs IX. von Frankreich, den franz. Wünschen so willfährig, daß 1298 die Eintracht wiederhergestellt schien. Freilich nicht lange. Zwar erkannten Frankreich und England 1298 Bonifaz, übrigens nicht den Papst, sondern den Privatmann, als Schiedsrichter in ihrem Streit an. Aber mit dem Spruch, den Benedikt Gaëtano fällte, war Philipp nicht zufrieden. Andererseits hatte der Papst zu klagen über die freundliche Aufnahme der verfolgten Colonna seitens Philipps, namentlich aber über die finanzielle Ausbeutung der französischen Kirche. Schroff entgegengesetzte Standpunkte stießen in zwei Vertretern von gleicher Entschiedenheit und gleich stolzem Selbstgefühl auf einander. Während B. 1300 das große Jubiläum unter massenhaftem Herbeiströmen Ablaß suchender Pilger feierte, entwarf man in der Umgebung Philipps Zukunftspläne einer Weltmonarchie, die auch den Kirchenstaat, das byzantinische Reich, den größeren Teil Deutschlands und Italiens umfassen und dem Papst die Stellung eines besoldeten Patriarchen anweisen sollte. Zum Bruch kams 1301, als B. dem König durch einen demselben von früher her verhaßten Nuntius, den Bischof Bernhard de Saisset von Pamiers, Vorstellungen wegen der Verletzung der kirchlichen Rechte machen ließ. Philipp ließ den nach Pamiers zurückgekehrten Prälaten vorladen und durch den Staatsrat des Hochverrats schuldig sprechen, er übergab ihn dem Erzbisch. v. Narbonne zur Haft und forderte in Rom seine Degradation und Auslieferung an den weltl. Richter. B. forderte (5. Dez. 1301) energisch die Freilassung des Bischofs (die auch erfolgte; er wurde sofort des Landes verwiesen), berief die Bischöfe und Doktoren Frankreichs nach Rom, um über das zu beraten, was zur Wahrung der kirchlichen Freiheit, zur Reformation des Königs und des Reiches, zu einer guten Regierung des letzteren und zur Abstellung der kirchlichen Mißbräuche erforderlich sei, und kündigte dies dem gleichfalls eingeladenen König durch die Konstitution Ausculta fili an, in welcher die wichtigsten Beschwerden der Kirche aufgeführt waren. Aber die päpstliche Bulle wurde sofort ins Feuer geworfen und statt derselben eine gefälschte, schroffere (mit der Behauptung, daß der König im Geistlichen und im Weltlichen dem Papst unterworfen sei) und eine angebliche Antwort des Königs (Sciat maxima Tua Fatuitas etc.) zur Aufregung der Volksstimmung verbreitet. Dann berief Philipp der geplanten röm. Kirchenversammlung gegenüber auf 10. April 1302 die drei Stände des Reichs zu einer Nationalversammlung nach Paris. Dem Papst gegenüber suchte er einen Rückhalt an der Nation. Adel und Städte beschlossen, dem König mit Gut und Blut beizustehen; auch die Geistlichkeit wagte nicht auf die Seite des Papstes zu treten. Alle drei Stände, besonders scharf der Adel, schrieben im Sinn des Königs nach Rom. Dort wünschte man den jedenfalls gefährlichen Bruch nicht: der Kardinalbischof von Porto und B. erklärten, daß die geistliche und die weltliche Gewalt von Gott geordnet sind, daß der König in Ansehung seiner Herrschaft frei, nur in Ansehung der Sünde der Kirche unterworfen sei; B. erklärte sich zu friedlicher Beilegung durch schiedsrichterlichen Spruch bereit. Aber völlig dem König sich zu fügen, war er

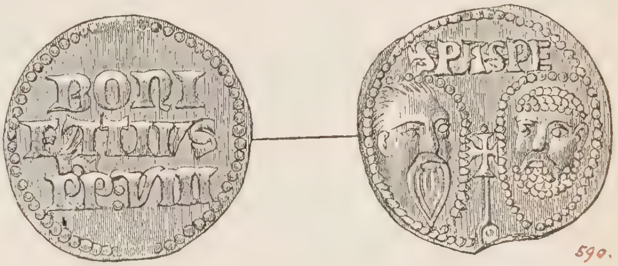

Fig. 53. Papstsiegel Bonifatius VIII. (Mit den allen Papstsiegeln eigenen Bildern der Apostel Paulus und Petrus.)

nicht gewillt. Auf der am 30. Okt. 1302 zu Rom eröffneten Synode, zu der sich trotz des königlichen Verbotes 4 Erzbischöfe, 35 Bischöfe, 6 Äbte aus Frankreich einfanden, wurde die berühmte oder berüchtigte Bulle **Unam sanctam**, wahrscheinlich in der Hauptsache das Werk des Ägidius Colonna von Rom, Erzbischofs von Bourges, erlassen. Darin wird gelehrt: Es giebt nur Eine wahre Kirche mit Einem Haupt, nämlich Christus und seinem Stellvertreter. Es bestehen die zwei Schwerter, das geistliche und das weltliche, jenes von der Kirche, dieses für die Kirche geführt, jenes von der Hand des Priesters, dieses von der Hand des Königs geführt, aber nach dem Willen des Priesters (ad nutum et patientiam sacerdotis). Die geistliche Gewalt steht demnach über der weltlichen, hat sie zu unterweisen in Bezug auf das höchste Ziel und zu richten, wenn sie von diesem abweicht; wer der höchsten geistlichen Gewalt widersteht, widersteht der Anordnung Gottes und macht sich der manichäischen Ketzerei schuldig. Es gehört zur Notwendigkeit des Heils, zu glauben, daß alle Menschen dem Papst unterstehen. — Philipp dachte nicht an Nachgiebigkeit, auch als B. mit der Exkommunikation drohte. Schon im März 1303 forderte der Siegelbewahrer Wilhelm von Nogaret in einer Sitzung des Staatsrats den König auf, er möge die Kirche gegen den Eindringling und falschen Papst B., den Simonisten, Räuber und Ketzer, schützen und die Einberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung zur Aburteilung des Papstes erwirken. Auf einer am 30. Juni im Louvre zusammengetretenen Versammlung ganz ergebener Prälaten, Barone und Juristen trug der Ritter du Plessis ein langes Verzeichnis ungeheuerlicher Verleumdungen gegen den Papst (Ketzerei, z. B. Leugnung der Unsterblichkeit, der Transsubstantiation, Begünstigung des Götzendienstes, Simonie, Unzucht, Sodomie, Ermordung seines Vorgängers u. dgl.) vor, worauf die Appellation an ein allgemeines Konzil beschlossen wurde. Eine Menge Zustimmungserklärungen, freilich zum guten Teil erpreßt, liefen ein. Man war entschlossen, jenem Beschlusse Nachdruck zu verleihen. Nogaret weilte seit dem April in Italien und bereitete im Bund mit Sciarra Colonna einen Handstreich gegen den in Anagni weilenden Papst vor. Am 8. Sept. 1303 sollte feierlich der Bann über Philipp ausgesprochen werden. In der Frühe des 7. drangen Nogaret und Sciarra mit einer Söldnerschar, der sie die Fahne der römischen Kirche vorantragen ließen, in Anagni ein und nahmen den 84jährigen Papst, der im vollen Ornat mit ungebeugtem Stolz sie erwartete, gefangen. Sciarra soll sich sogar Thätlichkeiten gegen ihn erlaubt haben. Mit der Wegführung des Papstes zögerten die Verschworenen, bis die Bürger von Anagni sich aufrafften und am dritten Tag unter der Führung des Kardinals Lucas del Fiesco B. befreiten. Er kehrte nach Rom zurück, wo ihn die Orsini bald tyrannisierten, und starb am 11. Okt. 1303 an einem hitzigen Fieber. Daß er vor seinem Ende im Wahnsinn sich selbst zerfleischt habe, ist ein Märchen der Gegner. Sein Tod entschied den Niedergang des Papsttums, den Sieg Philipps. So gewiß die meisten Anschuldigungen gegen B. Verleumdungen sind, so gewiß ist, daß B. nicht nur den veränderten Zeitverhältnissen und der Gewissenlosigkeit seines Gegners erlegen ist; seine eigene Persönlichkeit mit ihrem schrankenlosen Ehrgeiz, ihrer Herrschsucht und Habsucht ohne tieferes religiöses Interesse hat zu dem Mißerfolg beigetragen. Auch Dante hat über ihn, „der neuen Pharisäer Herr und Hort“, scharf geurteilt. Nur die Höhe seiner Ansprüche, nicht der Adel der Persönlichkeit reiht ihn den großen Päpsten an. — 9) B. IX., von 1389—1404 römischer Papst während des Schismas, der Nachfolger Urbans VI., vorher Kardinal Petrus Tomacelli, aus dem Neapolitanischen stammend, gewählt 2. Okt. 1389. B., dessen Obedienz sich anfangs über Deutschland, England, Ungarn, Polen und den größeren Teil von Italien erstreckte, brachte Neapel, wo mit seiner Hilfe 1390 Ladislaus, der Sohn Karls von Durazzo, den Thron bestieg, zur Anerkennung. Dagegen ließ sich Frankreich nicht von der Obedienz des Gegenpapstes Clemens VII. abbringen. Unter dem Nachfolger des Clemens, Benedikt XIII. (s. d. Art.) regten sich in Paris die Unionsbestrebungen mächtig; doch ging weder Benedikt noch B. ernstlich auf den Gedanken der Cession ein. B. mußte erleben, daß Sizilien und Genua abfielen, Wenzel von Deutschland und Richard II. von England für die verhaßte via cessionis sich gewinnen ließen. Er war deswegen mit Wenzels Absetzung 1400 einverstanden, entschloß sich aber erst 1403 zur Anerkennung Ruprechts. Bald darauf, 1. Okt. 1404, starb er. B. war ohne tiefere theologische Bildung und nicht sehr geschäftsgewandt, aber klug, thatkräftig und unbescholtenen Wandels, hat jedoch als Papst durch Nachsicht gegen seine Nepoten, durch Verkauf von Benefizien, Exspektativen und Dispensen für den gleichzeitigen Besitz mehrerer Pfründen, sowie durch Förderung des Unwesens der Annaten seinem Ruf geschadet und den Vorwurf der Habsucht sich zugezogen. Auf das Jubiläum von 1390 ließ er schon 1400 ein weiteres folgen. Der größte Erfolg, den er hatte, war der, daß er das päpstliche Ansehen im Kirchenstaat wiederherstellte, Rom durch List und Gewalt 1398 völlig der Herrschaft des Papstes unterwarf und den republikanischen Neigungen in Rom für immer ein Ende machte. J. F.

Bonifatiusverein s. Piusvereine.

Boni homines, bons hommes s. Katharer.

Bonin, Ulrich Bogislaus v., geb. in Pommern 1682, zuerst Offizier, studierte dann noch Theologie, Erzieher, und später Freund eines Grafen Reuß-Ebersdorf, † 1752, protest. Liederdichter (z. B. von: „Wie thöricht handelt doch“).

Bonitz, Herm., hervorragender Philologe, aber auch Dr. theol., geb. 1814, Prof. der Philologie in Wien, Gymn.-Direktor in Berlin, 1875 unter Falk Regierungsrat im Kultministerium. Durch ihn wurden die höheren Schulen in Preußen des konfessionellen Charakters entkleidet.

Bonivard, Franz, geb. 1493, † 1570, Prior von St. Victor in Genf, verfeindet mit dem Herzog in Savoyen, für die Freiheit der Genfer eintretend, aber in den Streitigkeiten zwischen dem Herzog u. Genf nicht ganz unzweideutig, unsteten und nicht tadelfreien Lebens, 1530—36 auf Schloß Chillon in anfangs mildem, später hartem Gefängnis; 1536 von den Bernern und Genfern befreit, nach Genf zurück, wo er freie Wohnung und Pension bekommt; viermal unglücklich verheiratet; von Bedeutung als Schriftsteller; seit 1517 schon poëta laureatus schrieb er viele Ge-

dichte und Schriften, am wichtigsten davon seine nicht unparteiischen geschichtl. Werke: Die Chroniques (Geschichte Genfs bis zur Reformation) und 1555 nach dem Sieg der calvinistischen Partei in Genf de l'ancienne et nouvelle Police de Genève. Th. Tr.

Bonner, Edmund, geb. um 1495, Bisch. von London 1539, unter der Königin Maria ein heftiger Verfolger der Protestanten. Von Elisabeth wurde er 1559, weil er den Suprematseid verweigerte, ins Gefängnis geworfen, wo er auch starb 1569.

Bonner Unionskonferenzen s. Altkatholicismus S. 56 a.

Bonnet. 1) Charles, geb. 1720, † 1793, hervorragender Naturforscher, auch theologisierender Philosoph und Apologet, verteidigte z. B. das Wunder und die Notwendigkeit der Offenbarung. Schrieb z. B. recherches philosophiques sur les preuves du christianisme 1770; idées sur l'état futur des êtres vivants ou palingénésie philosophique 1769. — 2) Gisbert, geb. 1723, Prof. der Theologie in Utrecht 1761, † 1805, hervorragender Prediger, schrieb auch Kommentare zum Prediger Salomo und zum Hebräerbrief, u. a. — 3) Jules, geb. 1820 zu Nîmes, Advokat, aber auch eifriger theologischer Schriftsteller, bes. über Gegenstände aus der Reformationsgeschichte: Olympia Morata, épisode de la renaissance en Italie 1850, deutsch 1860. A. Paleario, étude sur la réforme en Italie 1862, deutsch 1863, u. a.

Bonnus (wahrscheinl. = Gude), Hermann, erster Superintendent von Lübeck u. Reformator v. Osnabrück, geb. um 1504, studiert in Wittenberg unter Luther und Melanchthon, welche große Stücke auf ihn halten. Durch Vermittlung Bugenhagens, der die kirchl. Verhältnisse in Lübeck ordnete, zum ersten Rektor der im Katharinakloster eingerichteten höheren Schule berufen, dann 1531 erster ev. Superintendent von Lübeck. Bugenhagen stand ihm noch ein Jahr hilfreich zur Seite. Die Umgestaltung der inneren Verhältnisse Lübecks durch Jürgen Wullenwever und seine Genossen konnte er nicht gutheißen und bat in seinem Schreiben an „den unordentlichen Rat" um Entlassung, worauf ihm aber nur das Predigtverbot auferlegt wurde. Eine Berufung nach Lüneburg nahm er anfangs an, aber da sich seine Stellung in Lübeck wieder mehr festigte, blieb er daselbst. An dem Hamburger Konvent, der von Bremen, Rostock, Stralsund, Lüneburg beschickt und gegen die von Wiedertäufern, Papisten und Sakramentierern drohenden Gefahren gehalten wurde, nahm auch B. als Vertreter Lübecks teil. In der nächsten Zeit schrieb er: Farrago (Mischmasch) praecipuorum exemplorum de apostolis etc., ferner einen Katechismus für „die Kinder und den gemeinen Mann", u. a. Die katholische Partei in Lübeck machte ihm noch manchmal zu schaffen. Um 1540 verheiratete er sich. 1542 wurde er als Reformator nach Osnabrück berufen, wo Gerhard Hecker vorgearbeitet hatte. Er gab der Stadt eine Kirchenordnung. Seine Wirksamkeit erstreckte sich bis in die Diözese Münster. Nach Lübeck zurückgekehrt, arbeitete er redlich weiter, gab 1545 den Lübeckern ein eigenes Gesangbuch (darin auch einige von ihm verfaßte Lieder). Am 12. Febr. 1548 starb der „gelehrte, überzeugungstreue und tiefinnerlich fromme Mann". Vgl. Dr. Bernhard Spiegel, Hermann Bonnus, Leipz. 1864 mit Aufzählung seiner Schriften und Auszügen. Th. Tr.

Bonosus und die Bonosianer. B. von Sardika, Bischof um 390, behauptet, Maria habe außer Christus dem Joseph noch andere Kinder geboren. Deshalb von einer Synode in Capua von illyrischen Bischöfen verurteilt (391). Ferner scheint B. „eine der des Photin ähnliche Christologie" vertreten zu haben (Möller), oder die menschl. Seite Christi ebionisierend stark betont zu haben (vgl. Helfferich, der westgotische Arianismus 1860, S. 3 f., 48 ff). Die nach B. benannte bes. Sekte der Bonosianer erscheint stets als mit den Photinianern oder auch den späteren Adoptianern verwandt und nicht ohne Grund mit dem germanischen Arianismus in enge Verbindung gebracht. Th. Tr.

Bonwetsch, Gottl. Nath., geb. 1848 in Norka (Rußland), seit 1882 Prof. in Dorpat. Schrieb: Geschichte des Montanismus 1881. Cyrill u. Methodius 1885, u. a.

Book of common prayer s. Anglikan. Kirchengemeinschaft.

Fig. 54. Martin Boos.

Boos, Martin, ein „evang. Katholik" wie wenige, geb. 25. Dez. 1762 in Huttenried (Oberbayern), früh verwaist, von einem Oheim, dem geistl. Rat Kögel in Augsburg, aufgezogen, studierte in Dillingen Theol., wurde schon als junger kathol. Geistlicher durch das Zeugnis einer gläubigen Kranken, die er besuchte, auf den evang. Heilsweg gewiesen, und konnte von da an vielfach im Sinn des Evangeliums wirken, wurde aber darüber häufig verdächtigt, angefeindet und verfolgt

und von Stelle zu Stelle vertrieben. Er selbst erstarkte indessen immer mehr und an vielen Orten geschahen „Erweckungen“ durch ihn. Schon 1797 wird er von dem geistl. Gericht in Augsburg wegen seiner Ketzerei verhört und zuerst 8 Monate lang im Gefängnis wie ein Verbrecher gehalten, dann auf 1 Jahr ins Zuchthaus gesprochen — wobei es ihm unter dem Vorlesen seines Urteilsspruchs „himmlisch wohl u. leicht“ wurde — aber statt des Zuchthauses zu Stadtarrest begnadigt. Nach allerlei Fluchtwanderungen fand er 1799 durch den Bischof Gall von Linz Aufnahme in Österreich. Fünf Jahre lang war er Gehilfe des Pfarrers Bertgen in Peyerbach, dann 1806 Pfarrer in Gallneukirchen bei Linz. Nach dem Tod seiner Gönner begannen die Anfeindungen von neuem, 1816 war er wieder einige Zeit eingesperrt, worauf er wieder nach Bayern sich wandte. 1817 wurde er in Preußen angestellt als Pfarrer und Religionslehrer in Düsseldorf und 1819 als Pfarrer in Sayn, wo er nun unter den ganz anders gearteten Rheinländern ebenso treu wirkte, wie einst unter den Bauern in Österreich. B. starb 29. Aug. 1825. Sterbend kann er sich „nicht genug verwundern, daß die Häuptlinge unserer Kirche gerade das verbieten, was mich sterbend allein tröstet“. Wir Evangelischen verwundern uns, daß er nicht den letzten Schritt gethan und seinen Übertritt zur evang. Kirche, der er nach seiner Gesinnung doch völlig angehörte, vollzog. Aber wir freuen uns auch, daß die kath. Kirche in ihm einen solchen Zeugen des Evangeliums hat (vgl. Goßner, M. B. 1831).

Booth, William, der General der Heilsarmee, geb. 1829 in Nottingham, 1850 method. Geistlicher, ging aber seit 1865 seine eigenen Wege, gründete und organisierte 1878 die Heilsarmee (s. d.).

Boquin, Pierre (auch Bouquin), geb. in der Guienne im Anf. des 16. Jahrh., studierte in Bourges, wo damals manche Anhänger der Reformation unter den Professoren waren, wird Dr. 1539; durch Bibelstudium vollends ganz für die reform. Lehren gewonnen, flieht er 1541 aus seinem Karmeliterkloster, dessen Prior er geworden, aus Frankreich, geht nach Basel, dann nach Straßburg (hier Vorlesungen über den Galaterbrief), kehrt bald nach Frankreich zurück, wird unter dem Protektorat der Königin von Navarra Prediger in Bourges, bleibt es auch noch eine Zeitlang unter Heinrichs II. Schwester Margaretha. Dann aber von seinen Feinden, Parlament u. Erzbischof bedroht, floh er wieder nach Straßburg, wo er Nachfolger Jean Garniers und Prediger an der franz. Kirche wurde. Seit 1557 theol. Professor in Heidelberg unter mancherlei Streitigkeiten mit den luther. Theologen. 1564 Teilnehmer am Maulbronner Gespräch. Unter dem luther. Ludwig, Friedrichs III. Sohn, mußte B. weichen, war noch kurz Prof. in Lausanne, † 1582 — bekannt besonders durch seine Streitschriften über das Abendmahl, gegen die Jesuiten u. s. f. Aufzählung derselben und Näheres in Haag, La France protestante II, 400 ff.; vgl. auch V, 219. Th. Tr.

Bora, Katharina v., Luthers Gemahlin, aus altadeligem Geschlecht im Meißenschen am 29. Jan. 1499 geboren, Nonne im Kloster Nimtzsch bei Grimma, von wo sie — durch Luthers Schriften von ihrem Recht dazu überzeugt — mit 8 anderen Nonnen floh 1523. „Dem Teufel zum Trotz“ heiratete sie Luther 13. Juni 1525 und gewann an ihr eine gehorsame, treue und fromme Hausfrau, die mit ihrer echt deutschen, tüchtigen und praktischen Art dem Reformator eine treffliche Gehilfin und Ergänzung wurde, die er als seine liebe Käthe, scherzhaft auch als seinen Herrn Käth vielfach rühmt (s. Luther). Nach Luthers Tod kam sie durch den schmalkaldischen Krieg in ökonomische Bedrängnis. 1552 zog

Fig. 55. Katharina von Bora. Nach einem Gemälde Kranachs in Nürnberg.

sie wegen der Pest von Wittenberg nach Torgau, erkrankte unterwegs und † in Torgau 20. Dez. 1552. — Von kath. Seite von jeher bis heute in gehässiger Weise in schlimmes Licht gestellt, ist sie allen Freunden Luthers lieb und wert und in ihrer einfach frommen, natürlichen und kräftigen Art ein edles Vorbild der evangelischen Pfarrfrau. Vgl. Baur, Das evang. Pfarrhaus.

Borborianer, Borboriten, eine gnost. Partei antinomistischer, überaus unsittlicher Richtung, im 3. bis 4. Jahrh. Th. Tr.

Bordelumsche Rotte, die, eine ganz kleine Sekte zu Bordelum, Amt Flensburg, gestiftet von zwei Kandidaten, Bähr u. Borsenius; die Mitglieder hielten sich für Heilige, hatten Gütergemeinschaft, freien Geschlechtsverkehr, waren kirchenfeindlich. 1739 durch ein Edikt König Christians VI. unterdrückt. Th. Tr.

Borel und die **Borelisten.** Adam Borel (1603—1667) giebt sein (reform.) Predigtamt auf und sammelt seit 1645 in Amsterdam Anhänger um sich zu separiertem Gottesdienst. Haupteigentümlichkeit: alleinige Geltung der hl. Schrift und Wirksamkeit derselben ohne menschliche Auslegung; auf Grund davon wird die bestehende Kirche als eine gefallene angesehen. B.'s verschiedene Schriften und das Nähere s. in Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie, Teil III, Kap. VI, § 28—31. Th. Tr.

Borgia. Außer den unter Papst Alexander VI. und Calixt III. aufgeführten Mitgliedern dieses ur-

sprünglich span. Adelsgeschlechts ist noch zu nennen: Franz B., geb. 1510, dritter Jesuitengeneral seit 1564, überaus thätig für den Orden, † 1572; 1671 heilig gesprochen. — Stefano B., geb. 1731, ein gelehrter Mann, nicht jesuitisch gesinnt, 1789 Kardinal, † 1804.

Bornemann, Fr. Wilh. B., geb. 1858, Inspektor des Kandidatenstifts in Magdeburg, 1887 Professor, Schüler Harnacks und Ritschls. Schrieb: Die Unzulänglichkeit des theolog. Studiums 1886. Mitbegründer der Zeitschrift: „Die christl. Welt".

Borneo, die größte der Sundainseln, dabei aber keineswegs die wichtigste, schon wegen ihrer schwachen Bevölkerung, die auf ca. 2 Mill. geschätzt wird. Dieselbe ist eine sehr zusammengesetzte. Man unterscheidet zwar für gewöhnlich einfach die alte einheimische noch z. T. heidnische Bevölkerung unter dem Namen Dajakken von den später eingewanderten Malaien u. Chinesen. Allein auch diese sogenannten Dajakken zerfallen in sehr viele einzelne Stämme, die zwar wohl alle der malaischen Völkerfamilie angehören, aber in Sprache, Sitten und Gebräuchen sehr von einander abweichen. Seit dem 16. Jahrh., wenn nicht schon früher, hat der Islam unter den an den Küsten ansässigen Malaien Eingang gefunden und durch sie auch unter den Dajakken, unter denen er sich fortwährend ausbreitet, so daß jetzt wahrscheinlich $^2/_3$ der Bevölkerung der Insel Mohammedaner sein werden. Die eifrigsten Mohammedaner trifft man in Südost-Borneo, die meisten Chinesen, die noch alle heidnisch sind, im Westen u. Norden der Insel. Die Erfolge der christl. Mission auf B. sind verhältnismäßig noch unbedeutend, obgleich sie schon auf eine lange Geschichte zurücksieht. Die schwachen Missionsversuche der Portugiesen hatten hier keine Erfolge und so sahen sich denn auch die Holländer, seit 1600 angesiedelt, nicht veranlaßt, hier Versuche zur Christianisierung der Eingeborenen anzustellen. Erst aus der Zeit, als B. im ersten Drittel dieses Jahrhunderts unter englischer Herrschaft stand, stammen die Anfänge der evangelischen Mission auf B. Von 1819—31 haben verschiedene englische Missionare die Westküste der Insel besucht, und nach ihnen haben amerikanische Missionare dort eine Zeitlang gearbeitet, aber ohne bleibenden Erfolg. Anders steht es mit der Arbeit der Rheinischen Missionsgesellschaft in Südost-Borneo, welche 1836 durch Missionar Barnstein und seine Begleiter in Bandjermasin angefangen wurde. Diese Arbeit dehnte sich allmählich an den Ufern der großen Flüsse entlang ins Innere aus und zwar unter den beiden Dajakkenstämmen der Olo Ngadju und Olo Maanjan. Dies ganze Arbeitsfeld erwies sich aber bald als außerordentlich schwierig. Die Bevölkerung war ziemlich dünn gesät und infolge ihres primitiven Landbaues sehr unstät, entsetzlich abergläubisch und versunken in Blutgier und Unsittlichkeit, die mit ihrer Religion verflochten war. Es ist in seiner Art ein religiöses Volk, aber eben durch seine Religion verdorben und ohne allen sittlichen Fonds. So kam es denn, daß auch, als man nach vieler Mühe die Sprache bemeistert hatte, dennoch kein Erfolg sich zeigen wollte. Das wurde freilich anders, seit (1846) Gouverneur Weddik, die Bedeutung der Mission für die Hebung des Volkes erkennend, auf alle Weise ihre Arbeit zu fördern versuchte. Durch seine Befehle wurden die jetzt in Dörfern versammelten Dajakken gezwungen, ihre Kinder zur Schule zu schicken. So gab es bald auf allen Stationen gefüllte Schulen mit zusammen mehr als 1000 Schülern. Außerdem hatten die Missionare gemeint, durch Loskauf von Pandelingen (Schuldsklaven) sich Eingang und Einfluß unter dem Volk verschaffen zu können. Sie hatten große Scharen solcher Pandelinge um sich gesammelt, und diese zusammen mit den Schulkindern füllten Sonntags ihre Kirchen. Einige Hunderte wurden auf den verschiedenen Stationen getauft. Auch ward im Laufe der fünfziger Jahre die ganze hl. Schrift ins Dajakkische übersetzt. Allein die Sache war mit falschen Mitteln zu dieser Höhe gebracht worden. Kein Wunder, daß der Sturm, welcher 1859 in Gestalt eines Aufstandes der Eingeborenen gegen die Holländer über das Land hinbrauste, fast die ganze Mission vernichtete. Von den 10 damaligen Missionaren und ihren Frauen wurden 7 ermordet. Die andern flohen mit dem Teil ihrer Christen, welcher treu geblieben war, nach Bandjermasin, aber mit der Missionsarbeit im Innern war es für lange Zeit vorbei. Auch nachdem der Aufstand niedergeschlagen war, verweigerte die holländische Regierung noch Jahre lang die Erlaubnis zur Wiederaufnahme derselben. Erst 1866 änderte sich dies und Missionar Zimmer konnte in Kwala Kapuas wieder die erste Missionsstation im Innern anlegen. Seitdem hat sich die Arbeit unter denselben Stämmen ausgedehnt, jetzt lediglich durch die Predigt des Wortes Gottes. In Kwala Kapuas und Mandomai sind ansehnliche Gemeinden entstanden und auch auf den andern 4 Stationen fehlt es nicht an Getauften, deren Zahl 1000 schon überschritten hat. Auch eine ansehnliche Schar von Gehilfen steht den Missionaren zur Seite, teils durch sie selbst auf B. herangezogen, teils auf dem Seminar zu Depok auf Java ausgebildet. Auch die Bemühungen, ihr Werk noch weiter ins Innere auszudehnen, scheinen eben jetzt von Erfolg gekrönt zu werden. Am obern Kahajan, am Katingan und im Nordosten unter den Olo Maanjan thun sich neue Thüren auf, sogar die wilden Olo ot erweisen sich empfänglich für Gottes Wort. Dennoch aber wird man von dieser Mission kaum je bedeutendere Erfolge erwarten dürfen. Die heidnische Bevölkerung ist den Mohammedanern gegenüber im Rückgang begriffen; auch hat es noch immer nicht gelingen wollen, den Leuten eine bessere Art des Ackerbaues beizubringen oder ihnen sonst neue, lohnende Erwerbsquellen zu erschließen. In den Gemeinden fehlt es durchaus nicht an innig gläubigen z. T. auch missionseifrigen Christen, aber den Gemeinden als solchen fehlt es noch sehr an Selbständigkeit und an der Kraft sich auch finanziell selbst zu unterhalten. Ein zweites, jüngeres, aber glücklicheres und erfolgreicheres Missionsgebiet befindet sich auf der Nordküste der Insel in Sarawak. Dort hat ein unternehmungslustiger Engländer, James Brooke, im Jahre 1841 ein kleines Reich gegründet, welches allmählich von der Oberherrschaft des Sultans von Brunei losgekommen ist und sich zu einer englischen Kolonie entwickelt hat. Radja Brooke, der sehr viel zur Hebung des Landes gethan hat, erkannte in der Mission eins der wirksamsten Mittel zu diesem Zweck und so kamen im Jahre 1848 die beiden ersten englischen Missionare, Mac Dougall und Bright in seiner Hauptstadt Kutsching an. Die Society for the Propagation of the

Gospel, die sie gesandt hatte, bearbeitet seitdem dies Gebiet mit großer Energie und auch mit gutem Erfolge. Sowohl nach Osten zu an der Küste entlang, als ins Innere hinein nach Süden hat sich die Arbeit unter verschiedenen Stämmen der Dajakken ausgebreitet und bei dem Tode des Radja Brooke im Jahre 1868 zählte man schon 1700 Christen unter den 300 000 Bewohnern seines Reiches. Seitdem hat sich ihre Zahl auf 3500 vermehrt. Ein drittes Missionsgebiet ist (Juli 1888) in den Besitzungen der englischen Nordborneo Companie im äußersten Nordosten der Insel in Angriff genommen worden, indem Rev. W. H. Elton, ein erfahrener Missionar, sich in Sandakan niedergelassen hat. Auch dort scheinen die Aussichten nicht ungünstig zu sein. Schr.

Börner (Bornerus). 1) Kaspar, gebürtig aus Heyn im Meißenschen zur Zeit der Reformation, Lehrer an der Thomasschule in Leipzig, 1539 Prof. d. Theol. daselbst, † 1547, ein scharfsinniger, weitblickender Gelehrter, der sich auch um die Entwicklung der Leipziger Hochschule verdient gemacht hat. — 2) Christ. Friedrich, geb. 1683 in Dresden als Sohn des dortigen Hof- und Konsistorialrats Joh. Georg B., wurde nach ausgedehnten Studienreisen 1707 Prof. der Moral, 1710 der Theologie in Leipzig, zuletzt Domherr in Meißen, † 1753, ein auf allen Gebieten der Theologie bewanderter, tiefgelehrter Mann; schrieb z. B. eine Institutio theol. symbol. 1751, eine Isagoge brevis ad script. s. 1753, und gab Luthers Schriften neu heraus (Leipz. 1728—34, 22 Bde., Fol.). H. M.

Bornmeister, Simon, geb. 1632 in Nürnberg, Rektor an dortigen Schulen, 1687 zugl. Prof. der Geschichte am Ägidien-Gymnasium, 1668 von S. v. Birken mit dem Dichterlorbeer gekrönt; dichtete im ganzen 80 geistliche Lieder, z. B.: „Gott sorgt für dich, was willst du dich viel plagen“, und: „Jesu, meines Herzens Wonne“. (Sammlung: Rauchopfer 1674.) H. M.

Bornschürer, Joh., Liederdichter, geb. 1625 in Schmalkalden, † 1672 als Dekan in Thann; unter seinen Liedern am bekanntesten das Tauflied: „O Gott, da ich gar keinen Rat“. H. M.

Borri, Giovanni Franzesko, geb. ca. 1627 zu Mailand, von Jesuiten erzogen, Mediziner u. Alchymist, trat seit 1654 als schwärmerischer, religiöser Reformator auf, wofür er von der Inquisition verfolgt und sein Bild öffentlich verbrannt wurde. Als Wunderdoktor und Alchymist betrog und plünderte er nun verschiedene Fürsten, z. B. auch die Königin Christine von Schweden; 1670 verhaftet, schwor er 1672 seine Ketzereien ab, blieb aber doch in Rom gefangen bis zu seinem Tod 1692.

Borromäusverein. 1) Der Orden der Schwestern des hl. Karl Borromeo, ein Zweig der barmherzigen Schwestern (s. d.) mit dem Mutterhaus zu Nancy (daher auch „barmherzige Schwestern von Lothringen“). Zweck: Armen- u. Krankenpflege u. Unterricht. Aufnahmebedingungen: Alter von 18—24 Jahren, guter Name, gute Familie, Gesundheit u. 1000 Fr. Mitgift. — 2) Der 1844 in Koblenz entstandene B. Zweck: Verbreitung kath. Bücher u. Zeitschriften, jetzt in Verbindung mit den Piusvereinen (s. d.). Th. Tr.

Borromeo, Carlo, geb. 2. Okt. 1538 zu Arona (Lago Maggiore), studiert die Rechte in Pavia, wird von seinem jetzt Papst gewordenen Oheim Pius IV. nach Rom berufen, der den sittenreinen und begabten 22jährigen Jüngling zum Kardinaldiakon u. Erzbisch. von Mailand macht. B. wirkt in dieser Stellung auf Restauration der Kirche hin durch Sorge für bessere Ausbildung des Klerus, Einführung strenger Kirchenzucht, Reform der Orden (daher 1569 ein Mordversuch auf ihn auf Anstiften dreier Geistlichen des Humiliatenordens), Abhalten von Provinzialkonzilien, Diözesansynoden u. dergl. Die Beschlüsse des 1562 wieder eröffneten Tridentiner Konzils sind mit durch B.'s Einfluß so streng und scharf geworden. Dabei war er, auch vor Gewalt nicht zurückscheuend, von allen, nur nicht von Venedig gescheut, ein strenger Inquisitor (ein Jesuit sein Beichtvater, Jesuiten seine besten Helfer); voll Opferwilligkeit u. Mut bei der schweren Pest des Jahres 1576. † 1584; heilig gesprochen 1610; seine 15 m hohe eherne Bildsäule bei Arona. — Vergl. Giussano, vita di S. Carlo, deutsch von Klitsche 1836 und A. Sala, documenti circa la vita etc. 1857—61. Th. Tr.

Bortniansky, Dimitri (1751—1825), russischer Komponist, wichtig für den russischen Kirchengesang.

Borziwoj, Herzog v. Böhmen, der sich mit seiner Gemahlin, der h. Ludmilla 871 durch Methodius taufen ließ und, wie nach ihm seine Söhne Spitihniew und Wratislaw und sein Enkel, der h. Wenzeslaus, die Aufrichtung der christl. Kirche in Böhmen sehr beförderte. H. M.

Bosc du, Pierre, reformierter Theologe, geb. in Frankreich 1623, 1646 Prediger in Caen, nach der Aufhebung des Edikts von Nantes in Rotterdam, † 1692, galt als der erste Kanzelredner seiner Zeit in Frankreich und wußte selbst am Hofe Ludwigs XIV. als Vertreter der Rechte seiner Glaubensgenossen sich Achtung zu erwerben, wenngleich schließlich der Fanatismus siegte. H. M.

Böschenstein, Joh., geb. 1472 in Eßlingen, fing frühe an bei gelehrten Juden und aus Reuchlins Schriften hebräisch zu lernen und war seit 1505 der erste öffentliche Lehrer dieser Sprache in Ingolstadt, wo u. a. Dr. Joh. Eck sein Schüler war. 1514 ging er nach Augsburg, wo er sein elementale introductorium in hebraeas litteras schrieb; 1518 kam er, wohl durch Luthers Vermittlung, als Prof. des Hebräischen nach Wittenberg, wo er seine hebraïcae grammat. institutiones verfaßte, dann führte er von 1519 an ein unstetes Wanderleben in Nürnberg, Heidelberg, Antwerpen, Zürich, Augsburg, und starb in den 30er Jahren des 16. Jahrh. Ungewiß ist, ob er zuletzt in Köln zum Katholicismus übergetreten ist. Er ist nach Reuchlin der verdienteste Beförderer hebräischer Studien in Deutschland, Melanchthon nennt ihn egregie doctum in hebraïcis u. einen bonum virum. H. M.

Böse, das. Wie jeder Mensch im Kampf mit dem Bösen persönlich seine Probe zu bestehen hat, so ist die Behandlung dieses schwierigen Problems auch ein Prüfstein für jedes philosophische System. Und wenn ein neuerer Philosoph in bescheidener Zurückhaltung vor diesem Rätsel, an dessen Lösung schon so viele gescheitert sind, stehen bleibt (Lotze, Mikrokosmus), so zeigt doch die mehrtausendjährige Geschichte menschlichen Denkens, daß dieses sich solche Schranken niemals auf die Dauer gefallen läßt. Wir geben hier eine kurze Übersicht über

die philosophische Behandlung des Problems; über die theologischen Theorien s. Art. Sünde. Das Problem gliedert sich in die Fragen nach dem Ursprung, nach dem Wesen, nach dem Zweck des Bösen. 1) Die Frage nach dem Ursprung des Bösen hängt aufs innigste zusammen mit dem Problem der menschlichen Freiheit. Wer die letztere leugnet, hat damit den formellen Vorteil gewonnen, eine wirkliche Erklärung des Bösen versuchen zu können; aber er wird nicht aufgewogen durch den materiellen Nachteil, daß durch die behauptete Notwendigkeit des Bösen die persönliche Verantwortlichkeit des einzelnen abgeschwächt wird. Genauer wird dabei der Ursprung des Bösen entweder in der Beschränktheit des Menschen als eines endlichen, oder in der Schwäche desselben als eines sinnlichen Wesens gesucht. Schon der Buddhismus hält das Böse für unzertrennlich vom Begriff des Lebens als der Erscheinungsform alles Endlichen. Spinoza u. Leibniz treffen in der Ableitung des Bösen von der Beschränktheit des Endlichen zusammen. Hegel erklärt dasselbe als ein sich immer wieder aufhebendes Moment des logischen Weltprozesses. Auch die Ableitung des Bösen aus der Sinnlichkeit hat ihre Wurzeln im Orient u. hat in der Philosophie des Plato ihren klassischen Ausdruck gefunden. Nach ihr ist die von der leibl. Organisation des Menschen unzertrennliche, mit der Vernunft streitende Begierde der Ursprung des Bösen. Allein beide Theorien lassen schließlich doch die Schuld an der Existenz des Bösen auf Gott oder das Absolute zurückfallen, eine Folgerung, der mit ernstem, aber vergeblichem Ringen Schelling auszuweichen gesucht hat (von der Freiheit 1809), während sie vom modernen Pessimismus mit frivoler Unumwundenheit zugestanden wird (Hartmann, Philosophie des Unbewußten). Für die Ableitung des Bösen aus der menschlichen Freiheit ist eingetreten Cartesius und vor allem Kant. Letzterer ist allerdings auf der einen Seite geneigt, das Böse als eine Art Naturzustand des Menschen zu betrachten, aus dem er erst durch die sittliche That der Freiheit sich erhebt; allein seine Ausführungen über das „radikale Böse“ leiten doch weiter zu dem Postulate, daß die dem Bösen zugrundeliegende Verkehrung der Triebfedern des Handelns nur durch Mißbrauch der Freiheit entstanden sein kann. Überhaupt dürfen die mit der Ableitung des Bösen aus der Freiheit verbundenen Schwierigkeiten nicht hindern, mit diesem Begriffe Ernst zu machen, und sollten wir auch, wie Kant, schließlich bei einer Antinomie stehen bleiben müssen. Unsere Begriffe von Gottes Weisheit und Allmacht müssen sich nach der Thatsache richten, daß das Böse als etwas, das nicht sein sollte, doch existiert, nicht aber darf diese Thatsache einem vorgefaßten Begriffe zu lieb verdunkelt werden. 2) Wesen des Bösen. In dieser Beziehung steht der milden Ansicht, daß das Böse nur eine Schwäche, nur einen Mangel, nur eine niedere Entwicklungsstufe darstelle — so mehr oder weniger die gesamte antike Philosophie, aber auch Spinoza und Leibniz — die strenge Ansicht gegenüber, daß der Verderbnis des Handelns eine Verderbnis des Willens zu Grunde liege — so vor allem Kant. Den völligen Indifferentismus, die Gleichwertigkeit von gut und bös lehrt, wie schon die indische Vedantaphilosophie, so der antike und der moderne Materialismus, der mit dieser praktischen Konsequenz auch seiner theoretischen Weltanschauung das Urteil spricht. 3) Der Zweck des Bösen. Von einem absoluten Zweck des Bösen kann nur diejenige Weltanschauung reden, welche eine Notwendigkeit des Bösen annimmt; sei es nun die optimistische, welche Gott wegen der Erschaffung des Bösen zu rechtfertigen unternimmt (Leibniz, Theodicee), weil dasselbe zwar dem beschränkten, am einzelnen haftenden Blick des Menschen als Mangel erscheine, aber die Harmonie des Ganzen nicht störe, sondern fördere — sei es die pessimistische, die mit dem Nachweis, daß überall in der Welt das Böse siege, das Verdammungsurteil über die ganze Existenz der Welt gesprochen haben will. Wer das Böse aus der Freiheit ableitet, kann nur von einem relativen Zweck des Bösen reden, sofern dasselbe allerdings, wenn es einmal da ist, den höheren Zwecken der sittlichen Weltordnung dienen muß. H.

Bosio, Antonio, „der Kolumbus der Katakomben“, geb. in Malta 1575, erzogen bei seinem Oheim Jak. B., dem Geschichtsschreiber des Johanniterordens, in Rom, widmete sich seit seinem 18. Jahr mit größtem Eifer der Erforschung der altchristlichen Begräbnisstätten Roms, deren er in 36 Jahren eine zahlreiche Menge unter größter Anstrengung, ja mit Lebensgefahr entdeckte und zugänglich machte. An der Veröffentlichung des umfangreichen gesammelten Materials hinderte ihn sein schneller Tod 1629; es wurde nach demselben, 1632, herausgegeben von dem Oratorianer P. Severano unter dem Titel: Roma sotterranea, einem Werk, das von allen Freunden der Altertumswissenschaft freudig begrüßt wurde und noch heute die Grundlage der Katakombenwissenschaft bildet. H. M.

Boskoi (pabulatores), schwärmerische Mönchssekte im 4. Jahrh., deren Mitglieder bandenweise umherzogen und in Gärten und Wiesen „weideten“, sich von Vegetabilien nährend. H. M.

Bossart, Joh. Jak., geb. 1721, † 1789 als Lehrer in der Brüdergemeine zu Barby; Liederdichter.

Bossert, Gustav, geb. 1841, Pfarrer in Nabern (Württemberg), tüchtiger Historiker auf dem Gebiet der württemb. Kirchen-, insbesondere Reformationsgeschichte (Luther und Württemberg, 1883, u. a.).

Bossuet (Jacques-Bénigne), geb. in Dijon 1627, † in Paris 1704. Zuerst im Jesuitenkollegium seiner Geburtsstadt, dann im Collège de Navarre in Paris, wo er durch seine Talente schon so große Hoffnungen erweckte, daß er einst in dem damals tonangebenden Hôtel de Rambouillet aufgefordert wurde, eine Predigt über Eccl. 1, 1 zu improvisieren, und einen glänzenden Triumph feierte, Anhänger der cartesianischen Philosophie, studiert eifrig Augustin und Thomas von Aquino, sowie auch die Bibel; Priester und Dr. theol. 1652. 1) B. an der Kathedrale von Metz 1652 bis 1658. Domherr, dann Archidiakon, zuletzt Dekan des Domkapitels. Schon damals Controverse mit den Protestanten (réfutation du catechisme du pasteur Ferri). 2) B. in Paris und am Hof v. Versailles 1659—1682; hielt die Fastnachtspredigten (carême) vor Ludwig XIV. (1662—1682), die sich durch hohen Gedankenflug, großartige Bilder und schöne Sprache auszeichnen. Berühmt sind besonders seine oraisons funèbres (1669—87), vor allen die über die beiden Henriette, Mutter und Tochter (erstere Königin von

England, die andere Herzogin von Orléans); 1669 Bisch. v. Condom, aber schon das Jahr darauf verzichtet er auf das Bistum, weil zum Erzieher des Dauphin ernannt. Für diesen verfaßt er 1) „Discours sur l'histoire universelle", Versuch einer Philosophie der Geschichte, wo er jedoch die menschliche Freiheit zu sehr zurückdrängt und fast überall nur Gottes Anordnung sieht (I. Abriß der 12 Epochen der Geschichte, Adam bis Karl d. Gr.; II. ewiger Bestand der Religion; III. Ursachen der Veränderungen der Weltreiche); 2) Politique tirée de l'Ecriture sainte: absolute Macht des Königs, selbst das Recht, Gewalt in Religionssachen zu gebrauchen. — B. bewirkt die Bekehrung der Mad. de la Vallière und selbst eine zeitweilige Entfernung der Marquisin von Montespan. Als aber Ludwig XIV. letztere bald wieder an den

Fig. 56. Jacques Bénigne Bossuet. Nach dem Stiche von C. Roy.

Hof zurückrief, schwieg B. feige dazu stille. — Die Controversschrift gegen die Protestanten: Exposition de la doctrine de l'Eglise catholique 1671 soll die Bekehrung Turennes herbeigeführt haben. Die Disputation mit dem ref. Prediger Claude (1678) brachte die Nichte Turennes, Mad. de Duras, zum Katholicismus. 3) B., Bisch. v. Meaux (1681—1704), als solcher war er sehr thätig durch Predigen, Katechismushalten und Verfassung von Erbauungsbüchern (der von Kath. sehr geschätzte Catéchisme de Meaux). B.'s Gallikanismus: Auf der Generalversammlung des kath. Klerus (1682), die aus Veranlassung der Streitigkeiten Ludwigs XIV. mit dem Papst über die königl. Prärogative stattfand, war B. der Hauptverfechter der Ansprüche Ludwigs. Er setzte die bekannten 4 Punkte durch, von denen die 2 wichtigsten waren: 1) In weltlichen Dingen hat der Papst keine Macht, 2) in Glaubenssachen ist der Ausspruch des Papstes nicht endgültig ohne die Zustimmung der Kirche. Das Schisma unterblieb nur aus Furcht, den Protestanten damit in die Hände zu arbeiten. — B. und der Protestantismus: B. hat durch seinen persönlichen Einfluß auf Ludwig XIV. und durch seine Schriften wesentlich zur Revocation des Edikts von Nantes beigetragen. Der Jesuit de la Rue nennt diese Gewaltmaßregel in einem Brief an B.: .... votre ouvrage (Bulletin Soc. Hist. prot. fr. IV, 223; Semeur 28 febr. 1849). In seiner Grabrede auf den Kanzler Le Tellier preist sie B. „als ein herrliches Denkmal der Frömmigkeit des Königs, ... als den schönsten Gebrauch der königl. Vollmacht". — Propaganda unter den Ref. durch Versprechungen, „Dragonaden", Einreißen von prot. Kirchen, Gefängnis, Galeeren (Bulletin de la Société de l'Histoire du protestantisme français IV, 113 ff. 213 ff., besonders XIII, 97: „Bossuet dévoilé par un prêtre de son diocèse".) Zum Behuf der Wiedervereinigung der prot. mit der kath. Kirche knüpfte B. erfolglose Unterhandlungen an mit dem schwachen Abt von Loccum, Dr. Molanus, auch mit Leibniz, der die Sophismen des franz. Polemikers aufdeckte. — Bekämpfung des Quietismus: Gegen Mad. de Guyon und besonders gegen Fénelon, der in seinen Maximes des Saints die „reine uneigennützige Liebe zu Gott" als die christliche Vollkommenheit gepriesen hatte, schrieb B. „Instruction sur les états d'Oraison" 1697. — Eifer für die Wahrheit, aber auch Eifersucht auf seinen Nebenbuhler. Durch Vermittlung Ludwigs XIV. erzwang B. beim Papst die Verdammung der Hauptlehren Fénelons, der widerrufen mußte. — Auf der Versammlung des franz. Klerus (1700) setzte er durch, daß sowohl die laxe Moral der sog. neuen Casuisten (i. e. Jesuiten), als auch der neuauftauchende Jansenismus verworfen wurde. — B. schrieb auch gegen die Kritik Richard Simons und dessen Übersetzung des N. T. — B. verband mit umfassenden Kenntnissen Gedankentiefe und glänzende Sprache; war hervorragend als Kanzelredner, Historiker, Dogmatiker und Polemiker. La Bruyère nannte ihn in einer Sitzung der Académie fr. „einen Kirchenvater". — Aber Härte gegen die Protest. und niedrige Schmeichelei gegen Ludwig XIV. sind dunkle Schatten an seinem Bild. — Werke, außer den oben genannten: Traité de la connaissance de Dieu et de soi-même (voll tiefer Gedanken). Histoire des Variations des Eglises protestantes 1688. Avertissements aux protestants gegen Jurieu und dessen Einwendungen.; Panégyrique de St. Paul u. a. — Vgl. über B.: Histoire de Bossuet von Kardinal de Bausset. Etude sur la vie de B. von A. Floquet. Ed. Schérer, Etudes critiques de littérature. Bungener, sermon sous Louis XIV. Eh.

Bost. 1) Paul Ami Isaak David, geb. 1790 in Genf, 1816 Pfarrer im Kanton Bern, begann 1818 viele Evangelisationsreisen, sagte sich 1819 von der Genfer Nationalkirche los, hatte allerlei Kämpfe mit derselben, war dann an verschiedenen Orten Evangelist, Geistlicher, Gefängnisprediger, † 1874, ein begeisterter, gewichtiger, aber etwas ungestümer und in der Polemik z. T. heftiger Vertreter der „Erweckung" (réveil) in der franz. Schweiz und Frankreich. Vgl. v. d. Goltz, Die ref. Kirche Genfs 1862. — 2) John, Sohn des

vorigen, Pfarrer in La Force (Dep. Dordogne), wichtig durch seine Bestrebungen für innere Mission, † 1881.

Bostra s. Beryll.

Bouquin s. Boquin.

Bourdaloue, Louis, geb. 20. Aug. 1632 zu Bourges, trat 15jährig in den Jesuitenorden ein und diente diesem zuerst als Prof. der theol. Moral und seit 1669 als Prediger in Paris u. Versailles. 1685 von Ludwig XIV. nach Montpellier geschickt, um dort durch Abhaltung der Adventpredigten zur Bekehrung der Protestanten mitzuwirken. Bescheiden, dienstfertig u. geistvoll im Umgang wurde er von allen Parteien, Kathol. und Protest., hochgeschätzt. Kurze Zeit vor seinem Tod hatte er den Ordensgeneral um Erlaubnis gebeten, nach 52jährigem Dienst sich zur eigenen Sammlung in die Stille zurückzuziehen. Sein Gesuch wurde abgeschlagen. „Einige Zeit that er noch weiter, was er sein ganzes Leben lang gethan hatte, er predigte, saß im Beichtstuhl, tröstete und starb dann.“ † 1704. — Bisher war die kath. Predigt in Frankreich teils gemein und banal, teils geziert und raffiniert gewesen. Bossuet war nur wie ein vorübergehendes Meteor. Es ist B.'s Verdienst, durch sein Beispiel und Ansehen der Predigt in Frankreich einen würdigeren Ton und tieferen Gehalt gegeben zu haben. Während der 34 Jahre seiner Predigerlaufbahn war er stets der gefeiertste Kanzelredner, beliebt beim niedrigen Volk, wie beim Hof, besonders bei Ludwig XIV. selbst. B. war der gewaltigste Sittenprediger seiner Zeit. Ausgezeichnet nicht sowohl durch Erforschung der hl. Schrift, als durch ausgebreitete Bekanntschaft mit den Kirchenvätern, deren beste Aussprüche er citierte, und durch tiefe, reiche Kenntnis des Menschenherzens u. -Lebens. In der Dogmatik strenger Katholik, selbst in den gröbsten Irrtümern seiner Kirche (Priestervollmacht, Verdienst der Almosen), behandelt er doch lieber die sittlich-praktische, als die dogmatische Seite eines Textes; predigt die christl. (kath.) Moral in ihrer vollen Strenge. Er ist ein Meister in der Dialektik, mit der er aus seinem Texte eine Menge neuer, reicher Ideen entwickelt. Aber oft giebt er Beweisführungen, wo eine einfache Berufung auf das Gewissen schlagender wäre, wird daher öfters etwas pedantisch, trocken. Sein Stil ist einfach, klar und präzis, fast ohne allen Bilderschmuck; rein didaktisch, nicht plastisch. Jede seiner Predigten ist eine festgeschlossene Kette von Gedanken und Schlüssen, welche bezwecken, den Zuhörer zu „überzeugen“ und besonders alle Ausflüchte des natürlichen Menschen zu nichte zu machen. Bedauerlich sind die vielen Schmeicheleien gegen Ludwig XIV., „den allerchristlichsten König“; besonders wegen „Zerstörung der Häresie“. Im Ringen mit seiner Zuhörerschaft nimmt Bossuet die Festung im Sturm, B. durch eine regelrechte Belagerung, Massillon durch Mithilfe von geheimen Verbündeten, die er im feindlichen Lager hat. Ausg. s. Sermons v. Bretonneau 1707 ff., in 18 Bdn.; deutsche Ausg. 1847 ff., vgl. Vinet, Mélanges. Lauras, B., sa vie et ses oeuvres, Paris 1881. Eh.

Bourg, Anne du, franz. Märtyrer, geb. 1521, Priester, Jurist, Parlamentsrat, wegen einer freimütigen Äußerung zu gunsten der Protestanten 1559 von Heinrich II. eingekerkert und auch, als dieser plötzlich starb, Ende 1559 als Ketzer hingerichtet.

Bourignon, Antoinette, geb. 1616 zu Lille, frühe schon in schwärmerisches, mystisches Wesen geraten, führte sie ein unruhiges Wanderleben, war in Lille, Amsterdam, auf einer Insel bei Husum, † 1680 in Franeker. Sie schrieb eine große Zahl mystischer Traktate, durch welche sie die entartete Kirche zum wahren Christentum zurückrufen will. Ihr Hauptanhänger ist Poiret (s. d.), welcher ihre Werke herausgab und ihr Leben beschrieb von 1679 an.

Bouvier, Ami Auguste Oskar, geb. in Genf 1826, seit 1861 Prof. der prakt. u. dogmat. Theologie dort, von vermittelnder Richtung.

Bovet, Felix, geb. 1824 in Neuchâtel, theol. Prof. dort für Hebräisch. Sehr verbreitet ist seine voyage en terre sainte 1860, 7. Aufl. 1881.

Bowen, George, geb. 30. April 1816 in Nord-Amerika, † 5. Febr. 1888 in Bombay, wo er 40 Jahre lang als Zeuge des Evangeliums durch Wort u. Werk und Beispiel missionierte. Aus hartnäckigem Unglauben und schöngeistischem Dünkel durch Lesen der Bibel und Paleys Beweis des Christentums zum Glauben gebracht, ließ er sich 1844 taufen und 1847 vom amerik. Board als Missionar aussenden, verzichtete aber schon im Februar 1849 auf seine Wohnung im Missionshaus wie auf seine ganze Besoldung, um fortan in einer elenden Hütte wie ein Eingeborner zu leben — bis an sein Ende von Heiden und Christen verehrt und bewundert, das Ideal eines asketischen Missionars, ohne jedoch sichtbare Erfolge aufweisen zu können; seit 1854 Herausgeber der Wochenschrift „Bombay Guardian“, seit 1871 den Methodisten angeschlossen, aber nie Parteimann geworden. Schon 1847 hatte er geschrieben: „Ich sehe jetzt, daß die höchste Stufe des Christentums darin besteht, vor Gottes Angesicht zu leben und mit Aufbietung aller Kräfte ohne jegliche Schonung seiner selbst nach großen und schnellen Erfolgen zu ringen, dabei aber nie zu vergessen, daß an Gottes Segen alles gelegen ist, und daher nicht unwillig zu werden, auch wenn die ersehnte Frucht ausbleibt und man vor Gott und Menschen als unnützer Knecht dasteht“ — und das ist das Motto seines Lebens geblieben. J. H.

Bower, Archibald, geb. in Schottland 1686, wurde in Rom Jesuit, kehrte aber 1726 nach England und bald auch zur reform. Kirche zurück. Soll 1744 nochmals mit den Jesuiten in Verbindung getreten sein und sich später wieder von ihnen losgesagt haben. Man warf ihm auch vor, er sei ein geheimer Emissär der Jesuiten und er konnte durch seine Verteidigungen sich nicht recht reinigen. Schrieb: history of the popes 1748, sehr umfangreich, deutsch v. Rambach 1751—80. † 1766.

Boyle, Robert, geb. 1627, † 1691, hervorragender Naturforscher, aber zugleich theolog. Schriftsteller, Präsident der Society for the propagation of the gospel, förderte allerlei Zwecke des Reiches Gottes mit reichen Mitteln, gründete die Boyle-Stiftung, deren Zinsen jährlich ein hervorragender englischer Theologe für 8 apologetische Vorträge gegen Ungläubige erhält (zum erstenmal Bentley 1692).

Bradwardine, Thomas, doctor profundus, geb. gegen das Ende des 13. Jahrh., studierte in Oxford Philosophie, Theologie, Mathematik und Astronomie. In dieser Zeit war es ihm einmal, „als sähe er aus

der Ferne unter einem durchsichtigen Abbild der Wahrheit die Gnade Gottes, wie sie zeitlich und wesentlich allem guten Thun vorangeht.“ Dies wurde für sein Inneres und seine Lehre bestimmend. 1325 Proctor (Prokurator) der Universität; hielt theol. Vorlesungen; wurde Kanzler an der Paulskirche in London, dann Feldprediger u. Beichtvater Eduards III.; 1349 Erzbisch. v. Canterbury; † noch 1349. — Ein trefflicher Seelsorger und fester Charakter, in seinem Hauptwerk De Causa Dei die Sache der freien Gnade Gottes mehr philosophisch als theologisch führend gegen allen Pelagianismus; „nicht ohne bedeutenden Einfluß auf Wiclif“ (Lechler), von Gerson öfter citiert, dann lange vergessen bis zur Ausgabe seines Werks durch H. Savile, London 1618. Näheres über Leben und Lehre B.'s bei G. Lechler, Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Ref., Leipzig 1873, I, 229 ff. Th. Tr.

Braga (Braccara), alter Bischofsitz im heutigen Portugal, Ort mehrerer Synoden, z. B. der Synode von 563, welche dem Priscillianismus ein Ende machte. Vgl. auch Martin v. Braga.

Brahmanismus nennt man das hierarchische Religionssystem, das bei den Hinduariern nach ihrer Einwanderung in das Gangesland die (wedische) Naturreligion abgelöst hat (ca. 1000—700 v. Chr.). In den neuen Wohnsitzen erfuhr die Volksgemeinde, die bei dem nomadisierenden Leben im Pandschab noch nicht streng gegliedert gewesen war, die gesellschaftliche Umgestaltung, wie sie unter ähnlichen geschichtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen auch bei andern Völkern stattgefunden hat: Die unterworfenen Ureinwohner wurden Sklaven (Shudra), die Heerführer (Kschattrija = Krieger, Radschanja = Fürst) traten im Besitz der großen Güter als Adel den Bauern und Handwerkern (Vaishja, Vish = Haus, Geschlecht) gegenüber und die Priester (Brahmana urspr. wohl = heilige Sänger) sonderten sich als Vertreter der ideellen Interessen von den andern ab. Indem es aber den letztgenannten gelang, diese gesellschaftliche Ordnung für das Volksbewußtsein ganz mit dem religiösen Gesichtspunkt zu durchdringen, sicherten sie sich vornweg den ersten Platz, den sie dann auch offenbar bald wirklich einnahmen. Durch die Verschmelzung des Prinzips der rituellen Heiligkeit mit dem Geburtsrecht wurden die Stände Kasten, deren schroffe Exklusivität nicht bloß für die andersfarbigen Shudra (Kaste = Varna, Farbe), sondern auch für die „zweimal geborenen“ Arier der drei höheren Klassen galt. Die Vermehrung der Kasten durch gemischte Ehen (halbreine und unreine) und durch Übertragung des Prinzips auf die verschiedenen bürgerlichen Berufsarten, half nur dazu, das Kastensystem zur Grundlage des ganzen gesellschaftlichen Lebens (Handels- und Handwerkszunft) zu machen, und die Brahmanen standen um so höher, je länger die Stufenleiter war, an deren Spitze unerreichbar ihre Heiligkeit stand. Als Priester aber drängten sie sich, obgleich das Recht, häusliche Opfer darzubringen, den Hausvätern blieb, bei allen Familienfeierlichkeiten ein und den öffentlichen Gottesdienst nahmen sie ganz in Beschlag. Dem umständlichen Zeremoniell der großen Opfer waren nur Sachverständige gewachsen, in den heiligen Gesängen und Opfersprüchen konnten, wenn dieselben auch nicht ihr ausschließlicher Besitz waren, doch nur sie, bei denen die Kenntnis derselben schulmäßig (mündlich) überliefert wurde, die erforderliche Sicherheit haben (Rig-, Sama-, Jadschur-, Atharwa-Weda; Brahmana = jedem der Weden angehängte Abhandlungen, vorzüglich über das Ritual). Sehr förderlich war ihren Ansprüchen die Anschauung, die sich in dieser Zeit entwickelte, daß die Kraft der Gottheit, im Opfer wirklich gegenwärtig (Brahma), sich im Opfergebet konzentriere, die Wirkung des Opfers darum einzig und allein davon abhänge, daß hiebei von den Opfernden nichts verfehlt werde. Auch die philosophische Spekulation (Upanischad, die an die Brahmana angehängten philosophischen Abhandlungen), die an das im Opfer wirksame Brahma anknüpfend, das in allen Einzeldingen identische Sein als den Grund der Welt mit diesem Namen bezeichnete, und daraus durch Emanation die absteigende Reihe der Wesen entspringen ließ, brachte den Brahmanen, deren Muße sie ihr Dasein verdankte, ihren Tribut dar: Die erste und darum reinste Offenbarung des Brahma sind neben den Göttern die Brahmanen, und das Gespenst der endlosen Wiedergeburten auf den verschiedenen Stufen der Wesen bis in die Hölle hinab mit ihren schrecklichen Qualen mußte dazu beitragen, die Gemüter der Gläubigen unter die Macht der Priester zu bannen; indem sie aber zugleich die Idealität der Welt erfaßte und in dem All Einen den mit dem Ich (Atman) identischen absoluten Geist von der ganzen Erscheinung des Materiellen unterschied, diente sie doch vorzüglich dazu, dem indischen Geist eine gewisse sittliche und religiöse Freiheit zu sichern: in der Erlösung (Mokscha) durch Askese (Tapas) u. Erkenntnis (Gnana). Der Sannjasi, d. h. der, welcher seinen Willen und die Welt verleugnet, sich in der Beschauung in das eigene Innere und damit in den höchsten Geist versenkt, erhebt sich über die Sinnenwelt, auch die der Hierarchie und des Kultus, und kommt zum seligen Genuß des göttlichen Lebens, sterbend aber zur Auflösung im Brahma. Es zeugt von dem sozialen Instinkt des B., daß dieses Leben in der Beschauung zwar jedem „Zweimalgeborenen“ als Ideal vorgesteckt wird, aber in der Regel von ihm erst erwählt werden soll, wenn er zuvor als Hausvater seine Pflicht gegen die Gesellschaft erfüllt hat. Der B. hat sich als System nicht weiter entwickelt. Wenn es z. B. schon geschehen durfte, daß eine Kaste dadurch, daß sie sich größere Strenge in Beziehung auf rituelle Reinheit und religiöse Disziplin auferlegte, eine höhere Stufe, vielleicht sogar die der „Zweimalgeborenen“ erklomm, so hat der B. hiemit allerdings ein Element des Fortschrittes zugelassen, aber eines konservativen, der, wenn auch im einzelnen eine löbliche Strebsamkeit fördernd, doch die Sicherheit in sich trug, daß im ganzen alles beim alten bleiben werde. Jede Reform des Systems in alter und neuer Zeit, die einen wirklichen Fortschritt anstrebte, stellte sich als revolutionär heraus. Eine großartige Elastizität bewies der B. in seiner Stellung zu der bunten Ausgestaltung der Volksreligion. Er hat sich selbst an der Ausarbeitung der neueren Hindumythologie beteiligt (Purana, Schriften kosmologischen und mythologischen Inhalts; die Überarbeitung der alten Epen, Mahabharata und Ramajana), aber die Menge der anerkannten Sonderrichtungen, auch solcher fremden Ursprungs (Wischnuiten, Shiwaiten mit ihren Unterabteilungen u. a.), verrät

eine prinzipielle Indifferenz in dieser Hinsicht. Auch die philosophische Spekulation hatte alle Freiheit, wenn sie nur die Autorität des Weda anerkannte (Njaja, Sankhja, Vaisheschika). Die Idee der Erlösung hatte für die Schulen, welche vom Brahma nichts wissen wollten, dieselbe Bedeutung wie für die Wedanta. Immerhin gebührt der letzteren, sofern sie den alten Pantheismus vollendete und die Ewigkeit des Weda behauptete, der Ruhm der Orthodoxie x. k. — Der B., in dessen Bereich 180 Mill. der Bewohner Indiens gehören, missioniert nicht mehr; er hat aber darum nicht aufgehört, wie in der Vergangenheit sich Teile der nichtarischen (Nischada) Völker anzugliedern.

Brahma Samadsch, d. h. Versammlung von Brahma-Anbetern, ind. Reformsekte, hervorgegangen aus Gebetsversammlungen, die 1818 von Ram Mohan Raja, einem reichen und gelehrten Hindu (geb. 1772, † 27. Sept. 1833 in Bristol) in Kalkutta gehalten wurden. Am 24. Jan. 1830 gründete derselbe die Brahma Sabha (d. h. Gemeinde von Gottesanbetern), einen Gottesdienstverein mit eigenem Lokal für alle aufrichtigen Anbeter des höchsten Wesens unter Ausschluß alles Götzendienstes und Opfers, angeblich auf die Wedas, in Wirklichkeit aber auf eine unitarisch-rationalisierende Auffassung der Bibel gebaut; 1831 geht er nach England und sein Verein fristet nur ein kümmerliches Dasein, bis am 6. Okt. 1839 die Tatwabodhini Sabha oder wahrheitsforschende Gesellschaft mit dem ausdrücklichen Zweck, den neuen Glauben auch zu verbreiten, ins Leben tritt und 1841 am Babu Debendra Nath Tagara ein energisches, opferwilliges Haupt bekommt. Zugleich hört aber das anfängliche Wohlwollen gegen das Christentum immer mehr auf und die Bewegung nimmt ein national-hinduistisches Gepräge an, bis 1857 Babu Kesab Tschandersen dem Vereine beitritt und 1865 die Forderung stellt, daß alle Mitglieder ihre Kastenabzeichen, vor allem die Brahmanenschnur ablegen sollen, worauf die damals gegen 2000 Anhänger zählende Gesellschaft sich in einen reaktionären „Adi Brahma Samadsch“ und einen fortschrittlichen, von Tschandersen geführten „Brahma Samadsch von Indien“ spaltet. Am 5. Mai 1866 hält er einen glänzenden Vortrag über „Jesus Christus, Europa und Asien“, in welchem er Jesus den größten und wahrsten Wohlthäter des menschl. Geschlechts nannte, der sich selbst für das Wohl der Menschheit geopfert. Aber schon im Sept. bemüht er sich in einem Vortrag „große Männer“, den Herrn Jesus nur als einen unter vielen anderen darzustellen. Alle Versuche, die von Missionaren und von eingeborenen christlichen Gelehrten, wie Lal Behari De und Nehemia Nilakantha Gore zur Widerlegung der Mischmaschlehre der Brahmaisten und zur Bekehrung des so offen und aufrichtig scheinenden Tschandersen gemacht werden, haben keinen Erfolg. 1868 gebärdet er sich wie ein echter Büßer der Wischnusekte des Tschaitanja, legt den Grundstein zu einem Brahma Mandir (Tempel) und läßt sich förmliche Menschenanbetung gefallen, ohne auf die Proteste besonnener Freunde zu hören, missioniert aber auch mit großem Eifer durch Predigtreisen, Traktate u. Gründung von Zweigvereinen. Bald kann man 60 Gemeinden aufzählen mit 3000 Mitgliedern, darunter solche, die von Rechts wegen hätten Christen werden sollen. „Nicht Dogmen, sondern Leben!“ — dieser Losung fallen gar manche zu, denen es bloß um ein leichtes Christentum ohne Kreuz und um die Früchte ohne die Wurzel zu thun ist. 1870 reist Tschandersen nach England, wo er von Unitariern, Rabbinern und evang. Missionssekretären teils gefeiert, teils umworben und dadurch in seinen eigenen wie in seiner Anhänger Augen nur noch größer wird. 1871 nach Indien zurückgekehrt, arbeitet er tüchtig weiter auf dem Gebiet sozialer Reformen, hilft z. B. das wichtige Zivilehegesetz vom 19. März 1872 durchsetzen, macht aber religiös und theologisch eher Rück- als Fortschritte. Schüler von ihm kommen nach England und Deutschland, wo sie bald mit Atheisten, bald mit Protestantenvereinlern fraternisieren. 1878 verheiratet Tschandersen seine 13jährige Tochter mit dem 16jährigen Sohn des Fürsten von Katsch Bihar — eine empörende Inkonsequenz — „infolge eines expressen Befehls vom Himmel“ (man denke an Muhammed!). Das war zu viel von diesem

Fig. 57. Kesab Tschandersen im Gebet mit seinen Schülern.

Papst. Die meisten seiner Anhänger fielen ab und bildeten am 15. Mai 1878 den „Sadharan (allgemeinen) Brahma Samadsch“, der sich sofort eine presbyteriale Verfassung gab und entschieden eine deistisch-rationalistische Richtung einschlug, während Tschandersen immer mystischer und phantastischer wurde, von einer Mutterschaft Gottes, einem Ideal-Christus im Unterschied vom historischen Jesus, einem Umgang mit allen Propheten und Heiligen redete und endlich 1881 als visionärer Gründer der „New Dispensation“, d. h. einer neuen Religion oder Offenbarung bis an die Grenze des religiösen Wahnsinns kam. „Das Judentum hat den Vater gezeigt, das Christentum den Sohn und die neue Kirche lehrt den hl. Geist!“ Fahnenfeste, mystische Tänze, eine Parodie des Abendmahls und der Taufe, ein Fest der Gemeinschaft der Heiligen, innerliche Wallfahrten und andere Spielereien wurden eingeführt: die Universalreligion, welche auf philosophischem und theologischem Wege nicht hatte zustande kommen wollen, sollte nun wenigstens kultisch verwirklicht werden. Schließlich kam auch noch eine Art Marienkultus dazu. „Die himmlische Mutter spielt mit mir,“ sagte er noch kurz vor seinem Ende (1884) zu seiner leiblichen Mutter als Antwort auf die Frage, warum er wohl soviel leiden müsse. Sein Nachfolger wurde Babu Pratap Tschandra Masumdar, der sich aber bald in Streitigkeiten mit anderen Jüngern des großen Toten, die geradezu eine Apotheose desselben anstrebten, verwickelt sah und am 7. April 1888 eine eigene Partei, die „Brahma-Samadsch-Union“, gegründet hat! Gesunderes Leben hat in den letzten Jahren der Sadharana Br. S. gezeigt, dessen bedeutendste Geister die „Missionare“ A. M. Bose und Schiwanath Schastri sind. Doch geht es mit der ganzen Bewegung eher abwärts, als aufwärts und vorwärts. 1888 trat ein 2 Jahre vorher zum Brahma-Missionar „ordinierter“ Tschuni Lal zum Christentum über, während der Ordinator von damals, Brahmwadi, seither eine neue Sekte, den „Dewa Samadsch“, gegründet hat. Es fehlt den Brahmaisten eben an einer die Gewissen bindenden Autorität. Daher die beständigen Spaltungen. Die ganze Bewegung ist, wenn auch nicht gerade „Mondschein“, wie der C. M. Intelligencer sich ausdrückt, so doch nur ein vorübergehendes Symptom des gewaltigen Gärungsprozesses, in welchem das junge Indien sich befindet. Nach dem letzten offiz. Census haben sich in ganz Indien nur 1147 Personen, Frauen und Kinder mitgerechnet, als Brahmaisten angegeben. Eine andere Reformpartei ist die Prarthana Samadsch, eine Art Gebetsbund, der seit 1850 in Bombay, Puna 2c. besteht und dessen Mitglieder an einen Gott glauben, dem Götzendienst entsagen, ein sittliches Leben zu führen und, falls sie doch sündigen sollten, reuig um Vergebung zu bitten versprechen. Wieder eine andere ist der Arja Samadsch (s. Art. Dajanand Saraswati), ein willkürlicher Versuch die für inspiriert erklärten Wedas monotheistisch zu erklären. Vgl. über die indischen Reformbewegungen Miss.-Mag. 1876, S. 385—428 u. 1888, S. 138 ff. und den Art. über Tschandersen. J. H.

Brainerd, David, geb. 20. April 1718 zu Haddam in Connecticut, studiert in New-Haven, tritt 1743 in den Dienst der schottischen Gesellschaft for the Propagation of Christian Knowledge und bringt ein Jahr unter den Indianern zu Kaunaumeck, östlich von Albany, zu — unter vielen äußeren Beschwerden und inneren Anfechtungen, tiefbekümmert über die gewissenlose Behandlung der Indianer seitens der „weißen Heiden“, indem er durch einen Dolmetscher predigt, nicht ohne Eindruck zu machen. Später wirkt er am Delaware- u. Susquehanna-Fluß; „wahrhafte Pfingsttage“ aber erlebt er in Crosweeksung in New-Jersey, wo er am 25. Aug. 1745 25 Indianer tauft, die dann den Grundstock des 1746 angelegten Christendorfes Bethel bilden. † 9. Oktober 1747. Die von ihm gesammelte Gemeinde wurde bis 1780 von seinem Bruder John zusammengehalten. Dann starb auch dieser. B. kann nicht als ein Mustermissionar gelten, sein tiefer Ernst, seine rückhaltlose Hingabe an seinen Beruf und sein brünstiges Heiligungsstreben haben aber anregend und erweckend auf viele Leser seiner Biographie (von Jonathan Edwards), z. B. auch auf Henry Martyn, gewirkt. Vgl. David Br. von Eppler, Basel 1851. J. H.

Bramante, berühmter ital. Baumeister, der Hauptmeister der Hochrenaissance, geb. um 1444 in Urbino, Landsmann und Vetter Rafaels, † 1514 in Rom, seit 1500 daselbst thätig. Werke aus früherer Zeit: Arbeiten an der Kirche St. Maria delle Grazie in Mailand; Kuppelbau von St. Satiro daselbst. In Rom: Arbeiten an Maria della Pace; Cortile di San Damaso im Vatikan; Grundriß der Peterskirche (griech. Kreuz u. große Centralkuppel). B. war von bestimmendem Einfluß auf seine Zeitgenossen. Schl.

Brandenburg s. Preußen.

Brandt. 1) Name einer holländischen Predigerfamilie, nämlich: Gerhard, geb. 1626, † 1685, schrieb eine Gesch. der niederländ. Reformation 1677 ff. Seine Söhne waren: Kaspar, † 1696, Biograph des Hugo Grotius u. Arminius; Gerhard, † 1683, u. Johannes, † 1708, alle drei Prediger in Rotterdam oder Amsterdam. — 2) Christ. Phil. Heinr., geb. 1790, † 1857, luther. Geistlicher in Roth (Bayern), Kämpfer gegen den Rationalismus, redigierte das homiletisch-liturgische Korrespondenzblatt 1825—37 und gab gegen Dinter eine evang. Schullehrerbibel heraus 1829—31. Auch Erbauungsschriftsteller u. Mann der „inneren Mission“.

Branntweinhandel christlicher Nationen mit heidnischen Naturvölkern, neben dem Opiumhandel, dem Sklavenhandel und der legalisierten Unzucht eines der größten Ärgernisse, durch welche die Christenheit das Werk der Heidenmission gehindert hat; in Deutschland seit der Konferenz deutscher Missionsgesellschaften zu Bremen 1885 nicht ohne Aussicht auf Erfolg bekämpft, im Reichstag besonders durch Stöcker. „In den letzten vier Jahren sind durchschnittlich 69,8 % aller Waren, die man von Hamburg den Negern Westafrikas gesandt hat, Branntwein gewesen,“ im Jahr 1887 allein 17 412 300 Liter im Wert von etwa 8½ Mill. Mk. — Von England wurden 1887 nach Afrika ausgeführt ca. 1 900 000 Liter im Wert von etwa 2 025 000 Mk. — Auch Frankreich, Holland und Nordamerika sind stark an diesem schmachvollen Handel beteiligt, den einsichtsvolle Eingeborne selbst für verderblicher halten als den Sklavenhandel und von dem der Reisende Thompson sagt: „Im Sklavenhandel gingen mehr Menschenleben zu Grunde, im Schnapshandel mehr Seelen.“ Wirklich geholfen werden kann nicht durch hohe Zölle, son-

dern nur durch ein absolutes Ausfuhrverbot und zwar ein internationales. [F. M. Zahn, Der überseeische Branntweinhandel, 1886; Der westafrik. Br., 1886, und Noch einmal der afr. Br., 1889.] J. H.

Brant, Sebastian, geb. 1457 od. 58 in Straßburg, 1489 Doktor der Rechte zu Basel, seit 1501 Syndikus in seiner Vaterstadt, † hochgeehrt das. 1521, verfaßte neben zahlreichen anderen Schriften „Narrenschiff" (1494), eine satirische Darstellung der zerrütteten Verhältnisse in Staat und Kirche, Sitte und Gesellschaft. Wo der Dichter hinblickt, sieht er Narrheit, sowohl im gewöhnlichen Sinn als in dem spezifisch-religiösen des A. T. Namentlich werden ohne Scheu die Schäden der alten Kirche gerügt. Freilich will der Dichter andererseits von den Neuerungen der Ketzer nichts wissen und sieht mit Grimm das Schwanken des Schiffleins Petri. So blieb er auf halbem Weg stehen, seiner Zeit vorangeeilt und doch — ein Kind seiner Zeit. H. M.

Brasilien, Kaiserreich in Südamerika, mit 12 933 000 Einwohnern (1883) auf ca. 150 000 Q.-Meilen. Die Zahl der Christen kann so wenig wie die Einwohnerzahl überhaupt mit Sicherheit festgestellt werden. Die römisch-katholische Kirche (nach kath. Quellen 11 Mill. Katholiken) ist ausschließlich die Staatskirche und wird als röm. „Kirchenprovinz Bahia" von dem Metropoliten und Erzbischof in Bahia verwaltet. Unter ihm stehen 11 Bischöfe und die Geistlichen der 1860 nur auf 1247 sich belaufenden Pfarreien. Die röm. Kirche ist in starker Abhängigkeit vom Staat, der die Bischöfe ernennt; sie hat ungebildete Priester und wenig Ordensleute. Die brasil. Protestanten sind meist eingewanderte Deutsche, welche, von ungebildeten und teilweise unwürdigen Geistlichen pastoriert, religiös zu verkommen drohten, bis die preuß. Landeskirche, welcher sich die ev. Gemeinde in Rio anschloß, durch Absendung des Dr. Borchard für bessere geistliche Kräfte sorgte. Auch aus anderen deutschen Ländern kam und kommt tüchtiger theologischer Nachschub. Doch müssen die kirchlichen Verhältnisse der Evangelischen, welche sich jetzt auf 100—150 000 belaufen mögen, noch als unsicher und ordnungsbedürftig bezeichnet werden. Nach den brasilianischen Landesgesetzen haben Evangelische bloß das Recht privater Religionsübung. Dagegen werden die Amtshandlungen evang. Geistlichen an Evangelischen von den Staatsgesetzen als gültig anerkannt (vgl. Berichte des Barmer Komité für die protest. Deutschen in Südbrasilien). H. F.

Brastberger, Imman. Gottlob, geb. 1716 zu Sulz (Württemb.), 1738 Garnisonspred. in Ludwigsburg, 1745 Pfarrer in Ober-Eßlingen, 1756 Dekan in Nürtingen, reichgesegneter Geistlicher, Verfasser von trefflichen Predigtbüchern („Evang. Zeugnisse der Wahrheit" 1758; „Ordnung des Heils" 1760; „Worte des Heils" 1761), durch welche er heute noch in weiten Kreisen, namentlich in Württemberg, segensvoll fortwirkt; einer der wichtigsten „württemberg. Väter"; † 13. Juli 1764.

Braun, Joh. Wilh. Jos., geb. 1801, seit 1829 Prof. der kath. Theol. in Bonn, Schüler von Hermes, versuchte 1837 nach Hermes Verbannung persönlich in Rom für ihn zu wirken, 1843 mit seinem Kollegen Achterfeldt suspendiert, von da an polit. thätig, † 1863. Schrieb: Die Lehre des sog. Hermesianismus 1835.

Braune, Karl, geb. in Leipzig 1810, seit 1852 Generalsuperintendent in Altenburg, hervorragender Prediger, einer der Bahnbrecher der „inneren Mission" (Unsere Zeit und die innere Mission 1850), auch tüchtiger Exeget (z. B. Epheser-, Kolosser-, Philipperbrief in Langes Bibelwerk 1867). † 1879.

Braunschweig (kirchl.-statist.), Herzogtum mit 372 000 Einw. (1885), darunter 358 000 luth., etwa

Fig. 58. Sebastian Brant. Nach Reusner (1587).

3000 reform. und 10 000 kath., zählte 1877 260 luth. Pfarreien, 33 Superintendenzen und 6 Generalsuperintendenzen. Landesbischof ist der Landesherr. Das Konsistorium, dem auch das Volksschulwesen unterstellt ist, besteht aus 3 geistlichen und 3 weltlichen Räten unter einem weltlichen Präsidenten. Die Vertretung der Kirche ist die alle 4 Jahre zusammentretende Landessynode (14 geistl., 18 weltl. Mitglieder), Bekenntnis das Corpus doctrinae Julium, in welchem die Konkordienformel fehlt. Die Geistlichen erhalten ihre praktische Vorbereitung in dem Predigerseminar zu Wolfenbüttel. Ihr Einkommen schwankt zwischen 2100 und 6300 Mk., im Mittel 3200 Mk., wobei die Amtswohnung mit 150 Mk. eingerechnet ist. — Nach der neuesten kirchl. Statistik (von 1886) wurden in der luth. Landeskirche B.'s 96,12 % der Geborenen getauft, von

geschlossenen Ehen 95,$_{64}$ % kirchl. getraut, 35,$_{91}$ % der Gestorbenen kirchl. beerdigt; 27,$_{74}$ % der Evang. kommunizierten und 6,$_{2}$ % der Berechtigten beteiligten sich an kirchl. Wahlen. Hienach zeigt das kirchl. Leben der b. Landeskirche nicht viel Regsamkeit. Von Sektierern sind im Land je ca. 300 Irvingianer und Baptisten. Die Reformierten B.'s gehören mit einer Reihe hannoverscher u. a. Gemeinden dem Verband der „niedersächsischen reform. Synode" an; die Katholiken stehen unter dem Bisch. von Hildesheim. H. F.

Braunschweiger Kirchenordnung siehe Bugenhagen.

Brautexamen. Das Rituale Roman. schreibt vor, daß der Pfarrer, sobald er von der Absicht zweier junger Leute, sich zu verehelichen, erfährt, nachzufragen habe, ob beide die Anfangsgründe des Glaubens kennen, da sie fähig sein sollen, ihre Kinder in denselben zu unterrichten. Die kath. Priester haben dieses Examen noch vor dem 1. Aufgebot zu veranstalten und dabei besonders darauf zu achten, ob kein kanonisches Ehehindernis vorliege. Auch in evang. Kirchen, z. B. in Hessen und Schweden, war es vielfach Sitte, daß der Geistliche die Nupturienten über den Katechismus zu prüfen hatte. Das Verhör über etwaige Ehehindernisse, das der Geistliche vor der Proklamation anzustellen hat, ist auch durch das Zivilstandsgesetz vom Jahr 1875 nicht aufgehoben. O. U.

Brautführer u. Brautjungfrauen sind biblisch begründet (Joh. 3, 29; Mt. 25, 1 ff.). Der B., paranymphios, war in der griech. Kirche in der Regel nur einer, und hatte bei der Verlobung, dem Abschluß des Ehekontrakts und bei der Trauung die Stelle eines Aufsehers und Beschützers der Braut zu vertreten und sie in das Haus des Bräutigams einzuführen. Er sollte auch den Keuschheitswächter machen, da die Ehe in der ersten Nacht noch nicht vollzogen werden sollte. Gewöhnlich wurde dieses Amt dem Taufpaten der Braut übertragen. Die vierte karthagische Synode redet von mehreren Brautführern, welche die Brautleute an Stelle der Eltern „darzubringen" haben. Bei germanischen Völkern hat sich bis in die neueste Zeit herein noch manche Unsitte erhalten, z. B. daß die Braut beim Verlassen der Kirche vom B. („der Geselle" ist in der Regel nur einer) abgefangen und dem Bräutigam entführt wurde (Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie IX). O. U.

Brautkranz, -krone. Im Anfang der christl. Kirche wurde die Bekränzung der Brautleute als heidnische Unsitte, ja als Idololatrie verworfen. Im 4. und 5. Jahrh. galt der Kranz oder die Krone als Zeichen der Freude, der Ehre, des Siegs, sofern die neuen Gatten bisher die schlimmen Begierden durch die Gnade Gottes standhaft überwunden hatten. Im Orient trug die Braut die aus Blumen oder Gold- und Silberblech geflochtene Krone auf dem Haupt, der Bräutigam auf der Schulter oder auf der Hand; dort wurde die Krönung von dem Priester vor dem Altar vollzogen und gab dem ganzen Akt den Namen (stephanoma); sie wurde aber nur bei unbefleckten Bräuten und nur bei der ersten Verheiratung vollzogen. Bei Schweden, Serben, Griechen, Bayern, Wenden, Finnen, Schlesiern, altenburgischen Bauern und teilweise bei den Schwarzwäldern ist die Hochzeitskrone („Schappel") noch jetzt üblich. Wo noch Kirchenzucht besteht, wird den Gefallenen das Tragen des jungfräulichen Kranzes untersagt. Nach dem gegenwärtigen Stand der bürgerlichen Gesetzgebung „entscheidet das lokale Herkommen, ob der Geistliche den Kranz versagen darf, ohne eine Injurie zu begehen" (Augusti, a. a. O.). O. U.

Brautring, Verlobungs-, Trau- und Ehering. Clemens Alexandrinus und Tertullian wissen nur von (goldenen) Verlobungsringen (annulus in sponsalibus, kein annulus nuptialis), welche ein Zeichen des geschlossenen Vertrags sein sollten. Isidorus Hispalensis († 636) deutet den Verlobungsring als Zeichen gegenseitiger Liebe und Herzensverbindung. Derselbe wird an den vierten Finger gesteckt, weil von ihm aus eine Ader direkt zum Herzen laufen soll. Im späteren Mittelalter wurde es Sitte, daß die Trauringe vom Priester gesegnet und den Nupturienten bei der Trauung angesteckt wurden; man war geneigt, den Trauring als das Element zu betrachten, zu dem der Segen des Priesters, das Wort hinzutreten müsse, um daraus ein Sakrament zu machen. In der evang. Kirche ist der Ringwechsel nicht geboten, aber weit verbreitet, unter Gebildeten allgemein. In einigen Kirchen, z. B. der rheinischen, geschieht der Ringwechsel bei der Trauung durch den Geistlichen (Augusti, a. a. O.). O. U.

Brautthür oder Ehethür, das Portal an der Nordseite einer gotischen Kirche, unter dessen Bogen die Einsegnung der Brautpaare geschah, meistens geschmückt mit den Statuen der klugen u. thörichten Jungfrauen. So z. B. an der Sebalduskirche und Lorenzkirche in Nürnberg, an der Jakobskirche in Rothenburg an der Tauber. Schl.

Breckling, Friedrich, Schwärmer u. Böhmist, geb. 1629 als Pfarrerssohn zu Handevith, Schleswig, studierte Theologie, las besonders mystische Schriften, in Hamburg durch ein Gespräch mit einem Laien erweckt, 1659 Pfarrer zu Handevith, wegen maßloser Angriffe gegen die Geistlichen als Pharisäer seines Amts enthoben, 1660 Pfarrer in Zwoll in den Niederlanden, 1665 aus gleicher Ursache und wegen Chiliasmus wieder entsetzt, lebt nun als Privatmann in Amsterdam, später im Haag, † 1711. B. stand in Verbindung mit den separatistisch Gesinnten, die sich damals in den Niederlanden sammelten (so mit Giftheil, Betkius, Weltz, Gichtel u. s. w.). Von einigen fürstlichen Frauen u. sonst erhielt er Geldunterstützung, auch durch Speners Vermittlung. Seiner Bücher werden 64 gezählt, ohne tieferen Gehalt, chiliastisch. M. F.

Brecklum, Sitz der von Past. Jensen am 19. September 1876 ins Leben gerufenen schleswig-holstein. evang.-luther. Miss.-Ges. mit eigenem Missionshaus, das am 10. April 1877 mit 12 Zöglingen eröffnet wurde. Die ersten 4 Missionare wurden am 24. November 1881 ordiniert: 2 für die niederländisch-luther. Mission auf Sumatra, 2 für eine neue Mission im Bastar-Land in Südindien. Die hier mit dem Tod bedrohten Missionare mußten sich aber ins Fürstentum Dschaipur zurückziehen, wo bis Mitte 1888 vier Stationen gegründet und kleine Gemeinden gesammelt waren. Die Einnahmen, welche 1887—88 54 626 Mk. betrugen, wachsen nicht im Verhältnis zur Ausdehnung des Werks. Der erste Inspektor, W. Grönning, ist jetzt amerikan.-luther. Missionar im Telugu-Land; sein Nachfolger ist

Pastor A. Fiensch; Organ: das vom Inspektor redigierte „Schleswig-Holsteinische Missions-Blatt", neben welchem sonderbarerweise Pastor Jensen in Verbindung mit seinem Sonntagsblatt auch noch ein eigenes Miss.-Blatt herausgiebt. Entstehungsgeschichte ꝛc. im Miss.-Mag. 1881, S. 257 ff.; Allg. Miss.-Zeitschr. 1886, S. 355 ff. J. H.

Brecklumer Martineum. Um der auf dem Gymnasium vielfach ungenügenden religiösen Pflege und Unterweisung aufzuhelfen, wurde 1882 in Breklum (ähnlich wie in Gütersloh) ein Privatgymnasium gegründet. Die beginnende Blüte desselben wurde aber schon 1886 gestört, weil das Gymnasium trotz mehrfacher Bitten nicht die Berechtigung zu Ausstellung von Zeugnissen für den Einjährigendienst erhalten konnte. So geht die Anstalt wohl ihrer Auflösung entgegen.

Bredenkamp, geb. 1847, seit 1883 Prof. der Theol. in Greifswald. Schrieb: Der Prophet Sacharja 1879. Gesetz u. Propheten 1881. Jesaja 1886, u. a.

Breithaupt, Joachim Justus, geb. 1658 zu Nordheim, 1680 Konrektor in Wolfenbüttel, später in Kiel Privatdozent, in Frankfurt, wo ihn Spener entscheidend beeinflußt, Prof. der Theol. in Kiel, Hofprediger in Meiningen, Prof. und Pfarrer in Erfurt (1687), wo er mit A. H. Francke zusammenarbeitete, nach dessen Vertreibung aus Erfurt er 1691 gerne einen Ruf an die neuerrichtete Universität Halle annahm. Dorthin kam Francke bald auch als Pfarrer, seit 1698 theol. Prof., ebenso Paul Anton 1695. Über das Zusammenwirken dieser drei im Sinn der Spenerschen pia desideria vgl. Artikel Francke. 1705 wurde B. auch Generalsuperint. von Magdeburg und 1709 Abt von Kloster Bergen, wo er 16. März 1732 starb. B. war ein Mann von großer Frömmigkeit, gläubiger Gebetskraft, überaus wohlthätig gegen Arme; er war unverheiratet, und verwandte seine Einkünfte größtenteils für andere, für sich selbst asketisch, höchst anspruchslos und einfach, aber doch eine ehrwürdige Erscheinung, auch von Gegnern geachtet. Schriften: Institutiones theolog. 1694; Instit. theol. moralis 1732; außerdem Predigten und kleinere Schriften; B. war auch Kirchenliederdichter. Vgl. Ritschl, Gesch. d. Pietism.

Breitinger, Joh. Jak., geb. 19. April 1575, studiert in Herborn, Marburg, Franecker, Heidelberg, Basel (hier besonders unter Grynäus u. Polanus), Pfarrer von Zumikon u. Albisrieden, dann Lehrer an der Zürcher neugegründeten Mittelschule, dem collegium humanitatis beim Frauenmünster, hier 1605 Prof. der Logik, Aushilfsprediger am Großen Münster, 1610 Stubenmeister auf dem Chorherrnkollegium, 1611 auf einer Schweizerreise, dann während der Pest in Zürich in aufopfernder Weise thätig, darauf Helfer an St. Peter und seit 1613 erster Pfarrer am Großen Münster und damit Vorsteher der Zürcher Kirche, seit 1614 auch noch Schulherr (Inspektor der deutschen Schule). Sein Leben verlief ohne besonders auffallende äußerliche Ereignisse, aber voll treuen Eifers für die innere sittliche und administrative Reformation der Zürcher Gemeinde und segensreich auch für die ganze reformierte Schweiz. An der Synode zu Dortrecht nahm er allerdings teil und stimmte der Verdammung der Arminianer bereitwillig bei, doch nicht ohne ein gerechteres Vorgehen gegen sie zu verlangen; auch wurde er zur Ausarbeitung der Kanones über die 5 Artikel daselbst beigezogen. Ehrenvoll wurde er bei seiner Rückkehr in Zürich empfangen. Als Theolog schlug B. keine neuen Bahnen ein, hatte auch nicht das Zeug dazu; er war und blieb rechtgläubiger Reformierter mit den Schwächen und Vorzügen seiner Zeit. Aber groß und vielseitig war er in seiner amtlichen und praktischen Wirksamkeit: ein gediegener, populärer Prediger, ernster Beter, geschickter Seelsorger, hielt auf gute Sittenzucht, wollte aber den Kirchenbann in seinen Schranken gehalten und nichts von einer besonderen Behörde zu seiner Ausübung wissen; suchte die Feste mit ausgelassenen Lustbarkeiten, bes. Kirchweihen, abzuschaffen und dagegen einen Fast- und Bettag einzuführen, brachte Ordnung in die Führung der Pfarrbücher, führte Pfarrvisitationen und Kinderlehre ein und machte den Gottesdienst belebter und anziehender, besonders auch durch Beförderung des 4stimmigen Kirchengesangs. Große Pastoralklugheit und mit Liebe gepaarte Energie zeigen seine Synodalreden und sein Bestreben um Abstellung vieler starker Mißbräuche bei den Geistlichen. Der Volksschule und Gelehrtenschule (Errichtung des Thomannschen Stipendiums behufs Anschaffung der nötigen Bücher für arme fleißige und fromme Schüler) nahm er sich thätig an. Auch dem Armenwesen widmete er seine Aufmerksamkeit (Forderung einer Armenstatistik; treffliche Gedanken in seinem „Gutachten der Bettler und armen Leute halber" von 1623). Sein Kampf gegen Seiltänzereien und ähnliches war berechtigt, gegen Kunst und Schauspiel rigoristisch. Dem Wachstum des Katholicismus gegenüber war er auf der Hut und warnt des öfteren vor den römischen Künsten und Urteilen, zugleich zur Nacheiferung des Lobenswerten auffordernd. Sein „gründlicher Bericht ob ein Sekt länger oder minder währt als 100 Jahr" widerlegt die Hoffnung auf baldigen gänzlichen Zerfall des Protestantismus. In seiner größeren Streitschrift: „Sonnenschein auf einen neuen, sehr finsteren Morgenstern" (letzterer von dem Jesuiten Forrer) verteidigt ein evang. Wirt im Gespräch mit einem Priester und Vogt die evang. Wahrheit treffend, aber mit seltener Mäßigung und würdiger Unparteilichkeit. Der bedrängten Glaubensgenossen nahm er sich treulich an, so der Walliser und besonders thatkräftig der Bündner u. Veltliner, auch der Deutschen, an welche z. B. 3743 fl. von Zürich abgingen. Den Wiedertäufern suchte er mildere Behandlung zu erwirken, ohne doch der Grausamkeit gegen einen Juden Einhalt zu thun. Groß war sein politischer Einfluß, freimütig war er gegen die Gebrechen des Rats und der Stadtverwaltung, die einmal vor ihm bestanden, „wie die Laus auf dem Ermel", patriotisch entschieden bei Bündnissen oder Verwicklung mit Auswärtigen (Hinweis auf die Notwendigkeit einer Befestigung von Zürich 9. Juni 1629; mutiges Eintreten für Kilian Kesselring). Ein „theokratischer Zug" läßt sich auch bei B. nicht verleugnen, der Zeit entsprechend. B. † 1. April 1645. Von Schriften B.'s erwähnen wir noch: Zeitwerk 1599; vom Zustand der Seele nach dem Tod 1606; Vaterunser 1616; vom christl. Sabbat 1620; von Komödien 1624; Sünd in hl. Geist 1621 u. s. f. Seine Selbstbiographie ist noch handschriftlich vorhanden. Vgl. Mörikofer, J. J. B. u. Zürich, ein Kulturbild aus der Zeit des 30jähr. Kriegs, 1874. Th. Tr.

Bremen (kirchl.-statist.), freie Hansestadt mit 166 000 Seelen in Stadt und Gebiet. Das ehemalige Bistum (seit 788) und spätere Erzbistum B. wandte sich im Reformationszeitalter dem luther. Bekenntnis, später, infolge des Hardenbergischen Streits, dem reformierten Glaubensbekenntnis zu; nur die Domkirche blieb lutherisch. Trotzdem zählt jetzt Stadt und Gebiet B. unter 157 861 Protestanten (1885) nur etwa 42 000 Reform. (in der Stadt selbst nur ca. 25 000) gegen 115 000 Lutheraner u. Evangelische (davon fast 100 000 in der Stadt); es befinden sich also unter den Protestanten der Stadt nur noch $^1/_5$ Reformierte. Im Gesamtgebiet B.'s wohnen etwa 6000 Katholiken. — Gemäß dem früheren Bekenntnisstand ist jetzt noch die Stadt in 7 reform. Kirchspiele eingeteilt, an welchen jedoch teilweise neben den reform. auch luther. Pastoren angestellt sind. Die Mehrzahl der Lutheraner hält sich zur Petri-Domgemeinde. Außerdem besteht eine ev. (d. h. unierte) Gemeinde der Friedenskirche. — Das landesherrliche Regiment über diese sämtlichen Gemeinden, sowie über die 3 Vorstadt- und 11 Landgemeinden steht dem Bremer Senat zu. Die einzelnen Kirchspiele haben eine ganz ungewöhnliche kirchliche Selbständigkeit gegen einander, geben sich eigene (vom Senat zu sanktionierende) Verfassungen, wählen ihre Pastoren, Vorstände u. s. w. selbständig, so daß im Jahre 1876, um einer Zersplitterung entgegenzuarbeiten, durch die Bildung einer aus Deputierten sämtlicher Gemeinden bestehenden „Kirchenvertretung" ein Zentralorgan für sämtliche protest. Gemeinden geschaffen wurde. Doch können deren Beschlüsse von jeder Gemeinde abgelehnt werden. Die reform. Kirchspiele stehen außerdem für sich seit alters unter dem „Ministerium", einem aus sämtlichen reform. Predigern derselben bestehenden Kollegium. Nach dem Durchschnitt der 5 Jahre 1882—86 wurden in sämtlichen protest. Gemeinden B.'s $95,_{11}$ % der Geborenen getauft, $98,_{28}$ % der Eheschließungen kirchlich eingesegnet, $41,_9$ % der Gestorbenen kirchlich beerdigt, $14,_{52}$ % der evang. Bevölkerung kommunizierten und $11,_{21}$ % beteiligten sich an kirchlichen Wahlen. H. F.

Brenz, Johannes, schwäbischer Reformator, geb. 24. Juni 1499 zu Weilderstadt, von seinen Eltern mit Liebe und Sorgfalt erzogen, bezog schon 1512 die Hochschule zu Heidelberg, begann dort nach sorgsamer Vorbereitung 1517 das Studium der Gottesgelehrsamkeit und wurde durch Luthers Auftreten in Heidelberg 1518 für die evang. Lehre gewonnen. 1520 zum Kanonikus an der Heilig-Geist-Kirche daselbst bestellt, trat er mit Beifall als Lehrer und Prediger auf, wurde aber 1522 wegen Neuerungen in Glaubenssachen in Untersuchung gezogen. Noch vor deren Entscheidung folgte er einem Ruf der schwäb. Reichsstadt Hall als Prediger an der St. Michaelskirche daselbst. Heiße Kämpfe warteten hier seiner. Aber mit männlichem Mut und christlicher Besonnenheit trat er auf den Plan, legte das Wort Gottes als das einzige Heilmittel in der Predigt den Zuhörern ans Herz, wies nach, wie mit dem Glauben die Liebe sich verbinden müsse, vor allem die Liebe Gottes und Christi, indem hieraus allein das Streben hervorgehe, in jedem Werk, wie gering es auch sei, Gott zu gefallen. Schon im 2. Jahr, 1523, konnte er auf Abschaffung der Messe dringen, die er bisher noch von Zeit zu Zeit gelesen, aber mit der Erklärung, daß sie nicht als Opfer anzusehen sei. B. machte einen gewaltigen Eindruck durch seine Predigt, die sich durch innige Vertrautheit mit der hl. Schrift und durch große Fertigkeit im Ausdruck auszeichnete. Die Klosterleute, voll Gift und Galle, mußten allmählich weichen, ihre Klöster wurden zum Teil in Schulen umgewandelt, ihre Einkünfte zu Besoldungen für Lehrer verwendet. Es lag B. sehr am Herzen, daß das vielfach tief verwahrloste Volk durch kirchliche und Schulanstalten gründlich und christlich unterwiesen werde. Durch die Greuel des Bauernkrieges 1525 sah er sich noch besonders bewogen, den Obrigkeiten die Pflicht einer besseren Volksbildung einzuschärfen. Dem sich empörenden Volk, wie den Fürsten und Herren hielt er als das einzig richtige Maß das Wort Gottes entgegen, jenes ob seines Mißverstandes der christl. Freiheit strafend, diese zu einem christlichen Verhalten gegen ihre Unterthanen ermahnend. Nach Wiederkehr der Ruhe ging B. an die Organisation des Kirchenwesens. Weihnachten 1525 wurde das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert. 1526 erschien seine Kirchenordnung für die Stadt Hall und das Hallische Land, außer der eigentlichen Kirchenordnung auch eine Ehe-, Schul- u. Armenkastenordnung enthaltend. Noch vor Luther, i. J. 1527—28, gab er die „Fragstück des christ. Glaubens für die Jugend", den ältesten Katechismus der evang. Kirche heraus; die Ordnung desselben: Taufe, Glaube, Gebet, Gebote, Nachtmahl hat sich in der württemb. „Kinderlehre" bis heute erhalten. Und wie im nächsten Kreis, so entfaltete B. auch in weiterem Umfang eine segensreiche Thätigkeit. In dem damals entstehenden Abendmahlsstreit stellte er sich gegen Ökolampadius und Zwingli auf Luthers Seite, daß Christus sich selber im Sakrament mitteile; eine Auffassung, die in dem von B. verfaßten, Oktober 1525 zu Hall von 14 Theologen unterzeichneten syngramma Suevicum begründet wurde. Auch zum Marburger Gespräch, wo er zu seiner hohen Freude Luther wiedersah, auch den vertriebenen Herzog Ulrich v. Württemberg traf, wurde Brenz' Erscheinen gewünscht; er unterzeichnete die 15 Artikel, über die man sich verständigte. 1530 wurde er von Markgraf Georg von Brandenburg auf den Reichstag nach Augsburg mitgenommen. Er hatte in dem nach Übergabe der Konfession u. Verlesung der Konfutation niedergesetzten Ausschuß an einem Vergleich mitzuarbeiten. Als es sich nach dem ungünstigen Reichstagsabschied um die wichtige Frage handelte, ob man dem Kaiser der Religion halber bewaffneten Widerstand thun und sich in ein Verteidigungsbündnis einlassen dürfe, trat B. ernstlich dagegen auf, da das röm. Reich eine göttliche Ordnung, der Kaiser das von den Kurfürsten selbst gewählte Haupt, die Fürsten die Unterthanen seien; Gewalt gegen den Kaiser wäre dasselbe, was die Bauern gegen ihre Obrigkeit gethan. — Ende des Jahres 1530 verehlichte sich B. mit Margarete, geb. Gräter, Witwe des Rats Wetzel, die ihm 6 Kinder gebar; nach ihrem Tod heiratete er 1550 Katharine, die Tochter seines Freundes, Pfarrer Isenmann, mit der er bis zum Tod in glücklichster Ehe lebte und die ihm noch 12 Kinder schenkte. Daß B. sich um die Ordnung des Kirchenwesens in Nürnberg u. mit Osiander zusammen um die Branden-

burgische Kirchenordnung 1532 verdient gemacht, sei nur erwähnt; am wichtigsten ist seine Einwirkung auf die *Reformation des Kirchen- und Schulwesens im Herzogtum Württemberg*, wozu er 1535 von Herzog Ulrich berufen wurde. Die Einführung einer sorgfältigen Visitation, Aufsicht über Lehre und Wandel der Geistlichen, wie über die Zucht und Ordnung in der Gemeinde, Sicherstellung des Einkommens der Geistlichen, nachhaltige Armenfürsorge, Reform des Ehewesens, dann auch 1537—38 Umgestaltung der Universität Tübingen im Geist der Reformation — das alles sind B.'s Werke. Dabei war B. auch schriftstellerisch sehr fruchtbar; seine Erklärungen biblischer Bücher und seine Predigten sind hier besonders hervorzuheben. — Als nach Luthers Tod, der B. aufs wehmütigste stimmte, der längst befürchtete Sturm losbrach und Dezember 1546 der siegreiche Kaiser Karl V. nach Hall kam, mußte B. *flüchten*, von den Haller Bürgern, denen er 24 Jahre gedient, im Stiche gelassen. Doch kehrte er, sobald es ging, auf des Rates Verlangen wieder zurück, freilich nicht auf lange. Das Interim kam, B. ließ es sich nicht wider sein Gewissen aufdrängen, er mußte zum zweitenmal fliehen, wurde unter viel Gefahren durch Herzog Ulrich verborgen in Basel, Stuttgart und der Burg Hornberg (im Schwarzwald) als „Vogt Engster". Nach Ulrichs Tod berief ihn Herzog Christoph zu den Beratungen wegen des *Tridentiner Konzils*; er arbeitete hiefür ein eigenes Bekenntnis aus, die sich im wesentlichen an die Augsburgische anschließende *Württembergische Konfession*, konnte aber, obwohl 1552 persönlich in Trient, doch nichts ausrichten. 1553 berief ihn Herzog Christoph zum Propst und *ersten Prediger an der Stiftskirche zu Stuttgart*, wo er als der treue, mit dem höchsten Vertrauen beehrte Berater u. Diener seines Fürsten in allen Kirchen- und Schulangelegenheiten auf die Organisation des württ. Kirchen- und Schulwesens einen ebenso mächtigen als segensreichen Einfluß ausübte. 1559 kam die nicht nur für die eigene, sondern auch für andere Landeskirchen bedeutungsvolle *große Kirchenordnung* heraus; im gleichen Jahr ließ er auch seinen *großen Katechismus* erscheinen. So entwickelte B. in jeder Beziehung eine staunenswerte, gesegnete Thätigkeit bis an sein Ende. Durch seines Herzogs Tod schmerzlich berührt (Dez. 1568), durch einen Schlaganfall (Ende 1569) ernstlich gemahnt, starb er wohl vorbereitet 11. Sept. 1570 und wurde nach seinem Wunsch in der Stuttgarter Stiftskirche in der Nähe der Kanzel beigesetzt. — B. war ein echt evang. Christ und Schrifttheolog, nach Luthers Urteil der vornehmste Schriftausleger in Deutschland, nach allgemeinem Urteil einer der tüchtigsten Reformatoren, geschmeidiger als Luther, unbeweglicher als Melanchthon. „Der Typus, den er der evang. Kirche Württembergs aufgeprägt hat, der Geist einer innigen, friedlichen und doch wissenschaftlich beweglichen Schrifttheologie und einer milden kirchlichen Praxis, „„nicht turbiert durch fremder, unruhiger und eigensinniger Köpfe Singularität oder Kaptiosität"", ist trotz des Wechsels der Zeiten doch bis zum heutigen Tage in derselben nicht ausgestorben." B.'s Werke sind in 8 Bdn. erschienen 1576—90; über sein Leben vgl. Hartmann und Jäger, J. B. 1840—42. Über seine Theologie, insbes. Christologie u. Abendmahlslehre, vgl. die größeren dogmatischen Werke und Dorner, Gesch. des protest. Lehrbegriffs. Ke.

Bres s. Guido de Bres.

Breslau, Hauptstadt Schlesiens, mit 300 000 E. (58 % Protest.), Sitz des protest. Konsistoriums, des Oberkirchenkollegiums der sep. Lutheraner, eines kath.

Fig. 59. Johannes Brenz. Nach einem alten Stich.

Bistums, sowie der 1702 von Kaiser Leopold II. gegründeten, 1811 von Friedrich Wilhelm III. erweiterten Universität. Die Stadt wird 980 genannt; 1000 besitzt sie schon ein Bistum, das anfangs zum Erzstift Gnesen gehörte, 1354 aber dem Papst unmittelbar unterstellt wurde. Die Reformation fand früh Eingang, besonders durch Joh. Heß, den Freund Luthers; doch blieben Domkapitel, Bischöfe und Mönche im ungestörten Besitz von Stellung und Gütern. Die 200jährige österreichische Herrschaft (1526—1741) beschränkte den Protestantismus und öffnete dem Jesuitismus Thür und Thor. Das Bistum von B., das wegen seiner reichen Einkünfte das goldene heißt und dessen Inhaber gegenwärtig fürstlicher Rang zukommt, umfaßt ganz preußisch und einen Teil von österr. Schlesien, sowie die kath. Gemeinden von Brandenburg u. Pommern. Die Bischöfe

seit dem Konkordat von 1821 sind: E. v. Schimonski, 1824—32; L. v. Sedlnitzki (s. d. Art.), 1835—40; J. Knauer, 1843—44; M. v. Diepenbrock, Kardinal, 1845—53; H. Förster, 1853—81; R. Herzog, 1882—87; G. Kopp, seit 1887. H. M.

Bretschneider, Karl Gottlieb, prot. Theolog, nimmt eine Mittelstellung zwischen Rationalismus und Supranaturalismus ein, immerhin mehr dem ersteren zugehörig; geb. 11. Febr. 1776 zu Gersdorf im sächsischen Erzgebirge, hielt seit 1804 an der Universität zu Wittenberg philosophische u. theologische Vorlesungen, ging dann zum kirchlichen Amt über, 1807 Oberpfarrer in Schneeberg, 1808 Superint. in Annaberg, 1816 Generalsuperintendent in Gotha, † 22. Januar 1848. Neben vielseitiger praktischer Wirksamkeit entfaltete B. eine überaus fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit, vgl. die Übersicht seiner Schriften in der Selbstbiographie (Aus meinem Leben 1851). Auf dem Gebiet der biblischen Theologie hat er sich, abgesehen von seinen Arbeiten zur apokryphischen Litteratur, durch seine Probabilia de evang. et epist. Joannis Apostoli indole et origine 1820, in welchen er seine Bedenken gegen die Echtheit der johanneischen Schriften vortrug und dadurch viel Aufsehen u. Widerspruch erregte, sowie durch sein Lexicon manuale Graeco-latinum in libros N. T. (3. Aufl. 1840) bekannt gemacht. Durch die Herausgabe des Corpus Reformatorum (nach seinem Tode durch Bindseil fortgesetzt), hat er sich ein bleibendes Verdienst erworben. Seinen dogmatischen Standpunkt bringen die Werke „Systematische Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe nach den symbol. Schriften der evang.-luth. und reform. Kirche und den wichtigsten dogmatischen Lehrbüchern ihrer Theologen" (1814, 1822, 1828) und „Handbuch der Dogmatik der evang.-luther. Kirche (4. Aufl. 1838) zum Ausdruck. Sie enthalten eine unwillkürliche Selbstkritik des Supranaturalismus, welcher den göttlichen Charakter des Christentums auf einen Wahrscheinlichkeitsbeweis (Übereinstimmung des Christentums mit der Vernunft, Charaktergröße und erhabener Plan Jesu, wohlthätige Wirkungen seiner Lehre 2c.) gründet. Dagegen hat B. die philosophische Schulung, welche er von dem Rationalismus empfangen hat, zu einer teilweise treffenden Kritik der spekulativen Rekonstruktion des Dogmas in der neueren Theologie befähigt (Über die Grundansichten der theolog. Systeme in den Lehrbüchern von Schleiermacher, Marheineke und Hahn 1828). Außerdem hat er zahlreiche kirchliche und kirchenpolitische Zeitfragen (Unkirchlichkeit der Zeit, Lehrfreiheit, Union, Pietismus, Ultramontanismus, Theologie und Revolution) behandelt und dabei auch des religiösen Romans sich bedient (z. B. Heinrich u. Antonio oder die Proselyten der röm. und evang. Kirche, 5. Aufl. 1843). In der erbaulichen Litteratur ist B. durch Predigten und Andachtsbücher vertreten. An Zimmermanns „Allgem. Kirchenzeitung" hat er sich seit 1832 mit Beiträgen beteiligt. Gü.

Brett, William Henry, † 10. Febr. 1886, nachdem er 46 Jahre lang als Missionar der englischen Ausbreitungsgesellschaft im ungesunden Guayana unter den Arawakken und andern Indianerstämmen erfolgreich gearbeitet und auch litterarisch als Bibelübersetzer und Verfasser von Schilderungen des Missionslebens in Guayana thätig gewesen. (The Apostle of the Indians of Guiana von J. P. Josa, Lond. 1887.) J. H.

Breve s. Bulle.

Brevier, das offizielle Gebetbuch der römisch-katholischen Kleriker, auch horae canonicae, cursus, agenda, synaxis u. s. w. genannt, hat sich entwickelt aus dem Stundengebet, das sich selbst erst allmählich förmlich ausgestaltet hat. Gebetsstunden zählt man gewöhnlich 7: prima (Prim) 6 Uhr, tertia, sexta, nona, vespera (9, 12, 3, 6 Uhr), das completorium vor dem Zubettgehen, die Matutin oder laudes morgens 3 Uhr. Dazu fügt sich bisweilen noch die Mitternacht, nocturnum medium, die aber meist mit der Matutin verbunden wird. Den Inhalt des Stundengebets bilden wesentlich Psalmen, als Gebet und Gesang zugleich, daneben Lesungen (diese schon durch Hieronymus bezeugt, durch das Concil. Laodic. 320 can. 17 gefordert, aus dem A. oder N. T. genommen und auch aus Märtyrerakten und Heiligengeschichten) und Hymnen (vom Conc. Agath. in Matutin u. Vesper aufgenommen, vom Conc. Bracarense I anno 553 ausgeschlossen, dagegen von der IV. Synode in Toledo 633 nicht mehr beanstandet, von der VIII. (653) ihre Kenntnis schon Bedingung zur Erlangung des ordo, ins röm. B. sehr spät, „erst im 13. Jahrh.", aufgenommen). Die sehr lang gewordenen Officien (officium der Opferdienst des Gebets) verkürzte Gregor VII. Das römische B. wurde immer mehr verbreitet, ohne jedoch überall die Lokalb. verdrängen zu können; verbessert und umgearbeitet von den Franziskanergenerälen Haymo (1241) und Franz Quignonius, welch letzteres indessen auch nicht durchweg gebilligt und angenommen wurde. Um „Einheit in das B.'gebet zu bringen" wurde in Trient eine Kommission mit der Revision wie des Meßbuchs so des B.'s beauftragt, aber damit nicht fertig. Vom päpstlichen Stuhl besorgt, erschien 1568 ein neues B. Alle Diözesen und Orden, welche nicht ein vom Papst genehmigtes oder seit 200 Jahren im Brauch befindliches B. hatten, wurden zu seiner Annahme verpflichtet. Clemens VIII. veranstaltete unter Mitwirkung von Bellarmin u. a. eine verbesserte Ausgabe (1602) mit Androhung der Exkommunikation latae sententiae an die Drucker, welche das B. ohne Erlaubnis und nicht genau nach der röm. Ausgabe drucken würden. 1631 und 1634 erfolgten neue Ausgaben. Das röm. B. mußte sich, wo es eingeführt wurde, mancherlei Modifikationen gefallen lassen (so z. B. in St. Pons durch den Bisch. Persin de Montgaillard, vgl. Reusch, Gesch. des Index II, 709 f.). Wo man nach 1568 die alten B. fortgebraucht, waren sie zum Teil von den Bischöfen umgearbeitet, einige selbst durch neue ersetzt. Pius IX., das Recht hiezu den Bischöfen bestreitend, erklärte, das Privilegium von 1568 sei durch die Änderungen verscherzt, die Annahme der röm. Liturgie geboten. — Das B. hat 4 Teile für die 4 Jahreszeiten, jeder mit 4 Abteilungen: 1) Psalterium, Psalmen für die kanonischen Stunden der 7 Wochentage, 2) proprium de tempore für die Feste Christi, 3) proprium de sanctis für die Feste der Heiligen, 4) Commune sanctorum für solche Feste, die keine eigenen Gebetsformulare besitzen. Dazu kommen als Anhänge das officium B. Mariae, defunctorum, psalmi graduales, poenitentiales, ordo commendationis animae, benedictio

mensae, itinerarium clericorum. — Zum B.'gebet verpflichtet sind alle Kleriker der höheren Weihen, selbst wenn sie exkommuniziert, suspendiert oder degradiert sind; ferner die Religiosen beiderlei Geschlechts und wer im Besitz eines Beneficiums ist. — Vom Wert des B.'gebets wird gesagt: „Es giebt nach dem heiligsten Opfer der Messe keinen kostbareren Schatz in der hl. Kirche als das B.'gebet, aus dem wir alle Tage Ströme von Gnade schöpfen können" (Probst, S. 5). — Das B. ist auch durch die Geschichtsanschauung, die sich in ihm geltend macht, eines der für den Papalismus wirkenden, nicht unmächtigen Mittel (vgl. Hirschwälders Vortrag im Berner „Katholik" 1879). Näheres siehe z. B. bei F. Probst, Brevier und Breviergebet, Tübingen 1868. Th. Tr.

Briçonnet, Wilhelm, Bisch. zu Lodève und Gesandter Ludwigs XII. an Papst Julius II., dann Abt von St. Germain-des-prés zu Paris und Teilnehmer am Konzil zu Pisa 1511, sucht 1514 eine Sittenreform unter seinen Mönchen durchzuführen; 1516 Bischof von Meaux, in Briefwechsel mit des Königs Schwester Margaretha und eine Zeit lang Gönner und Beschützer von Lefèvre, Farel, Vatable u. a., wendet sich aber von ihnen ab, hält sogar eine Synode gegen Luther 1523, allen Reformationsversuchen entsagend, ein Freund klassischer Gelehrsamkeit und mystischer Theologie. Th. Tr.

Bridgewater-Bücher. Graf Francis Bridgewater, ein frommer und gelehrter, aber etwas absonderlicher englischer Geistlicher, † 1829, vermachte unter anderem 8000 Pf. Sterl. zu Herausgabe der B., in welchen hervorragende engl. Gelehrte über die Macht, Weisheit und Güte Gottes, wie sie sich in der Schöpfung beweist, schreiben sollten. Diese B. handeln nun über Astronomie, Geologie, Meteorologie u. s. w. Es giebt eine deutsche Ausg. in 9 Bdn., Stuttg. 1836 ff.

Brieger, Theodor, geb. in Greifswald 4. Juni 1842, theol. Prof. in Marburg 1876, Leipzig 1886, redigiert seit 1876 die Zeitschrift für Kirchengeschichte, schrieb verschiedene kirchengeschichtl. Schriften, insbes. zur Reformationsgeschichte.

Briesmann, Johannes, geb. 1488 zu Cottbus, studiert in Wittenberg, wird Minorit, wendet sich dann den humanistischen Studien zu; seit 1519 vollständig für die Reformation gewonnen, predigt er 1522 das Evangelium in seiner Vaterstadt, wird 1523 auf Empfehlung Luthers von Georg von Polenz berufen, der erste evang. Prediger in Königsberg und mit Speratus und Poliander „Evangelist Preußens". Er führt hier die Reformation unter mancherlei Kämpfen „nicht mit Gewalt und Tumult, sondern allein durch die Macht des Wortes Gottes" (Luther) ein, u. a. auch durch exegetische Vorträge. 1528 stellt er in Gemeinschaft mit dem „Rigaischen Apostel" Andreas Knöpken eine evang. Kirchenordnung in Riga u. a. livländischen Städten fest. Seit 1531 wieder in Königsberg, kämpft B. gegen die Wiedertäufer, sorgt für gute Schulen, wird Vizekanzler der 1544 gegründeten Universität und schließlich Präses des samländischen Bistums. † 1549. — Für Luther antwortete B. dem Franziskaner Schatzgeier, der gegen Luthers Buch von den Gelübden geschrieben hatte. Vgl. Hartknoch, Kirchengesch. des Königreichs Preußen 1686, S. 268, 307 f. Th. Tr.

Brigitta (Brigida), irische Heilige, Gründerin des Klosters Kildar, † 523. Der Aberglaube der Iren schreibt ihr besonders segensreichen Einfluß auf die Fruchtbarkeit der Äcker zu. Ihr zu Ehren wurde in Kildar bis 1220 ein ewiges Feuer (Brigittenfeuer) unterhalten.

Brigitta s. Birgitta.

Brill, Jakob, holländischer Schriftsteller mystisch-pantheistischer Richtung, geb. 1639, † 1700 in Leyden, verfaßte zwischen 1685 und 1699 zahlreiche erbauliche Traktate mystischen Inhalts.

Brinkerink s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Brinkmann, Johann Bernhard, geb. 1813, Bischof zu Münster 1870; 1876 vom Gerichtshof für kirchl. Angelegenheiten abgesetzt, 1884 begnadigt u. in seine Diözese zurückgekehrt. † 1889.

Britische u. ausländische Bibelgesellschaft s. Bibelgesellschaften. 3680/33,

Brittinianer, ein Zweig der Augustinereremiten, so genannt von ihrem ersten Aufenthalt Brittini in der Mark Ancona, bestätigt von Gregor IX. H. M.

Broad-church s. englische Kirche.

Brobst, Sam. K., geb. 1822, † 1876, evang. luth. Geistlicher in Allentown (Pennsylvanien), vielfach litterarisch thätig: Jugendfreund, seit 1847. Luther. Zeitschrift, seit 1858. Theol. Monatshefte, seit 1868. Auch eifrig in der Auswanderermission u. s. w.

Brocardica s. Burchard 4).

Brochmand, Jasper, „der bedeutendste Repräsentant der lutherischen Orthodoxie in der dänisch-norwegischen Kirche", geb. 1585 zu Kjöge auf Seeland, erst 25 Jahre alt schon professor paedagogicus in Kopenhagen, 1615 Resen's (s. d.) Nachfolger als Professor der Theologie. „Mit B. erst begann das Theolog. Studium an der Kopenhagener Universität zu blühen." (Pontoppidan.) Eine Zeit lang war er auch Erzieher des Kronprinzen Christian. 1638 Bisch. von Seeland, † 1652. — Hauptwerk: Systema universae theologiae didacticae, polemicae, moralis (2 BB., Kopenhagen 1633; 6. A. 1658), ein gelehrtes Werk von lutherischem Standpunkt mit scholastischer Methode, aber viel biblischem Gehalt. Ein Auszug daraus: Epitome systematis theologiae, 1649. Außerdem gute polemische Schriften, so: Disputationes de praecipuis christ. rel. capitibus 1626 und de Pontifice Romano libri V gegen Bellarmin's Disputationes theolog. Gegen die Jesuitenschrift speculum veritatis schrieb er: λύχνος λόγου προφητικοῦ und auf eine Verteidigungs- und Schmähschrift der Jesuiten hin die Confutatio apologiae speculi Brandenburgensis (1648) u. a. Bis auf unsere Zeit aber ist als Erbauungsbuch im Norden im Brauch B.'s Hauspostille oder Sabbatens Helliggjórelse, Forklaring over alle Sóndages Evangelier og Epistler" 1636 (von 1636—1760 in mindestens 11 Auflagen.) Vgl. Gönder Nissen, De nordiske Kirkers historie, Christiania 1884. S. 334 ff. 295 f. 327 ff. Th. Tr.

Brömel, Albert Robert (1815—1885), Pfarrer und 1854 Superintendent des Kreises Herzogtum Lauenburg und seit 1865 Mitglied des luth. Konsistoriums in Kiel. B. war Lutheraner, im Praktischen bedeutender als im Theoretischen. Schriften: „Was heißt katholisch? Eine Schutzschrift wider Roms alte und neue Angriffe" 1853 und „Homiletische Charakterbilder" (Band I 1869, II 1874 u. a.). Th. Tr.

Bromley, Thomas, Apokalyptiker und Mystiker der engl. Kirche, geb. 1629 in Worcester, bildete als Mitglied des Allerseelenkollegs in Oxford mit Johann Pordage und Johanna Leade die philadelphische Sozietät oder Engelsbrüderschaft und suchte, als er von Karl II. wegen Widerstands gegen die anglikanische Liturgie seines Amtes enthoben wurde, im Hause Pordages „die Anhänger der mystischen Wahrheit auf den Anfang des ewigen Evangeliums oder die zweite Wiederkunft Christi" vorzubereiten. Er durchlebte die kräftigste Empfindung von der ewigen ehelichen Liebe Gottes gegen seine Kirche und rühmte sich der Gabe der Weissagung und vieler Visionen. Das eheliche Leben verwarf er für die Vollkommenen, erklärte die Ehe aus dem Fall des mannweiblichen ersten Menschen in tierische Lust und setzte an ihre Stelle die Vermählung mit der himmlischen Jungfrau Sophia. † 1691. O. U.

Brooke, James s. Borneo.

Brorson, Hans Adam, dänischer Liederdichter, geb. 1694 zu Randrup, Pfarrer daselbst und an anderen Orten, 1741 Bischof zu Ribe, † 1764. Ungefähr $^2/_3$ seiner geistlichen Lieder sind Übersetzungen aus dem Deutschen. In seinen eigenen Schöpfungen besingt er mit Vorliebe die Erfahrungen der erlösten Seele, und verbindet mit der religiösen Wärme des Pietismus und dem oft geschmacklosen Schwelgen in den Anschauungen des hohen Lieds die innige Freude an den Kreaturen Gottes sowie die Naivetät des Volksgesangs. Seine Lieder sind gesammelt unter dem Titel: Edle Glaubenskleinodien. (Neueste Ausg. 1867.) O. U.

Brotseite oder Evangelienseite, war anfangs, als der Hauptaltar der Basilika im Westen stand, die südliche, später als der Altar nach Osten verlegt wurde, die nördliche Seite des Altars. Schl.

Brotverwandlung s. Transsubstantiation.

Brousson, Claude, ev. Märtyrer in Frankreich, geb. 1647 zu Nimes, trat zur Zeit der Dragonaden als Advokat mit großem Freimut für die Rechte der ev. Kirche und für seine verfolgten Glaubensbrüder ein, bewirkte 1683 den Beschluß der Protestanten, an allen Orten, wo der ev. Gottesdienst verboten war, zu gleicher Zeit einen solchen abzuhalten; dafür wurde er zum Tod verurteilt, und in effigie in Nimes gehenkt, während er sich selbst in Lausanne aufhielt. Als 1685 das Edikt von Nantes aufgehoben wurde, reiste er nach Berlin und Holland, um die Evangelischen zu einer Koalition gegen Ludwig XIV. zusammenzubringen. 1689 nach Frankreich zurückgekehrt, predigte er unter den größten Gefahren, in Höhlen und Wäldern sich bergend, unterzeichnete aber auch einen Brief, durch welchen der englische General Schomberg aufgefordert wurde, in die Cevennen vorzudringen. Immer wieder flüchtig und in Haag und London für die verfolgten Protestanten werbend und durch Predigten und Flugschriften unter seinen Glaubensbrüdern wirkend, kehrte er 1697 auf französischen Boden zurück und wurde 1698 auf dem Markt zu Montpellier erdrosselt. Er schrieb über den „Zustand der Reformierten Frankreichs" (genaue Geschichtskenntnis, interessante Quellenbelege); 2) das mystische Manna der Wüste oder Wüstenpredigten; 3) Pastoralbriefe über das hohe Lied. O. U.

Brown. 1) George, Erzbisch. v. Dublin unter Heinrich VIII. 1534, reformierte in dessen Sinn, wurde von Eduard VI. zum Primas v. Irland gemacht 1551, aber von Maria 1554 abgesetzt, † 1556. — 2) Simon, geb. 1680, Dissenterprediger in London, verfiel 1723 durch den Tod seiner Gattin in partiellen Wahnsinn, in welchem er meinte, er habe nur noch ein tierisches Leben und sei bei Gott in Ungnade; schrieb aber doch gelehrte, ganz vernünftige Werke (z. B. Defence of the religion and the christian revelation). † 1732.

Browne, Robert, Stifter der Sekte der Brownisten, geb. 1550 zu Northampton, studierte in Cambridge Theologie und begann früh heftige Angriffe gegen die anglikanische Kirche und ihren Kultus, weshalb er schon 1580 vom Bischof von Norwich mit Gefängnis bestraft wurde. 1581 gründete er mit seinem Freund Harrison in Middelburg (Holland) eine independentistische Gemeinde nach seinen Grundsätzen, wie er sie in seinem Werk Life and manners of all true Christians ausgesprochen, die aber bald wieder zerfiel. 1585 kehrte er nach England zurück, wurde 1590 wegen seiner fortgesetzten Angriffe gegen die Kirche erkommuniziert, unterwarf sich reumütig und wurde Pfarrer der Staatskirche. Später brachte ihn aber seine Leidenschaft wieder ins Gefängnis, in welchem er auch 1630 starb (er rühmte sich selber, 32 mal im Gefängnis gewesen zu sein). Mit seinen auf Heiligkeit der Kirche gerichteten sektiererischen Bestrebungen steht sein leidenschaftliches ungestümes Wesen und sein von Vorwürfen durchaus nicht freies und von Fehlern nicht reines Leben in seltsamem Widerspruch. Seine Anhänger, Brownisten, in England verfolgt, breiten sich in Holland aus, werden von J. Robinson († 1625) reformiert, und verlieren sich in der großen Partei der Independenten (s. d.), vgl. Barrow 1); s. Weingarten, Revolutionskirchen Englands 1868.

Bruch, Joh. Friedr. (aus einer französischen Hugenottenfamilie stammend, die ursprünglich Brunère hieß), geb. 1792 in Pirmasens, gelangte nach kümmerlichen Kinderjahren zum Studium der Theologie in Straßburg 1809, seit 1821 Prof. d. Theol. in Straßburg, wo er nun in langjähriger akademischer Thätigkeit, die sich allmählich über fast alle theolog. Fächer erstreckte, den Standpunkt des Rationalismus vertrat. Seit 1831 war er auch Prediger an St. Nikolai, seit 1852 Mitglied des Oberkonsistoriums, 1872 erster Rektor der neugegründeten Universität, und sehr thätig für die Regelung der kirchl. Verhältnisse von Elsaß nach der Annexion. B. † 1874. Von seinen Schriften sind zu nennen christl. Sittenlehre, 1829 ff. Betrachtungen über Christentum und christl. Glauben 1845 f. Das Gebet des Herrn in 9 Predigten 1853 u. s. w.

Brucioli, Antonio, italien. Schriftsteller, lernte in Frankreich die Reformation kennen und kämpfte nun in Italien gegen die Mißbräuche der Kirche; übersetzte 1532 die Bibel ins Italienische. Er starb jedenfalls erst nach 1554.

Brück. 1) Gregor (Georg), eig. Heinse, auch Pontanus, geb. in Brück bei Wittenberg 1484, Kanzler des Kurfürsten Friedrich, frühe Luther zugethan, und für die Reformation thätig und wichtig, besonders in Augsburg 1530, † 1557 (vgl. Kolde, in Zeitschr. für hist. Theol. 1874). — 2) Heinrich, kath. Theologe, geb. 1831, seit 1857 Prof. der Kirchengeschichte am bischöfl. Seminar in Mainz. Schrieb: Lehrbuch der Kirchen-

geschichte, 4. Auflage 1888. Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh. 1887, u. a.

Brückenbrüder (frères pontifes, fratres pontifices), eine Brüderschaft des Mittelalters, entstanden in Frankreich im 12. Jahrh., gestiftet angeblich vom hl. Benezet, bestätigt von Clemens III. 1189, welche zur Bequemlichkeit der Reisenden für Anlegung von Brücken, Straßen, Fähren, Hospizen sorgte. Sie bestand aus Rittern, Mönchen u. Arbeitern. Ordenszeichen: Spitzhammer auf der Kleidung. Von Pius II. wurden sie, als sie infolge großen angehäuften Reichtums ausarteten, aufgehoben. Zum letztenmal werden sie 1672 erwähnt, wo Ludwig XIV. ihre Güter dem Lazarusorden zuteilt. H. M.

Brückner, Benno Bruno, hervorragender Kanzelredner, geb. 9. Mai 1824 in Roßwein (Sachsen), seit 1853 Prof. u. Univers.-Prediger in Leipzig, auch Konsistorialrat, seit 1869 Probst und Generalsuperintendent, Konsist.-Rat, Oberkirchenrat, auch Honorarprofessor in Berlin. Von seinen Predigten, welche besonders die Gebildeten anziehen, sind 7 Sammlungen veröffentlicht, auch bearbeitete er neue Aufl. zu Joh. und den katholischen Briefen in de Wettes Commentar u. s. w.

Brüder des gemeinsamen Lebens, fratres vitae communis, auch fratres devoti, fr. bonae voluntatis, collationarii, Fraterherren, Hieronymianer (nach einem ihrer beliebtesten Schutzheiligen) genannt, eine aus Geistlichen und Laien bestehende freie Vereinigung zu klosterartiger aber nicht durch lebenslängliche Gelübde gebundener Lebensweise, entstanden im letzten Viertel des 14. Jahrh. als Gegenwirkung gegen die Verweltlichung der Christenheit. — Stifter der B. ist Gerhard Groot (auch Geert, Groote, Groet), geb. 1340 in Deventer, bildete sich aus in Aachen, Paris, Köln, studierte nicht bloß Theologie, sondern auch Kirchenrecht, Medicin, Astronomie und Magie, wurde 1358 Magister der freien Künste, ging zurück nach Deventer, dann nach Köln, 1366 in Geschäften an den päpstl. Hof nach Avignon, führte als Kanoniker von Utrecht und Aachen zugleich ein herrliches, weltliches Leben. Seit ca. 1374 infolge einer Krankheit und anderer Umstände geänderten Sinnes veräußerte er seine Besitztümer, stiftete in Deventer ein Haus für fromme Arme, verzichtete auf seine Kanonikate und führte ein mehr als einfaches Leben, nur seine Bibliothek vergrößernd und seine gelehrten Studien (besonders auch über Kirchenväter und Schrift) weiterbildend. Sein Aufenthalt in Deventer war unterbrochen durch Reisen, vor allem zu Ruysbroeck (s. d.), dem Prior von Grünthal, von dem er auch zwei niederländische Schriften ins Lateinische übersetzte. Ruysbroecks Einfluß auf Groot und die B. war bedeutend. Eine Zeit lang lebte G. im Karthäuserkloster zu Mannikhuizen überaus streng, kehrte dann wieder nach Deventer zurück, gestaltete sein Armenhaus zu einem Asyl für arme, fromme Jungfrauen u. Witwen um, welche, zu Keuschheit und Gehorsam, jedoch nicht lebenslänglich verpflichtet, unter einer Meisterin durch Handarbeit ihren Unterhalt erwerben halfen. Dies war das Meester-Geerds-Huys in Deventer. Zum Diakonen geweiht, begann G. seine von großem Erfolg begleitete Wanderpredigt in Utrecht, Geldern, Holland als ein strenger Bußprediger, dabei aber gut katholisch rechtgläubig (vgl. seine publica protestatio gegen die Verleumder seiner Orthodoxie). Die von seiner Predigt getroffenen, aber besonders die im Konkubinat lebenden Geistlichen brachten ein Predigtverbot gegen ihn zu stand. G. appellierte an den Papst Urban VI., der bei G.'s Lebzeiten nicht mehr antwortete. Indessen ging der in der Predigt ausgestreute Samen auf. Insbesondere schloß sich der Utrechter Kanonikus Florentius Radewyni (Radewyns Sohn, geb. 1350 zu Leerdam, studiert in Prag) an G. an. Er nahm die von G. mit Abschreiben von Kirchenvätern u. a. beschäftigten Kleriker mit G.'s Zustimmung zu gemeinschaftl. Leben in sein Haus auf; ihnen schlossen sich Laien an: das war das erste Bruderhaus, dessen Unterhalt nicht durch Betteln, sondern durch Bücherabschreiben und Handarbeit beschafft werden sollte. Daneben stellte sich mit kleiner Abänderung die frühere Stiftung G.'s als Schwesterhaus. Vergeblich eiferten die Bettelmönche gegen die neue Stiftung. Bald sah G. selbst ein, daß die Stiftung an einem Kloster einen festen Halt haben sollte. Er konnte aber den Plan nicht mehr ausführen, da er am 20. Aug. 1384 als ein Opfer seines seelsorgerl. Dienstes bei Pestkranken starb. Er war außerordentlich gelehrt und beredt gewesen, „eine schöpferisch anregende, zum Erobern und Herrschen geborene Persönlichkeit", mild und entschieden zugleich, von strenger Lebensweise, der Kontemplation sich gern hingebend, aber darüber das praktische Leben nicht vergessend. Neben seiner großen, nur teilweise herausgegebenen Korrespondenz nennen wir von seinen Schriften, die sämtlich praktische Tendenz haben, alle markig und präzis, aber in schlechtem Stil geschrieben sind: Sermo de focaristis; sermo in festo palmarum de paupertate; Zedelijke Toespraak (Bruchstück einer seiner Kollationen), seine oben erwähnte publica protestatio; ferner die conclusa et proposita non vota in nomine Domini a Mag. Gerardo edita. (Vollständiges Verzeichnis und alles Nähere für G. und das Folgende bei Karl Hirsche in dem ausführlichen Artikel bei Herzog R.-E. II, 678—760, aus dem vorliegender Artikel wesentlich genommen ist.) — Schon 1387 gründet Florentius das Kloster der Regular-Kanoniker des hl. Augustin in Windesheim bei Zwolle (s. unter: Windesheimer Kongregation). Dabei bleibt der unterscheidende Zug der Brüder- u. Schwesterhäuser, daß sie ihre devotio hauptsächlich ins Volk und die Jugend zu tragen suchen. Das Verhältnis der Klöster und der Bruderhäuser war, wenn auch nicht immer ein ganz freundschaftliches, so doch nie ein feindseliges. In Deventer, wo Flor. arme Scholaren in sein Haus aufgenommen, ihr Beichtvater und Leiter geworden war und für ihren leiblichen Unterhalt sorgte, war sein Haus, zudem eine Mietswohnung, zu klein geworden. Mildthätigkeit gab ihm die Mittel an die Hand, zum Bezug eines neuen eigenen Hauses, des sogenannten „reichen Fraterhauses", in dessen Stiftungsurkunde von 1396 es heißt: „Das Haus muß bewohnt werden von 4 oder mehr Priestern, außerdem von mindestens 8 geistlichen, jedoch zum Klosterleben nicht geneigten Personen. Dieselben sollen gehalten sein, alle gottesfürchtigen Menschen, die zu ihnen kommen, aufzunehmen und zu prüfen, ob sie für das geistliche Leben, namentlich das im Kloster zu Windesheim bei Zwolle oder Marienborn bei Arnheim,

geeignet sind, denjenigen aber, die in der Welt bleiben, sollen sie eine geeignete Zufluchts- und Übungsstätte zu guten Werken gewähren." Bald darauf wurde Flor. in der Pest ein Opfer seiner Liebe. In seiner kleinen Schrift: Mag. ac Dom. Florentii Radewijns . . . ., tractatus devotus de exstirpatione vitiorum.... etc., seu tractatulus de spiritualibus exercitiis (Freiburg bei Herder 1862) beschreibt er, wie auf der via purgativa und illuminativa die perfectio sanctitatis zu erlangen sei; der II. Teil enthält eine Einteilung der Leidensgeschichte Christi in Abschnitte zur Betrachtung auf die einzelnen Wochentage, wie sie sich oft im Kreis der Br. findet. Über seine übr. Schriften s. a. a. O. Seite 705. Flor.'s Stärke lag im Organisieren und der hiezu erforderlichen Beharrlichkeit und Umsicht. Er vor allem hat den Geist demütigen Gehorsams und opferwilliger Liebe in den B.'häusern gepflanzt. — In den B.'häusern waren Geistliche und Laien als ständige Mitglieder, so doch, daß die „Laien mehr als eine Zugabe, denn als ein wesentlicher Bestandteil der B.'häuser gedacht werden". Der lebenslängliche Vorsteher eines B.'hauses heißt rector; neben ihm steht ein Vicerector, unter ihm ein procurator, scriptuarius, librarius und andere Beamte. Durch Visitationen und jährliche Repräsentantenversammlungen der deutschen u. der niederländischen B.'häuser, welche in näherer Verbindung miteinander standen (wie z. B. die deutschen B.'häuser zu Münster, Köln u. Wesel, welche durch eine päpstl. Bulle 1439 zu Einer Kongregation vereinigt wurden), wurde der Zusammenhang und eine gewisse Gleichmäßigkeit in den B.'häusern hergestellt und gefördert. Auch genoß der Rektor des B.'hauses zu Deventer ein patriarchalisches Ansehen. An der Spitze der Schwesterhäuser standen Meisterinnen („Martha" genannt). Die Kleidung der Schwestern war grau; ob bei den B. die Kleidung überall dieselbe gewesen, bleibt dahingestellt. Das Leben in den B.- u. Schwesterhäusern war ein sehr einfaches. Die Schwestern beschäftigten sich mit Nähen, Spinnen, Weben, in einigen Häusern auch mit dem Unterricht von Bürgerkindern in Handarbeiten, hie und da auch wohl mit Krankenpflege. Die B. trieben Ackerbau, Handwerke, Fischerei, Gärtnerei, besonders aber das Abschreiben von Büchern oder auch das Abfassen von Rapiarien (rapiaria, Blumenlese aus Klassikern und älteren und neueren Kirchenschriftstellern). Viele ihrer Handschriften, nicht alle von gleichem Wert, sind noch vorhanden. — Von den Männern, welche die Sache G.'s und Flor.'s unterstützten, weiterführten oder nach besond. Seite hin ausbildeten, nennen wir: 1) Joh. Brinkerink, ein praktischer Geist, der seine Thätigkeit besonders den Schwesterhäusern zuwandte, seit 1393 Rektor und Reformator des Schwesternhauses zu Deventer, das er zur Blüte brachte; baute ein Kloster für Frauen der vornehmeren Stände zu Diepenveen bei Deventer, welches unter das Windesheimer Kapitel gestellt wurde. Die Nonnen darin beschäftigten sich besond. mit Bücherabschreiben, z. T. auch mit Miniaturmalerei. Bedeutend war Br. als Prediger in der Landessprache (vgl. 8 Kollationen Br.'s von Moll 1866 herausgegeben). — 2) Gerhard Zerbold von Zütphen, durch seine Rechtskenntnisse und Verwaltungstalent als Vorstand, Förderer und Vermehrer der Bibliothek ein trefflicher Helfer des Flor. in Deventer. Sein bedeutendstes Werk, uns jedoch nur in Auszügen zugänglich, war betitelt: de libris teutonicalibus (von Interesse ist daraus die Abhandlung über das Lesen von hl. Büchern, auch der Bibel in der Landessprache durch Laien und über das Gebet in der Muttersprache, für beides tritt Zerbold mit schlagenden Gründen ein). Mehrere seiner Schriften sind verloren gegangen, seine Schreibweise zeichnet sich aus durch Präzision und Folgerichtigkeit. † auf einer Reise 1398 zu Windesheim, von den B. beweint als „eine Säule des Hauses und die rechte Hand des Flor. in Geschäftssachen". (Thomas, Vita Gerh. Sutphan. sect. 8.) — 3) Hendrik Maude, ca. 1360 geb. zu Dortrecht, zuerst Hofschreiber bei dem Grafen Wilhelm VI. von Holland; durch Groots Predigten erweckt, ging er nach Deventer zu Florentius und 1395 nach Windesheim, ohne jedoch Kanonikus zu werden. † ca. 1430 im Regularkloster Sion zu Beverwijk. Er ist der „Schauer" unter den B., ausgezeichnet durch seine häufigen, lebhaften und manchmal aus mehreren Akten zusammengesetzten Visionen; dabei ein bedeutender Schriftsteller in mittelniederländischer Sprache (Busch giebt die Titel an von 14 Büchlein de vita spirituali, mentis devotione et interna in Deum contemplatione, in denen Ruysbroecks Einfluß unverkennbar ist; vgl. z. B. die Einteilung des Lebens des Bekehrten in das werkende (activa), das ynnighe (devota) und das scouwende (contemplativa) Leben. — 4) Gerlach Peters, der „alte Thomas" wegen seiner großen Verwandtschaft mit Thomas von Kempen, geb. zu Deventer 1378, wird Lieblingsschüler des Florentius, ging später nach Windesheim, zeichnete sich aus „durch völligsten und einfältigsten Gehorsam gegen seine Vorgesetzten und die feurige Innigkeit und Demut seiner Frömmigkeit". † nach langer, geduldig ertragener Steinkrankheit 18. Nov. 1411. Von seinen Schriften nennen wir: Breviloquium, „eines der schönsten Laienbreviere"; ferner eine an seine Schwester gerichtete epistola teutonicalis; das bedeutendste: Soliloquium, eine Darstellung selbst erlebter Vorgänge in der Seele, die sich emporhebt zur Vereinigung mit Gott; letzteres Werk mehrfach herausgegeben und ins Deutsche, Französische, Italienische übersetzt. Während Maude mittelniederländisch u. populär schreibt, sind Gerlachs Schriften lateinisch und wissenschaftlicher geschrieben. — Groot hat es mit seinen Bruderhäusern abgesehen auf die Förderung des inneren Lebens. Er hat „eine auf der einen Seite in der Mystik wurzelnde, nach der andern Seite aber ins praktische Leben eingreifende Frömmigkeit wachgerufen" (Uhlhorn, christl. Liebesthätigkeit II, 368 f.). Die Mystik der B. war wesentlich von Ruysbroeck beeinflußt, dessen Werke von den B. viel gelesen wurden. Visionen sind in diesem Kreis nichts Ungewöhnliches. Ihre Voraussetzung bildet die devotio, die Innigkeit. Die Mystik der B. ist aber nicht pantheistisch, wenig spekulativ, viel mehr theistisch und dem praktischen und kirchlichen Interesse untergeordnet. Hoch steht ihnen die hl. Schrift, insbesondere das Lebensbild Jesu, dessen demütigem Leben sie nachzufolgen streben durch Weltverleugnung u. Hingebung an Christum. Dazu wird vor allem für nötig erachtet der gute Wille, Gott zu dienen (fratres bonae voluntatis), „Frömmigkeit und Sittlichkeit werden nicht unverbunden neben-

einander gestellt, sondern beides als eine göttlich gewollte unauflösliche Verbindung dargestellt: gratia devotionis vertritt die eine, bona voluntas die andere Seite dieser Verbindung" (a. a. O. S. 759). Der Devote darf sich den Tugendübungen nicht entziehen. Das Besondere in G.'s Stiftung war, daß er eine dem Mönchtum ganz ähnliche Stiftung zuwege brachte, die aber auf bindende Gelübde verzichtete, jedermann, Hohen und Niedern, Geistlichen und Laien offen stand und so eng war, daß die B., G.'s Vorgang folgend, zu gegenseitiger Förderung ihrer Frömmigkeit einander beichteten; und ferner, daß er die Einwirkung auf die Jugend in die erste Linie stellte. Betr. Lehrplan und Lehrmethode blieb es zwar auch in den Schulen der B. beim alten (Hirsche weist die Grundlosigkeit der entgegengesetzten weitverbreiteten Anschauung nach a. a. O. S. 700 f., 748 ff.), wogegen ihr Einfluß auf die religiös-sittliche Jugenderziehung ein epochemachender war, wozu besonders auch der reichlich herbeigezogene und erbaulich verwendete biblische Lehrstoff diente. Auch aufs Volk wirkten sie segensreich ein durch Verbreitung biblischer Kenntnisse, durch ihre Predigten und durch die eine Art ihrer Kollationen. Die B. hielten nämlich täglich Kollationen, d. h. zwanglose erbauliche Vorträge bei der Mittags- und Abendmahlzeit für sich selbst, an Sonn- und Festtagen aber in der Landessprache für das Volk (daher Kollatienbrüder). Überhaupt hat die Predigt keine geringe Förderung durch G. und die B. erfahren. Bei all dem blieben die B. aber auf kathol. kirchlichem Boden stehen; ihre Tendenz war nur Reform des Lebens, „der Hauptzweck lag in Begründung, Darstellung und Verbreitung eines praktisch-christlichen Lebens" (Ullmann, Reformatoren vor d. Ref. II, 78), keineswegs eine Reformation im Sinn der protest. Reformatoren, fern der prot. Erfassung der Rechtfertigungslehre. Groots publica protestatio ist bezeichnend für den gut kath. Standpunkt der B., die z. B. auch eifrige Marienverehrer waren. Die Liebesthätigkeit der B. endlich zeichnete sich aus durch einen seelsorgerischen Zug, wie denn gerade das an den B. „die meiste Anerkennung verdient, daß sie sich so eifrig um das Seelenheil ihrer Mitmenschen bemüht haben" und durch ihre Hochachtung der Arbeit neben der Abweisung des Bettels; aber bei ihrem mönchischen Lebensideal lag die Schranke darin, daß sie eben doch nur möglichst viele für das devote Leben zu gewinnen suchten und insbesondere Devote unterstützten (Uhlhorn a. a. O. S. 369). Noch einiges über die Verbreitung der Bruder- u. Schwesterhäuser und ihre Geschichte (alles Nähere bei Hirsche a. a. O.). 1) Schwesterhäuser fast nur in den Niederlanden, besond. in Overyssel u. Gelderland. Manche verfielen schnell; die meisten gingen mit der Zeit über zu den Franziskanertertiarissen oder nahmen die Regel der Windesheimer Nonnenklöster an. Das Volk nannte sie manchmal auch Beghinen. 2) Wichtiger und viel verbreiteter waren die Bruderhäuser. In Deventer waren Rektoren nach Florentius Tod: Ämilius von Buren 1400—1404, Joh. Matthäus van Harlem bis 1410, Gottfried Toorn de Muerza († 1450), Egbert ter Beck († 1483). In diese Zeit fiel auch das Aufblühen der Deventerschen Schule unter Hegius (s. d.), welche indessen kaum eine Schule der B. genannt werden darf. Am bedeutendsten unter den Lehrern aus den B. ist Synthis, der Lehrer des Erasmus. Er schrieb u. a. Kommentare über das Doctrinale des Alexander de villa Dei. Sonstige bedeutendere Lehrer aus dem Fraterhaus: Jakob von Gouda u. Heinrich von Amersfoort (sie verstanden auch griechisch). Wesentlich infolge der Verbreitung der Buchdruckerkunst lieferte der letzte, 19. Rektor, Gottfried Huessen, in der Mitte der 70er Jahre des 14. Jahrh. die Güter des Hauses der Stadt aus. In Zwolle kam die von Gr. gewünschte religiös-sittliche Einwirkung auf die Jugend besonders durch den Schulrektor Cele, der indessen nicht selbst frater war, am meisten zum Ausdruck. Seine Blütezeit hatte das B.'haus unter dem Rektorat des Diedrich von Herxen († 1457). Geschlossen wurde es 1590. Weitere B.'häuser bestanden zu Amersfoort, Hülsbergen bei Hattem, Hoorn, Delft, Gouda (hier beschäftigten sich die B. auch mit Buchdruck), Hertogenbosch, Doesburg, Groningen, Hardeswijk, Utrecht, Nijmwegen, Albergen, Lüttich, Löwen, Gent, Brüssel, Wijnoksbergen, Gerardsbergen, Mecheln, Kamerijk (Cambray); in Deutschland zu Emmerich, Münster, Köln, Wesel, Herford, Hildesheim, Marienthal bei Geisenheim, Rostock, Culm. — Der Zerfall und das Ende der meisten B.'häuser stand im engsten Zusammenhang mit der Verbreitung des Buchdrucks und der Reformation. — Betr. die Litteratur über die B. (Delprat, Clarisse, Moll, Acquoy, Hirsche) s. Hirsche a. a. O. S. 760. Th. Tr.

Brüder, die langen, 4 durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete (von ihrer Leibeslänge so genannte) Mönche der nitrischen Wüste, Ammonius, Dioskur, Eusebius u. Euthymius; Origenisten, daher von Theophilus v. Alexandrien verfolgt, während Chrysostomus (s. d.) sich ihrer annahm. H. M.

Brüder u. Schwestern d. freien Geistes, eine im 13. u. 14. Jahrh. in Deutschland (besond. am Rhein), Frankreich u. Italien verbreitete Sekte, von Päpsten u. Inquisitoren heftig verfolgt, aber nie ausgerottet (s. Amalrich v. Bena). Ihre Lehre ist pantheistisch: Deus est formaliter omne quod est; auch der Mensch ist Gott; durch die Sünde ist zwar eine Trennung eingetreten; aber die Wiedervereinigung besteht darin, daß man sich als Gott weiß; dann bedarf man keiner kirchl. Vorschrift mehr, Sünde ist dann nicht mehr möglich; jeder Vollkommene ist Christo gleich, frei vom Gesetz, hat nur dem Geist zu folgen. Natürlich verwarfen sie auch die kirchl. Hierarchie u. Sakramentslehre. Die praktisch-unsittlichen Folgen konnten nicht ausbleiben. H. M.

Brüderanstalten s. innere Mission.

Brüdergemeine, 1) die alte (böhmische Brüder). Im Gegensatz zu der lax gewordenen Kalixtinerkirche sammelten sich ernstere Elemente, in denen taboritische Gedanken — aber ohne taboritische Gewaltthätigkeit — nachklangen (s. Hus u. Hussiten) und auf die der geistesmächtige Peter v. Chelczicky besonderen Einfluß gewonnen hatte in dem Dorf Kunwald bei Senftenberg 1457. König Georg Podiebrad selbst hatte ihnen diesen Ort angewiesen auf Rat des kalixtinischen Erzbischofs Rokyzana, dem die „Brüder" allmählich unbequem geworden waren, da sie von ihm, dem feurigen Polemiker gegen Rom, auch Thaten der Reinigung der verweltlichten kalixt. Kirche forderten. (Angeblich war das erste Haupt der Brüder, Gregor von

Prag, R.'s Neffe.) Schon im ersten Jahrzehnt empfing die Gemeinde die Bluttaufe des Martyriums, da die freundliche Stimmung des Königs bald umschlug. (Name „Grubenheimer" von ihrem Aufenthalt in Höhlen und Wäldern.) Für die innere Entwicklung wurden bedeutsam die Synoden von Lhota 1467 und Reichenau 1494. In Lhota organisierten sich die Brüder, zu denen auch deutsche Waldenser sich gesellten, als eine von der herrschenden, „mörderischen" Kirche getrennte Gemeinde und wählten 3 Vorsteher, deren erster die Bischofswürde empfing (Matthias von Kunwald), die zwei andern die Priesterwürde. Die Weihe zu diesen Ämtern scheint teils durch einen anwesenden Waldenserpriester, teils durch einen römischen Priester Michael vollzogen worden zu sein. In der Meinung, solcher Weihe zu bedürfen, durch sie an die römische, bezw. altchristl.-apostol. Succession anknüpfen zu müssen, lag immerhin einige Unklarheit und ein gewisser Widerspruch gegen das durch die Wahl der Vorsteher zum Ausdruck gekommene Gemeindeprinzip. In Reichenau wurden unter dem Einfluß des Lukas von Prag, des zweiten Vaters der Gemeinde, die einseitig weltflüchtigen Grundsätze, die von Peter Chelc. nachwirkten (Verwerfung des Kriegsdienstes, des Eides, jeder weltlichen Thätigkeit und Ehre) verworfen — was zum Austritt der strengsten Richtung (Amositen) führte. Die folgenden Jahrzehnte brachten trotz wiederholter Verfolgungen ein gewaltiges Wachsen der Gemeinde (300 bis 400 Ortsgemeinden), besonders den Hinzutritt vieler Adeligen, dazu rege litterarische Thätigkeit in Liedern, Bekenntnis- und Erbauungsschriften, endlich auch — ein Zeichen des sich erweiternden Gesichtskreises — verschiedene Versuche, Beziehungen mit den orient. Kirchen, mit den roman. Waldensern, mit dem Humanismus (Erasmus) anzuknüpfen. Wichtiger wurde die Beziehung zu Luther und der deutschen Reformation, lebhaft gepflegt durch Boten u. Briefe. Aber — während das kalixtinische Kirchentum in Böhmen sich fast ganz vom Luthertum absorbieren ließ — blieb die Brüderkirche bei aller freundlichen Berührung u. gegenseitigen Anerkennung ganz selbständig, die Rechtfertigungslehre abweisend, die antinomistische Gestalt des Lebens, die ihren Boten in luther. Kreisen auffiel, scharf kritisierend, während wiederum Luther, Flacius u. a. den Brüdern ihr mönchisches Wesen und ihre angebliche Unterschätzung der göttlichen Gnade und der Sakramente, besonders der Kraft der Taufe vorwarfen, letzteres mit Bezug auf die Brüdersitte, die Kindertaufe durch einen feierlichen Akt bei den Erwachsenen zu ergänzen, der allerdings aus der förmlichen Wiedertaufe in eine bloße Einsegnung umgewandelt worden war, aber immerhin als der Akt der eigentlichen Aufnahme in die Gemeinde die Taufe in Schatten zu stellen schien. (Erste Form der evang. Konfirmation!) Die kritische Stellung der Brüder zur deutschen Reformation wich nach Lukas Tod einer mehr lutherfreundlichen unter Augusta, doch nicht lange. Im ganzen darf geurteilt werden, daß die klare und tiefe Ausgestaltung der Lehre nicht die stärkste Seite der Brüder war, daß sie hierin hinter der Reformation zurückblieben — um so bewundernswerter ist bei ihnen die Energie der Heiligung und darin wurzelnd die Zucht, die die Brüderkirche an allen ihren Gliedern, auch den höchstgestellten, übte; in dem an die apostol. Zeit erinnernden Gepräge des Gemeindelebens war die Brüderkirche der reformatorischen wie der mittelalterlichen Kirche weit überlegen. Allerdings erlahmte gegen Ende des 16. Jahrhunderts der alte Geist bei den Brüdern, der Adel mit seinen politischen Interessen trat in Vordergrund. So nahm man denn auch Vereinigungen mit andern evang. Parteien nicht zu schwer, die ohnedies durch die gemeinsame Aufgabe der Abwehr geboten schien: die confessio Bohemica 1575 ging von Brüdern, Kalixtinern, Lutheranern und Reformierten aus. Die nach Polen ausgewanderten Brüder verschmolzen sich mit Lutheranern und Reformierten zu Sendomir 1570 (Ostrowo 1627). In Böhmen wurden die Brüder mehr und mehr die Führer aller Evangelischen, erhielten auch in Rudolfs II. Majestätsbrief besondere Vergünstigungen, bekamen aber auch im 30jährigen Krieg die volle Wucht und Wut des kathol. Gegners zu empfinden; ihre Kirche wurde in ihrem öffentlichen Bestand vernichtet; nur einzelne Brüdergruppen erhielten sich heimlich in Böhmen und Mähren; viele flohen ins Ausland, bes. nach Polen und Preußen, unter ihnen der Bischof Amos Comenius (s. d. Art.); von ihm ging das Bistum — obschon ein bloßer Titel, doch den zerstreuten Brüdern teuer als ehrwürdiges Erbteil, als Sinnbild ihrer kirchlichen Einheit und Angebinde einer besseren Zukunft — über auf seinen Schwiegersohn Peter Jablonsky, von diesem auf seinen Sohn Daniel Ernst J., und von dem letzteren auf Zinzendorf, den Begründer der 2) erneuerten Brüderkirche, in der das alte böhmische Brüdertum mit dem jungen deutschen Pietismus zu einem höchst eigenartigen und lebenskräftigen Gebilde zusammenwuchs. a. Entstehung. Mährische Emigranten unter Führung des früher kath. Christian David fanden 1722 Aufnahme auf dem Zinzendorfschen Gut Berthelsdorf und begannen am 17. Juni den Bau des ersten Hauses am Hutberg („Herrnhut"). Bald schlossen sich andere Kolonisten aus Mähren u. Deutschland an; die ersten unzweifelhaften Nachkommen der alten Brüder 1724 unter David Nitschmann. Die kleine Gemeinde bildete ein ziemlich loses Aggregat, bis Z., der Gutsherr, selbst an ihre Spitze trat. Nikolaus Ludwig Graf v. Zinzendorf, geb. 26. Mai 1700, ein Patenkind Speners, in pietist. Luft aufgewachsen, zuerst von der edlen Großmutter Katharina von Gersdorff und dann im Pädagogium zu Halle erzogen, zeigte früh eine fast überreife religiöse Entwicklung, innige Heilandsliebe und Drang nach christlicher Gemeinschaft („Senfkornorden"). Nachdem er in Wittenberg studiert und in Frankreich und Holland herzliche Beziehungen zu Reformierten und Katholiken angeknüpft hatte, trat er auf den Wunsch seiner Famlie in den sächsischen Staatsdienst als Hof- und Justizrat in Dresden, blieb aber auch als solcher religiös thätig durch Spenersche Erbauungsstunden und Publizistik („der neue Sokrates"), besonders die Freigeisterei bekämpfend und engen Zusammenschluß der Gläubigen fordernd. In einer ihm selbst unerwarteten Weise sollte die Herrnhuter-Kolonie auf seinem neuerkauften Gut Berthelsdorf ihm den Boden zur Verwirklichung solcher Gedanken darbieten. Allerlei Bewegungen und Spannungen, wie sie in dem bunt zusammengesetzten Gemeindlein natürlich waren, auch die separatistische Stellung einzelner

gegen die Landeskirche, veranlaßten Z., nachdem er in den ersten Jahren bloßer Zuschauer gewesen war, in die Gemeindeverhältnisse einzugreifen; da ihm gleichzeitig die Erbauungsstunden in Dresden untersagt wurden, so zog er ganz nach Herrnhut, übernahm — im Einverständnis mit seinem Berthelsdorfer Patronatspfarrer Rothe und unbeschadet der Pastorationsrechte desselben — die Seelsorge der Kolonie und gab ihr am 12. Mai 1727 die ersten „Gemeindestatuten". Als eigentlicher Stiftungstag galt aber und gilt bis heute in der B. der 13. August 1727, da bei der Abendmahlsfeier in Berthelsdorf sich ein beseligendes Gefühl der Nähe des Heilands durch alle Glieder ergoß. Die nächsten Jahre brachten der Gemeinde innere Festigung durch geregelte Verfassungs- u. Kultusformen (darunter das „Stundengebet", eine ununterbrochene Gebetswacht, in der die Gemeindeglieder einander abzulösen hatten), soziale und ökonomische Ordnungen („Chöre" der einzelnen Geschlechter und Lebensalter), und zugleich eine tiefere und weitere Erfassung ihrer Aufgabe als Mittelpunkt und Brunnenstube christlichen Glaubens- und Liebeslebens durch allerlei Anknüpfung von Gemeinschaft mit Christen verschiedener Richtung und durch die ersten Brüder-Missionsreisen nach Grönland, Nordamerika, Westindien. Gegenüber von Angriffen, bes. von pietist. und orthod. Seite, präzisierte Zinzendorf seine Lehranschauung in mehreren Schriften, erprobte seine Rechtgläubigkeit durch ein Colloquium in Stralsund u. trat in Tübingen förmlich durch 2 Predigten in den lutherischen Pfarrerstand 1734. In der Gemeinde selbst nahm er die unbegrenzte Machtstellung eines „Vorstehers" ein, während Leonhard Dober das oberste seelsorgerliche Hirtenamt des „Ältesten" bekleidete. 1735 ließ Z. durch Jablonsky (s. o.) den Mähren David Nitschmann zum Bischof weihen, dessen Funktion sich übrigens auf die Ordination der Missionare beschränkte. 1736 durch die Intriguen der sächsischen Hofpartei aus Sachsen ausgewiesen, ließ sich Z. zunächst, umgeben von der sogen. „Pilgergemeinde", unter dem Schutz der Isenburgischen Landesregierung in der Wetterau nieder (Ronneburg, Marienborn, Herrnhag) und leitete von hier aus die ganze Gemeinde. Es folgten Jahre blühendsten Lebens, in denen Z.'s Wirken und persönlicher Einfluß den Höhepunkt erreichte (Bischofsweihe 1737, Berliner Aufenthalt u. Befreundung mit König Friedr. Wilhelm I., Einbürgerung der B. in Preußen, Schlesien und England, Missionsreisen nach St. Thomas und Pennsylvanien). 1741 legten Z. und Dober ihre Ämter nieder, die äußere Leitung übernahm eine Generalkonferenz v. 12 Gliedern, die geistl. Leitung, das Ältestenamt wurde — Jesu unmittelbar übergeben. Die schon in diesem Schritt zu Tage tretende Gefühlssteigerung, besonders gepflegt in den Wetterauer Gemeinden, führte vollends zu seltsamen und bedenklichen Extravaganzen in der sogen. „Sichtungszeit" 1743—50 (tändelnder Kultus der Seitenhöhle, „Närrchen"orden); Hand in Hand damit ging ökonomischer Leichtsinn und widriger Personenkultus. Der Verblendung (die übrigens niemals zu eigentlichen sittlichen Ärgernissen geführt hat) folgte die Ernüchterung u. Buße, als die Isenburgische Regierung die Hauptkolonie Herrnhag aufhob. Z. verlegte nun die Leitung der Gemeinde nach England (Lindsey-house); bald kam Wirtschaft, Verfassung und Lehre der Gemeinde wieder in ruhigere und gesundere Bahnen. Z. starb in Herrnhut 9. Mai 1760, überlebt von seiner zweiten Gemahlin Anna Nitschmann. Die erste, die treffliche Erdmut Dorothea von Reuß-Ebersdorf, und sein weich und tief angelegter, aber in der Sichtungszeit innerlich aufgeriebener Sohn Christian Renatus waren ihm vorangegangen. Z. ist bis heute viel geliebt und heiß verehrt, aber auch viel angefochten; auch von gläubig christlicher Seite (Bengel, Moser u. a.) hat man seinem Charakter Gewaltthätigkeit und Unlauterkeit vorgeworfen. Das letzte gewiß mit Unrecht. Es war allerdings in seiner reich angelegten Natur eine Elastizität, die hie und da diesen Schein erwecken konnte, die sich auch in dem oft chevaleresken, vom Ton des älteren Pietismus weit abstehenden Stil seiner Schriften spiegelt. Eine hohe Meinung von seiner Person und seinem Beruf hatte er, aber irdische Hoffahrt war ihm fremd, er trieb sein Werk „dem Heiland zu lieb". Einen Eroberer im Reich der Geister nennt ihn Herder. Sein Werk zeugt für ihn. Der ganzen evang. Kirche hat er mächtige Impulse gegeben, ihrem Kultus direkt gedient durch seine Lieder, unter denen neben wertlosen breiten Reimereien Perlen ersten Rangs sich befinden (Herz und Herz vereint; Jesu geh voran; aller Gläub'gen Sammelplatz, u. a.). Seine Größe erhellt daraus, daß er bis heute geistig die B. beherrscht; hinter ihm treten die Erinnerungen der alten böhm. Brüderkirche und die Einflüsse der ihm folgenden Geschlechter und Personen völlig in Hintergrund. Es genüge, noch zu nennen Z.'s Freund und Nachfolger, den milden, theol. gebildeten Spangenberg, der die Lehre der B. 1778 in der idea fidei fratrum klassisch zusammenfaßte; Christian Gregor, dem die B. ihr fast überreiches „Brüdergesangbuch", und Samuel Lieberkühn, dem sie ihren Katechismus verdankt. — b. Lehre. Die B. hat durch die Generalsynoden von 1748 und 1760 sich zur Augustana bekannt und einzelne ihrer Zweige haben — entsprechend den Kirchen der Länder, in denen sie sich ansiedelten — noch andere Bekenntnisse, z. B. die 39 Artikel angenommen. Die B. legt Gewicht auf ihre Glaubenseinheit mit der ganzen evang. Kirche. Doch gab ihr Zinzendorf eine der alten Brüderkirche fremde, eigentümliche dogmatische und speziell christolog. Anschauungs- und Ausdrucksweise. Mittelpunkt der gläubigen Betrachtung und Anbetung ist für Z. Christus, der Gekreuzigte; die sachlichen Momente der Versöhnung werden umgesetzt in persönliche. Weniger was Christus am Kreuz vollbrachte, tritt in Vordergrund, als Er selber in der ganzen ergreifenden, drastisch ausgemalten Situation, in der Größe Seines Leidens und Seiner Liebe. Die Wirkung seines Todes wird weder vorherrschend als Rechtfertigung, noch als Heiligung, sondern unbestimmter und umfassender als Beseligung gefaßt, auch selten begrifflich in der Art der kirchlichen Satisfaktionslehre abgeleitet, sondern einfach postuliert oder in mystisch-sinnlicher Weise an Blut u. Wunden, speziell an die Seitenwunde Jesu angeknüpft, aus der im Augenblick des Todes der in Christo lebendige heilige Geist in die Welt floß und die so der geistliche Nahrungsquell der Gemeinde geworden ist. Hieran schloß sich in der sog. Sichtungszeit, besonders durch den jüngeren Zinzendorf, der berüchtigte Kultus der Seitenwunde (der an den jetzt üblichen katholischen

Herz-Jesu-Kult erinnert). Er trug der B. mit Recht viele Angriffe ein und wurde von Z. selbst fallen gelassen. Auch seine phantastische Konstruktion der Trinität (heilige Familie, wobei der hl. Geist die Mutter) konnte nicht von Bestand sein. Dagegen blieb in der B. die verhältnismäßig untergeordnete Stelle der Gottes- und Trinitätslehre wie auch der Inspirationslehre, gegenüber der Christologie, die die eigentl. Substanz ihres Glaubens bildet. Auch der Heilsweg geht bei Z. auf im „Finden des Wundenmannes"; sein Kreuz wirkt Buße (die wesentlich das Gefühl des Elends und der Beschämung ist), Gegenliebe (die den Glauben einschließt) und Dankbarkeit, die dem Herrn seine Liebe vergilt durch eine Hingabe von Herz und Leben, der übrigens jede pietistisch-asketische Gesetzlichkeit fehlt, so sehr alle Lebensbeziehungen, auch die Ehe und der Beruf, in den unmittelbaren Dienst Christi hereingezogen werden. Auch nach Überwindung Z.'scher Einseitigkeiten ist es in der B. dabei geblieben, daß 1) die Frömmigkeit wesentlich im persönlichen Verhältnis zum Erlöser besteht, daß 2) die unmittelbare Wärme des Gefühls den Hauptfaktor des Glaubens bildet und daß 3) die Gemeine gilt als eine im Vollbesitz des Heils befindliche, direkt göttliche Stiftung. Die zwei ersten Prinzipien waren es, die durch den großen Sohn der B., Schleiermacher, eine wissenschaftlich vollkommene Ausbildung fanden und der ganzen Dogmatik eine neue Gestalt gaben. Das dritte ist neuerdings in der Ritschlschen Theologie unerwartet zu Ehren gekommen, freilich ohne die mystische Grundlage. Die nahe liegenden Mängel Z.'scher Theologie werden überwogen durch die mächtigen echt evang. Wahrheits- und Lebenskräfte, die in ihr pulsieren und von denen die Geschichte und das Leben der B. Zeugnis ablegt. — c. Verfassung u. Gemeindeleben. Die kirchl. Organisation der B. bot manche Schwierigkeiten. Bei Z. kreuzte sich der Gedanke engen Anschlusses an die luth. Landeskirche mit der Idee der „philadelphischen" Kirche, der Gemeinschaft der Gläubigen in der ganzen Welt, welcher die B. zum belebenden Mittelpunkt dienen sollte; die mährischen Exulanten strebten Erneuerung der alten Brüderkirche mit ihren Ordnungen an. Die 1745 von Z. auf der Synode von Marienborn proklamierte Idee der „drei Tropen", des luther., reform. und mährischen, die gleichsam innerhalb der B. den idealen Extrakt der luth., reform. und der alten Brüderkirche darstellen sollten, hatte keine rechte Klarheit und keine praktische Folge. Die B. entwickelte sich vielmehr als eine staatlich anerkannte Freikirche, deren Verfassung „den leitenden Grundsatz hat, daß kein anderes als ein kollegiales Kirchenregiment stattfinden soll" (Br.-Almanach 1889) — unter dem obersten Regiment des Heilands als des Gemeindeältesten. (Das Bischofsamt ist kein Leitungs-, sondern ein Weiheamt zur Ordination der Geistlichen.) Seit der Generalsynode von 1857 hat sich die Verfassung in den Grundzügen folgendermaßen gestaltet: Die oberste Leitung der ganzen B. und die Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten (Mission) liegt in den Händen der Generalsynode, die alle 10 Jahre stattfindet und aus den gewählten Abgeordneten der drei „Unitätsprovinzen" Deutschland, England, Amerika, aus den „allgem. Unitätsdienern" (Archivar, Missionsdirektor u. a.) und mehreren Missionaren besteht. Aus der Generalsynode geht durch Wahl auf 10 Jahre die aus 12 Mitgliedern bestehende eigentl. Regierungsbehörde, die Unitäts-Ältesten-Konferenz (U.-Ä.-K.) hervor mit dem Sitz in Berthelsdorf. Für Deutschland fungiert sie zugleich als Provinzialältestenkonferenz, während England u. Amerika ihre eigene Pr.-Ä.-K. haben, die aus der Provinzialsynode hervorgeht und umfassende Befugnisse übt, z. B. die Besetzung aller geistlichen Ämter. Die Leitung der Einzelgemeinde liegt in der Hand der Gemeindekonferenz, die in den drei Provinzen verschieden zusammengesetzt ist. In Deutschland leitet sie nicht nur das geistliche, sondern auch das bürgerliche und wirtschaftliche Leben der Gemeinde, das hier mit dem kirchlichen eng verbunden ist, sofern Besitz und wirtschaftlicher Betrieb Gemeindesache ist („Diakonie"); der Reingewinn dient teils der betreffenden Einzelgemeinde selbst, teils den ärmeren Schwestergemeinden der Provinz, indem durch die Pr.-Ä.-K. eine brüderliche Ausgleichung der ärmeren und reicheren Diakonien stattfindet — eine einzigartige, ebenso schöne wie nüchterne Art christl. Sozialismus. Auch sonst ist in Deutschland das Gemeindeleben am eigentümlichsten ausgeprägt und am lebhaftesten entwickelt. Hier sind die Ortsschulen Gemeindesache, hier leben die ledigen Brüder und Schwestern in eigenen Chorhäusern, hier finden die täglichen gottesdienstlichen Abendversammlungen statt u. a. Der Kultus der B. hat bei aller äußeren Einfachheit (keine Kanzel, kein Altar) viel Leben, bes. durch die reichlichen Gesänge (eigene „Singstunden"), und Mannigfaltigkeit, durch viele Feste und Festsitten. Höhepunkte bilden die „Liebesmahle" (an hohen Festen und vor dem Abendmahl), die Osterfeier in der Morgenfrühe auf dem Friedhof, die Silvesterfeier mit dem Losziehen fürs neue Jahr. Die von der U.-Ä.-K. zusammengestellte Sammlung von Losungen, das sog. „Losungsbüchlein", geht in ca. 100000 Exempl. in die ganze ev. Christenheit. Das Losziehen in Bezug auf kirchl. Fragen (Ämterbesetzung, Stationsgründung u. a.) findet noch immer in bedeutendem Umfang statt und gilt als ein Appell an die unmittelbare Leitung der Gemeindeangelegenheiten durch den Heiland. Doch geht in jedem Fall sorgfältige Prüfung voran, ob das Losziehen geboten und wie die Frage zu stellen sei; auch findet bei Berufungen durchs Los für den Berufenen kein Zwang statt, denselben zu folgen. — Wohl wird in der B. selbst vielfach über das Erlöschen der ersten Liebe geklagt; doch ergiebt sich dem unparteiischen Besucher und Beobachter vom Leben der B. der Eindruck eines konzentrierten gehaltvollen Christentums, ohne Übergeistlichkeit, voller Weihe, Liebe u. Freude. Darin liegt auch die stets sich gleichbleibende Anziehungskraft der B., die sich erweist in ihren großartigen, stark besuchten Erziehungsanstalten, in ihrem „Diasporawerk" (geistliche Arbeit unter Angehörigen der Landeskirchen je nach Bedürfnis, besond. in großen Städten; wo sich dadurch feste Kreise sammeln, heißen sie Sozietäten, z. B. in Basel, Berlin; in Amerika tritt an ihre Stelle die home mission), und in ihrer Mission. — d. Verzweigung und Verbreitung (nach Brüderalmanach 1889). Die B. zählte im Jan. 1888 in den 3 Unitätsprovinzen 32284 Mitglieder, dazu im

Missionsgebiet 78 298 Getaufte, also zusammen 110 582 Mitglieder. Dazu kommen ca. 90 000 Seelen, die in äußerer und innerer Mission (Diaspora) in der Pflege der B. stehen. In der deutschen Provinz (8524 Glieder) sind außer Herrnhut-Berthelsdorf hervorzuheben Niesky mit Lehrerseminar, Missionsschule und Pädagogium; Gnadenfeld in Schlesien mit theol. Seminar (20 Studenten), die mitteldeutschen Orte Gnadau, Ebersdorf, Kleinwelke, Neusalz, das rhein. Neuwied und das bad. Königsfeld, beide mit berühmten Instituten, der entlegene nordschleswigsche Posten Christiansfeld; ferner in der franz. Schweiz Montmirail und seit 1873 (eine Frucht der dortigen freikirchlichen Bewegung) Peseux, Locle, Chaux-de-Fonds, Prangins; in Holland Haarlem und Zeist; in Rußland Sarepta und Petersburg-Moskau (früher bedeutende Diaspora in den baltischen Provinzen, die aber mit der luther. Landeskirche in Konflikt kam — der einzige derartige Fall in der Geschichte der B.); eine selbständige Stellung nehmen die böhmischen Gemeinden Pottenstein-Landskron und Dauba ein, direkte Nachkommen der alten Brüderkirche. Die britische Provinz umfaßt in England, Schottland und Irland 38 Gemeinden mit ca. 6000 Gliedern (theol. Seminar in Fairfield). Die amerik. Provinz besteht aus 98 Gemeinden mit 17 600 Mitgliedern und zerfällt in den nördlichen und südlichen Distrikt (theol. Seminar in Bethlehem). Die große stets wachsende Zahl rührt von der unter den Einwanderern betriebenen home mission, die sie zu gleichberechtigten B. sammelt (anders als die europ. Diaspora s. c.). Die Sonntagsschulen der B. in Amerika zählen 8700 Kinder. Über die Heidenmission der B. s. Art. Brüdermission. Zu erwähnen ist endlich das Aussätzigenasyl der B. in Jerusalem und die Kolonie „Brüderthal" bei Joinville in Brasilien. F. B.

Nachtrag: Die Generalsynode in Herrnhut 1889 hat 1) den Gebrauch des Loses im amtlichen Gemeindeleben aufgehoben, 2) auch für die deutsche Provinz die Wahl einer eigenen Prov.-Ält.-Konf. durch die Prov.-Synode eingeführt, so daß die bisherige Identität der Un.-Ä.-Konf. mit der Prov.-Ä.-K. für Deutschland aufhört.

Brüdermission, fast so alt als die Brüdergemeine selbst. Als geistl. Geburtstag der erneuerten Brüderkirche gilt der 13. Aug. 1727 und schon am 21. Aug. 1732 wurden von ihr die ersten Heidenboten — nach Westindien — ausgesandt. Ihre Mission ist nicht Privat- oder Vereins-, sondern Kirchensache, und darin steht sie einzig in Deutschland da, was aber einfach daher kommt, daß sie unter und neben lauter Staatskirchen bis vor kurzem die einzige Freikirche war. Ihr Gebiet ist daher auch nicht territorial abgegrenzt, da ihre Gemeinen und Sozietäten, bezw. Reiseprediger über ganz Deutschland, die Schweiz 2c. verteilt sind. Ihr konfessionell milder Charakter macht sich auch in der Mission geltend. Missionsmethodisch kann sie bezeichnet werden als der barmherzige Samariter oder die Diakonissin der todkranken Heidenwelt. Die herzliche Barmherzigkeit, die eingehende Seelen- u. Leibespflege, das Aufsuchen der Ärmsten und Elendesten, das uneigennützige Dienen, freilich auch eine gewisse Kleinlichkeit und die langjährige Vernachlässigung der finanziellen und moralischen Selbständigmachung ihrer Bekehrten sind charakteristisch. — Die 3 Unitätsprovinzen, Deutschland, England u. Amerika, betreiben das Missionswerk gemeinschaftlich, ja die Mission bildet das wichtigste Verbindungsmittel derselben. Die Oberleitung hat das Missionsdepartement der Unitäts-Ältesten-Konferenz in Berthelsdorf bei Herrnhut, dessen Mitglieder von den Vertretern der 3 Unitätsprovinzen auf den Generalsynoden gewählt werden. In England besteht seit 1874 ein „Provincial Mission Board". Die jährliche Einnahme aus freiwilligen Beiträgen, Zinsen von Stiftungen 2c. beträgt ca. 375 000 Mk., wozu noch die Einnahmen auf den Missionsgebieten selbst, die Beiträge besonderer Gesellschaften zur Unterstützung einzelner Gebiete, staatliche Unterstützungen für Schulen 2c. kommen, so daß der jährl. Gesamtaufwand wohl 1 Million übersteigt. Die ganze surinamische Mission lebte jahrelang vom Ertrag des dortigen Kaufmannsgeschäfts, sowie der Gewerbe und einiger Plantagen; jetzt freilich muß die allgem. Missionskasse bedeutende Zuschüsse leisten; die Kosten der Labrador-Mission, mit Ausnahme der Ausrüstungs- und Reisekosten, werden von der Londoner Gesellschaft for the Furtherance of the Gospel (S. F. G.), die der Alaska-Mission von der nordamerik. Provinz getragen. Die Missionsgebiete sind nach dem Stand von Anfang 1888: 1) Westindien, seit 1732, d. h. die Inseln St. Thomas und St. Jan (1732), St. Croix (1740), Jamaika (1754), Antigua u. Barbadoes (1765), St. Kitts (1777) u. Tobago (1790, erneuert 1827) mit 44 Stationen, 26 Missionaren, 741 eingebornen Mitarbeitern (15 „eingeb. Missionaren", 3 „Missionsgeh.", 42 „Versammlungshaltern", 380 „Nationalhelfern, 301 „Nationalhelferinnen") und 37 520 Getauften, darunter 16 055 Kommunikanten; 2) Grönland, seit 1733, mit 6 Stat., 9 Miss., 4 Vers.haltern, 27 Nat.helfern und 11 Helferinnen, 1335 Getauften, darunter 771 Komm.; 3) Indianermission in Nordamerika, seit 1734 mit 3 Stat., 5 Miss., 2 Vers.haltern, 5 Nat.helfern u. 5 Helferinnen und 219 Getauften, dar. 80 Komm.; 4) Guiana, d. h. Suriname, seit 1735 u. Demerara, seit 1878 mit 17 Stat., 36 Miss., 1 eingeb. Miss., 36 Vers.haltern, 197 Nat.helfern u. 171 Helferinnen; 5) Südafrika, seit 1736, erneuert 1792, mit 17 Stat., 29 Miss., 3 eingeb. Miss., 3 Miss.geh., 37 Vers.haltern, 172 Nat.helfern, 140 Helferinnen u. 9699 Getauften, dar. 3135 Komm.; 6) Labrador, seit 1770, mit 6 Stat., 21 Miss., 18 eingeb. Vers.haltern, 19 Nat.helfern, 23 Helferinnen u. 1130 Getauften, dar. 480 Komm.; 7) Moskito-Küste, seit 1848, mit 9 Stat., 10 Miss., 2 eingeb. Miss., 6 Vers.haltern, 15 Nat.helfern u. 12 Helferinnen, 2974 Getauften, dar. 490 Komm.; 8) Australien, seit 1849, mit 2 Stat., 3 Miss. u. 89 Getauften, dar. 31 Komm.; 9) Westhimalaja, seit 1853, mit 3 Stat., 4 Miss. u. 52 Getauften, dar. 11 Komm.; 10) Alaska, seit 1885, mit 2 Stat. u. 3 Miss., noch ohne Gemeinde. Alles zus. 109 Stat., 148 Miss., 21 eingeb. Miss., 6 Miss.gehilfen, 145 Vers.halter, 805 Nat.helfer und 663 Helferinnen, 78 298 Getaufte, dar. 29 707 Komm., 1416 Taufkandid., 2367 „neue Leute", 2120 Ausgeschlossene; 223 Tagschulen mit 18 280 Schülern, 98 Sonntagsschulen mit 7653 Kindern u. 6446 Erwachsenen; 46 „Gehilfenschüler" (diese nur in Labrador, Jamaika, Antigua u. Südafrika); 17 „Ge-

hilfenschülerinnen" (diese nur in Jamaika u. Antigua). „Unverh. Schwestern" arbeiten in der ganzen Mission nur 7, Miss.ärzte nur 1 oder 2; ein theolog. Seminar ist in St. Thomas. Die Ausgaben der „Missions-Diakonie" betrugen pro 1887: 1) Missionsaufwand f. d. versch. Gebiete Mk. 178 871; 2) Ausbildung von Missionaren in der Missionsschule zu Niesky 7266; 3) Pensionen für 47 Ehepaare, 87 Witwen u. 16 Witwer (119 510, abzüglich Zins des Sustentationsfonds und einer fürstlichen Stiftung 75 198) = 44 312; 4) Erziehungsaufwand für 352 Missionarskinder 135 958; 5) Verwaltungsaufwand (darunter Unterhalt des Miss.-Dep. der U.-Ä.-K. 10 992) 34 140; 6) Außerordentl. Ausg. 3319; zus. 403866 Mk. Die Einnahmen: 1) Beiträge u. Legate von Mitgliedern der deutschen Unionsprovinz 60 757 Mk., macht pro Kopf 7¼ Mk.; der britischen 28 261, macht pro Kopf 5⅙ Mk.; der amerik. 46 305, macht pro Kopf 2½ Mk. 2) Beiträge von Freunden in Deutschland ꝛc. 102 482, in England 39 909, Amerika 1377, zus. 143 768; 3) Beiträge aus den Missionsgebieten (nur Westindien und Suriname) 4586; 4) Zinsen von Stiftungen 40 186. Aus der Geschichte der B. sind noch zu erwähnen vorübergehende Versuche in Lappland 1734—35, Samojeden 1737—38, Algier 1740, Ceylon 1740—66, China 1742, Persien 1747—48, Ostindien 1777—83, Kaukasus 1782, Demerara 1835—40, u. aufgehobene Missionen in Guinea 1737—71, Kalmücken 1768 bis 1823, Ägypten 1752—83, Trankebar 1759—96. In den 150 Jahren 1732—1882 wurden ausgesandt 1201 Brüder u. 970 Schwestern, davon starben auf der Mission oder auf der Reise 469 Br. u. 313 Schw., verunglückt oder gewaltsam umgekommen sind 22 Br. und 7 Schw., entlassen oder ausgetreten 35 Br. und 6 Schw., in die Heimat zurückgekehrt zum Ausruhen oder zu heimatl. Dienst 510 Br. u. 497 Schw. Von bekannteren B.missionaren seien erwähnt Dober, Nitschman, Martin, Israel in Westindien; Stach, Beck, Kleinschmidt in Grönland; Zeisberger unter den Indianern, Schumann in Suriname; Georg Schmidt in Südafrika; Jäschke im Himalaja ꝛc. Noch vieles wäre zu sagen — von der Arbeit an den Aussätzigen (s. d.), von den Missionsschiffen (s. d.) ꝛc. (Rückblick auf unsere 150j. Miss.-Arbeit, Niesky 1882; Missionsblatt aus der B. und viele Monographien.) J. H.

Brüderschaft, religiöse (confraternitas, confratria, sodalitas, congregatio), ein Verein, der zu einem besonderen wohlthätigen, relig. oder kirchl. Zweck zusammengetreten ist. Die B. bestehen aus Laien und unterscheiden sich von den Orden dadurch, daß ihre Mitglieder weder durch Gelübde gebunden, noch zu einer gemeinsamen Lebensweise verpflichtet sind, sondern sich bloß zur Teilnahme an einem bestimmten guten Werk (s. Brückenbrüder) oder gewissen relig. Übungen verbinden. Erzbrüderschaft heißt eine B., welche durch ehrwürdiges Alter oder besondere Verdienste sich vor anderen auszeichnet, oder andere B. in sich begreift. Die kath. Kirche hat es von jeher verstanden, den Genossenschaftstrieb sich dienstbar zu machen, wir treffen daher schon im frühesten Mittelalter solche mit reichen Ablässen ausgestattete confratriae; die älteste, die genannt wird, ist wohl die von Bischof Odo von Paris († 1208) gestiftete oder begünstigte marianische B.; bekannter ist die der Gonfalonieri (Bannerträger), bestätigt von Clemens IV. (1265—68). Gegenwärtig sind die am weitesten verbreiteten B.: Die dem Jesuitenorden nahestehende marianische Kongregation, bestätigt von Gregor XIII. 1584, die Skapulier-, Rosenkranz- u. Corpus Christi-B., die B. vom allerheiligsten Herzen Jesu, die Franz-Xaverius- oder Missionsb., die B. der Jungfrau von La Salette, die B. von der christl. Lehre (frères ignorantias) mit dem Zweck des Volksunterrichts (1724), die Erzb. Unserer l. Frau vom Berge Karmel, die Erzb. der Wundmale des hl. Franz (1593), die vom hl. Michael zur Unterstützung des hl. Vaters, endlich die wohl am weitesten verbreitete: die Erzb. vom allerheil. u. unbefl. Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder (1838), die gegen 30 Mill. Mitglieder zählt, von denen jedes im Leben und nach dem Tod Anteil an allen guten Werken u. Verdiensten sämtlicher übrigen besitzt. — B. guter Werke nennt man die zwischen einem Kloster u. einzelnen Laien geschlossene Verbindung, durch welche die letzteren gegen Abtretung von Geld und Gut Anteil an den Verdiensten des Ordens, bezw. Klosters erhalten sollen, eine Quelle großen Reichtums für die Klöster, besonders der Bettelmönche. — Auch in der evang. Kirche haben infolge des Erwachens der inneren Mission B. Eingang gefunden; die in bestimmten Anstalten, z. B. im Rauhen Haus, im Berliner Johannesstift ausgebildeten „Brüder", d. h. Missionsarbeiter, halten als Brüderschaften zusammen, wenngleich sie natürlich kein Gelübde ablegen (vergl. Holtzendorff, die B. des Rauhen Hauses, ein protest. Orden im Staatsdienst, 4. Aufl. 1861). H. M.

Brüggler-Sekte, antinomistische Sekte im vorigen Jahrhundert. Stifter sind die 2 Brüder Kohler: Christian, ein Taglöhner, und Hieronymus, geb. 1714, ein Wagner, aus Brügglen, Kanton Bern. Eine 1745 eingetretene religiöse Bewegung, welche schwärmerisch ausartete, benützten sie, um sich in z. T. geradezu blasphemischer Weise als Träger göttlicher Offenbarungen, als die 2 Zeugen der Offenbar. Johannis aufzuspielen. Sie fanden manchfach Glauben, brachten durch ihre Prophezeiungen von der nahen Wiederkunft Christi das Volk in Angst und schrieben die Nichterfüllung der Weissagung ihrer Fürbitte zu, behaupteten, über das Schicksal Verstorbener Auskunft geben zu können, Wunderkräfte zu besitzen ꝛc. Dabei führten sie auf Kosten ihrer Anhänger ein üppiges Leben, trieben Unzucht mit ihren Anhängerinnen, als etwas Heiliges u. s. w. 1750 wurden sie des Landes verwiesen, kehrten aber immer wieder heimlich zurück und setzten ihr Treiben fort. 1753 wurde Hieronymus Kohler „als Verführer, Betrüger und abscheulicher Gotteslästerer" hingerichtet, Christian Kohler und die Kißling, welche unter den dreien die Stelle des hl. Geistes eingenommen hatte, ins Gefängnis gesetzt. Die Anhänger hofften zuerst die Auferstehung ihres Propheten am 3. Tage, verehrten ihn dann als Märtyrer. Nach einigen Jahren verschwand die Sekte, aber es ist bezeichnend, daß in einigen der Orte, wo sie Anklang gefunden, später die verwandten Antonianer (s. d.) Boden fanden.

Bruhn, David, geb. 1727 in Memel, † 1782 als Geistlicher in Berlin, Liederdichter, z. B. von: Wohl dem, der richtig wandelt.

Bruiningk, Adam Heinrich v., Prediger der

Brüdergemeine, † 1785 (oder 1772?), Liederdichter, verf. z. B. mit seinem Freund Wobeser das Lied: Du meines Lebens Leben.

Brunelleschi, Filippo, geb. zu Florenz 1377, † dort 1446, wichtigstes Denkmal seiner Baukunst die Kuppel des Domes zu Florenz (vollendet erst nach seinem Tod 1461). Erbaute auch die Basilika San Lorenzo in Florenz 1425 und anderes.

Brunfels, Otto, hervorragender Botaniker, aber auch hier zu nennen als Theol., geb. 1488, Kartäusermönch, dann luth. Prediger, Freund Huttens, † 1534 als Arzt in Bern.

Brunn, Nikolaus v., tüchtiger Basler Prediger am Anfang dieses Jahrh. Weiteres s. Basel.

Brunnemann, Joh., 1608—1672, frommer, orthodoxer Theolog u. Jurist in Frankfurt a. O.

Bruno, Giordano, geb. um 1550 zu Nola bei Neapel, hat die Theorie des Nikolaus von Cusa (s. d.) in antikirchlichem Sinn fortgebildet. Er war Dominikaner geworden, verließ aber den Orden, als er zu einer dem Dogma widerstreitenden Überzeugung gekommen war, und begab sich nach Genf, wo er in der reform. Orthodoxie ebensowenig Befriedigung fand, wie im kath. Glauben. Hierauf reiste er durch Frankreich, England, Deutschland, Böhmen, bis er in Venedig gefangengesetzt, nach Rom ausgeliefert und dort, weil er nicht widerrufen wollte, 1600 verbrannt wurde. Das Universum ist nach seiner Lehre unendlich; unser Sonnensystem nur eines von unzähligen. Gott ist die Seele des All und hat dieses nicht durch Zwang, aber durch innere Notwendigkeit getrieben, aus sich hervorgebracht. Materie und Form stehen nicht in unversöhnlichem Gegensatz. Ursache und Zweck sind keine hinter der Materie befindlichen Kräfte; sie fallen vielmehr mit ihr zusammen, liegen in ihrem Schoß und gehen aus ihr hervor. Die Materie selbst besteht aus Minima oder Monaden, die zwar punktuell, aber doch ausgedehnt, körperlich und doch seelisch zu denken sind. Auch die Seelen der Menschen und Gott selbst sind solche Monaden. Die bedeutendste unter den Schriften Brunos ist die über Ursache, Prinzip und Einheit. — Am Pfingstfest 1889 wurde in Rom unter ungeheurem Enthusiasmus, aber auch unter gewaltigem Protest seitens der römischen Hierarchie ein Denkmal Brunos enthüllt, ein merkwürdiges Zeichen der Zeit. O. U.

Bruno, Apostel der Preußen, geb. 970 in Querfurt, ein Verwandter des sächsischen Kaiserhauses, in Magdeburg zum Geistlichen gebildet, ward von Otto III. an den Hof gezogen und begleitete ihn 996 nach Italien, verließ aber, asketischen Ideen zu lieb, die Welt und wurde Benediktinermönch. 1001 folgte er dem phantastischen Begründer des Kamaldulenserordens, dem hl. Romuald auf die einsame Insel Pereum bei Ravenna. Von dort aus wanderte er barfuß nach Rom und ward von Silvester II. zum Erzbischof unter den Heiden ernannt und zunächst nach Polen bestimmt. Dort schrieb er das Leben des hl. Adalbert (s. d.), des ersten Märtyrers unter den Preußen, ging dann nach Ungarn und drang im Land der Petschenegen unter steter Lebensgefahr predigend bis an den unteren Don vor, brachte in Kiew den Frieden zwischen Russen und Petschenegen zu stand und bewog die letzteren zur Annahme des Christentums. Durch einen seiner Genossen bekehrte er Olaf von Schweden, den Schoßkönig. Im Interesse der preußischen Mission suchte er Heinrich II. von dem Bündnis mit den heidnischen Liutizen loszumachen und mit dem Polenherzog Boleslav zu versöhnen. Aber vergeblich. Ohne Unterstützung einer weltlichen Macht drang er bis an die Ostgrenze Preußens vor und wurde dort mit 18 seiner Begleiter enthauptet (1009). Seine Mission war von geringen Erfolgen begleitet, blieb aber vorbildlich durch den großartigen Plan und die todesmutige Energie, mit der er sie unternommen hatte (vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit). O. U.

Bruno von Köln, geb. 925 als der jüngste Sohn Heinrichs I., zuerst in der Kathedralschule zu Utrecht, dann in den karolingischen Klosterschulen Lothringens erzogen, kehrte als vierzehnjährig an den königlichen Hof zurück und wurde von seinem Bruder Otto I. sofort zum Kanzler und 940 zum Erzkaplan ernannt. Um seine Bildung zu vervollständigen, ließ er sich von feingebildeten Griechen in ihrer Sprache und Wissenschaft unterrichten, während er dem Irländer Israel seine asketische Richtung verdankte. Als Vorstand der kaiserlichen Kanzlei hatte er nicht bloß die Politik des Reichs zu leiten, sondern auch die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands zu überwachen. In den ihm übertragenen Abteien stellte er den Gehorsam gegen Benedikts Regel wieder her. Um die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen zu befördern und zugleich königstreue Bischöfe heranzuziehen, hat er die von Karl d. Gr. gegründete, aber längst zerfallene Hofschule wieder ins Leben gerufen. Während des Aufstands, in welchem der Kronprinz Liudulf sich gegen seinen Vater erhoben hatte, stellte er sich entschieden auf die Seite des Königs; und während der letztere seinem Sohn nach Osten folgte, überließ er den ganzen Westen der Aufsicht Brunos. Dieser wurde 953 zum Erzbisch. von Köln und zugleich zum Herzog von Lothringen erhoben. Mit großer Umsicht steuerte er das ihm anvertraute Staatsschiff durch die Wogen des Aufruhrs und reformierte mit durchgreifender Kraft und planmäßiger Sorgfalt das kirchliche Leben seiner Provinz. Den Plan des Königs, die Reichsgewalt durch einen nationalen Klerus zu stärken und sich in ihm ein Gegengewicht gegen die aufstrebende Macht der Herzoge zu verschaffen, unterstützte er thatkräftig, obwohl er sich die Gefahr der Verweltlichung der Kirche nicht verbarg. B. starb im Alter von 40 Jahren auf einer Friedensreise, die er nach Frankreich unternommen hatte, 965 zu Rheims. (Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit.) O. U.

Bruno der Heilige, Bisch. v. Segni, auch Abt von Monte Cassino, † 1123, kanonisiert 1183; schrieb exegetische Schriften in allegorisch-mystischer Art, Homilien und Sentenzenkommentare.

Bruno, Stifter der Kartäuser, s. Kartäuser.

Brustkreuz s. Kleidung, geistliche.

Bruys s. Petrus v. Bruys.

Bryaniten, Anhänger von O'Bryan s. Bibelchristen.

Bryennios, Philotheus, der gelehrte griech.-kath. Bisch. v. Serres, der nach einer im Jerusalemer Kloster zu Konstantinopel von ihm entdeckten Handschrift 1875 die Klemensbriefe, 1883 die *διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων* ediert hat. Th. Tr.

Buchanan, Claudius, Dr., geb. 12. März 1766 bei Glasgow, wo er 1782 die Rechte zu studieren anfängt; später Hauslehrer; durchwandert 1787 Schottland u. England bettelnd mit der Violine, wird Schreiber in London, hört John Newton predigen und liest die Selbstbiographie dieses bekehrten Sklavenhändlers, wird selbst bekehrt und studiert nun in Cambridge unter dem evangelischen Milner 4 Jahre lang anglikanische Theologie, lernt von Charles Simeon predigen und geht als Kaplan der ostindischen Kompagnie nach Kalkutta 1797. In ganz Bengalen gab es damals nur 9 Kaplane, von denen 4 sittenlos, 2 unfromm und ungelehrt waren. B.'s Gemeinde in Barrackpur wollte auch nichts von ihm: $1^1/_2$ Jahre durfte er gar nicht predigen. So lernte er denn fleißig hindustanisch und persisch, bis er 1800 nach Kalkutta versetzt wurde, wo er in herzlichem Einvernehmen mit dem Generalgouverneur (später „Lord Wellesley"), David Brown und den Sirampurer Missionaren an der Christianisierung der weißen und der schwarzen Heiden gearbeitet hat: 1800—1803 Kollegium zur Kenntnis der oriental. Litteratur; „Denkschrift über die Nützlichkeit einer kirchl. Verfassung für Britisch-Indien; Institut zur Übersetzung der hl. Schrift in die indischen Sprachen, 1806 bis 1807 Reise nach Südindien (Trankebar, Trawankor ꝛc.); 1808 nach England zurückgekehrt, kämpft er erfolgreich für die Zulassung von Missionaren und für die Errichtung von Bistümern in Indien, schreibt den weithin zündenden „Stern im Morgenland" (The Star in the East) und die „Neuesten Untersuchungen über den gegenwärtigen Zustand des Christentums in Asien" (Christian Researches in Asia), † 9. Febr. 1815. S. Leben im Miss.Mag. 1829 u. bei Vormbaum. J. H.

Buchdruckerkunst. Den Stempeldruck haben schon die alten Assyrer u. Babylonier, den Tafeldruck die Chinesen im 10. christl. Jahrh. gekannt. Der Letterndruck ist erfunden von Joh. Gensfleisch zu Gutenberg, geb. 1397 in Mainz, der erstmals geschnittene Lettern in Metall goß und sich zuerst der Druckerpresse bediente. Durch die Perfidie seines Teilhabers Johann Fust, der Gutenberg um die Frucht seiner Mühe brachte, und die Gewissenlosigkeit von dessen neuem Teilhaber Peter Schöffer kam Gutenbergs Name mehr und mehr in Vergessenheit, bis man sich endlich wieder auf seine Verdienste besann. Infolge der Erstürmung von Mainz durch Adolf v. Nassau (28. Okt. 1462) brach der Bann, der die neue Kunst in die Mauern von Mainz einschloß; die Arbeiter und Gehilfen strömten nach allen Ländern auseinander. In Deutschland u. Holland waren es besonders die Brüder vom gemeinsamen Leben, welche die B. pflegten. Heute giebt es wenige Sprachen der Welt, die nicht von ihr in Beschlag genommen sind, wäre es auch nur in einem einzigen Werk, einer Bibelübersetzung. Wie ein Prognostikon hiefür ist, daß die ersten Drucke, die Gutenberg lieferte, Bibeldrucke sind: Die 36zeilige Bibel 1450—52, die 42zeilige von 1455. Bald ging man an die Ursprachen. Der erste Bibelteil in hebr. Sprache, der gedruckt wurde, war ein Psalterium von 1477; die erste vollständige hebr. Bibel erschien zu Soncino 1488; ihr folgte die Complutensische Polyglotte von 1514—17. In dieser wurde auch die erste Ausgabe des N. T. als 5. Band 1514 gedruckt, erschien aber erst mit dem ganzen Werk 1520, nachdem schon 1516 Erasmus seine griech.-lat. Ausgabe in Basel hatte erscheinen lassen (2. Ausg. 1519, 4. 1527). Diese zwei Ausgaben blieben für den Text des N. T. 2 Jahrh. lang in Geltung. H. M.

Buchel, Anna v., s. Ellersche Sekte.

Bucher, Anton v., geb. 1746 in München, studierte in Ingolstadt Theologie, 1771 Schulrektor in München, verdient um Hebung des Schulwesens; Gegner der Jesuiten. † 1817.

Büchercensur, -Verbot. Unter Censur versteht man das an die Buchdrucker gerichtete Verbot, ohne Approbation der Behörde etwas zu drucken. In Frankreich fiel die staatliche Censur mit der Revolution, in England schon 1694, in Deutschland erst 1848. Während der Protestantismus eine kirchl. Censur als Beschränkung der Gewissensfreiheit und der wissenschaftlichen Forschung überhaupt verwirft, nimmt die kath. Kirche dieses Recht bis heute in Anspruch. Bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst (1491) erließ der päpstliche Legat Nikolaus Franco in Venedig das Edikt, daß niemand, bei Strafe der Exkommunikation, Bücher, welche vom kath. Glauben oder kirchl. Dingen handeln, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Bischofs oder seines Generalvikars drucken dürfe. Alexander VI., Leo X. und das Konzil von Trient wiederholten und spezialisierten dieses Verbot. Im 19. Jahrh. hat die kath. Kirche eingesehen, daß es unmöglich sei, die ganze Flut der neueren Litteratur einer Censur zu unterziehen, und so wollte Pio nono 1848 die Censur im Kirchenstaat nur noch auf die theologischen und moralischen Disziplinen ausgedehnt wissen, und heutzutage haben die Bischöfe fast nur noch Katechismen, Gebete und Erbauungsbücher zu approbieren. Aber noch heute darf kein römischer Kleriker ein Buch ohne Erlaubnis seiner Vorgesetzten herausgeben. — Viel größere Dimensionen hat das Bücherverbot angenommen. Der röm. Staat hatte schon von sich aus, ohne Rücksicht auf kirchliche Anschauungen, alle magischen Schriften als staatsgefährlich verboten. Der moderne verbietet noch heute wenigstens die Schriften von grob unsittlichem, obscönem und revolutionärem Inhalt. Der locus classicus für das kirchl. Bücherverbot ist Act. 19, 18 f. (das Verbrennen der Zauberbücher). Sobald die Kirche unter Konstantin zu freier Machtentfaltung gelangt war, verbot sie die Schriften des Erzketzers Arius, und der Kaiser ordnete ihre Verbrennung an. Seit der Zeit war es Praxis der Kirche, ketzerische Bücher bei Strafe des Anathems zu verbieten: sie sollten weder abgeschrieben, noch gelesen, noch behalten, sondern zur Verbrennung ausgeliefert werden. Noch in der Reformationszeit wurde eine Menge Bücher verbrannt; Philipp II. wollte alle Ketzerbücher dem Feuer übergeben. Aber bald sah man die Nutzlosigkeit dieses Vorgehens ein und beschränkte sich darauf, das Verbot immer wieder zu erneuern und die Ungehorsamen mit der Exkommunikation zu bedrohen. — Die Sitte, einen Index verbotener Bücher aufzustellen, hat ihre Wurzeln in der alten Kirche. Schon das decretum Gelasii Papae de libris recipiendis et non recipiendis ist ein solches Verzeichnis (496), in welchem zwischen ganz verwerflichen und solchen Schriften unterschieden wurde, die nur von einzelnen Irrtümern behaftet seien. Als sich aber die von der Kirche verworfenen Schriften im

Zeitalter der Reformation in bedenklicher Weise vermehrten, fühlte die kath. Kirche das Bedürfnis, die gefährlichsten unter ihnen, vor allem die Werke der Reformatoren selbst, in ein ausführliches Verzeichnis zu bringen. So ließ Paul IV. 1557 den ersten index librorum prohibitorum anfertigen und das Tridentinum setzte eine eigene Kommission in Sachen des Index nieder, welche vor allem gewisse Regeln aufstellte, nach denen ein Buch als häretisch oder sonst gefährlich anzusehen sei. Pius V. hat diese Kommission 1566 in die sog. congregatio indicis verwandelt und ihr u. a. aufgegeben, einen index expurgatorius auszuarbeiten, d. h. ein Verzeichnis derjenigen Bücher, die nach Ausmerzung gewisser Stellen als gut katholisch gelten können. Benedikt XIV. ordnete eine möglichst milde und fachmännische Prüfung der beanstandeten Werke an und ließ 1758 einen neuen „zeitgemäßeren" Index erscheinen. Da man nicht mehr alle einzelnen Autoren aufzählen konnte, so wurden ganze Klassen von Büchern, z. B. die jansenistischen in Bausch und Bogen verworfen. Heute macht der häufig wiederkehrende, immer mehr auf Vollständigkeit verzichtende Index mehr und mehr den Eindruck eines machtlosen Protestes gegenüber der Geistesfreiheit einer neuen Zeit (vgl. Feßler, Das kirchliche Bücherverbot). O. U.

Buchholz, Heinrich, geb. 1607, Prof. d. Theol. in Rinteln, † 1671 als Superintendent in Braunschweig, Liederdichter („Kommt her und laßt uns hören").

Buchka, Joh. Simon, 1705—52, Verf. des satyrischen Gedichts: „Muffel, der neue Heilige" 1731, gegen die Pietisten gerichtet, das er aber später, selbst Pietist geworden, in den „evang. Bußthränen" 1737 reuig bedauerte und zurücknahm.

Büchner, Gottfried, 1701—80, s. Konkordanz.

Büchsel, Karl Alb. Ludw., geb. 2. Mai 1803 in Schönfeld bei Prenzlau, 1846 Geistlicher in Berlin (Matthäikirche), 1853 auch Generalsuperint. der Neumark, s. 1884 im Ruhestand, † 1889; in aller Stille überaus wirksamer Geistlicher positiver Richtung, in weitesten Kreisen bekannt durch seine viel verbreiteten „Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen" (Bd. I in 6. Aufl. 1882, die and. Bde. in 3. Aufl.).

Buchwald, Georg Apollo, geb. 1859 in Sachsen, Geistlicher in Zwickau, entdeckte daselbst einige bisher unbekannte Predigten u. Scholien Luthers. Mitarbeiter an der neuen Weimarer Lutherausgabe.

Budde, Karl Ferd. Reinhard, geb. 1850, seit 1879 Prof. für alttest. Theol. in Bonn, 1889 in Straßburg. Schrieb: Bibl. Urgeschichte 1883, u. a.

Buddensieg, Rudolf, geb. 1844 in Greußen (Thüringen), Direktor eines Seminars in Dresden, bes. verdient um die Wicliffforschung (auf seine Veranlassung wurde 1881 die Wiclifgesellschaft in London gegründet). Schrieb: Wiclif und seine Zeit 1884 u. s. w.

Buddeus, Joh. Franz, luth. Theol., geb. 1667 zu Anklam, studierte in Wittenberg und Jena, 1693 Prof. der Moralphilosophie in Halle, 1705 Prof. der Theol. in Jena, † 1729. Vielleicht der universellste Theologe seiner Zeit, ausgerüstet mit historischer Gelehrsamkeit und philosophischer Gründlichkeit, hat er trotz seines Streits mit Wolff die Vermittlung zwischen Theologie und Philosophie übernommen, und ebenso im Streit zwischen Orthodoxen und Pietisten eine versöhnliche Stellung behauptet, indem er sich von den Übertreibungen beider Parteien freihielt. In der dogmatischen Theologie (der Name tritt bei ihm zum erstenmal auf) hat er die unfruchtbare Scholastik mehr als seine Vorgänger vermieden, die Dogmatik ihrer biblischen Grundlage näher gebracht, mit gründlichen dogmengeschichtlichen Exkursen versehen und sich um die praktische Verwertung der Dogmen bemüht. Wegen seiner Hinneigung zu Spener und Zinzendorf wurde er von Löscher in eine Untersuchung seiner Rechtgläubigkeit verwickelt. Unter seinen Schriften sind noch zu erwähnen: Die Unterweisungen in der moral. Theologie, die Kirchengeschichte des A. T. (eine alttest. Einleitung), die Geschichte der moralischen und dogmatischen Theologie (= Dogmengeschichte), die apostolische Kirche, ein Versuch einer Geschichte des Urchristentums, der als epochemachend bezeichnet werden darf. O. U.

Buddhismus. Diese Religion wurde nach der glaubwürdigen ältesten Überlieferung der Buddhisten (singhalesische Palitexte) von dem indischen Asketen Gautama im 5. Jahrh. v. Chr. (die Berechnung von Buddhas Todesjahr bewegt sich zwischen 543 u. 368 v. Chr.) gestiftet. Noch in jungen Jahren verließ G., ergriffen von der Nichtigkeit der Güter des Lebens das Haus seines fürstlichen Vaters Schakja Schuddhodana in Kapilavastu (?), um „im gelben Gewand, mit geschorenen Haaren", wie damals viele seinesgleichen in der Askese Frieden zu suchen. Er findet ihn aber weder bei den brahmanischen Lehrern, noch in einsamer Selbstpeinigung. Erst als er sich ganz ins tiefste Nachdenken versenkt, geht ihm das erlösende Wissen (Bodhi) auf, das ihn zum Buddha (Erweckten) macht. Die Ursache des menschlichen Elends, das Haften am Vergänglichen und der Durst nach Befriedigung der Begierden, das Bedürfnis der Erlösung und der Weg zu diesem Ziel liegt nun klar vor seinem Auge: „Zum Nirwana (Verwehen) führt nicht ein Leben in der Lust und nicht Selbstpeinigung, sondern der Weg der Mitte, rechtes Glauben, Entschließen, Reden, Thun, Leben, Streben, Gedenken, Sichversenken." Er erkennt zugleich seinen Beruf, aus Erbarmen zur Erlösung der Menschen die ihm offenbar gewordene Wahrheit zu predigen. Darum sendet er auch sofort seine Jünger aus, deren sich bald eine stattliche Schar, meist aus edlen Häusern, um ihn gesammelt hat: „Zieht hin zur Freude für Götter und Menschen. Geht nicht zu zweien denselben Weg, predigt die herrliche Lehre im Geist und im Buchstaben." Es irrt ihn nicht, daß das Volk unwillig wird: „Der Asket G. ist gekommen, Untergang zu bringen den Geschlechtern." „7 Tage", tröstet er seine Jünger, „wird der Lärm dauern, nach 7 Tagen wird er verschwinden. Wer will schmähen den Erleuchteten, der durch der Wahrheit Macht bekehrt?" Auch Verrat aus der Mitte der Jünger kann ihm nichts anhaben. Devadatta stellt ihm nach dem Leben und sucht hernach durch Überbietung des Meisters in der Strenge der Lebensordnung die Jünger zu verführen, aber alle seine Anschläge werden zunichte. Eine lange Reihe von Jahren wandert G. „ein Mönchshaupt unter anderen" von Ort zu Ort, vorzüglich in den östlichen Ländern am Ganges, wo die Macht der Brahmanen viel geringer war als in den westlichen. Fromme Laien sorgen für den Unterhalt, namentlich die Frauen thun sich durch großartige Wohl-

thätigkeit hervor. In der Regenzeit zieht er sich nach dem Brauch der Mönche mit den Seinen in die Behausungen und Gärten zurück, die ihm die Gläubigen geschenkt haben. Als er 80 Jahre alt geworden, ergreift ihn eine gefährliche Krankheit. Er widersteht ihr nur, um von seinen Jüngern Abschied zu nehmen. Sein Lieblingsjünger Anauda will seinen letzten Willen über die Gemeinde vernehmen. Aber das ist nicht sein Sinn. „Der Vollendete meint nicht: ich will über die Gemeinde herrschen. Was soll er seinen Willen über sie verkündigen? Ich bin jetzt hinfällig, Anauda, ich bin alt, ich bin ein Greis, der seinen Weg gemacht und das Alter erreicht hat. Seid ihr, Anauda, eure eigene Leuchte und eure eigene Zuflucht. Laßt die Wahrheit eure Leuchte und eure Zuflucht sein nach meinem Hinscheiden, dann werdet ihr meine rechten Jünger sein.“ 3 Monate später, als er die Stadt Kusinara, die er für seinen Eingang ins Nirwana bestimmt hatte, erreicht, erkrankte er noch einmal (infolge des Genusses von Schweinefleisch) und verschied, von seinen Jüngern umgeben, mit den Worten: „Vergänglich ist alles, was geworden ist; ringet ohne Unterlaß.“ (Oldenberg, H., Buddha. Leben, Lehre, Gemeinde. Berlin 1881). Die späteren Lebensbeschreibungen (Lalita vistara) haben einen legendarischen Charakter (Buddha steigt vom Himmel herab, um auf übernatürliche Weise von der Königin Maja geboren zu werden, wird von dem Dämon Mara versucht u. dgl.), der Veranlassung gegeben hat, Buddhas ganzes Leben in einen Mythus aufzulösen (Sénart). Das spätere Dogma scheint aber zur Erklärung näher zu liegen als die alten Naturmythen. Die Voraussetzung der Lehre Buddhas sind die brahmanischen Anschauungen von der Seelenwanderung und ihrer Abhängigkeit von der Frucht der Werke, von dem Weltübel und dem Bedürfnis der Erlösung, von der Erlösung durch die den Willen zur Ruhe bringende Erkenntnis. B. hat sie aber nicht bloß vereinfacht, von mystischer, asketischer und hierarchischer Zuthat befreit und mit rationalistischer Konsequenz weitergebildet, sondern auch wesentlich Neues hinzugethan. Er begnügt sich nicht wie der brahmanische Asket damit, sich über das sinnliche Religionswesen zu erheben, er verwirft es in seinem ganzen Umfang. Die sittliche Gesinnung, Reinheit und Festigkeit des Herzens ist das einzige, was einen Wert hat und die intensivste Sammlung des Gemütes ist das einzige Mittel, zu der Einsicht zu kommen, aus welcher diese Gesinnung fließt. Er leitet das Übel nicht aus einem unbekannten Urgrund ab, sondern aus dem bekannten Wesen des menschlichen Herzens; darum ist es natürlich, daß dem Übel nur durch Änderung des Herzens abgeholfen werden kann. Die Unwissenheit oder Selbstverblendung ist es, die das Herz im Grund verkehrt, wie sollte es anders zurecht gebracht werden, als durch vollkommene Erleuchtung? Für B. ist das Ich wirklich das Absolute. Aber er objektiviert es nicht in einem unendlichen Brahma, sondern faßt es in seinen Elementen, den Gedanken; sie sind ihm die einzige Realität, es ist keine Substanz da, die sie trägt. „Im Denken hat unser Wesen sein Dasein.“ Alles Leben besteht in der Verkettung von Ursache und Wirkung. Die erste Ursache ist aber der Wille zum Leben, zu dem sich die Gedanken bestimmt haben; wenn sie aufhören das Leben zu wollen, so ist die Folge nicht mehr das Leben, sondern das Nirwana und damit verschwindet zugleich Folge und Ursache. Es bleibt nichts. Ganz eigentümlich ist dem B. die unbegrenzte Teilnahme an dem Los der Geschöpfe, insbesondere der Mitmenschen, als Erbarmen und Wohlwollen. Nun erst wird die praktische Konsequenz der All-Eins-Lehre gezogen, da sie aufgelöst wird. Wenn darum B. auch nicht gegen die Kaste polemisiert, wenn es immerhin bemerkenswert ist, daß unter den Gemeindegliedern in den oben gen. Texten ein Tschandala (Bezeichnung der außerhalb des brahmanischen Gemeinwesens stehenden Bewohner des Landes) nicht genannt wird, so kann doch darüber kein Zweifel sein, daß der Weg zur Erlösung allen gepredigt wurde und allen offenstand. Die Vereinigung von Milde und Energie, die der Gemütsstimmung des ursprünglichen B. eigentümlich ist, ebenso weit entfernt von weichlicher Sentimentalität wie von düsterem Fanatismus, hängt aufs engste mit dieser von dem buddhistischen Glauben unablösbaren Menschenfreundlichkeit zusammen. Es ist mit Recht bemerkt worden, daß letztere mehr Sache der Einsicht, als der natürlichen Empfindung sei. Der Jünger Buddhas will überhaupt nicht in Gefühlen leben und träumen, er will die Wahrheit erkennen und in ihr wandeln, darum ist es ihm vorzüglich um Geistesklarheit zu thun, er weiß, daß er alle Kraft anspannen muß, um den Versuchungen zu widerstehen und daß er hiezu vor allem Nüchternheit und Wachsamkeit, Mäßigkeit und Besonnenheit braucht; für den Weltschmerz bleibt kein Raum, denn er freut sich ebenso sehr auf das Ende der Erlösung, wie er mit gewisser Zuversicht „ohne Unterlaß darum ringt“. Die Metamorphose, die der B. durchmachen mußte, um Volksreligion zu werden, hat einen ganz neuen Glauben zu Tag gefördert. Wenn auch in vielem an ursprüngliche Elemente angeknüpft wurde, im Dogma und Kult an die Verehrung für die Person des Stifters (die himmlischen Buddha, Reliquien- u. Bilderdienst), ferner an die Theorie von der Endlosigkeit der Weltentwicklung und dem Gesetz der Vergeltung (Himmel und Höllen u. dergl.), in der Verfassung an den Unterschied zwischen Mönchen (Schramana, Bhikschu) und Laien (Upasaka) und die Ordnung des Zusammenlebens während der Regenzeiten (Klosterleben, Hierarchie), so blieb freilich von dem Geist des Stifters doch wenig genug in der buddhistischen Kirche. Aber anerkannt muß werden, daß die Spur seines Geistes sich überall erkennen läßt, wo sein Name hingetragen wurde. In Indien unterlag der buddhistische Glaube, nachdem er unter der Dynastie Tschandraguptas eine Zeitlang Staatsreligion gewesen war (König Ashoka, Konzil in Pataliputra 246, Kirchenreinigung, Kanon und Mission), im Lauf des 6. u. 7. Jahrh. dem Brahmanismus. Dagegen hat er sich in den Missionsländern Ceylon, Birma, Siam, China, Japan, Korea, Tibet (lamaische Hierarchie), Tartarei bis heute erhalten. Die Zahl seiner Anhänger wird, je nachdem man China in Rechnung bringt, auf 450 oder auf 120 Mill. geschätzt.

Buder, Paul, geb. 1836 in Leutkirch (Württemberg), 1872 theolog. Prof. für Dogmatik u. neutest. Theol. in Tübingen und zugleich Ephorus des theol. Seminars (Stift) daselbst.

Budowa, Wenzel v., einer der Märtyrer des Prager Bluttags, s. d.

Buffalo-Synode s. Grabau.

Bugenhagen, Johannes, genannt Pommeranus, Genosse Luthers u. Melanchthons, ein „Kirchenbaumeister von Gottes Gnaden“, geb. 1485 zu Wollin, schon früh mit der Liebe zur hl. Schrift erfüllt, studierte von 1502—4 in Greifswald unter dem Humanisten Hermann von dem Busch, 1504 Schulrektor in Treptow, 1509 ließ er sich zum Priester weihen. Um die Zweifel zu heben, welche gegen die evang. Geschichte erhoben wurden, schrieb er eine Harmonie des Leidens und der Auferstehung Christi, ein sog. Passional. Seinem Herzog Bogislav X. widmete er seine Pommerania, eine Geschichte Pommerns. Schon durch eigene Erfahrungen für den ev. Glauben vorbereitet, wurde er durch die Schrift Luthers von der babyl. Gefangenschaft ganz für die Reformation gewonnen. Kurz vor Luthers Abreise nach Worms gelangte er nach Wittenberg, las dort unter großem Zulauf über die Psalmen, verheiratete sich unter dem Eindruck von Luthers Schrift über die Mönchsgelübde 1522 und wurde ein Jahr später vom Rat zum Pfarrer der Wittenberger Stadtkirche ernannt. Sein organisatorisches Talent bewährte er, als er nach dem Sturm von 1522 die Schulen in Wittenberg wieder aufrichtete, die Privatbeichte wieder herstellte und eine geordnete Seelsorge ins Leben rief. 1524 war er nicht nur an der 2. Aufl. eines niederd. N. T. beteiligt, er hat auch den Psalter in einem klaren und prosaischen Latein und in neutest. Geiste ausgelegt. 1525 hat er wahrscheinlich Luthers Ehe getraut. In seinen Anfechtungen ist er dem Reformator tröstend zur Seite gestanden und hat auch zur Zeit der Pest mit ihm in Wittenberg ausgehalten. Auch in den Sakramentsstreit hat er eingegriffen, indem er zunächst einen Sendbrief an den Breslauer Pfarrer Heß über den neuen (zwinglischen) Irrtum in der Abendmahlslehre schrieb, später gegen den Versuch Butzers, die reform. Lehre in den von ihm übersetzten Psalmenkommentar B.'s einzuschwärzen, energisch protestierte und noch 1527 ein öffentliches Bekenntnis vom Sakrament des Leibes und Blutes Christi ausgehen ließ. 1528 wurde B. nach Braunschweig berufen, um dort, wo noch alles unklar durcheinandergärte, dem Evang. zum Sieg zu verhelfen. Durch die von ihm verfaßte Braunschweiger Kirchenordnung hat er nicht nur eine kirchlich geleitete Lateinschule ins Leben gerufen, nicht nur den evang. Unterricht in einer besonderen Elementarschule eingeführt und dadurch den Grund der ev. Volksschule gelegt; er hat auch eine Predigtordnung aufgestellt, nach welcher am Sonntag von morgens 4 Uhr an nicht weniger als 7mal gepredigt werden mußte. Die Krankenpflege wurde rüstigen Spitalfrauen anvertraut und die Armenpflege durch Errichtung eines gemeinen Kastens, Einführung der Diakonen und des Klingelbeutels wohl begründet. Von Braunschweig aus ging B. nach Hamburg und brachte es dort durch seine ev. Vorträge so weit, daß auch die Franziskaner u. Benediktinerinnen das Evangelium annahmen, ja daß die Priorin der letzteren ihre Hauptaufgabe darin sah, den Insassen ihres Klosters zur Ehe zu verhelfen. Um dem Hamburger Schulwesen einen Abschluß in einer höheren Lehranstalt zu geben, errichtete er eine sog. Lektur oder Vorschule der Universität, die sich später zu einer eigentlichen Hochschule entwickeln sollte. Die 3. Stätte seiner reformatorischen Thätigkeit war Lübeck, wo schon vor seiner Ankunft unter Führung des Demokraten Wullenweber die Abschaffung der Ceremonien, Aufhebung der Klöster, sowie die Gründung von Darlehens- u. Aussteuerkassen beschlossen worden war. Nach seiner Ankunft (1530) gelang es B., zwischen den streitenden Parteien einen Vergleich herzustellen, nach welchem das Domkapitel das Anrecht auf die Kirche an die 64 Gemeindeältesten und die „Kirchenväter“ abtrat. Unter dem Einfluß B.'s schloß sich Lübeck an den schmalkaldischen Bund an, und nach der Flucht zweier Bürgermeister (1531) wurde der Stadt eine neue Verfassung gegeben und die neue Kirchenordnung förmlich angenommen. Dort hat B. die Grundsätze seiner Kirchenordnungen und seine Gedanken über das Klosterleben in einer Schrift „Von mancherlei christlichen Sachen“ zusammengefaßt; dort hat er „wider die Kelchdiebe“, d. h. gegen die röm.

Fig. 60. Johannes Bugenhagen. Nach Tob. Stimmer.

Abendmahlspraxis und gegen die Anti-Trinitarier geschrieben und hat im Verein mit 4 Lübecker Bürgern Luthers A. T. ins Plattdeutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Nach Wittenberg zurückgekehrt (1533), hat er auch an der Durchführung der dortigen Kirchenordnung Anteil genommen. Zwei Oberattendenzen wurden errichtet und für die 12 in Wittenberg eingepfarrten Dörfer 4 Diakone „zu Pferd“ bestellt, darunter ein pestilenciarius, der den Bauern in Pestzeiten das Abendmahl zu reichen hatte. In Pommern, wohin er 1534 als Reformator berufen wurde, hatte er sich besonders gegen die Verwendung des Kirchenguts in weltlichem Interesse zu wehren und stieß bei den Visitationsreisen oft auf heftigen Widerstand. Um die Universität Greifswald aus ihrem Zerfall wieder aufzurichten, begann er auch dort mit einer Lektur, die zunächst mit dem Pädagogium verbunden werden und sich allmählich zu einer hohen Schule erweitern sollte. 1535—37 weilte er wieder in Wittenberg u. a. damit beschäftigt, eine Menge junger Geistlicher zu ordinieren. Mit friedfertigem Geist beteiligte er sich an der Wittenberger Konkordie und ent-

schuldigte den Schweizern gegenüber das Festhalten an manchen alten kultischen Gebräuchen. Auch nach Schmalkalden hat er Luther begleitet und hat ihm während seiner schweren Krankheit die Beichte abgenommen und Absolution erteilt. 1537 folgte B. einem Ruf Christians III., der die Reformation in seinem Land einführen wollte, nach Dänemark. Dort hat er nicht nur manches an der von dänischen Gelehrten ausgearbeiteten Kirchenordnung gebessert, er hat auch den König und seine Gemahlin gekrönt, die ev. Superintendenten für die 7 Bischofssitze ordiniert, auf der von ihm reorganisierten Universität über paulinische Briefe, prophetische Stellen und Psalmen gelesen und den Psalter

Fig. 61. Nachbildung der Vorderseite von Leos X. Bannbulle gegen Luther vom 17. Juli 1520. (Sammlung Klemm.)

und die sächsische Visitationsordnung ins Lateinische übersetzt. 1538 wurde er Rektor der Universität. Nach seiner Rückkehr in die sächsische Heimat arbeitete er mit den Koryphäen der deutschen Reformation an der Revision der Bibelübersetzung, ging aber bald wieder in den Norden, um die kirchl. Organisation der Herzogtümer Schleswig u. Holstein zum Abschluß zu bringen. Nach der Eroberung des Herzogtums Braunschweig durch den schmalk. Bund hatte B. als provisorischer Superintendent des Landes die Visitation durchzuführen, hatte aber namentlich in betreff des Kirchenguts mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Am 22. Februar 1546 hat er Luther die Grabrede gehalten. Während der Belagerung Wittenbergs stand er seiner Gemeinde tröstend und betend zur Seite und schrieb nach der Übergabe der Stadt die „Historia, wie es uns in W. ergangen ist in diesem vergangenen Krieg.“ Seine Fügsamkeit gegenüber der neuen Obrigkeit trug ihm viele Verdächtigungen von seiten seiner Parteigenossen ein, und während der Interimswirren mußte er den Angriffen des Flacius gegenüber feststellen, daß in W. gelehrt würde wie bisher. Nach der Wiedereröffnung der Universität gab er zu seiner Rechtfertigung seine Vorlesung über den Propheten Jonas heraus, in der er u. a. den Katholicismus aus dem Montanismus herzuleiten suchte. Ein Jahr vor seinem Tod hörte er auf zu predigen, besuchte aber noch den Gottesdienst, bis er auf einem Auge erblindete. † 1558. (Vgl. Hering, Johannes Bugenhagen.) O. U.

Bulgaren, wahrscheinlich finnische Völkerschaft, ursprünglich an der Wolga in Südrußland, im 5. u. 6. Jahrh. in Thracien u. Mösien, zwischen Donau u. Balkan; durch kriegsgefangene Griechen war das Evangelium zu ihnen gelangt, aber gewaltsam unterdrückt worden. Im 9. Jahrh. wurde eine Schwester des B.königs Bogoris in Konstantinopel getauft und suchte mit Hilfe des Methodius auch ihren Bruder fürs Christentum zu gewinnen. Der König ließ sich 861 unter dem Namen Michael taufen. Seine Unterthanen folgten ihm freiwillig oder gezwungen nach. Nun regte sich aber in den B. das Selbständigkeitsstreben. Die kirchl. Abhängigkeit von Byzanz schien ihnen mit der politischen gleichbedeutend; sie wollten lieber dem entfernteren röm. Stuhl unterworfen sein, als dem so nahen byzantinischen. Nikolaus I. ging gerne auf ihre Wünsche ein, sandte Missionare und kam ihnen diplomatisch klug entgegen. 866 trat Bogoris mit seinem Land zur röm. Kirche über (ein Hauptklagepunkt in den photianischen Schismastreitigkeiten). Freilich fühlten sich die B. nicht lange befriedigt; schon auf dem konstantinop. Konzil von 869 wurden ihre Gesandten durch die byzantinische Diplomatenkunst soweit gebracht, daß sie ihren Anschluß an die griechische Kirche erklärten, bei der sie von da an verblieben. Cyrill u. Methodius legten durch Verdollmetschung der Bibel den Grund zu einer Nationallitteratur, wie sie in jener Zeit kein anderes slavisches Volk aufzuweisen hat. Einen besonders kräftigen Aufschwung nahm die Kirche unter Bogoris Sohn Symeon (888—927), der den Titel Tzesar oder Zar annahm. 1018 fiel die Bulgarei durch Basilius II. Bulgaroktonos ans griech. Kaiserreich, 1388 (Fall von Widdin) an die Türken. Im Mittelalter war sie der Zufluchtsort der Bogomilen, daher der Name Bulgari (franz. bougres) ein allgemeiner Name für Ketzer wurde. Im 18. Jahrh. verfiel die b. Nationalität vollständig; erst in unserem Jahrh. erwuchs eine neubulgarische Unabhängigkeitsbewegung. 1860 hoffte Rom die B. wieder zu unieren. Der Papst weihte schon einen bulg. Priester, Joh. Sokolski, zum Erzbisch. der B., derselbe trat aber daheim wieder zur orthodoxen Kirche über und die andern Konvertiten folgten ihm. Dagegen half in den drei letzten Jahrzehnten die fortgesetzte Bedrückung durch den byzant. Patriarchen dem neubulg. Selbständigkeitsstreben zum Sieg. Die Pforte verordnete 1870 die Gründung eines eigenen bulg. Exarchats, und trotz der Exkommunikation durch den konst. Patriarchen Gregorius trat der Exarch Anthimos 1872 in seine neue Stellung ein, welche durch die Errichtung eines suze=

ränen Fürstentums Bulgarien (Berliner Vertrag von 1878) nur noch befestigt wurde. H. M.

Buljakoff, Makarius, Metropolit von Moskau seit 1879; auch von einiger wissenschaftl. Bedeutung.

Bull, Georg, geb. 1634, † 1710 als Bisch. zu St. David, frommer, gelehrter engl. Theolog; schrieb u. a. eine defensio fidei Nicaenae de . . . divinitate filii Dei 1680.

Bulla coenae domini s. In coena Domini.

Bullarien s. Bullen.

Bulle, goldene, das deutsche Reichsgesetz, das von Kaiser Karl IV. 1356 gegeben wurde und hauptsächlich von der Wahl des Kaisers handelt, welche unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Mainz durch die 7 Kurfürsten (die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, den König von Böhmen, den Pfalzgrafen bei Rhein, den Herzog zu Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg) vollzogen werden soll. H. M.

Bullen und **Breven** heißen die Sendschreiben des Papstes an einzelne Bischöfe; sie unterscheiden sich durch die mehr oder weniger feierliche Form. Bulle ist ein feierliches Sendschreiben in altgallischer Schrift auf dunkelfarbigem Pergament, lateinisch ausgefertigt und mit einem Siegel (bulla) von Blei (auch von Gold) versehen, mit dem Namen des Papstes beginnend (z. B. Leo episcopus servus servorum dei), daher ohne Unterschrift des Papstes. Breven (brevia) sind die kürzeren (in forma brevi, daher der Name) päpstlichen Sendschreiben, auf weißem Papier in lateinischer oder italienischer Sprache geschrieben, mit einem Fischerring (annulus piscatorius) versiegelt, mit dem vollen Namen des Papstes und einer entsprechenden Anrede an den Adressaten beginnend, ebenfalls ohne Unterschrift des Papstes. Bullen und Breven haben ihren Namen von den Anfangsworten (Bulle Unam sanctam, In coena domini etc.). Die Sammlungen von päpstlichen Bullen heißen Bullarien. Ri.

Bullinger, Heinrich, Nachfolger Zwinglis, geb. 1504 in Bremgarten als Sohn des dortigen Kapiteldekans, der wegen seiner evang. Gesinnung in hohem Alter seines Amts entsetzt wurde. Nachdem er eine strenge Schule bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens in Emmerich durchgemacht hatte, bezog er 15jährig die Universität Köln und kam durch das Studium der Kirchenväter, der Reformationsschriften Luthers und der loci Melanchthons zu evang. Überzeugung. Seit 1523 lehrte er im Cisterzienserkloster von Kappel außer den Klassikern auch das N. T. und die loci Melanchthons und brachte es dahin, daß in den Jahren 1525 ff. die Reformation in Kappel durchgeführt wurde. Er selbst versah als evang. Pfarrer das Klosterfilial Hausen, begleitete 1528 Zwingli, der ihn völlig für sich gewonnen hatte, zur Berner Disputation, verheiratete sich 1529 mit der ehemaligen Nonne Anna Adlischweiler und übernahm als Nachfolger seines Vaters die Pfarrei Bremgarten. Nach der Schlacht bei Kappel (1531) begab er sich nach Zürich, wo er als Pfarrer am Großmünster das halbzerstörte Reformationswerk Zwinglis wieder aufnahm. Als unermüdlicher Prediger hat er ganze Bücher des N. T. ausgelegt und zeitgemäß angewendet. Im Interesse der Schulen entwarf er treffliche Schulordnungen und errichtete aus Mitteln des Chorherrnstifts ein theologisches Seminar, das sogenannte Studentenamt. Durch seine Predigerordnung suchte er eine tüchtige Amtsführung der Geistlichen zu befördern und übertrug in seiner Synodalordnung der Synode das Recht der Censur über alle Geistlichen. Seine seelsorgerlichen Erfahrungen legte er in einer besonderen Schrift nieder („Ermahnung, wie man mit den Kranken und Sterbenden umgehen müsse“). In aufopfernder Liebe hat er nicht nur seine Eltern, nicht nur die Witwe und Kinder Zwinglis, sondern auch viele vertriebene Glaubensgenossen bei sich aufgenommen. Er korrespondierte mit Königen und Theologen, und sandte, um den Evangelischen Duldung in Frankreich zu verschaffen, seine Schrift über die Vollkommenheit der Christen (1551) an Heinrich II. und seine Unterweisung in der christl. Religion (1559) an Franz II. Im Abendmahlsstreit vertrat er eine dynamische Anschauung von dem im Himmel sitzenden, aber gleich der Sonne auf Erden wirkenden, dem Herzen der Gläubigen sich geistig mitteilenden Christus. Um den Unionsbestrebungen Butzers

Fig. 62. Heinrich Bullinger. Nach Tob. Stimmer.

entgegenzukommen, verfaßte er sein Bekenntnis vom Abendmahl und arbeitete in Gemeinschaft mit Myconius und Grynäus die 2. Basler oder 1. helvetische Konfession aus, verhinderte aber die Annahme der Wittenberger Konkordie in Zürich, und antwortete auf einen neuen Angriff Luthers mit der Herausgabe sämtlicher Schriften Zwinglis und auf das kurze Bekenntnis vom Abendmahl mit dem sogenannten Züricher Bekenntnis, in dem er nachzuweisen suchte, daß Luther die Einwendungen der Schweizer nicht widerlegt habe. Nachdem er sich mit Calvin im Consensus Tigurinus vereinigt hatte, stritt er auf seiner Seite gegen Westphal, Heßhus und Brenz. Die 2. helvetische Konfession, die er 1562 verfaßte, kann als sein Testament betrachtet werden. Auf Veranlassung Friedrichs von der Pfalz wurde sie 1566 veröffentlicht, von allen Schweizer Kirchen außer Basel unterzeichnet und auch von den reform. Kirchen des Auslands angenommen. B. starb mit dem Bekenntnis seiner Überzeugung und mit dem Ausdruck der Vergebung gegen seine Gegner 1575. Unter seinen mehr als 100 Schriften sind noch zu erwähnen seine latein. Auslegungen des N. T., seine Predigtsammlungen, seine Geschichte des Ursprungs der Wiedertäufer, seine

Schweizer Chronik, sowie das Diarium, in dem er seine eigene Lebensbeschreibung niederlegte. (Vgl. Pestalozzi in Väter u. Begründer der reform. Kirche, V.) O. U.

Bulu, Joel, Tonganer, ein Sohn jener großen Pfingstzeit, in welcher 1832—35 die Kirche der Tonga-Inseln gegründet wurde, ca. 40 Jahre lang erfolgreicher Evangelist auf den Fidschi-Inseln. Miss.-Mag. 1872, S. 259—304. J. H.

Bund, evangelischer, s. Evang. Bund.

Bundestheologie oder Föderaltheologie, eine von der Scholastik freiere biblische Richtung innerhalb der reform. Kirche. Schon Leo Judä, Bullinger, Hyperius hatten die Stadien der heiligen Geschichte unter den Formen des Bündnisses aufzufassen gesucht. Der Hauptvertreter der Bundestheologie aber, der ihr den Namen gegeben hat, ist Coccejus, eigentl. Johannes Koch, geb. 1603 zu Bremen, wo die melanchthonisch-reform. Kirche herrschte; er studierte in Franeker (Westfriesland) Theologie, wurde 1629 Prof. in Bremen, 1636 in Franeker, 1650 in Leyden, ein friedliebender, feinsinniger Theolog, † 1669. Sein Föderalsystem ist der erste Versuch einer bibl. Theologie, Darstellung der Dogmatik unter den in der Schrift selbst gegebenen Gesichtspunkten (Vorliebe für typologische, oft gewaltsam gekünstelte Exegese). Der Hauptinhalt der Bibel ist die Geschichte der Heilsthaten Gottes; die Grundform dieser Geschichte ist der Bund Gottes mit den Menschen, ein Vertrag über die Art und Bedingung, unter der den letzteren die Seligkeit dargeboten wird. Hiebei ist zu unterscheiden 1) der vor dem Sündenfall geschlossene Bund der Werke oder der Natur; 2) der Bund der Gnade, der in 3 Perioden zerfällt: in die Ökonomie vor dem Gesetz, unter dem Gesetz und nach dem Gesetz. Nach den Bestimmungen des Naturbundes will Gott den Menschen selig machen, wenn er das Gesetz der guten Werke erfüllt. Dieser Bund wird durch den Sündenfall sofort zerstört. Und da nun die Gottesgemeinschaft auf dem Weg der Werke nicht wieder angeknüpft werden kann, Gott aber doch das Ziel der Beseligung der Menschen nicht aus den Augen läßt, so sind alle folgenden Stadien als stufenweise Abrogation des Werkbunds aufzufassen. Der Bund der Werke wird abrogiert 1) durch die den Patriarchen gegebenen Verheißungen; 2) durch den Dekalog. Die 10 Gebote werden sonderbarerweise vom Werkbund abgelöst und dem Gnadenbund zugewiesen, indem sie mehr unter dem Gesichtspunkt einer heiligmachenden Gnade als unter dem der Forderung aufgefaßt werden; 3) durch das N. T., indem der durch den Bundesbruch angerichtete Schaden durch die Sündenvergebung geheilt wird; 4) durch Tod und Unsterblichkeit; denn auch der Tod dient dazu, Sünde und Trübsal, die Folgen des übertretenen Werkgesetzes, aufzuheben; 5) durch die Auferstehung, wodurch Leib und Seele, deren Einheit durch Schuld und Strafe zerissen ist, wieder vereinigt werden. — Der Bund der Gnade wird durch die in Christo vollzogene Erlösung verwirklicht. Die letztere beruht auf der zwischen Gott Vater und Sohn geschlossenen Übereinkunft, nach welcher der Sohn Mensch werden, die Gesetzesstrafe auf sich nehmen und den Vater versöhnen sollte. Nach Erfüllung dieser Bedingung wird ihm der ganze Lohn der Gnadengüter verliehen, er aber teilt ihn in Form des Testaments (Vermächtnisses) seinen Erben mit. Zweites Hauptwerk: summa theologiae, biblisch-theologische Entwicklungen über die Schrift, Dreieinigkeit, den Heilsratschluß und dessen geschichtliche Ausführung. — Vorwurf des Judaismus, Pelagianismus, Chiliasmus, Socinianismus und anderer Ketzereien von der Orthodoxie gegen ihn geschleudert. Er setze der Schrift eine wächserne Nase auf und wolle in allen Stellen alles finden. Nachdem der Streit zwischen der coccejanischen und orthodoxen Richtung lange hin- und hergewogt hatte, wurde er durch die jülich-bergischen Provinzialsynoden (1676) und die niederrheinische Generalsynode beigelegt (1677) und die Duldung des Coccejanismus beschlossen. Je einer der drei Theologen auf einer reform. Universität sollte Coccejaner sein. — Das Verdienst der B. besteht darin, die Bibelstudien gefördert und ihnen einen größeren Einfluß auf die Gestaltung der Dogmatik gesichert zu haben; ferner darin, daß das Dogma von der Gnadenwahl hinter dem Begriff der Gnadenführung zurücktritt, wenn auch Cocc. noch die Anschauung von der Alleinherrschaft Gottes und der Knechtschaft des Menschen, die auf Gottes Verherrlichung abzielt, in orthodox-reformierter Weise ausführt. Der Fehler liegt darin, daß das A. T. ohne Maß christianisiert, die Rede des Mose wie ein Evangelium gedeutet wird (Beispiel: die idealisierende Auffassung des Sabbathgebots, das Seelenruhe und Lebensheiligung, keineswegs aber Tagesfeier und Arbeitslosigkeit bedeuten soll). — Unter den Schülern des Coccejus sind zu nennen Heidanus, der Cartesianismus und Föderalismus in scharfsinniger Weise zu vereinigen sucht. Momma erfüllt die föderalistische Schablone mit dem ganzen Inhalt der reformierten Dogmatik und bringt die B. durch willkürliche Typologie noch mehr in Mißkredit. Burmann handelt in seinem System, das als das gelungenste bezeichnet wird, vom Ursprung, der Verwirklichung und der Vollendung der Heilsanstalt. Vitsius, Vitringa und Gürtler haben unter dem Einfluß des Föderalismus die alt- u. neutest. Prophetie in gekünstelt-phantastischer Weise bearbeitet und zum Teil den ganzen Gang der Geschichte in der Bibel geweissagt finden wollen. In entfernterer Beziehung sind von Coccejus abhängig der Liederdichter Jodocus von Lodenstein und Fr. Ad. Lampe, der den separatistisch gerichteten Pietismus wieder mit der reform. Kirche versöhnte. — Auf luther. Boden acceptiert u. a. Pufendorf die Bundesidee und betrachtet die Religion als freie Übereinkunft Gottes mit den Menschen, das Evangelium als einen doppelten Vertrag zwischen Gott und Christus und zwischen Christus und den Menschen. Die Idee des Bundes aber schließt nach ihm die Annahme eines ewigen, rücksichtslosen Dekrets aus. (Vgl. u. a. Gaß, Gesch. der prot. Dogmatik.) O. U.

Bungener, Felix, geb. 1814 in Marseille, zog 1834 mit s. Eltern nach Genf, um dort Theol. zu studieren. Auf der Reise starb der Vater in Chambery und wurde als Protestant dort im Verbrecherwinkel begraben, was des Sohnes tiefen Unwillen erregte. Ernste Eindrücke empfing er auf dem Reformationsjubiläum Genfs (1835), wurde 1838 ordiniert in Genf. Begründete seinen litterarischen Ruhm durch einige Romane über das 17. u. 18. Jahrh., in welchen er Geschichte, Roman und Theologie mit einander vermischte. Sein Haupt-

werk „sermon sous Louis XIV.“, wo er die kath. Predigtweise (Bossuet, Bourdaloue, Fénélon) der prot. (Claude) gegenüberstellt. 1843 Hauptlehrer an der obersten Klasse des Genfer „Collège“, aber schon 1846 von den ans Ruder gekommenen Radikalen, denen er als Theolog und Konservativer zuwider war, seines Amtes entsetzt. Von 1853 an warf er sich, infolge eines Angriffs von kath. Seite auf die prot. Kirche Genfs, ganz auf die Kontroverse. Durch öffentliche Vorträge in Genf, sowie auch auswärts (Frankreich, Holland) und durch zahlreiche polem. Schriften (histoire du concile de Trente, u. a.) bekämpfte er eifrig den Katholicismus, besonders auch die Beschlüsse des vatik. Konzils. — Von scharfem Verstand, gesundem, litterarischem Urteil und großem Sittenernst, flößte er mehr Achtung als Zuneigung ein. Doch daß unter der harten Schale ein weicher Kern war, beweisen seine Schrift „trois jours de la vie d'un père“, nach dem Tod seines Töchterchens verfaßt, und seine 8 für Kinder geschriebenen Weihnachtserzählungen (souvenirs de Noël). † 1874. Eh.

Bunsen, Christ. Karl Josias v., geb. 25. Aug. 1791, Staatsmann, Theologe, Philologe u. Geschichtsforscher von glänzender Begabung u. universeller Bildung, hat sich aus niederer Herkunft zum Freund zweier preußischer Könige und zum preuß. Freiherrn emporgeschwungen. — Durch Studienreisen nach Dänemark, Holland, Frankreich, Italien vollendete er seine philologischen u. theologischen Studien. Seine Ehe (1817) mit Franceß Waddington, einer Engländerin von reicher Begabung und tiefinnerlicher Frömmigkeit, zeitigte in ihm sein altes Bestreben, „das Christentum zum Mittelpunkt seines Denkens und Handelns zu machen“. 1818 Legationssekretär, 1823 preußischer Gesandter bei dem päpstl. Stuhl, gewann er rasch das Vertrauen seiner Regierung und durch die Vielseitigkeit seines reichen Geistes u. Wissens die persönliche Gunst seines Königs Friedrich Wilhelm III. und in noch höherem Maß die Freundschaft des Kronprinzen und nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV. — In den 20 Jahren seiner amtlichen Thätigkeit in Rom veröffentlichte er neben umfassenden archäolog. Arbeiten liturg. und hymnolog. Versuche (später unter dem Titel „Allg. ev. Gesang- u. Gebetbuch zum Kirchen- u. Hausgebrauch“, 1846 vom „Rauhen Haus“ verlegt). Seine Mißerfolge in dem Droste-Vischeringschen Streit zwischen der preußischen Regierung und der Kurie veranlaßten ihn zum Rücktritt von seinem römischen Posten. 1841 unterhandelte er im Auftrag Friedr. Wilh. IV. in England wegen eines evang. Bistums in Jerusalem. Dasselbe wurde als anglikanisches gegründet, sollte aber abwechselnd von England und Preußen besetzt werden. Er blieb in England als preuß. Gesandter bis 1854 und war dort namentlich durch seine wissenschaftlichen Leistungen ein glänzender Vertreter deutscher Wissenschaft und Vermittler zwischen deutschem und englischem Geist. Die letzten Jahre seines Lebens verwendete er als Privatmann in Heidelberg zu histor. und theol. Werken. Er starb in Bonn 28. Nov. 1860. Unter seinen Werken seien hier, neben den schon genannten und neben seinen geschichtl. u. archäolog. Werken über Rom u. Ägypten, erwähnt: seine kirchenhistor. Untersuchungen über die Schriften des Ignatius und über Hippolyt und seine Zeit; seine kirchenpolitischen „Zeichen der Zeit“ (1855) gegen Stahl u. Ketteler; sein religionsphilosoph. Werk „Gott in der Geschichte“ (1857 f., 3 Bde.), worin er den Fortschritt der göttl. Offenbarung im Fortschritt der Weltgeschichte aufzuzeigen und dadurch den Glauben an eine sittliche Weltordnung zu befestigen sucht, und endlich sein von Holtzmann 1870 vollendetes „vollständiges Bibelwerk für die Gemeinde“ (Leipz. 1858 ff. in 3 Abteil. oder 9 Bdn.), worin er, unterstützt von Kamphausen u. a., in tiefinnerlich frommem Sinn der Gemeinde die Ergebnisse der wissenschaftl. Forschung übermittelnd, biblische Übersetzung, Exegese, Einleitung der Bibelgeschichte darbietet. — B., pietistisch angelegt und vielfach als Romanist verschrieen, gleichermaßen die berechtigten Ansprüche der kath. wie der ev. Kirche mit Wärme vertretend, ließ sich doch nie von der kirchl. Reaktion Hengstenbergs und Stahls mitreißen, welche „in ihrem jüdischen Rationalismus dem Herrn vorschreiben möchten, wie er sich hätte offenbaren sollen“, und mit ihrem aufrichtig gläubigen, aber beschränkten Standpunkt den Judenchristen zu vergleichen seien, die Paulus trotz ihrer Angriffe als Brüder anerkannt habe. Namentlich in seinen „Zeichen der Zeit“ erhebt er mit heiligem Eifer Einsprache gegen die Unterdrückung des gesunden Menschenverstands und die Knechtung der christlichen Wissenschaft durch den neuerwachten Orthodoxismus. B. war ein edler Vertreter tiefchristlicher und evang. wissenschaftlicher Frömmigkeit in einer Zeit der erbittertsten theolog. und kirchenpolitischen Kämpfe und Gegensätze. (A Memoir of Baron Bunsen, deutsch Leipz. 1868 ff., 3 Bde.). H. F.

Bunyan, John, geb. 1628 zu Elstow bei Bedford, † 1688; Sohn eines Kesselflickers und zu des Vaters Handwerk bestimmt, wird er nach seiner Bekehrung ein beliebter Laienprediger, muß aber lange im Gefängnis schmachten (bis 1672), wo er sein überaus verbreitetes Buch: Pilgerfahrt, schrieb. Die erste deutsche Übersetzung erschien 1685. Das Buch war aber selbst in England lange wenig bekannt, erst durch Macaulay wird es (seit 1830) in England außerordentlich populär. Es ist in 84 Sprachen übersetzt.

Burchard. 1) der hl., aus England stammend, Missionar im südl. Deutschland, 741 von Bonifatius als erster Bisch. in Würzburg eingesetzt, 747 als Berichterstatter über die Zustände in Franken nach Rom geschickt, Gründer vieler frommer Stiftungen u. kirchl. Anstalten, zuletzt des Bistums müde in der Zurückgezogenheit in Hohenburg lebend, † daselbst 752 oder 53, in Würzburg neben dem hl. Kilian begraben, als heilig verehrt seit 983. — 2) B., Bisch. von Basel seit 1072, hervorragender Teilnehmer am Investiturstreit im 11. u. 12. Jahrh., † 1107. — 3) B. de monte Sion oder de Saxonia, auch „der deutsche Reisende“ genannt, Dominikaner aus der Gegend von Magdeburg, erwarb sich einen Namen durch seine Beschreibung des hl. Landes. Er reiste 1275—85 in Armenien, Palästina u. Ägypten; seine genauen und zuverlässigen Berichte wurden im späteren Mittelalter als Hilfsmittel des Bibelstudiums häufig gedruckt. — 4) B. v. Worms, aus vornehmem hessischem Haus, durch Otto III. 1000 zum Bisch. v. Worms ernannt, wo er viel that für den Wiederaufbau der zerstörten Stadt, von Kirchen und Klöstern, † 1025. Er verfaßte 1012—22 eine Kanonen-

sammlung (Decretum, oder liber decretorum, auch magnum canonum volumen), nach dem Verf. auch Brocardica genannt, welche in 20 Büchern das ganze Gebiet der kirchlichen Rechtsordnung u. Disziplin behandelt und von den folgenden Kanonisten viel benützt wurde. H. M.

Burckhardt, Joh. Ludw., geb. 1784 in Lausanne, erfolgreicher Forschungsreisender im hl. Land, † 1817. Vgl. seine Reisen in Syrien und Palästina, herausg. v. Gesenius 1823 f.

Bürde, Sam. Gottlieb, geb. 1753 in Breslau, zuletzt Hofrat in Berlin, † 1831, prot. Liederdichter, z. B. von: Gott, Vater in dem Himmel, sprich ꝛc.

Burger, Karl Heinr. Aug., geb. in Bayreuth 1. Mai 1805, studierte in Erlangen unter Krafft, der großen Einfluß auf ihn hatte. Pfarrer in Fürth 1838, in München 1846, seit 1855 Oberkonsistorialrat in München, † 1884. Ein hervorragender Prediger, tüchtiger Schrifttheologe und von großen Verdiensten als Mann des Kirchenregiments. Schrieb einen Kommentar zu den Korintherbriefen 1859; zu den 4 Evang. 1865; 1 Jahrg. Predigten erschien von ihm 1864.

Burgund, Burgunder. Die B.'er (=en), ein german. Volksstamm, ursprünglich zwischen Oder und Weichsel ansässig, finden sich um 350 n. Chr. am Main, nordöstlich von den Alamannen. Hier mögen sie durch ihre freundlichen Beziehungen zu den Römern mit dem Christentum bekannt geworden sein. Am Anfang des 5. Jahrh. überschritten sie in Gemeinschaft mit den Alanen, Sueven und Vandalen den Rhein und erzwangen sich auf der linken Rheinseite Sitze zwischen Mainz und Straßburg (ihr König Guntikar (412) ist der Gunther des Nibelungenlieds). Hier, inmitten einer kathol. Bevölkerung, vollendete sich alsbald ihre Christianisierung, und zwar traten sie — im Unterschied von den sonstigen Germanen — zu dem kath. Glauben über. Um 435 wurden sie mitsamt Guntikar und seinem Geschlecht von den Römern unter Aëtius und bald darauf von den Hunnen fast gänzlich aufgerieben. Der Rest ließ sich mit Erlaubnis des römischen Kaisers an der oberen Rhone nieder; hier bekamen sie Könige aus westgotischem Stamm und erlebten unter dem König Gundobad († 516) noch einmal eine Blütezeit. Um diese Zeit waren sie, wohl infolge dieser Verbindung mit den arianischen Westgoten, dem Arianismus zugewandt. Bedenkliche kath. Wühlereien veranlaßten jedoch Gundobad, sich über seine Stellung zum römischen Christentum klar zu werden; er verkehrte mit kathol. Bischöfen, veranstaltete 499 ein Religionsgespräch, bei welchem die Katholiken durch Anerbieten eines Wunders, die Arianer durch die hl. Schrift sich legitimierten. Erst sein Nachfolger Sigmund wurde katholisch und reformierte 517 auf einer Synode zu Epaon in kathol. Sinn. Inzwischen aber drangen die kath. Franken unaufhaltsam vor, und nach wechselnden Erfolgen wurde 534 das ganze Burgundenland unterworfen und dem fränkischen Reiche einverleibt. Dadurch wurden auch die Reste des Arianismus bei den Burgundern vollends dem röm. Katholicismus zugeführt. H. F.

Buridan, Joh., Nominalist (s. d.) des 14. Jahrhunderts, Schüler Occams (s. d.), lebte als Lehrer an der Pariser Universität, † ca. 1358. Er gehörte zu den Scholastikern, die an der Lösbarkeit der philosophischen Probleme, wie an der Beweisbarkeit des Kirchenglaubens verzweifelten. Er ist durch die Beschäftigung mit dem Problem der Willensfreiheit bekannt geworden. Das Gleichnis von dem Esel, der zwischen zwei Heubündeln verhungert, ist übrigens in seinen Schriften nicht nachzuweisen. O. U.

Burk. 1) Phil. Dav., geb. 1714 zu Neuffen, kam als Hauslehrer u. Vikar in J. A. Bengels Haus, der den größten Einfluß auf ihn übte, und dessen Schwiegersohn er wurde. 1742 Pfarrer in Bolheim, 1750 in Hedelfingen, 1758 Superintendent in Markgröningen, 1767 in Kirchheim u. T., † 1770, einer der „württ. Väter"; schrieb einen „Gnomon" zu den Psalmen; über die Rechtfertigung; Sammlungen zur Pastoraltheologie; gab Predigten heraus ꝛc. — 2) Christian, geb. 1800, Enkel des Vorigen, Geistlicher in Liebenzell 1823, Großbottwar 1835, Stuttgart 1849, Echterdingen 1860, † 1880. Redigierte 1832—69 die christl. Wochenschrift: Der Christenbote, schrieb eine Biographie seines Ahnen Bengel (2. Aufl. 1832), ev. Pastoraltheologie 1839, u. s. w. An den Werken der inneren Mission in Württemberg hervorragend beteiligt; veranstaltete zu Großbottwar das erste ländliche Missionsfest für äußere Mission, das bald in Württemberg Nachahmung fand. Ein würdiger Ausläufer der altpietist. Bengelschen Schule. Vgl. Schäfer, Monatsschr. für innere Mission 1881. — 3) Karl, geb. 1827, Geistlicher in Schwäb. Hall 1862, Crailsheim 1867, Rektor des Schullehrerseminars in Eßlingen 1871, Oberkonsistorialrat in Stuttgart 1873, Stiftsprediger (= Hauptprediger) in Stuttgart 1879, Titularprälat. Hervorragender Prediger (Ev. Predigten 1883), angesehen als Schulmann (redig. das Württ. Schulwochenblatt seit 1871, Neue Blätter aus Süddeutschland seit 1872); schrieb eine populäre Lutherbiographie 1883, u. a.

Burmann, Franz, geb. 1628 in Leyden, 1664 Prof. der Theol. in Utrecht, † 1679. Schrieb: synopsis theolog. 1671. Coccejaner, s. Bundestheol.

Burnet. 1) Gilbert, geb. 1643 in Edinburg, theolog. Prof. in Glasgow 1669, später Pfarrer in London, eifriger Antipapist, geht 1685 als Gegner Jakobs II. nach Holland, wird Vertrauter und Gehilfe Wilhelms von Oranien bei dessen Plänen auf England, begleitet ihn 1688 nach England, und wird 1689 einflußreicher Bisch. v. Salisbury. † 1715. Als Theolog mild und tolerant, als Mensch edel und uneigennützig. Hauptwerk: Gesch. d. Reform. in England, in 3 Bdn. 1679—1715, ein Werk, das noch 1880 in neuester Auflage wieder erschien. — 2) Thomas, 1635—1715, engl. Theolog, Geolog und Chiliast; schrieb telluris theoria sacra 1681 u. 89, auch engl.: sacred theory of the earth 1684 u. 89.

Burns, William Chalmers, geb. 1. April 1815 im schottischen Dorfe Dun, † 4. April 1868 in der chinesischen Hafenstadt Njutschwang, wirkt 1839—46 als gewaltiger Erweckungsprediger in Schottland, Irland und Kanada, nimmt teil an der Gründung der Freien Kirche Schottlands, folgt 1847 einem Ruf der englisch-presbyterian. Kirche nach China, missioniert in Hongkong, Kanton, Amoy, Swatau, Futschau ꝛc., erlebt wunderbare Erweckungen in Petschuia u. anderwärts (Miss.-Mag. 1867, S. 162 ff. u. 1858, S. 41 ff.), kommt auch nach Peking und schließlich in die Man-

ſchurei, überall Samenkörner der Ewigkeit ausſtreuend nd das lebend, was er predigt: „Leiden iſt unſer Reichsgeſetz“; „je größere Opfer für Chriſtus, deſto mehr Anteil an ſeiner Freude“; „um zuweilen etwas zu nützen, müſſen wir immer im Geiſt leben“; „das Sehnen meines Herzens wäre es, bevor ich ſterbe, rings um die Welt zu gehen und jeder Kreatur wenigſtens eine evangeliſche Einladung ins Ohr zu rufen“ — die lauterſte Nathanaelsſeele, erfüllt vom glühendſten Miſſionsdrang. Sein Leben im Miſſ.-Mag. 1871. J. H.

Bursfelder Union od. Kongregation ſ. Buſch, Johannes.

Bus, Cäſar v., ſ. Doktrinarier.

Buſch, Johannes, Kloſterreformator, geb. 1399 zu Zwolle in Holland, wurde 1419 Kanonikus im Kloſter Windesheim, reformierte ſeit 1424 im Auftrag des Generalkapitels der Brüder des gemeinſamen Lebens, ſpäter auch auf Anregung des Basler Konzils und auf Befehl des Kardinals Nikolaus von Cuſa die Klöſter und Stifter der Chorherren und Chorfrauen in Friesland, Holland, Weſtfalen und Sachſen, indem er die Streitigkeiten der Mönche ſchlichtete und die Widerſtrebenden oft unter eigener Lebensgefahr zum Gehorſam gegen die Ordensregel zurückführte. Wichtig war ihm die Uniformierung der Kleidung; wichtiger die Durchführung der Gütergemeinſchaft, und ſo verlangte er von den Kloſterleuten die Herausgabe ihres Privatbeſitzes, ſtieß aber mit dieſer Forderung auch bei den Nonnen auf heftigen Widerſtand. Als er in der Eigenſchaft eines Propſtes die ihm unterſtellten Pfarrer nötigen wollte, ihre Konkubinen zu entlaſſen, wollten dieſe lieber ihre Pfründen als ihre Weiber aufgeben, ſo daß die Paſtoration in einigen Gemeinden ganz aufhörte. In Verbindung mit dem Abt von Bursfelde gründete er die ſog. Bursfelder Union, durch welche die niederdeutſchen Benediktinerklöſter zu einer die Ordensregel ſtreng beobachtenden Kongregation vereinigt wurden. Nach dem weſtfäliſchen Frieden gerieten die meiſten dieſer Klöſter in den Beſitz der luth. Kirche und Bursfelde erhielt einen luth. Titularabt. B. war 1440 Prior von Sulta, 1445 Propſt von Neuwerk geworden; ſpäter kehrte er nach Sulta zurück, wo er in hohem Alter ſtarb. Er hat u. a. eine Chronik des Kloſters Windesheim und einen Bericht über die Reformation einiger ſächſiſchen Klöſter geſchrieben. O. U.

Buſch, Peter, geb. 1682 in Lübeck, Prediger in Hannover 1721, † 1744; ev. Liederdichter („Herr, ohne Glauben kann“) u. Liederſammler.

Buſche, Hermann v. dem (Buſchius), Humaniſt, geb. 1468, wohl an den epistolae obsc. v. beteiligt, durch Luthers Schriften für die Reform. gewonnen, Freund Huttens. † 1534.

Buſcher, Statius, ſ. Calixt S. 273 a.

Büſching, Anton Friedr., Oberkonſiſtorialrat in Berlin, Verf. einer bibl. Theologie (Epitome theologiae etc. 1757) u. eines Proteſtes gegen das Wöllnerſche Religions-Edikt von 1788. H. M.

Buſchmänner ſ. Afrika.

Buſenbaum, Hermann, 1600—1668, Jeſuit, Verf. des in mehr als 70 Aufl. verbreiteten und in den Augen der Jeſuiten klaſſiſchen Werks: medulla theologiae moralis etc. 1645, das berüchtigt iſt durch jeſuitiſche Kaſuiſtik, in welchem u. a. auch der Königsmord in Schutz genommen wird. Von manchen Jeſuiten desavouiert, in Toulouſe 1757 öffentlich verbrannt, wird das Buch von dem ital. Jeſuiten Zachariä verteidigt.

Buſhnell, Horace, amerik. Theolog, geb. 1802, zuerſt Juriſt, ſtudierte ſpät noch Theologie und wurde kongreg. Geiſtlicher in Hartford (Conn.) 1833, † 1876. Durch ſ. Schriften: God in Christ (1849) und Christ in theology (1851) zog er ſich den Vorwurf ſabellianiſcher Lehre zu. Auch in der Verſöhnungslehre entfernte er ſich von der Kirchenlehre, ſeine Auffaſſung derſelben hat Ähnlichkeit mit derjenigen Ritſchls. Siehe ſ. Schriften vicarious sacrifice und: forgiveness and law. Weiteres ſ. Kreibig: Verſöhnungslehre 1878.

Buß. 1) Franz Joſeph, geb. 1803, Prof. der Staatswiſſenſchaft in Freiburg 1833, litterariſch und politiſch überaus thätig für den Ultramontanismus, lange Führer der badiſchen Ultramontanen, † 1878. Schrieb z. B.: Die Geſellſchaft Jeſu 1853; als opus posth. erſchien: Winfrid-Bonifatius 1880. — 2) E., ſ. Allg. ev. prot. Miſſionsverein S. 50.

Bußbank ſ. Methodismus.

Bußbücher oder Beichtbücher, auch **Bußordnungen oder Pönitentialien** genannt, ſind entſtanden in der Zeit vom 6.—11. Jahrh. und zwar auf Grund des Bedürfniſſes nach einer überſichtlichen Darſtellung des vielfach gegliederten Bußweſens. Durch dieſe Bücher ſollten den Prieſtern die Fragen an die Hand gegeben werden, die ſie bei der Privatbeichte an die Pönitenten zu ſtellen hätten, ſodann ſollten ſie dazu dienen, die Satisfaktionen für die gebeichteten Sünden zu bemeſſen. Johannes der Faſter (Jejunator), Patriarch v. Konſtantinopel 585 bis 595, ſchrieb die erſte ausführliche Beichtordnung und ſtützte ſich dabei teils auf alte Konzilienbeſchlüſſe, teils auf die Briefe des Baſilius und das Syntagma des Johannes Scholaſtikus. Unter den Rubriken Glaubensverleugnung, Mord, Ehebruch war eine große Anzahl von Vergehungen ſubſumiert; die von dem Faſter zuerkannten Strafen waren aber nach dem Dafürhalten ſpäterer Griechen zu mild. In der abendländiſchen Kirche ſind die Bußordnungen hauptſächlich in England und Frankreich heimiſch geworden; die bedeutendſten ſind die des Columban, des Schotten Cummean, des Theodor von Canterbury, † 690, des Beda Venerabilis, † 755 und des Egbert von York, † 767. Die ſpäteren Arbeiten haben durchaus kompilatoriſchen Charakter und enthalten ganz verſchiedenartige, oft unvereinbare Beſtimmungen. Um die hiedurch angerichtete Verwirrung zu beſeitigen, beſchloß man auf der Synode von Paris 829 die Aufſuchung und Verbrennung dieſer Bücher, konnte ſie aber nicht mehr vertilgen. Verſchiedene Werke führen den Titel poenitentiale Romanum, eins trägt ſogar den Namen Gregors III. an der Stirne, aber keins iſt von Rom aus approbiert worden; ſchließlich hatte faſt jedes Bistum ſein eigenes poenitentiale, was nicht dazu beitrug, die Einheit des Verfahrens zu befördern. Bei der Jurisdiktion der Sendgerichte wurden ſie als Geſetzeskodex zu Grund gelegt. Bei den Strafbeſtimmungen, welche eine Buß- oder Faſtenzeit von 7, 5, 3 Jahren u. ſ. w. feſtzuſetzen pflegten, ließen ſie ſich vielfach von einem bürgerlichen Maßſtab, ja ſelbſt

von den Volkssitten leiten, so daß z. B. die Blutrache viel weniger hart als der Mord bestraft wurde (vgl. Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche.) O. U.

Buße, Bußdisziplin, Bußübungen, Bußzucht. Während man nach dem bibl. Sprachgebrauch unter Buße die Sinnesänderung mit dem bitteren Beigeschmack der schmerzlichen Reue über das vergangene Leben verstehen muß, hat die kath. Kirche den Begriff mehr und mehr veräußerlicht und seines sittlichen Ernstes entleert. Anfangs wurde noch das Moment der großen Lebensveränderung festgehalten; diese wurde aber schon in der nachapostolischen Zeit meist mit der Taufe identifiziert; nach derselben sollte nur noch eine Buße möglich sein, und zwar nur bei solchen Vergehen, die nicht auf Verleugnung des Glaubens beruhten und die als Einzelfälle das Lebensprinzip nicht alterierten. Schon seit der apostolischen Zeit war es Praxis, ärgerliche Sünder aus der Gemeinde auszuschließen und sie erst nach Beweisen ernstlicher Reue und wirklicher Besserung wieder aufzunehmen. In der altkathol. Kirche verfuhr man nach dem Grundsatz, daß die Exkommunizierten sich durch einen öffentlichen Bußakt den Weg zur Wiederaufnahme bahnen sollten, während die afrikanische und spanische Kirche unter dem Einfluß montanistischer Ansichten die von Unzucht, Mord und Götzendienst Befleckten für immer ausgeschlossen wissen wollte. Um aber den Gang der Buße zu regeln, bildete die Kirche eine förmliche Disziplin mit einem System von Bußstationen aus. Auf der untersten Stufe standen die prosclaiontes oder flentes, welche vor der Kirchenthüre stehen und die Priester und Laien unter Thränen um ihre Fürbitte, wie um Wiederaufnahme anflehen mußten; auf der 2. Stufe befanden sich die acroomenoi oder audientes, welche die Predigt und das für die Büßer gesprochene Kirchengebet mit anhören durften; die 3. Stufe war die der gonyclinontes oder genuflectentes, welche am knieenden Gebet teilnehmen durften. Die oberste Stufe hatten die synistamenoi, consistentes erreicht, die sich am stehenden Gebet beteiligen durften, aber vom Genuß des Abendmahls ausgeschlossen waren (separati, acoinonetoi). Während der Bußzeit sollten sie die Aufrichtigkeit ihrer Reue durch Trauern und Klagen, Enthaltsamkeit u. Wohlthätigkeit beweisen. Endlich wurden die Büßer durch feierliche Handauflegung unter liturgischen Gebeten wieder aufgenommen. Der Widerspruch der Montanisten gegen die Aufnahme ärgerlicher Sünder, der Novatianer gegen diejenige der lapsi, welche in der Verfolgung den Glauben verleugnet hatten, der Donatisten gegen die der gefallenen Bischöfe konnte den Prozeß der Erweiterung und Erleichterung der Kirchenbuße nur beschleunigen. Nur selten wurde die höchste Strafe, die der lebenslänglichen Buße, verhängt, und völlige Ausschließung erfolgte nur auf Grund grober Verbrechen. Zur Zeit Augustins bestanden drei Arten von Buße oder Bußübungen neben einander: a. die willkürliche Privatbuße, die der einzelne sich selbst auferlegte, und die teils in Fasten und Enthaltsamkeit, teils in Selbstpeinigungen und Geißelungen bestand (man vgl. die Säulenheiligen, die Erfindung des eisernen Bußgürtels u. dgl.); b. die geheime kanonische Buße, die sich hauptsächlich auf geheime Verbrechen, besonders auf Ehebruch bezog, mit einer Privatbeichte vor dem Priester begann und nach einem oft jahrelangen Fasten mit der Zulassung zum Abendmahl endigte; c. die öffentliche kanonische Buße, die z. B. dem Kaiser Theodosius auferlegt wurde, bei der die Sentenz öffentlich verkündigt und der vor der Apsis knieende Büßer vom Bischof wieder aufgenommen wurde. Doch kam die letztere Form immer mehr in Abgang, da sie allmählich auch nachteilige Folgen für die bürgerl. Stellung des Büßenden mit sich brachte. Noch Leo I. erklärte es für löblich, wenn der Sünder freiwillig ein öffentliches Bekenntnis ablege. In der griechischen Kirche aber wurde die öffentliche Buße wegen ärgerlicher Auftritte am Ende des 4. Jahrh. durch den Patriarchen Nectarius von Konstantinopel abgeschafft und der Bußzwang aufgehoben. Von den vier Klassen der Büßenden blieb nur die 4., der ordo consistentium, bestehen. Schon das Altertum hatte es dahin gebracht, daß aus den Zeichen der reuevollen Gesinnung des Büßers die Kirchenstrafen geworden waren, welche der Priester verhängte. Im Mittelalter waren es die Sendgerichte, auf welchen eine kirchl.-bürgerliche Justiz geübt wurde. Dort wurden öffentliche Sünder von den Bischöfen mit öffentl. Buße belegt, während geheime Sünden auch dem Priester im geheimen gebeichtet wurden und die Absolution sogleich, wenn auch unter der Bedingung einer hinterher abzumachenden Bußzeit, erteilt wurde. Gegenüber den unbändigen Barbaren wurde zwar die öffentl. Buße zunächst geschärft; auch weltliche Strafen, Geißelung, Gefängnis, Exil, wurden verhängt, eine besondere Büßertracht vorgeschrieben, weltliche Geschäfte, Kriegführen und der Gebrauch der Ehe untersagt. Als Zeit der Buße wurde die Fastenzeit bestimmt, am Gründonnerstag wurden die Büßer durch Handauflegung des Bischofs freigesprochen. Die Kirchenbuße Ludwigs des Frommen und Heinrichs IV. waren großartige Demonstrationen für die Macht der Kirche. Allmählich wurde die Bußzucht milder. Da den ungeduldigen Germanen das Fasten in der Regel zu lange dauerte, so vertauschten sie es mit den ihnen von der Sitte des Wehrgelds her geläufigen Geldzahlungen, während die Mönche ihre Buße durch rhythmisch applizierte Geißelhiebe abmachten. Die Geißlerwallfahrten sind noch eine Erscheinung aus dem Gebiet der willkürlichen Privatbuße. Jene Vertauschungen wurden anfangs verworfen, aber später durch die Theorie vom Ablaß (s. d.) kirchlich sanktioniert; ja die Kirche hat einen eigentlichen Sündenhandel ausgebildet, der durch den Umstand befördert wurde, daß man Bußzeiten auferlegte, die weit über die Frist eines Menschenlebens hinausreichten und nur durch ein Geldäquivalent abgelöst werden konnten. Schon Gregor VII. ließ Kriegszüge, die zu Gunsten der Kirche unternommen wurden, als vollgültige Buße passieren, und zur Zeit Innocenz' III. wurde es Grundsatz, dem Beichtenden keine ihn beschwerenden Pönitenzen aufzulegen. Die Scholastiker haben den Begriff des Bußsakraments ausgebildet, und das Tridentinum hat ihn bestätigt. Es besteht aus den 3 Teilen: confessio oris, contritio cordis und satisfactio operis. Man könnte zwischen 2 und 3 die Absolution des Priesters in die Mitte schieben (s. d.). Die Beichte konnte normalerweise nur vor dem Priester geschehen und sollte eine Aufzählung aller

inzelnen Todsünden (s. d.) sein. Die Reue konnte bloß attritio (eig. Schärfung) oder contritio (Zerknirschung) sein; die erstere ergab sich aus der Furcht vor der Strafe, die letztere aus Liebe zu Gott. Der attritus sollte durch die Beichte zu einem contritus werden, d. h. das Sakrament ergänzte durch seine Gnade, was dem Büßer noch an sittlichen Bedingungen fehlte. Durch die Absolution wurde die ewige Strafe in eine zeitliche verwandelt; diese aber, die irdische Pein und das Fegfeuer (s. d.), hat der Sünder abzubüßen durch die Satisfaktionen oder Genugthuungen, die in Fasten und Beten, Almosengeben und geduldigem Ertragen der Trübsale bestanden und als überverdienstliche Werke galten. Gegenüber der Veräußerlichung des kath. Systems ist Luther wieder auf den bibl. Begriff der Sinnesänderung zurückgegangen, gegenüber der laxen Behandlung des Bußgeschäftes verlangte er die reuige Zerknirschung, die von der Liebe zur Gerechtigkeit und zu Gott anheben müsse; gegenüber der trostlosen Verweisung auf die eigenen Werke betonte er den festen Glauben an die vergebende Barmherzigkeit Gottes; gegenüber der vereinzelnden Tendenz der röm. Beichtpraxis zeigt er in den schmalk. Artikeln, wie der Sünder die ethische Wertlosigkeit seines ganzen alten Lebens erkennen und an sich selbst verzagen müsse. Gegenüber dem sakramentalen Charakter, den er in der „babyl. Gefangenschaft" noch bedingungsweise angenommen hatte, erklärte er im gr. Kat., die Buße sei nicht ein zweites rettendes Brett (wie sie schon Tertullian genannt hatte) neben der Arche der Taufe, vielmehr müsse der aus der Taufgnade Gefallene hinterherschwimmen, bis er wieder in die Arche komme, d. h. er müsse auf das in der Taufe gesetzte neue Leben rekurrieren. Gegenüber der Anschauung, welche die Buße in einen entscheidenden Akt zusammendrängen will, sah er in der Buße einen mit der Taufe beginnenden und bis zum Tode währenden Prozeß. Wie wenig er aber damit einer trägen Unentschiedenheit das Wort reden wollte, zeigt sein Streit mit Agricola, in dem er allen Wert auf die Erschütterung des Sünders durch das richtende Gesetz und auf die aufrichtige Besserung legte. Melanchthon hob neben dem Glauben besonders die vom Gesetz und vom Gefühl des göttlichen Zorns gewirkten Gewissensschrecken hervor. Nach der Augsburger Konfession besteht die Buße aus zwei Teilen, der contritio oder den Gewissensschrecken und dem Glauben an die vergebende Gnade, der das Gewissen tröstet und aus seinem Schrecken befreit. Hierauf müssen die guten Werke folgen. Die Lehre aber, als ob die Satisfaktionen die Sündenvergebung verdienen könnten, wird durchaus verworfen. Die Apologie wollte die Buße noch als Sakrament gelten lassen, verstand aber in Wahrheit nichts anderes darunter als die Bekehrung und stellte den negativen Pol der die Sünde abstoßenden Reue und den positiven des die Gnade ergreifenden Glaubens neben einander. Die lutherischen Dogmatiker haben Buße u. Glauben als die beiden Teile der Bekehrung betrachtet, während der neue Gehorsam, den die Apologie noch als Teil der Buße gelten lassen wollte, jetzt richtiger als Folge der Buße angesehen wird. In scholastischer Weise haben sie unterschieden: 1) die erste oder große Buße = Übergang aus dem Verderben in den Stand der Gnade, der aber innerhalb der Christenheit mit der Kindertaufe zusammenfällt; 2) die fortgesetzte oder tägliche Buße; 3) die wiederholte Buße der Gefallenen; 4) die späte Buße, welche in den letzten Augenblicken geschieht. Der Pietismus verlangte von jedem Erwachsenen, daß er sich durch einen einmaligen Akt der fundamentalen Buße von der Welt ab- und zu Gott hinwende. Der Begnadigung sollte ein „gewaltiges inneres Ringen, eine bis zur Verzweiflung sich steigernde Traurigkeit", ein Bußkampf vorausgehen. In methodistischen Kreisen versteht man unter Buße eine krankhafte Erschütterung des Gemütslebens und des Nervensystems, die wohl auch künstlich hervorgerufen und gesteigert wird (s. Methodismus). Um die Wende des 17. und 18. Jahrh. entspann sich zwischen Pietisten und Orthodoxen der Bußfriststreit (lis terministica) über die Frage, ob es nicht eine Grenze gebe, jenseits welcher sich der Mensch nicht mehr bekehren könne. Die Pietisten bejahten, die Orthodoxen verneinten die Frage und verwahrten sich gegen die Willkür, welche der göttlichen Gnade Schranken setzen wollte. Der Rationalismus forderte eine Umkehr des Willens mit guten Vorsätzen u. Früchten der Buße, unterschätzte aber die Bedeutung des Glaubens. Nach Schleiermacher besteht die Buße in der Verknüpfung von Reue und Sinnesänderung und im Glauben. Die Reue entsteht aus der Anschauung der Vollkommenheit Christi und bezieht sich als die vollkommenste Unlust auf den Gesamtzustand der Sündhaftigkeit. Die Sinnesänderung wird definiert als das zweistrahlige Verlangen, die Gemeinschaft des sündigen Lebens abzustoßen und von Christo aufgenommen zu werden. Aber die der Reue anhaftende Unseligkeit kann nur durch die Seligkeit des Glaubens aufgehoben werden. Ritschl erklärt die Erkenntnis und Mißbilligung der Sünden, wie sie in der Buße zum Ausdruck kommt, teils aus dem Motiv der eigenen Würde, teils aus der Vergleichung mit dem Ideal des in Christus ausgeprägten gottgemäßen Lebens und bestreitet das Recht der leidenschaftlichen und akuten Form der Buße, da diese schon durch die Erziehung in der Gemeinde ausgeschlossen sein sollte! — Wenn wir unter Buße die negative Seite des in der Wiedergeburt gesetzten neuen Lebens verstehen, so ist sie nicht zu denken ohne die aufrichtige Erkenntnis der eigenen Schuld, ohne die schmerzliche Trauer über das vergangene Leben (= Reue) und ohne die energische Abwendung des Willens von dem als sittlich wertlos erkannten selbstsüchtigen Wesen. Sie geht hervor aus dem Widerstreit des fordernden Gewissens und des göttlichen Gesetzes mit dem thatsächlichen Zustand des sinnlichen und selbstsüchtigen Subjekts, wird gesteigert durch die Betrachtung der verschmähten göttlichen Liebe und Güte und des nie erreichten Ideals Christi, und kommt zur Ruhe durch den Glauben an die in Christo geschehene Versöhnung. Ohne Glauben führt die Reue zur Verzweiflung (Judas-Reue); durch den Glauben wird sie bei der Abstoßung der Sünde des Siegs und der Vergebung versichert und führt zu neuem Leben und Seelenfrieden. Vgl. auch Art. Kirchenzucht. O. U.

Bußfriststreit s. Buße.

Bußpredigt ist die auf Reue und Sinnesänderung, auf Gewissenserschütterung und Bekehrung ab-

zielende Art der christlichen Rede. Sie unterscheidet sich durch die Betonung einer zentralen Erneuerung von der die sittlichen Schäden vereinzelnden bloßen Straf- und Gesetzespredigt. Gegenüber von Nichtchristen bildet sie einen Teil der Missionspredigt und dient dazu, die zu Bekehrenden von dem ihrer Bestimmung zuwiderlaufenden Leben abzubringen und auf den einzigen Weg der Rettung aufmerksam zu machen. Innerhalb der christlichen Gemeinden fällt ihr die Aufgabe zu, die Kluft zwischen dem religiös-sittlichen Ideal und dem empirischen Zustand aufzuzeigen und zur Überschreitung derselben aufzufordern. In der altkatholischen Kirche hat man es zwar als Aufgabe der Predigt betrachtet, die Sünder zu strafen und die sittlichen Forderungen des Christentums in ihrer ganzen Schärfe zu betonen, allein die Predigt hatte anfangs einen zu sehr moralisierenden, später zu dogmatischen Charakter, als daß sie zur eigentlichen Bußpredigt geworden wäre. Selbst Chrysostomus hat bei allem Freimut, mit dem er den Leichtsinn seiner Zeitgenossen strafte, die Buße doch nur als einen unter den unzähligen Gegenständen der Predigt betrachtet. Augustin, in dem die Kanzelberedsamkeit der abendländischen Kirche einen gewissen Höhepunkt erreicht hat, will zwar auch die Herzen erschüttern, aber unter Buße versteht er bereits die Kirchenbuße und die selbstgewählten Büßungen. Zur Zeit des Cyrill von Alexandria († 444) wurde es Sitte, sogen. Fastenpredigten zu halten; diejenige, welche Cyrill selbst ausgegeben hat, ist eigentlich ein Hirtenbrief mit disziplinaren Ermahnungen und dogmatischen Streitsätzen. Im Mittelalter gestalteten sich diese Predigten zu trockenen Abhandlungen über Tugenden und Laster. Nach der Reformation zogen Mönche zum Zweck der sogen. Missions- und Fastenpredigten im Land herum, um durch ihre ungestümen, oft burlesken Strafreden und durch entsetzliche Schilderungen der Verdammnis gewaltsame, aber schnell vorübergehende Erschütterungen hervorzurufen. — Im Anfang des Mittelalters empfahl man, statt auf wirkliche Buße und Sinnesänderung zu dringen, hauptsächlich Büßungen und Selbstpeinigungen. Unter den Karolingern wurde den Armen Geduld gepredigt, während man die Reichen ermahnte, Almosen als Buße für ihre Sünden darzubringen. Eine für das gemeine Volk faßliche und eindringliche Predigt war noch im späteren Mittelalter eine solche Seltenheit, daß der Bußprediger Fulco von Neuilly bei Paris († 1202) mit seiner einfachen und ergreifenden Buß- und Sittenpredigt ungeheures Aufsehen erregt. Nicht geringer war der Eindruck, den der Franziskaner Berthold von Regensburg (s. d.) etwa 1265 mit der Predigt hervorbrachte, daß keine Sünde den Menschen, der aufrichtig Buße thue, von der Seligkeit auszuschließen vermöge, daß aber auch ohne Buße kein Glaube und keine Tugend ihn zum Himmel bringen könne. Der Vorläufer des böhmischen Reformators Hus, Johann Milicz, eiferte mit Hinweis auf das nahe Weltende gegen die Üppigkeit der Weiber und bekehrte u. a. mehr als 300 Dirnen durch seine gewaltigen B. In Spanien hat Vincenz Ferrer (geb. 1357) seiner tiefen Indignation über die bodenlose Unsittlichkeit der damaligen Christenheit in gewaltigen Predigten Ausdruck gegeben, und ums Jahr 1422 hat der Franziskaner Richard die Pariser mit stürmischen Bußrufen aus ihrer Sicherheit aufgeschreckt und eine freilich ephemere Reformation zu stand gebracht. Der bedeutendste unter den vorreformatorischen Bußpredigern ist Savonarola. Ausgehend von einer prophetischen Basis und von einer reformatorischen Tendenz geleitet, sah er in dem Sittenverderben der Zeit nicht bloß eine Entartung der einzelnen, sondern der ganzen Kirche, und verstand es, seinen lasterhaften Zeitgenossen den Zorn und die Strafgerichte Gottes in einer mark- und beindurchdringenden Weise zu predigen. Während die traditionelle kathol. Bußpredigt immer wieder vereinzelt und die einzelnen Thorheiten der Welt mit ihrer Lauge übergießt, hat Luther, auch in seiner Predigtthätigkeit, das ganze Wesen des natürlichen Menschen als ungöttlich und der Buße bedürftig gekennzeichnet. Die Konkordienformel hat den Gegensatz Luthers gegen Agricola (s. d.) wieder aufgenommen und erklärt, daß das Gesetz mit seiner B. dem Evangelium mit seiner Gnadenpredigt vorausgehen müsse. Die Nachfolger Luthers sind in die unfruchtbare polemisch-scholastische Predigtweise zurückgefallen und haben oft auch gegen erlaubte Dinge mit Unverstand geeifert. Erst Spener hat einen Impuls zur Neugestaltung der Predigt gegeben, indem er auf Sinnesänderung und Bethätigung der Wiedergeburt im Leben drang. Die von Spener und Rambach abhängigen pietistischen Prediger suchten die Theorien vom Bußkampf und Durchbruch der Gnade auch auf der Kanzel zu bethätigen. Die Begründer des Methodismus Wesley und Whitefield gingen methodisch auf eine gründliche Erschütterung der Zuhörer aus. Die Rationalisten betrachteten es als Hauptaufgabe der B., das Gewissen zu erwecken. Der Berner Supranaturalist Müslin bekundet in seinen Predigten eine fast schwermütige Trauer über den entchristlichten Zustand der Gemeinde und versteht es, seinen Hörern einen Stachel ins Gewissen zu drücken, der einen brennenden Schmerz darin zurücklassen muß. Mit dem Wiedererwachen des alten Glaubens nahm auch die B. einen neuen Aufschwung und im Lauf des 19. Jahrh. ist der Ruf zur Buße in immer neuen Modulationen laut geworden (vgl. Rothe, Gesch. der Predigt). O. U.

Bußpriester. Im Morgenland wurden zur Zeit des Origenes infolge der novatianischen Streitigkeiten besondere Priester mit der Überwachung u. Leitung der öffentlichen Buße betraut. Sie hatten zunächst die geheime Beichte abzuhören, verfuhren aber dabei inquisitorisch und untersuchten auch auf Grund von Denunziation. Da bei einer solchen Inquisition in Konstantinopel der geistliche Stand kompromittiert worden war und zugleich das Volk sich gegen das lästige Inquisitionsgericht auflehnte, wurde das Amt von dem Patriarchen Nectarius 391 wieder aufgehoben. (Flügge, Beitr. zur Gesch. der Religion u. Theol. 1798.) O. U.

Bußpsalmen s. Bibellex. Artikel: Buße.

Bußtage u. Bettage. Als solche hat die altkath. Kirche schon Mittwoch und Freitag begangen, weil diese Tage an den Verrat des Judas und an den Kreuzestod Christi erinnerten. Im 4. Jahrh. wurde das Quadragesimalfasten üblich und dafür eine Bußzeit von 40 Tagen ausgesondert, welche mit dem Aschermittwoch begann und mit dem Ostersamstag endigte. Auch die Zeit vor Weihnachten wurde als tempus

lausum, als eine zu bußfertiger Selbstprüfung ausgesonderte Zeit betrachtet, in der Hochzeiten und andere Lustbarkeiten verboten waren. Später wurden auch die 4 Quatembertage, welche die Jahreszeiten einleiteten, als B. angesehen, an welchen der Dank für die Gaben der Natur aus bußfertigem Herzen dargebracht werden sollte. In der deutsch-evang. Kirche ist nur den Vorbereitungszeiten auf Ostern u. Weihnachten ein gewisser Bußcharakter geblieben. Daneben aber wurden bisweilen auf Grund großer Kalamitäten außerordentliche B. ausgeschrieben, so z. B. unter Johann Georg I. von Sachsen 1633 wegen des dreißigjährigen Kriegs und noch 1870 bei Ausbruch des großen Kriegs. Aber auch regelmäßige, jährlich wiederkehrende B. werden in den meisten evangelischen Ländern gefeiert. So besteht seit 1773 ein jährlicher B. in Brandenburg; Mecklenburg hat 4 jährl. B., Hannover 3, Sachsen 2, die übrigen je einen. Die Eisenacher Kirchenkonferenz bemühte sich längere Zeit um Einheitlichkeit in der Feier des Bußtags für alle evang. Ländern Deutschlands und empfahl als passendsten Tag den letzten Freitag im Kirchenjahr. Zum Teil werden auch monatliche Buß- und Bettage gefeiert, wie in Württemberg. Die ernste Feier dieser Tage dient dazu, die Gemeinde zur Anerkennung ihrer Gesamtschuld zu bewegen. O. U.

Butler, Joseph, engl. Theolog, geb. 1692 in Wantage (Berkshire), Bisch. von Bristol 1737, von Durham 1750, † 1752. Hauptschrift: Analogy of religion, natural and revealed, to the constitution and course of nature 1736, ein wichtiges apologetisches Werk gegen den englischen Deismus (s. d.).

Butterbrief, Volksausdruck für einen vom Papst oder Bisch. ausgestellten Schein, der den Genuß von Butter oder anderen Nichtfastenspeisen in der Fastenzeit erlaubt. H. M.

Butterwoche, in der griechischen Kirche die dem 8wöchentlichen Osterfasten vorangehende Woche, so genannt, weil in derselben zwar das Fleisch verboten, aber Butter, Käse, Milch und Eier erlaubt sind. H. M.

Buttlar, Eva v., und die Buttlarsche Rotte. Eva v. B. ist geb. zu Eschwege in Hessen 1670, wurde schon 17jährig an einen Tanzmeister verheiratet und führte lange ein weltliches Leben. Dann aber von religiösen Regungen erfaßt, geriet sie noch in ein anderes Extrem, schloß sich separatistischen Vereinen an, verließ ihren Mann und folgte ihrem Verführer, einem Theologen Namens Winter. Sie gründete 1702 in Allendorf in Hessen die „christliche und philadelphische Societät". Chiliasmus, Verachtung der entarteten Kirche, Verwerfung der gewöhnlichen Ehe charakterisierten diese Societät, aber mehr oder weniger geheim war der Kern der Sache unglaubliche Zügellosigkeit in geschlechtlichen Ausschweifungen. Eva erklärte die Verbindung mit ihr als allein heilig und rein — ihr besonders Bevorzugter war ein junger Mediziner Appenfeller — ließ sich als neue Eva, unser aller Mutter, himmlische Weisheit u. s. w. verehren. Aus Allendorf ausgewiesen, zog die Buttlarsche Rotte an verschiedenen Orten herum, bis 1704 das Gericht einschritt. Die Hauptpersonen entflohen aus dem Gefängnis nach Köln und setzten ihr trauriges Treiben an verschiedenen Orten noch fort. 1706 schritt das Gericht von neuem ein, Winter wurde zum Tod verurteilt, aber wieder begnadigt, Eva wußte wieder zu entfliehen. Schließlich lebte sie in Altona mit Appenfeller, der sich dort unter anderem Namen (Dr. Brachfeld) als Arzt niederließ. Ihr Todesjahr ist nicht sicher, jedenfalls nicht vor 1717. — Die Geschichte der Buttlarschen Rotte ist vielleicht das traurigste Beispiel der Verkehrung von geistlich-religiösem in grobsinnlich fleischliches Wesen, das die deutsche Kirchengeschichte kennt, jedenfalls seit d. Reformation (vgl. Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westfäl. Kirche, II, 1852. Keller in Zeitschr. für hist. Theol. 1845).

Büttner. 1) Matth., geb. 1620, † 1678 in der Nähe von Bautzen, prot. Liederdichter. — 2) B., geb. 1848 in Königsberg, 1873—80 Missionar im Damaraland, seit 1887 Lehrer am oriental. Seminar in Berlin.

Butzer, Martin, Vermittlungstheolog der Reformationszeit, geb. 1491 zu Schlettstadt, wird mit 15 Jahren von seinem Großvater, der ihn unterstützt, ins Dominikanerkloster gesteckt, siedelt in das Kloster zu Heidelberg über und giebt sich daselbst unter fortwährenden Plackereien von seiten der Ordensgenossen humanistischen Studien hin, wird Magister und Ausleger der hl. Schrift, begeistert sich für Luther, als derselbe 1518 in Heidelberg disputiert, wird 1521 durch den Papst vom Ordensgelübde dispensiert, findet vor den Nachstellungen der Dominikaner Zuflucht auf der Ebernburg bei Sickingen, tritt als Hofkaplan von Bruchsal beim Pfalzgrafen Friedrich in Dienst; da aber seine Ermahnungen an dem rohen Leichtsinn des Fürsten scheitern, nimmt er seinen Abschied, verehlicht sich 1522 mit Elisabeth Silbereisen, einer aus dem Klosterbann befreiten Jungfrau, sagt sich von der humanistischen Partei los und schließt sich mutig der freien luther. Bewegung an, wird Prediger zu Landstuhl im Dienste Sickingens, bis er von ihm verabschiedet wird. Hierauf läßt er sich von Pfarrer Motherer für die nach dem Evangelium hungernde Gemeinde Weißenburg gewinnen und wird dort durch seine kernhafte und einfache Predigt der Gründer der evang. Gemeinde. Nach dem Fall und Tod Sickingens giebt er, vom Bischof von Speyer exkommuniziert, von den Franziskanern heftig angegriffen, auf die Bitte des Rats hin seine unhaltbare Stellung in Weißenburg auf und zieht sich 1523 nach Straßburg zurück. Dort erhält er nach mancherlei Anfechtungen vom Rat die Freiheit zu lesen und zu predigen. B. arbeitet mit Matthäus Zell und Capito gemeinschaftlich an der Reformation Straßburgs und vereinigt sich mit ihnen zu dem Zweck, Prediger heranzubilden; er selbst hält Vorlesungen über die Evangelien, Psalmen und paulinischen Briefe. Anfang der Universität Straßburg durch Erhebung des Thomasstifts zu einer Predigerschule 1524; Berufung des Johannes Sturm aus Paris, des späteren Rektors der Akademie 1537; Gründung eines Konvikts für Stipendiaten 1543; Organisation der Universität 1566. B. schreibt gegen Thomas Murner, der das Meßopfer verteidigt und die evang. Prediger verleumdet: „Von des Herrn Nachtmahl" mit stark Zwinglischer Färbung, aber ohne eine Lehrverschiedenheit mit Luther zu konstatieren. 1524 erscheint seine Rechtfertigung der Straßburger Reformation: „Grund und Ursach der Neuerungen von dem Nachtmahl des Herrn, dem Tauf, den Feiertagen, Bildern und dem Gemeindegesang." Die obersten Grundsätze: Die Ehre Gottes und die Liebe

des Nächsten; die einzige Lehrerin die hl. Schrift. Sein Traktat „Daß die Messe die schwerst Gottesschmach und Abgötterei und von keiner christlichen Obrigkeit zu dulden sei" (Brotanbetung = Götzendienst) hilft den großen Schöffenschluß 1529 vorbereiten, durch welchen die Messe „aberkannt" wurde. Schon 1525 war B. mit Capito und Zell dem fanatisierten Bauernhaufen in beschwichtigender Absicht entgegengetreten. Die Kindertaufe nahm er gegenüber den Wiedertäufern in Schutz, ihre politischen Umsturzbestrebungen wies er mit Strenge zurück, drang ihnen gegenüber auf energische Kirchenzucht und schrieb noch 1534 ein warnendes Buch an die Münsterer, in dem er die ganze Heilslehre u. Kirchenordnung auseinandersetzte. Seine reformat. Thätigkeit erstreckte sich weit über die Grenzen seiner engeren Heimat; er beteiligte sich in thatkräftiger Weise an dem Reformations- und Organisationswerk in Bern, Ulm, Memmingen, Biberach, Augsburg. In Sachen Karlstadts schrieb er an Luther: Leib und Blut Christi helfe nicht, sondern das Gedenken an den Tod Christi; bei

Fig. 63. Martin Butzer.

dem Sakramentsstreit stand er anfangs ganz auf seiten der Schweizer und betonte fortwährend die „geistige Nießung", schrieb aber nach dem großen Bekenntnis Luthers vom Abendmahl beschwichtigend an Zwingli und betrieb von da an mit großer Zähigkeit und wechselndem Glück das Werk der Konkordie. Seinen Unionsbestrebungen sollte die „Vergleichung Dr. Luthers und seines Gegenteils" dienen, ein in versöhnlichem Ton geschriebener Dialog. Beim Marburger Gespräch verteidigte er Luthern gegenüber die Rechtgläubigkeit der Straßburger in den Dogmen von der Trinität, Erbsünde, Rechtfertigung, und unterschrieb mit den Oberländern die von Luther aufgesetzten Glaubensartikel mit Ausnahme des 15., der vom Abendmahl handelt. Auf dem Augsburger Reichstage verfaßte er mit Capito die Tetrapolitana (s. bei Capito), suchte übrigens die Lutheraner durch möglichst große Annäherung zu versöhnen und kapitulierte in der Abendmahlsfrage auf der Feste Koburg vor Luther. Hierauf machte er eine unionistisch-diplomatische Rundreise durch die oberländischen Städte, unterhandelte dann mit Melanchthon über die Friedenspräliminarien in Kassel und brachte endlich die Wittenberger Konkordie zu stande, bei welcher Luther auf Grund der Ansicht, daß der Leib Christi gegenwärtig sei und mit dem Brot dargereicht werde, den Oberländern die Bruderhand reichte, wenn sie auch über den Genuß von seiten der Gottlosen nicht mit ihm einig seien. Die mühsam zustandegebrachte Konkordie, in welche die schweizerische Lehre nur erzwungenerweise hineingedeutet werden konnte und der die Züricher fortwährend die Unterschrift verweigerten, wurde durch Luthers kleines Bekenntnis vom Abendmahl wieder zerstört. — Auch mit der gemäßigt katholischen, einer Reformation auf altkirchlichem Boden geneigten Partei knüpfte B. Unionsverhandlungen an und beteiligte sich als angesehener Vermittlungstheolog an den beiden Regensburger Gesprächen vom Jahr 1541 u. 44, die freilich das gewünschte Resultat nicht erzielen konnten. 1541 wurde er durch die Pest seiner Gattin und dreier Kinder beraubt, und verehelichte sich zum zweitenmal mit der Witwe Ökolampads und Capitos, Wibrandis Rosenblatt. 1542 von dem Erzbischof Hermann von Wied nach Köln berufen, arbeitet er mit Melanchthon die Reformationsschrift aus, die in der Liturgie und Kirchenverfassung möglichst konservativ, im Dogma unionistisch gehalten, der dortigen Reformation zu Grund gelegt wird. Nach der Niederlage der Evangelischen im schmalkaldischen Krieg und der Verhängung des Interims über Deutschland trat B. in Straßburg an die Spitze der antikaiserlichen Opposition, wurde aber, weil der Kaiser seine Entfernung verlangte und weil er um seiner strengen Kirchenzucht willen vielen verhaßt war, mit einer Pension „beurlaubt". Einem gleichzeitigen Ruf des Erzbischofs Cranmer folgeleistend ging er nach England, um dort als Mitarbeiter am Reformationswerk thätig zu sein. (Übersetzung des N. T. ins Lateinische. Vorlesungen an der Universität Cambridge. Kampf gegen die Disziplinlosigkeit der engl. Kirche. Zensur des Common-Prayer-Book). Für seinen königlichen Schüler Eduard VI. schrieb er sein letztes Werk vom „Reich Christi", eine christliche Politik, in der auf Sittigung des Volks, auf Errichtung von Volksschulen und Steigerung der Kulturthätigkeit gedrungen wird. † 1551. — Unter der blutigen Maria wurden die beiden Toten, der Reformator B. und sein Mitarbeiter Fagius, wieder ausgegraben, als Ketzer verurteilt und ihre Gebeine auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Ihr Gedächtnis, von den Papisten geschändet, ward unter Elisabeth ehrenvoll restituiert. (Baum, Capito u. Butzer, Straßburgs Reformatoren.) O. U.

Buxhöwden s. Schwertbrüder.

Buxtorf (Buxtorff), berühmte Familie von Orientalisten. 1) Johannes, der Stammvater, geb. 1564 zu Kamen in Westfalen, studiert in Marburg, Herborn, Heidelberg, Basel, Zürich u. Genf, 1591 ord. Prof. des Hebräischen in Basel, † an der Pest 1629. Er besaß die umfassendste Kenntnis der rabbin. Litteratur unter den Protestanten, die er sich nicht bloß durch Studium der einschlägigen Schriften u. Kommentare, sondern namentlich durch Verkehr mit gelehrten Juden verschaffte, der ihm freilich damals auch manche Anfeindung zuzog. Und doch stellte er sie ganz in den Dienst der protest. Dogmatik, indem er die unversehrte Bewahrung des rabbinischen Textes, also gegenüber den Katholiken die Unnötigkeit der Übersetzungen, nachzuweisen sich zur Aufgabe machte. Auch für die Erlernung der hebr. Sprache hat er Namhaftes geleistet

in seinen grammat. u. lexik. Schriften, wie: Manuale hebr. et chald. 1602; Lexic. hebr. et chald. 1607; Biblia hebraïca cum paraphras. chald. et commentar. rabbin., 4 Bde., 1618; Tiberias seu comment. masoreticus 1620. Seine Concordantiae Bibl. hebraïcae und sein Lexicon chald. talmud. arab. hat erst sein Sohn vollendet. — 2) Johannes der Jüngere, Sohn des Vorigen, geb. 1599, stud. in Basel, Heidelberg, Dortrecht, Genf, mit 16 Jahren Magister, mit 23 Herausg. eines Lexic. chald. et syriac. (1622), 1624 Diakonus in seiner Vaterstadt, 1630 des Vaters Nachfolger in der hebr. Professur, die er seit 1647 mit einer theologischen verband, † 1664. Er hatte seines Vaters Grundsätze, die er voll und ganz teilte, im Kampf zu verteidigen, besonders gegen L. Cappellus (s. d.), der die Zuverlässigkeit der rabbin. Tradition und die Vorzüglichkeit des masoretischen Textes anfocht. (Schriften: De litterarum hebr. genuina antiquitate 1643; Tractatus de punctorum origine, antiquitate et autoritate, oppos. arcano punctationis revelato Lud. Cappelli 1648; Anticritica seu vindiciae veritatis hebr. 1653.) In diesem lebhaft geführten Streit verstieg sich B. sogar zu der Theorie, welche dann auch in die Formula Consensus helvet. v. J. 1675 als zweiter Kanon aufgenommen wurde, daß der Text des A. T. sowohl in Bezug auf die Konsonanten als auf die Vokale u. Punkte durchaus inspiriert sei. — 3) Johannes Jakobus, der Sohn des Vorigen aus 4. Ehe, geb. 1645, 1664 des Vaters Adjunkt u. Nachfolger; 1665—69 machte er große Reisen nach Holland und England und verwaltete von da an bis zu seinem Tod 1704 neben der Professur das Universitätsbibliothekariat. Als Gelehrter wenn auch dem Vater u. Großvater nicht ebenbürtig, so doch ihrer würdig, trat er als selbständiger Schriftsteller aus Bescheidenheit fast gar nicht auf, sondern gab nur des Großvaters Schriften teilweise neu heraus. Sein Nachfolger war — 4) Johann B., sein Neffe (Sohn Joh. B.'s, des Sohnes von 2), geb. 1663, Prof. 1704, † 1732, Verfasser z. B. von Catalecta philologica-theologica 1707. Vgl. über die ganze Familie: E. Kautzsch, Johs. B. d. Ältere, 1879. H. M.

Byzantinische Baukunst s. Baukunst.

Byzantinismus s. Cäsareopapismus.

C.

Was nicht unter C zu finden, möge unter K (oder Z) gesucht werden.

Cäcilia. Was den Griechen die Muse Euterpe war, die Beschützerin der Tonkunst, das ist den Katholiken die hl. C.; sie soll 176 den Märtyrertod erlitten haben; frühe in den Katakomben al fresco dargestellt; seit dem 15. Jahrh. gilt sie als Erfinderin der Orgel und Schutzheilige der Instrumentalmusik; ihr Tag ist der 22. Nov. Darstellungen von ihr: am berühmtesten Rafaels hl. C. in Bologna, andere (häufig) bei Domenichino, Carlo Dolci u. a.; in der neueren Kunst bei Ary Scheffer, Delaroche u. s. w. Schl.

Cäcilian s. Donatisten.

Cäcilius. 1) Natalis, Ende des 2. Jahrh., Verf. einer Bestreitung des Christentums unter dem Titel disputatio adversus Christianos, gegen die sich wahrscheinlich der Oktavius des Minucius Felix wendete. — 2) ein Presbyter in Karthago, der den Cyprian zum Christentum bekehrte, welcher dann nach Hieron. (in Job. 3) zum Ehrengedächtnis desselben seinen Namen dem eigenen beifügte. — 3) Lucius C. heißt in der einzig vorhandenen Handschrift der Verf. der Schrift de mortibus persecutorum, welche gewöhnlich dem Laktantius zugeschrieben wird. H. M.

Cadalus v. Parma s. Honorius II.

Caedwalla. 1) letzter „König der Briten", Christ, aber mit dem heidn. König Penda v. Mercia verbündet gegen Edwin v. Northumbrien. Dieser fällt bei Haethfelth 12. Okt. 633, sechs Jahre nach seiner Bekehrung durch Paulinus und seine Gattin Ethelberga, welche nun beide nach Kent zurückfliehen. 634 aber wird C. von Edwins Neffen, Oswald, geschlagen und getötet. Beda schildert ihn als grausamen Barbaren, den nur Parteieifer für sein iro-schottisches Christentum erfüllte; in Wahrheit kämpfte und unterlag in ihm die alt-britische Herrschaft gegen die neue sächsische (englische). Beda, H. E. II, 20. — 2) heidn. König von Wessex, 685—688, wilder Kriegsmann, der endlich seine grausamen Gewaltthaten bereut, nach Rom geht, dort von Papst Sergius getauft wird und bald darauf (20. April 689) stirbt; erster angelsächs. König, der den Thron aufgiebt und die „limina Apostolorum" aufsucht „um eines ewigen Königreichs willen", wahrscheinlich v. Wilfrid beeinflußt. Beda, H. E. V, 7. J. H.

Cajaner. 1) Bei Irenäus und Theodoret diejenigen Ophiten, welche neuerdings richtiger Kainiten genannt werden. — 2) Die von Tertullian (de baptismo) bekämpften Gegner der Wassertaufe, als deren Urheberin er eine gewisse Quintilla bezeichnet, die er, obwohl irrtümlich, mit den unter 1) genannten C. in Zusammenhang bringt; sie war vielmehr eine Montanistin. H. M.

Cajetan (Gaetano v. Tiene) Cajetani s. Theatinerorden.

Cajetan, Thomas de Vio v. Gaeta, geb. 1469 zu Gaeta, gelehrter Thomist und Dominikaner, 1508 Ordensgeneral, 1517 Kardinal, 1519 Bisch. zu Gaeta, † 1534 zu Rom. Am meisten bekannt durch seine Verhandlungen mit Luther in Augsburg 1518; auch bemerkenswert durch seine bibl. Kommentare, in welchen er verhältnismäßig kritisch freie Anschauungen zeigt, das Allegorisieren verwirft und den einfachen Wortsinn zu erheben sucht, auch die Fehler der Vulgata erkennt und verbessern will. Aus der Mitte des Ordens erhob sich Widerspruch gegen diese fortschrittlichen und gefähr-

lichen Anschauungen, und die Sorbonne erklärte sich gegen ihn. Seine Werke in 5 Bdn. 1639. Vgl. über ihn Jäger, Zeitschr. f. histor. Theol. 1858.

Cajus. 1) Der hl. C., röm. Bisch. 283—96, Gedächtnistag 22. April. — 2) röm. Christ, wahrscheinlich Presbyter, zur Zeit des Bisch. Zephyrinus um die Wende des 2. u. 3. Jahrh., der in den kirchl. Kämpfen, in der Verteidigung der christl. Lehre gegen Häresien eine nicht unwichtige Rolle spielte und von Eusebius *ἀνὴρ ἐκκλησιαστικός* und *λογιότατος* genannt wird. Erwähnt wird von ihm ein *Διάλογος πρὸς Πρόκλον*, das damalige Haupt der Montanisten in Rom, worin er sich besonders als Gegner des Chiliasmus zeigt, der aber nur in einzelnen Fragmenten bei Eusebius auf uns gekommen ist. H. M.

Calamy, Name zweier puritanischer Prediger in Cromwells und Karls II. Zeit: Edmund, † 1666 und sein Sohn Benjamin, † 1686.

Calas, Jean, heißt der prot. Kaufmann in Toulouse, der beschuldigt wurde, seinen zum Katholicismus hinneigenden Sohn ermordet zu haben und dafür 1762 hingerichtet wurde. Der Sohn hatte sich in Schwermut gehängt, aber fanatische Mönche hatten den prot. Vater als Mörder denunziert; die beiden Söhne des Hingerichteten wurden gezwungen, den prot. Glauben abzuschwören, und die Töchter ins Kloster gebracht. Die Witwe zog nach Genf, wo Voltaire sich ihrer Sache annahm, und bes. durch seine Schrift sur la tolérance endlich eine Wiederaufnahme des Prozesses erreichte; hierauf wurde die Unschuld des Verurteilten ans Licht gebracht 1765.

Calasanza, Joseph, s. Piaristen.

Calatravaorden (Milites Sti Jacobi de Calatrava), spanischer geistlicher und militärischer Orden, nach der Regel der Cisterzienser gestiftet zur Verteidigung der Stadt C. gegen die Mauren 1158 mit zwei Klassen, Rittern und Mönchen. 5 Jahre später trennten sich die Ritter von den Mönchen und wählten Don Garcias de Redon zum Großmeister. Alexander III. bestätigte den Orden in demselben Jahr. Nach dem Verlust Cal.'s 1197 zogen sich die Ritter bis 1212 nach Salvatierra zurück, das ihnen über diese Zeit den Namen gab. 1486 wurde die Würde des Administrators von Innocenz VIII. Ferdinand dem Katholischen übertragen, von Hadrian VI. 1523 für immer mit der spanischen Krone verbunden, Paul III. entband 1540 die Ritter vom Gelübde der Ehelosigkeit und verlangte bloß noch das ehelicher Keuschheit von ihnen; seit 1652 sind sie zur Verteidigung der unbefleckten Empfängnis verpflichtet; seit 1808 ist der Orden bloß noch militärischer Verdienstorden. — Die Ritter trugen anfangs das Cisterzienserhabit, später einen weißen Waffenrock, ein weißes Skapulier, eine schwarze Kapuze und einen Pilgerkragen. — 1219 schon kamen zu dem Orden sog. Komturinnen, die später 3 Klöster besaßen, jetzt aber längst säkularisiert sind. H. M.

Calderon, berühmter span. Dichter (1600 bis 1681), trat 1651 in den geistl. Stand, hier zu nennen als Dichter von geistlichen Schauspielen (autos sacramentales), deutsch v. Lorinser 1856 ff.

Caldwell, R., geb. 7. Mai 1814, kommt 8. Januar 1838 als Londoner Missionar in Madras an, tritt ca. 3 Jahre später zur anglikan. Kirche über und wird 1841 Missionar der Ausbreitungsgesellschaft im Süden von Tinneweli, besond. unter den Palmbauern (Shanar, von ihm eingehend geschildert), giebt 1856 eine vergl. Grammatik der dravid. Sprachen, 1881 eine Gesch. von Tinneweli, sowie eine Entstehungsgesch. der dortigen Mission heraus, arbeitet mit an der Revision der Tamil-Bibel 2c., 1877 in Kalkutta, zugleich mit dem englisch-kirchl. Missionar Sargent, zum Bisch. geweiht, hat hervorragenden Anteil an den evangelistischen und philanthropischen (Hungersnot 1877—78) Arbeiten, als deren Frucht 1871—81 33 070 Seelen gewonnen werden, feiert 1888 sein 50jähr. Jubiläum und bekennt: „Jedes im Dienst Gottes zugebrachte Jahr sollte uns ein Jubiläum sein." (Mission Field 1888, 170 ff.). J. H.

Calinich, Robert, Hauptpastor in Hamburg, † 1883, schrieb einiges zur Reformationsgeschichte (z. B. der Naumburger Fürstentag 1870) und gab Predigten heraus (Der alte Glaube 1877).

Calinius, Mutius, Erzbisch. v. Zara, † 1570, einer der Verf. des catechismus romanus.

Calixt, Georg, luth. Theol. melanchthonianisch-unionistischer Richtung, geb. 14. Dez. 1586 in Medelbye, Schleswig, studiert in Helmstädt. Auf einer 4jährigen Reise durch Deutschland, Belgien, England, Frankreich lernt er die kathol. und reform. Theologie kennen. 1614 Prof. in Helmstädt, Vertreter einer irenischen Theologie. Seine Art: Wissenschaftliche Gründlichkeit verbunden mit gediegener Frömmigkeit und dem Grundsatz weitgehender Toleranz. Seine Lebensaufgabe: Die Konfessionen über Grund und Grad ihrer Differenzen aufzuklären und womöglich auf Grund des gemeinsamen Fundaments zu einigen. Die Summe seiner Anschauungen: Die verschiedenen Kirchen sind einig in den Fundamenten; die alten Symbole müssen als das unantastbare Gemeingut der Kirchen betrachtet werden. In Nebendingen ist die theologische Formulierung freizugeben. Das Gut der Seligkeit steht bei den konfessionellen Differenzen nicht auf dem Spiel; dieselben sind zu wägen, nicht zu zählen. Sein formaler Fehler: Weitschweifigkeit. Sein materialer Irrtum: Als ob die Lehrentwicklung der ersten 5 Jahrhunderte eine einheitliche gewesen wäre, als ob in ihr der Kern und Inbegriff des Christentums enthalten wäre, als ob das Bekenntnis zu Trinität und Menschwerdung für alle Zeiten genügen müßte. Herabsetzung der reformator. Centrallehren von Rechtfertigung und Versöhnung auf das Niveau mehr oder weniger nebensächlicher Lehrmeinungen. Hauptschriften: 1) Theolog. Apparat, eine Art Encyklopädie. 2) 15 Abhandlungen über die wichtigsten Kapitel der christlichen Religion (1611). 3) Die Epitome der Theologie (1619); gedrängter Überblick seines Systems in gehaltvoller Kürze. Anwendung der analytischen Methode; Versuch von dem praktischen Zweck der christlichen Religion auszugehen. Die Lehren sollen seligmachende, nicht bloß disputable Wahrheiten sein. Absicht: nicht die luther. Orthodoxie anzugreifen, aber zu mildern. 4) Erwiderung auf den Angriff des zur kathol. Kirche übergetretenen Neuhaus: (die altkirchl. Überlieferung die stärkste Mauer wider das Papsttum; die Irrtümer des Romanismus unterscheiden sich als ungehörige Neuerungen scharf von dem antiken Hinter-

rund, der wahren Katholicität). 5) Fragmentarische Bearbeitung der moralischen Theologie (1634), die in er protest. Kirche als theol. Disziplin lange Zeit zu urz gekommen war: „Die Wissenschaft vom Handeln es Wiedergeborenen". 6) Über die zwei Fragen, ob as Geheimnis der Trinität allein aus den Büchern es A. T. bewiesen werden könne, und ob den Vätern ener Zeit der Sohn Gottes in seiner eigenen Hypostase rschienen sei. 7) Über die Kontroversen zwischen Lutheranern und Reformierten: Die Differenzen sind nicht o fundamental, daß sie eine Einigung ausschließen würden. 8) Über die Bündnisse, unter dem Einfluß on Coccejus geschrieben. — Angriff von seiten der Orthodoxen, weil er die luther. Ubiquitätslehre ablehnend besprochen, in einer Abhandlung über die Unsterblichkeit die Philosophie zu hoch geschätzt, weil er in seiner Epitome Gott zum Urheber des Bösen gemacht habe u. s. w. 1621 Konvent sächsischer Theologen in Jena, der die Verwerflichkeit C.'s „dezidierte". Anfang des synkretistischen Streits 1640. Statius Büscher schreibt 1638 seinen Kryptopapismus gegen ihn; eine Anklage auf Abfall von der beschworenen Lehre der Bekenntnisschriften. 1645 reist C. mit dem reformierten Hofprediger Bergius aus Berlin zu dem Thorner Religionsgespräch, auf welchem die streitenden Parteien vereinigt werden sollten; er ist den Reformierten bei Ausarbeitung des gemeinsamen evangel. Bekenntnisses gegenüber den Katholiken behilflich. Unversöhnlicher Bruch mit der orthod. Partei. Hülsemann und Calov kündigen ihm die Gemeinschaft auf. Der erstere schreibt den „calixtinischen Gewissenswurm" gegen 98 Irrtümer des angegriffenen Theologen; der letztere den consensus repetitus fidei vere Lutheranae, mit dem Zweck, den verhaßten Gegner aus der luther. Kirche hinauszudrängen. Vorwurf der Religionsmischerei gegen C. geschleudert. Der Synkretismus eine Universalhäresie, für die kein Name zu schlecht ist. Der Herzog von Braunschweig verlangt, daß sich C. und sein Freund Hornejus über ihre Ansichten vom kirchlichen Altertum, der Trinität, den guten Werken und der Toleranz verantworten sollen. Joh. Georg I. von Sachsen beschuldigt die Helmstädter des Majorismus, der Religionsneuerung und der Auflehnung gegen die Konkordienformel. Calixt schreibt eine „Widerlegung unchristlicher und unbilliger Verleumdungen", worin er eine wenigstens relative Freiheit der theologischen Forschung verlangt und die Nichtverbindlichkeit der Konkordienformel für Helmstädt betont. † 19. März 1656, erst später mit seinen irenischen Bestrebungen geschätzt und verstanden. „Er ist für die Theologie fast spurlos, aber wie eine Weissagung vorübergegangen" (Hase). Der Calixtinismus oder die calixtinische Schule fristet nach dem Tod des Meisters ein kümmerliches Dasein. Der Sohn des Stifters, Friedrich Ulrich Calixt, tritt zwar mit großer Treue für die Ehre seines Vaters ein, ediert und verteidigt seine Schriften, schreibt ein eigenes Werk über den „Weg zum Frieden", erreicht aber den Vater weder an Tiefe noch an Weitherzigkeit; er bezweckt nicht mehr eine Einigung der Parteien, sondern nur noch christliche Anerkennung u. friedliche Duldung. Konrad Hornejus behauptet die Unentbehrlichkeit der guten Werke, wenn nicht zur Rechtfertigung, so doch zur Seligkeit; nur der in der Liebe thätige Glauben kann zum ewigen Heil führen. Christian Dreier soll in Königsberg gewisse calixtinische Meinungen abschwören, weigert sich dessen und beschwört die symbolischen Bücher, was ihm als Meineid ausgelegt wird. Später schrieb er eine kleine Schrift: es ist unmöglich, daß die christliche Kirche überall untergegangen ist und sich nur noch im Luthertum befindet. Johann Latermann wird wegen Abschwächung des Dogmas von der Erbsünde,

Fig. 64. Georg Calixt. Nach einem Kupferstich.

calvinischer Prädestinationslehre, Überschätzung der guten Werke u. s. w. von Mislenta aufs heftigste angegriffen, der ihm nach seinem Tod sogar das christliche Begräbnis versagen will. Johann Henich von Rinteln, in entfernterer Beziehung von Calixt abhängig, dringt in seinen Institutionen auf prakt. Verständnis und homiletische Verwertbarkeit der Dogmen, wirkt auf dem Kasseler Gespräch von 1661 mit zu der Übereinkunft, nach welcher die übrigbleibenden Differenzen nicht als fundamental anzusehen seien. Johann Fabricius verwechselt den Grundsatz der Billigkeit u. Friedfertigkeit mit einer kritiklosen Weitherzigkeit, verwischt den Unterschied zwischen katholischer und evangelischer Lehre und erklärt, daß man auch durch den Übertritt zur kathol. Kirche die Seligkeit nicht verliere. Der Calixtinismus, von den Orthodoxen zu Wittenberg wütend

befehdet, von den Jenensern milder beurteilt, verschwindet allmählich von der Bildfläche der theolog. Entwicklung. Nur die analytische Methode, welche Calixt eingeführt hatte, wird auch von den orthodoxen Theologen acceptiert (vgl. Gaß, Gesch. d. prot. Dogm.). O. U.

Calixt, Päpste. 1) I. (Callistus), röm. Bisch. 217—222. Wir haben über sein Leben den tendenziös karrikierenden Bericht seines schismatischen Gegners Hippolytus (s. d.) in dessen Philosophumena, der die Erkenntnis des wirklichen Charakters des merkwürdigen und jedenfalls nicht unbedeutenden Mannes nicht leicht macht. Nach Hippol. war er ein „ἀνὴρ ἐν κακίᾳ πανοῦργος καὶ ποικίλος πρὸς πλάνην“. Ursprünglich Sklave eines Christen, wird er nach unrühmlicher Vergangenheit (untreuer Verwaltung des anvertrauten Geldes, Strafe der Tretmühle, zweimaligem mißlungenem Selbstmordversuch) aus den metalla Sardiniens, wohin er infolge eines von ihm hervorgerufenen Skandals in der Judensynagoge deportiert worden war, nicht zur Freude des röm. Bisch. Viktor, der sich für andere dort schmachtende Christen verwendet hatte, zugleich mit diesen befreit. Viktor hält ihn von Rom fern in Actium. Aber nach Viktors Tod (um 199) ging sein Stern auf. Der Bisch. Zephyrinus berief ihn nach Rom als seinen Helfer bei der Aufgabe, den Klerus in Ordnung zu halten, und setzte ihn über das Cömeterium (gemeint ist wohl das unter Zephyrinus erst für die Gemeinde eingerichtete, später nach Callist genannte Cömeterium). Er beherrschte den urteilslosen Zephyrinus (s. d.) vollständig durch unlautere Mittel. Nach dessen Tod auf den ersehnten Bischofsstuhl gelangt, vertrat er in dogmatischer Beziehung die Lehre des Noet in unklar modifizierter, aber der Vermittlung dienender Form, während Hippolyt subordinatianisch lehrte. Auf dem Gebiet der Kirchendisziplin vertrat der bischöfliche Politiker Laien, Geistlichen, Häretikern gegenüber eine weitgehende, von Hippolyt bekämpfte Milde der Praxis, was eine beträchtliche Lockerung der Sitten in der röm. Kirche zur Folge gehabt haben soll. Seine Verehrung als Märtyrer verdankt er der früheren Deportation nach Sardinien. Seine Märtyrerakten sind erdichtet. H. D.

2) C. II., Papst 1119—1124, vorher Guido, aus vornehmer burgundischer Familie, dem deutschen, französischen und englischen König verwandt, Erzbisch. von Vienne, unter Paschalis II. Legat, einer der Vertreter der gregorianischen Ansicht im Investiturstreit. Als Paschalis, durch die Gefangenschaft mürbe gemacht, dem König Heinrich V. die Investitur zugestand, bannte eine Synode in Vienne unter Guidos Vorsitz 1112 den neuen Ischarioth. Dennoch erschien der kluge Prälat mit dem weiteren Blick des vornehmen Kirchenfürsten dem sterbenden Gelasius II. und seinen Ratgebern, „wegen seiner Frömmigkeit, Klugheit, Macht und hohen Abkunft“ als der geeignetste Mann für die allseitig gewünschte Beendigung des Investiturstreites. In Cluny zum Papst gewählt, suchte er sofort auf einer Zusammenkunft in Mouzon zum Frieden mit Heinrich zu kommen; das nicht unbegründete Mißtrauen gegenüber dem König vereitelte die Zusammenkunft, und das Konzil in Reims schloß mit der Exkommunikation Heinrichs und seines Gegenpapstes Burdin (Gregor VIII.) Okt. 1119. Nachdem C. Juni 1120 in Rom eingezogen war und den Gegenpapst 1121 beseitigt hatte, brachte er durch kluge Mäßigung die Verhandlungen mit dem König zum Abschluß in dem Vertrag von Worms (Wormser Konkordat, Pactum Calixtinum) 8 Sept. 1122. Hauptbestimmungen: 1. Die Wahl der Bischöfe u. Äbte soll künftig frei, jedoch in Gegenwart des Königs oder eines königl. Bevollmächtigten vollzogen werden. 2. Die Erwählten werden von dem König mit den Regalien ihres Amtes durch das Scepter belehnt. 3. Dagegen verzichtet der König auf die Investitur mit Ring u. Stab, den Symbolen der geistl. Gewalt. 4. In Deutschland muß die Belehnung der kirchl. Weihe vorausgehen; in Italien und Burgund durften die Gewählten sofort geweiht werden und sollten nur binnen 6 Monaten die Belehnung mit den Regalien nachsuchen. In diesen Gebieten drangen die kirchl. Forderungen in der Hauptsache durch; überhaupt aber ist in der Verzichtleistung des Kaisers auf die geistl. Hoheitsrechte ein entschiedener Fortschritt der Kirche zu erkennen. Das Konkordat wurde auf dem im übrigen unwichtigen 9. ökumen. Konzil (Lateranum I) 1123 bestätigt und verkündigt. Sonst hat sich C. um die Ausschmückung Roms und die Herstellung u. Ordnung im Kirchenstaat bemüht. † 13. Dezember 1124. — 3a) C. III. nannte sich der dritte, unter Friedrich I. dem Alexander III. entgegengestellte Gegenpapst, eigentl. Johannes, Abt v. Struma, 1168 aufgestellt, nie von Bedeutung, 1178 zurückgetreten. — 3b) C. III., 1455—58 (Alfonso de Borja, italienisch Borgia), geb. 1378 zu Xativa bei Valencia, Lehrer der Rechte u. Kanonikus in Lerida, Bisch. v. Valencia, vorher und nachher von König Alfonso von Aragonien in Staatsgeschäften verwendet, begleitete den König in sein neapolitan. Reich, 1444 Kardinal, 8. Apr. 1455 allen, nur ihm selbst nicht, unerwartet zum Papst erwählt. Rechtschaffen, einfach, ein gelehrter Kenner des kanonischen Rechts, hat C. mit unermüdlichem Eifer während seines Pontifikats den Kampf gegen die das Abendland bedrohenden Türken (1453 Konstantinopel!) betrieben, Kreuzzugsprediger u. Legaten ausgeschickt, in zahllosen Bullen und Breven die matten und lauen Gemüter aufzurütteln gesucht, Prozessionen und das Gebetläuten zur Mittagszeit angeordnet, selbst kein Opfer gescheut, eine Flotte von 16 oder gar 25 Galeeren gebaut und ausgesendet. Die Erfolge waren mäßig: immerhin hatte der Papst durch den begeisterten Prediger Capistrano und den trefflichen Legaten Carvajal zu dem glorreichen Sieg des Johannes Hunyadi bei Belgrad 1456 wesentlich mitgewirkt; die päpstl. Flotte siegte 1457 bei Meletina, der „Athlet Christi“, Georg Kastriota, genannt Skanderberg, in Albanien, wurde in seinem ruhmreichen Widerstand unterstützt. Aber im ganzen stießen C.'s Bestrebungen bei Fürsten und Bischöfen auf kalte Gleichgültigkeit; in Frankreich appellierte man wegen „der frechen Anmaßung des Papstes, die franz. Kirche ohne ihre Einwilligung zu besteuern“ — im Widerspruch zur pragmatischen Sanktion von 1438 — an ein Konzil; auch in Deutschland regte sich eine nicht sehr ehrlich gemeinte antipäpstliche Opposition unter Führung des Kurfürsten von Mainz, Dietrich von Erbach und seines Kanzlers Martin Mayr. Von keiner Seite fand C. Unterstützung. — Mit dem Papst waren in Rom die Humanisten, für die nichts abfiel, ganz unzufrieden. Die Römer überhaupt verargten dem

panischen Papst die Begünstigung der Catalanen. Der schlimmste Flecken in seinem Bild ist aber sein Nepotismus, zumal seine Vorliebe ganz lasterhaften Menschen zugewandt wurde: vor allem die Söhne seiner Schwester Isabella Pedro Luis und Rodrigo Lanzol (ital. Lenzuoli), denen er seinen Familiennamen gab, wurden ungebührlich mit Gunstbezeugungen überhäuft, Rodrigo (Alexander VI.!) 1456, 25 Jahre alt, mit einem andern Nepoten zum Kardinal befördert, Pedro zum Herzog von Spoleto und Gouverneur der Engelsburg; letzterem soll C. die Krone von Neapel zugedacht haben, als er nach dem Tod seines früheren Gönners, des Königs Alfonso, Neapel als heimgefallenes Lehen in Anspruch nahm. Vor dem Austrag des Streites starb er 6. Aug. 1458, von seiner Umgebung fast verlassen, da die Mißstimmung des Volkes gegen die Borgia und die Catalanen schon während der Krankheit des Papstes stürmisch losbrach. J. F.

Calixtiner s. Husiten.

Callenberg, Joh. Heinr., geb. 1694 in Sachsen-Gotha, seit 1739 Prof. der Theol. in Halle, tüchtiger Orientalist, gründete 1728 ein Institut für Judenmission, das Übersetzungen der Bibel und erbaulicher Schriften in orientalische Sprachen veranstaltete und Missionare aussandte; 1791 wurde das Institut mit den Franckeschen Stiftungen (zur Unterstützung studierender Israeliten) vereinigt. Die Erfolge waren nach den Berichten C.'s und seiner Nachfolger Schulz und Bayer nicht sehr groß, doch ist gewiß manches Samenkorn von der Anstalt ausgestreut worden, das im Verborgenen seine Früchte trug. H. M.

Calmet, Augustin, gelehrter Benediktiner, geb. 1672 bei Toul in Lothringen, 1718 Abt in Nancy, 1728 in Senones, † 1757. Ein Bistum i. p., das Benedikt XIII. ihm zugedacht, lehnte er aus Bescheidenheit und Liebe zu stillem Studium ab. Ungemein belesen und von reichstem Wissen wurde er bald der arbeitsamste Gelehrte und fruchtbarste Schriftsteller seines Ordens; doch fehlte es ihm an kritischem Scharfsinn und an Tiefe und Unabhängigkeit der Exegese, „ein fleißiger Sammler, aber kein originaler Denker.“ Wichtige Schriften: La sainte Bible en latin et français (nach de Sacys Übersetzung) avec un commentaire littéral et critique, 23 Bde., 4°, Paris 1707—16, 2. Ausg. 1724—26; der Kommentar ins Lateinische übers. 1730—38 in 8 Bdn. Fol. Ein Auszug aus diesem Werk ist die sog. Bible de Vence (besorgt von dem Abbé de Vence) 1748—50, eine vermehrte Ausgabe davon die Bible d'Avignon. C. giebt bloß die grammatische Auslegung mit Umgehung des mystischen Sinnes, fügt aber viele wertvolle Exkurse über Zeitrechnung, Altertümer, Geschichte bei, welche auch gesondert erschienen unter dem Titel: Dissertations, qui peuvent servir de prolégomènes à l'Écriture sainte, 3 Bde. 1720; dasselbe auch unter dem Titel: Trésor d'antiquités sacrés et profanes, 12 Bde. 1722, deutsch mit Anm. u. Vorr. v. Mosheim, 6 Bde., 2. Aufl. 1744. Alphabetisch geordnet sind die in dem Kommentar zerstreuten Bemerkungen in dem Dictionnaire historique et critique etc. de la Bible, 2 Bde., 1722. Endlich sind zu erwähnen die Histoire sainte de l'A. et du N. Test. et des Juifs 1718; die Histoire universelle sacrée et profane 1735 ff. u. s. w. H. M.

Calov, Abraham, der wichtigste Streittheologe der luther. Orthodoxie des 17. Jahrh. Geb. 1612 zu Morungen in Ostpreußen, 1637 außerord. Prof. in Königsberg, 1643 Rektor u. Pfarrer zu Danzig, seit 1650 an der Wittenberger Universität, wo er Generalsuperintendent und Primarius der Theologie wurde, bei Kurfürst Georg II. in hoher Gunst stand, bei der Studentenschaft ungemein beliebt war und nur in Einem seiner Kollegen, J. Meisner, einen energischen Gegner hatte. Er starb, nachdem ihm 5 Gattinnen und alle seine 13 Kinder vorangegangen waren, zum sechstenmal verheiratet, 1686. — C. war eine Persönlichkeit von fester Willenskraft und unermüdlichem Fleiß, scharfsinnig und gelehrt, Mann der Polemik wie wenige. In seiner dogmatischen Hauptschrift, systema locorum theologicorum 1655—77, werden vom Standpunkt des strengsten Autoritätsprinzips aus die einzelnen Dogmen mit Zugrundlegung des Schriftbeweises und eingehender Widerlegung der Häresieen nach der sogenannten Kausalmethode im Sinn der lutherischen als der einzig christlichen Bekenntnisse entwickelt und unter sich in Zusammenhang gebracht. — Seine eigentlich polemischen Schriften dogmatischen Inhalts richten sich vor allem gegen den Helmstädter Synkretismus; so besonders der consensus repetitus fidei verae Lutheranae 1665. Gegen die Jesuiten gerichtet sind: mataeologia papistica 1647 und theologia apostolica romana 1648; gegen die Reformierten: discussio controversiarum . . . . inter ecclesias orth. et reformatos coetus agitatarum 1665; gegen die Sozinianer: Socinianismus profligatus 1652. — Sein exegetisches Hauptwerk ist die vom starrsten Inspirationsbegriff beherrschte biblia illustrata in 4 Bdn., durchweg gegen die Schrifterklärung des Grotius polemisierend.

Calvarienberg (Calvaire). Soviel als Golgatha, calvaria lat. = Schädel. Calvarienberge in kath. Gegenden sind Hügel mit einer Kapelle gekrönt, zu welcher ein mit den Stationen (bildl. Darstellungen des Leidens Christi) bezeichneter Kreuzesweg hinaufführt. C. K.

Calvaristen oder Priester vom Calvarienberge, gestiftet 1633 durch Hubert Charpentier im südlichen Frankreich zur Verbreitung des kath. Glaubens im Béarn; unter Ludwig XIII. auch auf dem Mont Valérien in Paris angesiedelt, bis Napoleon I. das wallfahrtsberühmte Kloster aufhob. Es giebt auch Benediktinerinnen von Calvaire, ein beschaulicher Orden, gestiftet 1617, und Töchter des Calvarienberges, gestiftet 1619 in Genua zur Armen u. Krankenpflege. C. K.

Calvin, Johannes (eigentl. Jean Cauvin oder Caulvin), Reformator in Genf, geb. 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie, Sohn des Gérard C., Fiskalprokurator der Grafschaft Noyon u. Sekretär des Bistums. Zum geistl. Stande bestimmt empfing er seine Ausbildung mit den Kindern der hochadeligen Familie de Mommor zu Paris im Kollegium de la Marche unter Cordier, welcher nach seinem Übertritt zur Reformation sich in Genf niederließ, hierauf im Kollegium Montaigu, in welches um weniges später auch Ignatius von Loyola eintrat. Die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien gewährte ihm eine Pfründe (de Marteville

1527, an deren Stelle Pont l'Evêque 1529), welche ihm der Diözesanbischof auf Verwendung seines Vaters verlieh. Übrigens veranlaßte ihn gerade sein Vater nunmehr zum Studium des Rechts überzugehen, weil er von der juristischen Laufbahn eine glänzendere Zukunft des Sohnes erhoffte. C. widmete sich demselben in Orleans und Bourges, hier unter A. Alciatus; mit welchem Erfolg, beweist der Umstand, daß ihm noch in Orleans die juristische Doktorwürde zuerkannt wurde. Bourges wurde auch dadurch für ihn von Bedeutung, daß er daselbst bei dem deutschen Humanisten Wolmar, einem Anhänger Luthers (s. Beza) die griech. Sprache erlernte. Nach dem Tode des Vaters 1531 wandte er sich in Paris ausschließlich humanistischen Studien zu, als deren Frucht er 1532 einen Kommentar zu Senekas Schrift „De clementia" veröffentlichte. In diesem Jahr geschah jene tiefeingreifende Wendung seines inneren Lebens, welche ihn seiner eigentl. Bestimmung entgegenführte. Nach seinem eigenen Zeugnis war diese Wandlung eine plötzliche; der völlige Bruch mit dem Katholicismus, welcher alsbald wahrzunehmen ist, läßt darauf schließen, daß dieselbe dennoch vorbereitet gewesen ist. Es läßt sich vermuten, daß C. auf dem Wege des Humanismus zu einem wissenschaftl. Interesse an der evang. Theologie gekommen und alsdann auch für das Evangelium gewonnen worden ist. Dazu kommt der Einfluß evangelisch gesinnter Männer, wie ihn erstmals Wolmar auf C. geübt hat. Dagegen hat die Annahme nichts für sich, daß die Rechtsstreitigkeiten, in welche sein Vater und sein ältester Bruder mit dem Kapitel von Noyon verwickelt wurden und welche mit der Verhängung des Bannes über seine beiden Angehörigen endigten, bei seinem Übertritt wirksam gewesen seien. Weder ist davon eine Spur bei C. zu erkennen, noch zeigt sich das Kapitel selbst in seinem Vertrauen zu C. irgendwie erschüttert. C. trat nun mit seinem Bekenntnis zur Reformation nicht nur in evang. Kreisen, sondern auch in der Öffentlichkeit hervor. Gelegenheit dazu bot sich, als er von seinem Freunde Nikolaus Cop von Basel mit der Abfassung der Rede beauftragt wurde, welche der Rektor der Universität nach altem Herkommen am Allerheiligenfeste zu verlesen hatte und welche an den König gerichtet war. Die kühne Vertretung der evang. Lehre, zu welcher C. diese öffentliche Kundgebung benützte, nötigte ihn, Paris sofort zu verlassen. Nach längerem Umherwandern in Südfrankreich kehrte er dorthin zurück, mußte jedoch 1534 bei der ausbrechenden Verfolgung der Protestanten abermals weichen und wandte sich nach Basel. Hier verfaßte er 1536 seine Institutio christianae religionis mit jener berühmten Widmung an König Franz I., welche eine freimütige Rechtfertigung der Reformation vor Frankreich enthält und die Anschuldigung revolutionärer Bestrebungen entkräftet. Diese erste Ausgabe seines theol. Hauptwerks ist dem Glaubensinhalt nach von den späteren (zweite Ausgabe Straßburg 1539, wenig verändert ebenda 1550, 1553, 1554; dritte Ausgabe Genf 1559) nicht verschieden, so sehr sie sich auch zu denselben wie ein Entwurf zum systematischen Ausbau verhält. Von Basel begab sich C. an den Hof der Herzogin v. Ferrara, wurde aber bald auch dort vertrieben. Nach kürzem Aufenthalt in Noyon, wo er seine äußeren Verhältnisse ordnete, machte er sich auf die Reise, um sich in Basel oder Straßburg zu wissenschaftlichen Studien dauernd niederzulassen. Sein Weg führte ihn über Genf, wo er 5. Aug. 1536 eintraf, nur um eine Nacht daselbst zu bleiben. Aber sein Name war bekannt genug, um die Aufmerksamkeit der evang. Häupter in der Stadt auf ihn zu lenken. Farel, neben Viret der hauptsächliche Führer der Reformation daselbst, gebot ihm im Namen Gottes, zu bleiben, indem er ihm mit dem göttlichen Fluche drohte, falls er sich diesem Rufe widersetze. C. entschloß sich, eine theolog. Lehrthätigkeit in Genf zu übernehmen, wurde aber schon 1537 in eine sich stets erweiternde pfarramtliche Wirksamkeit geführt. Die Verhältnisse, in welche C. sich versetzt sah, waren schwierig. Seit einem Jahr hatte die Obrigkeit, getragen von der wachsenden evang. Bewegung der Stadt, die Reformation förmlich eingeführt; dabei hatte jedoch das Zerwürfnis der Stadt mit dem Herzog v. Savoyen und dem ihm ergebenen Bischof, wie der politische Druck Berns mitgewirkt. C. verpflichtete zur Befestigung der Reformation 1537 sämtliche Bürger auf ein von Farel ausgearbeitetes Glaubensbekenntnis und einen von ihm selbst verfaßten Katechismus (letzterer ein Auszug aus der Institutio ohne dialogische Form). Wer den Eid weigerte, sollte das Bürgerrecht verlieren; wer künftig widersprach, sollte in geistliche und weltliche Strafen verfallen. Der Zweck wurde im ganzen erreicht. Dagegen wurde die Kirchenordnung, welche C. dem Rate vorschlug, nur mit Milderungen angenommen. Während C. bemüht war, die Reformation in Genf und Umgebung mit aller Strenge durchzusetzen, erhob sich bereits ein starker Widerstand seitens der ansässigen Bürgerschaft. Wiedertäuferische Unruhen mußten zum Vorwand dienen; endlich führte der Widerspruch der Prediger gegen die von Bern befürwortete Gleichheit in den Kirchengebräuchen zum Bruch. In Bern war man für Beibehaltung der Taufsteine, der Hostien, der kirchl. Hauptfeste, während man in Genf diesen Dingen gegenüber eine radikalere Stellung einnahm. Der Rat entschied sich für die Beschlüsse der Synode zu Lausanne, welche die Vorschläge der Berner gebilligt hatte. Es kam so weit, daß die Genfer Prediger zu Ostern 1538 das Abendmahl abzuhalten sich weigerten, so lange die herrschenden Sitten nicht gebessert seien. Da faßte die am 23. April 1538 vom Rat einberufene Bürgerversammlung den Beschluß, welcher die Prediger Calvin, Farel und Caraud ihres Amtes verlustig erklärte und aus der Stadt verwies. C. wandte sich nach Straßburg, wurde aber dort durch Butzer der erwünschten gelehrten Muße entzogen und zur Übernahme des Pfarramts an der Gemeinde der franz. Flüchtlinge bestimmt. Auch an den deutschen Religionsverhandlungen zu Frankfurt a. M. 1539, zu Worms 1540 und zu Regensburg 1541 nahm C. teil und trat dadurch in nähere Beziehung zu Melanchthon. Doch fand er, wie schon in Genf, so noch mehr jetzt Zeit zu litterarischer Thätigkeit. In erster Linie steht die zweite Hauptausgabe der Institutio 1539; aber auch eine franz. Abhandlung über das Abendmahl und ein Kommentar zum Römerbrief fällt in diese Zeit. Dabei blieb aber sein Augenmerk immer noch auf Genf gerichtet. Mit seiner Entfernung glaubte man auf kath. Seite den Zeitpunkt zur Wiedereroberung des verlorenen Gebiets gekommen. Diesem Zwecke wollte jenes

Sendschreiben des Kardinals Sadolet dienen, welches eine evang. Antwort C.'s herausgefordert hat. Jedoch zeigte sich C. anfangs nicht geneigt, der Rückberufung nach Genf Folge zu leisten, welche unter dem Eindruck von der Wiedererhebung der Römischen und der religiösen Verwirrung zunächst als Hilfs- und Heilmittel begehrt worden war. Während die Agitation für seine Rückberufung zunahm, ließ C. den Zeitpunkt für seine Rückkehr ausreifen, und erst, als das Verlangen nach derselben allgemein geworden und ihm durch eine Gesandtschaft ausgedrückt worden war, kehrte er Septbr. 1541 zurück. Damit beginnt die große Periode der ständigen Wirksamkeit Calvins in Genf 1541—64. Mit der Rückkehr C.'s war auch die Rückkehr zu den Ordnungen ausgesprochen, über welche der Streit ausgebrochen war. Alsbald entwarf C. eine Reihe von Kirchengesetzen (1542), welche jetzt ohne Widerspruch von der Bürgerschaft angenommen wurden. Die bedeutsamste Einrichtung, die er traf, war die Aufstellung einer obersten kirchl. Behörde mit gesetzgeberischer und disziplinarer Gewalt des Konsistoriums, eines Kollegiums von sechs Predigern und zwölf Ältesten, welch letztere von den Predigern in Vorschlag gebracht und von der Gemeinde bestätigt wurden. Das Konsistorium übte die Kirchenzucht gegen Personen von schlechtem Wandel, gegen Verächter des Gottesdienstes und der kirchl. Ordnung ohne alle Rücksicht auf Stand und Besitz. Die Strafbeschlüsse des Konsistoriums konnten allerdings nur unter der Autorität des Staates durchgesetzt werden. Die Unabhängigkeit der kirchl. Disciplin von der Staatsgewalt wurde aber dadurch festgestellt, daß der Staat für jene Beschlüsse nicht eine höhere Instanz, sondern nur das vollziehende Organ bilden sollte. Dabei erfuhr die staatliche Kriminal- u. Civilgesetzgebung selbst eine Veränderung. Durch den Grundsatz, daß, was vor Gott strafbar ist, es auch vor Menschen sei, daher der Staat zur Ahndung solcher Vergehen verpflichtet ist, welche zunächst dem moralischen und religiösen Gebiet angehören (Ungehorsam gegen die Eltern, Verachtung der Gnadenmittel, Abgötterei, Auflehnung gegen Gottes Wort und Wahrheit), ist dem calvinischen Gemeinwesen vor allem der theokratische Charakter aufgedrückt. Eine Reihe von Gesetzesbestimmungen regelten das häusliche Leben. Die Ehe wird von ihrem Beginn unter kirchliche Aufsicht und Leitung gestellt, indem bereits das Eheversprechen unter kirchlicher Mitwirkung zustande kam; die Ehehindernisse wurden in ausgedehntem Maß geordnet. Durch Einführung bibl. Taufnamen sollte der Zusammenhang mit der alten Kirche, soweit er durch den Gebrauch der Heiligennamen sich noch erhielt, gebrochen und der normative Charakter der hl. Schrift auch auf diesem Gebiet zur Geltung gebracht werden. Strenge Luxusgesetze — im 16. Jahrh. übrigens keine Seltenheit — schrieben eine peinliche Kleider- und Tischordnung vor und schränkten den Gebrauch des Schmucks ein. Theater und Tanz war überhaupt verboten. Gottesdienst fand nicht nur am Sonntag, sondern auch an Wochentagen statt. Unter zwei Wochen war regelmäßig eine, in welcher C. alle Tage predigte. C. führte in der Genfer Kirche den Gesang (Psalmen) ein. An der Einrichtung von Katechisationen für die Jugend war ihm sehr gelegen, er verfaßte dazu einen Katechismus, welcher auch von auswärtigen reform. Kirchen angenommen wurde. Das Abendmahl wurde vierteljährlich gefeiert. Diese Gesetze sind nun nicht nur gegeben, sondern auch ausgeführt worden. Mit welcher Strenge, kann man daraus ersehen, daß 1542—46 nicht weniger als 58 Todesurteile vollstreckt u. 76 Verbannungsdekrete ausgesprochen worden sind. Allerdings hat die anfängliche Willigkeit der Genfer, auf die Reformen C.'s einzugehen, nicht vorgehalten. Der Rat suchte schon 1546 und noch 1553 der Kirche das Bannrecht streitig zu machen; von seiten der aristokratischen Geschlechter entbrannte ein Kampf um Wahrung ihrer Privilegien. Die Oppositionspartei trug den Namen Libertins, was zu der Vorstellung geführt hat, daß eine spiritualistische Sekte in Genf bedeutenderen Einfluß gewonnen und dem Widerwillen gegen die kirchl. Ordnung zum eigentlichen Herd gedient habe. Nun

Fig. 65. Joh. Calvin. Nach dem Kupferstich von René Boivin.

sind in Genf spiritualistische Regungen vereinzelt vorgekommen, so bei Gruet, welcher deshalb 1547 enthauptet wurde. Dagegen lassen sich die anderweitigen Ausschreitungen ohne doktrinelle Grundlage genügend erklären. Der Name Libertins hat denselben Sinn, wie in ital. Städten z. B. Florenz, wo er eine politische Partei, nämlich die Verfechter der alten städtischen Freiheiten bezeichnet. Seine Hauptstütze gewann C. durch die starke Einwanderung von Fremden, hauptsächlich Franzosen, welche, um des evang. Bekenntnisses willen flüchtig, auf sein Betreiben in Genf Aufnahme fanden. 1549—54 zählte man 1376 solcher Flüchtlinge, von welchen weitaus der größte Teil das Genfer Bürgerrecht erlangte. War C. bei der Aufnahme dieser Elemente zunächst von dem Gedanken geleitet, Genf zu einem Ausgangspunkt für die reformierte Kirche franz. Sprache zu machen, so ist doch nicht zu verkennen, daß in der Zeit der Parteikämpfe (1546—55) dieselbe in Rücksicht auf die Stärkung der eigenen Sache geschah und daß in der Auswahl der Personen nicht immer mit der erforderlichen Vorsicht verfahren worden ist. Diese Förderung des Fremdenzuzugs bildet eine Hauptursache des nationalen Hasses, welcher sich bei der eingesessenen Bürgerschaft gegen C. erhob. Bedenkt man diese Kampfeslage und den entschlossenen Widerstand der Aristokratie in dieser Zeit, wodurch der Fortbestand seines Werkes geradezu in Frage gestellt wurde, so gewinnen die Glaubensgerichte, welche C. abgehalten hat, noch eine besondere Bedeutung. Bolsec, welcher gegen C.'s Prädestinationslehre Widerspruch erhoben hatte, wurde wenigstens nur mit Verbannung bestraft. Mich. Servet dagegen starb wegen Leugnung der kirchlichen Trinitätslehre 1553 auf dem Scheiterhaufen. Es entsprach allerdings den überlieferten Gewohnheiten, die Leugnung dieser Lehre nicht nur als ein religiöses, sondern als ein Staatsverbrechen zu behandeln, da das Bekenntnis der Dreieinigkeit zu den Garantiegesetzen des christlichen Staates gehörte. Auch wurde die Hinrichtung Servets von der schweizerischen Kirche und von Melanchthon gebilligt. Jedoch hat sich in diesem Zeitalter unter dem Einfluß der Reformation und zugleich bei dem Fortschritt der Kultur bei einem nicht kleinen Teil der evang. denkenden Christenheit eine Umstimmung des Urteils angebahnt, welche bereits in der Richtung auf die obersten Grundsätze der Toleranz begriffen war. C. erwies sich noch in den Vorurteilen des Mittelalters befangen. Es ist nicht zu bestreiten, daß es ihm erwünscht war, diesen bedeutendsten unter den älteren Antitrinitariern zur Strafe ziehen zu können. Auch ist die Staatsbehörde im Verlauf des Prozesses sichtlich von ihm beeinflußt. Nur das steht fest, daß C. eine mildere Todesart beantragte, als auf welche die Staatsbehörde den Gesetzen gemäß erkannte. Der Antitrinitarier Gribaldi wurde aus Genf verwiesen, Blandrata u. Alciat entwichen. Indem diese Religionsprozesse zum Vorteil und Nachteil C.'s sich abspielten, spitzten sich die Gegensätze immer mehr zu. 1555 kam es von seiten der Gegenpartei zu einer übrigens nicht genügend vorbereiteten Erhebung. Aber gerade die Revolution gab den Anlaß zu einer gründlichen Reinigung der Stadt, welche durch ein grausames Verfahren gegen die Aufrührer (Berthélier) bewerkstelligt wurde. Mittelst eines furchtbaren Terrorismus wurde die Einheit in der Stadt hergestellt und mit eiserner Strenge die Disciplin aufrecht erhalten. 1558—59 wurden 400 Strafurteile gefällt gegen solche, welche getanzt oder in C.'s Predigten gelacht haben. 1561 wird mit Strafe bedroht, wer drei Tage wegen Krankheit im Bette bleibt, ohne einen Geistlichen rufen zu lassen. Die häuslichen Visitationen des Konsistoriums zur Erforschung des Glaubens und der Sitten der gesamten Einwohnerschaft waren schon 1550 angeordnet worden. Als eine sehr kluge Maßregel bewährte sich die Konzentration der Regierungsgewalt im sog. kleinen Rat (seit 1555), während der allgemeine Rat oder die Bürgerversammlung nebst den Zwischenbehörden nur noch selten einberufen und außerdem die Gültigkeit ihrer Beschlüsse von der Zustimmung der Regierungsbehörde abhängig gemacht wurde. Seit der Unterdrückung der Oppositionspartei gewährt Genf das Bild eines blühenden Kirchenwesens, zum besten Beweis, daß der Terrorismus doch nur den Durchgangspunkt zu der positiven Wirksamkeit C.'s bildet. Besonderer Pflege erfreute sich das Schulwesen; die Akademie, gestiftet 1559, mit Beza an der Spitze, brachte die Kirchenmänner hervor, welche im In- und Ausland Träger des reform. Protestantismus geworden sind. C.'s Plan einer Einigung der schweizerischen Kirchen standen verschiedene Umstände im Weg, besond. seine Vorliebe für Luther, welchen er durchaus über Zwingli stellte. Doch brachte er mit den Zürichern eine Einigung zu stande (consensus Tigurinus), welcher auch die übrigen schweizerischen Kirchen ihre Zustimmung nicht versagten. Diese Einigungsformel rief aber den Streit mit den Lutheranern hervor, welcher von Westphal und Heßhusius mit aller Heftigkeit aufgenommen wurde. C.'s Ehe mit Idelette des Bures, der Witwe eines von ihm bekehrten Wiedertäufers, wurde schon nach 9 Jahren (1549) durch den Tod der Gattin getrennt; auch sein Sohn, das einzige Kind dieser Ehe, starb frühe. C. selbst starb, nachdem seine Kraft in den übermäßigen Anstrengungen seines Lebens sich erschöpft hatte, 27. Mai 1564. — Was die leitenden Gedanken der calvin. Reformation angeht, so sind diese wenigstens in dogmat. Hinsicht von denen der deutschen Reformation nicht von vornherein verschieden. C. ist der erste Dogmatiker des gesamten Protestantismus und sein methodisch ausgeführtes System ist die großartigste Darstellung des evang. Augustinismus. Dagegen hat er als Mann der zweiten Generation zur hl. Schrift nicht diejenige freie Stellung erreicht, welche Luther in diesem Stück inne gehabt hat. Die Schrift als Ganzes, speziell auch das A. T., wird zum Lehr- und Gesetzeskodex der christl. Gemeinde erhoben und auch gewisse gesellschaftl. Einrichtungen des N. T. haben den Charakter bleibender Verbindlichkeit. Dahin gehört die Einsetzung der Lehrer und Hirten als Leiter der Kirche nach den Aposteln, ebenso die Strafgewalt der Kirche gegen unwürdige Glieder, wie sie der Apostel Paulus ausgeübt hat. Ist also das Schriftprinzip bei C. konsequenter und methodischer als bei Luther zur Anwendung gekommen (was die Verwandtschaft mit Zwingli bekundet), so führt es hier doch zu einer gesetzlichen Regelung des Lebens durch die Schriftautorität. Und, was mit dieser Auffassung der Schrift zusammenhängt, die Schätzung der kirchl. Disciplin bedingt auch eine Abweichung von dem ge-

meinsamen evang. Lebensideal, sofern als eine Hauptaufgabe dieser Disciplin erkannt wird, die Gelegenheiten zur Erholung und zur Darstellung der Lebensfreude einzuschränken, weil diese in besonderem Maß die Anlässe zur Überschreitung der christlichen Lebensordnung enthalten. In dieser Beziehung erinnert das Bemühen C.'s um die rechte Disciplin an die Mönchsreformen und Stiftungen zu Cluny, Chartreuse, Citeaux, Prémontré, wie an das Auftreten der Trappisten und des Jansenismus, deren Heimat gleichfalls Frankreich gewesen ist. Hier ist ebenfalls der Trieb auf Beherrschung und Zucht der Massen wirksam, welcher bei C. das Bedürfnis der individuellen Freiheit nicht zu seinem Rechte kommen läßt. Bei dieser praktischen Richtung der calvin. Reformation erscheint eine so unumwundene Vertretung des Prädestinationsdogmas in seiner schroffsten Form auffallend, wornach von Ewigkeit her die einen zur Seligkeit, die andern zur Verdammnis bestimmt sind. Jedoch bietet die Religionsgeschichte nicht bloß dieses einzige Beispiel für die Thatsache dar, daß mit dem Glauben an eine absolute göttl. Vorherbestimmung eine ungewöhnliche sittliche Energie verbunden sein kann. Die Abendmahlslehre C.'s hat von vornherein Unionscharakter; sie setzt sich eine Vermittlung der vorhandenen Gegensätze zum Ziel, welche durch die Wittenberger Konkordie nur scheinbar ausgeglichen sind. Indem C. einen geistigen Genuß des Leibes Christi festsetzt, nimmt er, im Unterschied von Luther, einen solchen nur für den Gläubigen an. C. hat in der That einen Mittelpunkt für die Reformation in Genf begründet und es ist gerade der calv. Protestantismus, an welchen sich die ev. Kirchenbildungen in Frankreich, England, Schottland angeschlossen haben, daher mit Recht von einer Eroberungsmission desselben die Rede ist. Die Person C.'s hat entgegengesetzte Beurteilung erfahren, teils in panegyrischem Sinn, indem den Gegenbestrebungen jede Berechtigung abgesprochen wird, teils in der Richtung, daß einseitig von der Leidenschaftlichkeit u. Härte seines Charakters, wie von seinen hierarchischen Anlagen ausgegangen und für seine geschichtliche Leistung nach egoistischen Motiven gesucht wird. Beides ist unrichtig. Es ist außer Zweifel, daß C. mit allen seinen Bestrebungen dem Evangelium zu dienen überzeugt war. Ebenso wenig aber ist zu leugnen, daß er ein Hierarch innerhalb der protest. Kirche geworden ist und daß er bei aller Lauterkeit seines persönlichen Charakters doch von einer Schroffheit und Herbheit gewesen ist, welche ihn zu einem aggressiven Parteiführer gemacht hat. C. hat bei kränklichem Körper Außerordentliches geleistet: er predigte fast täglich, zwar nicht volkstümlich wie Luther, aber mit der Kraft, welche die Überzeugung und ein reiner Wandel giebt; er hielt in jeder Woche drei theol. Kollegien, verfaßte jurist. und theol. Gutachten, war ein sehr fruchtbarer u. bedeutender theol. Schriftsteller, so namentlich ein hervorragender kirchl. Bibelausleger; daneben hatte er einen ausgebreiteten Briefwechsel. Diese unermeßliche Thätigkeit läßt sich nur begreifen, wenn man bedenkt, daß C. bei unermüdlicher Arbeitsamkeit das Bedürfnis der Erholung nicht gekannt hat. C.'s Werke: Institutio christianae religionis von Tholuck, 2. Aufl. 1846 und v. Baum, Cunitz u. Reuß, 1869 herausgegeben, Commentarii in libros N. T. von Tholuck, 1833 bis 1834, 7 Bde; 4 Aufl. 1864, 4 Tle. Gesamtausgabe der Werke C.'s im Corpus Reformatorum (1863—88, Bd. 1—38) von Baum, Reuß u. Cunitz. Litteratur: Beza, L'histoire de la vie et de la mort de J. Calvin, 1564, 2. Aufl. 1565; Bolsecs Schmähschrift 1577; Henry, Das Leben Joh. Calvins, 3 Bde., 1835—44; Stähelin, J. C.'s Leben und ausgewählte Schriften 1863; Kampschulte, J. C., seine Kirche u. sein Staat in Genf, 1. Band 1869; Galiffe, Quelques pages d'histoire exacte sur les procès intentés à Genève 1547—49 (1862); Lobstein, Ethik C.'s 1877, u. a. Gü.

Calvisius, Seth, deutscher Astronom, Chronolog, Musiker u. Dichter, geb. in Thüringen 1546, † 1615 als Kantor an der Thomasschule in Leipzig, um die profane wie um die kirchliche Chronologie verdient in seinen Werken: Opus chronologicum ex autoritate potissimum S. Script. etc. 1605; Elenchus calendarii Gregoriani etc. 1612; Formula calendarii novi 1613, die 1667 auf den Index kamen. H. M.

Calvör, Kaspar, geb. Hildesheim 1650, † als Generalsuperintendent in Klausthal 1725, ein in Calixts Schule gebildeter, milder und friedliebender Theolog, der sich verdient machte um die Erforschung der Kirchengeschichte seiner Heimat (Saxonia inferior antiqua gentilis et christiana 1714) und um die Liturgik (Rituale ecclesiasticum 1704—1705). H. M.

Calwer Verlagsverein, der, ist der hauptsächlich von Dr. Barth (s. d.) 1833 gegründete, aus kleinen Anfängen stattlich herangewachsene württ. Verein, der ein besonderes Gebiet der „inneren Mission" im weiteren Sinn, nämlich das populär-litterarische bebaut. Christliche Schulschriften (wie die sehr verbreiteten 2 mal 52 bibl. Geschichten, die in ganz Württemberg als Volksschullehrbuch eingeführt, jetzt ca. 280 Aufl. erlebten und in 70 fremde Sprachen übersetzt sind), Missionsschriften (Calwer Miss.-Blatt seit 1828 u. a.), ferner allerlei Schriften über bibl. Archäologie, Geographie, Naturgeschichte, Seelenlehre, Glaubenslehre, Einleitung, weiter über Weltgeschichte, Geographie, Missionsgeschichte, christl. Biographien u. Erzählungen, Erdkunde sind aus demselben hervorgegangen. Ein Hauptwerk ist das Handbuch der Bibelerklärung 1849. 6. Aufl. 1886. Andere neuere Veröffentlichungen sind: das Calwer Bibellexikon 1884 und gegenwärtig das Calwer Kirchenlexikon. Vgl. auch Art. Gundert.

Camaldoli, Camaldulenser. Romuald von Ravenna, ein schwärmerischer Anachoret, der in unstetem Wandern an vielen Orten reformierend und Einsiedler sammelnd wirkte und in großer Verehrung beim Volk und bei den Großen, besonders bei Otto III. stand, † 1027, gründete 1018 die Einsiedelei Camaldoli (Campus Maldoli) auf einem Apenninenberge bei Arezzo, welche Stiftung später als Muster galt für die andern. Zu einem Orden (Camaldulenser) wurden die Einsiedler erst 1072 durch Petrus Damiani (s. d.), welcher 1040 die Lebensbeschreibung Romualds schrieb und namentlich die Sitte des Geißelns zur Blüte brachte. Ziel der Stiftung war, das Mönchstum zum Einsiedlerleben zurückzuführen und dadurch zur Vollkommenheit zu bringen. Die Camaldulenser sollten in einzelstehenden Häuschen wohnen und essen, sich auszeichnen durch weiße Tracht und Schweigen, ihre Zeit zubringen mit Fasten und Geißeln. Der Prior hieß Major. Später

entwickelte sich der Orden, wie alle andern. Er wurde reich, ließ an der Strenge nach und verfiel. Auch verschiedene Reformversuche nützten wenig. (Mabillon, Acta Bened. III u. IV; Helyot, Gesch. der geistl. und weltl. Klöster u. Ritterorden V.) E. L.

Cambrai, altes Bistum an der Schelde, das z. B. d'Ailli, der spätere Papst Clemens VII., Fenelon u. a. inne hatten (s. d. Art.).

Cambridge, eine der ältesten Städte Englands, am Flusse Cam, berühmt durch ihre 1229 von Heinrich III. gestiftete, in neuerer Zeit in liberalem Geist umgestaltete Universität, deren Bibliothek einen der ältesten Codices des N. T. besitzt, den Cod. D. s. S. 203b. H. M.

Camera romana s. Kurie.

Camerarius, Joachim, Humanist u. Theologe des Reformationszeitalters, geb. 1500, 1521 in Wittenberg mit Melanchthon befreundet, 1524 mit Erasmus bekannt, 1526 Prof. zu Nürnberg, leistete 1530 auf dem Augsb. Reichstag dem Melanchthon treffliche Dienste durch Nachschreiben der (nur verlesenen) päpstl. Konfutation, 1535 Prof. in Tübingen, 1541 zu Leipzig, war an den Naumburger Verhandlungen 1554, an der Abschließung des Augsburger Religionsfriedens 1555 u. am Regensb. Reichstag 1556 beteiligt. † 1574. Schriften: Eine Geschichte Jesu Christi und der Apostel, eine Geschichte des nicänischen Konzils, ebenso eine Geschichte der böhmischen Brüder, besonders eine Biographie Melanchthons (neuere Ausgabe 1844).

Camerlengo (Kämmerling, Camerarius), der Kardinal, welcher die päpstlichen Finanzen zu verwalten und die Jurisdiktion über die Kleriker Sacri Palatii, sowie das gesamte Beamtenpersonal der Kurie zu führen hat, bis 1870 (der Annexion des Kirchenstaats) Verwalter des gesamten Justizwesens. H. M.

Camero, 1) Johannes, wichtiger reform. Theologe, geb. um 1578 in Glasgow, früh Prof. d. Philos. in Sedan, studierte dann erst Theologie, Pfarrer in Bordeaux 1608, Prof. der Theol. in Saumur 1618, in Montauban 1624, † 1625. C. war ein Gegner der strengen Prädestinationslehre und wollte die göttl. Wirkung auf den Menschen bei der Bekehrung mehr in moralisch und intellektuell vermittelter Weise fassen, da ihm dieselbe nach Calvins Lehre zu äußerlich, gleichsam magisch erschien. C.'s Schüler waren Amyraut, Capellus u. Placeus (s. d. Art.), vgl. Pajonismus u. Saumur. — 2) Archibald, s. Cameronianer.

Cameronianer (auch Cargillaten). Gegen den von Karl II. der schottischen Kirche aufgezwungenen Episkopalismus, infolge dessen 400 eidverweigernde Geistliche ihrer Stellen enthoben und die Feldgottesdienste durch Soldaten gesprengt wurden, erhoben sich die Presbyterianer und Covenanter unter Führung der Geistlichen Archibald Cameron und Cargill. Durch die Indulgenzakte von 1669 wurde ein Teil der Widerstrebenden befriedigt, ein anderer aber wollte von königlicher Suprematie in Kirchensachen nichts wissen; die C. oder Old Dissenters, unter allen die eifrigsten, erklärten die Monarchie für die Quelle aller Kirchenverfälschung. Cameron, der an der Erklärung vom 22. Jan. 1680 teilgenommen hatte, die Karl II. für des Thrones verlustig erklärte, fiel als Anführer der Seinen im Kampf gegen die königlichen Truppen bei Airs-Moß, Cargill wurde enthauptet. Ihre Anhänger verehrten beide als Märtyrer. Auch die härteste Verfolgung, die über sie erging, vermochte sie nicht zu beugen. Dieselbe endigte erst mit der Vertreibung der Stuarts 1690. Aber auch die Wiederherstellung der presbyterian. Kirche Schottlands durch Wilhelm III. von Oranien entsprach den weitgehenden Anforderungen der C. nicht, da sie die Kirche völlig unabhängig vom Staat haben wollten. 1743 erlangten sie endlich als separierte Presbyterianer Anerkennung und Duldung. Seit 1876 sind sie mit der schottischen Freikirche verbunden. H. M.

Camillus de Lellis, Stifter des „Ordens der regulierten Kleriker für den Dienst der Kranken" oder der „Väter des guten Sterbens", geb. 1550 in den Abruzzen, zuerst Kriegsmann, 1575 bei den Kapuzinern in Manfredonia bekehrt. Ein bösartiges Geschwür, das er sich im Krieg geholt, hinderte seine Aufnahme bei den Kapuzinern. Im Spital des hl. Jakob zu Rom führte er als Krankenpfleger ein frommes Leben und kam auf den Gedanken, eine Genossenschaft von Laien zu sorgfältiger Krankenpflege zu stiften. 1582 vereinigte er hiezu 5 Personen und gründete 1584 den genannten Orden, dessen Mitglieder sich verpflichteten, den Kranken und Sterbenden durch leibliche Pflege und geistlichen Zuspruch beizustehen, von Sixtus V. 1586 bestätigt, 1591 zum geistl. Orden erhoben. C. wurde erster Superior und später Ordensgeneral. † 1616, 1742 selig und 1746 heilig gesprochen. Der Orden verbreitete sich rasch; noch jetzt ist er in Italien und Spanien zahlreich verbreitet. Tracht: schwarzer Talar und ein lohfarbenes Kreuz auf der Brust. H. M.

Camisarden nannte man die französischen Protestanten in der Languedoc, die nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, besonders 1702—5, sich mit den Waffen Religionsfreiheit erkämpfen wollten (Name entweder von camise, Hemd, wie sie es im Kampfe zu tragen pflegten, oder von camisade, nächtlicher Überfall). Die Not der Gegenwart richtete ihre Blicke in die Zukunft und es entstand ein Prophetentum, das sich in Konvulsionen, verzückten Bußpredigten und Gebeten, ja sogar in Hellseherei, Offenbarungen und Gesichten äußerte und auch Frauen und Kinder ergriff. Durch diese Propheten immer mehr im religiösen Fanatismus gesteigert, glaubten die C. nach alttestamentl. Vorbild Recht und Pflicht zu haben, ihre Feinde als Feinde des Reiches Gottes auszurotten. Der Bürgerkrieg 1702—5 wurde von beiden Seiten (Anführer der C. bes. Jean Cavalier, der königl. Truppen die Marschälle Montrevel u. Villars) mit wechselndem Glücke und großer Grausamkeit geführt. Endlich unterwarfen sich die C. gegen Zusicherung der Gewissensfreiheit und des Rechts der Auswanderung; Cavalier ging nach England, wo er als Gouverneur von Jersey starb. 1710 erst endigten in Frankreich die letzten Kämpfe der C.; die evang. Kirche war geknechtet und fast unterdrückt. Der Prophetismus pflanzte sich in Ausläufern in England und am Niederrhein fort. H. M.

Campanella, Tommaso, geb. 1568, Dominikaner, studierte Theologie, war aber mehr von philosophischem Interesse erfüllt. Sein Leben war überaus wechselvoll, er war in Neapel, Rom, Florenz, Padua, Bologna, war 27 J. lang Gefangener der spanischen

Regierung wegen einer angeblichen Verschwörung, wurde 7mal gefoltert, war dann noch 3 J. lang in Rom in gelinder Haft. 1635 ging er nach Paris, wo er die Herausgabe seiner Schriften begann, † 1639. Eine Jugendschrift ist „der Sonnenstaat", worin er nach platonischem Vorbild allgemeine Brüderschaft und Gütergemeinschaft, aber unter Aufsicht von Priestern empfiehlt. Spätere Hauptschrift: universalis philosophia, ein christl. System der Wissenschaften. Neben der göttlichen Offenbarung in der Schrift ist das „Buch der Natur" zu erforschen, nur aus dem empirischen Beobachten erwächst die wahre Philosophie. C. ist ein Vorgänger von Cartesius, dessen cogito ergo sum er in ähnl. Weise aussprach. Für die Reformation hatte C. kein Verständnis.

Campanile s. Glocken.

Campanus, Johannes, Antitrinitarier, war 1528 in Wittenberg, zeigte aber bald seine gegensätzliche Stellung zu den Reformatoren, 1532 aus Sachsen verwiesen, ging er ins Jülich-Clevesche, wurde aber in Cleve 26 Jahre in Haft gehalten, † zwischen 1574 u. 1578. Vgl. Antitrinitarier.

Campbell, Alexander, geb. 1788 in Irland, studiert presbyt. Theologie in Glasgow, zieht 1809 mit seinem Vater, einem des kirchl. Parteiwesens müden Seceder-Prediger, nach Pennsylvanien, wo beide nun eifrig an der Vereinigung aller Gläubigen auf Grund des N. T. arbeiten und 1810 eine Gesellschaft zu diesem Zweck gründen, 1812 sich durch Untertauchung taufen lassen, ohne sich jedoch auf ein baptist. Bekenntnis zu verpflichten. 1823 gründet C. die Zeitschrift „Christian Baptist", später „Millennial Harbinger" genannt, und 1840 das Bethany-Kollegium (Seminar). † 1866. Von ihm stammen die „Disciples of Christ" (s. d. u. S. 145 b). J. H.

Campe, Joachim Heinrich, geb. 1746, † 1818, ein Haupt der Aufklärungspädagogen, der eigentliche schriftstellerische Vertreter ihrer Ideen. Mitarbeiter und Nachfolger Basedow's am Philanthropin in Dessau, Erzieher in Hamburg, Schulrat und zuletzt Buchhändler in Braunschweig. Berühmt durch seine im Dienst des moralischen Nutzens stehenden Jugendschriften, deren bedeutendste: Robinson Crusoe und die Entdeckung von Amerika. (Biogr. v. Leyser 1877.) C. K.

Campegius (Campeggi), Lorenzo, geb. 1474 in Bologna, † 1539 in Rom, Kardinal. Als Diplomat der Kurie öfter, wenn auch mit verschiedenem Erfolg, in den Gang der Reformation eingreifend, so 1524 in Nürnberg (Sturz des Reichsregiments) und Regensburg (Stiftung des kathol. Sonderbunds); in Augsburg 1530 und — umsonst — in dem Ehehandel Heinrichs VIII. v. England 1528. Auch sein Bruder Thomas, Bisch. v. Feltri, ist bekannt geworden durch seine Teilnahme am Wormser Religionsgespräch und am Konzil von Trient. C. K.

Campello, Heinr., Graf v., geb. 1831 in Rom, 1855 zum Priester geweiht, 1868 Kanonikus an St. Peter. 1881 trat er endlich — infolge des Vatikanums — aus der kathol. Kirche aus, wurde Methodist, hielt sich später zur amerik. Episkopalkirche, gründete das Blatt: Il Labaro und stiftete die „italienisch-katholische Kirche" und wirkt noch jetzt für die religiöse Erneuerung Italiens. Vgl. seine „biogr. Aufzeichnungen" von ihm selbst 1882.

Camp-Meetings s. Methodismus.

Campo Santo, eigentlich hl. Feld, Friedhof, besonders die monumentalen Friedhöfe Italiens, meist quadratisch oder auch im Rechteck gebaut, von Arkaden umgeben, in denen sich die Gräber der vornehmeren Geschlechter befinden, während der allgemeine Friedhofgarten in der Mitte liegt. Am berühmtesten sind die campi santi in Neapel, Genua, Bologna u. Mailand, besonders aber der in Pisa (feinste Gothik nach Giovanni Pisanis Plan aus dem Ende des 13. Jahrh. mit dem feierlich-ergreifenden Schmucke der Freskenbilder). Der C. in Berlin mit Malereien nach den Cartons von Cornelius ist bis jetzt über ein Projekt nicht hinausgekommen und hängt mit der Lösung der Domfrage zusammen. Schl.

Camus. 1) Jean Pierre, franz. Bisch. v. Belley, geb. 1582, † 1652, eifrig thätig für die Armen, in Bekämpfung des Unglaubens, freimütiger Satiriker gegen die Gebrechen bes. des Mönchswesens. 2) Etienne, geb. 1632, † 1707, führt zuerst ein ausschweifendes Leben, wird dann Kartäuser und strenger Asket, 1671 Bisch. v. Grenoble, 1686 Kardinal; ein Vater der Armen, mild gegen die Reformierten, daher z. T. als Jansenist verdächtigt.

Cancellen. In der altchristl. Basilika die Schranken, welche den Raum für die Gemeinde von der Tribüne oder dem Chore trennten. Daraus das Wort Kanzel entstanden. Schl.

Cancer cusanus s. Nikolaus v. Cusa.

Candidus (Weiß), Pantaleon, geb. 1540 zu Ips in Niederösterreich, floh vor der kathol. Gegenreformation nach Amberg zum Herzog Wolfgang von Zweibrücken, von dem unterstützt er 1558 die Universität Wittenberg bezog, wo er 7 Jahre blieb und sich eng an Melanchthon anschloß, 1571 Generalsuperintendent des Herzogtums Zweibrücken. Die Kirche desselben trug einen mild-lutherischen Charakter, und als 1576 das Torgauer, 1577 das Bergische Buch herauskam, unterschrieb beide mit den zweibrückischen Theologen auch C., obwohl im Herzen philippistisch gesinnt, ohne Zweifel aus Furcht vor dem Landesherrn Johann I. Nun kamen aber dem Herzog Bedenken, hauptsächlich durch seinen Vetter Johann Casimir hervorgerufen, und C. trat immer offener mit seiner reformierten Ansicht hervor („Dialogus de unione personali duarum in Christo naturarum" und „Fragstücke zur Erklärung d. luth. Katechismus 1583). Die Calvinisierung des Landes wurde vollendet durch die „Christliche und notwendige Erklärung des Katechismi aus Gottes Wort" 1588. Ein Religionsgespräch zu Neuburg zwischen den calvinisch u. lutherisch gesinnten Theologen 1593 blieb ohne Erfolg. C. war mit seinem Herzog vielfach für die bedrängten Glaubensgenossen thätig; er traute auch 1583 den Erzbisch. Gebhard von Köln mit Agnes von Mansfeld. Als Schriftsteller und Dichter ist er nicht von Eitelkeit freizusprechen, die fast bis zur Verleugnung seines protest. Glaubens ging. † 3. Febr. 1608. H. M.

Canisius, Peter (de Hondt), geb. 1527 zu Nymwegen, erster Jesuitenprovinzial in Deutschland, Apostel der deutschen Gegenreformation. Er verschaffte den Jesuiten 1564 in Würzburg, 1568 an der Universität in Mainz, 1570 an der Universität in Trier, 1579 in

Augsburg, 1589 in Regensburg und Münster, 1595 in Hildesheim, 1596 in Paderborn Eingang; von 1551 an war er Hofprediger in Wien, † 1597. Von großer Bedeutung für die Gegenreformation waren neben seinen Predigten besonders seine beiden mit politischer Klugheit abgefaßten Katechismen (Cat. major 1554, Cat. minor 1566). Auf dem Konzil zu Trient war er ein eifriger Verfechter der mittelalterlichen Dogmen. Nach 250jährigem, oft unterbrochenem Prozeß wurde C. 1864 von Pius IX. selig gesprochen. E. E.

Canitz. 1) Friedr. v., preußischer Staatsmann, † 1699, Freund Speners, Liederdichter (z. B.: Seele, du mußt munter werden). — 2) Karl Wilh. Ernst v., preuß. Minister 1845—1848, † 1850, schrieb gegen Dav. Strauß: Betrachtungen eines Laien 1838.

Cannabich, rationalist. Geistlicher in Sondershausen, Verf. einer „christl. Schul- und Volksbibel", † 1830.

Canones dordraceni: die Dordrechter Beschlüsse. S. Art. Arminianismus.

Canossa s. Gregor VII.

Canstein, Karl Hildebrand Freiherr v., geb. 1667. Studierte die Rechte, bekleidete, von einer größeren Bildungsreise zurückgekehrt, kurze Zeit Posten im preußischen Hof- und Militärdienst, zog sich aber 1694 ganz ins Privatleben zu Berlin zurück. Tiefe, im Elternhaus gepflanzte, durch den Verkehr mit Spener, Francke u. a. genährte Frömmigkeit machten ihn fruchtbar an guten Werken. Er ist der Gründer der nach ihm genannten, unter Beihilfe von Freunden, vorzüglich durch seine Opferwilligkeit und Thatkraft ermöglichten Bibelanstalt in Halle 1710, deren Verdienst es bleibt, zuerst eine billige u. korrekte Lutherbibel gedruckt und verbreitet zu haben. † 1719. (Biogr. v. Plath 1861.) C. K.

Cantate, der 4. Sonntag nach Ostern; der Name von Ps. 98, 1 (cantate domino), womit die Messe an diesem Tage begann.

Canterbury (röm. Durovernum, neulat. Cantuaria) 1) englische Kirchenprovinz mit 24 Diözesen (Canterbury, London, Winchester, Bangor, Bath und Wells, Chichester, Ely, Exeter, Gloucester und Bristol, Hereford, Lichfield, Lincoln, Llandaff, Norwich, Oxford, Peterborough, Rochester, St. Alban, St. Asaph, St. David, Salisbury, Southwell, Truro, Worcester), zu der bis 1152 auch die irländischen Diözesen gehörten. Der erste Erzbischof bezw. Bischof von C. war Augustin, 16. Nov. 597 durch Erzbischof Vergilius von Arles geweiht, nachdem der 597 getaufte Ethelbert C. zum Bistum gemacht. Augustin und seine vier ersten Nachfolger (Laurentius, Mellitus, Justus und Honorius) waren Italiener. Erst 654 wurde ein Eingeborener, Deusdedit, Bischof, u. diesem folgte 667 ein Grieche, Theodor von Tarsus, der eigentliche Begründer der erzbischöflichen Macht C's. Von den späteren Erzbischöfen sind die berühmtesten Lanfranc 1070—93, Anselm 1093 bis 1114, Thomas à Becket 1162—74, Langton 1207—29, Thomas Cranmer 1533—56, Parker 1559—76, Grindal 1576—83, Laud 1633—60, Sumner 1848—62, Tait 1868—83. Der Erzbischof von C. genoß schon früh hohes Ansehen als „pontifex" des nicht zum fränkischen Reiche gehörenden und somit auch vom Papst nicht eigentlich abhängigen „orbis Britannici"; in den römischen Konzilien hatte er zur Rechten des Papstes den Vorsitz vor allen anderen Erzbischöfen und Anselm wurde 1098 von Urban II. ausdrücklich als „alterius orbis Papa" bezeichnet. Später wurde das freilich anders, und erst durch die Reformation ist der Erzbisch. v. C. zur vollen Unabhängigkeit von Rom und zu seiner einzigartigen Bedeutung als Patriarch der gesamten anglikanischen Kirchengemeinschaft gelangt. Sein Titel ist: The most Reverend N. N. by divine providence Archbishop of Canterbury, Primate and Metropolitan of all England. Unter allen Unterthanen nimmt er die erste Stelle ein, unmittelbar nach den Prinzen von Geblüt. Sein Vorrecht ist es, den regierenden Fürsten zu krönen, und nach dem Tode desselben fallen ihm bis zum Regierungsantritt des Nachfolgers gewisse Ehrenpflichten zu. Überdies ist er Mitglied des Privy Council und thatsächlich das Medium des Verkehrs zwischen d. Staatsregierung und der Kirche. Angeredet wird er als Ew. Gnaden. Seine Einkünfte betragen jährlich 300 000 Mk. Für zahlreiche Pfarreien ist er der Patronatsherr u. überdies steht ihm die Verleihung der sog. Lambeth Degrees zu (d. h. B. A. = Artium Baccalaureus; M. A. = Magister Artium; D. D. = Doctor Divinitatis; D. C. L. = Dr. of. civil Law; L. L. = Dr. of Laws, ja sogar Dr. med. u. mus.). Der gegenwärtige Erzbischof Eduard W. Benson ist der 92. in der Reihe. 2) Die Diözese Kent umfaßt den größten Teil der Grafschaft Kent und Stücke von Surrey und Sussex, 2 Erzdiakonate (C. und Maidstone), 20 Dekanate und 421 Pfarreien (benefices). 3) Die Kathedrale in der Stadt C. ist ein herrlicher gotischer Bau aus den Jahren 1070—1495. An einem Altar derselben wurde 1171 Becket ermordet, dessen kostbarer, längst verschwundener Schrein bis zur Reformation das Ziel tausender von Wallfahrern war. Zu ihr gehören 1 Dekan, 6 Canons (Domherren), 25 Honorary Canons, 6 Prediger und 4 Minor Canons, die zusammen eine Jahreseinnahme von 200 000 Mk. haben, all die Laienangestellten, Choristen, Organisten, Architekt, Kirchendiener &c. (vergers, bedesmen etc.) nicht gerechnet. Der Erzbischof selbst wohnt übrigens nicht in C., sondern im Lambeth Palast, London. (Jennings: Canterbury; Stanley: Memorials of Canterbury.) J. H.

Cantionale, Gesangbuch, das die Gesänge für den öffentlichen Gottesdienst enthaltende Buch, s. Kirchengesang. H. K.

Cantor (griech. *ψάλτης*, ital. cantore, franz. chantre) = der Sänger, bezw. Vorsänger, bezeichnet in der alten Kirche den, bezw. die mit der Leitung oder Ausführung der liturgischen Gesänge im Gottesdienst betrauten, amtlich bestellten Kirchensänger (vergl. Daniel, Cod. Lit. IV. 2. S. 547 &c.), deren als besonderer Kirchendiener schon die apostol. Constitutionen Erwähnung thun; sie zählten mit den Vorlesern (*ἀναγνώσται*), von welchen sie anfangs nicht scharf unterschieden werden, zu den niederen Klerikern und hatten ihren Platz auf dem *ᾠδεῖον*, dem erhöhten Raum vor dem Altare, auf der rechten Seite, vom Eingang aus gesehen (vergl. Konzil von Laodicaea, 360, can. 15: „daß außer den dazu bestellten Palmsängern, die den Ambo besteigen und aus dem Buche singen, andere in der Kirche nicht singen sollen.") In der griech. Kirche bilden die *ψάλται* einen eigenen ordo, der zu den ordines

minores zählt. In der abendländisch-römischen Kirche bezeichnet cantores canonici im allgemeinen die mit der Ausführung des gregorianischen Gesangs amtlich betrauten und darauf eingeübten Sänger. An den Kathedral- und Stiftskirchen bezeichnet C. im engeren Sinne den mit der liturgischen Anordnung und Überwachung des Gottesdienstes betrauten Regens chori oder Choryuscopus (Chori-episcopus). Derselbe, recht eigentlich der director divini officii, nahm den dritten Rang (nach dem praepositus oder Propst, und decanus oder Dechant) ein, hatte beim Gottesdienst seinen Platz in der Mitte des zweigeteilten Chor's, und hielt in der Hand die virga regia, einen scepterartigen Stab, zur Leitung des Gesangs (für C. steht auch oft Praecentor, Domesticus, cantuum cantorumque praefectus); wo zwei Chöre mit eigenen Leitern fungierten, hieß der eine, der anstimmte, praecentor, der andre, der respondierte, succentor. Zur Unterstützung der Kleriker wurden gesangstüchtige Laien (chorisocii, choralistae) beigezogen und seit Gregor Chorknaben (choraula, chorales) herangebildet, welche letztere in einem Alumnat vereinigt und von dem magister cantus im Kirchengesang unterrichtet wurden. Auf dem Land bestand der Chor aus den vom C. geschulten Chorknaben; das Amt des C's wurde mit dem des Schulmeisters verbunden, der sich nach Bedürfnis einen oder mehrere substituti bestellen konnte. — Als der Figuralgesang sich in den Kirchen einbürgerte, trat dem C. (d. i. dem Leiter des offiziellen, liturgischen Gesangs) ein besonderer Figuralcantor zur Seite, welcher den Figuralgesang (also den kunstmäßigen Chorgesang) einzuüben und zu leiten hatte. In dem Maße, als das Interesse am liturgischen Choralgesang schwand, wurde der Gesangsunterricht, einst das Hauptamt des C's zu einem Nebenamt des Schullehrers herabgedrückt. In der evangel. Kirche bezeichnet C. den Vorsänger und Leiter des Gemeindegesanges, des im eigentlichen Sinne liturg. Gesangs der evangel. Kirche. Das Amt desselben ist meist mit dem des Lehrers und Organisten verbunden. An einzelnen Orten bestehen besondere Cantorate, Einrichtungen, welche den Zweck haben, den kunstmäßigen Chorgesang im Gottesdienst zu erhalten und hiefür die Sänger heranzubilden. Hier bezeichnet dann C. den mit der Heranbildung der Sänger und mit der Leitung der Kirchenmusik betrauten, technisch gebildeten Musiker, der — wenn z. B. das Cantorat mit einer Schule, einem Alumnat verbunden ist — auch in andern Fächern unterrichten kann, aber in erster Linie Fachmusiker sein muß (so in Leipzig), also die Stelle einnimmt, welche früher der „Figuralcantor" inne hatte und welche besser mit dem Titel eines Kirchen-Musikdirektors bezeichnet würde. H. K.

Cantorat. 1) das Amt des Cantors (s. d.); 2) die Wohnung des Cantors; 3) die kirchliche Sängerschule s. Kirchengesang. H. K.

Cantus, Cantorei s. Kirchengesang.

Canus, Melchior, katholischer Dogmatiker, geb. 1523 zu Taraccon bei Toledo, Dominikaner, Lehrer der Theologie zu Salamanca, † 1550. Auf dem tridentinischen Konzil zeichnete er sich durch Beredsamkeit, Scharfsinn und Freimut aus; er ist es wesentlich, der der ersten Periode desselben ihren Charakter aufprägte. Selbst Anhänger der scholastischen Methode, hat er die Mißbräuche, die sich an sie knüpften, klar erkannt und bekämpft und eine Menge unnützer und abgeschmackter Fragen für immer aus der Theologie verbannt. Freimütig hat er auch den neuentstandenen Jesuitenorden bekämpft, dessen Mitglieder ihm Vorläufer des Antichrists waren, trug auch kein Bedenken, Päpste und Kirchenväter des Irrtums zu bezichtigen und dem hl. Augustin und Thomas zu widersprechen. Niedergelegt hat er seine Ansichten in seinen Loci theologici, die nach seinem Tod 1563 in Salamanca in 12 Büchern erschienen (später wieder 1605 u. 1704), eigentl. keine Dogmatik, sondern mehr eine dogmatische Quellensammlung, sofern sie handeln von der Autorität der Schrift, Tradition, Vernunft und Philosophie, Geschichte als Quellen des Dogmas und von der Anwendung derselben oder der ars dogmatica. Aber trotz aller Freimütigkeit ist er eifriger Anhänger des Thomas, und trotz einiger Anfechtungen seiner Rechtgläubigkeit korrekter Vertreter des römischen Systems. H. M.

Canz, Israel Gottlieb, geb. 1690, seit 1734 Prof. in Tübingen, zuerst der Philosophie, seit 1747 der Theologie. † 1753. Anhänger der Wolfschen Philosophie, die er in die Theologie einführte. Schrieb compendium theol. purioris 1752. Theol. Moral 1749. De immortalitate animae 1740, u. s. w.

Capadose, Abraham, geb. 1795, jüdischer Arzt, 1822 Christ geworden, seither eifrig für Judenmission, strenger Calvinist, war 1862 energisch thätig für Befreiung des Matamoros (s. d.). † 1874. Vgl. seine Selbstbiographie, 4. Aufl. 1859.

Capellus (Cappellus, Cappel), Name einer angesehenen altreform. Familie Frankreichs. 1) Ludwig der Ältere, 1534—1586, seit 1556 Reformierter, Prediger an verschiedenen Orten, 1575 Prof. in Leyden, zuletzt in Sedan. — Dessen Neffe 2) Jakob, 1570 bis 1624, Prof. der hebr. Sprache, später der Theol. in Sedan, stellt in historia sacra et exotica die hl. und profane Geschichte bis Augustus in Parallele. — 3) Sein Bruder, Ludwig der Jüngere, ist der bedeutendste, 1585—1658, studiert seit 1602 Theologie an der Akademie von Sedan, ist 1605 Hauslehrer beim Herzog von Bouillon, 4 Jahre auf Reisen, seit 1613 Prof. der hebr. Sprache und 1633 der Theol. an der Akademie von Saumur, deren Ruhm mit Amyraut u. Placeus (s. d.) begründend — leistet Epochemachendes in der alttestamentl. Textkritik. In der Schrift Arcanum punctationis revelatum etc., 1624 beweist er, daß die Accente und Vokale des hebr. Textes erst nach der Vollendung des babylonischen Talmud, also nach dem 5. u. 6. Jahrh. nach Chr., nicht vor Moses, noch vor Esra entstanden seien, da Origenes, Hieronymus u. a. von hebr. Vokalzeichen noch nichts wissen (die andern Gründe s. bei Diestel), Keri und Ketib nur auf die Konsonanten sich beziehen; doch schade dies dem Werte des A. T. nichts, da die Aussprache eines Worts sich aus dem Zusammenhang deutlich ergebe. Erst 1648 wendet sich Buxtorf jun. (s. d.) gegen die Schrift; es entspinnt sich ein litterarischer Streit zwischen beiden. Die Theologen in Frankreich, Holland und England waren auf C.'s Seite; gegen ihn waren fast alle von Deutschland und der Schweiz. Ebenso berühmt ist die andere Schrift Critica sacra (dieser Titel später häufig, vielleicht von C. zuerst geschöpft, kritische Einleitungs-

fragen umfassend), 1634 abgefaßt, 1650 herausgegeben, mit einer Kritik des hebr.-masoretischen Textes: humana inter scribendum infirmitas, scribarum indiligentia etc. haben den ursprünglichen Text verderbt; er bedarf einer Verbesserung nach bestimmten Regeln, die aufgestellt werden. Jedoch non est illa diversitas (der Lesarten), ad fidem et mores quod attinet, momentosa. Während Buxtorf jun. schon 1643 die hebräische Quadratschrift als die ursprüngliche nachweisen wollte, führt C. in Diatribe de veris et antiquis Ebraeorum literis 1645 aus, daß der hebr. Text erst unter Esra aus der sogen. samaritanischen Schrift in die assyrische oder Quadratschrift umgesetzt worden sei. C. liefert u. a. eine kritische Schrift über die bibl. Zeitrechnung. In der Formula consens. helvet. werden die Ergebnisse der 3 ersten Schriften vom schroffsten Standpunkt der Verbalinspiration aus verurteilt, während schon Luther (ähnlich Zwingli, Calvin u. a.) die Punktation des A. T. für „ein neu Menschenfündlein" erklärt hatte. Heute ist der größere Teil jener Ergebnisse theolog. Gemeingut. — 4) Ein Sohn, Jakob, 1639—1722, seit 1658 Prof. des Hebräischen in Saumur, später in England, giebt seines Vaters Commentarii et notae criticae in vet. T. 1689 heraus. Vgl. Diestel, Gesch. des A. T. J. C.

Capistrano, Joh. v., geb. 1386 zu Capistrano (Neapel), Rechtsgelehrter, dann Minorit, durch Sittenstrenge und Eifer gegen die Sekten ausgezeichnet, weshalb er von den Päpsten Martin V., Eugen IV., Felix V. zur Unterdrückung der häretischen Fraticellen seines Ordens gebraucht wurde. 30 Jahre lang hat er diesen Beruf ausgeübt und innerhalb des Ordens für die strengste Observanz nach der Regel des hl. Bernardin von Siena gewirkt, dem er im Generalvikariat nachfolgte. Nikolaus V. sandte ihn nach Deutschland, um die Deutschen zu einem Kreuzzug gegen die Husiten und Türken zu entflammen (1450). Es ging ihm der Ruf eines Heiligen voraus und unermeßlich war der Zulauf bei seinen Predigten. Auch in Mähren sollen die Erfolge seiner Husitenpredigt großartig gewesen sein, doch ging er wohlweislich einem Religionsgespräch mit Erzbisch. Rokyzana von Prag aus dem Weg; in Böhmen wußte der Reichsstatthalter Georg Podjebrad seine Wirksamkeit unschädlich zu machen. Desto ausgedehnter war sein Einfluß in Schlesien, wo er wie ein Apostel gefeiert wurde. Inzwischen war nach Konstantinopels Fall Sultan Muhammed II. bis nach Belgrad vorgedrungen, das er hart belagerte. C. kam dem ungarischen Feldherrn Johannes Corvin Hunyadi mit einem aus reuigen Sündern gesammelten Kreuzheer zu Hilfe und half ihm die wichtige Festung retten und die Türken besiegen. Der Tag des Sieges (6. Aug. 1456) wurde vom Papst zu einem allg. Kirchenfest erhoben und Fest der Verklärung Christi genannt. Kurz darauf starb der 70jährige infolge der Strapazen. Er wurde schon vor seinem Tod als Heiliger angesehen, aber erst von Gregor XV. selig, von Alexander VIII. 1690 heilig gesprochen; Tag: der 23. Okt. H. M.

Capito, Wolfgang Fabricius (Köpfel), geb. 1478 in Hagenau, Vermittlungstheolog im Reformationszeitalter, studierte in Freiburg, Basel, Ingolstadt. Doktor der Medizin, Magister, später in Gesellschaft der Humanisten, unter dem Einfluß des Erasmus, Licentiat der Rechte und der Theologie, von den Scholastikern abgestoßen, von Augustin begeistert. 1512 Stiftspred. in Bruchsal, 1515 Domprediger in Basel, schreibt eine hebräische Grammatik u. ediert einen hebräischen Psalter („Zu den Quellen!"); handelt schon 1516 mit Zwingli über die Notwendigkeit, den Papst zu stürzen, giebt noch 1517 Luthers bis dahin erschienene Schriften mit einem Vorwort in Basel heraus, schreibt an Luther, er möchte mit den Päpstlichen glimpflich verfahren, nach der Verhandlung mit Cajetan, es stehe ihm eine Zuflucht in der Schweiz offen; bittet Erasmus, nicht gegen Luther zu schreiben. 1520 durch Erzbisch. Albrecht nach Mainz berufen, sucht er seinen Fürsten für Luther günstig zu stimmen, läßt Luther bitten, seine persönliche Heftigkeit zu mäßigen und den Kardinal von Mainz mit Rücksicht zu behandeln, damit er nicht, durch die Beleidigung gereizt, sich vom Evangelium abwende. Er will das Bestehende lieber verbessert, als verändert und umgestürzt sehen, 1522 wird er aber von Luther persönlich für die entschiedene Reformation gewonnen. Obwohl vom Erzbischof in den Adelsstand erhoben, zieht er sich doch aus der gefährlichen Hofstellung heraus und auf die Propstei von St. Thomä nach Straßburg zurück, wo die Reformation in einem milden und ernsten Geist begonnen hatte. Im Verein mit Matthäus Zell und Butzer bewirkt C. den Beschluß des Rats, es dürfe künftig nur das Evangelium und die Lehre Gottes gepredigt werden (die Messe wird übrigens erst 1529 abgeschafft). 1523 wird C. zum Prediger vom jungen St. Peter erwählt trotz heftigen Widerstands der altgläubigen Geistlichen. 1524 vermählt er sich mit Agnes Röttler von Straßburg, nach ihrem Tod 1531 mit der Witwe Ökolampads. Im Bauernkrieg predigt er Gehorsam und Liebe und beschwört die Bauern heimzukehren. Gegenüber den Wiedertäufern, deren einige er sogar in seinem Haus aufnimmt und deren Lehren er nicht so verdammenswürdig und unbiblisch finden kann, zeigt er Duldung und Schonung. Im Sakramentsstreit zwischen Luther, Karlstadt und Zwingli möchte er vermitteln. „Was man halten und antworten soll von der Spaltung zwischen M. Luther und A. Karlstadt." Man sollte sich am Zweck des Nachtmahls „Betrachtung und Gedächtnis Christi" genügen lassen, nach dem Was? nicht weiter fragen; die Seele lebe vom Wort des Herrn, nicht von Brot oder Fleisch. Nach dem großen Bekenntnis vom Abendmahl schreibt C. beschwichtigend an Luther und ebenso an Zwingli: „Besser Stillschweigen, als Widerstreit"; 1530 verfaßt er mit Butzer die Conf. Tetrapolitana, die sich durch Klarheit und Vollständigkeit auszeichnet und sich in der Abendmahlslehre der luther. Fassung möglichst annähert. 1536 Wittenberger Konkordie zwischen Luther einerseits und Butzer und Capito andererseits, eigentlich keine Konkordie, sondern eine Kapitulation vor dem Diktator unter den Reformatoren. Das Friedenswerk scheitert an gegenseitigem Mißtrauen. C. † 1541 an der Pest, 63 J. alt. Vgl. Baum, C. u. Butzer, 1860. O. U.

Cappa hieß das Heiligtum der franz. Kirche, die Mantelkapuze des hl. Martinus von Tours (daher der Name Kapelle). Im Mittelalter ist C. ein mantelartiges, mit weiten Ärmeln und einer Kapuze versehenes Kleid, das allmählich in den ausschließlichen Gebrauch der Mönche und Kanoniker überging und als liturgisches

Gewand manchfach ausgestattet wurde. Die C. magna ist ein auszeichnendes Chorgewand der Kardinäle, Bischöfe und römischen Prälaten, sowie der Mitglieder mancher Domkapitel; die Kardinäle haben sie von hochroter, die Bischöfe und Domherren von violetter Seide, mit einer langen Schleppe, die bei Kardinälen u. Bischöfen von einem Schleppträger, von den Domherren über dem Arm getragen wird. H. M.

Cappellari s. Gregor XVI.

Caprara, Joh. Bapt., Kardinalerzbisch. v. Mailand, geb. 1733 in Bologna, wußte auf wichtigen Missionen in Deutschland und Österreich das Interesse des päpstl. Stuhls mit den damals schwebenden (josephinischen) Reformideen friedlich auszugleichen, schloß 1802 als Legat Pius' VII. mit der franz. Regierung das erste Konkordat (wobei er übrigens gegen die sogen. „organischen Artikel" Verwahrung einlegte), segnete 1805 bei Napoleons Krönung zum König von Italien die eiserne Krone, genehmigte als Kardinallegat in Paris den neuen napoleonischen Katechismus und starb erblindet 1810 in Paris. H. M.

Capreolus, Joh., princeps Thomistarum, stammend aus Languedoc, Dominikaner in Rodez, 1409 theol. Lehrer in Paris, später wieder in Rodez, wo er sein großes Werk Libri IV defensionum theologiae Divi Doctoris Thomae de A. vollendete, † 1444. Dasselbe wurde gedruckt in Venedig 1483, 1514, 1519, 1589 je in 4 Foliobänden. H. M.

Caputiati, eine revolutionäre, kommunistische Partei, gestift. 1182 in der Auvergne von einem Zimmermann Durand, der Offenbarungen der h. Jungfrau zu haben vorgab, benannt von der weißen Kapuze, die die Mitglieder trugen; vom Bisch. v. Auxerre bekriegt und zersprengt. H. M.

Caraccioli, Galeazzo, Marchese v. Vico, geb. 1517, ital. Protestant. Vielseitig gebildet, machte er die Bekanntschaft von Juan Valdés und Petrus Martyr Vermigli, durch deren Umgang er zur evang. Sinnesweise hingezogen wurde, welche sich ihm unter schweren inneren und äußeren Kämpfen auf einer Reise nach Deutschland, wo er mit dem inzwischen nach Straßburg entflohenen Vermigli zusammenkam, befestigte. Als die kirchl. Reaktion s. Glauben bedrohte, entfloh er 1551 nach Augsburg und Genf zu Calvin. Alle Bitten seiner Familie konnten ihn nicht zur Umkehr bewegen; die Liebe zu seiner Frau und seinen 6 Kindern, der Zorn und Fluch seines Vaters ließen seinen Glauben unerschüttert. Da erstere allen Versuchen, sie zu sich zu berufen, widerstand, löste das Genfer Konsistorium 1559 seine Ehe auf und er vermählte sich 1560 zum zweitenmale mit einer französischen Flüchtlingin Anna Framery. Bis zu s. Ende lebte er meist in Genf, hochgeachtet von Calvin, der ihm seinen Kommentar zum 1. Korintherbrief widmete. † 7. Mai 1586. H. M.

Caraffa s. Paul IV.

Carbonari (Köhler), eine geheime politische Gesellschaft in Italien, welche zur Zeit der franz. Herrschaft anfangs dieses Jahrh. in Neapel entstand und mit dem Freimaurertum zusammenhängt, von dem sie auch manche äußere Formen entlehnte (ihr Ritual war von der Thätigkeit der Kohlenbrenner hergenommen, daher der Name). Ihr Ziel war die Begründung nationaler Unabhängigkeit und liberaler Staatsformen. 1821 von Pius VII. verpönt, haben sie sich nach Frankreich herüber verbreitet, wo sich die Bewegung in den 40er Jahren allmählich verlief. H. M.

Cardale, erster Apostel der Irvingianer (s. d.) † 1877.

Carey, William, geb. in Paulersbury bei Northampton 1761, wurde Schuster, studierte aber dabei fleißig religiöse Schriften und mehrere Sprachen. Seit 1783 Baptist, bald darauf Prediger zu Moulton, suchte er für die Heidenbekehrung zu wirken, veröffentlichte 1792 seine berühmte Enquiry als Missionsaufruf und gründete am 2. Okt. 1792 die engl. baptist. Missionsgesellschaft. Er bot sich selbst zum Missionar an, ging 1793 nach Kalkutta, aber erst 1800 beginnt nach der Ankunft der Mitarbeiter Josua Marshman und W. Ward unter dänischem Schutz in Sirampur das eigentliche Missionswerk. Mit ungemeinem Sprachtalent begabt hat C. der indischen Sprachforschung die Bahn gebrochen, wurde Prof. am Fort William College zu Kalkutta und war zugleich Missionar hier und in Sirampur. Er übersetzte die Bibel in 7 und das N. T. in noch 21 andere Sprachen, gab die altindischen Schriften heraus, erforschte eifrigst das Sanskrit und veröffentlichte ein bengalisch-englisches Wörterbuch, sowie ein allgemeines Wörterbuch der orientalischen Sprachen, welche aus dem Sanskrit stammen. Am 27. März 1820 stellte er die erste Dampfmaschine Indiens in der Missionsdruckerei zu Sirampur auf, gründete die indische Zeitung „News Mirror", nahm im Gegensatz zur ostindischen Kompanie sich der Eingeborenen an u. kämpfte gegen Witwenverbrennung, Kinderopfer und Sklaverei. Auch als Naturgelehrter zeichnete er sich aus, gründete in Sirampur einen botanischen Garten, führte Sämereien ein, gründete 1820 den indischen Land- u. Gartenbauverein für Europäer und Eingeborene, schützte die letzteren vor dem Aussaugungssystem der ostindischen Kompanie und rief als der erste eine indische Volksschule und Volkserziehung ins Leben. Dabei war er ein eifriger Missionar und hinterließ, am 9. Juni 1834 zu Sirampur sterbend, 26 Missionsstationen. Vgl. G. Smith: The life of W. C. 1885. Allg. Miss.-Zeitschr. 1887, 97 f. Miss.-Mg. 1837, ib. 1865, 331. Vormbaum IV, 6. E. W.

Cargillaten s. Cameronianer.

Carlyle, Thomas s. Irvingianismus.

Carnesecchi, Pietro, geb. ca. 1509 in Florenz, Sekretär und einflußreicher Freund Clemens' VII., seit 1540 aber von reformatorischen Einflüssen, zuerst durch Juan de Valdés (s. d.), dann durch die Lektüre von Luthers Schriften ergriffen, wurde er der Inquisition verdächtig. Paul III. beschützte ihn, Paul IV. verurteilte ihn als Ketzer, starb aber, ehe das Urteil vollzogen werden konnte. Pius IV., ihm persönlich freundlich gesinnt, sprach ihn frei (1561), aber Pius V. brachte es dahin, daß C. von seinem Freund Herzog Cosimo von Florenz 1566 an die Inquisition ausgeliefert wurde. So wurde er 1567 in Rom hingerichtet.

Carové, Friedr. Wilh., geb. 1789 zu Koblenz, † 1852 in Heidelberg, freisinniger Katholik, einige Zeit Privatdozent der Philosophie in Breslau, Schüler Hegels, bemühte sich in allerlei Schriften um Versöhnung von Katholicismus und Protestantismus und um eine allgemeine „Menschheitsreligion".

Carpentarius, Georg, ein 1527 in München um seines Glaubens willen verbrannter ev. Geistlicher.

Carpow, Jakob, geb. 1699, † 1768, zuerst in Jena, nachher Lehrer der Mathematik und Direktor im Gymnasium in Weimar. Eifrigster Anhänger Wolffs, dessen strenge Demonstration und mathematische Methode er auch auf die Theologie anwendete, selbst auf die Trinitätslehre. Hauptwerk: oeconomia salutis N. T. etc. 1737—65 (s. Allg. deutsche Biogr.). C. K.

Carpzov. 1) Johann Benedikt I, theol. Prof. in Leipzig, † 1657, schreibt eine Einleitung in die symbol. Bücher der luther. Kirche, in der er die Bekenntnisschriften historisch-dogmatisch erläutert mit dem polemischen Zweck, die gegnerischen Lehren zu bekämpfen. „Vater der Symbolik". Homiletische Anweisung mit 100 Dispositionsmethoden, Kunstanweisungen zu immer neuen Variationen der Themata. In den synkretistischen Streitigkeiten zeigte er sich gemäßigt. — 2) Johann Benedikt II, Sohn des Vorigen, ebenfalls in Leipzig, † 1699. Unter seiner Mitwirkung geht die das Konventikelwesen karikierende Schrift aus: imago pietismi und „die Beschreibung des Unfugs, den die Pietisten in Halberstadt verübten". Das thätige Christentum und die Erbauung aus der hl. Schrift sei nur Aushängeschild der Pietisten, ihre wahre Absicht, die Theologie in Verruf zu bringen, das Ansehen der symbol. Bücher zu untergraben, Barbarei und wüsten Liberalismus in der Religion zu befördern u. chiliastische Träumereien zu verbreiten. C. verfällt dem geißelnden Spott des Thomasius und erfährt die Entgegnungen Speners und Seckendorfs. — 3) Samuel Benedikt, Bruder des Vorigen, † 1707, Prof. in Wittenberg, später in Dresden, unterstützt anfangs die Berufung Speners nach Wittenberg, verdrängt ihn aber, umgestimmt durch seinen Bruder, aus seinem Amt und nimmt selber seine Stellung ein. — 4) Johann Gottlob, Sohn des Vorigen, † 1747, der hervorragendste Gelehrte dieser Familie, in Leipzig und Lübeck. Bedeutend ist seine „Einleitung ins A. T." und sein „historisch-kritischer Apparat" über die alttest. Altertümer. Die Bibel ist wörtlich inspiriert, die biblischen Schriften irrtums- und widerspruchslos; auch was die bibl. Schriftsteller schon vorher wußten, wird ihnen durch die Inspiration noch eingegeben. Auch er tritt dem Pietismus und Herrnhutianismus entgegen und schreibt gegen den letzteren „Religionsuntersuchung der böhm. u. mähr. Brüder". — 5) Johann Benedikt III, Sohn von Nr. 2), Spitalprediger und außerordentl. Prof. in Leipzig. — 6) Johann Benedikt IV, Sohn des Vorigen, † 1803, Prof. in Helmstädt, sucht den Ruf seiner Universität, die in den Geruch der Heterodoxie gekommen war, durch sein orthodoxes „Lehrbuch der reineren Theologie" zu retten. O. U.

Carraciolo, Robert, Franziskaner, Bisch. von Licio (Neapel), berühmter Prediger („sacri eloquii praeco celeberrimus") voll Freimuts u. moralischen Ernstes Ende des 15. Jahrh. Seine Werke erschienen 1490 u. 1503.

Carranza, Bartholomäus von, geb. in Miranda 1503, 1520 Dominikaner, erwirbt sich bald den Ruf eines eifrigen Gelehrten u. Inquisitors, wird als kaiserlicher Theolog auf das Trienter Konzil geschickt, vertritt dort die Sache der disziplinaren Reformation. Nach der Rückkehr vom Konzil wird er Prior u. Ordensprovinzial. Mit Maria der Katholischen geht er 1553 nach England, verfolgt daselbst die Protestanten und sucht insbesondere die Universität Oxford wieder katholisch zu machen. 1557 wird er von Philipp II. zum Erzbisch. von Toledo erhoben. Als solcher hat er noch manchen Ketzer zum Feuertod gebracht. Als aber Karl V. von ihm die Sterbesakramente empfangen hatte und die Sage sich verbreitete, der Kaiser sei nicht rechtgläubig gestorben, wurde er in Anklagestand versetzt, zumal da ein von ihm verfaßter Katechismus der Ketzerei verdächtig sein sollte. C. wurde verhaftet und blieb 17 Jahre lang im Gefängnis, bis seine Unschuld erwiesen war. † 1576. O. U.

Carrasco, Antonio, geb. 1843 in Malaga, spanischer Konvertit, aus langer Haft durch König Wilhelms von Preußen Fürsprache 1862 befreit, studiert in Genf, 1868 nach Spanien zurückgekehrt, überaus thätig für die Evangelisierung Spaniens. (Seine einflußreiche Zeitschrift: La luz.) 1873 auf der Rückfahrt von der Versammlung der evang. Allianz in New-York mit der Ville du Havre untergegangen.

Carrière, Moriz, geb. 1817, seit 1853 Prof. der Philosophie in München; schrieb neben allerlei ästhetischen und philosoph. Schriften verschiedenes ins theolog. Gebiet hinüberreichende: Die philosoph. Weltanschauung der Reformationszeit 1847. Die sittliche Weltordnung 1877. Als Philosoph ein wichtiger Vertreter des Theismus.

Cartesius, Renatus (René Descartes), der Begründer der neueren Philosophie. Geb. 31. März 1576 zu La Haye in Touraine, bei den Jesuiten in La Flèche gebildet, mit 21 Jahren unter Moritz von Oranien, später unter Tilly in Kriegsdiensten, nahm er 1621 seinen Abschied, um sich ganz philos. u. mathem. Studien zu widmen, war längere Zeit in Paris, siedelte 1629 nach Holland über, wo er 20 Jahre lang lebte und die meisten seiner Schriften verfaßte, die ihm teils bittere Anfeindung von seiten der Geistlichkeit beider Kirchen zuzogen, teils aber auch große Ehre und Ansehen verschafften. Von Richelieu der Königin Christine von Schweden empfohlen, wurde er 1649 nach Stockholm berufen, starb aber dort am 11. Febr. 1650 und wurde 1661 in Paris beigesetzt. Seine Philosophie geht aus von dem schlechthinigen Zweifel an allem, nicht bloß den sinnlichen Dingen, sondern auch den logischen Gesetzen; unter allem ist nur ein Gewisses, nemlich der Satz: „ich denke, also bin ich," die Existenz des eigenen Geistes. Von diesem Satz aus wird weiter geschlossen, daß alles gewiß ist, was mit derselben zwingenden Evidenz erkannt wird, wie jener Satz. Unsere Ideen sind teils angeboren, teils beigebracht, teils selbstgemacht. Wir finden unter ihnen vor allen die Idee Gottes. Diese kann nirgend anderswoher kommen, als daß Gott selbst sie in uns verursacht hat (neue Wendung des ontologischen Beweises Anselms). Aus dem Begriff Gottes ergeben sich dann die beiden „Substanzen", Geist und Materie, Ausdehnung und Denken, die aber in C.'s System noch unverbunden nebeneinander hergehen, was demselben einen dualist. Charakter giebt. — Wegen seines Prinzips des Zweifels wurde die Lehre des C. von den Theologen als skeptisch und atheistisch heftig angefochten; in Holland setzten

1656 die Voetianer ein Verbot des Studiums seiner Werke durch; ebenso ging es z. B. in Deutschland und der Schweiz; dagegen fand seine Philosophie lebhafte Teilnahme in Frankreich, besonders unter den Jansenisten von Port Royal. Sein Einfluß auf die evang. Kirche und Theologie war ein geringer, desto größer der auf die Entwicklung der Philosophie. Hauptschriften: Discours de la méthode etc. 1637, latein. 1644. Meditationes de prima philosophia 1641. Principia philosophica 1644. Seine ges. Werke erschienen erstmals Amsterd. 1670—83. Sein Leben v. P. Bayle 1681. Vergl. außer den Darstellungen der Gesch. d. Philos.: Schmid aus Schwarzenberg, René Desc. u. s. Gegner, Nördl. 1859. Millet, Desc., sa vie, ces travaux etc. 1867. H. M.

Cartwright, Peter, amerik. Methodist, geb. 1785, bekehrte sich nach einem wilden Leben 1801 plötzlich und wurde eifriger u. einflußreicher Wanderprediger. † 1872.

Cärularius, Michael, Patriarch von Konstantinopel 1043—59, half die Spaltung zwischen der röm. und griech. Kirche vollenden. Während der schwache Kaiser Konstantinus Monomachus den Papst und durch ihn die Hilfe des Abendlands für sein bedrohtes Reich gewinnen wollte, suchte C. dieses Bündnis, das die kirchl. Unabhängigkeit des Orients zu bedrohen schien, zu hintertreiben. Nach seiner Anweisung schrieb Leo von Achrida, Erzbisch. der Bulgaren, an den Bischof von Trani in Unteritalien, die Lateiner möchten doch um ihres Seelenheiles willen ihre falschen Gebräuche aufgeben, nämlich den Gebrauch des ungesäuerten Brots beim Abendmahl und das Sabbathfasten, wodurch sie ins Judentum zurückfallen. Der Brief wurde in Rom als Demonstration aufgefaßt und vom Kardinal Humbert mit beißendem Spott über die Zeremoniensucht der Griechen und scharfen Ausfällen gegen ihre Priesterehe „widerlegt". Auf die Bitte des griech. Kaisers sandte Leo IX. zum Zweck der Friedensverhandlung eine Gesandtschaft nach Konstantinopel, an ihrer Spitze den Kardinal Humbert, mit einem gütlichen Schreiben an den Kaiser, einem feindseligen an den Patriarchen. Die Legaten, vom Kaiser glänzend empfangen, vom Patriarchen ignoriert, legten die Bannbulle, welche Michael und seine Anhänger mit Ketzernamen überhäufte, auf dem Altar der Sophienkirche nieder, und reisten, von der Wut des Volks bedroht, im stillen wieder ab. C. hielt eine Synode als Gegendemonstration, sprach das Anathema über die Exkommunikationsschrift, strich den Namen des Papstes aus den Kirchenbüchern und gab den Lateinern ihre Vorwürfe heim, indem er besonders die Eigentümlichkeiten der fränkischen Kirche einer scharfen Kritik unterzog. Die griechische Kirche ist überzeugt, daß C. die Rechtgläubigkeit verteidigt habe. Der Bruch zwischen Rom und Byzanz blieb seitdem unheilbar; der Grund war auf griechischer Seite die Erstarrung in dem alten Traditions- und Formelwesen; auf römischer der nie verhehlte Anspruch auf den kirchlichen Primat, die unbeschränkteste Alleinherrschaft. C. ward von dem Kaiser Isaak Commnenus wegen seiner Anmaßung 1059 in die Verbannung geschickt, wo er starb. O. U.

Carvajal, Juan de, Kardinal, Legat Eugens IV. und Nikolaus V., schloß das Wiener Konkordat (s. Art. Konkordat) † 1469. Vgl. auch Calixt III.

Casalis, Eug., geb. 21. Nov. 1812 in Bayonne, Mitbegründer der Pariser Mission im Basuto-Land (1833), nach seiner Rückkehr in die Heimat Direktor der Pariser Miss.-Ges. (1857—82), giebt 1884 eine überaus ansprechende Selbstbiographie heraus (Mes Souvenirs, bei Fischbacher, Paris), nachdem er schon 1859 ein sehr wertvolles Buch über „Les Bassoutos etc." veröffentlicht; 1885 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. J. H.

Cäsareopapismus ist die Prätension des Monarchen, nicht nur Kaiser, sondern auch Papst zu sein, d. h. die Kirche im Interesse des Staats zu vergewaltigen, insbesondere eine vielleicht der Kirche zuträgliche, aber von staatlichen Motiven eingegebene Kirchenpolitik zu treiben, während man unter Byzantinismus das System versteht, bei welchem die persönliche religiöse Stellung des Souveräns in innerkirchlichen Fragen den Ausschlag giebt. Das Gegenstück der Cäsareopapie ist die päpstliche Theokratie, welche große Päpste mit dem Aufgebot aller Kräfte anstrebten; die Leitung der Staaten nach kirchlichen Motiven, die noch heute das Ziel der Kurie bildet. Aus dem Aufeinanderprallen der beiden Richtungen ergaben sich die mittelalterlichen Kämpfe zwischen Papst- und Kaisertum. In den protest. Staaten sind die mit den bischöfl. Rechten ausgestatteten, nach den Gesetzen des Territorialismus auch in Kirchensachen allmächtigen Fürsten bisweilen der Gefahr des Cäsareopapismus unterlegen. O. U.

Cäsarius. 1) v. Arles, frühe mönchischer Frömmigkeit, im Kloster Lerinum harter Askese zugethan, seit 502 Bisch. v. Arles, legt großen Wert auf das Lesen der Bibel und die Predigt, wie er selbst als volkstümlicher Prediger beliebt war; für seine Ergebenheit bekommt er vom röm. Bisch. Symmachus das Pallium als Metropolit v. Gallia Narbonnensis; † 543 (2) als „wunderthätiger" Mönchsheiliger; fördert durch eine regula ad monachos u. reg. ad virgines die strenge Richtung des Mönchtums. Mit der Lehre, daß kleinere, hier nicht gebüßte Sünden im Jenseits durch ein wirkliches Reinigungsfeuer getilgt werden müssen, steht er in der Mitte zwischen Augustin und Gregor I. Sonst ist er als Verehrer Augustins ein entschiedener Gegner des Semipelagianismus (s. d.), dessen Verurteilung er auf der Synode v. Orange 529 durchsetzt; (s. Athanasianum). J. E.

2) C. v. Nazianz, Bruder Gregors v. Nazianz, † 368, welchem quaestiones theologicae zugeschrieben werden. — 3) C. v. Heisterbach, geb. ca. 1170, † ca. 1240, gelehrter Mönch, namentl. Historiker: Vita S. Engelberti (eines Erzbisch. v. Köln); dialogus magnus visionum et miraculorum (neue Ausgabe 1851 von Jos. Strange), anekdotenhafte Erzählungen, aber von allgemeinem zeit- und sittengeschichtlichem Wert. Auch Homilien und Bibelerklärungen hat er geschrieben. Vergl. Kaufmann, C. v. Haisterbach 1862. — 4) C. v. Speier, Anhänger des Franz v. Assisi, erster Minoritenprovinzial in Deutschland 1221.

Casas, Bartholomé de Las, geb. 1474 zu Sevilla, reiste 1502 nach Westindien, lernte dort die Gewaltthätigkeit und Grausamkeit kennen, mit der die Eingeborenen behandelt wurden, und widmete von nun an sein Leben mit unermüdlicher Energie dem einen edlen Ziel, das Los der Indianer zu verbessern („Apostel

Indiens“). Die großen Schwierigkeiten, mit denen er dabei zu kämpfen hatte, machten häufige Reisen zwischen Amerika und Spanien nötig. 1523 war er in den Dominikanerorden eingetreten, ein reiches Bistum in Mexiko, das Karl V. ihm anbot, schlug er aus, nahm aber endlich, 70jährig, ein bescheidenes Bistum (Chiapa) an. † 1566. Sein Hauptwerk: Historia de las Indias, wurde 1561 vollendet. Seinen Lebenszweck hat er freilich nur unvollkommen erreicht und vielleicht — in bester Meinung — ein anderes Übel, die Einfuhr der kräftigeren Schwarzen aus Afrika und damit den Sklavenhandel, mitveranlaßt. Indessen ist nicht erweislich, daß er selber auf das genannte Ersatzmittel hingewiesen habe. Jedenfalls aber steht er mit seinem philanthropischen Eifer, den er ein so langes Leben lang bethätigte, einzig in seiner Art da. Vgl. Helps, the life of Las Casas 1867.

Caselius, Johann, geb. 1533 in oder bei Göttingen, † 1613, hervorragender Humanist, Prof. der Philos. in Rostock und Helmstädt, wo er mit Daniel Hoffmann, der in ihm das Recht der Vernunft und Philosophie, das Recht der natürlichen Wahrheit bekämpfte, in Streit kam. Hoffmann wurde aus Helmstädt entfernt, später aber wieder eingesetzt, was dem C. seinen Lebensabend schmerzlich verbitterte. Ein Schüler von C. war der berühmte Georg Calixt.

Caslev, Chislev, Cislew s. Bibellex. Art. Monate.

Caspari. 1) Karl Paul, geb. 1814 in Dessau, jüd. Abstammung, 1838 Christ geworden, 1857 Prof. der Theol. in Christiania, Orientalist, alttest. Theologe (Beiträge zur Einleitung in Jesaja 1848, über Micha 1852, u. a.) und Historiker (Quellen zur Gesch. des Taufsymbols 1866—75, u. a.), redigiert seit 1857 die norwegische Theologisk Tidsskrift. — 2) Karl Heinrich, geb. 1815, † als Pfarrer in München 1861, hervorragender praktischer Geistlicher (Geistliches und Weltliches 1853. Katechismuspredigten 1856) und bekannter Volksschriftsteller (Der Schulmeister und sein Sohn 2c.). — 3) Walter, geb. 1847, seit 1885 Prof. der prakt. Theol. in Erlangen.

Caspers, Andr., Hauptpastor in Husum, † 1879. Schrieb: Pastoralstudien 1860—62. Praktische Auslegung der evangel. und apostol. Perikopen 1872 und 1875, u. a.

Cassander, Georg, gelehrter kath. Theologe des 16. Jahrh., geb. 1513 bei Brügge, eine Zeitlang Magister in Brügge und Gent, lebte seit 1549 in Köln ganz seinen Studien. Kaiser Ferdinand I., der eine Aussöhnung der Konfessionen eifrig anstrebte, hielt ihn für diesen Zweck geeignet und berief ihn nach Wien. Durch Kränklichkeit verhindert, dorthin zu kommen, gab er, nachdem er schon in einer früheren irenischen Schrift (de officio etc.) seine Ansichten ausgesprochen hatte, 1564 eine consultatio de articulis inter Cath. et Protest. controversias ad Imperat. Ferdin. I et Maxim. II ab. Er sieht die Möglichkeit einer Vereinigung in dem Zurückgehen auf die Einfachheit des apostol. Symbols und auf die Kirchenlehrer etwa vor Gregor I. Freilich ist sein dogmatischer Standpunkt ganz der römische; nur in Kult und Verfassung macht er einige Konzessionen (z. B. Laienkelch, Priesterehe). Er giebt eigentl. nur einzelne Übertreibungen der kath. Praxis preis, verteidigt anderes, indem er ihm eine ideale oder für das Volk pädagogische Bedeutung giebt, ist also jedenfalls ein sehr einseitiger Ireniker. Aber die wenigen Zugeständnisse genügten, um seine Werke auf den Index zu bringen, seit 1616.

Cassel, Paulus, geb. 1821 in Glogau, von jüd. Eltern (Stephanus Selig), Rabbiner, 1855 getauft, seit 1859 in Berlin als Oberlehrer und (1868) Geistlicher, zugleich überaus fruchtbar als Schriftsteller auf theolog.-philosophischem, historischem u. ästhetisch-belletristischem Gebiet (Apol. Briefe 1875. Christl. Sittenlehre 1882. Richter u. Ruth in Langes Bibelwerk, u. s. w.).

Cassianus, Johannes, längere Zeit im Kloster zu Bethlehem und unter ägypt. Einsiedlern, ca. 398 bis 404 in Konstantinopel ein begeisterter Schüler und Freund von Chrysostomus, von ihm zum Diakonen geweiht; ein Glied der antiochenischen Schule (s. d.) im weitesten Sinn, Organisator des Mönchslebens in Südgallien u. Haupt der Massilienses oder Semipelagianer (s. d.). Seit 405 im Abendland, wo er geboren, errichtet er bei Massilia 2 Klöster für Mönche u. Nonnen, denen er in den 12 Büchern de coenobiorum institutis eine mildere Regel im syrisch-ägyptischen Geiste giebt, † 435. Die mystische Seite des Mönchtums kommt zum Ausdruck in den 24 Collationes Patrum, Unterredungen mit den Einsiedlern, aus dem Gedächtnis niedergeschrieben. In der 13. Coll. zieht er, die hellenische Richtung nicht verleugnend, die Grundlinien des Semipelag. als Mitte zwischen Augustin und Pelagius: zwar durch Adams Fall der Mensch sterblich, sein Geist unter des Fleisches Herrschaft; aber die Erbsünde nur infirmitas, es sind semina boni in jeder Seele, der Kampf zwischen Fleisch und Geist im natürl. Menschen nicht ein Strafzustand, sondern eine wohlthätige Einrichtung Gottes; der freie Wille nicht erloschen; allerdings ist der Ap. Paulus gleichsam wider seinen Willen zum Heil gezogen worden, manchmal aber geht der freie Wille voran und die Gnade wirkt nur mit, ist aber zu jedem guten Werk und zur Vollendung des Heils nötig; keine gratia irresistibilis; particularis praedestinatio est ingens sacrilegium, die praedest. vielmehr abhängig von der praescientia Gottes. Gegen Nestorius schreibt C. 7 Bücher de incarnatione (Maria θεοτόκος); vgl. Wiggers, Augustinismus u. Pelagianismus, Bd. II., 1833. J. C.

Cassiodor, Magnus Aurelius, Senator, geb. ca. 477, einflußreicher Staatsmann unter Theoderich d. Ostgoten und dessen Nachfolger, seit 540 Mönch und eifrig litterarisch beschäftigt. † ca. 570 im 93. Lebensjahr. Unter seinen verschiedenen Schriften ist bes. wichtig: historia ecclesiastica tripartita in 12 Büchern. Gesamtausg. s. Werke 1679 u. 1729.

Castellio (Castalio), Sebastian, geb. 1515 in Savoyen, lernte in Straßburg Calvin kennen, der ihm in Genf eine Lehrstelle verschafft. Dort lockerte sich das freundschaftliche Verhältnis bald wegen theol. Differenzen. Als C. die Lehre von der Gnadenwahl und Vorherbestimmung nicht annahm und das Hohelied ein „geistlich Buhllied“ nannte, kam es zum Bruch. 1544 mußte C. nach Basel, wo er ein ärmliches Leben fristete, bis er 1553 zum Prof. der griech. Sprache ernannt wurde. Er gab dann eine von Melanchthon gerühmte Bibelübersetzung, Übersetzungen von Klassikern u. theol.-

xegetische Arbeiten heraus. Für seine Vertreibung aus Genf rächte er sich durch ein gegen Calvin gerichtetes Buch. † 1563. (Vgl. Mähly, S. C., 1862.) E. P.

Castiglione s. Pius VIII.

Castus u. Ämilius, 2 christl. Märtyrer unter Septimius Severus u. Decius. Gedenktag: 22. Mai.

Casula s. Kleidung, geistliche.

Casus reservati. Diese kommen in der kath. Kirche in doppelter Bedeutung vor. 1) Cas. res. sind solche Absolutionsfälle, in welchen nicht ein gewöhnlicher Priester absolvieren darf, sondern nur ein höherer oder ein von diesem für den bestimmten Fall ermächtigter Geistlicher. Nach Trid. sess. XIV cap. VII sollen atrociora quaedam et graviora crimina nicht von allen, sondern nur von den höchsten Priestern absolviert werden, deshalb haben die Päpste sich einige schwerere Fälle zur Absolution vorbehalten, und ebenso steht es den Bischöfen frei, sich in ihrer Diözese gewisse Absolutionsfälle vorzubehalten, besonders solche, auf welche die Strafe der Exkommunikation gesetzt ist. Doch soll es in articulo mortis keine cas. res. geben, sondern in diesem Falle können alle Priester von allen Sünden absolvieren. 2) Cas. res. sind solche Fälle von Pfründenerledigung, in denen dem Papste das Recht der Verleihung der Pfründe zusteht. Während bis zum 12. Jahrh. den Päpsten das Recht der Besetzung von Ämtern u. Verleihung von Benefizien nur innerhalb der röm. Kirchenprovinz zustand, versuchten sie im 12. Jahrh. ein solches Recht auch in fremden Diözesen sich zu verschaffen. Die Berücksichtigung ihrer Wünsche führte unter Alex. III. bereits zu einem Anspruch auf Beachtung ihrer Empfehlungsschreiben. Innocenz III. leitete das Recht zu derartigen Verfügungen über Benefizien aus der Machtfülle des apostol. Stuhles ab und machte einen ausgiebigen Gebrauch von diesem Rechte. Noch weiter ging Clemens IV. (1265—68), indem er zum erstenmale die Reservation einer ganzen Klasse von Kirchenämtern aussprach, nämlich aller derjenigen, welche in curia d. h. durch Ableben ihres Inhabers am Sitz der Kurie erledigt würden. In der Folgezeit dehnten sich die Reservationen immer weiter aus. Insbesondere suchten sich die Päpste das Recht der Besetzung der Bischofsstühle im Kampfe mit den Landesherren anzueignen, und ihre Übergriffe in dieser Hinsicht bildeten einen Hauptbeschwerdepunkt auf den Reformkonzilien, aber ohne viel Erfolg. Denn entweder wurde gar nichts erreicht, wie auf dem Konstanzer Konzil, oder wo es gelang, das päpstliche Besetzungsrecht zu beschränken, wie auf dem Basler Konzil, wußten die Päpste nachher durch Konkordate mit den einzelnen Landesherren jene Beschränkung unwirksam zu machen, wie durch das Wiener Konkordat 1448, welches die Grundlage für die päpstl. Praxis in Deutschland geworden ist, während in Frankreich durch die pragmatische Sanktion von Bourges 1438 die Basler Beschlüsse gesetzlich angenommen wurden. Nach den päpstl. Kanzleiregeln sind dem Papste reserviert (wobei nur die wichtigeren Fälle angeführt sind): 1) die beim apost. Stuhl durch den Tod ihrer Inhaber vakant werdenden Benefizien; hiezu wird aber auch der Fall gerechnet, wenn der Inhaber des Benefiziums an einem innerhalb zweier Tagereisen von der päpstl. Residenz entfernten Orte stirbt; 2) diejenigen Benefizien, welche durch eine seitens des Papstes vorgenommene Deposition, Privation oder Translation erledigt worden sind; 3) solche Benefizien, in Beziehung auf welche die Wahl vom Papst kassiert oder die Verzichtleistung des Gewählten angenommen worden ist; 4) die Ämter der Kardinäle, Legaten, höheren Kurialbeamten; 5) solche Benefizien, welche dadurch erledigt werden, daß ihr Inhaber in den ruhigen Besitz und Genuß eines ihm vom Papste verliehenen, mit dem bisherigen unvereinbaren (inkompatibeln) Amtes gelangt; 6) die Ämter derjenigen, welche durch den Papst zu einem Bistum oder einer Abtswürde befördert worden sind; 7) alle Bistümer, sowie alle Mannsklöster, deren jährliche Einkünfte nach gewöhnlicher Schätzung mehr als 200 Kammergulden betragen (1 Kammergulden = 7—7½ Mk); doch ist die Anwendung dieser Regel in einem großen Teile der kath. Kirche ausgeschlossen; 8) alle Benefizien, welche in den sog. päpstl. Monaten (Januar, Februar, April, Mai, Juli, August, Oktober und November) erledigt werden, doch können sämtliche Bischöfe für die Zeit, da sie persönlich in ihren Diözesen Residenz haben, das Recht erlangen, alle in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober u. Dezember vakant werdenden Benefizien zu besetzen, wenn sie die Besetzung der Benefizien in den übrigen 6 (den ungeraden) Monaten durch eine schriftliche Erklärung der Kurie überlassen (sogen. alternativa mensium). Bis zum 19. Jahrh. wurde das Besetzungsrecht von den Päpsten nach den angeführten Regeln geübt; in der Gegenwart jedoch übt die Kurie dieses Recht nur noch in wenigen Fällen, welche ausdrücklich in besonderen Vereinbarungen zwischen ihr und den einzelnen Regierungen anerkannt sind. In Preußen besetzt der Papst 1) die Bistümer im Falle des Ablebens ihrer Inhaber in curia, 2) die Propsteien und die Kanonikate in den ungeraden Monaten. In Bayern besetzt der Papst die Propsteien. In der oberrheinischen Kirchenprovinz kommen keinerlei Reservatfälle vor. In Österreich sind schon durch die josephinische Gesetzgebung alle Reservationen aufgehoben worden. In Frankreich und Elsaß-Lothringen kommen keine Reservationen vor. Ri.

Cataldus, d. heil., Bisch. v. Tarent, der sich um die Neupflanzung des früh von Barbaren zerstörten und jedenfalls stark heidnisch untermischten Christentums in Unteritalien große Verdienste erwarb. Er stammte aus Irland und lebte als Zeitgenosse Benedikts v. Nursia im 6. Jahrh., nicht schon im 2., wie die Legende will, die überhaupt seine Geschichte reich ausschmückt. Seit 1071, wo seine Gebeine aufgefunden wurden, wird er als Heiliger verehrt. Gedenktag: 10. Mai. H. M.

Catechismus romanus, das kath. Gegenstück zu Luthers großem Katechismus, dazu bestimmt, die Pfarrer in die Lehre und Einrichtungen ihrer Kirche einzuführen, zu Trient beschlossen, von 4 Theologen, darunter 3 Dominikanern, ausgearbeitet, von den Kardinälen revidiert und von Pius V. approbiert, herausgegeben 1566. Die Vorrede handelt von der Notwendigkeit des Predigtamts; 4 Teile vom apostolischen Glaubensbekenntnis, den Sakramenten, den 10 Geboten, dem Gebet des Herrn. In der Lehre von der Gnade ist der C. von Thomas v. Aquino abhängig und nähert sich der augustinischen Lehrweise. Glänzender Begriff von der Kirche, die als Staatswesen auf-

gefaßt wird und als Stadt auf dem Berge jedermann in die Augen leuchtet, hiebei aber Geheimnisse einschließt, welche nur der durch den Glauben erleuchtete Verstand fassen kann. Sie ist ein Reich, das sich vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang im Glanze eines Glaubens ausbreitet, und zu dem alle Gläubigen von Adam bis ans Ende der Welt gehören. Sie ist die Stätte der Wahrheit, in welcher der hl. Geist präsidiert und die er durch ein apostol. Lehramt regiert. Das Glaubensfundament ist der röm. Stuhl: nur von ihm kann das unverfälschte Evangelium und die rechte Ordnung der Sakramente ausgehen, während alle anderen sog. Kirchen sich in die verderblichsten Irrtümer verwickeln. Die Kirchendiener, Bischöfe und Priester sind Gottes Ausleger und Boten und spielen auf Erden die Rolle Gottes selbst; daher werden sie mit Recht nicht nur Engel, sondern sogar Götter genannt. Die Lebensströme, welche in der Kirche fließen, sind Wort und Sakramente. Durch die Sakramente werden wir ins Leben aufgenommen, durchs Wort werden wir wie durch ein Futter ernährt. Den größten Glanz entfaltet die Kirche in ihrem Ceremoniell, das z. B. bei der Taufe eingehend ausgedeutet wird. Ebenso viel Wert wird beim Abendmahl auf Äußerlichkeiten gelegt. Das Brot muß ungesäuert sein als Zeichen der Herzensreinheit, welche die Empfänger mitbringen sollen (!) Der Wein muß mit Wasser gemischt werden; das letztere wegzulassen, ist eine Todsünde. Die Kelchentziehung ist notwendig. In der Lehre von der Buße finden sich neben scholastischen Albernheiten Züge von sittlicher Laxheit. An einer Topographie der Unterwelt: Fegfeuer, Revier der Väter, der Kinder, Feuerhölle läßt es der K. nicht fehlen. Seine Bedeutung: Die Beschlüsse des tridentinischen Konzils für das geistliche Amt flüssig zu machen und die Priester in den streng kath. Geist einzuführen und gegen alle ketzerischen Einflüsse zu feien. O. U.

Catelin, Otto, aus Gent, wegen seiner Angriffe gegen die Transsubstantiationslehre verbrannt 1554.

Catenen, exegetische Sammlungen des Mittelalters, welche um die Wende des 5. u. 6. Jahrh. Bedürfnis wurden, nachdem der christl. Geist aufgehört hatte, produktiv zu sein. Die Auslegungen der berühmten Kirchenlehrer werden exzerpiert und dann „kettenartig“ (dah. die Bezeichnung) aneinandergereiht. Der Sammler erlaubt sich kein eigenes Urteil, läßt sich aber hin und wieder dazu verleiten, unrichtig abzukürzen oder zu erweitern. Das bibl. Sammelwerk des Thomas von Aquino trägt den Titel catena aurea. Noch der illustrierten Bibel des Calov, 1672, sowie der Berleburger Bibel, 1726, kommt der Charakter eines solchen Sammelwerks zu. O. U.

Catenhusen, Karl Friedr. Wilh., geb. 1792 in Ratzeburg, stud. zuerst Philologie, wurde aber durch Luthers Schriften für die Theologie gewonnen, Prediger in Lauenburg, später Superintendent des Herzogtums, † 1853 als Hauptpastor in Ratzeburg. Entschiedener, strenger Lutheraner, von großem Einfluß auf die luth. Kirche Lauenburgs.

Cathedra = Bischofssitz. c. Petri: der päpstl. Stuhl. Über ex c. s. Infallibilität.

Caulet, Steph. Franz, Bisch. v. Pamiers (Frankreich), Vertreter der jansenist. Denkweise, der mit 3 anderen Bisch. gegen das Formular zur Verdammung der 5 aus Jansens Augustinus gezogenen Sätze (1653) scharfen Protest einlegte, wodurch Ludwig XIV. an der gewaltsamen Unterdrückung des Jansenismus gehindert wurde. H. M.

Cavalier, Jean, s. Camisarden.

Cave, Wilh., geb. 1637 in Leicestershire (England), Geistlicher an verschiedenen Orten, Domherr in Windsor 1684, † 1713; überaus gelehrt auf dem Gebiet der Patristik und Patrologie. Hauptwerke: Apostolici oder Geschichte der Apostel und Väter in den 3 ersten Jahrh., und: scriptorum eccles. historia literaria, bis zum 14. Jahrh. reichend, seit 1688, der zweite Teil 1698, worin im ganzen über 2000 kirchliche Schriftsteller berücksichtigt sind (später fortgesetzt bis 1715). Der Wert dieser einem riesigen Sammlerfleiß entsprungenen Arbeit wird einigermaßen beeinträchtigt durch den Mangel an kritischer Vorsicht, sowie dadurch, daß es an dogmatischer u. geschichtlicher Auffassung fehlt. Aber wichtige „Bausteine“ hat C. jedenfalls reichlich geliefert.

Cazalla, Augustin, ein Schüler des Carranza (s. d.), geb. 1510, Kanonikus zu Salamanca 1536, Kaplan Karls V. 1545, begleitete als solcher Karl V. nach Deutschland und wurde dort für die Reformation gewonnen. Nach Spanien zurückgekehrt (1552) trat er mehr und mehr mit seiner evang. Überzeugung hervor, verfiel 1558 der Inquisition und wurde 1559 mit etwa 30 Anhängern verbrannt. Vgl. Piper, ev. Kal. 1858.

Ceadda oder **Chadd,** Northumbrier, würdiger Schüler Aidans, 664 Abt v. Lastingham, in Abwesenheit Wilfrids auf König Oswins Betrieb zum Bischof von York geweiht; 669 von Erzbisch. Theodor wegen dieser Irregularität getadelt, zieht er sich bescheiden ins Kloster L. zurück, wird aber bald darauf regelrecht zum Bisch. v. Mercia gemacht mit dem Sitze in Lichfield, wo er 2. März 672 †. Beda, H. E. III, 23 ff. J. H.

Cecil, Richard, geb. 8 Nov. 1748, † 15. Aug. 1810, einer der Väter der „evang. Partei“ in England, großer Prediger, Gründer der „Eclectic Society“ (1783), einer privaten Predigerkonferenz, aus welcher 1799 die engl.-kirchl. Missionsges. hervorging. J. H.

Cedda oder **Cedd,** ca. 654 durch Finan zum Bisch. v. Essex geweiht, wo er seit der Taufe des Königs Peada (653) von Mercia u. König Sigberht von Essex missioniert hatte. Er selbst tauft 660 Suidhelm, Sigberhts Nachfolger, gründet das Kloster Lastingham; auf der Synode zu Streaneshalch (Whitby) 664, an der er als „interpres vigilantissimus utriusque partis“ teilnimmt, wird er zu Wilfrids röm. Grundsätzen bekehrt. Bald darauf † in Lastingham, nachdem er hier seinen Bruder Ceadda zu seinem Nachfolger eingesetzt. Erst 666 folgt ihm Wina als Bisch. v. Essex. Beda, H. E. III, 25. J. H.

Ceillier, Remy, geb. 1688 in Bar le duc, † 1761, gelehrter Benediktiner, schrieb das ungeheuer ausführliche Litteraturwerk: histoire générale des auteurs sacrés et ecclesiastiques. Par. 1729—63. 23 Bde. (vom 1.—13. Jahrh. reichend).

Celano s. Thomas v. Celano.

Celebes. An Flächeninhalt dem benachbarten Borneo bedeutend nachstehend, übertrifft es dieses an Bevölkerung. Die Bewohner, malaiischer Rasse, zerfallen in zahlreiche Stämme, unter denen die Makas-

en und Buginesen im Süden, die Alifuren im Nor= die bedeutendsten sind, welche alle drei auf einer hältnismäßig ziemlich hohen Kulturstufe stehen. Erst 17. Jahrh. fing der Islam an, namentlich im Süd= ten, bedeutendere Fortschritte zu machen, jetzt ist er t fast alleinherrschend. Das Christentum kam zuerst radisch durch die Spanier schon im 16. Jahrh. nach und zwar nach der Minahassa, dem nordöstlichsten il der Insel, aber erst 1661 ließ sich der erste röm. ssionar dauernd dort nieder. Die von den Spaniern ehrten Alifuren wurden dann von den Holländern, r wie anderwärts, zu reform. Christen gemacht, aber ge verwahrlost. Erst seit 1822 wurde die Fürsorge den Überrest von Christen in der Minahassa energisch fgenommen durch die Nederlandsche Zendelingge- otschap von Rotterdam. Diese Missionsarbeit, in lcher auch eine ganze Anzahl (7) deutscher Missionare, . Riedel u. Schwarz, gewirkt haben, hat unter allen ebieten des niederl. Indiens in diesem Jahrh. die inzendsten Erfolge gehabt und zeigt, wie es überall im ederl. Indien stehen könnte, wenn nur die Christen e Schuldigkeit gethan hätten. Im Laufe von 50 Jahren in dieser Landschaft der weitaus größte Teil der Be= lkerung zum Christentum bekehrt worden; man zählt zt 112 000 evang. Christen unter einer Bevölkerung n ca. 130 000 Seelen. Und was Wallace bezeugt: iemand, der diese Menschen sieht und von ihrem früheren ustande hört, kann daran zweifeln, daß sie moralisch d physisch viel höher stehen als früher, — das ist r Grundton in allen Reiseberichten von dort. Wäh= nd die Holländer im übrigen Indien sich unter der idnischen oder muhammedanischen Bevölkerung wie nter Feinden fühlen, dürfen sie es hier spüren, sie sind nter Freunden, ja unter ihresgleichen. — Aber auch der Minahassa bleibt noch viel zu wünschen übrig. ehr zu bedauern ist es, daß die Missionare, wohl an= sichts der zahlreichen Dialekte, sich von Anfang an und och jetzt in Kirche und Schule der malaiischen Sprache edienen. So konnte ein so unerhörtes Mißverhältnis tstehen, daß wir hier z. B. 40 000 evang. Christen it einer und derselben Sprache haben, die noch kein tück der hl. Schrift in ihrer eigenen Sprache besitzen. ur ganz vereinzelt, in außerkirchlichen Versammlungen, heinen auch die eigenen (alifurischen) Dialekte in An= endung gekommen zu sein. Ein zweiter Mißstand ängt mit den Schulen zusammen, die vielleicht eine all= bedeutende Rolle in der ganzen Entwicklung dieser issionsarbeit gespielt haben. Weil die Gemeinden on Anfang an nicht genug zum Selbstunterhalt er= ogen worden waren und dann die Konkurrenz der Re= ierungsschulen hinzukam, so konnte die Missionsgesell= haft mit der Zeit die stets anwachsende Last des Unter= altes der ca. 120 Schulen nicht mehr tragen und mußte ie Hilfe der Regierung anrufen. Dann kam aber ein eligionsloser Schulinspektor und suchte den Bibelunter= icht aus den Schulen zu verdrängen. Doch scheint man as Verfehlte dieser Maßregel in Holland einzusehen nd denkt auf Besserung. Aber weil in den Vorstand er alten Rotterdamer Miss.=Gesellschaft auch „moderne“ Elemente Eingang fanden, wandten sich die gläubigen Kreise Hollands vielfach von ihr ab, so gebrach es ihr n den nötigen Mitteln, um diese blühende Mission elbst in der Hand zu behalten, und sie sah sich ge= zwungen, dieselbe an das Regiment der reform. Kirche von niederl. Indien zu übergeben. Bis jetzt hat sich dadurch nur wenig geändert, denn die 10 Missionare sind alle auf ihrem Posten geblieben, nur daß sie jetzt „Hilfsprediger“ heißen und ihren Gehalt von der Re= gierung beziehen. Aber man hat keine Garantie, ob von dem Kirchenregiment auch immer gläubige Leute in die Minahassa werden gesandt werden. Nun hat auch hier Rom seit 1875 sich in die ev. Missionsarbeit ein= gedrängt, zuerst mit scheinbar bedeutendem Erfolg. In= dessen hat das doch nur dazu dienen müssen, das evang. Bewußtsein recht wach zu rufen. Auf die benachbarten Gegenden hat sich das Christentum nicht ebenso aus= gedehnt. Seit mehr als 20 Jahren hatten zwar die Missionare versucht, das benachbarte Reich von Bo= laang Mongondau mit dem Evangelium zu erreichen, aber die holl. Regierung verweigerte die erbetene Er= laubnis und inzwischen ist dieses Reich muhammedanisch geworden. Dagegen hat das Christentum auf den nörd= lich sich anschließenden Sangi= und Talau=Inseln eine nicht unbedeutende Ausdehnung unter den ca. 60 000 Bewohnern gefunden. Auch hier wurden die von den Spaniern zum röm. Glauben bekehrten Heiden von den Holländern reformiert gemacht, aber lange schmählich vergessen. Erst 1857 sandte man auf Held= rings Antrieb sogenannte Zendeling Werklieden — fast lauter Deutsche — hin. Diese Männer haben unter unsäglichen Mühen bei wenig Unterstützung meist treu ausgehalten, und ihre Arbeit, als deren Frucht minde= stens 20 000 Christen, zumeist auf den Sangi=Inseln, dastehen, findet jetzt die verdiente Unterstützung von seiten der Regierung. — Sonst arbeitete auf C. 1847 bis 1864 eine Anzahl holl. Missionare auf der süd= westlichen Halbinsel in Makassar und Bonthain, auch seit 1854 einige Goßnersche Missionare, ohne bleibende Erfolge. Die unfreundliche Stellung, welche die holl. Regierung dieser Arbeit gegenüber annahm, steigerte sich schließlich zu einem Verbot. Übrig blieben aber zwei vortreffliche Übersetzungen der ganzen hl. Schrift in das Makassarische u. Buginesische durch Dr. Matthes von der Niederl. Bibelgesellschaft. Jetzt scheinen diese Übersetzungen die Veranlassung zu werden, daß man in Holland die Wiederaufnahme der Missionsarbeit in Süd=Celebes ernstlich plant. Schr.

Cellarius. 1) Johann, geb. 1496, Prof. in Wittenberg 1522, später Pred. in Frankfurt, Bautzen, Dresden, † 1542; an allen diesen Orten eifrig für die Reformation thätig. — 2) Martin, geb. 1499 zu Stutt= gart, kam nach Wittenberg, befreundete sich mit Me= lanchthon, ließ sich aber von den Zwickauer Propheten einnehmen. Nach langen und schweren Wanderjahren (Königsberg, Straßburg, Basel) wurde er 1546 theol. Prof. für das A. T. in Basel, wo er 1564 starb.

Celle'sches Interim s. Leipziger Interim.

Celsus s. Origenes.

Celtes, Konrad, geb. 1459, Humanist, † nach einem vielbewegten Wanderleben 1508 in Wien.

Censuren (censurae) sind nach kath. Kirchen= recht solche Kirchenstrafen, welche zur Besserung des Schuldigen verhängt werden (poenae medicinales im Unterschied von vindicativae). Die C. sind entweder gegen Vergehen bloß angedroht, so daß die eine C. ver= hängende Sentenz durch den Richter erst noch festgesetzt

werden muß (c. ferendae sententiae), oder die C. sind so an Vergehen geknüpft, daß, wenn diese begangen werden, ein Zustand der Strafe ipso facto eintritt (c. latae sententiae). Die Verhängung der C. kann allein von dem mit einer selbständigen Jurisdiktionsgewalt betrauten kirchlichen Obern, also vom Bischof und den höheren Würdenträgern, die Aufhebung der C. vom Papste oder dem erkennenden Richter (in articulo mortis von jedem Priester) ausgesprochen werden. Die einzelnen C. sind: Die Exkommunikation, Suspension und das Interdikt (s. d. Art.); vgl. Kirchenzucht. Ri.

Cento (lat.), ursprüngl.: zus.geflicktes Kleid, dann übertragen: ein aus Versen anderer Dichtungen mit verändertem Inhalt zusammengesetztes Gedicht. Im Mittelalter und noch in der neueren Zeit wurden aus Horaz, Vergil, Homer ꝛc. Heiligenlegenden, bibl. Geschichten u. Darstellungen des Lebens Jesu zusammengesetzt: so z. B. der C. Vergilianus der Proba Falconia im 4. Jahrh., eine bibl. Gesch. A. u. N. T.; der Homerocento der Griechin Athenaïs (der späteren Kaiserin Eudokia), ein Leben Jesu; ebenso die Sacra Aeneïs des Etienne de Pleure 1618. — C. heißt auch das Antiphonarium Gregors d. Gr., eine „Zusammenstellung“ der in den versch. Kirchen Italiens üblichen Gesänge. H. M.

Centurien, Magdeburger, erste protest. Kirchengeschichte, von Flacius mit andern Theologen 1559—1574 herausgegeben. Einteilung nach Jahrhunderten, daher „Centurien“, herausgegeben in Magdeburg, daher „Magdeburger“. 13 Jahrhunderte (jedes nach 15 sachlichen Rubriken betrachtet) werden ediert, das 14. ist nur handschriftlich vorhanden. Es ist ein ungeheures Material, von Gelehrten auf wissenschaftlichen Reisen in Bibliotheken und Archiven gesammelt, der Stoff von Polemik überwuchert: Rom = Babel; das Papsttum das Geheimnis der Ungerechtigkeit; der Papst der Endechrist. Die apostolische Kirche ist für alle Zeiten in Verfassung und Lehre normativ, die ersten 5 Jahrhunderte maßgebend, wenn auch an den Kirchenlehrern „Muttermale“ wahrzunehmen sind. Nach dieser Zeit zunehmende Verfinsterung bis auf die Reformation. Zweck: Die Berechtigung der Reformation, den Abfall der päpstl. Kirche vom ursprünglichen Christentum darzuthun (vgl. Hase, Kirchengesch.). O. U.

Ceolfrid, Abt der Zwillingsklöster Jarrow und Wearmouth in Northumbria, geb. ca. 642, † 25. September 716 in Langres auf dem Wege nach Rom; von Wilfrid ordiniert, Hauptvorkämpfer für Rom in Nordengland, bekehrt z. B. Adamnan zur röm. Praxis. Der Pikten-König Naiton (Nectan) bat ihn um Bauleute zur Errichtung einer Steinkirche nach röm. Art, sowie um Belehrung über die Oster- u. Tonsurfrage und wird befriedigt. Beda, H. E. V. 21. J. H.

Cerdo s. Gnosis.

Ceremonie, Ceremoniale, ersteres die äußere Form einer relig. Handlung, welche symbolisch den Inhalt derselben ausdrückt, wie z. B. das Händefalten beim Gebet, die Form der Wasserbesprengung bei der Taufe, oder des Brotausteilens beim Abendmahl. Sie gehört nie zum eigentlichen Wesen der relig. Handlung, wie für gewisse C. die kath. Kirche lehrt, welche bestrebt ist, die sog. partikularen C., welche nach Zeit und Ort wechseln können, möglichst abzuschaffen zu gunsten der überall und zu allen Zeiten geltenden universalen, und welche eben wegen des hohen Werts, den sie auf die genaue Vornahme der C. legt, besondere Ceremoniarii aufstellt, d. h. Geistliche, welche bei großen Feierlichkeiten die C. zu überwachen haben. Im Unterschied davon lehrt die evang. Kirche (Aug. VII), daß zur wahren Einheit der Kirche überall gleiche ritus aut c. nicht nötig sind, obgleich sie in ihrem Gottesdienst von dem kath. Ceremonial vieles, was mit den reformatorischen Prinzipien nicht stritt, beibehalten hat. Die Gesamtheit bestimmter, zusammengehöriger C. heißt Ritus (z. B. Taufritus, Abendmahlsritus); die Gesamtheit aller Riten ist der Kultus. Ceremoniale heißt in der kath. Kirche das Buch, das die vorgeschriebenen C. enthält, insonderheit dasjenige, das die Pontifikalverrichtungen der Bischöfe vorschreibt. H. M.

Cerinth, Judenchrist aus Alexandrien, der am Schluß des apostol. Zeitalters mit den Übergang vom Judaismus zur Gnosis bildet. Er lehrte, daß die Welt von einem vom höchsten göttl. Wesen verschiedenen und weit abstehenden Schöpfer geschaffen sei, welcher Gott der Juden und Haupt der niederen Engel ist; Jesus sei der Sohn Josephs und der Maria, mit dem sich bei der Taufe der Äon Christus verband, der sich dann beim Leiden wieder von ihm trennte, so daß nur der Mensch Jesus litt; der gereinigte Mosaismus sei mit dem Christentum identisch; ein 1000jähr. Reich sei zu erwarten. Daß der Apostel Johannes schon mit der Irrlehre des C.'s zu kämpfen hatte, dürfte nicht zu bezweifeln sein, wenn auch die Berichte von persönlichem Zusammentreffen beider sagenhaft sind. Der Nachweis der Identität des Menschen Jesus und des vorzeitlichen Sohnes Gottes und dessen realer Fleischwerdung im Johannesevang. und I. Brief ist wohl wesentlich gegen C. gerichtet. H. M.

Cesarini s. Basler Konzil S. 154.

Cesena, Mich. v., Franziskanergeneral, † 1342.

Cevennenprediger s. Hugenotten.

Ceylon (Sihala oder Simhalam = Singalam oder Löweninsel), die birnenförmige Zimmetinsel der Singalen, eines Mischvolkes der Ureinwohner u. eingewanderten Festländer, kam 1796 aus holländischem in englischen Besitz. Dem finstern Dämonendienst war der Brahmadienst und diesem der Buddhismus gefolgt. Die oberflächliche kath. Mission, die große, aber nur sehr äußerliche Christianisierung seitens der reformierten Holländer um 1666 u. f. wurde durch die britische Religionsfreiheit größtenteils wieder aufgehoben, und auf den Trümmern christl. Kirchen entstanden um 1805 viele neue Götzentempel. Doch verschiedene ev. Missionsgesellschaften rückten zur Arbeit ins Feld, so die Londoner, welche aber nach zehnjähriger Arbeit entmutigt wieder weggingen. Erfolgreicher waren die Baptisten auf der Westküste zu Kolombo u. in dessen Umgegend, neuerdings gegen den sich aufraffenden Buddhismus durch die Presse kämpfend. In Kolombo auch im Norden, Osten und Süden stehen die Wesleyaner unter eingehendster Beschäftigung mit dem Buddhismus, der Sprachkunde und der Einrichtung von Volksschulen. Neben dem amerikanischen Boar[d] auf der nördlichen Insel ist die engl.-kirchl. Missionsgesellschaft seit 1818 unter den Tamilen u. Singalesen nicht ohne Erfolg thätig und drang gleich den Baptiste[n]

die Mittelprovinz nach der alten Stadt Kandy vor eisepredigten, Mission unter den Tamil-Kuli), ar-tet auch im Süden und nahe bei Kolombo. Die durch jungen Bisch. Copleston erregten ritualistischen und hkirchl. Streitigkeiten der Ausbreitungsgesellschaft rden 1880 beigelegt. — Die kath. Kirche soll eine ößere Ausdehnung auf C. erlangt haben, doch ist ihre issionsstatistik (222 000 Christen in 3 Bist.) nur t großer Vorsicht zu benutzen. E. W.

Chagnoaldus, St., sechster Bischof von Laon andun), treuer Schüler des Columban u. Eustasius Luxeuil, † zwischen 631 u. 638. Gall. christ. IX, 510. J. H.

Chalcedon, Konzil von, 4. ökumenische Synode 1. Vorausgegangen war das allgemeine Konzil von hesus 431, auf welchem Nestorius verworfen worden r, weil er Christus in zwei Wesen, ein göttliches und menschliches, zertrennt hatte. Nach dieser Synode anden sich gegenüber die Alexandriner, an ihrer Spitze yrill von Alexandria, † 444, mit der Lehre, daß in hristus nur eine fleischgewordene Gottesnatur sei, d die Antiochener, an ihrer Spitze Theodoret von yrus, welche auch nach der Menschwerdung 2 Naturen Christo annehmen wollten. Bei der Union von ntiochia 433 vereinigten sich beide Richtungen in r Formel, daß man eine unvermischte Einheit zweier aturen annehmen müsse, eine Formel, die mit ihrer weideutigkeit nur zu neuen Verwicklungen Anlaß gab. s folgt der eutychianische Streit. Eutyches, rchimandrit von Konstantinopel, hatte im Sinn des atriarchen Dioskur v. Alexandria, des Nach-folgers von Cyrill, behauptet: Christus sei nicht gleichen Wesens mit uns, er habe keinen Menschenleib, sondern r einen menschenähnlichen Körper; Flavian von onstantinopel, der der antiochenischen Mittelpartei an-hörte und sich durch den Archimandriten beengt fühlte, hm die Klage des Eusebius von Dorpläum , nach welcher Eutyches der apollinaristischen Ketzerei rfallen sein sollte. Auf der Synode in Konstantinopel b der Beklagte zu, daß aus 2 Naturen ein Christus, ne Hypostase, eine Person geworden sei, nichts desto eniger wurde er, weil er eine „Vermengung“ der eiden Naturen lehre, abgesetzt. Leo I., Bisch. v. Rom, llte sich, als er von Eutyches um seine Vermittlung gegangen ward, mit Rücksicht auf die abendländische radition, welche die menschliche Seite in Christus nie ganz aus den Augen verloren hatte, und im politi-hen Streben, die Macht des Patriarchen von Alexandria brechen, auf seiten Flavians von Konstantinopel. ioskur aber bestimmte den schwachen Kaiser Theo-osius II., der die Herrschaftsgelüste des Alexan-driners begünstigte, ein Konzil nach Ephesus zu erufen 449. Hier wurde die Formel, daß nach der enschwerdung nur noch eine fleischgewordene Natur rhanden sei, für rechtgläubig erklärt, die Lehre von vei Naturen nach der Menschwerdung verworfen, utyches restituiert, Flavian, Eusebius von Dorpläum nd Theodoret abgesetzt, der erstere vielleicht so miß-andelt, daß er an den Folgen starb („Räuber-ynode“). Die Abgesetzten wandten sich an Leo I. m Hilfe, der die Beschlüsse des Konzils verwarf, dafür ber von Dioskur mit dem Bann belegt ward. Leo atte schon vor dem Konzil seinen dogmatischen Stand-punkt in einer Epistel an Flavian dargelegt: Die Eigen-tümlichkeiten der beiden Naturen sind unverletzt zu den-ken; sie sind aber zu einer Person zusammengegangen. Jede Natur vollbringt in Gemeinschaft mit der andern das, was ihr eigentümlich ist. Nach der Räubersynode bestand er auf der Verwerfung des Eutyches, auf seinem „Recht“ oberster Richter in Glaubenssachen zu sein, und auf der Berufung einer neuen Synode nach Italien. Aber Theodosius behauptete die ephesinischen Beschlüsse als zurechtbestehend. Mit dem Tod des Kaisers 450 war die Situation mit einem Schlag verändert. Seine Schwester Pulcheria und ihr Gemahl Marcian bestiegen den Thron mit dem Entschluß, die Macht Dioskurs zu brechen und die alexandrinische Dogmatik zu ver-gewaltigen. Die in Ephesus abgesetzten Bischöfe wurden zurückgerufen, der neue Patriarch von Konstantinopel, Anatolius, unterschrieb den Brief Leos an Flavian und verdammte Eutyches aufs neue. Ein Konzil ward nach Nicäa ausgeschrieben, in letzter Stunde aber nach Chal-cedon verlegt, damit es unmittelbar unter den Augen des Hofs gehalten werde. Leo sandte 4 Legaten und betraute einen derselben mit dem Vorsitz der Synode. Seine Instruktion ging dahin, sowohl die Verdammung des Eutyches als die des Nestorius wiederholen zu lassen. Die Mehrheit der auf dem Konzil anwesenden ca. 600 Bischöfe war anfangs der Ansicht, daß Christus zwar „aus zwei Naturen sei“, daß aber nach der Mensch-werdung nur noch eine fleischgewordene Natur in ihm vorhanden sei. Aber die kaiserlichen Kommissäre hatten den bestimmten Auftrag, die Absetzung Dioskurs und die Annahme einer den röm. Vorschlägen angepaßten Formel durchzusetzen. So verleugnete die Mehrheit des Konzils unter dem Druck der Staatsgewalt, einge-schüchtert durch die Drohungen des Kaisers, ihre Über-zeugung und ließ sich von Kaiser und Papst eine For-mel aufnötigen, die ihrem Glauben nicht entsprach. Die Zerreißung Christi, deren sich Nestorius schul-dig gemacht hatte, und die Vermischung, um deren-willen Eutyches verworfen worden war, sollten beide gleich sehr vermieden werden. Dagegen wurde bekannt, daß Jesus Christus vollkommen in der Gottheit und vollkommen in der Menschheit ein und derselbe Christus sei, in zwei Naturen unvermischt, unver-wandelt, ungeschieden, ungetrennt (*ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως*). Dioskur ward ab-gesetzt, blieb aber auch nachher der Leiter der Oppo-sitionspartei. Die Synode ist in politischer Be-ziehung zu betrachten als Denkmal der Knechtung des griechischen Geistes unter die Staatsgewalt und als Triumph des Papsttums über die freie Entwicklung des Orients. Leo hat es erlebt, daß sein Brief zur Lehr-norm für die ganze Kirche erhoben ward. Die Freude wurde ihm aber verdorben durch den 28. Kanon, nach welchem der Patriarch von Konstantinopel die gleichen Vorrechte wie der von Rom genießen sollte, eine Be-stimmung, die den Diplomaten auf Petri Stuhl nötigte, wieder Anknüpfung in Alexandria zu suchen, um die Macht von Byzanz zu schwächen. Dogmatisch war eine Formel gewonnen, der es mit ihren negativen Be-stimmungen nicht gelungen ist, das Zusammensein und Zusammenwirken der beiden Naturen in Christo be-greiflich zu machen. Zwar ist durch die Betonung der menschlichen Seite im Wesen Christi die Möglichkeit

einer historischen Auffassung seiner Person gewahrt worden, aber jene ängstlichen Verwahrungen, die jede positive Aussage zu verbieten scheinen, dienen nicht dazu, den Erlöser dem gläubigen Gemüt näher zu bringen (vgl. Harnack, Dogmengesch.). O. U.

Chalcidius, platonisch-christlicher Philosoph des 4. Jahrh., der seinen wesentlich heidnischen Standpunkt nur leicht durch christl. Gedanken verhüllt.

Chaldäische Christen s. Nestorianer.

Chalmers, Thomas, geb. in Anstruther (Fife, Schottland) 1780. Streng calvinisch erzogen, studierte neben der Theologie bes. Naturwissenschaften, 1803 Pfarrer in Kilmany, schrieb 1808 eine nationalökonomische Schrift; 1810 geschah eine infolge langer Krankheit und allerlei schwerer Erfahrungen, wie durch vertiefte Studien wesentliche Änderung in seinem religiösen Leben und der Eintritt in überaus reiche, ernst christliche Thätigkeit. 1815 wurde er Geistlicher in Glasgow, 1823 Prof. der Moral in Glasgow, 1828 theol. Prof. in Edinburg. Als Prediger war er von großer Anziehungskraft und Originalität, von den Gebildeten gerne gehört und doch auch den einfachen Leuten verständlich, wohl der erste engl. Kanzelredner seiner Zeit; als Geistlicher zugleich besonders auf die Armenpflege (s. d. Art. S. 110 b) gerichtet, in welcher er praktisches Geschick und organisatorisches Talent bethätigte, wobei ihm seine nationalökonomischen Studien recht zu statten kamen. Als wissenschaftl. Theolog und Schriftsteller ist C. weniger von Bedeutung, während er ein durch seine Persönlichkeit überaus einflußreicher akademischer Lehrer war. Am bedeutendsten ist C.'s Name verknüpft mit der Entstehung der schottischen Freikirche 1843. Ursprünglich eifriger Vertreter des Staatskirchentums bethätigt er seinen außerordentl. Einfluß dadurch, daß er 1834 in der schott. Generalsynode einen Plan vorlegte und zur Verwirklichung brachte, wonach in 7 Jahren mehr als 200 neue Kirchen gegründet wurden, wozu das Geld (über 6 Mill. Mark) durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurde. Als aber das von der Generalsynode auf C.'s Antrag geforderte Vetorecht der Gemeinden gegen die vom Patron ernannten Geistlichen zu Streitigkeiten führte und die bürgerl. Gerichtshöfe sich z. T. der von diesem Veto betroffenen Geistlichen gewaltsam annahmen, kam es 1843 zum Bruch und zur Konstituierung der freien Kirche Schottlands. C. war es, der den Austritt aufs glücklichste leitete und noch 600 freie Gemeinden und Schulen nebst einem theol. college in Edinburg organisierte. Bald nachher starb er Mai 1847 in Edinburg. Über seine Gründung der evang. Allianz s. Artikel: ev. Allianz. Seine Werke erschienen 1849 in 25 Bden. Biographie von seinem Schwiegersohn: Hanna, memoirs etc. 2. Aufl. 1878.

Chalons sur Saône, sehr alte Stadt (Cabillonum), wo schon 179 Marcellus und Valerianus als christl. Märtyrer starben. Im 4. Jahrh. Bistum; Ort mehrerer Synoden, z. B. 644 und 813.

Chalybäus, Heinrich Moritz, geb. 1796 im sächsischen Erzgebirge, 1839 Prof. der Philos. in Kiel bis 1852, † in Dresden 1862, zu den Vertretern des spekulativen Theismus gehörend. Hauptwerk: Syst. d. spekul. Ethik 1850.

Chambre ardente, Name der Inquisitionsgerichtshöfe in Frankreich, von Franz I. 1535 gegen die Protestanten eingesetzt, auch unter Heinrich II. thätig. Die Bezeichnung rührt daher, daß gewöhnlich zum Feuertod verurteilt wurde.

Chamier, Daniel, wichtiger franz.-reform. Theologe, geb. 1565, Sohn eines zum Protestantismus übergetretenen Pfarrers, Geistlicher an verschiedenen Orten, bei den wichtigeren Synoden hervorragend thätig, z. T. als Präsident, 1612 Prof. in Montauban, 1621 bei der Belagerung dieser Stadt gefallen. Schrieb verschiedene gelehrte, scharf polemische Schriften, bes. panstratiae catholicae .... corpus, „das vollständigste Zeughaus der Polemik gegen den Katholicismus", und eine Dogmatik: corpus theologicum sive loci communes. Beide Werke wurden von seinem Sohn Adrian herausgegeben 1626 u. 1653.

Champeaux, Wilh. v. (de Campellis), realistischer Scholastiker, geb. ca. 1070, stud. zu Paris und Compiègne Dialektik und Rhetorik, dann Lehrer in Paris, wo er eigentlich die Hochschule begründete, studierte nachträglich bei Anselm v. Laon Theologie und kehrte 1108 als Lehrer derselben nach Paris zurück. Dort machte ihm aber sein Schüler Abälard durch seine Anmaßung das Leben so sauer, daß er sich ins Kloster St. Viktor zurückzog. 1113 übernahm er das Bistum Chalons und starb dort 1121. H. M.

Champion, Pierre de, franz. Edelmann, der 1224 den Orden der Augustinerinnen v. Tournay stiftete. H. M.

Chandieu, Antoine de la Roche, geb. 1534 aus adeligem Geschlecht in Frankreich, studierte zuerst Rechte, dann Theologie, in Genf durch Calvin für die Reformation gewonnen. 1555 Geistlicher der ref. Gemeinde in Paris, an den Synoden der ref. Kirche vielfach beteiligt, diente auch nach Niederlegung seines Pfarramts eifrigst seiner Kirche. 1585 war er Feldprediger bei Heinrich IV. 1589 zog er sich in die Schweiz zurück. † 1591 in Genf. Zahlreiche Schriften, teils der Verteidigung der calvinischen und Bekämpfung der kath. Lehre gewidmet, teils kirchengeschichtl. Inhalts.

Chandler, Edward, geb. 1670, Bisch. in Lichfield 1717, in Durham 1730, † 1750. Gegner des Deisten Collins; schrieb gegen ihn a defence of christianity from the prophecies etc.

Channing, William Ellery (1780—1842), geb. in Newport, Nordamerika, 1803 Pfarrer an einer kongregation. Gemeinde in Boston, Hauptvertreter des Unitarismus (s. d. Art.), verehrte jedoch in Christus nicht nur einen Charakter von erhabener Vollkommenheit, sondern eine Natur „höher denn die menschliche", glaubt an seine Präexistenz im Himmel, und daß er vom Himmel herniederkam zur Erlösung der Menschen. Seine Thätigkeit übte Channing aus als Prediger und als Mann der Presse. Voll Teilnahme für alles, was sein Volk und die Sache der Menschheit betraf, hat er Hervorragendes gethan für die Förderung sozialer Reform, Kampf gegen die Sklaverei, Mäßigkeitssache, Gefängnisreform, Bibelverbreitung. (Deutsche Ausgabe s. Werke v. Sydow u. Schulze, Berlin 1850.) C. S.

Chantal, Jeanne Françoise, geb. 1572 zu Dijon, nach ihres Gatten des Baron Chantal Tod 1604 Anhängerin des Franz v. Sales, stiftete, von ihm angeregt, den Orden der Heimsuchung. † 1641. 1751 selig u. 1767 heilig gesprochen. Ihr Tag der 21. Aug.

Chaos (griech. = Abgrund), in den Kosmogonien der alten Griechen und mancher Gnostiker der Urzustand der Dinge, in dem die Materie ihrer Gestaltung noch harrte und aus dem heraus erst durch einen Schöpfungsakt oder eine ganze Leiter von kosmogonischen „Syzygien“ die jetzige Welt sich entwickelte; also eine Parallele zu dem tohu wabohu der Genesis, mit dem es auch von vielen geradezu identifiziert wird. Vgl. Gnosis und Schöpfung. H. M.

Character indelebilis, ein unauslöschliches (geistliches) Gepräge, welches nach röm.-kath. Lehre (erstmals von Alexander Halesius entwickelt) die drei Sakramente Taufe, Firmung und Priesterweihe der Seele verleihen, weshalb diese Sakramente weder aufgehoben noch wiederholt werden können. In der engl. Hochkirche galt früher die Priesterweihe noch als einen ch. i. verleihend, so daß keinem Geistlichen der Austritt aus dem Klerus möglich war; seit 1870 ist letzteres der Fall und haftet der ch. i. nur noch am bischöfl. Amt. H. M.

Charakter (*χαρακτήρ* von *χαράσσειν*, eingraben) bedeutet das persönliche Wesen („Gepräge“) des einzelnen Menschen, wie es auf Grund der natürlichen Anlagen unter Aufnahme und Abstoßung mannigfacher Einflüsse wesentlich durch die eigene Willensthätigkeit sich gestaltet zu einer eigentümlichen Geistesart, die sich in den Geleisen bestimmter Ansichten und Grundsätze, Neigungen und Bestrebungen mit einer gewissen Regelmäßigkeit bewegt und sich im Reden u. Handeln deutlich offenbart (kurz gesagt: Charakter ist das entwickelte, bezw. korrigierte Temperament). Je fertiger und abgeschlossener jene Gestaltung des inneren Lebens, um so „fester“ ist der C. „Charakterschwach“ oder gar „charakterlos“ ist ein Mensch, bei dem es infolge mangelnder Willensenergie zu einer einigermaßen festen Gestalt des inneren Lebens nicht kommt, der ein Spielball der verschiedensten Triebe und Einflüsse bleibt. „Gut“ oder „schlecht“ ist der C. je nach den Trieben u. Einflüssen, welchen der Wille bei Gestaltung des inneren Lebens Raum giebt. Ein „christlicher“ C. bildet sich, wenn der Mensch mit voller Willensfreiheit und Willenskraft den durch Christum der Menschheit erschlossenen Mächten des göttlichen Wortes und Geistes sich unterwirft und hingiebt, so daß durch sie das natürlich Schlimme in ihm, die Sünde, überwunden, das natürlich Gute zu neuem, reinem und reichem Leben erweckt und so das Temperament des Menschen nicht aufgehoben, aber verklärt, seine eigentümliche Geistesart nicht abgeschwächt, aber der selbstsüchtigen Einseitigkeit entkleidet und in den Dienst des göttlichen Willens gestellt wird. Das schönste Beispiel geben die unter dem unmittelbaren Einfluß Christi gebildeten Apostelcharaktere. Christus selbst tritt uns als ein C. entgegen, in dem sonst widerstreitende Charakterzüge (z. B. Schärfe u. Sanftmut) harmonisch sich verbinden, aber ohne daß diese einzelnen Züge dadurch an Energie verlören und die ganze Persönlichkeit an charakteristischer Eigentümlichkeit etwas einbüßte. Auch zeigt das Lebensbild Jesu deutlich eine Bildung und Entwicklung des C.'s, freilich insofern von jeder anderen verschieden, als sie bei Ihm eine geradlinig voranschreitende Entfaltung der in Ihm vorhandenen göttlichen Geisteskräfte darstellt, mit der wohl eine Abweisung der Versuchung u. Überwindung der Welt verbunden ist, aber ohne daß ein Bruch mit eigener Sünde (Buße) nötig gewesen wäre, der für uns die Voraussetzung der Bildung eines christl. C.'s bleibt. F. B.

Charisma = Geistesgabe, s. Bibellex. unter Art. Geist u. Kirchenlex. Art. Irvingianer.

Charkl, Thom. v., s. Art. Bibelübersetzungen 205.

Charlier s. Gerson.

Charpentier. 1) Pierre aus Toulouse, Rechtslehrer in Genf 1566, ging 1570 nach Paris, konvertierte und gab sich dazu her, die Verfolgung der franz. Reformierten litterarisch zu verteidigen. Todesjahr unbekannt, jedenfalls nach 1584. — 2) Hubert s. Calvaristen S. 275.

Charron, Pierre, geb. 1541 in Paris, studierte die Rechte und war schon einige Zeit Advokat, trat dann noch in den geistl. Stand und wurde als Prediger berühmt. Er wirkte in verschiedenen Städten von Südfrankreich. † 1603. Schriften: Traité des trois vérités 1594 ff., ein apologet. Werk gegen Atheisten, Heiden, Juden, Muhammedaner, wie gegen die Häretiker. Traité de la sagesse 1601. Wegen dieses Buchs wurde er von dem Jesuiten Garasse heftig angegriffen. Der Inhalt ist auch mehr aus Seneka geschöpft als aus der Kirchenlehre. Seinen Gegnern war wohl auch die Freundschaft verdächtig, in der Ch. mit Montaigne stand, der großen Einfluß auf ihn hatte.

Chartophylax, Urkundenbewahrer, Titel eines juridisch-kirchl. Beamten der griech. Kirche.

Chasidäer (Assidäer חֲסִידִים), ein Verein jüdischer Schriftgelehrter, der sich im zweiten vorchristl. Jahrh. zur Zeit der Seleucidenbedrückung im Gegensatz gegen den griechisch-jüdischen Religionssynkretismus bildete (vgl. 1 Makk. 2, 42; 7, 13 nach richtiger Lesart; 2 Makk. 14, 6 f.) und unbedingtes Festhalten an der Lebensnorm des Gesetzes, das sogar bis zur widerstandslosen Lebenshingabe am Sabbath fortging, möglichsten Abschluß von der verunreinigenden Welt, asketisches Leben (Nasiräat) und überhaupt Weckung und Pflege des religiösen und nationalen Sinns unter den Juden auf seine Fahne schrieb. Ob aus ihnen sich später die Essäer entwickelten, dürfte zum mindesten zweifelhaft sein. — C. heißt auch eine von Israel baal Schem Mitte des vorigen Jahrh. gestiftete, in Polen und den Donauländern verbreitete jüdische Sekte, welche sich besonderer Verbindung mit Gott rühmt, daneben aber großer Freiheit im sinnl. Lebensgenuß huldigt. H. M.

Chastel, Etienne Louis, geb. 11. Juli 1811 in Genf, studierte dort Theologie, reiste in Italien und England, wo er mit den Unitariern bleibende Verbindungen anknüpfte, wurde 1832 Pastor in Genf und gewann sich die Liebe seiner Gemeinde. Er hatte großen Erfolg in den damals zuerst eingeführten „Konferenzen“, deren erste Reihe er durch eine Reihe von Vorträgen über „die Reformation“ eröffnete (1835). 1839 Prof. der Kirchengeschichte wirkte er noch 42 Jahre im theol. Lehramt. 1881 trat er zurück und starb 1886. Wegen rationalistischer Ideen über Christus angeklagt (1840) weigerte er sich vor der „Compagnie des pasteurs“ die verlangten Aufschlüsse über seine persönl. Überzeugung zu geben, indem er sich auf das Prinzip der Lehrfreiheit berief. Andererseits war er für die seit 1846 ans Ruder

gekommene radikale Regierung wieder zu konservativ und hatte manche Belästigung zu erfahren. Sein letztes Werk ist: Histoire du christianisme 1881—1883, Frucht 50jährigen Fleißes u. gründlicher Quellenstudien. Am schwächsten sind Anfang u. Schluß: Über die Ursprünge des Christentums; Das religiöse Leben des 19. Jahrh., einseitig und oberflächlich vom rationalist. Standpunkt aus geschildert. Eh.

Chastellain. 1) Jean, beredter Augustinermönch, wegen seiner eifrigen luther. Predigt 1525 verbrannt. — 2) Claude, Kanonikus zu Paris, † 1720, schrieb ein Martyrologium und einige Arbeiten auf liturgischem Gebiet.

Chateaubriand, René, Vicomte de, franz. Staatsmann u. Schriftsteller, geb. 1768 in der Bretagne. Nachdem er Nordamerika bereist, unter den Emigranten gekämpft, in England eine Zuflucht gefunden, kehrte er 1799 nach Frankreich zurück. Er bekleidete hohe Staatsämter unter Napoleon I. und, als eingefleischter Royalist u. Legitimist, unter dem wiederhergestellten bourbonischen Königtum. Als Schriftsteller Hauptvertreter jener der Restauration eigentümlichen kirchl. Romantik, in seinen christl. Romanen: Atala, René, der letzte der Abencerragen, welche zu ihrer Zeit große Wirkung ausübten durch die Mischung von Christentum, Gemüt, Natur und Wildheit; berühmt bes. seine Apologie: Génie du Christianisme 1802, mit der gleichen Tendenz, dem revolutionären und irreligiösen Frankreich das Christentum und zwar von der ästhetischen Seite mit viel Poesie und Beredsamkeit, weniger Gedankentiefe und Wahrheit anzupreisen. † 1848. C. K.

Fig. 66. Martin Chemnitz. Nach einem alten Stich.

Chatel. 1) Jean, machte 1594 als 19jähriger Jesuitenzögling einen Mordversuch auf Heinrich IV. Infolge davon wurden die Jesuiten aus Frankreich vertrieben. — 2) Ferdinand Toussaint François, geb. 1795, kath. Priester, versuchte 1830 auf allerlei Reformen in der kath. Kirche (Aufhebung der Ohrenbeichte, des Cölibats 2c.) hinzuwirken, und eine église unitaire française zu stiften, in welcher er der „Primas von Gallien“ sein wollte. 1842 wurden seine Gemeinden polizeilich aufgehoben. † 1857. Vgl. Zeitschrift für histor. Theol. 1844.

Chazaren s. Cyrill u. Methodius.

Chemnitz, Mart., einer der bedeutendsten Theologen aus der Reformationszeit, geb. 9. Nov. 1522 in Treuenbrietzen (Brandenburg), zeigte in Wittenberg in der Schule „kein sonderlich ingenium“, auch wurde sein Universitätsstudium mehrfach unterbrochen. 1545 wird er mit Melanchthon bekannt, auf dessen Aufforderung er namentlich Astrologie studierte. 1547 nach Königsberg als Hofmeister berufen; bald Bibliothekar bei Albrecht v. Preußen. Nun wandte sich Ch. der Theologie zu, las die Schriften der Kirchenväter und Luthers und vor allem die Bibel. Indes bewogen durch die Berufung des A. Osiander zum Prof. nach Königsberg, dessen theol. Ansichten von denen C.'s abwichen, kehrte er 1553 nach Wittenberg zurück. Dort trat er, mit Melanchthon eng befreundet, als akadem. Lehrer auf und las mit großem Erfolg Dogmatik, nahm aber schon 1554 einen Ruf als Prediger nach Braunschweig an, ohne jedoch seine Lehrthätigkeit aufzugeben. Das Resultat derselben war sein dogm. Hauptwerk: Loci theologici. Diese und seine exegetischen Studien erwarben ihm einen bedeutenden Ruf. Er war bei dem adiaphor. Streit und dem Wormser Religionsgespräch 1557 thätig und nahm mit Mörlin gegen Hardenberg von Bremen am Abendmahlsstreit schriftl. Anteil. Seine Schrift de coena domini 1560 ist exegetisch sehr gründlich. Er lehnt sich an die Einsetzungsworte an, wünscht jedoch, daß über das Wie der Gegenwart Christi nicht disputiert werde. Ein neues Feld der Arbeit eröffneten ihm die Jesuiten, welche während der luth.-reform. Streitigkeiten die Rekatholisierung Deutschlands geheim vorbereiteten. C. war der erste, der die von den Jesuiten drohende Gefahr aufdeckte durch seine Schrift theol. Jesuitarum praecipua capita 1562. Ein Mitglied des Tridentiner Konzils schrieb gegen ihn; C. antwortete mit seinem examen concilii Tridentini, von welcher Streitschrift ein röm. Kardinal sagte, nächst Luther habe C. der kath. Kirche am meisten geschadet. Dies Buch brachte mehrere ehrenvolle Berufungen an Universitäten, die er abschlug. Dafür wurde er 1567 Superintendent in Braunschweig. Hier bewies er ebensoviel Strenge und Energie, als Weisheit und Milde in Handhabung der Kirchenzucht und Hebung der Schu-

en. 1569 wirkte er bei Einführung der Reformation n Braunschweig-Wolfenbüttel mit und half das corpus loctrinae Julium entwerfen; 1571 schrieb er ein umassendes Werk über die beiden Naturen Christi. Jedoch wurde er als Schriftsteller allmählich in eine Richtung geleitet, welche das Heil der Kirche vor allem in streng formulierten Lehrformeln erblickte. Männer dieser Art waren Jak. Andreä und Selnecker. 1571 begann der Kampf gegen die Anhänger seines einstigen Freundes Melanchthon. In seinem Gutachten von 1573 nennt er sie „schädlich calvinische Sakramentierer". Einen Mann von solchen theol. Ansichten konnte Andreä für seine Konkordienbestrebungen brauchen. Durch die Bemühungen beider kam die schwäbisch-sächsische Konkordie 1575 zu stande. Diese wurde 1576 in Maulbronn zu Grund gelegt und im selben Jahr ein aus der Konkordie von 1575 und der Maulbronner Formel erwachsenes Bekenntnis in Torgau festgestellt; auch dieses wurde im Kloster Bergen noch einmal korrigiert. Nach mancherlei Streit, in dem es für C. an bitteren Enttäuschungen nicht fehlte, wurde das Werk 1580 vollendet. Eine sich daran knüpfende Zänkerei nötigte ihn noch zu einer Verteidigungsschrift. Damit war seine Freudigkeit gebrochen. 1584 trat er von seinem Amt ab und starb 1586 mit dem Ruf eines hervorragenden Theologen, fruchtbaren Schriftstellers, aber auch eines in dem letzten Abschnitt seines Lebens gegen alles Reformierte allzustrengen Lutheraners (vgl. Lentz, M. Chemnitz 1866). E. P.

Chemnitzer Konferenz, jährliche Versammlung der sächsischen Lutheraner, seit 1828 meistens in Chemnitz selbst zusammengetreten zu Stärkung des konfessionell lutherischen und zu Abwehr des antikirchlichen und des konfessionell indifferenten Geistes.

Cherbury, Herbert v., s. Deismus.

Cheyne, Thomas Kelly, geb. in London 1841, Prof. für Hebräisch in Oxford. Schrieb: The prophecies of Isaiah 1880—81. Jeremiah 1883—84, the book of psalms 1884, u. s. w. Mitarbeiter an der Encyclopaedia brittanica.

Chiersy (Quierzy), Schloß bei Rheims, Versammlungsort mehrerer Synoden: 849 u. 853 s. Gottschalk u. Hinkmar, und 857 s. Pseudoisidor.

Childerich I., 458—481 König der salischen Franken, Vater Chlodwigs, obgleich Heide, doch in freundlichen Beziehungen zur kath. Kirche Galliens, ein Verehrer der hl. Genovefa. Seine Residenz war Tournai, und hier wurde 1653 sein Grab gefunden und geöffnet. Greg. Tur. II, 12 ff.; vgl. Rückert, Kulturgesch. d. deutschen Volks i. d. Zeit d. Übergangs a. d. Heidentum ins Christentum. J. H.

Chile (Chili), südamerik. Republik mit 2 527 000 (Zählung von 1885) Einw., meist Spaniern, Indianern und Mestizen. Staatskirche ist die römische; doch wird nach den Landesgesetzen jede andere christl. Religion zugelassen. Wie in den anderen südamerikan. Republiken, so ist auch in Chile die Kirche in starker Abhängigkeit vom Staat: 1824 wurde das Kirchengut vom Staat eingezogen, der dafür die Besoldung der Priester und gewisse Kultusbedürfnisse bestreitet. Die Verbindlichkeit der Klostergelübde ist durch Staatsgesetz abgeschafft, schwachbesetzte Klöster sind eingezogen und ihre Zahl überhaupt prinzipiell normiert; die Zahl der Festtage auf 11 reduziert. Die chilenische Kirche steht unter dem Erzbischof zu Lima (Peru) und 3 Bischöfen (zu St. Jago, Conception u. Coquimbo); unter denselben stehen 153 Pfarrer (1854), was für eine kath. Bevölkerung von etwa 2 230 000 Seelen viel zu gering ist. In Bildung und Unterricht steht C. den übrigen südamerik. Republiken voran, wie denn C. auch sonst der geordnetste und blühendste Staat unter denselben ist. In C. sind viel Deutsche, Engländer, Franzosen und Italiener ansässig. H. F.

Chiliasmus heißt der hauptsächlich auf Apok. 20, 1—6 gegründete Glaube an ein der endgültigen Überwindung Satans, der allgemeinen Auferstehung und dem Endgericht vorangehendes „tausendjähriges Reich", während dessen der Satan gebunden und unmächtig sein, Christus aber mit seinen bereits auferstandenen Heiligen (= Märtyrern? Gläubigen überhaupt?) regieren wird. Obwohl die Apok. die Stätte dieses Reiches nicht angiebt, pflegt man doch fast in allen chiliastischen Kreisen dasselbe auf die Erde zu verlegen und es, mit Bezugnahme auf die mehr oder weniger wörtlich gefaßten alttestamentlich prophetischen Bilder des Endheils Jes. 11, 35 u. a., als eine Art erneuerten Paradieseszustand zu fassen. „Gröber" oder „feiner" (subtilis) ist der C., je nachdem er dabei die materiellen Güter oder die geistliche Vollendung betont. Häufig verbindet sich mit dem C. die Vorstellung, daß das jüdische Volk, als Ganzes bekehrt, den Mittelpunkt der Heiligengemeinde, und daß Palästina bezw. Jerusalem mit dem neuen Tempel den Schauplatz des tausendjährigen Reichs bilden werde. Während in der alten Kirche die Lehre vom tausendjähr. Reich fast allgemein und in ziemlich realistischer Fassung herrschte — im Zusammenhang mit der Wärme eschatologischer Hoffnungen überhaupt —, trat sie in den Hintergrund, je mehr die Kirche in ihrer irdischen Gestalt sich befestigte und sich so genügte. Die prophet. Zukunftsbilder betrachtete man, in geistiger Deutung, als erfüllt, das tausendjähr. Reich als seit Konstantin verwirklicht; so August. De civit. Dei. Diese Anschauung blieb maßgebend für die mittelalterliche Kirche, und ebenso für die Reformatoren; der C., der sich immer wieder in den Oppositionsparteien des Mittelalters, im Zusammenhang mit dem Ärgernis an der verweltlichten Gestalt der bestehenden Kirche, geregt hatte, und der im Reformationszeitalter besonders in der wiedertäuferischen Bewegung bedeutend aufloderte (ja, zur That werdend, das merkwürdige Zerrbild des Münsterschen Königreichs schuf und der politisch-sozialen Revolution des Bauernkriegs ein Element gab), fand scharfe Zurückweisung in August. XVII, Conf. Helv. post. II und sonst. Die streng luther. Orthodoxie ist bis heute auf dieser ablehnenden Stellung beharrt und verwirft jeden Zwischenzustand zwischen der jetzigen sündigen, schlechten Weltgestalt und den „letzten Dingen" (Parusie, allgem. Auferstehung, Weltgericht). Trotzdem ist der C. in der evang. Kirche immer wieder erwacht und erstarkt, insbesondere in verhältnismäßig nüchterner Form und möglichst treuem Anschluß an das Wort der Bibel beim Pietismus und der pietistischen Bibeltheologie (Bengel, Auberlen), in schwärmerisch willkürlicher Ausartung bei manchen Sekten (Irvingianer, Mormonen, Tempelgemeinde s. d. Art.). Spekulativ und praktisch um-

gedeutet, hie u. da verflüchtigt und verweltlicht erscheint der C. in der Idee der „Weltverklärung“, die im christlichen Denken (Rothe u. a.) und Handeln der Gegenwart eine große Rolle spielt und einen mächtigen Hebel bildet, vom Gebiet der philanthrop. und äußeren und inneren Missionsbestrebungen bis zur Erstrebung des christlichen Wohlfahrtsstaats. In dem allem ist ein optimistisch-chiliastischer Zug, dessen Kraft u. gesegneter Erfolg sein inneres Recht beweist. Freilich bleibt es eine gefährliche Illusion, auf irgend einem Weg menschlichen Handelns einen Zustand der Vollkommenheit für die Menschheit oder die Kirche erreichen zu wollen. Einen solchen Zustand kann nur Gott selbst durch Überwindung der Sünde und des Todes schaffen. Ob Er die Entwicklung der Menschheit, bezw. der Kirche auf der Erde mit einem solchen Zustand krönen will, bleibt ihm anheimgestellt; für uns kann es ein Gegenstand der Hoffnung und des Gebets sein, aber kein Artikel des Glaubens. Dafür hat die Stelle Apok. 20 in ihrer Vereinzelung und Rätselhaftigkeit nicht genug Tragkraft.
F. B.

Chillingworth, William, geb. 1602 in Oxford, von einem Jesuiten zur kath. Kirche übergelockt 1629 und Jesuit im Douay-College, aber schon 1631 zur evang. Kirche zurückgekehrt (insbes. auf Vermittlung seines Paten, Bisch. Laud v. London). Schrieb infolge davon gegen die Jesuiten: The religion of protestants a safe way to salvation (herausgeg. 1638) u. sprach darin ernstlich seinen entschieden biblischen Standpunkt aus („The bible only is the religion of the protestants“.) Aber wegen einiger freisinniger Äußerungen und weil er die 39 Art. der engl. Kirche nicht unterschreiben wollte, wurde er zu den Latitudinariern (s. d.) gerechnet. † 1644.

Chilperich I., meroving. König, 584 ermordet, von Gregor v. Tours als Nero u. Herodes s. Z. bezeichnet; soll gesagt haben: „Unser Säckel ist leer, unser Reichtum ist an die Kirche übergegangen, nur die Bischöfe regieren noch, unsere Würde ist dahin.“ Greg. Tur. VI, 46; v. Löbell, Gregor v. Tours, pp. 278 ff.
J. H.

412/106,136,144,255,27 **China**, das Reich der Mitte und der 18 Provinzen, ist mit seinen 380 Mill. Einw. ein großes Missionsfeld. Aber die alte Ahnenverehrung, d. h. die über den Tod hinausgehende Verehrung der Eltern, die deren abgeschiedenen Geistern einen großen Einfluß auf die Familie zuschreibt, ihnen göttl. Eigenschaften, Werke u. Ehre beilegt, ist ein schwer besiegbarer Götzendienst. Sie ist nebst der Sittenlehre mit ihren fünf Tugenden und der ganzen Staatseinrichtung das Werk des Khung-futsz oder Konfuzius (s. d.), welcher den Menschen durch das diesseitige Leben sicher führen will. Der seit 65 n. Chr. in China eingewanderte Buddhismus, welcher den Menschen durch Tod und Hölle zum Himmel geleiten will, ist verbreiteter als die fast pantheistische Lehre des Laotse (s. d.), welche nie volkstümlich geworden ist. (Über die Religionen C.'s vgl. Lechler: China, 1861, u. Miss.-Mag. 1874, 97 f., 231 f.; 1880, 35 f., 89 f.; 1888, 433 f., 501 f.; über den Gottesnamen Schangti 1881, 116. Ahnenverehrung 69, 211; 68, 469; 87, 25. Allg. Miss.-Zeitschr. 87, 256 f. und Miss. Fabers Schriften.) Die Missionsgeschichte C.'s läßt sich in folgende Zeiträume teilen. 1) Die Glaubensausbreitung der Nestorianer wird, da die Menschen schweigen, durch Steine, z. B. den 1625 bei Sing-nan-fu in Schensi (Lechler S. 178 f.) aufgefundenen und verschiedene andere kürzlich entdeckte Steine, als geschichtlich bezeugt. 420 bis 431 rückten die Nestorianer nach Herat und Samarkand vor, um 636, 742, 781, 855, 1307 u. s. w. nach C., der Mongolei (Karakorum, die Sage vom Priesterkönig Johannes), bis sie durch die großen staatlichen Umwandlungen und Siege eines Dschingischan 1202 und des zweiten Mongolen Tamerlan oder Timur 1370 in den Steppen des nördlichen und westlichen C.'s verschwinden. 2) Die Mission der Katholiken von 1280—1370 (teils im Kampf mit Nestorianern). Zum Sohn Dschingischans, Kublaichan, dem Begründer des Juen- oder Mongolen-Herrschergeschlechts (1279) folgten dem Marko Polo auch kath. Missionare, so der Franziskaner Johannes de Monte Corvino nach Kambalu (Peking), wo er als Erzbischof 80jährig 1328 starb. Andere Sendboten setzten seine Arbeit fort; aber mit der Vernichtung der mongolischen Herrschaft und der Aufrichtung der chinesischen Mingdynastie 1368 durch den Hirten Tschu-juen-tschang kam der Buddhismus ins Land und verdrängte das Christentum. C. geriet fürs Abendland in Vergessenheit. 3) Die Mission der Jesuiten von Makao aus, 1552 bis 1790. Nachdem C. auf dem Seeweg neu entdeckt war, eilte der eifrige Franz Xaver von Japan nach C., starb aber, einem Mose gleich, angesichts des Landes seiner Sehnsucht auf der Insel Schongchou bei Kanton. Große Erfolge erreichte Matteo Ricci, welcher 1532 bei Ankona geboren, anfangs als Buddhapriester nebst seinen Gefährten verkleidet, später als Kartograph, Astronom und fast allmächtiger Minister zu Peking für die Mission wirkte und am 11. Mai 1610 starb. Staat und Kirche wurden aufs engste verbunden, eine bedenkliche Anbequemung an altchinesische Sitten (s. Accommodationsstreit) erlaubt u. der Unterschied zwischen Heidentum und Christentum oft geflissentlich verwischt oder künstlich überbrückt. Riccis Stelle nahm der Kölner Adam Schall ein, welcher die 1644 aufkommende Mandschu-Herrscherfolge in ihrem Stifter Kaiser Schuntschi sehr klug zu benutzen verstand. Nachdem während der Minderjährigkeit des Sohnes von den Reichsverwesern das Christentum verfolgt wurde und Schall an Mißhandlungen 1666 gestorben war, leitete Schalls Nachfolger, der bedeutende Missionar, Astronom und Kanonengießer Verbiest den neuen Kaiser Kang-hi mit klugem Rat. Natürlich waren alle päpstlichen, auf Anregung der eifersüchtigen Dominikaner u. Franziskaner seit 1630 erfolgenden Verbote der jesuitischen Anbequemungen ans Heidentum vergeblich. Das ganze künstliche Missionswerk aber stürzte, da es keinen sicheren Grund hatte, durch die Verfolgung seitens des neuen Kaisers Jong-tsching um 1725 fast vollständig zusammen. So blieb die Strafe nicht aus. Die Gewaltthaten gegen die Christen und die verhaßten Fremden waren unter Kien (Tschien)-lung fast 30 Jahre hindurch noch schrecklicher und am Ende des 18. Jahrh. erfolgten, nach Aufhebung des Jesuitenordens in Europa, mehrere strenge Verbote der kath. Religion. Außerdem ließ die damalige allgemeine religiöse Gleichgültigkeit Europas diese Mission fast ganz zerfallen. 4) Die

neuere und jetzige kath. Mission. Kaiser Tao-kuang oder Mian-ning war den Katholiken milder gesinnt und um 1840 kamen Lazaristen nebst Jesuiten nach C., aber das Volk blieb teils durch Einmischung der europäischen Großmächte, teils durch echt chinesischen Widerwillen gegen alles Fremde dem Christentume fern. Allerdings konnte C.'s strenge Abgeschlossenheit nicht mehr durchgeführt werden und der Friede zu Tientsin 1858 ermöglichte freie Religionsübung. Mit neuem Eifer hat Rom hier missioniert und in vielen Provinzen Stationen errichtet, aber die neueren staatlichen Verwicklungen mit Frankreich, der französisch-chinesische Kampf 1884 hat die kath. Mission schwer geschädigt. Nicht mit Unrecht sieht der Chinese in dem kath. Missionar den Soldaten Frankreichs und im franz. Soldaten denjenigen Roms. Jetzt missionieren in China: Jesuiten, Franziskaner, Lazaristen, Dominikaner, Augustiner nebst Sendboten des pariser, belgischen und mailändischen Seminars, sowie Priester von Steyl. (Bekannt ist aus der Feindschaft der Chinesen das Blutbad vom 21. Juni 1870 zu Tientsin.) — Im J. 1887 zählte die röm. Kirche in China 47 Missionare, 281 eingeb. Priester, 2429 Kapellen u. Kirchen, 1779 Kollegien u. Schulen mit 25 219 Schülern, 33 Seminare mit 654 Zöglingen und 483 403 getauften Christen. Seit 1728 besteht in der chin. Hauptstadt auch eine russisch-katholische „geistliche Mission", anfangs für 500 russische Gefangene eingerichtet, später mehr sich mit Sprachstudien u. geographischen Untersuchungen beschäftigend. — Die evang. Mission beginnt in C. mit der Aussendung des R. Morrison (s. d.) seitens der Londoner Miss.-Gesellsch., welcher mit Hilfe der Amerikaner, als Chinese gekleidet, in Makao und Kanton seinen Zweck zu erreichen suchte. Der ihm nachgesandte William Milne konnte nur von Malakka als einem Vorposten aus die Bekehrung C.'s in Sprache und Schrift durch Anlegung des englisch-chinesischen Kollegiums vorbereiten. (Über Medhurst, Legge vgl. ebendort.) Wichtig war die Arbeit des Pommeraners Gützlaff, welcher litterarisch Bedeutendes leistete, 1844 zu Hongkong den „christl. Verein zur Verbreitung d. Ev." gründete, unsere Kunde über C. sehr vervollständigte, aber auch in Leichtgläubigkeit zu schnell durch Taufen Gottes Reich auszubreiten suchte († 9. Aug. 1851). — Der ungerechte Opiumkrieg Englands mit C. führte 1842 zum Frieden von Nanking, welcher die Insel Hongkong und die Eröffnung der fünf Häfen Kanton, Amoy, Futschau, Ningpo, Schanghai erzwang. Von nun an drangen verschiedene evang. Missionsgesellschaften ins Land, die Londoner (Edkins), die englisch-kirchl. (Miss.-Mag. 1880, 313; Allg. Miss.-Zeitschr. 1884, 193 f.) und auf Gützlaffs Anregung die Baseler, seit 1846 (Lechler, Hamberg u. a.) in der Nähe Kantons unter den Hakka, die Barmer (Genährs Arztmission, Lobscheid, Faber u. s. w.) unter den Punti nach ihrer Aufgebung der Hakkamission (vgl. Rohden, Gesch. d. Rhein. Miss.-Gesellsch. 1888, 47 f., 299 f., 340 f.), die Berliner auch in Kwangtung und der Berl. Frauen-Miss.-Ver. (1850) f. d. Findelhaus in Hongkong (Allg. Miss.-Zeitsch. 1886, 529). Ferner arbeiten in C.: der amerik. Board, die Wesleyaner, engl. Presbyterianer, z. B. W. Ch. Burns (Miss.-Mag. 1871, 3 f.), engl. General-Baptisten, die amerik. Presbyterianer, Baptisten, methodist. Episkopalen, amerik. Reformierten und die engl. China-Inland-Mission (Miss.-Mag. 1880, 257 f.), deren Sendboten sich in die inneren Provinzen stark ausbreiten. Gützlaffs oberflächliches Lehren (Missions-Mag. 1835, 1—328; 1859, 450—481; 1875, 99 f., 161 f. Lechlers China S. 191 f.) und jene künstliche, erzwungene Ausbreitung des Christentums zeigte sich verderblich in dem Taiping-Aufstand des Bauern Hung-siu-tsiuen, welcher sich für den Taiping-wang (König des großen Friedens) und den Abkömmling des Ming-Herrschergeschlechts, ja für einen Bruder Jesu ausgab. 1850—1864 beunruhigte diese Staatsumwälzung C. (s. Roberts), gab aber wahrem Christentum keinen Vorschub. Der zweite engl.-chines. Krieg (1856—1858) ergab den Frieden zu Tientsin; der dritte Krieg zwischen England-Frankreich und C. eröffnete im Frieden zu Peking 1860 neue Häfen und das Inland. — Eine siebenfache Übersetzung der Bibel ins Chinesische ist öfters genau verbessert; eine ausgedehnte christliche chinesische Litteratur, seit einigen Jahren eine wichtige ärztliche Mission (Miss.-Mag. 1884, 385; Allg. Miss.-Zeitschr. 1888, 15. Bd., 21 f.), die großartige Unterstützung während der Hungersnot in den Nordprovinzen (Miss.-Mag. 1879, 7 f.), etwa 550 evang. Missionare und 1500 chines. Helfer haben nicht vergeblich gewirkt; denn über 400 Gemeinden zählen über 34 500 Kommunikanten, wo vor 40 Jahren nur 6 Christen waren. Von der Provinz Kwangtung (Kanton), Fukien, Tschekiang, Kiangsu, Schantung und Petschili hat sich die evang. Mission ostwärts ausgebreitet und fast jede der 18 Provinzen wird von Missionaren besucht. Wenn auch seitens der Chinesen mündlich und schriftlich gegen die neue Lehre Christi geeifert wird (vgl. z. B. Miss.-Mag. 1871, 450 f.), und wenn auch die geistig gebildeten, aber selbstgerechten, geizigen, irdisch gesinnten Bewohner noch oft Widerstand leisten, so wird dennoch auch dieser Fels sich öffnen. Der schlafende chinesische Riese ist im Erwachen; dies bekunden unter andern die Schutzerlasse in fast allen Provinzen für die christlich gewordenen Chinesen im Herbst 1886. E. W.

Chiniquy, kanadisch-franz. Katholik u. Konvertit, geb. 30. Juli 1809 in Kamouraska, zum Priester geweiht 21. Sept. 1833 in Quebec; so erfolgreich als Mäßigkeitsapostel, daß das kanadische Parlament ihm einen Dank und 10 000 Mk. für seine Bemühungen (in 4 Jahren 1800 Vorträge!) votiert, 1860 in Illinois infolge eines Prozesses über das Kircheneigentum exkommuniziert, mit 2000 Anhängern zur presbyterian. Kirche übergetreten, seither evangelistisch thätig (Selbstbiographie: „Fifty Years in the Church of Rome", Montreal, deutsche Übersetz. in Barmen). J. H.

Chiomusos s. Schneesing.

Chladenius. 1) Georg, ungarischer Geistlicher, wegen seines Glaubens verjagt, Geistlicher in Sachsen, † 1692. — 2) Martin, Sohn des Vorigen, geb. 1669, theol. Prof. in Wittenberg 1710, † 1725, schrieb ein Lehrbuch der Homiletik u. Moral. — 3) Joh. Martin, Sohn des Vorigen, geb. 1710, Prof. der Theologie in Erlangen, † 1759.

Chlodwig (Chlodovechus, Ludwig), König der salischen Franken, geb. 466, folgt 481 seinem Vater Childerich, schlägt 486 Syagrius, den isolierten und

unabhängigen Vertreter der röm. Macht in Gallien, heiratet die burgund. Prinzessin Chlotilde, ruft in einer Schlacht gegen die Alamannen Christum an, siegt darauf und wird am Christfest 496 (als ein zweiter Konstantin) vom Erzbisch. Remigius in Rheims getauft — ein viel gefeierter Sieg des kathol. Christentums über Heidentum u. Arianismus im Frankenreich. 364 Edle folgten ihm und an Ostern 497 wurden weitere 3000 Franken getauft. C. wußte, daß sein Übertritt zur kath. Kirche einerseits das Band zwischen ihm und der Mehrzahl seiner Unterthanen befestigen, andererseits das ohnehin schon gespannte Verhältnis zu den arian. Fürsten und ihren kathol. Unterthanen im Süden noch mehr spannen würde; und da von Herzensbekehrung keine Spur bei ihm zu bemerken, darf sein Übertritt also wohl auf politische Motive zurückgeführt werden. List, Verrat und Mord haben ihn bis an sein Ende (511) gekennzeichnet. Greg. Tur., Hist. Francorum II, 27 bis 43; Junghans, Gesch. d. fränk. Könige Childerich und Chlodevech 1857. J. H.

Chlothachar II., König 584—628, erläßt 614 in Paris ein Gesetz, daß Bischöfe in der Regel „a clero et populo" zu wählen seien, der König aber die Wahl zu bestätigen habe, daß kein Bischof seinen Nachfolger zu bestimmen habe, daß Geistliche nur in gewissen Ausnahmefällen dem weltlichen Gericht unterstellt seien, daß bei Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien ein gemischtes Tribunal zu entscheiden habe, daß weder Freier noch Sklave, auf frischer That ertappte Diebe ausgenommen, ohne Verhör hingerichtet werden dürfe. Unter ihm kam wahrscheinlich auch die lex Alamannorum heraus (Pertz, Leg. III, 1 ff.; I, 14 ff.). J. H.

Chlotilde s. Chrodechilde.

Chlysti (Chlystowtschini), russ. Sekte, schwärm.-asketischer Richtung, die sich selbst geißelten (s. Rußland, russ. Sekten).

Chor s. Baukunst, kirchliche.

Chor, Chorgesang s. Kirchengesang.

Choral (cantus choralis), urspr. der dem amtlich bestellten kirchl. Sängerchor, den cantores ecclesiastici oder canonici, ψάλται, übertragene liturgische Gesang (s. Kirchengesang); später, als die mensurierte und mehrstimmige Musik aufkam, bezeichnet C. im Gegensatz zu dieser den einstimmigen, rhythmuslosen, gregorianischen Gesang, welcher als „der C." schlechthin den offiziellen liturgischen Gesang der röm. Kirche bildet. In der evang. Kirche wurde die Bezeichnung C. auf den Gesang der Gemeinde, bezw. auf die demselben eignenden Kirchenlieder übertragen im Gegensatz zu dem kunstmäßigen Chorgesang in der Kirche, womit angedeutet ist, daß der einstimmige Liedgesang der eigentliche liturgische Kirchengesang der evang. Kirche ist (die röm. Kirche kennt nur den Choral, d. i. den gregorianischen, die evang. spricht von Chorälen, d. i. den Kirchenweisen). Ob die Liedweise die ausgeglichene Gestalt hat und, dem gregorianischen cantus planus ähnlich, in lauter gleichen Schritten dahingeht, oder ob sie rhythmisch oder polyrhythmisch gehalten ist, macht hiefür keinen Unterschied. Da, wo der frühere (römische) liturgische Gesang sich in modifizierter Gestalt erhalten hat, wie in den luth. Kirchen mit ausgeführter Liturgie, wird derselbe auch innerhalb der evang. Kirche als Choral (dann aber als geschichtlicher Begriff) vom Kirchenlied zuweilen noch unterschieden und bezeichnet dann den responsorischen Gesang im Unterschied vom liedmäßigen. H. K.

Chorbischöfe (χωρεπίσκοποι) sind im Morgenland im 3. u. 4. Jahrh. die Bischöfe des platten Landes; ursprünglich gleichberechtigt mit den Bischöfen in den Städten, wurden sie von diesen allmählich herabgedrückt und sanken zuletzt zu Gehilfen derselben herunter. Seit dem 8. Jahrh. werden C. auch im fränk. Reiche erwähnt, ohne daß ein Zusammenhang dieser mit den morgenl. C. nachzuweisen wäre. Sie erscheinen hier als Gehilfen und Vertreter der in der Missionsthätigkeit wirkenden Bischöfe für die neu errichteten Bistümer, auch als Verwalter vakanter Diözesen. Auch hier galten sie ihrem ordo nach als Bischöfe; aber auch hier trat das Bestreben hervor, sie in ihrer Stellung herunterzudrücken, bes. bei Benedictus Levita und Pseudo-Isidor, welche ihnen geradezu den bischöfl. Charakter absprachen. Doch erhielten sie sich noch z. T. bis in das 12. Jahrh. Ri.

Chordienst, der tägliche Gebetsgottesdienst in den kath. Kirchen u. Klöstern nach dem Brevier (s. d.).

Choreuten s. Messalianer.

Chorgerichte. Nachdem die bischöfl. Gerichtsbarkeit abgeschafft war, führte das Bedürfnis eines Ersatzes die Einrichtung der sog. Chorgerichte herbei, so nach dem Vorgang von Zürich bes. im Kanton Bern 1528 (Name wohl von den Sitzungen im Chorherrnstift). Diesen aus geistlichen und (in der Mehrzahl) weltlichen Gliedern gemischten Behörden lag im allgemeinen die Aufsicht über kirchl. Ordnung und die Sittenzucht ob, auch den ländlichen. Das städtische Oberchorgericht dagegen behielt sich die Ehegerichtsbarkeit vor. Das mehr staatliche als kirchliche Institut, dessen Entscheidungen (Chorgerichtssatzung) vielfach maßgebend wurden, blieb bis in unser Jahrhundert bestehen. C. K.

Chorhemd, Chorrock s. Kleidung, geistliche.

Chorisantes s. Tänzer.

Chorvikar s. Kanoniker.

Chosroes I. v. Armenien, † 237 (?), verfolgt die Christen und zwingt sie zu öffentlichen Arbeiten. In Ardeschirs Auftrag von Anak ermordet. Nur sein Sohn Tiridates und dessen Schwester Chosrudacht, welche später ihren Bruder fürs Christentum bestimmt, bleiben am Leben. Aber auch Anaks Familie wird niedergemacht und nur sein jüngster Sohn, Gregor der Erleuchter, bleibt übrig. J. H.

Chrischona, St., sagenhafte Heilige, Schwester einer St. Ottilie und St. Margarete, baut eine Kapelle auf dem sog. „Basler Rigi", die 1516 zu einem Kirchlein erweitert, 1644 von den Schweden verwüstet, 1840 von der Stadt Basel an Spittler (s. d.) als Sitz seiner Pilgermission gegen eine jährl. Miete von Fr. 5 überlassen wird, nachdem schon 1834—36 Dr. de Valenti in Riehen eine „Pilgerschule" gehabt. Erste Zöglinge: Joseph Mohr (bekehrter Katholik, geb. 1814, Basler Missionar auf der Goldküste 1847—73, † 1884), Konrad Schick, später Baurat in Jerusalem 2c.; erster Lehrer (1841—44) Pfr. Schlatter. 1843 versucht Spittler C. zur Vorschule fürs Basler Missionshaus zu machen, ohne Erfolg; 1843 u. 44 treten mehrere Armenier ein, darunter Hakub Ratscharoff (sein Leben

von Eppler, 1851), 1846 wird das Bruderhaus in Jerusalem gegründet, 1847 erläßt Spittler das erste Rundschreiben an die Freunde der „Pilgermission", Kaplan Schlienz und Hausvater Schneller treten ein, „Elfervereine" werden gegründet, 1850 ff. werden mehrere Zöglinge als Pastoren für Texas in Lörrach ordiniert. 1852—53 Zerwürfnis zwischen Spittler und Josenhans, welcher in C. eine Konkurrenz gegen die Miss.=Gesellsch. sieht. 1854 Dekan Ledderhose wird Präsident des Pilgermissionskomite, 1855 Gründung der Pilgerhütte Maienbühl bei C., einer „freiwilligen Zwangsarbeitsanstalt" für Besserung suchende Trinker 2c. und Aussendung von vier Brüdern (Flad 2c.) nach Abessinien, 1856 Eröffnung eines kaufmännischen Geschäftes in Jerusalem u. Überlassung von vier Handwerksbrüdern an die Basler Mission, 1857 Berufung zweier Brüder nach Kurland, zwei anderer nach Sierra Leone, Erwerbung des „Pilgerfelds" und Erbauung eines Ökonomiehauses, zugleich Refugium für evang. gesinnte kath. Geistliche; 1859 Dr. Krapf tritt in die Mitarbeit ein und wirkt besonders für Errichtung der „Apostelstraße" von Alexandria nach Abessinien, das „Chrischonagut" wird um Fr. 44000 erworben; 1860 Gründung des syrischen Waisenhauses in Jerusalem (Schneller) u. der St. Markus=Station in Kairo, 1861 St. Matthäusstation in Alexandrien, 1862 St. Paulus=Station in Matammah, 1864 St. Thomas=Station in Chartum und Errichtung des Industriehauses auf C.; 1866 C.'=Brüder wirken als Kolporteure und Krankenpfleger unter den deutschen Kriegsheeren; 1868 die ägyptische Mission wird aufgegeben; 1869 Taufe eines Galla=Jünglings auf C. († 1870); 1872—73 Mayer u. Greiner lassen sich bei den Gallas in Schoa nieder, werden 1886 durch König Menelek vertrieben; 1873 Wolda Selassie Konfu, ein auf C. gebildeter Abessinier, kehrt in s. Heimat zurück († 1876); 1875 die große Schule in Alexandrien wird abgegeben; 1886 das Syrische Waisenhaus wird selbständig, die Sendung von Predigern nach (Süd=) Rußland muß aufhören, der Druck der amharischen Bibel auf C. vollendet; 1887 besucht Inspektor Rappard die zerstreuten Brüder in Nord=Amerika; 1888 gehen 2 Brüder als Basler Missionare nach Kamerun. Im Dienst der Pilgermission standen 1887—88 in Österreich 4, in Deutschland 9, in der Schweiz 30 „Evangelisten". Die Ausgaben betrugen Fr. 128955, d. h. Fr. 22112 mehr als die Einnahmen. Heidenmission wird nicht mehr getrieben. Inspektoren sind C. H. Rappard (in Basel) und Th. Haarbeck auf C. Die Geschäfte werden im Fälkli zu Basel durch die C. F. Spittlersche Buchhandlung besorgt. Organ: Der Glaubensbote, Chrischona=Blättchen u. Jahresbericht (vgl. Kober, Spittlers Leben, S. 109 ff., Miss.=Mag. 1862, 266). J. H.

Chrisma (Chrisam), in der griech.= u. römisch=kath. Kirche das feierlich geweihte Salböl zum Gebrauch bei gewissen kirchl. Ceremonien, und zwar bei Taufe, Firmung, Priesterweihe, Königskrönung, Weihe von Kirchen und heil. Geräten, bestehend aus Olivenöl, gemischt mit Balsam (in der griech. Kirche noch mit andern wohlriechenden Stoffen) — im Unterschied vom Krankenöl, das bloß mit Wasser gemischtes Öl ist. Der Gebrauch der Salbung, die in Kreuzesform geschieht, kommt, anschließend an alttest. Ceremonien, im 3. Jahrh. auf. Seit dem 4. ist das Recht, das Öl zu weihen, ausschließlich den Bischöfen vorbehalten, welche dies am Gründonnerstag thun u. den Geistlichen ihrer Diözesen das geweihte Öl zuschicken, worauf diese je nach Bedürfnis ungeweihtes Öl nachschütten dürfen, da auch nur ein Tropfen des geweihten dem nachgegossenen Öl den supranaturalen Charakter mitzuteilen vermag. Die Geistlichen haben dafür den Bischöfen eine Gebühr zu zahlen (Chrismageld, denarii chrismales). Chrismale heißt das Tuch, das dem Täufling, Firmling u. s. w. um die Stirn gebunden wird, damit das Öl nicht herabfließe; Chrismarium, das Gefäß für das Chrisma, sowie der Ort, wo die Firmung vollzogen wird. H. M.

Christ, Adolf, Basler Ratsherr, geb. 31. Jan. 1807, † 18. Okt. 1877, überaus thätig in der inneren und äußeren Mission, 1854—77 Präsident der Basler Miss.=Gesellsch., deren Leiter u. Arbeiter „von ihm regiert wurden, ohne es zu wissen". (Sein Leben v. C. F. Eppler, 1888.) J. H.

Christadelphier, eine von einem bapt. Prediger Watts gegründete chiliast. Sekte, welche in der gegenwärtigen Christenheit nur Abfall sieht, die apost. Kirche wieder herstellen will, ein Reich Christi in Jerusalem hofft. Ihre Lehre von Christus ist eine Art Arianismus, die Kindertaufe wird verworfen, die Unsterblichkeit ist nur eine bedingte, die Gottlosen (d. h. alle außer den Christadelphiern) werden vernichtet. Die Sekte hat Anhänger in England u. Amerika.

Christenbote, der, s. Burk 2).

Christengemeinde, erste, s. Urchristentum und Art. Gemeinde im Bibellex.

Christenheit s. Religionen.

Christenlehre s. Katechese.

Christenname s. Bibellex.: Christen.

Christentum heißt in objektiv geschichtlichem Sinn die Gesamtheit der von Christus auf das geistige Leben der Menschheit ausgegangenen Wirkungen, vor allem die Religion, die Christum als Erlöser und Gottessohn erkennt und verehrt, und sich dadurch von den andern monotheistischen Religionen, Judentum und Islam, unterscheidet (welch letztere dem C. Abfall vom reinen monotheistischen Gottesglauben vorwerfen, während derselbe in Wirklichkeit sich im C. vollendet, Joh. 5, 23; Joh. 14, 9). Das C. hat im Leben der von ihm erfaßten Menschheit eine in Glauben, Kultus und Sittlichkeit mannigfaltige, an Kraft und Reinheit verschiedene Gestalt gewonnen; so redet man z. B. von mittelalterlichem u. modernem, englischem u. deutschem, katholischem u. evangelischem, orthodoxem u. liberalem, beschaulichem und thätigem C. Wo übrigens eine Gemeinschaft oder Geistesrichtung die Verehrung Christi als Gottessohn und den in ihrer Konsequenz liegenden unbedingten Gehorsam gegen Christus verwirft oder doch nicht als beherrschenden Mittelpunkt in Glaube, Kultus und Leben festhält — da stellt sich dieselbe, wenn sie auch religiöse Elemente und Kulturwirkungen des C.'s beibehalten und pflegen will, außerhalb des Rahmens des eigentlichen C.'s, und es ist in ihr ein Abfall vom C. wenigstens in den Anfängen vorhanden, 1 Joh. 4, 3. Hiernach sind Erscheinungen zu beurteilen, wie der pseudoprotestant. Radikalismus (aber auch die ultramontane Mariolatrie) der Gegenwart, sowie die

Forderung einer Versöhnung von C. und Kultur (oder Wissenschaft). In subjektiv-psychologischem Sinn bezeichnet C. die Stellung, die der einzelne zur christl. Religion und zu Christus selbst einnimmt. Es giebt in diesem Sinn ein oberflächliches, halbes, laues, falsches C., wie ein tiefes, ganzes, entschiedenes, echtes (vgl. Gretchen zu Faust: „Du hast kein Christentum"; Joh. Arndts Bücher: „Vom wahren Christentum"). F. B.

Christentumsgesellschaft, deutsche. Die Gläubigen zum Bund gegen die Neologie zu vereinigen, war der Gedanke, den der Augsburger Senior Dr. Joh. Urlsperger nach dem Vorbild von England u. Schweden in Deutschland zu realisieren gedachte, für den er am Schluß einer 16monatl. vergeblichen Reise endlich in Basel 1780 den geeigneten Boden fand. War es ihm, wie der erste Name sagt: „Deutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre u. wahrer Gottseligkeit", in erster Linie um Verteidigung des Glaubens zu thun, so weist der spätere Name: Deutsche Gesellsch. zur Bef. christl. Wahrheit und Gottseligkeit — kurz: Deutsche Christentumsgesellsch. — auf die umfassenden praktischen Aufgaben für das Reich Gottes, welche sie sich stellte. Centrum der zahlreichen Zweigvereine blieb Basel, Sekretäre waren die Württemberger: Schmid, Steinkopf, Blumhard, Spittler; ihr Organ: Die Sammlungen für Liebhaber christl. Wahrheit. Die C. hat die doppelte Bedeutung, erster freier christl. Verein und zugleich die Mutter einer ganzen Reihe spezieller Gesellschaften: Bibelanstalt 1804, Missionsgesellsch. 1816, Armenanstalt zu Beuggen, Traktatverein u. a. geworden zu sein. Mit dem Erwachsen dieser Töchter trat die Mutter still vom Schauplatz ab. (Ostertag, Entstehungsgesch. der Basler Miss.-Gesellsch.) C. K.

Christenverfolgungen werden seit alter Zeit 10 gezählt mit Beziehung auf die 10 ägypt. Plagen oder die 10 Hörner des apokalypt. Tiers, besonders nach Augustins Vorgang, welcher Nero, Domitian, Trajan, Marcus Aurelius, Septimius Severus, Maximinus Thrax, Decius, Valerian, Aurelian, Diokletian als Christenverfolger rechnet. Mit welchem Recht, wird sich zeigen. Sehen wir ab von den Verfolgungen seitens der Juden (vgl. im Bibellex. die Art. Herodes Agrippa I., Jakobus, Johannes, Paulus, Petrus, Stephanus u. a.), ebenso von dem nur gegen die Juden gerichteten Edikt des Kaisers Claudius v. 53 (s. im Bibellex. Art. Aquila; Suetons impulsore Chresto assidue tumultuantes Judaei sind Juden, die wegen Christus mit Christen stritten oder — Hase — Christen, die man für Juden hielt?), so änderte sich bald die vornehme Ruhe, womit die röm. Statthalter Gallio, Felix und Festus das Christentum betrachteten. Der internationale, geistige Charakter der neuen Religion erschien dem Römer, welchem die Religion Staatssache war, als Staatsverbrechen (lex Julia majestatis), der Christen Abneigung gegen die staatlichen, u. a. dem Kaiser gewidmeten religiösen Feste als Majestätsverbrechen, ihr Vereinswesen mit den nächtlichen Zusammenkünften strafbar als schwerer Verstoß gegen die strengen Gesetze über die bürgerlichen und religiösen Vereine (collegia, sodalitia, hetaeriae), solange die Christen eine hetaeria illicita bildeten; ihre Heilungen und andere angeblich magische Künste waren als maleficium verpönt. Dazu kam der Widerwille des Volkes gegen die ganze, der Welt (z. B. Schauspielen, Kriegsdiensten) abgewandte Lebensrichtung der Christen, ferner der Neid der Priester u. Handwerker (Apostelg. 19, 23 ff.), endlich allerlei von den Juden zuerst ausgestreute Verleumdungen (Θυέστεια δεῖπνα oder sacramentum infanticidii, concubitus incesti). Von den einzelnen Kaisern und Statthaltern hing es ab, wie weit sie gegen die Christen die Gesetze anwenden und den Hetzereien des Volkes, namentlich bei größeren Unglücksfällen, nachgeben wollten. — Im J. 64 erhob sich die erste, schwere Verfolgung; Nero (54—68) lenkte den Verdacht, Rom in Brand gesteckt zu haben, von sich auf die Christen ab, die nach Tacitus (Annal. 15, 44) dem Volk wegen ihrer flagitia und exitiabilis superstitio verhaßt waren (von Sueton genus hominum superstitionis novae ac maleficae genannt). Von den zuerst Ergriffenen, die sich als Christen bekannten, kam man noch auf viele andere. Sie wurden zwar nicht der Brandstiftung, wohl aber des Hasses gegen das Menschengeschlecht überführt, den man als Verbrechen des maleficium in ihren Aussagen über einen dem Brand Roms ähnlichen Untergang der Welt glaubte gefunden zu haben. Mit welchen Qualen die Christen hingerichtet wurden, ist bekannt. Doch war es keine eigentliche Verfolgung, sondern ein großer Prozeß und Massenmord, der sich auf Rom beschränkte. Unter Domitian (81—96), nach Tertullian portio Neronis de crudelitate, wird die Schuld der Christen als ἀθεότης (Feindschaft gegen die Staatsreligion) bezeichnet. Zwar entließ er Jesu Verwandte unversehrt in ihre Heimat; aber sein Oheim, der Konsul Flavius Clemens (vgl. Clemens von Rom), wird 95 wegen ἀθεότης und weil er von den Staatsgeschäften sich abgewandt, hingerichtet, mit ihm noch andere wegen „jüdischer Sitten", ohne Zweifel als Christen; Flavia Domitilla, die Gemahlin von Clemens, wurde verbannt. Eine allgemeine Christenverfolgung war es nicht. Nerva (96—98) hob zwar die Stellung des Christentums als collegium illicitum nicht auf, dagegen die Verbannung der Christen und die Angebereien, besonders der Sklaven. Trajan (98—117), sonst gerecht und mild, schärft die Bestrafung der collegia illicita wieder ein; infolge dessen und wegen der Zunahme des Christentums berichtet Plinius, der Jüngere, Statthalter v. Bithynien, unbekannt mit dem sonstigen Rechtsverfahren gegen die Christen, ca. 112 über die von ihm gegen diese ergriffenen Maßregeln und fragt den Kaiser, ob man unter den Christen wegen des Alters und Geschlechts einen Unterschied machen, ob man den Reuigen verzeihen solle, ob die Religion an sich (nomen ipsum) zu strafen sei oder nur die flagitia cohaerentia nomini. Der Kaiser billigt sein Verfahren: Die Vorgeführten werden gefragt, ob sie Christen seien; bejahen sie zum zweiten- u. drittenmal, so werden sie hingerichtet; schon ihre Hartnäckigkeit ist strafbar; Christen mit römischem Bürgerrecht werden nach Rom geschickt. Leugnet einer, ein Christ zu sein oder es noch zu sein, ruft die Götter an, opfert dem Bilde Trajans Weihrauch und Wein, lästert Christus, so wird er frei. Von früheren Christen und von 2 Diakonissen, die gefoltert wurden, erfährt Plinius, daß dieses Christentum eine prava et immodica superstitio sei. Durch sein Vorgehen hat der

„Aberglaube“ abgenommen. Der Kaiser fügt in seiner Antwort hinzu, allgemeine und bestimmte Regeln lassen sich nicht aufstellen, immerhin aber diese: Die Beamten sollen den Christen nicht nachspüren; werden sie angezeigt und als Christen überführt, so sollen sie hingerichtet werden, nicht aber, wenn sie den Göttern opfern; namenlose Anklagen werden nicht beachtet. Dies war kein Toleranzedikt, sondern nur die Beschreibung des gewöhnlichen Gerichtsverfahrens. Eine allgemeine Verfolgung fand nicht statt; in einzelnen Städten u. Provinzen wurden die Christen infolge von Volksaufläufen oder von übel wollenden Beamten vor Gericht gezogen und bestraft. So wurde Simeon, nach Jakobus Vorsteher der Gemeinde in Jerusalem, als Christ und Davidide (Vetter Jesu) unter Atticus ca. 109 gekreuzigt, der Bisch. Ignatius (s. d.) von Antiochien zu Rom ca. 108 von den Löwen zerrissen. Hadrian (117—138) entwirft ähnlich in einem Brief an Fundanus, Prokonsul in Asien, die Grundlinien: Die Beschwerden über die Christen sind vor Gericht zu bringen; wird ihre Gesetzwidrigkeit bewiesen, so sollen sie bestraft werden; Verleumder trifft harte Strafe. Auch unter Hadrian finden sich einzelne Märtyrer, so der röm. Bisch. Telesphorus (124—135) und die Witwe Symphorosa mit 7 Söhnen in Tibur. Antoninus Pius (138—161) hat wohl nach Griechenland einen Erlaß geschickt, man solle gegen die Christen nichts Neues vornehmen; dagegen ist das edictum ad commune Asiae, weil zu christenfreundlich, unecht. Justinus (s. d.) beklagt es in seiner größeren Apologie (ca. 150), daß man blindlings den Verleumdern glaube und die Christen wegen ἀθεότης verfolge; vor des Kaisers Augen kamen in Rom Gewaltthaten vor (vgl. die zweite Apologie). Marcus Aurelius (161—180), diesem Stoiker, war das Christentum mit seinen Zukunftshoffnungen und Martyrien nicht sympathisch; gerade unter ihm gelangten Philosophen und Rhetoren in den Provinzen zu den höchsten Stellen und erregten durch das Volk blutige Verfolgungen; in Rom wurde Justinus Märtyrer, zwischen 161 u. 168, Polykarp in Smyrna (ca. 166 oder schon 156?, vgl. den A. Antoninus P.), viele Christen in Lyon u. Vienne 177, der Bisch. Pothinus, dann Attalus, Blandina, Ponticus, der Presbyter Sanctus. Es wurde nun auch die Folter gebraucht, um den Abfall zu erzwingen. Unter Commodus (180—193) hatten die Christen Dank dem Einfluß der Konkubine Marcia einige Ruhe; doch wurde Apollonius (s. d.) Märtyrer. Dagegen erneuerte Septimius Severus (193 bis 211) die Gesetze über die collegia illicita und verbot streng den Übertritt zum Christentum (202); so entstand eine Verfolgung in Ägypten 201—209 (Leonides, Vater von Origenes, Märtyrer; über Clemens Alex. vgl. alex. Schule) und in Africa proconsularis (schon seit 98; Perpetua u. Felicitas ca. 203). Gefährlicher waren die Verfolgungen im 3. Jahrh., sind sie doch auf die Beseitigung der Kirche selber gerichtet. Zwar Alex. Severus (s. d. 222—235), ein Beispiel für Religionsmengerei, stellte Christi Bild neben dem von Orpheus u. a. in sein lararium (Hauskapelle); seine Mutter Julia Mammäa, eine Christenfreundin, hörte Origenes gerne. Aber sein Mörder Maximinus Thrax (235—238) verfolgte zum erstenmal planmäßig die Vorsteher der Kirche; auch Origenes (s. d.) mußte fliehen. Nach 11jähr. Ruhe unter Gordian (238—244) u. Philippus Arabs, dem Christenfreund (oder dem ersten christl. Kaiser? 244—249), brach die erste allgemeine Verfolgung aus unter Decius (249—251), dem die alte Größe des Reichs mit den Göttern Roms eins war; 250 ein kaiserl. Edikt: die Christen werden durch Drohen und Foltern zum Opfern gezwungen, die Kirchenvorsteher sollen sterben. Viele wurden getötet, besonders in Rom (Bisch. Fabian s. d.), Karthago, Antiochien (Bisch. Babylas), Alexandrien. Andere erhielten, weil sie trotz Folter und Verbannung standhaft blieben, den Ehrennamen confessores (so auch Origenes); manche fielen ab (s. d. Art. lapsi), indem sie den Göttern opferten (sacrificati, thurificati) oder ihre Unterwerfung erkauften (libellatici, acta facientes). Gallus (251—254) und Valerian (254—260) setzten in Decius' Sinn die Verfolgung fort; 258 Cyprian (s. d.) Märtyrer, in Rom Sixtus II. (s. d.) und Laurentius. Dagegen beginnt mit Gallienus (260—268) eine Zeit der Duldung, indem er den Christen ihre Kirchen und Begräbnisplätze zurückgiebt. Ja, Aurelian (270 bis 275) wurde sogar als Schiedsrichter von den Bischöfen angerufen in ihrem Streit mit Paul von Samosata; er soll aber kurz vor seinem Tod noch eine Verfolgung geplant haben. Die schwerste Verfolgung brach unter Diokletian (284—305) herein, der wie Decius um der Reichseinheit willen das Christentum bekämpfte. Seit 298 wurde das Heer von christlichen Offizieren gesäubert. Die Zerstörung der Kirche in Nikomedien am 23. Febr. 303 gab das Zeichen zur eigentlichen Verfolgung. Am andern Tag erschien der Befehl, alle Kirchen zu zerstören, die hl. Schriften zu verbrennen, den Christen ihre Ämter und Rechte, den christl. Sklaven jede Aussicht auf Freiheit zu nehmen. Bald hieß es in einem 2. Edikt, die Kirchenvorsteher sollen im ganzen Reich gefangen, mit allen Mitteln, auch durch die Folter zum Opfern gezwungen werden; 304 wurde das auf alle Christen ausgedehnt. Nicht wenige fielen ab und lieferten die hl. Schriften aus (traditores); viele erlitten den Tod. Im Jahre 305 trat eine Wendung ein; Diokl. dankte ab, die Cäsaren Constantius Chlorus und Galerius wurden Augusti; jener war schon bisher den Christen freundlich gesinnt, ebenso nach seinem Tod (306) der Sohn Constantin (s. d.). So bekamen die Christen im Abendland Ruhe; im Osten aber wüteten Galerius und als Cäsar Maximinus Daza in Syrien u. Ägypten (Lucian und Pamphilus Märtyrer; s. alex. u. antioch. Schule) mit persönlicher Gehässigkeit. Letzterer blieb hartnäckig, auch als die 3 andern Kaiser (Gal., Const. u. seit 307 Licinius) im Edikt von 311 das Christentum als religio licita anerkannten, Const. und Licinius (Gal. † 311) sogar unbedingt im Edikt von Mailand 313 den Übertritt zum Christentum gestatteten u. den Christen ihr Eigentum zurückgaben. Unter dem Einfluß von Gal. u. Const. schwankend, mußte Maxim. 312 nachgeben († 313). Dagegen bewog der Kampf um die Alleinherrschaft Licinius zu neuer Verfolgung, bis er 323 Constantin erlag. An der Herrschaft des Christentums konnte auch Julian (s. d. 361—363) nichts mehr ändern. — In den Verfolgungen hat die christl.

Religion ihre weltüberwindende Kraft gezeigt; das Blut der Märtyrer war der Same der Kirche. Vgl. Acta martyrum. Wieseler, Die Christenverf. der Cäsaren bis zum 3. Jahrh., 1878. Uhlhorn, Kampf d. Christentums mit dem Heidentum, 1886. Weizsäcker, Apostol. Zeitalter, 1886. Arnold, Die plinianische Christenverfolg., 1887. Ders., Die neronische Christenverfolg., 1888. J. E.

Christfest, Christmette s. Weihnacht.

Christian, Bisch. v. Preußen, Cistercienser, seit 1209 unter den Preußen missionierend, 1215 Bisch. von Preußen, wurde 1233 in den Kämpfen des zur Christianisierung Preußens herbeigerufenen Deutschordens mit den Preußen von diesen gefangen, † ca. 1245.

Christian, von so vielen fürstlichen Trägern dieses Namens nennen wir: 1) (Brandenburg) C. Wilhelm, Prinz von Brandenburg, Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich, geb. 1587, Administrator des Erzstifts Magdeburg, verlor aber im 30jähr. Krieg 1625 seine Stellung, floh zu Gustav Adolf, kehrte 1630 nach Magdeburg zurück, wurde bei der Erstürmung Magdeburgs 1631 gefangen und trat 1632 in Wien zum Katholicismus über. † 1665 in einem Kloster. — 2) (Braunschweig) C., Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel, luther. Bisch. zu Halberstadt 1616 und Propst zu Braunschweig, im 30jähr. Krieg mehrmals von Tilly geschlagen. Durch die Zügellosigkeit seiner Truppen berüchtigt (der „tolle Halberstädter"), † 1626. — 3) (Dänemark) Christian II., König v. Dänemark, geb. 1481, † 1559, König seit 1513—23, genannt der Böse, ein despotischer, grausamer Mann (Stockholmer Blutbad! 1520), schwankte persönlich zwischen dem Katholicismus und der Reformation (nach seiner Vertreibung in Sachsen evang. geworden, 1530 wieder katholisch, später im Gefängnis soll er wieder evang. geworden sein), hat aber doch auf die Einführung der Reformation in Dänemark vorbereitet. — 4) C. III. von Dänemark, geb. 1503, reg. 1534—59, ein edler, frommer Fürst, führt die Reformation in Dänemark und Norwegen ein, bes. durch Bugenhagen (s. S. 260a), der 1537—42 in Dänemark war (Herrentag zu Odense 1539). Er ließ die Lutherbibel ins Dänische übersetzen und hob die Universität in Kopenhagen. — 5) C. VI. von Dänemark, „der Fromme", 1730—46, förderte Schule u. Wissenschaft, verbreitete die Bibel, hielt auf bessere Sonntagsfeier, führte die Reformation ein. Das von ihm eingesetzte General-Kirchen-Inspektions-Kollegium, wodurch er die Reinheit der ersten Christengemeinden wieder herzustellen glaubte, war ein verfehltes Unternehmen. Durch den frömmelnden Hofprediger Bluhme, dem er zu viel Einfluß verstattete, wurden manche ungesunde relig. Erscheinungen veranlaßt.

Christian Union Churches, amerik.-baptist. Sekte, etwa 30 Jahre alt, betont die Einheit der Kirche im Gegensatz zur konfessionellen Gespaltenheit und will sich nur an Christus und sein Wort halten, zählte 1887 in 1500 Gemeinden 120 000 Glieder u. 500 Prediger. Organ: „Christian Witness". J. H.

Christiani. 1) Pablo, Dominikanermönch, aus Montpellier, ursprüngl. Jude, sehr eifrig als Judenmissionar, Mitte des 13. Jahrh. — 2) David, luther. Theologe in Gießen, † ca. 1688. — 3) Arnold, geb. 1807 in Livland, Prof. d. prakt. Theol. in Dorpat, Generalsuperintendent v. Livland, † 1886. Schrieb mehrere Schriften über die Apokalypse.

Christians, amerik.-bapt. Sekte, nicht zu verwechseln mit den Disciples of Christ. 1793 hervorgegangen aus einer Verbindung method., bapt. u. presbyt. Männer in Virginien, Nord-Carolina u. Neu-England. Untertauchung und alleinige Gültigkeit der hl. Schrift wird vor allem betont; die meisten sind entschiedene Anti-Calvinisten, ja Arianer mit rationalisierender Versöhnungslehre. Sie zerfallen in 1) südstaatliche: 75 Gemeinden mit 35 Predigern und 18 000 Gliedern, und 2) nordstaatliche: 1662 Gemeinden mit 1327 Predigern und 122 000 Gliedern. Die ersteren sind die orthodoxeren. J. H.

Christine von Schweden, Tochter Gustav Adolfs, geb. 1626, seit 1644 selbständige Regentin, von männlichem Geist, aber auch voll Besonderheiten, dankte 1654 ab und konvertierte 1655. Von da an abwechselungsweise in Italien, Deutschland, Frankreich und Schweden; vielfach im Umgang mit Gelehrten und Künstlern. † in Rom 1689.

Christkath. Kirche s. Deutschkatholicismus.

Christlieb, Theodor, geb. 1833 zu Birkenfeld (Württemberg). Deutscher Pfarrer in London 1858, in Friedrichshafen 1865, Prof. in Bonn für praktische Theologie 1868. Hervorragend als Prediger u. Kenner der Homiletik auch anderer Völker. Hatte 1873 auf der Newyorker Allianzversammlung mit seinem Vortrag (the best methods of counteracting modern infidelity) einen großartigen Erfolg, ähnlich 1879 zu Basel mit seiner „Weltüberschau" über den „gegenwärtigen Stand der Heidenmission". † 1889, als der unter den Theologen engl. Zunge gegenwärtig am meisten bekannte deutsche Theologe. Schriften praktischer Art, wie über den Opiumhandel 1878, fanden größte Verbreitung. Seit 1874 war er Mitredakteur der Allgem. Miss.-Zeitschrift, in neuerer Zeit der geistige Vater des Johanneums (s. d.) in Bonn. Sonstige Schriften: Leben und Lehre des Scotus Erigena 1860. Moderne Zweifel am christl. Glauben, 1868 u. 70. K. B. Hundeshagen, eine Lebensskizze 1873. Hundeshagens ausgew. Schriften 1874 f., u. a.

Christologie s. Christus.

Christoph, Herz. v. Württemberg, geb. in Urach 12. Mai 1515, kam nach seines Vaters Ulrichs Vertreibung durch die Übergabe von Hohentübingen in die Gewalt des Kaisers Karl, zunächst an den Hof des Erzherzogs Ferdinand nach Innsbruck (später Wiener Neustadt), um hier in Unkenntnis seiner Rechtsansprüche aufgezogen zu werden. Der gediegene Unterricht des treuen M. Tiffernus, der belehrende Aufenthalt am Kaiserhof, an den er später gebracht wurde, reifte ihn früh, und als er auf dem Augsburger Reichstag (1530) doch von seinen Ansprüchen auf Württemberg erfuhr, gab er sich von da an alle Mühe, das Land für sein rechtmäßiges Fürstenhaus zurückzugewinnen. Da ihn der Kaiser scharf bewachen ließ, entfloh er im Okt. 1532 auf einer nach Spanien unternommenen Reise mit Tiffernus Hilfe und setzte nun vollends alle Hebel in Bewegung, für seinen Vater und sich Recht zu erlangen. 1534 eroberte Ulrich sein Land zurück; aber er duldete C. nicht an seinem Hof; 1534—41 war C. am fran-

ischen Hof, 1541—50 Statthalter in Mömpelgard, er sich mit Anna Maria von Brandenburg-Ansbach rmählte und für die ev. Lehre entschied. 1550 folgte seinem Vater auf dem Thron, den er in rastloser Ar- t und unermüdetem Schaffen 18 Jahre geziert hat. ufs engste ist sein Name mit der Gesetzgebung des ndes verflochten, die er durchaus neu gestaltete; als lder und gerechter Fürst, als Vater der Armen und otleidenden ehrt ihn noch jetzt sein Volk. Sein größtes rdienst ist die feste Gestaltung der evang. Kirche in ürttemberg. Nachdem er sein Land den Händen Habs- rgs entrissen hatte, hob er 1552 das Interim auf d berief J. Brenz (s. d.) nach Stuttgart. Dieser ann war von da an seine rechte Hand in allen Kirchen- gelegenheiten. Durch die Kastenordnung u. die Ehe- d Visitationsordnung von 1553, die „kleine Kirchen- dnung" von 1552, die Klosterordnung von 1556 und e „große Kirchenordnung" von 1559 erhielten Kirche d Schule ihre Gestalt, die sie zum Teil heute noch ben. Die Klöster wurden in Pflanzschulen für künf- ge Geistliche verwandelt, das ganze Schulwesen neu ordnet von der Universität bis herab zur Volksschule, e er als erster deutscher Fürst für alle namhaften lecken des Landes anordnete. Die Kirche erhielt ihre erfassung unter dem Herzog als Landesbischof, dem irchenrat, General- und Spezialsuperintendenten (De- nen). Weit geachtet stand er im Deutschen Reich und Ausland da und suchte seinen Einfluß überall zu unsten der evang. Kirche zu verwerten. Das Konzil on Trident wurde von ihm beschickt und hiefür die onfessio Wirttembergica ausgearbeitet, die freilich ort nicht einmal zur Verlesung kam. Bedrängten Evan- elischen im In- und Ausland war er ein treuer Hort. ur Einigung der deutschen evang. Landeskirchen hat viel gethan. Das Religionsgespräch v. Worms (1557), e Reichstage von Frankfurt (1558) und Augsburg 1559), der Naumburger Fürstentag (1561), das Maul- ronner Religionsgespräch (1564) sind wesentlich auf ine Initiative zurückzuführen. Aber frühzeitig hatte seine Kräfte verzehrt, und nachdem er sein Land in llen Stücken auf feste Geleise geführt, starb er, einer er edelsten u. frömmsten Fürsten, am 28. Dez. 1568. Mit Recht ist ihm von seinem königl. Nachfolger 1889 Stuttgart ein Erzdenkmal errichtet worden. H. M.

Christophorus, Papst 903—904, wurde von em durch Sturz seines Vorgängers erlangten Ponti- kat nach einigen Monaten selbst gestürzt. H. D.

Christophorus (*Χριστοφόρος* = Christi- erulus, nicht *Χριστόφορος* = a Chr. gestus), St., etauft v. Babylas, dem Märtyrer-Bisch. v. Antiochien, ca. 250 unter Decius in Lycien als Märtyrer, der erkules der „christlichen" Legende, in der griech. Kirche ugleich mit Jesaia (= *θεοφόρος ἀνήρ*, Theodoret IV, 68) am 9. Mai gefeiert, zuweilen auch mit Ignatius *ὁ Θεοφόρος*) zusammengestellt. Die jetzt gewöhnlichste orm der Legende (der heidn. Riese Reprobus sucht nen, der stärker ist als er, widmet sich auf Rat eines insiedlers dem Liebeswerk, Reisende über einen Strom tragen, muß so das Jesuskind tragen, sinkt unter er Last und bekehrt sich) scheint erst aus dem 13. Jahrh. stammen und nichts als eine Art Rebus zur Aus- eutung des Namens zu sein. Schon früh beliebter aufname, wohl mit Hinblick auf Stellen wie Matth. 11, 29. 30; 2 Kor. 4, 10; 6, 16 und auf die Eucharistie. Tag: 25. Juli. J. H.

Christophsorden, 1517 in Österreich gestiftet von Sigmund v. Dietrichstein, ein Verein, welcher der Völlerei und dem Fluchen den Krieg erklärte. — Von ähnlicher Tendenz war der gleichzeitig in Steiermark entstandene „Ritterorden der Mäßigkeit", der ebenfalls den h. Christophorus zum Patron u. Ordenszeichen hatte.

Christo sacrum heißt eine holländ. relig. Ge- meinschaft, gestiftet (ca. 1797) von Onder de Winjart Canzius v. Delft, mit dem Zweck, die Christen ver- schiedener Bekenntnisse in eine Gemeinschaft zu sammeln. Der wohlgemeinte Plan hatte aber wenig Erfolg. 1838 löste sich die Gesellschaft auf. (Grégoire, hist. des sectes relig. V.)

Christoterpe, ein Jahrbuch mit mannigfachem christl. Inhalt (Erbauung, Belehrung, Poesie, Bio- graphie 2c.) von dem Dichter A. Knapp redigiert 1833 bis 1853. Als „neue C." wieder 1880, und zwar mit gewählt gediegenem Inhalt und schönem Erfolg, ins Leben gerufen durch Kögel, Baur, Frommel, nebst vielen hervorragenden Mitarbeitern, gegenwärtig wohl das geistig vornehmste relig. Jahrbuch.

Christus, Christologie, christologische Streitigkeiten (die bibl. Lehre von Christus s. Bibel- lexikon Art. Jesus Christus). Christologie ist die Lehre von der Person Christi, sofern sie eine von allen andern Menschen verschiedene, einzigartige gewesen ist und so- fern sie die Voraussetzung für sein Erlösungswerk bildet. Weil aber nach christl. Überzeugung dieses beides nicht eine rein natürlich-geschichtliche Thatsache ist, sondern Christus uns von Gott zu dem gemacht ist, was er ist, so ist seine Person für uns Christen nicht bloß Gegen- stand psychologischer und geschichtlicher Forschung, son- dern auch ein Gegenstand des Glaubens. Dieser Glaube ist allerdings in erster Linie ein persönliches Verhalten, die vertrauensvolle Hingabe an den in Christus ver- körperten Gnadenwillen Gottes; allein der Glaube ver- langt auch zu wissen, an wen er glaubt, und führt so notwendig zu einer G l a u b e n s l e h r e über die Person Christi. Er will damit den Inhalt seiner eigenen Wert- schätzung Christi zum klaren Ausdruck bringen und sich überzeugen, daß in diesen Glaubenssätzen zugleich der richtige Schlüssel für das geschichliche und psychologische Verständnis der Person Christi gegeben ist. Schon das ursprünglichste, unmittelbarste apostolische Bekenntnis zu Christus schließt Aussagen ü b e r Christus in sich. Und seit die christl. Kirche ein formuliertes Bekenntnis ihres gemeinsamen Glaubens, namentlich für die Auf- nahme neuer Mitglieder, hat, sind christologische Sätze ein notwendiger, wesentlicher Bestandteil desselben. Ebenso bildet im System der Glaubenslehre die Christo- logie den Mittelpunkt, von dem die Darstellung der vorausgehenden wie der nachfolgenden Lehrstücke be- herrscht ist. In der alten Kirche ist es vorherrschend der Orient, der sich mit der Ausbildung des christolog. Dogmas befaßt. Darauf folgt die fast 1000jährige Herrschaft desselben in der Kirche; endlich die Kritik, Auflösung, Umbildung und Rechtfertigung desselben in der Neuzeit. Darnach gliedert sich eine geschichtl. Über- sicht über die Entwicklung des christologischen Dogmas in 3 Hauptteile. I. D i e E n t s t e h u n g d e s o r t h o- d o x e n c h r i s t o l o g i s c h e n D o g m a s. Im Gemein-

glauben der apostolischen Zeit standen sich über das Wesen Jesu, des Messias, folgende Sätze noch völlig unvermittelt gegenüber: Er ist als der Sohn Gottes vom Himmel gekommen, und er ist wahrer Mensch auf Erden gewesen; er ist seit der Auferstehung als unser Herr zu göttlicher Herrlichkeit erhoben, aber er steht unter dem Vater. Ob ihm der Name „Gott“ beigelegt wurde, ist nicht sicher; daß er gleich Gott angebetet wurde, steht fest (vgl. außer den neutstl. Belegen das Zeugnis Plinius des J. aus dem Jahr 111: die Christen singen Christus als ihrem Gott Loblieder). Für die spätere Theologie wurde des Paulus Gedanke, daß Jesus der „letzte Adam“ gewesen sei, nicht weiter verwertet; um so mehr der tiefsinnige Ausdruck aus dem Eingang des Johannesevangeliums, daß in Jesus der „Logos“, das göttliche Wort Fleisch geworden sei. Doch blieb dem alten Taufbekenntnis der chr. Kirche, dessen ursprüngliche Form wir bis in das erste Drittel des 2. Jahrh. zurückverfolgen können, noch jede nähere theol. Bestimmung fern; es lautete, ganz übereinstimmend mit dem soeben festgestellten Gemeinglauben der apostol. Zeit: Ich glaube (an Gott, Vater, den Allmächtigen und) an Christum Jesum, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, geboren aus dem Heiligen Geist und aus Maria der Jungfrau u. s. w., und hat sich in dieser Form durch das spätere sogen. apostolische Symbolum durch alle Zeiten der (abendländischen) christl. Kirche erhalten. Daß dabei in dem Ausdruck „eingeborener“ Sohn Gottes der Gedanke an seine Präexistenz enthalten war, darf nach der Herkunft des Ausdrucks aus dem Johannes-Ev. nicht bezweifelt werden. Die weitere theolog. Entwicklung der Christologie war ebenso innerlich durch das unvermittelte Nebeneinanderstehen der Glaubensaussagen über Christus gefordert, wie äußerlich durch das Auftauchen abweichender Meinungen bedingt. Was zunächst die letzteren anlangt, so hat der Ebionitismus die Präexistenz Christi, teilweise auch seine übernatürliche Erzeugung bestritten, gewiß nicht als Vertreter echter urchristl. Überlieferung, sondern um auch durch Anlehnung an den jüdischen Messiasbegriff den Zusammenhang mit dem Judentum festzuhalten. Für die christl. Theologie lag aber im Eb. die Aufforderung, sich über die Vereinbarkeit der Anbetung Christi mit dem Glauben an Einen Gott klar zu werden. Größere Bedeutung kam den Gnostikern zu, welche unter dem Einfluß des griechischen Dualismus zwischen Geist und Natur eine wahre Menschwerdung des himmlischen Christus (dessen Ursprung in ihre phantastischen Äonenreihen eingefügt war) leugneten. Dieser „Doketismus“, welcher nicht nur die Wahrheit der evangelischen Geschichte, sondern auch die Wirklichkeit der Erlösung in Frage stellte, war wieder für die Kirche eine Aufforderung, die Vereinbarkeit der himmlischen Herkunft Christi mit einer wahren Menschheit darzulegen. So ist durch die Abweichungen dieser beiden Häresen des 2. Jahrh. bereits die Doppelaufgabe angedeutet, an welcher die Theologie der alten Kirche gearbeitet hat.

A. Die Gottheit Christi und ihr Verhältnis zum Monotheismus. a. In den apostolischen Vätern finden sich gelegentliche Aussprüche über Christus, die seine hohe Würde u. seine Präexistenz bezeugen. Clemens R.: „das Scepter der Majestät Gottes“; Ignatius: der vor ewigen Zeiten beim Vater war, und in der Endzeit erschienen ist; Barnabas: zu welchem Gott gesagt hat: Lasset uns Menschen machen; Hermas: der Sohn Gottes (der allerdings hier mit Jesus nicht identisch ist, sondern in ihn eingeht) ist älter als alle Kreatur, so daß er im Rat bei seinem Vater war zur Grundlegung der Welt. Ignatius nennt ihn geradezu „Gott“. Aber eine weiterausgebildete Lehre bietet erst b. die Logoschristologie der Apologeten und des Clemens Al. Nach Justinus M. ist der präexistente Christus identisch mit dem göttlichen Logos, welcher vor allen Geschöpfen aus Gott hervorgegangen ist, und durch welchen alles geschaffen ist. Er sei zwar nicht ein Stück Gottes, sondern entstanden, wie eine Flamme an der andern sich entzündet. Und so heißt er ihn einen zweiten Gott, weist ihm aber den zweiten Rang an unter dem, was wir Christen verehren. Nicht wesentlich von Justin verschieden ist die Logoslehre bei Theophilus von Antiochien und Tatian; nur wird die Doppelbedeutung von Logos = Wort und = Vernunft hier mehr verwertet, und von dem Logos, der als das Wort von Gott hervorgebracht wird, der andere, der als göttliche Vernunft ewig in Gott wohnt, schärfer unterschieden. Es ist noch ein naiver theologischer Standpunkt, den diese Apologeten einnehmen; die Fragen, wie sich das Dasein des göttlichen Logos mit der Einheit Gottes reime, wie sich der Logos von den anderen Geschöpfen Gottes — denn er heißt gelegentlich ruhig auch ein Werk Gottes — unterscheide, ob sein Hervorgehen in die Zeit oder vor die Zeit falle, sind noch gar nicht erhoben. Der Logosbegriff war ja auch von Johannes schon auf den präexistenten Christus angewandt worden; aber dort war es nur ein entlehnter Name für eine rein auf biblischem Grund erwachsene Anschauung, bei den Apologeten kommen mit dem Namen auch inhaltliche Bestimmungen aus der griechischen Philosophie herein. Noch mehr ist dies der Fall bei Clemens Al., der den Logos in engem Anschluß an Philo teils als die höchste Offenbarung des unsichtbaren Gottes, teils als das Urbild der Welt schildert. Der Logosbegriff dient hier viel mehr dem Verständnis der Schöpfung und allgemeinen Offenbarung, als dem Verständnis der Erlösung. Er soll die Brücke sein von dem abstrakten, platonisierenden Gottesbegriff zu der konkreten Welt und hat ganz die zwischen Persönlichkeit u. Unpersönlichkeit, zwischen göttlichen und kreatürlichen Prädikaten schwankende Haltung dieses Mittelwesens der griech. Philosophie. Nur äußerlich ist die Identifikation dieses philosoph. Begriffs mit dem biblischen Christus vollzogen. Doch darf nicht übersehen werden, daß die Anwendung des Logosbegriffs auf Christus in der gebildeten Welt des 2. Jahrh. für die Würdigung des Christentums von sehr bedeutendem Gewicht gewesen ist.

c. Die Opposition gegen die Logoschristologie u. die monarchianischen Richtungen. Diese ganze Entwicklung der Christologie blieb nicht ohne Widerspruch. Manche sahen den Monotheismus durch die Logoslehre bedroht und griffen daher auf die ebionitische Ansicht zurück, indem sie die Präexistenz Christi ganz verwarfen und lehrten, Christus sei ein bloßer Mensch und, wenn auch übernatürlich erzeugt, nur graduell von den Propheten verschieden gewesen — so die Aloger in Kl.-Asien und Theodotus der Ältere. Oder da dies doch dem Zeitbewußtsein von

er Würde Christi nicht mehr genügte, so nahmen andere ine unpersönliche göttliche Potenz an, der die Namen Sohn, Logos, Heiliger Geist, Weisheit unterschiedslos eigelegt wurden und deren Einwirkung oder Einwohnung den Menschen Jesus zum Christus gemacht aben soll, „ein Christus von unten her". Hieher gehören Theodotus der Jüngere, Artemon und — der bedeutendste — Paulus von Samosata. Man giebt dieser Richtung, die dem Ende des 2. und . Jahrh. angehört und die sich um eingehende biblische Begründung ihres Standpunkts bemüht hat, den Namen des dynamistischen Monarchianismus. Gleichzeitig mit ihr entwickelt sich der modalist. Monarchianismus. Seine Vertreter wollten ebenfalls on einem persönlichen Unterschied im göttlichen Wesen ichts wissen, aber doch die göttliche Würde Christi wahren, und trugen daher die Lehre vor, der Vater elbst sei in Christo Mensch geworden und habe — dies wurde das vielumkämpfte Stichwort dieser Anschauungsweise — gelitten. (Patripassianismus nannte Tertullian diese Richtung.) Dieselbe trat anfangs ganz nbefangen auf, unbekümmert um die theolog. Folgerungen, die sich an diese Sätze knüpfen mußten; so bei Noetus. Andere suchten die Schwierigkeit, daß im N. T. doch der Vater und Sohn deutlich unterschieden werden, dadurch zu mildern, daß sie sagten: in der Person des Erlösers sei das Fleisch der Sohn, der Geist aber sei der Vater; so Praxeas. Endlich aber uchte auch diese Richtung einen festeren Halt zu gewinnen durch Anlehnung ihrer Vorstellungen an eine rinitarische Konstruktion (wie darin auf orthod. Boden Tertullian (s. u.) vorangegangen war). Diesen Schritt hat Sabellius, der lehrte, daß das Eine göttliche Wesen drei Erscheinungsformen (Prosopa) nach einander angenommen habe, zuerst das des Vaters, dann as des Sohnes, dann das des Heil. Geistes. Indes wurden alle diese monarchianischen Anschauungen, welche eilweise einen breiten Boden in den Gemeinden und ngesehene Verteidiger selbst auf dem röm. Bischofstuhl hatten, nach harten Kämpfen als Irrlehren von er Kirche verdammt. d. Überleitung von der Logoschristologie zum orthodoxen Dogma durch Irenäus, Tertullian und Origenes. In der Entwicklung der kirchl. Christologie müssen wir noch einmal bis ins Ende des 2. Jahrh. zurückgehen. Irenäus war auch ein Gegner der Logoschristologie, ndem er das „Hervorgehen des Logos" zu ähnlich fand mit den gnostischen Emanationstheorieen und eine Entleerung des Gottesbegriffs davon fürchtete. Positiv bedeutsam ist, daß er den Ausdruck „Zeugung des Sohnes" als den zutreffendsten unter den verschiedenen bis dahin gebrauchten bevorzugte, und daß er die Ewigkeit des Sohnes aussprach. Im übrigen hat er eine elbständige Theorie der Logoschristologie nicht entgegengestellt. Tertullian hat die Gefahr, den gnostischen Ideen zu nahe zu kommen, nicht gescheut und ich wieder enger an die Logoslehre der Apologeten angeschlossen. Aber er hat, um die „göttliche Monarchie" u wahren, zum erstenmal die Christologie in den Rahmen einer trinitarischen Konstruktion eingefügt; ein wichtiger Vorgang für die spätere Entwicklung, obgleich bei ihm der Schwerpunkt noch ganz in die Person des Vaters fällt und er deshalb eine strenge Unterordnung des Sohnes unter den Vater lehrt. Origenes endlich zeigt auch in der Christologie den doppelten Charakter seines Systems. Nach der philosophischen Seite liegt der Schwerpunkt im Logosbegriff, der ganz wie bei Clemens durch den platonischen Gottesbegriff motiviert ist, als das Mittelglied zwischen Gott und Welt, das Mittelwesen zwischen dem unteilbaren, unsichtbaren, unerschaffenen Einen und dem geteilten, sichtbaren, erschaffenen Vielen, das an den Eigenschaften beider teilnehmen soll. Nach der theolog. Seite des Systems aber stellt Origenes sich in die Linie der von Irenäus betretenen Bahn. Er stellt den Begriff einer ewigen Zeugung des Sohnes fest, betont ebenso die Wesensgleichheit desselben mit dem Vater, wie seine persönliche Existenzweise und seine Unterordnung unter den Vater. Er will Christus einen Gott, den Vater aber den Gott nennen, und bemerkt, daß man im eigentlichen Sinn nur zum Vater, nicht zum Sohn Gebete richten sollte. So wichtig jene ersten Sätze für die Ausbildung des orthodoxen Dogmas geworden sind, so wurde um des letztern willen später Origenes doch verdammt. e. Der letzte Widerspruch und die Vollendung des Dogmas von der Gottheit Christi. Unter den Schülern des Origenes wurde der Begriff einer ewigen Zeugung und Wesensgleichheit des Sohnes teilweise abgelehnt; so auch von Dionysius v. Alexandrien, der erst auf ein Schreiben des Dionysius von Rom hin sich dahin erklärte, er habe nur den Sabellianismus bekämpfen wollen. Zur endlichen Feststellung gelangte die Christologie durch den Streit zwischen Arius und Alexander von Alexandrien. Jener lehrte zwar die Präexistenz Christi, behauptete aber, daß der Sohn einen Anfang des Daseins habe, und von dem Vater aus nichts geschaffen worden sei, daher als Geschöpf entschieden niedriger stehe als der Vater, und auf dem Wege sittlicher Bewährung die Gnadengabe der göttlichen Herrlichkeit nachträglich verdienen mußte. Arius konnte sich allerdings für seine Ausdrücke im einzelnen mannigfach auf frühere Vorgänge berufen. Allein der frühere unbefangene Gebrauch der Ausdrücke „Werk Gottes", „Geschöpf Gottes" wurde doch anders empfunden, als der bewußte Widerspruch gegen die Gottheit Christi. Alexander verficht gegen Arius die Ewigkeit, das Gezeugt-, nicht Geschaffensein und die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater; und diese Anschauung wurde auf der Kirchenversammlung von Nicäa (325) in das Glaubensbekenntnis aufgenommen. Dasselbe lautet in seinen auf den Sohn bezüglichen Sätzen: „Wir glauben . . . an Einen Herrn Jesum Christum, den Sohn Gottes, den aus dem Vater (d. h. aus dem Wesen des Vaters) gezeugten Eingeborenen, Gott aus Gott, Licht aus Licht, wahren Gott aus wahrem Gott, gezeugt, nicht geschaffen, gleichen Wesens mit dem Vater; durch welchen alles geworden ist, das im Himmel und das auf Erden." . . . „Die aber sagen, daß eine Zeit war, da er nicht war, und daß er vor seinem Gezeugtwerden nicht war, und daß er aus Nichts entstanden ist, oder aus einer andern Person, oder aus einem anderen Wesen, oder daß der Sohn Gottes veränderlich oder wandelbar sei — die verdammt die hl. kath. u. apostol. Kirche." Dieses Bekenntnis hat Athanasius in den nachfolgenden Streitigkeiten gegen Arianer und Semiarianer (welch letztere eine Wesensähnlich-

keit zugeben wollten) verfochten. Und wie in diesen Kämpfen schon sich die Gemeindeglieder aufs lebhafteste an den Verhandlungen der Theologen beteiligten, so wurde auch das siegreiche nicänische Glaubensbekenntnis trotz seiner spezifisch theolog. Fassung allmählich vielfach zum Taufbekenntnis erhoben; ja dasselbe erlangte durch Theodosius und Justinian für das römische Reich geradezu staatsrechtliche Autorität, als Kennzeichen des wahren christl. Glaubens. Übrigens war formell das Dogma von der Gottheit Christi mit dem Nicänum noch nicht vollendet, wenn auch materiell entschieden. Über die Frage, wie sich die Anerkennung des ewigen dem Vater wesensgleichen Sohnes mit dem christlichen Monotheismus vereinigen lasse, enthält das Nicänum nichts; diese Frage wurde erst beantwortet durch die Trinitätslehre des Augustinus, welche vollends die Wesenseinheit von Vater und Sohn festsetzte mit der Bestimmung, daß durch dieselbe der persönliche Unterschied beider nicht aufgehoben sei. Damit mündet aber das Dogma von der Gottheit Christi aus in das Dogma von der Dreieinigkeit (s. den Art.). Dieses Dogma hat den Vorzug, keinen der entgegenstehenden Sätze zu Gunsten des anderen verkürzt zu haben; aber eine theolog. Vermittlung bietet es nicht, obwohl es über die Schriftaussagen entschieden hinausgeht, sondern läßt die eigentliche Lösung des Problems als heiliges Geheimnis stehen. B. Die Menschwerdung Christi und das Verhältnis der beiden Naturen in Christo. a. Bekämpfung des Doketismus der Gnostiker war eine Aufgabe, der sich Irenäus, Tertullian, Clemens Al., Origenes mit großem Nachdruck widmeten. Insbesondere Irenäus zeigt dabei ein tiefes Verständnis der Bedeutung der wahren Menschheit Jesu für die Wiederherstellung und Vollendung der wahren Menschennatur, für die Überwindung des Widersachers und für die Einigung des Menschengeschlechts mit Gott. Clemens Al. hat allerdings selbst in einigen Ausdrücken sich dem Doketismus bedenklich genähert, indem er die völlige Bedürfnislosigkeit und Unempfindlichkeit des fleischgewordenen Logos so weit gehen läßt, daß er ihn nur aus Accommodation Nahrung zu sich nehmen, niemals Schmerz empfinden läßt u. dergl. Allein dies ist ihm offenbar gerade das Ideal eines vollkommenen Menschen. Noch weniger sind die Anklagen wegen Doketismus, die später auch Origenes trafen, berechtigt. b. Annahme einer menschlichen Seele durch den Logos. Es war auch Arius, der die Verhandlungen über dieses Problem in Gang brachte, indem er lehrte, Christus habe keine menschliche Seele gehabt, sondern der Logos habe deren Stelle eingenommen. Er suchte sich dadurch den Beweis zu erleichtern, daß dem Logos selbst die Schwachheit, Leidensfähigkeit u. s. w. zukomme, von welcher die Evangelien Belege geben. Nun hatten allerdings die Apologeten und früheren Väter auch manchmal so geredet, als habe der Logos bei der Menschwerdung nur einen menschlichen Leib, nicht auch eine menschliche Seele angenommen. (Iren.: „Das Unsichtbare des Sohnes ist der Vater, das Sichtbare des Vaters ist der Sohn"; vgl. den Ausdruck Fleischwerdung). Allein eine bewußte Bestreitung einer menschl. Seele Christi war dabei nicht beabsichtigt. Tertullian hat deutlich eine solche vorausgesetzt, Origenes ausdrücklich die Vereinigung des Logos mit einer nach seiner Lehre präexistierenden menschlichen Seele der Annahme des Leibes vorausgehen lassen. Und so wurde auch dieser Satz des Arius als eine Verstümmelung der wahren Menschheit Jesu bekämpft. Allein nun trat ein Nicäner selbst, Apollinaris d. J., in der Hauptsache in die Fußstapfen des Arius und behauptete, der Logos habe die Stelle des vernünftigen Geistes in Jesus vertreten, insbesondere sei sein Selbstbewußtsein dasjenige des Logos; seine Menschheit beschränke sich auf den Leib und die als animalisches Lebensprinzip gedachte Seele. Doch drang auch er nicht durch, sondern wurde verdammt. Aber sofort tauchte ein neuer Streitpunkt auf, dessen Verhandlung die Kirche aufs tiefste erschütterte, die Frage nach dem c. Verhältnis der beiden Naturen in Christus. Auch in dieser Beziehung hatte von den früheren Irenäus am meisten sich der späteren orthodoxen Lehre genähert, indem er eine persönliche Einigung des Göttlichen und Menschlichen in Christo lehrte; die Möglichkeit derselben begründete er damit, daß der Mensch von Anfang an von und nach dem Logos geschaffen, ein Abbild desselben und zur Vereinigung mit ihm bestimmt war. Bei dieser Vereinigung war die Gottheit das Thätige, die Menschheit wurde von der Gottheit angenommen und zur Gemeinschaft mit ihr erhoben. Andere stellten in unklarer Weise die Menschwerdung Christi in Analogie mit heidnischen Metamorphosen, oder redeten von einer Vermischung des Göttlichen und Menschlichen. Origenes hat zwar beides getrennt, aber er läßt die Vereinigung von der menschlichen Seele ausgehen, welche schon in ihrer vorweltlichen Existenz durch ihre unveränderliche Anhänglichkeit an die Wahrheit den Logos ganz in sich aufnahm. Der Logos teilte aber während der irdischen Entwicklung Jesu seine göttlichen Eigenschaften auch der Seele und dem Leibe mit, so daß diese schließlich ganz verklärt und vergottet wurden, „wie Eisen vom Feuer durchglüht wird". Welche Schwierigkeiten aber in dem Begriff der Menschwerdung des Logos lagen, trat erst in dem Streit der alexandrinischen u. antiochenischen Schule zu Tage, der sich an die apollinaristischen Streitigkeiten anschloß und aus dem sich der Gegensatz des Eutychianismus und Nestorianismus entwickelte. Beide Richtungen stehen zunächst auf dem gemeinsamen Boden des Nicänums, beide wollen die göttliche und die menschliche Natur des Erlösers unverkürzt festhalten, und gehen zunächst nur darin auseinander, daß die Alexandriner mit Vorliebe die aus der Vereinigung beider Naturen sich ergebenden paradoxen Gegensätze hervorheben und den Glauben in der Anschauung solcher hl. Geheimnisse schwelgen lassen; die Antiochener aber mit kritischer Vorsicht jeden Ausdruck darauf ansehen, ob er nicht der Wahrheit des menschlichen Lebensbilds Jesu zu nahe trete. So ist denn auch der Streit über die Frage, ob man Maria die Gottesgebärerin nennen dürfe, akut geworden. Theologisch wurde dies so formuliert, daß die Alexandriner den Logos die menschliche Natur ganz in sich aufnehmen ließen und daher von Einer Natur Christi redeten (Monophysiten), während die Antiochener die beiden Naturen in dem Einen Christus streng unterschieden (Dyophysiten). Allein hinter diesem scheinbaren Wortstreit ist ein tieferer Gegensatz verborgen. In der Christologie der An=

ochener ist in Wahrheit die des Paulus v. Samosata ieder aufgelebt. Mochte der Logos noch so korrekt cänisch bestimmt werden, sobald das personbildende entrum in der menschlichen Natur Christi gefunden urde, wie dies bei den Antiochenern der Fall war, so ar die Verbindung des Logos mit dem Menschen esus nur noch eine Einwohnung oder Einwirkung, ine persönliche Einigung mehr. In diesem Wiederufleben des scheinbar längst abgethanen Streits rächte ch der methodische Fehler, daß man das eine christolog. roblem, die Gottheit Christi, ganz ohne Rücksicht auf as andere, die Vereinigung der 2 Naturen, behandelt nd gelöst hatte. Auch dieses 2. Problem wurde endlich uf einer Kirchenversammlung, der von **Chalcedon**, tschieden (451). Die Entscheidung lautet in ihrer auptstelle: Die Synode bekennt „Einen und denselben hristus, Sohn, Herrn, Eingeborenen, in 2 Naturen hne Vermischung, ohne Verwandlung, ohne Trennung, hne Sonderung, so daß um der Vereinigung willen er Unterschied der Naturen nicht aufgehoben ist, sonern vielmehr die Eigentümlichkeit jeder der beiden Naturen bewahrt wird und beide in Eine Person und ypostase zusammengehen.“ Diese Lösung hat mit der Lösung der andern Frage im trinitarischen Dogma den Vorzug gemein, daß keiner der beiden gegenüberstehenden Sätze dem andern geopfert ist; aber auch den Mangel, daß eine theolog. Vermittlung nicht gefunden, sondern das Nebeneinanderbestehen der widersprechenden Sätze als heiliges Geheimnis hingestellt ist. Es ist nicht zu leugnen, daß in diesen christolog. Streitigkeiten viel unfruchtbares Gezänke, ja auch viel unwürdiges Treiben zum Vorschein gekommen ist, namentlich wo der kirchliche Ehrgeiz und die höfischen Intriguen sich einmischten, und die morgenländische Kirche hat dies gebüßt mit dem Verlust großer, bedeutender Provinzen. Aber es darf darüber nicht übersehen werden, wie auch edle Charaktere und große Geister ihr Bestes gethan haben, um allen Scharfsinn und Tiefsinn griechischer Spekulation an die Ergründung der Person Christi zu wenden. Es bleibt das ein großartiges Schauspiel, auch wenn wir zugeben, daß schließlich der griechische Geist mit seinen Formeln und seiner Dialektik sich der Größe dieses Gegenstands nicht gewachsen gezeigt hat. Ein Nachspiel erfuhren die monophysitischen Streitigkeiten in den **monotheletischen**: es wurde auf der Kirchenversammlung von Konstantinopel (680) die Konsequenz des Chalcedonense festgestellt, daß jede der zwei Naturen ihren eigenen Willen und also Christus nicht einen einzigen, sondern zwei Willen gehabt habe. Noch weniger war das „Wiederaufflackern des Nestorianismus“ im **Adoptianismus** (s. d. Art.) in Spanien für die Christologie selbst von Bedeutung. Eine dogmatische Ausführung der Zwei-Naturenlehre hat **Johannes Damascenus** gegeben und an seine Darstellung hat im wesentlichen auch die protest. Dogmatik angeknüpft. — II. **Die Christologie im Mittelalter und in der Reformationszeit.** Aus dem Mittelalter ist nicht viel zu berichten; denn die Spitzfindigkeiten, mit denen die Scholastiker namentlich die Zweinaturenlehre innerlich aushöhlten, um sie äußerlich doch stehen zu lassen, haben für die Fortbildung der Christologie so wenig ein Interesse, als die Versuche einzelner Häretiker, dieselbe auf pantheistischer Grundlage zu erneuern. Im Leben der ganzen Kirche hat das orthodoxe Dogma nicht verhindern können, daß Christus selbst im Bewußtsein der mittelalterlichen Kirche immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde teils durch die „Heiligen“ als die dem Menschen näherstehenden „Mittler“ im Himmel, teils durch den hierarchischen Apparat, der seine Stellvertretung auf Erden an sich riß. In dieser Beziehung hat die **Reformation** die Stellung Christi vollständig verändert. Sie hat den Glauben ganz an ihn gewiesen, und jede kreatürliche Heilsvermittlung ausgeschlossen. Aber das christolog. Dogma hat die Reformation im wesentlichen unverändert aus der alten Kirche herübergenommen und darin nicht nur äußerlich einen Rechtsgrund für ihren Zusammenhang mit der alten Kirche behauptet, sondern auch in derselben die richtige Formulierung der Schriftlehre selbst gesehen. Allerdings hat **Luther** gelegentlich sein Mißfallen an den über die Schrift hinausgehenden Formeln ausgedrückt und hat in seinen kl. Katechismus nichts von den spezifischen Ausdrücken der Trinitäts- und der Zweinaturenlehre aufgenommen. Dagegen in eigentlich theolog. Verhandlungen hat er dieselben nicht verschmäht, sondern sogar in Einem Punkt weiter ausgebildet. Im Zusammenhang mit seiner Abendmahlslehre verteidigt er den Satz, daß die göttliche Natur der menschlichen, also auch dem Leibe alle ihre Eigenschaften mitteile, somit sei auch der Leib Christi allgegenwärtig; Christi Leiblichkeit sei seit der Erhöhung nicht an einen bestimmten Ort gebunden, sondern sei „zur Rechten Gottes“, d. h. überall. Diese Ubiquitätslehre wurde von **Zwingli** bestritten: des erhöhten Christus Leib sei auch im Himmel in feste Raumgrenzen eingeschlossen; eine reale Mitteilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur finde nicht statt, sondern nur eine Verschiebung im Ausdruck (Alloiosis), wenn der göttlichen Natur menschliche Prädikate zugeschrieben werden, oder umgekehrt ein Unterschied der Anschauungen, der allerdings an die alten nestorianischen u. monophysitischen Streitigkeiten erinnerte, und zeigte, wie leicht auch auf dem Boden des Chalcedonense solche Gegensätze hervortreten konnten. Im Zusammenhang damit (und mit den Bestimmungen der alten Kirche) haben die **lutherischen Dogmatiker** die Lehre von der communicatio idiomatum, von der Mitteilung der Wesenseigentümlichkeiten der beiden Naturen in Christo, ausgebildet. Zwischen den beiden Naturen Christi findet eine unio personalis, eine persönliche Einigung, statt, wobei zwar jede Natur unverkürzt vertreten ist; jedoch da in dem Akt der Vereinigung die göttliche Natur die wirkende, die andere mit sich verbindende ist, so entbehrt die menschliche Natur einer selbständigen Daseinsform (Hypostase), sondern hat die Grundlage ihrer Existenz im Logos. Zwischen den beiden Naturen findet eine innige Gemeinschaft und Durchdringung und auf Grund davon eine Mitteilung von Wesenseigenschaften statt, eine communicatio idiomatum in dreierlei Art: 1) Jede Aussage, die zunächst einer Natur gilt, kann auch auf die ganze Person übertragen werden, z. B. der Gottmensch — nicht bloß der Logos — hat die Welt erschaffen; der Gottmensch — nicht bloß der Mensch — hat am Kreuz gelitten, genus idiomaticum; 2) die göttliche Natur überträgt als die wirkende auf die

menschliche ihre ganze Herrlichkeit und Majestät (daher z. B. die Ubiquität, die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi), nicht aber umgekehrt, genus majestaticum; 3) alle Wirkungen, welche von Christo ausgehen, gehen nicht einseitig von einer der beiden Naturen aus, so namentlich die Erlösung, genus apotelesmaticum. Fraglich war bei dieser Darstellung nur noch, warum denn während des ird. Lebens Jesu die Mitteilung der göttl. Herrlichkeit an die menschl. Natur noch nicht oder nur so wenig sichtbar war. Darauf antwortete die Unterscheidung zwischen dem Stand der Erniedrigung Christi und dem Stand der Erhöhung; in jenem hat in Beziehung auf die menschliche Natur eine Entäußerung der göttlichen Herrlichkeit stattgefunden; welcher Art, darüber wurde noch gestritten. Die Tübinger Theologen lehrten nur eine Verbergung der in Wahrheit vom Lebensanfang an vorhandenen göttlichen Majestät der menschlichen Natur; die Gießener Theologen einen wirklichen Verzicht des Logos auf den Besitz oder wenigstens auf den Gebrauch dieser Majestätseigenschaften. So wurden hier erst die letzten, freilich auch die gewagtesten Konsequenzen aus der Zweinaturenlehre gezogen. Und so konnte es nicht fehlen, daß nach tausendjähriger, fast unangefochtener Herrschaft das christologische Dogma sich gegenüber der beginnenden Kritik, gegenüber der drohenden Auflösung rechtfertigen oder sich eine Umbildung gefallen lassen mußte. — III. Kritik und Umbildung, bezw. Rechtfertigung des christolog. Dogmas in der Neuzeit. a. Kritik der Christologie durch den Socinianismus. In einigen Nebenlinien der reformatorischen Bewegung führte die Kritik des Überlieferten zu einer Opposition gegen das Trinitätsdogma und die Zweinaturenlehre (vgl. Servet u. a.). Darauf gründet sich das neue Glaubensbekenntnis des Socinianismus. Zunächst wurde die Lehre von der Präexistenz und von einer mit der menschlichen verbundenen göttlichen Natur Christi gestrichen, da sie mit dem Aufgeben des hohepriesterl. Amts Christi dogmatisch unnötig geworden war und den Socinianern auch biblisch nicht begründet erschien. Da aber die Mitteilung übernatürlicher Wahrheit durch Christus festgehalten werden sollte, so wurde die Präexistenz Christi durch eine Entrückung Christi in den Himmel („raptus in coelum") vor Antritt seines Lehramts ersetzt; und um die Anrufung Christi festhalten zu können, wurde eine Erhöhung des auferstandenen Christus zu göttl. Ehren gelehrt. Auch die übernatürliche Erzeugung Christi wurde dem bibl. Bericht zu lieb festgehalten. b. Kritik der Christologie durch den Rationalismus. Da der Rationalismus in Christus nur noch die Macht seiner Lehre und seines Vorbilds anerkannte, so wurde in seiner Person vollends alles, was einen übermenschlichen u. wunderbaren Charakter hatte, überflüssig. Mit den entgegenstehenden Thatsachen der bibl. Geschichte fand sich der ältere Rationalismus durch eine gewaltsame Wegerklärung derselben, der jüngere durch mythische Auffassung derselben ab. Insbesondere stellte sich die neue Wissenschaft des „Lebens Jesu" vielfach in den Dienst einer rein menschlichen Auffassung seiner Person (Reimarus, Strauß, Renan). c. Die Umbildung der Christologie durch die spekulative Philosophie. Die Umbildung, welche dieser Standpunkt den christolog. Dogmen angedeihen ließ, ruht im allg. auf der Voraussetzung, daß in ihnen in unvollkommener, vorstellungsmäßiger Form dieselbe Wahrheit enthalten sei, welche durch die spekulative Philosophie in vollkommener, begriffsmäßiger Form dargestellt wird. So ist nach Kant der Gott wohlgefällige Mensch, seine Idee in Gott von Ewigkeit her, von seinem Wesen ausgegangen und insofern „Gottes eingeborener Sohn". Weil wir aber als empirisch böse Menschen nicht die Urheber dieser Idee sind, so kann man sagen, jenes Urbild sei vom Himmel herab gekommen und habe die Menschheit angenommen. Für Hegel steckt in dem Dogma von der Menschwerdung Gottes in Christo die Wahrheit, daß in der Menschheit selbst durch die immanente Entwicklung der Idee das Bewußtsein der Einheit mit Gott aufgeht. Und Strauß hat gezeigt, daß es inkonsequent war, wenn eine Richtung der Hegelianer (Göschel u. a.) nun doch die Gottmenschheit eines einzelnen Individuums aus den Hegelschen Prinzipien ableiten wollte; denn „das ist nicht die Art, wie die Idee sich realisiert, in Ein Exemplar ihre ganze Fülle auszuschütten und gegen alle andern zu geizen." Es fehlt auf diesem spekulativen Standpunkt am Verständnis für die religiöse Bedeutung Christi; aber soviel wurde doch gegenüber der rationalistischen Kritik erreicht, daß eine Ahnung für viele wieder aufging, die Dogmen der Kirche seien doch nicht als reiner Widersinn anzusehen, sondern enthalten etwas bleibend Wertvolles. d. Die Umbildung der Christologie durch Schleiermacher. Die Hauptschwierigkeit der altkirchl. Christologie besteht darin, die beiden Naturen, die göttliche u. die menschliche, jede mit ihren Eigentümlichkeiten so vereinigt zu denken, daß eine wahrhaft geschichtliche Person zu stande kommt. Mit Schleiermacher beginnt eine Reihe von christolog. Versuchen, die sämtlich darin übereinkommen, nachzuweisen, daß nicht Christus Gott und dazu auch noch wahrer Mensch, sondern als der wahre Mensch wahrhaft göttlich war. Schleiermacher selbst bestimmt den Erlöser als „den urbildlichen Menschen, mit einer stetigen Kräftigkeit des Gottesbewußtseins, welche ein eigentliches Sein Gottes in ihm war". Letzterer Ausdruck wurde von manchem seiner Nachfolger mehr nur bildlich gefaßt, wie von Schenkel, Lipsius u. a.; sie sehen in Christus denjenigen, der nach dem ewigen Ratschluß Gottes das Urbild des Menschen und die in der Idee des Menschen liegende innige Gemeinschaft mit Gott verwirklicht hat. Damit nähern sie sich den von Hegel ausgehenden Theologen, wie Biedermann, Pfleiderer, welche lehren, daß in Christus das Bewußtsein der Gotteskindschaft zum erstenmal voll und kräftig aufgegangen sei, wornach Christus eigentlich nicht mehr Erlöser, sondern der erste Erlöste ist; nicht mehr eine Offenbarung Gottes, sondern das höchste „religiöse Genie" (so früher D. Fr. Strauß, zuletzt war ihm auch dies zu viel). Andere machten mit dem Ausdruck von einem Sein Gottes in Christo mehr Ernst; so Rothe, der in Christo die menschliche Centralpersönlichkeit sieht, die auf dem Wege stetig fortschreitender heiliger Vergeistigung sich immer enger mit Gott vereinigt habe und in seiner höchsten Vollendung (nach der Auferstehung) schlechthin Gott geworden sei. Was aber alle diese Versuche nicht bloß von der Kirchenlehre, sondern schon vom Glauben der apostol. Kirche trennt,

das Fallenlassen der Präexistenz Christi. Daher rsuchten andere Theologen diese Grundlage der kirchl. hristologie festzuhalten und doch Raum für eine wahrft menschl. Entwicklung Christi zu gewinnen. e. Die mbildung der Christologie durch die Selbsttäußerungslehre (Kenotik) und ähnl. Verche. Thomasius, Liebner, am konsequentesten eß, lehren, daß der Logos bei der Menschwerdung seine ttl. Eigenschaften (ganz oder teilweise), ja (nach Geß) gar sein göttl. Bewußtsein ablegt, um in wahr menschcher, nur vollkommen sündloser Entwicklung durch uferstehung und Himmelfahrt wieder zur göttl. Verärung durchzudringen. Verwandt damit erscheint eine dere Theorie, nach welcher der Logos durch eine forthende That freier Selbstverleugnung in menschliche ntwicklung eingeht und in derselben beharrt, ob er eich jeden Augenblick sein Logoswesen an sich nehmen nnte (Kübel). Wieder andere versuchen den Nacheis, daß das göttl. Ewigkeitsbewußtsein und das enschliche Zeitbewußtsein in Einer Person vereinigt in können, nicht neben einander, sondern jenes als er tiefere Grund von diesem (Schöberlein), oder nes als der dunkle Hintergrund, als das Nachtwußtsein gegenüber dem Tagbewußtsein (Lange, brard). Endlich wollen von der Logosgrundlage einer wahren Menschheit Christi auch noch gelangen artensen und Dorner, indem sie eine allmählich rtschreitende Einwohnung des Logos in dem Menschen esus annehmen, die mit dessen menschlich-sittlicher Enticklung Hand in Hand ging, und schließlich zu einer völigen Einigung beider führte. f. Die Umbildung der hristologie durch Ritschl und seine Schule. uch hier gilt der Grundsatz: das Göttliche bei Christus oll durchaus im Menschlichen erkannt werden, aber ur in der richtigen Wertung des ethischen Lebenserkes Christi. Denn der Endzweck des von Christus nit unbedingter Treue im Handeln und Leiden durchgeführten Lebensberufes ist identisch mit dem ihm beannten Endzweck Gottes in der Welt, nämlich der Aufichtung des Reiches Gottes. Dies berechtigt, in ihm ie vollkommene Offenbarung Gottes als der absoluten Liebe und den ursprünglichen Gegenstand der Liebe Gottes zu erblicken. Da er ferner in der inneren Erhabenheit über alle Weltfeindschaft seine Herrschaft über die Welt bewährt hat, so darf die christl. Gemeinde ihm das Prädikat der Gottheit beilegen, ihm wie Gott dem Vater vertrauen und Anbetung widmen. Wenn man nun aber gewöhnt war, zu fragen, wie dem Menschen Jesus die Befähigung zu all dem zugeflossen sei, so weist Ritschl diese Frage als eine metaphysische ab, deren Beantwortung für den Glauben ohne Wert und nach der ganzen Natur unseres Erkennens unmöglich sei. Die Frage nach der Präexistenz Christi, nach einer „göttl. Natur“ soll damit beseitigt sein. Doch läßt sich nicht verkennen, daß unter den Schülern Ritschls die einen diese Abweisung in dem Sinne verstehen, wornach hier wirklich ein Geheimnis vorliegt, das uns nicht zu ergründen ziemt, während andere dieselbe als eine Negation alles Übernatürlichen in Christus deuten. — Damit haben wir den Gang durch die lange Geschichte menschlicher Meinungen von Christo vollendet. Bei aller Unvollkommenheit dieser Bemühungen, das größte Geheimnis unseres Glaubens zu deuten, ist es doch ein erhebendes Schauspiel, zu sehen, wie die Frage: was dünket euch um Christo? in allen Jahrhunderten der christl. Kirche die Geister in Bewegung gesetzt hat, und wie zugleich das einfach bibl. Bekenntnis von Christo als dem „eingeborenen Sohn Gottes, unserm Herrn“, seinen unersetzlichen Wert für den religiösen Glauben wie für die theol. Forschung behalten hat. — Litteratur: Baur, Die christl. Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes, 1841—43. Dorner, Entwicklungsgeschichte der Lehre v. d. Person Christi, 1839, 2. Aufl. 1846—56. Schultz, Gottheit Christi, 1881. Geß, Christi Person u. Werk, 1870—87. H.

Christusbilder. A. Echte Porträts? Hat das Altertum ein authentisches Bild Jesu besessen? Die Verneinung ist aus Folgendem zu begründen. Das unendliche und prinzipielle Auseinandergehen der Christusdarstellungen stellt es außer Frage, daß eine bestimmte Tradition über Jesu Aussehen in der Kirche nicht fortlebte. Erst vom (frühen) Mittelalter an treten a. Nach-

Fig. 67. Christus als der gute Hirte. Altchristliche Darstellung aus den Katakomben in Rom.

richten über Jesu Aussehen und b. sogen. „echte“ Bildnisse desselben auf. a. Byzantinischerseits: Joh. Damascenus an Kais. Theophilus, 8. Jahrh. („schöne Augen, große Nase, gekräuseltes Haar“); Malerbuch vom Berge Athos, 11. Jahrh. („sanft, schöne Augen und Nase, kraushaarig“); Nicephorus Kirchengesch., 14. Jahrh. Römischerseits: der berühmte Brief des Prokurator Lentulus, Vorgänger Pilati [existierte nie!] („. . frontem planam et serenissimam cum facie sine ruga et macula . . habens“), unecht, wohl aus dem Griechischen der genannten Quellen! b. Die „Lukasbilder“, erstmals von Gregor II. erwähnt, wie das in der Kapelle über der hl. Rutschtreppe am Lateran; die Nikodemusbilder (Nik. sei Holzschnitzer gewesen), wie das Volto santo in Lucca, Tempietto der Kathedrale und die dann wieder kopierten Acheropoeten (εἰκόνες ἀχειροποίητοι), nicht von Menschenhand gefertigten Bildnisse Christi, nämlich das edessenische Abgarbild (s. Abgar) und die latein. Varianten der Abgarsage, das Veronikabild (s. d.) und noch einige geringeren Ranges.

B. Freie Kunstdarstellungen (Ikonographie des Christusbildes). I. Der älteste Christustypus ist

eine selbständige christl. Kunstschöpfung, weder auf Anlehnung an bestimmte heidnische Göttertypen zurückzuführen, noch kirchlich oder dogmatisch beeinflußt. Die älteste christl. Kunst, wie sie sich in den Katakomben darstellt, wollte nicht über Glaubenswahrheiten belehren, sondern den volkstümlich religiösen Glauben der Christen

Fig. 68. Abbildung Christi aus dem 4. Jahrh. (Aus den Katakomben in Rom.)

(bes. mit Beziehung auf Tod und Grab) aussprechen. Darum ist sie wesentlich symbolischen Charakters. Und darum, nicht aus einer angedichteten „Scheu", ihn selbst abzubilden, wird auch Christus a. anfangs nur durch die bekannten Zeichen (Monogramm, Fisch, Kreuz, Lamm (s. d.) und Allegorien (der gute Hirte) vorgestellt.

Fig. 69. Mosaikbild Christi aus dem 6. Jahrh. (Aus S. Apollinare in Classe.)

Dies geschieht alles gänzlich in der Formsprache der antik heidnischen Kunst, welche die ersten Christen unbefangen ablernten, aufnahmen und mit ihrem Gedankengehalt füllten. b. In dieser antikisierenden Idealauffassung treten denn die ersten Christusköpfe und -Figuren auf — holdselig, jugendlich, bartlos, gerade Stirnlinie, antiker Mantel — ohne Zweifel frühe schon. Daß die erhaltenen Bilder und Sarkophagreliefs nicht erst aus dem 3. Jahrhundert stammen, beweist nichts dagegen (Christus mit zwei Jüngern und dem blutflüssigen Weib in der Katakombe San Pretestato, eines der schönsten, wohl schon 2. Jahrh.). c. Mit diesem ersten „jugendlichen Christustypus" tritt vom 4. Jahrh. an ein zweiter in wachsende überwiegende Konkurrenz, der bärtige, ernste Mann, aber immer noch voll Hoheit und Kraft, mit gerader Stirnlinie, der Callistuskopf (Katak. des h. Callist, Rom). Dies ist der Katakombentypus des Christusbildes nach seinen 2 Phasen. Es bürgert sich gleichzeitig mit der 2. auch der Nimbus ein. II. Je mehr die heidnische Kunst, in sich selbst unfähig, von der Einwirkung auf die christl. zurücktritt, veranlaßt sie deren Verfall. Jetzt können auch die Gesichtspunkte der entfalteten Dogmenkirche Einfluß gewinnen (Jes. 53) und wir sehen unter der Unfähigkeit und Unbeholfenheit des Kunstvermögens das greisenhafte Erlöserantlitz, lang gezogen, mager, hohlen Auges, öden Ausdrucks, gespaltenen Bartes ꝛc. auftreten, den byzantinischen Typus der Mosaiken der alten Basilika. Vom 6. Jahrh. an beherrscht er das ganze Mittelalter mehr oder weniger, bis mit der allmählich wieder aufsteigenden Entfaltung der Kunst in den Köpfen des Giotto u. Fiesole die höchste Stufe nach der Seite der Vertiefung innigsten relig. Ausdrucks erlangt wurde. III. Die Renaissance gewann der Kunst und auch dem Christusbild die individuelle Ausprägung zum Charakterkopf, teils vorwiegend menschlich-schön (Tizian), oder heroenhaft (Michelangelo), teils in vorherrschend relig. Tiefe und Innerlichkeit (Dürer, Rembrandt), bis zur Süßlichkeit (Guido Reni) und Schwärmerei (Spanier) — in einer gewissen Harmonie aller Elemente bei Rafael (Kreuztragung), wornach auch die Werke der neuesten Zeit zu prüfen sind. — Litteratur besonders: Kraus, Real-Encycl. der christl. Alterth. Art. „Jes. Chr."; Hauck, Entst. des Christustyp., Heidelb. 1880; Holtzmann in Repertor. v. Janischeck, V, 436 ff. (über heidn. Ableitung); V. Schultze, Urspr. u. älteste Gesch. des ꝛc. in d. Ztschr. f. kirchl. Wissensch. 1883, 301 ff. R. P.

Christusorden. 1) Der portugiesische, eigentl. eine Fortsetzung des 1312 aufgehobenen Tempelherrenordens, welche der König Dionysius v. Portugal einleitete 1317. Johann XXII. bestätigte 1319 diesen Orden der „Ritter Christi" und gab ihm die Benediktinerregel. Er wurde sehr reich und mächtig, 1550 wurde das Großmeistertum mit der Krone vereinigt. 1789 wird er säkularisiert und besteht seither als Verdienstorden fort. — 2) Der päpstliche, 1319 von Johann XXII. zugleich mit der Bestätigung des portugiesischen als Verdienstorden für Katholiken aller Länder gegründet.

Chrodechilde, Tochter des burgund. Chilperich, früh verwaist, kath. erzogen, 492 oder 493 an Chlodwig verheiratet, tauft ihren Erstgeborenen und versucht ihren Gatten zu bekehren; das Kind stirbt; Chlodwig schreibts dem Zorn seiner Götter zu, gestattet dennoch die Taufe auch des zweiten Kindes. Auch dieses erkrankt, C. aber betet es gesund und arbeitet weiter an der Bekehrung Chlodwigs, soll mehrere Klöster gegründet haben, † 545. Greg. Tur. II, 28 ff. J. H.

Chrodegang, St., 742—764 Bisch. v. Metz

und zugl. „referendarius“ (Siegelbewahrer od. Kanzler) Karl Martells u. Pipins, so ziemlich der erste in der langen Reihe von Prälaten, die zugleich Staatsmänner und Hofbeamte waren, wie sie bis ins 17. Jahrh. sich erstreckt; geb. in Brabant aus edlem fränk. Stamm, 752 dem Papst Stephan gegen die Langobarden zu Hilfe geschickt, geleitet ihn nach Paris und erhält dafür das erzbisch. Pallium; seine „Regula Canonicorum“ soll die laxe Geistlichkeit unter mönchische Zucht bringen, wird, nachdem sie bes. von Amalarius von Metz revidiert ist, auf dem Reichstag-Konzil zu Aachen 817 allgemein angenommen „ad mores clericorum reformandos“, hat aber nur den Erfolg, daß sich eine besondere Klasse von Geistlichen, die „Kanoniker“, bildet, die, verschieden von der Welt- wie von der Klostergeistlichkeit, in Kapiteln zusammenleben, aber weder durch das Gelübde persönlicher Armut noch das des unbedingten Gehorsams gebunden sind — eine gutgemeinte, aber mißlungene Abschwächung der Benediktinerregel. C. vereinigte, wie Bonifaz, Frömmigkeit und praktische Findigkeit, staatsmännische Klugheit u. persönliche Uneigennützigkeit. Beide dienten aus Überzeugung Rom und halfen zur kompakten Vereinigung von Kirche u. Staat. (Paulus Diacon., Fragmentum de Episcopis Metensis Eccl. und De Gestis Langob. VI, 16; Pertz, Abhdlg. üb. d. vita Chrodeg., Berlin, Kgl. Akad. der Wissensch., 1852.) J. H.

Chromatius, Bisch. von Aquileja seit 388, † 406, Freund des Hieronymus, den er vergeblich mit dem dem Origenismus treu gebliebenen Ruffinus zu versöhnen suchte. Von seinen Schriften ist fast nichts mehr auf uns gekommen. H. M.

Chronicon paschale, eine alte christl. Chronik, welche von Erschaffung der Welt bis 1042 nach Chr. reicht und in der Art der Catenen aus Stellen alter Schriftsteller sich zusammensetzt. Sie ist von mehreren, mindestens 3, Verfassern gearbeitet, deren Zeit und Namen unbekannt sind (Grenzen die Jahre 354 u. 629). Zuerst herausgegeben von Ducange 1688, der ihr auch den Namen gab, weil sie die Ostercyklen immer sehr genau angiebt. H. M.

Chronologie, biblische, s. Bibellex. Art. Zeitrechnung.

Chrysanthus. 1) Märtyrer in Rom, zugleich mit seiner jungfräulichen Gattin Daria, unter Valerian. — 2) ein Bisch. der Novatianer 407—414. — 3) ein gelehrter Patriarch von Jerusalem um 1700.

Chrysaphius, mächtiger Minister unter Theodosius II., Gönner des Eutyches.

Chrysippus aus Kappadocien, 455 Vorsteher des Klosters Laura, dann Presbyter in Jerusalem. Schrieb eine laudatio Johannis baptistae, homilia in Deiparam u. a. in überladenem Panegyristenstil.

Chrysogonus, hervorragender Märtyrer in Rom unter Diokletian. Gedenktag: 22. Dez.

Chrysologus wurde wegen seiner Kanzelberedsamkeit der Bisch. Petrus von Ravenna genannt, geb. 406 zu Imola in Mittelitalien, seit 433 Bisch. in R., wo er für strenges asketisches Leben durch Wort und That wirkte und das kirchl. Dogma gegen den Arianismus kräftig verteidigte. Auch in den eutychian. Streit griff er ein, indem er den Eutyches zum Gehorsam gegen den röm. Bischof ermahnte. Es werden ihm 176 uns erhaltene Sermones beigelegt, von denen etwa 160 echt sind. Es sind kurze, schwungvoll geschriebene Ermahnungen, Erklärungen von Gleichnissen und anderen bibl. Texten, sowie des apostol. Symbols, von welchem dem C. eine von der sonstigen abweichende Rezension vorlag, einige auch dogmatischen und polemischen Inhalts. Erste Ausgabe s. Werke von Agapitus Vincentius, Bologna 1534; neueste in der Bibl. max. patrum Bd. 7. H. M.

Chrysoloras, Manuel, erster bedeutender Lehrer des Griechischen in Italien, geb. Mitte des 15. Jahrh. in Konstantinopel, 1396 Lehrer in Florenz, dann in Pavia, seit 1408 in Rom, wo er zur röm. Kirche übertrat, 1413 in päpstl. Auftrag nach Deutschland gesandt, † als Begleiter Johanns XXIII. auf dem Konstanzer Konzil 16. April 1415. Sein Hauptwerk: Erotemata, erste griechische Grammatik für Lateiner. H. M.

Chrysostomus, Johannes, Patriarch von Konstantinopel, wegen seiner Beredsamkeit Chrysostomus, Goldmund, genannt, geb. zu Antiochia 347, verdankt seiner Mutter Anthusa die christliche Richtung seines Gemüts, dem heidn. Rhetor Libanius die Kunst demosthenischer Beredsamkeit. Zuerst Advokat, vom Bisch. Meletius (360—381) nach dreijährigem Unterricht getauft und zum Vorleser ernannt, zieht er sich unter die Mönche zurück, bei denen er durch den Abt Diodor, später Bisch. v. Tarsus für die Lehren der von ihm gegründeten antiochenischen Schule gewonnen wird, daher die praktische Richtung seiner Dogmatik, sowie die Sicherheit seiner grammat.-historischen Exegese. Damals schrieb er 1) sein Werk gegen die Feinde des Mönchslebens, in dem er die Klöster als Erziehungsstätten für die Jugend, als Asyle vor dem Verderben der großen Städte preist. 2) „Daß das Mönchtum etwas Höheres und Glückseligeres sei als der Besitz der Kaiserwürde“ (der Mönch steht über dem Kaiser, weil er mit bösen Geistern kämpft, der Kaiser nur mit den Barbaren). Seine durch Askese erschöpfte Gesundheit nötigt ihn 380 nach Antiochia zurückzukehren. Von Meletius zum Diakonus ernannt, schrieb er 3) eine Trostschrift an seinen jungen Freund Stagirius über den Segen des Leidens; 4) eine Verteidigung des ehelosen Lebens der Jungfrauen; 5) über den Märtyrer Babylas, worin er für die Reliquienverehrung Stimmung macht; 6) zwei Schriften über die Zerknirschung: Der aus der Liebe herrührende Schmerz über die Sünde ist das echt Christliche im Gegensatz gegen die knechtische Furcht vor der Hölle; 7) Über das Priestertum: Der Priester Mittler zwischen Gott und den Menschen, der unsichtbaren und sichtbaren Welt, durch den der Erde himmlische Kräfte mitgeteilt werden. Meletius † 381; der Bisch. Flavian weiht C. 386 zum Presbyter. Als solcher gewann er bald einen großen Ruf als Kanzelredner. Seine Predigten zeichnen sich aus weniger durch fortlaufende Texterklärung als durch treffende Lebenswahrheit, weniger durch logische Gedankenentwicklung als durch kühnen rhetorischen Schwung, weniger durch evang. Einfachheit als durch eine Fülle treffender, aber oft auch unnötig gehäufter Bilder. Es sind gegen 1000 Predigten von ihm vorhanden, darunter fortlaufende Erklärungen bibl. Bücher (Genesis, Psalmen, Matthäus, Johannes, paul. Briefe, Apostelgeschichte), daneben auch Gelegenheits-

reden „über die Bildsäulen", gegen Eutropius u. s. w. Seine Absicht: Die Christen zu sittlicher Anstrengung des Willens zu bewegen, ihnen jeden Vorwand der Nachlässigkeit zu entziehen. Seine Gnadenlehre war semipelagianisch: „Wir werden den göttlichen Beistand erhalten, wenn wir das Unsrige thun." Sein Grundsatz: Nichts ist zu fürchten, nichts ist in Wirklichkeit schrecklich als die Sünde. Seine Lieblingsmeinung: Die Freiheit des menschlichen Willens, die er besonders den Manichäern gegenüber verteidigt. In der Christologie steht er auf dem Boden der Synode von Nicäa und verficht gegenüber den Eunomianern die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater, die Unbegreiflichkeit der göttl. Dinge im Gegensatz zu der flachen Begreiflichkeit, welche seine Gegner in Sachen des Glaubens voraussetzten. Gegenüber den Heiden vertrat er eine Art geistreicher Apologetik: Beweisend für die Gottheit Christi ist, daß er der Stifter der über alle Welt zerstreuten christl. Kirchen geworden ist, und zwar, nachdem er den schmählichen Kreuzestod erlitten hatte. Bei der meletianischen Spaltung, bei der es sich darum handelte, ob der von den Arianern geweihte Meletius den Bischofsitz behaupten dürfe, stand er auf der Seite seines Vorgesetzten und stritt gegen die gegenseitigen Verketzerungen, deren sich die Parteien schuldig machten. Als Patron der äußeren Mission sandte er (von Konstantinopel aus) seine Mönche unter die heidnischen und arianischen Goten, sowie zu dem heidnischen Landvolk von Phönicien; als Vater der inneren wehrte er dem Eindringen des Heidentums mit seinen abergläubischen Gebräuchen und ausschweifenden Festfeiern in der Kirche, erneuerte die Idee des allg. Priestertums, suchte den Umgang der Laien mit der Bibel zu befördern, gründete (in Byzanz) Hospitäler und leitete die Vereine der Diakonissinnen. Auch den beginnenden Auswüchsen des unchristlichen Katholicismus trat er entgegen und eiferte gegen das eitle Vertrauen auf Schenkungen an die Kirche, sowie gegen die blinde Zuversicht, mit der man sich auf die Fürbitte und die Verdienste der Heiligen berief, wenn er auch die Sache selbst nicht leugnete und die Heiligen „Werkzeuge der göttlichen Gnade" nannte. 388 Aufstand in Antiochia; peinliche Erwartung eines die ganze Stadt betreffenden Strafgerichts. C. hält ergreifende Trost- und Strafpredigten und triumphiert schon über die heilsamen Folgen der Angst u. Trauer, die Verödung der Theater, die Bekehrung der Weltmenschen, muß aber bald gegen den wiedererwachenden Leichtsinn und die Vernachlässigung des Gottesdienstes eifern. Durch den Einfluß des kaiserlichen Günstlings Eutropius 397 auf den Patriarchenstuhl von Konstantinopel berufen, bringt er mit verzehrendem Eifer auf Bekehrung des Volks, geißelt den Leichtsinn und die Genußsucht der Hauptstadt, entsetzt säumige Priester, führt Nachtgottesdienste ein, versöhnt zunächst den herrschsüchtigen Theophilus von Alexandria, der ihn nur gezwungenerweise ordiniert hatte, und beseitigt mit seiner Hilfe die zwischen der morgen- und abendländischen Kirche bestehende Spannung. Um ein Gegengewicht gegen die mit Antiphoniengesang verbundenen Umzüge der Arianer herzustellen, veranstaltet er Prozessionen mit Kerzenbeleuchtung und Choralgesang und bekämpft die engherzige Strenge u. geistliche Anmaßung der Novatianer, worauf ihr Bisch. Sisinnius mit einem heftigen Buch antwortete. Die Gunst des Eutropius hatte er bald durch seine Sittenstrenge verscherzt. Dieser machte der Kirche, um den Patriarchen zu reizen, das Asylrecht streitig, mußte aber dasselbe nach seinem Sturz selber in Anspruch nehmen und wurde von C. großmütig gegen den Zorn des Kaisers und die Wut des Volks geschützt. Als der Gote Gainas gegen Konstantinopel zog, ging C. zu ihm ins Lager und erlangte von ihm die Begnadigung der Geiseln, verweigerte ihm aber die Übergabe einer Kirche für den arian. Gottesdienst. — Durch die Mönche der nitrischen Wüste, welche mit Beschuldigungen gegen ihren Patriarchen Theophilus nach Konstantinopel kamen, wurde er in den origenistischen Streit verwickelt. Theophilus, vom kaiserl. Hof nach Konstantinopel citiert, stärkte sich durch die Verbindung mit der dem C. feindlich gesinnten Partei, insbesondere mit der durch die Predigten des Patriarchen beleidigten Kaiserin Eudoxia, kam 403 nach Byzanz, hielt auf einem Landgut „bei der Eiche" eine Synode und berief C. vor den Richterstuhl des Konzils; der Patriarch wurde, da er nicht erschien, abgesetzt und vom Kaiser nach Pränetos in Bithynien verbannt. Da aber das Volk seinen Unwillen laut äußerte und das Gewissen der Kaiserin durch ein Erdbeben aufgeweckt wurde, so ward C. zurückgerufen und zog unter dem Jubel des Volks wieder ein, während Theophilus aus Konstantinopel floh. Ein neuer Konflikt wurde dadurch heraufbeschworen, daß eine silberne Bildsäule der Kaiserin aufgestellt und mit abgöttischen Ehrenbezeugungen begrüßt wurde, C. aber eine Strafpredigt dagegen hielt, welche die Kaiserin als Beleidigung auffaßte. So wurde C. durch eine neue Synode zum zweitenmal abgesetzt (404) und nach dem unwirtlichen Cucusus in Armenien verbannt. Nach einer sehr beschwerlichen Reise kam er schwerkrank in Cucusus an, genas aber wieder. Von den räuberischen Isauriern vertrieben, fand er in Arabissus ein Asyl; dort schrieb er die Schriften: „Daß demjenigen, welcher sich selbst nicht unrecht thue, niemand schaden könne", und „An diejenigen, welche durch die eingetroffenen Unglücksfälle sich beunruhigen lassen": „Das Gegenwärtige ist nur Wanderschaft; dort ist das Vaterland". Nach dem Tod der Eudoxia hoffte man auf seine Rückkehr. Bisch. Innocenz von Rom hatte das Verfahren gegen ihn eine Posse genannt und dem Theophilus erklärt, daß er den C. als rechtmäßigen Bischof anerkennen müsse; selbst der abendländ. Hof intervenierte beim Kaiser von Byzanz. Allein die Einmischung des Abendlands wurde von den unversöhnlichen Feinden des Patriarchen zu seinem Schaden ausgebeutet und so ward er nach Pityus am östl. Ufer des schwarzen Meeres an die äußerste Grenze des röm. Reichs verbannt. Die Reise gab seiner Gesundheit den letzten Stoß; er starb in der Kirche der Stadt Comana mit dem Wort: „Gelobt sei Gott für alles" 14. Sept. 407. Theodosius II. ließ seine Gebeine 438 nach Byzanz bringen und feierlich beisetzen. Seine Anhänger bestanden unter dem Namen Johanniten als gesonderte Partei in Konstantinopel fort und weigerten sich, den schwachen Nachfolger des C., Arsacius, anzuerkennen. Als in der Hauptkirche ein Brand ausbrach, wurde er dieser Partei schuld gegeben, ihre Geistlichen wurden gefoltert, viele Anhänger verbannt

der gefangen gesetzt. Sie bewiesen aber eine treue Anhänglichkeit und unbeugsame Entschiedenheit. Vgl. u. a. Neander, C. u. die Kirche, 3. Aufl. 1848. O. U.

Chubb, Thomas, s. Deismus.

Chur (Curia Rhätorum), Hauptstadt von Graubünden, uralter Bischofssitz mit 8900 Einw., darunter 6400 Evang. und 2400 Kath. Der älteste historisch beglaubigte Bischof in Chur lebte in der Mitte des 5. Jahrh. Die Bischöfe von Chur waren Suffragane von Mailand, seit 843 von Mainz. Gleich zum Beginn der Reformation fand dieselbe Eingang in Chur und in Graubünden überhaupt (Pfarrer Komander); ihr Sieg wurde durch die Disputation von Jlanz 1526 entschieden. 1541 floh der Bischof und 1557 wurden die Synoden eingerichtet. — Die Katholiken wohnen größtenteils in dem bischöfl. Hof, in welchem sich auch die röm. Hauptkirche, der St. Luciusdom, erhebt, dessen ältester Teil aus dem 8. Jahrh. herrührt. H. F.

Church army s. Heilsarmee.

Church missionary society s. Engl.-kirchl. Missionsgesellschaft.

Chytraeus (ursprüngl. Kochhafe), David, geb. 1530 zu Ingelfingen bei Schwäb.-Hall, studiert in Tübingen und Wittenberg, Lieblingsschüler Melanchthons,

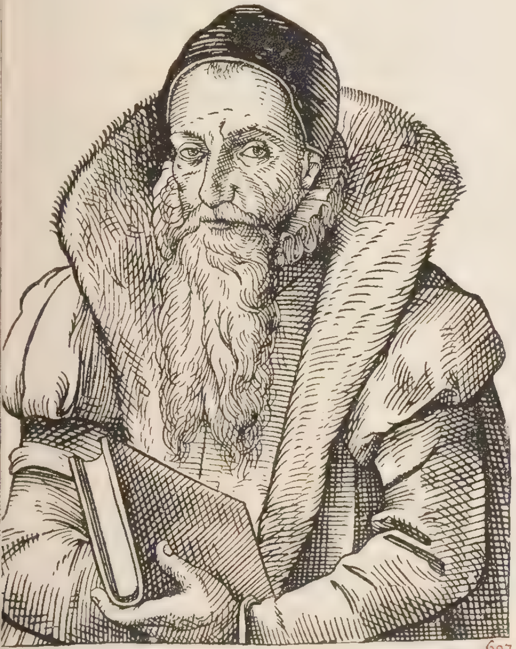

Fig. 70. David Chytraeus. Nach einem alten Stich.

1551 nach Rostock berufen, wo er ein berühmter Lehrer der Philologie, Philosophie u. Theologie wurde. In Österreich u. Steiermark organisierte er die ev. Kirche und gab eine gute Agende heraus; 1576 war er bei Errichtung der Universität Helmstädt, später bei Abfassung der Konkordienformel und anderen dem praktischen Gebiet angehörigen Werken thätig. † 1600. Werke: Gesch. d. augsb. Konf. 1576. Oratio de studio theologiae etc. 1581. Ein onomasticon theologicum, und andere. Vgl. Pressel, David C., 1862. Krabbe, D. C., 1870. E. P.

Ciborium s. Altar u. Tabernakel.

Cilicium heißt ein grober Stoff aus Ziegenhaaren (zuerst in Cilicien gefertigt), dann das Gewand der Mönche, Büßer und Asketen, das aus diesem Stoff gemacht war; jetzt nur noch ein Gürtel.

Cingulum s. Kleidung, geistliche.

Circada, circatura, circuitio, die Bewirtung, welche die Geistlichen den sie visitierenden Bischöfen zu leisten verpflichtet waren; später auch die an ihre Stelle tretende Geldabgabe.

Circumcelliones s. Donatismus.

Circumskriptionsbulle, ein päpstl. Erlaß, der die Abgrenzung eines oder mehrerer Bistümer fixiert und daneben auch Vorschriften über die Bistumsverwaltung giebt, so z. B. aus neuerer Zeit die B.: Qui Christi Domini vices für Frankreich 1801; De salute animarum für Preußen 1821; Impensa Romanorum für Hannover 1824; Provida sollersque 1821, welche für die südwestdeutschen Kleinstaaten die „oberrheinische Kirchenprovinz“ schuf mit Freiburg als Erzbistum und den Bistümern Mainz, Fulda, Rottenburg, Limburg. H. M.

Cistercienser, ein Mönchsorden, ebenso wie der der Cluniacenser aus dem Bedürfnis der Klosterreform hervorgewachsen. Abt Robert, gebürtig aus der Champagne, gründete nach mehreren vergeblichen Klosterreformversuchen 1098 mit 20 Eremiten das Kloster Citeaux (Cistercium) bei Dijon, um dort die Regel Benedikts in der strengsten Weise auszuführen. Unter seinen Nachfolgern, Alberich und Stephan, schien die Stiftung schon zu erlöschen, als 1113 der berühmteste C. Bernhard v. Clairvaux (s. d.), angezogen von der schwärmerischen Askese u. außerordentlichen Strenge, die in Citeaux herrschte, mit 30 Genossen in dieses Kloster eintrat. Was der Orden geworden ist, ist er durch Bernhard geworden (daher auch der Name Bernhardinerorden). Schon in den zwei nächsten Jahren wurden 4 neue Klöster gegründet, später Stammklöster genannt, La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond. 1151 zählte man 500 C.'abteien, später bis zu 2000. 1119 wurde die neue Ordensregel, die charta charitatis, von Calixt II. bestätigt. Schon von Anfang an hatte sich der Orden in bewußtem Gegensatz gegen die schon reich gewordenen Cluniacenser entwickelt, ein Gegensatz, dem namentlich Bernhard in z. T. scharfer Polemik gegen Wilhelm von St. Thierry und Petrus v. Cluny Ausdruck gab. Statt der schwarzen Tracht wurde eine weiße eingeführt. Statt der verweichlichenden Pracht Clunys wurde die äußerste Strenge und Einfachheit des Lebens vorgeschrieben. Die Ökonomie sollte von den Mönchen selbst betrieben werden (daher werden die in der Regel in Wildnissen angelegten C.'klöster Mittelpunkte der trefflichsten Kultivierung des Landes, daher aber auch bald der Reichtum der Klöster). An die Stelle der Gelehrsamkeit sollte Frömmigkeit treten (daher C. besonders Vertreter der Askese und Mystik). Nicht einmal Kirchen wollten sie haben, sondern nur Bethäuser (daher die Dachreiter statt der Türme), in den Kirchen sollte Holz und Eisen die Stelle von Silber und Gold vertreten (später aber wurden die C.'klöster die durch kunstvolle Bauten berühmtesten unter allen Klöstern, vgl. Maulbronn!). Anstatt der Exemption Clunys wollten sie sich den

Diözesanbischöfen unterwerfen. (Bald waren sie aber vielmehr die Verteidiger der Exemption und überhäuft mit allerhand Privilegien.) An die Stelle der monarchischen Verfassung Clunys trat eine mehr aristokratische in der Weise, daß der Abt von Citeaux in der Verwaltung durch 24 von ihm und den Äbten der 4 Stammklöster ernannte Definitoren kontrolliert wurde, während in der Gesetzgebung das Generalkapitel kompetent war, bestehend aus einer jährlichen Versammlung aller C.'äbte unter dem Vorsitz des von Citeaux. Dazu kamen die jährlichen Visitationen: Der Abt von Citeaux visitierte die 4 Stammklöster, von denen gemeinschaftlich er selbst visitiert wurde, während diese je ihre Generationes oder Filialklöster zu visitieren hatten. Die Entwicklung führte den C.'orden denselben Weg, wie alle andern, den Weg durch Reichwerden zum Verfall, der seit dem 13. Jahrh. eintrat. Seit dem 14. Jahrh. erfolgten Reformversuche, welche 1469 zur Bildung der spanischen Kongregation, 1574 zur Stiftung der Feuillanten, 1662 zu der der Trappisten führte. In der Zeit der Blüte entwickelten die C. ihre hervorragendste Thätigkeit auf dem Gebiet der öffentl. Angelegenheiten, als Kreuzprediger, Diplomaten, Agitatoren, besonders als Ketzerverfolger, bis sie von den Bettelorden abgelöst wurden. Bleibendes Verdienst haben sie auf dem Gebiet der Landkultur u. der Baukunst. (Angelus Manrique de Burgen, Annales Cistercienses, Lugd. 1642—1659. Helyot, Geschichte der geistl. u. weltl. Klöster- u. Ritterorden V, 396 ff. und VI, 1 ff.) E. L.

Cistercienserinnen oder Bernhardinerinnen haben ihren Stifter wahrscheinlich an dem dritten Abt des Cistercienserordens, Stephan, nach andern an dem hl. Bernhard oder an seiner Schwester Humbelina. Die Zahl der Cistercienserinnenklöster wurde bald fast noch größer als die der Mönchsklöster. Das berühmteste unter denselben wurde Port Royal. E. L.

Citate, alttest. im N. T., kommen sehr oft vor, was sich ja aus dem Gedankenkreis der judenchristlichen Schriftsteller, die ganz im A. T. lebten, leicht erklärt. Was ihre äußere Form betrifft, so sind sie meist der LXX entnommen, in selteneren Fällen aus dem hebr. Urtext. Was den Inhalt betrifft, so kann man 4 Arten von C. unterscheiden: 1) Die rein histor. Anführung alttest. Geschichtsvorgänge wie in den klassischen Kapp. Apg. 7 u. Hebr. 11.; 2) die praktische Citation alttest. Stellen, d. h. die Anwendung der in ihnen niedergelegten Wahrheit auf neutest. Verhältnisse und Gedankenreihen, wobei entweder der Wortsinn der alttest. Stelle belassen, nur eine höhere Analogie davon im N. T. nachgewiesen wird (so Mt. 12, 38 ff. Joh. 3, 14. Röm. 4, 3), oder aber eine alttest. Stelle aus ihrem nächsten Zusammenhang losgelöst und aus ihr ein allgemeiner Gedanke herausgenommen wird, der dann seine Anwendung auf einen bestimmten neutest. Fall findet (so die meisten C. des Paulus: Röm. 1, 17. Gal. 3, 11 u. oft); 3) die teleologische Citation, welche die neutest. C. als in nuce schon im A. T., das ja von demselben Gottesgeist gewirkt gedacht wurde, der auch in der neutest. Heilsökonomie waltet, vorhanden, ja als den vom A. T. in Wahrheit einzig beabsichtigten Sinn nachweisen will (so Mt. 2, 15; 2, 25; 4, 14 ff.; 13, 35 ff., überhaupt im Mund Jesu gewöhnlich; mit rabbinischer Ausdeutung Gal. 3, 16; mit allegorischer Auslegung Gal. 4, 22 ff.; vgl. hiezu Röm. 4, 24; 15, 4. 1 Kor. 10, 11; Gal. 3, 8); 4) die rein messianischen C., d. h. die solcher Stellen, in denen wirklich die alttest. Verfasser den Messias und sein Reich im Auge gehabt haben (so z. B. Mt. 1, 23; 3, 3; 22, 43 ff. Luk. 4, 18 f., besonders häufig im Hebräerbrief: 1, 5 ff.; 5, 5 f. u. oft), wobei natürlich auf dem Standpunkt der Verf. zwischen direkter und indirekter mess. Weissagung nicht unterschieden wird. Die ganze Citationsweise des N. T. ist eine durchaus praktischen Zwecken dienende: Beweis der Messianität Jesu, Beweis des von Jesus gebrachten als des reinen, schon im A. T. verkündigten Gotteswillens, kurz Beweis der πλήρωσις des A. im N. T. Vgl. E. Kautzsch, de veteris test. locis a Paulo apostolo allegatis, 1869. E. Haupt, die alttest. C. in den 4 Evang., 1871. A. H. Francke, das A. T. bei Johannes, 1884. — Citate des N. T. finden sich schon in den Schriften der ältesten Kirchenväter in sparsamer Weise und vermehren sich bei den späteren immer mehr. Es ergeben sich aus denselben z. T. wichtige Schlüsse für das Ansehen, das den einzelnen Schriften des N. T. in der ältesten Kirche eingeräumt wurde, also für die Geschichte der Entstehung des neutest. Kanons. H. M.

Ciudad, Johann, s. Barmherzige Brüder.

Civilehe s. Eheschließung.

Civiltà cattolica s. Art. Beckx.

Clairvaux s. Bernhard u. Cistercienser.

Clapham Sect, Spottname für den Kreis von „evangelisch" gesinnten Laien (Thornton, Wilberforce, H. Macaulay, Lord Teignmouth 2c.) und Geistlichen (John Venn, Dr. Dealtry, Simeon 2c.), von dem die Bekämpfung des Sklavenhandels, die Gründung der Brit. Bibelges., der Exeter Halle 2c. ausging. J. H.

Clara v. Assisi s. Franz v. Assisi.

Clarenbach, Adolf, evang. Märtyrer, wirkte seit 1523 in Münster, Wesel, Osnabrück u. s. w. für Luthers Lehre, und wurde 1529 in Köln mit seinem Freund Peter Flistedten verbrannt.

Clarendon, engl. Schloß, auf welchem 1164 die constitution of Clarendon vereinbart wurde. Siehe Art. Alexander III.

Clareni fratres s. Franz v. Assisi.

Clarissinnen s. Franz v. Assisi.

Clarke, Name verschiedener engl. Theologen, von denen wir folgende nennen: 1) Samuel, geb. 1675 in Norwich, seit 1709 Pfarrer in Westminster bis zu s. Tod 1729, hielt 1705 u. 1706 die Boyle-Vorlesung (s. d. Art.) über: the being and attributes of God und the obligations of natural religion and the truth . . . of the christ. revelation, schrieb ebenfalls gegen den Deismus, über die Trinität 1712, wofür er aber des Arianismus angeklagt wurde, wogegen er jedoch eine beschwichtigende Erklärung abgab, außerdem praktische und naturwissenschaftliche Schriften und gab einfach verständliche, aber etwas nüchterne Predigten heraus. C. war ein vielseitiger Gelehrter, in religiösphilosoph. Beziehung rationaler Supranaturalist. Vgl. Lechler, Deismus, u. Zimmermann, Biographie, 1870. — 2) Samuel, 1623—69, gelehrter Orientalist. — 3) Samuel, 1599—1682, Prediger in London. — 4) Adam, geb. 1760 oder 1762, † 1832, einflußreicher

wesleyanischer Prediger, Verf. eines 8bändigen Bibelkommentars 1810—1826.

Clasen, Ludw. Heinr. Wilh., geb. 1809, † 1888. Superintendent in Großwanzleben bei Magdeburg, einer der Vertrauensmänner der Konfessionellen in der Provinz Sachsen.

Claude, Jean, geb. 1619, praktisch und wissenschaftlich gleich begabter Geistlicher der franz. reform. Kirche, zuletzt in Charenton bei Paris. Bedeutend als Polemiker (bes. seine défense de la réformation 1673). † im Haag als Exulant 1687 (Biogr. univ.). C. K.

Claudianus Mamertus, Presbyter zu Vienne um 450. Er verfaßte zur Widerlegung eines von Faustus von Riez aufgestellten Satzes, daß die Seele körperlich sei, die im Mittelalter angesehene Schrift de statu animae. Außerdem werden ihm verschiedene Hymnen beigelegt; so der Passionshymnus, pange, lingua gloriosi.

Claudius Apollinaris s. Apollinaris.

Claudius, Bisch. v. Turin seit 820, Kenner u. Anhänger Augustins (s. d.), eifert für die Ehre Gottes als einziger Quelle des Heils mit Wort u. That gegen den Bilderdienst, auch die unentbehrlichsten Kultusmittel puritanisch verwerfend, gegen den päpstlichen Primat, gegen die Heiligenverehrung, den Gebrauch der Reliquien als Götzendienst, gegen die Wallfahrten und das Werkwesen überhaupt; der Ton seiner Kritik ist oft verletzend. Um so mehr fällts auf, daß er im Amte blieb († 839), vielleicht durch den Schutz seines Gönners Ludwigs d. Fr. Sein stürmischer Charakter barg allerdings einen paulinischen Kern in sich. Die vielen Kommentare zur hl. Schrift, in denen er besonders Augustin reden läßt, zeigen seinen Spiritualismus in der Vorliebe für die allegorische Erklärung. Gegen sein Hauptwerk Apologeticum haben Dungal und Jonas von Orleans geschrieben. Nach diesem scheint C. Anhänger hinterlassen zu haben. Die „unkritische waldensische Geschichtsschreibung“ hat ihn mit Unrecht zu den Waldensern in unmittelbare Beziehung gebracht. Reuter, Gesch. d. rel. Aufklärung I, 1875. J. E.

Claudius v. Savoyen (Allobrox), Anhänger Servets, leugnete die Präexistenz Christi und faßte die Gottheit Christi nur in dem Sinn von Einwohnung des Gottesgeistes in Jesu, hielt aber sich selbst für einen Inspirierten u. Propheten. Er trieb sich unruhig umher in Bern, Bonn, Basel, Wittenberg, Konstanz, Augsburg, Memmingen; an verschiedenen Orten wurde er ausgewiesen. Seit 1550 ist er verschollen.

Claudius, Matthias, „der Wandsbecker Bote“, geb. zu Reinfeld in Holstein 15. Aug. 1740, studierte in Jena Theologie, Rechts- und Staatswissenschaften, 1768 Redakteur der Hamburger Adreß-Komptoir-Nachrichten, arbeitete dann bis 1775 an dem Wochenblatt „Wandsbecker Boten“ mit, verheiratete sich 1772 mit einem einfachen Landmädchen, Rebekka Behn, und begann mit der Herausgabe seines „Asmus omnia sua secum portans oder sämtliche Werke des Wandsbecker Boten“ (8 Teile bis 1812; beste Ausg. die Originalausgabe bei F. A. Perthes in Gotha, welche auch eine „Nachlese“ enthält). Nur ganz kurz war er Oberlandeskommissar in Darmstadt, schließlich Revisor bei der schleswig-holstein. Bank in Altona. † 21. Jan. 1815. Seine Bedeutung für das relig. Leben Deutschlands — und nur damit haben wir es hier zu thun — liegt in seiner originellen, witzigen und humoristischen, überaus gemütvollen, nur etwas Familienhaftes an sich tragenden relig. Schriftstellerei, durch welche er im Zeitalter der Vernunft die Vernunft in ihre Schranken zurückzuweisen sucht („verlaß dich drauf, es giebt Dinge, die sie ungeholfen nicht kann und nicht weiß“, VI. Teil, S. 45), der Bibel und dem geschichtl. Christentum ihr berechtigtes Ansehen wiedergiebt („wenn wir ihn nicht selbst sehen können, Andres, so müssen wir denen glauben, die ihn gesehen haben. — — Was in der Bibel von ihm steht, alle die herrlichen Reden u. Geschichten sind freilich nicht er, sondern nur Zeugnisse von ihm, nur Glöcklein am Leibrock, aber doch das Beste, das wir auf Erden haben — —“; „sie ist nicht die Sache, sondern die Nachricht von der Sache“, VII., 85), auf Christum hinweist, an welchen zu glauben ihm Herzensbedürfnis ist („wer freilich nicht an Christum glauben will, der muß sehen, wie er ohne ihn raten kann. Ich und du können das nicht. Wir brauchen jemand, der uns hebe und halte, weil wir leben, und uns die Hand unter den Kopf lege, wenn wir sterben sollen, und das kann er vortrefflich, nach dem was von ihm geschrieben steht“ u. s. f., VI, 74) und von welchem im Gebetsverkehr (vgl. über das Gebet an meinen Freund Andres, III, 89 ff., wo sich auch die schöne Erklärung des Vater-Unser findet) statt unnützer Sehnsucht (IV, 105) eine fröhliche Heilsgewißheit zu bekommen ist (VIII, 96 f.). Obgleich Lutheraner für seine Person und in seiner Abendmahlsanschauung, weiß er doch, daß „in Christo nicht gilt Beschneidung noch Vorhaut, nicht Bischofsmütze noch Doktorhut, nicht Zwingel noch Luther, sondern eine „neue Kreatur“ (IV, 105). In den späteren Produkten des Boten ist seine Polemik wohl etwas schroffer und zugleich matter, als in den früheren. — C. hat auch Fenelons Werke ins Deutsche übersetzt. — Vgl. Herbst, M. C., der Wandsbecker Bote, 3. Aufl. 1883; W. Baur, in den „Geschichts- und Lebensbildern ꝛc.“, II, 187 ff. Th. Tr.

Claudius s. Christenverfolgungen.

Clausen, Henry Nikolai, geb. 1793, Prof. der Theologie in Kopenhagen 1821, † 1877. Rationalist, daher von Grundtvig und Lindberg heftig angegriffen. Schrieb: Katholicismus und Protestantismus 1825. Christl. Glaubensl. 1853, u. a. War auch politisch thätig, Mitglied des Reichstags u. 1848—51 Minister ohne Portefeuille.

Clausnitzer, Tobias, geb. 1619 bei Annaberg in Sachsen, † 1684 als Pfarrer in Weiden (Oberpfalz); evang. Liederdichter („Liebster Jesu, wir sind hier“).

Clavius (urspr. Schlüssel), Christoph, geb. in Bamberg 1537, Jesuit, hervorragender Mathematiker, daher von Gregor XIII. nach Rom berufen und zur Verfertigung des verbesserten gregorian. Kalenders gebraucht. † 1612.

Clémanges, Nikolaus v. (Clemangius, de Clemangiis), geb. ca. 1360 in Clémanges (Champagne), studiert 1386 unter Ailli und Gerson Theologie zu Paris, 1391 Lehrer an der theolog. Fakultät, 1393 Rektor der Universität, später in Avignon Geheimschreiber Benedikts XIII., muß vor dem Verdacht, die gegen Karl VI. v. Frankreich 1407 gerichtete Bannbulle verfaßt zu haben, und um dem Gefängnis zu ent-

gehen, zu den Karthäusern in Toscana sich flüchten, seit 1425 wieder in Paris als Lehrer thätig, † vor 1440. Als Schüler Aillis (s. d.) teilt er dessen Standpunkt in der Theologie und Kirchenpolitik, nur daß er ihn seit seinem Aufenthalt bei den Karth. durch Zurückgehen auf die Bibel vertieft. Nun weist er in de studio theologico vom Nominalismus auf die hl. Schrift als Urquell der Theologie wie alles christl. Erkennens und Lebens, betont die mystische Gemeinschaft mit Christo, schildert in der an Ailli gerichteten Schrift de fructu eremi den Segen des stillen, zu Gott gekehrten Lebens. Die Kirche ist nur unfehlbar, soweit sie der hl. Geist erfüllt; nur wo dieser waltet, und wäre es in sola muliercula, da ist die wahre Kirche. In diesem Sinn drang C., während er in der Kirchenpolitik zuerst einfach dem Vorbild Aillis folgt, später auf eine tiefere Reformation der Kirche: über dem Papst steht das Generalkonzil, über diesem die hl. Schrift; auf sie sollen sich die Väter zu Konstanz stützen, dann regiere in Wahrheit der hl. Geist beim Konzil. Noch freier als Ailli äußert er sich auch über die Schäden der Kirche 1401 im Traktat de ruina ecclesiae oder de corrupto statu ecclesiae (zwar nach Müntz, Nic. Cl., sa vie et ses écrits, 1846, nicht von C.; anders Schuberth, N. v. C. als Verf. der Schrift de corr. st. eccl., 1888): im Gegensatz zu den ersten Zeiten der Kirche ist jetzt in ihr Herrschsucht und Habgier; die Päpste gehen mit bösem Beispiel voran, indem sie über die Könige sich erheben, die Bischöfe unterdrücken, die Benefizien an sich reißen. Erst wenn die Kirche durch schwere Gerichte gebessert sei, könne sie sich zur alten Größe erheben. Die Wurzel aller Schäden ist ihm die Vernachlässigung der Bibel. In echt reformat. Geist eifert C. (de novis festivitatibus non instituendis) gegen die vielen Feiertage und die Heiligenverehrung, da man über den Heiligengeschichten die Bibel vergesse, ferner gegen Messen und Prozessionen u. a. als äußeres Werkwesen, wertlos, so lange der Glaube fehlt. Ernstliche Verwertung der hl. Schrift für Wissenschaft und Kirchenpolitik, Mahnung zu eifriger Predigt des Gotteswortes vor dem Volk, innige Frömmigkeit zeichnen C. aus. J. C.

Clemencet, Charles (1703—78), gelehrt. Benediktiner, besond. Historiker (histoire générale du Port Royal 1755), Herausg. von Gregorii Naz. opp. omnia, Bd. I (unvoll.).

Clemens Romanus (Clemens I.) wird von alter Überlieferung (Dionysius von Korinth um 170 bei Euseb. H. E. IV 23) als Verf. des Schreibens „der Gemeinde Gottes, welche zu Rom wohnt, an die Gemeinde Gottes, welche zu Korinth wohnt", genannt, welches gewöhnlich als der erste Brief des Clemens Rom. an die Korinther bezeichnet wird (der sogen. zweite Brief desselben an die Korinther hat mit dem „ersten" nichts zu thun, ist zwar auch römischen, aber späteren Ursprungs, wenn er auch noch dem zweiten Jahrh. angehört, und ist kein Brief, sondern eine Homilie). Jenes Gemeindeschreiben ist veranlaßt durch Verfassungsstreitigkeiten innerhalb der korinth. Gemeinde (Auflehnung gegen die *πρεσβύτεροι*) und enthält Mahnungen zum Frieden und zur Unterordnung, denen eine ausführliche dogmatisch-ethische Begründung mit Hilfe paulinischer, jedoch nicht mehr in deren ganzem Zusammenhang begriffener Gedanken gegeben wird. Geschrieben wurde der Brief wahrscheinlich gegen das Ende der Regierungszeit Domitians. Dieser Anhaltspunkt für die Zeit des C., in dem wir ein hervorragendes Mitglied des der röm. Gemeinde vorstehenden Kollegiums zu sehen haben, ist von größerem Wert als die auf einem entwickelteren Amtsbegriff beruhenden Listen der röm. Bischöfe, von welchen die älteste — bei Irenäus — den Clemens als „*τρίτῳ τόπῳ ἀπὸ τῶν ἀποστόλων*" (d. h. Petrus u. Paulus) kommend aufführt (Linus, Anencletus, Clemens, Euaristus 2c.), während eine andere Überlieferung ihn an die zweite Stelle (nach Linus) rückt, wogegen die Pseudoclementinen den C. sogar von Petrus selbst als Nachfolger eingesetzt sein lassen. Die verschiedenen Angaben über das Verhältnis des C. zu Paulus und Petrus oder zu beiden (in der clementinischen Litteratur, bei Rufinus 2c.) sind willkürlicher Art, außer etwa die Notiz des Irenäus: „*ὁ ἑωρακὼς τοὺς μακαρίους ἀποστόλους.*" Die Identität mit dem Phil. 4, 3 genannten C. ist unwahrscheinlich, obgleich schon Origenes sie annimmt. Controvers ist auch seine Identität mit dem Konsular Titus Flavius Clemens, der von dem Kaiser Domitian, seinem Vetter, hingerichtet wurde (Sueton: „wegen des geringsten Verdachts"; Dio Cassius: „wegen *ἀθεότης*" in Gemeinschaft mit vielen andern „*εἰς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἤθη ἐξοκέλλοντες*"). H. D.

Clemens, Päpste. 1) s. Art. Clemens Romanus. 2) Clemens II. nannte sich der von Heinrich III. nach der Beseitigung der 3 Päpste auf einer Synode in Rom in der Peterskirche am 24. Dez. 1046 zum Papst ernannte Bisch. Suidger v. Bamberg, der sodann am 25. Dez. den König zum Kaiser krönte, wobei ihm als dem Patricius Romanorum die ordinatio Pontificum oder ordinandi pontificis principatus zugestanden wurde. Er hielt Jan. 1047 eine Synode gegen die Simonie, † schon 9. Okt. 1047. 3) C. III. (1187—1191 (Paolo Scolari von Rom), ein milder Kirchenfürst, der nach 44jähriger Unterbrechung die weltliche Herrschaft des Papstes in Rom wieder aufrichtete (1188), die unter Urban III. noch einmal ausgebrochene Entzweiung mit Friedrich I., Barbarossa, beilegte, den durch Saladins Siege notwendig gewordenen 3. Kreuzzug betrieb, die schottische Kirche von der Unterordnung unter die englische befreite und direkt unter Rom stellte. Ein Konflikt mit Heinrich VI. brach aus, als C. nach dem Tod Wilhelms II. von Sicilien (1189) den von den Sicilianern auf den Thron erhobenen Bastard Tankred von Lucca mit Sicilien belehnte. C. † aber schon 20. März 1191. 4) C. IV., 1265—68 (Guido Foulquois le Gros, aus ritterbürtigem provençalischem Geschlecht), zuerst Soldat, Rechtsgelehrter, verheiratet und Vater zweier Töchter, nach dem Tod seiner Frau Geistlicher, Bisch. v. Puy, Erzbisch. v. Narbonne, 1262 Kardinal. Von der französischen Partei gewählt mußte er die Politik seiner Vorgänger, die Bekämpfung der Hohenstaufen, fortsetzen. Er bot Karl v. Anjou, den schon Urban IV. gegen Manfred zu Hilfe gerufen hatte, das sicilianische Reich als päpstl. Lehen an (26. Febr. 1265), krönte ihn (6. Jan. 1266), unterstützte ihn zu dem Kriegszug, der zu dem Sieg bei Benevent führte, war aber schon vor diesem Sieg mit dem anmaßenden König und seinem zügellosen Heer wenig zufrieden und bemühte sich nach dem Sieg vergebens, den hartherzigen, grausamen und habgierigen

Karl zur Milde und Menschlichkeit zu bewegen. Auch dem Versuch des jungen Konradin gegenüber verharrte er auf seiner antistaufischen Politik, bannte Konradin 18. Nov. 1267 und ließ sich auch durch seine anfänglichen Erfolge nicht beirren: „des Knaben Größe wird verschwinden wie Rauch; er zieht hin gen Apulien wie zur Schlachtbank.“ Wegen des kläglichen Geschickes Konradins trifft ihn keine Schuld. † 29. Nov. 1268, (Konradin 29. Okt.) mit dem Ruhm, von jeglichem Nepotismus sich frei gehalten zu haben. 5) C. V. 1305—1314. Nach Benedikts XI. Tod (7. Juli 1304) bewirkte der Gegensatz einer italienisch-hierarchischen und einer französischen, zur Nachgiebigkeit gegen Philipp den Schönen geneigten Partei im Kardinalskollegium ein langwieriges Konklave, bis endlich 5. Juni 1305 der Erzbisch. v. Bordeaux, Bertrand d'Agoust oder du Goth (Gauth) gewählt wurde. Die italienische Partei hatte gegen diesen Kandidaten nichts einzuwenden, da er, von Bonifaz zum Erzbischof erhoben, zu dessen Lebzeiten immer sein treuer Anhänger gewesen war, und da Bordeaux zu den englischen Besitzungen gehörte. Die französische Partei aber wählte ihn, nachdem Philipp IV. über weitgehende Zugeständnisse mit ihm handelseins geworden war. C. V., dem mit Grund Geldgier und Nepotismus zur Last gelegt wurde, zeigt sich durchweg als abhängig von dem französischen König. a. Nach Rom ging er nicht, er ließ sich in Lyon krönen (14. Nov. 1305), verweilte 1306—07 in Bordeaux, bis 1308 in Poitiers, wo er 2mal mit Philipp zusammenkam, begab sich dann nach Toulouse und langte Ende März 1309 in Avignon an, das damals dem König von Neapel gehörte (vgl. C. VI.), aber von der päpstlichen Grafschaft Venaissin umschlossen war. Dies der Beginn der „babylonischen Gefangenschaft“ der Kirche. b. Der von C. vor seiner Wahl zugestandenen, von dem rachgierigen Philipp hartnäckig festgehaltenen Forderung, daß dem verstorbenen Bonifaz der Prozeß wegen Häresie gemacht werde, suchte C. sich möglichst lange zu entziehen. Er erneuerte zunächst die Absolution des Königs, widerrief 1306 die Bulle Clericis laicos und erläuterte die Bulle Unam sanctam, begann dann den Prozeß, der 1309 bis 1311 ergebnislos fortgesetzt wurde, bis sich Philipp mit der Bulle Rex gloriae vom 27. Apr. 1311 begnügte, worin der gute und reine Eifer des Königs und seiner Räte bei ihrem Vorgehen gegen Bonifaz anerkannt und alle seit 1. Nov. 1300 deshalb verhängten geistlichen Strafen aufgehoben wurden; selbst der Urheber des Attentats von Anagni Nogaret wurde unter Auferlegung einer Buße absolviert. c. Philipp ermäßigte hier seine Forderungen, weil C. in der Frage des Templerordens gewissenlose Nachgiebigkeit bewiesen hatte. Schon 1306 berief C. zum Zweck einer Kreuzzugsberatung die Großmeister der Templer und Johanniter zu sich. Nachdem Philipp 13. Okt. 1307 alle Templer in Frankreich auf einen Tag hatte verhaften lassen, forderte der Papst 22. Nov. 1307 alle Fürsten zur Verhaftung der Templer auf und berief im Aug. 1308 zu ihrer Aburteilung ein allg. Konzil nach Vienne. Auf dem am 16. Okt. 1311 eröffneten Konzil von Vienne hob dann C., nicht durch richterliches Urteil, sondern per modum provisionis seu administrationis Apostolicae den Orden auf (22. März 1312). Die den Johannitern zugewiesenen Güter der Templer eignete sich in Frankreich meist Philipp an. In Vienne hat C. auch die Verordnung erlassen, daß zu Rom, Paris, Oxford, Bologna und Salamanca zwei Lehrer der griech., hebr., arab. und chaldäischen Litteratur angestellt werden sollten. — Seinen Namen trägt ferner das 3. päpstliche Gesetzbuch, die Clementina, eine 1313 publizierte Zusammenstellung der Dekretalen von 1298 bis 1313. Deutschland gegenüber sollte C. nach Albrechts I. Tod die Kandidatur von Philipps Bruder Karl unterstützen, insgeheim begünstigte er die Wahl Heinrichs v. Luxemburg, trat ihm aber entgegen, als er auf seinem Romzug mit Robert von Neapel in Streit geriet. † 20. Apr. 1314. 6) C. VI., 1342—1352, (Pierre Roger de Beaufort aus der Diözese Limoges), Benediktiner, Bisch. v. Arras, Erzbisch. v. Sens, dann Rouen, 1338 Kardinal, als Papst der echte Vertreter des avignonischen Papsttums in seiner völligen Verweltlichung: kenntnisreich, klug und beredt, auch gutmütig, aber ungeistlich, dem Nepotismus ergeben, verschwenderisch, ein Mann aller „noblen Passionen“, machte er das von ihm der Königin Johanna I. von Neapel 1348 für 80 000 Gulden abgekaufte Avignon zu einer glänzenden Residenz voll Luxus und Wohlleben. („Meine Vorgänger verstanden es nicht, Papst zu sein.“) Zur Bestreitung dieses Hofhaltes mußten die Finanzkünste von C. V. und Johann XXII. gesteigert werden. Ludwig dem Bayern gegenüber setzte er den unerbittlichen Kampf fort, obgleich dieser haltlose Fürst mitunter in unwürdiger Weise seine Unterwerfung anbot; 1346 setzte er ihn ab und sprach in den härtesten Ausdrücken den Bann über ihn; in der That kam der Gegenkönig Karl, der dem Papst vor seiner Wahl die weitestgehenden Zugeständnisse gemacht hatte, nach Ludwigs und Günthers Tod zu allgemeiner Anerkennung. In Rom erfolgte unter C. die Revolution des Cola di Rienzo, des „Heldenspielers im zerlumpten Purpur des Altertums,“ 1347, die aber ein schnelles Ende nahm. Schon 1343 hatte C. das Jubeljahr den Römern und seinem Schatz zu lieb auf jedes 50. Jahr festgesetzt, wie es denn 1350 unter großem Zulauf gefeiert wurde. Die betreffende Bulle Unigenitus dei filius de sinu patris ist wichtig für die Lehre vom Thesaurus bonorum operum. C. selbst hat trotz der Bitten der Römer (Petrarca unter den Gesandten!) die Wallfahrt nach Rom nicht unternommen und durch die Wahl französischer Kardinäle (20 von 24) die Verlängerung des Exils gesichert. 7) a. C. VII. nannte sich der am 20. Sept. 1378 in Fondi von den französischen Kardinälen dem zuvor von ihnen mitgewählten Urban VI. entgegengestellte Gegenpapst, Robert von Genf, der wie seine Nachfolger nicht als rechtmäßig gilt (s. Urban VI.). b. C. VII., 19. Nov. 1523 bis 25. Sept. 1534 (Giulio de' Medici), geb. 1478, im Jahr der Verschwörung der Pazzi, unehelicher Sohn des damals ermordeten Giuliano; später Prior von Capua, durch seinen Vetter Leo X., Erzbisch. v. Florenz, Kardinal, Vizekanzler der Kirche. Als Papst hat C., sehr klug, gebildet, geschäftsgewandt, aber auch unschlüssig, wandelbar, kleinmütig, nur von weltl. Rücksichten geleitet, mit wenig Glück zwischen Karl V. und Franz I. laviert, vor Pavia auf Karls Seite, dann die heil. Liga von Cognac mit Franz, Venedig, Mailand 1526 zur Beschränkung von Karls Macht in Italien; die Folge die fürchterliche Plünderung des erstürmten Rom 6. Mai 1527, die Belagerung des

Papstes in der Engelsburg; im Interesse seiner in Florenz gestürzten Verwandten Friede von Barcelona mit Karl (29. Juni 1529), Kaiserkrönung in Bologna (24. Febr. 1530), worauf ein kaiserlich-päpstliches Heer Florenz unter die Medici beugte. Seine wesentlich politische Haltung machte auch seine Kirchenleitung unglücklich. In Deutschland Fortgang der Reformation; 1524 Kardinal Campeggio auf dem Reichstag in Nürnberg, bringt das Regensburger Bündnis der süddeutschen kath. Stände 6. Juli 1524 zu stande, das aber wenig die Bewegung aufzuhalten vermochte; 1526 schafft der Tag von Speier eine gesetzliche Grundlage für die Verbreitung der Reformation, der auch der Tag von Speier 1529 und von Augsburg 1530 nicht Einhalt thaten; der Frieden zu Nürnberg 1532 gewährte einen Waffenstillstand bis zu einem Konzil, vor welchem dem Papste graute. So war der größere Teil Deutschlands für Rom verloren; am Ende seines Pontifikats ging durch C'. Verwerfung der von Cranmer ausgesprochenen Ehescheidung Heinr. VIII. auch England verloren (C'. Entscheidung 23. März 1534; Parlamentsakte über den Supremat des Königs 3. Nov. 1534). Neue kirchliche Orden und Stiftungen (Kapuziner, Theatiner) entstanden unter C. Im ganzen war sein Pontifikat eines der unglücklichsten. — 8) C. VIII. 1592—1605 (Hippolit Aldobrandini aus florentin. Geschlecht), verständig, arbeitsam, fromm, nicht ganz frei von Nepotismus; dem übermächtigen spanischen Einflusse entzog er die Kurie, indem er dem am 25. Juli 1593 konvertierten Heinrich IV. von Frankreich 1595 die Absolution erteilte; die Verbindung mit Frankreich verschaffte dem Papst 1598 nach dem Aussterben des Mannsstammes der Este Ferrara; dem protestantenfreundlichen Edikt von Nantes trat er nicht entgegen, dafür ließ Heinrich 1602 die Jesuiten in Frankreich wieder zu. In dem Streit der Dominikaner u. Jesuiten über das Verhältnis von Gnade und Freiheit setzte C. die congregatio de auxiliis divinae gratiae 1597 ein, die von 1598 an tagte, kam aber trotz zahlloser Verhandlungen zu keiner Entscheidung; neben der Schwierigkeit der Frage waren wohl auch politische Erwägungen bestimmend, da einer Entscheidung gegen die Jesuiten die Rücksicht auf Frankreich entgegenstand. Unter ihm erschien 1592 die verbesserte Ausgabe der Vulgata, die im Interesse des päpstl. Ansehens lügnerisch unter dem Namen von Sixtus V. ausgegeben wurde. — 9) C. IX., 1667—69 (Giulio Rospigliosi), friedliebend, würdig, bemühte sich, die Finanzen des Kirchenstaates zu bessern und durch Herstellung des Aachener Friedens zwischen Frankreich und Spanien dem Vordringen des Islam kräftigeren Widerstand zu schaffen. — 10) C. X., 1670—76 (Emilio Altieri), schon 80 Jahre alt, überließ die Regierung großenteils seinem herrschsüchtigen Adoptiv-Neffen Paluzzo-Altieri; unter ihm begann der Streit mit Ludwig XIV. über das Regalrecht, welches die Verleihung der von einem erledigten Bischofssitz abhängigen Benefizien und den Genuß des Interkalareinkommens dem König zuwies. — 11) C. XI., 1700 bis 21 (Giovanni Francesco Albani), persönlich achtbar, sehr mäßig und einfach, Freund der Künste und Wissenschaften, um Hebung der kirchl. Disziplin und Linderung der Armut bemüht; in seiner Politik und Kirchenleitung wenig glücklich: im spanischen Erbfolgekrieg suchte er sich, eigentlich den Bourbonen mehr zugeneigt, zwischen diesen und den Habsburgern durchzuwinden und geriet mit beiden Teilen in Konflikte, wobei er mehrfach erfuhr, wie ungünstig die Verhältnisse und die Anschauungen dem Papsttum wurden. Den Streit der Dominikaner und Jesuiten über die chinesischen Gebräuche entschied er 1710 u. 1715 gegen die Jesuiten. Dagegen hat er im jansenistischen Streit durch die Bulle Unigenitus vom 10. Sept. 1713 mit ihrer Verwerfung von 101 Sätzen aus Paschasius Quesnels le Nouveau Testament etc. eine zweifelhafte Berühmtheit erlangt (s. Jansenismus). — 12) C. XII., 1730—40 (Lorenzo Corsini), bei seiner Wahl 78 Jahre alt, ein prachtliebender Fürst, Gönner der Künste und Wissenschaften u. vielfach verdienter Regent des Kirchenstaates; politisch macht- und erfolglos in einer dem Papsttum feindl. Zeit. — 13) C. XIII., 1758—69 (Carlo Rezzonico von Venedig), ein frommer u. wohlmeinender Papst; seine Regierung ist ausgefüllt durch den immer allgemeineren Kampf der Höfe und Regierungen gegen den Jesuitenorden, für welchen einzutreten bei der barbarischen Art des Vorgehens Gerechtigkeit und Menschlichkeit geboten, auch wenn C. u. sein Staatssekretär Torregiani nicht Freunde des Ordens gewesen wären. Der Marquis von Pombal in Portugal begann und ließ, da C. nicht unbedingt willfährig war, 1759/1760 mit unerhörter Gewaltthätigkeit sämtliche Jesuiten in Schiffe packen und „als ein Geschenk für den hl. Petrus“ in den Kirchenstaat bringen (113, dann 122, dann 300 aus Portugal, aus Brasilien 320, dann aus Ostindien, Madeira, den Azoren, den afrik. Kolonien, zus. 2000); der päpstl. Nuntius wurde über die Grenze geschafft, die Verbindung zwischen Rom und Portugal für ein Jahrzehnt unterbrochen. Frankreich folgte 1761—64. In Spanien überbot unter Karl III. Graf Aranda Pombal noch durch die Barbarei des Vorgehens: auf einen Tag (2. April 1767) wurden alle, selbst die Kranken und Sterbenden, nach Civitavecchia deportiert (6000!). Neapel folgte Ende 1767, Parma 1768. Als C., dessen Verwendung überall kurzweg abgewiesen wurde, gegen die kirchl. Neuerungen des bourbonischen Herzogs v. Parma, den er als seinen Lehensmann ansah, die kirchl. Machtmittel zu verwenden wagte und mit dem Bann drohte (30. Jan. 1768), entstand ein schwerer Sturm: da der Papst die Zurücknahme des Breves verweigerte, besetzte Frankreich Avignon, Neapel, Benevent. Die drei bourbonischen Mächte verlangten stürmisch die Aufhebung des Ordens. Ohne Zweifel hat dieses Vorgehen das Ende des greisen Papstes beschleunigt. † 1./2. Febr. 1769. Unter ihm erschien auch des Febronius Buch gegen die Papstgewalt. — 14) C. XIV., 1769—74 (Lorenzo Ganganelli, Franziskaner), geb. 1705, nach 3monatlichem Conclave als Freund der Aussöhnung mit den bourbonischen Höfen gewählt, kein starker Charakter, aber ein talentvoller, feingebildeter, milder Kirchenfürst, der sich den Höfen gegenüber verpflichtete, den Jesuitenorden aufzuheben. Zunächst stellte er den Frieden mit Portugal, Parma und den andern Staaten her, suchte sich aber der Erfüllung seiner Zusage möglichst lange zu entziehen. Vor allem Spanien bestand darauf, und Frankreich, wo der Hauptgegner der Jesuiten, Choiseul, gestürzt war, wurde durch den Familienpakt genötigt, sich anzuschließen. 1773 arbeitete C. in stiller Zurück-

zogenheit mit dem Kardinal Zelada das Breve Dominus ac redemptor noster aus, das, ohne der Stelng des Papstes etwas zu vergeben, den Orden für nmer aufhob; es wurde am 21. Juli 1773 unterichnet, am 17. Aug. abends 9 Uhr den Jesuiten erffnet und sofort vollstreckt. Daß der Tod des Papstes 2. Sept. 1774) durch Gift (Aqua toffana) herbeiführt worden, ist in Rom viel gesagt und geglaubt,

Fig. 71. Clemens XIV.

ber nie erwiesen worden. Als Freund der Künste und Wissenschaften hat C. das Museum des Vatikans gegründet, das, von seinem Nachfolger erweitert, Pio-lementinum heißt. J. F.

Clemens 1) v. Alex. s. Alex. Schule. — 2) Titus Flavius, 95 röm. Konsul, s. bei C. Romanus. — 3) C., einer der bedeutendsten iroschottischen Gegner es Bonifaz, zugleich mit dem fränk. Bisch. Adelbert von Papst Zacharias 745 (748?) verdammt u. exkommuniiert; wahrscheinlich im Kerker gestorben; viel verumdet. — 4) August, geb. 1700, † 1761; schon 723 Kurfürst von Köln; ein reicher, pracht- und jagdebender Kirchenfürst. — 5) Wenzeslaus, geb. 1739, Erzbisch. und Kurfürst von Trier 1768, verlor durch en Lüneviller Frieden (1801) einen Teil und 1803 den Rest seiner Herrschaften; der letzte Kurfürst von Trier. 1812. — 6) Jakob, 1815—62, Jesuit, Prof. in München; schrieb über Giordano Bruno und Nikol. on Cusa 1847 und gegen Günther 1853.

Clement. 1) Jacques, Dominikaner, Mörder es hugenottisch gesinnten Heinrichs III. von Frankeich 1589, sofort selber getötet. Finstere Schwärmerei nd die jesuitische Lehre vom erlaubten Königsmord ührten ihn zu dieser That, die im franz. Volk von Heinrichs Feinden gepriesen und vom Papst Sixtus V. mit der That Judiths verglichen wurde. — 2) Augustin Jean Charles, geb. 1717 bei Paris, Jansenist, Gegner der Jesuiten, in der Revolution längere Zeit eingekerkert, 1797 Bisch. v. Versailles, und eifrig thätig für Wiederaufbau dessen, was die Revolution in kirchl. Beziehung niedergerissen hatte, † 1804.

Clementinen. 1) Ein späterer Gesamtname für folgende Schriften spekulativ-ebionitischen Inhalts mit dem Zweck, dem fast nur noch litterarisch existierenden Judaismus Geltung zu verschaffen, nicht von Clemens Romanus (s. d.), daher Pseudoclementinen. Die 20 griech. Homilien (Ausg. de Lagarde 1865) enthalten hauptsächlich Streitreden des Apostels Petrus mit Simon, dem Magier (s. d.), der immer wieder vor ihm flieht; daneben erzählt Clemens als Begleiter des Petrus sein Leben und wie er seine verloren geglaubten Verwandten wieder findet. Wie die Hom. sind auch ihr Prolog, die 2 Briefe an Jakobus als Oberhaupt der Kirche gerichtet, der eine von Petrus, der andere von Clemens; dabei eine Verpflichtungsurkunde für Geheimhaltung der Hom., *διαμαρτυρία*. Die Rekognitionen in Rufins latein. Übersetzung (Ausg. v. Gersdorf 1838) bieten in 10 Büchern so ziemlich dasselbe, was die Hom., nur, wie der Name sagt, den Bericht des Wiedererkennens ausführlicher. Die Epitome (Ausg. v. Dressel, 1859 in doppelter Form) ist ein wertloser Auszug der Homilien. Allgemein wird eine Grundschrift angenommen, etwa „*κήρυγμα Πέτρου*“ ca. 150; die Homilien (170) sind die frühere Überarbeitung, besonders in der Lehrdarstellung, während die Rekogn. (bald nach 170) diese mit der kirchl. Gemeinlehre zu vermitteln suchen. Wahrscheinlich sind diese Schriften in Syrien oder Kleinasien, die Rekogn. vielleicht in Rom entstanden. In dem von Petrus verfolgten und überwundenen Simon wird nur versteckt der Apostel Paulus angegriffen, offen die Gnosis Marcions. Auch die Lehre des Petrus zeigt in ihrem romanhaften Gewand ein verschiedenartiges Gemisch, Judaistisches als Hauptzweck, daneben Spekulatives u. Kirchliches, somit den Ebionitismus in einer späteren Form (die Beschneidung der Heidenchristen nicht mehr verlangt). Der wahre Prophet, allwissend und sündlos, ist schon in Adam und Moses wie in Jesu erschienen; somit ist das Judentum des A. T. mit dem Gesetzesweg dasselbe, wie das Christentum des N. T. mit dem Glaubensweg; nur ist das A. T. mit Anthropomorphismen u. Opfergeboten gefälscht. Und doch ist Jesus als Gottessohn und König und das Christentum durch die Taufe höher. Gott ist schlechthin einer, die Einheit von *πνεῦμα* und *σῶμα*. Durch die Trennung von beiden entsteht die Welt, worin das Gesetz der Syzygien, der gegensätzlichen Paare herrscht (Sohn Gottes, seine Rechte — der Teufel, Gottes Linke; Himmel — Erde; Adam — Eva; männliche oder wahre, weibliche oder falsche Prophetie). Von da aus ist das Böse notwendig, das Weltende ein Aufgehen des Geschaffenen in die Gottheit. Andererseits wird Gott als heilige Persönlichkeit, der Mensch als frei bestimmt und eine ewige Verdammnis angenommen. Das Verbot des Fleischessens, die Waschungen sind essenisch, die Vorstellung von Gottes Leib und von Gott als Herz der Welt stoisch. Vgl. die Art. Ebioniten, Essener. — Uhlhorn, Die Homilien u. s. w., 1854. Hilgenfeld, Die Ketzergesch. des Urchrist., 1884. Anders Harnack, Dogmengeschichte, Bd. I, 1888. J. E.

Clementinen 2) s. Corpus jur. c. u. Clemens V.

Clemm, Heinr. Wilh., geb. 1726, Prof. in Tübingen 1767, † 1775, Mathematiker und Theolog. („Einl. in die Religion u. gesamte Theol.“, 1762 ff.).

Clerici vagantes s. Vaganten.

Clericis laicos s. Bonifatius VIII.

Clericus (le Clerc), Joh., geb. 1657 zu Genf. Hier, auf franz. Universitäten und in London studierte er Philosophie u. Theologie, wurde durch das Studium arminianischer Werke Arminianer, und in Amsterdam, als Limborchs Freund, Prof. am remonstrantischen Seminar. 1728 verlor er mitten in einer Vorlesung die Sprache und einen Teil seines Gedächtnisses. † 1736. Besonders verdient in alttest. Kritik und Exegese, sowie durch Herausgabe der Werke anderer. Am bekanntesten seine Herausgabe der apostolischen Väter von Cotelerius, 1698 u. 1714. Er ist Verteidiger einer von den symbolischen Büchern unabhängigen Schrifterklärung und der Gewissensfreiheit in der Religion. Th. Tr.

Clermont, Dep. Puy de Dome, altes franz. Bistum, im Mittelalter Versammlungsort mehrerer Synoden, bes. 1095 (s. Urban II. u. Kreuzzüge), Geburtsort Pascals.

Cleß, Name von 2 schwäb. Theologen: 1) David Jonathan, geb. 1731, † 1803 als Dekan in Göppingen, Mitarbeiter an den württ. Summarien (s. d.). — 2) Dessen Sohn David Friedr., geb. 1768, † 1810 als Dekan in Reutlingen. Versuch einer Landes- und Kulturgesch. Württemb., 1806 (unvoll.).

Cletus s. Anacletus 1).

Clinici, in der alten Kirche die auf dem Krankenbett (nur durch Besprengung) Getauften. Solche durften nicht Priester werden nach einer Synodalentscheidung von 314.

Clodius. 1) Joh. Christian, geb. 1676, tüchtiger Orientalist und Arabist in Leipzig, † 1745. — 2) Christian August Heinrich, geb. 1772, Prof. der prakt. Philos. in Leipzig, † 1836; zuerst Kantianer, dann Anhänger Jakobis. Hauptwerk: Gott in der Natur, Menschengeschichte u. Bewußtsein, 1818—22.

Cloots, Anacharsis, urspr. Jean Baptist v., der fanatisch-wahnsinnige Atheist der franz. Revolution, der „persönliche Feind Jesu von Nazareth“, wie er sich nannte. 1794 guillotiniert.

Clöter, luth. Pfarrer in Illenschwang (Bayern), Chiliast, der Südrußland und Samarkand als Zuflucht für die Gläubigen bezeichnete und seit 1878 viele seiner Anhänger aus Süddeutschland zur Auswanderung dorthin veranlaßte, wo sie z. T. in große Not gerieten. Er selbst wurde in Bayern von seinem Amt entlassen.

Cluny, Kloster der Diözese Mâcon, Burgund, Ausgangspunkt der Cluniacenser Kongregation und der großen Cluniacenser Reformbewegung. Gegründet 910 von Herzog Wilhelm von Aquitanien durch Abt Berno, der schon vorher um Reform der Klöster nach der Regel Benedikts v. Aniane sich bemüht hatte. Zweck der Stiftung war vor allem Reform des damals ganz zerfallenen Klosterlebens, bezeichnend ist aber, daß schon nach der Stiftungsurkunde das Kloster von jeder näheren Oberhoheit frei und nur dem röm. Stuhl unterworfen sein sollte. Der zweite Abt, Odo, 927—41, hat die Regel des Klosters weiter ausgebildet als verschärfte Benediktinerregel; besonders eingeschärft wurde Stillschweigen (Zeichensprache), Gehorsam und Wohlthätigkeit. Bald war C. berühmte Musteranstalt. Auf Veranlassung anderer Fürsten und Herren mußte der Abt von C. da und dort nach C.'s Vorbild neue Klöster gründen, alte reformieren. So entstand die Cluniacenser Kongregation, nicht sowohl auf Grund einer neuen Regel — denn es waren Benediktiner — als auf Grund einer neuen, streng monarchischen Verfassung. Denn der Abt von C. war zugleich Abt (archiabbas) aller der mit C. verbundenen Klöster, deren Vorsteher (Proabbates oder Prioren) ganz von dem Willen des Abtes von C. abhingen. Die Kongregation breitete sich rasch aus unter den Äbten Aymardus 942—48, Majolus 948—94 u. bes. unter Odilo 994—1018, „dem eigentlichen geistl. Vater C.'s“, unter welchem das cluniacensische Mönchtum in die Öffentlichkeit tritt und, besonders seit Papst Gregor V., Einfluß auf die gesamte Kirche bekommt. Man nannte den Abt von C. König, Erzengel aller Mönche; die deutschen Kaiser, die Könige von Frankreich traten in nahe Beziehung zu C. Am Ende des 10. Jahrh. gehörten 37 Klöster, am Anfang des 12. Jahrh. 314 Klöster, Stifte und Kirchen zu C. Gregor VII., Urban II., Paschal II. waren Glieder dieser Kongregation. Die Gunst der Päpste häufte Privilegien und Exemptionen auf C., die Gunst der Fürsten Güter und Kleinodien. Das war das Verderben C.'s, dessen Zucht seit Abt Pontius 1109—25 verfiel. Vergebens waren die Reformversuche im 13. und 14. Jahrh. Die Abtei wurde zur Kommende der franz. Könige. Ein Reformationsversuch Richelieus führte zur Spaltung zwischen alten Cluniacensern und Reformaten. Durch die franz. Revolution wurde Kongregation und Kloster aufgehoben; jetzt ist nur noch eine Ruine zu sehen. (Champly, Hist. de l'Abbaye de C., Mâcon 1886.) Weit über den Rahmen dieser Kongregation hinaus ging die von C. ausgehende **Reformbewegung,** welche die Christenheit in den ersten Jahrhunderten des 2. Jahrtausends beherrschte. Der religiöse Grundgedanke dieser Bewegung war der, zunächst die Religiosen (Mönche u. Kleriker) dem mittelalterlichen Ideal des Christentums näher zu bringen, d. h. los von der Welt zu machen. Von den Banden der Familie, der Obrigkeit sollten die Diener der Kirche freiwerden, um Gott allein zu dienen. Daher überall, wo C.'s Einfluß mächtig wurde, der Kampf, der durch die Schlagwörter „Cölibat“ und „Simonie“ bezeichnet wird. Diese Gedanken hatten aber weitere Konsequenzen. Wenn der also reformierte und in cluniacenser Art monarchisch zugespitzte Klerus das Ideal der Christen vorstellt, gleichsam den der Idee ganz entsprechenden Organismus des Reiches Gottes auf Erden, so sind für ihn die Ansprüche der Theokratie zu erheben, vor allem der Anspruch des Vorrangs und der Oberhoheit über alle staatl. Obrigkeit in der Welt, da die staatliche Gewalt ja, wie der Cluniacenser Gregor VII. meinte, für sich eigentlich nichts als der Organismus der Sünde ist. Der Gedanke Karls des Großen von einer christl. Universalmonarchie, der aus dem röm. Altertum stammte und von dem Anspruch des Christentums auf Weltherrschaft genährt wurde, wurde einfach auf das Papsttum übertragen. Dem Petrus gehören beide Schwerter, das geistliche und das weltliche; der Papst hat das weltliche

schwert nur dem Kaiser übertragen. Daher die gigantischen Kämpfe des cluniac. Papsttums mit den Kaisern. Nun war aber die cluniac. Bewegung vom hohen weltlichen Adel ausgegangen, sie war anfangs durchaus von den Großen der Welt, den Fürsten, Königen und Kaisern getragen (namentlich Otto I. und Heinrich III. standen persönlich in naher Verbindung mit C. und dienten jenen Reformgedanken). Daher hat jene ganze Bewegung einen aristokratisch-ritterlichen Zug bekommen und ihre größte Wirkung eben auf den Adel ausgeübt. C. ist die Wiege des mittelalterl. Rittertums zu nennen. Die Erscheinungen der treuga dei, der Ritterorden, vor allem der Kreuzzüge, sind eben die welthistor. Wirkungen der cluniac. Reformbewegung auf die Laienwelt, d. h. auf den damals allein etwas bedeutenden Adel. (Nur in Deutschland ist für kurze Zeit durch die Hirschauer Regel auch das gemeine Volk herangezogen worden.) So waren auch die Mittel, mit denen sie sich Geltung verschaffte und behauptete, vornehmlich ritterliche: Krieg und Politik. Und das nahmen die von cluniac. Gedanken beherrschten Päpste auch mit auf den Stuhl Petri. Die großen Kämpfe um Cölibat und Simonie, um Weltherrschaft wurden meist mit den ritterlichen Waffen weltlicher Macht und Politik durchgekämpft. Die Päpste der hildebrandischen Ära waren es, welche die cluniac. Gedanken zu leitenden Prinzipien der Kurie erhoben, sie waren zugleich Begründer und Virtuosen der röm. Kirchenpolitik. In den Kreuzzügen, dem höchsten Triumph der cluniac. Bewegung, steht das Papsttum als höchster Leiter und oberster Kriegsherr der Christenheit da. Innocenz III. war „Richter und Erbschichter" in allen Landen. Eben darin vollzieht sich aber die Selbstauflösung der clun. Reform. Die Losung: „los von der Welt" hatte zur Konsequenz gehabt den Anspruch: „über die Welt". Der Anspruch ward siegreich durchgeführt, bis Papsttum und Klerus eben durch ihn ganz und gar mit der Welt verflochten waren; und in der Zeit der glänzendsten Erfüllung aller cluniac. Reformgedanken, als Cölibat und Simonie durchgeführt, die Suprematie der geistlichen Gewalt überall anerkannt war, mußte aufs neue das größte Genie auf dem Stuhl Petri, Innocenz III., die Reform der ganzen Kirche (in dem Ausschreiben des Laterankonzils von 1215) als eine Sache bezeichnen, die ohne große, schwere Gefahr nicht mehr länger verschoben werden könne, als eine Sache, welche die größten Anstrengungen des gesamten Klerus erfordere. E. L.

Coan, Titus, geb. 1. Febr. 1801, macht 1833 bis 34 eine Missionspionierreise nach Patagonien, geht Dez. 1834 als Missionar nach Hawaii und wirkt von Aug. 1835 bis an sein Ende († 1. Dez. 1882) in Hilo, wo er eine große Erweckung erlebt und in 43 Jahren (1837—80) 12 925 Erwachsene in die Gemeinde aufnimmt, dazu 4370 Kinder tauft, 3048 Paare traut, 8190 Personen beerdigt. Die ersten 4000 Mk. zur Erbauung der ersten evang. Kirche in Japan wurden von dieser Gemeinde in Hilo geschenkt. (Life in Hawaii, An Autobiographical Sketch of Mission Life by T. Coan, 1881.) J. H.

Fig. 72. Die alte Abtei von Cluny. Nach de Witt.

Cobbett, William, englischer Publizist, † 1835. Schrieb u. a. history of the protestant reformation (deutsch 4. Aufl. 1862), worin er, radikaler Protestant, in wunderlicher Weise parteiisch ist gegen den Protestantismus und zu Gunsten des Katholicismus.

Cober, Gottlieb, geb. 1682 in Altenburg, † 1717 in Dresden, veröffentlichte 1711 den „Aufrichtigen Cabinetprediger", worin er als ernster Bußprediger gegen die Gebrechen und Laster bes. auch der höheren Stände auftritt. Er wurde dafür gefangen gesetzt und des Landes verwiesen. Weitere Schriften: „Der bewegliche Passionsprediger", „Der bewegliche Osterprediger", u. s. w. Vgl. Zöckler, ev. K.-Ztg. 1885.

Cobham, Lord, eigentl. John Oldcastle, engl. Märtyrer. Er soll in der Jugend einer der ausgelassenen Kameraden des Prinzen Heinrich (später Heinrich V.) gewesen sein (manche sehen in ihm das Urbild zu Shakespeares Falstaff), wurde durch Wiclifs Schriften religiös angefaßt, Anhänger Wiclifs und bald ein Haupt-

führer der Lollharden. Als Heinrich V. vergebens versucht hatte, ihn umzustimmen, wurde er 1413 in den Tower gesetzt. Er entkam jedoch aus demselben und erst 1417 wurde er wieder gefangen und aufs grausamste hingerichtet.

Coccejus s. Bundestheologie.

Cochläus, Joh. (urspr. Dobeneck), geb. 1479 zu Wendelstein (so nannte er sich auch manchmal) bei Nürnberg, Sekretär des Herzogs Georg von Sachsen, Mitverfasser der sog. Confutatio auf dem Augsburger Reichstag, welcher er eine Streitschrift gegen Melanchthon nachfolgen ließ; beteiligt sich 1540 auf dem Hagenauer Konvent, 1546 auf dem Regensburger Religionsgespräch; † 1552 als Kanonikus in Breslau. Sein trauriger Ruhm ist, der erste hämische, hetzende Streiter gegen die Reformatoren gewesen zu sein (vgl. J. Köstlin, M. Luther, 1875). E. P.

Codde, Erzbisch. in Utrecht. Gründer einer separierten jansenist. Gemeinde in Holland 1703, † 1710. Vgl. Jansenismus.

Codex, codices, die wichtigeren derselben siehe Art. Bibeltext S. 203; vgl. außerdem z. B. über c. argenteus: Bibelübersetzungen S. 206 u. die Illustr. 50 S. 205.

Coelicolae s. Himmelsanbeter.

Coemeterium (*κοιμητήριον* = Schlafstätte): Friedhof, vgl. Katakomben (hievon das französische cimetière).

Coinwalch (Cenwalh), Kg. v. Wessex, 646 am Hofe Annas, des Königs der Ostangeln, wohin er vor seinem beleidigten Schwager Penda geflohen war, bekehrt und von Bisch. Felix getauft, begünstigt dann seit 648 das Christentum auch in Wessex; soll Bistum und Kathedrale in Winchester gegründet haben. Beda, H. E. III, 7; IV, 12. J. H.

Coke, Thomas, geb. 9. Sept. 1747 in Wales, als Student der Rechte in Oxford leichtsinnig und ungläubig; durch die Heuchelei eines berühmten Kanzelredners, dem er sich anvertraut hatte, aufs höchste entrüstet, aber eben dadurch zu selbständigem Bibelstudium getrieben, wird er Geistlicher in der Staatskirche, zieht sich als eifriger Bußprediger den Haß seines Rektors und den Verlust seiner Stelle zu, wird 1777 Methodistenprediger, bereist als solcher England, Irland und Nordamerika, seit 1786 auch Westindien, nachdem er schon 1784 durch Wesley zum ersten Superintendenten (Bischof) der amerikan. Methodistengemeinden war geweiht worden. Er ist als der eigentliche Gründer und Organisator der method. Heidenmission zu betrachten, lernte auch in seiner Eigenschaft als „Missionsbettler" die reiche Dame in Bristol kennen, die 1805 seine Gattin wurde († 1811); wirkte hauptsächlich in Westindien als Anwalt der Negersklaven, griff auch in England kräftig ein, als es nach Wesleys Tode galt, die junge Methodistenkirche neuzugestalten, und ließ sich endlich mit 7 Genossen 1813 nach Indien senden, wozu er aus seinem eigenen Vermögen 120 000 Mk. zur Verfügung stellte. Unterwegs aber starb er 3. Mai 1814 in der Nähe von Ceylon (Miss.-Mag. 1825, S. 1 ff.). J. H.

Cola di Rienzo s. Papst Clemens VI.

Colani, Timothée, liberaler Theolog des franz. Protestantismus, geb. 1824, Prediger in Straßburg, 1864 Prof. an der theol. Fakultät (unter Widerspruch der orthodoxen Partei). 1870 legte er seine Stelle nieder, war 1872 Führer der liberalen Partei auf der reform. Generalsynode in Paris. † 1888. Schriften: Jésus Christ et les croyances messianiques de son temps, 1864. Sermons, 3 Bde., 1857—81, u. a. Redigierte 1850—69 die Straßburger revue de théologie.

Colenso, John William, geb. 1814, † 20. Juni 1883, zeichnet sich aus durch seine Schul-„Algebra" und -„Arithmetik", sowie durch seine „Dorfpredigten", wird 1853 zum ersten Bisch. v. Natal geweiht, schreibt Zulu-Grammatik und Wörterbuch, übersetzt Kirchenbuch und Bibelteile, veröffentlicht 1862 eine engl. Übersetzung des Römerbriefs mit einer Erklärung desselben „vom Missionsstandpunkt aus" und wird als Irrlehrer angegriffen; 1863 folgt der erste Teil seiner „Kritischen Untersuchung des Pentateuch und des Buches Josua", der gewaltigen Staub aufwirft, weil er die Glaubwürdigkeit und Inspiration des A. T. in Frage stellt. Sämtliche Bischöfe von England und Irland, Bischof Thirlwall allein ausgenommen, richten nun ein Schreiben an C., worin sie ihn, falls er nicht seinen verlorenen Glauben an die Bibel wiederfinde, zur Abdankung auffordern, und die südafrikan. Bischöfe erklären ihn feierlich für abgesetzt, was aber 1865 vom Privy Council, an das C. appelliert hatte, für null und nichtig erklärt wird. So weiht denn der Bischof (Metropolit) von Kapstadt 1869 einen Gegenbischof und das Ärgernis dauert fort bis an C.'s Tod. Außerdem hat Aufsehen erregt seine milde Behandlung der Polygamie und sein mannhaftes Eintreten für den „rebellischen" Häuptling Langalibalele (1874), das ihm den Haß der Kolonisten und die begeisterte Anhänglichkeit der Kaffern eintrug. J. H.

Coler (Colerus). 1) Johann, luth. Geistlicher im Haag, Biograph und Gegner Spinozas (s. d.). — 2) Joh. Christoph, geb. 1691, † 1736 als Hofprediger in Weimar, gelehrter Kirchenhistoriker: Acta historico-ecclesiastica, 1734 ff., rc.

Coleridge, Sam. Taylor, geb. 1772, † 1834, Dichter, Philosoph und Theolog, Hauptbegründer der sog. Broad Church Party in England. Anfangs ein Bewunderer der franz. Revolution und nach allerlei Abenteuern unitarischer Prediger geworden, kam er endlich zum Glauben, suchte aber für diesen eine breitere Basis und einen weiteren Horizont, als sonst in England Brauch ist, redete daher auch der deutschen Theologie das Wort. Außer Kardinal Newman ist er in diesem Jahrh. vielleicht der einflußreichste religiöse Stimmführer in England gewesen. W. Wordsworth, Hare und Maurice sind seine Schüler. Durch schwere Leiden zum Opiumesser geworden, hat er jahrelang die größten Körper- und Seelenqualen ausgestanden, im letzten Viertel seines Lebens aber doch noch leidlich Gesundheit und Frieden gefunden. Siehe seine Aids to Reflection, Lay Sermons, Essays on Church and State, Confessions of an Enquiring Spirit etc. J. H.

Cölestin, Päpste. 1) C. I., 422—432. Seine Ansprüche auf die oberste Jurisdiktion in der Kirche wurden vom gesamten afrik. Episkopat zurückgewiesen. Dagegen war seine Einmischung in den nestorianischen Streit erfolgreich für die Autorität des röm. Stuhls. Sowohl von Nestorius als von Cyrill in den Streit

zogen, entschied sich C. sofort für Cyrill, bemüht, sich
ie maßgebende Stellung zu sichern. Eine röm. Synode
n 430 verwarf die Lehre des Nestorius und bedrohte
esen mit Exkommunikation. Doch fiel die eigentliche
ntscheidung dem Konzil von Ephesus (431) zu, auf dem
h C. durch 3 Gesandte vertreten ließ. Schon vor deren
nkunft verurteilte das Konzil den Nestorius, „genötigt
irch die Kanones und gemäß dem Brief C.'s". Dieser
urde als „Wächter des Glaubens" anerkannt und seine
esandten spielten auf dem Konzil eine bedeutende, aber
ch nicht die beherrschende Rolle. H. D.

2) C. II. (Guido Castello), Nachfolger von Inno=nz II., 1143—1144. — 3) C. III., 1191—1198 yazinth Bobo aus dem Geschlecht der Orsini), ein 5jähr. milder Greis, der mit dem gewaltigen Heinr. VI. otz seines gewaltthätigen, um die Ansprüche des Papstes h nichtskümmernden Schaltens in Deutschland und talien ängstlich den Frieden zu erhalten bemüht war. r hat den Deutschorden bestätigt 1191 und den dritten reuzzug scheitern gesehen, während der von Heinr. VI. eplante nicht zur Ausführung kam. — 4) C. IV. Castiglioni), Nachfolger von Gregor IX., nur vom 5. Okt. bis 10. Nov. 1241. — 5) C. V., 1294. ach Nikolaus IV. Tod trat eine Vakanz von 2 Jahren Mon. ein, bis die Kardinäle 5. Juli 1294 zu einer ltsamen Wahl schritten: ein im Ruf der Heiligkeit ehender, weltscheuer und weltunkundiger Einsiedler on 79 Jahren (geb. 1215), Petrus v. Morone oder Murrhone (dies der Name des Berges, auf dem er ine erste Höhleneinsiedelei bezog), Stifter einer Kon=regation (Einsiedler des hl. Damian oder von Mo=one, später Cölestiner), der vor seinen eigenen Klöstern n die Einsamkeit entwich, wurde zum Papst gewählt. C. nahm die Würde ungern an, zeigte sich der Aufgabe icht gewachsen, entzog sich dem Rat der Kardinäle und ieß sich von Karl von Neapel, dem er alle möglichen Privilegien zuwandte, und seinen Ordensbrüdern leiten. In seiner Sehnsucht nach dem Frieden der Einsiedelei vurde er von dem klugen Kardinal Benedikt Gaetano, der ls Bonifaz VIII. sein Nachfolger wurde, bestärkt und dankte 13. Dez. 1294 ab. Bonifaz gestattete ihm aus Furcht, er werde von seinen Gegnern als Werkzeug benützt, nicht die Rückkehr in die Freiheit, sondern gab ihm eine Zelle in dem Felsenschlosse Fumone bei Anagni, wo er 19. Mai 1296 starb (nicht von Bonifaz er=mordet!). Clemens V. sprach ihn 1313 heilig, Dante hat ihn wegen seiner feigen Abdankung in die Hölle verwiesen. J. F.

Cölestiner. 1) Siehe Papst Cölestin V. — 2) Siehe Franz v. Assisi.

Cölestius, Advokat, Freund und Gesinnungs=genosse des Pelagius (s. d.).

Colet, John, geb. 1466 in London, tüchtiger Humanist, Freund des Erasmus, 1505 Dechant von St. Paul, bekämpfte kirchl. Mißbräuche, besonders die Fehler der Mönche, den Cölibat, die Ohrenbeichte, wurde darüber der Ketzerei angeklagt und sollte zum Feuertod verurteilt werden, † aber schon 1519, ein edler Vor=läufer der Reformation. — Ein Denkmal seines edlen Wirkens war die von ihm 1510 (als er nach seines Vaters Tod dessen Reichtum erbte) gestiftete Schule zu St. Pauls zur Erziehung u. Ausbildung armer Kna=ben, aus welcher manche tüchtige Männer hervorgingen.

Cölibat, Ehelosigkeit, in katholischen Schriften anmaßend auch Keuschheit genannt, die durch eine geistliche Würde oder ein Gelübde bedingte Ehelosig=keit. Die Ansicht, der ehelose Stand stehe höher und sei verdienstlicher als der eheliche, ist alt (vgl. schon Hermas) und nicht ganz ohne Anknüpfungspunkte in den paulinischen Briefen (1 Kor. 7). Keineswegs ist aber der Priestercölibat von den Aposteln eingesetzt und altkirchliches Gesetz (vergl. die katholische Lehre und z. B. die wissenschaftlich unbedeutende Schrift von Klitsche, Geschichte des Cölibats der katholischen Geist=lichen von den ersten Anfängen bis zum Tod Gre=gors VII.). Lebte doch selbst Petrus in der Ehe (Mt. 8, 14; vgl. 1 Kor. 9, 5; sowie 1 Tim. 4, 3. 3, 2. Tit. 1, 6 f.). Mit der Steigerung der Anschauung vom Wert der Virginität wird auch die Forderung des priesterlichen Cölibats stärker (vgl. Cyprians Synodal=schreiben ad Pomponium de virginibus u. a. m.). Die zweite Ehe und das Eingehen einer neuen Ehe nach der ordinatio wird dem Kleriker verboten (s. apostol. Konstit. III, 2; VI, 17). Während can. 3 der apost. Kanones sagt: „ein Bischof oder Presbyter oder Diakon soll keineswegs unter dem Vorwand der Religion sein Weib von sich stoßen; wer sie verstößt, soll exkommuni=ziert und wenn er bei seinem Beschluß verharrt, abgesetzt werden", und can. 33 für Erhaltung der Nachlassen=schaft des Bischofs sorgt, qui aliquando uxorem ac liberos habet, arbeiten die Synoden von Elvira, An=cyra, Neucäsarea (Anf. des 4. Jahrh.) dem C.'sgesetz energisch vor (am meisten can. 33 von Elvira, wenn echt??). Das Konzil von Nicäa wendet sich, wie viele Beschlüsse auch zuvor, gegen die Agapetinnen (s. d.). Der Antrag auf ein Gesetz, wonach Bischof, Priester und Diakon nach der Weihe keinen ehelichen Umgang mehr mit ihren Weibern haben sollten, scheiterte an dem weisen Widerspruch des Paphnutius (Socrates, hist. eccl. I, 8. Sozomenos, hist. eccl. I, 23; die Echtheit von einigen kath. Schriftstellern ohne Grund bestritten). Anfang des 5. Jahrh. war es allgemein Sitte, sich bei der Bischofsweihe zugleich von seinem Weib zu trennen (Ausnahme: Synesius v. Ptolemais). Die Synode zu Gangra ca. 360 verflucht (im Gegensatz zu den Eustathianern) jeden, der sich weigert, aus der Hand eines verehelichten Priesters das Abendmahl zu empfangen (can. 4). Nach solchen Vorgängen wurde auf dem trullanischen Konzil die vor der Weihe mit einer Jungfrau geschlossene Ehe von Priestern u. Dia=konen erlaubt und für gültig erklärt, während die Bi=schöfe unverheiratet sein sollten, weshalb sie sich auch gewöhnlich aus der Klostergeistlichkeit rekrutierten. Diese Bestimmungen behielten für die griech. Kirche Geltung (vgl. Metroph. Critopol. Confess., c. 11 p. 111), und die römische Kirche mußte in dieser Beziehung den mit ihr unierten Griechen, Maroniten und and. Orien=talen in der Konstitution Etsi pastorales vom 26. Mai 1742 Konzessionen machen. Denn in ihr hatten die Dinge einen andern Gang genommen. Siricius er=klärte in der ersten echten Dekretale von 385 die Ehe der Geistlichen für obscoenae cupiditates, dem priester=lichen Amt hinderlich, der Absetzung und Absolutions=verweigerung würdig. Bischof, Priester und Diakon sollten schlechtweg ein Keuschheitsgelübde ablegen und eingegangene Ehen derselben als nichtig angesehen wer=

den. Im 5. Jahrh. sollten auch die Subdiakonen nach der Weihe eine Ehe nicht mehr eingehen dürfen. Obgleich von vielen Provinzialsynoden gefordert, bestand doch der C. mehr nur in der Theorie. Die lebhaftesten Anstrengungen zu seiner Durchführung machten die unter Hildebrands Leitung stehenden Päpste u. Hildebrand selbst als Gregor VII. Der beweibte Priester, der das Sakrament verwalte, und der Laie, der es von ihm empfange, sollten dem Bann verfallen. Fanatisierte Volksmassen waren Gregors grausame Helfer, der große Gedanke der Freiheit, d. h. der Herrschaft der Kirche, sein Hauptbeweggrund. Seine Bestimmungen wurden in der Folgezeit ausgebildet und verschärft (betr.

Fig. 73. Admiral Coligny.

die ordines minores schwankte das Recht), ganz durchgeführt indessen nie (vgl. den annuus census von Priesterkindern unter den regelmäßigen Bistumseinnahmen; Beschwerden der deutschen Nation c. 75). Durch die Bestimmungen des Tridentinum, der Päpste, verschiedene Staatsgesetze wurde der C. erst allgemein durchgeführt. Das kath. Kirchenrecht bestimmt: eine nach Empfang der höheren Weihen oder Profeßleistung geschlossene Ehe ist nichtig; schließt ein den ordines minores Angehöriger eine Ehe, so ist sie gültig, aber er verliert die Stelle und die Fähigkeit zu höheren Weihen; schon Verheiratete können die niederen Weihen empfangen, wenn sie das Gelübde beständiger Keuschheit ablegen; höhere Weihen aber erhalten sie erst, wenn die Gattin sich bereit erklärt, den Schleier zu nehmen. Doch können zu den Funktionen niederer Weihen (nach Trid. sess. XXIII de reform. c. 17) in Ermangelung unverheirateter Kleriker auch in erster Ehe verheiratete zugelassen werden. — Das kanonische, aus einem votum solemne und aus dem Empfang der höheren Weihen sich ergebende Ehehindernis erkennt die neuere konfessionslose Gesetzgebung, auch die deutsche Reichsgesetzgebung nicht mehr an. Der C. soll die Geistlichkeit möglichst unabhängig von Staat und Vaterland und zu einem möglichst gefügigen Werkzeug hierarchischer Herrschaft machen. Zudem geht er von einem falschen Sittlichkeitsideal aus. Die Folgen des C.'szwangs sind keineswegs vorwurfsfreie. Vgl. auch Theiner, Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christl. Geistlichen u. ihre Folgen, 1828. Zur Geschichte des C.'s vgl. noch die zahlreichen Textbelege bei Carové, über das C.'sgesetz des röm.-kath. Klerus, Bd. II. — Die evang. Kirche, luther. wie reform., gestattet ihren Geistlichen die Verehelichung und will nichts von lebenslang bindenden Gelübden der Ehelosigkeit wissen, vgl. z. B. Aug. art. XXIII. Apol. XI. Cat. maj. zum VI. Gebot, Conf. Helv. I art. 37. — Belege für die auf Aufhebung des C.'szwangs gerichteten Bestrebungen auf kathol. Seite s. auch bei Carové a. a. O. — Die altkath. Kirche hat den C.'zwang beseitigt. Th. Tr.

Colidei s. Culdeer.

Coligny, Kaspar v., Herr v. Chatillon, Sproß eines der ersten Adelsgeschlechter Frankreichs. Als tüchtiger Soldat rasch befördert, 1552 Admiral. Bei der Eroberung von Saint-Quentin gefangen, wandte er sich, von Jugend auf eine streng sittliche und ernste Natur, dem Protestantismus zu, welchen er von 1559 an öffentlich bekannte. Für ihn trat er, während des Regiments der Guisen unter Franz II. vom Hof fern gehalten, entschieden in die Schranken auf der Versammlung der Generalstaaten zu Orleans 1560 mit dem Erfolg der Duldung. In den Religionskriegen der anerkannte Führer der Hugenotten war er zugleich der vollendetste und edelste Typus eines solchen. Seine Kriegskunst bewahrte im Vaterland ihre Sache vor dem Unterliegen, sein Fernblick schaute nach Kolonien als einem Zufluchtsort für sie aus. Nach dem Frieden von St. Germain 1570 kam er wieder an den Hof und gewann auf Karl IX. einen Einfluß, welcher Ursache seines Todes wurde. Die span. Partei, an ihrer Spitze die eifersüchtige Katharina v. Medici und die Todfeinde C.'s, die Guisen, betrat zuerst den Weg des Meuchelmords. Dies nur halb gelungene Verbrechen

ieb die Feinde weiter zu dem Greuel der Bluthochzeit in der Bartholomäusnacht 1572. Ihr vornehmstes, och im Tod von der Rache der Feinde geschmähtes Opfer war C. (Sein neuester Biograph ist Bersier.) C. K.

Cölius, Mich., geb. 1492 in Döbeln in Sachsen, trat 1522 auf die Seite der Reformation, dann Prediger in Böhmen, aber von den Papisten verjagt, später Hofprediger des Grafen v. Mansfeld, † 1559. C. war mit Luther nah befreundet, stand an Luthers Sterbebett, war einer seiner Leichenprediger. Ein tüchtiger Prediger und auch wissenschaftlich eifrig zur Verteidigung der evang. Sache. Seine Schriften (Psalmenauslegung, Predigten u. Streitschriften) wurden 1565 von Spangenberg herausgegeben.

Collatio cum Donatistis s. Augustin S. 128.

Collegia nationalia (C. pontificia), ordensmäßig verfaßte päpstl. Seminarien zur Heranbildung von Missionaren für ketzerische Länder und Gegenden, eine Erfindung des Ignatius v. Loyola, welcher 1552 das älteste und wichtigste derselben, das C. germanicum, in Rom gründete. Der Zweck derselben ist, aus den betr. ketzerischen oder von der Ketzerei angesteckten Nationen selbst die Zöglinge auszulesen, form- u. redegewandte junge Leute zwischen 15 u. 21 Jahren, um aus ihnen einen Stamm streng römischer, dem päpstl. Stuhl unbedingt ergebener und jederzeit disponibler Pfarrer und Missionare für die ketzerischen Länder zu erziehen. Dem gemäß müssen sie sich zu lebenslänglicher Treue gegen Papst u. Obere, zur Wahl des geistlichen Standes und zum Verbleib im Kollegium bis zu ihrer Aussendung eidlich verpflichten, nachdem sie vor der Aufnahme schon unbedingte Unterwerfung unter die Anstaltsordnungen gelobt haben. Auch als ständige Kleriker müssen sie auf Befehl ihrer Oberen („Protektoren"), einer Kommission von 6 Kardinälen, jederzeit sich dem C. zur Verfügung stellen. Infolge der Gründung weiterer National-Kollegien, des griechischen (1577), englischen (1579), ungarischen (1584 mit dem germanischen vereinigt), maronitischen (1584), thracisch-illyrischen, sämtlich in Rom, durch Papst Gregor XIII., der 1573 auch das C. germanicum wieder in die Höhe brachte, wurde die Bindung der Zöglinge an ihre Nationalkollegien noch fester. Während die Zöglinge zuvor noch nicht in Rom, sondern erst in ihrer Heimat, nach ihrer Delegation ordiniert und damit in einen bestimmten Unterhaltstitel eingesetzt wurden, so machte ihre Absendung in rein akathol. Länder, in denen es keine kath. Bischöfe und keine Verleihung von Benefizien gab, es nötig, daß die Zöglinge schon in Rom ordiniert wurden und zwar sine aliquo patrimonii vel beneficii titulo, tantum ad titulum missionis (1579). Die c. übernahmen damit die Pflicht, notwendigenfalls für den Unterhalt der von ihnen entsandten Zöglinge aufzukommen. Seit 1584 sollte der Rektor des c. auch über die abgesandten Alumnen u. ihre Arbeiten wachen, und sollten Leute, welche schon einem geistlichen Orden angehörten, nicht in die c. aufgenommen werden, denn der durch die Ordensgelübde übernommene Gehorsam gegen die Ordensvorsteher konnte zu Konflikten mit dem unbedingten lebenslänglichen Gehorsam gegen die Vorgesetzten des c. führen. — Weitere c., welche Gregor XIII. zu Wien, Prag und Fulda gründete, gingen später wieder ein; dagegen wurde 1600 ein schottisches c. gegründet. Sämtliche c. kamen unter eine einheitliche, zielbewußte und gleichmäßige Leitung, als 1622 die Congregatio de propaganda fide gegründet wurde und das Protektionsrecht der c. allmählich auf sie überging. Diese sorgte dafür, daß neue c., das c. urbanum de propag. fide (welches Zöglinge aller Nationen für alle Nationen aufnimmt) (1627), das irische c. (1628), beide in Rom, das Illyricum von Loretto (1627), ferner ein griech. Seminar von S. Benedetto in Ullano (1732), ein chinesisches („Familia Jesu Christi") zu Neapel (1725) gegründet und die c. zu Wien (1627), Prag (1627), Fulda (1628) erneuert wurden. Weitere derartige Anstalten werden (1677) erwähnt: zu Paris (1663), Mailand, Douay, Braunsberg, Olmütz; 1843 (in einer Zusammenstellung): zu Palermo (griech. Seminar oder Colleg), zu Mailand (helvet. c.), zu Fermo (alban. c.), zu Melan in Savoyen, zu Paris (irisches c.) 2c. 2c. Die Rektoren dieser c. sind jesuitisch. Die Missiones catholicae in Rom 1889 führen noch folgende auf: Sem. Petri et Pauli (1874) für Schensi, C. für Ver. Staat. Amer. (1859), C. kanad. (1888), Sem. Lyon (1856), Sem. Mailand (1850 für Ind. u. China), Sem. Verona (1867 für Sudan), C. alban. Skutari (1862), C. americ. Löwen (1857), C. angl. Lissabon (1622), C. angl. Valladolid (1589), C. Brignole Sale (1855), C. irisch Paris (16. Jahrh.), C. generale Pulopinang (1807), C. schott. Valladolid (1627), C. St. Joseph in Millhill (1866), Sem. Steyl (1875 für Schantung), C. Scheutveld, bei Brüssel (1863), C. griech. ruthen. (1848), C. Leonianum (1883 für Armenien). Die anfangs nur dem englischen c. gegebenen Privilegien wurden von Papst Urban VIII. allen päpstl. c. gleichermaßen verliehen, ebenso auch eine gleichmäßige Verpflichtungsformel für alle c. aufgestellt, in welcher der ordensmäßige Charakter noch deutlicher ausgeprägt ist. Die Zöglinge dürfen ohne Erlaubnis der Propaganda in keinen Orden eintreten, müssen sich von ihr beliebig verschicken lassen, ihr regelmäßig Bericht erstatten und lebenslänglich ihren Dienst ad praescriptum sedis apostolicae leisten. Auf Grund seines jährlichen (bei außereuropäischen alljweijährlichen) Berichts über seine Verhältnisse und Arbeiten erhält der delegierte Alumnus eines c. n. auch erforderlichenfalls die nötigen Mittel zum Lebensunterhalt; dies liegt in der Ordination der Zöglinge „ad titulum missionis". „Heutzutage werden die meisten Alumnen der c. n. auf den Missionstitel ordiniert, gehen darauf in ihre Heimat und erhalten von der Propaganda so lange Lebensunterhalt, bis sie eine Anstellung bekommen. Können sie eine solche nicht erlangen, so kehren sie in bestimmter Zeit nach Rom zurück und werden im Fach der Mission anderweitig verwendet." (Mejer, Die Propaganda, ihre Prinzipien und ihr Recht.) H. F.

Collegia philobiblica s. Anton u. Francke.

Collegia pietatis s. Spener.

Collegium caritativum s. Jablonski.

Collegium german. etc. s. Collegia nat.

Collenbusch, Samuel, Begründer einer pietistischen Richtung des Wupperthals, geb. 1724 zu Wichlinghausen bei Barmen, studierte 1754—84, Arzt in Duisburg u. Barmen, erblindet 1793, † 1803. Angeregt teils durch Leibnitzens Theodicee, teils durch Anton, Bengel und Ötinger, verbreitete er seit 1760

eine eigentümliche biblische Lehre. Interessant ist seine Anthropologie und Soteriologie. Der Mensch empfing nach ihm bei der Schöpfung bloß Leib und Seele, aber keinen Geist. Von dem äußerlichen Menschen ist ein innerlicher aus himmlischem Stoff gebildeter, gleichfalls mit Gestalt, Gliedern und Sinnen begabter Mensch zu unterscheiden. Adam hat die Prüfung durch Lust nicht bestanden und durch den Giftgenuß sich und seinen Nachkommen Krankheit und Tod zugezogen und den letzteren dadurch ein großes Unrecht zugefügt. Dieselben bringen zwar Gebrechen, aber keine Schuld mit auf die Welt. Wer lehrt, Gott habe viele Millionen unschuldiger Kinder mit der Erbsünde gestraft, der lästert Gott. Gott hat vielmehr die Verpflichtung übernommen, die Verwicklung der Adamskinder in den Fall des Stammvaters wieder zu lösen. Zu diesem Zweck muß Gottes Sohn die menschliche Natur annehmen und zwar so, wie sie durch den Fall geworden ist, so, daß er auch die „Reizbarkeit der Sünde" zu empfinden hatte, da er sonst nicht versuchbar gewesen wäre gleich wie wir, sodann muß er die von Adam nicht bestandene Prüfung bestehen, und zwar die Prüfung durch Leiden, in der Art, daß er dem gesamten Geisterreich (den Satan mit eingeschlossen) die Anerkennung seiner Würdigkeit abnötigt und von aller Kreatur als Haupt und Regent anerkannt wird. Sein Leiden ist nicht als stellvertretendes Strafleiden zu betrachten, sondern als menschliches Wohlverhalten in schwerster Prüfung, sowie als Besiegung und Aufopferung des Fleisches. Durch seinen sündentilgenden Prüfungsgang hat er der Menschheit zweierlei erworben: Die Gnade (der Vergebung) und die Gabe (des hl. Geistes). Wer nur die erstere erlangt, ist gleichsam der kleinste Stern am Himmel; wer aber in der Kraft des Geistes den alten Menschen aus-, den neuen angezogen hat, der wird leuchten wie die Sonne. Die Heiligung, die mit Selbsterniedrigung identifiziert wird, vollzieht sich in 7 Stufen, die empirisch nachweisbar sein müssen. Auch im Jenseits können noch weitere Stufen erstiegen werden; aber es geht sehr langsam; man kann Jahrtausende brauchen, um weiterzukommen. In dieser Ansicht wurde C. bestärkt durch ein somnambules Mädchen, Dorothea Wuppermann von Wichlinghausen, die seit ihrem 6. Lebensjahr Verkehr mit Geistern hatte, seit 1772 sich in seinem Hause aufhielt und Offenbarungen über die Stufen des Jenseits hatte. Seine Schüler waren die Gebrüder Hasenkamp (s. d.) und der tiefgründige Menken (s. d.). Sein Einfluß im Wupperthal scheint ein nachhaltiger gewesen zu sein (vgl. Krug, Gesch. der Schwärmerei im Großherzogtum Berg). O. U.

Collins, Anton, geb. 1676, † 1729, englischer Deist; Hauptschriften: discourse of free thinking 1713 und discourse of the grounds and reasons of the christian religion 1724. Weiteres s. Deismus.

Cölln, Daniel Georg Konrad v., geb. 1788, 1818 Prof. der Theol., später auch Konsistorialrat in Breslau, † 1833, rationalistisch gerichtet. Sein Hauptwerk „Bibl. Theologie" wurde 1836 von D. Schultz herausgegeben. Er hat auch Münschers Handb. der Dogmengesch. neu bearbeitet 1832.

Colman (= Colum oder Colm, was Colgan Act. SS. 155 n 3 mit columba, Taube, übersetzt) ist ein irischer Name, der in den Heiligenverzeichnissen der insula sanctorum über 230mal vorkommt. Der bekannteste Träger desselben ist der Bisch. v. Lindisfarne, Finans Nachfolger seit 661, der 664 auf der Synode von Streaneshalch die iro-schottische Partei vertrat und von Wilfrid geschlagen wurde. Mit allen seinen iroschottischen und dazu noch etwa 30 engl. Mönchen kehrte er darauf nach Hy zurück und starb 8. Aug. 676 auf der irischen Insel Inischbofin, wo die Ruinen seines Kirchleins noch zu sehen sind. Beda, H. E. III, 25; IV, 4. Lanigan, H. E. Ir. III, 59 ff. J. H.

Coloman, vornehmer Schotte, der auf einer Wallfahrt nach Palästina in Österreich ermordet wurde 1012; da an seinem Leichnam Wunder geschehen sein sollten, wurde er 1015 in der Kirche zu Melk beigesetzt und später als ein Landespatron Österreichs verehrt.

Colombière, la, s. Alakoque.

Colombini s. Jesuatenorden.

Colonna, nach einem 4 Meilen von Rom entfernten Flecken genanntes, altadel., im Mittelalter außerordentl. einflußreiches, meist ghibellinisch gerichtetes röm. Geschlecht, aus welchem ein Papst, Martin V. (s. d.), und 12 Kardinäle — darunter Pompeo 1479—1532, Erzbischof v. Monreale u. Vicekönig v. Neapel — hervorgingen. Außerdem sind als Angehörige der Familie noch zu nennen: Ägidius v. Rom (s. d.), Jak. Sciarra, welcher Bonifatius VIII. (s. d.) in Anagni gefangen nahm und Ludwig den Bayer in Rom krönte, endlich die berühmte Dichterin Viktoria C., die Marchesa v. Pescara, geb. 1490, 1525 verwitwet (ihr Gatte fiel bei Pavia), † 1547. Sie stand mit den hervorragendsten Männern ihrer Zeit in Verbindung, am bekanntesten ist die innige Freundschaft Michelangelos mit ihr. Von ihren Gedichten sind bes. die religiösen ausgezeichnet (deutsch von B. Arndts 1858).

Colorbasus s. Gnosis.

Columba (Columcille), St., vornehmer Ire, 7. Dez. 521 (?) geb., Priester, gründet viele Klöster und Kirchen in Irland, erregt wegen eines lateinischen Psalters, den er ohne des Besitzers Finnian Erlaubnis abgeschrieben, und von Kg. Diarmaid zur Herausgabe seiner Abschrift („weil wie zu jeder Kuh ihr Kalb, so zu jedem Buch seine Abschrift gehöre") verurteilt, einen Streit zw. zwei irischen Geschlechtern, wobei seine Partei siegt (561), wird aber dafür durch eine Synode in Teltown beinahe exkommuniziert und bricht 563 mit 12 Begleitern auf nach dem schottischen Inselchen Hy (J, J-colm-kille, Jova oder Jona), um von hier aus mindestens ebenso viele Heidenseelen für Christum zu gewinnen, als in jener Fehde Christen umgekommen. Er gründet dort das berühmte Kloster, missioniert unter den heidn. Pikten und unterweist die bereits oberflächlich christianisierten Skoten über 30 Jahre lang. Daneben war er unermüdlich im Beten, Studieren, Bibelabschreiben, hatte aber auch ein warmes Herz für die Barden Irlands und dichtete selbst. Er starb 9. Juni 597 betend am Altar, nachdem er kurz zuvor noch am 34. Psalm abgeschrieben und bis Vers 11 gekommen war. In eben dem Jahr, da der große kelt. Apostel Kaledoniens starb, landete in Südengland Augustin, der röm. Apostel der Angelsachsen! Außer C. haben in Kaledonien missioniert: Comgal, Mochonna, Cormac, Ernan, Lugnaus, Moeumin, Baithen, Findchan, Cailtan, Diuni, Drostan, Moluag, Congan, Donnan, Maelrubha.

Sein Biograph St. Adamnan preist besonders C.'s Tauben-Sanftmut, er ist aber offenbar so leidenschaftlich und zu Zorn, Rache, Spott u. dergl. geneigt gewesen, als irgend ein Ire. Gegner verfluchen, exkommunizieren und gegen sie fasten, war etwas Gewöhnliches bei den irischen Heiligen. Gedenktag 9. Juni. Beste Monographie: The Life of St. Columba, written by Adamnan, by Reeves, 1857; siehe auch Montalembert, Les Moines d'Occident. J. H.

Columba s. Tabernakel.

Columban, St., Ire, geb. in Leinster ca. 543 (Todesjahr Benedikts in Monte Cassino!), erzogen im irischen Kloster Bangor unter St. Comgal, der ca. 585 den vom Missionstrieb („ignitum igne Domini desiderium") Ergriffenen nur ungern mit 12 Gefährten nach Frankreich ziehen läßt. Hier reist er, den wieder heidnisch gewordenen oder noch nie recht christianisierten Galliern, Franken 2c. predigend, umher, zieht sich dann in die Vogesen, zuerst nach Annagrates (jetzt Annegray), dann 590 oder 591 nach Luxovium (Luxeuil) zurück, gründet in beiden Orten auf röm. Ruinen Klöster und, als der Zulauf immer größer wird, in Fontenay (Fontaines) noch ein drittes, giebt seinen Mönchen eine strenge, auf absoluten Gehorsam und fleißige Handarbeit gegründete Regel, hat viel zu leiden vom gallo-fränkischen Klerus und vom burgundischen Hof teils wegen seines iroschottischen Ritus, teils wegen seiner als Vorwurf empfundenen Sittenstrenge, wird auf einer Synode 602 aus dem Angeklagten der Ankläger, schreibt freimütig auch an Gregor d. Gr. und später an Bonifacius IV, wird von der Königin-Mutter Brunhilde ergriffen und, da es ihm gelingt zu fliehen, des Landes verwiesen 610. So zieht er denn ab mit seinen irischen Genossen, besucht St. Martins Grab in Tours und will in die Heimat zurück, taucht aber bald darauf am Hofe Chlotars II. v. Neustrien, dann am Hof Theodeberts v. Austrasien auf, geht von Metz rheinaufwärts an die Aar und Limmat bis an den Zürich-See, predigt in Tuggen den Alemannen und Sueven, zerstört Tempel u. Götzen, muß aber eben darum fliehen, kommt nach Arbon und Bregenz, bleibt hier 3 Jahre, bis das Gebiet burgundisch wird und er wieder fliehen muß. In der Lombardei wird er von König Agilulf aufgenommen, streitet in Mailand mit den Arianern, tritt in einem Brief an Papst Bonifatius IV. für die nestorianische Lehre ein, gründet 613 das Kloster Bobbio in den Apenninen, wo er 21. Nov. 615 stirbt. Er scheint hebräisch und griechisch verstanden zu haben, war entschieden geistlich gesinnt und hat in Frankreich, der Schweiz und Italien sowohl der inneren als äußeren Mission gedient, wie kaum einer vor oder nach ihm. Seine Mönchsregel fand eine Zeit lang fast mehr Beifall als die Benediktinerregel, bis die letztere unter päpstlichem Einfluß den Sieg davontrug zur gleichen Zeit, da auch in England das römische über das iroschottische Kirchentum den Sieg errang ca. 664. Seine Gründung Luxeuil blieb lange die mönchische Metropole Frankreichs, eine Pflanzschule von Missionaren und Bischöfen. Seine hinterlassenen Briefe „Sermones" (z. B. Quod per viam humilitatis et obedientiae Deus quaerendus et sequendus sit) und Gedichte haben etwas Körniges, Geistreiches, wahrhaft Erbauliches. Tag 21. Nov. Sein Biograph ist Jonas v. Susa in Piemont. S. Flemings Collectanea Sacra (Fol. Lovan. 1667). J. H.

Comba, Emilio, geb. 1839, seit 1872 Prof. an dem theol. Seminar der Waldenser in Florenz. Schrieb verschiedenes über die Waldenser (Valdo ed i Valdesi, 1880. Histoire des Vaudois d'Italie, I, 1887) und zur italien. Reformationsgesch. (biblioteca della riforma italiana seit 1883). Redigierte 1873—88 die theol. Zeitschrift: La rivista cristiana.

Combes, jesuitischer Missionar auf den Philippinen, † 1663.

Combefis, François, geb. 1605, † 1679, gelehrter Dominikaner, bes. Kenner der Patristik u. Herausgeber griech. Kirchenväter.

Comenius, Johann Amos, letzter Bischof der böhm. Brüdergemeinde, großer Pädagog und kirchl. Schriftsteller, geb. 1592 zu Niwnitz in Mähren, studierte in Herborn und Heidelberg. 1614 wurde er Leiter einer höheren Schule zu Prerau, 2 Jahre später Prediger der Brüdergemeinde in Fulneck. In den Stürmen des 30jähr. Kriegs verfaßte er als geächteter Mann eine Reihe von Trost- und Lehrschriften, durch die er der erste Klassiker der böhm. Litteratur wurde. Als 1627 alle Evangelischen des Landes verwiesen wurden, ging er mit Tausenden seiner Glaubensbrüder nach Lissa in Polen. Auch die pädagogischen Ideen, die seinen Weltruhm begründet haben, verfolgten den Zweck, die verwüstete Brüderkirche durch christliche Erziehung und Charakterbildung wieder zu beleben. Die Basis seiner Pädagogik ist: Der Mensch ist nach und zu Gottes Ebenbild geschaffen. Sein Ziel: Der Mensch soll Gott und die Welt erkennen und sich selber leiten. Das Christentum ist die wahre Erziehungsreligion, weil sie uns das Göttliche in der Gestalt Christi nahebringt, so daß es auch die Kinderherzen anschauen und liebend erfassen können. ca. 1632 faßte er den Plan einer Pansophie, in welcher alles Wissenswerte nach festen und klaren Grundbegriffen geordnet sein sollte, und zu der er die besten Geister aller Nationen zu gewinnen hoffte. 1642 wurde er nach England berufen, um dort seine großen Pläne auf Staatskosten durchzuführen. Aber durch die revolutionäre Strömung verdrängt zog er sich wieder nach Elbing und Lissa zurück und wurde daselbst 1648 zum Bischof der Brüderkirche gewählt. Als mit dem westfälischen Frieden alle Hoffnung auf Rückkehr ins Vaterland verschwunden war, schrieb er das ergreifende „Testament der sterbenden Mutter", worin die böhmische Brüdergemeinde, die er direkt von der apostol. Kirche ableitet, ihre Schwesterkirchen zum Ausharren und zu sittlicher Anstrengung ermahnt. Er selbst ging 1650 nach Siebenbürgen, wo er unter dem Schutz des ev. Fürstenhauses das Realgymnasium von Saros-Patak errichtete und seinen orbis pictus schrieb. Als Karl X. von Schweden sich gegen Polen rüstete, kehrte er nach Lissa zurück. Die angegriffenen Katholiken Polens verbrannten aus Rache das evang. Lissa. C. floh nach Amsterdam, voll Sehnsucht nach Ruhe. Aber auch dort wurde er in den Streit der Konfessionen hineingezogen. Seine Polemik gegen die kath. Kirche (judicium duplex de regula fidei) ist ein Muster sittlicher Würde und feiner Überlegenheit. Der Hader der evang. Kirchen unter einander war ihm ein Greuel. Am Religionsgespräch in Thorn beteiligte er sich an

der Seite Calixts (s. d.) im Interesse des Friedens. Dagegen trat er in mehreren tapferen Schriften, z. B. dem speculum Socinismi, dem Socinianer Zwicker entgegen. † 1670, nachdem er noch kurz zuvor sein Buch von dem Einen Notwendigen herausgegeben hatte. „Mit unzerbrechlicher Manneshoffnung und unbestechlichem Mannesmut ist er inmitten seiner Zeit gestanden, eine Leidens- u. Lichtgestalt, die über die Totengefilde des nächtlichen Jahrhunderts schritt, um Leben zu säen" (Kleinert, A. C. in den theol. Studien und Kritiken, 1878). O. U.

Comes, ein kirchl. Vorlesebuch (Lectionarium), das, die sonn- und festtägl. Perikopen enthaltend, die Grundlagen des heutigen abendl. Perikopensystems bildet, früher dem Hieronymus zugeschrieben, auf den jedoch nur die Anfänge dazu zurückzuführen sind. H. M.

Comestor, Peter (sein Name, auch manducator, soll ihm von s. gelehrten Bücherverschlingen geworden sein), Kanonikus in Troyes, Kanzler der Hochschule in Paris, † 1178 oder 1185. Schrieb eine historia scholastica 1173, d. h. eine Gesch. des A. u. N. Bundes; auch französisch: La bible historiée, 1495.

Comgal, St., Gründer (558) und Abt des irischen Klosters Bangor, geb. 517 (?), Verfasser einer Mönchsregel, Lehrer Cormacs, des Königs von Süd-Leinster, der im Alter noch Mönch wurde, und St. Columbans, nicht immer im Frieden mit Columba, zu einer Zeit an der Spitze von 3000 Mönchen, † 10. Mai 602. Lanigan, Hist. Eccl. Ir. II, 10; Reeves, Adamnan. J. H.

Commendone, Joh. Franz, Bisch. v. Zante, † 1584, päpstl. Legat in Polen.

Commensalitium s. Familiaritas.

Commer, Ernst, geb. 1847 in Berlin, Jurist, dann kath. Theolog, 1884 Prof. in Münster, 1888 in Breslau. Schrieb: System der Philosophie in 4 Bdn. 1883 ff., u. a.

Commodianus, christl. Dichter, aus Gaza in Syrien, soll als Bisch. in Afrika gestorben sein. Schrieb 2 Gedichte: Instructiones adversus gentium deos und Carmen apologeticum adv. Judaeos et gentes, etwa um 240 voll christl. Bekehrungseifer (chiliastisch), aber in der Form mangelhaft.

Commodus s. Christenverfolgungen.

Common prayer book s. anglikan. Kirchengemeinschaft S. 79.

Communicatio idiomatum s. Christologie.

Competentes s. Buße u. Katechumenat.

Complutum, oder Alcala de Henares, alte Stadt in Spanien, in welcher die berühmte complutensische Polyglotte 1514 ff. gedruckt wurde, s. Art. Bibeltext S. 203 f.

Compostella, Santiago de, Stadt in Spanien, wo die Gebeine des Ap. Jakobus (aus Giacomo Apostolo wurde Compostella), der hier den Märtyrertod erlitten habe, sich befinden sollen, daher alter Wallfahrtsort. 1161 gründete Petro Fernandez den Ritterorden von C. zum Schutz der Pilger. Derselbe wurde 1835 in einen Verdienstorden verwandelt.

Computus ecclesiasticus oder paschalis: Die Rechnung, nach der das Osterfest bestimmt wurde. C. heißt auch der Rosenkranz, weil nach ihm die Zahl der Gebete bestimmt wird. H. M.

Comte. 1) Johannes, geb. 1500 in Etaples (Picardie), mit Farel befreundet, predigte seit 1532 zu Granson mit großem Erfolg — wobei es aber auch zu Bilderstürmerei kam, — 1558 Lehrer für das Hebräische in Bern, 1567 wieder in Granson, † 1572. Von ihm wurde 1549 eine Predigtsammlung, auch exeget. und geschichtl. Schriften veröffentlicht. — 2) Isidor Marie Aug. Franç., geb. in Montpellier 1798, der Gründer der posit. Philosophie. Schon 1822 schrieb er: Système de la politique positive; sein Hauptwerk ist: Cours de philosophie positive, 1839; ein späteres wichtiges: Système de politique positive ou traité de sociologie instituant la religion de l'humanité, 1851 bis 54, 4 Bde. Er starb 1857 nach einem vielfach, auch durch Krankheit und eine unglückliche Ehe unruhig bewegten Leben. Die Grundgedanken seines auf einem umfassenden Denken ruhenden Systems, soweit es hieher gehört, sind: Es giebt 3 Stadien oder Epochen der menschlichen Geistesentwicklung: der theolog. Standpunkt, der alles auf übernatürliche Ursachen (Götter) zurückführt, das Kindesalter der Menschheit; die metaphysische Betrachtung, welche auf abstrakte, verborgene Ursachen und Wesenheiten (Scholastik), auf der Natur einwohnende Kräfte zurückgreift und aus ihnen die Erklärung der Erscheinungen zu gewinnen meint. Beide Betrachtungs- und Denkweisen sind aber phantastisch, poetisch, nebelhaft. Der wahre positive Standpunkt (Positivismus) ist: rein zu beobachten, zu experimentieren und so die den Erscheinungen zu Grund liegenden Bedingungen zu erkennen, aber ohne zu meinen, transcendente Ursachen oder teleologische Ziele in den Bereich der wissenschaftl. Erkenntnis ziehen zu können. So ergiebt sich für C. ein Aufbau einer „natürlichen Hierarchie der Wissenschaften", einer Encyklopädie der Wissenschaften, worin die Mathematik die Grundlage bildet, dann folgen Mechanik mit Astronomie, Physik, Chemie, Biologie, Sociologie. Letztere ist die Lehre von der menschl. Gesellschaft; in ihr liegt der Schwerpunkt der positiven Philosophie. Hier muß freilich die positive Methode, die in den Naturwissenschaften schon zur Herrschaft gelangt ist, erst noch durchgeführt werden. Für Theologie und Moral ist in dieser Hierarchie der Wissenschaften kein Platz. Die Sociologie ersetzt dieselben. Während aber das Hauptwerk (cours) in dieser Weise atheistisch und antitheologisch ist, ist C. in der späteren Schrift (système) der Apostel einer Religion der Humanität, die einen Heiligenkultus mit den Genien aller Zeiten treibt, eine Art Marienkultus des Weibes hat, in der es 9 Sakramente, 84 jährliche Feste 2c., sowie eine Hierarchie, eine organisierte Priesterschaft giebt. Die Phantastereien dieses späteren „subjektiven" Standpunkts von C. werden von den philos. Anhängern C.'s abgelehnt und nur der Inhalt des Hauptwerks (cours) anerkannt. Die Anhänger dieser relig. Sekte sind wenig zahlreich und unter sich verschieden geartet. Vgl. Lewes, Gesch. d. Philos., deutsch, Berlin 1871 ff.

Conceptio Mariae virginis s. Marienfeste.

Concomitantia, Konkomitanz, s. Abendmahl C. S. 5a.

Concha s. Baukunst S. 159 b.

Concorezenser s. Katharer.

Concupiscentia s. Sünde u. Augustin.

Concursus Dei. Die göttl. Vorsehung (s. d.) wird seit Quenstedt in 3 Abschnitten als conservatio, concursus und gubernatio dargestellt. Handelt es sich im ersten Lehrstück um die göttl. Causalität gegenüber dem Bestand des Weltganzen und seiner Ordnungen, im dritten um die göttl. Teleologie, die sich im Weltlauf verwirklicht, so wird der Lehre vom c. die Betrachtung derjenigen göttl. Thätigkeit zugewiesen, vermöge welcher alle Wirkungen der einzelnen geschaffenen Ursachen zugleich Wirkungen Gottes sind. Alles von kreatürlichen Ursachen Gewirkte ist untrennbar und ganz zugleich Gottes Werk und des Geschöpfes Werk. Dieser Satz ist wesentlich von abwehrender Bedeutung, sofern er ebenso die pantheistisch gedachte Alleinwirksamkeit Gottes wie die deistisch gedachte Selbständigkeit des Geschöpfs in seinem Wirken abweist. Darin liegt die prinzipielle dogmatische Bedeutung unseres Lehrstücks, daß es die scharfe Grenzlinie gegen den Pantheismus und den Deismus zieht. Eine Reihe näherer Bestimmungen hat die Absicht, zu verhüten, daß weder das göttliche noch das kreatürliche Moment ein solches Übergewicht bekomme, welches zur Ausschließung des andern führte. Besondere Schwierigkeit bereiten hier die bösen Handlungen. Auch sie sind vom göttlichen c. nicht ausgenommen, aber dieser bezieht sich hier nur auf den effectus, nicht auf den defectus, nur auf das materiale, nicht auf das formale der Handlung. Wenn z. B. Eva die Hand nach der verbotenen Frucht ausstreckte, so bezog sich der c. Gottes nur auf das Ausstrecken der Hand als solches, nicht auf das Ausstrecken, sofern es der verbotenen Frucht galt. Übrigens liegt wohl das religiöse Interesse der Lehre von der Vorsehung in den Momenten der conservatio und gubernatio. Unter diesen beiden Gesichtspunkten, dem causalen und dem teleologischen, läßt sich schon logisch betrachtet die Lehre erschöpfend darstellen. Inwieweit es der Dogmatik gelingen kann, gleichsam in Gottes Werkstatt zu blicken und seine die Weltentwicklung tragende und leitende Thätigkeit nach ihrem Zustandekommen zu beschreiben, bleibt fraglich. Jeder Versuch, dies auf dem Weg der Reflexion zu leisten, wird von der Annahme einer Selbstbeschränkung Gottes ausgehen müssen. Ki.

Condé s. bei Hugenotten u. Trappisten.

Condillac, Etienne Bonnot de, geb. 1715 zu Grenoble, kath. Abbé, Freund von Rousseau u. Diderot, Schüler von Locke, dem er in seinem Essai sur l'origine des connaissances humaines, 1746 folgt. Unter Berkeleys Einfluß steht sein Hauptwerk: Traité des sensations, 1754, worin er zeigt, wie alle Kenntnisse aus den Sinnesempfindungen stammen (seine berühmte Bildsäule, die nach und nach alle Empfindungen erhält 2c.). C. war „Sensualist", aber nicht „Materialist".

Confessio = Glaubensbekenntnis (vgl. Art. Symbol). Wir zählen hier die einzelnen in alphabetischer Reihe auf unter teilweiser Verweisung auf die Artikel, wo weiteres über sie gesagt ist:

1) C. anglicana, ein teilweise gebrauchter Ausdruck für die 39 Artikel der anglik. Kirche von 1571. Siehe anglik. Kirchengemeinschaft S. 78.

2) C. anhaltina, 1578 von dem anhaltischen Geistlichen Amling verfaßt, übrigens nur Privatschrift.

3) C. augustana, Augsb. Konfession (invariata 1530, variata 1540), s. Augsburger Konfession S. 125.

4) C. basileensis I 1534, auch mülhusana, s. Basler Konf. 1) S. 154.

5) C. basileensis II 1562, auch helvetica prior., s. Basler Konf. 2) S. 154 u. Bullinger S. 261.

6) C. belgica 1561 s. Belg. Konf. S. 175.

7) C. bohemica 1575 s. Brüdergemeine S. 250; melanchthonsche Abendmahlslehre.

8) C. brandenburgica, dass. wie marchica.

9) C. brevis praecipuorum Christ. fidei articulorum 1580, ursprünglich Bekenntnis der Mennoniten (s. d.).

10) C. Critopuli, griech. Privatbekenntnis des alexandr. Geistlichen Critopulus 1625.

11) C. czengeriana = hungarica 1557, schroff calvinisch.

12) C. Dosithei 1672, griech. Konf. des Jerusalemer Patriarchen Dositheus (s. d.).

13) C. fidei christiana catholica, von Hosius (s. d.) verfaßt, auf der Synode zu Petrikau (Polen) angenommen 1551.

14) C. fidei christ. . . . ecclesiarum, quae in Polonia unum Deum . . . profitentur von Joh. Schlichting 1642, socinianisch.

15) C. fidei puritanae = Nr. 32).

16) C. gallicana (confession de foi des églises reformées de France) 1559, im wesentlichen von Calvin entworfen, von der Pariser Synode angenommen, 1560 dem König Franz II. und 1561 Karl IX. überreicht, 1571 auf der Synode zu La Rochelle nochmals bestätigt. Ursprüngl. franz., 1566 auch latein.

17) C. Gennadii, von dem griech. Patriarchen Gennadius (s. d.). 1453 dem Sultan Muhamed II. überreicht, behandelt nur die allgem. christl. Lehre (bes. die Trinität) und geht auf die konfessionellen Unterschiede nicht ein.

18) C. havnica (Kopenhagener Konf.), ein von dem dänischen Reformator Tausen (s. d.) 1530 verfaßtes, durch die Annahme der Augustana 1539 überflüssig gewordenes dänisch-luther. Bekenntnis.

19) C. helvetica prior = basileensis II.

20) C. helvetica posterior 1562, v. Bullinger, s. S. 261.

21) C. marchica 1614, auch Sigismundi, von Kurfürst Joh. Sigismund v. Brandenburg (s. d.), daher auch brandenburgica, veröffentlicht, hauptsächlich von Füssel verfaßt; in der Abendmahlslehre mild calvinisch; die Prädestinationslehre wird umgangen.

22) C. mülhusana = basileensis I.

23) C. negativa s. bei scoticana.

24) C. orthodoxa *(ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς)*. Das eigentliche Symbol der griech. Kirche. Entstanden im Gegensatz zu dem calvinisierenden Bekenntnis des Cyrill Lukaris (s. d.) von 1629, verfaßt von dem Metropoliten Peter Mogilas 1640 zunächst für die russische Kirche, dann aber von allen griech. Patriarchen unterschrieben, 1643 und 1672 von einer Synode zu Jerusalem nochmals bestätigt. Es ist in katechetischer Form abgefaßt und hat 3 Teile: vom Glauben, von der Hoffnung, von der Liebe.

25) C. palatina (auch c. fidei Friderici III electoris Palatiae) 1577. Pfälzer Bekenntnis, reform.

26) C. pentapolitana, luther. Bekenntnis von 5 oberungar. Städten, 1549 dem König Ferdinand übergeben.

27) C. rhaetica, von der rhätischen Synode durch Gallicius und Kommander abgefaßt 1552.

28) C. saxonica, von Melanchthon verfaßtes Bekenntnis, das auf dem Tridenter Konzil übergeben werden sollte 1551. (Von Melanchthon auch repetitio conf. aug. genannt.)

29) C. scotica oder scoticana, ältestes schottisch-reform. Bekenntnis, verfaßt v. John Knox (s. d.) 1560. Eine Ergänzung dazu ist die c. negativa 1581, schroff antirömisch.

30) C. Sigismundi = marchica, s. Nr. 21.

31) C. tetrapolitana, von Butzer u. Capito verfaßt, das Bekenntnis der 4 Reichsstädte: Straßburg, Konstanz, Lindau, Memmingen; in Augsburg 1530 übergeben. 23 Artikel. Art. XVIII (Abendmahl) weicht etwas von der Augustana ab. „Linguam Lutheri imitatur, mentem Zwinglianam insinuat." Charakteristisch ist die energische Verwerfung der Bilder in Art. XXII.

32) C. westmonasteriensis, Westminster-Konfession, auch c. fidei puritanae, auf der schottischen Generalsynode 1647 angenommen, 1649 und 1690 vom Parlament bestätigt, streng calvinistisch, noch jetzt in großem Ansehen.

33) C. wirtembergica, 1551 hauptsächlich von Brenz für das Tridentinum verfaßt, dorthin auch 1552 gebracht, aber nicht zur Verlesung gekommen.

Confessio = Beichte (s. d.).

Confessio oris s. Buße.

Confessores s. Christenverfolgungen.

Confiteor s. Messe.

Conformers heißen in England die mit den 39 Artikeln (s. anglik. Kirchengemeinsch.) einverstandenen Protestanten; das Gegenteil die Nonkonformisten oder Dissenters (s. d.).

Confutatio s. Apologie S. 97.

Congregatio de propaganda fide s. collegia nationalia.

Congrua (sc. portio fructuum) ist das fixe jährl. Einkommen, welches dem Nutznießer eines Beneficiums nach Abzug aller darauf haftenden Lasten als standesgemäßer Unterhalt frei bleiben soll. Da die C. nach Ort, Zeit und Amt verschieden ist, so kann nicht allgemein ein Quantum dafür bestimmt, sondern nur vorgeschrieben werden, daß jedes Amt die C. haben solle (c. 4 X. de praebend. III, 5); wo die C. nicht vorhanden ist, muß für deren Beschaffung Sorge getragen werden. Ihr Betrag steht meistens partikularrechtlich fest. Ri.

Cönobiten, Cönobium s. Mönchtum.

Conon, Papst, 686—687.

Conradi, Kasimir, einer der Hegelianer, welche Orthodoxie und Hegelianismus vereinigen zu können meinten. Schrieb: Selbstbewußtsein und Offenbarung oder Entwicklung des rel. Bewußtseins, 1831, u. a.

Conring, Hermann, geb. 9. Nov. 1606 zu Norden (Ostfriesland), 1632 Prof. der Naturphilosophie, 1637 auch der Medizin in Helmstädt, † 1681, einer der gelehrtesten Vielwisser seines Jahrh., in Medizin, Naturwissenschaften, Geschichte, Jurisprudenz u. Theologie bewandert, mit kritisch-historischer Ader und deshalb unter seinen dogmatistischen Kollegen — mit Ausnahme von Calixt und Hornejus — alleinstehend. Er verteidigte die prot. Kirche und ihr Recht gegen Päpstliche, Konvertiten u. Synkretisten, obgleich er als Freund und Schüler Calixts, den er in einer Schutzschrift (Pietas acad. Juliae etc.) verteidigte, wenn auch nicht eine Vereinigung der getrennten Kirchen, so doch einen allgemeinen Kirchenfrieden betrieb. Auf kirchenhistorischem und kirchenrechtlichem Gebiet beleuchtete er die Hergänge bei den Papstwahlen, die Rechte der deutschen Kaiser gegenüber den Päpsten und Konzilien, griff auch die Grundlagen des Papsttums, die bischöfl. Succession an (Defensio eccl. protestantium etc., 1654, u. a.). Schrieb auch dogmatisch-kritische Untersuchungen über Gnade u. Prädestination, über die Engel, u. a. H. F.

Consalvi, Ercole, Marchese, geb. in Rom 1757, † 1824, päpstl. Diplomat u. Staatssekretär 1800 bis 1806 u. 1815—1823, spielte beim Abschluß der Konkordate jener Jahre eine hervorragende Rolle. 1800 von Pius VII. zum Staatssekretär ernannt, brachte er 1801 das wichtige Konkordat mit Frankreich zum Abschluß, wodurch der kath. Kirche Freiheit und Öffentlichkeit ihres Kultus garantiert, den Bischöfen das Recht der Anstellung ihrer Pfarrer und sämtlichen Bischöfen und Pfarrern vom franz. Staat ein ausreichendes Gehalt zugestanden wurde, während die Kurie auf ihre Ansprüche an das in der Revolution verkaufte Kirchengut definitiv verzichtete. 1806 wurde er, weil Napoleon mißliebig, vom Papst entlassen. Auf dem Wiener Kongreß verhandelte er mehr diplomatisch als gewissenhaft zu Gunsten der kirchlich-päpstlichen Interessen. Seine Reformen zur Verwaltung des Kirchenstaats (seit 1816) mißglückten; dies, wie sein nicht immer lauterer diplomatischer Geschäftsbetrieb führte nach dem Tod Pius VII. seinen Sturz herbei. Leo XII. nahm ihm das Staatssekretariat ab und übertrug ihm die Präfekturstelle bei der Propaganda (1824), welche er jedoch nur noch zehn Tage bekleidete. H. F.

Consensus. Von den Bekenntnisschriften, die diesen Titel führen, nennen wir:

1) C. Dresdensis, gemeinsames Bekenntnis der sächs. Theologen, 1571 für Kurfürst August in Dresden verfaßt, um den Verdacht des Kryptocalvinismus zurückzuweisen. Thatsächlich war unter den luth. Formeln die philippist. Lehre nur verhüllt. Der ursprüngliche Titel lautet: „Christl. Bekenntnis der Kirchen Gottes in des Kurfürsten zu Sachsen Landen von dem hl. Nachtmahl Christi" ꝛc.

2) C. genevensis (c. pastorum genevensis ecclesiae), von Calvin verfaßt, de aeterna Dei praedestinatione handelnd, 1552, worin die calv. Prädestinationslehre genau festgestellt ist.

3) C. helveticus (formula consensis helvetici), streng calv. Bekenntnis, von Heidegger, Turretin u. a. 1674 verfaßt, im Sinn und zur Aufrechthaltung der Dortrechter Beschlüsse.

4) C. repetitus fid. lutheranae, 1655 von Calov u. a. verfaßt, 1664 herausgegeben, insbesondere gegen den Synkretismus Calixts (s. d.) gerichtet, aber nie von größerer Bedeutung geworden.

5) C. sendomiriensis 1570, ein Versuch der Einigung zwischen der lutherischen, calvinischen und unitarischen Richtung der Evangelischen in Polen (in der Abendmahlslehre calvinisierende Umdeutung des luth. Standpunkts), freilich ohne dauernden Erfolg.

6) C. tigurinus, 1549 von Calvin verfaßt, bes. vom Abendmahl handelnd, eine Vereinigung zwischen Calvin u. Bullinger. S. Art. Bullinger S. 261 und Calvin S. 280.

Consensus gentium, ein Terminus der Apologetik für die empirisch-historische Allgemeinheit der Religion bei allen Völkern. Bestätigende historische und ethnographische Untersuchungen neuerdings von Roskoff, Waitz-Gerland u. Hellwald. — Der Beweis e consensu gentium schließt aus der empirischen Allgemeinheit auf innere Notwendigkeit. (Cicero: De quo omnium natura consentit, id verum esse necesse est.)

Consensus quinquesecularis (auch c. patrum), die Einstimmigkeit der 5 ersten Jahrhunderte in der christl. Lehre und ihrer Väter glaubte G. Calixt als Basis nehmen zu können für seine Einigungsbemühungen zwischen den verschiedenen theolog. Richtungen seiner Zeit, womit er freilich sich nur als „Synkretist" verdächtig machte. Vgl. Art. G. Calixt S. 272 und Synkretismus.

Conservatio s. Schöpfung.

Consilia evangelica, ein Begriff der kathol. Moral, welcher ruht einmal auf der Auffassung des Christentums als einer nova lex, insbes. eines Gesetzes im Gegensatz zu der gegenwärtigen Welt; ferner auf dem Begriff der Adiaphora als sittlich gleichgültiger Akte, welche ohne Verletzung des Sittengesetzes gethan oder unterlassen werden können; endlich hängt er eng zusammen mit dem Begriff des thesaurus operum supererogationis, der für die röm. Hierarchie notwendig ist. C. ev. sind also göttliche Anweisungen, die nicht unbedingt verpflichten und die ohne Strafandrohung auftreten, deren Befolgung aber eine höhere Sittlichkeit („Vollkommenheit") erweist und die Seligkeit sicherer garantiert. Hauptsächlich beziehen sich die C. ev. auf Armut, Keuschheit, Gehorsam, diese sind die „praecipua et substantialia perfectionis consilia". Die bibl. Begründung dieser echt kath. Theorie und Praxis wird hauptsächlich gesucht in 1 Kor. 7, 6 ff., 2 Kor. 8, 8. 10 und im Verhältnis von Luk. 17, 10 und Mt. 25, 21 (unnützer und frommer Knecht), welche Stellen schon Origenes zur Unterscheidung von höherer und niederer Tugend verwertete. Von evang. Seite ist gegen diese Lehre von „evangelischen" Ratschlägen einzuwenden, daß die Unterscheidung von consilia und allgemeinen Pflichten, welche thatsächlich nicht nur einen Grad-, sondern einen Art-Unterschied in sich schließt, die Unbedingtheit und Einheitlichkeit des sittlichen Gebotes aufhebt und daß sie die Sittlichkeit großer Gebiete der Schöpfung (Besitz, Ehe, Freiheit) in manichäischer Weise gefährdet. So wurden denn die c. e. schon von den ev. Symbolen verworfen (Apologie VI wegen der falschen Voraussetzung der Realisierbarkeit sittlicher Vollkommenheit in diesem Leben, vgl. Augsb. C. XII. Augsb. C. XXVII wegen der relig. Folge der Gewissensnot. Cat. maj. V. Gebot, wegen der sittl. Folge der Gleichgültigkeit gegenüber von wirklichen Gottesgeboten), wie sie auch immer von der evangelischen Dogmatik und Ethik zurückgewiesen werden müssen.

Consistentes s. Buße S. 266 a.

Consolamentum s. Katharer.

Constantius Chlorus siehe Christenverfolgungen.

Constitutio romana s. Eugen II.

Consubstantiatio s. Transsubstantiation.

Contarini (Contarenus), Gasparo, reformat. gesinnter päpstl. Theolog, geb. in Venedig 1483, vielseitig gebildet, Diplomat im Dienst seiner Vaterstadt, nahm als Gesandter bei Karl V. am Wormser Reichstag 1521 teil, wo Luther keinen anziehenden Eindruck auf ihn machte. Mit hohen weltlichen Ehrenämtern bekleidet, war er doch von tiefem, religiösem Streben beseelt und wandte sich auch theolog. Studien zu. Da berief ihn Paul III. 1535 noch als Laien ins Kardinalskollegium. Auch hier hat er seine Unabhängigkeit nicht verleugnet, vielmehr gleich 1537 in dem mit Caraffa, Sadolet und Polus ausgearbeiteten Reformationsgutachten ein offenes Auge für das Anstößige in der damaligen Kirche gezeigt; dasselbe wurde vom Papst wohlwollend aufgenommen, später freilich von dem erstgenannten Mitarbeiter als Paul IV. auf den Index gesetzt. 1541 als päpstl. Legat zum Regensburger Religionsgespräch gesandt, war er eifrig bemüht, die dogm. Vereinigung mit den Protestanten herbeizuführen und ging darin soweit als nur je ein röm. Theolog gehen konnte, wofür er in Italien auch viele Anfeindung zu erdulden hatte. Seine tiefen Eindrücke von der evang. Lehre legte er in Regensburg in einem Tractatus de justificatione nieder, der freilich nachmals in röm. Sinn korrigiert wurde (1571). Aber von dem luther. Rechtfertigungsbegriff war er doch weit entfernt und lebte überhaupt der Hoffnung auf eine bessere Reformation der Kirche, als Luther sie zu bringen vorgab. Er erlebte es nicht mehr, daß Rom seine Hoffnung auf Besserung zu schanden machte; † 1542 mit dem Ruhm echter Wahrheitsliebe und strenger Sittenreinheit. Seine Werke erschienen zu Venedig 1589. Vgl. Th. Brieger, G. C. und das Regensburger Konkordienwerk, 1870. Stud. u. Krit., 1872. Christoffel, Zeitschr. f. histor. Theol., 1875. Dittrich, Briefe u. Regesten des Kard. G. C., 1881. — Sein Neffe, Giulio C., war auf dem Tridentiner Konzil ebenfalls ein Vertreter evang. Gedanken.
H. M.

Conti, Augusto, geb. 1822, ital. Jurist, Dichter und Philosoph, seit 1867 Prof. der Philos. in Florenz, sucht auf christl. Standpunkt Vernunft und Glauben zu vermitteln.

Contritio s. Buße S. 266 f.

Contzen, Adam, Jesuit, geb. 1573, † 1635. Schrieb de pace Germaniae 1616 gegen den synkretistisch vermittelnden David Pareus, außerdem Evangelienkommentare und volkswirtschaftl. Schriften.

Conversio s. Bekehrung S. 174.

Conybeare. 1) John, engl. Apologet, Gegner des Deismus. Schrieb: A defence of revealed religion, deutsch 1759. — 2) William John, engl. Geistlicher freierer Richtung (broad church party). Schrieb: Church parties in Edinburg review 1854, etc. † 1857.

Conz, Karl Philipp, Schillers Jugendfreund,

geb. 1762, württemb. Geistlicher, † als Prof. der Eloquenz in Tüb. 1827. Schrieb: Schicksale der Seelenwanderungshypothese, 1791; über christliche, Kant'sche und stoische Moral, 1794.

Cook, Joseph, geb. 26. Jan. 1838 als Sohn eines baptist. Bauern in Ticonderoga im Staat New-York, studiert Theol. in Harvard, Andover u. Deutschland (1871—73), beginnt 1884 in Boston seine Vorträge über Wissenschaft und Religion (Boston Monday Lectureship), die in 13 Bänden gedruckt und in vielen Auflagen verbreitet sind. 1880 tritt er eine Reise um die Welt an und hält Hunderte von Vorträgen in Europa, Indien, Japan, Australien ꝛc. 1887 gründet er die Zeitschrift „Our Day". Er ist ein beredter Apologet des evang.-orthodox. Christentums, warmer Fürsprecher aller christl. Reformen und geschworener Feind nicht nur der Sklaverei, des Mormonismus, Romanismus u. Rationalismus, sondern auch des Trinkens, Rauchens ꝛc., ein reicher, unabhängiger Mann, auf den der amerikan. Protestantismus stolz ist. J. H.

Coolhaas, Kaspar, geb. 1536 zu Köln, zuerst Mönch, dann reform. Prediger, seit 1575 zu Leyden Prediger und Professor; er verwarf die strenge Prädestinationslehre und wurde deshalb von einer Synode zu Middelburg verdammt, worauf er sein Amt niederlegte. † 1615. Ein Vorläufer des Arminianismus.

Coornheert (Kornhert), holländ. Staatsmann, geb. 1522, zuerst Kupferstecher, später eifriger Gelehrter, tüchtiger Ratgeber Wilhelms v. Oranien, den er litterarisch verteidigte. Von der calv. Lehre wich er z. T. ab, war überhaupt freier gerichtet und tolerant, daher auch z. T. als Pelagianer und Freigeist verdächtigt. † 1590. Über seine wichtige Berührung mit Arminius s. d.

Cop, Nikolaus, Prof. der Philosophie in Paris, Freund Calvins, welcher ihm 1533 die Rede ausarbeitete, die er als Rektor halten sollte (s. Art. Calvin). C. floh deshalb nach Basel. Über seine späteren Schicksale ist nichts weiter bekannt.

Coquerel. 1) Athanase Laurent Charles, geb. 1795 in Paris, studierte in Montauban 1811, 1818 bis 1830 reform. Prediger zu Amsterdam, seit 1830 in Paris als Pastor, auch Religionslehrer am Collège Henri IV., Verfasser vieler theolog. Arbeiten in liberalem Sinn, gründete 3 relig. Zeitschriften: Le Protestant, Le libre Examen, Le Lien; thätig für Bibelgesellschaft und für den Volksunterricht. Der gefeiertste Kanzelredner der Liberalen, zur Zeit, da neben ihm Adolphe Monod der beredteste Verteidiger der Orthodoxie war. † 1868. Schrieb: Christologie 1858 (auch ins Deutsche übers. 1859), veröffentlichte 6 Sammlungen v. Sermons 1842—56, u. a. — 2) Athanase Josué, Sohn des Vorigen, geb. 1820 in Amsterdam, studierte Theologie in Genf 1839. Seit 1848 in Paris, zuerst als Religionslehrer, seit 1850 Hilfsprediger, sehr thätig im Amt. Seine Predigtweise durchsichtig u. anziehend, entschieden rationalistisch. Kämpfte als Haupt der Union protestante libérale (gegründet 1861) gegen die damals rasch zunehmende orthodoxe Partei. 1864 abgesetzt gründete er eine eigene liberale Gemeinde; langjähriger Mitarbeiter der liberalen Zeitschrift Lien, Verfasser verschiedener theolog. Schriften. Viel gereist, liebenswürdig im Umgang, persönlich bekannt mit vielen bedeutenden Männern des Auslands. Vgl. Athanase Coquerel v. Stroehlin (Prof. in Genf). Eh.

Corbie bei Amiens, Benediktinerstift 644, weiteres s. Corvey.

Corbinian, St., in Chartres geb., anfangs Einsiedler, dann Vorsteher einer Brüderschaft, dann nach Rom, wo Gregor II. ihn gegen seinen Willen zum Bischof macht und als Missionar nach Bayern schickt. Er läßt sich in Freysingen nieder, protestiert gegen Herzog Grimoalds Laster und besonders gegen seine unerlaubte Ehe mit Biltrude, muß nach Tirol fliehen, kehrt aber nach des Herzogs Tode zurück 726, durchzieht einen großen Teil Deutschlands predigend, baut eine Kirche in Freysingen, wo er 8. Sept. 730 starb. Sein Bruder Erimbert folgt ihm. Sein Biograph ist Cyrinus, 4. Bisch. v. Freysingen. J. H.

Corbmac und seine Brüder Diarmaid, Becan, Eulan, Eminus, Evinus u. Baithen verließen ihre Heimat in Süd-Irland (Munster) und wurden Missionare in Connaught ꝛc. um die Mitte des 6. Jahrh. J. H.

Cordatus, Konr., geb. ca. 1475 in Ungarn, † als Superintendent zu Stendal 1546, griff 1536 den Melanchthon wegen seines Satzes bona opera in articulo justificationis esse causam sine qua non an und setzte die Mißbilligung des Satzes, daß sie necessaria ad salutem seien, bei Luther durch. H. M.

Cordeliers, die franz. Franziskaner, wegen des Stricks, den sie um den Leib trugen.

Corderius, Balthasar, gelehrter Jesuit, † zu Rom 1650, gab 1634 die Werke des Dionysius Areopagita heraus.

Cordes. 1) Jean (Cordesius), gelehrter Kanonikus zu Limoges, † 1642 zu Paris. — 2) Joh. Heinr. Karl, geb. 1813, verdienter luther. Missionar unter den Tamilen in Trankebar von 1841 an, seit 1872 Mitglied des Missionskollegiums in Leipzig, 1887 in den Ruhestand getreten.

Cordicolae, Verehrer des Herzens Jesu, die Glieder von der „Andacht zum allerheiligsten Herzen Jesu". Im übrigen s. Art. Alacoque S. 34.

Cordova, sehr alte spanische Stadt (Corduba der Römer), hatte schon früh ein Bistum, das Hosius v. C. (s. d.) inne hatte. Im 8. Jahrh. wurde es Sitz des ommajadischen Kalifats und hatte eine bis ins 13. Jahrh. dauernde Blütezeit, am glänzendsten im 10. Jahrh.; berühmt ist die Moschee, Ende des 8. Jahrh. gebaut, 1236 in eine christl. Kathedrale umgewandelt; von der größten Bedeutung war die Schule von C., der Hauptmittelpunkt der Gelehrsamkeit (Averroes, s. d. u. andere). 1236 fiel C. an die Christen. Zu erwähnen ist noch die Synode von C. von 852, welche gegen das geflissentliche Aufsuchen des Märtyrertums sich richtete, das in einer von 850—859 dauernden Christenverfolgung häufig vorkam. Dieses Drängen zum Martyrium wurde von der Synode verboten, freilich z. T. aus bedenklicher Accommodation, weshalb auch diese Beschlüsse mit ihrer Laxheit von den Strengeren nicht befolgt wurden.

Cordula soll eine der 11000 Jungfrauen gewesen sein, s. Ursula.

Cordus, Euricius (eigentl. Heinr. Eberwein), geb. 1486, † 1535. Arzt und Humanist (Freund

. Eoban Hesse), satirischer Dichter gegen die Schäden er Kirche, begeistert für Luther und eifrig für die Reormation.

Cornelius, röm. Bisch. 251—253, wurde nach iner etwa ein Jahr währenden, von der decian. Verolgung verursachten Sedisvakanz gewählt. Ihm trat egenüber der schismatische Bischof Novatian (s. d.). Diesem gegenüber vertrat C. im Bund mit Cyprian ie Wiederaufnahme der lapsi auf Grund einer dem Grad ihrer Schuld angemessenen Buße. Er starb in Centumcellä, unter Kaiser Gallus dorthin verbannt. Dies ist sein von seinem Grabstein in der Papstgruft ezeugtes Martyrium. H. D.

Cornelius, Peter v., Zeichner u. Maler, geb. 23. Sept. 1783 zu Düsseldorf, † 6. März 1867 zu Berlin, Romantiker, groß bis zur gewaltigsten, einem Michelangelo verwandten Großartigkeit in Gedankengehalt, Komposition u. Zeichnung seiner Werke, schwächer m Kolorit. 1868 in Frankf., 6 klassische Zeichnungen

Fig. 74. Peter v. Cornelius. 611

zum Faust; 1811—19 ff. in Rom, gründete den „Nazarenerbund" mit Overbeck, Veit u. Schadow in Rom, die Wiege der neueren deutschen Kunst (Fresken aus Josephs Gesch. in der Casa Bartholdy); 1822—36 Fresken in der Glyptothek in München (Göttersaal, Heroensaal), Loggien der alten Pinakothek, 1836 ff. Ausmalung der Ludwigskirche dort (jüngstes Gericht). Seit 1840 in Berlin als Direktor (Entwürfe zu den Gemälden des geplanten Campo santo in d. National-Galerie). Biographien von C.: Wolzogen 1867; Riegel, 2. Aufl. 1870; Förster 1874. R. L.

Cornelius a lapide (van der Steen), geb. 1568 in Belgien, Jesuit, Lehrer in Löwen, † in Rom 1637, schrieb viele gelehrte, aber weitläufige und mit Allegorie ꝛc. überladene bibl. Kommentare, die indessen durch reiche Auszüge aus den Kirchenvätern wertvoll waren und lange Zeit viel benützt wurden. Neueste Ausg. 1838, 11 Bde.

Corner, David Gregor, geb. 1587, † 1648, österreichischer Benediktiner, gab 1625 u. 31 ein kath. Gesangbuch heraus, in welches er auch mehrere Lieder Luthers aufnahm.

Cornill, Karl Heinr., geb. 1854 zu Heidelberg, seit 1886 Prof. in Königsberg. Schrieb: Jeremias und seine Zeit 1880; Ezechiel 1886.

Corona. 1) S. Tonsur. — 2) = Brautkranz („Trauung sub c.") s. d.

Corporale s. Altarbekleidung S. 54 a.

Corpus-Christi-Brüderschaft s. Brüderschaft S. 254 b.

Corpus doctrinae heißen verschiedene Sammlungen von Lehr- und Bekenntnisschriften der Reformationszeit, welche namentlich zur Beilegung der zwischen dem luther. u. melanchthon. Typus der Ref. in Deutschland ausgebrochenen Streitigkeiten in versch. Landeskirchen publiziert wurden, und welche, wo nicht das Gegenteil bemerkt ist, meist in (milder oder strenger) luther. Geist gehalten sind, daher auch meistens die Conf. Aug., die Apol., die Schmalk. Art. und den Catech. major enthalten, wozu in manchen Fällen noch ein Partikularbekenntnis gefügt wird. Es sind: 1) C. d. Misnicum oder Philippicum, 1559 veranstaltet, 1560 herausgegeben und in Kursachsen autorisiert, in Melanchthons Geist gehalten, dessen Loci es statt der Schmalk. Art. enthält; 2) C. d. der Stadt Hamburg 1560 (5 Deklarationen des geistl. Ministeriums der Stadt, streng lutherisch); 3) C. d. der Stadt Braunschweig 1563 (mit der „Braunschw. K.-Ordn." und den „Lüneburger Artikeln"; 4) C. d. Pomeranicum 1564, gemischt aus luth. u. melanchth. Schriften; 5) Prutenicum 1567, für Preußen (streng luther.); 6) Thuringicum 1570, für die herzogl. sächs. Lande; 7) Brandenburgicum 1572, mit einem Auszug aus Luthers Schriften über die streitigen Lehren; 8) Wilhelminum, für Braunschweig-Lüneburg 1575/76; 9) Julium, für Braunschweig-Wolfenbüttel 1576. All diese Corpora verloren ihre Bedeutung, als die luther. Kirche Deutschlands in der Formula Concordiae ein allen Landeskirchen gemeinsames c. d. erhielt. Nur eines entstand noch nachher, nämlich 10) das c. d. Hassiacum 1625; dagegen sind 11) die Ansbach-Nürnbergischen Normalbücher, die wieder mehr in melanchthon. Sinn gehalten sind, zwar erst 1646 gedruckt, aber schon 1573 festgestellt worden. H. M.

Corpus Evangelicorum, Corpus Catholicorum hieß die zu einer selbständigen Vertretung der evang., bezw. der kath. Stände des deutschen Reiches organisierte Gesandtenkonferenz auf dem deutschen Reichstag. Ihren Ursprung hatten diese Konferenzen darin, daß auf den deutschen Reichstagen die beiden Religionsteile seit der Reformation mehr und mehr sich veranlaßt fühlten, in Religionssachen de corpore ad corpus zu handeln. Offiziell bestanden jedoch diese Konferenzen als ständige Kollegien erst seit dem westf. Frieden, bezw. seit dem Regensburger Reichstag von 1653 zur Wahrung der Interessen der evang., bezw. der kath. Reichsstände. Das C. Ev. tagte unter dem Direktorium von Kursachsen auf dem Rathause zu Regensburg, das C. Cath. unter dem Direktorium von Kurmainz gewöhnlich im Dominikanerkloster in Regensburg. Dem C. Ev. kam für den Bereich der evang. Kirche keine gesetzgebende Gewalt zu; ihre conclusa erhielten nur Geltung, soweit sie durch die Landesgesetzgebung be-

stätigt wurden oder die Gewohnheit sich auf ihrer Grundlage entwickelte. Mit der Auflösung des deutschen Reiches 1806 hörten auch diese Kollegien auf. Ri.

Corpus juris canonici. I. Bestandteile: es besteht aus zwei Hauptteilen, nämlich aus dem Decretum Gratiani und der Collectio Decretalium. 1) Das Decretum Gratiani. Gratian lebte im 12. Jahrh. als Mönch in Bologna, wo er kanonisches Recht als eigene Wissenschaft lehrte, während es bisher ein Teil der Theologie gewesen war, weshalb Gratian für den Vater der kanonistischen Rechtswissenschaft gilt. Zwischen 1139 und 1142 verfaßte er eine Rechtssammlung, welche von ihm selbst Concordantia discordantium canonum, seit Ende des 12. Jahrh. aber Decretum Gratiani oder schlechtweg Decretum genannt wurde. Hiezu war er veranlaßt durch den Zustand der bisher erschienenen Sammlungen sowohl, als auch durch die Masse des in ihnen enthaltenen Rechtsstoffes: in jenen Sammlungen war der Stoff nicht gesichtet, das Veraltete nicht ausgeschieden, das Allgemeine vom Partikulären nicht getrennt; die Folge davon war eine Menge scheinbarer und wirklicher Widersprüche; zudem fehlte es jenen Sammlungen an einer den prakt. Gebrauch erleichternden übersichtl. Anordnung des Stoffes. So kam Gratian auf den Gedanken, in einer neuen Sammlung des kirchl. Rechtsstoffes einerseits alles wirklich geltende Material in einer übersichtl. Ordnung zusammenzustellen, andrerseits die Widersprüche der Quellen unter einander zu lösen. Sein Werk ist eine fortlaufende kurze theoretische Erörterung, der als Belege die einzelnen Quellenstellen beigefügt sind, die er übrigens nicht aus den Quellen selbst, sondern aus den bereits vorhandenen Sammlungen schöpft; die theoretischen Bemerkungen Gratians nennt man Dicta Gratiani, die Quellenstellen Canones. Zu dem ursprünglichen Stoffe, wie er aus Gratians Feder herrührt, sind jedoch im Laufe der Zeit eine Anzahl von Stellen getreten, offenbar zuerst als Parallelstellen von Auslegern beigesetzt und später von Abschreibern dem Texte eingefügt; nach einem Schüler Gratians, Paucopalea, der zuerst solche Zusätze machte, hießen sie schon frühe Paleae. Das ganze Werk ist von Gratian selbst in 3 Teile zerlegt worden, von denen der I. und III. Teil ihre jetzige Einteilung jedoch nicht von ihm selbst, sondern von dem genannten Paucopalea erhalten haben. Die jetzige Einteilung ist folgende: Pars I. enthält 101 distinctiones, und zwar dist. 1—20 Einleitung über die Quellen des Rechts, dist. 21—101 die Lehre von den kirchl. Personen (von Gratian selbst als Tractatus ordinandorum citiert); die distinctiones zerfallen in canones, die mit kurzen Inhaltsübersichten (rubrica) versehen sind; man citiert aus diesem Teile c. 3, D. XIII. (d. h. der 3. Canon in der 13. distinctio). Pars II. enthält 36 Rechtsfälle oder causae, welche sich auf geistliche Gerichtsbarkeit, kirchliche Verbrechen, gerichtliches Verfahren und von der 27. causa an auf das Eherecht beziehen; citiert wird aus diesem Teile c. 1 C. XII. qu. 3 (d. h. der 1. canon in der 3. questio der XII. causa). Doch hat die 3. questio der XXXIII. causa, welche das Bußrecht behandelt, die Einteilung der P. I., nämlich in (VII) distinctiones und canones; sie wird citiert c. 1 D. V de poenit. Pars III enthält V distinctiones (mit canones) über gottesdienstliche Einrichtungen, daher de consecratione genannt; aus ihr wird citiert c. 1 D. V de consecrat. — 2) Die Collectio Decretalium; Gratians Sammlung schließt ab mit dem Jahre 1139. da aber die Rechtsbildung in der folgenden Zeit weiter ging, so entstand das Bedürfnis der Sammlung des neuen im Decretum Gratiani nicht enthaltenen Rechtsstoffes, insbes. der päpstl. Decretalen, welche, weil sie nicht im Decretum Gratiani enthalten waren, Decretales extravagantes hießen. Dem Bedürfnisse einer Sammlung des seither hinzugekommenen Rechtsstoffes suchten verschiedene Sammlungen zu genügen, die wichtigsten sind die Quinque Compilationes antiquae, und zwar 1. die Compilatio prima oder Breviarium extravagantium des Propstes Bernardus von Pavia, vollendet ca. 1187, zum erstenmale systematisch eingeteilt in die 5 Bücher: judex, judicium, clerus, connubia, crimen, welche Einteilung für die päpstl. Gesetzbücher vorbildlich geworden ist; 2. die Compilatio tertia von Peter v. Benevent, enthaltend die Dekretalen Innocenz III. von 1198—1210, erste offizielle päpstliche Sammlung; 3. die Compilatio quinta mit den Dekretalen Honorius III., außer den weisen Gesetzen des Kaisers Friedrich II. die zweite offizielle päpstl. Sammlung. Die Compilatio secunda und quarta sind Ergänzungen der Compilatio tertia (der Name secunda rührt davon her, daß jene Compilatio, obwohl der Zeit nach jünger als die tertia, doch älteres Material als diese enthält). Da die Mannigfaltigkeit dieser Sammlungen den praktischen Gebrauch erschwerte, beschloß Gregor IX., zugleich von hierarchischen Bestrebungen geleitet, eine vollständige Sammlung der Dekretalen herauszugeben, und beauftragte damit seinen Pönitentiar Raimund von Pennaforte. Das Werk sollte allen Rechtsstoff aufnehmen, der in jenen Quinque compilationes antiquae enthalten war, dazu die Dekretalen Gregors IX. selbst. 1234 war dasselbe vollendet und wurde von Gregor IX. mit der Bulle Rex pacificus an die Rechtsschulen zu Paris und Bologna zum ausschließlichen Gebrauch in judiciis et in scholis, d. h. als Gesetzbuch versandt; zugleich wurde das Verbot einer neuen Sammlung ohne päpstl. Erlaubnis ausgesprochen. Das Ganze erhielt den Namen Liber extra sc. Decretum Gratiani; es zerfällt nach dem Vorgange der Compilatio prima in 5 Libri, welche in tituli, diese in capitula eingeteilt sind, und wird citiert: c. 23 X de elect. I, 6, d. h. I. Liber, 6. titulus, welcher handelt de electione, 23. Kapitel in X (Abkürzung für extra = Liber extra). Dekretalen, die verschiedene Materien behandeln, wurden in ihre einzelnen Stücke zerlegt und unter die betreffenden Titel gebracht. Vielfach ist nur die Entscheidung des Falles, nicht der Thatbestand selbst, die pars decisa, species facti, mitgeteilt und die Weglassung der letzteren durch die Buchstaben e. i. (et infra) angedeutet. Als eine Fortsetzung des Liber extra ist die Sammlung der Dekretalen seit 1234 anzusehen, welche Bonifatius VIII. veranstaltete und 1298 ebenfalls an die Rechtsschulen zu Paris und Bologna zum Gebrauch in judiciis et in scholis übersandte; diese Sammlung erhielt den Namen Liber sextus (als Anhang zu den V Libri des Liber extra) und ist ebenfalls in V Libri eingeteilt und diese in tituli; citiert wird hier: c. 1 (de elect.) in VI° I, 6, d. h. I. Liber, 6. titulus, 1. Kapitel im Liber sextus. Angehängt sind der Sammlung 88

Regulae juris, d. h. kurze, eine allgemeine Regel enthaltende Sätze, deren Verfasser der Civilist Dinus ist, z. B. Reg. I: Beneficium ecclesiasticum non potest licite sine institutione canonica obtineri; Reg. VI: Nemo potest ad impossibile obligari; Reg. XXVII: Scienti et consentienti non fit injuria neque dolus. Diese Sätze gehören zum Liber sextus und haben denselben Rechtscharakter als Gesetzbuch wie dieser. Den dritten Teil der Collectiones Decretalium bilden die Constitutiones Clementis Papae V. (Clementinen). Clemens V. ließ die Dekretalen von 1298—1313 abermals als Gesetzbuch zusammenstellen und publicierte dasselbe 1313. Die Einteilung ist die gleiche, wie bei den beiden anderen päpstlichen Gesetzbüchern in V libri mit tituli und capitula. Citiert wird hier c. 1 (de summa trinit.) Clem. I, 1. Eine weitere offizielle Dekretalensammlung erschien nicht mehr; dagegen veranstaltete 1500 Johannes Chappuis als Anhang zu der von ihm besorgten Gesamtausgabe des C. j. c. eine private Sammlung, die als Extravagantes den offiziellen angefügt wurde. Sie besteht aus zwei Teilen, einmal aus den Extravagantes Johannis XXII., 20 an der Zahl, in 14 tituli geordnet, und aus den Extravagantes communes, d. h. solchen päpstl. Dekretalen bis 1484, die Johann Chappuis deshalb aufnahm, weil sie in den letzten Ausgaben vor der seinigen gemeiniglich abgedruckt waren; sie zerfallen in die herkömmlichen V libri und die betreffenden tituli; doch fehlt liber IV, weil kein Stoff für ihn vorlag. Die Citierart ist hier: c. 1 de elect. in Extrav. Jo. XXII. tit. 1 und c. 1 de elect. in Extrav. comm. I, 3. Die einzelnen Teile der Collectio decretalium sind also: 1. der Liber extra des Papstes Gregor IX., 2. der Liber sextus des Bonifatius VIII., 3. die Clementinen v. Clemens V., 4. die 2 Sammlungen der Extravagantes. Das Decretum Gratiani, und die Collectio decretalium bilden zusammen das C. j. c. (ohne die beiden Extravagantensammlungen nennt man Decretum Gratiani und die Collectio decretalium zusammen auch Corpus juris clausum). Der Gesamtname C. j. c. entstand im Gegensatz zum corpus juris civilis, findet sich jedoch in der ersten Zeit noch nicht für die ganze Sammlung, sondern nur für einzelne Teile derselben, für das Decretum Gratiani oder für die Gregorianische Dekretalensammlung oder für die Rechtssammlungen mit Ausschluß der Extravaganten; erst vom 17. Jahrh. an tragen die Gesamtausgaben den Namen C. j. c. — II. Die Rezeption des C. j. c. Die kanonischen Rechtsbücher bürgerten sich schnell ein und erlangten bald durch die ganze Christenheit ein gemeinrechtliches Ansehen. Den päpstl. Gesetzsammlungen kam hiebei ihr offizieller Charakter zu statten, während das Decretum Gratiani dadurch in großes Ansehen kam, daß es in Bologna von Anfang an neben den justinianeischen Rechtsbüchern gelehrt wurde und daß es neben den Doktoren des Civilrechts (Civilisten oder Legisten) Doctores decreti (Dekretisten, Dekretalisten) und bald Doctores utriusque juris gab. Die Lehrer des kanonischen Rechts bearbeiteten das C. j. c. teils in Summen, d. h. systematischen Darstellungen, teils in Glossen, d. h. fortlaufenden Kommentaren zum Gesetzestext. Die Glosse gewann eine solche Bedeutung für den Text, daß sie als Grundlage und Richtschnur für die Anwendbarkeit desselben galt und der Grundsatz sich bildete: quod non agnoscit glossa, non agnoscit curia, non agnoscit forum. Von diesen Glossen gelangten zu besonderem Ansehen für das Decretum Gratiani die des Johannes Teutonicus (vor 1215), für den Liber extra die von Bernardus Parmensis († 1263), darum glossa ordinaria genannt; wichtig waren für die Auslegung auch die Entscheidungen der Rota Romana (s. d.) Von Bologna aus verbreitete sich der Einfluß des kanonischen Rechts auch auf andere Hochschulen, wie Paris, Prag, Heidelberg; überall gab es neben dem professor juris civilis einen professor canonum. An der Universität Tübingen sollten nach der Stiftungsurkunde von 1477 drei Lehrer die sacrata pontificum jura, quae canonica vocant vortragen. Von den Universitäten aus fand das kanonische Rechtsbuch Eingang in die Übung der Gerichte und durch diese ins praktische Leben. Eine förmliche Anerkennung fand es in Deutschland nie; nur nebenbei und gleichsam als etwas, das sich längst von selbst verstand, geschah eine solche in den deutschen, weltlichen Rechtsbüchern und Gesetzen. Schon der Schwabenspiegel (1275 abgefaßt) kennt Decretum und Dekretalen als geltendes Recht. Vom 15. Jahrhundert an ist in den Reichsgesetzen häufig vom gemeinen Recht die Rede, worunter man das kanonische, römische und longobardische verstand, so in der K. Gerichtsordnung von Maximilian I., im Wormser Reichstagsabschied von 1521, im Speierer Reichstagsabschied von 1529 u. s. w. Auch unter dem Namen „geistliches Recht“ wird das kanonische Rechtsbuch in weltlichen Gesetzen als Rechtsquelle angeführt (s. z. B. in der Württb. Ehegerichtsordnung von 1687 Tl. III, Kap. 1 § 7 und 9 und im dritten Württb. Landrecht von 1610 Tl. IV Tit. 24 Reg. 1). Dem kanonischen Recht kam hiebei zu statten, daß es als jüngeres Recht das Ansehen einer lex posterior erhielt, durch welche das römische Recht modifiziert wurde, und daß es durch die Aufnahme germanischer Rechtsanschauungen vielfach dem Rechtsleben näher stand. Der Prozeß des geistlichen Gerichts wurde vorbildlich für das gerichtliche Verfahren überhaupt: „während die weltlichen Gerichte, und zwar namentlich in Deutschland, nach einem altertümlichen, mehr und mehr in Formenstrenge und Engherzigkeit erstarrenden Prozeß verfuhren, trat im geistlichen Gericht ein im wesentlichen formfreier, an erster Stelle die Gerechtigkeit und Billigkeit der Sache in das Auge fassender Prozeß hervor: der Prozeß, welchem die Zukunft gehörte“ (Sohm). — III. Die Ausgaben des C. j. c. Von den zahlreichen Ausgaben ist zu erwähnen einmal die sog. Editio romana. Pius V. setzte 1566 eine Kommission von Kardinälen und Gelehrten (die sog. Correctores romani) ein zur Festsetzung eines offiziellen Textes des C. j. c., insbes. des Decretum Gratiani. Der Plan hinsichtlich des letzteren war jedoch nicht, das Decretum in der Gestalt herzustellen, wie es von Gratian selbst herrührt, sondern wie es eigentlich von ihm hätte abgefaßt werden sollen; die Kommission wollte nicht auf handschriftlicher Grundlage den Text des Decretum kritisch rekonstruieren, sondern sie ging auf die Originale der von Gratian aufgenommenen Quellenstellen zurück und gab deren ursprünglichen Text wieder, was insofern eine Berechtigung hatte, als die von Gratian aufgenommenen Quellenstellen nur so, wie sie ursprünglich lauteten, Geltung hatten. Allein die strenge Durchfüh-

rung dieses Plans war nicht möglich, sowohl wegen des damaligen ungenügenden Standes der Quellenkunde, als auch wegen der Glosse, welche die Kommission nötigte, Abweichungen Gratians vom Text der Originalquelle dann beizubehalten, wenn gerade diese Abweichungen zum Ausgangspunkte der glossatorischen Erklärungen gemacht worden waren. 1582 wurde das Werk veröffentlicht; zwei päpstl. Breven von 1580 und 1582 setzten fest, daß der gegenwärtige Text als ein unabänderlicher für alle Zeiten beibehalten werden müsse. Diese Bestimmung ist aber wissenschaftlich betrachtet nichts anderes als eine willkürliche Fixierung der Gestalt der Quellenstellen, welche sich nach der philologischen Kritik und häufig genug nach dem Gutdünken der Correctores als die richtige ergeben hatte; die Kommission hat ein Werk geliefert, welches eigentlich alle 50 Jahre nach dem Stand der fortgeschrittenen Kritik immer wieder aufs neue hätte umgestaltet werden müssen. Für die Folgezeit aber ist die römische Ausgabe die allein maßgebende gewesen, und alle die zahlreichen Ausgaben, welche bis zum Ende des vorigen Jahrh. erschienen sind, haben den römischen Text. Einen Fortschritt stellt die von J. H. Böhmer 1747 veranstaltete Ausgabe des C. j. c. dar. Zwar legte Böhmer die römische Ausgabe der seinigen zu Grunde, aber er zog wichtige Handschriften zur Vergleichung heran und begnügte sich nicht, die Ergebnisse derselben als Varianten unter den Text zu setzen, sondern behandelte diesen selbst mannigfach nach den Handschriften kritisch. An seine Ausgabe schloß sich unmittelbar die von Ämilius Ludwig Richter 1839 an. Er verzichtete grundsätzlich auf eine Revision des Textes, was der damalige Stand der Forschung gerechtfertigt erscheinen läßt, und brachte die römische Ausgabe unverändert zum Abdruck, fügte jedoch zur Kritik derselben einen Variantenapparat bei. Eine eigentlich wissenschaftliche kritische Ausgabe haben wir erst durch Emil Friedberg 1879—1881 erhalten. Friedberg, der neue Handschriften herzog, ging darauf aus, den wahren Text des Decretum Gratiani wiederherzustellen, mußte freilich in zwei Beziehungen auf Konsequenz verzichten, sofern er um der praktischen Brauchbarkeit seiner Ausgabe willen nicht bloß die bisherige Einteilung des Decretum, selbst soweit sie noch gratianisch war, sondern auch die Paleae, die seit Jahrhunderten mit den Gratianischen Canones mitgezählt worden sind, beibehielt; den Text der Editio romana fügte Friedberg dem Decretum in einer besonderen Rubrik bei. Bei den Dekretalen dagegen legt Friedberg den Text der Editio romana zu Grunde, da derselbe gesetzliches Ansehen genießt, fügt jedoch das Ergebnis seiner Handschriftenvergleichung als Varianten in Noten an. Den abgekürzten, mit e. i. (s. o.) bezeichneten Text ergänzte Friedberg, indem er die weggelassenen Stellen in den Text aufnahm, sie jedoch durch den Druck vom ursprüngl. Text unterschied. — IV. Die Bedeutung des C. j. c. als Rechtsquelle. Es handelt sich hier zuerst um die Frage: was vom C. j. c. gilt als Rechtsquelle? Es ist vor allem zu unterscheiden zwischen dem Decretum Gratiani und den 3 Dekretalensammlungen von Gregor IX., Bonifatius VIII. und Clemens V. Das Decretum Gratiani ist, wie seine Entstehung lehrt, eine reine Privatarbeit, kann demgemäß als Ganzes keinen Anspruch auf Geltung machen. Die einzelnen Quellenstellen des Decretum haben nur die Geltung, welche ihnen an und für sich, abgesehen von ihrer Aufnahme ins Decretum, zukommt; man kann sich deshalb auf die Quellen des Decretum ebensogut berufen wie auf dieses selbst; nur daß gerade die Aufnahme zuweilen zur Rezeption einzelner Rechtssätze beigetragen und somit eine gewohnheitsrechtliche Geltung verliehen hat. (Dies die gewöhnliche Ansicht; nach Wasserschleben dagegen käme dem Decretum als solchem formelle Geltung zu, sofern es, obwohl eine Privatarbeit, von der Schule und den Gerichten rezipiert, bereits im 12. Jahrh. als Inbegriff des kirchl. Rechts, als C. j. c., bezeichnet und vielfach von den Päpsten selbst in ihren Erlassen citiert wurde.) Da eine offizielle Ausgabe des Decretum in der Editio romana vorliegt, so gilt dasselbe nur in dieser Ausgabe. Den Dicta Gratiani kommt durchaus kein gesetzliches Ansehen zu; ihre Autorität ist nur eine doktrinelle. Die ganze Frage der Bedeutung des Decretum als Rechtsquelle ist heutzutage nicht mehr praktisch, da für jede Stelle, auf die man sich berufen möchte, im späteren Rechte ein Anhalt sich findet. Einfacher liegt die Sache bei den Dekretalensammlungen. Die Dekretalensammlung Gregors IX. ist nicht bloß eine Sammlung von Gesetzen verschiedener Päpste, sondern nach der Publikationsbulle ein einheitliches Gesetzbuch (Liber), und zwar ist dieses Gesetzbuch ein ausschließliches in dem Sinne, daß jede nicht in dasselbe aufgenommene Dekretale, welche nach dem Decretum Gratiani veröffentlicht worden ist, sowie die vor dasselbe fallenden und weder in diesem noch in den Dekretalen Gregors IX. enthaltenen Dekretalen mit dem Erscheinen des Liber extra ihre formelle Geltung verloren haben; doch bezieht sich dies nur auf das jus commune, nicht auf das jus particulare, auf welches, soweit es nicht durch leges generales aufgehoben wird, die Dekretalensammlung Gregors IX. keinen Einfluß hat. Weiter folgt daraus, daß weder auf die ursprüngliche Bedeutung einer im Liber extra enthaltenen Stelle etwas ankommt, noch für das geltende Recht auf die Richtigkeit oder Falschheit der Inscription Wert zu legen ist. Soweit der Liber extra als Quelle des geltenden Rechts in Betracht kommt, ist der Text der Editio romana der authentische. Das Gleiche gilt von dem Liber sextus Bonifatius' VIII., wie aus der Publikationsbulle hervorgeht: er enthält ausschließlich das Rechtsmaterial, das seit der Dekretalensammlung Gregors IX. von den Päpsten vor Bonifatius VIII. in irgend einer Form geschaffen worden war; ausgenommen sind nur die von Bonifatius selbst erlassenen, sowie die speziell reservierten Dekretalen; der authentische Text ist auch hier der der Editio romana. Etwas anders ist der Charakter der Constitutiones Clementis Papae V. Diese Sammlung ist zwar auch ein Gesetzbuch, sofern jede darin enthaltene Dekretale, weil und wie sie darin steht, Gesetz ist, aber sie ist nicht wie die beiden anderen Dekretalensammlungen ein ausschließliches Gesetzbuch, indem sie keine die Extravaganten ausschließende Kraft erhalten hat. Der authentische Text ist ebenfalls der der Editio romana. Die beiden Extravagantensammlungen sind keine Gesetzbücher; durch die Aufnahme in die Editio romana haben sie wohl einen authentischen Text erhalten, aber nicht den Charakter eines Rechtsbuches; die einzelnen

ctravaganten haben nur soviel Anspruch auf Geltung, s ihnen an sich zukommt. — In der bisher dargelegten orm ist das C. j. c. jedenfalls einmal Rechtsquelle für e katholisch-römische Kirche, und zwar ist es für heute noch die Grundlage des gemeinen kirchlichen echts, so daß kanonisches Recht und kirchl. Recht für gleichbedeutend sind, wenn auch seit dem C. j. c. insbesondere durch das Tridentinum mancher neue Rechtsoff geschaffen worden ist, und auch in Beziehung auf as C. j. c. der Grundsatz gilt: Lex posterior derogat legi priori. Etwas anderes ist aber die Frage ach der faktischen Geltung des C. j. c. für die th. Kirche; hierauf ist zu antworten: das C. j. c. enthilt jedenfalls das ideale Recht der kath. Kirche, d. h. as Recht der Kirche, wie es sein sollte und wie es die th. Kirche für sich beansprucht, aber faktisch ist die eltung dieses Rechts für die kath. Kirche vielfach durch e Staatsgesetzgebung beschränkt. Die Geschichte dieser ktischen Geltung des C. j. c. für die kath. Kirche geht and in Hand mit der Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirchen überhaupt: in den früheren Zeiten er staatspolizeilichen Beaufsichtigung der Kirchen fand e kath. Kirche weniger Raum für die Anwendung ihres anonischen Rechts als heutzutage, da das Verhältnis on Staat und Kirchen nach dem Grundsatze der Selbständigkeit der Kirchen in ihren inneren Angelegenheiten eordnet ist. Allein eine unbedingte Geltung des kanoischen Rechts für die kath. Kirche wird von den modernen Staatsgesetzgebungen schon um deswillen nicht zugeeben, weil das kanonische Recht unter res ecclesiasticae ieles versteht, was der moderne Staat als in sein Beeich fallend ansieht, und weil die im kanonischen Recht egründete Lehre von der Überlegenheit der Kirche über en Staat dem modernen Grundsatze der Staatshoheit iderstreitet. — Wie verhält es sich nun aber mit der eltung des C. j. c. für die evangelische Kirche? uther war bekanntlich demselben abgeneigt, wie verhiedene Äußerungen von ihm (z. B. in der Schrift an en christl. Adel: „es wäre gut, daß das geistl. Recht on dem ersten Buchstaben bis an den letzten würde zu Grund ausgetilgt, sonderlich die Dekretalen; es ist uns brig genug in der Bibel geschrieben, wie wir uns in llen Dingen halten sollen") und seine feierl. Verbrennung es kanonischen Rechtsbuches am 20. Dezbr. 1520 zu Wittenberg beweisen; auch sonst herrschte in evangel. Kreisen eine dem kanonischen Rechte feindselige Stimmung (vgl. Beschluß der Homburger Synode von 1526: us illud contra fas vocatum canonicum omnino egi prohibemus). Aber es hatte auch seine Verteidiger, es. an den Juristen, wie Hieronymus Schurff u. a. Und o kam es, daß an der Wittenberger Universität von 521 an Vorlesungen über das kanonische Recht gealten wurden. So blieb dasselbe auch in der evangel. Kirche im Ansehen einer Quelle des gemeinen Rechts, wozu bes. die Autorität von J. H. Böhmer beitrug, welcher in seinem Jus ecclesiasticum Protestantium 1714 u. ö.) im Anschluß an die Dekretalenordnung as gesamte protestantische Kirchenrecht entwickelt und achweist, in welchen Richtungen und für welche Sätze eine Aufhebung, Abänderung oder Ergänzung des kanoischen Rechts teils durch die prinzipiellen Grundsätze er Reformatoren, teils durch die Gesetzgebung der Landesherrn und die praktische Entwicklung stattgefunden hat. Es ist aber auch nicht einzusehen, warum das kanonische Rechtsbuch deshalb, weil es das Rechtsbuch der kath. Kirche ist, für die evang. Kirche keine Geltung haben sollte. Das C. j. c. ist ein Erzeugnis der mittelalterl. Kirche, welche die Mutter nicht bloß der römisch-kathol., sondern in gewissem Sinne auch der evangel. Kirche ist. Die evangel. Kirche hat, wie ihre Symbole zeigen, nicht eine ganz neue Kirche sein wollen, sondern nur die von vielen Irrtümern und Mißbräuchen gereinigte wahre kathol. Kirche. Man würde auch die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. falsch verstehen, wenn man ihnen die Absicht zutraute, ein ganz neues kirchl. Recht von Grund aus zu schaffen; sie setzen vielmehr das kanonische Recht voraus: „weder die Kirchenordnungen, noch die späteren kirchl. Landesgesetze kodifizieren das evangel. Landeskirchenrecht, sondern betreffen stets nur mehr oder minder umfängliche Einzelpunkte, auf denen das vorreformatorische Recht verändert wurde" (O. Mejer). Von selbst aber versteht sich, daß das kanonische Recht innerhalb der evangel. Kirche nur eine beschränkte Geltung haben kann, nämlich nur soweit, als es nicht „der Ausfluß eines individuellen Dogmas der kathol. Kirche ist, und niemals ist es zulässig, nach ihm Institutionen zu messen, welche auf dem individuellen dogmatischen Boden der evang. Kirche entstanden sind" (Richter-Dove). Die Geltung des kanonischen Rechts erstreckt sich daher bes. auf solche Rechtsgebiete, welche in dogmatischer Hinsicht neutral sind, wie Patronatrecht, Kirchenbaulast, Zehentrecht, Lehre von den Benefizien, Stolgebühren u. a. Dabei ist aber die Geltung des kanon. Rechts immer nur eine subsidiäre, d. h. die Landesgesetze gehen ihm unbedingt vor und nur soweit als diese Raum lassen, tritt das kanon. Recht ein. — Das C. j. c. ist ein staunenswertes Denkmal des menschlichen Geistes, denn das muß man den römischen Päpsten lassen, eines haben sie trefflich verstanden: die Ausbildung der menschlichen Seite an der Kirche, d. h. des Kirchenrechts. Was die alten Römer auf dem Gebiete des Privatrechts geleistet haben, das haben die Päpste als Erben des altrömischen Rechtssinnes auf dem Gebiete des Kirchenrechts geleistet; und so wie das moderne Privatrecht auf dem Grunde ruht, den die Römer gelegt haben, so ruht auch das evangel. Kirchenrecht auf der Grundlage des kanon. Rechts, und die Kenntnis des letzteren ist unerläßlich für das volle Verständnis des ersteren. — Litteratur: Schulte, Geschichte der Quellen und Litteratur des kanonischen Rechts, 1876 ff. 3 Bde. Laurin, Introductio in Corpus j. c., 1889. Ri.

Corpus reformatorum s. Bretschneider S. 244. und Melanchthon.

Correctores romani s. Corpus juris canonici.

Correggio, Antonio da, eig. Antonio Allegri, berühmter ital. Maler, geb. 1494 in Correggio, † 1534 daselbst. Charakteristisch für ihn ist die sinnlich-heitere Lebensfülle seiner Gestalten und die effektvolle Verteilung von Licht und Schatten; im Helldunkel vor allem unübertroffen. Seine Werke behandeln mythol. und kirchl. Gegenstände. Unter den letzteren: die Fresken in St. Giovanni in Parma, die Madonna des hl. Hieronymus, die büßende Magdalena und die hl. Nacht (beide in Dresden). Schl.

Corrodi, Heinr., geb. 1752 in Zürich, studierte insbesondere unter Semler, Prof. der Moral in Zürich,

† 1793. Hauptwerk: Kritische Gesch. des Chiliasmus, 1781 ff., 4 Bde. C. war ein achtungswerter Gelehrter auf verschiedenen Gebieten, aber auf keinem von hervorragendem Erfolg, Rationalist und Mann der „Aufklärung".

Corrupticolae s. Monophysiten.

Corsini s. Clemens XII.

Corte s. Curtius.

Corteis s. Court 1).

Corvey, ehemalige Benediktinerabtei in der Nähe von Höxter im Solinger Wald, berühmt als Mittelpunkt mönchischer Gelehrsamkeit und Stützpunkt der nordischen Mission, ist eine Tochteranstalt des Klosters Corbie bei Amiens, gegründet von dessen Abt Adalhard 822. Als das erste Kloster des Sachsenlandes von Ludwig d. Fr. mit Freiheiten und Rechten aller Art, von den sächsischen Adeligen mit großen Schenkungen bedacht, wurde es bald reich, berühmt, mächtig und besonders durch die Überführung der Gebeine des hl. Vitus aus Frankreich beim Volke hochangesehen. Die höchsten sächsischen Adelsfamilien stritten sich um die Ehre der Abtei. Die durch die Fürsorge der sächsischen Kaiser von Ansgar gestiftete Klosterschule stand im Ruf hoher Wissenschaftlichkeit und strenger Frömmigkeit und diente wie als Missions-, so auch als Erziehungsanstalt für erlauchte Söhne. Ein Chronist nennt sie „die Zierde des Vaterlandes, ein Wunderwerk Sachsens, eine Pflegerin der Religion und Bildung, eine Lehrerin des ganzen Nordens". Aus ihr ging hervor eine große Anzahl von Kirchenfürsten (z. B. die Erzbischöfe Bruno v. Köln, Ansgar u. Rimbert v. Bremen, Folkmar von Hildesheim u. a.), von in Schweden wirkenden Missionaren (z. B. Autbert, Witmar) und von Gelehrten (Bovo I, Widukind, Verf. der Geschichte der Sachsen, Roger und Alger, die Teilnehmer am Berengarischen Abendmahlsstreit vgl. Berengar). Unter den Äbten ragen hervor Adalhard, Adelgar, Thietmar, Wicbold. Die Schätze der C.'er Bibliothek waren im Mittelalter bekannt. — Vom 13. Jahrh. kam das Kloster durch die sittliche und wissenschaftliche Entartung der Mönche herunter, Hand in Hand damit ging der Verlust der geistigen und materiellen Schätze; der 30jähr. Krieg raubte vollends alles. 1794 wurde die Abtei durch Pius VI. zum Bistum erhoben, nach verschiedenen in den napoleon. Zeiten durchgemachten Veränderungen 1821 wieder aufgehoben und dem Bistum Paderborn unterstellt. Heute noch geben die Klostergebäude einen Begriff von der einstigen Größe und Herrlichkeit (vgl. Wigand, Geschichte v. C.). E. P.

Corvinus, Anton (eigentl. Räbener), norddeutscher Reformator, geb. 1501 zu Warburg bei Paderborn, 1523 wegen seiner evang. Neigungen aus dem Kloster Lokkum verjagt, studiert in Wittenberg, 1528 Prediger in Goslar, 1531 in Witzenhausen in Hessen, von dessen Landgrafen er zu allen kirchl. Verhandlungen jener Zeit (Ziegenhain 1532, Kassel 1535, Schmalkalden 1537) zugezogen und mehrfach zu kirchlichen Missionen (nach Münster zu den Wiedertäufern 1536, nach Lippe 1541 u. 42) verwendet wurde. Nach dem Tod des der Reformation abgeneigten Herzogs Erich I. von Göttingen-Kalenberg wurde er von dessen Witwe Elisabeth zum Superintendenten von Göttingen und Kalenberg und Vormund des jungen Erich II. berufen, um die Reformation in ihrem Lande durchzuführen; er verfaßte zu diesem Zweck eine Kirchenordnung (Kalenberger K.-O.), welche durch eine Visitation des ganzen Landes eingeführt wurde. Auch bei der Reformation von Hildesheim und Braunschweig-Wolfenbüttel war er hervorragend thätig. Da wurde plötzlich Erich II. katholisch (1547) und wollte das Interim in seinem Lande einführen. C. mußte seinen mannhaften Widerstand mit 3jähr. hartem Gefängnis auf dem Kalenberg büßen (1549—52), das seine Kräfte aufzehrte, so daß er bald nach seiner Entlassung in Hannover 5. April 1553 starb. H. M.

Coscia s. Benedikt, Papst 13 b) S. 178 b.

Cosmas Indicopleustes, ägypt. Kaufmann, der das Mittel-, Rote- und Persische Meer bereist, nach Indien und Ceylon kommt, dann Mönch wird und u. a. die *Χριστιανικὴ τοπογραφία παντὸς κόσμου* schreibt (ca. 550), um zu beweisen, daß die Erde keine Kugel, sondern eine flache, oblonge Tafel sei, wie die Bibel sie darstelle. Er spricht in den wegwerfendsten Ausdrücken von „Menschen, welche sich den Christennamen anmaßen und doch, die hl. Schrift verachtend, den Heiden beistimmen, welche behaupten, die Erde sei eine Kugel. . . . Entzündet von Stolz, als wären sie weiser denn andere, geben sie vor, die Bewegungen des Himmels durch geometrische u. astronomische Berechnungen erklären zu können" (libr. I)! Er bezeugt das Vorhandensein der Thomas-Christen in Malabar, auf Sokotra und Ceylon. J. H.

Cosmas u. **Damianus,** zwei Brüder, beide Ärzte u. Märtyrer, gehören der Legende an, können aber als Typus für eine gewisse Klasse von Laienmissionaren des 3. Jahrh. gelten, nämlich der sogen. *ἀνάργυροι*, d. h. christl. Ärzte, die umhergingen und Kranke heilten, keine Bezahlung nahmen, dafür aber erwarteten, daß die Geheilten an Christum gläubig werden sollten. Sie haben in der christl. Legenden-Mythologie den Platz des Äskulap eingenommen. J. H.

Cossa, Balthasar, s. Johann XXIII.

Costa s. Dacosta.

Cotelerius (Cotelier), Joh. Baptist, geb. 1627 zu Nîmes, S. eines reform., später aber konvertierten Vaters, studierte in Paris, wurde 1648 Dr. der Sorbonne, 1667 mit Ordnung der griech. Handschriften der kgl. Bibliothek beschäftigt, 1676 Prof. der griech. Sprache am kgl. Kollegium, † 1686; verdient durch seine treffliche Ausgabe der apostol. Väter 1672 (neu herausg. v. Clericus 1698 u. 1724). Außerdem gab er heraus Ecclesiae graecae monumenta 1677—88 und 4 von ihm dem Chrysostomus zugeschriebene Homiliae in Psalmos 1661. H. M.

Cothmann s. Lütkemann.

Cotta. 1) Ursula, Luthers bekannte Wohlthäterin, Frau von Kunz C., † 1511. — 2) Joh. Friedrich, geb. 1701, Prof. der Philos. in Tübingen 1733, der Orientalia in Göttingen 1736, der Theologie in Tübingen 1739, seit 1756 Kanzler der Universität, † 1779; gelehrter Theolog, namentl. Historiker, gab Gerhards loci theol. neu heraus 1762—81, u. a.

Cotton, Dr. Georg Eduard Lynch, geb. 29. Okt. 1813, sechster anglikan. Bisch. v. Kalkutta 1857—66, ausgezeichnet durch evang. Weitherzigkeit und Milde, wie durch staatsmännische Weisheit; forderte — nach-

…m er die Stationen in Tschutia Nagpur besucht hatte … 1864 das Goßnersche Missionskuratorium in Berlin …f, entweder mehr für die Kolsmission zu thun, oder … der engl. Kirche zu überlassen; am 6. Okt. 1866 auf …ner Visitationsreise ertrunken. J. H.

Couard, Christian Ludw., 1793—1865; ein…ringlicher, erwecklicher Prediger in Berlin, gab viele …redigten heraus (1824 ff. 5 Bde., 1855 2 Bde., …asualreden 1856).

Coudrin, Pierre, stiftete 1805 einen Verein, …e Picpusgesellschaft, 1817 vom Papst bestätigt, der …h fromme kath. Jugenderziehung u. Heidenmission zur …ufgabe machte. † 1837.

Cour s. Didier de la Cour.

Courayer, Pierre François, geb. 1681 in …ouen, † 1776, kam wegen seiner Anerkennung der …echtmäßigkeit der engl. Bischofsweihe (in einer Disser…tion von 1723) in Streit mit den Jesuiten, wurde …egen ketzerischer Anschauungen zu Paris von seinem …apitel (Kongregation der hl. Genovefa) gebannt 1728, …oh nach England, wo er viel Anerkennung fand (Ox…rd ernannte ihn zum Dr. theol.). Er übersetzte Sar…is Gesch. d. Tridentinums ins Französische 1736 ff. — Ein edler Katholik, der aber doch nicht den Weg …nd, sich von Rom auch äußerlich loszumachen.

Court. 1) Antoine, Wiederhersteller der refor…mierten Kirche in Frankreich, geb. 1696 in Villeneuve, …rühreif, genährt von Erinnerungen an ev. Märtyrer, …oll Haß gegen den Katholicismus, durchzieht 1714—15 …ls Prediger des Ev. einen großen Teil Frankreichs. …as Edikt Ludwigs XIV. von 1715, welches die Pro…testanten für nicht mehr existierend erklärte, beantwortete …r mit der Wiedererhebung des franz. Protestantismus. …usgerüstet mit großem Organisationstalent und zäher Beharrlichkeit, berief er 1715 die Reste der Kamisarden …u einer Synode an einen Kreuzweg bei Nîmes, stellte …nit ihrer Hilfe eine neue Kirchenordnung fest und ver…breitete ev. Bücher unter dem Volk. Von Pierre Carrière (Corteis) 1718 zum Geistlichen geweiht, zog er als …pasteur du désert umher, fortwährend von Gefahren …umringt und mit dem Tod am Galgen bedroht, und …bildete während der Wanderung junge Geistliche für …den Dienst an der Gemeinde aus. Auf der Synode von 1716 ließ er die Schrift als die einzige Quelle der Offenbarung anerkennen, dagegen die spiritualistischen Propheten, welche noch aus der Zeit der Kamisarden…kriege großen Einfluß ausübten, aus der Kirche aus…schließen. 1729 ging er nach Lausanne, wo nach seinem Plan 1726 ein Seminar für Ausbildung junger franz. Geistlicher gegründet worden war. Dort sammelte er Dokumente für die Geschichte seiner Kirche von 1685 an, wovon aber nur die Geschichte der Kamisarden ge…druckt wurde. 1744 kehrte er auf kurze Zeit nach Frank…reich zurück, um eine in der Languedoc ausgebrochene Spaltung zu heben. Damals wurde er zum General…deputierten ernannt, mit der Aufgabe, seine Kirche nach außen zu vertreten. In seinem patriote françois, 1751, forderte er Duldung für seine Glaubensgenossen. † 1760. (Vrgl. Schilling, die Verfolgung der protestant. Kirche in Frankreich). — 2) Antoine de Gébelin, Sohn des Vorigen, geb. 1728 in Nîmes, studiert in Lausanne und Genf Theologie, lehrt seit 1755 in Lausanne Moral und Logik, durchwandert 1755 den Süden Frankreichs und verfaßt unter dem Eindruck der immer noch fort…dauernden Bedrückungen Les Toulousaines ou lettres historiques et apologétiques en faveur de la religion réformée. 1763 ließ er sich in Paris nieder, wurde 1765 Generaldeputierter, 1780 königl. Censor, und benützte dieses Amt, um seinen Glaubensbrüdern zu dienen, zugleich um einen temperierenden Einfluß auf die Aufgeregten auszuüben. 1773—84 erschien sein gelehrtes Werk Le monde primitif, worin er die Ursprache zu erforschen und die Mythologie zu erklären suchte, beides auf willkürliche Weise. † 1784. O. U.

Coustant, Pierre, geb. 1654 zu Compiègne, gelehrter Benediktiner, bes. als Patristiker, gab z. B. die Werke des Hilarius 1693 heraus, und war an der Ausg. v. Augustin (1679—1700) beteiligt. † 1721.

Covenant = Bündnis, Vertrag; stehende Benennung für die Bündnisse, welche die schottischen Protestanten unter einander schlossen, zunächst gegenüber dem Papsttum zur Durchführung der Reformation (1557 bis 1559). Dann als 1560 in Schottland die protest. Kirche mit presbyt. Verfassung zur Staatskirche erklärt worden war, galt es, diese Verfassung zu schützen wider die von England her drohenden bischöflich-hierarchischen Bestrebungen. In dieser Richtung wurde 1580 der „National-Covenant" geschlossen, unterschrieben von König Jakob I. und seinem Haushalt einers. und von den verschiedenen Ständen des Volkes andrers., mit nachdrücklicher Verwerfung der römischen Irrtümer und mit der Verpflichtung, der gegenwärtigen, wahren, reform. Kirche, ihrer Lehre u. Ordnung treu zu bleiben. Als dann Jakob I. später doch die bischöfl. Verfassung aufrichten, als Carl I. gar die katholisierende Liturgie Laud's einführen wollte, schlossen sich 1638 die Stände des Volks zum „großen" Covenant zusammen (unter Berufung auf denjenigen v. 1580). Dieser Cov. wurde 1640 durch Parlamentsbeschluß zum Bekenntnis erhoben und bildet mit demjenigen von 1580 einen Teil der schott. Bekenntnisschriften. C. S.

Cowper, William, 1731—1800 englischer relig. Dichter, übersetzte auch relig. Lieder der Mad. Guyon; seit 1763 war sein Leben vielfach durch Schwermut und Geisteskrankheit getrübt.

Cox, Richard, geb. 1499, † 1581, unter Elisabeth Bischof zu Ely seit 1559, eifriger Bekämpfer des Katholizismus in s. Zeit; früher unter Maria vielfach verfolgt, zeitweise eingekerkert und flüchtig.

Cozza, Lorenz, geb. 1654, † 1729. Franziskanergeneral 1723, Kardinal 1726.

Cramer. 1) Joh. Andreas, Vertreter des ästhet. Rationalismus, geb. 1723 in Jöhstädt (Sachsen), Hofprediger in Quedlinburg 1751, 1754 Hofprediger und später 1764 auch theol. Professor in Kopenhagen, † als theol. Prof. in Kiel 1788. Berühmter Prediger, poetisch oratorisch, aber auch sentimental und oft überladen, beliebter akadem. Lehrer, auch fruchtbarer Liederdichter, als solcher teils überschwenglich in Klopstocks, teils trocken lehrhaft in Gellerts Art; vielfach schriftstellerisch thätig. — Biographie von s. Sohn Andreas Wilh., 1822. — 2) H. Matthias August, Prediger in Quedlinburg, † 1801; übersetzte Simons krit. Gesch. des Textes, 1776 ff. — 3) Ludw. Dankegott, Prof. der Theol. in Rostock und Leipzig, † 1824. Schrieb eine bibl. Theologie d. N. T. 1825 u. a.

Cranach, eigentl. Sunder, fränkische Malerfamilie aus Cronach b. Bamberg (dah. d. Name!). 1) Lukas, der ältere, geb. dort 4. Okt. 1472, Hofmaler Friedr.

Fig. 75. Lukas Cranach. Nach seinem Selbstporträt.

d. Weisen, lebte in Wittenberg, Bürgermeister der Stadt, wo er auch einen Buch- und Papierhandel betrieb, die

Fig. 76. Erzbischof Cranmer. Nach einem alten Stich. (Stuttgart, K. öff. Bibliothek.)

Apotheke besaß (!) und zahlreiche Gesellen beschäftigte, † Weimar 16. Okt. 1553, Maler, Kupferstecher und Zeichner f. d. Holzschnitt. War eine begabte Künstlernatur, der Hans Sachs der Malerei, von treuherziger Innigkeit und Naivetät, keckem Humor, kindlicher Anmut, voll heiterer Farbenpracht; Freund Luthers und „Maler der Reformation" durch s. Porträts Luthers 2c. und der sächs. Kurfürsten, w. s. Altarwerk in d. Stadtkirche zu Weimar (der Strahl des Bluts des Erlösers — die Gnade in Christo allein); malte aber auch Madonnen, bibl. Scenen, Mythologisches (worunter vieles nicht eigenhändig!). Berühmte Holzschnitte: Passionale Christi u. Antichristi 1521, d. Papstesel 1523; Luther als Mönch, als Junker. — Biogr. von Schuchardt, 3 Bde., 1851—71; Lindau, 1 Bd., Leipz. 1883. — 2) Lukas, der jüngere, sein zweiter Sohn, Bürgermeister und Maler in Wittenb., † 1586. (Abendmahl mit Reformatoren-Porträts in Dessau, Weinberg des Herrn, Stadtk. Wittenb.) R. P.

Cranmer, Thomas, Erzbischof v. Canterbury, ein Mann, dessen Name mit der Einführung der Reformation in England aufs engste verknüpft ist. Geb. 2. Juli 1489, studierte Cranmer auf der Universität Cambridge, wurde dort auch Professor der Theologie und Universitätsprediger, und legte früh unter dem Einfluß Luthers solchen Nachdruck auf das Studium der h. Schrift, daß er den Spottnamen des „Skripturisten" erhielt. 1529 wurde Cr. von König Heinrich VIII. zugezogen, um dessen Ehescheidung zu fördern, reiste in dieser Sache 1530 nach Rom, 1531 nach Deutschland, wo er mit den Reformatoren in Berührung kam. 1533 übernahm Cr., auf das Drängen des Königs und nach Einholung der erforderlichen päpstl. Bulle, die Würde eines Erzbischofs von Canterbury. Als solcher löste er die Ehe des Königs mit Katharina v. Arragonien und legitimierte dessen neugeschlossene Ehe mit Anna Boleyn. Darauf folgte seitens des Papstes der Bann über den König, seitens des Königs die Aufhebung der päpstl. Gewalt über England und die Verkündigung der Suprematsakte (3. Nov. 1534), wornach fortan der König als der einzige irdische Oberherr der Kirche seines Reiches gelten sollte; Cr. wurde als Erzbisch. v. Cant. zugleich Primas der engl. Kirche. Der König meinte, die engl. Kirche, wenn auch losgelöst von Rom, doch in kathol. Rechtgläubigkeit festhalten zu können. Gleichwohl begann nun eine der festländischen Reformation zugewandte Richtung sich zu entwickeln, und deren Seele war Cr., wenn auch in viel Schwanken und Straucheln und in allzu großer Nachgiebigkeit gegen die Tyrannei und gegen die Gelüste des Königs. Cr. suchte die erledigten Pfarreien mit evangel. gesinnten Geistlichen zu besetzen; 1536 wurde ein aus 10 Artikeln bestehendes Glaubensbekenntnis festgesetzt, das neben vielerlei Papistischem doch auch eine Reihe von evang. Wahrheiten zum Ausdruck brachte; die Verbreitung von Tyndal's Bibelübersetzung wurde freigegeben. Infolge von Heinrichs VIII. Laune erfolgten freilich wieder heftige Rückschläge; das Bibellesen wurde wieder verboten, jede Ketzerei als todeswürdiges Verbrechen behandelt; Schrecken und Verwirrung erfüllte das Königreich, als Heinrich VIII. starb 1547. Ihm folgte der 9jährige Eduard VI.;

nter der Regentschaft, die ihm zur Seite stand, begann die eformation einen neuen Lauf. Die Bilder wurden aus n Kirchen entfernt, die Priesterehe freigegeben, das bendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt; ein neuer bendmahlsgottesdienst trat an die Stelle der Messe; s Latein als Kirchensprache abgeschafft, das „allgeeine Gebetbuch" abgefaßt. Zur selben Zeit, als auf m Festland die Reformation die ersten Niederlagen litt, fand dieselbe in England eine neue Heimat. eutsche, Schweizer, Italiener, Franzosen und Polen mmelten sich bei Cr. in seinem Palast zu Lambeth. 553 wurden die 42 Artikel aufgestellt, die, später auf 9 beschränkt, bis heute das eigentliche Bekenntnis der ngl. Kirche bilden. Am 6. Juli 1553 starb Eduard VI.; hm folgte auf dem Thron Königin Maria, die Blutige. iemit war die Wirksamkeit Cranmer's zu Ende; das Martyrium begann. 300 Märtyrer mußten damals erben, unter ihnen auch Cranmer. In seiner Person ar die religiöse Umwälzung verkörpert, die über England ergangen war, und deren völlige Unterdrückung Maria zu ihrer Lebensaufgabe gemacht hatte. Nachdem an Cr. noch einen Widerruf abgenötigt hatte, wurde r am 21. März 1556 zum Scheiterhaufen geführt. Dies war die Hand, die den Widerruf unterschrieb, arum soll sie zuerst Strafe leiden," rief er, an den Brandpfahl gebunden; lautlos reckte er sie ins Feuer, is das Leben entfloh. C. S.

Cranz, Dav., geb. 1723 in Pommern, Missionar er Brüdergemeine, 1761 in Grönland, † 1777 als Prediger in Gnadenfrei. Schrieb eine „Historie von Grönland", insbes. der dortigen Mission, 1765.

Crasselius, Barthol., geb. 1667 zu Wernsdorf ei Glauchau, Schüler A. H. Franckes, † als Pfarrer n Düsseldorf 1724; Liederdichter (z. B. „Friede, ach Friede").

Crato (Kraft), 1) Adam, auch Adam v. Fulda, . d. 2). — 2) v. Craftheim (Joh. Kraft), geb. 1519 u Breslau, studierte 1534—43 in Wittenberg, wo er Jahre lang Luthers Tischgenosse war (seinen Aufeichnungen verdanken wir großenteils den Stoff der Tischreden") und auch mit Melanchthon in nähere Verbindung trat. Später neigte er sich aber mehr zum eform. Lehrtypus. Auf Luthers Rat war er zur Medizin bergegangen, welche er in Leipzig u. Padua studierte, wurde dann Leibarzt des Kaisers Ferdinand I. 1560. Maximilian II. ernannte ihn zum kaiserl. Rat u. adelte hn (daher: v. Craftheim). Seine hohe Stellung benützte er zu Gunsten der Protestanten. † 1585. Vgl. Gillet, C. v. C., 1860.

Creatianismus s. Generatianismus.

Credentes s. Katharer.

Credner, Karl August, geb. 1797 in Waltershausen bei Gotha, 1828 Privatdozent in Jena, seit 1830 Prof. der neutest. Exegese und Kirchengeschichte n Gießen, † 1857. Hauptschriften: Beiträge zur Einleitung in die bibl. Schriften, 1832. 38. Einleitung ns N. T., erster (einziger) Band, 1836. Zur Gesch. des Kanons, 1847. Gesch. des neutest. Kanons, nach einem Tod von Vollmar herausgegeben 1860. An den irchl. Bewegungen im Großherzogtum Hessen nahm er ebhaften Anteil, besonders gegen orthod. Lehrzwang ämpfend, zu welchem Zweck er Philipps des Großmütigen Hessische Kirchen-Reformations-Ordnung mit einer langen, die Notwendigkeit kirchl. Fortschritts und liberaler Einrichtungen nachweisenden Vorrede 1852 herausgab. H. M.

Credo heißt das apost. Glaubensbekenntnis (s. d.) nach seinem Anfangswort. Ebenso der dritte Teil einer röm. Messe, der mit dem C. beginnt.

Crell. 1) Nikol., kursächs. Kanzler, geb. ca. 1550 zu Leipzig als Sohn eines Professors der Rechte, dessen scharfe Urteilskraft der Sohn erbte. Er wurde unter Kurfürst August 1580 zum Hofrat, von Christian I. 1589 zum Kanzler ernannt. August war strenger Lutheraner, sein Land ein streng lutherisches. Nach seinem Tod unter Christian zeigten sich kryptocalvinistische Neigungen, für die von den Lutheranern C. insofern mit Unrecht verantwortlich gemacht wurde, als die gegenüber der Konkordienformel kühlere Haltung des Fürsten in dessen Erziehung durch einen Melanchthonianer, in seinem Verkehr mit seinem reform. Schwager, in dem Mißtrauen gegen den Fanatismus der Orthodoxen und in der Hochachtung vor C.'s Persönlichkeit ihren Grund hatte, welch letzterer sich allerdings als dem Calvinismus befreundet gegen eine Verpflichtung auf die Konkordienformel von vornherein verwahrt und diese Zusicherung seiner freien Denkweise erhalten hatte. Diese und die Gesinnung des Kurfürsten veranlaßte folgende Maßregeln: 1. 1588 wird verordnet, daß die Prediger das „unnötige Gebeis und Gezänk vermeiden und Lehrstreitigkeiten an den Kurfürsten, Superintendenten oder die Universität bringen" sollten; einzelne strenge, in hohen Kirchenstellen stehende Lutheraner wurden entlassen und durch Gesinnungsgenossen C.'s ersetzt; 2. es wurde eine Volksbibel, die sog. Crellsche Bibel, deren Anmerkungen sich gegen einzelnes in der Konkordienformel richteten, und ein Katechismus mit Anlehnung an jene Bibel herausgegeben; 3. 1591 wurden die Teufelsbeschwörungen bei der Taufe unter lebhaftem Widerspruch von Geistlichen u. Laien abgeschafft. Mitten in dieser Arbeit starb Christian 1591. Sein Tod war das Signal zur Reaktion. Der unbeliebte Kanzler wurde ins Gefängnis geworfen, 10 Jahre lang prozessiert, seine Appellation an das Reichskammergericht verworfen, wegen seiner politischen Haltung — er war Gegner der heiligen Ligue — bei dem Kaiser verdächtigt und von dem kath. Gericht in Prag zum Tod verurteilt. Das Urteil wurde ihm 1601 bekannt gegeben und am 9. Okt. vollstreckt. Dabei rief der Scharfrichter: „Das war ein calvinischer Streich; seine Teufelsgesellen mögen sich wohl fürsehen, denn man schont allhier keinen!" Auch wenn die Akten dieses Prozesses nicht ganz aufgeklärt sind, wird man urteilen müssen: C. fiel mehr als ein Opfer des damaligen luth. Fanatismus, denn als das seiner Herrschsucht (vgl. R. Calinich, 2 sächsische Kanzler, 1868; Beyschlag, deutsch-evang. Blätter 1879, S. 596 ff.). E. P.

2) Paul, geb. 1531 zu Eisleben, theol. Prof. in Wittenberg, Nachfolger Melanchthons, † 1579. — 3) Johann, geb. 1590, studierte in Altdorf Theologie, wurde aber Socinianer und ging nach Polen. † als Prediger in Racau 1633. Schrieb eine ethica aristotelica, wahrsch. 1656 herausgekommen. De uno vero Deo ll. II., 1631, u. a. — 4) Christoph, Sohn des Vorigen, gleichfalls socin. Prediger, zuerst in Polen, dann in Preußen (Andreaswalde), † 1680. — 5) Sa-

muel, Sohn des Vorigen, geb. 1660, Geistlicher der Unitarier in Königswalde bei Frankfurt, lebte später in Amsterdam, wo er 1747 starb. Schrieb: Cogitationum de primo et secundo Adamo compendium 1700, sowie unter dem Namen Artemonius über den Anfang des Evang. Joh. 1726, u. a. Er war der gelehrteste unter den Socinianern seiner Zeit.

Cremer, Aug. Hermann, geb. 1834 in Unna (Westfalen), seit 1870 Prof. der system. Theologie in Greifswald, der positiven Union angehörig. Neben vielen kleinen (exeg., dogmat. und prakt.) Schriften ist bes. verdienstvoll sein bibl.-theol. Wörterbuch der neutest. Gräcität, 1866, 5. Aufl. 1888, wodurch er sich wohl als den ersten Kenner der neutest. Gräcität in der Gegenwart erweist. In Zöcklers Handbuch d. theol. Wiss. (3. Aufl. 1889) hat er einen Teil der Dogmatik bearbeitet.

Crescens. 1) cynischer Philosoph, der nach Eusebius schuld an dem Märtyrertod Justins war, nach Tatian nur ein erbitterter Feind des Justin, weil dieser in öffentlicher Disputation ihn siegreich bekämpfte. — 2) ein C., Bisch. v. Vienne, wird von der Tradition als Märtyrer unter Trajan genannt.

Crescentius. 1) s. Papst Johann XV. u. XVI. und Benedikt VI. u. VIII. — 2) Jesus v., Franziskanergeneral 1244—47.

Crespin, Jean, kath. Advokat in Paris, convertierte, floh 1548 nach Genf, gründete dort eine Buchdruckerei und verfaßte selbst mehrere Schriften zur Gesch. des französ. Protestantismus und zur Verteidigung desselben, † 1572.

Creuzer, Friedr., geb. 1771 in Marburg, seit 1804 Prof. der alten Geschichte und Philologie in Heidelberg, † 1858. Für die Geschichte der Religion ist bedeutsam sein Werk: Symbolik und Mythologie der alten Völker, 1810—12, 4 Bde., 3. Aufl. 1836—43, das besonders den religiösen Charakter der Mythen betont.
H. M.

Crispinus und **Crispinian,** christl. Brüder und Schuhmacher aus Rom, welche in Gallien (Soissons) das Evangelium verkündigten, die Patrone der Schuster. Nach der Legende stahlen sie den Reichen Leder, um den Armen daraus Schuhe zu machen. † 287 als Märtyrer.
H. F.

Crocius. 1) Johann, geb. 1590, 1612 Hofprediger des Landgrafen Moritz von Kassel, schrieb erronea dogmata novorum Arianorum in Polonia gegen die Socinianer 1612. Prof. in Marburg, wo er in versch. Kämpfen seine unionistische Richtung vertritt und für das Recht der reformierten Kirche Hessen-Kassels einsteht. Gegen die Katholiken schrieb er seinen Anti-Becanus. 1633 hatte er einen Soldaten, der seiner Tochter Gewalt anthun wollte, erschlagen; der Prozeß, in den er hierauf verwickelt wurde, nahm aber einen für ihn günstigen Verlauf. 1650 widmete er dem Landgrafen Ernst von Hessen, der zur kath. Kirche übertreten wollte, seine Schrift de ecclesiae unitate. An der Hessen-Kassel'schen Kirchenordnung hat er in unionistischer Absicht mitgearbeitet. † 1659. — Andere Träger dieses Namens sind 2) Ludwig C., Bruder des Vorigen, † 1655 als Pastor in Bremen, gleichfalls vermittelnder Theolog, Freund von Calixt, und 3) Joh. Georg C., Sohn von Nr. 1), † 1674 als Professor in Marburg.
O. U.

Cromwell. 1) Thomas, Minister Heinr. VIII., begünstigte im geheimen die prot. Lehre, wagte aber nie offen mit seiner Überzeugung hervorzutreten. Als der Papst die Scheidung des Königs von Katharina nicht bestätigen und die Verbindung mit Anna Boleyn nicht sanktionieren wollte, zeigte er dem König den Weg, wie er seinen Zweck auch ohne Rom erreichen, und ohne die Glaubenslehre zu ändern, England zugleich als König und Papst beherrschen könne. C. ist der Erfinder des geistl. Supremats des Königs. Seinen Machinationen hatte es Heinrich zu danken, daß er als alleiniger Lehensherr und oberstes Haupt der Kirche von England anerkannt wurde. C. selbst wurde zum Vizeregenten in geistlichen Dingen und zum Generalvikar ernannt und benutzte seine Macht vor allem dazu, die geistl. Güter für die Krone zu annektieren. Gestützt auf die Königin Anna Boleyn und ihre protest. gerichtete Familie hat er im Verein mit Cranmer (s. d.) die Reformation Englands vorbereitet. Um den durch die kath. Johanna Seymour gesteigerten Einfluß der Katholiken am Hof zu paralysieren und den König an den schmalkald. Bund zu fesseln, betrieb C. nach dem Tod der Seymour die Vermählung Heinrichs mit der luth. Anna von Cleve. Da er aber den Tyrannen über die Schönheit dieser Prinzessin getäuscht hatte, so fiel er in Ungnade und wurde, obwohl er sich zu neuen Würden erhoben hatte, 1540 als Hochverräter enthauptet. Die Protestanten hatten mit seinem Tod ihren Einfluß am Hof wieder auf einige Zeit verloren. — 2) Oliver, puritanischer General und nach Karls I. Hinrichtung Protektor von England, geb. 1599 zu Huntingdon, schloß sich der Partei der Independenten an, die jede kirchl. und weltl. Regierung verschmähten und den Laien das Recht des Predigens vindizierten. Es gelang ihm, die Presbyterianer, die sich 1643 zur Staatskirche aufgeschwungen hatten, im Parlament zu verdrängen, und das ganze Parlament, wie das gegen den König geführte Parlamentsheer durch Gebet und Predigt, Diplomatie und Entschlossenheit in die Hände seiner Partei zu bringen. Als General lehrte er das Heer seine Zeit zwischen militärischen Übungen und Gebet teilen, ließ beim Angriff Psalmen singen, siegte aber durch Umsicht und Energie. Er übte strenge Mannszucht und verstand es, die Partei der Leveller oder Gleichmacher, welche nicht bloß König und Parlament, sondern auch ihre Obersten abschaffen wollten, mit eiserner Energie niederzuhalten, während er sie zugleich dazu benützte, die Presbyterianer einzuschüchtern. Vor der Hinrichtung Karls I. ließ C. einen allg. Buß- und Bettag halten und verkündigte nach dem Tod des Königs „die durch Gottes Segen wiederhergestellte Freiheit". Im Besitz der höchsten Macht unternahm er einen Kriegszug nach Irland, nachdem er „zwei Wochen lang den Herrn im Gebet gesucht", richtete dort ein Blutbad an, um „das gerechte Gericht Gottes" zu vollziehen, deportierte alle kathol. Offiziere, sowie eine große Anzahl Grundbesitzer, ließ Tausende von unversorgten Frauen und Kindern nach Westindien bringen und siedelte protestantische Engländer in Irland an (ein Gegenstück zu der Vertreibung der Evangelischen aus Frankreich, Österreich 2c.). Nachdem er die Schotten geschlagen hatte, forderte er ihre presbyt. Geistlichen zu einer Disputation heraus, in der er ihnen beweisen wollte, ihre Niederlage sei als eine Entscheidung Gottes anzusehen. Ins Parlament ließ er nur solche

Leute wählen, die nach dem Urteil ihrer Geistlichen „gläubig, gottesfürchtig, im Beten stark und allen Lüsten feind" wären. Die ihm nicht genehmen Parlamente löste er zur Ehre Gottes und zum Besten der Nation mit Gewalt auf. Dagegen errichtete er einen Staatsrat, in dem 12 Mitglieder neben C. sitzen sollten, und bestärkte das Volk in dem Glauben, daß das Reich Christi gekommen sei, darin nur die Heiligen regieren. Von den Täufern unterschied er sich übrigens dadurch, daß diese das Gesetz Mosis anwenden wollten, während C. die englischen Staatsgesetze festhielt. Als Protektor s. 1653 begünstigte er mehr die Presbyterianer und sagte allen Religionen, welche durch Christum an Gott glauben lehrten, seinen Schutz zu, während den Papisten nicht nur das Wahlrecht, sondern auch die freie Religionsübung entzogen blieb. Er starb in der Gewißheit, nicht verloren gehen zu können, weil er einmal in der Gnade gewesen sei, aus der man nicht fallen könne, 1658. Das Abstoßende in seinem groß angelegten Charakter liegt in der Verquickung von puritanischer Religiosität u. weltlicher Schlauheit. Unter C. hat die Demokratie in enger Verbindung mit dem Sektentum den Sieg über die Monarchie und das Staatskirchentum davongetragen. Aber die prot. Sache in ganz Europa hatte an ihm einen kräftigen Beschützer; den Waldensern besonders verschaffte er eine längere Ruhezeit. Die Juden ließ er 1655 in England wieder ein. Im Leben wenig geliebt, ist er jetzt anerkannt als ein Begründer von Englands Größe. (Vgl. Merle d'Aubigné, der Protektor; aus dem Franz. von Papst, 1858). — 3) Richard, Sohn des Vorigen, folgte seinem Vater 1658 im Protektorat, begünstigte während seiner kurzen Regierung Royalisten und Presbyterianer und verdarb es, obgleich er selbst Independent sein wollte, mit der strengreligiösen Partei. 1659 legte er seine Würde nieder und starb 1680 als Privatmann. O. U.

Crotus Rubianus, eigentlich Johann Jäger, Humanist, geb. ca. 1480 in Dornheim (Thüringen), trieb in Erfurt, wo er zum Freundeskreise Luthers gehörte und dessen Eintritt ins Kloster miterlebte, humanistische Studien unter Maternus Pistoris, half dem jungen Hutten bei seiner Flucht aus dem Kloster und unterrichtete ihn in Erfurt und Köln, wo er noch 1512 für den mißhandelten Reuchlin in die Schranken trat. Schon 1510 Lehrer an der Klosterschule zu Fulda, trat er auf den Rat des Mutianus 1513 in den geistl. Stand, um eine einträglichere Stelle zu erhalten. Die Idee und erste Konzeption der epistolae obscurorum virorum (s. d.) ist auf ihn, den Humoristen und Satiriker des Reformationszeitalters zurückzuführen. Luthers kühnes Auftreten hat auch ihn begeistert, und als er sich 1518 und 19 in Italien aufhielt, schrieb er an Luther aus Bologna, er werde dort für seine Ehre eintreten, soweit es ohne Gefahr geschehen könne, und berichtete ihm über die Wetterwolken, die sich am päpstl. Hof über ihn zusammenzogen. Nach Deutschland zurückgekehrt wurde er Rektor der Universität Erfurt und begrüßte als solcher Luther bei seiner Reise nach Worms mit einer begeisterten Ansprache. Aber schon wenige Monate darauf schalt er über die Frevel, welche man sich gegen die Kirche und ihr Gesetz erlaube. Zwar trat er 1521 in den Dienst Herzog Albrechts v. Preußen und verteidigte die Reformation seines Landes gegen die Angriffe der Deutschritter. 1531 aber war er ganz mit dem Ev. zerfallen und schrieb für Albrecht von Mainz eine Apologie, in welcher er die Reformation beschuldigte, daß sie alles besudelt und zerstört und nur eine in sich zerrissene Kirche geschaffen habe. Die Furcht vor stürmischen Kämpfen, das echt humanistische Streben nach Behagen hat ihn

Fig. 77. Oliver Cromwell. Nach J. Faber.

in den Schoß der alten Kirche zurückgeführt. Luther hat den „Dr. Kröte" für einen speichelleckerischen Epikureer gehalten und ihm seinen Abfall nimmer verziehen. Sein Todesjahr ist unbekannt. (Vgl. Strauß, U. v. Hutten I; Erhard, Gesch. des Wiederauflebens wissenschaftl. Bildung II). O. U.

Crowther, Samuel, der Negerbischof. 1821 wurde der Negerknabe Adschai bei einem Überfall seiner Heimatsstadt Oschogun im Yorubaland von Sklavenjägern gefangen, von seiner Familie getrennt, auf ein Sklavenschiff geschleppt, aber schon am zweiten Tage der Seefahrt durch ein engl. Kriegsschiff befreit. Nach Sierra Leone (s. d.) gebracht hat er alle Vorteile dieser christl.

Kolonie genossen. 1825 wurde er in Bathurst getauft und nach einem engl. Geistlichen Samuel Crowther genannt. Sein Lerneifer veranlaßte seinen Lehrer, ihn mit nach England zu nehmen, wo er aber diesmal nur wenige Monate blieb. Man hatte in S. Leone selbst, zu Fourah Bay, eine höhere Schule begonnen, in welche C. 1827 als erster Schüler eintrat. 1829 wurde er als Lehrer angestellt und trat in demselben Jahre in die Ehe mit der ebenfalls befreiten Negerin Asano Susanna, mit welcher er 51 Jahre lang eine glückliche Ehe geführt hat. Die englisch-kirchl. Missionsgesellschaft berief den tüchtigen jungen Mann als Lehrer an das Institut in Fourah Bay. Bekannter wurde er, nachdem er 1841 zugleich mit Missionar Schön die berühmte Nigerexpedition begleitet hatte. Schön schrieb damals, wenn man je einen Neger zum Geistlichen machen könne, so eigne sich C. hiezu. Man rief ihn nach London, wo er 1842—43 in der Missionsanstalt zu Islington studierte. 1843 wurde er durch den Bisch. von London zum Diakon, dann zum Priester ordiniert, der erste evang. Negergeistliche unseres Jahrhunderts. Seine Rückkehr nach Sierra Leone fiel in eine aufgeregte Zeit. Seit 1839 war ein Drang unter den Befreiten, in ihre Heimat zurückzukehren; nach Yorubaland, woher die meisten stammten, waren in wenigen Jahren über 500 zurückgewandert. Seit der Nigerexpedition war dies Verlangen noch lebhafter geworden, und C. wünschte mit seiner Predigt diese Bewegung der Ausbreitung des Reiches Gottes dienstbar zu machen. In der That entstand so die Yorubamission (s. d.), welche 1845 von den Missionaren Townsend, Gollmer und C. begonnen wurde. Letzterer hat in ihr zuerst in Abeokuta, dann in Lagos von 1845—1857 gewirkt. In Abeokuta erlebte C. die Freude, seine Mutter wieder zu finden und sie taufen zu dürfen. Sie zog später nach Lagos zu ihm. Wie in Sierra Leone das Yorubaland, so lag im Yorubaland der Niger dem Negermissionar am Herzen. 1854 hatte er die zweite Nigerexpedition begleitet, die auch durch seinen Rat glücklich verlief. Seine Berichte gaben einen weiteren Anstoß, diese so günstige Wasserstraße für die Mission zu benützen. 1857 wurde C. von der engl.-kirchl. Miss.-Gesellsch. mit der Gründung und Leitung der Nigermission (s. d.) beauftragt, und heute noch steht er an der Spitze derselben. Im Missionsinteresse wäre es wünschenswert, in diesem Werk Neger mit Weißen zu verbinden. Für die Bedeutung des Mannes und seiner Rasse dagegen ist es von großer Wichtigkeit, daß dies nur selten und vorübergehend geschehen und daß diese Nigermission fast ganz ein Negerwerk ist. C., 1864 vom Erzbisch. von Canterbury zum Bischof konsekriert (nachdem ihn vorher Oxford zum Dr. theol. ernannt), leitet das Werk, an welchem unter ihm 2 Archidiakone — der eine davon sein Sohn Dandeson C. — 8 Negergeistliche und 20 andere Negergehilfen arbeiten, die auf 14 Stationen eine Kirche von 4120 Gliedern gesammelt haben. In der ausgedehnten Diözese ist das nur ein kleiner Anfang, aber immerhin ein erfreuliches Zeugnis von der Leistungsfähigkeit christl. Neger. Das Hauptverdienst kommt C. zu. Zu seiner Bildung hat vornehmlich die Schule seines vielbewegten Lebens beigetragen. Was er an formaler Bildung hat, verdankt er den Schulen Sierra Leones und, wie die meisten tüchtigen Negergeistlichen Westafrikas, einem längeren Aufenthalt und häufigeren kürzeren Besuchen in England. Ein Gelehrter ist er dadurch nicht geworden. Am meisten wird er in Sprachkenntnis leisten. Das Englische ist seine zweite Muttersprache geworden. Schon in Sierra Leone hat er sich um seine erste Muttersprache, das Yoruba, bekümmert und nachmals grammatikalisch, lexikalisch und mit Übersetzungen geholfen, dasselbe zur Schriftsprache zu erheben. In Lagos bemühte er sich in gleicher Weise um das Ibo, eine der Sprachen, die am Niger geredet werden, und immer hat er für diese Seite der Missionsarbeit ein offenes Ohr sich bewahrt. C.'s Hauptbedeutung liegt aber in der Praxis. Eine große Gabe, mit Menschen umzugehen, ein praktischer Sinn, eine dem christlich gebildeten Neger gewöhnlich nicht eignende große Nüchternheit und Mäßigkeit im Urteil, verbunden mit einer ernsten evang. Frömmigkeit, haben ihn geschickt gemacht, in den verschiedensten Stellungen Tüchtiges zu leisten. Er muß jetzt gegen 80 Jahr alt sein. Aber da dem Neger der Alte so viel gilt, so wird der würdige Oberhirte in weißem Haare und schwarzem Antlitz seiner Kirche am Niger und den Heiden noch immer von großem Segen sein. Z.

Crucifix s. Krucifix.

Crucifratres, cruciferi s. Flagellanten.

Cruciger (Kreutzinger), 1) Kaspar, luth. Theologe, geb. Leipzig 1. Jan. 1504. 1519 bei der Leipziger Disputation anwesend, wurde er bekannt mit den Lehren der Reformatoren, 1521 während seines Studiums in Wittenberg mit diesen selbst; 1528 wird er dort akad. Lehrer u. Prediger; bei der Bibelübersetzung war er wegen seiner naturwissenschaftl. Kenntnisse ein geschätzter Gehilfe. So in den Mittelpunkt der reform. Gedanken und Bestrebungen gestellt, nahm er am Marburger Religionsgespräch 1529, in Schmalkalden 1537, in Worms 1540 geschickten Anteil. Luther nannte ihn einen „Fürbund der Theologie, auf den er es nach seinem Tode gesetzt" und schätzte ihn, obgleich später nicht durchaus mit ihm einverstanden, zeitlebens. Umgekehrt bewies C. seine Hochachtung vor Luther dadurch, daß er luther. Vorlesungen u. Predigten druckfertig machte. Die Aufregungen des schmalkald. Krieges und ein schweres Amt brachen seine Gesundheit. Nach langem, christlich getragenem Kreuz starb er 16. Nov. 1548, beweint als eine „anima candida". Eine seiner Töchter war mit Luthers ältestem Sohn Johannes verheiratet. — 2) Kaspar, Sohn des Vorigen, geb. 1525, gleichfalls Prof. in Wittenberg, aber als Calvinist vertrieben, † 1597 in Kassel, wo er für die reform. Lehre wirkte (daher in den Augen eines Lutheraners: Optimi patris pessimus filius). — 3) Georg, Sohn des Vorigen, geb. 1575 Professor in Marburg, wohnte der Dortrechter Synode bei, † 1637. C. P.

Cruden, Alex., 1701—1770, Verf. u. Herausgeber der besten engl. Bibel-Konkordanz (seit 1737 oft gedruckt), zu Zeiten ganz irrsinnig, in Sachen der Konkordanz aber stets bei vollem Verstand; ein demütiger, frommer Bibelforscher, auf den Knieen liegend gestorben. J. H.

Crüger, Johann, geb. 1598, studierte in Wittenberg Theologie 1620, wurde aber 1622 als Kantor an die Nikolaikirche in Berlin berufen, wo er 1662 †. Hervorragender kirchlicher Komponist, der zu vielen Liedern

Paul Gerhards, Hermanns, Franckes u. a. die kongenialen Melodieen schuf. Der „Assaph seiner Zeit". Auch schriftstellerisch thätig: paradisus musicus 1622, praxis pietatis melica 1644 u. a.

Crusius. 1) Martin, Philolog u. Theolog, geb. 1526 zu Gräbern im ob. Mainkreis, stud. in Straßburg u. Tübingen, 1554 Rektor in Memmingen, 1559 Prof. d. lat. und griech. Sprache in Tübingen, † 1607. In der Kirchengesch. ist sein Name bekannt, sofern er, mit seinem Kollegen Jakob Andreä, mit dem Patriarchen Jeremias II. von Konstantinopel in Briefwechsel stand, 1573—81, um denselben zum Übertritt zur evangel. Kirche zu bewegen, zu welchem Zweck er ihm die Augsb. Konfession u. Heerbrands Compendium theologicum, ins Griechische übersetzt, zusandte, ohne daß es gelungen wäre, die griech. Kirche aus ihrem tiefen Schlaf aufzurütteln (Acta et scripta theologorum Wittenb. et patriarchae Hieremiae, Wittenb. 1584). — 2) Christian Aug., Philos. und Theolog, geb. 1715 in Leuna bei Merseburg, stud. in Leipzig, wo er 1744 Prof. der Philos., 1750 d. Theol. wurde, † 1775. Er verfaßte eine Reihe von Schriften zur Logik und Psychologie, Moralphilosophie und Metaphysik, die sich dem Formalismus der herrschenden Wolfschen Philosophie entgegenstellten, ferner zur theol. Moral (Kurzer Begriff der Moraltheologie, 2 Tle., 1772—73) und zur bibl. Exegese (Hypomnemata ad theologiam propheticam, 3 Teile, 1764 ff.), die neuerdings durch Hengstenberg u. Delitzsch vor unverdienter Vergessenheit gerettet wurden. H. M.

Crux, s. Kreuz.

Cuba, die größte u. reichste der Antillen, 27. Okt. 1492 von Columbus entdeckt, nach Ausrottung der Indianer mit Negern bevölkert; seit 1812 Sklavenaufstände, 10. Okt. 1868 Proklamation der Republik und Selbständigkeit der Insel, 1878 Wiederherstellung der span. Regierung, 8. März 1880 Aufhebung der Sklaverei, 1884 Einführung der span. Konstitution. Von den 1 521 684 Einw. sind 489 249 Farbige u. 43 811 Chinesen. Die kath. Kirche herrscht. In Santiago de Cuba hat ein Erzbisch., in Havana ein Bisch. s. Sitz. Evang. Mission wird s. 1871 von Anglikanern, s. 1883 von der Amerik. Bibelgesellschaft, und in neuester Zeit vom Baptisten Alberto J. Diaz, einem früheren Rebellenkapitän, getrieben, der, in New-York bekehrt, 1885 in Florida ordiniert, 1886 in Havana eine Gemeinde gründet, am 13. Nov. 1887 allein 105 Bekehrte tauft und jetzt, unterstützt von den südstaatlichen Baptisten, 1100 Gemeindeglieder in 6 Gemeinden, 2500 Sonntagsschüler, 500 Tagschüler und 9 eingeb. Gehilfen, darunter einen früheren Priester hat! J. H.

Cubricus, s. Mani.

Cucullus = Kaputze, daher cucullati, eine Bezeichnung für Mönche.

Cudberct, englischer Heiliger und Wunderthäter, schon als Knabe durch „Engelerscheinungen" dem Mönchtum in die Arme getrieben, trat 651 ins Kloster Mailros ein. Von Abt Eata zum praepositus hospitum im Kloster Jurhypum gemacht, wurde er 661, vielleicht als Anhänger der skotischen Regel, mit seinen Untergebenen von dort vertrieben. Als Nachfolger des praepositus Boisil in Mailros durchzog er, wider den Aberglauben predigend, das Land. Für die römische Art des Mönchslebens gewonnen, sollte er als praepositus das Kloster Lindisfarne „reformieren". Von der Insel Farne, wo er als Eremit lebte, wurde er 684 als Bischof nach Lindisfarne geholt, begab sich aber schon nach 2 Jahren wieder auf seine Insel, wo er 687 starb. Sein Leben wurde zuerst von einem seiner Klosterbrüder, dann von Beda beschrieben. O. U.

Cudworth, Ralph, geb. 1617 in Aller, studierte 1630 in Cambridge, 1641 Pfarrer in North Cadbury,

Fig. 78. Caspar Cruciger. Nach einem gleichzeitigen Stich. (Stuttgart, k. öff. Bibliothek.)

1644 Professor des Hebräischen; schrieb 1642 über das Abendmahl, wobei er dem römischen Opferbegriff den Gedanken des Bundesmahls entgegenstellte, dann „über die Einheit Christi und der Kirche im Schattenbild", wobei er die Ehe als Typus der Vereinigung Christi mit der Kirche betrachtet. Gegen den Deismus schrieb er 1678 sein Hauptwerk „das wahre intellektuelle System des Universums" (von Mosheim ins Lateinische übersetzt). In der Absicht, dem deistischen Fatalismus die Gedanken der Freiheit und Persönlichkeit entgegenzuwerfen, behandelt er zuerst die Idee eines persönlichen, alles lenkenden Gottes. Ausgehend vom Atomismus nimmt er kleinste körperliche und geistige Substanzen an, deren Dasein sich nur aus einer zielbewußten schöpferischen Thätigkeit, nicht aber aus einer leblosen unbewußten und doch organisch schaffenden Materie erklären

lasse. Die folgenden Teile über die ewige und unveränderliche Moralität, über das moralisch Gute und Böse, und über Freiheit und Notwendigkeit hat er nur handschriftlich vorbereitet. In dem Kampf zwischen Hochkirchentum und Independententum nahm er eine vermittelnde Stellung ein, indem er die Notwendigkeit einer kirchl. Verfassung, wie einer inneren Erleuchtung behauptete. Befreundet mit Männern des Protektorats hat er doch Karl II. mit einem lat. Gedicht begrüßt. Seine Gegner haben ihn und seine Nachfolger wegen ihres weitherzigen Standpunkts und ihrer in mancher Hinsicht zweideutigen Stellung als Latitudinarier (s. d.) bezeichnet. † 1688. O. U.

Culdeer (colidei, latinisiert aus dem keltischen ceile-de = Gottverlobter, Gottesgenosse), eine Art Priester, die sich in Irland u. Schottland bis ins 14. Jahrhundert erhalten haben als Überbleibsel des altkeltischen Kirchentums; Weltgeistliche, die sich, meist 12 an der Zahl, mit einem Prior an der Spitze, an vielen Orten seit dem Ende des 8. Jahrh. zu gemeinsamem geistlichem Leben und Wirken nach einer bestimmten Regel vereinigten. Diese Regel gestattete ihnen die Ehe, verpflichtete sie aber zur Enthaltung vom ehelichen Umgang für die Zeit ihres Dienstes und, neben der Besorgung des öffentl. Gottesdienstes, auch insbes. noch zur Armenpflege. Durch gewaltsame Einführung regulärer Kanoniker wurden sie nach und nach verdrängt, oder wo sie sich behaupteten, zu untergeordneten gottesdienstlichen Verrichtungen (wie Chorgesang) herabgedrückt, s. Kurz, Lehrb. der K.-G. II, 20. C. S.

Cullen, Paul, geb. 1803, kath. Erzbisch. v. Armagh 1849, zu Dublin 1852. Kardinal 1866. † 1878. Eifriger Papist, Gründer vieler Kirchen und Hospitäler und der kathol. Universität für Irland.

Culmann, Phil. Theod., geb. 1824 i. d. Pfalz, † 1863 als Pfarrer in Speyer; Schüler Schaden's (s. d.), schrieb von dessen theosophischem Standpunkt aus eine „christl. Ethik" 1864; 3. Aufl. 1889.

Cumberland-Presbyterianer, ein s. 1800 im Westen u. Süden der Ver. Staaten bestehender Zweig der Presbyterianerkirche, der die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl verwirft, nicht ausschließlich nur wissenschaftlich gebildete Männer zum Predigtamt zuläßt und überhaupt weitherziger, erweckungs- und missionseifriger ist als die meisten anderen Pr. Ihren Namen tragen sie vom Cumberland-Thal, ihrem Entstehungsort. 1887 zählten sie 2540 Gemeinden mit 1563 Predigern und 145 146 weißen Gliedern; 1888 bereits 2648 Gemeinden mit 1584 Predigern und 152 663 Gliedern, ca. 500 Negergemeinden mit 200 Predigern und 15 000 Gliedern nicht gerechnet. Ihr Hauptsitz ist St. Louis. Heidenmission treiben sie unter Indianern und in Japan. Organ: „Missionary Record of the C. Pr. Church". J. H.

Cummean, Irländer, Verf. eines Pönitentialbuchs, vielleicht jüngerer Zeitgenosse Theodors v. Canterbury, den er neben fränkischen Kanones u. Kolumbans Regeln bereits benützt, Vorläufer von Beda u. Egbert, lebt spätestens am Anfang des 8. Jahrh. Ein Bischof dieses Namens hat im Auftrag des Longobardenkönigs Liutprand das Kloster Bobbio in Italien geleitet. Das Werk war im fränk. Reich und in Italien viel verbreitet. (Vgl. Wasserschleben, Bußordnungen der abendländisch. Kirche.) O. U.

Cumming, John, geb. 1810 in der Grafschaft Aberdeen, berühmter Prediger in London, in der schottischen Kirche in Crown-Court, in Predigt wie zahlreichen exegetischen Schriften Apokalyptiker u. Chiliast. † 1881.

Cummins, George David, geb. 1822, zuerst Methodist, seit 1846 Geistlicher der bischöfl. Kirche und später anglikan. Bisch. in Kentucky, trat aber infolge von Differenzen über das Abendmahl (er hatte auf der evang. Allianz in New-York 1873 das A. M. mit den Presbyterianern gefeiert!) zurück, und aus dieser Spaltung entstand die reform. bischöfl. Kirche. † 1876.

Cunäus, Peter (van der Cunn), geb. in Vlissingen 1586, studierte Jus u. Theol., Prof. des Civilrechts in Leyden 1615. Hauptwerk: De republica hebraeorum, 1617 ff. † 1638. C. war ein Gegner der Synode v. Dortrecht.

Cunibert, Bisch. v. Köln, geb. im Bistum Trier, aus adeligem Frankengeschlecht, wahrscheinlich auch in Trier gebildet, wird Archidiakon daselbst, 623 Bischof von Köln, gewinnt 627 eine einflußreiche polit. Stellung und führt unter den Merowingern Chlotar II., Dagobert I., besonders unter dem minderjähr. Sigebert III., später wieder unter Childerich II. neben dem Majordomus ein segensreiches und kräftiges Regiment. Für mehrere Klostergründungen wie für die Mission unter den Friesen hat er gewirkt. † 663, später als Heiliger verehrt. Die Kirche St. Cuniberts ist ihm geweiht (vgl. Rettberg, K.-G. Deutschl.). O. U.

Cunitz, Aug. Hermann, geb. 29. Aug. 1812 in Straßburg, seit 1857 Prof. daselbst, mit Baum u. Reuß Herausgeber von Calvins Werken, 1863 ff.; veröffentlichte verschiedene franz. u. deutsche Schriften, z. B. Considérations . . . sur le developpement du droit eccl. prot. en France, 1840. Ein katharisches Ritual, 1853 ꝛc.

Cunningham, William, geb. 1805, studierte in Edinburg, wo er zuletzt noch Chalmers Schüler war, 1834 Prediger in Edinburg, spielte bei der Bildung der schottischen freien Kirche neben Chalmers (s. d. S. 294) eine Hauptrolle, ein Mann der Polemik, wie er für diese Kämpfe gerade nötig war, unerschrocken, unerbittlich, unbeugsam, festhaltend an dem, was er für recht erkannt; wurde an dem theol. College der neugebildeten Kirche Prof. für Kirchengeschichte, als solcher nicht selbständiger Gelehrter und Forscher, aber ein sehr anregender Lehrer. Nach Chalmers Tod 1847 wurde er Vorstand des College u. blieb es bis zu s. Tod 1861.

Curatus, ein Geistlicher, dem das Amt der Seelsorge übertragen ist, im weiteren Sinn = Pfarrer, im engeren = Stellvertreter der Pfarrer. Man nennt Kuratkapläne diejenigen, welche an Filialkirchen angestellt sind, vicarii curati diejenigen, welche den Bischof an einer Domkirche zu vertreten haben. Wenn eine Pfarrei einem Kloster oder Stift überlassen wurde, so mußte für dieses ein Kuratgeistlicher bestellt werden. Der Kurat ist ständig angestellt, steht aber unter der Oberaufsicht des eigentlichen Inhabers der Stelle und unter dem Bischof. Ein beneficium curatum ist eine Pfründe, mit der ein Seelsorgeramt verbunden ist. O. U.

Curcelläus, Stephan, Arminianer, Nachfolger des Episcopius am Amsterd. Seminar, † 1645. Th. Tr.

Curci, Carlo Maria, geb. 1810 zu Neapel, Jesuit, ründer der civiltà cattolica 1850, berühmt als Kanzelredner. 1877 wurde er aus dem Jesuitenorden gestoßen, weil er sich für Aussöhnung des Papstes mit talien und für Verzicht auf die weltl. Herrschaft (Il oderno Dissidio etc. 1877) aussprach. 1879 unterarf sich C., schrieb aber 1881 ein neues Werk im alten eist (La nuova Italia ed i vecchi zelanti), worin er ine Reform der Kirche forderte; auch dieses, wie andere Werke von ihm, kam auf den Index, und 1884 ließ er ich wieder zu Unterwerfung und Widerruf herbei. So chwankt er hin und her und sein Kampf gegen das apsttum ist, bei allem Interesse, das er erweckt, doch in aussichtsloser.

Cureton, William, 1808—64, engl. Theolog nd Orientalist, veröffentlichte: the ancient syriac ersion of the epistles of S. Ignatius 1845; specilegium syriacum 1855 u. a.

Cureus, Joachim, geb. 1532 zu Freistadt in chlesien, studiert in Wittenberg, wird von Melanchthon für seine gemäßigte Theologie und seine Friedensbestrebungen gewonnen, wird 1554 Rektor in seiner eimat, studiert aber von 57—59 in Padua und Bologna Medizin und läßt sich in Glogau als Arzt nieder, wo unter seinem Einfluß 1564 die Reformation m Sinn Melanchthons eingeführt wurde. † 1573. in Jahr nach seinem Tod erschien eine anonyme Schrift it ausländischen Druckzeichen in Leipzig, die exegesis erspicua et ferme integra controversiae de sacra oena etc., welche ihn zum Verf. hatte. Die Schrift ekämpft die Ubiquitätslehre, das leibliche Essen und en Genuß der Gottlosen als papistisch und spricht den Wunsch nach einer gottgefälligen Konkordie mit den eformierten aus. Als die Wittenberger Theologen, elche im Grund melanchthonisch gesinnt und einer Vereinigung mit den Calvinisten geneigt waren, während e dem Kurfürsten August gegenüber das Luthertum mulierten, diese Schrift empfahlen, gingen dem Kurfürsten die Augen auf, der die Häupter der kryptoalvinistischen Partei einkerkern und die philippistischen Theologen vertreiben ließ. Der Mitschüler des C., oh. Ferinarius, hat ihn in seiner commentatio als en bedeutendsten Arzt, Theologen, Philosophen und istoriker des Jahrhunderts gepriesen. (Heppe, Gesch. es deutschen Prot.) O. U.

Curia s. Kurie.

Curio, Cölius Secundus, geb. 1503 zu Cirie Piemont), studierte in Turin alte Sprachen, Geschichte nd Jurisprudenz, wurde durch Hieronymus Niger mit en Schriften Luthers, Zwinglis und Melanchthons ekannt und unternahm mit zwei Freunden eine Reise ach Deutschland, wurde aber auf Befehl des Bisch. onifatius von Ivrea verhaftet, jedoch auf Verwendung ngesehener Verwandten befreit. Aus dem Kloster, in as er geschickt wurde, entfloh er, vermählte sich mit iner edlen Mailänderin, kam nach mehreren Irrfahrten ach Pavia, wo er 3 Jahre lang an der Universität hrte und ev. Grundsätze verbreitete, aber auch öfter in ebensgefahr geriet. Von der Herzogin Renata in Lucca ngestellt, wirkte er im Vereine mit Peter Martyr für ie ev. Sache. Als aber der Papst seine Auslieferung erlangte, floh er 1542 nach Bern und wurde Lektor an der neuerrichteten Schule in Lausanne, wo er von 1543—47 mit gutem Erfolg lehrte. 1547 wurde er Lehrer der Eloquenz in Basel, wo ihm noch der freie Geist des Erasmus entgegenwehte. Protestant aus Überzeugung, war er doch zu sehr italienischer Humanist und Satiriker, als daß ihm die konfessionellen Streitigkeiten zu Lebensfragen hätten werden sollen. Er galt den ev. Parteien nicht als rechtgläubig und kam in den Verdacht, mit den Antitrinitariern zu konspirieren. Als nach der Hinrichtung Servets die pseudonyme Schrift des Martin Bellius voll scharfer Mißbilligung des Ketzergerichts in Basel erschien, vermutete man, daß C. seine Hand im Spiel habe. P. P. Vergerius hat ihn des Pelagianismus angeklagt und Herzog Christoph von Württemberg warnte die Schweizer vor diesem Freigeist, der übrigens seinen Gegnern nichts schuldig blieb. Er starb 1569. Signifikant für seine satirische Stellung zu der großen Zeitfrage ist seine Spottschrift gegen das Papsttum, pasquilli exstatici. Seine vage dogmatische Richtung tritt in seiner Christianae religionis institutio brevis et dilucida hervor, worin er Trinität und Versöhnung umgeht, dagegen die natürliche Gotteserkenntnis übers Maß betont und eine Zwinglische Sakramentslehre vorträgt. Seine Weitherzigkeit zeigt sich in der Schrift de amplitudine beati regni dei (1554): Das Reich Gottes ist größer als das Reich des Teufels, die Zahl der Erwählten größer als die Zahl der Verdammten; die Heiden können auch ohne Kunde von Christus selig werden; — eine Schrift, die ihm viele Anfechtungen zugezogen hat. (Vgl. Trechsel, die prot. Antitrinitarier.) O. U.

Curtius, Valentin (auch Corte, Kortheim), luth. Kirchenmann des 16. Jahrh., geb. 1493 in Lebus, studierte 1512—16 in Rostock, wurde Franziskaner im dortigen Minoritenkloster. Durch Slüter für die Reformation gewonnen, vom Rat 1528 zum Prediger ernannt, tritt er 1532 in die Ehe, wird 1534 als Prediger nach Lübeck berufen und 1554 zum Superintendenten der Lübeck'schen Kirchen ernannt. Als entschiedener Vertreter der luth. Orthodoxie hat er Stellung zu allen Parteistreitigkeiten seiner Zeit genommen. 1554 hat er die Ausweisung der englischen Flüchtlinge bewirkt, 1556 das Glaubensbekenntnis eines Westphal über das heil. Abendmahl unterzeichnet, 1559 das Bedenken der Gnesiolutheraner gegen den Frankfurter Receß. 1560 verfaßte er die Lübeck'sche Formel, in der er sich nicht nur gegen die Irrtümer der Papisten, sondern auch gegen alle auf ev. Boden entstandenen Ketzereien verwahrt, sich dagegen zu den 3 altchristl. Symbolen und zu sämtlichen bis dahin verfaßten luth. Bekenntnisschriften, wie zu den kirchl. Riten bekennt, welche durch die Bugenhagen'sche und Lübeck'sche Kirchen-Ordnung eingeführt worden waren. 1561 verfaßte er eine ausfürliche Protestation gegen das Konzil v. Trient; † 1567 (vgl. Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus). O. U.

Curtmann, Wilh. Jak. Georg, geb. 1802, edler christl. Pädagog, von 1841—64 Direktor des Lehrerseminars in Friedberg. † 1871. Schriften: Die Schule und das Leben 1842. Lehrbuch der Erziehung 1844. Elementare Katechetik 1856 u. a.

Cusa, Nikolaus v. (N. Cusanus), urspr. Krebs (Chrypffs), mittelalterl. Philosoph, geb. 1401 zu Kues bei Trier, gebildet bei den Brüdern des ge-

meinsamen Lebens in Deventer, studierte in Padua jus und Mathematik, dann Theologie, beteiligte sich am Basler Konzil, wurde 1448 Kardinal, 1450 Bischof von Brixen, † 1464 zu Todi in Umbrien. Seine Anschauung ist im Grund Neuplatonismus. Dem Studium dieser Philosophie verdankt er seinen Skepticismus wie seine Mystik. Die Grenzen der scholastischen Wissenschaft hat er mit klarem Blick durchschaut: er glaubte nicht mehr, daß das Dogma durch die schulmäßig ausgebildete Vernunft bewiesen werden könne. Seine Erkenntnislehre legte er 1440 in der Schrift de docta ignorantia dar und erklärte in dem Buch de conjecturis alles menschliche Wissen für ein bloßes Vermuten. Mit den Mystikern hat er aber eine unmittelbare Anschauung Gottes durch Ekstase behauptet. Das Resultat seiner mechanisch-astronomischen Forschungen sprach er in der Schrift über die Verbesserung des Kalenders aus. Schon er hat den Gedanken einer Axendrehung der Erde gefaßt (Vorläufer des Kopernikus). Seine Gottes- und Weltlehre führte er mit pythagoreischer Zahlenspekulation und platonischer Naturphilosophie aus. Der unwißbare und unaussprechbare Gott ist das absolute Maximum, das alles umfaßt und durch nichts begrenzt wird, aber auch das Minimum, das unsichtbar in allem ist. Er bildet aber auch die Substanz der Dinge, dasjenige an ihnen, was wahrhaft ist. Dreieinig ist Gott, weil er Subjekt, Objekt und Denken in einem ist. Was die Gottheit kompliziert enthält, das enthält die Welt expliziert. Die ganze zeitlich und räumlich unbegrenzte Welt ist ein Abbild Gottes. Auch die Dreieinigkeit spiegelt sich in ihr: die Dreiheit der Welt heißt Fruchtbarkeit, Nachkommenschaft, Liebe. Seine Anschauung ist optimistisch: die Welt ist die beste, die es geben konnte; jedes Ding ist in seiner Art vollkommen. An die Leibnitz'sche Monadenlehre erinnert es, wenn er behauptet: Jedes Ding spiegelt an seiner Stelle das Universum und bewahrt sein Dasein vermöge der Gemeinschaft mit allen andern. Alles ist in allem und jedes in jedem. Vollkommener als in den übrigen Wesen spiegelt sich die Welt im Menschen. Er ist in Wahrheit ein parvus mundus. Seine Aufgabe: die Selbstvervollkommnung; da dies Streben nie zu Ende kommt: Unsterblichkeit des Geistes. Der Gottmensch ist die Vermittlung des Unendlichen und Endlichen. In ihm hat das All die höchste Verwirklichung seines Strebens, sein Ziel erreicht (vgl. Überweg, Gesch. der Philos. III). O. U.

Cynegils, erster christl. König der West-Angelsachsen (Wessex), 635 unter dem Einfluß Oswalds von Northumbria, der seine Tochter heiraten wollte, von Birinus getauft, dem er die Stadt Dorchester als Bischofssitz gab, der 4. von den 7 Königen der Heptarchie, der Christ wurde. † 631. J. H.

Cynewulf, 756—786 König v. Wessex, steht samt seinen Bischöfen in einem Gebetsbund mit Bonifaz und nach dessen Tode mit Lullus. J. H.

Cyprian, Thascius Cäcilius, um 200 in Nordafrika, wahrscheinl. Karthago, von heidn. Eltern geboren und in Karth. als Rhetor erzogen, 246 getauft, dann Diakon, Presbyter und 248 Bisch. v. Karthago. Seine ernste Kirchenzucht zog ihm bald Verfeindung zu. In der Christenverfolgung unter Decius 249—50 floh er (warum, s. Epist. 14), beriet und unterstützte aber die Gemeinde von seinem Zufluchtsort aus aufs treulichste. Da die martyres u. confessores die lapsi mit großer Laxheit wieder aufnahmen, widersetzte sich C., und so entstand das Schisma des Diakon Felicissimus, dessen Seele der Presb. Novatus war. 251 zurückgekehrt, suchte er die Frage der Behandlung der lapsi auf 2 Synoden in vermittelndem Sinn zu lösen und erwirkte die Exkommunikation des Felicissimus. Aber nicht nur, daß die extrem Strengen, von dem röm. Presbyter Novatian beeinflußt, dem nun auch Novatus sich anschloß, einen Gegenbischof, Maximus, erwählten, setzten auch die extrem Laxen unter des Fel. Einfluß einen 2. Gegenbischof ein, den Fortunatus. Gerade diese Gegensätze hoben wieder C.'s Ansehen, noch mehr sein mutvolles und menschenfreundliches Benehmen in einer Pest. — Neuer Streit zwischen ihm und dem röm. Bisch. Stephanus über die Frage, ob die Ketzertaufe gültig sei oder nicht. C. verneinte, Stephanus bejahte sie, wie denn auch des Stephanus Ansicht und Praxis schließlich durchdrang. — † unter Valerian 258 den Märtyrertod. C., von makellosem Lebenswandel und hohem Amtsbewußtsein, war zwar mehr Mann der Praxis als der Dogmatik, hat aber durch Wort, Schrift und That die Lehre von der Reinheit (s. o.) und insbesondere von der Einheit der Kirche mächtig gefördert: Christianus non est, qui in Christi ecclesia non est, Ep. 55, 24. Habere jam non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem, de Unit. eccl. 6. Ep. 74, 7. Er ist der eigentliche Begründer des hierarch. Kirchenbegriffs: Die Kirche ist die von den Bischöfen geleitete Gemeinschaft, scire debes, episcopum in ecclesia esse et ecclesiam in episcopo, et si quis cum episcopo non sit, in ecclesia non esse, Ep. 66, 8. Der Episkopat ist Fortsetzung des Apostolats, der römische Stuhl aber ist cathedra Petri atque ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est, Ep. 59, 14. — Außerdem enthält seine Lehre schon die Keime von der sündentilgenden Verdienstlichkeit der Werke, besonders der Almosen (de opere et eleemosynis) und hat die Idee vom Opfer im hl. Abendmahl fortgebildet. — Hauptschrift: De unitate ecclesiae; außerdem 12 Abhandlungen und 81 Briefe. Neueste Gesamtausgabe: Sct. Th. C. Cypriani opera omnia rec. G. Hartel, 3 vol. Vienna 1868—71. R. S.

Cyprian v. Antiochien, ein sagenhafter Magier und späterer christl. Märtyrer unter Decius oder Diokletian. Es wird ihm eine confessio Cypriani zugeschrieben, die von anderen fälschlich auf C. v. Karthago zurückgeführt wird. Vgl. Zahn, C. v. Antioch., 1882.

Cyprian, St., dritter Bisch. v. Toulon, nahm teil am 4. Konzil zu Arles 524 und am 4. Konzil zu Orleans 541. Einmal hielt er im Lager Alarichs eine öffentl. Disputation, als zwei sächsische Offiziere, Mandrianus und Flavianus, dazukamen. Sie wurden bekehrt und auf der Stelle getauft, gingen dann mit C. nach Toulon und wurden Einsiedler. Gallia Christ. I, 743. J. H.

Cyprian, Ernst Salomo, geb. 1673 zu Ostheim in Franken, studierte in Jena unter Baier, dann in Helmstedt, 1699 Prof. der Philosophie daselbst, 1700 Direktor des Gymnasiums in Koburg, 1713 Mitglied des Oberkonsistoriums in Gotha, 1735 Vizepräsident

sselben; † 1745. Er hielt sich für berufen, die Fahne s strengen Luthertums in einer neuen Zeit hochzuhalten. r pietistischen Geschichtsauffassung trat er entgegen seiner „notwendigen Verteidigung der ev. Kirche wider Arnoldsche Ketzerhistorie"; den Übergriffen der röm. rche in seiner „überzeugenden Belehrung vom Ursprung d Wachstum des Papsttums". Die Unionsbestre- ngen Friedrich Wilhelms I. von Preußen und des ibinger Theologen Pfaff bekämpfte er in seinem bgedrungenen Unterricht von kirchlicher Vereinigung r Protestanten, aus Liebe zur notleidenden Wahr- it abgefaßt", 1722, worin er zu zeigen sucht, daß an sich mit der ref. Prädestinations- und Abendmahls- re nimmer versöhnen könne, und quellenmäßig nach- isen will, daß die Lieblosigkeit und Ungerechtigkeit auf ten der Reformierten zu suchen sei. Als Kenner der formationsgeschichte zeigte er sich in der „Historia r Augspurgischen Konfession". Von der Presse als Zelot schrieeen, wurde er von seinem Fürsten Friedrich II. reitwillig unterstützt, und suchte auch den dänischen und wedischen Hof gegen die Reformirten zu interessieren. uch über die Orthodoxie des Buddeus hat er eine ntersuchung veranlaßt, hat aber endlich den Kampf gen die Hallenser aufgegeben, aus Furcht, sie durch nen Ansturm dem Calvinismus in die Arme zu treiben. gl. R. Fischer, E. S. Cyprians Leben 1749). O. U.

Cyran, St. s. Duvergier.

Cyriacus. Geschichtliche Personen dieses Namens d: 1) der Patriarch von Konstantinopel 595—606, achfolger Johannes des Fasters, nannte sich wie sein rgänger ökumenischer Patriarch und ließ sich diesen itel trotz der Proteste Gregors I. durch eine Synode n 595 bestätigen. Er krönte den Usurpator Phokas m Kaiser, kam aber mit ihm in Konflikt, als dieser örder die Kaiserin Konstantina und ihre Töchter mit ißachtung des kirchl. Asylrechts hinrichten ließ. Es eibt unentschieden, ob Phokas, von Gregor I. gewonnen, rklich Rom für das Haupt aller Kirchen erklärte, oder dies nur römische Fiktion ist. — 2) Der Metropolit n Karthago zur Zeit Gregors VII., der auf Befehl des razenischen Emirs gegeißelt, vom Papst getröstet und äter von ihm ermahnt wurde, sich mit dem neuernann- n Erzbisch. v. Hippo zur Erhaltung eines geordneten rchentums in Afrika zu vereinigen. — Sagenhaft sind e 11 Heiligen, welche die acta sanctorum unter diesem amen aufführen. Bemerkenswert sind folgende: 1. ein iakon in Rom, unter Maximinian enthauptet; 2. ein isch. v. Ancona, neben der h. Helena Entdecker des h. reuzes, Märtyrer unter Julian; 3. der angebliche Papst, r der h. Ursula zu lieb den Stuhl Petri verlassen und t ihr den Märtyrertod in Köln erlitten haben soll, ner der 14 Nothelfer, vielleicht ursprünglich identisch t dem unter 1. genannten Diakonen. O. U.

Cyrillonas, syrischer Liederdichter Ende des Jahrh. (s. d. deutsche Übersetzung in der Kemptener bl. d. K.-Väter 1872).

Cyrillus v. Alexandrien, geb. daselbst nde des 4. Jahrh., zuerst Mönch auf dem benachb. nitr. birge, 412 Bisch. v. Alexandrien, † 444. Fanati- er Eiferer: Er schloß die Kirchen der Novatianer, rtrieb die Juden, beteiligte sich an dem Mord der idn. Philosophin Hypatia und griff den Nestorius, isch. v. Konstantinopel, heftig an, weil er der Maria das Prädikat θεοτόκος verweigerte (s. Nestorius). Er schrieb beredte Homilien voll von Mariolatrie u. Allegorisieren, wie dies der alex. Richtung im Gegensatz zur antiochen. eigen war, dogm. Schriften über die Trinität, über die Menschwerdung Christi, wider die Anthropomorphiten, 17 Bücher über die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, 5 Bücher wider Nestorius, 10 wider Julian. Gesamtausg. v. Aubert, Paris 1638, 7 Fol. R. S.

Cyrillus v. Jerusalem, geb. um 315, 334 Diakonus in Jerusalem, 345 Presbyter und Aufseher über die Katechumenen, als welcher er 18 κατηχήσεις πρὸς φωτιζομένους für die Täuflinge und 5 κ. μυσταγωγικαὶ πρὸς νεοφωτίστους für die Neugetauften schrieb. 350 Bisch. v. Jerusalem. In die arianischen Streitigkeiten verwickelt, suchte er ihnen anfangs durch Ablehnung des Worts ὁμοούσιος und durch Beharren an den bibl. Ausdrücken über Christus auszuweichen, zuletzt aber lehrte er doch ganz athanasisch. Mit dem arianisch gesinnten Bisch. Acacius v. Cäsarea, der ihn ordiniert hatte, kam er infolge einer Unklarheit von Kan. 7 des nicän. Konzils über die Rangstellung der beiden Patriarchate in Streit, beide setzten einander ab. Wiederholt ab- u. eingesetzt, wurde er auf dem ök. Konzil zu Konstantinopel 381 anerkannt. † 386. Seine Katechesen sind die wichtigste Quelle für unsere Kenntnis von der kirchl. Unterweisung im 4. Jahrh. — Beste Ausgabe seiner Werke von Touttée u. Maran, Paris 1720, nachgedruckt Venedig 1763. R. S.

Cyrillus u. **Methodius,** die Apostel der Slaven, denen die slav. Christen, zunächst die Mähren, später und mittelbar aber auch die Bulgaren, vielleicht die Böhmen und namentlich die Russen die nationale Volkstümlichkeit ihres Ritus wesentlich verdanken. Slaven hatten sich im 6.—8. Jahrh. über die Balkanhalbinsel ausgebreitet und waren von Thessalonich aus christianisiert worden. Hier wurden nach 800 die slav. Brüder Konstantinus (später Cyrill genannt) und Methodius geboren. Der hochbegabte ältere Bruder K. ging nach Konstantinopel, wurde dort Freund des Photius, erhielt den Beinamen Philosophus, trat aber bald ins Kloster. Als 860 die Chazaren, ein tatarischer Stamm zwischen Schwarzem Meer und Wolga, den Kaiser Michael III. um eine geordnete christliche Mission baten, sandte er ihnen den K. Dieser predigte mit großem Erfolg, ließ aber die Ch. ihren Kult nach eigenem Ermessen gestalten, kehrte bald wieder zurück und beschäftigte sich damit, den Slaven ein Alphabet und eine christl. Litteratur zu verschaffen. Da kam ein zweiter Ruf. Rastislav, Gründer eines großmähr. Reichs, wollte seine Mähren, obwohl sie den Deutschen das Christentum verdankten, politisch und kirchlich von diesen frei erhalten und bat den byz. Kaiser um christl. Lehrer. Dieser sandte 863 die beiden Brüder (daher feierten die Böhmen und Mähren am 5. Juli 1863 das Millennium ihrer Ap.). Sie errichteten ein Seminar einheimischer Jünglinge, predigten slavisch, verbreiteten slav. Bücher und richteten den ganzen Gottesdienst in slav. Sprache ein. Der Erfolg war ein so großer, daß die bisherigen deutschen Priester in ihre Sprengel nach Passau u. Salzburg zurückkehren mußten. Um die großmähr. Kirche wenigstens bei Rom zu erhalten, lud Papst Nikolaus I. die Brüder nach Rom

ein. Sie kamen 868, und der neue Papst Hadrian II. ordnete mit ihnen eine neue selbständige slav. Kirchenprovinz Pannonien. K. fühlte sein Ende nahen, ging in ein Kloster Roms, nahm dort den Mönchsnamen Cyrill an, mit dem er seitdem meist genannt wird, und starb 869. M. wurde nun, nachdem er der röm. Kirche Treue gelobt, zum Erzbischof über die pannon. Diözese geweiht und ging in dieselbe zurück. Aber die deutschen Bischöfe von Salzburg und von Passau klagten über ihn bei dem neuen Papst Johann VIII. und bei Swatopluk, dem Nachfolger Rastislavs. Meth. aber, 879 nach Rom berufen, überzeugte den Papst von der Nützlichkeit seiner slavisch nationalen Bestrebungen und kehrte mit einem warmen päpstl. Empfehlungsschreiben und einem Suffraganbischof, Wiching, einem Deutschen, zu Sw. zurück. W. aber nahm den Sw. so wider M. ein, daß dieser den Bann über Sw. aussprach und das Land mit dem Interdikt belegte. Über die Zeit seines Todes schwanken die Angaben zwischen 881 und 910. Die pannon. Überlieferung setzt ihn auf 6. April 885. Nach seinem Tod wurden alle slav. Priester verjagt. Sie brachten die slav. Bibel und Liturgie zu den Bulgaren, von diesen kam sie später auch zu den Russen. Diese feiern das Gedächtnis des Cyrill am 14. (26.) Februar, das des Methodius am 6. (18.) April, und seit einem Erlaß der hl. Synode vom März 1863 das gemeinsame Fest beider Apostel jährlich am 11. (23.) Mai. Am 6. (18.) April 1885 feierte die russ. Kirche die tausendjähr. Erinnerung an den Tod des Meth. Auch die röm. Kirche hat 1380 die Heiligsprechung der Brüder anerkannt. Vgl. Ginzel, Gesch. der Slavenapostel C. u. M., Wien 1861. R. S.

Cyrillus Lukaris, eigentl. *Λουκάρεως*, Sohn des Lukaris, auf Kreta wahrsch. 1572 geb., ist einer der interessantesten Männer der neueren griech. Kirche, für uns Evangelische doppelt beachtenswert, weil er im Gegensatz gegen alle früheren Lehrer seiner Kirche sich durchaus der evang. Lehre, speziell dem reformierten Typus sympathisch zeigte und Versuche der Evangelisation seiner Kirche machte, die zwar zunächst scheiterten und scheinbar wirkungslos verhallten, aber doch heute noch ihre fruchtbaren Spuren zurückgelassen haben. Bis 1583 befriedigte er seinen früh erwachten Wissensdurst noch auf Kreta, das damals unter Venedig stand und noch der einzige Hort griech. Gelehrsamkeit war. Dann zog er nach Venedig und Padua, kam nach Genf und wurde in Litauen Rektor der Schule zu Ostrog. Auf diesen Reisen schon sog er seine Hinneigung zum Protestantismus und Abneigung gegen das Papsttum ein. Nach der Heimkehr erhielt er von seinem ehemaligen Lehrer Meletius, jetzt Patriarch von Alexandrien, die Priesterweihe und das Amt eines Archimandriten. Als König Sigismund von Polen den Meletius für die römisch-griechischen Unionsversuche gewinnen wollte, erhielt C. von M. den Auftrag, die ablehnende Antwort nach Polen zu bringen. Die unwillkommene Botschaft brachte ihn in Lebensgefahr, der er nur durch die Flucht entkam. Nach des Meletius Tod wurde Cyrill 1602—21 sein Nachfolger. In seinem Wissens- u. Reformationsdrang knüpfte er eine zahlreiche Korrespondenz mit dem Abendlande an, namentl. mit dem Erzbisch. Abbot von Canterbury. Eine Folge dieses Verkehrs war u. a. auch die, daß er den Codex Alexandrinus (Cod. A) dem König Jakob I. v. England zum Geschenk machte. Daher ist dieser berühmte Codex heute noch in der Bibliothek des brit. Museums in London. Mit seiner Berufung auf das Patriarchat zu Konstantinopel 1621 begann die Tragödie seines Lebens. Die geldgierige türkische Verwaltung lieh jedem ein Ohr, der ihr Geld bot, und die Jesuiten, von den 2 französischen Gesandten unterstützt, intriguierten für Anschluß an Rom. Dagegen hatte er an den Gesandten der protest. Mächte eine Stütze, an dem engl. Gesandten Thomas Rowe und dem holländ. Cornelius de Haga. Die Griechen selbst schwankten und blickten auf den Mann, der sie alle an Wissen u. Einsicht überragte, mit Eifersucht. 1622 wurde er ab- und wieder eingesetzt. Als C. 1627 durch einen griechischen Priester eine Druckerpresse von England nach Konstantinopel brachte, wußten die Jesuiten die Zerstörung dieses für sie so gefährlichen Werkzeugs durch die Janitscharen zu veranlassen, indem sie dem Vezier eine früher von C. in England herausgegebene Schrift zeigten, in welcher er die Trinität gegen Juden und Muhammedaner verteidigte. Sie machten den Vezier glauben, C. agitiere gegen den Islam, und fügten die Verleumdung bei, er wolle jetzt die Kosaken durch Druckschriften gegen den Islam aufwiegeln. Nun aber sprach sich sogar ein türkischer Priester für das Recht eines jeden Christen aus, seinen Glauben auch gegen andere Religionen zu verteidigen, und Rowe verwandte sich so energisch für C., daß dieser unangefochten blieb und die Jesuiten bis auf 2 Kapläne Konstantinopel verlassen mußten. 1629 veröffentlichte er ein lateinisch geschriebenes und in Genf gedrucktes Glaubensbekenntnis, in welchem er den Ausgang des Geistes mit der vermittelnden Formel ex patre per filium bezeichnete, die Gnadenwahl, die Rechtfertigung allein durch den Glauben lehrte, nur 2 Sakramente annahm, allen Gläubigen das Recht und die Pflicht des Bibellesens zusprach und den Bilderdienst verwarf. Als man die Echtheit des Werks bezweifelte, schon wegen der Sprache, in welcher es geschrieben war, ließ er es 1633 in Genf auch griechisch drucken und bekannte sich 1636 in einem Schreiben an die Genfer Professoren zu der reformierten Lehre. Aller Augen richteten sich jetzt auf ihn, die einen in Bewunderung, die anderen in Haß. Absetzungen u. Wiedereinsetzungen lösten einander ab. Als aber Sultan Murad 1638 zu einem Krieg gegen Persien aufbrach, wurde ihm das schon früher vorgebrachte Märlein wieder glaubhaft gemacht, C. wolle die Kosaken aufwiegeln, er wolle des Sultans Abwesenheit dazu benützen. Murad erließ den Todesbefehl, C. wurde von den Janitscharen in ein Boot geschleppt, erwürgt und ins Meer geworfen. Freunde fanden den Leichnam und begruben ihn auf einer Insel, von wo er 10 Jahre später feierlich abgeholt wurde, um in allen kirchl. Ehren bestattet zu werden. Sein intrigantester Gegner, Cyrill Contari, Bisch. v. Berrhöa, wurde sein Nachfolger, wurde aber bald verbannt und auch erdrosselt. Nach C.'s Tod zerfiel zunächst sein ganzes Werk: die Jesuiten zogen wieder ein und latinisierten ungehindert, die Griechen beeilten sich auf Synoden und in neuen Glaubensbekenntnissen den reformatorischen Ideen abzusagen, und der nächste Stand der Kirche war wieder der einer dogmatischen Stagnation. Aber doch ist der Same, den er ausgestreut, nicht verloren: er zeigt sich darin, daß die

ech. Kirche das Bibellesen besonders gerne sieht und
ß sie mehr als irgend eine andere der orientalischen
chen mit den Ideen der Reformation noch einige
hlung hat. R. S.

Cyrillus Contari s. bei Cyrillus Lukaris.

Cyrill v. Skythopolis, Mönch im Laurakloster im 6. Jahrh. Schrieb verschiedene Mönchsbiographieen.

Cyrinus s. Aribo 1).

Czengersche Konfession s. Confessio 11).

Czerski, Johann, s. Deutschkatholicismus.

D.

Dach, Simon, geb. zu Memel 1605. Vom Stu-
m der Theologie zum Schulamt übergegangen, Kon-
tor der Domschule und später Prof. an der Universität
nigsberg. Mitglied der von ihm, Roberthin, Albert
a. gestifteten Dichtergesellschaft. In ärmlichen Ver-
tnissen von der Huld des Großen Kurfürsten unter-
tzt. Seine z. T. durch Empfindung und natürliche
ische charakterisierten Dichtungen sind meist Gelegen-
tsprodukte; von den weltlichen wenige bedeutend
nnchen v. Tharau). Viel wertvoller die zahlreichen
stl. Lieder, meist dem Tod und der Ewigkeit zu-
wandt, die aber nur zum kleinsten Teil Gemeingut
vorden sind. † 1659. E. K.

D'Achery, Johann Lukas, geb. 1609, Benedik-
er (und zwar der Mauriner Kongregation), Biblio-
kar des Klosters St. Germain in Paris. Verdienter
mmler und Herausgeber ungedruckter Handschriften.
n ihm das Sammelwerk: Veterum aliquot scrip-
um privilegium und das Material zu Mabillons
ta Sanctorum ord. S. Benedicti. † 1685. E. K.

Dachreiter s. Baukunst S. 161a.

Dächsel, Karl August, geb. 1818, Geistlicher in
hlesien, Verf. eines verbreiteten Bibelwerks, 1862
80, 7 Bde., s. S. 208a.

Dachser, Jakob, ev. Prediger in Augsburg seit
29, Liederdichter.

Dachstein, Wolfg., 1524 zum Luthertum über-
reten, Geistlicher in Straßburg und Liederdichter.
a. 1530.

Da Costa, Isaak, 1798—1860, holländ. Juden-
selyt, Dichter u. Apologet, Verf. der „Vier Zeugen"
en D. Strauß. J. H.

Dähne, A. F., geb. 1807, theol. Prof. in Halle
1830. Schrieb über: Entwicklung d. paulin. Lehr-
riffs, 1835, u. a.

Dahome, das durch seine fürchterlichen Menschen-
er berüchtigte Negerreich auf der Sklavenküste. Die Mis-
n hat bis jetzt nur in dem Hafen Waida (franz. Kath.)
d in Agué (Wesleyaner) einigen Eingang gefunden.

Dajakken-Mission s. Borneo.

Dajanand Saraswati, † 1883 in Adschmir,
Jahre alt, Gründer der indischen Reformsekte Arja
madsch, wollte die Religion der Wedas, wie er sie
stand (d. h. monotheistisch!), erneuern, den Götzen-
nst, die Kaste, die Kinderheiraten u. dgl. abschaffen,
tet aber in Wirklichkeit mehr in der Bekämpfung des
ristentums als in der Reform des Hinduismus,
ngt es auf 5—6000 Anhänger. (The Arya Samaj
n H. Forman, Allahabad 1887.) J. H.

Dakota (Sioux), Indianerstämme am oberen
ssissippi. 1835—1883 waren Missionare des Ameri-
n board dort thätig, seither die American Miss. Association neben Presbyterianern. 1862 trieb sie die gewaltthätige Unterdrückung zur Empörung, in welcher jedoch die Missionare gerettet wurden. Ein neuer Krieg 1876 hatte zur Folge, daß 10 000 Dakota sich über die kanad. Grenze zurückzogen, während ca. 30 000 zurückblieben. 1872 gründeten die Episkopalen ein Bistum unter ihnen. Zus. wohl 3000 Kommunikanten.

Dalai-lama, Tale-lama, d. i. Meer der Weisheit, oder Lama-Guru ist die sich immer wieder verjüngende Verkörperung Buddhas und der Oberpriester des tibetanischen Buddhismus, zu Lhassa mit göttlicher Verehrung thronend. Seit 1419 herrscht er über den größeren Teil dieses Landes, gebietet über die buddhistischen Klosteräbte und wohl 84 000 Lama (Priester), welche unverehelicht in träger Beschaulichkeit, mit gelben Gewändern angethan, eine fast göttliche Verehrung genießen. Nach dem Tode des Dalai-lama wird aus einer Liste junger Knaben, welche innerhalb 30 Tagen vom Sterbetag des letzten Dalai-lama an geboren wurden, durchs Los, in Wahrheit von den Huluklu-lama, der neue Priesterkönig gekennzeichnet und gewählt. E. W.

Dalberg. 1) Johann v., geb. 1445, Bisch. v. Worms, † 1503, eifriger Humanist. Vgl. Morneweg, J. v. D., 1887. — 2) Karl Theod., Reichsfreiherr v., geb. in Hernsheim bei Worms 8. Febr. 1744, als kurfürstl. Mainzischer Statthalter in Erfurt (seit 1772), mit Wieland, Herder, Goethe, Schiller u. a. als Kunstmäzen in enger Verbindung stehend, auch Mitglied des Freimaurer- u. Illuminatenordens, nach rascher, geistlicher Laufbahn 1787 zum Koadjutor u. Nachfolger des Kurfürsten v. Mainz, 1788 zum Koadjutor des Bistums Konstanz ernannt, seit 1802 Erzbisch. v. Mainz, Bisch. von Regensburg mit der Würde des Reichserzkanzlers, ließ sich trotz seiner ausgesprochenen und auch später noch offen verteidigten reichsfreundlichen Gesinnung von Napoleon für dessen Pläne gewinnen. Eine wahrsch. von ihm selbst herrührende Abhandlung wurde von Napoleon als Einleitung zum Rheinbund benützt, dessen Akte, von dem Gesandten D.'s in Paris 1806 angeblich ohne dessen Vorwissen unterschrieben, von D. nach einigem Sträuben thatsächlich angenommen wurde. Hiernach war er, der schon früher für eine deutsche Nationalkirche geschwärmt hatte, Primas des unter französische Protektion gestellten Deutschlands, Herr von Frankfurt, später noch von Hanau und Fulda mit Großherzogstitel (1810). Nach Napoleons Fall wohnte er in Regensburg, wo er als eifriger Bischof und unermüdeter Armenfreund 10. Febr. 1817 starb. H. F.

Dale, Anton van, geb. 1638, † 1708, Arzt und mennonit. Prediger und Schriftsteller. Schrieb Dissertationen über Aberglauben, Orakel, Götzendienst ꝛc. bei alten heidn. Völkern; gegen die Kindertaufe, u. a.

D'Alembert s. Alembert S. 39.

Dalläus (Daillé, Jean), geb. 1594 zu Chatellerault, studiert in Saumur, Erzieher der Enkel des Gouverneurs Du Plessys-Mornay, dessen Schloßprediger, später Prediger der reform. Gemeinden in Saumur, dann in Paris (Charenton), † 1670. Einer der bedeutendsten ref. Theol., Leiter der letzten Nationalsynode zu Loudun 1659, Anhänger Amyrauts, Polemiker gegen röm. Geschichtsauffassung in seinem Werk de l'emploi de s. pères. Th. Tr.

Dalmatika s. Kleidung, geistliche.

Dalmatin, Georg, geb. 1546 in Krain, studierte in Tübingen, 1572 Prediger in Laibach, † 1589. Sein Hauptwerk ist eine slowenische Bibelübersetzung, 1584, s. Bibelübers. S. 205a.

Dalton, Hermann, geb. in Offenbach 1833, seit 1858 Pfarrer der deutschen reform. Gemeinde in Petersburg, hervorragender Prediger und prakt. Geistlicher, Gründer der Stadtmission in Petersburg, viels. Schriftsteller. Schrieb: Gesch. d. reform. Kirche in Rußland, 1865. Beiträge zur Gesch. d. evang. Kirche in Rußland, 1887 f. Joh. a Lasco, 1881, u. a. Ferner Erbauliches: Der verlorene Sohn. Die 7 Worte am Kreuz, 1875, u. a. Ist 1889 von seinem Amt zurückgetreten.

Damalas, Nikolaus, tüchtiger griech. Theologe von deutscher Bildung, geb. 1842 in Athen, seit 1866 Prof. dort; schrieb eine Einleitung in d. N. T., u. a.

Damascenus s. Johannes Damascenus.

Damasus. 1) D. I., röm. Bischof 366—384, wurde im Gegensatz zu einer Minorität erhoben, welche den Ursinus weihen ließ. Es kam infolge davon zu wiederholten, sehr erheblichen blutigen Tumulten, welche den D. selbst mit der Schuld rücksichtsloser Gewaltthätigkeit belasten, obgleich sich das Maß seiner Beteiligung nicht mehr feststellen läßt. Die Entscheidung des Kaisers Valentinian I. führte den Ursinus in die Verbannung. Aber die zum Teil schweren Anfechtungen, welche die schismatischen Gegner dem D. bereiteten, zogen sich durch seinen ganzen Episkopat hindurch, jedoch ebenso der kaiserliche Schutz. Im Zusammenhang mit diesen Anfechtungen steht ein kaiserl. Edikt (nach Rade, Damasus (1882) S. 27 zwischen den Jahren 369 und 371 erlassen), wornach fortan „dem Oberpriester der Religion (= dem Papst) mit seinen Genossen" (also nur im Verein mit einer Synode!) die Jurisdiktion über „die übrigen Priester der Kirchen" (nämlich des Westreichs) übergeben wurde. Dagegen wurde in Beziehung auf D. der Grundsatz praktisch ausgeübt und (von einer röm. Synode) ausgesprochen, daß der röm. Bischof, wenn seine Sache nicht einem Konzil übergeben werde, nur vom Kaiser selbst zu richten sei. Im Abendland durch Ambrosius an persönlichem Einfluß überragt, gelang es ihm auch in seinen mancherlei Beziehungen zu der durch den arianischen Streit verwirrten orientalischen Kirche nicht, das Ansehen des röm. Stuhls mit sonderlichem Erfolg geltend zu machen (vgl. den antiochen. Kirchenstreit), wie er denn bei dem zweiten ökumen. Konzil 381 in keiner Weise beteiligt war. Durch D. wurde Hieronymus zur Revision der latein. Bibelübersetzung veranlaßt. Sehr verdienstvoll ist seine Thätigkeit in monumentaler Hinsicht, besonders zur Erhaltung u. Ausschmückung der Katakomben, in denen er eine Reihe von selbstgedichteten metrischen Inschriften anbrachte (zum Teil von de Rossi wieder aufgefunden) — Denkmäler des Standes des damaligen Märtyrerkults. D. starb 80jährig. H. D.

2) D. II., Bisch. v. Brixen, 1048 Papst geworden, regierte nur 23 Tage. Vgl. Benedikt IX. — 3) Ein Böhme, gelehrter Kanonist in Bologna. † Anfang des 13. Jahrh.

Dambrowka, böhm. Prinzessin, 965 Gattin des Polenherzogs Mieczyslaw, welchen sie dann 966 veranlaßte, Christ zu werden.

Damen des hl. Herzens Jesu (dames du sacré coeur) s. Gesellschaft des hl. Herzens Jesu.

Damen unserer lieben Frau von der christl. Liebe (Damen von St. Michael), ein 1640 von Pater Mezeray in Caën gegründeter, 1651 bestätigter Frauenorden zur Bekehrung gefallener Frauen. Noch jetzt in Frankreich sehr verbreitet.

Damen von der christl. Liebe (filles de la charité) s. Barmherzige Schwestern S. 148b.

Damiani, Peter, geb. 1007 zu Ravenna, in rauher Jugend zu rauhem Charakter herangebildet, gab sich, ca. 1037 Eremit geworden, einer übertriebenen Askese hin, die ihn in den Geruch großer Wunderkraft brachte und ihm in ganz Italien zu großem Ansehen verhalf. Mündlich und schriftlich bekämpfte der wissenschaftlich gebildete Einsiedler die Sittenlosigkeit des ital. Klerus, so daß dem deutschen Kaiser Heinrich III. auf der Synode von Sutri (1046) die moralische Unterstützung von seiten D.'s zur Durchführung seiner Reformen sehr wertvoll wurde. Auch Hildebrand, der nachmalige Gregor VII., erkannte frühe die Bedeutung D.'s, um durch dessen Einfluß das asketische Eremitentum gegen das in Italien zuchtlos gewordene Klostermönchtum zu mobilisieren und dadurch ein für die päpstl. Zwecke taugliches Klostermönchtum zu erhalten. Der Erfolg blieb nicht aus und 1058 wurde D. trotz seines Widerstrebens vom Papst Stephan X. an die Spitze des Kardinalkollegiums gestellt, von Nikolaus II. 1059 zum Legaten für Mailand ernannt, wo es ihm mit Hilfe der Pataria gelang, den Mailändischen Erzbischof und Klerus unter Roms Ansprüche zu beugen. Hierauf zog er sich, unbefriedigt von seinem kirchlichen Amt, wieder zu seinen Einsiedlern zurück. Doch trieb ihn seine Sympathie für ein reformierendes Papsttum, sich wiederholt, so namentlich nach der Wahl Alexanders II., der Kurie zur Verfügung zu stellen. Als außerordentlicher Gesandter derselben war er in Florenz, Montekassino, Cluny thätig, wurde Beichtvater der Kaiserin-Witwe Agnes, vertrat 1069 in Mainz und Frankfurt gegenüber den Ehescheidungsgelüsten Heinrichs IV. energisch und erfolgreich das kirchliche Recht im Sinn der Kurie und demütigte den Erzbisch. von Mainz, das Werkzeug des Kaisers. Mißhelligkeiten mit dem Papst trübten die letzten Jahre des asketischen Fanatikers, der unermüdlich in Briefen und Traktaten an Papst und Kardinäle, Kleriker und Mönche seine Belehrungen ergehen ließ. Auf der Rückreise von Ravenna, wo er mit Hilfe der Pataria einen päpstlich gesinnten Erzbischof durchgesetzt hatte, starb er am Fieber in Faenza 23. Febr. 1072. Er hat den Kampf Hildebrands erfolgreich vorbereitet, den er selbst nicht mehr erleben sollte. H. F.

Damianistinnen s. Franz v. Assissi.

Damianiten s. Damianus 2).

Damianus. 1) Der Heilige, s. Cosmas [.] 340b. — 2) Patriarch von Alexandrien, Monophysit, † 601; lehrte, daß die drei göttl. Hypostasen [n]ur zusammen, nicht jede für sich, Gott seien, daß vielmehr die einzelne Hypostase nur die Wesenseigenschaft der Göttlichkeit (θεότης) besitze. Nur in ihrer [V]ereinigung bilden sie das Eine göttliche Wesen. Deshalb wurden seine Anhänger Tetraditen (Vier=Göttergläubige) genannt; sonst auch Damianiten oder Angeliten (nach ihrem Versammlungsort in Alexandrien). H. F.

Damiette s. Kreuzzüge.

Damm, Christian Tobias, geb. 1699 in Sachsen, [†] 1778, gründlicher Philolog, aber auch Übersetzer des [N]. T. 1764. Schrieb: Vom histor. Glauben, 1772, [i]n aufklärerischer Richtung.

Dämonendienst. Der D. der Heiden will die [b]ösen feindlichen Geister, welche, neben dem guten Weltschöpfer und Gott lebend, den Menschen Schaden zufügen, durch oft auch blutige Opfer versöhnen, oder [d]urch Zauberei unschädlich machen, oder durch die Verzückung und krampfhafte Tanzerei des Priesters bekämpfen und durch Wahrsagen ihnen die Zukunft ablauschen versuchen. Zu Tage tritt derartiger Glaube [o]der besser Wahn im indischen Bhutadienst, wo die Bhuta oder Dämonen, ähnlich wie in Südafrika, [n]icht sowohl personifizierte Naturkräfte als vielmehr [d]ie Geister verstorbener Menschen sind. Dämonendienst [f]indet sich bei den Schanar und Tulus Südindiens (Miss.=Mag. 1866, 195), den Kols in Nordindien, auf [d]er Insel Ceylon, unter den Karenen Hinterindiens, [d]en Dajakken Borneos; besonders im Schamanentum Nordasiens (vgl. Globus 38, 268; 47, 351; [4]8, 268; 49, 201 f.; 52, 250 f.; Allg. Miss.=Zeitschr. [1]875, 257 f.). Der Schamanismus der sibirischen Völker [i]st wohl mehr Natur= als Ahnendienst; mehr Animismus und Spiritismus. E. W.

Daemoniaci, Bezeichnung der Anhänger des Antitrinitariers Denck wegen seiner Siebengeisterlehre. S. Antitrinitarier S. 92b.

Dämonische = Besessene, s. Bibellex.: Besessenheit.

Danäus, eigentl. Daneau, Lambert, geb. in Orleans 1530, streng calvinistischer Geistlicher in Genf, später Lehrer in Leyden und Navarra, † 1596; Verf. von exegetischen, patristischen, dogmatischen u. ethischen Schriften. Am bekanntesten die Christl. Ethik (3 Bde., [1]577), in welcher dieselbe zum erstenmal von der Dogmatik getrennt behandelt wird. H. F.

Dandolo s. Kreuzzüge.

Dänemark (kirchl.=statist.). D. hat (nach Berechnung von 1886) 2 108 000 Einw. im Mutterland und 128 000 in den Besitzungen (Faröer, Island, Grönland, westind. Inseln), darunter 4000 Juden und (nach klerikalen Angaben) ca. 4000 Katholiken (2300 in Kopenhagen allein) mit 18 (!) Geistlichen. Im übrigen gehört die Bevölkerung dem evang. Glaubensbekenntnis an. Unter den Evang. sind ca. 1800 Reform., 4000 Baptisten, außerdem giebt es 2000 Mormonen; über 2 Millionen der Bevölkerung sind lutherisch. — Nach den früheren Staatsgesetzen war nur die luther. Religion und deren Ausübung in D. geduldet. Mit diesen Bestimmungen wurde erst durch das Grundgesetz von 1849 prinzipiell gebrochen, wonach zwar die luther. Kirche die Volkskirche bleibt und der König luther. Konfession sein muß, dagegen jeder Unterthan sich einer beliebigen Religionsgesellschaft anschließen kann, ohne in seinen bürgerlichen und politischen Rechten verkümmert zu werden. Nur die Verhöhnung und Verspottung einer Religionsgesellschaft ist verboten. Die Civilehe ist (seit 1851) als fakultative eingeführt. Bei der Krone und dem Reichstag steht das Recht kirchl. Gesetzgebung. Ein eingreifender Schritt zur Durchbrechung des Systems der Volkskirche geschah in den Gesetzen von 1855 und 1862 über Lösung des Parochialbandes, wonach jeder Parochiane sich von einem beliebigen fremden Geistlichen pastorieren lassen kann. Dem letzteren steht sogar das Recht zu, in der ordentlichen Pfarrkirche des betr. Parochianen die Kasualien desselben zu verrichten und das Abendmahl auszuteilen. Ein Gesetz von 1868 ging auf dieser Bahn noch weiter und gestattete die Bildung von „Wahlgemeinden“. Hienach können mindestens 20 Familienvorstände sich zu einer besonderen Gemeinde mit besonderer Kirche zusammenschließen, ohne daß sie dadurch die Gemeinschaft der Volkskirche verlieren; nur daß ihnen die Unterhaltung ihrer Geistlichen und Kirchen obliegt. Diese Neuordnungen, hauptsächlich von Grundtvig angeregt, werden auch fast ausschließlich von seinen Anhängern benützt. Die Geistlichen der Volkskirche stehen unter Pröpsten, diese unter Bischöfen, deren es 8 sind; ihre Sprengel heißen „Stifter“ (Seeland, Fünen, Laaland, Aalborg, Viborg, Aarhus, Ribe, Island). Die Bischöfe, welche wie die übrigen Geistlichen vom König ernannt werden, haben die Geistlichen zu ordinieren und haben die Aufsicht über Kirchen und Schulen. Patronatsstellen giebt es in D. seit 1849 nicht mehr. Die Geistlichen werden auf die ökumen. Symbole, die Augustana und Luthers kleinen Katechismus verpflichtet. Die Konkordienformel ist im dänischen Staat nie anerkannt worden. Trotzdem ist D., dessen Theologen auf der Universität Kopenhagen ausgebildet werden, gut luther. geblieben. H. F.

Daniel. 1) Stylites, † ca. 489 80 Jahre alt, nachdem er 33 Jahre lang auf einer Säule, etwa eine Stunde nördlich v. Konstantinopel, stehend zugebracht. Dies Leben begann er mit dem Gebet: „Ich gebe Dir die Ehre, Jesu Christe mein Gott, für all die Segnungen, womit Du mich überhäuft, und für die Gnade, die Du mir verliehen, ein solches Leben zu beginnen. Aber Du weißt, daß, indem ich diese Säule besteige, ich mich auf Dich allein stütze und von Dir allein den glücklichen Ausgang erwarte. So laß Dir denn mein Vorhaben gefallen; stärke mich, daß ich diesen schmerzvollen Lauf vollende; gieb mir Gnade, ihn in Heiligkeit zu beschließen.“ Seinen Schülern hat er noch testamentarisch Demut, Gehorsam, Gastfreundschaft, Fasten, Nachtwachen, Armut und über alles die Liebe empfohlen, sie vor Irrlehre gewarnt und zum Bleiben bei der Kirche, ihrer Mutter, ermahnt. Vita S. Daniel, ap. Surium, ad diem II dec. cap. XLI ff. J. H.

2) D. v. Salah (Mesopotamien), syrischer Exeget, Ende des 7. Jahrh. — 3) D., Bisch. v. Winchester 705, gelehrter Freund u. Mitarbeiter Bedas, † 745. Aus einem Kloster seiner Diözese ging der hl. Bonifatius

hervor, und es sind einige Briefe erhalten, die D. an diesen schrieb, worin er ihm Anweisungen zur richtigen Heidenmission giebt. — 4) Gabriel, geb. 1649, † 1728. Jesuit, königl. Historiograph unter Ludwig XIV., verteidigte die Jesuiten gegen Paskals lettres provinciales und gegen Kartesius. Sein Hauptwerk: Histoire de France (seit 1713) ist jesuitisch parteiisch und vielfach unkritisch. — 5) Hermann Albert, geb. 1812 in Köthen, † 1871 als Prof. am Pädagogium in Halle, bekannter Geograph. Hier zu nennen als Verf. tüchtiger hymnologischer Werke: Thesaurus hymnologicus, 5 Bde, 1841—56. Codex liturgicus, 4 Bde., 1847—53, u. a.

Dänische Kirchenordnung s. Bugenhagen S. 260 a.

Dänische Missionsgesellschaft (Dansk Missionsselskab), gegründet am 17. Juni 1821 durch B. F. Rönne, Pastor zu Lynby bei Kopenhagen, begann im Anschluß an Basel mit der Mission auf der westafrikanischen Goldküste und unterstützte die grönländische staatskirchl. Glaubensausbreitung. Als aber Ch. H. Kalkar (s. d.) 1861 in den Vorstand der Gesellschaft trat, wurde ein Missionsinstitut errichtet und, als der frühere Leipziger Missionar C. Ochs in den Dienst der dänischen Gesellschaft trat, 1864 eine eigene Mission im südindischen Tamilland unternommen, wo nun 4 Stationen mit 8 Missionaren, 2 eingeb. Geistlichen und 546 Getauften sind. Von 1877—1884 wurde auch die sogen. Indian Home Mission to the Santhals (Börresen, Skrefsrud 2c.) mit Geld unterstützt. Daneben besteht seit 1876 ein eigener Ausschuß für diese Mission, welche im ganzen im Jahre 1887—88 aus Dänemark 24 980 Mk. erhielt. Die Einnahme der Dän. Miss.-Ges. betrug 1888 72 570 Mk.; ihr Organ ist das Dansk Missionsblad. (Vgl. Kalkar: Den danske Miss. Selskab Historie, Kjöbenh. 1871. Miss.-Mag. 1863, 362 f.; 1869, 202—211 f. Allg. Miss.-Zeitschr. 1889, 220 ff.) E. W.

Dann, Christ. Adam, geb. in Tübingen 24. Dezember 1758, studiert in Tübingen unter G. Chr. Storr. 1793 Diakonus in Göppingen, 1794 in Stuttgart, 1812 auf die Pfarrei Öschingen versetzt, weil er am Grabe des Komikers Weberling, eines beliebten Hofschauspielers, der Trauer Ausdruck gab, mit welcher dieser im Sterben auf sein Leben zurückgeblickt hatte. 1819 Pfarrer in Mössingen-Belsen, 1824 nach Stuttgart zurückberufen, † 1837. D. war ein gewaltiger, furchtloser Bußprediger, der stets eine große Zuhörerschaft hatte. (Von s. Predigten sind nur die Abschiedspredigt in Stuttgart und die Antrittspredigt in Öschingen gedruckt, 1813). Als Katechet fesselte er namentlich die weibliche Jugend durch seinen seelsorgerlichen Konfirmationsunterricht. Als erbaulicher Schriftsteller verfaßte er u. a. ein Beicht- und Kommunionbuch, das in psycholog. Hinsicht an feinen Bemerkungen reich ist (4. Aufl. 1838). Auch für den Tierschutz erhob er in zwei Schriftchen seine Stimme. Von seinen geistlichen Liedern erwähnen wir das Trostlied: „Gekreuzigter, zu deinen Füßen". Lange Jahre leitete D. die in Stuttgart tagende evang. Predigerkonferenz Württembergs. In seiner Lebensführung war er asketisch streng; bis an sein Ende machte ihm die Erfüllung vieler Gelübde, die er freiwillig auf sich genommen hatte, oft schwere Not. Das pietistische Gemeinschaftswesen liebte er nicht weil es die kirchl. Ordnung zu schwächen drohe. Auch von chiliast. Erwartungen wollte er nichts wissen. Ein schönes Denkmal setzte ihm A. Knapp in seinen „Sechs Lebensbildern" (1875). K. E.

Dannecker, Joh. Heinr. v., Bildhauer, geb. in Waldenbuch bei Tübingen 15. Okt. 1758, † in Stuttgart 18. Dez. 1841, wo er Prof. an der Kunstschule war. Klassizist, aus der Schule Canovas, doch kräftiger und innerlicher: reinste Schönheit in edelster Innigkeit aufgefaßt. Abgesehen von s. sonstigen Werken (Schillerbüste, Lavaterbüste 2c.) ist hier zu nennen sein Christus für die Kaiserin v. Rußland. Vgl. Grüneisen u. Wagner Werke in Auswahl u. Lebensabriß, 1841. R. P.

Dannenmayer, Matth., geb. 1744 bei Ehingen in Württemberg, Prof. der Kirchengesch. in Freiburg 1773, Wien 1786, † 1805, tüchtiger Gelehrter von liberaler Richtung. Viel verbreitet war sein kirchengeschichtl. Lehrbuch: Institutiones hist. eccl. N. T. 1788, wofür ihm Joseph II. einen Preis von 100 Dukaten zuteilte.

Dannhauer, Konrad, geb. in Kundringen im Breisgau 1603; Prof. der Beredsamkeit, später der Theologie und (1638) Pastor am Münster zu Straßburg, beliebter Prediger, einer der bedeutendsten luth. Polemiker seines Jahrh., erbitterter Gegner des Katholicismus, Calvinismus, Synkretismus (seine Streitschriften: Hyaena Friburgica und Hodomoria spiritus papae; Hodomoria spiritus calviniani; Mysterium syncretismi detecti). Seine Polemik gegen die Calvinisten beeinflußte auch seinen im übrigen selbständig gebliebenen Schüler Spener. † 1666. Unter seinen systematischen Schriften ist seine Dogmatik (Hodosophia) dadurch namentlich beachtenswert, daß sie in selbständiger Einteilungsmethode von hl. Schrift, Kirche, Trinität handelt, um so den Weg (daher der Titel Hodosophia) zur Erlangung der Seligkeit durch die rechte Heilserkenntnis zu zeigen. In der Form ist das Buch jedoch durchaus von formalistischem Schematismus beherrscht. Andere bedeutendere Werke D.'s sind sein ethisches: Theologia conscientiaria, ein evang. Kasuistik, und sein praktisches: „Katechismusmilch" (in 10 Quartbänden). H. F.

Danovius, Ernst Jakob, geb. 1741, erlangte seine Bildung in Danzig, Helmstädt und Göttingen. Zuerst Rektor der Johannisschule in Danzig, wurde er von dort an eine theol. Professur in Jena berufen, wo er neutest. Exegese, Dogmatik und Moral lehrte. Er gehört derjenigen Entwicklung an, die mit Erweichung des altprotest.-orthod. Lehrbegriffs durch Einführung rationalist. Elemente den Übergang zum eigentlichen Rationalismus anbahnte. Dies zeigte sich in der Abschwächung des Begriffs der Erbsünde zur erblichen Schwäche; daneben berührte er sich mit der reformierten Auffassung, wenn er die Rechtfertigung von Gottes Gnadenwahl ableitete, die selbst freilich wieder durch die vorausschauende Allwissenheit Gottes bedingt wird, deren Objekt der ausharrende Glaube des Menschen ist. Die theolog. Fakultät von Erlangen protestierte gegen diese Lehrabweichung zu Gunsten der luth. Orthodoxie. D. verfocht sie in mehreren Schriften und seiner Dogmatik (1772—76) und erlitt darob mancherlei An-

iffe. Wie es scheint in einem Anfall von Schwermut ꞏte er 1782 seinem Leben selbst ein Ziel, nachdem ꞏzbare und melancholische Stimmungen und heftiges ꞏmperament schon früher auf krankhafte Dispositionen ꞏdeutet hatten. S. Ö.

Dansatores s. Tänzer.

Dante, Alighieri (letzteres Familien-, ersteres ꞏrname st. Duvante), ital. Dichter u. Staatsmann, ꞏb. zwischen dem 18. Mai und 9. Juni 1265 in Floꞏ ꞏnz, † in der Verbannung zu Ravenna 14. Sept. 1321 ꞏltestes echtes Portr. v. Giotto in Florenz, bek. Idealꞏ ꞏld von Rafael, Disputá). 1) Leben. Er war aus ꞏgesehener bürgerlicher Familie (Vater: Rechtsꞏ ꞏwalt), klassisch gebildet, gleichzeitig tiefsinnig, schwärꞏ ꞏrisch und ebenso thatkräftig, verstandesscharf verꞏ ꞏlagt, ein Dichtergemüt und ein staatsmännischer Geist ꞏgleich, ließ er sich in den ersten Mannesjahren in die ꞏlitischen Kämpfe seiner Vaterstadt hineinziehen. Von ꞏeburt und Erziehung Welfe, trat er aus Überzeugung ꞏm Ghibellinismus und damit von der Adels- zur ꞏolkspartei in Florenz, von den „Schwarzen" zu den ꞏWeißen" über, wirkte eifrig durch Wort und Schrift, ꞏs städtischer „Prior" (republik. Vorstandsmitglied) ꞏitte 1300, und Gesandter an den Papst, von welcher ꞏission er nie wieder in die Heimat kehrte. Infolge ꞏs Siegs der Schwarzen durch Karls v. Valois Einꞏ ꞏg unter Begünstigung seitens Bonifaz' VIII. ward ꞏch er lebenslänglich verbannt (1302). Es beginnt ꞏe Zeit seines fast 20jähr. Umherirrens auf Schlössern ꞏd Burgen, in Mangel und Elend, von Weib und ꞏöhnen getrennt, bis er in Verona beim Skaliger Can ꞏrande (1317—1320), zuletzt in Ravenna bei Guido ꞏPolenta gastliche Herberge fand. Dort in dem kleinen ꞏausoleum neben der Kirche S. Franzesko liegt er beꞏ ꞏaben. Sein Leben ist makellos; stolz und unbeugsam, ꞏf und weich, ehrenhaft und selbstlos, ist er einer der ꞏoßartigsten Charaktere der Weltgeschichte. Schnöde ꞏeisgegeben von seiner Vaterstadt, verlor er nie die ꞏühende patriotische Liebe zu derselben, und dem umꞏ ꞏrgestoßenen Flüchtling versagte nie die eiserne Zähigꞏ ꞏit zu geistiger Arbeit, noch der Schwung der granꞏ ꞏoseften Phantasie und Sprachvirtuosität zu wunderꞏ ꞏren Dichtungsgebilden. 2) Werke. In Prosa: De ꞏonarchia, 1310—13 (deutsch v. Kannegießer 1845), ꞏe erste Begründung der modernen Staatsidee: der ꞏtaat als selbständ. Organismus unabhängig neben ꞏr Kirche; Zweisonnentheorie gegen Gregors Lehre von ꞏonne (Kirche) und Mond (Staat); il convito, das ꞏastmahl (philosoph. Encyclop., unvoll.); de volgari ꞏoquio, v. d. Volkssprache, unvoll.; epistole, lat., ꞏl. Torri. Prosa u. Poesie: Vita nuova, um 1300, ꞏedichte mit eigenen Erläuterungen (deutsch in Reclams ꞏniversalbibl.). In Versen: Canzonen, Sonetten, Eklo- ꞏn; la (divina, später Beiname) Comedia in Terꞏ ꞏnen von 1300—21 (Textausg. v. Camerini, Mail. ꞏ873. Übersetzungen: ohne Reim von Philalethes, ꞏBde., 1840 ff., 1865; Witte, 1865. In deutschen ꞏerzinen: v. Notter, 2 Bde., Stuttg. 1871; am schönsten ꞏStreckfuß, neubearb. mit übersichtl. Erkl. v. R. Pfleiꞏ ꞏerer, in Reclams Universalbibl.; Illustr. v. Genelli, ꞏorn, Scaramuzza). Die Einkleidung dieses Hauptꞏ ꞏerks D.'s besteht in einer Wanderung durch die jenꞏ ꞏitigen (realen) Örter: Inferno, Purgatorio, Paradiso — Hölle, Fegfeuer, Paradies — welche D. unter Führung von Virgil (Vernunft und politische Weisheit speziell) und Beatrix, seiner idealen Jugendgeliebten (himmlische Weisheit, Gnade) in der Karfreitagwoche 1300 macht, bis er vor Gottes Angesicht gelangt. Grundgedanke des Dichters ist: der Menschheit in seiner eigenen Rettung aus Sünde u. Irrtum den allgemeinen Weg des Heils — durch Buße (Hölle) und Läuterung (Fegfeuer) zur Seligkeit (Par.) — zu zeigen mit besonderer Betonung der zeitlichen Hauptbedingung desselben. Diese ist für D. die richtige politische Wohlordnung, das Weltkaisertum, d. h. der freie Staat (s. o.). So verschlingen sich der persönliche, der allgemein-moralische und der politisch-zeitgeschichtliche Sinn der

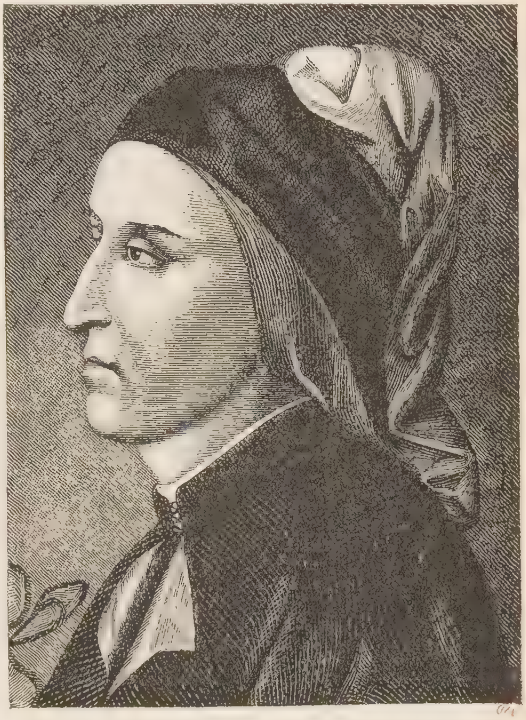

Fig. 74. Dante. Nach Giotto. (Berlin, kgl. Kupferstichkabinet.)

göttl. K. zu einem — keiner einseitig zu betonen (Wegele, Witte!). 3) Bedeutung. D. ist ein Janus, rück- und vorwärtsschauend; Kind des Mittelalters in seiner ganzen Theologie u. Philosophie auf dem Boden der Kirche u. Scholastik und in seinem phantast. Glauben an die Mission des röm. Kaisert. deutscher Nation (Karl d. Gr. — Heinr. VII.), aber auch Prophet der Neuzeit als Schöpfer der ital. Schriftsprache, der Luther Italiens, als Politiker (s. o. Monarchie) und als „Vorreformator". Dies nicht durch einzelne dogmat. Abweichungen oder wegen der noch so gewaltigen Strafreden wider das Papsttum, die Orden (Hölle 19, 90 ff.; 27, 100 ff. Par. 21, 130 ff.; 27, 22 ff.), sondern durch das Drängen auf die Bibel gegenüber der Tradition (Par. 9, 133; 29, 88—123) und vor allem den ganzen Geist der göttl. K.: die Stellung, die er sich, dem Subjekt und seinem Gewissensurteil in diesem unerbittlichen Weltgericht giebt. Der Zwiespalt zwischen

Kirche u. Religiosität war ihm aufgegangen, aber noch nicht die Unlösbarkeit dieses Zwiespalts auf kath. Standpunkt! Vgl. R. Pfleiderer, D.'s göttl. Kom., 1871. V. kath. S. Wegele, D.'s Leben u. Werke, 1879. R. P.

Danz. 1) Joh. Andreas, geb. 1654 zu Sundhausen bei Gotha, † 22. Dez. 1727 als Prof. der Theol. zu Jena, bedeutender Kenner der hebr. Sprache. Sein Hauptwerk: Nucifrangibulum oder Literator Ebraeo-Chaldäus, Jen. 2. Aufl. 1696. Seine Exegese war streng orthodox, seine Meinung von seinen wissenschaftlichen Leistungen sehr groß, sein gesellschaftliches Leben nicht frei von groben Ausschweifungen. — 2) Joh. Traugott Leberecht, geb. in Weimar 31. Mai 1769, † 15. Mai 1851 als emer. Prof. der Theol. zu Jena, hervorragend auf dem Gebiet der Kirchengeschichte. Zuerst Gymnasiallehrer in Weimar, dann Bürgerschulrektor, Diakonus, Privatdozent in Jena, 1807 außerordentl., 1809—37 ordentl. Prof. der Theol. daselbst, lehrte er Moral, Kirchengeschichte, theol. Litteraturgesch., prakt. Theolog. u. a. mit großer Belesenheit in biblisch rationalistischem Sinn. Ein Liebling Herders, klaren, beweglichen Geistes, voll treffenden Witzes und ehrlichen Fleißes war er ein befruchtender Lehrer und fruchtbarer Schriftsteller auf den verschiedensten theol. und profanen, namentl. profangeschichtl. Gebieten. Seine Hauptwerke sind: Lehrb. der christl. Kirchengeschichte, 1818—26; eine Ausgabe der Libri symbolici eccl. Romano-catholicae, 1835; eine neue Ausgabe von Walchs Bibliotheca patristica 1834; eine Encyklopädie und Methologie d. theol. Wissens, 1832. H. F.

Danzig, an der Weichsel, Hauptstadt der Provinz Westpreußen und des Regier.-Bezirks D. mit (1888) 118000 Einw. (ca. 1/3 kath.), Festung 1. Ranges, Sitz eines evang. Konsistoriums über 18 Kirchenkreise, des General-Superintendenten für Westpreußen. Von Kunstbauten bes. wertvoll: die (evang.) Marienkirche, 1343 gegründet, später bis 1502 wiederholt erweitert und umgebaut, großartige Hallenkirche mit dreischiffigem Lang- und Querhaus, 105 m lang, 35 m (im Querschiff 66 m) breit, mit 76 m hohem, kolossalem Hauptturm u. zehn schlanken Giebeltürmchen; im Innern mit zahlreichen Kunstschätzen; vor 30 Jahren die viertgrößte Kirche Europas. Geschichtliches: D. wird schon im 6. Jahrh. erwähnt, erscheint im 10. Jahrh. als bedeutender Ort, wo Bisch. Adalbert das Christentum predigt; ist seit ca. 1200 Hauptstadt des Herzogt. Pomerellen, kommt 1310 unter die Herrschaft des Deutschordens, wird aus einer halb slavischen eine überwiegend deutsche Stadt, tritt 1360(?) der Hansa bei, reißt sich 1466 vom Deutschorden los und begiebt sich als freie Stadt unter den Schutz Polens, nimmt frühe die Reformation an, bleibt jedoch polnisch bis 1793, wird 1793 preußisch, 1807—13 Freistaat unter franz. Schutz; erst seit 1814 ist es dauernd mit Preußen verbunden. H. F.

Darboy, Georges, geb. 1813, Bisch. v. Nancy 1859, Erzbisch. v. Paris 1863, 1864 auch Senator. Er war von gemäßigter Richtung, Gegner der Jesuiten, auf dem Vatikanum war er ein Führer der Opposition, fügte sich aber nachher. Im Kommunistenaufstand zu Paris wurde er erschossen 24. Mai 1871. Litterarische Arbeiten: Eine Übersetzung der Werke des Dionysius Areopag., 1845; des Thomas v. Kempis imitatio. La vie de St. Thomas Becket, 1860, u. a.

Darbysten, Darbychristen, nach ihrem Hauptführer John Darby genannt, sonst auch Plymouthbrüder, englische Sekte von chiliastischen und antikirchlichen Tendenzen. Die Bewegung entstand in Dublin, wo ein kleiner Verein von „Brüdern" zum Schriftlesen zusammenkam und 1826 zum Brotbrechen (nach Apostelgesch. 2, 42. 46) weiter schritt. Es waren geistvolle Männer, die keine Sekte gründen, sondern ohne nach Denominationen zu fragen, mit allen wahren Brüdern sich auf Grund des Namens Christi verbinden wollten. Dazu kam eine prophetische Anregung durch Irving, der damals in London die nahe Ankunft Christi verkündigte: warum in dieser kurzen Frist sich über Kirchenfragen ereifern? besser sich auf Christum erbauen. An ihre Spitze trat 1833 der Ire Joh. N. Darby, geb. 1801, † 1882, urspr. Advokat, nach seiner Bekehrung anglikan. Geistlicher. An der apost. Succession des Episkopats in der anglik. Kirche irre geworden, schritt er zur Verwerfung aller kirchl. Einrichtungen u. Ämter fort und erwartete das Heil allein von der Sammlung gläubiger Häuflein ohne alle kirchl. Organisation, welche sich durch einen zurückgezogenen Wandel auf die nahe bevorstehende Wiederkunft Christi vorbereiten. Er gewann namentlich in Plymouth (daher Plymouthbrüder) einen Anhang, sah sich aber 1838 zur Übersiedlung in die franz. Schweiz (Genf, 1840 Lausanne) veranlaßt, wo er durch seine mündliche und schriftliche Agitation und durch kluge Benützung der waadtländischen Dissidentenbewegungen zahlreiche Glieder der Nationalkirche und der Methodisten zu sich herüberzog und einen Ausgangspunkt für seine weitere Missionsthätigkeit schuf. Darby lehrt eine Reihe aufeinander folgender Ökonomieen (des Paradieses, der vorsündflutlichen Zeit, des A. T. und des N. T.). Das in jeder derselben verbürgte Heil ist bedingt durch das entsprechende Verhalten der Gesamtheit gegen die jeweilige göttliche Ordnung. Mit dem Abfall derselben von der bestehenden Ökonomie werden deren Verheißungen hinfällig. Der Abfall von der neutestamentl. Ökonomie ist bereits im apostol. Zeitalter eingetreten. Hienach ist eine Erneuerung der mit der letzteren zusammenhängenden Kirchenbildungen weder zu hoffen noch zu erstreben. Dagegen bleibt die Rettung einzelner Individuen, welche vermöge der durch das Wort gewirkten, momentan gedachten Wiedergeburt geschieht, ungeachtet des Gesamtzustandes der Kirche immer möglich. Die Wiedergeborenen treten in kleinen Vereinigungen auf freie Weise, d. h. ohne alle kirchenamtliche Institutionen zusammen. Bleiben einzelne Wiedergeborene dennoch in den offiziellen Kirchengemeinschaften zurück, so verlieren sie zwar die Seligkeit nicht, werden aber in ihrem Anteil an derselben verkürzt. Die eschatologischen Vorstellungen D.'s nehmen einen breiten Raum ein. Einziges Gnadenmittel ist das Wort, während Taufe und Abendmahl nur symbolischen Charakter besitzen. Zum Auftreten in den gottesdienstlichen Versammlungen befähigt charismatische Begabung. Während die Taufe folgerichtig freigelassen ist, wird das Abendmahl allsonntäglich gefeiert. Bei ihrer Entstehung in reichen und vornehmen Kreisen bevorzugt, rekrutiert sich die Darbystische Sekte gegenwärtig vorzugsweise aus dem niederen Volk, wo die plumpe Polemik gegen die bestehende Kirche wie gegen das moderne Kulturleben am leichtesten Eingang findet.

e hat sich aber durch eine Reihe von Spaltungen, lche die geistliche Tyrannei D.'s hervorrief, bedeutend chwächt. Es bestehen 2 Hauptklassen: open brethn (Mülleriten und Newtonier) und Exclusive arbyites, Kellyites, Chuffites), welche letztere in oßbritannien 750 Gemeinden haben. Darbystische rsammlungen bestehen außer in der französischen hweiz, wo man etwa 60 zählt, in Frankreich, der tschen Schweiz, auch in Deutschland (Württemberg, Wupperthal und an der Ruhr). Von den zahlreichen hriften Darbys, von welchen einzelne ins Deutsche ersetzt sind, seien erwähnt: Apostasie de l'économie tuelle. La promesse du Seigneur (Matth. 18, 20). la présence et de l'action du s. esprit dans glise etc., u. a. Vgl. Herzog, Les frères de Plyuth et John Darby, 1845. Godet, Examen des es Darbystes sur le saint ministère etc., 1846. runwald, Jahrb. f. deutsche Theol., 1870. G. T. okes im Contemp. Review Oct. 1885. Dr. Ph. haaff in Dict. of theology. Gü.

Dare, Jörgen, bei den Brüdern des gemeinsamen bens erzogen, später der Reformator Ostfrieslands. 1530.

Daria s. Chrysanthus 1).

Darike s. Bibellex. Art. Geld.

Darstellung Christi u. Mariä s. Marienste.

Darwin, Charles, geb. 12. Febr. 1809 als ohn eines Arztes in Shrewsbury, studierte in Edinrg und Cambridge, sollte Mediziner oder Theologe rden, blieb aber sein Leben lang Privatgelehrter auf nem Landsitz in Down, Kent, den er sich 1842 geuft. † 19. April 1882, Grab in der Westminstertei. Auf einer Weltumseglung an Bord des Beagle 831—36 kam er zuerst auf seine epochemachenden Geınken. Nachdem schon sein Großvater Erasmus D. seiner Zoonomia 1794 den Gedanken einer Enthung der organischen Arten durch Umwandlung ausesprochen, sodann der Franzose Lamarck (1801, 809, 15—22) u. a. ihn näher ausgeführt, ihm aber enig Beachtung verschafft hatten, machte D. durch sein 859 erschienenes Werk über „die Entstehung der Arn" den Gedanken dadurch weithin populär, daß er die rsache dieser Entwicklung der Arten aus anderen Arn in folgendem gefunden zu haben glaubte. Er sagt: edes Individuum hat mit allen Individuen sowohl r eigenen Art als mit denen aller anderen Lebewesen nen Kampf ums Dasein zu führen. In diesem Kampf egen diejenigen Individuen, welche individuelle Eigenhaften besitzen, die sie vor anderen begünstigen, d. h. e Natur verfährt in ihrer natürlichen Zuchtwahl unwußt gerade so, wie der Mensch verfährt, wenn er ue Rassen züchten will. Indem sich nun die günstig sgestatteten Individuen forterbten, entstanden allählich in langen Zeiträumen neue und vollkommenere rten. Dies ist die Selektionstheorie oder die heorie von der Auswahl des Passendsten im ampf ums Dasein durch die natürliche Zuchtahl. 1868 begründete sein Werk über „das Vaieren der Tiere und Pflanzen im Zustand der Domeikation" diese Ansicht noch weiter, und 1871 bekannte h sein Werk über „die Abstammung des Menschen" uch zur Theorie von der Abstammung des Menschen von den Tieren, und zwar von den Vorfahren der schmalnasigen Affen der alten Welt. — Er selbst hat nicht das Bewußtsein, daß sich seine Theorie mit Religion und Christentum in Widerspruch setze. Er spricht sich in den ersten Auflagen seiner „Entstehung der Arten" und in seiner „Abstammung des Menschen" wiederholt für die Annahme eines Schöpfers und Regierers der Welt aus und citiert mit Beifall die Worte eines engl. Theologen, welcher sich zu der Verträglichkeit seiner Theorie mit dem Schöpferglauben bekennt. Aber indem er irriger und unbiblischer Weise den Begriff einer Schöpfung mit dem Begriff der Hervorrufung aus dem Nichts identifiziert, einem Begriff, der für die erste Erschaffung des Weltalls richtig, für die Erschaffung der einzelnen Bewohner der Welt unrichtig ist, so spricht er sich da und dort so aus, wie wenn seine Theorie einen Gegensatz bildete zu der Annahme einer Entstehung der jüngeren Arten durch göttliche Erschaffung. In seinem späteren Leben stellte er sich allmählich dem Gottesglauben kühler und skeptischer gegenüber. So sagt er in einem Brief: „Mein Urteil wechselt oft. Selbst zur Zeit meiner größten Schwankungen war ich aber nie ein Atheist in dem Sinne, daß ich das Dasein eines Gottes geleugnet hätte. Ich denke zumeist (und öfter, je älter ich werde), aber nicht immer, daß die Bezeichnung eines Agnostikers (wie Herbert Spencer, Anm. d. Verf.) die richtige für den Zustand meines Gemüts wäre." Äußerlich war und blieb er ein Glied der engl. Staatskirche. Francis Darwin, the life and letters of Charles D., 3 vol. London, Murray, 1887. Die deutschen Übersetzungen seiner Werke erschienen in Stuttgart. R. S.

Darwinismus, ein viel gebrauchtes und sehr vieldeutiges Wort. Eigentlich bedeutet es diejenige naturwissenschaftliche Ansicht, welche die erste Entstehung aller entwickelteren Arten der Lebewesen, Pflanzen, Tiere und Menschen mit inbegriffen, durch die Selektionstheorie erklärt (s. d. Art. Darwin). Sodann heißt man, aber eigentlich schon irriger Weise, auch noch diejenige Ansicht Darwinismus, welche überhaupt annimmt, die einzelnen entwickelteren Arten seien nicht durch Primitiventstehung aus dem Anorganischen heraus, sondern aus anderen einfacheren Arten heraus ins Dasein gerufen worden, sei es gleichfalls auf dem Wege allmählicher Entwickelung, für welche aber nicht oder nur selten die natürliche Zuchtwahl, sondern andere noch meist unbekannte Ursachen die artenzeugende Kraft gewesen seien, sei es in Sprüngen, auf dem Wege der sog. Keimmetamorphose oder heterogenen Zeugung, sei es bald auf dem einen, bald auf dem anderen Weg. In jenem engeren und eigentlich allein berechtigten Sinn des Worts D. huldigt weitaus die Minderzahl der Naturforscher (Ernst Häckel u. a.) dem D., in diesem weiteren Sinn, der aber den Namen D. nur insofern mit einigem Recht führt, als Darwin diese Forschungswege angeregt hat, huldigt ihm die große Mehrzahl der Forscher. — Auf metaphysischem und religionsphilosophischem Gebiet heißt man, obwohl gleichfalls mit Unrecht, diejenige Ansicht D., welche die Annahme einer allmählichen Entstehung der Arten durch Entwickelung in einen von Darwin selbst nicht gewollten und nicht oder nur unklar behaupteten Gegensatz zum Schöpferglauben stellt: so Häckel, Strauß, Büchner u. a. Sie setzen die Kategorie der Kausalität in einen ausschließen-

den Gegensatz zu dem der Teleologie, „eliminieren den Zweckbegriff aus der Natur“ und heißen diese ihre Anschauung am liebsten Monismus (s. d. Art. Materialismus). — Soweit es sich um rein naturwissenschaftliche Fragen handelt, haben wir vom Standpunkt des Christentums aus kein Interesse, dem Forschen ein Halt zuzurufen, auf dem metaphysischen und religiösen Gebiet aber bildet der oben gezeichnete sog. Monismus einen unversöhnlichen Gegensatz gegen die christliche und gegen jede theistische Weltanschauung. R. S.

Dassovius. 1) Nikolaus, geb. 1639 in Hamburg, Prof. u. Pfarrer in Greifswalde, † 1706. Schrieb verschiedene Dissertationen aus dem Gebiet der Ketzergeschichte. — 2) Theodor, Bruder des Vorigen, Prof. in Wittenberg 1689, in Kiel 1701, Propst zu Rendsburg und Generalsup. in Schleswig u. Holstein 1714, † 1721. Gelehrter Orientalist u. hebr. Archäologe.

Datarie, Datarius s. Kurie.

Dathäus, Archipresbyter in Mailand, der 787 dort ein Findelhaus gründete.

Dathe, Joh. Aug., geb. in Weißenfels 1731, Prof. für Hebräisch in Leipzig 1762, † 1791; frommer Theologe, der von 1773—89 nach und nach das ganze A. T. in tüchtiger Weise ins Latein. übersetzte.

Dathenus, Peter (Daten), geb. 1531 in Ypern, war Mönch, floh aber, für die Reformation gewonnen, nach England, war später Prediger in Frankfurt, Utrecht, aber auch Arzt (unter dem Namen Peter Montanus) in Holstein, † 1590. Seine Umdichtung der Psalmen ins Holländ. wurde lange beim Gottesdienst gebraucht.

Dather, Joh. Georg, geb. 1760, Prof. für Hebräisch in Straßburg, † 1832.

Daub, Karl, philosoph. Theolog auf der Wende des 18. und 19. Jahrh., geb. 1765 in Kassel, studiert in Marburg Philosophie, Philologie und Theologie, 1791 Dozent in Marburg, 1794 Prof. in Hanau, 1795 in Heidelberg, † 1836 infolge eines Schlaganfalls, der ihn auf dem Katheder getroffen hat, nachdem er gerade vorher die Worte gesprochen: Das Leben ist der Güter höchstes nicht. D., ein sittlich ernster, durchaus gediegener Charakter, wird von seinen Freunden als der Magus des Südens gepriesen, von seinen Feinden mit Rücksicht auf die verschiedenen Wandlungen, die sein Standpunkt durchmachte, als Talleyrand in der Theologie geschmäht. Seine Anschauung war zuerst vom Kantschen Kriticismus, sodann von Schellings Naturphilosophie, endlich von Hegels Ideenlehre beherrscht. Dieser Wechsel der Anschauung spiegelt sich in seinen Hauptwerken wieder; seine Katechetik ist kantisch, die Theologumena und der „Judas Ischarioth“ schellingisch und die „Theologie jetziger Zeit“ hegelisch tingiert. In der Katechetik begründet er die Religion durch Moral, schlägt vor, dem Religionskatechismus einen Rechts- und Tugendkatechismus vorauszuschicken, die kirchliche und biblische Lehre historisch vorzutragen, aber das höchste Gewicht auf die pflichtmäßige Gesinnung zu legen. In der Vorstellung von einem Schöpfer und Erhalter der Welt sieht er nur ein Symbol, durch welches die Idee vom ewigen Bestehen der sittlichen Weltordnung geweckt wird; in dem religiösen Kultus nur ein Mittel zur Kultur. Der gesunde Verstand erkennt nach ihm in der Natur kein Wunder an. In den Theologumena, die in einem glänzenden, aber wegen des schwierigen Inhalts bisweilen schwerverständlichen Latein geschrieben sind, interessiert uns besonders die Lehre von der Schöpfung. Einen eigentlichen Schöpfungsbegriff hat er nicht. Die Welt der Einzeldinge wird entweder als täuschendes Produkt des Verstandes oder als Abfall von Gott betrachtet. Die Welt fällt im Streben, sich selbst genug zu sein, von Gott ab. Die Erscheinungen sind das durchaus Nichtige u. Eitle, unwürdig der göttl. Vorsehung, wert, sobald sie entstehen, wieder zu Grund zu gehen. Indem Gott die Welt aus ihrem Abfall in sich, den Urgrund, zurückführt, ist er versöhnend. Das Opfer, das Gott dargebracht wird, die Genugthuung für die Welt besteht darin, daß das Fürsichsein der Welt durch den Tod aufgehoben wird. Für den Menschen freilich ist die Versöhnung nicht das natürliche Sterben, sondern das geistige Absterben, die Hingabe an das göttl. Leben. Das Versöhnungswerk ist als eine ewige Thätigkeit Gottes zu betrachten, wenn auch den Menschen zu einer bestimmten Zeit die Erkenntnis von der ewigen Versöhnung aufgegangen ist. Christus ist das göttliche Prinzip in der Welt und Menschheit, identisch mit der christlichen Religion. Die Menschwerdung Gottes ist eine ewige, weil Gott von Ewigkeit her sich selbst anschaut, diese Selbstanschauung aber eben in der menschlichen Vernunft u. Religion sich verwirklicht. Die Wunder sind mythologische Erzählungen, Engel und Teufel nichts anders als Symbole, indem jene die gottgeschaffene Natur, welche mit dem göttlichen Wesen vereint bleibt — diese den Hang der Welt, in die Eitelkeit und Endlichkeit herabzusinken, bezeichnen. 1816 u. 18 schrieb er seinen Judas Ischarioth, ein gnostisch-manichäisches Produkt, in dem die Naturphilosophie sich zu unheimlichen und phantastischen Spekulationen verirrt. Judas ist das mit seinem Werkzeug identifizierte Böse, der Teufel in Menschengestalt. Das Böse aber hat sich in einer durchaus guten Schöpfung rein aus sich selbst heraus entzündet. Der Satan ist sein eigener Schöpfer, das wundervollste Scheusal in der Schöpfung. Er bringt vor allem die wesenlosen Formen von Raum und Zeit zur Wirklichkeit, will mit dem Giftzahn der Zeit alles zernagen, mit der Giftblase des Raums alles infizieren. Alles Unnatürliche in der Natur, die Raubtiere, die Vertilgung der Tierwelt durchs Wasser (= Mord), die gewaltsame Vernichtung irgend eines Lebens, die Verführung der Menschen beim Sündenfall ist sein Werk. Der Hang, der uns zum Zeitlichen und Räumlichen zieht, als ob es ewig wäre, der Widerspruch unsers Wesens gegen Freiheit und Vernunft kommt vom Teufel. Gott hat aus Liebe die Entstehung des Hasses nicht verhindert, weil er der Freiheit keine Grenze setzen wollte. Nur um der vom Teufel beabsichtigten Weltvernichtung zu begegnen, giebt er der Natur sowie der geistigen und sittlichen Welt seine Gesetze, welche der Schöpfung innewohnende Schutzgeister vor dem Andrang des Bösen bewahren sollen. D. statuiert jetzt ein fünffaches Wunder: Das Bestehen Gottes, das Entstehen der Welt, das Werden des Bösen, die göttliche Gesetzgebung und die Menschwerdung. Unter dieser versteht er nun den Akt, durch welchen Christus wirklich ein Individuum unseres Geschlechts wird, und tritt sogar für die übernatürliche Erzeugung ein. Der Eindruck auf das Publikum war ein ungünstiger. D., von dem Grobschmied Voß eines Rückfalls ins Papsttum

ſo ins „Barbarentum" des Mittelalters beſchuldigt, ...ß ſich einer Unterſuchung unterziehen, die übrigens ...nſtig für ihn verläuft. 1833 ſchreibt er „die dog...tiſche Theologie jetziger Zeit oder die Selbſtſucht in ... Wiſſenſchaft des Glaubens und ſeiner Artikel", ein ...werverſtändliches Buch, in welchem er den Subjek...ismus in der Theologie mit der Selbſtſucht zuſammen...llt: Beides iſt ein Vordrängen des Ich, nur das eine ...al von ſeiten des Denkens, das andere Mal von ſeiten ...s Empfindens u. Begehrens. Übrigens will er weniger ...dividuen als vielmehr Arten und Standpunkte zeich...n. Die Orthodoxie beſchuldigt er der Selbſttäuſchung, ...n Supranaturalismus des Selbſtbetrugs, den Ra...nalismus der Selbſtbelügung. Die proteſt. Kirche ...l unabhängig von Bibel und Symbol geſtellt wer...n. Übrigens ſoll man zum Glauben an das Dogma ...mmen, indem man nicht allein das Dogma, ſondern ...ch den Zweifel am Dogma bezweifelt und durch dieſe ...eite Negation das zuerſt Negierte, das Dogma, wie...r herſtellt. Sein Wahlſpruch: Frei von der Kirche, ...er treu der Kirche. Nach ſeinem Tod wurden heraus...geben: 1) Prolegomena zur Dogmatik u. Vorleſungen ...er Dogmatik, worin er u. a. auf ſpekulativem Weg ...e Wunder der hl. Geſchichte als thatſächlich und not...ndig zu erweiſen ſucht. 2) Prolegomena zur Moral. ... Vorleſungen über Anthropologie mit feinſinnigen ...terſuchungen und teilweiſe anſchaulicher Behandlung. ...m ganzen war D. ein ſchwerverſtändlicher Schrift...ller mit ſchwulſtigem und undurchſichtigem, oft weit...ſchweifigem Stil. Sein Streben, die Philoſophie mit ...r Theologie zu verſöhnen, iſt an der Ungunſt der ...eiten und der Schwierigkeit der Sache geſcheitert, ſeine ...rbeiten ſind ſo gut wie vergeſſen (vgl. u. a. Strauß, ...harakteriſtiken u. Kritiken). O. U.

Daumer, Georg Friedrich, geb. in Nürnberg ...800, Theologe, Philoſoph und Dichter von ſeltſamen ...andlungen. Als Student Pietiſt, dann Schellin...ianer, ſpäter erbitterter Feind und Bekämpfer des ...hriſtentums, konvertiert 1858 in Mainz und wird ...tremer Ultramontaner, † 1875. Schrieb z. B.: der ...euer- u. Molochdienſt der Hebräer 1842, worin er die ...dentität von Jahwe u. Moloch nachzuweiſen verſuchte! ...on ſeinem Übertritt handelt: Meine Konverſion, 1859. ...r ſchrieb auch manches pſeudonym als A. Ottokar ...der Euſebius Emmeran.

Daut, Johann Maximilian, himmliſcher Prophet ...s vorigen Jahrh., von Profeſſion Schuſtersgeſelle ...us Frankfurt a. M., donnerte in ſeiner „hellen Donner...poſaune" 1710 gegen luther. Geiſtlichkeit u. Chriſten...eit Frankfurts und des hl. röm. Reichs; ging, vertrieben, ...ach Leyden, ins Wittgenſteinſche und zuletzt mit dem ...erückenmacher Tennhardt in die Ulmer Gegend, wo er ...nhang fand, aber durch magiſtratl. Verbot und theol. ...earbeitung unſchädlich gemacht wurde. H. F.

Davel, Joh. Daniel Abrah., waadtländ. Major, ...eb. 1669, der ſich von Gott berufen glaubte, ſein Vater...and von Bern loszureißen und 1723 einen ziemlich ...armloſen und vergeblichen Aufſtandsverſuch machte. ...r wurde dafür enthauptet, ein Opfer ſeltſamer reli...giöſer Schwärmerei.

Davenant, John, geb. 1572, † 1641, Biſch. ...on Salisbury, ſtrenger Calviniſt, nahm an der Dort...echter Synode teil.

Davia, Giovanni Antonio, geb. 1660 in Bologna, Juriſt, trat dann in Kriegsdienſte und wurde erſt ſpät noch Kleriker. Als ſolcher war er päpſtlicher Nuntius in Brüſſel, Köln, Polen, Dresden, Wien und trug z. B. weſentlich dazu bei, daß Auguſt II. v. Sachſen zum König von Polen gewählt wurde. Später wurde D. Biſch. v. Rimini und 1712 Kardinal, † 1740.

David v. Augsburg, Franziskaner u. Vertreter einer kontemplativen Myſtik u. Askeſe im 13. Jahrh., lebt anfangs als Novizenmeiſter im Minoritenkloſter zu Regensburg, von 1245 an in Augsburg, wo er 1272 ſtirbt. Er war der Lehrer und Freund des berühmten Volksredners Berthold v. Regensburg. Von den deutſchen Schriften, die ihm zugeſchrieben werden und die zu den ſchönſten Perlen mittelhochdeutſcher Proſa gehören, ſind unzweifelhaft echt: 1) Die 7 Vorregeln der Tugend; 2) der Spiegel der Tugend; 3) von der Offenbarung und Erlöſung des Menſchengeſchlechts (eine Überſetzung, teilweiſe auch freie Nachbildung der Anſelmſchen Schrift: Warum iſt Gott Menſch geworden?). Dazu kommen 2 lateiniſche Schriften: Die Formel der Novizen (worin er die Anfänger in den Grundſätzen einer myſtiſch-asket. Frömmigkeit unterrichten will), ferner „die 7 Fortſchritte des Ordensmannes". Seine myſtiſche Grundanſchauung zeigt ſich in der Beſtimmung des höchſten Guts: In Gottes Antlitz begraben ſein, ein Geiſt mit ihm werden, nichts denken, nichts empfinden, nichts erkennen als Gott, alle Begierden im Genuß des Schöpfers zur Ruhe bringen, das iſt das Höchſte, was der Menſch erreichen kann. Die Seele ſteigt zu dieſer Höhe empor durch Sammlung und Entzückung; die Liebe bewirkt, daß der Geiſt außer ſich kommt und Gott nicht mehr in den Rätſelbildern körperlicher Ähnlichkeiten, auch nicht in den Argumenten der Beweisführung, ſondern in der reinſten Anſchauung ſchaut. Bei der Ekſtaſe tritt oft eine Erſtarrung ein, weil der ſchwache Leib die Macht der göttlichen Süßigkeit nicht tragen kann, ſo wenig ein gläſernes Gefäß den Feuertrank ertragen kann. Auffallend iſt die nüchterne Betrachtungsweiſe, mit der er den Viſionen und Offenbarungen nur einen zweifelhaften Wert beilegt, große Vorſicht ihnen gegenüber befürwortet und davor warnt, dergleichen Enthüllungen zu ſuchen. Beſſer als Viſionen zu ſuchen ſei es, den Geiſt zu richten auf das, was not thut, die Sünden auszutilgen, der Tugend nachzuſtreben, den geſunden Schriftſinn zu erforſchen und durchs Gebet die Andacht zu entzünden. Die eigene Kraft des Menſchen ſchätzt er nur gering und fordert auf, der Gnadenhand zu warten, wie die Kinder auf die Mutter, wie die jungen Räblein auf die Mutter warten. (Preger, Geſch. der deutſchen Myſtik im Mittelalter.) O. U.

David von Dinant, pantheiſtiſcher Theolog des Mittelalters, geb. zu Dinant an der Maas, lebt im Anfang des 13. Jahrh. als Magiſter der Künſte und Theol. in Paris. Durch ſeine ſpitzfindige Dialektik erwarb er ſich ſogar die Gunſt des Papſtes Innocenz III. Seine Schriften: 1) Die Quaterni oder Quaternuli, loſe an einander gereihte Paragraphen, in denen er einen und denſelben Satz von verſchiedenen Geſichtspunkten aus wiederholt zu beweiſen ſucht; 2) „über die Teile" (der Welt); beide ſind verloren, die erſtere wurde auf der Synode von Paris 1209 verbrannt. D. ſelbſt ſoll ſich

durch die Flucht der Strafe entzogen haben. Sein Hauptgedanke war, daß es dreierlei Arten von Dingen gebe, materielle = Körper, geistige = Seelen, und göttliche = ewige Substanzen, und daß diese, wenn man von allem Konkreten abstrahiere, auf 3 unteilbare, unterschiedslose Prinzipien oder Urwesen zurückzuführen seien, auf die Materie, den Geist und auf Gott. Diese drei sind unterschiedslose stoffliche Prinzipien (stofflich = inhaltgebend); was sich aber durch nichts von einander unterscheidet, ist identisch; also sind Materie, Geist und Gott ein und dasselbe. Die philosophischen Probleme sind durch dieses „spitzfindige Meisterstück der Dialektik" nur umgangen, nicht gelöst. Gegenüber von Amalrich von Bena, der gleichzeitig mit ihm verurteilt wurde, nahm D. bei aller Verwandtschaft in der pantheistischen Grundanschauung doch eine selbständige Stellung ein. Mystiker ist er insofern, als er erklärt, Gott könne man nicht durch den unterscheidenden Verstand erkennen, sondern nur durch das Wesen; das Formlose nur dadurch, daß man selbst formlos werde, Gott nur dadurch, daß man von aller Form, allem Unterschied abstrahiere (vgl. u. a. Preger, Gesch. der deutschen Mystik). O. U.

David, Christian, erbaute im August 1722 auf dem Hutberg bei Berthelsdorf die ersten Ansiedlungshäuser der Brüdergemeine und reiste am 19. Jan. 1733 mit Stach als erster Missionar nach Grönland ab. Dieser vielbewährte Zimmermann und treue Knecht seines Herrn antwortete auf der Durchreise in Kopenhagen dem Oberkammerherrn von Plessen, als er von diesem hörte, daß in Grönland kein Holz zum Hausbauen sei, „dann wollen wir uns in die Erde graben". Nachdem er die ersten Einrichtungen in Grönland gemacht und dort 2 Jahre zugebracht hatte, kehrte er nach Herrnhut zurück, sah aber im Juni 1747 noch einmal das kalte Land so vieler Thränen wieder. † nach treuer Arbeit für die Herrnhuter in Livland, Holland und Pennsylvanien zu Barby am 3. Febr. 1751. (Cranz, E., 415 f. Vormbaum III, 3, 18 f.) E. W.

David, von anderen Trägern dieses Namens seien noch genannt: 1) D. der Armenier, syrischer Christ und (neuplatonischer) Philosoph, übersetzte einiges von Aristoteles und schrieb einen Kommentar über die Kategorieen des Aristoteles und andere philosoph. u. theol. Schriften. † ca. 500. Vgl. Neumann, mémoire sur la vie . . . de David, 1829. — 2) D. (Dawi), berühmtester Heiliger von Wales, Bisch. von Menevia, † ca. 544. Verfasser eines liber poenitentialis. — 3) David Joriszoon s. Joris. — 4) D., Jean, geb. 1546 in Courtray, Prediger, später Rektor des Jesuitenkollegiums daselbst, † 1613 zu Antwerpen. Verf. von versch. histor. u. asketischen Schriften.

Davidis, Franz, zuerst luth. Geistlicher in seiner Vaterstadt Klausenburg, später 1566 Unitarier, † 1579 im Gefängnis, vgl. Antitrinitarier und Unitarier. — Aus seinen Anhängern, Davidisten, entstanden die Judaizanten u. Sabbatarier, welche ganz jüdische Anschauungen und Gebräuche annahmen (Sabbat, Beschneidung u. s. w.).

Davidisten s. Davidis u. Joris.

Davidson, Sam., geb. 1808 in Irland, 1835 Prof. der bibl. Kritik zu Belfast, 1842 Prof. der bibl. Litteratur und der Kirchengeschichte an dem neuerrichteten Independentenkollegium zu Manchester. Er vermittelte seinen Landsleuten durch Übersetzungen Erzeugnisse der neueren deutschen Theologie und verfaßte selbst mehrere Werke isagogischen Inhaltes; als er, von einer anfänglich konservativeren Richtung abkommend, mehr und mehr dem Einfluß der Tübinger Schule sich hingab, mußte er 1857 sein Lehramt in Manchester verlassen und wirkte seither als Examinator der Universität in London, wo er 1885 starb. Hauptwerke: Introduction to the New Test., London 1848—51, 3 voll. Treatise of biblical criticism [2], 1855. Introduction to the study of the New. Test. [2], 1882, 2 voll. The canon of the Bible [3], 1880. S. O.

Davies, John, geb. 1826, engl. Geistl. (Marylebone, London), Mitarbeiter an Smiths dictionary of the bible und Verf. von exeget. u. ethischen Schriften.

Davis, Andrew Jackson, geb. 1826, amerikan. Spiritist. Schrieb seit 1845 eine Reihe von spiritist. Werken. Vgl. Gottschall in: Unsere Zeit, 1869.

Decanica, alte Bezeichnung für Gefängnisse, in welchen Geistliche ihre kirchl. Strafen abbüßten (auch decaneta, diaconica, secretaria).

Decanissa, Titel einer Aufseherin in den Nonnenklöstern.

Decanus, Dechant, Dekan. 1) Die Dekane in den Klöstern waren Obere zweiten Rangs (wie die Prioren u. Pröpste) zur Unterstützung der Äbte in der Übung der Disziplinargewalt über die Professen und in der Verwaltung der Klostergüter und weltl. Klosterrechte. 2) Dieses klösterliche Amt des Dekans wurde bei Ausbildung der Stiftsverfassung im 8. Jahrh. auch bei den Domkapiteln (Stiftern) eingeführt und mit der Präpositur in Verbindung gesetzt, während später, nach Auflösung des gemeinsamen Lebens, Präpositur und Dekanat getrennt wurden und das Regiment im Stift, sowie die Güterverwaltung oft dem Dekan zufielen. 3) Den Erzpriestern (archipresbyteri) an den Taufkirchen (d. h. den ältesten Kirchen) fiel im Lauf der Verfassungsentwicklung eine gewisse Aufsicht über Pfarrer und Angehörige der kleineren (bezw. jüngeren) Kirchen zu. Der Bezirk ihrer Aufsicht hieß decania (oder christianitas); sie selbst Landdekane, decani rurales (im Unterschied von den bischöfl. Dombekanen). Ihre Kompetenz entwickelte sich allmählich dahin, daß sie über Amtsführung und Wandel der Geistlichen ihrer Dekanie die Aufsicht, über deren regelmäßige Versammlungen die Leitung hatten, für den kirchlichen Wandel der Laien und für das Kirchengut Sorge zu tragen hatten und selbst wieder unter der Aufsicht der Archidiakonen standen. Gegenwärtig läßt sich über die Stellung der Landdechanten (Erzpriester, Bezirksvikare) sagen, daß sie im allgemeinen Vermittler zwischen Ordinariat und Diözesanklerus und Organe des ersteren zur Aufrechterhaltung der Ordnung und bei Einführung neuer Vorschriften sind. In Württemberg erhalten sie zugleich die Übertragung gewisser staatlicher Funktionen, wie die evang. Dekane. 4) Die Dekane der evang. Kirche, welche die niederste Stufe des landesherrlichen Kirchenregiments innerhalb der Diözese (Inspektion, Ephorie) bilden, werden meist Superintendenten genannt (Richter, Lehrb. d. Kirchenrechts). H. F.

Dechamps. 1) Adolphe, geb. 1807, † 1875, belgischer Minister streng klerikaler Richtung, eifriger Bekämpfer des Liberalismus (in seiner revue de Bru-

les, 1837—51). — 2) Viktor, Bruder des Vori-, geb. 1810, Erzbisch. v. Mecheln 1869, Führer Ultramontanen, eifriger Infallibilist auf dem Va-num, † 1883.

Decimae, decimae Saladini etc. s. Zehnten.

Decimae anni, die 40tägigen Fasten.

Decisio saxonica s. Hoe v. Hoenegg.

Decius. 1) Röm. Kaiser, s. Christenverfolgungen. 2) Nikolaus, soll (nach Angabe eines gewissen Anton einmann) ehemaliger Mönch u. Propst des Klosters terburg in Wolfenbüttel gewesen, zur Reformation rgetreten, Lehrer in Braunschweig und zuletzt Pfarrer Stettin geworden und von Katholiken 1529 ver-tet worden sein. Die Lieder: „Allein Gott in der h" und „O Lamm Gottes" habe er aus den latei-hen alten Kirchenliedern: Gloria in excelsis und nus Dei ins Deutsche umgedichtet und selbst die lodieen dazu komponiert. Diese Angaben sind neuer-gs dadurch sehr zweifelhaft geworden, daß es nach-sbar in Stettin keinen Prediger D. gegeben hat. benfalls ist die Melodie von „Allein Gott in der h" älteren Ursprungs. „O Lamm Gottes" findet erstmals 1540 in einem Magdeburger Gesangbuch. kolaus D. scheint identisch mit einem Prediger Niko-s v. Hof (a Curia) in Stettin. H. F.

3) Philipp (de Dexio), geb. 1454 in Mailand, hrer des kanonischen Rechts in Pisa, Siena, auch in ankreich (Valence), † 1534 in Siena. Er war Lehrer pst Leos X. gewesen.

Decker, Pierre Jacques François de, geb. 1812, gischer Staatsmann, ultramontan, Mitarbeiter von champs 1) in dessen revue.

Declaratio cleri gallicani s. Gallikanismus.

Declaratio solida s. Konkordienformel.

Declaratio thoruniensis s. Thorner Reli-onsgespräch.

Decretorius annus s. Annus decretorius.

Decretum absolutum s. Prädestination.

Decretum Gelasii s. Gelasius I.

Decretum Gratiani s. Corpus juris canonici.

Dedekenn, Georg, † 1628 als Geistlicher in mburg, orthodoxer Theolog, Ethiker, verfaßte eine ammlung von kasuist. Entscheidungen, thesaurus con-iorum et decisionum, 1673 nochmals herausgeg.

Dedekind. 1) Friedrich, geb. 1525, luth. Geist-her in Lüneburg 1575, † 1598. Verf. des Gro-anus, eines satirischen Gedichts, durch das er der bheit der Zeit abhelfen wollte. — 2) Konstantin ristian, geb. 1628, † 1713 in Dresden, gekrönter ichter von geistlichen Liedern („hl. Myrrhenblätter", 65, u. s. w.) und geistl. Schauspielen, 1670, u. dgl.

Defectus s. Irregularitas.

Defensor ecclesiae = Advocatus ecclesiae, s. d.

Defensor fidei, Titel, welchen Heinrich VIII. in England von Leo X. erhielt für seine Schrift gegen ther; seither führen ihn die engl. Könige.

Defensor matrimonii, der Beamte der kathol. rche, welcher bei Eheannullationsprozessen alles, was die Gültigkeit der Ehe spricht, geltend machen muß ach einer Konstitution Benedikts XIV. von 1741).

Definitoren geistl. Orden. Die mittelalterl. rden zerfielen in Kongregationen, jede Kongregation in Bezirke oder Definitionen, die Vorsteher dieser hießen Definitoren.

Degradatio s. Absetzung.

Deharbe, Joseph, geb. 1800 in Straßburg, † 1871 in Maria-Laach, jesuitischer Schriftsteller (sein kath. Katechismus weit verbreitet) u. eifriger Missions-priester.

Deicolus, St., ein Begleiter Columbans, Bruder St. Galls, † 18. Jan. 625 als Abt v. Lure. J. H.

Dei gratia. Auf dem Konzil zu Ephesus 431 fügten zuerst die Bischöfe diese Formel ihrem Titel bei, später auch Äbte u. s. w. Die Päpste setzten: Dei et ecclesiae gratia, seit dem späteren Mittelalter schrieben die Bischöfe: Dei et apostolicae sedis gratia. Von weltl. Fürsten gebrauchte zuerst Pipin d. Kleine diese Formel, und heute nennen sich alle christl. Souveräne: von Gottes Gnaden.

Deinlein, geb. 1800, Erzbisch. von Bamberg 1858, † 1875, eifrig thätig für Ausbildung des Klerus; auf dem Vatikanum auf seiten der Opposition.

Deismus heißt eine religions-philosophische Richtung in England von der Mitte des 17. bis in die Mitte des 18. Jahrh., welche — weniger von Theologen als von Männern der allgemeinen Bildung und von Philosophen gepflegt — mit der herrschenden Theologie und Kirche mehr und mehr in Widerspruch geriet. Vorbereitet durch das Emporkommen einer selbständigen Wissenschaft und die Erweiterung des Gesichtskreises der ganzen Nation, gefördert durch die Erschlaffung des religiösen Lebens bei Anglikanern u. Puritanern, entwickelte sich der Deismus von einer Kritik der überlieferten Form des Christentums zur Opposition gegen seinen wesentlichen Inhalt. Die unmittelbaren Vorläufer des Deismus sind die Philosophen Bacon von Verulam (1561—1626), Hobbes (1588—1679), Locke (1632—1704), die alle drei das Bedürfnis einer Offenbarung anerkannten — Bacon, um dadurch die Grenzlinie zwischen Erfahrungswissenschaft u. Offenbarungsglauben um so schärfer zu ziehen; Hobbes, um durch die Offenbarung seinen religiösen und politischen Absolutismus zu stützen; Locke, um eine faßliche Einkleidung der Vernunftwahrheit darin anzuerkennen — aber, namentlich Hobbes und Locke, einen inneren Wert der Offenbarung nicht kannten. Die wichtigsten Deisten sind: Eduard Herbert Lord Cherbury (1581—1648, de veritate und de religione gentilium); Johann Toland († 1722, Christianity not mysterions); Anton Collins († 1729, Discourse of Freethinking); Matthäus Tindal (1657—1733, Christianity as old as creation); Thomas Chubb († 1747, das wahre Evangelium Christi); Thomas Morgan († 1743, Moral Philosopher). Sie suchten einen Kern des Christentums herauszuschälen, der zugleich das Wesentliche und Gemeinsame aller Religionen darstelle (Cherburys „fünf Grundsäulen der reinen Religion": 1) Dasein eines höchsten Gottes; 2) Pflicht der Verehrung desselben; 3) Tugend und Frömmigkeit die Hauptbestandteile der Gottesverehrung; 4) Pflicht, die Sünden durch Reue und Besserung zu tilgen; 5) Vergeltung in diesem und jenem Leben). Die geheimnisvollen Lehren des Christentums seien jüdische oder heidnische Zuthaten, seine Grundwahrheiten seien ganz der Vernunft gemäß und leicht faßlich (Toland). Pro-

pheten u. Apostel seien große Freidenker gewesen (Collins). Shaftesbury (1671—1713) sieht in einer Sittlichkeit, die, von der Schönheit des Guten begeistert, nichts nach Vergeltung fragt, den Kern der Religion. Tindal und Chubb stellen den Begriff der „natürlichen Religion“ auf, die, so „alt als die Welt“, im Christentum nur wiederhergestellt sei; ihr Inhalt: die ewig unveränderliche Moral. Von diesem Standpunkt aus findet Morgan im überlieferten Christentum viel „verdorbene Hefe des Judentums“, Bolingbroke (1672—1751) überhaupt viele Erfindungen blöder oder betrügerischer Menschen. Damit war der Deismus auf einem Extrem angekommen, wo der Beweis für die Vernünftigkeit des „echten“ Christentums von dem Nachweis der Unvernunft des „positiven“ Christentums verschlungen wurde. Aber gleichzeitig fiel er selbst unter das Gericht des weitergehenden Skepticismus eines Hume (1711—1776), der die Gewißheit der „Vernunfterkenntnis“, die Gültigkeit der „natürlichen Moral und Religion“ anzweifelt. Der Deismus hat in gebildeten Kreisen Englands viel Anklang gefunden; Versuche, einen deistischen Gottesdienst einzurichten, sind aber gescheitert. Die zahlreichen Theologen, die ihn bekämpften, standen teilweise mit ihm auf einem Boden, sofern sie auch die Beweisbarkeit des Christentums durch Vernunftgründe voraussetzten (vgl. Apologetik). Auch gerichtlich wurden manche Deisten verfolgt. Überwunden wurde der Deismus durch die im Methodismus und später in der Kirche auftretende Erweckung. Auf die französische und deutsche Aufklärung wirkten die Ideen der Deisten vielfach ein. — Über Deismus als philosophischen Schulbegriff s. „Gott“. H.

Dekalog, die 10 Gebote, s. Bibellex. Art. Gesetz S. 276b.

Dekan s. Decanus.

Dekapolis s. Bibellex. Zehnstädte.

Dekorum, geistliches, der Inbegriff dessen, was für den geistl. Stand schicklich und darum pflichtgemäß ist.

Dekretalen, Dekretalisten, Dekretisten s. Corpus juris canonici.

Delany, Patrik, geb. 1680, irländischer Theologe in Dublin, † 1768, Verteidiger der orthodoxen Kirchenlehre gegen die Angriffe der engl. Freidenker, gegen die er aber nichts ausrichten konnte, weil er zuviel beweisen wollte. H. M.

Delawaren s. Indianermission und Zeisberger.

Delbrück. 1) Joh. Friedr. Gottlieb, 1768 bis 1830, Erzieher Friedrich Wilhelms IV. u. Wilhelms I. 1800—1809, † als Superint. in Zeitz. — 2) Joh. Friedr. Ferd., Bruder des Vorigen, 1772 bis 1848, Ästhetiker u. Philosoph, Prof. in Königsberg u. Bonn, auch in die Theologie eingreifend durch seine Bücher: „Christentum, Betrachtungen und Untersuchungen“ (1822—27) und „Ergebnisse akademischer Forschung“ (Aphorismen über verschiedene theologische Gegenstände, 1843). H. M.

Delegat, in der röm. Kirche ein von einer kirchl. Behörde zur Besorgung einer bestimmten, meist richterlichen Angelegenheit beauftragter Geistlicher (od. Laie). Der Papst kann Sachen, die vor sein Forum gehören, einem Kleriker an Ort und Stelle (judex in partibus) zur Erledigung überweisen, und ein solcher D. hat dann die Befugnis eines legatus missus. In den sogen. Legationen des früheren Kirchenstaats führte an des Papstes Stelle ein geistlicher D. die Regierung. Aber auch jeder andere kirchl. Würdenträger kann zur Ausübung der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit einen andern delegieren, dessen Rechtsprechung im Gegensatz zur ordinaria des Delegierenden jurisdictio delegata heißt. Zu Delegaten können Kleriker genommen werden, wenn sie 20 Jahre alt sind; nur der Papst kann auch Laien, und zwar nach zurückgelegtem 18. Jahre, delegieren. Der Auftrag kann von dem D. in Person vollzogen oder kann von ihm ein Dritter subdelegiert werden, wozu ein besonderes Mandat nötig ist, mit Ausnahme der päpstl. D., die von selbst das Recht der Subdelegation haben. Vom Richterspruch des D. kann appelliert werden an den des Delegierenden, von dem des Subdelegaten an den des ersten Delegierenden (s. Gerichtsbarkeit, geistliche). H. M.

Delft s. Christo sacrum.

Delictum s. Irregularitas.

Delitzsch. 1) Franz, geb. 1813 zu Leipzig, begann nach dort durchlaufenem Studiengang als Privatdozent an der theol. Fakultät seine Lehrthätigkeit. 1846 bis 1850 ordentl. Prof. in Rostock, 1850—67 in Erlangen, wirkt er seit 1867 nunmehr als Nestor der alttest. Wissenschaft in Leipzig. Im Boden des orthodoxen Luthertums wurzelnd, wurde seine Auffassung durch Hofmann mannigfach befruchtet; aber auch der breite und tiefe Strom der jüdisch-rabbinischen Überlieferung fließt ihm zu, und aus allen anderen Grenzgebieten der biblischen Wissenschaft vermag er mit vollen Händen zu schöpfen. (Vgl. Geschichte der jüd. Poesie, 1836, und Jüdisch-arabische Poesieen aus vormuhammedanischer Zeit, 1874.) Sowohl seine akademische als seine litterarische Wirksamkeit ist eine ungewöhnlich umfassende und fruchtbare; seine Kommentare über alle Hauptbücher des A. T., zum Teil in Gemeinschaft mit Keil herausgegeben, sind Fundgruben philologischer Gelehrsamkeit und geistreicher Versenkung in die Schriftgedanken. Dabei verschließt er sich, von sehr konservativen Anschauungen ausgehend, gesicherten Ergebnissen der neuern Kritik keineswegs; seine Aufsätze in der Luthardtschen Zeitschrift für kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben, einzelne Artikel in der 2. Ausg. der Herzog'schen Realencyklopädie und besonders sein „Neuer Kommentar über die Genesis 1887“ zeigen weitgehende Einräumungen in litterargeschichtlicher Beziehung, während D. an dem Offenbarungscharakter der alttest. Religion und ihrer Urkunden unentwegt festhält. Ein Freund Israels, wie wenige, redete er manches Wort zum Frieden in den antisemitischen Streit der Gegenwart hinein und veröffentlichte eine vortreffliche Übersetzung des N. T. ins Hebräische, welche für die Einführung des Evangeliums in jüdische Kreise Epoche zu machen bestimmt scheint. Von einer Menge kleinerer Abhandlungen und Studien des mannigfaltigsten Inhaltes abgesehen, sind seine Hauptwerke die Auslegungen der Bücher Habakuk 1843, Genesis 1852, Psalmen 1859/60, Hiob 1864, Sprüche 1873, Jesaja 1865, Hohes Lied 1851 und mit Pred. zus. 1875, Hebräerbrief 1857, die fast alle seither in einer Reihe bereicherter neuer Auflagen erschienen sind. Von Bedeutung ist auch sein System der bibl. Psychologie, 2. Aufl. 1861; das System der Apologetik und zwei über Kirche und Abendmahl

ndelnde Schriften; vielgelesen sind die populären Broüren: Ein Tag in Kapernaum, 2. Aufl. 1872; Handrkerleben zur Zeit Jesu, 3. Aufl. 1878; Jesus und llel, 3. Aufl. 1879. — Mag hie und da ein etwas hner Flug der Phantasie und entsprechende Parrhesie Ausdrucks demjenigen auffallen, der mehr Gewicht f strenge Zucht und Nüchternheit des Gedankens und Diktion als auf Fülle und Wärme zu legen geneigt , niemand, der in alttest. Dingen sich orientieren er mitarbeiten will, wird sich der sorgfältigsten Beksichtigung der Leistungen des hochverdienten Meies ohne Schaden entschlagen können. — 2) Friedr., hn des Vorigen, geb. 1850, Prof. der Assyriologie Leipzig, aus deren Gebiet er eine Reihe bedeutender handlungen und Schriften veröffentlichte. Für die test. Wissensch. sind von besonderem Belang: Deutsche arbeitung der chald. Genesis von Smith, 1876, und: o lag das Paradies? 1881. Von Friedr. D. ist e Neubearbeitung des hebr. Lexikons unter Benutzung s assyrischen Wurzelschatzes zu erwarten. S. Ö.

3) Johannes, Bruder des Vorigen, geb. 1846, ozent in Leipzig 1872, † 1876. Schrieb: Lehrsystem röm. Kirche, 1875.

Delphinus s. Rulman Merswin.

Delphus. 1) Ägidius (Gilles de Delft), Doktor r Sorbonne u. Prof. der Theologie in Paris zu Anng des 16. Jahrh., übers. den Römerbrief in latein. roische Verse. — 2) Johann, Koadjutor des Bisch. n Straßburg, wohnte 1541 dem Wormser Religionsspräch bei. H. M.

Delrio (Del Rio), Martin Anton, gelehrter Spaer, geb. 1551 in Antwerpen, anfangs Jurist und s zu der Würde eines Generalprokurators von Brant vorgerückt, trat er 1580 in den Jesuitenorden ein, m er als Lehrer der Theologie in Douai, Lüttich, ainz, Graz u. Salamanca diente, † in Löwen 1608. uptschrift, welche die mag. Künste, Zaubereien u. s. w. Schutz nimmt: Disquisitionum magicarum ll. VI, 599. H. M.

Demantius, Christoph, Tonsetzer, 1567—1643, ntor in Zittau u. Freiberg, Verf. von zahlreichen, ch geistl. Tonwerken, z. B. 8 Messen. Jedoch stamen die früher ihm zugeschriebenen Kirchenmelodieen: Freu' dich sehr, o meine Seele", „Von Gott will ich cht lassen", „Herzlich thut mich verlangen" nicht von m her. H. M.

Demeritenhäuser, Häuser zur Aufnahme entteter Geistlicher, welche hier den Augen des Volkes tzogen lebten, um nicht das Ansehen des geistlichen tandes zu schädigen. Solcher Anstalten hat die Kirche on frühe bedurft und zu keiner Zeit entraten können. ielfach wurden auch die Klöster und Seminare als lche Bußinstitute benutzt. Ke.

Demeter, Ignaz Anton, Erzbisch. v. Freiburg, b. 1773 in Augsburg, 1802 Pfarrer in Lautlingen Württemberg, 1808 in Rastatt, 1818 in Sasbach, 826 Ministerialrat in Karlsruhe, 1833 Domkapitular Freiburg, 1836 Erzbisch. daselbst, † 1842. Wähnd seiner Amtszeit begann die ultramontane Richng in Baden ihren Feldzug gegen die Regierung. D., e milde, friedliche Natur, suchte zu beschwichtigen, d es gelang ihm, zu seinen Lebzeiten den offenen sbruch des Kampfes zu verhindern. Ein bedeutendes Vermächtnis, das er hinterließ, machte seinem Nachfolger die Einführung des Ordens der barmh. Schwestern in Baden möglich. H. M.

Demetrias, Freundin des Hieronymus u. Pelagius, welch letzterer an sie seine Epistola ad Demetriadem richtete, in der er zum erstenmal seine Lehre ausführlich entwickelte (s. Pelagius). H. M.

Demetrius, der heilige, zwölfte Patriarch von Alexandrien, war der Sage nach ein einfacher ungelehrter Weingärtner, der aber von dem kranken Patriarchen Julian als der durch eine Engelserscheinung ihm bestimmte Nachfolger erkannt wurde. 189 auf den Patriarchenstuhl erhoben, waltete er seines Amtes mit größter Energie und Umsicht und stand an Gelehrsamkeit einem Pantänus und Clemens, die er an die Katechetenschule berief, nicht nach. Den jungen Origenes begünstigte er anfangs, kam aber später mit ihm in Konflikt und exkommunizierte ihn (s. d. Art. Origenes). Dies war eine seiner letzten Amtshandlungen; † 232. H. M.

Demetrius, einige Heilige der röm. Kirche: 1) soll röm. Konsul gewesen, von Bisch. Kletus zum Christentum bekehrt worden und nebst anderen Religiosen Märtyrer geworden sein. — 2) soll unter Kaiser Maximian Prokonsul von Griechenland gewesen, aber weil er nicht bloß selbst Christ wurde, sondern auch viele andere zu Christen machte, in Thessalonich getötet worden sein (Tag: 8 Okt.). — 3) ein am 9. April — 4) ein am 6. Mai verehrter Märtyrer u. s. w. H. M.

Demetrius Cydonius, gelehrter Grieche des 14. Jahrh., geb. in Thessalonich, vertrauter Freund des Reichsverwesers u. Kaisers Johannes Cantacuzenos (1341—56). In einem Briefwechsel mit dem Konvertiten Barlaam (s. d.) suchte er sich über die Hauptkontroverslehren der griech. u. röm. Kirche zu unterrichten und begab sich nach dem Sturz und Tod seines kaiserlichen Freundes nach Mailand, wo er eifrig den hl. Thomas studierte, dessen Summa contra gentiles er ins Griechische übersetzte, trat jedoch nicht wie Barlaam zur röm. Kirche über; † gegen Ende des Jahrhunderts. H. M.

Demetrius, hellenistischer Jude, der zur Zeit des ägypt. Königs Ptolemäus Philopator 222—205 v. Chr. lebte und eine bibl. Chronologie verfaßte, von der uns Reste bei Eusebius (Praep. ev. IX, 21) und Clemens Alex. (Strom. 1, 21) erhalten sind. H. M.

Demiurg s. Gnosis.

Demme. 1) Hermann Christoph Gottfried, Theologe und Liederdichter, geb. 7. Sept. 1760 zu Mühlhausen in Thüringen, wurde 1796 Superintendent daselbst, 1801 Generalsuperintendent und Konsistorialrat in Altenburg. An Charakter einer der edelsten Menschen, führte er sein Amt mit reichstem Segen als geistvoller Prediger, sowie als Liturg und Ordner des Kirchenwesens, wie er denn z. B. in Mühlhausen und Altenburg (1807) neue Gesangbücher einführte. Als Schriftsteller war er unter dem Namen Karl Stille thätig und schrieb u. a.: „Der Pächter Martin", „Sechs Jahre aus K. Burgfeldts Leben", und dichtete zahlreiche geistl. Lieder im Gellertschen Stil, z. B.: Betet, Brüder, an im Staube; Wir eilen mit dem Strom der Zeit; Lobt Gott, lobt 2c., † 1822. — 2) Karl Rudolf, Sohn des Vorigen, geb. 1795, luther. Geistlicher in Amerika, † 1863. H. M.

Demokritos aus Abdera, griech. Philos., geb. um 460, genannt „der Lachende“, wohl wegen der heiteren, gleichmütigen Gemütsstimmung, die seine Lehre erzeugen konnte. Dieselbe ist ein „atomistischer Materialismus“; als letzte elementare Grundlage der Natur nimmt er eine unendliche Menge körperlicher, aber unteilbarer Urbestandteile, Atome an, denen er eine ursprüngliche, aus keinem höheren Prinzip abzuleitende Bewegung zuschrieb, durch die sich die Atome bewegen, begegnen und verschiedene Aggregate bilden. Auch das geistige Leben wird aus Aus- und Einströmungen der Atome erklärt; ja sogar die Götter sind Aggregate von Atomen, nur mächtiger als der Mensch. Seine Lehre ist noch bis auf den heutigen Tag die Grundlage der materialistischen Weltanschauung. Eine Darstellung derselben und seines Lebens hat Wieland in seinen „Abderiten“ gegeben. Vgl. auch Lange, Gesch. des Materialismus (4. Aufl. 1882). H. M.

Demokritus Christianus s. Dippel.

Denar s. Bibellex. Art. Geld.

Denicke, David, Liederdichter, geb. 1603 zu Zittau, Hof- u. Konsistorialrat in Hannover, † 1680. Von ihm sind z. B. die Lieder: Herr, deine Rechte und Gebot; O Vater der Barmherzigkeit; O Gottes Sohn, Herr Jesu Christ; Ach treuer Gott, ich ruf zu dir. Auch gab er mit dem Hofprediger Justus Gesenius das alte Hannoversche Gesangbuch heraus (1659), das die ersten Veränderungen an älteren Liedern enthält. H. M.

Denifle, Friedrich Heinrich Suso, geb. 1844 in Imst (Engadin), seit 1880 in Rom am vatikanischen Archiv angestellt, gelehrter kath. Theol., gab H. Susos Schriften neu heraus 1878 ff. Schrieb: Taulers Bekehrung, kritisch untersucht, 1879; Geschichte der Universitäten im Mittelalter, I, 1885, u. a.

Denis, Joh. Mich., gelehrter Jesuit, geb. 1729 zu Schärding am Inn, 1747 Mitglied des Jesuitenordens, der ihn mehrfach als Lehrer und Prediger verwendete, 1759 Prof. am Theresianum in Wien, später Kustos der kaiserl. Bibliothek. Als Dichter trat er auf in dem Gewand eines teutonischen Barden, übersetzte den Ossian und gab selbst unter dem Namen „Sined (Anagramm seines Namens) der Barde“ Lieder und Oden heraus (1773). In seinen letzten Jahren beschäftigte er sich mit Bearbeitung religiöser Schriften, wie „Denkmale der christl. Glaubens- u. Sittenlehre“, „Beschäftigungen mit Gott, schon im 12. Jahrh. gesammelt“ und verfaßte eine berühmte Elegie über die Aufhebung seines Ordens, † 1800. H. M.

Denison, George Anthony, geb. 1805, Pfarrer in East Brent 1845, Archidiakon in Taunton (England), von streng hochkirchl. Richtung. Von 1851—58 war er in einen Streit und Prozeß verwickelt wegen einer Schrift über das Abendmahl, in welcher er den Genuß auch der Ungläubigen behauptete. Der Erzbisch. von Canterbury setzte ihn schließlich ab, aber das Urteil wurde vom Privy council wegen eines Formfehlers umgestoßen. Vgl. seine Schrift: Notes of my life, 1878.

Denk, Johannes (Hans), ein Wiedertäufer der Reformationszeit. Geburtsjahr und frühere Schicksale sind unbekannt. 1523 ist er, von Ökolampadius empfohlen, Schulrektor in Nürnberg, von wo er als Anhänger Münzers vertrieben wurde; später in Augsburg, Straßburg (zusammen mit Hätzer), endlich in Basel, wo er 1527 an der Pest starb. Vgl. Keller, ein Apostel der Wiedertäufer, 1882, s. auch Antitrinitarier. S. 92b.

Denkendorf bei Eßlingen (Württemberg), altes Kloster der Chorherren vom hl. Grab, seit 1120; 1713 eine evang. Klosterschule, an welcher J. A. Bengel von 1713—41 wirkte.

Denkgläubigkeit s. Rationalismus.

Denkriemen, s. Bibellex. Denkzettel.

Denomination = Sekte, kirchl. Partei (bes. in Amerika).

Dentrecolles, François Xavier, geb. 1664 zu Lyon, Jesuit, Missionar in China, † in Peking 1741. Schrieb verschiedene chines. Schriften zur Verteidigung und Ausbreitung des christl. Glaubens.

Denunciatio evangelica heißt im Kirchenrecht die bei einem kirchl. Gerichte unter Beziehung auf die Vorschrift Christi Matth. 18, 15—17 angebrachte Bitte um außerordentliche Rechtshilfe. Zum erstenmal findet sich der Anspruch der Kirche hierauf in einem Schreiben Innocenz' III. von 1204 an die franz. Prälaten, das in die Dekretalensammlung Gregors IX. aufgenommen, von den Glossatoren unter folgender Inhaltsangabe zusammengefaßt wird: Index ecclesiasticus potest per viam denunciationis evangelicae seu judicialiter procedere contra quemlibet peccatorem, etiam laicum, maxime ratione perjurii vel pacis fractae. Die heutigen Kanonisten machen von dem Prinzip der d. ev. keinen Gebrauch mehr. Als einige protest. Gelehrte des 17. u. 18. Jahrh. Kirchengerichte gegen sündlichen Mißbrauch des formellen Rechts eingeführt haben wollten, schrieb Christian Thomasius dagegen seine Dissertatio de usu practico denunc. evang. (1712). H. M.

Denys, St. s. Dionysius der Heilige.

Denzel, Bernhard Gottlieb, geb. 1773 in Stuttgart, bekannter Pädagog im Geist Pestalozzis. 181[.] Diakonus in Eßlingen und zugleich Inspektor des dort gegründeten Schullehrerseminars, später Direktor desselben; erhielt 1817 von Nassau den Auftrag, das dortige Schulwesen zu organisieren, und bekam den Titel Oberschulrat. † in Eßlingen 1838, nachdem er 183[.] zum württemb. Prälaten ernannt worden war.

Denzinger. 1) Heinr. Joseph Dominikus, kath. Theolog, geb. 1819 in Lüttich, 1848 außerordentl. und 1854 ordentl. Professor für Dogmatik in Würzburg, † 1883. Schrieb: Die spekul. Theol. Günthers, 1853; Vier Bücher v. d. relig. Erkenntnis, 1856 ff., u. s. w. — 2) Franz Joseph, Bruder des Vorigen, geb. 182[.] in Lüttich, tüchtiger kirchl. Baumeister (Dom in Regensburg, Frankfurt a. M. u. a.).

Deocarus (Deocharus), der heilige, christl. Missionar in Bayern im 8. Jahrh., Gehilfe des hl. Willibald von Eichstädt, Stifter des Klosters Hasenried oder Herrenried an der Altmühl. H. M.

Depositio s. Absetzung.

Deprecatura, das Recht, das sich einer bei einer Schenkung an Kirche oder Kloster vorbehielt, noch für seine Lebenszeit Nutznießer der Schenkung zu sein.

De profundis heißt nach seinen Anfangsworten in der kathol. Kirche der 130. Psalm, der besonders als Buß- und Trauergesang verwendet wird. H. M.

Deputaten. 1) In der griech. Kirche ein niederes Kirchenamt (*δεπότατοι*), dessen Träger die Geistlich[en]

gewissen Amtshandlungen mit brennenden Kerzen leitet; 2) in der röm. Kirche in manchen Gegenden Vorstände der regionculae, d. h. der Bezirke, in che größere Dekanate zerfallen; 3) in der Basler orm. Kirche ein 1529 eingesetztes Amt (deputati ad lesiam, ad scholam), dessen Inhaber die Aufsicht er Prediger u. Schullehrer zu führen hatten und mit änderten Befugnissen jetzt die weltlichen Mitglieder s Kirchenrats bilden. H. M.

Derasi s. Drusen.

Dereser, Thaddäus Anton, geb. 1757 zu Fahr Franken, † 1827 zu Breslau, freisinniger kathol. eologe; 1783 Prof. der oriental. Sprachen u. Schriftgese in Bonn, 1791 in Straßburg, zugleich Superior bischöfl. Seminar, verweigerte den Eid auf die Konution der Republik und entging nur durch Robesrres Sturz dem Tod; nachmals Prof. in Heidelberg, eiburg, Pfarrer in Karlsruhe, 1811 Lyceumsprof. Luzern, 1815 Prof. in Breslau, zog sich wegen seiner olog. Richtung manche Angriffe der Römischen zu. ine Schrift über „Tu es Petrus“ kam auf den Index 790). Sonst schrieb er Kommentare und eine deutsche belübersetzung; auch Erbauliches. H. F.

Derschau. 1) Bernhard v. (Derschovius), geb. 91 zu Königsberg, Konsistorialassessor und Prediger selbst, † 1639; evang. Liederdichter. — 2) Christoph iedrich v., geb. 1714 zu Königsberg, Offizier unter iedrich II., dann Konsistorialrat in Glogau, später nsistorialpräsident in Aurich, † 1799, frommer ederdichter und relig. Schriftsteller.

Derwisch (persisch = arm; arab. Fakir). Die lieder der auf dem Boden des Islam entstandenen igiösen Orden nennt man Derwische. Den Prinzipien s Islam eigentlich fremd, sind die Orden ein von ßen her aufgenommenes Element. Der erste soll 687 gründet worden sein. Entsprungen aus der schiitischen ichtung, wie denn die meisten ihren Ursprung von Ali leiten, repräsentieren sie die mystische Schule (Sumus) im Islam. Zu Ehelosigkeit und Zusammenben im Kloster (Tekiah, Changah) unter einem Scheich der Pir) sind nur die geistlichen Derwische verpflichtet. brigens sorgt das Kloster nicht für den Lebensunterlt, daher sie auf die öffentliche Mildthätigkeit anwiesen, teilweise, wie die Bektaschi, zum Betteln bechtigt sind. Ordenspflicht für alle sind besondere racht, Enthaltung von Wein, öfteres Fasten, sodann ebetsübungen, teils private, teils und besonders geeinschaftliche, worunter hauptsächlich das Aufzählen r 7 ersten Eigenschaften Gottes. Sie haben zu allen eiten vorzüglich den muhammedan. Fanatismus geürt und sich bei seinen blutigen Ausbrüchen in erster nie beteiligt. Die bekanntesten unter den mehr als Orden sind die heulenden Derwische, die tanzenden ufaai (bis zur Ekstase und Selbstpeinigung bei ihren meinsamen gottesdienstlichen Tänzen sich steigernd), die ewlewi, die sich aus den Vornehmen rekrutieren, u. a. er Trieb zu Neubildungen scheint noch nicht erloschen. C. K.

De salute animarum s. Pius VII.

De sanctis s. Luigi.

Descartes s. Cartesius.

Descensus ad inferos s. Höllenfahrt und Art. okryphen des N. T. S. 95 b.

Deschamps. 1) Jacques, geb. 1677, † 1759, franz. kath. Geistlicher, gab eine Übersetzung u. Kommentar zu Jesajas heraus 1760. — 2) Leger Marie, geb. 1716 in Poitiers, † 1774 als Prior einer Benediktinerabtei in Poitou. E. Beaussire in Poitiers berichtete 1855 über eine von ihm entdeckte Korrespondenz D.'s mit Rousseau, Voltaire, Diderot u. a. und über das Manuskript eines Werkes: La vérité ou le vrai système, woraus hervorgeht, daß D. eine spinozistische Philosophie vertrat und zugleich kommunistische Ideen hatte. Er wagte aber nicht, mit denselben hervorzutreten, und keiner seiner Freunde wollte dieselben statt seiner veröffentlichen. — 3) Claude François, geb. 1745, † 1791. Abbé in Orleans, verdienstvoll thätig in Erziehung von Taubstummen.

Desertio s. Ehescheidung.

Deservitenjahr = Annus deservitus (s. d.).

Desideri, Ippolite, geb. 1684, Jesuit, Missionar in Tibet 1712, † 1733.

Desiderius, letzter König der Langobarden, 757 auf den Thron gelangt durch Hilfe des Papstes Stephans II., dem er bedeutende Schenkungen dafür versprach. Nach dem Tod des Papstes suchte er sich seinen Verpflichtungen zu entziehen und sogar die päpstl. Besitzungen in seine Gewalt zu bekommen. Hieraus entspannen sich heftige Streitigkeiten mit dem römischen Stuhl, der die Hilfe des Frankenkönigs Karl anrief. Dieser verstieß 771 nach kurzer Ehe seine Gattin Desiderata, die Schwester des D.; aus Rache hiefür gewährte D. den durch Karl vom fränkischen Thron ausgeschlossenen Söhnen seines Bruders Karlmann gastliche Aufnahme in Pavia und verlangte sogar vom Papst Hadrian I. ihre Krönung. Als dieser sich dessen weigerte, überzog ihn D. mit Krieg, der Papst aber rief Karl zu Hilfe und dieser machte nun in einem kühnen, raschen Feldzug dem Langobardenreich ein Ende (774). D., gefangen genommen, ward nach Lüttich gebracht und starb im Kloster Corbie. H. M.

Desiderius, der heilige. 1) Bisch. v. Nantes, Zeitgenosse des Hieronymus, wahrscheinlich derselbe, der auch mit dem heil. Paulinus in Briefwechsel stand und dem Sulpicius Severus sein Buch über den heil. Martin widmete. — 2) Erzbisch. v. Vienne, aus einer edlen Familie in Autun stammend, leidenschaftlich den klassischen Studien ergeben, darum von Papst Gregor dem Gr. ernstlich verwarnt, von der Frankenkönigin Brunhild 603 wegen seiner Bußpredigten abgesetzt und verbannt, 607 zurückgerufen, aber 608 wiederum gefangen genommen und bei dieser Gelegenheit von dem aufgewiegelten Pöbel mit Steinwürfen getötet. Gedächtnistag 23. Mai. H. M.

Desiderius von Cahors (Cadurca) in Frankreich, im 7. Jahrh., Freund des hl. Eligius. H. M.

Desiderius v. Langres, nach der Legende ein einfacher Bauer, der vom Pflug weg zum Bischof gewählt wurde (Ende des 4. Jahrh.) und als Märtyrer starb. Die Angaben über Zeit und Ort gehen aber sehr auseinander.

Desiderius von Monte Cassino, Abt daselbst 1058—1087, s. Viktor III., Papst.

Desing, Anselm, geb. zu Amberg 1699, Benediktiner in Ensdorf (Oberpfalz) seit 1718, † 1773, Schulmann u. Gelehrter, schrieb 2 Schriften über das

Naturrecht (1753) gegen Pufendorf und Wolff, dessen Philosophie er auch in anderen Schriften bekämpft.

Dessau, Hauptstadt des Herzogtums Anhalt mit 23000 Einw. In der Schloßkirche zu D. predigte Luther häufig. Im Gebäude der jetzigen Amalienstiftung befand sich das frühere Philanthropin Basedows, gegründet 1774. H. F.

Deßler, Wolfgang Christoph, geb. in Nürnberg 1660, Konrektor in Nürnberg, † 1722. Liederdichter („Wie wohl ist mir, o Freund der Seele", u. a.).

Desubas, eigentlich Mathieu Majal, aber nach seinem Geburtsort Desubas (in Languedoc) gewöhnlich D. genannt, französischer prot. Prediger der „Kirche der Wüste", 1745 gefangen genommen und 1746 hingerichtet, ein erst 26jähr. Märtyrer (s. Piper, Zeugen der Wahrheit, Bd. IV).

Determinismus s. Freiheit.

De tribus impostoribus (oder baratoribus). In dem Existenzkampf zwischen Gregor IX. u. Friedr. II. hat ersterer in einer Encyklika von 1239 den Kaiser öffentlich beschuldigt, er habe behauptet, die ganze Welt sei von drei Betrügern, Jesus, Mose und Mohammed, betrogen worden, die zwei letzteren seien in Ehren gestorben, Christus aber am Kreuzesholz; es sei eine Thorheit, zu glauben, Gott könne von einer Jungfrau geboren werden. Den Beweis für diese von Friedrich aufs bestimmteste geleugnete Behauptung konnte der Papst nicht erbringen; er mußte den Vorwurf schändlicher Verleumdung auf sich sitzen lassen. Immerhin aber, wenn auch dieses Wort gerade dem Kaiser nicht nachzuweisen ist, so ist doch zweifelsohne eine ähnliche Gesinnung dem durch und durch „aufgeklärten" Kaiser, der von den Einflüssen arabischer Philosophie wie seiner beständigen Kämpfe mit dem Papst beherrscht war, wohl zuzutrauen (vgl. Reuter, Gesch. der relig. Aufklärung im Mittelalter, II, 257 ff.). Im gleichen Sinn völlig materialistischer Aufklärung ist auch das Büchlein gehalten: De tribus impostoribus, das 1598 gedruckt, dem Zeugnis Campanellas nach schon früher existiert hat. Eine ganze Litteratur hat sich allein über die jetzt entschiedene Frage, ob das Buch überhaupt existiere, entwickelt. In dem Büchlein wird aufs radikalste gegen den Christenglauben polemisiert von einem Standpunkt aus, dem nur das als wahr gilt, was mit Händen zu greifen oder mit mathematischer Evidenz zu beweisen ist. Entstanden ist das für jene Zeit merkwürdige Buch in kathol. Kreisen. E. L.

Dettinger, Christ. Friedr., geb. 1804 in Stuttgart, Geistlicher in Backnang 1831, in Stuttgart seit 1838. 1852 Prälat und Generalsuperintendent von Reutlingen mit dem Sitz in Stuttgart, zugleich Konsistorialrat u. Studienratsmitglied, † 1876 im Ruhestand. Ein überaus ehrwürdiger, positiver Theologe lutherischer Richtung, verdient um die württ. Kirche bes. durch sein Auftreten in der Abgeordnetenkammer bei der Konkordatsfrage 1857. Langjähriger Vorstand der württ. Bibelanstalt.

Deurhoff, Willem, geb. in Amsterdam 1650, ein frommer Korbmacher, aber zugleich ein interessanter Philosoph u. Theolog von großer Denkkraft. In der Philosophie Anhänger des Cartesius, an dessen System er aber manches in selbständiger Weise zu bessern und zu vereinfachen wußte. Schrieb mehrere theol. Schriften (Grundlagen der christl. Religion 1690, von des Menschen Erlösung 1694, u. s. w.; Gesamtausg. 1715), die ihn in Konflikt und litterar. Streit mit Amsterdamer Geistlichen und Professoren brachten, während Amsterdamer Mennoniten ihm anhingen. † 1717.

Deusdedit. 1) Papst 615—618. Gedächtnistag: 8 Nov. — 2) Sechster Erzbisch. v. Canterbury, erster Angelsachse auf diesem Stuhl, geweiht 26. März 655 durch Bischof Ithamar von Rochester, dem ersten Angelsachsen, der (645) Bischof geworden. Von da an waren alle Erzbischöfe Engländer, nur der unmittelbare Nachfolger D.'s ausgenommen. J. H.

Deuterojesajas, der zweite Teil des Propheten Jesajas, Kap. 40—66; s. Bibellex. Jesajas.

Deuterokanonisch s. Kanon.

Deuteronomium s. Bibellex.: Mose's Bücher.

Deutinger, Martin, geb. 1815, Lehrer der Philosophie in Freising, Prof. in München 1846, in Dillingen 1847, † 1864, christlich-kathol. Philosoph, Schüler Baaders. Schrieb: Grundlinien einer positiven Philosophie 1843 ff., u. a.

Deutsch. 1) Immanuel Oskar, geb. 1831, jüd. Orientalist, Bibliothekar am brit. Museum in London, † 1872 in Alexandria. Schrieb über den Talmud und über den Islam u. a. — 2) Samuel Martin, geb. 1837 in Warschau, theolog. Prof. in Berlin 1885, verfaßte eine treffl. Monographie über P. Abälard 1883, u. a.

Deutsche Bibelgesellschaften u. **Bibelübersetzungen** s. S. 197 ff. u. 206 f.

Deutsche Theologie, eigentlich Eyn deutsch Theologia oder Theologia deutsch, ein aus dem Kreis der Gottesfreunde mindestens 100 Jahre vor Luthers Geburt hervorgegangenes Produkt der spekulativ-praktischen Mystik. Luther hat 1516 ein Viertel des Ganzen, 1518 fast das ganze Büchlein, beidemal mit einer Vorrede veröffentlicht und hat bekannt: nächst der Bibel und Augustin aus keinem Buch mehr gelernt zu haben, ja gegenüber diesem Büchlein nichts Neues zu lehren. Pfeiffer hat eine in der Bibliothek zu Bronnbach entdeckte, die luther. Ausgabe vielfach korrigierende und ergänzende Handschrift vom Jahr 1497 herausgegeben und ins Neuhochdeutsche übersetzt. Der Verfasser ist unbekannt; früher wurde ein sonst unbekannter Eblendus als Verf. genannt, aber ohne Grund; Tauler, an dessen Schreibart sie erinnert, kann sie nicht verfaßt haben, da er von ihr citiert wird. Übrigens erklärt die Handschrift von 1497, daß Gott das Büchlein ausgesprochen habe durch einen seiner Freunde, einen Priester und Kustos der Deutschherren in Frankfurt. Die Sprache ist naiv und einfach, oft aber auch breit und abstrakt, arm an Bildern und Beispielen. Die D. Th. beantwortet die Frage: Wie kommt der sündige von Gott abgekehrte unselige Mensch zur Einigung mit Gott und zur vollen Seligkeit? und dient zugleich der polemischen Auseinandersetzung der Gottesfreunde mit den Brüdern vom freien Geist. — Gott ist das ungeteilte, unwandelbare, vollkommene Sein; die Kreatur ist geteilt, wandelbar, unvollkommen und hat kein wahres Sein für sich. Im Menschengeist kommt Gott zur Vollendung seiner selbst. Wenn es keine Vernunft und keinen Willen gäbe, so könnte Gott das Seine nirgends bekommen, so bliebe er unbekannt, ungeliebt, ungeehrt. Die Sünde besteht darin, daß der Mensch sich abkehrt

dem unwandelbaren Gut und sich zum Wandel-
en kehrt, daß er anders will als Gott, und wider
tt will, daß er das Gute für sich in Anspruch nimmt
so Gott die Ehre raubt, daß er immer spricht: Ich,
r, Mein, Mich. Die Selbstheit (Individualität)
d häufig mit der Selbstsucht identifi-
t. Böser Geist, Adam, Ichheit, Selbst-
, Eigenwilligkeit, Sünde, Abkehr von
tt ist all ein Ding. Die göttliche Ver-
ift ist das wahre Licht. Dem gegenüber steht
falsche Licht, die weltliche Vernunft, die auf
n Nutzen sieht und Gott gleich sein will (ohne
vissen wie Gott), und die ein zügelloses Leben
pfiehlt (so die Brüder des freien Geistes).
n gegenüber zeigt das wahre Licht, wie der
nsch durch Aufgeben alles Eigenen zur Eini-
g mit Gott gelangt, vergottet wird. Zuerst
ß der Mensch in tiefer Demütigung und Ver-
nähung seiner selbst erkennen, daß er von sich
st nichts ist und vermag, denn allein Ge-
chen, Untugend und Bosheit. Sodann muß
darauf sehen, daß das Leben Christi in ihn
me, d. h. Selbstverleugnung, Gottgelassen-
, Demut, Sanftmut, Geduldigkeit, — dies
en, das der Natur so bitter, dem Geist so
g und himmlisch erscheint. In der Person
risti ist Gott vermenscht und der Mensch ver-
tet worden. Die Menschheit Christi ist ledig
sich selbst (ohne Individualität) und eben
um eine Wohnung Gottes. Seine Seele bleibt
beweglich bei Gott und ist selbst am Kreuz voll
ude wie nach der Himmelfahrt. Und weil die
nde Gott so leid ist, daß er gern dafür ge-
rtert worden wäre, um sie zu vertilgen, so hat
ristus leiden müssen. Soll nun auch mein
ll gebessert werden, so muß auch ich vergottet
Gott muß in mir vermenscht werden. Hie-
fällt alle Thätigkeit auf Gottes Seite; auf
Seite des Menschen ist nichts als Leiden
assivität). Die Gnade muß alles thun, dem
nschen bleibt kein Ruhm noch Verdienst. Den-
h wird von ihm verlangt, daß er durch die
kenntnis zu Gott als dem höchsten Gut auf-
ge, ferner, daß er das höchste Gut lieb habe,
nichts als um Gut (um seiner selbst willen),
ht um Lohn; denn ein Liebhaber Gottes ist
er als tausend Lehrer; sodann, daß er sich
Kreatürlichkeit, der Selbstheit und Ichheit
ledige; denn die Kälte muß ausgehen, wenn
Hitze eingehen soll; daß er Gott so gehor-
n sei, wie dem Menschen seine Hand gehorsam
daß er mit dem ewigen Willen Gottes so
ig werde, als ob er keinen Willen hätte, daß
geschaffene Wille in dem ewigen zerschmelze,
fließe, zunichte werde; endlich, daß er sich selbst
wenig suche und meine, als ob ein anderer sein
rk gethan hätte. Anders ausgedrückt: Gott muß alles,
s in mir ist, an sich nehmen, daß nichts mehr in mir
tt widerstrebe oder sein Werk hindere, daß Lieb und
d nicht mehr des Menschen, sondern Gottes sei. Aus
er Vereinigung mit Gott aber folgt ein völliges
nügen und Stillestehen, ein Vorschmack der Selig-
: Da wird nichts mehr begehrt, nichts geklagt, denn
allein die Sünde. Die Reue über sie muß soweit gehen, daß der Mensch keiner Erlösung, keines Trostes begehrt, sondern unerlöst, ungetröstet bleiben will, weil ihm seine Verdammnis billig und recht deucht. Mit dieser Hyperbolik des frommen Gemüts verbindet sich häufig eine

Eyn geystlich edles Buchleynn. von rechter vnderscheyd vnd vorstand. was der alt vñ new mensche sey. Was Adams vñ was gottis kind sey. vñ wie Adã ynn vns sterben vnnd Christus ersteen sall.

F. Martinus Luder Subscripsit.

Fig. 80. Nachbildung der Titel und der Unterschrift Luthers zum Vorwort der „Deutsch Theologia" (1516).

allegorische Umdeutung der biblischen Geschichte, der historischen Heilsthatsachen. Der Sündenfall ist nur ein Typus, der sich in jeder einzelnen Sünde wiederholt, das Paradies ist die ganze Welt, sofern sie gut geschaffen ist; die verbotene Frucht ist nichts anderes als der Ungehorsam, der Eigenwille; Himmel und Hölle sind schon auf Erden zu finden als zwei Wege, die der

Mensch gehen mag: in der Hölle mag ihn nichts trösten, im Himmel nichts betrüben; so lang er noch in dieser Zeit ist, mag er oft aus dem einen ins andere fallen. Christus ist Gottmensch in keiner andern Weise, als wie es jeder Gottesfreund annähernd auch werden kann. Der Unterschied zwischen der mystischen und reformatorischen Anschauung springt am deutlichsten in die Augen bei der Lehre vom Werk Christi. Vor dem Christus in uns verschwindet der Christus für uns völlig. Die innerlich angeeignete Erlösung verdrängt die Thatsache des Opfers Christi. Von der Rechtfertigung aus dem Glauben weiß die D. Th. nichts. Anziehend mag es für Luther gewesen sein, daß sie die Unfähigkeit des Menschen, sich selbst zu helfen, seine Verdienstlosigkeit vor Gott und das Ziel der mystischen Einigung mit Gott in frommem Sinn hervorgehoben hat (vgl. Lisco, Heilslehre der D. Th.). O. U.

Deutsches Reich (kirchl.-statistisch). 1) Allg. Statistik. Das frühere D. R. — „heil. Römisches Reich deutscher Nation" — entstanden aus dem Reich Karls d. Gr., hatte mit der Niederlegung der römisch-deutschen Kaiserwürde seitens des Kaisers Franz I. (6. Aug. 1806) sein Ende gefunden. Das neue D. R wurde am 1. Jan. 1871 proklamiert, die Kaiserwürd am 18. Jan. 1871 durch König Wilhelm I. v. Preuße zu Versailles übernommen; die Reichsverfassung datie vom 16. April 1871, wonach das D. R. aus den unte genannten 26 Staaten gebildet wird und ein Bunde staat mit selbständiger, von den Bundesgliedern verschi dener, souveräner Bundesgewalt ist. Auf 540 596 qkm (= 9800 Q.-M.) zählt Deutschland (1. Dez. 1885 46 855 704 Einw., darunter 29 569 847 Evang. (m Sekten; ohne dieselben rund 29 340 000), 16 785 73 Kath. (darunter 30 000 Altkatholiken); 125 673 so stige Christen; ca. 570 000 Juden, 11 000 ohne R ligion; in Prozenten der Gesamtbevölkerung 62,7 % Evang. (gegen 62,3 % im Jahr 1871); 35,8 % Kat (1871: 36,2 %); andere Christen 0,3 %; Juden 1,2 % mithin sind 98,8 % der Deutschen christlichen Bekenn nisses. — Im einzelnen verteilen sich die Konfession auf die einzelnen Staaten folgendermaßen (1885):

	Gesamt-bevölkerung.	Evangelische.	Katholiken.	Juden.
1. Preußen, total	28 318 000	18 244 000	9 620 000	367 000
Provinz Ostpreußen	1 959 000	1 678 000	254 000	16 000
„ Westpreußen	1 408 000	668 000	702 000	25 000
Stadt Berlin	1 315 000	1 143 000	100 000	64 000
Prov. Brandenburg ohne Berlin	2 342 000	2 266 000	58 000	12 000
„ Pommern	1 506 000	1 465 000	22 000	13 000
„ Posen	1 716 000	532 000	1 132 000	51 000
„ Schlesien	4 112 000	1 897 000	2 157 000	51 000
„ Sachsen	2 428 000	2 258 000	158 000	7 000
„ Schleswig-Holstein	1 150 000	1 132 000	12 000	4 000
„ Hannover	2 173 000	1 884 000	269 000	15 000
„ Westfalen	2 205 000	1 036 000	1 146 000	19 000
„ Hessen-Nassau	1 592 000	1 111 000	431 000	43 000
„ Rheinland und Hohenzollern	4 411 000	1 174 000	3 180 000	46 000
2. Königreich Bayern	5 420 000	1 504 000	3 820 000	60 000
3. „ Sachsen	3 182 000	3 080 000	87 000	7 000
4. „ Württemberg	1 995 000	1 378 000	598 000	13 000
5. Großherzogtum Baden	1 601 000	565 000	1 004 000	28 000
6. „ Hessen	957 000	634 000	270 000	27 000
7. „ Mecklenburg-Schwerin	575 000	571 000	2 000	2 000
8. „ Sachsen-Weimar	314 000	301 000	11 000	1 000
9. „ Mecklenburg-Strelitz	98 000	98 000	300	400
10. „ Oldenburg	342 000	264 000	75 000	2 000
11. Herzogtum Braunschweig	372 000	358 000	10 000	1 000
12. „ Sachsen-Meiningen	215 000	210 000	2 000	2 000
13. „ Sachsen-Altenburg	161 000	161 000	700	40
14. „ Sachsen-Koburg-Gotha	199 000	196 000	2 000	500
15. „ Anhalt	248 000	240 000	5 000	2 000
16. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen	74 000	73 000	400	200
17. „ Schwarzburg-Rudolstadt	84 000	81 000	400	50
18. „ Waldeck	57 000	54 000	2 000	1 000
19. „ Reuß ält. Linie	56 000	55 000	500	60
20. „ „ jüng. Linie	111 000	109 000	500	70
21. „ Schaumburg-Lippe	37 000	35 000	600	300
22. „ Lippe	123 000	119 000	3 800	800
23. Freie Stadt Lübeck	68 000	66 000	900	600
24. „ „ Bremen	166 000	159 000	6 000	800
25. „ „ Hamburg	519 000	467 000	13 000	17 000
26. Reichsland Elsaß-Lothringen	1 564 000	286 000	1 230 000	40 000

(NB. Die Evangelischen sind hiebei ohne Sekten gerechnet; die außerpreußischen Katholiken (mit Altkatholiken) und die Juden sind nach Maßgabe der Zählung von 1880 berechnet.)

Kirchliche Rechtsverhältnisse und allgemein [ko]nfessionelles: Die konfessionellen Verhältnisse in den [ein]zelnen Staaten und in deren einzelnen Gebietsteilen [fin]den in der Geschichte der Religionswirren des 16. [un]d 17. Jahrh. ihre genügende Erklärung. Durch den [Au]gsburger Religionsfrieden 1555 (s. d. Art.), noch [me]hr durch den Westfälischen Frieden 1648 (s. d. Art.) [wu]rde erst eine größere Stabilität in dem Besitzstand [de]r einzelnen Konfessionen geschaffen, während für das [Re]ichsland Elsaß-Lothringen die franz. Invasion und [Be]sitzergreifung vor 2 Jahrhunderten, sowie besonders [die] Aufhebung des Edikts v. Nantes durch Ludw. XIV. [(1]685) von folgenschwerer Bedeutung wurden. — Die [po]litischen Veränderungen am Anfang des gegenwärtigen [Ja]hrh., namentlich die durch den Reichsdeputations-[ha]uptschluß (1803) herbeigeführten, hatten zur Folge, [da]ß viele zuvor konfessionell reine Staaten durch Ge-[bie]tsvermehrung einen Zuwachs von andersgläubiger [Be]völkerung erhielten und paritätisch wurden (so bes. [Ba]den, Bayern, Württemberg, auch Preußen, welches [in]des schon in der Friedricianischen Zeit kath. Gebiets-[tei]le bekam). Diese Veränderungen, verbunden mit dem [A]ufkommen einer religiös toleranteren Anschauung, [lie]ßen eine Neuregulierung der religiös politischen Ge-[set]ze in den einzelnen Staaten am Anfang unseres Jahrh. [no]twendig erscheinen. Bisher beruhten die bezügl. Ge-[set]ze in der Hauptsache auf den Festsetzungen des West-[fä]lischen Friedens; nach der Napoleonischen Zeit wur-[de]n mit dem Erlaß konstitutioneller Verfassungen auch [di]e konfessionellen Verhältnisse, teilweise durch Konkor-[da]te mit dem päpstl. Stuhl, geregelt und fast in sämt-[lic]hen deutschen Staaten beiden Hauptkonfessionen die [gl]eichen politischen und bürgerlichen Rechte, sowie freie [öf]fentl. Religionsübung zugestanden. Auch den Juden [wu]rde völlige bürgerliche und politische Gleichheit ge-[w]ährt. Nach dem Niedergang des Rationalismus und [de]r rationalistischen Toleranz verschärften sich mit dem [Z]unehmen des religiösen und konfessionellen Bewußt-[se]ins auch die konfessionellen Gegensätze, besonders in [P]reußen (Droste-Vischeringscher Streit s. d. Art.). Zu-[gl]eich riefen die Unionsbestrebungen der preußischen [K]önige Friedrich Wilhelm III. u. IV. auf evang. Seite [lä]ngere Zeit eine hochgehende Erregung der Geister [he]rvor (vgl. d. Art. Union), führten jedoch in den meisten [G]ebietsteilen zur Verschmelzung der luther. u. reform. [K]irchen zu einer unierten evang. Kirche und zogen auch [in] verschiedenen außerpreußischen gemischten Landes-[ki]rchen eine Verschmelzung der evang. und reform. Ge-[m]einden nach sich. Der politische Sieg des ev. Preußens [ü]ber das kath. Österreich (1866) u. Deutschlands über [da]s kath. Frankreich (1870/71), namentlich aber die [A]ufrichtung eines deutschen Kaiserreichs mit einem ev. [T]räger der Kaiserkrone bedeuteten eine großartige Stär-[ku]ng der evang. Kirche und machten den preuß. Staat [no]ch mehr als zuvor zur Vormacht der evang. Staaten. [D]as Bewußtsein davon veranlaßte die Katholiken zur [B]ildung einer deutschen polit. Partei, des Centrums, [da]s mit seiner parlamentarischen Macht in dem sofort [en]tfachten Kulturkampf den preuß. Staat zum Nach-[ge]ben zwang (1886) und im gesamten kath. Volk die [h]öchste Steigerung des konfessionellen Gegensatzes künst-[li]ch groß zog. Zur Abwehr des ultramontanen syste-[m]atisch angelegten Vorstoßes gegen das evang. Deutsch-land wurde 1887 der „Ev. Bund zur Wahrung deutsch-evang. Interessen" gegründet. Von seiten des Reichs aus wehrte man sich (1872) durch die Ausweisung der Jesuiten aus Deutschland (in Preußen, Baden und sonst durch weitere Gesetze gegen die Geistlichen u. Ordens-leute) und durch den „Kanzelparagraphen". Sonst hat das D. R. als solches keine wesentlichen auf das kirchl. Leben bezüglichen Gesetze erlassen mit Ausnahme des vom 1. Jan. 1876 in ganz Deutschland in Kraft getretenen Gesetzes „über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung" vom 6. Febr. 1875, wonach die bürgerl. Eheschließung vor dem „Standes-beamten" zu einer rechtskräftigen Ehe obligatorisch und eine kirchliche Trauung nur nach erfolgter bürgerlicher Eheschließung zulässig ist, auch die „Beurkundung des Personenstandes", Führung der Geburts- (bürgerl.), Ehe- u. Totenregister den Geistlichen abgenommen und bürgerlichen Beamten übertragen wurde. Im übrigen haben im D. R. verfassungsmäßig die Angehörigen einer jeden Religion die gleichen bürgerl. und staatl. Rechte. Nach § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs wird derjenige, welcher durch Gotteslästerung öffentliches Ärgernis giebt „oder öffentlich eine der christl. Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Landesgebiets bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen u. Gebräuche beschimpft, ingleichen, wer in einer Kirche ... beschimpfenden Unfug übt, mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft". — 3) Statistik der evang. Kirche im D. R. a. Die evang. Landeskirchen D.'s mit ihren 29 340 000 Seelen bilden keinen einheitlichen Organismus, sondern bestehen als einzelne Landeskirchen mit ihren besonderen kirchlichen Ordnungen, Gebräuchen, Agenden, Gesangbüchern, Gesetzen und symbol. Büchern. Außerdem sind die Landeskirchen teilweise durch das Bekenntnis von einander getrennt, indem ein Teil derselben sich der von Preußen ausgegangenen Union angeschlossen hat (außer Preußen hauptsächlich Baden, Hessen, Rheinbayern), während andere, welche rein lutherisch waren, ihren luther. Charakter bewahrt haben (so hauptsächlich Sachsen, Württemberg, Altbayern, Mecklenburg, Braunschweig), und in anderen beide evang. Bekenntnisse ruhig neben einander bestehen (so bes. Hannover u. das Reichsland). Ein ideales Band für sämtl. Evang. D.'s bildet Luthers Bibelübersetzung, für die Lutheraner u. Unierten Luthers kleiner Katechismus, für die Reformierten der Heidelb. Katech.; ferner eine Reihe freier Vereinigungen der deutschen Evangelischen: der deutsche Gustav-Adolf-Verein zur Unterstützung der Evang. in der (europ.) Diaspora, 1843 aus kleineren Anfängen (1832) herausgewachsen (jetzige Jahreseinnahme gegen 1 Mill. Mark); 18 evang. Missionsgesellschaften (1886: Brüdergemeine, Basel, Berlin I, Barmen, Bremen, Leipzig, Berlin II, Hermannsburg, Breklum, Chrischona, Jerusalemsverein, Berliner Frauenverein für China, Morgenländischer Frauenverein, Neukirchen, Allg. evang.-protest. Missionsverein, Bayern-Ostafrika, Bayern-Neuguinea, Berlin-Ostafrika) mit 522 Missionaren, 210 000 Heidenchristen und gegen 3 Mill. Mk. Jahreseinnahmen (1886); ferner der Deutsche ev. Kirchentag, gegründet 1848, eine freie Versammlung evang. Geistl. u. Laien zur Besprechung inner-kirchlicher Verhältnisse und der Sachen der inneren Mission mit

wechselndem Versammlungsort; der deutsche Protestantenverein, eine Vereinigung freisinniger Evangelischer zum Zweck „christlicher Erneuerung der prot. Kirche im Geist evang. Freiheit und im Einklang mit der fortgeschrittenen Kulturentwicklung unserer Zeit", gegründet 1863 zu Frankfurt a. M.; der deutsche Ev. Kirchengesangverein, gegr. 1881 (bestand 1886 aus 14 Landesvereinen mit ca. 20 000 aktiven Mitgliedern) und der oben erwähnte Evang. Bund, gegr. 1887. — Die Kirchenbehörden der evang. Landeskirchen Deutsch-

Kirchengebiet.	a. Evang. Seelenzahl 1885. (Evang. Sekten nicht eingerechnet.)	b. Taufen in %	c. Evang. Trauungen in %	d. Kirchl. Beerdigungen in %	e. Kommunikanten in %	f. Kirchl. Wähler in %	g. Gesamtertrag der Kollekten für besondere kirchliche Zwecke (1886) in Mark
		d. h. von hundert					
		Geborenen aus ev. Familien wurden getauft	evang. od. gemischten Paaren wurden evang. getraut	gestorbenen Evangelischen wurden kirchlich beerdigt	Evangelischen überhaupt kommunizierten	Wahlberechtigten beteiligten sich an kirchl. Wahlakten	
1. Preußen nach den Provinzen:							
a) Ostpreußen	1 678 000	94,17	92,81	71,08	41,82	14,23	66 000
b) Westpreußen	668 000	91,80	90,72	59,81	42,74	16,78	32 000
c) Stadt Berlin	1 143 000	86,59	59,39	25,48	14,39	17,59	31 000
c) Brandenburg (ohne Berlin)	2 266 000	93,48	93,31	58,16	42,38	16,68	66 000
d) Pommern	1 465 000	96,60	93,95	76,58	43,20	13,72	78 000
e) Posen	532 000	95,80	98,65	61,48	60,24	18,39	18 000
f) Schlesien	1 897 000	95,83	97,18	63,55	48,60	13,58	91 000
g) Sachsen	2 258 000	93,72	92,38	64,58	41,93	17,91	77 000
h) Westfalen	1 036 000	96,49	97,08	83,24	39,63	8,92	85 000
i) Rheinlande mit Hohenzollern	1 174 000	95,32	96,49	70,13	31,46	10,36	62 000
a)—i) Ältere preuß. Provinzen	14 117 000	94,10	90,87	63,32	40,66	13,86	605 000
k) Schleswig-Holstein	1 132 000	93,59	97,42	66,45	29,68	7,67?	29 000
l) Hannover, Luther.	1 884 000	96,98	98,20	91,35	58,64	?	92 000
l) Hannover, Reform.					17,83?	18,13?	7 000
m) Hessen-Nassau: Reg.-Bez. Kassel	649 000	97,90	96,83	91,43	76,79	14,72?	27 000
m) Hessen-Nassau: Reg.-Bez. Wiesbaden	462 000	97,98?	98,46?	76,39	44,14	12,68?	14 000
m) Hessen-Nassau: Konf. Frankf. a. M.		98,36?	70,20	40,98?	11,96?	?	2 000
Königr. Preußen, total	18 244 000	94,55	92,19	66,72	42,99	?	777 000
2. Bayern, rechts des Rheins	1 132 000	99,35	100,26*)	99,59	66,10	?	492 000
2. Bayern, Pfalz	372 000	101,56*)	99,78	86,92	60,49	32,73	47 000
3. Kgr. Sachsen (incl. 6000 Reform.)	3 080 000	97,80?	98,83?	89,05	48,31	15,61?	94 000
4. Württemberg	1 378 000	99,57	99,66	81,35	53,28	20,36?	67 000
5. Baden	565 000	98,22	100,35*)	99,28	53,84	22,26?	22 000
6. Hessen, Großherzogtum	634 000	98,35	93,10	70,63	52,64	?	18 000
7. Mecklenburg-Schwerin	572 000	98,29?	100,56?	97,61?	?	?	?
8. Sachsen-Weimar-Eisenach	301 000	95,40	97,48	89,95	42,11	?	19 000
9. Mecklenburg-Strelitz	98 000	98,30	101,05*)	76,04	23,68	?	4 000
10. Oldenburg, Gr.herzogtum: Herzogt. Oldenburg	199 000	96,40	99,25	83,18	24,33	5,12	4 000
Fürstent. Lübeck	35 000	98,17	99,41	77,55	22,16	9,03?	1 000?
„ Birkenfeld	31 000	100,46*)	100,44?	82,59	31,15?	10,51?	2 000
11. Braunschweig	358 000	94,96	94,85	36,08	27,28	6,17	15 000
12. Sachsen-Meiningen	210 000	98,46	100,25*)	83,54	37,10	22,34	3 000
13. Sachsen-Altenburg	161 000	96,11	98,87	89,21	50,69	36,24	4 000
14. Sachsen-Koburg-Gotha, Gotha	140 000	95,54	97,23	75,72	25,12	42,49?	5 000
14. Sachsen-Koburg-Gotha, Koburg	56 000	96,51	99,70	81,35?	20,66	?	3 000
15. Anhalt	240 000	96,30	101,06*)	51,84	28,50	8,83	13 000
16. Schwarzburg-Sondershausen	73 000	97,54	95,04	72,18	29,08	?	3 000
17. Schwarzburg-Rudolstadt	81 000	96,02	96,96	83,94	31,11	17,14	3 000
18. Waldeck-Pyrmont	54 000	100?	99,61?	?	73,28	?	6 000
19. Reuß ä. L.	50 000	97,52	94,89	72,64	46,36	19,57	2 000
20. Reuß j. L.	109 000	91,83	98,93	70,79	41,67	22,25?	2 000
21. Schaumburg-Lippe	35 000	98,76	98,22	89,35	77,32	?	4 000
22. Lippe-Detmold	119 000	98,84	100,48*)	85,25	54,33	28,75?	2 000
23. Lübeck	66 000	100,21*)	103,75*)	39,78	19,27	?	1 000
24. Bremen	159 000	95,11	98,28	41,90	14,52	11,21?	7 000
25. Hamburg	467 000	77,84?	91,24?	?	9,24	?	?
26. Elsaß-Lothringen, Augsb. Konf.	234 000	96,92	98,31	86,64	47,81	48,16	6 000
26. Elsaß-Lothringen, Reform. „	51 000	?	?	100?	32,32	49,12?	?

*) Der Überschuß über 100 % erklärt sich teils durch Nachholungen unterlassener kirchlicher Akte, teils und hauptsächlich durch Überschuß aus gemischten Ehen (vgl. d. Art. „Anhalt".)

nds vereinigten sich auf Betreiben Württembergs und reußens (zum erstenmal 1846 in Berlin) zur Evang. onferenz, welche auf allzweijährigen Zusammenunften in Eisenach wichtigere Fragen des kirchlichen ebens bespricht und in der Auswahl evang. Kernlieder, der Anbahnung eines gemeinsamen Bußtags, Reforationsfests, einer evang. kirchlichen Statistik, einer evision der Lutherbibel Früchte ihrer Zusammenkünfte 1888 die 18.) aufzuweisen hat. Ihr Organ ist das Allgem. Kirchenblatt für das evang. Deutschland", elches die Statistik und die wichtigeren kirchl. Verrdnungen der evang. Landeskirchen Deutschlands und Österreichs zusammenstellt. Zur Vergleichung der Äußeungen kirchlichen Lebens in den einzelnen evang. andeskirchen D.'s diene die Zusammenstellung (auf Seite 372) nach den Angaben des Allgemeinen Kirchenlatts (die Kolonnen b—f enthalten das Resultat eines jährigen Durchschnitts aus den Jahren 1882—86). — . Brüdergemeine und Sekten. Die Brüderemeine (Herrnhuter) mag in Deutschland etwa 8000 ngehörige zählen. — Unter den evang. Sekten sind D. die separierten Lutheraner, Irvingianer, Methoisten, Baptisten, Mennoniten und die Anhänger der Tempelgemeinde hauptsächlich vertreten. Die (nur unenügend kontrollierbaren) Zahlen für dieselben mögen olgende sein (vgl. Allg. K.-Bl. 1884): Separ. Lutheaner 60—80 000, Irvingianer 12—20 000, Methoisten 12—20 000, Baptisten 24—40 000, Mennoiten 20—30 000, Tempelgemeinde 1000, Darbysten 000. — c. Universitätswesen. In fast sämtichen deutsch-evang. Landeskirchen ist zur Bekleidung ines Pfarramts erforderlich, daß der Bewerber eine bestimmte Anzahl von Semestern auf einer deutschen (bezw. Landes-) Universität studiert, außer einem Abgangsexamen von der Universität (mindestens) eine kirchliche Dienstprüfung bestanden und eine gewisse Zeit lang als unständiger Geistlicher fungiert hat. — 17 deutsche Universitäten haben evang. Fakultäten mit zusammen 4803 (Sommer 1887) bezw. 4634 (Winter 1887/88) Theologiestudierenden, und zwar:

	Sommer 87:	Winter 87/88:		Sommer 87:	Winter 87/88:
Leipzig	693	693	Breslau	160	160
Berlin	653	793	Jena	154	138
Halle	611	586	Bonn	152	112
Tübingen	465	369	Gießen	99	89
Greifswald	380	353	Straßburg	95	112
Erlangen	370	338	Heidelberg	85	88
Göttingen	251	238	Rostock	74	65
Marburg	251	203	Kiel	68	84
Königsberg	242	213			

Im allgem. zählten die deutschen Universitäten Winter 1887/88 28 600 Studierende, darunter 4634 (s. o.) evang. und 1174 kath. Theologiestudierende. — 4) Die römisch-kath. Kirche D.'s zählt (1885), mit Einschluß von ca. 30 000 Altkatholiken unter dem Bischof Reinkens, 16 786 000 Seelen und bildet ein starkes Drittel (35,8 %) der Gesamtbevölkerung. Sie gliedert sich in 5 Erzbistümer, ein exemptes Fürstbistum, 5 exempte und 14 Suffraganbistümer, nämlich: Erzbistum Posen-Gnesen mit dem Suffraganbistum Kulm. Erzbist. Köln mit den Suffraganbist. Münster, Paderborn, Trier. Erzbist. Freiburg i. B. mit den Suffraganbist. Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg. Erzbist.

Diözese.	Kathol. Bevölkerung.	Weltpriester.	Ordenspriester.	Geistl. Ordensniederlassungen. männl.	Geistl. Ordensniederlassungen. weibl.	Ein kath. Priester kommt mithin auf kath. Einw.	
rmland	314 000	274	—	—	11	1146	
ulm	668 000	378	—	—	7	1767	
Posen-Gnesen	1 116 000	550	—	—	4	2028	
Breslau	1 996 000	942	3	6	28	2112	
(Olmütz)	162 000	62	—	—	2	2613	
(Prag)	169 000	75	—	—	7	2253	
Osnabrück	200 000	256	—	—	3	781	
ildesheim	114 000	170	—	—	10	670	
Paderborn	871 000	900	—	—	42	968	
Fulda	148 000	176	—	—	13	840	
Limburg	294 000	275	—	5	29	1069	
Münster	800 000	1200	—	—	6	667	
Köln	1 849 000	1600	—	8	121	1156	
Trier	920 000	792	—	6	52	1162	
Freiburg	1 068 000	1030	—	—	44	1037	
Mainz	278 000	267	11	3	32	1000	
Rottenburg	598 000	1000	—	—	119	598	
Augsburg	540 000	1138	64	15	83	449	Bayern
München-Freising	904 000	962	112	14	132	842	
Passau	642 000	475	33	4	48	1264	
Regensburg	485 000	1014	88	12	114	410	
Eichstädt	140 000	368	26	6	24	355	
Bamberg	244 000	353	17	5	36	660	
Würzburg	501 000	700	89	17	96	633	
Speier	293 000	300	7	1	38	954	durchschnittlich 653 *)
Straßburg	770 000	1096	12	2	21	695	Reichsland
Metz	440 000	900	-	—	21	489	durchschnittlich 603

*) Die sämtlichen Angaben über die bayr. Diöz. stimmen nicht überein mit denen des „Schematismus u. Adreßbuch kath. Geistlichk. im Königr. Bayern" 1889.

München-Freising mit den Suffraganbist. Augsburg, Regensburg, Passau. Erzbist. Bamberg mit den Suffraganbistümern Eichstädt, Würzburg, Speier. Ferner das exempte Fürstbist. Breslau und die 5 exempten Bistümer: Ermland, Osnabrück, Hildesheim, Straßburg, Metz. Einzelne deutsche Gebietsteile gehören zur Jurisdiktion der österr. Fürst-Erzbistümer Olmütz (162 000 preuß. Katholiken) und Prag (169 000 preuß. Kath.). Außerdem hat die röm. Kirche in Deutschland 5 „Missionsgebiete": nämlich 3 apost. Vikariate: Anhalt (mit 4600 Kath.), Norddeutschland (22 000 Kath.) und Sachsen; und 2 apost. Präfekturen: Meißen-Bautzen (zus. mit dem apost. Vik. Sachsen 75 000 Kath.) und Schleswig-Holstein (9000 Kath.). Von den kath. Orden sind der Jesuitenorden und die ihm verwandten Orden durch Reichsgesetz von 1872 aus dem Gebiet des D. R. ausgewiesen (derselbe zählte [1888] 1012 deutsche Angehörige). Die sonstigen kath. Orden sind in den einzelnen Staaten entweder ganz (Württemberg mit Ausn. der Krankenpflegerinnen) od. teilweise (Preußen, Baden) ausgewiesen oder zugelassen (Bayern). Über die Bevölkerung und kirchl. Versorgung der einzelnen röm. „Kirchenprovinzen" im Deutschen Reich diene die Tabelle auf S. 373, die nach dem preußischen statistischen Handbuch und dem „Taschenbuch für den katholischen Klerus" 1887 berechnet und zusammengestellt ist. — 5) Das **Volksschulwesen** steht im ganzen D. R. unter staatlicher Oberaufsicht. Der Schulbesuch ist für die Zeit vom 6. (7.) bis zum 14. Lebensjahr obligatorisch in sämtlichen Staaten. Die Ergebnisse des Schulunterrichts in den einzelnen deutschen Staaten werden ersichtlich aus nachst. Tabelle über die Schulbildung der im Ersatzjahr 1885/86 eingestellten Rekruten. Von diesen waren ohne Schulbildung (d. h. konnten weder lesen noch schreiben) in:

Ostpreußen	427	= 5,36 %
Westpreußen	352	= 6,66 „
Brandenburg	19	= 0,19 „
Pommern	20	= 0,35 „
Posen	515	= 7,59 „
Schlesien	186	= 1,25 „
Sachsen	16	= 0,20 „
Schleswig-Holstein	4	= 0,11 „
Hannover	10	= 0,14 „
Westfalen	11	= 0,17 „
Hessen-Nassau	5	= 0,10 „
Rheinland	18	= 0,14 „
Hohenzollern	0	= 0,00 „
Kgr. Preußen total	1583	= 1,68 „
Altbayern	13	= 0,08 „
Rheinbayern	1	= 0,01 „
Kgr. Bayern total	14	= 0,08 „
Kgr. Sachsen	6	= 0,07 „
Kgr. Württemberg	0	= 0,00 „
Baden	1	= 0,02 „
Hessen	1	= 0,03 „
Mecklenburg-Schwerin	15	= 0,79 „
Sachsen-Weimar	0	= 0,00 „
Mecklenburg-Strelitz	5	= 1,69 „
Oldenburg	1	= 0,09 „
Braunschweig	5	= 0,50 „
Sachsen-Meiningen	1	= 0,13 „
Schaumburg-Lippe	1	= 0,23 „
Hamburg	2	= 0,32 %
Elsaß-Lothringen	22	= 0,44 „
Die übrigen d. Staaten	0	= 0,00 „
Deutsches Reich total	1657	= 1,08 „

(1884/85: 1,21%; 1883/84: 1,27%; 1882/83: 1,32%; 1881/82: 1,54%; 1875/76: 2,37%.) Dieser stetig abnehmende Prozentsatz der Analphabeten läßt auf einen stetig zunehmenden Umfang der Schulbildung im D. R. schließen. — 6) Vom **Armenwesen** im D. R. ist zu erwähnen, daß nach der Reichs-Armenstatistik von 1885 1 592 000 Personen (886 571 Pers. mit 705 815 mitunterstützten Angehörigen) = 3,4% der Bevölkerung durch die öffentliche Armenpflege unterstützt wurden und die Ausgaben dafür sich auf 92 452 517 Mk. beliefen (= 1,97 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung; 58,09 Mk. auf 1 Unterstütztes). Mit überraschender Regelmäßigkeit kommen ziffernmäßig durchschnittl. je auf 100 Einw.:

in Städten von:	Unterstützte:	Armenausgaben:
über 100 000 Einw.	6,91	441 Mk.
50—100 000 „	6,31	321 „
20—50 000 „	5,53	283 „
10—20 000 „	4,93	263 „
5—10 000 „	4,97	221 „
2—5 000 „	4,32	182 „
unter 2 000 „	2,52	162 „

Mit der Einwohnerzahl steigt also auch die Prozentzahl der aus öffentlichen Kassen unterstützten Armen und der hiefür auflaufenden Kosten. (Schott, Allgem. Kirchenblatt 1880 ff.; Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1884 ff.)

H. F.

Deutschkatholicismus (christkathol. Kirche) eine auf dem Boden der kath. Kirche entstandene Sekte. Den Anlaß dazu gab Bisch. Arnoldi von Trier durch Ausstellung des heiligen Rocks 1844. Der Entrüstung über den damit getriebenen Aberglauben wurde von dem suspendierten Kaplan Johannes Ronge (geb. 1813 zu Bischofswalde in Schlesien, studiert in Breslau kathol. Theol., 1840 Kaplan in Grottkau, hält sich für berufen, seiner Gemeinde die Fahne der Civilisation und Humanität voranzutragen, wird wegen Beleidigung des Papstes suspendiert und unterrichtet in Laurahütte die Kinder protest. Bergleute) Ausdruck gegeben in einem an den Bischof Arnoldi gerichteten offenen Brief, in welchem er die Vorgänge in Trier als Götzenfest und als eine Schmach des deutschen Namens bezeichnet und seine Mitbürger auffordert, der tyrannischen Macht der römischen Hierarchie Einhalt zu thun. Der Brief wurde von allen unzufriedenen Katholiken mit Begeisterung aufgenommen. Ronge schwärmte für Freiheit, Fortschritt, Vervollkommnung, Menschenwürde, träumte von der Versöhnung des gebildeten und ungebildeten, sittlichen und unsittlichen Teils der Menschheit, hoffte das Christentum zum Menschentum zu veredeln und eine Reformation der Menschheit durchzusetzen und forderte zur Gründung einer deutschkathol. Kirche auf. Johann Czerski (geb. 1813 zu Warlubien in Westpreußen, Vikar an der Domkirche in Posen, dann in Schneidemühl) war ihm damit zuvorgekommen. Nachdem er wegen einer geheimen Ehe mit einer Polin suspendiert worden war, hat er für seine schon früher „bibelgläubige" und der Priesterherrschaft abgeneigte Gemeinde in Schneidemühl ein Glaubensbekenntnis verfaßt, das „auf Grund des Nicänums" die 7 Sakramente und die Verwand-

ıgslehre beibehielt, dagegen den Laienkelch verlangte, ı Cölibat, das Fegfeuer und die Mittlerstellung des ıpstes verwarf. Die Gemeinde wollte als christlich= ostolisch=katholische Gemeinde anerkannt sein. Ronge ıg weiter und gründete 1845 in Breslau eine christ= r deutsch=katholische Gemeinde in freiem Stil. Um en möglichen Gegnern Roms den Anschluß zu er= chtern, wurde ein möglichst vages Bekenntnis ge= ählt. Das Fundament sollte die Bibel sein, aber neben die von der christlichen Idee durchdrungene Ver= unft und das von Ronge modifizierte apostol. Symbol. r Stifter der deutschkatholischen, etwa 1500 Mit= eder zählenden Gemeinde wurde auch ihr Seelsorger, rsäumte aber, da er große Rundreisen zum Zweck r Propaganda machte, seine nächsten Pflichten. An stern 1845 wurde das erste allgemeine Konzil in ipzig gehalten und hiebei als Glaubensminimum fest= stellt der Glaube an Gott den Schöpfer, an Jesum sern Heiland, an den hl. Geist, eine allgemeine christ= he Kirche, die Vergebung der Sünden und ein ewiges ben. Die hiemit unzufriedenen gläubigeren Elemente nnten sich von den Breslauern und scharten sich teils ı das Schneidemühler Bekenntnis zusammen, teils reinigten sie sich in Berlin zu einer besonderen Ge= inde unter dem Namen Protest=Katholiken. Czerski gte eine schwankende Haltung: bald verlangte er, ß das Bekenntnis zur Gottheit Christi ins Symbol fgenommen werde, und protestierte dagegen, daß man n mit den Vernunftanbetern zusammenwerfe, bald reinigte er sich wieder mit Ronge zum gemeinsamen ampf gegen Rom. Die Anhänger des Schneidemühler ekenntnisses gingen allmählich zu den Breslauern über. m Jahre 1846 hatte die Bewegung ihren Höhepunkt reicht; man zählte etwa 60 000 Anhänger; viele Ge= ldete, welche von jedem Symbolzwang frei sein, aber s sittliche Ziel im Auge behalten wollten, schlossen h an. Bedeutende Männer, wie Gervinus, glaubten m D. eine bedeutende Zukunft voraussagen zu dürfen. llein der Stifter der neuen Sekte war arm an leitenden deen, ließ sich zu demokratischen Wühlereien fortreißen nd verzichtete am Ende auf die Errichtung einer Kirche n eigentlichen Sinn. Schon 1845 war der Antrag r Kölner Gemeinde, sich zu einem persönlichen Gott ı bekennen, von der Generalsynode verworfen worden. 850 vereinigten sich die Deutschkatholiken auf dem onzil zu Köthen mit den 1848 entstandenen „freien emeinden". Mit der Ausscheidung des religiösen Mo= ents begann die Selbstzersetzung des D. Die religiös= ühlenden Anhänger, u. a. Anton Theiner und Regen= recht, zogen sich zurück; der Radikalismus, der Pan= heismus, ja das Reformjudentum fand Raum in der emeinde. Und obwohl die Sekte 1848 staatlich an= kannt wurde, war doch das Interesse erloschen und ie Zahl der Anhänger ging immer mehr zurück (vgl. chmid, Gesch. der kathol. Kirche Deutschl.) O. U.

Deutschmann, Johann, geb. 1625 zu Jüter= ogk, theol. Prof. in Wittenberg 1662, † 1702, Gegner Speners u. Calixts, Verf. von theol. Schriften sonder= aren Inhalts, wie: Biblicum Abelis(!) theologiae ompendium, 1709. Theologia positiva Adami(!) rotoplasti, 1709.

Deutschorden, eigentlich Orden des deutschen auses unserer l. Frau zu Jerusalem. Von Bremer und Lübecker Bürgern 1190 vor Akko gestiftet zur Ver= pflegung deutscher Pilger, im Anschluß an ein bereits in Jerusalem bestehendes deutsches Hospital, bestätigt 1191 durch Clemens III. Ein Nachtrieb der beiden älteren geistlichen Ritterorden, an Bedeutung für die Geschichte ihnen ebenbürtig. Von den Templern ent= nahm er die Vorschriften des geistlichen Rittertums und das ähnliche Gewand (weiß mit schwarzem Kreuz), von den Johannitern die Regeln der Liebesthätigkeit. Die

Fig. 81. Die Deutschordensfahne.

Ordensbrüder, den bekannten 3 Mönchsgelübden unter= worfen, bestanden zuerst aus schwertführenden Rittern und pflegenden Brüdern, später kamen Priester und Laienbrüder hinzu. Erster Hochmeister war Walpot von Bassenheim. Unter dem vierten, dem thatkräftigen und beliebten Hermann von Salza, fand der von Hohen= staufen und Päpsten begünstigte Orden das eigentliche Feld seiner folgenreichen Thätigkeit in Preußen. Dem Ruf des Bischofs Christian von Preußen und des Her=

Fig. 82. Siegel des Hochmeisters von einer Urkunde vom Jahr 1397.

zogs Konrad von Masovien folgend, ließ sich der Orden 1226 das Culmerland als Lehen des hl. Stuhles über= tragen, und nun begann unter Hermann v. Balk jener beiderseits mit furchtbaren Greueln geführte Krieg gegen die heidnischen Preußen, der bis 1283 dauerte. Die Vereinigung mit den Dobriner Rittern und den Schwert= brüdern in Livland, die „zur Heidenjagd" aus Deutsch= land ausziehenden Kreuzzüge erhöhten die Macht des Ordens, welcher die heldenmütig um Glauben und Frei=

heit kämpfenden Preußen auf die Dauer nicht gewachsen waren. Der Sieg des Christentums war zugleich der Sieg deutschen Volkstums und deutscher Kultur. Dem Eroberer folgte der Kaufmann nach; in den neugegründeten Städten entfaltete sich ein schwungvoller Handel, deutsche Ansiedler bebauten den Boden; es entwickelte sich deutscher Adel, deutsches Bürgertum, deutscher Bauernstand. Seine größte Blüte erlangte der Orden im 14. Jahrh. Litauen wurde nach langen, blutigen Kämpfen erobert. Der Sitz des Ordens wurde, da Akko 1290 verloren gegangen, durch Konrad v. Feuchtwangen nach der herrlichen Marienburg verlegt, und in Wynrich von Kniprode gewann der Orden einen Hochmeister, der sich eben so sehr die Sorgen des Friedens wie die kriegerischen Erfolge angelegen sein ließ. Mit seiner langen, glanzvollen Regierung ist der Höhepunkt erreicht. Der größeren Aufgabe, deutsche Vorhut gegen die Slaven zu sein, war der Orden nicht mehr gewachsen. Die furchtbare Niederlage bei Tannenberg 1410 durch die vereinigten Polen und Litauer brach seine Macht. Mangel an Kriegern und an Geld, innere Zuchtlosigkeit und äußeres Mißgeschick führten den Verfall herbei. Am schlimmsten war, daß das Ordensland selbst gegen den harten Druck der Ordensherrschaft sich empörte, daß Städte und Adel zu Polen abfielen. 1457 mußte die Marienburg an Polen preisgegeben werden, 1464 nach 13jähr. Kriege alles Ordensland mit Ausnahme von Preußen und Samland abgetreten und für diesen Rest die Lehensherrlichkeit Polens anerkannt werden. Die Versuche, den inneren Zerfall des Ordens durch Reformen, den äußeren durch Umgehung des Lehenseides, sowie durch Übertragung der Hochmeisterwürde an weltliche Fürsten aufzuhalten, schlugen fehl. Albrecht von Brandenburg, unglücklich in seinem Versuch, von Polen sich zu befreien, folgte dem Rat Luthers und verwandelte das ohnedies der Reformation zugeneigte Ordensland in ein erbliches weltliches Herzogtum, allerdings als polnisches Lehen (dasselbe fand 1561 durch Gerhard von Kettler mit Livland statt). Seitdem blieb der Orden auf seine übrigen Besitzungen beschränkt. Der Hochmeistersitz wurde nach Mergentheim verlegt. Die napoleonischen Stürme fegten auch diese Ruine vollends weg. Österreich blieb es vorbehalten, den Orden wieder als eine historische Reliquie zu einer Scheinexistenz aufzufrischen. Außerdem hat er sich auf der protestantisch gewordenen Ballei Utrecht erhalten. Seine geschichtliche Bedeutung hat er erfüllt durch die Verbreitung christlichen Glaubens und deutscher Kultur in den Ostseeländern, sowie als triebkräftiger Keim der preußischen Monarchie. E. K.

De Valenti, Ernst Joseph Gustav, frommer Arzt und theolog. Schriftsteller, geb. 1794, prakt. Arzt in Sulza 1818, später an der Rettungsanstalt in Düsselthal, dann privatisierend in Halle im Umgang mit Tholuck, seit 1831 in Basel und Bern, begann er eine ernste litter. Bekämpfung De Wettes in Basel (in seiner Zeitschrift: Der graue Mann; in der Schrift: Das Kleeblatt der Wissenschaft, Schleiermacher, Marheineke und De Wette, 1844), aber auch der Basler Mission (Worte der Klage und Ermahnung an die Basler Mission, 1846) und der Thätigkeit Blumhardts in Möttlingen, überhaupt ein litterarisches Insgerichtgehen mit den „Bileamiten seiner Zeit“. 1835 gründete er in Riehen bei Basel eine Evangelistenschule, die er später nach Bern verlegte, schrieb in die „Basler Sammlungen“, hielt in einer Basler Kirche biblische Vorträge und verfaßte allerlei theolog. (christl. Glaubenslehre, 1845 ff.) und namentlich beachtenswerte theolog.-medizin. Schriften („medicina clerica“ oder Pastoralmedizin für Seelsorger, Pädagogen u. Ärzte, 1831 f.; Die Ehe, biblisch und ärztlich beleuchtet, 2. Aufl. 1883, u. a.). † nach längerer Leidenszeit 1871 in Basel.

Devay, Matthias Biro, Begründer der reform. Kirche in Ungarn, geb. zu Deva in Siebenbürgen um die Wende des 15. u. 16. Jahrh., studiert vielleicht in Ofen unter dem reformatorisch gesinnten Grynäus, dann in Krakau, wird Mönch und eifriger kathol. Priester, geht aber 1529 nach Wittenberg, wo er Tischgenosse Luthers wird, um mit dem Geist der Reformation gesättigt in sein Vaterland zurückzukehren. Nach seiner Heimkehr 1531 predigt er zu Ofen im Sinne der neuen Lehre, schreibt eine Abhandlung vom Schlaf der Heiligen, um die Richtigkeit der Heiligenverehrung darzulegen, veröffentlicht 52 Thesen, um die Gegner herauszufordern und die reformatorischen Grundsätze zu verbreiten. Sein Wirken wird unterbrochen durch eine zweimalige Gefangenschaft in Wien und in Ofen 1531 und 32—34; in die erstere fällt seine berühmte Verantwortung vor dem Bischof Faber. Nach seiner Entlassung begiebt er sich unter dem Schutz des Grafen Nadasdy nach Sarvar, reist aber bald darauf 1536 zum zweitenmal nach Deutschland und veröffentlicht in Basel die Disputation über den Zustand nach dem Tod, sowie über die vorzüglichen Artikel der christl. Lehre mit hinzugefügter Darstellung seiner Verantwortung vor Faber. Nach seiner Rückkehr errichtet er in Ujsziget eine Druckerei und schreibt im Gedanken, das Werk der Reformation durch die Schule zu fördern, eine ungarische Elementargrammatik, die orthographia Ungarica, in welche er u. a. die Kindergebete aus Luthers kl. Katech. in ungarischer Sprache aufnahm. Bei einem Vorstoß der Türken wurde Schule und Druckerei in Ujsziget zerstört und D. zur Flucht genötigt. So kam er zum drittenmal nach Deutschland, begab sich dann nach einem kurzen Aufenthalt in Wittenberg in die Schweiz, wo er für die helvetische Reformation, besonders für die calvin. Abendmahlslehre gewonnen wurde. Diese Richtung hat er denn auch nach seiner Rückkehr in Ungarn verbreitet und es dadurch mit Luther verdorben, der kaum glauben konnte, daß sein früherer Tischgenosse zu den Sakramentierern abgefallen sei (vgl. Luthers Brief an die Geistlichen von Eperies 1544). D. schrieb als Senior von Debreczin sein Handbuch der Religion in ungarischer Sprache: „Kurze Erklärung der 10 Gebote, der Glaubensartikel, des Vaterunsers und des Siegels des Glaubens“, und starb ca. 1547. Die reform. Kirche Ungarns verdankt ihm ihre Entstehung. In Ujsziget hatte Johannes Sylvester als ungarischer Bibelübersetzer neben ihm gewirkt und die Reformation befördern helfen. O. U.

Devolutionsrecht. Nach kanonischen Grundsätzen verliert derjenige, welcher bei der ihm zustehenden Besetzung eines geistl. Amts die hiefür gegebenen Rechtsvorschriften verletzt, z. B. die für Besetzung einer erledigten Stelle vorgeschriebene Frist versäumt oder die Stelle einem unfähigen Subjekte überträgt, sein Be-

ungsrecht zu gunsten des nächsthöheren kirchl. Obe-, also wenn der Bischof das Besetzungsrecht hat, zu nsten des Papstes, wenn der Patron, zu gunsten des schofs. Dieses Recht der nächsthöheren kirchl. Oberen ßt D. In der evang. Kirche kommt ein D. nicht nur n patronatischen Besetzungsrecht gegenüber, sondern ch gegenüber dem Gemeindewahlrecht vor. Ri.

Devoti, Giovanni, geb. 1744 zu Rom, † 1820 s Titularbisch. v. Karthago, gelehrter Kanonist (Institutionum canon. libri IV, u. a.).

De Wette, Wilhelm Martin Leberecht, geb. . Jan. 1780 im Pfarrhaus zu Ulla bei Weimar, 16. Juni 1849, besuchte die Schule in Buttstädt, s Gymnasium in Weimar (unter Herders Ephorat) d die Universität in Jena, wo besonders der neutest. xtkritiker Griesbach und der ultrarationalistische ulus auf ihn einwirkten und die Friessche Philophie ihn dauernd fesselte. 1805 wurde er mit einer ssertation über das Deuteronomium Privatdozent Jena, 1807 Professor in Heidelberg, wo er sich beders an Fries, Daub und Creuzer anschloß, 1810 rof. an der neu gegründeten Universität zu Berlin, er in enger Freundschaft mit Schleiermacher an der rjüngung der Theologie emsig arbeitete, während er von dem später (gegen sein Votum) dorthin befenen Hegel nicht angezogen fühlte. Als der Erlanger eol. stud. Sand in patriotischem Fanatismus am . März 1819 den August von Kotzebue in Mannim ermordet hatte und seine That mit dem Schaffot tte büßen müssen, schrieb de W. am 31. März an nds Mutter, die Frau Justizrat S. in Wunsiedel Fichtelgebirge, einen Trostbrief, in welchem er zwar That als eine dem bürgerlichen und sittlichen Gesetz widerlaufende bezeichnete und sich gegen den Grundsatz rwahrte, als ob je das Böse durch das Böse überunden werden könnte und der Zweck die Mittel heiligte, er doch auch „die Gesinnung des Jünglings gegen s verdammende Urteil des großen Haufens in Schutz“ hm und u. a. sagte: „So, wie die That geschehen durch diesen reinen, frommen Jüngling, mit diesem lauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen r Zeit.“ Eine Abschrift des Briefes kam dem König iedrich Wilhelm III. zu Gesicht, und de W. wurde tz der Fürsprache des Senats am 2. Okt. 1819 seines ntes entlassen. Er ging nach Weimar, fing die Hersgabe von Luthers Briefen an und hatte eben die werbung um ein Predigtamt in Braunschweig durch Folgen jenes Briefes vereitelt gesehen, als er 1822 nen Ruf als Professor der Theologie nach Basel erelt und annahm. Dort blieb er bis zu seinem Tod d widmete sich nicht nur seiner theol. Lehraufgabe t hingebendem Eifer in Schrift und Wort, sondern predigte auch häufig (5 Sammlungen Predigten, asel 1825—29), hielt Abendvorlesungen für Gedete aller Stände, die er auch herausgab (Vorl. über ittenlehre, Berlin 1823 und 24; die Religion, ihr esen 2c., Berlin 1827), gründete 1825 einen Griechenrein, 1826 eine Griechenanstalt, beide von kurzer auer, namentlich aber 1842 in Nachahmung des von n warm begrüßten deutschen Gust.-Ad.-Vereins einen ot. Hilfsverein für die Schweiz. Der Basler Missionsstalt blieb er fern. 1834 hatte er sich gegen einen griff des Dr. de Valenti zu verteidigen, welcher in seiner Zeitschrift „Der graue Mann“ sagte, das damalige Unglück Basels (Kämpfe zwischen Stadt und Land) sei eine Strafe Gottes für de Wettes Berufung. Der positiv religiöse Zug, der ihm neben einer stark entwickelten kritischen Ader von Anfang an inne wohnte, kam in der Basler Luft zu immer kräftigerer Entfaltung, er ging allmählich, wie er sagt, von den „gefährlichen Stürmern“ zu den „konservativen Kämpfern“ über. So schrieb er schon in seinen ersten Basler Zeiten ein Erbauungsbuch, die hl. Schrift des neuen Bundes; Berlin 1825—28, in Bd. II der Basler wissenschaftl. Zeitschrift eine homilet. Abhandlung, 1846 eine bibl. Geschichte als katechet. Hilfsmittel. Selbst auf das Gebiet des didaktischen Romans wagte er sich. Nachdem er schon in Weimar „Theodor oder des Zweiflers Weihe“ (Berlin 1822) geschrieben, welcher Tholuck die „wahre Weihe des Zweiflers“ (Hamburg 1823) entgegensetzte, schrieb er 1829 seinen „Heinrich Melchthal oder Bildung und Gemeingeist“. Die Frucht eines Aufenthalts in Rom sind seine Gedanken über Malerei und Baukunst, Berlin 1846. Seine Hauptwerke jedoch gehören dem Gebiet der streng wissenschaftl. Theologie an. Diejenigen, welche sein Gedächtnis wohl am längsten erhalten werden, sind: 1) sein Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel A. u. N. T. (A. T. 1817, 8. Ausg. v. Eb. Schrader, 1869; N. T. 1826, 6. Ausg. von Meßner und Lünemann, 1860); 2) sein kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum N. T., 1836 bis 48; 3) seine deutsche Bibelübersetzung, schon 1809 bis 14 mit dem der Aufgabe nicht ganz gewachsenen Augusti unternommen, 1831 von ihm allein selbständig überarbeitet. Diese, ohnehin durch den Preis von nur 5 Mk. jedermann zugänglich, ist wohl, von neutest. Übersetzungen abgesehen, heute noch die zuverlässigste Einführung in den unmittelbaren Sinn des Grundtextes der ganzen Bibel. — Weiter sind noch als bedeutend zu nennen: Beiträge zur Einleitung in das A. T., Jena 1806—07 (die kritische Abhandlung über die Chronika ist noch heute geschätzt); ein Kommentar über die Psalmen, 1811, 4. Aufl. 1836, kritisch kühn und zugleich so trocken, daß er ihm 1837 einen Nachtrag über die erbauliche Erklärung der Psalmen folgen ließ; Commentatio de morte Christi expiatoria, 1813; Lehrbuch der Dogmatik, 1. Teil: bibl. D., 1813, 2. Teil: kirchl. D., 1816; Lehrbuch der hebr.-jüdischen Archäologie nebst einem Grundriß der hebr.-jüd. Geschichte, 1814; Über Religion und Theologie, 1815 (2. Aufl. 1821), nach Hagenbachs und Ritschls Urteil heute noch nicht veraltet; Christl. Ethik in 3 Bearbeitungen: „Christl. Sittenlehre“, 1819—21, die oben erwähnten „Vorlesungen 2c.“ und „Lehrbuch der christl. Sittenl.“, 1833. Als Exeget u. Bibelübersetzer ist er ein Muster von Fleiß und Umsicht, welche den Gesetzen der Sprache, den geschichtlichen Verhältnissen und dem relig. Gehalt der Worte in umfassender Kenntnis der Arbeiten seiner Vorgänger gerecht zu werden sucht. Als bibl. Kritiker hat er emsig, freimütig und besonnen mitgearbeitet, wenn man es auch den Schwankungen seiner Ansichten, die uns in den verschiedenen Ausgaben namentlich seiner Einleitung ins N. T. entgegentreten, ansieht, daß er mitten in einer noch unfertigen Arbeit stand. Unübertroffen ist er in der Kunst, kurze, klare, übersichtliche und doch überaus inhalts-

reiche Lehrbücher zu schreiben. Als Dogmatiker hat er seinen Zeitgenossen große, dem Wirken Schleiermachers ähnliche Dienste dadurch geleistet, daß er infolge seines Bildungsganges an den Rationalismus anknüpfend und doch im Gemüt von seiner Trockenheit abgestoßen und unter der Leitung der Friesschen Philosophie eine Befriedigung des religiösen Bedürfnisses im Gefühl, im Glauben, in der ästhetischen Symbolik und der religiösen Ahnung suchend und findend, erfolgreich dazu mithalf, die Theologie aus dem alten Gegensatze des Rationalismus und Supranaturalismus hinaus und in tiefere Probleme hineinzuführen. Da er aber an der Friesschen Philosophie hängen blieb, so giebt er uns doch keine befriedigende Vermittlung zwischen Glauben und Wissen, sondern zeigt einen solchen ungelösten Dualismus zwischen der verstandesmäßigen Auffassung der Dinge und dem ästhetischen Fühlen und religiösen Ahnen, daß die weitere theolog. Arbeit weniger an ihn, als an andere Männer anknüpfte. Lebendiger ist der Zusammenhang, den er als Ethiker mit der Gegenwart hat, wenn auch seine ethischen Werke wenig mehr gelesen werden. Gegenüber von der Kasuistik seiner theol. Vorgänger, sowie dem nackt kategorischen Imperativ der Kantschen Moral hat er der Ethik dadurch entschieden Belebung und Vertiefung gebracht, daß er ihren Ausgangs- und Zielpunkt auf Christus als das realisierte ethische Ideal zurückführte. Das ist überhaupt das Lebensvolle an seiner Theologie, daß er die Bedeutung der Persönlichkeit Christi überall so energisch betont. Während ihm z. B. an Strauß' Leben Jesu die mythische Auffassung der Wundererzählungen besser gefiel als die abgethanen natürlichen Erklärungen des Rationalismus, auch besser als „die Unkritik u. Willkürlichkeit der sogen. Orthodoxen", und während er selbst sich mit der „ideal-symbolischen Bedeutung" der Wunder Jesu begnügte, so hatte er doch an dem Buche auszusetzen, daß ihm die Person Jesu in derjenigen Bedeutung, welche sie für den Glauben hat, verschwunden ist. De W. hält an der Thatsache fest, daß der Geist, welcher das Lebensprinzip der neueren Welt geworden ist, in der Persönlichkeit Christi seinen Quellpunkt hat (Vorr. zu kurzg. ex. Hdb., Bd. I, 1836). Ebendaselbst schreibt er in der Vorr. zur Apok. am 20. Juni 1848: „Ich kann nicht wissen, was das Schicksal unserer teuren protest. Kirche sein wird. Nur das weiß ich, daß in keinem anderen Namen Heil ist, als im Namen Jesu Christi des Gekreuzigten, und daß es für die Menschheit nichts Höheres giebt, als die in ihm verwirklichte Gottmenschheit und das von ihm gepflanzte Reich Gottes." R. S.

Dewora, Viktor Joseph, geb. 1774 zu Hadamar, † 1837 als Domkapitular zu Trier, namhafter kath. Pädagog.

Dexter, Flavius Lucius, Sohn des Bisch. Pacian in Barcelona, Freund des Hieronymus, der ihm seinen catalogus virorum illustrium widmete und der ein Geschichtswerk von ihm erwähnt. Ein spanischer Jesuit, Hieron. de Hyguera, gab 1620 angebliche Fragmente dieses Werkes heraus.

Deyling, Salomo, geb. 1677, † in Leipzig als Prof. der Theologie 1755, verfaßte eine in jener Zeit hervorragende Pastoraltheologie: Institutiones prudentiae pastoralis, 1734, 3. Aufl. 1768, und verschiedene exeget. Schriften.

Deza, Diego, zweiter span. Großinquisitor, g[...] 1444 zu Toro in Leon, Dominikaner, 1479 Leh[...] der Theol. in Salamanca, 1486 Erzieher des Prinz[...] Juan von Spanien, dann nach einander Bischof v[...] schiedener Diözesen, 1505 Erzbischof von Sevilla, a[...] Beichtvater u. Ratgeber des Königs Ferdinand. 14[...] nach Torquemadas Tod zum Großinquisitor ernan[...] verwaltete er dies Amt, in dem er von Rom fast g[...] unabhängig dastand, mit Eifer und Strenge. Info[...] der Hinrichtung einer Menge unschuldiger Personen [...] falsche Denunziation hin entstand ein großer Aufst[...] in ganz Andalusien, der D. nötigte, sein Amt nied[...] zulegen (1506), worauf er in Ximenez einen Nachfol[...] erhielt. In den 7 Jahren seiner Amtsführung sind n[...] Llorente (Histoire des inquisitions d'Espagne, 18[...] 1664 Personen lebendig, 832 in effigie verbran[...] 32 456 mit sonstigen Strafen und Büßungen bel[...] worden. 1523 zum Erzbisch. v. Toledo und Prin[...] von Spanien ernannt, konnte er dies Amt nicht m[...] antreten, sondern starb auf der Reise dahin. So gr[...] sam und herzlos in der Inquisition, so mild und w[...] thätig war er sonst in seinem Kirchenamt. Er war a[...] ein treuer Freund und Gönner Christoph Kolumbu[...] der dessen Plan mit hellem Blick erkannte und zur E[...] deckung der neuen Welt wesentlich mit beigetragen [...] Auch als theol. Schriftsteller ist er nicht unbedeute[...] seine beiden Hauptwerke sind gegen die Scotisten [...] richtet: Defensorium Doct. angelici Thomae A[...] contra invectivas Matthiae Dorinck etc., 1491, u[...] Praelectiones novarum defensionum desselb., 15[...] außerdem: Monotessaron, eine Evangelienharmo[...] Gesamtausgabe 1576. H. M[...]

Dhalip Singh, geb. 1837 als Sohn des M[...] haradscha Randschit Singh († 1839), unter Blut- Greuelszenen aufgewachsen, 1844 auf den Thron [...] Pandschab erhoben, 1846 von den Engländern [...] fangen genommen und für die Zeit seiner Min[...] jährigkeit unter die Vormundschaft des würdigen Dr. [...] gin in Fatehgarh gestellt, hier am 8. März 1853 [...] seinen Wunsch getauft; seit 1854 in England, w[...] von einer Leibrente (800 000 Mark jährlich) fürs[...] lebte, allerlei christl. Werke unterstützte und besond[...] 1857 zur Gründung des „Fremdlingsheim" für A[...] ten ꝛc. mithalf; 1864 verheiratet mit einer halbdeuts[...] frommen Unterlehrerin, Bamba Müller, die er in K[...] an einer Missionsschule gefunden, von da an freigeb[...] Förderer der amerikan. Mission in Ägypten, dabei [...] allerlei noblen Leidenschaften ergeben, bis er 1884 [...] wieder als Heide (Sikh) bekennt und nach Indien [...] bricht, um das Land seiner Väter von der englis[...] Tyrannei zu befreien! Von den Engländern an [...] Landung in Indien verhindert, lebt er bald in Mos[...] bald in Paris und benimmt sich wie ein Verrüc[...] Seine Frau ist seither gestorben, und er hat sich in P[...] zum zweitenmal verh.; einer seiner Söhne soll d[...] Moody erweckt worden sein. J. H[...]

Dhu-Newas, Name eines fanatischen jüdis[...] „Königs" im südl. Arabien, der eine christl. S[...] Nedjeran (Negran), in Südarabien durch List u. W[...] brüchigkeit in seine Gewalt brachte, sich aufs grausa[...] an dem ehrwürdigen Ethnarchen Arethas und v[...] anderen Märtyrern verging, aber bald darauf von E[...] baan, einem äthiopischen christl. König, besiegt und[...]

et wurde (vergl. Piper, Zeugen der Wahrheit, II, 1 ff.

Diaconicum, in der griech. Kirche Bezeichnung es liturg. Handbuchs für die Funktionen des Dia- lus — bedeutet gewöhnlich einen abgesonderten, klei- n Raum, einen Anbau an der Kirche zur Aufbewah- ng der Geräte und alles dessen, was die Diakonen uchten, und zu ähnlichen Zwecken dienend. Ke.

Diakonie, Diakonat, Diakonenhäuser. akonie, eigentlich Dienst, näher der Dienst der er- rmenden Christenliebe, die sich der leiblichen u. geist- hen Not der Glieder der Kirche Christi annimmt. Das t Ausübung dieser Liebespflicht berufsmäßig betraute nt ist der Diakonat und die diesen Beruf ausübenden rsönlichkeiten sind die Diakonen. — Geschichtlich wird t Vorliebe, aber nicht mit vollem Recht, der von den posteln eingerichtete Diakonat der Sieben (Apg. 6) s die Wurzel des jetzigen Diakonenamtes angesehen. ie den Sieben die Besorgung äußerer Liebesdienste r Erleichterung des Wortamtes und in Unterordnung ter dasselbe aufgetragen war, so blieb es auch in der ten Zeit der christl. Kirche. Die Diakonen hatten kein bständiges Amt der Armenpflege, sondern sie waren Helfer der Presbyter und Bischöfe, „die Augen, hren, Hände" des Bischofs sowohl im Sammeln als steilen der Gaben. In allen Gemeinden der nach- ostol. Zeit findet sich das Diakonenamt; seine größte ßere Ausbreitung erlebte es, als die Kirche Reichs- che geworden. Freilich wurde gerade unter diesen ränderten Verhältnissen auch aus dem Diakonat etwas deres. Das durch den steigenden Reichtum der Kirche tig gewordene Amt des Ökonomus (s. d.) schob sich ischen Bischof und Diakonen und den Diakonen fiel t der Dienst in der Kirche und am Altar zu; den viten gleich wurden sie Geistliche zweiten Grades. cht als volles Priestertum (sacerdotium), sondern als rchendienst (ministerium) galt der Diakonat und be- nd in diesem Sinn im Mittelalter; als Amt der Barm- rzigkeit hat er aufgehört. — Eine Herstellung des Dia- nats im altkirchl. Sinn wünschten die Reformatoren ingend; denn, meint Luther, der Diakonat sei „nicht n Dienst, das Evangelium oder die Epistel zu lesen, ie heutzutage gebräuchlich, sondern die Kirchengüter n Armen auszuteilen. Denn mit diesem Rat, wie wir pg. 6 lesen, sind die Diakonen gestiftet worden. Nach m Predigtamt ist in der Kirche kein höher Amt denn ese Verwaltung, daß man mit dem Kirchengut recht d aufrichtig umgehe, auf daß den armen Christen holfen werde, daß sie nicht Not leiden". Mehrere ther. Kirchenordnungen enthalten demgemäß Vor- hriften über die Anstellung von Diakonen. Zur prakt. urchführung kam es aber in der luth. Kirche weniger s in der reformierten. Calvin sieht das Amt der iakonen als eines der 4 an, die zur Kirchenregierung entbehrlich sind und unterscheidet 2 Arten der betr. ersönlichkeiten: Almosensammler u. Verwalter, sowie ranken- u. Armenpfleger. Neuerdings ist unter Wicherns d.) und Fliedners (s. d.) Einfluß in freilich nur dem amen nach alter, sachlich aber neuer Weise und Form e Diakonie wieder erweckt worden. Wichern, durch- ungen von der Notwendigkeit, Laienkräfte zum Dienste r Liebe wie zu freier Verkündigung des Wortes zu rufen, zu sammeln und auszubilden, hat im Anschluß an seine Rettungsanstalt den Anfang gemacht und den Anstoß gegeben zur Errichtung evang. Brüderschaften und zur Gründung verschiedener Diakonenbildungs- anstalten. Einige der wichtigeren Diakonen- oder Brüder- häuser sind: Rauhes Haus zu Horn bei Hamburg, 1833 von Wichern gegründet, die größte für alle anderen zum Vorbild gewordene Anstalt; Duisburg, 1845 von Flied- ner gegründet; Johannesstift bei Berlin, 1858 von Wichern gegründet; Karlshöhe bei Ludwigsburg, 1876 gegründet; Bielefeld, Brüderanstalt Nazareth, 1877 gegründet, u. s. w. Seit 1876 haben sich die Brüder- und Diakonenanstalten zu einer Konferenz zusammen- geschlossen. Die Brüder- oder Diakonenhäuser selbst sind in erster Linie Erziehungsanstalten, nicht Bekeh- rungsanstalten. Ihre Hauptaufgabe ist die Erziehung der Neueintretenden auf Grund dessen, was sie an christl. Fonds mitgebracht haben, zu reifen, christl. Persönlich- keiten, deren Glaubensleben sich in Gebet und Arbeit bethätigt und bewährt. Mittel für diesen Zweck ist neben dem kirchl. Leben, neben dem Anstaltsleben mit seinem Geist und seinen Ordnungen der Unterricht, der teils religiöser, teils allgemein bildender Art ist. In zweiter Linie ist das Bruderhaus auch Mittelpunkt der Brüderschaft, an welcher der einzelne Halt, Förderung, eine geistige Heimat findet. Durch Brüdertage, Ver- bandskonferenzen, Teilnahme an den Jahresfesten, Rundschreiben &c. wird der persönliche Zusammenhang zwischen dem einzelnen Bruder und dem Bruderhaus aufrecht erhalten. Der im Rauhen Haus aufgekommene Brudername hat geschichtlich die Bedeutung, daß Wi- cherns Gehilfen in der Erziehung zu den ihnen an- vertrauten Kindern wie ältere Brüder stehen sollten. Damit verband sich der Gedanke der Gemeinschaft in Christo. Die Diakonen einer Anstalt, zu einem freien Bruderkreis vereinigt, sind Leute aus allerlei Berufs- klassen und Bildungsstufen, sollen körperlich und geistig gesund, von gutem Gerücht und ernster christlicher Ge- sinnung sein und werden im Alter von 20—30 Jahren berufen. An der Spitze des Bruderhauses als juristische Person steht ein Komitee; die unmittelbare Leitung ge- schieht durch einen Theologen, dem in der Einzelarbeit je nach Bedürfnis theologisch-gebildete Kräfte und ein- zelne bewährte Brüder unterstützen. Fast alle Brüder- häuser sind mit Rettungsanstalten verbunden. Die Haupt- arbeitsfelder, auf denen gegenwärtig Brüder arbeiten, sind: Rettungshäuser, Waisenhäuser, Siechen-, Arbeits-, Krankenhäuser, Idioten- und Epileptische- und Irren- anstalten, Herbergen, Stadtmissionen, Strafanstalten, Schulen, Arbeiterkolonieen, Diasporapredigerposten. Der Kirche gegenüber wird der Diakonendienst unserer Tage in möglichst engem Anschluß an sie und an das kirchliche Amt geübt, aber als Dienst der inneren Mis- sion nimmt er doch dieselbe freie Stellung wie diese selbst der Kirche gegenüber ein (vgl. Schäfer, die Diako- nie in ihr. ganz. Umfang dargest. 3 Bde. Stuttgart.) Ke.

Diakonik s. Innere Mission.

Diakonissen, eigentl. Dienerinnen, Gehilfinnen, gab es von jener Phöbe an (Röm. 16, 1 f.) in den ersten christlichen Jahrhunderten, meist jüngere Witwen oder Jungfrauen (im Unterschied von den Presbyte- rinnen) vom 40. Jahr an (so nach dem Chalcedonense), die sich gewöhnlich der Kranken-, Armen, Gefangenen, in einigen Kirchen auch der Vorbereitung der weiblichen

Katechumenen zur Taufe anzunehmen, auch bei der Taufe der Frauen Hilfe zu leisten hatten. Früher feierlich durch Handauflegung des Bischofs ins Amt eingeführt, galt ihre Ordination im 4. Jahrh. für montanistische Sitte und ihr Amt wurde seit dem 5. Jahrh. im Abendland aufgehoben. Bei den Jakobiten und ausnahmsweise bis ins 12. Jahrh. in der griech. Kirche haben sich D. erhalten. Sonst bezeichnete der Name D. die Vorsteherinnen in den weiblichen Klöstern. Über die heutigen D. siehe Diakonissenhäuser. Ke.

Diakonissenhäuser. Der Vater derselben ist Pfarrer Th. Fliedner in Kaiserswerth a./Rh. In der Absicht, die segensreiche Wirksamkeit mancher kathol. weiblichen Orden auf evang. Boden zu verpflanzen und das altkirchl. Amt der Diakonissen zu erneuern, gründete er 1836 die erste dieser Anstalten. Außer Fliedner haben Männer wie Goßner, Löhe, Härter in Straßburg, Schultz an Bethanien in Berlin, Fröhlich in Dresden gleichfalls die Kraft ihres Lebens mit gutem Erfolg an die Sache gewendet. Dieselbe wuchs und wächst noch immer in erfreulicher Weise. Nach Kaiserswerths Vorgang entstand ein Diakonissenhaus nach dem andern in und außer Deutschland. Die Diakonissenhäuser aller Länder haben sich, 57 an der Zahl, zu einer alle 3 Jahre seit 1861 in Kaiserswerth tagenden Generalkonferenz zusammengeschlossen. Die Jahreseinnahmen u. -Ausgaben der Mutterhäuser einschließlich der Filialen, aber ausschließlich der Stationen, betragen gegen 6 Mill. Mark. Die Schwestern sind (nach Schäfer, Leitfaden 2c., 1887) in folgenden Arbeitsfeldern thätig: in 597 Krankenhäusern, 118 Armen- u. Siechenhäusern, 673 Gemeindepflegen, 107 Waisen-, Erziehungshäusern u. Schulen, 340 Kleinkinderschulen, 34 Krippen, 30 Rettungshäusern, 13 Industrieschulen, 34 Mägdeanstalten, 6 Arbeiterinnenherbergen, 16 Anstalten für Blöde und Epileptische, 5 Irrenanstalten, 2 Blindenanstalten, 12 Magdalenenasylen, 9 Gefängnissen, 7 Hospizen und Pensionaten. Wie die Zahlen, so werden auch die Arbeitsfelder fast jährlich mehr und größer. Kaiserswerth allein hat nach dem neuesten Jahresbericht (1889) 210 Arbeitsfelder, darunter 9 außerdeutsche. Bis nach Konstantinopel, Smyrna, Jerusalem, Alexandrien erstreckt sich seine Arbeit. — Was die Organisation betrifft, die in den meisten Mutterhäusern nach dem Vorbild von Kaiserswerth angenommen wurde, so vertritt der Anstaltsvorstand (Komitee) die Anstalt als juristische Person. Die unmittelbare Leitung liegt in den Händen eines Pfarrers, dem eine Oberin (Oberschwester) zur Seite steht. In manchen größeren Anstalten besteht ein sog. Schwesternrat, dem in Gemeinschaft mit Pfarrer und Oberin Beratung und Entscheidung in manchen inneren Anstaltsangelegenheiten zusteht. Die Form der Korporation mit dem Mutterhaus als dem lebendigen Mittelpunkt hat sich bis jetzt als die einzige erwiesen, in welcher der kirchliche Frauendienst in unserer Zeit in den Gemeinden auf die Dauer bestehen und den an ihn gestellten Ansprüchen genügen kann. Das Diakonissenhaus ist in erster Linie Erziehungsanstalt; neben dem gottesdienstlichen Leben der Anstalt (in allen Diakonissenhäusern bestehen eigene Gottesdienste), neben der Hausordnung und dem Hausgeist ist die Arbeit und der Unterricht (religiös, allgemein bildend, fachlich, dabei auch ärztlicher Unterricht) von großer erziehlicher Kraft. Das Diakonissenhaus ist aber auch Schwesternheimat, Mutterhaus im vollen Sinn, ein Zufluchtsor[t] in Krankheit und Alter. Aufgenommen werden ernste christlich gesinnte Jungfrauen oder Witwen zwischen 1[8] und 36 Jahren; haben sie sich in der etliche Jahr[e] währenden theoretischen und praktischen Übungszeit be[-]währt, so werden sie feierlich als Schwestern eingesegne[t] und ohne eigenes Erwählen an Stellen gesendet, w[o] man ihrer bedarf. Das Gelübde einer Diakonisse i[st] aber nur die Anwendung des Taufgelübdes auf ihre[n] Beruf und keineswegs lebenslänglich. Der Austritt i[st] jederzeit gestattet, auch die ordentliche und ehrbare Ver[-]ehelichung. Es wird jedoch vorausgesetzt, daß wer sic[h] einsegnen läßt, den Diakonissenberuf als Lebensberu[f] sich erwählt habe. — Zur Kirche endlich verhält sic[h] die Diakonissenarbeit so, daß sie zwar noch nicht in de[n] kirchlichen Organismus eingegliedert ist, aber doch al[s] Gehilfin des Amtes am Wort im Dienst der Kirch[e] stehend den organischen Zusammenhang mit der Kirch[e] erstrebt (vgl. Schäfer, Leitfaden der inneren Missio[n], Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1887). Ke.

Diakonus, Diakonat ist heutzutage in de[r] kathol. Kirche kein eigentliches Amt mehr, sonder[n] der zweite ordo in der Reihe der 7 ordines (presby[-]teri, diaconi, subdiaconi, acoluthi, exorcistae, lec[-]tores, ostiarii) und zwar gehört er zu den ordine[s] majores (presbyteri, diaconi, subdiaconi). In de[r] luther. Kirche ist der Name Diakonus („Helfer") nu[r] ein von der kirchl. Qualifikation unabhängiger Rang[-]titel der Geistlichen. Anders in der anglikan. Kirch[e] (s. d.). Ri.

Diana, Antoninus, † zu Palermo 1663, jesuiti[-]scher Morallehrer (resolutiones morales, 1629 ff.), berüchtigt durch seine Empfehlung der Mentalreservatio[n].

Diaspora, Zerstreuung, zunächst Bezeichnun[g] der im röm. Reich zerstreut lebenden Juden (Joh. 7, 35; 1 Pe. 1, 1; Jak. 1, 1), wurde später von der Brüder[-]gemeine auf die außerhalb der Gemeinden wohnende[n] Glieder angewandt. Neuerdings wird auch von evang[.] Diaspora geredet, von den unter Andersgläubigen namentlich Römischkatholischen, lebenden Evangelischen. Bei solchen zerstreuten evang. Gemeinden ist die Hilf[e] der Glaubensgenossen dringend notwendig; denn zu de[n] inneren Gefahren, die im häufigen Mangel an kirchl[.] Ehrgefühl, in der Laxheit unserer kirchl. Ordnunge[n] und in der Lauheit des Menschenherzens ihren Grun[d] haben, kommen vielfache äußere Nöte: Mangel an Pfarr[-]häusern, Schulhäusern, Stiftungskapitalien u. dergl[.] Hier in diesen äußeren Dingen Hilfe zu bringen, ha[t] sich der Gustav-Adolf-Verein (s. d.) zur Aufgabe ge[-]macht; nach und neben ihm der luther. Gotteskasten, der weniger weitherzig seine Unterstützung wesentlic[h] auf die luther. Gemeinden beschränkt, die unter Refor[-]mierten wohnenden Lutherischen auch als Diaspora be[-]trachtend und behandelnd. Eine kathol. Nachahmun[g] dieser Bestrebungen ist der Bonifatiusverein, seit 184[9] mit Sitz in Fulda (s. Piusverein). Ke.

Diatessaron s. Tatian.

Diätetik s. Gesundheit.

Diaz. 1) Juan, span. Märtyrer, mit Calvin un[d] Bucer bekannt geworden, 1546 auf Veranlassung seine[s] eigenen Bruders Alfons ermordet, nachdem er de[r] Lockung, gegen eine hohe Geldentschädigung zur kath[.]

[Ki]rche zurückzutreten, widerstanden hatte. — 2) Alberto, [s.] Luba S. 347.

Dibelius, Franz Wilh., geb. 1847 in Prenzlau, [18]71 Hilfsprediger in Berlin, seit 1874 Pfarrer in [Dr]esden, auch Konsistorialrat (1877), beliebter Pre[dig]er. Schrieb: Gottfried Arnold, 1873. Mit Lechler [He]rausgeber der „Beiträge zur sächsischen Kirchen[ges]chichte" seit 1882.

Dicastillo, Johannes de, span. Jesuit, geb. 1585, [lan]ge Zeit Lehrer in Toledo und Murcia, † in Ingol[sta]dt 1653. Hauptwerke: De jure et justitia, 1641. [De] sacramentis, 1646 ff.

Dichotomie s. Trichotomie.

Dichtkunst, geistliche, s. Kirchenlied.

Didache s. Lehre der 12 Apostel.

Didakus s. Diego, der heil.

Didascalia apostolica, der oriental. Name für [Bu]ch 1—6 der apostol. Konstitutionen. H. M.

Diderot, Denis, geb. 1713 in der Champagne, [m]it d'Alembert) Herausgeber der berühmten encyclo[pé]die ... des sciences, des arts et des metiers in [35] Bdn. seit 1751, genialer, aber extremer Vertreter [der] franz. Aufklärung, in seiner philosophischen Ent[wi]cklung vom Theismus zum Deismus, von diesem zum [At]heismus und Materialismus herabgekommen. Voll[stä]ndigste Ausg. seiner philosoph. und anderen Werke [vo]n Assézat u. Tourneux, 1875 ff.

Didier de la Cour, geb. 1550, Benediktiner [zu] St. Vannes (Verdun) und Urheber einer Reforma[tio]n dieses Klosters, welcher sich dann Anfang des [17]. Jahrh. andere anschlossen: Die congregation de [St.] Vannes, von Clemens VIII. bestätigt, und die [Co]ngr. S. Mauri 1618.

Didymus, der blinde, geb. 308 in Alexandrien, [†] 395. Vom 4. oder 5. Jahr an blind, erwarb er sich [do]ch eine ausgebreitete Gelehrsamkeit. An der Ka[tec]hetenschule in Alexandrien wirkte er, eine ihrer letzten [Zi]erden, über 50 Jahre. Viele suchten ihn auf wegen [sei]nes inneren Lichts und seiner Bibelkenntnis. Hie[ro]nymus nennt ihn seinen Seher. Seine zahlreichen, [me]ist verlorenen Schriften sind teils und überwiegend [exe]getischer, teils dogmatischer Art. Nicht bloß in seiner [all]egorisch-mystischen Schriftauslegung zeigt er sich als [Sc]hüler des Origenes, sondern er hat auch für des [M]eisters Werk περὶ ἀρχῶν eine Verteidigung geschrie[be]n, welche ihm das Verdammungsurteil der 2. nicä[nis]chen Synode 787 zuzog. Vgl. Hieronymus, de viris [ill]ustr. 109. Ruf. II 7; s. auch Alex. Schule. C. K.

Didymus, Gabriel, eigentl. Zwilling, ein Heiß[sp]orn aus der Reformationszeit, geb. 1487 in dem [bö]hmischen Joachimsthal, studiert in Prag und Witten[be]rg, wird Augustinermönch und Priester, erklärt sich [fü]r die Reformation, predigt 1521 in Zwickau mit un[ge]heurem Erfolg, tritt 1522 aus dem Kloster, weil [ma]n in der Kutte nicht selig werden könne, und ver[bi]ndet sich mit Karlstadt zur Durchführung einer ge[wa]ltsamen Reformation wie zur Aufhebung der Schulen [un]d Universitäten. Im Verein mit ihm wirkt er in [W]ittenberg auf Abschaffung der Privatmessen und [Pr]ivatkommunionen, der Beichte und der Fastengebote [ei]n, setzt die Gewährung des Laienkelchs durch und [pr]otestiert gegen die Anbetung des Sakraments wie [ge]gen die Begehung der Feiertage. Wegen der Bilder[st]ürmerei zur Verantwortung gezogen und von dem Wort des zurückgekehrten Luther geschlagen, verließ er Wittenberg und ward nach einigen Irrfahrten Pastor in Torgau, wo er das Volk zum Angriff gegen das Franziskanerkloster aufreizte. 1549 wurde er von Moritz von Sachsen wegen Widerstands gegen das Leipziger Interim abgesetzt, † 1558 im Privatleben. O. U.

Dieckhoff, Aug. Wilh., Theolog luth. Richtung, geb. in Göttingen 1823, Prof. daselbst 1854, in Rostock 1860, zugleich Konsistorialrat 1862; redigierte mit Kliefoth die „theolog. Zeitschrift" von 1860—64. Schrieb: Die Waldenser, 1851; Evang. Abendmahlslehre im Reformationszeitalter, 1854; Staat u. Kirche, 1872; Die Menschwerdung des Sohnes Gottes, 1882 (gegen Ritschl). Der Ablaßstreit, dogmengeschichtlich dargestellt, 1886, und vieles andere.

Diedenhofen, Synode von, s. Ebbo.

Diederichs, Joh. Christ. Wilh., geb. 1750 zu Pyrmont, † 1781 als Prof. in Königsberg, Orientalist. Schrieb z. B.: Observationes criticae ad Loca quaedam V. T., 1775.

Diedo, Franz, venetian. Jurist und Philosoph, † 1484 in Verona. Schrieb ein Leben des hl. Rochus (s. Hareus, vitae sanctorum, 1630).

Diedrich von Herxen, geb. ca. 1381, † 1457, war 47 Jahre lang Rektor des Bruderhauses in Zwoll. S. Brüder des gemeins. Lebens S. 249 b.

Diedrich s. Altlutheraner.

Dieffenbach, Georg Christian, geb. 1822 zu Schlitz (Hessen), seit 1855 Pfarrer daselbst, schrieb verschiedene asketische Schriften (Bibelandachten, 1879 ff.; Evangel. Hausandachten, 1883; Evangelienpostille, 1885, u. s. w.); ausgezeichnet insbesondere als Kinderschriftsteller („Für unsere Kleinen", ein illustr. Kinderblatt, seit 1884, u. a.).

Diego von Azevedo, Bischof von Osma in Spanien im 12. Jahrh., spielt in der Entstehungsgeschichte des Predigerordens eine Rolle, sofern er den aus seinem Sprengel gebürtigen Dominikus behufs der Reformation seines Domkapitels zu sich berief. Von ihm beeinflußt, zog sich D. eine Zeit lang von seinem bischöfl. Amt zurück, um gottgefälligen Werken und Übungen zu leben. In Südfrankreich, wo infolge der Verderbnis des Klerus die waldensische Predigt weit um sich gegriffen hatte, die durch die Pracht des päpstl. Legaten nicht gehemmt wurde, fand er 1204 ein Feld seiner Thätigkeit und trat mit Dominikus an die Spitze der „apostol. Mission", die unter den Ketzern wirken sollte (s. Dominikus). D. aber konnte nicht zu lange von seinem Sprengel wegbleiben, er kehrte nach Osma zurück und starb dort 1207. H. M.

Diego, der heilige (Didakus), Laienbruder des Franziskanerordens strenger Observanz in Spanien im 15. Jahrh., der besonders thätig war bei der Bekehrung der heidnischen Eingebornen (Guanchen) der kanarischen Insel Fortaventura, † 1463, 1588 von Sixtus V. kanonisiert. Gedenktag 13. Nov. H. M.

Dienende Brüder heißen bei den mittelalterlichen Ritterorden die als gemeine Soldaten dienenden nichtadeligen Mitglieder; in den Klöstern bedeutet es soviel als Laienbrüder (fratres conversi), welche nicht die 3 Ordensgelübde, sondern bloß das des Gehorsams ablegten und zu Dienstleistungen im Kloster und aus-

wärtigen Verrichtungen verwendet wurden; in den Nonnenklöstern: Dienende Schwestern oder Laienschwestern, sorores conversae. H. M.

Diepenbrock, Melchior, geb. 6. Jan. 1798 zu Bocholt im Stift Münster, adligem Geschlecht entstammend, hatte infolge seines unbändigen, unfügsamen Wesens eine sehr bewegte Jugendzeit: zuerst in Pension bei Vikar Büttner von Velen, der ihm endlich prophezeite, jedenfalls werde etwas Großes aus ihm werden, wenn auch nur ein großer Taugenichts; dann in einem von emigrierten franz. Geistlichen geleiteten Knabeninstitut zu Borg bei Münster, 1810 im milit. Lyceum zu Bonn, aus welchem er wegen Ungehorsams entlassen wurde; eine Weile zu Haus mit Studien und Jagd die Zeit sich vertreibend; in den Befreiungskriegen wieder Lieutenant der Landwehr und später bei einem Linienregiment, aus dem er wiederum wegen Insubordination u. dergl. seinen Abschied nehmen mußte. 1817 kam die entscheidende Wendung seines Lebens. Michael Sailer (s. d.), damals Professor in Landshut, besuchte, von Clemens Brentano eingeführt, die D.'sche Familie. Auf einem halbstündigen Spaziergang mit Sailer wurde D. umgewandelt und ein begeisterter Anhänger Sailers. 2 Jahre studierte er Cameralia in Landshut, entschloß sich 1819, nicht ohne Eingreifen Brentanos, Priester zu werden, studierte in Mainz, Münster und besonders in Landshut; wurde 1823 geweiht und Sailers Sekretär. So lang Sailer lebte, lieh D. ihm sowohl „seine Feder als seinen Kopf und sein Herz". Zugleich beschäftigte er sich viel mit der mittelalterl. Mystik; gab 1829 „Heinrich Susos, genannt Amandus, Leben und Schriften" heraus, ferner die Sammlung „Geistlicher Blumenstrauß" (1826 und 1852). 1830 wurde er nach langem Widerstreben seinerseits Domherr, später Generalvikar. Die Kölner Ereignisse (1837) und ihre Folgen störten auch D.'s Zirkel; er zog sich zurück und übersetzte das „Vlämische Stillleben" von Hendrik Conscience. Aber 1845 wurde er Fürstbischof von Breslau, wo er gegen Rongeanismus und Branntweinpest kämpfte; trat 1848 entschieden gegen die revolutionären Unruhen auf, schon am 28. März, besonders aber am 18. November (gegen den Steuerverweigerungsbeschluß der Berliner Nationalversammlung). Sein Mandat zum Frankfurter Parlament legte er, einer Erkrankung halber, bald nieder. Seit 1848, mehr noch seit 1849, in welchem Jahr er an der Bischofskonferenz in Wien teilnahm, arbeitete er im Sinn der Würzburger und Wiener Beschlüsse für die „Freiheit" der Kirche auch dem Staat gegenüber und berief selbst Jesuiten, deren Gegner er früher gewesen, zu Missionen. Dennoch 1849 auf Wunsch des Königs apostolischer Vikar für die preuß. Armee; 1850 Kardinalpriester. Den Protestanten gegenüber war er früher toleranter als später (vgl. besonders den Streit mit dem Breslauer Generalsuperintendent); dem röm. Stuhl ergeben, ihn jedoch meist in idealisierter Gestalt schauend und 1849 in einem Brief vom 24. Dezember sich entschieden gegen die dogmatische Feststellung der immaculata conceptio aussprechend. † 20. Jan. 1853. Vgl. Reinkens in Allg. deutsche Biographie V, 130—38, M. v. D., ein Lebensbild von seinem Nachfolger (H. Förster) 1859. Th. Tr.

Dieringer, Franz Xaver, kath. Dogmatiker, geb. 1811 zu Rangendingen (Hohenzollern), Repetitor a Priesterseminar zu Freiburg, Prof. in Bonn, spät Universitätsprediger und Direktor an dem von ihm g gründeten homilet. Seminar. Seine Werke: 1) Syste der göttl. Thaten des Christentums (es giebt eine P lemik der göttlichen Thaten, sofern Gott das Heide tum und Judentum durch die christl. Religion übe windet, und eine Dialektik der göttlichen Thaten, i dem er das Christentum in Lehre, Gnadenmitteilu und Kirchengründung sich selbst verwirklichen läß 2) Lehrbuch der kath. Dogmatik (Aufgabe: den Leh begriff der kath. Kirche mitzuteilen, aus den Quell zu eruieren und spekulativ zu begründen); 3) Lehrbu der Homiletik. Nach dem vatikanischen Konzil zog si D., mit der päpstl. Politik zerfallen, als Pfarrer na Vehringsdorf im Zollernschen zurück; † 1876. O. U

Dies decretorius. Nach den Bestimmungen d Westfälischen Friedens (art. VI. 14. 15. V. 25) soll der Besitzstand vom 1. Januar 1624 für den Bes der reichsunmittelbaren und mittelbaren Kirchengüt maßgebend sein, deshalb heißt dieser Tag d. d. J übrigen s. annus decretorius. Ri.

Dies fixa. Die Feste, die in der kathol. Kirc jedes Jahr an demselben Monatstage gefeiert werde heißen unbewegliche. Trifft sichs nun, daß auf ein solchen Tag ein Fest höheren Rangs fällt, so wird dies gefeiert, jenes aber entweder „kommemoriert" oder ve legt. In der Regel ist diese Verlegung nur eine vo übergehende, so daß das Fest für die Folge seine di propria behält. Wird es aber durch solches Zusamme treffen nötig, ein Fest jedes Jahr zu verlegen, so wi diesem ein für allemal ein anderer Tag angewiese welcher dies fixa genannt wird und die Stelle der di propria vertritt. H. M.

Dies irae, die Anfangsworte der berühmten S quenz auf den Allerseelentag, welche noch jetzt nach r mischem Ritus nicht bloß an diesem Tag, sondern au bei Trauerfeierlichkeiten, Totenämtern gebetet oder g sungen wird. In 19 trochäischen Reimstrophen von 3 Zeilen schildert der Dichter in ergreifender Sprac zuerst die Schrecken des welterschütternden jüngsten T ges (im Anschluß an Zeph. 1, 14—18 bes. V. 15 na der Vulgata), das Tönen der Gerichtsposaune, welc die Toten aus den Gräbern ruft, das Auftreten des a wissenden Richters, vor dem alle erscheinen müssen, u auch über das Verborgenste Rechenschaft zu geben. M Str. 8 wendet er sich dann im Gefühl eigener Sün haftigkeit an den majestätischen Richter, der ja auch z gleich Erlöser ist und beschwört ihn bei der Liebe u Barmherzigkeit, die er einst auf Erden gegen die Sü der bethätigte, ihn an jenem Tag des Schreckens u des Zorns nicht der ewigen Verdammnis preiszugebe sondern gnädig zur ewigen Ruhe einzuführen, die schließlich allen Toten wünscht. — Als Verf. gilt, na Angabe des Franziskaners Barthol. Albizzi in seine Liber conformitatum (1385), ziemlich sicher der Fra ziskaner Thomas von Celano in den Abruzzen, d 1222 Kustos der Klöster in Mainz, Worms und Kö war, im Auftrag Gregors IX. 1249 die erste Bi graphie seines Ordensheiligen, Legenda antiqua, ve faßte und um 1255 starb. Die Sequenz, die schon i 14. Jahrh. im offiziellen Gebrauch war, wirkt sch durchs bloße Wort, durch ihre unübertrefflichen Vok

sonanzen; noch ergreifender ist ihr Eindruck, begleitet in der offiziellen Choralmelodie. Unter den neueren mpositionen (als Bestandteil des Requiem) nennen ir die von Palestrina, Durante, Pergolese, Joh. und ich. Haydn, Vogler, Winter, Cherubini, Neukomm, sonders schön ist die von Mozart in seinem Schwanen-sang. Obgleich unnachahmlich in der Übersetzung, it das Lied doch zahlreiche solche gefunden, in deutscher prache allein gegen 80: die älteste aus dem J. 1590 n Freder, und 1591 von Barth. Ringwaldt, in un-rem Jahrh. von Herder, Schlegel, Klaus Harms, unsen, Alb. Knapp (im württ. Gesangbuch Nr. 636) d H. A. Daniel (thesaurus hymnologiae, 1844), r es sacrae poëseos summum decus et ecclesiae tinae κειμήλιον pretiosissimum nennt. H. M.

Dies stationum hießen in der alten Kirche der ittwoch und Freitag (feria quarta et sexta), an elchen bis mittags 3 Uhr gefastet wurde, so genannt s Wachen der Christen auf ihrem Posten, sofern man s Leben derselben mit dem Soldatenstande verglich statio de militari nomen exemplo accepit, nam et ilitia Dei sumus, Tertull. de orat. c. 14). Zuerst achten die Montanisten aus dieser alten Sitte eine indende Vorschrift, anfangs unter dem Widerspruch er Kirche; später wurde sie auch kirchl. Gesetz und gilt s solches noch im Morgenland, während die abend-ndisch-kathol. Kirche nur den Freitag als wöchentlichen Stationstag beibehalten hat. H. M.

Dies viridium (Gründonnerstag) s. Karwoche.

Diessenhofen, Heinr. v., geb. 1303, † 1376, Domherr in Konstanz, schrieb trockene, aber durch ihre Zuverlässigkeit wichtige Annalen zur Reichs- u. Papst-eschichte der Jahre 1344—61.

Diest, Heinr., geb. 1595, † als Prof. d. Theol. n Deventer 1673, reformiert. Schrieb: Theologia iblica, einen Kommentar zu d. paul. Briefen, u. s. w.

Diestel, Heinr., geb. 1785, Prediger in Königs-berg 1827, † 1854, ein Freund von Ebel (s. d.).

Diestel, Ludw., geb. 1825, studierte in Königs-berg, später in Berlin unter Neander, Nitzsch u. Hengsten-berg, hernach in Bonn unter Dorner, Rothe, Bleek nd Hasse, und habilitierte sich 1851 daselbst. 1862 Ordinarius für alttest. Exegese in Greifswald, kam 1867 nach Jena und 1872 nach Tübingen, wo er 1879 starb. Seine Wirksamkeit bewegte sich über-wiegend auf dem alttest. Gebiete, auf welchem ihn die Entwicklung der Religion Israels, namentlich ihrer Hauptbegriffe, und ihre Beziehungen zu den heidnischen Analogieen und zur Gesamtkultur am meisten inter-essierte. D. nahm unter den streitenden Gegensätzen der heutigen Theologie eine vermittelnde Stellung ein. Der strengern Auffassung seiner Lehrer Hävernick und Hengstenberg schon früh entfremdet, hielt er trotz aus-gesprochener Sympathieen für die liberale Richtung in Theologie und Kirche, welche er 1872 durch seine Mit-wirkung an der Jenenser Erklärung in Sachen Sydows bethätigte, an der Einzigartigkeit und dem Heilswert der alttest. Religion fest und strebte darnach, dies re-ligiöse Interesse mit der Freiheit kritischer Forschung zu verbinden. In seinem Hauptwerk „Geschichte des A. T. in der christl. Kirche, Jena 1869“ legte er den Ertrag einer ungemein fleißigen u. umfassenden Unter-suchung nieder; das Urteil über die Stellung einzelner Theologen und Strömungen zu den alttest. Problemen neigt sich, trotz unverkennbaren Strebens nach Unpartei-lichkeit, in der Regel den freieren kritischen Anschau-ungen beifällig zu; die gleiche Richtung zeigen sein Kommentar zu Jesaja 1872 und seine zahlreichen exe-getischen, religionsgeschichtl., bibelkritischen u. archäo-logischen Abhandlungen. D. beteiligte sich auch mit bedeutenden Beiträgen an neueren Sammelwerken, wie die Protest. Realencyklopädie u. Schenkels Bibellexikon und an der Revision der Lutherbibel. S. O.

Diesterweg, Friedr. Adolf, geb. 1790 in Siegen (Westfalen), 1820 Direktor eines Schullehrerseminars in Mörs, von 1832—47 in Berlin, † 1866 im Ruhe-stand; bekannter Pädagoge, überaus einflußreich als Erzieher von Lehrern, die er für ihren Beruf zu be-geistern wußte, wie als Verf. zahlreicher pädagogischer Schriften, in welchen er seine Grundsätze vertrat: beim Unterricht vom Nahen zum Fernen, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichteren zum Schwereren, vom Bekannten zum Unbekannten, stetig, lückenlos und gründlich fortzuschreiten (vgl. seinen Wegweiser zur Bil-dung deutscher Lehrer, 4. Aufl. 1850). In relig. Be-ziehung gehörte er einer rationalist. Richtung an und war ein Gegner des konfessionellen Unterrichts (vergl. Konfessioneller Religionsunterricht oder nicht? 1848). Vgl. über ihn und seine Werke: Langenberg, D., sein Leben und seine Schriften, 1867.

Dietelmair, Joh. Augustin, geb. 1717, theol. Prof. in Altdorf 1746, † 1785, arbeitete mit an dem großen 19bändigen „engl. Bibelwerk“ 1749—70, von welchem er Bd. 3—11 besorgte, in rationalisierender, oft überaus weitschweifiger Weise.

Dietenberger, Johs., kath. Bibelübersetzer, geb. ca. 1475 zu Frankfurt a. M., veröffentlicht 1534 zu Mainz eine deutsche Bibel, in welcher er das N. T. von Emser, der seinerseits die luther. Übersetzung ko-piert hatte, die Apokryphen von Leo Jud abgeschrieben, im A. T. aber den stark benützten Luther nach der Vul-gata emendiert hatte. In einem Einleitungsvers ver-sichert er, daß man nur bei ihm Gottes Wort ganz rein finden und sich von den Folgen der (von Luther angerichteten) Verführung erholen könne. Die Über-setzung wurde von Kaspar Ulenberg, dann von den Mainzer Theologen 1662 überarbeitet und erschien ge-wöhnlich unter dem Titel Kath. Bibel; die kath. Kirche hatte hiemit nach und nach eine möglichst wörtliche, aber auch der Vulgata möglichst angenäherte Übersetzung gewonnen (vgl. Panzer, Versuch einer kurzen Gesch. der röm.-kath. deutschen Bibelübersetzung). O. U.

Dieterich, Konrad, geb. 1575, streng luther. Theolog, 1607 Prof. in Gießen, 1614 Superintendent in Ulm, † 1639. Verfaßte u. a.: Institutiones ca-techeticae, 1613, ein Lehrbuch der luther. Dogmatik in katechet. Form, das zahlreiche Auflagen erlebte und 1876 auch in deutscher Übersetzung erschien.

Diether von Hildesheim, vorher Abt in Hirschfeld, 928 Bischof in Hildesheim, befreundet mit Kaiser Otto d. Gr., † 956. H. M.

Diether von Isenburg, Graf v. Büdingen, Kurfürst-Erzbischof von Mainz, geb. um 1412, Dom-herr in Köln, Trier und Mainz, bewarb sich 1456 er-folglos um den Trierer Stuhl, wurde aber 1459 zum Erzbischof v. Mainz gewählt gegen den Kandidaten der

Minderheit Grafen Adolf v. Nassau. Pius II. sandte ihm das nachgesuchte Pallium, verlangte aber 21 000 fl. Bezahlung dafür; D.'s Weigerung, diese zu bezahlen (weil seither immer bloß 10 000 verlangt worden waren) war für ihn die Quelle heftiger Zwietracht mit dem Papst. Gleich nach Antritt seiner Regierung kam D. in Streit mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der seinen Nebenbuhler Adolf unterstützt hatte. Es brach ein blutiger Krieg zwischen beiden aus, welcher aber schließlich mit D.'s Niederlage endete, der sich nun mit dem Pfalzgrafen verbündete, um an ihm eine Stütze gegen den Papst zu bekommen. Auf dem Fürstentag in Nürnberg 1461, wo die beiden ihre mannigfachen Beschwerden gegen Kaiser und Papst anbringen wollten, ging D. die Nachricht von dem über ihn verhängten päpstl. Interdikt zu. Er appellierte an ein allgemeines Konzil; eine Verhandlung in Mainz mit den päpstl. Legaten war erfolglos und so erging am 21. Aug. 1461 von Tibur aus das Absetzungsdekret für D., das zugleich Adolf von Nassau zum Erzbischof einsetzte. In einer Druckschrift vom 4. April 1462, dem ersten gedruckten Akt der Diplomatie, suchte sich D. zu rechtfertigen, griff aber bald zu den Waffen. Der Krieg wurde anfangs mit wechselndem Glück geführt, aber die Überrumplung von Mainz durch die Verbündeten Adolfs (27./28. Okt. 1462) entschied für letzteren und D. entschloß sich endlich zum Frieden und verzichtete am 5. Oktober 1463 auf seine Stelle. Adolf regierte 13 Jahre. Nach seinem Tod 1475 wurde D. von neuem gewählt, diesmal einstimmig, und erhielt anstandslos die päpstliche Bestätigung. Diese zweite Periode seiner Regierung ist viel milder, gemäßigter als die erste. Er erbaute die kurf. Pfalz in Mainz und stiftete nach erhaltener päpstl. Erlaubnis (Bulle vom 20. Nov. 1476) am 1. Oktbr. 1477 die Universität Mainz, die er mit bedeutenden Privilegien ausstattete. Strenges Einschreiten gegen verfallene Kirchenzucht in den Klöstern und beim Weltklerus, insbes. die Verfolgung von Irrlehren (Ketzerprozeß gegen Johann v. Wesel, † 1481) machten ihn in Rom wieder beliebt. † in Aschaffenburg 1482. H. M.

Diether von Nassau, Kurfürst-Erzbisch. von Trier, Bruder des Königs Adolf, von Benedikt VIII. 1299 gegen den Willen des Domkapitels eingesetzt, ohne daß es ihm gelungen wäre, in den wirklichen Besitz der geistlichen oder weltlichen Gewalt zu kommen, vielmehr fortwährend bedrängt von König Albrecht, dem rhein. Adel und der Stadt Koblenz, endlich bei Clemens V. in Rom verklagt und zur Verantwortung vorgeladen, † noch vor Antritt der Reise 1307. H. M.

Dietrich von Apolda oder von Thüringen, Geschichtschreiber, geb. 1229, Dominikaner in Erfurt. Sein Hauptwerk ist die Vita S. Elisabethae (der Landgräfin v. Thüringen, † 1231), geschr. 1289, die auf emsiger Forschung beruht, doch aber auch manches Märchenhafte enthält (zu finden in Canisii Antiquae lectiones ed. Basnage, Bd. 4). Außerdem schrieb er eine Vita S. Dominici (zu finden in Surius, vitae Sanctorum, VIII, 83, und in den Acta Sanctorum der Bollandisten beim August Bd. I, 562 ff.). H. M.

Dietrich von Freiburg, Dominikaner um 1300, Zeitgenosse u. Geistesverwandter Meister Eckarts, gebildet in Köln, dann Lektor daselbst, Prior in Würzburg, Lehrer in Paris, 1293—97 Provinzial für Deutschland. Früher als Lehrer sehr hoch geschätzt, ka[m] er später in den Verdacht der Ketzerei. Der 1320 [v]m Eckart zur Untersuchung gezogene D. von St. Marti[n] ist wohl identisch mit ihm. Seine Schriften sind mei[st] naturphilosoph. Inhalts. Die Grundfrage der mystische[n] Lehre, wie wir zur unmittelbaren Gemeinschaft un[d] zum Schauen Gottes gelangen, behandelt er in de[r] Schrift: De beatifica visione Dei per essentiam. Über seine Lehre vgl. Preger, Gesch. d. chr. Mystik i[m] Mittelalter. I, 292 ff. H. M.

Dietrich von Havelberg, Bischof daselb[st] 1370—85, in dessen Regierung das erste Auftreten de[s] Blutwunders von Wilsnack (s. d.) fällt (1383) un[d] der dort ein stattliches Gotteshaus gründete. H. M.

Dietrich von Köln, Erzbischöfe das.: 1) D. I Graf von Heinsberg, gewählt 1208, treuer Anhänge[r] Kaiser Ottos IV., deswegen von Innocenz IV. 121[.] gebannt und entsetzt, † 1224 in Italien. — 2) D. II. Graf von Mörs, gewählt 1414, erließ Verordnunge[n] gegen die Ketzereien, salbte 1442 Kaiser Friedrich III. wurde von P. Eugen IV. wegen seiner episkopalist. An[-] sichten gebannt und entsetzt und erst nach langer Zei[t] nach Abschwörung seines Irrtums, wieder eingesetzt. † 1463. H. M.

Dietrich von Magdeburg, Erzbisch. da[s.,] höchst einflußreicher Staatsmann unter Karl IV., geb. zu Stendal in Brandenburg, erzogen im Cistercienser[-] kloster Lehnin. Da er als Schaffner desselben es ver[-] stand, das Kloster von Schulden zu befreien, ja soga[r] in reichen Stand zu setzen, so zog er frühzeitig die Augen des Kaisers und des Papstes auf sich, welch letztere[r] ihn zum Bischof von Sarepta i. p. i. weihte, während er bei ersterem die Stelle eines ersten Ratgebers ein[-] nahm. 1353 zum Fürstbischof von Minden ernannt ließ er seine Diöcese durch den Kämmerer verwalten un[d] regierte selbst als Statthalter des Königs Böhmen meh[-] rere Jahre, wobei er es verstand, Ruhe und Ordnung zu schaffen, freilich auch sich selbst zu bereichern. Zum Lohn seiner Dienste beförderte ihn Karl 1361 zum Erz[-] stift Magdeburg. Auch hier wußte er sein altes Talen[t] wieder zur Geltung zu bringen, indem er verpfändete Bestandteile des Erzbistums einlöste und neue erwarb sowie das ganze Land durch Festungen sicherte. Abe[r] auch der geistlichen Seite des Amtes war er eingedenk. Den schon über 100 Jahre fertigen, aber der großen Kosten wegen uneingeweihten Dom ließ er mit großem Prunk einweihen und behielt doch noch viel Geld übrig, das er zu wohlthätigen Zwecken verwendete. † nach langer, schwerer Krankheit 1368. H. M.

Dietrich von Metz, Bischöfe daselbst: 1) der Ältere, leiblicher Vetter Ottos d. Gr. und des Erzbisch[.] Bruno von Köln, seit 962 Bischof, viel geltend im Ra[t] des Kaisers, noch mehr unter Otto II., stiftete 96[8] das Kloster des hl. Vincentius auf der Moselinsel, für das er zahlreiche Reliquien aus Italien erwarb und in dem er auch nach seinem Tod 984 begraben wurde. — 2) Der Jüngere, Bisch. seit 1005, Graf v. Luxemburg, Bruder der Königin Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II., gegen den er sich mehrmals empörte und mit dem er sich erst 1016 versöhnte. † 1046. H. M.

Dietrich von Münster, 1) Bischof daselbst 1216—26, Graf v. Isenburg, legte 1225 den Grund zum Dom in Münster. Wegen seiner Beteiligung an

Verschwörung westfäl. Bischöfe und Dynasten gegen Erzbisch. Engelbert v. Köln, der durch D.'s Bruder ordet wurde, nach Rom zur Verantwortung gen, wurde er dort abgesetzt und starb auf der Rückse 1226. — 2) Prediger u. asketischer Schriftsteller dem Orden der Franziskaner-Observanten, geb. 1435 (auch D. von Osnabrück genannt), wirkte beders in den Niederlanden von Ort zu Ort ziehend ch seine volkstümliche Predigt unter hoch und nieder zeigte vornehmlich bei der Pest in Brüssel 1489 seine ßartige, aufopfernde Nächstenliebe. Unter seinen ktisch-theologischen Schriften, wie: De passione Doni, De exercitatione interiore, Manuale simplim, erlangte die größte Verbreitung der „Christenegel", ein Katechismus in niederdeutscher Sprache 80 gedruckt zu Köln und oftmals später), in dem Kapitel zeigen, wie der Christ glauben, 21 wie er n, 3 wie er sterben soll. † im Kloster zu Löwen 15. — 3) Auch Dietrich Kerkerinck genannt, Proor der Theologie in Prag und Köln, Vertreter der teren Universität auf dem Konstanzer Konzil, † 1420. H. M.

Dietrich von Naumburg, Bischof daselbst 42—72, Markgraf von Meißen, gelangte auf den schofsstuhl durch den Einfluß seines mächtigen Brus Heinrich des Erlauchten, mit Verdrängung des tmäßig gewählten Peter, nahm den unterbrochenen u des Naumburger Doms wieder auf, schloß sich in Kämpfen des Reichs den Gegnern Kaiser Friedes II. an, beteiligte sich an Heinrich Raspes Wahl trat nach dessen Tod auf Wilhelms von Holland ite, † 1272. H. M.

Dietrich von Nieheim, Vertreter der mittelrl. Reformbestrebungen, geb. zwischen 1338 u. 43 dem westfälischen Städtchen Niem oder Nieheim, d ca. 1372 an der Kurie in Avignon angestellt, elt 1377 mit Gregor XI. nach Rom über und aret dort als Abbreviator an der Ausfertigung der tl. Bullen, war 1395—98 Bisch. von Verden, verltete aber dieses Amt mit solcher Strenge, daß er Bonifaz IX. abgesetzt wurde und in seine frühere llung nach Rom zurückkehren mußte. In den Wirren Schismas hoffte er eine Erneuerung der Kirche ch das Kaisertum, schlug sich auf die Seite der Renkonzilien und beantragte mit dem Konzil von Pisa Absetzung beider schismatischen Päpste. Die Gechen der Kurie und der Kirche strafte er mit großem imut und sittlicher Strenge, blieb übrigens mit seinen ormgedanken auf dem Boden der mittelalterl. Dogik und verdammte auf dem Konstanzer Konzil Wicliff Huß als Ketzer. Er schrieb 1) den Hain der Ein-, eine Sammlung von Schriftstücken zur Geschichte Jahre 1406—08; 2) über das Schisma, 1410; über die Schwierigkeit, die Kirche auf einem alleinen Konzil zu reformieren, fast in pessimistischem ; 4) über die Arten, die Kirche zu einigen und zu rmieren, vielleicht Antwort auf das Vorhergehende ihm oder einem Gesinnungsgenossen; 5) die Privien und Rechte des Reichs, worin die Interessen des sertums gegenüber der päpstl. Finanzwirtschaft vom tischen Standpunkt aus gewahrt werden; 6) die nsten Ansichten über die Notwendigkeit der Reforion an Haupt und Gliedern; 7) über das Leben und die Schicksale Johanns XXIII. D. starb ca. 1418 als Kanonikus von Maastricht. Vgl. Erler, D. v. Nieheim Leben u. Schriften 1887. O. U.

Dietrich von Thoreide (so genannt von Th. oder Treiden, dem Ort seiner ersten Wirksamkeit), Cistercienser, Gehilfe Alberts v. Riga (s. d.) bei seiner Missionierung von Livland, ein Mann von großer Weltkenntnis und in den verschiedensten Geschäften geschickt. Er wurde erster Abt in dem von Albert 1205 gegründeten Cistercienserkloster Dünamünde und war auch thätig bei der Gründung des livländischen Schwertordens. H. M.

Dietrich, Veit, geb. 1506 zu Nürnberg, wurde durch Luther von der Medizin zur Theologie herübergezogen und ward 1522 sein Famulus, 1529 sein Tischgenosse, schrieb als solcher seine Vorlesungen und Hauptpredigten nach und notierte viele seiner Tischgespräche. 1530 begleitete er Luther auf die Koburg, um als Gesellschafter sein Gemüt aufzuheitern, verließ aber 1534 Luthers Haus, weil ihm dessen Hausfrau zu wenig gewogen war, wurde Prediger in Nürnberg, unterschrieb als Vertreter dieser Stadt die schmalkaldischen Artikel und machte Aufzeichnungen über die Krankheit, von welcher Luther damals befallen wurde. 1546 beteiligte er sich am Regensburger Gespräch. Im Streit mit seinem Kollegen Osiander trat er für Abschaffung der Privatbeichte, gegen die Handauflegung bei der Ordination und gegen die Elevation beim Abendmahl ein; die letztere bezeichnete er als Götzendienst und schaffte sie auf eigene Faust ab, kam aber dadurch, da auch Luther und Melanchthon sein Verfahren nicht billigten, in den unbegründeten Verdacht des Zwinglianismus. Während der Anwesenheit des Kaisers in Nürnberg 1547 wurde ihm, da er nicht vorsichtig genug auftrat, die Predigtthätigkeit auf eine Weile untersagt. Zur Zeit des Interims reichte D. zuerst ein Bedenken gegen dasselbe ein (Ratschlag der Prädikanten) und wollte, als alles vergeblich war, Nürnberg verlassen, ließ sich aber durch Melanchthon bewegen, zu bleiben, und starb 1549. Wichtig ist sein „Agendbüchlein für die Pfarrherrn auf dem Lande", das der neuen Agende für die luth. Kirche Bayerns zu Grund gelegt wurde; ebenso seine Briefe, deren viele an Luther und Melanchthon gerichtet sind, sodann eine auf der Nürnberger Stadtbibliothek befindliche Handschrift: Sammlungen aus Unterredungen mit Luther (Tischgespräche). Noch 1548 gab er eine erbauliche Auslegung des Propheten Jesajas heraus. Außerdem edierte er eine Reihe von Lutherschen Schriften, seine Vorlesungen über die Genesis, über ausgewählte Psalmen, über Micha, Hosea, Joel und besonders seine Hauspostille, in der er allerdings bisweilen mehrere Lutherpredigten zu einer verschmolzen und auch einiges von sich hinzugefügt hat, endlich Melanchthons Traktat über die Papstgewalt, deutsch 1541. O. U.

Dietrich, Franz Eduard Christoph, ein um die Kenntnis der semitischen Sprachen und die hebräische Lexikographie verdienter Gelehrter, geb. 1810 in Sachsen, seit 1836 in Marburg als Repetent, Privatdozent, außerordentlicher, seit 1846 als ordentl. Professor an der philosophischen, seit 1859 an der theol. Fakultät, † 1883. Herausgeber des Handwörterbuchs von Gesenius, 5. bis 7. Aufl. und mehrerer Abhandlungen sprach- u. religionsgeschichtl. Inhalts, z. B.: Morgen-

gebete der alten syrischen Kirche, 1864; De Sanchoniathonis nomine, 1872. S. Ö.

Dietrichstein, Franz Fürst von, Kardinalbischof von Olmütz, geb. 1570 in Madrid, Jesuitenzögling, Domherr von Olmütz u. Breslau, 1599 Kardinal mit dem Titel S. Silvestri de Capite, den er nachmals mit dem von Sancta Maria trans Tiberim vertauschte, 23 Tage später Bischof von Olmütz und bald von Kaiser Rudolf II. zum Kardinalprotektor seiner Erbkönigreiche, zum Statthalter in Österreich, zum Präsidenten des Staatsrats ernannt. In diesen Ämtern hat er alles gethan, den Ausbruch des unseligen Religionskriegs zu verhüten. Als Rudolf seinem Bruder Matthias Mähren abgetreten, mußte D. in dessen Staatsrat das Direktorium übernehmen. Nach Ausbruch des Kriegs 1618 stellte er seinem Landesherrn ein Heer von 3000 Fußgängern und 2000 Reitern zur Verfügung, die aber insgesamt zu den Rebellen übergingen. Von denselben wurde er fast getötet und mußte sich lange im Schloß Nikolsburg verbergen. Nach der Schlacht am weißen Berge rettete seine Fürbitte den mährischen Rebellen das Leben, und die nun von ihm unternommene Bekehrung der Protestanten geschah mit verhältnismäßiger Milde. Der Nikolsburger Friede zwischen Kaiser Ferdinand und Bethlen Gabor ist wesentlich auf ihn zurückzuführen, ebenso freilich auch das Restitutionsedikt von 1629. Zahlreiche Kirchen und Klöster, die er in seinem Sprengel erbaute und dotierte, und die großen Bibliotheken zu Kremsier und Nikolsburg zeugen von seinem kirchl. und wissenschaftl. Sinn. 3 Päpste hat er miterwählt, 2 Kaiser gekrönt. † zu Brünn 1636. H. M.

Dietzsch, August, geb. 1836 zu Hofen (Württemberg), Geistlicher in Böblingen 1866, Prof. d. Theol. in Bonn 1870, † schon 1872. Schrieb: Adam und Christus (über Röm. 5, 12 ff.), 1871.

Dieu de, Louis, geb. Vliessingen 1590, † in Leyden 1642, Prof. daselbst 1619—42, namhafter reform. Exeget, schrieb „Anmerkungen" zu den wichtigsten neutest. und zu sämtlichen alttest. Büchern, auch eine vergleichende Grammat. d. orient. Sprachen. H. F.

Diez, 1) Heinr. Friedr. v., geb. 1750, hervorragender Orientalist; † 1817 in Berlin, kurz nachdem er den jungen Tholuck, dessen Wohlthäter und Retter er geworden, bei sich aufgenommen hatte. — 2) Joh. Christian Friedr., geb. 1765 in Wetzlar, † 1834 in Ratzeburg, in dessen Nähe er Pfarrer war. Schrieb einige philosoph. Schriften vom Kantschem Standpunkt.

Dignität. D. im kanonischen Recht heißt ein mit Ehrenvorrang und eigener Jurisdiktion in foro externo verbundenes Benefizium, im Unterschied von personatus: Benefizium mit Ehrenvorrang aber ohne Jurisd., und officium: Benef. mit amtl. Bethätigung ohne jene beiden Vorrechte. Der Name findet seine Anwendung insbes. bei den Kapiteln und zwar auf die Stellen der Dompröpste und Domdechanten. Gleichbedeutend ist Prälatur. E. K.

Dilawar Chan, bekehrter afghanischer Räuber, der, als die Engländer einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatten, freiwillig in ihre Dienste trat und erst Soldat, dann Offizier wurde. Durch Oberst Wheeler, Missionar Pfander und Sir Herbert Edwardes für Christum gewonnen, entsagte er dem Islam, wurde 1858 in Peschawar getauft und hat bis an sein Ende (1870) als ein ganzherziger Christ der Mission wie der englischen Regierung die besten Dienste geleistet. J. H.

Dilfeld, Konrad Georg, Diakonus in Nordhausen, luther. Streittheologe, bes. Gegner Speners. Hauptschrift: Theosophia Horbio-Speneriana (gegen Horbius und Spener), 1679. † 1684.

Dilger. 1) Daniel, luth. Theolog in Danzig, 1598 Prediger daselbst, Freund von Joh. Arnd, über dessen „Wahres Christentum" er 1620 eine Schrift schrieb. † 1643. — 2) Nathanael, geb. 1604, Sohn und seit 1638 Nachfolger des Vorigen, † 1679. Schrieb Streitschriften gegen die Synkretisten.

Dilherr, Joh. Michael, geb. 1604, Prof. der Theol. in Jena 1640, in Nürnberg 1642, auch Pfarrer an der Sebalduskirche, † 1669. Ein frommer, gelehrter, überaus fleißiger Geistlicher, auch Liederdichter.

Diller (Dilher), Joh. Michael, 1529 Augustinerprior in Speyer, predigte seit 1529 im Kloster und in der Stadt mit zunehmendem Freimut und öffentlichem Beifall in evangelischem Sinn, wurde 1540 als erster städtischer evang. Pfarrer angestellt, mußte wiederholt, namentlich aber über das Interim, vor Kaiser und Bischof weichen und trat nach vorübergehendem Aufenthalt in der Schweiz ca. 1552 in den Dienst des Pfalzgrafen Ottheinrich, der durch ihn und Brenz das Fürstentum Neuburg an der Donau reformieren ließ, ihn zum Hofprediger machte und 1556 nach Heidelberg mitnahm. Als einflußreiche Persönlichkeit wirkte er in der Kurpfalz auf Visitationen, bei verschiedenen Religionsgesprächen, in außerordentlichen Sendungen, mild und versöhnlich auch gegen andere Richtungen des evang. Christentums. † in Heidelberg 1570. H. F.

Dillingen, Stadt in Bayern (Schwaben). 1554 wurde dort vom Augsburger Bischof Otto Truchseß v. Waldburg eine Universität gestiftet, besonders zum Zweck der Bekämpfung des Protestantismus, seit 1564 ganz von Jesuiten besetzt. Nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 ist D. eine Zeit lang Sitz der evangel. Richtung eines Sailer, der 1784—94 dort lehrte, Feneberg und anderer; Boos, Goßner, Wessenberg studierten dort. 1804 wurde die Universität aufgehoben.

Dillmann, Christian Friedrich August, hervorragender alttest. Theolog u. Orientalist, geb. 1823 in Illingen (Württemberg), Prof. in Tübingen 1853, Kiel 1854, Gießen 1864, seit 1869 in Berlin. Schrieb im „kurzgefaßten exeget. Handbuch" verschiedene Kommentare zu Hiob 1869, Genesis 1875, Exodus und Leviticus 1880, Numeri, Deuteronomium, Josua 1886 (z. T. in mehreren Auflagen erschienen), in kritischer Beziehung von vermittelnder Richtung, hervorragender Kenner des Äthiopischen (Grammatik der äthiopischen Sprache 1857, Lexicon linguae aethiopicae 1865, Chrestomathia aethiopica 1866, Übersetzung des Buchs Henoch 1853, und vieles andere).

Dimessen. Die Witwe Dianira Valmarana in Vicenza gründete eine 1584 vom Bisch. v. Verona bestätigte Frauenkongregation zum relig. Unterricht des weibl. Geschlechts und zur Krankenpflege, deren Glieder sich Dimessen, Demütige nannten. Sie breiteten sich nur im Venetianischen weiter aus.

Dimissoriale (litterae dimissoriales, dimissoriae, ἀπολυτικαί) eine Urkunde, in welcher ein Geistlicher ein bestimmtes Individuum, das seiner Juris-

[jur]iktion bezw. Parochialpflicht unterworfen war, aus [d]erselben entläßt. Dies kann geschehen zum Behuf des [Ü]bertritts in eine andere Gemeinde oder gar Kirchen[g]emeinschaft (l. d. perpetuae), oder bloß zum Vollzug [e]iner kirchl. Handlung in einer andern Gemeinde (l. d. [t]emporales). Das letztere kommt hauptsächlich vor bei Trauung u. Ordination. Das Conc. Trid. (sess. 24, [c]ap. 1) verordnet bei Strafe der Amtsentsetzung, daß [k]ein Geistlicher es wagen dürfe, ohne Erlaubnis des [z]uständigen Pfarrers eine Kopulation vorzunehmen. In [b]etreff der Ordination bestimmt sess. 23, cap. 8. 9, daß dieselbe nur vom kompetenten Bischof erteilt werden [d]arf, und daß ein anderer Bischof zur Ordination nur [b]erechtigt ist, wenn er die Befugnis dazu vom Ordi[n]arius erhalten. Solche D. kommen am häufigsten vor, [w]enn der episcopus proprius noch nicht konsekriert [o]der wenn der Bischofssitz vakant ist (dann vom Dom[k]apitel). Ein solches D. enthält auch die nötigen Nach[w]eise über die Person des Ordinanden, deren Prüfung Sache des Ordinators ist. — In der protest. Kirche sind D. nötig, wenn Pfarrkinder Amtshandlungen, wie Taufe, Trauung, Beerdigung bei einem andern Geist[l]ichen als dem Parochus verrichten lassen wollen. H. M.

Dimöriten (Zwei-Teil-Glaubige), einer von den vielen Namen der Anhänger des jüngeren Apolli[n]aris von Laodicea, welche lehrten, daß Jesus nur zwei Teile der menschlichen Natur, σῶμα und ψυχὴ ἄλογος, nicht aber auch den dritten, den menschlichen νοῦς gehabt habe; die Stelle des letzteren habe der Logos vertreten. Dieser wäre also nach ihnen das ausschließlich Personbildende im Fleischgewordenen gewesen. H. F.

Dinanto s. David v. D.

Dinder, Julius, geb. 1830 in Rössel (Ermland), seit 1886 Erzbisch. von Posen.

Dindorf. 1) Gottlieb Immanuel, Orientalist in Leipzig, † 1812. — 2) Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. 1802 in Leipzig, † 1883, hervorragender Philolog, hier zu nennen als Herausgeber von Josephus, 1845 ff. u. Eusebius v. Cäsarea, 1867 ff. — 3) Ludwig August, Bruder des Vorigen, 1805—71, Philologe; gab 1832 das chronicon paschale heraus u. a.

Dinge, die letzten, s. Eschatologie.

Dinkel, Pankratius, seit 1858, Bisch. v. Augsburg, redig. 1850—53 die „kath. Blätter aus Franken".

Dinkelspühl, Nikolaus, geb. 1370 in Dinkelsbühl, Prof. in Wien, † 1433, in seiner Zeit ein namhafter Prediger. Postilla cum sermonibus evangeliorum dominicalium, worin besonders einige Predigten, welche von den Zweifeln und Einwürfen der Juden gegen das Christentum handeln, bemerkenswert sind.

Dinter, Gustav Friedrich, geb. 29. Febr. 1760 zu Borna bei Leipzig als Sohn eines originellen und munteren Rechtsgelehrten, der den Sohn zuerst gemeinsam mit Hauslehrern selbst unterrichtete, 1773 Zögling der Fürstenschule zu Grimma, 1779 theol. stud. zu Leipzig, dann Hauslehrer, 1787 Pfarrer in Kitscher, 1797 Direktor des Schullehrerseminars in Dresden, 1807 (wegen vorausgegangener schwerer Krankheit) Pfarrer zu Görnitz, 1816 Konsistorial- u. Schulrat zu Königsberg, 1817 Prof. der Theologie daselbst, unverheiratet, † 29. Mai 1831. — D. wurde durch sein lebhaftes, heiteres Naturell, durch sein großes praktisches Geschick im Katechisieren, Visitieren und in der Heranbildung von Lehrern, durch seine liebevolle und opferwillige Hingabe an alle, mit denen er amtlich zu thun hatte, und durch das Ansehen seiner Stellung einer der erfolgreichsten Förderer des deutschen Volksschulwesens in der Zeit des Rationalismus, und seine Schriften, jetzt wohl selten mehr gelesen, wurden einst von den Schulmännern viel benützt und viel bewundert und bestritten. Am verbreitetsten waren seine „Schullehrerbibel", A. T. 5 Teile, N. T. 4 Teile, 1824—30, wie fast alle seine Schriften zu Neustadt a. d. Orla herausgegeben, und seine „Unterredungen über die Hauptstücke des kleinen luth. Katechismus", zuerst 1806—09, in letzter Aufl. 1831—39 in 13 Teilen erschienen. Über seinen Standpunkt orientiert man sich am schnellsten in seinen „vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit", 1. Aufl. 1806, 7. 1836, 94 S., und in seinen „vorzüglichsten Regeln der Katechetik", 1. Aufl. 1802, 7. 1829, 112 S. — D. war es beschieden, das praktische Facit aus der Bewegung zu ziehen, die einerseits durch Basedow u. den Philanthropismus, andererseits durch Pestalozzi in das Volksschulwesen gekommen war. Was an jenen Strömungen extrem, unpraktisch und unfruchtbar war, das ließ er, der durch und durch praktische und im Grund seines Herzens auch kirchlich gesinnte Schulmann, auf der Seite liegen; was aber davon praktisch zu verwerten war — und das ist vor allem teils die Rücksicht auf die psychologischen Bedürfnisse der Schüler, teils die Pflege der formellen Bildung durch geschicktes und anschauliches Katechisieren — das deckte er mit seiner Autorität, führte es ins Leben ein und machte es durch den Erfolg seines Wirkens zu einem bleibenden Besitz für das deutsche Schulwesen. Dies ist sein ungeschmälertes Verdienst, während allerdings die Oberflächlichkeit seines „rationalen Supranaturalismus" zwar wie alles Oberflächliche momentan auf die Massen wirkte, aber die tiefer gehenden Bedürfnisse nicht befriedigte. Die religiöse Dürftigkeit des Inhalts seiner Katechesen (von dem „guten Jesus, der den Menschen so viel vom lieben Gott erzählt hat") hat wohl bei manchem Lehrer eine Entfremdung von Religion u. Kirche eher gefördert als gehemmt; andererseits hätten wir vielleicht in der Zeit der Aufklärung und ihrer Nachwirkungen noch stärkere Stürme wider Lehrbücher wie unsere Katechismen zu bestehen gehabt, wenn nicht D. selbst diese Kleinodien trotz der Verwässerung, welche er ihnen widerfahren ließ, so hoch gehalten hätte. R. S.

Dinus Mugellanus, geb. zu Mugello bei Florenz, Lehrer des Rechts in Pistoja, Bologna und Neapel, wirkte mit bei Abfassung des Liber sextus, dessen 88 regulae juris von ihm herrühren (s. Corpus juris canonici), † 1298. Ri.

Dio Cassius oder Cassius Dio, mit dem Beinamen Coccejanus, griech. Geschichtsschreiber, geb. in Nicäa ca. 155. Hauptw.: ῥωμαικὴ ἱστορία in 80 Büchern, erhalten ist aber nur der Teil, der die J. 64—9 v. Chr. behandelt, vom übrigen nur einige Auszüge. Das Werk ist wertvoll bes. für die Kenntnis der röm. Verfassung.

Diodati, Giovanni, geb. 1576 zu Genf, schon 1597 Lehrer des Hebräischen in Genf, 1608 Pfarrer

und 1609 Prof. d. Theol. als Nachfolger Bezas, einige Zeit in Nimes als Evangelisator (1614—17), war auf der Dortrechter Synode und sehr beteiligt an der Abfassung ihrer Beschlüsse. † 1649. Wichtig sind seine italien. Bibelübersetzung 1603, bessere Ausg. 1641, sowie seine franz. Bibel 1644; endlich verfaßte er eine franz. Übersetzung von Sarpis Geschichte des Tridentinums 1621 ff.

Diodor von Tarsus s. antioch. Schule.

Diognet, Brief an D., gewöhnlich als eine Schrift der nachapostolischen Zeit angesehen (s. apostol. Väter). Der unbekannte Verfasser (jedenfalls nicht Justin [s. d.], wegen der scharfen Verurteilung des Heidentums wie des Judentums) schildert D., einem vornehmen Heiden, der sich über der Christen Todesverachtung und Bruderliebe verwundert, in schöner, lebhafter Sprache und schlichter Einfalt innigen Glaubens die Christen in ihrer sittlichen Hoheit als die Seele der Welt, das Christentum als vollkommene Offenbarung Gottes in Christo, Rechtfertigung, Glaube und Liebe in echt paulinischem Geiste: Während man die Zeit der Abfassung meist auf 110—150 ansetzt, möchte Harnack (patrum apost. opera Bd. I, 1875) die Grenzpunkte 170 (wegen des Ausdrucks οἰκονομικῶς für das Verhältnis von Gott Vater u. Sohn) und 310 (Christenverfolgung) und den Verfasser als einen kath. Marcion annehmen, der die richtigen Gedanken Tatians mit einigen Sätzen der Alexandriner verbunden. Dräseke, Der Brief an D., 1881. Kihn, Der Ursprung des Briefs an D., 1882. J. E.

Diokletian s. Christenverfolgungen.

Dionysische Ära s. Ära u. Dionysius Exiguus.

Dionysius, röm. Bischof 259—268, widmete sich in der unter ihm angebrochenen langen Ruhezeit der Wiederaufrichtung der Ordnung in der röm. Kirche. In maßgebender Weise griff er in die trinitarischen Lehrstreitigkeiten ein. Der Bisch. Dionysius v. Alexandrien hatte in seiner Bestreitung des Sabellianismus Ausdrücke gebraucht wie: Christus sei ein ποίημα und nicht ὁμοούσιος τῷ πατρί, und dadurch bei Geistlichen seiner Diözese Anstoß erregt, welche mittelst einer Deputation ihren Bischof bei seinem römischen Namensgenossen der Ketzerei beschuldigten. Dieser erließ auf Grund einer römischen Synode ein Schreiben an die ägyptischen Bischöfe, in welchem er das Gezeugtsein, das nur ein ewiges sein könne, von dem Geschaffensein unterscheidend, die dogmatisch korrekte Mitte zwischen den Extremen fixierte, ohne freilich in positiver Weise die Frage zu fördern. H. D.

Dionysius Areopagita. Nach Ap. 17, 34 bekehrte Paulus in Athen ein Ratsmitglied Namens D. Diesen Namen nun trägt ein Komplex von Schriften, welche erstmals im 6. Jahrh. auftauchen, wo sie bei einer Verhandlung zwischen Monophysiten und Orthodoxen in Konstantinopel (533) von ersteren als Beweismittel verwendet wurden. Damals wurde von der andern Seite noch ihre Echtheit angefochten, bald aber finden wir sie in der ganzen Kirche in unbestrittenem Ansehen. Besonders war es in der griech. Kirche ein Kommentar des Maximus Konfessor und in der fränkischen eine Übersetzung des Scotus Erigena, sowie die Meinung, ihr Verfasser sei der fränkische Schutzheilige St. Denys, was ihnen großen Einfluß, namentlich auf die scholastische Theologie gab. Ihre Unechtheit wurde zuerst von Laurentius Valla († 1457) erkannt und durch Johann Dalläus (1666) unwiderleglich nachgewiesen. Es sind 4 Schriften: 1) über die himmlische, 2) über die irdische Hierarchie, 3) über die göttlichen Namen, 4) über die mystische Theologie, wozu noch einige Briefe kommen. Die klare Absicht derselben ist die, den seinem Ende entgegengehenden Neuplatonismus dadurch zu retten, daß man ihm eine christliche Farbe gab und die Kirchenlehre mit ihm philosophisch-spekulativ begründete. Für die kath. Dogmatik wurden sie besonders wertvoll durch die in Nr. 2) vorgetragene Rechtfertigung der geistl. Hierarchie als Abbild der himmlischen. H. M.

Dionysius der Gerechte, König von Portugal 1279—1325, gründete 1290 die Universität Lissabon, die 1308 nach Coimbra verlegt wurde. Seine Kämpfe mit dem Papst endeten 1289 mit einem Konkordat, durch welches seinen Unterthanen verboten wurde, Grundstücke der toten Hand zu übergeben. Vgl. auch Art. Christusorden 1).

Dionysius der Kartäuser (D. van Leeuwen, auch D. Rickel), geb. ca. 1400 aus adeligem Geschlecht in der Diöcese Lüttich, trat schon in seinem 21. Jahre in das Kartäuserkloster in Roermund und blieb dort bis zu seinem Tod 1471, ein merkwürdiges Beispiel mönchischer Gelehrsamkeit und mönchischer Askese (wegen der Offenbarungen, die er gehabt haben wollte, doctor ecstaticus genannt). Seine sehr zahlreichen Schriften sind teils bibl. Kommentare (7 Bde., Köln 1530 ff.) voll Allegorien, teils Kommentare zum Lombarden, zu Thomas von Aquino, teils dogmatischer und asketischer Art. Er arbeitete eifrig auf sittliche Reformation der Kirche hin, freilich in durchaus mönchischem Geiste; auch viele Predigten sind von ihm hinterlassen. Sein Leben, von dem Kartäuser Theoderich Lör (gest. 1554), s. in act. sanctorum unter d. 12. März, Bd II.

Dionysius Exiguus, geborener Skythe, wissenschaftl. gebildeter Abt in Rom, † 556, als Übersetzer griech. Schriften, Kanonensammler, besonders aber durch seine Bemühungen um die christliche Zeitrechnung bekannt. Er ist wohl der Erfinder der gemeinchristlichen Ära (s. Ära), als deren Epoche er — übrigens nicht ganz richtig — das Jahr 754 u. c. berechnete. Ihm gelang es auch, die längst zerrissene Einheit der Osterrechnung und Osterfeier zwischen Orient und Occident herzustellen, indem er durch nachdrückliches Empfehlen den Papst Bonifatius zu bewegen wußte, daß er die Alexandrinische Osterrechnung annahm, die von da bis zur Gregorianischen Kalenderverbesserung in allgemeiner Geltung blieb. H. F.

Dionysius von Alexandrien s. Alexandrinische Schule.

Dionysius von Korinth, Bischof daselbst unter Mark Aurel und Commodus, verwaltete nicht nur seinen eigenen Sprengel treu und umsichtig, sondern half auch anderen Kirchen mit Belehrung und Ermahnung aus. Es stammen von ihm 7 sogen. kathol. Briefe an die Gemeinden und Bischöfe in Lakedämon, Athen, Nikomedien, Gortyna und Gnossus auf Kreta, Amastris in Pontus und Rom. Sie sind uns nicht erhalten, dagegen hat Eusebius (h. e. IV, 23) den allgemeinen Inhalt und einzelne Auszüge aus ihnen gegeben, die ihren Charakter im allgemeinen erkennen

ſſen. Der Inhalt iſt teils dogmatiſch (namentlich im erſten), teils paränetiſch, teils bezog er ſich auf ſondere kirchl. Verhältniſſe der betr. Gemeinde. In m Brief nach Nikomedien wird die Häreſie Marcions ſtritten. Am ausführlichſten iſt der Auszug aus dem rief an die Römer, welcher Nachrichten über die Verältniſſe der röm. und korinth. Gemeinde ausgangs s 2. Jahrh., über den Märtyrertod der Apoſtel Peus und Paulus enthält und Zeugnis ablegt für die ge Verbindung, in der ſchon damals die Chriſtenmeinden des röm. Reichs miteinander ſtanden. Außerm ſchrieb D. noch an eine fromme Chriſtin Chryſohora ein Privatſchreiben didaktiſchen Inhalts. H. M.

Dionyſius von Paris, der heilige, gründete nach r Sage das Bistum zu Paris im 3. Jahrh. und ertt ſpäter den Märtyrertod mit 272 anderen Chriſten. ach der Enthauptung trug der Heilige ſeinen Kopf ch ſelber bis an die Stelle, wo er dann begraben urde. Eine fromme Frau, Catulla, beerdigte ihn, und ber dem Grab erhob ſich ſpäter die berühmte Beneiktinerabtei St. Denys, die größte in Frankreich, in ren Kirche die franz. Könige beigeſetzt wurden. Der rt, da die 272 mit D. hingerichteten Chriſten litten, kam den Namen „Märtyrerberg“ (Montmartre). . iſt einer der 14 Nothelfer der röm. Kirche. Irrmlich wurde er oft mit D. dem Areopagiten identifiziert.

Dioskur. 1) Einer der 4 langen Brüder, ſiehe rüder, die langen. — 2) D. von Alexandrien, Nacholger des Cyrill (ſ. d.) auf dem Patriarchenſtuhl 444, om Konzil von Chalcedon abgeſetzt 451. † 454 in angra in Paphlagonien in der Verbannung. Weiteres ber ihn ſ. Art. Chalcedon S. 293. — 3) Ein Gegenapſt gegen Bonifatius II. ſ. d. S. 226 b.

Diözeſe, in der kath. Kirche = Sprengel eines iſchofs (ſ. d.); in der evang. Kirche der Bezirk eines ekans oder Superintendenten.

Diplomatik, chriſtl. (von δίπλωμα, eigentlich ie in 2 Blättern zuſammengelegte Schrifttafel, dann llgemeiner eine durch Unterſchrift und Siegel beglauigte Urkunde), iſt die Wiſſenſchaft von den Quellen er Kirchengeſchichte. Im weiteren Sinn umfaßt ſie uch die Denkmäler- und Inſchriftenkunde (ſ. Epiraphik), nach Schleiermachers Definition: „Quellen nd Denkmäler und Urkunden, welche dadurch für eine hatſache zeugen, daß ſie ſelbſt einen Teil derſelben usmachen.“ Im engeren Sinn iſt ſie die Lehre von em Material und der formalen Beſchaffenheit der hriſtl. Quellen und hat die Aufgabe, Echtes und Unhtes zu ſondern und Urkundenfälſchungen zu entlarven. Ian unterſcheidet primäre Quellen, d. h. urkundliche ufzeichnungen von Augenzeugen einer Begebenheit, der amtl. Urkunden, wie Bullen, Breven, Schenkungsriefe, Verträge u. ſ. w., und ſekundäre, d. h. ſolche, elche ſelbſt auf andern, jetzt verlorenen Quellen fußen. nterabteilungen der D. ſind die Sphragiſtik (Siegelunde), Heraldik (Wappenkunde), auch die Numisatik (Münzkunde). Die D. iſt verhältnismäßig junen Datums. Die erſten Schritte auf dem Gebiet that er belgiſche Jeſuit Daniel Papebroch, der als Mitrbeiter an dem großen Werk der Acta sanctorum (ſ. d.) iele alte Handſchriften und Urkunden einzuſehen hatte. Seine Beobachtungen, zu allgemeinen Regeln erweitert, gte er nieder in ſeinem Propylaeum antiquarium circa veri et falsi discrimen in antiquis membranis, 1675. Da P. in dieſem Werk den Beſitzſtand der Maurinerkongregation des Benediktinerordens, beſonders ihres Kloſters S. Denys empfindlich angegriffen, ſo bemühten ſich die Mauriner, ihn zu widerlegen, und es ging aus ihrem Kreis die glänzendſte Entgegnung hervor, das Werk, das der D. den Namen gegeben und ſie in die Wiſſenſchaft eingeführt hat: De re diplomatica ll. VI des Dom Mabillon (Paris 1681 ed. II 1709; Supplementbd. 1704, infolge eines Angriffs des Jeſuiten Germon). Mab. war Pap. überlegen an Kenntnis vieler Archive und Urkunden und eingehender Beſchäftigung mit dem Gebiet. Der größte Teil ſeines Werks handelt von der Kenntnis der Urkundenſchrift und ihrer verſchiedenen Arten; außerdem ſind behandelt die Lehren vom Urkundenſtil, vom Formelweſen und anderen Kanzleibräuchen, den Monogrammen, Rekognitionszeichen, Siegeln, Daten u. ſ. w. Mehr als 200 Urkunden aus dem 5.—12. Jahrh. illuſtrieren die aufgeſtellten Lehren. Was Mab. für die lateiniſche Schrift geleiſtet, das that Bernh. von Montfaucon für die griechiſche in ſeiner Palaeographia graeca (Paris 1708), und die Sphragiſtik erhielt ihren erſten namhaften Bearbeiter in Joh. Mich. Heineccius: De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis (Leipz. 1709, ed. II 1719). Ebenfalls aus der Maurinerkongregation ging hervor das epochemachende Werk: Nouveau traité de diplomatique, bearb. von Taſſin und Touſtain, 6 Bde., 1750—65. Aus der Zeit nachher: Joh. Chriſtoph Gatterer: Elementa artis diplomaticae universalis (Bd. I Gött. 1765) und: Abriß der Dipl. (ebend. 1798); Karl Traug. Gottl. Schönemann, Verſuch eines vollſt. Syſtems der allgem., beſ. ält. D. (2 Bde., Hamb. 1801/2) und: Kodex für die prakt. D. (2 Bde., Gött. 1800—1803); W. Wattenbach, Das Schriftweſen im Mittelalter (Leipz. 1871, 2. Aufl. 1877). H. M.

Dippel, Joh. Konrad, geb. 1673 in Heſſen, ſtudierte in Gießen Theologie, dann Medizin, weil ſich ſeine theolog. Anſichten mit der damaligen Orthodoxie nicht vertrugen, irrte ſeit 1696 als Abenteurer in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands und Hollands umher, wandte ſich dann nach Dänemark, wo er wegen Verunglimpfung der Regierung und Geiſtlichkeit gefangen geſetzt wurde, ſodann nach Schweden, wo er anfangs angeſehen lebte, dann aber als Religionsſpötter entweichen mußte. Nun trieb er ſich, in der Abſicht, eine neue Sekte zu ſtiften, in Heſſen und am Rhein herum, lebte einige Zeit in Berleburg und ſtarb 1734 in Wittgenſtein. In ſeinen theol. Schriften, die er unter dem Namen Chriſtianus Demokritus herausgab, zeigt er ſich bei aller Schwärmerei u. Theoſophie als ſcharfſinniger Denker, welcher, nur zu kühn, die Unhaltbarkeit mancher Dogmen nachweiſen wollte. Auch war er Dichter geiſtlicher Lieder, z. B. „O Jeſu, ſieh darein“. H. M.

Diptychen, die antiken zuſammenklappbaren Schreibtafeln, wurden im chriſtl. Altertum (meiſt in koſtbarer Ausführung) benützt zur Aufzeichnung der ins Kirchengebet eingeſchloſſenen Perſonen; ſolche ſind die Spender der Abendmahlselemente, Kaiſer, hohe Beamte, Biſchöfe, Heilige, Märtyrer u. Bekenner, Wohlthäter der Kirche u. ſ. w. Die Verſtorbenen wurden in der Regel aus dem liber viventium in den liber mor-

tuorum übertragen. Wie die Eintragung besondere Ehre, so bedeutete die Ausstreichung besondere auf Häresie, Schisma u. schwere Verbrechen gesetzte Strafe. Die Namen wurden im Gottesdienst verlesen und ins Gebet eingeschlossen. Seit dem 12. Jahrh. kommt in der abendl. Kirche der liturgische Gebrauch der D. ab, die griech. und armen. Kirche hat das öffentliche Verlesen bis heute beibehalten. J. M.

Directorium officii divini (auch Ordo off. d., Kalendarium liturgicum) heißt in der röm. Kirche der von der zuständigen Behörde jährlich herausgegebene Kirchenkalender, der den Verlauf der Festzeiten verzeichnet, für jeden einzelnen Tag das kanon. Officium mit der entsprechenden Messe angiebt und die den einzelnen Festen und Zeiten eigenen Abweichungen von der gewöhnlichen liturgischen Ordnung anmerkt. Die Ordnung der beweglichen Hauptfeste ist überall dieselbe, die der stehenden, einem bestimmten Kalendertage zugewiesenen Gedächtnistage ist je nach Diözesen und Ordensprovinzen verschieden. Jede derselben hat darum neben dem Kalendarium Romanum ihren eigenen Festkalender und beansprucht ein besonderes D. Die Norm, nach welcher die jährl. Ordnung des D. stattfindet, ist in dem dem Missale und Brevier vorausgeschickten Traktat de anno et ejus partibus enthalten. Das gesamte Material ist zusammengestellt in dem Kalendarium perpetuum von A. M. a Carpo (Ferrara 1861, 3. Aufl. 1875) und dessen Compendiosa bibliotheca liturgica (Bologna 1877, 2. Aufl. 1879). — Bei den Griechen heißt der dem latein. D. entsprechende Kalender *τυπικόν, διάταξις, διατύπωσις.* H. M.

Directory, eine von der Westminster-Synode entworfene, vom langen Parlament genehmigte und vom 24. Aug. 1645 an in Kraft gesetzte independentistische Gottesdienstordnung (d. h. nur ein unausgefülltes Schema) für ganz England, Schottland und Irland. Wer von da an noch das Prayer book brauchte, mußte 100 Mk., im Wiederholungsfall 200 Mk. Strafe zahlen, und wers ein drittes Mal gebrauchte, auf ein Jahr ins Gefängnis wandern. Wer dagegen im Gottesdienst sich nicht an das D. hielt, mußte für jeden Unterlassungsfall 40 Mk., wer dagegen redete, 100—1000 Mk. Strafe zahlen. König Karl I. protestierte vergeblich dagegen in einer am 13. Nov. 1645 zu Oxford erlassenen Proklamation. J. H.

Discalceati (excalceati), Unbeschuhte, Bezeichnung für Barfüßer (s. d.).

Discantus s. Kirchengesang.

Disciples of Christ, baptist. Partei in Amerika, hervorgegangen aus den Unionsbestrebungen A. Campbells (s. d.), auch „Christian Church“, aber durchaus nicht im Sinn der Ausschließlichkeit, genannt, nicht zu verwechseln mit den „Christians“ und mit der „Church of God“; zählt 6437 Gemeinden mit 3263 Predigern und 620 000 Gliedern in den Ver. Staaten. Charakteristisch: Taufe der Gläubigen durch Untertauchung, sonntägliche Feier des Abendmahls, Verwerfung jedes Bekenntnisses u. Lehrsystems, das unterscheidende Merkmal der Zugehörigkeit zur Kirche oder Norm der Rechtgläubigkeit sein will, starke Betonung des Glaubens im Gegensatz zur Dogmatik, aufrichtiges, von allem Fanatismus freies Bestreben, das Urchristentum des N. T. und damit die Einheit aller Gläubigen wieder herzustellen, verbunden mit einer Hinneigung zum Rationalismus. J. H.

Disciplina arcani s. Arcandisciplin.

Disibod, Bisch. in Irland (Dublin?), verließ seine Heimat, unzufrieden mit ihren sittl. u. relig. Zuständen, missionierte in Deutschland und gründete ein Kloster am Rhein (Disenberg), † 81jährig etwa 674. Sein Leben beschrieb die Äbtissin Hildegard im 12. Jahrh. D. wurde später heilig gesprochen. Gedenktag: 8. Juli.

Diskos, griech. Ausdruck für Patene (s. d.).

Diskretionsjahr, -Alter s. Annus discretionis.

Dismas, nach der Sage der Name des bußfertigen Schächers (er heißt aber auch Latro), während der unbußfertige Gesmas oder Jesmas heißen soll.

Dispensation. Darunter versteht man die Aufhebung eines allgemeinen Rechtssatzes in einem einzelnen Fall. Nach kanon. Recht kommt die D.'sgewalt nur dem Papste zu als dem Inhaber der Gesetzgebungsgewalt, und die Bischöfe nehmen an jener Gewalt nur insoweit teil, als der Papst sie daran teilnehmen läßt. Es giebt D. von den verschiedensten Rechtssätzen, z. B. Cölibat, Fasten, Klostergelübden; doch soll die D. nicht gegen das jus divinum verstoßen. Im Mittelalter bildeten die D. eine ergiebige Einnahmequelle für den päpstl. Stuhl; um den vielen Klagen hierüber gerecht zu werden, schrieb das Tridentinum die unentgeltliche Erteilung der D. vor. In der evang. Kirche steht das Recht, D. zu erteilen, dem Landesherrn, bezw. dem Konsistorium und zum Teil auch den Superintendenten (Dekanen) zu, doch hat es hier nicht die Bedeutung wie in der kath. Kirche. Ri.

Dispositionsmagazine s. Homiletik.

Disputa, eines der 4 großen Freskobilder Rafaels in den Stanzen des Vatikan, ein Meisterwerk der religiös-symbolischen Malerei; Darstellung der Kirche in ihrer Einheit und Herrlichkeit als irdischer und überirdischer; jene auf der unteren Hälfte des Bildes, diese auf der oberen; die irdische Kirche ist zugleich die streitende und glaubende; sie ist darum um den Altar mit der hl. Monstranz, dem höchsten Geheimnis des Glaubens, geschart und durch berühmte Kirchenlehrer vertreten (lauter Porträtfiguren), die in verschiedenen Stufen geistiger Erleuchtung und Hingebung an das Göttliche begriffen sind. Die überirdische Kirche ist zugleich die triumphierende, schauende, vertreten durch Märtyrer, Patriarchen, Propheten, Evangelisten und Engelscharen. Schl.

Disselhof, Julius Aug. Gottfried, geb. 1827 zu Soest, seit 1855 in Kaiserswerth als Fliedners Gehilfe und 1865 als sein Nachfolger; sehr verdienter Mann der inneren Mission (Kaiserswerther Jubiläumsdenkschrift 1886); veröffentlichte mehrere verbreitete Predigtsammlungen: Gesch. Davids in 14 Predigten, 4. Aufl. 1873. Gesch. Sauls in 11 Predigten, 5. Aufl. 1873, u. s. w. Schrieb 1883 eine populäre Lutherschrift u. a.

Dissenters (d. h. Andersdenkende) heißen in England seit 1688 alle Nonkonformisten, d. h. „alle protest. Unterthanen, welche von der Church of England dissentieren“, also die Angehörigen nicht nur der Sekten, sondern auch der nicht-engl. protest. Kirchen. Was ihre Zahl betrifft, so kam im J. 1800 auf etwa

Engländer ein Dissenter; nach der Volkszählung des 1851 hielt sich zur Kirche nur etwa die Hälfte der völkerung, alles übrige gehörte zum Dissent oder zu om; jetzt rechnen kirchliche Statistiker, welche die Zuverlässigkeit jenes Census bestreiten, triumphierend heris, daß 73 bis 75 Prozent der Bevölkerung von England und Wales, wenn sichs um Taufen, Trauungen, Beerdigungen 2c. handelt, „die Kirche in Anspruch nehmen". Jedenfalls hat in den letzten 30 Jahren die Kirche ganz bedeutend an Achtung und Einfluß gewonnen, während die Dissenters sich in eine Unzahl von Denominationen zersplittern und vielfach mehr durch politische (liberale u. radikale) als durch religiöse Motive zusammengehalten werden. Im J. 1851 zählte man 75 Denominationen, im J. 1871 schon 177 und 1886 sogar 213, wobei aber manche unter verschiedenen feiern, d) New Connexion General-B.; 4) die Gesellschaft der Freunde oder Quäker; 5) die Unitarier; 6) die Brüdergemeine, in England Moravians genannt; 7) die Methodisten, und zwar wesleyanische: a) Original Connexion, b) New Connexion, c) Primitive Methodists, d) Bible Christians, e) Wesleyan Association, f) Independent Methodists, g) Wesleyan Methodists, h) Wesleyan Reformers; dann die calvinistischen: i) Welsh Calvinistic Methodists und k) Countess of Huntingdon's Connexion; 8) die Sandemanianer oder Glassiten (zu denen z. B. der berühmte Prof. Faraday gehörte); 9) die Neu-Jerusalem-Kirche, d. h. Swedenborgianer; 10) die Plymouth-Brüder oder Darbisten; 11) die kath.-apost. Kirche, d. h. die Irvingianer; 12) die Christadelphier; 13) die United Christian Army; 14) die christl. Pio-

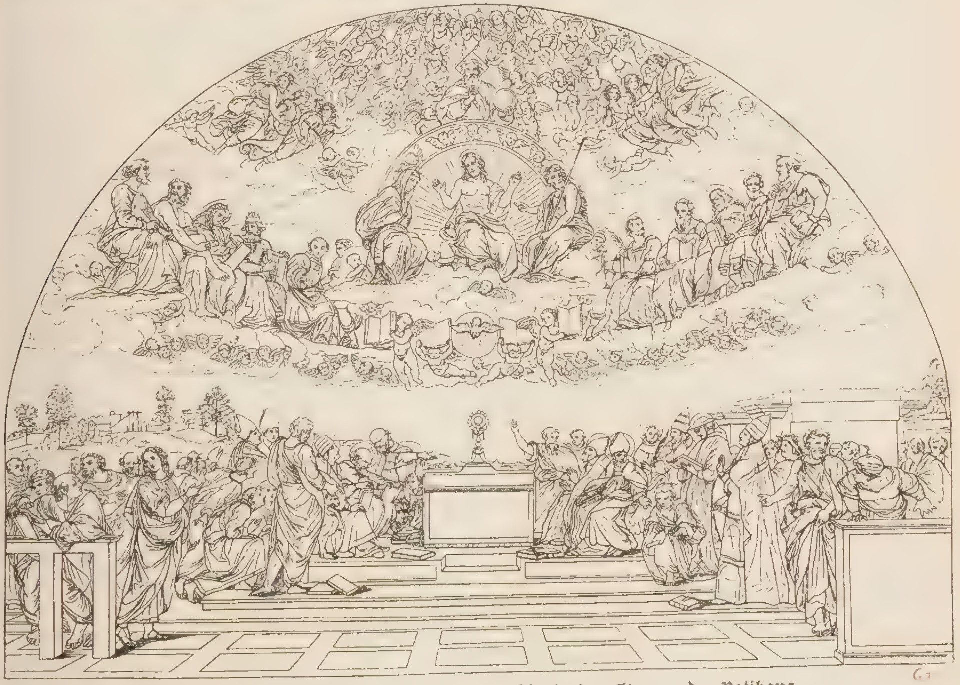

Fig. 83. Die Disputa Rafaels. Wandgemälde in den Stanzen des Vatikans.

Namen mehr als einmal gezählt und auch einige Gemeinschaften mitgerechnet sind, die nur als Missionsvereine, Jünglingsvereine u. dgl. eine selbständige Existenz haben. Aber 150—170 verschiedene protest. Religionsgemeinschaften mögen es immerhin sein. Beispielsweise seien folgende genannt: 1) die engl. Presbyterianer (in Schottland bilden sie die anerkannte (established) Landeskirche, während die dortigen Anglikaner Dissenters sind); 2) alle Independenten oder Kongregationalisten, deren Hauptgrundsatz die Unabhängigkeit jeder Einzelgemeinde von allen andern ist; 3) die Baptisten: a) General-B., seit 1660, arminian. Gegner der calvin. Gnadenwahl, b) Partikular-B., Anhänger der calvin. Lehre, zerfallen in „free Communionists", welche auch Nichtbaptisten zum Abendmahl zulassen, und „strict" oder „close Communionists", welche nur Baptisten zulassen, c) Seventh-Day-B., die den Samstag statt des Sonntags niere; 15) Christian Mission Worshippers; 16) Christian Free Gospel Mission; 17) Christian Free Union; 18) United Christians; 19) Free Church of England; 20) Reformed Church of England; 21) Members of the Church of England protesting against Rome; 22) Church of England, but not Sectarian; 23) Evangelical Protestants; 24) Disciples of Jesus the Christ; 25) Disciples of Christ; 26) Theistic Church; 27) Glory Band; 28) Gospel Band; 29) Hallelujah Band; 30) Inghamites; 31) Peculiar People; 32) Revival Band; 33) Salvation Army (Heilsarmee); 34) Spiritualists; 35) Southcottians; 36) Union Churchmen; 37) Protestant Churchmen; 38) Protestant Nonconformists; 39) Protestants Unsectarian; 40) Protestant Trinitarian Dissenters; 41) Followers of the Lord Jesus; 42) Free Christians; 43) Free Grace Gospel Christians; 44) Free Gospellers; 45) Free

Christian church; 46) Brethren of the Free Spirit; 47) Universal Christians; 48) Christian Eliasites 2c. 2c. Im weiteren Sinne werden zuweilen auch Katholiken, Juden, Mormonen, Positivisten und andere nicht-protest. Genossenschaften zu den Dissenters gerechnet. Dissenters aller Art hatten infolge der ersten und zweiten Uniformitätsakte (1559 und 1662), der Korporationsakte (1661), der Konventikelakte (1664), der Fünf-Meilen-Akte (1665) und der Testakte (1673) schwer zu leiden, bis die Toleranz-Akte von 1689 ihnen allen mit alleiniger Ausnahme der Socinianer u. Katholiken Religions- u. Kultusfreiheit gewährte. Die Korporations- und Testakte aber wurden nicht aufgehoben und so blieben die D. von der Ausübung aller politischen Rechte ausgeschlossen. Erst 1798 erhielten sie das Recht, eigene Schulen zu gründen, 1813 erhielten auch die Socinianer Religionsfreiheit und 1828 wurde endlich durch Aufhebung der Korporations- u. Testakte allen Dissenters der Eintritt ins Parlament und in alle Staatsämter eröffnet. Weitere Erleichterung brachte die Heirats- und Registrations-Akte (1836 u. 1837), die Aufhebung der Zwangskirchensteuer (1868) und die Zulassung aller D. zu sämtlichen Würden und Ämtern an den Universitäten Oxford und Cambridge durch die Universitäten-Test-Bill (1871). Neuerdings ist die englische Kirche eifrig bemüht, die Dissenters zurückzugewinnen, und in dem Maße als in der Kirche das religiöse Leben zu-, bei den D. aber abnimmt, ist dieser Versuch nicht aussichtslos, wenn nur das Sich-Steifen auf die apostolische Succession der Bischöfe nicht wäre! Die Gesamtzahl aller prot. Diss.-Geistlichen (ministers) wurde 1881 auf 9734 angegeben, wobei natürlich die vielen Laienprediger nicht mitgezählt sind. Die Zahl der Sonntagsschüler der anglik. Kirche war a. 1888 2 222 890, während die D. 2 945 028 hatten. J. H.

Dissidenten, Kollektivbezeichnung der Evangelischen in Polen, rechtlich jedoch nur Lutheraner, Reformierte und böhmische Brüder umfassend (zeitweise auch Griechen und Armenier), nicht aber Socinianer, Anabaptisten u. a. Das Bedürfnis gemeinsamer Abwehr der Gegenreformation führte sie 1570 zum Konsensus von Sendomir, und als nach des wohlwollenden Sigismund August Tod Polen Wahlreich wurde, gelang es den 3 Parteien, für sich die pax dissidentium herauszuschlagen — Gewährung vollständiger Religionsfreiheit — welche als Artikel der Wahlkapitulation auch von Heinrich von Valois wie von Stephan Bathory beschworen wurde. Gleichwohl vermochten die Jesuiten, bei der trotz dem Konsensus herrschenden und durch die Generalsynode von Lissa 1645 nur teilweise überwundenen Uneinigkeit der Lutheraner und Reformierten, die D. immermehr zu unterdrücken; 1717 verloren sie das Recht, Kirchen zu bauen, 1724 veranstalteten die Väter das Blutbad zu Thorn, 1733 erfolgte der Ausschluß von allen Staatsämtern. Daß sie das Protektorat der Nachbarmächte (bes. Rußlands 1767) nachsuchten und dadurch indirekt das Eingreifen derselben, welches später zur Teilung führte, veranlaßten, ist eben die Schuld der Jesuiten. Erst der Untergang ihres Vaterlandes brachte ihnen Religionsfreiheit. C. K.

Distribution = Austeilung des hl. Abendmahls.

Distributionsformel s. Spendeformel.

Disziplin, kirchl., s. Kirchenzucht.

Disziplinarvergehen der Geistlichen: die Amts-, bezw. Standesvergehen der Geistlichen; sie unterliegen im Unterschied von den Vergehen und Verbrechen der Geistlichen gegen das Strafgesetzbuch, für welche die ordentlichen Gerichte zuständig sind, der Disziplinargewalt der kirchl. Behörden, in der kath. Kirche der Disziplinargewalt des Bischofs, in der ev. Kirche der des Konsistoriums (D., welche sich Geistliche in Ausübung einer staatl. Funktion, z. B. eines Schulaufsichtsamts, zu Schulden kommen lassen, unterliegen der Disziplinargewalt der vorgesetzten staatl. Behörde). Doch findet der kirchl. Disziplinargewalt gegenüber schon wegen des unter Umständen erforderlichen brachium seculare eine staatl. Beeinflussung u. Beaufsichtigung statt, welche partikularrechtlich verschieden und zum Teil nicht einmal für die Geistlichen der evang. und die der kath. Kirche einheitlich geregelt ist. In Preußen, Hessen, Baden, Elsaß-Lothringen ist das staatl. Recht betreffend die kirchl. Disziplin für die evang. und kath. Geistlichen gleichmäßig bestimmt; in anderen Staaten dagegen (z. B. in Württemberg) ist das staatl. Recht nur gegenüber der kath. Disziplinargewalt geregelt. Wo eine solche Regelung stattgefunden hat, sind die Bestimmungen meist ganz ähnlich: die Verhängung von Körperstrafen ist verboten, die Verhängung von Freiheitsstrafen ist beschränkt hinsichtlich der Dauer (in Württemberg auf 6 Wochen, in Preußen auf 3 Monate), der Ort des Vollzugs (in Demeritenanstalten s. d.), der Vollstreckbarkeit (nur mit Willen des Verurteilten in Preußen und Hessen, gegen den Willen desselben nur durch den Staat in Baden u. Württemberg); ebenso ist die Verhängung von Geldstrafen nur bis zu einer gewissen Höhe zulässig (in Württemberg bis zu 40 fl., in Preußen und Hessen bis zu 90 Mk., oder wenn das einmonatliche Amtseinkommen höher ist, bis zu dem Betrag des letzteren). In Württemberg ist für die Verhängung jeder Disziplinarstrafe die Beobachtung eines geordneten prozessualischen Verfahrens als Bedingung vorgeschrieben. Bei Überschreitung der gesetzlichen Grenzen der kirchl. Disziplinargewalt kann der Verurteilte in Bayern, Sachsen, Hessen, Württemberg, Österreich und Frankreich den Rekurs an den Staat (recursus ab abusu) einlegen; der preuß. Gerichtshof für kirchl. Angelegenheiten, den die Kulturkampfgesetzgebung 1873 für die Berufung an den Staat geschaffen hatte, ist 1886 aufgehoben worden. Ri.

Disziplinbücher = Bußbücher s. d. S. 265 b.

Disziplinen, theol., s. Theologie.

Diterich, Joh. Samuel, geb. 1721 in Berlin, † 1797 als Konsistorialrat in Berlin; protest. Theologe von rationalist. Richtung, welcher er auch diente in seinen eigenen geistl. Liedern, wie in seinem „Gesangbuch für häusliche Andacht“ und der „Neuen Liedersammlung für den öffentl. Gottesdienst“, worin er alte Lieder vielfach „modernisierte“.

Dittenberger, Wilh. Theodor, geb. 1807 zu Theningen (Baden), seit 1832 Docent, später Prof. der Theol. und zugleich Geistlicher in Heidelberg, 1852 Oberhofprediger in Weimar, † 1871, einer der Führer der liberalen Theologen Badens; Mitbegründer der protest. Kirchenzeitung; gab mit Marheineke die Werke Daubs, dessen Schwiegersohn er war, heraus 1838—44.

Dittes, Friedr., geb. 1829 in Sachsen; in Chem-
, Gotha, Wien bis 1881 in verschiedenen Stellungen
Schulmann thätig, von freisinniger Richtung, An-
nger von Pestalozzi u. Diesterweg, aber auch Schüler
nekes. Schrieb: Schule der Pädagogik 1876, 4 Bde.
digiert seit 1878 die Monatsschrift: Pädagogium.

Dittmar, Heinr., geb. 1792 zu Ansbach, † 1866
Gymnasialrektor in Zweibrücken; tüchtiger, frommer
hulmann, hauptsächlich bekannt als Verf. von viel-
breiteten geschichtlichen Lehrbüchern: Weltgeschichte,
45, 4. Aufl. 1866, in 6 Bdn.; Weltgesch. im Um-
, 12. Aufl. 1881; Deutsche Gesch., 8. Aufl. 1880,
anderes.

Dittrich. 1) Joseph, apost. Vikar von Sachsen,
1853, gründete in Bautzen ein kathol. Schullehrer-
inar. — 2) Franz, kath. Theologe, geb. 1839 zu
egsten (Ostpreußen), seit 1868 Prof. in Brauns-
g. Schrieb: Gasparo Contarini, eine Monographie,
85. Dionysius v. Alexandrien, 1867, u. a.

Diurnale heißt eine zu größerer Bequemlichkeit
anstaltete Teilausgabe des Breviers, welche die ho-
diurnae, d. h. die kanon. Stunden von den Laudes
zur Complet, enthält. H. M.

Dlugosz, Johannes (Longinus), geb. 1415,
n Erzbisch. v. Lemberg gewählt 1480, † aber noch
seinem Amtsantritt; schrieb verschiedene Werke zur
schichte und Kirchengeschichte (historia polonica, ge-
ckt 1614 u. 1711).

Dobeneck s. Cochläus.

Dober, Leonhard, ging 1732 nebst David Nitsch-
nn als erster Herrnhuter Missionar nach St. Thomas
Westindien, von wo er nach schwerer, treuer Arbeit
34 in die Gemeinde nach Herrnhut als Ältester
ückgerufen wurde. Er arbeitete 1738 und 39 unter
Juden zu Amsterdam, legte 1741 sein General-
estenamt nieder, wurde 1747 Bischof der Brüder-
he und starb 1766 zu Herrnhut. E. W.

Dobmayr, Marian, geb. 1753 zu Schwandorf
berpfalz), Prof. der kath. Theologie in Amberg und
golstadt, † 1805. Schrieb: systema theologiae
holicae (nach seinem Tod erschienen in 8 Bänden,
07—19), nach kath. Zeugnis eine hervorragende
scheinung auf dem Gebiet der kath. Theologie, und doch
chzogen von Kant-Herderschen Gedankenelementen.

Dobriner Ritterbrüder, ein von Bisch. Chri-
n v. Preußen (s. d.) zur Bekämpfung der heidnischen
eußen gegründeter Orden, der sich bald mit dem
utschorden (s. d.) vereinigte.

Dobritzhofer, Martin, deutscher Jesuit, lang-
riger Missionar in Paraguay, worüber er seine hi-
ria de Abiponibus 1783 schrieb, † als Priester in
en 1791.

Doctor ecclesiae s. Kirchenväter.

Doctor theologiae s. Grade, akademische. Hier
len wir nur die wichtigsten auf: doctor angelicus:
omas v. Aquino; biblicus: Luther; christianissi-
s: Gerson; controversiarum: Wessel; ecstaticus:
onysius der Kartäuser und Ruysbroek; evangelicus:
clef; fundatissimus: Ägidius v. Rom; illumina-
: Tauler; invincibilis: Occam; irrefragabilis:
xander v. Hales; mellifluus: Bernhard v. Clair-
x; mirabilis: Roger Baco; planus (utilis): Nico-
s Lyra; profundus: Bradwardina; resolutissimus: Durandus a S. Porciano; seraphicus: Bonaventura; singularis: Occam; solennis: Heinrich von Gent; subtilis: Duns Scotus; universalis: Alanus ab insulis und Albert d. Große.

Doddridge, Phil., geb. in Shepperton (Middlesex) 26. Juni 1702, † Lissabon 26. Okt. 1751, Gründer eines theolog. Dissenter-Seminars in England, das er 1729 nach Northampton verlegte. Als Lehrer, Prediger und Liederdichter war der fromme Mann bei den Independenten hoch geachtet. Verf. des vielgelesenen Rise and progress of religion in the soul, einer erwecklichen Darstellung des Heilswegs. H. F.

Dodecaphylon: Die 12 Stämme Israels; wegen Ap. 26, 7 s. Bibellex. Art. Stamm.

Dodechinus (Dedekind), gelehrter Priester zu Logenstein, Mitte des 12. Jahrh., machte eine Kreuzfahrt nach Jerusalem mit, die er dann in einer Chronik beschrieb.

Döderlein, Johann Christoph, geb. Windsheim 20. Jan. 1745, 1772 theolog. Prof. zu Altorf, seit 1782 in Jena, wo er als tit. Geh. Kirchenrat 2. Dezember 1792 starb, bedeutend als Exeget namentlich des A. T. (Jesaja; Proverbia); doch noch bedeutsamer für die Geschichte der Dogmatik durch sein dogmatisches Werk: Institutiones theol. christ., 1780, welches, an historischem Reichtum und klarer Entwicklung das Hauptwerk seiner Zeit, die Beweisstellen in streng exeget. Methode behandelt, zahlreichen dogmengeschichtl. Stoff bietet und die Kirchenlehre mit „Rücksicht auf die Zeitbedürfnisse" abschwächt. Es erlebte bis 1797 6 Auflagen. H. F.

Dodwell, Heinrich, geb. Dublin 1641, Privatgelehrter, später Prof. der Litteraturgeschichte zu Oxford bis 1691, hierauf wegen Eidesverweigerung gegen König Wilhelm III. stellenlos und 1711 in der Zurückgezogenheit gestorben, leistete sein Bestes auf dem Gebiet der klassischen Philologie. Daneben war er unermüdlicher Bewunderer und Verteidiger des Anglikanismus, in dessen Konsequenz er sogar für längere Zeit aus der anglikan. Kirche, die ihm verunreinigt erschien, austrat. In dieser Richtung schrieb er Patristisches, Einleitungswissenschaftliches (die 4 Evangel. erst im 2. Jahrh. geschrieben), Dogmatisches (keine Sündenvergebung auch für Bußfertige ohne priesterliche Absolution; keine natürliche Unsterblichkeit der Seele) und fand damit viel Widerspruch. H. F.

Doedes, Jakob Isaak, holländ. reform. Theologe positiver Richtung, geb. 1817, Prof. in Utrecht für neutestamentl. Exegese, Hermeneutik u. Encyclopädie 1859. Schrieb: Encyclop. d. chr. theol. 1876. 1883, und vieles andere.

Dogma, Dogmen heißen in den christl. Kirchen die in bestimmte Form gefaßten und von maßgebender Seite anerkannten Grundwahrheiten des christl. Glaubens. Das Bedürfnis einer solchen festbestimmten, maßgebenden Formulierung ist ein doppeltes: dieselbe dient als Bekenntnis bei der Aufnahme neuer Glieder in die christl. Kirche und als Norm für das Lehramt in der christl. Kirche. Daraus ergiebt sich sofort auch der Unterschied einer populären und einer theologischen Form des D.'s. In jener, der populären Form, finden wir das chr. D. zuerst in den Taufbekenntnissen der alten Kirche, die zwar frühe schon an

verschiedenen Orten in einzelnen Ausdrücken, Zusätzen und dgl. verschieden gestaltet wurden, aber ohne Zweifel auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehen. Der Wortlaut und Ursprung dieses ältesten Taufbekenntnisses ist ganz in Dunkel gehüllt; seinem Wortlaut stand von den uns bekannten ohne Zweifel das älteste römische Taufbekenntnis am nächsten, sein Ursprung aber muß im Orient gesucht werden (vgl. Apostolikum). Ihre Autorität erhielten diese Taufbekenntnisse thatsächlich durch ihren Gebrauch in den alten Hauptkirchen, angeblich durch Abstammung von einem oder von allen Aposteln. Zu den ersten Ansätzen einer theolog. Formulierung gab die Abweisung der von der herrschenden Kirche als Häresen (Irrlehren) beurteilten und verurteilten Lehren Anlaß. Und zwar war es in den ersten Jahrhunderten noch als Recht jedes Bischofs, namentlich der Bischöfe an den alten Hauptkirchen, anerkannt, eine solche Verurteilung einer Häresie und eine damit verbundene neue Formulierung des D.'s auszusprechen und seine Amtsgenossen zur Zustimmung aufzufordern. Aber schon in dieser Zeit wurden solche Ansätze theologischer Formulierung in das populäre D., in das Taufbekenntnis aufgenommen. Und diese entschieden als Mißgriff anzusehende Methode wurde vollends weiter ausgebildet, als die allgemeinen Kirchenversammlungen von Nicäa 2c. mit einer für die ganze Kirche in Anspruch genommenen Autorität die großen christologischen und trinitarischen Lehrstreitigkeiten entschieden. Zwar war es nicht ein Beschluß der Kirchenversammlung in Nicäa selbst, aber eine bald weitverbreitete Thatsache, daß das nicänische Glaubensbekenntnis oder ein nach ihm umgebildetes Taufbekenntnis bei der Taufe benützt wurde. Nur die röm. Kirche hielt bis zum Ende des 5. Jahrhunderts das alte populäre Glaubensbekenntnis im Gebrauch; und nachdem einige Jahrhunderte lang das sogenannte Nicäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis benützt worden war, griff man ca. 800 zu dem gegen früher zwar erweiterten, aber doch wesentlich noch populär gehaltenen Glaubensbekenntnis, dem jetzigen sogenannten Apostolikum zurück. Und dieses hat denn auch bei der Missionierung der germanischen Völker eine bedeutsame Stellung eingenommen. Innerhalb des römischen Reichs genoß seit Theodosius das christl. D. staatsrechtliche Autorität; und Häretiker wurden auf Grund davon strafrechtlich verfolgt (vgl. Inquisition). In der griechischen Kirche wurde die Dogmenbildung mit dem 8. (nach griech. Zählung 7.) ökumenischen Konzil abgeschlossen. In der römischen Kirche hat sich erst nach der Lostrennung der griechischen die Frage erhoben, wer eigentlich das Recht habe, ein D. zu definieren, der Papst oder ein Konzil. Die sogen. Reformkonzilien, insbesondere das von Konstanz (1414—18), entschieden sich für das Konzil. Das Konzil von Trident hat thatsächlich das Recht, das D. festzustellen, der Reformation gegenüber in reichem Maß bethätigt, ohne aber über seine Autorität gegenüber der des Papstes sich auszusprechen. Erst das vatikanische Konzil von 1870 hat sich selbst das Recht, ein D. zu definieren, abgesprochen, indem es — seltsamer Widerspruch! — das D. von der Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen proklamierte und der römischen Geschichtsschreibung damit die Aufgabe auferlegte, zu beweisen, daß auch alle früheren D. vom Papst definiert worden seien. Die evangelische Kirche war zuerst veranlaßt, ihren Glauben in theologischer Form zu offizieller Darstellung zu bringen, sofern für den Reichstag von Augsburg 1530, wie später für das nach Mantua ausgeschriebene Konzil (1537) zu etwaigen Ausgleichsverhandlungen mit der römischen Lehre das Bekenntnis der evangelischen Lehre in maßgebender Form aufgestellt werden mußte (Augsburgische Konfession, Apologie und Schmalkaldische Artikel). Und zwar waren es die Vertreter der weltlichen Obrigkeit, welche in dieser, wie in anderer Beziehung die Vertretung der Evangelischen in die Hand nahmen und durch ihre Unterschrift den Bekenntnissen Autorität verliehen. Aber zur Abfassung derselben benützten sie die Vertreter der theologischen Wissenschaft. Gegenüber den theologischen Lehrverschiedenheiten in der luth. Kirche selbst und gegenüber Calvinisten und Schwärmern hat die Konkordienformel das D. der evangelisch-lutherischen Kirche festgestellt. Ihre Einheit mit dem D. der alten Kirche, d. h. namentlich mit den Beschlüssen von Nicäa und Chalcedon erklärte die evang.-luth. Kirche durch Anerkennung des Apostolikum, Nicäno-Konstantinopol. und Athanasianum. Aber in das Konkordienbuch oder die offizielle Sammlung evangelisch-lutherischer Bekenntnisschriften gelangten nicht nur diese das D. in theologischer Form bietenden Schriften, sondern auch die klassische, populäre Darstellung desselben in Luthers kleinem und großem Katechismus, der seine Autorität nicht sowohl der nachträglichen Unterschrift evangelischer Stände, als der Begabung des Reformators von Gottes Gnaden verdankt. Luther hat in diesem populären Abriß des evangelischen D.'s nicht nur alle theologischen Schulausdrücke (z. B. selbst Dreieinigkeit, Rechtfertigung), sondern auch alle Polemik gegen Rom sorgfältig vermieden und sich eng an den Wortlaut der heil. Schrift angeschlossen. Und sein Katechismus ist teils unmittelbar die vielfach gebrauchte Form geworden, in der das evang. D. bei der Konfirmation zum Vorschein kommt, teils wenigstens das Vorbild für andere ähnliche Darstellungen, die mehr oder weniger offizielle Geltung erlangt haben. Ähnlich ist die Entwicklung der Dogmenbildung in der reformierten Kirche. — Was die Autorität des Dogmas nach evangelischen Grundsätzen betrifft, so hat auch in evangelischen Ländern lutherischen und reformierten Bekenntnisses lange Zeit das D. staatsrechtliche Gültigkeit in dem Sinn gehabt, daß Abweichung vom D. (Ketzerei) zwar nicht strafrechtlich verfolgt, aber als unvereinbar mit der staatlich notwendigen Einheit des Volks angesehen wurde, daß ferner alle Staatsbeamten auf das D. verpflichtet wurden. Diese Stellung des D.'s ist in den modernen Staaten aufgehoben durch den Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, und mit Recht; denn die Gültigkeit des D.'s ist nicht eine staatsrechtliche, auch eine kirchenrechtliche nur gegen die Träger des kirchlichen Lehramts, sondern sie ist wesentlich eine moralische. Und als solche hat sie ihre Schranke an der h. Schrift, welche die evangelischen Bekenntnisse selbst als oberste Richtschnur des Glaubens bezeichnen und sich bescheiden, eine abschließende und erschöpfende Darstellung der christl. Wahrheit nicht bieten zu wollen oder zu können. Nun hat allerdings die evang. Kirche keine Einrichtung getroffen, die von Gott durch berufene Werk

e je und je ihr geschenkte Vertiefung in die Erkennt=
der Wahrheit durch neue Dogmenbildung zu fixieren
etwa in der kathol. Kirche das päpstliche Lehramt
handen ist); allein sie hat durch Freigebung der
log. Wissenschaft und durch die Forderung eines
ständigen theolog. Studiums von jedem Prediger
n, die an der Verkündigung der christl. Wahrheit
rgend einer Form arbeiten, das Recht und die Pflicht
liehen, diese Fortschritte christl. Erkenntnis zu ver=
ten. Die evang. Kirche giebt damit die Freiheit,
ichen Wesentlichem und Unwesentlichem in ihrem D.
wissenschaftlichen Grundsätzen zu scheiden, und lebt
Glaubens, daß solche Freiheit nicht zu einer Auf=
ung, sondern zur Vertiefung der evangelischen Er=
ntnis führen werde. H.

Dogmatik oder Glaubenslehre heißt die Dar=
lung des christl. Glaubens in der Form eines wissen=
aftlichen Systems. Ihr geht geschichtlich und sachlich
aus die wissenschaftliche Behandlung der einzelnen
gmen, die gerade im Mittelpunkt des Interesses ste=
, in der Form der dogmatischen Monographie (dar=
r siehe die besonderen Artikel). Eine systematische
rbeitung des Ganzen wurde durch die Gnostiker an=
ahnt und zuerst von Origenes ausgeführt in seinem
rk: „Von den Prinzipien", einer Verschmelzung von
hlicher Überlieferung mit griechischer Philosophie.
itere Marksteine in der Geschichte der D. sind: Dio=
ius Areopagita: „Über die mystische Theologie", eine
schmelzung des christl. Glaubens in neuplatonische
stik; Johannes Damascenus (dem Theodoret vor=
rbeitet): „Genaue Darlegung des orthodoxen Glau=
s", eine formal einheitliche Zusammenarbeitung der
ultate der schöpferischen Periode der morgenländischen
eologie; Isidor von Sevilla (3 Bücher Sentenzen),
ähnlicher Bedeutung für das Abendland; Petrus
nbardus, der Begründer der Scholastik (s. d. Art.);
lanchthons Loci communes rerum theologicarum,
erste evang. Dogmatik auf Grundlage der paulini=
n Heilslehre; Calvins Institutio Chr. religionis,
Ausgestaltung des apostol. Symbolum zu einem
ologischen System. An Melanchthon, wie an Calvin
ließt sich die Reihe orthodoxer luther., beziehungs=
ise reformierter Dogmatiker; unter jenen Johann
rhard, unter diesen Coccejus hervorragend. Als
gmatiker des Rationalismus ist Bretschneider, als
des Supranaturalismus Storr zu nennen. Eine
iedergeburt aus dem christl. Bewußtsein heraus er=
te die Glaubenslehre durch Schleiermacher, von dem
ute noch die Dogmatik aller Richtungen irgendwie
influßt ist. Die dogmat. Richtungen der Neuzeit
eiden sich hauptsächlich an der Frage, worauf die
ahrheit der dogmat. Erkenntnis sich gründe. Darauf
twortet 1) die biblische D.: auf das am Gewissen sich
robende Schriftwort (Beck); 2) die kirchl. D.: auf
s im Verlauf ihrer Geschichte von der Kirche „er=
rene" Bekenntnis (Philippi); 3) die spekulative D.:
f die Möglichkeit, die Ergebnisse selbständiger Speku=
ion als den Kern des christl. Dogmas aufzuweisen
othe, Biedermann); 4) die D. der Vermittlungs=
ologie: auf das Konvergieren des kritisch geläuterten
gmas mit den gesicherten Ergebnissen empirischer
d philologischer Forschung (Dorner); 5) die D. des
istl. Bewußtseins: auf die psychologische Ableitung
der christl. Vorstellungen aus dem christl. Bewußtsein (Lipsius); 6) die D. der praktischen Postulate: auf den Nachweis, daß die christl. Glaubenssätze solche Postulate oder christl. Werturteile sind (Ritschl). Beachtenswert ist dabei noch die Stellung, welche diese verschiedenen Richtungen der philosophischen Metaphysik anweisen: Nr. 1 ignoriert dieselbe; Nr. 2 verwertet dieselbe für untergeordnete Partieen der Dogmatik; Nr. 3 räumt ihr eine beherrschende Stellung ein; Nr. 4 nimmt eine gegenseitige Beeinflussung von D. u. Philosophie an; Nr 5. giebt der Philosophie die Rolle des kritischen Wächters gegenüber den Versuchen der D., das rein religiöse Gebiet zu überschreiten; Nr. 6 spricht der Philosophie jede Fähigkeit zu theoretischer Erkenntnis ab und erklärt die Glaubenserkenntnis für spezifisch verschieden vom Weltwissen. — Die kath. D. des 19. Jahrh. hat wenig Fühlung mit den Problemen der evangelischen; entsprechende Regungen (Hermes) sind gewaltsam unterdrückt und die kathol. Dogmatiker dafür an Thomas von Aquino gewiesen worden (Perrone). H.

Dogmatismus heißt Kant diejenige Richtung der Erkenntnistheorie, welche der Autorität der Sinne und des Verstandes ungeprüft Glauben schenkt. Entsprechend wird so auch eine Richtung in der Theologie genannt, welche äußeren Autoritäten (namentlich der kirchlichen Formulierung des Dogmas) gegenüber diese Stellung einnimmt. H.

Dogmengeschichte, die theol. Disziplin, welche darstellt, wie der christl. Glaube in der Kirche sich zum Dogma (s. d.) gestaltet und wie das Dogma sich in der Kirche weiter entwickelt hat, welche also den Gang der Erkenntnis der christl. Glaubenswahrheit und ihrer einzelnen Bestandteile in der Kirche schildert. Sie fängt da an, wo die neutest. Theologie aufhört, und endet da, wo die Dogmatik als die systematische Darstellung des gegenwärtigen Glaubens einer Kirche auftritt. Sie geht parallel mit der Kirchengeschichte, welche gleichsam die äußere Seite der Dogmengeschichte ist, berührt sich mannigfach mit der Geschichte der (christl.) Philosophie und schließt einen Teil dessen in sich, was die Symbolik zu behandeln hat. Neben ihr her geht die Geschichte der theol. Litteratur, welche speziell mit den einzelnen Theologen und ihren schriftstellerischen Erzeugnissen sich beschäftigt, mit den „Vätern" aus alter und neuer Zeit („Patristik", dieser Ausdruck vielfach nur auf die „Väter" der alten Kirche angewendet, aber ebenso auf die Väter der Kirche in neuer und neuester Zeit anwendbar, also so viel als theolog. Litteraturgeschichte) und die Geschichte der Dogmatik, welche es mit den verschiedenen im Lauf der Zeit zu stande gekommenen systematischen Darstellungen des jeweiligen Glaubens zu thun hat, während die D. nicht sowohl das System der Glaubenssätze, als vielmehr die einzelnen Glaubensfragen — freilich auch in ihrem inneren Zusammenhang untereinander — geschichtlich verfolgt. Daß die D. sowohl als Voraussetzung und Grundlage für die systematische Darstellung der Dogmatik, wie als Vorbedingung für die richtige Stellungnahme des einzelnen Theologen, als Helferin zu Gewinnung einer unbefangenen und freien, wie das Centrum richtig erfassenden theolog. Gesamtanschauung von höchster Bedeutung sei, ist leicht zu ersehen. Die D. als solche ist eine Frucht der Reformation, diese erst hat die Freiheit zu einem

wirklich geschichtl. Auffassen und Verstehen der Dogmen gebracht. Allerdings ist — eigentümlicher Weise — der erste Versuch einer selbständigen Darstellung der D. von einem Jesuiten Petavius (opus de theol. dogmatibus, 1644 ff.) gemacht, aber in einer durch den kath. Standpunkt notwendig eingeengten Weise. Als „Vater der D." gilt gewöhnlich Semler (histor. Einleitung in die Glaubenslehre, 1759 ff.). Das erste selbständige Lehrbuch der D. lieferte S. G. Lange (1796), ein ausführlicheres Handbuch der D. schrieb W. Münscher. (1797—1809, 4 Bde.). Weitere hervorragende Darstellungen der D. sind die von Hagenbach 1840, 6. Aufl. 1888), Marheineke (1849), Gieseler (1855), Neander (1857), Baur (1865—68). Die neuesten deutschen Werke sind: Nitzsch, Grundriß der christl. D., I., 1870; Thomasius, Dogmengesch., 1874 ff., 2. Aufl., I., 1886, II., 1888; A. Harnack, Lehrb. der D., 1886 f., 2. Aufl. 1888, wozu noch Teildarstellungen kommen: Dorner, Gesch. der Lehre v. d. Person Christi, 2. Aufl. 1851; Ritschl, Rechtfertigung u. Versöhnung, Bd. I, 3. Aufl. 1888; Landerer, Neueste D., 1881, u. a. Die Einteilung der D. in Perioden wird in verschiedener Weise getroffen. Münscher unterschied in seinem Handbuch 7 Perioden, Hagenbach 5, Harnack hat die Einteilung: I. Entstehung des kirchl. Dogmas (die Zeit bis Anfang des 4. Jahrh.). II. Entwicklung des kirchlichen Dogmas: 1) Die orient. Entwicklung, vom arianischen bis zum Bilderstreit, 2) die abendländische unter dem Einfluß Augustins und der Politik des röm. Stuhls, 3) der dreifache Ausgang des Dogmas in den Reformationskirchen, im tridentinischen Katholicismus, in der Kritik der Aufklärung; die Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs wird hier von der D. ausgeschlossen. Am richtigsten erscheint uns (nach Baurs Vorgang), drei Hauptperioden zu unterscheiden, die je in zwei Hauptteile geteilt werden: Die alte Zeit, in welcher die Synode von Nicäa einen Einschnitt bildet; die mittlere Zeit, von ca. 600 bis zur Reformation, mit der Unterteilung etwa bei 1070, die neuere Zeit, in die zwei Perioden vor und nach 1675 zerfallend. — In jeder Periode wurde gewöhnlich zuerst die allgemeine, dann die spezielle D. gegeben, in letzterer die Dogmen nach der Reihenfolge der loci in der luth. Dogmatik abgehandelt. Schon Ritschl erklärt sich gegen dieses Verfahren. Harnack läßt diesen Dualismus ganz fallen und nähert sich der idealen Form der Darstellung der D., wonach das Einzelne und das Allgemeine in lebensvoller Weise verbunden dargestellt wird.

Döhne, Jakob Ludwig, geb. am 9. Nov. 1811 zu Zierenberg in Hessen-Kassel, arbeitete als Berliner Missionar 1836 im Kapland, darauf im Kafferland beim Häuptling Gazela, legte 1837 Bethel an, wurde 1847 auf dringendes Bitten der holländischen Bauern deren Pastor zu Pietermaritzburg, trat aber 1854 in den Dienst einer nordamerikanischen Missionsgesellschaft. Mitten unter den Kaffern gründete er Tafelberg, und wie er schon früher ein Gesangbuch, Biblisches Geschichtenbuch, einige Teile der Bibel und eine kleine Grammatik in der Xosa-Sprache herausgegeben hatte, verfaßte er nun ein Wörterbuch dieser Sulukaffernsprache und übersetzte 1862 wieder im Dienste der Berliner zunächst das N. T. in diese Zunge, worin auch 1869 die vier Evangelien erschienen. 1871 verließ er seine Gesellschaft und sammelte im nördlichen Natal ei holländische Gemeinde, predigte den Kaffern und blie seinem Amte treu. Während des Kaffernkrieges † 2. Ju 1879 im Lager zu Port Pine in Natal (Kratzenstei S. 145. Berl. Missionsber. 1879, 323 f.). E. W.

Doketen, Doketismus, Bezeichnung de jenigen Christen, welche, ausgehend von dem Satz, da die Materie ungöttlich, also böse sei, lehren, daß au am Körper Christi die Leiblichkeit bloß Schein, se Geborenwerden, Wandeln, Leiden, Sterben optisc Täuschung gewesen sei. Vielleicht ist diese Ansicht, welc die geschichtliche Wirklichkeit des Lebens Jesu leugne schon 1 Joh. 1, 1 bekämpft; jedenfalls waren ihr ab zugethan einige der gnostischen Sekten, wie die A hänger des Basilides, Valentinus, Bardesanes, d Ophiten, im Mittelalter die Paulicianer u. Priscilli nisten (s. Christologie). H. M.

Doktrinarier heißen einige geistliche Genosse schaften zur Erteilung relig. Unterrichts, welche infolg des durch die Reformation neuerweckten Lebenstrieb in der kath. Kirche entstanden. 1) Die Erzbrüde schaft für christl. Lehre (arciconfraternità della do trina cristiana) zu Rom, gestiftet 1562 von dem ma ländischen Edelmann Marcus de Sadis Cusani zu de Zwecke, Kinder u. Unwissende in den Lehren des K techismus zu unterrichten. Einer der ersten Mitarbeite war Cäsar Baronius (s. d.). Das von diesem Verei gegebene gute Beispiel veranlaßte Pius V. 1571, d Bischöfe aller Diözesen zur Errichtung solcher Genosse schaften für christl. Lehre aufzufordern, denen er ve schiedene Ablässe u. Privilegien zuwendete. 1607 wurd die Brüderschaft zur Erzbrüderschaft erhoben mit de Sitz zu S. Peter im Vatikan, und erhielt das Rech jährlich 2 zum Tode verurteilte Verbrecher loszubitte Doch geht die doctrina bei ihnen nicht einmal sowei daß sie den Laien das Lesen beibringen; wer das nic kann, hat eben den Rosenkranz zu beten. — 2) Di Kongregation der Säkularkleriker von der christl Lehre (chierici Secolari della dottr. cr. oder kurzwe dottrinari) zweigte sich aus dem Verein Cusanis ab indem ein Teil der Mitglieder sich zu einer Vita com munis verband. 1603 erhalten sie Statuten von ihren Propst J. B. Seraphini. Gregor XIII. gab der Kon gregation die Kirche der hl. Agatha in Trastevere (da her auch Agathisten). Sie gründeten Elementarschulen erteilten Christenlehre und führten die jungen Leut zum Empfang der Sakramente. Durch Konstitutio vom 15. Sept. 1747 wurde die Kongregation von Bene dikt XIV. wegen Sinkens der Teilnehmerzahl mit de folgenden verbunden. — 3) Die franz. D. (prêtre séculiers de la doctrine chrétienne oder pères doc trinaires), gestiftet 1592 von César de Bus aus Ca vaillon in Venaissin, der, anfangs Kriegsmann, 158 Priester wurde und als Prediger und Seelsorger eifri thätig war. Um dem Calvinismus in Frankreich ent gegenzutreten, durchzog er das Land und suchte da Volk durch Erklärung des tridentin. Katechismus in kath. Glauben zu befestigen. 1592 aber gründete e eine förmliche Kongregation von Weltpriestern zur Er teilung des Religionsunterrichts, die 1597 von Cle mens VIII. bestätigt wurde. Bus starb 1607. Di D. wurden rasch beliebt und verbreiteten sich über Frank reich. 1616 wurden sie von Paul V. mit den italien

askern verbunden, welche Verbindung aber von
cenz X. 1647 wieder gelöst wurde. 1659 erhielt
ongregation von Alexander VII. die Erlaubnis,
infachen Gelübde abzulegen und das Gelübde der
rrlichkeit hinzuzufügen. Die franz. Revolution
rte die franz. Konvente; die italien. bestehen noch
doch wurde 1805 von Pius VII. die Ablegung
elübde aufgehoben. Gegenwärtig zählen sie 5- bis
Mitglieder, die Privatunterricht erteilen und Seel-
üben. — 4) Die florent. Brüderschaft des sel.
olyt Galantini. Derselbe, geb. 1565, gründete
16 Jahre alt eine Genossenschaft für Jugend-
richt. Er teilte den ganzen Verein, welcher Leh-
und Lernende samt den äußeren Gehilfen um-
, in 15 Klassen je nach Alter und Bildungsgrad
entwarf für jede ihre besondere Regel. † 1619,
beatifiziert. Die Gesellschaft besteht noch heute.
H. M.

Dolci, Carlo, italien. Maler der florent. Schule,
1616 in Florenz, † 1686 daselbst, vielseitig be-
igt und viel gesucht für Kirchengemälde, meistens
onnen und Heilige. Große Anmut, Fleiß, aber
süßliche Sentimentalität kennzeichnen ihn. Am
intesten von ihm ist die hl. Cäcilia (Dresden);
tus Brot und Wein segnend (ebendaselbst); der
ngelist Johannes (Berlin). Schl.

Dolcino s. Apostoliker 2).

Döler. 1) Joh. Kaspar, geb. 1576, † 1645 als
rer zu Ummerstadt, schrieb verschiedene aus dem
mer des 30jähr. Krieges herausgeborene praktische
iften. — 2) Joh. Michael, geb. 1645, † 1697
Geistlicher zu Hamburg. Schrieb: Schiffahrt des
chlichen Lebens, u. a.

Doles, Joh. Friedrich, geb. 1715 bei Schmal-
n, 1755 Kantor u. Musikdirektor in Leipzig, † 1797;
ger kirchl. Komponist, seiner Zeit geachtet, jetzt
ich vergessen.

Dolet, Etienne, geb. 1509 zu Orleans, Humanist
Satiriker, 1546 in Paris als Ketzer verbrannt.

Doll, Karl Wilh., geb. 1827 in Niefern (Baden),
4 Hofprediger in Karlsruhe, 1877 Prälat u. Ober-
nrat.

Döllinger, Joh. Jos. Ignatius, altkath. Theolog
Historiker, geb. 28. Febr. 1799 in Bamberg, wurde
mit 24 Jahren Prof. d. Theol. am Seminar in
affenburg, 1826 ordentl. Prof. der Kirchengesch.
des Kirchenrechts in München. Seinen streng kirch-
n, ja engherzig röm. Standpunkt legte er nieder in
n Erstlingswerken: Die Lehre von der Eucharistie
n 3 ersten Jahrhunderten (1826); Handbuch der
ren Kirchengesch. (1828); Gesch. der christl. Kirche
2 Bde., 1833, 35); Lehrbuch der Kirchengesch.
6). In der Kammer, in die er 1845 als Ab-
neter der Universität eintrat, verfocht er mit glän-
r Redegabe die Bestrebungen der ultramontanen
erung und der röm. Hierarchie, wofür zum Dank
Ernennung zum Propst des Hochstifts St. Cajetan
t. Damals, 1846—48, erschien auch sein Werk,
seinen Namen „fast zum Symbol leidenschaftlicher
estantenfeindschaft“ gemacht hat: „Die Reformation,
innere Entwicklung und ihre Wirkungen“. Mit
Sturz des Ministeriums Abel verlor D. Professur
Kammersitz auf 2 Jahre, während deren er in der
Frankfurter Nationalversammlung thätig war. 1849
restituiert, tritt er in eine zweite Periode seines Denkens
und Arbeitens, die des allmählichen Sichlosringens vom
Ultramontanismus, ein. In „Luther, eine Skizze“
1851 trug er freilich noch ungeschwächt die römische
Anschauung vor; aber doch beginnt jetzt sein Urteil in
konfessionellen Dingen milder zu werden, wozu, wie bei
Luther, eine im Jahre 1857 unternommene Reise nach
Rom das Ihre beitrug. Äußerlich blieb er der getreue
Sohn seiner Kirche, aber während seine schriftstellerischen
Arbeiten in den 50er Jahren sich durchaus mit der
alten Kirchengeschichte befaßten (Hippolytus u. Kallistus,
1853; Heidentum und Judentum, 1857; Christentum
und Kirche in der Zeit der Grundlegung, 1860), voll-
zog sich in der Stille der Umschwung. 1861 erklärte
er in einem Vortrage die Beseitigung der weltlichen
Herrschaft des Papstes für möglich und wahrscheinlich
und veröffentlichte denselben in seinem Buch: „Kirche
und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat“. Von da an
war ihm die jesuitische Partei todfeind. Er schritt auf
dem betretenen Weg weiter; die „Papstfabeln des Mittel-
alters“ (1865), der Vortrag über „Vergangenheit und
Gegenwart der kath. Theologie“, mit dem er den kath.
Gelehrtenkongreß in München 1863 eröffnete, zeigten
deutlich, daß er ein anderer geworden. Und bald folgte
dem Worte auch die That. Von dem vatikanischen Konzil
an datiert die dritte Periode in D.'s Leben. Schon vor
demselben erhob er seine warnende Stimme; daß er das
Unfehlbarkeitsdekret nicht annehmen könne, verstand sich
nach seiner seitherigen Haltung von selbst (s. Altkatho-
licismus). Am 17. April 1871 wurde über ihn die
größere Exkommunikation verhängt; die Antwort dar-
auf waren zahlreiche Zustimmungsadressen an D. und
vor allem seine Erwählung zum Rektor der Münchener
Hochschule 1871. — So viel sein Vorgehen zur Grund-
legung des deutschen Altkatholicismus beigetragen, so
wenig nahm er doch an der Konstituierung der altkath.
Kirche teil: es hinderte ihn daran seine trotz allem kon-
servative kirchliche Richtung, die sich mit den vorwärts
drängenden Elementen nicht befreunden konnte. Eifrig
hat er sich um die „Wiedervereinigung der christlichen
Kirchen“ bemüht (Vorträge in München 1872, Konfe-
renzen in Bonn 1874 u. 75), aber ohne viel Erfolg.
Da seine Hörsäle immer mehr verödeten, lebt er seit
1871 in litterarischer Muße in München, seit 1873
als Präsident der kgl. Akademie der Wissenschaften.
Als Früchte dieser Zeit erschienen z. B. 1876 seine
„Sammlung von Urkunden zur Geschichte des Konzils
von Trient“; 1887 die (in Verbindung mit Prof. Reusch
in Bonn herausgeg.) „Selbstbiographie des Kardinals
Bellarmin mit geschichtlichen Erläuterungen“; 1889
die mit demselben Theologen herausgeg. „Geschichte der
Moralstreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche mit Bei-
trägen zur Geschichte und Charakteristik des Jesuiten-
ordens“, 2 Bde.; endlich 1888—89 2 Bände „Akade-
mischer Vorträge“. Von der ganzen nichtrömischen Ge-
lehrtenwelt hochgefeiert, durfte D. am 28. Febr. 1889
das seltene Fest des 90. Geburtstags begehen. H. M.

Dolscius, Paul, geb. 1526 zu Plauen, studierte
in Wittenberg unter Melanchthon, Rektor einer Schule
in Halle bis 1560, studierte dann noch Medizin und
wurde Stadtphysikus in Halle; † 1589. Er übersetzte
1551 den Psalter, 1559 den Prediger Salomos, u. s. w.,

insbesondere aber die Augustana (1558 und öfter) ins Griechische. Letztere Übersetzung sandte Melanchthon an den Patriarchen von Konstantinopel.

Dolz, Johann Christian, geb. 1769 in der Niederlausitz, † 1843 als Rektor einer Schule in Leipzig, an welcher er 50 Jahre lang gewirkt hatte. Verfasser zahlreicher pädagogischer Schriften.

Dom, Domkirche. Von domus (Haus des Herrn, oder des Bischofs?): die Hauptkirche eines Sprengels, in welcher der Sitz des Bischofs steht, daher auch Kathedralkirche, von cathedra = Sitz. Sie genießt Vorrang und gewisse Vorrechte, z. B. die Weihe des h. Öls, vor allen übrigen Kirchen der Diözese. C. K.

Domdechant, Domherr, Dompropst, s. Domkapitel.

Domenichino, italien. Maler (und Baumeister), geb. 1587 in Bologna, † 1641 in Neapel, als Maler Schüler des Caracci von der bolognesischen Richtung; am höchsten in der Freskomalerei mit glücklichem Natursinn, schöner Naivetät und gediegener Technik. Am bekanntesten von ihm: die Kommunion des hl. Hieronymus, Fresken aus dem Leben der hl. Cäcilia; allbekannt ist sein Tafelbild: der Evangelist Johannes. Schl.

Domfreiheit. In Städten mit Domkapiteln der dem Dom zunächst gelegene, früher vom Ortsgericht befreite u. der Stiftsgerichtsbarkeit unterworfene Platz. C. K.

Domicellares, domicelli s. Domkapitel.

Dominica, sc. dies: der Tag des Herrn, der Sonntag; d. aurea: der Trinitatissonntag; d. competentium oder palmarum: der Palmsonntag; d. in albis: der erste Sonntag nach Ostern, an welchem die an Ostern Neugetauften zum letztenmal ihre weißen Taufgewänder trugen; d. passionis: Sonntag Judica; d. sancta: der Ostersonntag.

Dominicale. Nach der einen Erklärung ein weißes leinenes Tüchlein, mit dem die Frauen am Altar die Hostie empfangen sollten, anstatt mit der bloßen Hand. Nach der anderen, wahrscheinlicheren der Schleier, den sie im Gotteshaus tragen sollten, vgl. 1 Kor. 11, 10. S. Ducange Glossarium. C. K.

Dominici gregis custodia, Bulle Pius' IV. von 1564, s. Index.

Dominicum. Bedeutet 1) Kirche = *κυριακόν*, Haus des Herrn. 2) Messe, Mahl des Herrn. 3) Ein zum Unterhalt eines dominus bestimmter, insbes. liegender Besitz. S. Ducange Glossarium. C. K.

Dominikus und **die Dominikaner.** Der Stifter des berühmten Ordens ist ein Spanier, geb. 1170 in Calaruega, Provinz Soria, Altkastilien (nicht aus dem Geschlecht Guzmann). Schon in der Jugend zeigte er die heilige Greisenhaftigkeit, welche ein stehender Zug in den Lebensbeschreibungen eines jungen Heiligen zu sein pflegt. Zuerst von einem Oheim, der Priester war, erzogen, dann in Palencia den Studien obliegend, zeichnete er sich durch großen Lerneifer und Frömmigkeit aus. Von dem im Jahre 1198 zum Bischof von Osma gewählten Diego von Azeves ins Augustinerchorherrnstift gerufen, wurde er dank seinen hervorragenden Fähigkeiten bald Subprior im Domkapitel. 1203 begleitete er seinen Bischof auf einer Brautwerbungsreise für den Prinzen von Kastilien über die Pyrenäen und lernte in Toulouse ein von Häresie ganz überflutetes Land kennen, welches alsbald seinen Eifer für das Seelenheil der verführten Einwohne anfachte. Eine zweite Reise des Bischofs, um die gewonnene Braut abzuholen, führte wieder nach Südfrankreich. Da durch den Tod der Braut die Reis zwecklos geworden war, begab sich Bischof Diego mi D. nach Rom, um dort vergeblich Entbindung von bischöflichen Amt nachzusuchen. Auf dem Rückweg trafe sie 1205 in Montpellier mit der Cistercienser-Missio zusammen, welche von Innocenz III. ausgesandt worden war, um die Ketzer zu bekämpfen. Sie trafen die selbe sehr entmutigt, denn sie hatten nichts geerntet, al Spott und Hohn. Die beiden Spanier gaben nun de trefflichen Rat, die Häretiker mit ihren eigenen Mittel zu bekämpfen, d. h. von den Sektenpredigern die Nachahmung der apostolischen Armut und Predigt zu lerne denn sie verstanden den Zug der Zeit und kannten di Art der Sekten genug, um einzusehen, daß die Prach mit welcher die Gesandten der Kirche ausgezogen ware auf die Katharer und Waldenser nur einen abstoßende Eindruck machen konnte (vgl. die Artt. Katharer, Waldenser, Franziskaner). So zogen denn die Missionar denen sich die Spanier anschlossen, wieder aus, paar weise, barfuß, in der einfachsten Kleidung, ohne Gol und Silber, predigten überall und forderten die Ketze zur Disputation heraus. Bischof Diego mußte na 2 Jahren wieder in seine Diöcese († 1207), ließ ab D. zurück. Mit dem glühenden Eifer um das Seelen heil der Menschen, der den hervorstechendsten Zug sein Charakters ausmacht, warf D. sich auf die Arbeit d Ketzerbekämpfung durch Predigt und Disputation, wo ihn seine Rednergabe und seine Gelehrsamkeit gleich se befähigten. Eine Reihe von Disputationen (Pamier Fanjeaux, Montreal) gab zwar kein glänzendes R sultat, so daß die Cistercienser bald genug hatten, do wurde in Pamiers Durandus von Huesca von d Waldensern für die Kirche gewonnen, der wohl a Anregung des D. — nun mit päpstlicher Genehmigu einen Verein von kath. Armen gründete, um au so durch das orthodoxe Gegenbild die Armen von Ly zu bekämpfen. Frauen, die von der Häresie bekeh wurden oder vor ihr bewahrt werden sollten, sammel D. 1206 in dem Kloster Prouille zwischen Fanjea und Montreal, seiner ersten Klostergründung, zu d ihm sein Gönner, Bisch. Fulko von Toulouse, verha Bald wurde ihm möglich gemacht, in Toulouse sel ein Haus für sich und seine Genossen zum klösterlich Zufluchtsort und sozusagen als Missionsseminar ei zurichten. Durch Simon von Montfort, seinen beso deren Freund, war ihm schon vorher Fanjeaux u Cassanel (bei Toulouse) geschenkt und ihm damit namhaften Einkünften verholfen worden. Inzwisch war der Albigenserkrieg ausgebrochen. D. blieb Land, er suchte das Martyrium, aber die Freiheit, im Lande der Ketzer herrschte, kam ihm zu gut, m ließ ihn predigen und that ihm nichts zuleide. schloß sich der Partei Simons von Montfort eifrig und, während er schon früher im Namen des päpstlic Legaten mit harten Strafen gegen die zur Kirche zurü kehrenden Ketzer vorgegangen war, nahm er nun, das Kreuzheer der Kirche die Macht gab, auch kein Anstand, die überwiesenen Ketzer „dem weltlichen A auszuliefern". Unter den Katholiken organisierte

209 in Toulouse die militia Christi (Cavaleria |udente), eine militärische und religiöse Laienbruder-|aft, deren Glieder in ihrem weltlichen Stand blieben, |er neben religiösen Übungen die Pflicht übernahmen, |n Glauben gegen die Häretiker zu verteidigen. Man |nn in diesen Vorgängen die Keime der späteren Ent-|cklung sehen. Die Gesellschaft von eifrigen Missions-|edigern, die D. gesammelt hatte, kam allmählich zu |nerkennung und Besitz, D. war ganz erfüllt von seiner |ost. Mission, so daß er die ihm angebotenen Bischofs-|ze standhaft ausschlug. Nach zehnjähr. Wirksamkeit |n Land nahm Bischof Fulko den D. nach Rom mit |m Laterankonzil 1215. Der von D. begehrten Be-|tigung seiner Gründung als eines neuen Ordens |llte sich der Konzilsbeschluß, durch welchen neue Ordens-|ündungen verboten wurden, entgegen. Mit der Wei-|ng, sich einem der bereits bestehenden Orden anzu-|ließen, kehrte D. heim. Er that das, indem er die |egel der Augustiner Chorherrn, speziell der Prä-|onstratenser, erwählte, aber durch einige Ände-|ngen sie für seinen neuen Zweck tauglich machte. |ieser neue Zweck war Verteidigung des Glau-|ens durch Wanderpredigt und Seelsorge. In-|wischen war Innocenz III. gestorben. Sofort eilte D. ausgerüstete Prediger wollte D. für seine Mission verwenden, was um so notwendiger war, da die Häretiker, namentlich die Katharer, trefflich geschulte Prediger hatten, die den oft sehr unwissenden kath. Pfarrern jener Zeit vielfach überlegen waren. Schon als Augustiner Chorherr hatte sicher D. jene Wertschätzung der theol. Bildung in sich aufgenommen, und als er nun nach der Bestätigung seiner Regel je zwei seiner Genossen in die Welt hinaussandte, um ihre Mission zu erfüllen, da sandte er nach Paris sieben, um dort zu studieren und zu predigen, und mit ihnen gründete er auf dieser ersten theol. Hochschule damaliger Zeit als Centralpunkt für die dominikanischen Studien den Studienkonvent von S. Jakob (daher Jakobiner in Frankreich = Dominikaner) und bestimmte, daß von überall her Brüder zum Studium dorthin gesandt werden sollten, weshalb schon 1224 über 120 Brüder dort waren. Ja es konnte 1228 beschlossen werden, es dürfe kein D.'kloster gegründet werden, dem nicht ein (in Paris graduierter) Doktor als Lehrer beigegeben werde. Gegenstand des Studiums war natürlich Theologie, das Studium der Philosophie (der artes) und des kanonischen Rechts wurde anfangs nur ausnahmsweise erlaubt, denn alles sollte eben dem Hauptzweck, der Seelenrettung und Predigt, dienen.

Fig. 84. Der h. Dominikus und die beiden Päpste Innocenz V. und Benedikt XI. (nach Fiesole).

|u seinem Nachfolger Honorius III. und erhielt von |iesem noch im Jahr 1216 am 22. Dezember die Be-|tätigung seiner neuen Stiftung, des Predigerordens, |ls eines Kanonikerordens. Demnach war dieser Orden |in Klerikerorden, wenn auch Laien als Konversen in |ntergeordneter Stellung Zugang hatten, ein Orden, |em selbstverständlich das Recht der Predigt und Seel-|orge zustand; aber das Neue ist, daß nun nicht einzelne |Pfarrsprengel, sondern die ganze Welt sein Arbeitsfeld |ein sollte. Das votum de stabilitate, das sonst den |Mönch an sein Kloster band, fiel hier weg und wurde |rsetzt durch das Gelübde, das ihn dem Ordensgeneral |u unmittelbarem Gehorsam verpflichtete. Dem obersten |Zweck der Predigt und Seelsorge in der ganzen Welt |wurde nun alles andere untergeordnet. Die asketischen |Übungen werden zurückgestellt, die Horen sollen kurz |gebetet werden, daß das Studium keinen Schaden leide, |überdies haben die Vorgesetzten ein ausgedehntes Dis-|pensationsrecht für die asketischen Übungen, sobald sie |der Predigt oder Seelsorge hinderlich sind. Die Hand-|arbeit, die sonst in allen Ordensregeln gefordert wird, |wird hier geradezu verboten; auf allen Besitz wollte |man verzichten und nur von Einkünften leben. Ins-|besondere auf das Studium wurde von Anfang an |großer Wert gelegt. Denn nur wissenschaftlich voll

Der Orden breitete sich rasch aus; seit 1219 setzte er sich in Italien fest. D. selbst war schon 1218 wieder nach Rom gegangen und hatte dort von Honorius III. das Kloster St. Sisto erhalten, in welches er aber im Jahre 1220 Nonnen mit gleicher Regel wie in Prouille sammelte, wogegen er die Kirche Sta. Sabina und einen Teil des päpstl. Palastes für seine Genossen erhielt. Dort hielt er dem päpstl. Hofgesinde Vorlesungen, welche großen Beifall fanden. Er wurde dafür zum magister sacri palatii ernannt, welche Würde seither dem D.'orden, bei dem sie blieb, große Macht gegeben hat, da mit ihr die Büchercensur und Beurteilung der Häresien verbunden war. Hier in Italien mußte aber D. auch mit der stark anwachsenden franziskanischen Bewegung bekannt werden, und diese ist nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben. Denn 1220 wurde an Pfingsten (wie bei den Franziskanern) ein erstes Generalkapitel in Bologna abgehalten, auf welchem der Orden nicht nur auf allen Besitz, sondern auch auf alle Einkünfte verzichtete und nur von Almosen zu leben beschloß. Dadurch wurde er zum Bettelorden. Die Forderung der bettelhaften Armut lag nicht in der Konsequenz der Richtung des D., der ja nur die Sorge um Besitz in sofern vom Orden fernhalten wollte, als dieselbe vom Beruf der Predigt und Seelsorge abhalte;

die Forderung der Bettelarmut war vielmehr eine Anleihe bei den Franziskanern, von denen man sich nicht überbieten lassen wollte in einem Ruhm, der bei den Zeitgenossen ganz besonders viel galt. Auf jenem Generalkapitel wurde auch die Verfassung des Ordens festgestellt. Sie ist eine demokratische, aber mit straffer Zusammenfassung in der Hand des Generals. Den einzelnen Klöstern (Konventen) steht der gewählte Prior vor, über diesen die Provinzialen u. Definitoren, letztere zur Kontrolle der ersteren; die Provinzialen u. Prioren nebst gewählten Abgeordneten aus jedem Konvent treten zum Provinzialkapitel zusammen. Die höchste Instanz ist das alljährlich zu versammelnde Generalkapitel mit dem ebenfalls gewählten Oberhaupt des Ordens, dem Generalmagister. Die Kleidung war anfangs die der Augustiner Chorherrn, später ein weißer Rock mit schwarzer Kutte und Kapuze. D. selbst führte wie bisher ein unstetes Leben, das ihn 1218 nach Spanien u. Paris geführt hatte, um Convente zu gründen oder zu visitieren; er wohnte im Jahre 1221 noch einem zweiten Generalkapitel zu Bologna bei, auf welchem aus den 8 Provinzen Spanien, Provence, Frankreich, Rom, Lombardei, Ungarn, Deutschland, England schon 60 Klöster vertreten waren, und starb, nachdem er insbesondere vor dem Umgang mit Frauen gewarnt und den verflucht hatte, der dem Orden sichere Einkünfte u. Güter gestatten werde, am 6. Aug. 1221. Im Jahre 1233 wurde er heilig gesprochen. — Der von D. gestiftete Bettelorden der Predigermönche ist teils im Verein mit, teils im Gegensatz zu den Minoriten sehr schnell zu ungemein großer Mitgliederzahl und Bedeutung in der Kirche gekommen, wobei die Gedanken des Stifters im ganzen die leitenden blieben, wenn auch die Statuten des Ordens — die ersten noch vorhandenen sind vom Jahre 1228 — mannigfach verändert werden mußten. D. ist ausgegangen von der Bekämpfung der Ketzer, so ist auch für seinen Orden dieses Geschäft immer ein Hauptgeschäft geblieben; aber wie D. selbst mit dem Schwert des Geistes nicht ausreichte, sondern der Gewalt Raum gab, so haben auch seine Genossen weniger mit der Predigt gegen die Ketzer ausgerichtet, als mit Gewalt, das besonders, seit ihnen 1233 vom Papst die ganze Inquisition übertragen worden ist. Sie haben es verstanden, das Inquisitionsverfahren so auszubilden, daß im Gegensatz zu allem Rechtsverfahren die reine Willkür Platz hatte, und daß zugleich die größten materiellen Vorteile aus demselben (besonders durch die Konfiskationen) dem richtenden Orden zuflossen. Sie haben damit zunächst ganz Südfrankreich zur geistigen und materiellen Wüste gemacht und haben hier schon, wie später überall, wo die kath. Kirche Ketzern gegenüberstand, unglaublichen Haß und Fluch auf sich geladen. — D. wollte den Ketzern mit der auf wissenschaftlicher Bildung ruhenden Predigt entgegentreten und hat darum auf die Wissenschaft viel gehalten. Dem entsprechend hat auch der D.'orden auf dem Gebiet der Wissenschaft die größten Lorbeeren geerntet. Albert der Große, Thomas von Aquino, Vincenz von Beauvais, Helden ersten Ranges auf dem Gebiet der Wissenschaft, gehörten im ersten Jahrh. seines Bestehens schon dem Orden an. Berühmt ist der dreißigjähr. Kampf, durch den die D. mit den Franziskanern in den früher geschlossenen Ring der Theologieprofessoren zu Paris sich einzudrängen und Lehrstühle für sich zu erobern wußten. Aber die Scholastik, welche durch die D. und Franziskaner ausgebildet wurde, war keine lebendige Wissenschaft, sondern eine sehr bald sich versteinernde Gotik toter Distinktionen und Begriffsspaltereien, und als Luther endlich mit seinem lebenschaffenden Geist kam, da stellten sich ihm wohl die D. als die alten Hüter der orthodoxen Wissenschaft entgegen, aber sie waren ohnmächtig; und es ist eben nur ein Zeichen geistigen Todes, daß heute noch der D. Thomas v. Aquino der Inbegriff aller wahren Wissenschaft für die kath. Theologie ist. — D. wollte durch Predigt und Seelsorge den Glauben verteidigen und die wankenden Volksmassen der kath. Orthodoxie erhalten. Und es hat in der That sein Orden mit dem der Minoriten das Verdienst, das Volk, den dritten u. vierten Stand, um die man sich früher fast nichts gekümmert hatte, der Kirche erhalten oder wieder gewonnen zu haben. Zwar haben die D. ihre Rivalen, die Minoriten, nie an Popularität erreicht, weil sie stets etwas aristokratischer und wissenschaftlicher waren; und der Versuch, durch gleiche Bettelhaftigkeit gleichen Zugang zu gewinnen, wurde bald wieder aufgegeben. Die D.'konvente, anfangs den Statuten von 1228 entsprechend, überaus klein u. dürftig, wurden bald wahre Prachtbauten, und schon die Neuregulierung der Statuten vom Jahre 1256 mußte dem Rechnung tragen. Der durch die Inquisition gewonnene Raub vermehrte das Vermögen des Ordens ungeheuer, und es war nur noch eine Formsache, wenn Martin V. 1425 das Verbot des Besitzes von Grundeigentum und Einkünften ganz aufhob. — In der Predigt, durch welche D. so viel gewirkt hatte, leisteten auch die D. lange Bedeutendes (Savonarola); aber eigentümlich ist besonders die wohl aus der Verbindung des Ordens mit den Frauenklöstern entsprungene und für Frauen auch besonders geeignete mystische Predigtweise im Orden geworden (Eckard, Tauler, Suso), durch welche der Orden großen Ruhm gewann. Mehr noch als durch die Predigt haben die D. das Volk dadurch an sich gezogen, daß sie den Gottesdienst mechanisieren und materialisieren halfen durch Erfindung und eifrigste Verbreitung des Rosenkranzes u. Marienpsalters. Doch haben sie jahrhundertelang gegen die immaculata conceptio der sonst hochverehrten Gottesmutter gestritten, bis sie 1854 definitiv unterlagen. Daß sie später hauptsächlich Beförderer des Ablaßhandels wurden, ist charakteristisch. Seit dem Ende des 16. Jahrh. haben die Jesuiten so ziemlich die frühere Stellung und Bedeutung der D. eingenommen (Acta SS. mens. Aug. I, 358 ff.; Quétif-Erhard, Scr. Ord. Praed., T. I; Denifle, die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228, im Archiv f. Litter. u. Kunstgesch. des Mittelalters, T. I, S. 165 ff.). — Vor den D. schon hat es Dominikanerinnen gegeben (s. oben). Die Schwestern zu Prouille und S. Sisto haben nach der Regel des hl. Augustin gelebt und nach besonderen von D. gegebenen asketischen Regeln, deren Zweck möglichst vollständige Abschließung von der Welt war. Doch fand man bald, daß die Sorge für die Frauenklöster dem Männerorden nicht förderlich sei. Aus sittlichen Gründen schon wurde daher durch die Konstitutionen von 1228 jede Verbindung mit den Frauenklöstern verboten. „Wäre man doch dieser An-

hnung treu geblieben!" meint der D. Denifle. Aber
67 wurde durch Papst Clemens IV. die Sorge für
D.'nonnen den D. wieder übertragen; und überaus
nell wuchs die Zahl der D.'nonnen, besonders in
utschland, wo es im Anfang des 14. Jahrh. 70, in
raßburg allein 7 D.'klöster gab. Für dieselben wur-
n in den achtziger Jahren des 13. Jahrh. neue Ver-
dnungen erlassen, in denen die Strenge der Askese,
onders das Stillschweigen, noch mehr eingeschärft
d unter anderem ausdrücklich bestimmt wird, daß ge-
rte D. von Zeit zu Zeit den Nonnen so predigen soll-
, wie es der Bildung der Nonnen entspreche, woraus
dominikan. Mystik entsprang (Denifle, Über die An-
ige der Predigtweise der deutschen Mystiker, im Archiv
Litter. u. Kunstgesch. d. Mittelalters, II, S. 641 ff.).
ne besondere Sache ist es mit dem sogen. dritten
rden des D. Wie oben gesagt, hat D. 1209 eine
gen. militia Christi gegründet; dieselbe breitete sich
ter namentlich in Oberitalien aus und wurde dort
lweise ein wirklicher Ritterorden, der aber immer Be-
hungen zum D.'orden unterhielt. Allein das, was
n den dritten Orden des D. heißt, ist etwas anderes.
sind in jener Zeit aus der allgemeinen Reform-
wegung, welche die Kirche durchdrang, an vielen Orten
n selbst Bußbruderschaften entstanden, Vereinigungen
n Leuten, welche zwar in der Welt lebten und nicht
önche werden konnten, die aber ein Leben der Buße
d steter Todesbereitschaft führten und besonders den
d und Kriegsdienst als widergöttlich verweigerten
d. Art. Franziskaner). Diese Bußbruderschaften
chten teils die Franziskaner, teils die D. trotz hef-
en Widerstrebens des Weltklerus mit der Zeit unter
e Leitung. So hat nun der D.'general Munione
85 zuerst die unter Leitung seines Ordens stehenden
ßbruderschaften in feste Verbindung mit dem Orden
racht, indem er ihnen eine Regel gab und sie fratres
poenitentia Sancti Dominici nannte. Mit ihnen
schmolzen mit der Zeit die militia Christi und
ßenteils auch die im Norden entstandenen Beghinen-
eine. Dadurch haben die D. (wie die Franziskaner)
f breite Schichten des Volks Einfluß bekommen, wie
auch sonst durch Gründung von Vereinen, z. B. Rosen-
nzbruderschaften, Marienvereinen u. dgl. diesen Ein-
ß suchten. Die Weltgeistlichkeit wurde damit vollends
nz aus Amt, Arbeit und Verdienst verdrängt (Mül-
, Die Anfänge des Minoritenordens und der Buß-
derschaften, Freiburg 1885). E. L.

Dominikus, loricatus (der Geharnischte),
eund des Peter Damiani, soll diesen das von Da-
ani später eifrig getriebene und empfohlene Selbst-
ßeln gelehrt haben, brachte es in diesem Fanatismus
weitesten und geißelte sich endlich zu Tode ca. 1060.
inen Beinamen bekam er, weil er zu härterer Selbst-
nigung einen eisernen Harnisch auf dem bloßen Leib
tragen pflegte.

Dominikus a Jesu Maria (mit d. Familien-
men Ruzzola), geb. 1559 in Aragonien, 1617 Kar-
liter-General, wurde von d. Päpsten zu mannigfachen
lomat. Sendungen verwendet, nahm hervorragenden
teil an der Stiftung der Propaganda durch Gre-
XV., † 1630 in Wien, hinterließ zahlreiche asketische
hriften. H. M.

Dominikus a Sancta Trinitate (mit dem Familiennamen Tandy), geb. 1616 zu Nevers, Lehrer der Theol. in Rom, 1659 Karmeliter-General, † 1687. Hauptwerk: Bibliotheca theologica VII libris distincta in qua . . . reponuntur cuncta ad s. theologiae notitiam spectantia. (Rom 1666—76, sieben Foliobände.) H. M.

Dominikus a Sancto Geminiano (bei Florenz), Kanonist des 15. Jahrh., Professor in Bologna, Auditor der Rota Romana, † um 1420; schrieb z. B. Commentarius in Sextum (d. h. den Liber sextus Bonifaz III., gedr. Ven. 1558). H. M.

Dominikus von Flandern, Thomist, Lehrer der Philos. u. Theol. in Bologna, † um 1500. Seine Schriften sind meistens Kommentare zu Aristoteles im Sinne des Thomas von Aquino; „einer der letzten, der gegenüber dem eindringenden Humanismus unverbrüchlich in allem am Geist der aristotelischen Philosophie festhielt." H. M.

Dominis, Marco Antonio de, geb. im Venetianischen zwischen 1560 u. 1570, wahrscheinl. Jesuit, 1596 Bisch. v. Segni, später Erzbisch. v. Spalato und Primas von Dalmatien u. Kroatien. Etwa 1616 trat er in England zur engl.-bischöfl. Kirche über, wurde Dechant von Windsor und schrieb mehrere Schriften gegen Rom. Aber schon nach einigen Jahren trat er in Brüssel zur römischen Kirche zurück (nach der Ansicht mancher aus Ärger darüber, daß er nicht Bisch. von York geworden war). Trotzdem verfiel er schließlich der Inquisition in Rom. Sein Tod (1624) kam aber seiner Verurteilung zuvor, seine Bücher jedoch wurden verbrannt.

Dominus ac redemptor noster siehe Clemens XIV.

Dominus vobiscum, Gruß des Priesters an die Gemeinde beim Beginn des Altardienstes; vom Volk erwidert mit: et cum spiritu tuo (deutsch auch in die luther. Liturgie übergegangen).

Domitian, 1) Kaiser, s. Christenverfolgungen. 2) D., Bisch. von Ankyra, eifriger Origenist, Freund von Theodor Askidas, um die Mitte des 6. Jahrh.

Domitilla, Flavia, eine christliche Märtyrerin, Nichte des Kaisers Domitian, Gemahlin des Flavius Clemens, im Jahre 96 nach Pandataria verbannt. — Eusebius nennt noch eine andere D., welche die Nichte des Flavius Clemens gewesen und nach Pontia verbannt worden sei. Dies ist ohne Zweifel eine Verwechslung mit der erstgenannten.

Domkandidatenstift in Berlin, gestiftet von Friedrich Wilhelm IV. unter dem Rat des Ober-Hofpredigers W. Hoffmann 1854. Ursprünglich gab es ein Domalumnat mit Reisestipendien für junge reform. Theologen, das nach Einführung der Union auf luther. Kandidaten ausgedehnt wurde. Hoffmann richtete im Anschluß an das Tübinger Stift, dessen Ephorus er früher gewesen war, ein Konvikt ein, für welches der König ein ansehnliches Gebäude mit Kapelle hergab, wo ursprünglich 10, später 17—20 examinierte Kandidaten aus allen preuß. Provinzen Aufnahme finden und unter der Leitung eines Ephorus (gegenwärtig Hofprediger Kögel) und dreier älteren Kandidaten (Inspektoren), die zugleich Domhilfsprediger sind, teils die wissenschaftl. Studien fortsetzen, teils durch Übungen in Predigt und Katechese, sowie durch seelsorgerliche

Hausbesuche bei Armen und Kranken der Domgemeinde und durch zwanglose Besprechungen über praktisch-theologische Fragen für den Eintritt ins Kirchenamt sich vorbereiten sollen. H. M.

Domkapitel, das als Korporation organisierte Kollegium der Geistlichen, welche an einer Domkirche bleibend angestellt sind; auch Domstift, Hochstift genannt, die Mitglieder heißen Domherren; unterschieden von den Kollegiatstiftern, den Kapiteln an nicht bischöflichen Kirchen. Nach dem schon von Augustin gegebenen Vorgang des monasterium clericorum stellte Chrodegang von Metz, veranlaßt durch den ärgerlichen Wandel der Geistlichen, eine Regel auf (canon), nach welcher die Geistlichen der bischöfl. Kirchen zum gemeinsamen, dem klösterlichen ähnlichen Leben (vita canonica, daher Kanoniker) verpflichtet wurden. Auf der Synode zu Aachen 819 bestätigte Ludwig der Fromme die durch Amalarius v. Metz revidierte Regel. Die übrigens nicht zu unbedingtem Gehorsam und zur Armut verpflichteten Kleriker sollten in *einem* Hause, monasterium, zusammenwohnen und sich täglich versammeln, um ein *Kapitel* aus der Regel anzuhören, welcher Ausdruck dann auf den Versammlungsort und weiterhin auf das Kollegium übertragen wurde. Vom 10. Jahrh. an löste sich jedoch dies gemeinsame Leben wieder auf, die Domherren bezogen eigene Wohnungen, das Kapitelsvermögen wurde größtenteils in Präbenden (Pfründen) zerschlagen, aus dem Rest erhielt jeder die distributio quotidiana, die tägl. Portion. Den Bemühungen der Päpste gelang es nur in seltenen Fällen auf die Dauer, die strenge Regel durchzuführen; wo es geschah, hießen die Stiftsherren „regulierte“, canonici regulares, im Unterschied von den can. saeculares. Die Kapitel traten dem Bischof, dessen Wahl sie zuletzt ausschließlich gewannen, als sein Rat in der Leitung der Diözese zur Seite. An der Spitze standen der *Dompropst*, dem Archidiakonus entsprechend, welcher Stellvertreter des Bischofs in Jurisdiktion und Verwaltung war, und der *Domdechant*, dem Archipresbyter entsprechend, dem Stellvertreter des Bisch. in priesterl. Funktionen. Außer diesen Dignitäten bestanden noch eine Reihe von Ämtern: Domscholastikus, Vorsänger, Schatzmeister u. s. f. Die Domherrn waren zur Teilnahme am Gottesdienst im Chor (Chorherrn), wo jeder sein stallum hatte, und deshalb zur Residenz (Anwesenheit) verpflichtet, doch wurden ihre Funktionen meist durch Vikare versehen. Bedingungen der Aufnahme waren u. a. das Alter von mindestens 14 J., der Empfang der Subdiakonatsweihe, meist auch adelige Geburt, denn die Kap. dienten gewöhnlich zur Versorgung jüngerer Söhne des Adels. Die Hälfte der Domherren sollte die Priesterweihe besitzen, ein Teil wenigstens wissenschaftliche Bildung. Da nur eine bestimmte Zahl von Pfründen zu vergeben war, so war das capitulum „clausum“. Nur die mit einer solchen und mit Sitz und Stimme im Kapitel ausgestatteten Kanoniker sind eigentl. Domherrn; jüngere, welche dem Stift angehörten mit den Pflichten, aber ohne die Rechte, doch mit einer gewissen Anwartschaft darauf, hießen domicellares, domicelli. Durch die Umwälzungen im Gefolge der franz. Revolution wurden die Bistümer säkularisiert, die Kapitel aufgelöst. Wiederhergestellt wurden sie nur als kirchl. Kollegien, ohne die frühere polit. Bedeutung. Sie bilden eine kirchl. Korporation, mit Autonomie, eigener Vermögensverwaltung, eine gewissen Disziplinarbefugnis gegen ihre Glieder. Adelige Geburt wird nicht mehr erfordert, dagegen hervorragende praktische od. wissenschaftl. Leistungen und Empfang wenigstens der Subdiakonatsweihe. Die Aufnahme erfolgt durch Bischof u. Kapitel, in reservierte Fällen durch den Papst, unter staatlicher, nach den einzelnen Kirchenprovinzen verschieden geordneter Mitwirkung. In Altpreußen und Bayern bestehen die Dignitäten des Dompropstes und des Domdechanten, in Hannover u. der oberrhein. Kirchenprovinz bloß die letzter. Der Bischof hat teils den Rat, teils die Zustimmung des Kapitels bei der Diözesanleitung einzuholen. Außer der Wahl des Bischofs (binnen 3 Monaten vom Tag der Erledigung an) übt das Kapitel während der Sedisvakanz die bischöfl. Rechte aus, gew. durch einen Ökonomen und einen Kapitularvikar, jedoch nicht in vollem Umfang und unter gewissen, bes. den Fall der sede impedita betreffenden Beschränkungen. — Infolge der Reformation entstanden in evangel. Ländern gemischt Kapitel. Erhalten haben sich als evangel. Kapitel bis in unsere Zeit die Domstifter Brandenburg, Naumburg, Merseburg und das Kolligiatstift Zeitz in Preußen, das Domstift Meißen u. das Koll.-Stift Wurtzen in Sachsen, überlebte Einrichtungen ohne jede kirchl. Bedeutung. Eine den Domkapiteln nachgebildete Erscheinung waren die canonissae, Frauenstifte mit kanonischem Leben, deren sich manche als adlige Damenstifte auch in der evangel. Kirche erhalten haben. C. K.

Dommerich, Joh. Christoph, Philosoph und Theolog, geb. 1723 in Bückeburg, 1747 Prediger da selbst, 1759 Prof. der Logik und Metaphysik in Helmstädt, † 1767. Schrieb Meditationes philosophicae et theologicae, 1744, u. a. H. M.

Domnus. 1) Bisch. v. Antiochien nach der Absetzung des Paulus von Samosata (268). — 2) Patriarch in Antiochien 441—49, war der erste, der den Eutyches bei Theodosius II. wegen „Erneuerung der apollinaristischen Ketzerei“ verklagte, wurde darum auf der Räubersynode in Ephesus abgesetzt. H. M.

Domnus = Donus, s. d.

Domnus, abgekürzt aus dominus, in der litur. Sprache gebraucht von Märtyrern und Heiligen, während dominus nur von Gott u. Christus gesagt wurd

Domschulen. Die Domkapitel sind eine Analogie des mönchischen Lebens, die Domschulen, welc sich im Anschluß an sie entwickelten, eine Nachbildun der freil. bedeutenderen Klosterschulen. Unter eine Domscholastikus stehend, waren sie zunächst bestimmt fü die, welche dem Dienst der Kirche sich widmen wollte vermittelten aber auch die höhere Bildung Weltliche welche deren bedurften. Das Leben war ein gemei sames, klösterliches, der Unterrichtsgang der gewöhn liche des Mittelalters: das trivium und quadriviun Dazu etwas Klassiker, Einführung in Bibel u. Kirchen lehre. Schulen an Bischofssitzen lassen sich weit hina verfolgen; die eigentl. Entwicklung fand statt im frä kischen Reich unter den Karolingern; Hrabanus Mauru hat sich besondere Verdienste um sie erworben. Ih Blüte fällt in die Zeit der sächsischen Kaiser und d Capetinger. Der Verfall des kanonischen Lebens u das Aufkommen der Universitäten bereiteten ihren Unte gang vor, welchen dann die Anstalten der Brüder vo

meinſ. Leben, der Humanismus und die Reformation ſiegelten. C. K.

Donaten (donati) heißen 1) die Laien, welche ben den Mönchen u. Laienbrüdern eine dritte Klaſſe n Kloſtermitgliedern bilden, indem ſie ſich und ihr igentum dem Kloſter übergeben, aber ohne Gelübde, ne klöſterliche Tracht und Wohnung leben und den erkehr mit der Außenwelt vermitteln. Die Einrichtng wird auf den Abt Wilhelm den Seligen in Hirſau 069—91) zurückgeführt. — 2) Die von den Eltern ott und dem Kloſter übergebenen unmündigen Kinder. ieſelben heißen (wie auch die unter 1) häufiger Obti. — 3) Bei den unbeſchuhten Karmelitern heißen e Laienbrüder, alſo wirkliche Ordensleute, ebenfalls atres donati. H. M.

Donati, Aleſſandro, Jeſuit aus Siena, † 1640, ab eine Beſchreibung von Rom heraus unter dem Til: Roma vetus et recens (1639), welche für die opographie des alten Rom nicht ohne Wert iſt. (Zu nden in Graevii Thesaurus Bd. 3.) H. M.

Donatio Constantini, eine der „Papſtfabeln“; er röm. Biſchof Silveſter I. (314—335) ſoll den aiſer Konſtantin (ſ. d.) vom Ausſatz gereinigt und geauft, dagegen von Konſt. die Herrſchaft über die Kirche nd den Rang des Papſtes, die weltliche Herrſchaft über om, Italien und einige Inſeln des Mittelmeeres eralten haben; der Kern dieſer Sage iſt das Streben er Päpſte, Primat u. Weltherrſchaft als altehrwürdig rſcheinen zu laſſen. Die D. C. iſt zuerſt in einem Brief adrians I. (ſ. d.) an Karl den Gr. (778) erwähnt; ieſer hatte 774 die Pipinſche Schenkung von 754 beſtätigt und eine Vermehrung verſprochen; Hadrian will hn zur Erfüllung des Verſprechens in jenem Brief beegen, indem er Karl mit dem großen Konſt. vergleicht, er durch ſeine Freigebigkeit die Kirche Gottes zu Rom rhöht und ihr alles geſchenkt habe. Damals waren cta Silvestri ſchon vorhanden. Die Urkunde (edicum) der Schenkung iſt erſt nach 778 entſtanden, findet ich dann in den iſidor. Dekretalen (ſ. Iſidor). Schon ikolaus Cuſanus erklärt 1433 die D. C. für apokryph; erühmt iſt die declamatio de falso credita et ementita Constantini donatione v. Laur. Valla (ſ. d.) 1440, er die Unechtheit der Urkunde und die Unmöglichkeit er Schenkung nachweiſt. Döllinger, Die Papſtfabeln es Mittelalters, 1863. Weiland in „Zeitſchrift für irchenrecht“, Jahrg. 1887. J. E.

Donatismus, Donatiſten. In der diokleianiſchen Chriſtenverfolgung hatte Biſch. Menſurius on Karthago und ſein Archidiakonus Cäcilian die von ielen Chriſten unbedenklich gebilligte, ja von wohlvollenden Beamten begünſtigte Täuſchung begangen, en heidniſchen Behörden anſtatt der verlangten heiligen Schriften ketzeriſche Bücher auszuliefern. Eine ſtrenge Partei in Karthago dagegen ſchmähte dieſes Verfahren ls Flucht vor dem Martyrium, alſo als Abfall. Menurius verantwortete ſich in Rom und ſtarb auf der Rückreiſe 311. Nun wurde von ſeinen Anhängern Cäilian zum Biſchof gewählt und, durch ein allerdings ehr raſches Verfahren, bei dem die ſonſt bei der Wahl eteiligten numidiſchen Biſchöfe ganz aus dem Spiel elaſſen wurden, von dem Biſch. Felix von Aptunga eweiht. Damit war das Schisma gegeben; denn die numidiſchen Biſchöfe beharrten auf ihrem Recht und zudem ſtand Felix auch in dem Ruf, ein Traditor zu ſein. Cäcilian wurde von der Gegenpartei auf einer Synode entſetzt und exkommuniziert und an ſeiner Stelle Majorinus, nach deſſen baldigem Tod aber (313) Donatus gewählt, ſpäter der Große genannt, der der Kirchenſpaltung den Namen gegeben hat. Als Kaiſer Konſtantin die Herrſchaft über Afrika antrat, nahm er für Cäcilian Partei, doch geſtattete er den D., daß ihre Sache auf einer römiſchen Synode unter dem Vorſitz des röm. Biſchofs verhandelt werde. Allein ſie fanden hier ebenſowenig Anerkennung wie vor einer weltlichen Abordnung, die ihnen der Kaiſer nach Afrika ſandte; ja eine Synode in Arles ſtellte den Satz auf, daß Cäcilians Weihe unter allen Umſtänden, als ordnungsmäßig vollzogen, gültig ſei, ſelbſt wenn der Weihbiſchof Felix ein Traditor geweſen wäre (was aber nicht zugegeben wurde); und der Kaiſer ſelbſt entſchied in eben demſelben Sinn. Durch das Mißlingen all ihrer Verſuche wurden die D. in ihrer Oppoſition immer mehr verfeſtigt; die Partei nahm im Lauf der Jahre immer mehr den Charakter einer politiſchen Revolutionspartei an, deren Scharen, Circumcelliones genannt — ſie ſelbſt nannten ſich milites Christi, agonistici — Aufruhr predigend, raubend und brennend das Land durchzogen. Erſt gegen Ende des 4. Jahrh. wurden dieſe politiſchen Unruhen gedämpft; die theol. Überwindung des Schismas iſt das Verdienſt der Biſchöfe Optatus von Mileve und Auguſtinus von Hippo. Auf einer großen Disputation zu Karthago 411, wo 279 donat. Biſchöfe mit Petilianus und Primianus an der Spitze gegen 286 katholiſche ſtanden, wurden die ſchwebenden Fragen 3 Tage lang verhandelt. Der kaiſerliche Kommiſſär erklärte, die kath. Partei habe recht, und nun wurde gegen die D. mit aller Strenge verfahren, die bürgerlichen Rechte ihnen genommen, ja ihre Zuſammenkünfte mit dem Tode geahndet; als dann 429 die Vandalen nach Afrika kamen, wurden ſie von dieſen vollends unterdrückt und erhielten ſich nur noch in ſchwachen Reſten. Der D. iſt merkwürdig deshalb, weil er, in der Linie des Montanismus und Novatianismus liegend, der letzte Verſuch innerhalb der alten Kirche iſt, die Kirche vor allen unreinen Elementen zu bewahren und als eine reine ecclesia sanctorum darzuſtellen; deswegen kann man alle Sekten der Folgezeit, die dieſes Prinzip aufſtellten, als donatiſtiſche bezeichnen. H. M.

Donatus, der Heilige. 1) Märtyrer, Patron gegen Gewitter u. Hagel in einigen Gegenden Deutſchlands; Feſt: 30. Juni. — 2) Märtyrer, Biſch. von Arezzo in Etrurien im 4. Jahrh.; Feſt: 7. Aug. — 3) Veſuntinus, Biſch. v. Beſançon, Sohn des Patricius Waldelanus, erzogen im Kloſter Luxeuil unter Columban, ca. 624 Biſch. v. Beſ., Vater der Armen und Freund des klöſterl. Lebens, † nach 656. Sein Leben in den Acta Sanctorum der Bollandiſten Aug. Bd. 2. Eine von ihm verfaßte Ordensregel für ein Frauenkloſter in Beſançon in Mignes lat. Patrol. Bd. 87, 273 ff. H. M.

Donatus. 1) Der Große, Biſch. v. Karthago, der dem Donatismus (ſ. d.) den Namen gegeben hat. — 2) Biſch. v. Caſä Nigrä in Afrika, eines der hervorragendſten Mitglieder der donatiſtiſchen Partei noch zu Lebzeiten von D. dem Großen. — 3) Biſch. v. Bagai

in Afrika zur gleichen Zeit, wurde als Anführer donatistischer Circumcellionen 348 hingerichtet. — 4) Bisch. von Salicene in Mauretanien zur Zeit Leos des Gr., trat vom Novatianismus zur kathol. Kirche über. — 5) Älius D., röm. Grammatiker im 4. Jahrh., Lehrer des hl. Hieronymus, bekannt durch seine Kommentare zu Terenz' Komödien und verschiedene gramm. Schriften (zu finden im Corpus grammat. latin. Bd. I). H. M.

Donndorf, Adolf, geb. 1835 in Weimar, tüchtiger Bildhauer aus der Schule Rietschels, für dessen Lutherdenkmal in Worms er mehrere Figuren ausführte, besonders Stadt Magdeburg gerühmt. Hieher gehörige Werke von ihm sind: der Auferstehungsengel in Schloß Rheineck; die Gruppe der Caritas (Brunnen) in New-York; verschiedene Lutherbüsten. Seit 1871 ist D. Professor an der Kunstschule in Stuttgart. Schl.

Donnerlegion. Im Krieg Mark Aurels gegen die Markomannen 174 hat ein Naturereignis — Gewitter mit Regen — den Römern Rettung, den Feinden Verderben gebracht. Die Legende sah darin die Erhörung des Gebets einer christl. Legion im Heer, welche davon den Namen Donnerlegion, legio fulminatrix, erhalten habe, und erfand einen dies Verdienst schildernden Brief des Kaisers an den Senat, sowie ein dadurch veranlaßtes Reskript ad commune Asiae mit Strafgesetzen gegen die Ankläger der Christen. Aber die Legion trug den Namen fulminatrix seit Augustus, jenes Ereignis wurde von den Heiden ebenso für sich ausgebeutet, und der Kaiser hat seine Feindschaft gegen das Christentum nicht aufgegeben. C. K.

Donnerstag, grüner, s. Karwoche.

Donteklock, Reinier (Reinhold), Prediger in Delft, der durch seine mit seinem Kollegen Arnold Kornelius van der Linden 1589 herausgebene Schrift Responsiones ad argumenta quaedam Bezae et Calvini, die eine Milderung der calvin. Prädestinationslehre versuchte, den Anlaß zur Entstehung des Arminianismus gab, sofern diese Schrift den Jakob Arminius aus einem Anhänger zum Bekämpfer des Partikularismus der Erwählung machte. † 1627. H. M.

Donum perseverantiae s. Prädestination.

Donum superadditum s. Ebenbild Gottes.

Donus. 1) Papst 676—678. — 2) Ein Papst D. II. hat nie existiert, wurde aber irrtümlicher Weise ins Jahr 972 oder 974 angesetzt. H. D.

Doppelehe (Bigamie), die Schließung einer Ehe bei Fortdauer einer gültigen Ehe ist vom kanonischen Recht als delictum mixtum für verboten und strafbar erklärt worden. In der Reformationszeit wurde sie von Luther und Melanchthon dem Landgrafen Philipp von Hessen 1539 gestattet, hat aber nie Eingang in das protest. Eherecht gefunden. In der älteren Zeit wurde die D. als ein besonders schwerer Ehebruch bestraft, in der neueren Zeit dagegen wird sie aufgefaßt als eine mit Mißbrauch der Eheschließungsform konkurrierende Verletzung der ehelichen Treue, ohne daß Ehebruch zum Thatbestand des Verbrechens notwendig gehörte, denn der § 171 des Reichsstrafgesetzbuches bestimmt, daß ein Ehegatte, welcher eine neue Ehe eingeht, bevor seine Ehe aufgelöst, für ungültig oder nichtig erklärt worden ist, ingleichen eine unverheiratete Person, welche mit einem Ehegatten, wissend, daß er verheiratet ist, eine Ehe eingeht, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten bestraft wird. Daraus erhellt, daß das Vergehen der D. sich mit dem Zeitpunkte vollendet, an welchem die Formen der zweiten Eheschließung ihr Ende erreichen. Außerdem wird nach § 338 des Strafgesetzbuches der Standesbeamte, welcher, wissend, daß eine Person verheiratet ist, eine neue Ehe derselben schließt, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft. Ri.

Doppelkapellen s. Kapelle.

Doppelkreuz s. Kreuz.

Doré, Gustav, Zeichner u. Maler, geb. 1833 in Straßburg, † 1883 in Paris, ein Künstler von großer Handfertigkeit und reicher Einbildungskraft, aber mit wenig Ernst u. Tiefe und von übermäßig zersplitterter Thätigkeit. Hauptgebiet seines Schaffens ist die Illustration für den Holzschnitt, wobei ein maler. Wiedergeben der landschaftl. Stimmung in Licht u. Schatten, aber auch Haschen nach Effekt ihn kennzeichnet. Illustrationen zu Dante u. a., besonders zur Bibel. Schl.

Dörffel, Georg Samuel, geb. in Plauen im Voigtland anfangs des 17. Jahrh., † als Superint. in Weida 1688. In seiner Dissertatio de Cometa wies er zuerst (vor Newton) nach, daß die Weltkörper sich in parabolischen Bahnen um die Sonne bewegen. Auch um die Beobachtung des Mondes hat er Verdienste. H. M.

Döring. 1) Matthias (auch Dering, Thoring, Dornick), Franziskaner, geb. zu Kyritz in der Mark Brandenburg, seit 1424 Lehrer der Theologie zu Erfurt, dann Ordensprovinzial in Sachsen und als solcher verdient um die Reformierung der Klöster. 1445 zum Ordensgeneral ernannt, legte er diese Stelle später nieder und starb im Kloster Kyritz 1465. Er schrieb einen Kommentar zum Jesaja, eine Verteidigung des Nikolaus Lyranus wider die Anfechtungen des Paul von Burgos und eine Fortsetzung der Chronik des Dietrich von Engelhausen von 1440—1464. — 2) Karl August, fruchtbarer geistl. Liederdichter, Erbauungsschriftsteller und Vorläufer der innern Mission, geb. 1783 bei Magdeburg, gründete 1816 einen Verein zur Verbreitung christl. Schriften, der rasch wuchs und sich zu dem viele Jahre wirksamen „Christlichen Verein im nördl. Deutschland" entwickelte. Von 1816 bis zu seinem Tod 1844 war er Pastor zu Elberfeld, wo er eine vielseitige Wirksamkeit entfaltete in Verbreitung von Traktaten, Gründung von Jünglingsvereinen, Beteiligung an Bibel- und Missionsgesellschaften. Aus der großen Zahl seiner Lieder sei nur erwähnt das Weihnachtslied: Nacht umhüllte rings die Erde, und: Du bist mir nah mit deiner Gnade. Sonstige Schriften: Christl. Hausgesangbuch 1821, 2. Aufl. 1825. Sammlung christlicher Predigten 1832. H. M.

Dorkas-Gesellschaften heißen in England zahlreiche Frauen-Arbeitsvereine nach Ap. 9, 36. J. H.

Dormi secure, eine der vielen Predigtsammlungen des späteren Mittelalters, welche zum Gebrauch fauler oder unfähiger kathol. Geistlichen eingerichtet waren; später wurde sie manchfach als Hauspostille benützt. H. M.

Dormitorium, Schlafsal der Mönche in den Klöstern.

Dorner. 1) Isaak, geb. zu Neuhausen bei Tuttlingen 20. Juni 1809 als Pfarrerssohn, studierte in Tübingen unter Chr. Fr. Schmid, wurde aber mehr

n Schleiermacher beeinflußt. 1838 außerord. Prof. Tübingen, 1839 ord. Prof. in Kiel, 1843 in Königsrg, 1847 in Bonn, 1853 in Göttingen und 1860 gleich Konsistorialrat, 1862 Prof. in Berlin u. Mitied des preußischen Oberkirchenrats, † als Pensionär Juli 1884 zu Wiesbaden. D. war als Theologe r klassische Vertreter der äußersten Rechten der Vermittlungstheologie von kühn spekulativer Färbung. Neuhellingsche, Hegelsche u. Schleiermachersche Gedanken nden sich in seinem System vereinigt. Als dogmatische utorität war er von der akademischen Jugend an allen rten seiner Wirksamkeit hochverehrt. In Göttingen d Berlin rief er auch Konvikte für Theologiestudierende s Leben. In den preuß. Kirchenregimenten trat . ein für die prinzipielle Geltung der evang. Union, e organische Verbindung des presbyterialen u. synolen Elements mit der Konstorialverfassung, die Resion der Lutherbibel und die milde Behandlung herodoxer, aber achtungswerter Geistlichen (Sydow). . war Mitglied des engeren Ausschusses des deutschen ang. Kirchentags und des Centralausschusses des Konesses für innere Mission. Auf dem Stuttgarter Kirchenge von 1857 nahm er sich der bedrängten Brüder in chleswig-Holstein furchtlos an. 1867 referierte er f dem Kieler Kirchentage über die Rechtfertigung durch n Glauben. 1879 leitete er den Magdeburger Koneß für innere Mission. Auf den Versammlungen der vang. Allianz zu Genf und New-York hielt er Voräge. Als Schriftsteller war D. sehr produktiv. eine „Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person hristi" (1839, 2. Aufl. 1845—56) ist ein dogmenstorisches Meisterwerk. Für Württemberger ist seine rch die Schriften von Binder u. Märklin veranlaßte roschüre „Der Pietismus" (1840) von bleibendem nteresse. In seiner „Geschichte der prot. Theologie" 867) ist namentlich die Darstellung der Reformationseologie vortrefflich. Aus D.'s „System der christl. laubenslehre" (1879—81, 2. Aufl. 1886—87) sei rvorgehoben, daß er an der übernatürlichen Erzeung Jesu festhielt, aber eine allmähliche, erst mit der iblichen Auferstehung Jesu vollendete Mitteilung des ogos an den Menschen Jesus annahm, so daß ihm der ottmensch das Endergebnis des Erdenlebens Jesu ar. Zuletzt veröffentlichte noch D. eine Reihe seiner, eist in den von ihm mitherausgegebenen „Jahrbüchern r deutsche Theologie" (1856—78) zerstreut gewesenen bhandlungen (Gesammelte Schriften, 1883). Nach inem Tode wurde noch von seinem Sohne August sein System der christlichen Sittenlehre" (1885) herausgeben, das übrigens seiner Dogmatik an Bedeutung chsteht. Theologisch gehaltvoll ist der die Jahre 1839 s 81 umspannende Briefwechsel zwischen Martensen d D. (1888), aus dem Nachlasse beider Männer verfentlicht. D.'s Persönlichkeit vereinigte in sich hohen istigen Adel und sittlichen Ernst mit Demut, Wohlollen und Milde. Für die Ausbildung spekulativer heologie war er hervorragend begabt, wie er denn ch in Göttingen als Motto Kol. 2, 3 unter sein Bildnis schrieben hat. K. E.

2) August Johannes, Sohn des vorigen, geb. 1846, itdirektor des Predigerseminars in Wittenberg 1873, rof. in Königsberg 1889, gehört dem linken Flügel r Vermittlungstheologie an. Schrieb: Augustin, sein theolog. System 2c., 1873. Kirche und Reich Gottes, 1883. Das menschliche Erkennen, 1887 u. a.

Dorothea. 1) Die Kalenderheilige, eine jungfräuliche Märtyrerin aus Kappadozien. — 2) Die Volksheilige, eine Ehefrau aus Preußen, welche ein asketisches Leben begann und seit 1394 im Dom zu Marienwerder nach eigener, angeblich von Jesus empfangener Regel hauste und beim Volk hoch verehrt wurde. Der Deutschorden beantragte deshalb ihre Kanonisation, stand aber alsbald davon ab, als sehr freimütige Äußerungen der Verstorbenen über den Orden bekannt wurden. Doch galt sie beim Volk als Schutzheilige Preußens. H. F.

Dorotheus s. Antioch. Schule.

Dorpat (Dörpt), ehemalige Hansestadt in Livland, 1660 schwedisch, seit 1710 russisch, mit einer 1632 von Gustav Adolf gegründeten Universität, welche 1710 aufhörte, 1802 wieder errichtet wurde; jetzt Kreisstadt im russischen Gouvernement Livland mit (1881) 30 000 meist luther. Einw., darunter 1/3 Deutsche. H. F.

Dorsche, Joh. Georg, geb. in Straßburg 1597, Prof. der Theologie daselbst 1627, in Rostock 1653, † 1659. Ein tüchtiger Gelehrter, schrieb Kommentare zu den Evangelien, zum Hebräerbrief u. a., aber auch scharfer Streittheologe, nicht nur gegen Rom (Thomas Aquinas veritatis evangelicae confessor, 1655), sondern auch gegen Reformierte und Calixtiner von streng lutherischem Standpunkt aus.

Dortrechter Synode s. Arminianismus.

Dosch (Sichtretenlassen), Fest bei den Saadi-Derwischen in Ägypten, an dem der Scheich derselben über die auf dem Boden ausgestreckten Leiber der Ordensmitglieder (60 und mehr) hinwegreitet, wobei dieselben angeblich nicht verletzt werden. Es fand statt am Geburtstag Muhammeds. Neuestens aufgehoben. H. M.

Dositheus, geb. 1598, † 1706, orthod. Patriarch von Jerusalem 1672—1706, der in seinem ersten Amtsjahr in Jerusalem eine Synode zur Widerlegung der durch Cyrillus Lukaris (s. d.) in die griech. Kirche eingedrungenen Irrtümer hielt. Die Verhandlungen derselben sind niedergelegt in Ἀσπὶς ὀρθοδοξίας (Clypeus orthodoxae fidei sive apologiae ... adversus Calvinistas haereticos), die aus 6 Kapiteln besteht, in denen die Echtheit der Konfession des Lukaris bekämpft und der dogmatische Inhalt derselben widerlegt wird. Angehängt ist die sogen. Confessio Dosithei, die aus 18 Dekreten der Synode besteht und für die Symbolik von besonderer Wichtigkeit ist, sich übrigens in der Fassung der Dogmen ziemlich der röm. Lehre nähert. Die Akten der Synode bei Harduin, Acta Concil. XI, 179—274; vgl. auch Kimmel, Libri symbol. eccl. gr., Proleg. p. 75 ff. H. M.

Dositheus trat in der Zeit der hochgespannten messianischen Erwartungen als falscher Messias in Samaria auf; nicht zu verwechseln mit dem Rabbi Dosthai, welcher der Lehrer Zadoks, des Stifters der Sadducäerpartei, gewesen sein soll. Nach Epiphanius wäre er vom Judentum zu den Samaritern übergetreten, was wenig wahrscheinlich ist. Richtiger sieht Origines in ihm einen geborenen Samariter, während die Darstellung der Pseudoklementinen keinen Glauben verdient. Er gab sich für den Deut. 18, 18 verheißenen Propheten u. Messias aus, schärfte die Vorschriften des Ge-

setzes, besonders des Sabbathgebots. Weiter wird von ihm erzählt, daß er die Bücher Mosis willkürlich geändert und auf sich gedeutet, den Propheten die Inspiration abgesprochen, die Ewigkeit der Welt gelehrt und das Dasein der guten und bösen Engel geleugnet habe. Wahrscheinlich hat er auch eine asketische Lebensweise nach Art der Essener angenommen. Zur Flucht genötigt, soll er sich in eine Höhle zurückgezogen haben und dort verhungert sein. Die Partei seiner Anhänger, die stets nur in geringer Zahl vorhanden waren, existierte ihrer Schwäche ungeachtet bis ins 6. Jahrh. (Walch, Historie der Ketzereien, I, S. 182 ff.). O. U.

Dove, Richard Wilhelm, hervorragender Kirchenrechtslehrer, geb. 1833 in Berlin, Prof. des Kirchenrechts in Tübingen 1862, in Kiel 1865, Göttingen 1868, Mitglied des kgl. Gerichtshofs für kirchl. Angelegenheiten 1874; bearbeitete Richters Lehrbuch des Kirchenrechts in der 6.—8. Aufl., redigiert seit 1860 die Zeitschrift für Kirchenrecht. Mehrmals war er Vertreter Preußens bei der Eisenacher Kirchenkonferenz, zweimal auch Mitglied der hannoverschen Landessynode.

Doxale s. Lettner.

Doxologie, Lobpreisung (sc. Gottes). I. In bibl. Gebeten: Schlußformeln, welche eine Lobpreisung Gottes enthalten; häufig, so Röm. 16, 27; Eph. 3, 21; 1 Tim. 1, 17; besonders der Beschluß des Vaterunsers Mt. 6, 13 (welcher sich übrigens in der Parallelstelle Luk. 11, 2 ff. nicht findet, auch bei Matth. in den ältesten Handschriften fehlt und nach Bengels Untersuchungen höchstens im 4. Jahrh. in den Text gekommen, also unecht ist). II. Im kirchlichen Liturgiegebrauch zweierlei Doxologien: 1) Die große D. oder das große Gloria, ursprünglich bloß aus den Worten von Luk. 2, 14 bestehend, später, wohl durch Hilarius von Poitiers († 368) bedeutend erweitert und wohl schon im 5. Jahrh. überall in der noch jetzt üblichen Gestalt im Gebrauch (jetzt vielfach in der deutschen Übersetzung mit Bortnianskys Musik bekannt: „Ehre sei Gott in der Höhe ꝛc. Wir loben dich, wir benedeien dich ꝛc."). Die große D. wird römischerseits an allen Sonntagen mit Ausnahme der Advents- u. Fastenzeit, an allen Festen mit Ausnahme desjenigen der unschuld. Kindlein, sowie bei gewissen Messen und Vigilien, in der evang.-luther. Liturgie nach dem Sündenbekenntnis und Kyrie und vor der Schriftlektion (in der römischen in gleicher Ordnung) gesungen, in der reform. u. anglik. Kirche von der Hauptliturgie ausgeschlossen. Die Stellung des großen Gloria in der Liturgie soll die Freude über das Kommen des Erlösers nach dem Elend der Sünde (Sündenbekenntnis) und auch das Seufzen nach Erlösung (Kyrie) versinnlichen. 2) Die kleine D. (kleines Gloria) erhielt zu den ursprünglichen Worten: „Gloria Patri et Filio et Sp. S. in secula seculorum. Amen" später noch die gegen den Arianismus gerichtete Erweiterung: „Wie es war im Anfang und jetzt und immerdar." Die kl. D. schloß sich im christl. Altertum an den Psalmengesang an und ist auch in der engl. Kirche in Gebrauch. H. F.

Drabicius (Drabick), Nikolaus, geb. 1585 (?) in Mähren, seit 1616 evang. Prediger daselbst, später armer Tuchhändler in Ungarn (1629), glaubte in seinen theosoph. Träumereien Offenbarungen über den Untergang des Hauses Österreich zu erhalten, die er verkündigte und die durch A. Comenius mit anderen schwärmer. Schriften als „Lux in tenebris" 1657 herausgegeben wurden. D. starb als Staatsverbrecher in Preßburg einen qualvollen Martertod 1671. H. F.

Drach. 1) Johann s. Draconites. — 2) David Paul, geb. 1791 als Jude, wurde 1823 in Paris katholisch, † in Rom 1865. Schrieb: Harmonie entre l'église et la synagogue, 1844.

Drachart, Laurentius, dänischer Missionar in Labrador (s. d.), † 1778.

Draconites, Johannes (eigentlich Trach oder Drach), von seinem Geburtsort Karlstadt in Franken auch Johs. Karlstadt genannt), ein reformat. Theolog, geb. ca. 1499, zuerst Kanonikus in Erfurt, dann nach seinem Übertritt in wechselvollem Wanderleben Pfarrer in Miltenberg, in Waltershausen, Privatmann in Erfurt, Prof. in Marburg, Privatmann in Lübeck, Prof. in Rostock, Präsident des pomesanischen Konsistoriums in Marienwerder, † in Wittenberg 1566. Das Hauptwerk seines Lebens war eine biblia pentapla, d. h. eine Bibel in hebräischer, chaldäischer, griechischer, lateinischer und deutscher Sprache, die aber leider nur bruchstückweise herauskam. H. M.

Dracontius. 1) Vorsteher eines Mönchsvereins bei Alexandrien im 4. Jahrh. Damals war eben die Zeit, in der die ältere Anschauung, daß die Mönche Laien seien und nicht zu geistlichen Ämtern befördert werden können, der anderen wich, daß zwischen ihnen und den Geistlichen kein Unterschied sei. D. vertrat noch die alte Anschauung und schlug hartnäckig ein ihm von Athanasius angebotenes Bistum aus, worauf dieser in einer besonderen Schrift seine Bedenken widerlegte und ihm die Annahme des Amtes zur Gewissenspflicht machte. H. M.

2) Blossius Ämilius, Ende des 5. Jahrh. Advokat und christlicher Dichter in Karthago. Hauptwerk: Das Lehrgedicht: De Deo (von der Schöpfung handelnd), s. Migne, Patrologie, Band 60.

Dragonaden s. Hugenotten.

Drahomira, heidnische Mutter von Boleslaw dem Grausamen, s. Boleslaw 1).

Drake, Friedrich, geb. 1805, † 1882 als Prof. an der Kunstakademie in Berlin. Bildhauer, Schüler Rauchs. Hieher gehörige Werke: Madonna mit dem Kind; Melanchthon (in Bretten).

Dräseke, Joh. Heinr. Bernhard, einer der hervorragendsten deutschen Kanzelredner des 19. Jahrh., geb. zu Braunschweig 1774, aufgewachsen in beschränkten Verhältnissen, gebildet zu Helmstädt, 1795 Diakonus, 1798 Hauptprediger zu Mölln, 1804 Pastor in Ratzeburg, 1814 an St. Ansgar in Bremen, auf Deutschlands Wiedergeburt hoffend und dringend, hochgefeiert, aber auch gemaßregelt darob, 1832 Generalsuperintendent und evang. Bischof über die Provinz Sachsen mit dem Sitz in Magdeburg von Friedr. Wilhelm III. berufen und allgemein von hoch und nieder ob seiner großen Beredsamkeit und seines überaus humanen Wesens bewundert. Frei von der Äußerlichkeit des Rationalismus wie von der Einseitigkeit des Pietismus, zeigte er namentlich den Gebildeten, wie man, ohne sich vor der Welt etwas zu vergeben, Christi Jünger sein kann. Freilich auf die Länge brachte auch er es nicht fertig, Christi und aller Welt Freund zugleich zu sein. Auf den Angriff des rationalistischen Pfarrers Sin-

s gegen die Anbetung Christi als einen verwerf-
en Aberglauben mußte er Stellung nehmen und
ihm untergebenen Pfarrer zum Widerruf auf-
ern und als dieser verweigert wurde, die Amts-
etzung androhen. Wiewohl es nicht soweit kam —
Regierung ließ den Bischof fallen und begnügte sich
einer zahmen Verwarnung des Pfarrers — steigerte
doch der Zorn und die Kühnheit der Lichtfreunde
machte sich u. a. Luft in der Schrift des Pfarrers
nig von Anderbeck: „Der Bisch. Dräseke und sein
tjähr. Wirken im preuß. Staate, 1840". D., da-
ch tief verletzt, fühlte sich trotz der salbungsvollen
rtrauensadressen seiner Freunde nicht mehr wohl im
t und erhielt auf sein andringendes Bitten 1843
Abschied. Nur noch einmal trat sein Name vor die
fentlichkeit: 1845 beteiligte er sich an dem Protest
Schleiermacherianer gegen die evang. Kirchenzeitung.
starb 8. Dez. 1849. — Früher noch mehr liberal,
ndte sich D. allmählich mehr der kirchl. Orthodoxie
, freilich stets bemüht, von jeder Parteistellung sich
ne zu halten. Auch von Verpflichtung auf formu-
rte Bekenntnisse wollte er nichts wissen; „je mehr Be-
nmungen durch Worte, desto mehr Hader über Worte".
ine unter Herders Einfluß entstandene Auffassung
s Christentums als höchster, reinster Erscheinung des
hrhaft Menschlichen gewann im Lauf der Praxis
christlicher Einsicht und Vertiefung. In seinen von
oßer Beredsamkeit getragenen Predigten hatte er an-
ngs mehr die gebildeten, höheren Stände im Auge,
ie denkenden Verehrer Jesu", wurde aber je länger
mehr allgemein verständlich u. volkstümlich, in kurzen
ätzen, geistreichen Schlagworten, mit reicher Phantasie,
ch ohne Überladung, mit Innigkeit und Herzlichkeit
n Inhalt des Evangeliums in seiner sittlichen Wir-
ng auf das Leben hervorhebend. Ke.

Dravida, Sammelname für die vor den Ariern
s Nordwesten eingedrungenen, von ihnen durch Sprache
d dunkle Hautfarbe geschiedenen Ureinwohner Indiens.
ie Arier haben sie teils mit Gewalt unterjocht, so im
angesland, teils durch ihre Kultur wesentlich beein-
ußt, so im Dekhan. Man unterscheidet verschiedene
ruppen: die nördliche, wozu die unter kolarischen Stäm-
en lebenden Uraos (Kol) gehören; ferner rechnet man
ezu die Gond, Khand, Maler und die Brahui in Be-
dschistan; und die große südliche, Draviden im enge-
n Sinn. Zu letzterer gehören vornehmlich 5 Sprach-
imme: Tulu, Malayalam (Malabarisch), Tamil (mit
ter, reicher Litteratur), Telugu u. Kanaresisch. Die
prache, aber nicht der Körperbau, würde sie dem tura-
schen Stamm zuweisen. Ihre Religion war ursprüng-
ch Bhuten- (Dämonen-) Dienst. W. Hunter, Ga-
tteer of India. E. K.

Drechsel, Jeremias, geb. in Augsburg 1581,
esuit, Lehrer der Rhetorik, lange Zeit Hofprediger in
ünchen, † 1638. Als Kanzelredner hervorragend in
iner Zeit, aber zu rhetorisch, vom Volk als Heiliger
rehrt, auch von Protestanten geschätzt. Ausg. s. Werke
teinisch 1628 ff., deutsch 1645 u. 1666.

Drechsler, Christ. Moritz Bernh. Julius, geb.
804 als Pfarrerssohn in Nürnberg, studierte 1820—24
Erlangen, 1825 Privatdocent daselbst, 1833 außer-
dentl. Prof. für orient. Sprachen, 1841 Ordinarius
Erlangen, mußte aber 1848 aus seinem Amte schei-
den und lebte noch 2 Jahre privatisierend in München,
wo er schon 1850 einem Typhus erlag. D. suchte seine
Schriftauslegung vor allem durch eindringendes Stu-
dium des Hebräischen und der andern semitischen Dia-
lekte zu stützen und veröffentlichte in dieser Richtung
Abhandlungen über die Veränderungen der hebr. Vo-
kale und über den Zusammenhang des Wort- u. Formen-
schatzes der semitischen Sprachen. Selbst sehr konser-
vativen Anschauungen zugethan, bemühte er sich, be-
sonders im Gegensatz zu Vatke, die Einheit und die
mosaische Abfassung des Pentateuch darzuthun, was bei
einem Aufwand großen Scharfsinns trotz mancher tref-
fenden Bemerkung nicht ohne manche Künstelei ablief.
Von größerer Bedeutung ist sein begonnener Jesaja-
kommentar (Kap. 1—27; von Delitzsch und Hahn sind
nach seinem Tode noch Kap. 28—39 aus seinem Nach-
lasse herausgegeben), der sich durch sorgfältige sprach-
liche Fundierung und gründliches Eindringen in den
Gedankengehalt auszeichnet, aber durch spitzfindiges Ver-
fechten der Tradition sich schadet. S. Ö.

Dreieinigkeit in der Kunst. a) in Menschen-
gestalten: Zuerst tritt eine der 3 Personen in Men-
schengestalt auf, schon in den Basiliken, entweder Gott
in menschl. Gestalt, der Sohn als Lamm, der Geist als
Taube, oder Christus in menschl. Gestalt, über ihm die
Hand Gottes mit Krone, neben ihm die Taube 2c. Vom
10. Jahrh. an Vater und Sohn in Menschengestalt,
seltener auch der h. Geist, zuweilen ihnen ganz gleich,
zuweilen als Jüngling. Der Vater hat als Attribute
Weltkugel, Kaiserkrone od. Tiara, der Sohn Kreuz oder
Dornenkrone. Den klassischen Typus hat Dürer uns
geschaffen in seinem grandiosen Gemälde (Wien, Belve-
dere) und einem Holzschnitt, Bartsch 122. Im ersteren
hält Gottvater das Kreuz, dran Christus, herabhängend
im Schoße; rings Engelsglorien, drüber die Taube.
Im zweiten hat Gottvater den toten Christus selbst im
Schoße, über beiden die Taube. In derselben Anordnung
ein großartiges Gemälde in der Sakristei des Ulmer
Münsters. — b) in Symbolen begegnen in Minia-
turen, Fresken, Reliefs 2c. die merkwürdigsten Dar-
stellungen: Kopf mit drei Gesichtern (nach vorne und
beiden Seiten); Mann mit drei Oberleibern u. Köpfen;
drei laufende Männer, die einander an Schopf und
Fersen fassen; drei Hasen, die zusammenhängend in einem
Ring verschlungen sind, drei Fische mit einem Kopf; als
mathematische Zeichen: das gleichseitige Dreieck; die
Figur einer Gabel aus drei Linien, drei Fischen, Adlern;
ein Dreieck mit laufenden Beinen; ein Dreieck mit dem
Auge (Gottes) im Innern; drei ineinander geschlungene
Kreise oder Ringe; der dreifache Nimbus. — In Ver-
bindung der Darstellung mit der Maria finden wir an-
statt Christi die Madonna mit dem Kind, drüber Gott-
vater, zwischen beiden die Taube. — Vorbild der Drei-
einigkeit (Typus) aus d. A. T. ist der Besuch der drei
Engel bei Abraham. R. P.

Dreieinigkeit, Dreifaltigkeit, s. Trinität.

Dreier (Dreyer). 1) Johannes, gelehrter Augu-
stiner aus Lemgo, 1530 mit Luther befreundet, Pfarrer
in Herford 1532, in Minden 1540. † 1544. 2) Chri-
stian, geb. 1610, Geistlicher in Stralsund u. Stettin,
Prof. d. Theol. in Königsberg, † 1688. Eifriger An-
hänger u. Verteidiger von Calixt (s. d.) in den synkre-

tist. Streitigkeiten. Schrieb: controversiae cum pontificiis praecipuae 1688.

Dreikapitelstreit. Zur Gewinnung der Monophysiten für die Kirche erließ Kaiser Justinian auf den Rat seiner Hoftheologen 544 ein Edikt, welches in drei „Kapiteln" die Urheber der „nestorian. Ketzerei" verdammte, nämlich 1) Person und Schriften des Bisch. Theodor von Mopsuestia; 2) die Schriften des Theodoret von Kyros gegen den Bisch. Kyrillos von Alexandrien; 3) einen Brief des Presbyters Ibas von Edessa an den Bisch. Maris von Hardoschir in Persien. Der Zweck dieser Maßregel war vollständig verfehlt; denn die Monoph. wurden der Entscheidung von Chalkedon um nichts näher gebracht; andererseits brach, besonders in der abendländ. Kirche, die allgemeine Entrüstung gegen derartige Untergrabung von Beschlüssen einer ökumen. Synode los. An diesem sog. D. nahmen insbesondere teil die Bischöfe Vigilius von Rom, Reparatus von Karthago (mit seinem Diakon Liberatus), Facundus von Hermiane, Fulgentius von Ruspe. Aber die 5. ökumen. Synode von 553 mußte dem Kaiser zu Willen sein und jene Verdammung billigen; der röm. Bischof, durch Gefängnis mürbe gemacht, unterzeichnete ebenfalls; die Folge war, daß Nordafrika, Norditalien und Illyrien die Kirchengemeinschaft mit Rom aufhoben, eine Spaltung, die erst Gregor d. Gr. beseitigte. H. M.

Dreikönigsfest s. Epiphanienfest.

Dreißigjähriger Krieg, 1618—48, zerfällt in 4 Perioden: 1) Böhmisch-pfälzische Periode (1618—23), welche mit Besiegung des von den aufständischen Böhmen zum König gewählten calvinistischen Friedrich V., Kurfürsten von der Pfalz, in der Schlacht auf dem weißen Berg (1620), Rekatholisierung des damals zu $^4/_5$ evang. Böhmens, Auflösung der Union und teilweiser Rekatholisierung der Pfalz endigte. Das luth. Kursachsen hatte dabei gegen Friedrich V. gekämpft. In der Abschwörungsformel mußten die Böhmen geloben, den Papst als Gott zu verehren, das Bibellesen als das größte Verbrechen bekennen, ihre prot. Eltern verfluchen. Auch in Österreich wurde die Gegenreformation eingeführt. 2) Die dänische Periode (1625 bis 29) endigte mit Besiegung Christians IV. v. Dänemark (Schlacht bei Lutter 1626), Eroberung Jütlands, Vertreibung der Mecklenburger Herzoge. Dieser Sieg gab dem Jesuitenschüler Kaiser Ferdinand II. den Mut, das Restitutionsedikt zu erlassen, wonach gemäß dem geistlichen Vorbehalt von 1555 sämtliche seit 1552 säkularisierten geistlichen Güter wieder zurückgegeben werden sollten (2 Erz-, 12 Bistümer) und nur die luth. Konfession, keine Sekten, geduldet werden sollten. Gegen diese Gewaltmaßregeln erhielten die Evang. Hilfe von Schweden. 3) Schwedische Periode (1630—35). Gustav II. Adolf von Schweden landete 1630 in Deutschland, doch ohne Magdeburg retten zu können, das von Tilly 1631 erobert und unter furchtbaren Greueln zerstört wurde. Auf die Kunde hievon sandte Papst Urban VIII. an Ferdinand II. ein Glückwunschschreiben über diese „Ruhmesthat", dieses „große Gnadengeschenk des Himmels". Die „beifallspendenden Engel und das Flehen der Kirche fordern" von ihm, daß er den Sieg „nicht auf die Trümmer . . . der einzigen Stadt beschränken solle". Tilly 1631 bei Leipzig, Wallenstein 1632 bei Lützen besiegt, mußten den Schweden Deutschland überlassen, allein 1634 brachte der Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen Deutschland in die Hände der letzteren. Sachsen ließ abermals die evang. Sache im Stich und schloß 1635 den Prager Frieden. 4) Doch errangen in der greulichsten, der schwed.-franz. Periode (1635—48) die Feinde der Kaiserlichen erhebliche Vorteile, so daß der Westfälische Friedensschluß befriedigend für die Evangelischen ausfiel. Der Augsburger Religionsfriede wurde auch auf die Reformierten ausgedehnt. In Reichsverhältnissen sollten evang. und kathol. Stände gleich sein. Als Normaljahr für die Restituierung der geistlichen Güter und der Religionsübung wurde das Jahr 1624, für Württemberg und Unterpfalz 1618 angesetzt. Der geistliche Vorbehalt sollte für die Zukunft gültig bleiben. Der Papst verfluchte den Frieden, der einen Krieg endigte, in welchem Deutschland von 16 Millionen seiner Einwohner etwa 12 Millionen verloren hatte. Die Westf. Friedensbestimmungen haben eine neue Ära für Staat und Gesellschaft begründet, ein neues Staatsrecht in Bezug auf die Religion und damit überhaupt die Grundlagen eines neuen Staatsbegriffs geschaffen. H. F.

Drélincourt, Charles, reformierter Prediger zu Charenton bei Paris im 17. Jahrh., schrieb eine Verteidigungsschrift für Calvin gegen Richelieu und eine für Josua Placeus, sowie eine Rhetorica sacra et profana (1687). H. M.

Dresde, Friedrich Wilhelm, geb. 1740 in Naumburg, seit 1772 Prof. in Wittenberg, zuerst für Orientalia, dann 1774 für Theologie, † 1805; lutherisch orthodox; seine Schriften behandeln meist sprachliche und textkritische Fragen des A. T.

Dresden, Hauptstadt des Königr. Sachsen, bestehend aus Alt- u. Friedrichsstadt links, Neu-, Anton-, Albertstadt rechts der Elbe, mit 259 000 meist luther. Einw. (1888); seit 1485 unausgesetzt Residenz der Albertinischen Linie. Bedeutendste Kirchen: evang. Hof- oder Sophienkirche aus dem 13. u. 14. Jahrh., 1864 bis 68 erneuert; die kathol. Hofkirche, 1737—56 im Barockstil; die Frauenkirche, 1726—34 erbaut. H. F.

Dresdener Missionsgesellschaft s. Leipziger Missionsgesellschaft.

Drese, Adam, geb. 1620 i. Thüringischen, Kapellmeister in Weimar 1655, durch Speners Schriften erweckter frommer Liederdichter und Komponist. † 1701. Von ihm z. B.: Dir ergeb ich mich; vielleicht auch das Angelus Silesius zugeschriebene: O du Liebe meiner Liebe.

Dressel, Albert, geb. 1808, gelehrter Theologe, † in Rom 1875, nachdem er schon 1840 erblindet war; gab die patres apostolici (2. Aufl. 1863) u. a. heraus.

Dresser, Matthias, luther. Theolog, † zu Leipzig 1607. Schrieb: de festis diebus Christianorum etc. 1597 u. a.

Drey, Johann Sebastian v., geb. zu Dillingen 17. Okt. 1777, 1812 Prof. an der kath.-theol. „Universität" in Ellwangen, siedelte 1817 nach der Aufhebung derselben als Prof. an der neugegründeten kath.-theolog. Fakultät der Landesuniversität nach Tübingen über, 1846 pensioniert, † 19. Febr. 1853. Seine Fächer waren theol. Encyklopädie, Apologetik und bis 1837 auch Dogmatik. Hauptwerke: Kurze Einleitung in das Studium der Theologie, 1819. Die Apologetik, 1838

47; Bd. 1 u. 2 in 2. Aufl. erschienen. 1819 be-
[gr]ündete D. mit seinen Kollegen die Tübinger „Theol.
[Qu]artalschrift", die heute noch fortbesteht und großes
[An]sehen genießt. D. gehörte zu den ersten kath. Theo-
[log]en, die sich von Schleiermacher beeinflussen ließen.
[In] seiner Dissertation über die Beichte (1815) erklärte
[er,] daß das Beichtinstitut von Christo nicht unmittelbar,
[son]dern nur mittelbar durch die Kirche eingesetzt worden
[sei.] Im 3. Bande seiner Apologetik sprach er sich gegen
[die] Annahme der Unfehlbarkeit des Papstes aus. K. E.

Dreyer, Otto, geb. 1837, seit 1863 Geistlicher
[in] Gotha, der liberalen Richtung angehörig. Schrieb:
[Da]s Christentum und der Wunderglaube, 1880. Un-
[dog]matisches Christentum, 2. Aufl. 1888, u. a.

Dringenberg, Ludwig, aus Westfalen gebürtig,
[sei]t 1450 in Schlettstatt als Schulmann thätig, wo u. a.
[Ja]kob Wimpheling sein Schüler war. † 1490.

Drogo, Bisch. von Metz, geb. 801, † 855, ein
[na]türlicher Sohn Kaiser Karls. Von Ludwig d. Fr.
[818] zum geistl. Stand bestimmt, wurde er 823 zum
[Pr]iester geweiht u. zugleich zum Bistum Metz berufen.
[Se]inem kaiserl. Stiefbruder unwandelbar treu, hatte er
[sic]h dessen unbedingtes Vertrauen zu genießen. Er ge-
[hör]te zu den wenigen Getreuen, die bei dem Verrat auf
[de]m Lügenfeld bei ihm ausharrten (833), und führte
[de]n Vorsitz auf der Synode von Diedenhofen 835
[(g.] Ebbo). Nach der Wiedereinsetzung des Kaisers wurde
[er] dessen Erzkapellan; bei seinem Tod 840 stand er ihm
[als] Berater und Tröster zur Seite und geleitete seine
[Lei]che nach Metz. Auf Wunsch des Kaisers Lothar wurde
[er] vom Papst Sergius II. zum apost. Vikar über ganz
[Ga]llien und Germanien ernannt. Den Gregorianischen
[Ge]sang hat er sorgfältig gepflegt, weshalb Metzer Ge-
[san]g soviel als Gregorianischer bedeutet. H. M.

Droste-Hülshoff, Annette Elisabeth, Freiin v.,
[deu]tsche Dichterin, geb. 1797 in Westfalen, † 1848 in
[Me]ersburg am Bodensee. Katholisch dem Glauben nach,
[wa]r sie eine jener Seelen, die durch die Fesseln der Kon-
[fess]ion nicht beengt, in stiller Herzensfrömmigkeit ihren
[We]g dahinziehen. Der ernste Charakter wiegt in ihren
[Di]chtungen vor; für uns kommt sie in Betracht als
[Di]chterin des „Geistlichen Jahrs", einer Sammlung
[vo]n 72 Liedern auf die Sonn- u. Festtage des Jahrs
[u]nd die Tage der Karwoche, die den innigen Ernst einer
[du]rch manche Zweifel zur Klarheit in Gott hindurch-
[ged]rungenen Seele bekunden. Leben u. ausgew. Dich-
[tu]ngen von Joh. Claassen, 1882. H. M.

Droste-Vischering. Droste zu Vischering,
[Cle]mens August Freiherr von, Erzbisch. zu Köln, geb.
[17]73, † 1845. Schon als Generalvikar in Münster
[wa]r er durch seinen Zelotismus gegen die Hermessche
[Ri]chtung, sowie sein Verhalten in Sachen der Misch-
[ehe]n mit der preuß. Regierung in Konflikt geraten und
[zur] Niederlegung seines Amtes veranlaßt worden. Gleich-
[wo]hl beging die Krone den unverzeihlichen Mißgriff,
[nac]h des milden v. Spiegels Tode 1835 ihn zum Erz-
[bis]chof von Köln zu machen. Der Dank dafür waren
[al]lerlei gehässige Maßregeln zur Unterdrückung der
[He]rmesschen Schule und dadurch der kath. Fakultät in
[Bo]nn, sodann rigoroses Geltendmachen der römischen
[Gr]undsätze bei Mischehen. Letzteres war geradezu ein
[Br]uch des behufs seiner Ernennung der Regierung ge-
[geb]enen Versprechens, an der zwischen Staat und rhei-
nischen Bischöfen 1834 geschlossenen Konvention fest-
halten zu wollen. Diese Konvention, von Rom nicht
sanktioniert, aber auch nicht verdammt, hat allerdings
dem Breve des Papstes Pius VIII. 1830 und seinen
milderen, aber unbestimmt ausgedrückten Forderungen
bezüglich gemischter Ehen eine nicht ganz damit zu ver-
einbarende Auslegung gegeben; aber als Ehrenmann
konnte D. nur sein Versprechen halten oder abdanken.
Statt dessen schritt der starrköpfige, allen Versuchen
gütlicher Verhandlung trotzende Prälat zu offener Ver-
höhnung der Staatsgesetze fort, ja forderte zur Empö-
rung gegen sie auf. So reizte er die Regierung zu dem
verhängnisvollen Schritt seiner Abführung nach Minden
20. Nov. 1837. Gegen das Zurückweichen in beiden
Streitpunkten erhielt der Staat bloß das formelle Zu-
geständnis der Erwählung eines Koadjutors (v. Geissel).
Herrischen und beschränkten Geistes, von ultramontanen
Fanatikern beeinflußt, den Mangel der gehaßten Wissen-
schaft durch starren Kurialismus und niedrige Ver-
lästerung der ev. Kirche ersetzend, hat D.-V. den ersten
siegreichen Vorstoß des Ultramontanismus gegen den
seiner Aufgabe nicht gewachsenen Staat geführt. C. K.

Druiden. Priesterschaft der Kelten in Gallien
(jährl. Versammlung bei Chartres) und Britannien
(Hauptsitz die Insel Mona = Anglesey). Sie bildeten
neben dem Adel den vornehmsten, mächtigsten, mit vielen
Rechten ausgestatteten, übrigens nicht erblichen Stand;
der Zutritt war gesucht, das Noviziat dauerte gegen
20 Jahre. Die Druiden, ein Oberdruide an der Spitze,
vermittelten den greuelvollen, Menschenopfer fordernden
Opferdienst, sie waren im Besitz aller Wissenschaften und
Künste, deren Überlieferung fast ausschließlich mündlich
geschah, übten auch Zauberei und Wahrsagung. Über-
dies bewahrten sie eine Geheimlehre über die Fortdauer
der Seele. Der Dienst war ursprünglich Naturdienst
in heil. Hainen, Mistel und das sagenhafte Schlangenei
besonders verehrte Gegenstände, später treten Götter-
namen auf. Es gab auch Druidinnen. Der Orden als
Hauptverteidiger nationaler Selbständigkeit hat den
Römern viel zu schaffen gemacht (Kaiser Claudius er-
ließ ein Aufheb.-Edikt) und später noch dem Christen-
tum in Irland zähen Widerstand geleistet. In den
Steinkreisen (Cromlechs) und Steintischen (Dolmen)
glaubt man Monumente der Dr. zu erkennen. Die
erste Kunde über sie gab Cäsar de bello gall. VI. C. K.

Druidenorden. Eine Art Freimaurerorden,
1781 in London gegründet zu gegenseitiger Unterstützung
der Mitglieder. Verbreitung besonders in Ländern engl.
Zunge, aber auch in Deutschland. Die Logen heißen
Haine. Organ: der deutsche Erzdruide. C. K.

Drummond, 1) Henry, ein „Engel" der Ir-
vingianer, † 1859. — 2) Henry, Sohn des Vorigen,
geb. 1852, seit 1879 Prof. der Naturwissenschaften in
Glasgow, Verfasser des vielverbreiteten Buchs: Natu-
ral law in the spiritual world 1883 (deutsch 1886:
„Das Naturgesetz in der Geisteswelt") und von Tro-
pical Africa (deutsch 1890). — 3) James, geb. 1835
in Dublin, seit 1870 Prof. für neutestamentl. Exegese am
New-College in Manchester; von freisinniger Richtung.

Drusen, die (Derus nach Derasi, Hakims eifri-
gem Anhänger, genannt), wohnen etwa 60—80 000
Seelen stark auf dem südlichen Libanon und östlich vom
Hermon, besonders in Deir el Kamr. Sie bilden nicht,

wie man früher glaubte, eine eigene Rasse, sondern nur eine seit Jahrhunderten losgetrennte Kaste oder Sekte der syrisch-arabischen Mischbevölkerung, in welcher jedoch das altsyrische Element überwiegt. Ihre Sprache ist die arabische. Ihre Religion ist eine Mischung von muhammedanischem Gnosticismus und allerlei teils dem Christentum und alten philosophischen Systemen, teils dem persischen Magismus entlehnten Ideen. Sie lehrt die Einheit Gottes, Versenkung der Seele in die Gottheit, die sieben Gesetzgeber und zehn Erscheinungen Gottes im Fleisch, deren letzte im Chalif Hakim, ihrem Sektenstifter (996—1020 Sultan von Ägypten), stattfand. Der Glaube an eine Seelenwanderung, an Lohn und Strafe im jenseitigen Leben, die Bruderliebe, große Tapferkeit, sehr enge, festgeschlossene bürgerliche und soldatische Ordnung, die strenge Bewahrung ihrer höheren religiösen Geheimnisse kennzeichnen ihr Leben. Fürs Jahr 1896 erwarten sie ihre religiöse Erlösung und die Wiederkunft ihres Stifters. Gastfreundschaft und Blutrache sind ihnen gleich heilig. Mit den nördlich von ihnen wohnenden Maroniten (s. d.) leben sie in beständiger Fehde. Bekannt ist, wie sie im Jahre 1860, besonders in Damaskus (9.—16. Juli), Tausende von Christen niedergemetzelt haben und wie erst auf dringendes Ansuchen der christl. Mächte hin die Pforte einschritt. Die Gesamtregierung des Libanon wurde damals einem christl. Pascha übergeben, worauf zahlreiche D. nach dem Hauran flüchteten. — Als Missionare unter den D. haben die Amerikaner King u. Fisk gewirkt (Guys, La nation druse, Paris 1864). E. W.

Drusius, Johs., geb. Oudenaarde 28. Juni 1550, berühmter Orientalist u. Exeget, 1572—76 Prof. der orient. Sprachen in Oxford, 1577 in Leyden, seit 1585 Prof. des Hebräischen in Franecker, † 12. Febr. 1616. Ein Mann von gründlichem, ausgebreitetem Wissen in seiner Disziplin, galt aber, weil er den Tagesstreitigkeiten fern blieb, als unentschiedener Mann und hatte sich — oft mit harten Worten — gegen ungerechte derartige Angriffe zu wehren. Seine im Auftrag der Generalstaaten verfaßten Anmerkungen zu den schwierigen Stellen des A. T. wurden meist erst nach seinem Tod (1617—36) von seinen Schülern herausgegeben und in den „Critica sacra" verwertet, zu deren wertvollsten Bestandteilen sie gehören. H. F.

Druthmar, Christian, gen. Grammatikus, aus Aquitanien, Mönch in Corvey, ca. 850 in der Diöcese Lüttich, ist hier Schriftexeget unter den Mönchen; betont in seinem Kommentar zu Matthäus die Überordnung des histor. über den mystischen Schriftsinn und scheint in der Abendmahlsstelle des Evangeliums im Sinn der alten Kirche gelehrt zu haben. H. F.

Dryander. 1) Franz (eigentl. Enzinas), aus Burgos in Spanien gebürtig, entschied sich früh für die evangel. Lehre, wurde in Wittenberg mit Luther und besonders Melanchthon befreundet, übersetzte das Neue Testament ins Spanische und ließ dasselbe 1543 in Antwerpen erscheinen, wurde aber infolge davon in hinterlistiger Weise gefangen gesetzt. Seine von Granvella verlangte Hinrichtung verzögerte sich indessen, und nach 15monatl. Gefangenschaft gelang es ihm zu entkommen. Seine historia propriae incarcerationis atque liberationis schrieb er auf Veranlassung Melanchthons, zu dem er sich flüchtete. Später war er in Basel, England, Straßburg, vielleicht auch Augsburg, † schon 1552. — 2) Johann, Bruder des Vorigen, wurde 1546 in Rom als Ketzer verbrannt. Er war es, der den gleichfalls um s. Glaubens willen gestorbenen J. Diaz (s. Diaz 1) zum Evangelium geführt hatte. — 3) Hermann, geb. 1809 in Halle, lange Zeit Geistlicher daselbst, † 1880; beliebter Prediger, auch schriftstellerisch thätig. Als Theologe von vermittelnder Richtung. — 4) Ernst Hermann, Sohn des Vorigen, geb. 1843 zu Halle, Geistlicher in Bonn 1874, in Berlin (Dreifaltigkeitskirche) 1882, Konsistorialrath 1887, gleichfalls als Prediger geschätzt (Evangel. Predigten 3. Aufl. 1886 u. a.) und wie der Vater zur theol. Mittelpartei gehörig.

Drys (Eiche), die Synode πρὸς δρῦν oder ad quercum, bei der Eiche, verurteilte 403 den Chrysostomus (s. d. S. 314 b).

Dschagannatha, d. h. Herr der Welt, eine beliebte Form, in welcher Wischnu oder Krischna verehrt wird: eine scheußlich häßliche, schwarzblaue, hölzerne Figur mit sehr großem, roh ausgehauenem Kopf, verzerrtem Munde, stieren Augen, Armen ohne Hände, einem widerlich aufgeschwollenen Leib, der nicht auf Füßen, sondern auf einem rockähnlichen Untersatz ruht. Vor diesem Bilde wirft sich der Inder betend, tanzend, winselnd nieder. Das Hauptfest dieses Götzen in Puri bei seinem großen prachtvollen Tempel ist die Rath Dschatra oder das Wagenfest Anfang Juli und dauert acht Tage, wobei der Hauptgötze auf einem hohen Wagen von vielen Indern gezogen unter den Rufen der aufgeregten Menge: „Dschagannatha sei gepriesen, welcher Sünden hinwegnimmt!" ausfährt, während seine Priester der lauschenden Menge die unsittlichsten Geschichten dieses Gottes erzählen. In früheren Zeiten ließen sich fanatische Gläubige von den schweren Rädern dieses Wagens zermalmen, um so selig zu sterben; doch ist dies nun verboten und durch die Mission überhaupt auch diesem Feste viel Abbruch gethan (Miss.-Mag. 1858, 268 f.). E. W.

Dschaina ist eine indisch-buddhistische Sekte, welche sich den Brahmanen näherte, das Kastenwesen annahm und etwa 1—3 Mill. Anhänger zählt. Der Ursprung der einst das ganze Dekhan beherrschenden, nun in Radschputana und Südmahratta wohnenden Dschaina ist dunkel; sie verwerfen die Weda, haben eine eigene Litteratur, verehren 24 Tirthankara oder heilige Asketen, wie überhaupt ihre Götter nur tugendhafte zu Göttern erhobene Menschen sind. Einen persönlichen Gott nehmen sie nicht an, sondern eine ewige Weltseele (Dschiva) neben dem ewigen Stoff (Adschiva), desgleichen Seelenwanderung und das Nirwana; auch befolgen sie sehr peinlich das Grundgesetz des Buddhismus: Lebensschonung, töten auch nicht das kleinste Tier. Eine noch strengere Partei der Dhundhya, d. h. Forscher, hat sich von ihnen abgesondert; aber die D.'klöster stehen jetzt leer und der fast 30 Jahre unter ihnen arbeitende Missionar Shoolbred nennt ihre Lehre atheistisch, trostlos, eine kalte Moral ohne sittliche Lebenskraft, ohne befruchtenden Einfluß auf das indische Volksleben (Chantepie de la Saussaye, Relig.gesch. I, S. 386 ff.). E. W.

Dschilolo (richtiger Halemahera oder Almaheira genannt, d. h. großes Land), die größte der Molukkeninseln im östlichen Indonesien, ist nahe dem Meere von Malayen, im Inland von Alifuren bewohnt und steht

einem mittleren u. östlichen Teil unter dem Sultan Tidor, mit dem südlichen und nördlichen unter dem scher von Ternate (Peterm. geogr. Mitteil. 1873 11). Auf der nördlichen Halbinsel arbeitet die chter Missionsgesellschaft seit 1866 in Duma bei la und Soa-Konora. E. W.

Dschuma (Versammlung) im muh. Kalender der tag. Da an diesem Wochentag die Flucht Muhams stattfand, so ist der D. der wöchentliche Festtag. namazi heißt das feierliche Freitagsgebet. Imam heißt in Persien der oberste Geistliche. H. M.

Dualismus, eine philosophische oder theologische tung, welche in den letzten Prinzipien einen unöhnlichen Gegensatz statuiert. So lehrt die persische gion einen ursprünglichen Gegensatz eines guten eines bösen Wesens (Ahuramazda und Angranju), vgl. dessen Hereinwirkung in das Christentum Manichäismus (s. d. Art.). Ebenso lehrt die plasche Philosophie einen Dualismus von Körper und st, und hat damit lange auch die christl. Ethik (As-, Mönchtum) beeinflußt. H.

Dualla s. Afrika S. 23.

Dubois. 1) Wilh., geb. 1656 in der Auvergne, Erzieher des Sohnes des Herzogs von Orleans als solcher am Hofe gern gesehen, auch zu diplomat. schäften verwendet, 1718 Justizminister, 1720 Erzb. v. Cambrai u. Kardinal, 1722 Premierminister die meistgeltende Persönlichkeit in Paris, energisch geschäftsgewandt, aber gott- u. gewissenlos, † 1723. H. M.

2) J. A., Abbé, Jesuitenmissionar, giebt 1824 in don „Letters on the state of Christianity in dia“ (deutsch von Dr. Röhr in Weimar) heraus, rin er nicht nur klagt, daß er selbst in 32 Jahren t einen Hindu bekehrt habe, sondern auch behaupalle bisherige Missionsarbeit, römisch wie protestanh, sei in Indien erfolglos geblieben — Bekenntnisse, aus der Zeit des tiefsten Verfalls der katholischen ssion stammen und nur den Zweck haben, den enghen Protestanten ihre kaum begonnenen Missionsternehmungen zu verleiden. Die kath. Litteratur hat selben totgeschwiegen; Protestanten können daraus nen, wie man es nicht machen muß, wenn Indien m Christentum soll bekehrt werden. Protestant. Entgnungen von H. Townley und James Clough. Vgl. iss.-Mag. 1825, 137 ff. und 1818, 156 ff. D. selbst irde Vorsteher einer Missionsanstalt in Frankreich! J. H.

Dubosc, Peter, s. Bosc du.

Dubourg s. Bourg.

Dubravius, Daniel, ungarischer Theologe des . Jahrh., geb. zu Zsolna, gebildet in Wittenberg, chulrektor an verschiedenen Orten, dann Burgprediger s Grafen Illésházy, † 1655 als Superintendent zu enitz. 1650 ließ er Matthias Höes Manuale evanelicum, von Christoph Großmann (Megander) ins lavische übersetzt, auf seine Kosten drucken. H. M.

Dubrawka = Dambrowka s. d.

Du Cange (du Fresne), Charles, Sieur du ange, geb. 1610, der bedeutendste französische Historiker Philolog seiner Zeit. Advokat, dann Finanzdirektor in miens, zuletzt ganz seinen Studien lebend. Die Früchte rselben sind, außer Schriften über die mittelalterliche (franz. und byzant.) Geschichte, namentlich das glossarium mediae et infimae latinitatis, Paris 1678 (neueste Ausgabe nach Henschel von Favre 1883—87) und sein glossarium mediae et infimae graecitatis, Paris 1688; grundlegende und reichhaltige Arbeiten nicht bloß in philologischer, sondern auch in kirchen- und kulturgeschichtlicher Hinsicht. Viele Werke sind noch ungedruckt. † 1688. Léon Faugère, essai etc., Paris 1852. E. K.

Duchoborzen („Geisteskämpfer“, „Seelenstreiter“), russische Sekte, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. hervorgetreten. Sie verwerfen den Priesterstand, die Sakramente, den Eid und Kriegsdienst, haben in der Lehre einen gewissen gnostischen Spiritualismus (z. T. an die Quäker erinnernd), Trinität und Christologie wird spekulativ aufgelöst. Ihre Sitten sind streng, der Kultus höchst einfach. Unter Katharina II. und Paul I. wurden sie verfolgt, von Alexander I. mild und vernünftig behandelt und in den Steppen der Krim, von Nikolaus I. in Transkaukasien angesiedelt. Vergl. Raskolniken.

Ducis, Benediktus, Tonsetzer u. Kontrapunktist im 2. Viertel des 16. Jahrh., wahrscheinlich ein Niederländer von Geburt mit dem ursprünglichen Familiennamen Herzog. Seine Tonsätze gehören zu den vorzüglichsten seiner Zeit; es gehören hieher zahlreiche Motetten, Psalmen, Passionsgesänge, die sich in verschiedenen Sammlungen zerstreut finden. H. M.

Ducreux, Gabriel Marie, geb. in Orleans 1743, Generalvikar in Korsika, dann Kaplan bei Monsieur (d. h. dem ältesten Bruder Ludwigs XVI.), Domherr zu Auxerre und später zu Orleans, † daselbst 1790. Verf. eines kirchengeschichtl. Werks: Les siècles chrétiens ou l'histoire du Christianisme . . . (9 Bde., Paris 1775, deutsch zuerst von Heigerath, Wien 1777 ff.), außerdem eines Discours sur le 18e siècle; Herausgeber der Werke Flechiers. H. M.

Dudith (Dudich), Andreas, zu Ofen (Ungarn) 1533 geboren, Schüler des P. Manutius, Propst und Domherr bei Ofen, später Bisch. v. Tinninien, glänzte als Abgeordneter auf dem Tridentiner Konzil, wurde während desselben Bisch. v. Csanad, später von Fünfkirchen. Aber, schon vor dem Tridentinum ein Gegner des Cölibats, wurde er durch glühende Liebe zu einem polnischen Hoffräulein, Regina Shaß, bewogen, Amt und Kirche zu verlassen und sich mit derselben ehelich in Böhmen niederzulassen 1565. Doch blieb er kaiserl. Geschäftsträger in Polen. Später zog er nach Breslau (1579), wo er 1589 starb. H. F.

Duell. Das D. ist (wie die Folterprozesse) aus dem deutsch-mittelalterlichen Brauch der Gottesurteile (s. d. Art.) herausgewachsen. Dieser auf altheidnischen Anschauungen beruhende, von der mittelalterl. Kirche mit wenig Ausnahmen gebilligte u. ausgebildete Brauch wurde in der Zeit des Faustrechts zur Selbsthilfe gegen Gewaltthat und Beleidigung herbeigezogen und hatte damals ein gewisses Recht, verlor aber jedes moralische Recht von dem Augenblicke an, da der sich beleidigt oder vergewaltigt Glaubende die ihm offen stehende geordnete Rechtshilfe von seiten des Staats verschmähte und im Gegensatz gegen diese staatliche Rechtsordnung sich selbst in gewaltsamer Weise sein Recht nahm, auf das Vorurteil einer besonderen Standesehre sich stützend.

Diese im D. liegende Auflehnung gegen die staatlich gebotene und geordnete Rechtshilfe wurde darum seit dem 17. Jahrh. speziell verboten. Nach dem Deutschen Strafgesetzbuch wird Zweikampf mit tödlichen Waffen mit Festungshaft von 3 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft. Im allgemeinen ist das D., diese in einer verrohten Zeit aufgekommene widerrechtliche Selbsthilfe, in unserer Zeit im Abnehmen, wird aber bei den Offizieren des deutschen Heeres noch immer als moralische Voraussetzung der Standeszugehörigkeit angesehen. Gegen das D. sprechen nicht bloß allgemein naheliegende Vernunftgründe, sondern vom christlichem Standpunkt aus zwar nicht etwa unbedingt die Forderung der Bergpredigt Mt. 5, 39 ff., aber desto mehr die Pflicht der Unterordnung unter die staatliche Rechtsordnung Röm. 13 sowie das 5. Gebot, da beim D. von einer eigentlichen Notwehr nicht mehr die Rede sein kann. H. F.

Duff, Dr. Alexander, geb. 25. April 1806, unter Prof. Chalmers in St. Andrews für die Reichsgottessache begeistert, 1824 Mitbegründer eines studentischen Missionsvereins, 12. Aug. 1829 zum ersten Heidenmissionar der schottischen Kirche ordiniert; 1830—34, 1840—49 und noch einmal 1855—63 in Kalkutta, in den Zwischenzeiten in Schottland, England, Nordamerika und 1863 auch in Südafrika das Missionsfeuer schürend, dann von 1863 bis fast an sein Ende (12. Febr. 1878) Sekretär des Missionsdepartements der freien Kirche Schottlands und Prof. der Missionswissenschaft, auch litter. thätig. Nie ist ein Missionar schon bei Lebzeiten so gefeiert worden wie D., und zwar gleichermaßen in der Heimat wie draußen. Allerlei Stiftungen und Denkmäler sind nach seinem Tode errichtet worden. Als Hauptbegründer des höheren Missionsschulwesens und als Hauptvertreter des Grundsatzes, daß in ganz Indien das Englische als Unterrichts- und Bildungssprache einzuführen sei, als Vorkämpfer des Christentums gegen den in Indien eindringenden Materialismus und Atheismus, als geistlicher Vater einer Reihe hervorragender indischer Christen, als Berater von hohen Regierungsbeamten und als Mitleiter des Universitätswesens in Indien hat er sich um dies Land, namentlich aber um Bengalen, höchst verdient gemacht. Nicht minder wichtig aber ist der Dienst, welchen er der Christenheit dadurch erwiesen hat, daß er mit seinem „perfervidum ingenium" lebenslang für den Gedanken eingestanden ist, daß die höchste Aufgabe der Kirche auf Erden die Mission sei (vgl. besonders sein Buch „Missions the chief end of the Christian Church"). Sein Biograph ist Dr. G. Smith (Edinburgh 1879), der auch Careys u. Wilsons Leben geschrieben hat. J. H.

Du Fresne s. Du Cange.

Duguet, Jacques Joseph, jansenist. Theolog, geb. zu Montbrison 1649, Mitglied des Oratoriums, Lehrer der Theologie zu Paris, bis er wegen Krankheit vom Lehramt zurücktrat, wegen seines Widerstands gegen die Konst. Unigenitus vom Oratorium ausgeschlossen und unstät umherziehend, † 1733. Verf. zahlreicher Schriften über bibl. Exegese u. Moral, Kommentare zu mehreren histor. und poet. Büch. des A. T., von welchen besonders der erste Band (Ouvrage de six jours) sehr geschätzt wird; Explications des mystères de la passion (1731); Traité de la prière publique (1707), u. s. w. H. M.

Duhm, Bernhard, geb. 1847 in Bingum (Ostfriesland), seit 1877 Prof. in Göttingen für alttest. Theologie. Schrieb: Die Theologie der Propheten, 1875.

Dulcino = Dolcino s. Apostoliker.

Dülcken, Anton, geb. in Köln um 1560, Kartäuser seit 1599, 1614 Prior in Freiburg, † daselbst 1623. Seine Schriften sind Übertragungen ital., span. und franz. asket. Werke, wie z. B. der Meditationes de passione Domini des Lucas Pinellus, des Libellus de oratione et meditatione des Petrus von Alcantara, u. s. w. H. M.

Duldung s. Toleranz.

Dulia s. Heilige.

Dulk, Albert, geb. 1819 in Königsberg, † 1884 in Stuttgart; Dichter und Publizist, voll fanatischen Hasses gegen das Christentum („Der Irrgang des Lebens Jesu", 1884 ff., u. a.); auch philosophisch von völlig negativer Richtung („Der Tod des Bewußtseins", 1863, u. a.).

Dum acerbissimus s. Gregor XVI. und Hermesianismus.

Dumont. 1) Pierre Louis Etienne, geb. 1759 in Genf aus hugenott. Familie, mit 21 Jahren schon gefeierter Prediger in seiner Vaterstadt, bald darauf in St. Petersburg, wo er sogar von Katharina II. und Potemkin gehört wurde, weiter Erzieher der Söhne des Ministers Lord Shelburne in London und von diesem seinem Gönner im brit. Staatsdienst angestellt, intimer Freund des Juristen u. Philanthropen Bentham. 1815 kehrte er nach Genf zurück und war hier als staatswissenschaftlicher Schriftsteller und Philanthrop (Gründung eines Irrenspitals) bis zu seinem Tod 1829 thätig. — 2) Bisch. von Tournay in Belgien, früher leidenschaftlicher Verfechter der päpstl. Machtansprüche und persönlicher Verehrer Pius IX., änderte aber im belgischen Kulturkampf plötzlich seine Gesinnung und verweigerte Leo X. den Gehorsam. 1880 suspendiert und dann abgesetzt, erging er sich in den heftigsten Schmähreden gegen den „Bisch. Pecci von Rom". Vom Vatikan für geisteskrank erklärt, wich er trotzdem nicht von seinem Amt und verklagte den ihm vom Papst gesetzten Nachfolger Durousseaux wegen Einbruchs ins bischöfl. Palais und Entwendung des bischöfl. Schatzes. 1884 wurde D. vom höchsten Tribunal Belgiens, als legitim abgesetzt, der Titel u. Einkünfte seines früheren Amtes für verlustig erklärt. H. M.

Du Moulin, Peter (Molinäus), geb. 1568, reform. Prediger in Paris, später in Sedan, wohin er vor Ludwig XIII. flüchtete, unermüdlicher Polemiker. Von seinen Streitschriften ist die bekannteste die Anatomie de la Messe, 1636. Auch in die inneren Streitigkeiten der reform. Kirche war er mehrfach verwickelt, besonders als Gegner des Tilenus, Amyraut und des Arminianismus. † 1658. (Nouvelle Biogr. générale XV.) C. K.

Duncan, William, seit 1857 englisch-kirchlicher Laienmissionar unter den kannibalischen Tsimschier-Indianern in Nordwestamerika, gründet 1862 das Christendorf Metlakahtla, das lange als eine Muster-Missionsstation galt, bis es sich zeigte, daß D. mehr civilisiert als christianisiert hatte. Namentlich that er

s für Übersetzung der Bibel, verhinderte wiederholt
Niederlassung eines ordinierten Missionars und wollte
Bekehrten nicht zum hl. Abendmahl zulassen. Nach-
die Missionsgesellschaft ihn mit äußerster Geduld
er als gut war getragen hatte, kam es 1886 unter
ärgerlichsten Auftritten zum Bruch, und D. siedelte
einer Schar an seiner Person hängender Indianer
Alaska über, wo die Regierung der Ver. Staaten
einen Platz anwies (Allg. Miss.-Zeitschr. 1889,
ff.). J. H.

Dungal, Ire (früher Presbyter im Kloster zu
Denis?), Magister der Klosterschule zu Pavia, ver-
gt gegen Claudius von Turin in der Schrift: Dun-
responsa contra perversas Cl. Tur. episc. sen-
ias die Anschauungen der fränkischen Kirche über
Bilderverehrung, vgl. Ebert, Gesch. der Litt. des
telalters II, 224. C. K.

Dungersheim, Hieronymus, geb. 1465 zu
enfurt in Franken, daher auch D. Ochsenfurt ge-
nt, war Prediger an verschiedenen Orten, zog mit
päpstlichen Ablaßkommissar Raimund von Gurk
Italien, studierte weiter in Bologna, Siena und
und wurde dann Prof. der Theol. in Leipzig. Er
die scholastische Theol. daselbst am längsten aufrecht
lten und der Reformation nach Kräften entgegen-
beitet; mit Luther führte er einen litterarischen Streit
die Autorität des Papstes. Er starb kurz vor der
führung der Reform. in Leipzig 1539 und hinter-
zahlreiche Schriften, Kommentare über die Sen-
n und die Summa des Thomas, Predigten und
andlungen u. s. w. H. M.

Dunin, Martin v., Erzbischof von Posen-Gnesen.
r dem Einfluß der Kölner Vorgänge (s. Droste-
ering) entfachte auch er den Mischehenstreit in
r Diöcese. Die laxe, auf Grund des preuß. Land-
s entstandene, von der Kirche geduldete Praxis
e er zu verdrängen durch die strengen von Bene-
XIV. 1748 besonders eingeschärften Grundsätze
kanonischen Rechts, und zwar im Namen der „Ge-
nsfreiheit". Während seiner Verantwortung in
in eigenmächtig in seine Diöcese zurückgekehrt,
be er 1839 verhaftet und nach Kolberg gebracht.
ch Friedr. Wilhelm IV. 1840 restituiert, ließ er
überhaupt eine mildere und sympathischere Persön-
eit als sein Kölner Kollege, zu einigen praktischen
essionen herbei, während das röm. Prinzip doch
hier seinen Sieg erlangte. C. K.

Duns Scotus, Johannes, scholastischer Theo-
geb. um 1270 zu Duns in Schottland, Mitglied
Minoritenordens, Lehrer in Oxford (wo sein Haupt-
, Opus oxoniense, ein Kommentar zu den Sen-
n des Petrus Lombardus, entstand), Paris, wo er
1305 durch Verteidigung der immaculata con-
io die theol. Doktorwürde erwarb, und Köln, wo-
er 1308 übersiedelte, im gleichen Jahr aber starb
Grab ist dort in der Minoritenkirche). Schon sein
nname, Doctor subtilis, deutet an, wie er an
rfe des Denkens, dialektischer Begabung, Genauig-
der Untersuchung allen Scholastikern überlegen war.
theologisches System ist durchweg beherrscht durch
bewußten Gegensatz gegen den Dominikaner Thomas
Aquino. Th. lehrte die Einheit von Glauben und
en, D. stellte den Satz von der doppelten Wahrheit
(philos. u. theol.) auf. Th. setzte das Wesen Gottes in
den Intellekt, D. in den Willen, die absolute Willkür.
Th. lehrte, daß die Sünde Vorbedingung der Erlösung
sei, nach D. wäre Christus auch ohne die Sünde ge-
kommen. Nach Th. beruht die Versöhnung auf dem
überschüssigen Verdienst Christi; nach D. ist das Ver-
dienst Christi nur durch die freiwillige Annahme Got-
tes ausreichend (Acceptationstheorie) u. s. f. Merk-
würdig ist nun aber, daß derselbe Mann, der die kirchl.
Lehren kritisch bearbeitet, zum Teil bekämpft, doch wie-
der unter Verzicht auf eigenes Denken praktisch sich der
Kirche völlig unterzuordnen bereit ist. Hiedurch erhielt
er sich den Ruf der Rechtgläubigkeit und verschaffte sich
die hohe Ehre, Ordenstheologe der Franziskaner zu
werden; durchs ganze Mittelalter geht nun der Kampf
zwischen Thomisten und Scotisten hindurch. Gesamt-
ausg. v. Wadding 1639. Vgl. Werner, D. Sc., 1880.
H. M.

Dunstan, der Hl., Staatsmann, Erzbischof von
Canterbury; geb. 925 bei Glastonbury. Bittere Erfah-
rungen und schwere Krankheit bestimmten ihn zum Ein-
tritt in das dortige Kloster, dem er schon seine Jugend-
erziehung verdankte; noch sehr jung wurde er Abt da-
selbst. Sein Leben ist mit dem engl. Königshaus aufs
engste verflochten. Schon unter Edred besaß er eine
einflußreiche Vertrauensstellung. Ein sittenrichterlicher
Übergriff jedoch in das Privatleben Edwins gleich nach
dessen Thronbesteigung veranlaßte seine Flucht nach
Flandern, welche auch für die Klöster des Benediktiner-
ordens eine schwere Verfolgung nach sich zog. Unter
Edgar aber 957—975 wurde er Erzbischof von Canter-
bury und hat 30 Jahre lang den englischen Staat mit
fester Hand geleitet zum Besten des Landes, indem er
auf Schutz nach außen, Ordnung, Rechtspflege und
Hebung des Volkslebens nach innen bedacht war. Sein
kirchliches Wirken steht im Zusammenhang mit den
cluniacensischen Reformbestrebungen. Er suchte der engl.
Kirche aus tiefem Verfall zu helfen durch Einführung
mönchisch-strengen Geistes, daneben auch wissenschaft-
lich gelehrter Bildung in den Klerus. Als Werkzeug
diente ihm hiebei der von ihm sehr geförderte Benedik-
tinerorden, mit dessen Gliedern er die Bischofsstühle be-
setzte. Ein Mann vielseitigster Bildung, großer Energie,
bedeutender Herrschergaben u. asketisch. Lebenswandels,
dem aber auch ein harter, herrschsüchtiger, hierarchischer
Zug nicht abgesprochen werden kann. Er starb unterm
Sprechen der Doxologie beim Hochamt 19. Mai 988.
Eine expositio regulae Benedicti soll von ihm stam-
men. Sein Leben ist zuerst beschrieben worden durch
einen Zeitgenossen (den Mönch Bridferth?). Vgl. Lappen-
berg, Gesch. v. England I, 397. C. K.

Dupanloup, Felix Antoine Philipp, geb. 1802
zu St. Felix (Savoyen), Bisch. v. Orleans 1849, als
welcher er in jeder Richtung eifrigst thätig war. Auf
dem Vatikanum ein Gegner des neuen Dogmas, unter-
warf er sich später gehorsam. 1871 Mitglied der Na-
tionalversammlung, wo er für die Wiederherstellung der
weltlich. Macht des Papstes durch Frankreich eintrat.
1876 wurde er Senator. Seit 1854 war er Mitglied
der französ. Akademie, aber als 1871 Littré ebenfalls
Mitglied wurde, besuchte er fortan die Sitzungen nicht
mehr. Verfaßte zahlreiche Schriften über politische, kirch-
liche u. pädagogische Fragen: oeuvres choisies 1862,

nouvelles oeuvres choisies 1873 ff. D. † 1879. Vgl. Lagrange vie de M. Dupanloup, Paris 1879 ff.

Du Perron, Jacques Davy, geb. 1559 zu Bern, aus adliger Hugenottenfamilie. Als Vorleser bei Heinrich III. konvertiert, Priester und ebenso eifriger als erfolgreicher Proselytenmacher. Der ungewöhnlich begabte u. ehrgeizige Mann gewann auch bei Heinrich IV. großen Einfluß. Seine Mitwirkung bei dessen Übertritt brachte ihm das Bistum Evreux; 1604 Kardinal, 1606 Großalmosenier von Frankreich u. Erzbischof von Sens. Energischer Verteidiger der päpstlichen Ansprüche gegen den Gallikanismus, gewandter Polemiker gegen die Reformierten. Über seine Disputation mit Du Plessis-Mornay s. d. A. † 1618. Nouvelle Biogr. générale XV. C. K.

Du Pin, Louis Ellies, geb. 1657, Doktor der Sorbonne in Paris. Sein Hauptwerk ist die bibliothèque universelle des auteurs ecclésiastiques, eine Sammlung aller Kirchenschriftsteller mit kurzen Nachrichten über Leben, Schriften und krit. Beurteilung. Bd. I, 1686. Die ungewöhnl. Freiheit seiner Kritik führte auf Bossuets Betreiben die Unterdrückung des Werks durch Parlamentsbeschluß herbei 1693, doch durfte es unter dem Titel: Nouvelle bibl. des a. eccl. zu Ende geführt werden (61 Bde.); 1757 übrigens doch auf den Index gesetzt. Als Verteidiger des Gallikanismus, durch seine Teilnahme für den Jansenismus, wegen seiner Unionsversuche (insbes. mit der anglik. Kirche) verdächtig geworden, von der Polizei seiner Papiere beraubt, † 1719. Nouv. Biogr. générale XV. C. K.

Du Plessis-Mornay, Staatsmann, Schriftsteller, Haupt der Hugenotten, geb. 1549 aus normannischem Adel, früh mit der Mutter zum Protestantismus übergetreten. Gediegene, auf Reisen erweiterte Bildung und politische Begabung führten den jungen Mann an die Seite Colignys. Der Bartholomäusnacht entrann er mit knapper Not. Aus England, das ihm mehrere Jahre ein Asyl geboten, zurückgekehrt, in die Kämpfe seiner Glaubensgenossen verwickelt, gefangen genommen und wieder freigegeben, zog er sich nach Sedan zurück, wo er in Charlotte Arbeleste eine in jeder Hinsicht ebenbürtige Gattin fand. Die nächsten Jahre von 1576 ab verbrachte er teils in England, teils in den Niederlanden, von Heinrich v. Navarra schon zu wichtigen politischen Diensten verwendet. Daneben benützte er seine Muße zur Schriftstellerei, namentlich theologischer. 1581 erschien sein: traité de la vérité de la religion chrétienne. In der Folge wurde er der vertrauteste, freilich durch Glaubensernst und Sittenstrenge oft unbequeme Freund u. Ratgeber Heinrichs IV., dessen Recht er als Krieger wie als Schriftsteller energisch vertrat. Als Belohnung erhielt er die Stelle eines Gouverneurs in Saumur; er hat sich durch die Stiftung der Akademie daselbst ein schönes Andenken gestiftet. Seine Stellung zu Heinrich IV. wurde durch dessen Übertritt sehr erschüttert. Gleichwohl hat er auch in den neuen schwierigen Verhältnissen ihm treue Dienste geleistet, andrerseits auch das Recht der Hugenotten, als deren „Papst“ er galt, zu wahren gesucht, wie denn das Edikt von Nantes seinen Bemühungen mit zu verdanken ist. Eine Frucht seiner stets fortgesetzten theol. Studien ist die Schrift über die Eucharistie 1598. Sie verwickelte ihn in eine Disputation zu Fontainebleau mit dem überlegenen Du Perron, deren Ausgang für ihn ungünstig war. Der Tod des einzigen Sohnes und seiner Gattin, die Ermordung Heinrichs IV. trafen ihn schwer. Doch fuhr er fort, bes. auf den Generalsynoden, eine bedeutende, friedenerhaltende, vermittelnde Thätigkeit zu entfalten; wie er denn auch die Einigung der Protestanten, wenigstens der Reformierten, lebhaft betrieb. Der Religionskrieg 1621 gab Ludwig XIII. Anlaß, ihn hinterlistig aus Saumur zu vertreiben. Er starb 1623. Vgl. Haag, la France protestante, und Stähelin in Gelzers protest. Monatsblättern III. C. K.

Durand. 1) David, geb. 1679 in Languedoc, † 1763 als franz. reform. Prediger in London. — 2) François Jacques, geb. 1727 in der Normandie als Katholik, wurde Protestant und 1785 Prof. der Theol. in Lausanne, † 1816.

Durandus a Sancto Porciano (St. Pourçain bei Clermont), Wilhelm (?), scholastischer Theolog aus dem Dominikanerorden; zuerst Lehrer in Paris dann Bisch. von Annecy und später von Meaux, † 1334 Von dem Ordenstheologen Thomas von Aquino hat er sich im Verlauf seines Lebens immer mehr ab und dem Nominalismus zugewandt. Er zeichnete sich aus durch seine mut- u. charaktervolle Opposition gegen die Überlieferung, so z. B. gegen die Autorität des Plato und Aristoteles für die christliche Theologie, wie überhaupt gegen die Vermischung von Theologie und Philosophie welch letztere er nicht einmal als Hilfswissenschaft für die erstere gelten lassen will; gegen eine ketzerische Lehr des Papstes Johann XXII. (s. d. Art.); gegen di kirchl. Sakramentslehre, sofern er der Taufe den Charakter als Sakrament bestritt und vom Abendmahl (anstatt der kirchl. Verwandlungslehre) lehrte, daß Brot und Wein im Abendmahl zurückbleiben; ein klarer, über seine Zeit hinausgeschrittener, energischer Denker, daher Dr. resolutissimus genannt. H. M.

Durandus von Hueska (Oska) s. Dominikaner und Waldenser.

Durante, Franzesco, Komponist, geb. 1684 bei Neapel, † 1755. Seine Kirchenkompositionen (Messen, Hymnen, Motetten) sind von ungemeinem Wohllaut sein Hauptverdienst ist, in einer Zeit, wo die Kirchenmusik Gefahr lief, von der Oper überflutet zu werden die Traditionen Palestrinas für dieselbe aufrecht erhalten zu haben. H. M.

Durantis (oder Duranti, nicht Durandus), Wilhelm, Kanonist (Speculator), geb. 1237 in Languedoc, Lehrer des kanon. Rechts in Modena, dann in päpstl. Diensten als Auditor Palatii und Capellanus, Begleiter Gregors X. auf dem Lyoner Konzil, unter Nikolaus III. Statthalter des Patrimonium Petri 1285 Bisch. von Mende (Misnatum) in Languedoc 1295 Statthalter der Romagna und Mark Ankona † 1. Nov. 1296. Hauptschriften: Speculum judiciale (ein System des gesamten bürgerl. und kirchl. Rechts), Commentarius in Conc. Lugdunense; Komment. zu den Dekretalen P. Nikolaus III.; Repertorium aureum s. breviarium (Sammlung von Citaten aus den Kanonisten); Rationale divinorum officiorum (Beschreibung und Erklärung aller gottesdienstl. Handlungen), Pontificale (über die kirchl. Funktionen der Bischöfe) H. M.

Duräus (Dury), Johann, geb. Edinburg 159[?]

r 1596, ein Presbyterianer, Vorkämpfer der Union
schen den Evangelischen; wurde in Elbing mitten
irenischen Studien mit dem englischen Staatsmann
e und mit Oxenstierna bekannt und sah im Religions-
präch zu Leipzig (1631) und der damaligen hoff-
ngsvollen Annäherung der dortigen luther. u. reform.
rtreter eine erwünschte Gelegenheit, sich mit Empfeh-
ngen Roes, des Erzbisch. Abbot von Canterbury und
sbyt. gesinnter Bischöfe dorthin absenden zu lassen;
h, mit Ausnahme der Helmstädter, meist kalt auf-
nommen. Von 1634—44 besuchte er den Konvent der
ng. Stände zu Frankfurt a. M., die Niederlande,
hweden (1635—38), Dänemark, überall ohne Erfolg
ziehend. Seinen Übertritt zur Hochkirche, den er um
moralischen Unterstützung durch Abbots Nachfolger
llen unternommen hatte, machte er nun wieder rück-
ngig, wirkte bis 1649 parlamentarisch und schrift-
llerisch und sah sich erst durch Cromwells Aufkommen
nutigt, 1654 wieder aufs Festland zu gehen. Nun
schränkte er sich auf die Einigung der Reformierten
Frankfurt, der Wetterau, Hessen, Anhalt, Bremen,
Niederrhein und in den Niederlanden; und ob auch
lweise mißtrauisch aufgenommen, kehrte er doch be-
edigt zurück 1657; an einer Fortsetzung wurde er
doch durch die engl. Restauration 1660 gehindert.
eine Kraft war gebrochen; 1661 verließ er England
r immer, um in Deutschland, wohin er sich wandte,
t neuen Versuchen abermals ohne Erfolg zu bleiben.
eine Prinzipien, nach welchen die Einigung erfolgen
llte, waren weder klar noch einheitlich. In schmerz-
hen Klagen über ein verlorenes Leben starb er zu Kassel
. Sept. 1680. H. F.

Düre = Dare, Jörgen, s. d.

Dürer (Türer), Albrecht, aus deutsch-ungarischer
amilie, geb. in Nürnberg 21. Mai 1471, † dort
April 1528 am Karfreitag (wie Rafael), der König
r Maler deutscher Nation, großartig in der Gedanken-
fe, in Zeichnung und Aufbau seiner Werke, voll echt
utscher Gemütsinnigkeit und Frömmigkeit, voll spru-
lnder, erfinderischer Phantasie, in der Formgebung
bar mit wenigen Ausnahmen herb, unschön, ungraziös,
er immer groß, gewaltig, naturwahr, innerlich (s. u.).
r ist am bedeutendsten im volkstümlichen Holzschnitt
pokalypse, 15 Holzschn., 1498; Marienleben, 20 Bll.,
500 ff.; große und kleine Holzschn.-Passion, 12 und
7 Bll., um 1500—1511) und Kupferstich, den er
inent handhabte (berühmteste Bll.: Ritter Tod und
eufel, 1513; die Melancholie, 1514; der hl. Hiero-
ymus in seiner — altdeutschen — Stube mit dem
öwen, 1514; sowie Kupferstichpassion in 16 Bll.
uart, erschien 1512). — D. genoß die damalige
Stadtschule", lernte Goldschmiedekunst, trat zu Maler
ich. Wolgemut in die Lehre, weilte dann, schon ver-
iratet, 1506/7 in Venedig im Verkehr mit Giov. Bel-
ni (Giambellin) und Tizian. Dieser bildete dem Dürer-
pf seinen Christus im Zinsgroschen nach, wie Rafael
äter in seiner Kreuztragung (dem berühmten Spasimo)
inahe Figur für Figur, bes. aber den Christustypus
is Dürers Blatt der Kreuztragung in der großen
olzschnitt-Passion entlehnte, geflissentlich, um den ihm
ohlbekannten Meister zu ehren. D.'s Stiche 2c. gingen
el nach Italien. Jener höchste, niemals überbotene
idende Christustypus ist also echt deutsch, ist D.'s
Eigentum! Er selbst hat die „antikische Art" der Wel-
schen, nämlich „wie sie die Natur treiben und nur
diese wiederzugeben trachten", richtig erfaßt und aus-
drücklich wiederholt als sein Vorbild anerkannt. Er
war von Haus ein viel tieferer psychologischer Realist
als die Italiener; aber ihm fehlte zu Hause die schöne
Formen- und Menschenwelt des Südens, in die er nur
einmal einen ahnenden Blick that. Daher seine Härten
und Ecken, die übrigens gerade in dem jener Zeit entstam-
menden Gemälde (Rosenkranzfest), sowie in dem nächsten
„Dreieinigkeit", gen. Allerheiligenbild (in Wien), der-
art überwunden erscheinen, daß man erkennt, was D. in
dieser Hinsicht hätte werden können. Letzeres Bild (1511)
ist die letzte Verherrlichung des röm. Kirchensystems,
wie sein bestes Gemälde von 1526, das „Apostelbild"
(München), die erste künstlerische Verkörperung des Re-
formationsgedankens in großem Stil ist: den Mittel-
punkt für die beiden Apostelpaare bildet die offene Bi-
bel. Die Römischen nennen das: „Die 4 Tempera-
mente"! Wenn Janssen die Kunst vor der Reformation
glorifiziert, so muß er dies Bild — herabsetzen. Aber

Fig. 85. Albrecht Dürer. Nach seinem Selbstbildnis.

D., im Kreise der ersten Männer Nürnbergs und speziell
im Kreise der Reformationsfreunde (Spengler, Scheurl)
lebend, Freund Melanchthons, dessen Bild er stach, im
Verkehr mit Luther, dem er nachweislich einige seiner
Holzschnitte und Stiche sandte — D. hat sein evang.
Glaubensbekenntnis auch niedergeschrieben in seinem
Tagebuch der niederländ. Reise, als Luther totgesagt
ward: „O Gott erbarme dich unser! ... rufe die
Schafe deiner Weide, die sich noch zum Teil in der
röm. Kirche befinden, ... unter ihren falschen, blinden
Lehren, welche doch nur die Menschen erdichtet haben ..."
Luther selbst beklagt ihn als einen der Seinen in der Ant-
wort auf die Todesnachricht an Eobanus Hesse. D. war
ein Mann und ein Maler der Reformation und starb
als ein solcher. Auch seine Frau, Agnes, geb. Frey, ist
von den durch Pirkheimer in die Welt gesetzten, von
Buch zu Buch abgeschriebenen albernen Verdächtigungen
(durch Thausing) längst gereinigt. Mit ihr machte D.
1520/21 seine Reise in die Niederlande (Mainz, Köln,
Antwerpen), die einem Triumphzug glich. — Zu seinen
wenigen Gemälden sind noch die unvergleichlichen Por-
träts des Bürgermeisters Muffel und des Hieron. Holz-

schuher, jetzt beide in Berlin, zu nennen; zu seinen Holzzeichnungen die „Ehrenpforte" und der „Triumphzug" Maximilians (mit Burgkmair) und die köstlichen ornamentalen Federzeichnungen zu des Kaisers Gebetbuch (Biblioth. München). Vgl. Thausing, Dürer, 2. Aufl. 1884 f., 2 Bde. Kaufmann, D. (katholisch!) R. Pfleiderer, D., ein Lebensbild, 1884. R. P.

Durousseaux s. bei Dumont 2).

Dürr. 1) Ruprecht, schwäb. Theolog, geb. in Schorndorf um 1525, nahm 1554 an den antiosiandrischen Verhandlungen in Königsberg teil, Superintendent in Pforzheim, später Generalsuperintendent in Durlach, † 1580. — 2) Joh. Konrad, luth. Theol., geb. 1625 in Nürnberg, 1654 Prof. der philosophischen Moral, 1657 der Theologie in Altdorf, † 1677. Seine theolog. Milde und Weitherzigkeit, fern von aller Verketzerungssucht, brachte ihm viel Beifall, freilich auch Anfeindung von seiten orthodoxer Eiferer wie seines Kollegen Weinmann. Er hat nach dem Vorgang Calixts zum erstenmal die theolog. Ethik selbständig gestaltet. Hauptwerk: Enchiridion theol. moralis 1662, 2. Aufl. unter dem Titel Compendium th. m. 1675, 3. Aufl. 1695. — 3) Joh. Friedr., sein Schwiegersohn, luther. Theolog, geb. 1654 in Franken, † 1729 als Dekan in Uffenheim, Verf. einiger theol. Schriften: De Constantino M., de veterum armis et calceamentis (zur Erklärung von Eph. 6, 11 ff.). — 4) Franz Anton, kathol. Kirchenrechtslehrer, geb. in Mannheim 1727, 1755 Prof. in Mainz, später Syndikus des Metropolitankapitels, † 1805. Seine zahlreichen Schriften, meist kleineren Umfangs, finden sich großenteils in Ant. Schmidts Thesaur. jur. eccles. H. M.

5) Leonhard Friedrich, geb. 1743 in Leutkirch (in Schwaben), † 1815 als Dekan in Kempten; evang. Liederdichter („Du kanntest schon und liebtest mich"). — 6) Wilhelm Jakob, geb. 21. Nov. 1790 in Württemb., 1816—18 im Basler Missionshaus, 1819—42 engl. kirchl. Missionar in Bengalen, 1833 ff. viel genannt im Zusammenhang mit der Bewegung in Krischnagar unter den Karta-Bhadschas u. a., † 1862 in Marbach. J. H.

Düsselthal, Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder, in einem früheren Trappistenkloster nahe bei Düsseldorf. H. F.

Düsterdieck, Friedrich, geb. 1822 in Hannover, 1858 Studiendirektor in Loccum, 1865 Konsistorialrat und 1885 Generalsuperintendent in Hannover; schrieb über den Apostel Paulus 1875, Petrus 1876, Johannes 1878, Kommentar zu den johann. Briefen 1852 ff., zur Apokalypse, 4. Aufl. 1888, u. a.

Dutoit-Membrini, Jean Philippe, geb. Moudon (Kant. Waadt) 1721, Mystiker der franz. reformierten Kirche; in einer Krankheit 1750 mystisch erweckt und mit dem Fleisch und Blut des Erlösers gespeist; in der Folge begeisterter Verehrer der Frau Guyon. Prediger in Lausanne, doch nur 14 Tage lang in einem festen Amt und 1759 wegen anhaltenden Brustleidens aus dem Predigerstand ausgetreten, vertiefte er sich noch mehr in das Studium der Mystiker und gewann trotz polizeilicher Anfechtungen einen weit und tief gehenden Einfluß. An größeren Werken von ihm sind erschienen eine Philosophie divine und eine Philosophie chrétienne, letzteres eine Predigtsammlung in 4 Bdn., 1800. Er geht darin auf Pflanzung eines erfahrungsmäßigen Christentums aus. In wem dieses durch den Geist gepflanzt worden ist, der bedarf keiner Weissagung mehr, denn der Geist in ihm ist seine Weissagung und Erkenntnis (also Verdrängung des äußeren Worts durch das innere). Christus wird in ihm nicht bloß geboren, sondern muß auch im innerlichen Menschen leiden (also Verdrängung des historischen durch den innerlichen Christus), oder der Christ muß leiden, was Christus; das Christenleben ist ein fortwährender innerer Todeskampf und zwar ohne Gewißheit des Gnadenstands. Dieser Mystizismus und Quietismus ist die Religion des Herzens. Im Zusammenhang damit trug er noch höchst seltsame Lehren über den Urstand, die Sündlosigkeit Jesu, ja sogar über die unbefleckte Empfängnis der Maria vor, welche es begreiflich machen, daß sein Einfluß nicht lange nachwirkte. † 21. Jan. 1793. H. F.

Du Verg(i)er, Jean de Hauranne, genannt St. Cyran, geb. 1581 in Bayonne, seit dem Studium in Löwen mit Jansen eng auf Lebenszeit befreundet. Früh in litterarische Kämpfe mit den Jesuiten verwickelt, als Abt von St. Cyran durch seine strengen Reformen unmöglich, in Paris Beichtvater des Klosters Port Royal. Hier übte seine tief religiöse, feurige, allerdings auch schroffe Natur einen mächtigen Einfluß aus auf die Nonnen, namentlich die Glieder der Familie Arnauld. Aber auch große Männer dieses Hauses und andere hervorragende Leute stellten sich unter seine Gewissensleitung und bildeten „die Einsiedler von Port Royal". Sein Streben ging auf Vertiefung des relig. Geistes gegenüber der verderblichen Laxheit der Jesuiten. So in seinem persönl. Wirken, so in seinen Erbauungsschriften, so in seinem die Rechte des Episkopats vertretenden Werke Petrus Aurelius. Richelieu sperrte den ihm unbequemen Mann in Vincennes ein 1638 bis 43, ohne doch sein Wirken vernichten zu können. Nach des Kardinals Tod mit gebrochener Kraft entlassen, starb er 1643. Reuchlin, Geschichte von Port Royal. C. K.

Dwight, Timothy, geb. 1752 in Northampton (Massachusetts), Enkel u. Geistesverwandter von Jonathan Edwards (s. d.), seit 1795 theol. Prof. am Yale College, † 1817, ausgezeichneter Prediger u. Lehrer, auch Dichter u. Politiker. Hauptwerk: Theology explained and defended (in 173 Predigten), 1818, ist die beste Entwicklung der Theologie der Edwardsschen Schule.

Dympna, irische Märtyrerin aus dem 5. oder 7. Jahrh., Tochter eines heidn. Königs, die sich heimlich taufen ließ, vor ihrem Vater, der ihr unnatürliche Zumutungen machen wollte, floh, aber von ihm dann getötet wurde. Gedenktag 15. Mai.

Dynamismus, philosophische Theorie, die im Gegensatz zum Atomismus die Materie nicht wie dieser aus der Qualität nach unveränderlichen kleinsten Massenteilchen, sondern aus lebendigen und wirksamen Kräften konstruiert, sämtliche Eigenschaften der Materie (Raumerfüllung, Dichtigkeit) auf eine oder mehrere Kräfte zurückführt (gewöhnl. vis attractiva u. v. repulsiva genannt, bei Kant Ziehkraft u. Dehnkraft). H. M.

Dyophysiten, Bezeichnung der Anhänger des Konzils von Chalcedon 451, die denselben von monophysit. Seite gegeben wurde. Vgl. Christus S. 308 b.

Dyotheletismus s. Monotheletismus.

E.

Eadbald von Kent, Ethelberts (s. d.) heidnischer n und (Febr. 616) Nachfolger, heiratet nach heidn. e seine verwitwete Stiefmutter; durch Laurentius hrt, löst er jene Ehe, läßt sich taufen, ruft die nach ien geflüchteten Bischöfe Mellitus von London und us von Rochester zurück, aber nur den letzteren mit lg, da die Londoner den Mellitus durchaus nicht er aufnehmen wollten; soll ein Nonnenkloster in kestone für seine Tochter Eanswitha gegründet haben, die dann die Schutzheilige dieses Ortes wurde, sonst auf alle Weise der Kirche gedient haben, doch e das Heidentum gewaltsam zu unterdrücken. † 640. da, H. E. II u. III.) J. H.

Eadmer (Edmer, Ediner), Mönch in Canter-y, ständiger Genosse des Erzb. Anselm, der sich ganz er seine Leitung stellte. 1120 zum Bisch v. St. An-vs in Schottland erwählt, kehrte er bald in sein ster zurück, da der Schottenkönig es nicht ertragen nte, daß E. den Primat des Erzstuhls von Canter-y anerkannte. Wichtiger altenglischer Schriftsteller: storia novorum (die Zeit der Erzbisch. Lanfranc, selm u. Radulf); Vita Anselmi (bei Surius, vitae nct. und den Bollandisten zum 21. April). Außer-t sind ihm zuzuschreiben die früher fälschlich dem selm beigelegten Schriften: De excellentia beatae riae Virginis; de quatuor virtutibus, quae fue-t in b. M. V., u. a. † um 1124. H. M.

Eadmund (Edmund), der Heilige. 1) König Ostanglien und Märtyrer, geb. 840, König 855, n Schirm der Schwachen, Witwen u. Waisen", dessen zes Leben eine Vorbereitung auf den Märtyrertod r. Er fand denselben von der Hand heidn. Dänen, 870 in sein Land einfielen; weil er sich weigerte, inen Gott zu beleidigen", so wurde er mit Ruten leischt, dann mit Pfeilen beschossen, endlich ent-uptet 870 am 20. Nov., der auch sein Gedächtnistag An seiner Begräbnisstätte Bury S. Eadmund ließ nig Knut eine prächtige Kirche erbauen und ein tionalkonzil von Oxford 1122 setzte sein Fest unter englischen Feiertage. — 2) Erzbisch. v. Canterbury 34, welches Amt ihm aber wegen der Zuchtlosigkeit Klerus und der Habgier der Beamten und des Kö-s Heinrich III. selbst unsägliche Dornen bereitete, daß er nach Frankreich sich zurückzog, wo er 16. No-mber 1242 im Kloster zu Soissy starb. 1246 von nocenz IV. heilig gesprochen. H. M.

Eanfled, Tochter Edwins von Northumbrien der Ethelburga von Kent, geb. 626, ca. 643 mit wy von Northumbrien verheiratet; eine eifrige Be-tzerin der Kirche und Anhängerin der röm. Oster-nung, verhalf dem jungen Wilfrid zu seiner ersten ise nach Rom. Sie wurde samt ihrem Gatten zu itby begraben in dem Kloster, welchem später ihre chter Elfleda als Äbtissin vorstand. (Beda, H. E. u. III.) J. H.

Ebbo von Rheims, geb. aus einer unfreien uernfamilie, von Karl d. Gr. mit der Freiheit begabt und zum geistl. Stand bestimmt, von Ludwig dem Frommen 816 zum Erzbisch. v. Rheims erhoben. Sein Eifer strebte aber weiter, nämlich nach einer Christianisierung des Nordens; mit Erlaubnis Kaiser Ludwigs und Papst Paschalis' I. wirkte er mit segensreichem Erfolg 823 in Jütland, wo er der Vorläufer des hl. Ansgar wurde. Ein nach 830 eintretendes Zerwürfnis zwischen dem Kaiser und ihm wirft ein schlimmes Licht auf seinen Charakter. 833 ist er im Lager der rebellischen Söhne des Kaisers in Kolmar und steht in Soissons an der Spitze der Prälaten, die den Kaiser zwangen, im Büßergewand der Krone zu entsagen. Von jetzt an lebt er in der Umgebung Lothars, ganz den politischen Geschäften sich widmend. Als aber Ludwig in S. Denys von neuem als König anerkannt wurde, ward E. gefangen nach Fulda gebracht und hatte sich auf der großen Reichssynode zu Diedenhofen (835) zu verantworten. Der Kaiser selbst trat als Ankläger gegen ihn auf und beschuldigte ihn des Treubruchs und der Überschreitung der Kirchengewalt. Er wurde seines Amtes entsetzt, doch erhielt er nach Ludwigs Tod 840 seinen Stuhl zurück. Er zerfiel aber auch mit Lothar und wandte sich nun an Ludwig den Deutschen, von dem er 845 das Bistum Hildesheim erhielt. Sein Nachfolger in Rheims wurde Hinkmar von S. Denys (s. d.), und all seine Anstrengungen, seinen früheren Stuhl wieder zu erlangen, waren vergeblich. † 20. März 851. Geschrieben hat er nur Unbedeutendes (Indiculum und ein Apologeticum). v. Noordens Annahme, daß er der Verf. der pseudoisidorischen Dekretalen (s. d. Art.) sei, ist von Hinschius überzeugend widerlegt worden. H. M.

Ebed Jesu 1) mit dem Beinamen Bar Brika (Sohn des Gesegneten), nestorian. Theolog, geb. Mitte des 13. Jahrh., Bisch. von Sindschar in Arabien, um 1286 Metropolitan von Nisibis, † 1318. Er hinterließ etwa 20 meist theol. Werke, ein exeget. Werk über das A. u. N. T., 3 dogmat.: Über die Fleischwerdung des Logos, über die Sakramente, und das Buch des Edelsteins über die Wahrheit des Glaubens, ferner homiletische, polemische und kirchenrechtliche Werke (so eine Sammlung von Synodalkanones) und endlich einen gereimten Katalog von etwa 200 syrischen Schriftstellern, an dessen Schluß er auch seine Schriften aufzählt. — 2) Ein anderer E. J., ebenfalls nestorian. Patriarch, trat 1562 in Rom zur kath. Kirche über. H. M.

Ebel, Joh. Wilhelm, und der Königsberger Religionsprozeß (Muckerprozeß). Im Anfang des 19. Jahrh. lebte in Königsberg Joh. Heinr. Schönherr (geb. 1770 zu Memel), der ein eigentümliches theosophisches System vortrug. Im Gegensatz zu dem Rationalismus der Zeit drang er auf die Autorität der Bibel und wurde manchem ein Führer zum Glauben. Aber außerdem trug er auch noch eine „höhere Weisheit" vor, die zunächst nur ein Schlüssel sein sollte, die Geheimnisse der Natur und der Bibel zu erschließen, von der man aber hoffte, daß sie eine ganz neue Epoche der

Menschheit heraufzuführen berufen sei. Das System Schönherrs ist denen der Gnostiker verwandt. Es geht aus von einem Dualismus zweier Potenzen, eines Feuer-Eloah und eines Wasser-Eloah, aus denen dann seine phantastische Theo- u. Kosmogonie abgeleitet wird. Die Sünde kam durch Verführung Lucifers in die Welt; durch den Genuß der Baumfrucht erhielt das Blut des Menschen eine zerstörende Beimischung und diese physische Zerrüttung dehnte sich auf die Nachkommen aus — Erbsünde. Die Erlösung besteht in der Herstellung der harmonischen Wirkungsweise zwischen den Urwesen; sie geschah durch Christus, der in seiner Person die äußersten Enden des Weltganzen umfaßte. Die Entwicklung des Reiches Gottes auf Erden geht vor sich in 7 Perioden, die in den 7 Gemeinden der Offenbarung vorgebildet sind und deren letzte die Gegenwart ist; die Wiederkunft Christi steht nahe bevor. — Sch. meinte den vollen Einklang der Offenbarung mit den Resultaten der Naturwissenschaft hergestellt zu haben. Bald wurde die Sache bekannt, und da er selbst auch durch Kleidung und Haartracht sich auffällig machte, wurde 1809 die Behörde aufmerksam. Sch. erbot sich zu einem Kolloquium mit Geistlichen der Stadt; man ging aber nicht darauf ein; der König, der selbst sich damals in Königsberg aufhielt, ließ sich über die Lehre Sch.'s berichten und die Folge war, daß man Sch. unangefochten gewähren ließ. — In die weitere Geschichte der Lehre ist nun wesentlich verflochten Joh. Wilh. Ebel, geb. 1784 zu Passenheim (Ostpreußen), der schon als Königsberger Student sich unbedingt an Sch. angeschlossen hatte. 1810 wurde er Prediger in Königsberg und hatte einen großen Zulauf wegen seiner biblischen, gedankenreichen, edel vorgetragenen Predigten. Doch hatte er die Verbindung mit Sch. nicht aufgegeben und wurde, wie schon 1809, so wieder 1812 von der Behörde darüber interpelliert; aber der Antrag derselben, ihn in eine entfernte Provinz zu versetzen, wurde vom Ministerium abgewiesen. Im Gegenteil wurde E. 1816 Archidiakonus an der Altstädtischen Kirche in K. und sammelte nun einen engeren Kreis von Anhängern. Dies erregte das Mißtrauen Schönherrs und 1819 kam es zwischen beiden zum Bruch, da E. den maßlosen und zum Teil taktlosen Ansprüchen Sch.'s nicht nachgeben konnte; doch fuhr E. stets fort, seinen Meister in seiner Armut pekuniär zu unterstützen bis zu dessen Tode 1826. Zu E.'s Kreis, dem er die Sch.'schen Gedanken als Geheimlehre mitteilte, gehörten Männer u. Frauen z. T. aus der höchsten Aristokratie, wie die Grafen Kanitz und Finkenstein, des ersteren Pflegesohn v. Tippelskirch, der Gutsbesitzer v. Hahnenfeld, die Gräfin Ida v. Gröben (Tochter des Oberpräsidenten v. Auerswald), der Prof. der Theologie H. Olshausen, der vom Judentum konvertierte Dr. med. Sachs und vor allem der damalige Prediger Heinrich Diestel. E. hatte die unbedingte Leitung in der Hand, und gerade diese seine immer mehr sich steigernde Herrschaft über die Gemüter veranlaßte eine Reihe von Mitgliedern, Olshausen, Sachs, Tippelskirch, wegen Gewissenszwang auszutreten (1825). Zudem wurde der Oberpräsident v. Auerswald pensioniert und durch den dem religiösen Leben abgeneigten v. Schön ersetzt; die Altstädtische Kirche wurde wegen Baufälligkeit abgebrochen und E.'s Gemeinde zerstreute sich; neben E. und Diestel traten auch andere Prediger, die das bibl. Christentum verkündigten; all das that E.'s Ansehen Abbruch. Damals kam zum erstenmal der Name Mucker für die Anhänger E.'s auf. Inzwischen hatte sich auch Finkenstein von E. getrennt und 1835 in einem Brief an denselben schwere Beschuldigungen gegen ihn erhoben, auch Diestel der Heuchelei bezichtigt. D. antwortete mit Beleidigungen, wegen deren er zu 3 Monaten Festung verurteilt wurde. Aber die Sache hatte weitere Folgen: Das Gericht teilte die Akten dem Konsistorium mit und damit nahm der lange, bis 1841 geführte Prozeß gegen E. und D. seinen Anfang. Die Untersuchung führte der E. persönlich feindliche Konsistorialrat Kähler, der denn auch die Anklage auf Sektenbildung und Pflichtverletzung als Prediger durch Verbreitung von zur Unsittlichkeit verleitenden Lehren gegen E. und D. bei dem Gericht stellte. Vom Königsberger Gericht wurde die Verhandlung ohne Frage mit großer Voreingenommenheit geführt, anonyme Denunziationen und unsauberer Stadtklatsch wurden verwertet. Da die Angeklagten fortwährend dagegen protestierten, übertrug der König die Angelegenheit dem Kammergericht und die Erteilung eines theol. Gutachtens dem Magdeburger Konsistorium. Letzteres sprach sich über E.'s theolog. Ansichten sehr mißbilligend aus, hob aber seine wissenschaftl. Befähigung, seine sittl. Lauterkeit, seine gesegnete Amtsthätigkeit rühmend hervor und wies den Vorwurf sektiererischen Treibens entschieden ab. Trotzdem lautete das Urteil erster Instanz (1839) dahin, daß E. u. D. wegen Pflichtverletzung und Sektenstiftung ihrer Ämter zu entsetzen und aller öffentl. Ämter für unfähig zu erklären, ersterer außerdem in eine öffentl. Korrektionsanstalt zu bringen sei. Auf die Appellation der Angeklagten erfolgte 1841 das Urteil zweiter Instanz, daß die Angeklagten nicht wegen vorsätzlicher Pflichtverletzung mit Kassation und Unfähigkeit zu allen öffentlichen Ämtern zu bestrafen, sondern nur wegen fahrlässiger Pflichtverletzung ihres Amtes zu entsetzen seien; die Verbringung E.'s in eine Anstalt wurde aufgehoben. Zur Begründung der Absetzung wird geltend gemacht, daß E. zwar nicht von der Kanzel und im Jugendunterricht, aber in privater Unterweisung seine theosoph. Ansichten habe einfließen lassen und daß beide Eheleuten anstößige Ratschläge zur Läuterung des ehelichen Lebens gegeben haben. Ausdrücklich stimmen beide Urteile darin überein, daß die Beschuldigungen, welche in Bezug auf die unnatürliche Aufregung und Befriedigung des sexuellen Triebs erhoben waren und die den meisten Anlaß zu Gespräch und Klatsch gegeben haben, als grundlos fallen gelassen sind. Es ist konstatiert, daß in dem Kreise die strengste Zucht u. Sitte herrschte. Die moralische Schuld E.'s und D.'s besteht nur darin, daß sie eine höchst bedenkliche Theorie von der Heiligung des ehelichen Umgangs ersonnen und empfohlen haben, nämlich daß derselbe, um jede Sinnlichkeit auszuschließen, nur in stufenweiser Annäherung unter steter Selbstbeherrschung sich vollziehen solle; aus der Mißdeutung dieser an sich gut gemeinten Forderung entstanden die schlimmen Gerüchte. Diestel starb 1852, Ebel zog mit Ida v. Gröben nach Ludwigsburg, wo er 1861 starb. Im allgemeinen wird gesagt werden können, daß beide, wenn auch ihre theol. und ethischen Ansichten leicht für weitere, weniger christlich feste Kreise hätten gefährlich werden können, doch Märtyrer ihres christlichen Heiligungsstrebens in einer

tistenfeindlichen Zeit gewesen sind. Vgl. Olshausen, ...en und Lehre des Theos. J. H. Sch. (Kgsb. 1830); Wegnern, Zuverläss. Mitteilungen über Sch. in Il...s Zeitschr. f. hist. Th., VIII (1838); Graf Kanitz, ...fklärung nach Aktenquellen über den Königsberger ...ligionsprozeß (Basel 1862, nicht unparteiisch); Erb...n in Herzogs R.-E., XIII, 614—629. H. M.

Ebeling. 1) Christian, geb. 1668 in Bückeburg, ...97 Prof. der Philos., 1714 der Theol. in Rinteln, 1716, mild luth. Theolog; schrieb ein Kompendium ...r Ethik, ein examen concilii tridentini, u. a. — Joh. Georg, geb. 1620, Musikdirektor in Berlin ...62 und Stettin 1668, † 1676; komponierte viele ...eder von P. Gerhardt.

Ebenbild Gottes. Bezeichnet die hl. Schrift ...it diesem Ausdruck die den Menschen von der Tier...elt unterscheidende, anerschaffene Gottähnlichkeit, so ...t die ältere Theologie in demselben überwiegend die ...eschreibung des menschlichen Urzustands gefunden im ...nterschied von seiner Verderbnis durch die Sünde. ...nd während die Bibel diesen Urzustand als einen Zu...and unerprobter Unschuld schildert, hat die kath. und ...ie prot. Dogmatik daraus einen nach der Erkenntnis- ...ie nach der Willensseite kaum noch einer Steige...ung fähigen Zustand sittlich-religiöser Vollkommenheit ...emacht, der die Möglichkeit des Sündenfalls ganz un...egreiflich erscheinen läßt. Dabei verlegt die kath. Lehre ...hre Anschauung, daß mit solcher Vollkommenheit eigent...ich die Natur des Menschen überfordert sei, schon in ...en Urzustand, und behauptet, daß durch eine besondere ...nadengabe Gottes Adams sinnlich schwache Natur auf ...ie Stufe der Vollkommenheit erhoben worden sei (das ...lonum superadditum justitiae originalis). Die ...vang. Lehre protestiert dagegen als gegen eine Ab...schwächung des Begriffs der Sünde und eine Stütze ...er Lehre von den überverdienstlichen Werken. — Die ...neuere evang. Theologie findet im Einklang mit der Bibel (vgl. auch eine Andeutung in der Augsb. Konf.) ...m göttlichen Ebenbild die Anlage des Menschen zu sittlich-religiöser Entwicklung (also Freiheit, Vernunft, Gewissen), und die Bestimmung des Menschen zur Herr...schaft über die Welt (darauf beschränken es die So...cinianer) und zur Gemeinschaft mit Gott. In diesem Sinn kann dann nicht gesagt werden, daß das Ebenbild verloren gegangen sei, sondern nur daß diese Anlage nicht zur rechten Entwicklung, diese Bestimmung nicht zur rechten Verwirklichung gekommen sei. — Die Frage, ob das Ebenbild auch auf den Leib des Menschen sich beziehe, wurde von Irenäus und Tertullian bejaht, von Clemens Al. und Augustin verneint; die Audianer beschränkten darauf das Ebenbild. Eine mittelbare Beziehung (aufrechte Gestalt, geistiger Gesichtsausdruck) ist nicht abzuleugnen. Litter.: Rüetschi, Geschichte und Kritik der Lehre von der ursprünglichen Vollkommenheit, 1881. Wendt, Die christl. Lehre von der menschl. Vollkommenheit, 1882. H.

Eber, Paul, geb. in Kitzingen 1511, studierte in Wittenberg, namentlich Schüler Melanchthons, bald auch sein vertrauter Freund u. Gehilfe („repertorium Philippi"), Prof. der Grammatik in Wittenberg 1544, Prof. für das A. T. 1557 und nach Bugenhagens Tod Stadtpfarrer zu Wittenberg und Generalsuperintendent von Kursachsen. Als Melanchthon starb, wurde er der Erbe seiner Stellung und seines Ansehens, war aber noch mehr als Melanchthon den „greulichen Spaltungen" abhold und für die dogmatischen Streitigkeiten, z. B. über das Abendmahl, in denen er oft „unnötige Subtilität und fürwitzige Disputation" fand, hatte der irenische, aber dogmatisch nicht so scharf denkende, vielmehr auf das Praktische gerichtete fromme Theolog weniger Geschick und noch weniger Lust dazu. So sehnte sich E., insbesondere seit ihm im Sommer 1569 seine Gattin gestorben war, aus all der Arbeit und dem Streit nach der Ruhe, in die er Ende 1569 eingehen durfte. Von seinen Schriften nennen wir: Historia populi judaici, 1548. Calendarium historicum, 1550. Unterricht und Bekenntnis vom hl. Sakrament ... unseres Herrn Jesu Christi, 1562, Biblia latina, 1565, u. a. Als Prediger war er hochgeschätzt. Nach seinem Tod erschienen mehrere Predigtsammlungen, darunter bes. die Katechismuspredigten. Auch als Kirchenliederdichter ist er zu nennen (z. B.: „Wenn wir in höchster Not und Pein"). Vgl. Pressel in Väter und Begründer der luther. Kirche Bd. VIII.

Eberhard von Bamberg, Bischöfe daselbst: 1) E. I., 1007—1040, Verwandter Kaiser Heinr. I., der ihn zum ersten Bischof seiner Schöpfung Bamberg machte. Er verstand es, diesen Stuhl durch Klugheit und Umsicht zu befestigen, ja sogar in Unabhängigkeit von Mainz zu bringen. E. starb 13. Aug. 1040 und wurde in seiner Kathedrale an Heinrichs II. Seite beigesetzt. — 2) E. II., 1146—72, aus dem Herzogshaus der Babenberger, vertrauter Ratgeber Kaiser Friedrichs I., für dessen Wahl er besonders gewirkt hat. An dem Konzil zu Pavia, das Viktor IV. zum Gegenpapst aufstellte, nahm er hervorragenden Anteil. † 1172. H. M.

Eberhard von Konstanz, 1248 Bisch. in K., hat sein Amt während der letzten hohenstaufischen Wirren und des Interregnums umsichtig und segensreich verwaltet, suchte den kirchl. Frieden in seiner Diözese durch Ausbreitung der päpstl. Anschauungen u. Lehren wiederherzustellen, die Besitzungen und Rechte seines Stuhls zu sichern. Dem jugendlichen Konradin stand er als erster Rat und Begleiter zur Seite. Mit Rudolf von Habsburg durch langjährige Nachbarschaft und persönliche Beziehungen verbunden, durfte er noch dessen Erhebung zum König erleben und starb kurz darauf 19. Februar 1274. H. M.

Eberhard von der Mark, geb. in Sedan 1472, 1506 Bisch. v. Lüttich, arbeitete rastlos an der Vergrößerung seiner Macht. Seinen Bemühungen ist es zuzuschreiben, daß Franz' I. von Frankreich Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone erfolglos blieb; Karl V. verschaffte ihm zum Dank dafür den Kardinalshut. Die Edikte des Kaisers gegen den Protestantismus wurden nirgends strenger durchgeführt, als in seiner Diözese; er galt als fanatischer u. intoleranter Fürst, weswegen Erasmus, den er an seinen Hof ziehen wollte, es verschmähte, dem Ruf zu folgen. † 16. Febr. 1538. H. M.

Eberhard von Salzburg. 1) Der I., der heilige, Erzbisch. 1147—64, geb. ca. 1087, 1133 erster Abt des von seiner Familie gestifteten Klosters Biburg, 1147 einstimmig auf den Salzburger Erzstuhl erwählt; in dem Streit Kaiser Rotbarts mit der Kurie entschiedener Anhänger Alexanders III., für den er auch

Ungarn rettete, das sonst von ihm abgefallen wäre. Er starb auf einer Reise nach Steiermark im Kloster Reun 22. Juni 1164. Obgleich der Mitte des 15. Jahrh. eingeleitete Kanonisationsprozeß nicht zu Ende geführt wurde, ist doch wegen der angeblichen Wunder am Grabe sein Name im Katalog der Salzburger Kirche und im Menologium der Benediktiner unter den Heiligen aufgeführt. — 2) E. der II., stammte aus Schwaben, vielleicht aus dem Geschlecht der Truchsesse von Waldburg, geb. ca. 1170, 1196 Bisch. von Brixen, brachte übrigens die meiste Zeit studienhalber auf auswärtigen Schulen zu, 1200 Erzbisch. von Salzburg. † 1. Dez. 1246. Von ihm rührt die Gründung der 3 salzburgischen Suffraganbistümer Chiemsee, Seckau und Lavant her. — 3) E. der III., aus dem Geschlecht derer von Neuhaus, gewählt 1415 auf dem Konstanzer Konzil, milde und versöhnlich in dem Ketzerprozeß, sonst streng wachend über Glaube und Kirchenzucht, 1420 beteiligt an dem ersten Kreuzzug gegen die Husiten, † 1427. H. M.

Eberhard, Matthias, Bisch. v. Trier, geb. daselbst 1815, dann Professor, Seminarregens, seit 1862 Weihbisch., seit 1867 Bisch. daselbst. Auf dem vatikan. Konzil auf seiten der Opposition stehend, unterwarf er sich doch 1871 mit seinen Kollegen und verkündigte in seiner Diözese das neue Dogma mit großer Schärfe. In den nun folgenden kirchenpolitischen Kämpfen zog er sich durch Mißachtung der staatlichen Gesetze zuerst bedeutende Geldstrafen, dann eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten zu. Er starb 30. Mai 1876. H. M.

Eberhard, Joh. Aug., geb. 1739 zu Halle, Geistlicher in Berlin und Charlottenburg, 1778 Prof. der Philosophie in Halle, † 1809. E. ist Vertreter der Leibniz-Wolffschen Richtung. Am bekanntesten ist seine Schrift: Neue Apologie des Sokrates, 1772, 3. Aufl. 1788. Dieses Buch läßt weise und tugendhafte Heiden so gut als die Christen selig werden und die Christen auf keinem wesentlich anderen Weg als die Heiden. Eine göttl. Offenbarung ist im Grund überflüssig, aber auch unmöglich. Die kirchl. Lehre von der Erbsünde, von der Satisfaktion, Ewigkeit der Höllenstrafen u. a. wird bekämpft in echt rationalistischer Weise. Seine Bekämpfung der kantischen Philosophie, seit 1787, war eine für ihn unglückliche. Vgl. Kants überlegene Abhandlung: Über eine neue Entwicklung, durch die alle Kritik der reinen Vernunft ... entbehrlich gemacht werden soll, 1790.

Eberhard im Bart, geb. 1445, Graf, seit 1495 Herzog v. Württemberg, † 1496, einer der wichtigsten Regenten Württembergs, hier besonders zu nennen als Stifter der Universität Tübingen 1477 (s. d.).

Eberlin, Johann, von Günzburg (in Schwaben) geb. ca. 1465, zuerst eifriger Franziskaner, kommt er als Prediger in Ulm 1521 durch Luthers Schriften zum Bruch mit Rom und tritt auf Luthers Seite. Daher von Ulm verdrängt, wandte er sich nach der Schweiz und schrieb dort seine Schrift: „Die fünfzehn Bundesgenossen"; dann kam er nach Wittenberg, wo er ganz von Luthers überlegenem Geist sich beherrschen und beeinflussen ließ (eine Zeit lang hatte er zu Karlstadts Extravaganzen hingeneigt). Er starb nicht lange nach 1530. — Seine zahlreichen reformatorischen Schriften, in welchen er aber auch vor Überstürzung der Reformation warnt, beziehen sich zu einem wesentlichen Te[il] auf die Verbesserung der politischen und socialen Zu[]stände Deutschlands. Vgl. s. Biographie v. B. Riggenbach 1874 und neuestens: M. Radlkofer, J. Eberli[n] von G. u. Jakob Wehe von Leipheim, 1887.

Ebert (Ebertus). 1) Andreas, geb. 1479 z[u] Grünberg (Schlesien), Kanonikus in Neiße, zur evang[el.] Kirche übergetreten, Prediger in Frankfurt a. O. un[d] später in Wriezen, wo er 1557 starb. — 2) Sein Soh[n] Jakob, geb. 1549, † 1614 als Prof. der Theologi[e] in Frankfurt, wegen seiner ausgedehnten Sprachkenntni[sse] Polyglottus genannt. — 3) Dessen Sohn Theophilus, † 1641 als Archidiakonus in Frankfurt. — 4) Dessen jüngerer Bruder Theodor, geb. 1589, bedeutender Hebraist, veröffentlichte einige Sammlunge[n] hebräischer Poesieen und schrieb: Manductionis aphoristicae .... sectiones XVI, eine Art System de[r] Wissenschaften, † 1630 als Prof. des Hebräischen i[n] Frankfurt. H. M.

Ebioniten oder Ebionäer. 1) Der Name finde[t] sich zuerst bei Irenäus (c. haer. I, 26, 2), ist abe[r] nicht, wie Tertullian, Epiphanius, Hieronymus, ja noc[h] Augustin meint, von einem Sektenstifter Ebion, haeresiarches semichristianus et semijudaeus, abzuleiten, sondern von dem hebräischen Wort אֶבְיוֹן, ebjon arm, dürftig. So leitet z. B. Origenes c. Cels. 2, den Namen von der Dürftigkeit des von den E. fest[]gehaltenen mosaischen Gesetzes, Eusebius (h. eccl. 3, 27) von ihrer armseligen Vorstellung von Christus (*πτωχῶς καὶ ταπεινῶς τὰ περὶ Χριστοῦ δοξάζοντες*) ab. Auf die Spur der richtigen Erklärung führt uns die Nachricht des Epiphanius (haer. 30, 17), daß die E. auf ihre[n] Namen stolz seien, womit wir zusammenhalten könnte[n] das Wort des Minucius Felix (Oct. 36): „daß wir mei[st] pauperes genannt werden, ist keine Schande für uns sondern ein Ruhm." Es bleibt also das wahrscheinlichste daß Ebjonim ein Name war, den sich ursprünglich all[e] Christen beilegten, teils im Blick auf ihre leibliche Armut, teils im Gedanken an das Ineinanderfließen de[r] Begriffe „arm, anspruchslos, demütig, fromm" im bibl[.] Sprachgebrauch (vgl. Joh. 11, 4; Mt. 5, 3; Luk. 6, 20). Dieser ausgedehnte Gebrauch des Namens erlitt abe[r] eine wesentliche Einschränkung. 2) Begriff. Unter E. versteht man nämlich diejenige Richtung in der alte[n] Kirche, welche sich dem später sog. kath. Christentum dadurch entgegenstellte, daß sie das jüdische Element so[]wohl in nationaler als in religiöser Hinsicht in zähe[r] Weise festzuhalten suchte. E. in diesem Sinn hat es i[n] der Kirche von den Urzeiten an gegeben. Die Missionspraxis des Ap. Paulus, der Heiden ohne Verpflichtun[g] zur Haltung des Gesetzes in die Kirche aufnahm, erregte den lebhaften Widerspruch der judenchristl. Urgemeinden. Soweit diese Bedenken von den Uraposteln ausgingen, wußte sie Paulus nach Gal. 2 (vgl. Ap. 15) zu beschwichtigen, so daß das Apostelkonzil mit dem Heidenapostolat die Gleichberechtigung beider Richtungen anerkannte. Allein die schroff-judenchristl. Richtung ließ sich nicht überzeugen; sie wurde in ihrer Opposition gegen Paulus nur noch bestärkt, verlangte von den übertretenden Heiden die Beugung unter das Gesetz und legte dem Paulus (vgl. den Galaterbrief), wo sie konnte Schwierigkeiten in den Weg. Eine andere Richtung

[..]der verband mit der Opposition gegen Paulus eine [..]r essenischen Einflüssen stehende asketische Philo[..]ie und eigentümliche Geisterlehre; sie ist bes. im [..]osserbrief bekämpft. Daß demnach, wie Eus. 3, 5 [..]det, die „Sekte der E." ums Jahr 150 in Pella [..]tanden sei, ist, so ausgedrückt, nicht richtig; es liegt [..]r ein richtiger Gedanke darin. Es liegt wenigstens [..] nahe, daß, wie schon der Ausgang des ersten jüdi[..]n Kriegs, so namentlich der des zweiten unter Ha[..]an (135) mit der gänzlichen Zerstörung Jerusalems [..] dem völligen Ende eines jüdischen Gemeinwesens, [..]e Scheidung innerhalb des Judenchristentums herbei[..]rte, so daß die weniger Fanatischen den Heiden[..]isten sich näherten, die ganz Fanatischen dagegen aus[..]eden und nun eine besondere Sekte, eben die der E., [..]beten. Justin. Martyr z. B. kennt (dial. c. Tryph. 47) [..]he Judenchristen, die zum Zusammenleben mit Heiden[..]isten bereit sind und die er auch als Brüder an[..]ennen will, während er den anderen, die das Gesetz [..]ch den Christen aus den Heiden auflegen wollen, [..] Seligkeit abspricht. Irenäus rechnet sie (1, 26) zu [..]n Häretikern, weil sie, was den Herrn betrifft, wie [..]rinth und Karpokrates, also gnostisch lehren. Euse[..]us betrachtet sie (3, 27) in seiner milden Art als Ver[..]te, nicht Losgerissene vom Herrn; seit Epiphanius [..]er ist kein Zweifel mehr, daß sie an der Kirche Christi [..]nen Teil haben. 3) Lehre. Man kann zwei Rich[..]ungen unterscheiden. Erstens den gewöhnl. Ebioni[..]smus, dessen Vorbild die galat. Gegner des Paulus [..]d. Er unterscheidet sich vom kath. Christentum durch [..]renge Beobachtung des mos. Gesetzes als einer zum [..]eil notwendigen Satzung, und durch die niedrigere [..]orstellung von Christus, den diese E. nicht, wie die [..]irche im 2. Jahrh. immer mehr that, als den fleisch[..]wordenen göttl. Logos, sondern nur als einen vom [..]. Geist erfüllten Menschen ansahen. Sie gebrauchten [..]rner nur ein Evangelium, das sog. Hebräerevang., [..]d verwarfen den Apostolat und die Briefe des Paulus [..]s eines Apostaten. Freilich waren nicht alle E. gleich [..]reng und schroff in der Verfechtung, bezw. Ausdehnung [..]ieser Sätze. Die einen wollten das Gesetz bloß den [..]hristen aus den Juden auflegen, die anderen allen; [..]ie einen glaubten an eine übernatürliche Geburt Christi [..]von Maria und dem hl. Geist), die anderen sahen in [..]m den rechtmäßigen Sohn Josephs und der Maria; [..]ie einen bestritten dem Apostolat des Paulus bloß seine [..]ültigkeit für die Juden, die anderen schlechthin. Dem[..]ach läge es nahe, ganz im allgemeinen eine schroffere [..]nd eine mildere Richtung innerhalb des Ebionitismus [..]u unterscheiden, namentlich wenn auch Origenes (c. [..]Cels. V, 61. 65) von διττοὶ Ἐβιωναῖοι redet, und [..]Hieronymus (Ep. ad Aug. 112) und Epiphanius [..]haer. 29, 6 ff.) Eb. u. Nazaräer unterscheidet, welch [..]etztere eine mildere Anschauung vertreten. Aber es [..]äßt sich historisch nicht nachweisen, daß die schroffere [..]oder mildere Stellung zu einem der oben aufgezählten [..]Punkte die gleiche Stellung zu den anderen bedingte; [..]andererseits erzählt Augustin c. Faust. 19, 18 gerade [..]von den Nazaräern, daß sie in ea perversitate man[..]serunt, ut et gentes cogerent judaïzare. Das letzte [..]Urteil über die ganze Richtung liegt in dem Wort des [..]Hieronymus: „Indem sie sowohl Juden als Christen [..]sein wollen, sind sie weder Juden noch Christen." Bis nach Ägypten und Abessynien und sonst weithin verbreitet, starb sie erst im 7. Jahrh. allmählich aus. — Die andere Richtung, die ihr Vorbild an den kolossischen Feinden des Paulus hat, ist der philosophierende oder gnostische Ebionitismus. Sie ist offenbar unter dem Einfluß des Essenismus gebildet und vertreten durch die clementinischen Homilien und Rekognitionen, sowie durch das Buch Elxai. Diese Schriften stehen aber in wesentlicher Verwandtschaft mit dem Gnostizismus; vgl. daher diesen Art., sowie die Einzelart. (Litter.: Dorner, Entwicklungsgesch. d. L. v. d. Pers. Chr., 2. Aufl., I, p. 301 ff.; Ritschl, Entstehung der altkathol. Kirche, 2. Aufl., p. 184 ff.; Dähne in Ersch u. Grubers Encykl., Sekt. I, Bd. 30.) H. M.

Eblandus s. Deutsche Theologie S. 369.

Ebner. 1) Hieronymus, Nürnberger Ratsherr u. Bürgermeister, geb. 1477, energischer u. treuster Beförderer der Reformation in seiner Vaterstadt, wofür ihm Luther schon 1518 seine Auslegung des 110. Psalms widmete. Eifrig thätig war er auch für den Zusammenschluß der evang. Reichsstände, † 1532. — 2) Sein Sohn Erasmus, 1511—77, war der Hauptvertreter seiner Vaterstadt auf allen Konventen und Religionsgesprächen seiner Zeit und starb hochangesehen in braunschweigischen Diensten. — 3) Wolfgang, geb. 1612 in Augsburg, 1634 Organist in Wien, wo er als Domkapellmeister 1665 starb und sich um die Pflege des Knabengesangs sehr verdient gemacht hat. — 4) Christina, geb. 1277 in Nürnberg, 1289 ins Kloster Engelthal bei N. eingetreten, legte sich die schwersten asketischen Übungen auf, hatte vom 14. Jahr an Visionen, die sie weithin berühmt machten: sie glaubt im Himmel zu sein, den Herrn zu sehen, erfährt, wie viele Seelen durch ihr Gebet aus dem Fegfeuer erlöst werden, fühlt, wie der Herr sie umfängt. Stellte sie dieselben auch den in der hl. Schrift gegebenen Offenbarungen gleich, so überschätzte sie doch ihre Tugend nicht, sondern war zufrieden der Gnade Christi, der sie allerdings so gewiß war, daß sie an ihrem Tod keine Messen haben wollte. Sie starb als Priorin des Klosters 27. Dez. 1356. — 5) Margareta, geb. 1291 wahrscheinlich in Donauwörth, bekannt, vielleicht verwandt mit der vorigen, aber nicht, wie auch behauptet wird, ihre Schwester, trat ins Kloster Maria-Medingen bei Donauw. ein und hatte, wie Christina, ihr ganzes Leben hindurch unter schweren körperlichen, besonders nervösen Leiden himmlische Visionen und Offenbarungen. Seit 1328 war sie eng befreundet mit dem Priester und Mystiker Heinrich von Nördlingen, der anfangs ihr schwärmerisch verehrter geistlicher Führer und Seelsorger ist, bald aber sie als eine Heilige verehrt und Trost, Kraft und Weisung bei ihr holt. Ihr Begehren eines sinnlichen Mitempfindens des Leidens Christi wird zwar nicht ganz gestillt, aber in schweren Krämpfen und Erstarrungen hat sie einen Ersatz dafür. Nachdem sie ihre Offenbarungen veröffentlicht, breitete ihr Ruf sich weit aus und in religiöser wie politischer Beziehung (sie war eifrige Anhängerin Ludwigs des Bayern, auch als er gebannt war) wurde ihr Rat viel begehrt. Sie starb 20. Juni 1351. Vgl. Ph. Strauch, M. E. u. Heinrich von Nördl., Freibg. 1882; W. Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter (Leipzig 1881), II, S. 269 ff. H. M.

Eboracum s. York.

Ebrard von Béthune (in Artois), theolog. Schriftsteller am Ende des 12. u. Anfang des 13. Jahrh., verfaßte den Gräcismus, ein aus über 2000 Versen bestehendes Gedicht, das die Rhetorik, Prosodie, Grammatik und Syntax behandelt und in den mittelalterl. Schulen viel gebraucht wurde, und Liber antihaeresis, zur Bekämpfung der Katharer, als Quelle der Erkenntnis der Lehren derselben immer noch wertvoll (gedr. in der Bibl. max. patr. Bd. 24). H. M.

Ebrard, Joh. Heinr. Aug., geb. 18. Jan. 1818 in Erlangen, einer franz. reform. Familie entstammend. 1844 Prof. der Theol. in Zürich, wo er daneben (entgegen dem liberalen Blatt: die „Kirche der Gegenwart") die Zeitschrift: „Zukunft der Kirche" redigierte. 1847 Prof. in Erlangen, zugleich Herausgeber der „reform. Kirchenzeitung", 1853 Konsistorialrat in Speier, legte aber 1861 dieses Amt nieder, weil ein von ihm eingeführtes und von der Generalsynode gebilligtes Gesangbuch liberalerseits heftig angegriffen wurde; er kehrte nach Erlangen zurück, hielt Vorlesungen, und wurde 1875 Pfarrer der reform. Gemeinde. † 1888. Er war ein überaus vielseitiger Gelehrter und sehr fruchtbarer Schriftsteller auf vielen Gebieten des Wissens, ein tüchtiger Kenner der Geschichte, der Philosophie und Naturwissenschaften, insbes. Mathematiker, er war Linguist, Dichter und Komponist, Volksschriftsteller (bes. unter dem Pseudonym: Flammberg), ein hervorragender Prediger und anregender akadem. Lehrer. In der Theologie schrieb er exegetische und systematische, historische wie praktische Werke. Als 24jähr. Jüngling schrieb er gegen Strauß seine Kritik der evang. Geschichte 1842, die 1868 in 3. Aufl. erschien. Sonstige Werke: Dogmatik, 2. Aufl. 1863; Apologetik, 2. Aufl. 1880; Die iroschottische Missionskirche, 1873; Handbuch der Kirchen- u. Dogmengesch., 1865—67. 1888 veröffentlichte er interessante Jugenderinnerungen unter dem Titel: Lebensführungen.

Eccard, Joh., geb. 1553 zu Mühlhausen (Thüringen), † 1611 als Kapellmeister in Berlin, tüchtiger Tonsetzer des protest. Kirchengesangs.

Ecce homo (seht, welch ein Mensch! Joh. 19, 5) 1) in der christl. Kunst Darstellung des dornengekrönten, dem Volke zur Schau gestellten Heilandes, welche am Schlusse des Mittelalters und in der Renaissancezeit bei deutschen und italienischen Meistern selbst beliebt war; häufig realistisch, ja naturalistisch bei den Deutschen, vergeistigter bei den Italienern; entweder als Einzelgestalt oder umgeben von andern. Hauptdarstellungen bei Correggio, Guido Reni, Sodoma, Lukas van Leiden, Rembrandt, Holbein, Dürer u. a. Schl.

2) Titel einer anonymen Schandschrift über das Leben Jesu (London 1799), sowie eines ebenfalls anonym in London (1866) erschienenen populär-apologetischen Werkes von liberaler Richtung.

Ecchellensis, Abraham, v. Eckhel (Syrien), Ende des 16. Jahrh. geb. Zu Rom im Kolleg der Maroniten gebildet, wurde er dort Prof. des Syrischen und Arabischen an der Propaganda und starb 1664. Fruchtbar als Lehrer und Schriftsteller, blieb ihm doch der Vorwurf der Oberflächlichkeit nicht erspart, den besonders J. S. Assemani gegen ihn erhob. Hauptsächlich thätig war er bei der Pariser Polyglotte; auch gab er Briefe und Sermonen des hl. Antonius heraus, sowie eine Gesch. der alex. Patriarchen (1653, verbessert und vermehrt durch Assemani 1729). H. M.

Ecclesia Christi, Bulle Pius' VII., s. d.

Ecclesiastes: Der Prediger Salomo, s. Bibellex.

Ecclesiasticus, alte Benennung des apokryphischen Buchs Jesus Sirach. Hierüber s. Bibellex. Art. Sirach.

Ecclesiola s. Pietismus.

Eceten (Bittgänger, abzuleiten von ἱκέται), griech. Mönche im 12. Jahrh., die mit Frauen und Nonnen in Klöstern Zusammenkünfte hatten und unter Aufführung von Chortänzen, Springen u. Stampfen u. s. w. Gott mit Hymnen u. Gesängen priesen, nach dem Vorbild des Tanzes, den Mose u. Mirjam nach dem Durchzug durchs Rote Meer aufgeführt. Sie wurden von der Kirche als Häretiker betrachtet, wichen aber in keinem Punkt des Glaubens von ihr ab. H. M.

Echter von Mespelbrunn, Julius, Fürstbisch. v. Würzburg und Herzog v. Franken, geb. 1544 zu M. im Mainzischen. Schon mit 10 Jahren Kanonikus in Würzburg, 1570 Domdechant und 1573 mit 29 Jahren Fürstbisch. Er verstand es, sich bald durch einflußreiche Beteiligung an den Angelegenheiten des Reichs wie der Kirche Ansehen und Macht zu verschaffen; er war eines der hervorragendsten Mitglieder der kath. Liga. Sein Bestreben, die Abtei Fulda an sich und seine Nachfolger zu bringen, hätte ihm beinahe den päpstl. Bannstrahl gebracht, ja ihn fast der protest. Partei in die Arme geworfen, wenn er nicht rechtzeitig eingelenkt und der Entscheidung des Kaisers sich unterworfen hätte. In seinem Bistum suchte er vor allem die Bildung des Volks zu heben durch Gründung von Volksschulen und Gymnasien, besonders aber einer Universität, die 1575 von Gregor XIII. genehmigt und die 1582 eingeweiht wurde. 3 Kollegien, das C. S. Kiliani für 40 Kandidaten der Theologie, das C. Marianum für 40 Knaben, die künftig Geistliche werden sollten, und ein drittes für 40 arme Jünglinge aller Fakultäten sollten das Studium erleichtern; sie wurden später in eines, das St. Kiliansseminar, verschmolzen. Die junge Universität blühte rasch empor und zählte von 1582—1617 25 000 Studenten. Wie E. an seiner Hochschule, die er den Jesuiten in die Hand gab, den streng kath. Geist pflegte, so suchte er auch sonst in seiner Diözese den Protestantismus auszurotten. Messe oder Auswanderung, das war die Wahl, die er seinen Unterthanen stellte; in 2 Jahren sollen 100 000 Evangelische sich „bekehrt" haben. Umsonst war die Fürsprache der evang. Fürsten; die Gegenreformation nahm, ohne Blut zwar, aber mit eiserner Strenge, ihren Gang und Sixtus V., hocherfreut über diese Erfolge, ließ es nicht an Anerkennung fehlen. Doch war der Bisch. nicht blind gegen die Schäden der eigenen Kirche und suchte namentlich im Klerus mehr Zucht herzustellen. Zwar gelang ihm die Abschaffung des so häufig vorkommenden Konkubinats nicht, da seine Geistlichen erklärten, in diesem Fall entweder auswandern oder zur ev. Kirche übertreten zu wollen; doch führte er wenigstens sorgfältigere Vorbildung der Geistlichen und verbesserte Gottesdienstordnungen durch. Mehr als 300 Kirchen hat er neu gebaut oder restauriert. Als Fürst regierte er im allgemeinen aufgeklärt, ließ aber freilich den Hexenprozessen unbeschränkt den Lauf. Groß sind seine Ver-

ste um das Armenwesen und die Krankenpflege. Das
bendste Denkmal in dieser Richtung stiftete er sich
dem großen Juliusspital, der, 1576 mit reichen Ka-
lien gegründet, noch heute besteht, nicht bloß als
nken-, sondern auch als Siechen-, Armen- u. Waisen-
s. E. war ein schroffer und herrschsüchtiger, aber
ganzen doch redlicher und gerader Charakter, der
rmüdlich den hohen Aufgaben seines Berufs lebte.
617 nach 44jähr. thatenreicher Regierung. H. M.

Echternacher Springprozession. In
hternach (Luxemburg) findet jährlich am Pfingst-
nstag von der Pfarrkirche aus bis auf eine Wiese
der Stadt eine Springprozession statt, die 2 Stun-
n dauert, wobei immer 5 Schritte vor- und 2 rück-
rts gesprungen wird. Der Sage nach ein Dankopfer
das Aufhören des Veitstanzes, der 1375 in der
adt geherrscht hatte. Die Zahl der Teilnehmer an
sem seltsamen „Gottesdienst" betrug 1888: 11 809
rsonen, 1889 zusammen 9969, darunter 64 Geist-
he. Näheres s. Reiners, Die Springprozession von
hternach, 1884.

Eck. 1) Johann, eigentl. Johann Mayer, geb. zu Eck
Allgäu 1486, studierte in Heidelberg (1498) und Tü-
ngen (1499—1501) unter Konr. Summenhart, Jakob
mp, Wendelin Steinbach, Paul Scriptoris u. a., und
rde dort (1501) Magister. Vor der Pest floh er (1501)
ch Köln, wo auch der aus dem Reuchlinschen Streit
kannte Arnold von Tongern sein Lehrer war. 1502
dierte er in Freiburg i. B. unter Ulrich Zasius die
echte. 1509 Priester u. Licentiat der Theologie. E. be-
ß, mit starkem Gedächtnis begabt, ein reiches, viel-
itiges Wissen und glänzte oft als großer Disputator,
ar aber keineswegs frei von Ehrgeiz, Ruhmredigkeit
d Schmähsucht. Schon 1506 begann er zu schreiben.
510 erhielt er auf Empfehlung Konrad Peutingers,
bei dem er wahrscheinlich durch einen oberflächlichen
nstrich humanistischer Bildung Eingang zu finden
ußte," eine theol. Professur in Ingolstadt samt einem
anonikat in Eichstädt, wurde bald Dr. theol. und
rokanzler. Hauptsächlich durch Disputationen suchte
seinen Ruhm zu verbreiten. Nicht besonders gut ge-
ang ihm dies durch seine Disputationen über den Wucher
Bologna und Wien, die er zugleich im Interesse der
Fuggerei" und seines Beutels unternommen, besonders
Wien aufs unverschämteste sich aufdringend (vergl.
iezu u. z. Folg. die Abhandl. von Albert in der Zeit-
hrift f. histor. Theol. 1873). Auch mit Zasius und
rasmus fing er Streit an. Gegen Luther, mit dem er
urch Scheurl bekannt geworden, schrieb er, auf dessen
5 Thesen hin, seine Obelisci (Spießchen, Zeichen für
erdächtige Stellen in Büchern), reich gewürzt mit
chimpfworten u. scholastischen Spitzfindigkeiten. Luther
ntwortete darauf mit seinen Asterisci (Sternchen), in
enen er Ecks Scholastik angriff. Da E. auch mit Karl-
tadt in Streit gekommen war, ward eine öffentliche
Disputation Ecks mit diesem durch Luther in Augsburg
ereinbart. Dieselbe kam zu Leipzig 1518 zu stand.
Die 12 Thesen Ecks waren aber mehr gegen Luther als
egen Karlstadt gerichtet, auch war in der 12. Roms
Primat und die päpstliche Unfehlbarkeit hereingezogen.
E. disputierte zunächst mit Karlstadt (27., 28. Juni,
1., 3. Juli) über Gnade und freien Willen und zeigte
ich im scholastischen Streit im ganzen überlegen. Vom
4. Juli an disputierte er mit Luther und suchte das göttliche Recht der päpstlichen Gewalt zu erweisen. Luther bestritt es und ließ den Primat nur als kirchliche Institution gelten. E. war ihm wohl im historischen Beweis überlegen, aber im Schriftbeweis war Luther stärker. E. verschmähte nicht, Luther als Husiten zu verdächtigen. Luther antwortete, daß unter den vom Konzil zu Konstanz verdammten Lehren auch ganz christliche und evangelische seien und auch wohl ein Konzil irren könne. Auch über andere Materien disputierte E. mit Luther, der zum Schluß das Schriftprinzip energisch aufstellte, und mit Karlstadt. Schließlich glaubten beide Parteien gesiegt zu haben. Herzog Georg entschied für E. Von den zu Schiedsrichtern aufgerufenen Universitäten Erfurt und Paris antwortete zu Ecks Verdruß Erfurt gar nicht, die andere gab später ein Urteil über Luthers Lehre im allgemeinen ab, nicht über die Leipziger Disputation. E. ging noch einige

Fig. 86. Dr. Johannes Eck. Nach einem alten Stich.

Tage in Leipzig feinen und weniger feinen Vergnügungen nach und erwirkte sich noch ein Zeugnis über die siegreich durchgeführte Disputation. In Ingolstadt bekam er dafür eine Remuneration und vom Papst erbat er als Lohn für seinen Sieg die Pfarrei zu St. Moritz in Ingolstadt, obgleich dadurch die Rechte eines dritten beschädigt wurden. Aber nicht bloß bei den Reformatoren, auch bei den Humanisten und vielen anderen hatte er durch die Disputation eingebüßt. U. a. erschien pseudonym (von W. Pirtheimer) eine schonungslose beißende Satyre auf E., betitelt: „Eccius dedolatus" (der abgehobelte Eck). 1520 reiste Eck nach Rom und erwirkte dort die Bannbulle gegen Luther. Er kehrte mit der Vollmacht zu ihrer Bekanntmachung nach Deutschland zurück, konnte aber an vielen Orten nichts damit ausrichten; hatte er sich doch nicht entblödet, um sich zu rächen, auch Pirkheimer, Laz. Spengler u. a. in die Bulle zu setzen. Noch einigemal war er in bayrischen Angelegenheiten in Rom. Im übrigen spielte er den Inquisitor und schrieb Streitschriften für das Fegfeuer, die Messe und ähnliches. Auch über Zwingli suchte er in einer Disputation zu triumphieren. Aber da er nicht

nach Zürich und Zwingli nicht aus Zürich heraus wollte, mußte er sich damit begnügen, im Verein mit dem Generalvikar Faber von Konstanz u. a. zu Baden im Aargau (Mai u. Juni 1526) mit Ökolampad und Haller zu disputieren. Natürlich erkannte ihm die weitaus überwiegende eigene Partei den Sieg zu, der zum mindesten Ökolampad gegenüber mehr als zweifelhaft war. Auch diesmal, wie oft, hatte ihm seine starke Stimme gute Dienste geleistet. Zur Disputation in Bern (1528) wagte sich E. nicht, hielt sich aber durch Schmähungen auf die Reformatoren schadlos. Auf dem Augsburger Reichstag von 1530 war er der Hauptverfasser der ärmlichen Confutatio (s. Apologie S. 97) und bei den Vergleichsverhandlungen ein Hauptsprecher. Später war er an den Religionsgesprächen in Worms und Regensburg (1541) beteiligt. Er starb am 10. Febr. 1543. — Von seinen vielen Schriften ist nur noch eine, nicht ihres Inhalts, sondern der 46 Auflagen wegen, die sie in 50 Jahren erlebte, der Erwähnung wert: Enchiridion locorum communium, gegen Melanchthons loci, aber auch gegen Zwingli gerichtet. Th. Tr.

2) Johann v., nicht zu verwechseln mit dem obigen, ursprüngl. Jurist, aber auch Geistlicher, trierischer Offizial, Sprecher zu Worms gegen Luther. † 1524. — 3) Leonhard v., geb. c. 1475, † 1550, bayrischer Kanzler, seit 1519 unter Herzog Wilhelm IV., schroffer Gegner der Reformation und Unterdrücker jeder protest. Regung in Bayern.

Eckard, Heinrich Martin, geb. 1615 in Thüringen, 1650 Prof. d. Theol. in Rinteln, 1665 Generalsup. in Alfeld (im Hildesheimischen), † 1669, milder Lutheraner, irenisch gesinnt und doch in die synkretist. Streitigkeiten verwickelt.

Eckart, Meister = Magister E. (auch Ekkehart), der bedeutendste unter den deutschen Mystikern des Mittelalters. Geboren (zu Straßburg?) 1260, Dominikaner, nach vollendetem Studiengang Prior in Erfurt und Vikar der Provinz Thüringen, dann Rektor in Paris, Provinzialprior in Sachsen. Nach abermaliger akademischer Wirksamkeit in Paris Prediger und Professor in Straßburg, zuletzt in Köln. Die Bewunderung seiner spekulativen Tiefe und seiner Originalität muß auf ein bescheideneres Maß zurückgeführt werden, seitdem aus wiederaufgefundenen Bruchstücken seiner lat. Schriften (opus tripartitum: liber propositionum, quaestionum, expositionum) nachgewiesen worden ist, daß er keineswegs Gegner der Scholastik, sondern nach Inhalt u. Methode seiner Theologie selbst Scholastiker ist. Esse est deus, das absolute Sein ist Gott, das ist Fundamentalsatz seiner Theologie. Zugleich absolute Intelligenz, denkt Gott sich selbst; das ist die ewige Geburt des Sohnes, und eben damit der Welt. Denn diese existiert als Wort, als Idealwelt ihrem wahren Wesen nach in Gott und zwar von Ewigkeit her, zeitlos. Die materielle, geteilte Existenz hat sie durch den freien Akt der Schöpfung empfangen. Aber da dieser Akt selbst wieder als ewiger dargestellt wird und die Kreatur doch nur durch das göttliche esse in ihr subsistiert, so darf man sich über pantheistische Sätze nicht wundern wie folgende: sobald Gott war, hat er die Welt geschaffen, die Welt ist ewig, alle Dinge sind Gott selber. Daher ist auch der Schluß erklärlich: die Kreatur als solche ist ein bloßes Nichts, Sünde und Übel ebenso wie alles Endliche bloße Negation. Die eigentliche Bedeutung E.'s liegt in seiner Mystik. Er hat von seiner Theologie Anwendung gemacht auf das innere Leben. Theoretisch und praktisch muß der Mensch, in dessen Seele ein ungeschaffener Funke des göttlichen Wesens, die Intelligenz, ist, seine Kreatürlichkeit verneinen und sich in seiner wesentlichen Einheit mit Gott erfassen. So vollzieht sich denn jene ewige Geburt des Sohnes auch im Menschen, dadurch wird der Mensch der eingeborne Sohn Gottes selbst, ja wesentlich und substantiell eins mit Gott, erhält Anteil an all seinem göttl. Wirken, selbst seiner Allmacht. Bei aller Hochachtung vor der Innigkeit und Tiefe der Frömmigkeit ist doch auch hier der pantheistische Zug nicht zu verkennen. Mit dem Dringen auf Innerlichkeit statt der äußerlichen Werke, auf ein leidentliches, abgeschiedenes Verhalten statt des selbstgerechten Eigenwirkens tritt er allerdings auch in Gegensatz zur kirchlichen Lehre und Praxis und in die Reihen der Vorläufer der Reformation. Daß er seine Mystik vorzüglich in deutschen Predigten darlegte, war in der Ordenseinrichtung, welche solche Predigt besonders für Frauenklöster anordnete, begründet, ist aber für die Verwendung der deutschen Sprache zu wissenschaftlicher Darstellung und für die fruchtbare Ausbreitung seiner Gedanken ungemein förderlich gewesen. Seine letzten Lebensjahre waren getrübt durch Verfolgung wegen Ketzerei. Von der in Köln gegen ihn eingesetzten, nicht bloß durch sachliche Motive geleiteten Untersuchungskommission appellierte er an den Papst, dessen Urteil er sich zum voraus unterwarf. Übrigens legte er vor versammelter Gemeinde einen bedingten Widerruf aus freien Stücken ab. Sein Tod 1327 ersparte ihm die Antwort darauf, wie er sich thatsächlich zum Entscheid des Papstes gestellt haben würde, denn Johann XXII. verdammte im J. 1329 28 Sätze Eckarts, teils als ketzerisch, teils als übel lautend. — Eingehend hat sich mit E. beschäftigt u. a. Preger in s. Geschichte der deutsch. Mystik, ist aber großenteils korrigiert worden durch P. Denifles neuere Forschungen. Vgl. Archiv für Kirchen- und Litteraturgeschichte des Mittelalters, Bd. 2. E.'s deutsche Werke hauptsächl. bei Pfeiffer, deutsche Mystiker, Bd. 2. C. K.

2) **E.** der jüngere, Dominikaner, Mystiker v. E.'s d. älteren Schule. † 1337. Wahrsch. Verf. d. myst. Traktats: „von der wirkenden u. möglichen Vernunft“; auch Schüler von Dietrich v. Freiburg.

Eckermann, Jak. Christoph Rudolph, geb. 1754 in Mecklenburg, seit 1782 Prof. d. Theol. in Kiel, † nach 55jähr. Thätigkeit daselbst 1837. Er las fast über alle theol. Disziplinen, auch über philosophische u. philologische Gegenstände. Vertreter eines Rationalismus in der Weise Eberhards u. Tellers. Das Wesen des Christentums besteht in einer nüchternen Moral. Schrieb ein compendium theol. christ. 1791 u. a.

Ecuador, südamerik. Republ. zwischen Columbia und Peru, am stillen Ozean gelegen, nach Zählung von 1885 mit 1 504 000 Einw., worunter (nach kathol. Quelle) 945 000 Kath. (teils Weiße, teils Mischlinge). Der Rest der Einwohnerzahl dürfte größtenteils den heidnischen wilden Indianern zuzurechnen sein. In E. ist die röm. Kirche die alleinherrschende; ihr Verhältnis zum Staat und zu Rom ist durch Konkordat von 1862 geregelt. An der Spitze steht ein Erzbischof (in Quito),

ischöfe, 1 apost. Vikar. Die röm. Kirche von E. ist h die Revolution verarmt, hat ganz ungenügende liche Kräfte zur Verfügung, das öffentliche Schuln liegt im Argen. Gegen Andersgläubige herrscht dung. Doch giebt es in E. noch keine akatholische einde. H. F.

Edel, Samuel, geb. 1593 bei Geislingen (Würtberg), † als Prediger in Ulm 1652. Schrieb: saurus catecheticus, summa christianismi u. a.

Edeling, Christian Ludwig, geb. 1678 bei Halle, Zeitlang Erzieher Zinzendorfs, † 1742 als Geistr in Schwanebeck bei Halberstadt. Liederdichter B. „Christen erwarten in allerlei Fällen").

Edelmann, Joh. Christian, ein Vertreter des olen Rationalismus od. des theolog. Naturalismus. b. 9. Juli 1698 zu Weißenfels, studierte in Jena er Walch und Buddeus Theologie, trat aber nie in Predigtamt, weil er frühe schon mit der Theologie erlich zerfiel; war kurze Zeit bei Zinzendorf in rnhut, 1736 vorübergehend Mitarbeiter der Berleger Bibel, und lebte dann an verschiedenen Orten uwied, Altona ꝛc.) als ein Sonderling mit schriftlerischen Arbeiten beschäftigt. (Unschuldige Wahrten 1743. Moses mit aufgedecktem Angesicht 1740 ꝛc.) n Berlin 1767. Mit seinem kritischen, absprechenden rhalten gegen die Bibel, seinen z. T. frechen Urteilen, seiner Aufklärung und seinem Naturalismus entmmen, ist er einer der ersten Vorgänger vieler radikal o frivol gesinnter Nachfolger in unserer Zeit, in nem mystischen Pantheismus Vorläufer mancher Geiken, die von spekulativen Theologen des 19. Jahrh. iter verfolgt werden. Aber es fehlte ihm sehr an aß, Ruhe, Klarheit und Ordnung der Gedanken, wie ch seine Persönlichkeit etwas Zuchtloses, Rohes und geordnetes hatte.

Eder, Georg, geb. 1524 in Freising, † in Wien 87, Ratgeber Karls V. in Religionsfragen, Freund Jesuiten, eifrig thätig für die Rekatholisierung treichs. Schrieb auch: malleus haereticorum 1580 a. Schriften zur Bekämpfung des Protestantismus.

Edersheim, Alfred, Dr. theol., bekehrter Jude, tor über die Septuaginta in Oxford, Verfasser von The Temple and its Ministry", „The Life and imes of Jesus, the Messiah" ꝛc. † 1889. J. H.

Edessa, edessenische Schule. E. in Mesotamien (bei den Armeniern Edesia, bei den Syrern hoi, bei den Arabern er-Rohâ, bei den Christen Orfa er Urfa) ist als Hauptsitz syrischer Gelehrsamkeit von ößter Bedeutung für die Geschichte der morgenländien Kirche geworden. Die frühere Gleichsetzung der tadt mit Erech oder Ur der Chaldäer ist jetzt allgemein igegeben. In der Geschichte läßt sie sich erst seit der eit der Seleukiden nachweisen. Von Seleukus Nikator enn auch nicht gegründet, so doch erweitert und Anchia Mixobarbara genannt, erhielt sie bald den Namen . von der gleichnamigen makedonischen Stadt wegen s in beiden fließenden reißenden Wassers (daher auch allirrhoë). Nach der seleukidischen Herrschaft war sie r Sitz eigener, einheimischer Könige von Osrhoëne, s deren erster Orhoi oder Osrhoës bar Chevjo um 36 v. Chr. genannt wird. Unter Trajan, um 100 . Chr., kam sie ans römische Reich, die Könige blieben her als Titularkönige. Der 15. derselben, Abgar Uchomo (8—45 n. Chr.), ist jener Fürst, von dem der angebliche Briefwechsel mit Christus herstammt; der letzte war Abgar bar Mann (200—217 n. Chr.), den Caracalla absetzte, worauf das Land römische Provinz wurde. Von den Römern ging es über an die Perser, um 650 an die Araber, 1040 an die Seldschukken. In den Kreuzzügen bildete E. 1097—1144 eine christliche Grafschaft; seit der Einnahme durch Emadeddin Zenki gehört es dem Halbmond. — Das Christentum faßte frühzeitig hier Boden, wenn gleich der Bericht von seiner Einführung durch Abgar Uchomo (Eusebius h. e. 1, 13) sagenhaft ist und die Wirksamkeit des Ap. Thaddäus dort wenigstens nicht bewiesen werden kann. Der 26. König war, wenn nicht Christ, so doch dem Christentum sehr zugeneigt. Im Jahr 202 hatten die Christen schon eine große Kirche dort, die durch Überschwemmung des Flusses Daizan zerstört wurde. Die röm. Christenverfolgungen unter Diokletian und Licinius fanden ein Nachspiel in Julians höhnischer Grausamkeit, dessen Tod nur die Stadt vor der angedrohten Zerstörung bewahrte. Von dem frischen Leben der christl. Kirche in E. legt die wahrscheinlich dort Ende des 2. od. anfangs des 3. Jahrh. entstandene Peschittho (s. d.) rühmliches Zeugnis ab, und namentlich vom 3.—5. Jahrh. war sie der Hauptsitz der syrischen Gelehrsamkeit. Es blühten dort bedeutende Schulen, die sich hauptsächl. die Schrifterklärung zur Aufgabe machten. Die weitestgehende Bedeutung erhielt die edessenische Schule, welche Ephräm der Syrer (s. d.) hier gründete. Treffliche Bischöfe wie Aitallaba, Abraham, Barses, hatten die Kirche von E. damals zu hoher Blüte gebracht; Ephräms Freundschaft mit ihnen trug wesentlich zum Gedeihen seiner Schule bei. Auch er wendete sein Hauptaugenmerk auf die Erklärung der hl. Schrift, die er ganz kommentierte, wobei er die zwei zu seiner Zeit herrschenden exegetischen Richtungen, die grammatisch-historische der Antiochener und die allegorische der Alexandriner vermittelte, eine zugleich historische u. spirituelle Erklärung gebend. An der Methode des Lehrers hielten die Schüler fest, deren bedeutendste sind: Zenobius, Mar Isaak, Simeon, Abraham, Asuna, Julian; spätere Glieder der Schule: Isaak der Große, Jakob von Batnä, Jakob von Edessa. — Nach Ephräms Tod (um 378) bemächtigten sich die Arianer der Herrschaft in der Stadt und vertrieben den Bischof Barses aus derselben; doch währte ihre Herrschaft nur 5 Jahre. — Als der Nestorianismus in Syrien eingedrungen war, schuf er sich einen Hauptstützpunkt in der sog. persischen Schule in E.; sie verdankt ihre Blüte dem Bischof Ibas, der 435 dem Rabulas auf den Stuhl von E. folgte († 457). 489 aufgehoben, blühte sie später, als das Land nicht mehr zum Römerreich gehörte, wieder auf und war eine treue Bewahrerin und Pflegerin syrischer Sprache und Litteratur. Seit dem 6. Jahrh. hatte auch ein jakobitischer Metropolit neben dem nestorianischen Bischof seinen Sitz in E., aber seit der Zerstörung der Stadt durch Nureddin (1146) ist das Christentum ausgerottet, und unter den 50000 Einw., die das heutige Urfa zählt, sind nur etwa 2000 armenische Christen. H. M.

Edikt von Nantes s. Hugenotten.

Edikt von Potsdam, von Friedr. Wilh. d. gr. Kurfürst 1685 erlassen, wodurch franz. Hugenotten in Preußen Aufnahme fanden.

Edikt von Versailles, 1787 v. Ludwig XVI. zu Gunsten der Reformierten erlassen.

Ediltrudis oder **Etheldreda,** Tochter Annas von Ostanglien, ganz gegen ihren Willen mit dem ostanglischen Fürsten Tondbert vermählt (652), von ihm aber nicht berührt; zieht sich nach seinem baldigen Tod auf die Insel Ely zurück, wird 660 die Gattin Egfrids, des Sohnes Oswys von Northumbrien, bewahrt aber auch in dieser Ehe ihre Jungfräulichkeit, so daß Egfrid endlich in die von Wilfrid betriebene Scheidung willigt (671). Nun wird E. Äbtissin eines Klosters in Ely, führt ein überaus asketisches Leben und † an der Pest 679. An ihrem Leichnam geschehen Wunder und sie gilt das ganze Mittelalter hindurch für eine der größten Heiligen. Ihr Leben haben viele beschrieben; einzige Quelle ist Beda. 1107 wurde Ely ein Bistum. J. H.

Edinburg s. Schottland.

Edlibach, Jakob, geb. 1482 in Zürich, eifriger Gegner Zwinglis, nahm am Berner Relig.-Gespräch 1528 teil. † 1546.

Edmund s. Eadmund.

Eduard III. von England s. Wiklif.

Eduard VI. von England s. Cranmer.

Edwards, Jonathan, geb. 1703 zu East Windsor in Connecticut, 1722 Prediger in New-York, 1724 Lehrer am Yale-College, 1727 Pastor in Northampton (Mass.). Die Strenge seiner Kirchenzucht hatte hier seine Amtsentlassung zur Folge. 1751—58 war er Missionar unter den housatonischen Indianern und starb, kurz vor dem Tod noch zum Leiter des College in Princetown (New-Jersey) berufen, 1758 an den Pocken. Groß ist die Zahl seiner Schriften; hat er doch mehr als 1400 Manuskripte hinterlassen. Die wichtigsten sind A Treatise on the Freedom of the Will, 1754, und A Treatise on Original Sin, 1758. Die nach seinem Tod herausgegebene History of Redemption sollte die Einleitung zu einem umfassenden theolog. System sein, das er aber nicht zum Abschluß bringen konnte. Was er in der Theologie geleistet hat, kommt hinaus auf die scharfe Betonung der Freiheit des Menschen und seiner unbedingten Verantwortlichkeit. Alle Tugend entstammt dem Willen; alles menschliche Unvermögen zum Guten dagegen ist Sünde; all unser Unvermögen ist nur sündliches Nichtthunwollen des Guten; dieses sittliche Unvermögen ist also keineswegs tadelfrei wie das sogen. natürliche. Von seiner Freiheit hat der Mensch nichts verloren; er besitzt all die Freiheit, die er vor dem Fall hatte, alle, die er überhaupt haben kann. Von E. leitet sich eine in Amerika verbreitete Schule, die sog. Neu-England-Theologie ab. Zu ihr gehört: Sam. Hopkins (1721—1803), der ein 2bändiges System der Theologie veröffentlichte (1791, 2. Aufl. 1811); Jon. Edwards der Jüngere (1745—1801); Jos. Bellamy (1719—1790), Nathaniel Emmons, Timothy Dwight (1752—1817). Neuere Vertreter der Schule sind: Leonard Woods, Prof. in Andover, und Lyman Beecher, Prof. in Cincinnati. — Ausgaben der Werke E.'s (jedoch keine ganz vollständig): von S. Austin, 6 Bde., Worcester (Mass.) 1808—1809; von Williams u. Parsons, 8 Bde., Lond. 1817; von S. E. Dwight, 10 Bde., New-York, 1829—30; von H. Rogers, 2 Bde., Lond. 1834; von Leawitt, 4 Bde., New-York 1852. H. M.

Edwin v. Northumbrien, Sohn des Königs Ella von Deira († 593), gelangt erst 616 in seinen rec mäßigen Besitz, heiratet 625 die christl. Ethelberga v Kent, wird durch deren Geistlichen, Paulinus, bekeh 627 in York getauft, worauf Paulinus Bisch. v. Y wird. 633 fällt er im Kampf mit Caedwalla (s. d. In E.'s Tagen herrschte solche Sicherheit im Lar daß „eine Mutter mit ihrem Säugling von Meer Meer unbelästigt wandern konnte". Nach seinem T trat Verwirrung ein. Beda, h. eccl. II. J. H.

Edzardus. 1) Esdras (oft, aber unrichtig a Edzardi genannt), geb. 1629 in Hamburg, studie 10 Jahre lang Theologie und lebte dann seit 16 ohne Amt, aber doch in großer Thätigkeit in Hambu erteilte vortreffl. Unterricht im Hebräischen u. Griec schen, missionierte mit großem Erfolg unter den Jud in Hamburg. Alle seine verdienstvollen Arbeiten th er — ein vermöglicher Mann — völlig unentgeltli als „freiwilliger Streiter Christi". Für die zahlreich von ihm gewonnenen jüdischen Proselyten gründete eine Kasse, die noch jetzt in Hamburg besteht. Er sta 1708. Vgl. Gleiß, E. E., 2. Aufl. 1871. — 2) Geo Elieser, Sohn des Vorigen, 1661—1737, seit 171 Gymnasialprof. für Orientalia in Hamburg, gleic falls eifrig in der Judenmission, auch rabbinisch g lehrt. — 3) Sebastian, Bruder des Vorigen, 167 bis 1736, Gymnasialprof. in Hamburg für Philosophi streitbarer Lutheraner, aber einmal wegen einer Strei schrift für 3 Jahre suspendiert; auch er war eifrig u erfolgreich in der Judenbekehrung.

Egbert. 1) Der Heilige, aus Northumbrie beschloß, sich der Mission unter den Friesen zu widme Ein Sturm nötigte ihn zur Rückkehr ins Kloster H und er schickte nun Glaubensboten nach Friesland un Deutschland, die nach vieler fruchtloser Arbeit do schöne Erfolge erzielten. † 729. — 2) Erzbisch. vo York, Schüler und Freund des Beda Venerabili Lehrer an der Kathedralschule in Y., aus der Alkui und Aelbert hervorgingen. 731 Bischof daselbst u 735 Erzbischof, eifriger Prediger u. Seelsorger; ve faßte eine Sammlung von kanonischen Bestimmunge de jure sacerdotali und einen kleinen Dialog übe kirchl. Institutionen; Fragmente von beiden Schrifte bei Mansi Bd. 12. H. M.

Egede. 1) Hans, „Grönlands Apostel" und da Christentum in Grönland. Nach Grönland kan das Christentum unter Olaf Trygweson 999 ode 1000 (durch Leif, Sohn Erichs des Roten); den erste festen Bischofssitz erhielt G. 1124 oder 1125 in Garde dessen Bischöfe unter dem Erzbisch. von Lund standen Auch kamen mehrere Klöster im Land auf. Aber sei dem „schwarzen Tod" in der Mitte des 14. Jahrh hörte fast alle Verbindung mit G. auf, zumal da de Handel dorthin dänisches Regale war. Die norwegischen Kolonisten auf G. wurden von den Ureinwohnern (Skrälinger genannt) allmählich ausgerottet und seit Mitte des 15. Jahrh. wußte man nichts mehr von Kolonie und Christentum dort oben. Die forternannten Bischöfe von G. waren nur Titularbischöfe; Versuche neuer Verbindung mit G. schlugen fehl bis auf Hans E., geb. im Kirchspiel Throndenaes 1686, 21 Jahre alt Pfarrer zu Vaagen (Lofodden). Erinnerungen aus seiner Jugendlektüre und später eingeholte Nachrichten brachten ihn dazu, es „für seine größte Glückseligkeit zu halten, wenn

den Grönländern Christum predigen dürfe". Trotz Widerspruchs seiner Verwandten — seine Frau trat h längerem Zweifel entschieden auf seine Seite — d der Vertröstungen der Bischöfe von Bergen und rondhjem, an die er sich gewendet, auf „bessere Zei", legte er sein Amt nieder und zog 1718 nach Ber. Nach vielen Bemühungen, schriftlichen und mündhen, konnte er, vom König Friedrich IV. u. Bergenen Kaufleuten (der sogen. „grönländ. Kompagnie") terstützt, am 3. Mai 1721 auf seinem Schiff „Hoffng" gen G. segeln, wo er am 3. Juli landete. Godtab (gute Hoffnung) war seine erste Kolonie. Nach berwindung ungeheurer Schwierigkeiten, besonders mit : Sprache, predigte er 1724 zum erstenmal grönndisch und schrieb einen grönländischen Katechismus. ber da der Handel mit G. sich nicht rentierte, löste sich 27 die Kompagnie auf. Eine Zeit lang unterstützte e Regierung die Mission noch. E. taufte viele Kinder, nige Erwachsene. 1730 nach dem Tod Friedrichs urde die Kolonie aufgehoben. E. blieb mit „Weib d 3 Kindern; 10 Matrosen und 8 grönländischen naben und Mädchen allein zurück". Auf Zinzendorfs ureden unterstützte zwar Christian VI. E.'s Mission ieder mehr. Aber eine furchtbare Blatternepidemie d Streitigkeiten mit den 1733 nach G. gekommenen errnhuter Missionaren, an denen beide Teile, doch ohl letztere in höherem Grad, Schuld trugen, brachen .'s Kraft. Am 9. Aug. 1736 verließ er G. in der rkenntnis, jetzt in Kopenhagen besser für G. wirken können. Hier erwirkte er die Errichtung eines Seinars zur Ausbildung von Studenten zu Missionaren d Waisenhauszöglingen zu Katecheten. E. wurde Vorteher des Seminars, 1740 Bischof der grönländischen Mission. Mit dem herrnhutisch-pietistischen Missionsollegium hatte er, der Lutheraner, manchen Streit. 747 trat er zurück und lebte bei seiner Tochter in tubbekjöbing auf Falster. † daselbst 1758. — Sein ohn 2) Paul E., Nachfolger des Vaters bis 1740 in ., dann am Seminar und in der Bischofswürde, Übertzer des Katechismus, Neuen Testaments und mehrerer salmen ins Grönländische. Später wurde G. nicht loß von Herrnhutern auf 5 Stationen, sondern auch on der dänischen Kirche missioniert, zur Zeit des Raonalismus meist mit mittelmäßigen Kräften, darauf ber auch mit vielen guten (jetzt 8 Stationen mit 3 ordiierten dänischen und 3 grönl. Geistlichen und 88 Kaecheten); vgl. Kalkar bei Piper, Zeugen der Wahreit, und das dänische Missionswesen von demselben, owie R. Tönder Nissen, de nordiske Kirkers historie. Th. Tr.

Eggs. 1) Ignatius, Kapuziner u. Palästinareisender, geb. 1618 in Rheinfelden. E. war Seelsorger der venetian. Flotte, die 1655 unter Laurenzio Marcello gegen die Türken fuhr, begleitete dann 1656 den Grafen Octavio von Thurn und Taxis ins h. Land und gab seine Reisebeschreibung u. d. T.: „Newe Jerosolomytanische Bilger-Fahrt oder kurtze Beschreibung deß gelobten Heyligen Landts" 1664 zu Constanz heraus. † 1702. — 2) Georg Joseph v., geb. 1663 in Rheinfelden, Neffe von 1), Chorherr in Rh., † 92 Jahre alt 1755. Er schrieb das Leben seines Oheims und versch. hist. Werke. H. M.

Egilbert, 1) von Freising, Kanzler Heinrichs II., wurde 1006 Bischof von Fr. und hob dieses Bistum durch Erwerb von Land und Leuten u. geistl. Stiftungen. Von 1029 an Erzieher Heinrichs III., † 4. Nov. 1039. — 2) von Trier, Graf von Ortenburg (Bayern), Dompropst in Passau, 1079—1101 Erzbisch. in Tr., als eifriger Anhänger Heinrichs IV. exkommuniziert, tapfer kämpfend für seinen König in der Schlacht an der Elster, erst 1084 vom Bann gelöst und päpstl. bestätigt. † 1101. H. M.

Eginhard s. Einhard.

Egli (Ecklin), Daniel, Palästinafahrer, geb. 1532 in Aargau, † das. 1564. Seine Reisebeschreibung (Reiß zum heil. Grab, Meerfahrt, so Daniel Ecklin gethan, von Arow gen Hierusalem) 1575. H. M.

Egli, Emil, geb. 1848 im Kanton Zürich, seit 1880 Docent daselbst für Kirchengeschichte. Schrieb: Züricher Wiedertäufer zur Reform.zeit 1878. Aktensammlung zur Züricher Ref.gesch. 1879, u. a.

Eglinus (Eglin), Rafael, reformierter Theolog, geb. 1559 im Kanton Zürich, Prof. d. Theol. u. Archidiakon in Zürich. Durch Beschäftigung mit der Apokalypse auf theosophische u. alchymistische Ideen gebracht, vergeudete er sein Geld mit Experimenten und mußte wegen Schulden fliehen. Vom Landgrafen Moriz von Hessen, einem Freund der Alchymisten, wurde er 1606 als Prof. d. Theol. in Marburg angestellt, † 1614. Außer seinen sonderbaren apokalypt. u. alchym. Schriften schrieb er über die Prädestination und über Giordano Bruno. H. M.

Egoismus s. Selbstsucht.

Egranus, Jos. Sylvius (Wildeneuer), seit 1517 Prediger an der Haupt- und Pfarrkirche in Zwickau. In brieflichen Verkehr mit Luther getreten, neigte er zu dessen Lehre, so daß ihn Eck in der Bannbulle als Anhänger Luthers aufführt. Als Thomas Münzer 1520 sein Amtsgenosse geworden, mußte er, dessen Ansichten er bekämpft, dessen Übergewicht weichen. 1521 Pfarrer in Joachimsthal, aber bald wegen unsittlichen Lebens abgesetzt, † 1535 an den Folgen seiner Trunksucht. Wie er sich früher mehr in humanistischer Begeisterung als von tieferen Bedürfnissen getrieben Luther zugeneigt hatte, so besaß er kein Verständnis für die evangelische Lehre, zu deren Verkündiger er auch seiner Persönlichkeit wegen schlechterdings nicht paßte. H. M.

Egypten s. Ägypten.

Ehe und **Eherecht.** Nach kathol. Lehre (Trid. sess. XXIV. can. 1) ist die E. eines der sieben von Christus eingesetzten Sakramente des N. B., und zwar giebt es unter Christen gar keine E., welche nicht Sakrament wäre; die christl. Ehe ist matrimonium verum et ratum, während die Ehe Ungläubiger matrimonium verum heißt. Wenn die E. ein Sakrament ist, so ist an ihr zu unterscheiden die Form, die Materie und der Spender (minister) des Sakraments. Als Form der E. wird gewöhnlich betrachtet die Erklärung des beiderseitigen Willens, der mutuus consensus. Schwieriger ist es, die Materie des Ehesakraments zu bestimmen. Nach den einen ist die Materie der bürgerliche Ehevertrag, der in Gemäßheit des staatl. Gesetzes geschlossen ist, so daß der Staat den Stoff liefern und die Kirche denselben zum Sakrament bereiten würde (so insbes. die Franzosen); andere erklären eine derartige Scheidung zwischen Ehevertrag und Sakrament, wodurch das Sa-

Eboracum s. York.

Ebrard von Béthune (in Artois), theolog. Schriftsteller am Ende des 12. u. Anfang des 13. Jahrh., verfaßte den Gräcismus, ein aus über 2000 Versen bestehendes Gedicht, das die Rhetorik, Prosodie, Grammatik und Syntax behandelt und in den mittelalterl. Schulen viel gebraucht wurde, und Liber antihaeresis, zur Bekämpfung der Katharer, als Quelle der Erkenntnis der Lehren derselben immer noch wertvoll (gedr. in der Bibl. max. patr. Bd. 24). H. M.

Ebrard, Joh. Heinr. Aug., geb. 18. Jan. 1818 in Erlangen, einer franz. reform. Familie entstammend. 1844 Prof. der Theol. in Zürich, wo er daneben (entgegen dem liberalen Blatt: die „Kirche der Gegenwart") die Zeitschrift: „Zukunft der Kirche" redigierte. 1847 Prof. in Erlangen, zugleich Herausgeber der „reform. Kirchenzeitung", 1853 Konsistorialrat in Speier, legte aber 1861 dieses Amt nieder, weil ein von ihm eingeführtes und von der Generalsynode gebilligtes Gesangbuch liberalerseits heftig angegriffen wurde; er kehrte nach Erlangen zurück, hielt Vorlesungen, und wurde 1875 Pfarrer der reform. Gemeinde. † 1888. Er war ein überaus vielseitiger Gelehrter und sehr fruchtbarer Schriftsteller auf vielen Gebieten des Wissens, ein tüchtiger Kenner der Geschichte, der Philosophie und Naturwissenschaften, insbes. Mathematiker, er war Linguist, Dichter und Komponist, Volksschriftsteller (bes. unter dem Pseudonym: Flammberg), ein hervorragender Prediger und anregender akadem. Lehrer. In der Theologie schrieb er exegetische und systematische, historische wie praktische Werke. Als 24jähr. Jüngling schrieb er gegen Strauß seine Kritik der evang. Geschichte 1842, die 1868 in 3. Aufl. erschien. Sonstige Werke: Dogmatik, 2. Aufl. 1863; Apologetik, 2. Aufl. 1880; Die iroschottische Missionskirche, 1873; Handbuch der Kirchen- u. Dogmengesch., 1865—67. 1888 veröffentlichte er interessante Jugenderinnerungen unter dem Titel: Lebensführungen.

Eccard, Joh., geb. 1553 zu Mühlhausen (Thüringen), † 1611 als Kapellmeister in Berlin, tüchtiger Tonsetzer des protest. Kirchengesangs.

Ecce homo (seht, welch ein Mensch! Joh. 19, 5) 1) in der christl. Kunst Darstellung des dornengekrönten, dem Volke zur Schau gestellten Heilandes, welche am Schlusse des Mittelalters und in der Renaissancezeit bei deutschen und italienischen Meistern selbst beliebt war; häufig realistisch, ja naturalistisch bei den Deutschen, vergeistigter bei den Italienern; entweder als Einzelgestalt oder umgeben von andern. Hauptdarstellungen bei Correggio, Guido Reni, Sodoma, Lukas van Leiden, Rembrandt, Holbein, Dürer u. a. Schl.

2) Titel einer anonymen Schandschrift über das Leben Jesu (London 1799), sowie eines ebenfalls anonym in London (1866) erschienenen populär-apologetischen Werkes von liberaler Richtung.

Echellensis, Abraham, v. Eckhel (Syrien), Ende des 16. Jahrh. geb. Zu Rom im Kolleg der Maroniten gebildet, wurde er dort Prof. des Syrischen und Arabischen an der Propaganda und starb 1664. Fruchtbar als Lehrer und Schriftsteller, blieb ihm doch der Vorwurf der Oberflächlichkeit nicht erspart, den besonders J. S. Assemani gegen ihn erhob. Hauptsächlich thätig war er bei der Pariser Polyglotte; auch gab er Briefe und Sermonen des hl. Antonius heraus, sowie eine Gesch. der alex. Patriarchen (1653, verbessert und vermehrt durch Assemani 1729). H. M.

Ecclesia Christi, Bulle Pius' VII., s. d.

Ecclesiastes: Der Prediger Salomo, s. Bibellex.

Ecclesiasticus, alte Benennung des apokryphischen Buchs Jesus Sirach. Hierüber s. Bibellex. Art. Sirach.

Ecclesiola s. Pietismus.

Eceten (Bittgänger, abzuleiten von ἱκέται), griech. Mönche im 12. Jahrh., die mit Frauen und Nonnen in Klöstern Zusammenkünfte hatten und unter Aufführung von Chortänzen, Springen u. Stampfen u. s. w. Gott mit Hymnen u. Gesängen priesen, nach dem Vorbild des Tanzes, den Mose u. Mirjam nach dem Durchzug durchs Rote Meer aufgeführt. Sie wurden von der Kirche als Häretiker betrachtet, wichen aber in keinem Punkt des Glaubens von ihr ab. H. M.

Echter von Mespelbrunn, Julius, Fürstbisch. v. Würzburg und Herzog v. Franken, geb. 1544 zu M. im Mainzischen. Schon mit 10 Jahren Kanonikus in Würzburg, 1570 Domdechant und 1573 mit 29 Jahren Fürstbisch. Er verstand es, sich bald durch einflußreiche Beteiligung an den Angelegenheiten des Reichs wie der Kirche Ansehen und Macht zu verschaffen; er war eines der hervorragendsten Mitglieder der kath. Liga. Sein Bestreben, die Abtei Fulda an sich und seine Nachfolger zu bringen, hätte ihm beinahe den päpstl. Bannstrahl gebracht, ja ihn fast der protest. Partei in die Arme geworfen, wenn er nicht rechtzeitig eingelenkt und der Entscheidung des Kaisers sich unterworfen hätte. In seinem Bistum suchte er vor allem die Bildung des Volks zu heben durch Gründung von Volksschulen und Gymnasien, besonders aber einer Universität, die 1575 von Gregor XIII. genehmigt und die 1582 eingeweiht wurde. 3 Kollegien, das C. S. Kiliani für 40 Kandidaten der Theologie, das C. Marianum für 40 Knaben, die künftig Geistliche werden sollten, und ein drittes für 40 arme Jünglinge aller Fakultäten sollten das Studium erleichtern; sie wurden später in eines, das St. Kiliansseminar, verschmolzen. Die junge Universität blühte rasch empor und zählte von 1582—1617 25 000 Studenten. Wie E. an seiner Hochschule, die er den Jesuiten in die Hand gab, den streng kath. Geist pflegte, so suchte er auch sonst in seiner Diözese den Protestantismus auszurotten. Messe oder Auswanderung, das war die Wahl, die er seinen Unterthanen stellte; in 2 Jahren sollen 100 000 Evangelische sich „bekehrt" haben. Umsonst war die Fürsprache der evang. Fürsten; die Gegenreformation nahm, ohne Blut zwar, aber mit eiserner Strenge, ihren Gang und Sixtus V., hocherfreut über diese Erfolge, ließ es nicht an Anerkennung fehlen. Doch war der Bisch. nicht blind gegen die Schäden der eigenen Kirche und suchte namentlich im Klerus mehr Zucht herzustellen. Zwar gelang ihm die Abschaffung des so häufig vorkommenden Konkubinats nicht, da seine Geistlichen erklärten, in diesem Fall entweder auswandern oder zur ev. Kirche übertreten zu wollen; doch führte er wenigstens sorgfältigere Vorbildung der Geistlichen und verbesserte Gottesdienstordnungen durch. Mehr als 300 Kirchen hat er neu gebaut oder restauriert. Als Fürst regierte er im allgemeinen aufgeklärt, ließ aber freilich den Hexenprozessen unbeschränkt den Lauf. Groß sind seine Ver-

iſte um das Armenweſen und die Krankenpflege. Das
bendſte Denkmal in dieſer Richtung ſtiftete er ſich
dem großen Juliusſpital, der, 1576 mit reichen Ka=
lien gegründet, noch heute beſteht, nicht bloß als
anken=, ſondern auch als Siechen=, Armen= u. Waiſen=
is. E. war ein ſchroffer und herrſchſüchtiger, aber
ganzen doch redlicher und gerader Charakter, der
ermüdlich den hohen Aufgaben ſeines Berufs lebte.
1617 nach 44jähr. thatenreicher Regierung. H. M.

Echternacher Springprozeſſion. In
hternach (Luxemburg) findet jährlich am Pfingſt=
nstag von der Pfarrkirche aus bis auf eine Wieſe
r der Stadt eine Springprozeſſion ſtatt, die 2 Stun=
n dauert, wobei immer 5 Schritte vor= und 2 rück=
rts geſprungen wird. Der Sage nach ein Dankopfer
r das Aufhören des Veitstanzes, der 1375 in der
tadt geherrſcht hatte. Die Zahl der Teilnehmer an
eſem ſeltſamen „Gottesdienſt“ betrug 1888: 11809
rſonen, 1889 zuſammen 9969, darunter 64 Geiſt=
he. Näheres ſ. Reiners, Die Springprozeſſion von
hternach, 1884.

Eck. 1) Johann, eigentl. Johann Mayer, geb. zu Eck
Allgäu 1486, ſtudierte in Heidelberg (1498) und Tü=
ngen (1499—1501) unter Konr. Summenhart, Jakob
mp, Wendelin Steinbach, Paul Scriptoris u. a., und
urde dort (1501) Magiſter. Vor der Peſt floh er (1501)
ch Köln, wo auch der aus dem Reuchlinſchen Streit
kannte Arnold von Tongern ſein Lehrer war. 1502
udierte er in Freiburg i. B. unter Ulrich Zaſius die
echte. 1509 Prieſter u. Licentiat der Theologie. E. be=
ß, mit ſtarkem Gedächtnis begabt, ein reiches, viel=
itiges Wiſſen und glänzte oft als großer Diſputator,
ar aber keineswegs frei von Ehrgeiz, Ruhmredigkeit
nd Schmähſucht. Schon 1506 begann er zu ſchreiben.
510 erhielt er auf Empfehlung Konrad Peutingers,
bei dem er wahrſcheinlich durch einen oberflächlichen
nſtrich humaniſtiſcher Bildung Eingang zu finden
ußte,“ eine theol. Profeſſur in Ingolſtadt ſamt einem
anonikat in Eichſtädt, wurde bald Dr. theol. und
rokanzler. Hauptſächlich durch Diſputationen ſuchte
r ſeinen Ruhm zu verbreiten. Nicht beſonders gut ge=
ang ihm dies durch ſeine Diſputationen über den Wucher
n Bologna und Wien, die er zugleich im Intereſſe der
Fuggerei“ und ſeines Beutels unternommen, beſonders
n Wien aufs unverſchämteſte ſich aufdringend (vergl.
iezu u. z. Folg. die Abhandl. von Albert in der Zeit=
chrift f. hiſtor. Theol. 1873). Auch mit Zaſius und
Erasmus fing er Streit an. Gegen Luther, mit dem er
urch Scheurl bekannt geworden, ſchrieb er, auf deſſen
95 Theſen hin, ſeine Obelisci (Spießchen, Zeichen für
erdächtige Stellen in Büchern), reich gewürzt mit
Schimpfworten u. ſcholaſtiſchen Spitzfindigkeiten. Luther
antwortete darauf mit ſeinen Asterisci (Sternchen), in
denen er Ecks Scholaſtik angriff. Da E. auch mit Karl=
ſtadt in Streit gekommen war, ward eine öffentliche
Diſputation Ecks mit dieſem durch Luther in Augsburg
vereinbart. Dieſelbe kam zu Leipzig 1518 zu ſtand.
Die 12 Theſen Ecks waren aber mehr gegen Luther als
gegen Karlſtadt gerichtet, auch war in der 12. Roms
Primat und die päpſtliche Unfehlbarkeit hereingezogen.
E. diſputierte zunächſt mit Karlſtadt (27., 28. Juni,
1., 3. Juli) über Gnade und freien Willen und zeigte
ſich im ſcholaſtiſchen Streit im ganzen überlegen. Vom
4. Juli an diſputierte er mit Luther und ſuchte das
göttliche Recht der päpſtlichen Gewalt zu erweiſen.
Luther beſtritt es und ließ den Primat nur als kirch=
liche Inſtitution gelten. E. war ihm wohl im hiſto=
riſchen Beweis überlegen, aber im Schriftbeweis war
Luther ſtärker. E. verſchmähte nicht, Luther als Hu=
ſiten zu verdächtigen. Luther antwortete, daß unter den
vom Konzil zu Konſtanz verdammten Lehren auch ganz
chriſtliche und evangeliſche ſeien und auch wohl ein Kon=
zil irren könne. Auch über andere Materien diſputierte
E. mit Luther, der zum Schluß das Schriftprinzip
energiſch aufſtellte, und mit Karlſtadt. Schließlich
glaubten beide Parteien geſiegt zu haben. Herzog Georg
entſchied für E. Von den zu Schiedsrichtern aufge=
rufenen Univerſitäten Erfurt und Paris antwortete zu
Ecks Verdruß Erfurt gar nicht, die andere gab ſpäter
ein Urteil über Luthers Lehre im allgemeinen ab, nicht
über die Leipziger Diſputation. E. ging noch einige

Fig. 86. Dr. Johannes Eck. Nach einem alten Stich.

Tage in Leipzig feinen und weniger feinen Vergnügungen
nach und erwirkte ſich noch ein Zeugnis über die ſieg=
reich durchgeführte Diſputation. In Ingolſtadt bekam
er dafür eine Remuneration und vom Papſt erbat er
als Lohn für ſeinen Sieg die Pfarrei zu St. Moritz in
Ingolſtadt, obgleich dadurch die Rechte eines dritten
beſchädigt wurden. Aber nicht bloß bei den Reforma=
toren, auch bei den Humaniſten und vielen anderen hatte
er durch die Diſputation eingebüßt. U. a. erſchien pſeu=
donym (von W. Pirtheimer) eine ſchonungsloſe beißende
Satyre auf E., betitelt: „Eccius dedolatus“ (der ab=
gehobelte Eck). 1520 reiſte Eck nach Rom und erwirkte
dort die Bannbulle gegen Luther. Er kehrte mit der
Vollmacht zu ihrer Bekanntmachung nach Deutſchland
zurück, konnte aber an vielen Orten nichts damit aus=
richten; hatte er ſich doch nicht entblödet, um ſich zu
rächen, auch Pirkheimer, Laz. Spengler u. a. in die
Bulle zu ſetzen. Noch einigemal war er in bayriſchen
Angelegenheiten in Rom. Im übrigen ſpielte er den
Inquiſitor und ſchrieb Streitſchriften für das Fegfeuer,
die Meſſe und ähnliches. Auch über Zwingli ſuchte er
in einer Diſputation zu triumphieren. Aber da er nicht

nach Zürich und Zwingli nicht aus Zürich heraus wollte, mußte er sich damit begnügen, im Verein mit dem Generalvikar Faber von Konstanz u. a. zu Baden im Aargau (Mai u. Juni 1526) mit Ökolampad und Haller zu disputieren. Natürlich erkannte ihm die weitaus überwiegende eigene Partei den Sieg zu, der zum mindesten Ökolampad gegenüber mehr als zweifelhaft war. Auch diesmal, wie oft, hatte ihm seine starke Stimme gute Dienste geleistet. Zur Disputation in Bern (1528) wagte sich E. nicht, hielt sich aber durch Schmähungen auf die Reformatoren schadlos. Auf dem Augsburger Reichstag von 1530 war er der Hauptverfasser der ärmlichen Confutatio (s. Apologie S. 97) und bei den Vergleichsverhandlungen ein Hauptsprecher. Später war er an den Religionsgesprächen in Worms und Regensburg (1541) beteiligt. Er starb am 10. Febr. 1543. — Von seinen vielen Schriften ist nur noch eine, nicht ihres Inhalts, sondern der 46 Auflagen wegen, die sie in 50 Jahren erlebte, der Erwähnung wert: Enchiridion locorum communium, gegen Melanchthons loci, aber auch gegen Zwingli gerichtet. Th. Tr.

2) Johann v., nicht zu verwechseln mit dem obigen, ursprüngl. Jurist, aber auch Geistlicher, trierischer Offizial, Sprecher zu Worms gegen Luther. † 1524. — 3) Leonhard v., geb. c. 1475, † 1550, bayrischer Kanzler, seit 1519 unter Herzog Wilhelm IV., schroffer Gegner der Reformation und Unterdrücker jeder protest. Regung in Bayern.

Eckard, Heinrich Martin, geb. 1615 in Thüringen, 1650 Prof. d. Theol. in Rinteln, 1665 Generalsup. in Alfeld (im Hildesheimischen), † 1669, milder Lutheraner, irenisch gesinnt und doch in die synkretist. Streitigkeiten verwickelt.

Eckart, Meister = Magister E. (auch Ekkehart), der bedeutendste unter den deutschen Mystikern des Mittelalters. Geboren (zu Straßburg?) 1260, Dominikaner, nach vollendetem Studiengang Prior in Erfurt und Vikar der Provinz Thüringen, dann Rektor in Paris, Provinzialprior in Sachsen. Nach abermaliger akademischer Wirksamkeit in Paris Prediger und Professor in Straßburg, zuletzt in Köln. Die Bewunderung seiner spekulativen Tiefe und seiner Originalität muß auf ein bescheideneres Maß zurückgeführt werden, seitdem aus wiederaufgefundenen Bruchstücken seiner lat. Schriften (opus tripartitum: liber propositionum, quaestionum, expositionum) nachgewiesen worden ist, daß er keineswegs Gegner der Scholastik, sondern nach Inhalt u. Methode seiner Theologie selbst Scholastiker ist. Esse est deus, das absolute Sein ist Gott, das ist Fundamentalsatz seiner Theologie. Zugleich absolute Intelligenz, denkt Gott sich selbst; das ist die ewige Geburt des Sohnes, und eben damit der Welt. Denn diese existiert als Wort, als Idealwelt ihrem wahren Wesen nach in Gott und zwar von Ewigkeit her, zeitlos. Die materielle, geteilte Existenz hat sie durch den freien Akt der Schöpfung empfangen. Aber da dieser Akt selbst wieder als ewiger dargestellt wird und die Kreatur doch nur durch das göttliche esse in ihr subsistiert, so darf man sich über pantheistische Sätze nicht wundern wie folgende: sobald Gott war, hat er die Welt geschaffen, die Welt ist ewig, alle Dinge sind Gott selber. Daher ist auch der Schluß erklärlich: die Kreatur als solche ist ein bloßes Nichts, Sünde und Übel ebenso wie alles Endliche bloße Negation. Die eigentliche Bedeutung E.'s liegt in seiner Mystik. Er hat von seiner Theologie Anwendung gemacht auf das innere Leben. Theoretisch und praktisch muß der Mensch, in dessen Seele ein ungeschaffener Funke des göttlichen Wesens, die Intelligenz, ist, seine Kreatürlichkeit verneinen und sich in seiner wesentlichen Einheit mit Gott erfassen. So vollzieht sich denn jene ewige Geburt des Sohnes auch im Menschen, dadurch wird der Mensch der eingeborne Sohn Gottes selbst, ja wesentlich und substantiell eins mit Gott, erhält Anteil an all seinem göttl. Wirken, selbst seiner Allmacht. Bei aller Hochachtung vor der Innigkeit und Tiefe der Frömmigkeit ist doch auch hier der pantheistische Zug nicht zu verkennen. Mit dem Dringen auf Innerlichkeit statt der äußerlichen Werke, auf ein leidentliches, abgeschiedenes Verhalten statt des selbstgerechten Eigenwirkens tritt er allerdings auch in Gegensatz zur kirchlichen Lehre und Praxis und in die Reihen der Vorläufer der Reformation. Daß er seine Mystik vorzüglich in deutschen Predigten darlegte, war in der Ordenseinrichtung, welche solche Predigt besonders für Frauenklöster anordnete, begründet, ist aber für die Verwendung der deutschen Sprache zu wissenschaftlicher Darstellung und für die fruchtbare Ausbreitung seiner Gedanken ungemein förderlich gewesen. Seine letzten Lebensjahre waren getrübt durch Verfolgung wegen Ketzerei. Von der in Köln gegen ihn eingesetzten, nicht bloß durch sachliche Motive geleiteten Untersuchungskommission appellierte er an den Papst, dessen Urteil er sich zum voraus unterwarf. Übrigens legte er vor versammelter Gemeinde einen bedingten Widerruf aus freien Stücken ab. Sein Tod 1327 ersparte ihm die Antwort darauf, wie er sich thatsächlich zum Entscheid des Papstes gestellt haben würde, denn Johann XXII. verdammte im J. 1329 28 Sätze Eckarts, teils als ketzerisch, teils als übel lautend. — Eingehend hat sich mit E. beschäftigt u. a. Preger in s. Geschichte der deutsch. Mystik, ist aber großenteils korrigiert worden durch P. Denifles neuere Forschungen. Vgl. Archiv für Kirchen- und Litteraturgeschichte des Mittelalters, Bd. 2. E.'s deutsche Werke hauptsächl. bei Pfeiffer, deutsche Mystiker, Bd. 2. C. K.

2) **E.** der jüngere, Dominikaner, Mystiker v. E.'s d. älteren Schule. † 1337. Wahrsch. Verf. d. myst. Traktats: „von der wirkenden u. möglichen Vernunft"; auch Schüler von Dietrich v. Freiburg.

Eckermann, Jak. Christoph Rudolph, geb. 1754 in Mecklenburg, seit 1782 Prof. d. Theol. in Kiel, † nach 55jähr. Thätigkeit daselbst 1837. Er las fast über alle theol. Disziplinen, auch über philosophische u. philologische Gegenstände. Vertreter eines Rationalismus in der Weise Eberhards u. Tellers. Das Wesen des Christentums besteht in einer nüchternen Moral. Schrieb ein compendium theol. christ. 1791 u. a.

Ecuador, südamerik. Republ. zwischen Columbia und Peru, am stillen Ozean gelegen, nach Zählung von 1885 mit 1 504 000 Einw., worunter (nach kathol. Quelle) 945 000 Kath. (teils Weiße, teils Mischlinge). Der Rest der Einwohnerzahl dürfte größtenteils den heidnischen wilden Indianern zuzurechnen sein. In E. ist die röm. Kirche die alleinherrschende; ihr Verhältnis zum Staat und zu Rom ist durch Konkordat von 1862 geregelt. An der Spitze steht ein Erzbischof (in Quito),

ischöfe, 1 apost. Vikar. Die röm. Kirche von E. ist ch die Revolution verarmt, hat ganz ungenügende tliche Kräfte zur Verfügung, das öffentliche Schulen liegt im Argen. Gegen Andersgläubige herrscht ldung. Doch giebt es in E. noch keine akatholische neinde. H. F.

Edel, Samuel, geb. 1593 bei Geislingen (Württberg), † als Prediger in Ulm 1652. Schrieb: saurus catecheticus, summa christianismi u. a.

Edeling, Christian Ludwig, geb. 1678 bei Halle, e Zeitlang Erzieher Zinzendorfs, † 1742 als Geister in Schwanebeck bei Halberstadt. Liederdichter B. „Christen erwarten in allerlei Fällen").

Edelmann, Joh. Christian, ein Vertreter des volen Rationalismus od. des theolog. Naturalismus. b. 9. Juli 1698 zu Weißenfels, studierte in Jena ter Walch und Buddeus Theologie, trat aber nie in Predigtamt, weil er frühe schon mit der Theologie nerlich zerfiel; war kurze Zeit bei Zinzendorf in rrnhut, 1736 vorübergehend Mitarbeiter der Berlerger Bibel, und lebte dann an verschiedenen Orten euwied, Altona rc.) als ein Sonderling mit schriftllerischen Arbeiten beschäftigt. (Unschuldige Wahrten 1743. Moses mit aufgedecktem Angesicht 1740 rc.) n Berlin 1767. Mit seinem kritischen, absprechenden rhalten gegen die Bibel, seinen z. T. frechen Urteilen, e seiner Aufklärung und seinem Naturalismus entmmen, ist er einer der ersten Vorgänger vieler radikal d frivol gesinnter Nachfolger in unserer Zeit, in nem mystischen Pantheismus Vorläufer mancher Genken, die von spekulativen Theologen des 19. Jahrh. iter verfolgt werden. Aber es fehlte ihm sehr an aß, Ruhe, Klarheit und Ordnung der Gedanken, wie ch seine Persönlichkeit etwas Zuchtloses, Rohes und ngeordnetes hatte.

Eder, Georg, geb. 1524 in Freising, † in Wien 587, Ratgeber Karls V. in Religionsfragen, Freund r Jesuiten, eifrig thätig für die Rekatholisierung streichs. Schrieb auch: malleus haereticorum 1580 a. Schriften zur Bekämpfung des Protestantismus.

Edersheim, Alfred, Dr. theol., bekehrter Jude, ktor über die Septuaginta in Oxford, Verfasser von The Temple and its Ministry", „The Life and imes of Jesus, the Messiah" rc. † 1889. J. H.

Edessa, edessenische Schule. E. in Mesootamien (bei den Armeniern Edesia, bei den Syrern rhoi, bei den Arabern er-Rohâ, bei den Christen Orfa der Urfa) ist als Hauptsitz syrischer Gelehrsamkeit von rößter Bedeutung für die Geschichte der morgenländichen Kirche geworden. Die frühere Gleichsetzung der tadt mit Erech oder Ur der Chaldäer ist jetzt allgemein ufgegeben. In der Geschichte läßt sie sich erst seit der eit der Seleukiden nachweisen. Von Seleukus Nikator enn auch nicht gegründet, so doch erweitert und Anochia Mixobarbara genannt, erhielt sie bald den Namen E. von der gleichnamigen makedonischen Stadt wegen es in beiden fließenden reißenden Wassers (daher auch allirrhoë). Nach der seleukidischen Herrschaft war sie er Sitz eigener, einheimischer Könige von Osrhoëne, ls deren erster Orhoi oder Osrhoës bar Chevjo um 36 v. Chr. genannt wird. Unter Trajan, um 100 . Chr., kam sie ans römische Reich, die Könige blieben ber als Titularkönige. Der 15. derselben, Abgar Uchomo (8—45 n. Chr.), ist jener Fürst, von dem der angebliche Briefwechsel mit Christus herstammt; der letzte war Abgar bar Mann (200—217 n. Chr.), den Caracalla absetzte, worauf das Land römische Provinz wurde. Von den Römern ging es über an die Perser, um 650 an die Araber, 1040 an die Seldschukken. In den Kreuzzügen bildete E. 1097—1144 eine christliche Grafschaft; seit der Einnahme durch Emadeddin Zenki gehört es dem Halbmond. — Das Christentum faßte frühzeitig hier Boden, wenn gleich der Bericht von seiner Einführung durch Abgar Uchomo (Eusebius h. e. 1, 13) sagenhaft ist und die Wirksamkeit des Ap. Thaddäus dort wenigstens nicht bewiesen werden kann. Der 26. König war, wenn nicht Christ, so doch dem Christentum sehr zugeneigt. Im Jahr 202 hatten die Christen schon eine große Kirche dort, die durch Überschwemmung des Flusses Daizan zerstört wurde. Die röm. Christenverfolgungen unter Diokletian und Licinius fanden ein Nachspiel in Julians höhnischer Grausamkeit, dessen Tod nur die Stadt vor der angedrohten Zerstörung bewahrte. Von dem frischen Leben der christl. Kirche in E. legt die wahrscheinlich dort Ende des 2. od. anfangs des 3. Jahrh. entstandene Peschittho (s. d.) rühmliches Zeugnis ab, und namentlich vom 3.—5. Jahrh. war sie der Hauptsitz der syrischen Gelehrsamkeit. Es blühten dort bedeutende Schulen, die sich hauptsächl. die Schrifterklärung zur Aufgabe machten. Die weitestgehende Bedeutung erhielt die e d e s s e n i s c h e Schule, welche Ephräm der Syrer (s. d.) hier gründete. Treffliche Bischöfe wie Aitallaba, Abraham, Barses, hatten die Kirche von E. damals zu hoher Blüte gebracht; Ephräms Freundschaft mit ihnen trug wesentlich zum Gedeihen seiner Schule bei. Auch er wendete sein Hauptaugenmerk auf die Erklärung der hl. Schrift, die er ganz kommentierte, wobei er die zwei zu seiner Zeit herrschenden exegetischen Richtungen, die grammatisch-historische der Antiochener und die allegorische der Alexandriner vermittelte, eine zugleich historische u. spirituelle Erklärung gebend. An der Methode des Lehrers hielten die Schüler fest, deren bedeutendste sind: Zenobius, Mar Isaak, Simeon, Abraham, Asuna, Julian; spätere Glieder der Schule: Isaak der Große, Jakob von Batnä, Jakob von Edessa. — Nach Ephräms Tod (um 378) bemächtigten sich die Arianer der Herrschaft in der Stadt und vertrieben den Bischof Barses aus derselben; doch währte ihre Herrschaft nur 5 Jahre. — Als der Nestorianismus in Syrien eingedrungen war, schuf er sich einen Hauptstützpunkt in der sog. p e r s i s c h e n S c h u l e in E.; sie verdankt ihre Blüte dem Bischof Ibas, der 435 dem Rabulas auf den Stuhl von E. folgte († 457). 489 aufgehoben, blühte sie später, als das Land nicht mehr zum Römerreich gehörte, wieder auf und war eine treue Bewahrerin und Pflegerin syrischer Sprache und Litteratur. Seit dem 6. Jahrh. hatte auch ein jakobitischer Metropolit neben dem nestorianischen Bischof seinen Sitz in E., aber seit der Zerstörung der Stadt durch Nureddin (1146) ist das Christentum ausgerottet, und unter den 50000 Einw., die das heutige Urfa zählt, sind nur etwa 2000 armenische Christen. H. M.

Edikt von Nantes s. Hugenotten.

Edikt von Potsdam, von Friedr. Wilh. d. gr. Kurfürst 1685 erlassen, wodurch franz. Hugenotten in Preußen Aufnahme fanden.

Edikt von Versailles, 1787 v. Ludwig XVI. zu Gunsten der Reformierten erlassen.

Ediltrudis oder **Etheldreda,** Tochter Annas von Ostanglien, ganz gegen ihren Willen mit dem ostanglischen Fürsten Tondbert vermählt (652), von ihm aber nicht berührt; zieht sich nach seinem baldigen Tod auf die Insel Ely zurück, wird 660 die Gattin Egfrids, des Sohnes Oswys von Northumbrien, bewahrt aber auch in dieser Ehe ihre Jungfräulichkeit, so daß Egfrid endlich in die von Wilfrid betriebene Scheidung willigt (671). Nun wird E. Äbtissin eines Klosters in Ely, führt ein überaus asketisches Leben und † an der Pest 679. An ihrem Leichnam geschehen Wunder und sie gilt das ganze Mittelalter hindurch für eine der größten Heiligen. Ihr Leben haben viele beschrieben; einzige Quelle ist Beda. 1107 wurde Ely ein Bistum. J. H.

Edinburg s. Schottland.

Edlibach, Jakob, geb. 1482 in Zürich, eifriger Gegner Zwinglis, nahm am Berner Relig.-Gespräch 1528 teil. † 1546.

Edmund s. Eadmund.

Eduard III. von England s. Wiklif.

Eduard VI. von England s. Cranmer.

Edwards, Jonathan, geb. 1703 zu East Windsor in Connecticut, 1722 Prediger in New-York, 1724 Lehrer am Yale-College, 1727 Pastor in Northampton (Mass.). Die Strenge seiner Kirchenzucht hatte hier seine Amtsentlassung zur Folge. 1751—58 war er Missionar unter den housatonischen Indianern und starb, kurz vor dem Tod noch zum Leiter des College in Princetown (New-Jersey) berufen, 1758 an den Pocken. Groß ist die Zahl seiner Schriften; hat er doch mehr als 1400 Manuskripte hinterlassen. Die wichtigsten sind A Treatise on the Freedom of the Will, 1754, und A Treatise on Original Sin, 1758. Die nach seinem Tod herausgegebene History of Redemption sollte die Einleitung zu einem umfassenden theolog. System sein, das er aber nicht zum Abschluß bringen konnte. Was er in der Theologie geleistet hat, kommt hinaus auf die scharfe Betonung der Freiheit des Menschen und seiner unbedingten Verantwortlichkeit. Alle Tugend entstammt dem Willen; alles menschliche Unvermögen zum Guten dagegen ist Sünde; all unser Unvermögen ist nur sündliches Nichtthunwollen des Guten; dieses sittliche Unvermögen ist also keineswegs tadelfrei wie das sogen. natürliche. Von seiner Freiheit hat der Mensch nichts verloren; er besitzt all die Freiheit, die er vor dem Fall hatte, alle, die er überhaupt haben kann. Von E. leitet sich eine in Amerika verbreitete Schule, die sog. Neu-England-Theologie ab. Zu ihr gehört: Sam. Hopkins (1721—1803), der ein 2bändiges System der Theologie veröffentlichte (1791, 2. Aufl. 1811); Jon. Edwards der Jüngere (1745—1801); Jos. Bellamy (1719—1790), Nathaniel Emmons, Timothy Dwight (1752—1817). Neuere Vertreter der Schule sind: Leonard Woods, Prof. in Andover, und Lyman Beecher, Prof. in Cincinnati. — Ausgaben der Werke E.'s (jedoch keine ganz vollständig): von S. Austin, 6 Bde., Worcester (Mass.) 1808—1809; von Williams u. Parsons, 8 Bde., Lond. 1817; von S. E. Dwight, 10 Bde., New-York, 1829—30; von H. Rogers, 2 Bde., Lond. 1834; von Leawitt, 4 Bde., New-York 1852. H. M.

Edwin v. Northumbrien, Sohn des Königs Ella von Deira († 593), gelangt erst 616 in seinen rechtmäßigen Besitz, heiratet 625 die christl. Ethelberga von Kent, wird durch deren Geistlichen, Paulinus, bekehrt, 627 in York getauft, worauf Paulinus Bisch. v. York wird. 633 fällt er im Kampf mit Caedwalla (s. d. 1). In E.'s Tagen herrschte solche Sicherheit im Land, daß „eine Mutter mit ihrem Säugling von Meer zu Meer unbelästigt wandern konnte". Nach seinem Tod trat Verwirrung ein. Beda, h. eccl. II. J. H.

Edzardus. 1) Esdras (oft, aber unrichtig auch Edzardi genannt), geb. 1629 in Hamburg, studiert 10 Jahre lang Theologie und lebte dann seit 1656 ohne Amt, aber doch in großer Thätigkeit in Hamburg, erteilte vortreffl. Unterricht im Hebräischen u. Griechischen, missionierte mit großem Erfolg unter den Juden in Hamburg. Alle seine verdienstvollen Arbeiten that er — ein vermöglicher Mann — völlig unentgeltlich als „freiwilliger Streiter Christi". Für die zahlreichen von ihm gewonnenen jüdischen Proselyten gründete er eine Kasse, die noch jetzt in Hamburg besteht. Er starb 1708. Vgl. Gleiß, E. E., 2. Aufl. 1871. — 2) Georg Elieser, Sohn des Vorigen, 1661—1737, seit 1717 Gymnasialprof. für Orientalia in Hamburg, gleichfalls eifrig in der Judenmission, auch rabbinisch gelehrt. — 3) Sebastian, Bruder des Vorigen, 167? bis 1736, Gymnasialprof. in Hamburg für Philosophie, streitbarer Lutheraner, aber einmal wegen einer Streitschrift für 3 Jahre suspendiert; auch er war eifrig und erfolgreich in der Judenbekehrung.

Egbert. 1) Der Heilige, aus Northumbrien, beschloß, sich der Mission unter den Friesen zu widmen. Ein Sturm nötigte ihn zur Rückkehr ins Kloster Hy und er schickte nun Glaubensboten nach Friesland und Deutschland, die nach vieler fruchtloser Arbeit doch schöne Erfolge erzielten. † 729. — 2) Erzbisch. von York, Schüler und Freund des Beda Venerabilis, Lehrer an der Kathedralschule in Y., aus der Alkuin und Aelbert hervorgingen. 731 Bischof daselbst und 735 Erzbischof, eifriger Prediger u. Seelsorger; verfaßte eine Sammlung von kanonischen Bestimmungen de jure sacerdotali und einen kleinen Dialog über kirchl. Institutionen; Fragmente von beiden Schriften bei Mansi Bd. 12. H. M.

Egede. 1) Hans, „Grönlands Apostel" und das Christentum in Grönland. Nach Grönland kam das Christentum unter Olaf Trygweson 999 oder 1000 (durch Leif, Sohn Erichs des Roten); den ersten festen Bischofssitz erhielt G. 1124 oder 1125 in Garde, dessen Bischöfe unter dem Erzbisch. von Lund standen. Auch kamen mehrere Klöster im Land auf. Aber seit dem „schwarzen Tod" in der Mitte des 14. Jahrh. hörte fast alle Verbindung mit G. auf, zumal da der Handel dorthin dänisches Regale war. Die norwegischen Kolonisten auf G. wurden von den Ureinwohnern (Skrällinger genannt) allmählich ausgerottet und seit Mitte des 15. Jahrh. wußte man nichts mehr von Kolonie und Christentum dort oben. Die forternannten Bischöfe von G. waren nur Titularbischöfe; Versuche neuer Verbindung mit G. schlugen fehl bis auf Hans E., geb. im Kirchspiel Throndenaes 1686, 21 Jahre alt Pfarrer zu Vaagen (Lofodden). Erinnerungen aus seiner Jugendlektüre und später eingeholte Nachrichten brachten ihn dazu, es „für seine größte Glückseligkeit zu halten, wenn

den Grönländern Christum predigen dürfe". Trotz Widerspruchs seiner Verwandten — seine Frau trat ch längerem Zweifel entschieden auf seine Seite — o der Vertröstungen der Bischöfe von Bergen und rondhjem, an die er sich gewendet, auf „bessere Zei-", legte er sein Amt nieder und zog 1718 nach Ber-n. Nach vielen Bemühungen, schriftlichen und münd-hen, konnte er, vom König Friedrich IV. u. Bergen-en Kaufleuten (der sogen. „grönländ. Kompagnie") terstützt, am 3. Mai 1721 auf seinem Schiff „Hoff-ung" gen G. segeln, wo er am 3. Juli landete. Godt-aab (gute Hoffnung) war seine erste Kolonie. Nach erwindung ungeheurer Schwierigkeiten, besonders mit r Sprache, predigte er 1724 zum erstenmal grön-ndisch und schrieb einen grönländischen Katechismus. ber da der Handel mit G. sich nicht rentierte, löste sich 27 die Kompagnie auf. Eine Zeit lang unterstützte e Regierung die Mission noch. E. taufte viele Kinder, nige Erwachsene. 1730 nach dem Tod Friedrichs urde die Kolonie aufgehoben. E. blieb mit „Weib d 3 Kindern; 10 Matrosen und 8 grönländischen naben und Mädchen allein zurück". Auf Zinzendorfs reden unterstützte zwar Christian VI. E.'s Mission ieder mehr. Aber eine furchtbare Blatternepidemie d Streitigkeiten mit den 1733 nach G. gekommenen errnhuter Missionaren, an denen beide Teile, doch ohl letztere in höherem Grad, Schuld trugen, brachen .'s Kraft. Am 9. Aug. 1736 verließ er G. in der rkenntnis, jetzt in Kopenhagen besser für G. wirken können. Hier erwirkte er die Errichtung eines Se-inars zur Ausbildung von Studenten zu Missionaren d Waisenhauszöglingen zu Katecheten. E. wurde Vor-eher des Seminars, 1740 Bischof der grönländischen ission. Mit dem herrnhutisch-pietistischen Missions-llegium hatte er, der Lutheraner, manchen Streit. 747 trat er zurück und lebte bei seiner Tochter in tubbekjöbing auf Falster. † daselbst 1758. — Sein ohn 2) Paul E., Nachfolger des Vaters bis 1740 in ., dann am Seminar und in der Bischofswürde, Über-tzer des Katechismus, Neuen Testaments und mehrerer salmen ins Grönländische. Später wurde G. nicht loß von Herrnhutern auf 5 Stationen, sondern auch on der dänischen Kirche missioniert, zur Zeit des Ra-onalismus meist mit mittelmäßigen Kräften, darauf ber auch mit vielen guten (jetzt 8 Stationen mit 3 ordi-ierten dänischen und 3 grönl. Geistlichen und 88 Ka-cheten); vgl. Kalkar bei Piper, Zeugen der Wahr-eit, und das dänische Missionswesen von demselben, owie R. Tönder Nissen, de nordiske Kirkers hi-torie. Th. Tr.

Eggs. 1) Ignatius, Kapuziner u. Palästina-eisender, geb. 1618 in Rheinfelden. E. war Seel-orger der venetian. Flotte, die 1655 unter Laurenzio Marcello gegen die Türken fuhr, begleitete dann 1656 en Grafen Octavio von Thurn und Taxis ins h. Land nd gab seine Reisebeschreibung u. d. T.: „Newe Jero-olomytanische Bilger-Fahrt oder kurtze Beschreibung eß gelobten Heyligen Landts" 1664 zu Constanz her-us. † 1702. — 2) Georg Joseph v., geb. 1663 n Rheinfelden, Neffe von 1), Chorherr in Rh., † 92 Jahre alt 1755. Er schrieb das Leben seines Oheims nd versch. hist. Werke. H. M.

Egilbert, 1) von Freising, Kanzler Heinrichs II., wurde 1006 Bischof von Fr. und hob dieses Bistum durch Erwerb von Land und Leuten u. geistl. Stiftungen. Von 1029 an Erzieher Heinrichs III., † 4. Nov. 1039. — 2) von Trier, Graf von Ortenburg (Bayern), Dompropst in Passau, 1079—1101 Erzbisch. in Tr., als eifriger Anhänger Heinrichs IV. exkommuniziert, tapfer kämpfend für seinen König in der Schlacht an der Elster, erst 1084 vom Bann gelöst und päpstl. bestätigt. † 1101. H. M.

Eginhard s. Einhard.

Egli (Ecklin), Daniel, Palästinafahrer, geb. 1532 in Aargau, † das. 1564. Seine Reisebeschreibung (Reiß zum heil. Grab, Meerfahrt, so Daniel Ecklin gethan, von Arow gen Hierusalem) 1575. H. M.

Egli, Emil, geb. 1848 im Kanton Zürich, seit 1880 Docent daselbst für Kirchengeschichte. Schrieb: Züricher Wiedertäufer zur Reform.zeit 1878. Aktensammlung zur Züricher Ref.gesch. 1879, u. a.

Eglinus (Eglin), Rafael, reformierter Theolog, geb. 1559 im Kanton Zürich, Prof. d. Theol. u. Archidiakon in Zürich. Durch Beschäftigung mit der Apokalypse auf theosophische u. alchymistische Ideen gebracht, vergeudete er sein Geld mit Experimenten und mußte wegen Schulden fliehen. Vom Landgrafen Moriz von Hessen, einem Freund der Alchymisten, wurde er 1606 als Prof. d. Theol. in Marburg angestellt, † 1614. Außer seinen sonderbaren apokalypt. u. alchym. Schriften schrieb er über die Prädestination und über Giordano Bruno. H. M.

Egoismus s. Selbstsucht.

Egranus, Jos. Sylvius (Wildeneuer), seit 1517 Prediger an der Haupt- und Pfarrkirche in Zwickau. In brieflichen Verkehr mit Luther getreten, neigte er zu dessen Lehre, so daß ihn Eck in der Bannbulle als Anhänger Luthers aufführt. Als Thomas Münzer 1520 sein Amtsgenosse geworden, mußte er, dessen Ansichten er bekämpft, dessen Übergewicht weichen. 1521 Pfarrer in Joachimsthal, aber bald wegen unsittlichen Lebens abgesetzt, † 1535 an den Folgen seiner Trunksucht. Wie er sich früher mehr in humanistischer Begeisterung als von tieferen Bedürfnissen getrieben Luther zugeneigt hatte, so besaß er kein Verständnis für die evangelische Lehre, zu deren Verkündiger er auch seiner Persönlichkeit wegen schlechterdings nicht paßte. H. M.

Egypten s. Ägypten.

Ehe und **Eherecht.** Nach kathol. Lehre (Trid. sess. XXIV. can. 1) ist die E. eines der sieben von Christus eingesetzten Sakramente des N. B., und zwar giebt es unter Christen gar keine E., welche nicht Sakrament wäre; die christl. Ehe ist matrimonium verum et ratum, während die Ehe Ungläubiger matrimonium verum heißt. Wenn die E. ein Sakrament ist, so ist an ihr zu unterscheiden die Form, die Materie und der Spender (minister) des Sakraments. Als Form der E. wird gewöhnlich betrachtet die Erklärung des beiderseitigen Willens, der mutuus consensus. Schwieriger ist es, die Materie des Ehesakraments zu bestimmen. Nach den einen ist die Materie der bürgerliche Ehevertrag, der in Gemäßheit des staatl. Gesetzes geschlossen ist, so daß der Staat den Stoff liefern und die Kirche denselben zum Sakrament bereiten würde (so insbes. die Franzosen); andere erklären eine derartige Scheidung zwischen Ehevertrag und Sakrament, wodurch das Sa-

krament ein bloßes Accessorium des Ehevertrags würde, für unzulässig und sehen die Materie des Ehesakraments entweder in den Kontrahenten selbst oder in ihrer gegenseitigen Dahingabe, welche zur Vollendung kommt durch die Vollziehung der ersten copula carnalis (matrimonium consummatum im Unterschied von matrimonium non consummatum). Noch schwieriger ist es, den Spender des Ehesakraments zu bestimmen. Am nächsten liegt es, zu sagen, der Spender sei der Priester, was der sonstigen Lehre der Kirche von der Heilsvermittlung entsprechen würde. Diese Auffassung steht jedoch vereinzelt und wird von den meisten aus dem Grunde bekämpft, weil es eine Reihe von Eheschließungen giebt, bei welchen der Priester nicht mitwirkt und die doch als Ehen mit sakramentalem Charakter anzusehen sind (z. B. die Ehen der Evangelischen an den Orten, wo das Tridentinum nicht verkündigt worden ist). So bleibt nichts anderes übrig, als die Kontrahenten selbst für die Spender des Sakraments zu erklären, was in Deutschland die gemeine Ansicht ist (siehe auch Eheschließung). — Aus der Auffassung der E. als eines Sakraments folgt mit Notwendigkeit der Anspruch der kath. Kirche auf die Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Ehesachen, mit anderen Worten: das Eherecht ist nach kath. Lehre ein Teil des Kirchenrechts (Trid. sess. XXIV. can. 12: si quis dixerit causas matrimoniales non spectare ad judices ecclesiasticos [= Inhaber der kirchl. Jurisdiktion]: anathema sit). Die Kirche allein hat das Recht, trennende Ehehindernisse aufzustellen, von solchen zu dispensieren und über die Gültigkeit der E. zu erkennen, die Scheidung von Tisch und Bett auszusprechen (ja sogar das Recht, die Bedingungen für die Gültigkeit des Eheverlöbnisses festzusetzen und die Streitigkeiten über die Verbindlichkeit desselben zu entscheiden, beansprucht die Kirche). Die Staatsgewalt darf nur über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe, insbes. über die Vermögensverhältnisse der Ehegatten und Kinder, Bestimmungen treffen, dagegen ist die E. selbst, weil sie ein Sakrament ist, der weltl. Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit nicht unterworfen. Daher können Staatsgesetze keine trennenden Ehehindernisse einführen, die von der Kirche eingeführten trennenden Ehehindernisse nicht abschaffen, auch die Unauflöslichkeit der Ehe nicht aufheben (s. auch Eheschließung). — Dem kath. Standpunkt ist gerade entgegengesetzt die evangelische Auffassung der E. Nach der Ansicht der Reformatoren gehört die E. der bürgerlichen Ordnung an, mithin ist die Ehegesetzgebung Sache des Staats. So sagt Luther in der Vorrede zum Traubüchlein (1529): „weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern nichts darin zu ordnen od. regieren, sondern lassen einer jeglichen Stadt und Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen. Aber so man von uns begehret, vor der Kirche oder in der Kirche sie zu segnen, über sie zu beten oder auch sie zu trauen, sind wir schuldig, dasselbe zu thun." Vgl. auch Apol. p. 204 (ed. Müller) u. Württb. große Kirchenordnung von 1559. Letztere sagt p. 90: „der eheliche Kontrakt gleich wie sonst andere weltliche Kontrakte möcht auch wohl auf den Rathäusern oder anderen gemeinen öffentlichen ehrlichen und bürgerlichen Orten verrichtet werden." Folgerichtig hätte nun die gesamte Ehegesetzgebung und Ehegerichtsbarkeit dem Staate überwiesen werden sollen; wenn nun aber statt dessen in der Folgezeit die Ehegesetzgebung einen Teil der Kirchenordnungen bildete und eine geistl. Gerichtsbarkeit auch in der evang. Kirche Platz griff, so hat dies teils darin seinen Grund, daß die Reformatoren in der Bekämpfung des von der Kirche allein als heilig hingestellten Cölibats veranlaßt waren, ihrerseits die Heiligkeit der Ehe zu betonen, teils aber erklärt es sich auch daraus, daß damals das kirchl. und das staatl. Gebiet noch nicht so scharf gesondert waren, wie es die Konsequenz des protest. Prinzips erwarten ließ, daß die Kirchenordnungen wie die Konsistorien noch keinen rein kirchl. Charakter hatten, wenn sie auch fälschlich einen solchen zu haben schienen. — Versteht man unter Ehe (als Rechtsinstitut) „die rechtlich anerkannte und mit bestimmten rechtlichen Folgen ausgestattete Geschlechtsverbindung" (Friedberg) und unter Eherecht die Gesamtheit der gesetzl. Bestimmungen, durch welche festgesetzt wird, unter welchen Voraussetzungen eine E. (als Rechtsinstitut) geschlossen werden kann, in welcher Form sie zu stande kommt, welche rechtl. Wirkungen die Eheschließung hat, unter welchen Bedingungen und in welcher Form eine E. gelöst werden kann, so ist kein Zweifel, daß die Ordnung dieser gesetzl. Bestimmungen Sache des Staats und nicht der Kirche ist; ein kirchl. Eherecht giebt es genau genommen nicht; wohl hat die kath. Kirche ein solches zunächst unter und neben dem laxen römischen Recht ausgebildet, das im Mittelalter vom Staate als auch für ihn verbindlich anerkannt worden ist, allein sie hat damit doch nur etwas an sich gerissen, was eigentlich Sache des Staates war, hat sich also auch in diesem Falle als „Staat im Staate" gezeigt; und wenn man von einem protest. Eherechte redet, das sich im 16. u. 17. Jahrh. gebildet hat und zum Teil heute noch Geltung besitzt, so ist nicht zu übersehen, daß dieses protest. Eherecht ebenso staatlich wie kirchlich war. Der Staat handelt nur in richtiger Erkenntnis seiner Aufgaben, wenn er neuerdings unternimmt, die ganze Ehegesetzgebung von sich aus zu ordnen: in dem Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 hat er für das Gebiet des Deutschen Reiches die Voraussetzungen, unter denen eine rechtsgültige Ehe geschlossen werden kann, und die Form, in welcher sie zu stande kommt, festgesetzt, die geistl. Gerichtsbarkeit aufgehoben und das konfessionelle kirchliche Eherecht nur noch in Ehescheidungssachen in Kraft gelassen, bis der Abschluß des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich auch diesen letzten Rest von kirchl. Eherecht beseitigt haben wird. — Die Kirche hat durch diesen Prozeß nur das verloren, was ihr nicht gehörte und was sie im Auftrage des Staates that; nun erst, da der Staat sein eigenes Eherecht ausbildet, ist sie im stande, ein selbständiges wirklich kirchliches Recht zu bilden. Nur dürfte es sich empfehlen, dieses neue kirchliche Recht nicht wiederum Eherecht zu nennen; denn mit dem Zustandekommen und der Auflösung der Ehe als Rechtsordnung hat die Kirche nichts mehr zu thun: die Ehe ist Ehe auch ohne kirchl. Trauung; selbst eine rechtsgültig geschlossene Ehe, welcher die Kirche ihren Segen versagen muß, ist doch für sie (wenigstens auf evangel. Standpunkt) eine Ehe; die Kirche hat ein Interesse daran, daß die staatl. Ehegesetzgebung eines in seiner überwiegenden Mehrheit christlichen Volkes von christl. Geiste durchdrungen sei,

sie hat nicht die Aufgabe, neben dem staatlichen recht ein eigenes Eherecht auszubilden oder festzu- en. Was die Kirche nunmehr allein thun kann, ist ein Trauungsrecht oder eine Trauungsordnung haffen, d. h. Bestimmungen über die Verpflichtung kirchl. Trauung, über die Folgen von deren Ver- nähung, über die Voraussetzungen und die Form elben festzusetzen, wie dies auch in den meisten deut- n Landeskirchen seit Einführung des genannten chsgesetzes geschehen ist, während die kath. Kirche an m kirchl. Eherecht festhält und nach wie vor den spruch erhebt, daß die Gesetzgebung und Gerichts- keit in Ehesachen der Kirche, nicht dem Staate zu- e. S. auch Doppelehe, Ehe gemischte, Ehe morga- ische, Ehe zweite, Ehehindernisse, Ehescheidung, Ehe- ießung, Trauung, Verlöbnis. Ri.

Ehe, morganatische (zur linken Hand), stammt dem älteren deutschen Recht, wo es neben der Ehe en erlaubten Konkubinat gab, der aber kirchlich als galt, obgleich er die bürgerlichen Wirkungen einer hen nicht hatte. Der Name ist davon abzuleiten, daß Witwe auf die Morgengabe (d. h. das Geschenk, ches der Ehemann seiner jungen Frau am Morgen h der Brautnacht übergab) beschränkt war. Heut- age versteht man unter m. E. die E. von vornehmen rsonen mit Unebenbürtigen (E. zur linken Hand, weil Frau in diesem Falle dem Manne an die linke Hand raut zu werden pflegt). Von einer gewöhnlichen E. terscheidet sich die m. E. nur in bürgerlicher Bezie- ng, sofern sie die Frau vom Rang und Stand des nnes ausschließt und die regelmäßige Succession sichtlich ihrer und der Kinder aufhebt; dagegen ist n kirchlichen Standpunkt aus die m. E. eine voll- ndige E. Ri.

Ehe, zweite. Da die Kirche seit alter Zeit die elosigkeit über die Ehe setzte, so folgte daraus, daß die zw. E. noch viel niedriger schätzte als die einmalige e (worin die morgenländische Kirche noch weiter ging die abendländische). Die ältesten Konzilien verboten adezu die zweite E. und belegten sie mit Kirchenbußen. r Zeit Gratians bestand zwar eine Buße für die eine E. Eingehenden nicht mehr, doch wurde ihnen die nediktion versagt. Durch Alexander III. wurde dies tendes Recht; in der Folgezeit trat aber in vielen özesen eine Beschränkung jenes Verbots auf die Ehe- ließungen von Witwen ein, während Witwern, die t einer ledigen Frauensperson die Ehe eingehen wollten, Benediktion nicht verweigert wurde. Dies wurde in gemeines Recht in der kath. Kirche. Da in der ang. Kirche die Ehe nicht bloß durch den Tod, son- n auch durch Ehescheidung gelöst werden kann, die iederverheiratung eines Witwers oder einer Witwe sich statthaft ist, so handelt es sich hier nur um die iederverheiratung Geschiedener: im allgemei- n drang die Anschauung durch, daß nur dem un- uldigen, nicht aber dem schuldigen Teile die Wieder- heiratung zu gestatten sei, welcher Rechtssatz in den neinrechtlichen Gebieten gewohnheitsrechtliche An- ennung fand. In Preußen, wo dieser Rechtssatz nicht t, trat eine Reaktion insofern ein, als die Konsistorien, w. der evang. Oberkirchenrat die Erlaubnis zur Trau- g auch von unschuldigen Geschiedenen in dem Falle weigerte, wenn die Scheidung aus nichtschriftgemäßen Gründen erfolgt war. Das Reichsgesetz vom 6. Fe- bruar 1875 kennt ein Verbot der Wiederverehelichung Geschiedener nicht, mit der Einen Ausnahme, daß die Ehe verboten ist zwischen einem wegen Ehebruchs Ge- schiedenen und seinem Mitschuldigen, wobei jedoch Dis- pensation zulässig ist. Vgl. auch annus luctus, Ehe- bruch, Trauung. Ri.

Ehebruch. Im römischen wie im deutschen Recht war der Begriff des E. beschränkt auf die mit oder von einer Ehefrau verübte außereheliche fleischliche Ver- mischung; der Ehemann, der sich mit einer fremden unverehelichten Weibsperson geschlechtlich vermischte, beging keinen E.; der E. galt lediglich als ein Angriff auf den Ehemann der mißbrauchten Ehefrau. Das kanonische Recht dagegen faßt den E. auf als Angriff auf das den Mann mit dem Weibe und das Weib mit dem Manne in heiligster Weise verknüpfende Eheband, kraft dessen beide Gatten von einander fordern dürfen, daß sie einander ausschließlich angehören, und erkannte demgemäß auch den mit einer unverheirateten Weibs- person sich vergehenden Ehemann als Subjekt des E. an. Auf dieser geläuterten Auffassung ruht sowohl die Carolina (1532), als auch die neuere Gesetzgebung: Darnach ist der E. die geschlechtliche Vermischung eines Ehegatten mit einer anderen Person als dem anderen Ehegatten. Die früheren harten Strafen des E. (Todes- strafe, Einsperrung ins Kloster) haben milderen Platz gemacht, sofern jetzt bloß noch auf Freiheitsstrafen er- kannt werden kann (Reichsstrafgesetzbuch § 172: Ge- fängnis bis zu 6 Monaten). Ferner ist heutzutage kein Unterschied mehr hinsichtlich der Strafbarkeit des ehe- brecherischen Mannes und der ehebrecherischen Frau, was jedoch eine Verschiedenheit in der Strafzumessung nicht ausschließt. Der E. ist ferner ein sog. Antrags- delikt, d. h. er darf nicht von Amts wegen, sondern nur auf Antrag (und zwar von seiten des verletzten Ehe- gatten) verfolgt werden; endlich ist die Voraussetzung der Strafbarkeit des E., daß seinetwegen die Ehe ge- schieden worden ist. Vgl. Reichsstrafgesetzbuch § 172: „Der E. wird, wenn wegen desselben die Ehe geschieden ist, an dem schuldigen Ehegatten, sowie dessen Mit- schuldigen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein." Was den E. als Ehehindernis betrifft, so ist vor allem zu be- merken, daß es in der alten Kirche ein besonderes Ehe- hindernis des E. nicht gab, sondern statt dessen ein Ehehindernis der Buße: der E. galt für eine so schwere Sünde, daß dafür lebenslängliche Buße auferlegt wurde; diese aber schloß den Verheirateten von jedem ehelichen Verkehr, den Unverheirateten von der Eingehung jeder ehelichen Verbindung aus. Im Laufe der Zeit wurde die Strafe für den E. auf zeitliche Buße ermäßigt und damit die Möglichkeit der Eheschließung nach Absol- vierung der Buße eröffnet. Zwar hielt man für Ehe- brecher zum Teil noch an der Strenge des alten Buß- rechts fest, erklärte aber die dennoch geschlossene Ehe für gültig. Eine Ausnahme wurde jedoch in zwei Fällen gemacht: einmal, wenn der E. mit Ermordung des un- schuldigen Ehegatten verbunden war, und sodann, wenn der ehebrecherische Ehegatte seinem Mitschuldigen das Versprechen gegeben hatte, für den Fall des Überlebens ihn zu heiraten. (Gratian machte die beiden Fälle zu einem trennenden Ehehindernis und Innocenz III.

machte die Lehre Gratians zum gemeinen kanonischen Recht. In der evang. Kirche verwarf man den E. als Ehehindernis, da man die Ehelosigkeit nicht als Strafe betrachtet wissen wollte, allmählich kam aber auch hier das kanonische Recht auf. Heutzutage bildet nach Reichsrecht der E. ein Ehehindernis zwischen einem wegen E. Geschiedenen und seinem Mitschuldigen; doch ist Dispensation zulässig. Damit stimmt der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich überein, erklärt jedoch das Ehehindernis des E. für nur aufschiebend. — Über den E. als Ehescheidungsgrund s. Ehescheidung. Ri.

Ehehindernisse. Unter dem Titel E. werden im Eherecht herkömmlicherweise nicht bloß gewisse mit dem Wesen der Ehe selbst gegebene Erfordernisse behandelt, bei deren Mangel eine Ehe nicht zu stande kommen, bezw. nicht im Bestand bleiben kann, sondern auch die durch die positive Gesetzgebung festgestellten Voraussetzungen der Eheschließung, sofern diese, wenn sie nicht vorhanden sind, als E. betrachtet werden können. Nur die ersteren sind eigentl. E., E. im engeren Sinne; die anderen werden mißbräuchlich unter dem Titel E. abgehandelt, während sie als Voraussetzungen der Eheschließung zu betrachten sind. Die gewöhnlichen Einteilungen der E. gehen von anderen Gesichtspunkten aus: 1) impedimenta dirimentia und impedimenta impedientia tantum: erstere sind solche E., welche das Zustandekommen einer gültigen Ehe überhaupt unmöglich machen, letztere sind solche E., welche das Zustandekommen der Ehe zwar nicht hindern, aber verbieten und mit Strafe bedrohen; 2) impedimenta publica und privata, d. h. solche, die von Amts wegen geltend gemacht werden müssen, und solche, welche bloß von den Beteiligten geltend gemacht werden können, aber nicht geltend gemacht werden müssen; im ersteren Falle ist also die Ehe nichtig, im zweiten Falle bloß anfechtbar; 3) imped. absoluta u. relativa, d. h. solche E., welche das Zustandekommen der Ehe einer Person mit allen Personen des anderen Geschlechts hindern, und solche E., welche das Zustandekommen der Ehe einer Person nur mit bestimmten einzelnen Personen des anderen Geschlechts hindern; 4) imped. juris divini und juris humani, d. h. solche E., welche auf göttlichem Recht beruhen, darum indispensabel und auch für Nichtchristen verbindlich sind, und solche, welche bloß auf menschlicher Festsetzung beruhen; 5) imped. publica oder manifesta und imped. occulta, öffentlich bekannte und geheime E. Die Ausbildung der Lehre von den E. ist hauptsächlich das Werk der mittelalterlichen Kirche; sie hat eine lange Reihe von E. aufgestellt und die Lehre von den E. bis ins einzelne ausgeprägt. Es wäre nun aber vom geschichtlichen Standpunkt aus ungerecht, die E. des kanon. Rechts lediglich so anzusehen, als habe die Kirche sie nur aufgestellt, um durch die gegen Gebühren zu erkaufende Dispensation von E. sich eine Einnahmequelle zu verschaffen oder um die Verehelichung durch lästige Bedingungen zu erschweren und ihre Höherschätzung des Cölibats zum Ausdruck zu bringen. Vielmehr entspringt ursprünglich die Aufstellung der E. einem gegenüber heidnischer Rohheit und Leichtfertigkeit gesteigerten Wertgefühle der Ehe und der Erkenntnis von den hohen Anforderungen dieses Standes. Die E. hatten insofern eine pädagogische Bedeutung und die mittelalterliche Kirche hat nicht darin geirrt, daß sie so viele E. festgestellt, sondern vielmehr darin, daß sie dieselben in der bisherigen Weise auch zu einer Zeit noch festgehalten hat, wo sie ihre pädagog. Bedeutung verloren hatten und lediglich als lästige Beschränkungen der Verehelichungsfreiheit empfunden wurden. Übrigens ist dabei nicht zu vergessen, daß sehr viele noch vor kurzem bestandene lästige Beschränkungen der Verehelichungsfreiheit, wie z. B. Erlaubnis der Ortsbehörde, Nachweis eines ausreichenden Unterhalts 2c., nicht kirchlichen, sondern staatlichen Ursprungs waren. Die neuere Entwicklung geht auf größere Freiheit auch auf diesem Gebiete, insbes. sind die im kanon. Recht so zahlreichen Verwandtschaftsehehindernisse schon vom protest. Eherecht bedeutend eingeschränkt worden und das moderne Recht hat die möglichste Erleichterung der Verehelichung sich zum Grundsatze gemacht. Die heutzutage in Kraft stehenden E. sind für das Gebiet des Deutschen Reiches (mit Ausnahme des diesrhein. Bayern, für welches noch besondere Vorschriften bestehen) durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung III. Abschnitt: Erfordernisse der Eheschließung festgesetzt (im folgenden einfach als Reichsgesetz citiert), allein merkwürdigerweise überläßt dieses Gesetz die Bestimmung der rechtlichen Folgen einer gegen die Bestimmungen des Reichsgesetzes geschlossenen Ehe den Vorschriften des Landesrechts, welches in diesem Stück zum großen Teil noch konfessioneller Natur ist, so daß gerade hier die Zerrissenheit und Lückenhaftigkeit unseres modernen Eherechts besonders zu Tage tritt. Erst wenn der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich (im folgenden citiert als „Entwurf") zum Gesetz erhoben sein wird, werden wir ein einheitliches, zusammenhängendes, staatliches Eherecht haben. — Wir gehen im folgenden bei Darstellung der einzelnen E. (bei denen jedoch zum Teil auf besondere Artikel verwiesen werden muß) stets vom kanonischen Recht aus und verfolgen ihre Entwicklung bis zur Gegenwart. Die E. des kanon. Rechts sind in folgenden Memorialversen enthalten:

a) Impedimenta dirimentia:

Error, conditio, votum, cognatio, crimen,
Cultus disparitas, vis, ordo, ligamen, honestas,
Si sit affinis, si forte coire nequibis,
Si parochi et duplicis desit praesentia testis,
Raptave sit mulier nec parti reddita tutae,
Haec facienda vetant connubia, facta relaxant.

b) Impedimenta impedientia:

Ecclesiae vetitum nec non tempus feriatum,
Atque catechismus, sponsalia, jungito votum
Impediunt fieri, permittunt facta teneri.

1) Alter oder Ehemündigkeit. Ein imped. aetatis giebt es auf dem Standpunkt des kanon. Rechts genau genommen nicht, sofern nach diesem die Ehemündigkeit mit der Pubertät eintritt. Als Zeitpunkt des Eintritts letzterer wird zwar gewöhnlich im Anschluß an das röm. Recht für das männliche Geschlecht das zurückgelegte 14., für das weibliche das zurückgelegte 12. Lebensjahr angenommen, doch ist der Gegenbeweis nicht ausgeschlossen. Das protest. Eherecht setzte den Termin der Ehemündigkeit weiter hinaus, was jedoch heutzutage ohne Interesse ist, da nach Reichs-

s nunmehr die Ehemündigkeit des männlichen Ge-
chts mit dem vollendeten 20., die des weiblichen
chlechts mit dem vollendeten 16. Lebensjahre ein-
, wobei Dispensation zulässig ist. Auf dem gleichen
ndpunkt steht der Entwurf. Was die Wirkung
s E. betrifft, so ist es nach kanon. und gemeinem
est. Recht ein imped. publicum dirimens, nach
tikulargesetzgebungen vielfach nur ein imped. diri-
ns privatum oder imped. impediens. — 2) Ein-
lligung der Eltern. Nach älterem kirchl. Recht,
sich hier an das römische wie das deutsche anschloß,
eine ohne Einwilligung der Eltern abgeschlossene
nichtig. Im Laufe der Zeit wurde jedoch die Frei-
der Kontrahenten und die Sakramentsnatur der
stärker betont und so trat der elterliche Konsens
ück und das Tridentinum verdammt sogar die An-
, daß die von den Kindern ohne Einwilligung der
ern abgeschlossenen Ehen nichtig seien und von den
ern aufgelöst werden können. Das protest. Recht
onte wieder mehr die Notwendigkeit der elterl. Ein-
ligung, ohne indes den Mangel derselben zu einem
ped. dirimens zu machen. Nach deutschem Reichs-
ht bedürfen Söhne bis zum vollendeten 25., Töchter
zum vollendeten 24. Lebensjahr der Einwilligung
Vaters, nach dem Tode des Vaters der der Mutter,
wenn sie minderjährig sind, auch des Vormundes;
beide Eltern verstorben, bedürfen Minderjährige
Einwilligung des Vormundes; im Falle der Ver-
ung der Einwilligung steht großjährigen Kindern
Klage auf richterliche Ergänzung zu. 3) Entfüh-
ng (raptus) s. d. Art. 4) Zwang (imped. vis ac
tus) ist mit der Eheschließung als Rechtsgeschäft wie
t dem Wesen der Ehe selbst unverträglich, daher nach
on. Recht ein E. und vom neueren Recht ebenfalls
s solches anerkannt (vgl. Reichsgesetz § 36). Die er-
ungene Ehe ist nach kanon. Recht nichtig, nach mo-
nem Recht meist nur anfechtbar, wenn der Ge-
ungene nicht nachher ungezwungen in dem ehelichen
rhältnisse verharrt. 5) Irrtum (imped. erroris).
ch kanon. Recht ist zu unterscheiden zwischen error in
rsona und error qualitatis. Unter ersterem versteht
n den Irrtum des Eheschließenden in betreff der
rson, mit welcher er eine Ehe abschließen will; in
sem Falle ist die Eheschließung nichtig. Ein bes. Art
s error in persona ist der error qualitatis in per-
nam redundans, d. h. der Irrtum über solche Eigen-
aften, welche als die Individualität der Person fest-
llend und sie von allen anderen unterscheidend ge-
cht sind, so daß beim Nichtvorhandensein derselben
Person sich als eine andere darstellt. Der error
alitatis dagegen ist nichts anderes als ein Irrtum
den Motiven bei der Eheschließung und deshalb
rkungslos mit alleiniger Ausnahme des error con-
cionis, wo jemand einen Sklaven heiratet in der
einung, er sei frei, was heutzutage unpraktisch ist.
och hat die spätere Theorie wohl in Verallgemeinerung
s im error condicionis enthaltenen Prinzips auch
n error virginitatis und andere Fälle des error für
E. erklärt. Die evang. Gesetzgebung hat außer dem
ror virg. Schwangerschaft der Braut von einem
ritten, Impotenz, Verurteilung zu entehrenden Strafen
s E. angenommen, das Reichsgesetz erkennt im all-
meinen den Irrtum als E. an, läßt aber hinsichtlich
der rechtlichen Folgen einer unter dem Einflusse des
error geschlossenen Ehe die Vorschriften des Landes-
rechts maßgebend sein (§ 36). Ob der Irrtum absicht-
lich, dolos oder unabsichtlich sei, kommt auf dem Stand-
punkt des kanon. Rechts gar nicht in Betracht. Da-
gegen kennt das evang. Eherecht den Betrug (dolus)
als bes. E. und hat in dieser Beziehung auf moderne
Gesetzgebungen Einfluß geübt, vgl. Sächs. bürgerl. Ge-
setzbuch § 1597: „Wegen Betrugs kann eine Ehe an-
gefochten werden, wenn der eine Ehegatte zu Eingehung
der Ehe durch Täuschung des anderen Teils über Um-
stände vermocht worden ist, welche ihn, wenn er die-
selben gekannt hätte, bei vernünftiger Überlegung von
der Eingehung der Ehe hätten abhalten müssen.“ Ähn-
lich der Standpunkt des Entwurfs. Vgl. auch Reichs-
strafgesetzbuch § 170: „Wer bei Eingehung einer Ehe
dem anderen Teile ein gesetzliches Ehehindernis arg-
listig verschweigt oder wer den anderen Teil zur Ehe-
schließung arglistig mittelst einer solchen Täuschung ver-
leitet, welche den Getäuschten berechtigt, die Gültigkeit
der Ehe anzufechten, wird, wenn aus einem dieser Gründe
die Ehe aufgelöst worden ist, mit Gefängnis nicht unter
3 Monaten bestraft.“ Die Verfolgung tritt nur auf An-
trag des getäuschten Teiles ein. 6) Verschiedenheit
der Religion (imped. disparitatis cultus). Ehen
zwischen Christen und Heiden, bezw. Juden sind nach
kanon. Recht nichtig und wurden auch protestantischer-
seits mit einziger Ausnahme von Luther für unzulässig
erklärt. Erst die modernen nichtkonfessionellen Gesetz-
gebungen haben dieses E. beseitigt. Über die Ver-
schiedenheit der Konfession als E. s. Ehen, gemischte.
7) Bestehende Ehe (impedimentum ligaminis) ist
ein auf dem christlichen monogamischen Standpunkte
selbstverständliches öffentl. trennendes E. Inwiefern
eine bestehende Ehe aufgelöst werden kann und eine
zweite dadurch möglich wird, s. Ehe, zweite. 8) Ein
Gelübde (imped. voti) ist nach kathol. Kirchenrecht
nur wenn es ein votum solenne ist, ein imped. diri-
mens, sonst imped.; die modernen konfessionslosen Ge-
setzgebungen kennen es nicht als E. 9) Die Über-
nahme der höheren Weihen (imped. ordinis) ist
nach kath. Recht ein imped. publ. dirimens. 10) Ehe-
bruch (imped. criminis) s. d. Art. 11) Impotenz
s. d. 12) Verwandtschaft s. d. Art. sowie Schwäger-
schaft (Affinität), Quasiaffinität, Adoption (nach-
gebildete Verwandtschaft). 13) Clandestinität der
Ehe, d. h. die Nichtbeobachtung der vom Tridentiner
Konzil eingeführten Eheschließungsform, ist nach kanon.
Recht ein E. in der Pfarrei, von welcher feststeht, daß
das Konzilsdekret Sess. XXIV c. 1 de reform. ma-
trim. darin publiziert worden ist oder von welcher bei
dem Mangel eines histor. Beweises für die frühere Publi-
kation wenigstens feststeht, daß eine observanzmäßige
Befolgung des Dekrets darin stattfinde. Nach protest.
Recht, wie es sich aber erst im Laufe der Zeit ent-
wickelte, ist die kirchl. Trauung die notwendige Form
der Eheschließung und das Fehlen dieser Form ein
trennendes E. Im Deutschen Reich kommt heutzutage
eine gültige Ehe nur durch den vor den Standesbeamten
in Gegenwart zweier Zeugen persönlich abgegebenen
Konsens der Brautleute und die Erklärung des Standes-
beamten zu stande, und es bewirkt der Mangel eines
jeden der angegebenen Momente Ungültigkeit der Ehe

(s. im übrigen Eheschließung). 14) Wartezeit s. annus luctus. 15) Geschlossene Zeit (tempus clausum) ist nach dem Tridentinum die Zeit vom 1. Adventssonntag bis zum Epiphanienfest und vom Aschermittwoch bis zum Sonntag nach Ostern: in dieser Zeit sollen keine Hochzeitsfeierlichkeiten gehalten werden. Auch das protest. Eherecht kannte ein tempus clausum, jedoch nach Partikularrecht in versch. Ausdehnung. Das moderne konfessionslose Recht kennt keine geschlossene Zeit, dagegen besteht eine solche noch meist für die kirchlichen Trauungen (s. d.). 16) Zum Schlusse ist noch ein modernes, nicht auf der Grundlage des kanon. Rechts ruhendes E. zu erwähnen, sog. politisches E.: Gewisse Klassen von Menschen bedürfen zur Eheschließung die Erlaubnis eines anderen. Dies gilt z. B. regelmäßig für die Mitglieder der landesherrlichen Familien, welche eine ebenbürtige Ehe nur mit Erlaubnis des Landesherrn als des Familienoberhauptes schließen können (vgl. Reichsgesetz § 72), ferner für die Landesbeamten und die Militärpersonen, welche nur mit Erlaubnis ihrer vorgesetzten Behörde eine Ehe eingehen können, ohne daß jedoch die dennoch geschlossene Ehe ungültig wäre (Reichsgesetz § 38), ebenso für Ausländer, soweit diese nach bestehenden Vorschriften eine Erlaubnis brauchen (Reichsgesetz ebendas.). Ri.

Ehelosigkeit s. Cölibat.

Ehen, gemischte. Darunter versteht man Ehen zwischen Angehörigen der kath. Kirche und Angehörigen anderer christl. Konfessionen, oder, wie man sich auf dem Standpunkt der kath. Kirche auszudrücken pflegt, Ehen zwischen Katholiken und Ketzern. I. Die Frage der g. E. war vor der Reformation keine brennende; erst von da an hat deshalb die kath. Kirche Grundsätze über g. E. aufgestellt, die aber keine gleichmäßige sind, sondern auf die Umstände Rücksicht nehmen. Da wo die kath. Kirche die ganze Strenge ihrer Grundsätze geltend machen u. durchsetzen zu können glaubte, erklärte sie zu einer g. E. die päpstliche Dispensation für notwendig, welche nur erteilt wurde, wenn der ketzerische Teil die Häresie förmlich abgeschworen und die Erziehung aller Kinder im kath. Glauben versprochen hatte (so Benedikt XIV. für Polen 1748), womit die Eingehung der E. in tridentinischer Form von selbst gegeben war. Da wo aber die evangel. Kirche eine Macht geworden war, mußte die kath. Kirche von der Strenge dieser Grundsätze etwas nachlassen: sie verzichtete auf die Abschwörung der Ketzerei, auf die tridentinische Form der Eheschließung, unter Umständen sogar auf die kath. Erziehung der Kinder. Wichtig ist in dieser Beziehung Benedicts XIV. „Declaratio super matrimoniis inter protestantes et catholicos von 1741, wornach solche E., auch wenn sie nicht in tridentinischer Form eingegangen seien, doch für gültig gelten sollen. Diese Declaratio ist zunächst für Holland und Belgien erlassen, im Laufe der Zeit seitdem aber ausgedehnt worden auf Kanada, Schlesien, Malabar, Bombay, Culm, russisch Polen, Irland, Cleve, Diözesen Köln, Trier, Münster, Paderborn, Limburg, Ungarn, Breslauer Delegatur (Brandenburg und Pommern). Im 19. Jahrh. haben sich die konfessionellen Gegensätze wieder verschärft u. die kath. Kirche sucht wieder einen strengeren Standpunkt hinsichtlich der g. E. geltend zu machen, demgemäß die Verschiedenheit der Konfession ein impedimentum impediens mixtae religionis, von dem nur der Papst im einzelnen Falle, ausnahmsweise auch der Bischof kraft päpstlicher Delegation dispensieren kann. Die Form der Eheschließung ist für g. E. die tridentinische, und nur da wo die obengenannte Deklaration von Benedikt XIV. gilt, kann eine Eheschließung auch durch evang. Trauung zu stande kommen. Wo aber ein kath. Pfarrer bei Eingehung einer g. E. mitwirkt, soll er sich auf die assistentia passiva (s. d.) beschränken. Die erforderliche Dispensation wird aber nur erteilt, wenn der kath. Teil verspricht, stets in seiner Konfession verharren und alles thun zu wollen, um eine Bekehrung des andern Teils zu bewirken, ferner wenn der nichtkathol. Teil verspricht, keinerlei Bekehrungsversuche dem kath. Teil gegenüber machen zu wollen, endlich wenn beide Teile versprechen, sämtliche Kinder im kath. Glauben zu erziehen. Eine evangel. Trauung neben der katholischen ist bei gemischten Ehen nur dann zulässig, wenn der evang. Geistliche zugleich die Funktionen eines Zivilstandsbeamten vollführt. — Die evang. Kirche mißbilligt die Eingehung einer g. E. ebenfalls, ohne deshalb die kath. Trauung als ungültig zu verwerfen, verweigert aber da, wo die Zivilehe eingeführt ist, ihrerseits gewöhnlich die Trauung, wenn der evang. Mann im voraus die Erziehung sämtlicher Kinder im kath. Glauben zugesagt hat. — Das Reichsrecht kennt ein imped. mixtae religionis selbstverständlich nicht. — II. Die Frage, in welcher Konfession die Kinder aus g. E. zu erziehen seien, ist von modernen Staaten durch Staatsgesetz in mannigfaltiger Weise geregelt worden. 1) Vertragsfreiheit und eventuell (d. h. wo kein Vertrag geschlossen ist) Erziehung in der Religion bezw. nach dem Willen des Vaters gilt in Sachsen, Württemberg, Hessen, Waldeck, Lippe-Detmold; 2) Vertragsfreiheit und eventuell Teilung nach dem Geschlechte gilt in Bayern, Mecklenburg-Schwerin, Koburg; 3) freies Bestimmungsrecht des Vaters bezw. des Erziehungsberechtigten gilt in Preußen im Gebiet des Allgem. Landrechts, in Hannover, Kurhessen, Baden; 4) die Konfession des Vaters entscheidet in Nassau, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Schweiz. Ri.

Ehescheidung. Die christl. Kirche fand ein laxes jüdisches und ein laxes römisches E.-Recht vor. Über das jüdische s. Bibellexikon Art. Ehe. Nach römischem Recht konnte E. erfolgen 1) durch gegenseitige Übereinstimmung der Ehegatten (divortium consensu), 2) durch einseitige Scheidung aus einem rechtmäßigen Grunde, der in einem Vergehen des andern Ehegatten bestand (repudium). Auf Grund der Aussprüche Christi erachteten die Kirchenväter die Wiederverheiratung eines Geschiedenen für schriftwidrig, d. h. sie erklärten die Auflösung der Ehe bei Lebzeiten beider Ehegatten für unmöglich und unstatthaft. Doch konnten diese strengen Grundsätze zunächst nicht durchgeführt werden, und am Ende des 4. Jahrh. war es herrschende Sitte, daß Männer und Frauen, deren erste Ehe wegen Ehebruchs oder wegen eines anderen schweren Verbrechens geschieden war, eine zweite Ehe eingingen, ohne kirchlichen Strafen zu verfallen. Augustin dagegen suchte die strengen Grundsätze hinsichtlich der E. zur Geltung zu bringen, indem er davon ausging, daß aus der Natur der Ehe wie aus der hl. Schrift die Unlösbarkeit des Ehebandes gefolgert werden müsse. Auch die römischen

höfe schlossen sich der strengeren Richtung an, doch
ng diese noch nicht durch und der Kirche blieb viel=
nichts anderes übrig, als die Grundsätze des welt=
n E.=Rechts einfach anzuerkennen. Gegenüber dem
manischen Recht, nach welchem die Ehe durch
reinstimmung beider Ehegatten, ferner durch den
itigen Willen des Mannes in jedem Falle und später
der Frau, aber nur aus bestimmten gesetzlichen
nden gelöst werden konnte, machte die Kirche in der
ovingischen Zeit gar keine Anstrengungen, ihre frü=
n strengeren Grundsätze zur Geltung zu bringen.
bst das Verbot der Wiederverheiratung aller Ge=
denen durch die karolingische Gesetzgebung vermochte
t durchzudringen. Es mag die Ohnmacht der Kirche
iesem Punkte u. a. auch davon herkommen, daß in
Sachen den weltl. Gerichten die ausschließliche Ge=
sbarkeit zustand, wenn auch daneben ein kirchl. Ver=
en stattfand, das nur die Aufrechterhaltung der
l. Disziplinarvorschriften u. die Verhängung kirchl.
ziplinarstrafen zum Zwecke hatte. Allmählich jedoch
ngen die strengeren Grundsätze der Kirche durch,
es. dadurch, daß die Kirche die Ehegerichtsbarkeit in
Hände bekam und bes. im Dekretalenrecht einen ge=
neten Eheprozeß schuf. Das Tridentinum (sess.
IV. can. 5 ff.) setzt fest: bei Lebzeiten der Ehegatten
n die Ehe nur in einem einzigen Falle gelöst werden,
lich das matrimonium ratum non consummatum
solennem religionis professionem alterius; im
gen aber ist nur eine separatio inter conjuges
ad thorum seu quoad cohabitationem ad cer-
incertumve tempus möglich. Eine beständige
ratio ist nach kath. Kirchenrecht nur wegen Ehe=
hs eines Teils gestattet; das Recht auf Klage geht
verloren durch eigenen Ehebruch und durch aus=
tliche oder stillschweigende in konkludenten Hand=
gen liegende Verzeihung. Gründe zeitweiliger
ratio sind: Abfall vom Christentum, Verführung
astern oder Verbrechen, Mißhandlungen und Nach=
ngen, welche Leben u. Gesundheit gefährden u. s. w.
heute gilt das kath. E.=Recht zugleich als bürger=
s in Österreich und den romanischen Ländern mit
nahme von Frankreich seit dem E.=Gesetz vom
Juli 1884. Das Preußische Allg. Landrecht hatte
mmt, daß, falls auf separatio erkannt werde, dies
bürgerlichen Wirkungen einer E. haben sollte. Auf
m Standpunkt steht auch das Reichsgesetz v. 6. Febr.
5, § 77 Abs. 1: „Wenn nach dem bisherigen Rechte
beständige Trennung der Ehegatten von Tisch und
zu erkennen sein würde, ist fortan die Auflösung
Bandes der Ehe auszusprechen.“ Der Entwurf
bürgerl. Gesetzbuches für das Deutsche Reich be=
nt in § 1440, Abs. 3: „Auf beständige Trennung
Ehegatten von Tisch und Bett kann nicht erkannt
en;“ dagegen kann in gewissen Fällen auf zeit=
ige Trennung erkannt werden. — In der evang.
he nahm man zunächst an, daß durch Ehebruch, auch
Desertion, die Ehe aufgelöst sei, die Scheidung
nicht erst durch den Ausspruch der Obrigkeit ge=
e, sondern durch die Thatsache des Ehebruchs bezw.
Desertion (Selbstscheidung), gerade so wie durch
Tod eines Ehegatten das Eheband von selbst gelöst
Doch bedurfte der Ehebruch unter Umständen des
eises (wenn auf Zeugenaussagen beruhend, „Kund=
schaft“ genannt). Solche Beweise setzten jedoch nicht
ein prozessual. Verfahren im modernen Sinne voraus,
sondern wurden außerprozessualisch beschafft, sei es durch
schriftliche Äußerung des Zeugen, sei es durch ein Ver=
nehmungsprotokoll oder eine schriftliche referierende
Äußerung eines geistlichen oder weltlichen Beamten über
die von ihm vernommene Erklärung des Zeugen. Solche
Beweise waren bes. für den Fall der Wiederverheiratung
des Geschiedenen nötig. Die Mitwirkung der obrigkeit=
lichen Gewalt kam also auf eine Erteilung der Erlaub=
nis zur Wiederverheiratung (Toleramus) oder richtiger
gesagt, auf die Dispensation vom Verbot der Wieder=
verheiratung hinaus, da auch zur Reformationszeit die
Regel galt, daß der geschiedene unschuldige Teil (um
diesen handelte es sich ja allein bezügl. der Wiederver=
heiratung) nicht ohne weiteres zu fernerer Ehe schreiten
dürfe, vielmehr ihm bis zum Tode des schuldigen Teils
die Wiederverheiratung verboten sei, er jedenfalls also
einer besonderen obrigkeitl. Erlaubnis hiezu bedürfe.
Während die Scheidung selbst also ipso jure et facto
erfolgte, hatte der unschuldige Teil, wenn er sich wieder
verheiraten wollte, ein Toleramus zu erbitten. Da
aber der Ausspruch des Toleramus die Konstatierung
des Scheidungsgrundes voraussetzte und diese am ein=
fachsten vor der Obrigkeit im Prozeßwege erfolgte, so
bildete das obrigkeitl. Toleramus den naturgemäßen
Übergang zur Einführung eines Scheidungsprozesses;
dies wurde dadurch erleichtert, daß die Behörde, welche
das Toleramus aussprach, dieselbe war, welche für den
E.=Prozeß zuständig war. Sie ist nicht überall die
gleiche: bald ist es das Konsistorium, bald die theolog.
Fakultät, bald ein bes. Ehegericht (wie in Württem=
berg), bald der Landesherr; das landesherrliche
Ehescheidungsrecht hatte seine Wurzel in der Sitte, den
Landesherrn zur Entscheidung wichtigerer Rechtsfragen
anzurufen, griff aber in der späteren Zeit nur dann ein,
wenn die gerichtl. Scheidung undurchführbar war und
wenn beide Teile auf Scheidung antrugen (also nicht
im Parteistreit); als Vermittlung zwischen dem strengen
Gesetzesrecht und den Forderungen der Billigkeit wirkte
es oft wohlthätig; ausgeschlossen ist dasselbe im Gebiet
des Preußischen Landrechts, des Code Napoléon, des
sächs. bürgerl. Gesetzbuchs, sowie in Bayern und Würt=
temberg. — Aus welchen Gründen wird nach prot.
Recht die Ehe geschieden? Darüber war man von An=
fang an einig, daß Ehebruch ein E.=Grund sei. Im
übrigen aber gingen die Ansichten auseinander: bösliche
Verlassung wurde von Luther, Melanchthon, Zwingli,
Brenz, Bullinger als E.=Grund anerkannt; ja Luther
läßt sogar die Verweigerung der ehelichen Pflicht gelten
und spricht der weltl. Obrigkeit das Recht zu, auch aus
anderen triftigen Gründen zu scheiden; Melanchthon
läßt auch Sävitien u. Lebensnachstellung gelten, welche
in der Folge unter den Begriff der Desertion gezogen
wurden. In der folgenden Zeit ist eine strengere Rich=
tung, welche nur Ehebruch und bösliche Verlassung als
schriftgemäße Scheidungsgründe anerkannte, und eine
mildere Richtung, welche auch noch andere Scheidungs=
gründe gelten ließ, zu unterscheiden. Im Lauf der Zeit
drang die mildere Richtung durch, wie das Beispiel
J. H. Böhmers zeigt, der als Scheidungsgründe auf=
stellt: Ehebruch, adulterium praesumtum, bösliche
Verlassung, Verurteilung zu beständiger Haft wegen

Verbrechen, Lebensnachstellungen, rücksichtslose Verweigerung der ehelichen Pflicht, perversa debiti conjugalis praestatio, Quasidesertion. Zu geradezu laxen Grundsätzen hinsichtlich der E. führten seit der Mitte des vorigen Jahrh. einmal die Anwendung der Vertragstheorie auf die Ehe und sodann die Auffassung der Ehe vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, als ob ihr Hauptzweck die Beförderung der Volksvermehrung sei. Am weitesten ist hierin das Preußische Allg. Landrecht von 1794 gegangen, welches u. a. als Scheidungsgründe anerkannte: Leben oder Gesundheit gefährdende Unverträglichkeit und Zanksucht, wiederholte mutwillige mündliche Beleidigung und geringere Thätlichkeiten bei höheren Ständen, Verbrechen, wegen welcher harte und schmähliche Zuchthaus- oder Festungsarbeit zu verbüßen ist, Ergreifung eines schimpflichen Gewerbes, unordentliche Lebensart, über ein Jahr andauernder Wahnsinn und Raserei ohne Wahrscheinlichkeit der Heilung, gegenseitige Einwilligung bei kinderlosen Ehen (!), falls der Entschluß weder auf Leichtsinn noch auf Übereilung oder heimlichem Zwange beruht, einseitige Abneigung, falls aus den Akten ein derartiger eingewurzelter Widerwille erhellt, daß er die Erreichung der Ehezwecke aussichtslos erschwert. Auch andere Gesetzgebungen folgten dem Vorbilde der preußischen. Die neuere Praxis hat sich jedoch mehr wieder der strengeren Richtung genähert; in Preußen jedoch ist es beim Versuch einer Rückkehr zu strengeren Grundsätzen geblieben. Das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 hat das bisherige materielle E.-Recht unberührt gelassen und nur die bereits erwähnte Bestimmung getroffen, daß, wo bisher auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkannt worden sei, künftig auf Scheidung zu erkennen sei. Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich unterscheidet absolute und relative Scheidungsgründe. Erstere sind: Verurteilung des einen Ehegatten wegen Ehebruchs, Bigamie und unnatürlicher Unzucht, Nachstellung nach dem Leben, bösliche Verlassung; relative Scheidungsgründe: wenn durch schwere Verletzung der ehel. Pflichten, insbes. schwere Mißhandlung, ehrloses oder unsittliches Verhalten, ein nach Schließung der Ehe begangenes entehrendes Verbrechen oder Vergehen, eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet worden ist, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann; in diesen Fällen kann die Trennung von Tisch und Bett verlangt werden, die sofortige Scheidung nur dann, wenn nach den Umständen des Falles die Aussicht auf Herstellung des ehelichen Verhältnisses ausgeschlossen ist; die Zeit der Trennung von Tisch und Bett ist in dem Urteile zu bestimmen und darf nicht auf mehr als 2 Jahre festgesetzt werden. Von großer Bedeutung ist der im Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 ausgesprochene Satz, daß in streitigen Ehesachen die bürgerl. Gerichte ausschließlich zuständig sind, und daß eine geistliche oder eine durch Zugehörigkeit zu einem Glaubensbekenntnis bedingte Gerichtsbarkeit nicht mehr stattfindet. Damit ist jedoch die geistl. Gerichtsbarkeit als solche nicht aufgehoben, sondern nur die bürgerl. Wirkung ihrer Thätigkeit; der kath. wie der evang. Kirche ist es nach wie vor unbenommen, innerhalb ihres Gebiets Ehegerichtsbarkeit auszuüben, nur wird dieselbe vom Staat als für ihn gültig nicht anerkannt; die Ehegerichtsbarkeit der Kirchen gegen ihre Mitglieder ist eine rein disziplin[...] Thätigkeit geworden. Auch das landesherrliche E[...]scheidungsrecht (s. o.) ist durch jenen § 76 nicht a[...]gehoben, sofern man dasselbe als einen Ausfluß [...] landesherrlichen Gewalt betrachten und Sch[...]dungen auf gegenseitige Übereinstimmung als unter [...] freiwillige Gerichtsbarkeit fallend ansehen kann. Wo[...] man jenes Recht dagegen als aus der bischöflichen G[...]walt des Landesherrn oder der evang. Kirche erflos[...] auffassen, so wäre es eine geistl. Gerichtsbarkeit, wel[...] der § 76 für aufgehoben erklärt. Mit dem Geist [...] Reichsrechts steht jenes Recht allerdings im Widerspr[...] und es ist nur folgerichtig, wenn der Entwurf ei[...] bürgerl. Gesetzbuches dasselbe durch die Bestimm[...] beseitigt, daß Scheidung nur durch gerichtliches Ur[...] erfolgen könne. Nähere Vorschriften hinsichtlich des [...] Verfahrens, für welches die Landgerichte zuständig si[...] wie für das Prozeß-Verfahren in Ehesachen überha[...] giebt die Civilprozeßordnung. Ri[...]

Eheschließung. Die christl. Kirche hat n[...] gleich von Anfang an ein eigenes Eheschließungsr[...] ausgebildet, sondern zunächst das weltliche Recht der[...] grundsätzlich anerkannt und ist erst sehr spät, im Mit[...]alter, zur Aufstellung eines eigenen Rechtes der [...] nämlich des kanonischen, geschritten. Ehe wir di[...] darstellen, haben wir diejenigen weltlichen E.-Recht[...] behandeln, welche die Kirche bereits antraf und zu de[...] sie darum Stellung nehmen mußte. I. Zuerst kom[...] in betracht das röm. Recht der E., welches die Ki[...] zunächst vorfand. Nach röm. Recht kam die Ehe [...] folgende Weise zu stande (wobei wir von den älte[...] Formen der E., coëmtio, confarreatio absehen [...] nur das Justinianeische Recht berücksichtigen): re[...]mäßig, wenn auch nicht notwendig, ging der E. [...] aus das Verlöbnis, d. h. der Vertrag, zukünftig [...] Ehe zu schließen (consensus sponsalicius, mentio[...] repromissio futurarum nuptiarum); doch ko[...] aus diesem Vertrage weder eine Klage auf Vollzieh[...] der Ehe noch auf Schadenersatz geltend gemacht wer[...] wenn gleich der Bruch der Verlöbnistreue seitens [...] Braut dem Ehebruch gleich gestraft wurde. Die [...] selbst kam zu stande durch jegliche Konsenserklärun[...] irgend welcher Form, unter der Voraussetzung jed[...] daß der Konsens auf gegenwärtige eheliche Gem[...]schaft gerichtet ist und daß daher mit dem Konsens [...] Ausführung desselben durch thatsächlichen Beginn [...] ehelichen Gemeinschaft (gewöhnlich durch die feier[...] deductio in domum) sich verbindet. Für den r[...]lichen Bestand der Ehe ist aber doch nur der conse[...] nuptialis wesentlich, nicht der Beginn der ehelichen [...]meinschaft (vgl. L. 30 D. 50, 17 nuptias non [...]cubitus, sed consensus facit). Dieses weltliche [...] Recht erkannte die Kirche an in dem Sinne, daß [...] nach diesem Rechte geschlossene Ehe von ihr als [...] anerkannt wurde; doch griff sie selbst auch in folge[...] Weise ein: einmal legte sie dem Verlöbnis schon in fr[...] Zeit eine große Bedeutung bei und faßte dasselbe e[...] auf, vielleicht unter dem Einflusse des jüdischen Re[...] nach welchem die Braut in manchen Beziehungen [...] Ehefrau gleichgestellt wurde; es mag weiter das [...] gewirkt haben, daß die Kirche das feierliche bei der [...]lobung gegebene Versprechen für bindend hielt und [...] Verletzung des gegebenen Wortes aus nichtgerechtfert[...]

ründen als Sünde ansah. Vor Abschluß des Ver=
bnisses sollte darum der Rat des Bischofes und der
eistlichen eingeholt werden, damit durch ihre Mit=
rkung Ehen vermieden werden, welche von der Kirche
cht gebilligt werden konnten. Hiermit verband sich
elfach (doch mehr im Morgenlande als im Abend=
nde) die Sitte, daß nach stattgehabter Verlobung die
erlobten durch den Bischof den kirchl. Segen mit Hand=
ıflegung erhielten. Die Kirche mußte deshalb auch
e grobe Verletzung des Verlöbnisses, das unter ihrer
itwirkung eingegangen und durch ihren Segen be=
äftigt worden war, mit kirchl. Strafe bedrohen. Fer=
r behauptete die Kirche auf Grund von 5 Mo. 22,
3—25, sowie Mt. 1, 19. 20, wo Joseph und Maria,
bgleich erst Verlobte, doch schon Mann und Frau
ißen, schon das Verlöbnis begründe die Ehe und jenes
i ebenso unauflöslich wie dieses, für welche Ansicht
. Augustin eintrat, indem er sich auf die Ehe Marias
rief, welche zeige, ex prima desponsationis fide ent=
ehe die Ehe. Noch verbreiteter aber als die Sitte, die
erlöbnisse einzusegnen, war jedenfalls der Brauch, daß
i dem Abschluß der Ehe selbst das junge Ehepaar den
egen der Kirche nachsuchte, welche Sitte sich bis auf
ertullian zurückverfolgen läßt. Die kirchliche Weihe
r neuen Ehe bestand zunächst in der gemeinschaftlichen
bendmahlsfeier des Brautpaares; damit war eine
blation von seiten desselben verbunden; bei der Eucha=
stie wurden ihre Namen verlesen und damit der Für=
tte der Gemeinde empfohlen. Hiezu kam aber noch
ne besondere Segnung der Neuvermählten durch den
ischof mit Handauflegung. Im 4. u. 5. Jahrh. ist
Regel, daß Christen die Ehe nicht eingehen, ohne
ırch kirchl. Segnung ihren Bund geweiht zu haben.
lan darf jedoch noch nicht von kirchl. E. für diese Zeit
den; denn so allgemein auch der Brauch gewesen sein
ag, zur Schließung der Ehe den kirchl. Segen ein=
holen, so hat doch die Kirche die Nichtbeachtung dieser
itte nicht mit kirchl. Strafen belegt, es vielmehr den
nzelnen überlassen, sich dieser Sitte zu fügen. Die
chtliche Gültigkeit der Ehe war von der kirchl. Ein=
gnung ganz und gar unabhängig: zu der überein=
immenden Willenserklärung, durch welche die Ehe
chtlich zu stande kam, trat die Einsegnung als eine
ır das Recht völlig gleichgültige Handlung hinzu, die
on der Kirche empfohlen, aber nicht geboten war. —
I. Im Laufe der Zeit kam die Kirche in Berührung
nit den deutschen Stämmen und mußte sich mit dem
eutschen Recht der E. auseinandersetzen. Dieses
nterscheidet scharf die auf E. gerichtete Willenserklä=
ung und die Willensausführung, welche im römischen
echt zusammenfallen, als zwei zeitlich verschiedene Akte.
ie Verlobung ist die Willenserklärung, die nicht auf
nen zukünftigen Vertrag der E. gerichtet ist, sondern
e ist der Vertrag, in welchem der Bräutigam unter
ahlung des Kaufpreises sich verpflichtet, die Braut
eimzuführen und als Ehefrau zu halten, in welchem
er Vater oder Vormund sich verpflichtet, die Braut
nd die Gewalt über sie, das mundium, dem Bräu=
gam zu übertragen. Die Zahlung des Kaufpreises
i notwendig zur rechtlichen Gültigkeit des Vertrags,
a nach deutschem Recht die übereinstimmende Willens=
erklärung hiezu nicht genügt, sondern nur die Leistung
er einen Partei den rechtlichen Grund für die Forde=
rung der anderen Leistung bildet. Durch die Zahlung des Kaufpreises erhält die Verlobung ihre bindende Kraft: der Vormund ist dadurch rechtlich verpflichtet, dem Manne die Braut zu übergeben, der Mann ist rechtlich verpflichtet, die Braut heimzuführen. Schon frühe indes wurde die Zahlung des Kaufpreises ersetzt durch die Zahlung eines symbolischen Kaufpreises, des Handgeldes (arrha). Hiedurch wurde jedoch die Verpflichtung zur Zahlung des wirklichen Kaufpreises nicht aufgehoben, sondern vielmehr nur die Möglichkeit gegeben, in den Formen des Rechts einen bindenden Vertrag zu schließen, ohne daß die eine Partei genötigt wäre, sofort zu leisten, während die andere Partei (in diesem Falle der Vater, bezw. Vormund der Braut) nur zu einer zukünftigen Leistung sich verpflichtet. Das Handgeld ist nur das Zeichen für die Verpflichtung, den Kaufpreis zu zahlen. Dieser in der Verlobung geschlossene Vertrag wird vollzogen durch die wirkliche Zahlung des Kaufpreises, bezw. der im Laufe der Zeit an seine Stelle getretenen und der Braut selbst übergebenen Witwenversorgung (Wittum) einerseits und durch die Übergabe (traditio) der Braut, die Trauung, andererseits. Letzterer Begriff ist ursprünglich nicht ein kirchlicher, sondern ein weltlicher: trauen bedeutet anvertrauen, d. h. auf Treue übergeben; die Hingabe der Braut ist eine Hingabe auf Treue, weil sie eine Hingabe nicht bloß in die Gewalt, sondern zugleich in den Schutz des Bräutigams, also eine den Empfänger nicht bloß berechtigende, sondern ebenso verpflichtende Übergabe ist. Und zwar versteht es sich nach altem deutschem Recht von selbst, daß die Trauung durch den Vormund, d. h. durch den, der die Gewalt, das mundium, über die Jungfrau hat, geschieht (auch der Vater heißt in diesem Sinn Vormund): Dieser überträgt durch die Hingabe der Jungfrau sein Mundium auf den Bräutigam, der eben dadurch von nun an der Eheherr der Frau ist. Die Trauung ist die Erfüllung der im Verlöbnisvertrag eingegangenen Verpflichtung. Sie geschieht in feierlicher Weise: die Braut wird dem Bräutigam mit den Symbolen übergeben, welche das Sinnbild der Gewalt sind, die der Bräutigam empfängt (z. B. das Schwert). Mit dem Untergange der Geschlechtsvormundschaft und dem Eintritt der persönlichen Selbständigkeit der Frau tritt im Laufe der Zeit an die Stelle der Trauung durch den Vormund die Selbsttrauung: Die Braut traut sich selbst dem Bräutigam, d. h. sie übergiebt sich ihm durch ihren eigenen Entschluß zur Heimführung. Die Form der Selbsttrauung ist die Trauung durch einen dritten, welcher von der Braut oder auch von beiden Brautleuten frei gewählt ist; derselbe kann ein naher Verwandter der Braut, etwa ihr Vater, aber auch ein ganz Fremder sein, welcher auf Begehren der Brautleute sie zusammengiebt: Der gekorene Vormund ist an die Stelle des geborenen Vormunds getreten. Auch von einem Fürsprecher als dem formellen Leiter des Aktes ist uns überliefert, der ursprünglich neben dem Vormund thätig war, nach dessen Zurücktreten wohl meist die Trauung selbst besorgte. Seit dem 11. Jahrh. finden wir die Sitte, daß sich mit der Trauung der wiederholende Abschluß des Verlöbnisses verbindet: Das ursprüngliche Verlöbnis wird zum Zweck der Trauung wiederholt, damit in rechtsgültiger Form das Dasein desselben als

des Rechtsgrundes der Trauung festgestellt werde. Die Kirche knüpfte ihre Thätigkeit mehr an die Trauung, als an die Verlobung des deutschen Rechtes an; obwohl die rechtliche Bedeutung der Verlobung ihrer eigenen Auffassung der Verbindlichkeit der Verlöbnisse entgegenkam, so finden sich doch nur wenige Zeugnisse für die kirchl. Einsegnung derselben. Auf die Übergabe der Braut, d. h. die Trauung im weltlichen Sinn des Worts, konnte die kirchl. Einsegnung des Ehepaares folgen, wenn auch diese Sitte nicht allgemein gewesen zu sein scheint; die Regel war wohl, daß die neuvermählten Eheleute, nachdem im Hause des Vaters der Braut in Anwesenheit von Verwandten, Freunden, Nachbarn und angesehenen Männern die Übergabe der Braut an den Mann stattgefunden hatte, in die Kirche zogen (oft erst am Tage nach der Trauung) und hier Abendmahl und Segnung empfingen. Doch findet sich kein einziger Konzilsschluß, welcher die Einsegnung der Eheleute nach der E. auch nur anempfiehlt, geschweige denn die Unterlassung derselben mit kirchl. Strafe bedroht. Die E. war ein Akt des weltl. Rechts, für dessen rechtl. Gültigkeit es völlig gleichgültig war, ob ihm eine kirchl. Handlung folgte oder nicht. Von großer Wichtigkeit war es, daß allmählich in die Stelle des gekorenen Vormunds, bezw. des Fürsprechers der Geistliche einrückte und die Braut dem Manne übergab, bezw. die Brautleute zusammengab, d. h. mit anderen Worten, daß der Geistliche die Trauung, welche ursprünglich Laientrauung war, vornahm. Hiezu hat wohl der Umstand mitgewirkt, daß die Kirche dahin strebte, die kirchl. Handlung zu der Trauung in nähere Beziehung zu setzen, insbes. noch vor dem Beilager am Trauungstage selbst vorzunehmen. Seit dem 11. Jahrh. wird daher die Trauung vor der Kirchenthüre in Gegenwart des Geistlichen vorgenommen, erst dann erfolgte der Eintritt in die Kirche, Brautmesse und Benediktion. Die Trauung sollte also nach der Absicht der Kirche vor der Kirchenthüre und vor dem Geistlichen vorgenommen werden, damit der Kirchgang unmittelbar auf die Trauung folge. Aber die Trauung muß vor der Kirchenthüre vollzogen werden, denn sie gilt noch jetzt als ein rein weltliches und nicht in der Kirche vorzunehmendes Geschäft. Trauung u. Kirchgang sind die beiden Handlungen, welche nicht innerlich, sondern nur zeitlich zu einem Akt zusammengefaßt erscheinen. Ein weiterer Fortschritt in der Entwicklung der E. besteht darin, daß die Trauung nicht bloß vor, sondern auch durch den Geistlichen geschieht. Mit dem Beginn des 13. Jahrh. treten die Verbote der Laientrauung auf, weil nun der Geistliche in die Rolle des Trauenden eingerückt ist. In der zweiten Hälfte des Mittelalters ist die Trauung durch den Geistlichen die regelmäßige Sitte. Erst im Laufe des 16. Jahrh. ist die Trauung eine Handlung in der Kirche geworden. Damit ist die Trauung aus einer vormundschaftlichen eine geistliche Funktion geworden: die Kirche ist an Stelle der Familie getreten. — III. Inzwischen aber hatte die Kirche ihr eigenes Eheschließungs-Recht, das kanonische, ausgebildet; dazu war sie verhältnismäßig spät gelangt. Wohl beschäftigten sich die kirchlichen Schriftsteller frühe mit der Ehe, allein was sie daran bes. lebhaft interessierte, war die Sakramentalität derselben, die Frage: in welchem Falle liegt eine sakramentale Ehe vor? Von der Ehe als Sakrament reden schon die ältesten Schriftstel[ler] der Kirche (Tertullian z. B.) mit deutlicher Beziehu[ng] auf Ephes. 5, 32, aber noch nicht in dem technisch[en] Sinne des Worts. Aber gerade dieser Punkt, die Fra[ge] nach der Sakramentalität der Ehe, führt schließlich [die] Kirche zur Aufstellung eines eigenen E.-Rechts. M[it] jener Frage beschäftigte sich zum erstenmal eingehend Hincmar von Rheims. Er sagt von der Ehe, sie ha[be] (nicht sei) das sacramentum Christi et ecclesiae, d[as] nuptiale mysterium, u. die Bedeutung des sacrame[n]tum, das die Ehe hat, besteht ihm darin, daß eine sol[che] Verbindung unauflöslich sei. Wodurch aber hat die E[he] diesen sakramentalen Charakter? bezw. von wann [an] ist sie unauflöslich? Darauf giebt H. klar u. bestimm[te] die Antwort: die Ehe wird sakramental durch die co[]pula carnalis, welche er selbst geradezu sacramentu[m] nennt. Diese Theorie bot H. den Vorteil, die von ih[m] so lebhaft betonte Unauflöslichkeit der Ehe in Einkla[ng] zu bringen mit der in der fränk. Kirche fest eingewurz[el]ten Praxis der Auflösung der Ehe im Falle der Im[]potenz, welche Praxis mit der der übrigen Kirche nic[ht] übereinstimmte, da diese die Ehe eines impotent. Mann[es] als ein legitimum matrimonium betrachtete. Nach H. Theorie hat im Falle der Impotenz die copula g[ar] nicht stattgefunden, also ist die Ehe noch nicht sakr[a]mental, noch nicht unauflöslich. H.'s Satz, daß e[rst] durch die copula das Ehesakrament entstehe, wurde d[a]her in der fränk. Kirche recipiert. Allein er stand i[m] Widerspruch mit dem von der römischen Kirche bish[er] stets festgehaltenen Satz: consensus, non concubitu[s] facit nuptias, und mit der damaligen kirchlichen A[n]schauung von der Ehe Marias und Josephs, welch[e], wie ein Gegner H.'s hervorhob, deutlich beweise, si[ne] concubitu recte nuptias appellari. Zur Hebung d[es] Widerspruchs zwischen der römischen und fränkische[n] Anschauung und Praxis entstand eine vermittelu[nde] Theorie: consensu oder wie man gerne mit Rücksic[ht] auf die Ehe von Maria und Joseph (s. o.) sagte, de sponsatione conjugium initiatur, copula perficitu[r]. Die Impotenz ist auch nach dieser Theorie ein Eh[e]hindernis, aber nicht deshalb, weil vor der copu[la] überhaupt keine Ehe da ist, wie H. meinte, sondern we[il] vor der copula die Ehe, wenn schon Ehe, doch kein[e] sakramentale, unlösbare ist. Bald kamen jetzt zu d[er] Impotenz noch andere Gründe der Eheauflösung, z. B. das votum und die nachfolgende vollzogene Eh[e], welcher im Konkurrenzfalle der Vorzug vor der voraus[]gegangenen unvollzogenen Ehe gegeben wurde. Jen[e] vermittelnde Ansicht kam von Frankreich nach Bologn[a] und so eignete auch Gratian in seinem Decretum [sie] sich an: die unvollzogene Ehe ist kein Sakrament, kan[n] also gelöst werden; er braucht für sie neben despon[]satio auch den Ausdruck sponsalia und nennt di[e], welche die Ehe noch nicht vollzogen haben, sponsus un[d] sponsa. Im Anschluß an diese Terminologie, aber i[n] scharfem Gegensatze zu Gratians Anschauung, bildet nun Petrus Lombardus die scholastische Distinktion de[r] sponsalia de futuro und de praesenti aus, wenn e[r] auch noch andere Ausdrücke dafür hat, vielmehr noc[h] von desponsationes redet: die eine desponsatio ent[]hält den consensus de praesenti und bewirkt darun[n] die Ehe, die andere desponsatio enthält nur die polli[]citatio contrahendi matrimonium; wo von Auflösun[g]

desponsatio die Rede ist, ist die letztere desponsatio eint; wo dagegen die desponsatio als conjugium tritt, wie bei der Ehe Marias und Josephs, da ist als consensus de praesenti aufzufassen; auch die ollzogene Ehe ist ausnahmslos unauflöslich. Es ist , daß der Gegensatz der beiden desponsationes oder man bald im Anschlusse an Gratians Terminologie te: der sponsalia de praesenti und de futuro, hts anderes ist, als der Gegensatz des röm. Rechts schen Ehe und Verlobung. Im Laufe der Zeit kam ener Theorie des Lombardus der Satz hinzu, daß nsalia de futuro mit hinzugetretener copula als nsalia de praesenti anzusehen seien. Ganz natür: wenn der consensus, der auf die Gegenwart d. h. die Vollziehung der Ehe gerichtet war, die Ehe befte, wie konnte dieser Konsens besser konstatiert werals durch die copula selbst? Erblickte man den halt des Eheschließungswillens in der copula, so lag freiwilligen Vollzuge derselben der Eheschließungsle ausgesprochen. Die Vermittlung der beiden einer gegenüberstehenden Ansichten, der von Lombardus der von Gratian (dort die Unauflöslichkeit der unlzogenen Ehe ohne jede Ausnahme, hier die volle auflöslichkeit nur der vollzogenen Ehe; dort die stinktion der desponsatio de futuro und de praenti, hier die Unterscheidung des conjugium desponione initiatum, copula consummatum) vollzog der pst Alexander III. in der berühmten Dekretale Licet heter solitum (c. 3 X. 4, 4. c. 2 X. 3, 32), deren halt ist: die eheschließende Kraft kommt dem consus zu, aber nur einem solchen, welcher de praenti feierlich vor einem Priester oder einem Notar Zeugen stattfindet; eine auf diese Weise geschlossene sponsatio, obgleich noch nicht fleischlich konsummiert, den Vorrang vor einer zweiten konsummierten desnsatio; ein noch nicht fleischlich konsummierter consus de praesenti kann nur durch ein votum gelöst rden. Auf diese Weise vereinigt Alexander III. die hre des Lombardus und die des Gratian: die nachgende vollzogene Ehe ist kein Auflösungsgrund: darin tt Alexander auf seiten des Lombardus gegen Gran; das votum ist ein Auflösungsgrund: darin tritt exander auf seiten Gratians gegen Lombardus. s Bedenkliche an Alexanders III. Entscheidung ist, ß der eheschließende Konsens formlos sein durfte; sdrücklich spricht er es in einer Dekretale (c. 14 X. 4, 1) s, daß matrimonium solo consensu contrahitur; mit ist den clandestinen Ehen Thür und Thor genet. Die copula hat jetzt allerdings nicht mehr die deutung, welche ihr nach Gratian oder gar nach Hincr zukam, allein in doppelter Hinsicht ist sie auch jetzt h bedeutungsvoll: einmal ersetzt sie unter bestimmten raussetzungen den Eheschließungswillen, der in ihr sumiert wird (daher heißt sie in den Dekretalen ausicklich eine praesumtio juris et de jure), so daß ihr o event. die Wirkung des consensus de praesenti iewohnt; mit andern Worten: die sponsalia de fuo werden durch die hinzutretende copula zu Ehen, sponsalia de praesenti; die copula wird also als ludente Handlung angesehen, als welche auch die ductio, die Heimführung, in den Dekretalen vornmt. Die andere Bedeutung der copula besteht darin, ß sie ein Bestärkungs-, Bekräftigungsmittel des ehelichen Bandes ist; damit war der Satz Gratians recipiert, daß erst mit der copula die volle Unauflöslichkeit der Ehe beginne. Damit war ein kirchliches internationales E.-Recht geschaffen, und da die Kirche um diese Zeit die Ehegerichtsbarkeit erhält, so erhält sie damit auch die Möglichkeit, ihr eigenes Recht zur Entscheidung über die Gültigkeit der Ehen in Anwendung zu bringen. — IV. Das tridentinische Recht. Der Übelstand des kanonisch. Rechts war, daß gerade der eheschließende Akt, der consensus de praesenti, bezw. die zu den sponsalia de futuro hinzutretende copula, sich der Öffentlichkeit entzog. Trotz der allgemeinen Übung, welcher sich die kirchliche Handlung erfreute, bot sie dennoch für die Rechtssicherheit der Ehe keine Bürgschaft, weil die kirchliche Handlung nicht die juristische Thatsache war, an der das Vorhandensein einer rechtsgültigen Ehe erkannt werden konnte. Die Kirche selbst war außer stande, zu beurteilen, ob eine rechtsgültige oder eine rechtsungültige Ehe von ihr durch Trauung vollzogen wurde, weil die vorausgegangenen Vorgänge, an welchen die Rechtsgültigkeit zu erkennen war, ihrer Kenntnisnahme sich entzogen. Die Folge davon war das außerordentlich häufige Vorkommen bigamischer Verhältnisse und heimlicher Ehen, worüber Luther so sehr klagt und welches auch dadurch nicht verhindert werden konnte, daß das Laterankonzil von 1215 für die ganze Kirche das öffentliche Aufgebot der vorzunehmenden E. anordnete (s. Aufgebot). Diese Übelstände veranlaßten das tridentinische Konzil zu seinen berühmten Beschlüssen über die Form der E. (sess. XXIV de reformat. matrimon.): die kirchliche Handlung wird zur eigentlichen und alleinigen E.-Handlung gemacht; die E. soll eine öffentliche Handlung sein, und darum soll die kirchliche Handlung der E.-Akt sein. Zu dem Zwecke verordnete das Konzil, daß eine rechtsgültige Ehe nur dadurch zu stande komme, daß die Brautleute ihren Konsens vor dem Pfarrer ihres Domizils und zwei oder drei Zeugen erklären und daß der Pfarrer dann spreche: Ego vos in matrimonium conjungo in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, oder auch mit anderen Worten nach dem Brauch und Herkommen einer jeden Provinz. Es geht aus dem Wortlaut des angeführten Dekrets klar hervor, daß die Hauptsache an der kirchlichen Handlung nicht ein Handeln des Geistlichen ist, etwa das Zusammensprechen der Ehebegehrenden durch ihn, was vielmehr ihm ganz freigegeben ist, sondern die Konsenserklärung der Ehebegehrenden: die Strafandrohung, insbes. die Androhung der Nichtigkeit der Ehe geht bloß gegen die, qui aliter quam praesente parocho vel alio sacerdote de ipsius parochi seu ordinarii licentia, et duobus vel tribus testibus matrimonium contrahere attentabunt. Demgemäß ist, wie auch die Rechtsprechung der Congregatio concilii angenommen hat, für die Gültigkeit der E. genügend, daß die Ehekonsenserklärung in Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen abgegeben wird. Wohl bildet es immer noch die Regel, daß die althergebrachten Feierlichkeiten der kirchlichen Handlung sich vollziehen, aber diese Feierlichkeiten sind rechtlich irrelevant. Die sponsalia de futuro konnten jetzt nicht mehr durch copula carnalis, sondern nur noch durch die kirchlich solennisierte Konsenserklärung zur Ehe werden. Seit dem 16. Jahrh. sind die in tridentinischer Form ein-

gegangenen sponsalia de praesenti die einzige rechtlich gültige Form der E. Doch ist zu bemerken, daß da, wo das citierte Dekret des Tridentinums nicht publiciert ist, das frühere Recht gilt, also durch formlosen Konsens eine Ehe nach katholischem Recht rechtsgültig geschlossen werden kann. — V. Für die **evangelische Kirche** war die Reform des tridentiner Konzils nicht vorhanden, daher blieb in ihr zunächst das mittelalterliche E.-Recht in Kraft, so daß alle durch sponsalia de praesenti eingegangenen Verbindungen als Ehen angesehen werden mußten. Zwar folgte die kirchl. Trauung in der Regel nach, wodurch die E. den Charakter der Öffentlichkeit erhielt, allein unbedingt notwendig war dies nicht, und man war jetzt noch der Meinung, daß sponsalia de futuro ebensogut durch die copula carnalis wie durch die kirchl. Trauung zu Ehen würden. Aber allmählich wird die kirchl. Trauung immer mehr die normale Vollziehung der Ehe, so daß schon seit Ende des 16. Jahrh. im Falle der vollzogenen copula die Nachholung der kirchl. Trauung verlangt wurde. Was die **Form** der Trauungshandlung in dieser Zeit betrifft, so hat dieselbe eine doppelte Funktion: einmal enthielt sie eine **Wiederholung des früher geschlossenen Verlöbnisses**, wobei fast überall Luthers Traubüchlein zum Muster genommen wurde: Hans, willst du Greten zum ehelichen Gemahl haben? Dicat: Ja. Grete, willst du Hansen zum ehelichen Gemahl haben? Dicat: Ja. Hiemit verband sich gewöhnlich das Wechseln der Trauringe. Der andere Teil der kirchl. Handlung ist die **Handlung des Geistlichen**, für welche uns in den Kirchenordnungen des 16. Jahrh. zwei Hauptformen begegnen: die eine in Norddeutschland übliche, welche sich an Luthers Traubüchlein anschloß, besteht darin, daß der Geistliche die Brautleute **zusammenspricht**; die andere, welche sich an die Nürnberger Kirchenordnung von 1533 anschloß und in Süddeutschland in der Form, welche sie in den württb. Kirchenordnungen erhalten hatte, Verbreitung fand, besteht darin, daß der Geistliche die eheliche Pflicht, d. h. die eheliche Verpflichtung des Eheversprechens der Brautleute **bestätigt**. Die Bestätigung des Eheversprechens durch den Geistlichen liegt mehr auf dem Wege zum Tridentinum, ist eine bloße Solennisierung des Verlöbnisses, eine amtliche Konstatierung desselben, zugleich aber auch eine Genehmigung desselben durch die Kirche. Dagegen erinnert das Zusammensprechen der anderen Formel mehr an das altdeutsche Zusammengeben. Auf die eigentliche Trauungshandlung folgte überall das Segnen u. Beten über den neuen Eheleuten. — VI. Das **18. Jahrh.** brachte durch den Einfluß von J. H. Böhmer eine Änderung des bestehenden evang. E.-Rechts nach einer doppelten Richtung hin: einmal vergaß man im Laufe der Zeit, daß die Beantwortung der Traufragen nicht Erklärung eines besonderen Traukonsenses, sondern Wiederholung des Verlöbniskonsenses war, und sah die Bejahung der Traufragen als den eigentlichen rechtlichen Mittelpunkt der ganzen kirchl. Handlung an; zweitens faßte man die Verlobung jetzt als reinen consensus sponsalicius, als Versprechen künftigen Eheschließungswillens im Unterschiede vom consensus matrimonialis, der erst bei der Trauung erklärt wurde. Die Ehe wird also durch die Verlobung bloß vorbereitet, durch die Trauung geschlossen. Der Einfluß dieser neuen Auffassung von Verlöbnis und Trauung trat auch i den Gesetzgebungen zu tage, wie z. B. im Preußische Allg. Landrecht von 1794. In Württemberg ist dur das Religionsedikt vom 15. Okt. 1806 vorausgesetz daß zur Gültigkeit jeder Ehe die Einsegnung durch de Geistlichen gehöre, und ein Königl. Dekret vom 5. Ju 1807 sagt bei Gelegenheit einer durch bloßen Kontra geschlossenen Ehe, der König wolle „als allgemeine Gesetz für seine Staaten feststellen, daß innerhalb de selben keine eheliche Verbindung als wirklich geschlosse und rechtlicher Wirkung fähig angesehen werden sol welche nicht durch priesterliche Einsegnung konfirmie worden, unangesehen, ob an dem Orte, wo die Verbin dung geschah, jene Einsegnung als notwendig betracht wird oder nicht." — VII. Die **Civilehe**. Durch d bisherige Entwicklung war nun allerdings eine einhei liche Form der E. hergestellt: die kirchl. Trauun Allein diese kam mit der Zeit in immer stärkeren Wide spruch zu der allmählichen Trennung von Staat u Kirche u. zu dem Grundsatze der Toleranz, nach welche niemand gezwungen werden soll zu einer kirchl. Han lung; auch mehrten sich die Fälle, in denen die Kirch bes. die katholische, bei gemischten Ehen, die Trauun verweigerte. So geht denn eine seit dem Ende d 18. Jahrh. in Fluß geratene Bewegung darauf hi an Stelle der kirchl. Trauung, sofern sie bürgerlich-rech liche Geltung und Wirkung hatte, die Civilehe zu setze Darunter versteht man nicht überhaupt jede ohne Mi wirkung der Kirche zu stande gekommene E. (das w ja auch die E. des deutschen Rechts, die darum au keine Civilehe war), sondern die E. vor der weltliche Obrigkeit; wo sie die einzige Form der E. in einem Staa ist, heißt sie obligatorische E.; wo die Wahl gelassen zwischen ihr u. der kirchl. Trauung als Eheschließung form, heißt sie fakultative E. Wenn man von verei zelten früheren Versuchen der Einführung der E. a sieht, so wurde die obligat. E. konsequent und prinzipie in Frankreich durch Gesetz vom 20. Septbr. 1792 ei geführt u. im Code Napoléon beibehalten. In Deutsc land wurde sie zunächst in einzelnen Staaten als faku tative eingeführt, teils wegen der Dissidenten, teils weg der Ehen zwischen Christen und Juden, obligatorisch Preußen durch Gesetz vom 9. März 1834 und für d ganze Deutsche Reich durch Reichsgesetz vom 6. Feb 1875. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sin Innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches ka eine Ehe rechtsgültig nur vor dem Standesbeamten g schlossen werden. Der E. hat ein Aufgebot vorherz gehen, durch welches der Standesbeamte die Zulässigke der E. prüft und von etwaigen Hindernissen sich Kenn nis verschafft; doch bewirkt die Unterlassung des Au gebots nicht die Nichtigkeit der eingegangenen Ehe. D E. selbst erfolgt vor dem Standesbeamten in Gegenwa von 2 Zeugen durch die an die Verlobten einzeln u nach einander gerichtete Frage des Standesbeamten: sie erklären, daß sie die Ehe miteinander eingehen wolle durch die bejahende Antwort der Verlobten und d hierauf erfolgenden Ausspruch des Standesbeamte daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäß verbundene Eheleute erkläre. Der Eintrag ins Heirat register soll neben den Personalien der Eheschließend und der Zeugen die Erklärung der Eheschließenden u den Ausspruch des Standesbeamten enthalten. D

r E.=Form zu Grunde liegende Prinzip ist wieder=
der Rechtssatz: Consensus facit nuptias u. stimmt
fern mit dem der tridentinischen E.=Form zu Grunde
nden Prinzip überein; doch ist insofern ein Unter=
d, als bei der tridentinischen E. die passive Assistenz
Geistlichen genügt, während bei der Civilehe eine
ärung des Standesbeamten nötig ist, welche sowohl
aratorische als auch konstitutive Wirkung hat. Über
Verhältnis von Civilehe und kirchl. Trauung s.
nung. Die obligat. E. besteht gegenwärtig außer
Frankreich und im Deutschen Reiche in Belgien,
and, der Schweiz, Italien, Spanien, Mexiko; die
ltative besteht in England, Österreich, Dänemark,
weden u. Norwegen, Portugal, Rußland, den Ver=
gten Staaten von Nordamerika. S. auch Trauung,
löbnis. — Litteratur: Friedberg, das Recht der E.
einer geschichtlichen Entwicklung, 1865. Sohm, das
ht der E., 1875. Freisen, Geschichte des kanonischen
rechts, 1888. Ri.

Ehethür s. Brautthür.

Ehinger, Elias, geb. 1573 zu Christgarten
affsch. Öttingen), 1597 Prediger in Österreich, nach
er Vertreibung von dort 1605 Rektor des Gymna=
ns in Rotenburg a. d. T., 1617 Prof. und 1618
tor an St. Anna in Augsburg. Wegen seiner Weige=
g, die Augsburg. Konfession abzuschwören (1629),
de er von der Gegenreformation Ferdinands II.
etzt, war 2 Jahre Rektor in Schulpforta, kehrte 1632
h Augsburg zurück, mußte aber 1635 vor den Je=
en wieder fliehen, erhielt aber in Regensburg das
torat des Gymnasium poëticum, 1649 pensioniert,
653. Seine zahlreichen Schriften behandeln die Ge=
e der Philologie, Philosophie, Astrologie u. Theo=
e; hieher gehören z. B.: Apostolorum et ss. con-
orum decreta graece et lat. ed., Wittenb. 1604.
tung des Lebens, Lehr und Ehr, auch seligen Ab=
en D. Martini Lutheri, Regensburg 1639. The-
rus antiquitatum (eccl.), Frankf. 1662. H. M.

Ehlers. 1) Martin, geb. 1732 in Holstein, 1776
of. der Philosophie in Kiel, † 1800. Pädagoge von
edowscher Richtung, ein gemütvoller Menschenfreund
edler Gesinnung, aber umständlicher Moralist ohne
ße Tiefe des Denkens; schrieb „Betrachtungen über
Sittlichkeit der Vergnügungen" (1779), u. a. H. M.
2) L. O., geb. 1805 bei Hannover, seit 1845 Geist=
er der luther. Gemeinde in Liegnitz, zugleich Mit=
d des luth. Oberkirchenkollegiums zu Breslau, trat
r 1862 infolge von Differenzen mit Huschke aus der
eslauer Synode aus (mit seiner Gemeinde Liegnitz)
trat später an die Spitze der Immanuelsynode.
877 (beim Spaziergang in der Nähe des Schieß=
ndes durch eine verirrte Kugel getroffen). — 3) Rud.,
. 1834 in Hamburg, 1864 ref. Pfarrer in Frank=
t; seit 1879 mit Bassermann Herausgeber der „Zeit=
ift für prakt. Theologie".

Ehre bedeutet die einer Person um irgend welcher
rzüge willen entgegengebrachte und öffentlich kund=
ebene Achtung. Die christliche Ethik hat zu unter=
hen: 1) Wem ist Ehre zu erweisen? Dabei ist
unterscheiden zwischen persönlichen Vorzügen und
erer Stellung. In letzterer Beziehung ist es Pflicht,
Autorität von Obrigkeit u. dgl. gerade auch durch
weisung der ihren Vertretern nach Gesetz oder Sitte
zukommenden Ehre anzuerkennen; auch dann, wenn
diese Vertreter persönlich solcher Ehre nicht wert sind.
Dies war schon der Standpunkt der alten Kirche gegen=
über der röm. Staatsgewalt; nur da, wo diese Ehren=
bezeugung in Menschenvergötterung überging (vgl. das
Räuchern vor Kaiserbildern), wurde eine scharfe Grenz=
linie gezogen. Auch die einer höheren gesellschaftlichen
Stellung nach der Sitte gebührende Ehre ohne Rück=
sicht auf den persönlichen Wert zu erweisen, verbietet die
christl. Ethik nicht, soweit sie überhaupt die sittliche Be=
rechtigung der Standesunterschiede anerkennt. Es liegt
nicht im Geist des Evang., wenn die Quäker zu jeder=
mann „Du" sagen und vor niemand den Hut abnehmen.
Allein sofern doch auf diesem Gebiet die Organisierung
der Gesellschaft keine feste ist und die Sitte auch ent=
schiedenen Mißbrauch billigt, tritt sofort auch das Recht
der individuellen Freiheit in Kraft und ist es Sache
des christl. Taktes, wie weit einem gesellschaftlich Höher=
stehenden, aber persönlich Unwürdigen noch um seiner
Stellung willen Ehre erzeigt werden muß. Je schwie=
riger es auf diesem Gebiet oft sein wird, das Richtige
zu treffen, desto freudiger wird ein Christ jedem persön=
lichen Verdienst seine Anerkennung zollen, welcher Art
es auch sei. In solcher positiven Weise, nicht in nega=
tiver und abstrakter Bekämpfung der Standesprivilegien,
wie in der franz. Revolution, wird sich das christliche
Prinzip der Gleichheit und Brüderlichkeit bethätigen.
Allein nur ein gereiftes sittliches Urteil wird wirkliches
persönliches Verdienst von falschen Ansprüchen zu schei=
den wissen und nur feiner sittlicher Takt die richtigen
Mittel und das rechte Maß bei solcher Ehrenbezeugung
anwenden. Darum ist dieselbe auch in dieser Beziehung
eine schwierige sittliche Aufgabe, wie z. B. die Geschichte
der Leichenrede und der christl. Biographie beweist. Die
zweite Frage ist: Wer darf Ehren annehmen oder
suchen? Auch hier ist zu unterscheiden zwischen der Ehre,
die das Amt, der Stand u. s. w., und derjenigen, welche
die Person betrifft. Die Amtsehre darf der Christ
nicht nur annehmen, sondern er muß sogar um seines
Amtes willen darauf halten, daß sie ihm nicht ver=
weigert werde; dies gilt auch dem Diener der Kirche,
soweit sie als äußerlich organisierte eine anerkannte Stel=
lung hat; letztere Klausel haben z. B. kath. Missionare
bei ihrem Auftreten in der Heidenwelt schon oft ver=
gessen. Auf die seinem Stande zukommende Ehre wird
ein Christ nur insofern Anspruch machen, als sie wirk=
lich auf einer inneren Bedeutung und sachlichen Leistung
seines Standes ruht. Und sofern der Begriff der Standes=
ehre für schwache Charaktere einen moralischen Schutz
gegen Versuchungen bedeutet, wird ein Christ für ihre
Aufrechterhaltung eintreten, aber nur, indem er zugleich
alles innerlich hohle u. kleinliche Pochen auf die Standes=
ehre abweist. Was endlich die persönliche Ehre be=
trifft, so verbietet weder die Demut vor Gott, noch die
Bescheidenheit gegen den Nebenmenschen, eine aufrichtig
gemeinte und sachlich berechtigte Anerkennung persön=
lichen Verdienstes anzunehmen; das erstere wäre nur
dann der Fall, wenn man dabei vergessen wollte, daß
alle menschliche Leistung auf einer göttlichen Gabe ruht;
das zweite, wenn die Anerkennung der Leistung des
einen notwendig eine Herabsetzung der des anderen wäre.
Dagegen wird der Christ sowohl alle unaufrichtige und
unberechtigte Schmeichelei als auch jede auf Verletzung

anderer berechnete Ehrenbezeugung sich verbitten und jede berechtigte Anerkennung nur als einen Sporn empfinden, derselben noch mehr wert zu werden. Wo ihm persönliche Ehre, auf die er seiner Überzeugung nach Anspruch hätte, nicht zu teil wird, wird ein Christ sich beruhigen und unbeirrt das Seine weiter thun. Wo aber seine persönliche Ehre verletzt wird, muß sich der Christ allerdings dieselbe wahren; aber es ist Sache des Taktes, dafür das richtige Mittel zu finden; häufig wird großmütiges Verzeihen sicherer zu diesem Ziele führen, als eine gerichtliche Klage. Sittlich verwerflich ist die Sühnung gekränkter Ehre durch das Duell (s. d. Art.). Ehre bei Menschen *suchen* wird der Christ für seine Person nie, denn er strebt nach einem höheren Ziel, nach der Ehre bei Gott, und er weiß, wie viel eitle Ehre in der Welt gegeben und genommen wird und wie gefährlich Ehrenbezeugungen auch dem Demütigen werden können. Nun erhebt sich aber noch die dritte Frage: *Darf die Ehre ein Motiv des christlichen Handelns sein?* Wird hier E. = äußere menschliche Anerkennung verstanden, so ist die Frage zu verneinen, denn ihre Bejahung fällt zusammen mit dem soeben abgewiesenen Ehresuchen, dem Ehrgeiz. Allein man versteht häufig unter E. noch etwas anderes, eine E., die der Mensch sich selbst anthut, nicht durch selbstgefälliges Sichsonnen im Gefühl des eigenen Wertes, noch weniger durch prahlerisches Geltendmachen seiner Vorzüge, sondern durch aufrichtiges Streben, alles Verächtlichmachende zu meiden. Der Mensch hat das Bedürfnis, sich selbst achten zu können; er fühlt, daß er über ein Handeln wider besseres Wissen und Gewissen sich vor sich selbst schämen muß. Dieses Gefühl für „Ehrenhaftigkeit“ hat als moralische Triebfeder eine gewisse Berechtigung, sofern demselben schließlich das Gewissensurteil zu Grunde liegt. Aber die Gewissensstimme kommt darin doch nicht zum vollen Verständnis; denn sie verurteilt das Böse nicht bloß, weil es unser besseres Ich entwürdigt, sondern auch weil es ein Unrecht vor Gott ist. Eine auf dem Prinzip der „inneren Ehre“ aufgebaute religionslose Moral wird z. B. die Höhe und Tiefe der Liebe, wie sie 1 Kor. 13 beschrieben ist, nicht erfassen. H.

Ehrenberg. 1) Andreas, † 1726 als Pastor bei Orlamünde. Schrieb pseudonym als Harenens Geierbrand pictura mundi zur Verteidigung des kopernik. Systems, das nicht mit der Bibel streite; lehrte auch, daß die Planeten von lebenden Wesen bewohnt seien. — 2) Friedrich, geb. 1776 zu Elberfeld, 1806 Konsist.-Rat und Domprediger in Berlin, † 1852. Beliebter Prediger. Schrieb: Andachtsbuch für Gebildete des weibl. Geschlechts, 1816. 7. Aufl. 1856, u. a.

Ehrenfeuchter, Friedrich August Eduard, geb. 15. Dez. 1814 zu Leopoldshafen bei Karlsruhe, hervorragender praktischer Theologe. Noch im vaterländischen Kirchendienst stehend schrieb er eine „Theorie des christl. Kultus“ (1840) u. eine „Entwicklungsgeschichte der Menschheit, besond. in ethischer Beziehung“ (1845). Erstere Schrift entwickelt in selbständiger Verarbeitung Schleiermacher'sche Gedanken: Die Vereinigung von Religion und Kunst, letztere zeichnet in großen Zügen die idealen Mächte, welche die Geschichte beherrschen. 1845 nach Göttingen berufen, las er bes. über praktische Theologie. Von seinem „System der prakt. Theol.“ ist nur der erste, die Grundlegung u. eine mustergültig ausgeführte Missionslehre enthaltende Band 1859 erschienen. Hier wie in seinen anderen Schriften, von denen noch „Christentum u. moderne Weltanschauung“ (1876) zu nennen ist, steht im Mittelpunkt seiner Gedanken die Idee des Reiches Gottes, welche die Einheit von Divinität und Humanität, Kirche und Kultur darstellt. Was E. auszeichnet, ist die harmonische Vereinigung christlicher Frömmigkeit und universeller Bildung, wie Dorner von ihm sagt: der Blick in die Zusammengehörigkeit der ersten u. der zweiten Schöpfung. In den kirchlichen Streitigkeiten, welche die Angriffe einer neulutherischen Partei gegen die Göttinger Fakultät und die Katechismusfrage hervorriefen, hat er ein warmes Herz für das kirchliche Leben und einen freien Blick für die Aufgaben der theologischen Wissenschaft bewiesen u. im Sinn der Verständigung gewirkt. Sein am 20. März 1878 erfolgter Tod war eine Erlösung von schweren Leiden. Zwei Bände Predigten: „Zeugnisse aus dem akademischen Gottesdienst“ erschienen 1849 und 1852. Ki.

Ehring s. Brautring.

Ehrlich. 1) *Joh. Nepomuk*, Philosoph, geb. 1810 in Wien, Mitglied des Piaristenordens. Von Jakobi angeregt, schrieb er als Professor in Krems: „Metaphysik als rationale Ontologie“ (1841), näherte sich dann aber immer mehr dem Standpunkt Günthers. 1850 nach Graz, 1852 nach Prag berufen, schrieb er „Fundamentaltheologie“ 1862 ff. † 1864. — 2) *Karl Gotthilf*, Pädagog aus Pastalozzis Zeit und Schule, geb. 1776 zu Halle, † 1857 zu Soest als emer. Direktor des dort. ev. Lehrerseminars. H. M.

Eiche, Synode bei der E. s. Drys.

Eichendorff, Joseph von, deutscher Dichter, der letzte Vertreter der Romantik, geb. 1788 auf Schloß Lubowitz in Oberschlesien, streng katholisch erzogen, studierte die Rechte, veröffentlichte aber schon frühe Gedichte unter dem Namen Florens, machte den Befreiungskrieg von 1813—15 im Lützowschen Freikorps mit und war nachher als Regierungsrat für kathol. Kirchen- und Schulsachen in Danzig, Königsberg und Berlin angestellt. Wegen seiner streng kathol. Richtung mißliebig geworden, zog er sich 1844 ins Privatleben zurück, lebte in Danzig, Wien, Dresden, Berlin, Seidlitz in Mähren und starb in St. Rochus bei Neiße 1857. Seine Gedichte sind das reifste Produkt der deutschen Romantik, auch sprachlich von lieblichem Wohllaut. In den dreißiger Jahren fing er an, sich mit der spanischen Litteratur eingehend zu beschäftigen und übertrug die „Geistlichen Schauspiele“ Calderons ins Deutsche. Es war dies aber nur der Anfang einer Richtung in ihm, welche mit der Zeit auf eine Revision der Litteraturgeschichte in katholischem Sinn hinauslief. Nicht bloß daß er die spanisch-katholische Litteratur über Gebühr verherrlichte, sondern auch seine eigene Dichtung nahm immer mehr einen tendenziösen Charakter an, welcher besonders in „Julian, ein Romanzencyklus“ (1853), „Robert von Guiscard“ (1855) und „Lucian“ (1857) zu Tage tritt. Seine sämtl. poet. Werke ersch. Berlin 1841—43, 3. Aufl. Leipzig 1883, 4 Bde. H. M.

Eichhorn. 1) *Joachim*, erster bürgerl. Abt des Klosters Maria-Einsiedeln 1544—69, der dasselbe nach tiefem Zerfall wieder emporhob und als Abge-

ter der Schweizer Geistlichkeit 1562 am Konzil Trient teilnahm. — 2) (Sciurus), Prediger in gsberg i. Pr. um 1550. H. M.

3) Johann Gottfried, nächst Semler der eigent- Begründer der neueren Wissenschaft einer historisch- chen Einleitung in die hl. Schrift und der sogen. eren Kritik", d. h. der Unterscheidung der ver- denen Bestandteile eines Buchs, geb. 16. Okt. 1752 örrenzimmern im Fürstentum Hohenlohe-Öhringen in Württemberg), stud. 1770—74 in Göttingen, t Rektor zu Ohrdruf, 1775 Prof. der oriental. achen zu Jena, 1788 Prof. der Philosophie zu Göt- n, † 27. Juni 1827. E. war ein geistreicher, un- in fruchtbarer Schriftsteller, voll kühnen Scharf- s und umfassenden Wissens und von lebendiger, r, an Lessing erinnernder Darstellungsgabe. Er eb nicht nur vieles über oriental. und bibl. Wissen- t, so außer manchen selbständigen Werken nament- in seinem Repertorium für bibl. und morgenländ. (18 Bde., 1777—86), in seiner allg. Bibliothek bibl. Litt. (10 Bde., 1787—1803), sondern auch s aus dem Gebiet der Welt- u. Litteraturgeschichte, iber er in Göttingen Vorlesungen hielt; 1812—27 er Herausgeber der Göttinger gelehrten Anzeigen. die Theologie bleibt am wichtigsten seine „historisch- sche Einleitung ins A. T.", 3 Bde., 1780—83, ufl. 1787, 3. Aufl. 1803, 4. Aufl. 1823—25 in dn. Seine Einteilung in allgemeine Einl. (un- hr der bisher mustergültigen critica sacra Carp- entsprechend) und in besondere Einl. (Carpzovs oductio in libros V. T.) ist bis heute maßgebend ieben. Wenn er auch in den Resultaten der Kritik vielfach überholt ist, so war er doch nächst Semler erste, welcher mit der unhaltbaren Tradition und starren Begriff des Kanons brach und die Not- digkeit zeigte, die hl. Schrift außer der Verwertung s religiösen Gehalts auch nach der histor. u. litter. e ihrer jeweiligen Zeitgeschichte ins Auge zu fassen, ell der erste, der in der Pentateuchkritik auf Astrucs .) epochemachende Schrift von 1753 über die ver- denen Gottesnamen in der Genesis hinwies und n Fund fruchtbar verwertete. Nicht selten begegnet in seinen Werken genialen Blicken, die wie eine ung der Resultate viel späterer Forschung sind, so wenn er in seiner „Urgeschichte" (Repert. v. J. 1779) Tendenz der Schöpfungserzählung Gen. 1 in der fehlung des Sabbaths findet. Oft aber auch stößt n heutigen Leser die seichte Anschauung der Auf- ungsperiode ab, welcher er angehörte und welche er seiner geistigen Höhe doch nicht immer überragte. schrieb auch eine Einleitung ins N. T., 1804—27 Aufl. 1820—27), in welcher er die jetzt längst wie- verlassene Hypothese von einem aramäischen Ur- gelium und dessen griechischer Übersetzung aufstellte, welch letzterer alles das stamme, was den 3 Synop- n gemeinsam ist. Sein Commentarius in Apo- ypsin, 1791, vertrat die haltlose Meinung von einer natischen Dichtung, brach aber dabei einer besseren rdigung des poetischen Gehalts dieses Buchs die n. R. S.

4) Karl Friedrich, Sohn des Vorigen, Kirchen- tslehrer, geb. 1781 in Jena, 1805 Prof. der Rechte Frankfurt a. O., 1811 in Berlin, 1817 in Göttingen, wo er zur Blüte der Hochschule wesentlich beitrug, 1831 bis 32 wieder in Berlin, dann Staatsrat bis 1847, † 1854 in Köln. Hauptwerk: „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte", 4 Bde.; doch hat er dem Gebiet des Kirchenrechts besondere Vorliebe zugewandt und hielt seine „Grundsätze des Kirchenrechts der kath. und der evang. Religionspartei in Deutschland" (1831—33) für sein reifstes Werk. Die Anwendung der historischen Methode aufs Kirchenrecht ist wesentlich sein Verdienst. — 5) Johann Albrecht Friedrich, preuß. Kultus- minister, geb. 1779 zu Wertheim am Main, wurde 1806 Assessor im preuß. Kammergericht, von Friedrich Wilhelm IV. 1840 zum Minister berufen. Eng be- freundet mit Schleiermacher, suchte er in seinem neuen Amt die polizeilichen Bande, in denen bisher die kirchl. Verwaltung Union und Agende zusammengehalten, zu lösen, die von der Kirche getrennten Lutheraner zu ihr zurückzuführen, das kirchl. Leben durch Anregung und Leitung der in der Kirche selbst vorhandenen Kräfte zu pflegen und zu fördern, endlich die bisher von dem Minister ausgeübte innere Kirchenregierung auf- zulösen und rein kirchl. Behörden zu schaffen. Freilich steht dem gegenüber eine große Sorglosigkeit gegenüber der kath. Kirche und die in konfessionalistischem Sinn geübte Einwirkung auf die Besetzung der philos. und theolog. Lehrstühle. E.'s Maßregeln litten an dem Fehler der Inkonsequenz: seine wirklich liberalen Ideen hat er nicht durchgeführt, und seine gut kirchliche Ge- sinnung führte ihn zu weit in der Bevormundung; so- wohl die ultramontane als die pietistisch-orthodoxe Rich- tung gelangten unter ihm zu einer die Staatsinteressen schädigenden Bedeutung. Er erlag der Märzrevolution 1848 und starb als Privatmann 16. Juni 1856. H. M.

6) Karl, geb. 1810 in Kembach (Baden), Pfarrer in Nußloch bei Heidelberg 1847, trat aus der unierten Landeskirche aus und zur preuß. luther. Kirche über 1850, gründete 1851 in Ihringen am Kaiserstuhl die erste luth. Gemeinde in Baden, welche einige Zeit wuchs und blühte; 1867 ging er nach Waldeck, wo er seither einige luth. Gemeinden seelsorgerlich bedient.

Eichstädt, sehr altes Bistum, 745 von Bonifaz gegründet, 1802 in ein Fürstentum verwandelt (das 1805 definitiv an Bayern kam), 1821 wurde das Bis- tum neu organisiert und unter das Erzbistum Bam- berg gestellt.

Eid, Eidesrecht. Der Eid ist eine feierliche Beteuerung unter Anrufung Gottes. Über das Biblische s. Bibellex. Art. Eid. Das Eidesrecht fällt freilich heut- zutage ganz in den Bereich des Staates, interessiert je- doch auch hier, einmal weil die Normen des Eidesrechts vielfach auf Bestimmungen des kanon. Rechts beruhen, und sodann weil gerade der E. ein Punkt ist, wo der Staat, auch der moderne religionslose Staat, die Reli- gion eingestandenermaßen nicht entbehren kann. Man unterscheidet zwei Arten des E., assertorischen u. pro- missorischen E., je nachdem der Inhalt der Beteuerung eine Aussage oder ein Versprechen bildet; promissiv ist der Dienst-, Amts-, Fahneneid; assertorisch der Ge- richts-, bezw. Zeugeneid, wenn er nach der Vernehmung geleistet wird; wenn dagegen vor der Vernehmung, ist auch er promissiv. Das kanon. Recht kennt drei Er- fordernisse, bezw. Voraussetzungen des E.: ju- dicium in jurante, veritas in mente, justitia in ob-

jecto. Das erste bedeutet, daß der Schwörende den E. mit Bewußtsein zu leisten vermöge, was genauer dahin bestimmt wird, daß vor dem 14. Lebensjahre niemand zum Schwören gezwungen werden solle (c. 15 C. XXII qu. 5). Heutzutage sind nach der Civil-, bezw. Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich unbeeidigt zu vernehmen Personen, welche zur Zeit der Vernehmung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet oder wegen mangelnder Verstandesreife oder wegen Verstandesschwäche von dem Wesen und der Bedeutung des E. keine genügende Vorstellung haben. Außerdem schließt das kanon. Recht vom E. alle diejenigen aus, welche einen Meineid geleistet haben (c. 14 C. XXII qu. 5), womit unser Reichsstrafgesetzbuch § 161 übereinstimmt, wornach bei jeder Verurteilung wegen Meineids (mit wenigen Ausnahmen) auf die dauernde Unfähigkeit des Verurteilten, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, zu erkennen ist. Die weitere Voraussetzung des E. ist veritas in mente: der Schwörende muß den Willen und die Absicht haben, die Wahrheit zu schwören, woraus das kanon. Recht die Wirkungslosigkeit eines erzwungenen E. folgert (zu halten sind die juramenta sine vi et dolo, sponte ac pro fide praestita cap. 28 X. 2, 24). Das dritte Erfordernis des E., justitia in objecto, bedeutet: der E. ist nur bezüglich eines erlaubten Verhältnisses zu schwören; durch das moderne Recht ist der E. noch weiter eingeschränkt auf den gerichtlichen, bezw. Amtseid. — Die Eidesformel hat mannigfach gewechselt, wesentlich war jedoch immer die Anrufung Gottes; doch wird im Mittelalter daneben auch bei den Heiligen unter Berührung von Reliquien derselben, bei dem Evangelienbuch ebenfalls unter Berührung desselben (von dieser Berührung heißt ein solcher E. ein körperlicher, z. B. c. 2 X 1, 22) geschworen; im Corp. jur. canon. finden sich z. B. folgende Eidesformeln: Coram Deo — testis est mihi Deus — scit Deus, quod sic est in meo animo (c. 14 C. XXII qu. 1), Sic me Deus adjuvet et haec sancta evangelia (c. 4 X 2, 24). Mit Rücksicht auf die durch die Reformation herbeigeführte konfessionelle Spaltung wurde durch den Augsburger Religionsfrieden dem Reichskammergericht als eine für Katholiken und Protestanten gleich anwendbare Formel der E. auf Gott und das hl. Evangelium aufgegeben; demgemäß galt die Formel „So wahr mir Gott helfe und sein hl. Wort" als die gemeinrechtliche. Für das Deutsche Reich ist heutzutage durch die Civil-, bezw. Strafprozeßordnung die Form des E. dahin bestimmt worden, daß derselbe beginne mit den Worten: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden" und schließe mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe". Diese Worte sind wesentlich und dürfen unter keinen Umständen weggelassen oder geändert werden; hinsichtlich etwaiger Zusätze zu dieser Formel hat das Reichsgericht entschieden, daß solche dann unstatthaft sind, bezw. die Eidesleistung wirkungslos machen, wenn sie ihrem Inhalte nach mit dem Schwursatze in Widerspruch stehen, ihn aufheben oder auch nur beschränken, daß dagegen Zusätze, welche nur die Bedeutung einer weiteren Beteuerung der Wahrheit des Beschworenen im Sinne des Schwörenden haben sollen, wie z. B. „durch Jesum Christum", „durch Jesum Christum zur Seligkeit" oder „Amen" und dgl. der Wirksamkeit des E. nicht entgegenstehen. Das Erheben der rechten Hand, bezw. der drei mittleren Finger derselben, der sog. Schwörfinger, scheint auf germanischer Sitte zu beruhen; gesetzlich ist das Erheben der rechten Hand vorgeschrieben. Ebenso ist gesetzliche Vorschrift, daß der Richter den Schwurpflichtigen in angemessener Weise auf die Bedeutung des E. hinweise; die früher zulässige Belehrung durch den Geistlichen ist heutzutage ausgeschlossen. Zu Gunsten der Religionsgesellschaften, welche den E. verwerfen, bestimmt das Gesetz, daß der Eidesleistung gleichgeachtet werde, wenn ein Mitglied einer Religionsgesellschaft, welcher das Gesetz den Gebrauch gewisser Beteuerungsformeln an Stelle des E. gestattet, eine Erklärung unter der Beteuerungsformel dieser Religionsgesellschaft abgiebt. — Der hohen Bedeutung des E. entspricht die hohe Strafe, welche das Reichsstrafgesetzbuch § 153 auf das Verbrechen des Meineids setzt: Zuchthaus bis zu 10 Jahren. Ri.

Eigenschaften Gottes s. Gott.

Eigentum, ein nationalökonom. Begriff = die Gesamtheit der materiellen Güter, über welche dem einzelnen das freie Verfügungsrecht zusteht. Für die christl. Weltanschauung ist die Frage wichtig, ob die ganze auf den Begriff des Privateigentums aufgebaute Gesellschaftsordnung berechtigt und ob es auch dem Christen erlaubt sei, Eigentum zu erwerben und zu besitzen. Der evang. Anschauung, welche beide Fragen bejaht (Augsb. Konf. Art. XVI „daß Christen mögen .... eigens haben") steht entgegen 1) die kath. Lehre, daß es zwar kein allgemein verbindliches göttliches Gebot, aber doch ein evang. Rat und damit ein Stück der christl. Vollkommenheit sei, sich des eigenen Besitzes zu entledigen; daher bildet die „Armut" eines der drei Mönchsgelübde, übrigens mit dem Unterschied, daß die Regeln älterer Ordnung nur den einzelnen Mönchen, die Bettelorden aber auch den Klöstern selbst jeden Besitz verboten (wie dieses Gebot immer wieder umgangen wurde, zeigt die Geschichte des Franziskanerordens); 2) die kommunistische Lehre, daß das Privateigentum überhaupt abzuschaffen und in einen Gemeinbesitz aller umzuwandeln sei, wie sie von den Wiedertäufern der Reformationszeit (s. d. Art.) und von den Kommunisten des 19. Jahrh. aufgestellt wurde (s. Kommunismus). Die evang. Lehre gründet Recht und Pflicht des E. auf das Bedürfnis persönlicher Freiheit und auf die Pflicht der Wohlthätigkeit gegen den Nächsten. Seine Schranke hat das E. an dem Recht des Staats, von dem einzelnen Opfer für das Gesamtwohl zu verlangen, und an der unveräußerlichen Menschenwürde jedes einzelnen, die es verbietet, ihn zum E. (zum Sklaven) zu machen. H.

Einfalt (vgl. Bibellex.), ein Lieblingsbegriff der Mystiker (vgl. Kempis Nachfolge Chr., II, 4: „Zwei Flügel erheben den Menschen über das Irdische, Einfalt und Lauterkeit, Einfalt in der Absicht, Lauterkeit in der Liebe; die Einfalt sucht Gott, die Lauterkeit findet ihn"), ohne daß übrigens die Anweisung der Mystik zu beständiger Selbstbeobachtung der Einfalt sehr förderlich wäre; denn sie ist die unbewußte Schönheit einer der Wahrheit sich frei erschließenden, Gott innig liebenden und in der Welt ohne Falsch sich bewegenden Seele. Litter.: Löhe, Von der weibl. Einfalt; Ewiges u. Alltägliches, herausg. v. Nasemann, I, 2. S. 33 ff. H.

Eingebung s. Inspiration.

Einhard (Eginhard, Agenhard), geb. um 770, in jungen Jahren an Karls Hof, der ihm, wie Ludwig der Fromme, stets sehr gewogen war. Er verheiratet mit einer Imma, die nobilissima puella t, jedoch mit nichts als Kaisertochter (wie die Sage h bewiesen werden kann. Zu Lebzeiten Karls, den n Hoflager stets begleitete und der ihn zu wichtigen hsgeschäften verwendete, bekleidete er die Stelle eines sehers der kgl. Gebäude zu Aachen, wo er auch den nbau leitete, hatte aber nebenbei mehrere Abteien Gent, Mastricht, Fritzlar u. s. w. Nach Karls Tod elt er von Kaiser Ludwig eine bedeutende Schen- g an Land im Odenwald, wo er das Kloster Seligen- t gründete, an dessen Spitze er, 827 zum Priester eiht, als Abt trat. Sein bedeutendstes Werk ist die ensbeschreibung Karls, die beste Grundlage für dessen chichte (Pertz, Monum. Germ. Bd. 2; Ausg. mit n. u. Urkundensammlung von Ideler, 1839). Außer- verfaßte er Jahrbücher, denen von 741—88 die scher zu Grunde liegen, die aber von 788—829 ständig fortgeführt sind (Monum. Germ. Bd. 1), und Historia translationis Sti Marcellini et Petri den Bollandisten zum 2. Juni). H. M.

Einheit des Menschengeschlechts s. Menschheit.

Einleitung in die h. Schrift (Einleitungs- senschaft, Isagogik) heißt diejenige Disziplin, welche mit der Entstehung der bibl. Schriften und ihrer mmlung zu einem Ganzen beschäftigt. Noch in un- m Jahrh. sah de Wette in der E. keine eigentliche ssenschaft, sondern nur „die Zusammenstellung ge- ser zur richtigen Ansicht und Behandlung der Bibel wendiger Vorkenntnisse". Daß sie eine wirkliche ssenschaft ist, lernte man erst neuerdings einsehen, d zwar trat immer mehr ihr geschichtlicher Charakter vor, den schon Richard Simon in dem Titel seines rkes (s. u.) angedeutet. Hauptsächlich infolge der handlungen von H. Hupfeld „Über Begriff u. Me- de der sog. bibl. Einleitung" (1844; theol. Stud. u. it. 1861) und H. Holtzmann „Begriff u. Inhalt der l. Einleitungswissenschaft" (Stud. u. Krit. 1860) d der Werke von Credner u. Reuß fand allmählich Begriffsbestimmung Eingang, daß die E. nichts deres sei als die „Geschichte des bibl. Schrifttums". e zerfällt somit in zwei Teile: Gesch. der h. Schriften u. N. Test. Jeder derselben wird am einfachsten in ei Unterteile zerlegt: 1) Geschichte der Entstehung der zelnen Bücher nebst einer Charakteristik ihrer äußeren inneren Beschaffenheit (früher „spezielle E." genannt); Geschichte des A. T. u. des N. T. als Sammlung üher „allgemeine E." genannt): a. Geschichte der rbindung der einzelnen Schriften zu einem Kanon; Geschichte der Überlieferung und Verbreitung der als nonisch anerkannten Schriften (Geschichte des Textes, r Übersetzungen, der Exegese). — Die Geschichte der ist für die ältere Zeit eine ziemlich dürftige, weil die issenschaft selber erst neuen Datums ist. In der alt- histl. Zeit traten die hieher gehörigen Untersuchungen rück hinter der Überzeugung von dem göttl. Charakter r Schrift. Weit mehr ins Gebiet der Hermeneutik s in das der E.-Wissenschaft gehören z. B. die in der schichte der E. oft genannten Werke: des Donatisten chonius (Ende des 4. Jahrh.): regulae septem ad vestigandam et inveniendam intelligentiam scripturarum, des Augustinus: de doctrina Christiana, des Hieronymus: libellus de optimo interpretandi genere, des Adrianus (ca. 450): εἰσαγωγὴ εἰς τὰς θείας γραφάς; des Eucharius von Lyon (ca. 450): liber formularum spiritualis intelligentiae script. sanct. Mehr zur Sache gehört das erste Buch des von den Antiochenern gebildeten Bischofs Junilius Afrikanus: de partibus divinae legis, das von den Redegattungen, der Autorität, den Verfassern, der Einteilung der bibl. Bücher u. s. w. handelt, und des M. Aurelius Cassiodorus († 560) Werk: Institutiones divin. litter., das er selber als einen liber introductorius bezeichnet und dessen erstes Buch die Kommentare zu den bibl. Büchern, die hermeneut. Regeln, Bibeleinleitung, Kanon u. Kritik bespricht. Dieses Werk wurde im Mittelalter fast ausschließlich benützt; das einzige selbständige Werk aus dieser Zeit ist das des gelehrten Nikolaus Lyranus: Postillae perpetuae in universa biblia. Das Schriftprinzip der Reformation weckte zwar allerseits regen Eifer in Durchforschung der h. Schrift; aber da man den historisch überkommenen Bibelkanon als göttliche Autorität dem kath. Traditionsprinzip entgegenstellte, so fehlte auf protestantischer Seite zunächst das Interesse an gesch. Forschung für die Fragen der E. Kein Wunder daher, wenn die bedeutendsten E.werke der Reformationszeit aus kath. Lager stammen; es sind dies: die Isagoge ad s. litteras des Santes Pagninus Luccensis († 1541) und die Bibliotheca sancta ex praecipuis eccles. cath. autoribus collecta des Sixtus Senensis († 1599). Die protestantische Kirche setzte, als sie ihre Arbeit begann, zunächst an einem speziellen Punkte ein, nämlich bei der Textgeschichte: hieher gehören die Werke, die aus dem Streit der Buxtorfe (s. d. Art.) und des Lud. Cappellus stammen, welch letzterer die Unsicherheit der altte st. Textüberlieferung gegen die ersteren nachwies; ferner die Schriften: des Brian Walton († 1661), Prolegomena in biblia polyglotta 1557; des Joh. Morinus (später Katholik, † 1659), Exercitationes biblicae 1633. 69; des Johann Leusden († 1699), Philologus hebraeus 1656. Allgemeine Einleitungswerke aus dieser Zeit von protest. Seite sind: Andreas Rivetus († 1643), Isagoge seu introductio generalis ad script. s. 1627; Mich. Walther († 1662), Officina biblica noviter adaperta 1636; Abraham Calov († 1686), Criticus s. bibl. seu de s. script. autoritate, canone etc. 1643; Joh. Heinr. Heidegger († 1698), Enchiridion biblicum 1681. Alle diese Schriften hatten sich weit mehr mit textkritischen Untersuchungen abgegeben als mit der Frage nach der Authenticität der einzelnen biblischen Bücher. Hiezu mußte der Anstoß von außen kommen: die Philosophie, der Skepticismus des 17. Jahrh. gab ihn, vor allem in den zwei Werken: Leviathan (1651) von Hobbes († 1679) und Tractatus theologico-politicus (1670) von Spinoza († 1677), von welchen namentlich der letztere in Kap. 8—10 mit rücksichtsloser, der Zeit weit vorauseilender Kühnheit das Alter der einzelnen bibl. Schriften zu bestimmen sucht. Das Werk ist vor allem von Bedeutung durch den Einfluß, den es ausübte auf den Vater der modernen E.wissenschaft, den Oratorianer Richard Simon († 1712). Seine histoire critique du Vieux Test. 1678 u. du Nouv. Test. 1689 eröffnen bahnbrechend den Weg der Einleitung als ge-

schichtlicher Wissenschaft. Ihm folgten auf kath. Seite noch Louis Ellies du Pin († 1719): Dissertation préliminaire ou prolégomènes sur la Bible 1699, und Aug. Calmet (s. d.): Dissertations qui peuvent servir de prolégomènes de l'écriture sainte 1715. — Mit Simon hatte die kritische Behandlung der Bibel in der Theologie Eingang gefunden und es beginnt für unsere Wissenschaft eine neue Zeit, die die gründlichere Beschäftigung mit der E. auch dadurch äußerlich schon kundgiebt, daß A. u. N. T. weit seltener mehr von einem Gelehrten behandelt wurde als bisher, wo man beide Testamente als untrennbar zusammengehörig ansah. — 1) **Einleitung ins A. T.** Gegen Simon suchte der Lutheraner J. G. Carpzow († 1767) in seiner Introductio ad libros canonicos Bibl. V. T. omnes 1721 u. seiner Critica sacra V. T. 1728 die Wahrheit der Tradition gegen die „Bibelfeinde und Pseudokritiker" zu verfechten; aber es war vergebliche Mühe; der Zug der Zeit ging auf „freie Untersuchung des Kanons", wie Joh. Sal. Semler († 1791) seine berühmten Abhandlungen betitelte (1771—75), deren Grundsätze er dann in seinem Apparatus ad liberalem V. T. interpretationem 1773 durchführte. Seine nächsten Nachfolger sind: J. G. Eichhorn († 1827), Einl. ins A. T. 1780—83; J. D. Michaelis († 1791), Einl. in d. göttl. Schriften des A. Bundes, Tl. I 1787 (von ihm stammt auch der Name der Disziplin), u. die Werke von Gg. Lor. Bauer 1797; G. Chr. W. Augusti 1806; L. Bertholdt 1812—19; auf kath. Seite Joh. Jahn 1793. — Die **neueste Zeit** beginnt mit den Werken von de Wette († 1849): Beiträge zur Einl. ins A. T. 1806. 7, u. Lehrbuch der hist.-krit. E. 1817 (8. Aufl., fast ganz umgearb. von Eb. Schrader 1868). Vertreter der streng traditionalistischen Richtung sind: Hengstenberg († 1869), Beiträge zur Einl. ins A. T., 3 Bde., 1831—39; Hävernick († 1845), Handbuch der hist.-krit. E. 1836—49; Keil, Einl. 1853, 3. Aufl. 1873. Auf kritischem Standpunkt stehen: H. Ewald, Gesch. des Volkes Israel, 3 Bände, 1843—52, 3. Auflage 1864—68 in 7 Bänden, von denen die ersten 4 die Gesch. des alttest. Schriftkanons mit behandeln, und Wilh. Vatke († 1882), Vorlesungen, herausgeg. von Preiß 1886. Einen vermittelnden Standpunkt vertreten: F. Bleek († 1859), Einl., hrsgeg. von J. Bleek u. A. Camphausen 1860; 4. Aufl., zum Teil radikal umgearb. von Wellhausen 1878; 5. Aufl. mit Wiederherstellung des ursprüngl. Textes von demselben 1887; ferner J. J. Stähelin, Einl. 1862; P. Kleinert, Tabellen 1878; H. Strack in Zöcklers Handbuch der theol. Wissensch., I. Bd., 1889; Ed. Riehm († 1888), Vorlesungen, herausgeg. von Alex. Brandt 1889. — Eine wesentliche Umwälzung ist in der ganzen alttest. E.wissenschaft vor sich gegangen durch die Aufstellungen der Graf-Wellhausen'schen Schule über die Zusammensetzung des Pentateuchs (die priesterlichen Teile jünger als das Deuteronomium). Nachdem dieser Standpunkt schon früher von W. Vatke in seiner „Bibl. Theologie" 1835, dann von H. Graf († 1869) „Die gesch. Bücher des A. T." 1866; A. Kayser († 1885) „Das vorexilische Buch der Urgeschichte Israels u. seine Erweiterungen" 1874, und in den Werken des Holländers A. Kuenen (historisch-kritisch onderzoek naar het ontstaan en de verzameling van de boeken des Ouden Verbonds 1861—65 und de Godsdienst van Is[r] 1869—70) vertreten worden war, ist er in glänze[nder] Weise exakt durchgeführt worden von J. Wellhause[n] seiner „Komposition des Hexateuchs" (Jahrbücher deutsche Theol. 1876. 77, auch in „Skizzen u. V[or]arbeiten" II. Heft) und der „Geschichte Israels" 1878 (2. Aufl. unter dem Titel: „Prolegomena Gesch. Isr." 1883). An die Ergebnisse dieser Un[ter]suchungen, die ja die bisherige Ansicht nicht bloß [vom] Pentateuch, sondern vom ganzen A. T. auf den K[opf] stellen, wird sich die weitere Phase der E.wissensch[aft] anzuschließen haben; ein epochemachendes Werk, [das] auf ihnen fußt, ist das von Ed. Reuß, dem Vater [der] ganzen Entdeckung: Gesch. der h. Schriften des A. [T.] 1878, wie auch Wellhausen seine bisherigen Einleitun[gs]arbeiten herausgegeben hat unter dem Titel: Die Ko[m]position des Hexateuchs und der hist. Bücher des A. [T.] 1889. — Von kath. Seite sind noch zu nennen die E[in]leitungen von D. G. Herbst (hrsgeg. v. Welte 1840—4[4]; Augustin Scholz 1845—48; Fr. H. Reusch 1859; [J.] Kaulen 1876—81. — Populäre Darstellungen sind von Ad. Hausrath, Gesch. der alttest. Litteratur in A[uf]sätzen 1864; Th. Nöldeke, Die alttest. Litt. in ei[ner] Reihe von Aufsätzen 1868; Mart. Schultze, Gesch. [der] althebr. Litt. 1870; A. Schlatter, Einl. in die h. Schr[ift] Calw 1889. — 2) **Die Einleitung ins N. T.** gi[ng] nach Simon einen ähnlichen Weg wie die alttest. Ge[nz] auf Simon beruht Joh. Dav. Michaelis Einl. in [die] göttl. Schriften des N. Bunds 1750, 4. Aufl. 178[8], die wesentlich litterargeschichtliche Untersuchungen üb[er] die einzelnen Bücher giebt; und ganz in dessen Bahn[en] gehen die Einleitungen von Hänlein 1794—180[2]; J. E. Chr. Schmidt 1804—5; Jos. Gottfr. Eichho[rn] 1804—27. Auch hier bezeichnet de Wette eine ne[ue] Periode (1826, 4. Aufl. 1848; 6., besorgt v. Meßn[er] u. Lünemann, 1860). An ihn schloß sich Schleiermache[r] E., die Wolde 1845 herausgab; K. A. Credner (s. d.) Beiträge zur Einl. 1832; Einl. 1836; zur Geschic[hte] des Kanons 1847; Ed. Reuß, Gesch. der h. Schrift des N. T. 1842, 5. Aufl. 1874; H. E. F. Gueri[cke] Hist.-krit. Einl. 1843, 3. Aufl. („Isagogik") 186[8]; Fr. Bleek, Einl., 1862 herausgeg. von Johs. Ble[ek], 3. Aufl. 1875, besorgt v. W. Mangold. Doch hatt[e] inzwischen die Arbeiten der Tübinger Schule nicht ve[r]fehlt, ihre gewaltige Wirkung auf die E.wissenscha[ft] auszuüben. Während Baur selbst und seine Schül[er] ihre Resultate mehr in monographischen Arbeiten niede[r]legten, stammen aus dem weiteren Kreis der Tübing[er] Schule folgende Werke: J. H. Scholten, Hist.-krit. Einl. Leiden 1853, 2. Aufl. 1856; J. H. Volkmar, Gesc[h.] des neutest. Kanons 1860; Ad. Hilgenfeld, Hist.-kri[t.] Einl. 1875; Heinr. Holtzmann, ebenso, 1885, 2. Auf[l.] 1886. Ihre extremen Ausläufer hat die Schule a[n] Bruno Baur und in neuester Zeit D. Loman in Am[]sterdam (Quaestiones Paulinae, in der Theol. Tijdsch[r.] 1882 ff.) u. R. Steck in Bern (Der Galaterbrief, nac[h] seiner Echtheit unters. 1882), welche sogar die große[n] paulinischen Briefe dem Apostel absprechen und in[s] 2. Jahrh. verlegen. Dagegen stehen auf mehr positiver[m] Boden: R. Grau, Entwicklungsgeschichte des neutest[.] Schrifttums 1871; Bernh. Weiß, Einleitung 1886[;] L. Schultze, in Zöcklers Handbuch, I., 1889. Von kath[.] Seite stammen die Werke von: Joh. Leonh. Hug 1808

.ufl. 1847; A. B. Feilmoser 1810, 2. Aufl. 1830; olz (s. o.); Dan. Haneberg 1850; Adalb. Maier 2; F. X. Reithmayr 1852; Jos. Langen 1868; r. Aberle, hrsgeg. v. P. Schanz 1877. H. M.

Einsiedel, Detlev Graf von, sächs. Staatsin, geb. 1773 zu Wolkenburg, 1813 Minister des ern, später auch des Äußern, Leiter der Unterdlungen während des Wiener Kongresses, durch Berung mit der Brüdergemeine für lebendiges Christen- gewonnen und verdienstlich für Wiederherstellung elben in der sächs. Landeskirche wirkend, Vorsitzender sächs. Bibel- und Missionsgesellschaft, wegen seiner eigung gegen eine zeitgemäße Änderung der Verung und Hinneigung zum Pietismus Sept. 1830 ürzt, † 1861. H. M.

Einsiedeln, Flecken im Kanton Schwyz mit 0 Einw. und gleichnamiges berühmtes Benediktinerter daselbst, im 9. Jahrh. vom hl. Meinrad in dichtem ld gestiftet, früher reichsfrei und 1274 von Rudolf Habsburg zur gefürsteten Abtei erhoben, mit „wunderigem" Marienbild aus schwarzem Holz und daher chter Wallfahrtsort (ca. 150 000 Pilger jährlich; uptfest 14. Sept.) Ein Priesterseminar und Lyceum mit dem Kloster in Verbindung, in welchem der . Zwingli 1516—18 Leutpriester war. H. F.

Einsiedler s. Anachoreten und Mönchtum.

Eisenach, eine der ältesten Städte Thüringens, 70 von Ludwig dem Springer gegründet, bekannt die Stadt, in der Luther von 1498—1501 an der Georgenschule unter Trebonius und Wigand den und zu seiner klassischen Bildung legte. Das Haus Frau Ursula Cotta, in dem er freundliche Aufnahme d, steht noch jetzt, und seit jüngster Zeit hat die Stadt h ihr Lutherdenkmal. Die Reformation drang schon 23 durch infolge der Predigt von Jakob Strauß. 40 wurde hier der von Kurfürst Johann Friedrich ufene Konvent sächsischer und hessischer Theologen in chen der Doppelehe des Landgrafen Philipp geten, 1556 eine Synode in betreff der majoristischen reitigkeiten. 21. März 1685 wurde Joh. Sebastian ch hier geboren, dessen Denkmal auf dem Marktplatz ht. Von 1596—1741 war die Stadt Sitz einer estinischen Herzogslinie; jetzt ist sie zweite Hauptstadt Großherzogtums Sachsen-Weimar und zählt etwa 000 Einw. Seit 1852 tagt in ihr die sogen. Eisecher oder Evang. Kirchenkonferenz (s. d. Art.). H. M.

Eisenacher Gesangbuch, eine von der Eisener Kirchenkonferenz veranstaltete Sammlung von 0 kirchl. Kernliedern, bearbeitet von Vilmar, Daniel, ackernagel, Bähr und Geffcken, 1853 von der Konenz gutgeheißen u. den Kirchenregierungen als Grundhe neu herzustellender Landesgesangbücher empfohlen. m Gesangbuch gehört ein von Tucher, Faißt und ihn bearbeitetes Choralbuch. Gemeingut der Landeschen ist die Sammlung trotz ihrer anerkannten Treffkeit nie geworden, wohl mit deswegen, weil sie sich der Auswahl zu sehr auf die ältere Periode des Kirchends beschränkt. H. M.

Eisenacher Kirchenkonferenz, eigentlich tsch-evangelische Kirchenkonferenz: freie Vereinigung er namhaften deutschen Kirchenregierungen (einschließl. sterreichs), bestehend seit 1852, gebildet durch die alle Jahre stattfindende Zusammenkunft ihrer Vertreter in Eisenach. Ihr Zweck ist gemeinsame Beratung — ohne bindende Beschlüsse — aller wichtigen kirchlichen Fragen auf Grund des Bekenntnisses. Sind die wertvollen, über alle Seiten des kirchl. Lebens sich erstreckenden Verhandlungen von Bedeutung zunächst für die Kirchenregimente wegen der wünschenswerten Übereinstimmung, so verdanken doch auch die Kirchen selbst der Konferenz wichtige praktische, die Gemeinsamkeit fördernde Ergebnisse. Es seien nur genannt die Bildung von Vereinen zur Förderung christl. Kunst, Herstellung einer kirchl. Statistik, Anbahnung gemeinsamer kirchl. Festtage, eines gemeinsamen Militärgesangbuchs und ganz besonders die Revision der luther. Bibelübersetzung. Ihr Organ ist das in Stuttgart erscheinende „Allgemeine Kirchenblatt". E. K.

Eisengrin (= grein): 1) Martin, Gelehrter des 16. Jahrh., geb. in Stuttgart von evang. Eltern 1535, hat um 1554 in Wien konvertiert, wo er 1555 Prof. der Beredsamkeit u. Prokurator der rheinischen Nation, 1560 Domherr zu St. Stephan, später Hofprediger Maximilians II. ist. Dann wurde er Prof. der Theol. in Ingolstadt und verband damit die Würden eines Propstes von Altötting u. Moosburg, schließlich auch von Passau, sowie die eines kaiserlichen Pfalzgrafen. † 1578. Schriften: verschiedene Kontroverspredigten und -schriften, z. B. De certitudine gratiae. — 2) Johann, Bruder des vorigen, ebenfalls Konvertit, Generalvikar in Regensburg, † als Propst in Straubing 1608, Verf. geschätzter asketischer Werke (z. B. Dux peccatorum, Mainz 1599) u. Herausgeber der Predigten seines Bruders. — 3) Wilhelm, Zeitgenosse der vorigen, Domherr in Speyer, † 1570. Bekannt hauptsächlich durch sein gegen die Magdeburger Centurien ins Werk gesetztes Unternehmen (Centenarii XVI. descr. rerum memorabil. in orthod. eccles.), das aber nicht über zwei Centurien hinauskam (Ingolstadt u. München 1566. 68). Eine Einleitung dazu ist der Catalogus testium veritatis (1565). H. M.

Eisenmenger, Joh. Andreas, geb. 1654 in Mannheim, Orientalist, Verf. des „entdeckten Judentums". Gehässige Polemik und erfolgreiche Proselytenmacherei der Amsterdamer Juden veranlaßten ihn zu dieser Schrift, auf die er 19 Jahre seines Lebens verwendete. Ihr Zweck ist: 1) die Lästerungen der Juden gegen alles Christliche, 2) die eigentümlichen dogmatischen u. ethischen Lehren des talmudischen Judentums aus den Urkunden darzuthun. Über 200 Schriften hat er dazu benützt. Genaue Citate, aber auch einseitige Auffassung charakterisieren das mit großem Fleiß u. vielen Kosten ausgearbeitete Werk. Die Originalausgabe wurde durch die Intriguen der Frankfurter Juden fast 40 Jahre lang gesperrt, eine andere aber 1711 durch Friedrich I. von Preußen ermöglicht. E. K.

Eisenschmid, Leonh. Martin, geb. 1795 in Ingolstadt, Professor in Aschaffenburg, trat dort zur ev. Kirche über 1828, † 1836. Schrieb verschiedene Kontroversschriften gegen Rom.

Eisleben, Stadt mit 18 000 Einw. im Regier.-Bezirk Merseburg, Prov. Sachsen, früher Hauptstadt der ehemaligen Grafschaft Mansfeld; Geburts- und Sterbeort Luthers mit Lutherdenkmal von Siemering (1883); noch jetzt bedeutend durch Bergbau. H. F.

Eisleben, Magister, s. Agrikola.

Eisler, Tobias, geb. 1683 in Nürnberg, Jurist und Kammersekretär bei einer verwitweten sächs. Herzogin, gab aber diesen Beruf auf, um sich ganz den schwärmerischen Lehren seines Landsmanns und Zeitgenossen, des Perückenmachers u. Theosophen Johann Tennhardt zu widmen. Nach längeren Reisen ließ er sich 1719 in Helmstädt nieder, wo er eine vom Herzog später bestätigte Armenschule errichtete. Gegen die vielen Anfeindungen, die seine schwärmerische Richtung ihm brachte, verteidigte er sich 1742 in einer „obrigkeitlich abgeforderten Verantwortung". Seine Schriften, meist pädagogischen und erbaulichen Inhalts, übertreffen an Klarheit und Tiefe die seines Meisters. † 1753 in Helmstädt. H. M.

Eitzen, Paul v., aus Hamburg, Schüler Melanchthons in Wittenberg, später Superintendent in Hamburg und endlich Generalsup. und Bisch. in Schleswig, † 1598. Er schrieb eine Ethice christiana (1571, 2. Aufl. 1573) mit Zugrundelegung des Dekalogs. 1547 wollte er den ewigen Juden Ahasver persönlich gesprochen haben. H. M.

Ekbert. 1) Schüler von Beda Venerabilis und Vorsteher der Schule in York, später Erzbisch. daselbst im 8. Jahrh. — 2) Abt des Klosters Schönau, wurde 1163 nach Köln gerufen, um gegen die Katharer dort zu wirken, † 1185; seine Sermones XIII. adv. Catharorum errores sind zu finden in der Bibl. max. patr. Bd. 23. — 3) Bisch. v. Bamberg im 12. und 13. Jahrh., aus dem gräfl. Haus Meran, Oheim der hl. Elisabeth von Thüringen. — 4) Erzbisch. von Armagh und Primas von Irland, der 1245 von Innocenz IV. zum apost. Legaten und Erzbisch. in Preußen mit Metropolitangewalt über Livland, Esthland, Kurland und Semgallen ernannt wurde. 1255 auf das Bistum Riga als Erzbisch. befördert, nannte er sich dort Albert nach seinem Vorgänger (s. d. Art.). † 1272. H. M.

Ekkehard, Name mehrerer Mönche von St. Gallen: 1) E. I., Vorsteher der inneren Schule und später Dekan in St. G., nach Abt Kralos Tod beinahe zum Abt gewählt, wenn nicht ein Unglücksfall ihn lahm gemacht hätte, worauf er den jungen Burchard vorschlug, dem er bis zu seinem Lebensende ein treuer, väterlicher Freund und Berater blieb, † 14. Jan. 973. Er war auch als Dichter thätig und verfaßte außer mehreren Sequenzen in seiner Jugend schon ein Gedicht, Waltharius, das die Flucht Walthers von Aquitanien und dessen Geliebter Hildegunde aus dem Hunnenland in latein. Hexametern auf Grund alter deutscher Heldenlieder erzählt (herausg. zuletzt von Peiper, 1873; übers. z. B. von Scheffel in seinem Roman E.). — 2) E. II., genannt Hofmann, Palatinus, Brudersohn des vorigen, ausgezeichnet sowohl durch körperliche Schönheit und Gewandtheit, als auch durch Gelehrsamkeit und Redegabe und dabei doch Demut des Herzens. Er war Pförtner in St. G., als die verwitwete Herzogin Hadwig von Schwaben 973 das Kloster besuchte, und zog die Augen derselben auf sich; sie erbat sich ihn vom Abt auf einige Zeit als Lehrer auf dem Hohentwiel, eine Berufung, die seinem Kloster viele Vorteile brachte, ihm selbst aber die Laune der Fürstin oft bitter zu kosten gab. Auf ihre Empfehlung kam er an den Hof der Sachsenkaiser als Hofkaplan, wo er namentlich bei Otto II. für sein Kloster zu wirken verstand. Endlich zum Dompropst in Mainz erwählt, starb er 990 [...] dem Ruf eines ausgezeichneten Lehrers, den einst [...] einer Synode 6 Bischöfe als den begrüßten, dem [...] ihren Sitz verdanken. — 3) E. III., ein Vetter [...] Vorigen, den er auch auf den Hohentwiel begleitete, [...] er den Kaplänen der Herzogin Unterricht erteilte. Sp[...]ter soll er als Dekan im Kloster gewaltet haben, [...] also jedenfalls tief ins 11. Jahrh. hinein gelebt. [...] 4) E. IV., Junior genannt, geb. um 980, unterrich[...] von Notker Labeo, wurde von Erzbisch. Aribo v. Mai[...] als Leiter an die dortige Domschule berufen, wo er d[...] Waltharius E.'s I. in besseres Latein brachte. Spä[...] kehrte er nach St. G. zurück, wo er viele Jahre d[...] Schule vorstand und um 1060 starb. Am bekanntest[...] hat er seinen Namen gemacht durch die Fortsetzung ([...] 972) der von Ratpert begonnenen Klosterchronik, [...] Casus S. Galli (zu finden in den Monum. Ger[...] Bd. 2, in Mignes Patrologie Bd. 126), die eine Fü[...] kulturgeschichtlicher Überlieferung und köstlicher Einz[...] bilder enthält (so auch die Episode von E. II. u. Ha[...]wig, welche Scheffel, E. I. u. II. verschmelzend, seine[...] Roman zu Grund gelegt hat), und seinen Liber ben[...]dictionum, eine Sammlung selbstverfaßter Gedich[...] Inschriften und Segenssprüche, dessen Autograph n[...] jetzt im Kloster aufbewahrt wird. — 5) E. V., [...] Letzte genannt, schrieb um 1210 das Leben des he[...] Notker ziemlich kritiklos, war aber ein guter Kenn[...] der Kirchenmusik. H. M.

Ekkehard von Aura, Chronist, lebte um 110[...] war Mönch in Michelsberg und Corvey, pilgerte 11[...] nach Jerusalem und wurde 1108 Abt des Kloste[...] Aura bei Kissingen. Von ihm stammt die sorgfältig[...] Weltchronik, die wir aus dem Mittelalter besitzen (r[...]chend bis 1125). Sie war lange Zeit unter dem N[...]men: Ursperger Chronik bekannt, beruht auf ein[...] großen Menge von Hilfsmitteln und ist wertvoll b[...]sonders durch die Geschichte ganzer Völker, wie der G[...]ten, Hunnen u. a. (Zu finden in den Monum. Ger[...] Bd. 6 und in Mignes Patrologie Bd. 154.) H. A[...]

Ekstase = Verzückung, ein Zustand, in welche[...] unter dem Einfluß übersinnlicher, die Seele mächtig e[...] greifender Eindrücke das gewöhnliche Bewußtsein zurüc[...] tritt; wo die übersinnlichen Eindrücke eine konkrete G[...]stalt für die Einbildungskraft gewinnen, entstehen V[...]sionen. Daß solche Zustände auf religiösem Boden vo[...]kommen, ist zweifellos, freilich nicht bloß auf christliche[...] Boden. Fetischismus und Schamanismus bieten häuf[...] ekstatische Zustände, die, nach gewissen Geheimregel[...] hervorgerufen, namentlich dem Zweck der Orakelgebur[...] dienen; ähnliches bei der Pythia in Delphi u. derg[...] Daß aber auch auf dem Boden der Offenbarungsreligi[...] solche Zustände eintreten können, ja daß manche Pr[...]pheten im Zustand der E. ihre Offenbarung empfange[...] haben, ist ebensowenig zu bestreiten, wenngleich die B[...]hauptung der Montanisten, daß dies die Regel sei, vie[...]mehr umzukehren ist. Ekstatischer Zustände rühmte[...] sich oder wurden darüber von anderen gerühmt: d[...] Propheten des Montanismus, die Heroen des Mönch[...]tums, Antonius, Benedikt, Franziskus, Ignatius vo[...] Loyola und unzählige ihrer Anhänger und Nachfolger[...] die Vorläufer der Wiedertäufer; Swedenborg, d[...] Irvingianerpropheten. Wie solche ekstatische Zuständ[...] ansteckend wirken können, zeigen die Erscheinungen b[...]

Camisarden (1688 ff.) und bei den Jansenisten am
be des Franz von Paris (1727 ff.). Daß ekstatische
ände nicht an sich als Beweis göttlicher Sendung
esehen werden dürfen, hat Luther klar ausgesprochen;
sie rein natürl. Ursprungs sein können und dann ent=
er auf krankhafter Naturanlage oder außerordentl.
scher Erschütterung ruhen, zeigt übereinstimmend mit
Zeugnis der Geschichte die neuere Seelenlehre. Aber
geschlossen ist damit nicht, daß sie auch bei religiösen
rakteren von normaler Verfassung, ja bei Organen
Offenbarung eintreten können. Litteratur: Perty,
stische Erscheinungen der menschl. Natur. Kreyher,
mystischen Erscheinungen des Seelenlebens und die
l. Wunder. H.

Ektenie (*ἐκτενής sc. εὐχή* vgl. Ap. 12, 5) heißt
litaneiartiges Gebet, das sowohl in der Messe als
Brevier des kath. Ritus häufig vorkommt und regel=
ßig vom Diakon gebetet wird. Die große E. besteht
12, die kleine aus 2 Absätzen; bei jedem antwortet
Chor mit Kyrie eleison. Zum Schluß wendet
n sich bei jeder E. an Maria und alle Heiligen um
rsprache und endet mit dem Lobpreis der Dreieinig=
H. M.

Ekthesis (*ἔκθεσις πίστεως*) heißt die Schrift,
lche der byzantinische Kaiser Heraklius in den mono=
letischen Streitigkeiten wahrscheinlich von dem kon=
ntinopol. Patriarchen Sergius ausarbeiten ließ und
8 veröffentlichte. Dieselbe sollte die Streitfrage, ob
oder zwei Willen in Christus, eigentlich nieder=
lagen, in Wahrheit tritt sie nicht undeutlich auf die
onotheletische Seite. Vgl. Monotheletismus. H. M.

El, Elohim, Gottesnamen bei den Israeliten.
El, der Starke, ist ein uralter Gottesname, der
cht bloß für den Gott Israels, sondern auch für die
ötter anderer Völker gebraucht wird (2 Mo. 15, 11;
, 14). Nachdem sich der Gottesname Jahveh ein=
bürgert, kommt El fast nur noch in poetischer Sprache
r (z. B. Ps. 15, 2; 36, 7. Hiob 5, 8; 8, 5 u. oft).
äufig dagegen kommen Zusammensetzungen vor, wie
schaddaj, der allmächtige Gott (1 Mo. 17, 1; 28, 3
o.); êl eljon, d. h. ursprünglich der obere, im Him=
el thronende Gott; später = der höchste Gott (1 Mo.
4, 18 ff. 4 Mo. 24, 16); êl chaj der lebendige Gott
Ps. 42, 3); êl ôlâm Gott von Ewigkeit her (1 Mo.
1, 33); êl êlîm oder êl elohîm Gott der Götter,
öchster Gott (Ps. 50, 1). Häufiger ist der Gottesname
Elohim. So sehr es scheinen könnte, ist dieser mit
l nicht stammverwandt, sondern kommt her von einem
nicht vorkommenden) hebr. Stamm aleh, dessen ara=
isches Parallelwort die Bedeutung des ratlosen, ängst=
chen Umherirrens hat. Auch dieser Name ist keines=
egs auf den Gott Israels beschränkt, sondern be=
eichnet z. B. auch die Obrigkeiten (2 Mo. 21, 6. Richt.
, 8), die Geister der Verstorbenen (1 Sam. 28, 13),
en theokratischen König (Ps. 45, 7), die Heidengötter
1 Mo. 31, 30. 1 Sam. 15, 7 u. o.). Der Endung
ach ist das Wort eine Pluralform, deren Singular
loah nur vereinzelt in späteren Schriften und poetischer
Sprache vorkommt; dieser Plural ist wahrscheinlich ein
Majestätsplural, der die Größe und Erhabenheit der
Gottheit ausdrücken soll. Später trat wieder der Name
Elohim immer mehr an die Stelle des als unaussprech=
bar geltenden Gottesnamens Jahveh und bezeichnet,
namentlich in Verbindung mit dem Artikel, „den wahren
Gott“ (z. B. 5 Mo. 5, 45. 1 Kö. 8, 21. Ps. 42, 2 u. a.).
H. M.

Elasbaan s. Dhu-Newas.

Elberfeld s. Wupperthal.

Elberfelder System s. Armenpflege.

Elemente s. Abendmahl u. Sakrament.

Eleutherus, etwa 174—189 röm. Bisch. Unter
ihm kam durch ein aus den Märtyrergemeinden Lyon
und Vienne stammendes Schreiben die Montanisten=
frage nach Rom. Mit dieser Frage hing wahrscheinlich
auch die Sendung des damaligen Presbyters Irenäus
aus Lyon nach Rom zusammen. Ob die Nachricht Ter=
tullians (adv. Prax. 1), daß der röm. Bisch. für die
Montanisten „literas pacis“ ausgesandt und dann un=
ter dem Einfluß des Praxeas wieder zurückgezogen habe,
auf E. oder seinen Nachfolger Viktor geht, ist nicht sicher.
H. D.

Elevation s. Messe.

Elftausend Jungfrauen s. Ursula.

Eliä, Paulus, Karmeliter in Kopenhagen und
Ordensprovinzial für Dänemark zur Reformationszeit,
war durch klassische Bildung und Studium der Kirchen=
väter, durch Liebe zur hl. Schrift und Eifer für prak=
tische Frömmigkeit der Reformation nahegeführt worden
und unterstützte anfangs das Bestreben des Königs
Christian II., die Reformation einzuführen. Aber als
es zum Bruch mit Rom kommen sollte, da blieb er
stehen; vor dem Namen eines Ketzers sich fürchtend, lieh
er nun der kirchl. Hierarchie seine Feder, welche bald
die derbsten Schmähreden über die Führer der Refor=
mation ergoß. So kam sein Name mit dem Schimpf=
wort Wetterhahn (Vendekaabe) bedeckt auf die Nach=
welt. Doch gelang es ihm, da er wesentliche Stücke der
Reformation beibehalten wollte, nie, das Vertrauen der
Hierarchie ganz zu gewinnen. Nach dem Sieg der Re=
formation verschwindet er aus der Geschichte und mag
wohl in einem Kloster gestorben sein. H. M.

Elias von Cortona, Franziskaner, dem der
hl. Franz während seiner Abwesenheit im Morgenland
die Leitung des jungen Ordens übertrug. Schon zu
Lebzeiten des hl. Franz suchte er die strenge Regel zu
mildern, fand aber einen energischen Gegner an Anto=
nius von Padua und wurde nach Franz' Rückkehr zur
Unterwerfung gezwungen; 1224 wurde er Generalvikar,
1226 General des Ordens, und suchte nun aufs neue
seinen laxen Grundsätzen Eingang zu verschaffen, eine
Zeit lang begünstigt von Gregor IX. Bald aber von
den strengen Ordensgenossen unter Führung des Johann
von Parent gestürzt, ward er vom Papst 1230 abgesetzt.
Nach Johanns Tod 1232 von neuem gewählt, 1239
abermals abgesetzt, 1244 gar aus dem Orden gestoßen.
Als Anhänger des papstfeindlichen Kaisers Friedrichs II.
wurde er mit diesem gebannt, zog sich schließlich nach
Cortona zurück und starb in Frieden mit der Kirche
22. April 1253. Die von ihm vertretene mildere Rich=
tung gewann aber bekanntlich im Franziskanerorden
immer mehr Eingang, vgl. Art. Franz v. Assisi. H. M.

Elias Levita (Elihu ben Ascher ha-Levi), geb.
1472 in der Nähe Nürnbergs; zuerst Lehrer der hebr.
Sprache in Padua, Venedig und (seit 1512) Rom, wo
er den General der Augustiner, de Viterbo, in die Ge=
heimnisse der Kabbala einweihen sollte; hier war Dr. Eck,

Gegner Luthers, sein Schüler im Hebräischen. Er verfaßte grammatische und lexikalische Werke und brach in seiner berühmten Massoreth ha-Massoreth einer freieren Auffassung über den Ursprung der hebr. Vokalzeichen Bahn, bearbeitete auch die Accentlehre neu. Von Venedig, wohin er sich von Rom wieder gewandt hatte, kehrte er 1540 nach Isny in Schwaben zurück, doch war er die letzten zwei Jahre vor seinem Tode (1549) wieder in Venedig. Als Überleiter der gelehrten jüd. Sprachüberlieferung in die christl. Wissenschaft, deren damalige Vertreter, de Viterbo, Sebastian Münster, Paulus Fagius, seinen Unterricht und seine Unterstützung suchten, hat E. L. größere Bedeutung, denn als originaler Forscher. Dem Judentum blieb er trotz näheren Verkehrs mit christl. Gelehrten sein Leben lang treu. S. Ö.

Eligius, der heilige, geb. zu Chatelat bei Limoges um 588, anfangs Goldschmied, durch Kolumban bekehrt, begann ein asketisches Leben, ohne übrigens seinen Beruf aufzugeben, und erwarb sich selbst bei Hofe Anhänger seiner Frömmigkeit. Unter König Dagobert benützte er seinen Einfluß zu Unterstützung der Armen und Kranken, Loskauf von Sklaven, Vermehrung der Zahl der Mönche u. Nonnen, Gründung von Kirchen 2c. Dem Volk galt er als Wunderthäter und er selbst fühlte immer mehr seinen geistlichen Beruf. Nach Dagoberts Tod suchte ihn der Majordomus vom Hof zu entfernen und machte ihn zum Bischof von Rouen. Er nahm seinen Sitz in Noyon und entfaltete eine unermüdliche Thätigkeit in Predigt und Fürsorge für Arme und Kranke. Den noch heidnischen Franken seiner Gegend, den Flandrern, Friesen und Sueven brachte er das Evangelium, wenngleich nicht immer mit Erfolg. In den Angelegenheiten der fränkischen Kirche spielte er eine Hauptrolle (so auf den Synoden von Chalons 644 und Orleans ca. 650) und auch sein Einfluß am Hof wuchs später wieder. † 30. Nov. 658 oder 659, nachdem er sein Ende vorausgesagt und wurde bald nach seinem Tod als Heiliger verehrt. H. M.

Eliot, John, geb. 1604 zu Nazeing in Essex, studiert in Cambridge anglikan. Theologie, schließt sich dann aber den Dissenters an, wandert 1631 nach Neu-England aus, wird in Boston und bald darauf im nahen Roxburg presbyterian. Pastor und missioniert von hier aus 58 Jahre lang unter den Indianern. Nach Erlernung ihrer Sprache machte er sich am 28. Okt. 1646 mit drei Freunden zu den vier Stunden entfernt wohnenden Rothäuten am Charles-River auf, wo dann der Missionsort: Nonanetum, d. h. „Unsere Freude“, entstand und viele Indianer nicht nur im Bibelwort, sondern auch im Ackerbau, allerlei Handwerk unterrichtet wurden. Später gründete er noch zwei andere Indianerkolonieen: Concord u. Natick. Unter großen körperlichen Anstrengungen durch Urwälder, Flüsse, Unwetter hindurch bediente E. seine Pfleglinge und veranlaßte durch seinen Erfolg 1649 die Gründung der „Corporation for the Propagation of the Gospel in New England“ durch das Lange Parlament, sowie die Anlegung verschiedener streng puritanischer Indianerkolonieen der „Praying Indians“. 1660 taufte E. seine Erstlinge in Natick; 1661—63 führte er seine mohikanische Bibelübersetzung durch die Presse (eine neue Psalmenübersetzung, die E. 1640 mit zwei anderen herausgab, war das erste Buch, das in Nord-Amerika gedruckt wurde!) und zwar in Cambridge bei Boston, wo auch ein indian. Predigerseminar bestand. Später folgten noch mehrere Bücher, namentlich Übersetzungen von R. Baxter. An den Schluß seiner indian. Grammatik setzte er die Worte „Prayer and pains, through faith in Jesus Christ, will do anything“. Das Missionswerk stand in herrlicher Blüte, als der Indianerkrieg „König Philipps“ (1675) ausbrach und es völlig knickte. Doch waren, als E. 1690 starb, 1100 Indianer in 6 Gemeinden gesammelt und zwei davon durch eingeb. Prediger bedient. In den späteren Kriegen ging vollends alles zu Grunde. Jene Bibel E.'s wird heute von keinem Menschen mehr verstanden! E. hatte manche Wunderlichkeiten, ist aber durch seine Gelehrsamkeit, seine Liebe und seine Ausdauer einer der größten Missionare aller Zeiten geworden. Sein Biograph ist Cotton Mather (Vormbaum I, 1 u. Fritschel, Gesch. der Miss. u. d. Indian. S. 29 ff.). J. H.

Elipandus v. Toledo, Erzbisch. dort, † ca. 800; s. Adoptianismus.

Elisabeth v. England, Tochter Heinr. VIII und der Anna Boleyn, geb. 17. Sept. 1533, war vom Vater nach Annas Hinrichtung als illegitim von der Thronfolge ausgeschlossen, später aber von Eduard VI und von Maria als Thronerbin anerkannt worden. Letzterer folgte sie am 17. Nov. 1558 auf dem Thron. Im evang. Glauben erzogen, den sie unter Marias Regiment nur äußerlich mit dem kath. hatte vertauschen müssen, nahm sie sofort energisch für ihren unterdrückten Glauben Partei und führte mit vorsichtiger Hand das Volk von der kath. in die Bahnen der reformiert-anglik. Kirche hinüber. (Uniformitätsakte 1559. Die 39 Artikel 1562 u. 1571; s. bei England und anglik. Kirchengemeinschaft.) Die Restaurationsbestrebungen des Katholicismus erbitterten die Königin immer mehr, und als man vollends Verschwörungen gegen ihr Leben entdeckte, wurde mit Haussuchung, Inquisition u. Folter gegen die Anhänger des alten Glaubens vorgegangen. Der Haß gegen diesen bestimmte wohl auch mit E.'s Verhalten gegen Maria Stuart, die sie von 1568—87 in strenger Gefangenschaft hielt und endlich unter der Anklage des Gattenmords und Hochverrats hinrichten ließ. Der Rachezug des Katholicismus gegen dieses Vorgehen, die span. Armada Philipps II., wurde 1588 durch Sturm vernichtet („afflavit Deus et dissipati sunt“), was nicht bloß einen bedeutenden Sieg der prot. Sache, sondern auch ein gewaltiges Wachstum der engl. Seemacht bedeutete. E. ist unvermählt geblieben (Regina Virgo); aber so sehr sie den Schein jungfräulicher Ehrbarkeit erstrebte, so ist ihr Privatleben doch nicht ohne Flecken: an Liebeleien und Liebschaften ist kein Mangel. Ihre hohe geistige Begabung, ihre gänzliche Hingabe an ihr Volk und ihr warmes Interesse für die protest. Kirche ist zu rühmen; nicht freizusprechen ist sie aber von den Fehlern der Eitelkeit und Launenhaftigkeit, die leicht in Stolz, Haß und Grausamkeit ausarteten. † 3. April 1603. H. M.

Elisabeth Bona von Reute (die gute Beth) scheint berufen zu sein, die Patronin u. Nationalheilige Schwabens zu werden. E. Achler ist am 25. Nov. 1336 als Tochter eines armen Webers geboren, trat mit 14 Jahren in den dritten Orden des hl. Franziskus und unter die geistl. Leitung des Propstes Kügelin in

see (der auch ihr Leben beschrieb), auf dessen Rat 03 in das neugegründete Kloster in Reute eintrat. willenlosen, blinden Gehorsam gegen den Beicht-, selbstquälerische Gewissensskrupel und ernstliche chtung des Leidens Christi ward sie vorbereitet n Größeren, was Kügelin mit ihr vorhatte, nämn körperlichem Mitleiden des Leidens Christi (das t zerrissen, der Körper aus vielen Wunden blu Teufelsanfechtungen, Verzückungen und wundern Fasten während dreier Jahre. Wegen des Args der Schwestern erlaubte ihr Gott, daß sie manchzum Schein aß, worauf aber die Speise wieder on ihr kam. Sie starb, aufgerieben durch die Blutte und Krämpfe, an ihrem Geburtstag 1420 mit Geständnis, eine arme Sünderin zu sein. Die kath. e aber, die lang von der guten Beth fast nichts, erinnerte sich 2 Jahrh. nach ihrem Tod der erbaren Geschichten, 1622 ward eine große Pron zu ihrem Grab veranstaltet und 1623 ihr Grab let. Von da an erscholl ihr Name in weitem Umund natürlich blieben die Wunder nicht aus. 1756 vom Abt in Waldsee und vom Bisch. in Konstanz Seligsprechung beantragt und dieselbe 1767 wirkrlangt. In demselben Jahr wurde ihr Leichnam fnet, konserviert und zur öffentl. Verehrung aus-, 1875 neu gekleidet und mit kostbaren Steinen ückt. Der Zug der Zeit geht auf die Heiligung der Nonne. Aber, wie neuerdings K. Geiger ewiesen, war „die gute Beth“ nichts als ein unches hysterisches Frauenzimmer, das in seinen theitszuständen solchen Sinnestäuschungen zugängar, die von dem Beichtvater klüglich benützt wur-Ihr Leben: kath. von Heitele 1855, von Schurer; protest. mit krit. Prüfung von K. Geiger, Bar-1887. H. M.

Elisabeth, die heilige, von Schönau, 1129 am Mittelrhein, trat 1141 in das Beneerfrauenkloster zu Schönau in der Grafschaft ellenbogen ein. Von 1152 an hatte sie ekstatische nde, die ähnlich dem magnetischen Hellsehen beben werden. Was sie in diesen Zuständen sah, oder diktierte sie auf Andrängen der Oberen und ders ihres in dem Manneskloster zu Schönau len Bruders Ekbert, der es auch verstand, „Offengen“ über alle möglichen Dinge, besonders über artyrium der hl. Ursula und ihrer 11000 Jungn ihr zu entlocken. Großenteils sind ihre Visionen ens praktisch-sittlichen Inhalts, geißeln die Entg des Klerus und der Hierarchie und zeugen von r Frömmigkeit. Sie sind gesammelt in dem Liber m Dei; sie erschienen zuerst, ed. von Faber Stais Par. 1513 und sodann zusammen mit den Reiones der hl. Birgitta u. Hildegard, Köln 1628. tlich kanonisiert wurde sie nie, doch steht ihr Name artyrol. Rom. Ihre Vita in den Acta SS. Antw. II, 604–643. H. M.

Elisabeth, die heilige, Landgräfin von **ringen,** geb. 1207, Tochter des Königs An-II. von Ungarn und seiner Gemahlin Gertrud von n, schon im 4. Jahr mit Ludwig, dem Sohn des grafen Hermann I. von Thüringen, verlobt und auf artburg gebracht, wo sie gemeinsam mit dem Ver- erzogen wurde, ein heiteres Kind, aber selbst in Kinderspielen — ganz im Gegensatz zu dem weltlichen, genußliebenden Hof — asketischer Frömmigkeit zugethan, wobei sie die hl. Hedwig, Schwester ihrer Mutter, zum Vorbild nahm. 1216 starb Hermann und sein Sohn Ludwig führte am Hof einen ernsten Ton ein und vermählte sich, allen Machinationen gegen E. zum Trotz 1221 mit seiner Braut, die ihn zeitlebens wahrhaft innig und treu liebte und ihm einen Sohn und zwei Töchter gebar. Die Ehe war eine musterhaft glückliche; Ludwig ließ seine Gattin bei ihren asketischen Übungen gewähren, selbst wenn sie sich des Nachts dazu wecken, in der Fastenzeit sich geißeln ließ und oft alle Vorräte des Hofs an Arme und Kranke verschenkte. Ihre Wohlthätigkeit zeigte sich am schönsten während der Hungersnot von 1226, wo sie u. a. in Eisenach ein Hospital für 24 gebrechliche Personen stiftete. Genug Ruhm bleibt ihr übrig, auch wenn die Blumengewinde der dichtenden Sage von ihrem Bild abgestreift werden. Einen Zwiespalt in ihr bisher so harmonisches Leben nun brachte der berüchtigte Konrad von Marburg, der schon vor 1226 ihr Gewissensrat wurde und ihr die „eminent asketische Richtung“ einpflanzte, die selbst Gatten- und Mutterliebe überwuchs. Dieser ihr Zuchtmeister wußte schrankenlose Gewalt über sie zu gewinnen und brachte es so weit, daß sie, die anfangs den in Otranto 1227 erfolgten Tod ihres geliebten Gatten beweinte, späterhin ihr seitheriges Leben, namentlich ihre Verheiratung, als ein bußwürdiges Vergehen betrachtete. Mit ihren Kindern durch des Verstorbenen Bruder Heinrich Raspe von der Wartburg vertrieben, fand sie nach vieler Mühsal eine Wohnstätte auf Schloß Pottenstein bei Bamberg, und erhielt dann von ihrem Schwager, der sein Unrecht einsah, 1229 das Schloß Marburg als Witwensitz mit 500 Mk. Silber jährlichen Einkünften. Im grauen Gewand der Schwestern vom dritten Orden des hl. Franziskus lebte sie nun in einer kleinen Hütte, ließ sich von Konrad unter dessen Gesang mit Stock- und Geißelhieben traktieren und entließ ihre Dienerschaft, entfernte sogar ihre Kinder von sich und übte Werke der Wohlthätigkeit, so viel sie konnte (Armenhaus und Hospital in Marburg). Am 19. Nov. 1231 erlag ihr Leib der selbsterwählten Pein; schon am 1. Juni 1235 wurde sie von Gregor IX. heilig gesprochen und in demselben Jahr legte ihr Schwager, Landgraf Ludwig, über ihrem Grab den Grundstein zu der Kirche, die sich als herrlichstes Denkmal der Frühgotik dort erhebt. Ihre asketischen Selbstquälereien waren eine Verirrung; unvergänglich bleibt der Ehrenkranz ihrer echten Demut und Barmherzigkeit. Ihr Leben: mit dem reichen Kranz von Sagen von Graf Montalembert (2. Aufl. 1845, 17. Paris 1880, deutsch von Städtler, Einsied. 1880); krit. geprüft von Wegele in Sybels histor. Zeitschr. 1861. H. M.

Elisabeth von der Pfalz. 1) E., geb. 1552, Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, streng lutherisch erzogen, 1570 mit dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, dem Sohn des Vorkämpfers des Calvinismus, Friedrichs III., vermählt. Der aus dieser Verbindung der zwei mächtigsten deutschen evang. Fürstenhäuser erhoffte Erfolg für die evang. Sache blieb aus. E.'s Gemahl blieb dem Calvinismus getreu und befestigte denselben nicht bloß in seinen eigenen Gebieten, sondern auch nach Ludwigs Tod 1583 als Administrator des

Kurfürstentums in der ganzen Pfalz. Als vollends auch ihr eigener Bruder, Kurfürst Christian v. Sachsen, calvinisch wurde, wurde die Fürstin noch mehr verbittert. Vereinsamt und verlassen scheint sie sogar die eheliche Treue nicht mehr heilig gehalten zu haben. Mit dem Vorwurf des Ehebruchs beladen, starb sie als Gefangene 1590. — 2) E. Albertine, Äbtissin v. Herford, geb. 1618 zu Heidelberg, Tochter Friedrichs V. von der Pfalz, des unglücklichen Winterkönigs, wandte sich im Elend der Verbannung früh den Wissenschaften und der Religion zu, trat in Verbindung mit Anna v. Schürmann und war eine Schülerin des Cartesius. Als Äbtissin von Herford (seit 1667) nahm sie, mehr und mehr einer mystisch-schwärmerischen Richtung zugethan, Labadisten, später auch Quäker auf, was bei der gut luther. Bevölkerung der Umgegend großen Anstoß erregte, während sie sonst als Wohlthäterin sehr beliebt war. † 1680. H. M.

Elisabeth Eleonore von Sachsen-Meiningen, geb. 1658, 1675 Gattin Joh. Georgs von Mecklenburg, später (1681) Herzog Bernh. v. Sachsen-Meiningen. † 1729. Von ihr erhielten sich einige Kirchenlieder eine Zeit lang in den Gesangbüchern.

Elisabeth, Kurfürstin von Brandenburg, geb. 1485 als Tochter des Königs Johann von Dänemark, 1502 Gattin Joachims I. von Br., neigte sich früh der Lehre Luthers zu, weshalb sie von ihrem Gemahl, namentlich als sie 1527 heimlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen, mit Gefängnis bedroht, 1528 nach Torgau zu Johann v. Sachsen floh. Ihr Mann † 1535, sie selbst 1555 in Berlin. H. M.

Elisabeth v. Braunschweig-Calenberg, Joachims und der Vorigen Tochter, 1525 zweite Gattin Herzog Erichs des Älteren von Br.-C., fürs Evangelium gewonnen durch das stille Dulden ihrer Mutter und 1538 zur evang. Kirche übergetreten, 1540 nach ihres Gatten Tod Vormünderin ihres Sohnes Erich II. und als solche eifrig bestrebt, die neue Lehre in ihrem Land einzuführen, wozu ihr Anton Corvin (s. d.) wesentlich behilflich war. Die Reformation des Landes wurde auch durch den zeitweiligen Abfall ihres Sohnes zur kath. Kirche nicht aufgehalten. H. M.

Elisabeth Barton s. Barton.

Elisabethinerinnen s. Barmh. Schwestern.

Elisabeth-Verein s. Piusvereine.

Elisäus, armenischer Historiker und Theolog im 5. Jahrh., war Bischof in Amatunik und wohnte der Synode von Artaschat 449 bei, welche über Maßregeln gegen das Vordringen des Parsismus beriet. † um 480. Hauptwerk: „Padmuthium Wardanants", eine Geschichte der Verfolgungen des Christentums durch die Perser und des infolge davon entstandenen Glaubenskriegs (1764, neuestens 1852; in engl. Übersetzung von Neumann, Lond. 1830). Außerdem schrieb er Kommentare zu Pentateuch, Richter u. Könige u. s. w. Gesamtausgabe seiner Werke Venedig 1838. H. M.

Elkesaiten, Name einer Form des essäisch-gnostisch gefärbten Judenchristentums. Derselbe stammt nicht von einem Stifter Elxai, wie die alten Kirchenschriftsteller erklären, vielmehr, wie schon Epiphanius (haer. 19, 2) andeutet, von חֵיל כְּסִי, *δύναμις κεκαλυμμένη*, was wahrscheinlich der Titel eines bei der Sekte hochangesehenen Buches ist. Dieses Buch, i vom Himmel gefallen (so Origenes bei Eusebius h. 6,38) oder von einem Engel geoffenbart (Pseudooriger Philosophumena 9, 13) sein sollte, enthielt die Le der E.; dieselbe ist ein Gemisch von Heidnischem, dischem und Christlichem. Häufige Waschungen, Vergebung der Sünden bewirken sollen, und die Ver zugung der Astrologie u. Magie sind das heidnis Sabbath, Beschneidung u. Verbindlichkeit des Gese das jüdische Element. Dagegen wurden die Opfer auch einzelne Teile des A. T.'s verworfen; auch N. T. wurde vieles nicht anerkannt, namentlich die p linischen Briefe. Die Christologie zeigt ein Schwa zwischen der Auffassung Christi als Engel und e fortlaufenden Inkarnation desselben. Fleischgenuß w verworfen, das Abendmahl mit Brot u. Salz gefei die Ehe geschätzt; Verleugnung in Verfolgungen erlaubt. Der Lehrbegriff des Buchs repräsentiert, glichen mit dem der Clementinen (die früher als Ha dokument des E.'ismus betrachtet wurden) ein weniger durchgebildetes, älteres System als der j Schriften, in denen das heidnische und jüdische Eler gegen das christliche wesentlich zurückgetreten ist. (Ritschl, Zeitschr. f. hist. Theol. 1853, IV.; altkat Kirche, 2. Aufl., S. 204 ff., 234 ff.) H. M

Eller'sche Sekte, eine in der reformierten K des Bergischen Landes (Elberfeld u. Ronsdorf) in ersten Hälfte des 18. Jahrh. entstehende, etwa vie Jahre als solche bestehende, unrein mystische Gem schaft philadelphischer und chiliastischer Richtung: abgeschwächte Nachbild der einstigen Münster'schen dertäufer und das verfinsterte Seitenstück zu den gl zeitigen Herrnhuter-Gemeinden. „Ihre Geschichte f wie zu einem Brennpunkt, in welchem der Separa mus u. die Mystik, die Inspiration u. der pseudo-pl delphische Chiliasmus jener Tage zusammentref (Max Goebel). — Elias Eller, geb. in Elbe 1690 aus bäuerlichem Geschlecht, war schon als K lernbegierig, nachdenksam aber auch ehrgeizig. Er w Arbeiter in einer Bandfabrik daselbst, deren Inhab Wwe. Bolkhaus, den 20 Jahre jüngeren Mann 1 heiratete. Doch war ihm auch das Göttliche in nahe getreten, wohl schon vor seiner Ehe. Er fi ein ernstes, von der Welt abgesondertes Leben wußte zugleich durch sein bescheidenes, liebreiches W viele Herzen zu gewinnen. So auch das einer schöner gabten 24jährigen Bäckerstochter, Anna vom Bü die seit 1726 seine regelmäßigen erbaulichen Versa lungen besuchte. Er erklärte ihr die Offenb. Joha sprach mit ihr vom tausendjährigen Reich und vo hohen Gnade, daran teilzunehmen. Wirklich mein bald darauf eine göttliche Offenbarung zu erhalten die nahe bevorstehende Gründung Zions, des hi Reiches Christi auf Erden. Von da an wurde sie E ganze Vertraute, in einer Art Verlobte; doch erst heiratete er sie, nachdem er sich von seiner Frau, d halbes Jahr darauf im Wahnsinn starb, hatte sch lassen. (Nach anderer Angabe fand keine Schei statt, sondern die neue Heirat sehr bald nach dem der ersten Frau, die aber als eine Ungläubige von 6 Jahre lang sehr übel behandelt worden.) Anna von 1726 an bis zu ihrem Tode 1743 immer Einsprachen wachen Bewußtseins, und alle bezoge

as kommende Zion und die hiefür Auserwählten; sollte es erscheinen und Eller u. sie dessen Gründer n durch die Geburt eines Sohnes, der als der rkommende Messias Gottes Volk regieren und die n mit eisernem Scepter weiden sollte. So würden r Zionsvater u. die Zionsmutter und sollten einen n geistlichen Samen ewiglich unter den Menschen , der ihnen in allen Stücken gehorchen würde, mit der Vernunft u. selbst mit der h. Schrift zu zu gehen, denn niemand verstünde die Schrift als ein. Sie seien die beiden Zeugen (Offb. 11), er derheit der Knecht Gottes, die rechte Hand Gottes, Petschaftring, Serubabel, der Fürst Zions; sie die er Jerusalems, das Weib mit der Sonne bekleidet nb. 12) u. s. w. Die herrlichsten Weissagungen r Testamente seien auf sie zu beziehen, ja das Reich s im Himmel u. auf Erden gehöre ihnen zu und inder Gottes sollten von da an nur durch ihr Gezeugt und also als geistliche Kinder ihnen geschenkt n. Sie insonderheit sei das Gegenbild Mosis, mit Gott von Angesicht redete; Eller das Gegenbild ns, als ihr Mund (2 Mos. 4, 16). Alles das e von Eller in ein Buch, die Hirtentasche benannt, ieben und von den zahlreichen Anhängern blind ubt. Selbst der reformierte Prediger Daniel eyermacher (geb. 1695 in Oberhessen, Großvater rühmten Theologen) wurde dafür gewonnen, nachr 1730 an die Elberfelder Gemeinde berufen war. so hingen fast alle Verwandten der Familien Eller, haus und v. Büchel ihnen an, später auch noch e amtliche Geistliche der Gegend und viele z. T. erte Personen. Je nach ihrer geistl. Eigenschaft en alle Mitglieder in Vorhofs-, Standeschristen n eigentlich Geweihte geteilt. Dazu wurden Boten Ausbreitung der neuen Lehre oder Kirche durch schland, Holland, die Schweiz &c. geschickt, um alle r in das neue Zion zu laden; freilich mit geringem g. — 1734 hatte Anna ihren erhofften ersten , welcher nach Ps. 68, 28 den Herrschernamen amin erhielt und, als ohne Sünde gezeugt und ge, der künftige Messias u. Zionskönig sein sollte. r nach 1¼ Jahren starb, verkündete der Vater Wiederkunft (nach Off. 12, 5). Allein die Mutter darnach statt des neu erwarteten Knaben zwei hen, Sarah (1738) u. Rahel (1739), welche man ie beiden Ölkinder nannte (nach Sach. 4, 14) und enen besonders erstere später, nach der Mutter , deren Verzückungen u. Offenbarungen fortsetzte. i lebte man so heiter als möglich in den Zusammenn, aß und trank gut und viel, als sei dies und Schlimmeres den Kindern Gottes erlaubt und von ger Begierde frei. Als aber diese Conventikel je r je mehr Anstoß innerhalb der Elberfelder reforen Gemeinde erregten, zu der alle diese Ellerianer hren Häuptern immer noch sich hielten, verlegte seine Wohnung und Fabrik 1737 nach dem eine be entfernten Dorfe Ronsdorf. In kurzem siedelch rings um ihn her so viele seiner „Frommen" „Feinen" an („Freßfeine" nannte sie das Volk), er kleine Ort schon 1745 zur Stadt wurde. Mit Bau einer neuen Kirche, deren Prediger 1741 yermacher wurde, entstand eine neue kirchliche Gee, die sog. Zionsgemeinde, die sich von der Elberfelder nun auch äußerlich abschloß, wenn sie auch Glied der Bergischen Synode blieb. Das nannte man den Ausgang aus Babel bzw. Laodicäa, und meinte nun das wahre Philadelphia zu sein. Elberfeld war Sodom, ihre Geistlichkeit Bastarde, Mietlinge, Lügenprediger, ihre Lehren Schulgezänk; Ronsdorf dagegen die Arche Noah, Zion, die von Gott selber gegründete Stadt, die Braut Christi u. s. w. Dabei wurden außerhalb ihrer eigenen Kirche noch daheim zwischen den „Geweihten" Liebesmahle gefeiert, die ins Fleischliche ausarteten. 1743 bei einem Gastmahl starb plötzlich die Zionsmutter, und nun erschraken manche und gingen zurück. Aber Eller erklärte sich jetzt selbst für den alleinigen Träger der göttl. Offenbarungen und ließ sich mehr als je abgöttisch verehren, während zugleich seine beiden Töchter, besonders die „inspirierte" ältere, an dieser Ehre teilnahmen. Eller war Bürgermeister, Richter u. geistl. Oberhaupt mit fast despotischer Gewalt bis in Familiensachen; er wollte Prophet, Hoherpriester und König sein. Das ward Schleyermacher zu viel; er widersetzte sich und erkannte seinen Irrtum, mußte aber 1749 das Feld räumen: er wurde abgesetzt. Schon 1745 hatte Eller die Wahl eines ihm mehr ergebenen zweiten Geistlichen durchgesetzt, und dieser, Peter Wülfing aus Solingen, trieb das gotteslästerliche Wesen in den Zusammenkünften auf die Spitze. Dabei wußte der vollendete Heuchler es dahin zu bringen, daß der König von Preußen ihn zum Hofprediger und Konsistorialrat ernannte, der nun auch in der reform. Synode obenan stehen wollte. Er führte neuen Katechismus, neue Bibelübersetzung, neue Liturgie und neue Lieder, von ihm selbst gedichtet, in Ronsdorf ein; lauter Karikaturen des Heiligen, wie fast alles, was er vornahm. Das Gericht konnte nicht ausbleiben. Eller, der 1749 eine dritte Heirat mit einer reichen Witwe geschlossen, starb ein halbes Jahr darauf, und Wülfing brachte es zuletzt dahin, daß die Generalsynode ihn zur Rechenschaft zog und die Regierung ihn absetzte (1765), obschon er vorher Widerruf und Abbitte geleistet. Er starb 1776 in großer Dürftigkeit. Die unter sich viel gespaltene Gemeinde wurde wieder in die allgemeine reform. Landeskirche aufgenommen, nachdem alles Ellerische förmlich ausgethan worden. — Vgl. Jung-Stillings „Theobald oder die Schwärmer", II, S. 1—60 (hier noch etwas ins Romanhafte gezogen); desselben „Theorie der Geisterkunde", VI, S. 495 ff. und „Der Graue Mann", VII, S. 237 ff.; VIII, S. 244. Besonders aber: Max Goebel, „Geschichte des christl. Lebens in der rheinisch-westfälischen evang. Kirche", 1860. III, S. 448—598. J. Cl.

Elliott, Charlotte, Dichterin der weltber. Lieder „Just as I am"; „My God and father, while I stray"; „O, Jesus, make thyself to me a living, bright reality", hatte selbst, 32 Jahre alt, durch Dr. Cäsar Malan (s. d.) Frieden gefunden und feierte 40 Jahre lang den 9. Mai 1822 als ihren geistlichen Geburtstag. Sie sagte später: „Meine Bibel ist meine Kirche. Die ist immer offen und da finde ich stets meinen Hohepriester auf mich wartend, da habe ich meinen Beichtstuhl, mein Lobopfer, meine Dankpsalmen, ein ganzes Feld voller Verheißungen und eine Gemeinde, deren die Welt nicht wert ist: Propheten und Apostel, Märtyrer und Bekenner, kurz alles, was ich mir nur wünschen

kann.“ Ihr Grundsatz: „Sprich wenig mit Menschen, aber viel mit Gott“. † 1871 im 82. Lebensjahr. J. H.

Ellis, William, geb. 1795, kam als Londoner Missionar mit Bennet und Tyerman auf ihrer polynes. Rundreise im Frühling 1822 nach Hawaii, taufte dort 1823 als erste Jüngerin die Königin-Mutter Kapuolani, mußte aber 1825 wegen Kränklichkeit seiner Frau die Sandwich-Inseln verlassen. Bald erschien sein Buch: Narration of a tour through Hawaii 1826, und 1831 das vierbändige Werk: Polynesian researches during a residence of six years in the South-See-Islands. Als Sekretär der Londoner Miss.-Ges. gab er eine Geschichte derselben heraus, ging aber wieder als Missionar zu den Heiden, und zwar nach Madagaskar (s. d.) 1856 u. 1862, wo er den großen Umschwung der Verhältnisse z. T. miterlebte und einen bedeutenden Einfluß auf die Howa-Regierung ausübte. Seine Geschichte der madag. Märtyrer ist aber ganz unkritisch und unzuverlässig. Besser ist, was er sonst über Madagaskar geschrieben hat (History of Madagascar 1838). † 9. Juni 1872. E. W.

Elmenhorst. 1) Geverhart, Philol., geb. um 1580 in Hamburg, † 1621. Herausgeber kirchl. Schriftsteller, wie des Arnobius, Minucius Felix, Gennadius, Apollinaris Sidonius. — 2) Heinrich, geb. 1632 in Parchim, seit 1660 Prediger in Hamburg, † 1704. Liederdichter, gab auch 1685 ein ganzes Gesangbuch mit Melodieen heraus. Bekannter noch wurde sein Name durch die beredte Verteidigung des Schauspiels, besonders der Oper, welche er der pietistischen Anfechtung derselben seitens seiner Kollegen Reiser und Winckler sowohl auf der Kanzel als in der Schrift: Dramatologia antiquo-hodierna zu teil werden ließ, wie er auch selbst mehrere Operntexte gedichtet hat. H. M.

Elmslie, William, der Missionspionier Kaschmirs, geb. 29. Juni 1832 in Aberdeen, lernte als Schusterlehrling unter vielen Entbehrungen Lateinisch und Griechisch, besuchte 1853 eine Universität, unterstützte durch Unterricht seinen Vater und kam als Hauslehrer nach Italien. In die Heimat zurückgekehrt, wandte er sich der Theologie, Mission u. Medizin zu, zog 1864 als Missionsarzt der engl.-kirchl. Miss.-Ges. nach Indien und langte am 4. Mai 1865 in Srinagar, Kaschmirs Hauptstadt, an. Hier durften sich Europäer aber nur während der sechs Sommermonate aufhalten; den Winter brachte E. daher im nördlichen Pandschab zu, immer in gleicher Weise als Missionsarzt thätig. Sein Werk in Kaschmir wurde gesegnet: neben vieler ärztlicher Arbeit sammelte er Stoff für ein Kaschmir-Wörterbuch, gab den ersten Anstoß zur Errichtung einer Regierungsschule und gewann etliche Erstlinge. Nach einer Reise in die Heimat und der Rückkehr aufs alte Missionsfeld an der Seite einer Gattin, starb er am 18. Nov. 1872 auf der Reise von Srinagar ins Pandschab als Opfer jenes engherzigen Gesetzes, zu dessen Aufhebung aber eben dieser Tod das meiste beigetragen hat. (Miss.-Mag. 1875, 353 f.; 70, 110.) E. W.

Elohim s. El.

Elohist, s. Bibellex. Artikel: Moses Bücher.

Elsaß-Lothringen, unmittelbares deutsches Reichsland seit Mai 1871, mit 1 564 000 Einwohnern (1885), darunter 234 000 Evangelische Augsb. Konf., 51 000 Reform., 1 230 000 Kathol. u. 40 000 Juden; gehörte zur Zeit der Reformation, abgesehen von einzelnen freien Reichsstädten, welche evangelisch wurden (Straßburg, Mülhausen, Weißenburg, Kolmar), sowie von einigen evang. gewordenen Grafschaften, größtenteils zu Österreich, ferner zu dem Bistum Straßburg und zum Besitz der Herzoge von Lothringen, blieb deshalb überwiegend katholisch. Auch die evangelisch gewordenen Gebietsteile, welche im 16. und 17. Jahrh. an Frankreich kamen, hatten unter den Bekehrungsversuchen Ludwigs XIV. sehr stark zu leiden. Am Anfang des 19. Jahrh. kam vollends ganz E.-L. unter die franz. Herrschaft. Die jetzige kirchliche Verfassung beruht auf den Bestimmungen des franz. Konkordats vom Jahr X der Republick und der franz. Gesetze von 1802 u. 52, welche durch den Übergang von E.-L. an die deutsche Oberhoheit 1871 nicht wesentlich verändert worden sind. Hienach sind im Reichsland keine geistl. Orden mit lebenslänglichem Gelübde gestattet, die kath. Bischöfe werden durch den Landesherrn ernannt und müssen die ihrerseits geschehenden Ernennungen der Pfarrer durch diesen bestätigen lassen. Im übrigen begnügte sich der (franz.) Staat mit Ausübung staatlicher Hoheitsrechte und gewährte den Kirchen für die Gestaltung ihres inneren Glaubens- und Rechtslebens Autonomie. Demgemäß haben die Kirchen das Recht, die Form ihres Gottesdienstes zu regulieren, die dabei zu gebrauchenden Religionsbücher festzustellen, die Sitten- u. Glaubenslehre zu normieren, doch so, daß ohne vorgängige Genehmigung des Staatsoberhaupts keine Entscheidung oder Formel verkündigt oder deren Inhalt gelehrt werden darf oder die Kirchenverf. abgeändert werden kann. Die Kirchen haben Zuchtgewalt über ihre Glieder, aber der Staat nimmt Rekurse dagegen an. — Da die Rechte des Staatsoberhaupts jetzt vom deutschen Kaiser ausgeübt werden, so steht diesem dieselbe Ausübung der staatlichen (nota bene!) Hoheitsrechte zu wie jenem; aber auch nicht mehr als das. Eine eigentliche landesherrliche Kirchengewalt hat der deutsche Kaiser in E.-L. nicht (er ist also auch nicht Landesbischof der dortigen evang. Kirchen). — I. Die Evangelischen bilden im Unter-E. 1/3, im Ober-E. 1/9, in L. 1/15 der Bevölkerung. Sie zerfallen in Lutheraner (5/6) und Reformierte (1/6). Für die a. lutherische Kirche des Reichslandes ist die oberste Kirchenbehörde das Oberkonsistorium, welchem die Oberaufsicht und die Handhabung der legislativen Gewalt zusteht. Es besteht aus 24 Mitgliedern, ist jedoch keine ständige Behörde, sondern tritt nur periodisch, im Jahr mindestens einmal und ohne staatliche Erlaubnis nicht auf länger als sechs Tage zusammen. Als ständiger Ausschuß desselben zur Führung der obersten Verwaltung fungiert das Direktorium, bestehend aus einem Präsidenten (der zugleich Präsident des Oberkonsistoriums ist), einem geistl. Inspektor und einem Laien (diese drei von der Regierung ernannt) und zwei vom Oberkonsistorium delegierten Laien. Für die b. reformierte Kirche war früher der conseil central in Paris die Centralbehörde. Dieser Zusammenhang hat seit dem Frankfurter Frieden natürlich aufgehört, ohne daß inzwischen für die reformierte Kirche des Reichslands eine neue Centralbehörde geschaffen worden wäre. Es besteht daher für die ref. Kirche keine andere Kirchenbehörde als die für synodalen Organe der Konsistorien, auf deren Z

ensetzung die Staatsgewalt keine Einwirkung aus-
nd über denen keine kirchliche Centralbehörde mehr
· Die (im wesentlichen bei beiden Kirchen gleichen)
lichen Selbstverwaltungsorgane sind fol-
: 1) An der Spitze jeder Gemeinde steht ein Pres-
rialrat (conseil presbytéral) von 5—7 gewähl-
itgliedern unter Vorsitz des Geistlichen. 2) Mehrere
reien mit zusammen 6000 Seelen bilden ein Kon-
rium, bestehend aus sämtl. Pfarrern des Bezirks,
. Mitgliedern des Presbyt.-Rats vom Konsistorial-
tort, einer gleichen Zahl nichtgeistlicher Vertreter
nderen Orte zusammen und aus Delegierten ihrer
byterialräte. Seiner Genehmigung unterstehen die
altungsakte der Presbyterialräte. Im ganzen sind
ß lutherische und 5 reform. Konsistorien. 3) Fünf
storialbezirke bilden regelmäßig eine Inspektion
ganzen sind es 7 luth.) mit Inspektionsversamm-
n (z. B. Wahlen; bestehend aus sämtl. Pfarrern
ebensoviel Weltlichen) und mit je einem geistl. und
weltl. Inspektoren an der Spitze (jener hat etwa
Funktionen eines Superintendenten). Die sieben
ektionen entsenden ihre geistlichen Inspektoren und
vei gewählte Laienmitglieder in das 4) Ober-
istorium (s. o.), welches aus 24 Mitgliedern
ht und in sich, wie aus dem bisherigen hervorgeht,
ynodalen und den kirchenregimentlichen Charakter
nigt, die Pfarrer ernennt und deren Ernennung
Regierung zur Bestätigung unterbreitet. Die Zahl
ständigen und unständigen luther. Geistlichen im
sland beläuft sich auf gegen 260, die der reform.
etwa 30. Die elsaß-lothring. Kirche begnügt sich
einer Prüfung der Pfarramts-Kandidaten. —
erungen des kirchl. Lebens: Taufen: Augsb.
. 96,92 Proz. der Geburten, Ref. Kirche ?; Trau-
n: Augsb. Konf. 98,34 Proz., Ref. Kirche ? Proz.
Eheschließungen Evangelischer; kirchliche Beerdi-
en: Augsb. Konf. 86,64 Proz., Ref. K. 100 (?)
. der evg. Gestorbenen; Kommunikanten: Augsb.
. 47,81 Proz., Ref. K. 32,32 Proz. sämtl. Gemeinde-
er; an kirchl. Wahlen beteiligten sich: Augsb. Konf.
5 Proz., Ref. K. 49,42 Proz. der Berechtigten (je
hschnitt von 1882/86). — Von prot. Sekten
n im Reichsland (nach Zählungen aus den Jahren
0/84) die separierten Lutheraner (die übrigens nicht
lich ausgetreten sind) ca. 1800, die Irvingianer 50,
ischöfl. Methodisten 200, die Albrechtsbrüder 1000,
aptisten (Fröhlichianer) 600, die Mennoniten 1300,
Tempelgemeinde 70 (?). — II. Die röm. Katho-
n sind in die zwei eximierten Bistümer Straßburg
000 Kath.) und Metz (440 000 Kath.) eingeteilt,
e bis 1874 der Jurisdiktion des Erzbischofs von
nçon unterstellt waren. Die von den Bischöfen er-
ten „Pfarrer" müssen von dem Landesfürsten be-
gt werden; doch beläuft sich die Zahl der eigent-
„Pfarrer" auf nur 114 (1878), während die
der von den Bischöfen unbeschränkt zu ernennen-
Hilfspfarrer u. Vikare mindestens das 17fache be-
. Im ganzen zählt das Bistum Straßburg (1887)
5 Welt- und 12 Ordenspriester (1 auf 695 kath.
v.), ferner 2 männliche und 21 weibliche Ordens-
rlassungen; das Bistum Metz 900 Weltpriester
f 489 kath. Einw.) und 21 weibl. Ordensnieder-
ngen; das ganze Reichsland 1996 Welt- und 12
Ordenspriester (1 auf 603 kath. Einw.). Die Kirchen- und Pfarrhausbaulast hat in der Regel die Civilgemeinde, welcher auch meist das nudum dominicum an derselben zusteht. — III. Die Juden des Reichslands stehen unter 3 Konsistorien mit je 1 Oberrabbiner an der Spitze. Unter ihnen stehen 57 Rabbiner (1878). (Friedberg, Das geltende Verf.-Recht 2c.) H. F.

Elsevier (nicht Elzevier), Name einer Buchdruckerfamilie aus Löwen, bekannt durch zahlreiche griechische und hebräische Drucke von großer Reinheit u. Feinheit. Begründer des Geschäfts war Ludwig E., geb. 1540 in Löwen, † 1617. Weitergeführt wurde es von seinen Söhnen und Enkeln bis in die vierte Generation. Die E.'schen Ausgaben von röm. Klassikern, sowie des N. T., des Psalters, mit roten Lettern geziert, der Nachfolge Christi von Thomas a Kempis sind typograph. Meisterwerke. Am geschätztesten sind die Drucke aus der Blütezeit der Firma (1622—1652). Für die Textgeschichte des N. T. haben die E. insofern große Bedeutung, als sie von 1624 an auf Grund des Textes von Beza eine Reihe von gefälligen und korrekten Ausgaben veranstalteten. Die Vorrede der Ausgabe von 1633, in der die berühmten Worte stehen: Textum ergo habes nunc ab omnibus receptum, gab den Namen und Begriff des sog. Textus receptus (s. Bibeltext). H. M.

Elsner. 1) Bartholomäus, luth. Theolog, geb. Erfurt 1596, 1624 Prediger und Prof. daselbst, 1642 Senior Ministerii, † das. 1662. Er war Mitarbeiter am Weimarschen Bibelwerk und schrieb eine populäre Dogmatik: „Der allersicherste Himmelsweg oder gründlicher Bericht von allen orthodoxen Artikeln der seligmachenden evang. Religion". — 2) Jakob, ref. Theolog, geb. 1692 zu Saalfeld in Ostpreußen, 1720 Prof. an der theol. Lehranstalt und bald darauf auch Prediger zu Lingen (Westfalen), 1722 Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin, später Prediger an der ref. Parochialkirche und Konsistorialrat, † 1750. Von seinen Schriften ist erwähnenswert die nach den Angaben eines reisenden griech. Geistlichen verfaßte: „Neueste Beschreibung oder Abbildung der heutigen griech. Christen in der Türkei", 1737. — 3) Joseph, Komponist, geb. in Grottkau in Schlesien 1769, † in Warschau 1854, komponierte eine Reihe von Kirchenwerken, Messen 2c., auch eine Passionsmusik. H. M.

Elvenich, Peter Joseph, geb. 1796 zu Embken (Reg.-Bez. Aachen), Privatdoz. in Bonn, 1826 außerordentl. Prof. der Philos. 1829 ordentl. Prof. in Breslau. Anhänger der Hermesschen Philosophie, besonders in seiner „Moralphilosophie", 1830—33, 2 Bde. Als Hermes 1835 u. 36 päpstlich verdammt wurde, suchte E. in seinen Acta Hermesiana 1836 zu beweisen, daß diese Verurteilung auf unrichtiger Darstellung von H.'s Sätzen beruhe, reiste sogar selbst mit seinem Kollegen Braun von Bonn nach Rom (1837), um eine Revision des Dekrets zu erlangen, aber ohne Erfolg. In den Acta Romana und den Meletemata theologica (1838) erstatteten beide Bericht über ihre Bemühungen. 1839 wurde E. Universitätsbibliothekar und fuhr fort, litter. für seinen Meister zu wirken. † 1886. H. M.

Elvira, Synode von (Conc. Illiberitanum), im J. 306 oder bald nachher. Der Ort derselben ist nicht die Hauptstadt der maurischen Provinz Elvira, sondern

eine Vorstadt von Granada. Anwesend waren Bischöfe und Presbyter aus der ganzen pyrenäischen Halbinsel. Die Synode stellte 81 Canones auf, die sich hauptsächlich mit der kirchl. Disciplin (besonders Ehe) beschäftigen. Sie verlangte namentlich schon, daß geweihte Bischöfe, Presbyter u. Diakonen sich der Ehe enthalten sollten (can. 33), erlaubte ihnen dagegen sororem aut filiam dicatam Deo bei sich zu haben (c. 27), verbot die Ehen zwischen Christen und Häretikern (c. 16), den Gebrauch von Bildern in den Kirchen (c. 36), die Annahme von Stolgebühren (c. 48) und das Nehmen von Zinsen für Geliehenes (c. 20). H. M.

Elwert, Eduard, geb. in Cannstatt 1805, 1832 Diakonus in Nagold, 1836 Prof. für Kirchen- und Dogmengeschichte in Zürich, 1838 Pfarrer in Mötzingen bei Herrenberg, 1840 Prof. für Dogmatik in Tübingen, nach einem Semester wieder auf seiner Landpfarrei, 1850 Ephorus des theol. Seminars Schönthal, † zu Cannstatt als Pensionär 1865. Wegen seines chron. Kopfleidens mußte E., welcher dem rechten Flügel der Schleiermacherschen Schule angehörte, seine akadem. Wirksamkeit in Zürich u. Tübingen aufgeben und auch von der Abfassung eines größeren Werkes abstehen. Abhandlungen von ihm finden sich in der Tübinger theol. Zeitschr. 1830 („Versuch einer Deduktion der göttl. Eigenschaften") und 1835 (Über das Wesen der Religion mit Rücksicht auf Schleiermacher"), ferner in den Studien der württ. Geistlichkeit 1831 (Über die Lehre von der Inspiration"). E. war ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn, wie durch Frömmigkeit und Bescheidenheit und wirkte besonders in Schönthal sehr segensreich. K. E.

Elxai s. Elkesaiten.

Elzevier s. Elsevier.

Emanatismus. Unter den Versuchen, die Entstehung der Welt und ihr Verhältnis zum Unendlichen zu erklären, hat der E. von jeher eine bedeutende Rolle gespielt. Er stellt sich die Welt als Ausfluß, Ausstrahlung des göttl. Wesens vor. Charakteristisch für diese Auffassung sind folgende Momente: Die Weltentstehung wird als Prozeß und zwar als Naturprozeß gefaßt. Derselbe verläuft in einer abwärts gehenden Entfaltung, einer Entleerung, Entäußerung des Göttlichen, wodurch man schließlich bei der Materie anlangt. Somit ist die Transscendenz aufgehoben und Gott verflochten in das endliche Werden, seine Freiheit untergegangen in der Naturnotwendigkeit. Zugleich verschlingt sich vielfach damit das Problem der Entstehung des Bösen, der physische Prozeß wird zugleich zum ethischen, das Endliche als äußerste Entleerung des Göttlichen, als sein Gegenpol, ist zugleich das Nichtseiende und das Nichtseinsollende, das Böse. Der Begriff der Schöpfung, durch welchen die Schrift Gott und Welt zugleich trennt und verbindet, ist dem E. fremd. Er geht einerseits aus von dualistischer Überspannung der Gegensätze, wonach kein unmittelbares Verhältnis des Absoluten zum Endlichen, sondern nur ein durch die Zwischenstufen absteigender Potenzen gebildetes denkbar ist, schlägt dafür andererseits um in den Pantheismus, welchem der Unterschied zwischen Gott und Welt nur ein fließender ist. Der scheinbare Vorzug des E., eine Brücke zu schlagen über die Kluft zwischen Endlichem und Unendlichem, erweist sich vielmehr als Schädigung beider. Die Absolutheit Gottes kommt nicht zu Recht und ebenso wenig die relative Selbständigke Welt. Sie wird zum bloßen Schein, zum Nichtseie zum Accidens an der Substanz, das Resultat i idealistischer Akosmismus. Der E. tritt zuerst h in den Kosmogonieen des Morgenlands; dann h die Kirche mit ihm auseinanderzusetzen gehabt über verschiedenen von solchen Einflüssen beherr gnostischen Systemen (z. B. dem valentinianischen). dem Einfluß des Neuplatonismus hat dann der natistische Zug auch in der Mystik noch nachgel Die Kehrseite des E. ist die Evolution, ein aufw steigender Prozeß, in welchem ein Werden Gottes der Welt heraus stattfindet, „die Substanz endlich Geist wird"! Die Evol. findet sich, mehr dem des Abendlandes entsprechend, in den diesem Bode wachsenen Kosmogonieen, auch im gnostischen S des Basilides (wie denn meist in der Gnosis beide mente sich durchdringen). In der neueren spekula Philosophie ist die E. vertreten im spätesten S Schellings und in demjenigen Hegels. E.

Emanzipation = Befreiung aus der hängigkeit von äußeren hemmenden Mächten. In wurde der Sohn aus dem mancipium, der Oberge des Vaters zur Selbständigkeit entlassen. Direkt das Christentum mit der E. nichts zu thun, es will Menschen innerlich freimachen von der Sünde durch Glauben (Joh. 8, 36). Sofern jedoch das Christen den von allen äußeren Verhältnissen unabhäng ewigen Wert der Persönlichkeit erst zur Geltung bracht, stellt es gegenüber den bis dahin die Per lichkeit einengenden Schranken eine E. dar und birg sich eine Tendenz zur E., d. h. zur Überwindung der auf Sünde beruhenden und zu Unrecht bestehen Verhältnisse, welche die gottgewollte freie Entwickl der Persönlichkeit hindern. E. ohne Erlösung ist Fehler der bloßen Humanität. Eine E. dagegen, we auch die gottgeordnete Abhängigkeit aufheben wil gunsten einer gesetzlosen Freiheit der Individuen, n im Christentum den stärksten Gegner finden. Aus ei solchen Bestreben ging hervor die sog. E. des F sches („das neue Evangelium der Wiedereinsetzung Fleisches"), welche die Dichter und Schriftsteller „jungen Deutschlands" predigten, indem sie die friedigung der sinnlichen Lüste als Recht forderten alle entgegenstehenden relig. und sittl. Ordnungen kämpften. Bei der E. der Frauen sind zu un scheiden die Bestrebungen, durch Erschließung gewi Berufsarten der Frau eine selbständigere Stellung ermöglichen in einer Gesellschaft, welche so vielen möglich macht, ihre Lebensaufgabe in der Ehe zu füllen, von jenen über Natur, Sitte und Sittlichkeit wegsetzenden Forderungen auf Abschaffung der Ehe unbeschränkte Teilnahme am öffentlichen Leben, For rungen, deren Erfüllung Karikaturen hervorbringt. (falsches Streben tritt ebenso zu Tage in der E. d Schule, nicht von der Herrschaft der Kirche, de sie steht thatsächlich und nach protest. Grundsätzen rec lich unter staatlicher Aufsicht, sondern von dem Ei fluß der Kirche. Diese E. will bei uns konfessio und religionslose Schulen und hat sie bereits geschaf in Frankreich und zwar in der abschreckendsten Gesta Die E. der Kirche vom Staat kann nach evang. A

ung nicht eine Trennung oder gar nach röm. An- ung eine Überordnung der Kirche bezwecken, son- nur die Anerkennung ihrer Selbständigkeit auf m eigensten Lebensgebiet. Die E. der Arbeiter der Ausbeutung des Kapitalismus ist eines der e der Sozialdemokratie, an sich ebenso berechtigt, die E. des Bauernstandes durch Aufhebung der Leib- nschaft und diejenige des dritten Standes in der z. Revolution. Die E. der Sklaven ist eine Frucht protest. Geistes. Sie hat zuerst stattgefunden bei Quäkern in Pennsylvanien. Dann wurde in Eng- d dank den langen Bemühungen von Wilberforce 1. Mai 1808 der Sklavenhandel, durch das Gesetz 1833 die Sklaverei überhaupt abgeschafft gegen eine indungssumme von 20 Mill. Pf. St. an die Sklaven- ter. In der Union war sie die Frucht des blutigen rgerkrieges von 1861—65. Als letztes Land ist asilien der Sklaven.-E. beigetreten 1888. Vgl. zu em Punkt Warneck, Die Stellung der ev. Mission Sklavenfrage. Die E. der Katholiken in Eng- d 1829 verschaffte denselben den bisher von der Zu- örigkeit zur anglikan. Staatskirche abhängigen Zu- t zu den Staatsämtern. Zum Ethischen vgl. Mar- sen, Ethik I, 247. E. K.

Emde, der Uhrmacher von Surabaja, geb. 1774 Waldeck'schen. Als Müllerbursche kam er auf der anderschaft nach Holland. Dort interessierte ihn, was von dem Wunderlande Indien hörte, so sehr, daß er als Matrose anwerben ließ und nach Batavia fuhr. n wurde er zum Dienst auf einem holländ. Kriegs- ff gepreßt. Sechs Jahre lang mußte er auf dem hiffe bleiben, bis er dann 1811 wegen Kränklichkeit lassen wurde. Was er von Hause an christl. Glauben tgebracht hatte, das mußte dort auf dem Schiff unter n gottlosen Volk eine harte Probe bestehen. Aber rkwürdig, es nahm in derselben sichtlich zu. „Sie ben mich damals aus der Welt hinaus und in das ich Gottes hinein geschimpft und gelästert", sagt er bst. E. ließ sich nun in Surabaja nieder und erlernte n einem Landsmann, dem Westfalen Lambregt, die unst, Uhren zu reparieren. Die beiden trieben das schäft zusammen, verstanden sich auch sonst gut und rateten auch zwei Schwestern (Javaninnen). Eine deutende Förderung seines inneren Lebens erfuhr E. 14 durch den Londoner Missionar Kam, der wegen ngelnder Schiffsgelegenheit sich auf seiner Reise nach nboina längere Zeit dort aufhalten mußte. Erst durch n kamen diese beiden Deutschen zu rechter Heilserkennt- s, und als Kam weiter reiste, übernahm E. die Lei- ng des kleinen Kreises von heilsbegierigen Seelen, e sich regelmäßig zu Gebet und Schriftbetrachtung in nem Hause versammelten. Natürlich fehlte es in der ttlosen Stadt nicht an bitterer Feindschaft und Ver- mdung dieser kleinen, unscheinbaren Christenschar. origens gingen E. und die Seinen dabei auch stets treulich zur Kirche, und zwar nicht nur solange ein läubiger Missionar dort angestellt war, sondern auch i dem danach kommenden ungläubigen Domine. Die- letztere wurde trotzdem E.'s bitterer Feind, der ihn gen seines Treibens anklagte und ihn auch ins Ge- ngnis brachte. Indessen entließ man ihn bald von rt wieder, weil er auch unter den Gefangenen alsbald predigen anfing, und bald darauf verstummte diese Feindschaft gegen ihn. So setzte denn E. seine stille aber in wachsendem Maß gesegnete Thätigkeit mit aller Treue fort. Sein Haus war die Herberge für alle durch- reisenden deutschen und holländ. Missionare. Er stand an der Spitze eines kleinen Missionsvereins, der den Missionaren auf ihren Stationen allerlei Handreichung zu thun suchte. Weil er sah, daß das Volk die frühere gelehrte malaiische Bibelübersetzung nicht verstand, so sorgte der Verein für eine Übersetzung des N. T. in das landläufige Malaiisch und brachte 16 000 fl. zu- sammen, um dieselbe dann auch drucken zu lassen. Die javanische Sprache hatte E. nicht gelernt. Dennoch fing er auch an, mit Eifer unter den Javanen zu missionieren, durch Traktate und Plakate und mit Hilfe von Dol- metschern. Lange schien diese Arbeit ganz vergeblich, bis 1840 ein javanischer Priester durch das Lesen eines jener Traktate zum Glauben kam und infolge dessen 1843 35 Javanen getauft wurden. Das war der An- fang und der Ausgangspunkt der seitdem unter so großem Segen von den Missionaren der Nederl. Zen- delinggenootschap getriebenen Mission in Ostjava, die jetzt Tausende von Gemeindegliedern zählt. E. hat gewiß in der Behandlung seiner javanischen Christen manches verkehrt gemacht — z. B. daß er ihnen nicht erlaubte, ihre javanische Tracht beizubehalten, — er ist auch sonst in vielen Stücken ein sonderbarer Mann mit einer rauhen Schale gewesen, aber das ist gewiß, daß er lange Zeit als ein Licht des Lebens an einem dun- keln Orte geleuchtet hat und für viele, Christen wie Heiden, das Mittel geworden ist, sie zum Heiland zu weisen. Als E. 1859 starb, bewies der ganz unerhört große Leichenzug, welche Achtung dieser so viel ver- spottete „Himmelsdragoner" doch mit der Zeit bei jeder- mann durch seine Treue und Frömmigkeit sich erworben hatte. Schr.

Emden, Handelshafen in Ostfriesland, früher bedeutende und freie Reichsstadt bis 1744. E. wurde 1528 durch G. Aportanus in erasmisch-zwinglischer Form reformiert. Lasky, an der dortigen Fremden- gemeinde seit 1540, gab derselben eine Kirchenordnung, die auf die späteren deutschen Kirchenordnungen mannig- fachen Einfluß geübt hat (Ältesteninstitut). Die Emdener Synode von 1571 gab der deutsch-niederländischen re- formierten Kirche ihre Organisation. H. F.

Emerentiana, die heilige, Märtyrin, soll nach dem Bericht des Ambrosius in der Legende der hl. Agnes deren Milchschwester gewesen und als Katechumenin auf dem Grab derselben durch Steinwürfe der Heiden die Bluttaufe empfangen haben. Fest: 23. Jan. (vgl. Acta SS. Antw. Jan. II, 458. 353 ff.). H. M.

Emeritenanstalten heißen Anstalten zur Auf- nahme und Versorgung der emeritierten Priester, wie sie die kath. Kirche, aber nur vereinzelt, besitzt. E. K.

Emeritierung, die ehrenvolle Versetzung eines Geistlichen in den Ruhestand, der durch Alter oder Krankheit dienstuntüchtig geworden ist. Sie erfolgt ge- wöhnlich auf Ansuchen durch die Kirchenbehörde nach landeskirchlich verschieden bestimmten Normen. Der Emeritus hat Anspruch auf einen Ruhegehalt, der sich nach der Zahl der Dienstjahre und der Höhe der Be- soldung bemißt. Dieser wird gegenwärtig meist als Pension von der Staatskasse bezahlt, es lag jedoch viel- fach und liegt noch da und dort die Aufbringung ganz

eine Vorstadt von Granada. Anwesend waren Bischöfe und Presbyter aus der ganzen pyrenäischen Halbinsel. Die Synode stellte 81 Canones auf, die sich hauptsächlich mit der kirchl. Disciplin (besonders Ehe) beschäftigen. Sie verlangte namentlich schon, daß geweihte Bischöfe, Presbyter u. Diakonen sich der Ehe enthalten sollten (can. 33), erlaubte ihnen dagegen sororem aut filiam dicatam Deo bei sich zu haben (c. 27), verbot die Ehen zwischen Christen und Häretikern (c. 16), den Gebrauch von Bildern in den Kirchen (c. 36), die Annahme von Stolgebühren (c. 48) und das Nehmen von Zinsen für Geliehenes (c. 20). H. M.

Elwert, Eduard, geb. in Cannstatt 1805, 1832 Diakonus in Nagold, 1836 Prof. für Kirchen- und Dogmengeschichte in Zürich, 1838 Pfarrer in Mötzingen bei Herrenberg, 1840 Prof. für Dogmatik in Tübingen, nach einem Semester wieder auf seiner Landpfarrei, 1850 Ephorus des theol. Seminars Schönthal, † zu Cannstatt als Pensionär 1865. Wegen seines chron. Kopfleidens mußte E., welcher dem rechten Flügel der Schleiermacherschen Schule angehörte, seine akadem. Wirksamkeit in Zürich u. Tübingen aufgeben und auch von der Abfassung eines größeren Werkes abstehen. Abhandlungen von ihm finden sich in der Tübinger theol. Zeitschr. 1830 („Versuch einer Deduktion der göttl. Eigenschaften") und 1835 (Über das Wesen der Religion mit Rücksicht auf Schleiermacher"), ferner in den Studien der württ. Geistlichkeit 1831 (Über die Lehre von der Inspiration"). E. war ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn, wie durch Frömmigkeit und Bescheidenheit und wirkte besonders in Schönthal sehr segensreich. K. E.

Elxai s. Elkesaiten.

Elzevier s. Elsevier.

Emanatismus. Unter den Versuchen, die Entstehung der Welt und ihr Verhältnis zum Unendlichen zu erklären, hat der E. von jeher eine bedeutende Rolle gespielt. Er stellt sich die Welt als Ausfluß, Ausstrahlung des göttl. Wesens vor. Charakteristisch für diese Auffassung sind folgende Momente: Die Weltentstehung wird als Prozeß und zwar als Naturprozeß gefaßt. Derselbe verläuft in einer abwärts gehenden Entfaltung, einer Entleerung, Entäußerung des Göttlichen, wodurch man schließlich bei der Materie anlangt. Somit ist die Transscendenz aufgehoben und Gott verflochten in das endliche Werden, seine Freiheit untergegangen in der Naturnotwendigkeit. Zugleich verschlingt sich vielfach damit das Problem der Entstehung des Bösen, der physische Prozeß wird zugleich zum ethischen, das Endliche als äußerste Entleerung des Göttlichen, als sein Gegenpol, ist zugleich das Nichtseiende und das Nichtseinsollende, das Böse. Der Begriff der Schöpfung, durch welchen die Schrift Gott und Welt zugleich trennt und verbindet, ist dem E. fremd. Er geht einerseits aus von dualistischer Überspannung der Gegensätze, wonach kein unmittelbares Verhältnis des Absoluten zum Endlichen, sondern nur ein durch die Zwischenstufen absteigender Potenzen gebildetes denkbar ist, schlägt dafür andererseits um in den Pantheismus, welchem der Unterschied zwischen Gott und Welt nur ein fließender ist. Der scheinbare Vorzug des E., eine Brücke zu schlagen über die Kluft zwischen Endlichem und Unendlichem, erweist sich vielmehr als Schädigung beider. Die Absolutheit Gottes kommt nicht zu ih Recht und ebenso wenig die relative Selbständigkeit Welt. Sie wird zum bloßen Schein, zum Nichtseien zum Accidens an der Substanz, das Resultat ist idealistischer Akosmismus. Der E. tritt zuerst her in den Kosmogonieen des Morgenlands; dann hat die Kirche mit ihm auseinanderzusetzen gehabt geg über verschiedenen von solchen Einflüssen beherrsch gnostischen Systemen (z. B. dem valentinianischen). U dem Einfluß des Neuplatonismus hat dann der e natistische Zug auch in der Mystik noch nachgewi Die Kehrseite des E. ist die Evolution, ein aufwär steigender Prozeß, in welchem ein Werden Gottes der Welt heraus stattfindet, „die Substanz endlich z Geist wird"! Die Evol. findet sich, mehr dem G des Abendlandes entsprechend, in den diesem Boden wachsenen Kosmogonieen, auch im gnostischen Syst des Basilides (wie denn meist in der Gnosis beide M mente sich durchdringen). In der neueren spekulati Philosophie ist die E. vertreten im spätesten Syst Schellings und in demjenigen Hegels. C. K.

Emanzipation = Befreiung aus der A hängigkeit von äußeren hemmenden Mächten. In R wurde der Sohn aus dem mancipium, der Obergew des Vaters zur Selbständigkeit entlassen. Direkt h das Christentum mit der E. nichts zu thun, es will d Menschen innerlich freimachen von der Sünde durch d Glauben (Joh. 8, 36). Sofern jedoch das Christentu den von allen äußeren Verhältnissen unabhängig ewigen Wert der Persönlichkeit erst zur Geltung g bracht, stellt es gegenüber den bis dahin die Persö lichkeit einengenden Schranken eine E. dar und birgt sich eine Tendenz zur E., d. h. zur Überwindung all der auf Sünde beruhenden und zu Unrecht bestehend Verhältnisse, welche die gottgewollte freie Entwicklu der Persönlichkeit hindern. E. ohne Erlösung ist d Fehler der bloßen Humanität. Eine E. dagegen, welc auch die gottgeordnete Abhängigkeit aufheben will z gunsten einer gesetzlosen Freiheit der Individuen, wi im Christentum den stärksten Gegner finden. Aus eine solchen Bestreben ging hervor die sog. E. des Flei sches („das neue Evangelium der Wiedereinsetzung de Fleisches"), welche die Dichter und Schriftsteller de „jungen Deutschlands" predigten, indem sie die Be friedigung der sinnlichen Lüste als Recht forderten un alle entgegenstehenden relig. und sittl. Ordnungen be kämpften. Bei der E. der Frauen sind zu unterscheiden die Bestrebungen, durch Erschließung gewisse Berufsarten der Frau eine selbständigere Stellung z ermöglichen in einer Gesellschaft, welche so vielen un möglich macht, ihre Lebensaufgabe in der Ehe zu erfüllen, von jenen über Natur, Sitte und Sittlichkeit sich wegsetzenden Forderungen auf Abschaffung der Ehe und unbeschränkte Teilnahme am öffentlichen Leben, Forderungen, deren Erfüllung Karikaturen hervorbringt. Ein falsches Streben tritt ebenso zu Tage in der E. der Schule, nicht von der Herrschaft der Kirche, denn sie steht thatsächlich und nach protest. Grundsätzen rechtlich unter staatlicher Aufsicht, sondern von dem Einfluß der Kirche. Diese E. will bei uns konfessions- und religionslose Schulen und hat sie bereits geschaffen in Frankreich und zwar in der abschreckendsten Gestalt. Die E. der Kirche vom Staat kann nach evang. Auf-

ng nicht eine Trennung oder gar nach röm. An-
ung eine Überordnung der Kirche bezwecken, son-
nur die Anerkennung ihrer Selbständigkeit auf
n eigensten Lebensgebiet. Die E. der **Arbeiter**
der Ausbeutung des Kapitalismus ist eines der
der Sozialdemokratie, an sich ebenso berechtigt,
die E. des **Bauernstandes** durch Aufhebung der Leib-
schaft und diejenige des **dritten Standes** in der
z. Revolution. Die E. der **Sklaven** ist eine Frucht
protest. Geistes. Sie hat zuerst stattgefunden bei
Quäkern in Pennsylvanien. Dann wurde in Eng-
dank den langen Bemühungen von Wilberforce
1. Mai 1808 der Sklavenhandel, durch das Gesetz
1833 die Sklaverei überhaupt abgeschafft gegen eine
ndungssumme von 20 Mill. Pf. St. an die Sklaven-
er. In der Union war sie die Frucht des blutigen
gerkrieges von 1861—65. Als letztes Land ist
silien der Sklaven.-E. beigetreten 1888. Vgl. zu
m Punkt Warneck, Die Stellung der ev. Mission
Sklavenfrage. Die E. der **Katholiken** in Eng-
1829 verschaffte denselben den bisher von der Zu-
rigkeit zur anglikan. Staatskirche abhängigen Zu-
zu den Staatsämtern. Zum Ethischen vgl. Mar-
en, Ethik I, 247. E. K.

Emde, der Uhrmacher von Surabaja, geb. 1774
Waldeck'schen. Als Müllerbursche kam er auf der
nderschaft nach Holland. Dort interessierte ihn, was
on dem Wunderlande Indien hörte, so sehr, daß er
als Matrose anwerben ließ und nach Batavia fuhr.
r wurde er zum Dienst auf einem holländ. Kriegs-
f gepreßt. Sechs Jahre lang mußte er auf dem
iffe bleiben, bis er dann 1811 wegen Kränklichkeit
assen wurde. Was er von Hause an christl. Glauben
gebracht hatte, das mußte dort auf dem Schiff unter
gottlosen Volk eine harte Probe bestehen. Aber
kwürdig, es nahm in derselben sichtlich zu. „Sie
en mich damals aus der Welt hinaus und in das
ch Gottes hinein geschimpft und gelästert", sagt er
st. E. ließ sich nun in Surabaja nieder und erlernte
einem Landsmann, dem Westfalen Lambregt, die
ist, Uhren zu reparieren. Die beiden trieben das
chäft zusammen, verstanden sich auch sonst gut und
rateten auch zwei Schwestern (Javaninnen). Eine
eutende Förderung seines inneren Lebens erfuhr E.
14 durch den Londoner Missionar Kam, der wegen
ngelnder Schiffsgelegenheit sich auf seiner Reise nach
boina längere Zeit dort aufhalten mußte. Erst durch
kamen diese beiden Deutschen zu rechter Heilserkennt-
, und als Kam weiter reiste, übernahm E. die Lei-
g des kleinen Kreises von heilsbegierigen Seelen,
sich regelmäßig zu Gebet und Schriftbetrachtung in
em Hause versammelten. Natürlich fehlte es in der
tlosen Stadt nicht an bitterer Feindschaft und Ver-
ndung dieser kleinen, unscheinbaren Christenschar.
rigens gingen E. und die Seinen dabei auch stets
reulich zur Kirche, und zwar nicht nur solange ein
ubiger Missionar dort angestellt war, sondern auch
dem danach kommenden ungläubigen Domine. Die-
letztere wurde trotzdem E.'s bitterer Feind, der ihn
gen seines Treibens anklagte und ihn auch ins Ge-
gnis brachte. Indessen entließ man ihn bald von
t wieder, weil er auch unter den Gefangenen alsbald
predigen anfing, und bald darauf verstummte diese Feindschaft gegen ihn. So setzte denn E. seine stille aber in wachsendem Maß gesegnete Thätigkeit mit aller Treue fort. Sein Haus war die Herberge für alle durchreisenden deutschen und holländ. Missionare. Er stand an der Spitze eines kleinen Missionsvereins, der den Missionaren auf ihren Stationen allerlei Handreichung zu thun suchte. Weil er sah, daß das Volk die frühere gelehrte malaiische Bibelübersetzung nicht verstand, so sorgte der Verein für eine Übersetzung des N. T. in das landläufige Malaiisch und brachte 16 000 fl. zusammen, um dieselbe dann auch drucken zu lassen. Die javanische Sprache hatte E. nicht gelernt. Dennoch fing er auch an, mit Eifer unter den Javanen zu missionieren, durch Traktate und Plakate und mit Hilfe von Dolmetschern. Lange schien diese Arbeit ganz vergeblich, bis 1840 ein javanischer Priester durch das Lesen eines jener Traktate zum Glauben kam und infolge dessen 1843 35 Javanen getauft wurden. Das war der Anfang und der Ausgangspunkt der seitdem unter so großem Segen von den Missionaren der Nederl. Zendelinggenootschap getriebenen Mission in Ostjava, die jetzt Tausende von Gemeindegliedern zählt. E. hat gewiß in der Behandlung seiner javanischen Christen manches verkehrt gemacht — z. B. daß er ihnen nicht erlaubte, ihre javanische Tracht beizubehalten, — er ist auch sonst in vielen Stücken ein sonderbarer Mann mit einer rauhen Schale gewesen, aber das ist gewiß, daß er lange Zeit als ein Licht des Lebens an einem dunkeln Orte geleuchtet hat und für viele, Christen wie Heiden, das Mittel geworden ist, sie zum Heiland zu weisen. Als E. 1859 starb, bewies der ganz unerhört große Leichenzug, welche Achtung dieser so viel verspottete „Himmelsdragoner" doch mit der Zeit bei jedermann durch seine Treue und Frömmigkeit sich erworben hatte. Schr.

Emden, Handelshafen in Ostfriesland, früher bedeutende und freie Reichsstadt bis 1744. E. wurde 1528 durch G. Aportanus in erasmisch-zwinglischer Form reformiert. Lasky, an der dortigen Fremdengemeinde seit 1540, gab derselben eine Kirchenordnung, die auf die späteren deutschen Kirchenordnungen mannigfachen Einfluß geübt hat (Ältesteninstitut). Die Emdener Synode von 1571 gab der deutsch-niederländischen reformierten Kirche ihre Organisation. H. F.

Emerentiana, die heilige, Märtyrin, soll nach dem Bericht des Ambrosius in der Legende der hl. Agnes deren Milchschwester gewesen und als Katechumenin auf dem Grab derselben durch Steinwürfe der Heiden die Bluttaufe empfangen haben. Fest: 23. Jan. (vgl. Acta SS. Antw. Jan. II, 458. 353 ff.). H. M.

Emeritenanstalten heißen Anstalten zur Aufnahme und Versorgung der emeritierten Priester, wie sie die kath. Kirche, aber nur vereinzelt, besitzt. E. K.

Emeritierung, die ehrenvolle Versetzung eines Geistlichen in den Ruhestand, der durch Alter oder Krankheit dienstuntüchtig geworden ist. Sie erfolgt gewöhnlich auf Ansuchen durch die Kirchenbehörde nach landeskirchlich verschieden bestimmten Normen. Der Emeritus hat Anspruch auf einen Ruhegehalt, der sich nach der Zahl der Dienstjahre und der Höhe der Besoldung bemißt. Dieser wird gegenwärtig meist als Pension von der Staatskasse bezahlt, es lag jedoch vielfach und liegt noch da und dort die Aufbringung ganz

oder teilweise dem Amtsnachfolger des Emeritus aus den Einkünften der Pfarrei ob, oder es besteht ein Pensionsfond, gespeist aus Abzügen am Gehalt des Geistlichen und aus Interkalargefällen. Die zwangsweise von der Kirchenbehörde verfügte E. ist eine mildere Form der Entlassung. E. K.

Emerson, Ralph Waldo, geb. 1803 in Boston, Geistlicher daselbst an einer Unitariergemeinde, trat aber wegen Differenzen hinsichtlich des Abendmahlsritus aus 1832 und lebte in Concord bei Boston, mit Philosophie und Dichtung beschäftigt, und in zahlreichen Schriften eine idealistische und optimistische Weltanschauung vertretend, aber auch praktisch für eine solche wirkend, z. B. in seinem Kampf gegen die Negersklaverei. † 1882. Vgl. über ihn H. Grimm, neue Essays 1865.

Emigrantenmission s. Auswanderer.

Emiliani s. Somasker.

Emilie Juliane, Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. v. Barby, geb. 1637, † 1706, Gemahlin des Grafen Anton von Schwarzb.-Ruldolstadt, gottselige Dichterin. Nach ihrem Tode erschien eine Sammlung: Der Freundin des Lammes geistl. Brautschmuck, 1714. Das Lied: „Wer weiß wie nahe mir mein Ende“ ist ihr abgestritten worden, wohl mit Unrecht. Geistl. Lieder, in Auswahl herausgegeben von Pasig 1855. E. K.

Eminenz, Titel der Kardinäle (eminentissimi), den sie durch Urban VIII. 1630 erhielten. Vorher hatten ihn nur die geistl. Kurfürsten und der Hochmeister des Tempelordens.

Emmelia, die fromme Mutter Basilius d. Gr.

Emmeram (Emmeran). Die Legende macht ihn zum Bisch. v. Poitiers, läßt ihn beabsichtigen in Pannonien zu missionieren, aber von Herzog Theodo in Regensburg bestimmt werden zur Wirksamkeit in Bayern. Sie läßt ihn dann auf der Reise nach Rom ermordet werden, weil er der Herzogstochter Uta erlaubt, ihn als ihren Verführer anzugeben. Historisch gesichert ist nur sein Wirken in Regensburg und die Thatsache seiner Ermordung, wahrsch. 715. Über seinen Gebeinen erhob sich das Kloster St. Emmeran, der Mittelpunkt der Kirche im Herz. Bayern. Bis 975 besaßen die Äbte zugleich die Bischofswürde. E. K.

Emmerich, Anna Katharina, geb. 1774. Eine hysterische, von Jugend auf zu ekstatischen Zuständen und Visionen geneigte Fromme. Mit Mühe erlangte sie 1803 Aufnahme im Augustinerinnenkloster Agnetenberg zu Dülmen (aufgehoben 1811). Die schon 1798 am Haupt erschienene Stigmatisation (Wundenmale Christi) soll ihr 1812 vollständig zu teil geworden sein. Eine bischöfl. Kommission bestätigte 1813 natürlich das Wunder, auch eine weltliche führte 1819 die Untersuchung. 1818—24 verweilte Clemens Brentano bei ihr, um ihre mystischen Orakel niederzuschreiben. Daraus erwuchs das Buch: Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Chr. nach den Betrachtungen der gottsel. A. K. Emmerich, dem andere ähnlichen Inhalts folgten. † 1824. E. K.

Emmerich, 1) Kurfürst-Erzbischof v. Mainz und Bisch. v. Worms, geb. zu Koblenz 1707, 1714 Domicellar in Trier, 1732 Domherr in Mainz, 1763 Erzbisch., 1768 zugleich Bisch. v. Worms. Daneben auch Dompropst in Trier u. Frankfurt und Inhaber mancher anderen Pfründen. Seine großen Einkünfte verwandte er zu Werken der Wohlthätigkeit, aber auch zur Begünstigung der Wissenschaften und Künste. Als Fürst regierte er in edlem und liberalem Sinn. Durch gute Verwaltung hob er das vom 7jährigen Krieg her durch Schulden gedrückte Land, verbesserte die Verhältnisse der Pfarrgeistlichkeit, verschärfte die laxe Klosterzucht, bewies den Evangelischen Milde u. Duldung, reformierte die (zu seinem Gebiet gehörige) Universität Erfurt, an der neben der kath. Fakultät ein besonderes Kollegium von Professoren der Theol. Augsburg. Konf. gegründet wurde, ebenso aber die Universität Mainz und das ganze Schulwesen der Diözese und war gegenüber der Kurie ein kräftiger Vertreter der Rechte der deutschen Bischöfe. † 1774. — 2) Pater (eigentlich Joh. Anton Sennel) geb. 1622 zu Komorn, 1643 Kapuziner in Gmunden, Missionsprediger gegen die ev. Kirche in Niederösterreich, Pred. in Prag und Wien, wo er durch seine freimütige Geißelung der Gebrechen am Hof sich den Haß der Höflinge, aber die Gunst des Kaisers zuzog, der ihn zu seinem Gewissensrat, 1680 zum Bischof v. Wien machte; † 1685. — 3) Friedr. Karl Timotheus, geb. 1786 in Straßburg, Prof. der ev. Theol. und Freiprediger zu St. Thomas das.; hinterließ 2 Bände ausgez. Predigten, sowie 20 Bände Materialien zu einer allg. Geschichte der Religionssysteme. † 1820. H. M.

Emmons, Nathaniel, amerik. Theolog, Schüler von Edwards (s. d.); starb 95jährig, nach seinem Tode erschienen seine Werke in 8 Bänden 1842. Eigentümlich ist seine Lehre: Jedes Ausüben eines sittl. Wesens sei entweder vollkommen gut oder vollkommen böse.

Empeytaz, Henry Louis, geb. 1790 in Genf, Freund von Malan und Haldane, Prediger an der freien Gemeinde von Bourg de Four (später de la Pelisserie). † 1853. Vgl. H. v. d. Golz, die ref. Kirche Genfs 1862. S. auch: Momiers.

Empfängnis, unbefleckte der Maria, s. Maria und Orden von der unbefleckten Empfängnis Mariä.

Empirismus, diejenige erkenntnistheoretische Richtung, welche behauptet: es giebt keine Erkenntnis als durch Einwirkung der Außenwelt auf unsere Sinne (= durch Erfahrung), es giebt darum überhaupt keine volle Erkenntnis, da niemals die Außenwelt ganz in den menschlichen Geist eingehen kann; es giebt weiter keine notwendige und allgemein-gültige Erkenntnis, da die Sinnesempfindungen in beständigem, regellosem Flusse sind. Die Konsequenz desselben ist also der Skepticismus; vgl. Locke, Hume.

Emporen s. Baukunst, kirchl.

Emser, Hieronymus, geb. 1477, † 1527, vornehmer Ulmer, von Theologie und Humanismus zum kanon. Recht übergegangen, im Dienst Herzog Georgs von Sachsen. Nach anfänglicher Freundschaft mit Luther einer seiner erbittertsten Gegner. Sein tückischer Angriff auf ihn nach der Leipziger Disputation gab Veranlassung zu den leidenschaftlichen und groben Schriften, welche Luther an den „Bock“ Emser (Anspielung auf sein Wappen) und dieser an den „Stier zu Wittenberg“ richtete. Aus Veranlassung von Luthers Büchlein an den christl. Adel deutscher Nation ließ E. allein 1521 bis 22 8 Streitschriften ausgehen. In Luthers Bibelübersetzung entdeckte seine thörichte Kritik über 1400 Fehler, Lügen, Ketzereien; seine eigene ihr gegenübergestellte

Plagiat. Eine gewisse Gelehrtheit, aber auch ein änkter Geist zeigt sich in seinen Schriften. E. K.

mser Kongreß und Punktation. Die mbestrebungen der Aufklärung hatten auch den hen Episkopat ergriffen, vornehmlich die rheinischen schöfe. Die Durchführung kirchl. Reformen setzte h eine Unabhängigkeit von Rom voraus, wie sie heim (Justinus Febronius) in seiner Schrift de ecclesiae gefordert. Die letzten Reste aber einer n wurden durch die erneuerten röm. Übergriffe und System der Nuntiaturen vernichtet. Die Besetzung ölner, die Neuerrichtung der Münchener Nuntiatur laßte die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, burg zunächst Vorstellungen bei Joseph II. zu er- und auf Hoffnung des ihnen verheißenen Bei- es sodann einen Kongreß ihrer Vertreter in Ems ranstalten 1786. Die dort ausgearbeitete sogen. tation, Pius VI. und Joseph II. vorgelegt, läuft rund auf Schaffung einer nur noch nominell von abhängigen deutschen Nationalkirche unter erz- fl. Regiment hinaus. Die aufgestellten Forde- n betreffen teils die Rückgabe der Rechte, welche apst auf Grund der „gefälschten" isidorischen De- len den Bischöfen entrissen habe, teils Abschaffung inanziellen Ausbeutung durch Rom, teils inner- Reformen von mitunter sehr tiefgehender Art, in Sachen der Ordensgelübde, der Wallfahrten, blasses, des Cölibats u. s. f. Die gegen die Über- des Kölner Nuntius Pacca auch praktisch ver- Durchführung dieser bedeutungsvollen Pläne rte an dem Eintreten des Kurfürsten Karl Theodor Bayern für seinen Nuntius, an der lauen Unter- ng des Kaisers, der falschen Politik Friedrichs II., die Mainz wankend gemacht wurde, an dem rstand der deutschen Bischöfe, denen von jeher das l. Joch lieber war als das erzbischöfl., endlich an Sturz der geistl. Kurfürstentümer infolge der franz. lution. Durch diese Umstände begünstigt, trium- te Roms unnachgiebige Festigkeit auch über diese kleine Gefahr. Aber es darf auch nicht übersehen en, daß der ganzen Bewegung der Hebel eines ge- gen religiösen Impulses fehlte und der Stand- der Erzbischöfe selbst ein inkonsequenter und darum ltbarer war. E. K.

Encyklische Briefe, Encyklika, epistolae λιοι, circulares, tractatoriae, Rundschreiben der öfe an ihre Sprengel, nach dem Muster der sog. Briefe im N. T. allgemeine kirchl. Anordnungen Belehrungen enthaltend. Später wurde für die fl. Schreiben der Name Hirtenbriefe üblich und in vom Papst ausgehendes heißt seiner umfassen- Bedeutung entsprechend Encyclica. Diese all- eine Bestimmung unterscheidet sie von den Bullen. E. ist neuerdings von den Päpsten mit Vorliebe vendet worden zur Bekämpfung der modernen Ent- ung, vgl. die Gregors XVI. 1832, die Pius' IX. dem angehängten Syllabus von 1864 und die- en Leos XIII. E. K.

Encyklopädie, theol. Dieselbe ist ein Aus- t aus der allgem. E. oder Wissenschaftskunde und wie jene den Organismus des Wissens überhaupt, n des theolog. Wissens zum Gegenstand. 1) **All- ines.** Der Name ἐγκύκλιος παιδεία oder ἀγωγή bedeutete bei den Griechen den Komplex der allgemeinen Kenntnisse, welche der freie Mann vor einem eigentlichen Fachstudium oder der Ausübung einer Kunst sich an- zueignen hatte (Quintilian: orbis ille doctrinae, quam Graeci ἐ. π. vocant). Die zusammengesetzte Form ἐγκυκλοπαιδεία findet sich zuerst (?) bei dem Arzt Ga- lenus († um 200 n. Chr.). Im modernen Sprach- gebrauch bezeichnet E. eine Übersicht über das Gesamt- wissen — sei es im allgemeinsten, unbeschränkten, oder in dem auf ein bestimmtes Wissensgebiet begrenzten Sinn und wird in einem doppelten Sinn gebraucht. a. Die sog. mechanische, materiale oder reale E. will den Inhalt des gesamten Wissens eines Zeitalters (sei es überhaupt oder aus einer bestimmten Disziplin) darstellen, entweder so, daß sie systematisch die einzel- nen Teile der Wissenschaften oder der betr. Wissenschaft nach einander abhandelt, oder daß sie eine lexikalische, alphabetisch geordnete Übersicht über das Wissenswürdige giebt. Hieher gehören systematische Werke wie Plinius (d. Ä.) historia naturalis, Isidors von Sevilla († 636) Originum seu etymologiarum ll. XX, Rabanus Maurus († 856) de universo ll. XXII, Hugos von St. Viktor († 1141) Eruditio didascalica, Vincentius von Beauvais († um 1264) Speculum doctrinale und die lexikalischen: Encyclop. ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers (franz. E., Par. 1751—78, zus. mit Suppl. 166 Bände), die Ersch und Grubersche (oder Hallesche) Allg. E. der Wiss. u. Künste (in 3 Sektionen: A—G [vollendet], H—N [jetzt am L] und O—Z [jetzt am P]), Halle (jetzt Leipzig) 1818 ff., ferner die Konversationslexika von Pierer (7. Aufl. 1888 ff.), Brockhaus (13. Aufl. 1882 ff.) und Meyer (4. Aufl. 1885 ff.), sowie die „deutsche E.", auf christl. konservat. Grundlage stehend, Berl. 1886 ff., und die Encyclopaedia Britannica (9. Aufl., Edinb. 1875—88, 24 Bände). b. Die formale oder orga- nische E. will die innere Verknüpfung der verschiedenen Wissenschaften oder Wissenschaftszweige aufzeigen, wie dies schon Baco v. Verulam im Novum organon (1625) gethan hat, in Deutschland Joh. Matth. Gesner (1671) in seinen Primae lineae isagoges in eruditionem universalem (1756) und der Kantianer Eschenburg in seinem Lehrbuch der Wissenschaftskunde (1792). In neuerer Zeit hat die Bearbeitung dieser org. E. für das Ganze der Wissenschaften aufgehört. 2) Aus diesem umfassenden Ganzen bildet nun die **theol. Encyklopädie** einen Ausschnitt. Auch sie zerfällt in materiale u. for- male. a. Wir geben zuerst eine Übersicht über die wich- tigsten theol. realencyklopädischen Werke, die das Wissenswerte aus dem ganzen Bereich der Theologie zusammenstellen und zwar *α)* in alphabet. Form. Das größte Werk auf protest. Seite ist die Real-E. für protest. Theol. u. Kirche von J. J. Herzog (1. Aufl. 22 Bde. Leipzig 1854—68, 2. Aufl. — nicht immer verbessert, auf luth. Standpunkt — von Herzog, G. Plitt und A. Hauck, 18 Bde., 1877—88); kleinere Werke: Theolog. Universallexikon (Elberfeld 1874, 2 Bde.); Holtzmann u. Zöpffel, Lexikon f. Theol. u. Kirchenwesen (Leipz. 1882, 2. Aufl. Braunschw. 1888 ff., auf libe- ralem Standpunkt); E. Meusel, kirchl. Handlexikon (Leipz. 1885 ff., auf streng konfess. luth. Standp.) und unser Calwer Kirchenlexikon (Calw 1889 ff., auf ver- mittelndem Standpunkt). Das größte Werk auf kath.

Seite ist: H. J. Wetzer und Ben. Welte, Kirchenlex. (Freiburg 1846—60, in 12 Bdn., 2. Aufl., in ultramontanem Sinn umgearb. von J. Hergenröther und F. Kaulen 1882 ff.); kleinere Werke: Jos. Aschbach, allgem. Kirchenlexik. (1846—50, 4 Bde.); J. Schäfler, Handlexik. der kath. Theol. (1880 ff.). β) In systematischer Form wird das theol. Wissensganze dargestellt in dem „Handbuch der theolog. Wissenschaften", herausg. von Otto Zöckler in Verbindung mit vielen Theologen (1. Aufl. Nördl. 1881—83 in 3 Bänden, 3. Aufl. das. 1889 f. in 4 Bdn.). b. Die theol. E., im engeren, formalen Sinn, will nicht alle einzelnen theol. Wissenschaften ihrem Inhalt nach behandeln, sondern den inneren Organismus, den Zusammenhang und die Gliederung der Teile der Theologie darlegen und das Ziel der Wissenschaft nach seiner prinzipiellen u. idealen Seite begreifen. Sie hat also die einzelnen theol. Wissenschaften nach ihrer Aufgabe und ihrem Ziel zu untersuchen, alles das zu behandeln, was zur übersichtlichen Einführung in dieselben nötig ist, und dann die einzelnen Disziplinen zu gruppieren und nach bestimmtem Prinzip in höherer Einheit zusammenzufassen. Sie stellt sich so nicht innerhalb des Organismus der theol. Wissenschaften, sondern über denselben und dient teils als einleitende Wissenschaft, die den künftigen Jünger der Theol. in sein Studium einführt, teils als abschließende, welche die gewonnenen Ergebnisse zusammenfaßt. Sie wird so von selbst zur Methodologie und Hodegetik, d. h. zur Anweisung für den zweckmäßigen Betrieb des theolog. Studiums, bezw. ist die Methodologie die angewandte E. Die Geschichte der th. E. in diesem Sinn konnte natürlich erst beginnen, als die Theol. selbst sich zu einem festgegliederten *Κύκλος* abgerundet hatte. Eine Art E. der prakt. Theol. sind des Chrysostomus Schrift de sacerdotio (um 385, bes. Bd. 5 u. 6), des Augustin de doctrina christiana ll. IV (397), des Magnus Aurelius Cassiodorius († um 570) de institutione divinarum litterarum, des Rabanus Maurus de clericorum institutione ll. III. Ansätze zu einer Neubildung gingen erst aus von den mittelalterl. Reformkonzilien; hieher gehören des Kanzlers Joh. Gerson († 1429) Epistolae duo ad studentes Collegii Navarrae Parisiensis etc. und De reformatione theologiae (Belebung der Scholastik durch eine gesunde Mystik), des Pierre d'Ailli († 1420) Recommendatio scripturae sacrae und des Nikolaus von Clemanges († um 1440) De studio theologico. Aber erst mit dem Sieg der humanist. Geistesbildung über die Scholastik und das protest. Schrift- über das mittelalterl. Autoritätsprinzip konnte unsere Wissenschaft ihre Schwingen recht entfalten. An der Schwelle der Neuzeit steht Des. Erasmus († 1536) Ratio seu methodus compendio perveniendi ad theologium (Beigabe zur 2. Ausgabe seines N. T. von 1519, später selbständig), die als Grundlage für das theol. Studium gründliche Vertrautheit mit der hl. Schrift, Kenntnis ihrer Grundsprachen und der bedeutenderen Kirchenväter fordert. Das protest. Schriftprinzip findet sich ausgesprochen in Melanchthons Brevis ratio discendae theologiae und Heinrich Bullingers Ratio studii theologici. Das erste ausgeführte System der E. (mit der hier erstmals auftretenden Vierteilung der Theologie in exegetische, systematische, praktische u. historische) lieferte der reform. Theol. Andr. Gerhard von Ypern (Hyperius, † 15[illegible]) in seinen 4 Büchern: De theologo seu de rati[one] studii theologici (zuerst Basel 1556 u. d. T.: [De] recte formando theol. studio, dann 1572. 82). [In] der luth. Kirche folgte eine Zeit, wo man es bei einfa[cher] Wiederholung der Gedanken Luthers u. Melanchth[ons] bewenden ließ oder gar in den früheren Scholasticis[mus] zurückfiel; hieher gehört Theobald Thamers Adh[or]tatio ad theologiae studium (1543), Dav. Chytr[äus] († 1600) De studio theologiae recte inchoa[ndo] (1565), Nikolaus Selneckers († 1592) Notatio [de] studio theologiae (1579), Johann Gerhards († 16[37]) Methodus studii theologici (1620), Abr. Cal[ovs] († 1686) Prolegomena institutionum theologicar[um] (1649). Ebenso zeigt das Eindringen der Schola[stik] in die reform. Kirche Joh. Heinr. Alsteds († 16[38]) Methodus sacrosanctae theologiae (1623). Eine [Er]neuerung ging aus für die letztere von der theol. Sch[ule] zu Saumur (Stephan Gaussins Dissertationes [...] 1678), für die lutherische teils von der Schule [zu] Helmstädt, teils vom Pietismus. Calixt († 16[56]) führte in seinem Apparatus theologicus (1628) [u.] seiner Epitome theologiae (1637) das Studium [der] Theol. wieder auf die exegetischen u. historischen Gru[nd]lagen zurück, Spener († 1795) ist mit ihm einig in [der] Betonung der Notwendigkeit des Bibelstudiums, [d]freilich bei ihm mehr praktisch-asketische Richtung h[at]: Pia desideria (1675); De impedimentis studii the[ol.] (1690). In seine Fußstapfen traten J. J. Breithau[pt]: Exercitationes de stud. th. (1702); A. H. Franc[ke]: Timotheus (1695), Definitio studii th. (1695), M[e]thodus stud. th. (1723) und Joach. Lange: Instit[u]tiones stud. th. literariae (1723). Verwandt [m.] dieser Richtung sind die kath. Werke von J. Mabill[on] († 1707) Traité des études monastiques (1692) u[nd] Elias Du Pin († 1719) Méthode pour étudier [la] théol. (1716 anonym). Im 18. Jahrh. finden [wir] eine Vermittlung zwischen Pietismus u. gelehrter Sch[ul]theologie bei Chr. Matth. Pfaff († 1760): Introduc[tio] in historiam theologiae literariam (1724—172[6], 3 Bde.) und Joh. Frz. Buddeus († 1729) Isago[ge] historio-theologica ad theol. (1727, 2 Bde.). Ihn[en] reihen sich an Joh. G. Walchs († 1784) Einleitung [in] die theolog. Wissenschaften (2. Aufl. 1753) und Jo[h.] Lorenz von Mosheims († 1755) Kurze Anweisung, [die] Gottesgelahrtheit vernünftig zu erlernen (1756). D[en] Namen E. hat zum erstenmal eingeführt der refor[m.] Theologe Sam. Mursinna († 1795): Primae line[ae] encyclopaediae theol. (1764). Joh. Sal. Semle[rs] († 1791) hodegetische Schriften (z. B. Versuch ein[er] freieren theol. Lehrart, 1777) sind für unser Fach v[on] keiner besonderen Bedeutung gewesen. Auf mehr od[er] minder streng supranaturalistischem Standpunkt steh[en] J. A. Nösselt: Anweisung zur Bildung angehender The[o]logen (1785), G. J. Planck: Einleitung in die theo[l.] Wissenschaften (1794) und der schon von Herder b[e]einflußte J. Fr. Kleucker: E. der Theol., 1800. Hab[en] all diese Bücher jetzt lediglich nur noch histor. Interess[e,] so sind dagegen auch jetzt noch nicht veraltet Joh. Gottf[r.] Herders († 1803) Briefe, das Studium der Theo[l.] betreffend (1780), der, zugleich Rationalist u. Supra[]naturalist, mit dem Blick des genialen Mannes „da[s] Bild mit Farben belebt, das uns die strengere Method[e]

in kahlen Umrissen vorzeichnet". In mehr wissen-
ftlicher Form gab H. methodol. Winke in seinem:
wurf der Anwendung dreier akadem. Jahre für
n Theologen, den Briefen an Theophron (beide
2) und dem Gutachten über die Vorbereitung junger
stlicher auf die Akademie (1799—1800). Katholische
ke des 18. Jahrh. sind: Courayer, Examen des
uts théologiques (1744), Mart. Gerbert, Appa-
is ad eruditionem theologicam (1754); ferner
Werke von Rautenstrauch (1781), Brandmayer
83), Gmeiner (1786), Wiest (1788), Oberthür
88), sämtlich auf antikurialistischem, unbefangenem
ndpunkt. Eine neue Epoche in der Gesch. d. theol.
begründet Schleiermachers († 1834) Kurze Dar-
ung des theol. Studiums zum Behufe einleitender
lesungen (Berl. 1811, 2. Aufl. 1830), deren Be-
ung hauptsächlich darin liegt, daß der Verf. eine
nische Gliederung der Theologie unter dem obersten
ichtspunkt der Kirchenleitung (Kirchenregiment und
hendienst) giebt und darum namentlich auch die prak-
en Disziplinen fester als bisher geschehen in den
organismus eingliedert. Die ganze Theol. zerfällt
in die Trias: philosoph. (Apologetik u. Polemik),
rische (hieher auch Dogmatik und Ethik) und prak-
e Theol. Mannigfach gebrauchte Lehrbücher waren
hrer Zeit die von L. Bertholdt (1821), E. Fr.
udlin (1821), J. J. Leb. Danz (1832), Lobegott
ge (1841). Diese 4 auf dem Standpunkt des Ra-
alismus oder Supranaturalismus. Auf konfessionell
. Standpunkt steht G. Ad. Harleß: Theol. E. und
thodol. (1837), auf dem spekulativen der Hegelschen
losophie K. Rosenkranz († 1879): E. der theol.
ssenschaften (1831, 2. Aufl. 1845) und L. Noack;
theol. E. als System (1847). Alle diese Bücher
r wurden verdrängt durch oder konnten nicht recht
kommen gegen das klassische Studentenbuch von Karl
olf Hagenbach († 1874): E. u. Methodol. der
l. Wissensch. (1833, bis zur 9. Aufl. 1874 vom
f. selbst, in 10. u. 11. von E. Kautzsch, in 12. 1889
M. Reischle besorgt), das neben frischer, anziehen-
Darstellung und geschickter Stoffeinteilung reiche
eraturangaben, bis auf die neueste Zeit fortgeführt,
hält und namentlich dem Studenten nicht angelegent-
genug empfohlen werden kann. Neuere Werke, von
n aber keines die Bedeutung u. Verbreitung Hagen-
s erlangte, sind: Ludw. Pelt (1861), Theol. E.
43); Ernst Lud. Henke (1872), Zur Einleitung in
theol. Studium (1869); Joh. Pet. Lange († 1884),
ndriß der theol. E. mit Einschluß der Methodol.
77); Joh. Chr. v. Hofmann († 1872), Vorlesungen,
usg. v. Bestmann (1879); Rich. Rothe († 1867),
lesungen, herausg. v. Ruppelius (1880); J. F. Rä-
r, Theologik oder E. d. Theol. (1880). Von aus-
dischen Arbeiten seien angeführt: Die Holländer:
. Clarisse, Enc. theol. epitome (Leyden 1832);
stede de Groot und L. G. Parnau, E. theologi
istiani (Grön. 1840, 5. Aufl. 1851) u. H. Doedes,
der christelijke theologie (Utr. 1876, 2. Aufl.
3); die Schweden: H. Reuterdahl: Inledning till
ologien (Lund 1837), P. G. Eklund, Theologiens
repp och indelning (Lund 1874, 2. Aufl. Stockh.
5); die Engländer: Bickersteth, the christian stu-
t (1832); J. Hannoch, introductory lectures on
the study of christ. theology (London 1875), J. Drummond (84), A. Cave (85); die Franzosen H. G. Kienlen (Elsässer): Enc. des sciences de la théol. chrét. (1842, 2. Aufl., deutsch 1845); E. Martin, Introduction à l'étude de la théol. prot. (1883) und A. Grétillat, Exposé de théol. systematique. I, 1: Methodol. (1885). Endlich seien aus der kathol. Litteratur des 19. Jahrh. genannt: M. Dobmayer, Systema theol. cath. (1807—19, 8 Tle.); Joh. Seb. Drey, Kurze Einleit. in das Stud. d. Theol. (1819); H. Klee, E. d. Theol. (1832); Al. Buchner, E. und Methodol. d. theol. Wiss. (1837); F. A. Staudenmaier, E. d. theol. Wiss. (1834, 2. Aufl. 1840); Joh. Bapt. Wirthmüller, E. d. kath. Theol. (1874). — Was wir als abschließendes Resultat aus dieser geschichtl. Übersicht gewinnen, ist das, daß jede neue Entwicklungsepoche, welche die Kirche und die Theologie erlebt, auch eine solche für die E. d. Theol. im Gefolge hat. „So wenig die theol. Wissenschaft bereits zum Abschluß gebracht ist, so wenig ist es die E." Immer neue Wissenschaftszweige suchen Eingliederung in ihrem Organismus — das ist für sie ein Anlaß zu fortwährendem Ausbau; ihre Aufgabe aber wird stets bleiben, über den Gegensätzen zu stehen und wie von dem Gipfel eines hohen Berges herab eine Übersicht über das Gebiet der Theologie wie eine weite und großartige Landschaft zu gewähren. H. M.

Encyklopädisten, die Verfasser der französ. Encyklopädie (s. vor. Art.). Die Herausgeber dieses berühmten und durch seine Wirkung auf den französ. Volksgeist berüchtigten Werks waren Diderot u. D'Alembert; wichtige Mitarbeiter: Mallet, Rousseau, Voltaire u. a. Im weiteren Sinn nennt man aber E. überhaupt die Gesinnungsgenossen der von der Encyklopädie vertretenen Richtung, auch ohne daß sie an derselben mitgearbeitet hätten.

Ende, am. 1) Joh. Joach. Gottlob, geb. 1704 in Gräfenheinichen, Diak. in seiner Vaterstadt, Lehrer in Schulpforta, Sup. in Freiburg a. U. und Oberkonsist.-Rat in Dresden; hinterließ versch. Predigten und ein lat. Gedicht Christëis, h. e. Acta apostolorum, 1759. † 1777. — 2) Christian Karl, geb. 1730 in Lößnitz, Rektor u. Adjunkt, später Stadtpfr. u. Scholarch in Kaufbeuren, gab des Sleidanus de statu religionis heraus, † 1799. — 3) Joh. Gottfried, geb. 1752 in Voigtsdorf, Sup. in Liebenwerda u. Neustadt a. Orla, hinterließ Predigten, Amtsreden und eine Erklärung des Philipperbriefs. Vgl. zu 1)—3) die Bibliotheca am Endiana (Dresden 1871). H. M.

Ende der Welt, Endgericht s. Eschatologie.

Endemann, Samuel, reform. Theologe, geb. 1727 zu Carlsdorf (Hessen), Geistlicher in Hanau 1753, theolog. Prof. und Konsistorialrat in Marburg 1782. † 1789. Milder Rationalist, verbindet die Wolffsche Philosophie mit der Theologie; schrieb ein dogmat. und moral. Kompendium 1780 u. 1784, u. a.

Endemische Synoden (*σύνοδοι ἐνδημοῦσαι*) hießen in der alten Kirche S., welche (meist in Konstantinopel, bisweilen auch in Alexandrien) mit allen jeweils in der betr. Hauptstadt anwesenden Bischöfen unter dem Vorsitz des Patriarchen gehalten wurden. H. M.

Enders, Ernst Ludwig, geb. 1833 in Frank-

furt a. M., Pfarrer in Oberrad bei Frankfurt 1863; besorgte die zweite Auflage der Erlanger Ausgabe von Luthers Werken 1862—88, insbes. Luthers Briefwechsel.

Endura s. Katharer.

Energumenen, *ἐνεργούμενοι*, nämlich von unsauberen Geistern = Besessene.

Enfantin, Barthelemy Prosper, geb. 1796 zu Paris, † 1864, Schüler von St. Simon (s. d.), der aber durch seine extremen Anschauungen und Forderungen, namentlich hinsichtlich der Frauenemanzipation, Spaltungen in der Partei hervorrief und selber mit dem Gericht in Konflikt kam.

Engel, Joh. Jak., geb. 1741 zu Parchim, Lehrer am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, Lehrer des späteren Königs Friedrich Wilh. III., † 1802, Dichter und ästhetischer Kritiker; Popularphilosoph der Aufklärung. Schrieb: Der Philosoph für die Welt, 1775 ff.

Engel. Während von den E. im A. und N. T. mit großer Zurückhaltung und Nüchternheit gehandelt wird, wurde im nachkanon. und nachchristl. Judentum viel Abergläubisches über dieselben gelehrt: Engelnamen wurden erfunden (Michael, Gabriel, Uriel, Raphael), Engelklassen gebildet, besondere Beziehungen zu der Engelwelt im ganzen oder zu einzelnen Engeln wurden gepflegt (Schutzengel). Namentlich wurden auch von den Essenern solche Einzelspekulationen geliebt. Vieles davon ist auch in die christl. Kirche eingedrungen und hat sich hier mit den auf heidnischem Boden entsprungenen Vorstellungen von Genien, Dämonen, entthronten Göttern u. dgl. vermischt. In den gnostischen Phantasieen treten allerdings die engelartigen Mächte (Demiurg, Äonen) mehr und mehr aus dem Rahmen geschöpflicher Diener Gottes heraus und werden zu Emanationen Gottes. Dem gegenüber betont das nicänische Glaubensbekenntnis Gott als den Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren. Trotzdem finden sich auch in der Kirche frühe Spuren einer gewissen Engelverehrung. Justin. M. sagt: „Wir verehren und beten an ihn (den Vater) und seinen Sohn . . . und das ihr Gefolge bildende Heer der guten Engel und den Geist der Prophetie." Nüchterne Kirchenlehrer, wie Origenes, Irenäus, Eusebius u. a., suchen einen Unterschied festzuhalten zwischen der Ehre, welche den Engeln zu erweisen ist, und der Verehrung, welche ihnen nicht gebührt. Die Synode von Laodicea (360) bezeichnet die Engelverehrung als Abgötterei, die Synode von Nicäa (787) gesteht ihnen nicht Latrie (Anbetung), aber Proskynese (Verehrung) zu. Dabei bleibt die kath. Kirche im Tridentinum, wobei auch Abbildungen von Engeln erlaubt werden. Über das Wesen der Engel werden allerlei Ansichten laut: Die einen denken sie als ganz unkörperlich — darum nicht an einen Raum gebunden, aber doch nicht etwa allgegenwärtig, raumlos, sondern immer an einem bestimmten Ort (alicubitas) — die anderen geben ihnen einen ganz feinen Leib, in dem sie erscheinen (Angelophanie). Ein künstliches System einer himmlischen Hierarchie stellt Dionysius Areopagita auf: drei Triaden, von denen die oberste (die Thronen, Cherubim und Seraphim) von Gott unmittelbar erleuchtet wird und die zweite Triade (Herrschaften, Mächte, Gewalten) — diese die dritte (Fürstentümer, Erzengel, Engel) — erleuchtet. Für die Wirksamkeit der Engel aber wurde von größter Bedeutung die Vorstellung von ihrem Eintreten für uns bei Gott, das bei Ambrosius zuerst erwähnt wird. D mit treten sie ein in die Menge geschöpflicher Mitt zwischen Gott und den Menschen, welche die röm. Kir kennt, in Wahrheit in die Stelle von Untergötte welche oft nur den Namen eines heidnischen Gottes v drängen (z. B. Michael statt Wodan). Auch die Kui namentlich die Renaissance, entlehnte die Gestalten he nischer Genien, Amoretten u. dgl. zur Darstellung v Engeln; erst seitdem erscheinen sie geflügelt, was in Bibel keine Begründung hat. Doch treten die En gegen die Heiligen entschieden zurück, und nur in Lehre von dem Schutzengel, der jeden Getauften gleitet, zeigt die kath. Kirche noch lebendiges Inter für die Engelwelt. Die protest. Theologie hat die Eng lehre auf das nüchterne Maß der Bibel zurückgefü und darin eine in den Rahmen des christl. Vorsehu glaubens fallende Bereicherung unserer Anschauung v der unsichtbaren Welt erblickt. An Versuchen, die Eng lehre durch Ableitung von heidnischen Vorstellun von der Offenbarungsreligion ganz auszuschließen o die E. in Naturpotenzen u. dergl. umzudeuten, hat seit dem Aufkommen des Rationalismus nie gefel aber die Zeugnisse der hl. Schrift, insbesondere Worte Jesu selbst, stehen entgegen. H.

Engel, böse, s. Teufel.

Engel bei den Irvingianern s. Irvingianism

Engelbert, Erzbischöfe von Köln. 1) Der der heilige, geb. um 1185, Graf von Berg, schon 11 zum Dompropst gewählt. In dem Krieg zwischen Kö Philipp u. Otto IV. traf ihn als Anhänger des erste Bann und Absetzung. Nachdem er brennend und pl dernd die Länder der Gegenpartei durchzogen, ma er nach Philipps Ermordung seinen Frieden mit Kirche und erhielt seine Stelle wieder. 1216 Erzbisch Mit jugendlicher Energie wußte er sein Amt zu führ seine geistliche und landesherrliche Gewalt zur A erkennung zu bringen und auszudehnen, den Trotz Großen zu brechen, unter Umständen sogar mit d Schwert in der Hand. Wenn ein Mönch von Heist bach ihm einmal sagte: Herr, Ihr seid ein tüchti Herzog, aber kein guter Bischof, so wissen wir doch, d er auch der Zuchtlosigkeit des Klerus steuerte und üb haupt das kirchl. Leben zu heben bemüht war. 12 von Kaiser Friedrich bei seinem Abzug nach Italien z Reichsgubernator bestellt, übte er tiefgreifenden Einfl auf die Reichsregierung aus. † 1225 durch Meuch mord eines Verwandten, dessen Gewaltthätigkeiten entgegengetreten war, und der, von weltlichen u. kir lichen Strafurteilen gehetzt, ein Jahr darauf in Kö gerichtet wurde. Allgemein war die Trauer über d frühe Ende des „Fürstenmeisters". Vom päpstl. L gaten Kardinal von Porto sofort als Märtyrer erklä erscheint er doch erst seit 1618 als Tagesheiliger den Kalendarien der Diözesen Köln und Münster u wurde später auch ins Martyrologium der röm. Kirche a genommen; doch ist eine eigentliche päpstl. Kanonisati nicht erfolgt. — 2) E. II., Herr von Falkenburg, wählt 1261, † 1274. In seinen ersten 10 Am jahren hatte er erbitterte Kämpfe mit der Stadt Kö die ihn sogar auf $3\frac{1}{2}$ Jahre ins Gefängnis des d Kölnern verbündeten Grafen von Jülich brachten, Albertus Magnus die Versöhnung vermittelte 1271

H. M.

Engelbrecht. 1) Philipp (Engentinus), Hu-
ist und Dichter, geb. zu Engen im Badischen, in
tenberg mit Luther bekannt, lehrte später in Frei-
, i. B., wo er sich aber bald als Gegner der kath.
mmigkeit mißliebig machte. 1521 schlug er öffent-
den Vers an: Lutherum ut redimas, Hembd,
uch, Buch, omnia vendas! † 1528 zu Straß-
. — Sein Bruder 2) Anton, Theolog, war Weih-
of in Speier, trat aber zur evang. Kirche über und
de Pfarrer zu St. Stephan in Straßburg, wo er
Bucer, Capito u. Hedio Streit bekam. — 3) Joh.,
wärmer, geb. in Braunschweig 1599, ein Tuch-
her, gab sich seit 1622 für den Propheten Elias
, hatte himmlische Gesichte u. Offenbarungen, hörte
Engel singen, wurde „wie ein Pfeil von der Arm-
t hinaufgeschnellt ins Paradies", verkündete einen
n Himmel und eine neue Erde und zog, die Selig-
findend im eigenen, vom himmlischen Wesen ver-
erten Herzen, in Niedersachsen und im Holsteinischen
scharfer Bußprediger gegen die luther. „Bauch-
ster" herum, wofür er mancherlei Ungemach u. An-
tung von kirchlicher u. weltlicher Seite zu erdulden
e. Auch schriftstellerisch suchte er seine Ideen zu
reiten, seine Schriften, deutsch geschrieben, erschienen
er auch in holl. und franz. Sprache. † 1642. H. M.

Engelbrüder, -schaft s. Bromley u. Gichtel.

Engelhardt, Georg Veit, geb. 1791 in Neu-
t (Mittelfranken), 1821 außerordentl., 1823 ord.
f. der Theologie in Erlangen, † 1855; tüchtiger
chenhistoriker. Schrieb: Handbuch der Kirchengesch.,
33 ff.; Dogmengesch. 1839; übersetzte die Schriften
Dionysius Areopagita 1823 2c.

Engelhardt, Moritz von, geb. 1828 in Dorpat,
63 Privatdozent und 1859 ordentl. Prof. der Theo-
ie in Dorpat; als Lehrer der Kirchengeschichte, als
ediger und besonders als Seelsorger seiner Studenten
n nachhaltigsten Einfluß. „Wie er die Menschen da-
ch gewann, daß er sie zu verstehen suchte, so gewann
fürs Christentum dadurch, daß er es zu leben ver-
hte; seine ganze Denk- u. Redeweise, die ganze christl.
rsönlichkeit wirkte apologetisch, war ein verkörpertes,
s der Erfahrung geborenes Zeugnis." 1857 be-
ündete er mit seinen Kollegen die Dorpater Zeitschrift
Theologie und Kirche, für welche er Artikel über
identum und Christentum, über die Grundsätze des
istl. Religionsunterrichts 2c. geschrieben. Hauptwerke:
E. Löscher; Schenkel u. Strauß, zwei Zeugen der
ahrheit; Katholisch u. Evangelisch; Das Christentum
stins des Märtyrers, eine Untersuchung über die An-
ge der kath. Glaubenslehre (1878). Sein Tod (1881)
aubte die Dorpater Fakultät ihres Hauptes, die luth.
rche Livlands ihres Führers. (Nekrolog von seinem
gendfreund A. v. Öttingen in den „Mitteilungen und
chrichten" 1882 u. 83). J. H.

Engelsburg s. Rom.

Engelsschwestern s. Angeliken.

Engelverehrung (Angelolatrie) s. Engel.

England, englische Kirche. I. Geschichte.
Die ältesten Einwohner E.'s, die Briten, wurden
, in der röm. Zeit, d. h. vor 411 teilweise christia-
siert. An einem Konzil in Arles, dessen Erzbischof als
triarch der britannischen Kirche galt, nahmen 314
i brit. Bischöfe (von London, Caerleon u. York) teil;
auch in Nicäa sollen (325) brit. Bischöfe gewesen sein.
In Dover u. a. Orten kann man heute noch Kirchen-
ruinen aus jener Zeit sehen. Diese altbritische Kirche
hielt fest am nicänischen Glauben und an der latein.
Bibel, wie sie im röm. Reich während der ersten vier
oder fünf Jahrh. gebraucht wurde, stand überhaupt bis
zur angelsächsischen Invasion (449) in regem Verkehr
mit der Kirche Galliens. Durch jene Invasion aber
wurde sie — nach Wales zurückgedrängt — von jenem
Verkehr abgeschnitten und nahm von da an, zugleich in
Irland (s. Patrick) und Schottland (s. Columba) mis-
sionierend, eine eigentümliche romfreie Gestalt an (s. kel-
tisches Kirchentum). 2) Die Jüten, Angeln und
Sachsen, welche von 449 an erobernd nach Britan-
nien kamen, waren rohe Heiden. Die wenigen britischen
Geistlichen, die am Leben blieben, führten meist ein
Einsiedlerleben und von einer Mission derselben unter
den Eroberern war keine Rede. Da sandte Gregor I.
596 den röm. Benediktiner-Abt Augustin (s. d.) mit
40 Mönchen nach E., um die Angelsachsen zu bekehren,
und machte ihn nach überraschend schnellen Erfolgen
zum Erzbischof über die ganze angelsächsische und briti-
sche Kirche. Die letztere wurde nun aufgefordert, den
röm. Taufritus und die röm. Osterfeier anzunehmen,
unterwarf sich aber nicht. Es folgte eine lange Zeit
der Spannung und Konkurrenz. Als durch den liebens-
würdigen Aidan (s. d.), einen Mönch aus dem colum-
banischen Kloster Hy (s. d.), und den ebendaselbst be-
kehrten König Oswald das mächtigste der sieben angel-
sächsischen Reiche, Northumbrien, und von dort aus
fast ganz England, mit Ausnahme von Kent, für das
keltische Christentum gewonnen war, da schien dies letz-
tere Sieger bleiben zu sollen. Aber es kam anders.
Oswalds Nachfolger Oswy sah in dem Zwiespalt des
religiösen Bekenntnisses eine politische Gefahr und ver-
half auf der zum Zweck der kirchlichen Uniformierung
von ihm veranstalteten Synode zu Streaneshalch (s. d.)
664 der römischen Kirche zum Sieg. Die angelsächs.
Könige gründeten nun zahlreiche Bistümer, Klöster und
Pfarreien. Die Herrschaft Roms blieb aber doch eine
beschränkte. Die Transsubstantiationslehre wurde nicht
angenommen und der Priestercölibat war ein Gegen-
stand heftigen Streits. 3) Erst die normännische
Herrschaft (1066—1154) brachte einen großen Fort-
schritt der päpstl. Macht über die engl. Kirche mit sich.
Heinrich II. (1154—89) wollte die Oberhoheit des
Staats über die Kirche und den Klerus wieder zur
vollen Geltung bringen, namentlich durch die Beschlüsse
der Ständeversammlung zu Clarendon (1164), mußte
sich aber, nachdem sein Erzbischof Thomas Becket als
Märtyrer des Hildebrandismus gefallen und dafür vom
Papst heilig gesprochen war, unter diesen (Alexander III.)
demütigen, schimpflich Buße thun und sich einer Geiße-
lung unterziehen! König Johann (1199—1216) mußte,
um sich von Bann und Interdikt zu lösen, sogar (1213)
Reich und Krone zu Füßen des päpstl. Legaten nieder-
legen, um sie aus dessen Händen als ein päpstl. Lehen
zurückzuempfangen! Damit war der Höhepunkt der
päpstl. Macht erreicht und zugleich überschritten. Bald
erhoben sich Stimmen nicht bloß gegen das drückende
Joch der päpstl. Hierarchie, sondern auch gegen das
innere Verderben der Kirche und gegen die röm. Lehre
(Joh. von Salisbury, Rob. Grosthead, Roger Baco,

Thomas v. Bradwardina und vor allem John Wiclif, † 1384), und in den Tagen Heinrichs IV. (1399—1413) soll die halbe Bevölkerung aus Lollarden, d. h. Anhängern Wiclifs, bestanden haben. Aber der König bedurfte der hierarchischen Hilfe und erkaufte sich dieselbe durch Ketzerverfolgung: 1400 erließ er die Akte de heretico comburendo, und zahlreiche Märtyrer (Sir John Oldcastle 1417 u. a.) mußten ihr Leben lassen. Das half aber nur die Reformation vorbereiten. Ebenso der Humanismus und das Ärgernis des päpstl. Schisma. 4) Zum Bruche mit Rom jedoch kam es erst durch den launenhaften Eigenwillen eines tyrannischen Königs. Heinrich VIII. (1509—47) war seiner ganzen Denkweise nach der röm. Lehre völlig zugethan, wie er denn nicht allein die protestantisch Gesinnten in E. selbst verfolgte, sondern auch durch eine Streitschrift gegen Luther sich den Ehrentitel eines Beschützers des Glaubens erworben hatte. Erst als Clemens VII. seine Ehe mit Katharina von Aragon nicht auflösen wollte, ließ Heinrich die bisherigen Rechte des Papstes durch das Parlament aufheben und schloß 1532 ohne päpstl. Dispens seine Ehe mit Anna Boleyn. Nun antwortete der Papst mit dem Bann und Heinrich mit der Suprematsakte (3. Nov. 1534), durch welche er das Haupt der englischen (anglikan.) Kirche wurde, mit Aufhebung von 376 Klöstern (1536—38) und Einziehung ihrer Güter. Der Bruch mit Rom war unheilbar geworden; doch blieb die neukonstituierte Kirche in Kultus und Lehre der Hauptsache nach katholisch, und nur in wenigen Punkten konnten der evangel. gesinnte Erzbischof Cranmer (der sich in Nürnberg heimlich mit Osianders Nichte vermählt hatte) und der Staatssekretär Cromwell für mild-reformatorische Anschauungen Raum gewinnen. 1539 setzte Cranmer die Einführung einer von ihm revidierten Bibelübersetzung durch; aber im gleichen Jahr bedrohten die sechs Blutartikel (Bloody Act) jeden Angriff auf die Wandlungslehre und die Kelchentziehung, auf den Cölibat der Priester und die Unauflöslichkeit des Keuschheitsgelübdes, auf die Ohrenbeichte und die Seelenmesse mit dem Tod. Derselbe Galgen trug nun Anhänger Luthers und des Papstes. Erst unter dem von Cranmer erzogenen minderjährigen Eduard VI. (1547—53) und dessen Vormund, dem Herzog von Somerset, nahm die Reformation einen ausgesprochen evangelischen Charakter an und erreichte zugleich ihren nationalen und legislativen Höhepunkt. Ausländische Gelehrte, wie Martin Bucer u. a., wurden berufen und mit ihrer Hilfe die Liturgie geändert, 1549 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt, die Priesterehe gestattet, das von Cranmer auf Grund altkirchlicher Agenden entworfene allgemeine Gebetbuch (Book of Common Prayer) sanktioniert und alle früheren Liturgieen eingezogen und vernichtet. Das neue Buch schrieb noch Chrisma und Exorcismus, Ohrenbeichte, Krankensalbung und Gebete für die Verstorbenen vor; in der zweiten Redaktion (1552) wurden aber auch diese Stücke beseitigt und 1553 folgte ein von Cranmer und Ridley ausgearbeitetes Glaubensbekenntnis in 42 Artikeln mit vorherrschend reformierter Fassung. Alle spätere Gesetzgebung war nur noch gerichtet auf die Erhaltung dieses unter Eduard VI. fixierten Lehr- und Ritualbestandes, einerseits gegen Rom, andererseits gegen weitere Neuerungen. Mit dem Tode Eduards trat eine Reaktion ein. Die blutige Maria (1553—58), Tochter Heinrichs VIII. von der spanischen Katharina, versöhnte England mit dem Papst, jagte Tausende von verheirateten Priestern mit Weib und Kind aus dem Land und brachte 1555 die Bischöfe Ridley, Latimer, Ferrar und Hooper, 1556 auch Cranmer auf den Scheiterhaufen. Im ganzen waren es 300 Märtyrer, die ihr Leben ließen. Durch diese Blut- und Feuertaufe wurde das neue Evangelium aber erst recht eine Macht in E., und Rom hatte es nun völlig verspielt. Elisabeth (1558—1603) stellte die Reformation wieder her. Schon 1559 genehmigte das Parlament die Uniformitätsakte, durch welche die königliche Suprematie über die Landes- (jetzt Staats-) kirche wieder in Kraft trat, das Book of Common Prayer in erneuter Revision, mit Weglassung der Bitte um Erlösung von den „detestable enormities“ des Papsttums, und Wiedereinführung der Bilder, Kruzifixe, Orgeln und Meßgewänder, als Norm des Gottesdienstes vorgeschrieben, aber auch jeder Rückfall ins Papsttum mit Güterkonfiskation, Gefangenschaft, Verbannung, im Wiederholungsfall sogar als Hochverrat mit Todesstrafe belegt wurde. Nur 178 Geistliche weigerten sich, den Eid auf die königliche Suprematie zu leisten. Zum Erzbischof von Canterbury wurde als Nachfolger des katholischen Pole 1559 Matth. Parker geweiht, unter dessen Mitwirkung Cranmers 42 Artikel, auf 39 reduciert, in milderer, vermittelnder Gestalt von der geistlichen Konvokation 1562 genehmigt und 1571 durch Parlamentsbeschluß den englischen Grundgesetzen einverleibt wurden. Damit hatte das erste Stadium der engl. Reformation seinen Abschluß gefunden: die Stellung der anglikanischen Staatskirche gegen Rom einerseits und gegen die kontinentalen Reformationskirchen andererseits war fixiert, und zwar wesentlich durch folgende vier Hauptstücke, welche bis heute die Charakteristika der „Established Church of England“ sind: a. die bischöfliche Succession wurde festgehalten; die Römischen haben zwar jene Weihe Parkers angefochten, die Anglikaner aber behaupten und legen großes Gewicht darauf, daß dieselbe in aller Form Rechtens durch vier unanfechtbare Bischöfe am 17. Dez. 1559 in der Kapelle des erzbischöflichen Palastes von Lambeth vollzogen worden sei; b. die Suprematie der Krone wurde festgestellt: hatte früher der Papst die Oberherrschaft nicht nur über die Kirche, sondern auch über den Staat beansprucht, so beanspruchte und behauptete jetzt der Landesherr die Oberherrschaft nicht nur über den Staat, sondern auch über die Kirche; c. die Liturgie wurde in einer zwischen der katholischen und reformierten Praxis vermittelnden, das Glaubensbekenntnis in einer zwischen Luthertum und Calvinismus vermittelnden Gestalt fixiert und d. gegenüber dem tridentinischen Konzil offen das Formalprinzip der ganzen Reformation, die Autorität der h. Schrift, anerkannt. Dabei legt die anglikanische Theologie großes Gewicht auf die „zweifellose Identität der Kirche vor und nach der Reformation“: das Band mit der alten katholischen Kirche als solcher sei durch nichts gelöst worden, die Reformation sei nur gegen römische Neuerungen, Ansprüche und Irrlehren gerichtet gewesen und habe so viel als möglich die Ordnungen der primitiven Kirche wiederhergestellt; das Gesicht sei gewaschen, die Züge aber dieselben geblieben. Den Titel „protestantisch“ hat denn auch die englische

: nie angenommen. 5) Natürlich waren mit diesem
pnis nicht alle Evangelischen einverstanden. Die
der blutigen Maria flüchtig gewordenen und unter
beth zurückgekehrten Protestanten hatten aus ihren
ndischen Asylen in Genf, Zürich, Basel, Straß=
Frankfurt, Emden ꝛc. ganz andere Anschauungen
echt evangelisches Christentum mitgebracht und
en nun Anstoß an der Abhängigkeit der Kirche
Staat, an den Vorrechten der Bischöfe, am Ge=
ze des Kultus. Diese „Puritaner“ wollten Pres=
ialverfassung, einfachen, schmucklosen Gottesdienst,
he Kirchenzucht und zugleich mehr Raum für indi=
lle Freiheit innerhalb der Kirche. Elisabeth wider=
ihnen, und so fingen jene an, gottesdienstliche
atversammlungen neben den kirchlichen zu halten.
fing an, von Nonkonformisten (Dissenters) zu
en und verfolgte diese so gut als die Papisten.
half aber nicht. Seit 1572 bildeten sich zahlreiche
ratistengemeinden und die lebenskräftigsten Ele=
e der Episkopalkirche selbst neigten zum Puritanis=
Doch begann auch eine grundsätzliche Trennung
der Kirche, indem die „Independenten“ (anfangs
onisten, dann Barrowisten und Robinsonianer) für
Einzelgemeinde (daher „Kongregationalisten“) den
einer Kirche Gottes und absolute Unabhängigkeit
nspruch nahmen. Zur Flucht genötigt, bildeten sie
einden in den Niederlanden und Amerika, behielten
ihre Wurzeln in E. Theologisch wurde diese Rich=
bekämpft teils durch die arminianische Bewegung,
e in E. weniger ein rationalistisches, als ein kirch=
orthodoxes, aber hauptsächlich eben ein anti=calvi=
sches und anti=puritanisches Gepräge annahm, teils
h Männer wie Hooker, Laud und Andrewes, die
tlichen Gründer der sog. anglo=katholischen Schule,
vor allem verhindern wollte, „daß die engl. Kirche
calvinistische Sekte werde, indem sie fest daran hielt,
die Sakramente nicht bloß menschliche Handlungen
leere Zeichen oder sichtbare Gebete, sondern wirk=
äußere Kanäle für die Mitteilung innerer Gnade
“. Der steife, scholastische Ton dieser Richtung
ckte aber die Ungebildeten und Halbgebildeten ab,
mehr Freude an Baxters Ruhe der Heiligen und
yans Pilgerreise hatten. Zugleich schadete es dem
n Episkopalsystem in den Augen dieser Frommen,
es so abhängig von der Krone war und daher als
tisch mit dem cäsareo=papistischen Absolutismus der
en ersten Stuarts (Jakob I. 1603—25 und Karl I.
5—49) erschien. So kam es, daß mit diesem auch
bischöfliche Staatskirche über den Haufen geworfen
d. Kaum war die Revolution losgebrochen, so wur=
auch die Bischöfe 1641 aus dem Parlament ge=
und 1643 der Episkopalismus selbst abgeschafft.
Leitung der religiösen Angelegenheiten wurde der
stminster Assembly übergeben, an die Stelle des
yerbook trat das Directory (s. d.), 3000 Geistliche
den aus ihren Gemeinden und Pfarrhäusern ver=
ben und Erzbisch. Laud 1645 enthauptet. Aber die
reiche calvinistische Partei spaltete sich. Das Ergeb=
der Westminstersynode, eine streng presbyterianische
fassung nebst puritanischer Gottesdienstordnung und
ng prädestinatianischem Glaubensbekenntnis, wurde
von den Schotten mit Freuden begrüßt. Crom=
s Sieg schien zugleich der Sieg des Independen=tismus; aber der Protektor E.'s schwang sich zum Protektor des gesamten Protestantismus auf: nicht etwa nur den Presbyterianismus ließ er ungehemmt wieder aufkommen, sondern er setzte auch dem Wiederaufleben des Episkopalismus kein Hindernis entgegen, und in den Thälern von Piemont wie in Frankreich, in Polen wie in Schlesien wurden seines Schutzes die Verfolgten froh. Das die ganze Erde umspannende Reich der Heiligen schien sich verwirklichen zu wollen. Aber nach Cromwells Tode (1658) trat eine solche Anarchie ein, daß man den Sohn des enthaupteten Königs, den leichtlebigen Karl II. (1660—85) zurückrief. Die Restauration des Königtums war auch die Restauration der bischöflichen Kirche, die nun in all ihre Rechte und Ansprüche wieder eingesetzt wurde (1661 die Korporationsakte, 1662 die neue Uniformitätsakte, 1664 die Konventikelakte ꝛc.). Mehr als 2000 puritanische Geistliche wurden vertrieben, alle Sekten grausam verfolgt. Neuer Wirrwar folgte, dem erst die zweite Revolution 1688 ein Ende machte: Wilhelm III. von Oranien (1689—1702) wurde der Begründer der religiösen und politischen Freiheit Großbritanniens. Durch seine mit dem Parlament vereinbarte Toleranzakte (1689) wurden die Rechte der bischöfl. Landeskirche und die Stellung der Dissenters zu ihr endgültig festgesetzt. Nur den Katholiken und Socinianern blieb die Kultusfreiheit versagt. 1701 setzte Wilhelm auch die protestant. Successionsakte durch. Über 400 Geistliche und Bischöfe, die Bedenken hatten, dem neuen Herrscher den Huldigungseid zu leisten (s. Nonjurors) wurden abgesetzt. In Schottland dagegen wurde die presbyterianische Kirche „established“, so daß dort die anglik.=bischöfl. Kirche nur als Dissenter=Gemeinschaft zu Recht besteht. 6) Schon seit der Restauration war ein neuer Ton in die anglikanische Kirche und Theologie eingezogen. Man war „moderate“ geworden. John Tillotson, Erzbisch. von Canterbury († 1694), G. Burnet († 1715), R. Cudworth († 1688) und andere hervorragende Kirchenmänner waren Latitudinarier. Ihnen folgten die deistischen Freidenker (bes. seit Hobbes, † 1679) und im 18. Jahrh. verfiel die Kirche vollends in Gleichgültigkeit, Weltlichkeit und Frivolität. In vielen Gegenden waren die Leute seelsorgerlich so verwahrlost wie die Heiden. Da kam durch John Wesley (1703—91), dessen Bruder Charles (1708—88), Whitefield (1714—70) und Fletcher (1729—85) die methodistische Erweckung, die zwar schließlich zu einer großen Separation von der Staatskirche führte, zugleich aber auch dieser selbst neues Leben einhauchte, denn die jetzt aufkommende „evangelische Partei“ war nichts anderes als ein calvinistisch=modificierter Methodismus innerhalb der Kirche. Es war namentlich die seit 1748 als „Königin der Methodisten“ bekannte Lady Huntingdon, die nicht bloß einen Kreis von Dissenters, sondern auch von staatskirchlichen Geistlichen, wie Berridge, Hervey, Milner, John Newton (1725—1807), W. Romaine (1714—95), Th. Scott (1747—1821), Shirley, Talbot, Aug. Toplady (1740—78), John Venn (1759—1813), Rektor von Clapham (daher der Spitzname „Clapham Sect“), S. Walker, John Eyre (1754—1803) Dr. Haweis (1733—1820) um sich sammelte und durch diese noch mehr zur Wiederbelebung der bischöfl. Kirche beitrug als Wesley. Es kamen dazu Charles Simeon

(1759—1836), Richard Cecil, Henry Martyn, Legh Richmond (1772—1827), Erzbisch. Sumner, und die Laien W. Wilberforce (1759—1833), Lord Teignmouth, Henry und John Thornton, Zach. Macaulay, W. Cowper, der Dichter dieser Schule, Hannah More ꝛc. Von diesen Leuten ist zu Ende des letzten und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrh. alles religiöse Leben in der Staatskirche, sowie der Anstoß zu einer Reihe von Werken der inneren und der äußeren Mission ausgegangen. Namentlich ist die Gründung der engl.-kirchl. Miss.-Ges. (s. d.) — bis heute das Bollwerk der evang. Partei — ihr Werk gewesen. Mit den Evangelischen vereinigten sich die altmodischen Low Church men aus der Schule eines Tillotson und Burnet, die schon im 17. Jahrh. die Kirche so einzurichten wünschten, daß die Dissenters darin bleiben konnten. Mit der hochkirchlich-orthodoxen Partei aber, welche wie Laud und Andrewes mehr Gewicht auf bischöfl. Succession, kirchliche Ordnungen und auf die Wirksamkeit der Sakramente als auf persönliche Bekehrung legte, namentlich mit Secker und Horsley, gab es einen scharfen Kampf. Doch gewannen u. behielten die Evangelischen auf viele Jahre hinaus den größten Einfluß in der Kirche. In den letzten Jahrzehnten ist neben Ryle ihr bedeutendster Vertreter, in gewissem Sinne ihr Haupt, der philanthropische Lord Shaftesbury gewesen, durch dessen Fürsprache auch eine Reihe von Evangelischen ins Bischofsamt kamen. Inzwischen waren aber auf die evangelisch-erweckliche zwei neue Bewegungen gefolgt, eine modern wissenschaftliche und eine patristisch-katholisierende; jene als Broad Church, diese als Tractarian Movement bekannt, beide von Oxford ausgehend. Ums Jahr 1820 trugen hier Copleston, Arnold, Whately und Hawkins eine liberale, aber immer noch bibelgläubige, supranaturalistische Theologie vor, nur unabhängig von kirchlicher Tradition, unter Berufung auf die Vernünftigkeit des Christentums. Man nannte sie Noëtics. Einen Schritt weiter gingen Coleridge († 1834), Maurice, Kingsley, Hare, Dean Stanley u. a., am weitesten wohl Colenso, Max Müller u. a., die alle für moderne Wissenschaft und Philosophie, zum Teil auch für deutsche Theologie schwärmten und dem Rationalismus in allerlei Gestalten innerhalb der Kirche Bahn brachen. Eine geschlossene Partei bilden sie nicht. Man bezeichnet ihre Anhänger seit 1854 als broad, d. h. weit (-herzig); gegen Orthodoxie und Pietismus verhalten sie sich ablehnend, nur ausnahmsweise aggressiv. Viel geschlossener, zielbewußter und daher auch erfolgreicher trat von Anfang, d. h. von 1833 an der Traktarianismus auf, so genannt nach den Tracts for the Times, welche seit 1833 von den Führern der Bewegung, John Keble, John Henry Newman und Froude, in Oxford herausgegeben wurden, teils zur Bekämpfung des aufkommenden Rationalismus, teils zur Neubelebung des allerdings ziemlich in Verfall geratenen „kirchlichen" Lebens durch möglichste Annäherung an röm. Lehre u. Praxis. Newman selbst wurde 1845 katholisch. An seine Stelle trat Pusey (daher „Puseyiten"). Die hochkirchl. Partei hatte einen neuen Aufschwung, aber auch eine neue, katholisierende Wendung genommen. Seit 1859 wurde zur Symbolisierung der neuen Lehren auch ein neues Ritual mit Meßgewändern, Altarkerzen, Weihrauch ꝛc. eingeführt und dadurch eine Reihe der unliebsamsten Streitigkeiten, ja Prozesse herbeigeführt. 1860 wurde eine eigene [Ge]sellschaft the English Church Union zur Verteidig[ung] des Ritualismus und 1865 die Church Association [zur] Bekämpfung desselben gegründet. Bis jetzt haben sic[h] bischöfl. Autorität und die staatlichen Gerichtshöfe, selbst die neueste auf Regulierung dieser Dinge abziel[ende] Gesetzgebung als gleich machtlos gegen die Neuerer [er]wiesen. In den Augen der Dissenters und aller gu[ten] Protestanten hat das Ansehen der anglikan. Kirche d[urch] diese Streitigkeiten aber sehr abgenommen, und die [Li]beration Society, welche die Kirche entstaatlichen, [von] ihrer weltl. Privilegien u. Subsidien entkleiden möc[hte], schlägt Kapital daraus. Und was in dieser Richt[ung] möglich ist, hat man 1869 am Disestablishment [der] bischöfl. Kirche Irlands gesehen, die seit der 1801 v[oll]zogenen legislativen Union zwischen Großbritannie[n und] Irland ebenfalls Staatskirche gewesen war. Auch [die] seit 1779 zu gunsten der protestant. Dissenters (s. [d.]) erlassenen Gesetze, sowie die kathol. Emancipations[akte] vom Jahr 1829 und die 1858 erfolgte Zulassung se[lbst] der Juden zum Parlament haben zwar die bischöfl. Kirche von einem auf ihr lastenden odium befreit, a[ber] doch auch ihre schließliche Entstaatlichung vorberei[tet]. Erfolgt diese einmal, so werden wohl die gemäßig[ten] Elemente zusammen eine anglikan. Freikirche bilden, [die] extremen aber teils zu Rom, teils zu den Dissenters üb[er]gehen oder auch als Sekten eine eigene Sonderexist[enz] weiterführen. Thatsache ist, daß trotz all der genann[ten] Übelstände und Einschränkungen das kirchliche, wiss[en]schaftliche und religiöse Leben innerhalb der Staatski[rche] entschieden im Aufschwung begriffen ist (vgl. die za[hl]reichen Gesellschaften, Vereine, „Gilden" und Brüd[er]schaften für innere und äußere Mission; die zahlreic[hen] Kirchenbauten und Kirchenrestaurierungen; die gewalt[ige] Ausdehnung des Episkopats in den Kolonieen und M[is]sionsländern; die freiwilligen Kirchenkongresse, die [seit] 1861 alljährlich von Mitgliedern aller Parteien besu[cht] werden; die pananglikan. Synoden, die 1867, 18[78] und 1888 in Lambeth gehalten wurden; die Neubelebu[ng] der Diöcesankonferenzen seit 1850 und der sogen. Co[n]vocation seit 1853; die Hebung des theol. Studium[s,] der Predigt, des Religionsunterrichts u. s. w.) und d[aß] gleichzeitig eine neue Schule aufkommt, die ernstlich [be]müht ist, das wirklich Gute aus allen Parteien u[nd] Richtungen zusammenzufassen, die Dissenters zurück[zu]gewinnen und die englische Kirche immer tüchtiger [für] ihren Weltmissionsberuf zu machen. Allgemein ist d[as] Verlangen nach einer „Church Reform", und 18[..] haben die Bischöfe selbst eine Kommission ernannt, wel[che] hinarbeiten soll auf 1) Abstellung der Patronats-M[iß]bräuche, 2) Einführung strengerer Lehr- und Sitt[en]zucht bei den Geistlichen, 3) Beseitigung von Abnorm[i]täten in der Verteilung der kirchl. Einkünfte, 4) E[r]weiterung der Befugnisse der convocations, 5) Herb[ei]ziehung des Laienelements zu kirchl. Arbeiten und Recht[en]. — II. Über anglikan. Lehre, Kirchenverfassung [und] Ritus s. „Anglikan. Kirchengemeinschaft", S. 77 ff. — III. Statistisches ꝛc. England ist seit 12 Jahrh. [ge]teilt in 2 Kirchenprovinzen, die je unter dem Erzbisch[of] von Canterbury und dem von York stehen. Jener [heißt] „Primas von ganz England", dieser „von England". Jenem unterstehen 27, diesem 9 Diözesanbischöfe. Da[zu] kommen ein paar Hilfsbischöfe, gegenwärtig lauter K[...]

lbischöfe außer Dienst. Ein Bischof wird zuerst der Krone ernannt oder „bezeichnet“ (designate), vom Dekan und Kapitel der betreffenden Kathe- gewählt (elect), dann diese Wahl durch den Erz- of bestätigt (confirm), dann das Mandat zu seiner he gegeben; dann huldigt er dem Landesherrn und eingesetzt in den Besitz der betr. Güter (tempora- s), dann wird er geweiht (consecrate) und gleich uf in der Kathedrale „enthroned“. Den Bischöfen die gesamte innere Verwaltung der Kirche samt ziplin u. Gerichtsbarkeit zu. In den beiden Kirchen- amenten (convocation) von Canterbury und von bilden sie je das Oberhaus, die Dekane samt den retern der Kapitel- und der Pfarrgeistlichkeit (Proc-) je das Unterhaus. Diese Unterhäuser (in C. 154, . 69 Mitglieder) werden gleichzeitig mit dem Par- nt gewählt und zusammenberufen; kommen beide vocations zusammen, so giebt das ein National ncil of the English Church oder eine Sacred od. (Von 1717—1853 waren die convocations g stillgestellt, weil die Krone sich weigerte, die vor- riebene licence to proceed to business zu geben; 1853 aber sind sie zu neuer Bedeutung gelangt, aber keine Gerichtsbarkeit aus.) Zunächst unter Bischöfen stehen die Archidiakone, zus. ca. 80, mit je n geistlichen Gerichtshof für das betreffende Erz- onat. Sie sind Auge und Hand des Bischofs und en ihn in allem vertreten, was nicht seine besondere rogative ist. Sie visitieren jedes Jahr, der Bischof alle 3 Jahre. Die Erzdiakonate zerfallen wieder Dekanate (Rural Deaneries), zus. 613, je unter ekan. Verschieden davon sind die Dekane, deren iner an der Spitze der aus Domherren (Canons), tsherren (Prebendaries) ꝛc. bestehenden Kathedral- lichkeit (chapter) steht. Die Pfarrgeistlichkeit teilt in Incumbents oder Rectors, d. h. Inhaber der effenden Pfründe, Vicars, d. h. Inhaber solcher llen, die nur noch einen Teil ihrer ursprünglichen künfte, namentlich nicht den großen Zehnten, sondern noch den kleinen Zehnten haben, und Curates curé) oder Vikare, d. h. 1) solche, die den ab- nden Incumbent, der die Einnahme hat, ständig reten (perpetual curate) ꝛc.; 2) seit 1830 Vikare unserem Sinne (stipendiary curates). Die Zahl Pfründen (livings) ist ca. 14 000. Das Besetzungs- t oder Patronat wird in 3454 Fällen vom Bischof Erzbischof, in 723 von den alten Universitäten, in durch die Kollegien von Eton u. Winchester, in 366 Premierminister, in 677 vom Lordkanzler, in 21 Prinzen von Wales, in 41 vom Herzog von Lan- er, in allen anderen durch Privatpersonen, Korpo- onen ꝛc. ausgeübt. Nur in ganz wenigen Gemein- besteht das Wahlrecht. In jedem Fall muß der efiziant die Priesterweihe erhalten haben. Ist er nal ernannt, bestätigt und eingeführt (induction er Kirchenthüre mit Überreichung des Schlüssels ꝛc.), ilt er als Besitzer des gesamten Pfarrguts samt he und Zubehör, und zwar für Lebenszeit. Das ht, eine Pfarrstelle zu vergeben (advowson) ist viel- ein verkäuflicher Besitz, ein Marktwert, geworden, welchem Handel getrieben wird — natürlich eine lle großer Mißbräuche. Im Zusammenhang damit es früher vor, daß der Benefiziant oder Incumbent ein Laie sein konnte, der sich dann einen schlechtbezahlten Vikar hielt. Oft hatte auch eine und dieselbe Person mehrere Pfründen inne (Plurality), und selbst, wenn das nicht der Fall war, wohnte der Inhaber einer Pfarrei doch oft gar nicht in derselben (Non-residence). 1737 gab es allein in Cheshire 455 solche Pfarreien ohne Pfarrer. Seither ist es infolge neuer Gesetze und angesichts der veränderten öffentlichen Meinung viel besser geworden; aber noch giebts erwachsene Gemeindeglieder, die niemals ihren Rektor gesehen haben. Es ist z. B. Gesetz, daß jeder Pfarrer, wenn nicht durch Krankheit oder andere dringende Umstände verhindert, wenigstens 9 Monate im Jahr auf seiner Pfarre wohnen und während seiner Abwesenheit für einen Vikar sorgen muß. Pluralities sind nur ausnahmsweise unter ganz bestimmten Bedingungen gestattet. Außer den Pfarrgeistlichen giebt es noch Kaplane der verschiedensten Art. Die Königin allein hat ihrer 36 (mit je 600 Mk. im Jahr!) besoldete und 12 unbesoldete, die Erzbischöfe und Bischöfe, fürstliche Personen, Edelleute, sowie Spitäler, Gefängnisse, Waisenhäuser haben auch ihre Kaplane, die alle der eigentlich bischöfl. Jurisdiktion entnommen sind. Die Militärkaplane stehen unter dem Chaplain General of the Forces, die Kaplane für brit. Unterthanen im Ausland unter dem Bisch. v. London u. s. w. Für den Missionar ist die Gesellschaft, die ihn ausgesandt hat, der Patron; kanon. Gehorsam aber schuldet er dem betr. Missions- oder Kolonialbischof. Solcher Kolonialbischöfe gabs bis 1840 nur 10: 4 in Nordamerika, 3 in Ostindien, 2 in Westindien, 1 in Australien. Da machte Bischof Blomfield von London den Erzbischof darauf aufmerksam, daß die Einrichtung, nach welcher seit Karl II. alle auswärtigen Geistlichen dem Bischof von London unterstellt sind, in Wirklichkeit presbyter., nicht bischöfl. Kirchen hervorbringe, und von da an nahm die Zahl der Kolonialbischöfe rasch zu. An dem einen St. Peterstag 1847 wurden ihrer 4 geweiht, einer für Kapstadt und 3 für Australien. Jetzt giebts ca. 80 Kolonial- u. Missionsbischöfe. Nach dem Colonial Clergy Act von 1874 (veranlaßt durch den Colenso-Streit) darf aber kein von einem solchen Bisch. ordinierter Geistlicher in England amtieren, ohne schriftliche Erlaubnis vom Erzbisch. der betr. Provinz. Für Bildung der Geistlichkeit sorgen außer den Universitäten noch ca. 20 theological colleges. Eine einheitliche Prüfungsordnung giebt es nicht. Jeder Bischof prüft durch seinen examining chaplain selbst die Kandidaten, die sich bei ihm melden. Es können daher auch Laien, die sich erst in vorgerückteren Jahren für den Kirchendienst entscheiden, viel leichter ordiniert werden als bei uns. Die theolog. Bildung ist freilich meist eine sehr einseitige und unvollständige. Die meisten clergymen sind mehr gentlemen als Theologen. Ein Kritiker rechnet daher zu den charakteristischen Eigentümlichkeiten des anglikan. Klerus „die gefällig anmutende Urbanität und den sicheren Takt im gesellschaftlichen Verkehr, ja sogar eine weltmännisch freie Denkungsart in Sachen des gewöhnlichen Lebens, die freilich nur zu oft gar sonderbar von der dahinter versteckten geistigen Oberflächlichkeit und Starrheit der religiösen Ansichten absticht“. Derselbe Kritiker erkennt aber an, daß ihr „praktisches Christentum gemeiniglich achtunggebietender sei als ihr theoretisches und didaktisches“; ja er preist

sie als vortreffliche Armenpfleger ꝛc. (Allg. Ztg. 1888, Nr. 153, Beilage). Die Kirchengüter (endowments) waren bis zur Reformation ungeheuer groß. Heinr. VIII. und spätere Fürsten haben viel davon eingezogen. Seit Elisabeth ist das Kirchenvermögen aber fast unangetastet geblieben und im Wert enorm gestiegen, so daß seit 1835 die sog. Ecclesiastical Commission eine neue gerechtere Verteilung der Einkünfte auf die verschiedenen Bistümer und Pfarreien vorzunehmen begonnen hat, wobei auch Pfarreien geteilt, andere vereinigt werden. Die Einkünfte stammen aber nicht nur aus liegenden Gütern und angelegten Kapitalien, sondern auch aus Stolgebühren (bei Taufen ungesetzlich), Kirchstuhlmieten, freiwilligen Gaben und dem Zehnten, der vor der Reformation sehr bedeutend war, jetzt aber nur noch von einem Teil des Landes und nicht mehr in natura, sondern in Geld gezahlt wird. Die Zwangskirchensteuer, welche früher für Kirchenreparaturen, Gottesdienstkosten ꝛc. von allen parishioners, einschließlich Dissenters, erhoben wurde, ist seit 1868 abgeschafft. Seither hat sich das jährliche Budget der Kirche ungefähr so gestaltet (a. 1875): **Einnahmen:** 1) aus Zehnten und uraltem, aus der vorreformat. Zeit herübergenommenem Grundbesitz 1 949 205 £; 2) aus Stiftungen, die seit der Reform. gemacht wurden 2 251 051 £; 3) Staatszuschuß für Armenerziehung 508 599 £; 4) Gemeindekollekten, Schulgelder und freiwillige Gaben der Gesellschaften und Vereine 5 445 298 £; zus. 10 154 153 £. **Ausgaben:** 1) Besoldung von 2 Erzbisch., 26 Bisch. und 70 Archidiakonen 138 556 £; 2) Besoldung der Kapitelgeistlichkeit, d. h. von 30 Deans, 127 Canons, 120 Minor Canons, 600 Sängern, Schreibern, Dienern ꝛc. (darunter viele Sinekuren) 201 605 £; 3) Besoldung von 13 041 Rectors und Vicars und 5706 Curates 3 146 051 £, zusammen für die Geistlichkeit 3 486 212 £; 4) für Lehrerseminare u. Kirchenschulen mit 2 044 406 Schülern 3 051 573 £; 5) für Kirchenbauten und Reparaturen (650 000 £), für Heidenmission (500 000 £), für Armenpflege, Gottesdienstkosten u. s. w. zusammen 2 902 000 £; 6) an Regierungssteuern für die endowments (!) 714 043 £; 7) Mehreinnahme 325 £; zusammen 10 154 153 £. Die freiwilligen Beiträge für innere u. äußere Mission, für Volksschulen, wohlthätige Anstalten, Kirchenbauten u. dergl. sind in stetem Wachsen. In den 25 Jahren von 1859—1884 betrugen sie über 81 Mill. £, darunter 35 Mill. für kirchliche Neubauten und Wiederherstellungen, Stiftung neuer Pfarreien u. Erweiterung der Gottesäcker (was der Staat oder andere offizielle Körperschaften gaben, ist nicht mitgerechnet); 21 Mill. für Volksschulen, 10 Mill. für die äußere Mission. Die Zahl der anglikan. Geistlichen in England und Wales ist (1887): 2 Erzbischöfe, 32 Bischöfe, 30 Dekane, 80 Archidiakone, 130 Domherren, 14 000 Pfarrer mit Pfründen, 6000 Pfarrer ohne Pfründen und ca. 3000 weitere Geistliche in allerlei Stellungen oder auch ohne Anstellung, zus. also über 23 000. Die Zahl der anglik. Kirchen und Kapellen gegen 15 000, die der Kirchenglieder ca. 13 Mill. oder die Hälfte der Bevölkerung. — IV. Nächst den Anglikanern sind am zahlreichsten die Wesleyaner mit ca. 13 270, die Independenten mit 2600 und die Baptisten mit 2240 Kapellen. Im ganzen soll es a. 1881 beinahe 10 000 (9734) prot. Dissenter-Geistliche gegeben haben. Alle diese „ministers of r[…] ligion" sind dadurch privilegiert, daß sie nicht in d[…] Bürgerwehr und nicht als Geschworene zu dienen bra[…] chen; ihre Kapellen zahlen auch keine Staatssteuer. W[…] die Staatskirche voraus hat, ist aber immer noch vi[…] 1) der Genuß all der alten Stiftungen, die zuerst d[…] kathol. und dann der Landeskirche zu einer Zeit g[…] macht wurden, wo alle die späteren Dissenters noch ni[…] von ihr geschieden waren, 2) die staatliche Anerkennu[…] als rechtmäßige Erbin und Repräsentantin der ein[…] wahren Kirche Christi in E., 3) die staatliche Gültigk[…] der durch die kirchl. Gerichtshöfe gefällten Urteile, d. […] die zwangsweise Vollziehung derselben durch die Staat[…] gewalt, 4) das Vorrecht, daß 26 Bischöfe ex offic[…] im Oberhaus des Parlaments Sitz und Stimme hab[…] (während sonst kein anglikan. Geistlicher fürs Parl[…] ment wählbar ist) u. m. a. Im übrigen vgl. Disse[…] ters. — V. **Römische Kirche in England.** Die un[…] Eduard VI. (1549) erlassene und von Elisabeth (155[…] erneuerte Uniformitätsakte schrieb allen Unterthanen d[…] sonn- und feiertäglichen Besuch der Kirche vor. A[…] die im Herzen Römisch-Gesinnten unterwarfen sich, u[…] röm. Theologen erklärten zur Beruhigung der Gewiss[…] daß das Book of Common Prayer alles am kath[…] Gottesdienst Wesentliche enthalte, ja der Papst war g[…] neigt, dasselbe anzuerkennen, wenn nur die engl. Kir[…] sich ihm wieder unterwerfen würde. 1563 wurde di[…] Konformität der engl. Katholiken auf dem Tridenti[…] schen Konzil verdammt, die Hoffnung auf Wied[…] gewinnung ganz E.'s wurde aufgegeben und 1570 […] Königin exkommuniziert und ihre Unterthanen des G[…] horsams gegen sie entbunden. Das führte zu ein[…] Krisis: die einen entschieden sich jetzt vollends für […] Reformation, die anderen weigerten sich, ferner […] anglikan. Kirche zu besuchen (Recusants). Aber di[…] treuen Katholiken (Romanists oder Papists) wa[…] schlimm daran. 1584 war der letzte der aus Mari[…] Zeit noch übrigen Bischöfe gestorben, ohne daß für e[…] Succession gesorgt worden wäre. Ein in Rom zum Ka[…] dinal erhobener Engländer, Allen, gründete nun […] St. Omers ein Priesterseminar für E. und die […] dort aus betriebene Propaganda scheint von der […] gierung ignoriert worden zu sein. Erst als Jesuit[…] wie Parsons, Campion u. a., ins Land kamen und p[…] litische Intriguen anzettelten, begann die Verfolgu[…] 1577 wurde erstmalig ein röm. Priester als Land[…] verräter hingerichtet und ihm folgten ca. 120 and[…] während der Regierung Elisabeths. Eine notdürft[…] kirchl. Organisation erhielten die Recusanten erst 16[…] einen Bischof („von Chalcedon") erst 1623. Währe[…] der Revolution und in der Cromwellschen Zeit g[…] auch das wieder verloren. Unter Jakob II. (1685—8[…] aber lebten die Katholiken neu auf. Schon 1685 […] hielten sie einen apostol. Vikar, dem 1688 drei wei[…] apostol. Vikare beigegeben wurden. Jeder dieser […] röm. Prälaten erhielt 1000 £ Jahresgehalt aus […] Staatskasse, mehrere Mönchsorden hielten ihren Ein[…] und selbst im Kabinet saßen Römlinge, darunter […] Provinzial des Jesuitenordens, Pater Peter! Die 16[…] aus königl. Machtvollkommenheit erlassene „Deklarat[…] der Gewissensfreiheit" sollte unter dem vorläufigen Sch[…] allgemeiner Duldung doch nur durch Beseitigung […] (1673 gegen die ähnlich gemeinte Indulgenz-Erkläru[…]

s II. vom Parlament durchgesetzte) Testakte die zung aller Staatsämter mit Katholiken ermöglichen o den Sieg Roms herbeiführen, eine Intrigue, die, zeitig durchschaut, den König um den Thron brachte. r Wilhelm III. wurde der frühere Rechtszustand erhergestellt und überdies (1701) durch den Act ettlement der Gefahr vorgebeugt, daß je wieder atholik den Thron besteige. Nur noch einige adlige ilien blieben römisch und man achtete ihre ritter-Anhänglichkeit an das Alte. Aber erst 1791 wurde engl. Katholiken Gottesdienstfreiheit gewährt. Die 9 zur Beruhigung der Irländer erlassene Emanci-onsakte kam natürlich auch ihnen zugute: fortan ihnen der Eintritt ins Parlament, sowie in alle ts- u. Militärämter offen. Seit Ende des vorigen h. haben sich zahlreiche irische Katholiken in Eng- u. Schottland, namentlich in London, Liverpool Glasgow, niedergelassen. Wahrscheinlich war dies eranlassung, daß 1840 Gregor XVI. den früheren ostol. Vikariaten für E. u. Schottl. 4 neue hinzu-; und als die Oxforder Bewegung der ganzen ikan. Kirche wieder den röm. Geist einzuhauchen fangen hatte und bereits eine Reihe der neuen Hoch-ler ins papistische Lager übergegangen waren, da ah das Unerhörte, daß Pius IX. (29. Sept. 1850) iscopalem Hierarchiam in Anglia restituit" 13 Bistümer mit engl. Titeln (also nicht „in par-us"), errichtete (Westminster, Beverley, Birming-, Clifton, Hexham und Newcastle, Menevia, New-, Northampton, Nottingham, Plymouth, Salford, ewsbury, Southwark; später dazugekommen: Leeds Liverpool) und den bisherigen apostol. Vikar von don, Dr. Wiseman, zum Kardinal-Erzbisch. von tminster ernannte! Die Entrüstung über diese „Pa-Aggression" in ganz E. war ungeheuer, und 1851 de durch die Ecclesiastical Titles Act das Tragen ungesetzlicher Bischofstitel mit 100 £ Strafe be-Aber es half nichts. Das ganze Land wurde mit m Netz röm. Stationen, Schulen, Klöster und An-en überzogen, weder Geld noch Mühe, weder Selbst-opferung noch Intrigue gespart, um E. zurück-obern; und ein Triumph war es jedenfalls, daß 1 jene Titel-Akte zurückgenommen wurde. Im übri-aber sind die Erfolge nicht so glänzend, als man ach meint. Zwar sind eine Reihe vornehmer Leute, Reihe auch von anglikan. Geistlichen übergetreten. große Masse der Nation aber verhält sich durchaus hnend gegen die röm. Propaganda. Kath. Kirchen, ter, Priester, Diözesen nehmen freilich zu (a. 1850 E. u. Wales 8 Bisch., a. 1888: 17 in 15 Diözesen; als 826 Priester, jetzt 2340; damals 17 Klöster, 587; damals 24000 Schulkinder, jetzt 280000; als 597 Kirchen, jetzt 1261); aber die Vermehrung Katholikenzahl, zumal durch Konversionen, ist aufs e gerechnet eine unbedeutende. Nach dem Jahrbuch röm. Propaganda („Missiones Catholicae") gab a. 1886 in E. 1353574 Kath. und a. 1888 nur 53455! In Schottland soll in derselben Zeit ihre l von 325334 auf 338643 und in Irland von 8163 auf 3792357 gestiegen sein, eine Ver-rung, die angesichts des Bevölkerungszuwachses iger als nichts bedeutet. In den Jahren 1861—84 ug die Vermehrung der Katholiken $0{,}_{40}$ Proz., die der Gesamtbevölkerung aber $0{,}_{93}$ Proz.! Ende vorigen Jahrh. machten in Irland, Schottland u. E. zusammen die Katholiken $^1/_3$ der Bevölkerung aus, 1886 nur noch $^1/_7$, was sich durch absolute Abnahme der kathol. Bevölkerung Irlands erklärt (vgl. Irland, auch Schottland). Nimmt man E. u. Wales allein, so gab es dort a. 1780: 69380 Kath. ($0{,}_{89}$ Proz. der Bevölkerung), a. 1851: 766000 ($4{,}_{26}$ Proz.), a. 1881: 1100000 ($4{,}_{24}$ Proz.). (Vgl. zum Ganzen außer den Geschichtsquellen The official Year Book of the Church of E. und Cutts: Dictionary of the Ch. of E.) J. H.

Englisch-kirchliche Missionsgesellschaft „Church Missionary Society for Africa and the East" (= C. M. S.) wurde gegründet in London am 12. April 1799 durch 16 „evangelische" Geistliche, wie John Venn, Thomas Scott, Josiah Pratt &c. und etliche Laien wie W. Wilberforce, Henry Thornton &c. in bewußtem, aber durchaus nicht feindlichem Gegensatz gegen die kurz vorher entstandene konfessionslose Londoner Miss.-Ges. Den Anstoß hatte ein am 8. Febr. 1796 von Charles Simeon vor der 1783 gegründeten „Eclectic Society" gehaltener Vortrag gegeben. Bis dahin war kein einziger anglik. Geistlicher als „Missionar" zu den Heiden geschickt worden, denn die 98 Jahre vorher gegründete Ausbreitungsgesellschaft (s. d.) trieb damals und bis 1826 nur Diaspora-Pflege, nicht Mission. Oberster Grundsatz ist: „Geistliche Männer für geistliche Arbeit," Mitglied aber kann jeder Christ werden, der jährlich 21 Mk. zahlt, nur die Komitemitglieder müssen zur anglik. Kirche gehören. Der Patron der Ges. ist immer ein Mitglied der königl. Familie, der Vicepatron der Erzbisch. von Canterbury, falls er Mitglied der Ges. ist und diesen Ehrenposten gern übernimmt, also nicht ex officio. Präsident ist ein Mitglied des Ober- oder Unterhauses; von 1835—86 war es der Graf von Chichester, seither ist's Sir John A. Kennaway. Vicepräsidenten sind sämtl. Erzbisch. und Bisch. der anglik. Kirche von England u. Irland, sofern sie Mitglieder und zur Übernahme des Amtes bereit sind; außerdem eine Reihe besonders ernannter Männer. Das Komite, die eigentl. leitende Behörde, besteht aus 24 Laien, die von der Jahresversammlung (Ende April oder Anfang Mai) ernannt werden, aus allen (!) Geistlichen, die Mitglieder der Ges. sind, aus den Patronen, dem Präsidenten, den Vicepräsidenten, dem Kassier, den Sekretären und den sog. „Governors", d. h. solchen Freunden, die wenigstens 100 Mk. jährlich oder wenigstens 1000 Mk. auf einmal geben. Thatsächlich sind es außer jenen 24 Laien nur die Angestellten und einige in London wohnende besonders missionseifrige Geistliche, welche regelmäßig zu den Sitzungen kommen. Statutenänderungen können nur von der Jahresversammlung der Mitglieder oder von einer auf den Vorschlag von wenigstens 50 Mitgliedern durchs Komite berufenen Generalversammlung vorgenommen werden. Nach § 31 der Statuten soll mit andern protest. Miss.-Gesellschaften „freundschaftl. Verkehr" geflegt werden. Als Missionare werden ausgesandt ordinierte Universitätstheologen, ordinierte im Missionsseminar zu Islington gebildete Prediger, Ärzte, Schulmeister, Evangelisten und andere Laiengehilfen, sowie Lehrerinnen u. dergl. Bis a. 1815 wurden nur Deutsche ausgesandt und auch später war ein großer Teil der Missionare deutsch. Das Basler Miss.-Haus allein hat

ihrer 88 geliefert. Im ganzen wurden bis Ende 1887 ausgesandt 1000 Missionare und über 80 Missionarinnen (Frauen der Missionare nicht gezählt). Von den 1000 waren 192 universitätlich und über 500 in Islington gebildet; 21 waren zur Bischofswürde gelangt, 23 Archidiakone geworden. Anfang 1889 standen im Dienst der Ges. 269 ordin. Missionare, 47 Laien, 44 Missionarinnen (davon 51 + 7 + 6 zur Erholung in der Heimat) und 291 eingeborene ordin. Prediger, 2995 eingeb. Katechisten ꝛc. und 704 eingeb. Missionarinnen, Bibelfrauen ꝛc. Die Gemeinden zählten 163157 Getaufte, 47754 Kommunikanten und 24880 Taufkandidaten, die Schulen 51616 Knaben, 20886 Mädchen und 534 Seminaristen. Neu getauft waren im letzten Jahr 2973 Erwachsene und 6759 Kinder — das alles auf 305 Stationen in Sierra Leone (seit 1804), Joruba (s. 1843), am Niger (s. 1857), in Ostafrika u. Uganda (s. 1844 u. 1876), Ägypten (wiederaufgenommen 1882), Palästina (s. 1851), Persien (s. 1875), Kalkutta und Nordindien (s. 1816), Pandschab u. Sindh (s. 1852), Bombay, Nasik, Puna ꝛc. (s. 1820), Madras, Tinneveli u. Teluguland (s. 1814), Trawankor u. Kotschin (s. 1816), Ceylon (s. 1818), Mauritius (s. 1856), Süd-China (s. 1850), Mittel-China (s. 1844), Japan (s. 1869), Neuseeland (s. 1814), Nordwestamerika d. h. Rupertsland (s. 1822) und Britisch-Columbia (s. 1856). Zu ihren bekanntesten Missionaren gehören Renner, Nyländer, Butscher, Jansen (Johnson), Townsend, Gollmer, Crowther, Schön, Reichardt, Kölle in Westafrika; Krapf, Rebmann, Price, Mackay, Hannington in Ostafrika u. Uganda; Gobat u. Isenberg in Abessinien; Klein, Zeller in Palästina; Bruce in Persien; Weitbrecht, Leupolt, Vaughan, Abdul Masih, French, Pfander, Imad-ed-din, Clark, Elmslie, Gordon ꝛc. in Nordindien; Rhenius, Tucker, Ragland, Fenn, Noble, Fox, Thomas, Sargent, Bailey, Baker in Südindien; Smith, Russell, Moule, Wolfe in China; Anderson, Budd, Horden, Bompas, Duncan in Nordamerika. Unter den heimatlichen Leitern der Ges. ist der hervorragendste Henry Venn (s. d.) gewesen. — Das Verwaltungs- u. Rechnungswesen der Ges. ist ein sehr kompliziertes. Die jährliche Einnahme und Ausgabe beläuft sich aber auch auf über 4½ Mill. Mk. Von je 20 sh. wurden 1887—88 ausgegeben 7 sh. für Indien, 2 sh. 8 d. für Afrika, 1 sh. 5 d. für China, 1 sh. 9 d. für Nordwestamerika, 1 sh. ½ d. für Ceylon, 11 d. für Palästina u. Ägypten, 8 d. für Japan, 4 d. für Neuseeland, 2½ d. für Persien, 2½ d. für Mauritius, zus. 16 sh. 2½ d. direkt für die Heidenwelt, 6 d. für die Ausbildung von Missionaren in England, 10½ d. für Pensionen, 1 sh. 6 d. (!) für die Kosten des Kollektierens und der Drucksachen, 11 d. für „Verwaltung“. Der Hauptsekretär (Inspektor) dient umsonst, ebenso eine ganze Reihe von Missionaren und heimatlichen Mitarbeitern. Die meisten Beiträge kommen nicht von den Reichen u. Vornehmen, sondern von geringen Leuten, Sonntagsschulen u. drgl. — In neuerer Zeit ist die Ges. vielfach bedrängt worden teils von hochkirchlicher, teils von extrem pietistischer Seite, und da sind denn bald in einer bald in der andern Richtung Fehler unvermeidlich gewesen. Im ganzen aber zeichnet sich diese größte aller evang. Miss.-Gesellschaften noch immer aus durch Weitherzigkeit u. Verträglichkeit, durch Takt u. Noblesse, durch Eifer u. Weisheit, durch eine gesunde Missionspolitik und namentlich auch durch ei praktische Art, die jungen Missionsgemeinden allmähli zur Selbständigkeit zu erziehen. — Sitz und Adress Church Missionary House, Salisbury Square, Lo don, E. C. Organe: The C. M. Intelligencer and R cord, The C. M. Gleaner und Proceedings (= Jahre bericht). Leitender Sekretär: Rev. F. E. Wigram. J. H.

Englische Bibelgesellschaft s. bei Bib gesellschaften.

Englische Bibelübersetzungen s. bei Bib übersetzungen.

Englische Fräulein, kath. Orden, gestif 1609 von Maria Ward in Verbindung mit ander wegen ihres kath. Glaubens aus England nach Fra reich geflohenen Jungfrauen unter Augustins Regel z Erziehung der weibl. Jugend und Krankenpflege; b aber über andere Länder (Deutschland, Italien, Nied lande) verbreitet, trotz der Aufhebung durch Urban VII der 1630 unter der Anklage der Ketzerei die Stifte gefangennehmen ließ und der Inquisition in Rom üb gab, sich aber bald von ihrer Unschuld überzeugte. Den noch erlangten sie erst 1703 von Clemens XI. die päp Bestätigung. Der Orden unterscheidet sich von ander dadurch, daß seine Mitglieder weder in Klausur leben, n ein für immer bindendes Gelübde ablegen, sondern die d Ordensgelübde alle 3 Jahre nur für diese Zeit erneue daher auch austreten und heiraten können. Sie z fallen in 3 Klassen: (adelige) Fräulein, (bürgerlic Jungfrauen und dienende Schwestern. Ihre Tracht die ehemalige englische Witwentracht: schwarzes G wand mit weißem Brusttuch, zum Ausgehen schwa Haube und schwarzer Schleier, im Chor schwarzseide Mantel. H. M.

Englischer Gruß s. Angelus Dei und A Maria.

Enkolpien, Kapseln, in denen mit Märtyr blut getränkte Schwämmchen oder Linnenstreifen, and Reliquien, Pergamentstreifen mit Bibelsprüchen, Kre partikeln eingeschlossen waren und die an einer K oder einem Bande auf der Brust (*κόλπος*) getra wurden, bestehend aus Edelmetall oder von Bronze, Gl quadratisch oder oval oder in Kreuzesform; im w teren Sinn auch andere Andachtsgegenstände, Gemm mit dem Bild des Ankers, Schiffs oder Fisches, kle Fischlein aus Metall, Elfenbein oder Perlmutter, M daillen zum Andenken an den Tauftag, an vollbra Gelübde u. s. w., auf der Brust getragen. H. M.

Enkratiten (= die Enthaltsamen), Name ei unter den Gnostikern weit verbreiteten Richtung, we die Enthaltung vom Materiellen, als der Verkörper des bösen Prinzips, als sittliches Ziel ansahen; sie v langten daher Enthaltung von der Ehe, vom Flei und Weingenuß, und bedienten sich selbst beim Abe mahl nur des Wassers, weshalb sie auch Hydropa staten, aquarii, genannt wurden. Der Assyrer Tat (s. d.) teilte ihre Anschauungen, war aber keinesw ihr Stifter. Im 12. Jahrh. wird der Name als zeichnung für die Bogomilen aufs neue gebraucht. H.

Ennodius, Magnus Felix, Bisch. von Ticin (Pavia), geb. 473 zu Arelate oder Mailand. E schwere Krankheit hatte solchen Einfluß auf ihn, er in den geistlichen Stand trat, während seine F

kloster ging. Zunächst Diakon in Pavia und als r Begleiter des Bischofs Epiphanius auf seiner onsreise nach Burgund, wurde er 510 oder 511 of und war als solcher ein eifriger Anhänger und er des röm. Bischofs, den er zuerst als papa an- . Seiner theol. Richtung nach war er Semipela- r. Schriften: liber apologeticus für den röm. . Symmachus, Lebensbeschreibungen des Bischofs hanius und des Mönches Antonius in Lirinum; Eucharisticon de vita (sein eigenes Leben), u. a. Ausg. s. Werke von Sirmond, Paris 1611. H. M.

Ensoph (hebr. אֵין סוֹף, ohne Ende), in der ala (s. d.) der mystische Name für die absolute, Dinge in ungeschiedener Einheit in sich befassende heit. H. M.

Entäußerung Christi s. Christus.

Entbindung von Gelübden s. Gelübde.

Entführung (raptus). Diese kommt im Ehe- in Betracht als Ehehindernis und hat verschiedene pien durchgemacht. Anfangs, zur Zeit der älteren zilien, wurde die E. zwar am Entführer geahndet, Ehe aber nach Verbüßung der Strafe gestattet. Im Jahrh. wurde die E. ein absolutes Ehehindernis Strafe des Entführers. Allmählich wurde, bes. em man anfing die elterliche Einwilligung nicht r als trennendes Ehehindernis zu betrachten und impedimentum coactionis auszubilden, die E., it sie nicht unter den letzteren Gesichtspunkt fiel, er beurteilt und das Verbot der Eheschließung wurde anon. Recht auf die Zeit beschränkt, während welcher Entführte in der Gewalt des Entführers war. Das e protest. Eherecht betrachtet die E. hauptsächlich r dem Gesichtspunkte des Mangels der elterlichen willigung. Das gemeine Recht, wie auch das preuß. das französische, kennt die E. nicht als selbständiges hindernis, sondern nur entweder als Zwang oder Mangel der elterlichen Einwilligung, was auch der ndpunkt des Reichsrechts und des Entwurfes ist. bemerken ist noch, daß nach dem Reichsstrafgesetz- § 237 die E. einer minderjährigen unverehelichten son mit ihrem Willen, jedoch ohne Einwilligung r Eltern oder ihres Vormundes, in der Absicht, sie Unzucht oder Ehe zu bewegen, mit Gefängnis be- ft wird, Verfolgung jedoch nur auf Antrag eintritt, daß nach § 238, wenn der Entführer die Entführte eiratet hat, die Verfolgung nur stattfindet, nachdem Ehe für ungültig erklärt worden ist. Ri.

Enthaltsamkeit als christl. Tugend sowohl im n des rechten Maßhaltens in der Befriedigung natürlichen Begehrens als im Sinn des völligen zichts auf die Ausnutzung desselben verstanden und bt, zieht sich als die negative Seite der Askese und ßzucht durch die ganze Kirche des Mittelalters und ckt ihr vielfach ihr eigentümliches Gepräge auf (vgl. kese, Cölibat, Mönchtum). Eine besondere Art von thaltung bilden die von der Kirche aufgelegten Ab- enzen, die als gute Werke ein Verdienst in sich schließen . Fasten). In der evang. Frömmigkeit gilt die thaltung nicht als etwas in sich Wertvolles, sondern als Mittel zum Zweck. Sie tritt in der Sittenlehre der Reihe der diätetischen Mittel auf (als Tugend- tel der Entsinnlichung bei Rothe), welche allerdings für die Sittlichkeit von großer Bedeutung sind. Fasten und leiblich sich bereiten, hält auch Luther für eine feine, äußerliche Zucht; aber sie bewährt sich nicht bei allen auf gleiche Weise als ein solches Mittel und es muß deshalb die Wahl zwischen Enthaltung oder Befriedigung dem individuellen Gewissen und der individuellen Erfahrung vorbehalten bleiben (vgl. Rothe, Ethik III, § 866). Ke.

Enthaltsamkeitsvereine, hervorgerufen durch das Unheil, das die zunehmende Trunksucht im Volk in sittlicher und ökonom. Hinsicht mit sich brachte und durch die Erfahrung, daß dem Übel durch Gesetze u. Polizeiverbote nicht gesteuert werden könne, verlangen von ihren Mitgliedern, wenn nicht völlige Enthaltung, so doch jedenfalls die größtmögliche Mäßigung rücksichtlich des Genusses entweder aller sog. Spirituosen oder doch des Branntweins. Zwei Bewegungen lassen sich in Deutschland unterscheiden, die eine im Beginn des Jahrhunderts bis zum Jahr 1848 gehend, die andere aus allerneuester Zeit. 1) Die Enthaltsamkeitsbewegung begann in Amerika, wo die ältesten diesbezüglichen Vereinigungen schon in den ersten Jahren des 19. Jahrh. sich bildeten. Eine eigentliche Macht wurde die Bewegung Ende der 20er Jahre: 1827 entstand in Boston die American Temperance Society; Ende 1829 gab es mehr als 1000 Gesellschaften (darunter 11 große Staatsgesellschaften mit 11 besoldeten Spezialagenten) mit mehr als 100 000 Anhängern. 1835 hatten in den Vereinigten Staaten über 2 Mill. Menschen auf den Genuß alkohol. Getränke verzichtet, über $1\frac{1}{2}$ Mill. Mitglieder gehörten 8000 Mäßigkeitsgesellschaften an, über 4000 Brennereien waren geschlossen, mehr als 8000 Kaufleute hatten den Handel mit Spirituosen aufgegeben und über 1200 Schiffe waren aus den amerikanischen Häfen ausgelaufen, ohne alkoholische Getränke an Bord zu führen; und das alles ohne jede Einmischung staatlicher oder gesetzgeberischer Maßnahmen, lediglich durch Belehrung und Beeinflussung der öffentl. Meinung. Nach langen, schweren Kämpfen wurde auch ein entsprechendes Gesetz erreicht. Noch heute zählen die Enthaltsamkeitsfreunde in den Ver. Staaten nach Hunderttausenden. In den Vordergrund der Bewegung stellte sich in der Neuzeit der Klerus aller Konfessionen und Sekten, und das trägt nicht wenig dazu bei, alle antiklerikalen Elemente und namentlich auch die dortigen antipuritanischen Deutschen zu Gegnern der Temperenzsache zu machen (vgl. Rob. Baird, Geschichte der Mäßigkeitsgesellschaften in den Ver. Staaten Nordamerikas, Berlin 1838). In Europa fand die Mäßigkeitssache bald eifrige Nachahmung. So vor allem in Großbritannien, wo der Vater der Temperenzgesellschaften, Mr. Dunlop, und neben ihm besonders der Kapuzinermönch Pater Theobald Mathew (geb. 1790, † 1856) zu nennen ist. Mathew widmete mit dem Feuer einer glühenden Beredsamkeit und der wahren Begeisterung für eine hochsittliche Aufgabe sein ganzes Leben dem Kampf gegen die Trunksucht, und sein Einfluß und Wirken brachte geradezu Wunderbares zu stande. In Schweden, wo König Karl Johann persönlich für die Sache eintrat und König Oskar Mitglied der 1837 gegründeten, berühmten „Schwedischen Mäßigkeitsgesellschaft“ wurde, stehen noch heute die Träger der Intelligenz und Macht an der Spitze der

Mäßigkeitssache. Ähnlich ist es in Frankreich, wo die Dezember 1871 von Mitgliedern der Akademie der Medizin gegründete Gesellschaft die glänzendsten und berühmtesten Männer aus ganz Frankreich zu ihren Mitgliedern zählt. Auch in der Schweiz und in Holland hat die Mäßigkeitsbewegung Erfolge erreicht; selbst Rußland blieb nicht ganz unberührt davon. In Deutschland ging Ende der 30er Jahre die Bildung von E. in überraschend schneller und zahlreicher Weise vor sich und blühte in kurzem als ein viel versprechendes Mittel gegen das Laster, das in einzelnen Bezirken seuchenartig um sich gegriffen. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen nahm sich selbst der Sache an, unterrichtete sich genau über Grundsätze, Mittel und Erfolge der E., wirkte auf die Gründung solcher Vereine durch die Geistlichen des Landes und die Bezirksregierungen hin. Trotz Abneigung und heftigen Widerstands da und dort kam es doch zu zahlreichen Vereinen mit Versammlungen und Konferenzen. Vor allem wirkte Pastor Böttcher als deutscher Mäßigkeitsapostel; er berief auch 1843 die erste Generalversammlung sämtlicher deutschen Vereine nach Hamburg ein; die zweite war 1845 in Berlin und die dritte 1847 in Braunschweig. Aus allen Teilen Deutschlands liefen Berichte über die Fortschritte der Sache ein. In Württemberg gründete Dr. Rösch 1839 in Schwenningen den ersten „Verein gegen den Genuß und den Verkauf des Branntweins“. Da kam das Revolutionsjahr von 1848; alles, was den Schein von Unfreiheit und Beschränkung hatte, wurde perhorresciert und die große Bewegung ist bis auf einige kleine Vereine zusammengeschrumpft. Ohne die außerordentlichen Leistungen und segensreichen Wirkungen dieser Vereine zu verkennen, muß doch gesagt werden, daß sie der Gefahr, in unevangelisch gesetzliches Wesen zu fallen, nicht immer entgangen sind und manchmal in einen gewissen Fanatismus und Radikalismus gerieten, der ungesund war (vgl. die Forderung einer allgemeinen Zwangsabstinenz). 2) Seit 1848 hat sich die Mäßigkeitssache in Deutschland mit den Bestrebungen der inneren Mission verknüpft. Gerade in den letzten Jahren trat man aufs neue mit besonderem Ernst an die Sache. 1883 wurde in Kassel „der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ gegründet, der bis 1888 30 große Bezirksvereine mit 10 000 Mitgliedern um sich sammelte. Er arbeitet vor allem auf die Besserung der allgemeinen Verhältnisse hin, die so viele Nüchterne zum Trunk verführen. Durch Einwirkung auf die Steuer-, Gewerbe- u. Strafgesetzgebung, Errichtung von Kaffeeschenken und ähnlichen alkohollosen Lokalen, Aufklärung der öffentlichen Meinung 2c. sucht er möglichst der Entstehung der Trunkfälligkeit vorzubeugen. Mit der Rettung der einzelnen, mit der individuellen Seite der Trinkerfrage hat es die innere Mission zu thun, deren Kongresse seit Jahren die Trunksuchtsfrage eingehend erörtern und in evangelisch-gesunder Weise zu lösen suchten. Die mit leidenschaftlicher Entschiedenheit verteidigte anglo-amerikanische Forderung des Teetotalismus, daß alle Christen auf den Genuß aller alkoholhaltigen Getränke verzichten müssen, ist allerdings praktisch leichter durchführbar als die Forderung der allgemeinen Mäßigkeit, aber sie ist unvernünftig, weil sie auf dem radikalen Grundsatz beruht „abusus tollit usum“, und unrichtig, weil sie die evang. Freiheit, die sich auf Christi eigenes Beisp[iel] stützt (Joh. 2), ungebührlich beschränkt. In dem pri[n]zipiellen Streit zwischen Mäßigkeit und Enthaltsam[keit] haben zuerst die Mäßigkeitsvereine des Blauen Kre[u]zes die richtigen Grundsätze aufgestellt und zu pr[ak]tischer Durchführung gebracht. Von der Schweiz a[us] nach Deutschland gekommen, bezwecken sie die Rettu[ng] der Trinker 1) durch das Mittel der völligen Entha[lt]samkeit von allen alkoholischen Getränken und 2) du[rch] die Aufnahme in einen Bund gläubiger Christen, [die] durch das Beispiel der eigenen Enthaltsamkeit, du[rch] Gebet mit und für den Kranken und durch erbauli[che] Bibelbetrachtung den Trinker zu bessern und durch [ein] ebenso nüchternes als fröhliches Vereinsleben sein G[e]selligkeitsbedürfnis zu befriedigen suchen. Dem Bla[uen] Kreuz ist die allgemeine Mäßigkeit Ziel und Zweck, [die] besondere Enthaltsamkeit des einzelnen nur Maßre[gel] und Mittel. Letztere wird also nicht von jederma[nn,] sondern nur von den Trinkern und ihren Rettern [ge]fordert und zwar von den letzteren aus dem Gr[und,] weil die Praxis gezeigt hat, daß man den Grund[satz] der Enthaltsamkeit am wirksamsten vorlebt, nicht [bloß] vorspricht. Seit 1883 schreitet das „Blaue Kre[uz“] in der Schweiz, in Belgien, Frankreich und Deutschl[and] erfolgreich fort. Da aber für die schwereren Fälle [der] Trunkfälligkeit die freiere Form eines Vereines n[icht] genügt, machte sich das Bedürfnis nach Trink[er]rettungsanstalten mit strengerer Aufsicht gelt[end.] Seit 1851 sind deren fünf durch die innere Missio[n in] Deutschland gegründet. Die erste deutsche Mäßigke[its]bewegung kannte sie nicht. Die in diesen Asylen [mit] gutem Erfolg angewendeten Mittel sind: 1) die Du[rch]führung der sofortigen, gänzlichen Enthaltung von [den ge]wohnten Genusse; 2) die passende körperliche Pf[lege] und Behandlung, wozu auch regelmäßige Arbeit [ge]hört; 3) stetige Aufsicht und sittlich-religiöse Einwirk[ung] durch ein geordnetes christliches Anstaltsleben. En[dlich] ist auch in nächster Zeit wohl ein deutsches Spez[ial]gesetz gegen den Alkoholismus und speziell über [die] Entmündigung und Zwangsheilung gemeinschädli[cher] Trinker zu erwarten (Reichstagsbeschluß vom 24. [Fe]bruar 1888). Aus der reichhaltigen Litteratur sei[en] erwähnt: Dr. A. Bär, Der Alkoholismus, Berl. 18[..;] Martius, Der Kampf gegen den Alkoholmißbra[uch,] Halle 1884; Die Verhandlungen der inneren Missi[ons]kongresse (bes. 1888). K[..]

Enthusiasmus ist im kirchengeschichtl. Spr[ach]gebrauch teils = Begeisterung, teils = Schwärm[erei.] Im ersten Sinn wird z. B. die Stimmung des [Ur]christentums als E. bezeichnet, weil die reine Begeister[ung] noch ohne die Stützen einer festen äußeren Ordnung [ein] reiches geistiges Leben in Glauben und Sitte und Go[ttes]dienst erzeugte. Freilich sind schon in der apostoli[schen] Zeit die Gefahren des E. auch eingetroffen: phantasti[sches] Schwärmen, einseitiges Sichvordrängen einzelner [Per]sönlichkeiten (vgl. Korinth), unlautere Ausnützung [des] herrschenden Vertrauens. Im weiteren Verlauf [der] Kirchengeschichte versteht man unter E. überwie[gend] schwärmerische Erscheinungen, gekennzeichnet namen[tlich] durch das Sichhinwegsetzen über kirchliche Ordnu[ng] unter Berufung auf unmittelbare Erleuchtung und in[nere] Berufung. Dies kann weiter dahin führen, daß auc[h die] Autorität des geoffenbarten Schriftworts mißachtet,

…chranke des Sittengebots überschritten wird. Vgl. …rüder des freien Geistes im Mittelalter, die Wieder… …r in der Reformationszeit, die „Inspirierten“ in …ietistischen Bewegung. H.

Enthusiasten s. Messalianer.

Enzinas s. Dryander 1) u. 2).

Eobanus Hessus, der Dichterkönig, wie ihn …er benannt hat, eigentlich Eobanus Göbbchen aus …n (Bockendorf oder Halzenhausen), geb. 1488; eif… … Humanist des Mutianischen Kreises. 1507 Rektor …Severinschule in Erfurt, ging, als die Studenten…hen in Erfurt ausbrachen, nach Ostpreußen, diente … Bischof v. Dobeneck, studierte mit dessen Beihilfe …rankfurt a. O. Rechtswissenschaft, wandte sich dann … Leipzig, kehrte 1514 nach Erfurt zurück. Sein …endes Latein und seine Kenntnis des Griechischen …ten ihn dort zu einem gern gehörten Professor. Wie …meisten Humanisten wandte er seine Sympathien …er zu und blieb auch sein Anhänger, wenn gleich … Leichtsinn und seine Trunksucht oft ernsten Anstoß …gten. Auch geriet er tief in Schulden. Der Bauern… … machte seiner Thätigkeit in Erfurt ein Ende. …erarius verschaffte ihm einen Ruf an das Gym…um in Nürnberg. Allein der Ernst, mit welchem …ürnberger „Pfefferkrämer“, wie er sie nannte, seinen …enswandel beurteilten, trieb ihn schon 1533 nach …urt zurück. Hier geriet er recht in Not. Da machte … Mäcen des deutschen Humanismus und Rat Philipps …Großmütigen, Feige (Ficinus), den Landgrafen auf … aufmerksam und bewirkte seine Berufung an die neu …chtete Universität Marburg unter sehr günstigen …ingungen. Der Landgraf mochte ihn wohl, schenkte … ein Haus („den Kuchen“ in Kaldern); allein sein …per war zerrüttet. Er † 1540. Seine besten Werke … Paraphrasen der Psalmen und die Heroiden (Briefe …stl. Heiligen). Seine Werke erschienen 1539 in Schwä…h=Hall (farragones duae); seine, für den Humanis…s charakteristischen Briefe gaben Draco in Marburg … Camerarius in Leipzig heraus. Beste Lebens…hreibung von Krause 1879. Fu.

Eon de l'Etoile (Eudo de Stella), ein religiöser …magog aus adeligem Geschlechte, der 1143—1148 … Provinz Bretagne durch seine teils verblendeter …wärmerei, teils bewußter Trügerei entsprungenen …ren in Verwirrung stürzte. In der Kirche hatte er … den Worten des Exorzismus: per eum qui ven…us est judicare vivos et mortuos das eum wie …n aussprechen hören und verkündigte nun, er sei dieser …hter über Lebendige und Tote, der Sohn Gottes, …e neue Inkarnation der Gottheit. Er eiferte gegen … Verderben der Hierarchie, setzte kraft seiner ein…ildeten Vollmacht Engel und Apostel ein, ordinierte …chöfe u. Erzbischöfe und ließ durch seine Anhänger …chen u. Klöster plündern. 1148 vor die Synode von …eims gestellt und ins Gefängnis geworfen, † er bald …auf. Nach seinem Tode wurden mehrere seiner An…ger hingerichtet. (Döllinger, Beiträge zur Sekten…chichte des Mittelalters.) E. E.

Epakten (*ἐπακταί*, sc. *ἡμέραι*), die Zahl der Tage, …che vom letzten Neumond des alten bis zum 1. Jan. … neuen Jahrs vergangen sind, also das Alter des …ondes angeben. Fällt z. B. der letzte Neumond eines …hrs auf den 25. Dez., so ist die Epakte = 6; fällt er auf den 1. Jan. so ist sie = 0 oder, wie man gewöhnlich schreibt, *. Bei der Berechnung des Kalenders (s. d.) kommt die E.'rechnung wesentlich in Frage. H. M.

Epaon, Synode von. Zur Feststellung einer kirchl. Gesetzgebung im burgundischen Reich riefen 517 unter dem vom Arianismus zum kath. Glauben bekehrten König Sigmund die Bischöfe Avitus von Vienne und Viventiolus von Lyon eine Kirchenversammlung nach E. (Tortilianum, der Lage nach unsicher, vielleicht das jetzige Yenne in Savoyen) zusammen, die (mit ihnen) von 24 Teilnehmern besucht war. „Unter göttlicher Inspiration“, die sie sich ausdrücklich beilegen, stellten sie 40 Kanones auf, welche Bestimmungen über den Besitzstand der Kirche, über Kirchendisziplin, Devotion gegen Vorgesetzte und hauptsächlich das Verhalten der Geistlichkeit und der weltlichen Behörden gegen die Ketzer (d. h. die Arianer) enthalten. Kanon 30 verbot die Ehe mit Verwandten, insbes. mit der Schwester der verstorbenen Frau. Da hiemit die Ehe eines Hofbeamten Stephanus mit seiner Schwägerin verurteilt war, verpflichteten sich nach Schluß der Synode 11 der Versammelten zu gemeinsamer Aufrechterhaltung ihrer Beschlüsse gegen ein etwaiges Vorgehen des Königs. — Da das burgundische Reich schon 534 an's Frankenreich fiel, so hätten die Beschlüsse der Synode von E. keine lange Geltung gehabt, wenn nicht 13 ihrer Kanones nachträglich zu denen der 506 gehaltenen Synode von Agde hinzugefügt worden und so in offizielle Geltung getreten wären. H. M.

Eparchie, in der polit. Verwaltung = Provinz, auf die kirchliche übertragen: die Kirchenprovinz eines Metropoliten, deren mehrere zusammen eine unter einem Patriarchen stehende Diözese bildeten. Jetzt bezeichnet das Wort in der griechischen und russischen Kirche das Gebiet eines jeden Bischofs. H. M.

Ephesus war nicht bloß in der apostol. Zeit (s. Bibellex.) ein Hauptsitz des Christentums in Kleinasien, sondern nimmt noch im ganzen Altertum einen hervorragenden Platz in der Geschichte nicht bloß der kleinasiatischen, sondern der Gesamtkirche ein. Es fanden in E. 2 wichtige Synoden statt (s. d. A.): 431 die dritte ökumenische zur Beilegung der nestorianischen, 449 die (als vierte ök. einberufen, aber nachmals sog.) Räubersynode (latrocinium Ephesinum) zur Beilegung der eutychianischen Streitigkeiten. Der Bisch. v. E. war das Haupt der kleinasiat. Kirche, anfangs autokephal, seit 451 als Metropolit unter dem Patriarchen von Konstantinopel. 1391 fiel die Stadt ans osmanische Reich; von da an verschwindet der Name E. H. M.

Ephorus ist in einigen deutschen luth. Landesteilen, bes. in Sachsen die übliche Bezeichnung für den Superintendenten, den Vorsteher einer Ephorie. In Württemberg heißen so die Vorstände der theologischen Bildungsanstalten. H. M.

Ephräm (syrische Form für Ephraim) **Syrus**, der größte Redner und Hymnendichter der syrischen Kirche und im 4. Jahrh. ihr hervorragendster Kirchenlehrer, geb. in den früheren Regierungsjahren Konstantins M. (reg. 313—337) wahrsch. zu Nisibis in Mesopotamien. Er wurde von Bisch. Jakob zu Nisibis unterrichtet und später an der bischöfl. Schule als Lehrer angestellt. Als Jovinian 363 Nisibis den Persern überließ, siedelte er sich nach vorübergehendem Aufenthalt

zu Amid bleibend in Edessa an. Dort wohnte er als Einsiedler in einer Höhle nahe bei der Stadt, studierte u. schriftstellerte unter Beten u. Fasten und trat oft als Bußprediger u. Eiferer wider den Götzendienst u. Ketzereien auf. Nur einmal soll er eine längere Reise gemacht haben, zuerst zu den Einsiedlern in Ägypten und dann zu Basilius M., Bisch. zu Cäsarea. † 378. — Er war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Hauptausgabe seiner Werke, von denen aber viele verloren gegangen, viele nur in griech., lat., armen. oder auch slavischer Übersetzung, manche aber auch im syrischen Original erhalten sind, ist die 1732—46 in Rom in 6 Fol. erschienene. Außer den Bibelkommentaren schrieb er fast alles in Versen, d. h. in Zeilen mit gleicher Silbenzahl, meist 7silbig, gruppiert in Strophen von 4—12 Zeilen, manchmal mit Reim oder Assonanz. Wirklich warm u. poetisch wird er in seinen Grabgesängen oder in seinen Schilderungen herrschender Notstände, der Strafen der Verdammten, der Seligkeiten der Kinder Gottes, der Liebe Christi. — Bekannt ist er der Theologie auch durch den Pariser Codex, C. des N. T., auch Cod. regius oder Cod. Ephraem genannt, ein codex rescriptus aus dem 5. Jahrh., auf welchen im 12. oder 13. Jahrh. asketische Schriften E.'s geschrieben worden sind. R. S.

Ephräm von Antiochien, Bischof daselbst, unter Justinian (527—565) hervorragend für Beseitigung des Monophysitismus thätig. H. M.

Ephrämios, byzantinischer Geschichtsschreiber im 13. Jahrh., der eine bis zu Michael VIII. (1261) reichende byz. Kaisergeschichte in Jamben verfaßte (ed. J. Bekker, 1840). H. M.

Epigonation s. Kleidung, geistliche.

Epigonus, Schüler des Noëtus und wie dieser Vertreter des patripassianischen Monarchianismus, den er, um 200 nach Rom gekommen, selbst und durch seinen Schüler Kleomenes dort ausbreitete. H. M.

Epigraphik, die Lehre von den Inschriften, als Teil der Monumentaltheologie eine Hilfswissenschaft der Kirchengeschichte. Die zahlreichen Inschriften Ägyptens, Assyriens und Babyloniens sind für die altt. Geschichte von ungeahnter Bedeutung geworden. Näher liegen der Kirchengeschichte die Inschriften aus altchristl. Zeit, sei es heidnischen oder christl. Ursprungs; sie finden sich an öffentl. Gebäuden, Cömeterien, Kirchen, in den Katakomben und dienen nicht bloß zur Aufhellung geschichtl. Thatsachen und der Chronologie, sondern namentlich auch zur Erkenntnis des religiösen Denkens und Lebens einer Zeit. Die E. ist verhältnismäßig eine junge Wissenschaft, wenn auch schon frühe mit der Sammlung u. Aufbewahrung von Schriften begonnen wurde. Den ersten Gebrauch von Inschriften für die K.-Gesch. machte Baronius; die erste Sammlung gab Gruter heraus 1603. Es folgen als bedeutendere Werke das Syntagma inscriptionum von Reinesius (Leipz. 1682), der thesaurus von Muratori 1732, die Ars critica lapid. von Maffei 1775, die Sacre antiche inscrizioni von Vallarsi und Pindemonti 1772, die Inscriptiones christ. Urbis Romae von de Rossi 1857, das Manuel d'épigraphie chrétienne von Le Blant 1869. Wertvolle Ausgrabungen in unserem Jahrh. und Vereinigung derselben in größeren, allgemein zugänglichen Sammlungen (bes. in Rom) haben der Wissenschaft immer neue Nahrung und neue Aufgaben gebracht. Vgl. Fr. Piper, Einleitung in die monumentale Theologie (1… und in Real-Encykl. 2. Aufl. 15, 432—487. H.

Epiklese (*ἐπίκλησις*) heißt in der kath. Kirch… in verschiedenen Meßliturgieen sich findende Anru… Gottes des Vaters u. des Sohnes, er möge den hl. … herabsenden, um Brot und Wein in Leib und … Christi zu verwandeln (vielfach nicht vor, sondern … den Einsetzungsworten gesprochen). Im Morgen… ist die E. in weit ausgesprochenerer Form in den L… gieen enthalten als im Abendland, und bald ent… auch eine dogmatische Differenz zwischen den b… Kirchen über die Frage: ob die E. oder ob die … setzungsworte, oder ob beide zusammen die Konsekrati… formel bilden. Die griech. Theologen waren vom … Jahrh. an geneigt, sich für die erste Möglichkeit zu … scheiden, neigten jedoch später mehr zur dritten hin, … rend die römischen stets die zweite behaupteten, wo… auf dem Konzil von Florenz auch die Griechen brac… Aber die späteren griech. Theologen wandten sich in… mehr wieder der älteren Ansicht ihrer Kirche zu, … nach die E. allein die Konsekration verursache (… Confessio orthod. des P. Mogilas von 1643, qu. … die Synode von Jerusalem 1672, decr. 15). Im Ab… land waren Verteidiger der griech. Ansicht der Do… kaner Ambrosius Katharinus und der Minoritenge… Cheffonteines im 16. Jahrh., Renaudot u. Le Bru… 18. Jahrh. Nach der offiziellen römischen Lehre … bildet die E. „nur einen nachträglichen in prekative… gefaßten Kommentar über die Faktoren, welche die W… lung bewirken, oder nur eine zeitliche Nachholung d… was mit den Konsekrationsworten zugleich auszuspr… nicht möglich war“ (Aloys Schmid in Wetzer u. W… Kirchenlex. 4, 690). H. 2…

Epikuräer s. Bibellexikon.

Epimachus, Name von zwei Märtyrern … Decius und Julian. Gedenktage: 12. Dez. u. 10. …

Epimanikia s. Kleidung, geistliche.

Epiphanienfest, das am 6. Jan. nach Tit. … 3, 4 gefeierte Fest der Erscheinung Christi (*ἐπιφά…* *τὰ ἐπιφάνια*). Als Feier der Taufe Jesu im Jo… ist es schon im 3. Jahrh. bezeugt. Die ersten, d… feierten, waren die Basilidianer; es ist sehr gut mö… daß die Kirche von ihnen das Fest übernahm, u… rade die antignostische Bedeutung der Taufe Je… beurkunden. Man ging davon aus, daß Jesus … eigentlich durch seine Geburt, sondern erst durch … Taufe der Menschheit offenbar geworden sei; ei… sonderes Fest der Geburt Christi gab es damals … nicht, sondern diese wurde am E.'feste mitgefeiert. … war es, wie Chrysostomus sagt, *ἡ ἑορτὴ πρώτη* un… öffnete den christl. Festcyklus. Schon im 4. Jahrh. … erweiterte sich sein Inhalt, und zwar in der mor… ländischen Kirche etwas anders als in der a… ländischen. Im Orient blieb die Feier der Taufe C… im Vordergrund stehen, und sofern man annahm, … Christus durch seine eigene Taufe dem Wasser die E… schaft mitgeteilt habe, ein Bad der Wiedergeburt zu … wurde der 6. Jan. zu einem großen Tauftag der … chumenen u. das Fest erhielt den Namen *τὰ φῶτα, ἡ…* *τῶν φώτων* (*φῶς* und *φώτισμα* Bezeichnungen fü… Taufe). Derselben Idee entsprang auch die an di… Tag stattfindende große Wasserweihe der griech. Ki… Bald aber faßte man die *ἐπιφάνεια* auch als das…

eten der Messiaswürde Jesu oder die Bezeugung Sohnes durch den Vater; diese seine göttliche Würde ndete er zuerst durch das Hochzeitswunder in Kana, denn auch als zweiter Festgegenstand in der morgenl. he hervortritt. Seit die Geburt Christi auch in der h. Kirche am 25. Dez. gefeiert wurde (von der 2. te des 4. Jahrh. an), unterschied man eine erste zweite Epiphanie. Dagegen gehört die der Heiden= in den Weisen vermittelte Erscheinung des Herrn Morgenland nicht zur Festidee der Epiphanien, ern des Weihnachtsfestes. — In der abendlän= hen Kirche findet sich die erste Spur des Festes 360. Wie das Weihnachtsfest von West nach Ost, erbreitete sich das E.'fest in umgekehrter Richtung. Polemik der Donatisten gegen die Neuerung diente der weiteren Verbreitung. Hier ist nun die Haupt= die Feier der Offenbarung Christi an die Heiden=, die durch die Weisen aus Morgenland vermittelt cht ist (Matth. 2, 1—12). Das Fest heißt darum nicht bloß dies epiphaniorum oder apparitionis, ern auch festum magorum, stellae, regum, bald trium regum, Dreikönigsfest. Auch im Abend= wird die Taufe und das Wunder im Haus zu a mitgefeiert (daher auch bethphania), ja es bildete ie Überlieferung, daß alle diese drei Ereignisse (Taufe, Offenbarung für die Heiden, erstes Wunder) an n u. demselben Tag stattgefunden haben. Noch eine te Beziehung kam hinzu, nämlich die auf die derbare Speisung der 5000 (daher auch phagi- nia). In manchen Kirchen, z. B. der afrikanischen ränkischen, wurde das Fest auch als Tauftermin s luminum) gebraucht. Im Mittelalter kam die e auf, wie an andern Festen, so auch an diesem die idee dramatisch darzustellen; die „Dreikönigsspiele" den in vielen Kirchen aufgeführt und Reste davon en sich noch jetzt mannigfach erhalten (z. B. in Süd= schland und Tirol). Aber auch das Umziehen von Knaben mit einem Stern (Sternsänger) ist eine ins uläre umgesetzte Darstellung der Festidee. Andere räuche stammen aus heidnischer Zeit u. Sitte und von der Pädagogik der Kirche belassen oder um= altet worden. In Rom besteht noch heute der Brauch, am E.'fest Männer aller Völker u. Zungen, die in Propaganda zu Missionaren unter ihren Volks= ossen gebildet werden, religiöse Vorträge je in ihrer ttersprache halten, um so die Offenbarung Christi die Heidenwelt sichtbar u. hörbar darzustellen. — evangelische Kirche gedenkt an diesem Tag besondere der Heidenmission. — Vom E.'fest ab den die Sonntage bis zum Sonntag Septuagesimä hlt; es sind deren, je nachdem Ostern früher oder er fällt, 2—6. H. M.

Epiphanius. 1) Bisch. von Konstantia, dem naligen Salamis, auf Cypern; geb. Anfang des Jahrh. in Besandirka (bei Eleutheropolis) von palä= nsischen Mönchen erzogen, dann unter den Mönchen yptens. Von Hilarion, dem Gründer des palästin. nchtums, noch mehr für diese Form der Frömmig= begeistert, gründete er in seiner Heimat ein Kloster blieb über 30 Jahre dessen Abt. 367 Bisch. von stantia, † 403. Ein redlicher, von seinen Zeit= ossen viel bewunderter, aber bornierter Christ. Er es hauptsächlich, der dem ursprünglich aus reiner Begeisterung entsprungenen oriental. Mönchtum sein bildungsscheues, fanatisches Gepräge gab, welches seine Kraft hauptsächlich in unnatürlichen Bußübungen und in beschränkter Verteidigung der fertigen dogmatischen Formel gegen alle sog. Ketzereien suchte. Als gefähr= lichster Gegner erschien ihm Origenes. Schon in seinem Panarion (= Brotkorb, Apothekerkiste, einer Wider= legung von 80 Ketzereien, zelotisch, aber für Dogmen= geschichte belehrend) haer. 64 hatte er ihn als Erz= ketzer und Vater des Arianismus gebrandmarkt. 394 ging er nach Jerusalem, um die Anhänger des Origenes zu dessen Anathematisierung zu bewegen und wurde so zum Haupturheber der gehässigen origenistischen Streitig= keiten. Eine heuchlerisch schmeichelnde Zuschrift des ränkevollen Bisch. Theophilus v. Alexandrien bestärkte ihn vollends in der Meinung, das Werkzeug in der Hand Gottes zur Bekämpfung des Origenismus zu sein. Als er dem Chrysostomus von einem 401 aus= gesprochenen Verdammungsurteil cyprischer Bischöfe über Origenes Mitteilung machte und keine Antwort erhielt, reiste er, ein fast 100jähriger Greis, 402 mitten im Winter in die Reichshauptstadt, in der hoffärtigen Ab= sicht, durch einen feierlichen Verdammungsspruch vom Altar der Hauptkirche aus allem Origenismus ein Ende zu machen. Doch merkte er noch rechtzeitig, daß das nicht so leicht war und er nur die vorgeschobene Figur für das Intriguenspiel des Theophilus sein sollte, reiste schnell ab und starb 403 auf offener See während des Heimwegs. — 2) E. von Pavia, geb. 436, 457 Sub= diakon, 459 Diakon u. Verwalter des Kirchenvermögens, mit welchem er viele Wohlthaten austeilte, 466 Bischof, † 494. Streng bis zum Übermaß gegen sich selbst, mild gegen andere, war er in den Stürmen, die damals über Italien tobten, ein Hort für die Unterdrückten, ein Friedensstifter, ein Vermittler röm. u. christl. Bildung für die damals noch halbbarbarischen germanischen Sieger: so in den Streitigkeiten des Sueven Ricimer wider Kaiser Anthemius, des Westgoten Eurich und Heruler= und Rugierfürsten Odoaker wider Nepos und Romulus Augustulus, des Odoaker wider den Ostgoten Theodorich u. s. w. — 3) E. Scholasticus, Freund des Cassiodor, übersetzte im Auftrag des letzteren viele grie= chische Schriften ins Lateinische, namentlich die kirchen= geschichtlichen Werke des Sokrates, Sozomenus und Theodoret. Diese Übersetzung bildete die im Mittelalter berühmt gewordene historia tripartita. R. S.

4) E. von Jerusalem, lebte dort wahrscheinlich im 12. Jahrh. als Mönch u. Priester. Er verfaßte eine Geographie des hl. Landes, sowie eine früher dem E. von Salamis zugeschriebene Rede über das Leben und den Tod der allerseligsten Jungfrau und eine Legende des Ap. Andreas, wahrscheinlich auch eine Rede über die christl. Religion. Neueste Ausgabe in Mignes griech. Patrol. Bd. 120, 179 ff. H. M.

Episcopius, Simon (eigentl. Biscop), geb. zu Amsterdam 1583, studiert in Leyden als eifriger Schü= ler des Arminius, gilt seit einem Gespräch im Haag zwischen Remonstranten und Kontraremonstranten als der bedeutendste Vertreter des Arminianismus, wird der Nachfolger des Gomarus in Leyden, von der Sy= node zu Dortrecht, auf welcher er die Remonstranten glänzend und gelehrt verteidigte, des Landes verwiesen, kehrt 1626 zurück, wird armin. Prediger in Rotterdam

und leitet zuletzt „als erste theolog. Autorität der Arminianer" das arminian. Seminar zu Amsterdam (seit 1634). Seine bedeutendsten Werke sind, abgesehen von seinen exegetischen Arbeiten: Die Confessio s. declaratio sententiae pastorum, qui in foederato Belgio Remonstrantes vocantur etc., 1622; sodann eine Verteidigung dieser Konfession, Apologia pro confessione; ferner seine 1650 u. 1665 unter dem Titel Institutiones theologicae erschienenen dogmatischen Vorlesungen und seine Responsio ad quaestiones theologicas 64 etc. Die Institutiones verdienen, obgleich sie nicht vollständig sind, doch den Namen eines armin. Lehrsystems. E. stellt darin alles unter den praktisch-ethischen Gesichtspunkt. Th. Tr.

Episcopus s. Bischof.

Episcopus in partibus. Die früher im Besitz der röm.-kath. Kirche gewesenen Bischofssitze (besonders im Orient, seit dem Verlorengehen des durch die Kreuzzüge Gewonnenen), welche sich jetzt in den Händen der Ungläubigen (in partibus infidelium) befinden, werden von derselben als noch rechtmäßig ihr gehörig betrachtet und Bischöfe für dieselben ernannt. Diese decken zugleich ein Bedürfnis, das früher nur benachbarte oder von ihren Sitzen (in Spanien durch die Araber, in Livland und Preußen durch heidnische Einfälle) vertriebene Bischöfe befriedigen konnten: die notwendige Aus- und Beihilfe der Bischöfe mit großen Sprengeln in ihren Funktionen. Der e. i. p. wird vom Papst einem residierenden Bischof als von ihm zu bevollmächtigender Gehilfe (suffraganeus, Weihbischof) beigegeben. Die Weihbischöfe, seit 1882 auch offiziell Titularbischöfe genannt, sind ordentl. Mitglieder eines ökum. Konzils. Für durch die Reformation verloren gegangene Sprengel wird kein e. i. p. ernannt. Zur Ernennungsform eines e. i. p. vgl. Friedberg, Kirchenrecht § 69 Anm.; betr. abgeschaffte Mißbräuche vergl. Trident. sess. XIV de reform. Th. Tr.

Episkopalkirche s. England.

Episkopalsystem in der evang. Kirche nennt man das erste jener drei Systeme oder richtiger Theorieen, welche in der evang. Kirche der Reihe nach aufgestellt worden sind, um die Thatsache des landesherrlichen Kirchenregiments in der evang. Kirche zu erklären und zugleich eine Direktive für die Handhabung desselben zu geben (E., Territorial-, Kollegialsystem). Das E. wurde begründet von Matthias Stephani, tractatus de jurisdictione 1611, und fortgebildet von Theodor Reinkingk, dissertatio de brachio seculari et ecclesiastico 1616 und tractatus de regimine seculari et ecclesiastico 1619, sowie von Sam. Stryck, de principe quolibet papa in suo territorio 1690 und die beiden Carpzov. Dieses System hält an dem ursprünglichen Unterschiede der weltl. und geistl. Gewalt fest: selbständig, jure proprio, besitzen die Fürsten die weltliche Gewalt, die geistliche aber kraft eines besonderen Zugeständnisses des Kaisers (concessione imperatoris), indem dieser die durch den Augsb. Religionsfrieden suspendierte bischöfl. Jurisdiktion bei den Fürsten einstweilen (ad interim) niedergelegt habe (instar depositi), bis die in jenem Frieden vorausgesetzte endliche Vergleichung der Religion erfolgt sein würde. Diese mehr zufällige provisorische Vereinigung der beiden Gewalten in der Person der Fürsten nannte man Devolution. Gegen den Einwand, daß der Kaiser in kei Weise die suspendierte bischöfl. Gewalt den Fürsten h übertragen können, da er gar nicht dazu das Recht habt habe, suchte Reinkingk das E. dadurch zu v teidigen, daß er sagte: per hanc pacificationem r tam data quam restituta fuit magistratibus se laribus jurisdictio ecclesiastica, und verband da die ältere dogmatische Theorie von dem Magistrat dem custos utriusque tabulae. Der weltl. Obrig wurde also durch den Augsb. Religionsfrieden n eine Gewalt verliehen, die ihr eigentlich nicht zukom sondern eine Gewalt, die sie vorher allerdings nicht saß, die ihr aber von Rechtswegen zukommt (Restituti nicht Devolution). Die Jurisdiktion der Bischöfe zum Religionsfrieden war eine widerrechtliche, da eine Gewalt ausübten, die eigentlich der weltl. Obr keit zusteht. Die Kirchengewalt ruht also von Rec wegen in der Hand der weltl. Obrigkeit, status p ticus, allein mit der wichtigen Beschränkung, daß weltl. Obrigkeit bei Ausübung der Kirchengewalt f den Lehrstand, den status ecclesiasticus, hören so für den dritten Stand, den status oeconomicus, bl nichts anderes übrig, als das Recht, den beiden ande Ständen zu gehorchen. Dieses System begründete große Macht des Lehrstandes in der evang. Kirche 16. und 17. Jahrh., was zur Folge hatte, daß Hauptgewicht auf unverfälschte Reinheit der Lehre legt und der konfessionelle Gegensatz zwischen Lutheris und Reformierten von den ersteren in politischer Kr sichtigkeit verschärft wurde. Eine praktische Bedeut kommt heutzutage dem E. nicht mehr zu, die Haltlo keit seiner Begründung ist zu einleuchtend, als daß mand heute noch das landesh. Kirchenregiment in Weise des E. zu begründen den Mut hätte. Ri

Episkopalsystem in der röm. Kirc die im Gegensatz zum Papalsystem (s. d.) stehende Theo über das Verhältnis von Episkopat und Papst, ari kratisch, zunächst aristokratisch-monarchisch, doch n ganz ohne Tendenz zum aristokratisch-republikanisch Danach hat der Papst auch den Primat, aber eben Repräsentant der Einheit (vgl. schon Cyprian de u tate ecclesiae: „ut unitatem manifestaret") und Inhaber der cura universalis ecclesiae, als Aufsich behörde mit Gesetzesvorschlagsrecht. Mt. 18, 18 üb trägt Christus die Gewalt zu binden und zu lösen a Aposteln. Petrus und seine Nachfolger sind zunä nur primi inter pares. Geschichtlich haben sich Rechte dieses Primats so festgestellt: 1) essentielle: P mat der Ehre und der Jurisdiktion; 2) accidente der Papst in gewissen Fällen erste und einzige, in dern letzte Appellationsinstanz. Das alles aber daß die Stellung der Bischöfe dabei eine (relativ) s ständige ist. Jeder Bischof hat seine Stelle jure div und darf in Ausübung seiner Rechte durch den P nicht verkürzt oder behindert werden. Die Gesamtki wird nur repräsentiert durch Papst und Bischöfe, n durch den Papst allein, der unter, nicht über dem Ko steht. — Das E. hat die alte Kirche für sich und ruft sich gern auf die ersten 4 Jahrhunderte, die ga spätere Entwicklung als verfehlt darstellend. Es bil sich hauptsächlich zur Zeit des Papstschisma aus, der Reformpartei (Peter d'Ailly, Gerson, Nikolaus Clemanges u. a.) entwickelt, von den Konzilen zu P

stanz und Basel, deren Beschlüsse in Deutschland Frankreich z. T. angenommen wurden, geltend ge-t, von Rom stets, besonders 1512 im Lateran ver-mt. Das Deutsche Reich hatte schon im Wiener kordat die Rechte des Papstes anerkannt, was aber deutschen Bischöfe nicht hinderte, auch später noch chmal selbständig aufzutreten. In Trient keine aus-kliche Erklärung zum Papalsystem, aber teils still-eigende, teils praktische Anerkennung desselben. In ikreich macht sich der Episkopalismus, hier immer lebendig, aufs neue geltend in den Streitigkeiten die gallikanischen Kirchenfreiheiten (s. Gallikanis-. Pierre Pithou, Les libertés de l'eglise galli-, 1594; die 4 Artikel des gallik. Klerus, 1682); Deutschland gab ihm der Triersche Weihbischof Ni-as v. Hontheim, von dem Löwener Prof. van Espen iflußt, neuen Anstoß mit seinem Buch de statu esiae unter dem Pseudonym Justinus Febronius er die episkopal. Richtung auch Febronianismus ge-nt, 1763); weiter ausgeführt z. B. von Pehem, lesungen über das Kirchenrecht I, 1, 202 ff. In rreich suchte sich der E. ins Praktische zu übersetzen Josephinismus (s. d.), der als „territorialistischer ronianismus" bezeichnet werden kann (Mejer bei og), in Deutschland auf dem Emser Kongreß der rzbischöfe 1786, in Frankreich durch die Civil-stitution des Klerus vom 12. Juli 1790. Aber im Jahrh., seit der Restauration des Papsttums und Wiederaufkommen der Jesuiten, den Vertretern Papalismus, noch mehr seit der Revolution von 8, minderte sich der Einfluß und die Bedeutung Episkopalismus. Der syllabus errorum 1864, päpstliche Schreiben an Darboy von Paris 1865 ach die Bischöfe nur Vikare des Papstes), die Ver-igung der unbefleckten Empfängnis Maria ohne zil und der can. 3 der Konstitution pastor aeternus 0 setzen genugsam die Alleingültigkeit des Papal-mus fest. Episkopalistische Grundsätze finden sich etzt offen nur noch im Altkatholicismus. Th. Tr.

Episkopat s. Bischof.

Episteln s. Perikopen.

Epistelpult s. Ambo.

Epistelseite oder Kelchseite (cornu epistolae) t in der kath. Kirche die (vom Beschauer aus) rechte e des Altars, an welcher der die Epistel lesende kon (Epistolar) seine Aufstellung nimmt. Evan-en- oder Brotseite (cornu evangelii) die linke, er das Evang. gelesen wird. H. M.

Epistemonarch, ein Titel, den 1) die späteren ntin. Kaiser sich beilegten, um sich damit als Vor-r der christl. Kirche und ihrer Ordnungen und Ein-ungen zu bezeichnen; 2) kirchl. Aufsichtsbeamte, be-ers in Klöstern, führten, wo der E. (auch ἐπιτηρη-genannt) über die Aufrechterhaltung der mönchischen ziplin und der darauf bezüglichen Vorschriften von n der Mönche zu achten hatte und in Klosterstreitig-n als Schiedsrichter fungierte. H. M.

Epistola (liber, libellus) **paschalis** hieß in alten Kirche das alljährliche Umlaufschreiben des der astronomischen Berechnung des Ostertermins stragten Bischofs von Alexandrien, das (gewöhn-schon zu Epiphanien) das Resultat der Rechnung den anderen Kirchen mitteilte und damit meist die Be-sprechung irgend einer kirchl. Zeitfrage verband. H. M.

Epistolae decretales, Briefe, in welchen die Päpste, bei der Ausbildung ihres Primats immer häu-figer und immer allgemeiner als oberste richterliche In-stanz angerufen, ihre Entscheidungen in kirchl. Fragen abgeben. Diese päpstl. Dekretalen sind neben den ca-nones der Synoden (später laufen aber auch diese als Dekretalen) die wichtigsten Quellen des röm. Kirchen-rechts geworden. Gesammelt hat päpstl. Dekretalen zu-erst Dionysius Exiguus. Im übrigen s. corpus juris canon. E. K.

Epistolae formatae, Empfehlungsbriefe, die wandernde Brüder bei der Reise von einer Gemeinde in die andere sich geben ließen, wie sie Paulus 1 Kor. 3, 1 erwähnt und wie wir ohne Zweifel noch einen besitzen im 16. Kapitel des Römerbriefes, das wahrscheinlich eine Empfehlung der Phöbe (nach Ephesus?) ist. Der Mißbrauch, der mit solchen Schreiben getrieben werden konnte, forderte zu vorsichtigen Maßregeln bei ihrer Ab-fassung auf; besonders die Synoden von Elvira 305, Arles 314, Nicäa 325 stellten Kennzeichen der Echt-heit auf, die nur den Gemeindevorstehern bekannt wa-ren, daher ihr Name ep. oder litterae f., *γράμματα τετυπωμένα.* H. M.

Epistolae obscurorum virorum, Briefe von Dunkelmännern. Die erste Auflage derselben erschien 1515 mit 41 Briefen, spätere Auflagen waren vermehrt. Die Briefe sind aus Anlaß des Streits Reuchlins mit dem Juden Pfefferkorn und den Kölner Dominikanern von Humanisten geschrieben. Ihr Zweck war, „die Spitz-findigkeit der Scholastik, die Dummdreistigkeit der Bettel-mönche, ihren sittlichen Schmutz und ihr Zetergeschrei über die Ketzerei der Humanisten" (Hase) darzustellen. Adressat der Briefe ist Ortwin Gratius, Scholastiker in Köln, einer der Hauptgegner Reuchlins, der zudem mit Pfefferkorns Frau in unerlaubtem Verhältnis stand. Ihm berichten die Schreiber der Briefe, die sich aller-hand sonderbare Namen geben, über den Gang der Reuchlinschen Sache, fragen ihn um Rat in ihrer groben Unwissenheit und scholastischen Torheit, erzählen ihm von ihrem Essen und Trinken und insbesondere von ihren Unsittlichkeiten (letzteres häufig und oft sehr stark aufgetragen), und das alles in einem trefflich karikierten Mönchslatein. Die Sache des tiefgesunkenen Mönchtums war dadurch gründlich lächerlich gemacht. Luther selbst wollte nicht viel von diesen Briefen wissen; er war mit der Absicht einverstanden, konnte aber den Ton und das gänzliche Zurücktreten des sittlichen Ernstes nicht billigen. Im März 1517 verdammte Leo X. die Briefe durch ein besonderes Breve; in den Römischen Index sind sie sonderbarerweise erst 1590 aufgenommen wor-den (vgl. Reusch, der Index I, 61 ff.). Die Verfasser der einzelnen Briefe kennt man nicht. Jedenfalls ist der ehemalige Universitätsfreund Luthers, Crotus Rubianus, der oder einer der Haupturheber, und Hutten hat daran mitgearbeitet. (Beste neuere Ausgabe derselben, auch Geschichte u. Erklärung der Briefe enthaltend, die von Böcking 1864. 69. 70; ins Deutsche übersetzt sind die Briefe von W. Binder, 1876). Th. Tr.

Epistolarium s. Evangeliarium.

Epitome, 1) s. Clementinen, 2) s. Konkordien-formel.

Epitrachelium s. Kleidung, geistliche.

Epulae thyesteae (*θυέστεια δεῖπνα*) s. Christenverfolgungen.

Equitius, Mönch im 6. Jahrh., Abt vieler Klöster in der Provinz Valeria in Unteritalien. Er soll die Weihen nicht empfangen haben, dennoch aber verkündigte er oft auch außerhalb seiner Klöster in Städten u. Dörfern das Wort Gottes. Von mehreren Geistlichen aufmerksam gemacht, habe ihn der Papst zur Verantwortung nach Rom gezogen, aber wegen seines heiligen Lebens ihm nichts angethan. Er trug immer das ärmlichste Gewand, ritt das schlechteste Tier, und führte stets die hl. Schrift in zwei Pelzsäckchen mit sich. Gregor d. Gr. (Dial. 1, 4) spricht sehr rühmend von ihm, mischt aber schon Legendenhaftes ein. Im Mittelalter kommt sein Name wieder vor, als die Waldenser sich auf ihn beriefen für ihre Sitte, ohne Auftrag der Geistlichkeit dem Volk zu predigen. H. M.

Erasmus, Desiderius, bedeutendster Humanist im Anfang des 16. Jahrh. — Erasmus (sein Vater hieß Gerhard Roger und war durch Ränke seiner Verwandten an der ehelichen Verbindung mit seiner geliebten Margaretha verhindert und zum Eintritt ins Kloster überredet worden), geb. im Oktbr. 1465 (andere: 1466. 67.) zu Rotterdam, besuchte die damals unter Hegius Leitung

Fig. 87. Erasmus von Rotterdam. Nach einem Holzschnitt von Lützelburger, Originalzeichnung von Holbein.

stehende Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Deventer, „verlor" aber dann durch die Gewissenlosigkeit seines Vormundes einige Jahre in der wenig bedeutenden Klosterschule Hertogenbusch und ließ sich darauf in das Kloster regulierter Kanoniker zu Stein (in Südholland) hineinzwängen, wo er sich auf das Studium alter Klassiker, sowie Laurentius Vallas legte und seinen trefflichen lateinischen Stil noch vervollkommnete. Seine Gelehrsamkeit und Redegewandtheit bewogen den Bischof von Cambray, ihn 1491 aus dem Kloster zu befreien und ihm die Fortsetzung seiner Studien in Paris zu ermöglichen. Von dort reiste er (zwischen 1498 u. 1500) nach England, wo in Oxford John Colet (s. d.) bedeutenden Einfluß auf ihn ausübte. Er zeigte ihm die Begeisterung für das Altertum vereinigt mit dem Streben nach einer Besserung u. Reinigung des kirchl. Christentums auf Grund der wieder zu Ehren u. Geltung zu bringenden hl. Schrift, und unter seinem Einfluß nah er das Studium des Griechischen wieder ernstlich a In den nächsten Jahren hielt er sich bald in Frankrei bald in Holland auf. Seine Reise nach Italien gl einem Triumphzug (in Turin wurde er Dr. theol Von 1509 an nahm er seinen Sitz in England; v 1515 als Hofrat des späteren Kaisers Karl V. Brüssel, Antwerpen, Löwen. Seine schriftstelleris Thätigkeit wurde immer bedeutender, sein Ruhm u Einfluß immer größer. 1524 ließ er sich in Ba nieder, wo er schon von 1514 an seine meisten We bei Froben hatte drucken lassen. Unermüdlich arbeite schlug er jedes ihm angebotene Amt, selbst die Kardinal würde ab und lebte von Gnadengehältern u. Honorar hoher Gönner, die er nicht selten selbst mit Schmeichelei darum anging, so daß seine Unabhängigkeit doch n eine halbe war. 1529, als auch Basel der Reformati zufiel, ging er nach Freiburg i. B. Von jeher schwä lich, wurde er immer mehr von Steinschmerzen gepla Während eines Besuchs bei Froben erkrankte er, a beitete aber noch immer weiter (an der Auslegung d 15. (14.) Psalms und der Ausgabe des Origene Allein er wurde immer schwächer und starb in Ba am 12. Juli 1536. Sein Leichnam ward mit groß Ehren im Münster dort beigesetzt. Arnold Myconius h die Leichenrede. Als Haupterben hatte er seinen Freu Bonifacius Amerbach eingesetzt. — Seine Hauptwe sind: Enchiridion militis christiani (Handbuch ei christl. Streiters), ein Erbauungsbuch mit vielen kl sischen u. biblischen Citaten, „um dem Irrtum de entgegenzuwirken, welche die Frömmigkeit in Zeremon und in die Beobachtung äußerlicher Dinge setzen u daher ihr wahres Wesen vernachlässigen" (1502). Adagia (Sprüchwörter; Paris 1500. Hauptausg 1508 in Venedig bei Aldus Manutius, später oft a gelegt), eine Übersetzung u. Erklärung von 3260, spä 4151 griech. u. lat. Sprichwörtern, Sentenzen, Re weisen, zugleich mit geistreicher, zum Teil scharfer B urteilung aller möglichen Zeiterscheinungen. — E comion moriae (Lob der Narrheit), eine Darstellu u. Geißelung der Schäden der Zeit und insbesond der Kirche, spec. des Mönchtums u. der Scholastik. Weitaus die größte geschichtliche Bedeutung aber des E. Ausgabe u. Erklärung des griech. Neuen Tes ments: novum instrumentum omne; 1516. Sie e hält den griech. Text und eine lat. Übersetzung mit Einleitungen über ersprießliches Schriftstudium u. Annotationes, Bemerkungen textkritischen, exegetisc und die jetzigen Zustände mit den ursprünglichen chr lichen vergleichenden Inhalts. Vom textkritischen G sichtspunkt aus haben die erste und die späteren Ausga viele Mängel, was um so schlimmer ist, als sie „ die Reformationszeit fast ausschließlich den bibl. Gru text repräsentieren". Aber der Zweck, die Lehre Chr und das ursprüngliche Christentum wieder bekannt machen, wurde erreicht, eine gewaltige Hilfs- u. V arbeit der Reformation. Demselben Zweck dienten Paraphrasen (von 1517 an) zu allen Büchern des N. abgesehen von der Offenb. Joh. — Ferner hat sich verdient gemacht durch die Herausgabe vieler Kirch väter, wie auch klass. Schriftsteller. Sein Ciceronian „rügt die heidnische Richtung der neueren Ciceronian und tadelt die allzugroße Abhängigkeit von Cice

nem Ecclesiastes führt er, im Blick auf patristische
iele, das Bild eines rechten Predigers und einer
n Predigt vor, von letzterer hauptsächlich gute
fterklärung fordernd. Daneben dürfen nicht un=
ınt bleiben die Veröffentlichungen Erasmischer
sammlungen (seit 1516). Für die Pädagogik sind
r den vielfach didaktisch verwendeten Adagia) u. a.
Bedeutung: de duplici copia verborum ac rerum,
rammatisch=stilistisches Lehrbuch; de ratione studii
2); die zum erstenmal 1518, später oft aufgelegten
vielgelesenen colloquia familiaria, ein Übungsbuch
t. Umgangssprache mit eingeflochtener Satyre über
chtum, Wallfahrten, Heiligenverehrung und ähnl.,
frei von unsaubern Stellen; dialogus de recta
i graecique sermonis pronuntiatione (Regeln
die später nach E. genannte Aussprache, 1528).
er: Christiani matrimonii institutio mit zum Teil
Vorschriften über Familienerziehung; de pueris
m ac liberaliter instituendis (1529), über die
Erziehung und den frühesten Unterricht; de civili-
morum puerilium u. a. E. bekämpft die bisherige
richtsweise, dringt auf eine rationellere u. geschmack=
re Behandlung des Lat. im Unterricht u. Umgang
giebt eine Menge beachtenswerter pädagogischer
erzeige; auch finden sich bei ihm fast sämtliche,
r von den Philanthropisten geltend gemachten
ndsätze. — Mehrere seiner Streitschriften sind zu
hnen in Verbindung mit der Erörterung über seine
llung zur Reformation u. ihren Ver=
ern. Wir geben dabei nur die Hauptpunkte. (Im
gen vgl. Stähelin, E. Stellung zur Reformation,
1873, und Stichart, E. von Rotterdam. Seine Stel=
zur Kirche ꝛc., Leipzig 1870.) Stichart unterscheidet
nd: die Zeit der Uneingenommenheit (1517—19),
weideutigen Stellung (1520—23), und des Zwie=
s u. Kampfs (1524—27). E. äußerte sich in
fen über Luther u. seine Sache, wenn auch ver=
den nach Zeit u. Adressat, zunächst meist dahin, daß
ohne über die Sache selbst zu urteilen, die Art, in
er Luther sie betreibt, mißbilligt, aber, ihm wohl=
end, von Gewaltmaßregeln gegen ihn abrät. Luther
ht schon 1516 über des E. Paraphrasen zu Paulus
Mißfallen aus, da er Augustin zu sehr vernach=
ge, und an Lange in Erfurt schreibt er 1517 über
„Das gefällt mir zwar an ihm, daß er sowohl den
ens= als Weltgeistlichen mit ebenso viel Stand=
gkeit als Gelehrsamkeit zu Leib geht und sie ihrer
osteten und träumerischen Unwissenheit wegen ver=
nt, aber ich fürchte, daß er Christum und die Gnade
es nicht genug treibe. — Menschliches gilt bei ihm
als Göttliches." Dabei sieht er in E. „ein Muster
Gelehrsamkeit u. Scharfsinn" (an Spalatin, Jan.
8). Am 28. März 1519 versichert er ihn selbst
uvorkommendster ehrerbietigster Weise seiner Hoch=
ung u. Freundschaft; aber E. antwortete (30. Mai)
lich zurückhaltend: er wolle neutral bleiben, sich
wiederaufblühenden Wissenschaften widmen; auch
Luther nicht den Papst angreifen, sondern die,
he die päpstl. Autorität mißbrauchen, u. s. f. Aus=
licher läßt sich E. in einem Brief an Albrecht v. Mainz
1. Nov. 1519 vernehmen: er sei und bleibe un=
ligt an Luthers Sache; doch wünsche er, daß jene
st, in welcher einige treffliche Fünklein der evang.
Lehre vorhanden zu sein scheinen, nicht unterdrückt,
sondern zurechtgewiesen und zur Verkündigung der Ehre
Christi zurückgerufen werde. Aber man müsse auch ge=
stehen, daß die wahre christl. Lehre fast verschwunden
sei. Bekannt ist des E. Wort an Kurfürst Friedrich
von Sachsen im Dez. 1520 im Gasthaus zu den drei
Königen zu Köln: Luther habe es in zweierlei versehen,
nämlich darin, daß er des Papstes Krone und daß er
die Bäuche der Mönche angetastet habe. Aber mit
Ängstlichkeit hielt E. stets darauf, daß seine Sache nicht
mit der Luthers in Verbindung gebracht oder verwechselt
werde, zumal gegen ihn von verschiedenen Seiten, be=
sonders von den beleidigten Mönchen die Beschuldigung
erhoben würde, „er habe das Ei gelegt, das Luther
ausgebrütet habe". Obwohl er die Bannbulle gegen
Luther mißbilligte und selbst an den Kardinal Cam=
pegius darüber schrieb: „gehässiger konnte die Sache
kaum betrieben werden," so blieb er doch dabei: „in
die Tragödie mische ich mich nicht ein" (Sept. 1520).
Er hatte „keine Lust, ein Märtyrer der Wahrheit zu
werden". „Christum erkenne ich an; Luther kenne ich
nicht. Die römische Kirche erkenne ich an, die, wie ich
denke, von der katholischen nicht abweicht" (an den Bisch.
v. Tuy in Spanien, 25. März 1520). Bald wurde
er tiefer in den Streit hineingezogen. Wir übergehen
Huttens Expostulatio cum Erasmo (Herausforderung
des E.), die mit ihm seiner Menschendienerei wegen scharf
ins Gericht ging, und des E. Entgegnung (Spongia,
Schwamm); auch des E. Antwort an Luther 1524.
Im Sept. 1524 trat E. offen gegen Luther auf, auf=
gefordert von Papst Hadrian VI., Heinrich VIII, Karl V.,
Herzog Georg v. Sachsen, von Nuntien u. Bischöfen
und schrieb seine Diatribe de libero arbitrio, eine
Verteidigung der Willensfreiheit gegen Luthers Leugnung
derselben, wobei er sich aber diesem theol. Problem keines=
wegs gewachsen zeigte. Luther entgegnete (1525) mit
seiner Schrift: de servo arbitrio. E. nahm noch ein=
mal das Wort in seinen 2 Büchern: Hyperaspistes
(Schutzschild). Luther antwortete nicht mehr, trotzdem
oder weil E. fortan fast nur Schmähungen für Luther
u. die Evangelischen hatte. „Wo das Luthertum herrscht,
sagt E. 1528, da gehen die Wissenschaften zu Grunde.
Diese Art Menschen sucht nur zweierlei: die Einkünfte
und das Weib" u. s. f. 1533 warnte Luther noch ein=
mal vor E., aus Anlaß eines Katechismus desselben.
Und E. verfaßte, auf Julius Pflugs Ansuchen, 1533
noch eine Schrift irenischen Inhalts, mit vollständigem
Festhalten an der Autorität Roms, nur einige Reformen
verlangend. — Daran, daß sich E. nicht der Reformation
angeschlossen, sind zum Teil wenig achtenswerte per=
sönliche Eigenschaften desselben schuld: seine Ehrsucht
u. Rücksicht auf Gunst der Großen, Feigheit und große
Sorge für sein Wohlbehagen. Aber doch nur zum Teil.
Es kommt dazu die Furcht, durch die Unruhen der Re=
formation möchte das Studium der schönen Wissen=
schaften not leiden. Weiter aber: trotz seiner Satyre u.
seiner Kritik von Aberglauben, Scholastik, Mönchtum,
Heiligendienst, Weltlichkeit der Hierarchie u. a. m. war
und blieb doch sein Standpunkt der katholische und
vom Glauben an die Einheit u. Autorität der Kirche
ließ er nie, wohl mit in dem Bewußtsein, daß er, von
ihr lassend, noch weiter gehen müßte als die Reformatoren,
was auch Luther ahnen mochte, indem er ihn u. a. einen

Skeptiker, Arianer und Epikuräer nannte. Auch mit seinem Zurückgehen auf die hl. Schrift wollte er nur eine Quelle für Reform, nicht des dogmatischen Bewußtseins, sondern des praktischen Lebens (vgl. Stähelin, Stud. u. Krit. 1875, S. 779). Nicht die Versöhnung des Sünders mit Gott war ihm die Hauptsache, sondern die praktische Seite des Christentums. Er dachte pelagianisch, Luther augustinisch. Er ist nicht Reformator, sondern Rationalist. „Er hatte nicht das Kreuz, sondern nur den Frieden vor Augen“ (Luther 1521). Aber das klassische Studium hat er wiederhergestellt, Humanismus u. Christentum hat er ernstlich zu vereinigen gesucht; durch seine Kritik, seine Ausgaben der Kirchenväter und des N. Test., seine Paraphrasen und Hochhaltung des bibl. Christentums hat er der Reformation gewaltig vorgearbeitet und das bleibt sein großes Verdienst. „Er hat gethan, wozu er verordnet war, er hat die Sprachen eingeführt und von schlechten Studien die Menschen abgelenkt; vielleicht wird auch er, wie Moses, auf den Gefilden Moab sterben. . . . Er hat genug gethan, daß er das Böse aufgezeigt hat; aber das Gute aufzeigen und in das Land der Verheißung führen, das kann er, wie ich sehe, nicht!“ (Luther an Ökolampad). — — E., der einst selbst die Erlaubnis, Luthers Bücher zu lesen, sich vom Papst geholt hatte, steht im Index Pauls IV. u. Sixtus V. in 1. Klasse (Schriftsteller, von denen alle Schriften verboten sind), bei Pius IV. u. Clemens VIII. in 2. Klasse; auch noch nach dem Tridentinum gilt er in Rom als Autor der 1. Klasse. Die Verurteilung einiger seiner Schriften durch die Sorbonne 1525 war also nur ein Vorspiel seines späteren Geschicks. – Th. Tr.

Erasmus, der heilige, Bischof einer Stadt in Syrien und Märtyrer unter Diocletian (Gedächtnistag: der 2. Juni). Vom kath. Volk als Nothelfer gegen Kolik, auch gegen Viehkrankheiten verehrt.

Erastus (gräcisiert aus Liebler), Thomas, geb. 1524 in der Schweiz oder Baden, stud. erst Theologie in Basel, dann Medizin in Bologna und Padua, wurde Leibarzt der Grafen zu Henneberg und seit 1558 des Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz. Hier vertrat er in den kirchl. Angelegenheiten den strengen Zwinglianismus sowohl gegenüber dem Straßburger luth. Prof. Marbach und dem Sup. Heßhusius, als später gegen die calvinische Partei, welche in Heidelberg Olevianus und am Niederrhein Dathenius vertrat. Besonders bekämpfte er die Einführung der Kirchenzucht. Er brachte sich dadurch in die Ungnade des inzwischen (1559) zur Regierung gekommenen Kurfürsten Friedrich III. und in den Bann. 1580 ging er nach Basel als Prof. der Moral und starb daselbst 1583. Eine nach seinem Tode erschienene Schrift gegen die Kirchenzucht, welche Beza bekämpfte, machte seinen Namen auch weiteren Kreisen bekannt. In England und Schottland bildete sich sogar eine Sekte der „Erastianer“. Ihre Anschauung, wonach die Kirchenzucht verwerflich ist, überhaupt aber die Selbständigkeit der Kirche dem Staate preisgegeben wird, nennt man heute noch „Erastianismus“. Fu.

Erbauung. Ein im N. T. wurzelnder, durch Paulus eigentlich zum terminus technicus geprägter Ausdruck, dessen bildlicher Ursprung übrigens fast ganz verwischt ist. Erbauung bezeichnet nach neutest. Sprachgebrauch jede Förderung, welche die auf dem Gru[nd] Christi ruhende Gemeinde erfährt, also das Wachs[tum] nach außen durch Aufnahme neuer Glieder, wie [das] Wachstum nach innen durch Entwicklung des geistli[chen] Lebens. Sofern dies Wachstum des Ganzen von [der] Förderung ausgehen muß, welche jeder einzelne erf[ährt,] ergiebt sich daraus das individuelle Moment; so[fern] ein gesundes Wachstum des Einzelnen abhängig ist [von] der Einwirkung und dem Zusammenhang der Gesa[mt]heit, ergiebt sich daraus das Moment der Gemeinsch[aft.] Da ferner jede Erbauung bedingt ist durch neue [Mit]teilung geistlichen Lebens von oben her, nicht mi[nder] aber auch durch Aneignung u. Verwertung des [em]pfangenen in persönlicher Glaubenstreue, so ergeben [sich] hieraus die Momente der Empfänglichkeit u. der Sel[bst]thätigkeit. Endlich kann sich die E. nur beziehen [auf] den gesamten Umfang des Christenlebens, so daß [Er]kenntnis, Gemüt u. Wille gleichmäßig dabei gefö[rdert] werden. Die Mittel der E. sind Wort u. Sakram[ent,] sowie die Gemeinschaft, und zwar sowohl Kultusgem[ein]schaft wie Lebensgemeinschaft, nach ihrer mitteile[nden] wie nach ihrer erzieherischen Wirkung. Der gewöhn[liche] Sprachgebrauch ist freilich ein wesentlich engerer. [Das] Moment äußerer Förderung ist ganz weggefallen[,] daß man an das numerische Wachstum nicht mehr de[nkt,] so wenig wie an die Fortbildung der Rechtsordnu[ngen] u. Verfassungsformen, obwohl dieselben von keiner [ge]ringen Bedeutung sind für die Entwicklung der [Ge]meinde. Ebenso tritt die Gemeinsamkeit hinter [die] Individualität, die Selbstthätigkeit hinter der [Em]pfänglichkeit oft in ungebührlichem Maß zurück. [Man] versteht dann unter E. gewöhnlich den geistigen Ge[nuß,] welchen der einzelne Christ beim Lesen oder Hören [des] Wortes durch Anregung seines Gemüts empfängt. [Es] wird, ob etwas „erbaulich“ sei, oft geradezu zum [Kri]terium des Christlichen. Man wird nicht verke[nnen] dürfen, daß bei aller Berechtigung der Forderung [in]dividueller Gemütsanregung die einseitige Beton[ung] derselben einen ungesunden Zug hereinbringt, wel[cher] immer wieder durch das Zurückgehen auf den [um]fassenden bibl. Begriff korrigiert werden muß. E.

Erbauungsbücher, Andachtsbüch[er,] asketische Schriften. Unter diesen Benennu[ngen] werden die verschiedenen Erzeugnisse der religiösen [Li]teratur befaßt (Predigt-, Gesang-, Gebetbücher, [geist]liche Betrachtungen), welche dem praktischen Z[weck] dienen, die häusliche und private Erbauung (s. d.) zu wecken, zu fördern und zu leiten, als Ersatz ode[r] Weiterbildung, Ergänzung, sogar Korrektur des der Kirche Gebotenen. Jede Zeit und jede Kirche [der] Christenheit hat dergleichen Erzeugnisse, oft in gr[oßer] Fülle, hervorgebracht; es sind die Kanäle, durch w[elche] das Quellwasser der hl. Schrift in vielen Verzweigun[gen,] freilich auch mit mancher durch den Geist der Verf[asser] und der Zeit bedingten Färbung, ja Trübung [in] das Volk geleitet wird. Es kommt deshalb di[esen] Schriften eine sehr große Bedeutung zu. Sie beeinfl[ussen] die Frömmigkeit des Volkes viel tiefer als die Kir[chen]lehre, ja selbst die hl. Schrift. Hinwiederum gew[innt] man aus ihnen das getreueste Bild von der Eige[nart] und den Bedürfnissen der Frömmigkeit gewisser Z[eiten] und Parteien in der christl. Kirche (z. B. Pietis[mus,] Rationalismus). Bleibenden Wert und ausgedeh[nte]

reitung haben gewonnen aus dem Mittelalter: Tho= a Kempis, aus Deutschland: Starcks Gebetbuch nds wahres Christentum, aus England: Bunyan, er u. a. mehr. Passender, schriftmäßiger Inhalt, mäßige Sprache, frische Lebendigkeit, Verständnis ie Bedürfnisse der Zeit, das sind die Eigenschaften, e einem Erbauungsbuch weitergehende Wirkungen n. Die Geschichte der Erbauungslitteratur des g. Deutschlands hat Pf. Beck zu schreiben an= gen. I. Bd. 1883. E. K.

Erbkam, Wilh. Heinr., geb. 1810 zu Glogau chlesien, studiert unter Sack und Bleek, Schleier= er, Neander und Rothe. 1847 ao. Professor der engesch. in Berlin, in dems. Jahr in Königsberg, ord. Professor, 1857 Konsistorialrat, † 1884. nüber dem rationalistischen Un= und Halbglauben Zeit Vertreter der ganzen u. vollen Offenbarungs= heit und trefflicher Prediger derselben, schrieb außer ren Abhandlungen: „Geschichte der protest. Sekten eitalter der Reformation" 1848. H. M.

Erbrecht der Kirche s. Kirchengut.

Erbschuld s. Schuld.

Erbsünde s. Sünde.

Erdmann. 1) Joh. Eduard, geb. 1805 zu Wol= (Livland), 1829 Geistlicher daselbst, 1834 Priv.= der Philosophie in Berlin, seit 1836 als Prof. alle. Von seinen zahlreichen philosoph. Schriften bes. verbreitet diejenigen zur Psychologie (Grund= er Psychologie 1840, 5. Aufl. 1873; psycholog. fe 1851; 6. Aufl. 1882) und zur Geschichte der osophie (Grundriß der Geschichte der Philosophie 5 ff., 3. Aufl. 1877). Nach seinem relig.=philos. dpunkt gehört er zum rechten Flügel der Schule ls (s. d.). — 2) Christian Friedrich David, geb. 1 zu Güstebiese (Neumark), 1856 Prof. in Königs= , seit 1864 Generalsup. in Breslau. Schrieb: Brief des Jakobus 1881 u. a.

Erdmannsdorf, Otto v., sächs. Kammerherr, dete mit Delitzsch 1871 den evang.=luth. Central= n für die Mission unter Israel, auch sonst eifrig nnere Mission und Reich Gottes. † 1888.

Erdmuthe Dorothee, Gattin Zinzendorfs, geborene Gräfin Reuß=Ebersdorf, geb. 1700, mit endorf vermählt 1722, bis zu ihrem Tod 1756 ausgezeichnete Gehilfin desselben; auch Lieder= erin. S. Brüdergemeine, Seite 251 b.

Erdösi, Johann (latinis. Sylvester), ungarischer g. Theolog des 16. Jahrh., ging, für die Refor= on begeistert, 1534, obwohl schon verheiratet, nach enberg, um dort zu studieren, wurde auf Melanch= s Empfehlung 1536 Hofprediger des der Ref. ge= ten Palatins von Ungarn Thomas Nádasdy, in her Stellung er 1541 seine magyar. Übersetzung N. T. herausgab, worauf ihn Ferdinand I. 1543 Prof. der hebr. Sprache an die Wiener Hochschule f. Dort muß er vor 1554 gestorben sein. E. hat einige Lieder Luthers ins Magyar. übersetzt und haupt für das Aufblühen der mag. Sprache viel an. H. M.

Eremiten s. Anachoreten.

Eremiten des h. Paulus s. Eusebius v. Gran.

Erfahrungsbeweis s. testimonium sp. s.

Erfurt, alte Hauptstadt Thüringens; 741 durch Bonifatius zum Bistum erhoben, später bloß durch einen Vikar von Mainz aus verwaltet und (1664 bis 1802) zum Kurfürstentum Mainz gehörig, als frühere Uni= versität (1378 bzw. 1329 bis 1816) durch Luthers Aufenthalt und als Vorort des deutschen Humanismus berühmt (Luthers Zelle im Augustinerkloster 1872 ab= gebrannt); hatte im Mittelalter 60 000 Einw.; seit 1802 preußisch; Hauptstadt des gleichnamigen Regie= rungsbezirks in der Prov. Sachsen, mit 54 000 Einw. (darunter 8000 Kathol.; 1800: $^2/_3$ evang., $^1/_3$ kath.). Unter seinen 18 Kirchen (9 evang.) der berühmte go= tische Dom (kath.) 1852 restauriert. Der Regierungs= bezirk E. ist zu $^5/_7$ evangelisch. – H. F.

Erfurter Apologie s. Konkordienformel.

Erhaltung s. Schöpfung.

Erich I. von Braunschweig=Lüneburg, geb. 1470, Stifter der Calenbergischen Linie (Calen= berg und Göttingen). Für seine Person gut katholisch, duldete er doch unter dem Einfluß seiner Gemahlin Eli= sabeth von Brandenburg den Protestantismus in seinen Landen. Er ists, der Luther nach seiner Verantwortung zu Worms mit einer Kanne Bier erquickte. † 1540 in Hagenau. E. K.

Erich, Erzbischof von Magdeburg, der 26. in der Reihe, aus dem Haus Brandenburg, nach vergeblichen Versuchen desselben endlich 1283 ins Bis= tum gebracht. Ein kriegerischer Prälat, dessen mannig= fache Verlegenheiten die Magdeburger trefflich zur be= deutenden Erweiterung ihrer städtischen Rechte auszu= nützen verstanden. † 1295. E. K.

Erich, der heilige (VIII. oder IX.), König von Schweden 1155—1160, eifrigst thätig für Beförde= rung des Christentums in Schweden, erbaute Kirchen und Klöster und machte sich verdient durch Verbesserung der Gesetze, die er von allem Heidnischen zu reinigen suchte und wobei er besonders den Vorteil der Kirche im Auge hatte. (Zur Erinnerung an ihn gab man dem ganzen schwedischen Gesetz den Namen: des h. Erichs Gesetzbuch.) † 1160 im Kampf mit den Dänen. Als Schutzpatron Schwedens verehrt.

Erichson, Johann. 1) Namhafter Theolog und Schulmann, geb. 1700, Rektor am Lyceum in Stock= holm, später Pastor zu Starkow in Pommern, Verfasser theol. und pädagog. Schriften, † 1779. — 2) Prof. der Ästhetik und Doktor der Theologie in Greifswalde, geb. 1777, † 1856. E. K.

Erigena s. Scotus Erigena.

Erk, Ludw., Komponist, geb. 1807, † 1883 als Musikdirektor in Berlin; dirigierte 1836—38 den Dom= chor; gab Bachs Choralgesänge und Arien heraus.

Erkenntnis. Die Fragen über Ursprung, Wert und Grenzen des natürlichen Erkennens — von der Philosophie als erkenntnis=theoretische Fragen viel ver= handelt — haben auch für die Theologie große Be= deutung und berühren sich mit der Frage nach dem Wesen der Glaubenserkenntnis und nach ihrem Ver= hältnis zur natürlichen Erkenntnis. In der philos. Erkenntnistheorie stehen sich die Standpunkte des Em= pirismus, bezw. Sensualismus und des Apriorismus gegenüber. Während jener alle Erkenntnis aus der Erfahrung (Locke), bezw. der sinnlichen Erfahrung (Hobbes) ableitet, nimmt dieser apriorische, im Men= schen selbst liegende Elemente der Erkenntnis an: „an=

geborene Ideen" (Leibniz). Dem entspricht es, daß der Empirismus eine Erkenntnis des Übersinnlichen bestreitet, der Apriorismus sie behauptet. Kant suchte den Streit dahin zu schlichten, daß es allerdings keine Erkenntnis ohne aprioristische Elemente gebe, daß diese aber rein formaler Natur und einer stetigen Ausfüllung mit Erfahrungsinhalt bedürftig seien. Somit liege darin der beste Beweis gegen die Möglichkeit einer die Erfahrung überschreitenden Erkenntnis. Allein Kant nahm an, daß es daneben eine auf praktische Postulate gegründete Erkenntnis übersinnlicher Wahrheiten (Gott, Freiheit, Unsterblichkeit) gebe, die aber mit theoretischen Erkenntnissen in keiner Weise in gleiche Linie gestellt werden dürfen. Daran knüpft nun auf theol. Boden die Ritschlsche Lehre an. Sie nimmt als bewiesen an, daß das theoretische Welterkennen in keiner Weise die Erfahrung überschreite, und verwirft daher alle angeblich natürliche Gotteserkenntnis als philosophisch haltlos und religiös wertlos. Dagegen stellt sie die Glaubenswahrheiten als praktisch religiöse Werturteile in Parallele mit Kants praktischen Wahrheiten — völlig getrennt von den theoretischen Erkenntnissen. Allerdings hat Ritschl selbst zugegeben, daß der von ihm geführte praktische Beweis für das Dasein Gottes doch in gewissem Sinn den Wert eines theoretischen Satzes habe; ein Teil seiner Schüler aber (Herrmann, Gottschick) bestreitet das. Die Gegner Ritschls geben wohl alle zu, daß die Glaubenserkenntnisse eine andere Quelle, eine andere Gewähr ihrer Wahrheit haben, als die gewöhnlichen Erkenntnisse. Aber sie fürchten, daß die schroffe Auseinanderhaltung beider das geistige Leben zerreiße, ebenso daß die Aberkennung jedes Werts einer theologia naturalis die Offenbarung Gottes in Christo isoliere, wie denn auch die Philosophie seit Kant beachtenswerte Bemühungen gemacht hat, den Dualismus zwischen theoretischem und praktischem Erkennen zu vermindern und die Kompetenz des theoret. Erkennens, wenn auch mit kritischer Vorsicht, zu erweitern. Litteratur: Ritschl, Theologie und Metaphysik; Herrmann, Die Religion im Verhältnis zum Welterkennen und zur Sittlichkeit; Kaftan, Das Wesen der Religion; Häring, Die Theologie und der Vorwurf der doppelten Wahrheit; Fricke, Metaphysik u. Dogmatik; Lipsius, Philosophie u. Religion. H.

Erlangen, seit 1743 Sitz der evang. Universität Bayerns, aus deren theolog. Fakultät J. G. Rosenmüller, Chr. Fr. Ammon, Winer aus älterer, und Harleß, Höfling, Thomasius, v. Hofmann u. a. (s. d. einz. Art.) aus neuerer Zeit hervorzuheben sind; letztere bilden mit noch anderen die Erlanger Schule, welche das strengere Luthertum vertreten hat. Daneben sind die reformierten Erlanger Theologen Herzog u. Ebrard zu nennen.

Erlaubte, das, steht in der Mitte zwischen dem Gebotenen u. Verbotenen. Ein solches Gebiet ist überall vorhanden, wo ein festformuliertes Gesetz einer äußeren Autorität die Grenzen des menschlichen Handelns absteckt, denn solche Gesetze können und wollen niemals alle Handlungen des Menschen in ihren Bereich ziehen; auch müssen sie, wenn sie für viele passen sollen, dem einzelnen einen gewissen Spielraum lassen, denn „Eines schickt sich nicht für alle". Inhaltlich angesehen ist das E. von seiten des Gesetzgebers, Erziehers aus entweder ein mit voller Zustimmung freigelassenes Gebiet, zu selbständiger und zweckmäßiger Benutzung der heit zu erziehen, vgl. z. B. das Gebiet des Spie der Erziehung, oder aber wird die „Erlaubnis" gegeben, weil sich ein Verbot nicht leicht durchfi läßt und deshalb lieber gar nicht gegeben wird, das Verhalten der Staatsgesetzgebung zu manchen den des Volkslebens. Im ersteren Fall ist es offe das Interesse der erlaubenden Autorität, die Gr des Erlaubten immer weiter zu stecken, im zweiten sie immer enger zu ziehen. Das Erlaubte ist im Fall = das innerlich Freigegebene, im zweiten = das äußerlich Geduldete. Fragt man nun Giebt es auch ein Erlaubtes vor dem Richterstuh eigenen Gewissens? so ist zu antworten, daß da der äußeren Autorität „Geduldete" darum für da liche Bewußtsein noch kein „Erlaubtes" ist. Ein unterläßt manches, über dessen Begehung er vo mand gestraft würde — als von seinem Gewissen diesem Sinn giebt es also kein, die Strenge des S gesetzes milderndes E.! Aber auch im anderen nicht? Von vielen Ethiken wird auch das bestritte der Behauptung, daß das Sittengesetz das ganze umspanne und das im allgemeinen Freigegeben den einzelnen nach seiner inneren und äußeren Lag weder zur Pflicht oder zum Verbot werde. Allei bei wird doch übersehen, daß es nach der Ord Gottes selbst ein Gebiet des Handelns giebt, auf we der Mensch wirklich frei nach seiner Neigung sic scheiden und weder beim Ja noch beim Nein sich pflichtwidrigen Handlung anklagen darf. Nur dann auch weder dem Gebrauch noch dem Verzic Ruhm eines pflichtmäßigen Handelns nachträglic gehängt oder gar ein besonderes Verdienst daran macht werden. Zur Anwendung haben diese Grun zu kommen bei den Verhandlungen über Ehe und losigkeit, Berufswahl u. dgl. Vgl. auch „Adiaph

Erleuchtete s. Illuminaten.

Erleuchtung s. Heilsordnung.

Erlöser-Orden s. Liguorianer.

Erlösung. Wenn wir im Mittleramte J. eine doppelte Seite unterscheiden, was er als Ve Gottes an uns Menschen gethan hat, und was Vertreter der Menschheit Gott gegenüber gethar so können wir jenes unter dem Ausdruck E., dieses dem Ausdruck Versöhnung zusammenfassen, o dieser Sprachgebrauch keineswegs ein dogmatisc stehender ist. Als Erlöser hat Christus im Auftra in der Vollmacht Gottes uns befreit von dem un Zustand der Sünde und ihren Folgen. Darübe wie er dies vollbracht hat, sind verschiedene The aufgestellt worden, die sich folgendermaßen klassifi lassen: 1) Die magische Theorie. — Kommt im G zismus zum Vorschein, wo das Böse der Materie in sein soll, und Christus als Vertreter der Lichtw pneumatisch angelegten Naturen an sich zieht. fällt hier wesentlich zusammen mit der Menschwe und wird ein Eigentum der einzelnen durch Mys weihe u. Askese. Aber auch auf kirchlichem Bo eine physische Erlösungstheorie überall da nicht schritten, wo man das Elend des Menschen we in der Todesherrschaft, das Heilsgut des Ch

ens wesentlich in der Unsterblichkeit erblickte, sei in, daß Christus durch seine Menschwerdung die hliche Natur zur Unvergänglichkeit erhoben hat, , daß Christus als Stifter der mit Sakraments- n ausgestatteten Kirche der Erlöser ist. Diese rie, von den alten griech. Vätern (Justin bis nasius) gepflegt, ist in die kath. Lehre aufgenom- dort aber mit der intellektualistischen, juridischen mystischen Theorie verbunden worden. 2) Die llektualistische Theorie, wornach Christus seine Lehre und sein Beispiel die Menschen erlöst, richtiger ausgedrückt, befähigt hat, sich selbst zu n. Während diese Theorie bei den griech. Vätern in der kath. Kirche neben anderen hergeht, ist sie igentliche Lehre des neueren Rationalismus ge- en. 3) Die juristische Theorie sieht das Elend Menschen in der Herrschaft der finsteren Mächte, sondere des Teufels, denen die Menschheit durch as Sünde verfallen ist. Von diesem Bann hat uns tus gelöst und zwar auf dem Wege der Gerechtig- Die Seele Christi ist der Kaufpreis; gegen die Christi gab der Teufel die Seelen der Menschen s, sah sich aber dabei betrogen, da er die reine Christi nicht festhalten konnte (Origenes). In r Weise wurde diese Theorie zu einer förmlichen listung des Teufels durch Gregor v. Nyssa, Leo I. regor I. ausgebildet. 4) Die mystische Theorie , daß Christus durch sein Leben u. Sterben die chl. Natur geheiligt hat, und daß daran die an ihn ubenden auf geheimnisvolle Weise Anteil bekommen. der magischen Theorie unterscheidet sich die mystische rch, daß letztere einen sittl. Prozeß bei Jesus selbst rund legt, und eine sittl. Bedingung, den Glauben, die Teilnahme an der E. fordert. Diese Theorie e schon von Irenäus vorgetragen, der Christus en zweiten Adam feiert; Tertullian stellt den Grund- uf: Was er erlösen sollte, mußte er an sich nehmen. entlich aber führen Athanasius und die Gregore Gedanken aus, daß Gott Mensch wurde, damit wir ich würden. Maximus Konfessor: die Mensch- ung Gottes und Vergottung des Menschen ist Ziel ganzen Weltentwicklung, ist Herstellung der Har- ie im Universum; Christus hat alle Gegensätze in vereinigt. Solche Gedanken von Christus als dem okosmus wirken auch in der Scholastik u. Mystik Mittelalters nach. 5) Die sittlich-religiöse orie der E., die von Schleiermacher repräsentiert hat zu zeigen, daß Christus nicht nur das Urbild Menschheit in sich verwirklicht, sondern durch sittl., eichen Kampf gegen die Sünde diese prinzipiell wunden hat, und daß sich dies gerade in seinem en u. Sterben vollendete. Sie hat ferner nach- isen, wie sein Sieg – durch seine schöpferisch be- nde Einwirkung auf uns — auch unser Sieg wird. ist dies aber nur möglich, wenn die Erlösung in gste Verbindung gesetzt wird mit der Versöhnung. teratur: Schöberlein, Geheimnisse des Glaubens; chl, Rechtfertigung u. Versöhnung; Schultz, Gott- Christi; Geß, Christi Person u. Werk. H.

Ermeland (Ermland), Landschaft im Reg.-Bez. igsberg, Prov. Ostpreußen, eine der 11 Landschaften alten Preußen, seit 1466 unter polnischer, seit 1772 r preußischer Herrschaft. Der Name E. ist für die Bezeichnung des exemt. Bistums (Sitz in Frauenburg) geblieben. Dieses Bistum umfaßt 314 000 Kathol. mit 274 Weltpriestern (1 auf 1146 Kathol.) H. F.

Ernesti. 1) Johann August, geb. 1707 zu Tennstedt (Thüringen), 1734 Rektor der Thomasschule in Leipzig (bis 1759), seit 1742 Prof. der alten Litteratur u. später der Beredsamkeit, 1759 auch der Theologie, † 1781. Als Philologe schloß er sich an die kritische Methode der Holländer an. Für die Theologie hat er Bedeutung durch die Übertragung der philolog. Auslegungsmethode auf die Bibel. Seine Institutio interpretis N. T. (1761, 5. Aufl. v. Ammon 1809) spricht als hermeneutisches Prinzip aus: „daß der Sinn der Worte in den göttlich inspirierten Büchern nicht auf andere Weise gesucht und gefunden werden könne, als wie er auch in andern, d. h. menschlichen Büchern gesucht und gefunden werden muß". Der kirchl. Begriff der Inspiration wird dabei festgehalten, wie überhaupt E. dem kirchl. Dogma treu blieb und es auch exegetisch rechtfertigte: so die lutherische Abendmahlslehre sowohl gegen die römische als gegen die reformierte in seinen Opusc. theol. (1773. 92). Die herkömmliche Aufstellung dreier Ämter Christi hat er bestritten, die Unterscheidung eines aktiven und passiven Gehorsams Christi gegen Töllner verteidigt. Durch seine Prolusiones de theologiae histor. et dogmat. conjungendae necessitate et modo universo (1759) hat er den Grundstein zur heutigen Dogmengeschichte gelegt. Eine „neue theol. Bibliothek" (10 Bde., 1760—69) u. eine „neuste theol. Bibl." (4 Bde., 1773—79) enthält manches wertvolle Material für die Beurteilung der theol. Litteratur seiner Zeit. Endlich sind von ihm auch 4 Bände Predigten vorhanden (1768—82). — 2) Heinr. Friedr. Theod. Ludw., geb. 1814 in Braunschweig, Geistlicher daselbst, 1842 in Wolfenbüttel, 1850 Konsistorialrat, 1858 Generalsup., 1877 Vicepräs. des Landeskonsistoriums. Von 1874 bis zu seinem Tod (1880) war er auch Präsident der Eisenacher Kirchenkonferenz. Seine Erklärung des kl. lutherischen Katechismus ist in Braunschweig offizielles Religionslehrbuch; außerdem schrieb er: „Ursprung der Sünde nach paulinischem Lehrgehalt" (1862), ; „die Ethik des Apostels Paulus" (1868, 3. Aufl. 1880). H. M.

Ernestinische Bibel s. Bibelwerke für die Gemeinde und Ernst I. der Fromme.

Erneuerung s. Heilsordnung.

Erniedrigung, Stand der, s. Christus.

Ernst von Baden-Durlach. 1) Markgraf Ernst, geb. 1482, erhielt bei der Teilung mit seinen Brüdern die Markgrafschaft Hochberg und wurde früh ein Anhänger Luthers. Im Bauernkrieg mußte er nach Straßburg fliehen, doch gelang es ihm, friedlich mit den Bauern übereinzukommen (Vergleich von Basel 1525). Nach dem Tod seines Bruders Philipp erbte er die Hälfte von dessen Landen und wurde dadurch Stifter der Linie Baden-Durlach. E., obwohl im Herzen ev. gesinnt, trug doch Bedenken, von der überlieferten Kirche abzufallen, und so führte erst nach seinem 1553 erfolgten Tod sein Sohn und Nachfolger Karl II., der Heilige, 1556 die Augsb. Konfession in seinen Herrschaften ein. — 2) Markgraf Ernst Friedrich, Enkel von 1), geb. 1560. Ein eifriger Anhänger der ev. Sache, beteiligte sich hervorragend an den eine engere Verbindung

der ev. Fürsten bezweckenden Konventen zu Heilbronn (1594), Frankfurt (1598), Friedberg (1601) u. Heidelberg (1603). Anfangs Lutheraner, neigte er später der reformierten Lehre zu und ließ auf dem jetzt verfallenen Schloß Staffort bei Durlach das sog. Staffortische Buch (liber Staffortensis) abfassen, das seine christl. Bedenken in dieser Konfessionsfrage enthielt (1599). An der Einführung des reformierten Bekenntnisses in seinem Lande hinderte ihn sein unerwarteter Tod 1604. H. M.

Ernst, Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln, geb. 1554, von den Jesuiten erzogen, schon 1566 zum Bischof von Freising, 1573 in Hildesheim gewählt, 1577 Koadjutor von Köln, 1581 Fürstbisch. von Lüttich, 1583 nach dem Übertritt des Erzbisch. Gerhard Truchseß von Waldburg zur ev. Kirche Erzbisch. von Köln, dazu 1584 Bisch. von Münster, so daß er 5 Bistümer neben einander besaß. Sein Hauptbestreben war auf Unterdrückung des Protestantismus gerichtet, den er durch Verfolgung in seinen Staaten, durch Vorbereitung eines Bündnisses der Katholiken für künftigen Kriegsfall (Koblenz 1606), durch Einführung des Jesuitenordens, wo er konnte, bekämpfte. Mit der Stadt Köln lag er in fortwährendem Streit. † 1612. H. M.

Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, geb. 1497 zu Ülzen, erzogen am Hof seines Oheims, Friedrichs des Weisen, unter Leitung von Spalatinus (auch Luthers Vorlesungen hörte er von 1512—18), wurde 1522 Mitregent seines Vaters, 1532 alleiniger Herzog unter schwierigen Verhältnissen. Aber seine Bedeutung liegt weniger in der Lösung der äußerlichen Aufgaben als in der Durchführung der Reformation und der Umgestaltung der kirchl. Verhältnisse des Landes. Schon 1525 war er in ev. Sinne thätig; 1527 bildete sich unter seinem Einfluß in Celle die erste ev. Gemeinde des Landes; mit Milde u. Schonung wurde in den folgenden Jahren allenthalben die Ref. durchgeführt. Klöster und Stifter des Landes suchte er durch persönl. Besuch zum Übertritt zu bewegen. Auf dem Reichstag zu Augsburg, 1530, wo wir ihn als Unterzeichner der Augsb. Konf. treffen, lernte er den Urbanus Rhegius kennen und berief ihn als Generalsuperint. nach Celle. Für Schließung und Ausbreitung des schmalk. Bunds war er eifrig thätig, starb aber noch vor Ausbruch des Kriegs, 1546. H. M.

Ernst I., der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, Stifter des gothaischen Hauses, geb. zu Altenburg 1601, kämpfte wacker im 30jähr. Krieg unter Gustav-Adolf und unter seinem eigenen Bruder Bernhard von Weimar. Ein trefflicher Fürst, suchte seine Lande unter und nach den Schrecken des 30jähr. Krieges zu heben und die vielen Wunden, die der Krieg ihm geschlagen, zu heilen. Kornmagazine wurden für die Armen angelegt, der Luxus der Reichen beschränkt, Ackerbau, Gewerbe und Handel gefördert, das Prozeßwesen verbessert 2c. Aber ebenso wurde eine strengere Sittenzucht hergestellt, das Kirchen- und Schulwesen neu und trefflich geordnet, eine Kirchenvisitation eingeführt, die sog. weimarische oder ernestinische Auslegungsbibel herausgegeben (von 1641 bis 1768 in 14 starken Auflagen erschienen). Bei seinen Schulreformen war der Rektor Reiher in Gotha, ein Anhänger des Amos Comenius, die rechte Hand des Herzogs. Eine allgemeine Schulvisitation wurde veranstaltet, die Kinder vom 5. Jahr an zur Schul[e] gehalten, für die Erwachsenen Katechismusexame[n] geordnet und Katechismusthaler geprägt, ein „S[chul]methodus" von Reiher ausgearbeitet (1642) und zweckmäßige Lehrbücher („kurzer Unterricht" für [...] und Naturkunde, biblische Bilderschule u. s. w.) er[...] Auch zur Beseitigung der mancherlei Streitig[keiten] unter den lutherischen Theologen seiner Zeit such[te er,] unterstützt durch seinen Liebling, den Theologe[n und] Staatsmann Veit Ludwig von Seckendorf (geb. [...] † als Kanzler der Universität Halle 1692), das [...] beizutragen und begünstigte den Plan eines bestän[digen] theol. Senats, Collegium irenicum od. pacif[icum,] der freilich nicht zur Ausführung kam. In und [außer] Deutschland hochgeehrt (Cromwell rechnete ihn [unter] die drei klugen Fürsten) starb E. 1675. Biogr[aphien] von Klaunig u. Schneider 1858, A. Beck 1865. [...]

Ernst II., Ludwig, Herzog v. Sach[sen-]Gotha und Altenburg, geb. 1745 zu Gotha, [...] von 1772—1804, freigebiger Förderer der Kün[ste und] Wissenschaften, väterlicher Wohlthäter seines Vo[lkes in] teuren Zeiten, Verbesserer des Schulwesens (Grün[dung] zweier Schullehrerseminarien, einer sog. Freischu[le für] Arme, Unterstützung Salzmanns bei der Gründun[g von] Schnepfenthal mit Geld u. Privilegien). † 1804. [...]

Ernst, Jakob Daniel, geb. in Rochlitz 1640 [...] Altenburg als Geistlicher 1707. Liederdichter.

Erpenius, Thomas (van Erpe), bedeutende[r hol]ländischer Arabist, geb. 1584 zu Gorkum, † 162[4 als] Prof. der orient. Sprachen in Leyden. Ein S[chüler] Scaligers, hatte er eine umfassende Kenntnis der [orient.] Sprachen, bes. der arabischen, welche er seit 161[3 als] akadem. Lehrer, Verf. arab. Grammatiken u. He[raus]geber arab. Texte, auch von Übersetzungen bibl. S[chrif]ten, in glänzender Weise verwertete. Er bewie[s als] einer der Ersten, wie fruchtbar die Kenntnis der [orient.] Sprachen für die philolog. Seite der Bibelforsc[hung,] zumal in betreff des A. T., gemacht werden kann.

Erscheinungsfest s. Epiphanienfest.

Erskine. 1) John, Baron v. Dun (1508—[...]) Vorkämpfer der schott. Reformation, der sein S[chloß] zu einem Sammelplatz protest. Gelehrter aus S[chott]land und Frankreich machte, 1547 den engl. A[ngriff] auf Schottland zurückwies und am Bürgerkrie[g] 1559 lebhaften Anteil nahm. — 2) Ebenezer u. R[alph,] 2 Brüder, Geistliche der schottischen Kirche, von [der sie] sich 1732 trennten, eine eigene Associate Presb[ytery] gründend (auch Seceders genannt); beide auch t[üchtige] und volkstümliche Prediger; Eb. scharfer Bekä[mpfer] des Deismus, aber engherzig gegen alles Nichtpr[esby]terianische, † 1754 (4 Bde. Sermons, 1761) [...] theologisch mehr gebildet und beredter, † 1752 (2 [Bde.] Serm., 1764). Ihre Biographieen von Don. F[raser,] Eb. 1831, Ralph 1834. H.

Erthal, Franz Ludwig, Fürstbisch. von [Würz]burg u. Bamberg, geb. 1730, seit 1779 Fürstb[isch.,] und als solcher in der Weise eines Joseph II. thät[ig in] Beschränkung der Adelsrechte, Hebung der höhere[n und] niederen Schulen, der Landwirtschaft, der Armen[- und] Krankenpflege 2c. Auch gegen die Protestanten tol[erant,] trat er nur entschieden ein für Würde und Recht [des] Bistums und dessen weltlicher Herrschaft. Sein[e Be]sorgnis, mediatisiert zu werden, ließ ihn, trotzdem

die Einsetzung eines päpstl. Nuntius in München
o peinlich berührte, der Emser Punktation ferne
ien. Das Schicksal seines älteren Bruders, des
sinnigen Erzbischofs Karl Heinrich v. Mainz (geb.
), † 1802), welchen die Franzosen 1792 vertrieben,
ichte er nicht zu teilen. Er starb, ehe der Feind in
Ländchen drang, 1795. Fu.

Erwählung s. Prädestination.

Erweckung. Es entspricht dem bibl. Sprach-
auch vom Zustand des natürl. Menschen als einem
laf, wenn die Anregung zur Sinnesänderung mit
ezeichnet wird. Aber erst der Pietismus hat die E.
ein besonderes, vorbereitendes Stadium der Be-
ung fixiert. Sie steht dem Zustand der geistlichen
erheit gegenüber und besteht in einem ängstlichen
zen nach der Möglichkeit, selig zu werden. Der Er-
e soll durch Bekehrung zur Heilsgewißheit hindurch-
gen. So gewiß damit eine in vielen Fällen zu-
ende Schilderung der Wirkungen des Evangeliums
ben ist, so wenig darf daraus ein Gesetz gezogen
en. Auf Erweckungen im großen, d. h. auf eine
egung in einer größeren Volksmenge, die auch ganz
der Frage nach dem Seligwerden beherrscht ist,
die pietistische Predigt ab. Erweckungsprediger
es aber lange vor dem Pietismus; vgl. z. B. Fulco
euilly. Mit besonderem Eifer und mit besonderen
teln werden solche Erweckungen („revivals") vom
hodismus gepflegt (s. d.). H.

Erwin von Steinbach (Meister Erwin), der be-
nte Baumeister am Straßburger Münster, dessen
ade er 1277 begann. † 1318 in Straßburg. 1845
de ihm ein Denkmal in Steinbach in Baden gesetzt.

Erythräus. 1) Valentin, Schulmann, geb.
Lindau 1521, stud. in Straßburg und Wittenberg
Luther u. Melanchthon, 1546 Prof. der Rhetorik
Straßburg, 1575 Rektor des Gymnasiums in Alt-
, † 29. März 1576. — 2) Gotthard, Tonsetzer,
zu Straßburg, 1609 Rektor der Stadtschule in
dorf, † 1617. Er hinterließ 1) Psalmi et cantica
ia; 2) Herrn D. M. Lutheri und anderer gottes-
htigen Männer Psalmen und geistl. Lieder für vier
immen, beides Nürnberg 1608. H. M.

Erzbischof. Mit der Entwicklung des Epi-
ats gewannen die Bischöfe der Provinzialhauptstädte
ein Übergewicht über die andern und wur-
etropolen) ein Übergewicht über die andern und wur-
durch die Benennung Metropoliten (so schon auf
Konzil von Nicäa) ausgezeichnet. Der Titel archi-
scopus, Erzbischof, kam jedoch im Morgenland nur
hervorragendsten unter ihnen, den später sog. Pa-
rchen zu, während im Abendland Metropolit und
bischof gleichbedeutend wurden. Die volle Aus-
ung ihrer Jurisdiktion über die ihnen untergeordneten
höfe (Suffraganbischöfe), vielleicht in nationalem
eresse wünschenswert, zum letztenmal in der Emser
iktation versucht, wurde seit alters von Päpsten und
höfen verhindert (vgl. die pseudo-isidorischen De-
alen). Gegenwärtig besitzt der E. wenig mehr als
n Ehrenvorrang. Die Würde ist immer noch an
Empfang des mit schwerem Geld von Rom zu er-
enden Pallium geknüpft. Ihr Rang reiht sie den
dinälen an, sie genießen die Ehre, in ihrer Provinz
ein Kreuz vortragen zu lassen. Es steht ihnen das
ht zu, Provinzialsynoden einzuberufen, sowie — in
sehr beschränktem Maß — ihre Provinz zu visitieren.
Sie beaufsichtigen die Suffragane, bilden eine Appel-
lationsinstanz und treten bei Versäumnissen der Kapitel
ein. — Die anglikan. Kirche besitzt außer dem Erzbisch.
von Canterbury, dem Primas von England, noch den
zu York und zwei in Irland, zu Armagh und Dublin.
In Schweden ist Upsala Erzbistum. C. K.

Erzbrüderschaft s. Brüderschaft.

Erzengel s. Engel.

Erziehung s. Pädagogik.

Erzpriester s. Priester.

Esch. 1) Johann (van Essen), Augustinermönch
in Antwerpen, mit Heinrich Voes als erster Blutzeuge
der Reformation 1523 in Antwerpen verbrannt. Luther
dichtete auf den Tod der beiden das einfach schöne Lied:
„Ein neues Lied wir heben an" (vgl. auch seinen „Send-
brief an die Christen in Holland u. Brabant" (Briefe,
herausg. von de Wette, II, 362 ff.). — 2) Nikolaus
van E. (Eschius), Mystiker aus der Schule Gerhard
Grootes, geb. 1507 zu Oisterwijk in Holland, Privat-
lehrer in Köln, eng verbunden mit den dortigen Kar-
täusern, schließlich Pastor der Beguinage zu Diest,
† 1578. Verfaßte zahlreiche myst. Schriften: Intro-
ductio in vitam introversam, u. a., die ihn vor die
Inquisition brachten, wo er aber freigesprochen wurde.
Zu schüchtern, um sich der Reformation anzuschließen,
war er doch auf Reformation innerhalb der kath. Kirche,
namentlich des Klosterwesens, eifrig bedacht. H. M.

Eschatologie, die Lehre von den letzten Dingen,
das Schlußkapitel der christl. Glaubenslehre, die pro-
phetischen Lehrstücke (Schleiermacher), die christl. Hoff-
nungslehre (Beck). Der Inhalt der E. ist die Voll-
endung, auf welche das Werk der Schöpfung wie das
Werk der Erlösung angelegt ist. Die Idee Gottes als
des Vollkommenen fordert für seine Werke auch die Voll-
kommenheit, und die Person Jesu Christi als der voll-
kommenen Offenbarung Gottes verbürgt die Erreichung
dieses Ziels. Nun trägt aber in dieser Weltzeit die Ent-
wicklung des einzelnen Christen, wie die des Reiches
Gottes und der ganzen Schöpfung den Stempel des
Unvollkommenen, des Stückwerks, und zwar in dem
Maße, daß eine Erreichung der Vollkommenheit rein
durch selbständige Entwicklung des Gegebenen unmög-
lich, vielmehr eine Überwindung der entgegenstehenden
Hindernisse durch eine Gottesthat erforderlich ist. Da-
bei muß die Vollendung der Erlösung zusammenfallen
mit der Vollendung der Schöpfung — denn Christus
ist nicht nur der Wendepunkt der Weltgeschichte, sondern
sein Reich ist zum Mittelpunkt des Universums bestimmt.
Ebenso muß die Vollendung des Einzelnen und die Voll-
endung des Ganzen zusammenfallen, denn die Christen
sind Glieder an Einem Leib und wie in ihrer Ent-
wicklung sind sie auch in ihrer Vollendung abhängig
von der Gesamtheit. Die Darstellung der E. muß sich
bescheiden, Umrisse zu ziehen, da der Zustand der Voll-
endung über unsere Erfahrung hinausliegt und auch
die biblische Lehre in der prophetischen Sprache gegeben
ist, bei der erst die Erfüllung zeigt, wie viel davon bild-
liche Einkleidung, wie viel wörtlich zu nehmende Weis-
sagung ist. Im Mittelpunkt der Darstellung muß die
Vollendung des Einzelnen stehen, denn sie liegt unserem
Verständnis am nächsten und hat an der Vollendung
Christi durch seine Auferstehung und Himmelfahrt ihr

Vorbild. Beim einzelnen fällt auch der Übergang in den Zustand der Vollendung nach seiner einen, negativen Seite hin, in den Kreis der Erfahrung: das Sterben. Und so gehört auch der Tod in den Rahmen der E. zusammen mit seiner positiven Kehrseite, der Auferstehung. Damit ist sofort auch die weitere Frage nach dem Zwischenzustand gegeben. Damit aber dieser ganze Übergang nicht als eine rein natürliche Entwicklung aufgefaßt werde, ist damit die Idee eines Gerichts, einer Entscheidung und Scheidung zu verbinden. Dies führt nun aber hinüber zur Vollendung des Ganzen, denn eben durch solche Ausscheidung der unbrauchbaren Elemente kommt das Reich Gottes zur Vollendung. Daß aber diese Vollendung nicht als Menschenwerk erscheine, sondern als Gottesthat, dafür sorgt die Idee der Wiederkunft Christi. Gewöhnlich werden auch tausendjähriges Reich und Antichrist hier behandelt als Vorläufer vor dem letzten Sieg des Reiches Gottes! Allein sofern beide doch noch unter den Bedingungen des diesseitigen Äon stehen, gehören sie eigentlich richtiger zur Lehre von der Kirche. Die Analogie zum Tod und zur Auferstehung des einzelnen bildet das Weltende und die Weltverklärung, womit die Vollendung der Erlösung in die Vollendung der Schöpfung übergeht. Freilich werden auch hier die Umrisse der Zeichnung immer unbestimmter. Den Schluß der E. bildet das ewige Leben, wobei namentlich auch die Frage der Ewigkeit der Höllenstrafen zu erörtern ist. Die Beschäftigung mit den eschatologischen Lehrstücken hat wiederholt in der christl. Kirche zu schwärmerischen Bewegungen Anlaß gegeben, insbesondere in der Form chiliastischer Hoffnungen, so im Montanismus, bei einem Teil der Franziskaner des Mittelalters, bei den Wiedertäufern der Reformationszeit, in verschiedenen separatistischen Bewegungen der neueren Zeit. Aber auf der anderen Seite bedeutete auch ein Ignorieren der eschatologischen Hoffnungen immer ein Erschlaffen des Glaubenslebens, wenn nicht einen geistl. Tod in der Kirche. Litter.: Luthardt, Die Lehre von den letzten Dingen, 3. Aufl. 1885; Uhlhorn, Die letzten Dinge, 1889; Kliefoth, Christl. Eschatologie, 1886. Kathol.: Oswald, Eschatologie, 4. Aufl. 1879. H.

Eschenbach, Andreas Christian, Theologe und Philologe, geb. 1662, † 1722 als Diakonus an der Marienkirche in Nürnberg und zugleich Professor der Beredsamkeit, Poesie, Geschichte und griech. Sprache am Obergymnasium daselbst. E. K.

Eschenbach, Wolfram von, aus Bayern, bedeutendster deutscher Dichter des Mittelalters, Schöpfer des Parcival (ca. 1204). Der Held dieses erhabenen „psychologischen Epos", dem Heile nahe, das er für sich und zur Erlösung anderer ergreifen sollte, verscherzt es durch die Gleichgültigkeit, die nach nichts fragt; muß erst durch Jahre des Irrgangs und der Sünde hindurch vom weltlichen zum geistlichen Rittertum sich wenden, ehe er das ihm bestimmte Königtum des Gral einnehmen kann (Vilmar, Deutsche Litteraturgesch.). E. K.

Eschenburg, Joh. Joachim, geb. 1743 in Hamburg, ursprünglich Theologe, Prof. der schönen Litteratur u. Philosophie in Braunschweig 1777, † 1820. Liederdichter („Von dir, du Gott der Einigkeit.").

Eschenmayer, Adam Karl August, Philosoph u. Naturforscher, geb. 1768 zu Neuenbürg (Württemberg), zuerst Arzt, 1811 Prof. der Philos. in Tübingen 1836 pensioniert, † in Kirchheim 1852. In seinen früheren Schriften vertritt er den Standpunkt Kantscher Naturmetaphysik vermischt mit Schellingschen Ideen, aber seine dogmatisierende Gefühlsphilosophie brachte der exakten Forschung Gefahr und sein eifriges Interesse am Somnambulismus forderte manchen Spott heraus. (Hierher gehören seine „Sätze aus der Naturmetaphysik" 1797 und versch. Schriften über den tierischen Magnetismus.) Später neigte er mehr u. mehr zu einem relig. u. naturphilos. Mysticismus (System der Moralphilosophie 1818; Religionsphilosophie 1818—24; der Ischariotismus unserer Tage 1835 [gegen das Leben Jesu von Strauß]; Konflikt zwischen Himmel u. Hölle 1837 [aus Anlaß der Streitigkeiten über die Seherin von Prevorst]; Grundzüge der christl. Philosophie 1840; Charakteristik des Unglaubens, des Halbglaubens und des Vollglaubens 1838). In den letztgenannten Schriften herrscht durchaus die christlich-dogmatische Glaubensrichtung vor. H. M.

Escher, Mathilde, geb. 1808 in Zürich, † 1875, lernte durch die Pflege ihrer gemütskranken Mutter u. Schwester das Amt einer barmh. Schwester üben, widmete sich, nachdem sie mit Elisabeth Fry (s. d.) bekannt geworden, der Gefangenenpflege und gründete nach dem Vorbild von Amalie Sieveking (s. d.) einen Privatarmenverein, baute 1864 die St. Anna-Kapelle mit Kinderasyl, Herberge f. Reisende ꝛc. Die 7 Wohnhäuser, welche sie in Zürich besaß, vermietete sie ganz billig an Arme, Witwen u. drgl. Ihr letztes Werk war die Gründung eines Asyls für Gefallene. Sie hinterließ reiche Vermächtnisse für innere und äußere Mission ꝛc. J. H.

Escobar y Mendoza, Antonio de, Jesuit, geb. 1589 in Valladolid, rastlos eifrig als Prediger u. Seelsorger, namentlich der Gefangenen, aber auch als ethischer Schriftsteller, † 1669. In seiner theol. moralis 1644 will E. die Resultate der Meinungen von 24 Kasuisten seines Ordens zusammenstellen. Am berüchtigtsten wurde er durch die bei ihm zuerst in voller Blüte sich findende jesuitische Probabilitätslehre, der er bereits die Konsequenz für den Beichtstuhl giebt, daß der Beichtvater das Beichtkind, wenn es eine probable Meinung beibringe, zu absolvieren habe, und die er stützt durch den Satz, daß die große Anzahl verschiedener moralischer Lehrmeinungen einen Hauptbeweis für Gottes gütige Vorsehung bilde, weil dadurch Christi Joch so leicht werde. Auch die Lehre von der Mentalreservation findet sich bei ihm voll ausgeprägt. — Pascal hat in seinen Provinzialbriefen besonders auch E.'s Moral gekennzeichnet, und die französiche Sprache durch das Wort escobarder (= ausdeuten, vorgaukeln, überlisten) bereichert. Seine Werke, 32 Foliobände, sind oftmals aufgelegt. Vgl. J. Huber, der Jesuitenorden 1873. H. M.

Escorial, el, berühmtes Hieronymitenkloster in der spanischen Prov. Segovia, gestiftet von Philipp II. nach dem Sieg von St. Quentin 1557 zu Ehren des hl. Märtyrers Laurentius (daher auch St. Lorenzo el Real) und erbaut 1563—84 in Form eines kolossalen Rostes mit einem Kostenaufwand von über 5 Mill. Dukaten. Ein kolossaler Komplex von Gebäuden (17 Abteilungen, welche 22 Höfe umschließen), hat das Bauwerk in der modernen Welt nicht seinesgleichen. Das Hauptgebäude ist die prachtvolle Kirche, unter der sich

antheon befindet, in dem Spaniens Könige ihre tuhestätte finden (vollendet 1654). Von Sep= bis Dezember ist der E. der Hauptaufenthalt ofes; sonst spielen die zahlreichen Mönche die , die in 17 Klöstern unter einem Grandenwürde den Prior hausen. Eine Hauptzierde des E. sind großartigen Bibliotheken, gegründet von Phi= ., von Ph. III. hauptsächlich durch Handschriften rt; sie besitzen 130000 kostbare u. seltene Werke egen 4300 griechische, lateinische, hebräische und he Handschriften, darunter den sog. Codex aureus, 4 Ev. mit goldnen Buchstaben enthält. H. M.

selanbeter, Eselsverehrer, s. Asinarii.

selsfeste. Im Mittelalter (u. bis ins 17. Jahrh., wohl in Douay) wurden in franz., ital., span. g. Städten Feste gefeiert, bei denen der Esel eine liche Rolle spielte, zur Erinnerung an den Esel beim Einzug in Jerusalem, oder an Bileams Esel i der Esel durch den Mund eines zwischen seinen verstecktes Priesters redete), oder an den auf ucht nach Ägypten benutzten Esel (so in Beauvais, an auf reich geschmücktem Esel eine Jungfrau mit Kind von einer Kirche zur andern führte). Bei esse spielte der Refrain „hin ham" eine große auch sollte der Priester statt: „ite missa est" al „hinhannare" (yanen). Die Feste dienten weniger der Darstellung der hl. Geschichte, als an die alte heidnische Dezemberfreiheit erinnernden elassenheit, die auch Heiliges parodierte. Ver= ngen u. Konzilsbeschlüsse dagegen waren ohne Er= Erst ein Parlamentsbeschluß vermochte sie ab= ffen. Th. Tr.

skil, nordischer Bischof, Freund des hl. Bernhard hirvaux, Bisch. in Roeskilde, dann 1137—1177 r Inhaber des 1104 gegründeten Erzstuhls in Er vollendete den Bau der dortigen Domkirche, kte die Reste des Heidentums, erweiterte die Dom= und erhöhte den Glanz des Gottesdienstes durch wohnte Pracht u. Kunst. Zuletzt zog er sich 1177 Clairvaux zurück, um am Grabe Bernhards seine zu beschließen, † 1182. H. M.

skimo, s. Grönland bei Amerika III, S. 65a gede.

snik (Eznik), armenischer Theologe im 5. Jahrh., tig aus Koghb, verdient als Sammler u. Über= altchristlicher Litteratur, † in hohem Alter als of v. Bagrewand. Hauptwerk: „Zerstörung der hren", welche im I. Buch das Heidentum, im II. ersische Religion, im III. die griech. Philosophie, V. Marcion u. die Manichäer bekämpft, ein für die en= u. Ketzergeschichte sehr wertvolles Buch. Erste abe Smyrna 1762, besser Venedig 1826; neue etzung des Abschnitts über Marcion in Illgens hr. f. hist. Theol. 1834. H. M.

spen, Zeger Bernhard v., Kanonist episkopa= her Richtung, geb. 1646 in Löwen, 1675 Lehrer er Universität daselbst. Seine Parteinahme für Jansenismus brachte sein 1702 erschienenes Jus siast. universum auf den Index, und die Ver= lichung eines Gutachtens über die Rechtmäßigkeit Wahl des Erzbischofs Kornelius Steenhoven nötigte Löwen zu verlassen. Er ging nach Maastricht und in Amersfort im Sprengel von Utrecht 1728. Darauf wurden 1734 auch seine übrigen Schriften ver= boten; doch genossen dieselben fortwährend großes An= sehen und sogar Papst Benedikt XIV. hat ihnen An= erkennung gezollt. H. M.

Espencäus (d'Espences, Spensa), Claudius, franz. kath. Theolog Mitte des 15. Jahrh., Doktor der Sorbonne, einer Reformation der Kirche geneigt, aber nicht im Sinn Luthers, sondern in dem des Erasmus, Teilnehmer am Religionsgespräch von Poissy, auf wel= chem er erfolglos zu vermitteln suchte. H. M.

Esper. 1) Joh. Friedr., Theolog u. Naturforscher, geb. 1732 zu Drossenfeld bei Baireuth, 1763 Pfr. in Uttenreuth bei Erlangen, wo er neben astronomischen Studien besonders der Erforschung der zahlreichen Höhlen der Muggendorfer Gegend und der Beschreibung der dortigen Tierreste lebte, † 1781 als Geistlicher in Wun= siedel. — 2) Eugen Joh. Christoph, geb. 1742, ver= band gleichfalls Theologie u. Naturwissenschaft; † als Prof. der Naturgesch. 1810 in Erlangen. H. M.

Esperonisten (Speronistae) hießen die Anhänger des Arnold von Brescia (s. d. A.) nach dem kath. Bisch. Robert v. Spernona, obwohl keine Verbindung desselben mit Arnold nachgewiesen werden kann. H. M.

Esra. 1) das sog. dritte Buch Esra (so in den lat. Bibeln, da das Nehemiabuch als II. Esra gezählt wird; in den griechischen: I. Esra, im Cod. Alex.: ὁ ἱερεύς) ist ein griechisches Apokryphon des A. T., das eine ziemlich freie Überarbeitung des ka= nonischen Esrabuchs unter Voranstellung der Kap. 35 u. 36 von II. Chron. und Anfügung von Nehem. 7, 73 bis 8, 13 darstellt, und zwar unter Zugrundelegung der alexandrinischen Übersetzung. Selbständig ist nur die aus unbekannter griechischer Quelle geschöpfte Erzählung 3, 1—5, 6, nach welcher drei Pagen durch die witzige Erörterung der Frage, was das Stärkste auf Erden sei (Wein, König, Weiber, schließlich siegt: die Wahrheit) die Gunst des Königs Darius gewinnen und Serubabel, der dabei die Hauptrolle spielt, von ihm die Erlaubnis zur Zurückführung der Exulanten erhält. Über das Alter läßt sich nur sagen, daß das Buch, das übrigens unvollendet erscheint, von Josephus benützt wird. Das tridentinische Konzil hat es nicht officiell in den Kanon gesetzt und Luther hat es in seine Übersetzung nicht auf= genommen. — 2) Das sog. vierte Buch Esra, eine Apokalypse aus der Zeit Domitians; s. darüber d. Art.: Pseudepigraphen des A. T. H. M.

Eß. 1) Karl van Eß, geb. 1770 zu Warburg (im Paderbornischen), studierte in der Benediktinerabtei Huysburg (im Halberstädtischen) und wurde daselbst 1801 Prior. Nach Aufhebung des Klosters wurde er Pfarrer der kath. Gemeinde in Huysburg. Er beteiligte sich an der Übersetzung des N. T. seines Vetters Leander van Eß und suchte in einzelnen Teilen der Liturgie die deutsche Sprache einzuführen und den deutschen Kirchen= gesang zu fördern. Später unterwarf er sich Rom wieder vollständig. † 1834. Von seinen Schriften machte sein „Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion" (1817) Aufsehen wegen starker Ausfälle gegen die evang. Kirche, veranlaßte einige Entgegnungen und wurde von den Domschülern zu Halberstadt verbrannt. Sonstige Schrif= ten: Geschichte der Benediktinerabtei Huysburg 1810 und Darstellung des kath.=christl. Religionsunterrichts 1822 (ein Katechismus). 2) Leander (eigentlich

Joh. Heinrich) van Eß, geb. 1772, ebenfalls zu Warburg, 1791 in der Benediktinerabtei Marienmünster, 1799 Pfarrer zu Schwalenberg (im Lippischen), 1812 Prof. der Theologie in Marburg, 1818 Dr. der Theologie und des kanonischen Rechts. 1822 legte er seine Stelle nieder u. lebte als Privatgelehrter. † zu Affolderbach im Odenwald 1847. Sein Hauptverdienst ist eine, in Verbindung mit Karl van Eß angefertigte Übersetzung des N. T. ins Deutsche (zuerst in Braunschweig 1807), welche „in weit über eine halbe Million Exemplaren verbreitet wurde". Das A. T. übersetzte er allein. 1840 erschien eine Gesamtausgabe seiner deutschen Bibel zu Sulzbach, wobei ihm sein Freund Wetzer behilflich war. Seine eigenen Schriften handeln meist vom Nutzen und der Notwendigkeit des Bibellesens, von dem Recht der Übersetzung und von der Vulgata. Letztere, sowie die Septuaginta und das griech. N. T. hat er auch herausgegeben. Th. Tr.

Essen, Fabrikstadt im Reg.-Bez. Düsseldorf mit 61 000 Einw. Die Münsterkirche, 873 geweiht, ist eines der ältesten erhaltenen christl. Baudenkmäler in Deutschland. Die bei der Stadt liegende reichsunmittelbare Benediktinerabtei E., 877 gegründet, wurde 1803 säkularisiert. Die vom Fürst-Abte unabhängige Stadt führte 1561 die Reformation ein. H. F.

Essenius, Andreas, reform. Theolog, geb. zu Zalt-Bommel in Holland 1618, 1651 Prediger, 1653 Prof. in Utrecht. Strenger Calvinist und eng befreundet mit Gisbert Voet, wurde er auch in die kirchl. Streitigkeiten zwischen Voet u. Coccejus verwickelt. Gegen des letzteren Ansicht, daß das kirchl. Sabbathgebot für den Christen keine gesetzliche, sondern nur moralische Geltung habe, schrieb er: De perpetua moralitate decalogi adeoque specialius etiam Sabbathi 1658. Verfaßte auch ein Systema theologiae dogmat. (3 Bde. 1659) und Compendium theolog. dogm. (1669). † 1677. H. M.

Establishment oder established church ist in England und Schottland Bezeichnung der bischöflichen bezw. der presbyterianischen Staatskirche. Der Ausdruck kommt zuerst in kirchlichen Dokumenten (Canons) vom J. 1603 vor, doch nur so, daß dem päpstlichen Supremat das establishment abgesprochen, vom Prayer Book oder dem darnach gehaltenen Gottesdienst, von den 39 Artikeln 2c. aber gesagt wird, sie seien „by law established". In der Uniformitätsakte von 1662 wird auch nur die englische Liturgie bezeichnet als „as now by law established". Der Ausdruck „establ. church" kommt erst unter William III. auf. Der Sinn ist der, daß 1) der Staat die betreffende Kirche als die rechtmäßige Erbin und Vertreterin der einen Kirche Christi im Lande anerkennt; 2) daß die Entscheidungen der betr. kirchlichen Gerichtshöfe dieselbe staatliche Bedeutung und Kraft haben wie die der weltlichen Gerichte; 3) daß die Bischöfe von Amts wegen im Oberhaus des Parlaments sitzen, dafür aber auch vom Staat ernannt werden. Das endowment (Ausstattung mit Gütern und Einkünften) hat nichts damit zu thun. Gegenwärtig arbeiten die Dissenters und die politisch Radikalen mit Macht auf die Abschaffung des est. (disestablishment) los, namentlich die sog. Liberation Society. Früher war auch in Irland die bischöfliche Kirche est., seit 1869 ist sie aber das nicht mehr. J. H.

Esthland s. Rußland.

Estius, Wilhelm (Willem Hessels van Est), k. Theolog des 16. Jahrh., geb. zu Gorkum in Holl. 1542, 1582 Prof. d. Exegese u. Superior des kön. Seminars, 1695 zugl. Kanzler an der Univers. Douai. Er war fruchtbar als Schriftsteller; sein Haup[t]werk: Kommentarius über die neutest. Briefe (Do[uai] 1614. 15), wurde (von 1 Joh. 5, 6 an) nach sein[em] Tod von Barthol. Petri vollendet (neu Mainz 1841—u. 1858—60). † 1613. H. M.

Estomihi, auch Quinquagesimä, der 7. Sonn[tag] vor Ostern. Der Name ist entnommen dem Introi[tus] der Messe des Sonntags aus Ps. 71, 3. In der grie[ch.] Kirche beginnt mit E. die sog. Käsewoche, während w[el]cher, als der 2. Fastenwoche, auch keine Butter me[hr] wie in der ersten, sondern nur noch Käse gestattet [ist]. Die Perikope bildet von alters her die Leidensv[er]kündigung. E. K.

Ethelberga s. Edwin.

Ethelbert, König v. Kent 560—616, verheira[tet] mit Bertha, Tochter des christl. Königs Charib[ert] v. Paris, die einen Bischof Liudhard als Seelsorg[er] mitgebracht hatte und ungestört in der alten römis[ch-]britischen St. Martinskirche bei Canterbury christlich[en] Gottesdienst halten durfte. 593 wird E. Bretwal[da] und 597 begrüßt er auf der Insel Thanet die Missiona[re], die Papst Gregor zu ihm gesandt, hört auch Augusti[n] (s. d.) Predigt an und verspricht ihm dann Schu[tz,] Unterhalt u. Freiheit zu missionieren, läßt sich Pfingst[en] 597 taufen, überläßt sogar dem nun zum Erzbisch[of] erhobenen Augustin die Stadt Canterbury und ba[ut] sich selbst eine neue Residenz in Reculver, macht allerl[ei] Stiftungen und schützt Kirchen, Geistliche 2c. durch ei[ne] Reihe von Gesetzen (sog. dooms) u. Strafandrohungen, erhält 601 einen Lobebrief vom Papst, bewegt au[ch] seinen Neffen Saberht, König der Ostsachsen, zur An[]nahme des Christentums und baut in London ein[e] St. Paulskirche für Bisch. Melitus, ebenso in Rocheste[r] eine St. Andreaskirche für Bisch. Justus. Sein eigene[r] Sohn Eadbald (s. d.) aber blieb beharrlich ein Heide. † nach 56jähr. glänzender Regierung 616. Beda H. E. I. u. II. J. H.

Ethelwold = Äthelwold, s. d.

Etherius, Bisch. v. Osma, Ende des 8. Jahrh. Gegner der Adoptianer Elipandus und Felix. Vgl. Adoptianismus.

Ethik. Für die Wissenschaft vom Sittlichen war früher der Name Moral (= theologia bezw. philosophia moralis) der vorherrschende; neuerdings ist — wenigstens in der protest. Kirche — der Name Ethik üblicher geworden, da er (von griechisch ἦθος = sittlicher Charakter abgeleitet) mehr die innere Einheit des sittl. Lebens zum Ausdruck bringt. Je nach dem Ausgangspunkt läßt sich die E. in doppelter Form darstellen. Die philosophische E. gelangt durch Analyse des allgemein menschl. Bewußtseins und durch kritische Bearbeitung der sittl. Ideen, wie die Geschichte sie darbietet, bezw. auch auf Grund metaphysischer Voraussetzungen zu ihrer Darstellung vom Wesen des Sittlichen; die theologische E. bringt diejenige Normalität menschl. Gesinnung und menschl. Lebens zur Darstellung, welche von der christl. Offenbarung Grundlage, Gesetz u. Ziel empfängt. Die

E., die uns hier allein näher beschäftigt, tritt in enge *Beziehung zu der Dogmatik*, beide zusammen als die zwei Hauptteile der at. Theologie das christl. Leben nach seinem wesentl. nd zur Darstellung bringen. Bildet dabei der stand der Dogmatik die Ausprägung des christl. bens in Vorstellung u. Erkenntnis, so fällt da der E. die Ausprägung desselben in Gesinnung ndlung zu. — Vermöge ihres Schöpfens aus der htl. Offenbarung ist die E. eine *positive* Wissen= Doch ist ihre Aufgabe damit noch nicht gelöst, ie die christl.=sittlichen Anschauungen auf Grund rmativen Zeugnisses der hl. Schrift oder des von leiteten Bewußtseins der Gemeinde in wissenschaftl. ung entwickelt; es fällt ihr auch der weitere Beruf n so gegebenen Inhalt als *die sittliche Wahr*= zu erweisen. Die zu diesem Zweck unternommene ündung wird dem System der Sittenlehre in der als fundamentaler Teil (ethische Prinzipienlehre) gehen. Zu den Fragen, welche in der *ethischen* *nzipienlehre* zur Erörterung kommen müssen, t in der Gegenwart vor allem diejenige über *orische* oder *empirische* Ableitung des Sitt= . Entscheidet man sich für die letztere, so bleibt e christl. Sittlichkeit im Grunde nur der Nachweis , daß sie den sonst hervorgetretenen ethischen Prin= vergleichungsweise überlegen sei. Geht man da= von einer ursprünglichen sittl. Bestimmtheit des hl. Bewußtseins aus, so läßt sich von hier aus , daß die christl. Offenbarung ebensosehr an dieses he Bewußtsein anknüpft, als sie es weiterführt u. det. Indem sodann auf Grund der Offenbarung hristus der *Inhalt des christlich Guten* ckelt wird, empfangen die sittl. Grundbegriffe ihre . Erfüllung. Als das höchste Gesetz erscheint die , als das sittliche Ideal Christus, als das höchste das Reich Gottes. Weiterhin wird sich der Blick das sittl. Subjekt und die in ihm gegebenen Vor= tzungen des sittl. Prozesses richten, wobei von sei= *Gewissen*, als der unmittelbaren, konkret per= hen, durch geschichtliche Einflüsse nicht begründeten, aber entwickelten Instanz des sittl. Urteils und seiner *Selbstbestimmung* zu reden ist. Zu= werden aber auch diese beiden anthropologischen ßen zu der göttlichen Kausalität im sittl. Leben, dem en des *hl. Geistes*, ins Verhältnis zu setzen sein. die *Methode* der theol. E. ist es von Wichtigkeit, ch dieselbe ausschließlich *deskriptiv* oder aus= ßlich *imperativ* gestaltet, oder ob beide Formen nden werden. Faßt die deskriptive Behandlungs= die christl. Ethisierung der Welt als eine allezeit im Gang befindliche, so bringt die imperative den it bleibenden Abstand vom absoluten Ziel zum ruck. Und sofern es wesentlich mit zur Aufgabe thischen Wissenschaft gehört, die ihrer Vollendung harrende sittliche Aufgabe einzuprägen, kann die rative Form ohne wesentl. Verkürzung der christl. nlehre nicht ausgeschlossen werden. Was endlich bgrenzung des Gebiets der Sittlichkeit betrifft, so entsprechend der christl. Schätzung der Persönlichkeit ie *persönliche* Verwirklichung des christl. Guten ächsten Gegenstand der Darstellung bilden müssen, weiter Linie jedoch die Beziehung zur *Gemeinschaft* so weit zu verfolgen sein als sie zur allgemein menschl. u. christl. Bestimmung (nicht aber zur speziellen Berufsthätigkeit) gehört. Die christl. Sittenlehre wird sich demnach von der Basis der Personalethik aus zur Sozialethik entfalten. — Über die Gestaltung des *ethischen Systems* selbst herrscht bei weitem kein so großes Maß der Übereinstimmung als dies hinsichtlich der Dogmatik der Fall ist. Die Einteilung des ethischen Stoffs in *Güterlehre*, *Tugendlehre* u. *Pflichtenlehre*, welche der philosoph. E. Schleiermachers zu Grunde liegt, hat ihr Urheber selbst für die Behandlung der theol. Sittenlehre als unangemessen bezeichnet, hauptsächlich deshalb, weil das christl. Prinzip schon eine innere Durchdringung dieser Gesichtspunkte darstelle. Indem Schleiermacher als den Gegenstand der Sittenlehre die Handlungsweise bestimmt, welche aus der Herrschaft des christlich bestimmten relig. Selbstbewußtseins entsteht, teilt er dieses Handeln in *wirksames* u. *darstellendes* ein, wobei sich das erstere wiederum in *wiederherstellendes* u. *verbreitendes* Handeln gliedert. Dagegen hat Rothe seiner theol. E. die Einteilung nach Gütern, Tugenden und Pflichten zu Grunde gelegt. Andere machen den Unterschied der *individuellen* u. der *sozialen* Sphäre (Martensen) oder die Beziehung der sittl. Gesinnung u. Bethätigung einerseits unmittelbar auf *Gott*, andererseits mittelbar auf die *Welt* Gottes (v. Hofmann) zum Haupteinteilungsgrund. Als die natürlichste Anordnung erscheint die *genetische*, welche von den Voraussetzungen des christlich Guten zu seinem Bildungsprozeß fortschreitet und schließlich die Formen seiner Erscheinung im persönlichen Leben wie in der Gemeinschaft entwickelt. (So H. Weiß und ähnlich J. A. Dorner.) — Die *Geschichte der christl. E.* verläuft im wesentlichen in drei Perioden, deren erste bis zur Reformation reicht, während das Auftreten von Kant und Schleiermacher den Wendepunkt von der zweiten zur dritten bildet. Trotz des Gegensatzes einzelner Richtungen — man denke an die schroffe Gegenüberstellung von Christentum u. Welt bei *Tertullian* und den kulturfreundlichen Zug der *alexandrinischen* E., an die Geltendmachung der menschl. Freiheit im *Pelagianismus* und an die einseitige Betonung der übernatürlichen sittl. Kausalität im *Augustinismus* — durchzieht das christl. Altertum wie das Mittelalter das siegreiche Bestreben, das sittl. Leben an die *Leitung der Kirche* zu binden. Nur die *Mystik* entzieht sich dieser äußerlichen Gesetzlichkeit, ohne jedoch für die Sittlichkeit eine selbständige Sphäre neben der religiösen Innerlichkeit zu finden. Die *Reformation* stellt den rechtfertigenden Glauben als die Quelle aller Tugend in den Mittelpunkt auch der sittl. Betrachtung. Aber obgleich verhältnismäßig früh in der lutherischen wie in der reformierten Kirche das Streben nach einer selbständigen Bearbeitung der E. erwacht — *Thomas Venatorius* in Nürnberg: de virtute christiana 1529 und *Lambert Danäus*: Ethice christiana 1577 —, gelangte man doch nicht zu einer umfassenden wissenschaftl. Entfaltung des im Glauben beschlossenen sittl. Gehalts. Das 18. Jahrh. neigte deshalb dazu, das maßgebende ethische Prinzip aus der Philosophie zu entlehnen, und machte als solches teils die *Vollkommenheit*, teils die *Glückseligkeit* geltend. Ein neuer Anstoß zur gründlicheren Er=

fassung der christl.-sittl. Gedanken ging von Kants philos. Regel aus, indem diese vor allem eine Vertiefung des sittl. Urteils bewirkte, wenn sie auch andererseits in der Unfruchtbarkeit eines rein formalen und überdies naturfeindlichen Prinzips gefangen blieb. Schleiermacher sodann eröffnete den Blick für den ganzen weiten Umkreis der sittl. Welt in ihrer mannigfaltigen Gliederung, indem er zugleich der individuellen Persönlichkeit ihre selbständige Stellung zu wahren suchte. — Von neueren Bearbeitungen der theol. E. nennen wir außer Schleiermachers „Christlicher Sitte", herausgeg. von Jonas, 2. Aufl. 1884: R. Rothes Theol. E., 2. Aufl. 1867—72; Chr. Fr. Schmid, Christl. Sittenlehre, herausgeg. von A. Heller 1861; Martensen, Chr. E., 4. bezw. 5. Aufl. 1888; v. Hofmann, Theol. E. 1878; J. T. Beck, Vorlesungen über chr. E., herausgeg. von Lindenmeyer 1882—83; Harleß, Chr. E., 7. Aufl. 1875; J. A. Dorner, System der chr. Sittenl. 1885; F. H. R. Frank, System der chr. Sittlichkeit 1884—87; Th. Culmann, Chr. E., 2. Aufl. 1889. Neuestens ist von H. Weiß eine Einleitung in die chr. E. erschienen (1889). Die Geschichte der chr. E. hat W. Gaß 1881—87 in 2 Bänden bearbeitet. Ki.

Ethnicismus = Heidentum, s. d.

Etschmiadzin (d. h. Herabsteigung des Sohnes Gottes), altberühmtes Kloster in Armenien am Fuß des Ararat, erbaut 524 unter dem Patriarchen Narses II., vom 12. Jahrh. bis auf die heutige Zeit der Sitz des Patriarchen (oder wie er sich nennt Katholikos) und der hl. Synode aller nicht unierten, d. h. monophysitischen Armenier, sowie einer ansehnlichen Bibliothek. H. M.

Euarestus s. Evarestus.

Eucharistie s. Abendmahl S. 3.

Eucharius. 1) Der Legende nach derjenige der 70 Jünger, welcher mit Valerius und Maternus nach Gallien ging, das Evangelium predigte und, nachdem er 25 Jahre Bisch. v. Trier gewesen sei, im Jahre 67 von Licht umflossen verstorben sei. — 2) E. oder Eucherius, trat als Senator in Lyon ins Kloster, wurde 434 Bisch. v. Lyon, schrieb mehrere paränetische Briefe und 2 Bücher Institutiones, wohnte dem Konzil von Oranges 441 bei, † 450. Fu.

Euchelaion, in der griech. Kirche das Öl zur letzten Ölung, auch diese selbst.

Eucherius s. Eucharius 2).

Euchiten s. Messalianer.

Euchologium (= Gebetsammlung), der gewöhnliche Name für die liturgischen Ritual- u. Kirchenbücher der griech. Kirche. Die gewöhnliche Redaktion umfaßt die beiden Meßliturgieen des Chrysostomus und Basilius, dann die sogen. Missa praesanctificatorum (τῶν προηγιασμένων), d. h. das Formular der Messe, die an den Sonntagen während der großen Fastenzeit zur Einsegnung der Abendmahlselemente abgehalten wird; endlich Formulare für Verwaltung der anderen Sakramente, Gebete u. Weihereden. Seine gegenwärtige Gestalt dürfte schwerlich über das 9. Jahrh. zurückgehen. Beste Ausgabe von Jak. Goar, 1645; vgl. A. Daniel, Codex liturgicus eccl. orient., Leipz. 1853. H. M.

Euchrotia, Gattin des Rhetors Delphidius in Bordeaux, mit ihrer Tochter Procula Anhängerin des Priscillian, dafür 385 in Trier mit ihm hingerichtet.

Eudämonismus, diejenige Richtung der E[thik], welche zum Maßstab für das Gute nicht ein abs[olutes] und universell verpflichtendes Gesetz macht, sondern [den] Nutzen, die Neigung und das Lustgefühl des einzel[nen] im einzelnen Fall, die darum als Zwecke des Hand[elns] lediglich solche vorschreibt, die uns Lust verschaffen [oder] Unlust abwehren. Als handelnde Person wird d[abei] nicht der Mensch, wie er sich über die Natur erhe[ben] soll und will, sondern wie er kraft seiner Natur [be]stimmt ist, in Anspruch genommen. Der E. führt [kon]sequenterweise entweder zu einem sich selbst betrügen[den] Optimismus, der alles sich als auf Lust angelegt [vor]stellt, oder zum Pessimismus, welchem, weil er die [er]strebte Lust nicht erreicht, das Dasein eine Qual [ist]. Die sittlichen Begriffe der Schuld und Verantwortl[ich]keit werden dabei schließlich aufgehoben. Schuld [ist] thatsächlich nur vorhanden, wo das physische Übe[l so] groß ist, daß ich es mir als Strafe anrechne.

Eudisten, eine nach dem Oratorianer J[ean] Eudes (geb. 1601, † 1680), ihrem Stifter, genan[nte] Gesellschaft, deren Mitglieder Missionen unter den G[eist]lichen abhielten, auch freier Wohlthätigkeit oblag[en]. Sie verschwand in der Revolution, ist aber, obwohl [un]bedeutend, 1826 wieder hergestellt worden. Fu.

Eudo de Stella s. Eon de l'Etoile.

Eudokia. 1) Diesen Namen nahm Athena[is], die 401 geborene, schöne und geistvolle Tochter [des] heidn. Philosophen Leontius in Athen an, als sie 4[21] mit ihrer Erhebung zur Gemahlin Kaiser Theodosius [II.] zum Christentum übertrat. In die theolog. Strei[tig]keiten der Zeit hat sie mannigfach eingegriffen, anfa[ngs] als Freundin u. Parteigängerin des Nestorius, spä[ter] als Witwe in Palästina lebend, aus Feindschaft ge[gen] ihre Schwägerin Pulcheria und deren Gatten Marc[ian] als Befördererin des Monophysitismus. Dort starb [sie] 460 hochverehrt als Wohlthäterin der Kirchen u. [Ar]men. Berühmter noch als hiedurch ist sie durch i[hre] geistlichen Dichtungen geworden, von denen ihr [zu]geschrieben werden: ein Gedicht auf den Tod des Cyprian von Antiochien und der hl. Justina, eine p[oe]tische Paraphrase des Oktateuchs, des Daniel und [Za]charja und ein sogen. Ὁμηροκέντρων, d. h. ein Ce[nto] (s. d. Art. S. 292), welcher in halben u. ganzen [ho]merischen Versen (2343 Hexameter) die heil. Geschich[te], insbes. das Leben und Leiden Christi darstellt. [Vgl.] in Mignes griech. Patrol. Bd. 85 u. Teuchers Hom[e]rocentones (Leipzig 1793). Vergl. A. Gregorovi[us], Athenaïs (Leipz. 1881). — 2) Eine Märtyrerin un[ter] Trajan; Tag: 1. März. H. M.

Eudoxia. 1) Tochter des Franken Bauto, ein[es] Heerführers Kaiser Theodosius I., seit 395 Gemah[lin] des Kaisers Arkadius von Byzanz, welchen sie im Ver[ein] mit dem Eunuchen Eutropius (den sie später hinricht[en] ließ) vollständig beherrschte. Sie ist besonders in d[er] Lebensgeschichte des Johannes Chrysostomus bekan[nt] geworden, den sie anfangs verehrte, später aber ve[r]bannte. S. Art. Chrysostomus. † 6. Nov. 404; i[hr] Tod galt dem Volk als Gottesgericht. — 2) Ägyptis[che] Märtyrerin unter Diokletian. Tag: 31. Jan. H. M.

Eudoxius, Patriarch von Konstantinopel, spi[elte] in den arianischen und semiarianischen Streitigkeit[en] eine allerdings nicht ganz lautere Rolle. Geb. [zu] Germanicia am Taurus wurde er Bisch. in Antiochi[en]

war als solcher Anhänger der semiarianischen for-
a macrostichos. Auf der Synode von Seleucia
ß er sich der Partei des Acacius an, die ihn 360
den konstant. Bischofsstuhl brachte. Hier hielt er
mit zweideutiger Politik 19 Jahre, später sich offen
Arianismus bekennend, † 379. H. M.

Eugen, Papst. 1) E. I., 654—657. Seine Er-
ng fand statt unter dem übermächtigen Druck der
ntinischen Staatsgewalt. Nachdem sein Vorgänger
tin I. auf Befehl des Kaisers Konstans II. ins
geführt und abgesetzt worden war, wurde E. I.
st etwa ein Jahr vor Martins Tod. Seiner Nei-
g zu größerer dogmatischer Nachgiebigkeit gegen
Kaiser trat in und außer Rom Widerstand ent-
n. — 2) E. II., 824—827. Der von Kaiser
wig nach Rom gesandte Lothar erließ noch im Jahr
unter Eugens „benevola adsensio“ (Einhards
alen) die constitutio Romana. Diese galt der
nung des zerrütteten röm. Rechts- u. Verwaltungs-
ns unter dem Papst als Landesherrn und dem
er, der sich die Oberaufsicht wahrt, und dem Schutz
Papstwahl vor Störungen. Der Klarstellung des
hältnisses der Römer und des Papstes zum Kaiser
te ein Eid, worin die Römer dreierlei beschwören
ten: 1. Treue gegen die Kaiser Ludwig u. Lothar,
Wahrung der kanon. Ordnung bei den Papstwahlen,
Beobachtung des (neugeschaffenen) Modus, daß je-
künftige Papst vor seiner Konsekration in Gegen-
t eines kaiserlichen missus den gleichen Eid leisten
se, welchen E. II. geleistet habe. Wenn auch der
halt dieses Eides E.'s nirgends angegeben ist, so
heint doch das Papsttum auf Grund desselben seiner
zen politischen Stellung nach um so mehr an das
sertum gebunden, als der Eid zu einer Vorbedin-
g der Konsekration gemacht war. (Näheres bei
pffel, Kaisertum und Papstwechsel unter den Ka-
ingern, 1889, S. 81—109.) In der Bilderfrage
ahrte E. die schonende Haltung gegenüber der frän-
hen Kirche, obgleich die Pariser Synode von 825
dem Standpunkt der Frankfurter festhielt. H. D.
3) E. III., 1145—1153, Bernhard von Pisa,
terzienser, Schüler u. Verehrer Bernhards v. Clair-
x, mehr durch Frömmigkeit als durch Begabung
gezeichnet. Fast sein ganzer Pontifikat ist ausgefüllt
ch den Kampf mit der seit 1143 ausgebrochenen de-
kratischen Bewegung in Rom, wo die Bürgerschaft
o der niedere Adel sich gegen die päpstliche Stadt-
ierung erhoben und ein unabhängiges Gemeinwesen
er einem „Senat“ hergestellt hatten. Dreimal mußte
die Stadt verlassen: gleich nach seiner Wahl bis
de 1145, von 1146 bis Ende 1149, 1150—1152.
hielt sich in andern italischen Städten, in Deutsch-
d, von 1147—49 in Frankreich auf, begleitet, be-
en, unterstützt und (in den 5 Büchern de conside-
ione) zu richtiger Verwaltung seines Amtes an-
eitet vom hl. Bernhard. Indessen wurde Arnold von
escia (1147) die Seele der röm. Bewegung gegen
weltliche Macht des Papsttums. Der vom Papst
o von der Stadt angerufene König Konrad III. kam
; ehe Friedrich I. eingriff, starb E. Er hat auch im
fang seiner Regierung, auf die Kunde vom Fall
essas (1144), den 2. Kreuzzug angekündigt, der, von
n hl. Bernhard in seinem Auftrag gepredigt, von

Konrad III. und Ludwig VII. 1147—49 ausgeführt, vollständig scheiterte. — 4) E. IV., 1431—47, Martins V. Nachfolger, Gabriel Condulmaro, aus einer venetian. Adelsfamilie, Augustiner, durch Gregor XII., den Bruder seiner Mutter, Bisch. v. Siena, dann Kardinal, ein frommer Mönch, mäßig, freigebig im Übermaß, aber kein Gelehrter und kein Politiker, den außerordentlichen Schwierigkeiten seines Pontifikates nicht gewachsen. 1. Die Kardinäle legten dem zu Wählenden eine Kapitulation auf (wie schon 1352 vor der Wahl von Innocenz VI.), welche den Papst namentlich in der Regierung des Kirchenstaates beschränkte. 2. In Rom und im Kirchenstaat wurde E. von der Familie seines Vorgängers, den Colonna, und vor allem von den Condottieri des Herzogs Filippo Mario Visconti von Mailand, der das Zerwürfnis des Papstes mit dem Basler Konzil zum Vorwand nahm, bedrängt: im März 1434 mußte er den kühnen Söldnerführer Francesco Sforza zum Vikar in der (von ihm eroberten) Mark Ancona und zum Bannerträger der Kirche ernennen, am 4. Juni 1434 vor der Revolution aus Rom fliehen, von Steinwürfen verfolgt. Er blieb in Florenz (abgesehen von einem längeren Aufenthalt in Bologna 1436—39) bis 1443, während der Patriarch Vitelleschi (1434—40) und der Kardinal Scarampo, beide mehr Kriegsmänner als Prälaten, seine Herrschaft in Rom wieder aufrichteten. 3. Am schwierigsten war sein Verhältnis zu dem Basler Konzil, mit dem bei dessen radikaler Richtung auch ein besonnenerer Papst den Frieden nicht hätte erhalten können. Schon am 18. Dez. 1431 versuchte E. das kaum zusammengetretene Konzil aufzulösen, mußte aber vor dem energischen Widerstand der ihrer Superiorität stolz bewußten Versammlung Schritt für Schritt zurückweichen und am 15. Dez. 1433, von allen Seiten bedrängt, dem Konzil völlig nachgeben. Dennoch beharrte das Konzil, in welchem die „französische“ Partei (die des Kardinal von Arles) das Übergewicht hatte, in ihrer dem Papsttum feindlichen Haltung. Es hob am 9. Juni 1435 alle Annaten, Palliengelder und andere Taxen auf, in einer Zeit, in der der Papst im Exil von den Almosen seiner Bundesgenossen lebte, eine Maßregel des bittern Parteihasses; es griff in die unzweifelhafte Rechtssphäre des Papstes ein. Über der Frage nach dem Ort des Unionskonzils kam es am 7. Mai 1437 zum Bruch innerhalb des Konzils: gleichzeitig wurde der Beschluß der Mehrheit — Basel oder Avignon oder eine savoyische Stadt — und der Minderheit — Florenz oder Udine — verkündigt. Darauf verlegte E. das Konzil nach Ferrara, wo über die Union mit den Griechen verhandelt werden sollte (s. Florenz); das Konzil machte dem Papst den Prozeß, setzte ihn 25. Juni 1439 ab und wählte 5. Nov. 1439 den Herzog Amadeus von Savoyen zum Papst (Felix V.). In dem so entbrannten Kampf siegte der röm. Papst. Auf dem Konzil von Ferrara-Florenz kam wirklich 5. Juli 1439 die — freilich nur vorübergehende — Union mit den Griechen zu stand. Die Absetzung E.'s wurde fast nirgends anerkannt. Frankreich nahm (pragmatische Sanktion von Bourges 7. Juli 1438) die Reformbeschlüsse, aber nicht die Absetzung an. Auch das Deutsche Reich entschied sich zunächst (Frankfurt 17. März 1438, Mainz 26. März 1439) für eine Neutralität, allerdings mit Hinneigung zu den Baslern, deren Reformbeschlüsse man acceptierte.

Aber E., der durch den Friedensschluß mit König Alfonso von Aragonien u. Neapel 1443 seine Stellung in Italien verbessert und sich die Rückkehr nach Rom ermöglicht hatte, brachte mit Hilfe des gewandten Enea Silvio den König Friedrich III. auf seine Seite (Febr. 1446). Die Absetzung der Kurfürsten von Köln und Trier, Dietrich von Mörs und Jakob von Sirk (Herbst 1445), drohte zwar das Reich auf die Seite von Basel zu treiben (Kurverein in Frankfurt 21. März 1446) und mußte zurückgenommen werden. Aber auf dem entscheidenden Reichstag in Frankfurt im Sept. 1446 sprengte Enea Silvio (mit 2000 Gulden!) den Kurfürstenbund. Auf dem Sterbebette unterzeichnete E. die Fürstenkonkordate vom 5. u. 7. Febr. 1447 und empfing die Obedienzerklärung der deutschen Gesandten. Als E. starb, 23. Febr. 1447, war auf baldige Hebung des Schisma sichere Aussicht. Der Kirchenstaat war zum Teil (Bologna; Mark Ancona) noch dem Papst entfremdet. J. F.

Eugenia, die heilige. Von den versch. Heiligen dieses Namens ist eine bemerkenswert: E. aus Alexandrien, als Heidin geboren, früh durch wissenschaftl. Bildung ausgezeichnet. Durchs Lesen der paulinischen Briefe bekehrt, entfloh sie, als Mann verkleidet, in ein Kloster, wo sie, sehr jung noch, zum Abt gewählt wurde. Ein Weib, das den schönen Abt verführen wollte, nachdrücklich von ihm zurechtgewiesen, verklagte ihn beim Prokonsul; da dies ihr Vater war, entdeckte sich ihm E. und bekehrte nun auch ihre Eltern zum Christentum. In der decianischen Christenverfolgung in Rom hingerichtet. Gedächtnistag 25. Dez. H. M.

Eugenikus, Markus, Erzbisch. v. Ephesus, auf dem Konzil zu Florenz (s. d.) 1439 entschiedener Gegner der Union.

Eugenius. 1) von Karthago, kath. Bisch. daselbst seit 481 unter der Regierung des arianischen Vandalenkönigs Hunerich, der die kath. Partei heftig verfolgte. Als ein vom König veranstaltetes Religionsgespräch in Karthago in tyrannischer Weise von den Arianern geleitet wurde, übergaben die kath. Bischöfe ein von E. abgefaßtes Glaubensbekenntnis. Die Folge war ein erneuter heftiger Ausbruch der Verfolgung, die sich ganz besonders gegen die Bischöfe richtete, die — unter ihnen E. — nach Korsika und in die afrikanischen Wüsten verbannt wurden. Nach Hunerichs Tod (486) durfte E. unter dessen Nachfolger Gundamund wieder zurückkehren (488), wurde aber nach dessen Tod (496) von Trasamund von neuem verbannt und † 505 in Albi (Gallien). — 2) von Seleucia, Bisch. das., Mitte des 6. Jahrh., Anhänger der tritheistischen Gotteslehre des Johannes Philoponus. — 3) u. 4) von Toledo: zwei Erzbischöfe das., Mitte des 7. Jahrh. E. I. leitete die 5. Synode von Toledo 636, † 647; E. II., sein Nachfolger, die 9. u. 10. 655 u. 656, † 658. Seine Werke, unter denen auch eine Bearbeitung des dunkeln Gedichtes des Drakontius v. Toledo über die Schöpfung sich findet, erschienen 1574 f., auch in Mignes lat. Patrol. Bd. 87. H. M.

Eugippius, der Biograph des hl. Severinus, gleich diesem von unbekannter Herkunft und gleich diesem und mit diesem in Noricum für Ausbreitung des Christentums und Linderung der Not thätig (im 5. Jahrh.). Die Leiche Severins brachte er nach Neapel. E. ist Verf. eines Auszuges aus Augustinus (Thesau ad Probam) und einer Mönchsregel, soll schließlich Abt im Kloster Lucullanum in Neapel gewesen sein.

Eulalia, die heilige, zwei Spanierinne E. aus Merida, entfloh ihrer Mutter aus Sehn nach dem Martyrium und starb heldenmütig, den gesuchtesten Qualen trotzend, 305, wobei der Sage ihr Geist in Gestalt einer weißen Taube zum M herausschlüpfte und sich nach oben schwang. Feier 10. Dez. Prudentius besang ihr heldenmütiges (*περὶ στεφάνων* l. III. — 2) E. aus Barcel Teppichweberin, stellte sich in der Verfolgung des konsuls Dacianus selbst den Peinigern und starb grausamen Martern 303, kaum 14 Jahre alt. 878 wird sie als heilig verehrt; Feiertag: 12. Febr. Leben in den Acta Sanct. der Bollandisten zu di Tag. H. M

Eulalius, Gegenpapst 418, s. Bonifatius I

Euler, Leonhard, einer der größten Mathemat geb. 1707 in Basel; 1727 Mitglied der Akademi Petersburg, von 1741—66 in Berlin, dann, gan blindet, bis zu seinem Lebensende 1783 wieder in Pet burg. E. hat auch Fragen der Physik u. Philoso in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen, so in lettres à une princesse d'Allemagne sur differen questions de physique et de philosophie, und mit einer gegen den freigeistigen Unglauben in Be gerichteten Schrift als Apologet aufgetreten: Rett der göttlichen Offenbarung 1747, auch ins Französ. ü setzt. C. K

Eulogia, Lobpreisung, Danksagung, Segen Wort u. Gabe. Von den verschiedenen Bedeutung welche das Wort im kirchl. Sprachgebrauch angenomm seien erwähnt: 1) Segen, Benediktion, dem Bis oder Presbyter vorbehalten, über Personen oder Sac gespendet. 2) Abendmahl; auf Grund von 1 K 10, 16 in Kombination mit Matth. 26, 26. 27 wu E. gleichbedeutend mit Eucharistie gebraucht, und zu heißt so vornehmlich die konsekrierte Host 3) Die gesegneten Elemente, aus denen das k sekrierte Brot genommen wurde. Pflegten die Bisch früher in Festzeiten Teile des konsekrierten Brotes der Abendmahlsfeier einander zum Zeichen der (meinschaft zuzuschicken, so traten nach dem Verbot Konzils von Laodicea an deren Stelle jene bloß ges neten Elemente. Diese wurden als Ersatz der Ho den zum Abendmahl Berechtigten, aber aus irgend ein Grund es nicht Genießenden, wohl auch Katechumen gereicht. In Frankreich wird von besseren Familien B geliefert und dies nach der Segnung der Kirche pain béni in einem Körbchen herumgereicht. Die Gr chen nehmen Partikeln solcher E. als Schutz mit a Reisen. 4) im weitesten Sinn geweihte Gege stände oder Liebesgaben, welche der Kirche macht werden. S. Du Cange s. v. Eulogia. C. K.

Eulogius, der heilige. 1) Bisch. v. Edess von Kaiser Valens nach Antinoe verbannt, später zurü gerufen, † unter Kaiser Theodosius dem Großen. G denktag: 6. März. — 2) zweiter Bischof v. Amien Mitte des 4. Jahrh. — 3) Bisch. v. Cäsarea, Anfa des 5. Jahr., dem Pelagianismus günstig gesinnt. 4) Presbyter in Antiochien und seit 581 Patriarch v Alexandrien, strenger Bekämpfer aller Häresie u

…er für kirchl. Orthodoxie, † 608. — 5) E. geb. zu …ova, Kenner und Verehrer der alten heidnischen …ter, aber auch mutvoller Bekenner des Christen…, 858 zum Erzbisch. v. Toledo gewählt, aber in… der Nachstellungen der Mauren am Antritt seiner …e gehindert und von denselben 11. März 859 hin…htet. Seine Schriften von Ambrosius de Morales …nentiert und bekannt gemacht, wurden 1574 in …plutum herausgegeben; die bedeutendste ist das …oriale sanctorum sive libri III de martyribus …lubensibus. Eine ausführliche Biographie von …m Freund Alvarus von Corduba. Gedenktag: … März. H. M.

Eunomius u. **Eunomianer** s. Arius.

Euphemia, die heilige, Tochter eines an…enen Senators in Chalkedon, wurde unter Dio…n mit 49 andern Jungfrauen, die sie zur Treue …ntert, verurteilt und von den Bestien zerrissen …—4). Ihr Leib, aus dem eine wunderbare Salbe …ssen sein soll, wurde nach Konstantinopel gebracht. …wurde besungen von Ennodius, Paulinus v. Nola, …ntius Fortunatus. Ihre Verehrung wurde in …iedenen Kirchen an verschiedenen Tagen angesetzt: … Mai, 11. Juli, 16. Sept. (Vgl. Mabillon, Ana…, Bd. 3). H. M.

Euphemiten s. Messalianer.

Euphrasia, jungfräuliche Märtyrerin aus Niko…en, † 309.

Euphrates. 1) s. Peraten. 2) E., Bisch. v. Köln, …auf einer Synode zu Köln 346 als Anhänger des …inus abgesetzt worden sein.

Euphrosyne, die heilige, der Legende nach geb. …lexandrien im 5. Jahrh., trat als Mann verkleidet … dem Namen Smaragdus in ein Mönchskloster. … Vater, tief ergriffen von dem Verlust der Tochter, …te sich um Trost an den Abt eben dieses Klosters, …dieser wies ihn an den jungen eifrigen Mönch S. …ahre war E. im Kloster, erst an ihrem Todestag …ckte sie sich ihrem Vater (um 470), der nun auch … Mönchsgewand anlegte. Die Geschichte erinnert an …er hl. Eugenia, der sie vielleicht nachgebildet ist. H. M.

Europa s. Evang. Kirche, Tabelle S. 497, und …nzelnen europäischen Länder.

Eusebius, römischer Bischof im Jahr 309. Eine …rift des Damasus, von de Rossi wieder aufgefunden …Rossi, Roma sotteranea II 191 ff.), berichtet von …gen Streitigkeiten, die unter ihm (wie unter seinem …änger Marcellus) in der römischen Gemeinde wegen …rage der lapsi tobten und wobei der Bischof den …urm gegen die kirchl. Disziplin bekämpfte. Sowohl …s der Führer der Gegenpartei Heraclius (vielleicht …nbischof) seien von Maxentius aus Rom verbannt …en. In Sicilien sei E. gestorben. Begraben ist er … Callisto in Rom. H. D.

Eusebius mit dem Beinamen **Bruno,** Bisch. …gers seit 1047, † 1081, Anhänger Berengars in …n Kampf gegen die Transsubstantiation und Ver… eines romfreien Unabhängigkeitsstrebens, solange …ich der mächtige Graf Gaufried von Anjou ihn …t. Nach dessen Tod (1060) hatte sein Mut und …Interesse für Berengar ein Ende. In der Abend…ssache verfaßte er einen Brief an Berengar, in welchem er die schwierigen Punkte durch Schweigen und Unbestimmtheit vertuschen und seine persönl. Sicherheit decken will. † 1081. H. M.

Eusebius von Cäsarea, Palästiner, Schüler und Freund des Presbyters Pamphilus in Cäsarea (daher E. Pamphili), später, nachdem er in Ägypten als Konfessor für seinen Glauben gelitten, Bischof daselbst 313, † 338. Origenistisch geschult, jedoch ohne spekulative Ader, dogmatischer Schärfe u. Bestimmtheit entbehrend, darum dem kirchl. Kampf seiner Zeit nicht gewachsen. Im arianischen Streit — zu Nicäa fiel ihm eine Hauptrolle zu — erstrebte er vergeblich eine Vermittlung auf biblischer Grundlage. Den Arianern mehr zugeneigt als den Nicänern, unterschrieb er das ὁμοούσιος, ohne doch, als Subordinatianer, es sich anzueignen. Für die Gunst des Kaisers nicht unempfänglich, belohnte er sie durch seine panegyrischen Schriften: Leben Konstantins und Lobrede auf ihn. Seine Größe liegt nicht in seinem Charakter, noch in seiner Theologie, sondern darin daß er der Vater der christl. Kirchengeschichte ist. Sein Hauptwerk: ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία in 10 BB. ist eine unschätzbare, mit großem Fleiß gesammelte, wenn auch nicht kritisch gesichtete und nach einseitigen Gesichtspunkten verfaßte Quellensammlung. Ebenso bedeutend ist die Weltchronik, χρονικὰ συγγράμματα, einen Grundriß der Weltgeschichte und chronologische Tabellen dazu enthaltend; lange die einzige Fundgrube der Weltgeschichte für die Christenheit. Seine und seiner Zeit apologetische Wissenschaft bezeugen vornehmlich die beiden Werke: προπαρασκευὴ εὐαγγελικὴ in 15 BB., die Überlegenheit des durch das Judentum vorbereiteten Christentums über das Heidentum erweisend, und die ἀπόδειξις εὐαγγ. in 20 (jetzt noch 10) BB.: Erweis der Wahrheit des Christentums aus und gegenüber dem A. T. Weniger bedeutend sind 2 kleinere dogmat. Schriften gegen Marcellus, polemisch und thetisch die Logoslehre behandelnd. Seine exegetischen Schriften (hauptsächlich erhalten Kommentare zu den Psalmen u. Jesajas) lassen nach Form u. Inhalt seine Abhängigkeit von Origenes erkennen. Der synopt. Betrachtung der Evangelien dienen seine 10 canones; Textausg. v. Dindorf, 1871. E. K.

Eusebius v. Cremona, Presbyter, Freund des Hieronymus. Das Leben des Hieronymus in Vallarsis Ausgabe des Hieronymus wird aber mit Unrecht dem E. zugeschrieben.

Eusebius von Dorpläum s. Chalcedon.

Eusebius von Emesa s. Antioch. Schule.

Eusebius von Gran und die Väter oder Brüder des Todes. Der Kanoniker E. von G. (Strigonium, daher Strigoniensis) im 13. Jahrh. zog sich unter Aufgabe seiner Stelle und seines Vermögens in eine Einöde im Graner Gebirge zurück, um hier anhaltendem Gebet und beständiger Erinnerung an den Tod zu leben. Bald fand er gleichgesinnte Einsiedler, die er 1250 zu gemeinsamem Leben vereinigte. Sie nahmen die Regel der Einsiedler von Patach an und vereinigten sich mit diesen zu einer Kongregation (bestätigt 1252), die den E. zum Superior wählte. Nach seinem Tod 1270 nahmen sie die Augustinerregel an, nannten sich seit 1308 „Religiosen vom Orden des hl. Paul, des ersten Einsiedlers" und wählten einen General als Oberhaupt. Durch Gregor XI. und Bonifaz IX. erhielten sie wichtige Privilegien,

namentlich Befreiung von der bischöfl. Jurisdiktion. Der Orden verbreitete sich rasch durch Österreich, Ungarn, Polen, Kroatien, Istrien und hat sich in manchen Klöstern bis in die neueste Zeit erhalten (in Rohrhalden bei Rottenburg bis 1786). Besondere Verbreitung fanden sie in Frankreich, wo Rouen ihr Hauptsitz war. Hier wurden sie vorzugsweise Pères oder Frères de la Mort genannt; ihr Gruß bestand in den Worten Memento mori; ihre Hauptaufgabe in Besuch Gefangener, Tröstung Sterbender, Begräbnis Verstorbener, ihre Kleidung in weißgrauem Rock, schwarzer Kapuze und schwarzem, mit einem Totenkopf versehenen Skapulier. Paul V. bestätigte 1620 ihre Statuten, Urban VIII. hob den Orden auf. H. M.

Eusebius von Laodicea in Syrien, geb. in Alexandrien, anfangs des 3. Jahrh. als Diakonus das., in der valerian. Verfolgung (257) unermüdlich thätig in kirchl. Versorgung der Gefangenen und Pestkranken und Bestattung der Hingerichteten. In dem Bürgerkrieg, den der Prokonsul Ämilianus entzündete, erbat er von dem Feldherrn des Kaisers Gallienus für die christl. Bewohner des belagerten Stadtteils Bruchion freien Abzug und versorgte, als derselbe gewährt war, die zu Schatten Abgemagerten als ein Arzt u. Vater. An Stelle seines kränklichen Bischofs reiste er nach Syrien, um an den Verhandlungen über Paulus von Samosata teilzunehmen; dort wurde er zum Bischof von Laodicea gewählt, stand aber diesem Amt nur wenige Jahre vor; † 269. H. M.

Eusebius von Nikomedien, Bischof von Nikomedien, Studiengenosse und Freund des Arius, Haupt der Verteidiger desselben (Eusebianer). Trotz der Unterschrift auf dem Konzil von Nicäa wegen dieser Parteinahme verbannt, aber bald wieder restituiert. Sein Einfluß bei Hof, namentlich bei Konstantin, gestützt auf verwandtschaftliche Beziehungen, begünstigt durch hervorragende Gewandtheit, gepflegt mit ungeistlichem Ehrgeiz, machte ihn zum einflußreichsten Gegner des Athanasius. † 342 als Bisch. v. Konstantinopel. C. K.

Eusebius von Samosata (am Euphrat), Bischof das. im 4. Jahrh. und eifriger Vorkämpfer des nicänischen Glaubens, dem er namentlich unter dem Arianerkaiser Valens eine Stütze war, in Soldatenkleidung Syrien durchziehend, die orthodoxen Gemeinden stärkend und mit Geistlichen versorgend, wofür er 373 nach Thrakien verbannt wurde. 378 nach Valens' Tod zurückberufen, ward ihm die ehrenvolle Aufgabe, die Kirche Syriens zu reorganisieren. Aber der Steinwurf eines arianischen Mönches machte 379 dem Leben des wahrhaft frommen, edlen, treuen Mannes zu Doliche in Komagene ein Ende. H. M.

Eusebius von Thessalonich, Erzbisch. um 600, Bekämpfer des Monophysitismus, schrieb 10 Bücher gegen einen Mönch Andreas, der die Lehre der Aphtartodoketen vertrat.

Eusebius von Vercelli in Oberitalien, eifriger Verteidiger des nicänischen Bekenntnisses. Vom Lektor in Rom wurde er auf den Bischofsstuhl von Vercelli berufen. Seine Weigerung, das semiarianische Glaubensbekenntnis der Mailänder Synode von 355 anzuerkennen, brachte ihm die Verbannung nach Skythopolis in Palästina, die ihn aber, auch als die Behandlung strenger wurde, nicht in seinem Glauben erschüttern konnte. Kaiser Konstantins Tod befreite ihn und, nachdem er in Antiochien vergeblich das Schisma des Meletius (s. d. Art.) beizulegen gesucht, zog er, wie im Triumph, nach Italien zurück, hatte aber noch im späteren Leben gegen den Arianismus, der unter Valentinian I. wieder sich erhob, zu kämpfen. Daß er von den Arianern den Märtyrertod erlitten habe (um 371) ist nicht sicher nachzuweisen. Bedeutungsvoll ist er auch dadurch, daß er durch Einführung des ehelosen Zusammenlebens unter seiner Geistlichkeit das Vorbild für die regulierten Chorherrnstifte des Mittelalters gab. H. M.

Eustachius, der heil., Patron der Hauptkirche St. Eustache in Paris, soll nach der Legende als Heide Placidus geheißen, bei einer Hirschjagd durch Erscheinung Christi bekehrt und unter Hadrian Märtyrer geworden sein (um 130). Er ist auch einer der 16 Nothelfer. Die Bollandisten gedenken sein 10. Okt. Fu.

Eustasius von Luxeuil, geb. um 560, Abt von Luxeuil 610 als Nachfolger Columbans (s. d.). Um 616 eine Zeit lang missionierend unter den Bayern. Schrieb ein Leben Columbans. † 625.

Eustathianer. 1) s. Eustathius v. Antiochien. — 2) s. Eustathius von Sebaste.

Eustathius von Antiochien, zuerst Bisch. von Beröa, seit 325 von Ant., energischer Vorkämpfer des nicänischen Glaubens (daher „der Bekenner", Homologetes, genannt). 330 setzte ihn eine Synode in Ant. wegen angeblich sabellianischer Ansichten ab, worauf der Kaiser ihn nach Thrakien verbannte. Dort starb er 360. Seine Anhänger aber wollten sich den arian. Bischöfen nicht unterordnen und bildeten daher in Ant. über ein halbes Jahrh. eine schismatische Gemeinde, die Eustathianer H. M.

Eustathius von Sebaste (Armenien), geb. in Kappadokien, Freund des Basilius, Bisch. in Seb. seit 350. Streng gegen sich selbst und bedürfnislos, verwendete er seine Einkünfte zur Gründung eines großen Hospitals in S.; auch führte er das Mönchsleben in Armenien, Pontus und Paphlagonien ein. Durch seine asket. Grundsätze sammelte er einen Kreis von Separatisten, welche neben Verwerfung der Märtyrerverehrung auch die Ehe verdammten, sogar den Umgang mit Verheirateten flohen, von den Begüterten Verzicht auf ihre Habe und von jedermann Enthaltung von Fleischspeisen an Sonn- u. Festtagen forderten (Eustathianer). Eine Synode zu Gangra in Paphlagonien (360) verdammte sie und so starben sie mit der Zeit aus. In den dogmatischen Fragen der Zeit schwankte E. haltlos zwischen der nicänischen, arianischen und semiarianischen Partei, um sich zuletzt den Eunomianern anzuschließen (s. d.), und starb 380. H. M.

Eustathius von Thessalonich, geb. in Konstantinopel (Jahr unbekannt), Geistlicher das., zum Bisch. v. Myra gewählt, aber noch vor der Weihe Erzbisch. v. Thessalonich 1174 oder 1175, † 1194. Berühmt als Kommentator des Homer, Dionysius Perieges u. a. Aber auch Verfasser interessanter theolog. Schriften (opuscula ed. Tafel 1832). Insbesondere kämpfte er gegen das Verderben des Mönchtums, das in jener Zeit unglaublich entartet war. Vgl. Betrachtungen über den Mönchsstand, übers. von Tafel 1847.

Eustochium, Hulda, Tochter des vornehmen

s Toxotius und der hl. Paula, faßte früh den luß, jungfräulich zu leben, und wurde in dem- bestärkt durch Hieronymus, der während seines thalts in Rom in ihrem Hause lebte und für sie lbhandlung de virginitate schrieb (Epist. 22). dem Tod ihrer anderen Tochter, Blasilla, begab ula samt E. mit Hieronymus 385 zu einer Pilger- ins hl. Land und nach Ägypten und siedelte sich hlehem an, wo sie unter der geistlichen Beratung eronymus standen (Epist. 46). 389 baute Paula thlehem ein Manns- und drei Frauenklöster. E. n einem derselben als Muster demütiger Frömmig- Hier. Epist. 54, 108, 143), nach der Mutter 04 als Vorsteherin aller drei bis zu ihrem Tod Als Heilige am 28. September verehrt. H. M.

ustratius. 1) E., ein Priester von Konstan- l, Verf. einer Schrift gegen diejenigen, welche die Passivität der vom Leib getrennten Menschen- und die Wirkungslosigkeit der für sie dargebrachten und Gebete behaupteten (Bibl. Patr. Lugd. 7, 364 ff.). — 2) E. Garidas, Patriarch von ntinopel 1081—84, wurde Neuplatoniker und ter der Seelenwanderungslehre. — 3) E., Me- it von Nicäa unter Alexius Komnenus, schrieb lbhandlungen gegen die Lateiner, zwei über die a, nahm hervorragenden Anteil an der Dispu- mit dem Erzbisch. Petrus Chrysolaos von Mai- † um 1120. H. M.

uthalius, Diakonus in Alexandrien, später f in der sonst unbekannten Stadt Sulca Mitte Jahrh. Von ihm rührt der Anfang einer festen Stichometrie her, sofern er zuerst die paulinischen , sodann auch die katholischen und die Apostel- hte in zweckmäßige Leseabschnitte mit Inhalts- en und Bezifferung einteilte (also der Anfang apiteleinteilung) und das Lesen innerhalb dieser itte durch Beisetzung von Accenten (*κατὰ προσῳ-* und Absetzung in einzelne *στίχοι*, Zeilen (*στι-*) erleichterte, von denen jede nur soviel umfaßte, ch Maßgabe des Sinnes ohne Ruhepunkt gelesen n konnte. Diese Einrichtung wurde von unbekannter auf die Evangelien übertragen. Seine Kommen- ur hl. Schrift gab Lor. Alex. Zacagni in seinen ctanea monument. vet. eccl. graecae (Rom) heraus. H. M.

utherius, Bisch. v. Tyana im 5. Jahrh., ist Marius Merkator der Verfasser von 17 irrtümlich Theodoret von Kyros zugeschriebenen „Reden zur npfung verschiedener Sätze“. H. M.

uthymius Zygadenus, griech. Theologe . Jahrh., Mönch in Konstantinopel, † nach 1118. uchtbarer Schriftsteller, genügte er den bescheidenen ichen seiner geistesarmen Zeit vollauf und genoß Kaiser Alexius I. Komnenus und dessen gelehrter ester Anna das größte Vertrauen. Unter seinen ischen Schriften sind erwähnenswert ein Kom- r über die Psalmen, sowie einer zu den 4 Evan- im Anschluß an ältere Ausleger, doch mit manchen den eigenen Bemerkungen. Sein Hauptwerk, das kaiserlichem Auftrag verfaßte, ist die *πανοπλία ατικὴ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*, ein ähnliches Werk s Epiphanius Panarion, aber weniger bedeutend. liche Ketzereien, den Polytheismus, ja selbst Juden und Muhammedaner eingeschlossen, bis auf die Bogomilen, werden darin aufgeführt und bekämpft. H. M.

Euting, Julius, geb. 1839 in Stuttgart, seit 1871 Bibliothekar, seit 1880 auch Prof. in Straßburg, Orientalist, Sammler und Herausgeber von altsemitischen Inschriften 2c.

Eutropius. 1) Günstling des Arkadius, s. bei Chrysostomus. — 2) ein Märtyrer in Konstantinopel zur Zeit des Chrysostomus. — 3) Bisch. zu Saintes (Frankreich), wohin ihn (nach Gregor v. Tours) Clemens v. Rom gesandt und wo er den Märtyrertod gefunden haben soll.

Eutyches, Abt eines Klosters in Konstantinopel, der wegen seiner Lehre, daß vom Zeitpunkt der Vereinigung des Logos mit dem Fleische in Christus nur eine Natur gewesen sei, von Eusebius von Doryläum verklagt, auf der Synode in Konstantinopel 448 verurteilt, in Ephesus 449 restituiert, in Chalcedon 451 wieder verdammt wurde. Der Eutychianismus wurde seit 452 durch Staatsgesetz verfolgt. Vgl. Chalcedon u. Christologie. H. M.

Eutychianus, röm. Bischof 275 bis 283.

Eutychius heißen außer 8 Märtyrern, über welche die Acta S. berichten, zwei gelehrte Griechen: 1) E. von Konstantinopel, geb. um 510, † 582, Patriarch daselbst unter Justinian u. Justin von 552 an, spielte eine Hauptrolle im Dreikapitelstreit, präsidierte der ökum. Synode von 553, erregte aber 565 den Zorn Justinians wegen seines Widerspruchs gegen die Absicht des Kaisers, die Lehre der monophysitischen Aphtartodoketen für orthodox zu erklären, ward als Gefangener auf die Prinzeninseln gebracht und später in sein früheres Kloster Amasia verwiesen, wo er nun wieder 12 Jahre als Mönch weilte. Nach dem Tod seines Nachfolgers Johannes III. Scholastikus (577), von Justin II. wieder in seine frühere Würde eingesetzt, starb er 582; als Konfessor u. Heiliger verehrt wegen seines Widerstandes gegen kaiserl. Willkür. Von seinen Schriften ist uns wenig erhalten, z. B. einige Fragmente über das hl. Abendmahl (bei A. Mai, Class. Auct. Bd. 10, 493) und ein Brief an den Pabst Vigilius (bei Mansi, Bd. 10, 186). — 2) E. von Alexandrien oder Ägyptius, mit seinem arabischen Namen Said ibn el Batrik, geb. 876 in Kairo, geschickter Arzt und gelehrter Historiker, trat 933 in den geistl. Stand und wurde melchitischer (d. h. orthodoxer) Patriarch von Alexandrien, † 940. Zahlreiche medizinische, theol. und geschichtl. Schriften stammen von ihm; zur zweiten Klasse gehört seine Disputatio inter Christianum et infidelem (d. h. einem Jakobiten), eine Abhandlung über Fasten u. Passah und eine über die christl. Feste; zur dritten eine bis 937 reichende Weltchronik in arabischer Sprache (Nothm el dschawahir = Medulla historiae), die manche sonst unbekannte Notizen zur Welt- u. Kirchengesch. enthält (Ausg. von Ed. Pococke, arab. u. lat. Oxf. 1658—59; in Mignes griech. Patrol. Bd. 111, 889 ff.). H. M.

Evagrius. 1) von Antiochien, Presbyter und später Bischof der nicänischen Gemeinde in A. seit 388, lebhaft angefochten von den Arianern, welche die Rechtmäßigkeit seiner Weihe bestritten. Mit seinem Tod endete der Streit, sowie auch das meletianische Schisma in Antiochien. — 2) E. der Jüngere, um 420,

Freund des hl. Martinus v. Tours und mutmaßlicher Verfasser der apologetischen Schrift: Altercatio inter Judaeum Simonem et Theophilum Christianum. — 3) E. Ponticus, geb. zu Iberis am Pontus Euxinus um 350, gebildet von den großen Kappadokiern, Archidiakonus in Konstantinopel, von wo er nach Jerusalem ging, um sich dem mönchischen Leben zu widmen; er lebte dann bei den nitrischen Mönchen in Ägypten, einen Bischofsstuhl hartnäckig ausschlagend, und starb in hohem Alter. Er war ein scharfsinniger, gelehrter Denker, ein guter Redner, dabei einfach und bescheiden. Jedoch fand er als eifriger Anhänger des Origenes bei Mit- u. Nachwelt nicht die verdiente Anerkennung. Seine Schriften sind meist praktisch-asketischen Inhalts, so namentl. eine Schrift über das Mönchsleben. — 4) E. Scholastikus, Kirchenhistoriker, geb. 536 oder 37 in Cölesyrien, reich u. vielseitig ausgebildet, zuerst Advokat in Antiochien und Freund des dortigen Bischofs Gregor, dann durch kaiserl. Vertrauen auf die Stelle eines Quästors u. Präfekten erhoben. Sein Hauptwerk führt in genauem Anschluß an die Fortsetzer des Eusebius die Kirchengeschichte von 431—594 (dem Todesjahr seines Gönners, des Kaisers Mauritius) weiter. Es zeichnet sich aus durch Benützung zahlreicher urkundlicher Quellen, geschickte Auswahl des Stoffs, unparteiische, milde Darstellung, gewandte Sprache und strengorthodoxe Gesinnung, so daß es noch jetzt Hauptquelle für die Geschichte jener Zeit ist, wenn auch seine Leichtgläubigkeit gegenüber dem Wunderglauben die Kritik herausfordert. Ausg. von Valesius (Paris 1673), Reading (Canterb. 1720). H. M.

Evangeliarium, Evangelienbuch, das die im Gottesdienst vorzulesenden Abschnitte aus den Evangelien enthielt, während das Epistolarium die Episteln enthielt (beide zus. hießen auch lectionarium). Derartige Bücher waren meist in Schrift, Einband u. Verzierung besonders prächtig ausgestattet.

Evangelienharmonie s. Harmonie, Harmonistik.

Evangelienkritik s. Kritik.

Evangelienpult, -seite, s. Epistelseite.

Evangelisation, im allg.: Verkündigung des Evangeliums, im besondern diejenige, welche geschieht im Unterschied von der des kirchl. Amtes durch die freie Thätigkeit christl. Männer, die durch göttliche Begabung, Bibelkenntnis und geistliche Erfahrung wohlausgestattet teils mit, teils in Unterordnung unter die Organe der Kirche das Evangelium verkündigen. E. ist so alt als die christl. Kirche, sie ist immer gewesen, wo geistliches Leben war. Dies zeigt a. die Geschichte derselben. Nach dem Tode des Stephanus evangelisierte die ganze Gemeinde in ihrer Zerstreuung (Ap. 11, 19). In der apostolischen Zeit war das Halten von Ansprachen, das Ermahnen, „Weissagen“ auch innerhalb der Gemeinden durchaus nicht an ein „Amt“ gebunden (vgl. den 1. Kor. Br. und „die Lehre der 12 Apostel“). Noch im 2. Jahrh. bildete der Grundsatz des Priestertums aller Gläubigen die Grundlage des Gemeindelebens. Um 330 evangelisierten die Kaufleute Frumentius und Ädesius in Abessinien. Augustin hatte noch seine Laienpredigtgehilfen. Als später die Scheidung zwischen Klerus und Laien sich vollzogen hatte, fand die bisherige Laienthätigkeit in den aufblühenden Mönchsorden ihre Fortsetzung. Unter dem Namen der Walde[nser], Begharden, böhmischen Brüder, der Brüder des gem[ein]samen Lebens, besonders in Holland und am Nie[der]rhein u. a. (vgl. auch Wicliffs Verein bibl. Wan[der]prediger) zog sich die E. durch das ganze Mittela[lter] hindurch. Die ersten reformator. Schriften Luth[ers] sind voll von dem Gedanken des geistl. Priestertu[ms] aller Gläubigen. In der Vorrede zur deutschen M[esse] 1526 spricht er es klar aus: „Die so mit Ernst Chri[sten] wollen sein u. das Evangelium mit Hand u. Mund be[ken]nen, müßten — irgendwo in einem Hause allein sich [ver]sammeln zum Gebet, zu lesen — und andere christl[iche] Werke zu üben“, und bedauert, daß er zur Ausricht[ung] einer solchen Versammlung noch nicht die rechten Le[ute] habe. Noch autoritativer hat er es in den Schm[al]kaldischen Artikeln (III, 4 vom Evangelium) a[us]gesprochen, wo dem eigentl. Amt des Evangelii dur[ch] mündliche Wort, darin gepredigt wird Vergebung [der] Sünde in aller Welt, sodann der Taufe, zum drit[ten] dem hl. Sakrament des Altars, zum vierten der Kr[aft] der Schlüssel, gleichberechtigt beigefügt wird, „u[nd] auch per mutuum colloquium et cons[o]lationem fratrum; Math. 18: ubi duo fuer[int] congregati etc.“ (Vgl. auch Luthers Kirchenposti[lle] Erlanger Ausgabe Bd. 52, S. 71 ff.). Während [die] luth. Kirche diese Lehre vom allgemeinen Priestertu[m] ungleich weniger praktisch verwertete, als die reformier[te], hat andererseits die kath. Kirche durch den 1627 v[on] Vincent v. Paulo gestifteten Orden der Lazarist[en] oder „Priester der Missionen“, die zur Übung geistl. [u.] leibl. Pflege im Lande umherreisten, eine großartige [und] segensreiche Thätigkeit der innern Mission entfalt[et]. Wenige Jahrzehnte später hat dann der Pietismu[s] in den sich an denselben anreihenden kleineren kirchlich[en] Gemeinschaftsbildungen besonders in der Brüde[r]gemeine das Versäumte nachgeholt. Spener h[at] in seinem Traktat „vom geistl. Priestertum“ nicht n[ur] die Funktionen desselben klar dargelegt, sondern d[a]neben auch die Rechte des geordneten Predigtamts sorg[]fältig gewahrt. Seit 1848 hat die evang. Kirche imme[r] klarer erkannt, daß die organisierten Kirchen mit ihre[n] bisherigen Ämtern und auf den bisherigen Wegen allei[n] die Schäden des Volkslebens nicht mehr genügend be[]kämpfen und heilen können, daher die Gründung evang[.] Gesellschaften und der innern Mission. Der jüngst[e] Zweig am Baum der innern Mission ist eben die E[.] im engern Sinn, eine Bewegung, die aus der Er[]kenntnis hervorging, daß auch die seit 1848 gebrauchten Mittel u. Wege der innern Mission nicht ausreichen, wenn diese nicht noch viel stärker als bisher zur E[.] werde und in dieser ihren Gipfel suche u. finde. Gleich dieser, als einem Hilfsverein der evang. Kirche in di[e] Bahn der Laienarbeit eintretend, ist solche innerkirchl. E. eine Thätigkeit von gewöhnlich nicht dem geistl. Stande angehörigen, in 3—4jährigem Kursus bibl. geschulten und theolog. fundierten, mit der Gabe der Erweckungspredigt ausgerüsteten jungen Männern, mit dem Zweck, 1) den in Großstädten, Fabrikbezirken, Kohlenrevieren u. s. w. an der wünschenswerten umfangreichen Ausübung von Predigt u. Seelsorge verhinderten Geistlichen als Gehilfen in der suchenden, rettenden, weiterhelfenden Fürsorge für die Gleichgültigen u. dem Christentum Entfremdeten zu dienen, 2) zugleich aber gegenüber allen

erischen oder freikirchl. Bestrebungen das christl. inschaftsleben in gesund evang. Geiste zu beleben, legen und zu stärken. b. Die Notwendigkeit solchen über die gewöhnl. bis dahin getriebene tmissionsarbeit hinausgehenden Laienthätigkeit be- teils im allg. darauf, daß zur allseitigen Ent- ung u. Pflege eines gesunden evang. Lebens alle er am Leibe Christi zusammenwirken müssen, im dern aber, zumal heute, auf der Thatsache, daß echend der Evangeliumspredigt unter den Heiden die äußere Mission eine ähnliche E. unter den ins ntum zurückgefallenen sog. Christen zum unab- baren Bedürfnis geworden ist, damit die dem tentum gleichgültig oder feindlich gegenüberstehen- und daher auch dem Staat und der Gesellschaft hr bringenden entkirchlichten Massen wieder fürs tentum zurückgewonnen werden. Ebenso hand- ich ist, daß das kirchl. Amt allein mit der Aufgabe Durchdringung des Volkes mit dem Evangelium len Orten, zumal in den Großstadtgemeinden, nicht fertig werden kann. Daher müssen schriftkundige, ichtige und geistgesalbte Laien das geordnete Amt stützen. c. Die hieraus folgende Berechtigung Wege ist biblisch u. reformatorisch nicht in be zu ziehen. Auch wenn die inhaltliche Überein- ung des urapostolischen Evangelistendienstes (Eph. , vgl. Ap.-G. 8, 4—6 u. 26 ff.) mit dem heutigen damit auch die formelle Berechtigung des Namens gestellt bleiben mag, so steht doch fest, daß der angspunkt und Zweck der E. nicht nur nicht ab- t von den Aussprüchen Christi und seiner Apostel, rn vielmehr auf der geraden Linie derselben liegt, . 9, 36 ff. 10, 32. 18, 20. Luk. 19, 10. 1 Thess. . 14. Kol. 3, 16. Sollten die Laien ihr Pfund Schweißtuch vergraben müssen, der Zeittheorieen r, die vielfach andere wären, wenn nicht zu Luthers demokratisch-schwärmerischer Mißbrauch des wieder ndeten allgem. Priestertums und mit der Zurück- gung jener reformatorischen Grundanschauung die ererstarkung des kirchlichen Amtsbewußtseins auf- nmen wäre? Sollten die, welche das Gebot Christi gen, den Vater zu bitten, daß er Arbeiter in seine sende, Mt. 9, 38, dieselben nicht gebrauchen dür- wenn er ihre Bitte erhört und ihnen solche Arbeiter en hat? d. Aus dem Bisherigen ergiebt sich, daß it der Zeit ein freundliches Verhältnis der Kirchen- den und der Träger des geistl. Amtes zu den Lei- der E.'sbewegung herausbilden muß und, wenn uch vorerst noch eine zuwartende u. zurückhaltende ung einzunehmen für Pflicht erachten, durch die ände der Zeit die Erkenntnis von der Wichtigkeit E.'sgedankens für Kirche und Staat sich Bahn en wird. Nur unter dieser Bedingung wird eine ische Angliederung der „Evangelisten“ an den . Organismus und damit das segensreiche Wirken inen, sowie die dankbare Wertschätzung des andern ermöglicht. e. Diese Angliederung des ngelistendienstes an den Organismus der he hat sich in außerdeutschen Ländern be- s vollzogen. Nicht nur haben Freikirchen die ter Protestanten und Katholiken angegliedert (so . unter Katholiken in Belgien, Spanien, Italien Kanada), sondern auch Landeskirchen. So Däne- mark, wo die „kirchl. Vereinigung für innere Mission“ unter Beistimmung der Bischöfe 60 Laienevangelisten in ihrem Dienste hat. So Schweden, wo der Evan- gelistendienst ein anerkanntes kirchliches, sogar ordi- niertes Amt ist, eine Unterstufe des Pfarramts. Hol- land, wo die „Katechisiermeister“, von einem Pfarrer privatim unterrichtete Religionslehrer, nachdem sie von der Behörde geprüft sind, ohne Ordination und ohne Befugnis zur Sakramentsverwaltung eine in die Ord- nungen der Landeskirche vollständig eingegliederte Ge- hilfenstellung zum Pfarramt einnehmen und förmlich (mit Gehalt) angestellt werden. Selbst die bischöfliche Staatskirche in England, die bisher in katholisieren- der Weise in ihren kirchlichen Ordnungen festgebannt war, giebt jetzt allerlei E.'sbestrebungen freien Spiel- raum und sucht nach den rechten Normen, um sie kirch- lich zu regulieren und ihrem Organismus durch offizielle Anerkennung anzugliedern. Ja, nicht nur der mildere evangelische, selbst der amtseifrige hochkirchl. Flügel der bischöfl. Kirche ruft immer lauter nach Laiengehilfen. f. Wie für die Ausbildung junger Männer zum Evan- gelistendienst für die Schweiz und für wesentlich außer- deutsche Kreise seit Jahren die Pilgermissionsanstalt St. Chrischona (s. d.) thätig ist, so ist nun, allerdings mit etwas anderem Programm und durchaus inner- kirchlich, seit 1886 für Deutschland das von † Prof. Christlieb gemeinsam mit dem deutschen E.'sverein gegründete, seit seiner Eröffnung von Dr. J. G. Pflei- derer geleitete Johanneum in Bonn die Anstalt, welche in 3jährigem Kursus solche junge Männer, die, im Alter von 23—30 Jahren stehend, ihr neugeschenktes Leben aus Gott in einem gottseligen Wandel und durch mehrjährige Leistungen in irgend einem Zweig der inneren Mission bewährt haben, zur Ausbildung auf- nimmt. Dieselben erhalten hier eine praktisch-wissen- schaftliche Ergänzung ihrer Kenntnisse in der deutschen Sprache, Weltgeschichte, im Griechischen des N. T., Kenntnis der Gesch. des Reiches Gottes im A. u. N. T., der wichtigsten Thatsachen der Kirchengeschichte, bes. aber in Bibelkunde, mess. Weissagungen, Erklärung der Psalmen u. Propheten, sowie sämtlicher neutestamentl. Schriften. Daran reiht sich als zusammenfassende Dis- ziplin biblische Glaubens- u. Sittenlehre, das Wichtigste der Scheidelehren, endlich Pastoraltheologie, Evange- listik u. Predigtübungen. Die 6 bis jetzt ausgesandten Brüder sind in ihr Arbeitsfeld berufen entweder von Geistlichen oder von kirchl. wirkenden Vereinen. Die Leiter des Johanneums übernehmen die Verantwort- lichkeit für die Tüchtigkeit der ausgesandten Evange- listen, dagegen die in ein spezielles Arbeitsfeld Ein- ladenden die Aufbringung der für die dortige Arbeit entstehenden Kosten. Litteratur: Christlieb, Die Bil- dung evangelistisch begabter Männer zum Gehilfendienst am Wort . . ., Kassel, Röttger. Verhandlungen der Gnadauer Pfingstkonferenz von Dr. G. Pfleiderer, Gnad. 1888. Das Johanneum zu Bonn, seine Be- stimmung, Einrichtung und dermaliger Bestand, 1888. Dritter u. vierter Jahresbericht, 87/88 u. 88/89 (un- entgeltlich vom Johanneum zu beziehen). Vgl. auch Sell, Die christliche Laienthätigkeit im Reiche Gottes, Vortrag zu Kassel. Neue Zeiten — Neue Wege, Bei- trag zur Beurteilung der Evangelisationsbestrebungen der Gegenwart, 1889.

E. P.

Evangelische Allianz. Der Gedanke einer E. A. ist von Schottland ausgegangen, von Dr. Chalmers angeregt worden; der erste Aufruf wurde am 5. Aug. 1845 erlassen. Brüderliche Zusammenfassung der kirchlich getrennten Evangelischen auf dem Boden gemeinsamen Glaubens zur Stärkung im Kampf gegen den Papismus (und Puseyismus in England) war der Zweck. Die E. A. konstituierte sich auf ihrer ersten Versammlung zu London 19. Aug. bis 2. Sept. 1846. Aus allen Weltteilen fanden sich die Teilnehmer, 921 Männer, darunter Namen ersten Ranges, ein; Vorsitzender war Sir Culling Eardley, der diese Stelle lebenslänglich bekleidete. Nicht Union mit Aufgeben von Besonderheiten, sondern freie Vereinigung unbeschadet der Besonderheiten, nicht Vertretung der Kirchengemeinschaften, sondern einigendes Band ihrer lebendigen Glieder sollte die Allianz sein. Das Bekenntnis, welches die Grundlage dieser Vereinigung bildet, hat die E. A. ausgeprägt in 9 Artikeln, welche die biblische Orthodoxie ohne scharfe Ausprägung enthalten: 1) Inspiration der Schrift, 2) Schriftgebrauch der Gläubigen, 3) Dreieinigkeit, 4) sündliche Verderbnis menschlicher Natur, 5) Menschwerdung des Sohnes Gottes, Versöhnung, Intercession und Königreich des Mittlers, 6) Rechtfertigung sola fide, 7) das Werk des hl. Geistes in Bekehrung und Heiligung, 8) Unsterblichkeit, Auferstehung, Gericht, Seligkeit und Verdammnis, 9) Predigtamt als göttliche Stiftung, Taufe und Abendmahl als bleibende und notwendige Gnadenmittel. Doch war selbst dieses Bekenntnis, wie die Vorgänge auf der Berliner Versammlung 1857 Bunsen gegenüber zeigten, den streng Konfessionellen noch zu weit, sie hielten sich zurück. Praktische Bedeutung hat die E. A. gewonnen durch die umfassenden Berichte über den Stand des kirchl. Lebens der einzelnen Gebiete, durch ihre Beratungen über gemeinsame christliche Angelegenheiten, durch ihre Proteste gegen Sklaverei, durch ihr Eintreten für verfolgte Evangelische in Florenz, Spanien 2c., neuestens für die luther. Kirche der Ostseeprovinzen. Die A. gliedert sich in 7 Zweigvereine: 1) Großbritannien u. Irland, 2) Vereinigte Staaten von Nordamerika, 3) Frankreich mit Belgien u. franz. Schweiz, 4) Norddeutschland, 5) Süddeutschld. u. deutsche Schweiz, 6) Brit. Nordamerika, 7) Westindien. Sie besitzt in England ein Organ in der Zeitschrift: Evangelical Christendom. Generalversammlungen fanden statt außer der von 1846: in London 1851, Paris 1855, Berlin 1857, Genf 1861, Amsterdam 1867, Newyork 1873, Basel 1879, Kopenhagen 1885. E. K.

Evangel. Gemeinschaft s. Methodismus.

Evangelische Gesellschaften u. Vereine sind seit dem zweiten Drittel unseres Jahrh. in vielen größeren und kleineren Städten Deutschlands und der Schweiz entstanden. Sie alle dienen der inneren Mission und bilden eine wirksame Ergänzung der offiziell-kirchlichen Organe. Manche haben sich auf Gründung und Erhaltung von Vereinshäusern (s. d.), andere wieder auf Schriftenverbreitung (Ev. Buchhandlungen), andere auf Sonntagsschul- u. Jünglingsvereinsthätigkeit beschränkt, andere pflegen und organisieren das Gemeinschaftwesen, ja evangelisieren und missionieren nicht nur durch Kolporteure, sondern auch durch Reiseprediger und Stundenhälter, letzteres namentlich da, wo die betreffende Landeskirche im Bann des Rationalismus oder der Verknöcherung liegt. Die meisten stehen auf dem Boden des landeskirchlichen Bekenntnisses, einige auf dem der Evang. Allianz mit Neigung zum Freikirchentum und in teilweisem Zusammenwirken mit den Sekten. Besonders thätig sind die Ev. G. in Stuttgart, 1832 durch Dr. M. Hahn (s. d.) gegründet, in Bern (1831), in Zürich (1847), in St. Gallen, Genf, Elberfeld 2c., der Ev. Männerverein in Berlin 2c. Beispielsweise stehe hier § 1 u. 2 des Züricher Statuts: „Die Ev. G. in Zürich ist ein Verein von Männern, welche in Kraft des Evang. Jesu Christi und auf Grund des apostol. Glaubensbekenntnisses, zu dem sie sich nach seinem ganzen Umfang und Inhalt in lebendiger Überzeugung bekennen, sich zum Zwecke setzen, ev. Glauben und ev. Leben, zunächst im Kanton Zürich zu fördern und zu befestigen. Sie sucht diesen Zweck im Einklang mit der Kirche und innerhalb der Landesgesetze durch diejenigen Mittel und Unternehmungen zu erreichen, welche der Herr ihr anweist“ (Leihbibliothek, Lesesäle, Bibel- u. Traktatverbreitung, Ev. Wochenblatt, Erbauungs- und Missionsstunden, Pensionat für Studierende, Berufung eines gläubigen theolog. Dozenten, Kranken- u. Diakonissenanstalt, Armenpflege, Schutzaufsicht für verwahrloste junge Leute 2c.). Viel weiter und höher haben sich die Berner ihr Ziel gesteckt (a. Vereinigung der Gläubigen, b. Aufrechterhaltung der reinen Lehre des Evang., c. Ausbreitung des Reiches Gottes im allgemeinen). Von großer Bedeutung ist auch die „Ev. G. Frankreichs“ (1833 von Mitgliedern der Freikirche gegründet), welche nach § 1 ihrer Statuten „keinen anderen Zweck hat als den, die evang. Wahrheit durch alle Mittel, welche Gott ihr darbietet, in Frankreich zu verbreiten“. Vgl. Innere Mission. J. H.

Evangelische Kirche und Konfession. Über das Dogmatische s. Art. Kirche. Zur Statistik geben wir hier die nachstehende Tabelle (S. 497). Bei den sehr großen Schwierigkeiten der Konfessionsstatistik ist es indessen nahezu unmöglich, eine nur annähernd zuverlässige Übersicht über die Konfessionsverhältnisse zu geben. Die Masse der Sekten erschwert dieses Geschäft bei der evang. Konfession noch mehr. Bei manchen Sekten ist es sehr fraglich, ob sie überhaupt noch zur „evang.“ Kirche gerechnet werden dürfen. Je nachdem wird die Gesamtzahl der Evang. verschieden berechnet werden (dies gilt namentlich auch für Deutschland). Besonders schwer ist mitunter die Teilung zwischen lutherisch, reformiert und uniert (vgl. z. B. den Vilmar'schen Streit über die Frage, ob Kurhessen lutherisch oder reformiert sei). Bei den Baptisten, Methodisten u. a. mußten von der Zahl der Kommunikanten aus auf die Gesamtseelenzahl Schlüsse gemacht werden. Aus diesen Gründen kann und will diese Tabelle auch bei den nicht mit Fragezeichen versehenen Zahlen nicht den Anspruch auf volle Zuverlässigkeit machen. (Die einzelnen Zahlen sind abgerundet, um nicht den Schein absoluter Zuverlässigkeit zu erwecken.) Für Berichtigung von Irrtümern wird Verf. dankbar sein. Er glaubte, eine derartige Zusammenstellung um der Sache willen machen zu sollen, selbst auf die Gefahr hin, den verschiedenwertigen benützten Quellen irrtümliche Berechnungen zu entnehmen. H. F.

Evangelische Kirchenkonferenz s. Eisenacher Kirchenkonferenz.

Evangelische Partei oder Schule in der anglikanischen Kirche, hervorgegangen aus der Erweckung des vorigen Jahrhunderts, nicht identisch mit der niederkirchl. Richtung oder Low Church des 17. Jahrh., welche latitudinarisch u. erastianisch, nicht pietistisch gefärbt war, gegenwärtig aber allerdings im Gegensatz zur hochkirchlichen (High Church) und zur rationalistischen (Broad Church) Partei mit der niederkirchlichen identifiziert. Man kann diese Richtung zurückführen auf William Law, dessen Schriften „Serious Call to a

Staaten.	1. Evangelische zusammen.	2. Mit luth. Lehrtypus (incl. separierte Lutheraner).	3. Mit uniertem Kirchentum.	4. Mit rein od. vorwiegend reform. Lehrtypus. a) Mit presbyterianischer Verfassung.	4. b) Independenten (incl. Baptisten u. Mennoniten).	5. Englische Staats- (bischöfl. Kirche.	6. Methodisten.	7. Evangel. Sekten und kleinere Gemeinschaften (Herrnhuter, Irvingianer, christkathol. u. dgl.).
I. Europa	ca. 82 Mill.	c. 24 Mill.	16-17 Mill.	10-11 Mill.	3-4 Mill.	16-21 Mill.	4 Mill.	2-4 Mill.
1. Großbritannien und Irland	c. 31 600 000	3 000	—	2-3 Mill.	c. 3½ Mill.	16-21 Mill.	c. 3 Mill.	1-4 Mill.
2. Deutsches Reich (1885)	c. 29 470 000	11-12 Mill.	16-17 Mill.	8-900 000	c. 50 000	c. 2 000	üb. 20 000?	50-70 000
a) Preußen	c. 18 324 000	2 480 000	15 385 000	380 000	40 000 Bapt. u. Menn.	1 500	3 000	41 000 u. zwar: 5000 Herrnh., 13 000 Irv., 23 000 Dissidt.
b) Bayern	1 520 000	1 140 000	385 000	4 000	2 000	—	?	[illegible]?
c) Sachsen	c. 3 085 000	3 074 000	—	6 000		—	1 000	4 000 Herrnh.
d) Württemberg	1 380 000	1 370 000	—	1 000		—	6—8 000	2 000?
e) Baden	565 000	1 000?	560 000	500	2 000	—	300?	1 000
f) Hessen	645 000	1 000 (separ.)	635 000	—	300?			5 000 „Freiprotestanten“
g) Mecklenb.-Schwerin	570 000	570 000		—	—	—	—	
h) Sachsen-Weimar	300 000	290 000	2 000?	8 000	—	—	—	
i) Mecklenburg-Strelitz	98 000	98 000	—	—	—	—	—	—
k) Oldenburg	265 000	230 000	35 000	—	1 000	—	—	—
l) Übriges Deutschland	c. 2 400 000	1 880 000?	80 000?	430 000?	1 000?	—	—	5 000?
m) Elsaß-Lothringen	310 000	235 000	—	55 000	4 000?	—	3 000?	?
3. Schweden (Berechng. 1887)	**4 720 000**	**4 700 000**	—	—	15 000 (Bapt.)	—	**1000?**	?
4. Österr.-Ung., Cisleith. (86)	**420 000**	**300 000**	—	**120 000**	—	—	—	—
" " Transleith.	**3 270 000**	**1 150 000**	—	**2 060 000**	—	—	—	**60 000** Unitarier
5. Rußland	3 000 000?	2 800 000?	—	30 000?	2 000 (Menn.)	—	—	?
6. Niederlande (Berechn. 87)	2 700 000	70 000?	—	2 400 000?	50 000 (Menn.)	—	—	6 000 Remonstranten
7. Dänemark mit Island (86)	2 190 000	2 180 000	—	—	6 000	—	-	3 000
8. Norwegen (Berechn. 1886)	1 950 000	1 950 000?	—	—	—	—	—	—
9. Schweiz (Zählung 1888)	1 725 000	?	—	1 700 000?	—	—	—	?
10. Frankreich (Zählung 1886)	c. 750 000	200 000	—	550 000	—	—	—	?
11. Italien	70 000	?	—	25 000 (Waldenser)	—	—	—	?
12. Belgien	15 000	—	—	15 000	—	—	—	?
13. Rumänien	14 000	?	—	?	—			?
14. Spanien (1878)	7 000	?	—	?	—	—	—	—
15. Portugal	2 000	?	—	?	—	—	—	—
16. Türkei und Griechenland	3 000?							
17. Bulgarien, Serbien	1 000?							
II. Asien	c. **900 000**	(100 000?)	—	(110 000?)	(100 000?)	(500 000?)		
Davon: Vord.-Indien u. Ceyl.	c. 700 000							
Ostindische Inseln	c. 150 000							
Russisch Kaukasien	15 000?							
III. Afrika	**c. 2-2½ Mill.?**	—	—	—	—	**c. ½ Mill.**	—	—
Davon: Madagaskar	c. 1 Mill.	40 000	—	—	200 000	10 000	—	—
Oberguinea	c. 130 000							
Westl. Sudan	c. 90 000							
Südafrikanische Republik	c. 70 000							
Oranje-Freistaat	c. 70 000							
Brit. Südafrika	c. 40 000							
Inseln im Osten	c. 40 000							
Algerien	c. 30 000							
IV. Amerika	c. **48 Mill.**	**3-4 Mill.**	—	**6 Mill.?**	**16 Mill.?**	**3-4 Mill.?**	**16 Mill.?**	**4 Mill.**
Dar.: Ver. Staaten v. N.-A.	**44 Mill.**	**3-4 Mill.**	—	**5 Mill.?**	**15 Mill.?** (18 Mill. Bapt.)	2 Mill.?	15 Mill.?	3-4 Mill.
Brit. Nordamerika	c. 2 500 000			700 000		¾ Mill.		
Inseln und Guayana	c. 1 000 000							
Brasilien	50-100 000							
Peru, Bolivia, Chile	c. 70 000							
La Plata	c. 30 000							
V. Australien	c. **3 Mill.**	c. **60 000?**	—	**600 000?**	**150 000?**	**1 700 000?**	**500 000?**	**100 000?**
Zusammenstellung:								
I. Europa	c. 82 Mill.	24 Mill.	16-17 Mill.	10-11 Mill.	3-4 Mill.	16-21 Mill.	4 Mill.	2-4 Mill.
II. Asien	fast 1 Mill.	(100 000?)	—	(100 000?)	(100 000?)	(500 000?)	?	?
III. Afrika	c. 2-2½ Mill.	?	?	?	?	2 Mill.?	?	?
IV. Amerika	c. 40 Mill.	3-4 Mill.	?	6 Mill.?	16 Mill.?	3-4 Mill.?	16 Mill.?	4 Mill.?
V. Australien	c. 3 Mill.	60 000?	-	600 000?	150 000?	1 700 000?	500 000?	100 000?
Zusammen (rund)	136 Mill.	27-28 Mill.?	16-17 Mill.	17-18 Mill.	20 Mill.?	23-29 Mill.	20 Mill.?	6-8 Mill.

Devout and Holy Life“ und „Christian Perfection“ auf John Wesley und Henry Venn den tiefsten Eindruck machten. Die Sänger dieser Schule waren Cowper, Toplady u. Hannah More, ihre Kirchenhistoriker Joseph und Isaak Milner, ihr Kommentator Thomas Scott, ihr Dogmatiker und Ethiker H. Venn, während John Newton, der bekehrte Sklavenhändler, als glänzendstes Beispiel vom praktischen Wert der neuen Lehre galt, ihr größter Philanthrop William Wilberforce, von dem auch das akrostichische Symbolum dieser Schule stammt (Ruin by the Fall, Redemption by Christ, Regeneration by the Holy Ghost), ihr berühmtester Prediger Charles Simeon, ihr königlicher Gönner Georg III., ihre gesegnetsten Stiftungen die englisch-kirchliche Miss.-Gesellschaft, die britische und ausländische Bibel-Ges., Pastoral Aid Society 2c. Seit 1833 ist sie an Einfluß und Bedeutung von der hochkirchl. Partei überflügelt worden und in neuester Zeit haben einige ihrer eifrigsten Glieder sich einer neu-evangelischen, unter dem Einfluß von Pearsall Smith, Haslam, der Keswick Convention (s. d.) 2c. stehenden Richtung zugewandt. Lord Shaftesbury und Bischof Ryle sind in unseren Tagen die bedeutendsten Vertreter der alt-evang. Schule gewesen. Vgl. The Evang. Revival in the 18. Cent. von Overton und Evang. Churchmen von Ryle (1889) J. H.

Evangelische Ratschläge = consilia evangelica, s. d.

Evangelischer Brüderverein, 1850 in Elberfeld gegründet, thätig für innere Mission, bes. durch Traktatverbreitung. Organ: Der Sämann.

Evangelischer Bund, wurde im Jahre 1887 gegründet zur Verteidigung der evang. Kirche und der deutsch-protest. Interessen gegen die Angriffe des Romanismus. Er ist die durch die Not der Zeit geforderte Vereinigung evang. Christen gegenüber der mehr und mehr auf alle Gebiete des Lebens und Wissens übertragenen neujesuitischen Gegenreformation, durch welche die akatholischen Völker und Länder fürs Papsttum zurückerobert werden sollen. Indem der E. B. für die Sache der Reformation im weitesten Sinne kämpft, weiß er beim Gegner Person und System, ebenso Jesuitismus und wahren Katholizismus wohl zu unterscheiden und hofft durch seine lediglich gegen den ersteren gerichteten Bestrebungen auch dem letzteren zu dienen. Der E. B. steht auf dem Grunde des Bekenntnisses: Joh. 6, 69. — Der Gesamtbund gliedert sich in die einzelnen Landesvereine, diese in Bezirks- u. Ortsvereine. Die Mittel, durch welche er Verständnis für seine Bestrebungen wecken und das evangelische Bewußtsein und Ehrgefühl stärken will, sind Flugschriften, Vorträge, Versammlungen (1. Generalversammlung 1887 zu Frankfurt a. M., 2. 1888 zu Duisburg, 3. 1889 zu Eisenach) und periodische Zeitschriften (Protest. Familienblatt und Haller Monatsblätter). Das offizielle Organ des E. B. ist die Kirchliche Korrespondenz, welche im 4. Jahre des Bestandes in 17000 Exemplaren erschien. Die Mitgliederzahl betrug in demselben Jahre 70000. E. E.

Evangelisten, die vier, in der Kunst. Nachdem 1) in ältesten Zeiten nur Symbole die Stelle der E. vertraten (vier Schriftrollen, vier Flüsse u. ein Felsen, auf dem das Lamm mit der Kreuzfahne; so Katakomben, alte Sarkophage), so erscheinen 2) die vier Männer in eine Gruppe vereint oder in einer Folge zahlreich, überall in Gemälde u. Statue, Freibildern wie Reliefs, an Kanzeln u. Chorstühlen, im Äußern und im Innern der Kirchen. 3) Ihre nie fehlenden Attribute sind entweder nur ein Buch oder (gewöhnlich) die bekannten vier „E.'zeichen“: Mensch, Löwe, Rind, Adler. Diese stammen aus Ezech. 1, 10 u. Offenb. 4, 7, wo Gott sich in diesen vier Symbolen offenbart; so wurden sie denn auf die E. bezogen (schon in Hieronymus, Kommentar zu Ezechiel) und seit dem 5. Jahrh. auch in die Kunst eingeführt. Die Verteilung auf die vier E. aber geht auf die Anfänge ihrer Bücher zurück. Matth. bekommt den geflügelten Menschen (nicht Engel), weil er mit der menschl. Abstammung Christi beginnt; Markus den Löwen, weil er mit der Stimme Johannes des Täufers in der Wüste anfängt; Lukas das (Opfer-)Rind vom Opfer des Zacharias; Johannes von der Logosstelle, Aufflug zur Sonne. — Fresken der vier E. von Dominichino in Andrea della Valle in Rom, von Correggio in S. Giovanni zu Parma 2c. Statuen in der Portalvorhalle des Ulmer Münsters, Reliefs am Chorgestühl ebenda 2c. 4) Die obigen Symbole allein für die vier E. Die byzantinische Kunst stellt sie häufig als Viergestalt, Tetramorph, zusammen, entweder in einer Engelsgestalt mit sechs Flügeln, dazwischen herausschauend der Löwe, Stier u. Adler; oder in monströser Tiergestalt mit vier Köpfen, darauf die gekrönte Gestalt der Kirche (animal ecclesiae, Reittier der Kirche), oder (später) in Miniaturen, Siegeln vier Menschengestalten je mit dem Kopf eines der vier Tiere, so von Fiesole, Gemälde in der Akademie zu Florenz. Geistiger, poetischer Rafael am Portal der Kirche zu Mantua: die vier Tiere umgeben den Proph. Ezechiel; die vier Tiere allein am Mittelschiffsgewölbe des Ulmer Münsters 2c. Vgl. auch Apostelbilder. R. P.

Evangelistik s. Missionswissenschaft.

Evangelium aeternum s. Joachim v. Floris.

Evangelium Andreae, Bartholomaei etc., s. Apokryphen d. N. T., S. 95.

Evaristus (Euarestos), römischer Kirchenvorsteher um den Beginn des 2. Jahrh. H. D.

Evenius, Sigismund, Gymnasialrektor in Halle 1613, Magdeburg 1622, später in Riga, Regensburg, Schulrat in Weimar 1634, † 1639. Als Schulmann eifrig u. wichtig („christlich-gottselige Katechismusschule“ 1636 u. a.), als Theolog entschiedener Lutheraner, schrieb z. B. eine Verteidigung der luth. Abendmahlslehre 1615; hatte litterar. Kämpfe mit Jesuiten u. Reformierten.

Evers, Georg Gotthilf, luth. Pfarrer in Urbach (Hannover), konvertierte u. schrieb darüber „Katholisch oder protestantisch?“ 1881, auch ein „Leben und Charakterbild“ Luthers in karikierender Weise 1886.

Evertsbusch, Friedrich, Superint. u. Pfarrer zu Lennep, hervorragendes Mitglied der „Mittelpartei“ in der rheinischen Kirche. † 1888, 76 Jahre alt.

Evolutionismus s. Emanatismus.

Ewald, der weiße und der schwarze, 2 Brüder, aus England gebürtig, in Westfalen als Missionare thätig und dort als Märtyrer gefallen Ende des 7. Jahrh. Ihre Leichname sollen in St. Kunibert in Köln beigesetzt sein. Gedenktag: 3. Okt.

Ewald. 1) Georg Heinrich August, einer der hervorragendsten Orientalisten und alttestamentl. Theologen, geb. in Göttingen als Sohn eines Tuchmachers

16. Nov. 1803, † ib. 4. Mai 1875. Er studierte 1820—22 in Göttingen, wurde 1827 außerordentl., 1831 ordentl. Prof. an der philos. Fakultät daselbst, 1835 Tychsens Nachfolger als Nominalprof. der orientalischen Sprachen, auch von auswärts mit Zeichen der Anerkennung begrüßt, z. B. 1836 von der Universität zu Kopenhagen zum Dr. theol. hon. c. promoviert. Sein von jeher allzu großes Selbstgefühl trat bis jetzt noch mehr in kindlich naiver Form auf und verletzte nicht, seine unermüdlichen Leistungen wurden allseitig und freudig anerkannt: so wurde diese seine erste Göttinger Periode zur glücklichsten seines Lebens. Da kam eine Wendung. Er wurde 16. Dez. 1837 mit noch 6 anderen Professoren wegen ihres (von Dahlmann veranlaßten) Protestes gegen die Aufhebung des hannoverischen Staatsgrundgesetzes seines Amtes entsetzt, aber schon im Frühjahr 1838 von König Wilh. von Württemberg nach Tübingen berufen, wo er bis 1841 an der philosophischen, bis 1848 an der theol. Fakultät in voller Hingebung und unter reicher Anerkennung, aber schon in erbitterter Kampfesstellung wirkte. Mit seinen Kollegen, namentlich F. Chr. Baur, zerfallen, folgte er gerne einer durch den Systemwechsel des Jahres 1848 möglich gemachten Einladung zur Wiederkehr nach Göttingen. Hier entfaltete er nun abermals eine große akademische u. litterarische Thätigkeit. Als 1866 Hannover preußisch geworden war, verweigerte er 1867 dem neuen Landesherrn den Huldigungseid, wurde aus dem Staatsdienst entlassen und verlor 1868 auch das ihm anfangs noch gelassene Recht, Vorlesungen zu halten. Nun arbeitete er zwar emsig weiter, namentlich auch am N. T., dessen Behandlung er der Richtung eines Baur u. Strauß entwinden wollte, zugleich aber isolierte und verbitterte er sich mehr und mehr, auch in politischer Beziehung. Im norddeutschen und deutschen Reichstag, in dem er 1869—75 die Stadt Hannover vertrat, verbiß und isolierte er sich immer mehr in maßlosem Protestieren. So „ging er des Genusses der dankbaren Anerkennung verlustig, welche die Mitwelt für seine großen Verdienste ihm schuldete . . . Doch hatte er den Trost, nie gegen sein Gewissen gehandelt zu haben, und die Ruhe eines schon in das Ewige versenkten Geistes verklärte sein Ende“ (Dillmann). E. war eine überaus selbständige Natur, lebte der Wissenschaft in warmer Hingebung und frommer Begeisterung, hatte einen Fleiß, der fast kein Bedürfnis der Erholung kannte, widmete sich seinen Zuhörern weit über das Maß des amtlich Gebotenen hinaus; seine imponierende, ans Prophetenhafte erinnernde Persönlichkeit, sein wahrhaft divinatorischer sprachlicher Instinkt, sein reiches Wissen, seine Fähigkeit, das Kleinste zu beachten und ins Große einzureihen und überall die tiefsten Gründe und die umfassendsten Aussichtspunkte aufzusuchen, sammelte eine begeisterte Schülerschar um ihn, und er hat durch Schrift und Wort weithin anregend gewirkt. Aber ein maßloses Selbstgefühl, das sich zuletzt zu einer wahrhaft krankhaften Selbstüberhebung steigerte und auch auf Gebieten, auf denen er nicht zu Hause war, ihn zu herausfordernder u. wegwerfender Überhebung über die Kundigen verleitete, ließ ihn in jedem, der seine Aufstellungen nicht annahm, einen Gegner der Wahrheit und einen „unsittlichen Menschen“ sehen; die Vorreden und die Nachworte seiner Bücher strotzten von Ausfällen gegen alle möglichen Zeiterscheinungen und hohe Persönlichkeiten, die ihm nicht behagten, und so ging er dem tragischen, aber selbstverschuldeten Geschick entgegen, das wir oben geschildert haben. Geschrieben hat er ungemein viel. In der tieferen Auffassung der semitischen Sprachen ist er bahnbrechend. Für die Kenntnis der Geschichte und Litteratur Israels und der Juden waren seine Werke überaus anregend und sind heute noch eine unentbehrliche Fundgrube, aber seine Abneigung, an die Arbeiten seiner Vorgänger und Nachfolger anzuknüpfen, machen sie doch zu einer mehr und mehr isolierten und von neueren Arbeiten überholten Erscheinung. Seine Arbeiten sind niedergelegt in der von ihm mitgegründeten Zeitschrift zur Kunde des Morgenlands, in den Göttinger gelehrten Anzeigen, in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, in seinen Jahrbüchern der bibl. Wissenschaft (1849—65), in den theol. Studien und Kritiken, in den Arbeiten f. d. Societät der Wissenschaften in Göttingen und in zahlreichen selbständigen Schriften. Sein linguistisches Lebenswerk ist sein „Lehrbuch der hebr. Sprache“, erste Ausg. als „krit. Gramm. der hebr. Sprache“, 1827, 8. Ausg. 1870. Auf dem Gebiet des A. T. sind hervorzuheben seine „Dichter des A. Bundes“, 1835, 3. Ausg. 66—67; „Die Propheten des A. Bundes“, 1840, 2. Ausg. 67—68. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte des Volkes Israel“, 7 Bde., 1843 begonnen, 1859 vollendet, 3. Ausg. 1868. Die „Altertümer des Volkes Israel“, 1848, bilden einen Anhang dazu. Von 1871 an gab er auch eine Theologie des A. u. N. Bundes heraus, 4 Bde., der 4. Bd. erst nach seinem Tode erschienen. Eine Autobiographie, die er schrieb, ist nicht gedruckt worden; wir haben aber zwei kurze und jede in ihrer Art meisterhafte, Licht und Schatten gerecht verteilende Lebensskizzen von ihm, die eine von seinem Gött. Kollegen Bertheau in Herzogs Real=Enc., 2. Aufl., IV, die andere von seinem ehemaligen Schüler, Dillmann, in der Allgem. deutschen Biogr. Bd. 6. R. S.

2) Joh. Ludwig, geb. 1747, Geistlicher in Offenbach, Detmold, Bremen, Prof. der Moral in Heidelberg, † 1822 als Kirchenrat in Karlsruhe. Ursprünglich Rationalist, später Gesinnungsgenosse Lavaters. Von seinen vielen Schriften sind die pädagogischen am wertvollsten, z. B.: Über Erziehungskunst . . ., 1809 f. — 3) Ferd. Christian, geb. 1802 als Jude, 1825 in Basel getauft und nun Judenmissionar in Nordafrika und Jerusalem, später in London für Judenmission eifrig thätig. † 1874. — 4) Hermann August Paul, geb. 1857, außerordentl. Prof. der Theol. in Leipzig 1887. Gab Winers „komparat. Darstellung . . .“ in 4. Aufl. heraus 1882, u. a.

Ewige Anbetung s. Anbetung.

Ewiges Licht, die Tag u. Nacht auf den Hochaltären in der kath. Kirche brennende Lampe, 1699 von der congregatio rituum angeordnet.

Exaktionen: außerordentliche kirchl. Abgaben, entweder ganz neu eingeführt oder in erhöhtem Maß eingefordert.

Exaltatio: Erhöhung Christi s. Christus S. 310 a.

Examen s. Prüfung.

Examen concilii trid. s. Chemnitz.

Exarch. Der Name ist dem kaiserl. Beamtentum

entlehnt und bezeichnet einen höheren Vorgesetzten. (Bekannt ist das Exarchat von Ravenna, nach dem Untergang der Ostgoten errichtet, von den Langobarden zerstört 751, wodurch Ostrom seine Herrschaft in Italien behauptete.) Der Titel wurde übertragen auf die Hierarchie der morgenländischen Kirche und denjenigen Metropoliten beigelegt, welche in den Hauptstädten der großen Reichsdiözesen residierten. Nachdem für die E. in Antiochia, Alexandria, Konstantinopel u. Jerusalem die Bezeichnung „Patriarch“ üblich geworden war, verblieb er denen zu Ephesus und Heraklea. Über den E. der Bulgaren s. d. A. E. K.

Exaudi. Der Sonntag zwischen Himmelfahrt und Pfingsten, vom Introitus der Messe aus Ps. 27, 7 so benannt. E. K.

Ex cathedra s. Infallibilität.

Exclusiva s. Papstwahl.

Execrabilis, Bulle Pius' II., s. d.

Exegese ist die Kunst der Auslegung bezw. Erklärung der hl. Schrift und verhält sich zur Hermeneutik (s. d. A.), obwohl die Ausdrücke ἑρμηνεία und ἐξήγησις im Griechischen gleichbedeutend sind, doch dem neueren Sprachgebrauch nach wie die Praxis zur Theorie. Sie bildet einen, und zwar den wichtigsten, Bestandteil der nach ihr genannten exegetischen Theologie, d. h. des Zweiges der theol. Wissenschaft, welcher die Erforschung u. Erklärung der Schrift zum Zweck u. Inhalt hat und neben ihr auch die bibl. Philologie u. Archäologie, Isagogik, Kritik, Hermeneutik und bibl. Theologie in sich begreift. 1) Ihre Aufgabe ist also, den unmittelbaren Sinn eines bibl. Schriftstellers zu ergründen und der jeweiligen Zeit zu vermitteln. Dies kann aber auf verschiedene Weise geschehen. Einmal durch die Übersetzung, welche deswegen die einfachste E. genannt werden kann, weil sie des Schriftstellers eigene Worte giebt, die schwierigste aber, weil sie dieselben in einer andern Sprache, deren Geist der seinigen nicht immer entspricht, zu geben hat, und die deswegen ebensowenig frei sich über den Text erheben als sich sklavisch an denselben binden darf (vgl. Luthers Bibelübersetzung). Ein zweiter Weg ist die Paraphrase, welche nach Erasmus sic aliter dicit, ut non dicat alia, schwieriger als die Übersetzung, sofern sie die Worte des Schriftstellers wiedergeben will durch Dazuthun eigener und darum nur von einem Exegeten geübt werden kann, der mit seinem ganzen innern Leben in den Gedankenkreis des betr. bibl. Schriftstellers eingedrungen ist. Rhetorische Aufbauschung und darum Abschwächung und ermüdende Tautologie sind die nicht stets glücklich vermiedenen Gefahren dieses Weges. Der dritte Weg ist der der Auslegung, interpretatio, welche zunächst rein äußerlich den Sinn des Autors darlegt, eine Erzählung, eine Rede, eine Lehre in ihrer reinen Objektivität auffaßt und zur Klarheit bringt. Fließend ist allerdings die Grenze zwischen ihr und dem vierten Weg, der eigentl. Erklärung, explicatio, commentatio, welche einen bibl. Text nicht bloß in seinem philologischen, sondern in seinem geschichtlichen, religiösen, theologischen Zusammenhang auffaßt und dem Verständnis nahe bringt. Es wird sich bei näherem Zusehen ergeben, daß der erste u. dritte, und der zweite u. vierte Weg einander entsprechen, daß eine genaue Übersetzung einesteils die Basis, andernteils wieder das Ergebnis der Auslegung, eine mustergültige Umschreibung ebenso Grundlage u. Resultat der Erklärung ist. Niedergelegt wird die auslegende und die erklärende Thätigkeit entweder (kürzer) in der Glosse u. im Scholion, oder (ausführlicher und fortlaufend) im Kommentar. 2) Wenn es nun nicht anders möglich ist, als daß bei der exegetischen Thätigkeit das eigene Urteil des Exegeten mit in Frage kommt, so erklärt sich hieraus die Verschiedenheit der im Lauf der Zeit geübten exegetischen Grundsätze oder Auslegungsprinzipien. Der Forderung unbefangenster Objektivität wird am meisten gerecht die grammatisch-historische E., welche mit philologischer Genauigkeit u. historischer Treue den Sinn eines Textes zu eruieren sucht, unbekümmert um die daraus sich ergebenden Folgerungen. Ihr stehen alle die Methoden gegenüber, welche die E. in den Dienst irgend einer vorgefaßten Ansicht stellen wollen, die durch die E. ihre Stütze erhalten soll, also die rationale, welche die Forderungen des aufgeklärten Verstandes in die Schrift hineinträgt, die philosophische, welche irgend ein philosophisches System als in der Bibel gelehrt nachweisen will, die moralische (hauptsächlich von Kant in der Rel. innerhalb der Grenzen der bl. Vernunft empfohlen), welche die „allgemein praktischen Regeln einer reinen Vernunftreligion“ in ihr liest. Weiter gehört hierher die dogmatische oder kirchl. Auslegung, welche die E. in den Dienst fertiger Dogmen stellt und nicht bloß in der römisch-katholischen Kirche geübt wird, die ja für alle ihre Glaubenssätze die biblischen Belegstellen in Menge herbeizubringen weiß, sondern auch von der evang. Kirche in ihren älteren Zeiten in ausgedehnter Weise angenommen war. Am verbreitetsten aber war unter diesen heteronomen Auslegungsprinzipien allezeit die allegorische Schrifterklärung, auch pneumatische, mystische, symbolische genannt (vgl. Art. Allegorie, S. 48 f.). Der ungeheuerlichste Abweg aller E. aber ist die kabbalistische, welche einen geheimen Sinn des Textes aus dem Zahlwert der Buchstaben eruieren will. 3) Blicken wir auf die Geschichte der E. in der Kirche, so war natürlich in der alten Zeit die Schrifterklärung beschränkt auf das A. T., u. von den Juden, bes. den alexandrinischen, übernahmen die ältesten Christen als wichtiges Erbstück die allegorische oder typologische Erklärung, die ja schon von Jesus selbst (Matth. 12, 40. Mark. 9, 13. Luk. 24, 14. Joh. 3, 14) und den Aposteln (Röm. 4, 13; 5, 14. 1 Kor. 5, 7; 10, 4. Gal. 3, 18; 4, 22 ff., bes. aber im Hebräerbrief) geübt wurde. Für die apostol. Väter und die Apologeten ist das ganze A. T. voll christl. Ideen, voll von Typen auf Christus und sein Reich. Diese Auslegungsweise wurde auf die allmählich sich ansammelnden neutest. Schriften übertragen, namentlich als es gegenüber den Gnostikern und anderen Häretikern galt die Wahrheit der kath. Lehre zu verteidigen. Ihren Hauptsitz fand die allegorische Erklärung in Alexandrien. Schon Clemens hat, wenn er auch den Wortsinn nicht abwies, doch die ganze Schrift ὡς ἐν παραβολῇ εἰρημένην bezeichnet. Origenes hat ihr, während sie früher bloß in unbewußt-naiver Weise geübt wurde, das Fundament einer wissenschaftl. Berechtigung gegeben. Nach den drei Bestandteilen des menschlichen Wesens Leib, Seele u. Geist unterschied er einen somatischen (buchstäblichen), einen physischen (moralischen, tropologischen) und einen pneumatischen (mystischen, allegorischen) Schriftsinn. Der Wortsinn wird

nicht unbedingt abgewiesen, aber er tritt hinter dem verborgenen zurück, soviel als der Leib geringer ist denn Seele u. Geist. Auch die späteren Alexandriner, besonders Kyrill, huldigten dieser Methode. Dagegen hat man sich auf asiatischem Boden mehr von ihr ferngehalten. Die antiochenische Schule hat in ihren Hauptvertretern Lucian, Diodor v. Tarsus, Theodor v. Mopsuestia, Johannes Chrysostomus, Theodoret v. Kyros, das Allegorisieren nicht ganz vermieden, aber doch mit gesundem Maß u. Geschmack angewendet, im übrigen aber den Nachdruck auf den litteralen u. historischen Sinn gelegt. Sie fand eine würdige Nachfolgerin an der syrischen Schule von Edessa (s. d. A.). Das Abendland hat in Ambrosius, Hieronymus, Augustinus u. Gregor d. Gr. Exegeten von namhaftem Ruf, die aber, obgleich sie in der These historische Auslegung geben wollen, doch (so namentlich die beiden letzteren) der Allegorie, dem vierfachen Sinn breiten Raum lassen. Die Zeit schöpferischer Leistungen erlosch mehr u. mehr und man begnügte sich damit, die ex. Traditionen der Alten zu sammeln (s. exegetische Sammlungen, Catenen). Die scholastische Theologie des Mittelalters steht auf dem Standpunkt der traditionell-kirchlichen Auslegung, konnte aber wegen mangelnder Sprachkenntnisse nicht viel leisten und kommentierte lieber ihre eigenen Meister als die Schrift. Dagegen haben viel Gutes geliefert die jüdischen Exegeten des Mittelalters, wie Raschi, Aben Esra, David Kimchi, Maimonides (s. d. Art.). Die von der kath. Kirche so viel gerühmten Kommentare (postillae perpetuae) des Nikolaus von Lyra stehen schon unter dem Einfluß des erwachenden Humanismus, der denn durch Laurentius Valla, Faber Stapulensis, Joh. Reuchlin und Des. Erasmus auch auf die Auslegungswissenschaft seinen erfrischenden Einfluß übte. In ein neues Stadium trat die E. durch die Reformation. Luther selbst stellt sich in seiner Bibelübersetzung wie in seinen zahlreichen Kommentaren als einen geistgesalbten Exegeten dar, der die Tiefen der Schrift und deren pneumatischen Sinn intuitiv ergründet; Melanchthon ist mehr der gründliche Philologe, der sich auch in seiner Schrift de rhetorica (1519) eingehend über die Theorie der E. ausgesprochen hat. Mehr noch als Luther neigt Zwingli zum Allegorisieren, dagegen ist Calvins philologisch genaue E. durchaus davon frei; würdig schließt sich ihm Th. Beza an. Treuer als die luther. Kirche blieb die reformierte dem Wesen evang. E.; in der luther. Kirche geriet sie bald wieder in Abhängigkeit von der überkommenen Kirchenlehre, freilich im Gegensatz zu den Anschauungen der Reformatoren und der Bekenntnisschriften. Selbständig exegetische Arbeit wurde hier gar nicht mehr getrieben, sondern nur noch dicta probantia für das orthodoxe System gesucht. In der reform. Kirche haben namentlich die Arminianer, unter ihnen besonders H. Grotius gegen die dogmatisierende und für die histor.-grammatische E. gewirkt, ebenso die coccejan. Schule (Coccejus, Vitringa, s. d. Art.). Der Pietismus wollte hauptsächlich der Erbauung dienen und hat deswegen für die streng wissenschaftliche E. wenig geleistet; als großer Schrifterklärer steht nur Joh. Albr. Bengel da, der in seinem Gnomon die philolog. E. wesentlich gefördert hat; typisch ist für ihn die Ankündigung auf dem Titel des Gnomon, daß darin ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum caelestium indicatur. Damit sind wir an die Schwelle der neueren Zeit gelangt. Ernesti in Leipzig u. Semler in Halle sind die Wiederhersteller der grammat.-histor. Methode geworden, die freilich, zum Teil schon bei ihnen, noch mehr bei ihren Nachfolgern, in flachen Rationalismus ausartete, der alles Wunderhafte hinwegerklärte und den eigenen Verstand in die bibl. Schriftsteller hineinlegte. Nicht viel besser war die von Kant befürwortete moralische Auslegung der Schrift. Gediegenes Studium der Grundsprachen (de Wette, Gesenius, Ewald fürs A. T., Winer fürs N. T.) leitete allmählich wieder in gesunde Bahnen zurück, und mit Ausnahme der dogmatisch beeinflußten Exegeten, wie Hävernick, Hengstenberg, Keil, Kliefoth, Philippi, stehen alle E. der neuesten Zeit auf dem Boden der gramm.-histor. Auslegung, sei es daß sie sich an derselben genügen lassen oder daß sie auf ihr wieder eine mehr pneumatische Erklärung aufbauen (wie v. Hofmann, Beck). Die bedeutendsten Exegeten der Neuzeit sind fürs A. T.: Umbreit, Knobel, Tuch, Hupfeld, Hitzig, Ewald, Olshausen, Reuß, Bertheau, Delitzsch, Dillmann, Zöckler, Kleinert, Klostermann; fürs N. T.: Fritzsche, Bleek, Meyer, de Wette, Holsten, Lange, van Oosterzee, B. Weiß, Luthardt, Godet, Lightfoot, Zöckler, Heinrici, Weizsäcker. Von den Kommentaren neuerer Zeit können wir hier nur anführen folgende Sammelwerke: Chr. K. Jos. v. Bunsens vollst. Bibelwerk in 9 Bdn. (Leipz. 1858—70); das theol.-homil. Bibelwerk von J. P. Lange in 36 Bänden (Bielefeld 1836 ff.); den kurzgefaßten Kommentar zu den hl. Schriften A. u. N. T. von H. Strack und O. Zöckler (Nördl. 1887 ff.); die Calwer Bibelerklärung, 2 Bde., 6. Aufl. 1886; das Bibelwerk v. R. Fr. Grau (1876 ff.); das kurzgefaßte exeg. Handbuch zum A. T. von Hitzig u. a., in 17 Abt. (Leipzig 1841 ff.); der bibl. Kommentar über das A. T. von C. F. Keil u. Fr. Delitzsch (Leipz. 1861 ff.), das kurzgef. exeg. Handb. zum N. T. von de Wette, 11 Abt. (Leipz. 1836 ff.); der krit.-exeg. Kommentar über das N. T. von H. A. W. Meyer, in 16 Bdn. (Gött. 1832 ff.); alle diese zum Teil in mehrfacher neuer Auflage erschienen; endlich der Handkommentar zum N. T. von Holtzmann, Lipsius u. a. (Freiburg 1889 ff.). H. M.

Exegetische Sammlungen entstanden in der Kirche vom 5. und 6 Jahrh. an, als der sehr angewachsene exegetische Stoff aus der alten Kirche das Bedürfnis nach Sichtung und Ordnung erweckte. Die Griechen nannten dieselben *ἐπιτομαί, συλλογαί, συναγωγαὶ ἑρμηνειῶν*, die Lateiner glossae, postillae (der Name catenae ist erst späteren Ursprungs). Die Auslegung geht entweder dem Text am Rand zur Seite oder folgt sie je nach Versen oder kleineren Abschnitten; sie ist einfacher Auszug aus mehreren Exegeten, ohne jedes eigene Urteil des Redaktors. Für ihre Zeit waren sie wertvoll als Überlieferung des exeg. Schatzes des Altertums, für uns sind sie es namentlich sofern sie auch eine Menge von verlorengegangenen Exegeten uns vorführen (bes. die griechischen). Aufs neue erwachte die Sammlerthätigkeit, als mit dem Erwachen des Humanismus und dem Auftreten der Reformation auch in die Exegese neues Leben gekommen war. Die zahlreiche Litteratur s. in Herzogs R.-E., 2. Aufl., Bd. 4. H. M.

Exemtion ist die auf Personen oder Sachen sich beziehende Befreiung von der Jurisdiktion der ordnungsmäßigen unmittelbar vorgesetzten kirchl. Obrigkeit und zwar ganz (exemtio totalis) od. teilweise (particularis). Die E. als Durchbrechung der kirchl. Ordnung wurde nur in besonderen Fällen genehmigt, meist vom Papst als Privilegium. Bedeutung gewann sie vornehmlich für die Klöster, welche, obwohl noch zu Chalkedon 451 den Bischöfen unterstellt, schon frühe E. von der bischöfl. Gerichtsbarkeit nachsuchten und seit Gregor I. auch häufig erlangten. Gaben die Bischöfe Veranlassung durch bedrückende Übergriffe, so war andererseits den Päpsten eine Ausdehnung ihrer unmittelbaren Herrschaft auch bisweilen erwünscht. Die E. betraf zunächst nur die Verwaltung und Abtswahl, wurde aber allmählich auch auf eigentlich kirchl. Dinge ausgedehnt, ja manche Prälaten standen zuletzt ganz außerhalb des Diözesanverbandes (praelati nullius dioeceseos) und übten das jus episcopale vel quasi in ihrem Territorium aus. Namentlich seit dem 11. Jahrh. wurden die E. zu einem förmlichen Unwesen; viele Klöster unterstellten sich einfach dem Papst, ebenso ganze Orden, wie Cluniacenser, Cisterzienser, und Kapitel. Die Reaktion dagegen machte sich schon auf dem Konzil zu Konstanz geltend; das Tridentinum sodann stellte im wesentlichen die Rechte der Bischöfe wieder her, namentlich betreffend die Ausübung der Seelsorge durch die Mönche, auch bezüglich der kraft eigenen Rechtes oder als Delegaten des Papstes ihnen zukommenden Visitation und Aufsicht. Joseph II. hob alle E. auf, wie dies auch die Emser Punktation gefordert; die Säkularisationen vollendeten dann das Werk. Bischöfe selbst können der erzbischöfl. Gewalt eximiert und direkt dem Papst unterstellt sein. So in Deutschland: Breslau, Ermeland, Hildesheim, Osnabrück, Metz und Straßburg. Zu E. ist gegenwärtig die Zustimmung der Regierung notwendig. Eine E. eigentümlicher Art besteht beim Militär in Österreich, das einem vom Kaiser ernannten Feldbischof unterstellt ist. In der evang. Kirche kannte man E. Reformierter von luth. Pfarrern und Beamter vom Parochialzwang. Gegenwärtig findet der Begriff E. nur bei Militär- und Hofgemeinden noch seine Anwendung. C. K.

Exequien. So hieß schon bei den Römern die feierliche Begleitung der Leichen. Der Name ist übergegangen in die röm. Kirche und bezeichnet den ganzen Umfang der kirchl. Ceremonien, welche bei einem Todesfall stattfinden. Nach dem röm. Ritual würde zu sollennen E. gehören: Die Aussegnung im Sterbehause, die Aufbahrung der Leiche in der Kirche während der letzten Nacht bis zum Begräbnis und dabei stattfindender Gottesdienst, endlich die eigentliche Beerdigung. Die Aufbahrung ist jedoch gewöhnlich durch Gesetz in Wegfall gekommen, dafür werden Gebete für den Verstorbenen (Totenvigilien) verrichtet und eine Messe gehalten (officium defunctorum). Am 3., 7., 9., 30. und am Jahrtag wird dieselbe wiederholt. Außerdem gehören dazu die Seelenmessen. E. in dieser vollen Form können natürlich nur für Glieder der kath. Kirche stattfinden. C. K.

Exercitien, geistl. Übungen kath. Frömmigkeit, besonders von den Jesuiten gepflegt und ins einzelnste ausgebildet nach dem Vorgang des Ignaz selbst, der seine Übungen indessen dem Exercitatorium spirituale des Garcia Cisnero nachgebildet hat, bestehend in Betrachtungen, Lesungen, Gewissenserforschungen, Gebeten und Selbstverleugnungen, die genau nach Zeit, Ort und Umständen bestimmt sind (bis auf einzelne Viertelstunden und Minuten hinaus) und unter der Leitung eines Seelsorgers geschehen, gleich geeignet, Verstand und Willen zu dressieren, wie der Phantasie bei aller sonstigen Einengung freien Raum auf unschädliche Weise zu gewähren. Sie können von einzelnen oder in Gemeinschaft vorgenommen werden, am liebsten zur Fastenzeit, gehen den Weihen des Priesterstandes voraus, sind mit einer Generalbeichte u. Sakramentsempfang verbunden und sollen „die gesundeste Durchführung der christl. Rechtfertigung u. Bekehrung des Sünders“ sein. Genaue Beschreibung der jesuit. E. siehe z. B. Eisele, Jesuitismus u. Katholicismus, III.; Bode, Das Innere der Gesellschaft Jesu, 35 ff. Ihre zur Zeit bei Laien u. Geistlichen große Beliebtheit und angelegentliche Empfehlung durch den Klerus wird erklärlich aus ihrem Geeignetsein zu hierarchischer Dressur. Auf protest. Seite hat sich höchstens der engl. Ritualismus zu ähnlichen Übungen verirrt. Th. Tr.

Exil der Päpste s. Papsttum und die betr. Päpste (welche unter: Avignon S. 136 aufgeführt sind).

Exinanitio = Entäußerung (Christi) s. Christus.

Exkommunikation s. Bann.

Exodusgemeinden. So nennt man die Gemeinden, welche in buchstäblicher Deutung von Stellen der Offenbarung glaubten ausziehen und einen Bergungsort suchen zu müssen. Die Bewegungen der napoleonischen Zeit in Verbindung mit der Herrschaft des Rationalismus in der Kirche, vielleicht auch der Einfluß Stillings (vgl. sein Heimweh) und jedenfalls der nachwirkende Bengels veranlaßten zu Anfang des Jahrhunderts besonders in Württemberg tiefgehende Bewegungen unter dem gläubigen Landvolk, so daß Scharen von Auswanderern, chiliastischer Erwartungen voll, nach Südrußland zogen und dort noch jetzt bestehende Gemeinden gründeten. Einen neuen, aber in sich selbst und durch die Person des Urhebers mißlungenen Versuch traurigen Ausgangs hat Pf. Clöter von Illenschwang 1880 gemacht. Dagegen gehören die Jerusalemsfreunde, die Gemeinschaft des deutschen Tempels, trotz ihrer Koloniegründungen in Palästina sofern nicht hieher, als die Durchführung einer christlichen Gemeindeordnung, die Bethätigung des Christent. im sozialen Leben ihre Triebfeder war, weniger chiliastische Hoffnungen. C. K.

Exokatakölen hießen am Hof des byzantinischen Patriarchen die das Ratskollegium desselben bildenden höchsten Würdenträger der Oeconomus magnus, der Sacellarius (Aufseher der Mönchsklöster), der Skeuophylax (Aufseher der Kirchengeräte), der Chartophylax magnus (Großkanzler), später auch der Protecticus oder Defensor. Allmählich erlangten sie eine dem Rang nach allen Bischöfen der griech. Kirche vorgehende Stellung, ähnlich wie die röm. Kardinäle, ohne daß sie jedoch jemals auf die Besetzung des Patriarchenstuhls offiziellen Einfluß geübt hätten. H. M.

Exorcismus, Austreibung des bösen Geistes durch Beschwörung. Die von den Juden schon, dann auch von Christus und den Aposteln geübte Sitte hat

sich auch in der christl. Kirche erhalten. Zunächst in der Form charismatischer Begabung einzelner Christen, wie noch Tertullian es weiß. Späterhin jedoch bildeten die Exorcisten einen besonderen Stand, sie wurden Glieder des niederen Klerus, mit einer amtlichen Thätigkeit, der Heilung der Dämonischen, Energumenen (ἐνεργούμενοι, δαιμονιζόμενοι) beauftragt. Die Vorstellung vom Heidentum als dem Reich des Satans ließ bald den Exorc. zu einem wesentlichen Akt beim Übertritt werden. Schon beim Eintritt in den Katechumenat fand die exsufflatio, Austreibung des bösen Geistes durch Anhauchung statt, sodann vor der Taufe der eigentliche, umständliche und etwas peinliche E. Dieser objektiven Losmachung entsprach dann subjektiv die Lossagung durch die Abschwörung (abrenuntiatio). Der E. geschah an den Katechumenen am Sonntag Oculi, welcher noch heute das Evangelium von der Teufelaustreibung Luk. 11, 14—28 zur Perikope hat. Ein eigenes Amt der Exorc. besteht in der Kirche nicht mehr. Vielmehr empfängt jeder Kleriker vor der Weihe zum Priester die Weihen der niederen 4 ordines, Ostiarius, Lektor, Exorcist und Akoluth. Als solcher übt er dann den E. noch heute bei der Taufe durch Wort und Handlung: exsufflatio (s. o.) und insufflatio, Einhauchen des hl. Geistes. Er ist jedoch vorkommenden Falles durch eben jene Weihe ermächtigt, auch wirklich Besessene zu exorcisieren. Er hat sich darauf besonders zu bereiten und nach vorgeschriebener Form mit Weihwasser, Gebet, Schriftlesung, Kreuzeszeichen und Handauflegung die Beschwörung vorzunehmen. Auch leblose Dinge, Salz u. Wasser zur Bereitung von Weihwasser, Öl u. dgl. werden durch E. geweiht. Die neueste „Anweisung zur Verwaltung des Exorcistats“ von Bischofsberger ist ein Beweis für die massiven Vorstellungen der kath. Kirche. Die reform. Kirche hat den E. bei der Kindertaufe verworfen, die luther. ihn beibehalten und Tendenzen auf Abschaffung als calvinisch verdammt. Gleichwohl ist er noch von der späteren Orthodoxie als Adiaphoron erklärt, unter dem Einfluß der Aufklärung abgeschafft worden; kaum eine schüchterne Erinnerung daran hat die Berliner Hof- u. Domagende von 1822 wieder aufgefrischt. Weiteres über die Abrenuntiation s. bei Taufe. E. K.

Expeditoren, päpstliche, s. Kurie.

Expositur. 1) Eine Pfarrstelle in der kathol. Kirche, welche aus einem Filial sich zu einer von der Muttergemeinde-Kirche unabhängigen, aber noch nicht die congrua, das gesicherte volle Pfarreinkommen, gewährenden Pfarrei entwickelt hat. Der Inhaber einer solchen Stelle, expositus, ist in seinem pfarramtlichen Wirken ganz selbständig. 2) Ein unständiger expositus ist ein Hilfsgeistlicher, auf einem Filial angestellt. Sie heißen so in Süddeutschland, in Norddeutschland vicarii residentes (Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon). E. K.

Exspektanzen s. Anwartschaften.

Exsuperius, Bisch. v. Toulouse am Anfang des 5. Jahrh., von Hieronymus gekannt u. gerühmt („probatae aetatis et fidei“). In der röm. Kirche zu den Heiligen gerechnet.

Exsurge Domine, Bulle Leos X. gegen Luther von 1520.

Extra, liber s. Corpus juris.

Extra ecclesiam nulla salus. Dieser Grundsatz der röm. Kirche findet sich zwar nicht wörtlich, aber dem Sinn nach in Cyprian de unitate ecclesiae, siehe Cyprian, vgl. Kirche, kathol.

Extraneae s. Agapetinnen.

Extravagante s. Corpus juris.

Exukontianer s. Arius S. 107 b.

Eyk, Hubert u. Jan van, Maler, Begründer der altflandrischen Malerei. Hubert, † 1426 in Gent, Jan, † 1440 in Brügge. Sie führten die Kunst aus dem typischen starren Idealismus der Formen u. Gesichter erstmals im Norden zur Darstellung der natürlichen Erscheinung der menschl. Gestalt und ihrer wirklichen Umgebung (Eykscher Realismus) und wandten als wesentliches Hilfsmittel hiezu erstmals die Ölmalerei an mit ihrer Kraft und Fülle und ihren zarten, beweglichen Übergängen von Licht u. Schatten (vorher nur Wasserfarben, Fresko, Tempera). Hauptwerke beider Brüder: der Genter Altar. Außenseite, jetzt in Berlin: die Verkündigung, zwei Sibyllen, die beiden Johannes, Stifter. Innenseite, großartige Komposition in herrlicher Landschaft: die Anbetung des Lammes (d. i. die triumphierende Kirche), zu der rechts u. links die Streiter Christi, die gerechten Richter, Einsiedler und Pilger herbeiziehen; über diesem Hauptbild mitten im Papstornat Gottvater, rechts u. links Maria, der Täufer, musizierende Engel, Adam u. Eva. (Nur die unteren Seitenbilder in Berlin, die oberen und das Centralbild in Brüssel u. Gent.) Das unvergleichliche Werk eröffnet die „neue Zeit“ der Kunst im Norden, die „Renaissance“, d. h. die Wiederherstellung der Natur. R. P.

Eylert, Ruhlemann Friedr., geb. 1770, † 1852, Hof- u. Garnisonsprediger in Potsdam, später Bischof, Mitglied des Staatsrats und des Kultministeriums. Beliebt als Prediger u. Verfasser erbaulicher Schriften, milder Rationalist. Seine Bedeutung liegt in der Vertrauensstellung, die er bei Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise genoß. Vgl. seine Schrift: Charakterzüge Friedr. Wilh. III. Sein Berater war er vornehmlich in der von ihm litterarisch verfochtenen Agenden- und Unionssache. E. K.

Eymerikus, Nikol., gebürtig aus Katalonien, † 1399, Dominikaner und gefürchteter Inquisitor. Schrieb c. 1376: Directorium inquisitorum (erschienen zuerst 1503), wohl die erste ausführlichere Anweisung für Inquisitoren.

Eyring, Elias Martin, geb. 1673, † als Superintendent in Rodach 1739, evang. Liederdichter.

Eytel, Friedrich Hermann, württemb. Pfarrer, † 1869, Verf. einer Umdichtung der Psalmen, „Psalter in modernem Gewand“, 2. Aufl. 1866.

Eznik s. Esnik.

F.

Faber, Ägidius. 1) (Gilles de Smedt), geb. 1440 zu Brüssel, Karmelitenprior in Brüssel, † 1506, hinterließ Kommentare zu den Sentenzen und zur hl. Schrift, Predigten, religionsgesch. u. asketische Werke. — 2) Gebürtig aus Ungarn, 1527 auf Luthers Empfehlung als Prediger nach Schwerin berufen, wo er 1536 starb. Schr.: Der Psalm Miserere, deutsch ausgelegt (1531) und: Von dem falschen Blut und Abgott im Thum zu Schwerin (1533), beides mit Vorreden von Luther. H. M.

Faber, Basilius, luth. Theolog u. Pädagog, geb. um 1520 zu Sorau, stud. s. 1538 in Wittenberg, seit 1550 Rektor in Nordhausen, Tennstädt u. Magdeburg, zwischen 1560 u. 70 in Quedlinburg, 1570, weil er das Corpus doctr. Philippicum nicht unterschreiben wollte, verjagt, 1571 Rektor des Ratsgymnasiums in Erfurt, † 1575 oder 76. Ein echt evang. Schulmann, ein treuer, ja starrsinniger Anhänger Luthers, dessen Kommentar zur Genesis er ins Deutsche übersetzte (1557) und aus dessen Schriften er Kollektanea sammelte. 1557—60 war er einer der Hauptmitarbeiter (Redaktor) der Magdeburger Centurien. Unter seinen pädag. Schriften ist die wichtigste der Thesaurus eruditionis scholasticae 1571. Auch einige erbauliche Traktate hat er verfaßt. H. M.

Faber, Benedikt, Kirchenkomponist in herzoglich koburgischen Diensten 1602—31, komp. versch. Psalmen, Motetten u. s. w. (s. Allg. d. Biogr. 6, 490). H. M.

Faber (Fabri), Claude, Priester des Oratoriums in Paris im 18. Jahrh., der die Histoire ecclésiastique des Claude Fleury (s. d.) von 1414—1778 in ultramontanem Sinn fortführte. H. M.

Faber, Ernst Friedr. Ludwig, aus Koburg, geb. 25. April 1839, Rhein. Missionar in China 1865—76 und wieder 1877—80, jetzt im Dienst des Allg. evang. prot. Missionsvereins. Verfasser von: Lehrbegriff des Confucius; Eine Staatslehre auf ethischer Grundlage (Mencius); Die Grundgedanken des alten chines. Sozialismus (Micius); Der Naturalismus bei den alten Chinesen (Licius); Introduction to the Science of Chinese Religion 2c., sowie mehrerer Werke in der chines. Büchersprache; 1889 Dr. th. J. H.

Faber (Fabri), Felix, Dominikaner, geb. in Zürich 1441 oder 42, 1472 Dom. in Basel, 1477 Lektor u. Hauptprediger im Kloster in Ulm, machte 1480 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, 1483—84 eine nach den übrigen heiligen Orten Palästinas, dem Sinai und Ägypten, ist 1486 u. 87 auf einem Ordenskapitel in Venedig, sonst aber eifrig daheim beschäftigt als Prediger, Seelsorger u. Schriftsteller, † 14. März 1502. Schriften: 1) Beschreibung seiner Pilgerfahrten, in 3facher Gestalt: a. lat.: Fr. Fel. F. Evagatorium in Terrae S., Arabiae et Ägypti peregrinationem (1843—49, 8 Bde.); b. in deutschem Auszug: Eigentliche Beschreibung der Hin- u. Wiederfahrt zum hl. Land (gedr. 1556); c. poetisch: Gereimtes Pilgerbüchlein (herausgeg. München 1864). 2) Historia suevorum (geschr. 1489, teilw. herausgeg. von Goldast 1605), mit wertvollen Beiträgen zur Kirchengesch. Nicht mehr vorhanden: eine deutsche Übersetzung der Vita Susos, eine Schr.: de civitate Ulmensi u. s. w. H. M.

Faber. 1) Frederik William, engl. Geistlicher hugenottischer Abkunft, geb. 1814, zur römischen Kirche übergetreten 1845, von 1849 bis an sein Ende (1863) Vorsteher des Oratoriums (nach der Regel des hl. Philipp Neri) in Brompton, berühmt als Dichter („Sir Lancelot", „The Styrian Lake" etc.) und besonders als Sänger geistl. Lieder (z. B. „Sweet Saviour, bless us ere we go"; „Hark, hark my soul"). Eine Auswahl der letzteren hat z. B. Pearsall Smith (s. d.) herausgegeben. — 2) George Stanley, 1773—1854, Onkel des vorigen, bedeutender Theologe evang. Richtung, Verfasser der „Horae Mosaicae"; „Difficulties of Romanism" etc. J. H.

Faber, Gellius, de Bouma, reformator. Prediger in Friesland, geb. um 1490 in Leeuwarden, bis 1536 kath. Pfarrer in Jelsum, wo er aber schon unerschrocken die Gebrechen der kath. Kirche tadelte. Deswegen verjagt, wurde er evang. Prediger in Emden, wo er 1564 starb, von großem Einfluß auf die ostfries. evang. Kirche. H. M.

Faber (de Fèvre), Jakob, Großvikar des Erzbischofs v. Bourges, Polemiker gegen die Protestanten, gegen Arnauld, Natalis Alexander, Verteidiger der Sorbonne gegen die Jesuiten wegen der chines. Händel, darum einige Zeit gefangen in der Bastille, † in Paris 1716. H. M.

Faber Stapulensis, Jakob (Lefèvre d'Etaples), Humanist u. Vorläufer der Reformation, geb. 1450 zu Etaples (Picardie), stud. in Paris, Florenz u. Rom hum. Wissenschaften u. Philosophie und wirkte dann unter großem Beifall an dem Collège Lemoine in Paris. Von dem ihm befreundeten Bischof Briçonnet wurde ihm eine Wohnung in der Benediktinerabtei St. Germain de Près bei Paris eingeräumt, in der er bis 1470 blieb. Hier begann er die hl. Schrift zu studieren und vertiefte sich immer mehr in die Lehren der Reformation. Früchte dieser Studien sind z. B.: seine Kommentare zu den paulin. Briefen (1512), zu den katholischen (1525), zu den Evangelien (1527), welche die Bahn zu einer besseren Exegese brachen, indem sie die übliche allegorische Erklärung verließen. Aber schon 1517 erhob sich gegen ihn der Verdacht der Ketzerei anläßlich einer Schrift: De Maria Magdalena, welche von der Sorbonne feierlich verbrannt wurde, ebenso 1523 sein Evangelienkommentar; dies hielt aber Briçonnet, der unterdessen Bisch. v. Meaux geworden, nicht ab, ihn 1525 zu seinem Generalvikar zu machen; von ihm rührte auch die Anregung zu der franz. Übersetzung des N. T., welche F. 1523 herausgab (auf Grund der Vulgata; 1525 folgten die Psalmen). In der Vorrede zu derselben, wie in der 1525 erschienenen Erklärung der Sonntagsperikopen, sprach er sowohl das sog. Formal- als das Materialprinzip der Reformation offen aus. Nun wollte man doch zu schärferen Maß-

regeln greifen; eine Kommission zur Untersuchung der Ketzereien in der Diözese Meaux wurde abgeordnet; aber F. entfloh ihr (Nov. 1525) nach Straßburg. Doch als König Franz aus seiner Gefangenschaft zurückkehrte, rief er ihn zu sich und machte ihn zum kgl. Bibliothekar in Blois, wo F. seine Übersetzung des A. T. (auch nach der Vulgata) ausarbeitete, die 1528 erschien (1530 die ganze Bibel). In den letzten Jahren lebte er bei der Königin Margarete von Navarra in Nérac und † das. 1536. Der Gesinnung nach durchaus ein Anhänger der Reformation, trat er doch nie aus der kath. Kirche aus; aber seine persönliche u. litterar. Thätigkeit macht ihn zu einem der bedeutendsten Vorläufer Calvins. H. M.

Faber, Johannes (Heigerlin), Bischof in Wien, geb. zu Leutkirch als Sohn eines Schmieds H. 1478, wurde früh Dominikaner, stud. in Tübingen u. Freiburg Theol. u. kanon. Recht, Pfr. in Lindau, Leutkirch, Kanonikus in Basel, 1518 Generalvikar der Diözese Konstanz, auch päpstlicher Protonotar. Früher dem Humanismus u. Luther zugeneigt und befreundet mit Erasmus, Ökolampadius, Zwingli, Melanchthon, ändert er seine Gesinnung vollständig nach einer 1521 unternommenen Romreise, nach der er einer der heftigsten Gegner der Reformation ist. 1522 erschienen: Opus adversus nova quaedam dogmata Lutheri, und: pro caelibatu contra conjugium; 1523 ist er bei der Züricher Disputation Zwinglis Gegner, predigt dann hin u. her in Deutschland wider Luther, ist 1524 in Regensburg Hauptvertreter einer kathol. Scheinreformation, giebt seinen Malleus in haeresin Lutheranam heraus (neue vermehrte Auflage der erstgenannten) und wird Hofkaplan König Ferdinands in Wien, ist 1526 bei der Badener Disputation, 1526 u. 29 auf den Reichstagen zu Speier, 1530 zu Augsburg, wo er einer der Verfasser der Confutatio ist, deren Abgeschmacktheit Melanchthon so sehr geißelt. Schon vorher war er (1528) Koadjutor des Bischofs von Wiener-Neustadt, 1529 Propst von Ofen geworden, 1531 wird er Bisch. v. Wien, zugleich Administrator des Bistums Wiener-Neustadt. Dem Umsichgreifen der Reformation suchte er teils durch eifrige litterarische Thätigkeit, teils durch Fürsorge für bessere kath. Geistliche (Errichtung eines Studentenkonvikts in Wien 1540) zu steuern, wofür er uneingeschränktes Lob von seiten des Papstes erfuhr. Nachdem er noch 1540 anläßlich des Speierer Reichstags dem König Ferdinand Vorschläge zur listigen Wiedergewinnung der Lutheraner gemacht, starb er 21. Mai 1541 und ist im Stephansdom begraben. S. über ihn Lämmer, vortrid. Theol., S. 35 ff. Eine Sammlung seiner kleinen polem. Schriften erschien Leipzig 1537; eine Gesamtausgabe (aber fast nur homiletischer Schriften) Köln 1537—41. H. M.

Faber, Johannes, Dominikaner, geb. in Freiburg (Schweiz) in der 2. Hälfte des 15. Jahrh., 1515 Prior in Augsburg, daher „Augustanus“, 1516 Prof. d. Theol. in Bologna, dann Hofprediger und Beichtvater Maximilians I. und Karls V. Mit Erasmus befreundet, suchte er in Sachen der Reformation anfänglich zu vermitteln, wandte später aber seine Gesinnung ganz gegen Luther und wird sogar von Erasmus vafer et versipellis genannt. † 1530. H. M.

Faber, Johannes, Dominikaner, geb. 1504 zu Heilbronn, Mönch in Wimpfen, Domprediger in Augsburg, † nach 1557. Eifriger Gegner der evang. Lehre, schrieb: Fructus, quibus dignoscuntur haeretici (1551); Was die ev. Meß sei (1553), u. a. H. M.

Faber, Johannes, a Carvinio, Prämonstratenser, geb. zu Carvin in Burgund, 1477 Hofkaplan Kaiser Maximilians I., verfaßte das asketische Werk: Compendiosa ex variis libris exhortatio ad omnes Christi fidelium status. H. M.

Faber, Joh. Ernst, geb. 1746, † 1774, Prof. in Kiel und Jena für Orientalia.

Faber, Johann Gottlieb, württ. Theolog, geb. 1717 in Stuttgart, 1748 Prof. der Geschichte und Poesie, 1750 der Moral, 1752 der Theologie in Tübingen, 1767 Konsistorialrat u. Abt von Alpirsbach, 1772 von Herrenalb und zugleich Stiftsprediger in Stuttgart, 1773 Oberhofprediger, Prälat von Adelberg und Generalsuperintendent. † 1779. H. M.

Faber, Johann Ludwig, geb. 1635 in Nürnberg, stud. in Altorf, Tübingen und Heidelberg, Rektor in Öttingen, Hersbruck, Lehrer am Gymnasium in Nürnberg, 1669 von Sigmund von Birken als Dichter gekrönt, hinterließ manche geistl. Lieder, unter denen das bedeutendste: Ich laß ihn nicht, der sich gelassen; auch Singspiele: Herodes der Kindermörder, Abraham der Gläubige und Isaak der Gehorsame (1675). H. M.

Faber, Joh. Melchior, Philolog u. Bibelforscher, geb. 1743 zu Simmershausen bei Hildburghausen, Prof. in Thorn, Koburg, Ansbach, † als preuß. Kirchen- und Konsistorialrat a. D. 1809. Schrieb manche Programme zur Erklärung der alttest. Propheten, gab in Eichhorns Repertor. Tl. I eine Übersetzung des Chronicon Edessenum. H. M.

Faber, Kaspar (Schmitt), Liederdichter, geb. um 1515 zu Mellerstadt im Bistum Würzburg (daher sein Beiname Farinopolitanus), Pfarrer in Harzgerode, Güntersburg, zuletzt zu Deystingen auf dem Eichsfeld. Er gab das. 1567 eine Schrift heraus unter dem Titel: Einfeltige und kurtze Erinnerung vom Sabbathsteufel, der 15 geistl. Lieder angefügt sind, von denen die wertvollsten sind: Es ist ganz nahe der jüngste Tag, und: Große Freud ist do, nun singet und seyd froh, eine Bearbeitung des In dulci jubilo. H. M.

Faber, Matthias, kath. Theolog, geb. 1587 zu Altomünster in Oberbayern, Pfarrer u. Dekan in Pitzling, Pfarrer in Wemding, 1629 in Neumarkt. Hier verfaßte er das große Predigtwerk: Concionum opus tripartitum (Ingolst. 1631) und: apolog.-polemischer Fels der Katholischen Kirchen Lehr u. Glauben (Ingolstadt 1636). 50 Jahre alt, trat er noch in den Jesuitenorden ein und wirkte in demselben noch 16 Jahre als Prediger und Schriftsteller, † zu Tyrnau in Ungarn 1653. Zu dem Predigtwerk erschien 1650 noch ein Auctarium; neueste Ausg. Paris 1881. H. M.

Faber (Fêvre), Nikolaus, geb. in Paris 1544, unter Heinrich IV. Lehrer des Prinzen Condé, später Erzieher Ludwigs XIII., lieferte Beiträge zu den Annalen des Baronius und eine Vorrede zu den Fragmenten des Hilarius von Pictavium; † 1612. H. M.

Faber (Favre), Peter, Jesuit, geb. 1506 in Savoyen, der erste Genosse des Ignaz v. Loyola bei Gründung des Ordens, begleitete denselben 1537 nach Rom, wirkte dann für den Orden in Deutschland (Mainz) und

Portugal, † aber auf der Rückreise von dort nach Trient 1. Aug. 1546; selig gesprochen 1872. H. M.

Faber (Favre), Peter Franz, geb. Anfang des 18. Jahrh. zu St. Barthelemy im Waadtland, Priester zu Laudun in Languedoc, begleitete Franz de la Baume, Bisch. v. Halikarnassus i. p. i., auf seiner Inspektionsreise nach Cochinchina als Beichtvater 1738—1741. Baume hatte mit den portug. Jesuiten manche Widerwärtigkeiten zu bestehen; da er ihrem paganistischen Christentum in den Weg treten wollte, verschrieen sie ihn als Ketzer und wollten ihn sogar töten lassen. Als Baume 1740, sei es an Kummer und Mißhandlungen oder an Gift, starb, trat F. an seine Stelle, reiste aber vor den Nachstellungen der Jesuiten bald ab, um in Rom Rechenschaft abzulegen, wo ihm aber die Gesellschaft Jesu schon zuvorgekommen war. Jetzt zog sich F. in seine Vaterstadt zurück und beschrieb seine Erlebnisse in seinen Lettres édifiantes et curieuses (1746), die aber sofort durch den Bischof in Lausanne verdammt, in Freiburg öffentlich verbrannt und von den Jesuiten aufgekauft und vernichtet wurden. F. starb Anfang der 80er Jahre. H. M.

Faber (Fabri), Philipp, Franziskanerkonventual und namhafter Scotist, geb. zu Faenza, Lehrer der Theologie in Padua, † 1630. Schrieb: In quat. libros sententiarum Scoti Commentaria (Venedig 1619); Comm. in theoremata quodlibeta Scoti (Par. 1622), außerdem kleinere Monographieen: De praedest., de poenitentia, peccato, purgatorio etc. H. M.

Faber, Vitus (Guido). 1) (Gui du Faur), geb. in Toulouse 1528, Parlamentsrat daselbst, 1562 Abgeordneter Frankreichs in Trient, † 1584 als Präsident des Pariser Parlaments, berüchtigt als Verteidiger der Bartholomäusnacht in einem lat. Brief an Stanisl. Elvidius. — 2) (Fêvre, de la Boderie), geb. zu Boderie in der Normandie 1541, Sekretär u. Interpret beim Herzog von Alençon, gelehrter Sprachenkenner und Mitarbeiter an der Antwerpener Polyglotte, für die er das N. T. syrisch mit lat. Übersetzung lieferte, Verf. einer syr. und chald. Grammatik und eines syr.-chald. Wörterbuchs, u. geistl. Gedichte, † 1598. H. M.

Faber, Zachäus, Liederdichter, geb. 1583 zu Stöcknitz bei Wurzen, † als Superintendent in Chemnitz 1632. Sein bekanntestes Lied das Sterblied: Herr, ich bin ein Gast auf Erden. H. M.

Fabianus, röm. Bischof 236—250. Der catalogus Liberianus berichtet über ihn: „Hic regiones divisit diaconibus et multas fabricas per cimiteria fieri jussit.“ Dies deutet auf eine organisatorische Thätigkeit, wozu er die nach Maximin eingetretene längere Friedenszeit benützte. Von seiner Thätigkeit für die Cömeterien glaubt de Rossi in Oratorien (über der Erde) Spuren entdeckt zu haben. F. fiel unter Decius als Märtyrer. Als solcher ist er auch, wenn auch nicht von der ersten Hand, auf seiner Grabschrift in der Papstgruft bezeichnet. H. D.

Fabiola, eine vornehme Römerin aus dem Kreis der Freundinnen des Hieronymus, auf dessen Aufforderung hin sie in Rom ein Krankenhaus gründete. H. M.

Fabri (Lefèvre), Honoré, Jesuit, geb. 1607 zu Bugey in Frankreich, Lehrer der Philosophie, Mathematik und Physik zu Lyon, 1660 Großpönitentiar der vatik. Basilika in Rom, † 1688. Zahlreiche Schriften philos., mathemat. und auch theolog. Inhalts: Philosophia universa (Lyon 1646); Una fides unius ecclesiae Rom. contra indifferentes huius saec. (Dill. 1657); Apologeticus doctrinae moralis Soc. Jesu (Lyon 1670, von der Inquis. verdammt) 2c. H. M.

Fabri, Sixtus, Dominikaner, geb. 1540, † 1594, redigierte 1582 eine glossierte Ausg. des corpus juris.

Fabri, Gotthard Karl Ernst Friedr., geb. 1824 in Schweinfurt, kurze Zeit Pfarrer bei Würzburg, 1857 bis 1884 Miss.-Inspektor in Barmen, lebt seit 1884 in Godesberg, 1889 zum Honorarprofessor in Bonn ernannt, Dr. th. Schrieb: Briefe gegen den Materialismus (2. Aufl. 1864) und allerlei kirchenpolitische Flugschriften (Staat und Kirche, 3. Aufl. 1872, 2c.), in welchen er mit scharfsinnig gedachten und tief prinzipiellen Reformvorschlägen auftritt, ohne indessen viel praktischen Erfolg zu erreichen. Mehr gelang ihm dies durch seine schriftstellerische Thätigkeit zur deutschen Kolonialfrage, die er eigentlich zuerst aufgeworfen hat (Bedarf Deutschland der Kolonieen? 3. Aufl. 1884) und für die er seither unermüdlich thätig ist.

Fabricius, Andr., kath. Theol. des 16. Jahrh., geb. in Lüttich, Prof. der Philosophie zu Löwen, zuletzt geistl. Rat des Herzogs Albert von Bayern und seines Sohnes des Erzbisch. u. Kurfürsten Ernst von Köln. Schrieb ein polem. Werk: Harmonia Conf. Augustanae doctrinae etc. (1573), welches die Disharmonie der luther. Bekenntnisschriften unter einander nachweisen will. H. M.

Fabricius, Franz, gen. Marcoduranus (eigentlich Smidt), geb. 1527 zu Düren, Lehrer und 1564 Rektor des akadem. Gymnasiums zu Düsseldorf, verdienstlich als Humanist u. Schulmann, † 1573. H. M.

Fabricius, Friedrich, Liederdichter, geb. 1642 zu Stettin, seit 1667 Geistlicher daselbst, † 1703. Am bekanntesten unter seinen Liedern wurde: Zeuch uns nach dir, so laufen wir; Großer Gott, soviel du Gutes; Höchster Gott, denk' ich an deine Güte. H. M.

Fabricius, Georg, geb. 1516 in Chemnitz, Lehrer hier und in Freiburg, 1546 Rektor der Fürstenschule in Meißen, ausgez. Pädagog, daneben auch Dichter, gut evangelisch gesinnt, ohne an den theol. Streitigkeiten der Zeit teilzunehmen; hinterließ neben zahlreichen philol. Schriften u. Reisebeschreibungen einen Comment. in Genesin und eine Summa evangeliorum dominicalium; † 1571; nach seinem Tod kam der Adelsbrief für ihn an. H. M.

Fabricius, Johann, luth. Theologengeschlecht: 1) Der Nachfolger Andreas Osianders als Pfr. an S. Lorenz in Nürnberg, † 1558. — 2) Sein Sohn, J. Baptista, geb. 1532, Pfr. in Nürnberg u. Fürth, † 1578. — 3) Dessen Sohn, geb. 1560, Pfr. zu S. Sebald in Nürnberg, † 1637. — 4) Dessen Sohn, geb. 1618, Prof. in Altdorf, dann Pfr. an der Marienkirche in Nürnberg, † 1676. — 5) Dessen Sohn, der bedeutendste in der Familie, geb. 11. Febr. 1644 in Altdorf, stud. in Helmstädt und Altdorf, wo er, nach ausgedehnten Reisen durch Deutschland u. Italien 1677, Prof. der Theol. wurde. 1697 ging er in gleicher Eigenschaft nach Helmstädt, wurde dort 1701 Abt von Königslutter, 1703 auch Konsistorialrat. Getreu dem Helmstädter Geist, war er vermittelnder, friedliebender Gelehrter, wie dies seine Amoenitates theologicae (kleine Schrif-

ten, 1699) und seine Consideratio variarum controversiarum (Vorarbeit zu eine komparativen Symbolik, 1704) beweist. Dies Buch erregte freilich vielfach auch den Vorwurf der konfessionellen Lauheit u. Indifferenz; noch mehr richtete sich aber dieser Tadel gegen F., als er 1704 dem Herzog Anton Ulrich ein Gutachten ausstellte, das den Übertritt von dessen Tochter Christine zur kath. Kirche behufs ihrer Vermählung mit dem nachmaligen Kaiser Karl VI. nicht nur als erlaubt, sondern gewissermaßen als Pflicht hinstellte, „da diese Vermählung nicht allein dem Herzogtum, sondern auch der protest. Religion und dem hochgewünschten Kirchenfrieden zuträglich sein könne“. Da Helmstädt Gesamtuniversität des Braunschweiger Hauses war, so mußte F. auf das Andringen des gut protest. hannöverisch-englischen Hofs von seiner Professur weichen, behielt aber seine Prälatur und bekam noch das Amt eines Generalinspektors der braunschweigischen Schulen und starb nach 20jähriger Muße, die er litterarisch gut verwendete, 29. Jan. 1729. — 6) Nicht zu dieser Familie gehört J. F., geb. 1608 in Danzig, Prof. der Theol. und der orientalischen Sprachen und Prediger zu Rostock, † an der Pest 1753. H. M.

Fabricius, Johann Albert, Philologe des 18. Jahrh., geb. in Leipzig 1668, 1699 Prof. der Moral u. Beredsamkeit am Gymnas. in Hamburg, eine Zeitlang (1708—11) auch Rektor am Johanneum. Ein demütig frommer, tiefgelehrter, eisern fleißiger Mann; † 1736. Seine Tochter heiratete Joh. Sam. Reimarus. Außer vielen philolog. Schriften (er ist der Begründer der griech. u. röm. Litteraturgesch.) hinterließ er eine Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis (1734 bis 36, 5 Bde.); eine Biblioth. ecclesiastica (1718); den Codex apocryphus V. T. (2. Tle. 1703, 3. 1719); Codex pseudepigr. V. T. (1713, 2. A. 1725, 2 Bde.); Delectus argumentorum (eine Geschichte der Apologie des Christentums, 1725) und Salutaris lux evangelii (eine Art Missionsgeschichte, 1731), endlich gab er des Philastrius, Bischofs v. Brixen Buch de haeresibus heraus (1721). H. M.

Fabricius, Johann Jakob, geb. 1670 zu Lennep, lebte sich als Student in Rostock, angeregt durch den Prof. Lütkemann, ganz in die Arndtische Mystik ein und trat noch mehr als Pfarrer in Schwelm (seit 1644) als Verkündiger dieser Ideen, als ernster Bußprediger u. Vertreter strengster Kirchenzucht auf. Wegen seiner Schrift: Das vielgeplagte und doch verstockte Ägypten, in der man „Weigelianische Irrtümer“ entdeckte, wurde er seiner Stelle entsetzt, ging 1654 als Pfarrer nach Zwolle in Oberyssel, 1660 als Stadtprediger nach Sulzbach. Aber auch hier erhob sich der Verdacht der Sektiererei gegen ihn, und trotzdem ihm vom Magistrat und der ganzen Bürgerschaft das ehrenvollste Zeugnis ausgestellt wurde, mußte er 1667 weichen, worauf er sich nach Amsterdam zu Gichtel begab, wo er 1673 starb. H. M.

Fabricius, Johann Ludwig, ref. Theologe des 17. Jahrh., geb. 1632 zu Schaffhausen, 1657 Prof. der Philos. in Heidelberg, 1660 der systemat. Theol., daneben Erzieher des Barons v. Rotenschild, natürl. Sohnes des Kurfürsten Karl Ludwig, welchen er auf ausgedehnten Reisen begleitete. Die kriegerischen Wirren seit 1672, noch mehr die Einführung des kath. Kultus in der Pfalz (seit 1685) trieben ihn mehrfach in die Flucht, † nach unstätem Wanderleben 1696 in Frankfurt a. M. Seine Schr. gesammelt von J. H. Heidegger Zürich 1698. H. M.

Fabricius, Johann Phil., geb. 22. Jan. 1711 zu Kleeberg in Hessen, erst Jurist, dann infolge des Lesens der hallischen Missionsberichte Theologe, kam 1739 nach Dänemark, im folgenden Jahr nach Trankebar in Vorderindien als lutherischer Missionar und 1742 nach Madras u. Weperi. Als Dichter von Tamilliedern und Überarbeiter der Tamil-Bibel schuf er gleichsam die Tamil-Kirchensprache; † nach schwerer Verfolgung seitens der Europäer und wiederholter Gefängnishaft unverheiratet 23. Jan. 1791 auf seinem Posten, — ein grundedler, in allem Umtrieb der Welt durchaus überirdischer Mann, der vielen Heiden u. Katholiken, Europäern u. Hindus, auch etlichen Muhammedanern zur Seligkeit geholfen, seinen Nachfolgern aber ein gesundes Wirken fast so schwer gemacht hat, als wenn er mit Wissen u. Willen dem Feind in die Hände gearbeitet hätte (Mangel an Organisation, „zuwartende Anarchie“ im Zusammenhang mit dem „Dreiherrendienst“, in welchem F. den Missionsleitungen in Halle, Kopenhagen u. London gegenüberstand). [W. Germann, Erlang. 1865; Miss.-Mag. 1868, 182.] E. W.

Fabricius, Theodor, luth. Theol. d. 16. Jahrh., geb. 1501 in Anhalt in Westfalen, von 1526 an Lehrer der hebräischen Sprache in Köln, wo er aber wegen heftiger Bekämpfung der kath. Kirche und seiner Verwendung für Ad. Klarenbach eine Zeit lang gefangen gesetzt wurde, dann freigelassen sich vor weiterer Gefahr nach Hessen flüchtete. Der Landgraf Philipp nahm ihn freundlich auf, aber sein unverhohlener Tadel der Doppelehe brachte ihn um die Gunst, Amt u. Freiheit, 3 Jahre saß er gefangen, 1543 kam er nach Wittenberg und erhielt 1544 die Pfarr- u. Superintendentenstelle Zerbst, wo er 1570 starb. Schrieb: Institutiones gramm. in linguam sanctam (1525—31); Articuli pro evang. doctrina (das. 1531). H. M.

Fabrica ecclesiae s. Kirchenfabrik.

Facundus von Hermiane (in der Prov. Byzacene) im 6. Jahrh., befand sich zur Zeit der Verurteilung der 3 Kapitel durch Justinian in Konstantinopel und verfaßte deswegen ein großes Werk: Pro defensione trium capitulorum ad Just. Imperat., sowie einen kürzeren Auszug daraus. Seiner Standhaftigkeit wegen vom Kaiser in die Verbannung geschickt, schrieb er dort eine Epistola fidei cathol. in defensionem trium capitulorum, † im Exil 571. Seine Schriften in Mignes lat. Patrol. 67 521 ff. H. M.

Fagius, Paul (= Büchlein), geb. zu Rheinzabern in der Pfalz 1504. Von seiner Heidelberger Studienzeit an mit den Männern und Lehren der Reformation vertraut. Schulrektor, von 1537—43 Prediger in Isny. Nachdem er in Konstanz mit Einführung der Reformation beschäftigt gewesen, bot sich ihm in Straßburg ein schöner Wirkungskreis als Prediger und Professor. Der Auftrag Friedrichs II. von der Pfalz, die Universität Heidelberg zu reformieren, scheiterte an dem Widerstand derselben, aber auch seine Straßburger Stelle mußte er infolge seines Widerspruches gegen das Interim aufgeben. Mit Butzer wandte er sich, von Cranmer zum Professor des Hebräischen nach Cambridge

berufen, nach England 1549, starb aber, mit einer lat. Übersetzung und Erklärung des A. T. beschäftigt, schon im Nov. 1549. Nicht durch seine reformat. Thätigkeit, auch nicht durch seine übrigens rühmend anerkannte Predigtwirksamkeit, aber als Hebraist nimmt er eine hervorragende Stelle unter den Männern seiner Zeit ein. Bei Capito hat er Hebräisch gelernt, bei Elias Levita (s. d.) sich vervollkommnet. Um die Kenntnis des Hebräischen hat er sich bedeutende Verdienste erworben durch Anlegung einer hebr. Druckerei in Isny, Heranziehung zahlreicher Schüler, besonders auch durch seine allerdings weniger originale Forschung als Reproduktion enthaltenden Schriften, z. B. Kimchis Kommentar zu den zehn ersten Psalmen, verschiedene Stücke des A. T. — Text u. Kommentar — das Targum des Onkelos und eine hebr. Grammatik 1543. Vgl. Baum, Capito u. Butzer. C. K.

Fagnani, Prosper, Kanonist des 17. Jahrh., geb. um 1588, mit 20 Jahren Dr. jur. in Perugia, 1610 Sekretär der Congregatio Concilii, dann verschiedener anderer Kongregationen; im 44. Jahr erblindet, schuf er als „Doctor coecus oculatissimus" einen klassischen Kommentar zu den Dekretalen: Jus canonicum seu commentaria absolutissima in V libros decretalium (Rom 1661), † 1678. H. M.

Fahnen u. Fahnenweihe. Der Brauch, Truppenteile zur Unterscheidung von einander mit Feldzeichen zu versehen, ist schon sehr alt; er findet sich schon bei den Ägyptern, Assyrern, Israeliten (s. Bibellex.), Griechen u. Römern. Bei letzteren ist zu unterscheiden: Der Manipulus, das Heerzeichen eines Manipels, in der Kaiserzeit ein Spieß mit einem Querholz, über dem eine aufrecht stehende eherne Hand, unter dem kleine Schilde von Silber und Gold angebracht waren; das Vexillum, ein quadratisches Stück Zeug an einem Stab, der quer an einer Lanze aufgehängt war, und das Labarum, ein Stück purpurrotes Zeug, quer über die Fahnenstange herabhängend. Auch die Gallier und Germanen hatten ihre Feldzeichen; Fahnen kamen erst auf nach der Bekanntschaft mit den Römern. Seit Friedrich I. hat der Adler in der Reichsfahne seine feste Stelle; die Führung derselben galt als eines der höchsten Ehrenämter, das seit 1336 den Grafen von Württemberg übertragen ist. In Frankreich war seit Ludw. VI. die berühmte Oriflamme (Flamme = Standarte, also Goldfahne) als Heerzeichen im Gebrauch, eine fünfzipfelige F. von rotem Seidenzeug, von einem Querstab herabhängend, an beiden Seiten mit grünseidenen Quasten versehen. Ursprünglich das Banner der Abtei des hl. Dionysius (S. Denys), ging sie mit der Schirmvogtei dieses Klosters an die franz. Könige über. Zuletzt wurde sie in der Schlacht bei Azincourt 1415 getragen. Die F. des Propheten ist heutzutage, am Serail aufgesteckt, für jeden Muselman die Aufforderung, sich bewaffnet dem Sultan zur Verfügung zu stellen. Kirchenfahnen kommen gleichfalls schon frühe in der kath. Kirche vor. Daß das Labarum Konstantins auf den kirchl. Gebrauch der F. von Einfluß gewesen, ist freilich nicht nachweisbar. Aber schon Gregor v. Tours kennt bei Prozessionen neben dem Kreuz auch die F. Als Symbol des Kampfes und Sieges soll die F. die ecclesia militans an ihren Beruf zum kämpfen (2 Kor. 10,3. Phil. 1,30. 1 Tim. 6,12. 2 Tim. 2,5 u. s. w.) und an das Zeichen, in dem sie siegen wird, erinnern. Die Form ist meist die des röm. Vexillum, d. h. ein viereckiges, an einem Querbalken von der Stange herabhängendes Stück Tuch, das häufig aus symbolischen (Trinität) oder praktischen Gründen unten in drei Teile geschlitzt ist; auf dem Tuch sind religiöse Symbole in Stickerei oder Malerei, unten Fransen oder Quasten, oben auf der Stange meist ein Kruzifixus angebracht. Über die Farbe ist nichts vorgeschrieben, doch sind sie meist rot oder weiß und rot. Benützt werden sie teils zum Schmuck der Kirchen, teils zum Vorantragen bei Prozessionen. Die ältesten Kirchenfahnen in Deutschland befinden sich im Dom in Halberstadt, sie wurden 1235 vom Bisch. Konrad vom Kreuzzug heimgebracht. Vielfach wurden auch im Krieg erbeutete F. in den Kirchen als Trophäen aufgehängt, so z. B. in der Liebfrauenkirche in München eine 1688 erbeutete Türkenfahne. In der kirchl. Ikonographie haben die F. verschiedene Bedeutung: beim Osterlamm, sowie bei den Erzengeln als Siegeszeichen, in der Hand von Fürsten als Zeichen der Souveränität, bei Heiligen, besonders Predigern (so namentlich bei Johannes dem Täufer) als Zeichen des Eifers, mit dem sie für die militia Christi warben; ständiges Zeichen ist die F. für die Märtyrer aus dem Soldatenstand. Vor der Gebrauchnahme der F. ist eine F.'weihe üblich. Die Idee derselben ist bei den dem kirchl. Gebrauch dienenden F. an sich verständlich; bei den Kriegsfahnen liegt die Idee zu Grunde, daß Gottes Schutz besonders über dem Heer ruhe, dem die betreffende F. vorangetragen wird. Berühmte Beispiele päpstl. F.'weihe sind die Weihen an Pipin (752) durch Stephan II., an Karl d. Gr. durch Leo III., an Robert Guiscard durch Viktor III., an Wilhelm den Eroberer durch Alexander II. Die Weihe neuer militärischer F. ist noch jetzt ein kirchl. Akt in der kath. wie in der evang. Kirche; außerdem ist aber in der Neuzeit auch der Gebrauch aufgekommen, den F. von Vereinen, Korporationen (Jünglings-, Kriegerverein) die kirchl. Weihe geben zu lassen. Gegen diese Sitte, die auch das bürgerliche Leben unter die Segnungen der Religion stellen will, läßt sich kaum etwas einwenden. Beten ist überall am Platz, wenn es von Herzen geschieht. H. M.

Fahrende Schüler (scholares vagi) waren eine Geißel der mittelalterl. Geistlichkeit, der sie, auf der Wanderschaft befindlich, zur Unterstützung anheim fielen. Anfänglich zu guten Zwecken benützt, wurde die Sitte bald Anlaß der gröbsten Mißbräuche, wüsten Herumziehens und toller Liederlichkeit. Eine Salzburger Kirchenversammlung von 1274 schon eifert gegen die Unsitte und bezeichnet die jungen Leute, welche so herumziehen, die Schenken, Spielhäuser und Dirnen besuchen, als Sectatores und der geistl. Privilegien verlustig. Als den Geistlichen von der kirchl. Obrigkeit allgemein verboten wurde, f. S. bei sich aufzunehmen, kamen sie auf andere Erwerbsmittel, Gauklerei, Schauspielerei (daher auch histriones) genannt), selbst Betrügerei. Eine anschauliche Schilderung ihres Lebens und Treibens haben wir in dem „Lied des f. S." von Johann von Nürnberg im 15. Jahrh. (vgl. v. d. Hagen und Büsching, litter. Grundriß zur Gesch. der teutschen Poesie, S. 554 ff.). H. M.

Fakir (arab. Faqir, arm), Bettler; in Ostindien

muhammedanische Asketiker, welche durch selbsterwählte schwere Kasteiungen und Peinigungen ihre Sünden abbüßen, sowie beim Volke Almosen und Heiligkeit erwerben wollen. Auch heidnische Büßer erhalten manchmal diesen Namen. Es giebt unter den F. wunderbare Heilige; einige wälzen sich im Kot, andere halten einen Arm bis zur Erstarrung in die Höhe oder lassen sich wie die siwaitischen Jôgin oder Gosain an schwere eiserne Ketten schmieden, schleppen diese, oft noch mit Kugeln beschwert, hinter sich her, verwunden ihren Leib mit eisernen Haken u. Geißeln, durchstechen ihre Wangen, bestreichen sich mit Kuhmist 2c. In jetziger Zeit dürfen sie nicht mehr nackend gehen und sind vielfach zu Gauklern hinabgesunken, da sie, ungleich den alten, büßenden Einsiedlern, durch ihre Peinigungen nicht so sehr Seligkeit wie Habseligkeit, Gaben, Mitleid des Volkes erlangen wollen. Einige wenige meinen es aufrichtig und suchen in diesem unnatürlichen, widerlichen Gesetzeswerk Erlösung vom Sündenübel zu finden. Bekehrte F. haben auch schon versucht, unter gemäßigter Fortsetzung ihrer Lebensweise als christl. F. das Evangelium unter dem Volk zu verbreiten. E. W.

Fakultäten. 1) s. Universität. — 2) Über Quinquennalfakultäten s. Bischof S. 216 b.

Falascha, d. h. Vertriebene, Ausgewanderte, sind uns besonders durch J. M. Flads „Kurze Schilderung der bisher fast unbekannten abessinischen Juden, 1869“ näher gerückt. Sie bewohnen Gegenden in dem felsigen Semien u. s. w. nahe dem Tzanasee, sind, etwa 1/4 Mill. an Seelenzahl stark, betriebsame Landbauern, nennen sich Kinder Levi, halten treu das Sabbathgebot, haben das A. T. und viele levitische Gebräuche, z. B. die der Reinigung, befleißigen sich der leiblichen und sittlichen Reinlichkeit. Die F. zeigen deutlich die eigentümlichen jüdischen Gesichtszüge, unterscheiden sich aber von den Abessiniern nur durch eine bleichere Gesichtsfarbe und etwas kleinere Augen. Nach Gerh. Rohlfs Ansicht (Ausland 1882, S. 916) bilden sie kein besonderes Volk, sondern mit den übrigen Abessiniern einen gemeinsamen Stamm. Ihre Dörfer mit den niedrigen strohbedeckten Hütten sind an den rohen, irdenen Töpfen auf der Spitze ihres dreiteiligen Mesgid oder Versammlungshauses leicht erkennbar. Während sie im Opferdienst von den alttest. Vorschriften sehr abweichen, ist ihre Passahlamm-Ordnung dieselbe. Zwar sind ihre Messiashoffnungen dunkel, um so deutlicher aber steht ihnen der glanzvolle Wiederaufbau Jerusalems fest. Ackerbau u. einige Gewerbe, wie Weberei, Töpferei, Schmiedearbeit geben den meisten F. ein dürftiges Auskommen; Handel aber halten sie für unvereinbar mit dem mosaischen Glauben. Ein gewisser Gregorius führte unter ihnen ein Mönchsleben ein und eine andere ungesunde Selbstpeinigung. Wie einerseits F. und abessinische Christen in Lehre u. Sitte sich gegenseitig beeinflußt haben, glauben beide auch an böse Geister, besonders die F., vor allem die von Damot und Godscham; die Metallarbeiter stehen im Verdacht, schwarze Kunst zu treiben (Miss.-Mag. 1864, 496 f.). Der Judenmissionar Stern, Steiger u. a. wirkten seit 1860 unter den F. Nach dem Krieg 1868 konnten vier in Chrischona ausgebildete F. in Gondar und Aseso unter ihren Landsleuten mit Erfolg arbeiten. E. W.

Falcken, Justus, geb. 1672 in Sachsen, kam 1700 nach Pennsylvanien, 1703 deutsch-luther. Pfarrer daselbst, später luther. Pfarrer der holländ. Gemeinde in New-York u. Albany, † etwa 1724. Schrieb 1708 in holländ. Sprache ein gegen den Calvinismus gerichtetes Werk: Grondlycke Onderricht etc.

Faldistorium, ein zusammenlegbarer Tragsessel, der von Prälaten (Kard., Bisch., Äbten) gebraucht wird, wenn sie in der Kirche an einer anderen Stelle als auf ihrem gewöhnlichen Throne (cathedra, sedes) sich niederzusetzen haben. H. M.

Falk. 1) Johannes, Schriftsteller u. Philanthrop, geb. 1768 zu Danzig. Mit Mühe gelangte der arme Knabe zu Gymnasial- u. Universitätsbildung (bes. durch Beihilfe des Danziger Rates). In Halle studierte er Theologie, sowie alte und neue Litteratur. Um ganz sich den Musen widmen zu können, ließ er sich 1793 als Privatgelehrter in Weimar nieder, von Goethe, Herder und Wieland freundlich aufgenommen. Seine ersten satirischen Schriften versprachen mehr, als er in der Folge zu leisten vermochte. Dafür verdankt man seiner Lyrik einige vortreffliche Lieder; bes. das allbeliebte: O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit. In seinen späteren Schriften bekundet sich schon eine tiefere Auffassung des Christentums; er hat aber dann die Schriftstellerei ganz verlassen und sich dem praktischen Leben des Glaubens und der Liebe zugewendet. Nach der Schlacht bei Jena wurde er bei einer franz. Kommission angestellt und leistete in dieser Eigenschaft durch vermittelnde, besänftigende Thätigkeit seinem Lande so ersprießliche Dienste, daß er zum Legationsrat ernannt wurde. Aber erst von 1813 an wies ihm Gott seine eigentliche Lebensaufgabe. Eigener Schmerz — er verlor binnen kurzem 4 Kinder — und das Elend des Landes nach den Freiheitskriegen weckten seine Menschenliebe, und als nun von überall her die verwaisten Kinder an die Thüre des „gütigen Herrn Rats“ anklopften, da erinnerte er sich an die Mahnung, welche die Ratsherren zu Danzig beim Abschied ihm einst auf den Weg gegeben: „Wenn über kurz oder lang ein armes Kind dereinst an deine Thüre klopft, so denke, wir seien es, die alten, grauen Ratsherren von Danzig, und weise sie nicht von deiner Thür“. Zur Unterbringung der durch den Krieg verwaisten Kinder gründete er 1825 die Gesellschaft der Freunde in der Not und erbaute mit Hilfe seiner Zöglinge die erste Rettungsanstalt in Deutschland, den Lutherhof in Weimar, 1829 zur öffentlichen Anstalt umgewandelt und heute noch Falk'sches Institut genannt. F. war ein Mann von lebendigem, aber weder dogmatisch noch pietistisch eingeengtem Glauben, herzlichem Gottvertrauen, edlem Patriotismus, brennender Liebe, welche im Liebeswerke eine viel größere Ehre sah als in der glänzendsten Schriftstellerei. Diesen Geist frischer, freier Frömmigkeit und Vaterlandsliebe im Bund mit regsamer Arbeit hat er auch seiner Anstalt eingehaucht und auch schon den Gesang tüchtig gepflegt. So steht er da als einer der Vorläufer der inneren Mission. Sein Leben hat er selbst beschrieben in: Leben, wunderbare Reisen u. Irrfahrten des Johannes von der Ostsee, 1805 (unvollendet). J. F., Erinnerungsblätter von seiner Tochter Rosalie, 1868. Oldenberg: Das Leben des Joh. Falk (Lebensbilder aus der inneren Mission, VIII), und Bausteine, 1869. Uhlhorn, Gesch. der Liebesthätigkeit, III. C. K.

2) Eduard Wilh. Ludwig, geb. 1801 in Tribus

bei Treptow, Pastor in Metschkau, Schweidnitz, Landshut und 1838 in Breslau, 1841 auch Konsistorialrat, 1855 Pastor in Waldau bei Liegnitz, † 1872. Tüchtiger Prediger, eifriger, begeisterter Mann der Union. — 3) Paul Ludwig Albert, Sohn des vorigen, geb. 1827 in Metschkau (Schlesien), 1872—79 preußischer Kultminister, der die gegen die kath. Kirche gerichteten Maigesetze durchzuführen hatte (s. Art. Kulturkampf).

Falkenstein. 1) Joh. Heinr. v., Konvertit und Geschichtschreiber, geb. in Schlesien 1682, 1714 Prodirektor der Ritterakad. in Erlangen, trat 1718 in Neuburg a. D. zur kath. Kirche über und wurde Hofrat beim Bisch. v. Eichstätt, später in markgräflich ansbachischen Diensten, † in Schwabach 1760. Ungemein fruchtbar als Schriftsteller, läßt er oft die nötige Kritik vermissen. Seine Schriften haben meist die Lokalgeschichte des Bistums Eichstätt, die Gesch. des Kurfürstentums Brandenburg und des Herzogt. Bayern zum Gegenstand. H. M.

2) Joh. Paul, geb. 1801, 1844 sächs. Minister des Innern, 1850 Präsident des sächs. Konsistoriums, 1853 Kultminister, als solcher verdient durch Hebung des Volksschulwesens und bes. durch Hebung der Universität Leipzig, 1871 pensioniert, † 1882.

Fall des Menschen s. Sündenfall.

Fälle, vorbehaltene, s. Casus reservati.

Falten der Hände s. Bibellex. Art. Beten.

Faltin, russischer evang. Divisionsgeistlicher in Kischinew (Bessarabien), eifrig als Judenmissionar.

Faltonia (Falconia) **Proba,** christl. Dichterin. Von ihr Centones Virgiliani, eine bibl. Geschichte in Hexametern (bei Migne, lat. Patrol. Bd. 19). Sie ist wahrscheinlich die Gattin des Petronius Probus, eines vornehmen Römers Ende des 4. Jahrh.

Faludi, Franz, Jesuit, Dichter u. asket. Schriftsteller, geb. 1704 zu Güssing in Ungarn, Lehrer und Seelsorger an verschiedenen Orten, 1741 Pönitentiar an S. Peter in Rom, 1746 wieder in der Heimat in verschiedenen Stellungen, 1759 Bibliothekar am Preßburger Kollegium bis zur Aufhebung des Ordens, der er, wie Joh. Mich. Denis (s. d.) ein schwungvolles Klagelied widmete. Er hat „die ungar. Prosa fast umgeschaffen, der lyrischen und dramatischen Poesie Maß und Form gegeben". † 1779. H. M.

Familia pontificia s. Kurie.

Familiares der Klöster heißen Handwerker oder sonstige Dienstleute der Klöster, die nicht Ordensglieder waren, aber doch zum Kloster gehörten.

Familiaritas oder commensalitium ist einer der vier Gründe, auf denen die Befugnis eines Bischofs, einen Kleriker zu ordinieren, beruht (s. d. Art. Titulus). F. = genauere Bekanntschaft, oder c. = Tischgenossenschaft ist ein Verhältnis eines nicht zur Diözese gehörigen Ordinanden zu dem Bischof, das ihn mit letzterem in nähere Beziehung bringt, seis daß er wirklich Haus- und Tischgenosse des Bischofs war, oder daß er aus dem bischöfl. Tafelgut seinen Unterhalt bezog und drei Jahre lang in einem solchen Dienstverhältnis zum Bischof stand, daß dieser seinen Charakter genau kennen lernen konnte. Der ratione f.'is oder c.'ii Geweihte muß innerhalb Monatsfrist ein Beneficium verliehen bekommen. H. M.

Familie. F. ist Geschlechtsgemeinschaft, und zwar in weiterem Sinn gefaßt der ganze Umfang der Blutsverwandtschaft bis zu den sich verlierenden Verzweigungen, oder aber und so gewöhnlich der engere Kreis der zugleich in häuslicher Gemeinschaft Zusammenlebenden. Die F. ruht auf der Ehe und zwar auf der monogamischen und rechtlich geordneten, daher bei polygamischen oder irgendwie illegitimen Verbindungen die Idee der F. nicht rein zum Ausdruck kommt und ihr dauernder Bestand nicht gesichert ist. Die Ehe wird zur F. in vollem Sinn aber erst durch die Kinder, nur so tritt sie neu schaffend und mit fortdauernder Wirkung in den Gattungszusammenhang ein. Gerade diese Kontinuität, dieses bleibende Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, dieser Lebenszusammenhang einer Generation mit den folgenden ist das charakteristische Merkmal der F. Sie ist die ursprünglichste und elementarste Form der Gemeinschaft, die Grundlage aller aus ihr erwachsenen Stammes- u. Staatsgemeinschaft. Ja nicht der einzelne Mensch, sondern die F. ist eigentlich der Mikrokosmus, die kleine Welt, in welcher alle Gestaltungen der großen vorgebildet erscheinen. Um aber ihrer Idee zu entsprechen, muß auch in ihr die Gemeinschaft bloß natürlicher Beziehungen sich erheben zum sittlichen Organismus. Die Seele desselben ist die sittl. Liebe. Aus ihr entwickelt sich das Verhältnis von Überordnung und Unterordnung zwischen dem Vater als Oberhaupt der F., der Mutter und den Kindern resp. anderen Zugehörigen des Hauses, nicht in der Form despotischer Herrschaft und knechtischer Unterwürfigkeit, sondern als sittlich begründete Autorität und Pietät. Sie regelt auch den Anteil von Rechten und Genüssen wie von Opfern und Pflichten für die F.'glieder. Zur vollen Realisierung ihrer Idee bedarf die F. freilich noch eines anderen, der Religion. Die sittl. Gemeinschaft muß zur Gemeinschaft des relig. Lebens werden auf Grund des christl. Glaubens. Denn erst das Christentum hat Frau und Kinder und Hausgenossen emanzipiert von dem falschen Eigentumsverhältnis, in das sie das Heidentum zum F.'oberhaupt stellt, hat damit wahres F.'leben möglich gemacht und demselben in Freud, Leid und Arbeit die höchste Weihe verliehen. Allerdings scheut das Christentum auch vor der Trennung, ja dem Zwiespalt der F.'glieder nicht zurück, sobald es gilt, um der Gemeinschaft am Reich Gottes willen auf die bloß natürlichen, die irdischen Bande zu verzichten. Wo die F. sich so als gesunder, kräftiger Organismus sittl.-relig. Lebens darstellt, da gewinnt sie jenes eigentümliche Gepräge, das jedem rechten Haus eigen ist. Es entwickelt sich F.'sinn, F.'sitte, F.'geschichte u. -Überlieferung, jener Geist der F., welcher alle ihre Glieder beherrscht und durch Generationen nachwirkt. Von größter Bedeutung ist darum die F. zunächst für den einzelnen Menschen nicht bloß hinsichtlich der Pflege seines leibl. Lebens, welche in der F. am besten besorgt wird, sondern auch des geistigen, vollends des relig. Lebens, die sich gesund nur entfalten können, wenn sie herauswachsen aus dem Nährboden des F.'zusammenhangs. Daher man auch in Rettungsanstalten nach dem Vorgang des Rauhen Hauses das F.- oder Gruppensystem neuerdings einzuführen bestrebt ist, um dadurch wenigstens einen schwachen Ersatz für das Elternhaus zu schaffen. Nicht minder wichtig ist die F. für Staat und Gesellschaft. Sie verhält sich zum Staat wie die Zelle zum Zellensystem. An der F. kann man sozusagen jederzeit der Gesell-

schaft den Puls fühlen. Gesundheit und Krankheit des Staatsorganismus stehen in engstem Zusammenhang und lebendiger Wechselwirkung mit dem Zustand des F.'lebens. Der moral. Verfall des röm. Reiches ist ein schlagender Beweis dafür. Somit darf der Staat zwar nicht in die Gestaltung des F.'lebens eingreifen, wie das die griech. Gesetzgebung that (z. B. Sparta) und die Philosophie (Plato) wollte, aber er hat das höchste Interesse daran, sie nicht allein in ihrem rechtlichen Bestand durch seine Gesetze sicher zu stellen, sondern auch ihre sittl.-relig. Bedeutung zu wahren und zu fördern. Gleichermaßen interessiert an der F. ist die Kirche. Als ein „erweitertes F.'leben" stellt sich die christl. Kirche von Anfang dar. Die F. ist der Herd, auf dem das heil. Feuer der Frömmigkeit unterhalten wird und sich erhält auch in Zeiten, da es von der Kirche wenig Nahrung empfängt. Ja, nach evang. Auffassung ist gerade die F. die Stätte, da man sein Christentum durch lebendigen Glauben und thätige Liebe beweisen und üben kann, viel besser als im Kloster. Stellt sich so die F. dar als ein in sich geschlossenes, gegliedertes Ganzes, so sind ihre Grenzen, wiewohl bestimmt, doch nicht starr, sondern dehnbar. Sie erweitert sich durch die Aufnahme des Gesindes, der Dienstboten, wie ja auch von alters her die Sklaven zur F. zählten. Es ist auch ein Zeichen des Verfalls der F., wenn die Herrschaft ihre Dienstboten vom F.'leben ausschließt, wenn diese, vom Volk bezeichnend einst Ehehalten genannt, sich nicht mehr als F.'glieder ansehen; wenn das familiäre Verhältnis zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen aufgehört hat, wenn alle diese Beziehungen nur durch die kalte Rücksicht auf Arbeit und Lohn beherrscht werden. Sodann aber muß die F., um nicht in ihrer Abgeschlossenheit zu verknöchern, sich erweitern durch den geselligen Verkehr mit Gästen und Freunden. Hiebei ist freilich das jener selbstgenügsamen F.'abgeschlossenheit entgegenstehende andere Extrem zu vermeiden, das für das F.'leben, besonders der Kinder, verderbliche Aufgehen in der Geselligkeit. Eine Schädigung des F.'lebens ist seit lange der unmäßige Wirtshausbesuch der Männer. Überdies aber bedrohen die auflösenden Mächte unserer Zeit gerade in besonderer Weise die F. Die materialistische Richtung der Naturwissenschaft beliebt von der Frau als von dem menschl. Muttertier zu reden und setzt so die F. auf dieselbe Stufe herab wie die analogen Verhältnisse im Tierreich. Die sozialistischen Theorieen setzen an die Stelle der Ehe die freie Liebe, an die Stelle der elterlichen Erziehung das lacedämonische System der Erziehungskasernen. Und endlich haben die sozialen Zustände der Gegenwart das F.'leben der arbeitenden Klassen in praxi zerstört, indem sie auch die Frau in derselben Weise zur Arbeit nötigen wie den Mann und ihr dadurch Zeit, Kraft und Fähigkeit zur Erfüllung ihrer häusl. Pflichten rauben. Alle sozialen Bestrebungen, sei es der christl. Liebe, sei es der staatl. Gesetzgebung, müssen dahin trachten, die F., diesen festen Hort aller Sitte u. Kultur, aller Ordnung u. Frömmigkeit, wieder herzustellen durch Gewährung der nötigen Subsistenzmittel, durch thunlichste Rückgabe der Frau und volle Zurückgabe des Sonntags an die F., andererseits durch strengere Maßregeln, welche das leichtsinnige Begründen einer F., die leichts. Vernachlässigung der F.'pflichten verhindern. Vgl. bes. Riehl, Familie. C. K.

Familie, heilige (in der Kunst), besteht zunächst: 1) aus zwei Personen, Maria mit dem Jesuskind, in älterer Zeit ernst u. ideal, seit d. 15. Jahrh. werden einzelne oder mehrere Züge des gewöhnlichen Familienlebens herein genommen: Maria reicht dem Kinde die Brust (schon Eyk 1410, später gew. in verweltlichter Weise), es schläft in ihrem Schoß oder vor ihr, sie küßt es (Rafaels Mad. Tempi in München), es spielt mit (symbolischen) Blumen, Rose, Nelke, Kirsche 2c. Engel sehen oft zu, ebenso im Hintergrund als 2) dritte Person der Nährvater Joseph, der auch öfters zimmert, dem Kinde die Blumen reicht 2c. Oder aber erscheint als dritte Person der kleine Johannes (d. Täufer), der dem Christkind ein Kreuz giebt, ein Lamm zuführt u. drgl. (symbolisch), oder auch nur mitspielt. Die herrlichsten Kinderscenen macht hieraus bes. Rafael (d. Jungfrau im Grünen, mit dem Stieglitz, Mad. Aldobrandini, Mad. Alba, Mad. Sedia 2c.) Bei 3) vier und mehr Personen treten Josef u. Johannes miteinander oder (und) bes. Johannes u. Elisabeth auf. Die wunderbarst-abgerundeten Kompositionen in herrlichem Aufbau der Gruppe hat wiederum hier Rafael geliefert: Mad. Canigiani (München) und hl. Fam. Franz I. (Louvre), auf welch letzterer noch zwei Engel; außerdem Lionardo, Andrea Sarto — im Norden die Eyk, die Madonna des Kölner Dombilds, Schongauers Mad. im Rosenhag, Dürers bürgerliche Familienscenen der hl. Familie; zahllose Statuen der Maria mit dem Kind bes. an den Vorhallen der Kirchen und Reliefs der hl. Fam. — Seltener ist die Anna, Mutter der Maria, hereingezogen, was dann „hl. Anna selbdritt" heißt; manchmal trägt sie die Maria, diese selbst wieder das Christkind. — Vgl. auch den Art. „Madonna". R. P.

Fig. 88. Maria mit dem Christkinde, vor ihr der Prophet Jesaja auf den Stern hinweisend. (Ältestes altchristl. Marienbild aus dem Anfang des 2. Jahrh. in den Katakomben.) Nach de Rossi.

Familisten (familia caritatis, Liebesbrüderschaft), eine im 16. Jahrh. von einem Deutschen Heinrich Niclas (Nicolai, geb. 1502) gestiftete, bis ins 17. Jahrh. in England verbreitete Sekte von pan=

theistisch=mystischem Charakter. Niclas nennt sich „vergöttert mit Gott im Geist der Liebe", einen gesalbten Propheten, der die Liebe predige, während Mose die Hoffnung, Jesus den Glauben verkündigt habe. (Vgl. Arnold, Kirchen= u. Ketzerhist. II. 16.) E. P.

Fanatismus bezeichnet einen blinden Eifer für das Heilige; blind namentlich, sofern er von der absoluten Wahrheit und dem absoluten Recht seines Standpunkts ebenso überzeugt ist, wie von dem absoluten Unrecht seines Gegners. Daß auf Erden Licht u. Schatten nicht immer nur einseitig verteilt sind, daß auch manche Personen besser sind als ihr System, daß Irrtum nicht notwendig auf bewußter Verleugnung der Wahrheit beruht — das alles übersieht der F. und bekämpft daher den Gegner rücksichtslos, schonungslos. Der F. ist also aufs engste verwandt mit der Intoleranz; er setzt sie ins Leben mit dem Feuer der Leidenschaft. Die Kirchengeschichte giebt Beispiele genug dafür, wie der F. auch wirklich Gutes zerstört und seinen Trägern selbst am meisten geschadet hat. Und wenn auch manchmal schon vom Unverstand echt christl. Glaubenseifer F. gescholten wurde, so bleibt doch der wirkliche F. etwas Unchristliches, denn er widerstreitet der Wahrheit und der Liebe.

Fannius. 1) Gaius, Mitglied der berühmten Gens Fannia in Rom, lebte zur Zeit des jüngeren Plinius und verfaßte ein aus 3 BB. bestehendes geschichtliches Werk über Leben u. Ende der von Nero Verurteilten (Exitus occisorum aut relegatorum), das vielleicht frühen Kirchenschriftstellern als Quelle für die neronische Christenverfolgung vorlag, uns aber nicht erhalten ist. — 2) F. (Fanino), Faventino aus Faenza, der erste Märtyrer der evang. Kirche in Italien, der nach reicher evang. Wirksamkeit 1548 in Ferrara eingekerkert und nach 2jähriger harter Haft, in der er unermüdlich seinen Mitgefangenen die „Wohlthat Christi" pries, trotz der Fürsprache der Herzogin Renata im Okt. 1550 hingerichtet wurde. H. M.

Fano s. Kleidung, geistliche.

Farben, liturgische. Die Gewänder der amtierenden Priester waren in altchristl. Zeit regelm. weiß; farbige Stoffe werden von Clemens Alex. (Paed. 2, 10) ausdrücklich scharf verworfen. Aber der Gebrauch führte frühe schon den reicheren Wechsel der F. ein, wie alte Mosaiken und liturgische Bücher zeigen. Durch das Missale Pius' V. (1566—72) wurden die fünf liturgischen F., deren man sich in Rom schon zur Zeit Innocenz' III. bedient hatte, ausnahmslos für alle Kirchen vorgeschrieben. Die Symbolik derselben ist folgende: 1) Weiß, als die Farbe des ungebrochenen Lichtes, als Sinnbild Gottes (Ps. 103, 2. Jak. 1, 17) und seines Sohnes (Joh. 1, 4; 8, 12. Hebr. 1, 3) am Feste der Trinität und all den Festen des Herrn, die sich nicht auf sein Leiden beziehen; als Sinnbild der makellosen Reinheit und himmlischen Verklärung an den Festen der Engel, der Maria, der Bekenner, Jungfrauen u. Witwen. 2) Rot, als die Farbe des Blutes u. Feuers, an allen Festen, die sich auf das Blutvergießen Jesu und seiner Blutzeugen beziehen und am Pfingstfest, als dem Fest des in Flammenform erschienenen und feurige Liebe (Röm. 5, 5) weckenden Geistes. 3) Grün (color medius inter albedinem et nigredinem et ruborem, Innocenz III.) für die Tage, welche weder Fest= noch Buß=charakter haben, also für die gewöhnl. Sonntage mit Ausnahme der unter 4) u. 5) genannten, zugleich als Farbe der Hoffnung der Christen, die auf des Herrn Auferstehung beruht, um derenwillen ja der Sonntag gefeiert wird. 4) Schwarz, als die Farbe der Finsternis und Trauer, in der Karwoche, beim liturgischen Totendienst u. Bußtag. 5) Violett, die zwar dunkle, aber nicht ganz lichtlose Farbe, schien schon im Mittelalter als passenderer Ausdruck der Trauer u. Buße, denn das alles Licht, alle Hoffnung ausschließende Schwarz. Es wird deshalb benützt in den kirchl. Warte= u. Bußzeiten: Advents= und Fastenzeit, bei Prozessionen und Votivmessen, bei Spendung des Bußsakraments. Die evang. Kirche hat den Wechsel der Gewänder beim Gottesdienst nicht angenommen; aber für die kirchl. Paramente, den Schmuck von Kanzel, Altar u. Taufstein, bedient sie sich (mit den selbstverständlichen Abweichungen) neuerdings auch wieder dieser ja immerhin sinnigen Farbensymbolik. H. M.

Farel, Wilhelm, Freund u. Mitarbeiter Calvins, Reformator der franz. Schweiz. Geb. 1489 zu Gap (Dauphiné.) Während seiner Studienzeit in Paris dem Evangelium zugefallen, wandte er sich in der Folge mit dem befreundeten Lefèvre nach Meaux zu Bisch. Briçonnet. Als ihres Bleibens dort nicht mehr war, ging er nach Basel, veranstaltete daselbst 1524 eine siegreiche Disputation, wurde jedoch, schon damals wegen seines stürmischen Wesens gefürchtet, verwiesen. Nach einem Aufenthalt in Straßburg und in Mömpelgard, dessen Reformation er mit herbeiführte, wirkte er im Auftrag der Berner Regierung im Amt Aigle für das Evangelium, ebenso später nach der Berner Disputation von 1528, an der er Anteil genommen, von Murten aus für die Reformation der franz. Schweiz. Unter viel Widerstand und persönl. Verfolgung seitens der fanatischen Gegner gelang es dem allerdings auch ungestümen, aber eben so unbeugsamen F., doch festen Fuß zu fassen, zuletzt selbst in Neuenburg. Von den Waldensern eingeladen, wohnte er 1532 ihrer Synode im Thal von Angrogne an, welche Glaubensgemeinschaft zwischen ihnen und den Evangelischen anbahnte, und betrat auf der Rückreise zum ersten Mal Genf, für das er so bedeutsam werden sollte. Unter schweren Kämpfen mit der kath. Partei hat er dort in Gemeinschaft mit Viret und Froment dem Reformationswerk den Boden bereitet, es durch Disputationen u. Predigten gefördert, und nachdem der Bischof die Stadt verlassen, durch das vom Rat ergangene Reformationsedikt 27. Aug. 1535, sowie durch sein Glaubensbekenntnis von 1536 zum vorläufigen Abschluß gebracht. Im selben Jahr gelang es ihm auch nach einer für die Katholiken jämmerlich verlaufenden Disputation Lausanne dem Evangelium zuzuführen. Sein größtes Verdienst um Genf ist jedoch, daß er den durchreisenden Calvin im Namen Gottes zum Bleiben veranlaßte. So hat er der Stadt ihren eigentlichen Reformator gegeben, dem er selbst, der ältere, willig und ehrfurchtsvoll sich unterordnete. Die Durchführung des neuen Glaubens freilich und namentlich einer neuen Sittenstrenge rief vornehmlich bei den sog. Libertinern einen solchen Widerstand hervor, daß beide, nicht ohne eigene Schuld unnötiger Hartnäckigkeit auch in indifferenten Punkten, 1537 verbannt wurden. Von dort ab ist Neuenburg die Stätte seines reform. Wir=

kens geworden; obwohl dringend gebeten, mit Calvin nach Genf zurückzukehren, blieb er daselbst. Seine unerschütterliche Festigkeit trug auch in den schweren Kämpfen, in welche ihn hier sein Eifer für strenge Sittenzucht verwickelte, zuletzt den Sieg davon. Im Jahre 1542 berief ihn die kleine evang. Gemeinde von Metz; er wurde jedoch von dort vertrieben nach Montigni und Gorze; dem Blutbad, welches hier Ostern 1543 durch lothringische Truppen unter den zur Kommunion versammelten Evangelischen angerichtet wurde, entkam er, selbst verwundet, mit knapper Not. F. unternahm häufige Reisen, oft nach Genf, so z. B. 1553, wo er Servet zu dem von ihm selbst dringend befürworteten Feuertod geleitete, zweimal nach Deutschland, um eine Verständigung zwischen Lutheranern und Reformierten anzubahnen zu Gunsten der Hugenotten, für die er auf jede Weise thätig war, und an andere Orte. Großes Aufsehen erregte die Heirat, welche der bereits 69jährige 1558 noch trotz dem Abreden seiner Freunde vollzog. Im Jahre 1561 durfte er noch in seiner Vaterstadt Gap das Evangelium verkündigen. Bald nach

Fig. 89. Wilhelm Farel. Nach Desrochers.

seinem letzten Besuch bei der nun doch aufblühenden Metzer Gemeinde starb er 1565. Geschrieben hat er nur einige Streitschriften u. Traktate, er war mehr der Mann der kühnen Rede und furchtlosen That. Nicht frei von franz. Leidenschaftlichkeit, welche seine Freunde oft an ihm zu dämpfen suchten, aber auch mutig bei aller persönlichen Mißhandlung, die ihm in reicherem Maß als irgend einem anderen der Reformatoren zu teil geworden ist. Dogmatisch ganz in Calvins Wegen gehend, hat er doch auch dem in der Augustana ausgeprägten luth. Typus Anerkennung entgegengebracht. Kirchhofer, Das Leben F.s, 1831—33. Schmid, W. Farel u. P. Viret in Leben u. ausg. Schriften u. s. f., Bd. IX., 1860. Neuere Biogr. von Goguel u. Junod. C. K.

Farfa (S. Maria di F.), im Mittelalter eine der reichsten u. berühmtesten Benediktinerabteien Italiens, am Flusse F. im Sabinergebirge, gegründet Mitte des 6. Jahrh. vom Bisch. Laurentius v. Spoleto (552—63), von den Langobarden zerstört, 681 wieder aufgebaut, bald zu großem Besitz u. Ansehen gelangt; im 9. und 10. Jahrh. kräftig gegen die Sarazenen verteidigt (namentl. von dem Abt Petrus), schließlich aber doch vor der Übermacht geräumt und 48 Jahre leer, um 932 wieder hergestellt durch König Hugo, aber lange Zeit in heillosem sittlichem Zustand, endlich gegen Ende des 10. Jahrh. von Abt Hugo nach Clunys Muster reformiert; seit Ende des 14. Jahrh. Kardinalskommende, seit 1842 Kommende des jeweiligen Kardinalbischofs von Sabina. Das Chronicon Farfense des Bibliothekars Gregor v. Catina (1105—1119) enthält eine für die Geschichte Italiens sehr wichtige Urkundensammlung. (Monum. Germ. SS. XI, 519 ff.) H. M.

Farnese, ital. Fürstengeschlecht, das seinen Namen vom Flecken F. bei Orvieto hat und bis ins 13. Jahrh. zurückreicht. Der Glanz des Hauses datiert von Kardinal Alessandro F., geb. 1469, der 1534—49 als Paul III. (s. d.) auf dem päpstl. Stuhl saß. Er erhob seinen natürlichen Sohn Peter Ludwig (Pierluigi † 1547) zuerst zum Herzog v. Castro und Ronciglione, dann 1545 zum Herzog v. Parma u. Piacenza. Dessen Sohn ist der Kardinal Alessandro F., genannt „der große Kard.", geb. 7. Okt. 1520 in Rom, mit 14 J. schon Bisch. v. Parma, einige Monate später Kardinal u. Erzbischof v. Avignon; 1539 vermittelte er den Frieden zwischen Karl V. u. Franz I. und unterhandelte, allerdings fruchtlos, mit ersterem über das künftige allgemeine Konzil. Auch eine zweite Mission F.'s an den Kaiser nach dem Frieden von Crespy hatte keinen Erfolg (1544), da derselbe seine Hoffnung immer noch auf die Religionsgespräche setzte. Die Kämpfe Julius III. mit Octavius von Parma, dem Bruder des Kard., bewogen diesen, sich in Florenz und später in Avignon niederzulassen, wo sein Palast stets der Sammelplatz der Gelehrten war. Seine Freigebigkeit zeigte er namentlich in Aufführung prächtiger Bauten, so der Jesuitenkirche del Gesu in Rom (1575). 1580 wurde er Bischof v. Ostia, Dekan des Kardinalkollegiums u. Titularpatriarch v. Jerusalem, † 1589. Der Bruder desselben, Octavio, Herzog v. Parma, war der Gemahl Margaretas v. P., der natürlichen Tochter Karls V. und der Vater Alessandro F.'s, des bekannten Feldherrn u. Statthalters der Niederlande (geb. 1547, † 1592). Das Geschlecht der F. saß auf dem Thron von Parma bis zu seinem Aussterben 1731. Der Palast F. in Rom ist ein Meisterwerk der Renaissance (erbaut von Papst Paul III. als Kardinal nach Plänen Michel Angelos und della Portas), ebenso die Villa Farnesina, erbaut von Rafael, der sie auch mit Fresken geschmückt hat. Die F.'sche Sammlung in ersterem Palast zählte bedeutende antike Kunstwerke, wie den F.'schen Stier (jetzt in Neapel). H. M.

Farnowski (Farnovius, auch Farnesius), vertrat unter den Antitrinitariern die Lehre, daß der Sohn dem Vater untergeordnet, daß er aber doch präexistent sei. † etwa 1615. Seine Anhänger, die aber bald verschwinden, hießen Farnovianer; vgl. Fock, Socinianismus.

Faröer. Die 25 Far- (d. h. Schaf-) Inseln, nordwestl. von Jütland zwischen den Shetlandsinseln und Island liegend, zählen gegen 10000 evang. Einw. (8 der Inseln sind unbewohnt) und gehören politisch u. kirchlich zu Dänemark. Das Christentum wurde auf den Faröern von Norwegen aus gepflanzt. H. F.

Farrar. 1) Robert, Bisch. von St. Davids, 1555 Märtyrer seiner evangel. Gesinnung unter der „blutigen Maria". — 2) Frederic William, geb. in Bombay 1831, 1876 Canon von Westminster, 1883

Archdeacon, als Prediger, Schriftsteller, wie als Vorkämpfer für Enthaltsamkeit und Hebung der Schule sehr thätig. Neuestens viel genannt wegen seines Vorschlags mönchartiger Brüderschaften zur Wiedergewinnung der Massen für die Kirche. Schrieb: Life of Christ, 1874; 38.(!) Aufl. 1880. Life and work of St. Paul, 1879. Eternal hope (Predigten), 1878. History of interpretation (Bamptonvorlesungen, s. d.), 1886 ꝛc.

Fasching s. Fastnacht.

Fasten (altd. fasta), Enthaltung von sinnl. Genüssen, bes. von Speise und Trank während einer gewissen Zeit. Als Übung der Enthaltsamkeit u. Selbstverleugnung, als Zeichen der Trauer, als Mittel zur Förderung der Andacht oder der Vorbereitung auf wichtige Thaten und Entschlüsse hat es bei allen Völkern und Religionen von jeher große Bedeutung gehabt und findet sich bei Ägyptern, Indern, Griechen u. Römern, wie bei den Israeliten als heil. Gebrauch vor. Auch in der christl. Kirche war es frühe schon Sitte (s. Bibellexikon). 1. Geschichtliches. Man unterscheidet nach dem kirchlichen Sprachgebrauch 1) jejunium a) totale, d. h. völlige Enthaltung von Speise a vespera ad vesperam, b) plenum, d. h. Enthaltung von jeder Fleischspeise und Einschränkung des Nahrungsgenusses auf eine einzige Mahlzeit am Tag. 2) Abstinentia (jejunium semiplenum), d. h. Enthaltung vom Fleischgenuß. Der älteste allgemein christl. Fasttag war der Todestag Jesu, und zwar dauerte das Karfreitagsfasten von Freitag Nachmittag bis Ostersonntag früh, 40 Stunden. Frühe wurden auch schon die beiden wöchentlichen dies stationum (s. d.) (Mittwoch u. Freitag) als Fasttage angesehen, doch nur als Semijejunia (d. h. bis zur None, nachm. 3 Uhr). Mit großem Ernst wurde namentlich von den Montanisten das F. betrieben; sie ließen an den Stationstagen bis zum Abend nichts genießen und statuierten zwei Wochen im Jahr, in denen man bloß Wasser u. Brot oder sogen. trockene Speisen (Xerophagieen) genießen durfte. Durch sie kam das F. auch in der Kirche zu größerem Ansehen, und es gewann zunächst das 40stündige Karfreitagsfasten größere Ausdehnung und gesetzliche Feststellung. Doch dauerte es noch im 4. Jahrh. in Rom bloß 3 Wochen und wurde erst im Lauf desselben (im Anschluß an Mt. 4, 2) auf 40 Tage erweitert (Quadragesimalfasten); das eigentl. jejunium war dabei auf die Stationstage beschränkt, für die übrigen waren nur die Xerophagieen (d. h. Enthaltung von allen fetten Speisen: Fleisch, Eier, Milch, Käse, Butter) Gesetz. Trauerkleider wurden getragen, die Kirchen entbehrten des Schmucks, Vergnügungen u. Streitigkeiten pausierten. Diese österliche Fastenzeit begann (da die Sonntage vom F. frei waren) in der lat. Kirche seit dem 5. Jahrh. mit dem Aschermittwoch, dies cinerum, caput jejunii. Doch gab es immer solche, denen auch dies nicht genug war und welche zur Vorbereitung auf die Quadragesima auch noch die drei vorangehenden Wochen fasteten (quinquagesima, sexag., septuages.). Nach dem Muster der österlichen Quadragesimalzeit wurde auch eine solche vor Weihnachten und vor dem Fest Johannis des Täufers eingerichtet, jedoch bald abgekürzt und gemildert. Die erstere hieß in der griech. Kirche Philippsfasten, weil sie am 15. Nov., dem Philippstag, begann, in der lat. Martinsfasten, weil sie am 10. Nov., Martinstag, begann, und wurde später auf 5 u. 4 Wochen abgekürzt. Das Johannisfasten begann nach Pfingsten und dauerte bis zum Fest dieses Heiligen. In der abendl. Kirche trat schon im 4. Jahrh. an Stelle des Mittwochs der Samstag als Fasttag auf, von der griech. Kirche stets mißbilligt, aber deswegen nur um so starrer festgehalten. Im Anschluß an das jüdische Fasten im 4., 5., 7. u. 10. Monate (Eroberung Jerusalems, Verbrennung des Tempels, Ermordung Gedaljas, Anfang der Belagerung Jerusalems) kam auch in der Kirche die Sitte auf, 4 Tage im Jahr als besondere Fasttage zu bezeichnen. Das ganze Jahr wurde in 4 Teile zerlegt (quatuor tempora, daher Quatemberfasten) und zu Anfang jedes Quartals die Mitte der Woche (früher auch der Freitag und Samstag) zum Fasttag bestimmt, also der Mittwoch nach dem Aschermittwoch, nach Pfingsten, nach Kreuzerhöhung und nach Luciä in der 3. Adventswoche, nach dem Distichon: Post Luciam cineres, post sanctum pneuma crucemque tempora dat quatuor feria quarta sequens. Weil an diesen Tagen auch die Abgaben oder Fronden bezahlt wurden, hießen diese Tage auch Angariae oder Fronfasten. Als Fasttage erscheinen auch die Vigilien, d. h. ursprünglich die nächtlichen Feiern vor hohen Festtagen (gewöhnlich vor Weihnachten, Pfingsten, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Matthäi, Allerheiligen). Außer den ordentlichen Fastenzeiten gab es schon in der alten Kirche sog. außerordentliche, bei besonderen Veranlassungen von den Bischöfen verordnete. — 2. Die röm. Fastendisziplin will „das schon durch natürliches u. göttliches Gesetz vorgeschriebene F. durch positive Gesetze näher regeln". Sie verpflichtet zum F. die des Vernunftgebrauchs mächtigen Christen, d. h. zur Abstinenz vom 7., zum Jejunium vom 21. Jahre an; sie nimmt von der Pflicht aus die amentes, die Kranken und Rekonvalescenten, die mulieres praegnantes vel prolem lacte nutrientes, die Armen, die über 60 Jahre alten Personen, Soldaten, Dienstboten u. Untergebene, die für ihren Tisch nicht selbst sorgen können, durch schwere Arbeit, Reisen oder unaufschiebbare Werke angestrengte Personen; übrigens wird die Abstinenz all diesen empfohlen. Die bischöfliche Jurisdiktion kann in besonderen Fällen auch vom F.'gebot dispensieren, sei es einzelne Personen oder ganze Diözesen (s. Fastenmandate). Als Grund hiefür gilt schon jede ungewöhnliche Schwierigkeit, das Gebot zu erfüllen, und die Kirche ist in dieser Beziehung allmählich sehr lax geworden. Die kirchl. F.'zeiten sind folgende: 1) Die Quadragesimalfasten vor Ostern; 2) die Quatemberfasten; 3) das Freitagsfasten (mit Ausnahme der Zeit zwischen Ostern u. Pfingsten; 4) das Samstagsfasten (doch vielfach aufgehoben und gemildert); 5) das Vigilfasten; 6) das Tauffasten (vor Taufe und Firmung); 7) das Kommunionfasten (d. h. gänzliche Nüchternheit vor dem Genuß des Abendmahls, für die Priester vor jeder Messe). Die Einteilung des F. in der Kirchensprache ist: jejunium naturale = gänzliche Nüchternheit, und jej. ecclesiasticum = Beschränkung im Speisegenuß, entweder perfectum, wodurch bestimmte Speisen ausgeschlossen sind oder nur eine Mahlzeit am Tage gestattet wird, oder jej. particulare = semijejunium, wo bei einer Mahlzeit am Tage Fleischspeisen genossen werden und nur eine collatio vespertina dazu ge-

nommen wird oder man sich der Fleischspeisen ganz enthält. Am strengsten wird naturgemäß das F. in den Klöstern geübt, wo man noch viele andere, je von der Ordensregel vorgeschriebene F.'tage hält. Manche Orden, z. B. die Kartäuser, genießen das ganze Jahr über kein Fleisch. Von den eigentlichen F.'tagen sind die Abstinenztage wohl zu unterscheiden, an denen nur Fleisch und Fett verboten ist (die Freitage und Samstage, die Vigilien). — 3. Die griechische Kirche hat von jeher viel strenger an der Fastenordnung gehalten als die lateinische. Sie hat vor allem die zwei alten Stationstage beibehalten (ausgen. zwischen Weihnachten u. Epiph., in der dritten Woche nach Epiph., in der Woche nach Ostern und nach Pfingsten). Im wesentlichen umfaßt ihr F.'kalender die 4 großen F.'zeiten (*αἱ τέσσαρες νηστεῖαι*): 1) *ἡ τεσσαρακοστή* (Quadragesimä) vor Ostern; 2) *ἡ τεσσ.* vor Weihnachten (15. Nov. bis 24. Dez.); 3) die Apostelfasten (vom Montag nach Pfingsten bis zum Peter- u. Paulstage) und 4) die Marienfasten der Gottesgebärerin (vom 1. Aug. bis Mar. Himmelfahrt, 15. Aug.). Hiezu kommen noch die *νηστεῖαι προεόρτιοι*, die den Vigilien entsprechen. — 4. Die evang. Kirche. Die Reformatoren standen dem F. keineswegs unsympathisch gegenüber. Luther nennt es im Sermon von den guten Werken eine feine äußerliche Zucht wider den Mutwillen des Fleisches (ebenso Cat. min. p. 382); auch Calvin (Inst. III., 3, 17; IV. 12, 14 f.) empfiehlt es. Aber beide warnen davor, es zu überschätzen und gar es zum Gebot zu machen. Demgemäß sprechen sich auch die Bekenntnisschriften aus (Conf. Augustana Art. 26, Apol. Conf. Art. 8; Art. Smalc. III, 15; Conf. Helv. II, Art. 24; Conf. Bohem. Art. 18; Conf. Gall. Art. 24 u. a.). In manchen Gegenden der evang. Kirche haben sich regelmäßige F.'zeiten bis in die Mitte des 18. Jahrh. herein erhalten; später verschwanden sie mehr u. mehr und sind jetzt nur noch da u. dort an die Feier der Buß- u. Bettage geknüpft. Vom Standpunkt der evang. Sittlichkeit ist es jedenfalls nicht zu verwerfen, wenn der einzelne in besonders wichtigen Zeiten — etwa bei der Vorbereitung auf einen wichtigen Akt — seinem Leibe einen Zwang anthut, um die Herrschaft des Geistes über ihn zu bewähren; nur darf 1) kein Verdienst, 2) kein Gesetz daraus gemacht, es muß die Gefahr ängstlicher Kasuistik, wie sie zum Teil im Methodismus zu Hause ist, vermieden und darf nie vergessen werden: Alles ist euer (1 Kor. 3, 21). — 5. Noch ein Wort über das muhammedanische F. Der Koran schreibt dem Gläubigen für den Monat Ramadan (Ramasan) Enthaltung von Speise u. Trank vor, doch nur für den Tag, während man sich bei Nacht für die Entbehrung durch desto üppigere Genüsse schadlos hält. An den drei ersten Tagen des folgenden Monats findet das Beiramfest, ein Freudenfest zum Schluß der F.'zeit statt. Außerdem haben die Moslemin freiwillige F., so namentlich am Versöhnungsfest, 10. Moharram. Das F. gilt als sehr verdienstlich, besonders das im Ramadan, in welchem ein Fasttag mehr wert ist als sonst dreißig. Vgl. zu 1)—4): Linsenmayr, Entwicklung der kirchl. Fastendisziplin bis zum Konzil von Nicäa (Münch. 1877); Böhmer, De jure circa jejunantes, abstinentes et jejunos (Halle 1722); Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie, Bd. 10, S. 311—420. H. M.

Fastenmandate (-briefe, -patente) heißen die alljährlichen bischöfl. Erlasse, welche vor Beginn der Quadragesimalzeit den kathol. Christen teils die (allgemein oder nur für die betr. Diözese vorgeschriebenen) Fast- u. Abstinenztage in Erinnerung bringen, teils die (durch Gewohnheitsrecht eingeführten oder auf Grund besonderer Bevollmächtigung für die Diözese gestatteten) Milderungen der F.'pflicht mitteilen und entweder durch Ablesen von der Kanzel oder durch Anschlag an der Kirche veröffentlicht werden. H. M.

Fastenpredigten heißen die in der F.'zeit vor Ostern neben den gewöhnlichen gehaltenen außerordentlichen Gottesdienste, in welchen womöglich besonders begabte und feurige Prediger auftreten, um die Gemüter zur Buße zu stimmen. Auch in der evang. Kirche werden in dieser Zeit vielfach besondere Wochengottesdienste gehalten, die der Betrachtung der Leidensgeschichte gewidmet sind. H. M.

Fastenspeisen heißen in der kath. Kirche im weiteren Sinn die Nahrungsmittel, deren Genuß an gebotenen Fasttagen weder durch das Fasten- noch durch das Abstinenzgebot verboten ist, im engeren Sinn die nicht in die Abstinenz einbegriffenen. Mit dem Fasten sind alle Getränke vereinbar, welche zur Stillung des Durstes oder Beförderung der Verdauung dienen (Bier, Wein, Kaffee, Thee, Zuckerwasser, Limonade), nicht aber solche, die nur Speisen in flüssigem Zustand sind, wie Milch und Suppen. Zu den F. im engeren Sinn gehören 1) Fische u. Tiere mit rotem, kaltem Blut (als Schnecken, Frösche, Krebse, Schildkröten u. s. w.), weil dieselben weniger Nahrungsstoff enthalten als das Fleisch von Landtieren; 2) an den nicht in die Quadragesimalzeit fallenden Fast- u. Abstinenztagen auch Milch, Käse, Butter, Schmalz, Eier. Letztere sind übrigens jetzt auf Grund des Gewohnheitsrechts in Deutschland auch für die Quadragesima gestattet, wenn der Bischof Dispens eintreten läßt (s. Fastenmandate). 3) Die allgemein zulässigen F. sind Vegetabilien und die daraus gewonnenen Speisen. H. M.

Fastentuch (Hungertuch, cortina oder velum quadragesimale), ein Teppich, welcher früher allgemein, jetzt nur noch vereinzelt in der Fastenzeit zwischen Altar und Chor aufgehängt wurde, als Sinnbild der Trauer und Buße, durch die hindurch erst der Mensch zur göttlichen Majestät aufblicken darf, oder auch als Erinnerung an den Tempelvorhang in Jerusalem. In der Lambertikirche in Münster befindet sich noch jetzt ein F.; eines aus dem 15. Jahrh. (1472) mit 90 bibl. Bildern im kirchl. Altertümermuseum des großen Gartens in Dresden; ein Stück von einem F. im Münster in Freiburg i. B. H. M.

Fastidius, brit. Bischof um 430, Verf. einer Schrift über das christl. Leben und die Mittel zur Bewahrung der Witwenschaft, welche von Gennadius und Trithemius sehr hoch geschätzt, von den Maurinern jedoch der Hinneigung zum Pelagianismus beschuldigt wird. Erste Ausg. Rom 1663 durch L. Holstenius; dann in Gallandi Bibl. Patr. 9, 481 ff., in Mignes lat. Patrol. 50, 383 ff. H. M.

Fastnacht, der Dienstag vor Aschermittwoch als dem Beginn des großen Quadragesimalfastens. Um sich für die folgende Zeit der Entbehrung schadlos zu halten, fing man schon frühe im Mittelalter an, den

Tag mit Schmaus- u. Trinkgelagen, Possen u. Tänzen, Aufzügen u. Maskeraden zu feiern. Diese Festlichkeiten (ein Rest der altheidn. Saturnalien), die oft das Maß sehr überschreiten, namentlich in kath. Ländern, sind von der Kirche zwar nie gebilligt, immer aber geduldet worden, ja die Lustbarkeiten werden auf die ganze Zeit vom Erscheinungsfest bis Aschermittwoch ausgedehnt unter dem Namen Karneval (spätlateinisch carne levamen, Enthebung vom Fleisch, wahrscheinlicher carro navale, Schiffswagen, der als Rest des Heidentums in manchen Gegenden umhergefahren wurde), in Bayern und Österreich Fasching. Aber auch in nicht kath. Ländern, wo nicht gefastet wird, verlangt um diese Zeit die Narrheit ihr Recht. Der Name F. kommt in dieser Form in der Schriftsprache erst seit dem 18. Jahrh. vor; früher war die Form Fasenacht, Fasnacht üblich, die sich ja im Volksmund noch erhalten hat und auf das Zeitwort fasen = faseln, Possen machen, zurückführt. Herrenfastnacht heißt der Sonntag Estomihi, weil am Montag nach diesem das Fasten der „Herren" oder Kleriker begann. Mit der F. sind eng verbunden die F.'spiele (s. d.). H. M.

Fastnachtsspiele: der Teil der Fastnachtsbelustigungen, der die Possen des Karnevals in dramatischer Färbung zu besonderen Darstellungen vereinzelt. Ihr Anfang ist den Gauklern u. Possenreißern des 11., 12., 13. Jahrh. zuzuschreiben, die festlich versammelte Gesellschaften durch Tanz, Gesang u. Mimik erheiterten. Hiedurch wurde namentlich unter der Jugend die Liebe zur Mummerei geweckt, und diese Lust trat in der Fastnachtszeit, wo man sich im Blick auf die künftige Entbehrung ohnehin mehr gehen ließ, am meisten hervor. Junge Bursche zogen verkleidet von Haus zu Haus, um ihre Bekannten zu belustigen; dies führte darauf, etwas vorzustellen, Dialoge zu wechseln, scenische Anordnungen zu treffen. Im Anfang wurden die Stücke improvisiert, der anordnende Dichter (der mitspielte) hieß Schausprecher. Die Garderobe wurde in einem Sack mitgeführt; ein paar Bretter waren die Bühne. Besonders in den Reichsstädten blühten die Spiele und die Person des Dichters löste sich allmählich von der der Schauspieler los. Die Reihe von namhaften Dichtern wird eröffnet von Hans Rosenplüt in Nürnberg (welche Stadt sogar ein besonderes Schauspielhaus errichtete); in seine Fußstapfen trat Hans Folz und Hans Sachs, der dem F. kunstmäßige Gestalt gab. Die unschuldigen Schwänke älterer Zeit machten bald solchen Stücken Platz, in denen nicht bloß derber Witz, sondern auch schneidige Ironie geübt und alle menschliche Thorheit aller Alter, Geschlechter und Stände scharf gegeißelt wurde. Der satirische und polemische Charakter trat namentlich gegen die Reformationszeit hin in schonungsloser Kritik der Kirche, des Klerus, des Klosterlebens und allerlei kirchl. Sitte u. Unsitte hervor: am weitesten gingen in dieser Beziehung Pamphilus Gengenbach in Basel und Nik. Manuel Deutsch in Bern. Häufige Verbote und das Übergehen der Dichtung vom Volk zu den Gelehrten führten im 16. u. 17. Jahrh. den Rückgang der F. herbei; sie sanken allmählich wieder zu bedeutungslosen Mummereien und zwecklosen Possen herab, womit sie ihrem Anfang wieder ähnlich geworden sind. Eine vollst. Sammlung der F. des 15. Jahrh. gab Adelb. Keller (Stuttg. 1853—58, 4 Bde.). H. M.

Fatalismus. Bei den Griechen steht die Moira als die dunkle, unpersönliche, mit unerbittlicher Notwendigkeit Weltlauf u. Menschenleben lenkende Schicksalsmacht neben, ja über den Göttern, selbst über Zeus. Es spricht sich in diesem Glauben die Beobachtung eines unabwendbaren Verhängnisses aus, dem oft gerade die Edelsten und Besten zum Opfer fallen. Der Konflikt zwischen menschl. Handeln und dieser allbeherrschenden Schicksalsmacht kommt in der griech. Tragödie überaus wirksam zur Darstellung. An die Stelle der Moira tritt bei den Römern das fatum, der ausgesprochene und eben deshalb unwiderrufliche Götterwille, das unerbittliche Verhängnis, sei es im Guten oder Bösen. Die aus dem Morgenland stammende Astrologie dachte die Gestirne als die Mächte, welche das Menschenleben beherrschen, und las aus ihren Konstellationen das Schicksal ab. Der F. kann in doppelter Gestalt auftreten, in materialistischer oder in deistischer. In ersterem Fall wird durch das Naturgesetz von Ursache u. Wirkung die menschl. Freiheit ausgeschlossen und der F. ist gleichbedeutend mit dem Ablauf des Weltmechanismus. Im zweiten Fall schließt die göttl. Allmacht und Allwissenheit die menschl. Freiheit aus und der F. erscheint als Determinismus oder Prädestinatianismus. So in manchen philos. und theol. Systemen. Als Religionsform tritt der F. auf im Islam, wo das „Kismet", das Schicksal, nur stumme Resignation übrig läßt. Der Zustand der islamitischen Völker ist zugleich das Urteil der Geschichte über den Wert der fatalistischen Weltanschauung. C. K.

Faulfisch s. Hieronymus v. Prag.

Faust. 1) Isaak, luth. Theolog, geb. in Straßburg 1631, Prof. u. Propst zu St. Thomas das., schrieb zahlreiche theol. Disputationen u. Traktate, 2 Andachtsbücher (Wahrer Christen Verleugnung und Wahrer Christen Vereinigung mit Jesu), und gegen das Kasseler Religionsgespräch von 1661 die Streitschrift Irene Sirene, † 1702. — 2) Johannes, geb. in Straßburg 1632, Pfr. in Ensisheim, dann Prof. der Logik, später der Theol. und Dekan des Thomaskapitels in Straßb.; schrieb kleinere Abhandlungen und vertrat die Wittenberger Traditionen. † als Rektor der Universität 1695. H. M.

Faustinus, Presbyter in Rom unter Papst Liberius (352—66), nach dessen Tod als Parteigänger des Ursinus (s. d.) verfolgt; Verfasser mehrerer Schriften: de trinitate; de fide; libellus precum. Vgl. Walch, Ketzerhistorie III, 372. E. P.

Faustus. 1) von Mileve, Haupt („Bischof") der Manichäer in Nordafrika, ein durch gewandte Sprache bestechender, in Wirklichkeit aber recht ungelehrter Mann, dessen Unbedeutendheit der mit großen Erwartungen zu ihm gekommene junge Augustinus bald erkannte und dessen Schrift Contra veram fidem christianam et veritatem catholicam er später als Christ ausführlich widerlegte, das ganze Werk des F. in das seinige herübernehmend (Contra F. Manichaeum, ll. XXXIII, vollendet i. J. 400). — 2) von Reji, einer der bedeutendsten Vertreter des Semipelagianismus im 5. Jahrh., gebürtig aus Britannien, Mönch in Lerinum, 462 Bisch. v. Reji (Riez) in der Provence; 481 als Bekämpfer des Arianismus durch den Westgotenkönig Eurich in die Verbannung geschickt, 484

zurückgekehrt, † gegen Ende des Jahrh., nach seinem Tod in der Provence als Heiliger verehrt. Schriften: 1) De spiritu sancto (irrtümlich dem röm. Diakon Paschasius, um 500, zugewiesen, so auch noch in Mignes lat. Patrol. Bd. 62, p. 9—40; von C. P. Caspari in Christiania als Werk des F. nachgewiesen); 2) De gratia et libero arbitrio (gegen den Prädestinatianismus des Presb. Lucidus, verfaßt auf Anregung der Synoden von Arles 475 und Lyon 476); 3) Adversus Arianos und 4) Adversus eos qui dicunt esse in creaturis aliquid incorporeum (Körperlichkeit der menschl. Seele) bei Migne Bd. 68, 837—845. Außerdem giebt Migne a. a. O. noch 18 Briefe und 8 Sermones; sicher gehören dem F. auch an 2 Homilien über das Symbolum, die sonst dem Eusebius von Emesa beigelegt werden. Der Semipelagianismus des F. wurde auf der Synode zu Arausio 529 verworfen und seine Schriften verurteilt. H. M.

Faustus Socini s. Socin.

Faventino s. Fannius 2).

Favorini, Augustinus, General der Augustiner Eremiten, Erzbisch. v. Nazareth bei Barletta, † 1445. Schrieb u. a. 3 Traktate gegen husitische Lehre von der Kirche, die aber auf den Index kamen.

Febronius s. Hontheim und Episkopalsystem in der röm. Kirche.

Fechner, Gustav Theodor, geb. 1801 in der Niederlausitz, seit 1834 Prof. der Physik in Leipzig; schrieb aber auch philosophische Schriften: Elemente der Psychophysik, 1860; Über die Seelenfrage, 1861; ferner: Über das höchste Gut, 1846; Die Tagesansicht gegenüber der Nachtansicht, 1879, sowie einiges unter dem Pseudonym: Dr. Mises.

Fecht, Johannes, geb. zu Sulzberg im Breisgau 1636, 1668 Kirchen- und Konsistorialrat, Hofprediger u. Prof. der Theol. in Durlach, 1688 Gen.-sup. der Markgrafschaft; 1689 flüchtig vor den Franzosen, nahm er einen Ruf als Prof. nach Rostock an, wo er als Konsistorialrat u. Sup. 1716 starb. Streng orthodox, galt er doch als vir pacificus, ein seltenes Lob in seiner Zeit. Zahlreiche Schriften von ihm haben nur temporäre Bedeutung. H. M.

Fechtrup, Bernhard, geb. 1844 zu Münster (Westfalen), 1884 a. o. Prof. der kath. Theol. daselbst, 1886 ebenso in Bonn. Schrieb: d. h. Cyprian, I. 1878.

Feder, Albin, geb. 1710 im Voigtland, ein fein gebildeter, tüchtiger Theologe, kommt 1738 nach Herrnhut u. wird 1739 mit G. Israel (s. d.) nach St. Thomas gesandt, kommt aber am 17. Jan. 1740 im Schiffbruch bei Skrop (bei der Insel Tortola) ums Leben. A. v. Dewitz, In Dänisch-Westindien, S. 244 ff. F. H.

Feder. 1) Joh. Georg Heinrich, geb. 1740 im Baireuth'schen, 1768 Prof. der Philos. in Göttingen, Vertreter einer aufklärerischen Popularphilos. † 1821 in Hannover. — 2) Joh. Michael, geb. 1753, Prof. der Moral und Bibliothekar in Würzburg, † 1824, entdeckte in Würzburg Fragmente einer vorhieronymianischen lat. Bibelübers. (1871 herausgeg. v. E. Rank).

Feddersen, Jak. Friedr., geb. 1736 in Schleswig, † 1788 als Propst in Altona; evang. Liederdichter (z. B.: „Du, Herr, von meinen Tagen") und populärer relig. Schriftsteller („Christl. Sittenbuch für den Bürger u. Landmann"), namentlich auch für Kinder („Leben Jesu für Kinder" u. a.).

Fegfeuer. Die Seele des Katholiken, welcher im kath. Glauben stirbt, hat nach dem Tod für die noch nicht hinlänglich gebüßten Sünden (genauer für die noch nicht abgebüßten z e i t l i c h e n Strafen der in der Absolution vergebenen Sünden, die Rückstände des reatus poenae temporalis, und für die Schuld der kleinen Erlaßsünden) an einem Reinigungsort, purgatorium, im F. eine bestimmte Zeit lang zu büßen, um von dort, wo sie schon ihrer Seligkeit gewiß ist, ganz gereinigt in den Himmel einzugehen. Die Dauer des Aufenthalts im F. kann abgekürzt und die Qualen dort gelindert werden durch suffragia, Hilfleistungen, der noch Lebenden, durch gute Werke, Gebete, Almosen, Wallfahrten, besonders durch Seelenmessen. Das F. ist meist als ein wirkliches Feuer gedacht (selbst bei Thomas v. Aq.; Bellarmin bezeichnet es als dasselbe, das auch in der Hölle brennt). Das Tridentinum redet nur vom purgatorium, der Catechismus Rom. von ignis purgatorii. Ersteres handelt zudem sehr kurz vom F. (sess. VI, cap. II; sess. XXV, vgl. sess. XXII, cap. II fin.). Es will dasselbe fleißig gepredigt, aber feinere u. schwierigere Fragen, sowie Ungewisses, Abergläubisches, Neugieriges und was nach schändlichem Gewinn schmeckt, ferngehalten wissen (vgl. auch Cat. Rom. I, cap. IV, 3. 6). Der Schriftbeweis wird geführt aus der Apokryphenstelle 2 Makk. 12, 43 (die, abgesehen von ihrem apokryphen, dogmatisch nicht normativen Charakter, nur für eine Einwirkung auf das Geschick der schon Gestorbenen spräche) und falsch verstandene andere Stellen, wie 1 Kor. 3, 15. Matth. 5, 26 u. a. (vgl. eine ganze Reihe in Bellarmins de purgatorio). Möhler hat auch die Lehre vom F. idealisiert. Über die weiteren Ausbildungen u. Entartungen in früherer und besonders in neuerer Zeit, den „heldenmütigen Akt der Liebe gegen die armen Seelen im F.", die privilegierten Altäre, das nicht bloß bittende, sondern auch helfende Auftreten der armen Seelen u. ähnl., vgl. Reusch, der Aberglaube und die deutschen Bischöfe, S. 21 ff. — Die Lehre vom F. in ob. Form kennt die alte Kirche nicht. Anknüpfungspunkte der Lehrentwicklung mögen sein das altrömische Totenopfer und das christl. Gebet für geliebte Tote (Hase). Bei den Alexandrinern, bes. bei Origenes finden sich Anfänge der Lehre von einer Läuterung durch Feuer (πῦρ καθαρτικόν, bald geistig gedacht, bald mit dem Weltbrand verbunden) nach dem Tod; ähnlich auch bei Cyprian. Augustinus verallgemeinert den ignis tribulationis und redet von der Möglichkeit jenseitiger zeitlicher Strafen, einem ignis purgatorius. Caesarius von Arles und hauptsächlich Gregor d. Gr. lehren sodann bestimmt, daß noch nicht gebüßte läßliche Sünden („leves culpae") in einem reinigenden, schmerzlichen Feuer nach dem Tod abzubüßen seien und daß durch Fürbitten, gute Werke, insbesondere durch das Meßopfer, die Dauer der F.'strafe abgekürzt werden könne. Aus- und weitergebildet wurde die F.'lehre infolge der bestimmten Gestalt, welche die Buß- u. Beichtlehre bekam, zumal durch die starke Betonung der satisfactio. Da endlich auch die im F. Befindlichen zu dem Einen Leib Christi gehören, so kann auch für sie Ablaß (s. d.) erworben werden, der ihnen per modum suffragii zu gut kommt. Hieran und an die Seelenmessen knüpfte

sich viel Mißbrauch und priesterliche Habsucht, wie ihn z. B. das Tridentinum untersagt. — Gegen die Lehre vom F. mit ihren Mißbräuchen opponierten im Mittelalter mehr oder weniger bestimmt die Katharer, Waldenser, Wycleffiten, Taboriten, Joh. Wessel. Die protest. Kirchen haben sämtlich die Lehre verworfen, vor allem im Blick auf die daran hängenden Mißbräuche, am stärksten Luther (Schmalkald. Art. II, II): „Das F. mit all seinem Gepränge, Gottesdienst u. Gewerbe ist für lauter Teufelsgespenste zu achten., denn es ist auch wider den ersten Hauptartikel, daß allein Christus und nicht Menschenwerk der Seele helfen soll, ohn das sonst auch uns nichts von den Toten befohlen noch geboten ist“ (vgl. Apologie, Art. 5. 6. 12; auch die treffende Kritik in Hases Polemik, S. 405 ff.). Die griech. Kirche verwirft das F. ebenfalls und lehrt nur die Möglichkeit, daß auch noch nach dem Tod einige von den Bösen zu den Guten übergehen können, aber nicht durch eigene Leistungen, sondern durch Fürbitte u. Almosen der Hinterbliebenen und durch Meßopfer. Nur Metrophanes statuiert einen Mittelzustand mit büßenden Strafen (nämlich Gewissensbissen) für die Halbreinen. Th. Tr.

Feiertage s. Kirchenjahr.

Feilmoser, Andreas Benedikt, O. S. B., geb. 1777 zu Hopfgarten in Tirol, Benediktiner zu Fiecht in Tirol, wo er namentlich die oriental. Sprachen studierte und Herbst 1800 das Lehrfach der alt- u. neutest. Exegese, 1802 der Moral, 1803 der Kirchengesch. erhielt. Seine freiere Lehrrichtung zog ihm eine Anklage seitens des Bisch. v. Brixen zu, die ihn um seine Professur brachte (1806). Dafür erhielt er von Bayern die der orient. Sprachen und der Einleitung ins A. T. an der Univ. Innsbruck, als dieselbe 1810 Lyzeum wurde, die Stelle eines Rektoratsassessors, 1817 die Professur der neutest. Exegese. Die Angriffe gegen ihn mehrten sich, so daß er gern 1820 einen Ruf fürs neutestamentl. Fach nach Tübingen annahm. Hier wirkte er unangefochten und hochgeschätzt noch ein Jahrzehnt und starb 20. Juli 1831. Hauptwerk: „Einleitung in die Bücher des neuen Bundes“ (Innsbruck 1810, 2. Aufl. Tüb. 1830), fleißig, scharfsinnig u. bedächtig gearbeitet. H. M.

Felbiger, Johann Ignaz von, kath. Schulmann, geb. 1724 in Großglogau, 1758 Abt des Augustinerchorherrnstifts zu Sagan, sucht als solcher namentlich das Schulwesen seines Stiftslandes zu fördern. Angeregt durch die Bestrebungen Rochows, Basedows, Heckers und Hähns, rief er in seinem Kreise ein Schulwesen ins Leben, das bald die öffentliche Aufmerksamkeit, besonders auch Friedrichs d. Gr., auf sich zog, in dessen Auftrag F. 1765 ein kathol. „Landschulreglement“ ausarbeitete. Seine Methode beruhte 1) auf dem Zusammenunterrichten, 2) dem Katechisieren, 3) der Hähnschen Litteralmethode. Er führte namentlich in die Pädagogik das Chorsprechen u. Chorlesen, wie auch eine mildere Disziplin ein. Seine großen Erfolge gaben auch anderen Ländern zur Nachahmung dieser Schulreform Anlaß; ein bedeutender Wirkungskreis eröffnete sich F., als er 1774 von Maria Theresia zum „Generaldirektor des Schulwesens für die österr. Staaten“ nach Wien berufen wurde. 1774 schon erschien seine „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen.“ 1777 wurde er von der Kaiserin unter dem Namen von Schulstein in den Adelstand erhoben. 1778 verzichtete F. auf seine Abtei und trat ganz in den österr. Unterthanenverband und wurde zum Propst in Preßburg ernannt. Nach dem Tod der Kaiserin wurde er von Joseph II. ziemlich beiseite gesetzt; man befahl ihm, sich auf seine Propstei zu begeben und für Verbesserung des Schulwesens in Ungarn Sorge zu tragen. Hier starb er 1788. H. M.

Felddiakonie. F. im weitesten Sinn ist jede freiwillige Dienstleistung zur Pflege der im Krieg Verwundeten, Erkrankten oder irgendwie der Hilfe Bedürftigen, welche dem militärischem Sanitätsdienst unterstützend und ergänzend zur Seite tritt. Das Elend des italien. Krieges 1859 hatte dem Genfer Dunant die Notwendigkeit solcher Hilfeleistung in erschütternder Weise klar gemacht. Durch die Genfer Konvention von 1864 fanden diese Bestrebungen allgemeine Anerkennung und Schutz unter dem Zeichen des roten Kreuzes. In den Kriegen von 1864, 1866, 1870/71 traten nun in immer umfassenderem Maße die freiwilligen Hilfskräfte in diesen Dienst ein, zugleich, wie dies die Erfahrung gebieterisch forderte, in immer engerer Unter- und Einordnung in den militärischen Organismus. Gestellt wurden diese freiwilligen Kräfte 1) von den geistlichen Genossenschaften und Orden: Diakonen aus Duisburg, Brüder des Rauhen Hauses, barmherzige Brüder, Diakonissen, barmherzige Schwestern; 2) von den Ritterorden, ganz besonders den Johannitern; 3) von den Vereinen. Der erste entstand in Württemberg 1863, Preußen folgte 1864, weiterhin alle deutschen Lande. Auch Frauenvereine bildeten sich, so der preußische Frauenverein zum roten Kreuz. All diese unter sich schon in Verbindung getretenen Vereine haben 1869 ihre einheitliche Organisation und oberste Leitung erhalten durch das Centralkomitee der deutschen Vereine zur Pflege verwundeter oder erkrankter Krieger (Centralkomitee der deutschen Vereine vom rotem Kreuz). Außerdem seien noch die ad hoc gebildeten freiwilligen Sanitätstruppen, meist studentische, genannt. Die Felddiakonie im engeren Sinn aber ist dem Namen und der Sache nach das Werk Wicherns. Er hatte 1864 15 Brüder ins Feld gestellt. Die Erfahrung zeigte, daß mehr gethan werden mußte. So erließ er 1866 einen öffentl. Aufruf zum Eintritt in seine F. Schon 1866, wo 110 Diakonen, noch mehr 1870, wo 360 entsendet werden konnten, hat sich die Einrichtung, wenngleich anfänglich mißtrauisch angesehen, vortrefflich bewährt. Es sind junge, fast ausschließlich den gebildeten Ständen angehörige, meist akademisch gebildete Männer, welche sich für die Dauer des Krieges zum Samariterdienst im Geist christlicher Liebe verwenden ließen. Außer dem Dienst an den Verwundeten auf dem Schlachtfeld und im Lazaret, an den Kranken, bei den Transporten in die Heimat leisteten die F. auch sehr dankenswerte geistliche Pflege als Gehilfen der Feldprediger durch Verschaffung guten Lesestoffes, Vermittlung der Korrespondenz, Zuspruch und Gebet. Sie wurden in Kolonnen von 8—15 Mann unter einem Führer entsendet, einem Truppenteil beigegeben und der militärischen Disziplin unterstellt. Ihr Abzeichen ist die weiße Binde mit dem roten Kreuz. Im Jahr 1886 ist nun vom Centralkomitee an das Rauhe Haus der

Vorschlag ergangen, diese F. im Frieden schon zu organisieren und so wenigstens einen Grundstock vorgebildeter Diakonen bereit zu halten. Dem ist entsprochen worden durch die Bildung der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Krieg, welche bereits eine wenn auch noch kleine Anzahl ausgebildeter Felddiakonen besitzt. Vgl. J. Wichern: Die freiwillige Pflege im Feld verwundeter und erkrankter Krieger (woselbst auch die ganze Litteratur). C. K.

Felder, Karl Franz, kath. Pfarrer, † 1818, begann 1817 ein Gelehrten- und Schriftstellerlexikon der kathol. Geistlichen Deutschlands und der Schweiz, von Waitzenegger fortgesetzt.

Feldner, L., geb. 1805 zu Liegnitz, trat 1858 als Pfarrer in Elberfeld aus der preuß. Landeskirche aus und ging zur altluth. Kirche über, wobei ihm viele seiner Gemeindeglieder folgten; verfocht auch litterarisch das Recht der luth. Kirche gegenüber der Union. 1882 emeritiert, † 1890.

Felgenhauer, Paul, Theosoph u. Chiliast des 17 Jahrh., geb. um 1600 als Sohn eines ev. Pfarrers zu Putschwitz in Böhmen, stud. in Wittenberg, nahm aber kein Amt an, sondern lebte als Schriftsteller, das Nahen des jüngsten Tags verkündend („Chronologie“, 1619), die Verderbnis der Kirche u. Geistlichkeit geißelnd („Zeitspiegel“, 1620). Vor der Protestantenverfolgung in Böhmen flüchtig, begab er sich nach Amsterdam, wo er eine Reihe schwärmerischer Schriften verfaßte, in denen er alle bestehenden Religionen, die kathol. so gut wie die luth. u. reform., als „fleischlich, menschlich, animalisch Sektenbabel“ verwirft und sich an Christus allein zu halten erklärt. Manche deutsche Theologen schrieben gegen ihn und die Ministerien von Hamburg, Lübeck u. Lüneburg vereinigten sich zu einem Protest gegen ihn an das Ministerium in Amsterdam. F. begab sich dann nach Bederkesa bei Bremen, wo er 17 Jahre lebte; später nach Sulingen in der Grafschaft Hoya, wo er verhaftet und seine Bekehrung versucht wurde. Zuletzt lebte er in Hamburg; † um 1660. (Vgl. Arnold, Kirch.- und Ketzerhist., III, 5.) H. M.

Felicianer, andere Bezeichnung für Adoptianer, s. d.

Felicissimus, Diakon in Karthago um die Mitte des 3. Jahrh., bekannt durch das von ihm gemeinsam mit Novatus (s. d.) hervorgerufene afrikan. Schisma. Veranlaßt wurde dasselbe von Bisch. Cyprian (s. d.), teils durch seine Herrschsucht seinen Untergebenen gegenüber, teils durch sein allzustrenges Verfahren gegenüber den in der decianischen Christenverfolgung zahlreich Abgefallenen (lapsi). Diese fanden einen warmen Verteidiger an F., an den sich 5 Presbyter und mehrere afrikan. Bischöfe anschlossen. Trotz der Exkommunikation des F. wählte seine Partei einen Gegenbischof, und erhielt sich noch einige Zeit, um bald dem mächtigen Cyprian und seinem Episkopalsystem zu unterliegen. E. P.

Felicitas. 1) Märtyrerin zu Rom unter Antonius mit ihren 7 Söhnen. Ihr Tag: 23. Nov. Der der Söhne 10. Juli. — 2) s. Perpetua u. F.

Felix, Päpste. 1) F. I., 269—274. Sein angebliches Martyrium beruht auf Verwechslung mit einem gleichnamigen Märtyrer (Duchesne, liber pontificalis I, S. 158, 1). In der Angabe des Papstbuchs: „Hic constituit supra memorias martyrum missas celebrare“ mag ein für die Geschichte des Märtyrerkults beachtenswerter Kern stecken. — 2) F. II., wurde nach der Verbannung des Bisch. Liberius (s. d.) 355 auf den Befehl des Kaisers Konstantius als röm. Bischof eingesetzt mit Hilfe eines Teils des römischen Klerus. Als Liberius, im Exil gegen den Kaiser nachgiebig geworden, 358 nach Rom zurückkehren durfte, vertrieben die Römer den F., obgleich eine Synode in Sirmium (358) im Einverständnis mit dem Kaiser vorher die Bedingung gestellt hatte, daß Liberius gemeinsam mit F. das bischöfl. Amt verwalten solle. Ein gewaltsamer Versuch, wieder Eingang in Rom zu finden, war vergeblich. † 365. — 3) F. III., 483 bis 492, wurde unter Mitwirkung des Vertreters des Odoaker eingesetzt, welcher unter Berufung auf den Wunsch des Vorgängers des F. III. den Grundsatz geltend machte: „Non sine nostra consultatione cujuslibet celebretur electio“. F. lud in Opposition gegen den Versuch des Kaisers Zeno, die Monophysiten durch das Henotikon zu versöhnen, das Organ Zenos, den Patriarchen Akakius von Konstantinopel vor seinen Richterstuhl und setzte den nicht Folgeleistenden auf einer röm. Synode 484 ab, wie auch die Patriarchen von Alexandrien u. Antiochien. Da der Orient diesen Versuch des Papstes, sich als oberste kirchl. Autorität geltend zu machen, ablehnte und Akakius den F. aus den Diptychen strich, entstand das bis 519 währende erste Schisma zwischen der westlichen u. östlichen Kirche. — 4) F. IV., 526—530, wurde, da die röm. Parteien sich nicht einigen konnten, von Theoderich ernannt. Er hat sich in der Kirche S. Cosma e Damiano und deren Mosaiken ein bedeutendes Denkmal gesetzt. Durch ein auf seinem Sterbebett erlassenes (1883 wieder aufgefundenes; vgl. Duchesne, le liber pontif. I, S. 282) Edikt designierte er auf Grund einer vorher an den Hof in Ravenna gemachten Anzeige seinen Nachfolger. Dieser allem Herkommen widerstreitende Akt konnte den Streit der Parteien nach seinem Tod nicht verhindern (s. Art. Bonifatius II). H. D.

5) F. V., der Gegenpapst der Basler Synode, am 5. Nov. 1439 gewählt, hieß zuvor Amadeus, Graf (seit 1416 Herzog) von Savoyen, geb. 1383, seit dem Tod seiner Gemahlin (1434) in Ripaille am Genfer See als Dekan eines von ihm gegründeten Ritterordens ein halb mönchisches, halb weltliches Leben führend; von den Baslern wurde er, obgleich Laie, wegen seines fürstlichen Ranges u. Reichtums gewählt und 24. Juli 1440 in Basel mit großer Prachtentfaltung gekrönt. Das Basler Konzil war aber nicht im stande, seinem Papst, der Savoyen und die Schweiz, die Herzoge von Österreich, Tirol, Bayern-München, Straßburg, Basel, die Universitäten Paris, Köln, Erfurt, Wien, Krakau für sich hatte, allgemeinere Anerkennung zu erwirken, namentlich nicht die der Hauptmächte Frankreich und des deutschen Reichs. Der sparsame F. zog sich schon Ende 1442 nach Lausanne zurück. Als das deutsche Reich 1447 seinen Frieden mit dem sterbenden Eugen IV. geschlossen hatte und Nikolaus V. unter allgemeiner Anerkennung ihm gefolgt war, mußten die Basler und ihr Papst sich fügen, übrigens indem sie ihre Ansprüche in der Form bis zuletzt wahrten. Das Konzil, das am 16. Mai 1443 die letzte Sitzung in Basel gehalten hatte und im Juni 1448 auf Befehl des Kaisers in Basel

ausgewiesen worden war, zog sich nach Lausanne zurück (1. Lausanner Sitzung 24. Juli 1448). Nachdem die Friedensverhandlungen der beiden Päpste unter Vermittlung des Königs von Frankreich zum Ziel gekommen waren, verzichtete F. in der 2. Sitzung zu Lausanne 7. April 1449 auf die päpstliche Würde. Das Konzil nahm am 16. April seine Censuren gegen den röm. Papst zurück, wählte am 19. April unter der Fiktion, als ob der röm. Stuhl vakant wäre, „den Thomas von Sarzano, in seiner Obedienz Nikolaus V. genannt", auch seinerseits zum Papst und erklärte am 25. April 1449 die eigene Auflösung. Nikolaus V. erhob den früheren Gegenpapst zum Kardinalbisch. von Sabina und Legaten für das Gebiet seiner früheren Obedienz (Savoyen u. Schweiz). Er starb 1451 im Ruf großer Frömmigkeit. F. F.

Felix, Minucius, s. Minucius Felix.

Felix, der heilige, und seine Schwester Regula, Märtyrer, nach der Legende erste Verbreiter des Christentums in der Gegend von Zürich. Beide sollen der Wut des Kaisers Maximian gegen die Legio thebaïca entflohen, in die Schweiz gekommen und 303 durch den kaiserl. Statthalter hingerichtet worden sein. Eine Kapelle zu ihren Ehren wurde wahrscheinlich schon von dem Alemannen Ruprecht 691—95 erbaut, um welche die Stadt Zürich erwuchs. Gedenktag: 11. Sept. Leben in den Acta SS., Antw. Sept. III, 763. H. M.

Felix von Aptunga s. Donatismus.

Felix, Manichäer in Afrika zur Zeit Augustins, kam 404 nach Hippo, wo Augustin mit ihm eine 2tägige Disputation hatte, die mit der Bekehrung des F. endete, der eine Abschwörungsurkunde unterzeichnete (vgl. August. Retract. 2, 8; De actis cum F. Manichaeo gestis ll. II, Mignes lat. Patr. 42). H. M.

Felix von Nola (in Kampanien), der heilige, Bekenner unter Decius u. Gallus, nach der Legende an Stelle seines geflohenen Bischofs Maximus eingekerkert u. mißhandelt, aber von einem Engel befreit; in einer zweiten Verfolgung wunderbar durch ein Spinngewebe vor den Häschern gerettet und 6 Monate in einer Zisterne verborgen, von einer Dienerin Gottes genährt, †, nachdem er die Wahl zum Bischof abgelehnt, unter Valerian oder Gallianus. Paulinus, Bischof v. Nola, hat sein Leben, seine Leiden und Wunder in 15 Gesängen besungen; außerdem wurde seine Geschichte von Gregor v. Tours, Marcellus v. Nola und Beda Ven. behandelt, Acta SS., Antw. Jan. I, 937 ff. H. M.

Felix von Cantalice, der heilige, auch Deogratias genannt, geb. zu C. in Umbrien 1515, Kapuziner, 40 Jahre lang Almosensammler in Rom mit dem Lobspruch Deo gratias auf den Lippen für alles Gute wie für allen Spott, † im Geruch der Heiligkeit 1587, selig gespr. 1625, heilig 22. Mai 1712. Sein Leben bei den Bollandisten zu diesem Tag. H. M.

Felix, Franziskus, O. S. Fr., bedeutender Scotist in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., geb. zu Madrid, Lehrer an der Hochschule in Alkala. Schr.: De divina incarnatione tractatus ad mentem Duns Scoti, Par. 1641; Tentavium Complutense (1642. 45); Principium Complutense (Lehre von Gott enthaltend, 1646). H. M.

Felix von Urgel (Urgellä) in den Pyrenäen, Bisch. das. Ende des 8. Jahrh., Miturheber des Adoptianismus (s. d.). H. M.

Felix von Valois, Mitstifter des Trinitarierordens (s. d.).

Fell. 1) John, königstreuer anglik. Geistlicher, der während der Republik allen Verboten zum Trotz in Oxford eine royalistische Gemeinde nach dem Prayer Book bediente, dann einer der Kapläne Karls II. und 1675 Bischof v. Oxford wurde, † 1686, ein großer Förderer der Gelehrsamkeit und Freund der Armen. — 2) Margaret, geb. 1615, Gattin des Richters F. in Swarthmore, durch eine Predigt von G. Fox bekehrt und später 1669 seine Gattin, † 1702; s. Fox. J. H.

Fellenberg, Philipp Imman., geb. 1771 in Bern, seit 1799 in merkwürdiger pädagog. Thätigkeit in Hofwyl, † 1844. Sah in der landwirtschaftlichen Arbeit ein Hauptmittel der Erziehung, führte dies in Hofwyl praktisch durch und gründete daneben eine ganze Reihe von Erziehungsanstalten, die z. T. noch jetzt bestehen.

Feller. 1) Franz Xaver v., geb. 1735 in Brüssel, Jesuit 1754, 1771 Prediger zu Nivelle u. Lüttich, nach Aufhebung des Ordens teils hier, teils auf Reisen lebend. Große Thätigkeit entwickelte er 1785—89, wo er sich der niederländischen Bewegung gegen die Reformen Josephs II. anschloß und gegen die Beschlüsse des Emser Kongresses die Rechte des päpstl. Stuhls verteidigte. Auch gegen Febronius schrieb er eine Schrift, in der er dessen Ansichten vom Standpunkt eines Protestanten aus widerlegte. Wegen seiner Anfechtung der josephinischen Reformen mußte er 1794 die österr. Niederlande verlassen und fand Aufnahme beim Bischof von Paderborn; 1796 begab er sich an den Hof des Fürstbischofs von Freising u. Regensburg, wo er 1802 starb. Hauptwerke: 1. Dictionnaire historique (6 Bde., Lütt. 1781, 9. A. Paris 1837). 2. Journal historique et litteraire (56 Bde., Lütt. 1774—94). Manche Werke erschienen unter dem Pseudonym Flexier du Reval. — 2) Joachim, Polyhistor u. Liederdichter, geb. 1628 zu Zwickau, Prof. u. Bibliothekar in Leipzig, † 1691, hinterließ eine Menge Schriften buntesten Inhalts, u. a. ein erbauliches Büchlein u. d. T.: „Der andächtige Student", in dem sich 34 Lieder von ihm finden, deren bekannteste sind: Geistlich leben, christlich sterben; Gott, ich bin Asch und Erd. Selbst Pietist, verfaßte er das bekannte Lied auf die Pietisten, in dem es heißt: Was ist ein Pietist? Der Gottes Wort studiert und nach demselben auch ein heilig Leben führt. H. M.

Felten, Peter Joseph, kath. Theolog, geb. 1851 zu Düren (Rheinprovinz), 1877 theol. Prof. in Ushaw (Durham, England), 1888 Prof. in Bonn für neutest. Exegese. Schrieb: Robert Grosseteste, Bisch. v. Lincoln, 1887, u. a.

Femoralia, Beinkleider, wie sie den altt. Priestern, Ex. 28, 42, und den Mönchen als Reisekleid vorgeschrieben waren. H. M.

Feneberg, Michael Nathanael, kath. „Mystiker", geb. 1751 zu Oberdorf im Allgäu, trat 1770 zu Landsberg ins Noviziat der Gesellschaft Jesu, zugleich mit seinem Freund Michael Sailer. Nach Aufhebung des Ordens wurde er 1773 Prof. im Kollegium des hl. Paulus in Regensburg, 1785 Prof. am Gymnasium in Dillingen, wo er im Verein mit gleichgesinnten Lehrern

8 Jahre wirkte. Aber mit diesen der Neologie beschuldigt, wurde er 1793 auf die schwierige Pfarrei Seeg bei Füßen versetzt, wo Christoph Schmid (Verf. d. Ostereier), Martin Boos, Johannes Goßner seine Vikare wurden. Hier brach er auch ein Bein, so daß ihm der Fuß amputiert werden mußte; seitdem nannte er sich „den Stelzenmann“. Wegen falschen Mystizismus beim Bischof v. Augsburg verklagt, mußte der fromme Mann geistl. Exerzitien mitmachen und 10 Sätze, die übrigens gar nicht von ihm waren, abschwören. 1805 auf die Pfarrei Böhringen bei Ulm versetzt, gab er eine vielverbreitete Übersetzung des N. T. heraus und starb 12. Okt. 1812. H. M.

Fenelon (François de Salignac de la Motte), aus adeliger Familie des Perigord, geb. 6. Aug. 1651, stud. in Paris im Collège du Plessis, dann im Seminar St. Sulpice, hielt, 15 Jahre alt, seine erste Predigt mit großem Erfolg (vgl. Bossuet). Zum Priester geweiht 1675. 1) F. als Bekehrer der Reformierten 1679—89. Nach kurzem Seelsorgeramt in der Gemeinde St. Sulpice, zum „Vorstand der Neubekehrten“ ernannt. In dieser Anstalt sollten ref. Mädchen oder Frauen, die zum Kath. übergetreten oder „überzutreten geneigt“ wären, in ihrem neuen Glauben „befestigt“ werden. Allein oft wurden auch „eigensinnige Hugenottinnen“ oder unmündige Kinder ref. Eltern mit Gewalt dorthin abgeführt, um zum Kath. bekehrt zu werden. Die Eltern solcher Kinder mußten selbst deren Pension in der Anstalt bezahlen (Douen, l'Intolérance de Fénelon, S. 60. 61). 1686 waren 224 „neubekehrte“ Mädchen u. Frauen in den beiden Häusern dieser Anstalt zu Paris u. Charenton. F. teilte die Vorurteile seiner Zeit und seiner Kirche; er war im Prinzip und in der Praxis intolerant. Für ihn war das Schisma „le crime le plus énorme“, und „die kath. Priester thun nur ihre Pflicht, wenn sie die Häretiker zu einem regelmäß. Betragen zurückbringen“ (Oeuvr. compl. III, 467). 19 „Halsstarrige“ ließ F. aus seiner Anstalt in eine Festung abführen, damit sie dort als Staatsverbrecher behandelt würden. Andere, die durch ihre Hartnäckigkeit „ein widriges Beispiel gaben“, und ihre Pension nicht bezahlen konnten, ließ F. in das Hôpital Général, d. h. in den Sammelort aller Laster bringen. Doch muß anerkannt werden, daß F. vermöge seines sanftmütigen Charakters im allgemeinen statt Gewalt zu gebrauchen lieber durch Überredung gewinnen und durch Versprechen von Pensionen und andern „douceurs de la vie“ die „Bekehrung zu erleichtern“ suchte. Durch seine gewandte Redegabe, seine lehrreichen Katechisationen und feinen Manieren hatte F. großen Erfolg in seinem Bekehrungswerk. Nach Aufhebung des Edikts von Nantes (Okt. 1685) wurde F. von Ludwig XIV. in die Distrikte von Aunis u. Saintonge (Rochelle, Rochefort, Saintes) geschickt, um dort die Bekehrung der „wenigen übrig gebliebenen“ Ref. zu vollenden. In seiner Abschiedsaudienz beim König verbat er sich die Verlegung von Truppen in jene Gegenden, um nur durch Predigt u. Liebe zu wirken; er ging mit vier andern Missionaren dorthin ab. Allein obwohl „Dragonaden“ ihm vorgearbeitet hatten und noch während seiner Anwesenheit fortdauerten, obwohl F. dort großen Eifer und die ganze Liebenswürdigkeit seines Charakters entfaltete, richtete er doch nicht viel aus. In einem Bericht an den Staatssekretär Seignelay (Febr. 1686) glaubt er, „daß die Beamten des Königs in Nichts nachlassen“, und „unbeugsam sein müssen, um diese Leute, welche das geringste Zeichen von Milde übermütig mache, im Zaum zu halten“. Sein Bekehrungssystem bestand darin, daß der Priester durch Predigt und Liebe zu gewinnen suche, daneben aber gegen Hartnäckige Zwang und Strafe angewandt werden, dies nur nicht von seite des Priesters, sondern von der weltlichen Obrigkeit. Doch im Vergleich mit anderen Missionären war sein Verfahren immerhin milder; es zog ihm sogar einige Verleumdungen am Hofe zu. Nach kurzer Abwesenheit kehrte F. wieder an die Anstalt der „Neubekehrten“ zurück. Er veröffentlichte damals „Traité de l'Education des filles“, worin er tiefe Kenntnis des weiblichen Herzens zeigt und viele treffliche Ratschläge giebt; sein Zweck ist, die Mädchen mit soliderem Wissen auszustatten (gegen Romane u. Komödien), sie

Fig. 90. Fenelon. Nach einem gleichzeitigen Stich.

vor eitler Gefallsucht zu bewahren und zu mehr Ernst u. Arbeitsamkeit anzuhalten. — 2) F. von Ludwig XIV. zum Erzieher seiner Enkel ernannt (1689—1696). Der junge Herzog v. Burgund, der einstige Thronerbe, war ein äußerst schwieriger Charakter, höchst jähzornig und zugleich furchtsam. Durch Sanftmut u. Festigkeit wußte F. die innigste Zuneigung seines Zöglings zu gewinnen, durch indirekte Mahnungen in Form von Fabeln u. Erzählungen ihn zur Selbstbeherrschung und zu freundlichem Entgegenkommen gegen andere zu bewegen und mit reichen Kenntnissen auszurüsten. Aus dieser Zeit stammen seine „Fables, Dialogues des morts“, und sein berühmtestes Werk „Aventures de Télémaque“, das aber erst viel später veröffentlicht wurde. Während seines Aufenthaltes am Hof war F. in häufigem, freundschaftlichem Verkehr mit Bossuet. Zur Belohnung für seine großen Verdienste wurde F. von Ludwig XIV. zum Erzbischof v. Cambrai ernannt (1695). — 3) F.'s Streit mit Bossuet (1695 ff.). Als die Ansichten der Mad. de Guyon, mit der F. seit 1687 eng befreundet war, auf der Konferenz von Issy von Bossuet, Noailles u. Tronson als häretisch ver-

worfen wurden, machte F. Vorbehalte; er weigerte sich, die Schrift Bossuets, „Instructions sur l'état d'oraison", zu unterzeichnen und veröffentlichte seine „Maximes des Saints", wo er die Grundgedanken von Mad. de Guyon, aber in nüchternerer Form vortrug. Er preist da die Liebe als die höchste Tugend, erklärt aber als niedrige Vorstufen alle Gottesliebe, die durch Furcht vor Strafe, durch Begierde nach Segnungen, oder auch nur durch den Wunsch der eigenen Seligkeit in Gott bestimmt werde; vollkommen sei nur die „reine, uneigennützige Liebe, welche Gott nur um seiner selbst willen liebe", „selbst wenn Gott mich gar nicht selig machte, wenn er mich dem Tode und der Nacht der Vernichtung übergäbe, müßte ich ihn lieben; denn so würde ich in die Wege Gottes eingehen, deren Ziel nicht meine Seligkeit, sondern Gottes Ehre ist". Als Weg zu dieser vollkommenen Liebe giebt F. die reine Beschaulichkeit an, bei der der Christ sich selbst verliert und völlig in Gott ruht („tout est alors égal, parceque le moi est perdu et anéanti; le moi n'est plus moi qu'autrui"), ein Quietismus, bei dem alles Wachen und Kämpfen überflüssig würde; Gott ist nicht mehr wesentlich Liebe, wenn er unsere Seligkeit auch nicht mehr wollen kann. Aus diesen Gründen ist Bossuet gegen F.'s Schrift, mit Recht, aber in persönlicher Leidenschaft. Ludwig XIV. verbannt F. vom Hof und befiehlt ihm, in seinen Sprengel nach Cambrai sich zurückzuziehen. F. überläßt die Entscheidung dem Papst Innocenz XII., der 18 Monate lang zögert, und erst auf Ludwigs XIV. Andringen 35 Sätze aus F.'s Maximes des Saints für „irrig" (nicht häretisch) erklärt. F. unterwirft sich dem päpstl. Dekret, das er selbst von der Kanzel herab verliest; er läßt alle Exemplare seiner Schrift, die er auffinden kann, verbrennen. — 4) F. in Cambrai (1696—1715). F. entfaltet hier mit großem Eifer eine pastorale Thätigkeit in Predigt u. Seelsorge, besucht oft selbst Bauern in ihrer Hütte und teilt das Mahl mit ihnen; verlegt das Priesterseminar nach Cambrai, um desto besser für die geistl. Ausbildung seines Klerus sorgen zu können, übt edle Gastfreundschaft in seinem erzbischöfl. Palast. Während des span. Erbfolgekriegs dringt er bei seinem früheren Zögling, dem Herzog v. Burgund, der das franz. Heer befehligte, auf Linderung der Drangsale des Kriegs. Als 1709 die Umgegend von Cambrai von den Feinden verwüstet wurde, nahm er die Flüchtlinge ganzer Dörfer in seinen Palast auf und ließ dort Kranke und Verwundete verpflegen. Um dem Getreidemangel abzuhelfen, überließ er alle seine Einkünfte an Früchten dem Staat zur Verteilung. — 5) F. als Prediger. Hieher gehören seine: „Dialogues sur l'Eloquence", nach Platos Vorbild. Er liebt nicht die methodisch angelegten, vielfach abgeteilten Reden; er verlangt ernstliche Vorbereitung in Bezug auf den Inhalt, aber freie Improvisation in Bezug auf die Form. Der Prediger soll „lehren", „malen", „erbauen". — Der plötzliche Tod seines fr. Zöglings, des Herzogs v. Burgund, der schnell nach einander seinen Vater und seine Gemahlin hatte hinsterben sehen, erschütterte F. tief. Wenige Tage darauf starb er (1715), aufrichtig beweint in ganz Europa. F. war eine reichausgestattete, etwas weibl. Natur, ein feingebildeter, edler, wahrhaft christlicher Charakter, mit starkem mystischem Hang, aber voll aufopfernder praktischer Liebe. Großer Freund der Jesuiten, heftiger Gegner der Jansenisten und übereifriger Bekehrer der Reformierten. Seine Werke: Oeuvres complètes, 34 Bde. 1820—34 von Lebel u. Leclerc. Sein Leben von Bausset, Histoire de Fénélon, neue Ausg. 1850, auch deutsch 1811 ff. von M. Feder; vgl. O. Douen, L'intolérance de Fénelon; Wunderlich, F. 1873. Eh.

Ferber, Nikolaus, nach seinem Geburtsort auch Herborn genannt, Franziskanerguardian in Marburg und eifriger Gegner der Reformation. Mit den Ordensbrüdern vertrieben, ging er in die Kölner Diözese, ward Domprediger in Köln und Provinzial. Auf die hess. Reformationsgesch. beziehen sich die Schriften: Sendtbrieff des Guardian zu Marpburg obseruantzer Barfüsser ordens an Herr Philipßen Lantgraffen zu Hessen (gedruckt mit des letzteren Antwort in Basel). In Köln entstand: Locorum communium adv. huius temporis haereses enchiridion (1528), u. a. Von Predigten erschienen: Enarrationes Latinae evangeliorum quadragesimalium (Antw. 1533). Todesj. unbekannt. H. M.

Ferdinand, deutsche Kaiser. 1) F. I. (1558 bis 64), nach seines Bruders Karl V. (s. d.) Rückzug ins Kloster; aus politischen Gründen duldsam und milde gegen den Protestantismus, wiewohl selbst strenger Katholik, suchte er sogar, unzufrieden mit dem Tridentiner Konzil, eine Union zwischen beiden Konfessionen anzubahnen, was jedoch mißlang. — 2) F. II., Enkel F.'s I., Kaiser 1619—37; Jesuitenschüler, erbitterter Feind des Protestantismus, rottete schon als Herzog von Steiermark u. Kärnten durch rücksichtsloses Vorgehen den Protestantismus dort aus; 1617 in Prag als künftiger König von Böhmen, 1618 als König von Ungarn gewählt, 1619 des böhmischen Thrones für verlustig erklärt, unterwarf er sich mit Hilfe der (kath.) Liga das Land und zwang, den die Freiheit der Evangelischen in Böhmen sichernden Majestätsbrief eigenhändig zerschneidend, die Jesuiten zurückführend und die an den zum Fenster hinausgeworfenen kaiserlichen Räten begangene Unbill rächend, das ganze Land zur Annahme des Katholicismus. Nach der siegreichen Beendigung des böhmischen, pfälzischen u. sächsisch-dänischen Krieges erließ er das berühmte Restitutionsedikt 1629. Weiteres s. Art.: 30jähr. Krieg, u. Gustav Adolf. — 3) F. III., ältester Sohn u. Nachfolger von F. II. als deutscher Kaiser (1637—57) wie als grundsätzlicher Protestantenhasser; nach Wallensteins Ermordung Oberbefehlshaber der kaiserl. Armee, gemeinsam mit seinem General Gallas Sieger bei Nördlingen 1634 und Fortsetzer des schwedisch-französisch-deutschen Krieges bis zum westfälischen Frieden (s. d.). E. P.

Ferdinand, Könige von Spanien. 1) F. III., der Heilige (F. II. von Kastilien), geb. 1199, 1217 König von Kastilien, 1230 auch von Leon, widmet den größten Teil seiner Zeit und Kraft der Vertreibung der Mauren (s. d.), mit denen er von 1224—50 Krieg führt, in dem die Belagerung und Eroberung Sevillas berühmt geworden ist. Zum Andenken an den Sieg über diese erbaute er den Dom zu Toledo, einen gotischen Prachtbau. Auch stiftete er die Universität Salamanka. † 1252. 1671 wurde der edle, als Vater der Familie und des Vaterlandes ausgezeichnete, gegen Juden u. Mauren humane und nur gegen Ketzer unnach-

fichtige Regent von Clemens X. heilig gesprochen. — 2) F. V. (F. II. von Aragonien), 1479—1516, Gemahl der Isabella v. Kastilien, bekannt nicht nur durch die Begründung und Reorganisierung der Inquisition unter Torquemada u. Ximenes, sondern auch durch die gegenüber den Päpsten, wie Sixtus IV. u. Alexander VI., festgehaltene, damals einzigartige Wahrung der königl. Hoheitsrechte u. Selbständigkeit, der zufolge die päpstl. Dekrete dem königl. Placet unterworfen, die geistl. Gerichte überwacht und die Kirchengüter zur Steuerabgabe verpflichtet wurden (vgl. Hefele, Kardinal Ximenes; Maurenbrecher, Studien u. Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit). — 3) F. VII., 1814—33, kirchl. und polit. Reaktionär, Freund der Jesuiten, Wiederhersteller des klerikalen Despotismus, der Inquisition und zahlloser Klöster, hiedurch mitschuldig an der 1820 ausgebrochenen Revolution und den unter seiner Gemahlin Maria Christina 1833—37 wütenden Bürgerkriegen. E. P.

Ferdinand, der Standhafte, auch der Heilige, Infant v. Portugal, geb. 1402, geriet 1437 in maurische Gefangenschaft, in der er 1443 starb, 1470 heilig gesprochen. Sein Mitgefangener, J. Alvarez, beschrieb die Leiden des standhaften Prinzen, und Calderon verherrlichte ihn in einem Drama.

Ferguson, Adam, geb. 1723 bei Perth in Schottland, 1764 Prof. der Moral in Edinburg, † 1816. In der Erkenntnistheorie Schüler Lockes. In der Moral stellt er 3 Grundgesetze des Willens auf, das Gesetz der Selbsterhaltung, der Geselligkeit und der Wertschätzung; aus der richtigen Anwendung dieser Grundgesetze ergiebt sich das richtige Verhalten des Menschen. Hauptschriften: Essay on the history of civil society, 1767; Institutes of moral philosophy, 1769; Principles of moral and political science, 1793.

Ferialmesse (missa ferialis) heißt die Messe an den gewöhnlichen Wochentagen (feriae) im Unterschied von Missae de festis, de sanctis 2c. (s. Messe).

Ferinarius, Johann (Wildpräter), geb. 1534 zu Stephansdorf (Schlesien), stud. in Wittenberg, wo er Melanchthons Anhänger und Liebling wurde, nach ausgedehnten Reisen 1565 Rektor in Freistadt, 1566 Prof. der Ethik in Wittenberg, 1567 wieder in Freistadt, 1572 Lehrer an der Fürstenschule in Brieg. Wegen verkappten Calvinismus entlassen, fand er nach dem Sturz der kryptocalv. Partei in Sachsen lange Zeit keine Stelle, wurde aber 1576 Prof. der Geschichte und Poesie in Marburg, wo er nun unangefochten bis zu seinem Tode 1601 lebte. H. M.

Fermentarii s. Azymiten.

Fernandez. 1) Antonio, geb. 1566, portug. Missionar (Jesuit) in Goa 1602, Abessinien 1604. † 1642. — 2) Jean Patricius, span. Jesuit, Missionar in Paraguay. † 1672. Schrieb: Über die Mission bei den Chiquitos-Indianern (erschienen 1726). — 3) Lodovico, geb. 1550, portug. Jesuit, Missionar in Ostindien. † 1603.

Ferrandus. 1) s. Fulgentius. — 2) Johann, geb. 1586, † 1672 zu Lyon, Jesuit, schrieb eine Disquisitio reliquiarum, 1647, worin er behauptete, die Reliquien mancher Heiligen seien durch ein göttliches Wunder vervielfältigt worden, damit sie desto mehr verehrt werden könnten!

Ferrara-Florenz, Konzil von. 1) Vorgeschichte. Seit der Trennung des Ostens vom Westen 1054 war der Gedanke der Wiedervereinigung immer wieder aufgetaucht, mehr freilich durch polit. Rücksichten als durch innere Gründe empfohlen, darum auch mehr von den Kaisern des Ostens als vom Klerus und Volk gewünscht und daher immer ergebnislos. Die Kreuzzüge trennten mehr, als daß sie die beiden Teile näher gebracht hätten; das lateinische Kaisertum (1204—61) brachte eine wertlose Union (1215). Ebenso wertlos war es, daß Michael Paläologus, um nach dem Fall des latein. Kaisertums einen latein. Kreuzzug abzuschneiden, auf dem Konzil zu Lyon 1274 das römische Glaubensbekenntnis unterschreiben ließ; Andronikos widerrief es 1282. Die Türkengefahr mehrte diese Versuche. Der Fall von Thessalonich 1430 führte eine Unionsgesandtschaft (1431) nach Rom. Schon im Dez. 1431 wollte Eugen das Konzil in Basel deswegen auflösen und ein neues nach Bologna einberufen. Das ließ sich nicht durchführen. Die Griechen verhandelten in den nächsten Jahren mit dem Papst und dem Konzil in Basel. Am 7. Mai 1437 entschied sich die Mehrheit des Konzils für Basel oder Avignon als Ort des Unionskonzils, die Minderheit für Florenz oder Udine. Der Papst bestätigte das Dekret der Minderheit und erlangte auch die Zustimmung der Griechen. Am 18. Sept. 1437 verfügte Eugen für den Fall der Renitenz der Basler die Verlegung des allgem. Konzils nach Ferrara. Am 8. Jan. 1438 wurde es daselbst in seinem Auftrag vom Kardinal Albergati eröffnet. Noch im Januar kam der Papst, Anfang März die Griechen, etwa 300, an der Spitze Kaiser Johann VII. Paläologos und der unionsfreundliche kränkliche Patriarch Joseph. Der Papst mußte vertragsmäßig die Kosten der Her- und Heimreise, des Aufenthalts und der Verteidigung Konstantinopels in Abwesenheit des Kaisers tragen, eine schwere Last für ihn in seiner bedrängten Lage. — 2) Die Verhandlungen in Ferrara. Die Unionsverhandlungen waren mühsam. Den Griechen war es mehr um politische Unterstützung als wirkliche Einigung zu thun, während die Lateiner für ihre Auslagen doch eine wirkliche Verständigung wollten. Die Verhandlungen leitete der Kardinal Julian Cesarini, die wichtigsten Redner der beiden Teile waren auf griech. Seite Bessarion von Nicäa und Markus Eugenikus von Ephesus, auf lateinischer Andreas von Rhodus, Johannes Turrecremata, Johann von Ragusa. Es handelte sich um vier Differenzen: 1. den Ausgang des h. Geistes bezw. die Berechtigung des Filioque im Symbol; 2. den Gebrauch des ungesäuerten Brotes im h. Abendmahl; 3. die Lehre vom Fegfeuer; 4. die vom Primat des Papstes. Über das Fegfeuer einigte man sich in vorläufigen Besprechungen unschwer. Um so langsamer schritten die Verhandlungen über das Filioque fort. Von der 1. öffentlichen Sitzung am 8. Okt. 1438 bis zur 15. am 8. Dez. stritt man über das von den Griechen, vor allem dem zähen Markus Eugenikus heftig beanstandete Recht, einen, ob auch richtigen, Zusatz dem Symbol beifügen zu dürfen. Die Lateiner sagten, es handle sich nur um eine explanatio; nur eine Veränderung des Glaubens, nicht des Buchstabens, sei im Ephesinum verboten. — Man einigte sich nicht. Da veranlaßte der Kaiser seine Theologen, auf die Verhand-

lung über die dogmatische Richtigkeit des im Abendland hinzugefügten Filioque einzugehen. Vorher wurde aber die Verlegung der Synode nach Florenz beschlossen und ausgeführt (Januar 1439). Gründe waren die von Florenz gebotene Geldunterstützung, eine pestartige Seuche in Ferrara, auch die größere Möglichkeit, das Entweichen unionsfeindlicher Griechen zu verhindern. — 3) Die Union in Florenz. In Florenz wurde in der 17. bis zur 25. Sitzung (26. Febr.—24. März) die Richtigkeit des Filioque auch nach den griechischen Kirchenlehrern, namentlich dem h. Basilius erörtert. Für die Union traten im Kreise der Griechen vor allem Bessarion von Nicäa und Isidor von Kiew ein. Die Seele der Opposition blieb Markus von Ephesus. Die andern Griechen erklärten sich, nachdem wegen der militärischen Hilfe die gewünschten Versprechungen gemacht waren, am 4. Juni dahin: „Wir stimmen euch bei und euer Zusatz im Symbol kommt von Heiligen her; wir unieren uns mit euch und bekennen, daß der heil. Geist ausgehe aus dem Vater und Sohn als aus einer ἀρχὴ und αἰτία." Sonst verzögerte nur noch die Lehre vom Primat den Abschluß der Union. Darüber drohten die Griechen noch einmal mit der Abreise. Endlich gaben sie eine befriedigende Erklärung ab. Am 6. Juli 1439 wurde das den Tag zuvor von 115 Lateinern und 33 Griechen unterschriebene Unionsdekret (die Definitio) von Ambrosius Traversari griechisch und lateinisch redigiert, von Bessarion aber im griech. Text stellenweise verbessert, feierlich publiziert, von Julian Cesarini lateinisch, von Bessarion griechisch. Markus Eugenikus und der geflüchtete Bischof von Stauropol hatten nicht unterschrieben. Die Definitio erklärte 1. über das Filioque, daß die Griechen die gleiche Lehre haben und daß das Filioque zur Verdeutlichung der Wahrheit und aus einem einst eingetretenen Bedürfnisse mit Recht und passend dem Symbol beigefügt worden sei; 2. daß sowohl im ungesäuerten als im gesäuerten Weizenbrot der Leib des Herrn zu stand komme; 3. betr. das Fegfeuer, daß die Seelen der Bußfertigen, wenn sie in der Liebe Gottes geschieden sind, bevor sie würdige Früchte der Buße gebracht, nach dem Tod durch die Strafen des Purgatoriums gereinigt werden; zur Erleichterung dieser Strafen aber nützen ihnen die Fürbitten der lebenden Gläubigen, nämlich das Opfer der h. Messe, Gebete, Almosen und andere fromme Werke, welche von Gläubigen für andere Gläubige verrichtet zu werden pflegen; endlich 4. betr. den Primat, daß der römische Bischof den Primat in der ganzen Welt innehabe und daß er der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, wahrhafter Stellvertreter Christi, das Haupt der gesamten Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen sei; daß ihm auch die volle Gewalt, die gesamte Kirche zu weiden, zu regieren und zu verwalten, von Christus gegeben worden sei, quemadmodum etiam in gestis oecumenicorum conciliorum et in sacris canonibus continetur. Daß letztere Worte eine römische Fälschung seien — statt des ursprünglichen quemadmodum et — et, was einschränkenden Sinn gehabt habe — hat noch Döllinger 1870 behauptet, ist aber von Frommann auf Grund der Handschriften widerlegt worden. — Das Konzil wurde auch nach der Abreise der Griechen (26. Aug. 1439) fortgesetzt. Am 22. Nov. 1439 wurde die Union mit den Armeniern, am 4. Febr. 1442 mit Jakobiten von Ägypten und Palästina abgeschlossen. Ende 1442 oder Herbst 1443 wurde die Synode nach Rom verlegt, wo noch am 30. Sept. 1444 die Union mit der syrischen, 7. August 1445 mit der chaldäischen (nestorianischen) und mit der maronitischen (monotheletischen) Kirche abgeschlossen wurde. Über den Ausgang dieses Laterankonzils ist nichts bekannt. — 4) Ergebnis. Die Union mit Ostrom blieb auf dem Papier. In Rußland wurde der unionsfreundliche Isidor von Kiew, den Eugen IV. mit Bessarion zum Kardinal erhoben hatte, in ein Kloster verwiesen und floh nach Rom. Im byzantinischen Reich wurden die heimkehrenden Bischöfe von Klerus u. Volk mit Schmähungen aufgenommen. Markus Eugenikus und nach seinem Tod Gennadius wurden die Führer der Opposition. Umsonst bemühten sich die Patriarchen von Konstantinopel, Metrophanes (1440—1443) und Gregorios Mammas (1445, dankt ab 1451), um die Durchführung der Union. Die drei anderen Patriarchen verwarfen schon 1443 auf einer Synode in Jerusalem die neue „Räubersynode". Der Kaiser, dessen Hoffnungen auf Hilfe sich nicht nach Wunsch erfüllten, wurde lauer, † 1448. Sein Bruder Konstantin XII. ließ in der letzten Bedrängnis 12. Dez. 1452 ein Unionsfest feiern. Aber die Opposition blieb. Nach dem Fall Konstantinopels (29. Mai 1453) bewirkte Mohammed II. die Wahl des Unionsfeindes Gennadius zum Patriarchen. 1472 wurde die Florentiner Synode in Konstantinopel feierlich verworfen. (Vgl.: Historia Concilii Florentini, wahrscheinlich von Erzbischof Dorotheos von Mitylene, einem der [unionsfreundlichen] Mitarbeiter [Harduin T. IX; Mansi XXXI]; eine unionsfeindliche Geschichte von Silvester Syropulus, zuerst 1660 herausgegeben von Creyghton; neuere Bearbeitungen von Frommann, 1872. Hefele, Konziliengesch., VII, 1874.) J. F.

Ferrari. 1) Gaudenzio, ital. Maler, geb. um 1481 zu Valduggia in Piemont, bildete sich an Lionardo da Vinci, † in Mailand 1546 oder 47. Werke: Die Kreuztragung auf dem Hochaltar zu Canobbio am Lago Maggiore, ein Abendmahl im Refektorium von S. Paolo in Vercelli, die Passion, Darstellung im Tempel und Christus unter den Schriftgelehrten in Sta. Maria delle Grazie zu Varallo in Piemont, die Verkündigung Mariä, in Berlin, u. a. — 2) Einer der Stifter der Barnabiten (s. d.). — 3) Franc. Bernardin, Bibliothekar in Mailand, † 1669. Schrieb: De ritu sacrarum eccl. cath. concionum. 1618. — 4) Giov. Battista, gelehrter Jesuit, geb. 1584, † 1655. H. M.

Ferraris, Lucius, gebürtig aus Solero bei Alessandria, Franziskanerobservant und zeitweiliger Provinzial, Verf. der Prompta Bibliotheca canonica, juridica, moralis, theologica etc. (Bologna 1746), die für das kanon. Recht noch heute geschätzt ist. Neueste Ausg. Paris 1851 u. 1884 in 8 Bdn. H. M.

Ferrarius, Johannes (Eisenmann), mit dem Beinamen Montanus, geb. 1485 oder 86 zu Amöneburg in Hessen, stud. in Wittenberg Philos., Theol. und Medizin, 1517 Prof. des Civilrechts und erster Rektor der neuen Hochschule in Marburg, was er im ganzen neunmal war. † 1558. H. M.

Ferre, Vincenz, Dominikaner und Thomist des 17. Jahrh., gebürtig aus Valencia, Lehrer der Theol. an verschiedenen Orten Spaniens, dann Regens pri-

marius am Kollegium St. Thomas ad Minervam in Rom, † in Salamanca 1682. Sein Kommentar zur Summa des Thomas ist unvollendet. H. M.

Ferreras, Juan de, span. Geschichtschreiber, geb. 1652, Geistl. in Santiago, Alvares, Camarma, vom Kardinalerzbisch. Portocarrero nach Madrid berufen und dessen Beichtvater u. Ratgeber in geistlichen und politischen Geschäften. Clemens XI. ernannte ihn zum Theologen des päpstl. Tribunals, der König zum Oberbibliothekar in Madrid. Schrieb: Historia de España (1700—1727 in 16 Quartbänden, deutsch Halle 1754—72, 13 Bde); Disputationes theologicae de Deo uno et trino (Madr. 1735). H. M.

Ferrerius, Vincenz, geb. 1357 zu Valencia, Dominikaner, durchzog Spanien, Frankreich, Italien, England als Prediger und soll 100 000 Ketzer und viele tausend Juden bekehrt haben, † 1419 zu Vannes in der Bretagne, 1455 heilig gesprochen. Tag: 5. April (vgl. Bußpredigt).

Ferreti, Zaccaria, geb. 1479 zu Vicenza, gelehrter Benediktiner, von Leo X. zum Bisch. v. Guardia (Neapel) gemacht und 1520 als Nuntius nach Deutschland geschickt; verfaßte auch lat. Hymnen (hymni novi ecclesiastici, 1525).

Ferretti, Gabriel, geb. 1795 zu Ankona, Kardinal, 1847 Bischof zu St. Peter und päpstl. Minister, unterstützte Pius IX. in seinen anfänglichen Reformen. † 1853.

Ferus, Johann (Wild), geb. 1494, Franziskaner in Mainz, berühmter Prediger u. Exeget, von den reformatorischen Ideen nicht unbeeinflußt, aber doch seiner Kirche treu, † 1554. Verf. zahlreicher exeg. und homilet. Werke, aber seine Opera omnia wurden von der Inderkongregation wegen dogmatisch inkorrekter Stellen verdammt. H. M.

Fesch, Joseph, Kardinal, geb. 1783 zu Ajaccio, Sohn eines Konvertiten, Oheim Napoleons I., ursprünglich zum Priester bestimmt, 1796 Kriegskommissär in Italien, 1802 zum Erzbischof v. Lyon, 1803 von Pius VII. zum Kardinallegaten ernannt, im gleichen Jahre Gesandter Napoleons in Rom, um dessen Krönung zum Kaiser einzuleiten, wie er denn 1804 den Papst zu diesem Feste nach Paris begleitet. Da er in den schwierigen Verhandlungen zwischen Paris u. Rom nicht sowohl den gehorsamen Oheim als den Kardinal spielte, wurde er 1806 von Napoleon zurückberufen, zur Entschädigung aber zum Koadjutor des deutschen Kurerzkanzlers Dalberg ernannt, worauf er verzichtete. 1809 wollte ihn Napoleon in seine Nähe ziehen, F. aber schlug auch die Erhebung auf den Pariser Erzstuhl aus und war ebenso bei der Ehescheidung Napoleons von Josephine, an der Unauflöslichkeit der Ehe festhaltend, jenem nicht zu Willen. 1811 brauchte ihn der erzürnte Kaiser als Präsident für das französische Nationalkonzil, das F. wiederum in einem dem Fürsten feindlichen Sinne leitete. In Ungnade gefallen, kehrte er nach Lyon zurück, floh von dort nach Rom, eilte 1815 auf die Nachricht von Napoleons Landung wieder nach Paris, um abermals beim Untergehen des napoleonischen Sternes nach Rom zu flüchten, wo er, ein großer Kenner u. Liebhaber der Kunst, sein wechselvolles Leben 1839 beschloß. E. P.

Feßler. 1) Ignaz Aurel., evang. Bischof, geb. 1756 in Ungarn als Sohn kath. Eltern, jesuitisch erzogen, 1779 Priester, 1780—84 unbefriedigt im Kloster, durch die Bemühungen Josephs II. befreit und auf die Universität Lemberg berufen, wo er ein sehr beliebter Lehrer der semitischen Sprachen und der alttestl. Theologie war. Neben seinem Amt schrieb er einen philosophischen Roman und ein Trauerspiel, weshalb er 1787 nach Breslau fliehen mußte. Dort wurde er Hofmeister eines Prinzen, lernte die Brüdergemeine kennen und trat 1791 zur evang. Kirche über. Die folgenden Jahre verbrachte er auf Reisen und mit litterarischen Arbeiten, wurde in Berlin Konsulent in geistlichen und Schulangelegenheiten, 1809 Prof. in Petersburg, bald ein Opfer der russischen Orthodoxie. 1815 fand er in der Brüdergemeine Sarepta, „daß der Friede Gottes höher sei, denn alles Treiben u. Trachten u. Streben des Verstandes“ und von nun an wurde die Bibel sein „tägliches Handbuch“. 1819 zum Bischof in Neufinnland ernannt, entfaltete er in Kirche u. Schule eine ausgedehnte, von seinen Zeitgenossen verschieden beurteilte 20jährige Wirksamkeit. 1833 wurde er Generalsuperintendent in Petersburg; † 1839. Schriften: anthologia hebraica; Ansichten über Religion u. Christentum; Abälard und Heloise; Bonaventuras mystische Nächte u. s. w. E. P.

2) Joseph, geb. 1813 in Vorarlberg, Prof. für Kirchengesch. u. Kirchenrecht in Brixen 1842; 1852 in Wien, Bisch. v. St. Pölten 1864, † 1872. Auf dem Vatikanum war er Generalsekretär und schrieb nachher: Die wahre und die falsche Unfehlbarkeit 1871. Sonst: Gesch. der Kirche Christi, 4. A. 1877; Institutiones patrologiae 1850 ff. u. a.

Feste, christliche, s. Kirchenjahr.

Fetischismus. Das Wort Fetisch stammt von dem portugisischen feitiço = factitium, gemachtes, daher Amulet, Zauber. Mit diesem von de Brosses 1760 in die Religionswissenschaft eingeführten Ausdruck bezeichnete man die beliebigen sinnl. Gegenstände, welchen die Neger Westafrikas eine abergläubische Verehrung erweisen. Man verfiel jedoch von Anfang in den heute noch nachwirkenden Irrtum, einmal den F. in ganz ungehöriger Weise zu generalisieren, und sodann nicht bloß die einzige Religionsform der Neger darin zu sehen, sondern überhaupt die ursprüngliche Form jeder Religion. Aus dieser Urform soll sich dann die Entwicklung durch den Polytheismus zum Monotheismus vollzogen haben. So die naturalistisch gerichteten oder wenigstens unter dem Einfluß der ausschließlichen Entwicklungstheorie stehenden Religionsphilosophen, Natur- u. Kulturforscher Comte, Lubbock, Moritz, Hellwald, Peschel, Schultze u. a. Der von den Negern gar nicht gebrauchte und gar nicht zutreffende Ausdruck müßte eigentlich abgeschafft werden. Die genauere Untersuchung hat vielmehr folgendes ergeben: Das Wesen des sog. F. ist die Verehrung von Geistern (auf der Goldküste Wong genannt), höheren unsichtbaren, oder niederen zuweilen erscheinenden, welche als Mittelwesen zwischen Gott u. Mensch gedacht werden. Ein solcher Wong nimmt seinen Sitz in Naturobjekten, wie Bäumen, Steinen, Fluß u. See, in Tieren, in zufälligen u. bedeutungslosen Gegenständen, vorübergehend auch in Menschen als Medien der Offenbarung. An diese Objekte knüpft sich der Kultus, welcher in der Hand der zu einem Geheimbund vereinigten Eingeweihten — uneigentlich Fetischpriester genannt — zu einem das

Volk ebenso drückenden als entsittlichenden Aberglauben mißbraucht wird. Streng zu scheiden dagegen sind von diesen Objekten die Amulete, denen keine Verehrung gezollt wird. Den F. als Urform der Religion zu betrachten, verbietet der auch bei den Negern vorhandene Monotheismus, der in Glaube, Sprichwort, altem Familienpriestertum u. dgl. sich äußert. (Vgl. außer den obengenannten noch die religionsphilos. Werke von Max Müller, Pfleiderer u. a., die Abhandlung von Zahn in der allgem. Miss.-Zeitschrift 1879, und besonders die Schilderungen im Missionsmagazin 1856, 1862, 1881 1886 und 1888.) C. K.

Feuardent, Franz, geb. 1539, Franziskaner, † 1610 in Paris, eifriger u. leidenschaftl. Kontroversprediger zur Zeit Heinrichs III. u. IV.

Feucht, Jakob geb. 1522, Weihbisch. u. Pfarrer in Bamberg 1552, † 1580; schrieb: Abfertigung des Osiander 1574.

Feudum ecclesiasticum oder Kirchenlehen, bisweilen das von der Kirche empfangene, gewöhnlich aber das von der Kirche verliehene Lehen, sei es an geistliche, sei es an weltliche Personen. Über die Verleihung bestanden kirchenrechtliche Bestimmungen zum Schutz des kirchlichen Besitzes. Verliehen wurde hauptsächlich das Patronatsrecht (Kirchensatz). Die moderne Entwicklung hat die Kirchenlehen beseitigt. C. K.

Feueranbeter s. Parsi.

Feuerbach, Ludwig Andreas, Philosoph der Hegelschen Schule, bei welchem aber der Pantheismus in Materialismus umschlägt. Geb. 28. Juli 1804 zu Landshut als Sohn des ber. Kriminalisten F., stud. in Heidelberg u. Berlin, 1828 Privatdocent zu Erlangen, privatisierte sodann als Schriftsteller auf seinem Besitztum in Bruckberg, † 13. Sept. 1872. Er begann mit der Leugnung der persönlichen Fortdauer nach dem Tode, da ja das Endliche am Menschen notwendig zu Grunde gehen müsse (Gedanken über Tod und Unsterblichkeit, Nürnberg 1831, anonym), verließ allmählich den pantheistischen Standpunkt während der Herausgabe seiner (unvollst.) verdienstlichen Gesch. der neueren Philosophie 1833—38, indem er mehr und mehr die Bedeutung des Individuums betonte. Dies führte ihn auf religionsphilosophischem Gebiete dahin, die Wünsche des Menschen für den Ursprung aller Religion zu erklären (in seiner berühmtesten Schrift: Das Wesen des Christentums, 1841). Hatte Hegel gelehrt, daß Gott im Menschen zum Selbstbewußtsein komme, so lehrte F., daß der Mensch in seiner Gottesvorstellung sich selbst resp. seine Ideale vergöttliche. Weil die Liebe göttlich ist, so lehrt die Religion: Gott ist die Liebe. Der Mensch möchte gerne ohne Mühe selig werden, daher das Dogma, daß man ohne Werke selig werde. F. wurde schließlich dazu weiter getrieben, in geradezu cynischer Weise den Egoismus auf den Schild zu erheben, z. B.: „Was hat die Ehrlichkeit geschaffen? Der Egoismus durch das Verbot des Diebstahls. Wer die Tugend der Keuschheit? Der Egoismus, der den Gegenstand seiner Liebe nicht mit einem andern teilen will, durch das Verbot des Ehebruchs" — und daß er auch die äußerste Konsequenz des Materialismus zog, zeigt sein Satz: „Was der Mensch ißt, das ist er." (Spätere Schriften: Grundsätze der Philos. der Zukunft 1843. Wesen der Rel. 1845 ꝛc. Sämtl. Werke 1845—57, 9 Bde.) M. F.

Feuerborn, Ludw., luth. Theol. des 17. Jahrh., geb. 1587 in Herford, 1618 Prof. der Theol., zugleich Ephorus der Stipendiaten u. Stadtprediger in Gießen. Als solcher hat er sich namentlich in dem Streit zwischen Tübingen und Gießen über die Kenose (s. d.) hervorgethan und hat die Lehre von der Unio mystica eigentlich in die luther. Dogmatik eingeführt. 1625 zog er mit der ganzen Universität von Gießen nach Marburg und blieb dort bis zur Rückverlegung nach Gießen 1650. Neben seiner akademischen übte F. auch eine weitgehende praktische Thätigkeit als Prediger u. Kirchen- u. Schulvisitator. † 1656. H. M.

Feuerland, die sehr zerrissene, abschreckende Inselgruppe an der Südspitze Amerikas, im Westen Gebirgsland mit der von Stürmen gepeitschten, wilden Westküste, im Osten wellenförmige Ebenen bergend, ist ein wildschönes, großartiges Land, an den Berghäuptern in ewigen Schnee gehüllt, an der Berge Füßen mit Waldungen, an der Berge Mitte mit zahlreichen Wasserfällen und vielen Gletschern. Die Feuerländer oder Pescherä, den Araukanern verwandt, von dunkelschmutziger Kupferfarbe, zerfallen in drei Stämme: Jahgan, 1500 Seelen, ebensoviel Alukulu (Alakoluf) und etwa 500 Ona. Ohne Häuptling und Oberbefehl schweifen sie unstet, besonders an den Meeresküsten, umher, suchen zur Nahrung Schaltiere, Erdschwämme, Beeren, durch einfachste Kleidung, oft nur durch Feuerbrände erwärmt. Die Sprache der Jahgan ist sehr biegsam, wort- und verbindungsreich (Allgem. Miss.-Zeitschr. 1888, 383); die religiösen Vorstellungen aller drei Stämme sind armselig, deuten aber doch auf ein zukünftiges Leben, vielleicht auf einen guten und bösen Gott, für dessen Zorn der Regenbogen gilt. Der Aberglaube hinsichtlich verstorbener Vorfahren scheint groß zu sein, ebenso der an Geister. Die erste Mission auf Feuerland begann der ev. Kapitän Allen Gardiner, nachdem er mit sechs Gefährten von Patagonien aus 1850 auf der Pikton-Insel gelandet war. Aber bald der Fahrzeuge beraubt und ausgeplündert, starben sie allmählich den furchtbaren Hungertod, zuletzt Gardiner am 6. Sept. 1851 mit Hinterlassung einer ergreifenden Sterbeurkunde (Miss.-Mag. 1874, 385). Ihre aufgefundenen Gebeine schreckten andere Missionare nicht vor einem zweiten Unternehmen zurück. Missionare und Kolonisten ließen sich auf den Falkland-Inseln nieder, besuchten Feuerland, erlernten die Sprache und bildeten Jahgan-Jünglinge auf Keppel-Eiland heran. Im Jahre 1869 wurde Uschuwaya gegründet, und die von Gardiner 1844 ins Leben gerufene südamerikanische Missionsgesellschaft hat seinen Namen im Schoner „Allen Gardiner" 1854 u. 1884 aufbewahrt. Sein Andenken lebt in der Feuerland-Mission fort, welche trotz größter Schwierigkeiten fürs kleine Volk der Pescherä ein großer Segen und auch für verunglückte Schiffsmannschaften eine anerkannte Wohlthäterin geworden ist. Bekannt ist, wie anerkennend Darwin über diese Mission geurteilt hat. E. W.

Feuerlein. 1) Konr., geb. zu Schwabach 1629, † 1704 als Pastor u. Antistes in Nürnberg, hinterließ viele Predigten, z. B. 143 Predigten über die Plagen Ägyptens. — 2) Joh. Konr., sein Sohn, 1656—1718, Prediger in Nürnberg, tüchtiger Schulmann; hinterließ gleichfalls zahlreiche Predigten. — 3) Jak. Wilh., geb.

1689 zu Nürnberg, 1715 Prof. in Altdorf für Philosophie, 1730 für Theol., 1737 in Göttingen, † 1766; beliebter Lehrer u. tüchtiger Gelehrter, bes. in Kirchengeschichte.

Feuerprobe s. Gottesurteil.

Feuertaufe, bei Märtyrern, die verbrannt wurden = Bluttaufe.

Feuerweihe heißt in der kath. Kirche die alljährliche Einweihung des Feuers, welche am Sonnabend vor Ostern geschieht. Es wird Feuer aus einem Kieselstein geschlagen und damit ein außerhalb der Kirche vorbereiteter Holzstoß angezündet; an seiner Flamme wird eine in drei Spitzen auslaufende Kerze entzündet, wobei der Priester drei Mal spricht: Lumen Christi! und die Gemeinde antwortet: Deo gratias! An dieser Kerze werden dann alle übrigen Kerzen u. Lampen der Kirche angezündet. Die Ceremonie soll ein Sinnbild davon sein, daß alle Erleuchtung von Gott als dem Vater des Lichts durch Christum, das Licht der Welt, ihren Ursprung nehme. H. M.

Feuillanten, ein aus einem Reformversuch des Cisterzienserordens hervorgewachsener selbständiger Ableger dieses Ordens. In dem Cisterzienserkloster Feuillans bei Toulouse hatte der Abt Jean de la Barriere seit 1574 die alte strenge Ordnung wiederhergestellt und dadurch dem Kloster großes Ansehen verschafft. Die aus Neid hervorgegangenen Gegenbemühungen von Citeaux wurden 1586 durch päpstl. Erlasse vereitelt, durch welche dem Abt von Feuillans das Recht gegeben wurde, auch andere Klöster in der gleichen Weise zu reformieren. Durch Clemens VIII. wurde das Kloster mit seinen Filialen von jeder Verbindung mit Citeaux gelöst und als eigene Kongregation bestätigt, worauf dieselbe sich 1595 eine neue Regel gab. Die Kongregation breitete sich in Frankreich und Italien aus. Das F.'kloster in Paris war während der franz. Revolution Versammlungslokal der königlich Gesinnten, daher man diese F. hieß. E. L.

Feustking, Joh. Heinrich, geb. 1672 zu Stellau in Holstein, 1706 Konsistorialrat und Hofprediger in Zerbst, 1709 Prof. der Theol. und Schloßprediger in Wittenberg, 1711 Oberhofprediger u. Oberkonsistorialrat in Gotha, † 1713. Schrieb: Historia colloquii Jeverensis (1700). Seine Predigten gesammelt von J. B. Huhn (2 Bde. 1726). H. M.

Fevre s. Faber Stapulensis.

Fiacrius, der heilige, soll ein Sohn des Königs Eugen IV. von Schottland gewesen sein. Obwohl dereinstiger Thronerbe, begab er sich, von dem Bisch. Conanus von Man zur Weltverachtung erzogen, mit seiner Schwester Sira nach Frankreich, wo er in der Nähe von Meaux eine Einsiedelei gründete und dort 670 starb, ohne dem Ruf zum Thron Folge zu leisten. Das Kloster, das aus seiner Zelle erwuchs, wurde, weil sein Stifter ein Schottländer gewesen, von Heinrich V. 1422 nach seiner Niederlage bei Baugé geplündert, er starb aber kurz darauf. Der hl. F. hat den Mietkutschen (Fiakern) den Namen gegeben, aber nur zufällig, sofern der Erfinder derselben, ein gewisser Sauvage in Paris, Ende des 17. Jahrh. an seinem Hause in der Rue St. Martin ein Bild des Heiligen hatte. Im übrigen ist F. der Schutzpatron der Gärtner. H. M.

Fiala, Friedrich, geb. 1817 zu Nidau (Bern), 1860 Prof. in Solothurn, 1885 Bisch. von Basel mit Residenz in Solothurn. Als Bischof friedliebender als sein Vorgänger Lachat; tüchtiger Geschichtsforscher, dafür 1884 von Zürich zum Dr. phil. ernannt. † 1888.

Fichet, Alex., geb. 1588 in Savoyen, † 1659, Jesuit, berühmter Kanzelredner und sehr beliebt als Lehrer und Erzieher. Seine gelehrten Schriften, einst viel gelesen, sind jetzt vergessen.

Fichte. 1) Joh. Gottlieb, berühmter Philosoph, geb. 19. Mai 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz (der Vater Leineweber, die Mutter sehr willensstark), als Gänsehirte fähig, die ganze Predigt aus dem Gedächtnis aufzusagen, infolge dessen durch vornehme Unterstützung auf höheren Schulen, kämpft lange mit Not u. Armut, Haus- u. Privatlehrer, lernt 1790 die Kantsche Philosophie kennen, die ihn völlig ergreift, kommt nach Königsberg, schreibt dort, um bei Kant Eingang zu finden, seine „Kritik aller Offenbarung". Kant vermittelt den Druck. Durch Zufall bleibt der Name des Verf. weg. Die Schrift wird für Kants Werk gehalten, und nachdem Kant den wirklichen Verf. bekannt gemacht, ist F. mit einem Schlag ein berühmter Mann. 1794 wird F. Prof. in Jena, als Reinholds Nachfolger, liest mit ungeheurem Aufsehen, giebt seine Wissenschaftslehre heraus. 1799 wegen eines Aufsatzes in seinem „philosophischen Journal" des Atheismus bezichtigt, wird er von der weimarischen Regierung, der er für den Fall eines Verweises mit seinem Abgang gedroht hatte, entlassen. Wendet sich nach Berlin, liest zunächst privatim. 1805 Prof. in Erlangen, liest 1806 in Königsberg, hält 1807/8 in Berlin seine berühmten „Reden an die deutsche Nation" im Bewußtsein, damit sein Leben aufs Spiel zu setzen, doch von Napoleon unangefochten, dem der Vorschlag, den Deutschen durch Erziehung aufzuhelfen, harmlos erscheinen mochte. Thatsächlich hat F. zum Erwachen des Nationalgefühls mächtig beigetragen. An der Gründung der Berliner Universität 1810 mitbeteiligt, wird F. der erste Rektor derselben. Pflegt 1813 mit seiner Frau die kranken Soldaten, stirbt 27. Jan. 1814 am Lazarethfieber. — F.'s System will nichts anderes sein als die Vollendung der recht verstandenen Kantschen Philosophie. Somit ist von dieser auszugehen. In theoretischer Hinsicht hatte Kant gezeigt, daß das Gebiet der Erkenntnis (= synthetische Urteile a priori) nur soweit reichen kann, als die geistige Organisation des erkennenden Subjekts das zu Erkennende in sich selber trägt (Raumanschauung: Mathematik; Kategoriceen: Körperwelt und Naturgesetze). Von den „Dingen an sich" der populären Vorstellungsweise giebt es kein theoretisches Wissen. Weiter kommt man auf praktischem Weg. Wer nicht auf Sittlichkeit verzichten will, muß an alles glauben, ohne was Sittlichkeit nicht möglich wäre, an Gott, Freiheit, Unsterblichkeit, Realität der Welt überhaupt. Theoretisch läßt sich dieser Glaube ebenso wenig anfechten als begründen. Was Kant geleistet, will F. ergänzen. Den verstandesmäßigen Einschlag in dem Gewebe des menschlichen Wissens, sozusagen die Form desselben, hatte Kant erklärt, den durch die Empfindung gegebenen Stoff für unerklärbar gehalten. F. erklärt auch diesen. Die theoretische und die praktische Vernunft stehen bei Kant äußerlich neben einander. F. erweist beider Ursprung aus einer Wurzel. Damit erst

ist das gesamte menschliche Wissen, welches den Inhalt der einzelnen Wissenschaften ausmacht, auf Ein Prinzip zurückführt, weswegen F. seine Philosophie „Wissenschaftslehre" nennt. Zur Lösung dieser Aufgaben nimmt er seinen Standpunkt an der Stelle, welche auch Kant unter dem Namen transscendentale Apperception ins Auge gefaßt hatte, d. h. in dem Selbstbewußtsein, Ichbewußtsein, in dessen Einheit alles Wissen eines Subjekts notwendig zusammengehalten ist. F. verlangt daher von jedem, der ihn verstehen will, daß er das „Ich" bei sich selber scharf ins Auge fasse. Wer das thut, der begreift, daß das Ich erst entsteht, indem es gedacht = gesetzt wird: das Ich setzt sich selber. Mit dem Bewußtsein dieser Thathandlung beginnt die F.'sche Philosophie. Wer dasselbe nicht produzieren kann, ist natürlich von allem Verständnis des weiteren ausgeschlossen. Es gilt nun, sich klar zu machen, was alles in dieser Selbstsetzung des Ich liegt. Ich denke mich: darin liegt offenbar eine Identität von Denkendem und Gedachtem als Voraussetzung, wenn auch stets im klaren Bewußtsein Denkendes und Gedachtes auseinanderfällt. Von jener Identität ist auszugehen. Dieselbe muß aber nicht als ruhendes Sein, sondern als Thätigkeit gefaßt werden, und zwar nicht als Thätigkeit eines Subjekts, sondern als reine Thätigkeit, reine Funktion. Denn ein thätiges Subjekt ist schon ein vorgestelltes, wobei Denkendes u. Gedachtes auseinanderfällt. Hinter demselben aber steht die reine Thätigkeit (vgl. hiemit die Auflösung des Stoffes in pure Kraft in der modernen Naturwissenschaft). Diese F.'sche Grundthätigkeit nun ist einerseits darauf gerichtet, eben thätig zu sein, es ist Thätigkeit, um thätig zu sein, andererseits ist sie darauf gerichtet, sich selber zu erfassen, zu wissen. Beides kommt uns in unserem Selbst unmittelbar zum Bewußtsein. Indem nun die Thätigkeit sich selber erfassen will, hemmt, begrenzt sie sich selber. Auf diese gehemmte Thätigkeit wird reflektiert zunächst ohne Bewußtsein davon, daß die Urthätigkeit selbst es ist, welche sich gehemmt hat. Somit muß das Objekt des Bewußtseins, als vom Subjekt verschieden, als Nicht-Ich angeschaut werden. Jetzt erst ist der Standpunkt erreicht, welchen jedermann in seinem individuellen Bewußtsein vorfindet. Alles bisherige liegt hinter der Schwelle des Bewußtseins. Das im Bewußtsein Auftauchende ist zuerst Empfindung: die Hemmung der ursprünglichen Thätigkeit wird empfunden. Wird weiter auf diese Empfindung reflektiert, so ergiebt sich die Anschauung, sodann die Vorstellung eines die Empfindung hervorrufenden Dinges, endlich die Vorstellung von Raum und Zeit — alles aus der Notwendigkeit, die wechselnde Empfindung in der Einheit des Bewußtseins zusammenzubringen. Von dem vorhandenen Vorstellungsinhalt wird nun weiter reflektierend so lange abstrahiert, bis das Subjekt zur Vorstellung seiner selbst als des denkenden Ich gelangt. Der bisher geschilderten theoretischen Reihe tritt eine praktische zur Seite. Wie das Ich im Bewußtsein sich bestimmt setzt vom Nicht-Ich (Vorstellungsinhalt), so setzt es auch umgekehrt sich (das Ich) als bestimmend das Nicht-Ich. Es ist sich seiner Freiheit gegenüber dem Vorgestellten, daß es demselben Raum geben oder es von sich fernhalten kann, unmittelbar bewußt. Und es empfindet Trieb und Aufgabe, seine Freiheit durchzuführen, denn nur das gehört wirklich dem Ich an, was mit Freiheit vom Ich selber aufgenommen ist. Hieraus ergiebt sich die Sittenlehre F.'s, deren Gesetz eben die von Kant proklamierte Autonomie, Befolgung des eigenen Gesetzes, ist. Dein Handeln sei wirklich Dein Handeln, „handle nach deinem Gewissen", ist die Formel der F.'schen Sittenlehre. Das Böse ist = Trägheit, die sich von außen bestimmen läßt. Als weitere Grundlaster folgen Feigheit u. Falschheit. Es fragt sich noch, wie sich die beiden Thätigkeitsreihen des Ich, die theoretische und die praktische, eigentlich zu einander verhalten. Dieselben stehen nicht unvermittelt neben einander, vielmehr ist die praktische die Ursache der theoretischen. Nur um praktisch zu sein, wird das Ich theoretisch. Um etwas zu thun zu haben, setzt das Ich in sich selber die Hemmung, und in der beständigen Überwindung der selbstgesetzten Hemmung besteht eben seine Thätigkeit, deren notwendiges Mittel die theoretische Selbsterfassung ist mit der daraus sich ergebenden Erscheinungswelt. So ist die F.'sche Lehre ein vollkommen geschlossenes System. Der ganze Inhalt des Bewußtseins ist rein aus dem Ich abgeleitet. Aber, sagt man, dann ist ja alles gleichsam nur ein Traum, den das Ich aus sich selber heraus und in seinem eigenen Inneren träumt. Schon Nikolai hat F. wegen seines angeblichen Solipsismus verhöhnt (z. B. wenn der Philosoph die Schweinskeule verzehrt, so ißt er sich selber!). Zunächst ist aber zu beachten, daß F. nicht dem individuellen Ich diesen Traum zuschreibt, sondern dem überindividuellen Ich, welches seinerseits die einzelnen Individuen in seiner Vorstellung produziert, dabei aber das in allen gleichmäßig vorhandene, in Wahrheit identische Ichbewußtsein ist, woher eben die Gemeinsamkeit des Weltbildes und der Erfahrung für alle Leute kommt. F. hat es in seiner Rechtsphilosophie sogar unternommen, die Vielheit der Personen samt ihrer Leiblichkeit zu deducieren. Die freie Selbstbestimmung des überindividuellen Ich zum Handeln (Freithätigkeit ist nämlich die Voraussetzung des Rechtsverhältnisses) muß sich im empirischen Ich bei seiner unvermeidlichen Gespaltenheit in Subjekt und Objekt notwendig darstellen in der Form einer Aufforderung des Ich durch ein anderes Ich zum Handeln. Daher die Vorstellung verschiedener Persönlichkeiten, deren Thätigkeitssphäre als individuelle Leiblichkeit erscheinen muß. Aber auch über diesen Standpunkt, wonach die Welt als Traum des überindividuellen Ich erscheint, führt F. noch hinaus. (Ob mit diesem Hinausgehen der ursprüngliche Standpunkt der Wissenschaftslehre verlassen sei, darüber sind die Ansichten geteilt. Jedenfalls gehören die bezüglichen Ausführungen der sog. letzten Periode des Philosophen an.) Freies Handeln nämlich ist in Wahrheit nur möglich unter der Voraussetzung, daß damit auch wirklich etwas gethan wird. Mit dieser Voraussetzung verträgt sich die Vorstellung einer bloß geträumten Welt nicht. Folglich muß das Ich, wenn es nicht sich selbst aufgeben will, glauben an eine der Vorstellungswelt zu Grunde liegende Realität, von der es sich freilich keine Vorstellung machen kann, ohne sogleich wieder in die Vorstellungskategorieen zu verfallen. So weiß denn das Ich im Glauben sich selbst und die ganze Welt gesetzt, beständig produciert von Gott: „die tote, lastende Masse, die nur den Raum aus-

stopft, ist verschwunden und an ihrer Stelle wogt und rauscht der ewige Strom von Leben und Kraft und That, von ursprünglichem Leben, von deinem Leben, Unendlicher: denn alles Leben ist dein Leben, und nur das religiöse Auge dringt in das Reich der wahren Schönheit" (Bestimmung des Menschen). Wie verhält sich nun aber zu Gott, dem allein wahrhaften Sein, das die Welt vorstellungsmäßig producierende überindividuelle Ich, dessen Wesen anfangs als reine Thätigkeit bestimmt wurde? Es ist das sich selbst producierende Bild Gottes (dessen Freithätigkeit aber zugleich als Gottes eigenes Wirken im Glauben erfaßt wird). Im Wissen, Denken, Erkennen steht ja schließlich alles unser Leben, Denken aber ist Bildmachen, somit unser Leben ein Bild, Gottes Bild. Wie freilich diese Gott in infinitum abbildende Thätigkeit selbst entsteht, kann unmöglich gesagt werden, denn ihr Ursprung geschieht in Freiheit, somit zufällig für unser Denken. Ist sie aber einmal entstanden, so erklärt sich, wie oben dargelegt, alles Weitere, die ganze Welt, aus dem Gesetz des Selbstbewußtseins. — Nach diesem Gesamtüberblick sind noch einige, bes. theologisch bedeutsamere Punkte näher zu beleuchten, deren richtiges Verständnis aber eben ohne Einsicht in das ganze System nicht möglich wäre. Auf eine Analogie seiner Religionslehre mit dem Christentum des Johannesevangeliums hat F. selbst Gewicht gelegt: Leben = Bewußtsein, Licht der Erkenntnis. Seligkeit = Bewußtsein Gottes. „Im Anfang war das Wort" = geistiger Ausdruck Gottes, alle Dinge durch dasselbe. Die zeitliche Erscheinung des Worts ist die Person Jesu, in ihm das Bewußtsein der Einheit mit Gott aufgegangen. Was er gehabt, in sich zu wiederholen, nicht es historisch zu glauben, ist Christentum; dessen Seligkeit nicht erst eine jenseitige. Daß F. des Atheismus beschuldigt werden konnte, ist begreiflich, weil er die Anwendbarkeit aller Vorstellungskategorieen, auch derj. der Persönlichkeit auf Gott natürlich leugnen mußte. Überdies hatte er damals seiner Religionslehre noch nicht ihre theosophische Wendung gegeben, sondern bezeichnete geradezu „die moralische Weltordnung" als Gott, und die vom sittlichen Handeln unabtrennbare Überzeugung, daß sich die Sittlichkeit durchführen lassen muß, daß die Welt auf Realisierung der Sittlichkeit angelegt sein muß, als die wahre Religion. Die Kirche ist nach F. die ethische Vereinigung der Menschen. Nötig ist dieselbe zur Anbahnung einer gemeinsamen sittlichen Überzeugung. Dieses Ziel wird im „Symbol" der Kirche vorausgenommen, welches eben daher keinen im einzelnen bindenden Inhalt haben kann. Denn die gemeinsame Überzeugung soll ja erst gefunden werden. Das Symbol bejaht also eigentlich nur den allgemeinen Satz: „es ist ein Übersinnliches." Gelehrt muß nun werden vom Symbol aus (als Anknüpfungspunkt), nicht zum Symbol hin. Ersteres thut der Protestantismus, letzteres das Papsttum. Der Geistliche ist moralischer Volkslehrer, er hat als solcher den Glauben nicht zu machen oder zu beweisen, sondern den vorhandenen Glauben, besonders seelsorgerlich und durch sein eigenes Vorbild, zu fördern. Über F.'s Rechts- u. Staatslehre mögen hier einige Worte genügen. Recht u. Staat sind lediglich Mittel zur Entwicklung der freiheitlichen Bestimmung des Menschen, daher die Forderung eines Eigentums und des Rechts auf Arbeit für jedermann, und die Behauptung, daß der Gelehrte, als der, welcher das Ziel der Entwicklung versteht, der geborne Lenker des Staats sei. Die Reden an die deutsche Nation fordern eine nationale Erhebung zunächst in geistiger Hinsicht durch das Mittel einer Nationalerziehung zum Standpunkt der Wissenschaftslehre mit Hilfe der Methode Pestalozzis. Nur die deutsche Nation sei dieser Selbsterziehung fähig, als ein Volk, dessen Sprache noch im Leben wurzle, und so beruhe auf dem deutschen Volk das Heil der Menschheit. F.'s Philosophie, wie seine Person von titanischem Charakter, hat gewaltig ins deutsche Geistesleben eingegriffen. Zwar eine Schule von Bedeutung im engeren Sinn hat sie nicht gemacht, aber im weiteren Sinn müssen Schelling und Hegel als F.'s Schüler bezeichnet werden. Die durch Hegel weltberühmt gewordene Methode (Thesis, Antithesis, Synthesis) ist F.'s Schöpfung, auch Schopenhauers Welt als Wille ist im Grunde F.'s Kind. Wichtige Schriften: Die Wissenschaftslehre in verschiedenen (6) Darstellungen 1794—1813, nebst mehreren Einleitungen in dieselbe; Grundlage des Naturrechts 1796; System der Sittenlehre 1798; Bestimmung des Menschen 1800; Anweisungen zum seligen Leben oder Religionslehre 1806; Reden an die deutsche Nation 1808; Sämtl. Werke herausgegeben von seinem Sohn J. H. Fichte, 8 Bde. 1845—46; Sekundäre Darstellungen in den Werken über Gesch. der neueren Philosophie, bes. bei Kuno Fischer; Löwe, Philos. F.'s 1862. — 2) Immanuel Hermann, Sohn des vorigen, ebenfalls Philosoph, bes. auch theologisch bedeutsam. Geb. 18. Juli 1797 zu Jena, 1835 Prof. in Bonn, 1842 in Tübingen, lebte seit 1865 pensioniert in Stuttgart, † 8. Aug. 1879. Sein Philosophieren ist, obschon er ein System aufstellt, mehr eklektischer Art. F. geht aus von der letzten (theosophischen) Periode seines Vaters, setzt sich zunächst bes. mit der Schellingschen u. Hegelschen Philosophie auseinander, tadelt deren Pantheismus und fordert, daß Freiheit u. Selbständigkeit der individuellen Geister als Ebenbilder eines frei schaffenden Gottes zu ihrem Rechte komme. Die Philosophie muß entsprechend den Errungenschaften der kritischen Philosophie (Kant, J. G. Fichte) mit der Erkenntnislehre beginnen, das Selbsterkennen giebt aber zugleich Erkenntnis des Seins und führt zur Erkenntnis des Seienden. Auf letzteres dürfen die Widersprüche der Gedanken nicht, wie Hegel thut, übertragen werden, denn einen realen Widerspruch giebt es nicht. Das Hegelsche Absolute, die Weltvernunft ist bloß das relativ, nicht das wahrhaft Absolute. Dies ist der persönliche, an und für sich, nicht erst mittelst der Welt seiende und selbstbewußte Gott (dessen Annahme bes. durch die Zweckmäßigkeit der vorhandenen Welt gefordert wird). Aus seinen ewigen Urpositionen (Natur in Gott, bestehend in geistigen Potenzen, Substantialitäten, zwar individuell, doch in völliger Einheit mit Gott gedacht) schafft Gott, dieselben aus Liebe verselbständigend, die Welt, im Monadenuniversum, mit der Aufgabe, frei in die Einheit mit Gott zurückzukehren, was durch die im Gottmenschen sich bethätigende Liebe geschieht (der Berührung mit Böhme ist sich F. bewußt). Die oben gen. Natur in Gott dient auch zu einer Trinitätskonstruktion, wobei der Vater der gegensatzlose Urgrund, der Sohn das gen. Potenzenuniversum, der Geist

die bewußte Einheit beider ist. Somit ist bei F. das göttl. Selbstbewußtsein zwar nicht von der Welt (Hegel) aber doch von der Natur in Gott abhängig. Die ursprüngliche erkenntnistheoretische Grundlage verschiebt sich in F.'s späteren Schriften allmählich zu einer anthropologisch-psychologischen. Dabei spielt die Lehre vom Welt-Äther eine bedeutende Rolle. Mittelst desselben hat der Mensch in der äußeren Leiblichkeit die der individuellen Eigentümlichkeit ganz entsprechende innere Leiblichkeit auszuwirken. Der innere Leib ist das Organ für die übersinnliche Welt, derselbe läßt im Tode das Medium des irdischen Stoffes vollends ganz fallen (Geistererscheinungen, ekstatische Zustände, Fernwirkungen finden hier auch Beleuchtung). Das Ziel des Menschen ist (entsprechend dem oben Bemerkten) die Entselbstung des Willens und das bewußte Durchlebtwerden von Gott. — Hauptschriften: „Beiträge zur Charakteristik der neueren Philosophie“ 1829; 2. Aufl. 1841; „Die Ontologie“ 1836; „Die spekulative Theologie oder allg. Religionslehre“ 1846; „System der Ethik“ 1850—53; „Anthropologie“ 1856, 2. Aufl. 1860; „Psychologie“ 1864; „Die Seelenfortdauer u. Weltstellung des Menschen“ 1867; „Vermischte Schriften“ 1869. F. gründete (1837) und leitete lange (teilw. mit Ulrici u. Wirth) die „Zeitschrift für Philosophie u. spekulative Theologie“. M. F.

Ficinus, Marsilius, hervorragender italienischer Humanist, geb. 19. Okt. 1433 zu Florenz; † das. am 1. Okt. 1499. Durch die Gunst des Cosmus Medici, dessen Söhne er unterrichtete, reichlich mit Mitteln zu seinen Studien d. h. zu Platostudien versehen, warf er sich mit dem intensivsten Fleiß auf diesen von ihm vergötterten Philosophen. Seit 1468 hielt er auch in Florenz öffentliche Vorträge über Plato, welche auch Reuchlin im Gefolge des Grafen Eberhard im Barte besuchte. Trotz seiner einseitig platonischen Richtung, welche ihm im Christentum nur einen erfüllten Platonismus zeigte, trat er doch (1477) in den geistlichen Stand und wurde 1484 Kanonikus zu Florenz. Außer seiner lat. Übersetzung des Plato ist sein Hauptwerk: Theologia Platonica 1482. Seine immerhin noch einen milden Rationalismus vertretenden Werke erschienen 1561 in 2 Bdn. Fu.

Ficker, Christian Gotthelf, geb. 1808, † 1861 als Pfarrer in Altmügeln (Sachsen). Schrieb: Grundlinien der evang. Homiletik 1847 und Kritische Gesch. des Rationalismus in Deutschland 1847.

Fidanza (Fidenza) s. Bonaventura.

Fidatus, Simon a Cassia, der selige, geb. 1278, Augustinereremit, Prediger in vielen Städten Italiens, Gründer eines Büßerinnenklosters und eines Hauses für gottgeweihte Jungfrauen, † 1348, von Gregor XVI. 1833 selig gesprochen (Fest: 3. Febr.). Schr.: 15 Bücher De gestis Domini (gedr. Basel 1517, Regensbg. 1733); Expositio super evangelia quadragesimalia (gedr. Flor. 1496); ungedruckt blieben verschiedene asketische Schriften wie: De doctrina christiana; de vita christiana; expositio Symboli u. s. w. H. M.

Fiddes, Richard, geb. 1681 in Yorkshire, hervorragender Prediger, verlor aber durch eine Krankheit seine Stimme und lebte in Dürftigkeit vom Ertrag seines Schriftstellerns. † 1725. Schrieb: Theologia speculativa et practica 1718—20; life of the cardinal Wolsey 1724; treatise of the morals 1724 u. a.

Fidèles compagnes de Jésus (treue Genossinnen Jesu), heißt eine noch jetzt bestehende französische Frauenkongregation. H. M.

Fidelis von Sigmaringen, der heilige, eigentlich Markus Roy, Heiliger der Gegenreformation, geb. 1577 in Sigm., stud. in Freiburg die Rechte, wurde 1611 Rechtsanwalt in Ensisheim, rasch bekannt als „Advokat der Armen“, bald aber trat er bei den Kapuzinern in Freiburg ein, wo er 1612 das Ordenskleid und die Priesterweihe mit dem Klosternamen Fidelis erhielt. Unerbittlich gegen sich selbst und andere in strengster Befolgung der Ordensvorschriften, wurde er Guardian zu Rheinfelden, Freiburg, Feldkirch, endlich Vorstand der Mission für Graubünden. Als solcher wirkte er durch Predigt u. Seelsorge gegen den evang. Glauben im Engadin u. Prättigau, wo Österreich die Bevölkerung wieder katholisch machen wollte, wurde aber, als er sich am Kampf gegen die ihre Glaubensfreiheit verteidigenden Bauern beteiligte, am 24. Okt. 1622 zwischen Seewis u. Grüsch erschlagen und in Feldkirch begraben, 1729 von Benedikt XIII. selig, 1746 von B. XIV. heilig gesprochen. Fest: 24. April. H. M.

Fidelissimus rex s. Allergläubigster König.

Fides, fiducia, s. Glaube.

Fides, Märtyrerin aus Aquitanien 304. Tag: 6. Okt.

Fidler, Ferdinand Ambrosius, geb. in Wien 1737, Augustiner, Lehrer der Polemik und des geistl. Rechts das., trat 1767 in Hamburg zur ev. Kirche über. Seine Schrift: Der Proselyt (5 Bde., Leipz. 1768—71) rechtfertigt diesen Schritt litterarisch, bes. gegen den Domprediger P. Aloysius Merz in Augsburg; die mit ihm begonnene Fehde setzte er in seinem „Antipapistischen Journal“ (7 Tle., 1770—74) fort, in dem er sich überhaupt als leidenschaftlicher Gegner seiner früheren Kirche zeigte. 1772 wurde er Hofprediger zu Ludwigslust in Mecklenburg, 1773 Konsistorialrat u. Prof. in Bützow, später Sup. in Dobberan. Von da entwich er heimlich wegen unwürdiger Handlungen, lebte seitdem in Altona, † das. 1780. Von seiner „Geschichte und Beschreibung aller Ceremonien und andern Merkwürdigkeiten der röm. Kirche“ erschien der erste Teil Leipzig 1777, der zweite nach seinem Tod von einem „Liebhaber“ fortgesetzt 1785. H. M.

Fidschi-Inseln s. Witi.

Fiedler, Christian Anton August, geb. 1771 in Bautzen, † 1843 als Superintendent in Plauen, verdient insbes. auch als Schulmann.

Fjellstedt, Dr. Peter, geb. 17. Sept. 1802 im Kirchspiel Sillerud, Wermland, stud. in Lund Theologie, tritt 1829 in den Dienst der englisch-kirchl. Miss.-Ges., lehrt eine Zeit lang im Basler Missionshaus, 1831—35 an einem Predigerseminar in Tinneweli, dann bis 1840 in der Türkei (Magnesia), 1843—45 Basler Reiseprediger, 1846—61 Vorsteher des Missionsinstituts in Lund, 1859—61 zugleich Propst in Åker, 23 Jahre lang Herausgeber der „Lunds Miss.-Ztg.“; ein überaus liebenswürdiger, gewinnender und dienstfertiger Mann, Hauptbeförderer des Missionsinteresses in Schweden, † 4. Jan. 1880 in Upsala. Seine Jugendgeschichte

erzählt er selbst in Dr. Barths „Waldmeisterlein". „Sjelfbiografi" 1884, Stockholm; Biographie von Ahnfeldt-Laurin, Stockholm 1881. J. H.

Fieschi s. Innocenz IV.

Fiesco s. Hadrian V.

Fiésole, Fra Giovanni da, gen. Angelico, eigtl. Guido di Pietro, geb. im Florentinischen 1387, † in Rom 1455, Dominikaner in Savonarolas späterem Kloster S. Marco in Florenz, das jetzt ein Fiesole-Museum. In F. gewinnt die süße, schwärmerische Innigkeit der mittelalterlichen Malerei ihren Höhepunkt: Angesichter von überirdischer Klarheit bei typisch-allgemeiner Körperzeichnung, Farben von rosigem Dufte ohne viel Abtönung. Die gleichzeitig neben ihm aufstrebende Renaissance (Masaccio 2c.) verschmähte er. Sein Köstlichstes sind musizierende Engel, mehrere Verkündigungen u. Krönungen Mariä; in seinen Fresken entfaltete er Großartigkeit: das jüngste Gericht im Dom zu Orvieto, das Riesenbild der Kreuzigung, eine Skala aller menschl. Empfindungen, seine Meisterschöpfung (Kapitelsaal von S. Marco). Vgl. Förster, Leben und Werke des F. 1859. R. P.

Figuralgesang s. Kirchengesang.

Figurata ist der infolge eines Schreibfehlers und dadurch entstandener falscher Übersetzung aufgekommene Titel einer syrischen Bibelübersetzung, nämlich der des Paulus v. Tella, welche S. 205 b. genannt ist.

Filialkirche, eine Kirche, die nicht von einem eigenen an Ort u. Stelle wohnenden Geistlichen, sondern von dem auswärts wohnenden Geistlichen (der „Mutterkirche") entweder selbst oder durch einen Hilfsgeistlichen bedient wird. Die ganze Gemeinde heißt dann Filialgemeinde, die Schule einer solchen: Filialschule.

Filioque s. Trinität, h. Geist und griech. Kirche.

Findelhaus in Hongkong s. Berliner Frauenmissionsverein f. China.

Findelhäuser, Findelkinder. Das Heidentum betrachtete die Kinder vollständig als Eigentum der Eltern. Das Leben des Kindes hing davon ab, ob es der Vater auf seine Arme nahm. Daher war jedes Mittel, sich der Kinder vor oder nach der Geburt zu entledigen, gesetzlich zuläßig, auch die Aussetzung. In Rom fand sie sogar an zwei ganz bestimmten Plätzen statt. Aufgenommen wurden Findelkinder höchstens in gewinnsüchtiger Absicht. Das Christentum hat auch den Kindern Schutz gebracht. Mit der entschiedensten Verurteilung jenes unnatürlichen Verhaltens (Tertullian, Laktanz) geht Hand in Hand die christl. Barmherzigkeit, welche sich der Findlinge annimmt. Ja der Einfluß des Christentums macht sich nach und nach auch in der staatlichen Gesetzgebung geltend. Diokletian erklärt die Findelkinder für frei, Konstantin weist armen Eltern Erziehungsbeiträge aus Staatsmitteln an, Valentinian V. verbietet die Aussetzung. Dies alles dem eingewurzelten Übel gegenüber freilich ohne viel Erfolg, es bleibt in jener Zeit doch hauptsächlich Aufgabe der Kirche (bes. der Bischöfe), sich der Findelkinder anzunehmen und sie in sogenannten Brephotrophien (Kinderhäusern) unterzubringen. Eigentliche Findelhäuser gab es damals noch nicht. Außer der Menschenliebe wirkte aber schon damals das Interesse an der Seligkeit der Kinder mit, so bei den Nonnen in Afrika, welche die ausgesetzten Kinder sammelten und zur Taufe brachten. Die ganze Frage beschäftigt kirchl. und weltl. Gesetzgebung auch in den folgenden Jahrhunderten. Seit 787 ist das erste Findelhaus in Mailand bestimmt nachweisbar. In romanischen Ländern, wo die alte Unsitte des Aussetzens immer noch fortwucherte, haben auch die Findelhäuser von jeher ihre weiteste Verbreitung gefunden, und zwar im Zusammenhang mit der eigentümlichen Einrichtung der Drehlade, durch welche die Kinder von außen in das Haus befördert werden konnten, ohne daß eine Spur ihrer Herkunft blieb. Innocenz III. soll sich das sehr zweifelhafte Verdienst ihrer Einführung beim Neubau des Spitals S. Spirito in Rom erworben haben. Daneben bestand aber noch die alte Sitte, Findlinge in die Kirche zu bringen; es war zu diesem Behufe eine muschelförmige Höhlung (concha) in einer Mauer angebracht, in welche die Kinder gelegt wurden. Einen besonderen Aufschwung nahm das Institut der Findelhäuser in Frankreich, als Vincenz de Paula sich auch der Findelkinder erbarmte, deren allein Paris damals jährlich ca. 400 aussetzte. Er gründete für diese armen, baldigem Tod oder schändlichem Mißbrauch ausgesetzten Geschöpfe 1642 das Hospital des enfants trouvés. Hatte aber schon diese Maßregel das Anwachsen der Zahl von Ausgesetzten zur Folge, so war das noch vielmehr der Fall, als Napoleon I. die Sache in seiner Art organisierte und die Drehlade wieder obligatorisch machte, 1811. Die Zahl der Findelkinder stieg von 40000 a. 1789 auf 126629 a. 1833, so daß das ganze System in Mißkredit kam. Zunächst ging man an die Beseitigung der Drehlade, aber erst 1870 wurde sie in Frankreich gänzlich abgeschafft. (In Spanien, Portugal, Italien ist sie sogar heute noch nicht ganz verschwunden.) Sodann traten an die Stelle der Findelhäuser Aufnahmebüreaus, welche den Zusammenhang der Kinder mit den Familien aufrecht erhielten und für ihre Unterbringung in Familien auf dem Land sorgten. Nicht zum Besten der Kinder, welche unter den Händen der „Engelmacherinnen" in erschreckender Weise hinstarben. Daher das andere System der Findelhäuser selbst mit Drehlade immer wieder seine Anhänger findet, wie es denn dem Charakter der romanischen Länder angemessener erscheint. In Deutschland dagegen haben sie nie große Verbreitung gewonnen. Sie sind während des Mittelalters nachgewiesen in Freiburg i. Br., Eßlingen, Ulm, Nürnberg, Augsburg. Anderswo waren wenigstens Findelstuben in den Spitälern eingerichtet, oder gab der Rat die Findelkinder einzelnen ehrbaren Frauen, auch Beguinen, in Pflege. Theorie und Erfahrung sprechen gleich sehr gegen die Findelhäuser (vgl. die in Hamburg 1709 gemachten Wahrnehmungen) und so fehlen sie überhaupt in protestantischen Ländern. Statt dessen werden Kinder, welche physischer und moralischer Verwahrlosung ausgesetzt wären, zumeist durch Vereine, wohl auch im Zusammenhang mit den Armenbehörden, untergebracht in erprobten Familien. Bei richtiger Auswahl und strenger Kontrolle dieser Pflegehäuser können jene traurigen Folgen wie in Frankreich (s. o.) nicht eintreten und überdies wird so der Zusammenhang mit den Angehörigen und damit die sittliche Einwirkung auf sie aufrecht erhalten. Vgl. Hügel, die F. und das Findelwesen Europas 1863. Uhlhorns Geschichte der Liebesthätigkeit. C. K.

Fink, Salomo, 1612 Adjunkt des luth. Hofpredigers Müller in Berlin, vertrat aber unter Joh.

Sigismund (s. d.) den Calvinismus, zu welchem Sigismund hinneigte. Gegen seinen „Sakramentsspiegel“ 1614, in welchem er in ungehöriger Weise die luth. Abendmahlshostien angriff, schrieb Hoe v. Hoenegg seine: Unvermeidliche . . . Erinnerung luth. Christen 1614.

Finkenstein s. Ebel.

Finney, Charles G., † Aug. 1875 im Alter von 83 Jahren, amerikan. Erweckungsprediger u. Seelsorger ersten Ranges, zuletzt Prof. der Theologie in Oberlin, Ohio. Moodys Thätigkeit ist gewissermaßen eine Fortsetzung von F.'s Wirken und P. Smiths „höheres Leben“ ist eine Frucht der „Heiligungsbewegung“, welche ebenfalls von F. ausging. Moody betont, er habe von F. gelernt, daß ehe man an einem Ort die Unbekehrten zu bekehren versucht, man sich zuerst an die Bekehrten wenden und diese zur Heiligung bringen müsse. Charakteristisch für F. ist der ethische Ernst. Es heißt nach ihm Gott versuchen und sich selbst zum Lügner machen, wenn man um Sündenvergebung bittet ehe man Buße thut und von der Sünde zu lassen entschlossen ist. Seine Selbstbiographie bei Hodder unb Stoughton in London; deutsch Köln 1879. J. H.

Finnland s. Rußland.

Finnländische Missionsgesellschaft, die, — finska Missions-Sällskapet — wurde zu Helsingfors 19. Jan. 1858 gestiftet und trat mit deutschen Vereinen, der Goßnerschen u. Hermannsburger Mission in Verbindung. Seit 1870 arbeitet sie auf Anregung der Rhein. Miss.-Ges. in Afrika nördlich von Damara- oder Hereroland unter den Owa-Mbo in Omandonga, Olukonda, Omulonga, konnte aber erst nach zwölfjähriger Arbeit 1883 die Erstlinge taufen. Die Anzahl der eingeborenen Christen ist nun 189. Missionsdirektor Karl A. Töttermann, Sekretär K. D. A. Hirn stehen an der Spitze und acht europäische Missionare sind im Dienst. Die Missionszeitung erscheint in finnischer u. schwedischer Sprache. Die Einnahme beträgt etwa 80 000 Mk. E. W.

Finstermetten, die von Mittwoch bis Freitag der Karwoche Abends abgehaltenen Metten, bei welchen von 15 brennenden Lichtern nach jedem Psalm eines gelöscht wird. Früher wurde dabei auch Gepolter gemacht, um den Lärm der Jesum in Gethsemane Suchenden zu bezeichnen, daher auch Rumpelmetten.

Fintan, der heilige, aus Schottland geb., von den Normannen gefangen, aber wunderbar befreit. Auf mannigfachen Reisen durch Deutschland kam er an den Rhein und stiftete das Kloster Rheinau (auf einer Rheininsel), in dem er von 856 bis zu seinem Tod 878 lebte, noch lebend als Heiliger verehrt. H. M.

Finx, Erasmus (Francisci), † 1694 in Nürnberg, evang. Liederdichter (z. B. O Ewigkeit, du Freudenwort, eine Nachbildung des bekannten: O Ewigkeit, du Donnerwort).

Firmelung s. Konfirmation.

Firmian, Leopold Anton Graf, v., Fürsterzbisch. v. Salzburg, geb. 1679 in München, 1713 Propst in Salzburg, 1714 Domdechant, 1718 Bisch. v. Lavant, 1724 von Seckau, 1727 von Laibach, in dems. Jahr von Salzburg. Gegen die protest. Regungen in seinem Gebiet sandte er 1728 jesuitische Missionare aus, die aber nichts ausrichteten. So erließ er am 31. Okt. 1731 das Auswanderungsdekret. In 27 Zügen wanderten im strengsten Winter 1731/32 gegen 30 000 Protestanten aus, nach Süddeutschland, Ostpreußen, Holland, Nordamerika. F. war bei dieser harten Maßregel nicht bloß von Religionseifer, sondern auch von schnöder Habsucht geleitet, sofern er sich nicht mit den Abzugsgeldern der Emigranten begnügte, sondern womöglich ihnen als Rebellen den Prozeß machen ließ und ihre Güter einzog. Im übrigen war F. ein Lebemann in dem Stil der üppigen Fürsten seiner Zeit. † 1744. H. M.

Firmicus Maternus, Julius, heißen zwei Schriftsteller aus der Mitte des 4. Jahrh., ein heidnischer u. ein christlicher. 1) Der erstere, aus Sizilien, gab um 354 ein astrolog. Werk (Matheseos ll. VIII) heraus, das den heidnischen Aberglauben der Zeit betreffs des Einflusses der Gestirne aufs menschliche Leben in krasser Weise erkennen läßt (gedr. Vened. 1497, Basel 1551). — 2) Der Christ, verfaßte um 345 die apolog. Schrift De errore profanarum religionum ad Constantium et Constantem Augustos, die im ersten Teil die oriental. Kulte, im zweiten die griech.-röm. Mysterien bespricht. Das Heidentum leitet er aus einer Verzerrung der bibl. Religion, die Götterverehrung euhemeristisch aus der Verehrung sterblicher Menschen ab. Den Schluß bildet die energische Aufforderung an die Kaiser, die Idololatrie durch Zerstörung der Tempel u. Götterbilder auszurotten. Es ist also das erste Buch, in dem die Apologetik in die Polemik umschlägt und insofern nicht gerade rühmlich, wertvoll höchstens durch seine Notizen über die antiken Religionen. Beste Ausg. von Halm (Corp. scr. eccl. lat., Bd. 2, Wien 1867). H. M.

Firmilian, Bisch. von Cäsarea in Kappadokien um die Mitte des 3. Jahrh., einer der bedeutendsten Bischöfe seiner Zeit, der in die Ausgänge des Montanismus wie in die Anfänge der Trinitätsstreitigkeiten, in den Ketzertauf- und den novatianischen Streit eingriff. Origenes fand bei seiner Flucht aus Alexandrien bei ihm gastliche Aufnahme. In seiner Fehde mit Bischof Stephanus von Rom über die Ketzertaufe (s. d.) steht er auf der Seite Cyprians als energischer Gegner der Gültigkeit der von Ketzern vollzogenen Taufe. Wichtiger als seine dogmatischen Aufstellungen war sein mutvolles Vorgehen gegen die Anmaßung des Stephanus, der ihn von der Kirchengemeinschaft ausschloß und dem er sein Unrecht sehr deutlich vorhält (der betr. Brief F.'s befindet sich als Nr. 75 unter den Briefen Cyprians). † auf der Reise zu der über Pauls von Samosata Christologie zu haltenden dritten antiochenischen Synode in Tarsus 269. H. M.

Firmpate s. Konfirmation.

Fisch, in der Kunst. 1) Altchristlich: der Fisch = Christus, n u r in sakramentaler Bedeutung: der sich im Elemente des Abendmahls zum Genuß darbietende Herr. Ursprung dieses Symbols ist n i c h t das Akrostichon aus *Ι Χ (ϱ) Θ (εοῦ) Ὑ (ιός) Σ (ωτήϱ)* — denn dieses setzt das Symbol voraus, erscheint erstmals litterarisch bei Optatus Milev., de schismate Donatt. III, 2 — sondern dasselbe kann nur auf solche Stellen der Schrift zurückgeführt werden, in welchen sich die himmliche Speisung der Eucharistie unter jenem Bilde erkennen ließ. Und dies scheint mir das Speisungswunder des Herrn (Mt. 14. Joh. 6) zu sein, wo die Symbolisierung nahe lag: wie er damals die Hungern-

den mit 5 Broten und 2 Fischen speiste, so ist er seinen Gläubigen selbst das Brot und der Fisch. Man bemerke dazu als Bestätigung, daß eben in den Katakomben der Ichthys mit dem (Becher und den) Broten erscheint. (V. Schulze erinnert an Matth. 7, 10 — der Fisch im Gegensatz zur Schlange = Christus gegenüber dem Teufel, dem Bösen — [etwas gesucht!]; ebenso Merz an Joh. 21: Fisch = sein Fleisch.) 2) Fischer, angelnd, ebenfalls Christus. 3) Fische, schon altchristlich, = die Christen (Getaufte), auch im Mittelalter noch (Thürbogenfeld der Kirche zu Pfützthal, 2 Fische; Taufbecken 2c.). R. P.

Fischart, Johann (genannt Menzer), geb. 1540, wahrscheinlich in Straßburg, Jurist, † als Amtmann in Forbach 1589. Dieser bedeutendste deutsche Satyriker verdient hier Erwähnung, da er seine beißende Satyre nicht am wenigsten in den Dienst der Polemik gegen Rom stellte. Außer kleineren Spottschriften wie: Der Nachtrabe, Der Barfüßer Sekten- und Kuttenstreit u. a. sind besonders berühmt geworden: Der Bienenkorb des h. römischen Bienenschwarmes (Übersetzung und Erweiterung des Buchs von Marnix v. St. Adelgonde) und: Das vierhörnige Jesuiterhütlein „die beißendste, witzigste und treffendste Satyre, die jemals gegen die Jesuiten geschrieben worden ist.“ Sie bekämpfte er überhaupt ganz besonders. Voll echten deutschen Geistes und tiefen sittlichen Gehaltes sind auch seine lehrhaften Stücke: Philosophisches Ehezuchtbüchlein und Anmahnung zur christl. Kinderzucht. In den Vorstellungen seiner Zeit befangen zeigen ihn dagegen die Äußerungen über den Hexenprozeß. C. K.

Fischer. 1) Christoph, luther. Theologe des 16. Jahrh., geb. zu Joachimsthal, Pfarrer in Jüterbogk und vertrauter Freund Luthers, 1571 Generalsuperintendent in Meiningen, 1574 Oberpfarrer in Halberstadt, † 1597 als Generalsuperintendent u. Hofprediger in Celle. Als des Majorismus verdächtig, hatte er von den strengen Lutheranern manches zu leiden, vergeblich suchte er sich durch derbe Bekämpfung des Katholicismus zu verteidigen. Schrieb: Erklärung der Passion, Auferstehung u. Himmelfahrt Christi wie auch der Sendung des hl. Geistes; Harmonia evangelistarum in 164 Predigten, u. s. w. — 2) Erdmann Rudolf, geb. 1687 zu Hafenpreppach, 1721 Diakon in Koburg, Beichtvater des Herzogs Franz Josias, 1758 Konsistorialrat u. Generalsuperintendent, † 1776. Verf. der Lebensbeschr. von Joh. Gerhard (1723), Ernst Sal. Cyprian (1749), Phil. Theod. Verpoorten (1751). — 3) Eberhard Ludwig, geb. 1695 zu Aichelberg (Württemberg), 1742 Stadtpfarrer in Stuttgart, 1744 Oberhofprediger u. Konsistorialrat, daneben 1746 Abt von Hirsau, 1748 Beichtvater der regierenden Herzogin Sophie Friederike, 1757 Abt und Generalsuperintendent von Adelberg, Schwiegervater des bekannten Obrist Phil. Friedr. Rieger, kraftvoll im Landtag wirkend gegen die schamlose Erpressung und den Diensthandel im Herzogtum, † 1773. Er besorgte mit Tafinger das Württ. Landesgesangbuch von 1741, in dem vier Lieder von ihm sich fanden: Es ist ein köstlich Ding 2c.; Herr Jesu, der du selbst 2c.; Gott, der du groß 2c.; Liebster Jesu, sieh die Kinder (die drei ersten auch im neuen Württ. Gesangb.). H. M.

Fischer, Karl Philipp, geb. 1807 zu Herrenberg (Württemberg), Prof. der Philos. in Erlangen 1841, † 1885. Einer der Vertreter des neueren spekulativen Theismus (mit Weisse, J. H. Fichte). Schrieb: Grundzüge des Systems der Philos., 1845—55, 3 Bde.; Metaphysik, 1834; Idee der Gottheit, 1839, u. a.

Fischer, Ernst Kuno Berthold, geb. 23. Juli 1824 in Sandewalde (Schlesien), Privatdozent der Philos. in Heidelberg 1850, wegen „antikirchl. Lehren“ abgesetzt, 1855 Prof. in Jena, 1872 als Nachfolger Zellers nach Heidelberg zurückberufen. Hervorragendes Hauptwerk, durch glänzende und klare Darstellung ausgezeichnet: Gesch. der neueren Philos., 1852—77, in 6 Bdn. (z. T. in neuen Aufl.); außerdem: Logik und Metaphysik, 1852, (2. Aufl. 1865), u. a.

Fischer, Albert Friedr. Wilh., geb. 1829, Oberpfarrer zu Großottersleben (bei Magdeburg). Verf. von: Kirchenliederlexikon, 1878; Herausgeber von Bunsens Gesang- und Gebetbuch in neuer Bearbeit., 1883, der „Blätter für Hymnologie“ seit 1883, u. s. w.

Fischerring s. Annulus piscatorius.

Fisher. 1) John, geb. 1459 in Beverley (Yorkshire), Prof. in Cambridge, 1504 Bisch. in Rochester (daher: Roffensis), bei Heinrich VIII. in großer Gunst, bis er ihm in s. Ehescheidungssache und ebenso in der Suprematsfrage nicht zu Willen war; er wurde gefangen gesetzt. Als Papst Paul III. ihn zum Kardinal ernannte — vielleicht zum Trost für den Gefangenen, oder um ihn zu retten — ärgerte das den König so sehr, daß er F. 1535 enthaupten ließ. — 2) Samuel, angesehener Quäker, Freund von Fox, † 1664 im Gefängnis. — 3) George Park, geb. 1827, seit 1854 Prof. am Yalekollege in Nordamerika. Schrieb: the reformation 1873, faith and rationalism 1879 u. a.

Fisk. 1) Plinius, geb. 24. Juni 1792 in Massachusetts, früh erweckt und gründlich bekehrt, studiert 1815—18 in Andover; 1819 mit Parsons vom amerikanischen Board zur Gründung einer Mission in den Orient gesandt, bereist und beschreibt Kleinasien, besonders die 7 apokalyptischen Gemeinden, Malta, Ägypten, kommt 1823 mit King u. Wolff nach Jerusalem, wohin Parsons ihm vorangegangen war, wirkt unter Griechen, Katholiken, Juden, Muhammedanern und Christen. † 23. Okt. 1825 am Fieber. Wie seine Vorbilder Henry Martyn und David Brainerd ist der Frühvollendete zu einer Art Missions-Heiligem geworden, aus dessen Tagebüchern Tausende Erbauung u. Begeisterung geschöpft haben. Sein Leben von Alvan Bond ist oft gedruckt und 1835 auch deutsch in Erlangen von G. P. Heller herausgegeben worden, noch immer lesenswert. — 2) F. (auch Fiske geschrieben), Fidelia, Nichte des vorigen, geb. 1. Mai 1816, gebildet im Mount Holyoke-Seminar, arbeitet 1843—59 mit Aufopferung und herrlichem Erfolg in der amerikanischen Mission zu Urumia in Persien, besonders an einer Mädchenanstalt, kehrt dann krank nach Amerika zurück, wirkt aber noch am Holyoke-Seminar und sonst durch Wort u. Beispiel bis an ihr Ende, 26. Juli 1864, — ein selten reines, gottgeweihtes Leben. Biographie von W. Guest, London 1870. Vgl. Miss.-Mag. 1867, 58 ff. u. 272. J. H.

Fisk-Universität, höhere Schule mit Lehrer- und Predigerseminar für Neger zu Nashville (Tennessee), so genannt nach General Fisk, einem der Mitbegründer.

Derselbe ist ein eifriger Methodist u. Freund der Schwarzen. Als auf einer methodist. Konferenz vorgeschlagen wurde, einen schwarzen Bischof zu wählen, nannte ein Negermitglied sofort General Fisk als seinen Kandidaten; und als man ihm bedeutete, dieser sei ja ein Weißer, meinte jener: „O, er ist gerade so gut wie ein Schwarzer!“ (Vgl. Jubiläumssänger.) J. H.

Fistula eucharistica (oder -iae, auch Canna, Siphon, Pipa), eine Saugröhre, deren man sich in der röm. Kirche beim Abendmahl etwa vom 8. Jahrh. bis zur Kelchentziehung im 12. und 13. bediente, um ein Verschütten des Weins zu verhüten. Die griech. Kirche, welche ja auch den Laien den Wein giebt, bedient sich des Löffels. H. M.

Fitzgerald, Bisch. von Little Rock (Arkansas), einer der zwei Bischöfe, welche 1870 auf dem Vatikanum unbedingt mit non placet stimmten.

Flabellum s. Fliegenwedel.

Flacius (Vlacich), Matthias, geb. 3. März 1520 zu Altona in Istrien (daher Illyricus), studiert in Venedig, will Mönch werden, wird aber durch den damals schon lutherisch gesinnten (später als Märtyrer der Reformation †) Mönch Baldus Lupetinus auf Luther hingewiesen, kommt nach Basel, wo er im Umgang mit Grynäus u. Oporinus besonders die Sprachen erlernte; nach 1 Jahr nach Tübingen und wiederum nach Jahresfrist nach Wittenberg, wo ihn die evang. Lehre von der Rechtfertigung, durch Luther u. a. ihm vorgehalten, aus langen, schweren Seelenkämpfen riß. 1544 Prof. des Hebräischen an der philos. Fakultät daselbst. 1545 verehelicht. Luther hielt große Stücke auf ihn zumal gegenüber der immer mehr hervortretenden melanchthon. Richtung. 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg flieht F. nach Braunschweig, kehrt aber bald wieder nach Wittenberg zurück. Hier tritt er mannhaft gegen das Interim auf (3 pseudonyme Schriften gegen das Augsburger, sein Azarias gegen das Leipziger Interim); verläßt vor Einführung desselben Wittenberg, geht über Magdeburg nach Hamburg, wo ihm die Theologen beistimmen und ihn ermuntern, und wieder zurück nach Magdeburg, wo der Druck noch frei war und er als Aufseher der Druckereigeschäfte seinen Unterhalt findet. Von hier aus bekämpfte er das Leipziger Interim und mit ihm die Wittenberger, an ihrer Spitze Melanchthon, wegen ihrer zu großen Nachgiebigkeit in Leipzig in scharfer, schneidiger, rücksichtsloser Sprache in verschiedenen Schriften (bedeutend bes.: De veris et falsis adiaphoris, Magdeb. 1549), gab auch die Leipziger Beschlüsse, mit denen die Wittenberger stets hinter dem Berg hielten, heraus. Sein Erfolg war so groß, daß er sagen konnte: „Mit meinem Schreiben ist dem Interim durch Gottes Gnade gewehret.“ Bei der Einnahme von Magdeburg ließ ihn der Kurfürst unangefochten und F. blieb noch eine Weile daselbst. Der Passauer Vertrag und was darauf folgte beendigte den adiaphoristischen Streit (s. Adiaphora). In dem Streit mit A. Osiander stand F. auf seiten der Wittenberger gegen Osiander (s. d.) und dessen Rechtfertigungslehre in mehreren Schriften. F. forderte auch, ohne Erfolg, die Entscheidung über Osianders Lehre durch eine Synode gelehrter Theologen und anderer schriftkundiger Männer Deutschlands u. Preußens. Nach der Königsberger Synode von 1554 geht sein eingeholtes Gutachten über die Sache an die preuß. Kirchen (1555) in Übereinstimmung mit vielen anderen Gutachten dahin, daß die Osianderischen Prediger einige Zeit vom Amt entlassen und so lang als exkommuniciert betrachtet werden sollen, bis sie eine Anzahl namhaft gemachter Sätze verdammt und widerrufen hätten. Durch F.'s Bemühen brachte endlich Joh. Albrecht von Mecklenburg die Sache in dem ganz aufgeregten Preußen scheinbar zum Austrag auf der Synode zu Riesenburg; sie endete aber erst 10 Jahre später. Die in der Konkordienformel II, Art. 3 gegen Osiander fixierte Lehre ist wesentlich die des F. Dieser trat ferner in den Kampf gegen Schwenkfeld (von ihm Stenkfeld genannt) ein, insbesondere gegen dessen Lehre vom Wort Gottes, dem natürlichen, ewigen, im Unterschied vom geschriebenen und gepredigten, und dem innerlichen substantiellen, das „im Geheimnis gehört“ sich unterscheidet von dem äußerlichen accidentellen „Dienstwort“ — wiederum in vielen Schriften. F. weist ihm gegenüber nach, daß das menschl. Wort wirklich Organ der Wirkungen des hl. Geistes sei, die Heilsgaben nur durch Wort und Sakrament vermittelt werden, daß auch die vorbereitende, die Herzen erweichende Gnade nicht ohne und vor allem Wort wirke, daß aber allerdings eine neben dem Wort hergehende, begleitende Gnade des Geistes notwendig sei. Auch können nicht bloß wahrhaft Bekehrte das Wort mit Nutzen verkündigen. Im Zusammenhang damit bestreitet F. natürlich auch die Ansicht Schwenkfelds vom Glauben als einem „Stück aus dem Wesen Gottes“, sowie von der Gerechtigkeit als einer wesentlich inhärierenden. In dem Streit mit Major u. Menius ist F. energisch im Interesse des sola fide, eines gewissen Trostes der armen Gewissen und eines unmißverständlichen Lehrgebrauchs, aber doch zu weitgehend, gegen Major zu argwöhnisch und den teilweise vorhandenen Libertinismus zu wenig berücksichtigend vorgegangen. Indessen hält er die Notwendigkeit der guten Werke überhaupt aufrecht und läßt Amsdorf mit seinem extremen Satz, daß gute Werke schädlich seien zur Seligkeit, fallen. Auch in diesen Fragen steht die Konkordienformel auf F.'s Standpunkt. — Eine im Friedensinteresse geplante Zusammenkunft mit Melanchthon kam nicht zustand, doch gestand letzterer in einem Schreiben dem F. privatim seine Schuld ein. Allein die Feindschaft verschärfte sich bald wieder, zum guten Teil durch Zwischenträgereien und Verleumdungen. Die Verhandlungen der niedersächsischen Theologen (von Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig) im Januar 1557 mit Melanchthon in Wittenberg, während die Magdeburger mit F. sich in Koßwig eingefunden hatten, scheiterten an dem unbeugsamen Auftreten der Flacianer, besonders an der Forderung, daß Melanchthon „durch eine öffentl. Schrift bezeugen solle, daß seine Meinung von den Mitteldingen und von der Notwendigkeit der Werke mit dem Bekenntnis unserer Kirche eine und dieselbe sei“. Ebenso mißlang ein Einigungsversuch des Herzogs Joh. Albrecht von Mecklenburg. 1557 im April war F. Professor in Jena geworden. Auf dem Kolloquium zu Worms scheuten sich die flacianischen Thüringer nicht, ihren Dissens vor den Römischen kundzugeben und das Kolloquium damit zu sprengen. Dem zweiten Frankfurter Abschied oder Frank-

furter Receß 1558 trat auf F.'s Betreiben Johann Friedrich der Mittlere nicht bei, ließ vielmehr ein Konfutationsbuch als Richtschnur der Lehre mit Verdammung auch der Adiaphoristen (Wittenberger) zusammenstellen, aus welchem die Prediger die einzelnen Stücke dem Volk sonntags nach dem Hauptgottesdienst von der Kanzel vorlesen mußten — ein Schritt, der die Uneinigkeit unter den evang. Ständen nur vergrößerte. Auch der Naumburger Fürstentag brachte es zu keiner vollständigen Einigung, da Herzog Johann Friedrich mit seinen Theologen u. a. die Unterschrift verweigerte. Neben all dem war seit 1558 der synergistische Streit entbrannt (2.—8. Aug. 1560 Disputation zwischen F. und Strigel in Weimar; im übr. s. d. Art. synergist. Streit). Die Spannung zwischen F. u. Strigel wurde immer größer. 1560 wandte sich auch der Herzog von F. ab. Strenge und einseitige Ausübung der Banngewalt durch F.'s Anhänger rief Aufregung hervor, Kanzler Christian Brücks Feindschaft gegen F., Brücks Herrschsucht, die starre Unbeugsamkeit des F. u. seiner Anhänger, eine Schwenkung des Hofs, der die Befugnisse der Theologen immer mehr einschränkte im Interesse des eigenen Absolutismus, brachten es schließlich zur Katastrophe: am 10. Dez. 1561 wurde F. und sein Kollege Wigand entsetzt. F. begab sich mit Weib und 7 Kindern vertrieben über Fulda und Nürnberg nach Regensburg, wo er eine Akademie zu gründen gedachte, ein Plan, der sich bald als unausführbar erwies. Dazu kam häusliches Kreuz: der Tod seiner Frau, die an der 12. Geburt starb, und seine eigene Kränklichkeit. F. mußte sich bald wieder verheiraten. In Regensburg war er fortgesetzt litterarisch thätig. Hier entstand seine Clavis scripturae (s. u.). Auch kämpfte er gegen die calvinische Abendmahlslehre in versch. Schriften, sowie gegen Rom (s. u.), u. a. durch seinen Protest gegen das Konzil von Trient 1563, gegen Lehren der Jesuiten und gegen die röm. Verwertung der Streitigkeiten der Evangelischen unter einander. Von seinen Feinden beeinflußt, wies ihn der Rat aus der Stadt. Er begab sich (1566) nach Antwerpen, wo er an die sich bildende luth. Gemeinde berufen war, für diese eine Konfession und eine Agende schrieb und vergebens mit den Calvinisten zu disputieren suchte. Febr. 1567 muß er infolge des Vordringens des Herzogs Alba abreisen und geht nach Frankfurt. Nach einigen Monaten auch hier vertrieben, zieht er über Stuttgart nach Straßburg. Auch hier durch die Sendlinge des Kurfürsten August aufgestöbert, wird er vom Rat dennoch geduldet. Für ihn verderblich wurde erst recht der Streit über die Erbsünde, erregt durch seine Behauptung, die Erbsünde sei die verderbte Substanz des Menschen selbst (Substanz aber gefaßt als substantia formalis in summo gradu), die er schon 1560 gegen Strigel in Weimar ausgesprochen hatte und jetzt in einem Traktat seines Werkes Clavis scripturae veröffentlichte. Die mit dem Menschen durch die Erbsünde vorgegangene Veränderung sei zu denken, wie wenn man das goldene Bild eines schönen Menschen in ein Drachenbild umgegossen hätte und dabei auch noch der Stoff selbst verderbt und schlecht geworden sei. Heftig wurde er darob angegriffen, am heftigsten von Mörlin, aber auch von Heßhus, Chemniz, Wigand u. a., wobei seine Lehre mannigfach entstellt und mißverstanden wurde. Schrift und Gegenschrift, Angriff u. Rechtfertigung, Beschuldigung und Verleumdung folgten rasch auf einander. Doch zählte F. auch manche Anhänger. Im Volk und auf den Kanzeln stritten sich die „Substantianer und Accedentier" (ob die Erbsünde Substanz oder Accidens sei). Auch mit J. Andreä und den Straßburger Geistlichen kam F. wegen der Erbsünde in Streit. Immer suchte er eine Synode zusammenzubringen, um sich vor derselben zu verantworten. Allein seine vielen und mächtigen Feinde verhinderten es. Ein Kolloquium auf dem Schloß Mansfeld bei der ihm geneigten Gräfin blieb ohne Erfolg, obgleich F. seine Gegner ihrer Mißverständnisse und irrigen Ansichten überführte. Oktober 1572 kündigte ihm auch der Rat von Straßburg auf. Im Frühjahr 1573 zog er fort, ein Asyl zu suchen, und fand ein solches für sich und seine Familie im Kloster zu den weißen Frauen in Frankfurt a. M. Der infolge der Exegesis perspicua in Sachsen eingetretene Umschwung ließ in F. die Hoffnung, doch noch auf einer Synode seine Lehre rechtfertigen zu können, wieder aufleben, und er machte deshalb eine Reise über Berlin nach Schlesien, um Vermittlungen für eine große Synode zu gewinnen. Nach Frankfurt zurückgekehrt, arbeitete er noch an seiner Glossa (s. u.) und stritt sich mit Andreä, immer bedroht, daß er auch Frankfurt noch verlassen müsse. † 11. März 1575. F. war ein überaus fruchtbarer und fleißiger Schriftsteller. Ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften findet sich bei Wilh. Preyer, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, Erlangen 1859—61, Bd. II, 539—573. Bahnbrechend war er besonders auf dem kirchengeschichtl. Gebiet durch das Werk: Ecclesiastica historia, integram Ecclesiae Christi ideam .. secundum singulas Centurias, perspicuo ordine complectens . . . ex vetustissimis historicis . . . congesta: Per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica, meist kurz die Magdeburger Centurien genannt (s. d.), die F. in Gemeinschaft mit Judex, Wigand u. a. auf Grund reichlichsten, durch Kaspar Nidbrück in Wien, Markus Wagner von Freimar u. a. beschafften Quellenmaterials zusammenstellte. Der Vorwurf, daß F. sich auch Material durch Ausschneiden in den Bibliothekbüchern der Klöster verschafft habe, ist unbegründet, hat aber zu der Redensart des culter Flacianus geführt. — Vorläufer der Centurien ist der Catalogus testium veritatis, 1556 erschienen (2. Ausg. bereichert 1562), „der erste große Versuch, die Opposition aller Jahrhunderte (F. führt ca. 400 Zeugen auf), soweit sie auf sittlichem Grund ruht, als ein großes Ganzes aufzuweisen". Den Ansprüchen der Hierarchie gegenüber beweist F. in der Schrift: De translatione Imperii Romani ad Germanos, daß die römische Kaiserwürde nicht durch päpstl. Übertragung an die Deutschen gekommen sei. Ein Zeugnis gegen Rom liegt auch in der Herausgabe des althochdeutschen Evangelienbuchs Otfrieds v. Weissenburg. — „Vater der biblischen Hermeneutik" ist F. geworden durch seine Clavis scripturae sacrae (1567, Basel), deren I. Teil: ein biblisches Wörterbuch, deren II. Teil in sieben Abschnitten: Regeln der Schriftauslegung enthält. Diese auf die ganze Schrift selbst anzuwenden, war F.'s Plan beim Beginn seiner Glossa compendiaria in der Straßburger Zeit; das N. T. vollendet 1570, A. T. nur im Manuskript vorhanden

bis zum Buch Hiob. — F. ist trotz seiner Einseitigkeit, Härte u. Starrheit einer der größten Theologen seiner Zeit, von bedeutendstem Einfluß auf die Lehrbildung der luth. Kirche, ein heilsames Gegengewicht des melanchthonischen Wesens. Vgl. das angef. Werk von W. Preyer. Th. Tr.

Flagellanten, Geißler, Kreuzbrüder (crucifratres, cruciferi). Die Bußpraxis der mittelalterlichen Kirche konnte, je laxer und mechanischer sie mit der Zeit wurde, um so weniger ein Vertrauen auf rechten Erfolg erwecken. Die mittelalterliche Frömmigkeit suchte daher immer neue Werke der Buße, mit denen man sicherer Vergebung der Sünden und innere Ruhe finden könnte. Einen gewaltsamen Ausbruch fand dieses von der Kirche unbefriedigte Suchen durch die Geißlerzüge. Wohl war in Einsiedeleien und Klöstern die Geißelung als Bußübung schon lange im Gebrauch (s. d. Art. Damiani), allein es war eine ganz andere, plötzlich und spontan ausbrechende Bewegung, als im Jahr 1260 in Perugia zuerst (offenbar von Laien ausgehend) große Züge, Männer u. Frauen, alt u. jung, vornehm u. gering, fast nackt durch die Straßen zogen und weinend und klagend sich mit Lederriemen bis aufs Blut geißelten. Nächste Veranlassung dieser ganz neuen Sache (denn die Geißlerzüge des hl. Antonius in Padua sind unbegründete Sage) waren einerseits die endlosen, greuelvollen Kriege zwischen Guelfen und Ghibellinen, andererseits die aufregenden Predigten der Franziskaner-Spiritualen, die die Weissagung Joachims von Fiore von dem für das Jahr 1260 (nach Offenb. Joh. 11, 3) bevorstehenden Anbruch einer neuen Weltzeit verbreiteten. Mit der Leidenschaftlichkeit, welche jene Zeit und jenes Land charakterisieren, ergriffen Tausende u. Abertausende diese neue Bußübung; von einer Stadt zur andern, wie eine ansteckende Seuche, verbreiteten sich die Geißlerzüge, überall das ungeheuerste Aufsehen erregend. Für kurze Zeit schien es, als ob allgemeiner Friede und Versöhnung in dem aufgeregten Lande eintreten wollte. Der Papst begünstigte die Bewegung, die Ghibellinen wehrten sie ab. Auch nach Deutschland bis nach Ungarn hin verbreiteten sich die Geißler. Aber es war nur ein meteorartiges Leuchten in dunkler Nacht. In einem Jahr verschwand die Übung wieder ganz. Neu kamen die F.'züge im 14. Jahrh. auf zur Zeit des schwarzen Todes, wo allgemeine Verzweiflung die Gemüter ergriff, da entstanden 1349 zuerst in Deutschland die Geißlerzüge wieder in größtem Umfang. Die Geißler hatten eine eigene, aber nicht kirchl. Organisation und setzten die Heilsmittel der Kirche ihren Geißelungen gegenüber offen herunter. Darum schritt diesmal sofort Papst Clemens VI. gegen sie ein und ließ sie durch weltliche u. geistliche Obrigkeiten unterdrücken. Doch dauerten die F.'gesellschaften als geheime und verfolgte Sekte in Deutschland bis zum Ende des 15. Jahrh. fort. Die Kirche duldete aber nach dieser Erfahrung keine Geißlerfahrten mehr, sondern unterdrückte sie, so den großen Zug der Weißen (fratres in albis, bianchi), d. h. in weiße Leinwand gehüllten Geißler, die 1398 von den Alpen bis nach Rom kamen, und ebenso den Zug des Dominikaners Vincenz Ferrer, der vom Konstanzer Konzil mißbilligt wurde. E. L.

Flaminger (Feine), eine Bezeichnung der strengeren Mennoniten (s. d.).

Flaminio, Marc Antonio, wahrscheinlich aus Bologna stammend, Gelehrter u. Dichter, † 1550, war am Hof der edlen evangelisch gesinnten Renata v. Ferrara (s. d.), ihr gleichgesinnt und befreundet, soll aber später durch Kardinal Polus zur röm. Kirche zurückgeführt worden sein. Verfaßte einen Psalmenkommentar und geistl. Gedichte.

Flatt. 1) Joh. Friedr., geb. Tübingen 1759, 1785 außerord. Prof. der Philosophie das., als welcher er in Tübingen die ersten Vorlesungen über die Kantsche Philosophie hielt, 1792 außerord. und 1798 ord. Prof. der Theol. † 1821. Schüler des Supranaturalisten Storr, sehr gelehrt und überaus gewissenhaft. Las über christl. Moral u. neutest. Exegese. Redigierte 1796—1802 das Magazin für christl. Dogmatik u. Moral. Aus seinem Nachlaß erschienen s. Vorlesungen über christl. Moral (1823) und die paulin. Briefe (1825—31). — 2) Karl Christian, Bruder des vorigen, geb. Stuttgart 1772, 1803 Diak. in Cannstatt, 1804 außerord., 1805 ord. Prof. der Dogmatik in Tübingen als Nachfolger Süskinds, 1812 Stiftspred. u. Oberkons.-R. in Stuttgart, 1813 auch Studienrat, 1823 der Stiftsprädikatur enthoben, 1828 Gen.-Sup. von Ulm mit Beibehaltung seiner Ratsstellen, 1829 nach Süskinds Tod Studienratsdirektor mit Belassung in der Generalsup. und außerord. Mitgl. des Konsist., Pens. 1842. † 1843. Schüler Storrs, an theol. Bedeutung seinem Bruder nachstehend. In seinen „philos.-exeget. Untersuchungen über d. Lehre v. d. Versöhnung" (1797—98) vertrat er die Kantsche Versöhnungstheorie, nahm diese aber später zurück. Er übersetzte Storrs Dogmatik ins Deutsche und versah sie mit Zusätzen aus dessen übrigen Schriften und den Werken anderer Theologen (1803, 2. unvoll. Aufl. 1813). Er war der Hauptverfasser des württ. Spruchbuchs von 1839. In seinen letzten Jahren verursachten ihm die Ausbreitung der Hegelschen Philosophie in Württ. und das Straußische Leben Jesu großen Kummer. K. E.

Flattich, Joh. Friedr., geb. 1713 in Beihingen bei Ludwigsburg, in Denkendorf Schüler Bengels, der einen tiefen Einfluß auf ihn hatte, Geistlicher in Hohenasperg, Metterzimmern und seit 1760 in Münchingen. † 1797. F. ist ein württ. Original (s. Barth, südd. Originalien), als Pfarrer überaus praktisch, ein zweiter Oberlin, für seine Gemeinden segensreich auch durch praktische Fürsorge fürs Äußere, wobei ihn seine treffl. Frau wesentl. unterstützte, höchst populärer Prediger, hervorragend als treffl. Erzieher, dem im Lauf der Zeit gegen 300 Zöglinge, darunter viele „wurmstichige", anvertraut wurden, voll körniger Weisheit im Verkehr mit hoch und nieder, worüber zahlreiche Anekdoten zirkulieren, einer der tüchtigsten Vertreter des württ. Pietismus. Über ihn: Ledderhose, Leben u. Schriften von J. F. Fl., 5. A., 1873. Claus, Württ. Väter II, S. 92—118.

Flavia Domitilla s. Domitilla.

Flavian von Antiochien s. Antioch. Schule.

Flavius Clemens s. Christenverfolgungen und Clemens von Rom.

Fléchier (Esprit), nach Bossuet, Bourdaloue und Massillon der bedeutendste Kanzelredner des 17. Jahrh., geb. 19. Juni 1632 zu Pernes (Grafsch. von Avignon) von armen Eltern; trat in den Jesuitenorden, verließ

ihn aber später wieder; von 1658—1668 zu Paris; häufiger Gast des Hôtel de Rambouillet, des Sammelortes der damaligen Schöngeister; macht frivole Gedichte in lat. Versen, um sich Gönner u. Pensionen zu verschaffen („Cursus regius"; „Les grands jours d'Auvergne"). 1668—1686 am Hof zu Versailles. Zuerst Vorleser des Dauphin. Schrieb: „Mémoire" (1670) über den Erziehungsplan, der beim Prinzen zu befolgen sei. Seine „Histoire de Théodose" (1679) zeigt gallikan. Tendenzen. Am bedeutendsten sind seine Trauerreden, berühmt bes. die auf Turenne (1676), bei der die Zuhörer in lautes Schluchzen ausbrachen. Seine Predigten haben blühenden Stil, einzelne glänzende Schilderungen von Sittenbildern. Wichtiger seine „Panégyriques", Lobreden auf Ludwig IX., François de Paule, h. Theresa &c. In die franz. Akademie aufgenommen an demselben Tag wie Racine (1673). 1686 Bischof in Lavaur. Schon 1687 in Nîmes, als solcher voll frommen Eifers; stellt bei seinem Klerus die Zucht und gute Sitten wieder her. Aber hart gegen die Protestanten (40 000 in seinem Sprengel). Er überbot noch die Strenge der königl. Edikte, indem er protest. Kinder, selbst solche, die mehr als 12 Jahre alt waren, wegnehmen und in Schulen u. Klöstern katholisch auferziehen ließ. Dabei hatten die reform. Eltern noch die Pension für ihre katholisch erzogenen Kinder zu bezahlen. Diese und andere Ungerechtigkeiten trugen wesentlich zum Ausbruch des „Kriegs der Camisarden" bei. F. verteidigte sogar die „Cadets de la Croix", deren schändliche Greuelthaten von den Katholiken selbst verabscheut wurden. Mitten unter diesen grausamen Verfolgungen gegen die Reform. schrieb F. an die Nonnenklöster seines Sprengels Briefe voll „galanter Leichtfertigkeit" (Michelet). Er starb 16. Febr. 1710 zu Nîmes. F. ist nicht bloß ein „rhéteur", wie man ihn gerne nennt; charakterlos in früheren Jahren, zeigt er als Bischof ein ernsteres Streben, aber er ist nie ein harmonisch ausgebildeter christl. Charakter geworden. Vgl. über ihn: Histoire de F. vom Abbé de la Croix, 1865; Fabre, La jeunesse de F., 1882, und F. orateur, 1885. Eh.

Fleck, Ferd. Florens, geb. 1800 in Dresden, 1834 außerord. Prof. der Theol. in Leipzig, 1847 ord. Prof. in Gießen, † 1849. Schrieb versch. exeget. bibl.-theol. Schriften, auch ein System der christlichen Dogmatik, Teil I, 1846.

Fleetehen hießen im 17. u. 18. Jahrh. die zahllosen heimlichen Eheschließungen, welche in dem großen Schuldgefängnis, dem Fleet, in London (bezw. in der Fleetkirche) von den um ihrer Schulden willen inhaftierten Geistlichen aus Gewinnsucht vorgenommen wurden und trotz aller Verbote und Strafen bis 1754 im Schwange waren, von welchem Jahre an die Öffentlichkeit der Eheschließung vorgeschrieben war. Ri.

Fleischer, Heinr. Leberecht, geb. 21. Febr. 1801 zu Schandau a. d. Elbe, seit 1835 Prof. der orient. Sprachen in Leipzig, der gelehrteste Kenner des Arabischen in Deutschland. † 10. Febr. 1888.

Flemming, Paul, geb. 5. Okt. 1609 in Hartenstein a. d. Mulde, erwarb sich schon als Student der Medizin in Leipzig den Dichterlorbeer, begleitete als „Hofjunker u. Truchseß" die von Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein zur Anknüpfung von Handelsverbindungen nach Rußland und Persien geschickte Gesandtschaft (unter Führung von Cruse u. Brüggemann — die Schicksale derselben sind beschrieben vom Sekretär Olearius), und starb kurz nach der 1639 erfolgten Rückkehr am 2. April 1640 in Hamburg. Seine Gedichte gelten zum großen Teil der persischen Reise. Mit harmloser Weltoffenheit und Genußfreudigkeit verbindet sich darin ein kindlicher Glaube und ein kräftiges Gottvertrauen — so in dem zu Anfang der Reise gedichteten, zum Kirchenlied gewordenen „In allen meinen Thaten"

Fig. 91. Paul Flemming.

und in der am Ende der ziemlich erfolglosen und enttäuschungsreichen Reise verfaßten (von Mendelsohn komponierten) Ode: „Laß dich nur nichts dauern mit Trauern". Diese beiden Lieder sind auch in der Form rein und einfach, während F. sonst hie und da im Bombast des Zeitgeschmacks sich befangen zeigt. Vgl. P. F. in „Glaubenskämpfe und Friedenswerke" von F. Braun, Stuttg. 1885. F. B.

Flentes s. Buße S. 266.

Flessa, Joh. Adam, geb. 1694, Prof. d. Theol. in Altona 1741, Hauptpastor in Sonderburg 1749, Generalsuperint. in Oldenburg 1751, † 1775. Verf. kleinerer theol. Schriften, auch Kirchenliederdichter.

Fletcher, John William, eigentl. Fléchère, geb. in Nyon 12. Sept. 1729, soll in Genf Theologie studieren, wird aber militärischer Abenteurer und 1752 bis 1759 Hauslehrer bei einem frommen Herrn, Hill, in England, wo er methodistisch erweckt wird, im Jan. 1755 Frieden findet und auf Wesleys Rat 1757 die bischöfl. Ordination annimmt, aber eine reiche Pfründe, die Herr Hill ihm anbietet, mit den Worten ausschlägt, es sei zu viel Geld und zu wenig Arbeit dabei. 1760 Pfarrer von Madeley, wo er wirkte bis an sein Ende 14. Aug. 1785. 1768—71 war er zugleich Leiter des

Predigerseminars der Lady Huntingdon (s. d.) in Trevecca, löste aber als arminianisch-wesleyanischer Gegner des Calvinismus diese Verbindung; 1776—81 brachte er 3½ Jahre zur Erholung in der Schweiz zu, 1781 heiratete er die methodist. Rednerin u. Philanthropin Fräulein Bosanquet. Die Ehe war sehr glücklich. F. war eine apostolische Erscheinung, durch Demut, Uneigennützigkeit und seelsorgerliches Erbarmen gegenüber einer verwahrlosten Gemeinde ausgezeichnet, der eigentliche Heilige des Methodismus. Er schrieb viel zur Vertheidigung Wesleys; sein Hauptwerk ist: „Five checks to Antinomianism". Sein Leben von Benson; deutsch, Berlin 1833. J. H.

Fleury, Claude, geb. 1640 in Paris, studierte die Rechte und war längere Zeit Advokat, wurde aber noch 1672 Priester; Erzieher verschiedener Prinzen und schließlich 1716—22 Beichtvater Ludwigs XV. † 1723. Schrieb verschiedene kirchenrechtl. Werke im Geist des Gallikanismus. Sein Hauptwerk ist die sehr umfangreiche histoire ecclésiastique (Par. 1691 ff., 36 Bde., und öfter aufgelegt; deutsch 1752—76), die bis 1414 reicht und dann von Claude Faber u. Alexander la Croix bis 1778 fortgesetzt wurde, freilich nicht in ebenbürtiger Weise.

Fliedner. 1) Theodor, geb. 21. Jan. 1800 zu Epstein in Nassau, Begründer des Diakonissenwerks in der evang. Kirche. Durch die Schule einer harten Jugend an ernste Arbeit gewöhnt, neben wissenschaftlichem Trieb früh besondere praktische Begabung verratend, nach Abschluß seines theol. Studiums (in Gießen, Göttingen, Herborn) Hauslehrer in Köln, 1821 Pfarrer in Kaiserswerth. Die kleine reform. Gemeinde daselbst rettete er vor finanziellem Ruin und Auflösung durch eine Kollektenreise ins Wupperthal, nach Holland und England. Die äußeren Anregungen dieser Reise und die innere Entwicklung seines Glaubenslebens brachten nun sein eigentümliches Charisma der Liebesthätigkeit an den Hilfsbedürftigen aller Art zur Entfaltung. Den Anfang bildet die Arbeit an den Gefangenen. Diejenigen zu Düsseldorf hat er jahrelang neben seinem Amt unter großer Anstrengung pastoriert; aus Augenschein über den traurigen Zustand der deutschen Gefängnisse und die Maßregeln zur Besserung in Holland und England (Elis. Fry) unterrichtet, gründete er 1826 die noch heute segensreiche erste deutsche rhein.-westfäl. Gefängnisgesellschaft. In seinem Gartenhäuschen richtete er 1833 das erste Asyl für entlassene weibliche Strafgefangene ein, das sich später zum Magdalenenstift gestaltete. Dann trat er dem Gedanken näher, den andere (P. Klönne, Freih. v. Stein, A. v. Sieveking) schon geäußert, den er bei den Mennoniten in Holland ausgeführt fand, zu dessen Ausgestaltung auf evang. Boden niemand den Mut, er den Beruf hatte: Die weibliche Diakonie im Dienst der Gemeinde. Mai 1836 wurde der rhein.-westfäl. Diakonissenverein gegründet, 13. Okt. das erste Haus bezogen. Als erste Diakonisse trat ein am 20. Okt. Gertrud Reichardt, Vorsteherin war Fliedners aufopfernde Gattin Friederike, geb. Münster; nach ihrem Tode 1841 ihre Nachfolgerin in Ehe und Arbeit: Karoline, geb. Bertheau. Das von den Katholiken verlachte Senfkorn wuchs; bald begehrte man Schwestern auf auswärtige Stationen, zuerst nach Elberfeld 1838. Fliedners Liebesdrang und Organisationstalent reihten nun eine Anstalt an die andere. Es entstanden in K. die Kinderpflege 1835/36 mit dem Seminar für Kinderlehrerinnen; das Waisenhaus für Kinder besserer Stände 1842 (namentl. böhm.-mähr. Pfarrerstöchtern hilfreich geworden); 1844 das Seminar für Elementarlehrerinnen, seit 1850 auch für Lehrerinnen höherer Anstalten dienend (seit 1886 ist eine höhere Mädchenschule als Proseminar dazu gekommen); eine Heilanstalt für weibl. Gemütskranke, eine Erholungsanstalt „Salem" für kranke Schwestern u. a. Auch eine Diakonenanstalt in Duisburg rief F. ins Leben 1844. Das Werk, dem Friedr. Wilh. IV. und seine Gemahlin ihre Teilnahme zuwandten, trieb seine Zweige überall hin in Deutschland durch Mutterhäuser, Kranken- und Versorgungshäuser, Gemeindepflegen, Unterrichts- u. Erziehungsanstalten, Kinderschulen, Mägdebildungsanstalten. Selbst im Ausland, in England, Amerika, Florenz, Konstantinopel, Smyrna, Alexandria, Beirut, Jerusalem fanden die Schwestern Verwendung in Erziehungsanstalten u. Krankenhäusern. F. hat nach Niederlegung seines Pfarramtes 1849 auf seinen weiten Reisen, welche mit kurzer Unterbrechung die Jahre 1849—57 ausfüllten, die meisten dieser Anstalten selbst gründen helfen und seine Diakonissen eingeführt, so in Amerika 1849, in den Orient 1851. Neben alledem fand er noch Zeit, litterarisch thätig zu sein, so durch sein großes und kleines Märtyrerbuch, den Armen- und Krankenfreund, den weit verbreiteten Kaiserswerther Kalender seit 1841, das Liederbuch für Kleinkinderschulen u. a. Dem unter solchen Anstrengungen von der Schwindsucht Befallenen gewährte eine zweite Orientreise nicht die erhoffte Erholung. Die letzten sieben Jahre brachte er großenteils „im Kuhstall" zu, unausgesetzt thätig. Es war ihm noch vergönnt, 1861 das 25jährige Jubelfest zu feiern und 1864 die erste wohlbestandene Feuerprobe seiner Diakonissen im dänischen Krieg zu erleben. Dann ging er heim 4. Oktober 1864 mit den Worten: Todesüberwinder! Sieger! (Vgl. außer anderen den Kaiserswerther Kalender 1866 und die Denkschrift Jubilate 1886). C. K.

2) Fritz, Sohn des vorigen, geb. in Kaiserswerth 1845, seit 1870 in Madrid in höchst bedeutender Arbeit für die Evangelisierung Spaniens, über welche er in den „Blättern aus Spanien" regelmäßig Nachricht giebt und für welche er auf weitausgedehnten Kollektenreisen unermüdlich wirbt.

Fliegende Blätter s. Wichern.

Fliegenwedel (flabellum), ein in der griech. Kirche (z. T. auch im Abendland) gebrauchter lederner Fächer, um Insekten vom Abendmahlskelch abzuhalten.

Flistedten (Flysteden), Peter, evang. Märtyrer, mit Clarenbach (s. d.) 1529 in Köln verbrannt. Er hatte seine Verhaftung gewissermaßen herausgefordert, dadurch, daß er 1527 im Dom zu Köln seinem Abscheu vor der Messe drastischen Ausdruck gab.

Flittner, Johann, Liederdichter, geb. 1618 zu Suhla im Hennebergischen, 1644 Kantor zu Grimmen in Vorpommern, 1646 Diakonus daselbst, † in Stralsund 1678. Die elf von ihm gedichteten geistl. Lieder (z. B. Ach, was soll ich Sünder machen; Jesu, meiner Seelen Weide; Selig, ja selig, wer willig erträget) finden sich in der 1661 von ihm herausgegebenen Sammlung: Himmlisches Lustgärtlein; er hat sie als guter

Musikverständiger meist mit eigenen Melodieen versehen. H. M.

Flodoardus (auch Frodoard und Flavaldus), mittelalterl. Geschichtschreiber, geb. 894 zu Sparnäum (Epernay), Benediktiner, Kanonikus und Archivar zu Reims, † als Abt 966. Er verfaßte ein großes Werk in lat. Hexametern (das im 1. u. 2. Teil die Thaten Christi und der ältesten Heiligen, im 3. die Gesch. der Päpste behandelt, gedr. bei Mabillon, Acta SS. Bd. 3); Historia ecclesiae Remensis, reichend bis 948, ausgezeichnet durch die Fülle des urkundlichen Materials und seltene Gründlichkeit (Migne, Patr. lat., Bd. 135, 23—886); Hauptwerk: Die Annales, eine Chronik der Zeit von 919—966, mit unbestechlicher Wahrheitsliebe verfaßt, eine Fülle von Nachrichten über Frankreich, Italien, Deutschland enthaltend (gedr. bei Pertz, Mon. Germ. Scr., Bd. 3, 363—408). Seine Werke in franz. Übers. herausg. von Le Jeune, Reims 1854. H. M.

Florencourt, Franz Chassot v., geb. 1803, Publizist, zuerst in liberaler Richtung, seit 1847 in konservativem Sinn, konvertierte 1852 zu Schwerin, wurde aber endlich noch Altkatholik, † 1886. Schrieb: Politisch-kirchl.-litter. Zustände in Deutschland, 1840; Zeitbilder, 1847, u. a.

Florentia, Märtyrerin aus Agde, in der diokletianischen Verfolgung. Tag: 10. Nov.

Florentina (auch -tia und -tiana), die heilige, span. Prinzessin, welche früh Nonne wurde und nach und nach 50 Klöster gründete, die sie im Segen regierte. Ihr Hauptaufenthalt war das Kloster S. Mariae de Valle zu Ecya, wo sie anfangs des 7. Jahrh. starb. Ihr Leichnam wurde im 14. Jahrh. aufgefunden und that die üblichen Wunder. Sie wird am 20. Juni verehrt. H. M.

Florentius, Märtyrer u. Heilige. 1) Bischof von Vienne, Märtyrer 258, Tag: 3. Jan. — 2) Märtyrer in Numidien 259, Tag: 30. April. — 3) Märtyrer zu Perugia in derselben Zeit, Tag: 1. Juni. — 4) Märtyrer zu Sevilla 485, Tag: 23. Februar. — 5) Afrikan. Bischof, Gegner des Arianismus, um 500 vom König Hunnerich ins Exil nach Korsika verwiesen, wo er auch gestorben sein soll; nach einer anderen Überlieferung ging er noch nach Trevigo in Italien und starb dort, Tag: 9. Juni. — 6) Ital. Bischof, † 550, Tag: 15. Mai. — 7) Bisch. von Straßburg von 663—75, Tag: 18. Mai. H. M.

Florentius, drei mittelalterliche Schriftsteller. 1) Engl. Abt, der das Leben des hl. Jodocus (s. d.) schrieb, gedruckt bei Surius zum 13. Dez. — 2) Presbyter zu Aouste in der Dauphinée (Fricastinus), der das Leben der hl. Rusticula, Äbtissin zu Arles († 632), schrieb, gedruckt bei Mabillon, Act. SS. O. Bened. Sec. II, 139. — 3) F. Bravonius, Mönch zu Worcester in England, † um 1118, Verf. einer bis 1118 reichenden Chronik, welche wertvoll ist wegen der darin verarbeiteten Quellen, wie in erster Linie der Weltchronik des Irländers Marianus Scotus, welche er seinem Werk zu Grunde legte und in die er die lat. Übersetzung der angelsächs. Chronik, einen großen Teil von Assers Biographie des K. Alfred und Auszüge aus Beda einfügte. Fortgesetzt von einem seiner Klosterbrüder (vermutlich Johannes von Worcester), wurde das Werk unter dem Namen Chronicon Mariani später häufig ausgeschrieben. Gedruckt London 1592, und wieder 1848—49. H. M.

Florentius Radewyni s. Brüder des gem. Lebens.

Florenz s. Ferrara-Florenz.

Florez, Henrique, geb. zu Valladolid 1701, Augustinereremit, Doktor in Alcala, Generalassistent seines Ordens für die span. Provinzen, † zu Madrid 1773. Schrieb: Cursus theologiae (5 Bde., 1732 bis 38); Clave historial (Madr. 1743, 9. Aufl. 1817), Werke zur span. Geschichte, vor allem das großartige, 47bändige: España Sagrada, teatro geographico-historico de la Iglesia de España (von ihm selbst Bd. 1—29, 1747—74, letzter Band 1850), eine geschichtliche und statistische Darstellung der span. Bistümer, Stifter, Klöster, nebst Katalog der Bischöfe, Märtyrer, berühmter Männer u. s. w. H. M.

Floriacenser, eine Mönchskongregation, gegründet von dem berühmten Cisterzienserabt und Propheten Joachim von Fiore (s. d. Art.). Joachim hatte 1183 sein Amt als Abt im Cisterzienserkloster zu Corezzo in Kalabrien niedergelegt und sich in die Einöde zurückgezogen; dort hatte er zuerst als Einsiedler Schüler um sich gesammelt, dann das Kloster Fiore gegründet. Diesem hat er eine eigene Regel, die aber nichts als eine Verschärfung der Cisterzienserregel ist, gegeben, mit welcher 1196 die neue Kongregation der F. von Cölestin III. bestätigt wurde. Bald wurden infolge des großen Rufes, dessen sich der Gründer bei Lebzeiten und nach seinem Tode erfreute, dem Kloster reiche Einkünfte, der Kongregation mehrere Klöster gewonnen (man zählte deren bald 34, darunter 4 Frauenklöster); doch hatten die F. sehr unter dem Neid der Cisterzienser zu leiden. Im 15. Jahrh. traf das immer gleiche Los der Verweltlichung die Kongregation. Im Jahre 1505 trat das Mutterkloster Fiore zum Cisterzienserorden über, die meisten der übrigen F.'klöster thaten desgleichen. So hörte die Kongregation auf. Acta SS. Boll. mens. Mai t. VII, S. 89—143. E. L.

Florian, der heilige, röm. Hauptmann, Märtyrer in der diokletian. Verfolgung, bei Lorch in der Enns ertränkt 304. Über seinem Grab wurde eine Kapelle gebaut und später das Benediktinerkloster St. Florian, das noch besteht. Er ist der Schutzpatron von Oberösterreich. Da seine Gebeine 1183 nach Krakau kamen, wird er auch als polnischer Heiliger verehrt. Angerufen wird er bes. bei Feuersgefahr. Tag: 4. Mai.

Florin, der heilige, geb. zu Matsch (Vinschgau) im 9. Jahrh., † als Priester in Remüs im Oberengadin. Die Legende berichtet von ihm, daß sich ihm schon in der Jugend Wasser in Wein verwandelt habe, als er einst einer armen Frau den für seinen Herrn bestimmten Wein geschenkt. Sein Grab in der schon 930 ihm als Heiligen geweihten, 1880 abgebrannten Kirche, war bis zur Reformation ein vielbesuchter Wallfahrtsort. H. M.

Florinus, Gnostiker des 2. Jahrh., lebte am Hof des Kaisers Hadrian in Smyrna und war Schüler des Polykarp, wurde auch Presbyter, schloß sich aber der Gnosis an. Irenäus bekämpfte in einem (verlorenen) Brief De monarchia seine Ansicht, Gott sei der Urheber des Bösen. Aber F. ließ sich dadurch wenig beirren, verstrickte sich vielmehr noch tiefer in die valen-

tinianische Äonenlehre, weshalb Irenäus eine zweite Schrift: De ogdoade seu de octonario an ihn richtete (Fragm. bei Euseb. h. e. 5, 20). Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Seine Anhänger, die Florinianer, werden noch längere Zeit neben anderen Gnostikern genannt; nach Philastrius (haer. 57) sollen sie besonders in sexueller Hinsicht freister Willkür gehuldigt haben, da sie die Auferstehung leugneten und nur in der Fortpflanzung die Vollendung der Auferstehung sahen. H. M.

Floris s. Joachim v. Floris.

Florus, der heilige, erster Bischof von Lodève (Luteva, Forum Neronis) in Südgallien, entfaltete weithin eine gesegnete Missionsthätigkeit, † um 389. Über seinem Grabe erhob sich früh eine Kirche, bald ein Kloster, und Johann XXII. errichtete 1318 an dieser Stelle das Bistum Saint-Flour (Floropolis). H. M.

Florus, Magister, Diakonus zu Lyon u. Lehrer (daher magister) an der Kathedralschule daselbst. † 859/60? Berühmt als Gelehrter, Lehrer, Büchersammler, Dichter, kirchl. Schriftsteller. Neben kirchenrechtlichen u. exeget. Schriften (über die paul. Briefe) sind besonders zu nennen de actione Missae, dogmatisch-ethische Auslegung der Meßliturgie, und seine Schriften im Prädestinationsstreit: sermo de praedestinatione gegen Gottschalk und ecclesiae lugdunensis liber adv. Joh. Scot. Erigenam, eine dem Gegner nicht gewachsene Verteidigung der Kirchenlehre. Überhaupt mehr Kompilator als selbständiger und tiefer Denker. (Vgl. Ersch-Gruber; Histoire littéraire de la France; Werke in der Bibl. Patrum Lugd. T. XV.) C. K.

Floß, Heinrich Joseph, geb. 1819 zu Wormersdorf (Rheinprovinz), 1854 außerord., 1853 ordentl. Prof. der kath. Theol. für Moral in Bonn. † 1881. Schrieb: Die Papstwahl unter den Ottonen, 1858, u. a. Gab 1853 Scotus Erigenas Werke in Mignes Patrologie 122 heraus.

Flucht nach Ägypten, in der Kunst. Beliebte Darstellung aus Jesu Leben, meist mit viel legendarischer Ausschmückung, bes. in den naiven altdeutschen Holzschnittfolgen des „Marienlebens" (Schongauer, Dürer), aber auch auf Tafelbildern (Memling, München; H. Baldung Grün, auf d. Hochaltar zu Freiburg i. B.), dadurch aber eben poesievoll. Ebenso hat Rubens die „Heimkehr" zu einem reizenden Idyll gestaltet (Schloß Blenheim). Die „Ruhe auf der Flucht", vom 16. Jahrh. an bes. beliebt (Correggio, Poussin u. a. unzählbare), bis zuletzt im 17. Jahrh. die Landschaft überwiegt und die Personen nur Staffage werden. R. P.

Flüe s. Nikolaus v. d. Flüe.

Flügge, Christian Wilh., geb. 1772 im Lüneburgischen, 1797 Privatdozent in Göttingen, † 1828 als Superintendent in Salzhausen. Schrieb eine Gesch. des Glaubens an die Unsterblichkeit, 1794 ff.; Histor.-krit. Darstellung des Einflusses der Kantschen Philosophie auf die Theologie, 1796 ff., u. a.

Fo, chines. Name Buddhas.

Fock, Otto Heinr. Friedr., geb. 1819 auf Rügen, habilitierte sich als theol. Docent in Kiel 1843 (nachdem er in Berlin u. Greifswald wegen seiner liberalen Richtung zurückgewiesen worden), seit 1848 zur politischen Publicistik und später zu historischen Studien zur pommer. Landesgeschichte übergegangen. † 1872. Theol. Hauptwerk, das noch jetzt wertvoll ist: Der Socianismus, 1847.

Föderaltheologie s. Bundestheologie.

Fodrum, ein anderer Ausdruck für die unter circada genannte Abgabe.

Folmar, Propst von Triefenstein in Franken, † 1180, erneuerte eine adoptian. Lehre von Christus u. wurde von Gerhoh und Arno v. Reichersberg bekämpft.

Folquet s. Fulco.

Folter s. Inquisition.

Fonseca, da. 1) Pedro, geb. 1528 zu Cortizada in Portugal, 1548 Jesuit, Prof. in Evora, wegen seiner ausgebreiteten philos. Kenntnisse der „portugiesische Aristoteles". In seinem Orden stieg er zu hohen Würden: Assistent des Ordensgenerals, Visitator der Provinz u. Oberer des Profeßhauses, und wurde von Philipp II. und Gregor XIII. in wichtigen Angelegenheiten verwendet, † 1599 in Lissabon. Unter seinen philos. Werken ist der Kommentar über die Metaphysik des Aristoteles (4 Bde., Rom 1577, 13. Aufl. Köln 1615) das bedeutendste; außerdem schrieb er Institutiones dialecticae (Liss. 1564) und De concordantia providentiae (das. 1588). Schon vor seinem Schüler L. Molina hat er die Lehre von der scientia media Dei, d. h. von der Kenntnis des Möglichen, aufgestellt. — 2) Antonio da F. Soares, Gelehrter, Dichter und Asket, geb. 1631 zu Vidigueira, Soldat, floh wegen eines Duells nach Brasilien, hier durch die Schriften Ludwigs v. Granada auf bessere Wege gebracht, wurde er 1662 Franziskaner, † nach segensreicher Wirksamkeit in dem von ihm gestifteten Seminarium zu Torres Vedras im Ruf der Heiligkeit. — 3) José Ribeiro, geb. 1690 zu Evora in Spanien, Franziskaner, wußte in seinem Orden in verschiedenen hohen Stellungen Mißbräuche zu entfernen und die alte Observanz herzustellen, † als Bisch. v. Porto 1790. H. M.

Fontainebleau, Disputation v., s. Du Plessys-Mornay. — Edikt von F. s. Franz I.

Fontana. 1) Franz Ludwig, geb. zu Casalmaggiore im Mailändischen 1750, Barnabit in Monza, 1773 Lehrer in Bologna, Mailand, 1796 Ordensprovinzial, 1807 Ordensgeneral, verfaßte die Bannbulle vom 10. Juni 1809 gegen Napoleon, der ihn in hartes Gefängnis in Vincennes legte. Nach seiner Befreiung gab ihm Pius VII. 1816 den Kardinalshut, den er mit Thränen über den Verlust des Ordenskleides annahm. Als Kardinal war er auch Präfekt der Inderkongregation, der Propaganda, des Collegium romanum, † 1822. — 2) Jakob (de la Fontaine), Jesuit, geb. zu Burgos 1650, † zu Rom 1728, Verf. des klass. Hauptwerks zur Verteidigung der Bulle Unigenitus: Ss. D. N. D. Clementis Papae XI constitutio Unig. theologia propugnata (4 Bde., Rom 1717). H. M.

Fontanella (Fontenelle), Abtei der Benediktiner bei Rouen, berühmt durch ihre Schule, gegründet 648 vom hl. Wando, zerstört von den Normannen, 950 neu gegründet, später zur Maurinerkongregation gehörig. Ihre berühmtesten Äbte sind Wulfram von Sens, der Friesenapostel, Eginhard u. Ansegis (s. d. Art.). H. M.

Fonte Avellana, Kongregation von, gestiftet von Ludolf, nachmals Bisch. v. Gubbio, ums J. 1000 in der Einöde F. A. in der Diözese Faenza, wo er sich

mit seinen Schülern in gesonderten Zellen einschloß und dem Fasten und der Handarbeit lebte. Hauptförderer und erster Stern des Ordens ist Petrus Damiani (s. d.), der 5 Klöster zu dem Stammkloster fügte. Starke, übertriebene Askese, besonders das Geißeln, war bei dem Orden im Gebrauch, artete aber späterhin ins Gegenteil, in Zuchtlosigkeit aus. 1570 wurde die Kongregation reformiert, indem sie den Camaldulensern aus der Kongregation St. Michael von Murano einverleibt wurde. H. M.

Fontevraud (=ault, =aux), Orden von, oder Pauperes Christi, gegründet von Robert von Arbrissel, (geb. 1047 im Sprengel von Rennes, 1085 Koadjutor des dortigen Bisch. Sylvester, nach dessen Tod Lehrer der Theol. zu Angers), der sich als Einsiedler in den Wald von Craon zurückzog. Er fand Nachahmer, die er 1093 in der späteren Abtei de la Roe zu einer Genossenschaft regulierter Kanoniker verband. Von Urban II. als Buß= und Kreuzprediger durch Frankreich gesandt, machte er namentlich auf die Frauenwelt (besonders auf unzüchtige Mädchen) einen solchen Eindruck, daß sie sich von der Welt zurückzuziehen beschlossen. Er baute für sie mehrere Klöster, von denen das zu F. (Fons Ebraldi) das bedeutendste war. Dasselbe zerfiel in 4 Abteilungen: das dem Ev. Johannes geweihte Mannskloster, das große Monasterium zu Ehren U. L. Fr., den Spital zu St. Lazarus, die Madeleine für büßende Sünderinnen. Die Kirche zu F. wurde 1109 geweiht, schon 1106 war der Orden von Paschalis II. bestätigt worden. Eigentümlich ist seine Verfassung: die Doppelklöster stehen unter der Leitung einer Äbtissin, welche als besondere Stellvertreterin der hl. Jungfrau galt, unter deren Schutz der Orden stand. Strengstes Schweigen war Vorschrift, jede Annäherung der Geschlechter ausgeschlossen. Der Orden verbreitete sich rasch, doch nicht über Frankreich hinaus; als Robert 1117 starb, zählte F. allein 3000 Nonnen. Im Mittelalter hatte der Orden 18 Konvente, war reich und angesehen, die Äbtissinnen gehörten nicht selten der königl. Familie an. Mehrere Könige Englands aus dem Haus Plantagenet liegen in der Kirche von F. begraben. Anfangs des 18. Jahrh. zählte der Orden 57 Priorate; die Revolution machte ihm ein Ende und verwandelte das Stammkloster in eine Korrektionsanstalt; die letzte Äbtissin starb 1799 in größter Dürftigkeit in Paris. Das Leben des als heilig verehrten Stifters s. Acta SS. 25. Febr. (Febr. t. III, 593 ff.). H. M.

Forberg, Friedr. Karl, geb. 1770 zu Meuselwitz bei Altenburg, 1792 Privatdocent der Philos. in Jena, wurde später Bibliothekar, † 1848 als Kirchenrat in Hildburghausen. Als Philosoph Schüler von Kant u. Reinhold; mit J. G. Fichte befreundet, dem er durch seinen Aufsatz: „Entwicklung des Begriffs der Religion", zu welchem Fichte eine Einleitung („Über den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltordnung") schrieb, die Anklage wegen Atheismus zuzog (vgl. J. G. Fichte).

Forbes, John (Forbesius a Corse), ref. Theol., geb. 1593, Prof. in Aberdeen 1619, 1640 von seinem Amt verdrängt wegen dogmatischer Differenzen mit einer Synode zu Aberdeen, † 1648. Schrieb: Institutiones historico-theologicae de doctrina christiana, 1645, einer der ersten Versuche, die Geschichte der Dogmen abgesondert darzustellen.

Fordyce. 1) David, geb. 1711, † 1751, Prof. in Aberdeen. Schrieb: „Die Kunst zu predigen" (auch deutsch, 1754). — 2) James, Bruder des vorigen, 1720—96, gleichfalls Verf. von homilet. Schriften.

Foreiro, Franz (Forerius), Dominikaner, geb. anf. des 16. Jahrh. in Lissabon, wurde 1540 Büchercensor u. Hofprediger in Liss., 1561 Abgeordneter des Königs Sebastian Johann zum Tridentiner Konzil, nach dessen Schluß er zum Mitglied der Kommission zur Abfassung des Catechismus romanus und zur Verbesserung des Missales u. Breviers, auch zum Sekretär der Kommission zur Vollendung des Index lib. proh. gewählt wurde. 1566 Prior, später Provinzial seines Ordens, † zu Almada 1571. Er hinterließ Commentaria in omnes libros prophetarum Job, Davidis et Salomonis (ungedr.), Lucubrationes in evangelia (ebenso), u. Komment. zum Jesaja (Vened. 1563). H. M.

Forensen sind 1) Ausländer, welche im Inlande mit Grundbesitz angesessen sind, 2) diejenigen, welche in der Parochie Grundstücke besitzen, ohne daselbst zu wohnen (Ausmärker); sie sind zur kirchl. Baulast beizuziehen, wenn diese Reallast ist. Ri.

Forer, Laurenz, geb. 1580 in Luzern, † daselbst 1659 als Rektor des Jesuitenkollegiums; namhafter Kontroversist. Schrieb über 30 Kontroversschriften, und eine „Disputierkunst für einfältige Katholiken", 1657.

Forerius. 1) s. Foreiro. — 2) Peter (Fourier), der selige, geb. zu Mirecour 1565, Pfarrer in Matincourt, Stifter der „Kongregation der armen Schulschwestern Uns. L. Frau", die sich aus einer Vereinigung von Jungfrauen seines Pfarrorts bildete und von Paul V. 1615 bestätigt wurde. H. M.

Fori privilegium s. Gerichtsbarkeit, kirchliche.

Formalprinzip s. Protestantismus.

Formelbücher sind mittelalterliche Mustersammlungen für Urkunden u. Briefe, welche auf Grund vorhandener Vorbilder verfaßt wurden und einen wichtigen Einblick in die Rechts=, Kultur= u. auch Kirchengeschichte der betr. Zeit gewähren. Wohl die älteste Sammlung ist die des Mönchs Marculf um 660 in 2 Büchern. Aus dem Anfang des 8. Jahrh. stammen die Formulae Aldegavenses, aus dem 9. die F. Alsaticae und die des Bisch. Salomo III. von Konstanz (ed. Dümmler, Leipz. 1857). Zu den ältesten F. der päpstl. Kanzlei gehört der Liber diurnus (8. Jahrh.), ed. von de Rozière, Paris 1869. Sammlungen der älteren F.: Recueil général des formules, von E. de Rozière, Par. 1859—71, 3 Bde; Monum. Germ. hist., Leg. V, 1, Hannover 1882. H. M.

Formosa oder die Insel Taïwan, d. h. Garten der fließenden Gewässer, im Westen von eingedrungenen Chinesen, im Osten und Süden von wilden, eingeborenen, meist malayischen Stämmen bewohnt, war schon 1626—62 von holländischen Missionaren, besonders Robert Junius (s. d.), Candidius, Gravius, Hambrook, unter großem, aber nicht nachhaltigem Erfolg dem Evangelium geöffnet worden. Die Eroberung durch den Seeräuber Coxinga zerstörte alle Errungenschaften und hat diese niederländische, glanzvolle Missionsthätigkeit auf F. einer unverdienten Vergessenheit anheimgegeben. Seit 1863 arbeiten die engl. Presbyterianer von Amoy

aus zunächst in der Hauptstadt Taïwanfu, sodann in Takau und besiegten durch die ärztliche Mission manchen Widerstand. Im Norden der Insel haben die kanadischen Presbyterianer (Dr. Mackay) auch unter den Ureinwohnern viel erreicht. (Tamsui, Miss.-Mag. 1882, 227; 1883, 444; Calw. Mbl. 1887, 76.) — Die kathol. Kirche missionierte 1625 durch Dominikaner, bis diese seit der holländ. Eroberung dieser Insel wieder verdrängt wurden. Erst am 17. August 1860 erneuerten Dominikaner im Süden unter den Pepohoans und Igorroten die kath. Mission. (Kath. Miss. 1878, 12 f.) E. W.

Formosus, Papst 891—96, vertauschte gegen die Kirchengesetze das Bistum Porto mit dem röm. Bistum. Nachdem er vorher durch die Umstände gezwungen war, die spoletinischen Herrscher Wido und dessen Sohn Lambert zu Kaisern zu krönen, rief er den deutschen König Arnulf nach Rom und krönte ihn 896 zum Kaiser. Die erbitterte „nationale" Partei, die durch den raschen Zusammensturz der Herrschaft Arnulfs wieder die Oberhand gewann, konnte sich nur an dem inzwischen gestorbenen F. rächen. Der Papst der Spoletiner, Papst Stephan VI., hielt 897 ein förmliches Gericht über den der Gruft entrissenen Leichnam. F. wurde wegen seiner den Kanones widerstreitenden Erhebung und wegen angeblicher Eidbrüchigkeit der päpstl. Würde für verlustig und die von ihm vorgenommenen Weihen wurden für ungültig erklärt. Die Leiche, der die päpstl. Gewänder abgerissen waren, wurde in den Tiber geworfen. Der Streit über die Gültigkeit der Weihen des F. führte zu widersprechenden Entscheidungen mehrerer folgenden Päpste. Für F. traten namentlich Johann IV. durch die Synode von 898 und einige Zeitgenossen durch litterarische Verteidigungen ein. H. D.

Formula concordiae s. Konkordienformel.

Formula consensus helv. s. consensus 3).

Fornari s. Annunciatenorden 2).

Forster. 1) Johann (auch Förster, Vorster), luther. Theolog und Hebraist des 16. Jahrh., geb. in Augsburg 1495, wurde Diakonus in Wittenberg und Luthers Gehilfe bei der Bibelübersetzung, 1535 Prediger in Augsburg, von wo er aber wegen Unverträglichkeit gegen die Zwinglianer weichen mußte, 1539 Prof. der Theol. in Tübingen, erhielt aber auch hier aus dem gleichen Grund 1541 den Abschied. Dann treffen wir ihn in Nürnberg, Regensburg, 1543—46 als Generalsup. in Schleusingen, 1548 als Superint. in Merseburg, in demselben Jahre wird er Prof. der Theol. und der hebr. Sprache in Wittenberg, wo er sich nun auch gemeinsam mit Melanchthon an den theol. Verhandlungen der Zeit, besonders am Osianderischen Streit, beteiligte, † 1556. Sein Lebenswerk war das 1557 in Basel erschienene Dictionarium hebraicum novum, 2. Aufl. 1564, für seine Zeit höchst wertvoll, für uns nur noch als Erkenntnisquelle des damaligen Standes der hebr. Sprachforschung. — 2) Valentin, geb. zu Wittenberg 1530, Schüler von Luther u. Paul Eber, später Prof. juris zu Heidelberg u. Helmstädt, † 1608. — 3) Johann, geb. 1576 zu Auerbach, Prediger in Leipzig 1593, Prof. der Theol. in Wittenberg, zuletzt Generalsuperint. in Mansfeld, Verf. eines Systema problemat. theol., † 1613. — 4) Frobenius, geb. 1709 zu Königsfeld in Bayern, 1728 Benediktiner in St. Emmeram, 1735 Prof. der Philos. an diesem Stift, der erste, der der Leibniz-Wolffischen Philosophie in der kathol. Kirche Eingang verschaffte, dann Prof. in Salzburg, 1750 Prior und 1762 Fürstabt in St. Emmeram, † 1771. Schrieb kleinere Werke zur Philosophie und gab die Werke Alcuins heraus. — 5) Bartholomäus, geb. 1753, Priester in Altötting bei München, † als Professor der Rhetorik und griech. Litteratur in Landshut, energischer Gegner des Aberglaubens (Entlarvter Aberglauben bei Reliquien, 1803, u. a.). — 6) Johann Andreas, geb. zu Hirschau 1759, Prof. u. Regens am Seminar in Regensburg, später in Pfaffenhausen, † als kurfürstl. Geh. Rat und Pfarrer zu Oberhausen bei Landau. Er schrieb über „die Pflichten des Seelsorgers". H. M.

Förster. 1) s. Forster 1). — 2) Heinrich, geb. 24. Nov. 1800 in Großglogau (Schlesien), 1837 Domkapitular in Breslau, 1853 Fürstbisch. v. Breslau als Nachfolger seines Freundes Diepenbrock, dessen Biograph er wurde (M. v. Diepenbrock, ein Lebensbild, 1859, 3. Aufl. 1878). Auf dem Vatikanum 1870 stand er zuerst auf Seite der Opposition, unterwarf sich aber nachher. 1875 wurde er vom preuß. Gerichtshof für kirchl. Angelegenheiten abgesetzt und dadurch auf den österreich. Teil seines Bistums beschränkt, † 1881 zu Johannisberg. F. war auch bedeutender Kanzelredner. Gesammelte Kanzelvorträge in 6 Bdn., z. T. in mehreren Aufl. erschienen 1878 ff. — 3) Theodor, Superint. in Halle, geb. 1839, Dr. th. Schrieb eine gute Monographie über Ambrosius von Mailand 1884. Der Altkatholicismus, 1879, u. a.

Forstmann, Joh. Gangolf Wilh., geb. 1706 zu Hemern in der Mark, Pfarrer daselbst, eifriger Anhänger Speners und Zinzendorfs. 1732 Pfarrer in Solingen, † 1759. Er gab eine Erklärung des luth. Katechismus (Göttl. Wahrheiten der heil. evang.-luth. Religion in Fragen u. Antworten), sowie zwei Sammlungen von Predigten heraus, durch die er segensreich auch nach dem Tod gewirkt hat. H. M.

Fortis, Luigi, geb. 1748 in Verona, 1820 Jesuitengeneral, † 1829.

Förtsch. 1) Basilius, luth. Geistlicher aus Thüringen, † ca. 1619. Gab ein Andachtsbuch: „Geistliche Wasserquelle" 1609 heraus, worin viele geistliche Lieder, auch einige von ihm enthalten sind. Doch sind mehrere der Lieder, die ihm selber zugeschrieben wurden, schon früher entstanden. — 2) Michael, geb. 1654 in Wertheim in Franken, 1681 nach Straßburg als Prediger berufen, worauf der Verrat Straßburgs an Frankreich die Sache vereitelte. Dann Hofprediger in Durlach, 1695 Prof. der Theol. in Tübingen, 1705 Prof. u. Generalsuperint. in Jena, † 1724. Vertreter einer milden luth. Orthodoxie. — 3) Paul Jakob, geb. 1722 zu Großenhain (Sachsen), Prof. der Philosophie, später der Theol., bes. der praktischen, in Göttingen, zuletzt Generalsuperint. daselbst, † als Generalsuperint. in Harburg 1801, hinterließ Predigten und kleinere homiletische u. katechetische Schriften.

Fortunatus. 1) Gegenbischof gegen Cyprian, von der die mildere Praxis hinsichtlich der Lapsi vertretenden Partei des Felicissimus aufgestellt. — 2) Venantius Honorius Clementianus, christl. Dichter, geb. um 535, erhielt als vorzüglicher Redner und Dichter

den Beinamen Scholasticissimus. Ging nach Frankreich, wo er die Gunst des Königs Sigbert von Austrasien gewann, trat in den geistl. Stand und wurde 599 Bisch. von Poitiers, † um 609. F. war ebenso profaner wie geistlicher Dichter. Unter seinen 11 Büchern Poesieen befindet sich ein Leben des hl. Martin in Hexametern, verschiedene Hymnen, Elegieen, Grabschriften; sonst verfaßte er Lebensbeschreibungen von Heiligen, eine Erklärung des Vaterunsers, Briefe u. s. w. Beste Ausgabe seiner Werke von M. A. Luschi (2 Bde., Rom 1785). — 3) Patriarch zu Grado in Istrien im 8. Jahrh. Da sein Sprengel zwischen dem byzantin. u. fränkischen Reich geteilt war, wurde er vielfach in politische Händel verwickelt, brachte den größten Teil seines Lebens fern von seinem Patriarchat bei Karl d. Gr. zu. Bei Kaiser Ludwig d. Fr. verdächtigt, floh er zum oström. Kaiser Michael, kehrte 824 zurück und wurde von Ludwig dem Papst zur Verantwortung zugeschickt. † kurz darauf im Frankenland. H. M.

Forwerk, Ludwig, geb. 1816 in Dresden, 1854 Bisch. von Leontopolis i. p. i. und apostol. Vikar in Sachsen; auf dem Vatikanum zur Opposition gehörend, unterwarf er sich nachher. † 1875; ein leutseliger, wohlthätiger und darum beliebter Kirchenfürst.

Foscarari, Ägidius. 1) Kanonist des 13. Jahrh., geb. in Bologna, † 1289; der erste Laie, welcher kanon. Recht an der Bologneser Hochschule lehrte. Er schrieb: De ordine judiciario; Lectura in Decretales; Quaestiones; Consilia, u. s. w. — 2) Dominikaner und Bischof, geb. 1512 zu Bologna, Prof. u. Prediger in mehreren Städten Italiens, 1550 Bisch. von Modena, 1551—52 beim Konzil in Trient, 1558 bei Paul IV. wegen mangelnder Rechtgläubigkeit verklagt und 7 Monate in der Engelsburg gefangen gehalten, dann aber als unschuldig erklärt und 1561—1563 wieder beim Konzil, auf dem er eine wichtige Rolle spielte. Schließlich saß er in der Kommission, die den Catechismus romanus ausarbeitete und das Missale und Brevier verbessern sollte, † 1564. H. M.

Foscarini, Paolo Antonio, geb. 1580 zu Venedig, Karmeliter, Lehrer der Theol. in Messina, 1608 Rektor der kalabrischen Provinz, hat als einer der ersten Galileis Schriften studiert und sich für die Kopernikanische Weltanschauung erklärt, welche er mit den widersprechenden Stellen der hl. Schrift in Einklang zu bringen suchte in seiner Schrift: Lettera sopra l'opinione dei Pittagorici e del Copernico dellà mobilità della terra e stabilità del sole (Neapel 1615). Das Buch wurde auf den Index gesetzt, F. starb aber schon 1616, durch den Kummer über die Mißkennung seines guten Willens niedergedrückt. H. M.

Fossarii, fossores, Totengräber in der altchristl. Kirche, vgl. Kopiaten.

Foster, John, 1768—1843, baptist. Prediger, berühmt durch seine klassischen Essays litterarischen, moralischen und theologischen Inhalts, z. B. „über einige der Ursachen, warum die evang. Religion bei Leuten von gebildetem Geschmack in Mißkredit gekommen ist“. J. H.

Fouqué, Friedr., Freih. de la Motte, geb. 1777 in Brandenburg, aus einer Refugiantenfamilie, Mitkämpfer in den Freiheitskriegen, als Dichter eines der Häupter der romantischen Schule (Ritterromane, heute nur noch sein Märchen Undine viel gelesen). Später einem etwas trüben Pietismus zugewendet, Verfasser geistl. Lieder 1823 u. geistl. Gedichte (herausg. 1846). † 1844 in Berlin. C. K.

Fourier, Charles, Kommunist aus der Schule St. Simons, Begründer des Fourierismus, geb. 1722 zu Besançon. Vom wohlhabenden Kaufmann sank er durch die Revolution zum Kommis herab und starb in ärmlichen Verhältnissen 1838. Sein in phantasievollen Schriften von ihm und seinen Schülern (bes. Viktor Considerant) entwickeltes, praktisch unausführbares System fordert gemeinsamen Besitz alles Eigentums. Etwa 1500 Menschen werden alsdann in einer Phalange vereint, welche einen der Kopfzahl entsprechenden Anteil am Eigentum erhält, dessen Bearbeitung von einzelnen Gruppen abwechselnd vorgenommen wird. Sonst lebt die ganze Phalange als eine große Familie mit gemeinsamer Kindererziehung unter Aufhebung der Ehe im „Phalansterium“. Die großartigen Erfolge für das Glück und die Entwicklung der Menschheit, wie sie F. von seinem System weissagte, bewährten sich in dem einzigen Phalansterium, welches F. auf fremde Unkosten bei Versailles errichtete, nicht. Doch sind seine Gedanken noch in der heutigen sozialen Bewegung sehr wirksam. Fu.

Fournier. 1) Jakob, s. Papst Benedikt XII. — 2) August, seit 1826 franz. reform. Pfarrer in Berlin, seit 1842 Konsistorialrat, 1870 emeritiert. Gab Predigten über die christl. Glaubenslehre heraus, 2. Aufl. 1869, u. a.

Fox, Georg, Gründer der Gesellschaft der Freunde, geb. Juli 1624 zu Drayton in Leicestershire, anfangs Lehrling bei einem Schafzüchter u. Schuster, von klein auf ein Bibelleser, streng wahrheitsliebend, wegen seines ernsten, zurückgezogenen Wesens von den Altersgenossen verspottet; 1643 durch zwei Geistliche, die mit ihm zechen wollten, zugleich zum Wirtshaus und zur Kirche hinausgeärgert, bricht er (7. Juli) mit Vaterhaus und Heimat, Lehrherrn u. Freunden und beginnt „auf den Herrn wartend“ ein Wanderleben, bald bei berühmten Predigern der Hauptstadt, bald in stillen Baptistenkreisen Trost suchend, aber nirgends findend. 1646 wird ihm offenbar, daß das Studium in Oxford oder Cambridge nicht ausreiche, ein Diener Christi zu sein, daß vielmehr die Salbung von oben genüge; nun verlangt er immer brünstiger „den Herrn kennen zu lernen“, liest zu diesem Zweck wieder und wieder die Schrift, „aber aus ihr erkannte ich ihn nicht, sondern nur durch Offenbarung“. Er vernahm „eine Stimme vom Himmel, sein Name stehe im Buch des Lebens“, und bald darauf gebot ihm der Herr, „hinaus in die Wildnis der Welt zu gehn“. Dieser Stimme Gottes, „sein ewiges Reich und Evangelium zu predigen, gehorchte ich“. Das Jahr 1649 bezeichnet F. selbst als den Anfang seines Prophetenamtes. Einmal ruft er in der Kirche zu Nottingham, während über das „feste prophetische Wort“ (2 Pe. 1, 19) gepredigt wird, laut aus: „Nein, nein, es ist nicht die Schrift, es ist der hl. Geist, der Geist, durch den die heil. Männer Gottes geredet und geschrieben haben.“ Er wird ins Gefängnis geführt, aber der Sheriff wird auch vom Geist ergriffen und fängt selbst an, auf der Straße Buße zu predigen. Damit war die enthusiastische Bewegung in Fluß gebracht.

Drohend und weissagend zog F. von Ort zu Ort, und bald zitterten die Gottlosen und die geistlosen Geistlichen, wenn es hieß: „Der Mann in den ledernen Hosen kommt!" und das Volk beugte sich vor der Tiefe und Innerlichkeit des Propheten, dem man es anspürte, daß er, allen Menschen ein Fremder geworden, Gott näher stand als andere. Er predigte gegen den Trunk und andere Laster, gegen den kirchl. Zehnten, gegen Prozeß- und gegen Kriegführung, verbot, den Hut vor Menschen abzunehmen oder die Kniee vor ihnen zu beugen, einen Eid abzulegen 2c. Presbyterianer und Staatskirchler verfolgten ihn; oft war er in Lebensgefahr. 1650 zum zweiten Mal eingekerkert, forderte er den gewaltthätigen Richter auf, „Gott zu ehren und vor seinem Wort zu zittern (quake)", und von da an nannte man ihn und seine „Freunde" quakers = Quäker oder Zitterer. Ihre Zahl wuchs. Kanzeln u. Kirchen thaten sich ihm auf. Aber auch die Verfolgung nahm zu: Anfang der 50er Jahre sollen sich selten weniger als tausend Quäker im Gefängnis befunden haben! Erst 1652 fand F. eine Heimat beim frommen Richter Fell in Swarthmore, und von hier aus begann die Organisation des neuen Bundes. Eine „geistl. Völkerwanderung" aus den Kreisen der Independenten, Baptisten u. Ranters lieferte das Material dazu, und jeder „Freund" war auch ein Missionar. Schon fing die Person F.'s an, in den Hintergrund zu treten. Als „eine gefährliche Persönlichkeit" gefangen vor Cromwell gebracht, gewann er dessen volle Achtung und die Freiheit (1655). Beide machten einen tiefen Eindruck auf einander; aber die religiös-politischen Tendenzen der „Freunde" wandten sich immer entschiedener gegen die Regierung des Protektors, so daß dieser beim besten Willen sie nicht immer schützen konnte. Nach der Restauration kamen neue Verfolgungen über F.: 1664—66 saß er in grausamer Haft. Wieder befreit, arbeitete er mit neuem Eifer am innern Ausbau seines Reichsgottesbundes, wandte auch den Unterrichts- und Erziehungsfragen besondere Aufmerksamkeit zu. 1669 heiratete er die inzwischen verwitwete Marg. Fell (s. d.), 1670 ging er nach London, seinen schwer bedrängten Freunden beizustehen, 1671 nach Westindien u. Nordamerika; 1673 zurückgekehrt, mußte er wieder für 14 Monat in den Kerker. Von 1677 an blieb er unbehelligt. Er besuchte nun Holland und Norddeutschland, um Mennoniten, Labadisten 2c. zu gewinnen, überall tiefe Eindrücke zurücklassend, und brachte seine letzte Lebenszeit in regem brieflichem und persönlichem Verkehr mit seinen Freunden in zwei Weltteilen zu, † 13. Jan. 1691. „Alles ist gut, der Same des Herrn herrscht über alles, auch über den Tod" — dies seine letzten Worte. Hauptquelle für sein Leben ist „A Journal of the life etc. of G. Fox", 1694. Biographieen von Marsh (1847), Janney (1853) und Watson (1860). Vgl. Quäker. J. H.

Foxe, John, geb. 1517, studiert in Oxford seit 1533, seit 1545 evangelisch gesinnt und deswegen aus dem Magdalen College, wo er Fellow war, vertrieben, wird Hauslehrer, muß aber unter Königin Marie fliehen — nach Basel — kehrt 1559 zurück, erhält kirchl. Stellen, bleibt aber als strenger Calvinist immer zurückgesetzt, † 1587, berühmt durch sein Märtyrerbuch (History of the Acts and Monuments of the Church), an dem er 11 Jahre lang arbeitete, unterstützt von Cranmer u. a. (erste engl. Ausgabe 1653). Er schrieb auch ein lateinisches Schauspiel „De Christo triumphante". J. H.

Fra abgekürzt für frate, häufige Bezeichnung der Ordensbrüder.

Fragmente, Wolfenbüttler, s. Reimarus.

Franck (Frankh), Kaspar, geb. 1543 zu Ortrand im Meißnischen, war zuerst luth. Prediger, wurde dann (durch Einfluß von M. Eisengrein) 1568 katholisch, wurde Hofprediger in München, Pfarrer und 1578 theol. Prof. in Ingolstadt als Nachfolger Eisengreins, † 1584. Schrieb eine Controversschrift: Dilucida expositio . . ., 1568; Tractatus de . . . vocatione sacerdotum, 1571, u. a.

Franck, Salomo, geb. in Weimar 1659, Konsistorialsekretär daselbst 1702, zugleich Bibliothekar und Hofpoet. † 1725. Inniger, frommer Dichter vieler Kirchenlieder (z. B.: Ach Gott, verlaß mich nicht; Auf meinen Jesum will ich sterben; Gott du Licht, das ewig bleibet, u. a.).

Franck, Sebastian, Mystiker u. Schwärmer der Reformationszeit, geb. 1499 zu Donauwörth, Priester in Augsburg, schloß sich anfangs voll Begeisterung der Reformation an und war eine Zeit lang evang. Prediger in Gustenfelden bei Nürnberg, zerfiel aber bald mit dem neuen Glauben und wandte sich einer pantheisierenden Mystik zu, von der aus alle theol. Richtungen seiner Zeit ihm lächerlich vorkamen. 1529 begab er sich nach Straßburg, wo er sein großes Geschichtswerk: „Chronika: Zeitbuch u. Geschichtbibel von Anfang bis 1531" herausgab. Wegen der darin geäußerten freien Religionsansichten 1531 aus Straßburg vertrieben, lebte er eine Zeit lang als Seifensieder in Eßlingen, dann als Buchdrucker in Ulm, wo er mit seinem Freund Schwenkfeld zusammentraf. Allein durch seine Schrift: Paradoxa (1533) reizte er auch hier die Evangelischen, voran den Pfarrer Mart. Frecht (s. d.), und ward 1539 wieder vertrieben. Er ging nach Basel, wo er 1542 starb. Seine persönliche Frömmigkeit, seine unbestechliche Wahrheitsliebe wird nicht anzuzweifeln sein. Als Geschichtschreiber verdient er alles Lob wegen seiner unparteiischen, freimütigen Darstellung; außer der oben erwähnten „Chronika" gab er noch heraus: „Germania oder Chronika des ganzen teutschen Lands" (1538) und: „Chronika u. Beschreibung der Türkei" (1530). Ebenso hervorragend ist er als Geograph (Weltbuch: Spiegel u. Bildnis des ganzen Erdbodens, 1534), als geist- u. witzvoller Bearbeiter deutscher Sprüchwörter (Schöne, weise, herrliche Klugreden u. Hofsprüche, 1541, 2 Bde.), sowie überhaupt als deutscher Prosaist. Seinen theologisch-philosophischen Standpunkt erkennt man am besten aus seinen Schriften: Paradoxa oder 280 Wunderreden aus hl. Schrift (1533); Von dem Baum des Wissens gut und bös (1534) und Die Guldin Arch (1538). Zwischen Gott und Welt ist kein oder doch nur relativer Unterschied; Gott, Wort Gottes, heiliger Geist und Natur sind nur verschiedene Bezeichnungen einer und derselben Kraft, die alles in allem ist. Das innere Licht, das der wahre Gläubige besitzt, erhebt ihn über die äußerliche Kirche und den Gebrauch der Sakramente; ohne das innere Wort ist das äußere tötender Buchstabe, Ursprung aller Sekte und Ketzerei. Daß er so einem maßlosen Subjektivismus verfiel, war der

Grund seiner allseitigen Verwerfung. Besonders hat sich Luther noch ein Jahr vor seinem Tod höchst erzürnt über den „Enthusiasten und Geisterer" ausgesprochen (Erl. Ausg., Bd. 63, S. 384). Vgl. über ihn die Schriften von: Bischof (Tüb. 1856), A. Hase (Leipzig 1869), Fr. Weinkauff (in Birlingers Alemannia 1877) und Haggenmacher (Zür. 1886), sowie den Art. von H. Merz in Herzogs R.-E. Bd. 4. H. M.

Francke. 1) Aug. Hermann, geb. 22. März 1663 in Lübeck, Sohn eines angesehenen Rechtsgelehrten, von diesem fromm erzogen und für die Theologie bestimmt, 16jährig Student in Erfurt, bald darauf in Kiel, wo Kortholt, Speners Gesinnungsgenosse, großen Einfluß auf ihn hatte. Studierte dann noch Hebräisch unter Esra Edzardi in Hamburg und habilitierte sich 1685 in Leipzig als theologischer Dozent. Hier gründete er 1686 mit einigen Freunden das collegium philobiblicum, das den Zweck hatte, die Bibelexegese zu fördern; 1687 reiste er nach Lüneburg zu dem als Exegeten berühmten Superint. Sandhagen und hier geschah die rasche und tiefe Umwandlung seines Wesens, die Bekehrung, von der er selbst sein neues geistl. Leben datierte, da er lernte, daß „Glaube wie ein Senfkorn mehr gelte, als hundert Säcke voll Gelehrsamkeit". Einige Zeit verweilte er nun in Hamburg, wo er mit dem frommen Nikol. Lange (Bruder von Joach. L., dem späteren Prof. in Halle) sich befreundete und Jugendunterricht gab, dann in Dresden, wo er Speners Freundschaft gewann; kehrte 1688 nach Leipzig zurück, begann mit großem Erfolg seine Vorlesungen wieder und rief mit einigen Freunden (Schade, Anton) durch das collegium philobiblicum eine tiefgehende Bewegung hervor. Bald begann die Polemik gegen diese seine Thätigkeit, bes. von seiten J. B. Carpzovs. 1690 nahm F. eine Pfarrstelle in Erfurt an und hielt zugleich vielbesuchte Vorlesungen, wurde aber schon 1691 infolge der Agitation seiner Gegner als Unruhstifter verwiesen. Auf dem Weg von Erfurt nach Gotha, wohin er sich wandte, dichtete er das Lied: Gottlob, ein Schritt zur Ewigkeit. Durch die Vermittlung Speners, der indessen nach Berlin in einflußreiche Stellung gekommen war, wurde er Pfarrer in Glaucha und zugleich Prof. d. griech. u. hebr. Sprache an der neu errichteten Universität Halle. Hier wirkte er von 1692—1727 in höchst bedeutsamer Weise. Speners pia desideria hinsichtlich des akademischen Unterrichts zu erfüllen, dazu war das damalige Halle vor andern der Ort. F. und sein Gesinnungsgenosse Breithaupt (s. d.), seit 1695 auch Anton (s. d.), 1709 Lange, u. a. wirkten harmonisch zusammen und F. war der einflußreiche Führer der ganzen Richtung, welche die h. Schrift als das einzige Principium und Fundament, um die Wahrheit zu erlernen, erkannte und gelten ließ und in dieser Weise den Studierenden nahe zu bringen suchte. F.'s Vorlesungen waren hauptsächlich exegetische (bis 1698 war er zwar nur Prof. für Orientalia, aber auch als solcher nahm er zum Hauptgegenstand seines Unterrichts die Bibel; 1702 gründete er das collegium orientale zu einem solidum scripturae studium), aber auch homiletische, paränetische (für Studierende aller Fakultäten), pastorale und auch (1711 u. 12) über

Fig. 92. Aug. Herm. Francke. Nach A. Pesne.

Kasuistik; er fand mit seinen eindringenden, von Herzen kommenden Vorträgen reichlich Eingang bei seinen zahlreichen Hörern. Daneben wirkte er in hervorragender Weise durch seine Predigten, die, abweichend vom Geschmack der Zeit, frei von rhetorischem u. gelehrtem Wesen, einfach verständlich u. herzlich das Evangelium darboten und christl. Leben zu wecken verstanden. Am berühmtesten indessen ist F. durch seine großartige u. epochemachende philanthropische Arbeit. Aus dem religiösen Unterricht, den er seit 1694 armen, bettelnden Kindern erteilte, erwuchs die Gründung der Armenschule (1695) mit dem „ehrlichen Kapital" (von 4 Thal. 16 Groschen), und hieraus entstanden die verschiedenen pädagogischen Anstalten (Gründung des Waisenhauses, Freitisch für Studierende, Lateinschule 2c.), die unter dem Namen F.'sche Stiftungen zusammengefaßt werden, und die

bald einen solchen Umfang erhielten, daß, als F. 1727 starb, in allen seinen Anstalten 2200 Kinder unter gegen 200 Angestellten sich befanden, und fast alle die Gebäulichkeiten, die jetzt einen ganzen Stadtteil in Halle bilden, schon vorhanden waren (1698 waren die Buchhandlung und die Apotheke hinzugekommen). Mit seinem Waisenhaus bezeichnet F. eine neue Epoche in der Geschichte der inneren Mission. Seine Anstalt ist das Vorbild geworden für alle die zahlreichen modernen Unternehmungen, die von den freien, aus weiten Kreisen zusammenfließenden Liebesgaben getragen werden. Bedauerlich sind die Anfeindungen, welche F.'s Bestrebungen von seiten der Orthodoxie erfuhren. Am gehässigsten war die 1709 in Greifswald erschienene Schrift: „Das durch die geschäftige Martha seinen Unterhalt und Reichtum suchende Waisenhaus in Halle," wozu Mayer in Hamburg die Vorrede schrieb. Andererseits ist zuzugeben, daß allerdings von diesen Gegnern, bes. Löscher, auch auf manche „Menschlichkeiten" an F.'s Werk in treffender Weise hingewiesen wurde. F.'s Bedeutung erschöpft sich nicht im Waisenhaus. Von großer Wichtigkeit ist er als Vater der deutsch-evang. Mission. Schon 1701 schrieb er — wobei Einflüsse Leibnitzens mitwirkten — die eigenartige Schrift: „Projekt zu einem seminario universali, oder Anlegung eines Pflanzengartens, in welchem man eine reale Verbesserung in allen Ständen in und außerhalb Deutschlands, ja in Europa und allen übrigen Teilen der Welt zu gewarten" (S. Warneck, Abriß, S. 28). Weiteres s. Hallesche Mission. Über F.'s Beteiligung an der Cansteinschen Bibelanstalt s. Seite 197 b. — F. gehört nach all dem zu den hervorragendsten Männern der evang. Kirche; eine ganz ungewöhnliche Arbeitskraft, die fast keiner Erholung bedurfte, ein weiter, großartiger Blick, eine felsenfeste Glaubenszuversicht, daß Gott sich zu seinen Unternehmungen bekennen werde, eine unerschöpfliche Liebe zeichnen ihn aus, sowie ein großes praktisches Geschick, Mittel u. Wege zu finden für die Durchführung seiner von der Liebe ihm eingegebenen Pläne. Daß es ihm an Selbstbewußtsein nicht fehlt, daß er seinen Gegnern gegenüber auch verletzend werden kann, daß sein Pietismus eine gewisse Enge und Beschränktheit zeigt, diese und andere Mängel dürfen die freudige Anerkennung seiner großen Bedeutung nicht mindern. Vgl. über ihn: Kramer, Beiträge zur Gesch. A. H. F.'s 1861 und Neue Beiträge zur Gesch. A. H. F.'s 1875. Kramer, A. H. Fr. 1880—82. Uhlhorn, Gesch. d. christl. Liebesthätigkeit III, 1890. — 2) Gotthilf Aug., Sohn des vorigen, geb. 1696 in Halle, 1727 ord. Prof. d. Theol. in Halle, übernahm nach dem Tod des Vaters das Waisenhaus, das er im Sinn und Geist desselben fortführte. † 1769. Gab verschiedene Schriften aus dem litterarischen Nachlaß seines Vaters heraus. — 3) Joh. Friedrich, geb. 1717 bei Weimar, Mitglied der Brüdergemeine, arbeitete mit am (Londoner) Brüdergesangbuch. † 1780 in Basel. — 4) Joh. Georg, † 1747 als Konsist.-Rat in Halle, ev. Liederdichter. — 5) Georg Samuel, geb. 1763, Prof. u. Kirchenrat in Kiel 1810, † 1840, milder Rationalist. Schrieb: Grundriß der Vernunfttheologie, 1814; Entwurf einer Apologetik, 1817 u. a. — 6) August, geb. 1792, Hofpred. u. Konsist.-Rat in Dresden 1829, † 1855, gelehrter Rationalist.

Franco hieß Bonifatius VII., s. d.

Franco von Köln (de Colonia), von Geburt ein Niederdeutscher, musikal. Schriftsteller Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrh., hat die allmählich sich ausbildende Mensur der Töne in ein festes, geordnetes System gebracht und kann somit als Erfinder der Mensuralmusik gelten, d. h. derjenigen Musik, deren Töne, im Gegensatz zu denen des Chorals, von verschiedener, fest bestimmter Zeitdauer sind. Dieselbe wurde auch musica quadrata genannt, weil er zuerst anstatt der Neumen viereckige Notenzeichen anwandte. In seiner Schrift: „Musica et cantus mensurabilis" (herausg. v. Mart. Gerbert in seinen Scriptores eccles., St. Blasien 1784) stellt er zur zahlenrichtigen Ausgleichung aller Notenquantitäten vier verschiedene Notengestalten (modi) fest, in denen er längste, lange, kurze und halbkurze Töne (maxima, longa, brevis, semibrevis) unterschied. Der letztere entspricht unserer „ganzen Note". H. M.

Franeker in Friesland, hatte von 1585 an eine berühmte Universität (Coccejus, Vitringa u. a.), die 1811 von Napoleon aufgehoben wurde.

Frank, 3 Brüder, Liederdichter. 1) Sebastian, geb. in Schleusingen 1606, † als Diakonus in Schweinfurt 1668 („Hier ist mein Herz, Herr, nimm es hin"). — 2) Michael, geb. 1609, mußte zuerst das Bäckerhandwerk lernen, wurde dann noch Lehrer, † in Koburg 1667 („Ach wie nichtig, ach wie flüchtig"). — 3) Peter, geb. in Schleusingen 1616, Pfarrer in Gleußen im Koburgischen, † 1675 („Auf, Zion, auf mit Freuden").

Frank, Johann, geb. 1618 zu Guben (Niederlausitz), Rechtsanwalt, dann Bürgermeister das., † 1677; einer der bedeutendsten ev. Liederdichter; manche seiner Lieder können den Gerhardtschen an die Seite gestellt werden, während seine weltlichen Lieder vergessen sind. Er ist Verf. von: Jesu, meine Freude; Schmücke dich, o liebe Seele; Herr Jesu, Licht der Heiden, u. a. Neue Ausg. von Pasig: J. F., geistl. Lieder, 1846.

Frank, Joh. Georg, geb. 1705 in der Pfalz, † 1784 als Superintendent zu Hohestedt (Calenberg), machte sich bekannt durch biblisch-chronolog. Arbeiten (z. B.: Novum systema chronologiae fundamentalis ..., 1778), deren Resultate aber sich als unhaltbar erwiesen.

Frank, Franz Hermann Reinhold, geb. in Altenburg 1827, 1857 außerordentl., 1858 ordentl. Prof. der Theologie in Erlangen. Hauptwerke: Die Theol. der Konkordienformel, 4 Bde, 1858 ff.; System der christl. Gewißheit, 1870 ff., 2. Aufl. 1881 ff.; System der christlichen Wahrheit, 1878 ff., 2. Aufl. 1885 f.; System der christl. Sittlichkeit, 1884 ff.

Frank, Gustav Wilh., geb. in Schleiz 1832, außerordentl. Prof. der Theol. in Jena 1864, ordentl. Prof. in Wien seit 1867, auch Oberkirchenrat. Schrieb: Gesch. der protest. Theologie, 1862—75, 3 Bde.; über Bahrdt in Raumers hist. Taschenbuch, 4. Folge, 7. Jahrgang, 1866, u. a.

Franke, Aug. Hermann, geb. 1853 in Gütersloh, 1884 außerordentl. Prof. der Theologie in Halle, 1885 ordentl. Prof. in Kiel. Schrieb: Das A. T. bei Johannes, 1885; eine Biographie von G. Finney, 1879, u. a.

Frankel, Zacharias, jüd. Theolog, geb. 1061 in Prag, wurde 1832 Rabbiner in Leitmeritz, Dresden,

Leipzig, Breslau, wo er als Direktor des jüd. theol. Seminars 1875 starb. Er erwarb sich namentlich Verdienste um seine Glaubensgenossen durch sein Wirken für ihre polit. Anerkennung; die Aufhebung des sog. Judeneids in verschiedenen deutschen Ländern ist auf seine Schrift: Die Eidesleistung der Juden in theol. und histor. Beziehung (1840) zurückzuführen. Er war Herausgeber der „Zeitschr. für die relig. Interessen des Judentums“ (1844—46) und der „Monatschrift für Gesch. u. Wissensch. des Judentums“ (1852—68) und lieferte mehrere gelehrte Werke, wie: Vorstudien zur LXX (1841); Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos (1865); Grundlinien des mosaisch-thalmudischen Eherechts (1859); Entwurf einer Gesch. der Litteratur der nachtalm. Responsen (1865). H. M.

Franken hießen im 3. Jahrh. die deutschen Völkerschaften am Mittel- und Niederrhein (Chamaven, Attuarier, Ampsivarier, Sugambrer, Salier). Später sonderte sich der Stamm in zwei Hauptgruppen: die Salier am Nieder- und die Ripuarier am Mittelrhein. 290 bemächtigten sich die salischen F. Belgiens, wurden zwar von Kaiser Julian unterworfen, behielten aber ihre Wohnsitze. Seit Anfang des 5. Jahrh. drangen sie weiter nach Süden u. Westen vor. Als erster F.'könig erscheint Chlodio oder Chlojo, der 451 im Kampf mit Aetius das Gebiet seines Stammes südlich bis zur Somme vorschob, jedoch die röm. Oberhoheit anerkannte. Sein Sohn soll Merovech gewesen sein, von dem die Dynastie den Namen Merowinger angenommen hat; dessen Sohn wiederum war nach der Überlieferung Childerich I. (s. S. 297), der Urheber des „salischen Gesetzes“. Die größte Bedeutung aber gewann dessen Sohn Chlodowech (s. S. 299), der durch die Besiegung des röm. Statthalters Syagrius bei Soissons (486), der Alemannen am Oberrhein (496) und der Westgoten bei Vouillé (507) seine Herrschaft bis zur Garonne ausdehnte und ein gewaltiges Frankenreich gründete. Sein Übertritt zum Christentum war zwar bei ihm selbst mehr nur äußerlicher Natur. Aber für die Kirche hatte er die größte Bedeutung und wurde von ihr auch so aufgefaßt: Chl. wurde als zweiter Konstantin, als providentielles Werkzeug zur Vertilgung des Heidentums und des Arianismus gepriesen. Und die Geschichte der folgenden Jahrhunderte zeigt, daß Chlodowechs That eine prophetische, epochemachende war. Sein Volk, mit der Zeit für den Christengott gewonnen, trat an die Spitze der germanischen Völker, und Chl., der in Tours die röm. Tunika anlegte und sich das Diadem aufsetzte, ward der Vorläufer Karls d. Gr., der 300 Jahre später sich die röm. Kaiserkrone aufs Haupt setzen ließ. Doch vorher folgten trübe Zeiten im Merowingerreich. Chlodowechs Söhne und Enkel drohten in blutigen Bürgerkriegen des Vaters Stiftung wieder zu vernichten, bis Chlotahar II. (584—628) die geteilten Herrschaftsgebiete wieder in seinen Händen vereinigte. Unter ihm kam schon das Amt des Majordomus zu hohem Ansehen und weitgehender Bedeutung. Bald führte das Königtum neben diesem Majordomus nur noch ein Schattendasein. 751 schickte Pipin der Kleine den letzten Merowinger Childerich III. ins Kloster und setzte sich in Soissons die Königskrone aufs Haupt mit Zustimmung des Papstes Zacharias. Sein Erbe übernahm sein Sohn Karl, der Gründer des röm. Reichs deutscher Nation. Unter Karls Nachkommen zerfiel seine Macht; es teilte sich in ein ost- u. westfränkisches, welch letzteres schließlich allein den Namen des Frankenreichs oder Frankreichs behauptete. Im ostfränkischen oder deutschen Reich dagegen, in welchem die karolingische Linie 911 ausstarb, blieb der Name F. nur dem Herzogtum F., einem der 5., in welche Deutschland nach dem Aussterben der karolingischen Dynastie zerfiel. Es galt von je als der Kern des aus der einstigen fränkischen Monarchie erwachsenen deutschen Reichs und erstreckte sich von Worms, Mainz, Speyer bis zum Fichtelgebirge, vom Thüringer Wald bis in den Schwarzwald hinein. Das salische Herzogsgeschlecht gelangte 911 mit Konrad I. (bis 918) und dann wieder 1024 mit Konrad II. auf den Kaiserthron, den es in seinen Nachkommen Heinrich III., IV., V. bis 1125 innehatte. Heutzutage ist F. nur noch ein geographischer Begriff. H. M.

Frankenberg. 1) Abraham v., geb. 1593; persönlicher Freund u. Biograph Jakob Böhmes, auch Herausgeber eines Auszugs seiner Werke. F. hat übrigens vieles in Böhme hineingetragen und manche Legende erst in sein Leben hineingefabelt. Er selbst schrieb ebenfalls einige theos. Werke. † 1652. — 2) Johann Heinrich, Graf v., Erzbisch. von Mecheln und Primas von Belgien, geb. 1726; Gegner der Aufklärungstendenzen Josephs II. und ebenso der franz. Revolution, als diese die Rechte der belg. Kirche angriff. † im Exil 1804. Vgl. Theiner: Der Kardinal H. v. F. Fu.

Frankfurt am Main, 794 erwähnt als Ort einer Synode, 843 Hauptstadt des ostfränk. Reichs, 1245 freie Reichsstadt, seit 1356 Stadt der deutschen Königswahl, seit 1562 Krönungsstadt der deutschen Kaiser, 1806—14 Hauptstadt des Großhrzgt. F., seit 1815 Sitz der Bundesversammlung, 1866 Preußen einverleibt, jetzt (1888) Stadt mit 164 000 Einw. (darunter ca. 120 000 Evang., 30—35 000 Kath., 12 000 Juden), zur preuß. Prov. Hessen-Nassau gehörig. — Der Dom (Bartholomäuskirche) und die Liebfrauenkirche, beide aus dem 14. Jahrh. — 1) Die Reformation fand frühe Eingang in F. Auf Betreiben des edlen Hamman (Amandus) von Holzhausen predigten Hartmann Ibach und nach ihm Dieterich Sartorius, beide jedoch bloß vorübergehend, in evang. Sinn 1522 ff. In den Unruhen von 1525 gewannen die luth. Prädikanten breiteren Boden, 1529 wurde das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert, 1530 gab es 4 vom Rat angestellte Prädikanten. Ein Bildersturm (1533), sowie die fortgesetzten Feindseligkeiten des Kurfürsten von Mainz, zu dessen Sprengel F. gehörte, machten den Rat bedenklich; doch setzte es der Mut und die Entschlossenheit der Zünfte durch, daß 1533 der kath. Gottesdienst gänzlich verboten und eine evang. Gottesdienstordnung ausgearbeitet wurde. 1536 trat die Stadt in den Schmalkaldischen Bund ein. Im ganzen hatte das evang. Kirchentum F.'s einen mehr zwinglianischen Charakter, namentlich in Abendmahlslehre u. Kultus. Doch gewann das Luthertum um diese Zeit und wohl im Zusammenhang mit dem Eintritt F.'s in den Schmalk. Bund mehr Eingang im Ministerium. Der luth. Prediger Geltner (seit 1536) ging so aggressiv vor, daß Butzer 1542 den Frieden wieder herstellen mußte („Frankfurter Konkordie“). Der Schüler Luthers, Hartmann Beyer (s. d.), 1545 als Prediger be-

rufen, verhalf dem Luthertum zum Sieg. Dem vom Rat widerwillig angenommenen Augsburger Interim (1548) widersetzte sich namentlich Beyer mit Festigkeit. Doch mußten die Evang. den Dom 1549 den Kath. einräumen. Eine andere Quelle von Unruhen wurde der Westphalsche Abendmahlsstreit 1552, dessen Ausgang für F. der Sieg des Luthertums war. — 2) Neuen Eingang fand der reformierte Lehrtypus in F. durch die versch. Frankfurter Fremdengemeinden. In der angesehenen Reichsstadt suchten eine Anzahl vertriebener Evang. aus versch. Ländern Zuflucht: a. Wallonische Flüchtlinge, aus den Niederlanden nach England, von dort nach Deutschland geflohen, fanden unter ihrem reform. Prediger Valerandus Polanus 1554 in F. Aufnahme, errichteten ein Konsistorium (Presbyterium) und hatten französ. Gottesdienst in der Weißfrauenkirche; sie wurden aber bald wegen ihres Calvinismus verdächtigt. b. Englische Protestanten unter Whittingham erlangten 1554 gleichfalls Zulassung in F. und Mitbenützung der Weißfrauenkirche. An ihnen wirkte einige Monate lang J. Knox (s. d.). Diese engl. Gemeinde kehrte aber 1559 wieder nach England zurück. c. Flämische Reformierte unter Lasky (s. d.) und Peter Dathen (s. d.) erlangten 1555 ebenfalls Zulassung zur Stadt und Mitbenützung der Weißfrauenkirche. Allein diese Fremdengemeinden, von angesehenen Ratsmitgliedern begünstigt, wurden wegen ihres reformierten Standpunkts von den luth. Predigern heftig angefeindet, ein unedler Streit, der 2 Jahrhunderte lang fortdauerte. Der wallonischen und der flämischen Gemeinde wurde 1561 vom Rat der öffentl. Gottesdienst untersagt. Ein Teil wanderte aus, der Rest behalf sich mit Privatgottesdiensten, bis ihnen 1596 auch diese untersagt wurden. Durch Gottesdienste in dem benachbarten Bockenheim bewahrten sie notdürftig ihren Bekenntnisstand. Die Flamänder vertauschten 1633 den holländ. Kultus mit dem in deutscher Sprache. Von ihnen stammt die jetzige deutsch-reformierte Gemeinde, wie von den Wallonen die französ.-reformierte Gemeinde F.'s. Erst 1787 erhielten die reform. Fremdengemeinden das Recht, in F. selbst Gotteshäuser zu erbauen. 1806 wurde von Dalberg die Gleichberechtigung aller Konfessionen erklärt, 1816 durch die Konstitutions-Ergänzungsakte bestätigt. d. Einen neuen Zuwachs erhielt F. nach der Eroberung Antwerpens durch die Spanier 1576. Viele wohlhabende evang. niederländische Familien wanderten damals nach F. aus, wurden, da sie sich zur Augustana bekannten, in die luth. Gemeinde aufgenommen, verschmolzen jedoch nicht ganz mit derselben; hatten bis 1788 französ. Gottesdienst und bis zur Gegenwart einen besonderen, reich dotierten Armenkasten. — 3) Von der luth. Kirche F.'s ist aus den ff. Jahrhunderten bloß die wertvolle Einrichtung des Seniorats zu erwähnen. Unter der Geistlichkeit, dem Predigerministerium, hatte der Senior, ein von auswärts berufener Doktor der Theologie, als Vorsitzender des Minist. eine hervorragende Bedeutung. Er hatte gegenüber der Stadt- und Landgeistlichkeit die Funktionen des ersten Geistlichen und eines Superintendenten, leitete das Predigerseminar, erhielt nebst den beiden ältesten Geistlichen Sitz in dem 1728 gegründeten Konsistorium und bildete durch seine mehr persönliche als büreaukratische Leitung den lebendigen Mittelpunkt der geistl. Amtsthätigkeit. Der bedeutendste Senior war Spener (s. d.). — 4) Gegenwärtiger Stand. F., obgleich seit 1866 zu Preußen gehörig, ist der preuß. Landeskirche nicht einverleibt, sondern hat, wie die übrigen neuen Provinzen, vorerst seine bisherige Kirchenverfassung im wesentl. behalten, welche auf Grund der Konstitution von 1816 in den Jahren 1857 u. 1882 mit einigen Modifikationen bestätigt wurde. In F. sind noch heute (gegenüber den unierten altpreuß. Provinzen) die Konfessionen scharf geschieden. Die reform. Gemeinden haben je ihr besonderes Presbyterium, die reform. Gemeinden mit einander ihr Konsistorium (6 Mitglieder) seit 1816. Ebenso hat die luth. Gemeinde ihr besonderes Konsistorium (8 Mitgl.), welches mit dem reform. zusammen („Vereinigte Konsistorien") die Rechte einer Schulbehörde übt. Beide Konsistorien stehen nicht unter dem Berliner Oberkirchenrat, sondern unmittelbar unter dem Kultministerium. In der luth. Gemeinde übte der seit 1816 aus Mitgliedern sämtl. Konfessionen zusammengesetzte Senat die Rechte des Kirchenregiments eben durch das Konsistorium, das jetzt unter dem preuß. Kultministerium steht, und neuerdings den aus kirchl. Gemeindewahlen hervorgehenden „Gemeindevorstand" als kollegiales Organ der kirchl. Selbstverwaltung zur Seite hat. Dieser Gemeindevorstand besteht aus den Geistlichen und aus gewählten „Ältesten". Vgl. im übrigen den Art. Preußen. Die kirchl. Versorgung F.'s ist noch mangelhaft. Auf eine Parochie kommen über 12000, auf ein Gotteshaus über 4400, auf einen Geistlichen über 3500 Evangelische. (Frankfurter Religionsverhandlungen 4 BB., 1735 ff.; Ritter, Evang. Denkmal 2c., Frankf. 1726; Kirchner, Gesch. d. Stadt Frankf. 1810; Kriegk, Gesch. von F., 1871; Friedberg, Gelt. Verf.Recht, Leipzig 1888; Statist. Hdb. f. Preußen, 1888.) H. F.

Frankfurt a. d. Oder hatte 1506—1811 eine Universität, welche sich der Reformation hartnäckig widersetzte (Wimpina), nie mehr zu rechter Blüte kam und 1811 mit Breslau vereinigt wurde. Bemerkenswert die Marienkirche, Hallenbau aus dem 14. Jahrh. mit polygonem Chor. H. F.

Frankfurter Rezeß nennt man die 1559 erschienene schwachmütige Erklärung Philipps von Hessen, Augusts von Sachsen, Joachims von Brandenburg über die streitigen Punkte (Rechtfertigung aus dem Glauben, Abendmahl 2c.). Irgend Erfolg hatte sie nicht. Fu.

Frankfurter Synoden, am wichtigsten die von 794, von Karl d. Gr. berufen, bestätigte die Verdammung des Adoptianers Felix v. Urgel und entschied in Sachen der Bilderverehrung im Sinn der karolinischen Bücher, s. Art. Bilderverehrung S. 214a. Andere F. Synoden sind weniger wichtig. H. F.

Frankisten, in Polen, der Moldau und Türkei vorkommend, jüdisch-katholische Sektierer, Anhänger eines jüdischen Abenteurers u. Betrügers, Jakob Frank, ursprüngl. Jankiew Leibowicz, aus Galizien (1719—91), der sich als Messias aufspielen wollte.

Frankreich (kirchl.-statistisch). F. zählt (1886) auf 9600 Q.-M. 38219000 Einw.; davon sind (unter Zugrundlegung des Konfessionsverhältnisses vom Jahre 1872 und einzelner neuerer Angaben) ungefähr über 37 Mill. Kath., 550000 Reform., 200000 Lutheraner und Protest. verschiedener Denominationen, 60000 Ju-

412/281

den; für die Konfessionslosen (1866: 23 000; 1872: 85 000) wird die Zahl 2—300 000 nicht zu hoch gegriffen sein. Infolge des Vernichtungskampfes gegen die Hugenotten (1560—1700) ist die kath. Konfession die herrschende geworden. — Die franz. **Verfassung** gesteht völlige Glaubens- und Kultusfreiheit zu. Die jetzige kirchl. Verfassung F.'s beruht auf den Bestimmungen des Konkordats vom Jahre 10 der Republik, sowie dem Gesetze von 1802 u. 52 u. a. Der Staat begnügt sich den kirchl. Gemeinschaften gegenüber mit Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte und gewährt jenen für die Gestaltung des inneren Glaubens- und Rechtslebens Autonomie. Demgemäß haben die Kirchen das Recht, die Form ihres Gottesdienstes zu regulieren, die dabei zu gebrauchenden Religionsbücher festzustellen, die Sitten- und Glaubenslehre zu normieren, doch so, daß ohne vorgängige Genehmigung des Staatsoberhauptes keine Synode gehalten, keine Bulle, Entscheidung oder Formel verkündigt oder deren Inhalt gelehrt oder die Kirchenverfassung abgeändert werden und kein Bischof seine Diözese verlassen darf. — **I. Die römisch-kathol. Kirche** ist einschließlich Algeriens in 18 Erzbistümer u. 68 Bistümer eingeteilt, wozu noch 3 Bistümer und 5 apostolische Präfekturen in den Kolonieen kommen. Die Erzbischöfe u. Bischöfe werden von der Regierung ernannt und besoldet und vom Papst instituiert. Jeder von ihnen korrespondiert direkt mit der Regierung und mit dem Papst, bestimmt die Erziehung seiner Kleriker, ernennt die Pfarrer (curés), die jedoch vom Staat bestätigt werden müssen, während die zwei anderen Klassen der Priester, die Hilfsgeistlichen (succursales) und die Vikare (vicaires), ohne staatliche Einmischung von den Bischöfen ernannt, versetzt, abgesetzt werden können. Die Zahl der beiden letzteren überwiegt weitaus. Auf 3440 curés kommen (1876) 31 191 Hilfsgeistliche und 11 679 Vikare. — Die Almoseniere (Prediger, Seelsorger) der Lyceen und Kollegien, Spitäler u. dgl. werden zwar von den betr. Verwaltungen ernannt, stehen aber gleichwohl unter der kirchlichen Aufsicht ihres Bischofs, der ihnen die Amtsverrichtungen untersagen kann, wie er auch die Geistlichen nicht bloß an den kirchlichen, sondern auch an den Staatsschulen beruft oder doch genehmigt. Im ganzen stehen über 55 000 Geistliche unter der Aufsicht und Jurisdiktion der franz. Bischöfe. Die letzteren stehen nicht bloß ihren Erzbischöfen gegenüber sehr selbständig da (die Erzdiözesen haben zwar besondere Offizialämter; diese erlauben sich aber keine Eingriffe in die Verwaltung der Suffragan-Bistümer), sondern sie haben überhaupt keine nationale Organisation unter einem franz. Primas; haben diese auch nie in rechtlichem Sinn gehabt. Die darauf abzielenden Bestrebungen Hinkmars von Reims waren ohne Erfolg. Trotzdem hat die franz. Kirche seit ihren Anfängen unter Irenäus sich bis in unsere Zeit in Kirchenrechts- und Verwaltungssachen einen selbständigen nationalen („gallikanischen") Charakter gewahrt, welcher der franz. Kirche auch ohne nationalen Primas eine feste Geschlossenheit verlieh, weil sie fest zum nation. Landesherrn u. zur Nationalfakultät, der Sorbonne, stand. Trotz früherer antigallikanischer Konkordate der franz. Könige und vorübergehender Retraktionen seitens der letzteren blieben doch die „gallikanischen Freiheiten" in Geltung und wurden von der franz. Geistlichkeit festgehalten. Diese gallikanischen Freiheiten wurden namentlich in der berühmten Déclaration du clergé in 4 Artikeln präzisiert (vgl. d. Art. Gallikanismus), wonach der Papst nur in geistlichen, aber nicht in weltlichen Dingen Macht hat, in der Ausübung seiner kirchl. Macht an die Beschlüsse der von der französischen Kirche angenommenen Konzilienbeschlüsse gebunden ist, die Sondergebräuche der gallikan. Kirche bestehen bleiben und die Beschlüsse des Papstes selbst in Glaubenssachen nicht unverbesserlich sind. Sie wurden in F. mit wechselndem Erfolg festgehalten, im J. 1810 zum Staatsgesetz erhoben, jedoch in den Zeiten der Restauration und des zweiten Kaiserreichs zurückgedrängt und seit dem Vatikanum 1870 thatsächlich im Geist des franz. Volks vernichtet. Die **gegenwärtige** franz. Kirche ist, soweit sich ihre Mitglieder nicht dem Indifferentismus zugewendet haben, durchaus ultramontan geknechtet. An Stelle der gallik. Theologie des 17. Jahrh. ist man unter jesuitischer Leitung zur Lehre des Thomas Aquinas zurückgekehrt; an Stelle der gallik. Liturgie ist das römische Breviarium, Missale, Rituale u. Ceremoniale getreten. Hiezu hat besonders der große Einfluß des **Ordens- und Bruderschaftswesens** in F. mitgeholfen. Gesetzlich sind kirchl. Orden mit lebenslänglich bindendem Gelübde und solche mit kontemplativem Leben in F. nicht gestattet. Die Einführung eines Männerordens in F. bedarf überhaupt (nach dem Gesetz von 1817) staatlicher Anerkennung unter Mitwirkung des Parlaments, während die Frauenorden bloß eine Ermächtigung durch das Staatsoberhaupt nötig haben. Jene staatliche Anerkennung ist nie begehrt worden; nur wenige besaßen dieselbe schon vor 1817; hauptsächlich 5 Priesterkongregationen, welche sich der Mission, und 23 Brüderschaften, welche sich dem Unterricht widmen; eine weitere Anzahl ist stillschweigend geduldet, eine sehr große Anzahl staatlich nicht anerkannt, also auch ohne die Rechte juristischer Persönlichkeit. Deshalb haben die nicht anerkannten vielfach ihre Mutterhäuser nicht in Frankreich, sondern meist in Rom. Den größten Einfluß unter den Orden üben die während der Restauration wieder eingedrungenen Jesuiten (58 Anstalten mit 1471 Insassen 1878) auf die Laien, aber auch auf den franz. Klerus aus. Sie beherrschen die franz. Kirche. Als opfermutige Pioniere der Kultur haben sich die Trappisten (1878: 17 Anstalten mit 1158 Mitgl.), besonders in Algerien, erwiesen und sind deshalb von der Regierung geduldet. Die Kartäuser mit ihrem Mutterhaus in der Grande Chartreuse zählen in Frankreich (1878) 370 Mitgl. in 10 Niederlassungen. Von **weibl.** Kongregationen sind (1878) teils für ganz Frankreich, teils für die einzelnen Diözesen 259 staatlich genehmigt, wozu noch weitere 644 lokale Vereinigungen (communautés) kommen, insgesamt mit 113 750 Mitgl., welche sich der Krankenpflege oder dem Unterricht widmen (Kranken- und Schulschwestern); ersterem Zweck besonders die 9000 S. Vinzentschwestern (Filles de la Charité de S. Vincent de Paul), die 2700 Armenschwestern (petites sœurs des pauvres); beiden Zwecken die 2600 Filles de la Sagesse, die 2500 Josephsschwestern, die 2500 Schwestern zum Kreuz, die Andreasschwestern u. a. Im ganzen ist die Zahl der Ordensmitglieder beiderlei Geschlechts in F.

in 17 Jahren von 108000 (1861) auf 158000 (1878) angewachsen. Eine großartige kirchl. Thätigkeit von ungeheurem Einfluß üben die kirchl. Laiengenossenschaften u. Vereinigungen (Sociétés) aus, namentlich seit sie sich zu Einem großen Bund vereinigt haben (1870) und systematisch die klerikale Arbeit unterstützen, teilweise mit hervorragender Opferwilligkeit. Von einem Laien präsidiert, teilen sie sich in 9 Zweige der kirchl. Mithilfe: Gebetswerke, Peterspfennig, Militär und Sonntagsheiligung, Unterrichtswesen, Presse, soziale Frage, Kunst, Juristisches, Morgenland u. Palästina (Wallfahrten). Sie sind dem Papst vollständig untergeben und haben allen gallikan. Anstrich verloren. Die kath. Missionen haben in F. ihren wichtigsten Ausgangspunkt und ihre kräftigste Unterstützung. Die Lazaristen (1200 Mitglieder) haben im Orient, Persien, China, Ägypten, Nordamerika, Brasilien Niederlassungen. Andere Missionsanstalten senden Missionare nach Japan, China, Indien; Chile, Peru, Kalifornien; nach Guinea, Senegambien und anderen franz. Kolonieen. Die franz. Missionen im Ausland stehen unter 30 bis 40 Bischöfen, apost. Vikaren oder Präfekten und haben eine Jahreseinnahme von 5—6 Mill. Frs. Trotz — teilweise freilich auch gerade wegen — des ungeheuren Einflusses der kath. Kirche und der Beherrschung fast aller Gesellschaftsschichten durch dieselbe, bereitet sich in F. die Trennung von Staat und Kirche vor. Denn je mehr die kathol. Kirche sich dort ihrer Macht bewußt wird, desto mehr wagt sie es, den staatlichen Gesetzen verdeckt oder offen entgegenzutreten. Die Predigtweise der franz. kath. Kirche der Gegenwart leidet teils an einer naturalistischen Abschwächung der Heilsthatsachen, teils an übermäßiger Verquickung mit den Zeit- und Streitfragen der Gegenwart. — II. Die reform. Kirche F.'s zählt (1888) 532 Pfarreien mit zus. 550000 Seelen und hat die gleiche auf den Gesetzen von 1802 und 1852 beruhende Selbstverwaltung wie die elsaß-lothringische (s. d. Art. Els.-Lothr.): Das Presbyterium (conseil presbytéral) als Gemeindeorgan, das Konsistorium als Bezirksorgan für eine Gesamtheit von 6000 Seelen (thatsächlich bilden die Reformierten F.'s 100 Konsistorien) mit einem geistlichen, von der Regierung zu bestätigenden Präsidenten, die Provinzialsynode (oder Inspektion) als Kreisorgan für je 5 Konsistorialbezirke und als oberstes Organ die Generalsynode. Die Provinzialsynoden, welche ihrer Kompetenz gemäß ohnehin keine rechte Lebensfähigkeit gehabt hätten, sind nie ins Leben getreten; und eine Berufung der Generalsynode war seit 2 Jahrhunderten (1659) nicht mehr erfolgt, weil der Staat hiezu die Erlaubnis verweigerte. Nur eine beratende Kommission (conseil central) war vorhanden. Erst infolge der politischen Umgestaltung F.'s nach dem Sturz des zweiten Kaiserreichs konnte sich die reform. Kirche zu größerer Freiheit entfalten. Durch das Dekret des Präsidenten der Republik, Thiers, vom J. 1871 berufen, trat 1872 zum ersten Mal wieder eine Generalsynode zusammen, auf welcher die Gegensätze der liberalen und orthodoxen Partei, die sich seit vier Jahrzehnten immer mehr geschärft hatten (Union protestante libérale 1863 und die orthodoxe Conférence nationale évangélique du Midi 1864), zum Kampf führten, in welchem die orthodoxe Partei (Guizot, Prof. Bois) die Oberhand gewann, eine orthodoxe Glaubens- u. Lehrnorm aufstellte, auf welche jeder Predigtamtskandidat verpflichtet werden sollte, und die Kirchenverfassung vervollständigte. Hienach sollten die Provinzialsynoden jährlich zusammentreten mit der Aufgabe, über den Glauben zu wachen. Die Veröffentlichung der Lehrnorm (Déclaration de foi) wurde von der Regierung 1874 gestattet. Diese, sowie die neue Wahlordnung verschärfte die Gegensätze, drohte eine Spaltung der reform. Kirche herbeizuführen und beraubte viele Pfarreien ihrer Pfarrer. Nur langsam beginnen die Gegensätze sich zu vertragen. Tiefergehendes wissenschaftl. Leben ist erst in den letzten drei Jahrzehnten geweckt worden. Reformierte Fakultäten u. Studienstifte befinden sich zu Paris u. Montauban. Das religiöse Leben der reform. (und luth.) Kirche F.'s wurde durch die von der Schweiz herübergekommene Erweckung (Réveil) in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts aus seiner Erstarrung geweckt und entfaltete sich in pietistischem Geist mit Mißtrauen gegen die wissenschafliche Forschung, aber mit Weckung eines großartigen Liebeseifers, namentlich auf dem Gebiet der äußeren und inneren Mission (Société des missions évang. 1822; Société biblique de Paris 1818 und de France 1864; Soc. centr. protest. d'évangélisation 1847; Gesellschaften für das Schulwesen; Diakonissenanstalt in Paris 1841). Eine Reihe von Kanzelrednern (A. Monod, E. de Pressensé, A. Coquerel, Fontanès u. a.) ziert die reform. Kirche F.'s, deren Kultus bisher durch Zwinglianische Einfachheit und Nüchternheit sich charakterisierte. Ein neuer Agendenentwurf von Bersier († 1889) zeigt starke Annäherung an die Liturgie der franz. luth. Kirche. — III. Die Freie reformierte Kirche (Union des églises évang., gewöhnlich Eglise libre genannt) wurde 1849 als eine vom Staat unabhängige Kirche durch den ref. Pfarrer F. Monod gegründet, zählte 1872 ca. 50 Gemeinden, unter ihren Mitgliedern besonders die beiden Pressensé und den Historiker S. Hilaire, scheint aber nach einzelnen Berichten im Rückgang begriffen zu sein. — IV. Die lutherische Kirche F.'s hatte bis 1871 die gleichen Selbstverwaltungsorgane wie die reformierte: Presbyterium, Konsistorium, Inspektion, an der Spitze als zusammenfassende Oberbehörde für die Inspektionen ein Oberkonsistorium mit einem ständigen Ausschuß, dem Direktorium, welches die Verwaltung zu besorgen hatte. Nun blieben nach der Abtretung Elsaß-Lothringens an Deutschland von den bisherigen 8 Inspektionen nur noch zwei, die von Mömpelgard und Paris (zu letzterer gehört auch Algerien); auch war die Staatsform in F. durch den Sturz des Kaisertums geändert. Dies gab der Regierung Veranlassung, 1872 eine luth. Generalsynode nach Paris zu berufen, welche unter Ablehnung von Unionsneigungen der Mömpelgarder Inspektion sich zur souveränen Autorität der Schrift in Glaubenssachen und zur Augsb. Konfession bekannte und sich an Stelle der früheren Verfassung mit konsistorialer Oberleitung eine synodale Selbstverwaltung gab: die Presbyterien und Konsistorien blieben; an Stelle der zwei Inspektionen traten die zwei Provinzialsynoden Paris und Mömpelgard, welche aus allen Mitgliedern der Bezirkskonsistorien bestehen, alle Jahre einmal zusammentreten, Verwaltungs- u. Evangelisationssachen besprechen, über Disziplin und Kultus wachen, die geist-

lichen Inspektoren auf 9 Jahre wählen und in der übrigen Zeit durch einen Ausschuß vertreten sind. An Stelle des Oberkonsistoriums und des Direktoriums ist keine eigentliche Verwaltungsbehörde getreten, die beiden Synodalbezirke sind nur lose mit einander verknüpft durch die Generalsynode, welche den Kultus, die Lehre 2c. zu überwachen bezw. zu regulieren hat. Die luth. Kirche hat also in F. einen vollständig synodalen Ausbau nach Analogie der reform. Kirche erhalten. Die frühere Straßburger luth. Fakultät wurde 1877 nach Paris verlegt. — Von dem innerkirchlichen Leben der beiden Synodalbezirke läßt sich i. g. dasselbe wie von dem der reform. Kirche in F. sagen. Der Réveil hat auch in ihnen neues Leben geweckt, das besonders in der Pariser Inspektion zu einer gesunden kirchlichen Regsamkeit geführt hat, was sich auch daran zeigt, daß von der überaus großen Zahl von Mischehen in dem Pariser Synodalgebiet (78 % aller Ehen gegen 5 % in dem Mömpelgardischen) die Hälfte der luther. Kirche treu bleibt. — Anhang: Das französische Volksschulwesen. Das erste organische Volksschulgesetz wurde 1833 erlassen. 1850 erließ die Nationalversammlung ein Gesetz, wonach die Schulen in öffentliche (von den Gemeinden bezw. dem Staat unterhaltene) und freie (von Gesellschaften oder Privaten unterhaltene) zerfallen. Der Gemeinderat konnte für die öffentlichen Schulen über die Frage der Besetzung der Lehrstellen mit weltlichen oder kirchlichen (Ordens-) Lehrern entscheiden. Der Einfluß des Klerus war ein sehr großer; und so standen von den öffentlichen Schulen 41 300 mit rund 2 300 000 Schülern unter Laienlehrern, 10 100 mit rund 1 100 000 (also 1/3 sämtlicher Schüler) unter Lehrern und Lehrerinnen aus Kongregationen; von den freien Schulen 10 200 mit 416 000 Schülern unter Laienlehrern, 6100 mit 500 000 Schülern unter Ordenslehrern (die Ergänzungsanstalten nicht mitgerechnet). Der Bruch mit dem klerikalen Regime brachte ungeheuerliche Enthüllungen. Eine von dem prot. Minister Waddington veranstaltete Untersuchung ergab die erschreckende Thatsache, daß in den 36 000 Gemeinden des Landes der Neubau von 17 300 Schulhäusern notwendig war (fast 10 000 waren zu eng) und in 19 900 fehlte die notwendige Ausrüstung. Der Staat streckte nicht nur den Gemeinden die Mittel zur Wiederherstellung der Schulhäuser vor, sondern dekretierte auch 1879 zur Vermehrung der Lehrkräfte die Unterhaltung je eines Lehrer- und eines Lehrerinnenseminars in jedem Departement, wodurch die geistlichen Lehrkräfte verdrängt werden sollten. — Einen radikalen Bruch mit dem bestehenden Verhältnis bilden die Schulgesetze von 1881 u. 82, welche hauptsächlich auf Betreiben P. Berts zur Annahme gelangten. 1881 wurde die Abschaffung des Schulgelds, sowie die Bestimmung beschlossen, daß sämtliche Haupt- und Nebenlehrer an einer öffentlichen oder privaten Elementarschule ohne Beibringung eines staatl. Lehrerprüfungszeugnisses nicht unterrichten dürfen, was wieder einen Hauptschlag gegen die kirchlichen Lehrer bedeutete. Durch das Gesetz vom 28. März 1882 endlich über den Schulzwang wurde die Religion als Unterrichtsfach aus den öffentlichen Elementarschulen ausgeschlossen (Art. 1), an den privaten fakultativ gemacht, für den kirchlichen Unterricht in der Religion zwei Wochentage ausgesondert, an welchen kein Schulunterricht stattfinden sollte, damit die Eltern ihren Kindern Religionsunterricht erteilen lassen können, jedoch außerhalb des Schulhauses (Art. 2). Den Geistlichen wird „die Aufsicht, Überwachung und Leitung der öffentlichen und privaten Elementar- und Kleinkinderschulen“ entzogen (Art. 3) und der Elementarunterricht „für die Kinder beider Geschlechter vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr obligatorisch“ gemacht (Art. 4). Die Schüler können sich vom vollendeten 11. Jahr an einer öffentlichen Prüfung unterziehen, deren Bestehung sie vom ferneren Schulbesuch befreit (!) (Art. 6). Endlich ist auch die Unterhaltung der Schulen selbst den Gemeinden ab- und auf den Staat übernommen worden. An die Stelle der früheren Gemeindeschule ist also die religionslose Staatsschule getreten, in welcher Moral, aber keine Religion gelehrt werden soll. Da an jeder Gemeinde eine öffentliche Schule sein muß, viele Eltern aber die Privatschule mit (fakultat.) Religionsunterricht vorziehen, so giebt es gegenwärtig in F. wohl gegen 300 Schulen ohne Schüler. Auf lange wird die französische Republik ihren radikalen religionsfeindlichen Standpunkt in der Schulfrage nicht behaupten können. — 1887 zählte F. über 80 000 Volksschulen (darunter 67 000 öffentliche) mit 137 000 Lehrkräften; in den staatlichen Schulen 4 505 000, in den freien Schulen 1 691 000 Schüler; daneben 6000 Kleinkinderschulen. (Etat de congrégations etc. 1878; Calmé, Tr. de l'adm. d'Associations rélig. 1877; Félice, hist. d. Protestants d. Fr. 1873, 5. Aufl.; Jolly, französ. Volksschule, Tübing. 1884.) H. F.

Fransoni, Erzbisch. v. Turin in den 40er Jahren des 19. Jahrh., bekannt durch seinen Protest gegen die freisinnige Kirchengesetzgebung des Königreichs Sardinien und die Verweigerung der Sterbsakramente an den bei derselben beteiligten Minister Graf Santa Rosa; 1850 aus dem Reich verbannt ging er nach Frankreich, um dort seine Agitation fortzusetzen. H. M.

Frantz, Alex, geb. 1806, seit 1861 Superintend. bei Magdeburg, † 1889. Schrieb: Das Gebet für die Toten, 1857; Rechtfertigung durch den Glauben, 1860; Die Inspiration, 1885, u. s. w.

Franz, Gottfried, geb. 1803, seit 1829 ref. Geistlicher in Wien, seit 1838 Superint. Ein um den österreichischen Protestantismus sehr verdienter Geistlicher. † 1873.

Franz, Wolfgang, luth. Theologe, geb. 1564 in Plauen, † 1628 als Prof. in Wittenberg. Verf. Streitschriften gegen Katholiken, Calvinisten u. Socinianer, sowie Schriften zur Bibelerklärung. Namentlich eine geschätzte: animalium historia sacra, 1612 und oft.

Franz de Accoltis (auch F. v. Arezzo), geb. 1418, † in Pisa 1485, Rechtslehrer, auch Humanist.

Franz von Assisi, Franziskanerorden, Franziskanerreform. Franz von Assisi, eine der liebenswürdigsten Erscheinungen der mittelalterlichen Kirchengeschichte, geb. 1182 in Assisi als Sohn eines vermöglichen Kaufmanns, Peter Bernardone, in der Taufe Johannes, von seinem Vater in Erinnerung an das von ihm besonders geliebte Frankreich Franzesko genannt. Zum Kaufmann bestimmt, durchlebt er in frohem, doch nicht sündlichem Genuß seine Jugend. Er zeichnete sich unter seinen Genossen durch eine bis zur Verschwendung gehende Neigung zu Freigebigkeit

und „fürstlicher Milde“ aus. Noch will er nach schwerer Krankheit einem Kriegszug nach Apulien sich anschließen, um Ruhm und Ehre zu gewinnen, da bewog ihn angeblich ein Gesicht zur Umkehr, und bald darauf vollzog sich 1207 seine Bekehrung. Doch war das noch eine Zeit unklarer, innerer Gährung: sein Drang, alles herzugeben, um Gott zu dienen, führte zum völligen Bruch mit seinem Vater, dem er alles, was er hatte, ja selbst die Kleider, die er auf dem Leib trug, zurückgab, um, alle Kindesrechte u. Kindespflichten abschüttelnd, allein dem himmlischen Vater zu leben. Darauf hielt er sich als Einsiedler meist in einer selbst erbauten Hütte bei der ganz verlassenen Portiunkulakirche zu Assisi auf, suchte sich sein Brot teils durch niedere Handarbeit, teils durch Bettel zu verdienen und gab sich sodann der Pflege der Aussätzigen mit großer Selbstüberwindung und Liebe hin. Die entscheidende Wendung seines Lebens erfolgte erst 1209, als er das Evangelium von der Aussendung der Jünger hörte und auf seine Bitte vom Priester die Worte Mt. 10, 5 ff. vernahm; da legt er sofort Schuhe und Stock ab, behält bloß noch einen einzigen Rock (wohl damals schon mit Kapuze), umgürtet sich mit einem Strick, meidet jeden Gebrauch von Geld und hat fortan das doppelte Lebensziel, die evangelische Armut nachzuahmen und das Evangelium zu predigen. Den Genossen, die bald ihm zufielen, gab er eine hauptsächlich aus Schriftworten bestehende erste Regel, die zwar nicht mehr selbst vorhanden, aber aus der ersten Bearbeitung derselben, der Regel von 1221, neuerdings fast ganz wieder herausgeschält worden ist. Einen Mönchsorden zu gründen, lag F. ursprünglich ganz ferne, noch 1209 lehnte er den von einem Kardinalbischof ihm gemachten Vorschlag ab. F. wollte vielmehr nur eine freie Vereinigung von Brüdern gründen ohne jede kirchliche Organisation, eine Vereinigung, der er in der ersten Regel nicht ein Ordensstatut, sondern nur ein Lebensideal vorhielt, dessen oberstes Ziel war „der Lehre und den Fußstapfen Jesu Christi nachzufolgen, nach den Worten: Mt. 19, 21. Luk. 9, 23; 14, 26. Mt. 19, 29“. Als selbstverständlich gelten die drei Mönchsgelübde. Auf Grund dieser Prinzipien wurde sodann den neueintretenden Genossen empfohlen, alle Habe zu verkaufen und den Armen zu geben, sorglos von einem Tag zum andern zu leben, den Lebensunterhalt wie andere Arme zu erwerben durch Dienen, Arbeiten, im Notfall auch durch Betteln, nur sollen sie durchaus kein Geld annehmen, weder als Lohn noch als Almosen. (Noch in seinem Testament sagt F.: „Ich habe mit meinen Händen gearbeitet und will noch arbeiten und verlange bestimmt, daß alle anderen Brüder auch anständiger Arbeit obliegen. Und die, welche keine verstehen, sollen solche lernen, nicht um des Gewinns der Arbeit willen, sondern um des Beispiels willen und um den Müssiggang ferne zu halten.“) Die Kleidung soll ärmlich sein, gefastet soll am Mittwoch und Freitag werden. Besonderen Eifer sollten die Genossen in dienender Liebe gegen Arme und Notleidende entfalten, wie F. selbst, dem jeder Dienst, den er den Ärmsten, besonders den Aussätzigen, thun konnte, eine Lust war. Aber nicht nur durch ihr Leben wollen die Genossen die Jünger Jesu nachahmen, sondern auch darin, daß sie das ganze Land durchziehen, um das Evangelium zu predigen. Eine populäre Predigt der Buße, die keinerlei theologisches Studium voraussetzt, soll von allen Brüdern, wann und unter was für Leuten es ihnen beliebt, ausgeübt werden. F. wollte mit solcher Predigt nicht der Kirche und ihrem Amt vorgreifen, er bestimmt deshalb, daß alle Brüder gute Katholiken seien, ja daß sie alle Kleriker, ja auch alle Mönche als ihre Herren betrachten sollen in allem, was das Heil der Seele betrifft. Dennoch war es natürlich dieser Punkt gerade, um deswillen er, der Laie, kirchliche Vollmacht, päpstliche Bestätigung für seine Regel haben mußte, sonst wäre er unfehlbar dem Schicksal des Valdez verfallen. Innocenz III., vielleicht durch die Erfahrung, die mit der Waldenserbewegung gemacht worden war, bewogen, machte den Versuch, diese neue Bewegung in den Dienst der Kirche zu ziehen, und gewährte daher 1209 mündlich die päpstl. Ermächtigung zur Predigt der Buße für die Brüder, wogegen ihm Franz Gehorsam u. Ehrerbietung gelobte und die Bestimmung in die Regel selbst aufnahm, daß die Regel nie verändert werden dürfe. Entsprechend dieser Regel war das Leben F.'s und seiner ersten Genossen. Die „fratres minores“ (Minoriten, Minderbrüder), d. h. die in dienender Liebe sich anderen Unterordnenden, wie F. selbst seine Genossen nannte, zogen fröhlich einzeln oder in Gruppen von Ort zu Ort, das Evangelium zu verkündigen. Sie nisteten, wie die Vögel unter dem Himmel, da, wo die Menschen aus Barmherzigkeit sie aufnahmen oder ein herrenloser, verlassener Platz sich anbot. Mit Vorliebe zogen sich Franz und die Seinen in verlassene Orte, wo sie in Feldhütten, unter Bäumen oder in verlassenen Häusern, in sogen. Eremitorien, vorübergehend, nie dauernd, sich aufhielten. In die Stadt führte sie dann der Predigtberuf und die Sorge um Arbeit, und da wohnten sie, wo sie Gastfreundschaft fanden, nach Mt. 10, 11 ff. F. selbst mit seiner gewinnenden Persönlichkeit war es vor allem, der die Leute anzog. Eine brennende Liebe zu allen Armen und Unglücklichen erfüllte ihn, „das tiefste Mitleid mit den Armen und doch die höchste Lust selbst arm zu sein“. Vor allem zeichnet ihn vor seiner ganzen Zeit und namentlich vor seinen späteren Ordensgenossen aus das Verlangen, mit persönlichem Dienst, mit hingebender Arbeit den Notleidenden wohlzuthun; das ist ein echt evangelischer Zug an ihm. Daneben hatte er ein fröhliches Herz, fern von aller knechtischen Gesetzlichkeit, ein poetisches Verständnis für die Natur und die Tierwelt, „seine natürlichen Brüder u. Schwestern“, wie auch der ohne Zweifel ihm angehörende Gesang von der Sonne „Altissimo omnipotente, bon Signore“ den echten Troubadour verrät. Bei der Lebensweise der Genossen lag die Gefahr nahe, daß die zerstreuten Gruppen der Brüder innerlich und äußerlich zerfuhren, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit wieder sich vereinigten und von F., dem leitenden Geiste, neuen Halt empfingen. Aus diesem Bedürfnis sind wohl die Kapitel entstanden, an Pfingsten regelmäßig gehalten, zu welchen alle Brüder zusammenkamen. An dem Pfingstkapitel von 1219 nun wurde beschlossen, die Mission der Brüderschaft in weiterem Maße auszudehnen. Bisher hatten sich die Brüder im ganzen eben in Mittelitalien bewegt, jetzt sollten Ungarn, Deutschland, Frankreich, Spanien zugleich in Angriff genommen und durch die Predigt der Buße erschüttert werden. F. selbst

hatte schon früher wiederholt zu den Ungläubigen gehen wollen, um die Märtyrerkrone zu erlangen, allein 1212 u. 1213 waren seine Versuche gescheitert, später war Bruder Ägidius nach Tunis, 1218 Bruder Elias mit einigen Genossen nach Syrien gegangen, jetzt wollte F. selbst in den Orient als Missionar, eine Anzahl anderer Brüder sollte nach Marokko gehen. Als Führer dieser Missionen wurden die *Ministri* aufgestellt. Ein päpstl. Empfehlungsbrief vom 11. Juni 1219 diente dem „collegium“ der Minoriten als Schutz gegen den sogleich auftretenden Verdacht des Waldensertums. Die ganze große Mission scheiterte an dem Mangel jeder Vorbereitung und an der Einfalt der Brüder; aber nicht nur das, sondern während der Abwesenheit F.'s im Orient brachen unter den Brüdern in Italien Wirren aus, welche recht zeigten, welche Gefahren in dem Mangel fester, kirchlicher Organisation der Genossenschaft lagen. Die Regel wurde verändert und vermittelst päpstlicher Hilfe, was F. besonders zuwider war, wollten einige der Zurückgebliebenen Neuerungen einführen. Auf die Kunde von dem allem eilte F. nach Italien zurück in Begleitung des Bruders Elias von Cortona, „des Geschäfts- u. Herrschertalents“ der Brüderschaft und seines vertrautesten Genossen. Sofort wandte er sich an den Papst und erbat sich zum Kardinalprotektor, mit dem er jeder Zeit direkt verhandeln könnte, den Bisch. von Ostia, späteren Papst Gregor IX. Dieser, schon bisher Gönner der Genossenschaft, schlug die Wirren kraft päpstl. Autorität nieder. Nun aber galt es, um künftig ähnliche Vorgänge unmöglich zu machen, eine *Reformierung der Genossenschaft*. Die übermächtige Freundschaft der Kurie und das überlegene Talent eines Elias von Cortona machen es begreiflich, wie F. sich genötigt fühlen konnte, von seinem früheren Ideal abzuweichen und die Genossenschaft allmählich in das Geleise eines kirchlichen Mönchsordens überzuleiten, für dessen Gestaltung offenbar der Vorgang des Dominikanerordens schon wesentlich bestimmend war. Diese Umänderung fand ihren Ausdruck in der Regel von 1221, in welcher die erste Regel durch eine Menge Einschiebungen von rein statutarischem Charakter einen ganz anderen Inhalt bekam. Die Genossenschaft der Brüder, die dem Ideal der Jünger Christi hatten nachleben wollen, wird ein Mönchsorden und das Ideal auf Beobachtung einiger Gesetzesparagraphen beschränkt. Die neue Regel wurde auf dem am 30. Mai 1221 gehaltenen Generalkapitel, dem sogen. „Mattenkapitel“, angenommen, wo auch die Mission mit neuen Kräften wieder eröffnet wurde. Auf diesem capitulum storearum, das den Höhepunkt der Jugendzeit des Ordens bezeichnet, hat die zum letzten Mal in ihrer vollen Brüderzahl versammelte Genossenschaft zuerst der Welt die Größe ihrer Bedeutung kundgethan. Die auf schon 3000 Köpfe geschätzten Genossen wurden vom Volk mit größter Freudigkeit bewirtet, F. selbst, obwohl schon kränklich, predigte, die Kurie hatte einen Kardinaldiakon als Vertreter gesandt, das Feuer der ersten Liebe flammte noch einmal auf (der Bericht Jordans von Giano zeigt, mit welcher Freude die, welche damals dabei gewesen, noch im Alter an jene schönen Tage zurückdachten). Ehe die Regel übrigens die päpstl. Bestätigung finden konnte, mußte sie noch einmal, namentlich formell, umgeändert werden. Alle die bisher aus der ersten Regel noch stehengebliebenen moralischen u. erbaulichen Partieen, ja selbst die meisten Schriftstellen, wurden gestrichen und so die *endgültige Form der Minoritenregel* festgesetzt, mit welcher am 20. Nov. 1223 der *Orden der Franziskaner* (oder Barfüßer) die *päpstliche Bestätigung* fand. An die Stelle der Nachfolge Jesu in Predigt und Leben tritt nun als Mittelpunkt der *Regel die Armut*. Die Nachfolge Jesu wurde in den drei bekannten Mönchsgelübden gefunden und, da man im Gehorsam und Keuschheit nicht weiter gehen konnte, als die anderen Mönche, so wurde die *völlige Eigentumslosigkeit* und der *Bettel* das vergötterte Palladium des Ordens. Die Arbeit wird nicht mehr als

Fig. 93. Ältestes Bildnis des Franz v. Assisi. Nach einem Fresko vom Jahre 1223 im Kloster Subiaco.

allgemeine Pflicht gefordert, sondern nur noch als Mittel, den Müssiggang fern zu halten. Geld darf unter keinen Umständen angenommen werden, selbst nicht zur Pflege für kranke Brüder. Die Aufnahme der Brüder unterlag jetzt den sonst bei den Mönchsorden üblichen Vorbedingungen. Breviergebet und Fasten wird möglichst einfach geregelt; auch in der Tracht treten Erleichterungen ein gegen früher, indem das Tragen einer zweiten Kutte und von Schuhen im Bedürfnisfall gestattet wird. Die Prediger im Orden werden jetzt vom General ausgewählte, geprüfte und bestätigte Beamte des Ordens, wodurch die ursprüngliche, übrigens schon seither immer mehr eingeschränkte Pflicht *aller* Brüder zur Verkündigung des Evangeliums aufhört. Die Verwaltung des Ordens steht in der Hand des Generalministers, dem ein von ihm nach Gutdünken aus-

geschriebenes Generalkapitel zur Seite steht. Die allein berechtigten Mitglieder desselben sind die Provinzialminister u. Kustoden, d. h. die Vorsteher der Ordensprovinzen und der kleineren Ordenssprengel. Die Provinzialminister haben neben sich die Provinzialkapitel, zu welchen außer den Kustoden auch die Prediger und die Guardiane, d. h. die Vorsteher der einzelnen Ordensniederlassungen, sich versammeln. Die Minister haben die Pflicht der Visitation und disziplinaren Behandlung ihrer Untergebenen. Der Verkehr mit Frauenklöstern wird auf besonders dazu autorisierte Glieder des Ordens beschränkt. Immer sollte der Orden endlich einen Kardinal als Protektor u. Korrektor des Ordens vom Papst sich erbitten. Somit war nun die Bewegung, welche von F. ausgegangen war, definitiv in ein kirchl. Bett geleitet, und sie hat der Kirche außerordentliche Dienste geleistet. Freilich mußte nun auch, namentlich infolge der Freundschaft der Kurie mit dem Orden, der Abfall von der ursprünglichen Idee immer rascher fortschreiten. Das zeigt sich zuerst in dem mit rapider Geschwindigkeit sich vollziehenden Übergang vom Wanderleben zur Seßhaftigkeit in festen Niederlassungen. Noch 1225 hatte Jordan von Giano kein Minoritenkloster gesehen, aber schon am 3. Dez. 1224 hatte der Papst den Minoriten erlaubt, in ihren vorübergehenden Wohnungen selbst Messe zu lesen und eigenen Gottesdienst zu halten; damit hatte der Orden die Möglichkeit, neben der Pfarrgeistlichkeit in den Gemeinden als Konkurrent aufzutreten. Anfangs waren die Niederlassungen noch meist außerhalb der Städte, wenn auch in ihrer Nähe, allein schon zu Ende der zwanziger Jahre begann man die Ansiedlungen in die Städte zu verlegen und die Minoriten zeigten sich damit als die Männer der Zukunft. Ein zweiter Schritt war die Einführung der Pflege der Wissenschaft im Orden. Auf Anregung des Elias von Cortona hat zuerst Antonius von Padua mit nur ängstlich gegebener Bewilligung des Ordensstifters als Lektor theolog. Vorlesungen seinen Brüdern gehalten. Der Vorgang der Dominikaner mag da von Einfluß gewesen sein. Später hat der Orden auf diesem Gebiet die allergrößten Verdienste und Lorbeeren sich erworben. Ein dritter Schritt war die immer weiter gehende Erwerbung von päpstlichen Privilegien, die durchaus gegen den Willen des Stifters dem Orden zukamen. F. hat mit Kummer die Anfänge dieser Entwicklung noch erlebt und hat in seinem Testament vergebens derselben Einhalt zu thun versucht. Er hielt darin nochmals den Brüdern das Bild der früheren Zeit vor, verbot aufs nachdrücklichste, daß die Brüder keine Wohnungen und Kirchen annehmen dürfen, außer ganz geringe, wie es für Fremdlinge passe, er verbot „beim Gehorsam", daß die Brüder keine Privilegien irgend welcher Art bei der Kurie erbitten dürfen, denn er wollte durch Demut siegen, nicht durch päpstliche Macht. Er verbot, die Regel zu ändern oder „auszulegen". Er beklagte sich auch sonst über die Brüder, die sich zu Lehrämtern drängen, er dachte zuletzt daran, sich wieder ganz zurückzuziehen und Aussätzige zu pflegen, um die Brüder zu beschämen, welche über neuen Erfindungen die alte Einfalt vergessen; diese haben nach Hohem gestrebt und seien um so tiefer gesunken, meint er. Aber es war vergeblich. F. zog sich mehr und mehr zurück und ließ den Elias als Generalvikar walten. Seine ungeheuren Entsagungen und Entbehrungen hatten seine Gesundheit untergraben; in den letzten Monaten, da er mit rührender Geduld seine Schmerzen ertrug, war er in der treuen Pflege des Elias von Cortona, den er in überwallender Liebe noch segnete, und starb in der Portiunkulakirche 4. Okt. 1226. Vorher sollen an ihm die fünf Wundenmale Christi sichtbar gewesen sein, die ihm 2 Jahre vor dem Tod infolge 40tägigen Fastens auf dem Berg Alverno von Christus eingedrückt worden seien. (Erste Stigmatisation). Das Ganze ruht aber schließlich auf dem Zeugnis des Elias von Cortona. Schon 1228 wurde F. von Gregor IX. heilig gesprochen. (Karl Hase, Franz von Assisi, ein Heiligenbild, 1856; Karl Müller, Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbrüderschaften, 1885.) Die Vergötterung des Heiliggesprochenen nahm im Orden, wie auch in der Kirche in enormem Maße zu (den Gipfel bezeichnet das liber conformitatum, Buch der Ähnlichkeiten zwischen Franz u. Christus, 1385 von Bartholomäus Pisanus verfaßt) und wurde nur noch überboten durch die eilige Leichtfertigkeit, mit welcher die Mehrzahl seiner Genossen seine entschiedensten und heiligsten Willensäußerungen mißachtete und beiseite setzte. Es macht sich sofort eine Spaltung im Orden geltend zwischen den Konservativen, welche die Regel und das Testament des Stifters für verbindlich achten wollten, und den Fortschrittlern, welche einsahen, was dem Orden und der Kirche in damaliger Zeit Gewinn brachte. Die Wahl des Johannes Parens zum General nach des Stifters Tod war ein Sieg der Konservativen, aber sie hatte wenig zu bedeuten, da Elias von Cortona (s. d.), geistig jenem weit überlegen, neben ihm die Leitung des Baues der Grabkirche für Franz von Assisi unter sich hatte, wo er nun einen Prachtbau(!) sondergleichen, die Wiege der Kunst der Renaissance, entstehen ließ, zu welchem der Papst unter Ablaßverheißung Beisteuer von der ganzen Christenheit beitrieb. Aller Orten entstanden unter päpstlicher Begünstigung Konvente u. Kirchen der Minoriten und ein Privilegium ums andere wußten die Brüder vom Papst zu erlangen; dankbar eilten dann die Brüder, denen einst geboten war, Buße und Frieden zu verkündigen, als Emissäre des Papstes nach Unteritalien, um Aufruhr u. Krieg gegen den abwesenden Friedr. II. zu predigen. Zu einem ersten Zusammenstoß zwischen den Konservativen und den Fortschrittlern des Ordens kam es 1230, wo eine Abordnung des Ordens zum Papst ging, um dessen Entscheidung über gewisse Streitpunkte zu holen. Die Fortschrittler, an deren Spitze wir Elias von Cortona und Antonius von Padua uns zu denken haben, errangen in der Bulle „Quo elongati" einen völligen Sieg. Das Testament des Stifters wurde für nicht verbindlich erklärt, in betreff der Armut und anderer Punkte, über die man sich stritt, mit meisterhafter Sophistik Anordnungen getroffen, welche die Regel thatsächlich umgehen lehrten und doch den Schein der Treue wahrten, „eine kunstvolle Methodologie zur Betäubung des Wahrheitssinnes, wie zur Lösung aller Schwierigkeiten, welche bisher die Gewissen gequält hatten". Die Bullen „Pro commodis" vom 14. Nov. 1245 und „Exiit qui seminat" vom 14. Aug. 1279 gingen auf dem betretenen Weg noch weiter. Wie weit kam auf diese Weise der Orden von

dem ursprünglichen Ideal ab! Die Armut wurde eitel Heuchelei. Schon Gregor IX. hatte den Brüdern erlaubt, einen Stellvertreter (nuncius) aufzustellen, der an der Stelle der Brüder Almosen annehmen, aufbewahren und in ihrem Sinn verwenden sollte, wodurch die Brüder selbst ja freilich der Berührung des Geldes überhoben waren. Innocenz IX. erlaubte Aufstellung von geeigneten Prokuratoren in den einzelnen Provinzen, welche die dem Orden zufließende Habe nach Befehl der Brüder verwalten, veräußern, umtauschen können. Diese Prokuratoren bekamen den Auftrag, die Interessen der Minoriten und die ihnen gemachten Vermächtnisse auch vor Gericht auf jede Weise zu schützen. Als Eigentümerin all der von dem Orden benützten Habe galt die römische Kirche. Ebenso führte der Betrieb der Wissenschaften vom alten Ideal ab. Namentlich in England u. Paris machten sich in dieser Richtung die Minoriten bemerklich. In England bildeten die Minoriten Alexander von Hales u. Adam de Marsh schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. den Ruhm des Ordens und zogen in ihren Ordensschulen, welche volle Gleichberechtigung mit den Universitäten bekamen, ein Geschlecht von gelehrten Männern heran, unter denen Roger Bakon alle Zeitgenossen überragte. In Paris errangen die Bettelorden nach Jahrzehnte langem, erbittertem Kampf den Zutritt zu dem Ring der Universitätsprofessoren, wobei sie ihr wissenschaftliches Recht durch eine Reihe großer Männer der Wissenschaft darthaten (Franziskaner: Bonaventura, Duns Skotus). Dieses Gelehrtentum aber zog große Mißstände nach sich. Die Magister u. Lektoren waren der Strenge der Ordensregel entnommen, sie nahmen auf den Kapiteln eine bevorzugte Stellung ein; ja 1240 wurden die Laienbrüder für unfähig zu allen höheren Ordensämtern erklärt, der Minoritenorden damit zu einem Klerikerorden umgewandelt. Die Folge war, daß sich die Brüder noch viel mehr als bisher zu Lehrämtern und zur Seelsorge und damit dann in das Amt der Pfarrgeistlichkeit drängten. Zu letzterem halfen besonders immer mehr ausgedehnte Privilegien, die dem Orden zuflossen. Schon 1227 war dem Orden Anlegung eigener Kirchhöfe gestattet worden, in denen auch Auswärtige begraben werden durften. Die Minoritenkirchen hatten das Vorrecht, daß während des Interdikts in ihnen Gottesdienst gehalten werden durfte. Das Recht zu predigen war für die Brüder in den eigenen Kirchen und im Freien unbeschränkt, in den Pfarrkirchen sollten sie nur mit Einwilligung des Pfarrers predigen. Wie man durch populäre Predigt im Freien die Volksmassen hinreißen konnte, das zeigten bald die Franziskaner Antonius von Padua u. Berthold von Regensburg. Die Erlaubnis, überall Beichte zu hören, war 1237 gegeben, 1254 wieder aufgehoben, 1255 wieder gegeben worden. Diese Privilegien, denen unzählige weitere folgten, waren die Grundlage ihrer Machtstellung. Aber charakteristisch für den Minoritenorden ist es, zu sehen, wie lange und wie energisch sich das Gewissen gegen diesen Abfall regte. Während nämlich so das Gros des Ordens, „die Kommunität“, in den ganzen Strudel des Welttreibens der Kirche sich ziehen ließ, stand ihm eine nicht große, aber zähe Partei, die der Spiritualen, mit energischer Abwehr gegenüber. Ja, einmal noch gelang es dieser Partei sogar, einen General ihrer Richtung durchzusetzen (Johann von Parma, 1247—57). Aber freilich die Geschichte dieser Spiritualen ist „eine Geschichte der Trübsale“ („historia septem tribulationum ordinis minorum“). Die Spiritualen wollten von all den „Erklärungen“ u. Erleichterungen der Regel nichts wissen, wie ja schon Johann Parens erklärt hatte, die Regel sei klar und könne und müsse von allen nach dem Buchstaben erfüllt werden. Sie wollten erst den ganzen Orden in den alten Ideen und der alten Strenge erhalten, und dann, als das unmöglich war, begehrten sie die Ermächtigung, eine besondere Genossenschaft bilden zu dürfen. Ungünstig wurde ihre Stellung besonders durch den unter ihnen verbreiteten Joachimismus, der sie der Häresie verdächtig werden ließ. Schon Elias von Cortona war während seines Generalats 1232—39 mit harten Strafen gegen die alten Eiferer (Zelanti) vorgegangen, die sich namentlich gegen die Aufstellung von Opferstöcken für die Grabkirche und gegen die von Elias in die Provinzen gesandten Visitatoren aufließen. (Cäsarius von Speier † im Kerker). Ebenso hatten die allmählich sich bildenden verschiedenen Gruppen von Spiritualen die schwersten Verfolgungen von der Kommunität zu erdulden. Die Gruppen der Spiritualen sind: a) Die Anhänger des Angelo da Clarino (clareni fratres) in der Mark Ankona, welche auf das Gerücht, der Papst habe im Sinn, die Bettelorden zur Annahme eines genügenden Besitztums zu verpflichten, sich 1274 erhoben und nach langen Verfolgungen 1294 von Cölestin die Erlaubnis erhielten, abgetrennt von der Kommunität nach der alten Regel und dem Testament des hl. Franz unter dem Namen Cölestiner Eremiten zu leben. Aber Bonifaz VIII. nahm schon 1295 die Erlaubnis wieder zurück. Nun wurden sie wie das Wild gejagt, erhielten sich aber trotzdem, und suchten auf dem Konzil von Vienne 1311 ihre Berechtigung darzuthun. Nachdem eine Zeitlang ihre Sache nicht ungünstig gestanden war, wurde ihre Genossenschaft 1317 von Johann XXII. aufgehoben und, da sie sich weigerten, der Kommunität sich zu unterwerfen, vielmehr ihre Organisation festhielten und in dem Papst einen falschen Papst sahen, so verfielen sie haufenweise der Inquisition, die sie als Ketzer behandelte. Noch im 15. Jahrh. gab es „Clarener“. b) In Tuscien erhoben sich 1313 Spiritualen und suchten mit Gewalt sich von der Kommunität zu trennen; sie wurden exkommuniziert und konnten sich nicht lange halten, flohen zum größeren Teil nach Sizilien. c) Noch größer ist die Partei der Spiritualen in der Provence. Dort hatte das angesehene Haupt der Strengen, Petrus Johannis Olivi († 1297), seine letzten Jahre zugebracht, und sein Geist scheint eine besonders energische Partei von Spiritualen erfüllt zu haben. Die furchtbaren Bedrückungen seitens der Kommunität veranlaßten sie endlich zur Selbsthilfe: sie besetzten 1314 die zwei Konvente zu Béziers und Narbonne und konstituierten sich als eigene Genossenschaft. Der Papst ließ die Inquisition gegen dieselben einschreiten. d) Daran schloß sich der theoretische Armutsstreit darüber, ob Christus und die Apostel Eigentum gehabt haben oder nicht, der noch gefährlicher wurde. Ein vermittelndes Gutachten des Spiritualenführers Ubertino de Casale befriedigte eine Zeitlang. Aber als der Papst 1322 entschied, daß

es ketzerisch sei zu lehren, daß Christus und die Apostel kein Eigentum gehabt hätten, da glaubte sich der ganze Orden in seiner Ehre verletzt. Der Ordensgeneral Michael von Cesena verteidigte die These, erklärte, der Papst habe sich geirrt, und appellierte vom Papst an die kath. Kirche. Sein Generalkapitel ließ ihn trotz des Absetzungsbefehls des Papstes nicht fallen. Da ging er mit seinem zahlreichen, aus der Kommunität stammenden Anhang in das Lager Ludwigs des Bayern, dessen Position durch den geistlichen Beistand dieser Franziskaner sehr gestärkt wurde. e) Den Anhängern Angelos von Clarino wurde zuerst der Name Fratricellen gegeben, ein Name, der zwar verschiedene Bedeutungen hat, aber richtigerweise den aus den extremen Spiritualen hervorgegangenen, mehr oder weniger häretischen Gruppen italienischer Minoriten im 14. u. 15. Jahrh. beizulegen ist, die an der ursprünglichen Regel und dem Testament des Franz v. Assisi festhielten, die minoritische Armut dem Leben Christi gleich setzten und aus derselben eine Erneuerung der nach ihrer Ansicht mißleiteten Kirche hofften. f) Während der Eifer um die Wiederherstellung der ursprünglichen Ordensobservanz die extremen Spiritualen zur Auflehnung gegen die kirchliche Gewalt und damit zum Fratricellentum trieb, suchten die gemäßigten Spiritualen ihren Zweck auf gesetzmäßige Weise zu erreichen, und nach langen, vergeblichen Versuchen gelang es endlich 1368 dem Paolo de Trinci die Erlaubnis vom Ordensgeneral zu erlangen, mit einigen Gefährten in Brugliano die Regel in ursprünglicher Strenge beobachten zu dürfen. Dadurch entstand dann die friedliche Trennung der Minoriten in die laxen Konventualen (dieser Name erst seit 1517) und die strengen Observanten, eine Trennung, die, vom Konstanzer Konzil bestätigt, freilich auch nicht für immer Frieden schaffen konnte, denn der Stachel des Abfalls von dem ursprünglichen Vorbild des Stifters blieb; daher nicht nur fortwährende Eifersüchteleien u. Streitereien zwischen beiden Zweigen, sondern auch noch verschiedene Restaurationsversuche (Minimen, Kapuziner u. a.). [S. Ehrle, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen, im Archiv f. Litteratur- u. Kirchengesch., 1887, S. 552 ff. u. 1888, S. 1 ff.] **Zweiter Orden: Clarissinnen.** Die durch Franz hervorgebrachte Bewegung hatte bald schon das weibliche Geschlecht ergriffen. Zuerst schloß sich Franz die Tochter eines angesehenen Ritters in Assisi, Clara (Scifi?), geb. 1194, † 1253, an, die 1212 vom Elternhaus entfloh und erste Äbtissin der Clarissinnen oder Damianistinnen wurde (auch zweiter Orden des hl. Franz oder Orden der armen Frauen genannt). Sie gelobte Franz Gehorsam und ließ sich mit ihren Gefährtinnen ins Kloster einschließen, wo sie besonders durch Schweigen u. Armut sich auszeichnen wollten. Eine von Franz ursprünglich gegebene formula vitae für Clara wurde ca. 1221 durch eine von dem späteren Papst Gregor IX. gegebene Ordensregel ersetzt, wodurch die Clarissen dem Benediktinerorden affiliiert wurden. Diese Regel wurde 1247 noch umgeändert, aber bald verdrängt durch die 1253 vom Papst bestätigte Clarissenregel, eine Überarbeitung der Minoritenregel von 1223, durch welche die Clarissen dem Minoritenorden angegliedert und seiner Privilegien teilhaftig wurden. Auch hier treten bald Milderungen der Regel und Verfall ein, wogegen mehrere Restaurationsgründungen die alte Strenge wieder herzustellen, ja zu überbieten suchten (Observantinnen 1517, Clarissinnen von der strengsten Observanz 1631, Barfüßereinsiedlerinnen 1676). **Dritter Orden: Tertiarier.** Allein noch viel weiter griff die religiöse Bewegung, die von Franz ausging; sie erstreckte sich auch auf unzählige, welche durch persönliche Verhältnisse, besonders den Ehestand, abgehalten waren, Minoriten oder Clarissinnen zu werden. Diese entschlossen sich, trotz ihres Bleibens in der Welt, ein Leben der Buße zu beginnen, wodurch sie dem mönchischen Leben sich soviel wie möglich näherten, indem sie von den Freuden wie Pflichten des öffentlichen Lebens sich möglichst in die Stille zurückzogen. In der Umgebung von Faenza begann diese Bewegung etwa um 1221, welche von Franz und seinen Genossen selbst geleitet wurde. Dieser Ordo fratrum de poenitentia oder dritte Orden des hl. Franz (Tertiarier) breitete sich bald über ganz Italien aus und genoß den Schutz der Päpste insbesondere gegenüber der weltlichen Obrigkeit, welche die Leute zur Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten (bes. Kriegsdienst) teilweise zwingen wollte. Mit der Zeit ließ die Strenge nach; das völlige Sichzurückziehen von der Welt wurde beschränkt auf ein Verbot des Umherschweifens und der Beteiligung an unanständigen Vergnügen, Gelagen, Schauspielen; daneben wird, wie bei sonstigen frommen Brüderschaften jener Zeit, Beobachtung des Fastens, der Gebete, des regelmäßigen Kirchen- u. Abendmahlsbesuchs, der gegenseitigen Unterstützung u. Fürbitte, auch gemeinsame oder wenigstens sehr einfache Tracht den Gliedern anbefohlen. Die geistliche Oberleitung konnte ursprünglich jedem Priester übertragen werden. Doch haben die Bettelorden überüberwiegenden Einfluß auf diese Bruderschaften erhalten. Als dann 1285 die von den Dominikanern geleiteten Bruderschaften sich abzweigten, suchte Nikolaus IV. den Rest derselben unter die Minoriten zu bringen, gab ihnen eine Regel, welche später als von Franz selbst stammend angesehen wurde, und nannte sie fratres de poenitentia S. Francisci. Die Weltgeistlichkeit wurde mit der Zeit ganz von der Leitung dieser Vereine ausgeschlossen. Und bald sind auch die im Norden entstandenen Beghinenvereine großenteils mit diesen Tertiariern verschmolzen und mit ihnen unter die Herrschaft der Bettelorden gefallen. (K. Müller, Anfänge des Min. 2c.) **Franziskaner-Reformbewegung.** Überschaut man das, was aus dem Eifer des Bettlers von Assisi hervorgegangen ist, so kann kein Zweifel sein, daß man es hier mit einer großen religiösen Bewegung zu thun hat, welche schon lange vorbereitet, durch Franz nur den letzten Anstoß zur Entwicklung erhalten hat. Schon die enorme Verbreitung des Ordens beweist das (1266 schon zählt man in 23 Provinzen 8000 Klöster und 200000 Minoriten!). In der Entwicklung u. Zersetzung der Cluniacenser-Reform (s. d. Art.) hatte sich eine neue Bewegung angebahnt, für welche ein doppeltes Merkmal charakteristisch ist, ein religiöses und ein soziales: Die Cluniacenser-Reform hatte der hierarchischen Stellung des Klerus zum Supremat verholfen; nun bricht sich aber allmählich die neue Forderung Bahn, daß der Klerus seine Stellung, seine wahre Apostolicität, in der Nach-

ahmung des apostolischen Vorbildes bewähren und darum seine äußere Machtstellung drangeben müsse. Die, welche diese Forderung aufstellten, verfielen wohl größtenteils der Häresie, doch hat Bernhard von Clairvaux selbst innerhalb der Kirche diesen Gedanken entschieden ausgesprochen und zum Eigentum seiner Zeit gemacht, freilich nur in der Theorie: einen Arnold von Brescia, der diese Forderung praktisch durchführen wollte, hat er grimmig befeindet. Das soziale Merkmal der neuen Bewegung aber ist das: Die Cluniacenserbewegung hatte, wie sie vom Adel ausgegangen war, eben vornehmlich das relig. Bedürfnis des Adels, der damals unter den Laien allein etwas galt, namentlich in den Kreuzzügen u. Ritterorden befriedigt. Nun war durch große soziale Umwälzungen (großenteils Folgen der Kreuzzüge) das Bürgertum der Städte zur Bedeutung gekommen, und mehr und mehr ist es darum auch der Bürgerstand, von dem die neue Bewegung getragen und vorwärts gedrängt wird, der Bürgerstand, für dessen religiöse Befriedigung die damalige Kirche fast gar nicht gesorgt hatte. Je mehr nun die Kirche mit ihren cluniacensischen, theokratischen Ansprüchen durchdrang, um so mehr schossen Sekten aller Art zu gefahrdrohender Höhe empor, deren Gemeinsames eben darin liegt, 1) daß sie in den Gegenden am verbreitetsten waren, wo das Bürgertum, die Freiheit, der Gewerbfleiß, die Kultur am größten waren (Oberitalien, Südfrankreich, Rheingegend), 2) daß sie alle die Nachahmung der Apostel in Leben und Predigt zum Merkmal des wahren Christentums, besonders des echten Priestertums machten und so den in seiner hierarchischen Stellung übermütig und faul gewordenen Klerus durch ihre armen Prediger beschämten (von Tanchelm bis zu den Waldensern u. Katharern). Es ist von selbst einleuchtend, wie sehr Franzens Ideal mit dieser neuen Bewegung übereinstimmte und mit wie viel Glück es der kath. Kirche hier gelungen ist, die gefährliche Strömung in ihr eigenes Bett zu leiten. Es ist aber auch klar, wie sehr nahe den ursprünglichen Gedanken des Ordensstifters die Gefahr der Häresie lag. Denn in dem armen Leben und der reichen Predigt des Franz lag ein unausgesprochener, aber sehr scharfer Protest gegen den nichtsnutzigen Klerus, ein Protest, der schon von den ersten Genossen des Stifters, z. B. von Antonius von Padua, sehr laut auch ausgesprochen wurde. Da es hier nun keine Vermittlung, sondern, wie schon der hl. Bernhard gesagt hatte, nur ein Entweder- (Prinzipat) oder (Apostolat) gab, so mußte die Genossenschaft ihren Idealen entsagen und zum gewöhnlichen Mönchsorden werden. Die Außenstehenden merkten den Abfall von der Idee zunächst nicht, denn sie sahen in der Armut der Mönche das lang gesuchte apostolische Leben in der Kirche und durch die reichliche, populäre Predigt, die vom Orden geübt wurde, wurden gerade die Volksmassen besonders befriedigt. Daher der ungeheure Zulauf. Dem Papsttum aber wurden die Bettelorden das beweglichste, geschickteste Werkzeug, indem sie, die sich nicht in entlegene Klöster einsperrten, sondern in die volkreichen Städte gingen, das schon in massenhaftem Abfall begriffene eigentliche „Volk“ der Kirche erhielten u. wiedergewannen. Und doch, wie bald machte sich die Enttäuschung geltend! Nicht nur ein Matthäus Paris klagt schon 1243 über die großen Übelstände, welche die Bettelorden hervorriefen, nein, auch Freunde und Glieder des Ordens selbst, ein Robert von Grosseteste, ein Bonaventura, klagen zu gleicher Zeit über den zudringlichen Bettel, über die prächtigen Gebäude, das faule Wohlleben, die Erbschleicherei der Brüder. Insbesondere aber das Eingreifen in die Seelsorge der Pfarrgeistlichkeit förderte die größten religiösen u. sittlichen Mißstände zu Tage. Kurz, durch den Abfall des Ordens von seinen ursprünglichen Idealen, die innerhalb der Kirche nicht Platz hatten, war bedingt, daß sein Einfluß auf die Kirche ein ganz äußerlicher war und die begehrte Reform nicht zu stande bringen konnte. Die Kirche blieb, was sie war, sie blieb so reich wie vorher, so herrschsüchtig wie vorher. Der Ruf nach Reform erhob sich deshalb nach kurzer Unterbrechung in der Kirche von neuem mit noch viel größerer Gewalt. Denn das, was die Reformbewegung des 12. und 13. Jahrh. begehrt hatte, schien zwar anfangs in den Bettelorden erfüllt, aber bald fühlte man sich enttäuscht: Die Mendikanten waren nicht die Nachfolger der Apostel, sie waren eben auch nur Mönche. (Quellenwerk: Wadding, Annales Minorum.) E. L.

Franz a Christo, Augustinereremit in Portugal, geb. in Coimbra, Lehrer der Theol. das. 1564 bis 1584, † 1587. Schrieb Kommentare zu den Sentenzen (1579—86). H. M.

Franz I. von Frankreich, 1515—47, ein Freund von Wissenschaft u. Kunst, tapfer, prachtliebend, ausschweifend, ohne tieferen religiösen Sinn, kein Freund der Mönche, aber auch ohne jedes Verständnis der Reformation. 1) Verhältnis zur kath. Kirche. Mit Leo X. schloß er in Bologna (Dez. 1515) ein Abkommen, aus dem 1516 das von dem Laterankonzil bestätigte Konkordat hervorging, durch das die pragmatische Sanktion von Bourges (1438) aufgehoben und dem König das Recht der Besetzung der Bistümer u. Abteien vorbehältlich der päpstl. Bestätigung zuerkannt wurde. F. beutete die neuen Rechte dem Klerus gegenüber rücksichtslos aus. 2) Verhältnis zur Reformation. Im polit. Interesse der Bekämpfung des Kaisers verband F. sich mit Türken und Protestanten. Anfangs zeigte er eine Hinneigung zu einer erasmischen Reformation; ja er verhandelte mit den deutschen Protestanten, besonders Melanchthon, den er zu sich einladen ließ, 1534 u. 1535 über die Religion. Das hinderte ihn nicht, reformator. Regungen, die ihm als revolutionär verhaßt waren, zu unterdrücken. a. Es gab Freunde einer innerkirchl. Reformation: so vor allem Faber Stapulensis (s. d.), der an F. einen Beschützer hatte und bei dessen dem Evang. sich zuneigender Schwester Margarete von Navarra sein Leben, 1536, beschloß, und sein Schüler Roussel in Meaux, dann Prediger u. Beichtvater Margaretes, † 1550. b. Andere gingen weiter, so Farel u. Calvin, die Frankreich verließen (Calvins institutio Franz I. gewidmet); andere blieben: die erste reformierte Gemeinde in Meaux, unter le Clerc, 300—400 Seelen. Zuerst vereinzelte Martyrien: Pauvant oder Pauvannes in Paris 1525, le Clerc, der anfangs von F. geschützte Berquin (s. d.), † 1529. Strengere Verfolgung, als einige exaltierte Protestanten, unzufrieden mit den „Temporiseurs oder Nikodemiten“, 1534 heftige Plakate gegen die Messe und die Priester in Paris und im Reich verbreiteten: darauf ordnete F. zahlreiche

Verbrennungen an, 1535. Im gleichen Sinn das Edikt von Fontainebleau 2. Juni 1540. Die Gemeinde zu Meaux 1546 verfolgt. c. Gegen die Waldenser, die unter dem Einfluß von Basel u. Bern ihren Gegensatz gegen Rom vertieft u. verschärft hatten, wurde 1545 gewütet: die Gemeinden Merindol u. Cabrières durch ein Blutbad vernichtet. Die bedeutendere Entwicklung des franz. Protestantismus gehört den nächsten Regierungen an. J. F.

Franz von Hieronymo, der heilige, Jesuit, geb. zu Grottaglio bei Tarent 1642, erwarb sich schon ganz jung als Hilfspräfekt im Jesuitenkolleg in Neapel den Namen des „heiligen Priesters". 1671—74 wirkte er als Prediger unter dem Landvolk der Provinz Otranto, von 1675 bis zu seinem Tode als eifriger Bußprediger in Neapel und im ganzen Königreich. † 1716. Wunder an dem Grabe „des Apostels, des Propheten, des Vaters der Armen" blieben nicht aus; 1806 selig, 1839 heilig gesprochen. Fest: 11. Mai. H. M.

Franz von Paris, Jansenist, geb. 1690, seit 1720 Diakonus in Paris, † aber infolge seiner außerordentlichen asketischen Anstrengungen schon 1727 mit der Appellationsurkunde in der Hand. Nach seinem Tod galt er seinen Anhängern als Heiliger, eine Menge Menschen versammelte sich auf seinem Grab im Friedhof S. Medardus und Erzählungen von geschehenen Wundern verbreiteten sich. Die fanatische Schwärmerei steigerte sich zu konvulsivischen Verzückungen, die immer weiter um sich griffen und selbst den frivolen Parlamentsrat de Montgeron erfaßten, der (1731) als ihr eifrigster Apologet auftrat. Der Kirchhof wurde zugemauert, aber Erde vom Grab des Heiligen that die gleichen Wunder. Indessen wurde gerade durch diese Ausartung das Grab des F. v. P. nach Voltaires Ausdruck „das Grab des Jansenismus" (s. d.). H. M.

Franz von Paula, Stifter des Ordens der Minimen, eines echten Produktes der Restaurationsepoche des 15. Jahrh. Franz, geb. 1416 in Paula (bei Cosenza), war schon als Kind ein Wunder an frommer Askese, wurde zwölfjährig Franziskaner, vierzehnjährig Einsiedler, der nur von Kräutern lebte. Bald sammelte er eine Gesellschaft von Gleichgesinnten um sich, die als „Eremiten des hl. Franz" zu den drei Mönchsgelübden noch das Gelübde steten Fastenlebens hinzufügten. Die Brüder lebten fast nur von Brot, Öl und Wasser, der Stifter selbst legte sich überdies noch viel härtere Entbehrungen auf. Als gar F. sich als Wunderthäter aufspielte, wuchs der Zulauf ungeheuer. Der Papst Paul II. selbst wurde aufmerksam und ließ die Wunder prüfen. Auf den günstigen Bericht hin, der einlief, wurde die Stiftung am 23. Mai 1474 bestätigt und gleich mit Exemptionen beglückt. F. selbst gab seinem Orden eine Regel, die viermal verändert, 1506 ihre endgültige Form fand. Die Brüder sollten, da fratres minores nicht genug schien, fratres minimi heißen, gleich wurde auch für Nonnen und Tertiarier des Ordens Bestimmungen getroffen. Das eigentlich Neue an der Regel war eben die vita quadragesimalis, der stete Vegetarianismus. Den Wunderthäter ließ der dem Tod nahe König Ludwig XI. von Frankreich rufen, doch konnte der ungern Folgende dem ängstlich ums Leben flehenden König nicht helfen. Aber auch von dessen Nachfolger Karl VIII. wurde F. v. P. sehr hoch gehalten und ihm in Frankreich zwei Klöster erbaut. In einem derselben, Plessis-les-Tours, starb F. 1507. Schon 1519 wurde er heilig gesprochen. Um Franz von Assisi in allem nachzuäffen, wurden von den eifrigen Brüdern die abgeschmacktesten Fabeln ersonnen, durch welche die Ähnlichkeit mit Christus erhärtet werden sollte (Act. SS. Boll. I, April, 105 ff.). E. L.

Franz von Sales, geb. in Savoyen 21. Aug. 1567, Jesuitenzögling, hervorragender mystisch-asket. Schriftsteller u. Begründer eines barmherzigen Frauenordens (Salesianerinnen). Seine Gehilfin dabei war die Witwe von Chantal. Er wandelte in den Fußstapfen des von ihm hoch verehrten Karl Borromeo. Gleich diesem arbeitete er jedoch auch unter der Devise: Zu Ehren der Kirche gegen die protest. Ketzer. Viele derselben (man sprach von 72000) brachte er zur röm. Kirche zurück; denn er vereinte wirklich große Liebenswürdigkeit, Beredsamkeit, Frömmigkeit, wissenschaftliche Bildung u. Klugheit in seiner Person. † 28. Dez. 1622 als Fürstbischof von Genf, 1661 selig u. 1665 heilig gesprochen. 5 Bände von ihm erschienen 1830 ff. Fu.

Franz Solano, der heilige, „Apostel v. Peru", geb. 1549 zu Montilla in Andalusien, trat 1568 bei den Observanten daselbst ein und wirkte segensreich in verschiedenen Ordensstellungen sowie als Missionar in der Umgegend. 1589 ging er nach Peru zur Bekehrung der Indianer und wirkte daneben als eifriger Bußprediger in Lima, † das. 1610. Mehrere Städte wählten ihn zu ihrem Schutzheiligen, Clemens X. sprach ihn 1675 selig, Benedikt XIII. 1726 heilig. H. M.

Franz von Vittoria, Dominikaner u. thomistischer Scholastiker, geb. zu Vittoria in den Basken um 1480, stud. in Burgos u. Paris, wo er 1516 im Ordenshause S. Jakob selbst als Lehrer auftrat. Von 1522 an lehrte er in Valladolid, von 1526 in Salamanca, wo u. a. Melch. Canus sein Schüler war. † 1546. Gedruckt sind von ihm bloß Relectiones über versch. Gegenstände der Moral und des öffentl. Rechts (Lyon 1557, Ingolstadt 1580), seine Thomaskommentare sind nur im Mannskr. vorhanden. H. M.

Franz Xaver (Xavier), einer der ersten Gefährten des Ignatius Loyola, Missionar des Ostens. Geb. 7. April 1506, genannt nach dem Stammschloß seiner hochadeligen Mutter Xavier bei Pampelona. In Paris, wo er studierte und graduierte, über Aristoteles las, nach anfänglichem Widerstreben durch Ignatius überwunden. Mit ihm legte er 1534 auf dem Montmartre das Gelübde ab. In Venedig bis zum Scheitern der geplanten Palästinamission als Krankenpfleger thätig, 1537 in Rom zum Priester geweiht. Auf den Wunsch des Königs von Portugal nach Jesuitenmissionaren für Indien dorthin ausgesandt. Nach beschwerlicher Reise 1542 in Goa angelangt, suchte er zuerst die Namenchristen dort zu bekehren. Dann wandte er sich zu den Parawern (Perlfischern) an der Südküste von Indien. Unter ihnen, deren 20000 um des portugiesischen Schutzes willen sich zuvor schon hatten taufen lassen, begann er — sprachunkundig — einen oberflächlichen Unterricht durch Einprägung der von einem Dolmetscher ins Tamil übersetzten Hauptstücke des Katechismus. Leichtfertig war auch seine selbst von Ignatius mißbilligte Praxis der Heidentaufen. Sein Wirken in Travankor blieb jedenfalls hinter seinem

Rühmen (10 000 Menschen in einem Monat zu Madura getauft!) weit zurück. Verzagend am Erfolg in Indien, suchte er, zuletzt doch umsonst, ein neues Arbeitsfeld auf in Hinterindien 1545 (Malakka, Amboina, Molukken). Nach Goa zurückgekehrt, sicherte er seinem Orden die Leitung der Mission und verlangte abermals u. energischer vom König von Portugal Strafen gegen die in der Mission säumigen Beamten und gewaltsame Bekehrung der Heiden, sowie Einführung der Inquisition (geschehen 1563). Von 1549—51 missionierte er in Japan (Kagosima auf Kiusiu), der Pionier der Missionare daselbst, doch ohne Frucht, da er der Sprache nicht mächtig wurde. Nach Kotschin zurückgekehrt, fand er Unordnung unter den Ordensgliedern abzustellen; dann machte er sich auf nach China. Auf Malakka vom Statthalter Alvaros lange böslich aufgehalten, gelangte er noch bis auf die Insel Sancian (Schong tschhong) bei Hongkong, um dort in einsamer Fischerhütte zu sterben 2. Dez. 1552. Sein Leben und Sterben sind von der Ordenslegende verherrlicht worden. Die ihm angedichtete Sprachengabe hätte er, unfähig eine fremde Sprache zu lernen, allerdings gut brauchen können. Sein in Goa beigesetzter Leichnam soll noch 1612, als man einen Arm ablöste, frisches Blut gegeben haben. Auf Grund angebl. Totenerweckungen 1622 kanonisiert. Ein Mann von redlichem Streben, unermüdlichem Eifer, opferwilliger Selbstverleugnung, manchen guten Gedanken, wie denn auch seine Anweisungen für Missionare Vortreffliches und Beachtenswertes enthalten. Aber seine Frömmigkeit ist jesuitisch beschränkt, so auch seine Missionsmethode. Dem unstäten Mann fehlt die Geduld und der Glaube. Der Vorwurf, auch unerlaubte Mittel, wie Intrigue, Gewalt, z. B. Absetzung eines Königs, Bedrohung der Bekehrten mit Leibesstrafen, angewendet zu haben, trifft in ihm den Geist seines Ordens. Dies und der dadurch bedingte geringe Erfolg seiner Missionsarbeit macht ihn des Ehrennamens „Apostel von Indien“ doch nicht würdig. Die kath. Biographieen von Tursellini, Bouhours, Reithmaier u. a. sind legendenhaft überschwenglich, die evangelische von Venn-Hoffmann ist nicht objektiv genug. Beste Quelle die Briefe, welche in einer Übersetzung von R. M., Bologna 1795, aber noch nicht in kritischer Originalausgabe vorliegen. C. K.

Franz-Xaveriusverein. Der zu Lyon 1822 gestiftete Verein „der Verbreitung des Glaubens“, dessen Zweck ist, die kath. Mission mit Gebet u. Almosen zu unterstützen, heißt in Deutschland Xaveriusverein. Das Gebet besteht in einem Vaterunser, dem engl. Gruß und der Anrufung: Heiliger Franz Xaver bitt für uns. Wöchentl. Beitrag: 1 Sou, Organ: Annalen zur Verbreitung des Glaubens. Von den Päpsten empfohlen und mit Ablässen reich versehen, hat sich der Verein namentlich in Frankreich, aber auch über Deutschland und überhaupt die kath. Länder ausgebreitet. Die Einnahmen beliefen sich 1888 auf nahezu $6^1/_2$ Mill. Frs., von denen aber über 800 000 Frs. für die „Missionen“ in Europa verwendet wurden. C. K.

Franziska Romana s. Oblaten.

Franziskaner s. Franz von Assisi.

Franziskus de Mayronis, † 1325 in Piacenza, Franziskaner, Anhänger des Duns Scotus und fast noch subtiler in seinen Unterscheidungen als dieser, daher doctor illuminatus und magister acutus abstractionum. Schrieb: comm. in IV libr. Sententiarum u. a.

Französische Bibelübersetzungen s. Bibelübersetzungen.

Französischer Protestantismus (geschichtlich, vgl. Art. Frankreich). Vorbereitet war die Reformation in Frankreich durch die Albigenser u. Waldenser (seit dem 13. Jahrh.), den Streit des franz. Königtums mit dem Papsttum, die 70jähr. Gefangenschaft des Papstes in Avignon, das Schisma des 14. Jahrh., die gallikan. Freiheitsbestrebungen (s. Gallikanismus), den Humanismus des 16. Jahrh. (Rabelais, „welcher das Evang. gekostet hatte“ und die Sorbonne angriff, Faber Stapulensis, s. d.). Der Reform. feindlich sind die Sorbonne, der Sitz der Scholastik, und die absol. Monarchie, welche in der Religionsfreiheit eine Gefahr für den Gehorsam der Unterthanen sieht. I. Periode. Reformationszeit vom ersten Bekanntwerden der Schriften Luthers bis zum Edikt von Nantes (1520—1589). 1) Zeit verborgenen Keimens bis zur ersten ref. Nationalsynode zu Paris 1559. Vereinzelte Gruppen: Farel, durch das Lesen der Schriften Luthers zur Heilserkenntnis geführt (1518 bis 1521), predigt zuerst die reformator. Ideen in der Dauphiné, Guyenne, später in Basel und der roman. Schweiz. Lutherische Bewegung auf den Universitäten von Orléans, Bourges, wo der Deutsche Melchior Wolmar (vgl. Calvin, Kommentar zu 2 Kor., Vorrede), und in Paris. In der Picardie besonders Noyon, wo Calvins Bruder und besonders sein Vetter R. Olivetanus, der auch den frühesten und entscheidendsten Einfluß auf die Bekehrung Calvins selbst ausübt (vgl. Abel Lefranc, La jeunesse de Calvin, 1888). In Béarn, am Hof der Königin Marguerite, Schwester Franz' I., Gérard Roussel, Michel d'Arande, Marot. Von außen her wirkte Straßburg auf Lothringen und die Champagne; vor allem aber Genf, das durch Calvin der Mittelpunkt der franz. Reform. wurde. Über Franz I. und seine Stellung zur Reformation s. d. Art. 2) Zeit frischen, offenkundigen Aufblühens; festgeschlossene Organisation nach innen; blutige Kämpfe nach außen mit den Feinden. Die erste geordnete ref. Gemeinde bildet sich in Paris 1555, gleich darauf auch in den Provinzen (Angers, Meaux 2c.). Die erste ref. Nationalsynode in Paris (1559) besteht aus den Abgeordneten von 72 ref. Gemeinden (aus N. u. W.; noch keine aus S. u. O. Frankreichs); stellt ein Glaubensbekenntnis auf (alleinige Autorität der hl. Schrift in relig. Dingen; Jesus Christus der einzige Erlöser; Prädestination) und eine Kirchenordnung (discipline); das Kirchenregiment ganz auf demokrat. Basis, völlig unabhängig vom Staat: 1. ein Konsistorium für jede einzelne Gemeinde durch direkte Wahl der Gemeindeangehörigen, 2. Provinzialsynode (1 Prediger u. 1 Laie von jeder Gemeinde), 3. Nationalsynode (2 Prediger u. 2 Laien von jeder Provinzialsynode). Zeit der schnellsten Ausbreitung der Reform. 1560—62 bes. unter dem Adel und im Süden. Colloq. zu Poissy 1561 (Kardinal von Lothringen und Theodor Beza), ohne Erfolg. An die Spitze der kath. Partei treten die Guises (Herzog Franz von Guise und sein Bruder, der Kard. v. Lothringen), an die Spitze der Reform. die Bourbons (Anton, König von Navarra, und Prinz Condé). Toleranzedikt vom

Jan. 1562. Allein noch in demselben Jahre beginnt mit dem Gemetzel von Vassy eine lange Reihe von Religionskriegen, die nur von kurzen Friedensschlüssen unterbrochen sind (1562—98). Die Katholiken verbünden sich mit Spanien, die Hugenotten (= Eidgenossen) mit den evang. Fürsten Deutschlands u. Englands. Niederlagen der Reform. bei Dreux, Jarnac, Montcontour. Franz v. Guise ermordet von dem Protestanten Poltrot, an seine Stelle tritt sein Sohn Heinrich von Guise. Nach dem Fall des Prinzen Louis Condé wird Heinrich v. Navarra, Sohn der Jeanne d'Albret, Führer der reform. Partei, an seiner Seite Admiral Coligny; Friedensschluß von St. Germain; Heirat Heinrichs von Navarra mit der Schwester Karls IX., Marguerite von Valois. Pariser Bluthochzeit (1572), die von Paris aus über alle großen Städte Frankreichs sich ausbreitet: 50 000 Protest., darunter Admiral Coligny, fallen als Opfer des Meuchelmordes. Nördl. von der Seine wird der Protest. beinahe völlig ausgerottet, im W. u. S. (La Rochelle, Nismes, Montpellier) bleibt er stark. Heinrich III., sittenlos, grausam und schwach (1574—89), von Kathol. u. Reform. verachtet, läßt den Heinrich v. Guise, der als Haupt der kath. Liga nach der Krone strebt, ermorden, fällt aber selbst unter dem Dolch des kath. Fanatikers Jacques Clément. Heinrich IV. von Navarra besteigt den Thron, Gründer der Dynastie der Bourbons, von der kath. Liga unter dem Herzog von Mayenne bekämpft, siegt bei Jvry, erkauft aber die Übergabe von Paris mit seinem Übertritt zum Katholicismus 1593. „Paris vaut bien une messe." — II. Periode. Von der Veröffentlichung des Edikts von Nantes bis zur Aufhebung desselben unter Ludwig XIV. (1598—1685). Unter Heinrich IV. hatte der Protest. einen gesetzlich gesicherten, friedl. Bestand. Seine Berater waren Sully, Duplessis-Mornay, lange auch Agrippa d'Aubigné. Mit dem Edikt von Nantes gewährte Heinrich IV. den Reform. 1) freien Gottesdienst in allen (ungefähr 200) Städten u. Dörfern, in denen der reform. Kultus seit 1596 bestanden, in allen Schlössern des hohen Adels ohne Beschränkung, in denen des niederen bis zu 30 Zuhörern, 2) Zutritt zu allen Staatsämtern, 3) Einsetzung einer reform. Kammer bei jedem Parlament, 4) Selbstbesteuerungsrecht für die Bedürfnisse ihrer eigenen Kirche, 5) mehrere befestigte Sicherheitsplätze, bes. La Rochelle. Die Reform. bildeten „einen Staat im Staate". Gefährlich war aber die Vermischung von polit. Parteizwecken mit den relig. Interessen. Die Kirchenbehörden nahmen infolge ihrer Selbstergänzung nach und nach einen aristokratischen Charakter an. Heinrich IV., von Ravaillac auf Antrieb der Jesuiten ermordet (1610). Sein Sohn und Nachfolger Ludwig XIII. führte in seinem Erblande Béarn den Katholicismus mit Gewalt wieder ein (1620). Deshalb neuer Religionskrieg (1620—29). Unter den Hugenotten zeigten sich föderalist., zum Teil selbst republikanische Tendenzen. Bündnis mit England (Karl I. und sein Minister Herzog von Buckingham). Die wachsende Indifferenz der reform. Bürgerklassen und der Abfall vieler Adeligen, welche durch ihren Übertritt die Gunst des Hofes gewinnen wollten, führten die endliche Niederlage der Hugenottenpartei herbei. Der energische Kardinal Richelieu eroberte trotz tapferer Gegenwehr La Rochelle. Das Gnadenedikt von Nismes (1629) nahm den Reform. jede polit. Sonderstellung, ließ ihnen aber die Religionsfreiheit. Seit dem Verlust ihrer Waffenplätze waren die Reformierten immer ernstlicheren Angriffen gegen ihre Glaubensfreiheit ausgesetzt. Zunächst wird der Buchstabe des Edikts von Nantes streng angewendet, es wurden (1662) alle Kirchen, deren Bestand sich nicht durch authent. Dokumente bis zu 1597 hinauf nachweisen ließ, niedergerissen (108 Kirchen im S. allein). Allerlei Verführungsmittel (Pensionen, Steuerfreiheit 2c., eigene „Bekehrungskasse"), sowie die Überredungskunst eines Bossuet (z. B. bei Turenne), Fénelon 2c. werden aufgeboten; endlich geheime und offene Verfolgung (Entfernung aus dem Hofhalt, allen Staatsämtern 2c., Dragonnaden). Die Bekehrung hatte äußerlich an vielen Orten einen solch massenhaften Erfolg, daß man zuletzt Ludwig XIV. beredete, es handele sich nur darum, eine Sekte, die höchstens noch in einigen abgelegenen Winkeln der Berge existiere, für abgeschafft zu erklären. — III. Periode. Von der Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. bis zur franz. Revolution (1685—1789). Zeit völliger, blutiger Unterdrückung. Die Nation, im großen und ganzen von ungestümem Drang nach Einheit beseelt (un roi, une loi, une foi), verlangte nach der Unterdrückung der Häretiker; der Hof und der Pöbel, der kath. Klerus und die weltl. Behörden (Parlamente, Intendanten 2c.) arbeiteten gemeinsam auf dieses Ziel hin. Am 22. Okt. 1685 erklärte Ludwig, bes. auf Antrieb des Louvois und der Jesuiten Letellier u. La Chaise, das Edikt von Nantes für abgeschafft. Aufhebung aller bisherigen Vorrechte der Reform.; Verbot alles öffentl. reform. Gottesdienstes; Landesverweisung aller Prediger; Niederreißung aller evang. Gotteshäuser u. Schulen; Verbot der Auswanderung der Reform. bei Strafe der Gütereinziehung. Wenn den einzelnen Reform. noch Bewahrung ihres Glaubens und Privatgottesdienst erlaubt wurde, so gab dieses Zugeständnis nur Anlaß zu lästigem Spionieren und immer schwererem Drucke, indem die Statthalter der Provinzen die Befehle des Königs weit überschritten. Widerstrebende strafte man mit Truppeneinquartierung, alle Teilnehmer an geheimen Versammlungen mit Galeeren- u. Todesstrafe. Auswanderung von 6—800 000 Reform. (bes. 1687 bis 1688), am meisten nach Holland; im Haag Saurin, der größte Kanzelredner des franz. Protest. Die „Kirche in der Wüste" (Paul Rabaut, Aufstand der Camisarden, s. d. Art.). Neuordnung des Protest. durch Antoine Court (s. d.). Gründung eines franz. Predigerseminars in Lausanne (1725). Nationalsynode von Lidignan (1744), von 120 reform. Gemeinden (mit 200 000 Gläubigen) beschickt. Bessere Zeiten seit Thronbesteigung Ludwigs XVI. Das Edikt von 1787 giebt den Reformierten „legale Existenz", aber keine Religionsfreiheit. — IV. Periode. Von der franz. Revolution bis heute. Mit den „Menschenrechten" (1789) wird den Reform. wieder Religionsfreiheit gewährleistet. Einige Monate lang verbietet zwar die „Schreckensherrschaft" allen Gottesdienst, allein die Konstitution des Fructidor (1795) stellt die Glaubens- u. Gewissensfreiheit wieder her. Eine neue Ordnung der protest. Kirche wurde von Napoleon I. durch das Gesetz vom 18. Germinal 1802 eingeführt; man kann sie als das

Konsistorialsystem mit Aufhebung der einzelnen selbständigen Ortsgemeinden (paroisses) nennen. Nach jenem Gesetz bildete je 1 Gruppe von 6000 Protestanten eine „Konsistorialkirche" (église consistoriale); das kirchl. Wahlrecht war von einem gewissen Steuercensus abhängig. Je 5 Konsistorialkirchen sollten eine Provinzialsynode bilden. Von der Nationalsynode schweigt das Gesetz. Die prot. Kirchen haben Anteil am Staatsbudget. Das Dekret vom 26. Mai 1852 unter Napoleon III. stellt das Parochialsystem wieder her. Über den gegenwärtigen Stand s. Art. Frankreich bei II, III, IV. — Was den relig.-sittl. Charakter des gegenwärtigen franz. Protestantismus betrifft, so herrscht im N. die orthodoxe Richtung vor, bes. in Paris, wo das Konsistorium von 1876 den liberalen Pf. Athanase Coquerel (s. d.) absetzte, im Süden dagegen die liberale Partei, die ihr Centrum in Nismes hat. Auf dem Lande, namentl. im S., verliert der Protest. viele Angehörige durch die vielen Mischehen, in denen die Kinder gar häufig kath. getauft werden; in den großen Städten thut ihm bei der Jugend der wachsende Unglaube und die zunehmende Sittenlosigkeit großen Abbruch. Andererseits gewinnt er wieder, bes. im N. u. Centrum, viele neue Bekenner durch die eifrige Thätigkeit mehrerer Evangelisationsgesellsch., u. a. auch durch die von dem Engländer Mac All in Paris, Lyon, Marseille 2c. gegründeten Versammlungen. Am 22. Okt. 1885 beging die reform. Kirche den 200jähr. Gedächtnistag der Aufhebung des Edikts von Nantes. Die gesamte protest. Bevölkerung Frankreichs betrug im J. 1802: 464 727 Seelen, im J. 1888: 652 422 Seelen, also Zuwachs von 187 695 Seelen. Während des laufenden Jahrhunderts hat der franz. Protest. in Frankreich u. überhaupt in Europa auf allen Gebieten des Lebens und Wissens eine sehr ehrenvolle Stelle eingenommen. Dies beweisen Namen wie: Adolphe Monod, Louis Meyer, Bersier, Pressensé, Guizot, Graf Gasparin, Graf Delaborde, Cuvier, Scherer u. a. Vgl.: Théodore de Bèze, Histoire ecclés. des Eglises réformées du royaume de France, 1580; de Félice, Hist. des protestants de France, 1850; Puaux, Hist. de la réformation franç., 1864; v. Polenz, Gesch. des franz. Calvinismus, 1869; Haag (Eng. et Em.), La France protestante, fortgesetzt von Bordier († 1888), 6 Bde.; Herminjard, Correspondance des réformateurs de langue française, tome I—VII. Eh.

Frassen, Claudius, Franziskaner u. Scotist, geb. 1620 in der Nähe von Peronne, wurde nach Vollendung seiner Studien nach Paris geschafft, wo er 30 Jahre lang Philos. u. Theol. lehrte, 1662 Dr. der Sorbonne, 1682 u. 88 Generaldefinitor des Ordens wurde, 1711 starb, 74 Jahre lang eine Zierde seines Ordens und auch von Ludwig XIV. hochgeschätzt. Schrieb: Cursus philosophiae ad mentem subtilis Doctoris (Paris 1668, 2 Bde.) u. a. H. M.

Fraterhäuser, -herren s. Brüder des gem. Lebens.

Fratres 1) Barbati (conversi) s. Bart; — 2) bonae voluntatis, collationarii, devoti, vitae communis s. Brüder des gem. Lebens; — 3) calendarii s. Kalandsbrüder; — 4) conversi s. Dienende Brüder; — 5) de poenitentia s. Dominikus und Franz v. Assisi; — 6) gaudentes s. Marianer; — 7) in albis s. Flagellanten; — 8) militiae Christi (gladiferi) s. Schwertbrüder. — 9) minores s. Franz von Assisi; — 10) misericordiae s. Barmherzige Brüder; — 11) pontifices s. Brückenbrüder; — 12) praedicatores = Predigermönche s. Dominikaner.

Fratricellen (Fraticellen) s. Franz von Assisi.

Frau, unsere l. Frau = Maria, s. d.

Frauenburg s. Ermeland.

Frauenkirchen = Marienkirchen.

Frauenkongregationen haben sich teils an schon bestehende Mannsorden angeschlossen, wobei dann auch die Statuten sich an die des Mannsordens anschließen, teils sind sie von ihren Stiftern bezw. Stifterinnen eigens für Frauen gegründet worden. Außer den F., welche in besonderen Artikeln erwähnt sind (s. die Verweisungen unten), führen wir hier noch folgende auf: 1) Frauen (Damen) des fleischgewordenen Wortes, von Johanna Maria Chézard de Matel 1625 zu Lyon gestiftet zu Krankenpflege u. Jugendunterricht, 1633 vom Papst bestätigt. — 2) Frauen (Damen) des guten Beistands, von Abbé Desentis in der Diözese Toulouse 1810 gestiftet zu Krankenpflege u. Erziehung armer Kinder. — 3) Frauen unserer l. Frau von der Barmherzigkeit, 1633 zu Aix gestiftet (von Pater Yvan und Madeleine Martin) zur Unterstützung für ehrbare Arme. 1642 vom Papst bestätigt. — 4) Frauen (Schwestern) vom guten Hirten (sœurs de notre dame de charité du bon pasteur), von Maria v. Combé († 1692) in Paris 1678 gestiftet zur Rettung gefallener und Bewahrung gefährdeter Mädchen. — 5) Frauen vom hl. Maurus und von der Vorsehung (Dames de St. Maur), von Nikol. Barré 1666 zu Rouen gestiftet für Unterricht an der weibl. Jugend und Werke der Barmherzigkeit. Ursprünglich waren es zwei Gruppen: die Frauen vom hl. Maurus, im Süden wirkend, und die Frauen von der Vorsehung, im Norden arbeitend. Der Name Dames de St. Maur rührt her von dem Lehrerinnenseminar in der Straße St. Maur in Paris. 1791 vertrieben, 1806 wieder hergestellt, erst neuestens, 1887, päpstlich bestätigt. — 6) Frauen (Damen) vom hl. Sakrament oder des hl. Justus, 1824 zu Krankenpflege und Jugendunterricht gegründet. — 7) Frauen (Damen) von der hl. Sophia, 1807 zum Jugendunterricht gegründet und bis 1822 mit den „Frauen von der Vorsehung" vereinigt, 1824 aber mit der Gesellschaft des hl. Herzens Jesu verbunden. — 8) Frauen (Damen) von der hl. Trinität, 1824 im südl. Frankreich gestiftet zu Schulunterricht und Krankenpflege. — 9) Frauen von der hl. Vereinigung, 1638 in Douai gegründet für Jugendunterricht. Im übrigen s. die Artikel: Angeliken, Annunciaten, Augustinerinnen (S. 132 b), Barmherzige Schwestern, Beghinen, Benediktinerinnen, Birgittiner, Borromäusverein, Brüder des gem. Lebens, Calvaristen, Cisterzienserinnen, Damen unserer l. Frau von der christl. Liebe, Dimessen, Dominikaner, Franziskaner, Gesellschaft des hl. Herzens Jesu, Grandmontorden, Gualbert, Hieronymiten, Hospitaliter, Humiliaten, Jesuitinnen, Kanonissen, Karmeliter, Kartäuser, Magdalenerinnen, Marienorden, Olivetanerinnen, Prämonstratenser, Schwestern vom guten Hirten, Servitinnen, Tertiarier, Trappisten, Ursulinerinnen, Visitantinnen (u. a.).

Frauen-Mission nennt man die wohlberechtigte

und notwendige Thätigkeit christlicher Frauen u. Jungfrauen unter ihren heidnischen und muhammedanischen Schwestern, sowie das abnorme Predigen, Lehren und Herumreisen, das durch einzelne „Missionarinnen“, die sich völlig einem ordinierten Missionar gleichstellen, hie und da geübt wird. Der Eifer dafür ist besonders in Amerika groß, wo es wenigstens 20 Frauenmissionsgesellschaften giebt, die im Jahre 1887 beinah 4 Mill. Mark einnahmen und 790 Arbeiterinnen auf den verschiedenen Missionsfeldern hatten. An der amerikan. Studenten-Missionsbewegung, infolge deren 4000 junge Leute sich für den Missionsdienst entschlossen haben, sind auch die Studentinnen hervorragend beteiligt. Ein von weibl. Hand geschriebenes Flugblatt „Soll ich gehn?“ ist massenhaft verbreitet worden und hat großen Erfolg gehabt. Manche Stationen (z. B. Thongze in Barma durch die würdige Witwe Ingalls), namentlich auch der Taylorschen Mission in Afrika, sowie der Cumberland Presbyterianer in Japan u. a. sind nur mit Frauen und Frl., ja teilweise mit einem einzigen Frl. besetzt. Nüchterner ist man in England u. Schottland, wo die Frauengesellschaften meist nur als Hilfsvereine der großen Gesellschaften bestehen, wo es aber doch oft genug vorkommt, daß einzelstehende Damen sich aufmachen, um auf eigene Kosten und zum Teil auch auf eigene Hand (z. B. Frl. Whately in Kairo, Frl. Anstey in Bangalur u. Kolar, Frl. Tucker im Pandschab) in Indien ꝛc. zu missionieren. Die bedeutendsten engl. Frauengesellschaften sind Society for promoting female education in the East, gegr. 1834 und Indian female Normal School Society, gegr. 1852, von welch letzterer sich die englisch-kirchl. Zenana-Miss.-Ges. abgezweigt hat. Allzu nüchtern und vorsichtig ist man in Deutschland, namentlich der Berliner Frauenverein (s. d.) zieht seinen „Schwestern“ wohl allzuenge Grenzen. Besonders wichtig und heilsam ist die F.-M. da, wo sie sich mit ärztlicher Thätigkeit verbindet. In Indien blüht die sog. Zenana-Mission (s. d.) und wird je länger je mehr von Hindus und Muhammedanern als gefährlichste Waffe des Christentums erkannt und bekämpft. In Amerika und England bestehen auch eigene Anstalten zur Erziehung von Missionarinnen u. Missionsärztinnen (so z. B. die „Zenana and Medical Mission Home and Training School for ladies“ von Dr. Griffith in London), ja in manchen Missionshäusern werden Jünglinge und Jungfrauen miteinander ausgebildet! Vgl. Frau Weitbrechts „Frauen-Mission in Indien“ (1875) und „Historical Sketches of Womans Miss. Societies“ von Frau Daggett (Boston), sowie die Verhandlungen der Londoner Miss.-Konferenz 1888. J. H.

Frauenstifte (Collegia virginum) heißen die Genossenschaften von Chorfrauen oder Kanonissen, welche in einem Hause mit anstoßender Kirche ein gemeinschaftliches Leben nach einer Regel führen, ohne sich der Strenge einer eigentlichen Ordensregel zu unterwerfen. Da ihnen Privateigentum zu haben gestattet war, da sie ferner meistens aus fürstlichen oder adeligen Familien stammten und darum von der und jener Vorschrift leicht dispensiert wurden, riß allmählich eine große Verweltlichung in den F. ein, welche ernste Reformen nötig machte. Es wurden weltliche u. reguläre F. geschieden; die letzteren behielten das kanon. Leben bei, entsagten dem privaten Besitz und stellten sich unter die Leitung der Chorherrnstifte derselben Kongregation. Die weltlichen dagegen machten ihrem Namen alle Ehre; je mehr die Einwirkung der Kirche in ihnen in den Hintergrund, der Zweck, Versorgungsanstalten für Töchter aus fürstlichen und adeligen Familien zu sein, in den Vordergrund trat, desto mehr verfiel in ihnen die Zucht und von manchen wird eine vita plus nimio licentiosa ac plerisque scandalosa berichtet. Viele solche F. gingen in der Reformationszeit zur evang. Kirche über; so giebt es noch jetzt manche adelige ev. Frauenstifte, z. B. in Gandersheim, Herford, Oberstenfeld, deren Insassinnen zu nichts verpflichtet sind als zur Einhaltung der Statuten, aber im Fall der Verehelichung die Präbende verlieren. Eine ganz andere Einrichtung sind die in neuerer Zeit da u. dort gegründeten F., welche alleinstehenden Frauen, Witwen oder älteren Jungfrauen gegen Erlegung eines mäßigen Preises Wohnung und Kost gewähren. Für die Einhaltung der Statuten und der Hausordnung sorgt eine Oberin. Solche F. bestehen z. B. in Württemberg zu Kirchheim u. T., Schorndorf, Grunbach, Neuenstadt a. L., Heidenheim. H. M.

Frauentage = Marientage, s. Maria.

Frauenvereine sind eine erst in neuerer Zeit aufgekommene Institution, welche auch das weibliche Geschlecht mehr in die Sphäre des thätigen Lebens hereinziehen will, und zwar vor allem auf dem Gebiet der inneren Mission. Die F. vom Roten Kreuz bilden einen Teil der nationalen Organisation der internationalen Hilfe für die Verwundeten u. Kranken im Krieg auf Grund der Genfer Konvention vom 26. Oktober 1863. Die deutschen F. vom R. K. sind zusammengefaßt in einen Verband, dessen Geschäfte durch einen ständigen Ausschuß geleitet werden und der im Frieden die Verbandstage zusammenruft. Der bedeutendste Verein dieser Art ist der über Preußen und die Reichslande sich erstreckende „Vaterländische F.“ (gegr. 1866). Abgesehen von den statutenmäßigen Leistungen im Kriegsfall läßt er sich die mannigfaltigsten humanitären Aufgaben angelegen sein, wie Hilfe in allgemeinen Notständen, Unterstützung der Gemeindekrankenpflege, Ausbildung von Krankenpflegerinnen, Errichtung von Kleinkinderbewahr- u. Rettungsanstalten, Unterhaltung von Näh- u. Flickschulen, Arbeits- und Sonntagsschulen, Unterstützung von Taubstummen, Blinden, Idioten u. s. w., Unterhaltung von Asylen, Gesellen- und Mägdeherbergen, Unterstützung Verunglückter, Einrichtung von Volksbibliotheken, von Weihnachtsbescherungen für Arme u. Kinder, Fürsorge für Wöchnerinnen, für arme Konfirmanden, Beschäftigung alter, schwacher Arbeiterinnen u. s. w. Die Zahl der Mitglieder war 1887 gegen 70000. — Die F. der Gustav-Adolf-Stiftung, bestehend seit 1851, wollen nicht nur den Verein unterstützen durch Geldbeiträge und weibl. Handarbeiten, sondern namentlich die Liebe zur G.-A.-Sache in den Familien wecken und fördern. Ihre Zahl beträgt über 400. — Andere F. von allgemein humanitärer Tendenz oder solche, die der Frauenemanzipation dienen, gehören nicht hieher. Über kathol. F. s. Frauenkongregationen. H. M.

Frayssinous, Denys, Graf v., franz. Theolog, geb. 1765 zu Curières (Gascogne), eifriger Royalist, Inspektor der Pariser Akademie u. Kanonikus in Notre

Dame unter Napoleon, dessen Regierung und Grundsätze er unerschrocken auf der Kanzel angriff. Von Ludwig XVIII. 1815 zum Mitglied der Kommission für Einrichtung des öffentl. Unterrichts ernannt, wurde er in raschem Flug Grand-Aumônier und Hofprediger des Königs, Titularbisch. v. Hermopolis, Großmeister der franz. Universität, Pair von Frankreich, 1824 Minister der geistl. Angelegenheiten und des öffentl. Unterrichts, und benützte diese Stellung zur Ausführung seiner reaktion. Gesinnungen im Sinn des Jesuitismus. Diese Neigung führte seinen Sturz herbei 1828, aber in der Gnade des Königs blieb er nach wie vor. Die Julirevolution brachte ihn um seine Ämter; da er Louis Philipp nicht als legitim anerkennen wollte, ging er nach Rom, kehrte aber später nach Frankreich zurück. † 1841. Wichtigste Schriften: Les vrais principes de l'église gallicane (1818) und Défense du Christianisme (1828, 3 Bde.). H. M.

Frecht, Martin, reformat. Theologe, geb. in Ulm 1494, 1529 Prof. der Theol. in Heidelberg, eifriger Anhänger der Reformation im Sinn Butzers. Einem 1528 an ihn ergangenen Ruf, als evang. Prediger in seine Vaterstadt zurückzukehren, leistete er erst 1531 Folge und war mit seiner irenischen Richtung vorzüglich geeignet, die Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens vollends durchzuführen. 1533 nach Konrad Sams Tod wurde er dessen Nachfolger als erster Prediger am Münster, den er aber weder an Beredsamkeit noch an Popularität erreichte. Viele Unruhe bereiteten ihm die auch in Ulm um sich greifenden sektiererischen Unruhen eines Seb. Franck (s. d.), Kasp. Schwenkfeld und der Wiedertäufer, und nicht immer fand er in seinem Kampf gegen dieselben die nötige Unterstützung. 1548, als der Rat sich notgedrungen dem Interim bequemte, verlangte F. seine Entlassung; als aber kurz darauf Kaiser Karl selbst in Ulm erschien, wurde F. mit seinen Amtsgenossen in Ketten gelegt und über ½ Jahr in Kirchheim u. T. gefangen gehalten, von wo er nur gegen das Versprechen, Ulm auf ewige Zeiten zu meiden, entlassen wurde. Ein freundlicher Lebensabend brach für ihn an, als er von Herzog Christoph 1551 zum Superintendenten des herzogl. Stipendiums (Stifts), 1552 auch zum Prof. der Theologie in Tübingen ernannt wurde. Er starb das. 14. Sept. 1556. Vgl. Th. Keim, Reformationsgesch. der Stadt Ulm, 1851; schwäb. Reformationsgesch., 1855. H. M.

Frechulf (Freculf), Bisch. von Lisieux zwischen 820 u. 850 und Freund des Rabanus Maurus, Verf. einer Weltchronik (gedr. Köln 1530, und in Mignes lat. Patrol. 106, 915 ff.). H. M.

Fredegar, Scholastikus, fränk. Geschichtsschreiber um 658. Seine Historia Franconum umfaßt 6 Bücher und geht von der Erschaffung der Welt bis zum 4. Regierungsjahr Chlodwigs II. (641). Das Latein ist ziemlich barbarisch, die Darstellungsweise hölzern u. unkritisch.

Fredegis von Tours, Schüler Alkuins in York, dann am Hof Karls d. Gr. u. Ludwigs d. Fr., der ihn zum Kanzler machte und ihm die Abtei St. Martin zu Tours verlieh. Er verf. eine Schrift De nihilo et tenebris, welche die Frage untersucht, ob das Nichts und die Finsternis etwas Reales seien, welche er bejaht, weil jeder Name etwas bezeichne, somit jedem Namen ein Sein entspreche; wenn Gott aus dem Nichts die Welt geschaffen, so müsse dasselbe nicht nur etwas sein, sondern sogar etwas Großes. Die Realität der Finsternis aber gehe schon aus Gen. 1 hervor, wo es heißt: Tenebrae erant. Ob F. unter dem Nichts von unermeßlicher Quantität die göttl. Natur selbst verstand, aus welcher alles Geschehene geschöpft sei und somit ein Vorläufer des Scotus Erigena war, kann nicht entschieden werden. In der Dogmengeschichte wird er genannt wegen seines massiven Inspirationsbegriffs, nach welchem der hl. Geist etiam ipsa corporalia verba extrinsecus in ore apostolorum gebildet hat, und der an Agobard von Lyon einen energischen Gegner fand. H. M.

Freder, luth. Theologen. 1) Johannes der Ä., geb. 1510 zu Köslin in Hinterpommern, stud. s. 1524 in Wittenberg, 1540 zweiter Pastor am Dom in Hamburg; er trat hier besonders als Verteidiger des weibl. Geschlechts und der christl. Ehe, sowie als Übersetzer von Schriften Luthers und Herausgeber von Kollegheften von demselben auf. 1547 wurde er Superint. in Stralsund, 1549 Prof. der Theologie in Greifswald, 1550 auch Superint. von Rügen. Daß er die Ordination durch Handauflegung nicht besaß, verwickelte ihn in einen unangenehmen litterarischen und Rechtsstreit mit seinem Vorgesetzten, dem Bischof von Roeskilde, und erst 1551, nachdem er sich von demselben hatte rite ordinieren lassen, erhielt er die Bestätigung seines Amtes. Aber er wußte sich mit der Geistlichkeit nicht zu stellen und mußte sein Amt 1556 niederlegen, worauf er als Pastor und Dirigent des Konsistoriums nach Wismar ging, wo er 1562 starb. Er ist einer der fruchtbarsten niederdeutschen Liederdichter. Seine Lieder sind ursprünglich alle plattdeutsch gedichtet, weshalb sie auch weniger bekannt geworden sind. Die bekanntesten sind: Gott Vater in dem Himmelreich; Ach Herr, mit deiner Hilf erschein; Nun ist die angenehme Zeit. — 2) Johannes der Jüngere, sein Sohn, geb. 1544 in Hamburg, 1572 Prof. der Katechese in Rostock, 1592 ord. Prof. der Theol. und Superint., † 1604; Herausgeber einer Reihe von Werken seines Schwiegervaters David Chyträus. H. M.

Free-will baptists s. Baptisten.

Fregoso, Federigo, aus Genua, reformfreundlicher Erzbischof von Salerno, Kardinal, † 1541 als Bischof von Gubbio; gelehrter Orientalist.

Freiberg im sächs. Erzgebirge, hier zu nennen wegen der „goldenen Pforte“ (Überrest der 1484 niedergebrannten Marienkirche), eines sehr schönen Denkmals romanischer Kunst.

Freiburg i. Breisgau. Die Universität (Albert-Ludwig-Hochschule) wurde 1460 eröffnet (von 1457 datiert die Stiftungsurkunde Calixt' III.), blühte bes. zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. als Pflanzstätte des Humanismus und reformatorischen Geistes, später wenig bedeutend, jetzt eine der bedeutendsten kathol. Universitäten. Der herrliche, gotische Münster wurde 1120 begonnen, 1513 vollendet. Das Erzbistum (für die oberrhein. Kirchenprovinz) wurde 1821 gegründet.

Freidenker, Bezeichnung für die engl. Deisten (nach Collins Buch: discourse on freethinking); im weiteren Sinn = Freigeist.

Freie (freireligiöse) Gemeinden. Die innerlich erstarkte und auch äußerlich in der Kirche unter Friedr. Wilh. IV. zur Herrschaft gelangte Orthodoxie

ist es gewesen, gegen welche die freireligiöse Bewegung anzukämpfen als ihre Aufgabe betrachtete. Den ersten Anstoß dazu gab die Rüge, welche Pastor Sintenis zu Magdeburg vom Konsistorium daselbst wegen seiner die Anbetung Christi verdammenden Äußerungen sich zugezogen. Zu seiner und ihres gemeinsamen rationalistischen Standpunktes Verteidigung schlossen sich eine Anzahl Geistlicher zusammen, an ihrer Spitze der begabte, gemäßigte, zum religiösen Volksredner geborene Uhlich aus Pömmelte bei Magdeburg. Ihre anfangs in Gnadau und dann in Köthen gehaltenen Versammlungen zogen immer mehr Teilnehmer herbei, auch Laien, die Zahl betrug 1845 auf der großen Pfingstversammlung in Köthen schon 2—3000. Vertrat diese Vereinigung von Lichtfreunden oder protestantischen Freunden zunächst den bis dahin allerdings in der Kirche existenzberechtigt gewesenen Rationalismus, so trat die Bewegung in eine neue Phase, als die Männer der Hegelschen Linken und der destruktiven Kritik mit ihren Lehren Eingang fanden. Dies geschah zu Köthen 1844, wo Prediger Wislicenus in seinem Vortrag: „Schrift oder Geist“ das Formalprinzip des Protestantismus offen bekämpfte. Wislicenus mußte seines Amts entsetzt werden und gründete Sept. 1845 die erste freie Gemeinde in Halle. Die Versammlungen, welche seither an vielen Orten Deutschlands meist unter Uhlichs Leitung für die Sache Propaganda gemacht, wurden nun aber vom sächsischen Kultministerium 1845 untersagt, Preußen folgte mit einer ähnlichen Maßregel nach, gegen welche eine Reihe Proteste auch aus anderen kirchlichen Lagern erhoben wurden, so bes. der Berliner Augustprotest mit den Namen von Dräseke und Eylert an der Spitze. So war man auch von dieser Seite her zum Austritt gedrängt. Uhlich, suspendiert, vollzog ihn 1845 an der Spitze seiner bis auf 7000 Seelen anwachsenden Magdeburger Gemeinde. Ebenso Baltzer in Nordhausen, Rupp in Königsberg 1846, Adolf Wislicenus in Bebra; an vielen Orten bildeten sich freie Gemeinden, nach u. nach ca. 80 mit etwa 35000 Seelen. Auf einer Konferenz in Nordhausen wurde die Autonomie der Gemeinden festgestellt und eine Art Glaubensbekenntnis vereinbart: Ich glaube an Gott und sein ewiges Reich, wie es durch Jesum Christum in die Welt eingeführt wurde. Das Toleranzpatent von 1847 gewährte freie Religionsübung und gleiche bürgerliche Rechte. Das Jahr 1848 schien einen Aufschwung zu bringen, zumal da die Häupter der Lichtfreunde meist selbst im Parlament saßen. Es bahnte vielmehr den Niedergang an, den die 1850 mit den Deutsch-Katholiken vollzogene Vereinigung zur Religionsgesellschaft freier Gemeinden nicht aufhalten konnte. Preußen hätte nicht nötig gehabt, nach dem Rat der evang. Kirchenzeitung die Gemeinden polizeilich zu schikanieren (die Leiter und Prediger wurden prozessiert, mit Geld, ja Gefängnis gestraft) und zum Teil gewaltsam aufzulösen. Die Beschuldigung, daß sie Revolutionsherde gewesen seien, war, so natürlich das Hand-in-Handgehen des religiösen und politischen Radikalismus ist, unbegründet. Aber die ganze Bewegung hatte viel zu wenig positiv religiösen Gehalt, als daß sie Gemeinden von Dauer hätte begründen können. War doch auch die Formel der Generalversammlung in Gotha 1859: „freie Selbstbestimmung in religiösen Dingen“ inhaltlos genug, und Uhlich endigte im Unglauben. 1879 gab es noch 144 freireligiöse Vereine. Es war der letzte Versuch des theologisch bereits überwundenen, aber in breiten Schichten des Volks noch mächtigen Rationalismus, kirchl. Duldung oder kirchl. Gestaltung zu erringen.
C. K.

Freie Methodisten-Mission oder United Methodist Free Churches' Home and Foreign Missions, eine infolge der Spaltungen von 1827, 1834 f. und 1849 durch neuorganisierte Wesleyaner allmählich entstandene, 1857 gegründete engl. Miss.-Gesellschaft, arbeitete 1838 f. auf Jamaika, 1849 in Australien, 1864 auf Neuseeland, 1859 in Sierra Leone (Westafrika), seit 1861 in Ostafrika (Th. Wakefield, Charles New u. a.) und 1864 in China (Ningpo). Sie zählt etwa 65 Missionare, 10000 Kirchenglieder, 10650 Schüler (Handbook of For. Miss., Lond. 1888, 130 f.). E. W.

Freiheit, ein philosophisch wie theologisch viel verhandelter Begriff. Während aber die philosophische Grundfrage lautet: Freiheit oder Naturgesetz? — lautet die theologische: Freiheit oder Gnade? Beide Fragen haben oft ineinandergespielt, denn auch bei der philosophischen Fragstellung ist wesentlich die Ethik mitbeteiligt: die F. ist ein Postulat des sittl. Handelns. Das hat schon Plato in schöner Weise ausgesprochen, wenn er seinen Sokrates im Gefängnis sagen läßt: „Wäre nur der Mechanismus von Knochen und Muskeln der zureichende Grund des menschlichen Handelns, und nicht vielmehr die freie Wahl des für recht Erkannten, so säße ich mit meinen Knochen und Muskeln längst in Megara oder Böotien, statt hier im Gefängnis“ (Phädo 47). Dieses Postulat hat nun freilich der Determinismus stets geleugnet und ihm die Lehre entgegengestellt, daß auch die Handlungen und Entschließungen des Menschen durch zwingend wirkende Ursachen bedingt seien, gerade wie die Ereignisse der materiellen Außenwelt. Um einen Beweis für diese Behauptung braucht sich der materialistische Determinismus gar nicht zu bemühen, denn wird sein oberster Glaubenssatz: „alles geistige Leben ist nur eine Funktion des Gehirns“ einmal anerkannt, so ist eine F. unmöglich. Der metaphysische Determinismus schließt die F. aus, weil das Gesetz von Ursache und Wirkung keine Ausnahme dulde (Spinoza); der psychologische Determinismus malt als Schreckbild einen Indeterminismus, der rein nach augenblicklicher, grundloser Willkür handelt und darum alle sittliche Konsequenz, alle vernünftige Beeinflussung, insbesondere auch jeden Erfolg der Erziehung aufhebe (Schopenhauer). Gegenüber von diesen Vorwürfen und Einwänden verteidigt sich der Indeterminismus zunächst durch die Richtigstellung seines Begriffs: das Vorhandensein und Wirken psychologischer Motive werde durch die Willensfreiheit nicht geleugnet, sondern nur deren zwingende Gewalt. Metaphysisch sei es durch das Gesetz von Ursache und Wirkung nicht ausgeschlossen, daß irgendwo eine neue Reihe von kausal verknüpften Ereignissen ihren Anfang nehme in einer That der F. (Lotze). Ihre Hauptstärke aber hat die Verteidigung der Willensfreiheit doch immer auf praktischem Gebiet, wie dies unter den neueren Philosophen namentlich Kant gezeigt hat. Nach ihm ist in dem kategorischen Imperativ des Sittengesetzes die Gewähr für die Idee der F. gegeben: du kannst, denn du

sollst. Freilich ist das kein theoretisches Erkennen, sondern nur ein praktisches Glauben; auf einen empirischen Nachweis der Willensfreiheit verzichtet Kant, ja er bleibt bei der Antinomie stehen, daß empirisch angesehen alles in der Welt nach Naturgesetzen geschehe, nach dem Postulat der praktischen Vernunft dagegen eine Kausalität durch F. anzunehmen sei. Diese „transscendentale" F. Kants hat der Theolog Julius Müller in eine diesem Erdenleben vorangehende Qualität der noch nicht geborenen Seelen verwandelt („Lehre von der Sünde"); die Ritschlsche Schule bleibt im wesentlichen bei der Antinomie Kants stehen; die Vermittlungstheologie verteidigt im Anschluß an Lotze u. a. Philosophen einen empirisch nachweisbaren Indeterminismus; Rothe glaubt, daß die im sündlichen Naturzustand schlummernde Wahlfreiheit durch die Erlösung geweckt werde. Damit sind wir nun aber schon von dem philosophischen auf das theolog. Problem hinübergeführt; dessen Fragestellung lautet: ist es menschliche F. oder göttliche Gnade, wenn ein Sünder das Heil in Christo ergreift und selig wird? Die Beantwortung dieser Frage hängt aber mit zwei weiter zurückliegenden Fragen zusammen: 1) ob trotz des sündlichen Verderbens der Menschheit dem Einzelnen noch ein Rest von F. geblieben ist; 2) ob mit der göttlichen Allmacht, ihrer alles Einzelne vorherwissenden und vorherbestimmenden Weltregierung, ihrem im Erlösungswerke sich offenbarenden Weltplan überhaupt eine kreatürliche F. vereinbar ist. Es gab allerdings eine Zeit in der christlichen Kirche, wo diese Frage eigentlich noch gar nicht aufgetaucht war; es war die Zeit der alten griechischen Kirchenlehrer vor dem Ausbruch des pelagianischen Streits; die Zeit, da ein Origenes sein ganzes System auf den Begriff einer F. gründete, die schon im Präexistenzzustand den Fall des Menschen verschuldet und die auch im Leben nach dem Tod ihre Beweglichkeit nach beiden Seiten hin nicht verliert. Und doch meinte Origenes und meinten alle die griechischen Väter, daß sie mit ihrer Freiheitslehre dem Begriff der Gnade nicht zu nahe treten. Aber es fehlte ihnen auch noch ein tieferer Begriff der Sünde. Ihn verdanken wir Augustinus, und er ist der erste in der Reihe großer Theologen, der die Freiheit ganz leugnen zu müssen glaubte, um die Gnade hoch genug zu preisen; Luther, Calvin und Zwingli sind ihm darin gefolgt, ja haben ihn darin noch überboten, denn bei Augustinus ist der Fall (trotz der Prädestination) keine That des Menschen; eine formale F. bleibt auch dem Gefallenen, nur keine materiale Fähigkeit zum Guten, und im Erlösten wirkt die F. mit der Gnade zusammen. Luther (de servo arbitrio) und Zwingli (commentarius de vera et falsa religione) dagegen haben den freien Willen ganz geleugnet, während Calvin in dieser Frage Augustins Standpunkt teilte. Obwohl nun Luther und Zwingli ihre Bestreitung des freien Willens auch durch Berufung auf die schrankenlose Allmacht Gottes stützen, so ist doch sicher, daß auch bei ihnen das ausschlaggebende Moment in dem Bestreben lag, alles menschliche Verdienst bei unserem Seligwerden auszuschließen. Die Konkordienformel, die im allgemeinen in dieser Frage in Luthers Fußstapfen tritt, stellt doch den Gesichtspunkt voran, daß die Verderbnis der menschlichen Natur durch die Erbsünde uns jede Empfänglichkeit für das Gute, vollends jedes Mitwirken zum Guten geraubt hat. Allein gerade wenn der Ausschluß jedes eigenen Verdienstes in der ganzen Frage das entscheidende Moment ist, kann doch mit Recht gezweifelt werden, ob demselben nur durch völlige Leugnung der F., auch als des Prinzips der sittlich-religiösen Selbstverantwortung, Rechnung getragen wird. Solchen Bedenken hat schon Melanchthon, anfangs ganz mit Luther einig, sich später nicht verschlossen. Und auf seine Anregungen hin bildete sich der sogenannte Synergismus aus, der ein Zusammenwirken des freien Willens und der göttlichen Gnade schon bei der Bekehrung des Menschen fordert. Mag er durch mechanische Gleichstellung beider Faktoren geirrt haben, so ist dafür von neueren Theologen der Begriff einer freien Empfänglichkeit ausgebildet worden, die dem Wirken der vorbereitenden Gnade sich frei erschließt und dem Zug der neuschaffenden Gnade sich hingiebt. Bei diesem Begriff ist jedes verdienstliche Mitwirken ausgeschlossen, aber doch die eigene Verantwortung des Menschen gewahrt. Um freilich eine solche kreatürliche F. als möglich zu begreifen, ist es erforderlich, auch die Konsequenzen auf das ganze Verhalten Gottes zur Welt zu ziehen und eine gewisse Selbstbeschränkung der göttl. Allmacht und Allwissenheit zu Gunsten dieser F. anzunehmen, wobei ja die Gefahr, daß die menschliche F. je ihre Grenzen überschreite, durch die alles überwachende Stellung der göttlichen Weltregierung genügend ausgeschlossen ist. Durch diesen Gedanken erhält erst auch das philosophische Postulat der F. seine theol. Erfüllung. Litter.: Außer den Werken über Geschichte der Philosophie, Dogmatik und Dogmengeschichte vgl. Witte, Freiheit des Willens, das sittliche Leben und seine Gesetze, 1882; Kittel, Sittliche Fragen, 1885. H.

34. **Freikirche** ist jede von der Unterstützung, aber auch von der Leitung des Staates (unbeschadet natürlich seines Oberaufsichtsrechts) unabhängige Kirchengemeinschaft. In solcher vollständigen Unabhängigkeit vom Staat haben sich in dem geschichtslosen Nordamerika die Kirchengemeinschaften auf Grund der eigentümlichen Verhältnisse entwickelt. Auch die Missionskirchen in heidnischen (auch katholischen) Ländern sind durch die Bedingungen ihrer Entstehung Freikirchen. In Europa dagegen sind freie Kirchen entstanden durch freiwilligen oder gezwungenen Austritt aus der Staatskirche (Separation) und zwar zunächst um religiös-kirchlicher Differenzen willen in Bezug auf Lehre oder Leben, Gebräuche oder Verfassung, welche den Austritt aus der Landeskirche als gerechtfertigt, ja geboten erscheinen ließen. So z. B. haben sich die Dissenters in England, die Lutheraner in Preußen (um der Union willen) getrennt und freie Kirchen gebildet. Die Lösung vom Staat war hier nicht prinzipieller Beweggrund, sondern praktische Folge. Sofern aber die bestrittenen kirchl. Zustände eben mit Staatsgewalt aufrecht erhalten wurden, entwickelte sich der Gegensatz gegen dieses Verhältnis als solches, wodurch dem Staat eine übergreifende Herrschaft, der Kirche eine unwürdige Abhängigkeit erwuchs, es entstand das prinzipielle Freikirchentum, die Forderung der Trennung der Kirche vom Staat. Dies eben in kirchl. Interesse und darum in ganz anderem Sinn, als der politische Radikalismus diese Parole ausgab und ausgiebt, welche dort viel mehr auf Abschaffung der Religion, denn auf Freiheit

der Kirche hinausgeht. Dieser bei den Wiedertäufern der Reformationszeit zum erstenmal auftauchende prinzipielle Gegensatz von Kirche u. Staat ist am geistvollsten und schärfsten begründet worden im Zusammenhang mit den Bewegungen des Réveil und der Bildung der waadtländischen F. 1845 von Alexander Vinet. Man beruft sich dabei auf die ursprüngliche Gestalt der christl. Kirche und ihre grundwesentliche Verschiedenheit vom Staat (bei Vinet steht die Religion als das Reich der Individualität dem Staat als sozialer Macht gegenüber) und verdammt die durch Konstantin gegründete Staatskirche als Abfall. Aber nach reformator. insbes. luther. Anschauung ist die Verfassung kein konstitutives Merkmal der Kirche, sondern nur lauteres Wort und stiftungsgemäßes Sakrament. So liegt der Forderung der F. häufig zu Grund eine geschichtslose Abstraktion, welche vergißt, daß auch die Gesetze geschichtl. Entwicklung gottgeordnet sind; ein donatistischer Idealismus, welcher ausschließlich die Gemeinschaft der Gläubigen betonend ihren Charakter als Heilsanstalt, ihr Wesen als Sauerteig übersieht; eine spiritualistische Unterschätzung des Staats und seiner Aufgabe, wenn nicht gar falsche, der röm. Hierarchie entlehnte Gedanken bewußt oder unbewußt sich wirksam erweisen. In praxi haben die F. den Vorzug, viel mehr kirchl. Gesinnung, Lebendigkeit, namentl. auch Opferwilligkeit zu wecken und zu beweisen. Aber die Volksmoral ist im Lande der freien Kirchen, Amerika, jedenfalls nicht höher als bei uns. Und wie sie die Schwerfälligkeit u. Trägheit der Landeskirchen nicht zeigen, so besitzen sie andrerseits auch nicht ihre Stabilität den oft schweren Krisen gegenüber. Auch in ihnen verliert der relig. Impuls ihrer Gründung seine Kraft, durch Lehr- u. Verfassungsstreitigkeiten oft sehr untergeordneter Natur werden sie zerspalten und immer neuen Separationen zugedrängt. Aber den großen Dienst leisteten und leisten die F. der Staatskirche, daß auch in ihr das Bewußtsein ihrer Selbständigkeit, der Trieb nach eigener Organisation, der Widerspruch gegen staatliche Knechtung erweckt worden sind, notwendige Vorbereitungen für die Zeit, wo am Ende doch nach der ganzen Entwicklung unserer Zeit die Kirche genötigt werden könnte, das Band der Gemeinschaft mit dem Staat, das zur gemeinsamen Arbeit an den großen sittl. Aufgaben so lange und zum Segen fürs Volk bestanden, zu lösen. F. bestehen außer den schon oben erwähnten noch in Schottland, Neuenburg, Genf, Belgien (s. d. einzelnen Länder). Überdieß da u. dort in Deutschland einzelne der Union feindliche luth., in der Schweiz dem Reformertum entwichene Gemeinden. „Freie Kirche im freien Staat" war Cavours Losung und letztes Wort († 1861): das Anerbieten völliger Unabhängigkeit der Kirche vom Staat gegen Verzicht des Papstes auf die weltl. Herrschaft. C. K.

Freimaurer. Freimaurerei ist nach dem gegenwärtig den F. vorschwebenden Ziel die von den F. ausgeübte Thätigkeit, die sittliche Veredelung u. Einigung der Menschheit nach Maßgabe eines allg., von christl. Prinzipien beeinflußten Humanitätsideals anzustreben durch freie Vereinigung der Mitglieder, sowie durch Ausübung von Werken der Wohlthätigkeit u. Menschenliebe, unter Anwendung gewisser geheim gehaltener symbolischer Formen. Dieses Ziel schwebte aber den F. keineswegs von Anfang an vor, sondern entwickelte sich erst unter dem Drang der Humanitätsbestrebungen am Schluß des letzten Jahrhunderts. Zuvor hat die Freimaurerei verschiedene Stadien: Berufs- oder Werkmaurerei, Geselligkeits- und Wohlthätigkeitsmaurerei, Ordensmaurerei durchlaufen, bis sie sich zur jetzigen Humanitätsmaurerei entwickelte. 1) Die Werkmaurerei hat der Gesellschaft, welche keine geheime, sondern nur eine geschlossene Gesellschaft sein will, den Namen gegeben. Man verstand nämlich unter „Freimaurern" (freemasons) in England die Bearbeiter des freien (im Unterschied von dem rohen, mit Verputz überkleideten), d. h. des behauenen Steins, die Steinmetzen. Diese bildeten im mittelalterlichen Deutschland eine besondere Zunft, deren Mitglieder ihrem Handwerk gemäß ein internationales Arbeitsfeld und einen kosmopolitischen Gesichtskreis und demgemäß schon vor der Reformation eine weitverzweigte Organisation hatten. Doch ist die Geburtsstätte der heutigen Freimaurerei England. Hier bildeten die freemasons keine besondere Zunft, sondern gehörten nur als angesehenste Genossenschaft zu der großen Zunft der Bauhandwerker, die ihre Gebräuche u. Erkennungszeichen mit dem Schleier des Geheimnisses umgab und die Anfänge ihrer Kunst bis auf die älteste Menschheitsgeschichte zurückführte. Das Herunterkommen ihres Handwerks in den Wirren des 17. Jahrh. veranlaßte die vier in Süd-England allein noch übrigen Bauhütten („Logen") der freemasons, ihre Genossenschaft auf neuere Grundlagen zu organisieren. So entstand 2) die eigentliche Geselligkeits- oder Wohlthätigkeitsmaurerei im Jahr 1716, wo obige vier „Logen" ihre Vereinigung zu einer „Großloge" beschlossen und am Tag Johannis des Täufers (24. Juni) ihren ersten Großmeister wählten. Dies ist der Geburtstag der heutigen Freimaurerei. An die Stelle des Zunftverbands, der bloß aus wirklichen Steinmetzen bestand, trat eine freie Gesellschaft mit angenommenen Mitgliedern (accepted masons) aus allen Berufskreisen und Ständen (unter den angenommenen waren anfangs hauptsächlich Bauliebhaber); aus der Berufsgenossenschaft wurde ein Wohlthätigkeitsverein, der von der alten Gilde bloß den Namen und die geheimnisvollen Bräuche und Zeichen, auch gewisse Grundlagen der Verfassung beibehielt, im übrigen sich aber auf ganz neuen Prinzipien aufbaute und die Erstrebung allgemein sittlicher Zwecke sich zur Aufgabe machte. An Stelle der Unterstützung der Berufsgenossenschaften tritt nun allgemeine Wohlthätigkeit und Sittlichkeitsübung mit Überspringung der konfessionellen Schranken. Die F. wollen „eine treue, hilfreiche Gemeinschaft von Mitgliedern verschiedener Konfessionen" sein. Disputationen über Religion und Politik werden deshalb in den Logen verboten; die Masonen sollen „zu derjenigen Religion verpflichtet werden, in welcher alle Menschen übereinstimmen", und sollen sich der Großloge unterordnen. Die F. „arbeiten" in drei Graden (Lehrling, Gesellen, Meister), die man (nach dem Gründungstag des Bundes) die „Johannisgrade" benannte. Schon 1766 standen unter der Londoner Großloge 480 Logen in Europa, Afrika, Indien, Amerika. Adelige und sonst die höchsten Stände, Gelehrte, Geistliche, Kaufleute waren darin vertreten. In York, in Irland, bildeten sich Großlogen; 1736 am Andreastag eine solche in

Schottland (daher die nachher erwähnten „schottischen“ oder „Andreasgrade“). Der merkwürdig rasch sich ausbreitende interkonfessionelle F.bund ist, wie der Deismus des vorigen Jahrhunderts, nach den politisch-religiösen Kämpfen des 17. Jahrh. aus dem Bedürfnis herausgewachsen, ein jenseits des Streits liegendes Gebiet religiöser Wahrheit zu finden, auf welchem alle Parteien sich würden vereinigen lassen. Aber bei dem neuen Gebilde harmonierte die aus einem abgelebten Zeitalter überkommene Form nicht mit ihrem kosmopolitischen Inhalt der humanitären Idee. Ein universelles Menschenverbrüderungsziel und andererseits geheimnisvolle, unter dem Siegel des Eides bewahrte Gebräuche und eine aristokratisch hierarchische Verfassung — beides vertrug sich nicht. Die Ausbildung der mysteriösen Form führte zur Ordensmaurerei (Nr. 3); die des Verbrüderungsgedankens zur jetzigen Humanitätsmaurerei (Nr. 4). Die erstere, 3) die Ordensmaurerei, hatte in Frankreich ihre Geburtsstätte und Blüte. In England waren die F. zu Bruderschaften, zu Klubs vereinigt; in Frankreich wurden daraus Ordensgesellschaften. Anhänger der vertriebenen Stuarts fabelten in Frankreich von Zusammenhängen des Freimaurertums mit dem von Philipp dem Schönen vernichteten Templerorden, dessen geflüchtete Mitglieder als Maurer verkleidet denselben in Schottland weitergepflanzt hätten. So wurden in Paris und Frankreich von 1740 an mehrere F.gesellschaften gegründet, welche als Ritterorden verfaßt waren (Chapitre de Clermont 1754; Ritter vom Orient 1756; Kaiser vom Osten u. Westen 1758 mit 25 statt der ursprünglichen 3 Grade); sämtliche „bearbeiteten“ statt der ursprünglichen 3 Johannisgrade eine größere oder geringere Anzahl von schottischen Hochgraden. Vom Grand Orient de France wurden 1774 sogar Frauen unter die Grade und Hochgrade aufgenommen. Unter dem Eindruck der geheimnisvollen Wunderthätigkeit des Schwindlers Cagliostro wurden theosophische, alchymistische, magische u. kabbalistische Elemente von einzelnen Großlogen adoptiert und die Ordensmaurerei mit ihren geheimnisvoll mystischen Ausgeburten auch nach England u. Deutschland übertragen. In Deutschland waren seit 1733 mehrere Logen gegründet worden, darunter 1740 auf Betreiben Friedrichs d. Gr. in Berlin die Loge Aux trois globes, welche sich 1744 als „Große kgl. Mutterloge zu den drei Weltkugeln“ konstituierte. Nun wurde Mitte vorigen Jahrhunderts das franz. Templersystem durch den Reichsfreiherrn C. G. v. Hundt nach Deutschland importiert, Deutschland als die siebente der 9 Templerordensprovinzen und Hundt als Heermeister derselben proklamiert, das System mit seinem gesellschaftl. ernsteren Ton als „strikte Observanz“ bezeichnet, nach Hundts Tod Beziehungen zur schwedischen Maurerei angeknüpft, bis sich schließlich herausstellte, daß die „strikte Observanz“ in gar keiner Beziehung zum Templerorden stehe, worauf dieselbe erlosch. Auch in die Mutterloge zu den 3 Weltkugeln wurde durch franz. Offiziere und besonders durch den gewesenen anhaltischen Superintendenten Rosa eine Masse kabbalistisch-theosophischer Mysterien eingeschleppt und unter dem Schutz dieses mysteriösen Wesens die Logen von verschiedenen Betrügern (Leucht-Becker, Schröpfer) mystifiziert. Schröpfer führte dazu noch 1773 das erste rosenkreuzerische System in Deutschland ein, das sich trotz Schröpfers Entlarvung ausbreitete und dessen Obere angaben, den Stein der Weisen und eine Menge besonderer alchymistischer Geheimnisse zu besitzen. Schließlich faßte sich die Berliner Mutterloge zu den 3 Weltkugeln, reinigte sich von den Zuthaten der Ordensmaurerei und erklärte das Wesen der Maurerei mit den 3 Johannisgraden abgeschlossen, wozu 4 Hochgrade, aber nur als Erkenntnis-, nicht als Herrschaftsstufen, hinzugefügt wurden. Die Ordensmaurerei hatte sich überlebt. Die Maurerei entfaltete sich nun als 4) Humanitätsmaurerei. Zwar hatte die 1770 in streng christl. Geist und im Zusammenhang mit der schwedischen Freimaurerei gegründete „Große Landesloge von Deutschland“ außer den 3 Johannisgraden noch vier wirkliche Hochgrade. Dagegen hat die 1798 als „Große Loge Royal York zur Freundschaft“ in Berlin konstituierte Loge außer den 3 Johannisgraden nur noch 6 (später 1) Erkenntnisgrade und atmet einen ausgesprochen humanistischen Geist, übrigens wie die zwei anderen auf christlicher Grundlage. Ein Ferment für die Weiterentwicklung der Freimaurerei nach dieser humanistischen Seite war der 1776 von Weishaupt gegründete Illuminatenorden, der seine flach rationalistischen Lehren mit freimaurerischen Formen verschmolz. Von ihm wurde auch der 1783 gegründete „Eklektische Bund“ stark beeinflußt, der seinen Erklärungen nach bloß eine Wiederherstellung der einfachen alten Maurerei mit ihren 3 Graden sein wollte, thatsächlich aber mehr und mehr sich dahin neigte, das „Reinmenschliche“ zum Prinzip zu erheben und alle „konfessionellen Zwecke für einseitig und mit der wahren Bestimmung des Menschen nicht übereinstimmend“ zu erklären. Zum gleichen Resultat kam die große Loge zu Hamburg, welche auch als erste die Zulassung der Juden durchführte, während in Festhaltung des streng christlichen Prinzips sich die „Große Loge zur Eintracht“ in Darmstadt im Gegensatz gegen den eklektischen Bund konstituierte. Zu diesen 6 deutschen Großlogen kommen noch 3 weitere: die Landesloge von Sachsen, die Große Loge des Königreichs Hannover und die „Zur Sonne“ in Bayreuth. Die Gesamtzahl der deutschen F.logen beträgt gegenwärtig 385 mit 44047 Mitgliedern (davon 121 Logen mit 13457 Mitgl. unter der Großen Nationalmutterloge „Zu den 3 Weltkugeln“ in Berlin vereinigt). In Italien, wo sie zeitweise gänzlich unterdrückt war, hat sich die Freimaurerei 1861 u. 1864 in der Großloge „Großorient von Italien“ (gegr. 1803) neu organisiert; dieselbe ist gegenwärtig die gemeinsame Oberbehörde für die 135 italienischen Logen. Unter dem Großorient von Spanien stehen gegenwärtig 380 Logen mit 10000 Mitgliedern; in Nord-Amerika bestehen ca. 10000 Logen mit über ½ Million Mitgliedern. Mit Ausschluß von Rußland und Österreich hat sich die Freimaurerei über die ganze Welt ausgebreitet, am zahlreichsten vertreten in Deutschland, Frankreich, England, Nord-Amerika. Die Zahl sämtlicher Logen der Erde beläuft sich jetzt auf 15888 mit 1082992 Mitgl. Die Freimaurerei, namentlich die deutsche, will an sich das Christentum und die christl. Kirche nicht entbehrlich machen, will aber einen humanitären Geistesbund über die trennenden

konfessionellen Schranken aufbauen. Sie muß daher alle konfessionell ausgeprägte Bestimmtheit abstreifen und dadurch trotz alles ausgesprochenen Festhaltens an den christl. Prinzipien zu einem Moralismus mit einer aller Bestimmtheit entkleideten, allgemeinen, verwaschenen religiösen Grundlage kommen, dessen Schlagwörter die deistisch, theistisch oder pantheistisch deutbaren Begriffe „reine Menschlichkeit, Gott, Tugend, Unsterblichkeit" sind und welche der Tod eines spezifisch kirchlichen Sinnes sind. Die große Nationalmutterloge „Zu den 3 Weltkugeln" in Berlin hat neuerdings folgendes Bekenntnis aufgestellt: „Die Freimaurerei gründet sich auf eine sittlich-religiöse Weltanschauung. Sittlichkeit und Religion sind im menschlichen Bewußtsein — jene als ursprüngliches Gefühl der Freiheit, diese als Gefühl der Abhängigkeit — bei der Bestimmung des Begriffs der Humanität nicht zu trennen. Ihre harmonische Verbindung in der Persönlichkeit ist das Ideal des wahren Menschenlebens, d. i. der Humanität. Die Idee der Humanität ... ist in der Person des Meisters der christlichen Religion zum vollendeten Ausdruck gekommen. Sie ist das Ziel der Freimaurerei." — Nur wenig Logen sind — teilweise unter viel Anfeindungen — ihrem spezifisch christl. Standpunkt treugeblieben. Im allgemeinen rekrutiert sich die Freimaurerei aus dem wohlhabenden, bürgerlichen Mittelstand und repräsentiert dessen Durchschnittsbildung. (Lenning, Allg. Handb. der F., 3 Bde., 1863—67.) H. F.

Freising (Oberbayern), altes Bistum, von Corbinian (der 730 in F. starb) gegründet 724. 1802 wurde das Hochstift säkularisiert, 1817 das Erzbistum München-Freising gegründet. Der berühmteste in der langen Reihe der Bischöfe ist wohl Otto von F. (s. d.).

Freitag s. Fasten und dies stationum.

Freiwillige Arme s. Arme, freiwillige.

Fremdenasyle sind jene Fremdlingshäuser, in welchen die Matrosen (Laskars), Seeleute u. s. w. fremder, oft heidn. Länder in den unbekannten Städten eine Heimat finden und durch Bibelstunden mit Gottes Wort versehen werden. Statt dem Elend anheimzufallen, dem Betrug zur Beute zu werden, wird ihnen hier Wohnung, Beköstigung und Unterstützung zu teil. So ist die Fremdlingsheimat in London eine Zufluchtsstätte für Asiaten, Afrikaner und Südsee-Insulaner. Die erste Anregung zur Einrichtung einer solchen Matrosenheimat erfolgte im Winter 1854/55, der Bau in der Westindia-Dock-Road wurde am 3. Juni 1857 vom Prinzregent Albert eingeweiht. Als ein treuer Missionar der dort zusammenkommenden Neger, Malayen, Araber, Indier, Chinesen, Südsee-Insulaner u. s. w. ist der sprachenkundige Jos. Salter zu nennen. Miss.-Mag. 1857, 381; 1877, 49. Allgem. Miss.-Zeitschr. 1874, 295. E. W.

Frenzel, Johannes, geb. 1609 in Annaberg (Sachsen), † 1674 in Leipzig; ev. Liederdichter („Herr Zebaoth, du starker Held", u. a.).

Freppel, Charles Emile, geb. 1827 in Niederelsaß, seit 1870 Bisch. v. Angers. Auf dem Vatikanum ein Vorkämpfer der Infallibilität; fanatischer Deutschenhasser. Seit 1880 franz. Abgeordneter u. Führer der Klerikalen. Aus seinen zahlreichen Schriften (œuvres oratoires, 5 Bde., 1869 ff.; œuvres polémiques, 5 Bde., 1874 ff.) ist hervorzuheben examen critique de la vie de Jesus-Christ par E. Renan, 1864, welches 14 Auflagen erlebte.

Frère, Sir Bartle, der frühere Gouverneur von Bombay, ein persönlicher Freund Livingstones, erhielt 1872 den Auftrag, nach Ostafrika u. Sansibar zu reisen, um namens der engl. Regierung dem herrschenden Sklavenhandel ein Ende zu machen. Mit Eifer ging er ans Werk; die Schließung des Sklavenmarktes am 5. Mai 1873, allerdings unter Androhung der engl. Blokade, war teilweise sein Verdienst. Als Präsident der Geographischen Gesellschaft zu London, als warmer, einsichtsvoller Missionsfreund hat besonders er auf Ostafrika wiederum hingewiesen und seine bekannten Briefe an den Erzbisch. von Canterbury unter dem Titel „Ostafrika als Missionsfeld" veröffentlicht. So entstand 1874 auf seine Bemühungen hin in der Nähe von Mombasa eine Niederlassung für befreite Sklaven, welche ihm zu Ehren Freretown (zu unterscheiden von Freetown in Westafrika) genannt wurde. Am 29. Mai 1884 starb F. in England mit den Worten des Ps. 100, 1—2. Miss.-Mag. 1873, 1874, 1876. E. W.

Frères de la mort s. Eusebius von Gran.

Fresenius, Joh. Philipp, geb. 1705 zu Niederwiesen bei Kreuznach, nach harter Jugend Gehilfe und 1727 Nachfolger seines Vaters im Pfarramt, das er mit großer Gewissenhaftigkeit, reicher Wohlthätigkeit und vielem Segen führte. Die Nachstellungen, welche ihm seine Schrift: Antiweislingerus 1731, eine Entgegnung auf des Jesuiten Weislinger Pamphlet: „Friß Vogel oder stirb", katholischerseits zuzogen, veranlaßten seine Flucht nach Darmstadt. Burgprediger in Gießen 1734—36, wo er mit Rambach befreundet wird, zugleich Lehrer am Pädagogium und an der Universität. Später Hofdiakonus in Darmstadt. Dort hat er, wohl unter dem Eindruck der Judenpredigt, die er 1732 zu Grumbach gehalten — ohne Erfolg für die Judenschaft — die Einrichtung eines Proselytenhauses erwirkt, in welchem durch ihn 400 Israeliten aufgenommen wurden (600 hat er abgewiesen). Nach einem abermaligen kurzen Aufenthalt in Gießen wurde er nach Frankfurt berufen 1743. Ehrenvolle Berufungen nach auswärts ablehnend, entfaltete er daselbst als Prediger und Seelsorger eine segensreiche Wirksamkeit, bald Senior der Frankfurter Geistlichkeit und Konsistorialrat. Eine Achtung gebietende (auch Goethe erwähnt ihn so) und Zutrauen erweckende Persönlichkeit, von großem Einfluß auf die Seelen. Vertreter einer gemäßigten, aufs Praktische gerichteten Orthodoxie, einer der eifrigsten und bedeutendsten Gegner der Herrnhuter, aber ebenso der in Frankfurt um eine Kirche sich bemühenden Reformierten. † 1761. Hauptschriften: Außer Evangelien- und Epistelpredigten, Pastoralsammlungen, besonders: „Von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott", 1747 (schon als Student hatte er 1725 Thesen über die Rechtfertigung veröffentlicht) und das Beicht- u. Kommunionbuch, 1746, fast alle bis in die Neuzeit wiederholt aufgelegt. C. K.

Freude s. Gefühl.

Freudentheil, Wilh. Nikolaus, luth. Theolog und Liederdichter, geb. 1771 in Stade, seit 1816 Geistl. in Hamburg, 1842 verlor er bei dem großen Brand Kirche, Amtswohnung u. Bibliothek. † 1853. Sein bekanntestes Lied: Der Vater kennt dich, kenn auch ihn. H. M.

Freunde s. Quäker.

Frey. 1) Hermann Heinrich, geb. 1549 in Dürrmenz (Württemberg), † 1599 als Superintendent in Schweinfurt. Erster Vertreter der bibl. Zoologie durch sein: „Therobiblion, bibl. Tierbuch, darin alle ... Tiere, deren in der Bibel Meldung geschieht, ... beschrieben sind", 1595. — 2) Joh. Ludwig, geb. 1682 zu Basel, † daselbst 1759 als Prof. der Theologie, bes. für das A. T., hatte einen leidigen Streit mit J. J. Wettstein (s. d.), seinem früheren Schüler, wegen seiner textkritischen Anschauungen, infolge dessen Wettstein seine Stelle in Basel verlor 1730, und nach Wettsteins Tod noch mit J. Krighout in Amsterdam, welcher Wettstein in Schutz nahm, 1754 (vgl. hierüber Illgens Zeitschr., 1839, I). Durch Stiftung eines Kapitals, eines Hauses und seiner Bibliothek gründete er in Basel eine theol. Lectorstelle zur Förderung des Bibelstudiums und zur Pflege der Apologetik u. Irenik. — 3) Franz Andreas, kath. Kirchenrechtslehrer, geb. 1763 in Bamberg, Prof. für Kirchengesch. u. Dogmatik in Bamberg. † 1820.

Freyberg, Christ. Aug., geb. 1684 zu Stolpen, † 1743 als Schulrektor in Dresden; ev. Liederdichter.

Freylinghausen, Joh. Anastasius, geb. 1670 zu Gandersheim (Wolfenbüttel), stud. in Erfurt und Halle. Von 1695 an wurde er Franckes Adjunkt im Pfarramt. Seitdem ist sein Lebensgang mit dem Franckes unauflöslich verknüpft. Er folgte ihm an die Ulrichskirche, er war seine rechte Hand in den Anstalten, bes. beim Pädagogium, heiratete die einzige Tochter desselben und wurde schließlich sein Nachfolger als Oberpfarrer zu St. Ulrich, sowie — gemeinsam mit Franckes Sohn — im Direktorium der Anstalten. Mehrfache Schlaganfälle vermochten den zuletzt der Sprache beraubten Mann doch nicht ganz in seiner Thätigkeit lahm zu legen. † 1739. F. war eine bescheidene, selbstlose, demütige Persönlichkeit; er hat Francke 20 Jahre lang ohne Gehalt gedient, auch mehrfach einträgliche Stellen ausgeschlagen. Einfach, aber eindringlich und praktisch war auch seine Predigtweise. Sie fand doch solche Anerkennung, daß er auf Verlangen der theolog. Fakultät homiletische Übungen mit den Kandidaten abhielt — das erste Beispiel eines homilet. Seminars. Als Theolog hat er sich bekannt gemacht durch seine „Grundlegung der Theologie", einen Abriß der Glaubenslehre im Geist und in der prakt. Tendenz des Pietismus. Der Leitfaden, zunächst für höhere Lehranstalten bestimmt und so als erstes Religionslehrbuch der Art bedeutsam, ist gleichwohl auch an Universitäten den dogmat. Vorlesungen zu Grund gelegt worden. Ein Auszug daraus ist: Der kurze Begriff der christl. Lehre, 1705. Die eigentl. Bedeutung aber von F. für den Pietismus und die Kirche liegt darin, daß er Liederdichter u. -sammler seiner Schule ist. Es werden ihm 44 Lieder zugeschrieben, manche darunter haben sich einen Ehrenplatz im Liederschatz der evang. Kirche erworben. Seine Liedersammlungen sind immer noch eine Fundgrube. Es erschien 1704 die erste Sammlung: Geistreiches Gesangbuch mit anfänglich 683 Liedern; 1714 die zweite: Neues geistreiches Gesangbuch mit 798 Liedern; beide vereinigte sein Sohn 1741 (2. Aufl. 1771) in einer Ausgabe. Die beigegebenen neuen Melodieen zeigen zwar einen lebhaften, aber sehr wenig kirchenmäßigen Charakter. Lebensbeschreibung von Aug. Walter, 1864; Koch, Geschichte des Kirchenlieds. C. K.

Freystein, Joh. Burkhard, Liederdichter, Freund von Spener, † ca. 1720 als Justizrat in Dresden. („Mache dich, mein Geist, bereit".)

Frick. 1) Johannes, luth. Theol. des 18. Jahrh., geb. 1670 in Ulm, 1699 Prediger in Pfuhl bei Ulm, 1701 am Münster in Ulm, 1712 Prof. der Theol. am Seminarium ecclesiasticum, 1728 Senior des geistl. Ministeriums, Scholarch des Gymnasiums u. Assessor des Konsistoriums, † 1739. In dem terministischen Streit griff er unter dem Namen Eusebius Pacianus mit seinen Epistolae irenicae ein, die aber keinen Frieden stifteten, sondern ihm nur Mißgunst brachten. Gegen die Denkschrift des Helmstädters Joh. Fabricius über den Konfessionswechsel schrieb er als Joh. Warnefried die: „Reiffere Erörterung der Frage Jo. Fabricii, ob zwischen der Augspurgischen Confession und Römisch-Catholischen Religion kein sonderbahrer Unterschied sey" (1707) und: „Grund der Wahrheit vom großen Hauptunterschied der ev. u. röm.-kath. Religion". Gegen Irrlehrer, Fanatiker u. Störer des kirchl. Friedens hatte er mannigfach aufzutreten und that es mit Erfolg. Einen Schriftenwechsel zwischen ihm und den Jesuiten veranlaßte seine gegen die päpstl. Primatsansprüche gerichtete Schrift: Inclementia Clementis examinata. — 2) Sein Nachfolger war sein Bruder Elias (geb. 1673, † 1751), der auf dem Gebiet der Dogmengeschichte, bes. Patristik, nicht ohne Bedeutung ist. H. M.

Fricke, Gustav Adolf, geb. 1822 in Leipzig, 1849 außerord., 1851 ordentl. Prof. der Theol. daselbst, 1876 auch Pfarrer an St. Petri, 1882 Konsistorialrat, 1887 Geh. Kirchenrat. Schrieb: Lehrbuch d. Kirchengeschichte, I, 1850; Das exeget. Problem in Gal. 3, 20, 1880, u. a., ferner Predigten: „Gottesgrüße", 2 Bde., 1883 ff. Seit 1874 ist F. Vorsitzender der Hauptversammlungen des Gustav-Adolf-Vereins, die er mit bewundernswertem Geschick und außerordentlicher Redegewandtheit zu leiten versteht.

Fricker, Joh. Ludwig, geb. 1729, † 1766 als Pfarrer in Dettingen bei Urach, geistreicher Theosoph, Schüler Ötingers, welcher sehr viel auf ihn hielt. Vgl. Ehmann, J. L. Fricker, ein Lebensbild, 1864.

Frickhöffer, Heinr. Christian Wilh., geb. 1827 zu Idstein im Taunus, seit 1869 Geistlicher in Bremen, Vorsitzender des Bremer Protest.-Vereins. Schrieb verschiedene kirchenpolit. u. theol. Schriften. Neuestens: Grundfrage d. Religion mit Bezug auf W. Bender, 1887.

Fridigild (Fritigild), Königin der Markomannen, die nach Paulinus (Vita S. Ambrosii) durch Zufall von dem christl. Glauben und von dem Erzbischof Ambrosius von Mailand als eifrigem Diener desselben hörte, worauf sie sich von ihm Belehrung über das Christentum erbat, die er ihr in einer katechismusartigen Schrift gab. Sie kam darauf nach Mailand, fand aber Ambrosius nicht mehr unter den Lebenden. Ob sie Christin wurde, wird nicht berichtet. H. M.

Fridolin, der heilige. Dem unter Alemannen S. 38 Gesagten fügen wir noch bei: Die einzige Quelle, die vita S. Fridolini confessoris eines Balther von Säckingen (10. Jahrh.), gegen welche Meyer v. Knonau (Allg. d. Biogr., VII., 386) den „unabweisbaren Verdacht frecher Fälschung" hat, wird neuestens in be-

merkenswerter Weise in Schutz genommen von Gottfried Heer (Fr., d. Apostel Alamanniens, 1889), der den Mönch Balther als treuherzigen Erzähler anerkennt und als historischen Kern über F. folgendes ansieht: Um 496 kommt F. (Fridoldus) aus Irland, wirkt eine Zeit lang in Pictavium, kommt dann zu den Alamannen, findet in Säckingen die Stätte für seine Wirksamkeit zur Christianisierung der Alamannen. Nach der Legende erweckt er in Glarus, dessen Titularpatron er ist, einen Toten, damit derselbe eine Schenkung an das Kloster, die bestritten wurde, bezeuge. Gedächtnis- und Todestag: 6. März.

Friedberg, Emil Albert, hervorragender Kirchenrechtslehrer, geb. 1837 zu Konitz (Westpreußen), 1865

Fig. 94. Friedrich I. als Kreuzfahrer. Aus einer Handschrift der vatikan. Bibliothek zu Rom.

außerordentl. Prof. in Halle, 1868 ordentl. Prof. in Freiburg i. B., 1869 in Leipzig. In seinen zahlreichen Schriften ein entschiedener Verfechter der staatl. Oberhoheit über die Kirche (auch einflußreich bei den preuß. Kirchengesetzen von 1873). Hauptwerk: Lehrbuch des kath. und evang. Kirchenrechts, 1879, 2. Aufl. 1884. Neue Ausg. des corpus juris can., 1879 ff. F. redigiert mit Dove seit 1864 die Zeitschr. für Kirchenrecht.

Friede s. Gefühl.

Friedenskirchen, im westfäl. Frieden wurde Glogau, Jauer u. Schweidnitz evang. Kirchen erlaubt zu bauen, aber ohne Glocken u. Türme (das Recht hiezu wurde erst 1706 gegeben). Diese Kirchen wurden F. genannt.

Friedenskuß s. Kuß.

Friederich, Joh. Jak., geb. 1759, 1819 erster Pfarrer von Kornthal (s. d.), † 1827. Vgl. Claus, württ. Väter, II., 376 ff.

Friedhof s. Kirchhof.

Friedhoff, röm. Theologe freierer Richtung, † 1879 in Münster, schrieb eine kath. Apologetik, Dogmatik u. Moraltheologie, u. a.

Friedlieb, Joseph Heinrich, kath. Theol., geb. 1810 in Meisenheim (Rheinprovinz), 1845 außerord., 1847 ordentl. Prof. für Exegese u. Moral in Breslau. Schrieb: Schrift, Tradition und kirchliche Schriftauslegung . . ., 1854; ein „Leben Jesu", 3. Aufl., 1887; Prolegomena zur bibl. Hermeneutik, 1868, u. a.

Friedrich. Von den vielen fürstl. Trägern dieses Namens nennen wir:

1) F. I., Barbarossa, 1152—90, der zweite deutsche Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen, der würdigste und glücklichste Vertreter der mittelalterlichen Idee des Kaisertums; er brachte das Reich auf den Höhepunkt seines Glanzes und führte eine erste Blütezeit deutscher Sitte, Poesie, Bildung und nationalen Sinnes herauf. Auf dem Boden der röm. Glaubensanschauung stehend, verschmäht er es, die unter den Ghibellinen sich regende freiere Richtung gegen das Papsttum politisch zu verwerten, und giebt Arnold von Brescia samt seinen reformatorischen Ideen preis. Die Kaiserkrone will er nicht aus den Händen des röm. Volks, sondern des Papstes empfangen (1155) und fühlt sich als oberster Schirmvogt desselben. Aber den Anmaßungen der weltlichen Papstherrschaft tritt er im Bewußtsein seiner Machtfülle entgegen und erklärt auf dem Reichstag zu Besançon 1157, daß er die Reichsgewalt allein von Gott empfangen habe und jeden für einen Feind Christi halten werde, der seine Krone als päpstliches Lehen bezeichne. Die gesteigerten Vorstellungen beider Häupter der Christenheit von ihrer Würde machten einen dauernden Frieden zwischen beiden unmöglich und führten den Kaiser in die schwersten Kämpfe mit Alexander III., wobei letzterer sich mit der aufstrebenden Volks- und Bürgerfreiheit der Lombarden verbündete, welche Barbarossa in seinem über den Boden der Wirklichkeit hinausgehenden Idealismus bekämpfte, ohne ihr doch den Eintritt in die Reihe der Mächte des christl. Staatslebens auf die Dauer wehren zu können. Obwohl er den deutschen Klerus auf seiner Seite hatte und sogar die Frage der Gründung eines selbständigen deutschen Kirchentums unter eigenem Primas auftauchte, mußte er doch nach der Niederlage von Legnano (1176) seinen Gegenpapst fallen lassen und mit Alexander Frieden schließen. Wiewohl zu dessen Grundlage das Wormser Konkordat genommen worden und insofern das Recht des Kaisertums mehr gewahrt blieb, als unter Lothar II., so bedeutete doch dieser Frieden eine abermalige Anerkennung des Übergewichts der päpstl. Gewalt und „das Papsttum fing jetzt erst an recht zu herrschen". Barbarossa aber hat seine persönliche Teilnahme an der relig. Gehobenheit seines Zeitalters und seine ritterl. Begeisterung, die alle Kraft dem Kampf fürs Christen-

tum zu widmen bereit war, zuletzt noch durch den Kreuzzug gegen den Eroberer Jerusalems, Salaheddin, zu dem Gregor VIII. aufrief, bekundet und sein Heldenleben auf diesem unglücklichen Zuge beschlossen im Kalykadnus 1190. Th. K.

2) F. II., deutscher Kaiser, Enkel des vorigen, geb. 1194, erhielt unter der Vormundschaft von Innocenz III. eine glänzende Ausbildung seiner herrlichen Naturgaben, wurde von ihm als Nebenbuhler Ottos IV. aufgestellt und 1215 zum König, 1220 von Honorius III. zum Kaiser gekrönt. Macht dem Papst wesentlich dieselben Versprechungen, wie anfangs sein Vorgänger (Otto IV.): Aufhebung aller Statute gegen die Freiheit der Kirche, kein weltliches Gericht über die Kleriker, dem kirchlichen Bann folgt die Reichsacht, Verfolgung der Häretiker, Steuerfreiheit der Kirche. Er wird aber durch den Gang der Dinge in den alten Kampf seines Geschlechts gegen das Papsttum hineingezogen. Die Zögerung, sein Kreuzzuggelübde zu erfüllen, bringt ihm 1227 den Bann durch Gregor IX., zum zweiten mal 1228, als er sich im Morgenland mit Sultan Kamel in einem für die Christenheit vorteilhaften Vertrag verständigt. Der Papst muß der Gewalt weichen und erhält, obwohl er die Sizilianer ihres Eides gegen den Kaiser entbunden, noch einen günstigen Frieden (San Germano 1230). In seinem Erbreich Sizilien führt dann F. seine monarchischen Grundsätze durch, wornach das Königtum von Gottes Gnaden zur Aufrechterhaltung der menschl. Ordnung bestellt ist; dem Klerus wird der Eingriff in die Staatsgewalt und die Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit verwehrt (die sizilianischen Konstitutionen trotz des päpstl. Zorns 1231 publiziert). 1239 führt neue Entzweiung, bes. die Erhebung Enzios zum König von Sardinien, abermals zum Bann. Gegenüber den öffentlichen ungerechten Anklagen des Papstes appelliert F. an das Urteil seiner Zeit, fordert die Fürsten zur Wahrung der Majestätsrechte auf und stellt die päpstl. Politik als gemeinen Eigennutz hin. Die deutschen Kleriker stellen sich meist auf die kaiserliche Seite, so auf der Bischofsversammlung in Regensburg 1241. Gregor stirbt, ohne zum Ziel zu kommen, aber Innocenz IV. brachte es auf dem Konzil zu Lyon 1245 dahin, dem Bann gegen F. mehr Nachdruck zu verschaffen, wiewohl die deutsche Kirche dabei nicht vertreten war und F. sich friedfertig zeigte. F. greift nun öffentlich die Entartung der röm. Kirche, bes. ihr Übergreifen auf das weltl. Gebiet, an und behauptet die Reformbedürftigkeit derselben mit Hinweisung auf die erste Christenheit, welche die Beseitigung des weltl. Besitzes der Kirche nahe lege. Im wesentlichen hatte F. auch jetzt noch trotz der Predigt der Bettelorden und der Erwählung von Gegenkönigen Erfolg. Unüberwunden, aber doch innerlich und äußerlich erschöpft, starb er 1250, ein Held von wunderbarer Geisteskraft bei seltenem Wechsel des Geschicks. Seine Berührung mit dem Morgenland und den Sarazenen, sowie persönliche Beschäftigung mit Naturwissenschaft, erhoben seinen Geist weit über die Schranken seiner Zeit. Leider hinderte ihn dies nicht, aus Rücksicht gegen das Papsttum, die Einführung der Inquisition in Deutschland zu gestatten, und an Reinheit des Charakters steht er hinter seinem großen Ahnen zurück. Th. K.

3) F. IV., König von Dänemark, geb. 1671, reg. seit 1699, schaffte 1702 die Leibeigenschaft ab und wurde der Gründer der ersten Mission der luth. Kirche im Heidenland, sofern er für seine Besitzungen in Ostindien 1705 eine Missionsstation in Trankebar gründete, auf welcher Barth. Ziegenbalg u. a. thätig waren, beförderte auch sonst die Mission, namentlich durch Errichtung des Collegium de cursu evangelii promovendo, das nach Lappland und Grönland seine Boten schickte, gründete eine große Zahl von Dorfschulen und in Kopenhagen ein Waisenhaus. † 1730. H. M.

4) F. II., Landgraf von Hessen-Kassel, geb. 14. Aug. 1720, trat 1749 in Köln heimlich zur kath. Kirche über und wurde, als der Vater das nach 5 Jahren erfuhr, 1754 zu der sog. Assekuranzakte genötigt, welche die Religionsverfassung des Landes sicherstellte. Seine Gemahlin trennte sich infolge seines Übertritts von ihm. 1760 kam er auf den Thron. Er machte seinen Namen berüchtigt durch den schamlosen Menschenhandel, den er mit England im nordamerikan. Krieg trieb. Doch schätzte er Künste u. Wissenschaften und ist der Gründer des Museum Fridericianum in Kassel. † 1785. H. M.

5) F. von der Pfalz. F. I., geb. 1425, reg. 1452 bis zu seinem Tod 1476, bekannt durch den „Pfälzer Krieg" und seinen Beinamen: der böse Fritz. — F. II., geb. 1482, lebte in seiner Jugend am österr. Hof in den Niederlanden toll und in den Tag hinein und that, geködert von leeren Versprechungen, was er nur konnte, für das Haus Habsburg, das ihm schlecht dankte und ihm die Hand einer geliebten habsb. Prinzessin versagte; er aber blieb in seiner Treue unerschütterlich. Mit einer dän. Prinzessin vermählt, verbrauchte er maßlose Geldsummen und kam erst wieder zur Besinnung, als ihm 1544 der Kurhut zufiel. Schon vorher der Reformation nicht abgeneigt, hemmte er ihren Gang nicht, umgab sich mit prot. Gelehrten und suchte Melanchthon für die Univ. Heidelberg zu gewinnen. Als am 20. Dez. 1545 die dortige Gemeinde durch Anstimmen des Liedes: „Es ist das Heil uns kommen her" sich der Reformation zuwandte und seine Gemahlin das Abendmahl in beiderlei Gestalt nahm, ließ er es geschehen und publizierte sogar eine der Reformation günstige Kirchenordnung. 1548 führte er das Interim ein, 1553 gründete er den Heidelberger Fürstenbund zu passivem Widerstand gegen den Kaiser, erließ eine evang. Kirchenordnung, nahm vertriebene Evangelische auf, hob zwölf Klöster auf — das alles aber, ohne eigentlich überzutreten. Als er 1556 starb, wurde er mit möglichster Vermeidung kath. Gebräuche in Heidelberg beerdigt. Den Beinamen des Weisen hat er sehr wenig verdient. — F. III., der Fromme, geb. zu Simmern 1515, 1537 mit Maria von Brandenburg-Culmbach vermählt und durch sie fürs Evangelium gewonnen, 1557 Nachfolger seines Vaters im Herzogtum Simmern, wo er ungesäumt die Reformation einführte, 1559 Otto Heinrichs in der Kurpfalz. Als solcher vertrat er im Reich mit Energie die evang. Sache. In den dogmatischen Streitigkeiten neigte er immer mehr zur reform. Lehrfassung hin und fing, anfänglich von Melanchthon bestärkt, an, die Lutheraner zu entfernen und das reform. Kirchenwesen in der Pfalz einzuführen. Auf seinen Antrieb verfaßten Ursinus und Olevianus den Heidelb. Katechismus, in welchem er die berüchtigte Stelle über die Messe selbst einschob, wie er überhaupt

auf die Redaktion großen Einfluß ausübte. Die Maßregeln des Kurfürsten erregten manche Erbitterung in und außerhalb der Pfalz, viele Lutheraner wichen aus dem Lande. 1566 auf dem Augsb. Reichstag drohte ihm der Ausschluß von dem nur den Anhängern der Augsb. Konfession geltenden Religionsfrieden, den er nur durch seine Glaubensfreudigkeit und hohe Energie hintertrieb. Aber ein schwerer Schade für die evang. Sache war der Gegensatz der beiden protest. Richtungen gerade in den mächtigsten Fürstenhäusern Sachsen und Pfalz. Die unterdrückten Protestanten, besonders in Frankreich, durften sich seiner thatkräftigen Hilfe erfreuen; 1568 nahm sein zweiter Sohn Johann Kasimir sogar am Hugenottenkrieg teil, und der niederländische Aufstand wurde von F. unterstützt; sein dritter Sohn

Fig. 95. Kurfürst Friedrich III., der Fromme, von der Pfalz. Nach einem gleichzeitigen Stich in Heidelberg.

Christoph fiel auf der Mooker Heide (1574). Für die Blüte seines Landes und besonders der Hochschule hat er viel gethan. Mit tiefem Schmerz erfüllte ihn, daß, während Joh. Kasimir des Vaters Religionsansichten teilte, der älteste Sohn Ludwig, der Erbe der Kurwürde, der luth. Lehre unwandelbar treu blieb. F. starb 1578, tief betrauert von seinem Volk und der ganzen reform. Kirche, der er ein väterlicher Schirmherr gewesen war. — F. IV., Sohn u. Nachfolger des eben erwähnten Ludwig, geb. 1574, nach seines Vaters frühem Tod unter der Vormundschaft seines Oheims Joh. Kasimir, der die Pfalz wieder zum reform. Bekenntnis zurückführte, ergriff er nach dessen Tod im 18. Jahr selbst mit kräftiger Hand die Regierung und wurde ein Hauptvorkämpfer des Protestantismus und ein energischer Gegner der habsb.-kath. Politik, zu welchem Zweck er teils Verbindungen im Ausland (z. B. mit Heinrich von Béarn, dem späteren Heinrich IV.,) anknüpfte, teils die deutschen evang. Fürsten zu einer Union zusammenzubringen suchte, welche nach manchen Verhandlungen 1608 zu stande kam und in der die Pfalz an der Spitze stand, während Heinrich IV. ein thatkräftiger Bundesgenosse war. Größere, umfassendere Pläne des letzteren scheiterten an Energielosigkeit u. Zwiespalt der Unierten. F. starb 1610, als die Dinge sich im Reich schon allmählich auf den 30jährigen Krieg zuspitzten. — Mitten in diesen mit seinem Schicksal verwickelt ist sein Sohn F. V., der unglückliche Winterkönig von Böhmen, geb. 1596, anfänglich nach des Vaters Tod unter der Vormundschaft Johanns IV. von Zweibrücken, 1613 vermählt mit Elisabeth, Tochter Jakobs I. von England, 1615 selbständiger Regent u. Führer der Union, als solcher 1619 von den böhm. Ständen zum König von Böhmen erwählt. Aber schon nach 1jähriger Regierung wurde er von Tilly am Weißen Berg bei Prag geschlagen und seine Erblande von Spaniern u. Bayern verwüstet. Nach Holland geflüchtet, 1621 in die Reichsacht erklärt, glaubte er 1622 nach Tillys Niederlage bei Wiesloch wieder zurückkehren zu können, mußte aber nach der Niederlage Christians von Braunschweig bei Höchst wiederum fliehen und sein Schicksal der Gnade des Kaisers anheimstellen. Auf dem Regensburger Fürstentag wurde seine Kurwürde an Maximilian von Bayern übertragen; erst sein Sohn erhielt dieselbe zurück. Er selber lebte von Jahrgeldern des engl. und schwed. Hofs und starb in Mainz 1632. H. M.

6) F. I., erster König von *Preußen*, Sohn des Großen Kurfürsten, von 1688—1700 Kurfürst, erlangt 1700 die Erhebung des souveränen Preußen zum Königreich unter schweren Opfern zu Gunsten der kaiserlichen Politik und unter Protest des Papstes. Maßlos glanzliebend und oft sich mit dem Schein begnügend, hielt er sich doch von der sittlichen Verworfenheit des franz. Hofs frei und brachte der deutschen und protest. Sache ebenso warme Teilnahme entgegen, wie sein Vater. Wiewohl nicht sehr begabt, zeigte er doch reges Interesse für die Hebung geistigen Lebens in Kunst und Wissenschaft. Er nimmt zahlreiche Reformierte aus Frankreich und der Pfalz in seine Lande auf. Den in Dresden entlassenen Vater des Pietismus stellt er in Berlin an. Zur Pflege einer freieren Richtung der deutschen Wissenschaft, auch in der Theologie, gründet er die Universität Halle 1694, stellt an derselben Francke und Thomasius an und unterstützt letzteren in seinem Kampf gegen Folter und Hexenprozesse. Auf Anregung der feinsinnigen Sophie Charlotte, seiner Gemahlin, und des Philos. Leibniz stiftet er 1700 die Akademie der Wissenschaften, welche u. a. auch „zur Ausdehnung des christl. Glaubens bei den Völkern des Ostens" bestimmt war. † 1713. Th. K.

7) F. II., der *Große*, 1740—86, der Held seines Jahrhunderts, dem das deutsche Volk die Wiedererweckung nationaler Selbständigkeit u. opferfreudiger Vaterlandsliebe verdankt. In *religiöser* Hinsicht vertritt er den Grundsatz unbedingter Freiheit der Überzeugung, führt aber im Grunde doch die Grundsätze der Reformation ins *staatliche* Leben ein. In der Jugend faßte er infolge verfehlter Erziehung einen Widerwillen gegen die ihm aufgenötigte Religion, überließ sich auch hinter dem Rücken seines Vaters einem ungebundenen Leben und kam erst nach den schmerzlichsten Erfahrungen zu einer redlichen Aussöhnung

mit demselben. Der Streit zwischen den Orthodoxen und Pietisten, der Besuch des jüngeren Francke, die Agitation gegen Wolf — den er später nach Halle zurückruft — unerfreuliche Erfahrungen an der Brüdergemeine u. a. erwecken in ihm einen bleibenden Abscheu vor aller demonstrativen Frömmigkeit. Für seine Person Freimaurer, aufgeschlossen für die Gedanken der franz. Aufklärung, der deutschen und engl. Philosophie, wie auch für den witzigen Spott eines Voltaire, zeigt er doch einen Ernst in der Pflege der Wissenschaft, eine demütige Unterwerfung unter die Wahrheit, eine gewissenhafte Pflichttreue, wie sie nur auf dem Boden des Protestantismus erwachsen kann. Schon als Prinz schrieb er den „Antimachiavell", worin er den Fürsten als den ersten Diener des Volks hinstellt. Er fühlte sich persönlich Gott verantwortlich, war überzeugt von der göttlichen Leitung aller Dinge und von der Unsterblichkeit. Alle ungeheuchelte Frömmigkeit begrüßte er mit Freuden und äußerte selbst, wenigstens in besonderen Momenten, eine solch tief religiöse Stimmung, die auf einen verborgenen Glauben schließen läßt. Theologischen Fragen wendete er das regste Interesse zu; Lamettries Materialismus bekämpfte er, wiewohl er ihm selbst eine Lobrede hielt. In seiner Stellung zum christl. Glauben unterscheidet er nicht zwischen Kirchentum und Christentum. Er kennt kein über den Kirchen stehendes Christentum, während er einen Unterschied zwischen ursprünglichem und späterem Christentum findet und sich im Einklang mit ersterem weiß. Eine Zielscheibe seines Witzes wurden nicht bloß die Halleschen Pfaffen und die „miserable Sekte" (der Herrnhuter), sondern selbst die Abendmahls- u. Inspirationslehre in ihrer strengen Gestalt. Von ihm stammt die Geltendmachung der Toleranz und das Verständnis für die Berechtigung beider Konfessionen, ein Gedanke, der damals einen ungeheuren Fortschritt bedeutete. Sein oft mißbrauchtes Wort: „Ein jeder dürfe nach seiner Façon selig werden", verstand er so, daß der Unterthan dem Staat nicht Rechenschaft abzulegen habe von seiner Überzeugung und der Staat in die Überzeugung des Bürgers nicht eingreifen dürfe. Als Hort der Gewissensfreiheit bewies sich F. auch in Schlesien, im Gegensatz zu seiner Gegnerin, welche als frommgläubige Katholikin den Gedanken der Toleranz nicht fassen konnte. Bei seinem Einzug floh die kath. Geistlichkeit. Allein er läßt ihr fast das ganze Kirchengut und schafft nur einige Feiertage ab. Die durch jahrhundertelange Glaubenstyrannei der Habsburger ermüdeten Protestanten atmeten unter ihm auf. Beweis von seiner Toleranz ist auch die Aufnahme der Jesuiten nach Auflösung des Ordens, aber Zeugnis seines prot. Sinnes die thätige Teilnahme für die Protestanten Ungarns, die Sorge für die Erhaltung einer evang. Dynastie in Württemberg und die erfolgreiche Geltendmachung der Rechte der Evangelischen in gemischten Ehen. Mit Recht hat ihn Pitt den Helden des Protestantismus genannt, sein Charakter ist ohne evang. Motive nicht denkbar. Selbst seine unleugbare Gleichgültigkeit gegen das positive Christentum kam letzterem zu gut, insofern als es sich unter ihm ohne weltl. Rücksichten frei entwickeln konnte (vgl. Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengesch.). Th. K.

8) F. III., der Weise, Kurfürst von Sachsen, geb. zu Torgau 17. Jan. 1463. Er wurde sorgfältig erzogen, namentlich in den humanist. Wissenschaften unterrichtet. Als sein Vater Ernst 1486 starb, folgte er demselben in der Kurwürde, führte dagegen die Regierung der übrigen ernestinischen Lande gemeinsam mit seinem Bruder Johann dem Beständigen in ungetrübter Eintracht. Sein redlicher Charakter und seine politische Einsicht verschafften ihm großes Ansehen im Reich, bes. auch beim Kaiser Maximilian. Besonders verdient ist er durch Gründung der Universität Wittenberg, die er seine Tochter nannte und für deren Besetzung mit ausgezeichneten Lehrern er keine Kosten sparte. Als frommer Katholik, der 1493 von einer Wallfahrt zum heil. Grab über 5000 Reliquien für seine Stiftskirche heimbrachte, dachte er entfernt nicht an eine Umgestaltung des herrschenden Kirchenwesens, als er den kühnen Augustinermönch in seiner Opposition gegen den Ablaß gewähren ließ und ihn als eine Hauptzierde seiner Universität gegen die päpstl. Machinationen schützte, und ganz ist ihm bei seinen Lebzeiten die Tragweite des von Luther begonnenen Werks nie aufgegangen. Aber er hat als Werkzeug der Vorsehung redlich das Seinige gethan, um der Reformation den Weg zu bahnen. So hat er (1519) Ecks Forderung, die Bannbulle in Sachsen zu vollziehen, nicht erfüllt und gegen die Verbrennung derselben durch Luther nichts eingewandt. Den größten Dienst aber hat er dem Reformator und seiner Sache erwiesen, als er den Geächteten auf die Wartburg bringen ließ. Nach Maximilians Tod 1519 war er Reichsvikar und es wäre leicht für ihn gewesen, die Kaiserkrone zu gewinnen, allein er besaß zu diesem Unterfangen zu wenig Ehrgeiz, fühlte sich auch dafür zu alt. Karl V. wurde wesentlich auf seine Empfehlung gewählt. Höchst schmerzlich berührte ihn, den Mann friedlicher Vermittlung, der Bauernkrieg mit seinen Greueln. Er erlebte dessen Ende nicht mehr, † 5. Mai 1525 zu Lochau, und erklärte sich noch auf dem Totenbett durch Nehmen des Abendmahls in beiderlei Gestalt als Anhänger des evang. Glaubens. Da er unvermählt war, folgte ihm sein Bruder Johann in der Kurwürde. (Vgl. sein Leben von Spalatin, herausg. von Neudecker u. Preller, Jena 1851; Th. Kolde, F. d. W. und die Anfänge der Reform., 1881.) Bild s. bei Johann d. Beständ. H. M.

Friedrich, Johannes, geb. 1836 zu Poxdorf in Oberfranken, seit 1865 Prof. d. Theol. in München. Schüler Döllingers; vom Vatikanum her bestens bekannt durch sein „Tagebuch, geführt während des vatikanischen Konzils", 2. Aufl. 1873. 1871 wurde er mit Döllinger exkommuniziert und im gleichen Jahr vom Erzbischof von seiner Stelle an der Hofkirche abgesetzt. 1875 einige Zeit an der altkathol. Fakultät in Bern; sagte sich 1878 wegen der Cölibatfrage von der altkath. Kirche los; seit 1882 ist er Prof. in der philosophischen Fakultät. Von seinen Werken ist am bekanntesten: Gesch. des vatikan. Konzils, 3 Bde., 1877 bis 1887. Sonst schrieb er z. B.: Beiträge zur Gesch. des Jesuitenordens, 1881, und „Die Konstantinische Schenkung", 1889.

Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, geb. in Berlin 1620, bestieg den Thron 1640. Seine polit. Bedeutung als Begründer der Größe Preußens ist bekannt. Aber auch der kirchenpolit. Beruf des Hohenzollernhauses findet sich in ihm bereits vorbildlich dargestellt. Die Gleichstellung der Lutheraner und Refor-

mierten im westfäl. Frieden ist wesentlich auch sein Werk. Der gleichen Gesinnung entsprangen seine Edikte von 1662 u. 1664, welche das gehässige Verdammen der beiden Konfessionen, besond. seitens der Lutheraner, von der Kanzel aus verboten. Nur der enge, von dem Kurfürsten weit überholte Eifergeist der luther. Theologen (selbst eines P. Gerhardt) konnte in diesem echt evang. Edikt einen Gewissenszwang und eine Beeinträchtigung des Luthertums sehen, wie denn auch dieser Zelotismus das vom Kurfürsten 1663 zu Berlin veranstaltete Religionsgespräch vereitelte. Tolerant ferner auch gegen seine kath. Unterthanen, hat F. W. doch sich als Schirmherr des Protestantismus gezeigt, indem er durch das Edikt von Potsdam 1685 den aus Frankreich flüchtenden Hugenotten (Réfugiés) freundliche Aufnahme gewährte. Über 15 000 zog er in sein Land und mit ihnen einen in mannigfaltiger Weise dem Land zu gut kommenden Segen. Auch der verfolgten Salzburger hat er sich gegen ihren Erzbisch. Firmian ernstlich angenommen. Überhaupt war er mit der von ihm grundsätzlich geübten relig. Toleranz seinem Jahrhundert weit voraus: Den Réfugiés gewährte er öffentl. Religionsübung, den Arminianern, Socinianern, Labadisten Schutz, selbst den Juden hat er ein besseres Los wenigstens angebahnt. † 1688. C. K.

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, 1713—40. Ein heftiger, unbeugsamer Charakter ohne Sinn für das Schöne u. Erhabene, doch praktisch begabt, von geradem Wesen und ernster Frömmigkeit, die niemand als Gott verantwortlich sein will. Hat in der Politik nur geringen Erfolg, dagegen ist er groß durch die Heranbildung eines pflichttreuen Beamtenstandes und die Sorge für unparteiische Handhabung der Justiz, sowie für den Wohlstand seines Volkes. Er ist als der eigentliche Gründer der preuß. Volksschule anzusehen. Bei aller Liebhaberei für seine Soldaten und das Tabakkollegium ist er ein treuer Beschützer des evang. Bekenntnisses gewesen. 1732 siedelte er gegen 16 000 Salzburger in Ostpreußen an. Schon 1724 hat er für die unglückliche Stadt Thorn gewirkt, als die Jesuiten wegen der durch eine Prozession erregten Unruhen beim polnischen Hof den Ruin der dortigen Evangelischen und die Hinrichtung von 10 unbeteiligten angesehenen Bürgern durchsetzten. Von dem Gedanken, sich für dieses „Blutbad" durch einen Krieg zu rächen, zwang ihn nur der Tod Peters des Großen abzustehen. Auch nachher verwandte er sich, wiewohl vergeblich, für seine Glaubensgenossen in Polen und in den kaiserlichen Staaten. Th. K.

Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, 1786—97, Neffe u. Nachfolger Friedrichs d. Gr., aber unfähig, dessen Werk zu erhalten, geschweige nach dem Bedürfnis der Zeit fortzuführen. Wohlwollend, für deutsches Wesen eingenommen, in der Politik nicht ohne große Impulse und edle Beweggründe, war er doch energielos, sinnlich ausschweifend und systemlos. Religiös und politisch war er abhängig von Günstlingen, wie Bischoffwerder, die in ihm einen unklaren Mysticismus und Aberglauben kultivierten und ihn in eine Gesellschaft brachten, in der sich wundersüchtige Schwärmer, wunderthätige Geisterbeschwörer, Rosenkreuzer und Exjesuiten die Hand reichten. Schließt sich 1792 an Österreich an, spielt in den Revolutionskriegen eine wenig rühmliche Rolle, vergrößert Preußen um Neuostpreußen mit Warschau (3. Teilung Polens 1795). Traurig berühmt wird er durch das nach der friedericianischen Zeit doppelt befremdende Edikt seines früheren Erziehers und damaligen geistlichen Ministers Wöllner 1788, der auch durch das (Ministerial)-Reskript an Kant bekannt ist (s. d.). P. Cassels Verteidigungsschrift Fr. Wilh. II. 1886 ist in der Hauptsache nicht glücklich. Th. K.

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, 1797—1840. Eine edle Natur voller Pflichttreue, Rechtlichkeit u. Wahrheitsliebe, aber vielfach abhängig von andern, und schüchtern. Schenkt seinem Volk in der Königin Luise eine evang. Heilige von schlichter Frömmigkeit u. begeisternder Hoheit. Nach dem gänzlichen Zusammenbruch des friederician. Staats, den er mit seiner passiven Neutralität u. Unentschlossenheit nicht aufhalten konnte, erlebt er die große Zeit, in welcher der deutsche Idealismus seine Kraft zeigt und sich unter der Not und den Gottesgerichten jener Tage auch des evang. Christentums wieder mit Dank bewußt wird, so daß in seine Regierungszeit eine Restauration der evang. Kirche, ein Aufleben des positiven Christentums unter Begünstigung von oben, fällt. Ebenso geht ein neuer Hauch durch die Theologie. 1810 wird die Universität Berlin gestiftet, wodurch der König mit geistigen Kräften ersetzen wollte, was an physischen damals verloren ging. Eine Reihe der herrlichsten Männer, wie Fichte, Humboldt, Schleiermacher, Neander, Marheineke beförderten hier den Aufschwung deutschen Geistes. 1811 wurde Breslau an Stelle Frankfurts a. O., 1818 Bonn zur Hochschule. Von der persönl. Frömmigkeit des Königs legt Zeugnis ab das Eingehen auf die h. Allianz 1815 (s. d.). Er verstrickt sich aber hiedurch in die reaktionäre Interventionspolitik der übrigen Mächte gegenüber den konstitutionellen Bestrebungen und erhält sich nicht frei von der gehässigen Demagogenjagd zur Niederhaltung der Ideale der deutschen Jugend. 1817 giebt er Anregung zur Säkularfeier der Reformation und den Anstoß zur Aussöhnung der konfessionellen Gegensätze (s. Union. Agendenstreit. Altenstein). Er ließ sich persönlich das Studium der Agenden, die Sorge für gleichmäßigen Ornat der Geistlichen, Pflege der kirchl. Feste — deren Frucht u. a. die Einführung des Totenfestes — die Errichtung des Wittenberger Predigerseminars u. a. angelegen sein. Dem entstehenden Gustav-Adolf-Verein schenkte er seine Gunst und nahm 1837 die Zillerthaler in Erdmannsdorf auf, wie er sich schon 1816 für die Waldenser verwendet hatte. Unter den Veränderungen, welche die Stellung der evang. Kirche im Zusammenhang mit der Neuorganisation des preuß. Staats erlitten hat, ist zu erwähnen die Einsetzung eines Ministeriums für geistl. und Unterrichtsangelegenheiten 1817, die Einführung der Generalsuperintendenturen 1828/29, die Genehmigung der rhein.-westfäl. Kirchenordnung 1835. Betreffend die Stellung der kath. Kirche beantragte Preußen auf dem Wiener Kongreß vergeblich die gemeinsame Regelung der kirchl. Verhältnisse in Deutschland und mußte sich dann von 1816 an auf Separatverhandlungen mit der Kurie einlassen, die unter Niebuhrs Vermittlung ein Konkordat 1821 herbeiführten (s. Konk. und Altenstein). Ende der zwanziger Jahre brach der Streit

über die gemiſchten Ehen aus, welcher zu dem Konflikt mit den Erzbiſch. von Köln u. Poſen führte (ſ. Droſte=Viſchering) und eine Niederlage der Regierung bedeutete. Trotz allem ſteht er bis zum Schluß als ein durch ſeine Herzensgüte und die Feuertaufe der Leiden geweihter Patriarch unter ſeinem Volk da. Th. K.

Friedrich Wilhelm IV., geb. 1795 in Berlin. Genial angelegt, reich begabt, allſeitig, auch künſtleriſch, in hohem Grade gebildet, voll edler Geſinnung und herzlicher evang. Frömmigkeit, aber auch mit einem ſtark ausgeprägten Souveränitätsbewußtſein, ſo trat er 1840 ſeine Regierung an, der Gegenſtand größter, auf freiheitl. Entwicklung gerichteter Hoffnungen ſeines Volkes. Die einen Arndt u. Jahn reſtituierende allg. Amneſtie, die der Preſſe gewährten, wenngleich geringen Erleichterungen ſchienen dieſe Erwartungen zu beſtätigen. Wenn trotzdem ſeine Regierung tiefe Demütigungen brachte ſowohl auf dem Gebiet der inneren als der äußeren Politik, ſo lagen die Gründe darin, daß er von Idealen, z. T. der Vergangenheit entnommen, erfüllt war und über dieſer romantiſchen Richtung das Verſtändnis für die treibenden Mächte der Gegenwart verlor, daß die zur Durchführung ſeiner Gedanken angewendeten Mittel oft die guten Abſichten vereitelten, daß er nicht immer verſtändnisvolle Werkzeuge fand, und daß doch auch der Zeitgeiſt nicht bloß einem hierarchiſchen, ſondern auch einem lebendigen Chriſtentum feindlich gegenüberſtand. Die innere Entwicklung und Verwicklung bis zur Kataſtrophe von 1848, wie den Gang der unfeſten äußeren Politik mit ihrer Niederlage von Olmütz 1850 bei Seite laſſend, wenden wir uns ausſchließlich der Kirchenpolitik zu. Sind auf dieſem wie auf anderen Gebieten viele ſegensreiche Impulſe von dem König ausgegangen, ſo kann doch bei aller Anerkennung der hochherzigen Begeiſterung, mit welcher er ſich den Intereſſen namentlich der evang. Kirche zuwandte, das Urteil über die Ergebniſſe und Wirkungen dieſer Politik kein günſtiges ſein. Sein Ideal war der chriſtliche Staat, Staat und Kirche in gegenſeitiger Unabhängigkeit und gegenſeitiger Hilfeleiſtung. Aber mit polizeilichen Mitteln kann ein chriſtl. Staat nicht hergeſtellt werden. Anzuerkennen iſt, daß er der evang. Kirche zu größerer Unabhängigkeit zu verhelfen und die bureaukratiſche Bevormundung durch den Staat zu erleichtern beſtrebt war. Er war geneigt, ſeine landesbiſchöfl. Gewalt in die Hände von kirchl. Organen niederzulegen, ſobald dieſe in der rechten Weiſe vorhanden wären. So gab er wenigſtens den Konſiſtorien wieder einen kirchlicheren Charakter und ſchuf den preuß. Oberkirchenrat 1850. So berief er, um die Entwicklung der Kirche von innen heraus zu fördern, die Kreisſynoden und weiterhin die Generalſynode von 1846, eine freilich trotz oder wegen ihrer einſeitig klerikalen Zuſammenſetzung verunglückte Verſammlung. An dem von ſeinem Vater geſtifteten Werk der Union hielt auch F. W. durchaus feſt. Daß er die bereits gemilderten Gewaltmaßregeln vollends durch die Entlaſſung der noch gefangenen Paſtoren aufhob und durch die Generalkonzeſſion von 1845 die ſeparierte luth. Kirche unter ihrem eigenen Kirchenregiment in Breslau anerkannte, war zeitgemäß. Die Kabinettsordre von 1852 dagegen hat dem Luthertum innerhalb der Union eine Selbſtändigkeit gewährt, welche dieſe ſelbſt bedrohte und Hoffnungen erweckte, welche der Erlaß von 1853 wieder dämpfen mußte. Nicht von demſelben Geiſt der Toleranz beherrſcht war das Verhalten gegen die freirelig. Gemeinden. Überhaupt macht ſich in ſeiner Regierung ſtarkes Streben der pietiſt. u. konfeſſionellen Orthodoxie nach Herrſchaft u. Einfluß geltend. Der König ſelbſt verkehrte zwar keineswegs ausſchließlich mit Männern jener Richtungen, wie Gerlach, Stahl u. ſ. f., ſondern eben ſo mit Humboldt und beſ. mit Bunſen. Doch hat

Fig. 96. Friedrich Wilhelm IV. Nach Eichens.

der Einfluß der Hengstenbergischen Dogmatik eine weder immer gerechte, noch kluge Unterdrückung freierer Theologen bewirkt und Heuchelei genährt. Auch die Ehegesetzgebung und die Schulgesetzgebung der Regulative 1854 bekunden ein Übermaß der relig. Anforderungen. Noch weniger glücklich war seine Politik Rom gegenüber, ja das schmähliche Zurückweichen der Staatsgewalt und der Aufschwung des Ultramontanismus sind eigentlich durch diese Politik inauguriert worden. Von einer eigentümlichen Verehrung für Pius IX. erfüllt, erkannte er doch ganz klar die Gefahren des Jesuitismus und wünschte gegenüber dem Dogma von der unbefleckten Empfängnis eine von allen evang. Kanzeln zu verlesende Erklärung herbeiführen zu können. Aber das mehr von ritterlichem Edelmut als von Weisheit und Festigkeit zeugende Nachgeben in den Kölner Wirren (die er freilich durch seine selbst der Kurie unbegreifliche Empfehlung von Droste mitverschuldet) wie im Posener Streit (Dunin) war ein Preisgeben des Staats und der evang. Kirche. Nur vom Heer hielt der Armeebefehl von 1853 die Herrschaft der kath. Grundsätze über Mischehen ferne. Auch das staatl. Placet wurde aufrecht erhalten. Dagegen hat sich die 1840 zur Wahrung der staatl. Interessen gegründete katholische Abteilung im Kultministerium alsbald zum Hort ultramontaner Bestrebungen entwickelt. Gedenken wir noch der segensreichen Einwirkungen, welche von dem frommen u. geistvollen Monarchen auf das relig.-kirchl. Leben namentlich der Evangelischen ausgingen, so seien genannt: Die Förderung, welche — wie der Kunst und Wissenschaft überhaupt in reichem Maß, so insbesondere der kirchl. Kunst, der Kirchenbaukunst vornehmlich, zu teil geworden ist. Die Restauration des Kölner Doms ist ihm vorzüglich zu verdanken, der auch die Grundsteinlegung 1842 persönlich verherrlichte. Ferner: Die Neugründung des Domkandidatenstifts 1854, die Übernahme des Protektorats über den Gustav-Adolf-Verein, die freundliche Stellung zur Allianz, namentlich auf der Versammlung in Berlin 1857, die Neugründung des Johanniterordens 1853. Sehr viel verdankt ihm sodann die innere Mission. Nicht bloß daß er mit ihren Trägern Fliedner, Elisabeth Fry u. a. persönlich verkehrte, er suchte ihr auch durch die Berufung von Wichern in den Oberkirchenrat 1857 einen gesicherten Wirkungskreis im Verband der Staatskirche zu verschaffen. Im Orient hat er der evang. Kirche eine bis dahin unbekannte Bedeutung gegeben durch die Stiftung des Bistums St. Jakob in Jerusalem 1844 gemeinsam mit England. Die letzten Jahre des Königs waren getrübt durch zunehmende geistige Umnachtung, während welcher ihm mit derselben Treue wie einst in den sturmbewegten Tagen seiner Regierung seine edle Gemahlin Elisabeth, dem bayer. Königshaus entsprossen und als Königin übergetreten, als Pflegerin zur Seite stand. Er starb 1861. Eine der Bedeutung dieses vielgepriesenen und vielgeschmähten (Strauß, Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren!) Königs entsprechende Biographie giebt es noch nicht. Bunsens Leben und der Briefwechsel des Königs mit ihm geben vorzügliche Beiträge zu seiner Charakteristik. C. K.

Fries, Jakob Friedrich, geb. 1773, Zögling der Brüdergemeine in Barby, Prof. der Philos. in Heidelberg u. Jena, wegen Teilnahme am Wartburgfest gemaßregelt, † 1843; als Denker scharfsinnig, als Charakter edel u. rein. Hauptwerk: Neue Kritik der Vernunft, 1807. Bedeutsam für s. Religionsphilosophie: Wissen, Glaube u. Ahndung, 1805. Über ihn: Henke, J. F. Fries, 1867. — F. vertritt den ästhet. Rationalismus in seiner philos. Form und sucht zwischen dem Kantischen Kritizismus und der Glaubensphilosophie Jakobis zu vermitteln. Auf dem Weg der Selbstbeobachtung stellt er die Grundvermögen der Vernunft als Quellen unseres Wissens fest. Mit Kant führt er die gesamte Erkenntnis der äußeren und inneren Natur zurück auf Sinnlichkeit u. Verstand. Mit dieser Erfahrungserkenntnis erreichen wir aber bloß die Dinge wie sie erscheinen, nicht die Dinge an sich. Über den Verstand stellt F. die Vernunft, d. h. das Vermögen der Ideen der Wahrheit, des Schönen und Guten. Die letztern sind nicht, wie bei Kant, Postulate der prakt. Vernunft, sondern aus der theoret. Vernunft deduzierbar, kommen uns aber doch nicht, wie Jakobi meint, unmittelbar, sondern nur durch Reflexion zum Bewußtsein. Sie sind die Gegenstände des Glaubens. Der Glaube aber ist das Selbstvertrauen des menschl. Geistes, daß er mit seiner Erkenntnis eine über der Erscheinungswelt stehende übersinnliche Welt erreicht: Die Freiheit des Geistes im Gegensatz zur Bedingtheit der Erfahrungswelt und das Unendliche im Gegensatz zum Endlichen. Die Ahnung endlich, die auf einem weiteren Vermögen der Vernunft beruht, verbindet Wissen u. Glauben: sie entdeckt die in der Welt der Erscheinungen zur Darstellung kommende ideale Welt. Auf diesem Gebiet vorzüglich liegt Religion u. Religiosität. Nur in Gefühlen, ohne Anschauungen und bestimmte Begriffe, vernehmen wir im Endlichen das ewige Wesen. „Im Gefühl des Schönen und Erhabenen wird das Endliche als Erscheinung des Ewigen angeschaut; in der religiösen Betrachtung wird die Welt nach Ideen gedeutet. Die Vernunft ahnt in dem Weltlauf den Zweck, in dem Leben der schönen Naturgestalten die ewige, allwaltende Güte" (Überweg). Die Religion in ihrem wahren Wesen beschreibt F. als „die Religion des Herzens, welche in Begeisterung, Ergebung u. Andacht das relig. Leben mit dem sittl. Gefühl vereinigt und die Gefühlsstimmung der Unterwerfung unseres ganzen Lebens unter die Heiligkeit der Pflicht enthält." Die Religionsphilosophie ist Wissenschaft vom Glauben und der Ahnung und hat die den Inhalt der Glaubenswahrheiten bildenden Ideen: die Bestimmung des Menschen, den Unterschied von gut u. böse, den Begriff Gottes und der göttl. Weltregierung zu erörtern und als allein gültigen Inhalt aller religiösen Überzeugung aufzudecken. F. hat, wie es bei seinem Vermittlungsstandpunkt erklärlich, auf die Philosophie u. Theologie seiner Zeit keine große Wirkung ausgeübt. Unter den Theologen ist hauptsächlich De Wette von ihm beeinflußt. Th. K.

Fries, Nikolaus, geb. 1823 in Flensburg, seit 1867 Hauptpastor in Heiligenstedten, beliebter christl. Volksschriftsteller. Schrieb: „Bilderbuch zum h. Vaterunser" (ursprünglich zum Besten eines Kirchenbaues in Münsterdorf, wo er damals Pfarrer war, geschrieben); „Unseres Herrgotts Handlanger" u. a.

Friesen, Friesland. I. Christianisierung der Friesen. Die F. mit den Sachsen, die 2 Hauptstämme der Niederdeutschen wohnten (wie noch heute) im Rheindelta, überhaupt an der Nordseeküste von der

Scheldemündung an bis zur Weser; dann wieder (als Nordfriesen) vom rechten Elbeufer an bis Jütland, auf den Inseln und Marschen der Nordseeküste; ein kriegerisches, freiheitliebendes Volk, zähe im Festhalten des Alten. Ihre Christianisierung (im 7. und 8. Jahrh.) war darum mit großen Hindernissen verbunden. Die ersten Apostel unter den F. waren Amandus (s. d.), wirkte 626—666 (?), Eligius (588—658; s. d. Art.). Dann setzten engl. Missionare das Werk der Christianisierung fort. Zunächst mit geringem Erfolg. Das Missionswerk Wilfrids, 677/78, wurde durch die Christenverfolgungen des Friesenkönigs Radbod alsbald wieder zerstört. (Von Radbod berichtet die Sage, er habe, schon mit einem Fuß im Taufwasser stehend, denselben wieder zurückgezogen, als er auf die Frage, wo seine heidnischen Vorfahren seien, zur Antwort erhielt: wohl in der Hölle. Lieber, sagte er, wolle er mit diesen in der Hölle als mit wenig Elenden [Franken] im Himmel sein.) Auch der Missionsversuch des Engländers Wigbert, obgleich derselbe von Radbod günstig aufgenommen wurde, war vergeblich. Dagegen wirkte der irisch gebildete Engländer Willibrord († 739; s. d.) gegen 50 Jahre lang unter den F. mit Erfolg. Er gründete das Bistum Utrecht, predigte auch unter den Nordfriesen bis gegen Dänemark hin. Als nach Pipins Tod (714) der König Radbod von neuem mit den Franken Krieg anfing, mußte Willibrord weichen, kehrte aber nach Radbods Tod (719) wieder zurück. Als er starb (739), war wohl erst das südliche F. (Schelde bis Fly) bekehrt. Sein Bistumsnachfolger Gregor setzte das Bekehrungswerk gegen Norden zu erfolgreich fort. Willehad, Bisch. in Bremen, arbeitete von Bremen aus unter den F. zwischen Weser und Ems. Bischof Liudger wirkte zwischen Lauwers u. Ems seit 785. Um diese Zeit war das Hauptwerk der F.'mission vollbracht, wenn sich auch einzelne häretische Elemente noch Jahrhunderte lang forterhielten. Auf dem fries. Missionsfelde erschien mehrmals auch Winfrid (s. Bonifatius) 716, dann als Gehilfe Willibrords 719—722. Auf s. dritten Reise fand er s. Tod, 755. Die Bekehrung der F. fand eine nachhaltige Unterstützung erst durch die Besiegung der angrenzenden Sachsen durch Karl d. Gr. Damit war der Einbürgerung des Christentums unter den F. das letzte Hindernis aus dem Wege geräumt. — II. Weltgeschichtliches. 870 kam F. an das ostfränkische (deutsche) Reich. Im westlichen F. (westlich vom Zuidersee) entstanden erbliche Grafschaften (Holland, Zeeland), die fries. Sprache verschmolz hier mit der fränkischen und niedersächsischen zum holländischen Dialekt; auch verlor sich hier der Name Friesland. Die übrigen F., um ihre Freiheit weiterkämpfend, vereinigten sich zum Bund der 7 fries. Seelande. Mittelfriesland, 1498 von Holland aus unterworfen, wurde 1523 mit den Niederlanden vereinigt (jetzt „Friesl." oder „Westfriesland" genannt). Ostfriesland (Emder Land), seit 1454 eine Grafschaft, fiel 1744 an Preußen, 1807 an Holland, 1810 an Frankreich, 1815 an Hannover, 1866 an Preußen. — III. Reformation. Über die in West- u. Mittel-F. s. Holland, bezw. Niederlande. In Ostfriesland predigte „Meister Jörgen", Magister Aportanus (s. Dare, Jörgen), Heinrich Brun zu Aurich und der von Luther gesandte Johann Stevens zu Norden. 1524 begann Graf Eduard I. mit der Einführung der Reformation. Sein Nachfolger Enno, seit 1528, reformierte gewaltsamer und hob die Klöster auf. Durch ultralutheranische Sektierer und vertriebene Wiedertäufer, welche sich nach F. flüchteten, kam eine Zeit der Wirren über Ostfriesland. Um Ordnung zu schaffen, führte der Graf eine in Bremen entworfene luth. Kirchenordnung ein, wogegen die zahlreich im Lande vertret. Zwinglianer remonstrierten. Schließlich wurde das Luthertum in F. vom Zwinglianismus erdrückt. Von epochemachender Bedeutung wurde die Wirksamkeit des J. a Lasco (s. d.) in der ostfries. Kirche. Dieser, seit 1540 in Emden, 1543 Generalsuperint. v. Ostfriesland, begründete eine neue Gemeindeordnung, errichtete Laienpresbyterien zur Handhabung der Kirchenzucht, führte regelmäßige Versammlungen der Geistlichen, „coetus", ein. Die reform. Kirche kam zu schöner Blüte. Ostfriesland wurde die Zuflucht vertriebener Glaubensgenossen der Nachbarländer. Auch in der Folgezeit blieb Ostfriesland, trotz mannigfacher Versuche der Lutheraner, weiteren Boden zu gewinnen, vorwiegend reformiert. H. F.

Frind, Anton Ludw., geb. 1823 in Böhmen, 1879 Bisch. zu Leitmeritz, † 1881. Schrieb: Kirchengeschichte Böhmens, 4 Bde., 1864—78; Lehrbuch der kath. Apologetik, 3. Aufl. 1877.

Frischlin, Nikodemus, geb. 1547 in Erzingen (Württemberg), 1568 Prof. der Poetik u. Geschichte in Tübingen, 1576 gekrönter Dichter. 1590 wegen eines ehrenrührigen Briefs an die württ. Hofkanzlei verhaftet und in Hohenurach eingekerkert, starb er dort 1590 bei einem Fluchtversuch. Von s. Gedichten zu nennen: De natali Jesu Christi, und: Hebraeis. Sein Leben von D. Strauß (1855).

Frisius. 1) Johannes (Hans Fries), geb. 1505 im Kanton Zürich, † 1564 oder 65 als Prof. in Zürich, reform. Theologe u. Schulmann. — 2) Joh. Jak., Sohn des vorigen, Pred. u. Prof. in Zürich. † 1611.

Frith, John, geb. ca. 1503 in Westerham (Kent), stud. in Cambridge, kam durch Will. Tyndale zu evang. Gesinnungen, von Kardinal Wolsey als tüchtiger Gelehrter 1526 in das jetzige Christ-church College berufen, aber bald wegen s. evang. Gesinnung eingekerkert. Wieder freigelassen ging er nach Antwerpen und arbeitete mit an Tyndales Bibelübersetzung. Später nach England zurückgekehrt, wurde er in den Tower gesteckt und 4. Juli 1533 verbrannt, ein frommer und gelehrter Evangelischer, der erste Märtyrer Englands wegen der Abendmahlslehre, der s. Tod mit großer Ruhe entgegenging und eine ihm angebotene Gelegenheit, noch in letzter Stunde zu fliehen, in heroischem Mut vorbeigehen ließ.

Fritigild s. Fridigild.

Fritsch. 1) Ahasverus, Liederdichter, geb. 1629 zu Möcheln in Sachsen, als Knabe in den Schrecken des 30j. Kriegs schwer geprüft, stud. die Rechte in Jena, wurde 1661 Hof- und Justizrat in Rudolstadt, 1675 Konsistorialpräsident, 1687 Kanzler, ein redlicher und gewissenhafter Staatsmann und fruchtbarer Schriftsteller (186 theol., meist erbauliche Schriften, z. B.: unchristliches Christentum, Christentumsfragen), Stifter (1673) der „fruchtbringenden Jesusgesellschaft" zu häusl. Erbauung, gegenseitiger Ermunterung u. Warnung, Versorgung armer und verlassener Kinder, eng

verbunden mit den Gräfinnen Ludämilie und Emilie Juliane von Rudolstadt, † 1701. Seine zahlreichen Lieder sind in der Hauptsache gesammelt in 2 Sammlungen: 121 neue himmelsüße Jesuslieder (1668), Schöne Himmelslieder (1670). Die wertvollsten derselben sind: Ach wann werd ich schauen dich; Jesu, liebster Herzensfreund; Ists oder ist mein Geist entzückt (neubearbeitet im Württ. Gesangb. 646); Jesu, Herzensfreund und Wonne; Liebster Immanuel, Herzog der Frommen. — 2) Johann Heinrich, geb. 1772 zu Quedlinburg, wo er seit 1795 Prediger war, † 1829, ein vielseitig gelehrter Mann und ausgezeichneter Prediger, Jugendlehrer u. Seelsorger. Er gab Handbücher für Prediger zur Behandlung der Evangelien (1811 bis 1812), der Episteln (1814), der Leidensgeschichte (1814) heraus. H. M.

Fritschel, Gottfried, geb. 1836 zu Nürnberg, wollte zuerst Heidenmissionar werden und war in Löhes Missionsanstalt, ging aber 1857 nach Amerika und wurde Vorsteher des Predigerseminars der Jowasynode, was er bis zu seinem Tode 1889 blieb. Als Lehrer sehr beliebt und einflußreich, auch litterarisch thätig: redig. das Kirchenblatt s. 1857, die kirchl. Zeitschrift s. 1876.

Fritzhans, Johannes (Fritze), als Franziskaner in Magdeburg durch Luthers Schriften für die Reformation gewonnen, floh aus dem Kloster nach Wittenberg, wurde dann 1524 Prediger in Magdeburg und wirkte dort für die Reformation.

Fritzsche. 1) Karl Friedr. August, Sohn des Superint. u. Prof. Christian Friedr. F. in Halle (geb. 1776, † 1850), geb. 1801, begann seine akademische Thätigkeit an der philos. Fakultät Leipzig, 1826 Prof. der Theologie in Rostock, 1841 nach Gießen versetzt, wo er 1846 starb. Wie er schon während der Leipziger Studienzeit am meisten von G. Hermann angezogen und angeregt war, so liegt seine Bedeutung überwiegend auf der sprachl. Seite der neutest. Auslegung. Seine Kommentare zu Matthäus, Markus und Römerbrief zeichnen sich durch sprachl. Akribie und streng grammat. Methode mehr als durch theolog. Tiefe und religiösen Gehalt aus; die Richtung ist rationalistisch und bei dem ziemlich streitbaren Charakter des dem Pietismus sehr abgeneigten Mannes fehlten auch die mit Schärfe geführten persönlichen u. gelehrten Fehden nicht. S. O.

2) Otto Fridolin, Bruder des vorigen, geb. in Dobrilugk 1812, seit 1837 außerord. und 1842 ordentl. Prof. der Theol. in Zürich. Schrieb: De Theodori Mopsuest. vita et scriptis (1836) und gab die Fragmente von dessen Kommentar zum N. T. heraus (1847), außerdem in Gemeinschaft mit W. Grimm das „kurzgefaßte exeget. Handbuch zu den Apokryphen des A. T.“ 1851—60. H. M.

Frizonius, Pierre, † ca. 1650, schrieb eine „Gallia purpurata“ 1629, d. h. Gesch. der französ. Päpste u. Kardinäle.

Frobenius (Froben). 1) Johannes, gelehrter Buchdrucker in Basel, geb. 1460 zu Hammelburg in Franken. Sein erster Druck war eine Biblia integra (1491). Seine bedeutendsten Leistungen sind die Werke der Kirchenväter Hieronymus, Cyprian, Rufinus, Tertullian, Hilarius und Ambrosius, sowie des ihm befreundeten Erasmus, mit dem er 1496 das griechische N. T. herausgab. F. war der erste, der die aldinische oder Kursivschrift von Italien nach Deutschland verpflanzte; seine Druckwerke zeichnen sich aus durch schönes, weißes Papier, klaren Druck, sorgfältige Korrektur, schöne Titel- und Randverzierungen, die zum Teil von Hans Holbein gezeichnet sind. F. starb 1527; sein Geschäft wurde fortgesetzt von seinen Söhnen Hieronymus und Johann und seinem Schwiegersohn Nikol. Episkopius, sowie von den Enkeln Ambrosius und Aurelius F., welche zu den oben genannten Kirchenvätern noch die Ausgaben des Augustinus, Basilius u. Chrysostomus fügten. — 2). s. Forster 4). H. M.

Fröbing, Joh. Christoph, geb. in Ohrdruf, 1746 Prediger in der Nähe von Hildesheim, † 1805. Liederdichter („Herr, vor dem die Engel knieen“).

Fröhlich. 1) Erasmus, Jesuit, geb. in Graz 1700, † 1758 in Klagenfurt, verdient um die steyrische Kirchengesch. — 2) Abraham Emanuel, geistlicher Dichter, geb. 1796 zu Brugg (Aargau), Lehrer in Brugg und Aarau, † 1865. Nach seinem Erstlingswerk: Hundert neue Fabeln, 1825, ging er mehr und mehr zur relig. Dichtung über. Gemeinsam mit seinem Bruder [s. 3)] gab er 1844 „Auserlesene Psalmen und geistl. Lieder für die evang. reform. Kirche des Kantons Aargau“ heraus, dann 1851 u. 1864 2 Sammlungen Trostlieder, ferner mehrere epische Gedichte: Ulr. Zwingli (1840), Ulr. v. Hutten (1845), Joh. Calvin (1864). Seine ges. Schriften 1853—61 in 6 Bdn. — 3) Friedr. Theod., sein Bruder, geb. Brugg 1803, 1830 Musikdirektor in Aarau, komponierte ein Weihnachts- und Passionsoratorium, eine Pfingstkantate, u. a., vgl. oben. † 1836. — 4) Johannes Karl Heinr., geb. 1826 zu Kamenz, seit 1856 verdienter Geistlicher an der Diakonissenanstalt in Dresden, † 1881. H. M.

Fröhliche Brüder s. Marianer.

Fröhlichianer, kleine nach ihrem Stifter genannte anabaptistische Sekte im Elsaß.

Frohschammer, Jakob, geb. 1821 in Illkofen, 1854 kath. Prof. der Theologie und 1855 der Philosophie in München, zugleich Universitätsprediger. Als Philosoph hat er hauptsächlich Psychologie, Anthropologie u. naturwissenschaftl. Probleme bearbeitet. Er schrieb 1854: Ursprung der menschl. Seele, 1868: das Christentum und die moderne Naturwissenschaft, 1873 über die Genesis der Menschheit und ihre geistige Entwicklung in Religion, Sitte u. Sprache. Zeigt er sich hier als erfolgreicher Gegner des Materialismus, so hat er ebenso energisch gegen die päpstl. Knechtung der Wissenschaft angekämpft. Schon jenes Werk von 1854 kam auf den Index; die Schrift über die Freiheit der Wissenschaft 1861 erregte vollends den Zorn des Papstes; auf sein Geheiß forderte der Erzbisch. v. München F., wiewohl vergeblich, zum Widerruf auf. Er wahrte sich diese Freiheit auch, als die Gelehrtenversammlung zu München 1863 unter Döllinger u. Haneberg die Unterwerfung der Wissenschaft unter die Autorität verkündete. Seitdem ging er zum Angriff vor gegen Syllabus und Encyclika, insbes. hat er das infallible Papsttum in einer Reihe von Schriften bekämpft: Zur Würdigung der Unfehlbarkeit; Die polit. Bedeutung der Unfehlbarkeit; Kritik des neuen Dogmas; sodann: der Primat Petri und des Papstes; Das Christentum Christi und das Christentum des Papstes. Gegen Strauß wandte er sich in: Das neue Wissen und der neue Glaube 1873.

über kirchenpolit. Fragen der Gegenwart schrieb er 1875. Ferner: Die Philosophie des Thomas v. Aquino, kritisch gewürdigt, 1889. Autobiogr. bei Hinrichsen, Deutsche Denker, Heft 2 u. 3. E. K.

Froissart, Jean, franz. Chronist u. Dichter, geb. 1337 zu Valenciennes im Hennegau, Geistlicher in Lille 1393, 1394 in Chimay, † 1410. Seine Chronik (umfassend die Jahre 1326—1400), der Form nach ein Ritterroman, macht ihn zum bedeutendsten franz. Geschichtschreiber des Mittelalters. Ihre beste Handschrift in Breslau, gedruckt ist sie Brüssel 1863 ff.; Paris 1869—72. 1856 wurde ihm in Valenciennes ein Denkmal errichtet. H. M.

Froment, Anton, reform. Theolog, geb. 1509 oder 1510 in Triers bei Grenoble, war von 1529 an der Gefährte Farels bei dessen Evangelisationszügen durch die Schweiz, wurde 1532 evang. Prediger in Yvonand am Neuchatelersee, in demselben Jahr kam er nach Genf, wo er als Lehrer durch die Kinder in den Häusern den Keim evang. Glaubens säte, schließlich aber fliehen mußte, wurde 1537 Diakonus in Thonon und hatte daneben einen Kramladen (!), 1548 Mitarbeiter Bonivards in Genf an seiner Chronik, entsagte nun ganz dem geistl. Stand, wurde Notar und Mitglied des Rats der 200; 1562 aber wegen Unzucht abgesetzt, eingekerkert u. verbannt, durfte er erst 1572 wieder nach Genf zurückkehren und erhielt erst 1574 seine Notarstelle wieder. Sein Todesjahr ist unsicher. Hauptwerk: Les actes et gestes merveilleux de la côté de Genève, eine Chronik der Jahre 1532—36 (herausg. von Ravilliod, Genf 1854). H. M.

Fromm, Andreas, Konvertit, geb. 1621 zu Plänitz im Kreis Ruppin als Sohn eines luth. Predigers, 1654 Propst in Köln an der Spree, später Mitglied des Konsistoriums das. Seine Hinneigung zur röm. Kirche wußte er geschickt zu verbergen, aber seine heftige Polemik gegen die reformierte brachte ihn um seine Stelle. 1668 trat er in Prag zur kath. Kirche über und rechtfertigte seinen Schritt durch die Schrift: „Wiederkehr zur kath. Kirche“. Seine Frau u. 5 Kinder traten ins Kloster. Er selbst wurde Dekan in Prag, später Kanonikus in Leitmeritz, † im Prömonstratenserstift Stahow 1683. Er gilt als Verf. des Vaticinium Lehninense (s. Hermann von Lehnin). H. M.

Frommann, Georg Karl, geb. 31. Dez. 1814 in Koburg, † 1887 in Nürnberg als zweiter Vorstand des germanischen Museums. Hatte hervorragenden Anteil an dem Werk der Revision der lutherischen Bibelübersetzung nach der sprachlichen Seite.

Frommel. 1) Emil Wilh., geb. 5. Jan. 1828 in Karlsruhe, Geistlicher das. und in Barmen, 1869 Garnisonsprediger (1870 nach Frankreich mitgezogen), seit 1872 auch Hofprediger in Berlin. Hervorragender Prediger (die 10 Gebote in Predigten, 5. Aufl. 1885; Das Gebet des Herrn in Predigten, 3. Aufl. 1884) und Verf. von zahlreichen ausgezeichneten christl. Volksschriften (Ges. Schriften, Erzählungen ꝛc., 9 Bändchen, z. T. in 4. u. 5. Aufl.), in denen er bald schalkhaft humoristische, bald tief ernste Schilderungen aus allen möglichen Gebieten bietet (auch manche liebenswürdige Anekdoten von Kaiser Wilhelm I. einflechtend, den er häufig auf seinen Reisen begleiten durfte). Sonstige Schriften z. B.: Aus dem Leben von A. Henhöfer (dessen Vikar er war), 1865, u. a. 2) Max, Bruder des vorigen, geb. 15. März 1830 in Karlsruhe, wollte zuerst Künstler werden, wandte sich dann der Theologie zu, 1854 Pfarrer einer luth. Gemeinde Reinswalde bei Sorau, 1858 zu Ispringen bei Pforzheim, wo er sich mit seiner Gemeinde von Breslau lossagte; 1880 Generalsuperint. u. Konsistorialrat in Celle (Hannover), † 6. Jan. 1890. Veröffentlichte Predigten: Zeitpredigten, 1873; Pilgerpredigten, 1876; Herzpostille (Evangelienpredigten), 3. Aufl. 1887; Hauspostille (Epistelpredigten), 2. Aufl. 1888, und manche geistreiche, kleinere Schriften, z. B. Einwärts, Aufwärts, Vorwärts, 5. Aufl. 1889.

Frömmigkeit s. Religion.

Fronleichnamsfest. Der Name wird von Fron = Herr abgeleitet, also Herrnleib, festum corporis Christi: das höchste Fest der kath. Kirche, zur Verherrlichung der Transsubstantiation. Nachdem diese auf dem Laterankonzil 1215 Dogma geworden, galt es, sie populär zu machen. Als Mittel dazu haben die angeblichen Visionen etlicher Lütticher Nonnen, bes. der Juliana, gedient. Im Bilde des Vollmonds schaute diese den Cyklus des Kirchenjahrs, eine kleine Lücke am Rande deutete auf das fehlende Fest! Lütticher Theologen haben es zuerst gefeiert, einer derselben hat dann als Papst Urban IV. 1264 es sanktioniert, Clemens V. 1311 und Johann XXII. 1316 haben es bestätigt, letzterer soll auch die Prozession angeordnet haben. Das officium mit dem prächtigen Hymnus pange lingua gloriosi corporis mysterium stammt von Thomas von Aquino. So kommt es nach und nach allgemein in Aufnahme. Es wird gefeiert am Donnerstag (Erinnerung an Gründonnerstag!) nach Trinitatis; die konsekrierte Hostie in der Monstranz wird ausgestellt und unter einem Baldachin umhergetragen, wo der Katholicismus herrscht in öffentl. Prozession durch Ort und Feld, auf evang. Boden mit Beschränkung auf die Kirche oder gewisse Plätze. Jahreszeit u. Pomp machen dies mit zahlreichen Ablässen bedachte Fest zum kathol. Volksfest schlechthin. Es hat zugleich eine ausgesprochen polemische Tendenz. Schon Urban IV. ordnete es an, „um die Treulosigkeit und Raserei der Ketzer zu beschämen“. Das Tridentinum: „es ist zweckdienlich, den Triumph der siegreichen Wahrheit über Lüge und Ketzerei prunkvoll darzustellen, damit die Gegner vor Schwäche u. Mutlosigkeit vergehen oder von Scham gerührt und bestürzt sich eines Besseren besinnen.“ Dieser polemischen Tendenz dienen die Versuche, auch in evang. Umgebung die Prozession immer mehr öffentlich zu veranstalten und dabei von Akatholiken die Verehrung der Hostie zu erzwingen. Um einer Fronleichnamsprozession willen hat Donauwörth 1607 den evang. Glauben eingebüßt. E. K.

Fronleichnamsspiel s. Geistl. Dramen.

Fronton le Duc (Ducaeus), geb. 1558 in Bordeaux, gelehrter Jesuit, besorgte versch. Kirchenväterausgaben, schrieb Streitschriften gegen Duplessis-Mornay u. a. † 1624 als Bibliothekar in Paris.

Froriep, Justus Friedrich, luth. Theolog und Orientalist, geb. 1745 zu Lübeck, 1769 außerord. Prof. der Theol. in Leipzig, 1771 ord. Prof. in Erfurt, 1781 Konsistorialrat in Bückeburg, mußte 1792 resignieren, weil er die reform. Konfession zu heftig bekämpft hatte, 1796 Prediger in Wetzlar, † 1800. Schrieb: Biblio-

thek der theolog. Wissenschaften, 2 Bde., 1771—86); Predigten; auch gab er den Anfang des Korans mit Übers. u. Anm. heraus (1768). H. M.

Frosch, Johannes (auch Rana), luth. Theologe, geb. in Bamberg um 1490, Karmeliter in Toulouse, stud. seit 1514 in Wittenberg. 1517 Prior der Karmeliter zu St. Anna in Augsburg, nahm er Luther bei seinem Aufenthalt daselbst 1520 gastlich auf und begleitete ihn zur ersten Unterredung mit Kajetan. Von 1520 an ist er neben Urbanus Rhegius und Stephan Agricola einer der eifrigsten Beförderer der Reform. in Augsburg, trat 1525 in die Ehe, mußte 1531, weil er keine Gemeinschaft mit den Zwinglianern haben wollte und weil er auf der Kanzel eine Brille trug, aus Augsburg weichen und ging als Prediger nach Nürnberg, wo er 1533 starb. Er hat auch Kirchenlieder gedichtet, u. a. eine Bearbeitung von Ps. 46: „Gott selbst ist vnser schutz vnd macht", freilich verdrängt durch Luthers: Ein feste Burg. H. M.

Fröschel, Sebastian, luth. Theol., geb. zu Amberg 1497, stud. in Leipzig, wo er Priester wurde, 1522 in Wittenberg, mit Luther u. Melanchthon befreundet. Eine in Leipzig gehaltene Gastpredigt hatte die üble Folge für ihn, daß der Herzog Georg ihn des Landes verwies bei Strafe der Stäupung. Er ging nun nach Wittenberg zurück, wo er 1570 starb. Schrieb: Predigten über das Ev. Matthäi, einen Katechismus; bes. wertvoll sind seine Beschreibungen einzelner Ereignisse der Reformation, die er miterlebte, vor allem die Leipziger Disputation, als Vorrede seines Buchs: Vom Königreich Christi. H. M.

Froude, Richard Hurrell, 1803—36, Fellow des Oriel College in Oxford, Miturheber der Oxforder Bewegung; „haßte die Reformation", forderte den Cölibat der Geistlichen und Verehrung der Maria. Die „Remains", d. h. Tagebücher, Briefe und Predigten des früh Verstorbenen wurden von Newman und Keble herausgegeben. Der Historiker J. A. Froude ist sein Bruder. J. H.

Froumond von Tegernsee, fahrender Dichter Ende des 10. Jahrh., der eine für seine Zeit seltene Kenntnis der klass. Litteratur besaß. Er verfaßte eine Historia monasterii Tegernseensis, 1017 wurde er Priester und trat in das Kloster T. ein, mit dessen Mönchen er schon vorher in Verkehr stand. H. M.

Frowin, der selige, Mönch in St. Blasien und dann Abt in Engelberg (Schweiz) seit 1142, hob daselbst die Disziplin und die Pflege von Kunst und Wissenschaft, legte den Grund zur Klosterbibliothek und wurde der geistige Mittelpunkt einer von ihm gegründeten blühenden Schule; † 1178. Schrieb: de libero arbitrio ll. VII; Explanatio orationis dominicae; s. Annales S. Blasii et Engelbergenses s. Monum. Germ. Scr. Bd. 17; verloren: seine Kommentare zum Dekalog und einigen bibl. Büchern. Wegen der an seinem Grab geschehenen Wunder als selig verehrt.

Fructuosus der Heilige. 1) Bischof von Tarracona und Märtyrer, der 259 unter Valerianus und Gallienus gemeinsam mit seinen Diakonen Eulogius u. Augurius den Feuertod starb. Fest: 21. Jan. Vita in den Acta SS. Antv. zu diesem Tage.
2) Erzbisch. von Braga, Apostel der Sueven u. Lusitanier, aus königl. Geschlecht stammend, zog sich früh in die Einsamkeit zurück und gründete Klöster, deren eines, zu Complutum in Leon, er leitete. Er verfaßte 2 Mönchsregeln, die sich durch große Strenge, namentlich der Askese, auszeichneten. Im Begriff, ins Morgenland zu gehen, wurde er zum Bisch. von Duma in Galizien, 656 auf dem Konzil von Toledo zum Erzbisch. von Braccara (Braga) erwählt, † 670. Vita in den Acta SS. Antv., 2. Aprilband p. 430. H. M.

Frühmesse s. Messe.

Frumentius. Um 330 machte der Kaufmann Meropius von Tyrus eine Handelsreise nach Äthiopien, scheiterte aber an der Küste und wurde mit der ganzen Schiffsmannschaft von den wilden Küstenbewohnern getötet. Nur sein Neffe Ädesius (s. d.) und dessen Freund F., 2 Jünglinge, kamen mit dem Leben davon: sie wurden als Sklaven an den Hof des Königs nach Auxuma (Axum) gebracht, gewannen dessen Vertrauen und konnten fürs Christentum wirken, besonders, als sie vor des Königs Tod noch freigelassen wurden. Ädesius ging nach Tyrus zurück, F. aber holte sich in Alexandrien bei Athanasius Priester und für sich selbst die Bischofsweihe und blieb nun bis zu seinem Tode unter dem Titel Abba Salâma (Vater des Friedens) Oberhaupt der äth. Kirche. H. M.

Frundsberg, Georg v., geb. 1473 zu Mindelheim (Schwaben), † 1528. Der berühmte „Vater der Landsknechte". Aus Luthers Geschichte bekannt durch sein Trostwort an diesen zu Worms: Mönchlein, Mönchlein 2c.

Fry, Elisabeth, geb. Gurney, geb. in Norwich 21. Mai 1780, eine Frau von reinstem Charakter und reichsten Gaben, Quäkerin, entfaltete eine menschenfreundliche Thätigkeit namentlich auf dem Gebiet der bis dahin sehr versäumten Gefangenenfürsorge. Sie brachte durch ihre Besuche und Schriften und durch ihr erfolgreiches Auftreten bei Behörden, Parlamenten und Fürsten in die Frauengefängnisse, was bisher fehlte: Unterricht, Arbeit, Seelsorge, weibliche Aufsicht — zunächst in England, aber auch auf dem Kontinent, wo sie wiederholt große Reisen machte, mit vielen bedeutenden Personen Verbindungen anknüpfte und besonders zu Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und seiner Gemahlin Elisabeth in ein freundschaftliches Verhältnis trat. Bezeichnend für sie ist das Wort ihres Tagebuchs: „Beides ist gut, in Schlösser gehen und Gefängnisse; überall kann man Gutes wirken; und doch ist es noch besser in die Gefängnisse zu gehen, als in die Schlösser." Außerdem sorgte sie jedem der einsamen 490 Küstenwächter in England für eine Büchersammlung, und war — obschon eine kinderreiche und treue Hausmutter — noch nach vielen Seiten hin in christl. Liebe wirksam. Ihr Todestag (12. Okt. 1845) wurde für England ein nationaler Trauertag. Man wollte sie in der Westminsterabtei begraben, aber die Familie blieb dabei, sie ihrem Wunsch gemäß auf dem stillen Quäkerkirchhof in Barking beizusetzen. Vgl.: „Zwei Fürstinnen im Reich der Liebe" in „Glaubenskämpfe u. Friedenswerke" von F. Braun, 1885. F. B.

Fuge s. Kirchenmusik.

Füger. 1) Kaspar, Hofprediger des Herzogs Heinrich von Sachsen in Dresden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., † 1592. 1596 kam von ihm heraus: „Lutheran. Ein Hirtengespräch. Vom Abendmahl des Herrn Christi" u. s. w., in dem sich das Weihnachts-

lied findet: Gegrüßet seist du, wahrer Gottes Sohn. — 2) Kaspar, Sohn des vorigen, Präceptor, Konrektor, zuletzt Diakonus in Dresden, † 1617, Dichter des Weihnachtsliedes: Wir Christenleut haben jetzund Freud. — 3) Friedr. Heinrich, Historienmaler, geb. zu Heilbronn 1751, 1795 Direktor der Akademie in Wien, 1806 der Gemäldegalerie in Belvedere, † 1818. Er war ein Hauptvertreter des Klassicismus, den er namentlich in seinen Schülern Cornelius u. Schnorr nährte. Bibl. Bilder: Adam u. Eva, den toten Abel beklagend; Johannes der Täufer; Magdalena; 19 Ölgemälde zu Klopstocks Messiade (gestochen von Leypold). H. M.

Führich, Josef v., geb. 1800 in Böhmen, † 1876 in Wien, hervorragendster relig. Maler unter den Katholiken aus neuerer Zeit. (Menschwerdung Christi; Christus im Sturm; der Triumph Christi; der Gang Mariä über das Gebirge u. viel. a.)

Fuhrmann. 1) Augustin, geb. 1591, † 1648 als Diakonus in Brieg, Mystischer Theologe. Schrieb: de redivivo christianismo, eine Mahnung zur Nachfolge Christi u. a. — 2) Wilh. David, geb. 1774 zu Soest, † 1838 als Prediger in Hamm. Ehrlicher und ernster Rationalist. Schrieb viel theol. Werke, namentl.: Handwörterbuch d. christl. Relig. u. Kirchengesch. 1826 ff. auch Erbauungs- u. populäre Unterhaltungsschriften.

Fulbert. 1) von Chartres (Carnotensis), Vorläufer der Scholastik, geb. um 950 wohl in Chartres selbst, von 968 an Lehrer in Ch., wo auch Berengar von Tours zu seinen Schülern gehörte. Als Hauptträger des wissenschaftlichen Lebens in Frankreich im 10. Jahrh. erhielt er den Ehrennamen: Sokrates der Franken; 1007 wurde er Bischof in Chartres, lehrte aber auch als solcher noch an seiner Schule, die ihm ihren Glanz verdankt. Weithin berühmt, knüpfte er überall hin Verbindungen an, so daß ihm z. B. sogar der König Knut von Dänemark Beiträge zum Wiederaufbau seiner abgebrannten Kathedrale schickte. Unter seinen fränkischen Kollegen hatte er die erste Stimme. † 1029. Wichtig für die Geschichte Frankreichs sind seine 138 Epistolae, die erste derselben (über Dreieinigkeit, Taufe u. Abendmahl) auch für die Dogmengeschichte. Außerdem haben wir von ihm Predigten und Hymnen (am bekanntesten: Chorus novae Jerusalem; auch das Gebet: Sancta Maria succurre nobis wird ihm zugeschrieben). Seine Werke in Mignes lat. Patrol. Bd. 140). — 2) Kanonikus in Paris, s. Abälard. H. M.

Fulcher. 1) F. v. Chartres, Verf. einer bis 1105 reichenden Geschichte des ersten Kreuzzugs, die er später bis 1124 fortsetzte: Fulcherii Carnotensis Gesta peregrinantium .... in Du Chesne Hist. Francorum Scriptores, Bd. 4. — 2) Irrtümlich wird des öfteren mit ihm identifiziert F., Patriarch v. Jerusalem, Erzbisch. v. Tyrus s. 1132, Patriarch v. Jerus. s. 1144, † fast 100jährig in Rom 1156. H. M.

Fulco. 1) v. Rheims, der heilige, Nachfolger Hinkmars seit 882. Der väterliche Berater Karls des Einfältigen, den er 893 gegen den Usurpator Ado von Paris zum König salbte; 900 auf Anstiften des Grafen Balduin v. Flandern erschlagen und von der Kirche als Heiliger verehrt. Sein Leben in den Acta SS. Antw. Juni, Bd. 3, S. 265. — 2) F. v. Corbie, der Große, 1048 Abt v. C., † 1095, Verf. einer interessanten Beschwerdeschrift gegen die Übergriffe der Bischöfe von Amiens an Papst Alexander II. (bei Migne, Bd. 150, 1431). — 3) F. v. Beauvais, Subdiakon in Metz, geb. 1020, † um 1082, verf. ein Opus metricum, dessen zweiter Teil die Lebensbeschreibungen mehrerer Heiliger der Metzer Diözese enthält und dessen dritter die mystische Ehe der Kirche mit Christus darstellt, Bruchstücke in den Acta SS. O. Ben. Sacr., 4, 1, 658 ff. — 4) F. v. Anjou, König v. Jerusalem, Schwiegersohn König Balduins II. v. Jerus., dem er 1131 auf dem Thron folgte, schon ziemlich bei Jahren, und darum nicht im stande, sein Reich gegen die Angriffe des Sultans Zengi und innere Parteikämpfe zu schützen, † 1144; ihm folgte sein Sohn Balduin III. — 5) F. v. Neuilly, der selige, Kreuzzugsprediger, führte als Priester in N. bei Paris Ende des 12. Jahrh. ein leichtes Leben, kehrte aber plötzlich um, stud. eifrig in Paris und ward, seit 1192, bald ein gefeierter Fest- u. Bußprediger, der wunderbare Erfolge erlebte (s. Bußpredigt) und in den Augen des Volkes bald zum Heiligen u. Wunderthäter wurde; 1199 trat er im Auftrag Innocenz' III. als Kreuzzugsprediger auf und heftete 200000 Männern aus ganz Frankreich das Kreuz an. Den kläglichen Verlauf dieses Kreuzzugs erlebte F. nicht mehr; † 1202 in Neuilly; wegen seiner angebl. Wunder als selig verehrt. — 6) F. v. Marseille, geb. um 1160, anfangs Troubadour, dann durch versch. Todesfälle ernst gestimmt, Cisterzienser, 1205 Erzbisch. v. Toulouse und als solcher eifriger Bekämpfer der südfranzös. Häretiker, bes. auf der Synode von Toulouse 1229. † 1231. H. M.

Fulda, Kloster, gestiftet 744 von Bonifatius und Sturm, 751 von Papst Zacharias bestätigt. Bonifatius blieb in fortlaufender Verbindung mit dem Kloster bis zu seinem Tod 755. Seine Beisetzung fand in F. statt. F. wird bald ein zahlreich besetztes und reich begütertes Kloster. Seinen größten Ruf aber verdankt es seiner Klosterschule, von welcher die Studien weithin in Deutschland ausgebreitet wurden. Hier wirkte auch Rabanus Maurus, ehe er Erzbisch. von Mainz wurde. Die Reformation drang auch hier ein, wurde jedoch katholischerseits bekämpft. Fu.

Fulgentius. 1) von Ruspe, geb. 468 zu Telepte in Nordafrika, fromm und gelehrt erzogen, jung schon Prokurator seiner Vaterstadt, aber von seinem Beruf nicht befriedigt und besonders durch Augustins Schriften für beschauliches, asketisches Leben gewonnen. Trotz der dringenden Bitten seiner Mutter trat er ins Kloster, wo er sich der strengsten Askese unterwarf und bald eine angesehene Stellung einnahm. In der Verfolgung des arian. Vandalenkönigs Thrasamund genötigt aus Afrika zu weichen, wollte er sich anfangs nach Ägypten begeben, ging dann aber nach Rom (501), wo er die Märtyrerstätten besuchte. Nach Afrika zurückgekehrt, lebte er eine Zeit lang als einfacher Mönch, wurde bald Presbyter und Abt und, ungeachtet seines Widerstrebens, zum Bisch. von Ruspe in der Provinz Byzacena erwählt. Allein kurz nach Antritt seines Amtes wurde er mit den anderen nordafrikan. Bischöfen nach Sardinien verbannt, wo er unter seinen Kollegen, obwohl der jüngsten einer, eine hervorragende Stelle einnahm, als ihre lingua und ihr ingenium galt und auch um das kirchl. Leben der Insel sich durch Predigt, Armenfürsorge und Klostergründung wohl verdient

machte. Von dem König Thrasamund zu einer Disputation mit den Arianern nach Afrika hinüberberufen, mußte er der Furcht der arian. Bischöfe, sie könnten unterliegen, wieder weichen. Erst nach Thr.s Tod 523 wurde er zurückberufen; mit Jubel in Karthago aufgenommen, verwaltete er nun sein Bistum fast noch 10 Jahre in mustergültiger Weise. Er starb im Kloster von Ruspe 1. Jan. 533. Er steht gefeiert da (alter Augustinus) als strenger Vertreter des kath. Glaubens sowohl gegenüber dem Arianismus, der in sein eigenes Leben so bedeutsam eingriff, als gegen den Semipelagianismus, zu dessen wenigstens nomineller Überwindung er wesentlich beitrug. Schriften: Contra objectiones Arianorum; ad Trasimundum ll. III; de duplici praedestinatione Dei ad Monimum ll. III; de remissione peccatorum ad Euthymium ll. II; de veritate praedestinationis et gratiae Dei ll. III; de gratia et libero arbitrio responsiones adv. Faustum (verloren), ferner 13 Briefe, von denen die namhaftesten die de virginitate et humilitate ad Probam; ad Gallam viduam; de gratia Dei et libero arbitrio ad Joannem et Venerium, und (neben vielen unechten) 10 echte Predigten. Seine Schriften in Mignes lat. Patrol. Bd. 65 und Hurter (Innsbruck 1884). Sein Leben in den Act. Sanct. Antv., Januar, Bd. 1, S. 32; vgl. ferner Wiggers, August. und Pelag., 2, 369 ff. — 2) F. **Ferrandus**, Freund (oder Verwandter) und Schüler des vorigen, mit dem er die Verbannung unter Thrasamund teilte und in Cagliari auf Sardinien zusammenlebte, bis er 524 zurückkehren konnte. Diakonus in Karthago, † um 545. Wir besitzen von ihm eine Biographie des F. von Ruspe, die wenigstens mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ihm zugeschrieben wird; eine Breviatio canonum, d. h. eine Zusammenstellung des in Afrika geltenden Kirchenrechts aus Synodalbeschlüssen; endlich Briefe, unter denen die wichtigsten sind der Paraeneticus ad Reginum Comitem und der Brief an die beiden röm. Diakonen Pelagius und Anatolius: pro epistola Ibae episc. Edess. adeoque de tribus capitulis concilii Chalc. adv. Acephalos, in welchem er sich, aufgefordert von dem röm. Bisch. Vigilius, entschieden gegen das die „3 Kapitel“ verdammende kaiserliche Edikt ausspricht. Seine Werke bei Migne Bd. 67. H. M.

Fulienses = Feuillanten s. d.

Fullo s. Petrus Fullo.

Funck, Johann, geb. in Wöhrd b. Nürnberg 1518, stud. in Wittenberg, evang. Pred. an mehreren Orten, auch in Wöhrd, aber wegen seiner Polemik gegen den Kaiser vom Nürnberger Rat 1547 entlassen, ging nach Königsberg, wo er 1549 Hofprediger Herzog Albrechts wurde und sich von seinem Rat ganz u. gar beeinflussen ließ. In theol. Hinsicht Anhänger Osianders, nach dessen Tod (1552) Haupt der Osiandristen, agitatorisch und oft recht gewaltthätig. So richtete sich der Haß der ganzen Landesgeistlichkeit gegen ihn und er wurde 1563 zum Widerruf gezwungen. Aber da er sich auch in politische Händel mischte und sich mit dem Adel und den Ständen des Landes verfeindete, so wandten sich letztere an die Krone Polen, die eine Untersuchungskommission sandte, von der F. als Störer der Kirchen- u. Regimentsordnung, Ketzer und Hochverräter zum Tod verurteilt wurde: 1566 enthauptet. Unter seinen Schriften ist zu nennen die Chronologia ab orbe condito in 2 Teilen 1545. 1552. H. M.

Funcke, Otto, geb. 9. März 1836 zu Wülfsrath bei Elberfeld, seit 1868 Pastor an der Friedenskirche zu Bremen. Seine Schriften (Christliche Fragezeichen, 10. Aufl.; Reisebilder u. Heimatklänge, 3 Reihen, 10. Aufl.; Die Schule des Lebens; Verwandlungen; Freud, Leid u. Arbeit im Ewigkeitslichte; Willst du gesund werden? S. Paulus zu Wasser und zu Land; Die Welt des Glaubens und die Alltagswelt; Englische Bilder; Der Wandel vor Gott; Tägliche Andachten; Zwei Predigtsammlungen) haben die größte Verbreitung gefunden durch die pikante, originelle, oft humoristische, stets frische und belebende Form, in welche F. den christlich-erwecklichen Inhalt gießet. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß er auch hie und da durch den Ton seiner Schriften Anstoß gegeben hat. Fu.

Fundamentalartikel heißen in der luther. Dogmatik (schon bei Gerhard — mit genauerer Ausführung seit Hunnius) diejenigen Glaubensartikel, „deren Nichtwissen oder jedenfalls deren Bestreitung Glauben u. Seligkeit untergräbt, die sich also auf das Fundament des Glaubens beziehen.“ Der Ausdruck ruht auf Eph. 2, 20. Denn mit dem „Grund der Apostel u. Propheten“ meine Paulus die von Apostel und Propheten überlieferte Lehre. Doch ist dabei das Bewußtsein nicht ganz verloren, daß das fundamentum reale oder substantiale des Glaubens (Christus) noch etwas anderes sei als das fundamentum dogmaticum (die geoffenbarten Lehren von Christus). Die F. zerfallen wieder in articuli primarii, ohne deren Kenntnis niemand selig werden kann, und in articuli secundarii, die zwar unbeschadet des Glaubensfundaments unbekannt bleiben, aber nicht geleugnet, noch weniger bekämpft werden dürfen. Zu letzteren wurde auch die Lehre von der Rechtfertigung **allein** durch den **Glauben** gerechnet, während die Lehre von dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes, von dem Verdienst und der Genugthuung Christi F. sind. Dieser Unterschied berührt sich mit der kath. Lehre von einer fides explicita und implicita, einer vollständigen und einer unvollständigen Glaubenserkenntnis; aber während die kath. Kirche diese Unterscheidung benützt, um sich von der Pflicht zu dispensieren, allen ihren Gliedern eine genügende Heilserkenntnis zu verschaffen, benützt die evang. Kirche denselben, um die Möglichkeit zu konstatieren, daß auch Glieder anderer Kirchen bei unverschuldeter Unkenntnis der vollen Wahrheit selig werden können. Freilich ist auch der Mißbrauch der Unterscheidung vorgekommen (z. B. gerade bei Hunnius), dieselbe als Waffe gegen die Reformierten zu benützen und ihnen die Möglichkeit der Seligkeit abzusprechen. S. Schmid, Dogmatik der ev.-luth. Kirche, § 13. H.

Funeralien: Begräbnisfeierlichkeiten; insbes. die beim Begräbnis gehaltenen Reden; auch = Begräbniskosten.

Fünfmeilenakte, 1665 von Karl II. in England erlassen, verbot den Geistlichen der Dissenters (s. d.) sich bis auf fünf Meilen ihren früheren Gemeinden oder überhaupt einer Stadt zu nähern.

Fünfmonarchisten (fifth monarchy men), engl. Sekte im 17. Jahrh., welche auf die Wiederkehr Christi zur Gründung des 5. Weltreichs wartete.

Funk. 1) Gottfr. Benedikt, geb. 1734, † 1814 als Gymnasialrektor in Magdeburg, tüchtiger Pädagog, als Theologe milder Rationalist; verfaßte auch einige Kirchenlieder. — 2) Joh. Ägidius Ludw., wurde 1822 wegen seiner Opposition gegen die Agende Friedrich Wilhelms III. von seinem Amt als Militärgeistlicher in Danzig entlassen, später Geistlicher in Lübeck, wo er sich durch seine ernste Thätigkeit die ehrende Benennung: „Das Gewissen Lübecks" erwarb. † 1867. Vgl. die Biographie von seinem Sohn, 1873 u. 84. — 3) Franz Xaver, kath. Theol., geb. 1840 zu Abtsgmünd (Württemberg), seit 1870 Prof. der Kirchengesch. in Tübingen. Schrieb z. B.: Lehrbuch der Kirchengesch. 1886; besorgte 5. Aufl. von Hefeles opera patrum apostolicorum, 1878 ff.

Fürbitte für Gestorbene s. Gebet.

Furrer, Konrad, geb. 1838 in Fluntern (bei Zürich), 1876 Pfarrer in Zürich, 1885 Kirchenrat, auch Privatdozent in Zürich seit 1869; als Theolog der liberalen Richtung angehörig. Schrieb: Wanderungen durch Palästina, 1865; R. Collin, der Freund Zwinglis, 1862, u. a.

Furseus, der heilige, vornehmer Ire, gründete Klöster in Irland, Ostanglien und zuletzt das Kloster Lagny bei Paris; berühmt durch seine Visionen und Verzückungen, † ca. 650. Beda hist. eccl. III., 19.

Fürst, Julius, geb. 1805 von israelit. Eltern im Posenschen, studierte 1825 in Berlin orientalia, später auf der Rabbinerschule in Posen, dann in Breslau u. Halle. Seit 1833 dozierte er in Leipzig, von 1864 an als Professor der aramäischen u. talmudischen Sprachen, † 1873. Ein guter Kenner der nachbibl. jüd. Litteratur u. Philosophie, von umfassender Gelehrsamkeit, der aber Zucht und Tiefe des Gedankens in einem Grade fehlte, welcher seine zahlreichen Schriften in bedauerlicher Weise entwertet; vollends in bibl. Dingen ist er nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen. Hauptwerke: Concordantiae Vet. Testamenti, 1837 bis 1840; Die jüd. Religionsphilosophen des Mittelalters, 1845; Hebr. u. chald. Handwörterbuch, 1857, 2. Aufl. 1863 (3. von Ryssel 1876); Gesch. der bibl. Litteratur und des jüdisch-hellenistischen Schrifttums, 1867—70, u. a. S. Ö.

Fürstabt, ein Abt, der in dem zu seinem Kloster gehörigen Gebiet landesherrl. Rechte ausübte und als solcher auf Reichstagen Sitz und Stimme hatte. H. M.

Fürstbischof, ein Bischof, der in seinem Sprengel und auf dem deutschen Reichstag die Rechte des Landesherrn ausübte. Im röm. Reich deutscher Nation hatte jeder Bischof fürstl. Rang. Mit der Auflösung desselben verlor der Titel seine Bedeutung und wird als Ehrenauszeichnung nur noch von wenigen Bischöfen, denen von Breslau, Olmütz, Seckau, Gurk, Lavant, Laibach, Brixen u. Trient, geführt. H. M.

Fürstenberg, altes Grafen- u. Fürstengeschlecht in Süddeutschland; die bekanntesten Kirchenfürsten aus demselben sind: 1) Franz Egon Graf von F., geb. 1625, Domherr in Köln, Straßburg, Lüttich, Hildesheim, 1663 Bisch. v. Straßburg. Ein vaterlandsloser Sklave Ludwigs XIV. hat er schon im Aachener Frieden (1668) und im Krieg Ludwigs gegen Holland (1672) Frankreichs Interessen gedient; seine schnödeste That aber ist der Verrat Straßburgs an den allerchristlichsten König 1681, den er freilich nur 1 Jahr überlebte, † 1. April 1682. — 2) Sein Bruder Wilh. Egon, geb. 1629, gleichfalls sklav. Verehrer Ludwigs XIV., Inhaber zahlreicher Pfründen, Minister des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, 1674 wegen seiner Intriguen gefangen genommen, nach Wien und Neustadt gebracht, dort zum Tod verurteilt, aber auf Verwenden des päpstl. Nuntius begnadigt und 1679 in Freiheit gesetzt. 1682 Nachfolger seines Bruders als Bischof von Straßburg, 1686 Kardinal, 1688 Koadjutor und in demselben Jahr noch Erzbischof und Kurfürst von Köln. Der Protest von Kaiser und Papst gegen diese Wahl veranlaßte ihn, an den franz. Hof zu gehen, wo er als Abt von St. Germain des Prés und Fécamp 1704 starb. H. M.

Fürstenberg, alte freiherrliche Familie in Westfalen u. Rheinland. Kirchenfürsten aus ihr: 1) Theodor, geb. in Köln 1546, 1585 Bisch. von Paderborn, welche Stadt er mit Gewalt seinem Regiment unterwarf. Er drückte die Protestanten auf alle Weise, baute den Jesuiten eine Kirche, ein Kollegium u. Noviziathaus, übergab ihnen auch die 1615 von ihm gegründete Akademie, war aber ein guter Ökonom, † 1618. — 2) Ferdinand, des vorigen Neffe, geb. 1626, Domherr zu Hildesheim, Paderborn und Münster, Cameriere segreto des P. Alexander VII., 1661 Bisch. von Paderborn, ein edelsinniger, echtdeutscher Mann, Herausgeber der Monumenta Paderbornensia (1672) und nicht unbedeutender Dichter; † 1683. H. M.

Fürstenkonkordate s. Eugen IV. S. 490.

Fürstenschulen heißen ursprünglich die drei vom Kurfürsten Moritz von Sachsen 1543 aus den Einkünften und in den Gebäuden eingegangener Klöster gestifteten Lehr- und Erziehungsanstalten zu Pforta, Meißen u. Merseburg (diese später nach Grimma verlegt). Die Zöglinge derselben sind teils Alumnen, welche unentgeltlich oder gegen eine mäßige Summe aufgenommen sind, teils Extraneen, Kostgänger der Lehrer oder Schüler aus der Stadt. Nach ihrem Vorbild wurden später ebenfalls in alten Klöstern humanistische Lehranstalten eingerichtet, so in Ilfeld am Harz, Roßleben an der Unstrut, Schleusingen. Als ausgezeichnete Bildungsanstalten haben sie, allen voran Schulpforta, das seit 1815 preußisch ist, von jeher sich einen guten Ruf erworben und bewahrt. H. M.

Füs (Fues, Fusius), Wolfgang, geb. ca. 1480, Schulrektor in Schneeberg, für die Reformation gewonnen und mit Luther befreundet, Geistlicher in Borna, Kolditz, Leisnig, Chemnitz, 1551 wegen des Interims abgesetzt, † 1553.

Füssel, M., s. confessio marchica.

Fußkuß s. Anbetung.

Füßli, Joh. Konrad, geb. 1704, Pfarrer in Veltheim (Zürich) 1742, † 1775. Schrieb: Kirchenreformationsgesch. der Schweiz, 1740 ff., und Kirchen- und Ketzerhistorie, 1770 ff.

Fußwaschung. Symbolische Handlung demütiger u. reinigender Liebe, von dem Herrn an seinen Jüngern vollzogen am letzten Abend (Joh. 13, 2 ff.). Das angeschlossene Gebot (V. 14) hat in der Kirche seine buchstäbliche Beobachtung gefunden, die F. wurde an manchen Orten am Gründonnerstag (dies pedilavii) ausgeübt; auch an den Katechumenen durch den Bischof

oder Priester, so in Mailand u. Gallien, aber unter Mißbilligung von anderer Seite. Nachweislich seit Ende des 12. Jahrh. wird die F. durch den Papst vollzogen, auch am Gründonnerstag, und zwar gegenwärtig an 12 weißgekleideten Priestern, nach genau vorgeschriebenem Ritus, durch Waschen, Abtrocknen u. Küssen des rechten Fußes, hernach folgt die Bedienung bei der Mahlzeit. An armen Greisen vollziehen sie die Bischöfe der Kathedralkirchen, die Äbte u. Konventualen. In gleicher Weise gehört sie zu den Pflichten der Regenten von Rußland, Österreich, Bayern, Spanien u. Portugal. Die römische Kirche betrachtet die Handlung als sacramentale, die alte griechische fast als Sakrament. In der evang. Kirche hat sie nur vereinzelt und vorübergehend Eingang gefunden, z. B. bei der engl. Staatskirche, den Mennoniten u. der Brüdergemeine. C. K.

G.

Gaab, Joh. Friedr., geb. 1761 in Göppingen (Württemb.), Prof. u. Prälat in Tübingen, † 1832. Schrieb versch. alttest. exegetische Schriften, z. B.: Das Buch Hiob, 1809, auch histor.: Apologie Gregors VII., 1792.

Gabinius. 1) Aulus, 66 von Pompejus als Legat nach Judäa gesandt, um den Streit zwischen Hyrkan und Aristobul zu schlichten, wobei er sich gegen Bezahlung von 300 Talenten für letzteren entschied, 57—55 Prokurator von Syrien, 55 wegen Erpressung verbannt, † 48 oder 47. H. M.

2) G., Märtyrer in Sardinien unter Diokletian. Ein Priester Protus und ein Diakon Januarius, die er zu bewachen hatte, bekehrten ihn. Er ließ dann seine Gefangenen entfliehen, wurde dafür getötet, worauf Protus u. Januarius sich freiwillig stellten und ebenfalls hingerichtet wurden. Gedenktag: 25. Okt.

Gabler. 1) Joh. Philipp, halbrationalistischer Theolog, geb. 1753 zu Frankfurt, stud. 1772—78 in Jena unter Eichhorn u. Griesbach und läßt sich durch die Vorlesungen des letzteren mit der fast verlassenen Theologie wieder versöhnen. 1785 Prof. in Altdorf, 1804 in Jena, wo er die Schmach Deutschlands miterlebt, aber auch von seinem Fürsten Karl August mit Auszeichnung behandelt wird. Er bearbeitet Eichhorns Urgeschichte und schreibt eine Reihe von Abhandlungen besonders in das von ihm herausgegebene „Journal für auserlesene theol. Litteratur", das als einer der Kanäle bezeichnet wird, „durch die sich der Strom der Aufklärung von Norden nach Süden ergoß". Er machte sichs zur Aufgabe, die bedeutendsten theol. Erscheinungen zu besprechen, die Frivolität und Seichtigkeit zu bekämpfen und den Glauben an eine unmittelbare göttliche Offenbarung zu verbreiten. Nichtsdestoweniger glaubte er die Offenbarungsurkunde nach der Vernunft auslegen zu dürfen, diese als die höchste Instanz in Glaubenssachen betrachten zu müssen; er erklärte, die Schrift sei in oriental. Geist geschrieben, von nationalen und temporellen Vorstellungen durchzogen, das A. T. enthalte zahlreiche Mythen, die Briefe der Apostel seien von jüdischen Vorstellungen infiziert. Er verteidigte die Möglichkeit des Wunders, um gleich nachher die Verklärung Christi aus einem Gewitter, die Auferweckung des Lazarus mit Scheintod zu erklären. Er verwarf den Rationalismus und sprach ihm sogar das Existenzrecht in der luther. Kirche ab, hielt sich aber selbst nicht frei von seinem trivialen, oft seichten Geist. Die Stellung G.'s charakterisiert sich als ein Synkretismus von Popularphilosophie, Kritik u. Christentum. Die Verpflichtung auf die Symbole hat er anerkannt, daneben aber geraten, die antiquierten Dogmen mit Stillschweigen zu übergehen oder nur historisch vorzutragen. Großer sittlicher Ernst und pflichttreue Berufserfüllung wird ihm nachgerühmt; er starb 1826 (vgl. u. a. Thomasius, Wiedererwachen des evang. Lebens in der luth. Kirche Bayerns). O. U.

2) Georg Andreas, Sohn des vorigen, geb. 1786 in Altdorf, studierte in Jena unter Hegel und wurde 1835 dessen Nachfolger in Berlin, † 1853. In seinem Berliner Antrittsprogramm de verae philosophiae erga religionem christianam pietate versicherte er die völlige Harmonie der wahren Philosophie mit dem Christentum und seinen Dogmen. Sonst schrieb er: Lehrbuch der philos. Propädeutik, I. 1827, und Beiträge zur richtigen Beurteilung der Hegelschen Philosophie, 1843 (gegen Trendelenburg). — 3) Theodor August, Bruder des vorigen, geb. 1788, Hauptprediger und Konsistorialrat in München, † 1849.

Gabriel. 1) G. von Verona, Franziskaner, Generalinquisitor von Ungarn unter Paul II., 1476 Bisch. von Erlau, unter Sixtus IV. Nuntius für Ungarn u. Deutschland, Vermittler des Friedens von Mochbarn zwischen Kaiser Friedrich III. und dem König von Ungarn, † als Kardinal in Rom 1486. — 2) s. Didymus. 3) G. Venetus, Augustinergeneral zur Zeit des Auftretens Luthers. — 4) G. Severus, gebürtig aus Morea, 1577 Bischof von Allaicheher in Kleinasien, dem alten Philadelphia, dann in Venedig Bischof der nichtunierten Griechen, die im Gebiet der Republik lebten, Verf. einiger Abhandlungen zur Verteidigung des griech. Glaubens (bes. der Abendmahlslehre) gegen den römischen, herausg. griech. u. lat. von Rich. Simon u. d. T. Fides ecclesiae orientalis, Paris 1671. — 5) Sionita, Maronit, bedeutender Orientalist, geb. 1577 zu Edden auf dem Libanon, 1614 Professor an der Sorbonne in Paris, Hauptmitarbeiter an der Pariser Polyglotte, † 1648. — 6) G. von Chinon, Kapuziner, geb. zu Ch. (Touraine), erfolgreicher Missionar in Persien seit 1640, 1670 nach Malabar berufen, † in demselben Jahr in Tellichery. — 7) G. Condulmaro s. Eugen IV. H. M.

Gabrieli, Andrea u. Giovanni, zwei bedeutende Komponisten u. Orgelspieler. A., geb. in Venedig um 1520, 1556 Organist an der zweiten Orgel von St. Marco, † 1586. Zahlreiche Kompositionen: Messen, Motetten, Psalmen, gedruckt zu Venedig u. Nürnberg. Sein Neffe und Schüler Giov., geb. 1557, 1584 Organist an der ersten Orgel von St. Marco, † 1612.

Er ist wohl der hervorragendste Tonsetzer der venetian. Schule. Hervorragend seine: Symphoniae sacrae (1597—1615), welche vielleicht die älteste Instrumentalmusik enthält. H. M.

Gaetano s. Theatinerorden.

Gagarin, Fürst, Johannes, Konvertit und Jesuit, geb. 1814 in Moskau als Sohn eines russischen Staatsrats, zuerst im diplomat. Dienst in München, Wien, Paris, hier für die röm. Kirche gewonnen, 1842 konvertiert, 1843 Jesuit. Als glühender Patriot suchte er in manchen Schriften sein Vaterland für die röm. Kirche zu gewinnen (La Russie, sera-t-elle catholique? Paris 1856; L'avenir de l'église grecque unie, 1862, u. a.), begründete eine Zeitschrift Etudes de théologie, de philos. et d'histoire und war überhaupt lebhaft litterarisch thätig. In den 60er Jahren begab er sich in die syrische Mission, wo er die oriental. Kirchen genau kennen lernte (Constitution et situation de toutes les églises de l'Orient, 1865), † in Paris 1882. H. M.

Gajaniten, andere Bezeichnung für Julianisten oder Aphtartodoketen (s. d.), nach Gajanus, dem monophysitischen Patriarchen von Alexandrien, der aber bald (537) seinem Gegner Theodosius weichen mußte.

Galba, röm. Kaiser, s. Christenverfolgungen.

Galea s. Kleidung, geistliche.

Galen, Christoph Bernhard v., Fürstbisch. von Münster, geb. 1604 zu Bispink (Westfalen), schon als Knabe Domherr in Münster, 1650 Fürstbischof, streitbarer Kriegsmann; führte mehrfach glücklich Krieg gegen Holland u. Schweden, versäumte aber darüber nicht die geistl. Pflichten seines Berufs. † 1678. H. M.

Galenus, Galenisten s. Mennoniten.

Galerius s. Christenverfolgungen.

Galfrid. 1) (Jeffrey) von Monmouth mit dem Beinamen Arthur, Benediktiner zu M. in Wales, 1152 Bischof von St. Asaph (daher auch Elviensis genannt), das er aber nur kurz verwaltete. Zwischen 1114 u. 1135 verfaßte er eine Geschichte Britanniens in 12 Büchern; gedr. Paris 1508, neuestens London, ed. Gilles 1844 u. Halle 1854. — 2) G. von Vinesalf, auch G. Anglicus, lat. Dichter des Mittelalters zur Zeit Innocenz III., bei dem er in hoher Gunst stand. H. M.

Galifet, Jesuit aus der Provence, † um 1740 in Rom. Schrieb: De cultu sacrosancti cordis Dei ac domini nostri J. Christi, 1728.

Galilei, Galileo, der berühmte Physiker, Mathematiker und Astronom, kommt hier in Betracht als Opfer der Inquisition. Geb. zu Florenz 1564; 1589 Prof. der Math. in Pisa, 1592 in Padua; 1610 wurde er großherzogl. Mathematiker in Florenz. 1611 lehrte er zuerst, daß die Planeten keine selbstleuchtenden Sterne seien und daß Venus und Mars sich um die Sonne drehen. Von da an beginnt die Feindschaft der kath. Schultheologie gegen den Aufklärer. Als er in 3 Briefen über die Sonnenflecke (1613) zuerst sich offen als Anhänger des Kopernikanischen Systems bekannte und auf die Vorwürfe, daß diese Lehre unbiblisch, erklärte, Sache der Theologen sei es, die Ausdrücke der Bibel nach den festgestellten Thatsachen der Naturwissenschaft zu erklären, wurde er bei der röm. Inquisition denunziert; ein Dominikaner predigte öffentlich gegen ihn in Florenz über den frivol gewendeten Text Ap. 1, 11: Viri Galilaei, quid statis aspicientes in coelum? Auf einer vor der Vorladung freiwillig gemachten Romreise konnte er zwar die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen widerlegen, nicht aber die Verurteilung des Kopernikanischen Systems verhindern (1615). G. aber wurde vom Kardinal Bellarmin ermahnt, die Kopernikanische Lehre aufzugeben, worauf er keinen Widerspruch erhob. Als der ihm befreundete Kardinal Barberini 1623 als Urban VIII. den päpstl. Stuhl bestieg, hielt G. die Zeit zu einer überzeugenden, allgemein verständlichen Darstellung der Kop. Lehre für gekommen. 1624—30 arbeitete er an seinem Dialogo über das Ptolemäische und Kop. System, das er selbst der Censur des hl. Officiums unterbreitete und das nach 2 Jahren das Imprimatur erhielt. Nun suchten seine Feinde den Papst glauben zu machen, daß die Druckerlaubnis erschlichen sei und daß in der Person des Vertreters der alten Lehre, Simplicius, er selbst zum Gespött gemacht sei. G. wurde vor das Inquisitionsgericht geladen. 23 Tage saß der Greis gefangen im Kerker der Inquisition und wurde endlich zu Kerker u. Widerruf verurteilt; erstere Strafe wurde ihm erlassen; dagegen mußte er (22. Juni 1633) barfuß und im bloßen Hemde die Worte sprechen: „Ich verfluche und verwünsche mit redlichem Herzen und wahrem Glauben die Ungereimtheit, Falschheit und Ketzerei der Lehre von der Bewegung der Erde.“ Daß er nach dieser Abschwörung gerufen habe: Eppur si muove! (Und sie bewegt sich doch!) ist eine später entstandene Legende. Nach Florenz durfte er erst 1638 zurückkehren, stand aber immer noch unter Aufsicht der Inquisition und mußte sich bald von Florenz nach Arcetri zurückziehen, wo er, seit 1637 erblindet, 1642 starb. Die Kirche versagte noch dem Toten das Begräbnis in der Kirche Santa Croce, wohin erst 1737 seine Gebeine übertragen wurden. Erst 1835 wurden seine Schriften vom Index gestrichen. Ausg. derselben von Alberi (1842—56 in 16 Bdn.). Die Prozeßakten, deutsch von Gebler (Stuttg. 1877); Darstellungen des Prozesses von Wohlwill (Berlin 1870, Leipzig 1877, letztere über die Frage der Folterung) und Reusch (1879); Biographie von Gebler (1876 f.). H. M.

Gall, Joseph Anton, geb. zu Weil in Schwaben 1748, 1788 Bisch. von Linz, humaner, liebreicher Kirchenfürst, bes. bei den feindl. Einfällen 1800 und 1805 und dem Brand 1800. Um das Volksschulwesen in Österreich, das er 1780 ff. gründlich reformierte, sehr verdient. Schrieb erbauliche Schriften; in „Sokrates unter den Christen in der Person eines Dorfpfarrers“ führte er die sokratische Methode im Volksschulunterricht ein. † 1807. H. M.

Gallandius. 1) Peter Galland, geb. 1510 zu Aire in Artois, 1538 Rektor der Hochschule in Paris, † 1559 als Kanonikus an Notre Dame; entschiedener Verfechter des Aristoteles gegen Peter Ramus. — 2) Anton Galland, 1646—1715, Orientalist in Paris, führte zuerst die Märchensammlung: „Tausend und eine Nacht“ durch seine Übersetzung 1704 in Europa ein. — 3) Andreas Gallandi, gelehrter Oratorianer, geb. 1709 zu Venedig, Herausgeber der Bibliotheca vet. Patrum antiquorumque scriptorum ecclesiast., 1765—81, welche Schriftsteller von geringerem Um-

fang mit trefflichen Dissertationen und Erklärungen schwieriger Stellen bringt, † 1779 oder 1780. H. M.

Galle, Friedrich, geb. 1811, Pfarrer zu Letza bei Zahna. Schrieb: „Versuch einer Charakteristik Melanchthons als Theologen", 1840; „Geistl. Stimmen aus dem Mittelalter", 1841.

Gallicius, Phil., geb. 1504, Reformator und erster ev. Pfarrer in Chur in der Schweiz. H. M.

Gallien s. Keltische Kirche.

Gallienus s. Christenverfolgungen.

Gallikanismus nennt man die kirchenrechtl. Grundsätze, welche seit dem Mittelalter in Frankreich über das Verhältnis der franz. Kirche zum Papst Eingang fanden. Der G. vertrat das System des Episkopalismus auch gegenüber den fortgeschrittenen Ansprüchen des Papsttums, verwarf die Infallibilität des Papstes und seine Stellung über der weltl. Gewalt und hielt fest an den besonderen kirchl. Ordnungen der eigenen Nation, die nur mit ihrem Willen abgeändert werden können. Schon in der fränk. Kirche (vgl. z. B. Zorn, Kirchenrecht, 1888, S. 53 ff.) war dem Papst keine Jurisdiktion eingeräumt; sein Primat war nur Ehrenvorrang. Auch in dem karoling. Frankreich blieb das gleiche Grundprinzip des Staatskirchentums. Der Entwicklung der Papstgewalt im Mittelalter gegenüber zeigte sich Frankreich immer spröde. Gegenüber den von Clemens IV. 1266 erhobenen Ansprüchen würde schon Ludwig IX. der Heilige in der pragmatischen Sanktion von 1269, wenn diese echt wäre, die Freiheiten der gallikan. Kirche festgestellt haben: Freiheit der kirchl. Wahlen, Bestätigung der Prälaten u. Patrone in ihren bisherigen Rechten, Verbot außerordentl. päpstl. Besteuerungen. Es ist aber die früher schon behauptete Unechtheit derselben neuerdings in überzeugender Weise begründet worden. In Frankreich zuerst scheiterten die päpstl. Ansprüche Bonifaz' VIII. an dem Eintreten der drei Stände für die Unabhängigkeit der Krone. Während des Exils (1305—77) wurde das Papsttum dem französischen Könige dienstbar. Das Schisma rief vor allem in Frankreich die reformator. Bestrebungen hervor, aus denen die Konzilien von Pisa, Konstanz, Basel mit ihrem Streben nach Beschränkung des päpstl. Absolutismus und nationaler Gestaltung der Kirche hervorgingen. Die franz. Kirche hielt an den Gedanken dieser Konzilien fest: sie eignete sich die Reformdekrete des Basler Konzils in der pragmatischen Sanktion von Bourges 1438 an. Auch als Franz I. mit Leo X. 1517 ein Konkordat schloß, das die pragmatische Sanktion von 1438 aufhob und dem König die Nomination für die erledigten bischöfl. Stühle einräumte, erklärte das Parlament von Paris, die Konvention sei gegen die Ehre Gottes, die Freiheiten der Kirche und die Wohlfahrt des Königreichs, und publizierte das Konkordat nur unter Protest und mit Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst und an das nächste allgem. Konzil; die Universität von Paris erließ gleichfalls eine geharnischte Protestation. Nur äußerlich fügte man sich; vielen Gallikanern blieb die pragmatische Sanktion fast so heilig wie das Evangelium. Während die Krone und die Kirche von Frankreich in unerbittlicher Verfolgung den Protestantismus fern hielt, widerstand sie zugleich allen Angriffen auf ihre Freiheiten: Die Reformdekrete des Konzils von Trient fanden, als den Freiheiten der gallikan. Kirche widersprechend, keine Aufnahme. Wiederholt wurde das gallikan. System wissenschaftlich bearbeitet: Pierre Pithou († 1596), les libertez de l'Église Gallicane, 1594; du Puy, preuves des libertez de l'É. G., 1639; Petrus de Marca († 1662), de concordia sacerdotii et imperii seu de libertatibus eccl. G., 1641; Bossuet († 1704), defensio declarationis (erst 1730/1734 erschienen). Am entschiedensten trat unter Ludwig XIV. der G. dem Papsttum gegenüber: Das Parlament und die Sorbonne verwarfen 1663 die Lehren, daß der Papst die höchste Gewalt über die Kirche habe, daß er über einem allgem. Konzil stehe, daß er ohne den consensus der Kirche unfehlbar sei. In dem Streit Ludwigs XIV. mit Innocenz XI. über das jus regaliae (das Recht der Krone auf die Gefälle vakanter Abteien und Bistümer) ließ Ludwig XIV. auf einer nach Paris einberufenen Assemblée du clergé (Nov. 1681), auf der Bossuet den Ausschlag gab, die vier von Bossuet entworfenen Propositionen des gallik. Klerus am 19. März 1682 unterzeichnen: 1) Die Fürsten sind in zeitl. Dingen keiner kirchl. Gewalt unterworfen und können weder direkt noch indirekt abgesetzt werden; 2) der Papst besitzt volle Gewalt in geistlichen Dingen, so aber, daß die Dekrete des Konstanzer Konzils über die Superiorität der allg. Konzilien in Geltung bleiben; 3) in Ausübung seiner Gewalt ist der Papst an die canones gebunden und muß auch die in Frankreich angenommenen Vorschriften, Gewohnheiten und Grundsätze respektieren; 4) er hat in Glaubenssachen die vorzüglichste Autorität, nec tamen irreformabile esse judicium (des Papstes), nisi Ecclesiae consensus accesserit. Der König befahl 22. März 1682 die Annahme der vier Artikel und ihre Einregistrierung in die Akten der Parlamente und Universitäten. Die Professoren mußten darnach lehren, die Bischöfe sie beschwören. Innocenz XI. weigerte sich, die Unterzeichner jener Beschlüsse als Bischöfe zu bestätigen, Alexander VIII. erklärte 1690 die Deklaration mit den vier Artikeln als „ungültig, nichtig und kraftlos". Nach und nach stieg die Zahl der nicht bestätigten Bischöfe auf 35. 1693 entschloß sich Ludwig XIV., den Streit durch Zurücknahme des Ediktes vom 22. März 1682 zu beendigen. Die gallikanischen Grundsätze blieben aber während des 18. Jahrh. in allg. Anerkennung. Napoleon I. befahl den Professoren der Theologie die Verteidigung der vier Artikel. Auch im 19. Jahrh. hatte der G. zahlreiche Vertreter. Aber mit dem Erwachen eines kräftigeren relig. Lebens wandten sich die Geister vielfach von einem System ab, das die Kirche doch oft nur unter die Knechtschaft der Krone statt unter die des Papstes gebeugt hatte. Dasselbe Frankreich, das dem Tridentinum so mißtrauisch gegenüber gestanden, hat sich ohne Widerstreben unter das Vatikanum von 1870 und seine Verwerfung der gallikan. Grundsätze gebeugt. Der G. gehört heute der Vergangenheit an. J. F.

Gallitzin (Galizyn), Amalie, geb. 28. Aug. 1748 in Berlin, Tochter des Grafen Schmettau. Reiche Anlagen gelangten durch verkehrte Erziehung leider nicht zu normaler Entwicklung, so daß sie in ihrer Jugend sich beherrscht zeigt von dem Geist der französischen Aufklärung. Seit 1766 verheiratet mit Fürst Dimitri v. G., russischem Gesandten im Haag, bildete sie vermöge ihrer

glänzenden Eigenschaften die Zierde der Gesellschaft, deren sie doch bald überdrüssig wurde. Mit Bewilligung des Fürsten zog sie sich ganz zurück, um der Erziehung ihrer Kinder und der Wissenschaft zu leben. In letzterer war Hemsterhuys (als „Sokrates") ihr (der „Diotima") Wegweiser zu einer auf platonischem Idealismus aufgebauten, dem Christentum näherstehenden Philosophie; das erstere Bedürfnis führte sie nach Münster, wo ihr in dem um das Erziehungswesen des kurfürstl. Bistums so verdienten v. Fürstenberg die Religion ihrer kathol. Kirche in eben so lebens- als maßvoller Gestalt entgegentrat. Auch in Münster bildete sie den Mittelpunkt eines Freundeskreises, welcher zunächst ohne Unterschied der Konfession eine große Zahl der bedeutendsten Männer durch seine idealen Bestrebungen in persönlicher oder brieflicher Gemeinschaft verband. So Jakobi, Hamann, der besonders segensreich auf die Frömmigkeit der Fürstin einwirkte und in ihrem Garten sein Grab fand, Claudius, Wizemann; auch Goethe erfuhr diese Anziehungskraft. Das unruhige Streben der Fürstin fand 1786 seinen Abschluß unter Overbecks Seelenführung durch die Bekehrung zu lebendigem Christentum in der Form ihrer Kirche. Seitdem tritt der kath. Charakter der „familia sacra" zu Münster viel stärker hervor, wie ja aus ihr der fanatische Droste-Vischering hervorgegangen, durch die Fürstin Fritz Stolberg „unfrei" geworden ist. Sie starb 1790. Unersättlicher Wissensdurst, ebenso unersättliches Streben nach sittlicher Vervollkommnung ihrer selbst und anderer, starkes Bedürfnis der Freundschaft charakterisieren diesen ideal gerichteten, reichen, fast männlichen Geist, der doch zuletzt nur in der Beugung unter die Autorität ihrer Kirche seinen Halt fand. Von ihren beiden ganz durch sie und z. T. seltsam erzogenen Kindern ist der Sohn Dimitri einer der ersten und thätigsten kathol. Priester in Nordamerika geworden. In J. Galland, A. v. G. u. ihre Freunde, findet sich die neueste, freilich kath. Darstellung ihres Lebens u. die Litteratur. C. K.

Gallus, der heilige, von vornehmer irischer Abstammung, geb. ca. 550—60, in Bangor Schüler Columbans (s. d.), mit und nach diesem Glaubensbote unter den Alamannen, aber wohl nicht in dem Sinn, als ob er den Alamannen zuerst das Christentum gebracht hätte, sondern indem er die christl. Kirche durch Gründung eines Klosters (St. Gallen 614) unter ihnen befestigte und so die endgültige Beseitigung des Heidentums anbahnen half. (Wichtig ist hiebei die Frage, ob G. die Landessprache verstand oder eines Dolmetschers benötigt war: s. vita S. G. cap. 28 in Mitteilungen zur vaterl. Gesch. vom hist. Ver. in St. Gallen, XII, 1870.) Als Datum des Todes nimmt Meyer von Knonau 627 an (andere Ansicht s. in Art. Alamannen S. 39 a). Älteste vita S. Galli von Wetti, Anf. des 9. Jahrh. von Ild. von Aux herausgegeben, neue Ausgabe von Meyer von Knonau, s. o. Gedenktag: 16. Okt. (Fig. 97 zeigt die Nachbildung einer dem Mönch Tutilo zugeschriebenen Elfenbeinschnitzerei aus dem Ende des 9. Jahrh., darstellend die schon in der ältesten Lebensbeschreibung des G. sich findende Sage, daß dieser einem Bären geboten habe, Holz herbeizutragen und ihm dann zum Lohn Brot gereicht habe.)

Fig. 97. Darstellung der Sage von Gallus und dem Bären. (Elfenbeinschnitzerei aus dem 9. Jahrh. in St. Gallen.)

Gallus, Kaiser, s. Christenverfolgungen.

Gallus, Nikol. (eigentlich Hahn), geb. zu Köthen 1516, Diakon in Mansfeld u. Regensburg, von dort durchs Interim vertrieben, Stellvertreter des todkranken Cruciger in Wittenberg, dann Prediger in Magdeburg. Bekämpfte mit Flacius das Interim, Adiaphoristen, Osiandristen u. Schwenkfeldianer und unterstützte dessen „Centurien" durch Sammlung von Geldbeiträgen. Später, als Flacius sich seiner schroffen Richtung zuwandte, löste sich diese Freundschaft. 1553 wurde er nach Regensburg zurückberufen und wirkte nun hier reichlich im Segen bis zu seinem Tod 1570. H. M.

Galura, Bernhard, kath. Prälat, geb. 1764 zu Herholzheim im Breisgau, 1819 Weihbisch. v. Brixen und Bisch. von Anthedon i. p. i., 1829 Fürstbisch. von Brixen, † 1856. Schlicht und einfach im Leben, sehr wohlthätig, ein wahrer Freund des Volkes. Hauptschriften: Die christkath. Religion in Gesprächen eines Vaters mit s. Sohn, 5 Bde. (1796—1800); Neueste Theologie des Christentums, 6 Bde. (1800—1805). Auch verschmähte er es nicht, die Arbeiten prot. Schriftsteller für kath. Leser nutzbar zu machen.

Gamans, Joh., gelehrter Jesuit, Mitarbeiter der Bollandisten, † ca. 1670.

Gambacorti s. Hieronymiten.

Gams, Pius Bonifatius, geb. 1816 zu Mittelbuch (Württemberg), 1847 kath. Prof. der Theol. und Philos. in Hildesheim, 1856 Benediktiner in München. Schrieb z. B.: Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh., 1854 ff.; Kirchengesch. von Spanien, 1862 ff.; Biograph Möhlers, dessen Kirchengesch. er herausgab, 1867 f.

Gandersheim, im Herzogtum Braunschweig, an der Gande (Nebenfluß der Leine), ursprünglich Sitz eines Frauenklosters seit 856, das sich durch frommen und wissenschaftlichen Geist auszeichnete. Um 980 lebte in dem Stift die berühmte Dichterin Hrotsuit (Roswitha von G., s. d.). Ein heftiger Streit, der im 10. Jahrh. zwischen den Bischöfen von Hildesheim und Mainz über die Zugehörigkeit des Klosters entbrannte, wurde 1006 zu Gunsten letzterer Diözese entschieden; doch wußte Äbtissin Mathilde (1195—1223) von Innocenz III. unmittelbare Stellung unter den Papst zu erlangen. Seit dem 12. Jahrh. bekleidete die Äbtissin reichsfürstliche Würde, und diese Auszeichnung blieb, auch als das Stift 1568 evangelisch geworden war.

Das „Kaiserliche Gefürstete Frei Weltliche Stift S. Anastasii u. Innocentii“ gehörte unter die wenigen evang.-geistl. Reichsstände; Äbtissin war meist eine deutsche Prinzessin, die als solche Sitz u. Stimme auf der rhein. Prälatenbank hatte. 1803 fiel das Stift an den bisherigen Schutzherrn, den Herzog v. Braunschweig. H. M.

Ganganelli s. Clemens XIV.

Gangauf, Theodor, kath. Theolog, geb. 1809 zu Bergen bei Neuburg a. d. Donau, 1835 Benediktiner in Augsburg, später Stiftsdekan u. Abt, reiste 1853 mit Baltzer nach Rom, um die Günthersche Philosophie zu verteidigen. 1859 legte er seine Abtswürde nieder, um ganz dem Lehramt leben zu können, † 1875. Schrieb: „Metaphys. Psychologie des hl. Augustinus“ (1852) und „des hl. Aug. spekulative Lehre von Gott dem Dreieinigen“ (1866) u. a. H. M.

Ganglbauer, Cölestin, geb. 1817 in Oberösterreich, Benediktiner, 1881 Fürstbisch. von Wien und 1884 Kardinal, † 1889. Ein edler Kirchenfürst von liberaler Richtung.

Gangolf, der heilige, ein Angehöriger des burgundischen Königshauses, der nach der Vita Sancti G. Martyris, von der Nonne Hrotsuita von Gandersheim, ein exemplarisch frommes Leben führte, schon lebend Wunder that (Erschließung einer heilkräftigen Quelle) und schließlich auf Anstiften seiner buhlerischen Gemahlin ermordet wurde, worauf an seinem Grab die Wunder sich häuften. H. M.

Gangra, Synode von, s. Eustathius v. Sebaste.

Gans, Eduard, geb. 1798 in Berlin von jüd. Eltern, wurde 1825 Christ, seit 1825 Prof. der Jurisprudenz in Berlin, † 1839. Herausgeber von Hegels Vorlesungen über Philosophie der Geschichte, 1837.

Ganz, Jakob, s. Wildenspucher Kreuzigung.

Garantiegesetz s. Pius IX.

Garasse, Franz, Jesuit, geb. zu Angoulême 1585, beliebter Prediger, der übrigens oft die Grenzen des guten Geschmacks überschritt durch Anekdoten und satirische Ausfälle in seinen Vorträgen, † in der Krankenpflege zu Poitiers 1631. Seine Schriften: La somme théologique des vérités capitales etc. (1625), aus der mehrere Sätze von der Sorbonne censiert wurden, u. a. zeugen von großer Belesenheit, zeigen aber auch manche histor. u. chronol. Verstöße und lassen Ordnung und Klarheit vermissen. H. M.

Gardiner. 1) Stephan, Bisch. von Winchester und Kanzler von England, geb. 1483 zu St. Edmundsbury in Suffolk, von ausgezeichneten Gaben, aber gemeinem Charakter, wurde Sekretär des Kard. Wolsey und Mitglied der Kommission, die 1528 die Scheidung Heinrichs VIII. von Katharina von Aragonien in Rom betrieb, zur Belohnung für seine Thätigkeit 1529 Archidiakonus in Norfolk und Mitglied des Staatsrats, als welches er die Scheidung durchsetzte, 1533 Bisch. von Winchester. Aus Dank dafür wurde er einer der eifrigsten Verteidiger der königl. Suprematie u. Beförderer des Bruches mit Rom. Weltmann u. Diplomat, fügte er sich ohne große Bedenken allen Launen seines Königs und nahm auch an dem Prozeß gegen die unglückliche Katharina Howard Anteil. Trotz seiner antipäpstlichen Schrift: De vera obedientia (1534, Frankf. 1621) blieb er aber eifriger Anhänger des alten Glaubens und wußte nur durch niedrige Schmeichelei des Königs Vertrauen zu bewahren. Cranmers Reformationsplänen setzte er hartnäckigen Widerstand entgegen, half zum Sturz Cromwells mit und hinderte die Vereinigung Englands mit den deutschen Protestanten, intriguierte auch gegen Cranmer, fiel aber gegen Ende der Regierung Heinrichs in Ungnade und war während Eduards VI. Regierung im Tower gefangen. Von der blutigen Maria befreit, auf seinen Bischofssitz zurückgerufen und zum Staatskanzler berufen, spielte er eine Hauptrolle bei der Restauration des Katholicismus und der blutigen Protestantenverfolgung. Er erlebte noch die Verbrennung der Bischöfe Ridley u. Latimer. † 13. Nov. 1555. — 2) Allen, s. Feuerland. H. M.

Garet. 1) Johannes, Augustiner, geb. um 1500, † zu Löwen 1571, verf. einige apolog. Werke: Omnium aetatum et nationum in veritatem corporis Christi in Eucharistia consensus (1561—69); De sanctorum invocatione (1570), u. a. — 2) Joh., geb. 1617, † 1694, Mauriner, besorgte die vorzügliche Ausgabe des Cassiodor (1679). H. M.

Garnett, Henry, geb. in Nottingham 1554 von protest. Eltern, konvertierte und wurde Jesuit in Rom 1575, Prof. des Hebräischen am Jesuitenkollegium, kehrte aber 1588 nach England zurück, wo er nun für seinen Orden in der Stille arbeitete. Der Teilnahme an der Pulververschwörung verdächtigt, kam er in den Tower und wurde 1606 hingerichtet.

Garnier. 1) Johann, geb. 1612 in Paris, gelehrter Jesuit. Besonderen Eifer wandte er der Geschichte des Pelagianismus zu: seine Arbeiten über Julian von Eclanum und seine Ausgabe des Marius Merkator mit Kommentar u. Abhandlungen über den Pelagianismus sind ausgez. Leistungen. † in Bologna 1681. — 2) Julian, gelehrter Mauriner, geb. 1670 zu Connerai in Maine, Kollaborator des berühmten Dom Mabillon, Herausgeber der Werke des hl. Basilius, 2 Bde., 1721 f., der 3. nach seinem Tod (1725) von Prudent Maran besorgt. H. M.

3) Jeanne Françoise, Kaufmannswitwe in Lyon, welche 1843 eine Gemeinschaft von Witwen (association des dames du calvaire), aber ohne bindende Gelübde, zur Pflege von Kranken, besonders von Krebskranken, gründete.

Garve, Bernhard Karl, geistl. Liederdichter der Brüdergemeine, deren reform. „Tropus“ er angehörte, geb. 1763 in der Nähe von Hannover, Lehrer der Philosophie und Geschichte in Niesky bis 1797, leitete nach verschiedenen anderen Berufsstellungen die Gemeinde zu Neusalz a./O., legte aber 1836 sein Amt nieder und starb in Herrnhut 1841. Veröffentlichte 303 christliche Gesänge (1825) und 65 Brüdergesänge (1827), sowie eine Bearbeitung des Brüdergesangbuchs. Seine Lieder sind von ungleichem Wert. Neben tief empfundenen und hochpoetischen Gesängen finden sich doktrinäre und moralisierende Stücke, neben solchen, die den Ton kirchlicher Objektivität vortrefflich getroffen haben, auch wieder solche, die zu hoch sind für den geistl. Volksgesang. Übrigens ist sein Ausdruck meist klar und maßvoll und frei von süßlichem Geschmack. O. U.

Garve, Christian, geb. 1742 in Breslau, 1768 Prof. der Philos. in Leipzig, 1772 wegen Kränklichkeit zurückgetreten und in Breslau privatisierend, † 1798, als Philosoph weniger bedeutend durch selbständige

Arbeiten, als verdient durch Übersetzungen (namentlich der Ethik des Aristoteles, nebst einer „Übersicht der vornehmsten Prinzipien der Sittenlehre von Aristoteles bis auf unsere Zeit“, 1798) und allerlei popularphilosophische Abhandlungen.

Gasparin, Agenor, Graf de, geb. 1810 zu Orange, mit F. Monod, Gründer der Union des églises évangéliques de France 1848, † 1871 in Genf, wo er die letzten Jahrzehnte meistens lebte. Schrieb verschiedene relig., philos. u. polit. Schriften: Christianisme et paganisme, 1846. Innocenz III., 4. Aufl., 1875. Luther et la réforme du 16^{me} siècle, 1873. La conscience, 5. Aufl., 1877. La famille, 3. Aufl., 1865. La liberté morale, 1868, u. a. Von seiner Selbständigkeit und Wahrheitsliebe zeugt das mit seiner offenen Sprache wohl einzig in seiner Art dastehende Buch: La France, nos fautes, nos périls, notre avenir, 1872. Vgl. über den interessanten u. liebenswerten Mann: Borel, Le comte A. de G., 1880. Naville, Le comte A. de G., 1871.

Faß. 1) Joach. Christ., geb. 1766 im pommerschen Leopoldshagen, stud. 1785—89 in Halle unter Semler. 1795 Feld- u. Garnisonsprediger in Stettin, verstand es durch „Leichtigkeit der Rede und Innigkeit des Gemüts die Wirksamkeit der Kanzelrede neu zu beleben“; eine Frucht seiner Predigtthätigkeit sind die „Beiträge zur Verbreitung eines relig. Sinns in Predigten“. 1802 befreundete er sich mit Schleiermacher, der ihm sein kritisches Sendschreiben über den 1. Brief an Timotheus dedicierte. 1807 Prediger in Berlin, 1810 Konsistorialrat in Breslau. 1811 übernahm er die Professur für systemat. u. prakt. Theologie an der von Frankfurt nach Breslau verlegten Universität, † 1831. In der Dogmatik von Schleiermacher abhängig, selbständiger in der Ethik und praktischen Theologie, wußte er stets das Interesse für die Kirche und ihre Aufgaben lebendig zu erhalten. In den Streitigkeiten über Union, Kirchenverfassung u. Agende wurde er auf die Seite der Opposition gedrängt, unterzeichnete aber endlich doch die neue Liturgie. Schriften: „Über den christl. Kultus“, womit er der evang. Liturgie eine wissenschaftl. Grundlage gegeben hat, ferner „über den Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien“, „über den Reichstag zu Speier von 1529“, endlich sein Briefwechsel mit Schleiermacher. O. U.

2) Friedr. Wilh. Joh. Heinr., Sohn des vorigen, geb. 28. Nov. 1813 zu Breslau, 1847 Prof. dort, 1847—61 in Greifswald, 1861—68 in Gießen, seit 1868 in Heidelberg, † 21. Febr. 1889. Hervorragend gelehrter Theologe vermittelnder Richtung. Hauptschriften: Gesch. der protest. Dogmatik, 4 Bde., 1854 bis 1867; Symbolik der griech. Kirche, 1872; Gesch. der christl. Ethik, 2 Bde., 1881—86; Die Lehre vom Gewissen, 1869, u. a.

Gassendi (Pierre Gassend), geb. 1592, † 1655. Franzose, Priester, als solcher von eifrig kirchlicher Gesinnung und zur Askese geneigt, doch persönlich eitel, philosophisch Sensualist, einer der Väter der neueren (materialistischen) Naturwissenschaft, Freund und Gesinnungsgenosse von Hobbes, einer der Männer, deren Einwürfe von Cartesius mit seinen Meditationen veröffentlicht wurden, auch nachher unter dessen Gegnern, hat die im Mittelalter vergessene Atomtheorie des Demokrit u. Epikur ins Gedächtnis der Forschung zurückgerufen. Schrieb u. a. Leben des Epikur, 1647; Syntagma philosophiae Epicuri, 1849. Gesammelte Werke Lyon 1658 u. Florenz 1728, 6 Foliobde. M. F.

Gasser, Vincenz Ferrarius, Fürstbisch. v. Brixen, gelehrter Theologe, auf dem Vatikanum „una colonna del concilio“, † 1879.

Gaßner, Johann Joseph, berühmter Exorcist, geb. 1727 zu Bratz in Vorarlberg, Jesuitenzögling in Innsbruck, Pfarrer in Dalys und 1758 in Klösterle am Arlberg. Hier legte er sich auf Krankenheilungen durch Gebete, Segensprechungen und Teufelsbeschwörungen und hatte unglaublichen Zulauf, besonders als er vom Bisch. Fugger von Regensburg nach Ellwangen und nach Regensburg berufen wurde. Joseph II. verwies ihn 1777 aus Regensburg; zur Entschädigung ernannte ihn der Bischof zum Hofkaplan und geistlichen Rat und gab ihm eine Pfarrei in seiner Diözese (Pondorf, nach anderen Bendorf), wo er 1779, ganz in Vergessenheit gekommen, starb. War auch viel Unfug bei den Exorzismen u. Heilungen, so scheint doch G. bona fide gehandelt zu haben; jedenfalls verfuhr er ohne Eigennutz. Lavater erklärte sich seiner Zeit zu seinen Gunsten. Später hielten Eschenmayer und J. Kerner dafür, daß er im Besitz magnetischer Kräfte gewesen sei. Andere hielten ihn für einen gewöhnlichen Schwindler. Vgl. Zimmermann, J. J. Gaßner, 1878. H. M.

Gaston s. Antoniter.

Gaubil, Antoine, Jesuit, 1723 bis zu seinem Tod 1759 Missionar in China.

Gaudentius. 1) G., geb. um 360, Schüler, auch Biograph des Bisch. Philastrius, wird nach dessen Tod auf den Wunsch des Volks hin und durch die Autorität des Ambrosius zum Bisch. von Brescia erhoben ca. 387. Er war beteiligt bei der röm. Gesandtschaft, die zu Gunsten des Chrysostomus nach Konstantinopel geschickt wurde, und trat mannhaft für den verfolgten Kirchenvater ein. Jedenfalls lebte er noch 410, da ihm Rufinus in diesem Jahr noch eine Schrift widmete. Noch sind u. a. 10 Osterpredigten von ihm vorhanden. „Sein Stil ist einfältig und nachlässig, voll gezwungener Allegorieen, ungewöhnlicher Gedanken, fernliegender Anspielungen; seine Reden sind trocken und unfruchtbar, belehren sehr wenig und rühren keineswegs“ (Dupin). Noch ungünstiger urteilt Zezschwitz im Handb. d. theol. Wiss., 3. Aufl., IV., 240 f. O. U.

2) Ein donat. Bischof aus Numidien, gegen welchen Augustin 2 Bücher contra G. donatistorum episcopum schrieb. — 3) Bisch. von Novara, † 417.

Gaulanitis s. Bibellex.: Basan.

Gaume, Johann Joseph, geb. 1802 zu Fuans (Doubs), 1827 Prof. der kath. Theologie zu Nevers, Generalvikar daselbst, dann in Rheims u. Montauban. Fruchtbarer Schriftsteller: Krit. Ausgabe der Briefe des hl. Bernhard; Du catholicisme dans l'éducation (1835); Histoire de la société domestique (2. Aufl. 1854); mehrere asket. Werke. Am bekanntesten durch den von ihm erregten „Klassikersturm“, d. h. sein Bestreben, die heidn. Klassiker aus dem Jugendunterricht gänzlich zu verbannen und durch die Lektüre der Kirchenväter zu ersetzen, zu welchem Zweck er eine Bibliothèque des Classiques chrétiens, in 30 Bdn. (1852—55) herausgegeben. Einen Bundesgenossen fand er an Louis

Veuillot, einen ebenbürtigen Gegner an dem Jesuiten P. Daniel. Pius IX., um seine Entscheidung angerufen, bestimmte 1853, daß die Jugend sowohl nach den besten heidn. Klassikern als nach den gediegensten christl. Autoren zu bilden sei. G. selber gab freilich nicht nach, sondern wies schon 1856 in seinem 12bänd. Werk La Révolution nach, daß alle Revolutionen der 3 letzten Jahrh. „Töchter der klassischen Bildung“ seien, und verfocht seine Grundsätze noch 1875 in der Schrift Pie IX. et les études classiques. † 1879. H. M.

Gaunilo s. Anselm v. Canterbury.

Gaupp, Karl Friedrich, evang. Prof. der Theol. in Breslau 1844 bis zu seinem Tod 1863. Hauptwerke: „Praktische Theologie“ (1. Teil: Liturgik 1848, 2. Teil: Homiletik, unvollendet, 1852); 2 Schriften über die Union (1843—47); Die röm. Kirche, kritisch beleuchtet in einem ihrer Proselyten (1840). H. M.

Gaussen, Louis, reform. Theolog aus Genf, geb. 1790, wird 1816 Pfarrer in Satigny, tritt der durch den Schotten Haldane (s. d.) angeregten Erweckung bei, stiftet eine Missionsgesellschaft in Genf, begründet mit seinem Amtsgenossen Galland die „evang. Gesellschaft“ zur Abhaltung von Erbauungsstunden u. Sonntagsschulen und ruft mit ihrer Hilfe im Gegensatz gegen die destruktiven Tendenzen des Rationalismus eine positive theologische Schule ins Leben. Da man diesen Schritt als Auflehnung gegen die kirchliche Autorität deutete, wurde er vom Staatsrat seines Amtes entsetzt, ging auf Reisen, übernahm aber 1836 die Prof. der Dogmatik an der neugegründeten Schule. Als theol. Lehrer stritt er für die calvin. Orthodoxie und trat in seinem Werk „Der Kanon der hl. Schriften unter dem doppelten Gesichtspunkt der Wissenschaft und des Glaubens“ für die wörtliche Inspiration der Bibel ein. In seinen Lektionen über Daniel wollte er nachweisen, daß einzelne Weissagungen noch 1848 erfüllt worden. † 1863. O. U.

Gaussin (Gaussen) Stephan, reform. Theologe in Saumur, Gesinnungsgenosse Calixts. Schrieb: Dissertationes de studii theologici ratione, 1678 (Art. Encyklopädie S. 358 b). In der Geschichte der Homiletik wird er genannt wegen seiner Dissertationes de ratione concionandi, 1671, worin er sich von den Fesseln des homiletischen Formalismus als einer der ersten losmacht.

Gautama s. Buddha.

Gauzbert (Gozbert, Gosbrecht), neben Ansgar der Apostel Schwedens, Freund des Rabanus Maurus. Anfangs war seine Predigt in der Gegend des Mälarsees von Erfolg begleitet, später wurde er aber beraubt und verjagt. 845 Bisch. von Osnabrück. Von Ansgar aufgefordert, sich nochmals an der Mission in Schweden zu beteiligen, lehnte er es ab, gab ihm aber seinen Neffen Erimbert mit. Er soll im Kampf gegen den Dänenkönig Erich als Blutzeuge gefallen sein (etwa 858). Sein Gedächtnis wird am 3. Febr., dem Todestag Ansgars, gefeiert. Sein Leben in den Acta SS. Boll. zu diesem Tag (Febr., Bd. 1, 313). H. M.

Gavanti, Barthol., Barnabit und berühmter Liturgiker, geb. 1569 zu Monza, Lehrer in verschiedenen Ordenshäusern, zuletzt General u. Konsultor der Ritenkongregation, Mitglied der Kommission zur Revision des Missale und Breviers und mannigfach thätig zur Verbesserung von Liturgieen u. Ceremonialen. Sein berühmtestes Werk: Thesaurus sacrorum rituum sive commentaria in rubricas Missalis et Breviarii Romani (Mail. 1628, neue Ausgabe mit Verbesserungen und Zusätzen 1736—40). † zu Mailand 1638. H. M.

Gavazzi, Alessandro, geb. 1809 in Bologna, † 9. Jan. 1889 in Rom, begeisterter Mönch, Priester, Prediger und Patriot, Freund Garibaldis, 1849 in England, kommt allmählich zu evang. Überzeugungen, konvertiert 1855 in London, sucht die zerstreuten Häuflein italien. Protestanten zu sammeln und wird zu diesem Zweck 1870 Haupt der Freien Kirche Italiens, gründet 1876 auch ein Predigerseminar, an dem er selbst Dogmatik, Apologetik u. Polemik lehrt. J. H.

Gayling, Johann, evang. Theolog, geb. zu Ilsfeld bei Heilbronn um 1500, stud. seit 1515 in Wittenberg, später in Tübingen und wurde früh ein Prediger des evang. Glaubens, ja rühmte sich selber, der allererste Mensch zu sein, der das hl. Evangelium gepredigt. 1522 von der österr. Regierung verjagt, fand er bei dem vertriebenen Herzog Ulrich Aufnahme, wurde Kaplan in Mömpelgard, dann Pfarrer auf dem Hohentwiel. 1534 nach Ulrichs Rückkehr Pfarrer in Weinsberg, 1551 in Beilstein, 1552 in Großbottwar, wo er 1559 †. H. M.

Gazzaniga, Peter, Thomist, geb. zu Bergamo 1722, Dominikaner, Lehrer der Philos. u. Theologie an versch. Ordensschulen und zu Bologna und Wien. † zu Vicenza 1799. Schrieb: Praelectiones theol. (Bologna 1788—93), 9 Bde u. a. H. M.

Gebelin s. Court 2).

Gebet. (Biblisches siehe Bibellex.: Beten und Gebet des Herrn.) Das G. ist wie das Opfer eine elementare, in allen Religionen vorhandene Äußerung der Frömmigkeit. Da dem G. stets eine persönliche Hinwendung zur Gottheit wesentlich ist, wird sein Charakter durch die der betr. Religion eigentümliche Vorstellung von der Gottheit und durch das in dem betr. Glauben gegebene Verhältnis des Menschen zu derselben bestimmt. Die christl. Anschauung vom G. hat demnach die Offenbarung Gottes in Christo und die im christl. Glauben gegebene Stellung des Menschen zu dem offenbaren Gott zur Voraussetzung. In Christus ist Gott als die allmächtige, heilige Liebe offenbar oder als der Vater, dessen höchster Zweck die Beseligung der Menschen im Reich Gottes ist, in welchem die durch das Band der Bruderliebe unter einander verbundenen Glaubigen in den Stand der Gotteskindschaft versetzt sind. Der Stand der Gotteskindschaft ist der Boden, aus dem das christliche Gebetsleben hervorwächst. 1) Wesen des Gebets. Der Glaube als die Quelle, Kraft und Regel christlichen Lebens ist auch die Kraft, die das G. erzeugt und die Norm, die dasselbe regelt. Das G. ist seinem innersten Wesen nach nichts anderes als der aus dem Glauben herausgeborene, dem Kindesverhältnis entsprechend direkte Verkehr des Gotteskindes mit seinem himml. Vater. Mit Recht sagt darum Luther: „Ein rechter Glaube ist nichts anderes als eitel G.“ Mit dem gleichen Recht bezeichnet Martensen das G. als „die Liebe selbst in ihrer Äußerung“. Es giebt keinen lebendigen Glauben ohne G., in welchem der Christ mit seinem Gott verkehrend seiner kindl. Liebe Ausdruck giebt und die Kraft für sein Glaubensleben immer aufs neue sich aneignet. Es giebt aber auch kein echtes christl. G., das nicht aus

dem Glauben entsprungen wäre. „Das G. ist des Glaubens Tochter, aber die Tochter muß die Mutter ernähren." Wie der Glaube die Kraft ist, die das G. erzeugt, so ist er auch die Norm, die dasselbe regelt. Demgemäß wendet sich der Christ an Gott, wie er ihm in Christus offenbar geworden ist, an den Vater Jesu Christi, der in ihm auch unser Vater ist. Im Blick auf andere, gleichfalls gebräuchliche Formen der Gebetsanreden, in denen der Herr Jesus Christus in seiner persönlichen Unterschiedenheit vom Vater als der erhöhte Herr, oder der dreieinige Gott angerufen wird, ist geltend zu machen, daß ihnen gegenüber die Anrufung Gottes als unseres Vaters in Christo, als die der Offenbarung vollkommen entsprechende Form der Anrufung, auch die herrschende Grundform bleiben muß. In seiner Unterschiedenheit von Gott dem Vater kommt Christo die Mittlerstellung zwischen Gott und dem Beter zu. Das christl. G. ist ein G. im Namen Jesu; entsprechend unserer durch Christus vermittelten Kindesstellung zu Gott ist auch all unser G. ein durch Christus vermitteltes. Wir beten im Namen Jesu: 1. sofern wir nur in Jesu Namen Gott als unseren Vater erkennen und seiner Liebe gewiß sind, 2. sofern wir in seinem Sinne beten, 3. sofern wir, im Glauben mit ihm eins geworden, aus der Kraft seines Geistes heraus beten und in solchem G. des Wohlgefallens Gottes an demselben und darum auch seiner Erhörung unmittelbar gewiß sind. Dieses G. im Namen Jesu ist ein G. im Geist und in der Wahrheit, weil es aus dem inneren Heiligtum eines durch Christus erneuerten und mit ihm geeinten Kindesherzens zu dem in Christo vollkommen geoffenbarten Gott emporsteigt und deshalb dem wahren Wesen des Menschen ebenso wie dem wahren Wesen Gottes gemäß ist. Entsprechend dem stets lebendigen Grund des Glaubens, aus dem es hervorwächst, ist das G. der ununterbrochen regsame Puls des inneren Lebens, der nur mit dem Leben des Glaubens selbst ermatten würde, d. h. es ist ein Beten ohne Unterlaß. Die gesammelte, unabläßige Hinwendung des Herzens zu Gott als ein Grundzug des inneren christl. Lebens darf durch keine Mannigfaltigkeit der Lebensäußerung im Denken und Handeln auf die Welt hin erstickt werden, schließt aber auch diese ihrerseits nicht aus, sondern trägt und heiligt sie. Auf Grund bestimmter äußerer Veranlassungen oder innerer Anregungen unterbricht der im Grund des Herzens nie ruhende Gebetsgeist das werkthätige Leben des Christen und tritt, bestimmte Zeiträume selbständig ausfüllend, als eigentliches G. in die Wirklichkeit. — 2) Verhältnis von Gebet und Andacht. Das so nach seinem Wesen bestimmte G. ist von der Andacht zu unterscheiden, einem, dem G. nahe verwandten, mit ihm stets verbundenen und oft mit ihm verwechselten Vorgang des inneren Lebens. Andacht ist betrachtende Versenkung in die Heilsgedanken, Werke u. Wege Gottes, der uns im Evangelium offenbar geworden und nahegetreten ist, eine nicht sowohl begrifflich vermittelte, als vielmehr anschauungsmäßige, aus dem Gemütsleben des Christen sich erhebende und von Gefühlen begleitete Vergegenwärtigung des geoffenbarten Gottes, die naturgemäß in Anbetung und Lobpreisung des göttl. Namens ausmündet (Röm. 11, 33—36). Das Gebet dagegen ist die aus dem eigenen persönl. Bedürfnis herausgeborene persönliche Hinwendung zu Gott, das direkte Gespräch der Seele mit ihm, das sich als ein im Beten und Erhören verlaufender persönl. Wechselverkehr zwischen Gott und dem Betenden darstellt. Wie aber die Andacht normalerweise mit Anbetung endet, so ist seinerseits das echte G. ohne Andacht, d. h. ohne gesammelte Vergegenwärtigung Gottes nicht denkbar. Beide Bewegungen des inneren Lebens werden bei gesunder Frömmigkeit einander stets bedingen und immer inniger durchdringen. — 3) Verhältnis von Bitte und Dank im Gebet. Je nachdem im Bewußtsein des Christen das Gefühl der Bedürftigkeit oder das Gefühl der Befriedigung Gott gegenüber überwiegt, ist das G. vorwiegend Bitt- oder Dankg., zu welch letzterem auch das Lobg. zu rechnen ist. Die Worte, welche den Gattungsbegriff G. bezeichnen — εὐχή, oratio, Gebet — drücken zunächst den Begriff des Bittens aus. Dadurch ist die Gefahr nahegelegt, das G. nach seinem wesentlichen Charakter als Bittg. zu verstehen. Jener Gattungsname ist daraus leicht begreiflich, daß auf der irdischen Daseinsstufe der christl. Gemeinde das Gefühl der befriedigten Bedürftigkeit von dem der unbefriedigten überwogen wird und infolge dessen das Bittg. in der G.'sübung den weitesten Raum einnimmt. Aber deshalb berechtigt doch dieser wohlbegreifliche, aber einseitige und zu enge Terminus nicht dazu, das Wesen des G. aufs Bitten einzuschränken. Das Verhältnis von Bitte und Dank ist vielmehr aus dem im christlichen Glauben liegenden Verhältnis des Christen zu Gott heraus zu verstehen. Auf dieser Grundlage aber ist nicht die Bitte, sondern der Dank das erste Moment: der Dank des Kindes als Antwort auf die im Glauben ergriffene göttl. Wohlthat. Erst auf dem Grund dieses Dankes erhebt sich die Bitte. Der Dank als Zeugnis erfahrener göttlicher Liebe giebt Vertrauen u. Mut, auch mit allen Anliegen bittend vor Gott zu treten. „Der Dank und die Wohlthat macht das Bitten kühn und stark, dazu auch leicht, lustig und süße, wie die Feuerkohlen den Rauch stark machen; sonst ist das G. kalt, faul und schwer, wenn das Herz nicht zuvor entzündet ist mit Kohlen der Wohlthat" (Luther). So hebt auch das Vaterunser gleichfalls an „am Lobe, danket und bekennet Gott für einen Vater und dringet zu ihm durch väterliche und kindliche Liebe" (Luther). Und wie erst die am Dank entzündete Bitte sich recht frei und zuversichtlich emporschwingt, so soll sie auch wieder in Dank ausmünden, welcher Gotte für die im Verlauf des G. empfangene Stärkung und Erhörung dargebracht wird. In der That ist das G. um so vollkommener, je mehr in demselben Dank und Bitte einander durchdringen, insbesondere, je mehr die Bitte vom Dank emporgetragen wird und wieder in Dank auszuklingen vermag. — 4) Das Bittgebet. a) Die Anlässe. Der Anlaß zum Bittg. liegt für den Christen in den für ihn selbst unüberwindlichen äußeren oder inneren Hemmungen, die er in seinem Leben erfährt, in den natürlichen und geistigen Lebensbedürfnissen, die er nicht selbst zu befriedigen vermag. Diese Erfahrung treibt ihn, bei seinem himml. Vater Hilfe und Befriedigung zu suchen. Es gehört zur Gesundheit des Bittg., daß es aus dem Ernst des Lebens, aus wirklichen erfahrenen Nöten herausgeboren

werde, daß wir in demselben nur solche Anliegen vor Gott bringen, die uns die treue Hingabe an die Arbeit unseres christl. Berufslebens aufs Herz legt, ihn aber nicht mit eitlen, von der schweifenden Phantasie eingegebenen Wünschen behelligen. „Wo ein recht G. sein soll, da muß ein Ernst sein, daß man seine Not fühle und solche Not, die uns treibet und drücket, zu rufen und zu schreien" (Luther). Nur aus dieser Grundlage einer ernsten Lebensarbeit heraus erwächst unseren Bitten die Kraft, daß sie als wirklich dringende Anliegen vor Gott kommen und nicht als leere Wünsche schon absterben, noch ehe sie ernsthaft vor Gott gebracht sind. Unter dieser Voraussetzung aber gilt b) in betreff der Gegenstände des Bittgebets der Grundsatz, daß wir alles, was persönl. Anliegen eines Christen sein kann — die natürlichen Güter ebenso wie die höchsten geistigen Gaben — vor Gott bringen dürfen. Nur bei dieser Zuversicht vermag das G. der Ausdruck unserer thatsächlichen Gesinnung zu sein und sich den Charakter der Wahrhaftigkeit und unbefangenen Vertraulichkeit zu wahren. Der Wert, welcher den einzelnen Gegenständen des G.'s zukommt, liegt zunächst nicht in ihnen selbst, sondern in der Bedeutung, welche sie für den Betenden haben. Der betende Christ hat aber das Gesetz der Regelung und Wertbestimmung für alle Gebetsgegenstände in seinem Glauben. Als Kind Gottes weiß er alle seine persönlichen Anliegen dem ihm von Gott selbst gesetzten Lebenszweck christl. Vollkommenheit untergeordnet; ebenso seinen persönlichen Lebenszweck dem ewigen göttl. Zweck, dem Reich Gottes, eingeordnet. Darnach ist zu urteilen, daß die Gegenstände des G.'s um so höher stehen werden, in einem je innigeren und klareren Zusammenhang sie mit des Christen höchstem Ziele stehen. Nach diesem Maßstabe wird das höchste G.'sanliegen Gott selbst und die Gabe seines hl. Geistes sein; und sofern der Christ nicht ein isoliertes Atom ist, sondern nur als Glied der Christenheit volle Wirklichkeit hat, gilt sein G. vor allem der großen Sache des Reiches Gottes; daran reiht sich in innigem Zusammenhang mit dem ersteren das Verlangen nach Förderung des eigenen Glaubenslebens. In dritter Linie stehen die Bitten um irdische Gaben je nach ihrer näheren oder ferneren Beziehung zu dem höchsten Zweck des Glaubenslebens. Diese Wertbestimmung liegt auch dem G. des Herrn zu Grunde. Je mehr darum das Bittgebet aus der engen Sphäre des eigenen privaten Interesses heraustritt und die große Angelegenheit des Reiches Gottes und das persönliche Verlangen nach Gott und Gottes Geist zu seinem Gegenstand hat, je mehr in demselben das Kleinste bezogen ist auf den höchsten christl. Lebenszweck, je mehr die natürlichen Güter erbeten werden als Mittel für die Verwirklichung der höchsten Lebensaufgaben des Christen, um so vollkommener ist das G., ein wahrhaftes G. im Namen Jesu, das uns freilich immer nur soweit gelingt, als wir uns der vollen Höhe und Reife eines christl. Charakters nähern. c) Das Bittgebet ein Opfer. Welcher Art auch die Gegenstände des G.'s sein mögen, es ist immer ein G. aus dem Glauben heraus. Der Glaube aber giebt nicht bloß die zum G. ermunternde, kindliche Zuversicht zu Gottes Liebe, sondern er bedingt auch die vertrauensvolle Unterwerfung des Kindes unter den väterlichen Willen Gottes. Auch im Bittgebet ist der Christ nicht aus dem Glaubensgehorsam entlassen, vielmehr muß sich auch in ihm die Unterwerfung des eigenen Willens unter Gottes Willen bewähren. Mit Recht weist Rothe darauf hin, daß sich „im G. innerlich der tiefste Gewissens- und Gehorsamsakt vollziehe". Je mehr die Aneignung Gottes, die Bitte um seinen Geist das höchste und dringendste Gebetsanliegen wird, eine um so entschiedenere Verleugnung und Überwindung alles selbstsüchtigen Begehrens schließt es in sich. Nur bei völliger Hingabe meiner selbst an Gott bin ich zum Empfang seines Geistes geschickt. So vollzieht sich gerade im Bittgebet immer zugleich eine Aufopferung des eigenen Begehrens. Je ernster und je dringender ein G. ist, ein um so heißeres Ringen des eigenen Begehrens mit dem göttl. Willen schließt es in sich, bei dessen normalem Verlauf das Verlangen, mehr und mehr von den Schlacken eines ungestümen, selbstsüchtigen Begehrens gereinigt, alle eigenen Wünsche dem Willen Gottes unterwirft und sich durch alle Hindernisse immer wieder zu der höchsten Bitte um Gottes Geist hindurchringt. Im schroffsten Gegensatz zu diesem „gelassenen" G. steht das sog. „Drang- oder Machtgebet", das unbekümmert um die einem glaubigen Christen zukommende Unterordnung unter Gott, Gottes Willen unter die eigene Willkür beugen und die Erhörung seiner Bitten Gott abtrotzen will. Ein solches G. ist kein christl. G. mehr, sondern ein Versuchen Gottes; es ist nicht eine Kraftprobe des Glaubens, sondern ein willkürliches und freveles Experimentieren eines unglaubigen Übermutes. — 5) Die Fürbitte. Der betende Christ steht nicht isoliert in der Welt, sondern ist durch das Band der brüderlichen und der allgemeinen Liebe mit der Christenheit und der Menschheit verbunden. Diese Liebe wird aber, wo sie wirklich lebendig ist, im G. angesichts des Gottes, der ein Vater unser aller ist, nicht verstummen, sondern in ihrer ganzen Macht sich regen. Diese betende Liebe ist die Fürbitte. Je mehr unser Leben ein Leben in der Liebe ist, um so mehr wird unser G. zugleich zur Fürbitte; diese wird immer so weit reichen als unsere Liebe. Wie aber die letztere eine zwar nach Art und Grad verschiedene, aber doch eine allumfassende sein soll, so muß sich auch die Fürbitte auf alle, auch auf die Feinde ausdehnen. Ja gerade im Blick auf diejenigen, welche die christl. Liebe in ihrem unmittelbaren Wirken nicht erreichen kann, ist die Fürbitte das einzige und darum unersetzliche Mittel christl. Liebesübung. Je inniger aber unsere Beziehungen zu anderen sind, um so eingehender werden sie uns in der Fürbitte in Anspruch nehmen. In betreff der Gegenstände der Fürbitte gilt die gleiche Norm wie beim Bittgebet überhaupt; das höchste Gut, das wir fürbittend für andere erbeten, ist ihre Förderung im Glauben, das Kommen des Reiches Gottes zu ihnen. Wo die Fürbitte solcher Glaubigen nachgesucht wird, die für besonders kräftige Beter gelten, muß doch auch bei der willigen Anerkennung einer besonderen Gebetsgabe und Gebetskraft die Norm festgehalten werden, daß Gott auch ihnen gegenüber sich die souveräne Freiheit der Erhörung vorbehält, daß Gott allen seinen Kindern, die im Glauben bitten, unmittelbar nahe ist, und endlich, daß kein Fürbitter nach Art der kathol. Heiligen Christus den einzigen Mittler

aus seiner Mittlerstellung verdrängen und sich zwischen Gott und den einzelnen Christen eindrängen darf. Die Fürbitte für Verstorbene, welche durch die auch eine Trennung im Tod überdauernde Liebe wohl motiviert ist, wird entweder als unwirksam verworfen oder als wirksam und darum berechtigt anerkannt werden, je nachdem in dem Tod der entscheidende Abschluß menschlicher Entwicklung gesehen oder eine auch nach dem Tode noch mögliche Entwicklung des Menschen angenommen wird. Doch, da auch bei dieser letzteren Annahme dem Glauben der Blick der Erfahrung vollständig abgeht, wird die Fürbitte für Verstorbene in der Aussprache ihrer Wünsche sich die äußerste Beschränkung auferlegen müssen und nur in allgemeinster Form berechtigt sein. — 6) Das gemeinschaftliche Gebet. a) Als privates. Die Christen beten nicht bloß für einander, sondern auch mit einander. Es ist undenkbar, daß diejenigen, welche in inniger Lebensgemeinschaft mit einander verbunden sind, nicht auch in gemeinsamem G. ihrer Einigkeit im Geist den reinsten Ausdruck verleihen und Stärkung für dieselbe suchen sollten. Auf dieses G., in welchem zwei oder drei eines werden vor Gott, hat Christus besonders hohe Verheißungen gelegt. Freilich, gerade solches gemeinschaftliche Beten, welches die gemeinsame Aussprache des innersten Lebens vor Gott involviert, setzt das Einssein in heiliger Liebe, das vollste gegenseitige Vertrauen, die lauterste Offenheit voraus. Ohne diese Grundlage führt es zu einer die christliche Persönlichkeit in ihrem innersten Kern zerstörenden Heuchelei und ist die schlimmste Entwürdigung des G.'s. Der gesunde Boden für solches gemeinsame Beten ist das christliche Familienleben und christl. Freundschaft, diejenigen sittlichen Gemeinschaften, in welchen die genannten Erfordernisse für die Gesundheit des gemeinsamen Betens vorhanden sein können und sollen. b) Als kirchliches. Die lebendige und wahrhaftige Einheit, zu welcher die Christen auf Grund ihres gemeinsamen Glaubens verbunden sind, ist die kirchliche Gemeinde. Das kräftigste, unerläßliche Zeugnis für ein lebendiges Gemeindeleben und der reinste Ausdruck für seine Einheit ist das gemeinsame G., das kirchl. Gemeindegebet. Naturgemäß treten bei ihm die Interessen des individuellen Lebens zurück hinter den großen Angelegenheiten des Reiches Gottes und allen seinem Kommen dienenden Organen und Gemeinschaften. Kirchliche u. bürgerliche Obrigkeit, äußere und innere Mission, Volks- und Gemeindeleben, Vaterland u. Welt nach den versch. Beziehungen, in denen sie zum Reiche Gottes stehen, sind die Gegenstände des dankenden, bittenden und fürbittenden Gemeindegebets, das ganz besonders der Ehre Gottes und der Verherrlichung seines Namens gewidmet ist. — 7) Erhörung des Gebets. a) Jedes echte G. ist von dem Vertrauen begleitet, daß Gott dasselbe hört und darauf antwortet, insbes. setzt das Bittgebet die Möglichkeit der G.'serhörung voraus und zwar die Erhörung in dem Vollsinn des Wortes, daß durch das G. thatsächliche, von Gott ausgehende Wirkungen erzielt werden, welche ohne das G. unterblieben wären. Jede Auffassung, welche die Möglichkeit der G.'serhörung leugnet und nur die sogen. subjektiven G.'swirkungen gelten läßt, unterbindet die Lebenskräfte des G.'s. Die Möglichkeit der G.'serhörung ruht für den Christen in dem Glauben an den lebendigen Gott, dessen allmächtigem Willen die Welt nie Schranke, sondern immer nur Mittel zur Hinausführung seiner Ratschlüsse ist; die Gewißheit der G.'serhörung wurzelt im Vertrauen auf den Gott, der unser Vater ist in Christo, dessen väterliche Liebe die Seligkeit seiner Kinder zum Ziele hat und das Hören auf ihre G. verbürgt. Freilich nicht alle G. sind von der sicheren Gewißheit ihrer Erhörung begleitet. Nur soweit meine G.'sanliegen mit dem Willen Gottes über mich im Einklang stehen, sind sie unbedingt erhörlich. Diese Gewißheit habe ich also nur dann, wenn ich der Übereinstimmung meines Verlangens mit dem göttl. Willen versichert bin. Von dieser Übereinstimmung bin ich immer da schon im voraus überzeugt, wo sich mein G. auf die höchsten, von Gott selbst mir gesteckten Lebensziele und die Förderung derselben, auf die Aneignung Gottes, seines Geistes, der Sündenvergebung, Erneuerung &c. richtet. Die Fürbitte darf freilich auch dann, wenn sie für den Nächsten die höchsten Geistesgaben erbittet, nicht vergessen, daß die Erhörlichkeit ihrer Bitten durch die Freiheit des Nächsten mit bedingt ist. b) Wo sich die Bitte auf die Mannigfaltigkeit der natürlichen Lebensgüter und der irdischen Angelegenheiten richtet, ist jederzeit ein Auseinandergehen von Gottes Willen und meiner Bitte als möglich anzunehmen, und da der Christ gemäß seiner Glaubensstellung in solchem Fall die Übereinstimmung nicht durch Beugung des göttl. Willens unter den seinigen, sondern nur durch demütige Unterordnung des letzteren unter Gottes Willen anstreben darf, ist die Erhörung des G.'s immer nur eine bedingte und wird auch von dem rechten Beter ganz Gott anheimgestellt. Die Bitten werden soweit erhört, als das Erbetene im Lichte der göttl. Weisheit und Liebe der ewigen Bestimmung des Betenden dienlich ist, und hier kann sogar die Versagung des erbetenen Gutes die beste Erhörung der Bitte sein. „Glauben soll man ohne Zweifel u. Maß göttlicher Güte, aber bitten sollen wir mit Maß, auf daß wir nicht seinem Willen Zeit, Stätte, Maß und Namen setzen, sondern das alles ihm frei anheimgeben" (Luther). Jedoch auch in dem Fall, daß dem Beter die Gewährung der bestimmten einzelnen Bitte versagt bleibt, wird doch sein G., wenn es ein echt christl. G. ist, in seinem tiefsten Verlangen erhört, sofern es dem wahren Beter im tiefsten Grund seines Herzens nicht um ein uti deo, sondern um ein frui deo zu thun ist, sein innerstes Begehren sich nicht auf die Güter, die Gott spendet, sondern auf Gott selbst hin richtet. Dieses Verlangen aber ist in unmittelbarer Übereinstimmung mit dem offenbaren Liebeswillen Gottes selber. c) Der Erhörung des G.'s werde ich immer nur in einer Erfahrung des Glaubens gewiß. Es ist darum unrichtig und unmöglich, durch Beispiele von G.'serhörungen den Glauben an die Erhörlichkeit des G.'s erst wecken und zum G.'seifer erst antreiben zu wollen. Einem schon vorher glaubigen u. gebetseifrigen Christen mag in einzelnen Fällen aus solchen Beispielen eine Glaubensstärkung erwachsen, aber für den Fernstehenden beweisen sie immer nur ein merkwürdiges Zusammentreffen ausgesprochener Bitten mit gewissen darauf folgenden Ereignissen, ohne den zwingenden Nachweis eines inneren Zusammenhangs zwischen beiden

mit sich zu führen; ja dieses merkwürdige Zusammentreffen wird für einen solchen um so sicherer den Charakter der Zufälligkeit an sich tragen, als den Beispielen von erhörten G. jederzeit eben so viele von nicht erhörten G. gegenüber gestellt werden können. Diese Methode, durch Beispiele von G.'serhörungen den G.'seifer zu wecken, widerspricht aber vor allem der Heiligkeit des G.'s selber und ist ganz besonders geeignet, die G.'sgesinnung zu schädigen, denn 1. führt sie die Gefahr mit sich, dasjenige in rücksichtsloser und unzarter Weise öffentlich auszustellen, was der demütige und keusche Sinn einer christl. Persönlichkeit in dem inneren Heiligtum seines Glaubenslebens verborgen hält, 2. verleitet sie zur Überschätzung äußerlich nachweisbarer Erfolge in der G.'serhörung und eben dadurch auch zur Geringachtung der höchsten geistigen Gaben, sowie zu dem ungestümen Dranggebet, das Gott sein Verlangen abdringen will. d) Abgesehen von der Leugnung der Erhörlichkeit des G.'s wird die Berechtigung des Bittgebets bestritten 1. durch den Hinweis auf die beschränkte Einsicht des Betenden, der ja weder für sich, noch (in betreff der Fürbitte) für seinen Nebenmenschen das jedesmal wahrhaft Beste zu erkennen und zu nennen vermöge und der darum auch nicht, ohne unbescheiden, d. h. hier unfromm zu werden, eine Berücksichtigung seiner Wünsche bei der göttl. Weltregierung anstreben könne, 2. durch den Hinweis auf die Weisheit und Allwissenheit Gottes, der ja alles weiß, was wir bedürfen, „ehe denn wir bitten", 3. durch den Hinweis auf die Güte und Liebe Gottes, der doch seine Liebeserweisungen unmöglich davon abhängig machen könne, daß wir bittend zu ihm kommen, der vielmehr seine Sonne gleicherweise leuchten lasse über Gute und Böse. Darauf ist folgendes zu erwidern: ad 1. Trotz seiner beschränkten Einsicht erkennt der Christ, der den Geist Gottes hat, ganz wohl die höchsten Gaben, die ihm und den anderen unter allen Umständen zum Besten dienen und von Gott zugedacht sind, um die er darum jederzeit zuversichtlich und der Erhörung gewiß bitten darf, wogegen er, der Schranke seines Wissens sich ebenso wie seiner Unterordnung unter Gott klar bewußt, alle anderen Bitten in kindlichem Vertrauen der göttlichen Liebe u. Weisheit anheimstellt, die den demütigen Beter „über Bitten und Verstehen" erhört. ad 2 u. 3. Alle Gaben Gottes werden nur da gegeben und empfangen, wo die vertrauende Kindesliebe darum bittet. Denn **erst im Bitten machen wir uns zum Empfangen der göttl. Gaben geschickt**; erst im Ringen des G.'s öffnet sich unser Herz mehr und mehr dem Geber aller guten und vollkommenen Gaben: „Darum auch Gott haben will, daß du solche Not klagest und ansiehest, nicht daß ers nicht wisse, **sondern daß du dein Herz entzündest, desto stärker und mehr zu begehren und nur den Mantel weit ausbreitest und aufthuest viel zu empfahen**" (Luther). Gott rechnet auf die Bitten seiner Kinder und hält seine Gaben zurück, wo diese fehlen, und spendet sie nur, wo sie erbeten werden. Unmittelbar einleuchtend ist das bei allen geistigen Gütern, die nicht aufgenötigt, sondern nur dem gegeben werden können, der sie bittend begehrt. Es gilt aber auch von den natürlichen Gütern: „Gott giebt zwar das tägliche Brot auch wohl ohne unser Bitten allen bösen Menschen;" aber nur diejenigen, die im Glauben darum bitten, empfangen dasselbe als eine **Gabe Gottes**, die ihnen unter **Danksagung** in allweg zum Segen wird. — 8) **Herzensgebet, Gebetsrede und Formulargebet.** Das vollkommene G. ist naturgemäß ein **freier Erguß des gläubigen Herzens**, sei es, daß dasselbe nur als innere Regung lebendig ist, oder daß es zum Ausdruck in der Rede gelangt; beide Arten — das **innere Herzensgebet** und die **eigentl. Gebetsrede** — wird der Christ in seinem G.'sleben üben, und beide werden sich gegenseitig fordern. Die erstere bedingt die innere Wärme und Lebendigkeit, die G.'srede verbürgt die verständige Klarheit des G.'s. Wo jene fehlt, sinkt das G. zum leeren Plappern herab, wo aber die innere Bewegung des Herzens nicht zum vollen Ausdruck in der Rede hindurchdringt, verliert sich die G.'sregung bald in unbestimmte Gefühle. Wo freilich unter dem Drang der Umstände die Bewegungen des Herzens nicht mehr zur klaren Aussprache kommen und nur noch als G.'sseufzer sich regen können, ist ihm die Verheißung gegeben, daß der Geist selbst eintritt mit unaussprechlichem Seufzen. Neben der freien G.'srede ist das **Formulargebet** in Übung. Seinen eigentl. Platz hat dasselbe im kirchl. Gemeindegebet, wo der Beter nicht seine individuellen Anliegen, sondern die allgem. Angelegenheiten der Gemeinde für dieselbe und mit derselben vor Gott bringen soll. Dagegen beim Einzelgebet und im engeren G.'sverkehr kann dem Anschluß an ein anderweitig formuliertes G. nur die Bedeutung eines Notbehelfs und eines auf einer gewissen Stufe des christl. Lebens freilich oft unentbehrlichen Hilfsmittels, um beten zu lernen, zukommen, denn in dem von einem dritten formulierten G. können unmöglich meine individuellen persönlichen Wünsche volle Berücksichtigung finden. Unter **dieses Urteil fällt aber nicht das Vaterunser**, das von dem Herrn selber aus seiner vollkommenen Erkenntnis Gottes und des menschl. Herzens heraus formuliert und seinen Jüngern als bleibendes und schlechthin mustergültiges Vorbild für jedes rechte G. gegeben wurde. Als solches ist es — alle G.'sregeln übertreffend — die **beste Gebetsschule**, in der wir

Fig. 98. Dem Sieger sich unterwerfender Gote.
Von der Siegessäule Theodosius des Gr., 391 n. Chr.

nie auslernen, und der absolute Maßstab, nach dem wir jedes G. messen, so daß wir sagen dürfen, je mehr die einzelnen G.'sanliegen nach Inhalt und Ordnung sich den Bitten des Vaterunsers einfügen, um so vollkommener wird unser G. sein. „Das Vaterunser wahrhaft beten zu können, ist die höchste G.'svirtuosität überhaupt" (Rothe). — 9) Gebetszeiten. Die Übung des G.'s darf nicht dem Zufall besonderer äußerer Veranlassung oder dringender innerer Anregung überlassen werden. Für die Entwicklung und Erhaltung eines gesunden G.'slebens ist eine Ordnung und gewissenhafte Einhaltung bestimmter G.'szeiten (Morgen- und Abendgebet) notwendig, doch ist ernstlich darauf zu achten, daß solche regelmäßige Übung nicht zu einer bloßen mechanischen Gewohnheit herabsinke. Besondere äußere Veranlassungen oder innere Anregungen, die zum G. treiben, dürfen keineswegs mit Berufung auf die regelmäßigen G.'szeiten versäumt oder unterdrückt werden. Vielmehr, je kräftiger bei gewissenhafter Einhaltung bestimmter G.'szeiten der G.'sgeist erstarkt, um so mehr wird jedes Erlebnis ein Anlaß zum G. und jede innere Erregung selber G. sein und so das ganze Leben immer mehr ein unablässiges G. werden. — 10) In den Geberden, die das G. begleiten: im Ausbreiten und Emporhalten der Arme, im Händefalten (bei den Germanen Zeichen der Unterwerfung, vgl. Fig. 98, die älteste Darstellung dieses Gebrauchs), im Auf- oder Niederschlagen der Augen, im Knieen u. Niederfallen kommt die Herzensstellung und -stimmung des Betenden, das dankbare Vertrauen, die demütige Beugung und zuversichtliche Bitte in verschiedener Art u. Stärke zum Ausdruck. Vgl.: Luther, Bes. Erklärung des Vaterunsers in den Katechismen und E. A. Band 23: Eine einfältige Weise zu beten; R. Rothe, Theolog. Ethik; Martensen, Christl. Ethik; W. Herrmann, Der Verkehr des Christen mit Gott; J. Kaftan, Die christl. Lehre vom Gebet, Vortr. 1876; M. Kähler, Berechtigung und Zuversichtlichkeit des Bittgebets, 1888; Schlatter, Das Gebet, 1887. P. M.

Fig. 99. Jüdischer Gebetsmantel. Nach Sillon.

Gebetbücher s. Brevier und Erbauungsbücher.

Gebetsmantel der Juden. 1) Der sogen. kleine G. (אַרְבַּע כַּנְפוֹת), entstanden aus den kleinen Läppchen an den Kleidern, welche nach Num. 15, 37—41 und Deut. 22, 12 an die göttlichen Gebote erinnern sollten, ist ein viereckiges, früher blaues, jetzt weißes Mäntelchen von Tuch oder Seide, an den 4 Ecken mit Fransen (צִיצִית) von weißer Wolle besetzt, über die Achseln mit 2 Bändern zusammengebunden, beim Gebet über das Oberkleid gelegt, sonst verborgen getragen. 2) Der sog. große oder Schulmantel ist ein viereckiges weißes wollenes Tuch mit Fransen an den Ecken, mit welchem man in der Synagoge Stirn u. Hinterhaupt verhüllt. H. M.

Gebetsriemen s. Bibellex.: Denkzettel.

Gebetsstunden s. Brevier u. Gebet.

Gebetsverhör. Im Mittelalter wurden die Taufpaten einer Prüfung unterworfen, ob sie den Glauben, d. h. das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser inne hätten. Die luther. Kirche unterwarf die Brautpaare einer derartigen Prüfung. Ähnliches schreibt das rituale romanum vor. Vgl. Brautexamen. Vereinzelt bestand diese Sitte längere Zeit, z. B. in Rostock, Lüneburg u. a. Orten, z. T. besteht sie jetzt noch, bes. in Schweden; in Deutschland noch in Ostpreußen, kommt aber in Abgang, wenigstens als Hausverhör.

Gebetswoche, die Woche, in welcher von den Freunden der evang. Allianz in täglichen Gebetsversammlungen gemeinsam gebetet wird (1.—7. Jan.). Die Gegenstände werden von der evang. Allianz jedes Jahr ausgeschrieben.

Gebhard, Bischöfe. 1) G. II. von Konstanz, 980—995 (oder 96), stiftete das Kloster Petershausen bei Konstanz; seinen Namen trägt der Gebhardsberg. — 2) G. von Eichstädt, s. Viktor II., Papst. — 3) G., Erzbisch. von Salzburg 1060—88; in dem Kampf zwischen Gregor VII. u. Heinrich IV. energischer Gegner des letzteren seit 1076.

Gebhard, Truchseß von Waldburg, Erzbischof und Kurfürst von Köln, geb. 1547, schon 16jährig Domherr zu Augsburg, 1574 Domdechant in Straßburg, 1577 zum Erzbisch. von Köln gewählt. Durch seine Leidenschaft für die ev. Gräfin Agnes v. Mansfeld, sowie durch calvinisch gesinnte Freunde ließ er sich dazu drängen — ohne innere Umwandlung u. selbständige Überzeugung — die kath. Religion zu verlassen 1582. Er heiratete und gewährte in seinem Erzbistum Religionsfreiheit. Ein warnendes Breve des Papstes, in welchem er ihn zur Rechtfertigung aufforderte, beantwortete G. mit dem Rat an den hl. Vater, die röm. Kirche zu reformieren. Leider hatte er die Brücke hinter sich abgebrochen (durch seine Heirat), ehe er sich des Beistandes der evang. Fürsten versichert hatte. Seine Annäherung an den Calvinismus entfremdete ihm die lutherisch gesinnten Kurfürsten, und diese versäumten, kurzsichtig, die günstige Gelegenheit, der evang. Kirche ein wichtiges Gebiet zu gewinnen. Weitschauender war Rom, welches mit allen Mitteln das Kölner Stift zu behaupten strebte. Das Domkapitel verklagte seinen Erzbischof. Gregor XIII. excommunicierte G., entsetzte ihn seiner Würden und entband die Kölner ihres Unterthaneneides. Die Neuwahl fiel auf Prinz Ernst von Bayern, den früheren Rivalen G.'s. Die Versuche G.'s, mit Waffengewalt seine Stellung wiederzugewinnen, waren vergeblich, er zog sich endlich als Domdechant nach Straßburg zurück und starb dort 1601. Vgl. Lossen, Der Kölnische Krieg, 1882; Berthold in Raumers histor. Taschenb., 1840. O. U.

Gebhardi, Heinrich Brandanus, geb. 1657 in Braunschweig, 1687 Prof. für Hebräisch in Greifswald, 1702 Prof. der Theol. Schon seit 1691 mit Spener befreundet und dessen Gesinnungsgenosse geworden, kam er seit 1712 in Streit mit s. orthodoxen Amtsgenossen Würffel und später Papke. † 1729.

Gebhardt. 1) (Karl Franz) Eduard v., Historienmaler, geb. 1834 zu St. Johann in Esthland, ließ sich 1860 in Düsseldorf nieder. Vorzüglich religiöser Maler

von protestant. Geist und inniger Gläubigkeit, der die tiefste Innerlichkeit der Empfindung mit vollendeter Kraft u. Wahrheit ausdrückt, aber dabei nicht nur die Verbindung mit dem festgestellten Typus der kirchl. Malerei ganz verliert, sondern auch in kapriziös verrannter Weise auf jeden Hauch einer idealen Verklärung verzichtet. Vgl. sein Abendmahl in der Nationalgalerie in Berlin (1870), seine Kreuzigung in Hamburg, seinen Thomas (Münchener Ausst. 1889). G. sucht sich seine biblischen Charakterköpfe geflissentlich aus den untersten Sphären der Strandfischer 2c. zusammen. Sein Naturalismus ist weit unter Dürers edlerem Realismus und würde die relig. Malerei schließlich ruinieren. Anmutiger seine Fresken im Kloster Loccum 1883: Bergpredigt, Hochzeit zu Kana 2c. R. P.

2) Oskar Leopold v., geb. 1844 zu Wesenberg (Esthland), seit 1884 Bibliothekar in Berlin, nachdem er vorher in Leipzig, Halle, Göttingen auf der Bibliothek thätig gewesen war; hervorragender Forscher und Gelehrter auf dem Gebiet der altchristl. Litteratur. Gab mit Harnack und Zahn patrum apostolicorum opera heraus 1875 ff., eine neue Ausg. des Nov. test. graece von Thiele 1875 ff. nach Tischendorf mit deutscher Übers. 1881. Mit Harnack: Texte u. Untersuchungen zur Gesch. d. altchristl. Litteratur seit 1882, 5 Bde. u. s. w.

Gebote der Kirche. Nicht durch eine kirchl. Festsetzung, sondern nur durch allmähliche Gewohnheit hat sich, besonders seit dem kl. Katechismus des Canisius (s. d.) in der kath. Kirche die Praxis ausgebildet, fünf auf die kirchl. Disziplin bezügliche G. als den göttl. G. des Dekalogs ebenbürtig und in gleicher Weise verpflichtend aufzustellen. Es sind nach der gewöhnlichen Formulierung folgende: 1) Du sollst die gebotenen Feiertage halten; 2) an Sonn- u. Feiertagen die hl. Messe mit Andacht hören; 3) die Fasttage und den Unterschied der Speisen halten; 4) jährlich wenigstens einmal (um Ostern) beichten; 5) das hl. Sakrament wenigstens einmal im Jahr, um die Osterzeit, empfangen. Mannigfach wird auch das 4. u. 5. G. in eins zusammengezogen und als 5. beigefügt: Du sollst zu keiner verbotenen Zeit Hochzeit halten. Bellarmin führt noch die Verpflichtung zum Zehnten auf, andere anderes. Das Conc. Trid. hat die dem Dekalog gleiche Autorität der G. d. K. Sess. VI. can. 20 festgestellt. Von evang. Seite wurde von Anfang an Protest gegen diesen Gewissenszwang erhoben; Luther spricht sich in „De capt. bab.“, Zwingli in der Schr.: „Von Erkiesen u. Fryheit der Spysen“ scharf dagegen aus, ebenso die evang. Symbole: Aug. Art. 15. 17. 26; F. C. Art. 10; Tetrap. c. 7—10; Helv. post. Art. 23. 24. 27. Biblische Stellen wie Matth. 15, 17. Mark. 2, 23. 1 Kor. 3, 21; 7, 6; 8, 8. Gal. 4, 9—11. Kol. 2, 16—23. 1 Tim. 4, 1—4 beweisen die Unzulässigkeit der Einrichtung. H. M.

Geddes, Alexander, geb. 1737 in Schottland, kath. Theologe, † 1802. Vertreter der sog. Fragmentenhypothese (der Pentateuch aus einer Reihe von Fragmenten entstanden). Seit 1792 erschien eine Bibelübersetzung, worin er kritisch-liberalen Grundsätzen huldigt.

Geddie, Dr. John, geb. 1816 in Schottland, 8 Jahre lang presbyter. Prediger auf der Prinz Eduard-Insel, seit 1848 Missionar auf der Neuhebriden-Insel Aneitjum, übersetzt bis 1862 das N. T., dann Teile des A. T. und erlebt den völligen Sieg des Christentums auf der Insel, besucht 1864—65 Neuschottland, siedelt 1869 nach Geelong in Australien über, † 1872. Vgl. Ev. Miss.-Mag. 1876, S. 178 ff. J. H.

Gedicke. 1) Lampertus, geb. 1683, † 1735 als Feldpropst in Berlin; evang. Liederdichter. — 2) Friedrich, geb. 1754, † 1803 als Gymnasialdirektor in Berlin, hervorrag. Schulmann der Aufklärungszeit.

Geduld s. Bibellex.

Gefallene s. Lapsi u. Magdalenen.

Gefangenenpflege. Die älteste christl. Kirche gedachte nach Matth. 25, 18 ihrer Gefangenen mit Gebet und Handreichung. Aber das waren Märtyrer. Doch auch die Erleichterung des Loses der Schuldgefangenen, die Loskaufung der Kriegsgefangenen — diese in größtem Umfang u. mit Aufwendung aller Schätze — ging von der Kirche aus. Ja selbst auf die eigentl. Strafgefangenen erstreckte sich ihr Einfluß; ein kaiserl. Gesetz von 419 weist die Bischöfe an, über gerechter u. humaner Behandlung der Gefangenen zu wachen. Eine Synode zu Orleans 459 ordnet allsonntägl. Besuch der Gefangenen durch den Archidiakonus an. Die Ausübung des Asylrechts und der Interzession für die Verbrecher ging freilich mehr von dem Bestreben aus, an die Stelle der weltl. Gerichtsbarkeit die kirchl. Bußdisziplin zu setzen. Auch das Mittelalter ist nicht unthätig. Zur Befreiung der gefangenen Christen aus muhammedanischen Händen entstanden der Orden der Trinitarier (Johann de Matha) in Frankreich 1198, derjenige der hl. Maria von der Gnade (Petrus Nolasco) in Spanien 1223. In Italien bestanden seit alter Zeit Bruderschaften wie die der misericordia und der caritas, deren Thätigkeit auch den Gefangenen, vorzüglich freilich den zum Tod verurteilten, zu gut kam. Mit dem Ausgang des Mittelalters wird die Freiheitsentziehung herrschende Strafform. Die treffl. Anweisungen, welche Erzbisch. Karl Borromeo v. Mailand seinem Klerus zur G. gab, die Liebesarbeit des Vincenz v. Paulo unter den Galeerensträflingen, das von Clemens XI. in Rom 1703 errichtete Besserungshaus für jugendl. Verbrecher mit Arbeit, Absonderung, Stillschweigen, Seelsorge, das alles sind Zeugnisse, daß wenigstens einzelne sich der Liebesschuld gegen die Gefangenen bewußt waren. Im großen ganzen aber wurden die Gefängnisse unter der traurigen Vernachlässigung Höhlen des Elends und des Lasters. Erst die freie christl. Liebe, vertreten durch Howard u. Elis. Fry, Fliedner u. Wichern hat sich und damit auch Staat u. Kirche an die Pflicht gegenüber den Gefangenen erinnert. Die Frucht ihrer Thätigkeit besteht darin, daß die Aufgabe der G. in ihrem ganzen Umfang anerkannt ist und nicht mehr freier Opferwilligkeit überlassen, sondern in gesetzlich geordneter Form erfüllt wird. Sie erstreckt sich zunächst auf das Leibliche. Auch im Verbrecher wird der Mensch geachtet, die Strafe mit Humanität vollzogen. Sie erstreckt sich auf das geistig-sittliche Gebiet, durch die Mittel der Klassifikation der Verbrecher nach Alter (Anstalten für jugendl. Verbrecher), Geschlecht, Schwere der Schuld, der Absonderung in Zellen, der Zwangsarbeit, strenger Hausordnung, des Unterrichts und passender Lektüre. Sie erstreckt sich endlich auf das relig. kirchliche Leben: der Gefangene bleibt doch immer Glied seiner Kirche. Gottesdienst, Sakramentsspendung, individuelle Seelsorge des Ge-

fängnisgeistlichen sollen dem Gefangenen nicht bloß Ersatz gewähren für den Gemeindegottesdienst, sondern direkt auf seine Bekehrung hinarbeiten. Nur so kann die Strafe neben dem Zweck der Sühne auch den der Besserung erreichen, welcher ebensosehr im Interesse des Staats wie der Kirche, wie des Sträflings selbst liegt. Daher Zwang zum Besuch des Gefängnisgottesdienstes. Außerhalb der Mauern gehört auch das von manchen Kirchenordnungen vorgeschriebene Gedenken der Gefangenen in Fürbitte u. Predigt, sowie die Sorge für ihre Familien zum Dienst an denselben. Eben so wichtig wie die Pflege im Gefängnis ist die Fürsorge für die entlassenen Strafgefangenen. Sie hat zum Zweck, die Gebesserten auf dem guten Weg zu bewahren und ihnen den Wiedereintritt in die bürgerl. Gesellschaft zu ermöglichen. Dieser Aufgabe unterziehen sich die Vereine für entlassene Strafgefangene; freie, aber von Staat u. Kirche unterstützte Vereinigungen, weiterer Entwicklung ebenso bedürftig als fähig. Teilweise bestehen zur Erleichterung dieser Rückkehr in die Gesellschaft Asyle für Entlassene. Dagegen ist für die Pflege der Untersuchungsgefangenen kaum ein schwacher Anfang gemacht, obwohl geistliche Einwirkung gerade in diesem Stadium am erfolgreichsten für den Gefangenen und gewiß auch für den Rechtsgang wäre. (Vgl. Holtzendorf u. Jagemann, Handb. des Gefängniswesens.) C. K.

Gefängnisse f. Geistliche = Demeritenhäuser, s. d.

Gefäße, kirchliche (vasa sacra, sacra supellex, σκεύη ἐκκλησιαστικά) heißen in der kath. Kirche im weitesten Sinn alle G., welche zu irgend einem kirchl. Gebrauche dienen, wie z. B. die Weihwasserkessel, die Chrismarien, Taufgeräte, im engeren Sinn alle Geräte, welche beim Meßopfer und der Eucharistie benützt werden (σκεύη δεσποτικά, auch ministeria), wie das Rauchfaß, das colum, ein Sieb für den Wein, das flabellum (s. d.); im engsten Sinn diejenigen, welche in unmittelbare Berührung mit dem Sakrament kommen, als: Kelch (calix eucharisticus, ποτήριον), Patene (pat. ministerialis, δίσκος), ferner diejenigen, welche zur Aufbewahrung der hl. Elemente oder zu ihrer Überbringung an Kranke dienen, wie in alter Zeit die capsa, in der das unkonsekrierte Brot, die ama oder amula, in der der unkonsekrierte Wein zum Altar, die arca, in der die Überreste des Sakraments nach Hause getragen wurden, die columba oder peristerium, ein mit einer Taube gekröntes oder selbst die Gestalt einer Taube tragendes G. zum gleichen Zweck, die Monstranz zur Vorzeigung des hl. Leibes, die pyxis, ein cylindrisches G. in Form eines Turmes (daher auch turris, turriculum genannt), in der die Eucharistie und das Öl zur letzten Ölung den Kranken gebracht wird (früher auch ciborium minus oder itinerarium); endlich bei der früheren anderen Art des Sakramentsgenusses der Löffel, cochlear, und die fistula eucharistica (s. d.). Obenan unter all diesen G. stehen immer nach Dignität u. Bedeutung der Kelch und die Patene. Was den Charakter dieser G. als vasa sacra betrifft, so werden dieselben zwar schon durch den bloßen Gebrauch (ipso usu) geheiligt und dem profanen Gebrauch entzogen. Dennoch schreibt die Kirche noch eine besondere Weihung für sie vor, erst dadurch werden sie res sacrae. Und zwar ist bei Kelch u. Patene eigentliche Konsekration, Salbung mit Chrisam, nötig, während die übrigen bloß benediciert werden. Die ersteren erhalten nach kath. Anschauung durch die Konsekration einen besonderen Charakter und eine eigentümliche Kraft (vis, virtus), Träger Gottes zu werden. Als so dem profanen Gebrauch entnommen dürfen sie nie verkauft, verschenkt oder verpfändet werden, nur 2 Ausnahmen hievon kannte das kirchl. Altertum: wenn es sich nämlich um die Unterstützung von Armen oder die Loskaufung von Gefangenen handelte. Angerührt sollten diese ministeria corpora Christi nur von geweihten Kirchendienern werden; doch wurde diese Praxis später gemildert; heutzutage aber dürfen die hl. G., solang sich die konsekrierten Elemente auf oder in ihnen befinden, nur vom Priester oder Diakon berührt werden; extra sacrificium von Klerikern aller Grade und von den Laienbrüdern der relig. Genossenschaften. Zum Schutz der hl. G. dient endlich ihre Aufbewahrung in einem bes. Raum (Sakristei, secretarium, sacrarium, gazophylacium, sceuophylacium), dessen Verwaltung anfangs einem Diakonen (daher auch diaconicum), später aber einem eigenen Beamten (procurator, praefectus, σκευοφύλαξ) übertragen wurde. In der evang. Kirche gelten als hl. G. nur Kelch und Patene, Taufkanne u. Taufbecken, ohne daß ihnen aber ein besonderer Charakter oder eine bes. Kraft beigelegt wird. Vgl. Kelch, Patene, Monstranz. H. M.

Geffken. 1) Johannes, geb. 1803 in Hamburg, seit 1829 Geistlicher daselbst, † 1864; arbeitete neben seinem umfassenden kirchl. Amt fleißig auf dem Gebiet der Kirchengesch. Hamburgs (Johann Winkler 1861), der Hymnologie (Entwurf zu einem Allg. evang. Gesangbuch 1853) und Katechetik (der Bilderkatechismus des 15. Jahrh. und die katechet. Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther I 1855); vgl. Darmstädter Allg. K.-Ztg. 1864, Nr. 82. — 2) Friedr. Heinrich, geb. 1830 in Hamburg, 1872—81 Prof. der Staatswissenschaft in Straßburg. Hier ist der durch s. Prozeß wegen Kaiser Friedrichs Tagebuch berüchtigt gewordene Mann zu nennen wegen seines Werks: Staat u. Kirche in ihrem Verhältnis geschichtlich entwickelt 1875, sowie als (mit Mühlhäußer) Mitbegründer der „Zeitfragen des christl. Volkslebens“ seit 1876.

Gefühl. Während die Empfindung in der unmittelbaren Erfahrung einer körperlichen Lust oder eines körperlichen Schmerzes besteht, ist das G. als die empfängliche Bestimmtheit des Selbstbewußtseins eine rein geistige Funktion und besteht darin, daß sich das Ich durch die einzelnen Erlebnisse u. Zustände in seinem subjektiven Dasein entweder bejaht, resp. gefördert, oder negiert, resp. gehemmt findet. Die Bejahung seiner selbst erfährt das Subjekt als (geistige) Lust oder Freude; die Verneinung als (geistige) Unlust oder Trauer. Es hängt von ihm ab, ob es ein Erlebnis als Glück oder Unglück auffassen will, so sehr, daß es sich z. B. über einen sinnlichen Schmerz als über etwas Heilsames freuen, über eine sinnliche Lust als über etwas Verderbliches trauern kann. Die Empfänglichkeit, die das Wesen des G.'s ausmacht, läßt sich aber weiter spezialisieren. Erfährt nämlich das Ich ein Erlebnis als eine ganz fremde, plötzlich hereinbrechende Negierung seiner selbst, so ergiebt sich das G. des Schreckens. Erlebt es eine ebenso plötzliche Bejahung, so folgt das G. der freudigen Überraschung. Findet sich das Ich

fortwährend in seinem ganzen Wesen negiert, so überkommt es das drückende G. der Schwermut. Wenn es nur die Möglichkeit der Negierung seiner selbst ins Auge faßt, so beschleicht es das G. der Furcht. Wenn es die Möglichkeit einer Förderung seiner selbst voraussetzt, so erwacht das G. der Hoffnung. Während diese G.'e alle mit Leichtigkeit auf den Gegensatz von Lust u. Unlust zurückgeführt werden können, ist das Staunen als ein indifferentes G. zu betrachten, sofern hier das Erlebte einfach als etwas Fremdes, Neues konstatiert wird, während sich erst in der Folge ein G. der Lust oder Unlust damit verbinden mag. Im Mitgefühl (Mitleid u. Mitfreude) findet sich das Subjekt durch das fremde Geschick schmerzlich oder freudig affiziert, doch so, daß es sich selbst immer zugleich von dem unmittelbar berührten Subjekt unterscheidet und sich darum auch nicht von dem fremden Geschick überwältigt fühlen kann. Indem das Bewußtsein die von ihm selbst ausgehende Wirkung ins Auge faßt, wird es zum Selbstgefühl. Wenn das Ich sich seine Macht und Bedeutung vergegenwärtigt, ergiebt sich das G. des Stolzes mit den Modifikationen des Hochmuts und Übermuts. Aus dem Bewußtsein, der sittl. Bestimmung entsprochen zu haben, resultiert das Hochgefühl der Übereinstimmung mit sich selbst (Friede); aus dem Bewußtsein der eigenen Unvollkommenheit das G. der Demut. Die Negation des Selbstgefühls erfolgt in Scham u. Reue; die erstere bezieht sich speziell auf ein unangemessenes passives Verhalten, die letztere reflektiert auf eine Aktivität, durch welche das Ich sich selber geschadet, resp. seinen Wert alteriert hat. Das G. für sich betrachtet ist rein inhaltlos; zum ästhetischen, moralischen, religiösen G. kann es erst dadurch werden, daß die entsprechenden Vorstellungen das Gemütsleben bestimmen. Schon die ästhetischen G.'e des Gefallens oder Mißfallens ergeben sich aus bestimmten Begriffen u. Anschauungen des Schönen u. Häßlichen. Ebenso erhalten moralische G.'e ihren Inhalt aus den sittl. Anschauungen einer Zeit, eines Volks, aus den Maximen der Erziehung, den Anregungen des Unterrichts. Auch die relig. G.'e sind uns nicht angeboren. Daß wir uns von Gott abhängig fühlen, daß wir Furcht vor ihm empfinden, oder Vertrauen auf ihn setzen: dazu kommt es erst infolge besonderer Erlebnisse, die wir als Offenbarungen der Gottheit auffassen. So ergiebt sich auch das Abhängigkeitsgefühl (s. d.), worin Schleiermacher den Ursprung der Religion entdeckt zu haben glaubt, nicht aus der psychologischen Anlage des G.'s als solcher, sondern aus der Reflexion auf unsre Beschränktheit und auf die uns umgebenden Mächte. Immerhin spielt das G. in der subjektiven Religion (Frömmigkeit) eine bedeutende Rolle, da weder derjenige fromm im eigentlichen Sinn des Worts ist, der kultische Handlungen vollzieht, noch derjenige, der die Sätze der Religion auswendig weiß, sondern derjenige, der die entsprechenden G.'e der Andacht, Hingebung, Gottesliebe vollzieht. Man kann daher das G. nicht als Quelle der Rel., wohl aber als spezifisches Organ derselben, als den relig. Instinkt oder Tastsinn bezeichnen (Hagenbach). Die rein psycholog. Gefühle werden zu religiösen, sobald sie von religiösen Vorstellungen hervorgerufen werden, so die Furcht, wenn sie durch die Vorstellung von einem strafenden Gott bewirkt wird, die Hoffnung, wenn sie durch die Aussicht auf eine jenseitige Hilfe erzeugt wird; die Reue, wenn sie dem Bewußtsein des Menschen, Gott gegenüber verschuldet zu sein, ihre Entstehung verdankt, das G. des Friedens, wenn es aus der Übereinstimmung mit dem göttl. Willen hervorgeht, die Demut, wenn sie sich aus der Vergleichung zwischen der eigenen Nichtigkeit und der göttl. Vollkommenheit ergiebt. Die Andacht, diese spezifisch religiöse Empfänglichkeit des Gemüts, resultiert aus dem Nachdenken über religiöse Dinge und aus dem Bewußtsein des Subjekts, dabei interessiert zu sein (vgl. übr. den Art.). Kaftan hat den verfehlten Versuch gemacht, die 3 psychologischen Funktionen auf 2 zurückzuführen. Er unterscheidet die Vorstellung, in der wir uns das Bild eines andern vergegenwärtigen, und das G., in dem wir uns selbst als lebendige Wesen inne werden. Sofern aber dem G. ein Lebenstrieb zu Grund liege, der zustrebe oder widerstrebe, könne man es auch Willen heißen; als ob nicht eben der aktive Trieb sich als solcher von dem passiven Empfinden unterscheiden müßte! (Vgl. Planck, Anthropologie u. Psychologie; Kaftan, Wesen der Religion; Hagenbach, Encyklopädie.) O. U.

Gefühlschristentum ist diejenige Richtung innerhalb der christl. Religion, bei welcher das Gefühl in einseitiger Weise vorherrscht, so daß die das Subjekt oft überwältigenden Gefühle weder von klaren Gedanken geleitet sind, noch auch den Menschen zu sittl. Thaten befähigen. Ein prägnantes Beispiel bietet die mittelalterl. Mystik, die das relig. Lustgefühl so zu steigern suchte, daß dadurch die verständige Unterscheidung zwischen dem relig. Subjekt und seinem Gott aufgehoben wurde (Reischle, Mystik in der Theologie). Ein einseitiges G. wurde auf evang. Boden von der Brüdergemeine kultiviert, als sie schwelgte in der bräutlichen Liebe zu Christo. Selbst der Rationalismus hat neben seiner Verstandeskälte eine sentimentale Gefühlsduselei gepflegt. Auf kath. Boden ist der Herz-Jesu-Kult eine der abstoßendsten Erscheinungen des G.'s. Verwandt mit dem G. ist der Quietismus (s. d.). O. U.

Gefühlstheologie ist diejenige theolog. Anschauung, welche dem Gefühl eine zentrale Stellung einräumt. Dahin gehört die Mystik, deren Vertreter mit Vorliebe darüber spekulierten, wie die Einigung des Menschen mit Gott im innersten Seelengrund des Gemüts vor sich gehe und welche Stufen zu diesem höchsten Ziel emporführen. Im Zusammenhang mit den Versuchen, die Religion auf psychol. Weg als Sache des menschl. Geistes nachzuweisen, ist die G. in der neueren Zeit zu einer Macht geworden. Schon Jakobi hat das Wesen der Frömmigkeit in der unmittelbaren inneren Erfahrung des Göttlichen gefunden und damit als Sache des Gefühls bezeichnet. Lessing hat den Satz aufgestellt: die Wahrheit des Christentums liegt im Gefühl, kann von der Vernunft weder widerlegt noch bewiesen werden. Durch Schleiermacher ist die G. eine epochemachende Erscheinung geworden. Er glaubte bekanntlich im Gefühl das Gebiet der Religion aufs neue entdeckt zu haben, ging aber hiebei von der pantheistischen Voraussetzung aus, daß der Mensch im Gefühl mit dem Universum eins werde. Einer seiner Schüler, Carlblom, meint in dem von der pantheistischen Grundlage gereinigten schlechthinigen Abhängigkeits-

gefühl die Wurzel der Religion festhalten zu müssen. De Wette sucht zu beweisen, daß die religiösen Ideen nur im ahnungsvollen Gefühl erfaßt werden können, da sie über das Gebiet des endlichen Zusammenhangs und damit über den Verstand hinausliegen. Die G. hat trotz vielen Angriffen, die sie zu erfahren hatte, auch in der neuesten Zeit noch so viel Boden, daß sich jeder, der sich mit der Frage nach dem Wesen der Religion beschäftigt, mit ihr auseinandersetzen muß. (Hagenbach, Encyklop.; Landerer, neueste Dogmengesch.) O. U.

Gegenmissionen sind organisierte Bestrebungen seitens der heidn. und muhammedan. Religionsgesellschaften gegen die christl. Mission. Teils treten diese schriftlich, teils mündlich, teils in Schmähschriften, Flugblättern, Predigten oder in fest geschlossenen Gesellschaften auf. Letzteres z. B. um 1850 in Tinneweli durch die Vibhutisanga, d. h. Aschengesellschaft, oder eine zweite Gesellschaft namens „Brille“. Auch die Hindu Tract Society, mit den Waffen ungläubiger Europäer ausgerüstet, macht im Tamilland den meisten christl. Missionaren viel zu schaffen, sendet selbst heidn. Prediger aus. Es handelt sich hier nicht immer darum, den alten Götterglauben zu predigen, sondern Unglauben und den Atheismus zu verbreiten, um auf diese Weise die Ausbreitung des Christentums zu hemmen. Auch mischt sich allerlei Reformheidentum und seitens der unchristlichen Europäer, bezw. Amerikaner, schwindelhafter Theosophismus und Spiritismus hinein. Auch in Japan versucht man dem Christentum planmäßig entgegenzuarbeiten. Miss.-Mag. 1889, 506; 1889, 116 f.; 1872, 412. Calw. Mbl. 1888, 91. Evang.-luth. Mbl. 1888, 326—336. Aber auch die Muhammedaner arbeiten der christl. Mission direkt und indirekt entgegen, haben Missionen in Afrika, wo der Islam vom Norden u. Osten bis zum 7. ° n. Br. und 35. ° östl. L. von Gr. unaufhaltsam vorrückt, kleine Stationen selbst in Brasilien und der Kapstadt. Selbstverständlich strengen sich die Muhammedaner Indiens, Kleinasiens und anderswo sehr an, durch Predigten und auch noch thatkräftigere Mittel den dortigen Missionaren entgegenzuwirken. Miss.-Mag. 1871, 385. 403; 1889, 120. E. W.

Gegenreformation s. Jesuiten.

Gegenwart Christi s. Abendmahl, Transsubstantiation u. Ubiquität.

Gegnäsius s. Paulicianer.

Geheimlehre s. Arcandisziplin.

Gehorsam. 1) Christi. Nach der luth. Kirchenlehre hat Chr. durch seinen aktiven u. passiven G. Gott genuggethan an unserer Statt. Vermöge des aktiven G.'s hat er das Gesetz vollkommen erfüllt, wozu er als der Sohn Gottes an sich nicht verpflichtet war; vermöge des passiven hat er die Strafen der Menschen auf sich genommen und gebüßt. Weiteres s. Versöhnung. — 2) s. Mönchsgelübde. H.

Geibel, Johannes, geb. 1776 in Hanau, 1797 ref. Pastor zu Lübeck, vertrat einen Biblicismus ohne konfess. Engherzigkeit. Einige geistl. Lieder geben Zeugnis von poet. Begabung, die freilich sein berühmter Sohn Emanuel G. († 1884) in höherem Maß besaß. Gegen Klaus Harms, der eine kirchl. Wacht gegen die Lehren des Unglaubens wünschte, veröffentlichte er „5 Reden für evang. Freiheit u. Wahrheit“. Seinen Sohn Karl, der als eifriger Pastor in Kollision mit der freisinnigen Richtung gekommen war und vom Herzog von Braunschweig abgesetzt wurde, verteidigte er gegen den Rationalisten Petri durch „Das Christentum im Kampf mit dem Unglauben“. 1847 emeritiert, † 1853. O. U.

Geier, Mart., geb. 1614 zu Leipzig, 1639 Prof. der orient. Sprachen in Leipzig, dann auch Pastor an der Thomaskirche u. Prof. der Theol. Seine treffliche Predigtgabe (Predigtsammlung: Zeit u. Ewigkeit . . ., 1670) verschaffte ihm 1665 den Ruf als Oberhofpred. des Kurf. Johann Georg II. nach Dresden, † 1680. Seine wissenschaftl. Werke: Kommentare zu den Proverbien (1653), Daniel (1666), dem Prediger (1668) und den Psalmen (eod.) erschienen in zwei starken Foliobänden 1695 f. Auch einige geistl. Lieder hat er gedichtet (z. B.: Herr, auf dich will ich fest hoffen; Ich liebe dich, mein Herr u. Gott) und ein Dresdener Hofgesangbuch 1673 herausgegeben. H. M.

Geiger. 1) Franz Tiburtius, geb. 1755 zu Harting, 1772 Franziskaner-Minorit in Luzern, Docent in Regensburg, Offenburg, Freiburg, Solothurn und seit 1792 Prof. in Luzern. Seine der Scholastik und der jesuitischen Gnadenlehre abgeneigte Lehrart brachte ihn in Konflikt mit den Anhängern des Molinismus, die ihn in Rom verklagten. Die Päpste aber, welche in ihm einen Vorkämpfer der Restauration in Deutschland und der Schweiz erkannten, bestätigten seine Stellung. In der That suchte er die Schweiz zu einem Bollwerk des Ultramontanismus zu machen und den polit. wie relig. Liberalismus zu schwächen. Den Protestantismus glaubte er für allen Unglauben, für die Revolution und das moderne Heidentum verantwortlich machen zu dürfen, während er in der röm. Kirche die einzige Garantie für das Bestehen des Glaubens sehen wollte: Ohne Papst keine Kirche, ohne Offenbarung keine Religion. Durch eine Reihe von Flugschriften entflammte er den antiprotest. Geist in der röm. Kirche. 1819 durch die Umtriebe seiner Gegner von seinem Lehrstuhl verdrängt, † 1843 als Kanonikus von St. Leodegar. O. U.

2) Abraham, jüd. Theologe, geb. 1810 in Frankfurt, Rabbiner in Wiesbaden, Breslau, Frankfurt, Berlin, † 1874. Schrieb: Sadduzäer u. Pharisäer, 1863; Das Judentum und seine Geschichte, 1864 ff. Redigierte die „Jüdische Zeitschr. für Wissensch. und Leben“ 1862—74. — 3) Ludwig, Sohn des vorigen, geb. 1848, Prof. in Berlin seit 1880. Schrieb: Das Studium der hebr. Sprache in Deutschland, 1870; Joh. Reuchlins Leben u. Werke, 1871.

Geiler, Johann, genannt von Kaisersberg (nach der Stadt im Elsaß), geb. zu Schaffhausen 1445, seit 1478 Prediger in Straßburg, 1510 unter seiner Kanzel im Münster begraben. An Kraft u. Geist seinem Vorgänger Tauler (s. d.) ähnlich, unterschied er sich von dessen Mystik durch größere Volkstümlichkeit und bestimmtere Stellungnahme gegen die Schäden der Zeit (Verweltlichung des geistl. Standes, allgemeine Genußsucht u. dgl.). Seine Predigten, z. T. von dem Franziskaner Johann Pauli nachgeschrieben (Straßb. 1515 bis 1517) und Sammlung erbaulicher Schriften im „Granatapfel“ (1510), enthalten mitunter an den viel späteren Abraham a St. Clara (s. d.) erinnernde Derbheiten der Satire (z. B. woher der Name Bischof komme? es heiße ursprünglich „Beiß-Schaf“) und sind wichtig

für die Geschichte der vorreformator. Predigt, speziell des Fastenpredigtwesens. Von seinen Schriften nennen wir: Navicula seu speculum fatuorum (deutsch: Narrenschiff); Navicula poenitentiae. Über ihn vgl.: Dacheux, un réformateur catholique . . . Jean G.

Fig. 100. Johann Geiler von Kaisersberg. Nach Reusner, 1587.

de K., 1876; Lorenzi, G.'s v. K. ausgew. Schriften 2c., 1881—84. W. Z.

Geiserich s. Genserich.

Geissel, Johannes v., Kardinal, Erzbisch. v. Köln, geb. 5. Febr. 1796 zu Gimmeldingen (Rheinpfalz), 1819 Religionslehrer in Speier, Mitarbeiter der die freiere Richtung des Katholicismus bekämpfenden Zeitschrift: „Der Katholik", und sonst schriftstellerisch thätig, 1836 zum Domdechant und sofort zum Bisch. von Sp. ernannt, 1837 vom Papst präkonisiert. Er übernahm sein Amt in einer Zeit allgemeiner ultramontaner Reaktion gegen ein freisinnigeres, nationales Kirchentum. G. schloß sich dieser Richtung an, jedoch mit Takt und Besonnenheit, und fand so nicht bloß bei Papst und Klerus, sondern auch beim König Ludwig I. Anerkennung. Bald eröffnete sich G. ein weiterer Wirkungskreis, als er zur Beilegung des Kölner Kirchenstreits im Sept. 1841 zum Koadjutor des Erzbisch. Droste-Vischering (s. d.) und Erzbisch. von Ikonium i. p. i. ernannt wurde, worauf er im Oktober 1845 seinem Vorgänger auf dem Erzstuhl nachfolgte. Der preuß. Staat erhob in jenem schmählichen Rückzug, den er damals antrat, keinen Widerspruch, als der Koadjutor in seinem ersten Hirtenschreiben die kirchlichen Grundsätze Droste-Vischerings auch für die seinigen erklärte, und bald war klar, daß der Hirtenstab der Diözese sich in Händen befand, die den Anforderungen der Kurie in allem nachkamen und doch den Frieden mit dem Staat durch kluge Transaktionen aufrecht zu erhalten wußten. Die Hermesianischen Streitigkeiten brachte er auf Kosten der wissenschaftl. Freiheit zum Abschluß. In den Stürmen des Jahres 1848 hielt er einerseits unerschütterlich an der Treue gegen seinen König fest, wußte aber daneben eine rührige Thätigkeit für Erweiterung der kirchl. Rechte zu entfalten. Die Würzburger Bischofsversammlung im Okt. 1848 tagte unter seinem Vorsitz. 1850 wurde G. von Pius IX. zum Kardinal ernannt, 1855 von Friedrich Wilhelm IV. durch den höchsten preuß. Orden ausgezeichnet. 1860 hielt er nach über 300jähriger Unterbrechung ein Provinzialkonzil der Bischöfe seiner Erzdiözese, auf welchem die Unfehlbarkeit des Papstes für eine Lehre der Kirche erklärt wurde. Die Klöster mehrten sich rapid. Die Jesuiten erlangten eine Macht, die G. oft selbst unbequem wurde. 1863 durfte er den inneren Ausbau des Kölner Domes erleben, dessen Grundstein er 1842 gelegt hatte. Er starb 1864. Das kräftige Aufblühen der kathol. Kirche in Deutschland ist wesentlich mit G.'s fast 25jähriger erzbischöfl. Thätigkeit zu danken; was er gesät, ist unter seinem Nachfolger Melchers aufgegangen. Vgl.: Baudri, Kardinal von G. und seine Zeit, 1881. H. M.

Geißler s. Flagellanten.

Geißler, Joh. Gottlieb, geb. 1830, 1855—69 Missionar auf der Insel Manaswari oder Mansinam im Holländischen Neuguinea, taufte 6 Erstlinge, † 1870. (Baltin, Morgenröte auf Neuguinea.) E. W.

Geist Gottes s. Gott; Heiliger Geist; vgl. Trinität. G. des Menschen s. Mensch.

Geistestaufe s. Begierdetaufe.

Geistliche, Geistlichkeit, eine durchaus unbiblische und unreformator. Benennung des Predigerstandes, hervorgegangen aus der schon im 4. Jahrh. aufgekommenen Überschätzung des Mönchtums im Zusammenhang mit der Aufstellung einer doppelten Sittlichkeit für die Laien und für die „religiosi" und mit der Vereinerleiung von Kirche und Reich Gottes. Übrigens heißen bis Ende des 11. Jahrh. die nichtmönchischen Kirchendiener niemals G. (spiritales oder spirituales), sondern clerici, canonici, regulares u. ecclesiastici. Erst Gregor VII. redet in einem Brief vom 6. Mai 1073 (Reg. **1**, 9) von spirituales homines in einem Sinne, der Klosterleute und Kleriker zusammenfaßt und den Laien entgegensetzt. Angebahnt aber war dieser Sprachgebrauch längst durch die Bezeichnung gewisser kirchl. Dinge als spiritualia, welche in den Streitigkeiten zwischen staatl. und kirchl. Gerichtsbarkeit eine so große Rolle spielte. Im Sinne Gregors und des ganzen Mittelalters heißen denn auch die Klosterleute und Kleriker nur deswegen G., weil sie der staatlichen Jurisdiktion entnommen und ausschließlich dem Papst unterworfen sind, nicht wegen der Priesterweihe oder irgend einer, wenn auch noch so äußerlich gedachten pneumatischen Qualität. In der griech. Kirche ist Niketas Akominatos der erste, welcher ca. 1130—1206 die Klosterleute *πνευματικοὶ ἄνδρες* nennt. Der Ausdruck spiritualitas für die Geistlichkeit eines bestimmten Ortes kommt zuerst in der Charta Adami Episc. Meld. vom Jahre 1297 vor. Im Deutschen redet zuerst der Laienbruder Heinrich v. Melk um 1150 von G. und von geistl. Leben, ebenso Walther v. d. Vogelweide um 1201. Luther hat kräftig gezeugt gegen den „falsch genannten geistl. Stand des Papstes und der Bischöfe" und die paulinische Bedeutung des Wortes wieder zu Ehren gebracht: „Sie nennen sich geistlich, die andern alle weltlich, so doch vor Gott niemand geistlich ist, denn die Gläubigen, welche fast alle im Laienstand

und unter den G. schier keiner ist." „Werde und bleibe geistlich wer da will; wer aber will selig werden, der sehe zu, daß er christlich werde und lasse Geistliche Geistliche sein." Den evang. Predigerstand nennt er nie so. Dagegen hat er das Wort „geistliches Amt" (d. h. das Amt des Wortes, das den Geist giebt) in den kirchl. Sprachgebrauch eingeführt, aber keineswegs bloß als Bezeichnung fürs Pfarramt, sondern für alle, die das Wort Gottes zu treiben haben, vornehmlich auch „Lehrer, Leser, Küster und Schulmeister". Die weite Anschauung Luthers ist in der evang. Kirche nicht bewahrt. „Wie sie den Namen G. zu einem kirchlichen Standesnamen wieder gemacht, wie sie den Gottesdienst auf den kirchl. Kultus beschränkt hat, so hat sie auch das geistl. Amt auf das kirchl. Predigtamt beschränkt, und es hängt nicht mehr am Wort Gottes, sondern an dem kirchl. Stand. Es sind, meinen wir, nicht reformatorische Wege, welche die evang. Kirche in diesen Dingen gewandelt ist." So Prof. Achelis (Theol. Stud. u. Krit. 1889, S. 7—79). Vgl. Art. Amt, Allg. Priestertum, Klerus. J. H.

Geistliche Dramen. Den Schauspielen jeder Art trat die erste christl. Kirche vom relig. wie vom sittl. Gesichtspunkt aus schroff entgegen, vorab Tertullian: de spectaculis. Noch unter Ludwig d. Fr. verbietet ein Synodalgesetz den Klerikern das Anwohnen bei Schauspielen. Aber wie einst der griech. Kult die attische Tragödie, so hat die Kirche aus ihrem Schoß das geistl. Schauspiel erzeugt. Zwar weder die unbedeutende Tragödie *χριστὸς πάσχων* aus dem 4. Jahrh., noch die zur Verdrängung des Terenz bestimmten Heiligenkomödien der Hroswitha v. Gandersheim gehören hieher. Aber ein ausgesprochen dramatisches Element liegt der Liturgie, bes. Meßliturgie, zu Grund. Aus ihr hat sich nachweisbar das g. D. entwickelt und zwar, der Bedeutung des Festes gemäß, zuerst das Osterspiel, dann das Weihnachtsspiel, weiterhin Himmelfahrts-, Pfingst-, Fronleichnams-, Weltgerichtsspiele. Man pflegte am Karfreitag ein Kreuz unter den Altar zu versenken, am Ostermorgen feierlich wieder zu erheben. Bisweilen stellten drei als Frauen gekleidete Priester den Gang zum Grabe vor, ein anderer den die Auferstehung ankündigenden Engel. Die Antiphone surrexit dominus de sepulcro und das te deum bildeten den Schluß. Solche Offizien (de nocte sepulcri, paschae, resurrectionis) besitzen wir noch, das einfachste aus Einsiedeln, 12. Jahrh. Das Weihnachtsspiel verdankt seine Entstehung der Sitte, eine Krippe in der Kirche aufzustellen. Letzte Wurzel ist übrigens nicht die Darstellung der Geburtsgeschichte, welche erst später, zum „Kindelwiegen" ausgestaltet, die anderen verdrängt, sondern die Anbetung der Weisen (Epiph.) und der Kindermord (28. Dez.). Solche Weihnachtsoffizien z. B. aus Limoges, Rouen, Orleans; damit verwandt die beiden Freisinger Stücke: officium magorum, ordo Rachelis. Aus diesem officium hat sich das Spiel, ludus, entwickelt, zunächst noch ganz im Anschluß an den Gottesdienst, in der Kirche von Klerikern lateinisch aufgeführt, eigentlich lebende Bilder mit kirchl. Musik. Der enge Rahmen wird allmählich sehr erweitert, die Vorbereitungen der Heilsthatsachen wie ihre Folgen bis hinaus zu den letzten Dingen werden eingeflochten, so daß manchmal die ganze Heilsgeschichte vom Fall Adams, ja Satans, bis zum Gericht gespielt wird. Im Osterspiel ist besonders die Höllenfahrt Christi verwertet. Einzelne Stücke lösen sich auch wieder zur Sonderexistenz ab: Marienklagen und -spiele. Alte Spiele: aus Frankreich, wo überhaupt die Entwicklung begann, das Spiel von den weisen und thörichten Jungfrauen, 11. Jahrh.; aus Deutschland: ludus paschalis (?) de adventu et interitu Antichristi, ein interessantes, das deutsche Kaisertum verherrlichendes Stück (vgl. die Schrift von Zezschwitz). Seit dem 13. Jahrh. beginnt eine Wandlung. Das Schauspiel scheidet aus der Kirche. Ob freiwillig oder gezwungen? Die kirchl. Verordnungen lassen auch eine Deutung zu auf jene ungeistl. Possen, welche, wie das Narren- u. Eselsfest, stets verboten, nie verdrängt wurden. Damit vollzieht sich der schon begonnene Übergang in die Volkssprache. Die Stücke werden erweitert, bereichert, dramatisch belebter, verlieren aber auch an Ernst. Die Aufführung im Freien dauert tagelang, das Volk wirkt mit, bis zu Hunderten von Spielern, Frauenrollen übrigens stets durch Männer gespielt. Bühne und Scenerie höchst einfach, das Kostüm das der Zeit, kunstmäßige Anforderungen nicht zu erheben. Es fehlt auch nicht an schweren Unglücksfällen. Mit der Zeit gewinnt das komische Element mehr Eingang, im Osterspiel die leichtsinnige Magdalena, die Krämerscenen beim Salbenkaufen, die Prügelei der Grabwächter, die betrogenen Teufel, ähnliches im Weihnachtsspiel. Sogar anstößige Derbheiten kommen vor. In Frankreich wurden diese Spiele mystères genannt (mysterium, nämlich des Glaubens, eher als von ministerium). Hier erhielt die confrérie de la passion 1402 von Karl VI. das Privilegium der Aufführung. Ein früheres Spital bei St. Denis bildete ihr Theater — das erste stehende. Ursprünglich (zuletzt kaum mehr) verschieden davon waren die der Schrift entnommenen moralités, allegorische Darstellungen. Für diese besaßen das Privilegium die clercs de la Bazoche (Rechtsgehilfen). Die sotties der enfants sans soucy sind den Moralitäten verwandte, aber humoristisch-satirische Stücke, nicht ohne Einfluß auch auf die mystères! Den Gegenstand der miracles dagegen bilden die Wunder der Heiligen. Erwähnt seien nur aus England die beliebte Moralität: every man; aus Deutschland das Redentiner Osterspiel mit seiner lokalen Färbung und seiner Höllenscene; das Spiel von den klugen und thörichten Jungfrauen, 1322 in Eisenach aufgeführt und verhängnisvoll für Landgraf Friedrich. Schon mehr weltlichen Inhalt zeigen am Ausgang des Mittelalters Stücke wie Frau Jutta (Päpstin Johanna) und Theophilus (eine alte Parallele zum Faust). Die Reformation hat keineswegs dem geistl. Schauspiel den Garaus gemacht. Ihr Ernst ist freilich ihm nicht günstig, mit dem Wegfall des Legendenstoffes verdorrt eine Wurzel. Aber Paul IV. verbot selbst 1549 die Aufführung im Kolosseum, das franz. Parlament 1548 die in Paris. Ihre Zeit war vorüber, das weltl. Schauspiel war, besonders von England her, im Anzug. Das geistl. Spiel ist doch weder im evang., noch im kath. Deutschland sofort erloschen, wenn es auch anderen Charakter annahm. Zur Reformationszeit blühte das Fastnachtsspiel im Dienst der Polemik. In Frankreich wird 1511 aufgeführt die Satire: Narrenkönig und Narrenmutter (die Kirche!).

In England ähnliches. In Bern wirkten Niklaus Manuels Spiele gewaltig (bes. der Totenfresser). Seltener auch von kath. Seite (Fronleichnamsspiel zu Ürdingen 1682), ja selbst von Lutheranern gegen Konfessionswidrige. Nachtriebe des geistl. Schauspiels in den biblische Stoffe naturwüchsig behandelnden „Tragödien" von Hans Sachs und in den Schulkomödien. Diese, in evang. und kath. Anstalten (Jesuitenschulen) im 16. u. 17. Jahrh. reichlich getrieben und nicht geringer Popularität sich erfreuend, sind erwachsen aus der Aufführung latein. klassischer (Terenz, Plautus) oder moderner Schauspiele. Bald aber wandten sich Geistliche und Lehrer (Rektor Weise in Zittau!) der Bearbeitung bibl. Stoffe zu, vorzugsweise aus dem A. T. (bes. beliebt: Joseph u. Susanna). In kunstmäßiger Bearbeitung lebte das geistl. Schauspiel wieder auf in Spanien. Dort hatten sich aus den Mysterien und Moralitäten zu Ende des 15. Jahrh. die autos, heilige Akte, autos al nascimiento, Weihnachtsspiele, und autos sacramentales, Fronleichnamsspiele, als Ersatz der Osterspiele entwickelt, letztere oft allegorischen Inhalts. Nach Juan de Encina, dem Portugiesen Gil Vincente sind Cervantes, namentlich aber Lope de Vega und Calderon staunenswert fruchtbar an solchen autos, deren Stoffe manchmal der Legende entnommen sind. Calderon hat einen solchen alten Stoff bearbeitet in seinem wunderthätigen Magus (Cyprian). Aber auch das alte geistliche Schauspiel hat in Deutschland noch lange Schößlinge getrieben, selbst in evang., schließlich freilich nur noch in kath. Gegenden, mehr und mehr auf abgelegene Bauerngemeinden der Alpenthäler beschränkt. Es sind noch manche solche bäuerliche Weihnachtsspiele des 17. u. 18. Jahrh. erhalten, Herbergs- und Hirtenscenen mit besonderer Komik darstellend; auch sogen. Paradiesspiele. Erst die Polizei hat diesen und anderen Resten (Dreikönigsumzüge) die Existenz unmöglich gemacht. Nur an ganz wenigen Orten hat das geistliche Schauspiel sich in unsere Zeit heruntergerettet, so in Oberammergau. Das dortige Passionsspiel verdankt aber seine Entstehung erst einem 1633 in Pestnot geschehenen Gelübde. Seit 1634 wird es regelmäßig (mit kurzer Unterbrechung unter Montgelas) alle 10 Jahre aufgeführt, neuerdings mit zeitgemäßer Veränderung von Text u. Bühne. Auch in England scheint man das geistl. Schauspiel wieder ins Leben rufen zu wollen. In eigentümlicher Weise lebt es bei uns wieder auf in den Lutherfestspielen. Eine dem Geist der ev. Kirche entsprechende musikalisch künstlerische Ausgestaltung des geistl. Schauspiels besitzen wir im Oratorium. (Vgl. Hase, Das geistl. Schauspiel; Wilken, Gesch. der geistl. Schauspiele in Deutschland; die Werke von Mone, Meinhold, Wackernagel u. a.) E. K.

Geistlicher Vorbehalt s. Augsburger Religionsfriede.

Geistorden s. Heiliger Geistesorden.

Gelasius, Päpste. 1) G. I., 492—496, hielt das seit 484 bestehende Schisma der oriental. Kirche gegenüber aufrecht, wobei er sich bes. beflissen zeigte, die Grenzprovinzen in der Gemeinschaft mit dem römischen Stuhl zu halten. Die dadurch verursachten Verhandlungen gaben ihm Gelegenheit, den Vorrang des römischen Stuhls vor allen Bischofsstühlen, namentlich vor dem Stuhl von Konstantinopel, immer wieder energisch zu betonen. Er wies nach, daß der Bischof der kaiserl. Residenz als solcher zwar gewisse specifische Pflichten, nicht aber einen höheren kirchenverfassungsmäßigen Rang habe. Im röm. Primat sieht G. hauptsächlich das oberste Wächteramt in Beziehung auf die Orthodoxie und die oberste Jurisdiktionsinstanz. Dem Kaiser gegenüber nahm G. eine stolze Haltung ein. Er schrieb an ihn ein später viel benütztes Wort: „Durch zwei Dinge werde die Welt regiert, durch die Autorität der Priester und die Gewalt der Könige; von diesen beiden sei jene um so schwerer wiegend, da sie im himmlischen Gericht auch für die Könige werde Rechenschaft geben müssen." Bei Theoderich fand er im Unterschied von Odowaker die erwünschte Rücksichtnahme. Von G. rührt seinem Kern nach (einzelne Bestandteile stammen von Damasus, andere von der Umarbeitung unter Hormisdas her) das „decretum de libris recipiendis et non recipiendis" (495 oder 496), ein hochwichtiges, wenn auch der Textkritik bedürftiges Dokument. Es enthält eine Zusammenfassung der Grundlagen des Glaubens, wobei bes. bezeichnend ist, daß an den in erster Linie aufgeführten bibl. Kanon sofort angereiht wird der „unbefleckte" röm. Stuhl mit seinem Primat, auf welchen die zwei anderen Hauptstühle Alexandrien und Antiochien (beide wegen ihrer Beziehung zu Petrus, der eine von Markus gegründet, der andere durch den dortigen Aufenthalt des Petrus geweiht) dem Rang nach folgen. Dann folgt eine Aufzählung der allgem. Konzilien, ferner der von der röm. Kirche angenommenen oder verworfenen kirchl. Schriften. Während der ersteren Seite z. B. die Werke des Augustinus u. Hieronymus, dagegen nur einige Werke des Origenes, „die Hieronymus nicht verworfen hat", zugeteilt sind, werden zu den letzteren neben apokryphen Evangelien und Apostelgeschichten gezählt z. B. auch die Werke des Tertullian, Clemens Alexandr., Lactanz. Von den 6 Traktaten des G. ist einer gegen das damals in Rom noch bestehende Fest der Luperkalien gerichtet, 5 behandeln kirchl. Zeitfragen. In einem derselben, welcher christolog. Inhalts ist, leugnet G., das Abendmahl als Analogie der Lehre von den Naturen Christi benützend, die Verwandlung der Substanz von Brot u. Wein. H. D.

2) G. II., Joh. v. Gaeta, schon unter Urban II. und Paschalis II. von großem Einfluß. Nach Paschalis II. Tod 1118 zum Papst gewählt, aber sofort nach der Wahl von den Anhängern Heinrichs V. unter Frangipani gefangen. Das röm. Volk verlangte jedoch seine Freilassung. Als Heinrich V. nun nach Rom kam, floh G. nach Gaeta; die Versuche Heinrichs, ihn zur Nachgiebigkeit in der Investiturfrage zu bringen, waren vergebens; Heinrich ließ daher einen Gegenpapst, Gregor VIII., wählen. G. floh nach Frankreich, wo er schon Januar 1119 zu Cluny starb. Die Briefe des G. bei Migne, Bd. 163.

Gelasius. 1) Der heilige, Märtyrer, ungewiß in welcher Verfolgung, Gedenktag 6. Juni. Acta SS. Antv. Jun. Bd. 1, 638. — 2) Der heilige, mit dem Beinamen Mimus, Märtyrer zu Heliopolis in Phönizien 297, 27. Febr., der auch sein Gedenktag ist. Act. SS. Antv. Febr. Bd. 1, 675. — 3) G. v. Cäsarea, Schwestersohn des Kyrill von Jerusalem, der ihn 367 zum Bisch. von Cäs. einsetzte, der orthodoxen Richtung angehörig (Mitglied der 2. ökum. Synode von 381)

und darum von den Arianern anfangs zurückgewiesen, erst nach Kaiser Valens' Tod (378) in den vollen Besitz seiner Würde gelangt, verfaßte eine Fortsetzung zu Eusebius' Kirchengeschichte in 3 Büchern, † 394. — 4) G. v. Kyzikos, griech. Kirchenhistoriker des 5. Jahrh., Bisch. von Cäsarea in Bithynien, verfaßte um die Zeit des Kaisers Basiliskus (475—77) ein *Σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ ἁγίαν σύνοδον πραχθέντων*, eine Geschichte des nicän. Konzils, in 3 Büchern, die freilich wesentlich nur eine Kompilation aus Eusebius und seinen Nachfolgern ist; Migne (gr. Patr.) 85. H. M.

Geldenhauer, Gerhard, geb. in Nymwegen (daher Noviomagus) 1482, 1525 in Wittenberg für die neue Lehre gewonnen. 1531 Schulrektor in Augsburg, 1532 Prof. der Gesch., 1534 der Theologie in Marburg. Als solcher hatte er großen Einfluß auf die Religionsangelegenheiten der deutschen evang. Kirche. † 1542. Seine meisten Schriften gehören dem histor. Fach an: Historia episc. Ultraject. etc.; apologetisch seine Epistolae Erasmi und Annotationes Erasmi, wogegen dieser Contra pseudo-evangelicos schrieb. H. M.

Gelenius, Johannes und Ägidius, zwei hervorragende Kölner Historiker, Brüder. Joh. war geboren 1585, wurde 1626 Generalvikar der Erzdiözese, † schon 1631. Auf dem Totenbett ließ er sich von seinem Bruder Ägid., der, 1595 geb., seit 1625 eifrig wirkender Pfarrer in Köln war, versprechen, das von ihm begonnene histor. Werk fortzusetzen. Ägid. gab deshalb seine Pfarrei auf, führte das Werk (Farrago diplomatum et notationum pro historia) vom 6. bis zum 30. Band fort; eine wertvolle Sammlung von Urkunden zur Gesch. des Kölner Erzstifts. Ägid. starb 1656.

Gellert, Christ. Fürchtegott, geb. 4. Juli 1715 in Haynichen, † (unverheiratet) 23. Jan. 1759, brachte fast sein ganzes Leben in Leipzig zu, wo er Litterat. u. Moral docierte, und wo der bescheidene, kränkliche Mann die höchste Verehrung von Studenten, Bürgern u. Fürsten genoß. In G. war eine ernste Sittlichkeit verkörpert, die trotz pedantischer Formen imponierte. Getragen vom Eindruck seiner Persönlichkeit wurden G.'s Schriften, wie Goethe, als Leipziger Student sein Zuhörer, sagt: „das Fundament der deutschen sittl. Kultur." Die entschiedene und auf alle Lebensverhältnisse angewandte Forderung sittl. Reinheit, strenger, selbstverleugnender Pflichterfüllung beherrscht seine Schriften, nicht bloß die nach seinem Tod gedruckten „moral. Vorlesungen", sondern auch die „Fabeln und Erzählungen (1746—48), das populärste Buch der Zeit, in denen er sich als genauer Menschenkenner zeigt und auch eine schalkhafte Ader offenbart, und die „Geistl. Oden und Lieder" (1757), die — ohne das Mystische und Wunderbare im Christentum irgendwie anzutasten oder rationalistisch abzuschwächen — es doch meist in halbdunklem Hintergrund lassen, um mit ernster Wärme, oft mit prosaischer Breite die Lebens- und Leidensaufgaben des Christen abzuhandeln, vgl. „Soll dein verderbtes Herz zur Heiligung genesen"; „Besitz ich nur ein ruhiges Gewissen"; „Lebe, wie du, wenn du stirbst, wünschen wirst gelebt zu haben", u. a. Was der relig. und poetische Mangel dieser Lieder ist, bildet zugleich ihre Anziehungskraft: sie kommen dem inneren Lebensstand und sittl.-relig. Bedürfnis sehr vieler entgegen, und werden darum, obwohl die Zeit ihrer höchsten Beliebtheit vorüber ist, nie aus den Erbauungs- und Gesangbüchern verschwinden. Hie und da erhebt sich übrigens G., der die Schätze des alten Kirchenliedes kannte und hochachtete, zu höherem Schwung und annähernd kirchlichem Ton, vgl.: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht"; „Jesus lebt, mit ihm auch ich"; „Ich komme, Herr, und suche dich". Von den belletrist. Schriften aus G.'s früherer Lebensperiode ist hier abgesehen. F. B.

Fig. 101. C. F. Gellert. Nach Haid, 1775.

Gelobt sei Jesus Christus (Laudetur Jesus Chr.), beliebte kath. Grußformel, auf die der Gegrüßte antwortet: In Ewigkeit! Amen. (In aeternum, in saecula, Amen.) Sixtus V. verlieh jedem Gläubigen, der also grüßt oder antwortet, einen 50tägigen Ablaß, und dem, der diese Grußweise sich zur Gewohnheit macht, vollkommenen Ablaß in der Sterbestunde. Predigern, die dazu aufmuntern, kommt der gleiche Ablaß zu. Benedikt XIII. steigerte die Kraft dieses Ablasses 1728 auf 200 Tage, für den, der sich in der Sterbestunde des Grußes bediente, auf 2000 Jahre. Die Verwerfung des Grußes von seiten der Salzburger Protestanten war der erste Anlaß zu den grausamen Maßregeln des Firmian (s. d.). H. M.

Gelpke, Ernst Friedr., geb. in Sachsen 1807, 1834 Prof. der Theol. in Bern, † 1871. Hauptwerk: Kirchengesch. der Schweiz, 1856 ff., unvollendet.

Gelübde. Im weiteren Sinn ein Gott gegenüber abgelegtes Versprechen, so daß auch Tauf-, Konfirmations-, Ehe-, Amtsgelübde u. dgl. darunter befaßt würden. Im eigentl. Sinn jedoch eine individuelle freie Leistung, besondere Gabe oder besonderer Verzicht, zu welcher der Mensch vor Gott und darum gewissensmäßig, quasi eidlich, sich verpflichtet. Gegenstand des G.'s ist also immer irgendwie ein Opfer, Form die Bindung des Gewissens. Die kath. Moral, auch hier unter jüdischem und heidnischem Einfluß, billigt, ja empfiehlt das G. auf Grund der Lehre von den consilia evangelica und dem melius bonum 1 Kor. 7, 38 quod ad supererogationem pertinet. Motiv also: Die Erwerbung eines besonderen Verdienstes. Übrigens können auch gebotene Sachen Gegenstand des G.'s sein, „sie erhalten dadurch einen eigentümlich religiösen Charakter". Hauptarten: Votum personale, reale (persönliche oder dingliche Leistung), mixtum; v. absolutum oder conditionatum, namentlich aber v. privatum (simplex) und solemne, letztere ausschließlich die feierlich von der Kirche sanktionierten, die Ordensgelübde. Voraussetzung der Gültigkeit ist die Berechtigung des Gelobenden, Lösung findet statt durch die Kirche, in 5 Fällen bloß durch den Papst. Die Reformation, indem sie die opera supererogationis und das Verdienst verwirft, den Stoff des sittl. Handelns in die Berufstreue, das Motiv in die Liebe zu Gott setzt, hat dieser Wertung der G. ein Ende gemacht, wenngleich die Reformatoren — einig in der Verurteilung der Klostergelübde — über die vota simplicia verschieden gedacht haben. Der Gegenstand des G. kann nicht außerhalb des Kreises der Pflichten fallen, welche die Rücksicht auf die persönliche sittl. Entwicklung dem Einzelnen auferlegt, z. B. irgend eine Enthaltung von sonst Erlaubtem. Was aber die Form betrifft, so stellt sich jene fast eidliche Bindung, welche gewöhnlich als Stärkung des schwachen Willens verteidigt wird, mindestens als ein Zeichen dar einer noch wenig entwickelten Kraft der sittl. Motive selbst und birgt die Gefahr, im Fall der Übertretung eine zweite Schuld dem Gewissen aufzubürden. Danach sind die Mäßigkeitsgelübde zu beurteilen. G. von Leistungen oder Verleugnungen, welche so für die Zukunft binden, rufen entweder leicht Pflichtkollisionen herbei oder verlieren beim Nachlaß des sittl. Antriebs, unter dem sie entstanden, ihren Wert völlig. Das bedingte G. endlich, z. B. eines Dankopfers für eine erwünschte Wohlthat, wird schwer von selbstischer Unlauterkeit frei zu halten sein. Auf einer unvollkommenen Entwicklungsstufe der Sittlichkeit mögen die G. ihren Ort haben; die höhere, welche das ganze sittl. Leben zugleich als Gnadengabe und als Selbsthingabe betrachtet, vermag ihnen einen eigentlich sittl. Wert nicht beizulegen. E. K.

Gelzer, Joh. Heinr., geb. 1813 zu Schaffhausen, Prof. der Gesch. in Berlin 1843; seit 1852 in Basel litterarisch thätig. Protest. Monatsblätter 1852—70. Die Religion im Leben oder christl. Ethik, 4. Aufl. 1863, u. a. † 1889.

Gemara s. Thalmud.

Gemeinde s. Kirche.

Gemeindediakonie s. Fliedner 1).

Gemeindepfleger s. Mission, innere.

Gemeindeprinzip — ein mehrdeutiges Wort. Versteht man darunter im allgem. den Grundsatz, daß in relig. Hinsicht die Gemeinde der Laien soviel gilt als der Klerus, daß jene an keine priesterliche Vermittlung und an keine hierarchische Bevormundung gebunden sind, um ihres Heils gewiß zu werden, so ist der Ausdruck gleichbedeutend mit der Idee des allgem. Priestertums und insofern ein protest. Grundprinzip, das dem Prinzip der kathol. Hierarchie entgegensteht. Bedeutet aber G. im engeren Sinn einen Grundsatz für die Kirchenverfassung, so ist auch in dieser Beziehung noch ein doppeltes möglich: entweder daß damit das Schwergewicht des kirchl. Lebens in der Einzelgemeinde liegt, nicht in der Gesamtkirche (Independentismus), oder daß die wesentlichen Rechte in der Hand der Gemeinde sind, bezw. ihrer gewählten Organe, nicht in der Hand eines sonst irgend woher (z. B. vom Staatsoberhaupt) bestellten Kirchenregiments. In letzterem Sinn hat der Protestantenverein das G. auf seine Fahne geschrieben. Aber ein wesentlich protest. Prinzip darf es in diesem Sinn nicht genannt werden, da der Protestantismus sich mit verschiedenen Verfassungsformen befreunden kann und befreundet hat (Augsb. Konf. Art. 7). H.

Gemeinschaft der Heiligen s. Kirche.

Gemischte Ehen s. Ehen, gemischte.

General s. Orden.

Generalabsolution heißt in der kath. Kirche ein vollkommener Ablaß, welcher sich von anderen dadurch unterscheidet, daß erst durch die autoritative Erklärung eines dazu berechtigten Priesters die Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen stattfindet (indulgentia ferenda), während bei anderen vollkommenen Ablässen diese Nachlassung unmittelbar vom Papst gewährt wird (indulgentia lata). Die Bezeichnung G. wird jetzt nur noch gebraucht von dem Ablaß, welcher Sterbenden, und von dem, der an gewissen Tagen den Mitgliedern mehrerer Orden und deren Tertiariern erteilt werden kann. Die G. an Sterbende oder lebensgefährlich Erkrankte ist seit der Bulle Pia mater Benedikts XIV. (1747) den Bischöfen als Vollmacht für ihre Diözesen verliehen und sie können wiederum in derselben Welt- und Ordenspriester hiezu subdelegieren (früher war die Vollmacht eine sehr beschränkte). Empfangen kann sie, wer sie begehrt oder durch sein bisheriges Leben die Vermutung begründet, daß er sie begehrt haben würde, wenn er des Gebrauchs der Sprache oder der Besinnung beraubt ist, selbst Kinder und zum Tod Verurteilte. Wirksam wird sie erst in vero articulo mortis, d. h. in dem Moment des Todes, so daß also ein Kranker, der nach ihrem Empfang wieder gesund wird, den Ablaß nicht empfängt. Sie kann in diesem Fall bei neuer Todesgefahr wiederholt werden. — Dem Wesen nach nicht verschieden hievon ist die G., welche den Mitgliedern einiger Orden und deren Tertiariern an einzelnen bestimmten Tagen erteilt werden kann; sie ist ebenfalls ein durch Vermittlung eines bevollmächtigten Priesters erteilter vollkommener Ablaß. H. M.

General baptists s. Baptisten.

Generalbeichte heißt in der kath. Kirche eine Beichte, welche mit Wiederholung bezw. Vervollständigung früherer B. sich über das ganze Leben des Beichtenden oder wenigstens einen beträchtlichen Teil des-

selben erstreckt. Empfohlen wird sie allgemein als Mittel zu gründlicher Selbsterkenntnis und entschiedeneren Besserungsvorsätzen; geboten, wenn die früheren B. unvollständig und darum ungültig waren; angeraten nach Beendigung eines Lebensabschnitts, beim Antritt eines neuen Standes, bei lebensgefährlicher Krankheit, vor einer gefährlichen Reise u. s. w.; widerraten, wo sie nur Anlaß zu Gewissensskrupeln bietet. H. M.

Generalkapitel heißen in relig. Orden die Versammlungen, in welchen die bevollmächtigten Vertreter der einzelnen Klöster oder Ordensprovinzen (Definitoren und Provinziale) zur Wahl der Generalvorstände oder zur Beschlußfassung über Angelegenheiten des Gesamtordens zusammenkommen. Zuerst wurden sie für den Cisterzienserorden 1119 eingeführt, von da verbreiteten sie sich über die übrigen Orden und wurden namentlich von den Bettelorden acceptiert und weiter ausgebildet. H. M.

Generalkonzil, luth., u. **Generalsynode**, luth., s. Amerika S. 63 und Lutheraner.

Generalseminarien hießen die Ende des 18. Jahrh. von Joseph II. für die österr. Erblande in Wien, Pesth, Pavia und Löwen errichteten und später in Bayern nachgeahmten Bildungsanstalten für den kath. Klerus, welche die Erziehung und wissenschaftl. Bildung desselben aus der Hand der Kirche in die des Staates überführen wollten. Der Entwurf zu dieser Einrichtung stammte von dem Abt Rautenstrauch. Die G. überlebten Joseph II. nicht lange; dem allgemeinen Widerspruch des Klerus folgend, hob sie sein Nachfolger Leopold II. 1790 auf und stellte die Diözesanseminare wieder her. H. M.

Generalstaaten s. Niederlande.

Generalsuperintendent s. Superintendent.

Generalsynode, preuß., von 1846. Um der evang. Landeskirche ihre Selbständigkeit zu geben, berief Friedrich Wilhelm IV., nachdem eine Versammlung von kirchl. Abgeordneten aller deutschen Länder in Berlin fruchtlos geblieben war, auf Pfingsten 1846 eine preuß. G., bestehend aus 37 geistl. und 30 weltl. Deputierten unter Leitung des Kultusministers Eichhorn, resp. dessen Vertreters Neander. Es wurden 8 Kommissionen gebildet, deren wichtigste, die Lehr- und Bekenntniskommission, bis zur 18. Sitzung die Ergebnisse ihrer Beratungen in der G. zur Debatte brachte. Die Sitzung endete mit Annahme eines von J. Nitzsch verfaßten Ordinationsformulars, in welchem zwar eine Verpflichtung der Geistlichen auf Grundwahrheiten des Heils (unter welchen jedoch die übernatürliche Empfängnis, die Himmelfahrt Jesu, die Auferstehung des Fleisches 2c. fehlten), nicht aber auf die Bekenntnisse enthalten war. Dagegen protestierte die luther. Minorität. Vergeblich suchte die G. durch Abschwächungen ihres Beschlusses die Sache annehmbar zu machen. Die Proteste mehrten sich und fanden in der „Ev. Kirchenzeitung“ ihren Abdruck. Am 29. Aug. wurde die G. vertagt, um nicht wieder zusammenzutreten. Fu.

Generalvikar (vicarius, officialis generalis) ist der Gehilfe und Stellvertreter des Bischofs in der Jurisdiktion. Im 13. Jahrh. aufgekommen (s. Archidiakonus). Der G. wird vom Bischof gewöhnlich aus dem Kapitel gewählt, mußte ein rechtskundiger Mann (Doctor oder Licentiat des kanon. Rechts) sein; sein Amt endet mit der Amtsthätigkeit des Bischofs. Für einzelne Verfügungen (z. B. Exkommunikation, Verhängung des Interdikts) ist ein besonderer Auftrag nötig. Er ist Vorsitzender im Generalvikariat; daneben ist z. T. noch ein Konsistorium, Offizialat, alle diese Behörden zusammen sind das Ordinariat.

Generatianismus (Creatianismus) und Traduzianismus. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist die nach Entstehung der menschl. Seele. Der Trad. läßt die Seele auf dem Weg der nat. Fortpflanzung, per traducem, entstehen, der Creat. dagegen jedesmal neu geschaffen werden. Durch die Lehre von der Erbsünde ist diese Frage in der Theol. aufgeworfen und zugleich stets in ihrer Lösung beeinflußt worden. Die Schrift giebt keine lehrhafte Entscheidung darüber; die gewöhnlich angeführten Beweisstellen (z. B. Gen. 5, 3. Hiob 33, 4. Ps. 51, 7; 139, 13. 16. Jes. 45, 4. 5. Jer. 1, 5), ohnedies in ihrer poet. Gestalt dogmatischer Pressung widerstrebend, lassen beides, creatianische und traduzianische Züge, erkennen. Die griech. Väter lehren alle creatianisch; Tertullian dagegen, seinem Realismus gemäß, traduzianisch; Augustin, durch seine Erbsündenlehre ebenfalls hierhin geführt, hat sich doch, um die Körperlichkeit der Seele abzuwehren, nicht dafür und überhaupt nicht entschieden. Hieronymus aber hat den Creatianismus als Kirchenlehre proklamiert und das ist er geblieben, so bei Petrus Lombardus, Thomas, wie bei der neueren kath. Dogmatik im Zusammenhang mit ihrem Pelagianismus. Folgerichtig hat Luther und die ihm folgende Dogmatik den Trad. als Stütze der Erbsündenlehre vertreten. Scheint beim Creat. das Originale jedes Individuums, bes. des Genies besser erklärt, als durch den oft materialistisch aufgefaßten Trad., so wird der letztere doch unleugbar dem Gattungszusammenhang, insbes. dem sündlichen, mehr gerecht und wird Recht behalten damit, daß „Übertragung des leiblichen Lebens zugleich Übertragung der Seele“ ist. Aber er muß die relative Wahrheit des Creat. in sich aufnehmen, und dies geschieht, wenn das Mittel der natürl. Fortpflanzung eine schöpferische Neusetzung nicht aus-, sondern einschließend gedacht wird, wofür das Lehrstück von Schöpfung u. Erhaltung den Weg weisen muß. Für diesen verbesserten Trad. wird das Wort Generatianismus gebraucht, „generare = sekundäres, natürliches creare“. Vgl. Frank, System der christl. Wahrh., I., 382 f.; Martensen, Dogm. u. Ethik. C. K.

Genesis. 1) Das erste Buch Mosis s. Bibellex. Art.: Moses Bücher. — 2) Die kleine G. s. Art. Pseudepigraphen.

Genf, ursprüngl. Ansiedlung der keltischen Allobroger, von J. Cäsar gegen die Helvetier befestigt und röm. Kolonie; bedeutende Stadt des ersten und zweiten Burgunderreichs; seit 1232 deutsche Reichsstadt; seit Ende des 14. Jahrh. suchten die Grafen v. Savoyen sich G.'s zu bemächtigen; die G.'er verbündeten sich mit Freiburg und Bern. Als 1530 der Graf v. Savoyen G. belagerte, kamen die Berner zu hilfe und nahmen die beiden Ufer des Sees in Besitz. Die Reformation wurde durch Farel, Olivetan, Viret, die seit 1532 in G. waren, eingeführt 1535. 1536 kam Calvin (s. d.) nach G. und machte es zum Mittelpunkt der Reformationsbewegung für Frankreich, aber auch für Hol-

land, England und Schottland, zu einer Pflanzstätte reformierter Prediger. G. wurde Zuflucht aller um des Glaubens willen Verfolgter. Im 16. Jahrh. siedelten sich in G. gegen 1500 franz. und 300 ital. Familien an, die bes. dem adeligen und gelehrten Stand angehörten. Aus dieser Mischung von Einheimischen und Fremden hat sich der eigentüml. G.'er Charakter gebildet. Nach Aufhebung des Edikts v. Nantes kam eine neue Einwanderung von Religionsflüchtigen, bes. Uhrmacher und Goldarbeiter, die zum materiellen Aufschwung der Stadt viel beitrugen. Das 18. Jahrh. brachte eine Reaktion gegen den Calvinismus in Staat und Kirche. Turretini (s. d.) strebte die Vereinigung aller protest. Kirchen an mit Aufhebung der versch. Glaubensbekenntnisse; 1735 wurde statt Calvins Katechismus der mildere Osterwalds, 1788 ein neuer, entsch. rationalistischer eingeführt. Voltaire hatte von Ferney aus bes. auf die aristokratischen, Rousseau mehr auf die bürgerl. Klassen einen gefährl. Einfluß. Bei dem wachsenden relig. Indifferentismus trat an die Stelle der Theologie das Studium der Naturwissenschaften (Chouet, Bonnet, Saussure u. a.). 1798 wurde G. der französ. Republik einverleibt und blieb auch unter Napoleon französisch. Die Güter der reform. Kirche wurden der société économique übergeben, ein öffentl. kath. Gottesdienst wurde eingeführt. 1814 wurde G. ein bes. Kanton der Schweiz. Zunächst erfolgte im Innern Wiederherstellung des Alten in Staat und Kirche. Die erste relig. Erweckung geschah 1817 (Haldane, Kirche des Bourg de Four, Empeytaz, Bost, dann Malan, „Kirche des Zeugnisses"); eine zweite Erweckung: 1831 infolge der Ausschließung des Pastor Gaussen (s. d.) aus der Nationalkirche. Stiftung der Evangelisationsgesellschaft, Gründung der „freien theol. Schule" (Gaussen, Merle d'Aubigné, Hävernik, Scherer); Bildung einer bes. Kirche, des Oratoire 1834 „getrennt nicht von der G.'er Nationalkirche, aber von der gegenwärtigen Kirchenverwaltung". Auch im Schoß der Nationalkirche bildete sich eine evang. Partei (Ch. Barde u. a.). Feier des 300jähr. Jubiläums der Reformation 1835. Die Revolution von 1846 unter Fazy brachte einen demokratischen Neubau auf der Basis des allg. Stimmrechts in Staat und Kirche. Die Leitung der Kirche wurde einem von allen prot. Bürgern gewählten Konsistorium (25 Laien und 6 Geistl.) übertragen; das erste Konsistorium erklärte die hl. Schrift als die höchste Autorität in Glaubenssachen und faßte eine orthodoxe Liturgie ab. Es folgte ein Aufschwung des relig. Lebens (Stiftung der Sonntagsgesellschaft durch A. Lombard 1861, Verein des Roten Kreuzes 1864 u. a.). 1870 rissen die Radikalen die Regierung an sich und eröffneten zunächst den Kampf gegen die Ultramontanen. Abt Mermillod, der insgeheim an der Wiederaufrichtung eines Bistums v. G. arbeitete, hatte von Pius IX. die Lostrennung der G.'er Diözese vom Bistum Lausanne-Freiburg und s. Ernennung zum apostol. Generalvikar in G. und Bisch. v. Hebron i. p. i. erlangt. Da diese Verordnungen gegen die Schweizer Landesverfassung waren, so wurde Merm. des Landes verwiesen (Febr. 1873). Hyacinthe Loyson, von Paris herbeigerufen, gab durch eine Reihe glänzender Vorträge Anstoß zur Bildung einer „liberal-kath. Kirche G.'s". Der Großrat (aus $^2/_3$ Protest. bestehend!) gab alsbald dieser neu-kath. Nationalkirche eine Verfassung. Allein Loyson zog sich nach 2 Jahren wieder zurück. Die Kirchen leerten sich immer mehr, und heutzutage ist die liberal-kath. Kirche G.'s ein Schattengebilde, das nur auf dem Staatsbudget figuriert. Für die **protest. Nationalkirche** beschloß die radikale Mehrheit des Großrats 1874 ein neues Kirchengesetz, welches die Verordnungen von 1849 aufhob, die Compagnie des pasteurs, weil sie nur orthodoxe Kandidaten ordiniert habe, aller ihrer seitherigen Vorrechte völlig beraubte, das Konsistorium auf die Verwaltung der äußeren, materiellen Verhältnisse der Kirche (Zahl u. Ordnung der Gottesdienste ꝛc.) beschränkte und ihr allen Einfluß auf Lehre und Leben der Kirche versagte, dagegen den einzelnen Pastoren absolute Freiheit in Predigt u. Liturgie zugestand. Dies ist der noch heute gültige Rechtsbestand der G.'er Nationalkirche. Nun scharten sich die orthod. Geistlichen und Laien um die kurz zuvor (1871) gestiftete Union nationale évangélique, organisierten eine Kirche in der Kirche. Da der ermüdende Kampf der positiven und liberalen Prediger den Anschluß vieler Mitglieder der Nationalkirche an die Freikirche oder sogar den Übertritt in die kath. Kirche (z. B. des Théodore de la Rive ꝛc.) zur Folge hatte, so schlossen beide Parteien stillschweigend Waffenstillstand unter gegenseitiger Anerkennung ihrer Gleichberechtigung im Schoß der Nationalkirche und kamen in der Wahl eines zu gleichen Teilen aus Orthod. u. Liberalen zusammengesetzten Konsistoriums überein. Unter diesen Verhältnissen fand die gemeinsame Feier des 350jähr. Jubiläums der Reformation statt (1885). **Freie Kirche:** Nach der Revolution von 1846 schlossen sich die versch. Gruppen der ersten und zweiten Erweckungsperiode zu Einem Ganzen zusammen und gründeten die „evang. freie Kirche". Orthodoxes Glaubensbekenntnis, Presbyter.Kirchenverfassung. Das „Presbytère" besteht aus 12 Ältesten, wozu auch die 3 fungierenden Pastoren gehören. Infolge einer Umänderung der Konstitution der Kirche (1883), bei welcher bes. der Artikel über die Inspiration der h. S. etwas freier gefaßt wurde, löste sich die Pélisserie (frühere Kirche Bourg de Four) wieder ab, weil sie auf buchstäbl. Inspiration dringt, auch das Predigtamt gering schätzt und in ihrem Gottesdienste freie, gegenseitige Erbauung vorzieht. Außer diesen Kirchen giebt es in G. noch eine deutsch-luther. Kirche (gegr. 1766, ungefähr 350 Mitgl.); 2 deutsch-reform. Kirchen (die eine der G.'er Nationalkirche zugehörig, die andere freie evang. Kirche). Auch an Sekten fehlt es nicht. Zahlreich sind die Darbysten, Darby selbst hatte mehrere Jahre in G. und in Lausanne gelebt und gewirkt (1837. 1866). Weiter Irvingianer, Albrechtsbrüder ꝛc. Die Heilsarmee hatte 1883 anfangs einigen Erfolg unter den Mitgliedern der freien evang. Kirche, 1889 untersagte der Staatsrat ihre öffentl. Versammlungen. In G. bestehen zwei theolog. Lehranstalten. Die nationale Fakultät, die jetzt einen Bestandteil der seit 1873 errichteten Universität bildet; als Bedingung zur Aufnahme galt bisher das Baccalaureat, neuestens werden auch solche, welche noch nicht Griechisch können, unter der Bedingung, daß sie es fortan zu lernen anfangen, zugelassen. Die „freie theolog. Schule" verlangt von den Aspiranten keine klassische Vorbildung, aber „Bekehrung", will mehr Evangelisten oder Reiseprediger heranziehen, weniger

aber eine gründliche, wissenschaftl. Ausbildung für das Pastorat sich zum Zwecke setzen. Wie viel auf dem Gebiet der inneren und äußeren Mission geleistet wird, siehe in dem von Pf. Mittendorf veröffentlichten Bericht: „Les institutions philanthropiques Genevoises“ (1888). — Litt.: Bonivard, Chroniques de Genève, éd. G. Révilliod, 1867; Jeanne de Jussie, Le Levain du Calvinisme, Chambéry 1666; Beza, L'histoire et la vie de Calvin, 1564; Herminjard, Correspondance des Réformateurs, 5 vol. 1866—1877; von der Goltz, Die reformierte Kirche Genfs im 19. Jahrh., 1861; Amédié Roget, Histoire du peuple de Genève depuis la Réformation, 1870—1883. Eh.

Genfer Katechismus. Calvin hatte schon 1536 in Genf einen franz. K. verfaßt, den er 1538 ins Lateinische übersetzte. Aber derselbe war nicht in dialogischer Form abgefaßt, sondern ein bloßer Auszug aus seiner Institutio. Das Bedürfnis eines Handbuchs beim katechet. Jugendunterricht veranlaßte ihn nun, 1542 einen neuen K. abzufassen, den er 1545 ins Lateinische übertrug, damit er auch als öffentl. Zeugnis des Glaubens gelten könne. Dieser Catechismus ecclesiae Genevensis bespricht in 5 Hauptstücken 1) den Glauben, 2) die lex, d. h. die 10 Gebote, 3) das Gebet des Herrn, 4) das Wort Gottes, 5) die Sakramente. Ein Anhang giebt einige Gebete, die Form der kirchl. Liturgie (Gebete, Sakramentsverwaltung, Eheschließung) und eine Anweisung zu Krankenbesuchen. Der K. wurde auch in andere Sprachen übersetzt und gewann in der reform. Kirche großes Ansehen. Der lat. Text in Niemeyers Collectio confess. ref. H. M.

Genfer Konvention. Hatte schon der Krimkrieg das Augenmerk engl. Christen auf das Massenelend jenes Krieges gerichtet, so brachte der ital. Krieg von 1859 doch erst die auf eigener Anschauung beruhende Schrift des Genfer Henry Dunant (Erinnerungen an Solferino), durch welche die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft 1863 zur Berufung einer internationalen Konferenz zur Beratung der Mittel und Förderung des Sanitätsdienstes im Kriege schritt. Die Frucht ihrer Beratungen ist die in der Folge noch vielfach entwickelte und ergänzte G. K. Zu Ehren Genfs wurde das „rothe Kreuz im weißen Feld“ aus dem Genfer Wappen als Symbol der Vereinigung erwählt. Die G. K. hat das vorhandene kriegsrechtliche Material zum Schutze der Verwundeten 2c. einheitlich zusammengefaßt und fortwährend gemehrt. Sie hat aber auch die nachhaltigsten Anstöße zur Hebung organisierter Barmherzigkeitsübung im Kriege und nachhaltiger Hilfe für die Betroffenen im Frieden gegeben. Mit Recht konnte sie bei ihrem 25jähr. Jubiläum in Karlsruhe (1889) als eine der schönsten Blüten christlicher Humanität in unserem Jahrh. begrüßt werden. Fu.

Gengler, Adam, geb. 1799 in Bamberg, kath. Prof. für Kirchengeschichte und Kirchenrecht dort 1828 bis 49; schlug 1858 den Erzstuhl Bamberg aus, † 1866.

Gennadius, Presbyter in Massilia, † nach 496, fruchtbarer theol. Schriftsteller, Verf. der Schrift de viris illustribus im Anschluß an das gleichnamige Werk des Hieronymus (der vorliegende Text offenbar mehrfach verändert). Denselben G. sieht man meist für den Verf. der pseudo-augustin. Schrift de ecclesiasticis dogmatibus (die übrigens augustinisch überarbeitet ist) an und hält diese Schrift für seine epistola de fide mea an P. Gelasius (C. P. Caspari 1883 sieht sie als einen Teil der l. VIII adversus omnes haereses von G. an; andere denken an B. Patiens v. Lyon als Verf.). G. gehört der semipelag. Richtung an. J. F.

Gennadius, Patriarch von Konstantinopel, 1) G. I., 458—471, Gegner des Monophysitismus. Verfasser exeget. Schriften. — Bedeutender 2) G. II., 1453—1459. Früher Georgios Scholarios, c. 1400 geb., von gründl. philos., theol. u. juristischer Bildung, kaiserl. Richter; auf dem Konzil von Florenz (s. d.) wirkte er, obgleich Schüler des Marcus Eugenicus, für die Union, die er nach seiner Rückkehr mit jenem und nach seinem Tod 1447 als Führer der unionsfeindl. Griechen leidenschaftlich bekämpfte (unbegründete Annahme, es habe zwei Georg. Schol. — Gennadius gegeben); den Namen G. nahm er wohl beim Eintritt ins Kloster an. Als Mohammed II. auf die Wahl eines Patriarchen drang, wurde er gewählt (und von Mohammed II. in ähnlicher Weise, wie die früheren Patriarchen von den christl. Kaisern ei gesetzt). Für den Sultan schrieb er seine bekannteste Schrift, *ἔκθεσις τῆς πίστεώς τῶν ὀρθοδόξων χριστιανῶν*, confessio Gennadii, die erste symbolische Schrift der griech. Kirche (beste Ausg. von Otto, 1864; vgl. Gaß, Symb. der griech. Kirche, 1872, S. 34 ff.). 1459, al. 1457 dankte er ab, um seine Tage im Kloster zu beschließen. G. war ein überaus fruchtbarer Schriftsteller (über 100 Schriften): philosophische zur Verteidigung des Aristotelismus; theologische für, dann gegen die Union, Briefe, Reden, Homilien. Streitig ist der Ursprung einer zweiten symbolischen Schrift, welche den Inhalt der confessio in dialogischer Form weiter ausführt: *περὶ τῆς ὁδοῦ τῆς σωτηρίας ἀνθρώπων*, de via salutis humanae, auch *διάλεξις*, confessio prior genannt; nach den einen die Grundlage, nach anderen die Ausführung der conf., nach anderen gar nicht von G. J. F.

Genoveva, die hl., um 420 bei Paris geboren, † 512, führte ein asketisches Leben, hatte Visionen und verrichtete nach der Legende mancherlei Wunder; Schutzpatronin von Paris, wo ihr die G.'kirche (das spätere Pantheon) geweiht ist. E. E.

Genovevaner, eine Reform regulierter Chorherren, 1614 in Senlis begonnen, seit 1624 auf die Abtei S. Geneviève in Paris übertragen und von da aus weiter sich verbreitend. Die G. waren besonders auf dem Gebiet des Unterrichts thätig, der Kanzler der Sorbonne gehörte stets ihnen an. E. L.

Genovevanerinnen oder **Miramionen,** ein 1636 entstandener Orden, der sich 1665 mit einem von Marie de Miramion gestifteten verband und noch heute besteht. Zweck des Ordens sind besonders Liebeswerke, Frauenpflege, Kinderunterricht u. a. E. L.

Genserich (Geiserich), Vandalenkönig 427, ging 429 auf den Ruf des Statthalters Bonifatius nach Nordafrika, das er binnen 10 Jahren vollständig eroberte mit maßloser Barbarei, in der er das beste Gegenmittel gegen die verkommene röm. Kultur sah, wütend gegen die von ihm als Arianer gehaßte kath. Kirche. Er unternahm von dort Raub- u. Plünderungszüge nach allen Seiten und erschien 12. Juni 455 auch vor Rom, das Leo I. nicht vor 14tägiger grausamer

Plünderung zu retten vermochte. † 477, beladen mit dem Fluch seiner Zeitgenossen. H. M.

Gent, Pacifikation von, s. Niederlande.

Gentiliacum (Gentilly), Synode von, 767 von Pipin d. Kl. veranstaltet, wobei über die Bilderfrage und das filioque verhandelt wurde. Die Entscheidung der Versammlung ist nicht mehr sicher zu ermitteln.

Gentilis, Joh. Valentin, Antitrinitarier (s. d.) aus Cosenza, Gesinnungsgenosse von Blandrata und Gribaldi. In Genf zum Tode verurteilt 1558, floh er nach Polen, kam nach Calvins Tod in die Schweiz zurück und wurde 1566 zu Bern enthauptet. Vgl. Trechsel, Antitrinitarier, Bd. II.

Gentillet, Innocenz, protest. Rechtsgelehrter, aus der Dauphiné (Geburts- u. Todesjahr unbekannt). Schrieb eine treffliche Apologia pro christianis Gallis religionis ev. seu ref., 1578, und: Bureau du concile de Trente . . ., 1586, eine Streitschrift gegen das Tridentinum.

Genuflectentes s. Buße S. 266 a.

Genugthuung des Menschen s. Buße S. 267 a; G. Christi s. Versöhnung.

Genus apotelesmaticum, idiomaticum, majestaticum s. Christus S. 309 f.

Geographie, biblische. Da von einer eigentl. Geschichte dieser „Hilfswissenschaft“ nicht geredet werden kann, genügt eine Orientierung über die wichtigsten Quellen u. Bearbeitungen. 1) Quellen. a. Vor allem die Angaben der hl. Schrift; weiterhin die Schriften des Josephus; auch die einschlägigen Stellen von Strabo, Ptolemäus, Dio Cassius, Plinius 2c. b. Pilgerbücher, d. h. Reisebeschreibungen christl. Wallfahrer: Itinerarium Burdigalinse (eines Pilgers aus Bordeaux), ca. 330; Peregrinatio S. Paulae (von Hieronymus); des Antoninus Martyr, ca. 570; des französ. Bisch. Arculf von Adamnanus, Abt von St. Columba, ca. 700; des hl. Willibald, ca. 720, u. a. c. Verschiedene Reisebeschreibungen aus dem Mittelalter; dazu die Litteratur über die Kreuzzüge, namentl. Wilhelm von Tyrus. d. Seit dem vorigen Jahrh. zahllose Reisebeschreibungen: d'Arvieux (1653), Maundrell (1697 f.), Shaw (1722), Pococke (1737—40), Hasselquist (1749—52), Stephan Schulz, Carsten Niebuhr (1761—67), Volney (1783 bis 1785), namentl. Seetzen 1805—07, Burkhardt (1810—16), Buckingham (1816), Irby und Mangles (1817—18), Laborde (1830. 34), G. H. v. Schubert (1837), Russegger (1842—49). Epochemachend waren die Reisen des Prof. der Theol. in Newyork Edw. Robinson (1838 mit Ely Smith; 1852), deren Ergebnisse niedergelegt sind in den Werken: Palästina und die südlich angrenzenden Länder, 3 Bde. 1841. Neue bibl. Forschungen 1857. Weitere Reisebeschreibungen von John Wilson, F. A. Strauß, Ph. Wolff, de Saulcy, Van de Velde, Tobler, Furrer, Bovet, v. Orelli, Ninck u. v. a. Einzelne Gebiete wurden besonders erforscht: Das tote Meer (Molyneux, Lynch, de Saulcy, de Luynes u. a.); Sinai (Rüppell, Laborde, Lepsius, Ebers, Palmer); Hauran (Wetzstein). e. Neuerer Zeit haben sich mehrere Gesellschaften zur Erforschung des hl. Landes gebildet: 1. eine englische 1865 (Palestine Exploration Fund), die durch Ausgrabungen, Vermessung des Westjordanlands (neuerdings die des Ostjordanlands begonnen), Herausgabe einer Zeitschrift und anderer Werke unsere Kenntnis des hl. Landes gefördert hat; 2. eine amerikanische, die nur kurz im Ostjordanland arbeitete; 3. während Deutschland früher ganz zurückstand, besteht seit 1877 ein deutscher Palästinaverein, der namentlich wertvolle Forschungen in Jerusalem veranlaßt hat und eine eigene Zeitschrift herausgiebt. f. Reisehandbücher von Meyer (Orient II, 1889), von Socin (Bädeker) 1875, 2. A. 1880 (vortrefflich), Porter. 2) Bearbeitungen. Schon im Altertum finden sich Versuche, wie des Eusebius Onomasticon urbium et locorum sacrae scripturae u. a. Erst im 17. Jahrh. begann eine regere Thätigkeit. Zwar des gelehrten Sam. Bochart Geographia sacra 1646 (I. Phaleg-Völkertafel, II. Kanaan-Phönizien) entspricht dem Titel noch nicht und ist trotz des Verfassers erstaunlicher Gelehrsamkeit und scharfsinniger Kombinationsgabe arm an wirklichen Ergebnissen. Dagegen schuf Hadr. Reland in Franeker in „Palaestina ex monumentis veteribus illustrata“ 1714 unter vollständiger Benützung aller vorhandenen Quellen ein für seine Zeit klassisches, für die folgenden Forschungen grundlegendes Werk. Die oben erwähnten Reisewerke haben seitdem einen reichen Ertrag ergeben. Ein Werk, das für die Gegenwart das reiche gewonnene Material in ähnlicher Vollständigkeit wissenschaftlich verarbeitet darböte, wie einst Relands Werk, ist nicht zu nennen. Die hervorragendsten Werke möchten etwa die folgenden sein: Karl Ritter, Bd. 15—17 s. Erdkunde 1848—51, mit vollständiger kritischer Benutzung aller Quellen. Robinson, der gründlichste Forscher neuerer Zeit, ist durch den Tod verhindert worden, die beabsichtigte umfassende Darstellung zu vollenden; aus s. Nachlasse erschien nur „physische Geogr. des hl. Landes“ 1865. Eine kürzere Darstellung von K. v. Raumer, 4. A. 1860. Aus jüngster Zeit Ebers und Guthe, Palästina in Bild und Wort 1881 ff., ein ausgezeichnetes Prachtwerk, dessen Text durch H. Guthes Anmerkungen noch wertvoller geworden ist. Außerdem findet man die neuesten Forschungen benützt in den betr. Artikeln der Herzogischen Real-Encyklopädie, namentlich dem Riehmschen Wörterbuch (von Mühlau), auch dem Calwer Bibellexikon 1884. Eine ganz kurze Zusammenfassung in der Calwer Bibl. Geogr., 10. A. 1883. Einen Abriß enthält auch das Handbuch der theol. Wissensch. von Zöckler I. In alphabet. Ordnung hat v. Rieß (Domkapitular in Rottenburg) die b. G. behandelt 1873, wozu Nachträge in der 2. Aufl. seines Bibelatlas 1887. 3) Karten u. Atlanten. Die besten Karten von Palästina sind die von van de Velde 1866. Kiepert 1875, 2. A. 1863; jetzt die genaueste auf Grund der trigonometr. Vermessung des Westjordanlands die englische von Conder und Kitchener (Map of Western Palestine 1880), in reduziertem Maßstab 1881. Gute Handkarte von Kiepert 1883 und in Stielers großem Atlas. Bibelatlanten von Kiepert 1847, 2. A. von Lionnel 1859; von Th. Menke 1868; von Rieß, 2. A. 1887. — (Litteratur: T. Tobler, Bibliographia geographica Palaestinae, 1867, Fortsetzung 1875; über die neueste Litteratur berichtet Socin in der Zeitschr. d. deutschen Pal.-Vereins; das Wichtigste auch Herzogs R.E.², Art. Palästina 11, 800 ff. Über die Entwicklung der b. G. auch Diestel, das A. Test. in der christl. K. 1869, S. 464 f., 583 ff.) J. F.

Geographie, kirchliche, eine Hilfswissenschaft der Kirchengeschichte. Sie beschreibt die räumliche Ausdehnung der kirchl. Gemeinschaften (ihre Abgrenzung nach außen) und die Einteilung ihrer Bezirke (Abgrenzung nach innen). Für die Abgrenzung der kath. Bistümer sind die Circumskriptionsbullen (s. d.) die Grundlage; im übrigen stützt sie sich vornehmlich auf die Statistik. Von älteren Werken seien genannt: Spanheim, der Atlas antiquus sacer des Nik. Sanson, die Gallia Christiana der Brüder St. Marthe, fortgesetzt von Huréan und von Fleury. Eine wissenschaftlichere Behandlung des Gegenstandes begann mit Ständlin, Wiggers, Wiltsch: Handbuch der kirchl. G. und Statistik bis zum Anf. des 16. Jahrh., 1846, und dessen atlas sacer. Aber auch diese Arbeiten sind veraltet. Die kath. Kirche besitzt — Karl vom h. Aloys sei nur nebenbei genannt — in Nehers kirchl. G. und Statistik 1864 ein sehr brauchbares Werk und einen neueren kath. Kirchenatlas von Werner 1888. Für die Kenntnis der Vergangenheit sind die historischen Atlanten von Spruner und auch von Droysen wertvolle Hilfsmittel. Böttcher in seiner überaus fleißigen und reichhaltigen Germania sacra 1874 hat eine Art von „kirchlichem Bädeker" geliefert, das kirchengeschichtlich Bedeutsame von Ereignissen und Personen bei jedem Ort verzeichnend. Einzelne Provinzen und Bistümer haben wohl auch ihre besonderen Monographieen gefunden. Eine bedeutsame Erweiterung vollzieht sich gegenwärtig durch den Hinzutritt der Missionsgeographie. Über sie geben die Handbücher der Mission Aufschluß; einen vortrefflichen, aber nun leider überholten Atlas lieferte Grundemann. Für den nächsten Gebrauch dient übrigens dessen kleiner Atlas in 12 Karten 1884 in Verbindung mit Gundert: die evang. Mission 1886. Einen größeren hat Vahl in Dänemark bearbeitet 1887; einen auf ihre Arbeitsgebiete beschränkten läßt die Church Mission erscheinen. Für die Schule ist durch Grundemanns Schulwandkarte ein Hilfsmittel dargeboten. C. K.

Georg, der heilige, nach der Legende aus Kappadozien; zuerst tapferer Kriegsmann unter Diokletian, sei er aus dem Heere ausgetreten, als der Kaiser anfing, die Christen zu verfolgen; 303 habe er selber in Nikomedien den Märtyrertod erlitten. Er wird abgebildet zu Pferd, mit dem Fuße steht er auf einem von ihm bezwungenen Drachen; verschiedene Ritterorden erwählten ihn zum Patron, eine Nationalsynode zu Oxford 1222 bestimmte sein Fest für England als Feiertag. Der St. G.'skult ist wohl die christl. Umbildung des persischen Mithraskultes; auch Mithras soll den Drachen der Hölle getötet haben. E. E.

Georg III. von Anhalt, der Gottselige, geb. zu Dessau 1507, widmete sich dem Dienst der Kirche und machte eine seiner fürstl. Stellung entsprechende Karriere. 1534 zum evang. Glauben gezogen, wurde er 1544 bei der Neuordnung des Stiftes Merseburg Koadjutor und 1545 von Luther u. Melanchthon, welche damals eine richtige Scheidung von weltl. und geistl. Gewalt durchzuführen hofften, zum Bischof geweiht. Er gab sich auch Mühe, die Pastorierung des Sprengels zu führen, zu predigen ꝛc. Doch brachte der Ausgang des Schmalkaldischen Krieges und der Verzicht Augusts von Sachsen, auf den als Bruder des Kurfürsten Moriz der Kaiser Rücksicht nehmen mußte, auf die Administration des Stiftes den von dem Kaiser begünstigten Heldring (Sidonius) in die Oberhand. G. zog sich nach Dessau zurück, † 1553. Fu.

Georg, Markgraf von Brandenburg, der Bekenner, geb. 1484, trat schon 1524 auf die ev. Seite und bekannte dies auf den Reichstagen zu Speyer und Augsburg. (Hier wollte er lieber den Kopf verlieren, als nach Karls V. Befehl Fronleichnamsfest mitfeiern;

Fig. 102. Markgraf Georg von Brandenburg.
(Nürnberg, German. Museum.)

worauf der Kaiser das bekannte: „Nit Kopp ab, lieber Fürst!" rief.) In seinem Ländchen führte er die vorzügliche Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung ein. Von ihm stammt die richtige Erklärung des Wortes Lutherisch: „Glauben nicht an Luther, sondern an die von Gott durch Luther wiedergegebene Lehre". Fu.

Georg, Herzog von Sachsen, der Reiche oder Bärtige, heftiger Feind Luthers, aber ein edler Charakter, geb. 24. Aug. 1471 als dritter Sohn Albrechts des Beherzten. Er war zum geistl. Stand bestimmt, kam aber nach dem Tode seiner Brüder 1500 auf den Thron und erwies sich als musterhafter Regent, obwohl ihm seine kirchl. Stellung Familie und Volk entfremdete. Er war keineswegs blind für die Schäden der Kirche, sah aber in Luther einen Revolutionär gegen Kirche und Obrigkeit, dessen Lehre das Volk ruchlos mache. Er lernte Luther 1517 in Dresden kennen und setzte die Leipziger Disputation u. Luthers Teilnahme daran 1519 gegen Papst u. Klerus durch. (Auch kath. Schriftsteller geben zu, daß er der beste kath. Fürst der Zeit gewesen ist, durch den das Eingreifen der Fürsten in kirchl. Dinge den Anfang nahm). 1534 starb seine Gemahlin Barbara von Polen. Er ließ seitdem seinen Bart wachsen, daher der Bärtige. Seine Kinder starben eins nach dem anderen, 1537 sein ältester Sohn Johann, vom Vater mit dem Verdienste Christi (nicht dem eigenen, nicht der Heiligen) getröstet. Um den schließlich allein noch übrigen Sohn Friedrich, „der dumme Prinz", successionsfähig zu machen, ernannte er einen Regentschaftsrat und verheiratete ersteren. Aber er starb 4 Wochen nach der Hochzeit. Der durch Streitschriften mit Luther immer heftiger gegen die Reformation erregte Herzog versuchte jetzt vergeblich seine Lande dem eigenen evangel. Bruder Heinrich zu entziehen und in die Hände Ferdinands zu spielen. Er starb eines raschen Todes am 18. April 1539 unter Anrufung des Heilandes, der ihn „selig machen möge durch sein bitteres Leiden u. Sterben". Fu.

Georg von Polenz, Bisch. von Samland, geb.

1478. Er wandte sich schon 1523 Luthern zu, vermittelte unter dem Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg, dem er als dem Herzog von Preußen die weltl. Seite des Episkopats übergab, die Evangelisation Preußens und verheiratete sich. Bis zu seinem Tode 1550 eifrig thätig für die Ausbreitung der ev. Sache. Luther schätzte ihn deshalb hoch. Fu.

Georg Tubou, wesleyanischer König von Tonga in Ozeanien 1845. Er predigt selbst und hat die Ausbreitung des Evangeliums sehr befördert. Als er aber den Hafen Neiafu als Kohlenstation an Deutschland abgetreten hatte, geriet er mit der Sydneykonferenz in Streit, infolgedessen er mit Hilfe des Missionars Baker 1884 eine eigene „freie Kirche“ (in Wirklichkeit Staats- oder Königskirche) einführte und die Widerstrebenden verfolgte. Dieser Streit der beiden evang. Parteien ist natürlich von der kathol. Mission gehörig ausgenützt worden. E. W.

George, Joh. Friedr. Leop., geb. 1811 in Berlin, † 1873, Theologe, insbes. Orientalist, Schüler Schleiermachers, aber auch Philologe und Philosoph, zuletzt Prof. in Greifswald. Schrieb: Psychologie und Metaphysik, 1854; Logik, 1868; gab Schleiermachers Psychologie heraus 1862.

Georgii. 1) David Samson, geb. 1697, † 1756 als Dekan in Backnang (Württ.), ev. Liederdichter. — 2) Ludwig, geb. 1810, Prälat in Tübingen, s. Baur S. 166a.

Georgios. 1) G. v. Laodicea, s. Arius. — 2) G. von Kappadokien, Arianer, 357 zum Nachfolger des entsetzten Athanasius in Alexandrien gewählt, ohne theol. Bildung, ohne Charakter, höchst grausam gegen die Orthodoxen; 362 vom Volk, das er maßlos bedrückt hatte, ermordet. — 3) G. Arses, Monophysit des 7. Jahrh., Verf. einer Belegstellen aus den Kirchenvätern für die *μία ἐνέργεια* in Christus sammelnden Schrift. — 4) G. v. Nisibis, Bischof daselbst im 7. Jahrh., syr. Hymnendichter. — 5) G. v. Seleucia, Erzbisch. das. 660—680. — 6) G. I. v. Konstantinopel, Patriarch das. seit 678, anfangs Monothelet, seit dem Konzil von 680 bekehrt, 683 abgesetzt, von den Griechen als heilig verehrt. — 7) G. der Pisidier, Chartophylax der Kirche in Konstantinopel, Geschichtsschreiber u. Dichter des 7. Jahrh. zur Zeit des Kaisers Heraklius, dessen Expeditio contra Persas er in jambischen Versen beschrieb. Seine Werke bei Migne, gr. Patr., Bd. 92. — 8) G., Bisch. der Araber, † 724, ausgezeichnet als Gelehrter wie als Dichter (Hymnus über das Salböl). — 9) G. Synkellos, griech. Geschichtschreiber des 8. Jahrh., Synkellos (erster Beamter u. Hauskaplan) des Patriarchen Tarasius (785 bis 806). Sein Werk: *Ἐκλογὴ χρονογραφίας* sollte die Geschichte von Anfang der Welt bis auf seine Zeit erzählen, konnte von ihm aber bloß bis Kaiser Diokletian geführt werden, von wo an sein Freund Theophanes die Erzählung weiterführte. Das Buch ruht hauptsächlich auf Eusebius' Chronikon u. Julius Afrikanus. Erste Ausgabe 1652, neueste von Dindorf in dem Corpus script. hist. byz. — 10) G. Hamartolos, Mönch und Geschichtschreiber des Mittelalters, der sich aus Demut s. Beinamen (Sünder) selbst beilegte, schrieb Mitte des 9. Jahrh. eine Chronik von Erschaffung der Welt bis auf Kaiser Michael III. (842). Herausg. mit den Fortsetzungen bis 1143 von Muralt, Petersb. 1859. — 11) G. v. Nikomedien, Bisch. das. um 880, der in seinen (170) Homilien zuerst das Fest der Opferung Mariä und das der Empfängnis der hl. Anna bezeugt. — 12) G. Cedrenos, griech. Geschichtschreiber, verf. Mitte des 11. Jahrh. eine Chronik bis 1057: Synopsis historiarum genannt, eine oberflächliche Zusammenstellung aus früheren Autoren, herausg. zuerst Bas. 1566, in Mignes gr. Patr. Bd. 121 u. 122. — 13) G. II. v. Konstantinopel mit dem Beinamen Xiphilinus, Patriarch 1191—1198. Unter ihm der Streit, ob der Leib Christi in der Eucharistie unverweslich sei oder nicht; er scheint letztere Ansicht geteilt zu haben. — 14) G. Diakonus, gelehrter Grieche des 13. Jahrh., der alle Mühe für eine Union mit Rom aufbot und deshalb mit Johannes Bekkos ins Exil wandern mußte. — 15) G. v. Cypern, geb. das. anfangs des 13. Jahrh., Protoapostolarius der Kirche von Konstantinopel und als solcher eifrig thätig für die Lyoner Union von 1274, dann aber infolge der heftigen Opposition anderer Gesinnung und deswegen 1282 von dem unionsfeindlichen Kaiser Andronikus zum Patriarchen der Hauptstadt gemacht, als welcher er sich Gregor nannte und ein fanat. Verfolger aller Unionsfreunde wurde, die durch Absetzung, Mißhandlung und Verbannung bestraft wurden, ging 1289 ins Kloster, † 1290. Er schrieb u. a. eine Expositio fidei adversus Beccum (seinen Vorgänger), eine Confessio fidei, verschiedene Briefe, Lobreden und eine Selbstbiographie: alles bei Migne, gr. Patr., Bd. 142. — 16) G. Akropolites, s. S. 34. — 17) G. Pachymeres, geb. 1242 in Nicäa, verfaßte eine Geschichte der Kaiser Michael Paläologus und Andronikus Pal., in 13 Büchern (von 1258—1308 reichend), unparteiisch, aber in einem jeder Union mit dem Abendland abgeneigten Sinn. Bei Migne, gr. Patr. 143, 144. † bald nach 1310. — 18) G. v. Trapezunt, geb. 1395 auf Kreta, unter Eugen IV. päpstl. Sekretär und Prof. in Rom, von Nikolaus V. zur Übersetzung mehrerer Werke griech. Kirchenväter verwendet, † in Rom 1486. Auch an den Unionsverhandlungen seiner Zeit nahm er Anteil, indem er 2 Schriften über den Ausgang des h. Geistes (in röm. Sinn) verfaßte. H. M.

Geräte, kirchliche, s. Amulett, Asteriskus, Diptychen, Enkolpien, Gefäße, Kelch, Krummstab, Lampen, Monstranz, Paramente, Reliquiarium u. a.

Gerbel, Nikolaus, aus Pforzheim, † 1560 als Prof. der Geschichte in Straßburg; Humanist, eifrig für die Reformation, Freund Luthers u. Melanchthons, aber auch Bucers u. Hedios.

Gerberon, Gabriel, Benediktinermönch in der Kongregation von St. Maurus, fruchtbarer Schriftsteller (111 Schriften werden ihm zugeschrieben), eifriger Jansenist u. Gegner der Jesuiten. Geb. 1628 zu Calais in Maine, trat er 1649 in den Orden ein. Den Jesuiten gelang es, seine Vertreibung aus Frankreich zu erreichen 1682. Er floh nach den Niederlanden und gab dort u. a. auch Werke von Bajus und eine Gesch. des Jansenismus heraus. 1703 fiel er in die Hände seiner Feinde und wurde bis 1710 gefangen gehalten. Da unterschrieb er endlich die Verwerfung der 5 Sätze Jansens. Doch protestierte er später gegen die Unterstellung, als habe er überhaupt seine Lehre

widerrufen, in: Le vain triomphe des Jesuites. † 1711. Fu.

Gerbert. 1) s. Silvester II. — 2) Martin, von Hornau, geb. 1720 zu Horb, trat 16jährig in das Benediktinerkloster zu St. Blasien, eine Zierde desselben zuerst als Professor, seit 1764 als Abt. Mit seinem Freund Peter Martini verband er sich zu einem Hauptwerk seines Lebens und der Musikgeschichte: De cantu ac musica sacra a prima ecclesiae aetate etc., 1774, „welches zuerst Licht in das Dunkel der mittelalterl. Musikgeschichte gebracht hat". Ins gleiche Fach schlagen seine Monumenta veteris liturgiae alemannicae, 1777, und: Scriptores ecclesiastici de musica sacra, 1784. Ferner hat er fast alle Disziplinen der Theologie in einem von der Scholastik freien Geiste bearbeitet. Auch als Historiker verdient, bes. durch die Germania sacra, eine Kirchengeschichte von Deutschland nach Bischofssprengeln geordnet, deren freilich bloß 4 bis 5 bearbeitet wurden. Tolerant auch gegen Protestanten, doch den Neuerungen der Zeit, z. B. dem Febronianismus, abgeneigt. Als Fürstabt musterhaft in der Fürsorge für sein Gebiet, hochverdient um sein Kloster, das er nicht bloß zu einer Stätte feiner Bildung und Wissenschaft machte, sondern auch aus den Flammen 1768 zu neuer Pracht erhob. † 1793. C. K.

Gerbet, Philippe Olympe, franz. kath. Theolog, geb. 1798, vereinigt sich mit Lamennais (s. d.) (erste Lamennaissche Schule), trennte sich aber von ihm, als Lam. 1834 aus der Kirche austrat und von Gregor XVI. verworfen wurde. Später begründete er die zweite Lamennaissche Schule, welche sich in den Dienst der kirchl. Apologetik stellte (Considérations sur le dogme . . ., 1829; Vues sur le dogme de la pénitence, 1836), benützte als Organ den Univers réligieux seit 1833, gründete die Université catholique. Einige Zeit lebte er in Rom u. Amiens, 1854 wurde er Bisch. v. Perpignan, † 1864. H. M.

Gerdes, Daniel, geb. 1698, reform. Theologe zu Duisburg 1726, Gröningen 1735, † 1765. Schrieb versch. reformationsgeschichtl. Schriften.

Gerdil, Hyacinth Sigism., geb. 1718 in Savoyen, gelehrter Barnabit, Erzieher des späteren Königs Karl Emmanuel IV., 1777 Kardinal, † 1802. Seine sämtl. Werke 1806 ff. in 20 Bdn.

Gerechtigkeit. 1) Gottes, s. Gott. — 2) des Glaubens, s. Rechtfertigung. — 3) Ursprüngliche G., justitia originalis, s. Ebenbild Gottes.

Gereon, der heil., nach kath. Legende ein Mitglied der Legio Thebaica, Märtyrer in Köln, wo ihm zu Ehren die Kirche St. G. erbaut wurde, in der die Leiber der Märtyrer ruhen. Ein Orden des h. G. bestand kurze Zeit im 11. Jahrh., gestiftet von Stephan von Ungarn. H. M.

Gereuth s. Maria (Marienerscheinungen).

Gerhard, der heilige, geb. um 890, Mönch in Saint Denys und später Abt in dem von ihm gegründeten Kloster zu Brogne. In vielen Klöstern als Reformator thätig. † 959, von Innocenz II. heilig gesprochen.

Gerhard, Johann, der gelehrteste und liebenswürdigste Vertreter der luth. Orthodoxie, geb. 1582 zu Quedlinburg, stud. unter Hutter, Glassius, Piscator und Mentzer, dessen väterliche Freundschaft er genoß. 1606 Superintendent in Heldburg, verfaßte die Koburgsche Kirchenordnung. 1615 Generalsuperintendent von Koburg, 1616 Prof. in Jena, wo er großen Erfolg hatte. Neben gelehrten Arbeiten schrieb er 1606 seine berühmten „Meditationen", ein bis in die neuere Zeit gebrauchtes Erbauungsbuch, 1632 die „Schule der Frömmigkeit". In seiner „Methode des theol. Studiums" (1620) legte er den Studierenden Frömmigkeit u. Bibelstudium ans Herz. In der „kath. Konfession", einer Fortsetzung des flacian. „Katalogs der Wahrheitszeugen", sammelte er die Stimmen der christl. Vorzeit zum Beweis der Wahrheit des luth. Lehrbegriffs. Sein Hauptwerk aber waren die (32) loci theologici, an denen er von 1610 bis 1622 arbeitete und die er noch durch die „reichhaltigere Auslegung und Darstellung der Artikel von der hl. Schrift, von Gott und der Person Christi" ergänzte. Durch seine begriffsspaltende Dialektik, seine Handhabung des vierfachen Schemas (Inhalt, Form, Ursache u. Effekt), seine Einteilung in Quästionen hat er der Scholastik in der luth. Kirche die Thüre geöffnet. Den Lehrstücken sucht er eine breite bibl. Grundlage zu geben und unterläßt nie, den prakt. Zweck des Dogmas hervorzuheben. In den Kämpfen seiner Zeit verteidigt er das Evangelium gegen Bellarmin als nahezu ebenbürtiger Gegner, tritt aber dem Calvinismus mit gleicher Schärfe wie dem Jesuitismus entgegen, indem er nachzuweisen sucht, daß die luth. Lehre die gesunde Mitte zwischen beiden verfehlten Extremen einhalte. 1621 wirkte er mit zu dem verwerfenden Urteil über die calixtinische Theologie; 1624 stellte er sich zu Leipzig auf seiten der Gießener gegen die Tübinger Theologen (s. Christus S. 310). Die Wirren des 30jähr. Krieges ließen auch ihn nicht ungekränkt; vielleicht unter dem Eindruck des Jammers riet er seinem Kurfürsten, die Schweden zu verlassen und mit dem Kaiser den Frieden von Prag zu schließen. Persönlich zeichnete er sich aus durch herzliche Demut und kindliches Gottvertrauen, sowie durch einen friedliebenden Charakter, der ihm die Neigung seiner Zeitgenossen gewann. (Vgl. u. a. Gaß, Gesch. der prot. Dogm.) O. U.

2) Joh. Ernst, Sohn des vorigen, geb. 1621, theol. Prof. in Jena 1655, † 1668, gab versch. Werke seines Vaters heraus und schrieb: isagoge zu den Loci desselben. — 3) Joh. Ernst, Sohn des vorigen, geb. 1662, Prof. d. Theol. in Gießen 1700, ängstlich orthodox, † 1707, bekämpfte z. B. die Schwärmerei Dippels (s. d.). — 4) Ludwig, stammt aus Mecklenburg-Strelitz, 1709 Schulrektor in Ratzeburg, 1712 in Neustrelitz, später Dozent in Rostock, wegen mystischer und reformierter Neigungen dort vertrieben, † 1738 in Altona. Ein Anhänger der Wiederbringungslehre (systema apocatastaseos 1727). — 5) David Gottfr., geb. 1734, † 1809 als Kons.-Rat in Breslau; verdient um das Schulwesen Schlesiens, aber berüchtigt durch seine Neubearbeitung des schlesischen Gesangbuchs 1799 im Geiste flacher Aufklärung.

Gerhard v. Florenz s. Nikolaus II.

Gerhard Groot s. Brüder d. gemeins. Lebens.

Gerhard Segarelli s. Apostoliker 2).

Gerhard, Andreas, v. Ypern, s. Hyperius.

Gerhard v. Zütphen s. Brüder d. gemeinsamen Lebens.

Gerhardt, Paul, der größte Liederdichter unserer Kirche neben Luther, geb. zu Gräfenhainichen in Kur-

(Provinz) Sachsen 12. März 1607, 1643 Hofmeister bei dem Kammergerichtsadvokaten Andreas Bertholdt in Berlin. Hier schon entstanden zahlreiche Lieder. Der 30jähr. Krieg ließ ihn erst 1651 zur Anstellung in der Parochie Mittenwalde=Berlin kommen; verheiratete sich mit Marie Bertholdt, welche ihm 5 Kinder schenkte. Vier derselben starben bald. 1657 kam G. als Diakon an St. Nikolai und wirkte dort segensreich, bis das Edikt des großen Kurfürsten von 1662, verschärft 1664, welches die Kanzelpolemik gegen die Reformierten mit Namennennung verbot, ihn, der zwar niemals in solcher Weise polemisiert hatte, aber auch das Amt nicht durch einen Revers binden lassen wollte, zur Absetzung (resp.

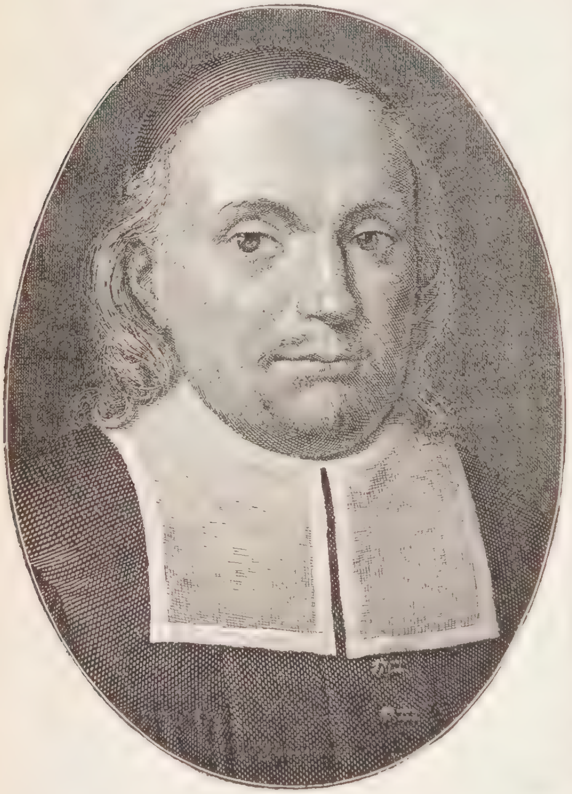

Fig. 103. Paul Gerhardt. Nach Buchhorn.

unfreiwilligen Niederlegung) brachte (1666). Seine Gemeinde unterstützte ihn, bis er 1668 nach Lübben berufen wurde. (Das Lied: Befiehl du deine Wege ist schon 1653 gedichtet; G. hat bei seiner Entlassung vielmehr das Lied: „Ich danke dir mit Freuden" verfaßt). In Lübben amtierte er bis zu seinem Tode 7. Juni 1676. Die Zahl seiner Lieder beträgt 131, darunter etliche Gelegenheitsgedichte, so daß man eigentliche Kirchenlieder, natürlich auch verschiedenen Wertes, etwa 120 zählen kann. Unter ihnen sind die herrlichsten Kleinodien der Kirche. Komponiert wurden sie von J. Crüger (s. d.) und J. G. Ebeling (s. Ebeling 2). Beste Ausgabe von Ph. Wackernagel. Fu.

Gerhoh (Gerhoch), geb. in Polling (Bayern) Ende des 11. Jahrh., 1132 Propst zu Reichersberg bei Passau († 1169), mystischer Theologe, welcher in Verbindung mit s. Bruder Arno v. Reichersberg (s. d.) um 1160 gegen den erneuerten Adoptianismus (s. d.) des Folmar v. Triefenstein u. a. auftrat. Eifriger Kloster=Reformator von großer Sittenstrenge, aber sowohl deshalb, als wegen seiner orthodoxen Streitsucht vielfach gefürchtet. Vgl. J. Bach, Christologie des Mittelalters, 1873. W. Z.

Gericht, kirchliches. A. In der kath. Kirche bildet das G. erster Instanz der Bischof, bezw. die bei jeder bischöfl. Kurie bestehende kollegiale G.'sbehörde, das Offizialat oder Konsistorium. Die vom Papste als judex ordinarius im Mittelalter geübte Befugnis, daß jede Rechtssache schon in erster Instanz an ihn gebracht werden könne, beseitigte das Tridentinum. Die zweite Instanz bildet für die bischöfl. Diözese das Metropolitangericht, d. h. das bei der betr. erzbischöflichen Kurie bestehende Offizialat oder Konsistorium, für die erzbischöfl. und die exemten Diözesen gewöhnlich ein bischöfl. G., dem der Papst die Appellationsinstanz delegiert hat. Die dritte Instanz bildet der Papst, bezw. die päpstlichen Behörden. Da jedoch nach dem Basler Konzil die Entscheidung nicht in Rom, sondern durch einheimische seitens des Papstes delegierte Richter im Lande zu fällen ist (eine Bestimmung, welche früher durch Reichsgesetze, heute durch manche Staatsgesetze ausgesprochen ist), so sollten nach dem Tridentinum die Diözesan=, bezw. Provinzialsynoden dem Papste Vorschläge machen (daher der Name für diese Richter judices synodales); später dagegen nach Wegfall der Synodaleinrichtung erfolgte die Benennung jener Richter durch die von ihren Kapiteln beratenen Bischöfe (daher der Name judices prosynodales). In den deutschen und österreichischen Diözesen pflegt die päpstl. Delegation jetzt meist auf je 10 Jahre für alle Sachen an Erzbischöfe und Bischöfe zu geschehen, welche ihre ordentlichen geistlichen G.'shöfe subdelegieren. — B. In der evang. Kirche gab es immer nur eine G.'sbehörde, das Konsistorium. Ri.

Gerichtsbarkeit, kirchl. Von einer solchen kann in der vorkonstantinischen Zeit keine Rede sein (1 Kor. 6, 1 enthält ja nur einen Rat des Apostels Paulus, keinen Rechtssatz). Erst seit der Anerkennung der christl. Kirche durch Konstantin giebt es eine k. G. mit Wirkung nicht bloß für das forum internum, sondern auch für das forum externum, und das Streben der Kirche geht von jetzt auf immer größere Ausdehnung ihrer Kompetenz. Was sie in der konstantinischen und nachkonstantinischen Zeit erreichte, war: einmal wurde den kirchl. Oberen die Kompetenz in den Civilstreitigkeiten der Kleriker eingeräumt, was um so weniger auffallen kann, als nach späterem röm. Staatsrecht diejenigen, welche sub dispositione einer Behörde waren, auch bei dieser ihr civilrechtliches Forum als Beklagte hatten; eine Strafgerichtsbarkeit über Kleriker dagegen besaßen die Bischöfe im röm. Reiche nicht. Weiter galt der Grundsatz, daß die Bischöfe in rein kirchl. Sachen (de religione), also in Verwaltungsstreitigkeiten spezifisch kirchl. Natur, zu entscheiden haben sollten. Endlich konnte nach einer freilich viel bestrittenen Verordnung Konstantins in jeder Streitsache der Bischof als Schiedsrichter angerufen werden, wenn auch nur eine Partei darauf antrug; doch wurde dies bald eingeschränkt. Die k. G. im fränk. Reiche ist immer noch ein Gegenstand lebhafter Kontroversen; ungefähr dürfte folgendes der Stand der k. G. gewesen sein: Im all=

gemeinen standen alle Streitigkeiten, welche nach weltl. Recht zu entscheiden waren, zur Cognition des weltl. Richters; dagegen unterlagen rein kirchl. Streitsachen der Jurisdiktion von Bischof u. Synode und wurden nach kirchl. Norm entschieden. Was speziell die G. über die Kleriker betrifft, so forderte die Kirche ausschließlich geistl. G. in allen Civil- u. Kriminalsachen derselben, ferner die G. über die Freigelassenen, Witwen und Waisen, verbot den Klerikern weltl. Gerichte anzurufen, den Laien, Kleriker vor weltl. Gericht zu ziehen, belegte weltl. Richter, welche diesen Vorschriften zuwider G. übten, mit kirchl. Censuren. Diesen Forderungen der Kirche gegenüber nahm der Staat folgende Stellung ein: Bei weltl. Strafsachen der Bischöfe übte der König das Recht, auf einer von ihm einberufenen (Provinzial- oder Reichs-) Synode Anklage gegen die Bischöfe zu erheben, und wenn die Synode in ihrer Funktion als kirchl. Disziplinargericht das Vergehen festgestellt und auf Absetzung erkannt hatte, konnte vom König unter Beirat der Großen des Reichs auf die weltl. Strafe erkannt werden; die niederen Kleriker dagegen blieben bei weltl. Vergehen der staatl. Strafgerichtsbarkeit unbeschränkt überlassen. Dagegen wurde hinsichtlich der Priester u. Diakonen 614 der Kirche zugestanden, daß, wenn sie im weltl. Strafverfahren überführt worden waren, das weltl. Gericht sein Verfahren zunächst einzustellen und dem geistl. Gericht Gelegenheit zu geben hatte, vor der Verhängung der öffentl. Strafe die Absetzung im Wege des kirchl. Disziplinarverfahrens auszusprechen. Von den übrigen Rechtsstreitigkeiten gehörten die Prozesse zwischen Geistlichen und Laien und auch die zwischen den ersteren allein um unbewegliches (de possessione), sowie die über Statusfragen (de libertate) vor das weltl. Gericht, dagegen war seit 614 der Klerus in Schuld- u. Bußsachen (in Streitigkeiten de persona) von den weltl. Gerichten eximiert. Seit dem 9. Jahrh. tritt eine immer stärkere Reaktion gegen diesen Rechtszustand ein und die Kirche sucht ihre Kompetenz Schritt für Schritt zu erweitern. Vertreter dieser Richtung sind hauptſ. Benedikt Levita, Pseudoisidor, Alexander III.; ihren Höhepunkt erreicht sie in den Dekretalen Gregors IX.: Danach erklärte sich die Kirche vor allem in personaler Beziehung zuständig für alle Disziplinar- u. Kriminalsachen der Kleriker, sowie für alle Rechtsstreitigkeiten von Klerikern unter einander und von Laien gegen Kleriker (partikularrechtlich auch von Klerikern gegen Laien); den Klerikern waren in dieser Beziehung gleichgestellt die personae miserabiles (Arme, Witwen, Waisen, Kreuzfahrer). In sachlicher Hinsicht unterstanden der k. G. causae mere spirituales, d. h. alle Sachen, in denen die Sakramente, die Lehre, der Kultus, die Disziplin in Frage kamen; auch die Ehesachen gehören wegen des Sakramentscharakters der Ehe hieher; ferner alle causae ecclesiasticae spiritualibus annexae (Verlöbnisse, Dotalklagen, Statusstreitigkeiten, Legitimation, Patronat, Benefizien, Zehnten, Testamente, Begräbnis, durch Eid bestärkte Verträge u. s. w.), weiter alle Prozesse, in denen der weltl. Richter die Rechtshilfe verweigerte, endlich alle Prozesse, bei denen eine Sünde einer Partei vorliegt. Von Delicta unterstanden der k. G. einmal die Delicta mere ecclesiastica (Ketzerei, Apostasie, Schisma, Simonie), ferner die Delicta mixta (Blasphemie, Magie, Sakrilegium, Ehebruch, Incest, Sodomie, Konkubinat, Meineid, Wucher). Es geht daraus hervor, daß, wenn auch die Ansprüche der Kirche hinsichtlich der von ihr zu übenden G. nicht in allen Punkten im Mittelalter durchgedrungen sind, doch das Maß der von ihr beanspruchten und geübten G. weit über das hinausgeht, was allein nach unserer modernen Ansicht der Kirche zukommt, und daß die Kirche im Mittelalter einen großen Teil der G. beansprucht und geübt hat, welche nach moderner Auffassung dem Staate allein zusteht. Es wäre aber ungerecht, dieses Übergreifen der Kirche einfach als einen Ausfluß ihrer Gewaltthätigkeit und Herrschsucht anzusehen. Vielmehr hat die Kirche damit Aufgaben zu erfüllen gesucht, welche der mittelalterl. Staat (wenn man überhaupt von einem „Staat" im Mittelalter reden darf) entweder noch gar nicht auf sich genommen hatte oder sehr mangelhaft erfüllte, und dies gilt von der Civil-, wie von der Strafgerichtsbarkeit. Die erstere lag im Mittelalter insofern im Argen, als es vor allem an einem einheitlichen, in ganz Deutschland geltenden Rechte fehlte (statt dessen viele Stammesrechte), ferner bei den zerklüfteten weltl. Jurisdiktionsverhältnissen und dem überhandnehmenden Fehdewesen eine kräftige und prompte Justiz mangelte: Wer zu einer Strafe oder Schadenersatz verurteilt wurde, konnte sich der Vollstreckung des Urteils leicht durch die Flucht in ein benachbartes, fremdes Territorium entziehen, dessen Behörden in der Regel keine Lust hatten, den jenseitigen Behörden durch Auslieferung des Flüchtlings oder Strafvollstreckung an ihm Rechtshilfe zu leisten; wer dagegen im geistl. Gericht verurteilt war, konnte sich durch die Flucht der Urteilsvollstreckung nicht so leicht entziehen, da die Bischöfe einander gegenseitig beistanden. Endlich war das Gerichtsverfahren selbst (s. d. Art.) in den geistl. Gerichten ein viel besseres, formfreieres, gerechteres, gründlicheres als das in den weltl. Gerichten. Am meisten spricht für das geistl. Gericht der Umstand, daß das Volk selbst aus freien Stücken ihm den Vorzug vor dem weltlichen gab und sich ihm gerne unterwarf (Kaufleute, welche viel reisen mußten, ließen sich häufig an Universitäten immatrikulieren zu keinem anderen Zwecke, als um gleich den Studierenden der k. G. zu unterstehen und ihres Schutzes sicher zu sein). Und wenn die staatl. Gewalten der Ausdehnung der k. G. vielfach widerstrebten, so beruhte das zum guten Teil auf eigennützigen Gründen: sie wollten dem weltl. Richter die Gerichtsgefälle nicht entzogen wissen! Was sodann die ausgedehnte Strafgerichtsbarkeit der Kirche im Mittelalter betrifft, so ist zu bedenken, einmal daß die Grenzlinie zwischen Strafgerichtsbarkeit und Zucht in jener Zeit noch nicht so scharf gezogen war wie heutzutage, sodann daß die Kirche viele Verbrechen und Vergehen zu bestrafen für ihre Pflicht hielt, weil der Staat sie noch nicht als solche erkannt hatte (z. B. Fehde, Zweikampf, Gottesurteile, Unzucht) oder ihre Bestrafung dem Verletzten, bezw. dessen Angehörigen überließ. Je mehr gegen Ausgang des Mittelalters ein eigentlicher Staat auf Grund der Landeshoheit sich zu entwickeln begann, wurde die Rechtspflege besser und der Staat nahm mehr und mehr das an sich, was früher die Kirche für ihn geübt hatte. Doch hat sich auch in der evang. Kirche noch, obgleich sie bei ihrer Auffassung des Staates jede G. ablehnen mußte,

zunächst eine Ehe-G. der Konsistorien pro foro interno et externo gebildet, mit welcher sich dann eine Civiljurisdiktion, betreffend die Prozesse über kirchl. Vermögen, Patronatrecht, Parochialverhältnisse 2c., verknüpfte. Ja sogar eine k. Straf-G. bildete sich unter der Herrschaft des Episkopalsystems aus über die bürgerlichen Delikte der Geistlichen, denen das kanonische privilegium fori zugestanden wurde, über delicta mere ecclesiastica, deren Thatbestände das weltl. Strafrecht unberücksichtigt ließ, und über diejenigen bürgerl. Delikte, welche der Staat der kirchl. Straf-G. überließ. Das Territorialsystem, wie es überhaupt die Thätigkeit der Konsistorien einengte, nahm ihnen auch die G. pro foro externo und ließ ihnen bloß die Kirchenzucht. Die moderne Zeit hat der evang. wie der kath. Kirche jede G., zuletzt auch die Ehe-G., die noch am längsten als kirchliche geübt wurde, genommen. Für das Deutsche Reich ist dies geschehen einmal durch das Personenstandsgesetz vom 6. Febr. 1875, welches in § 76 die bürgerl. Gerichte für ausschließlich zuständig in streitigen Ehe- u. Verlöbnissachen erklärt, und sodann durch das Gerichtsverfassungsgesetz vom 1. Okt. 1879 an jede geistl. Gerichtsbarkeit beseitigt, indem es in § 15 ausspricht: „Die Ausübung einer geistl. G. in weltl. Angelegenheiten ist ohne bürgerliche Wirkung;" damit ist der Kirche nicht schlechtweg jede G. abgesprochen, sondern nur eine solche, welche bürgerliche Wirkung beansprucht (pro foro externo); dagegen die G. pro foro interno konnte und sollte der Kirche nicht genommen werden. Die kath. Kirche beansprucht jedoch heutzutage noch, wie einst im Mittelalter, G. pro foro interno et externo zu üben. Vgl. Gericht, Gerichtsverfahren, Kirchenzucht, Disziplinarvergehen, Strafen. Ri.

Gerichtsverfahren, kirchliches. A. In Strafsachen sind hauptſ. zwei Hauptarten des G.'s zu unterscheiden: 1) Die accusatio, der Anklageprozeß. Der eigentliche modus procedendi ordinarius ist aus dem röm. Recht aufgenommen und besteht darin, daß das Eintreten des Anklagezustandes auf der Willkür des Klägers beruht, der zu beweisen hat, aber wegen verleumderischer Klage bestraft wird; doch kam bald die Bestimmung auf, daß Laien gegen Geistliche nicht als Ankläger auftreten können. 2) Die inquisitio ist zwar nicht rein kirchl. Ursprungs, vielmehr aus den Sendgerichten aufgenommen, aber hauptsächlich erst von Innocenz III. ausgebildet und geregelt worden und zwar zum Zweck einer schärferen disziplinarischen Aufsicht auf die Geistlichen. Falsch ist es, daß die Aufstellung der inq. die Verfolgung der Ketzer bezweckt habe: Die beiden Ereignisse, Einführung der inq. und Beginn der Ketzerverfolgung, fallen nur zeitlich zusammen. Das inquisitorische Verfahren besteht im Unterschied vom accusatorischen darin, daß es kein eigentl. Kriminalverfahren, sondern ein Disziplinarverfahren ist und ex officio, von Amts wegen, eintritt, ohne daß ein Kläger auftritt, entweder auf infamia hin, d. h. auf Bezichtigung durch ein öffentlich verbreitetes oder durch genügende Zeugen bekundetes Gerücht (inquisitio ex officio propter infamiam, reine Inquisition) oder auf denunciatio hin. Die der Inq. eigentümlichen Grundsätze sind: Die inq. muß in loco vorgenommen werden, so daß also der Untersuchungsrichter sich an Ort und Stelle begeben muß, und darf nur über diejenigen Thatsachen erfolgen, wegen deren jemand bezichtigt ist. Derjenige, gegen den die Untersuchung geführt wird, muß persönlich gegenwärtig sein; nur wenn er auf Vorladung hin aus Ungehorsam nicht erscheint, kann gegen den Abwesenden verfahren werden. Dem Angeschuldigten sind die Punkte mitzuteilen, welche den Gegenstand der infamia oder denunciatio bilden; ebenso werden ihm die Namen und Aussagen der gegen ihn gehörten Zeugen mitgeteilt; gegen die Zeugen können sowohl hinsichtlich ihrer Person wie ihrer Aussagen Einwendungen gemacht werden. Von einer Heimlichkeit des Verfahrens, welche öfters dem kanonischen Recht durch eine Verwechslung mit der Ketzerinquisition zum Vorwurf gemacht wird, ist keine Rede. Während die accusatio als Kriminalverfahren zu der vollen und äußersten Strenge der Strafen führt, kann die inq. nur eine gelindere als die gesetzliche Strafe hervorbringen. Führt die inq. zu keiner Gewißheit und steht bloß die infamia und der Verdacht fest, so wird der Reinigungseid auferlegt: wird dieser abgeleistet, so erfolgt Freisprechung; wenn nicht, so tritt die entsprechende Strafe ein. Die Ketzerinquisition wich allerdings von diesem Verfahren in mehreren Punkten ab: einmal wurden zwar die Aussagen der Zeugen u. Denunzianten dem Angeschuldigten mitgeteilt, damit er sich dagegen verteidigen könne, aber nicht die Namen derselben; sodann wurde die Folter (s. d. Art.) angewandt, die sonst dem Inquisitionsprozeß fremd ist; endlich konnte die Ketzerinquisition zu den härtesten Strafen für Geistliche u. Laien führen, während der kanon. Inquisitionsprozeß nur zu außerordentlichen Strafen führt. Der Inquisitionsprozeß wurde seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. nach kanonischem Muster in den weltl. Gerichten Italiens recipiert, gegen Ende des Mittelalters auch in Deutschland und ist seit dem Ende des 16. Jahrh. bis zu den in diesem Jahrh. unternommenen Reformen die Grundlage des Strafverfahrens in Deutschland geblieben. — B. Der kanonische Civilprozeß bedient sich bis auf Alexander III. der formalen Beweismittel des german. Prozesses, wie derselbe in Oberitalien gehandhabt wurde; in Rom selbst ist das Verfahren ein freieres, wohl in Anknüpfung an das altröm. Verfahren. Unter Alexander III. und Innocenz III. wird ein einheitlicher kanon. Prozeß nach röm. Muster geschaffen mit dem auf Zeugen u. Urkunden beruhenden Beweisverfahren; wichtig ist insbes. ein Dekret des Laterankonzils von 1215 (c. 11 X. II, 19), das die Protokollierung des Prozeßstoffes (Schriftlichkeit des Verfahrens) vorschreibt. Dieser kanon. Prozeß, freilich nicht mehr in seiner ursprünglichen Reinheit, sondern im Laufe der Zeit fortgebildet zu einem festen System von Normen, wurde mit den fremden Rechten in Deutschland recipiert, da er im Gegensatz zu dem germanischen Prozeß eine rationelle Prüfung der Rechtsansprüche durch den Richter ermöglichte, und blieb bis zur Einführung der Reichscivilprozeßordnung am 1. Okt. 1879 in Geltung, welche die röm.-kanon. Grundlagen aufgegeben hat. — C. Das Verfahren in Ehesachen betreffend, hat das kanon. Recht, welches den Bestand oder Nichtbestand einer Ehe als eine Sache auch des öffentl. Rechts betrachtet, eine Reihe besonderer Vorschriften aufgestellt, durch welche das öffentl. Interesse, die sonst im Civilprozesse in so großem Umfange geltende freie Disposition der Parteien beschränkt und

mehr als in anderen Prozessen die Feststellung materieller Wahrheit unmittelbar erstrebt wird. Für den kirchlichen, bes. von Benedikt XIV. ausgebildeten Eheprozeß gelten demgemäß folgende Regeln: Jeder Prozeßhandlung hat ein defensor matrimonii beizuwohnen, beständig in favorem matrimonii zu plädieren und gegen das erste Erkenntnis, wenn es die Ehe für nichtig erklärt, zu appellieren; Geständnis und Eid sind in der Regel als Beweismittel ausgeschlossen; unter den Zeugen werden Verwandte und Hausgenossen bes. berücksichtigt; während der Dauer des Prozesses kann eine vorläufige Trennung der Ehegatten angeordnet werden; das Urteil ist nur deklaratorisch und erlangt niemals Rechtskraft; wenn es also auf einem Irrtum beruht und dieser erkannt wird, so ist die annullierte Ehe wieder herzustellen, selbst wenn beide Teile sich inzwischen anderweitig verheiratet haben. Diesem Verfahren schloß sich im allgemeinen auch die evang. Kirche an, doch blieb ihr die Einrichtung des defensor matrimonii fremd. Aber auch der heutige staatliche Eheprozeß beruht noch auf der Grundlage des kanonisch-kirchlichen: Die Rolle des defensor matrimonii hat der Staatsanwalt übernommen, der das öffentl. Interesse an der Rechtsordnung der Ehe zu vertreten hat, ohne aber zur Einlegung eines Rechtsmittels befugt zu sein; bei Klagen auf Scheidung oder Herstellung des ehelichen Lebens muß dem Verfahren ein Sühneversuch (der aber ein rein gerichtlicher ist und ohne Beiziehung des Geistlichen erfolgt) vorausgehen; das Gericht hat die Befugnis, die Parteien persönlich zu vernehmen, und darf zum Zweck der Aufrechterhaltung einer Ehe selbst Thatsachen berücksichtigen, welche von den Parteien nicht vorgebracht sind, und von Amts wegen Beweise aufnehmen; die Eideszuschiebung ist unzulässig, soweit es sich um Thatsachen handelt, welche die Trennung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe begründen sollen; das Urteil hat Rechtskraft (vgl. Reichscivilprozeßordnung § 568—592). Ri.

Gericke, Christian Wilhelm, geb. 1742 zu Kolberg, dänisch-hallenser Missionar zu Kudelur u. Madras in Vorderindien, † daselbst 1803. (Reinh. Vormbaum, 2, 1—50, 1852.) E. W.

Gerlach. 1) Peters, s. Brüder des gem. Lebens S. 248 b. — 2) Stephan, württ. Theolog, geb. zu Knittlingen 1546, ging als Repetent am Tübinger Stift auf Veranlassung von Jakob Andreä und Martin Crusius (s. d.) mit dem kaiserl. Gesandten Freiherrn v. Ungnad als Gesandtschaftsprediger nach Konstantinopel, wo er den Briefwechsel zwischen den Tübingern und dem Patriarchen Jeremias II. vermittelte. Sein interessantes „Türkisch Tagbuch von 1573—78“ erschien, von seinem Enkel Samuel G. redigiert, 1674. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er 1579 außerordentl., 1586 ordentl. Prof. der Theol., 1598 Vicekanzler u. Propst, † 1612. (Vgl. Eisenbach, Beschreibung u. Gesch. von Tüb.) H. M.

3) Karl Friedr. Otto, v. geb. 1801 in Berlin, früh erweckt, durch das Reformationsjubiläum 1817 auf die Schriften der Reformatoren hingelenkt, von Luther und Zinzendorf angezogen, studierte zuerst Jus, ging 1820 zur Theologie über, las seit 1828 in Berlin über Kirchenrecht, Geschichte der Theokratie u. Auslegung bibl. Schriften und begann sein weitverbreitetes, von Schmieder vollendetes, praktisches Bibelwerk, das aus einer Neuherausgabe der Hirschberger Bibel entstand und die Resultate fleißigen Forschens in populärer Form enthält. 1835 Pfarrer an St. Elisabeth in Berlin, führte er nicht nur liturgische Gottesdienste, sondern auch die Privatbeichte wieder ein, suchte die Kluft zwischen der Kirche und den ihr entfremdeten Gliedern zu überbrücken durch allerlei Unternehmungen der inneren Mission; 1837 schrieb er über Ehescheidungen, und weigerte sich, schriftwidrig Geschiedene zu trauen. Um für die Ausbildung des geistlichen Standes zu sorgen, errichtete er 1843 ein Konvikt nach dem Vorbild des Wittenberger Seminars, mit dem zugleich ein Klinikum zur Übung der Seelsorge verbunden war; ferner hat er die Pastoralhilfsgesellschaft zur Aussendung von Hilfspredigern ins Leben gerufen, und endlich, nachdem sein Geist durch die Anschauung engl. Kirchenverhältnisse befruchtet war, entwarf er einen umfassenden Plan, wie der Kirchennot in Berlin abzuhelfen sei. 1848 Hofprediger am Dom und Konsistorialrat, † 1849. Eine menschenfreundliche, kirchenbildende Persönlichkeit, „der Berliner Wesley“, wie Tholuk ihn nannte. (Ev. Kirchenz. 1849). O. U.

Gerlacher, Diebold, s. Billikan.

Germanen. Die Bedeutung des (keltischen) Worts ist ungewiß. Die Römer verstanden darunter die Stämme zwischen Rhein und Weichsel, zwischen Donau und nördl. Meer. Physiologisch-geschichtlich gehören aber zu ihnen auch die Skandinavier, Holländer, Vlämen und die Angelsachsen, sowie der größte Teil der Bevölkerung Nordamerikas. I. Um die Zeit der Völkerwanderung hatten folgende germ. Völkerschaften ihre Sitze: Alanen an der Wolga; Ostgoten im südl. Rußland; Westgoten in Dakien (nordöstl. Ungarn); Vandalen in Pannonien (südwestl. Ungarn); Sueven in Mähren, Böhmen und Bayern; Burgunder vom Main bis zu den Schweizeralpen, ursprünglich zwischen Oder und Weichsel, später am Main u. Rhein, dann im Elsaß; Alamannen vom Main bis zu den Schweizeralpen; Ripuarische und Salische Franken rechts und links am Niederrhein (Hauptort Köln) und an den Rheinmündungen „Meergau-Merovinger“; Sachsen zwischen Rhein und Elbe; Thüringer südlich von den Sachsen; Langobarden südlich von der unteren Elbe. Ihre Christianisierung und weitere Geschichte s. unter den einzelnen Titeln. — II. Die heutigen deutschen Stämme. A. Oberdeutsche (hochdeutsche): 1) Schwaben (mit den Alamannen am Oberrhein und den Burgundern im Aargebiet) zwischen Vogesen und Lech, Alpen und mittlerem Neckar. 2) Bayern vom Lech bis zur Leitha (in Bayern, Tirol, Salzburg, Oberpfalz, Österreich, Steiermark, Kärnthen). 3) Franken im Maingebiet, Vogtland, Erzgebirge, Mittelrhein, Moselgebiet, Hessen (mit den Rheinländern und den fränkisch-alamannischen Pfälzern). 4) Thüringer zwischen Harz, Saale und Rennstieg auf dem Thüringer Wald. B. Nieder- oder Plattdeutsche: 1) Sachsen zwischen Elbe, Harz und Weser im heutigen Westfalen, Lippe, Waldeck, West-Holstein, Süd-Schleswig. Die sächsische Mundart ist das eigentliche Plattdeutsch. 2) Friesen an der Nordseeküste von der Schelde bis zur Weser. C. Kolonisierte slavische Bezirke Deutschlands, welche die Sprache ihrer deutschen Kolonisten angenommen haben: Der ganze Osten Deutsch-

lands. 1) Jetziges Königreich Sachsen mit Umgebung: Mischung von Thüringern und Franken; ihr „obersächsischer" Dialekt Mittelglied zwischen Ober- und Niederdeutsch. 2) Brandenburg und das Magdeburgische: vorherrschend sächsische Bevölkerung (daneben aber Wenden u. Sorben an der Spree). 3) Mecklenburg und Pommern: fast ausschließlich von Sachsen kolonisiert. D. Außerdeutsche Germanen: Vlamänder u. Holländer in Belgien und den Niederlanden; Skandinavier in Dänemark, Schweden und Norwegen; die Angelsachsen in England; skandinavisch-englische Bestandteile in Schottland; die Sachsen in Siebenbürgen; die Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen; die englisch-germanischen Deutschen in Nordamerika; auch die Holländer (Boers) in Südafrika. — Kopfzahl der germ. Völker (Deutsche, Holländer, Vlämen, Angelsachsen, Skandinavier): in Deutschland 43 060 000; Großbritannien 33 325 000; Österreich-Ungarn 10 155 000; Schweden 4 680 000; Niederlande 4 490 000; Belgien 3 300 000; Dänemark 2 050 000; Schweiz 2 030 000; Norwegen 1 780 000; Rußland 1 300 000; Finnland 315 000; Frankreich 180 000; Italien 30 000; Rumänien 40 000. Europa total: 106 800 000 (darunter $64\frac{1}{2}$ Mill. Deutsche, Holländer u. Vlämen, $33\frac{1}{3}$ Mill. Angelsachsen, über 9 Mill. Skandinavier). Die Zahl der G. in Nordamerika wird mit 35 Mill. nicht zu hoch gegriffen sein, so daß sich die Gesamtzahl der G. auf über 140 Mill. belaufen mag. (Daniel, Handb. der Geographie. Leipz. 1882.) H. F.

Germanus, d. hl. 1) G. v. Auxerre (Antissiodorum), ca. 380 geboren aus vornehmer Familie, wurde höherer Beamter in seiner Vaterstadt und führte ein weltliches Leben; als aber nach des Bischofs Tod 418 das Volk ihn einmütig zum Bischof begehrte, da war es ihm ein Zeichen von oben, er änderte seine Gesinnung, legte das Mönchsgewand an, entließ seine Gattin, die er bloß noch als Schwester betrachtete, und war unermüdlich in Gebet und Askese. Sein Ruf verbreitete sich über ganz Gallien und noch weiter: als 429 die britannischen Bischöfe um Hilfe gegen den Pelagianismus baten, wurde G. mit Lupus von Troyes abgesandt, nach 16 Jahren ging er zum zweiten Mal hin, aber ohne großen Erfolg. Ein erfolgreicher Fürsprecher der Bedrückten war er gegen den röm. Statthalter in Arles (für Auxerre), sowie am Hof zu Ravenna (für die aufständischen Armoriker). Hier, in R., mit Ehren vom Volk und Hof überschüttet, starb er 31. Juli 448. Gedächtnistag 31. Juli. Sein Leben in den Acta SS. Antv. zu diesem Tag. — 2) G. von Paris, geb. um 496 bei Autun, führt als Abt zu Autun ein strenges, asketisches Leben, 556 Bisch. von Paris, setzte aber sein Mönchsleben fort, ein Beschirmer der Armen, Witwen und Waisen, ein Beförderer von Zucht und Sitte, ja auch Wunder schrieb man ihm zu. Großes Ansehen besaß er bei dem König Childebert I. Weniger gut stand er mit König Charibert, den er wegen Verstoßung seiner Gemahlin u. a. in den Bann that. † 576. Gedächtnistag 28. Mai. Sein Leben, von Venantius Fortunatus, in den Acta SS. zu diesem Tag. — 3) G. I. von Konstantinopel, geb. das. um 636 aus hochangesehener Familie, wurde in hohem Alter Bisch. v. Kyzikos, als solcher Mitglied der monotheletischen konst. Synode von 712, deren Beschlüsse er anerkannte. Jedoch kam er später vom Monotheletismus zurück und wurde 715 von dem orthod. Anastasius II. zum Patriarchen von Konst. gemacht. Mit dem Nachfolger desselben, Leo III., dem Isaurier, hatte G. schwere Kämpfe in betreff der Bilderverehrung zu bestehen (s. Bilderstreit S. 212), den ikonoklastischen Absichten des Kaisers setzte er den festesten Widerstand entgegen, erklärte: er wolle gern sein eigenes Leben hingeben für das Bild dessen, der sein Leben dahingegeben habe, um das gesunkene Bild Gottes in der menschl. Natur wiederherzustellen. Trotzdem erließ der Kaiser 728 das Edikt, das die Herabnahme der Bilder befahl. 730 legte G. seine Stelle nieder, brachte den Rest seiner Tage in Gebet u. Zurückgezogenheit zu und starb etwa 100 Jahre alt. Die ikonoklastische Synode von 754 belegte sein Andenken mit dem Anathem; aber nachmals hat ihn die griech. Kirche unter ihre Heiligen und Märtyrer aufgenommen; Gedenktag 12. Mai. H. M.

Germar, Friedr. Heinr., geb. 1776, Hofprediger in Augustenburg, 1848 emerit., † 1868. Schrieb verschiedene Schriften zur Hermeneutik (Panharmonische Interpretation der hl. Schrift, 1821), sowie: Die alte Streitfrage: Glauben oder Wissen, 1856.

Gernhard, Barthol., geb. 1525 zu Neustadt an der Oder, Pfarrer an versch. Orten, seit 1557 in Rudolstadt, wo er der Urheber des merkwürdigen „Wucherstreits" wurde, indem er das Nehmen von Zinsen als Wucher beurteilte und zwei Edelleute deshalb vom Abendmahl ausschloß. Allen Verhandlungen und Gutachten standhaft trotzend, wurde er 1565 mit den seine Ansicht teilenden Amtsgenossen entlassen; † als Pfarrer in Oberweimar (seit 1591) 1600. H. M.

Gernler, Lukas, geb. zu Basel 1625, seit 1649 Geistlicher in Basel, † 1675. Im Dogma strenger Calvinist, verfaßte er mit J. Buxtorf II. und Rud. Wettstein den Syllabus controversiarum, der den reform. Lehrbegriff in 588 Thesen für Studierende entwickelte. Bei der Vorbereitung der Formula cons. Helvetici spielte G. eine Hauptrolle; der erste Entwurf derselben von 1671 rührt von ihm her. Praktischen Sinn und ein warmes Herz bethätigte er durch Gründung eines Waisenhauses. H. M.

Gerok, Karl, geb. 1815 zu Vaihingen (Württemberg), Sohn des späteren Prälaten von Ludwigsburg Christ. G. Als Student in Tübingen von Schleiermachers Reden und Dogmatik mehr beeinflußt als von seinen theol. Lehrern. 1844 Diak. in Böblingen, seit 1849 in Stuttgart als Diak., Dekan, Oberhofprediger, Oberkonsistorialrat u. Prälat. † 14. Jan. 1890. Als relig. Dichter wurde G. zuerst durch seine „Palmblätter" (1857, jetzt in 61. Aufl.), dann durch die „Pfingstrosen" (8. Aufl.) u. a. ein Liebling des deutschen Volkes. Der Wohllaut seiner Sprache, seine gemütvolle Art, seine feinen, sinnigen Gedanken haben Gebildete und Ungebildete ohne Unterschied der Konfession, auch der christl. Wahrheit Fernstehende, mächtig ergriffen. Als Meister in der Predigt erwarb sich G. gleichfalls hohen Ruhm. Ansprechende Themen und Dispositionen, klare Entwicklung, schöne und schwungvolle Redeweise, umfassende Anwendung des Schrifttextes auf das praktische Leben, warm evangelische Glaubensüberzeugung und freundliche Einladung zum Heil in Christo bilden den Reiz seiner Predigten (6 Bde., dazu

Bibelstunden über die Apostelgesch.). Versch. Werke und Anstalten der evang. Liebe unterstützte G. kräftig mit Rat und That (Gustav-Adolf-Verein, Diakonissenhaus, Bibelanstalt, Paulinenverein in Stuttgart u. a.). Ein christl. Charakter, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Demut, Weitherzigkeit, Liebenswürdigkeit, Weisheit u. Berufstreue. Seiner theolog. Richtung nach gehörte er stets zur rechten Fraktion der Schleiermacherschen Schule. Seine „Jugenderinnerungen" (4. Aufl. 1890) hat er selbst in fesselnder Weise geschildert. Vgl. Mosapp, Karl Gerok, 1890. K. E.

Gerschom ben Jehudah, geb. in Metz ca. 960, † in Mainz 1040, berühmter gelehrter Thalmudist.

Gersdorf, v., sächs. Adelsgeschlecht. Daraus in kirchl. Hinsicht bemerkenswert: 1) Henriette Katharina v. G., geb. v. Friesen, Freundin Speners und der Häupter des Pietismus in Halle, Großmutter Zinzendorfs, geb. 1648 in Sulzbach. Von hervorragender gelehrter und künstlerischer Bildung, wurde sie mit ihrem tiefgläubigen Gemüt vielen zum Segen. Auch auf Zinzendorf übte sie großen Einfluß. † 1726. Ihre Lieder erschienen 1729 zu Halle; manche fanden Eingang in die Gesangbücher. — 2) Henriette Sophie, ihre Tochter, † 1761 unvermählt, ausgezeichnet durch Werke prakt. Christentums im Sinne des Pietismus. Sie gründet zu Ehren ihrer Mutter das Waisenhaus „Katharinenhof" in Großhennersdorf. — 3) Johanna Magdalena, Enkelin der Katharina, geb. 1706 in Groß-Hennersdorf, vermählte v. Geussen, † 1711. Von ihren in ausgeprägt pietist. Tone gehaltenen Liedern fand Aufnahme in etliche Gesangbücher das Lied: „So ruh ich nun, mein Heil ꝛc." Fu.

Gerson, „Doctor Christianissimus", Jean Charlier, geb. 1363 in Gerson (Dep. Ardennen), 1392 Kanzler der Universität Paris. In der traurigen Zeit des päpstl. Schismas eifrigst bemüht um Reformierung der Theologie und der Kirche. An die Stelle der unfruchtbaren Scholastik wollte er eine Vermittlung von Scholastik u. Mystik setzen und die Theologie mehr auf das Studium der Bibel gründen. Die Kirche zu reformieren, sollten die Konzilien von Pisa u. Konstanz dienen, auf denen G. ein Hauptführer der Reformer war. Es war G. ernstlich um Hebung des Klerus, dessen Sünden er übrigens selbst mitunter nicht scharf genug beurteilte, und der Kirche zu thun. Mit Energie setzte er die Verurteilung des Franziskaners Jean Petit durch, der die Ermordung des Herzogs von Orleans in offener Rede als Tyrannenmord gepriesen hatte, ebenso die Absetzung der schismatischen Päpste; aber vor jeder einschneidenden Reform scheute er zurück, nicht nur vor der eines Hus, die er zu verurteilen mithalf, sondern ebenso vor der Aufhebung des Cölibats, dessen traurige Folgen er zwar anerkannte, dessen Vorteile für die Hierarchie er aber für unentbehrlich hielt. Die Kirche setzte er über den Papst, aber doch half er selbst jede Reform am Haupt der Kirche thatsächlich unmöglich machen, indem er zu Konstanz die Wahl eines neuen Papstes vor die Behandlung der Kirchenreform rücken half. Er erkennt, daß in der Kirche eine gesetzliche Richtung eingedrungen sei, aber er will doch das ganze kanonische Recht festhalten, der göttliche Ursprung der Hierarchie kommt ihm gar nicht in Frage. So besteht seine ganze Reformthätigkeit, ähnlich wie die Bernhards von Clairvaur, schließlich nur in ernstgemeinten, aber wirkungslos bleibenden Mahnungen, Moralpredigten; nirgends wagt er kräftig in die Wunden einzuschneiden, weil er eben ganz auf dem Boden der mittelalterl.-kirchlichen Theorieen steht, deren geschichtl. Folgen in den jammervollen Zuständen der Kirche er doch beklagt. Wegen des Hasses des Herzogs von Burgund, den er sich in Sachen Jean Petits zugezogen, konnte G. nach dem Konstanzer Konzil nicht nach Paris zurückkehren; er ging erst nach Tirol, dann nach Lyon, wo er in stiller, schriftstellerischer Thätigkeit in hohem Ansehen noch 10 Jahre lebte, † 1429. Seine Werke vollständig in der Ausgabe Dupin, Antwerpen 1706, 5 Bde. Fol., dort auch seine Lebensbeschreibung. E. L.

Gertrud. 1) Die heilige, geb. 626, Tochter Pipins v. Landen, Nonne in Nyvel (Brabant), † um 659. Freigebig gegen Arme, thätig für kirchl. Zwecke, fromm und asketisch. Tag: 17. März. An ihrem Grab in Nyvel geschahen Wunder. Beim Volk stand sie in hohem Ansehen, um so mehr, als sie mit der Gestalt der alten Göttin Freyja verschmolz. Wie diese wurde sie die Patronin der Reisenden, wie man im german. Altertum die Minne Freyrs und Freyjas trank, so erhielt sich in christl. Zeit lange die Sitte, S. Gertrudsminne zu trinken (bes. von Reisenden zum Abschied). Vgl. Acta SS. O. B., Saec. II. 462 ff., Antw., März 2, 592 ff. — 2) Die Tochter eines heidnischen Herzogs von Brabant, die heimlich zum Christentum übertrat und dafür von ihren zwei Brüdern verfolgt und getötet wurde. An ihrem Grab erhielt ein Blinder das Gesicht, worauf eine Kapelle dort gebaut wurde, welche jetzt einen Teil der Abtei Valdulai bei Stenay an der Maas bildet. — 3) Eine Schwester Karls d. Gr., die sich drohender Verheiratung durch die Flucht entzog und sich im Spessart niederließ, wo ihr ihr Bruder das Kloster Neustadt erbaute; wahrscheinlich nur Dichtung der frommen Phantasie. — 4) Die heilige G. von Altenburg, Tochter der h. Elisabeth, geb. 1227 auf der Wartburg, Äbtissin im Prämonstratenserkloster Alt. bei Wetzlar, † 1297 (15. Aug.). Acta SS. Antv., Aug. Bd. 3, 142 ff. — 5) G. von Hackeborn, Schwester der h. Mechtild von H., geb. 1232 in der Nähe von Halberstadt, Äbtissin im Benediktinerinnenkloster zu Rodersdorf, später nach Helpede (Helfta) bei Eisleben verlegt, von den Nonnen wie eine Mutter verehrt, das Bild vollendeter Demut und Aufopferung, unermüdlich im Gebet und Schriftforschung, † 1292. — 6) Die heilige G. (Trutha, auch „große G." genannt), Benediktinernonne, geb. 6. Jan. 1256, mit 6 Jahren schon ins Kloster Helpede gebracht, wo die (oftmals mit ihr verwechselte) G. von Hackeborn ihr eine zweite Mutter ward. In ihrem 25. Jahr (1281) erschien ihr der Heiland und erschloß ihr die ihr vorher unbekannten Geheimnisse der mystischen Vereinigung mit ihm, und von diesem Tag an bis zu ihrem Tode 1311 verlor sie nie, 11 Tage einer Prüfung ausgenommen, das klare Bewußtsein seiner persönlichen Nähe. Die ihr zu teil gewordenen Gnadenerweisungen schrieb sie in deutscher Sprache nieder. Dies die Grundlage der von Joh. v. Landsberg herausgegeb. Institutionum divinae pietatis ll. V (Köln 1536), auch in Revelationes Gertrudianae et Mechtildianae von den Mönchen zu Solesmes (Par. 1875 ff., Bd. I). Ihre mystische Verbundenheit mit Christus ist

von durchaus reiner, keuscher, zarter Natur; merkwürdig ist der evangelische Zug in ihren Off., sofern sie auf Grund eifriger Schriftforschung sich allmählich von der Überzeugung der Suffizienz des kathol. werkheiligen Kultus emanzipierte und zu der Zuversicht eines allein auf die Gnade Gottes in Christo sich gründenden Glaubens hindurchrang. Sie wurde 1677 förmlich heilig gesprochen. Vgl. Preger, Gesch. d. deutschen Mystik I, 126 ff. — 7) Die selige G. von Oosten, stigmatisierte Beguine, geb. zu Voorburg in Holland um 1320, Nonne in Delft, fühlte sich 1340 plötzlich mit den Wundmalen Christi bezeichnet, aus denen sie blutete, welches Wunder sich lange Zeit hindurch täglich 7mal wiederholte. Als der Zulauf des Volks ihr lästig wurde, ward auf ihre Bitte das Wunder von ihr genommen und kam nicht wieder. † 1358, 6. Jan. Act. SS. Antv. Jan. Bd. I, 348 ff. H. M.

Gervasius. 1) G. u. Protasius, die Schutzheiligen der Kirche von Mailand, nach der Legende Zwillingssöhne des Vitalis, eines vir consularis und Märtyrers unter Nero, starben entweder in der Neronischen oder in der Domitianischen Verfolgung in oder bei Mailand den Zeugentod. Ihre Reliquien wurden durch Ambrosius aufgefunden, von dem wir noch zwei bei ihrer Beisetzung gehaltene Reden und den darauf gedichteten Hymnus: Grates tibi, Jesu, novas haben (bei Migne, Bd. 16). Augustin erlebte noch als Heide den Vorgang mit (Conf. 9, 7; de civ. Dei 22, 8; Sermo 286, bei Migne Bd. 38, 1297). Eine eigene Fraternitas von Dienern der Heiligen bildete sich, die in Zellen neben der Ambrosianischen Basilika, wo die Heiligen bestattet wurden, wohnten und den Dienst derselben besorgten. Unter Kaiser Friedrich I. begann der 600jährige Streit über den Verbleib der Reliquien, um die sich neben Mailand auch Soissons und Altbreisach stritten, bis 1864 die „echten" Reliquien in Mailand unter dem Altar der Ambrosiana wieder aufgefunden wurden. Tag: 19. Juni. Legende in den Act. SS. Antv., Jun. Bd. 3, 817 ff., bei Surius 3, 696 ff. — 2) G., geb. 1008, Erzbisch. von Rheims 1055, Erzkanzler des Königr. Frankreich und Primas v. Gallien, † 1067. Briefe und andere Schriftstücke von ihm bei Migne Bd. 143, 1598 ff. — 3) G. von Canterbury, Chronist, geb. um 1140 in Kent, 1163 Benediktinermönch in Canterbury, später Kustos und Archivar das., verfaßte eine bis 1199 reichende Chronica; eine kleinere Chronik: Gesta Regum; Acta pontificum, eine Gesch. der Erzbischöfe von Cant. bis 1205. Ein Auszug aus s. Werken in den Monum. Germ. Scr. Bd. 17, 294 ff. Todesjahr unbekannt. — 4) G. von Tilbury (Tilleberiensis), soll ein Enkel König Heinrichs II. von England gewesen sein, 1180 Kleriker in Rheims, dann im Dienst König Wilhelms II. von Sizilien, heiratete dann in Arles, wurde von Kaiser Otto IV. zum Marschall für das Arelat (Niederburgund) gemacht, verfaßte für den Kaiser zwischen 1210 und 1214 ein Werk zu seiner Belehrung, Unterhaltung und Tröstung in seinem Unglück, von ihm Mirabilia mundi oder Solatium imperatoris, später Otia imperialia genannt, in 3 Büchern 1. historischen, 2. geographischen, 3. physikalischen Inhalts (Monum. Germ. Scr. 17, 362 ff.; Fabricius-Mansi, Bibl. lat. 3, 52 ff.). — 5) G. von Chester, Prämonstratenser, geb. um 1160 in England, † 1228. Seine Erklärung des Jesaja, der kl. Propheten und Psalmen ist verloren. H. M.

Gesang s. Kirchengesang.

Gesangbuch, zunächst: Sammlung von Gesängen, bezw. Texten zu solchen, speziell (da für Sammlungen von weltlichen Gesängen meist die Bezeichnung Liederbuch gewählt wird) Sammlung von Kirchengesängen, in der Regel die von den maßgebenden kirchl. Organen veranstaltete, zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste bestimmte Sammlung von Kirchengesängen. Die griech. wie die röm. Kirche erkennen als offiziellen, zu Recht bestehenden Kirchengesang nur den Chorgesang an. Die für denselben bestimmten Gesänge enthält für die griech.-russ. Kirche das Anthologion (5 BB.: 1 u. 2 Obiehod, d. i. Gesänge für das ganze Kirchenjahr; 3 Oktoich, d. i. die 8 Kirchentöne mit Marienliedern; 4, 5 die Psalmtöne). Die Kirchengesänge der römischen Kirche enthält 1) das Graduale Romanum (Gesänge für die Messe), offizielle, von der Kongregation der Riten festgestellte Ausgabe, 1872; 2) das Antiphonarium (Gesänge zum Brevier) et Psalterium (Psalmen), wovon das Vesperale einen Ausschnitt bildet, offizielle Ausgabe, I. 1879, II. 1881. G.'er in deutscher Sprache mit Kirchenliedern für die Gemeinde sind erst infolge der Reformation und nur in deutschen Kirchengebieten aufgekommen (das erste von Michael Vehe G.B. 1537), vgl. W. Bäumker, Das kath. deutsche Kirchenlied, II., 1883; I. (Neubearbeitung des älteren gleichnamigen Werkes von Severin Meister) ib. 1886. F. M. Böhme, Altdeutsches Liederbuch, 1877, S. 784. Koch, Gesch. des Kirchenlieds 2c. — Die evang. Kirche betrachtet den Gottesdienst grundsätzlich als Gemeindefeier; der Gemeindegesang, in welchem die Gemeinde als das Volk von Priestern zum Worte kommt und singend-betend in die gottesdienstliche Handlung eingreift, bildet für sie ein wesentl. Element des Gottesdienstes; hier bezeichnet das G. die für den Gebrauch der Gemeinde beim Gottesdienst bestimmte, in der ganzen Gemeinde, bezw. Kirchenprovinz oder Landeskirche zu allg. Geltung gekommene Sammlung von Kirchenliedern. Einer solchen bedarf es, weil ein geordnetes u. wohlanständiges Zusammensingen (1 Kor. 14, 40) nur möglich ist, wenn alle Mitsingenden in Text u. Weise zusammenstimmen, Text und Weise also fixiert sind. Das G. ist die Agende für die singende Gemeinde, stellt deren Gemeinbesitz an Liedern dar in der den Gemeindegenossen vertrauten und für sie vereinbarten Form (und Weise); es wird dieser seiner liturg. Bestimmung nur dann in vollem Maße gerecht, wenn es nicht bloß die Texte, sondern auch die Melodieen zu den Kirchenliedern enthält. Die G.'er sind die wichtigsten Dokumente für die Geschichte des Kirchenlieds (1751 schon besaß Moser 250 G.'er mit 50 000 Liedern; jetzt darf man den Liederschatz wohl auf mehr als 100 000 Lieder berechnen). Unter denjenigen, welche für die Entwicklung gleichsam die Marksteine bilden und für größere Perioden u. Gebiete vorbildlich und maßgebend geworden sind, stehen obenan die unter Luthers Autorität entstandenen ersten G.'er der evang. Kirche, das sog. Achtliederbuch von 1524, das „Enchiridion" von 1524, das Klugsche G. in 3 Aufl., 1529, 1535, 1543, und dessen 4. Aufl., das sog. Bapstsche G. von 1545. Im letzteren ist die Zahl der Lieder von 8 schon auf 101 angewachsen. Die reform. Kirche, welche ge-

mäß ihrem formalen Schriftprinzip den gottesdienstl. Gesangsstoff nur der hl. Schrift, speziell dem Psalter entnommen haben will, erhielt ihr klassisches G. in dem gereimten Psalter von Cl. Marot und Th. Beza (1562), den Lobwasser verdeutschte und damit den reformierten deutschen Gebieten zuführte (1573). Die klassische Zeit des ev. Kirchengesangs repräsentiert am reichhaltigsten J. Crügers „Praxis pietatis melica“, 1656, 43. Aufl. 1733 mit 1316 Liedern; den Übergang markiert das Darmstädter Kantional von 1687, während das sog. Darmstädter G. von 1698 (2. Aufl. des Halleschen von 1697), das Porstsche (Berlin 1708) u. a. schon in die Reihe der sog. „geistreichen“ G.'er gehören, deren bedeutendstes das von Freylinghausen (s. d.) (1704 und 1714; Gesamtausg. 1741 mit 1581 Liedern) ist, die Hauptquelle der pietist. Liederdichtung. Die Reihe der im Sinne der Aufklärung „verbesserten“, d. h. nach Inhalt u. Ausdruck verwässerten (modernisierten) G.er eröffnet auf reform. Seite das G. der ref. Gemeinde in Leipzig (Zollikofer, Weiße, 1766), auf luther. das Dietrichsche (Berlin 1765); die Rückkehr zur Sprache der Alten, die sogen. G.'s-Reform, markieren in fortschreitendem Maße das Berliner G. 1829, das Württembergische 1841/42, das Bayerische 1854 u. a. Für die G.'er der einzelnen Landeskirchen sollte als Vorbild dienen und einen gemeinsamen Grundstock darbieten das Eisenacher G. (s. d.). Vgl. den Art. Kirchengesang, Kirchenlied. — Für die Auswahl der Lieder, wie für deren Redaktion und Anordnung ist der Gesichtspunkt maßgebend, daß das G. nicht sowohl eine Anthologie deutscher Kirchenlieder, als vielmehr ein liturg. Buch darstellt, nicht sowohl dem geschichtl. oder litter. Interesse, als vielmehr dem Bedürfnis der gottesdienstl. Erbauung zu dienen hat. Hienach ist für die Redaktion von Text u. Weise neben dem Grundsatz der geschichtl. Treue u. Ächtheit, nach welchem Text und Weise möglichst in der ursprünglichen Gestalt wiederzugeben sind, der liturg. Grundsatz der objektiven und subjektiven Wahrheit maßgebend, welcher fordert, daß das, was im Gottesdienst getrieben wird, zumal was die Gemeinde in Gebet und Lied ausspricht, inhaltlich der hl. Schrift und dem Bekenntnis gemäß in beiden mindestens nicht zuwiderlaufe, formell aber im Ausdruck der Empfindungs- u. Ausdrucksweise der Gemeinde mindestens nicht geradezu ins Gesicht schlage. Die Auswahl wird zunächst auf die Feststellung eines Grundstockes von Kernliedern bedacht sein müssen und dabei nicht bloß den geschichtl. und akadem. Gesichtspunkt, sondern auch den praktischen entscheiden lassen, nicht bloß das Eisenacher G., sondern auch das G. des deutschen Heeres berücksichtigen. Um den durch diesen Grundstock repräsentierten Gemeinbesitz der deutsch-evangel. Kirche schließt sich das der betr. Kirchenprovinz Eigentümliche, durch ihr Herkommen ihr lieb und vertraut Gewordene. Für die Anordnung endlich ist gleichfalls in erster Linie das gottesdienstl. Bedürfnis maßgebend, nicht irgend ein, wenn noch so bestechendes, dogmatisches oder hymnologisches Schema. In erster Linie ist also die Ordnung des kirchl. Jahres zu berücksichtigen (Sonntagslieder, d. i. Lieder der Anbetung in Gebet, Bitte, Danksagung, Festlieder), woran sich Lieder für besondere gottesdienstl. Akte (Taufe, Konfirmation, Abendmahl) und nicht eigentlich kirchliche, aber in der Kirche eingebürgerte Feiern (Missionslieder u. a.) schließen mögen. Die Forderung des innigen Zusammenschlusses des Predigtliedes mit der von ihm umschlossenen Predigt, wie die Rücksicht auf den außergottesdienstl. Gebrauch des G.'s im Dienste der häusl. Erbauung führt sodann zu solchen Liedergruppen, in welchen sich das Glaubensleben nach seinen einzelnen Seiten entfaltet (Glaube, Liebe, Hoffnung, Buße, Heilsweg u. s. f.) und das menschl. Leben in das Licht des Glaubens gestellt wird (Berufs- u. Hausstand, Morgen u. Abend, Jahreszeiten, Ernte, Wetter, Krieg, Krankheit, Tod 2c.). Dem G. soll im Interesse der Pietät ein kurzes Verzeichnis der Dichter u. Komponisten, sowie im Interesse der Hebung des kirchl. Sinnes ein Verzeichnis der sonntäglichen Perikopen, endlich im Interesse der Hausandacht eine Reihe von Gebeten beigebunden sein. H. K.

Geschichtsunterricht, bibl., s. Bibl. Geschichte.

Geschlossene Zeit s. Ehehindernisse 432a.

Gesellenvereine. 1844 thaten sich einige kath. Gesellen in Elberfeld zusammen, um eine Marianische Bruderschaft zu gründen. Aus den Gesangsübungen ders. unter Leitung des Lehrers Breuner entstand unter Mitwirkung von Kaplan Steenaerts und Kolping ein „kath. Junggesellenverein in Elberfeld“ mit Steenaerts als Präses und Breuner als Sekretär. Im Verein, der keine kirchl. Bruderschaft sein sollte, kamen doch bald gemeinsame kirchl. Übungen auf. Sein Schwerpunkt lag in Vorträgen u. Unterricht. 1847 wurde Präses Adolf Kolping (geb. zu Kerpen 1813, bis zum 24. Jahr selbst Schustergeselle, erfuhr so die Not und Verkommenheit des damaligen Gesellentums, lernte mit eisernem Fleiß Latein, studierte Theologie in München und Bonn, Kaplan in Elberfeld, 1849 Domvikar in Köln, 1862 Rektor der Minoritenkirche das., † 1865). K. ist der eigentl. Schöpfer des Gesellenvereinswesens, der „Gesellenvater“. Seine eigene Erfahrung, seine Liebe zum Volk, sein „klarer, verständiger Blick und reiches Gemüt“ (Uhlhorn), seine Schreib- u. Redegabe, seine rastlose Thätigkeit u. Sammelgeschick machten ihn dazu. Seit seiner Übersiedlung nach Köln ist der dortige Verein der Hauptverein. Von seinen Schriften erwähnen wir: Der G. zu Köln, 1849; viele Veröffentlichungen im „Rheinischen Kirchenblatt“ und besonders in der Beilage derselben „Vereinsorgan“ (seit 1851 unter dem Titel „Feierstunde“), hauptsächlich aber die von K. selbst herausgegebenen „Rheinischen Volksblätter für Haus, Familie u. Handwerk“ und den „Kath. Volkskalender“. 1850 schlossen sich die Rheinischen Vereine zusammen zum „Rheinischen Gesellenbund“. Von diesem wurde das „Generalstatut des kath. G.“ aufgestellt, das die Grundzüge für alle Lokalstatute enthält. Zweck des Vereins ist: „Anregung u. Pflege eines kräftigen relig. und bürgerl. Sinnes u. Lebens, um dadurch einen ehrenwerten, tüchtigen Meisterstand heranzubilden.“ Mittel zum Zweck sind: Belehrende Vorträge, Unterricht in Religion, geistl. u. weltl. Gesang, Zeichnen, Geographie, Geschichte u. Naturkunde („Politik und relig. Polemik bleiben grundsätzlich ausgeschlossen“; doch mag z. B. eine Zeitung „maßvoller polit. Tendenz“ aufliegen); Lesen passender Schriften (bes. auch der oben genannten „Rheinischen Volksblätter“ und des „Arbeiterfreundes, Wochenschrift für alle arbeitenden Klassen“, seit 1873); gegenseitige vertrauliche Besprechung; anständige Unter-

haltung (Vereinsfeste, Theatervorstellungen, Gesellschaftsspiele, abgesehen von Kartenspielen, gemeinsame Ausflüge, unter Umständen selbst Tanzunterhaltungen), gemeinsame Erbauung durch gewissenhafte Erfüllung der Pflichten eines kath. Christen und redlichen Handwerkers; Anregung des Sparsinns u. Hilfeleistung in Notfällen. Der Verein hat womöglich eine eigene Spar- und Krankenkasse, sowie eine eigene „Wanderordnung“ zur Unterstützung seiner Mitglieder durch Kost u. Herberge. Mitglieder sind unverheiratete kath. Handwerksgesellen von mindestens 17 Jahren; neben ihnen noch viele außerordentl. und Ehrenmitglieder (vielleicht $^2/_5$ des Ganzen). Über Aufnahme protest. Gesellen sagen die Kölner Statuten: „Einzelne Ausnahmen in betreff der Konfession, des Alters u. Gewerbes kann nur der Vorstand beschließen,“ vgl. auch „Theoretische Präses-Schule oder Winke und Ratschläge bez. der Gründung und Leitung eines kathol. G.“ von P. F. E. Krönes, 1886, S. 83. Thatsächlich sind leider manchen Ortes viele Protestanten Mitglieder des G. Monatl. Beitrag z. B. in Köln: 25 Pf. Nach Analogie der „Herbergen zur Heimat“ viele Gesellenhäuser oder Gesellenhospitien. Die Mitglieder überwachen einander und Anzeigen an den Präses sollen „im Geheimen“ geschehen (daher doch wohl Gefahr des Denunziantentums). Schutzpatron des Vereins der hl. Joseph; Präses stets ein kathol. Geistlicher mit „väterlichem“ Ansehen und Gewalt im Verein. 1858 die G.'sordnung der Diözesanordnung eingegliedert (an der Spitze aller Vereine derselben Diözese ein vom Bischof ernannter Diözesan-Präses) und für die Vereine eines Landes ein Centralpräses, für alle insgesamt der Präses des Kölner Vereins Generalpräses (zuerst Kolping, jetzt J. G. Schäffer). Die Präsides mit einander großenteils durch einen Gebetsverein, eine Art von „Präses-Bruderschaft“ (kirchlich bestätigt 1854) verbunden. Die Verbreitung der G. war eine rasche und große. Schon bei Kolpings Tod: 420 Vereine in Deutschland und anderen Ländern (selbst Nordamerika) mit über 60 000 Mitgl.; 1879 allein in Deutschland 403 mit 35 500 Mitgliedern (darunter aber auch die Ehrenmitglieder), 1884: 615 Vereine mit 60—70 000 Mitgl. und seitdem noch viele dazu. Fortsetzung der G. die „Meistervereine“; Vorschule die „Lehrlingsvereine“; letztere unbedeutender. Durch die G. („im Wupperthal, der Wiege der evang. Jünglingsvereine“, und wohl nicht ohne Blick auf das evang. Vorbild entstanden, Uhlhorn, christl. Liebesthätigkeit, III., S. 436) hat die kath. Kirche großen Einfluß auf Handwerker (und Arbeiter). Soviel Berechtigtes und Gutes in den Absichten u. Grundsätzen ihres Gründers und in ihrer Einzel-Wirksamkeit anerkannt werden muß und so beachtenswert auch für die evang. Jünglingsvereine die Sorge der G. für das materielle Wohl und den gemeinnützigen Unterricht ihrer Glieder ist — der „kath. Geist“, dem sie bei aller „Freiheit“ schließlich dienstbar sein müssen als starkes Glied in der großen kath. Vereinskette, ist immer mehr der jesuitisch-ultramontane. Weil und soweit dies der Fall, sind sie unfähig, wesentlich beizutragen zu friedlicher Lösung der sozialen Frage (vgl. auch Uhlhorn, Kathol. u. Protest. gegenüber der soz. Frage), sind sie auch nichts weniger als reichsfreundlich; vgl. besonders eine diesbezügliche kompromittierende Äußerung K.'s selbst bei W. Menzel, Gesch. der neuesten Jesuitenumtriebe in Deutschland S. 93. Vgl. außer Krönes (s. o.) bes.: A. Kolping, Lebensbild von J. G. Schäffer, 2. Aufl., 1882. Th. Tr.

Gesellschaft d. hl. Herzens Jesu s. Herz-Jesuorden.

Gesellschaftsinseln s. Pomare u. Tahiti.

Gesenius. 1) Justus, geb. 1601 zu Eßbeck, studierte in Helmstädt unter Calixt, 1629 Prediger in Braunschweig, 1636 Hofprediger in Hildesheim, 1642 Schloßprediger und „Generalissimus“ in Hannover, † 1673. Geistl. Dichter („Wenn meine Sünd'n mich kränken“), Herausgeber eines privatim u. kirchlich viel gebrauchten hannoverischen Gesangbuchs und Verf. der „Kleinen Katechismusschule“ und der „Kleinen Katechismusfragen über den kl. Katech. Lutheri“ (1638), welch letztere, ungeachtet sie zuerst des Kryptopapismus bezichtigt wurden, lange Zeit hindurch Schul- u. Kirchenbuch im Hannöverschen waren. — 2) Wilhelm, geb. 1785 (oder 1786?) zu Nordhausen, stud. in Helmstedt und Göttingen Theologie und wandte sich hier unter Eichhorns Einfluß den philolog. u. alttest. Studien zu, begann auch hier als Privatdocent seine Lehrthätigkeit; 1810 Prof. der alttest. Exegese in Halle, wo er bis zu seinem Tode 1842 mit glänzendem Erfolge wirkte. Daß G. der eigentliche Erneuerer der alttest. Wissenschaft nach ihrer philolog. Seite geworden ist, liegt in seiner Emancipation von der jüdisch-philolog. Tradition, seiner empirischen Betrachtung u. Behandlung der hebr. Sprache und seiner Herbeiziehung der übrigen semit. Dialekte zur Erklärung der hebr. Spracherscheinungen begründet. Seine Grammatik und sein Wörterbuch, von ihm selbst unablässig in neuen Auflagen verbessert und bereichert, nach seinem Tode durch berufene Hände auf der Höhe der fortschreitenden Wissenschaft erhalten, sind heute noch die geschätztesten Hilfsmittel, die den Zutritt zu den alttest. Studien eröffnen. Weniger epochemachend hat er, in rationalistischen Voraussetzungen vollständig gebunden, als Exeget gewirkt; sein Jesajakommentar (1821) ist noch in philolog., archäolog. und historisch-kritischer, nicht aber in theolog. Beziehung bemerkenswert. Ein Angriff der Ev. K.-Ztg. 1830 auf den Rationalismus der Häupter der Hallenserfakultät, G. u. Wegscheider, zog jenen auch in den kirchl. Kampf hinein, blieb aber ohne namhafte Folgen. Hauptwerke: Hebr.-deutsches Handwörterbuch, 1810—12 (11. Aufl. 1890 von Mühlau u. Volck); latein. Bearbeitung desselben, 1846, 2. Aufl. Hebr. Grammatik (und Lesebuch), 1813 (25. Aufl. 1889 von Kautzsch). Geschichte der hebr. Sprache und Schrift, 1815. Grammat.-krit. Lehrgebäude der hebr. Sprache, 1817, 2 Bde. Thesaurus philol.-criticus ling. hebr. et chald. Vet. T., 1829—42 (von E. Rödiger beendigt). Viele kleinere Abhandlungen, z. B.: De Pentateuchi Samaritani origine, indole et autoritate, 1815. Carmina Samaritana, 1824. S. Ö.

Gesetz, das, wird von den Dogmatikern u. Ethikern als das aus der Schrift eruierte Natur-, Sitten- und Ceremonialgesetz betrachtet, während die lex civilis meist nur als spezifisch israelitisches G. in seiner temporären Bedeutung, selten als allg. staatl. Ordnung gestreift wird. Die Reformationszeit hat zunächst das relig.-sittl. G. in seiner unterschiedslosen Einheit ins Auge gefaßt als Ausdruck des göttl. Willens und Norm des menschl. Lebens. Gegenüber dem kath. Nomismus,

welcher Christus als den neuen G.'geber betrachtet, das Evangelium als neues G. und den Unterschied zwischen A. und N. T. nur darin findet, daß man im A. aus Furcht gehorcht habe, im N. aus Liebe, stellte **Luther** zunächst den kühnen Satz auf: Legis doctrina omittenda est und nannte das G. im Komm. zum Galaterbrief eine Predigt des Todes und der Hölle, den größten Tyrannen und Stockmeister, behauptete dagegen, der Glaube erfülle frei und freudig den Inhalt des G. und thue die guten Werke von selbst. Noch in den **schmalk. Artikeln** schreibt er dem G. die Wirkung zu, den entsetzlichen Fall und das Grundverderben der menschlichen Natur zu offenbaren, ja einen Zorn gegen Gott hervorzurufen. Als aber **Agricola** mit seinem **Antinomismus** (s. d.) hervortrat und Luther einem gewissen Zug zum Libertinismus in der evang. Kirche entgegentreten mußte, erklärte er: Wer das G. verbeut zu lehren, der kann von der Sünde nicht lehren, und müssen die Leute ohne Erkenntnis der Sünde frei und sicher dahinleben. Auch die Gerechtfertigten sind noch unter dem G., sofern sie im Fleisch leben, ja das erstere bleibt auch noch in der zukünftigen Welt, wenn auch als erfülltes. **Zwingli** hat von Anfang an mehr die positive Seite des G. herausgehoben und es als eine gute Botschaft von dem gerechten und heiligen Liebeswillen Gottes betrachtet, da es an sich nicht den Zweck habe, zu verdammen, sondern sich nur vom menschl. Standpunkt aus so darstelle. **Calvin** fand, daß für den Gläubigen zwar der strenge und feindselige Zwang des G. hinfalle, daß es aber nichtsdestoweniger Richtschnur für das Leben bleibe. **Melanchthon** hat in der **Apologie** die Lehre vorgetragen: das G. kann zwar eine justitia civilis erzwingen, zeigt aber in der Hauptsache nur den Abfall und verkündigt Gottes Zorn, und in dem Unterricht der Visitatoren verlangt er, daß man aus dem G. die Predigt der Buße fleißig treiben solle (über Agricola s. d.). Gegenüber dem Paradoxon des **Amsdorf**, daß die guten Werke zur Seligkeit schädlich seien, hat **Mörlin** seine These vom tertius usus legis seit 1566 begründet. Diese Lehre wurde von der **Konkordienformel** (de lege et evangelio und de tertio usu legis) bestätigt. Alles, was in der Schrift dazu dient, die Sünde anzuklagen, gehört zum G. oder zur Predigt der Buße; alles, was eine Verheißung enthält, gehört zum Evangelium oder zur Predigt des Glaubens. Zu unterscheiden ist der usus legis elenchticus oder paedagogicus, sofern das G. den Sünder erschreckt und der Barmherzigkeit in die Arme treibt, der usus politicus oder civilis, sofern das G. den Sünder durch seine Drohungen vom Bösen abhält, der usus tertius, der den Wiedergeborenen die Bahn ihres Lebens vorschreibt. Diese sind zwar frei vom G. oder in lege, sofern es in ihrem Herzen geschrieben ist und sofern sie weder vom Fluch noch vom Zwang des G. etwas zu leiden haben. Sofern aber das G. ihnen noch von außen entgegentritt und dem alten Adam in ihnen widerspricht, sind sie sub lege und haben es zu betrachten als einen Spiegel, der ihnen den Willen Gottes vorhält und als eine Zuchtrute, die den alten Menschen unter Gottes Willen **beugt**. Nach den luther. **Dogmatikern** ist Christus kein neuer G.'geber, sondern ein Ausleger des mosaischen G.; er hat dieses weder abgeschafft, noch gemildert, noch vollendet, da es ja schon an sich der vollendetste Ausdruck des göttl. Willens ist er hat es vielmehr nur von pharisäischer Verderbnis gereinigt und vollständig ausgelegt. Die Dogmatik wird zu unterscheiden haben zwischen dem alttest. Ceremonial- und Civil-G. einerseits und dem Natur- und Sitten-G. andererseits. Während das erstere teils eine pädagogische, teils eine nationale Bedeutung für das israelitische Volks- u. Religionswesen hatte, muß dem Natur- u. Sitten-G. eine ewige und universelle Gültigkeit zuerkannt werden. Ferner ist in der Dogmatik die fordernde und richtende Seite des G. auseinanderzuhalten. Während die erstere unangetastet bleiben muß, wird die letztere durch Buße und Glauben paralysiert. Die weitere Ausführung ist Sache der **Ethik**. Diese definiert das G. als die mit Autorität begleitete, der individuellen Neigung entgegentretende, Achtung erzwingende allg. gültige Norm für den Willen des Menschen. Während nun aber die **naturalistische** Ethik im G. nur eine höhere Form des Naturgesetzes sieht, das sich auch im Menschen mit derselben Notwendigkeit vollzieht, wie in den niederen Organismen; während ferner die **deistische** Ethik dem G. nur einen allg. vernünftigen Inhalt zuerkennt, aber kein persönliches Verhältnis zu dem G.'geber selbst statuiert: verlangt die **theistische** Sittenlehre vor allem die Hingabe des Willens an Gott selbst und die Pflichterfüllung des Menschen in unablässiger Gemeinschaft mit Gott. Die spezifisch **christliche** Ethik endlich wird nur das Vorbild Christi als Norm des Christenlebens gelten lassen. Der Gegensatz zwischen **Autonomie** (s. d.) und **Heteronomie** wird vom christl. Standpunkt aus dadurch gelöst, daß man zwar den Ursprung des G. im Willen des höchsten G.'gebers anerkennt, aber es zugleich als ein solches betrachtet, das dem Menschengeist durchaus immanent ist und nichts anderes von ihm verlangt, als die Verwirklichung seines eigensten Wesens. Das **Kantsche** Moralprinzip: Handle so, daß die Maxime deines Willens zugleich als Prinzip einer allgemeinen G.'gebung gelten könnte, ist rein formal und darum inhaltslos. Das christl. G. ist mit seiner Forderung der Gottes- und Nächstenliebe und mit seiner aus dem Dekalog herübergenommenen Pflichtenlehre durchaus inhaltsreich. Der **Dekalog** selbst enthält Religions-, Sitten- u. Staatsgesetze. Dieselben sind sich aber darin alle gleich: 1) daß sie göttlich sanktioniert sind, 2) daß sie dem einzelnen wie der Gemeinschaft gelten. Zwischen **Natur- u. Sittengesetz** besteht kein inhaltlicher Unterschied. Während aber die angeborenen Ideen nur eine dunkle Erkenntnis des Guten u. Bösen vermitteln, hat das positive im Mosaismus geoffenbarte, von Christo acceptierte Sitten-G. seine Forderungen bestimmt formuliert. Man könnte nun aber folgende Einteilung versuchen: 1) Es giebt ein G., das aus dem Wesen des Menschen als göttl. Geschöpf abzuleiten ist und ihm gebietet, die Gottesebenbildlichkeit so treu als möglich darzustellen. 2) Es giebt ein G., das aus dem Wesen des Menschen als *ζῶον πολιτικόν* hervorgeht und von ihm verlangt, das Recht seiner Nebenmenschen auf ihre Existenz und die dazu erforderlichen Bedingungen zu respektieren, der Gemeinschaft zu nützen und zu diesem Zweck mit seinen individuellen Neigungen und Lebensansprüchen zurückzutreten. 3) Es giebt ein G. — das spezifisch christliche — das sich aus dem Wesen des

Menschen als relig. Subjekt ergiebt, und das von ihm nicht nur verlangt, daß er alles bisher Genannte aus Liebe zu Gott und dem Nächsten thue, sondern auch, daß er das Heil seiner Seele, die Ehre Gottes und das Kommen des göttl. Reichs in seinem Teile fördere. Daß das letztere die beiden ersten umfaßt, leuchtet ein. Das Staatsgesetz als solches hat es hauptsächlich mit der zweiten Form zu thun und kann nicht nach der Liebe oder Gesinnung fragen, aus der die einzelne Handlung hervorgeht, sondern nur nach dem Recht, auf dem sie beruht oder dem sie widerstreitet. Daß das göttl. G. auf Erden nie ganz erfüllt werden kann, ergiebt sich aus dem idealen Charakter desselben. Es liegt im Begriff des Ideals, daß man sich ihm nur in unendlichem Progreß nähern kann.*) (Vgl. z. B. Öhler, Symbolik; Martensen, Christl. Ethik.) O. U.

Gesetzesfest s. Bibellex.: Art. Pfingsten.

Gesetzgebungsrecht der Kirche. Nach kanon. Sprachgebrauch ist das G. der Kirche ein Teil der potestas jurisdictionis (s. Art. jurisdictio). Das Recht, in der Kirche und für die Kirche Gesetze zu geben, steht nach kath. Recht ausschließlich der Kirche, nicht dem Staate zu, und zwar hat dieses Recht, nachdem die Konzilien seit dem Vaticanum ihre Bedeutung als Organe der Gesetzgebung verloren haben, ausschließlich der Papst, die Bischöfe nur soweit, als derselbe es ihnen zugesteht; eine Beteiligung der Laien an der kirchl. Gesetzgebung ist in der kath. Kirche undenkbar. In der ev. Kirche steht das G. dem Landesherrn als dem Träger der Kirchengewalt zu; wo jedoch eine Synodalverfassung besteht, was in den meisten deutschen Landeskirchen der Fall ist, ist der Landesherr in der Ausübung (nicht im Besitze) seines G. beschränkt durch das Erfordernis der Zustimmung der Synode, bisweilen sogar der einzelnen Gemeinde (z. B. in Preußen bei Einführung von Agenden, Liturgieen u. s. w.) Der Staat erkennt allg. die kirchl. Gesetzgebung nur soweit an, als sie mit seiner eigenen nicht in Widerspruch tritt; z. T. sucht er dieser Gefahr bes. gegenüber der kath. Kirche durch das sog. Placet (s. d.) vorzubeugen, z. T. (wie in Preußen) verzichtet er auf alle Präventivmaßregeln. Bei der evang. Kirche ist die Gefahr, daß ihre Gesetze mit denen des Staates in Widerspruch treten, fast ganz ausgeschlossen teils durch den Umstand, daß ihr Oberhaupt zugleich das der evang. Kirche ist, teils durch die Vorschrift, daß die kirchl. Gesetze von einem Staatsminister (meist dem Kultminister) gegengezeichnet werden müssen (so in den meisten deutschen Landeskirchen) oder daß schon die Gesetzesentwürfe der Genehmigung des Staatsministeriums bedürfen (so in Preußen u. a.). Ri.

Gesetzlichkeit oder **Nomismus** ist das konträre Gegenteil von Antinomismus (s. d.). Zwischen beiden hat die christliche Ethik die gesunde Mitte einzuhalten. Während nämlich der N. die Forderung des Gesetzes, das er in eine Menge oft kleinlicher Ordnungen zerschlägt, als etwas dem menschl. Wesen Äußerliches, ja Entgegengesetztes festzuhalten sucht und der Antinomismus sich in falscher Emancipation über die Gültigkeit des Gesetzes hinwegsetzt, hat die christl. Ethik die prinzipielle Einheit von Gesetz und Freiheit zu konstatieren und zu zeigen, wie die Erlösten von sklavischer Unterordnung unter das Gesetz befreit, sich demselben in freiem Gehorsam unterwerfen. Der N. erreichte unter der Geltung des A. T. seine höchste Spitze im Pharisäismus, wiederholte sich aber auch in der Gesch. der christl. Kirche, da nicht bloß im Judenchristentum, sondern auch in der heidenchristl. Kirche der ersten Jahrhunderte eine moralistische Betrachtung in den Vordergrund trat, welche das Christentum als neues Gesetz ansehen lehrte und geneigt war, darin vor allem eine Summe von Verpflichtungen, eine neue Lebensordnung zu finden. Als das Christentum sich in die Welt einbürgern sollte, empfand die Kirche die Ausbildung statutarischer Ordnungen als unabweisbares Bedürfnis. Der Kultus wurde durch das Ceremonialgesetz, die Verfassung durch das hierarchische System, die Ethik durch die „Disziplin", der Glaube durch die Glaubensregel in feste Formen gegossen. Als der Katholicismus ausgereift war, hat man das Heil nicht mehr von der Stellung des Herzens zu Gott, sondern von der Stellung des Subjekts zu den äußerlichen Satzungen abhängig gemacht. So hat der Katholicismus die pharis. G. auf christl. Boden erneuert. Auf gemeinsamem Boden mit ihm stehen diejenigen Sekten, welche von der Beobachtung äußerlicher Lebensordnungen mehr oder weniger das Heil abhängig machen. Ein hervorragendes Beispiel in der altkath. Kirche sind die Montanisten; im Umkreis der evang. Kirche die Puritaner, Methodisten und Pietisten. Besonders instruktiv für den gesetzlichen Standpunkt dieser Richtung ist die Stellung zum Sabbathgebot, das vielfach mit seiner ganzen alttest. Äußerlichkeit auf die christl. Sonntagsfeier übertragen wird. Sofern nun der N. sich auf strenge Handhabung der Sittenzucht konzentriert, wird er zum Moralismus. Dasjenige Verhalten, das es an der strengen Observanz der äußeren Ordnungen nicht fehlen läßt, ganz abgesehen von der etwa vorauszusetzenden Gesinnung, nennt man Legalität. (Vgl. Harnack, Dogmengesch.; Martensen, Christl. Ethik). O. U.

Gesinde s. Bibellex. u. Art. Familie.

Gesinnung bezeichnet die auf festen Überzeugungen ruhende und in klaren Grundsätzen ausmündende moralische Richtung eines Menschen. Das Kind hat noch keine G.; manche Individuen bringen es ihr Leben lang nicht zu einer solchen, weil sie nicht innerlich reif werden. Ist also eine gute G. das Ziel der moral. Erziehung und Entwicklung, so ist eine schlechte G. deswegen etwas sehr Schlimmes, weil sie nicht bloß das Resultat leidenschaftlicher Erregung oder ungenügender Entwicklung darstellt, sondern eine mit Bewußtsein eingeschlagene und festgehaltene Richtung aufs Böse. G. ist verwandt mit Charakter, der auch die moral. Eigenart eines Menschen bezeichnet, aber so wie sie durch Verschmelzung von Naturanlage, Temperament u. dergl. mit der G. zu stande kommt. In der G. reichen sich Religion u. Sittlichkeit die Hand und verschmelzen zu einem lebendigen Ganzen. H.

Gesius (Gese, Göß), Barthol., geb. um 1560 in Müncheberg, † als Kantor in Frankfurt a. O. 1613, kirchl. Komponist, nicht unbedeutend in s. Zeit.

Gesner. 1) Konrad (auch Geßner geschrieben), geb. 1516 in Zürich, † 1565, großer Naturforscher,

*) Die kath. Kirche behauptet bekanntlich die Erfüllbarkeit des G.'s durch die Wiedergebornen, was sich nur aus einer Abschwächung des Begriffs der Sünde wie des sittlichen Ideals erklären läßt.

Polyhistor, hier zu erwähnen wegen seines encyklopäd. Werkes: Pandectae universales, dessen letztes Buch von der Theologie handelt. — 2) Joh. Matthias, Philolog u. Pädagog, geb. 1691, † 1761 als Prof. der Beredsamkeit in Göttingen. — 3) Joh. Anton Wilh., geb. 1771; 1806 außerordentl. Prof. der Philos. in Leipzig, ging aber c. 1810 nach Triest; über sein späteres Leben ist nichts bekannt. Von Kant ausgegangen, später kritisch gegen ihn. Kritik der Moral, 1802; Spekulation u. Traum, 1830, u. a.

Geß, Wolfgang Friedr., geb. in Kirchheim u. Teck (Württemberg) 1819 als Sohn des späteren Prälaten von Heilbronn. 1847 Pfarrer in Großaspach bei Backnang, 1850 theol. Lehrer u. Mitinspektor am Missionshause in Basel, 1864 Prof. der Theol. in Göttingen, 1871 Prof. u. Konsistorialrat in Breslau, 1880 Gen.-Superint. in Posen, 1885 emeritiert, lebt in Wernigerode. Bibl.-theol. u. dogmat. Hauptwerk: „Christi Person und Werk nach Christi Selbstzeugnis und den Zeugnissen der Apostel" (3 Teile, 1870—87). Im Unterschied von der orthod. Dogmatik lehrt G., daß der vorweltliche Logos nicht die Menschheit an sich genommen habe, sondern so Mensch geworden sei, daß bei ihm an die Stelle des göttl. Logoslebens ganz dasselbe menschl. Seelen- u. Geistesleben getreten sei, wie bei uns, und daß das Versöhnungswerk Christi nicht in der Strafstellvertretung, sondern darin bestehe, daß Christus durch willige Anerkennung u. Erduldung der Sündenstrafe unsere Sünde gesühnt und es dadurch Gott ermöglicht habe, den liebevoll beabsichtigten Verkehr mit den Sündern liebevoll zu bethätigen (vgl. Christologie, Kenose, Versöhnung). Muster in nüchterner, klarer, tiefer, praktischer Schriftauslegung für gebildete Christen sind die Bibelstunden von G. über Joh. 13 bis 17 (4. Aufl. 1886) und den Römerbrief (2 Bde. 1886—1888). Viele wertvolle Beiträge zur „Neuen Christoterpe" (s. d.) u. a. K. E.

Geßner. 1) Salomon, luth. Streittheologe, geb. 1559 in Schlesien; 30jährig Direktor am Gymnasium zu Stettin. Dort geriet er in heftige Polemik mit den Philippisten. 1593 Prof. in Wittenberg, † 1605. Bei seinen Lebzeiten ließ er nur eine „Warnung" gegen die Philippisten u. Calvinisten erscheinen, nach seinem Tode erschienen ein Kommentar zu den Psalmen und ein Compendium doctrinae coelestis. — 2) Georg, Schwiegersohn und Biograph Lavaters, Erweckungsprediger in der rationalistischen Zeit, geb. 1765. 1791 Diakon, 1799 Prof. u. Pfarrer in Zürich, wirkte auf allen Gebieten der Kirche, Schule, Mission, Presse (Baseler Sonntagsblatt seit 1816), † 1843. Biographie von Finsler 1862.. — 3) s. Gesner 1). Fu.

Gesta: öffentl. Protokolle in Urkunden über stattgefundene Verhandlungen; g. episcopalia, wenn sie von Bischöfen ausgehen; g. ecclesiastica, über dasjenige, quae in ecclesia — fiunt. Die wichtigsten kirchl. g. sind die conciliaria, welche während der Verhandlungen aufgenommen wurden. Für die Aufnahme der g. hatte jeder Bischof seinen eigenen Notarius; aufbewahrt wurden sie in den kirchl. Archiven. H. M.

Gesta Pilati s. Apokryphen des N. T.

Gesta romanorum pontificum s. Liber pontificalis.

Gesundheit ist zwar zunächst ein physischer, bezw. psychischer Begriff, allein die Erhaltung oder Wiedergewinnung der G. ist doch in vielen Fällen von moral. Faktoren mitabhängig, und umgekehrt wirkt physische und psychische G. oder ihr Mangel auf das sittl.-relig. Leben ein, so daß die christl. Theologie sich auch für diese Begriffe interessieren muß. In ersterer Beziehung begegnen sich Gesundheitslehre u. Moral in der Forderung des Maßhaltens (*σωφροσύνη*) im Genuß, in der Anstrengung, in der seelischen Erregung. Gesundheitlich ist dies geboten, weil die einzelnen Organe wie die ganze Konstitution des Leibes und der Seele durch Übermaß notleiden; moralisch, weil der Mensch bei aller Unmäßigkeit und Leidenschaftlichkeit das sittl. Gleichgewicht, die innere Selbstbeherrschung verliert. Ein wichtiges Mittel, um das Maß zu halten, ist die Gewöhnung an feste und rationelle Ordnung im Genießen wie im Arbeiten — die richtige Diät im weitesten Sinn. Allein eine solche Ordnung darf nicht in pedantischer Weise als oberstes Gesetz sich geltend machen, weil sie sonst die Freiheit des Geistes einschränkt, statt sie zu erhöhen. Dasselbe gilt von der Askese als der Bemühung, die sinnl. Triebe und die seelischen Leidenschaften durch Enthaltsamkeit, bezw. durch künstl. Übungen („Exercitien") zu ertöten: sie darf, soll sie ihren Zweck nicht verfehlen, nicht zum Selbstzweck gemacht werden, sonst absorbiert sie die Kraft des Geistes, statt sie zu entbinden, abgesehen davon, daß auch die sinnl. Triebe durch unvernünftige Askese überreizt werden können, statt abzusterben. In viel beschränkterer Weise als die Erhaltung der G. wird ihre Wiederherstellung durch sittl.-relig. Faktoren gefördert, und doch, ist es schon in der Krankheit wichtig, „Herr, nicht Sklave seines Zustandes zu werden", so darf auch der Einfluß eines energischen Willens, gesund zu werden, der sich aber nicht in Unruhe und Ungeduld verzehrt, nicht unterschätzt werden, um so weniger, je mehr die Krankheit dem seelischen Gebiet sich nähert (Nervenkrankheiten) oder dasselbe erfaßt (Geisteskrankheiten). Freilich wird gerade in letzterem Fall die Erfüllung dieser Forderung von seiten des Kranken durch das Umsichgreifen der Krankheit selbst wieder erschwert oder unmöglich gemacht. Was das umgekehrte Verhältnis betrifft, so darf die Ethik von dem Gesunden nicht bloß das volle Maß von Leistung erwarten, das sie dem Kranken nicht zumuten kann, sondern sie verlangt auch, daß die Leistung — jeder Art — von dem Gefühl der G. begleitet sei, das nach innen als Zufriedenheit, nach außen als Heiterkeit sich darstellt. Man darf vom Gesunden verlangen, daß er auch seiner Stimmungen Herr sei. Übrigens ist G. nicht das höchste Gut; sie muß fast in jedem Beruf zeitweise aufs Spiel gesetzt werden, nicht in gottversuchendem Leichtsinn, sondern in unerschrockener Pflichterfüllung. Vgl. z. B. Feuchtersleben, Zur Diätetik der Seele. H.

Geulinx, Arnold, geb. 1625 zu Antwerpen, Docent an der kath. Universität Löwen 1646, flieht nach Leyden, wird dort Protestant u. akadem. Lehrer 1665. † 1669. Macht vollen Ernst mit des Cartesius Lehre von der Geschiedenheit der körperl. und geistigen Vorgänge und erklärt ihre unleugbare Zusammenstimmung aus Gottes wunderbarer Wirksamkeit (s. Occasionalismus). Die Spitze seiner Lehre ist ethisch-mystisch: Weil zwischen Geist und Körper kein realer Zusammenhang,

hat der erstere in der reinen Kontemplation sein Glück zu suchen „ubi nihil vales, ibi nihil velis“ (vgl. Spinoza). Werke: Logik, 1662; Ethik, 1665. Posthum: Metaphysik, 1695; Physik, 1698. Vgl. E. Pfleiderer, G., 1882. M. F.

Geusen s. Niederlande.

Gewilieb, Bisch. von Mainz, Sohn eines ermordeten Bischofs Gerold und von den Franken als dessen Bluträcher zu seinem Nachfolger gemacht (743), eben deswegen auf Bonifatius' Betreiben 745 abgesetzt und fortan als ungesetzlicher Bischof angesehen. H. M.

Gewissen s. Bibellexikon.

Gewissener s. Knutsen.

Gewissensehe: In der kath. Kirche eine mit Genehmigung des Bischofs ohne Aufgebot vor dem Pfarrer und zwei vertrauten Zeugen abgeschlossene Ehe, welche nicht in die Kirchenbücher aufgenommen wird, über welche aber ein genaues Protokoll aufzunehmen und dem Bischof einzusenden ist (matrimonium conscientiae). Sonst versteht man unter G. allg. eine durch bloße gegenseitige Willenserklärung ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsförmlichkeiten geschlossene Ehe, welche aber vom christlichen Standpunkt als Konkubinat betrachtet werden muß. Ri.

Gewissensfälle s. bei Kasuistik.

Gewissensfreiheit s. Toleranz.

Gewißheit kommt hier in Betracht als die philos.-theol. Überzeugung von der Wahrheit der behaupteten Erkenntnis. Cartesius glaubte in seinem cogito ergo sum das δός μοι ποῦ στῶ der philos. G. gefunden zu haben und hat damit der neueren Philosophie die erkenntnistheoretische Richtung gewiesen. Kant suchte zu zeigen, daß die Vernunft nicht im Stande sei, zu einem transscendenten Wissen aufzusteigen, daß sie aber zu einer praktischen G. gelangen könne, weil sie genötigt sei, die 3 Grundideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit aufzustellen, da ohne Freiheit die sittl. Forderung, ohne Gott das Streben nach Glückseligkeit, ohne Unsterblichkeit die Tugend zu keinem Ziel kommen würde. Hegel meint das Ziel unumstößlicher G. damit erreicht zu haben, daß er die Vorstellungen auf die Stufe des Begriffes erhebt; und wenn er Gott erst dadurch zur Existenz kommen läßt, daß der Gottesbegriff in der menschl. Vernunft auftaucht, so kann es dem Menschen nicht schwer werden, zu einer G. vom Dasein Gottes zu kommen; er ist sich desselben so gewiß wie seiner eigenen Existenz. In der kathol. Kirche besteht kein diesbezügliches Problem. G. ist auf diesem Standpunkt ohne weiteres mit der Lehre der Kirche verbunden. Auf protest. Boden verweist die Orthodoxie den Fragenden auf die Bibel und auf das aus ihr geschöpfte kirchl. System. Eindringendere Fragen werden durch den Hinweis auf die Inspirationslehre beschwichtigt. Lessing hat zuerst die allzugroße Zuversichtlichkeit des luth. Standpunktes erschüttert, indem er nachzuweisen suchte, daß die aus der Bibel zu gewinnende historische G. viel zu schwach sei, als daß das jetztlebende Geschlecht seine relig. Überzeugung darauf gründen könnte. Viel gewisser scheint ihm die Thatsache der unmittelbaren innerlichen Erfahrung von den wesentlichen Wahrheiten des Christentums zu sein. In Wahrheit unterscheidet sich der Glaube einerseits vom Wissen dadurch, daß er nicht auf der Erkenntnis einer äußeren Erfahrung beruht, andererseits vom haltlosen Meinen dadurch, daß er mit dem Bewußtsein der G. solidarisch verbunden ist. Die Frage, um die es sich handelt, wird in neuerer Zeit so formuliert: worauf beruht die G., daß unser Glaube wahr und allgemein gültig ist? Die Ritschlsche Schule, Herrmann voran, beantwortet sie folgendermaßen: Die G. des Glaubens beruht in letzter Linie nicht auf der Zustimmung zu einer Lehre, sondern auf einem Erlebnis des Menschen, auf der unwidersprechlichen, überwältigenden Gewalt einer Thatsache, nämlich auf der historischen Erscheinung Christi, in welcher Gott sich zu uns wendet, um uns aus Not und Sünde zu helfen. Erst wenn Christus infolge des Eindrucks, den seine histor. Erscheinung auf uns machte, ein unleugbares Element unserer eigenen Wirklichkeit geworden ist, erst wenn eine vertrauenerweckende, also persönliche Macht, d. h. Gott, den Glauben in uns wirkt, kann von einer G. des Glaubens, erst wenn wir es erleben, wie Gott in ernster Liebe mit uns Sündern verkehrt, kann von einer G. der Sündenvergebung die Rede sein. Frank hat in seinem System der christl. G. einen geistreichen Versuch gemacht, die Selbstaussage der christl. G. auf religionspsychol. Weg zu entwickeln. Er geht zunächst von der natürl. G. aus und definiert dieselbe als die Überzeugung von der Übereinstimmung des in der Erfahrung richtig aufgefaßten Objekts mit der begrifflichen Erkenntnis. Das Fundament für die spezifisch christl. G. ist die sittl. Erfahrung der Wiedergeburt und Bekehrung. Der Geist ist sich nicht bloß der Realität, sondern auch der Normalität dieses Zustandes gewiß, weil erst hier die Kongruenz zwischen dem sittl. Bedarf und dem sittl. Empfang erreicht ist, d. h. weil die volle Befriedigung des sittl. Triebes erst mit dieser Thatsache eingetreten ist. Von dem centralen Punkt des geschaffenen neuen Lebens aus versucht nun das Subjekt sich auch der übrigen Glaubensobjekte zu bemächtigen, was um so leichter möglich ist, als diese Objekte in realem Ineinandersein und im Verhältnis der Wechselwirkung mit jener Grundthatsache zusammenhängen. Mit der G. von der Wiedergeburt ist die G. von den sie bewirkenden Faktoren solidarisch verbunden, oder konkret geredet: gleichzeitig mit der Wiedergeburt und Bekehrung treten die transscendenten Glaubensobjekte, der persönliche und dreieinige Gott, die Person und das Werk Christi in die Erfahrung ein. Sie können nicht weggedacht werden, ohne daß das wiedergeborene Subjekt sich selbst aufgäbe. Übrigens hat Frank auch bei seiner scheinbar voraussetzungslosen psychologischen Analyse der christl. G. thatsächlich die geoffenbarte Religion, resp. die orthodoxe Dogmatik als Richtschnur im Auge behalten. Immerhin ist es sein Verdienst, daß er den Anspruch auf G. als ein konstitutives Moment im Begriff des Glaubens nachgewiesen hat. Das Gegenteil einer mit G. verbundenen Weltanschauung ist der Skepticismus, der an der Möglichkeit eines stringenten Beweises wie an der Realität einer Offenbarung verzweifelnd sowohl die historische als die dogmatische G. als Illusion zurückweist und zur Blasiertheit des Indifferentismus führt. — Über Heilsgewißheit s. d. (Vgl. Herrmann, G. des Glaubens; Frank, System d. christl. G.; Landerer, Neueste Dogmengesch.) O. U.

Gewohnheitsrecht ist in der christl. Kirche das ältere Recht und hat auch später neben dem Gesetzes-

recht seine Geltung behalten, freilich in immer geringerem Maße, je mehr die gesetzgebende Thätigkeit wuchs. Als Träger des G. kann in der kath. Kirche nicht die Gesamtheit der Mitglieder der Kirche angesehen werden, sondern nur der Klerus, weil es dem Prinzip der kath. Kirche widerstreitet, daß Laien kirchl. Normen erzeugen; in der evang. Kirche sollte prinzipiell die Gemeinde der Träger des G. sein, faktisch jedoch hat die Verkümmerung des Gemeindeprinzips es mit sich gebracht, daß das evang. G. meist Theologenrecht ist. Die Gewohnheiten müssen, um rechtsbildend zu sein, vernünftig (rationabiles) sein, d. h. im kanon. Sinn: sie dürfen mit dem jus divinum, sowie mit den Zwecken der Kirche nicht im Widerspruch stehen. Ferner müssen sie auf einer opinio necessitatis beruhen, d. h. darauf, daß ein Rechtssatz zu einer objektiven idealen Macht im Kreise der die Gewohnheit Übenden wird und thatsächlich sie beherrscht und zur unwillkürlichen Befolgung und Ausübung treibt. Nach seinem Verhältnis zum Gesetzesrecht wird das G. eingeteilt in consuetudines secundum legem, praeter legem, contra legem, je nachdem die Gewohnheit die Satzung des Gesetzesrechts nur zur Ausführung bringt, die Lücken desselben ausfüllt oder mit derselben in Widerspruch tritt. Der Begriff der cons. secundum legem ist, da durch sie kein eigentlich neuer Rechtssatz geschaffen wird, bedeutungslos; für die cons. praeter legem wird longum tempus erfordert, d. h. die Übung der Gewohnheit muß ausreichend befestigt erscheinen, worüber richterl. Ermessen zu entscheiden hat. Eine cons. contra legem, d. h. Gewohnheiten, welche eine der kirchl. lex derogierende Kraft haben sollen, giebt es erst seit Gregor IX., welcher c. 12 X. 1, 4 bestimmt, daß Gewohnheiten, deren Inhalt mit einer gesetzl. Vorschrift in Widerspruch treten, erst mit dem Ablauf der gesetzl. Verjährungszeit (also von 40 Jahren) rechtlichen Bestand gewinnen. Der Papst wollte wohl dem Aufkommen kirchl. Gewohnheiten wider das gemeine Recht dadurch eine Schranke setzen, daß er bestimmte, das positive Recht solle gleichsam seinen Anspruch auf Beherrschung des Rechtslebens nur durch erlöschende Verjährung binnen der gesetzlichen Frist verlieren können. Auch die evang. Kirche kennt dieses Erfordernis der consuetudines contra legem, welche in ihr nicht selten sind; denn viele Satzungen der alten evang. Kirchenordnungen sind nie ausdrücklich aufgehoben, sondern durch Gewohnheit abgeschafft worden. Ri.

Gfrörer, Aug. Friedr., scharfsinniger, aber hyperkritischer protest. Gelehrter, dann (1853) röm. Konvertit, geb. zu Calw (Württemb.) 1805, nach längerem Aufenthalt in Genf u. Rom Bibliothekar in Stuttgart, Prof. der Gesch. in Freiburg 1846, † 1861. Hauptschriften: Krit. Gesch. des Urchristentums, 1831 ff.; Kirchengeschichte (1841 ff).; Geschichte Gustav Adolfs; Geschichte der ost- und westfränk. Karolinger (1848); Gregor VII. und sein Zeitalter, 1859 ff. Vgl. Nippold, Welche Wege führen nach Rom? 1869.

Gherardi, Cesare, kath. Prälat, geb. 1581 zu Perugia, Kirchenrechtslehrer daselbst, Kardinal, † 1623 als Bisch. von Camerino. H. M.

Gherardino von Borgo San Donnino, Anhänger des Joachim v. Floris (s. d.). Schrieb: Liber introductorius, 1254.

Ghetto (wahrscheinlich verdorben aus Giudecca und dieses aus Judaica), in ital. und orient. Städten der den Juden zur Wohnung angewiesene Stadtbezirk, in dem sie abends eingeschlossen wurden. Schon 1090 wird ein G. in Venedig u. Salerno erwähnt. Der berühmteste ist der zu Rom, den Paul IV. 1556 einrichtete. (Die in demselben wohnenden Juden waren seit 1584 gehalten, an ihren Sabbathtagen in einer nahegelegenen Kirche eine Predigt zu hören, in der ihnen das A. T. nach kath. Auslegung erklärt wurde.) Auch in deutschen Städten, Prag, Frankfurt a. M., Mainz u. a. gab es früher besondere Judenviertel. H. M.

Ghibellinen s. Welfen.

Ghiberti, Lorenzo, geb. 1378 in Florenz, † 1455. Künstler, Verfertiger der Bronzethür am Baptisterium zu Florenz.

Ghirlandajo. 1) Domenico, eigentl. Tommaso Bigordi, Florentiner Freskomaler 1449—94: Petri Berufung in der sixtin. Kapelle, Leben der Maria und Joh. des Täufers im Chor von Maria Novella in Florenz; großartige, figurenreiche, feierliche Scenen. — 2) Ridolfo, Sohn u. Kunstgenosse des vorigen, 1483 bis 1561, minder bedeutend, verfiel in geistlose, handwerkliche Manier. R. Pf.

Gibbon, Edward, der scharfsinnige, aber ungläubige Schriftsteller Englands, welcher die römische Geschichte mit seltener Meisterschaft, wenn auch nur zur Verherrlichung des Heidentums geschrieben hat; geb. 1737 zu Putney in Surrey, † 1794. Als Jüngling war er schon konvertiert, durch Bossuets Schriften verleitet, wurde aber in der Schweiz wieder zurückgeführt. Er stand dem Christentum überhaupt aber lebenslang ziemlich gleichgültig gegenüber. Fu.

Giberti, Giov. Matteo, kath. Prälat, geb. zu Palermo 1495, 1524 Bisch. von Verona, das er verwaltete im Geist einer kath. Reformation: bessere Vorbildung und schärfere Überwachung der Geistlichen, Gründung und Reformation der Klöster u. s w. In den Wissenschaften selbst unermüdlich thätig, begünstigte er die Studien, gründete eine Buchdruckerei in seinem eigenen Palast. Schrieb: Costituzioni per le monache, und: Monitiones generales ad vitam monasticam spectantes. Manche seiner Grundsätze drangen auf dem Tridentiner Konzil durch. Zum Legaten bei demselben ernannt, starb er plötzlich 1543. Seine Werke erschienen mit einer Biographie von P. Ballerini, Verona 1733. H. M.

Gichtel, Joh. Georg, Theosoph nach J. Böhme, geb. 1638 zu Regensburg, eines Senators Sohn, gut begabt, wohl unterrichtet, führte von Jugend auf ein Gebetsleben, studierte die Rechte. Mehrmals wies er ihm angebotene einträgliche Stellungen zurück. Jeder Gelegenheit, sich zu verheiraten, wich er schleunigst aus. Sein Vermögen verschenkte er. In Geldnöten wurde ihm oft wunderbar geholfen. Er stand anfangs mit Baron Weltz u. Breckling (s. d.) in Verbindung. Nach mehrmaligem Ortswechsel, während dessen er vielfach verfolgt, auch eingekerkert und an den Pranger gestellt wurde, ließ er sich 1668 bleibend in Amsterdam nieder, starb dort 1710. Mehrmals in seinem Leben war er in einer Art ekstatischem Zustande, worin ihn das ewige Wort durch die göttl. Weisheit durchflammte und ihn zu ihrem priesterl. Werkzeuge weihte. Er blieb ihr un-

entwegt treu. In ihrem Lichte schaute und verstand er die hl. Schrift und die Schöpfung wie die Geschichte. Die Ehe verbot er nicht geradezu, achtete sie aber mit dem Leben des Wiedergeborenen im Widerspruch. Seine Anhänger bildeten eine besondere theosoph. Gemeinschaft, welche, ohne alle äußere Formen der Lehre, des Kultus oder der Verfassung, ein Leben in der Jesus- und Bruderliebe zu führen suchte, ohne damit dem bürgerl. Beruf Abbruch zu thun. 1682 gab G. eine vollständige Ausgabe der Werke Jak. Böhmes heraus mit ausführlichen Registern und Summarien. Seine Briefe nebst Lebenslauf sind unter dem Titel Theosophia practica 1722 zu Leyden in 7 Bdn. erschienen. Vgl. Reinbeck, Nachr. von G.'s Leben u. Lehr, Berl.; J. A. Kanne, Leben merkw. Christen, 1842. Cl.

Giese, Tiedemann Barth., geb. 1480 zu Danzig, Kanonikus zu Frauenburg, Freund des Kopernikus, Gegner des Joh. Briesmann (s. d.), gegen den er antilogicon flosculorum Lutheranorum schrieb, worin er die evang. Rechtfertigungslehre bekämpfte, Bisch. von Kulm 1538, von Ermland 1549, † 1550.

Gieseler, Joh. Karl Ludwig, protestant. Kirchenhistoriker, geb. 1793 in Petershagen, erzogen im Halleschen Waisenhaus, 1819 Prof. in Bonn, 1831 in Göttingen, † 1854. Sein Standpunkt kann als historisch-kritischer Rationalismus bezeichnet werden. Mit seinem „histor.-krit. Versuch über Entstehung u. früheste Schicksale der schriftl. Evangelien" hat er „der Annahme eines schriftl. Urevangeliums den Todesstoß gegeben". Die Abhandlungen über Nazarener u. Ebioniten, über Paulicianer, Manichäer u. Katharer haben zum Teil dunkle Gebiete aufgehellt. Das Hauptwerk: Lehrbuch der Kirchengeschichte, seit 1824, 5 Bde., z. T. mehrfach aufgelegt, enthält Quellensammlung und Geschichtsdarstellung und zeichnet sich aus durch Objektivität, treffende Charakteristik u. geschickte Gruppierung. O. U.

Gießen, die Universität (Ludoviciana), wurde vom Landgraf Ludwig V. von Darmstadt 1607 gegründet; 1625 nach Marburg verlegt, 1650 wieder in G. 1830—50 war auch eine kath.-theol. Fakultät in G. Über den Streit der Gießener u. Tübinger Theologen s. Christus S. 310 a.

Gifford, Lord, schott. Jurist, † 1887, der den größten Teil seines Vermögens den drei schott. Universitäten vermachte mit der Bedingung, Lehrstühle für Religionsphilosophie zu gründen. In Glasgow wurde Max Müller als erster „G.-Professor" gewählt.

Giftheil (Gifftheil), Ludwig Friedr., württemb. Separatist, war von fanatischem Haß gegen Kirche und Geistlichkeit aller Konfessionen erfüllt, die er für alle Schrecken des 30jähr. Krieges verantwortlich machte, durchzog Deutschland, Dänemark, Schweden, Holland, wo er mit Breckling (s. S. 240) befreundet wurde, der ihn als „lebendige Bibel" rühmte. Auch an die Fürsten, bes. an Karl I. von England und Cromwell erließ er fanatische Proklamationen, die sie von Krieg und Blutvergießen abmahnten. † 1661 in Amsterdam. H. M.

Gigas (Heune), Johannes, Humanist u. Theolog der Reformationszeit, geb. 1514 zu Nordhausen, † 1581 als Pfarrer in Schweidnitz. Schrieb latein. Epigramme, geistl. Lieder, Predigtpostille u. a. H. M.

Gil, Juan (D. Egidius), in der Reformationszeit Bisch. von Tortosa in Spanien, für die evang. Erkenntnis gewonnen, stiftete er Vereine zum Bibelstudium. Die Inquisition brachte ihn ins Gefängnis, nur die Intervention des Kaisers Karl rettete ihn vor dem Scheiterhaufen, dem dann seine Gebeine verfielen. H. M.

Gilbert (Gillebert, Gislebert). 1) Der hl. G. von Simpringham, Ordensstifter, geb. 1083, gründete 1141 ein Jungfrauenkloster, stiftete sodann eine Priesterkongregation mit Laienbrüdern, welche er zur geistl. und ökonom. Pflege des weibl. Ordens in einem (gesonderten) Kloster unterbrachte, und stellte diese unter die Regel des hl. Augustin. Die Stiftung, 1146 von Eugen III. bestätigt, breitete sich weiter aus, fast immer in Doppelklöstern, doch nicht über England hinaus. Der Orden der Gilbertiner zählte bei des Stifters Tod (1189) in 13 Klöstern 700 Religiosen und gegen 1200 Nonnen u. Laienschwestern. Unter Heinrich VIII. wurde er aufgehoben. Gedenktag des Stifters 4. Febr., als heilig verehrt seit 1202. Leben in den A. SS. Antv. zu diesem Tag. — 2) G. Crispin, Benediktiner zu Westminster 1084—1117, hochgelehrt und fein gebildet, Freund des hl. Anselm, vielseitiger Schriftsteller (vgl. Fabricius-Mansi, Bibl. lat. 3, 54). — 3) G. von London, genannt universalis, Kanonikus zu Auxerre u. Lyon, Lehrer an vielen Orten, berühmter Schriftausleger, in hohem Alter noch (1128) Bischof von London, † 1134 (s. Fabricius-Mansi, 3, 55). — 4) G., der heilige, Abt eines Prämonstratenserklosters in der Diözese Clermont, Kriegsmann unter Ludwig d. Heil., 1147 auf dem zweiten Kreuzzug; wegen des unglücklichen Ausganges desselben, den er den Sünden der Kreuzfahrer zur Last legte, überwies er die eine Hälfte seiner Güter den Armen und gründete mit der anderen zwei Klöster, ein Nonnenkloster, dem seine Gemahlin Petronella (nach deren Tod seine Tochter Ponce), und ein Mönchskloster, dem er selbst vorstand. † 1152. H. M.

5) G. de la Porrée (Porretanus), geb. zu Poitiers, Schüler des Bernhard von Chartres, seit 1142 Erzbisch. von Poitiers. In seinem Kommentar zum Werk des Boethius über die Dreieinigkeit war er, um der Scylla des Sabellianismus zu entgehen, in die Charybdis des Tritheismus hineingeraten. Die Gottheit, das Wesen oder die Natur Gottes, sollte von Gott als seine Voraussetzung unterschieden, aber in den drei Personen wie die Gattung in den Individuen enthalten gedacht werden. Die Besonderheit der drei Personen wird durch die Vaterschaft, die Sohnschaft und den Ausgang konstituiert; jede der drei kann Gott genannt werden. Nicht die Gottheit ist Mensch geworden, sondern nur Gott als Sohn. Die Gegner nannten diese Lehre sogar Tetratheismus, sofern sie in dem hinter den drei Personen stehenden göttl. Wesen eine vierte Gottheit zu erkennen meinten. Zwei seiner Priester verklagten den Erzbischof bei Eugen III. Dieser verhörte ihn 1148 in Paris u. Rheims. Vier seiner Sätze wurden als heilsgefährlich bezeichnet. Bernhard stellte ihnen vier andere entgegen; der Papst verlangte nur, daß man Gott und Gottheit, Natur und Person nicht von einander scheiden dürfe, und entließ den Beschuldigten, als er sich diesem Spruch unterwarf, ungekränkt in sein Bistum, wo er noch bis 1154 lebte. Walter von St. Viktor hat seine Schrift von den vier Labyrinthen Galliens u. a. gegen ihn gerichtet. Die späteren Adop-

tianer des Mittelalters haben aus seinen Sätzen ketzerische Folgerungen gezogen, so, daß Gott nicht Mensch, der Mensch nicht Gott werden könne, daß Jesus nur insofern Gottes Sohn heiße, als er zufälligerweise mit dem ewigen Sohn durch Adoption verbunden worden sei, endlich daß die Vergötterung Jesu als Götzendienst zu bezeichnen sei (vgl. z. B. Neander, Gesch. der christl. Rel., Bd. V, 2). O. U.

6) G. Foliot, erzogen in Cluny, 1148 Bischof von Hereford, 1163 von London, † 1188. Seine zahlreichen Briefe geben ein interessantes Bild seiner Kenntnisse und Gewandtheit und werfen oft überraschende Lichter auf die kirchl. Kämpfe der Zeit, bes. auch den Streit Heinrichs II. mit Thomas Becket, welch letzterem G. mehr Mäßigung anriet. Eine Expositio in Cant. cant. von ihm bei Migne, Bd. 202, 47 ff. — 7) G. von Hoiland (in der Grafschaft Lincoln), Cisterzienserabt im Kloster Swinshed in dieser Landschaft, wo er auch ein Frauenkloster gründete; † 1172. Seine Werke (Reden, asket. Abhandlungen u. Briefe) bei Migne, Bd. 184, 9—298. — 8) G. von Waldetrut in Bergen, Kanzler des Grafen Balduin von Flandern, schrieb vor 1170 eine Weltchronik, die nicht gedruckt ist (Fabricius-Mansi, 3, 56). — 9) G. der Große (der Theologe), Cisterzienser aus England, achter Generalabt von Citeaux, sehr gelehrt, † 1280 in Toulouse. Schriften s. Fabricius-Mansi, 3, 55. — 10) G., Dominikaner in Rom im 13. Jahrh., Verf. eines Chronicon Pontificum et Imperatorum Roman. (Monum. German. Scr. 24, 117). — 11) G., Magister, ein Engländer, Decretalium Compilator im 13. Jahrh. — 12) G. von Kalkar, Bruder des gem. Lebens in Emmerich, † 1504. — 13) G. Cognatus (Cousin), Humanist des 16. Jahrh., Kanonikus in Nozerai in der Franche-Comté, kam wegen Verdachts des Calvinismus ins Gefängnis zu Besançon, † 1567. Seine philolog., hist. und erbaul. Schriften erschienen zu Basel 1561. H. M.

Gilbertinerorden s. Gilbert 1).

Gildas Sapiens, der heilige, auch Badonicus, von der Schlacht bei Bath, in deren Jahr, 516, er geboren ist (der Beiname Cormac beruht auf Mißverstand), der älteste Geschichtsschreiber der altbritischen Zeit, Mönch im Kloster Bangor. Schrieb: Historia, auch Liber querulus de excidio Britanniae, um 560, eine Geschichte Britanniens von der ältesten Zeit bis auf die Tage des Verf., für die frühere Zeit beruhend auf Eusebius, Sulpicius Severus u. a., für die letzte Zeit auf eigenem Erlebnis. Um ihres zuverlässigen Charakters willen wurde diese Historia später von Beda fast ganz ausgeschrieben. Die häufig als besonderes Werk von G. aufgeführte Epistola ist nichts als ein Teil der Historia, nämlich Kap. 27 bis zum Schluß, der von irgend einem Abschreiber irrtümlich abgetrennt wurde. G. starb 570. Beste Ausgabe von Stevenson, 1838. Vgl. Act. SS. Antv., Jan., Bd. 2, 953 ff.; Mabillon, Act. SS. O. Ben., Bd. 1, 129 ff. H. M.

Gildemeister. 1) Karl Herm., geb. 1801 in Bremen, Notar daselbst, † 1875, Biograph Hamanns (1857 ff.) u. Menkens (1861). — 2) Johann, Orientalist, geb. 1812, 1844 in Marburg, 1859 in Bonn. Seine Schriften u. Abhandlungen sind für die semitische und Sanskrit-Philologie höchst wertvoll. Gemeinsam mit H. v. Sybel schrieb er über „den heiligen Rock zu Trier“, 1845. H. M.

Gill, John, 1697—1771, hervorragender bapt. Theologe, strenger Calvinist. Hauptwerk: eine wertvolle Bibelerklärung (1746—48 N. T.; 1763—76 A. T.). J. H.

Ginzel, Joseph Augustin, geb. zu Reichenberg in Böhmen 1804, Prof. der Theol., später Domherr in Leitmeritz; früher streng ultramontan, nachher, namentlich seit dem Vaticanum, entschiedener Gegner der päpstl. Neuerungen. Schriften: Geschichte der Kirche (2 Bde., 1846 ff.); Gesch. der Slavenapostel Cyrill u. Method (1857); Handb. des Kirchenrechts (1857—62); Reform der röm. Kirche in Haupt u. Gliedern (1869), u. a. † 1876. H. M.

Gioberti, Vincenzo, geb. zu Turin 1801, 1831 Kaplan des Königs Karl Albert. Wegen seiner freien theol. Richtung und seiner polit. Gesinnung durch die Jesuiten 1833 vertrieben, ging er nach Paris, später Brüssel, wo er sich nun bald als philosophischer u. politischer Schriftsteller (del primato morale e civile degli Italiani, 1843; Prolegomini, 1845, gegen Jesuitismus u. Papsttum, u. a.) einen Namen machte. 1848 kehrte er ins Vaterland zurück und wurde Minister des öffentl. Unterrichts und kurze Zeit Ministerpräsident, später Gesandter in Paris, † 1852. Seine Schriften schmücken sämtlich den Index. Um die Einheit, Freiheit u. Größe Italiens ist er wesentlich verdient. Sein philosoph. System ruht auf theistischer Grundlage und sucht den kath. Glauben spekulativ zu begründen. Vgl. Ersch u. Gruber, I, 67, S. 353 ff. H. M.

Giotto di Bondone, geb. 1276, † in Florenz 1336, Freund Dantes, dessen echtestes Bildnis wir ihm verdanken, mit Cimabue der Begründer der italienischen Malerei. Ein Kirchenmaler von großartiger Bedeutung, der zuerst die Steifigkeit der gotischen Malerei durchbrach und den Gestalten der Kunst dramatisches Leben und schärfere Charakteristik einzuhauchen begann. Hauptwerke: Fresken in der Unterkirche S. Franzesko in Assisi (die 3 Gelübde: Armut, Keuschheit, Gehorsam in großer allegor. Darstellung); „Navicella“ in der Vorhalle von St. Peter (das die christl. Kirche bedeutende Schifflein Petri auf dem Meer). Als Architekt baute er den herrlichen Glockenturm neben dem Dom zu Florenz. (Biographie von H. Quilter, 1880.) R. P.

Giraldus Cambrensis (von Cambrien), mit seinem Familiennamen de Barry, geb. aus vornehmer Familie in Wales 1147, erschien dem Erzbischof von Canterbury der geeignete Mann, das Kirchenwesen im Sprengel Menevia (St. David) nach röm. Muster zu reformieren; ein Geschäft, dem er sich mit schonungsloser Energie unterzog. Als er aber 1176 zum Bisch. von St. David erwählt wurde, lud er, weil die Wahl ohne Wissen des Königs geschehen war, dessen Zorn auf sich, floh nach Paris, wo er 1179 Prof. des kanon. Rechts wurde. 1180 nach England zurückgekehrt, wurde er Heinrichs II. Hofkaplan, 1188 war er mit großem Erfolg als Kreuzprediger thätig und führte dann für den abwesenden Richard Löwenherz die Regierungsgeschäfte. 1192 zog er sich nach Lincoln zurück, schlug aber die Wahl zum Bisch. von St. David 1198 nicht aus, vermochte jedoch sein Recht weder gegen den König, noch gegen den Papst durchzusetzen. † in Zurückgezogen-

heit nach 1220. Mehrere seiner Schriften, leichtgläubig und mit Vorliebe für Fabelhaftes verfaßt, sind doch wichtige geschichtl. Quellen: Topographia Hiberniae; Itinerarium Cambriae, u. a. Maßlose Eitelkeit zeigt seine Selbstbiographie De rebus a se gestis. Gesamtausg. von Brewer u. Dimok, 1860—77 (in: Rerum Brit. med. aevi scriptt.). H. M.

Giseler von Slatheim, niederdeutscher Mystiker des 14. Jahrh. aus Eckarts Schule. H. M.

Gisilher, geb. um 930, 970 Bisch. von Merseburg, 981 nicht ohne Intriguen zum Erzbischof von Magdeburg gewählt und von Benedikt VII. widerwillig bestätigt, † 1004, hochbegabt u. gewandt, aber charakterlos und zweideutig. H. M.

Gislemar, Mönch in Corvey, Begleiter Ansgars (s. d.), † ca. 870.

Gladstone, William Ewart, geb. 1809 in Liverpool, seit 1832 Parlamentarier, damals Vertreter des Puseyismus und des Toryismus, seit 1852 aber entschiedener und opferwilliger Vertreter der Reformbestrebungen in Staat und Kirche gegenüber Disraeli. Mit diesem wechselte er je nach Ausfall der Wahlen mehrmals das Amt. So auch 1874, nachdem er für Irland die Entstaatlichung der anglikanischen Kirche und eine Landbill erkämpft hatte. Er zog sich seitdem ziemlich von dem Parlamente zurück und griff Rom und den Ritualismus öfters mit scharfer Feder an, bis er 1881 noch einmal Premierminister wurde. Diesmal mißfiel jedoch seine Politik den meisten und er nahm 1885 seine Entlassung. Er arbeitet seitdem, geistig wie leiblich ungemein kräftig, schriftstellerisch wie agitatorisch weiter. 1848 verfaßte er eine lat. Übersetzung des engl. Liedes: Rock of Ages (Fels der Ewigkeiten) von Toplady: Jesu pro me perforatus etc. (wurde 1861 veröffentlicht). Fu.

Glapio, Johannes, geb. zu La Ferté (Depart. Sarthe) Mitte des 15. Jahrh., Franziskaner, Generalkommissar beim päpstl. Stuhl u. Provinzial für Flandern. Von Maximilian I. zum Beichtvater gewählt, bei den schwierigsten Angelegenheiten sein Ratgeber, stets auf Vergrößerung der habsburg.-span. Macht und die Schwächung Frankreichs bedacht. An den Verhandlungen mit Luther nahm er teil. Eine von ihm vorgeschlagene Unterredung nahm Luther aus Mißtrauen nicht an. † als Erzbischof v. Toledo 1522. H. M.

Glareanus, Heinr. (eigentl. Loriti), geb. 1488 im Kanton Glarus, als Knabe Viehhirte, studierte u. a. in Köln, gekrönter Dichter, befreundet mit Erasmus, eine Zeit lang auch mit Zwingli u. Mykonius und bis 1521 noch der Reformation zugeneigt; später bitterer Feind derselben, † 1563 als Prof. der Poesie in Freiburg. Gelehrter Humanist, auch Musiker u. Geograph.

Glasmalerei ist in der kirchl. Kunst die Fensterfüllung mit farbigen Ornamenten und Gestalten durch Zusammensetzung in der Hütte gefärbter Glasstücke mit gleichzeitiger Einbrennung aufgezeichneter Farben. 1) Ursprung dieser Kunst ist keinesfalls in Tegernsee, wo man anfangs der 80er Jahre eine Jubiläumsfeier beging, zu suchen. Denn dem Dankbrief des Tegernseeer Abts Gozbert (983—1001) an den Grafen Arnold — dessen Beziehung auf gemalte Scheiben ohnedies mehr als zweifelhaft — stehen Zeugnisse einer viel früheren Verwendung der G. in Deutschland gegenüber (vita S. Ludgeri, † 809, „. . . imagines in fenestris factas . . .“ Ratpert v. S. Gallen um 876 bezeugt dasselbe von der Frauenkirche in Zürich). Ganz deutlich von „fenestris diversas continentibus historias“, welche der Bischof Adelbert (968—89) hergestellt, spricht der Mönch Richard von St. Remi zu Reims, was im Verein mit der maßgebenden Stelle des Theophilus (Schedula diversar. artium, 12. Jahrh., „Franci in hoc opere peritissimi“) mit höchster Wahrscheinlichkeit auf Frankreich als Ursprungsland weist. 2) Die G. bestand zuerst in einer musivischen Zusammensetzung und Verbleiung von versch. einfarbigen Glasstücken zu Ornamenten (und Figuren), wobei dann mit dem Pinsel die inneren Konturen u. Schatten aufgemalt und nachher eingebrannt wurden. Dies geschah nur mit einer Farbe, dem sog. Schwarzloth, welche in verschiedener Stärke aufgetragen drei Töne (tiefschwarz, schwarz, grau) ergab. Dies sind die fenestrae simplices (Teppichmuster, Grisaillen: Beisp. in Heiligenkreuz, z. T. mit musivischen Figuren: Beisp. im Dom zu Augsburg und S. Kunibert in Köln). 3) Vom 14. Jahrh. an eröffnete die Erfindung des „Überfangglases“ und der Schmelzfarben der G. neue Bahnen (Chorfenster des Kölner Doms 1313—22), welche im 15. u. 16. Jahrh. zu jener wundervollen Farbenpracht führten, die wir in den beiden Wildfenstern (1480) im Ulmer Münster, im Volkammerfenster (1490) der Lorenzkirche in Nürnberg, in den 5 Fenstern des Nordschiffs im Kölner Dom, 1507—09, bewundern. Das sog. „Überfangen“ bestand in der Kunst, auf farbloses, gelblich-weißes Glas ein farbiges aufzuschmelzen. Dadurch wurde es möglich, durch teilweises Herausschleifen des farbigen Überzugs mitten im Rot oder Blau ꝛc. durchleuchtende farblose Stellen zum Vorschein zu bringen („als wenn sie eingefrezzt oder gegraben wären“). Durch die Erfindung der Schmelzfarben sodann gelang es, auf einem u. demselben Glasstücke mehrere Farben nebeneinander zu stellen und mit der Verbleiung den äußeren Umrissen zu folgen, während bisher nur mehrere einfarbige Gläser musivisch nebeneinandergestellt werden konnten, welche dann der Bleistreifen oft mitten durch die Figur hindurch verband. Die Bezugsquelle dieser Schmelzfarben war Venedig. Daß der (Ulmer) Dominikaner Joh. Griesinger eine der wichtigsten derselben, das herrliche, bis heute nicht wieder erreichte Kunstgelb entdeckt habe, ist Sage. Denn viel früher schon, am Ende des 14. Jahrh. findet sich jenes Gelb (Fenster zu Königsfelden in der Schweiz). Die G. wurde (u. wird) nun so gemacht, daß der Künstler auf dem Karton, d. h. der Farbenskizze in natürlicher Größe seine farbigen Glasstücke zurechtlegt u. zurechtschneidet, dann die einzelnen abnimmt, mit Bleistreifen zusammenbindet und abteilungsweise in den Ofen bringt. 4) Bei solchem Fortschritt der Technik macht aber die Zeichnung eine Stilwandlung in umgekehrter Richtung durch. Früher richtig nur in der Art eines ornamentalen Fenstervorhangs gedacht, strebte sie nun immer mehr nach eigentlichen Bildern mit perspektivischer Wirkung in die Tiefe; sie suchte mit jedem anderen Gemälde zu wetteifern und das ganze Architektursystem der Gotik mit seinen Fialen, Baldachinen ꝛc. drängte sich immer aufdringlicher herein. 5) Diese künstlerische Ausartung der G. in Verbindung mit dem Umschwung der Zeit, des Kirchenbaus ꝛc. leitete

den Verfall derselben vom 16. Jahrh. an ein. Die allmählich völlig verlorene Kunst wurde durch den Nürnberger Sigismund Frank (1769—1847) wieder entdeckt und erstieg unter ihm bereits in den 30er u. 40er Jahren von München aus (Regensburger Domfenster 1828—33, Aukirche in München, 19 Fenster von Ainmiller, Südschiff des Kölner Doms, 4 große Fenster 1844—48) eine große Höhe, seitdem immer noch fortschreitend, bes. auch in der Erreichung der alten Farbenglut. Außer München, Anstalten von Zettler (kath.), von Burkhart (evang.), sind die bedeutendsten Stätten der G. Innsbruck, Berlin, die Niederlande. Vgl. Gessert, Gesch. der G., 1839; W. Wackernagel, die deutsche G., 1855; Unger in Ersch u. Gruber I, 69; Abschnitte bei Otte, Archäol., Bd. II; Woltmann (u. Wörmann), Gesch. der Malerei, Bd. I. R. P.

Glassiten s. Sandemanianer.

Glassius, Salomo, luther. Theolog, geb. 1593 in Sondershausen, Schüler von Gerhard, 1625 Superintendent in seiner Heimatstadt, 1638 Gerhards Nachfolger in Jena, 1640 Generalsuperint. in Gotha; bibl. Theolog von praktisch gerichteter Frömmigkeit, tüchtiger Kenner des Hebräischen. Schrieb: Philologia sacra (1625) und Erklärung der poetischen Bücher des A. T. im Weimarischen Bibelwerk. Am theolog. Schulgezänk seiner Zeit hatte er keine Freude und nahm in den calixtinischen Streitigkeiten eine äußerst milde Stellung ein. Gehört zu den Theologen, welche bereits einen Übergang zum Spenerschen Pietismus darstellen. † 1656.

Glatz. 1) Kaspar (auch Glacius), 1524 evang. Geistlicher in Orlamünde. Luther hatte ihm die Kath. v. Bora zur Frau geben wollen. Er starb 1551. — 2) Jakob, geb. 1776 in Poprad (Ungarn), 1805 Geistlicher in Wien, † 1831; pädagog. u. asket. Schriftsteller rationalist. Richtung.

Glaube. Vielleicht kein Begriff ist der christl. Kirche in seiner biblischen Fülle so frühe abhanden gekommen, wie der Begriff des G.'s. Aus einem persönlichen Ergreifen des göttl. Gnadenwillens in Christo wird das Fürwahrhalten der überlieferten kirchlichen Lehre — schon bei den alten Apologeten — und dabei ists in der kath. Kirche geblieben. Dieses Fürwahrhalten ruht allerdings nicht auf vernünftigen Gründen — es handelt sich ja um eine geoffenbarte Lehre — sondern auf der Anerkennung der Sendung u. Gottessohnschaft Christi. Aber Chr. bleibt dem G. eine äußere Autorität. Dieser G. führt also nicht mehr zu einer innerlich überzeugenden und befreienden Wahrheitserkenntnis. Und wo sich das Bedürfnis einer in die Sache selbst eindringenden Erkenntnis dennoch regt und befriedigt, da kommt es leicht dazu, daß der G.'sstandpunkt als ein niedriger, psychischer, dem höheren pneumatischen Standpunkt der Wissenden untergeordnet wird — vgl. die Gnostiker, bes. Valentin; aber auch Klemens Alex. findet erst in der Gnosis die beseligende Fülle göttl. Lebens, welche das N. T. dem G. zumißt, obwohl er sich bemüht, dem G.'sstandpunkt nicht zu nahe zu treten. Nur Augustin ist zu einem G.'sbegriff durchgedrungen, der über die äußere Autorität hinausführt und darum auch für den „Wissenden" kein überwundener Standpunkt ist („Intelligere vis? Crede. Intellectus enim merces est fidei"). Die spätere kath. Kirche aber hat den G.'sbegriff benützt, um die Laien in der Unmündigkeit und Abhängigkeit von der Autorität der Kirche zu erhalten. Dabei blieb im ganzen auch die Scholastik stehen; in Anselms berühmtem, an Augustin anklingendem Wort: Credo ut intelligam, non quaero intelligere ut credam ist doch die Unterordnung der Spekulation unter die Autorität der beherrschende Gedanke. Ein solcher degradierter Glaube kann nun auch den Sünder nicht mehr vor Gott rechtfertigen, sondern kann ihn nur antreiben, sich dem Gesetz Christi zu unterwerfen und die von Christus gestifteten Gnadenanstalten zu benützen. Der G. ist darum nach dieser, der kath. Anschauung, an sich nur der Anfang und die Voraussetzung der Rechtfertigung, aber die Kraft, den Sünder gerecht zu machen, hat erst der mit der thätigen Liebe verbundene G., die fides formata. Dabei vermag freilich die kath. Lehre nicht nachzuweisen, wie ein solches Fürwahrhalten der geoffenbarten Lehren im Sünder eine solche Liebe zu Gott zu entzünden vermag. Erst die Reformation hat den vollen bibl. Begriff des G. wieder entdeckt, und zwar in erster Linie als ein herzl. Vertrauen zu Gott, daß die von Christus erworbene Gnade auch mir, dem Glaubenden, gehöre. Die spätere Dogmatik nannte dies die fides specialis. Ist dieser G. in seinem Anfang noch wesentlich ein hoffender, in die Zukunft hinausblickender, so wird er mit seinem Erstarken immer mehr ein des Heils als eines gegenwärtigen gewisser und schließlich ein der erfahrenen Gnade sich freuender G., aber sein Wesen bleibt auf all diesen Stufen doch dasselbe. Dieser G. wird durch den hl. Geist bei treulichem Gebrauch der Gnadenmittel im Herzen erweckt, und er ist es, der den Sünder vor Gott gerecht macht. Die Frucht dieses G.'s aber ist eine dreifache: 1) macht er das Herz gewiß, daß die in Christo dargebotene Offenbarung Gottes Wahrheit ist; er wirkt eine nicht mehr bloß auf äußerer Autorität, sondern auf innerer Erfahrung ruhende Gewißheit; 2) macht er das Herz fröhlich, los vom Bann der Sünde, Christo dienen zu können; 3) wirkt er im Menschen die freudige Ergebung in Gottes Willen, weil von einem gnädigen Gott uns nur Gutes zukommen kann. Das alles wirkt natürlich nicht der G. aus sich, sondern darin wird die Kraft des hl. Geistes offenbar, der zuerst schon den G. erweckt und in dem glaubenden Herzen die bereitete Stätte seiner Wirksamkeit findet. Vgl. Köstlin, Der G., sein Wesen, Grund u. Gegenstand, 1859. H.

Glaube u. Wissen s. Glaube; Erkenntnis.

Glaubensartikel, d. h. Glieder, heißen 1) die 12 Sätze des apostol. Symbolum (articuli) erst bei den Scholastikern, die übrigens teilweise 14 zählen; früher sermones, verba, versiculi, capitula, partes, sententiae; die Einteilung in die 3 Hauptartikel, obwohl durch die uralte dreifache Tauffrageform vorbereitet, stammt von Luthers Katechismus. 2) Die Glaubenssätze in anderen Bekenntnisschriften, z. B. schmalkaldische, anglikanische Art. u. dgl. 3) Die letzten Unterabteilungen in den Systemen mancher Scholastiker (quaestiones — membra — art.). 4) Einen sachlich wichtigeren Inhalt gewinnt der Begriff in der protest. Dogmatik, sofern man als G. nur solche Sätze gelten ließ, deren Kenntnis zum Heil nötig ist. Man trat damit einem sklavischen Schriftgebrauch entgegen, welchen die Jesuiten den Protestanten aufbürden wollten, wenn sie sagten: Nach protestant. Lehre sei es ein G., daß das

Hündlein des Tobias mit dem Schwanz wedelte. Man teilte die G. in puri u. mixti ein; jene werden allein aus göttl. Offenbarung erkannt, diese erhellen auch aus dem Licht der Natur. Eine weitere Einteilung s. Fundamentalartikel. Formell trat die Artikularmethode seit Calov an die Stelle der Lokalmethode Melanchthons. H.

Glaubensbekenntnis s. confessio u. Symbol.

Glaubensehe s. Putativehe.

Glaubensfreiheit s. Toleranz.

Glaubenslehre s. Dogmatik.

Glaubensregel s. regula fidei.

Glaubenssatz s. Dogma.

Glaubrecht, O. Unter diesem Pseudonym hat Rud. Öser (geb. 1807 zu Gießen, † 1859 als Pfarrer zu Lindheim) geschrieben, einer der besten christl. Volksschriftsteller.

Gleich, Joh. Andr., geb. 1666, Hofprediger in Dresden, † 1734. Schrieb: Annales ecclesiastici, 1730.

Gletting, Bened., geistl. Dichter des 16. Jahrh.

Gliczner. 1) Erasmus, luth. poln. Geistlicher in Thorn, † 1603 als Hofpred. in Strasburg (Prov. Preußen). Einflußreich auf der Synode von Sendomir 1570 u. zu Thorn 1595. Vertrat den melanchthonischen Standpunkt. — 2) Ihm gleichgesinnt sein Bruder Nikolaus, Geistlicher in Posen.

Glocken. Glöcklein finden sich im A. T. am Rock des Hohepriesters. Schellen, tintinnabula, wurden zu

Fig. 104. Weihung einer Glocke durch den Bischof. Miniature aus dem Ceremonialbuche des Erasm. Cislek, Bischof von Plock, 16. Jahrhundert.

häusl. wie zu gottesdienstl. Gebrauch verwendet bei Griechen und Römern (im Brit. Museum befinden sich über 3000 Jahre alte aus Ninive), G. dagegen: nola, campana, signum clocca (von clocchôn = klopfen abgeleitet), kamen erst in der christl. Kirche auf, ihre Erfindung wird fälschlich dem Bischof Paulinus von Nola in Campanien zugeschrieben. Das Zeichen zum Gottesdienst wurde anfänglich gegeben durch einen monitor praecursor, Zusammenrufer, durch Trompeten oder Klappern (so im Abendland), durch das sogen. *σημάντριον*, ein hölzernes, mit dem Hammer geschlagenes Brett, so im Morgenland, auch später wieder, als die Türken die G. verboten. In den iroschottischen Klöstern sollen die ersten vorkommen, Tancho in St. Gallen war unter Karl d. Gr. berühmter G.'gießer. Anfänglich aus Eisenblech geschmiedet, auch viereckig (so im Kölner Museum der sog. Saufang aus dem 7. Jahrh.), später gegossen; 615 noch so unbekannt, daß Bischof Lupus von Sens das Belagerungsheer des Chlotar durch G.'klang in die Flucht schlug. Nach Konstantinopel kamen die ersten als Geschenk des Herzogs Ursus von Venedig an Kaiser Michael, welcher für sie einen G.'turm neben der Sophienkirche errichtete. Überhaupt machte das Aufkommen der G. die G.'türme notwendig, im Süden freistehend (campanile), im Norden als Teil des Kirchengebäudes. Allmählich entstand ein Wetteifer um große Glocken. In Deutschland am größten die Kaiserglocke zu Köln, 526 Ctr., sonst rühmt sich Rußland der zahlreichsten u. gewaltigsten. Die Kirchen der Bettelorden sollen nur eine haben. Die G. werden schon seit dem 8. Jahrh. durch eine feierl. Benediktion, Taufe genannt (trotz dem Verbot Karls d. Gr. 787 von Johann XIII. angeordnet), wobei Wasser zum Abwaschen, Öl u. Chrisam gebraucht werden, geweiht und zur res sacra gemacht. Evangelischerseits geschieht die Weihe durch G.'predigten. Seit dem 10. Jahrh. erhalten sie Namen, dann auch Inschriften, welche Meister, Gußjahr, Bestimmung angeben, sowie ihre oft abergläubisch gedachten Wirkungen. (Die aus Schillers Lied bekannte Inschrift stammt aus dem Münster in Schaffhausen.) Auch finden sich Bibelstellen, Gebetsformeln, bes. häufig: o rex gloriae Christe veni cum pace. Als Material wird verwendet die sog. G.'speise: 78 Teile Kupfer auf 22 Teile Zinn. Neuerdings auch, aber nicht als vollwertiger Ersatz, Gußstahl. Für das Zusammenklingen mehrerer wird ein Dur- oder Mollakkord zu Grund gelegt. Geläutet werden in kathol. Kirchen die G. regelmäßig dreimal am Tag, morgens, mittags, abends. Das Abendläuten vom 13. Jahrh. an, Papst Johann XXII. gab die Vorschrift, 3 Ave Maria zu beten. Später die Mittagsglocke, mit welcher hernach das Gebet gegen die Türken sich verband (Türkenglocke). Zuletzt das Morgenläuten. Es werden zu allen drei Zeiten jedes Mal außer dem Ave 3 Antiphonen gebetet, deren erste beginnt: angelus domini nuntiavit Mariae, daher das Geläut angelus (domini) heißt. Von der Messe des Gründonnerstags bis zur Auferstehungsfeier am Karsamstag schweigen die G. der kathol. Kirchen. Ihre Mitbenützung seitens Andersgläubiger wird römischerseits womöglich verhindert, für bürgerl. Zwecke durch besondere Bestimmungen geregelt. (Vgl. Otte, Glockenkunde, 1858.) C. K.

Glöckner (campanarius, campanator), niederer Kirchendiener, der das Amt des Glockenläutens zu versehen hat, nebenbei aber auch zu anderen niederen Funktionen verwendet wird. Zur Zeit Karls d. Gr. wurde

das Amt so hoch gehalten, daß selbst Bischöfe u. Äbte sich ihm unterzogen. Jetzt meist nur eine Funktion des Meßners oder Küsters. H. M.

Glodesindis (Chlodesinde, französ. St. Glossine), die heilige, Tochter des am fränk. Hof hochangesehenen Dux Wintro, geb. um 578, sollte, obgleich sie sich Gott geweiht hatte, nach dem Willen ihres Vaters zweimal einem Bräutigam folgen. Der erste wurde noch vor der Hochzeit wegen schwerer Verbrechen enthauptet, dem zweiten entfloh sie nach Metz, wo ein Engel ihr den rettenden Schleier brachte. Durch dieses Wunder besänftigt, ließ der Vater sie gewähren, sie wurde Nonne, später Äbtissin, † um 608. Tag: 25. Juli. 2 Lebensbeschreibungen: Acta SS. der Bollandisten im 6. Bd. des Juli, S. 203 ff. und bei Pertz, Monum. Germ., Bd. 4, 235 ff. H. M.

Gloël, geb. 1857 in Körbelitz bei Magdeburg, seit 1888 ord. Prof. f. neutest. Theol. in Erlangen. Schrieb: Der hl. Geist u. die Heilsverkündigung des Paulus, 1888.

Gloria s. Doxologie.

Glorie s. Heiligenschein.

Glossen s. Corpus juris canonici 337a und Exegese S. 500 b.

Glossolalie = Zungenreden, s. Bibellexikon.

Glückseligkeitslehre = Eudämonismus, s. d.

Glüsing, Joh. Otto, Separatist, geb. um 1676 zu Alteneschl im Stedinger Lande; als Hauslehrer in Kopenhagen leitete er Collegia pietatis, die aber bald einen antikirchl. Charakter annahmen und daher verboten wurden. G. ging als Hauslehrer nach Christiania und fand auch dort Anhänger. Er verachtete, wie der Propst Lodberg von Christ. um diese Zeit schreibt, die Taufe, gebrauchte das Abendmahl nicht, aus Furcht, es möchte von Menschen befleckt sein, leugnete die Genugthuung Christi, glaubte, daß ein Mensch so vollkommen werden könne, daß er nicht mehr sündige, und daß auf das jetzt herrschende Christentum, das das Reich des Antichrists sei, bald das 1000jährige Reich folgen werde. 1706 aus Christiania verwiesen, lebte er in Hamburg u. Altona, galt als Schüler Gichtels (s. d.) und beschäftigte sich mit litter. Arbeiten, z. B. verschied. Bibelausgaben, der Herausgabe der Werke J. Böhmes u. a. † 1727. H. M.

Gnadau, bei Magdeburg, Kolonie der Brüdergemeine, gegr. 1767. In der dortigen Buchdruckerei erscheinen die vielverbreiteten Losungsbüchlein d. Brüdergemeine. — Die Gnadauer Konferenz der preuß. Lutheraner seit 1827, jährl. zweimal.

Gnade s. Freiheit u. Prädestination.

Gnadenbilder, in der kath. Kirche gewisse Bilder Christi, der Maria oder der Heiligen, mit deren Anblick Gott in Rücksicht auf die Fürbitte des betr. Heiligen besondere Gnaden verbunden hat, wie Heilung von Krankheit, Enthüllung der Zukunft u. s. w. Sie heißen auch wunderthätige Bilder, was, wenn auch die offizielle Theologie immer bestrebt ist, Gott als den Wunderthäter, das Bild bloß als Ort u. Vehikel des Wunders hinzustellen, doch vom kath. Volk, das hierin von den asketischen Predigern nur bestärkt wird, so verstanden wird, als ob das Bild selbst die Wunderkraft besitze und Wunder thue, also ein Stück unverfälschten Heidentums in der kath. Kirche. Berühmt z. B. das schwarze Muttergottesbild in Mariä Einsiedeln. H. M.

Gnadenbriefe (gratiae, gratiosa rescripta), Reskripte des Papstes, in welchen derselbe auf ein eingegangenes Bittgesuch (angeblich aus reiner Freigebigkeit, in Wirklichkeit aber gegen reiche Bezahlung) ein Privilegium, eine Indulgenz, Exemption, Pfründe u. s. w. verleiht. G. mit Verheißung auf die Zukunft heißen Exspektanzen, gratiae exspectativae (s. Anwartschaften). H. M.

Gnadenbund s. Bundestheologie.

Gnadenfeld s. Brüdergemeine S. 253 a.

Gnadenjahr s. Annus deservitus et gr.

Gnadenkirchen heißen 6 evang. Kirchen, welche die Evangelischen Schlesiens infolge des Altranstädter Vertrags (1707) bauen durften: in Sagan, Freistadt, Hirschberg, Landshut, Militsch, Teschen.

Gnadenmittel heißen die von Christus eingesetzten Mittel, durch welche innerhalb der christl. Kirche den einzelnen die Gnade Gottes zugeeignet wird. Würde die christl. Religion, wie andere Religionen, einfach auf geschichtl.-psycholog. Wege sich fortpflanzen, so wäre der Begriff des G.'s überflüssig; Wort u. Sakramente kämen dann nur als Hilfsmittel für die missionierende u. erziehende Thätigkeit der Kirche in Betracht, ohne einzigartige Bedeutung. Ist das Christentum aber wirklich die Religion der Erlösung, so muß auch in jedem einzelnen die Unempfänglichkeit für das Evangelium gebrochen und jedem einzelnen sein Anteil am Heil zugesichert werden, — und zwar durch Mittel, welche die erlösende Wirkung Christi, wie er sie auf Erden geübt hat, in ebenbürtiger Weise fortsetzen und verbürgen. Solche Mittel findet die evang. Kirche in dem das Wirken Jesu in unverwelklicher Frische und Lebensfülle jedem Geschlecht vergegenwärtigenden Schriftwort, und in den den Fortbestand des Neuen Bundes stets aufs neue verbürgenden Sakramenten; und nennt daher sie und sie allein G. Diese G. des Worts und der Sakramente sind von Christus der Kirche anvertraut und werden von ihr an den einzelnen herangebracht, damit seine Bekehrung zu Christo zugleich eine Eingliederung in die christl. Kirche sei. Aber die evang. Kirche ist überzeugt, daß die psychologisch verständliche Wirkung von Wort u. Sakrament verstärkt wird durch eine ihre Anwendung begleitende Segenskraft des erhöhten Christus. Die kath. Kirche läßt als G. im strengen Sinn nur die Sakramente gelten; „alle wirkliche Gerechtigkeit," sagt das Tridentinum, „wird durch die Sakramente im Anfang gepflanzt, im Fortgang gekräftigt, im Fall des Verlorengehens wieder erneuert." Denn die spezifische Wirkung wird hier nicht der unmittelbaren Segenskraft Christi, sondern der Wunderkraft des geweihten Priesters, bezw. des geweihten Elementes im Sakrament zugeschrieben. Nur in untergeordneter Weise wird auch das Wort als G. angesehen, wie sich dies auch im Kultus der kath. Kirche spiegelt. In der reform. Kirche ist das Vertrauen auf die G. stets bedroht durch die Lehre von der Prädestination, indem es nicht sicher ist, ob das Gnadenanerbieten Gottes, das im Wort u. Sakrament an jeden kommt, bei jedem auch ernstlich gemeint ist. Umgekehrt lehren die Reformierten, daß Gott auch ohne die Vermittlung der äußeren G. die Herzen erleuchten u. bekehren könne. Weiter s. Wort Gottes u. Sakramente. H.

Gnadenort, in der kath. Kirche ein Ort, wo

sich ein wunderthätiges Gnadenbild (s. d.) befindet (z. B. Einsiedeln in der Schweiz) oder wo wunderbare Erscheinungen stattgefunden haben (La Salette u. Lourdes in Frankreich); darum Ziel zahlloser einzelner Hilfesuchenden und ganzer Wallfahrten. H. M.

Gnadenwahl s. Prädestination.

Gnadenwirkung s. bei Gnadenmittel, Sakrament, Wort Gottes.

Gnapheus, Wilh. (eig. Willem van de Voldersgraft, auch Guil. Fullonius G.), Humanist u. Schulmann, geb. um 1493 im Haag, 1522 Schulrektor im Haag, 1528 wegen seiner Hinneigung zur Reformation vertrieben, gründete in Elbing eine blühende latein. Schule, 1541 in Königsberg, 1547 von der luther. Partei unter Staphylus vertrieben, † 1568 als gräfl. Rentmeister in Norden. Unter seinen Werken am bekanntesten: „Geschichte vom verlorenen Sohn", als terentianische Komödie bearbeitet (bis 1577 mindestens 14 Ausgaben). H. M.

Gnesen (in Posen), einst Hauptstadt Polens. Schon 965 wurde der Dom gegründet, in demselben das Grab des hl. Adalbert (s. A. v. Prag S. 15); ums Jahr 1000 Erzbistum; der Erzbischof war seit 1416 Primas von Polen, seit dem V. Laterankonzil 1515 kam dazu die Würde eines päpstl. Legatus. Seit 1741 genießen die Erzbischöfe das Vorrecht, die Kardinalstracht zu tragen. Mit der Teilung Polens zerfiel das Erzbistum. 1821 wurde es mit dem Erzbistum Posen vereinigt (behielt aber ein eigenes Domkapitel mit einem Weihbischof). Erzbischöfe aus neuerer Zeit: M. Dunin, Ledochowski, Dinder, s. d. betr. Art.

Gnosis, Gnosticismus, ersteres ursprünglich (so bei Paulus) im Unterschied von der *πίστις* und der *σοφία* die durch unmittelbare Anschauung u. Erleuchtung gewonnene Erkenntnis der der Menge verborgenen göttl. Geheimnisse, später (so bei Barnabas) der durch allegor. Auslegung des Gesetzes und der evang. Geschichte erschlossene tiefere Schriftsinn, von Irenäus an (*ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως*) der verkürzte Name für die mißbräuchlicherweise so genannte, für die *ψευδώνυμος γνῶσις* (1 Tim. 6, 20). Unter Gnosticismus verstanden die Kirchenväter eine ganze Reihe teuflischer Häresieen des 2. Jahrh., deren Anhänger mit Unrecht sich Christen nennen. In Wirklichkeit aber ist der G. eine durch die allg. Religionsentwicklung der röm.-griech. Welt bedingte unvermeidliche religionsphilosoph. Verirrung der jugendl. Kirche. Drei Momente konstituierten sein Wesen: Die jüdisch-hellenische (philonische) Philosophie mit ihren Spekulationen über Gott, Materie und Welt, der damalige Religionssynkretismus mit seiner Vorliebe für syrische und persische Mythologumena und (nicht zuletzt) der christl. Offenbarungsglaube mit seiner Thatsache von der in Jesus von Nazareth vollbrachten Erlösung. Ansätze zur G. boten die hellenistische Allegorie des A. T. (Barnabasbrief), die asketische Weltverachtung, welche einen Grundzug der nachapostol. Kirche bildet, und die seit Paulus vorhandene Neigung der jungen Religion, ihre Glaubenssätze theologisch-begrifflich auszubilden. Das objektive Urteil über die Gnostiker erschwert der Umstand, daß wir, ganz wenige Fragmente ausgenommen, nur auf die Berichte der sie bekämpfenden Kirchenväter angewiesen sind (Justin, Irenäus, Tertullian u. a.). Aber gerade die Energie und Ausführlichkeit ihrer Polemik bezeugt die immense Bedeutung, Ausbreitung und Nachwirkung dieser Erscheinung in der Kirche. Die Zeitbestimmung für die einzelnen Systeme leidet an der Schwierigkeit, daß die Kirchenväter, bes. Klemens, die Häretiker so weit wie möglich von der apost. Zeit wegzurücken sich bemühen. Doch läßt das Verhältnis der Apologie Justins zu den Gnostikern vermuten, daß die Blütezeit der großen Schulen eher in die letzte Zeit Trajans (98—117) als in die Hadrians (117—138) fällt. Im Morgenland traten sie mitunter gemeindebildend auf, im Abendlande aber bildeten sie nur Schulen und Konventikel oder lebten als Esoteriker in der Gemeinde, ohne sich förmlich von ihr zu trennen. Die Hauptsätze, die mehr oder weniger allen Systemen eigen sind, sind folgende: 1) Das göttl. Urwesen ist nicht nur immateriell und unendlich, sondern auch unerkennbar, unerreichbar und unbeweglich, also absolut transcendent (Deismus). 2) Im dualistischen Gegensatz zu ihm steht gleich selbständig und gleich ewig die Materie, woraus die Welt besteht und woher das Böse kommt (Dualismus). 3) Zwischen diesen beiden Polen bewegen sich mehr oder weniger persönliche, göttliche Potenzen und Mittelwesen, die Äonen, mit dem Zweck der Schöpfung und Offenbarung, da eine unmittelbare Einwirkung des Urwesens auf Materie u. Welt undenkbar ist. In den Äonen entfaltet sich die Fülle der Gottheit, das Pleroma (Emanatismus). 4) Einer der untersten Äonen, gewöhnlich Demiurg genannt, bildet aus der Materie die geschöpfliche Welt. So ohne Einwilligung des höchsten Gottes, aus selbstsüchtiger Leidenschaft entstanden, birgt sie Göttliches u. Widergöttliches in sich. Der Demiurg selbst gilt bald als Gott des A. T., bald auch als der Satan. 5) Das göttl. Element aus seiner unseligen Vermischung mit der Materie frei zu machen und den Menschen den wahren und höchsten Gott zu offenbaren, erscheint der vorzüglichste Äon, der Nus oder Christus, welcher sich mit dem Menschen Jesus von Nazareth bei dessen Taufe vereinigt. Die Erlösung ist demnach kosmischer Art, Christi Werk u. Verdienst die Offenbarung des verborgenen Urvaters, dabei wird seine menschliche Erscheinung vielfach doketisch verflüchtigt. Auch ist nicht zu übersehen, daß das Christentum den Gnostikern eine absolute Religion ist, weil Christus der absolute Anfänger des neuen göttl. Lebens im Kosmos. 6) Diese Erlösung aber erfahren nicht die hylischen, sondern nur die pneumatischen (in beschränktem Maße auch die psychischen) Menschen, welche sich, der Offenbarung des Christus anschließend, den nötigen mysteriösen Weihen und asketischen Übungen unterwerfen und so das Sinnliche oder Hylische töten, bezw. ignorieren (Askese u. Libertinismus). 7) Die christl. Lehre ist den apost. Schriften und der apost. Geheimlehre zu entnehmen, die Offenbarungsurkunden des A. T. allegorisch auszulegen. 8) Verworfen wird die gesamte christl. Eschatologie, d. h. die Lehre von der Wiederkunft Christi, von der Auferstehung des Fleisches und von der Aufrichtung eines irdischen Herrlichkeitsreiches. — Nun die einzelnen Systeme: 1) Noch in das apost. Zeitalter führt die samaritanische G. Abgesehen von der uns nur aus arabischen Quellen bekannten vorchristl. Sekte der Dustan (oder Dostan) mit ihrer strengen Askese, kommt als erster dieser Richtung Dositheus in Betracht: ein

Zeitgenosse Jesu, soll er sich als Hestos (Homil. II) oder als Sohn Gottes (Orig. c. Cels. VI, 11) ausgegeben haben, wurde jedoch von Simon Magus durch höhere Zauberkünste beseitigt. Dieser, schon Apg. 8 erwähnt, eine zweifellos geschichtl. Erscheinung, ist ein samaritanischer Goët, galt für „die große Kraft Gottes" und spielte nach dem Berichte seines Landsmannes Justinus (Apol. 1, 26) eine solch bedeutende Rolle, daß die meisten Samaritaner ihn als höchsten Gott und seine Begleiterin Helena als Gottes weltschöpferischen Gedanken, als die Ennoia verehrten. Er soll unter Kaiser Claudius nach Rom gekommen sein, wo ihm als einer Inkarnation der Gottheit eine Statue („Simoni Deo Sancto") errichtet wurde. Seine Anhänger im 2. Jahrh., die Simonianer, lehrten: Simon ist der Allvater, Helena seine ἔννοια, die, herabspringend in die niederen Sphären, Engel u. Mächte gebar, welche ihrerseits die Mutter festzuhalten versuchten, bis Simon erscheint, um seine Ennoia, das verlorene Schaf, und mit ihr die Menschen durch Mitteilung seiner Erkenntnis aus den Banden der Sinnlichkeit zu befreien. Gegen das Sittengesetz bezeugten sie große Verachtung, sonst waren sie berüchtigt wegen unsauberer Magie, wie überhaupt neben der syrisch-phönikischen Kosmogonie und der jüd. Engelslehre (Kol. 2, 18 ff.) die orient. Astrologie einen Hauptfaktor in dieser G. bildete, deren Ideen in der Schrift ἀπόφασις μεγάλη (Hipp. refut. VII, 72) niedergelegt sein sollen. Auch Kleobias und der Schüler Simons, Menander, beide samaritan. Goëten, gaben sich für Messiasse aus, letzterer kam (Iren. haeres. I, 23) nach Antiochien, wo er taufend seinen Anhängern versprach, daß sie nicht sterben würden. Auch Cerinth (s. d.) gehört hieher, sofern auch seine in jüd. Engelslehre wurzelnde Anschauung die Welt von einem niederen göttl. Wesen erschaffen sein ließ. 2) Mit Menander u. Cerinth sind wir bereits in die syrische G. eingetreten. Ihr Hauptvertreter, Saturnin (Satornil) von Antiochien, Menanders Schüler, lehrte: Die sichtbare Welt sei von einer Siebenzahl von Engeln, unter welchen der Judengott, hervorgebracht worden, auch der Mensch, und zwar dieser nach einem von dem unbekannten Gott gezeigten, aber wieder rasch verschwundenen leuchtenden Bilde. Ihrem Machwerk giebt jener Vater den göttl. Lebensfunken. Den sieben Engeln steht der Satan mit seinen Engeln gegenüber und sucht das Menschengeschlecht zu verführen, ihnen den Lebensfunken zu entreißen. Da sendet der Vater den Soter Christus, der, ungeworden, nur mit einem Scheinleib ausgestattet ist; er kommt zur Erlösung der guten Menschen und zur Vernichtung des Judengottes, des Satans und ihrer Anhänger. Die Saturnilianer verwarfen die Ehe als etwas Satanisches, einige auch den Fleischgenuß. Den Dualismus führte weiter Cerdo: ein syrischer Gnostiker, nach Irenäus (I, 29) unter Bisch. Hygin (ca. 140) in Rom auftretend, lehrte doketisch wie Saturnin, bezeichnete jedoch schärfer als dieser den Vater und den Weltschöpfer als zwei grundverschiedene Wesen und schritt bis zur Verwerfung des A. T. Diese Grundzüge wiederholen sich bei Marcion (s. d.) und seinen Schülern Prepon u. Apelles (s. d.), die wir jedoch nur im weiteren Sinn zu den Gnostikern zählen, mit denen sie hauptsächlich die Unterscheidung des Vaters vom Weltschöpfer gemein haben. 3) Eine ablehnende Stellung zum Gesetz, also einen Antinomismus vertreten auf hellenischem Boden verschiedene Gnostiker, unter denen der hervorragendste ein gewisser Karpokrates, welcher seinen frühreifen Sohn Epiphanes apotheosierte, dem deshalb auf der Insel Kephalonia ein Heiligtum errichtet wurde. Letzterer soll (nach Clemens) nach Vorbild des platonischen Staats einen Kommunismus des Eigentums und des Weibes gefordert haben, wobei der Satz ihm zugeschrieben wird, daß Eigentum Diebstahl sei. Die Karpokratianer, konsequente Antinomisten, hielten Jesus für einen relig. Genius, der den Menschen verkündigte, was er in der Gemeinschaft mit Gott geschaut hat. Wer nun, wie Jesus, seines himml. Ursprungs bewußt, die Weltmächte verachte, der könne dieselben Wunderkräfte, die Jesus hatte, erlangen. Neben dem Bilde Jesus, dem Ideal der Erhebung über das Gesetz, waren die Bilder des Pythagoras, Plato u. Aristoteles zur Verehrung ausgestellt. Weitere Sekten, welche als Pneumatiker dem demiurgischen Gesetz trotzen zu müssen glaubten und darum auch Antitakten hießen, sind außer den Prodicianern oder Adamiten (s. d.) die Nikolaiten, die aber nicht mit den gleichnamigen Häretikern in der Offenb. (2, 6. 15) zusammenhängen. 4) Das syrisch-babylonische Element in der Kosmogonie verbunden mit hellenischer Spekulation zeigen eine Reihe gnost. Systeme, von denen Hippolyt berichtet, daß sie die Schlange (ὄφις, נָחָשׁ) verehren, die man darum auch gemeinhin Ophiten nennt. Ihr Lehrsystem enthält nach Irenäus (I, 30. 31) an der Spitze ein Urwesen oder den ersten Menschen, dessen Sohn oder den zweiten Menschen und als drittes Prinzip den über den Elementen schwebenden hl. Geist, auch „das erste Weib" genannt (weil רוּחַ gen. fem.), mit welchem die beiden ersten das dritte Männliche, den Christus hervorbringen. Jedoch überfüllt vom himml. Licht gebar sie noch ein zweites Wesen, die Sophia oder Prunikos, welche, ihrerseits in das finstere Chaos der Materie versinkend, dort den Jaldabaoth gebiert. Letzterer bringt sechs andere Engel hervor, welche aber sich gegen ihn empören, so daß er in Unmut in die Materie blickt, wodurch ihm ein neuer Sohn, der Ophiomorphos, ein Geist voll Neid und Bosheit, entsteht. Er versündigt sich noch weiter dadurch, daß er sich für den höchsten Gott ausgiebt. Damit beginnt der Kampf der Sophia gegen ihn: sie offenbart jenen Engeln den wahren Gott, sie läßt durch die Schlange die ersten Menschen verführen, die dann zur Ahnung des höchsten Gottes gelangen. Jaldabaoth aber sucht diese Erkenntnis dadurch zu unterdrücken, daß er ihnen das Gesetz aufdrängt, so lange, bis endlich auf das Flehen der Sophia Christus in dem reinen Sohne Marias erscheint, um den Menschen den wahren Gott zu offenbaren. Jaldabaoth läßt ihn zwar ans Kreuz schlagen, aber Christus wird nachher in den Himmel aufgenommen, um alles Pneumatische in die unvergängliche Welt zurückzuleiten und so Jaldabaoth und sein Reich alles Lichtstoffs zu entleeren. Anschließend hieran erzählt Irenäus von Kainiten, welche Kain, Esau, Kora, die Sodomiter und den Judas als die wahren Pneumatiker betrachten und einem zügellosen Libertinismus huldigten. Hippolyt berichtet uns von Naassenern, die neben dem Ursamen den Ur-

menschen (Adamas) verehrten, aus welchem, als aus einer feuchten Substanz in Schlangengestalt, alle Äonen, Kräfte, Ideen u. Götter sich entfalten. Christus war ihnen der in allen Sterblichen formierte Menschensohn. Weiter gehören hieher die Peraten (mit ihren Stiftern Euphrates u. Kelbes), welche den ungewordenen Vater, den Sohn und die Hyle unterschieden, den Sohn-Logos aber als das Leben der Welt in der Gestalt der Schlange verehrten und den Gott des A. T. für den Gott dieser Welt, den Menschenmörder erklärten, welcher z. B. das blutige Opfer Abels, nicht aber das unblutige Kains angenommen hatte; und die Sethianer, welche zu dem Dualismus von Licht u. Finsternis als drittes Prinzip den „lauteren Geist" kannten, während die Schlange für das im Chaos zeugende niedere Prinzip gilt, von welchem, als dem Vater von Unten, der vollkommene Logos des oberen Lichtes den νοῦς zu erlösen kam. Seth war ihnen der erste Pneumatiker u. Gnostiker. Zu den Ophiten im weiteren Sinne gehört auch die uns von Hippolyt (refut. V, 26 f.) aus dem sogen. Buch Baruch mitgeteilte Lehre des Gnostikers Justinus. Dieser lehrte drei oberste Prinzipien: Den Guten als den höchsten Urheber aller Dinge, den (männl.) Elohim als den Vater aller gewordenen Dinge und die (weibl.) Edem, halb Jungfrau, halb Schlange, aus deren Gemeinschaft 12 väterl. und 12 mütterl. Engel, wie auch der Mensch und zwar dessen Seele durch Edem, dessen Geist durch Elohim hervorgegangen sind. Elohim kehrt nach der Schöpfung zu dem Guten zurück, Edem bemüht sich vergeblich, ihn zu sich herabzulocken, dafür verfolgt sie nun Elohims Geist in den Menschen und läßt sie durch den Engel Naas verführen. Zu seiner Bekämpfung erscheint der gute Engel Baruch in verschiedenen Propheten, zuletzt in dem Sohne Josephs und der Maria. Jesus bleibt Baruch treu, auch als Naas ihn kreuzigen läßt, ja sein Geist steigt zum „Guten" hinauf und ihm nach alle, die sich in dieses Mysterium einweihen lassen. Auch die Barbelioten mit ihrer Lehre von einem rechten und linken (psychischen und hylischen) Demiurgen gehören zu der weiteren Klasse der Ophiten. 5) Die hellenische G. repräsentiren zwei große Systeme, in denen der G. seinen Höhepunkt erreicht und die zugleich auch der weitesten Verbreitung in der Kirche sich erfreuten. Der Syrer Basilides, ein Schüler Menanders und sein Sohn Isidorus siedelten unter Hadrian nach Alexandrien über. Dort schrieb jener 24 Bücher ἐξηγητικὰ εἰς τὸ εὐαγγέλιον, welche der alexand. Clemens in seinen Stromata citiert. Von seiner Lehre haben wir zwei grundverschiedene Darstellungen: nach Irenäus hatte er ein dem Saturnianischen sehr ähnliches System, nur daß jene Siebenzahl sich bei Basilides 365mal wiederholt, zusammengefaßt in dem Zauberwort Abraxas (s. d.), bis der Archon der letzten Siebenzahl aus der Urmaterie die Welt und das Menschengeschlecht hervorbringt. Unter den Völkern erwählt er sich die Juden, denen er seine göttlichen Kräfte, aber auch das harte Gesetz mitteilt. Davon zu befreien und den Menschen den wahren Gott zu offenbaren, kommt der erstgeborene Äon Nus und vereinigt sich bei der Taufe mit Jesus, dem vollkommenen Menschen, den er aber vor der Kreuzigung verläßt, so daß an seiner Stelle Simon von Kyrene gekreuzigt wird. Dagegen schildert Hippolyt (refut. VII, 27 ff.) sein System in der Weise, daß es sich bei ihm nicht um eine Emanation (προβολή), sondern um eine Evolution, um eine Entwicklung von unten nach oben, aus dem Schlechteren zum Besseren handelt: der „nichtseiende" Gott brachte einen Weltsamen hervor; aus demselben scheidet sich aus und erhebt sich nach oben die „erste Sohnschaft", die sich alsbald mit dem Nichtseienden vereinigt, dann die zweite, etwas gröbere, die bis an die Grenze des Nichtseienden gelangt, und endlich die dritte, die erst der Reinigung bedarf. Der Archon der letzteren bildet die irdische Welt in der Meinung, der einzige Gott zu sein, bis er zu seiner großen Bestürzung das Wort des höheren Archon vernimmt. Die Erleuchtung kommt auf Jesus, Marias Sohn, herab, durch welchen die Reinigung u. Scheidung der Menschheit sich vollzieht. Die Basilidianer, bis ins 4. Jahrh. existierend, sind neben ihrer Vermeidung der Ehe und des Martyriums noch dadurch für die Kirche von besonderer Bedeutung, daß sie erstmals am 6. Januar das Tauf- und zugleich Geburtsfest Jesu, die Epiphanie, festlich begingen (Usener, Das Weihnachtsfest, 1889, S. 14—18). Die höchste Entwicklung des G. bezeichnet zweifellos Valentinus, zuerst in Alexandrien, dann in Rom (nach Epiph. unter Bischof Hygin c. 140?). Er giebt von allen Gnostikern den Platonismus am reinsten wieder und wird dem Geiste des Christentums gerechter als irgend ein anderer seiner Genossen. An der Spitze seines Lehrgebäudes steht der Bythos (προαρχή), das unergründliche Urwesen, mit seiner Syzygos der Ennoia oder Sige. Nach unendlichen Zeiträumen setzt er aus Liebe aus sich heraus das weitere Paar, den Nus und die Aletheia, welche sich fortsetzen in eine Vierzahl, dann in eine Zehnzahl und endlich in eine Zwölfzahl von Syzygien. Der letzte Äon des Pleroma, die Sophia oder Achamoth, behaftet mit dem endlichen Moment des Pathos, stürzt sich voll heißer Sehnsucht in den Bythos, wird aber von dem Horos, dem Grenzwächter des Pleroma, zurückgehalten und so genötigt, das Pathos aus sich auszuscheiden. Diese niedere Sophia sinkt hinab in das Kenoma und bringt dort durch Ausscheidung ihrer Affekte das Psychische u. Hylische hervor. Ihr Werkzeug, der Demiurg, bringt den Menschen hervor, der zu den beiden Elementen durch Einströmung des oberen Lichtes auch das Pneumatische erhält. Die Heiden sind Hyliker, die Juden Psychiker, doch gab es vermöge besonderer Erleuchtung durch die Sophia unter beiden auch Pneumatiker. Um nun die pneumatischen Menschen aus der Hyle zu erlösen und in das Pleroma zurückzuführen, erscheint der durch Mitwirkung aller Äonen entstandene schönste Äon, der Soter, und vereinigt sich mit dem vom Demiurgen zu den Juden gesandten Messias. Auch die Psychiker, die mit den Katholikern identifiziert werden, können erlöst werden, doch bringen sie es nicht zur G., sondern nur zur Pistis und damit auch nur zu einem niederen Grade der Seligkeit. Die große Zugkraft dieses Systems zeigt sich in der Verzweigung der Valentinianer in eine italische und eine anatolische Schule, wobei es auf die Annahme einer oder zweier Sophia und des pneumatischen oder psychischen Leibes des Soter ankam. Die ital. Schule vertreten Ptolemäus, dessen Brief an die Flora über das A. T. uns Ephiphanius überliefert hat und Herakleon, dessen Kommentar zum Evang. Johannes bei

Origenes fragmentarisch erhalten ist. Zu der anatolischen Schule gehörten ein gewisser Theodotus (dessen Excerpte bei Clemens Alex.) und ein Axionicus in Antiochien. Ein Korrektor der valentin. Lehre wollte Markus aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. sein. Charakteristisch für ihn — eine ausgedehnte Zahlenmystik, unsaubere Magie, zweifache Taufe, die Verwandlung des Weines in Blut bei dem hl. Abendmahl. Endlich soll hieher ein gewisser Colarbasus gehören, der aber weniger eine Person (so die Kirchenväter), als vielmehr eine Sekte bedeutet, die ihren Namen der Vierzahl der höchsten Äonen (= כל אַרְבַּע) verdankt. 6) Ausläufer der G. mit mehr christl. Charakter sind Tatian (s. d.) und die von ihm abzuleitenden Enkratiten (oder Aquarii), strenge, die Ehe verwerfende Asketen; ferner der Vater des syrischen Kirchenliedes, Bardesanes (geb. 154 in Edessa), der trotz seiner valentinischen Syzygienlehre eine ganz bedeutende kirchl. Wirksamkeit entwickelte, namentlich auch in Armenien ungemein eifrig missionierte; endlich der Verf. des aus dem 3. Jahrh. in koptischer Übersetzung vorhandenen Buches Pistis Sophia, welches auf ophitisch-valentin. Grundlage angebliche Gespräche des auferstandenen Christus mit seinen Jüngern über die geheimnisvollen Schicksale der Sophia enthält. Die Einwirkung der G. auf die Entwicklung der Kirche kann nicht hoch genug angeschlagen werden: Die Gnostiker waren die ersten Sammler, Kritiker u. Kommentatoren der apostol. Schriften. Das veranlaßte die Kirche zur Schaffung einer regula fidei und zur Bildung eines neutest. Kanons. Durch die gnost. Spekulationen bekam die kirchl. Theologie neue Anregungen, durch deren erfolgreiche Propaganda wurde die Kirche zum hierarchischen Ausbau ihrer Verfassung genötigt, ganz zu schweigen davon, daß die nachmalige mittlerische Stellung der Kirche, der Heiligen und der Priester zwischen Gott und den Gläubigen im Grunde nichts anderes ist als die Vermittlung, die ehemals die gnost. Äonen zwischen Gott und der Welt zu übernehmen hatten. (Vgl. Lipsius, Der G., 1860; Hilgenfeld, Ketzergeschichte des Urchristentums, 1884; Nitzsch, Dogmengesch. S. 54—90; Harnack, Dogmengesch. I. S. 186—226; Hase, Kirchengeschichte I. S. 299—335; Möllers Kirchengeschichte S. 133—162). W. H.

Goar, der heilige, nach der Legende ein Aquitanier, der unter Childebert I. (511—558) am Rhein das Evangelium predigte und in seiner Zelle, die an der Stelle des heutigen Städtchens St. G. stand, besonders die Tugend der Gastfreundschaft übte. Auf seine großen Erfolge neidisch, verklagten ihn 2 Geistliche beim Bisch. Rustikus von Trier, G. rechtfertigte sich aber durch Wunder (z. B. Aufhängen seines Mantels an einem Sonnenfaden) so, daß König Sigibert (561—75) ihn an Rustikus' Stelle zum Bischof machen wollte, was aber G. ablehnte. Er starb 575. So erzählt die nicht übers 9. Jahrh. zurückgehende Vita (Acta SS. der Bollandisten, Juli, Bd. II, 327 ff.). Da aber ein Bisch. Rustikus in Trier sich nicht nachweisen läßt, so kann man auch den geschichtl. Grund der Legende nicht ermitteln. Ein Kollegiatstift des hl. G. bestand schon im 9. Jahrh., wo Karl der Große es der Abtei Prüm schenkte. 1527 führte Adam Kraft in St. G. die Reformation ein und das Stift wurde aufgehoben. H. M.

Goar, Jacques, geb. 1601 in Paris, 1619 Dominikaner, Lehrer der Theol. in den Ordenshäusern in Grenoble, Vienne u. Toul. 1631 vom Ordensgeneral zum apostol. Missionar auf Chios ernannt, wo er viele Griechen zur röm. Kirche bekehrt. 1639 nach Rom, 1642 nach Paris zurückgekehrt, schrieb er: Euchologium seu rituale Graecorum, worin er den Gottesdienst der Griechen beschreibt und den Nachweis liefern will, daß derselbe trotz der versch. Sprache und kleiner Abweichungen mit dem der römischen übereinstimme. Zugleich beteiligte er sich an der Herausgabe der byzantinischen Geschichtschreiber als Herausgeber des Georgios Kedrenos, Kodinos und Synkellos. 1652 Generalvikar seines Ordens, † 1653. Noch ungedruckt: Übersetzung der Gesetzsammlung des Matth. Blastares (s. d.) und der Gesch. des Florentiner Konzils von Sylvester Syropulos. H. M.

Gobat, Samuel, geb. 26. Jan. 1799 in Cremine im Münsterthal (Bern), 1821 im Baseler Missionshaus, 1825 im Missionshaus in Islington, ging als englisch-kirchl. Missionar mit Kugler über Kairo (1826) nach Abessinien 1830, zunächst nach Addigerst in Tigre, dann nach Amhara u. Adowa. (Sein interessantes Tagebuch über Abessinien 1830—32 s. Miss.-Mag. 1834.) In Malta leitete er den Druck der arab. Bibel und wurde hier Vorsteher des evang. Kollegiums. 1846 wurde er von Friedrich Wilhelm IV. zum ev. Bischof in Jerusalem ernannt und hat als solcher durch Errichtung evang. Gemeinden und 30 Schulen, Krankenhäuser in Jerusalem, Jaffa, Bethlehem, Nablus und Nazareth, sowie durch fortdauernde Beziehungen zu Abessinien sich verdient gemacht. In treuester Arbeit, nicht ohne Angriffe seitens der Hochkirchler, blieb er auf seinem Posten, bis ihn Gott am 12. Mai 1879 nach dem himmlischen Jerusalem abrief. Sein Leben von Thiersch (Basel 1884). E. W.

Gobel, Jean Baptist Joseph (eigentl. Göbel), Bisch. von Paris, geb. 1727 zu Thann im Elsaß, 1772 Bisch. von Lydda i. p. i. und Suffragan des Bischofs von Basel, 1789 Deputierter der Geistlichkeit von Belfort bei der Generalversammlung der Stände, von der Nationalversammlung mit den drei neuerrichteten Bistümern Paris, Langres und Colmar zugleich bedacht. Er wählte Paris als Sitz 1791. Nun warf er sich immer mehr in die Arme der entschiedensten Revolutionspartei und gab 1793 vor dem Konvent jene berüchtigte Erklärung ab, wornach er seinen Funktionen als Diener des kath. Kultus entsagte. Bald erfaßte ihn die Reue, und da er mit dem Geständnis davon nicht zurückhielt, wurde er — sonderbarerweise — unter der Anklage des Atheismus zum Tod verurteilt. Auf dem Weg zum Schafott rief ihm das Volk zu: Es lebe die Republik! er antwortete: Es lebe Jesus Christus! so starb er mutiger als er gelebt, 1794. H. M.

Göbel. 1) Joh. Konrad, geb. 1585 in Börtlingen (Württemb.), Pfarrer in Stuttgart, Augsburg, Baden-Durlach, † 1643 in seiner Heimat. Als Prediger hochangesehen, schrieb: „Erklährung der Augspurgischen Konfession in Predigten" (1633, 2 Bde). — 2) Sebastian, geb. 1628 in Dresden, Prediger in Leipzig, 1669 Abt des Klosters Bergen, † 1685. Sein

„Evang. Gebeth- u. Liederschatz" hat wegen der vielen älteren darin enthaltenen Lieder noch jetzt Wert (neue Ausg. 1707), bei den Zeitgenossen fand seine Methodologia homiletica (1672) großen Beifall. — 3) Joh. Heinr. David, geb. 1717 in Neustadt an der Aisch, 1740—48 deutscher Prediger in Venedig, † 1771 in Wien. Verdient als Forscher über die westfäl. Vehmgerichte. — 4) Joh. Heinr. Erdmann, geb. 1732 in Lauban, † als Rektor daselbst 1795, Vertreter des supranaturalen Rationalismus. — 5) Karl, geb. 1808 zu Solingen, Schüler Kraffts in Erlangen, 1845 dessen Nachfolger, 1857 Konsistorialrat in Posen, † 1882. Schrieb: Das A. T. gegen Mißverständnisse und Vorurteile verteidigt, 1865; redigierte von 1853 an die reform. Kirchenzeitung. Auch als Mann der inneren Mission thätig. — 6) Max, geb. 1811 zu Solingen, 1844 Konsistorialrat in Koblenz, † 1857. Schrieb: Geschichte des christl. Lebens in der rhein.-westf. Kirche seit der Reformation, in 3 Bdn. (Koblenz 1849—60, unvollendet) und setzte die von Nitzsch u. Sack begründete „Bonner Monatsschrift für die evang. Kirche Rheinlands und Westfalens" fort. — 7) Siegfried Abraham, Sohn von Nr. 4), geb 1844, seit 1874 Hofprediger in Halberstadt. Schrieb: Die Parabeln Jesu, method. ausgelegt, 1878 ff., u. a. H. M.

Gobelinus, 2 mittelalterl. Geschichtschreiber: 1) G. mit dem Zunamen Persona, geb. zu Paderborn 1358; 1389 Pfarrer daselbst, später in Bielefeld, † 1421 im Kloster Böddeken. Schrieb: „Cosmodromium", eine bis 1418 reichende Weltgeschichte, deren letzter, zeitgeschichtl. Teil wertvoll ist. — 2) Johannes, im 15. Jahrh., Beamter am röm. Hof von Martin V. bis Calixt III. und dann Sekretär Pius' II., den er überlebte. Er hat die von diesem Papst aufgezeichneten Denkwürdigkeiten umgearbeitet, ergänzt und bis zum Tod seines Gönners fortgeführt. Das Werk wurde erst über 100 Jahre nachher herausgegeben vom Erzbisch. Franz. Piccolomini von Siena: Pii II. commentarii . . . a J. Gobelino compositi, Rom 1584; vermehrt Frankfurt 1614. H. M.

Goch, Johannes Pupper aus Goch bei Cleve, einer der sogen. Vorreformatoren. Über sein Leben ist nahezu nichts sicher bekannt, als daß er Gründer und Prior eines Stifts von regulierten Kanonissinnen in Mecheln war, † 1475. Ein durchaus stiller Mann, hat er keinerlei Anfechtung von seiten der Kirche erfahren müssen trotz seines Standpunktes, um deswillen ihn Flacius zu den testes veritatis rechnet. Seine Schriften, aus denen man eigentlich allein etwas von ihm weiß, sind: De libertate Christiana; De quatuor erroribus circa legem evangelicam exortis et de votis et religionibus facticiis dialogus; Epistola apologetica adv. quendam Praedicatorii Ordinis. Die evang. Freiheit, die er auf die erfahrene Gnade gründet, ist ihm die Seele aller christl. Tugenden, doch überschreitet G. den Begriff des evang. Gesetzes nicht. In der Epist. ap. verficht er stark die alleinige normative Autorität der hl. Schrift, ohne die Konsequenzen, die sich daraus gegen die Autorität der Kirche ergeben, zu ziehen. Die 4 Irrtümer sind ihm: 1) Die Verkehrung des Evangeliums ins Gesetz durch Hereinziehung des A. T., 2) der Antinomismus des freien Geistes, 3) der Pelagianismus, 4) der Zwang der Gelübde, wobei er namentlich dem Mönchtum jede Verdienstlichkeit abstreitet. Die Rechtfertigungslehre Luthers aber hat er entfernt nicht erreicht. E. L.

Göde (Godenus), Henning, humanist. Jurist, geb. um 1450, Kanonikus in Erfurt, erwarb sich durch Vorlesungen in Schriften den Namen Monarcha Juris. 1509 Prof. in Wittenberg. Die Reformation Luthers war ihm anfangs gleichgültiges Schulgezänk, aber die Verbrennung der Bannbulle nahm er seinem früheren Erfurter Schüler persönlich übel. † 1521. H. M.

Godeau, Anton, geb. 1605 in Dreux bei Chartres, gewandter Dichter, der aus unglücklicher Liebe Geistlicher wurde. Von Richelieu zum Bisch. von Grasse 1634 gemacht, widmete er sich nun ganz der geistlichen Dichtkunst, ohne daß seine Leistungen (Loblieder auf Maria, Denkwürdigkeiten der Kirchengesch. in 15000 Versen, u. a.) größere Bedeutung hätten. Besser sind Morale chrétienne, Biographieen des Paulus und Augustinus u. a., Histoire de l'Eglise depuis le commencement du monde jusqu'à la fin du 8ième siècle. Von Innocenz X. zum Bisch. von Vence befördert, † 1672. H. M.

Godefroy de Fontaines s. Gottfried.

Godehard (Gotthard), der heilige, Bisch. von Hildesheim, geb. 960; 985 zum Diakon geweiht, 990 Mönch u. Prior im Benediktinerkloster Nieder-Alteich. Von Kaiser Heinrich II., dem die vortreffliche Verwaltung seines Klosters wohl bekannt war, 1005 zur Wiederherstellung der verfallenen Zucht und Ordnung im Kloster Hersfeld berufen, führte er dort in 7jähriger mühevoller Arbeit die Regel Benedikts ein und erhob das Kloster auf einen Stand hoher Blüte. Denselben Auftrag versah er im Kloster Tegernsee (jedoch nicht in Kremsmünster, wie die Tradition will). Endlich durfte er wieder in sein Kloster zurückkehren, wurde aber oft vom Kaiser als Ratgeber u. Begleiter auf Reisen verwendet; 1022 Bischof von Hildesheim. Erzbischof Aribo von Mainz, der ihn geweiht, erneuerte einen alten Streit um den Besitz des Klosters Gandersheim, wobei G. die Rechte des Hildesheimer Stuhles energisch und endlich siegreich verfocht. G. war frommer Asket, eifrig auf das Schulwesen und die Jugenderziehung, den Bau von Kirchen und Klöstern bedacht, mild gegen Arme u. Kranke, „seine Brüder". † im Kloster Holthusen, fast 80jährig, 1038. Schon bei seinem Leben erzählte man Wunder von ihm; nach seinem Tode mehrten sie sich. Schon 1131 kanonisiert. Tag: 5. Mai. Eine doppelte Biographie G.'s von seinem Zeitgenossen Wolfhere in Pertz Monum. Germ. Script., Bd. 11 167 ff., und bei den Bollandisten im ersten Maiband; in trefflichen Fresken ist sein Leben dargestellt in der ihm zu Ehren erbauten Godehardikirche in Hildesheim (neuerdings restauriert). H. M.

Godet, Frederic Louis, geb. 1812 in Neuchatel, stud. dort, in Bonn u. Berlin Theol., war 1838—44 Erzieher des preuß. Kronprinzen (späterer Kaiser Friedr.), seit 1850 Prof. in Neuchatel (1851—66 auch Geistlicher), 1873 einer der Begründer der Freikirche in Neuchatel und Prof. an der Fakultät derselben. Seit 1887 im Ruhestand. Wohl der tüchtigste Bibelexeget franz. Zunge aus neuerer Zeit. Commentaire sur l'évangile de St. Jean, 3. Aufl. 1881 ff.; St. Luc, 3. Aufl. 1888; . . . sur l'epitre aux Romains, 2. Aufl.

1881; aux Corinthiens, I, 1886; sämtl. ins Deutsche übersetzt von Wunderlich (Vater u. 2 Söhnen). Joh. Ev., 2. Aufl. 1876 ff.; Lukas, 3. Aufl. 1888; Römerbr., 2. Aufl. 1883; Korintherbr., 1888; außerdem: études bibliques, 3. Aufl. 1876 (deutsch von Kägi), u. a.

Goël s. Bibellex. Blutrache.

Goët = Zauberer, s. Bibellex. Zauberei.

Goethe. G.'s Verhältnis zum Christentum und seinen relig. Einfluß zu schildern, ist nicht leicht. Der in frischer Naivetät und genialer Aneignungskraft allem Großen, das sich ihm thatsächlich darbot, erschlossene Sinn G.'s hat sich auch der Religion und dem Christentum gegenüber nicht verleugnet. Wie G. es uns selbst in „Dichtung und Wahrheit" schildert, war die Seele des Knaben und Jünglings tiefreligiösen Stimmungen und dem Eindruck frommer Persönlichkeiten (z. B. des Frl. von Klettenberg, „der schönen Seele") zeitweise sehr zugänglich, allerdings nur vorübergehend. Auch später und sein Lebenlang hat G., weit erhaben über banalen Rationalismus und kecken Unglauben, die relig. Faktoren, auch die konfessionellen, mit feinem Verständnis erfaßt u. oft überraschend zu würdigen gewußt, vgl. Worte wie „das einzige Thema der Weltgeschichte ist der Kampf des Glaubens mit dem Unglauben" — „daß wir die Bibel näher fühlen als alle anderen Litteraturen, kommt daher, weil sie auf Glauben und höchste Sittlichkeit wirkt, da andere nur auf Geschmack und mittlere Menschlichkeit hinleiten" (in „auswärtige Litteratur und Volkspoesie"). Aber ein überzeugter Christ ist er nie geworden, weder in dogmatischer, noch ethischer Hinsicht, und hat daraus kein Hehl gemacht. Es fehlt ihm der Ernst in der Beurteilung der Sünde und darum das Bedürfnis nach Erlösung im christl. Sinn. Das zeigt sich besonders im Faust, seinem religiös-philosophischen wie poetischen Hauptwerk. Der metaphysische Hintergrund, die romantisch katholisierende Schlußscene im Himmel mit Maria im Mittelpunkt und mit der Rettung Fausts u. Gretchens durch Engel kann über den weltlich-pelagianischen Grundzug nicht täuschen: die Erlösung erscheint bei Faust als natürliche Frucht seines gemeinnützigen Wirkens („wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen"), bei Gretchen gar als eine bloße Konzession (Marias) im Blick auf Gretchens Schwäche („gönn auch dieser guten Seele, die sich einmal nur vergessen, die nicht ahnte, daß sie fehle, dein Verzeihen ungemessen"). Hiernach wird die oft behandelte Frage zu beantworten sein, ob G.'s ungeheure, unvergleichliche Einwirkung auf die deutsche Litteratur und das deutsche Volk für das sittliche und relig. Leben günstig gewirkt habe. Die Wahrheit liegt in der Mitte zwischen der bejahenden Antwort, wie sie z. B. Vilmar u. Treitschke, und der verneinenden, wie sie in schroffer Weise Wolfgang Menzel gegeben. F. B.

Goffine, Leonhard, geb. 1648 in Köln, 1669 Prämonstratenser in Steinfeld im Jülichschen, † als Pfarrer in Kösfeld (Bistum Münster) 1719. Schrieb: „Neu vermehrte Handpostille oder christkathol. Unterrichtsbuch", 1692, und oft auch in Bearbeitungen von anderen, z. B. als: „Gebet- und Erbauungsbuch für kath. Christen", 1808 u. ö., überaus verbreitet unter dem kath. Volk. Neuestens: Illustrierte Ausgabe mit Anhang von A. Stolz, 1880. H. M.

Goldast v. Haiminsfeld, Melchior, geb. 1578 im Thurgau, 1627 kurfürstl. Rat in Trier, † 1635 als Kanzler in Gießen. Hauptwerk die große Sammlung: Imperatorum Caesarum Augustorum, Regum et Principum Electorum S. Romani Imperii statuta et rescripta imperialia . . . (1607—09), wodurch er das deutsche Staatsrecht begründete und wegen dessen er von dem Jesuiten Gretser (s. d.) bitter bekämpft wurde. Zahlreiche andere Schriften zum öffentl. Privat- und Kirchenrecht. In relig. Hinsicht war G. entschieden Protestant, aber frei von dem engherzigen Geist der damaligen Orthodoxie. H. M.

Goldene Bulle s. Bulle, goldene.

Goldene Pforte s. Freiberg.

Goldene Rose (rosa aurea), die aus Gold gefertigte, mit Edelsteinen besetzte, in Balsam getauchte, mit Moschusstaub und Weihrauch bestreute, mit Weihwasser besprengte Rose, welche der Papst jährlich an Lätare (daher Rosensonntag) einer fürstl. Person, die sich um Förderung der Interessen der Kirche verdient gemacht hat oder noch machen soll, oder einer Stadt, einer Kirche, einem Kloster als besondere Auszeichnung verleiht. Wann der Gebrauch aufgekommen sei, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen; die Ansetzung unter Leo IX. um 1050 hat keinen histor. Grund; nachweislich ist die Verleihung an König Ludwig VII. von Frankreich durch Alexander III. 1163. In neuerer Zeit erregte Aufsehen die Verleihung an die Königin Isabella II. von Spanien durch Pius IX.; die letzte fürstl. Person, die sie erhielt, war 1889 die verwitwete Kronprinzessin Stephanie von Österreich. Klöster, Kirchen, Domkapitel u. s. w. mußten früher für die Verleihung eine namhafte Geldsumme zahlen. Das Weiheritual hat sich im Lauf der Jahrhunderte immer reicher gestaltet, bes. ist eine ausgedehnte Symbolik an die Bestandteile der Rose geknüpft worden. H. M.

Goldene Sonntage heißen die mit einem Quatember zusammenfallenden S. Kinder, die an einem solchen geboren werden, gelten dem Aberglauben als besonders glücklich und besitzen namentlich die Fähigkeit des Geistersehens. H. M.

Goldgläser, fondi d'oro, sind die in den Katakomben gefundenen Böden von (zertrümmerten) Glasgefäßen, welche zwischen zwei aufeinandergeschmolzenen Schichten ein Goldblatt zeigen, auf welches mit Stichel Konturen eingeritzt und mit weiterer Beihilfe von Farbe eine Zeichnung eingearbeitet ist. Die röm. Cömeterien haben die Mehrzahl dieser Monumente geliefert. Die Darstellungen enthalten bibl. Personen, Heilige, gewerbliche und Familienscenen. Dies erklärt sich alles aus dem sepulkralen Brauche, das Grab mit verschiedenen Hausgerätschaften auszustatten und überhaupt die Gegenstände des tägl. Lebens mit heil. Bildern zu schmücken — also zunächst nicht kirchl. Gebrauch. Möglich ist daneben doch auch die Benützung der fondi zur Aufbewahrung konsekrierten Weines, wie in den Blutampullen (s. d.). In kunstgeschichtl. Hinsicht wichtig ist also hier der erste Schritt, die Ausschließlichkeit des symbol. Cyklus der altchristl. Kunst zu durchbrechen; ferner Einzeldarstellungen der Apostel Petrus u. Paulus, welche den Übergang zu den mittelalterl. Typen dieser Apostel repräsentieren. Alter: mehrstens 3., auch 4. Jahrh. Sammlung in Mus. christ. der Bibliothek des Vatikan. S. V. Schultze, Die Katakomben, 1882. R. P.

Goldhagen. 1) Eustachius Moriz, Generalsuperintendent des Fürstentums Minden und Prediger in Petershagen, † 1783, gab 1778 eine Predigtsammlung heraus. — 2) Hermann, geb. 1718 in Mainz, Jesuit, Prof. in Mainz, zuletzt geistl. Rat in München, † 1794. Er besorgte eine Ausgabe des griech. N. T. (1753), die besonders die Übereinstimmung des Textes mit der Vulgata beweisen sollte, empfahl das Lesen der hl. Schrift in seinem Hodegetes biblicus (1763), verteidigte aber nebenbei seine Kirche und ihr Dogma mit einem jeder Aufklärung feindlichen, über alle Grenzen der Toleranz hinausgehenden Eifer („Denkbüchlein gegen die Gefahren der Zeit", 1772). H. M.

Goldküste s. Afrika S. 22 b.

Goliarden s. Vaganten.

Golius. 1) Peter, Orientalist, geb. in Leyden, trat früh zur kath. Kirche über und hieß als Karmeliter Celestin de St. Liduvine. Als Missionar in Syrien unter den Muhammedanern gründete er auf dem Libanon das Karmeliterkloster Mar-Elia. Später Visitator der Klöster in Ostindien, soll er in hohem Alter zu Surat gestorben sein. Er war Mitarbeiter an der arab. Bibelübersetzung der Propaganda und übertrug die Nachfolge Christi von Thomas a Kempis ins Arabische (Rom 1663; neu gedruckt Halle 1738—39). — 2) Jakob, Bruder des vorigen, geb. 1596 im Haag, ebenfalls Orientalist, Schüler des Erpenius in Leyden und 1624 dessen Nachfolger, † 1667. Für die türk. Christen übersetzte er den Katechismus und die Liturgie der röm. Kirche ins Arabische und gab ein Lexicon arabico-latinum (1653) heraus. Mit seinem Bruder lebte er, obgleich eifriger Calvinist, im besten Einvernehmen und Jakobs weitverbreiteter Ruhm kam Peter auf seinen Missionsreisen sehr zu statten. H. M.

Gollmer, Karl Andreas, geb. 1812 in Kirchheim u. T., 1841 engl.-kirchl. Missionar in Sierra Leone, 1843—62 im Joruba-Land thätig, † 1886 in Margate, England, nachdem er fast bis zuletzt mit Übersetzungsarbeiten beschäftigt gewesen. Ein Sohn von ihm ist ebenfalls Missionar in Westafrika. Sein Leben 1889 in London. J. H.

Göllnitz, v., Philipp Heinrich, geb. 1665 zu Speyer, seit 1686 in württemb. Diensten, † 1727 als Hofgerichtspräsident in Tübingen. Geistl. Dichter von: „Eines Ungenannten von Adel gottselige Gedanken". Vielleicht ist von ihm das von Hedinger nur bearbeitete Lied: „Das, was christlich ist, zu üben". H. M.

Golther, Ludw., geb. 1823 in Ulm, württemb. Kultminister 1864, Konsistorialpräsident, † 1876. Schrieb: Der Staat und die kath. Kirche in Württemberg, 1874.

Goltz, Bogumil, interessanter u. piquanter Schriftsteller, geb. 1801 in Warschau, † 1870 in Thorn. Seine Schriften, voll Humor und frischem, sprudelndem Geiste und viele packende Gedanken enthaltend, leiden, hierin an einen Hamann erinnernd, an Überfülle von Gedanken und Mangel aller Form. Wir heben aus ihnen das „Buch der Kindheit" hervor (1847). Fu.

Goltz, von der. 1) Hermann, geb. 1835 in Düsseldorf, 1865 außerord., 1870 ordentl. Prof. in Basel, 1874 in Bonn, 1876 Oberkirchenrat u. Propst zu St. Peter in Berlin, 1883 auch Prof. der Universität. Schrieb: Die reform. Kirche Genfs, 1862; Die christl. Grundwahrheiten, I, 1873, u. a. — 2) Theodor, geb. 1836, Nationalökonom. Schrieb: Die sociale Frage im Licht des evang. Christentums, 1878.

Gomarus, Franz, geb. 1563 zu Brügge, 1594 Prof. der Theol. in Leyden, 1614 in Saumur, 1618 in Groningen, † 1641. Strenger Calvinist u. Hauptgegner des Arminius und der Arminianer. Mit jenem hatte er verschiedene Streitgespräche über Willensfreiheit und Prädestination (1608—09 im Haag). Diese bekämpfte er bes. auf der Dortrechter Synode, welche indessen auch seine eigene supralapsarische (s. Arminianismus) Lehre nicht in ihr Bekenntnis aufnahm. Im Streit mit den Arminianern heißen ihre reformierten Gegner nach G. auch Gomaristen. Th. Tr.

Gonesius (Goniadzki, Conyza), Petrus, polnischer Antitrinitarier, geb. 1525 zu Goniadz in Podlachien, stud. in Krakau, war längere Zeit in Wittenberg u. Genf, wird Servedes Anhänger. Auf der ref. Synode von Seremin 1556 machte er seine Ansichten geltend. Die Trinität ist ein figmentum cerebri humani; der Vater allein ist wahrer Gott; der Logos ist nicht der Sohn selbst, sondern nur der Same des Sohnes, der in der Zeit im Leib der Maria ins Fleisch verwandelt wurde; dieser Sohn Gottes, Jesus Christus, ist zwar geringer als der Vater, gleichwohl ist er aber auch Gott, ein menschgewordener Gott und ein gottgewordener Mensch. Die Synode brachte die Sache vor Melanchthon. Dieser wies den G. ab, worauf seine Lehre verworfen und er aus der reformierten Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurde. Als der Unitarismus später sich in Polen konstituiert hatte, wurde G. Prediger in Wangrow in Podlachien; aber nun zerfiel er mit seinen Gesinnungsgenossen, die ihm zu weit gingen, und ward gegen ihren Radikalismus ein eifriger Verteidiger der Ewigkeit des Logos. Sein späteres Leben ist unbekannt. H. M.

Gonet, Jean Baptiste, franz. Dominikaner, geb. 1616 in Beziers, † 1681. Sein Clypeus theologiae thomisticae (1659—69), seiner Zeit berühmt, ist jetzt wertlos. H. M.

Gonsalvus. 1) Franziskanergeneral um 1300. — 2) Martin, geb. um 1325 zu Cuença (Neukastilien), ein seltsamer Ekstatiker, der als Erzengel Michael umherzog, den Antichrist zu bekämpfen. Er endete 1374 auf dem Scheiterhaufen, wo er noch seine baldige Wiederkunft verkündigte. — 3) s. Gonzalez.

Gonyclinontes s. Buße S. 266 a.

Gonzaga s. Aloysius.

Gonzalez (Gonsalvus), spanische Theologen: 1) Hieronymus, † 1609, Kanonist, hochgeschätzt bei P. Clemens VIII. — 2) Franz, 1591—1662, Jesuit, Prof. in Salamanca, † als Pönitentiarius in Rom. 3) Thyrsus, Jesuit, Prof. in Salamanca, † als Ordensgeneral 1705, namhafter Bestreiter der jesuit. Probabilitätslehre in seinem Fundamentum theol. moralis, 1689. — 4) Diego Pablo, geb. 1690, Jesuit, † 1750 als Missionar in Mexiko. — 5) Manuel, Kanonist im 18. Jahrh., Bisch. von Neu-Cordova in Peru. — 6) Diego, 1733—1794, Augustinermönch, Dichter (Gedichte, Madrid 1872). — 7) Thomas, † 1833, Domherr in Plasencia und namhafter Geschichtschreiber. H. M.

Gonzalo de Berceo (Granada), Juan, span.

Dichter, geb. 1198, † nach 1260, Verf. von 9 relig. Gedichten über das Meßopfer, das Martyrium des hl. Lorenz, die Verdienste der Mutter Gottes, u. a. Seine Gedichte sind kunstlos, trocken und trivial, aber herzlich fromm. H. M.

Goodwin. 1) John, geb. 1593, Geistlicher in London, aber wegen seines Arminianismus abgesetzt 1645, † 1665. Schrieb: The divine authority of the scriptures asserted, 1648, u. a. — 2) Thomas, geb. 1600, eifriger Independentist, mußte fliehen, kehrte beim Ausbruch der Revolution zurück, Günstling Cromwells, † 1679 als Geistl. einer Independentengemeinde in London. Verf. vieler theol. Kontroversschriften.

Gopinath Nandi, eingeb. ordinierter Missionar der amerik.-presbyt. Kirche in Vorderindien, 1832 von Dr. Duff getauft, im nordwestl. Indien zu Fatehpur und Fattegarh wirkend, während des Aufstandes 1857 gefangen und gepeinigt, † 1861. Miss.-Mag. 1861, 421—482. E. W.

Görcke, Hermann Moriz, geb. 1803 in Stettin, Geistlicher in Pyritz 1827, in Zarben bei Treptow 1836—83, sehr erwecklicher Prediger, eifrig für die Sache der Enthaltsamkeit und der Heidenmission, Verf. von Missionsliedern („Mach dich auf und werde licht!" „Auf, laßt uns Zion bauen") und vielen Traktaten. † 1883. (Petrich, Pomm. Missionsbuch.) J. H.

Gordian s. Christenverfolgungen.

Gordon. 1) George Maxwell, geb. 1839; 1862 Pfarrer zu Beddington, ging 1866 als engl.-kirchl. Missionar auf eigene Kosten nach Madras, 1871 nach Persien, wo er in Schiras und Ispahan thätig war. Später in Bagdad, Lahor und am Dschilamfluß im Pandschab, † als Feldgeistlicher des engl.-afghanischen Krieges 1880 in Kandahar. (Lewis: G. M. Gordon, the Pilgrim Missionary of the Punjab, London 1889.) — 2) Charles George, geb. in Woolwich 1833, machte die Belagerung Sebastopols mit, ging 1860 nach China, schlug 1863 f. den Taiping-Aufstand nieder, lehnte stets alle Auszeichnungen und Geldgeschenke ab, widmete aber viele Mußestunden während des Garnisonslebens in Gravesend der inneren Mission. Auf Wunsch des Khedive zum Befehlshaber über Oberägypten ernannt, wurde er der Freund und Beschützer der Missionare, Unterdrücker des Sklavenhandels und der Gideon des Sudan. 1879 in sein Vaterland zurückgekehrt, erledigte er wichtige Regierungsaufträge in Indien, China, Südafrika und zog sich darauf nach Palästina auf den Berg Karmel mit bibl. Altertumsforschung beschäftigt zurück. Noch einmal ging er nach dem Sudan, um Englands gefährdete Interessen gegen den Mahdi zu schützen, und erreichte am 18. Febr. 1884 Chartum. Hier ist er als der heldenmütige Verteidiger Chartums, als uneigennütziger, barmherziger, edler Christ, von seinem Vaterland verlassen ein Jahr später gefallen (G., der Held von Chartum; Mürdter, General G.; Miss.-Mag. 1885, 154 f.). E. W.

Gorham, G. C., engl. Geistlicher, 1847 vom Lord-Kanzler zum Pfarrer von Brampford Speke ernannt, von Bisch. Philpotts (von Exeter) aber wegen seiner Behauptung, daß die Taufe nicht unfehlbar die Wiedergeburt wirke, nicht bestätigt, woraus der Gorham case oder G.'sche Taufstreit entstand. G. appellierte nämlich an das erzbischöfliche Obergericht (Court of Arches); dieses aber entschied gegen ihn, weil die Taufwiedergeburt unzweifelhaft Kirchenlehre sei. Nun appellierte G. an den kgl. Geheimrat, welcher 1850 jenes erste Urteil für nichtig erklärte, weil schon die Reformatoren über diesen Punkt nicht einig gewesen seien und seither stets Meinungsverschiedenheit darüber bestanden habe. G. mußte bestätigt und in sein Pfarramt eingeführt werden. Die Aufregung unter den kirchl. Parteien war überaus groß. Zwei Wilberforce, Archidiakon Manning (jetzt Kardinal) und andere Hochkirchler traten zur röm. Kirche über, andere wanderten nach Neuseeland aus. Der allgemeine Eindruck aber blieb, daß die Entscheidung des erzbischöfl. Gerichts doch die richtige gewesen, daß nämlich die Taufwiedergeburt unleugbar von der anglik. Kirche gelehrt werde. J. H.

Goriun (Koriun), Schüler des hl. Mesrop, Bisch. in Georgien, übersetzte griech. Kirchenväter ins Armenische (daher Skantscheli, d. h. Admirabilis genannt). Schrieb: „Leben und Tod des hl. Mesrop". H. M.

Gorkumsche Märtyrer, 19 an der Zahl, die 1572 nach der Eroberung des Städtchens G. (an der Waal) durch die Geusen unter Wilhelm III. von der Mark, weil sie die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl und den Primat des Papstes nicht abschwören wollten, in unerhörter Weise gepeinigt und dann teils gehängt, teils enthauptet wurden. 1675 wurden sie von Clemens X. selig gesprochen und ihrer Verehrung für Holland der Tag ihres Triumphs, der 9. Juli, gewidmet, 1867 kanonisiert. H. M.

Görres. 1) Johann Joseph v., geb. 1776 zu Koblenz, † 1848 in München. In der Jugend für die Ideen der franz. Revolution, die er in dem von ihm gegründeten „roten Blatte" verteidigte, glühend begeistert, wurde er von seinen tollen Freiheitsträumen gründlich kuriert, als er sich 1799 bei einem Besuch in Paris davon überzeugte, daß die franz. Revolutionäre im Namen der Freiheit alle Freiheit unterdrückten; 1800 Prof. der Physik in Koblenz, 1806 Prof. für Geschichte und Litteratur in Heidelberg, 1808 wieder in Koblenz. Den Befreiungskriegen jauchzte sein patriotisches Herz begeistert zu; im „Rheinischen Merkur" (gegründet 1814, unterdrückt 1816) übte er eine mächtige Wirkung auf die Verbündeten aus. 1816 fordert er in „Deutschlands künftiger Verfassung" Wiederherstellung des deutschen Reiches unter Österreichs Führung, 1819 muß er wegen seiner Schrift „Deutschland und die Revolution" nach Straßburg fliehen, 1821 erschien seine letzte politische Schrift: „Europa und die Revolution". 1827 wurde er an die neugegründete Universität München berufen; indessen hatte er sich mehr und mehr der päpstl.-theokrat. Anschauung zugewandt; sein Ideal, für welches er mit Entschiedenheit kämpfte, war: Unterordnung des Staates unter die Kirche als die höhere Ordnung. Das Hauptwerk des tiefsinnigen, aber dem Phantastischen zugeneigten Mannes ist seine „Mystik", 1836—42, in 4 Bdn. Den nachhaltigsten Einfluß übte G. aus durch die Gründung der „historisch-politischen Blätter" (1838), welche die streng vatikan. Wissenschaft vertreten. (Galland, J. v. G., 1826). E. E.

2) Guido, Sohn des vorigen, geb. 1805, redigierte 1838—52 die histor.-polit. Blätter (s. o.), gründete 1830 den „Verein zur Verbreitung guter Bücher", dichtete Marienlieder u. a. † 1852.

Gosche, Richard, geb. 1824, seit 1863 Prof. für Orientalia in Halle. † 1889.

Göschel, Karl Friedrich, geb. 1784 zu Langensalza, studiert in Leipzig Geschichte, Poesie und Philosophie, dann Jurisprudenz. 12 Jahre lang Advokat und Senator in Langensalza. Seit 1819 Landgerichtsrat in Naumburg. Um die ästhetisch Gebildeten fürs Christentum zu gewinnen, schrieb er z. B. Unterhaltungen zur Schilderung Götheſcher Dicht- u. Denkweise, 1834 ff., worin er Göthes Sprüche in christl. Sinn umdeutete. In den „Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen“, 1829, wollte er den christl. Glauben und die Hegelsche Philosophie versöhnen. Seit 1834 Rat am Justizministerium in Berlin. Seine „zerstreuten Blätter aus den Hand- und Hilfsakten eines Juristen“ sind ein Versuch, Theologie und Jurisprudenz zu vermitteln; gegen Strauß schrieb er: „Gott, der Mensch und der Gottmensch“; die meiste Anerkennung fand sein Werk über den Eid, 1837. In kirchenrechtl. Beziehung trat er für die ursprüngl. Verfassung der luth. Konfession in die Schranken und erwirkte den separierten Lutheranern eine Generalkonzession. 1845 zum Konsistorialpräsidenten in Magdeburg ernannt, eröffnete er den Prozeß gegen Uhlich, mußte es aber erleben, daß eine Deputation von Frauen für denselben auftrat und daß die Magdeburger Bürgerschaft die Abschaffung des apostolischen Symbols verlangte. Die Revolution von 1848 nötigte ihn zur Flucht und Entlassung. Er fand bei der Brüdergemeine in Gnadau eine Zuflucht, lebte hierauf in Berlin und Naumburg, † 1861. Von späteren Schriften ist noch bemerkenswert: „Über den Ursprung und Geist der Konkordienformel,“ 1858. (Vgl. Ev. Kirchenzeitung 1862.) O. U.

Goschler, Isidor, geb. 1805 als Jude in Straßburg, 1827 kath., stud. Theologie, wurde Prof. in Paris, übersetzte das Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte ins Französische.

Goßler, Gustav, geb. 1838 zu Naumburg, seit 1881 preuß. Kultminister; s. Kulturkampf.

Goßner, Johannes Evangelista, geb. 1773 in Hausen bei Waldstetten, studiert seit 1793 in Dillingen und Ingolstadt, wirkt mit großem Erfolg als Pfarrer in Seng, Augsburg und Dirlewang (1804—11). Schon in Ingolstadt hatte er sich zu evang. Gesinnungen durchgerungen und war darin durch die Briefe von M. Boos bestärkt worden; jetzt las er Zinzendorfs Schriften und fühlte sich zur Brüdergemeine hingezogen, trat in Verbindung mit der engl. Bibelgesellschaft und übersetzte das N. T., das bald in 60 000 Exemplaren in kath. Gegenden verbreitet wurde. Von Arbeit überhäuft und wegen seiner evang. Predigt hart angefochten, zog er sich nach München zurück, wo er eine kleine Pfründe erhielt und versch. Schriften (Herzbüchlein, Vergißmeinnicht u. a.) veröffentlichte; aber auch dort wurde er vom Dekanatamt zur Verantwortung gezogen und seines Amtes entsetzt. Zu gleicher Zeit (1819) erhielt er einen Ruf als Religionslehrer nach Düsseldorf, ein halbes Jahr später einen solchen als Prediger nach Petersburg, wo er an der Maltheserkirche mit ungeheurem Erfolg predigte. Aber die griechische Kirche fürchtete durch ihn ihr Ansehen zu verlieren; Römisch-Katholische, Lutheraner u. Reformierte verbanden sich gegen ihn, und so untersagte ihm der Kaiser unter Versicherung seines persönlichen Bedauerns das Predigen und ließ ihn durch Kosaken über die Grenze bringen. Er hielt sich nun in Leipzig auf, schrieb das Schatzkästchen, M. Boos' Leben und die Goldkörner. Aber auch dort wurde er von der Polizei behelligt, weil er sich zu keiner Konfession bekennen wollte. So verfügte

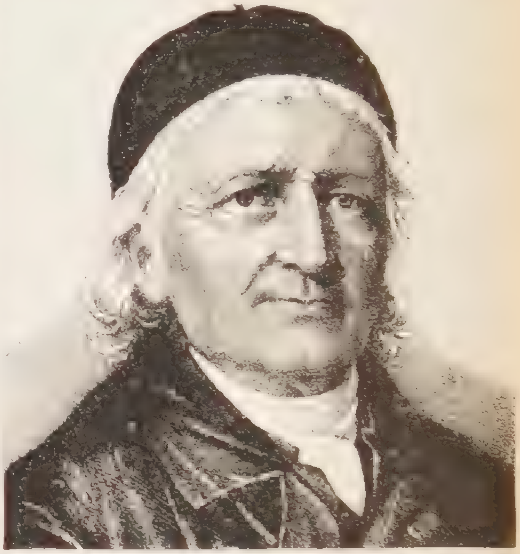

Fig. 105. Johannes Evangelist Goßner.

er sich, nachdem er vorher in der Stille zur evang. Kirche übergetreten war, nach Berlin und wurde dort 1829 Prediger der böhmischen Gemeinde an der Bethlehemskirche. Über seine Bedeutung für die Mission s. d. folg. Art. G. † 1858 im Alter von 85 Jahren (Evang. Kirchenz. 1858; Leben von Dalton, 1874). O. U.

Goßnerischer Missionsverein. 1836 trat Goßner aus dem Vorstand der älteren Berliner Miss.-Gesellsch. aus, weil diese ihm zu wenig Vertrauen auf die Macht des Gebets und das unmittelbare Leiten Gottes, dagegen zuviel Geschäftsbetrieb, Menschenklugheit und Weltart zu haben schien. Im Missionshaus wurde ihm zuviel studiert, im Komitee zuviel regiert. Eine neue Gesellschaft zu gründen, lag ihm ganz fern; er war entschlossen, sich aller ferneren Einwirkung in das äußere Missionswerk zu enthalten. Da baten ihn im Dez. 1836 etwa acht junge Handwerker, ihnen dazu zu helfen, daß sie irgendwo in der Heidenwelt dem Herren dienen könnten. Goßners „Freude über diese unerwartete Bescherung war unbeschreiblich“. Im Januar 1837 meldete sich auch ein Kandidat der Theologie bei ihm, und schon im Juli 1837 wurden die ersten Goßnerischen Missionsgeschwister, 7 Ehepaare und 4 junge Männer, unter der Führung des schottischen Geistlichen Dr. Lang nach Südaustralien gesandt! Ja 1838 wurde eine zweite Karawane nach Bengalen gesandt, wohin der reiche Missionsgründer Start (s. d.) sie erbeten hatte. Ihnen folgten in den nächsten Jahren zahlreiche andere, darunter 6 Theologen und 1 Dr. phil. Andere gingen als Prediger nach Nordamerika oder traten in den Dienst auswärtiger Missionsgesellschaften. Zur Gründung eines eigenen Missionsvereins (außer Goßner: Uhden, Herrmann, Tesmar, Schubert, Thamm, Elsner, Lobeck, von Born) wurde G. erst durch die

Kirchenbehörde genötigt, welche es nicht dulden wollte, daß er als Privatmann Missionare ordinieren lasse und aussende, Beiträge sammele und darüber verfüge. Und erst nach wiederholten vergeblichen Versuchen gelang es, für diesen Verein die königl. Bestätigung zu erlangen (28. Juni 1842). Bis an Goßners Tod (1858) waren ca. 150 Arbeiter ausgesandt, darunter durch Heldrings (s. d.) Vermittlung 25 nach Niederländisch-Indien. Im Verbande des „G. Miss.-Vereins" aber blieben schließlich nur die Ganges- und die Kolsmissionare. Die Leitung wurde jetzt in die Hände eines Kuratoriums gelegt, ein Inspektor berufen (Dr. Prochnow 1858—67, Ansorge 1867—71, 1871 bis jetzt Prof. Plath, seit 1876 unterstützt von Pastor Franz), ein eigenes Missionshaus gebaut und 1880 erweitert, auch ein Buchladen eröffnet (Verlagsgeschäft bestand schon seit 1833), Visitationsreisen unternommen, Ordnungen und Gesetze eingeführt, Zweigvereine gegründet und eine charakteristische Eigentümlichkeit nach der anderen fallen gelassen. Goßner hatte es auf eine Art „Glaubensmission" ohne organisierte Hilfsvereine und regelmäßige Gaben und auf Aussendung sich selbst unterhaltender Handwerker abgesehen. Seine persönl. Freunde und Verehrer auch außerhalb Deutschlands, z. B. in Petersburg, hatten ihn unterstützt. Jetzt unterscheidet die Weise seines „Vereins" sich aber kaum noch von der anderer Gesellschaften, und der gegenwärtige Inspektor bekennt, „in seinen praktischen und theoretischen Anschauungen, Grundsätzen u. Bethätigungen das meiste von Wallmann u. Graul gelernt zu haben"! Das Schlimmste dabei ist, daß der Verein kein eigenes Territorium in der Heimat hat und daher nicht nur an beständigem Geldmangel leidet, sondern auch vielfach genötigt ist, der älteren Berliner Gesellschaft Konkurrenz zu machen. So kommt es, daß diejenige deutsche Mission, die (unter den Kols) es am schnellsten zu stattlichen Gemeindebildungen gebracht hat, am meisten mit Nahrungssorgen zu kämpfen hat. 1888 betrugen die Einnahmen 122 881, die Ausgaben 153 939 Mk.; die Zahl der Getauften in der Kolsmission auf 8 Stationen und in 1061 Dörfern war 30 027, der eingeb. Pastoren 17, der Katechisten u. Lehrer 209, der Ältesten 111; die Gangesmission zählte nur ca. 300 Getaufte. Von den bekannteren Missionaren seien genannt: Ziemann u. Lorbeer in Ghasipur; Schatz, Batsch, Onasch, Flex, Jellinghaus, Nottrott in Tschota Nagpur; Ottow und Geißler in Neuguinea; Skrefsrud und Börresen, Gründer der Santal-Mission; Dr. Ribbentrop, Beyer 2c. Organ: „Die Biene auf dem Missionsfelde". Vergl. Dalton, Joh. Goßner; Plath, 50 Jahre Goßnerscher Mission (1886) und Goßners Mission unter Hindus und Kols um Neujahr 1878, sowie: Eine neue Reise nach Indien (1889). Vgl. den Art. Kols-Mission. J. H.

Goten. 1) Die G. hielt Grimm für identisch mit den schon beim Beginn der christl. Zeitrechnung genannten Geten (?). Zur Zeit ihres Eintritts in den Rahmen der Weltgeschichte (3. Jahrh.) wohnten die zwei wichtigsten gotischen Stämme an der nördl. Grenze des röm. Reiches, die Ost-G. im südl. Rußland, die West-G. in Dacien (nordöstl. Ungarn). Die Berührung mit den weltgeschichtl. Völkern brachte sie zugleich in Berührung mit dem Christentum. Schon im 3. Jahrh. hatten kriegsgefangene Priester unter ihnen sporadisch das Christentum verkündigt. Als Vertreter der gotischen Christen wohnte 325 der orthodoxe Bisch. Theophilus (aus der Krim?) dem Konzil von Nicäa an. 2) Jedoch die eigentl. umfassende Bekehrung der G. zum Christentum begann erst von der Mitte des 4. Jahrh. unter den West-G. an der Donau. Sie ist in der Hauptsache geknüpft an Ulfilas, der, ohne Zweifel selbst von Geburt ein G., über ein Menschenalter lang unter seinem Volk missionierte und ihm die got. Bibelübersetzung schenkte. Bald mehrte sich die Zahl der Christen unter den West-G. so sehr, daß der G.'fürst Athanarich die christl. Religion, in der er ein fremdartiges, romanisches Wesen erblickte, blutig verfolgte und einen Teil seiner christl. Unterthanen dadurch zur Auswanderung unter Führung des Ulfilas veranlaßte 355. Sie zogen ins oströmische Gebiet und erhielten in Mösien Wohnsitze („Möso-G."). Andere Christen waren in der westgot. Heimat zurückgeblieben; und da Ulfilas auch hier aufs neue mit Erfolg missionierte, veranstalteten die got. Herrscher, bes. wiederum Athanarich, 370—72 eine neue Christenverfolgung, bis der got. Fürst Fritigern aus Politik sich dem Christentum zuneigte und dadurch die got. Christen um sich sammelte. Als nun 375 der Ansturm der Hunnen von der Wolga her auf die germ. Völkerschaften erfolgte, wich Athanarich demselben nach N.W. aus, während Fritigern mit seinen Christen durch den Anprall auf röm. Gebiet gedrängt wurde und in Thracien von Kaiser Valens Wohnplätze erhielt. Die folgenden Zwistigkeiten zwischen Römern und West-G. führten zum Krieg. Valens verlor 378 Schlacht und Leben bei Adrianopel. Sein Nachfolger Theodosius machte mit den West-G. Frieden. Gegen Sold und Wohnsitze schützten sie die röm. Nordgrenze als foederati. Diese Zeit größerer Ruhe war einer verhältnismäßigen Konsolidierung der christl. Verhältnisse bei ihnen günstig. Allein die West-G. waren Arianer und blieben es inmitten einer orthodoxen Reichskirche; nicht etwa weil — nach landläufiger Behauptung — der Arianismus sich gerade für halbgebildete Heiden besonders geeignet hätte; dazu war er viel zu sehr nüchterne, philosophierende Gelehrtenreligion; sondern die West-G. waren Arianer, weil zur Zeit ihrer Massenbekehrung der Arianismus die offizielle Reichsreligion war. Im arianischen Lehrtypus war Ulfilas erzogen, ihn hielt er bis zu seinem Tode fest und mit ihm seine G. Diese standen zu sehr an der Peripherie des röm. Reiches und damit der polit. Kirchengeschichte, als daß sie von deren Strömungen mitgerissen worden wären und die Schwankungen der oström. Hoftheologie mitgemacht hätten. Da diese arian. West-G. im oström. Staat mitunter zu hohen Ämtern gelangten und in Konstantinopel selbst eine Art arianisch-got. Fremdengemeinde bildeten, wurden sie der orthodoxen Reichskirche unbequem; namentlich Chrysostomus suchte sie — übrigens mit mäßigem Erfolge — zum Orthodoxismus zu bekehren. Im 5. Jahrh. wurden die Reibungen zwischen Arianismus und Katholicismus ernsthafter, als die West-G. von Illyrien aus unter Alarich wiederholt in Italien einfielen und 410 Rom einnahmen. Sie schonten zwar die Katholiken, verhielten sich jedoch dem Katholicismus gegenüber durchaus ablehnend. Er erschien ihnen als halbes Heidentum; in der arian. Christologie schien ihnen der Monotheismus

kräftiger gewahrt. Doch gelang es dem weström. Kaiser, den Strom der Eindringlinge unter Athaulf zum Schutz der röm. Grenzen nach Südfrankreich u. Nordspanien abzuleiten (412), wo Gallia 419 das Westgotenreich mit der Hauptstadt Tolosa (Toulouse), später mit Toledo als Hauptstadt gründete. Die kath. Sueven, welche dort neben ihnen wohnten, wurden von den West-G. zum Arianismus zurückgeführt (traten jedoch nach 550 wieder zum Katholicismus zurück). Auch mit der einheimischen kath. Kirche nahmen die West-G. den Kampf auf (König Eurich, 466—84, bes. aber Leovigild seit 569). Allein der kath. Glaube erwies sich als der stärkere, und die Wahrnehmung, daß die unterdrückten Katholiken mit den vordringenden kath. Franken konspirierten, veranlaßte den Sohn Leovigilds, Reccared (586—601), den Katholicismus zur Reichsreligion zu erheben (Konzil zu Toledo 589) und den Arianismus zu unterdrücken. Eine eigenartige Verbindung zwischen Staat u. Kirche trat ein. Die spanisch-westgot. Könige wurden gehorsame Söhne der kath. Kirche, die Macht der Reichskirche und bes. ihres Primas, des Erzbisch. von Toledo, wuchs außerordentlich, um so mehr, da das Reich ein Wahlreich war. Andererseits lieh die kath. Kirche dem Staatsgedanken ihre nachdrückliche Unterstützung, die kath. Hierarchie der Staatsregierung ihre Kräfte, ihr Wissen und ihren Rat, und zugleich wurde auch den weltl. Großen wesentlicher Einfluß in Kirchenangelegenheiten eingeräumt. Den prägnantesten Ausdruck fand diese Vermengung von Staat u. Kirche in den concilia mixta, welche, aus geistl. und weltl. Würdenträgern gemischt, zur Besprechung und Erledigung kirchl. und staatl. Angelegenheiten dienten. Die span. Kirche erhielt dadurch ein einzigartiges Gepräge, feste Geschlossenheit und relative Selbständigkeit auch gegenüber von Rom; ihr Katholicismus behielt seinen nationalen Charakter. Andererseits drückte die aus jenem Verhältnis hervorgehende Vermischung von Staatsrecht und kirchl. Sitte dem span. Katholicismus den Stempel der Herbheit auf, welche derselbe seitdem nicht mehr verloren hat und welche im Zeitalter des Königs Philipp II. ihren klassischen Ausdruck gefunden hat. 711 wurde das Westgotenreich bei Xeres de la Frontera von den Arabern besiegt und in eine Provinz, später (756) in ein eigenes Kalifat Cordova verwandelt. Daneben behauptete sich noch das christliche Königreich Asturien (später Leon genannt). In der Folgezeit wurden die weiteren christl. Königreiche Kastilien (im 11. Jahrh. mit Leon vereinigt), Navarra, Aragon und die Grafschaft Barcelona oder Katalonien (= „Gotenland") gegründet, während die arab. Herrschaft sich zuletzt auf das Königreich Granada beschränkt, bis 1492 mit der Eroberung von Granada auch dieses letzte maurische Königreich in Spanien vernichtet wurde. 3) Die Ostgoten hatten sich beim Einfall der Hunnen (375) diesen angeschlossen und von den Oströmern nach Attilas Tod (453) Sitze in Pannonien (südwestl. Ungarn) erhalten. Das Christentum empfingen sie von den Vandalen und Westgoten; deshalb wurden auch sie Arianer und sind — politisch — am Arianismus zu Grund gegangen. Dem oström. Kaiser Zeno gelang es, die gefährlichen Scharen zum Abzug nach Italien 489 zu veranlassen, wo sie unter Theodorich d. Gr. 493 das Reich Odoakers stürzten und ein ostgot. Reich aufrichteten mit Ravenna, zuweilen Verona, als Hauptstadt (daher Theodorich von Verona in der deutschen Heldensage zum Dietrich von Bern geworden ist). Theodorich (493—526) behandelte die Katholiken Italiens tolerant. Aber sein Plan, dieselben mit seinen arian. G. durch Heiraten zu verschmelzen, scheiterte an dem passiven Widerstande der Katholiken. Die G. blieben — nicht sowohl wegen ihrer Nationalität, sondern vielmehr wegen ihres Arianismus — Fremdlinge in dem beherrschten Land und wurden als solche angesehen, und die italien. Katholiken zeigten starke Hinneigung zu den kath. Oströmern. In dem folgenden Kampf zwischen Ostgotentum und Ostrom war der kath. Klerus Italiens mit seinen Sympathieen und mit seinen Machtmitteln auf seiten Ostroms, und nach halbhundertjährigem Bestand (493—555) unterlag die ostgot. Herrschaft und damit auch der ostgot. Arianismus in Italien 555 den Angriffen des oström. Reiches (der letzte G.'könig Tejas 553 beim Vesuv von Narses besiegt). Geschichtlich wurden die Ost-G. in Italien von den gleichfalls arian. Langobarden abgelöst 568. Doch behielt Ostrom ein größeres Stück in Italien, die heutige Romagna und den Küstenstrich von Rimini bis Ancona (das „Exarchat", s. d.), bis auch dieses Stück 751 von dem Langobardenkönig Aistulf erobert und 756 seinem größeren Teil nach von Pipin nach Besiegung der Langobarden dem Papst unter fränkischer Oberhoheit überlassen wurde, in dessen Besitz es als Bestandteil des Kirchenstaats bis 1860 verblieb. (Litter.: Aschbach, Gesch. der West.-G., 1827; Manso, Gesch. des ostgot. Reichs in Italien; Krafft, Kirchengesch. der germ. Völker, 1854 ff.) H. F.

Gotha. Die Reformation fand schon 1521 Eingang durch Langenhain, Schneesing u. Eisenberg, wurde aber erst recht durchgeführt durch den 1524—46 hier wirkenden Friedrich Myconius. Im Februar 1526 wurde hier das Gothaische Bündnis zwischen dem Kurfürsten v. Sachsen und dem Landgrafen v. Hessen gegenüber dem Regensburger Bund der kath. Fürsten geschlossen, das in demselben Jahr in Torgau bestätigt wurde (bekannter unter diesem Namen). Unter den späteren Herzogen von G. ist bemerkenswert Ernst der Fromme (s. d.). S. auch Begräbnis, S. 171a. H. M.

Göthals, belg. Theologen: 1) Heinrich, auch Bonicollius, und von s. Geburtsort Muyden (b. Gent) Heinrich von M. (Mundanus), oder von Gent (Gandavensis) genannt, geb. 1217, stud. in Paris bei Albert d. Gr., dann Dr. der Sorbonne (Dr. solemnis), hervorragend auf dem Lyoner Konzil von 1245, geschätzt bei Honorius IV. und Philipp dem Schönen, Erzdiakon in Dornick (Tournay), wo er die Ketzereien bekämpfte und 1293 starb. Schriften: Summa theologiae, 1520; Quodlibeta theologica in ll. IV Sententiarum (1518), die von selbständigem Denken zeugen und bes. für Metaphysik u. Psychologie von Wert waren. — 2) Heinrich (auch Grodals oder Gredals), geb. 1359 in Gent, Propst in Lille, Domdekan in Lüttich, Geheimschreiber Philipps des Kühnen, viel verwendet zu diplomatischen Aufträgen im Ausland, wie auf den Konzilien v. Pisa und Konstanz; † 1433 zu Dornick. H. M.

Göthe s. Goethe.

Gotische Bibelübersetzung s. Bibelübers.

Gotischer Stil s. Baukunst.

Gott, Gottesbegriff. A. Der Gottesbegriff (G.B.) ist der Grundbegriff alles relig. Glaubens. Denn in der Religion ist das Grundverlangen der Frommen darauf gerichtet, bei der Erfahrung der eigenen Mangelhaftigkeit u. Schwäche für den Kampf mit den hemmenden Gewalten der Welt sich an G. oder Götter, d. h. an ein oder mehrere über die Welt erhabene, mächtige Wesen anzuschließen, um mit deren Hilfe ihre Selbstbehauptung und die Verwirklichung ihrer höchsten Lebensziele durchzuführen. So ist der G.'sglaube die Grundbedingung relig. Lebens und so sehr die Grundlage aller Glaubenswahrheiten, daß jedes Moment derselben durch die G.'svorstellung wesentlich mitbestimmt ist. Von dieser Allgemeinheit des G.'sglaubens in den Religionen macht der Buddhismus — der ursprüngl. Tendenz seines Stifters entsprechend eine Religion ohne G.'sglauben — nur eine scheinbare Ausnahme. Vielmehr ist er in seiner geschichtl. Gestaltung, in welcher Buddha selbst als G. angebetet wird, der schlagende Beweis dafür, daß das relig. Bedürfnis des Glaubens nur in einer G.'svorstellung zur Ruhe kommt. Speziell in der christl. Religion nimmt der G.'sglaube diese grundlegende Stellung ein. G. ist der Inhalt der ganzen Offenbarung; er ist das Objekt des christl. Glaubens. Auf Grund der im Glauben angeeigneten Offenbarung ist der Christ ein Kind G.'s, auf Grund der Versöhnung mit G. ins Reich G.'s versetzt, der Geist G.'s ist das Prinzip seines Lebens und dieses Leben vollzieht sich als ein Thun des göttl. Willens im Verkehr, ja als ein Verkehr mit G., und das ist das ewige Leben, „daß sie ihn erkennen den allein wahrhaftigen G. u. den er gesandt hat, Jesum Christum" (Joh. 17, 3). — B. Der Gottesbegriff der christl. Offenbarung. Die christl. G.'sidee kommt zu ihrem Ausdruck in dem neutest. G.'snamen: „G. und der Vater unseres Herrn Jesu Christi" (Röm. 15, 6. 2 Kor. 1, 3; 11, 31. 1 Pe. 1, 3. Eph. 1, 3). Über das hierin gleichfalls ausgesprochene innergöttl. Verhältnis des Vaters und des Sohnes s. Art. Trinität. Für unseren Art. kommt dieser Name nur in Betracht, sofern sich uns in demselben die dem christl. Glauben geoffenbarte Erkenntnis G.'s erschließt. In dieser Hinsicht besagt der Name: G. und der Vater unseres Herrn Jesu Christi 1) daß die christl. G.'serkenntnis eine von Christo vermittelte und durch ihn geoffenbarte ist (Joh. 12, 45); 2) daß der G., den Jesus als seinen Vater anruft, durch Jesus auch als unser Vater, d. h. als Vater der Christen, geoffenbart ist (Mt. 5, 48; 6, 9. Luk. 11, 2); 3) daß die von Christus, dem Sohne Gottes, geoffenbarte G.'serkenntnis eben vermöge seines einzigartigen Sohnesverhältnisses zu G. eine einzigartige, alle bisherige und jede anderweitige G.'erkenntnis überbietende, wahrhafte u. vollkommene Erkenntnis G.'s ist (Mt. 11, 27. Joh. 1, 18). Das in Christo erkannte Wesen G.'s als des Vaters ist auf seinen adäquaten Ausdruck gebracht in dem Satz: G. ist die Liebe (1 Joh. 4, 16). Die göttl. Liebe wird ihrem Inhalte nach gar nicht erfaßt, geschweige denn erschöpfend erklärt, wenn man sie als Selbstmitteilung G.'s, als Mitteilung seines göttl. Lebens deutet. Denn in der Bestimmung des göttl. Wesens kommt es eben darauf an, dieses „Selbst", dieses „göttl. Leben" zu bestimmen, das sich mitteilt. Allerdings der Gehalt des Gutes oder der Gabe, die mitgeteilt wird, bestimmt das Wesen der Liebe. Welches ist die Gabe Gottes, in der seine Liebe zum Ausdruck kommt? Nach der neutest. Offenbarung beweist G. seine Liebe darin, daß er seinen Sohn für die Welt dahin gab, auf daß die an ihn Glaubenden nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben (Joh. 3, 16). In dem Lebenswerk Christi, den G. der Welt gegeben, wird G.'s Wesen als Liebe erkannt. Dieses Lebenswerk besteht in der Gründung und Vollendung des Reiches G.'s; in dem Verständnis des Reiches G.'s erschließt sich uns die Erkenntnis der göttlichen Liebe. Dieses Reich G.'s hat einen doppelten Charakter: einmal den des höchsten sittlichen Ideals, sodann den des höchsten Gutes. Sofern es in erster Hinsicht als Verbindung der Menschen unter einander als das Gesetz der Nächstenliebe die Forderung wahrer Gerechtigkeit und sittl. Vollkommenheit in sich schließt, bezeugt sich damit die göttliche Liebe als eine schlechthin heilige. Als Liebe aber kommt diese heil. Liebe G.'s darin zum Ausdruck, daß er in Christus den sündigen Menschen gegenüber das Reich G.'s nicht bloß in Form dieser hohen, für sie unerfüllbaren sittl. Forderung geltend macht, sondern ihnen dasselbe zugleich als höchstes Gut, als göttl. Gabe mitteilt, d. h. daß er selber mit den Sündern Gemeinschaft eingeht und durch Überwindung aller natürl. und sittl. Hindernisse (Sünde und Tod), welche der Verwirklichung des Reiches G.'s im Wege stehen, den Eintritt ins Reich G.'s ermöglicht und die Erlangung sittl. Vollkommenheit u. Seligkeit verbürgt. G. ist die Liebe als der himmlische Vater, welcher den durch Christus berufenen und an ihn glaubenden, sündigen Menschen das Recht der G.'skindschaft zugesteht und sie zur Vollendung in seinem Reiche führt. Darnach bestimmen wir die Liebe G.'s als den stetigen, auf die sittl. Vollendung und Beseligung der Menschen gerichteten Willen. In diesen Begriff von G. als der heil. Liebe ist das Moment der Persönlichkeit und der Allmacht unmittelbar eingeschlossen. G. ist persönl. Geist, nur ein solcher ist der Träger für sittl. Werte, wie sie im Begriff der hl. Liebe und des Reiches G.'s als einer Gemeinschaft persönl. Geister gedacht werden. G. ist aber auch der über die Welt erhabene, allmächtige Herr und Schöpfer der Welt; denn nur unter dieser Voraussetzung ist die Welt für ihn kein Hindernis, sondern schlechthin das Mittel, das in seiner Hand der Verwirklichung des Reiches G.'s dienen muß. G. ist die Liebe, G. ist persönl. Geist, G. ist der allmächtige Herr und Schöpfer der Welt: Diese 3 Sätze, und zwar die beiden letzteren als Folgerungen aus dem ersten gefaßt, bringen die wesentlichen Momente des christl. G.B. zum Ausdruck. — C. Der christl. Gottesbegriff in der dogmengeschichtl. Entwicklung. Es ist hier die Frage, ob der christl. G.B. der christl. Offenbarung im Verlauf der geschichtl. Entwicklung in seiner Reinheit erfaßt und festgehalten worden ist, oder ob und wie weit fremde Einflüsse sowohl in der Auffassung des Wesens G.'s als im Beweis für die Wahrheit desselben Platz gegriffen und die G.'svorstellung, welche die Offenbarung uns an die Hand giebt, alteriert haben. Wir antworten, daß sowohl in der wissenschaftl. Beweisführung für die Vernünftigkeit des christl. G.B. von Anfang an falsche Me-

thoden befolgt wurden, als auch das Wesen G.'s in einer Weise festgestellt wurde, welche demselben, wie es uns in der christl. Offenbarung entgegentritt, nicht gerecht wird. 1) Selbstverständlich benützten die christl. Theologen da, wo es sich um wissenschaftl. Fassung ihres Glaubens handelte, die wissenschaftl. Methoden und Anschauungen ihrer Zeit. Diese waren ihnen in den schöpferischen Jahrhunderten der Dogmenbildung von der griech. Philosophie dargeboten; und speziell am G.B. tritt es klar zu Tage, wie diese Philosophie nicht bloß formal, sondern auch inhaltlich tiefgehenden, noch jetzt nachwirkenden Einfluß auf die Gestaltung der christl. Glaubenswahrheiten gewonnen hat. Wir unterscheiden in dieser Beziehung zwei Strömungen: a. Die in der Popularphilosophie herrschende, rationalist.-moralisierende Richtung: Diese, unter aristotelischem und stoischem Einfluß zustande gekommen, wendet die Begriffe „Ursache u. Zweck“ über die Erfahrung hinaus auf die Welt im ganzen an und gelangt so zu G. als der die Welt überragenden Zweckursache, als dem Wächter der sittl. Ordnungen, dem Vergelter des Guten u. Bösen. Diese Erkenntnis G.'s, als der höchsten Zweckursache, erscheint hier als eine auf dem Weg der theoret. Erkenntnis gewonnene vernünftige Wahrheit. Wo diese Denkweise bei der Bearbeitung des christl. G.B. verwendet wird, gewinnt seine Fassung einen rationalen Charakter. b. Die spekulativ-mystische Denkweise des Platonismus u. Neuplatonismus. Für sie ist alles erfahrungsmäßige Erkennen bloße Vorstellung oder Meinung, von der wir zum Bleibenden und Wahrhaft-Seienden übergehen müssen, zu den Ideen und deren höchster Spitze, der Idee des (nicht moralisch, sondern metaphysisch) Guten, d. h. dem schlechthin Allgemeinen, welches über Sein u. Wissen steht und mit G. identisch ist. Die von Plato angebahnte Transscendenz des Wahrhaft-Seienden führt der Neuplatonismus zur abstrakten Gegenüberstellung von Gott und Welt hinaus, so daß G. definiert wird als das Eine im Gegensatz zum Vielen, als das Unendliche und Unbeschränkte im Gegensatz zu dem Endlichen, doch zugleich auch als das allein Wahrhaft-Seiende, als absolute Kausalität und Quell alles Seins. Sittliche Eigenschaften können ihm nicht zukommen, überhaupt keine Eigenschaften, es ist ein Sein ohne Größe, ohne Leben, ohne Denken; streng genommen darf man es nicht einmal ein Seiendes nennen, sondern ein Überseiendes, Übergutes 2c., *ἐπέκεινα τῆς οὐσίας*. Die tiefgreifenden Folgen der Einwirkung dieser Philosophie werden nicht erkannt, wenn nicht auch die ihr zu Grunde liegende, dem christl. Glauben gerade entgegengesetzte relig. Anschauung ins Auge gefaßt wird. Es ist eine relig. Anschauung, für welche schon bei Plato und Aristoteles Denken und Philosophie, d. h. die denkende Versenkung ins Allgemeine, das höchste Glück und die Bethätigung wahrer Frömmigkeit ist, es ist ein Glaube, welcher durch ekstatische Erhebung zu unmittelbarer Berührung G.'s und der Seele führt. Diese Berührung ist zuletzt nicht mehr durch das Denken vermittelt; dieses ist nur eine Vorstufe für die Vereinigung mit G., und letztere wird durch geistige Exercitien (Askese) gewonnen, durch welche wir in höchster Anspannung, in tiefster Versenkung in uns selbst und einem völligen Vergessen aller Dinge gleichsam uns selbst verlieren; dann kann die Seele G. schauen, gleichsam verschlungen von der Gottheit und untergegangen in ihr. Es ist die mystische Naturreligion des Pantheismus, welche zu Grunde liegt. 2) Die apostol. Väter finden wir in ihren Sätzen über G. im Grunde noch unberührt von der griech. Wissenschaft. Sie heben die Einzigkeit, Überweltlichkeit, Allmacht und Geistigkeit G.'s hervor. Er ist Schöpfer und Regierer der Welt, aber zugleich der Erlösergott, und die Identität G.'s als des allmächtigen Schöpfers und des barmherzigen Erlösers kommt zu deutlichem Ausdruck in dem Vaternamen, welcher G. zukommt. 3) Dagegen gewinnt in der Theologie der Apologeten und altkath. Väter die griech. Philosophie sowohl in der Form der rationalisierenden, als der spekulativen Strömung einen weitgehenden Einfluß, die rationalisierende hauptsächlich da, wo der christl. G.'sglaube auch für die heidn. Welt als ein vernünftiger Glaube aufgezeigt werden soll. Diese vernünftige Grundlage wird nachgewiesen in der Lehre, daß der Glaube an G. zu den *κοιναὶ ἔννοιαι* (stoisch) oder (platonisch) zu den angeborenen Vorstellungen gehöre; so erklärt Justin M. den G.B. für eine *ἔμφυτος τῇ φύσει τῶν ἀνθρώπων δόξα*. Tertullian kennt eine anima naturaliter christiana. Zwar die Platoniker unter den Kirchenvätern, bes. die Alexandriner, erklären eine demonstrative Erkenntnis G.'s im strengen Sinn für unmöglich, weil eine solche von Bekannterem u. Früherem ausgehen müßte, G. aber das Ursprünglichste sei; die allein mögliche G.'serkenntnis sei eine unmittelbare, die sich auf die Gnade und den Logos stütze. Aber damit wollten sie nicht eine vernünftige Erkenntnis G.'s, sondern nur eine streng wissenschaftl. Beweisführung für dieselbe ablehnen; ist doch der Logos, auf den sich die G.'serkenntnis stützt, nichts anderes als die göttliche Vernunft, wie sie in der Natur, im Menschen und in der Geschichte waltet. Eben in dieser rationalen Grundlage liegen die Keime zu den G.'sbeweisen, welche alle schon im patrist. Zeitalter in mehr oder weniger bestimmter Fassung zur Darstellung gelangen, so Ansätze zu einem psychologischen Beweis, welcher von der Thatsache des G.'sbewußtseins auf die Realität G.'s als den zureichenden Grund desselben schließt, und das mit ihm nahe verwandte argumentum e consensu gentium. Ferner der kosmologische, welcher in Anlehnung an Aristoteles von der Veränderlichkeit der Welt auf einen unveränderlichen und ungeschaffenen Schöpfer derselben schließt (s. bes. Diodor von Tarsus und Johannes Damascenus), sodann der physikotheologische oder teleologische Beweis mit dem Schluß von der Zweckmäßigkeit und weisen Einrichtung der Welt auf einen intelligenten Urheber derselben. Bei Augustin findet sich auch schon ein ontologischer Beweis. Die auf dem Wege kosmologischer und teleologischer Demonstration gefundene höchste Zweckursache der Welt wird mit dem Schöpfergott der christl. Offenbarung identificiert; damit ist aber der christl. G.B. auf eine rationale Grundlage gestellt. Die spekulative Strömung der griech. Philosophie, d. h. die zum Neuplatonismus sich entwickelnde platonische Spekulation gelangt bei der Formulierung des absoluten Wesens G.'s zu nachhaltigstem Einfluß auf die christl. Theologie. Ein Vorgang für die Kombination des G.B. der christl. Offenbarung mit der platon. Philo-

sophie war schon durch Philo geschaffen. Seine G.'slehre ist nichts anderes als eine Bearbeitung der jüd. G.'svorstellung mit den Mitteln der platonischen und stoischen Philosophie. Auf Grund des platonischen Dualismus von G. und Welt wird der G.-B. abstrakt und negativ gefaßt. G. allein ist der Gute und Vollkommene, das Endliche als solches unvollkommen. Daher sind alle Bestimmtheiten, welche dem endlichen Wesen eignen, von G. zu negieren. Er ist nicht nur von menschl. Fehlern frei, sondern auch über alle menschl. Tugenden erhaben; besser als das Gute und Schöne. Er ist, da jede Bestimmtheit eine Beschränkung wäre, geradezu eigenschaftslos (*ἄποιος*): nur daß er ist, nicht was er ist, kann man sagen; das absolut unveränderliche, unfaßbare, schlechthin einfache Wesen. Da übrigens diese negativen Bestimmungen nur dem Zweck dienen, jede Unvollkommenheit von G. fernzuhalten, stehen ihnen positive Aussagen ergänzend zur Seite, wornach G. der Urquell und Inbegriff alles Guten und Vollkommenen ist. Die Kluft zwischen G. u. Welt, welche dadurch geschaffen ist, daß der vollkommene G. mit der letzteren nicht in unmittelbare Berührung treten kann, wird durch den Logos überbrückt, ein aus der platonischen Weltseele und der stoischen Weltvernunft konstruiertes Mittelwesen, welches nach seinem doppelseitigen Charakter die Vermittelung herstellt, sofern es sowohl „Gott selbst nach seiner der Welt zugekehrten Seite, als auch das Urbild der Welt" in sich repräsentiert. Durch dieses Mittelwesen ist es Philo gelungen, den Gegensatz zwischen G. und Welt vor absolutem Dualismus zu schützen und eine positive Beziehung G.'s zur Welt herzustellen. Im Gnosticismus tritt uns nun eine Kombination der mit orient. Elementen vermischten griech. Philosophie mit dem christl. G.B. entgegen, in welcher die Gefahr zum warnenden Ausdruck kam, welche dem christl. G.'sglauben durch Überwucherung von seiten der hellenischen Philosophie drohte (s. Art. Gnosis). Die Gefahr einer völligen Verflüchtigung des christl. G.B. durch den Gnosticismus haben die Kirchenväter erkannt und deshalb in ihrer Behandlung der G.'slehre darnach gestrebt, die bibl. Grundlage des G.B., insbes. den Begriff der Persönlichkeit G.'s, festzuhalten. Dem Polytheismus stellen sie die Einheit G.'s, dem Dualismus der Gnostiker die Identität des höchsten G.'s mit dem Weltschöpfer, der Emanation der Äonen die geschichtl. G.'soffenbarung in Christus gegenüber. Aber wenn auch der G.B. durch das Festhalten an der hist. Offenbarung vor völliger Verflüchtigung geschützt und durch sie belebt und befruchtet ist, so wird von ihnen doch das Wesen G.'s ganz ähnlich wie bei Philo durch den Begriff des Absoluten bestimmt, und je mehr die wissenschaftl. Bearbeitung sich geltend macht, um so mehr absorbiert die abstrakte negative Fassung die lebendigen und positiven Elemente, die von der bibl. Offenbarung her zu Grunde liegen. (Justin: G. ist *ἀγέννητος, ἀΐδιος, ἄναρχος*; die Alexandriner: *ἐπέκεινα πάσης οὐσίας*, aber zugleich die Fülle alles Seins, der Urquell alles Seienden und Guten, *τὸ ὄντως ὄν, ἀρχὴ παντελὴς τῶν ὄντων*, die Quelle der Liebe, der, von dem alle Offenbarung ausgeht; so suchen sie die Lebendigkeit des göttl. Wesens zu retten, insbes. hält Origenes an dem Selbstbewußtsein und Willen G.'s als des schlechthin einfachen, unwandelbaren Geistes fest.) Der Vermittlung zwischen dem transscendenten G. und der Welt dient wie bei Philo der Logos, der mit Christus identificiert wird. Durch diese Synthese ist die Brücke geschlagen, auf welcher die Verbindung zwischen dem G. der Offenbarung und dem spekulativen G.B. hergestellt wird, auf welch letzteren nun die göttl. Eigenschaften, die in der bibl. Offenbarung sich wirksam erweisen, übertragen werden. Freilich bleibt jene Verbindung und diese Übertragung eine bloß äußerliche und zufällige, der abstrakte G.B. verhält sich gleichgültig gegen diese Eigenschaften, gegenüber dem einfachen Wesen G.'s kann es ja keine Mehrheit von Eigenschaften in der Gottheit geben. Es ist eine bloß menschliche Betrachtungsweise, wenn man von göttl. Eigenschaften redet. Wo aber doch versucht wird, eine innere Beziehung zwischen dem Wesen G.'s und seinen Eigenschaften herzustellen, zeigt es sich, daß die ethischen Eigenschaften durch das spekulative Princip ihren ursprünglichen Charakter verlieren und eine naturalistische Fassung gewinnen. Mit der Lehre der griech. Väter ist nahe verwandt die des Augustin, G. ist ihm summa essentia, simplex et incommutabile bonum. Wenn er weiter unter G. als dem summum bonum die Liebesmacht versteht, welche den Menschen ergreift, um ihn aus der Welt u. Selbstsucht zum Frieden und zur Seligkeit zu führen, so hat er damit die naturalistische Betrachtungsweise durchbrochen, mit welcher übrigens bei ihm dieser Gedanke noch aufs engste verknüpft ist. In verhältnismäßiger Reinheit kommt bei Irenäus (s. d.) der biblisch-positive Begriff zum Ausdruck in dem Satz: G. ist zwar seinem Wesen nach nicht zu begreifen, aber wir haben eine Erkenntnis secundum dilectionem suam in dem Sohne. Neben den Satz: G. ist totus spiritus, stellt Irenäus den anderen: G. ist die Liebe. Er hat damit in der Liebe G.'s das Erkenntnisprincip erkannt, dasselbe jedoch nicht mit demjenigen vermittelt, das aus dem natürl. Bewußtsein stammt. Nur angedeutet soll werden, daß neben dem wissenschaftl. G.B. auch populär anthropomorphistische u. anthropopathische Anschauungen von Gott bis herab zur Vorstellung der Körperlichkeit G.'s vielfach verbreitet sind. So findet sich die Anschauung von der Leiblichkeit G.'s in den pseudoklementinischen Homilien, bei den Audianern und den ägyptischen Mönchen der sketischen Wüste. Aber fraglich ist, ob die Körperlichkeit Gottes auch wissenschaftliche Vertreter hat (Melito von Sardes? Tertullian?). Es ist also der altkath. Theologie nicht gelungen, dem G.B. eine einheitliche und der christl. Offenbarung entsprechende Fassung zu geben. Der völlige Sieg des Neuplatonismus über die geschichtl. Offenbarung und zwar so, daß die positiven Momente der letzteren beinahe verloren gehen, kommt bei Pseudo-Dionysius Areopagita zur Darstellung; auch hier finden wir in der Idee G.'s das abstrakte Sein mit der absoluten Kausalität verbunden: G., der eine, unendliche, geheimnisvolle Namenlose und doch zugleich der Allnamige, der über alle positiven Prädikate der *θεολογία καταφατική* und über alle negativen der *θεολογία ἀποφατική* Erhabene und doch zugleich Grund und Träger der Welt. Der Areopagite hat auch zum ersten Mal die drei von der protest. Orthodoxie angeeigneten Methoden über die Auffindung der göttl. Eigenschaften zusammengefaßt, via eminentiae, negationis et causa-

litatis: „In der Gottheit, als der Ursache von allem, muß man alles setzen (*καταφάσκειν*), was nur immer im Daseienden gesetzt und ihm als Eigenschaft beigelegt wird, und alles dies in noch eigentlicherem Sinne wieder von ihr verneinen (*ἀποφάσκειν*) und nicht glauben, daß die Verneinungen den Bejahungen entgegengesetzt seien, sondern daß die höchste Ursache unendlich hoch über allen Bejahungen u. Verneinungen stehe" (s. Nitzsch). Der G.B. des Areopagiten liegt auch bei Joh. Damascenus (s. d.) zu Grunde. 4) Scotus Erigena hat die Theologie des Areopagiten der abendländ. Kirche vermittelt und zwar in der oben angedeuteten Form des Pantheismus. So ist der Areopagite der Vater einer sogen. christl. Mystik geworden, die, wie im Mittelalter (Eckart), so auch in der kath. u. evang. Kirche der neueren Zeit immer wieder auftaucht, aber innerhalb der Grenze der christl. Offenbarung nicht heimatberechtigt ist. 5) Die Scholastik sah eine Hauptaufgabe gerade in der vernunftgemäßen Bearbeitung des G.B., und zwar sucht sie diese hauptsächlich mit den Mitteln der Aristotelischen Philosophie zu vollführen. Bei ihr tritt die rationale Grundlage der G.'serkenntnis erst recht ins volle Licht durch die systematische Ausbildung der Gottesbeweise: des ontologischen durch Anselm v. Canterbury, hauptsächlich aber des kosmologischen, doch zugleich auch des physikotheologischen durch Thomas v. Aquino u. a. Am wichtigsten ist der G.B. des Thomas, da seine Lehre im wesentlichen unverändert in die evang. Dogmatik übergegangen ist. In engem Anschluß an Aristoteles steigt er vermittelst des kosmologischen Beweises (dabei aber den teleologischen nicht außer acht lassend) zu Gott als der obersten Weltursache auf, die zugleich die höchste Vernunft ist (bei Aristoteles die sich selbst wissende Intelligenz). Das Wesen der höchsten Zweckursache bestimmt er (neuplatonisch) als das absolut einfache, jeden Unterschied ausschließende Sein: sua essentia est suum esse. G. ist zwar actus purus, aber idem in deo intelligere et esse, velle et esse. Also auch hier kein einheitl. G.B., sondern ein rationaler Unterbau mit dem abstrakten Begriff des platonischen Absoluten gekrönt und demselben Momente der christlichen G.'soffenbarung angehängt. Daß aber nicht nur jener abstrakte Begriff des absoluten Seins sich negativ zu dem G. der christl. Offenbarung verhält, sondern auch das auf dem Wege rationaler Folgerung gewonnene intelligente göttl. Wesen dem G.B. fremd gegenübersteht, wird deutlich, wenn man den aristotelischen G.B., der hier zum Vorschein kommt, dem christlichen gegenüberstellt: was hat die ewige Ruhe des sich selbst wissenden, keines Handelns bedürftigen, sich selbst genießenden, ewig seligen Geistes mit der heil. Liebe gemein, die in teilnahmvoller Fürsorge auf die Menschen eingeht, um sie für die Seligkeit im G.'sreich zu bereiten? Im Gegensatz zu Thomas definiert Duns Scotus das Wesen G.'s nicht als das absolute Sein oder Substanz, sondern als die freie und absolute Kausalität, als wollendes Subjekt; freilich wird der Vorzug, welcher diesem G.B. eignet, dadurch wieder aufgehoben, daß der Wille G.'s mit Rücksicht auf die göttl. Absolutheit als absolute Willkür gefaßt wird. 6) Die Reformation hat dadurch, daß sie die göttl. Offenbarung in der hl. Schrift zur Norm der Glaubenslehre und den Glauben als fiducia, als religiös-sittliches Vertrauen zum Erkenntnisprinzip macht, auch für die G.'slehre eine neue Grundlage geschaffen. So warnt Luther vor den heillosen u. verderblichen scholastischen Spekulationen über das Wesen G.'s an sich, die oben am höchsten anfangen zu lehren, und predigen von G. bloß und abgesondert von Christo und sich in unerforschliche Labyrinthe des göttl. Wesens verlieren, anstatt G. zu erkennen von der in Christo offenbar gewordenen göttl. Barmherzigkeit aus. Auch Melanchthon stellt das Prinzip der Gotteserkenntnis auf Joh. 14, 9 und betont, daß de deo sentiendum, sicut se patefecit. Es gilt deum quaerere in Christo; Christum erkennen heißt aber beneficia ejus cognoscere. Aber Melanchthon selber hat diesen Grundsatz in seinen Loci, wo er ihn ausspricht, sofort wieder preisgegeben und in der 2. Auflage derselben mit seiner G.'slehre wieder in die alten scholastistischen Bahnen eingelenkt. 7) Ihm folgte die orthodoxe Dogmatik. Die in der Heilslehre neu gewonnenen Prinzipien vermochte sie nicht für eine der christl. Offenbarung gemäße G.'slehre zu verwerten. Sie nimmt vielmehr die G.'slehre des Thomas im großen Ganzen in die ev. Glaubenslehre herüber. Zwar wird der Satz an die Spitze gestellt: eine volle und zum Heil genügende Erkenntnis G.'s werde nur aus der Offenbarung gewonnen, aber diesem Satz wird weiter nicht Folge gegeben. Sie weiß von einer natürlichen Theologie als der Vorstufe der geoffenbarten; es giebt neben der G.'serkenntnis ex libro scripturae auch eine ex libro naturae, und diese ist sowohl eine notitia insita als eine n. acquisita, sofern die dem Menschen angeborene Erkenntnis durch die Betrachtung der Werke und Wirkungen G.'s in Natur und Geschichte erweitert und besser begründet werden kann. Hier liegt die Quelle für die G.'sbeweise und für eine durch sie gewonnene ration. G.'serkenntnis, doch tritt die letztere im Vergleich zu den Scholastikern viel mehr zurück, da die protest. Dogmatiker betonen, daß diese Erkenntnis durch die sittl. Verderbnis vielfach gefälscht und in Irrtum verkehrt, mindestens sehr unvollständig und unsicher und darum zur Erlangung des Heils unzureichend sei. Deshalb kommt dieses natürliche Licht wesentlich als natürliches Verlangen nach G. in Betracht, es dient dazu, die Sehnsucht nach richtiger und vollständiger G.'serkenntnis zu wecken, wie sie in der Offenbarung dargeboten wird. Hiedurch dringend auf die Offenbarung G. in der Schrift als die einzige Quelle aller wahren G.'serkenntnis hingewiesen, sind wir um so mehr überrascht, bei ihnen in der Definition des Wesens G.'s nichts als die Aufstellungen des Thomas wieder zu finden: G. ist ens spirituale a se subsistens oder essentia spiritualis infinita. Es ist der alte, abstrakte Begriff des absoluten Seins, der aus dem Neuplatonismus stammt. (Über die göttl. Eigenschaften s. u. 13.) 8) So zeigt die Geschichte des christlichen G.B. bis herab zur othodoxen Dogmatik, daß eine der christlichen Offenbarung entsprechende dogmatische G.'slehre nicht zustande gekommen ist. Auf jeder Stufe der Entwicklung treten uns zwei Elemente entgegen, mit denen der G.B. der Offenbarung kombiniert wurde: a) Der positive Begriff der höchsten Zweckursache, das Resultat der auf die Welt als Ganzes angewandten rationalen

Betrachtungsweise. Dieser erreicht nicht den christl. G.B.; denn allerdings ist G. auch die höchste Kausalität und höchstes zwecksetzendes Wesen, aber sofern diese Zweckursache nur aus der theoretischen Betrachtung der empirischen Welt gewonnen ist, wie das in der rationalen Theologie der Fall ist, erreicht sie nicht den christl. G.B., dessen Kausalität dem höchsten sittlichen Zweck des Reiches Gottes dient und für welches die Welt nur als Mittel seiner Verwirklichung in Betracht kommt. b) Das andere Element ist der abstrakte Begriff des absoluten Seins, das Produkt der theoret. Spekulation, welches den äußersten Gegensatz zu dem lebendigen G. der Offenbarung bildet. Wie diese Momente nur äußerlich zu der christl. G.'svorstellung in Beziehung gesetzt sind, so können sie auch wieder auseinandertreten, ja sich selbständig gegen den christl. G.B. wenden; dann wird offenbar, daß weder jene rationale noch diese spekulative Betrachtungsweise die Mittel sind, die Wahrheit des christl. G.B. zu erweisen, vielmehr dazu geeignet sind, die christl. Vorstellung von G. als der persönl. heil. Liebe zu zerstören. Das zeigt sich im Deismus, wo nichts übrig bleibt, als eine naturalistische Verkümmerung des christl. G.B. (Herbert von Cherbury, Rousseau, Reimarus) und im vulgären Nationalismus. Das allervollkommenste Wesen als allmächtiger Schöpfer und Erhalter der Welt, der gütige Vater und Erzieher der Menschen, der Vergelter des Guten und Bösen im jenseitigen Leben tritt an die Stelle der hl. Liebe, welche die Menschen in Christo versöhnt und erlöst, um sie als G.'s Kinder in der Lebensgemeinschaft mit ihrem himmlischen Vater im Reiche G.'s selig zu machen. Eine völlige Zersetzung des christl. G.B. aber trat überall da zu Tage, wo die unabhängige spekulative Denkweise zur Auseinandersetzung mit dem christl. G.B. weiterschreitet. Hier wird offenbar, daß das von ihr zum Prinzip erhobene abstrakt Allgemeine sich schlechthin negativ zu dem persönl. Gott verhält. In welcher Art dieses Allgemeine auch aufgefaßt wird, sei's z. B. nach dem Schema des Raumes (Spinoza) oder der logischen Denkformen (Hegel), überall erhebt es sich in der zu Grunde liegenden Anschauung: omnis determinatio est negatio gegen die Persönlichkeit des Absoluten und zerstört damit als Pantheismus oder Akosmismus, als Weltverklärung oder Weltverneinung die christl. Vorstellung von G., für welche das Moment der Persönlichkeit grundlegend ist. Innerhalb der Theologie hat dies Strauß zur Anerkennung gebracht mit dem Satz: „Absolutheit, das Umfassende, Unbeschränkte, schließt nichts als die im Begriff der Persönlichkeit liegende Ausschließlichkeit von sich aus. Absolute Persönlichkeit ist ein non ens, bei welchem sich nichts denken läßt.“ In der neueren Dogmatik ist Biedermann (s. d.) das klassische Beispiel dafür, daß das zum Prinzip erhobene Absolute als das schlechthin Allgemeine zur Zerstörung des Begriffs der Persönlichkeit G.'s hindrängt. 9) Es sind die Mittel des rein theoretischen Erkennens, mit denen die bisherige wissenschaftl. Bearbeitung des G.B. unternommen wurde. Auf dieses rein theoretische Erkennen gilt es zu verzichten. Dieser Verzicht ist uns aber leicht gemacht durch den Nachweis Kants, daß der Vernunft die Fähigkeit nicht zukommt, eine selbständige Quelle der Erkenntnis über die Erfahrung hinaus zu sein, daß deshalb jede Erweiterung des theoretischen Vernunftgebrauchs über die Grenzen der sinnl. Erfahrung hinaus unstatthaft ist. Damit ist aber nicht nur aller rationalen Theologie der Boden entzogen, sondern auch die Spekulation der nachkantischen, idealistischen Philosophie (eines Fichte, Schelling, Hegel) ins Gebiet der Phantasie, der Begriffsdichtung verwiesen. Für die G.'slehre liegt jener Nachweis vor in der Kantschen Kritik der Beweise für das Dasein Gottes. a) Der ontologische Beweis, von Anselm ausgebildet, von Cartesius philosophisch gewendet und verwendet. besagt: im Begriff des vollkommensten Wesens sei seine Existenz eingeschlossen, denn der Begriff der Vollkommenheit wäre aufgehoben, wenn ihm die Existenz abginge, Dagegen ist mit Kant geltend zu machen, daß Existenz nicht ein Moment der Vollkommenheit ist; der Begriff des allervollkommensten Wesens bleibt ganz der gleiche, ob wir seine Realität aussagen, oder uns denselben nur im Geiste vorstellen. b) Dem kosmologischen Beweis liegt der Gedanke zu Grunde: wenn man, um einen regressus in infinitum zu vermeiden, die Vielheit der in ursächlichem Zusammenhang stehenden Dinge als Ganzes denken will, so ist man genötigt, zu einer ersten Ursache aufzusteigen, welche nicht mehr Wirkung einer anderen Ursache, sondern als erste Ursache auch causa sui ist, d. h. G. Hier ist schon die vorausgesetzte Bedingung anzufechten: „wenn man die Vielheit als Ganzes denken und den regressus in infinitum vermeiden will,“ — denn die wissenschaftl. Betrachtung geht gerade der Untersuchung der unendlichen Reihe von Ursachen nach und verbietet ein Abbrechen der Untersuchung durch Festsetzen einer ersten Ursache. Aber auch, wenn man jene Bedingung gelten ließe, so führt doch die Gedankenreihe nicht zu einem überweltl. G., sondern bloß auf die Welt als Ganzes, als Substanz, als immanenten Grund des Wirklichen, der, indem er Ursache aller einzelnen Teile der Welt ist, auch causa sui ist. c) Der teleologische oder physiko-theologische Beweis schließt von der zweckvollen Ordnung in der Welt auf Gott als das höchste, zwecksetzende Wesen. Bei diesem Beweis fehlt schon der Voraussetzung, daß die Welt ein einheitlicher zweckvoller Organismus sei, durchaus die wissenschaftl. Anerkennung. Der gewiß nicht zu leugnenden, weitgreifenden Zweckmäßigkeit in der Welt tritt eine ebenso weitgehende Zweckwidrigkeit in der Natur wie in der Geschichte entgegen, so daß ein Schluß von der thatsächlichen Beschaffenheit der Welt aus eher zu einem nichtallmächtigen Weltordner oder zum Dualismus eines guten und bösen Prinzips oder zum Polytheismus führt, als zu dem einen intelligenten Weltschöpfer, zumal da auch bei der Anerkennung wirklicher Zweckmäßigkeit in der Welt der unbedingte Wert und die Heiligkeit dieser Zwecke nicht nachgewiesen werden kann. Auch bei der Voraussetzung einer einheitlichen Zweckmäßigkeit ist man nicht veranlaßt, zu ihrer Erklärung über die Welt hinauszuschreiten zu einem überweltl. intelligenten Wesen, welches G. genannt wird. Es liegt die pantheistische Annahme einer schaffenden, die Natur durchdringenden Weltseele mindestens eben so nahe. Das Resultat der Kantschen Kritik ist, daß es keine theoretische Erkenntnis G.'s giebt, weder auf dem Wege der rationalen, noch auf dem der spekulativen Theologie. 10) Es gilt auf einem anderen Fundament

die Wahrheit des christl. G.B.'s zu erweisen und sein Wesen zu entwickeln. Auch dafür hat Kant in der Kritik der prakt. Vernunft und den auf ihr ruhenden Schriften die Grundlage geschaffen. Das ist die positive Bedeutung seiner Philosophie für die Theologie. Neben den rein theoretischen Beweisen für das Dasein G.'s, welche bei ihren Sätzen von der Welt als einheitlichem Ganzen ausgehen, ohne auf den Unterschied von Natur und Geist zu reflektieren, steht der moralische Beweis, der in s. versch. Formen auf der Unterscheidung von natürlichem und sittlichem Leben ruht. Von der uns bindenden Autorität des Sittengesetzes wird auf einen intelligenten Schöpfer und Leiter der Welt geschlossen, der zugleich sittlicher Gesetzgeber und vergeltender Richter ist. In der Kritik der praktischen Vernunft liegt folgender Gedankengang vor: das moralische Gesetz als ein Gesetz der Freiheit gebietet durch Bestimmungsgründe, die von der Natur und der Übereinstimmung derselben mit unserem Begehrungsvermögen als Triebfedern ganz unabhängig sein sollen. Also ist in ihm nicht der mindeste Grund zu einem notwendigen Zusammenhang zwischen Sittlichkeit und einer ihr proportionierten Glückseligkeit. Nun ist aber das höchste Gut nur dann vollständig, wenn sich mit der höchsten Tugend die höchste Glückseligkeit verbindet. Diese Verbindung fordert das Dasein einer von der Natur verschiedenen Ursache der ganzen Natur, welche den Grund der proportionierten Verknüpfung von Tugend und Glückseligkeit enthält, d. h. sie fordert die Existenz eines Wesens, das die gemeinsame Ursache der natürl. u. sittl. Welt ist, und zwar eines intelligenten Wesens, das unsere Gesinnungen kennt und das nach seiner Intelligenz uns die entsprechende Glückseligkeit zuteilt. Dieses Wesen ist G., welcher als intelligenter Leiter und Herr der Welt die Harmonie beider Ordnungen, der sittlichen und der natürlichen, garantiert. Der in der Kritik der Urteilskraft formulierte moralische Beweis geht von dem Satze aus: die Gemeinschaft vernünftiger Wesen, welche nach Tugendgesetzen leben, kann allein als Endzweck der Welt gedacht werden. Das erfordert aber einen notwendigen Einklang von Naturwelt und sittl. Gemeinschaft; dieser Einklang wird allein durch die Annahme eines überweltlichen G.'s gewährleistet. Der von hier aus gewonnene G.B. ist in der That der Begriff eines mit der Welt unverworrenen persönlichen u. heiligen göttl. Wesens. Wie sich der Mensch erst auf Grund sittl. Freiheit über die Naturwesen erhebt, so führt allein diese Verknüpfung des höchsten Wesens mit dem Sittengesetz über die Welt hinaus zu dem ethisch gefaßten Begriff eines überweltlichen G.'s, welcher in ganz anderer Weise als der Begriff der höchsten Zweckursache oder des abstrakten reinen Seins zu dem christl. G.B. hinanreicht, ja in wesentlichen Beziehungen sich mit dem christl. Begriff eines überweltlichen persönlichen heiligen G.'s deckt, der im sittl. G.'sreich seinen eigenen Zweck erkennt und die Welt als Mittel zu seiner Verwirklichung geschaffen hat. Es liegt aber auch am Tage, daß hier keine theoretische Erkenntnis vorliegt; die ganze Beweisführung gründet sich auf die Anerkennung des Sittengesetzes und ist nur für den verbindlich, der auf sittl. Wertschätzung eingeht. Sie ruht also nicht auf rein theoretischen Urteilen, sondern auf praktischen Werturteilen. Streng genommen liegt hier aber auch kein G.'sbeweis vor, sondern nur ein Postulat der prakt. Vernunft, ein sittl. Glaube, der von jedem Zustimmung fordert, der den Anspruch erhebt, daß die Gemeinschaft vernünftiger, nach Tugendgesetzen lebender Geister der Endzweck der Welt sei. Kant hat das sittl. Bewußtsein, aus welchem ihm die Forderung eines überweltlichen persönlichen G.'s erwächst, als eine geschichtslose Thatsache, wie ein angeborenes Element der menschl. Natur angesehen und dem entsprechend verwertet. Dadurch hat er zu einer neuen Art Rationalismus Anstoß gegeben. In Wahrheit aber ist dasselbe wie seine ganze Moral auf dem geschichtl. Boden der christl. Offenbarung erwachsen. Die Überzeugung, daß die sittl. Bestimmung des Menschengeschlechts zum Reiche G.'s das Ziel der Welt sei, ist eine Grundwahrheit des christl. Glaubens, von Kant aus diesem Glauben entlehnt. Der Kantische G.B. ist thatsächlich nicht das Postulat einer geschichtslosen praktischen Vernunft, sondern ein Postulat der christlichen praktischen Vernunft und hat Gültigkeit gerade so weit als das christl. sittl. Bewußtsein reicht. Es kommt also die moralische Beweisführung für die Wahrheit und Vernünftigkeit des christl. G.B.'s darauf hinaus, daß dessen unersetzlicher Wert für die Entwicklung u. Vollendung der sittl. Persönlichkeit und der sittl. Gemeinschaft aufgezeigt wird. Diese G.'sidee ist die wahre, weil in ihr allein die Realisierung der sittl. Bedürfnisse des Menschengeistes garantiert ist. Aus diesem Grund ist es für jede wahrhaft sittlich strebende Persönlichkeit unvernünftig, nicht an diesen G. zu glauben. Freilich ein bloßes Postulat als Äußerung eines sittl. Bedürfnisses trägt in sich noch nicht die Gewähr für die Wirklichkeit G.'s. Die feste Überzeugung von der Realität G.'s gewinnen wir bloß dadurch, daß G. selber uns entgegentritt und ergreift. Das geschieht aber in der Offenbarung durch Christus. G.'s heilige Liebe, wie sie im Lebenswerk Christi offenbar ist und sich an der aufrichtigen Menschenseele bezeugt, ist der Beweis für die Wirklichkeit des G.'s, der uns von der Vernünftigkeit des Glaubens an ihn eben dadurch überführt, daß er den höchsten Bedürfnissen des menschl. Geistes entgegenkommt und die Realisierung seiner Zwecke verbürgt. Es ist Schleiermachers Verdienst, auch hinsichtlich der G.'slehre, daß er den christl. Glauben ganz auf den Boden der in Christo gegebenen geschichtl. Offenbarung stellt und dazu Anleitung giebt, den christl. G.B. aus dem innerhalb der christl. Gemeinde geltenden frommen Bewußtsein abzuleiten. Freilich war er bei der ihm eigentümlichen Verkennung der Natur des Sittlichen nicht im stande, die Persönlichkeit G.'s festzuhalten und giebt damit die wichtigste Errungenschaft der Kantischen Philosophie preis. Er gewinnt zwar die Aussage, daß G. die Liebe sei, vermöge deren das göttl. Wesen sich mitteile. Aber da er, natürliches u. sittliches Leben nicht streng scheidend, die ganze Welt als einheitliches Kunstwerk, als Selbstmitteilung G.'s ansieht, findet der Begriff der Persönlichkeit auf G. keine Anwendung mehr, infolge dessen der Begriff der göttl. Liebe in unbestimmter Allgemeinheit verblaßt und G. u. Welt doch im Grunde zusammenfließen. Ritschl folgt der von Schleiermacher gegebenen Anregung, den G.B. aus der in Christo gegebenen geschichtlichen G.'soffenbarung abzuleiten, und verwertet für die Begründung desselben die auf christl.

Boden erwachsenen Errungenschaften Kants. Er giebt demgemäß eine Entwicklung der G.'sidee, die aus dem Lebenswerk Christi gewonnen, der christl. Offenbarung gemäß ist und sich vor dem sittl. Bewußtsein als vernünftig legitimiert. Daraus folgt aber auch, daß nicht G.'s Wesen an sich, unabhängig von der Offenbarung, sondern der in Christo offenbare G. allein Gegenstand theologischen Erkennens sein kann. Ritschl verwirft jede Spekulation über das Wesen G.'s, wie sie z. B. Frank (System d. christl. Wahrheit) vertritt, als unfruchtbar u. gefährlich, und knüpft damit positiv und negativ an die Grundanschauungen der Reformatoren an (s. oben 6), welche von der nachfolgenden Dogmatik nicht verwertet worden sind. 11) Auf seinem für das sittl. Leben der Menschheit unersetzlichen Wert ruht die Wahrheit des christl. G.'sglaubens und seine Überlegenheit über alle anderen Weltanschauungen, die oft mit dem Anspruch echter Wissenschaftlichkeit sich gegen das Christentum geltend machen. In Wahrheit sind sie alle wie jede Gesamtweltanschauung nicht auf dem Wege einer rein wissenschaftl. Erkenntnis, sondern nur mit Hilfe der, sei's von sittlichen oder gemütlichen oder ästhetischen Motiven befruchteten Einbildungskraft zu stande gekommen. Der Atheismus, der das Dasein G.'s überhaupt leugnet, tritt uns entgegen in der Form des Materialismus, einer Hypothese, welche alles Dasein und Geschehen ausschließlich aus materiellen Atomen und ihren Bewegungen zu erklären sucht, die aber schon daran scheitert, daß sie das geistige Leben des Menschen, das sie nicht erklären kann, einfach leugnen muß. In andrer Weise gründet sich der Atheismus auf den Pessimismus, wornach die Welt ihr Dasein nicht einem vernünftigen Wesen, sondern einem dunklen Lebensdrang verdankt und dem entsprechend so vernunft- u. zweckwidrig verläuft, daß ihr Nichtsein ihrem Sein vorzuziehen ist. Hier tritt es besonders deutlich hervor, daß diese Weltauffassung in praktischen Motiven ihren Ursprung hat, die durch die beigebrachten scheinbaren Vernunftgründe vergeblich bemäntelt werden. Ebenso braucht nur angedeutet zu werden, daß der Atheismus, sowohl in der Form des Materialismus als des Pessimismus, nicht die Kraft hat, der Träger einer sittlichen Entwicklung der Menschheit zu sein, sondern, ins Leben umgesetzt, die bedenklichsten sittlichen Konsequenzen nach sich ziehen muß. Auch die pantheistischen oder monistischen Systeme sind in allen ihren Formen nicht Resultat einer wirklich wissenschaftl. Welterkenntnis, sondern der Ausdruck eines relig. Glaubens, in welchem sich die verehrende Bewunderung des Universums als persönliche Grundstimmung ausdrückt, deren angebliche wissenschaftliche Deduktion nie der ganzen Wirklichkeit, am wenigsten der des sittlichen Lebens gerecht wird. Scheinbar im schärfsten Gegensatz steht dem die Welt vergötternden Pantheismus die Mystik gegenüber, welche, den Wert der Welt leugnend, aus dem Schein des Weltlebens sich über die Welt zu G. erhebt, um mit ihm eins zu werden. Und doch stammen beide aus einer Wurzel. Mag auch im Pantheismus das positive genießende Versenken in die Welt und in der Mystik die asketische Abtötung des Lebens vorherrschend sein, so haben sie doch die Hauptsache gemeinsam, daß in beiden Anschauungen das individuelle Leben und mit ihm auch die sittl. Persönlichkeit nur als ein verschwindendes Moment in Betracht kommt und beiden die Versenkung und der Untergang des persönlichen Lebens im Allgemeinen u. Unendlichen als das letzte Ziel vorschwebt. Allen diesen unterchristlichen Anschauungen gegenüber behauptet die christl. Weltanschauung mit ihrem Glauben an einen persönl. G., der die Liebe ist, ihre absolute Überlegenheit dadurch, daß nur in diesem christl. G.'sglauben das geistig sittl. Leben der Menschheit in seiner vollen Selbständigkeit und künftigen Vollendung im Reiche G.'s verbürgt ist. 12) In den christlichen G.'sglauben ist das Moment der Persönlichkeit als grundlegend aufgenommen, und es ist selbstverständlich, daß G. nur als persönlicher der Träger der sittl. Realität des G.'sreiches sein kann. Es erhebt sich noch die wichtige Frage: kann der Begriff der Persönlichkeit widerspruchslos auf G. angewendet werden? Die Behauptung, daß absolute Persönlichkeit ein in sich selbst widerspruchsvoller Begriff sei, ist, wie wir schon oben gesehen, dann richtig, wenn das Absolute als das schlechthin unbestimmte Allgemeine definiert wird, denn zu diesem bildet freilich die Persönlichkeit einen ausschließenden Gegensatz. Aber dieser Begriff des Absoluten hat sich uns als eine leere Abstraktion erwiesen und darf darum nicht als Instanz gegen die göttl. Persönlichkeit geltend gemacht werden. Dagegen gilt von dem göttl. Wesen, daß es die schlechthin unbedingte, alles andere bedingende Macht ist, und es fragt sich: kann auf dieses schlechthin unbedingte Wesen der Begriff der Persönlichkeit angewendet werden, wird es nicht dadurch in die ihm widerstreitenden Schranken der Bedingtheit durch anderes hereingezogen? Dieses Bedenken wird zum Einwand gegen die persönliche Fassung des G.B.'s durch die Behauptung, daß das Ich nicht denkbar sei ohne Gegensatz zu einem Nichtich. Dagegen wird mit Recht (bes. von Lotze) geltend gemacht, daß das Wesen der Persönlichkeit nicht auf Entgegensetzung des Ich zu einem Nichtich beruht, sondern in einem unmittelbaren Fürsichsein besteht. Es liegt zwar im Wesen des endlichen Geistes, der die Bedingungen seiner Existenz nicht in sich selbst hat, daß die Entwicklung seiner Persönlichkeit nur durch Einwirkung der Außenwelt, also durch Anregung des Nichtich geschehen kann. Aber diese Beschränkung findet nicht statt bei dem unendlichen göttl. Wesen; ihm, welches das Leben hat in sich selber, kommt daher das Fürsichsein zu, das keiner Außenwelt für sich bedarf, da es die Bedingungen seines Lebens in sich selber trägt. Der Mensch selber erlebt mit der Entwicklung s. persönl., insbes. s. sittl. Lebens eine stets fortschreitende Selbständigkeit gegenüber der Welt; so liegt nicht in der Form der Persönlichkeit, sondern darin, daß wir endliche Persönlichkeiten sind, unsere Schranke. G. aber ist gerade, weil er von diesen Schranken der Endlichkeit u. Bedingtheit nicht gedrückt ist, die einzige wahrhafte und vollkommene Persönlichkeit. 13) Der spezifisch-christl. Gehalt des G.B.'s ist von den orthodoxen Dogmatikern in der Darstellung der göttl. Eigenschaften niedergelegt. a. Bei ihrem abstrakten G.B. kann man übrigens streng genommen nicht von göttl. Eigenschaften reden; denn in diesen letzteren kommt immer eine unter einander verschiedene Mehrheit von Prädikaten zum Ausdruck, eine solche giebt es aber nicht für das schlechthin unbestimmte, unbegrenzte Sein. Darum behaupten die Dogmatiker

auch konsequent, daß kein wirklicher Unterschied der Attribute im göttl. Wesen sei, sondern nur eine notwendige Verschiedenheit in unserem Begriff von G. Darin liegt aber die Thatsache ausgesprochen, daß die Entfaltung des göttl. Wesens in Eigenschaften keine wahrhafte, diesem Wesen entsprechende Erkenntnis ergebe. Die Eigenschaften selber werden der hl. Schrift entnommen und vermittelst der 3 vom Areopagiten ausgebildeten viae eminentiae, negationis u. causalitatis ihrer anthropomorphistischen Beschränkung entkleidet. Die so gewonnenen Eigenschaften werden eingeteilt entweder in negative u. positive, oder in solche, welche G. beschreiben, wie er an sich ist und in solche, welche ihn beschreiben in seinem Verhalten zur Welt. Letztere Einteilung erweist sich schon dadurch als hinfällig, daß wir das göttl. Wesen nur in s. Offenbarung durch Christus erkennen, also auch nur solche Eigenschaften von demselben aussagen können, die sich in seinem Wirken auf die Welt, d. h. in seiner Offenbarung bethätigen, während wir darauf verzichten müssen, G.'s Wesen an sich, d. h. unabhängig von seiner Offenbarung zu beschreiben. Nach der ersten Einteilung in attributa negativa u. positiva zählen die Dogmatiker folgende Eigenschaften auf: 1. attr. negativa: unitas, simplicitas, immutabilitas, infinitas, immensitas, aeternitas; 2. attr. positiva: vita, scientia, sapientia, sanctitas, justitia, veracitas, potentia, bonitas, perfectio. Soweit diese Eigenschaften nicht bloße Negationen sind, können sie aus dem zugrundliegenden G.B. nicht abgeleitet werden, soweit sie aber, der Schrift entnommen, eine positive Beschreibung des in Christo offenbaren göttl. Wesens geben wollen, fehlt zur richtigen Lösung dieser Aufgabe eben eine positive, die versch. Eigenschaften beherrschende und in einen gegenseitigen inneren Zusammenhang versetzende Bestimmung der göttl. Persönlichkeit. Denn nur in dieser, nicht aber in der Methode ihrer Gewinnung oder etwa in der Einteilung nach den psychologischen Grundvermögen liegt ein einheitliches ordnendes Prinzip für die Eigenschaftslehre. So kommt es nur zu einem äußerlichen, nicht widerspruchslosen Nebeneinander der göttl. Eigenschaften, so kommt es, daß die göttl. Liebe, in welcher wir das Wesen G.'s erkannt haben, entweder gar nicht erwähnt oder mitten unter ihren versch. Modifikationen, wie gratia und misericordia aufgezählt wird, oder daß ihr solche Eigenschaften, die ihr in Wahrheit untergeordnet sind, wie z. B. die vergeltende justitia, äußerlich beigeordnet, wo nicht übergeordnet werden. Dies führt aber zu Widersprüchen, die die Einheitlichkeit der Glaubenslehre schädigen, zu Schwierigkeiten, wie sie z. B. in der lutherischen Versöhnungslehre zu Tage treten. b. Von dem Begriff G.'s als der hl. Liebe aus ist eine einheitliche Entfaltung des göttl. Wesens möglich; dieselbe gewährt freilich keine neuen Aufschlüsse über G., der eben als der hl. Liebeswille vollkommen u. wahrhaft erkannt ist, sondern sie stellt die das Reich G.'s verwirklichende Liebe dar in ihrer Beziehung auf die Welt und auf den sündigen Menschen. Darnach unterscheiden wir: 1. Die Eigenschaften der die Welt beherrschenden Liebe: G. ist allmächtig, sofern für ihn die ganze Welt nur als dienendes Mittel zur Verwirklichung s. Reiches in Betracht kommt; G. ist ewig, sofern er über die Schranken der Zeit und damit über jeden Wechsel der zeitl. Entwicklung erhaben stets sich selber gleich die Realisierung s. Heilsratschlusses zur Geltung bringt; allgegenwärtig, sofern die göttl. Liebe über die Schranken des Raums erhaben, überall zu finden ist und durch keinen Raum gehemmt überall für sein Reich sich wirksam erweist; allwissend ist G. als der, der den gesamten Umfang der Dinge kennt, dessen Erkenntnis auch das innerste verborgene Leben der Herzen offen steht; weise, sofern er kraft seiner Allwissenheit und Allmacht alles Einzelne in Bezug auf Verwirklichung s. Reiches erkennt u. ordnet. 2. Die Eigenschaften der den Sünder erlösend. Liebe: G. ist gerecht, sofern er in seiner hl. Liebe den Menschen gegenüber in unwandelbarer Treue und Folgerichtigkeit an den Normen seines Gnadenbundes festhält; als ein Moment ist in dieser Eigenschaft das, was die Dogmatiker „vergeltende Gerechtigkeit" nennen, eingeschlossen, aber nur als Moment und nicht als beherrschendes Motiv; G. ist gnädig u. barmherzig, sofern er sich der Sünder erbarmt und eine persönl. Lebensgemeinschaft mit ihnen eingeht; langmütig u. geduldig, sofern die göttl. Liebe auch bei fortdauernder Sünde der Menschen treu bei ihrer Zusage beharrt; endlich heilig als die schlechthin gute Liebe, welche die sittl. Vollendung der Glieder des G.'sreiches zum Zwecke hat, wornach alle die Sünder vom Heile ausgeschlossen bleiben, welche, den Weg der Buße verschmähend, entgiltig bei der Sünde verharren. (Harnack, Dogmengesch.; Nitzsch, Dogmengesch.; Ritschl, Rechtfertigung u. Versöhnung III u. Unterricht in der christl. Religion; Kaftan, Wahrh. d. christl. Relig.; Schmidt, Dogmatik der evang.-luth. Kirche; Lotze, Mikrokosmus III). P. M.

Gott, Johann v., eigentl. Juan Ciudad di Dio, geb. 1495 in Portugal, Stifter der barmherzigen Brüder (s. d.).

Gotter, Ludw. Andreas, geb. 1661 zu Gotha, † 1735, pietist. Liederdichter (Herr Jesu, Gnadensonne; Womit soll ich dich wohl loben, u. a.), dichtete viele Psalmen um.

Gottesacker s. Kirchhof.

Gottesbeweise s. Gott.

Gottesdienst. 1) Begriff. Der Wortbedeutung nach (biblisch s. Bibeller.; lat. cultus; franz. culte de Dieu, service divin, office; engl. divine service, worship) ganz allgemein das der Abhängigkeit des Menschen von Gott u. der Pflichtstellung gegen Gott entsprechende Thun u. Verhalten, durch welches Gott als dem Herrn gedient, der schuldige Gehorsam geleistet wird; gewöhnlich aber im engeren Sinn = Kultus das besondere, an bestimmte, durch den Gottesbegriff und das relig. Herkommen bedingte Formen gebundene Thun, durch welches der Mensch seine Dienststellung gegenüber von Gott feierlich bezeugt, dem Bewußtsein seines Verhältnisses zu Gott thätigen Ausdruck giebt. Die Bedeutung und der Wert des Kultus oder des G. im engeren Sinn, sowie die genauere Bestimmung seines Wesens u. Begriffs richtet sich nach der Beziehung, in welche derselbe zu dem (aus der Wortbedeutung sich ergebenden) G. im weiteren Sinne, der Gestaltung des Lebens nach dem Willen Gottes, gebracht wird. Je nachdem der Kultus, der in festen, typischen Formen verlaufende G. im engeren Sinn, als der eigentl. G., oder doch als ein Stück und als die Probe des eigentl.

G., oder nur als die zufällige Form des eigentl. G. betrachtet, als eigentl. G. aber derjenige der Hingabe der Person und des ganzen Lebens angesehen wird, ergiebt sich die heidnisch-hierurgische, die jüdisch-gesetzliche und die christlich-ideale Fassung des Begriffs G. Die niedrigste Stufe ist die heidnische. Die Kultusleistung als solche erscheint als der Gott zu leistende Dienst, dessen Vorenthaltung der Gott rächt, dessen Leistung dem Dienenden des Gottes Wohlgefallen zuwendet; der G. ist auf dieser Stufe ein von sklavischer Furcht begleiteter Frohndienst oder ein von den selbstsüchtigsten Motiven geleiteter Lohndienst, in der rohesten Form ein Mittel, den Gott durch die Kultusleistung dem menschl. Interesse dienstbar zu machen („theurgische Latrie“, Zezschwitz). Auf alttest. Boden besteht der G. zunächst in dem Vollzug der von Gott selbst angeordneten Kultushandlungen, in der Wahrung der gesamten Kultusordnung. Aber die letztere ist selbst ein Stück des Gesetzes, der gesamten Lebensordnung, in welcher das besondere Bundesverhältnis zwischen Gott und dem erwählten Volke zum Ausdruck kommen soll; der nach göttl. Anordnung vollzogene Kultusdienst ist also selbst Erweis und Probe des Gesetzesgehorsams, des von Gott geforderten, der Stellung zu Gott allein entsprechenden Verhaltens überhaupt, und verliert in Gottes Augen seinen Wert in dem Maße, als er nicht mehr Ausdruck dieser Gehorsamsstellung ist, 1 Sam. 15, 22. Ps. 51, 18. 19. Amos 5, 21—23 ff. Der G. im engeren Sinn ist also zwar ein in seiner bestimmten Form und Ordnung durch Gott selbst gesetztes besonderes (liturgisches) Thun; aber, so unantastbar diese Form und Ordnung als eine von Gott gesetzte, so wesentlich die Form für den Wert des G. ist: der eigentl. Wert desselben liegt doch nicht in der Form als solcher, in der Kultusverrichtung selbst, sondern er ist bedingt durch den Gehorsam, der sich darin bekundet, daß er auf die von Gott gesetzte Form eingeht und an ihr festhält. Es ist ein Dienst, der Gott geleistet wird, aber der Wert dieses Dienstes besteht darin, daß er die Probe des rechten G., des rechten Verhaltens zu Gott ist. Auf christl. Boden erscheint als der einzige Dienst, den Gott von seinen Kindern haben will, die rechte Herzensstellung und das rechte Verhalten zu ihm (*λογικὴ λατρεία* Röm. 12, 1. Jak. 1, 27. Joh. 4, 24), die völlige Hingabe des Herzens u. Lebens: alles gottesdienstl. Thun im engeren Sinn ist ein Dienst Gottes, hat Wert und Bedeutung nur in dem Maße, als es Ausdruck und Einfassung dieses wahren, vernünftigen G. ist, des einzigen, durch den man Gott die schuldige Ehre bezeigen kann, und als es fördernd auf diesen eigentlichen und wahren G. zurückwirkt, *οἰκοδομή*, d. i. Erbauung (s. d.) auf dem in Christus gelegten Grunde schafft. Hier also ist der G. im engeren Sinne, d. i. die Kultushandlung als solche nicht mehr ein Dienst, der Gott geleistet wird, sondern nur die mehr oder weniger zufällige, also an und für sich unwesentliche Einfassung u. Form des rechten, des Lebens- und Herzens-G.'s, darum auch Sache der Freiheit, gebunden nur an die Voraussetzungen, welche es eben möglich machen, daß das gottesdienstl. Thun Ausdruck und Förderung, nicht Verdunkelung u. Hemmung des christl. Gemeinschaftslebens überhaupt sei, *οἰκοδομή* wirke, also an die Voraussetzung der Ordnung (*εὐσχημόνως καὶ κατὰ τάξιν* 1 Kor. 14, 40 vgl. ib. V. 33. 12. 3. 4. 17. 1 Kor. 11, 20) und der Gemeinsamkeit, welche letztere die Pietät gegen das von den Aposteln Überkommene, allen Gemeinsame und darum allen Verständliche einschließt. In dem Maße nun, als innerhalb der Christenheit die Reinheit des in Christus und seinem Evangelium geoffenbarten Glaubens durch das Hereindringen heidnischer u. jüdischer Vorstellungen getrübt wurde, mußten sich auch in der Auffassung (wie in der Gestaltung) des G. heidnische und judaistische Einflüsse geltend machen; erstere in der Richtung auf Abtrennung der Kultushandlung als eines besonderen, Gott zu leistenden Dienstes (*ἱερουργία, λειτουργία*) vom übrigen relig.-sittl. Leben, sowie in der Steigerung der Wirkung dieses bes. Dienstes zur magischen Einwirkung auf Gott; letztere in der Richtung auf einseitige Überschätzung der Form des gottesdienstl. Thuns, der ceremoniellen Einfassung des zu gemeinsamer Äußerung in Dank, Gebet und Fürbitte drängenden Kindschafts- und Gemeinschaftsgeistes. Als Rückbildung in judaistische Anschauung und als Verbindung christl. Gedanken mit heidnischen Vorstellungen stellt sich die kathol. Auffassung vom Kultus dar, wie dieselbe bedingt ist durch den kathol. Priester- und Opferbegriff: nach dieser Auffassung ist der G. die an das Amt des Priesters schlechthin gebundene Wiederholung des Opfers auf Golgatha, ein Dienst, der Gott geleistet wird, dessen Wert eben darin besteht, daß er in der von Gott gewollten, von Christus durch die Kirche vorgeschriebenen (deshalb, also im objektiven Sinne „pneumatischen“) Form vollzogen wird, dessen Segenskraft also bedingt ist durch die objekt. Beschaffenheit der Kultushandlung als solcher. Was den kath. G. in Gegensatz zum urchristl. bringt, ist nicht der größere liturg. Reichtum, sondern die der bibl.-christl. Grundanschauung entgegengesetzte Umprägung der Kultushandlung zu einem an und für sich heiligen Gott zu leistenden Dienste, durch dessen Vollzug auf Gott eingewirkt, Gottes Gnade erworben wird, bezw. die durch Jesus Christus erworbene Erlösungsgnade und die durch dieselbe bedingten Heilsgüter dem Menschen zugewendet werden. Die grundsätzliche Loslösung des G. von der Thätigkeit der Gemeinde und deren übriger, außergottesdienstlicher Lebensgestaltung tritt am deutlichsten in dem Institut der Privatmesse zu tage: die gottesdienstl. Handlung gewinnt und verliert nichts an ihrer Bedeutung und Segenswirkung durch die Anwesenheit oder Abwesenheit der Gemeinde. Begriff und Auffassung des G. als eines an und für sich heiligen und wirksamen Handelns ist der griech. und röm. Kirche gemeinsam, nur daß die letztere den Begriff des Opferdienstes im Kultus schärfer herausgearbeitet und in der Gestaltung des G. konsequenter durchgeführt hat. Nach ihrer Auffassung ist der G. (s. Messe) die reale, nur unblutige Wiederholung des Opfers auf Golgatha, die Darbringung des auf Golgatha geopferten Christus in der vom Priester konsekrierten Hostie durch das neutest., d. i. das röm.-kath. Priestertum. Demgegenüber bezeichnet die evang. Auffassung des G. die Rückkehr zur bibl.-christl. Anschauung. Der rechte G. — soweit auf evang. Boden von einem Dienste Gottes überhaupt geredet werden kann — ist die im Glauben sich vollziehende Hingabe des Herzens und Lebens an den Herrn und die mit innerer Notwendigkeit

aus dem Glauben hervorgehende, denselben bethätigende Liebe. Eines besonderen, davon losgelösten gottesdienstl. Thuns bedarf es an und für sich nicht, „wahre Christen bedürfen keines G. (d. i. keiner besonderen liturgisch-ceremoniellen Veranstaltungen), sie haben ihren G. im Geiste" (Luther, Vorr. zur deutschen Messe). Der G. im engeren Sinne, d. i. das besondere, aus dem Leben des Christen hervortretende, in bestimmten Formen sich vollziehende gottesdienstl. Thun hat also in sich selbst keine Bedeutung und keinen selbständigen Wert: es hat Wert und Bedeutung in dem Maße, als es Ausdruck und Zeugnis des Glaubens, der dem Evangelium gemäßen Lebens- u. Herzensstellung zu dem Herrn, die liturg. Einfassung u. Darstellung des G. im Geist ist. Der besondere G., den die Gemeinde einrichtet, fällt einerseits unter den pädagog. Gesichtspunkt eines Erziehungsmittels für die Unmündigen und Unreifen, die dadurch zur Höhe christl. Reife gebracht werden sollen, andererseits unter den idealen und relig. Gesichtspunkt der feiernden Darstellung u. Vergegenwärtigung der durch Christus gewonnenen Glaubensstellung, gleichsam als die geistigste, gehobenste, konzentrierteste Form des durch Christus vermittelten Verkehrs der Gemeinde mit dem Herrn. Er besteht wesentlich darin, daß „unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang" (Luther, Pred. z. Einweihung der Schloßkirche in Torgau). Wesentlich ist für den G. eben deshalb nur, daß der Herr darin zum Wort komme („das Wort Gottes rein und lauter gelehret werde") und daß er aus dem Glauben gehe — woraus sich die doppelte Forderung der objektiven und der subjektiven Wahrheit d. i. der Angemessenheit an Gottes Wort und der vollen, inneren Bethätigung der Gemeinde der Gläubigen ergiebt. Der G. ist hier grundsätzlich Gemeindefeier, ein G. ohne Gemeinde wie die römische Privatmesse ist für den Evangelischen ein Widerspruch in sich selbst. Abgesehen von den genannten beiden Grundforderungen ist die Form des G.'es, die liturgische Gestaltung und ceremonielle Einfassung desselben unwesentlich und der christl. Freiheit anheimgegeben, der ihre Grenze durch den Gesichtspunkt der Wohlordnung (1 Kor. 14, 40) gezogen wird. Für die prakt. Gestaltung des G.'es ergab nur die versch. Fassung des Grundsatzes der objektiven Wahrheit oder Angemessenheit an Gottes Wort einen Unterschied zwischen luther. und reform. Observanz. Gemäß der gesetzlich-formalistischen Fassung des Begriffs „Wort Gottes" schließt streng reformierte Anschauung auch von der liturg. Einfassung des G.'s alles aus, was nicht direkt oder indirekt in der hl. Schrift Vorgang und Begründung findet (Puritanismus), während Luthers freiere Stellung ihm gestattet, neben den Grundforderungen der objekt. und subjekt. Wahrheit und neben dem prakt. Gesichtspunkt der Wohlordnung noch als dritten Gesichtspunkt bei der Neugestaltung walten zu lassen den der Pietät gegen das durch den schöpferischen Geist der Kirche Gewordene und der „ganzen Christenheit auf Erden" Gemeinsame und Vertraute, das festgehalten werden kann und darf, soweit es sich mit dem göttl. Worte und dem Glauben verträgt. In der Anschauung der Orthodoxie tritt der religiös-ideale Gesichtspunkt, nach welchem der Kultus die spontane Entäußerung des christl. Glaubenslebens im gemeinsamen Handeln, die darstellende Vergegenwärtigung des durch Christus eröffneten Verkehrs Gottes mit der Gemeinde und der Gemeinde mit Gott wäre, völlig hinter dem pädagogisch-missionarischen Gesichtspunkt zurück, nach welchem das Wesen und die Aufgabe des G.'s aufgeht in der Erziehung zum Glauben, speziell zur Erfassung der reinen Lehre und zum Festhalten an ihr, zur Bekenntnistreue. Der G. wird so wesentlich zum Religionsunterricht für die Gemeinde. Unter Festhaltung des Hauptgesichtspunkts setzt der Pietismus als Zweck des Kultus statt der reinen Lehre das heilige Leben, statt des Kopfglaubens den zur Heiligung treibenden Herzensglauben ein; der Rationalismus einerseits die intellektuelle Förderung (Lehrhaftigkeit), andererseits die moralische Besserung; beide suchen nach dem von ihnen gesetzten Zweck den Kultus zu orientieren im Interesse der subjektiven Wahrheit (ungeschichtliche Deformation des G.'s). Den von Luther zwar wiederholt betonten (vgl. Gottschick, Luthers Anschauungen vom christl. G., 1887), aber in der prakt. Neuordnung des G.'s wenig zur Geltung gebrachten idealen Gesichtspunkt stellt Schleiermacher in den Vordergrund („Der Zweck des Kultus ist die darstellende Mitteilung des stärker erregten relig. Bewußtseins"; der Kultus ist Selbstdarstellung der Gemeinde, in dem Maße lebendig, „als das Gemeinsame auch wieder das Persönliche und mit diesem das Unbewußte produziert"; vergl. Prakt. Theologie, S. 75; Christl. Sitte, S. 549 f.). In der Richtung Schleiermachers bewegen sich unter verschiedenen Modifikationen die Auffassungen von Schweizer (G. = feierliche Darstellung der gemeinsamen Frömmigkeit), Nitzsch (G. = feierliches Handeln, in welchem sich das relig. Selbstbewußtsein als solches und unmittelbar zur Erscheinung bringt), Ehrenfeuchter („sichtbare Gestaltung des innersten Heiligtums des christl. Lebens"), Palmer („Poesie des christl. Lebens, Feier, in welcher das himmlische Leben anticipiert wird, der religiöse Trieb sich selbst befriedigt"), Bassermann (G. = Darstellung des die Gemeinde erfüllenden Erlösungsbewußtseins mit der Wirkung bezw. dem Zweck der Hebung und Stärkung dieses die Gemeinde konstituierenden und zusammenhaltenden Erlösungsbewußtseins), Hagenbach („Vollzug der relig. Gemeinschaft mit dem Herrn und untereinander auf dem Grunde, den Gott selbst gelegt hat") u. a. In allen diesen Begriffsbestimmungen, noch mehr in denjenigen von Th. Harnack (G. = Selbsterbauung der Kirche als Heilsgemeinde in der Welt nach ihrem Grundverhältnis zu Christo) und von Zezschwitz (G. = Gemeinschaftsgenuß in und von Gott) rückt der G. einseitig unter den Gesichtspunkt eines Dienstes, welchen der Mensch sich selbst erweist. Daß im G. das pflichtmäßige Verhalten des Menschen, wie es aus seiner Stellung zu Gott sich ergiebt, zum Ausdruck komme, also im G. gewissermaßen Gott gedient werde, der G. nicht bloß unter den Gesichtspunkt des relig. Bedürfnisses, sondern auch unter den der relig. Pflicht falle, tritt im Begriff zurück und kommt nur dann zur Geltung, wenn man wie Schöberlein den G. unter den Gesichtspunkt des geistigen Opfers, der Selbsthingabe an den Herrn (Vollzug der Gnaden- u. Lebensgemeinschaft mit dem Herrn) rückt. — Der pädagogische Gesichtspunkt wird wieder betont von Kliefoth (G. = die bauende Thätigkeit der Gemeinde, soweit die-

selbe eine gemeinsame geworden ist), von Ebrard (Zweck des Kultus ist die Weckung und Förderung des Herzensglaubens) und Rothe (Zweck des Kultus ist die Förderung und allmähliche Anbahnung einer schlechthin allgemeinen relig.-sittl. Gemeinschaft auf Grund der religiösen). Bei der Begriffsbestimmung ist festzuhalten, daß nach evang. Anschauung der G. unter beide Gesichtspunkte, den pädagogischen, wie den ideal-liturgischen zu stellen ist: er ist sowohl Darstellung, frei-notwendige Entfaltung des Glaubenslebens, als ein Mittel kirchlicher Erziehung; er wirkt als solches um so mehr und erfolgreicher, je voller er die erstere Aufgabe erfüllt, je reiner er das Heilsleben nach seinem Grund und nach seiner Auswirkung vergegenwärtigt u. zur Darstellung bringt. Wie man auch beide Gesichtspunkte mit einander vereinige, welchen von beiden man dem andern überordne und in den Vordergrund stelle, niemals darf der eine von ihnen übersehen werden. Über der Beziehung auf die Gemeinde der Gläubigen darf die Beziehung auf Gott nicht zurücktreten, da sonst das Moment der Anbetung, der feiernden Bezeugung der in Christo gewonnenen Kindschafts- u. Gemeinschaftsstellung, der Bethätigung des in ihm eröffneten Verkehrs mit Gott über der einseitigen Betonung des Zwecks der Erbauung im Sinne der persönlichen Förderung zu kurz kommt. 2) Arten des G.'s. Nach dem Range unterscheidet man Hauptgottesdienst (in der kath. Kirche die Messe, in der evang. der um die Angelpunkte der Predigt und der Abendmahlsfeier sich schließende sonntägliche Vormittags-G.) und Nebengottesdienste (in der kath. Kirche die Vesper, die Marienandachten u. s. f.; in der evang. Betstunden, Bibelstunden, Katechismus- oder Christenlehre, liturgische G.'e im engeren Sinn, u. a.); nach dem Tag der Feier: Sonn- und Festtags-G. und Wochen-G. (wobei dahingestellt bleibt, ob der letztere die volle oder verkürzte Form eines Haupt-G.'s oder die eines Neben-G.'s annimmt); je nachdem auf die Gemeinde als Ganzes oder auf einen größeren oder kleineren Ausschnitt der Gemeinde gerechnet wird: öffentlicher G., Haus-G., Anstalts-G., Jugend-G., Kinder-G. (s. d. Art.). 3) Voraussetzungen des G.'s, in der kath. Kirche wesentliche Bedingungen desselben, in der evang. um der Ordnung und der Gemeinsamkeit willen geschaffene Einrichtungen und Anordnungen, sind: Festsetzung der gottesdienstl. Zeit (s. Sonntagsfeier, Kirchenjahr), Einrichtung des gottesdienstl. Raums (s. Baukunst, kirchliche; Geräte, Gefässe, kirchliche; Paramente), Bestimmung der gottesdienstl. Kleidung (s. Kleidung, geistliche), der gottesdienstl. Bücher (s. Agende, Gesangbuch). 4) Form und Ordnung des G.'s s. Liturgie. H. K.

Gottesfreunde. Der Name (aus Joh. 15, 15) kommt in den myst. Schriften des 14. Jahrh. oft vor. Häufig bezeichnet er ganz allgemein fromme Personen jeder Zeit, wie Propheten, Apostel, Märtyrer, noch häufiger aber dient er zur Bezeichnung einer durch ganz Süddeutschland gehenden myst.-relig. Bewegung. Die Wirren u. Drangsale der Zeit, die Zügellosigkeit der Sitten, die pestartigen Krankheiten trieben viele dazu, sich von der Welt zurückzuziehen und in der alleinigen Hingabe an die göttl. Liebe Trost u. Frieden zu finden. An manchen Orten bildeten sich eigene Vereine; Hauptsitz dieser Frömmigkeit war das Rheinthal, bes. Basel, Straßburg u. Köln. Von sektiererischem Treiben wußten die G. sich meist fernzuhalten; Glauben und Einrichtungen der Kirche ehrten sie, aber sie betrauerten ihren zerfallenen Zustand, die Entartung von Klerus und Hierarchie, und suchten das Volk durch Wort u. Schrift zu einem tugendhaften Leben anzuspornen. In den handschriftl. Dokumenten jener Zeit tritt nun seit der Mitte des 14. Jahrh. eine in geheimnisvolles Dunkel gehüllte Persönlichkeit hervor: „der erleuchtete Laie“ oder der große oder liebe Gottesfreund aus dem Oberland. Nach seinen in oberdeutschem Dialekt abgefaßten, bei den Johannitern im Kloster „zum grünen Wört“ in Straßburg aufbewahrten Schriften war er als Sohn eines reichen Kaufmanns „im Oberland“ 1317 geboren und fromm erzogen, trat am Vorabend seiner Hochzeit infolge einer Vision in stille Zurückgezogenheit und brachte 5 Jahre in mystischer Betrachtung, körperlichen Bußungen, Eingebungen, Visionen zu. Sich Gott und seinen Freunden in allen Dingen „zu Grunde zu lassen“, das ist ihm der nächste Weg zum vollkommenen Leben. Der Mensch ist mit Gott eins worden, wenn er „nit anders will denn als Gott will“. Ehelosigkeit u. Askese stellt er hoch; dem Priesterstand zollt er Verehrung, ist aber der Ansicht, daß auch ein ungebildeter Laie im Verkehr mit Gott stehen und das Werkzeug des hl. Geistes auf Erden werden könne, weshalb er sich von seiner Bekehrung an bis zu seinem Lebensende einem gleichgesinnten Freund „zu grunde gelossen“ hat, dem er alle seine inneren Erlebnisse und dem allein er auch seinen Namen offenbarte. Von 1352—80 war dieser Freund der Laie und Mystiker Rulman Merswin in Straßburg, den er auf seinen Reisen kennen gelernt und den er später bewog, das Kloster „zum grünen Wört“ in Straßburg zu kaufen und zu einem Fluchthaus für Kleriker und Laien einzurichten, und später, 1371, es an den Johanniterorden abzutreten. 1356 nach dem heftigen Erdbeben in Basel verfaßte er ein Sendschreiben an alle Christen mit der Mahnung zur Buße, das er auch an Tauler schickte. Im folgenden Jahr aber suchte er Genossen seiner Frömmigkeit an sich zu ziehen, mit denen er zunächst in einer Stadt „im Oberland“, 10 Tagereisen von Straßburg und doch „nicht gar fern hinan von Verona“, sich niederließ, von hier einen regen Verkehr mit Merswin und den Straßburger G.'n unterhaltend. 1365 aber zog er sich mit 4 Genossen auf einen heimlichen, „fernen Berg“ in den Alpen zurück, wo er den Verkehr mit M. durch Boten fortsetzte: Dies die „fünf Mannen“, von denen einer seiner Traktate handelt. Nach Ausbruch des päpstl. Schismas waren die 5 Männer überzeugt, daß jetzt das Endgericht komme; 1379 fand ein „göttlicher Tag“ auf wilder Bergeshöhe statt, wo man sich über die Gebrechen der Kirche beriet und die Offenbarung empfing, daß der Christenheit noch ein Jahr Frist gegeben sei. Nach Ablauf desselben kamen an der gleichen Stelle 13 G. zusammen; ein Brief fiel vom Himmel, in dem nochmals ein Aufschub des Gerichts um 3 Jahre angekündigt, zugleich aber von den G.'n verlangt wurde, daß sie sich einschließen und „Gottes Gefangene“ bleiben bis an ihr Ende oder bis eine besondere Offenbarung sie entlasse. Die 5 Männer ließen sich um Pfingsten 1380 in 2 kleinen Zellen in der Nähe ihres bisherigen Wohnortes einschließen; der Bericht davon an Rulman Mers-

win ist das letzte, was wir von dem großen G. wissen. Da Rulman dem Beispiel seines Freundes folgte und als Inkluse schon 1382 starb, so waren alle Bemühungen der Straßburger Freunde, den Aufenthaltsort jenes zu erfahren, fruchtlos. Wer war nun dieser Unbekannte? Karl Schmidt in Straßburg (Herzogs R.-E., 1. Aufl., Bd. 5, 276 ff.) hat ihn mit dem Laien Nikolaus von Basel identifiziert, der zwischen 1393 u. 97 mit 2 Genossen als Ketzer in Wien verbrannt wurde, hat aber diese Konjektur, die sich lange Jahre behauptet hatte, nachdem ihre Unhaltbarkeit von W. Preger in München (Zeitschr. f. d. histor. Theol., 1869, I), Denifle, Lütolf u. Jundt (s. u.) erwiesen worden, in s. Précis de l'hist. eccl. (1885) zurückgenommen. A. Lütolf in Luzern (Jahrb. f. Schweizergesch., I, Zür. 1877; Tüb. theol. Quartalschr. 1876) hält für den Ort seiner Niederlassung die Brüdernalp am Schimberg im Kanton Luzern. A. Jundt, Prof. in Paris (Les amis de Dieu au XIV. siècle, 1879; Herzogs R.-E., 2 Aufl., 7, 21 ff.) erklärt Chur für seine Geburtsstadt, sieht den Ort der zweiten Niederlassung im Gebiet der Burg Rübberg im Toggenburgischen und will ihn bis auf weiteres Johann von Chur oder J. von Rübberg genannt wissen. Alle diese Hypothesen hat Denifle (s. d.) umgeworfen, der (Hist.-polit. Blätter, Bd. 75, 1875; Quellen u. Forschungen zur Sprach- u. Kulturgesch. der german. Völker, Bd. 36, 1879; Steinmeyers Zeitschr. f. deutsches Altert. ꝛc., neue Folge, Bd. 12 u. 13, 1880. 1881) zu dem Resultat gelangt, daß der große G. gar nicht als wirkliche Persönlichkeit existiert habe, sondern eine Erdichtung R. Merswins sei, dessen Schriften in Mundart, Stil, Orthographie und Inhalt sich mit denen des G.'s so decken, daß beide nur einen Verfasser haben können. Die Frage ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Namhafte Autoritäten, wie Preger (Herzogs R.-E., 2. Aufl., 13, 105), L. Keller (Die Ref. und die älteren Ref.-Parteien, Leipz. 1885) halten noch an der persönl. Existenz des großen G.'s fest. H. M.

Gottesfriede. In den Zeiten des Sinkens der karolingischen Macht lösten sich in Frankreich wie in Deutschland allenthalben die Bande der Ordnung und Sitte; Gewaltthätigkeit und Selbsthilfe wurde Tagesordnung; das Recht der Privatfehde wurde in ausgedehntestem Maße geübt. Die Kirche fing frühe an, diesem Unwesen entgegenzutreten, nicht bloß um ihre Güter vor den weltlichen Herren zu schützen, sondern in allg. humanitären Interessen. Allen voran gingen die südfranz. Bischöfe. Auf einer Synode in Charroux 989 wurde derjenige dem Kirchenbann verfallen erklärt, der Eigentum der Kirche oder Armer und wehrloser Ackerbauern raubte oder beschädigte, ähnlich zu Narbonne 1090. Hungersnöte u. Seuchen trugen dazu bei, den Mahnungen der Geistlichkeit Gehör zu verschaffen. Allein vollständig ausrotten ließ sich die Fehdelust nicht und die Verwilderung wuchs ins Schauderhafte anfangs des 11. Jahrh. durch eine jahrelange furchtbare Hungersnot in Frankreich. Jetzt suchte die Kirche der allgem. Verrohung entgegenzutreten. In dieser Absicht ward der G. ins Leben gerufen. Aus dem Jahr 1027 wird uns erstmals berichtet, daß die aquitan. Bischöfe sich zu dem Beschluß vereinigten, daß unter Strafe des Kirchenbannes jedermann von Mittwoch abend bis Montag früh (als den Tagen der Himmelfahrt, des Todes, des Begräbnisses und der Auferstehung Christi) sich der Fehden zu enthalten habe (Synode von Elne). Die Maßregel fand rasch Anerkennung, namentlich als der reiche Erntesegen von 1033 sie als eine gottwohlgefällige erscheinen ließ. 1041 vereinigten sich sämtliche franz. Bischöfe zu diesem Beschluß, und dieses Jahr gilt daher als das der Einführung des G. Es ist jedoch zu unterscheiden zwischen treuga Dei (franz. trève), die sich nur auf die weltl. Fehden bezog, die an diesen bestimmten Tagen ruhen sollten, und pax Dei, wonach Kirchen, Klöster, Spitäler und Gottesäcker, ferner Geistliche, Mönche, Laienbrüder, Landleute, Pilger, Reisende, überhaupt Wehrlose jeder Art (personae miserabiles) auch an den nicht gebundenen Tagen befriedet sein sollten. Eine Synode in Narbonne bestätigte diese Beschlüsse und erweiterte sie noch, sofern sie auch die Zeiten vom 1. Advent bis zum 1. Epiphaniensonntag, von Aschermittwoch bis Quasimodogeniti, von Sonntag vor Himmelfahrt bis Trinitatis, sowie die Quatember, Marien- und Apostelfeste als Friedenszeiten fixierte. Mehrere Synoden schlossen sich an, Clermont 1095, die Lateransynoden von 1139 u. 1179. Die auf dem letzteren gefaßten Beschlüsse wurden in die Dekretaliensammlung Gregors IX. aufgenommen. In Deutschland wurde der G. durch Heinrich III. in Verbindung mit dem Erzbischof Sigiwin in Köln 1083 eingeführt (Pertz, Monum. Germ. Leg., 1, 55 ff.); aber auch Spanien, Italien, England freuten sich seiner Segnungen. Der G. wurde jedes Mal besonders eingeläutet; seine Störung wurde von der weltl. Obrigkeit mit Geldstrafe und mit Leibesstrafen, von der Kirche mit dem Bann, ja sogar mit der Acht geahndet. Als die große kirchl. Bewegung des 11. u. 12. Jahrh. allmählich erlosch, kam auch der G. in Vergessenheit. Mit der Einführung des ewigen Landfriedens durch Kaiser Maximilian verlor der G. vollends seine Bedeutung und Anwendbarkeit. Vgl. A. Kluckhohn, Gesch. des G. (1857); E. Semichon, La paix et la trève de Dieu (1857). H. M.

Gottesgebärerin, θεοτόκος, Deipara, Ehrenbezeichnung der Maria, s. Christus S. 308 b., Maria, Nestorius.

Gottesgemeinschaft s. Religion.

Gottesgericht s. Gottesurteil.

Gotteshaus s. Kirche.

Gotteskasten, lutherischer, ein Seitenstück zum Gustav-Adolf-Verein; während dieser, auf breiter Basis ruhend, sich der evang. Diaspora unter den Katholiken annimmt, will der luther. G. den bedrängten Gliedern der luth. Kirche unter kath., reform. oder unierter Umgebung Handreichung thun, weil er auch von reform. und unierter Seite eine Gefahr für die luther. Kirche drohen sieht, ja von reform. Seite unter Umständen eine größere „wegen der größeren Anziehungskraft, welche die reform. Kirche auf die Lutheraner auszuüben vermag, als die uns antipathische kath. Kirche". Der Gedanke rührt ursprünglich von Löhe, Petri, Steinmetz, Münchmayer her, welche 1853 einen Aufruf in dieser Richtung erließen; bes. faßte der G. in Mecklenburg Boden, langsamer ging es in Sachsen u. Bayern. Seit 1880, da sich die versch. Vereine zusammenschlossen, ist ein Aufschwung erfolgt, und 1888 betrugen die Einnahmen des G. schon gegen 50 000 Mk. Unterstützt

werden die Lutheraner in Böhmen und Mähren, Studierende der Theologie in Österreich, die Diaspora in Bayern, im reform. Lippe, in der Schweiz, die luther. Gemeinde in Paris 2c. und die luther. Freikirchen in Deutschland, welche im Kampf gegen die Union entstanden sind. Organ: Der luth. Gotteskasten, seit 1880, redig. von Köberlin in Auernheim (Bayern).

Gotteslamm s. Agnus Dei.

Gotteslästerung wird in der älteren Zeit (im jüdischen, röm., kanon. Recht und in der Carolina) als Beleidigung Gottes selbst aufgefaßt, z. T. (wie im kanon. Recht) auch auf die Lästerung der Maria und der Heiligen, ja sogar auf das bloße Schwören, in der sogen. Bambergensis (einer von Hans von Schwarzenberg 1507 verfaßten Gerichtsordnung, der Grundlage der späteren peinlichen Halsgerichtsordnung von Karl V., genannt Carolina) auf das widerspruchslose Zuhören einer G. ausgedehnt. Schon die Carolina (1532) schied das Schwören und das Lästern der Heiligen (letzteres unter dem Einfluß der Reformatoren) aus; in evang. Ländern war vollends von einer Lästerung der Heiligen keine Rede. Im Jahrh. der Aufklärung wurde die G. nicht mehr als Beleidigung Gottes selbst, sondern als öffentl. Delikt aufgefaßt: Gott selbst ist erhaben über Beleidigung und Lästerung, die G. richtet sich vielmehr gegen die Staatsreligion, also gegen einen Teil der öffentl. Ordnung. Das Josephinische Gesetzbuch von 1787 behandelte die G. als polizeil. Unrecht, von der Ansicht ausgehend, daß Gott kein Rechtssubjekt sei. Die moderne Auffassung der G. ist die einer Verletzung des relig. Gefühls, das auf Berücksichtigung u. Schonung Anspruch hat, darum lautet der § 166 unseres Reichsstrafgesetzbuches nicht: Wer öffentlich in beschimpfenden Äußerungen Gott lästert, wird bestraft, sondern: Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Äußerungen Gott lästert, ein Ärgernis giebt — wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft. Es kommt also für die Strafbarkeit einer G. auf den Erfolg an. Zu beachten ist auch, daß die G. öffentlich geschehen muß, d. h. an Orten, die beliebig vielen Menschen offenstehen. Streitig ist, was unter Gott im Sinne des § 166 zu verstehen ist. Das Reichsgericht nimmt das Speziellere, das in jenem § nachfolgt („oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft") zum Maßstab des allgemeinen, das vorausgeht („Gott"), und deutet dieses im Sinne der Glaubensvorstellungen der an zweiter Stelle genannten und vornehmlich der christl. Religionsgesellschaften (folgerichtig faßt das Reichsgericht auch eine Lästerung Christi als eine Gotteslästerung im Sinne des § 166 auf). Nach anderer Ansicht ist an den allg. Gottesbegriff zu denken, auf welchen der Name „Gott", ohne Beisatz gebraucht, hinweise: Das Gesetz nehme von Gott als dem allgemeinsten und wesentlichsten Gegenstand relig. Vorstellungen seinen Ausgang und schütze diejenigen Gefühle, welche durch eine mit Lästerungen verknüpfte Anwendung dieses Namens bei allen verletzt werden können, welche an Gott glauben; dann wende es sich bestimmten Religionsgesellschaften und deren besonderen Einrichtungen und Gebräuchen zu. Ri.

Gottesmenschen, oder geistige Christen, russ. Sekte, die in einem Bauern Filipow (Mitte d. 17. Jahrh.) eine Menschwerdung Gottes sahen. Später folgten noch andere Messiasse. Die Sekte enthielt sich der Ehe, der geistigen Getränke und aller weltl. Vergnügungen.

Gottesschrein = Sakramentshaus (s. d.).

Gottesurteil (angelsächsisch: Ordal, althochdeutsch: urteili), Feststellung eines Rechtes oder Beweises durch die Gottheit, ein offenbar aus heidnischem Boden in das christl. Volksleben übergegangener Brauch, welchen die Kirche, da sie ihn nicht zu beseitigen vermochte, wenigstens unter ihre Aufsicht brachte und zu beschränken suchte. Die gebräuchlichsten Formen waren: Abendmahlsprobe, wobei der Beklagte das Abendmahl nahm unter der ausdrücklichen Erklärung, daß es zu seiner Prüfung (probatio) diene. Bekannt ist, wie Gregor VII. zu Kanossa diese Probe Heinrich IV. anbot. Bahrrecht, bekannt aus dem Nibelungenlied. Der Beklagte berührte den Leichnam des Erschlagenen: blutete die Wunde, so war er der Mörder. Feuer-,

Fig. 106. Darstellung eines Gottesurteils. Federzeichnung aus dem 12. Jahrhundert in Bamberg.

Eisen-, Wasser-Probe. Schon Ansgar soll sich ihr unterzogen haben, indem er im heidn. Schweden über glühendes Eisen ging. Der Brauch blieb lange. Die Wasserprobe spielte sogar noch bei den Hexenprozessen eine Rolle. Auch als Kesselfang (Herausnahme eines Gegenstandes aus einem Kessel voll siedenden Wassers) trat sie auf. Ortalie, der Gebrauch des Loses. Die Form wurde ins Unendliche gemehrt. Auch der Zweikampf spielte eine breite Rolle, wie z. B. Gottfried von Bouillon sein Anrecht auf Güter dadurch bewies. In einer Zeit, welche noch kein Verständnis hatte für die Entfaltung des Reiches Gottes auf Erden, bewies man die Berechtigung der G. aus dem A. T. (Eiferwasser, Lose, David u. Goliath). (Fig. 106 zeigt die Kaiserin Kunigunde, die Gemahlin Heinrichs II., wie sie (nach einer mittelalterl. Legende) über 12 glühende Pflugscharen dahinschreitet und dann vom Kaiser und seinen Edlen wie eine Heilige verehrt wird.) Fu.

Gottfried v. Bouillon, mütterlicherseits ein Glied der herzogl. Linie von Lothringen, schon in seiner Jugend ein berühmter ritterl. Held, schloß sich Heinrich IV. an, trug gegen den Gegenkönig Rudolf die Reichsfahne und verwundete diesen in der Schlacht an der Elster 1080 zu Tode, erstieg auch später als erster die Mauern Roms; Heldenthaten, welche ihm vom Kaiser durch Belehnung mit der Mark Antwerpen und dem Herzogtum Lothringen belohnt wurden. 1096 wurde er zu Clermont durch die Rede Urbans für den Kreuzzug gewonnen, der einen Gedanken Gregors VII. zur Ausführung bringen sollte. Er führte das Heer trotz aller Schwierigkeiten, welche Ungarn und das griech. Kaisertum machte, zum Siege bei Doryläum in Syrien und unter nicht geringeren Schwierigkeiten von seiten der Feinde u. Bundesgenossen vor Jerusalem. Am 23. Juni 1099 fiel die Stadt und G. wurde zum Beschützer des hl. Grabes geweiht. Die Königswürde soll er mit dem Hinweis auf Christi Dornenkrone abgewiesen haben. Jedenfalls würde diese Äußerung vortrefflich zu der Gesinnung des von ihm eingesetzten und reich dotierten Patriarchen von Jerusalem, Dagobert, gepaßt haben. Denn dieser suchte G. unter dem Vorgeben, das hl. Land dürfe nur geistl. Herrschaft unterstehen, zum Verzicht zu bringen und erlangte wenigstens die Zusage G.'s, daß das hl. Land nach seinem Tode in geistl. Hände übergeben solle. G. starb 18. Juli 1100. Fu.

Gottfried (Godefroy) **von Fontaines** (de Fontibus), Scholastiker des 13. Jahrh., Kanzler in Paris, Verf. eines Werkes: Quodlibeta. Im allg. thomistisch gerichtet, weicht er doch von Thomas ab in der Frage vom Prinzip der Individuation, die er für eine müßige erklärt: jedes Wesen sei schon dadurch, daß es als wirkliches Wesen gesetzt wird, individuell, und brauche es nicht durch ein anderes Prinzip erst zu werden: res non existunt nisi singulariter. In letzter Instanz müsse die Individuation der Dinge auf einen schöpferischen Akt Gottes selbst zurückgeführt werden: eine Lehre, die sich dann in der nominalistischen Schule des 13. Jahrh. weiter ausbildete. H. M.

Gottfried. Von vielen anderen Trägern dieses Namens nennen wir noch: 1) G. von Angers, Benediktiner, Abt v. Vendome, Kardinal, † 1132. Schrieb: De ordinatione et investitura, u. a. Migne, Lat. Patrol., 157. — 2) G., Schüler und Biograph des hl. Bernhard v. Clairvaux (Migne, Lat. Patrol., 185), Abt in Clairvaux 1162—65. — 3) G., Benediktiner, Abt in Weingarten 1130, Prior in St. Georgen, Abt in Admont (Steiermark) 1138—65, das er zu schöner Blüte brachte. Schrieb: Homilien (herausg. 1725 von Pez), Erkl. d. Jesaj., u. a. — 4) G. v. Viterbo, wohl aus Sachsen stammend, Kaplan Konrads II. und Friedrichs I., Diplomat und Gelehrter, † 1191. Speculum regum, ca. 1183; Memoria saeculorum, 1185, ꝛc. — 5) G. von Hamelle (Niederlande), frommer Schneider und Leinwandhändler, † 1552 als Märtyrer für seine Opposition gegen Messe, Transsubstantiation (den „gebackenen Gott") u. a.

Gotthard, der heilige, s. Godehard.

Gotthelf, Jeremias, Pseudonym für Alb. Bitzius, geb. 1797, † 1854, bekannter, trefflicher schweizerischer Volksschriftsteller.

Gotti, Vincenzo Luigi, geb. 1664 zu Bologna, 1680 Dominikaner, 1708 Ordensprovinzial für die Lombardei, 1714 Generalglaubensinquisitor für das Gebiet von Mailand, ein Amt, das er nur mit Widerstreben annahm und mehr mit Güte als mit Strenge führte. Schrieb: Theologia scholastico-dogmatica juxta mentem divi Thomae Aquinatis (16 Bde., 1727—34). 1728 zum Titularpatriarchen von Jerusalem und Kardinal ernannt. Hauptwerk: Veritas religionis christ. et librorum, quibus innititur, contra atheos, polytheos, idololatras, Mahommedanos et Judaeos demonstrata (Rom 1735—40). Seine Abneigung gegen den Jansenismus brachte ihn 1740 um die päpstl. Tiara, † 1742. Sein Leben von s. Ordensgenossen Richini (Rom 1742). H. M.

Göttingen, die Universität, 1737 gegründet, häufig ausgezeichnet durch hervorragende Theologen, wie: G. J. u. H. L. Planck, Walch, Stäudlin, Gieseler, J. Müller, Ewald, Ehrenfeuchter, Dorner, Ritschl, Reuter, Geß u. v. a. (s. d. einz. Art.).

Gottmensch, Gottheit Christi s. bei Anselm von Canterbury u. Christologie.

Gottschaldt, Joh. Jak., geb. 1716, † 1759, Liederdichter („Universalgesangbuch", 1737, u. a.).

Gottschalk. 1) Ein Mönch aus einem sächs. Grafengeschlecht stammend, als oblatus in früher Kindheit dem Kloster Fulda übergeben; in dem Herangewachsenen regte sich das Sachsenblut, er wollte die Verpflichtung zum Klosterleben nicht anerkennen. Sein Protest wurde auf einer Synode von Mainz 829 angenommen und gebilligt. Allein sein Abt Rabanus Maurus fügte sich dem Spruch nicht und hielt mit Hilfe Kaiser Ludwigs den Zwang aufrecht. Als Mönch wurde G. ins Kloster Orbais, im Sprengel von Soissons, versetzt und von einem Chorbischof unregelmäßigerweise zum Priester geweiht. Dem Zwang sich fügend, vertiefte er sich nun in das Studium des Augustin und hielt sich für berufen, die wahre Lehre wiederherzustellen, die Lehre von der doppelten Prädestination. Auf einer Reise in Italien gab er zuerst Anstoß. 848 kam er nach Mainz gerade zu einer Synode. Seine Lehre wurde sofort behandelt, verworfen und er an seinen Erzbischof, Hinkmar von Rheims, zur Bestrafung überliefert. Dieser ließ ihn auf der Synode von Quiercy 849 seiner Priesterwürde entkleiden und halbtot peitschen und verurteilte ihn zu ewiger Einsperrung im Kloster Haut-

villiers, wo er noch 20 Jahre ungebeugt u. ungebrochen lebte, seine Lehre mit unermüdlichem Eifer verteidigte, sich sogar zu einem Gottesurteil erbot, das ihm nicht gewährt wurde. Hinkmar von Rheims (s. d.), der die in der Kirche herrschende semipelagianische Anschauung mit Augustinischen Worten vertrat, sah durch G.'s Lehre besonders den Wert der kirchl. Heilsanstalten bedroht. Aber bedeutende Männer traten nun für die Augustinische Lehre ein, Prudentius von Troyes, Servatus Lupus, bes. Erzbisch. Amolo und sein Nachfolger Remigius von Lyon. Die Verteidigung Hinkmars durch Scotus Erigena konnte diesem durch ihre Ketzereien nur schaden. G. wurde ganz in Schutz genommen. Hinkmar stellte seine semipelagian. Lehre auf einer Synode von Quiercy 853 in 4 Kapiteln auf, aber diese wurden von der Synode von Valence 855 verworfen und ihnen die Lehre von der doppelten Prädestination in 6 Sätzen entgegengestellt. Hinkmar verteidigte sich, konnte aber seine Abweichung von Augustin nicht verhüllen. Doch nützte das alles den gefangenen G. nichts, ebensowenig eine Appellation an Nikolaus I. Der Streit verlief ohne Resultat. Man näherte sich soviel als möglich, aber man vereinigte sich nicht; der Gegensatz der neustrischen u. lothringischen Bischöfe und die mit Mißtrauen beobachteten Primatsbestrebungen Hinkmars hatten von Anfang an den ganz als Reichssache behandelten dogmatischen Streit verwickelt. G. hatte aber seinen Erzbischof noch außerdem gereizt durch heftigen Tadel über die Veränderung eines Kirchenliedes, die Hinkmar in dogmatischem Interesse vorgenommen hatte (er nahm Anstoß an dem Ausdruck trina deitas). G. schrieb gegen Hinkmar, in dem er den Antichrist sah; in leidenschaftlichem Starrsinn erduldete er die immer härter werdende Gefangenschaft, verschmähte die Versöhnung mit der Kirche und starb in kirchlichem Bann 868. — 2) Märtyrer u. Wendenfürst. In dem seit Ottos I. Siegen Jahrhunderte lang währenden religiösen und nationalen Kampf zwischen Slaven und Deutschen war G., Sohn eines Obodritenfürsten, erst in einem deutschen Kloster erzogen, dann nach Ermordung seines Vaters durch einen Sachsen 1029 an der Spitze seines Volkes zur Rache gegen die Christen aufgetreten, im Kampf besiegt, gefangen und wieder für das Christentum gewonnen worden; entlassen, hält er sich 10 Jahre in England und Dänemark auf, kehrt zurück 1047 und gründet durch Besiegung und freiwillige Unterwerfung ein großes Wendenreich, das Holstein, Mecklenburg, Vorpommern und die Marken umfaßt. Mit aller Macht bemüht er sich für Einführung des Christentums, wozu ihm namentlich Adalbert von Bremen behilflich war. Er gründete die Bistümer Mecklenburg u. Ratzeburg, predigte selbst seinem Volk, und groß schienen seine Erfolge. Aber bei einer neuen heidnischen Erhebung wurde er 1066 ermordet, und mit wilder Wut wurden nun auf Jahrzehnte alle Spuren des Christentums im Wendenlande mit Christenblut ausgetilgt. Erst 1105 konnte der Sohn des Märtyrers wieder anfangen, das Christentum zu restaurieren, das aber erst nach völliger Besiegung der Wenden und Germanisierung jener Gegenden bes. durch Heinrich den Löwen fest einwurzelte. E. L.

Gottsched, Joh. Christoph, der so eigentümlich berühmte „Prof. der Poesie" und eine Zeitlang litter. Diktator (geb. 1700, † 1766), ist nebst seiner Gattin Luise Adelgunde, geb. Kulmus (geb. 1713, † 1762), zu nennen als Verf. einiger relig. Lieder. Von Frau G. ist ein Lied ins Lüneburger Gesangbuch aufgenommen.

Gottschick, Johannes, geb. 1847 in Rochau (Altmark), seit 1882 Prof. der prakt. Theol. in Gießen. Schrieb z. B.: Luthers Anschauungen vom christlichen Gottesdienst, 1887, und verschiedenes Historische zur Religionsphilosophie.

Gott-Vater in der Kunst. 1) Die altchristl. Kunst hat die Darstellung Gottvaters nicht verneint, auch ihre Unabhängigkeit von Dogma u. Synoden zeigend (gegen die kath. Behauptung der Abhängigkeit!). Zuerst zwar treten nur Symbole auf, nämlich die Hand (aus den Wolken; bei der Gesetzgebung, Abrahams Opfer, Taufe, Himmelfahrt Christi 2c.; mit e. Horn, woraus Flammen bei der Salbung Davids 2c.) und das Auge von Strahlen umgeben, noch bis ins 12. Jahrh. und in die Renaissancezeit herein. Gleichzeitig mit diesen erscheinen im 4. und 5. Jahrh. Gottesfiguren (kurzhaarig und kurzbärtig), häufiger bis ins 12. Jahrh. an Stelle des Vaters der Sohn, jugendlich, bartlos, bei der Schöpfung, Opferung Isaaks, Gesetzgebung. Erst um die Mitte des 14. Jahrh. bildet sich für G. ein eigener, der Greisentypus (mit Papstkrone, ungespaltenem Bart) aus (Dürers Allerheiligenbild), den die Renaissance, im Anschluß an Dan. 7, 13, ins Grandiose, Zeusähnliche, aber mit Entkleidung aller Insignien, ausgebildet hat (Michelangelo und Rafael in der sixtinischen Kapelle; neuestens Cornelius. S. „Dreieinigkeit in der Kunst"). R. P.

Götzen, v. (Iconius) = Eglinus, s. d.

Götzendienst s. Heidentum; vgl. Fetischismus.

Goudimel, Claude, franz. Komponist, geb. um 1510, gründete 1540 zu Rom eine Musikschule, in der z. B. Palestrina sein Schüler war. Zahlreiche Motetten und Messen, die er damals komponierte, sollen sich im Manuskript noch in den päpstl. Archiven finden; trat 1562 zur reform. Kirche über und setzte nun die von Clement Marot und Theodor Beza in franz. Verse gebrachten Psalmen vierstimmig (1562 u. öfter); † 1572 als Opfer der Bartholomäusnacht. H. M.

Gough, John B., geb. 1817 in Kent, † 1886 in Amerika, ein erfolgreicher Apostel der Enthaltsamkeit, der 1853 f. und später noch zweimal auch England besucht und den größten Beifall findet. Mehrere seiner Vorträge, eine Selbstbiographie 2c. sind gedruckt. J. H.

Goulart, Simon, reform. Theolog, geb. zu Senlis 1543 (daher er sich auch Silvanectinus nannte), stud. die Rechte, dann Theol., wurde Pfarrer in Genf und nach Bezas Tod Präsident der Geistlichkeit. Mehrmals besuchte er franz. Gemeinden, um sie längere Zeit zu versehen, † 1628. Wichtig als Sammler von kleineren Schriften und Aktenstücken über die franz. Religionskriege: Recueil contenant les choses les plus mémorables advenues sous la Ligue tant en France, Angleterre, qu'autres lieux (Genf 1590—99, 6 Bde.; wieder abgedruckt u. d. T.: Mémoires de la Ligue, 1602) und als Herausgeber der von Crespin begonnenen Histoire des Martyrs, der Leidensgeschichte der Hugenotten, sowie des Tertullian u. Cyprian und des Catalogus . . . des Flacius (1597). — Sein Sohn Simon, Prediger in Amsterdam, wurde wegen armi-

nianischer Denkweise von da vertrieben und starb im Holsteinischen. H. M.

Goulbourn, Edward, geb. 1818, engl. Geistlicher, seit 1866 Dean von Norwich. Sehr fruchtbarer theolog. Schriftsteller: The resurrection of the Body, 1851 (Bamptonvorlesung, s. d.); Thoughts on personal religion, 1862 (sehr verbreitet), u. a.

Gousset. 1) Jakob, reform. Theol., geb. 1635 zu Blois, Prof. zu Saumur, † als Prof. der Theol. in Groningen 1704. Vorzüglicher Orientalist, Verf. eines hebr. Lexikon, an welchem er 40 Jahre gearbeitet haben soll (Amsterdam 1702, neu Leipzig 1743). — 2) Thomas, Kardinalerzbisch. von Rheims, geb. 1792 bei Besançon, 1840 Erzbisch. von Rheims, 1850 Kardinal, † 1866. Schrieb: Justification de la théologie morale du b. Alphonse de Liguori (1832), den er glühend verehrte; Théologie morale (1844, deutsch Aachen u. Schaffhausen 1851); Théol. dogmatique (1848, deutsch 1855), u. a. H. M.

Gozbert s. Gauzbert.

Göze (Göße), Johann Melchior, geb. 1717 in Halberstadt, 1750 Prediger in Magdeburg, seit 1755 Hauptpastor in Hamburg, † 1786; luther. Theologe von tüchtiger Gelehrsamkeit, auch in Litteratur u. Geschichte und auf dem Gebiet der Philosophie; in vielfache Kämpfe verwickelt, so mit Basedow über dessen pädagog. Prinzipien, mit Joh. L. Schlosser über die Sittlichkeit der deutschen Schaubühne, ebenso mit Semler, Teller, Bahrdt über exegetisch-kritische Fragen. Am bekanntesten u. bedeutendsten ist sein Kampf mit Lessing. Dieser war anfangs mit G.'s Opposition gegen versch. Zeitrichtungen einverstanden; als er aber die Wolfenbüttler Fragmente herausgab, schrieb G.: „Etwas Vorläufiges gegen . . . Lessings . . . Angriffe auf unsere allerheiligste Religion und den einigen Lehrgrund derselben, die hl. Schrift," 1778. Lessing schrieb eine ganze Reihe von Streitschriften gegen G. und hat freilich durch die Überlegenheit seines Geistes und die Schärfe seiner Dialektik glänzend gesiegt; aber der geistlose Zelot, für den G. vielfach verschrieen wurde, war G. doch durchaus nicht, er hat manches Halbwahre, Unreife in Lessings Aufstellungen richtig getroffen und bekämpft. Eine billigere Anschauung über G. bei Röpe, J. M. G., eine Rettung, 1860. Vgl. Gurlitt in Stud. und Krit., 1863. Landerer, Neueste Dogmengesch., 1881.

Grab, das heilige, das Grab des Herrn in der Nähe von Golgatha, ist zwar durch eine darauf erbaute Kirche nach der Überlieferung festgestellt, entbehrt aber jeder bestimmten geschichtlichen Nachweisung. Die Grabeskirche ist schon von Konstantin erbaut. Weiteres s. Bibellex. Art. Jerusalem II. — 2) Heiliges Grab heißt auch der Raum in den kath. Kirchen, in welchem von Gründonnerstag bis Karfreitag Christi Leib ausgestellt wird. Fu.

Grabau, Joh. Andr. Aug., geb. bei Magdeburg 1804, Geistlicher in Erfurt 1834, gründete eine separierte luth. Gemeinde 1836, ging mit etwa 1000 sächs. Lutheranern nach Amerika 1839, gründete 1845 mit anderen die Buffalosynode, hatte viele Kämpfe mit der Missourisynode, zuletzt aber auch mit dem größten Teil seiner eigenen Anhänger, die sich von ihm lossagten; † 1879. Ein extremer Vertreter des luther. Amtsbegriffes.

Grabe, Joh. Ernst, protest. Theolog, geb. in Königsberg 1666, vermißte am Protestantismus die ununterbrochene Folge des geistl. Amtes von der Zeit der Apostel an, wollte daher zur kath. Kirche übertreten, ging aber auf Speners Rat nach England 1697, ließ sich zum anglik. Priester weihen und lebte dann zu Oxford als Privatgelehrter, † 1711 zu London. Schrieb: Spicilegium ss. patrum et haereticorum saec. p. Chr. n. I, II et III (Oxf. 1698—99), eine Sammlung von Schriften, die aber mit wenigen Ausnahmen vor der strengen Kritik nicht als echte bestehen können.

Gräber, Franz Friedrich, reform. Theolog, geb. 1784 bei Wesel, einer der wichtigsten Beförderer der rhein. Missionsgesellschaft, des Gustav-Adolf-Vereins, der Wupperthaler Traktatgesellschaft; 1846 Generalsuperintendent von Westfalen, vertrat die Sache der Union mit ev. Milde u. Besonnenheit, † 1857. H. M.

Grablegung Christi s. Raphael, Tizian.

Grabow (Grabo), Matthäus, Dominikaner zu Groningen, klagte die Brüder des gemeins. Lebens der Ungesetzlichkeit u. ketzerischer Denkweise an. Diese appellierten an den Papst; so kam die Sache vor das Konstanzer Konzil, wo Pierre d'Ailli, Johann Gerson u. a. zu Gunsten der Brüder sprachen (1418), worauf G. zum Widerruf veranlaßt und die Regel der Brüder neu bestätigt wurde. H. M.

Grabreden s. Leichenpredigt.

Grade, akademische. Mit der Ausgestaltung der Universitäten entwickeln sich auch die akadem. G. Sie sind ursprünglich nicht bloße Titel, sondern verleihen das Recht akadem. Thätigkeit, und zwar je nach dem Grad in kleinerem oder größerem Umfang. Die Doktorpromotionen kamen im 12. Jahrh. zu Bologna auf, von dort an erteilten die Kaiser den Universitäten das Recht, doctores legum zu ernennen. Für die Entwicklung der theolog. Grade ist die Universität Paris bahnbrechend und maßgebend geworden. Sie soll zuerst 1231 Doktoren der Theologie promoviert haben. Dem kirchlichen Charakter der Universität gemäß wurde die Verleihung auch als ein kirchl. Akt angesehen und vom Kanzler als Kommissär des Papstes vollzogen. Die Stufenleiter begann mit den 3 Stufen des Baccalaureats: biblicus, sententiarius, formatus (s. d. Art.). Die bac. formati erbaten nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit vom Kanzler den 2. Grad, den des Licentiaten, welcher in Paris bloß in den ungeraden Jahren erteilt wurde. Nach vorangegangener Prüfung verlieh ihnen der Kanzler im bischöfl. Palast zur Weihnachtszeit die licentia legendi, regendi, disputandi, docendi in der theolog. Fakultät und zwar überall, also die Ermächtigung, an jedem beliebigen Ort eine eigene Lehrthätigkeit auszuüben. Der 3. Grad, der des Magisters, vom 11.—13. Jahrh., gleichbedeutend mit dem nachmals herrschend gewordenen Doktor, nach weiterer unerheblicher Prüfung, aber mit sehr erheblichen Kosten verbunden, brachte nun den Eintritt in die Genossenschaft der magistri, ohne wesentliche Erweiterung der Rechte. Die Grade verblieben mit mehr oder minder bedeutenden Modifikationen auch als die Reformation die Umwandlung der Universitäten in Staatsanstalten einleitete. Als Reminiscenz erhielt sich übrigens lange noch die Verpflichtung auf das Bekenntnis bei den Docenten nicht bloß der theol. Fakultät, sondern auch der

anderen. Allen akadem. Bürgern zugänglich ist der Dr. philos. (Dr.), welcher regelmäßig auf Grund einer Dissertation und eines Colloquiums erworben wird. Besondere theol. Grade, übrigens alles bloße Würden, sind der Grad des Licentiaten, welcher entweder erworben oder verliehen wird unabhängig von der Würde eines Dr. phil. oder theol. und die Würde eines Doktors der Theologie (D.), welche mit wenig Ausnahmen bloß verliehen wird von der Fakultät durch den Dekan für hervorragende wissenschaftl. Leistungen oder kirchl. Verdienste. (Über die Bestimmungen bei den einzelnen Univers. s. R.=Enc.² Bd. 5.) C. K.

Gradmann, Joh. Jakob, geb. 1750, † 1817 als Geistlicher in Ravensburg, asket. Schriftsteller.

Graduale s. Gesangbuch.

Graduallpsalmen (cantica graduum): Die Stufenpsalmen, wahrsch. Wallfahrtslieder (s. Bibellex. Art. Psalmen).

Gradus s. Ambo.

Graf. 1) Simon (auch Graff), geb. 1603 in Siebenbürgen, 1634 Pastor in Schandau, † 1659, gab eine Sammlung von geistl. Liedern „Geistlich edel Herz=Pulver" (1631 oder 32) heraus. Das ihm oft zugeschriebene Lied: Christus, der ist mein Leben, ist nicht von ihm, sondern war schon 1608 bekannt. — 2) Anton, kath. Theolog, schrieb eine krit. Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der praktischen Theologie, 1841. — 3) Karl Heinrich, alttest. Theolog und Orientalist, geb. 1815 zu Mühlhausen (Elsaß), Schüler von E. Reuß in Straßburg, 1852 Prof. an der Fürstenschule zu Meißen, † 1869. Schriften: Der Segen Moses, Deut. 33 (1857); Der Prophet Jeremia erklärt (1862); bes.: Die geschichtl. Bücher des A. T., zwei historisch=kritische Untersuchungen (1866), worin G. eine mühsame litterar=kritische Analyse der Bücher Genesis bis 2. Kön. giebt und besonders darauf bedacht ist, die sogen. „Grundschrift" des Pentateuchs herauszuschälen. Er suchte nachzuweisen, daß diese Quellenschrift, die man bisher für eine einheitliche gehalten, in zwei zeitlich fern von einander liegende Quellen zu scheiden sei, nämlich das „Geschichtsbuch des Elohisten", die „Urschrift" und die gesetzlichen Stücke der Bücher Exod.—Numeri (bes. Ex. 25—31; 35—40. Lev. ganz. Num. 1—10; 15—17 teilweise; 18; 19; 28—31; 35; 36), welche deutlich nach dem Exil abgefaßt seien. Erst nach G.'s Tod wurde bekannt, daß er überzeugt von den ihm entgegengehaltenen Gründen gegen die Möglichkeit einer solchen Trennung (in Merx's Archiv für wiss. Erforsch. d. A. T. I, 466—477) die ganze „Grundschrift" für nachexilisch, für den jüngsten Bestandteil des Pentateuchs erklärt hatte. Da G. der erste war, der diese schon 1833 von seinem Lehrer Reuß ausgesprochene Ansicht in Deutschland eingeführt hat, so nennt man diese Theorie, die von Wellhausen (s. d.) glänzend durchgeführt wurde, die Graf=Wellhausensche Hypothese. H. M.

Grafe, Eduard, geb. 1855 in Elberfeld, seit 1888 Prof. der Theol. in Kiel. Schrieb: Die paulin. Lehre v. Gesetz, 1884, u. a.

Graff. 1) Jakob (Graffius), O. S. B., Kanonist, geb. um 1548 zu Kapua, † 1630. Schriften: Decisiones aureae casuum conscientiae, u. ähnliche. — 2) Johann Michael, geb. 1714 zu Heyne bei Meiningen, 1751 Pred. in Pennsylvanien, 1761 in Nord=Karolina, † 1782 in Salem; Liederdichter. H. M.

Gräffe, Joh. Friedr. Christoph, geb. 1754 in Göttingen, 1802 Geistlicher daselbst, † 1816; Kantianer. Schrieb eine „Katechetik nach kantischen Grundsätzen", sowie homiletische u. pastoral=theol. Schriften.

Grainville, Jean Baptist, 1746—1805, franz. Priester, Dichter von Le dernier homme, 1805.

Grâl, der heilige (altfranz. gréal = Schale, nicht von sang réal oder royal), ist der Mittelpunkt eines ausgedehnten mittelalterl. Sagenkreises, der dem Ursprung nach aus heidnischen, maurischen und christlichen, kirchlichen und häretischen, nestorianischen und gnostischen Elementen sich zusammensetzt, seine Ausbildung besonders im Süden und Nordwesten Frankreichs (Provence, Brétagne) im 12. Jahrh. erfahren hat und außer in zahlreichen franz. namentlich in den deutschen Bearbeitungen: im Parzival und den Titurelbruchstücken des Wolfram von Eschenbach († um 1172) und dem jüngeren Titurel des Albrecht von Scharfenberg vorliegt. Der h. G. ist eine weite, sich stufenweise vertiefende Schale, gebildet aus einem beim Sturze Lucifers vom Himmel aus seiner Krone gefallenen Edelstein, aus welcher der Herr mit seinen Jüngern das letzte Osterlamm aß und in welcher Joseph von Arimathia das Blut des Gekreuzigten auffing (Joh. 19, 34). Seitdem ist sie mit Kräften des ewigen Lebens ausgestattet, welche den, der sie gläubig anschaute, vor dem Tode schützte. Joseph von Arim. brachte diesen höchsten Schatz ins Abendland; hier hielten ihn Engel schwebend in der Luft, bis der franz. Königssohn Titurel auf dem unzugänglichen Berg Monsalvatsch (Mons salutis) in dem Lande Salvaterra für ihn eine Burg erbaute, wo er seitdem von geistl. Rittern, den sogen. „Templeisen" bewacht wird, zu deren Orden weder Stand noch Geschlecht, sondern nur starke Männlichkeit, Treue gegen Gott und die Frauen, Selbstverleugnung und Demut den Zugang eröffnet. Der letzte abendl. G.=König war Parcival, dann wurde der Tempelberg samt seinem Kleinod nach Indien versetzt, wo (in unverkennbarem Gegensatz gegen das abendl. Papsttum) der Priesterkönig Johannes ihn beschützt, jene rätselhafte Gestalt, deren Name durch alle Jahrhunderte des Mittelalters geht. An jedem Karfreitag wird durch eine Taube in das wunderbare Smaragdgefäß eine Hostie gelegt zur Speisung für viele. Es ist kein Zweifel, daß den Kern der Sage das Mysterium des Abendmahlssakraments bildet, das in seiner ganzen geheimnisvollen Tiefe gerade zu jener Zeit in der Kirche ausgebildet wurde. Nebenbei aber ist es auch die Idee der Kirche, welche die Zerstreuten sammelt, die geistlichen Kräfte anspornt und den Angefochtenen Frieden in ihrem Schoß gewährt, die mit in der Sage enthalten ist. Wir finden in ihr das Bestreben, das Unfaßliche zu fassen und faßlich zu machen, es gerade dadurch als das höchst erreichbare Ziel hinzustellen, daß es mit dem reizvollen Schleier des Geheimnisses umgeben wird. Und insofern liegt in den oben angeführten Gedichten ein ernster und tiefer theol. Gehalt. Letzteres kann nicht gesagt werden von dem Tonwerk Richard Wagners „Parsifal", in das die G.'sage ebenfalls verwoben, aber ihres ernst=christl. Charakters entkleidet ist. H. M.

Gramann s. Poliander.

Gramberg, Karl Peter Wilh., geb. 1797 im Oldenburgischen, † 1830; ältest. Theologe historisch-kritischer Richtung.

Grammata: paschalia = epistolae p. s. d.; — tetypomena s. epistolae formatae.

Grammat.-histor. Auslegung s. Exegese.

Grammlich, Joh. Andr., geb. 1689 in Stuttgart, † als Hofkaplan daselbst 1728; asket. Schriftsteller („40 Betrachtungen von Christi Leiden u. Tod"), auch Liederdichter.

Grande chartreuse s. Kartäuser.

Grandi. 1) Bonifatius Maria, Dominikaner, Thomist aus Venedig. Schrieb: Cursus theologicus, 1692. † 1692. — 2) Guido, Kamaldulenser aus Cremona, 1700 Prof. der Philos. in Pisa, berühmter Mathematiker und Geschichtschreiber seines Ordens. Seine Werke füllen 44 Bde., von denen jedoch nicht alle gedruckt sind. H. M.

Grandidier, Philipp Andreas, geb. 1729 in Straßburg, Kanonikus u. Archivar daselbst, † 1787. Schrieb: Histoire de l'église . . . de Strassbourg, 1775 ff.; Hist. ecclésiast. de l'Alsace, 1787, u. a.

Grandier, Urban, geb. 1590 in Loudun (Poitiers), franz. Priester, 1634 wegen Zauberei verbrannt.

Grandmontorden. Gründer ist Stephanus von Tigerno (Thiers in der Auvergne), geb. 1046, von seinen lange kinderlos gewesenen Eltern infolge eines Gelübdes dem Herrn geweiht, in Benevent und Rom gebildet. Seinem Wunsch, einen Orden nach dem Muster der calabrischen Einsiedler stiften zu dürfen, wurde anfangs Verweigerung und erst von Gregor VII. 1073 Erlaubnis zu teil; er kehrte dann in die Heimat zurück, wo er in einer Einöde, Muret, als Einsiedler lebte. Sein heil. Leben zog viele an, die sich seiner Leitung hingaben. Nach seinem Tod (1124) wurde der Sitz des Ordens nach Grandmont verlegt, woher der Name Ordo Grandimontensis. Die erst vom dritten Prior abgefaßte Ordensregel ist im ganzen verschärfte Benediktinerregel. Bald zählte der Orden 60 Klöster in Frankreich. Auch 3 Frauenklöster werden im 13. Jahrh. erwähnt. Die Kleidung, schwarzer Rock mit Kapuze, wurde erst später festgestellt. Bald brachen Unordnungen ein und damit der Zerfall. Untergegangen ist der Orden erst in der franz. Revolution. Helyot, Gesch. der Kloster- u. Ritterorden, VII, 470 ff. E. L.

Grant, Dr. med., 1833—44 mit Perkins amerikanischer Missionar unter den persischen Nestorianern am Orumiasee, auch unter den Bergnestorianern (1839) auf türkischem Gebiet und unter den Kurden. E. W.

Granvella. 1) Nikolas Perrenot, geb. 1486 in Ornans in Burgund, seit 1519 in Diensten Karl V. Er wirkte ganz im Sinne von dessen Vermittlungspolitik unter Zugrundelegung römisch gesinnter Vorlagen, wurde während des Augsburger Reichstages (1530), als Gattinara starb, Minister, eröffnete das Konzil von Trient, † 1550 auf dem Augsburger Reichstage. — 2) Anton Perrenot, sein Sohn, Kardinal, geb. 1517 in Ornans, † 1586 zu Madrid, der kluge Berater Karls V., dessen Vertrauen er seit 1540 mit seinem Vater teilte. Er führte die Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen zu Hessen nach dem Schmalkaldischen Kriege (die lange Zeit behauptete Täuschung der beiden durch Verwandlung des „nicht mit einiger" in „nicht mit ewiger Gefängnis" scheint der heutigen Forschung nach nicht geschehen zu sein). Nach der Abdankung Karls V. ging G. in den Dienst Philipps von Spanien über und hatte insonderheit die Geschäfte in den Niederlanden zu leiten. Gleich seinem Vater vertrat auch er eine politische Vermittlung religiöser Interessen, welche die Verhältnisse wohl hinhielt, endlich aber zum Zusammenbruch führte. In Deutschland wegen seiner hochmütigen Verachtung deutschen Wesens sehr verhaßt. 1564 einige Zeit in Philipps Ungnade. Doch schon 1570 berief ihn der König wieder; 1575 finden wir ihn als Vicekönig zu Neapel, klug und eifrig bemüht, dieses vor den Türken zu bewahren. Er wurde noch in demselben Jahre Präsident des Staatsrats in Madrid und bewährte sich überall als Diplomat ersten Ranges, nicht aber als Theologe. Fu.

Grapheus, Kornelius, Humanist, geb. zu Aelst in Flandern 1482, Sekretär der Stadt Antwerpen, Anhänger des Joh. v. Goch, dessen Schrift de libertate Christiana er 1520 in einer Übersetzung, 1521 lateinisch herausgab mit einer Vorrede voll heftiger Polemik gegen die Verderbnis der Kirche. Hiefür in Brüssel eingekerkert, wurde er von der Inquisition zu Widerruf u. Landesverweisung verurteilt. Den Widerruf leistete er 1522 und zog sich dann nach Antwerpen zurück, an Erasmus sich anschließend, aber in seinen relig. Ansichten vorsichtig zurückhaltend. † 1558. H. M.

Grapo (Grapius), Zacharias, geb. in Rostock 1671, Prof. der Theologie daselbst 1704, † 1713. Schrieb: Historia literaria Alcorani, u. a.

Gras, Louise de, s. Barmherzige Schwestern.

Graser. 1) Konrad, geb. 1557 zu Königsberg in Franken, Pastor in Thorn, † 1613. Beachtenswert seine Kommentare über die Apokalypse (1610) und zu Kap. 11 des Propheten Daniel, eine förmliche „Geschichte des Antichrists" (Leyden 1605) und Handbuch für den Geschichtsunterricht, Isagoge historica (Thorn 1590). — 2) Johann Baptist, geb. 1766 zu Eltmann bei Würzburg, Lehrer in Salzburg, 1804 Schulrat in Bamberg und Würzburg, 1810 in Bayreuth, wo er sich zum großen Aufsehen des Klerus verheiratete und als Pensionär 1841 starb. Hat das Schulwesen seines Sprengels zeitgemäß organisiert und verbessert, auch litterarisch zur Förderung des Volksschulwesens beigetragen (Elementarschule fürs Leben, in 3 Teilen, Grundlage, Steigerung, Vollendung, 1819—41; Die Hauptgesichtspunkte bei der Verbesserung des Volksschulwesens, 1822, u. a.). Sein Hauptverdienst war die siegreiche Bekämpfung der damals üblichen Art des Lese- u. Schreibunterrichts, der geisttötenden Buchstabiermethode, an deren Stelle er das Lesen gleichzeitig mit dem Schreiben gelehrt wissen wollte. H. M.

Gratian. 1) Röm. Kaiser, geb. 359 zu Sirmium, Sohn Valentinians I., von 375—83 Kaiser des Westreiches, 383 gestürzt und in Lyon ermordet, ein liebenswürdiger, der Kirche ergebener, wenn auch nicht immer konsequenter Charakter. Abhängig von Ambrosius, hat er die Orthodoxie auf dem Weg der Gesetzgebung sehr begünstigt und die Häretiker wie das Heidentum systematisch unterdrückt. 376 wurden die Zusammenkünfte der Ketzer verboten. Auch gegen die Donatisten erließ er zwei Gesetze. 380 verbannte er die Priscillianisten

aus dem Reich, aber 381 gab er ihnen ihre Kirchen zurück; der orthodoxen Kirche bewies er seine Gunst damit, daß er die Geistlichen von allen Lasten befreite. Im röm. Schisma ergriff er für Damasus Partei. Als Theodosius der Gr. im Osten zur Regierung kam, wurde die gratian. Gesetzgebung im ganzen Reich maßgebend. Alle Nicht-Katholiken wurden aus der Gesellschaft ausgestoßen und ihrer Güter beraubt, Manichäer und Audianer mit dem Tode bestraft. 382 ging G. hauptsächlich dem röm. Heidentum zu Leibe. Seine Bedeutung besteht darin, daß er, den Zug der Zeit erkennend, den orthodoxen Glauben zur Staatsreligion erhoben hat. — 2) G., Kanonist, s. corpus juris c. — 3) G., Kardinal, Kanonist in Bologna, † 1197, glossierte das Decretum Gratiani. — 4) G. s. Gregor VI. b. O. U.

Gratias (nämlich: agamus Deo), Beginn und Bezeichnung des (klösterl.) Dankgebets.

Gratius (de Graes), Ortwin (Ortuinus), scholast. Gelehrter, geb. 1491 zu Holtewick in Westfalen, Lehrer in Deventer und Köln, wo er wahrscheinlich in den geistl. Stand trat, † 1541. Er ist der Adressat der Epistolae obsc. vir. (s. d.), die ihn als einen talent- u. geistlosen Pedanten hinstellen. So gar schlimm scheint es übrigens mit G. nicht gewesen zu sein. Die gewöhnliche Ansicht, daß er den Epistolae in den Lamentationes obsc. vir. eine Gegenschrift gegeben habe (Köln 1518), ist nicht so wahrscheinlich als die, daß diese Schrift ein zweiter Hieb seiner Gegner gegen ihn sei (so Külb in Ersch u. Grubers Enc., Sekt. I, Bd. 88). Von G. rühren jedenfalls her: Orationes quodlibeticae perjucundae (Köln 1508); der Fasciculus rerum fugiendarum et expetendarum (Köln 1535); eine Sammlung von Urkunden u. Schriften über Geschichte und Gesetzgebung des deutschen Reichs und insbesondere über das Basler Konzil, die nachweisen will, daß das Konzil über dem Papst stehe, ist ihm von Külb mit Unrecht abgesprochen. Das Buch kam auf den Index. H. M.

Gratry, Aug. Joseph Alphonse, geb. 1805 in Lille, stud. zuerst auf der polytechn. Schule in Paris, wurde dann noch Geistlicher, Oratorianer, 1863 Prof. an der Sorbonne, auch Mitglied der Akademie 1868. Schrieb einen Kommentar zu Matthäus, Streitschriften gegen Renan und mehreres Philosophische. Schon der Syllabus machte ihn zum Gegner des Ultramontanismus (La morale et la foi de l'histoire, 1868, 2. Aufl. 1871), gegen die Infallibilität kämpfte er in seinen Briefen an Erzbisch. Deschamps von Mecheln, welche von Bisch. Räß verdammt wurden. Indessen unterwarf sich G. 1871; † 1872 in Montreux.

Gratz, Peter Aloys, geb. 1769 im Bayerischen, kath. Prof. der Theol. in Ellwangen, Tübingen, Bonn, aber, weil seine Rechtgläubigkeit verdächtig wurde, von Bonn entfernt, Schulrat in Trier, † 1849 in Darmstadt.

Grätz, Heinrich, geb. 1817 im Posenschen, jüd. Prof. in Breslau. Schrieb versch. altteft. Kommentare. Hauptwerk: Gesch. der Juden, 3. Aufl. 1879 ff.

Grau, Rud. Friedr., geb. 1835 zu Heringen an der Werra, 1865 außerord. Prof. der Theol. in Marburg, seit 1866 Prof. in Königsberg, bekannt durch sein Bibelwerk für die Gemeinde, 1877 ff. (s. S. 208a). Schrieb sonst z. B.: Entwicklungsgesch. des neutest. Schrifttums, 1871; Das Selbstbewußtsein Jesu, 1887. Mitredakteur des „Beweis des Glaubens" (s. d.).

Graubünden s. Chur.

Graue Brüder heißen die Laienbrüder der Cisterzienser, auch die Barmherzigen Brüder und die Vallombrosaner.

Graue Büßer, Bruderschaft in Avignon, entstanden 1268 zu Buß- und Liebeswerken.

Graue Schwestern s. Barmherz. Schwestern.

Graul, Karl, geb. 6. Febr. 1814 als Sohn eines anhaltischen Webers, 1843 Vorstand der Dresdener Miss.-Ges., verpflanzt 1848 die Missionsschule nach Leipzig, reist 1849—53 über Palästina und Ägypten nach Indien, um an Ort und Stelle die schwierigen Fragen zu entscheiden, die mit den Bedürfnissen des Tamilvolkes und dem „Ausbau und der Abrundung" seiner Mission zusammenhingen. Eine Hauptfrage betraf das indische Institut der Kaste, welches er nicht abgeschafft, sondern „erhalten, geheiligt, verklärt" wissen wollte, weil ja „die Nationalitäten nicht vertilgt, sondern veredelt werden sollen durch das Wort und die Sakramente". Das sollte „lutherisch" sein. Es gab überhaupt nichts, was G. nicht vom konfessionellen Standpunkt aus beurteilt hätte. Natürlich waren andere anderer Meinung und so gab es lange Streitigkeiten, die G. aber siegreich ausfocht. 1860 übergab er sein Amt Hardeland und fuhr nur noch fort, die Missionszöglinge im Tamil ꝛc. zu unterrichten, bis er 1861 nach Erlangen übersiedelte, wo er 1864 starb. Sein ganzes Leben, seine glänzende wissenschaftl. u. dichterische Begabung hat er mit rückhaltlosem Eifer in den Dienst der luther. Kirche und insbesondere der Tamil-Mission gestellt. Er wollte nicht Einzelbekehrung, sondern Durchdringung der Massen mit dem Evang., auch sollte die Mission nicht Privat-, sondern Kirchensache sein. Allem Subjektivismus, bezw. Pietismus war er feind. Mit großem Nachdruck drang er auf wissenschaftl. Bildung der Missionare, auf gründliches Studium der Sprache, Religion u. Sitte des zu missionierenden Volkes. Aller Zersplitterung der Missionskraft durch abenteuerliche Unternehmungen war er abhold. Bis heute trägt die evang.-luth. Miss.-Gesellsch. den Charakter, den er ihr aufgedrückt hat. Seine Schriften: Unterscheidungslehren der versch. christl. Bekenntnisse (10. Aufl. 1878); Die christl. Kirche an der Schwelle des irenäischen Zeitalters (1860); Reise nach Ostindien (1854—56, 5 Bde.); Die Stellung der evang.-luth. Mission zur Kastenfrage; Über Stellung und Bedeutung der christl. Mission im Ganzen der Universitätswissenschaften; Bibliotheca tamulica (Bd. 1—3: 1854, Bd. 4: 1865). Sein Leben von G. Hermann, Halle 1867. Vgl. Ev. Miss.-Mag. 1868, S. 353 ff. J. H.

Graumann s. Poliander.

Graun, Karl Heinrich, geb. 1701, † 1759 als Kapellmeister in Berlin; komponierte eine Passionskantate: „Der Tod Jesu", u. a.

Graveron, Philippine, 1559 † in Paris im Gefängnis als Märtyrerin ihres reform. Glaubens.

Graveson, Ignaz Hyacinth Amat v., geb. 1670 zu Gr. bei Avignon, Dominikaner, Lehrer der Theol. in Arles u. Rom, unermüdlicher Verteidiger des heil. Thomas gegen den Jansenismus. † 1733 im Kloster zu Arles. Schrieb z. B. eine bis 1721 reichende Kirchengeschichte (9 Bde., 1717—21). H. M.

Gray. 1) Lady Jane, Enkelin einer jüngeren

Schwester Heinrichs VIII., geb. 1537, von Eduard VI. als entschiedene Anhängerin des Protestantismus zu seiner Nachfolgerin ernannt, läßt sich nur widerstrebend bewegen, ihr frommes Stillleben und ihre Studien mit dem Thron zu vertauschen, 1553 in London als Königin ausgerufen, aber bald von ihrer Rivalin Maria in den Tower gesetzt und 12. Febr. 1554 hingerichtet, nachdem man vergeblich gesucht hatte sie zum Übertritt zur kath. Kirche zu bewegen. Ihre kleinen Schriften gab Frère heraus (Rouen 1832); vgl. Harris Nicolas, Memoirs and remains of Lady Jane Gray. — 2) G., Dr., erster anglik. Bischof von Kapstadt (1847) mit Jurisdiktion über Kapkolonie, Natal, Britisch Kafferland, Oranje-Freistaat, St. Helena, Ascension und Tristan d'Acunha, wo er zus. aber nur 11 Kirchen, 13 Geistliche und 1 Katechisten fand. 1848 ff. bereist er seine weite Diözese, 1853 setzt er die Gründung der Diözesen Grahamstown und Natal (1859 auch die der Diözese St. Helena) durch und wird nun selbst Metropolit v. Südafrika. Als solcher setzt er 1863 den ketzerischen Bisch. Colenso (s. d.) ab, muß es aber erleben, daß dieser Akt 1865 in England für null und nichtig erklärt wird. Dagegen hatte er die Freude, 1861 den ersten Bisch. für Centralafrika (s. Mackenzie) zu weihen und 1863 auch für den Oranje-Freistaat einen eigenen Bischof zu erhalten. Als er 1872 starb, waren aus der einen kapischen Diözese 7, aus jenen 13 Geistlichen 132 geworden. Sein Nachfolger war Jones. J. H.

Graz, Hauptstadt von Steiermark. Die Universität wurde 1586 gestiftet, 1817 nach 45jähr. Unterbrechung wiederhergestellt.

Greathead s. Robert v. Lincoln.

Grebel, Konrad, aus angesehener Züricher Familie, eine Zeitlang Freund Zwinglis, schloß sich aber, unruhig, leidenschaftlich, den Wiedertäufern an (s. d.), † jedenfalls vor Oktober 1526.

Grebner, Paul, geb. zu Schneeberg Mitte des 16. Jahrh., ein relig. Schwindler u. Betrüger, der sich als Prophet aufspielte.

Greding, Joh. Ernst, geb. 1676 zu Weimar, † als Pfarrer zu Altheim (im Hanau'schen) 1748; Liederdichter („Der am Kreuz ist meine Liebe").

Gregoire, Henri, geb. 1750 bei Lüneville, wurde als Geistlicher in Lothringen 1788 in die konstituierende Versammlung gewählt, leistete als der erste Geistliche den von ihr geforderten Eid, 1791 Bischof von Blois, welches Amt er mit viel Eifer verwaltete, 1792 Mitglied des Konvents, stellte den Antrag auf Abschaffung des Königtums, billigte auch nachträglich die Hinrichtung Ludwigs XVI. Gegenüber dem fanatischen Atheismus u. Christushaß des Konvents erklärte und verteidigte er mutig sein Christentum. Später war er ein entsch. Gegner Napoleons; nach der Rückkehr Ludwigs XVIII. beteiligte er sich kaum mehr an der Politik, † 1831. Von seinen zahlreichen Schriften ist zu nennen: Essai sur la régenération . . . des Juifs, 1788, worin er sich sehr energisch derselben annahm (auch die Negersklaven lagen ihm sehr am Herzen); ferner: Essai sur les libertés de l'église gallicane, 1818; Histoire des sectes religieuses, 1828 ff., u. a. Vgl. Böhringer, G., ein Lebensbild, 1878.

Gregor, Päpste. 1) G. I., 590—604, der Große, geb. um 540, entstammte einer reichen röm. Senatorenfamilie, wahrsch. der der Anicier. Zunächst auf die weltliche Beamtenlaufbahn gestellt, auf der er bis zur Würde des Stadtpräfekten (oder Prätors?) vorrückte, und von dem weltl. Glanz zugleich gelockt u. abgestoßen, löste er den inneren Konflikt dadurch, daß er, schon vorher ein freigebiger Freund der Klöster, deren er 6 in Sizilien gründete u. dotierte, selbst (nach 573) in das Kloster S. Andreas eintrat, in welches er das väterl. Haus umgewandelt hatte (auf dem Cälius, jetzt S. Gregorio). Dort glaubte er, tief erschüttert vom Eindruck der hinsinkenden röm. Welt, „als im Hafen aus dem Schiffbruch dieses Lebens" gerettet zu sein. Aber aus der asket. Beschaulichkeit, „den schönsten Jahren seines Lebens", wurde er gegen seinen Willen von Pelagius II. herausgezogen, der ihn zum Diakon machte, und nun wurde er erst recht „in das ungestüme Meer der Weltgeschäfte" versetzt. Etwa 579—85 war er Apokrisiarius in Konstantinopel und genoß hohes Ansehen bes. am Kaiserhof, obgleich er keine Hilfe für das bedrängte Italien erwirkt hat. Diese Vorschule für sein späteres Amt wurde nach seiner Rückkehr nach Rom, wo er Abt seines Klosters wurde, dadurch vervollständigt, daß er fortan unter Pelagius II. an den Angelegenheiten des röm. Stuhles sich beteiligte. Die einstimmige Wahl aller Bevölkerungsklassen bestimmte ihn zum Nachfolger des Pelagius. Ein Beweis von der Aufrichtigkeit seines Sträubens gegen die Wahl ist, daß er den Kaiser Mauritius in einem Brief dringend bat, die Wahl nicht zu bestätigen, was zugleich ein Licht wirft auf die Unbefangenheit, mit welcher auch von röm.-kirchl. Seite dem Kaiser ein unbedingtes Bestätigungsrecht zugestanden wurde. Der Stadtpräfekt Germanus verhinderte jedoch das Abgehen des Briefes. In die Zeit des Wartens auf den kaiserl. Bescheid fallen die von G. veranlaßten Bußprozessionen, welche der Pest wehren sollten und mit welchen die das Mausoleum Hadrians christlich bekrönende Engelsage zusammenhängt. Auch die Flucht, durch welche sich G. nach eingetroffener Bestätigung der Konsekration zu entziehen suchte, war der aufrichtige Ausdruck seiner Demut, die ihn zweifeln ließ, ob er der Aufgabe gewachsen sei, „das alte und morsche Schiff durch die stürmischen Wogen zu leiten". Der epochemachende Charakter seiner Regierung beruht auf der priesterl. Würde seiner Persönlichkeit, vermöge deren er, gerecht und mild zugleich, unter schwierigsten Verhältnissen in überlegener Ruhe waltete, auf seiner das Große und Kleine umfassenden unermüdlichen Thätigkeit, auf dem heil. Eifer, der ihn beseelte, gemäß seinem Grundsatz: „Was nicht selbst brennt, kann auch nicht zünden", auf der maß- und doch kraftvollen Geltendmachung der Hoheit seiner Stellung. „Er hat es verhindert, daß Rom zu einer Provinzialstadt des byzantin. Reiches herabsank; er schuf in Rom ein polit. u. kirchl. Centrum der ganzen Christenheit" (Baxmann, Politik der Päpste, I, 106). Die uns erhaltenen Briefe G.'s geben einen klaren Einblick in seine Thätigkeit (s. Langen, Gesch. der röm. Kirche, I, 418 ff.). Es ist ein Beweis nicht bloß seiner prakt. Anlage, sondern auch seines polit. Scharfblickes, daß er den Patrimonien der röm. Kirche, die schon sehr groß und weithin über Italien, die Inseln des Mittelmeeres, Gallien, Nordafrika zerstreut waren, seine Aufmerksamkeit in einem Maß widmete, wie kein Papst vor und nach ihm (vgl. Schwarzlose,

Die Patrimonien der röm. Kirche, Zeitschr. f. Kirchengeschichte XI, 62 ff.). Auf diesen Patrimonien beruhte fast ausschließlich die Finanzkraft des röm. Stuhles. G.'s umsichtige Verwaltung mittelst der rectores patrimonii (hauptsächl. den defensores entnommen) schloß die Patrimonien zu einem festorganisierten Verband zusammen. Wenn auch ein großer Teil der Einkünfte der von G. in großartiger Weise geübten Wohlthätigkeit zugewendet wurde (wogegen er für Bauten u. Schmuck der Kirchen verhältnismäßig wenig gethan hat), so boten doch zugleich diese Einkünfte die materielle Unterlage für die übrige, bes. auch die polit. Thätigkeit des röm. Stuhles. Die Bedrängnis Roms durch die Langobarden bei ungenügendem Schutz von seiten der byzant. Staatsgewalt nötigte G. zu selbständigem polit. Handeln. Er bemühte sich, mit den Langobarden von sich aus auch im Gegensatz zum Kaiser den Frieden herzustellen. So brachte er 598 den Frieden mit König Agilulf zu stand, wobei G.'s Einfluß auf die kathol. Königin Theodolinda mitbestimmend wirkte. Für die wachsende polit. Stellung des Papstes ist z. B. bezeichnend ein Brief von 595, in welchem G. einem Rat des Exarchen schreibt: „Agilulf sei bereit, Friede zu schließen; wenn der Exarch nicht wolle, werde der König mit G. einen besonderen Frieden schließen; dann aber würden manche Inseln u. Orte verloren gehen.“ Außer der Langobardennot wirkte trübend ein auf das Verhältnis zum Kaiser auch der schon von Pelagius II. (s. d.) herstammende, von G. seit 595 wieder aufgenommene Streit mit dem Patriarchen von Konstantinopel, Johannes dem Faster, wegen des Titels „episcopus universalis (οἰκουμενικός)“. G. sah in dem „verbrecherischen“, „blasphemischen“ Titel eine Aufhebung der Würde aller Bischöfe, nicht bloß des römischen, wobei durch Selbsterhebung die Einheit der Kirche gestört werde. „Wenn ein Bischof der allgemeine sei, so seien die übrigen keine“. Wie an den Patriarchen selbst, so wandte er sich auch an den Kaiser Mauritius in dringlichster Weise, aber vergeblich. Auch der Nachfolger des Johannes, Cyriakus, behielt den Titel bei, obgleich G. die Gemeinschaft mit ihm von der Ablegung desselben abhängig machte. Von sich selbst lehnte G. den Titel ausdrücklich ab und nannte sich „servus servorum Dei“, eine von den Päpsten fortan beibehaltene Titulatur, die jedoch nicht lediglich auf den Gegensatz gegen den bekämpften Titel zurückzuführen ist (schon vor Beginn des Streites findet sich diese Selbstbenennung bei G.). Übrigens führte G. seine Drohung des Abbruches der Kirchengemeinschaft nicht aus. Die Rücksicht auf den Kaiser hielt ihn wohl davon ab. Die oberste Autorität des röm. Bischofs wurde von G. maßvoll in den Ausdrücken und nicht im Geist der Herrschsucht, aber doch kräftig in einer Weise betont, welche der Centralisierung der Kirche diente. Im röm. Stuhl, erklärte er, müsse das Haupt des Glaubens geehrt werden. Demgemäß machte er bei Appellationen die oberste Jurisdiktionsgewalt mit Nachdruck geltend, indem er in einigen Fällen sogar über die durch das Konzil von Sardika begründeten Ansprüche des röm. Stuhles hinausging. Wie er in Nordafrika u. anderen Gebieten des Reiches dem röm. Einfluß Wege bahnte, so wurden die Bischöfe Italiens noch enger als vorher mit Rom verbunden. Ein Mittel der Bindung an Rom, das oft angewandt wurde, war die Sendung des Palliums. Der Ausdehnung des röm. Einflusses dienten auch die besonderen Legaten und die rectores patrimonii, welche neben ihrer Verwaltungsaufgabe (s. o.) auch mit der Überwachung der kirchl. Ordnung, ja der Bischöfe selbst betraut wurden. Besonders wichtig ist, daß G. auch außerhalb des Reiches den röm. Einfluß einführte. Der selbständig herangewachsenen fränkischen Kirche gegenüber waren seine Versuche, tiefer einzugreifen, freilich wenig erfolgreich (Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, I, 386 ff.). Er konnte wohl auf die Grundschäden der fränk. Kirche hinweisen, nicht aber sie abstellen. Die sittl. Schäden der von ihm hoch gepriesenen Königin Brunhild scheint er nicht gekannt zu haben. Seine Beziehungen zu Theodolinda nützte er nach Kräften aus, um dem orthodoxen Glauben bei den Langobarden Wege zu bahnen; durch sie sandte er z. B. „seinem Sohn“, dem langobard. König, Reliquien. An der Aufrichtung der kath. Kirche bei den vorher arian. Westgoten unter dem 589 katholisch gewordenen König Reccared wirkte er mit, wobei ihm namentlich der ihm von Konstantinopel her persönlich befreundete Bischof Leander von Sevilla zum Vermittler diente. Zu besonderem Ruhm gereicht G. die durch ihn direkt von Rom aus betriebene Mission unter den Angelsachsen. Die Erzählung von dem verhinderten Versuch, den er selbst, betroffen von der engelgleichen Schönheit englischer Sklaven, als Mönch gemacht habe, Englands Missionar zu werden, mag nicht mehr sein als ein ungeschichtl. Reflex, von seinem späteren Eifer um Englands Christianisierung auf seine vorpäpstliche Lebensperiode zurückgeworfen. Aber in Wahrheit hat er das Werk des 596 entsandten Abtes Augustin (s. d. u. Angelsachsen) mit großem Anteil begleitet. Die Berichte Augustins, dem er 601 das Pallium übersandte, erwiderte er mit den genauesten Instruktionen, in denen eine weitgehende Rücksichtnahme auf die vorhandenen Zustände und Sitten empfohlen wird. Die Tempel sollen durch Weihwasser u. Reliquien umgewandelt, die alten Festzeiten beibehalten werden; in Zelten aus Baumzweigen möge man an den Kirchen relig. Mahlzeiten feiern. Groß ist die Bedeutung G.'s für das kirchl. Leben. In jeder Weise wirkte er für die Hebung der Würde des geistl. Standes. Seine „regula pastoralis“, eine Anweisung für das geistl. Amt u. Anweisung für die Seelsorge (von der er sagt: „Ars est artium regimen animarum“) mit ihrer aus der Erfahrung stammenden Weisheit hat die weiteste Verbreitung gefunden und auf lange hin maßgebend und segensreich gewirkt. Die den Geistlichen gegebene Grundvorschrift: „Non praeesse, sed prodesse!“ entnahm er der Benediktinerregel. Wie die von ihm unter die ersten Pflichten des geistl. Amtes gestellte Predigt von ihm selbst geübt wurde, zeigen seine auf uns gekommenen Homilien (22 Homilien über Stücke aus Ezechiel, 40 über die Evangelien). Soweit sein Einfluß reichte, trat er gegen die Simonie bei den Bischofswahlen und für den Cölibat (bis zum Subdiakonat herab) ein. Das Interesse für die Klöster begleitete den ersten Mönch unter den Päpsten auf den römischen Stuhl. Auch als Papst verkehrte er mit Vorliebe mit Mönchen. Neben übertriebener Wertschätzung mönchischer Askese (dem Büßerleben der 3000 röm. Nonnen schreibt

er einmal die Erhaltung der Stadt unter den Schwertern der Langobarden zu) gehen Äußerungen her, welche der bloß relativen Bedeutung der Askese gerecht werden. Seine oft geäußerte Vorliebe für die Kontemplation, die geliebte, das Licht scharf schauende Rahel (während ihm die schwachsichtige Lea das Bild des aktiven Lebens ist), hinderte ihn nicht auszusprechen, daß es am besten sei, nach dem Beispiel Jesu selbst das aktive und kontemplative Leben zu vereinigen. Sehr bemerkenswert ist sein Bestreben, die Klöster von den Bischöfen möglichst frei zu stellen. Mit seiner mönch. Lebensanschauung hängt auch sein Urteil über die weltl. Bildungselemente seiner Zeit zusammen. Den Bischof Desiderius von Vienne tadelte er, weil er Unterricht in der Grammatik erteilte; „denn Christi Lob vertrage sich nicht in demselben Mund mit dem Lob Jupiters“. Über den Gegensatz gegen den heidn. Inhalt geht hinaus seine den moralia vorangestellte Erklärung: Er verschmähe es, sich um die Regeln der Grammatik und Redekunst zu kümmern, „quia indignum vehementer existimo, ut verba coelestis oraculi restringam sub regulis Donati“. Doch dürfte die Tragweite seiner Äußerungen mit Wattenbach (Gesch. des röm. Papsttums, 1876, S. 23) dahin einzuschränken sein, daß er sich gegen die schwülstige Geziertheit des gelehrten Zeitgeschmackes wendet. Aus derartigen Äußerungen mag die mittelalterliche Fabel entstanden sein, G. habe die Denkmäler der klassischen Kunst und Wissenschaft zerstören lassen. Das Dokument seiner Bedeutung für die Geschichte des Kultus, dem er seine bleibende Gestalt gab, ist sein „Sacramentarium“, welches jedoch nicht in der ursprünglich Gregorianischen Gestalt erhalten ist. Die Gestalt des Kultus ist bei G. durch die Auffassung des Abendmahls als der Wiederholung des von Christo dargebrachten Opfers beherrscht. Von den zwei römischen Sängerschulen aus, die er gründete, breitete sich der „Gregorianische Kirchengesang“ über die westliche Kirche aus. Obwohl eine durchaus praktische Natur, galt G. doch seiner und noch mehr der späteren Zeit zugleich als großer Dogmatiker, so daß er den Rang des vierten der großen Kirchenlehrer bekam. G. selbst dachte bescheiden von seinen Schriften, von denen er nicht wünschte, daß sie zu seinen Lebzeiten eine größere Verbreitung finden. Die dogmatisch produktive Zeit war abgelaufen, und auch G. war nur unselbständiger Schüler der großen latein. Kirchenlehrer. Hauptquelle für seine dogmat. Anschauungen, die er hauptſ. mittelst allegor. Schrifterklärung darlegte, ist: „Dialogorum de vita et miraculis patrum Italicorum et de aeternitate animarum libri IV“ und seine „Expositio in Jobum (oder moralia)“, wie auch seine Homilien (s. o.). Sein Ansehen überlieferte dem Mittelalter den Augustinismus als den nominell einzig korrekten, faktisch in seiner Tiefe nicht verstandenen und in seiner Schärfe semipelagianisch abgestumpften Standpunkt. Unter den einzelnen Lehren, für die G. von Bedeutung geworden ist, pflegt hervorgehoben zu werden die Lehre vom Meßopfer und vom Fegfeuer. Wenn er auch die letztere Lehre nicht dogmatisch begründet hat, so hat er doch ihr und der Einrichtung der Seelenmessen die große Rolle verschafft, die diese im kirchl. Bewußtsein des Abendlandes und in der kirchl. Praxis fortan spielten. Auch durch den ungebührlich breiten Raum, welchen bei G. Wunder u. Legenden einnehmen, förderte er als Sohn seiner Zeit selbst nach Kräften den Strom des Aberglaubens, der die Glaubenserkenntnis überflutete. Er glaubte an die sündentilgende, Geist u. Leib heilende Kraft von Reliquien. Er schickte Reliquien von der Kette Petri aus, damit sie dem einen „den Hals auf immer von den Sünden lösen sollen“, einem anderen auf die kranken Augen gelegt werden. Das Haupt des Apostels Paulus bewachte er eifersüchtig und mit abergläubischer Scheu gegenüber den Gelüsten Konstantinopels. G. starb 12. März 604. Er setzte seine außerordentliche Thätigkeit bis zum Ende fort trotz schwerer körperlicher Leiden, die ihn in den letzten 6 Jahren überwiegend ans Bett fesselten und trotz der ihn nie verlassenden Sehnsucht nach einem von allem Irdischen abgekehrten, beschaulichen Leben. Sich und andere tröstete er in schwerer Zeit durch den Blick auf das als nahe erachtete Weltende, ohne daß er durch solchen Glauben seine Thatkraft hätte lähmen lassen. Das Vorbild seines Pontifikats, den er als „consul Dei“ führte, wie ihn seine Grabschrift nennt, wirkte maßgebend für die Zukunft, wenn er auch erst über 100 Jahre später Nachfolger erhielt, die sein Wirken in der Kraft seines Geistes fortsetzten. — 2) G. II., 715—731, seit 685 wieder der erste Römer, ja Italiener auf dem Stuhl Petri, stand in beständig gepflegter Verbindung mit Bonifatius (s. d.), dem er 719 in Rom die Instruktion zu seiner Organisations- und Missionsthätigkeit in Deutschland gab und dem er 722 einen Eid abnahm, wodurch Bonif. sein Wirken ganz an den röm. Stuhl und das röm.-kirchl. Gesetz band. Auch die fernere Thätigkeit des Bonif. begleitete G. mit seinen „klaren und meist sachgemäßen Bescheiden“ (Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, I, 438). Auch der Missionar Corbinian (s. d.) stand unter G.'s bestimmendem Einfluß; er wurde von Rom aus, wo er die Stille eines Klosters suchte, nach Bayern geschickt, um dort im röm. Sinn zu wirken. Doch gelang die geplante Organisation der bayerischen Kirche nicht. In dem 726 entbrannten Bilderstreit (s. d. Art.) trat er entschieden und furchtlos, sichtlich gehoben von den röm. Missionserfolgen im Westen, Leo dem Isaurier als einem Häretiker gegenüber, die Drohungen des Kaisers in stolzer, ja höhnender Sprache und mit der Berufung auf die erhabene Stellung der Päpste erwidernd. „Die Päpste stehen um des Friedens willen als Zwischenmauer zwischen dem Orient und dem Occident; den hl. Petrus, dessen Bild der Kaiser zerstören wolle, omnia occidentis regna velut deum terrestrem habent“. Die, wie der liber pontific. berichtet, seinem Leben, jedenfalls seinem Amt bereiteten kaiserl. Nachstellungen hatten keinen Erfolg, da der Papst als der Mittelpunkt des nationalen Widerstandes vom röm.-italien. Schutz umgeben war. Wohl wurde damals schon Italien vom Gedanken an die Losreißung von der griech. Herrschaft revolutionär bewegt; doch trat G. diesem Gedanken nicht bei, obgleich faktisch die Wirren dazu beitrugen, den ducatus Romanus unter dem Papst von dem Exarchen unabhängig zu stellen. Nach den griechischen Schriftstellern freilich hat G. die Steuern Roms und Italiens gesperrt und Italien von der byzant. Herrschaft losgerissen. Nach den röm. Quellen dagegen ging die Steuerfrage, wobei es sich nur um den päpstl.

Widerstand gegen eine neue Steuer gehandelt zu haben scheint, dem Beginn des Bilderstreites voran, und der Papst ist im Gegenteil für die polit. Rechte des Kaisers in Italien eingetreten (vgl. Dahmen, Pontifikat Gregors II., 1888), wie er denn nicht einmal zur Exkommunikation Leos vorschritt. Den Eroberungsplänen des Langobardenkönigs Liutprand stand G. als einflußreichster Gegner gegenüber. Als Liutprand 729 bis vor Rom vorrückte, brachte G. ihn durch sein persönliches Entgegentreten zur Umkehr und zur Demütigung vor dem hl. Petrus. Daß G. als der erste der Päpste bei der Frankenmacht Hilfe gegen die Langobarden suchte, ist sicher, wenn auch ohne nähere Angaben, bezeugt. — 3) G. III., 731—741, ein Syrer, trat ganz in die Fußstapfen seines gleichnamigen Vorgängers, sprach als Wortführer Italiens auf einer röm. Synode 731 (nicht 732) die Exkommunikation über alle Bilderstürmer aus, worin der Kaiser „einen Abfall nicht allein des Papstes, sondern des gesamten Italiens" sah (Ranke, Weltgesch. V, 1, S. 310). Die Flotte, die Italien züchtigen sollte, scheiterte, und der Kaiser mußte sich damit begnügen, dem Papst einen Teil seiner Einkünfte und seiner Diözese zu entziehen. Auch in der Praxis befleißigte sich G. eifriger Pflege der Bilder und Reliquien. Auch er pflegte die Verbindung mit Bonifatius, den er 732 zum Erzbischof machte und der nach seiner dritten röm. Anwesenheit 739 vom Papst als päpstl. Vikar mit ausgedehnten Empfehlungen und Vollmachten entlassen wurde, dem Ausdruck der Deutschland umspannenden kirchenpolit. Pläne des Papstes. Die Abkehr des weitblickenden und energischen Politikers vom Orient zeigt sich in dem von ihm mit Entschiedenheit wieder (s. Gregor II.) aufgenommenen Versuch, die fränk. Macht den politischen Interessen des röm. Stuhles dienstbar zu machen. Von den Langobarden unter Liutprand und Hilprand bedrängt, schickte er (737?) geweihte Schlüssel aus der Konfession Petri und (abgefeilte Teilchen der) Ketten Petri an Karl Martell, den Sieger von Poitiers, und ließ ihn dringend um Hilfe bitten. Nach fränkischen Chroniken geschah dies auf Grund des Beschlusses der Römer, sich von der griech. Herrschaft loszureißen und unter die defensio et invicta clementia des fränk. Machthabers zu stellen. Bei Karl überwog jedoch die Rücksicht auf seinen früheren Bundesgenossen Liutprand, obgleich die päpstl. Bitte noch zweimal in noch flehenderem Ton wiederholt wurde (epist. 1 u. 2 des codex Carolinus). G. mußte daher wieder mit den Langobarden unterhandeln. Er starb mitten in sehr unbestimmten Verhältnissen. Von der Thatsache, daß er der letzte Papst war, dessen Konsekration von der Bestätigung der byzantin. Staatsgewalt abhängig gemacht wurde, wird aufs deutlichste die einschneidende Bedeutung seines Pontifikats illustriert. — 4) G. IV., 827—844, wurde unter Beobachtung des 824 unter Eugen II. (s. d.) festgesetzten kaiserl. Rechtes erhoben. Er baute Neuostia im Hinblick auf die nahende Sarazenengefahr (seit 831), kam 833 als Werkzeug Lothars über die Alpen, um im Streit zwischen Kaiser Ludwig und seinen Söhnen „zur Erhaltung des Friedens und der Eintracht" im Sinn der geistl. Einheitspartei des fränk. Reiches, d. h. für die Erbfolgeordnung von 817 zu wirken. Das Gefühl, daß noch nie ein Papst auf solche Weise ins Frankenreich einzugreifen gewagt hatte, war wohl die Ursache der Unsicherheit seines Auftretens. Seinem Kommen begegneten Kaiser Ludwig und die auf seiner Seite stehenden Bischöfe mit dem lebhaftesten Protest, ja mit der Drohung seiner Absetzung. Trotzdem kam es auf dem Rotfeld bei Kolmar im Lager Ludwigs zu einer persönlichen Begegnung zwischen diesem und G., auf welche (schwerlich durch das Ansehen des Papstes veranlaßt, wie Ranke urteilt) der Übergang des kaiserl. Heeres zu den Söhnen erfolgte. Unbefriedigt von der offenbar nicht würdigen Rolle, die er gespielt, kehrte er nach Italien zurück. Als Folge der Selbstzersetzung des Kaisertums in innerem Streit ergab sich die Lockerung des geistigen Bandes zwischen Kaiser u. Papst, während die äußerliche Unterthanenschaft des letzteren bestehen blieb. Einen Einfluß auf den ferneren Gang der Dinge im Frankenreich, bes. auf den Vertrag von Verdun hatte G. nicht. G. weihte in Rom 831—32 den Ansgar zum päpstl. Legaten des Nordens. — 5) G. V., 996—99, der erste deutsche Papst, Verwandter und Freund Ottos III., Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen (ursprünglich Brun), früh in die königl. Kapelle aufgenommen, von den Römern auf Grund königlicher Bezeichnung, etwa 26 Jahre alt, zum Papst erwählt, krönte Otto III. zum Kaiser (21. Mai 996). „Wie Otto vor allem ein röm. Kaiser sein wollte, so fühlte sich G. vornehmlich als röm. Papst" (Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, I, 697). Er war tief durchdrungen vom Bewußtsein seiner geistl. Macht, war eng verbunden mit Cluny und waltete seines Amtes als jugendlich rascher Reformer. Er setzte es durch, daß Gerbert auf dem Bischofsstuhl von Reims dem Arnulf weichen mußte und brachte die Kirche Frankreichs wieder zur Unterwerfung unter Rom. Von König Robert von Frankreich verlangte er die Trennung seiner zweiten gegen das kirchl. Gesetz verstoßenden Ehe und fügte, da er mit seiner Forderung nicht durchdrang, die Drohung des Bannes hinzu. Auch in die deutschen Verhältnisse griff er rücksichtslos vom päpstl. Standpunkt aus ein. Gegen den aufrühererischen Crescentius, der in Johannes von Piacenza (s. Johannes XVI.) sogar einen Gegenpapst erhoben hatte, wurde G. von Otto III. nach Rom zurückgeführt (Febr. 998). Der Gegenpapst verfiel dem unbarmherzigen Strafgericht G.'s. Crescentius wurde auf dem Dach der eroberten Engelsburg enthauptet. Daß G., der plötzlich starb, vergiftet wurde, ist nicht bewiesen. H. D.

6) a. G. VI. nannte sich ein dem Papst Benedikt VIII. 1012 entgegengestellter, von Heinrich II. 1018 zum Rücktritt genötigter, sonst unbekannter Gegenpapst. — b. Bekannter ein anderer G. VI., vorher Johannes Gratianus, Erzpriester, der 1045 in wohlgemeinter Simonie die päpstl. Würde dem traurigen Benedikt IX. (s. d.) abkaufte. Obgleich von Petrus Damiani und der kluniacensischen Partei mit Freuden begrüßt, konnte er doch nicht zu allg. Anerkennung kommen; in Sutri 1046 abgesetzt (nach anderer Darstellung bekannte er sich selbst als Simonisten und legte sein Gewand ab); folgte 1047 dem Kaiser Heinrich III. nach Deutschland, † 1048. — 7) G. VII., 1073—85. a. Jugend: Hildebrand, geb. ca. 1020 (?), aus Roavacum bei Soana nahe der toskan. Küste, Sohn einer Hirtenfamilie (nicht eines röm. Zimmermanns), erzogen in dem Marienkloster auf

dem Aventin, dessen Abt sein Oheim war und in dem die Ideen von Cluny herrschten; ca. 1045 auf den Wunsch Gratians (Gregors VI.) aus dem Kloster getreten, um sein Kaplan zu werden, begleitet den Abgesetzten nach Deutschland, in Worms, Speyer, Köln, Aachen; nach Gregors Tod in Cluny; Jan. 1049 traf er in Besançon mit dem neugewählten Leo IX. zusammen, dem er nach Rom folgte. b. **Hildebrand als Kardinal**, 1049—73. Leo IX. machte den geschäftsgewandten Mönch zum Kardinal-Subdiakon, Leiter der städtischen Angelegenheiten und der Finanzen der Kurie, blieb aber ihm gegenüber selbständig. Als Legat in Frankreich gewann damals H. Interesse für Berengar. Nach Leos Tod wirkte H. für die Wahl Gebhards von Eichstädt (s. Viktor II., 1054—1057), dem er nicht näher gestanden zu haben scheint. Er erwirkte dann die Anerkennung des streng kluniacensischen Stephan IX. (1057—58) am deutschen Hof; verdrängte den von den röm. Großen nach Stephans Tod in Abwesenheit Hildebrands erhobenen Benedikt X. mit Hilfe der Kaiserin. Unter Nikolaus II., 1059 bis 1061, und Alexander II., 1061—73, wurde H., seit 1059 Archidiakon der röm. Kirche, der Leiter der kirchl. Angelegenheiten, bemüht, die von Cluny ausgegangenen Reformgedanken der Reinigung und Befreiung der Kirche durchzuführen. Priesterehe u. Simonie wurden bekämpft. Im Bund mit der Pataria wurde die kirchl. Selbständigkeit der lombardischen Bischöfe gebrochen. Einen Rückhalt suchte das Hildebrandische Papsttum an den aufstrebenden normannischen Fürsten von Capua u. Aversa und Robert Guiscard, der noch vor der Eroberung dieser Gebiete als Herzog von Apulien, Kalabrien, Sizilien belehnt wurde (1059). Von dem Einfluß des röm. Adels wurde die Papstwahl durch das Dekret der Ostersynode 1059, wornach die Wahl nicht mehr durch Klerus und Volk, sondern durch die Kardinäle unter dem Vorrang der Kardinalbischöfe erfolgen sollte, befreit. War hier noch eine Verständigung mit „dem König Heinrich und dem seiner Nachfolger, welchem dies Recht ausdrücklich von dem apostol. Stuhl eingeräumt ist", vorbehalten, so wurde dieses Recht sofort bei der Wahl Alexanders II. beseitigt; der Versuch, die alten Rechte festzuhalten (Gegenpapst Honorius II.) wurde schon 1062 auf einem Reichstag in Augsburg aufgegeben. Nach Alexanders Tod wurde Hildebrand durch eine plötzliche einhellige Kundgebung des Volkes, nicht nach eigenem Wunsch, zum Papst gewählt 22. Mai 1073. Er nannte sich G. VII. Heinrich IV., dem er (vielleicht) seine Wahl anzeigen ließ, ließ dieselbe trotz der Warnungen der deutschen und lombardischen Bischöfe unangetastet. c. **G.'s VII. Anschauung vom Papsttum**, in 27 Sätzen (wohl von G. selbst) zusammengefaßt, Dictatus Gregorii unter den Briefen vom März 1075: α) Die röm. Kirche ist unfehlbar; jeder kanonisch eingesetzte Papst hat zweifellosen Anspruch auf Heiligkeit. β) Der Papst für sich kann Bischöfe absetzen, Exkommunizierte wieder aufnehmen, er kann von niemand gerichtet werden, kann neue Kirchengesetze erlassen, jede Verfügung anderer reformieren, während die seinigen unangetastet bleiben; ohne seine Einwilligung kann keine Synode als eine allgemeine bezeichnet werden. γ) Der Papst hat Macht über alle Reiche der Welt; die apost. Gewalt ist wie die Sonne, die königl. Macht wie der Mond; der Papst allein kann sich der kaiserl. Insignien bedienen; seine Füße allein haben alle Fürsten zu küssen. Ihm ist erlaubt, Kaiser abzusetzen und Unterthanen von der Pflicht gegen abtrünnige Fürsten zu entbinden. δ) Die herkömmliche Investitur der Bischöfe und Äbte (denen durch den König mit Ring und Stab ihr geistl. Amt übergeben wurde) ist ein „abscheuliches Herkommen", abgesehen von der sich damit verbindenden Simonie (den Lehensdienst der Bischöfe u. Äbte wollte er übrigens darum nicht hindern). d. **Sein Pontifikat**, 1073—1085. Als Papst setzte er die begonnene Durchführung der kluniacensischen Reformgedanken mit Energie durch: auf der Fastensynode 1074 Beschlüsse gegen Simonie u. Priesterehe; die verheirateten Priester exkommuniziert. Gegen die widerstrebenden Geistlichen (bes. in Deutschland u. Italien hartnäckige Opposition gegen den Cölibat) werden Fürsten u. Volksmassen aufgereizt; ihre Messen sollen mit Gewalt gehindert werden. Auf der Fastensynode von 1075 werden die Messen verheirateter Priester für ungültig erklärt (eigentlich gegen das kath. Dogma!). Zugleich wurde hier — nach anderen erst 1080 — das Verbot der Laieninvestitur erstmals ausgesprochen: Exkommunikation über jeden Bischof oder Abt, der sein Amt aus der Hand eines Laien empfängt, gegen jeden König oder weltl. Machthaber, der die Investitur erteilt. Zur Durchführung seiner Absichten bediente er sich bes. des von ihm zuerst in größerem Maße angewendeten Instituts der Legaten. Anfangs hatte er noch weitergehende Pläne: einer Union mit der griech. Kirche, eines Kreuzzuges (1074/1075 betrieben). Bald beschäftigten ihn nähere Kämpfe. In Italien begegnete G. vereinzelten oppositionellen Regungen in Rom selbst (Christfest 1075 von Cencius überfallen, aber gleich befreit); die lombardischen Bischöfe widersetzten sich hartnäckig den Reformen. Dem gegenüber waren die normannischen Vasallen wenig zuverlässige Stützen; um so festere Beatrix, die Witwe des 1069 gestorbenen Herzogs Gottfried, und ihre Tochter Mathilde. Der lombardischen Opposition gegenüber leistete die Pataria, die unter Erlembald 1074 in Mailand die Oberhand gewann (Erl. 1. Mai 1075 erschlagen), gute Dienste. — Der Hauptkampf mit Heinrich IV.: Absicht, das Kaisertum von seiner Höhe zu stoßen und dem Papsttum zu unterwerfen. Die wichtigsten Ereignisse: auf der Fastensynode 1073 schon von Alexander II. 5 simonistische Räte des Königs gebannt. Gegen Gregor war Heinrich anfangs fügsam (August 1073 Flucht des Königs aus der Harzburg; 2 Febr. 1074 Friede zu Gerstungen); dagegen heftige Opposition der deutschen Bischöfe gegen die Reformen. Nach seinem Sieg (9. Juni 1075 Sieg bei Homburg; Okt. 1075 Unterwerfung der Sachsen) Bruch. Anlässe: Heinr. behielt die gebannten Räte bei sich; er gab den Mailändern mit Nichtbeachtung des vom Papst anerkannten einen neuen Erzbischof, wie er auch in Fermo und Spoleto Bischöfe einsetzte. Darauf bedrohte ihn G. mit dem Bann, wenn er nicht bis zur nächsten Fastensynode sich bessere (Dez. 1075). H. läßt auf einem Nationalkonzil in Worms 24. Jan. 1076 G. absetzen; Zustimmung einer Synode in Piacenza (Febr.), Pavia (April). Schon 22. Febr. 1076 bannt G. den König auf einer röm. Synode, entsetzt ihn der

königl. Gewalt, entbindet die Unterthanen vom Eid. Die deutschen Fürsten fallen ab, die Bischöfe treten zum Teil auf die Seite des Papstes. Auf dem Fürstentag in Tribur (16. Okt. 1076) wird sofortige Absetzung nur mit Mühe abgewendet unter demütigenden Bedingungen (die Absolution bis zum Jahrestag der Bannung zu erwirken, sonst hätte er das Reich für immer verwirkt; auf einem Fürstentag in Augsburg, Lichtmeß 1077, wird der Papst über die Zukunft des Reiches entscheiden). Durch die Kirchenbuße vor Canossa 25. bis 27. Jan. 1077 nötigte Heinr. den Papst zur Absolution (28. Jan.). Aber G. behielt sich die Entscheidung zwischen H. und den Fürsten vor und suchte so H. um die politische Frucht seiner Demütigung zu bringen. Die Fürsten wählen 13. März 1077 in Gegenwart der päpstlichen Legaten Herzog Rudolf von Schwaben zum Gegenkönig: Verzicht desselben auf das Investiturrecht und auf die Erblichkeit der Krone. G. verhielt sich einige Jahre neutral: nach Heinrichs Niederlage bei Flarchheim (bei Mühlhausen in Thür.) 27. Jan. 1080 erneute er 7. März 1080 Bann und Entbindung der Unterthanen vom Treueid. Auf derselben Fastensynode wurde das Investiturverbot für alle weltlichen Fürsten unter Androhung des Bannes erneuert. Der ungerechte Bann blieb wirkungslos. In Brixen wurde in Gegenwart des Königs im Juni 1080 von deutschen u. italischen Bischöfen G. abgesetzt, sodann — nicht ohne Bedenken der deutschen Bischöfe — Wibert von Ravenna gewählt. Der Gegenkönig Rudolf wurde 15. Okt. 1080 bei Hohen-Mölsen an der Elster tödlich verwundet. Im Frühjahr 1081 erschien H. in Italien, mußte aber von Rom unverrichteter Dinge abziehen; 1082 und 1083 wurde der Angriff auf Rom erneuert; 21. März 1084 öffneten die Römer die Thore der Stadt. Jetzt wurde Wibert v. Ravenna als Clem. III. geweiht (24. März), von ihm erhielten H. und seine Gemahlin die Kaiserkrönung (31. März). Nach H.'s Abzug erschien Robert Guiscard zum Entsatz des in der Engelsburg eingeschlossenen Papstes; die Stadt grauenvoll geplündert; unter den Verwünschungen der mißhandelten Römer verläßt G. mit seinen eigennützigen Beschützern Rom. In Salerno starb er 25. Mai 1085, durch sein Mißgeschick an seinem Recht nicht irre gemacht (Dilexi justitiam et odivi iniquitatem; propterea morior in exilio), nachdem er die Hauptgegner noch einmal gebannt und drei seiner konsequentesten Anhänger für die Nachfolge empfohlen hatte. Auch die anderen Länder ließ G. über dem Hauptkampf nicht aus den Augen. Wie er die normannischen Fürsten zur Anerkennung der Lehenshoheit des röm. Stuhles brachte, so suchte er auch andere Länder in dieses Verhältnis zu Rom zu bringen: Spanien, Ungarn, Böhmen, Sardinien, Dalmatien, England, wo er Wilhelm von der Normandie unterstützte, ohne daß es freilich diesem einfiel, den Ansprüchen Roms nachzugeben. Das ganze röm. Reich dachte er zu einem päpstl. Lehen zu machen. Gegen Frankreich zeigte er auffällige Nachsicht: dem lasterhaften Philipp I. drohte er den Bann, ohne die Drohung auszuführen. e. Persönlichkeit. Die Anklagen des Parteihasses, der G. der gröbsten Laster beschuldigte, sind längst als Verleumdungen erkannt. Wie man auch über die Ziele, die er verfolgte, urteile, darüber ist kein Zweifel, daß in dem äußerlich unscheinbaren Mann sich nicht nur ein gewaltiger Herrschergeist barg, sondern auch, daß seines Handelns Triebfeder nicht gemeiner Ehrgeiz, sondern ein wirklicher Eifer für die Ehre Gottes und die Reform der Kirche. Die Art seines Vorgehens ist weder von unevangelischer Gewaltsamkeit (sein Lieblingswort: „Verflucht sei, wer das Schwert aufhält, daß es nicht Blut vergieße", Jer. 48, 10), noch von revolutionärer Demagogie und unredlicher Staatskunst frei. Auch Männer, die seinen Gedanken nahestanden, wurden von dem Gewicht dieser Persönlichkeit mehr gedrückt als gewonnen, Petrus Damiani nannte ihn seinen „heiligen Satan". Aber es war nicht bloße Redensart, wenn G. oft seine Sehnsucht aussprach nach der Stille des Klosterlebens; in seinen zahlreichen Briefen verspürt man den Herzschlag einer warmen Frömmigkeit, die „außer Christi Barmherzigkeit keine Hoffnung des Heils" weiß. Der strenge Kirchenmann hat für Berengar Sympathieen gehabt. — 8) G. VIII. hieß a. der von Heinrich V. 1118 dem P. Gelasius II. entgegengestellte Gegenpapst, eigentlich Erzbischof Moritz Burdinus von Braga; vor Calixt II. mußte er aus Rom weichen, wurde 1121 ausgeliefert, rückwärts auf einem Kamel sitzend, den Schwanz in der Hand, nach Rom geführt; starb in Klosterhaft. b. Der rechtmäßige Papst des Namens, 21. Okt. bis Dez. 1187, mild und versöhnlich, auf Frieden mit Friedrich Barbarossa und Förderung des Kreuzzuges bedacht. — 9) G. IX., 1227—1241, Hugolinus Graf von Segni, Bisch. v. Ostia, verwandt mit Innocenz III., bei seiner Wahl (21. März) wohl 80jährig, aber von ungebrochener Geistes- u. Willenskraft, beredt, großer Kenner der Rechte, von reinen Sitten, begann den Kampf mit Friedrich II., den er unbeugsam und leidenschaftlich fortsetzte: nach Friedrichs rascher Rückkehr von dem endlich angetretenen Kreuzzug Bann über denselben gemäß dem Vertrag von S. Germano 29. Sept. 1227; die Ghibellinen verjagen den Papst März 1228 aus Rom, während Friedrich im Bann seinen Kreuzzug ausführt. Juni 1229 zurückgekehrt, treibt Friedrich die päpstlichen Soldaten aus seinen Staaten; Sommer 1230 Friede von S. Germano unter dem Papst günstigen Bedingungen. In der Friedenszeit arbeitet der Kaiser an seiner Gesetzgebung für Neapel u. Sizilien; im Gegensatz dazu läßt G. seine Dekretalien sammeln (1234 versendet, s. S. 336 b). Der Kampf Friedrichs mit den lombardischen Städten veranlaßte G., ohne thatsächlichen Grund 1239 den Bann über Friedrich auszusprechen. Unerhörte Heftigkeit der gegenseitigen Bekämpfung: G. nennt den Kaiser den rex pestilentiae, das Tier aus dem Abgrund Apoc. 13; Friedrich den P. falsus Christi vicarius, den Antichrist, vergleicht ihn dem apokal. Reiter auf rotem Pferd (6, 4). G. blieb unbeugsam trotz der Belagerung Roms; berief ein Konzil nach Rom, das Friedrich durch die Gefangennahme der nach Rom ziehenden Prälaten vereitelte; in dem eingeschlossenen Rom erlag G. der Sommerhitze 21. Aug. 1241. Neben dem Kampf mit Friedrich fielen in seine Zeit häufige Kämpfe mit dem nach republikan. Freiheit u. Herrschaft über den röm. Dukat strebenden Rom. — 10) G. X., 1271—1276, nach 3jähr. Sedisvakanz in Viterbo durch eine Kommission von Kardinälen gewählt: Theobald Visconti aus Piacenza, Neffe des Erzbisch. von Mailand, Archi-

diakon von Lüttich, gerade in Ptolemais, suchte nach den Kämpfen der letzten Zeit als Friedensstifter zu wirken: auf dem Friedenskonzil in Lyon (1274) hat er die Unterwerfung Rudolfs von Habsb. entgegennehmen dürfen, die — allerdings wertlose — Union mit den Griechen unter Michael Paläologus erreicht, das Conclave geordnet, vor allem einen Kreuzzug betrieben; † 10. Jan. 1276, einer der edelsten Päpste. — 11) G. XI., 1370—78, Peter Roger Beaufort, Neffe Clemens' VI., der ihn mit 17 Jahren zum Kardinal erhoben hatte, bei seiner Wahl erst 40 Jahre alt, gelehrt und fromm, aber nepotistisch; ließ sich durch die hl. Katharina von Siena, noch mehr durch den drohenden Verlust des Kirchenstaates zur Übersiedelung nach Italien und in das verfallene Rom bewegen; bitter enttäuscht, wurde er wohl nur durch seinen Tod — † 27. März 1378, 47 Jahre alt — an der Rückkehr nach Avignon verhindert. — 12) G. XII., 1406—15, der letzte röm. Papst während des Schismas, Angelo Correr aus Venedig, wetteiferte mit Benedikt XIII. in zäher Festhaltung seiner Würde trotz dem anfangs beteuerten Unionseifer; in Pisa 1409 vergebens abgesetzt; dem Konstanzer Konzil gegenüber verzichtete er 4. Mai 1415 auf den Pontifikat, blieb Kardinalbischof, † 1417. — 13) G. XIII., 1572—85, Hugo Buoncompagno aus Bologna, früher Rechtslehrer in Bologna, auch als Papst ein Freund der Wissenschaften, in seiner Jugend nicht sittenrein, als Papst ein würdiger Vertreter der päpstl. Restaurationspolitik. Die Bartholomäusnacht wurde durch Prozessionen, Denkmünze, Bild und Rede verherrlicht, Heinrich III. gegen die Hugenotten unterstützt, die Ausrüstung der Armada befördert; namentlich wurden mindestens 23 Jesuitenkollegien von ihm gegründet oder unterstützt, besonders in Rom neue Kollegien errichtet. G. bemühte sich um Wiederherstellung des kath. Glaubens in Schweden und England, um Gewinnung der Russen, die Mission in Indien und Japan. 13./24. Febr. 1582 wurde die gregorian. Verbesserung des julian. Kalenders bekannt gemacht. Rom wurde verschönert; dagegen war die Finanzwirtschaft im Kirchenstaat unglücklich; das Räuberunwesen nahm überhand. G. starb 83 Jahre alt.
14) G. XIV., 5. Dez. 1590 bis 15. Okt. 1591, Niccolo Sfondrato, „eine jungfräulich unschuldige Seele", Anhänger der span. Politik, unterstützt die kath. Ligue in Frankreich. — 15) G. XV., 1621—23, Alexander Lodovisio aus Bologna, schon alt, geistig gebrochen, zuzeiten fast unzurechnungsfähig, überließ die Regierung seinen habgierigen Nepoten, bes. dem Kardinal Lodovisio. Bedeutende Fortschritte der Gegenreformation in Böhmen; der Herzog von Bayern bekommt die pfälzische Kurwürde 1623 (die Heidelberger Bibliothek nach Rom!); auch in Frankreich Beschränkung der Hugenotten. Unter ihm auch Begründung der congregatio de propaganda fide; Kanonisation von Ignatius von Loyola, Franz Xaver, Philipp Neri u. a.; Einführung der geheimen Abstimmung bei der Papstwahl. — 16) G. XVI., 2. Febr. 1831 bis 1. Juni 1846, Bartolommeo Alberto Cappellari aus Belluno, geb. 1765, Camaldulenser, Ordensgeneral 1823, Kardinal 1825, streng kirchl. gesinnter Papst, beraten von dem gleichgesinnten Kardinal-Staatssekretär Lambruschini. Als Regent des Kirchenstaats hatte er mit häufigen durch die verrotteten Zustände der Staatsverwaltung hervorgerufenen Aufständen zu kämpfen, die nur mit fremder (österreich.) Hilfe unterdrückt werden konnten, namentlich 1831/32. Die notwendigen Reformen wurden nie ausgeführt; am Ende seiner Regierung war die Staatsschuld um 26 Mill. Scudi gestiegen; die Gefängnisse waren mit polit. Gefangenen überfüllt. Als Haupt der Kirche erlebte G. manche Fortschritte: Aufschwung der kath. Kirche in Amerika, Ausdehnung der Missionen; mit Portugal u. Spanien, wo die Parteinahme für Don Miguel und Don Carlos Entfremdung und kirchenfeindliche Maßregeln — 1841 in Spanien Aufhebung der Klöster — zur Folge gehabt hatte, verständigte man sich; der preuß. Kirchenstreit diente zur Stärkung der kirchl. Strömung. Nur in Rußland waren die Bemühungen, von den Katholiken den Druck abzuwenden, erfolglos. G.'s wichtigste Kundgebungen galten der Verwerfung der paroles d'un croyant von Lamennais (1834), des Hermesianismus (1835), des Sklavenhandels (1839), der Bibelverbreitung u. Bibelgesellschaften (1844). J. F.

Gregor, Christian, geb. 1723 in Schlesien, seit 1789 Bischof der Brüdergemeine, † 1801. Liederdichter (z. B.: Ach mein Herr Jesu, dein Nahesein), Musikdirektor, Mitarbeiter am Brüdergesangbuch.

Gregor d. Kappadocier = Georgios v. K. (s. d.).

Gregor von Catina s. Farfa.

Gregor von Heimburg, deutscher Jurist und Patriot des 15. Jahrh., geb. in Würzburg, 1430 Doktor der Rechte, auf dem Basler Konzil bekannt geworden mit dem frivolen Enea Silvio, 1433 oder 35 Syndikus von Nürnberg. In dieser Stellung hat er jede Gelegenheit benützt, mit urwüchsigem Freimut und echter Vaterlandsliebe die päpstl. absolutistischen Gelüste, die sich nach dem Basler Konzil mit erneuter Kraft regten, zu bestreiten. Gegen P. Eugen IV., der die Erzbischöfe Dietrich von Köln und Jakob von Trier wegen ihrer reformfreundlichen Wirksamkeit in den Bann gethan, schrieb er die geharnischte Admonitio de injustis usurpationibus paparum Rom . . . sive Confutatio primatus papae Als Silvio, mit dem er sich längst entzweit, 1458 Papst geworden, hielt G. auf dem Fürstenkongreß in Mantua 1559, wo er als Vertreter Herzog Sigismunds von Österreich erschien, eine rücksichtslos derbe Spottrede gegen ihn. Der Papst rächte sich bald; als G., um gegen den über Sigismund verhängten Bann zu protestieren, fruchtlos in Rom gewesen war und dessen Appellation an ein allg. Konzil an der Domthüre in Florenz angeschlagen hatte, traf auch ihn selbst der Bann (18. Okt. 1460), der von G. mit einer scharfen Kritik beantwortet wurde. Aber in Nürnberg war seines Bleibens nun nicht mehr; er begab sich zum Böhmenkönig Georg Podiebrad; nach dessen Tod (1471) fand er in Dresden Zuflucht. Nach Pius II. Tod 1472 erlangte er von Sixtus IV. Befreiung vom Bann, starb aber noch im selben Jahr in Dresden. Seine Schriften sind unter d. Titel: Scripta nervosa justitiaque plena ex manuscriptis nunc primum eruta, Frankfurt 1608 erschienen. Vgl. Voigt, Enea Silvio Picc., 3 Bde., 1858—63 (bes. I, 364 ff. 445; III, 71—109. 303—421); Cl. Brockhaus, G. v. H., 1861. H. M.

Gregor von Nazianz, der zweite der „Kappa-

docier“, geb. 329 zu Arianz bei Nazianz. Sein Vater, Gregorios, früher Hypsistarier, wurde durch Einfluß seiner frommen Gattin Nonna Christ, später Bisch. von Nazianz. G. studierte in Cäsarea, Alexandria und Athen. Hier Studiengenosse des Prinzen Julian und intimer Freund des Basilius (s. d.), mit welch letzterem er als Ergebnis ihrer origenist. Studien die „Philocalia“ verfaßte. In der mönch. Einsamkeit, wohin sich beide nach Beendigung ihrer Studien zurückzogen, hörte G., daß sein altersschwacher Vater ein arianisches Bekenntnis angenommen habe. Er kommt nach Nazianz, bringt den Vater zum Widerruf und versöhnt ihn mit seiner Gemeinde. Dieser weiht den ahnungslosen Sohn zu seinem Presbyter, aber G. entflieht dem Amte und bleibt 2 Jahre einsam, bis er, den Bitten der Gemeinde und der Angehörigen nachgebend, nach Nazianz zurückkehrt, wo er dann den berühmten λόγος ἀπολογετικὸς τῆς φυγῆς, eine Art praktische Theologie, zu seiner Rechtfertigung schreibt, eine Schrift, welche später dem Chrysostomus zur Vorlage seines Werkes περὶ ἱερωσύνης diente. Basilius, einstweilen Metropolit von Cäsarea geworden, weiht den Freund zum Bischof von Sasima, einer unwirtlichen barbarischen Grenzstadt. G. aber bleibt bei seinem Vater als Koadjutor und verwaltet nach dessen Tod (374) mit mehrfacher Unterbrechung das Bistum von Nazianz. Nach dem Tode des Kaisers Valens (378) von einer kleinen nicänischen Partei nach Konstantinopel berufen, ging er dorthin und predigte in einer Kapelle der Vorstadt, Anastasia (= Auferstehung der Dreieinigkeit) genannt, u. a. die fünf großen Reden zur Verteidigung der orthod. Dreieinigkeit, λόγοι θεολογικοί (Nr. 27—31 d. Samml.), die ihm den Ehrennamen „ὁ θεόλογος“ eintrugen. Theodosius führte ihn in die Hauptkirche Konstantinopels ein, welche der arianische Bischof räumen mußte. Auf seinen Befehl wurde er nun auch durch Bisch. Meletius von Antiochien, zu dessen Gunsten er sich in dem meletinischen Schisma entschieden hatte, zum Bischof der Hauptstadt geweiht, als welcher er auch der zweiten ökumenischen Synode (381) präsidierte. Doch der Neid der Gegner griff ihn an dem wunden Punkte an, daß er Bischof dreier Gemeinden sei und so sich gegen Can. 15 des Nicaenum verfehlt habe. G. resignierte sofort und nahm in einer ergreifenden Rede (Nr. 42) Abschied von seiner geliebten Gemeinde. Dann einige Zeit als Bischof in Nazianz, zog er sich 383 ganz in die Einsamkeit zurück, wo er bis zu seinem Tode (390) frommen Übungen und schriftstellerischen Arbeiten sich ergab. G.'s Charakter ist zwiespältig: große Neigung zum Einsiedlerleben und doch auch wieder zur öffentlichen kirchl. Thätigkeit, selbstlose Aufopferung, aber nicht frei von Ehrgeiz, voll friedliebender Sanftmut und doch leicht reizbar. In der Lehre Origenist und Athanasianer zugleich, hat er mit Basilius (gegen Eunomianer u. Macedonianer) die Homousie des hl. Geistes gelehrt, doch nicht kategorisch, mit einer gewissen Weitherzigkeit und Unsicherheit (orat. 31). Die Dreieinigkeit war ihm eine göttl. Wesenheit (οὐσία) in drei verschiedenen Subjekten (ὑπόστασις), jene kein bloßer Gattungsbegriff, sondern Realität, diese nicht bloße Eigenschaften, auch nicht separierte Personen, sondern selbständige Träger des göttl. Wesens, ihre ἰδιώματα: ἀγεννησία, γεννησία und ἐκπόρευσις. Bezüglich der Naturen Christi betonte er (gegen Apollinaris) die volle Menschlichkeit, doch ohne feste Termini (bald monophys., bald dyophys.), in der Lehre von der Sünde die gleiche Freiheit zum Bösen und zum Guten bei den Nachkommen wie bei Adam, bezügl. der Erlösung, daß der Teufel durch den vorgehaltenen Köder des Fleisches Christi getäuscht worden sei, sowie auch, daß Gott das Lösegeld nur um der Heilsordnung willen angenommen, ohne es zu bedürfen. Die Taufe war ihm eine typische Reinigung durch das Wasser und eine reale durch den Geist; er predigte gegen ihre Verschiebung, doch soll man bis ins dritte Jahr warten. Außer den genannten haben wir noch viele Reden von G., im ganzen 45. Die bekanntesten sind seine Homilien auf die Geburt Christi (das erste Weihnachtsfest in Konstantinopel 379), auf den Tag der Lichter (Epiphanien), auf die Taufe (Nr. 38—40). Die schönsten Gedenkreden hielt er auf Basilius (Nr. 40), ein herrliches Denkmal des Freundes für den Freund, auf Athanasius (Nr. 21), auf seinen Bruder Cäsarius (Nr. 7) und seine Schwester Gorgonia. Interessant ist seine Rede (Nr. 32) gegen die Disputier- und Dogmatisiersucht des Volkes mit dem ernsten Hinweis auf praktisches Christentum. In der Rede aus Anlaß eines Hagelschlages paart sich herzliches Mitleid mit heiligem Bußernst, in der anderen anläßlich des Zornes des Statthalters zeigt er Patriotismus und Unerschrockenheit (Nr. 17. 18). Abstoßend aber wirken seine zwei gehässigen Reden gegen Julian (λόγοι στηλιτευτικοί). Die Sprache ist gewandt, prunkvoll, oft ergreifend, nicht ohne selbstgefällige Rhetorik. Seine Briefe (242) zeigen klassische Eleganz und sind reich an Sentenzen. Bekannt ist auch G. durch seine Gedichte (so De vita sua) und Hymnen, die aber keinen Eingang in den Gottesdienst fanden. (Opp. ed. Clemencet, Par. 1778 u. 1840; Ullmann, Gregor von Nazianz, 1825; Böhringer, K.-G. in Biographieen; Übersetzungen: lat. von Billius, deutsch von Trippe [1865] und [ausgew. Schriften] von J. Röhm in der Kemptener Ausgabe.) W. H.

Gregor von Nyssa, Freund des vorigen und jüngerer Bruder des Basilius (s. d.), der dritte der „Kappadocier“, aus einem vornehmen, durch christliche Bekenner berühmten Geschlechte stammend, hatte zur Großmutter die hl. Macrina, eine Verehrerin des Gregorios Thaumaturgos, dessen Leben G. nach den Erzählungen seiner Großmutter mit leichtgläubiger Begeisterung beschreibt, zu Eltern den frommen Rhetor Basilius und die tugendreiche Emmelia, zu Geschwistern u. a. die (jüngere) Macrina, welche wegen ihrer Frömmigkeit und philosophischen Bildung von dem Bruder hoch verehrt wurde. Unter der Studienleitung seines Bruders eignete sich G. umfassende Kenntnisse in der griech. Philosophie an, war kurze Zeit Lektor, dann weltlicher Rhetor, als welcher er sich auch verehelichte, bis er durch die ernstesten Vorstellungen seines Freundes Gregor für die kirchl. Laufbahn gewonnen wurde. 371 weihte ihn der erzbischöfl. Bruder zum Bisch. von Nyssa, einer unbedeutenden Stadt Kappadociens. Aber von den Arianern wegen Verletzung des Wahlmodus und Verschleuderung der Kirchengüter angeklagt, mußte er fliehen und wurde 375 durch eine Synode von Nyssa förmlich abgesetzt. Kaiser Gratian führte ihn 378 in seine Gemeinde zurück. Bald darauf starb Basilius, dem er

eine glänzende Lobrede hielt. Von dem Grabe des Bruders eilt er an das Krankenlager der Schwester Macrina, die jene tiefsinnigen theol.-philos. Gespräche mit ihm führte, welche er in dem Dialog *περὶ ψυχῆς καὶ ἀναστάσεως* niedergelegt hat. Auf der ökum. Synode in Konstantinopel (381) überraschte er die Väter mit seiner dogmat. Dialektik, so daß man ihn den „pater patrum“ nannte. Er hatte hervorragenden Anteil an den Beschlüssen der Versammlung, und als Meletius während dieser Zeit starb, mußte G. die Leichenrede halten. Auf der nun im Auftrage der Synode angetretenen Visitationsreise in Palästina und Arabien lernt er die schreckliche Zerrissenheit der Gemeinden kennen und in seinem Briefe de euntibus Hierosolyma warnt er vor Überschätzung der mit so vielen sittlichen Gefahren verbundenen Wallfahrten. 385 hält er mit großem Beifall die Leichenreden auf die kaiserl. Prinzessin Pulcheria und die Kaiserin Placilla. Hernach erfährt man wenig Sicheres über ihn, nur soviel, daß er mit seinem Metropoliten Helladius in Cäsarea in Streit gelebt und einer Synode in Konstantinopel 394 beigewohnt hat, worauf er bald gestorben zu sein scheint. G. war Origenist, noch konsequenter als die beiden anderen Kappadocier, welche er auch in der spekulativen Dogmatik übertraf. Mit Origenes lehrte er, daß im Menschen das Geistige und Irdisch-Sinnliche einander widerstreben: Gott hat jenes zuerst geschaffen, hat aber sofort dieses hinzuerschaffen, welches im Paradies noch rein, aber unverklärt war. Der Sündenfall Adams wiederholt sich bei allen Nachkommen; die Sünde wird nicht vererbt. Mit Athanasius erklärte er die Menschwerdung für die beste Form der Erlösung, weil in ihr Gottes Macht, Güte, Weisheit u. Gerechtigkeit an den Tag tritt, die Gerechtigkeit speziell, weil der Teufel ein gewisses Anrecht an den Menschen hatte und so dieser durch den Tausch der Menschheit mit dem wertvolleren Jesus losgekauft werden mußte. Der Zustand, aus welchem wir erlöst werden, ist der Tod; darum die Erlösung erst mit der Auferstehung vollendet, wie die Menschwerdung Christi erst in seiner Auferstehung. Die Sakramente sind die einzigen Mittel (eine Art mysteriöser Weihen), durch welche der sterbliche Mensch unsterblich wird. Im heil. Abendmahl speziell hat die Menschwerdung, die als ein streng physischer Prozeß gedacht wird, ihre Fortsetzung: durch die Konsekration verwandelt sich Brot und Wein in Fleisch und Blut Christi, um dann durch den Genuß unseren Leib in Christi Leib umzusetzen (eine Transformation). Die Erlösung erstreckt sich auf die gesamte Kreatur; die *ἀποκατάστασις τῶν πάντων* eine notwendige Konsequenz seines Systems. Außer den genannten Schriften sind exeget. Inhalts: die „über das Sechstagewerk“, „über die Ausstattung der Menschen“ (*εἰκών = τὸ λογικὸς εἶναι; ὁμοίωσις = τὸ Χριστιανὸς γενέσθαι*), „über das Leben Mosis“, eine Erklärung zum „Prediger“ und zum „Hohenlied“ — mit geistreicher Allegorie; recht ansprechend sind die neutest. Erklärungen (Homilien) „über das Gebet des Herrn“ und „die acht Seligpreisungen“. Von den vielen dogmat. Werken sind die wichtigsten die 12 Bde. „gegen Eunomius“ (Homousie des Sohnes und des hl. Geistes), die Schrift „gegen Apollinaris“ (volle Menschheit Christi), „gegen das Schicksal“, eine Disputation mit einem heidn. Philosophen, und seine „große Katechese“, eine Einführung von Heiden u. Juden in die christl. Dogmatik. Praktischer Richtung sind der Brief an Letojus (über die heilsame Handhabung der Kirchenzucht) und die große Abhandlung „*περὶ παρθενίας*“ (das damals übliche Loblied auf die Virginität). Seine 26 Reden, besonders „gegen die Wucherer“, auf verschiedene Festtage (namentlich Osterpredigten), seine Lob- u. Leichenreden zeugen von großer rednerischer Begabung. (Opp. ed. Fronton le Duc, 2 Tom., 1615; App. v. Gretser, 1618; Rupp, Gregors v. Nyssa Leben u. Meinungen, 1835; Böhringer, K.-G. in Biographieen. Übersetzungen: Hayd u. Fisch, 2 Bde., in der Kemptener Ausgabe der K.-V.) W. H.

Gregor von Tours (Georgius Florentius), geb. ca. 540 in der Auvergne, 573 Bisch. von Tours, † 594, hat Bedeutung für die durch Hieronymus u. a. begründete Heiligen-Biographie („Hagiologie“) oder Legendensammlung, bes. aber als Chronist seiner fränk. Nationalkirche der merovingischen Zeit, in welcher er mit Venantius Fortunatus von Poitiers († 600), dem latein. Hymnendichter (s. d. Art.), unter den hervorragenden Theologen erscheint. Noch immer lesenswert ist seine Historia ecclesiastica Francorum, 10 Bücher bis zum Jahr 591 reichend (Pertz, Monumenta germ., 1884 f., deutsch v. Giesebrecht, 2. Aufl. 1879). Vgl. Löbell, G. von T. und s. Zeit, 2. Aufl. 1869. W. Z.

Gregor von Utrecht, Schüler des hl. Bonifatius, geb. um 707, aus dem meroving. Geschlecht stammend, traf 722 im Kloster Pfalzel bei Trier mit Bonifaz zusammen, der auf die stürmischen Bitten des Jünglings ihn als Begleiter auf seinen Reisen mitnahm. In den letzten Jahren seines Meisters treffen wir ihn als Presbyter und Schulvorsteher in Utrecht. Nach Bonifaz' Tode wurde er von Stephan III. zum Friesenmissionar ernannt und wirkte im Segen bes. durch seine Schule. Den durch Eobans Märtyrertod erledigten Bischofsstuhl von Utrecht wollte er nicht besteigen, sondern blieb einfacher Priester und ließ die bischöfl. Geschäfte durch einen Chorepiskopus Aluberht besorgen, der 767 in York die Bischofsweihe erhielt. 772 vom Schlag getroffen u. gelähmt, † 775. H. M.

Gregor Abulfaradsch s. Abulfaradsch.

Gregor Baeticus, Bisch. von Elvira etwa 357—84, s. Luciferianer.

Gregoras, Nicephorus, geb. 1295 in Pontus, † 1360, byzantin. Geschichtsschreiber: Röm. Geschichte, Gesch. des byzant. Reichs von 1204—1359, in 38 Büchern (Bonn 1829 ff.). Außerdem versch. philos. und theol. Abhandlungen.

Gregorianer = Brüder des gemeins. Lebens.

Gregorianischer Gesang s. Kirchengesang.

Gregorianischer Kalender s. Gregor XIII.

Gregorio, Mauritius de, gelehrter Dominikaner aus Sizilien, † 1651 in Neapel. Schrieb Komm. zum Lombarden u. Thomas.

Gregorios (= Georgius) **Scholarius** s. Gennadius 2).

Gregorius der Erleuchter (Illuminator, *φωτιστής*, Lusaworitsch), der Begründer des Christentums und erster Patriarch in Armenien, soll als Sohn des parthischen Fürsten Anak, der den König Chosroë I. von Armenien ermordet hatte, um 254 geboren sein.

Von seiner Amme nach Cäsarea in Kappadocien aus dem hierauf folgenden Blutbad gerettet, wurde er dort getauft und zum Christentum erzogen. Er heiratete auch eine armenische Fürstentochter, die ihm 2 Söhne gebar. Um 287 kehrte er in seine Heimat zurück und gewann nach vieler Mühe den König Terdat (Tiridates) III. fürs Christentum. (Die unsäglichen Martern, mit denen ihn dieser König quälte, wie sie Agathangelos in seinem Leben G.'s erzählt, waren selbst den Bollandisten zu stark aufgetragen.) Dem Beispiel des Königs folgten die Großen und das Volk, und wo der gute Wille nicht da war, half der König durch Befehl nach. Die Kirche wurde von demselben mit reichem Landbesitz ausgestattet; vielfach gingen die heidnischen Tempelgüter unmittelbar in ihren Besitz über. G. entfaltete eine segensreiche Thätigkeit als Prediger und Gründer von Klöstern u. Schulen, in denen besonders die Söhne und Verwandten von heidn. Priestern zu christl. Lehrern gebildet wurden, wodurch die armen. Kirche ihre nationale Färbung behielt. 302 wurde G. von Bisch. Leontius in Cäsarea zum Patriarchen von Armenien geweiht und die armen. Kirche blieb von da an unter der Metropolitangewalt von Cäs., bis die Synode von Walarschapat (Kiepert) dies Verhältnis löste 366. Zur Synode von Nicäa dringend eingeladen, schickte G. an seiner Statt seinen Sohn Aristages, dem er auch gegen Ende seines Lebens (um 330) das Amt übergab, um sich in eine Berghöhle in der Provinz Daranalia zurückzuziehen, in der er achtzigjährig starb. Das Patriarchenamt mit dem Sitz in Etschmiadzin vererbte sich in seiner Familie fort; sein Enkel Husig, sein Urenkel Narses und dessen Sohn Sahak (Isaak) der Große (390—442) führten des Stammvaters Werk weiter. G. ist auch Begründer der Litteratur Armeniens. Es sind von ihm noch Homilien erhalten, die 1737 in einem größeren Werk Haschachapadum, d. h. Stromata, in Konstantinopel gedruckt worden sind. Quellen für seine Geschichte sind der eben erwähnte Agathangelos (armenisch von den Mechitaristen, Vened. 1835; griech. Bearbeitung in den Acta SS. der Bollandisten, 8. Bd. des Sept.); Moses Choronensis, hist. arm., libr. III (armen. u. lat. Lond. 1736, armen. u. franz. Vened. 1841); Neumann, Gesch. der arm. Litter. 1836. H. M.

Gregorius Palamas, Mönch auf Athos, Hesychast, Erzbisch. v. Thessalonich, † ca. 1354. Schriften bei Migne, Patr. graeco-lat. 150, 151.

Gregorius Thaumaturgus (= Wunderthäter) s. alexandrin. Schule S. 46 a.

Gregoriusfest, ein Kinder= oder Schulfest, das in der kath. Kirche zu Ehren Gregors I. als Patrons der Schulbildung an dessen Gedächtnistag, dem 12. März, begangen wird und auch in manchen protest. Gegenden sich erhalten hat. Über den Ursprung desselben gehen die Ansichten auseinander. Am wahrscheinlichsten ist die Zurückführung auf das Kinderfest der alten Kirche, 28. Dez., und den Nikolaustag, 6. Dez., an welchem ein Knabe zum Bischof gewählt wurde und zwischen diesen beiden Tagen in seiner komischen Würde Besuche bei den Geistlichen machte, was ihm allerlei Geschenke eintrug, woher er Apfelbischof genannt wurde. Als die Schulen in den Städten ein Element des öffentl. Lebens zu werden anfingen, übertrug man die Feier auf die Zeit des Schulanfanges, und Gregor I., der fürs Schulwesen soviel gethan hat, eignete sich am besten als Patron (so Palmer in Herzog R.=E., 1. Aufl., V, 366). Die Feier selbst ist im wesentlichen eine Posse. Die Sache war so fest im Volk gewurzelt, daß auch die Reformation sie nicht ausrottete, nur ihrer kath. Bestandteile entkleidete, und so findet sich Ähnliches (z. B. das Gregoriussingen) noch jetzt in manchen evang. Gegenden. Gestiftet ist das Fest schwerlich von Gregor I.; solche Dinge wachsen aus dem Volk selbst heraus. H. M.

Gregory, Kaspar René, geb. 1846 zu Philadelphia, 1878 Prediger an der amerikan. Kapelle in Leipzig, 1876—84 Mitarbeiter an Schürers theol. Litter.=Zeitung für die Bibliographie, 1889 außerord. Prof. der Theol.; übersetzte einige Schriften Luthardts ins Englische, schrieb die Prolegomena in N. T. Tischend., ed. VIII, 1884, u. a.

Greiffenklau, Rich. v., Erzbisch. v. Trier, machte 1519 u. 1521 vergebliche Versuche, Luther umzustimmen.

Greifswald (Pommern), die Universität 1456 gegründet, anfangs unbedeutend, später gehoben, neuestens bes. die theol. Fakultät sehr gewachsen.

Greiling, Joh. Christoph, geb. 1765 in Thüringen, † 1840 als Hofprediger in Aschersleben, tüchtiger Kanzelredner u. Pädagoge von Kantscher Richtung.

Greiter, Matthäus, ev. Liederdichter u. Musiker in Straßburg, † 1550.

Greith, Karl Joh., geb. zu Rapperswyl 1807, seit 1839 Pfarrer in St. Gallen, 1862 Bischof daselbst. Auf dem Vatikanum Gegner der Infallibilitätslehre, unterwarf sich dann und schrieb dafür: „Die Lehre von dem unfehlb. Lehramt ...", 1871. † 1882.

Grellet, Etienne de, geb. 1773 in Marseille, Katholik, durch die Revolution nach Amerika vertrieben, wird hier Quäker und wohlhabend, verläßt aber alles und macht 1811—14, 1818 und wieder 1832 Reisen durch ganz Europa, um überall die Gläubigen aufzusuchen, zu evangelisieren und zur Reform der Kranken= u. Zuchthäuser mitzuwirken; Freund Kaiser Alexanders I.; besucht auch Goßner in München. (A concise Memoir of St. G. by Mrs. Tyndale, Oxford, Auszug aus einem größeren Werk von Benj. Seebohm.) G.'s Tagebücher sind von großem Interesse für die innere Geschichte jener Zeit. Er starb 16. Nov. 1855. J. H.

Gremiale heißt das oblonge (etwa 1 Meter breite, 1/2 Meter lange) Tuch, welches dem Bischof beim Pontifikalamt, wenn er sich während des Kyrie=, Credo= und Gloriagesanges auf seinen Thron setzt, vom Diaconus assistens auf den Schoß gelegt wird, ursprünglich zum Schutz der Kleidung, jetzt bloß zum Schmuck, verfertigt aus Seide, oft aus Goldbrokat, ohne symbolische Bedeutung. H. M.

Gresemund, Dietrich, geb. in Speyer 1475, † 1512 als Kanonikus in Mainz, Humanist, Freund Geilers von Kaisersberg. Schrieb: De violata juxta Moguntiam S. cruce historia et carmen, 1514, das von Geiler sehr gerühmt wurde, u. a.

Greser, Daniel, geb. 1504 im Nassau'schen, durch Schnepf u. Brenz für die Reformation gewonnen, seit 1542 Geistlicher in Dresden, † 1591; gab eine Postille 1567, Bußpredigten 1570 heraus im Geist jener Zeit.

Gretna=Green, Dorf in der schott. Grafschaft Dumfries, bis 1857 bekannt durch das gewerbsmäßige Kopulieren von Verlobten aus England, denen die in

Schottland gesetzlich nicht vorgeschriebene Zustimmung der Eltern fehlte, seitens des dortigen Friedensrichters, der jedoch nicht, wie in allerlei Romanen zu lesen, ein Hufschmied war.

Gretser, Jakob, geb. 1560 zu Markdorf bei Konstanz, schon 17jährig Jesuit, 1589 Prof. in Ingolstadt für Philosophie, dann Moral u. Dogmatik. Sehr gelehrt, aber es fehlte ihm an Geschmack und kritischem Sinn. Eifriger, oft derber Bekämpfer des Protestantismus, daher „magnus Lutheranorum domitor ac malleus haereticorum et calumniatorum societatis Jesu terror“. † 1625. Von seinen zahlreichen (153!) Schriften (Regensb. 1734 ff., in 17 Fol.-Bdn.) sind die wichtigsten: De sancta cruce (eine Zusammenstellung von allem, was aus geschichtl. u. liturg. Werken über Kreuz, Kruzifix, Kreuzzüge u. s. w. sich zusammentragen ließ, 1598, 2. Aufl. 1605); Exercitationum theol., ll. VI (Ing. 1604); Defensio Bellarminiana (gegen Luthers Bibelübersetzung gerichtet) 1607. 1609; eine griech. Grammatik unter dem Titel: Institutionum linguae graecae ll. III (1593). H. M.

Greuter, Joseph, geb. 1817, 1850 Religionslehrer am Gymnasium zu Innsbruck, seit 1864 politisch thätig als Führer der klerikalen Partei in Österreich. 1868 von Pius IX. zum geh. päpstl. Kämmerer ernannt. † 1888.

Gribaldo, Matteo, aus Piemont, Rechtsgelehrter in Padua, † 1564, Antitrinitarier, s. d. Art. S. 93 a.

Griechenland (vgl. auch Bibellex.). 1) In der christl. Zeit teilte G. das Schicksal der Balkanhalbinsel und des oström. Reiches, kam nach der byzant. Herrschaft vorübergehend (1204—61) unter die Herrschaft der Abendländer („latein. Kaisertum“), von 1261 an unter die Comnenen und nach dem Fall Konstantinopels 1453 dauernd unter die Osmanen (einzelne venetian. Gebietsteile in Morea und im Archipel erst im 16. Jahrh.). 1821 begann die griech. Revolution in Morea und im Archipel, während ein gleichzeitiger Aufstand der Griechen in der Wallachei und Moldau 1821 unterdrückt wurde. 1822 fiel Athens Akropolis in die Hände der Aufständischen. 1825 wurde Morea und Athen von Ibrahim Pascha blutig zurückerobert und verheert. Die unvermeidlich scheinende Unterdrückung des Aufstandes wurde plötzlich ins Gegenteil verkehrt durch die Schlacht von Navarino, in welcher die türkisch-ägyptische Flotte von den Flotten Englands, Frankreichs u. Rußlands vernichtet wurde. Durch die Intervention der Großmächte erlangten die Griechen 1829 die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, worauf im Londoner Protokoll vom 3. Febr. 1830 G. als souveränes Königreich erklärt wurde. G. gab sich eine konstitutionelle Verfassung. 2) Da die Christen in der Osmanenherrschaft wohl orientalisch brutalisiert, aber nie der Gewissensfreiheit beraubt wurden, so blieb das griech. Christentum die herrschende Religion; und von 2 019 000 Einw. (1882) mögen 96—98 % der griech.-orthod. Kirche angehören. Während die Christen G.'s vor den Freiheitskriegen dem griech. Patriarchen von Konstantinopel unterstellt waren, erklärte 1833 die Regentschaft die Unabhängigkeit der „orthod. oriental. Kirche G.'s“, ein Beschluß, den der Patriarch von Konstantinopel erst 1850 unter Vorbehalt einzelner Ehrenrechte anerkannte. Die Kirchenregierung G.'s untersteht der permanenten „hl. Synode“, einer gemischten Behörde (5 geistliche, vom König designierte Mitglieder, 2 weltl. Beamte), welche in innerkirchl. Angelegenheiten frei beschließt, in äußeren und gemischten an die staatl. Aufsicht und Genehmigung gebunden ist (§ 1 des Gründungsstatuts: „Die oriental., orthodoxe u. apost. Kirche G.'s hängt von keiner anderen Autorität [außer Christus] ab . . . Die Verwaltung der Kirche steht der Krone zu; sie erkennt den König von G. als ihr Oberhaupt an; dagegen in allen inneren Angelegenheiten ist sie völlig unabhängig und gebunden an die hl. Kanones“). Die kirchl. Einteilung lehnt sich an die staatl. Einteilung in 18 Provinzen („Nomarchieen“) großenteils an. Demgemäß zählt G. (1881) 19 Metropolen und Erzbistümer, dazu 16 Bistümer. Die höheren Geistlichen sind größtenteils auf der 1837 gegründeten Universität zu Athen gebildet, die niederen Kirchenstellen sind zahlreich, aber sehr schlecht dotiert und demgemäß auch großenteils mit verhältnismäßig unwissenden, unselbständigen, aber sittlich meist achtenswerten Persönlichkeiten besetzt. Von der höheren Geistlichkeit G.'s hat sich z. B. Philotheus Bryennius (s. d.) einen geachteten Namen gemacht. 3) Andere Religionen sind geduldet; doch ist die Zahl ihrer Bekenner noch nicht sehr groß (höchstens 2—4 % der Bevölkerung). Die Evangelischen (von englischen, schottischen und amerikan. Missionaren gesammelt oder bekehrt) mögen sich auf 1 bis 2000 belaufen; die Römischen zählen (1879) 15 000 Seelen unter 3 Erzbischöfen und 4 Bischöfen; ihre Gemeinden stammen größtenteils aus der Zeit der latein. Herzoge auf den Inseln. Außerdem zählt G. 5792 Juden und über 24 000 Muhammedaner. 4) Das noch wenig entwickelte Schulwesen wird neuerdings gefördert. G. zählt (1878) 1194 Elementarschulen, 136 höhere Bürgerschulen, 18 Gymnasien, ferner unter anderem 4 theol. Bildungsanstalten u. 4 Lehrerseminare. $^1/_6$ bis $^1/_5$ der schulfähigen Kinder besucht eine Schule. About, La Grèce, 1883 (8. Aufl.); Wenger, gegenw. Geist der gr. Kirche, Berl. 1839. H. F.

Griechische Kirche. I. Geschichte der Trennung. Die christl. Kirche des Ostens hat sich zuerst im 9. Jahrh. und dann definitiv 1053 von der abendl.-röm. Kirche losgesagt und als „rechtgläubige anatolische Kirche“ bezeichnet (den Ausdruck „griechisch-katholisch“ nimmt kein griechisch Orthodoxer in den Mund, da „katholisch“ = „römisch“ gilt). Das treibende Motiv dieser Trennung waren Rangstreitigkeiten zwischen Rom und Konstantinopel, das angebliche Motiv Verschiedenheiten in Lehre und kirchlicher Sitte; das ursprüngliche und tiefliegende Motiv aber die Verschiedenheit des röm. und griech., bezw. morgenländ. Geistes: Im Morgenland ein Idealismus, der sich bei den einen als intellektualistischer Betrieb der Theologie, als freie Schriftforschung oder als kühnes Allegorisieren oder als formelles u. materielles Ineinanderarbeiten von Christentum und griech. Philosophie, bei den anderen als asket. Abkehr von der Sinnenwelt und Streben nach myst. Vereinigung mit dem unendlichen Gott zum Ausdruck brachte; im Abendland dagegen frühe schon ein Realismus der relig. Empfindung und des kirchl. Lebens, welcher auf Gewinnung fester Lehrgrundlagen und klarer Bekenntnissätze als des Bodens einer kirchl. Rechtsordnung ausgeht und das

dische Leben mit den Normen des Christentums als nes neuen Gesetzes zu **durchdringen** sucht. Im Rorgenland spiritualistisch-mönchische Verneinung der Belt durch Ertötung des Eigenwillens und der Welt n Individuum, im Abendland praktisch zielbewußte nterwerfung der Welt durch Beugung des Individuums nter die Disziplin der Kirche; dort eine idealistische reiheitslehre, welche die Selbstbestimmung des Christen um Guten als eine zum **Wesen** des Menschen gehörige und nie ganz zu verlierende Gabe ansieht und as sittl. Leben als Leben in der **Tugend** treibt, hier nstere Betonung der Sünde und ihrer nur in der Geeinschaft der Kirche und deren Einrichtungen wieder u heilenden Beschädigung des menschl. Wesens und estaltung des sittl. Lebens als **pflichtmäßiges** Haneln. So verstanden sich eigentl. schon im 4. Jahrh., ollends später im pelagian. Streit die beiden Kirchen icht mehr. Die Verschiedenartigkeit der **Kirchenerfassung** hing damit zusammen: die griech. Kirche ar als episkopale Aristokratie verfaßt: die Metrooliten von Alexandrien, Antiochien, Jerusalem sahen ch und den Bischof von Rom als gleichberechtigte äupter ihrer Diözesen und die Synoden als letzte nstanz in Lehr-, Verfassungs- u. rituellen Fragen an; ie röm. Kirche strebte von jeher nach kirchl. Monarchie. iese Suprematsansprüche Roms waren schon in den rsten christl. Jahrh. öfters zu einem sehr scharf ausprägten Ausdruck gekommen (Passahstreit, Ketzeraufstreit, Streitigkeiten unter Konstans u. Konstantius). lls nun Konstantinopel Hauptstadt des oström. Reichs urde und demgemäß seine polit. Stellung neben Rom rhielt, mußte es auch kirchlicherseits einen entsprechenen Rang erhalten, der ihm als dem „neuen Rom“ uch wirklich 381 auf der Synode zu Konstantinopel uerkannt wurde. Der Widerspruch Roms gegen das mporkommen der byzantin. Rivalin äußerte sich gegenber dem Chalcedonense (451), wonach auch die Meropoliten von Pontus (Cäsarea) und Asia (Ephesus) em Patriarchen von Konstantinopel unterstellt wurden, ine Machterweiterung, welche Rom nie anerkannt hat. So kam es, daß die späteren Streitigkeiten zwischen dem hristl. Westen u. Osten (Zenos Henotikon; Dreikapiteltreit; Gregor I.; Der monothelet. Streit und die Festetzungen der zweiten trullan. Synode; Bilderstreit im 3. Jahrh.) sich völlig zu Streitigkeiten u. Machtfragen wischen Rom u. Konstantinopel zuspitzten, um so mehr, ls im 8. Jahrh. Alexandrien, Antiochien u. Jerusalem em röm. Reich verloren gingen und so dem Konstaninop. Patriarchen den Rang nicht mehr streitig machen onnten. In diesen Streitigkeiten war die östl. Kirche urchaus vom wechselnden Willen der oström. Kaiser elenkt worden, während Rom sich diesen Schwankungen icht anschloß. Schließlich waren es aber beim Ausruch der wirklichen Trennung bes. auch Rang- und Machtfragen, die zum Bruch führten. Der einzige ennenswerte dogmat. Unterschied, die röm. Lehre, daß m innertrinitar. Verhältnis der Geist nicht bloß vom Bater, sondern auch vom Sohn („filioque“) ausgehe vgl. Art. Ausgang), spielte bis dahin keine bedeutende Rolle. Eine willkürliche Maßregel des byzant. Hofes, ie Absetzung des Patriarchen Ignatius u. Ernennung es Photius 857 (s. d.), gab dem Papst Nikolaus I. villkommene Gelegenheit, sich einzumischen und die Suprematie des röm. Stuhles darzuthun. Eine römische Synode setzte 863 den Photius ab, eine Gegensynode in Konstantinopel 867 den Papst. In einer scharfen Encyklika 866 verwarf Photius die röm. Kirche unter Aufzählung aller Mißbräuche und Ketzereien: Sabbatfasten, Oster-Fastenpraxis, Priestercölibat, bischöfliche Firmung u. dgl., außerdem das „filioque“ im Symbol. Wenn in der Folgezeit Photius auch mit wechselndem Glück kämpfte und zuletzt der kaiserl. Willkür unterlag (abgesetzt 867—78, von neuem Patriarch 878—86; wieder abgesetzt 886, † 890 im Kloster), so war doch auch der päpstl. Versuch, Ostrom unter seine Ansprüche zu beugen, völlig gescheitert, und das Hervortreten des röm. Hochmuts hatte in Byzanz dauernde Verstimmung hinterlassen; die Kirchengemeinschaft, welche von seiten Ostroms 867 und wieder 879/80 abgebrochen worden war, blieb abgebrochen. Annäherungsversuche des Mich. Cärularius (s. d.) und nachher des griech. Konstantinus Monomachus 1053 f., machten den Riß nur noch größer, da Rom den Vorrang vor Konstantinopel nicht aufgeben wollte und, als die Verhandlungen vergeblich blieben, seinerseits den Griechen ihr Sündenregister vorhielt: sie seien Simoniten, übertreten die Vorschriften der Schrift über die Priester, üben Wiedertaufe an den Lateinern, lassen die Priester heiraten, seien Antinomisten, Pneumatomachen, Manichäer, dulden unrasierte Priester und haben den röm. Stuhl geschmäht. Die Lateiner dagegen bekamen von den Griechen zu hören, daß ihre Bischöfe Ringe tragen, in den Krieg ziehen, daß ihre Priester den Täufling nur einmal untertauchen, die Bilder u. Reliquien nicht recht verehren, bei der Messe sich umarmen, ungesäuertes Brot beim Abendmahl verwenden. So schloß dieser Annäherungsversuch damit, daß 1054 der Papst und der Patriarch sich gegenseitig bannten. Die bisher nur thatsächlich bestehende Spaltung beider Kirchen wurde nun auch feierlich ausgesprochen. Die gewaltthätigen Versuche der römischen Kirche zur Zeit des latein. Kaisertums in Konstantinopel (1204—1261), die Griechen zur Konformierung mit Rom zu zwingen, konnten deren Haß gegen Rom nur noch steigern. Daß überhaupt noch weitere Einigungsversuche zu Lyon 1274, Ferrara-Florenz 1439 (s. d. Art.) gemacht wurden, erklärt sich aus der Türkengefahr, welche die griech. Kaiser immer wieder zur Annäherung an die abendländ. Mächte trieb, sowie daraus, daß die oben genannten Differenzpunkte so unbedeutend erscheinen mußten und eine Einigung leicht erreichbar schien. Aber beidemal scheiterte die Union an dem Widerstand des griech. Klerus und Volkes; und das Hereinbrechen der Türken ins oström. Reich hat die Unionsfragen dauernd beseitigt. Spätere Versuche Roms, die orthod. Kirche des Orients zu sich herüberzuziehen, blieben ohne wesentl. Erfolg. Im **Reformationszeitalter** ließen auch evang. Theologen (Melanchthon), verleitet durch die dem Urchristentum scheinbar näher stehende Einfachheit des griech.-orthod. Bekenntnisses, es nicht an Versuchen fehlen, die griech. Kirche dem evang. Bekenntnis näher zu bringen. Aber in der gr. K. war die geistige Frische u. Lebendigkeit erstorben; den um diese Angelegenheit bes. bemühten Tübinger Theologen (s. Gerlach 2) gegenüber erklärte sich der griechische Patriarch Jeremias II. (s. d.) entschieden gerade gegen die wichtigsten evang. Lehren

1576. — II. **Verfassung.** Eine Weiterentwicklung hat die gr. K. nur noch in der Verfassung erfahren, indem sie in 3 von einander unabhängige Teile zerfiel: in die griech.-türkische, die griech.-russische und die orthodoxe Kirche Griechenlands. 1) Zuerst löste sich Rußland, welches sich unter Wladimir d. Gr. 988 dem Christentum zugewendet hatte, von der kirchl. Oberhoheit des Patriarchen zu Konstantinopel los. Dieser hatte sich 1588 vor den Türken nach Rußland geflüchtet und hatte dort in die Einsetzung eines besonderen Patriarchen zu Moskau für die russ. Kirche gewilligt, der anfangs noch von dem Patriarchen von Konstantinopel bestätigt wurde (bis 1657). Peter d. Gr. hob 1720 das Patriarchat auf und setzte dafür die „heil. dirigierende Synode“, ein aus 12 Mitgliedern bestehendes permanentes Kollegium, als oberste Kirchenbehörde ein, während der Kaiser Träger der Kirchengewalt ist, ohne indes im Prinzip in die innerkirchl. Angelegenheiten eingreifen zu dürfen (vgl. Rußland). 2) Seit 1833 ist auch die orthod. Kirche Griechenlands (s. d.) von der Oberhoheit des konstant. Patriarchen losgelöst und wird ähnlich wie die russ. Kirche durch eine hl. Synode (4 Bischöfe, 2 weltl. Mitglieder unter einem Bischof-Präsidenten) regiert. 3) Über die orthodoxe Kirche im türk. Reiche herrscht, da die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem nur noch eine sehr untergeordnete Stellung haben, thatsächlich der Patriarch von Konstantinopel, dem allein das Recht zur Führung des Titels „Ökumenischer Patriarch“ zusteht. Er präsidiert der „hl. Synode“, welche aus den 3 übrigen Patriarchen (von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien), 12 Metropoliten u. Bischöfen und 12 angesehenen Laien besteht. Zu seiner Diözese gehören die europ. Türkei, Kleinasien und die Inseln, im ganzen über 80 Metropolitansitze (zur antiochen. Diözese 13, zur jerusalem. 8, zur alexandrin. 2). (Vgl. Türkei.) 4) Hiezu kämen noch die orthod. Nationalkirchen von Bulgarien, Serbien, Rumänien, Montenegro, sowie die orthod. Gemeinden in der Diaspora (Ungarn, Galizien, Österreich, Siebenbürgen, Dalmatien), welche in sehr loser Verbindung mit der Mutterkirche stehen, und die unierten Griechen, welche unter Anerkennung des röm. Primats und der Lehren vom hl. Geist und Fegfeuer, aber unter Beibehaltung ihrer besonderen Liturgie und Disziplin sich der röm. Kirche angeschlossen haben (hauptś. in Ungarn, Siebenbürgen und Österreich). — III. Formalprinzipien u. Bekenntnisse der griech.-orthodoxen Kirche. Die gr. K. hält fest an der Tradition als Quelle und Norm des Glaubens außer der hl. Schrift; ferner an den Beschlüssen der 7 ökumen. Konzilien vor dem Schisma: Nicäa I. 325, Konstantinopel I. 381, Ephesus 431, Chalcedon 451, Konstantinopel II. 553, Konstantinopel III. 680 (dazu das zweite Trullan. Konzil, von Rom nicht anerkannt, als Ergänzung zur 5. u. 6. Synode; daher „quinisextum“) und Nicäa II. 787. Die Festsetzungen dieser 7 Konzilien bilden die eigentlichen Symbole der gr. K., welche als achtes allgem. Konzil das zu Konstantinopel von 879 zählt, auf welchem das (von Rom als achtes ökumen. gezählte) 869 zu Konstantinopel gehaltene Konzil verworfen wurde. Die Summe der griech. Theologie auf Grundlage der Konzilien ist vom letzten bedeutenden griech. Dogmatiker, Johannes Damascenus (s. d.), gezogen worden. Da die gr. K. in ihrer völligen Erstarrung eine Fortbildung ihrer Lehre nicht erfuhr, machte sich auch das Bedürfnis neuer Symbole nicht geltend, sondern nur — gegenüber dem Abendland — die genauere Formulierung und Abgrenzung der bestehenden Lehre in ausführlichen Bekenntnissen. Zu diesen gehört 1) die Konfession des byzant. Patriarchen Gennadius, 1453 (s. Gennadius 2). 2) Die Antwortschreiben des Patriarchen Jeremias II. (s. d.) auf die Bekehrungsversuche der Tübinger Theologen 1576. 3) Die Konfession des Mogilas s. Confessio 24) (S. 331), die als das allg. Bekenntnis der griech.-orthod. Kirche gilt und 1721 durch Peter d. Gr. für die russische Kirche sanktioniert wurde. 4) Die Akten der Synode von Jerusalem, welche der Patriarch Dositheus (s. d.) gegen die Calvinisten hielt (1672), darunter bes. die Confessio Dosithei. 5) Die Beschlüsse der Synode zu Konstantinopel 1672 unter dem Patr. Dionysius, gleichfalls gegen die evang. Lehren gerichtet. 6) Die Beschlüsse der Synode zu Konstantinopel 1691 unter dem Patr. Kallinikos, gegen die calvinisierende Abendmahlslehre des Logotheten Caryophilus. (Sämtliche Schriften bei Kimmel: Libr. symb. eccl. orient., Jena 1843). — IV. Lehre und Kultus der gr. K. Noch ehe sich die griech. Kirche von der abendl. lostrennte, hatte letztere unter Leitung der Augustinischen Theologie die Führung auch in dogmat. Fragen übernommen, während im Orient mit der antioch. Schule die letzte theol.-produktive Schule verschwand und mit der Verdammung des Origenes der christl. Theologie des Orients die Grundlage entzogen wurde, auf welcher sie sich aufgebaut hatte. An Stelle der freien Theologie trat die byzant. Hoftheologie und damit die Erstarrung der morgenl. Theologie überhaupt. Der oben besprochene Intellektualismus ließ die einen in unfruchtbares Dogmatisieren auf den ererbten Grundlagen, die anderen in Ausartungen mönchischer Asketik verfallen. So war die Isolierung des Griechentums von der lebendig sich entwickelnden abendl. Kirche ein Unglück für den Geist der morgenl. Kirche. Der Lehrbegriff der letzteren ist gegenüber demjenigen der röm. Kirche allerdings einfacher und dem Christentum der ersten Jahrhunderte näher geblieben. Die gr. K. verwirft Ablaß, opera supererogatoria, Hostienverehrung, Kelchentziehung, Fegfeuer, Papsttum und Kirchenmonarchie. Sie hat aber das röm. Formal- und Materialprinzip im vollen Umfang beibehalten und übertrifft die röm. Kirche noch in der Bevorzugung des Ceremonienwesens gegenüber der Predigt des Wortes und im Festhalten abergläubischer Vorstellungen. Wir geben noch eine kurze Aufzählung der einzelnen Unterscheidungslehren (weiteres s. in den bes. Art.) 1) Kirche: Keine irdische Monarchie; Christus das alleinige Haupt; Papsttum daher verworfen. Die Bischöfe sind die Häupter ihrer Diözesen; die Einheit der Kirche wird äußerlich repräsentiert in den ökumen. Synoden. Auf ihre Entscheidungen und auf ihre Auslegung der hl. Schrift gründet sich Glaube u. Disziplin der Kirche. Denn die hl. Schrift ist nicht bloß dunkel, sondern auch unvollständig und unzureichend, um alles für den christlichen Glauben und das christl. Leben Erforderliche zu bestimmen; sie ist auch gar nicht für alle bestimmt. Zu den kanon. Büchern werden sämtliche Apokryphen des

. T. mit Einschluß des 3. u. 4. Makkabäerbuches gezählt. Die ökumen. Synoden sind θεῖα. Außer der Schrift giebt es auch ungeschriebene überlieferte δόγματα der Apostel. 2) Theologie u. Angelologie: Die Engel und die vollendeten Gerechten vertreten die Gläubigen fürbittend bei Gott (μεσιτεία τῶν ἁγίων). Man soll sie darum anrufen, ihnen δουλεία erweisen. Unsere Anrufung erfahren sie κατὰ ἀποκάλυψιν καὶ θείαν χάριν. Den Bildern ist (gemäß Nicän. II.) ἀσπασμὸς καὶ τιμητικὴ προσκύνησις (honor et veneratio) zu erweisen. Die Reliquienverehrung wie in der röm. Kirche, nur noch abergläubischer. 3) Trinität: Unterscheidung zwischen dem ἐκπορεύεσθαι und dem ἀποστέλλεσθαι des hl. Geistes. Jenes (innertrinitarische) Ausgehen findet nur vom Vater aus statt, dieses Gesandtwerden zur Heiligung findet vom Vater und Sohn aus statt. Nur so seien zwei Prinzipien in der Gottheit vermieden. 4) Anthropologie. a. Urstand, alexandrinisch: Der Mensch, geschaffen κατ' εἰκόνα καὶ ὁμοίωσιν θεοῦ, hat die εἰκὼν — τῇ κτίσει, dagegen die ὁμοίωσις „ἐκ προαιρέσεως κατορθοῦμεν", sie ist also Produkt der freien, willensmäßigen Entwicklung. Daher hat der Mensch, auch nach dem Verlust seiner ursprüngl. Vollkommenheit, an der von Gott empfangenen φύσις oder ἐνέργεια keinen Verlust erlitten. Die Entstehung der Seele wird kreatianisch gedacht. b. Sünde: Der Mensch hat auch nach dem Fall die Freiheit der sittl. Entscheidung (τὸ αὐτεξούσιον), wenngleich die frühere Vollkommenheit der Vernunft und Einsicht verloren gegangen ist und der Wille mehr Neigung zum Bösen als zum Guten hat. Immer noch liegt es im Willen eines jeden, ob er ein Kind Gottes oder des Teufels wird; nur muß zu jenem nach der freien Entschließung die göttl. Gnade mithelfen. Die Erbsünde wird durch die Taufe getilgt. 5) Soteriologie. a. Person Christi: nach der Lehre der ökum. Konzilien. b. Werke Christi: altgriech. Opferlehre unter Abweisung der röm. Theorie von dem überschüssigen Verdienst Christi und der luth. Lehre von dem Miterleiden des Zornes Gottes. Der Schwerpunkt liegt im Grunde wie bei der altgriech. Lehre mehr auf der Menschwerdung: durch die Vergottung der menschl. Natur in Christo ist die menschliche Natur überhaupt vergottet worden. Daher Zurücktreten der menschl. Seite in Christus. c. Prädestination: Es giebt eine gratia praeveniens, nämlich die χάρις φωτιστική (vgl. 4 b), aber diese wird ja allen angeboten und wird in freier Willensentschließung erwählt oder zurückgewiesen. Also auch nach dem Fall ist das Aufstehen u. Christo Nachfolgen in unserer Macht. d. Rechtfertigung: unentwickelt. Die evang. Rechtfertigungslehre verworfen. Der Glaube ist πίστις ὀρθόδοξος, gehorsames Annehmen der kirchlichen Überlieferung. Um das ewige Leben zu ererben, muß man den rechten Glauben und die guten Werke bewahren. Der Glaube geht voran; der Anteil am Göttlichen wird durch richtiges Bekenntnis und Sakrament vermittelt. Die guten Werke sind der zweite unentbehrliche Faktor. e. Sakramente: Sieben μυστήρια wie die römische Kirche (doch zählen manche die Mönchsweihe statt des römischen Bußsakraments). Zu ihrer Gültigkeit ist die priesterliche Intention erforderlich. Die kollative Wirkung der Sakr. wird betont, das kath. „ex opere operato" bei Seite gelassen. Taufe: dreimaliges Untertauchen mindestens des Kopfes. Die Taufe tilgt alle Sünden, bei den Kindern die Erbsünde, bei den Erwachsenen die Erbsünde und die freiwillige Sünde (τὸ προπατορικὸν καὶ προαιρετικὸν ἁμάρτημα). Die Firmung (τὸ μύρον τοῦ ἁγ. χρίσματος), von jedem Priester mit der vom Bischof geweihten Salbe verwaltet, wird unmittelbar nach der Taufe vollzogen. Durch letztere wird man der Wiedergeburt, durch die Firmung des hl. Geistes teilhaftig. Abendmahl. Verwandlung gelehrt: nach der Konsekration ἡ μετουσίωσις παρευθὺς γίγνεται. In der Eucharistie wird Leib und Blut Christi unblutig geopfert für die Lebenden und für die Toten. Zur Eucharistie wird gesäuertes Brot verwendet, welches in den Kelch (also communio sub utraque) getaucht und mittelst Löffels dem Laien gereicht wird. Anbetung der konsekrierten Hostie verworfen. Auch die Kinder werden zum Abendmahl zugelassen. Bußsakrament: wie die Römischen, doch ohne den Ablaß. Gebetsölung (εὐχέλαιον), der röm. letzten Ölung entsprechend, darf jedem Kranken (nicht bloß dem Todkranken) und zwar wiederholt gereicht werden zur Heilung des Leibes oder doch wenigstens der Seele. Die Ehe ist lösbar wegen Ehebruches. Eine vierte Ehe ist verboten. 6) Eschatologie: Fegfeuer verworfen. Dagegen eine φυλακή oder δεσμὰ τοῦ ᾅδου gelehrt, wo die noch nicht ganz Geheiligten durch ihre Gewissensbisse gezüchtigt werden, aber durch die Fürbitte der Kirche und durch Almosen Erleichterung erhalten. Die gr. K. hat von den altgriech. Vätern eine schöne Erbschaft wissenschaftl. Theologie angetreten, aber nicht verwerten können, da in ihrem Gebiet der Geist in der Formel und Ceremonie erstickt ist. Der niedere Klerus, der nach den kirchl. Ordnungen verheiratet sein muß (mit Jungfrauen, nie mit Witwen und nie in zweiter Ehe) und zu welchen außer den Priestern (Popen) und Diakonen auch die Hypodiakonen, Lektoren, Kantoren und Liturgen gerechnet werden, ist ungebildet, die höhere Geistlichkeit (vom Bischof aufwärts), welche, wie die Klostergeistlichkeit, ehelos sein muß, rekrutiert sich meist aus den Klöstern und hat zum Teil einen reichgegliederten Apparat kirchl. Verwaltungsbeamten bis herab zu den Kirchenwächtern, Auskehrern, Kammerdienern, Sporteleinziehern, Lichterputzern, Lichtträgern, Heiligenträgern u. s. w. (z. B. in Konstantinopel). Glocken finden sich in den griech. Kirchen selten, Orgeln gar nicht. Der Gottesdienst besteht aus liturg. Recitationen, Bibellektionen, Chorgesängen und liturg. Handlungen mit feierlicher Umständlichkeit. Der Kultus enthält schöne und sinnvolle Bestandteile aus der altgriech. Liturgie. Ob diese erstorbene Kirche noch eine hellere Zukunft hat, läßt sich nur entfernt hoffen. Wenn v. Scheele (Zöckler, Handb. d. theol. Wissensch., 3. Aufl., II. 724) den vorherrschenden Geist in der gr. Kirche als „versteinertes Kindesalter des Christentums" charakterisiert, so ist das ebenso treffend als hoffnungslos. Mit der gegenw. Bekämpfung des Protestantismus in den Ostseeprovinzen sind wohl zugleich auch die erneuernden Elemente, welche die griech. Kirche in sich selbst trägt, schwer bedroht. Über die Sekten der griechischen Kirche s. Rußland. 7) Statistisches. Die Gesamtzahl der griech. Orthodoxen in Europa (86 Mill.), Asien (12 Mill.) und Afrika ($3^3/_4$ Mill.) mag sich gegenwärtig auf ca. 102 Mill. belaufen und zwar:

Gr. Kirche u. das Evangelium Nr 92/721.

1. Orthodoxe Kirche des russ. Reichs			ca. 78 200 000
Europ. Rußland		ca. 69 600 000	
Eigentl. Rußland	69 500 000		
Polen	ca. 50 000		
Finnland	40 000		
Asiat. Rußland		ca. 8 600 000	
Sibirien	ca. 3 850 000		
Russ. Centralasien	500 000		
Russ. Kaukasien	4 200 000		
2. Orthodoxe Kirche des Königreichs Griechenland			ca. 2 000 000
3. Orthodoxe Kirche der Türkei („hl. Synode" zu Konstantinopel)			ca. 5 410 000
Europ. Türkei (ohne Bulgarien und Bosnien), zum Patriarchat Konstantinopel gehörig		2 000 000 (?)	
Asiat. Türkei (zu den Patriarchaten Konstantinopel, Antiochien u. Jerusalem gehörig)		3 400 000 (?)	
(Ägypten, „kopt. Christen")		(250 000)	
Ägypten, orthod. Griechen		10 000 (?)	
4. Orthod. Kirchen mit völliger oder teilweiser Unabhängigkeit von der hl. Synode zu Konstantinopel			12 510 000
Serbien		1 900 000	
Rumänien		4 750 000	
Bulgarien (mit Ostrumelien)		2 100 000 (?)	
Montenegro		220 000	
Bosnien mit Herzegowina		570 000	
„Griech. orient. Kirche" von Österreich-Ungarn		2 950 000	
Cisleithanien	500 000		
Transleithanien	2 450 000		
Persien		20 000 (?)	
5. (Abessinien, „äthiop. Christen")		(3 500 000 ?)	3 500 000
			Zus. 100—102 Mill.

Die mit Rom unierten Griechen Polens belaufen sich auf ca. 300 000 Seelen, die armenische, mit Rom unierte Kirche zählt gegen 40 000 Bekenner; die (ebenfalls unierte) „griech. kathol. Kirche" Österreich-Ungarns zählt 4 050 000 Seelen mit 3 Erzbistümern u. 6 Bistümern. — Diese Unierten sind, weil der röm. Kirche zuzurechnen, in obige Zahlen nicht eingerechnet. —

Klerus der gr. K.

1. Rußland: 3 Eparchieen (Diözesen) I. Klasse; 18 II. Kl.; 36 III. Kl. (dazu das Exarchat Grusien) (1880); 385 Mönchsklöster mit ca. 11 000 Mönchen („schwarze Geistlichkeit"), 154 Nonnenklöster mit ca. 15 000 Nonnen; die Weltgeistlichkeit („weiße Geistlichk.") zählt (1876) 44 800 Priester und Diakonen und gegen 54 000 Küster.
2. Griechenland: 19 Metropol. und Erzbistümer, 16 Bistümer (1881).
3. Patriarchat von Konstantinopel: über 80 Metrop. und Erzbistümer.
   Patriarchat von Antiochien: 13 Metrop.
   „ „ Jerusalem: 8 „
   „ „ Alexandrien: 1 „ 1 Bistum (ohne die Kopten).

4. Serbien	1 Metrop.	4 Bist.
Rumänien	2 „	6 „
Bulgarien	1 ‚Exarchat'	4 „
Montenegro	1 Metrop.	? „
Bosnien	1 „	2 „
Österreich-Ungarn (orthod. K.)	1 Patr., 2 Metrop.,	10 Bistümer.

(Litt.: Mich. Heineccius, Abbild. der alten u. neuen griech. K., Leipz. 1711; Gaß, Symbolik der gr. K., 1872; Öhler, Symbolik, 1876; Daniel, Ill. Handb. d. Geogr., 1882; Rechenschaftsber. des Oberprokureurs des hl. Synod vom Jahr 1876.) H. F.

Griesbach, Joh. Jakob, geb. 1745 in Hessen als Pfarrerssohn. Von Semler insonderheit angeregt, habilitierte er sich 1771 in Halle, brachte von einer Reise durch Deutschland, Holland, England u. Frankreich eine reiche textkritische Ausbeute zurück, seit 1776 Prof. in Jena, † 1812. Daß der in der luth. Kirche zu fast kanon. Ansehen gelangte textus receptus des N. T. nichts weniger als zuverlässig sei, war schon vor G. bekannt und auch an versch. Heilversuchen hatte es nicht gefehlt. G. aber war der erste, der die textkritische Aufgabe methodisch erfaßte und nach dem Stande seiner geschichtl. Kenntnisse löste. Nicht nur sammelte er aus Handschriften, Drucken, alten Übersetzungen und den griech. Vätern eine Anzahl von Varianten, sondern gab sich auch Rechenschaft über die krit. Grundsätze, die bei der Herstellung einer möglichst genuinen Textgestalt zu befolgen seien, und ließ den von ihm verbesserten Text in mehreren Ausgaben drucken, brach also ein für allemal das unberechtigte Vorurteil zu Gunsten des stephanischen Textes und machte der weiteren textkritischen Forschung freie Bahn. Sein N. T. erschien in 5 verschiedenartigen Ausgaben: 1774, 75, 1796 u. 1806, 1803—1807 (Leipziger Prachtausgabe in 4 Bdn.); 1805; 1825. Der krit. Apparat ist in ungleichem Umfang beigegeben. Kleinere Abhandlungen mannigfaltigen Inhalts hat Gabler 1825 herausgegeben. S. O.

Griesinger. 1) Jakob (von Ulm), geb. 1407,

Dominikaner in Bologna, Glasmaler, † 1491; s. Glasmalerei 628 b. — 2) Georg Friedr., geb. 1734 in Württemb., Geistlicher, später Kons.=Rat in Stuttgart, † 1828, Urheber des rationalist. württemb. Gesangbuchs von 1791, Miturheber der „Summarien“ ꝛc. — 3) Gust. Friedr., geb. 1804, Pfarrer in Ehningen (Württ.), unermüdlich thätig für den Gustav=Adolf=Verein, † 1888 als Emeritus.

Grill, Julius, geb. 1840 in Gaildorf (Württ.), Diakonus in Calw, Prof. u. Ephorus am nied. theol. Seminar zu Maulbronn, 1888 Prof. der alttest. Theologie in Tübingen als Nachfolger Kautzschs. Schrieb: Die Erzväter der Menschheit, I, 1875; Der 68. Psalm, 1883; Hundert Lieder d. Atharva=Veda, 2. A. 1889, u. a.

Grimm. 1) Karl Lud. Willibald, geb. 1807 in Jena, seit 1837 Prof. der evang. Theologie dort. Schriften: Exeget. Handbuch zu den alttest. Apokryphen (mit Fritzsche zusammen) 1851—60; Lexicon graeco-latinum in libros N. T., 3. Aufl. 1888, u. a. — 2) Joseph, geb. 1827 zu Freisingen, seit 1874 Prof. der kath. Theol. in Würzburg. Schrieb ein Leben Jesu in 5 Bdn., 1875 f., u. a.

Grimshaw, William, geb. 1708, nach leichtfertiger Jugend durch Owens Buch über die Rechtfertigung bekehrt; 1742 bis an sein Ende 1763 Pfarrer in Haworth unter einer rohen, gottlosen Bevölkerung, die durch seine in der „Marktsprache“ gehaltenen gewaltigen Predigten wie durch das Beispiel seiner Selbstaufopferung u. Demut wie umgewandelt wurde. Wiederholt beim Erzbischof verklagt, gewann er schließlich auch seine Feinde. Oft predigte er 30mal in einer Woche, weit über die Grenzen seiner Pfarrei hinaus evangelisierend und Leben weckend. Er gab alles weg, was er hatte, und verschmähte jede Beförderung. Während des Kirchengesanges soll er öfters im Dorf herumgegangen sein, um Spaziergänger und andere Säumige in die Kirche zu treiben, und zu diesem Zweck bisweilen den 119. Psalm haben singen lassen! (Vgl. Schubert, Altes und Neues, I, 424 ff.; Ryle, The Christian Leaders of the last century, S. 106 ff.) J. H.

Grindal, Edmund, geb. 1519, wird 1562 Bisch. von London und, da er, ein echter Friedensmann, dem Erzbisch. Parker nicht streng genug gegen die Nonkonformisten vorzugehen scheint, Erzbisch. von York, wo er es mehr mit Romanisten zu thun hatte; nach Parkers Tod Erzbisch. von Canterbury 1575. Hier wirkt er bes. für Heranbildung einer tüchtigen Geistlichkeit und allgem. Einführung der sonntägl. Predigt. 1576 weigert er sich, die Unterdrückung der von puritanischen Predigern eingerichteten „Prophesyings“ oder freien Versammlungen anzuordnen, wird dafür halb und halb suspendiert, bis er 1582, erblindet und krank, teilweise nachgiebt, † 6. Juli 1583. J. H.

Gringoire, Pierre, geb. 1475 zu Caen, † 1547, franz. Dichter, hier zu nennen wegen seiner satir. Gedichte, in denen er den Papst (Julius II.) zur Zielscheibe nahm. La chasse du cerf des cerfs (Anspielung auf servus servorum), moralité, u. a.

Griquas s. Afrika S. 24 a.

Grisaille s. Glasmalerei.

Grisar, Hermann, geb. 1845 in Koblenz, Jesuit, Prof. der Kirchengesch. in Innsbruck 1871, begründete und redigierte einige Zeit die Zeitschr. f. kath. Theol.; schrieb auch als Konstantin Germanus „Reformationsbilder“ 1883.

Gritsch, Joh., aus Basel, berühmter populärer Prediger Mitte des 15. Jahrh. Sermones de tempore et de sanctis, 1493, u. a.

Grobe s. Mennoniten.

Gröben, Ida v., s. Ebel S. 418 a.

Groen van Prinsterer, Wilh., geb. 1801, niederländ. Politiker u. Geschichtsschreiber, eifriger und einflußreicher Vorkämpfer positiven Christentums in Staat u. Volk, ernstlicher Gegner des Ministers Thorbecke, der 1857 den Religionsunterricht aus der Volksschule verbannte. † 1876. Vgl. Gloël, Hollands kirchliches Leben, 1885.

Groningen, Universität, 1614 gegründet. Über die neuere theol. Groninger Schule s. Hofstede de Groot und Niederlande.

Grönland s. Amerika u. Egede.

Grönning, C. W., 1846—65 Missionar in Radschamandri u. Gantur (Telugu=Land, Südindien), zuerst im Dienst der Nordd. Miss.=Gesellsch., dann der amerik.=luth. Generalsynode; jetzt Pastor in Ballum. Sein Sohn Wilhelm, geb. 1852 in Gantur, 1879 bis 1885 Miss.=Inspektor in Breklum, dann Missionar des luth. Generalkonzils von N.=A. in Radschamandri, † 9. Juli 1889. J. H.

Groot, Gerhard, s. Brüder des gem. Lebens.

Gropper (Gröpper), Joh., geb. 1502 zu Soest, trieb in Köln jurist. u. theol. Studien, Anhänger des Erasmus, wie dieser zu gewissen Verbesserungen in der Kirche bereit, aber von den Grundanschauungen der Reformation doch weit entfernt. (Enchiridion, 1538, das 1596 von Clemens VIII. auf den Index gesetzt wurde.) Hatte an den Unionsverh. von Hagenau u. a. 1540 f. bedeutsamen Anteil, wobei er weit entgegenkam, trat mit Butzer in freundl. Korrespondenz, bekämpfte andererseits Hermann v. Wied energisch u. erfolgreich. („Antitagma seu christ. et cath. religionis propugnatio“, 1544.) Hiefür 1547 zum Propst in Bonn, dann für seine Verdienste auf dem Tridentinum zum Kardinal ernannt 1555, was er jedoch ausschlug; 1558 reiste er nach Rom, wurde dort wegen seiner Institutio catholica (1550) vor die Inquisition gebracht, konnte sich aber rechtfertigen. † 1559 in Rom. Vgl. Jostes, Daniel v. Soest, 1887.

Gros, Jakob Friedr., geb. 1733 in Nagold, † 1767 als Waisenhauspfarrer in Stuttgart, populärer, erwecklicher Prediger. S. Claus, Württ. Väter II.

Groser (Grosser), Samuel, geb. 1664 im schles. Fürstentum Öls, 1695 Schulrektor in Görlitz, † 1736. Tüchtiger Schulmann; auch Liederdichter.

Groß. 1) Andreas, Geistlicher in Eßlingen und Frankfurt a. M. im 17. Jahrh., Separatist. — 2) Friedr., Bisch. zu Würzburg 1818, † 1840, vermittelte wesentlich das bayrische Konkordat (s. d.).

Großbritannien. 1) Das Mutterland England mit Wales, 2) Irland, 1170 von England aus erobert und jederzeit als erobertes Gebiet behandelt, 3) Schottland, seit Jakob Stuart 1603 als ebenbürtiger Bestandteil durch Personalunion mit England vereinigt (der volle polit. Name für das englische Reich lautet übrigens: „Großbritannien und Irland“).

I. Allgem. Statistik. Die Bevölkerung der drei Reiche und der Inseln betrug 1881:

in England u. Wales	25 974 000 *)
Schottland	3 735 000
Irland	5 175 000
Inseln	141 000
Soldaten u. Matrosen außer Lands	215 000
Zus.	35 240 000

*) statt „Engl. u. Wales" steht im f. [illegible]

Diese Zahl hatte sich nach Schätzung des Generalregistrators bis Mitte 1888 auf 37 810 208 gehoben. Von diesen sind Anglikaner (mit Einschluß von ca. 5 Mill. Unkirchlichen) etwa 16—18 Mill.; Presbyterianer beinahe 1 Mill.; Method. 4 Mill.; andere protest. Dissenters 2c. ca. 5—6 Mill.; Katholiken (nach der offiziellen Statistik der röm. Propaganda f. 1888) 5 484 455; Juden ca. 70 000. Vor dem weiteren Eingehen in die statistischen Einzelheiten muß bemerkt werden, daß sämt-

Namen der Kirchen u. Sekten. (1851.)	Zahl der Kirchen u. a. Versammlungsorte.		Zahl der Kirchensitze.		Zahl der Kirchgänger.	
	England	Schottland	England	Schottland	England	Schottland
Alle Kirchen und Sekten zusammen	34 467	3 395	10 213 000	1 835 000	7 261 000	1 317 000
Hievon: I. Staatskirche *)	14 077	1 183	5 318 000	767 000	3 773 000	454 000
II. Andere Kirchen u. Sekten zus.	20 390	2 212	4 895 000	1 068 000	3 488 000	863 000
Hierunter:						
1. Methodisten	11 944	82	2 445 000	22 000	1 566 000	13 000
a) Wesleyaner	11 007	80	2 194 000		1 385 000	
aa) Ursprüngl. Gemeinschaft .	6 579	70	1 448 000	20 000	907 000	12 000
bb) Neue Gemeinschaft . .	297		97 000		61 000	
cc) Primitive Method. . .	2 871	10	414 000	1 900	267 000	800
dd) Bibelchristen	482		67 000		39 000	
ee) Wesl. Meth.-Association .	419		99 000		57 000	
ff) Independ. Meth. . . .	20		2 000		2 000	
gg) Wesl. Reformer . . .	339		68 000		53 000	
b) Calvinist. Methodisten . .	937		251 000		181 000	
aa) Welsche Method. . . .	828		212 000		151 000	
bb) Huntingdonsche Gemeinsch.	109		39 000		30 000	
2. Independenten (Kongregat.) .	3 244	192	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Evang. Union in Schottland . .		28		10 000		7 000
3. Baptisten	2 789	119	752 000	26 000	588 000	14 000
a) General Bapt. (arminian.)	93		21 000		[illegible]	
b) „ „ (Neue Gmschft.)	182		53 000		40 000	
c) Partikular-Bapt. (calvin.) . .	1 947		583 000		471 000	
d) Siebententagsbaptisten . . .	2		390		52	
e) Schottische Baptisten . . .	15		3 000		1 000	
f) Unbestimmt	550		93 000		63 000	
4. Schottische Presbyterianer	160		87 000		60 000	
a) Schottische Staatskirche . .	18	s. unter I.	14 000	s. unter I.	9 000	s. unter I.
b) Freie Kirche Schottlands . .		889		495 000		413 000
c) Unierte presbyt. Kirche . .	66	465	31 000	288 000	23 000	242 000
d) Reform. Presbyterianer u. a.		75		33 000		23 000
e) Presbyt. Kirche in England .	76		42 000		28 000	
5. Unitarier	229	5	69 000	2 000	37 000	1 000
6. Brüdergemeine	32	1	9 000	200	7 000	100
7. Freunde (Quäker)	371	7	92 000	2 000	18 000	300
8. Plymouth-Brüder	132		19 000		10 000	
9. Sandemanianer (Glassiten) . .	6	6	1 000	1 000	600	700
10. Swedenborgianer	50	5	12 000	700	7 000	300
11. Irvingianer	32	3	7 000	700	5 000	400
12. Kleinere Sekten	539	63	104 000	12 000	64 000	6 000
13. Katholiken	570	117	186 000	53 000	305 000	59 000
14. Mormonen	222	20	31 000	3 000	19 000	2 000
15. Ausländische Kirchen . .	16		5 000		3 000	
a) Deutsche: aa) Luther. . . .	5		2 400		1 200	
bb) Reform.	1		200		140	
cc) Kathol.	1		300		600	
b) Schwedisch-luther. Kirche . .	1		200		100	
c) Niederländ.-reform. Kirche .	1		350		70	
d) Französ. Protestanten . . .	3		560		290	
e) Italien. Reformer	1		150		20	
f) Griechische Kirche	3		290		240	
Juden	53	1	8 000	67	4 000	30

*) Unter „Staatskirche" ist hier englischerseits die bischöfl. Kirche, schottischerseits die presbyt. Staatskirche verstanden. Die bischöfl. Kirche in Schottland zählte 1851: 124 Kirchen 2c., 40 000 Kirchensitze, 35 000 Kirchgänger.

iche Zahlenangaben betr. die Konfessionsangehörigkeit n G. nicht auf direkten Zählungen, sondern auf Schätzungen und Berechnungen der betr. Seelenzahl auf Grund der Kirchensitzplätze, Kirchgänger oder Kommunikanten der einzelnen Konfessionen und kirchl. Denominationen beruhen, da der Engländer bei den Volkszählungen die statistische Erhebung der Konfessionsangehörigkeit als ungebührliche Inquisition verabscheut. — II. Evangelische Kirchen u. Sekten. Für die kirchl. Statistik G.'s sind noch heute die im J. 1851 unter staatl. Mithilfe gemachten kirchl. Erhebungen für G. eine wichtige Grundlage (vgl. die Artt. Dissenters und England). Zu bemerken ist, daß die Zahlen der Kirchgänger nicht durch einfache Addierung der Kirchgänger beim Morgen-, Nachmittags- und Abendgottesdienst gewonnen sind, sondern durch Addierung der Hälfte der Nachmittagskirchgänger und eines Drittels der Abendkirchgänger zur vollen Zahl der Vormittagskirchgänger (da man für G. annehmen darf, daß $^1/_2$ der Nachmittagskirchgänger und $^2/_3$ der Abendkirchgänger schon dem Morgengottesdienst angewohnt haben und deshalb an der Zahl der „Kirchgänger" abgerechnet werden müssen, weil sie sonst teilweise doppelt u. dreifach gezählt würden). Ferner ist zu beachten, daß 1851 England mit Wales 17 928 000 E., Schottland 2 889 000 E. zählte (jetzt ca. 28 Mill. u. 4 Mill.). Vgl. Tabelle S. 678. Auf Grund dieser Erhebungen von 1851 lassen sich — zunächst für England — folgende Berechnungen anstellen. Von der Gesamtbevölkerung sind 42 % (Kinder, Kranke, sonst Verhinderte) als unfähig, 58 % als fähig zum Kirchenbesuch zu rechnen. Von diesen 58 % gehören 21 % (= 52 % aller Kirchgänger) nach vorstehender Tabelle der bischöflichen Kirche an, 19,5 % (= 48 % aller Kirchgänger; darunter 21 % Method., 11 % Indep., 8 % Bapt., 4 % Kathol.) den Dissentierenden, zus. $40^1/_2$ % der Gesamtbevölkerung. Es fehlen also zu obigen 58 % Kirchenbesuchsfähigen $17^1/_2$ %, die mithin als unkirchlich zu betrachten und der Staatskirche zuzurechnen sind, da diese sich auf alle diejenigen erstreckt, die sich nicht ausdrücklich zu einer Sekte bekennen. Somit beträgt bei der Staatskirche Englands die Seelenzahl in weiterem Sinn 21 + $17^1/_2$ = $38^1/_2$ % der Gesamtbevölkerung gegen $19^1/_2$ % der Freikirchen. Nach diesem letzteren Maßstab sind nun auch die 42 % der Gesamtbevölkerung zu verteilen, die am Kirchenbesuch verhindert sind; hievon fallen auf die Staatskirche weitere 27,9 %, auf die anderen Kirchen weitere 14,1 %. Hienach waren 1851 für die Staatskirche insgesamt 66,4 % (= $^2/_3$), für alle übrigen Kirchen u. Sekten 33,6 % (= $^1/_3$) der Gesamtbevölkerung von E. mit Wales zu rechnen. Bei dem raschen Wachstum der Freikirchen (allein die 3 wichtigsten derselben haben sich 1801—51 um das Sechsfache ihres Bestandes, die bischöfl. Kirche bloß um $^1/_3$ vermehrt) wird sich seit 1851 dieses Verhältnis von $^2/_3$: $^1/_3$ nicht unwesentlich zu Gunsten der Freikirchen u. Sekten verschoben haben; dies ist (unter Zuhilfenahme neuerer Angaben über Kirchensitze u. Kommunikanten) bei der folgenden Berechnung für die Gegenwart berücksichtigt. Von den 2 889 000 (1851) Einw. Schottlands waren ca. 1 317 000 Kirchgänger = 45,5 % der Gesamtbevölkerung Schottlands (gegen bloß $40^1/_2$ % in England); Unkirchliche also 12,5 % (Engl. 17,5 %); Verhinderte 42 %. Unter Berücksichtigung des vorstehenden Materials zeigt den gegenwärtigen Stand der evang. Kirchen und Sekten von G. untenstehende Tabelle. G. hat kein einheitliches evang. Kirchenwesen. Denn zur Zeit der Reformation waren England u. Schottland gesondert und nahmen bei der Reformierung verschiedenartigen Charakter an, jenes den bischöfl.-anglik., Schottland den presbyterianischen. Irland wurde allerdings von England aus der Anglikanismus aufgedrängt (1560); alles Kirchengut ging an die bischöfl. Kirche über, welche die bestehende kath.-hierarchische Einteilung Irlands in 4 Provinzen mit 32 Bistümern und 2436 Pfarreien einfach übernahm. Später wurden die 4 Provinzen mit 32 Bistümern durch Zusammenlegung auf 2 mit je 6 Bistümern reduziert. Diese irisch-bischöfl. Staatskirche wurde 1869 als solche aufgehoben; an ihrer Stelle konstituierte sich 1870—79 die „Kirche von Irland", in Dogma und Ritus der anglikanischen gleich, aber mit veränderter Verfassung und mit veränderten Vermögensverhältnissen (vgl. Irland). Unter diesen Restriktionen wird sie im folgenden zur bischöfl. Kirche gerechnet. 1) Die bischöfl. Kirche in G. (vgl. die Art. Anglikan. Kirchengemeinschaft und England) zählte i. J. 1887 in Engl. u. W. 2 Erzbisch., 32 Bischöfe, 14 000 Pfarreien, 23 000 Geistliche, 15 000 Kirchen und Kapellen; in Irland 2 Erzbisch., 11 Bischöfe, 1162 Pfarreien (benefices) u. 639 574 Kirchenglieder; in Schottl. 7 Bisch., 148 Pfarreien u. 83 128 Kirchenglieder; in den Kolonieen 78 Bischöfe (mit wohl ca. 4000? Pfarrern, Kaplanen u. Missionaren). 2) Die presbyter. Kirchen in G. (10 % der Bevölk.) haben

	Bischöfl. Kirche.	Presbyt. Kirchen.	Independenten.	Baptisten.	Methodisten.	Sonst. Evang	Evangelische zusammen.
England: (28 Mill. Einw.)	16—18 000 000 (55—64 %) (einschl. der Unkirchl.)	250 000 (1 %)	2 000 000 (7 %)	1 600 000	4 000 000 (15 %)	ca. 1 Mill.	26 800 000 95,4 %
Schottland: (4 Mill. Einw.)	90 000 (2,2 %)	3 200 000 (80 %)	ca. 380 000 (9 %)				3 680 000 (91,4 %)
Irland: ($5^1/_4$ Mill. Einw.)	650 000 12,4 %	480 000 (9,1 %)	ca. 100 000 (1,9 %)				1 230 000 (24 %)
Großbritannien: ($37^1/_2$ Mill.)	17—19 Mill. (45—50 %)	3 930 000 ($10^1/_2$ %)	ca. 9—10 Mill. (25—27 %)				ca. 31 710 000 (84,7 %)

ihren Stützpunkt in Schottland, wo sie die Staatskirche (Church of Scotland) und mehrere Freikirchen bilden.

Presbyt. Kirchen in	Mutmaßl. Seelenzahl.	Kommunikanten	Pfarreien (oder Gemeinden).
England (1887)	250 000	64 034	290
Schottland	ca. 3 200 000	1 016 000	ca. 3 100
Staatskirche (1888) . . .	1 800 000	571 000	1 671
Freie Kirche Schottlds. (1888)	ca. 1 000 000	836 335	1 118
Verein. presb. Kirche (1888)	ca. 560 000	182 963	565
Ref. presb. Kirche	ca. 5 – 10 000	1 200	9
Original Sezess. Kirche . .	ca. 20 000	5 500	38
Irland (1888)	480 000	103 500	624

Dogma und Kultus dieser Kirchen entsprechen wesentlich dem im Heidelb. Katechismus niedergelegten Calvinismus. Das Dogma ist in der Westminster Konfession von 1647 kodifiziert. Die „Sezession“ der „Reformiert-Presbyterianer“, 1733 entstanden wegen Mißbrauchs des Patronatrechts, Lauheit der Disziplin und Unreinheit der Lehre im Schoß der Nationalkirche, und die 1752 gleichfalls durch Separation von der presb. Landeskirche entstandene Gemeinschaft „Relief“ (Abhilfe) vereinigten sich 1847 zur „Vereinigten presbyt. Kirche“. Gleichfalls im Kampf gegen das Patronatsrecht (1834—43) schied ein Teil aus der Landeskirche aus und bildete die „Freie Kirche Schottlands“ mit dem Anspruch, die alte, reine presb. Kirche Sch.'s darzustellen. Die wenigen Ultras der Sezessionen, welche sich einer der zwei letztgenannten Kirchengemeinschaften nicht angeschlossen haben, bilden als spärliche Reste die „ref. presb. K.“ und die „Origin. Sezessionskirche“ (vgl. den Art. Schottland). 3) Die Methodisten G.'s (vgl. den Art. Methodisten). Seelenzahl: in England ca. 4 000 000, in Schottland ca. 20 000, in Irland (1871) 42 000. Sie haben ihren Schwerpunkt völlig in England, wo sie über $1^1/_2$ Mill. Sonntagsschüler zählen. a) Den Wesleyanischen (wie den Calvinistischen) Methodisten ist das Klassensystem eigen, wonach je etwa 12 (Voll-) Mitglieder eine wöchentlich unter einem Klassenführer (leader) zusammentretende Klasse, mehrere Klassen eine Gemeinde mit einem Laienprediger, 15 Gemeinden durchschnittlich einen Bezirk (circuit) mit 1—4 Geistlichen (itinerant preachers), 2—20 Bezirke einen Distrikt mit einem Präsidenten bilden. Ihre oberste Behörde, die „Konferenz“, besteht aus 100 sich kooptierenden Mitgliedern, lauter Geistlichen. Dieses Zurückdrängen des Laienelements in der wesl. Hauptgesellschaft gab den Anstoß zur Bildung der „Neuen Method. Gemeinschaft“ (1797) mit Laienvertretung. In der gleichen Richtung gingen weiter die „Primitive Meth. Gemeinschaft“ (1810 gegr., zählt jetzt 192 389 Glieder) und die Gemeinschaft der Bibelchristen oder Bryanites (1815). Andere Abarten sind: die Independenten Wesleyaner, die Wesl. protest. Methodisten (1828), die Wesl. Method. Association (1835), die Wesl. Reformer (seit 1849), welche sich mit den zwei letztgenannten Gemeinschaften zu den „Vereinigten method. Freikirchen“ zusammenschlossen (1857). Diese Sezessionen nötigten die Muttergemeinschaft, wenigstens für Finanz-, Schul- und Missionssachen auch eine Laienvertretung einzuführen (1877). Die Hauptgesellschaft hat in G. 4 theol., 2 Schullehrerseminarien, 1538 Prediger (1877), 900 Tag-, 6000 Sonntagsschulen, 12 Mill. Mk. jährl. Einnahmen (darunter 3 Mill. für äußere, über 700 000 Mk. für „heimische“ Mission, über $1^1/_2$ Mill. für Schulwesen ꝛc.). b) Die Whitefield'schen (calvinistisch gerichteten) Methodisten haben das Klassensystem auch, sind aber sonst in der Verfassung independentisch geworden. Man unterscheidet „Welsche“ Method. (in Wales seit 1736, konstituiert 1810) und „Gemeinschaften der Lady Huntingdon“. Beide zusammen haben 4 theol. Seminarien. Ihre Seelenzahl in E. und W. mag sich auf 3—400 000 belaufen (in Schottl. und Irl. unbedeutend). c) Die Heilsarmee (Salvation-army), gegr. London 1865 durch Will. Booth (s. d.). Seine 2262 „Korps“ mit 5684 „Offizieren“ (1886) suchen besonders auf die unteren Klassen einzuwirken. Ihr Organ „War-Cry“ wird in $^1/_2$ Mill. Exemplaren und in 19 Sprachen verbreitet (vgl. Heilsarmee). 4) Die Independenten oder Kongregationalisten, schon zur Zeit Elisabeths sich von der bischöfl. Kirche absondernd und blutig verfolgt, unter Cromwell begünstigt, durch die Toleranzakte gesetzlich geduldet (1689), wollen — im Unterschied von der bischöfl. Kirche — gänzliche Unabhängigkeit jeder einzelnen Kirchengemeinde vom Staat und von einer kirchl. Oberbehörde (vgl. Independenten). Sie sahen sich aber aus praktischen Gründen doch zur Bildung einer Congregational Union (1831) genötigt. Sie haben 4528 Kirchen mit 3000 Pred., 418 100 Kirchengliedern und ca. 2 Mill. Anhängern, wovon auf Schottland (10 869) und Irland nur ganz wenige kommen. Für die Londoner Miss.-G. allein geben sie jährlich $2^1/_2$ Mill. Mk. aus. 5) Die Baptisten (s. d.), welche in der Verfassung independentisch, in der Lehre calvinistisch sind, aber nur die Erwachsenen taufen, haben sich wie die Independenten zu Associationen vereinigt, deren wichtigste die Baptisten-Union (seit 1832) ist. Statistik:

	Mutmaßl. Seelenzahl (1887).	Gemeinden.	Gottesdienstlokale.	Geistliche.	Evangelisten.	Sonntagsschüler.
England . .	1 $1^1/_2$ Mill.	2 501	3 278	1 729	3 302	362 000
Schottland	ca. 40 000	90	91	75	52	7 000
Irland . . .	5 – 10 000	29	39	21	27	1 500

Sie scheinen abzunehmen: 1885 zählten sie zusammen 315 939 Kommunikanten, 1887 nur 304 385, und 1889 nur noch 299 498! 6) Die Unitarier hatten (1877) 352 Kapellen in Engl., 8 in Schottl., 355 Prediger; die Irvingianer 19 Kirchen in Engl., 13 in Schottl.; die Quäker zählen 327 Versammlungsorte in Engl., 6 in Schottl.; 2000 Mitgl. in Irland. 7) Gemeinnützige Gesellschaften, zu denen sich Glieder verschiedener evang. Kirchen zusammengeschlossen haben, sind: die Londoner Stadtmission mit 500 Missionaren u. $1^1/_{10}$ Mill. Mk. Jahreseinnahme; die Bibelgesellschaft mit über 5 Mill. Mk.; die Traktatges. mit 4 Mill. Mk. Jahreseinnahme. Die Staatskirche gab im J. 1888 für Heidenmissionen 10 835 460 Mk. aus, die engl. Nonkonformisten zus. 7 845 440 Mk., die schottischen und irischen Gesellschaften 3 864 380 Mk.; die von Anglikanern und Dissenters gemeinschaftlich betriebenen Gesellschaften überdies noch 4 169 440 Mk., alles zus. 26 714 720 Mk. — III. Die römisch-katholische Kirche G.'s, in Irland die herrschende geblieben, in G. seit 1829 emanzipiert, vom Papsttum 1850 mit

römischer Hierarchie in Engl., 1878 in Schottl. ausgestattet, zählte 1888 in Engl. 1 Erzb., 14 Bischöfe, 2340 Priester, 1261 Kirchen und 1 353 455 Anhänger; in Schottl. 2 Erzb., 4 Bischöfe, 329 Priester, 295 Kirchen und 338 643 Anhänger; in Irland 4 Erzb., 23 Bischöfe, 3254 Priester, 1091 Parochialkirchen, außerdem noch 2547 Kirchen und Kapellen, 3 792 357 Anhänger. Die Zunahme durch Konversionen ist unbedeutend (vgl. Art. England S. 466 f.). — IV. Schul- und Armenwesen. An öffentl. Volksschulen zählt England (1884) 18 761; Schottland (1881) 3074, Irland (1881) 9151, zus. 30 986 öffentl. Elementarschulen mit (1886) 6 880 000 eingeschriebenen Kindern, aber nur von 75% derselben besucht; vom Lehrpersonal sind 72% (!) Lehrerinnen. Höhere Schulen giebt es (1875) 1299; Universitäten 10 (Engl. 4, Schottl. 4, Irland 2), außerdem 27 University-Colleges ohne das Recht, Diplome zu erteilen. Die Zahl der öffentlichen Armen (1887: 1 023 343 = 2,7% der Gesamtbevölkerung) hat in G. gegen 1871 um ein starkes Fünftel abgenommen. Auf Grund der Erbschaftsregister ergab sich 1877 folgendes Verhältnis der Reichen (über 100 000 Mk.), Mittleren (2—100 000 Mk.) und Armen (unter 2000 Mk.) in Prozenten der Bevölkerung ausgedrückt:

	reich	mittel	arm	
England:	3,70	29,40	66,90	%
Schottland:	3,24	25,88	70,88	%
Irland:	1,40	16,51	82,00	%

V. Die Kolonieen u. auswärt. Besitzungen G.'s umfassen:
- in Asien 4 621 586 qkm mit 265 Mill. E. (hauptsächlich Indien, Ceylon, Nordborneo, Cypern).
- in Afrika 1 238 387 qkm mit 3½ Mill. E. (hauptſ. Westküste, Kap, Betschuanenland, Natal).
- in Australien 8 216 449 qkm mit 3¾ Mill. E. (hauptſ. Festland, Tasmanien, Neuseeland, Neuguinea).
- in Amerika 9 221 162 qkm mit 6⅓ Mill. E. (hauptſ. Kanada, Neufundland, Guayana, Honduras, Jamaika rc.).
- in Europa 328 qkm mit ⅕ Mill. E. (Helgoland, Gibraltar, Malta).

Zus. 23 297 910 qkm mit 278⅔ Mill. E., von denen über 250 Mill. Muhammedaner u. Heiden sein mögen. (E. Schöll u. Cairns in Herzogs R.-E.; Ravenstein, Handb. der Geogr. u. Statist. von G. 1863; Daniel, Jll. Handb. der Geogr. 1882). H. F.

Grosser s. Groser.

Grossetefte (Grossetête, Greathead) s. Robert von Lincoln.

Großgebauer, Theoph., geb. 1627 zu Jlmenau (Thüringen), Geistlicher in Rostock 1653, auch Dozent, † 1661. Schrieb Erbauliches: Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion, u. a. Tüchtiger Homilet. Seine Predigten 1698 von seinem Sohn Joh. Val. G. herausgegeben, wozu Spener, der ihn hochschätzte, eine Vorrede schrieb. In seinen theol. Anschauungen zum Calvinismus neigend. Vgl. Krabbe, H. Müller u. s. Zeit, 1866.

Großmann. 1) Burkhard, geb. in Römhild, † 1637 als Bürgermeister in Jena, evangel. Liederdichter. — 2) Christian Gottlob Leberecht, geb. 1783 zu Prießnitz bei Naumburg, Prof. in Pforta, Generalsup. u. Domherr in Altenburg, Prof. der Theologie in Leipzig, † 1857. Schrieb: Quaestiones philoneae, 1829, u. a., setzte sich ein unvergängliches Denkmal durch seine Gründung des Gustav-Adolfs-Vereins (s. d.). — 3) Adolf Bernhard Karl, Sohn des vorigen, geb. 1817 in Gröbitz, Superint. in Grimma, redigiert mit Zimmermann den „Boten des Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung“ u. a.

Großmeister: Titel der Vorsteher der Johanniter und Templer (s. d.).

Grotius (de Groot), Hugo, berühmt als Jurist, Humanist u. Theologe, geb. 1583 zu Delft in Holland, schrieb schon sehr früh Philologisches und Historisches, studierte die Rechtswissenschaft und wurde Advokat. Unter seinen Freunden sind Männer wie J. Scaliger, Casaubonus, Oldenbarneveld. Folgenreich für ihn war, daß er, wie in die politischen, so in die theol. Streitigkeiten hineingezogen wurde. Mit Oldenbarneveld an der Spitze der Republikaner, hielt er es im Theologischen mit den Arminianern. Republikaner und Arminianer unterlagen, Oldenbarneveld büßte mit dem Leben, G. wurde zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Durch die List seiner Gattin entkam er in einer Bücherkiste und wanderte verkleidet nach Frankreich. Von Ludwig XIII. freundlich aufgenommen, von den Reformierten Frankreichs befeindet, von Richelieu endlich ausgewiesen, ging er nach Stockholm und von dort als Gesandter am franz. Hof wieder nach Paris, wo er 10 Jahre in dieser Stellung blieb. Um in seine Heimat endlich wieder zurückzukehren, nahm er 1645 seinen Abschied in Stockholm, wurde aber schiffbrüchig nach Rostock verschlagen, wo er 1645 starb. Für die Theologie ist er bedeutend geworden durch seine Annotationes zum N. u. A. T., eine ziemlich lose zusammenhängende, grammatisch-historische Exegese, z. T. mit beigezogenen Parallelen aus den alten Klassikern; ferner durch: De veritate religionis Christianae (1627), eine apolog. Arbeit, durch welche er „die Apologetik als Wissenschaft eingeleitet und damit Großes geleistes hat, wenn auch seine Beweisart jetzt nicht mehr genügend erfunden wird“ (Hagenbach); endlich durch seine besonderen Aufstellungen über die Bedeutung des Todes Christi in seiner Defensio fidei catholicae de satisfactione Christi adversus Faustum Socinum (1617), wonach Gott im Tod Christi ein abschreckendes Strafexempel statuierte, um die Autorität des Gesetzes aufrecht zu erhalten (welche durch ganz freies Vergeben nicht gewahrt würde) und sein großes Mißfallen an der Sünde zu zeigen. G., obgleich entsch. Arminianer, erstrebte auch eifrig die Vereinigung womöglich aller protest. Parteien; ja, er empfahl in seinem Votum pro pace als Weg zur Wiederherstellung der Einheit der Christenheit die Rückkehr zur kath. Kirche, welche sich freilich selbst zuvor eine Nivellierung gefallen lassen müßte. Th. Tr.

Grötzsch, Joh. Wilh., geb. 1688 in Zeitz, Geistl. in Suhl, † 1752 ev. Liederdichter.

Grove, Heinr., Prediger im Holstein'schen, Anhänger von Hus, dafür 1452 in einem Aufstand getötet.

Groves, Anton Norris, geb. 1795 in Newton, stud. Chemie u. Chirurgie, Dentist in Plymouth, 1816 in Exeter. Früh erweckt und für die Mission begeistert, half er mit zur Bekehrung von Israeliten, wie

des Rabbiners Alexander (s. S. 42) und unterstützte aus seinem rasch steigenden Einkommen die kirchl. Miss.-Gesellsch. Im Kampf mit widerstreitenden Einflüssen durchforschte er die Schrift, legte seine Ergebnisse in dem Büchlein: Christian devotedness (christl. Hingegebenheit) nieder, weihte sich der Heidenmission und fragte bei der kirchl. Miss.-Ges. an, ob sie seine jährl. 500 Pfd. Sterl. oder seinen persönl. Dienst lieber habe. Sie nahm ihn für Persien in Aussicht, riet ihm aber zu einem Universitätskurs behufs der Ordination. So studierte er unter der Leitung eines schott. Kandidaten 1825 und fuhr dreimal zum Examen in Trinity College nach Dublin. Dort trat er in den Erbauungsverein lebendiger Christen (s. Darbysten S. 358) und sagte da einmal 1828: „Warum sollten wir nicht jetzt unter uns Brot brechen?“ Es geschah. Fortan gehörte er nicht mehr ausschließlich der anglikan. Gemeinschaft an, sondern erkannte sich als Bruder aller wahren Christen. Es ist dies der Anfang jener Teilkirche, die ungeschickterweise Plymouthism genannt wurde, weil einer der Beteiligten solche Versammlungen in Plymouth anfing, an denen auch Prediger teilnahmen, die doch fortfuhren, in der engl. Kirche zu amtieren. G. war indessen in einen Biblicismus vertieft, aus dem er immer neue Lebensregeln für sich selbst schöpfte, ohne sie andern aufzudringen. So fand er, während er die 39 Artikel nicht mehr unterschreiben mochte und nach irgend einer anderen Ordination suchte, daß er eine solche nach apost. Brauch nicht bedürfe, aber für die Ausübung seiner schon vielfach bewährten Lehrgabe Gott verantwortlich sei. Gern hätte er der kirchl. Mission als Laie gedient, weil ihm aber das Brotbrechen nicht zugestanden wurde, ließ er diesen Gedanken fahren und predigte, wo sich ihm Thüren öffneten. Er ließ sich endlich auch taufen, ohne doch Baptist werden zu wollen. Aber Bagdad blieb das Ziel seiner Wünsche. 1829 reiste er über Petersburg, Astrachan, Schuscha (zuletzt in Begleitung des Missionars Pfander) nach Bagdad. Sein Reisebericht reizte mehrere zur Nachfolge; der bedeutendste ist wohl der frühere anglik. Prediger J. Stark, der als Freimissionar nach Patna ging. Nach Bagdad machten sich J. Parnell (nachher Lord Congleton), der Arzt Cronin, Frank Newman (später Prof. an der Lond. Univ.) u. a. auf den Weg über Haleb. Ehe sie aber den Freund erreichten (1832), ward dieser durch Pest, Cholera, Überschwemmung, Bürgerkrieg und Hungersnot aufs äußerste geprüft. Die Freunde dienten nun den Kranken, unterrichteten die Kinder 2c. 2c., fanden aber nur spärlichen Dank und Eingang. So regte sich die Frage, ob ihre Arbeit nicht besser in das weit offene Indien verlegt werden sollte. Dies zu untersuchen, reiste G. (Mai 1833) nach Bombay, hörte dort von dem drohenden Bruch des reichgesegneten Rhenius mit seiner (kirchl.) Miss.-Gesellsch. und eilte nach Tinneweli, besah diese und viele andere Missionen bis hinauf nach Benares und Patna, und bildete sich ein Ideal von einfachem Missionsleben nach apost. Muster; Gott selbst wird das ganze Triebwerk der Gesellschaften ersetzen. Während er nun die zwei Freunde in Bagdad (Newman hatte sie schon verlassen) zum Herüberkommen einlud, fuhr er selbst (Juli 1834) nach Europa, um nach neuen Arbeitern zu suchen. Von seinem Schwager G. Müller begleitet, fand er solche in den freien Gemeinden der Schweiz, auch einen Kandidaten in Tübingen, andere in England, und landete Juli 1836 in **Madras**. Für Bengalen waren zwei Schweizer vorausgegangen, zwei andere Jünglinge schlossen sich an Stark in Patna an, zwei Paare besetzten Narsapur im Teluguland. G. selbst übte wieder seine Dentistenkunst neben der evangelist. Wirksamkeit unter Europäern. Die Bagdad-Freunde aber kehrten 1837 nach England zurück, da sie die ihnen fehlenden Wundergaben der ersten Zeit für die Vorbedingung bedeutender Missionserfolge hielten. G. zog nach Tschittur. Hier mühte er sich rastlos, ohne viel Früchte zu sehen, bis Krankheit ihn 1852 nach England trieb, wo er bei G. Müller in Bristol 1853 starb. Der stürmische, von Liebe glühende, beredte, immerthätige Mann hat viel guten Samen ausgestreut, neben zweifelhaften auch allerlei fruchtbare Anregungen gegeben und immer demütig die Rolle eines Führers der viel angefochtenen „Grovites“ abgelehnt. Am meisten freute ihn, daß ein Tinneweli-Christ, Arulappen, der sich mit seinen Idealen erfüllt hatte, eine selbständige Mission in Christianpettei gründete, von der allgemeinere Erweckungen ausgingen. In seinem letzten Brief bat er diesen, weder der Taufe, noch der nahen Zukunft des Herrn, noch dem unbezahlten Predigerdienst zu viel Wichtigkeit beizulegen, die Hauptsache bleibe eben doch die Fülle der Gnade im gekreuzigten Jesus. G. Müller, der auch G. vielfach unterstützte, schickt noch jährlich Beiträge an 138 Freimissionare, welchen kein Gehalt zugesichert ist, im Betrag von 200 000 Mk. G.'s Sohn, Henry G., Herausgeber der Monatsschrift Echoes of service, unterstützt etwa 95 Missionare und Evangelisten mit jährl. 70 000 Mk. (1888: 77 876 Mk.). Vgl.: Journal of A. N. G., 1831; Memoir of A. N. G., 1856; Supplement to Memoir etc., 1869; Memoir of Lord Congleton by H. Groves, 1884; Phases of faith by F. W. Newman, 1849. 1881. H. Gundert.

Grubenhagen, Fürstentum, s. Hannover.

Grubenheimer s. Brüdergemeine S. 250 a.

Gruber. 1) Andreas, Verf. eines ev. Liedes: Ach Gott vom Himmelreiche, ca. 1527; sonst nicht weiter bekannt. — 2) Eberhard Ludw., württ. Geistlicher, aber 1706 wegen seines Separatismus vertrieben, ging in die Wetterau, wo er 1728 starb. — 3) Joh. Adam, gleichfalls einer der Inspirierten in der Wetterau (s. d.), 1716. — 4) Gabriel (Grüber), geb. 1740 in Wien, Jesuit, aber auch geschickt als Mechaniker, Zahnarzt und dergl. Hierdurch Günstling am russischen Hof, arbeitete in dieser Stellung überaus erfolgreich für den Jesuitismus in Rußland, erschlich sogar 1802 seine Ernennung zum Jesuitengeneral, † 1805 (beim Brand seines Hauses verunglückt). — 5) Augustin, geb. 1763 in Wien, Bisch. v. Laibach 1815, Erzbisch. von Salzburg 1823, † 1835, gelehrter Theolog. Schrieb: Katechetische Vorträge, 1834 ff., u. a.

Gruenwald (Grüenwald), Georg, Schuster und Wiedertäufer, 1530 zu Kufstein verbrannt; soll Verf. des Liedes sein: „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn“.

Gruet, Jak., Genfer Libertiner, 1547 enthauptet.

Gruftkirche = Krypta, s. d.

Grumbach. 1) Argula v., geborene v. Stauff (Stauffen), ca. 1492, eifrige u. freimütige Bekennerin des luther. Glaubens, verf. mehrere reformat. Flug-

schriften, insbes. zu Gunsten des Arsacius Seehofer, welcher 1523 in Ingolstadt als Ketzer verurteilt worden war; † 1554. Vgl. Engelhardt, A. v. G., 1860. — 2) Wilh. v., geb. 1503, bekannt durch die „G.'schen Händel“, die er mit dem Bisch. Melchior v. Zobel von Würzburg wegen Erbschaftsangelegenheiten führte. In diesen Kämpfen wurde der Bischof ermordet (woran übrigens G. unschuldig war) 1558. Schließlich wurde G. in die Acht erklärt, 1567 gefangen und in Gotha hingerichtet, während Herzog Joh. Friedr. v. Sachsen, welcher G. lange beigestanden war, lebenslang vom Kaiser gefangen gehalten wurde.

Grünbeck, Esther, geb. Naverofsky, geb. 1717, in zweiter Ehe verheiratet mit David Kirchhof, arbeitete in der Judenmission in Preußen und Polen, Mitglied der Brüdergemeine, Liederdichterin, † 1796.

Grundemann, Peter Reinhard, geb. 9. Jan. 1836, s. 1869 Pastor in Mörz b. Belzig, überaus vielseitig thätig, besond. hervorragend als Missionsschriftsteller; Mitherausgeber der Allg. Missionszeitschr., Verf. von J. Fr. Riedels Leben, eines großen, sowie eines kleineren Missionsatlas (Gotha 1867 u. Calw 1886), der 2. Aufl. von Burkhardts Kl. Miss.-Bibliothek (1876—81), einer Miss.-Statistik (1886), eines Bandes Missionsstunden über Asien u. Amerika (1888), der „Entwicklung der evang. Mission im letzten Jahrzehnt“ (1890) und vieler kleinerer Schriften; Gründer der Brandenburg. Miss.-Konferenz ꝛc.; D. th. J. H.

Gründler, Joh. Ernst, geb. 1677 in Thüringen, Missionar in Ostindien, 1708 Mitarbeiter Ziegenbalgs. † 1720. Vormbaum I, B. Ziegenbalg und J. E. G., 1850, S. 68 f. E. W.

Grundmayr, Franz, geb. 1750 in Oberbayern, † 1823, kath. Theologe. Schrieb: Lexikon der röm.-kath. Kirchengebräuche, 2. Aufl. 1816.

Gründonnerstag s. Karwoche.

Grundtext s. Bibeltext.

Grundtvig, Nikolai Frederik Severin, Prophet des Nordens, geb. 1783 zu Udby in Seeland, stud. in Kopenhagen ohne wirkliches Interesse Theologie und fühlt sich von der platten Weisheit der Aufklärung wie von der deutschen Kultur abgestoßen. 1805 Hauslehrer in Langeland, 1808 Geschichtslehrer in Kopenhagen, beschäftigte sich viel mit der nordischen Mythologie. Als Vikar seines Vaters (seit 1810) stellte er sich die doppelte Aufgabe, das altnordische Volkstum historisch zu erforschen und das geschichtlich gegebene Christentum zu verkündigen. Nach dem Tod seines Vaters 1813 kehrte er nach Kopenhagen zurück und gewann durch seine volkstümliche und poetische Beredsamkeit manche Anhänger. Friedrich VI. ernannte ihn zum Pastor von Präftöe auf Seeland, 1822 zum Kaplan in Kopenhagen. Gegen Clausen (s. d.) schrieb er: „Protest der Kirche“ und betont darin die histor. Grundlage der Kirche, die nie alternde Autorität Christi. Die allgem. Stimmung sprach sich gegen den „zelotischen“ G. und für den liberalen Clausen aus. G. selbst wurde zu einer Geldstrafe verurteilt und unter Censur gestellt. 1826 legte er sein Amt nieder und blieb bis 1831 ohne Stellung, wurde aber vom König zum Zweck wissenschaftl. Reisen nach England unterstützt. Seit 1831 wurde ihm die Friedrichskirche zum Predigen wieder eingeräumt; 1839 Seelsorger an dem Hospital Varton in Kopenhagen, 1863 Bischof. Mit leidenschaftl. Patriotismus trat er den deutschen Ansprüchen auf Schlesw.-Holstein entgegen und feierte auf den „skandinavischen Zusammenkünften“ die Verbrüderung der 3 nordischen Reiche. Nationale Volkserziehung war sein pädagog. Ideal; die Volkshochschulen, d. h. Fortbildungsschulen in national-christl. Sinn sind seine Stiftung. Seine Anhänger nannten sich selbst „kirchl. Theologen“ im Unterschied von den „Schriftgelehrten“ und gründeten sich auf die Anschauung, daß man an dem apostolischen Symbol, auf das schon die Apostel am ersten Pfingstfest getauft haben, eine festere und originalere Position habe, als an der Schrift, die erst ein Menschenalter nach der Gründung der Kirche entstanden und den Schwankungen der Exegese und Kritik unterworfen sei. Die von G. ausgehende Erweckung verbreitete sich über weite Kreise, bes. auch in Norwegen, und wurde durch den von ihm gepflegten Kirchengesang wesentlich gefördert. An der Spitze seiner Partei verfolgt er die Tendenz, den Geistlichen vollständig dogmatisch-liturg. Freiheit zu verschaffen, den Kirchspielverband aufzulösen und an Stelle der Staatskirche die Volkskirche zu setzen. Diese Bestrebungen waren von Erfolg gekrönt. 1842 wurde es den Einzelnen freigegeben, bei wem sie ihre Kinder konfirmieren lassen wollten, 1855 u. 1862 wurde der Parochialzwang aufgelöst und die Grundtvigianer bekamen das Recht, freie Gemeinden innerhalb der Volkskirche zu gründen und fremde Kirchen zu allen Amtshandlungen zu benützen. Bedenklich erschien, daß die Grundtvigianer sich mit der Bauernpartei und mit der äußersten Linken alliierten. G. selbst veröffentlichte noch 1871 seine Vorlesungen über den „Lebenslauf der Kirche“, worin er auch seine eigene Entwicklung zum besten gab. † 1872 beinahe 89 Jahre alt. Vgl. Kaftan, G., der Prophet des Nordens. O. U.

Grüneisen, Karl, geb. in Stuttgart 1802, in Berlin von Schleiermacher beeinflußt, zu dessen nach rechts gerichteter Schule er gehörte. 1826 zweiter, 1835 erster Hofgeistlicher in Stuttgart, auch Oberkonsistorialrat u. Feldpropst, 1868 pensioniert, † 1878. Beliebter Prediger (zwei Predigtsammlungen 1835 und 1842). Als Seelsorger freimütig auch dem Hof gegenüber. Um die württemb. Landeskirche durch seine Mitarbeit an einer Liturgie und einem Gesangbuch von positiv-evang. Charakter u. einem Choralbuch (1842—43), wie durch seine Leitung des Vereins für christl. Kunst (seit 1857) sehr verdient; Präsident der Eisenacher Kirchenkonferenz von 1852—1868. Theolog. Veröffentlichungen: „Gesch. der relig. Gemeinschaften in Württemberg“, Zeitschr. für histor. Theol., 1841; „Die evang. Gottesdienstordnung in den oberdeutschen Landen, vornehmlich in Württemberg“, 1856. Sein feines Kunstverständnis hat er durch versch. Monographieen und durch sein „Christliches Kunstblatt“ (seit 1858) erprobt. Sein „Christl. Handbuch in Gebeten u. Liedern“ 1866 in 6. Aufl. K. E.

Gruner, Joh. Friedr., geb. 1723 in Koburg, Prof. in Halle, † 1778, rational. Theologe. Schrieb: Institutionum theol. dogm. libri III, 1777; Einl. in d. Relig. d. h. Schrift, 1775, u. a.

Grünwald, Martin, luth. Theologe, geb. 1664 in Zittau, Gymnas.-Rektor in Bautzen 1690, gründete das dortige Waisenhaus, † 1716 als Diakonus in

Zittau. Schrieb versch. katechet. und asket. Schriften, auch eine Haus- u. Schulpostille, 1716, u. a.

Gruß, englischer, s. Angelus Dei und Ave Maria.

Grynäus, schwäbisches Theologengeschlecht. 1) Simon G., geb. 1493 zu Vehringen, Schulrektor in Ofen, kam, von Dominikanern vertrieben, nach Wittenberg zu Melanchthon, Prof. der alten Sprachen in Heidelberg 1524—29, auf Anraten Ökolampads nach Basel berufen, um den zürnenden Erasmus zu ersetzen. In London überbrachte er dem König Heinrich VIII. das Gutachten der schweizerischen Theologen in seiner Ehescheidungssache. Nach Ökolampads Tod Prof. für das N. T. 1534 arbeitete er mit Blaurer an der Reformation Württembergs und der Umgestaltung der Universität Tübingen. Auch bei der Abfassung der ersten helvet. Konfession und bei dem Konkordienwerk war er thätig. † 1541. Sein Briefwechsel ist eine Fundgrube für die Reformationsgeschichte. — 2) Thomas, Vetter des vorigen, geb. 1512, Prof. in Basel, † als Pfarrer in Röttelen 1564. — 3) Joh. Jakob, Sohn des vorigen, geb. 1540 zu Bern, ausgebildet in Basel u. Tübingen, 1575 Prof. des A. T. in Basel. Da er die anfangs bekannte luth. Abendmahlslehre wieder verwarf, wurde er von seinem Kollegen, dem Lutheraner Sulzer, hart angefochten und leistete daher 1584 dem Ruf des Pfalzgrafen Johann Kasimir zur Restauration der Universität Heidelberg Folge, wo er der reform. Lehre das Übergewicht verschaffte. Nach Sulzers Tod 1586 Antistes von Basel, brachte er die erste helvet. Konfession wieder zu Ehren, während er die Annahme der zweiten nicht durchsetzen konnte. † 1617, schon lange erblindet. 12 Bände seiner Briefe sind auf der Bibliothek zu Basel aufbewahrt. — 4) Johann, geb. 1705, † 1744, Orientalist und Mitbegründer des Frey-Grynäischen Instituts mit einer wertvollen Bibliothek. — 5) Simon II., geb. 1725, † 1799, übersetzte mehrere franz. u. engl. antideistische Schriften. (Vgl. über Simon G. I. den Lebensabriß von Streuber im Basler Taschenbuch 1853.) O. U.

Gryphius (Greif), Andr., geb. 1616 in Großglogau, † 1664 daselbst als Syndikus, bekannter Dichter (namentl. von Lustspielen), auch von Kirchenliedern (z. B.: Es ist vollbracht). Auch sein Sohn Karl, geb. 1649, † als Bibliothekar in Breslau 1706, verfaßte Kirchenlieder.

Gualbert s. Vallombrosanerorden.

Guardian s. Abt.

Guastalla, Guastallinerinnen s. Angeliken.

Guaston = Gaston s. Antoniter.

Guatemala in Mittelamerika mit 358 000 Einwohnern (1886), meist Indianer, größtenteils römische Christen mit kath. Erzbistum in der Hauptstadt G., welche eine alte, prachtvolle Kathedrale besitzt. Das Christentum der Indianer ist, wie größtenteils in Mittel- und Südamerika, ein sehr oberflächlich übertünchtes Heidentum. Der Klerus ist numerisch unzureichend, arm und unwissend. Die kath. Orden sind seit 1852 in G. wieder zugelassen. H. F.

Guayana, das wasserreiche Stromland in Südamerika, politisch den Engländern, Niederländern und Franzosen gehörend, mit einer vielstämmigen Indianerbevölkerung nebst den sogen. Buschnegern, wurde im franz. Teil von Katholiken besiedelt. Die Grausamkeiten u. Verbrechen an dieser Küste zwischen dem Marowyne- und Oyapokfluß mit Cayenne als Mittelpunkt fanden in der kath. Mission eine kleine Linderung und Sühnung. Zwar mißlang der Missionsversuch der Kapuziner 1652 f., doch kamen 1664 die Jesuiten (Creuilly, † 1718), bis diese 1762 vertrieben wurden. Seit 1852 arbeiten letztere unter den Sträflingen und Indianern Cayennes und später die Kongregation vom hl. Geist und hl. Herzen Mariä in der apostol. Präfektur franz. G. Das „apostol. Vikariat brit. G." wird von Ursulinerinnen u. Jesuiten mit dem Katholicismus bekannt gemacht; das „apostol. Vikariat niederländ. G. (Surinam)" zählt 5 Stationen (Hahn, V, 264. 297; Kath. Miss. 1888, 190 f.; 1880, 45 f.). — Bedeutender ist das evang. Missionswerk in dem engl. u. holländ. G. Seit 1738 begannen die Herrnhuter in Surinam eine Missionskolonie unter den Arawaken zu Pilgerhut, Saron u. Ephrem. Als 1808 Krieg und Feindschaft diese Stationen schwer geschädigt hatten, gingen die Brüder zu den Buschnegern, welche sie meistens unter Gefahren auf Boten nur erreichen konnten. Zu Paramaribo entstand ebenfalls eine schöne Herrnhutermission, welche bis Gansee am Surinam vordrang und über 15 Stationen zählt. Im engl. G. läßt sich Bischof Austin seit 1842 die Pflege der 90 000 Anglikaner sowie die Bekehrung der 7000 Indianer und der asiat. Kuli angelegen sein. Neben ihm arbeitet die Ausbreitungsgesellschaft (s. Brett). Die engl.-kirchl. Ges. (Bernau) hat sich zurückgezogen; die Londoner Miss.-Gesellschaft (Wray, Smith 2c.), seit 1807 an der Arbeit, hatte früher 7 Stationen, jetzt nur noch eine (Ebenezer in Demerara seit 1821) mit 1380 Anhängern und 458 Schülern. Die Wesleyaner sorgten für Weiße sowie Farbige und eine baldigste Selbständigkeit der eingeborenen Gemeinden. Erwähnt sei noch der Deutsch-Schweizer und Freimissionar Joh. Meyer nebst Frau, welcher in großer Selbstverleugnung wirkte und die Plymouth Brethren nach G. hinzog († 1847, Miss.-Mag. 1858, 429; 1859, 345). Auch unter den vielen Einwanderern wird, soweit es die unstäte Lebensart derselben zuläßt, missioniert. Seit kurzem haben die Kanadischen Presbyterianer unter den zahlreichen Kuli ebenfalls eine Mission begonnen. E. W.

Güder, Eduard, geb. 1817 im Kanton Bern, Geistlicher in Biel, seit 1855 in Bern, zugleich theol. Dozent daselbst, 1878 Prof., † 1882. Positiver Theologe; redig. den „Kirchenfreund", gab Schneckenburgers „vergleichende Darstellung des luther. u. reform. Lehrbegriffs" 1855 heraus. Schrieb: Die Lehre von der Erscheinung Christi unter den Toten, 1853; Thatsächlichkeit der Auferstehung Christi, 1862; Predigten, 1857 u. 1883, u. a. Sein „Leben und Wirken" von P. Güder, 1886.

Gueinzius, Christian, geb. 1592 zu Lobau bei Guben, Schulrektor in Halle 1627, † 1650. Sehr eifrig als Schulmann unter den traurigen Verhältnissen des 30jährigen Krieges, fleißig als theolog. und kirchenrechtlicher Schriftsteller (systema theol., 1642; Justiniarum institutionum praecognita, 1641), auch Liederdichter.

Gueranger, Prosp. Ludw. Paschalis, 1837 von

Gregor XVI. zum Abt in dem Benediktinerkloster Solesmes, dessen Erneuerung er schon 1833 begonnen, ernannt; † 1875. Eifriger Infallibilist und Gegner des Gallikanismus. Schrieb: De la monarchie pontificale, 1870. Vgl. Kauffmann, Das Kloster Solesmes und sein Prior G., 1877.

Guericke, Heinrich Ernst Ferd., geb. 1803 zu Wettin, seit 1829 außerord. Prof. in Halle, als Gegner der Union und Pfarrer einer altluth. Gemeinde, die er 1833 um sich gesammelt hatte, seiner Professur entsetzt 1835, die er aber, nachdem sich der konfessionelle Gegensatz in der öffentlichen Meinung wie in seiner eigenen Anschauung gemildert hatte, 1840 zurückerhielt. Ein Mann von großer Gelehrsamkeit u. Selbständigkeit des Charakters. Schrieb: A. H. Francke, 1827; Handbuch der Kirchengesch., 1833, 9. Aufl. 1867; Symbolik, 1839, 3. Aufl. 1861; Histor.-krit. Einleitung in das N. T., 1843, 3. Aufl. als neutest. Isagogik, 1867; Archäologie, 1847, 2. Aufl. 1859; Ob Schrift, ob Geist? 1845 (gegen Wislicenus). Begründete 1840 mit Rudelbach die „Zeitschr. f. d. gesamte luth. Theol. und Kirche". † 1878.

Guerin s. Antoniter.

Guerrikus, belg. Scholastiker, Schüler u. Verehrer Bernhards, † ca. 1155 als Abt in Igny. Seine Homilien bei Migne, lat. Patrol. 185.

Gügler, Jos. Heinr. Aloys, geb. 1782 im Kanton Luzern, 1805 Prof. dort, † 1827. Von Schelling und Herder beeinflußt, ging er darauf aus, die Theologie ihrer scholast. Formen zu entkleiden als Vertreter eines „idealen Katholicismus" (Werner). Hauptwerk: Die heilige Kunst oder die Kunst der Hebräer, 1814—18.

Guibert. 1) G. von Nogent, geb. 1053, Benediktiner, Schüler Anselms von Canterbury, Abt in Nogent sous Couci, † 1124. Schrieb: De sanctis et pignoribus sanctorum libri IV gegen die Übertreibungen der Heiligen- u. Reliquienverehrung. Andererseits ist er Verehrer der Maria und der Virginität (Liber de laude S. Mariae; opusculum de virginitate). Seine Werke bei Migne, lat. Patrol. 156 und 184. — 2) G. v. Ravenna, s. Wibert v. Ravenna. — 3) Martin v. Gemblours (auch Wibert), geb. ca. 1118, Abt in Gemblours (Brabant), † 1208. Seine Briefe bei Migne, lat. Patrol. 111. — 4) G. v. Tournay, Franziskaner, Lehrer in Paris 1270. Schrieb: De pace animique tranquillitate; sermones de dominicis et festis, u. a. — 5) Jos. Hippolyte, geb. 1802 zu Aix, Bisch. von Viviers 1841, Erzbisch. von Tours 1857, von Paris 1871 (als Nachfolger Darboys), † 1886. Eifriger Ultramontaner und Anhänger des Herz-Jesu-Kultus.

Guido 1) von Arezzo (Aretinus), namhafte Beförderer der Tonkunst, so daß die Nachwelt freigebig alle vom 11.—14. Jahrh. gemachten Erfindungen im Bereich der Musik ihm zuschrieb, ja ihn sogar (unter einem Bildnis) G. A. inventor musicae nannte. Geb. ca. 1000 zu A. in Toskana, um 1020 als Benediktinermönch in Pomposa bei Ravenna mit der Unterweisung der Jugend im Gesang beschäftigt. Hier erfand er eine neue Lehrmethode, durch die er seine Schüler dahin brachte, daß sie nach Monatfrist ihnen unbekannte Gesänge vom Blatt sangen. Der Neid seiner Mitmönche vertrieb ihn aus dem Kloster; aber sein Ruf kam vor Johann XIX., der ihn zu sich berief und ihm gnädig war. Fortan lebte er in ungetrübtem Frieden bis an sein Ende (um 1059). Was ist nun das Neue, was G. lehrte und was seinen Namen so populär gemacht hat? Es ist das, daß er zur Bezeichnung der Töne eine feste, praktische Methode gefunden hat. Die vor G. üblichen sogen. Neumen (etwa 40 Strichelchen, Häkchen, Halbbogen u. a. Figuren, welche über die Textzeilen geschrieben wurden) zeigten keine bestimmten Töne an, sondern wollten bloß durch höhere oder tiefere Stellung das Auf- oder Absteigen der Stimme versinnbildlichen, Tonart und Anfangston zeigten sie somit dem Sänger nicht an, der überhaupt ganz auf die Sorgfalt u. Geschicklichkeit des Schreibers angewiesen war. Es war fast unmöglich, etwas vom Blatt zu singen u. Palmer (Herzogs R.-E. 1. Aufl., 5, 411) glaubt, daß sich die Melodieen überhaupt nur durch mündl. Tradition erhalten haben. G.'s Verdienst ist, daß er das jetzige Notensystem mit seinen 5 Linien und den die versch. Höhe des Tones bezeichnenden (jetzt sog.) Schlüsseln eingeführt hat. Anfänge dazu waren schon vorhanden in Hilfslinien, die durch die Neumen gezogen wurden, aber die feste Regelung u. Ausbildung der Sache rührt von G. her. Außerdem ist er der Erfinder der Bezeichnung der Töne durch die Silben ut, re, mi, fa, sol, la, si, wie sie noch jetzt in Frankreich u. Italien üblich ist, indem er zur Einübung der Intervalle sich der Melodie zu folgender Strophe aus einem Hymnus an den h. Johannes bediente:

Ut queant laxis resonare fibris
Mira gestorum famuli tuorum,
Solve polluti labii reatum,
Sancte Joannes!

Auf keinen Fall ist G. der Erfinder des Monochords, das schon lange vor, oder des Clavichords, das erst lange nach ihm bekannt ist. Unter seinen Schriften (herausg. vom Abte Martin Gerbert von S. Blasien im 2. Band der Scriptores eccles. de musica sacra potissimum) ist die wichtigste das Micrologium de disciplina artis musicae. H. M.

2) G. Castello s. Papst Cölestin II. — 3) G. v. Montpellier s. heiliger Geistesorden. — 4) G. le Gros s. Papst Clemens IV. — 5) G. v. Joinville, Stifter der Barmherzigen Brüder der Maria 1280 in Paris, die im 17. Jahrh. wieder eingingen.

Guido de Bres, geb. um 1540 in Mons, kath. erzogen, kommt durch Lektüre der hl. Schrift zur evang. Überzeugung, die er in London und Genf befestigte. Reiseprediger in Belgien und Frankreich, 1567 mit seinem Freund La Grange gefangen und wegen Ungehorsams und Austeilung des Kelches gehängt. Verfaßte wahrscheinl. die belg. Konfession (s. d.). O. U.

Guilbert v. Simpriapham = Gilbert 1) S. 626.

Guisen s. franz. Protestantismus S. 559 b.

Guitmund, Benediktiner, Bisch. v. Aversa in Apulien 1087, Gegner Berengars von Tours. Werke bei Migne, lat. Patrol. 149.

Guizot, Franc. Pierre Guillaume, geb. 1787 zu Nimes aus alter reform. Juristenfamilie. Sein Vater wurde 1794 hingerichtet. Studierte Rechtswissenschaft, Litteratur u. Geschichte (bes. auch deutsche). 1812 Prof. zu Paris für Gesch. u. Litter., trat 1821 in das Ministerium der Justiz, wurde 1832 unter

Louis Philipp Minister des öffentl. Unterrichts und 1840 der auswärtigen Angelegenheiten. Die Revolution von 1848 blies sein Ministerium auseinander und G. widmete sich jetzt ganz litterarischer Thätigkeit. Von ernster, orthodox-reform. Frömmigkeit, arbeitete er bes. für Reinheit u. Reinigung ihrer Lehre. (Auf der konstituierenden Versammlung der Reformierten in Paris 1872 war er der Führer der orthod. Partei.) † 1874. Theol. Schriften: „L'Eglise et les Sociétés chrétiennes“; „Meditations sur l'essence de la Religion chrétienne“. Fu.

Güldenpfennig, Wilh., geb. zu Stendal 1813, seit 1845 Berliner Missionar in Südafrika, in Emmaus und Stendal am unteren Blaukranzfluß oder Umszeluszi. Zuletzt Missionsprediger in Deutschland, † 1868. Berl. Miss.-Ber. 1868, 199 f. E. W.

Gundermann, Christoph, 1584 Hofprediger in Halberstadt, 1590 Pastor u. Prof. in Leipzig, eifriger Philippist, nach dem Sturz des Kanzlers Crell (s. d.), als Kryptocalvinist verhaftet 1591 (worüber seine Frau sich das Leben nahm), aber 1592 wieder freigelassen gegen das Versprechen, nicht mehr gegen die Augustana und die Konkordienformel zu lehren.

Gundert. 1) Hermann, geb. 4. Febr. 1814 in Stuttgart, stud. in Tübingen Theol., geht 1835 mit dem Freimissionar Groves (s. d.) nach Madras, arbeitet in Tinneweli u. Tschittur unter dem Tamilvolk, schließt sich 1838 der Basler Mission in Malabar an, gründet 1839 die Station Talatscheri, zieht 1849 nach Kannanur, 1856 nach Mangalur, tritt 1857 als Schulinspektor von Malabar u. Kanara in den Regierungsdienst, kehrt 1859 in die Heimat zurück; wird 1860 Dr. Barths Mitarbeiter und 1862 dessen Nachfolger in der Leitung des Calwer Verlagsvereins, arbeitet daneben weiter in der Malajalam-Sprache, redigiert 1865—74 das Ev. Miss.-Magazin und die Jugendblätter, wirkt auch durch Festreden und andere Vorträge für die Mission und dient mit seiner reichen Kenntnis der indischen Sprachen u. Geschichte auch der Wissenschaft. Für die Zeitschr. der D. M.-G. schrieb er u. a. „Drawidische Elemente im Sanskrit“, für das Journal der Madras Literary Society: „The Jewish and Syrian Coppergrants“, „Old Malayalam Inscriptions etc.“, für die Basler Mission: S. Hebichs Leben (1872), „Vier Jahre in Asante“ (2. Aufl.), u. a., für den Calwer Verlagsver. die „Missionsbilder“, H. Möglings Leben (1882), „Die ev. Mission, ihre Länder, Völker u. Arbeiten“ (2. Aufl. 1886), u. a.; seine Hauptwerke aber sind eine Malajalam-Grammatik (auf Mal. geschrieben, 2. Aufl. 1868), ein großes Malajalam-Engl. Wörterbuch (1872), sowie die Mal.-Übersetzung des N. T. (1868), der poet. Bücher des A. T. (2. Aufl. 1881) und der prophet. Bücher (1886) u. a. Malaj.-Schriften, Gesangbuchlieder 2c. J. H.

2) Ernst, Bruder des vorigen, geb. 1830 in Stuttgart, Seminarrektor in Nürtingen, Eßlingen, 1889 Oberschulrat. Schrieb: Biblische Geschichte für Lehrer, u. a.

Gundulf. 1) Italien. Häretiker im ersten Viertel des 11. Jahrh., der bes. in Nordfrankreich und den Niederlanden Propaganda machte. Neben evang. Prinzipien, wie Verwerfung des päpstl. Primats und der Hierarchie, Verwerfung der Reliquien 2c., finden sich in der seinen Anhängern schuldgegebenen Lehre Sätze von schwärmerisch-radikalem Charakter, wie: daß keine Buße und Bekehrung dem nach der Auserwählung Gefallenen mehr etwas helfen könne; das A. T. habe keine Geltung; die Sakramente seien wirkungslos; die eheliche Gemeinschaft sei Ursache des Verderbens der Menschen und darum zu meiden. Im übrigen scheinen es unschuldige Leute gewesen zu sein, die in Zucht und Enthaltsamkeit lebten und sich von ihrer Hände Arbeit ernährten. Bischof Gerhard von Cambrai und Arras hatte eine Anzahl gefangennehmen lassen und bewog sie 1025 zum Widerruf ihrer Ketzereien. Über den Urheber derselben aber, sowie über den sonstigen Bestand der Sekte fehlt uns jede Nachricht (vgl. Mansi, Concilia, Bd. XIX, 423 ff.; Ulr. Hahn, Gesch. d. Ketz. im Mittelalter, I, 39 ff.). — 2) Engl. Prälat, gebürtig aus Rouen, Freund des hl. Anselm, 1077 Bisch. von Rochester, ausgezeichnet als Kirchenfürst wie als Baumeister (Andreaskathed. in Rochester u. a.), † 1107. H. M.

Gunthar, Erzbisch. v. Köln seit 850, kirchenpolitisch u. politisch hervorragend in seiner Zeit; mit Rom verfeindet seit der Lostrennung Bremens von Köln 847; von Nikolaus I. auf der Lateransynode 863 gebannt und abgesetzt wegen der Parteinahme für König Lothars Scheidung von Thietberga und Vermählung mit seiner Geliebten Waldrada. Trotz zweimaliger Romreise (864 und 867) wurde er nicht mehr freigesprochen. Von Hadrian nur zur Laienkommunion zugelassen 869. † 873.

Gunther. 1) Der Heilige, aus vornehmem thüring. Geschlecht, seit 1008 Einsiedler in Rinchnach im Böhmer Wald; hier eifrig thätig für deutsche und christl. Kultur, † 1045. Wegen der Wunder, die an seinem Grabe (im Kloster Brewnow bei Prag) geschehen sein sollen, von Alexander IV. heilig gesprochen. — 2) Bisch. von Bamberg, von vornehmer Herkunft aus der Mark Österreich; Günstling Heinrichs III.; 1057 Bisch. von Bamberg, kämpft er mit Kraft und Erfolg gegen heidnische Sitte unter Slaven und Wenden, wie für seines Bistums Privilegien (bes. Zehnten), † 1065 auf der Rückreise von einer Wallfahrt nach Jerusalem.

Günther. 1) Franz, von Nordhausen, Schüler Luthers, der 1517 unter Luthers Vorsitz mit 99 Thesen zum Zweck des Baccalaureats disputierte, worin die scholast.-pelag. Lehre und der Einfluß des Aristoteles auf die Theologie scharf bekämpft wurden. — 2) Owen (Ovenus), aus dem Holstein'schen (Holsatus), Freund Melanchthons, Prof. in Rostock 1566, Jena 1570, Helmstädt 1576. Bedeutender Aristoteliker. — 3) Cyriakus, geb. 1650, † 1704 als Gymnasiallehrer in Gotha, evang. Liederdichter (z. B.: Halt im Gedächtnis Jesum Christ). — 4) Martin, geb. ca. 1690 im sächs. Erzgebirge, Pfarrer zu Klingermünster in der Kurpfalz seit 1721, evang. Liederdichter. — 5) Wilh. Arnold, geb. 1763 zu Koblenz, Weihbisch. von Trier 1834, † 1843; tüchtiger Historiker (Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus, 1822 ff., u. a.). — 6) Anton, Begründer der „Wiener Schule“, geb. 1783 zu Lindenau in Böhmen, studierte Philosophie u. jus, später noch Theologie, wurde 1820 kath. Priester, kurze Zeit Jesuit, lebte ohne amtl. Stellung in Wien, indem er versch. Berufungen auf eine theol. oder philos. Professur (München, Bonn, Tübingen) ablehnte. † 1863. G. versuchte, ähnlich wie Hermes (s. d.) die kath. Lehre

durch die Vernunftbeweise einer christl. Philosophie zu begründen. Allem Pantheismus entschieden feind, neigt er einem gewissen Dualismus (Natur und Geist) zu. Hauptwerk: Vorschule zur spekulativen Theologie des positiven Christentums. 1828. 2. Aufl. 1848. Sonstige Schriften: Süd- u. Nordlichter am Horizont spekulativer Theologie, 1832; Der letzte Symboliker, 1834 (gegen Möhler u. Baur); Thomas a Skrupulis, 1836 (gegen die Hegelsche Philosophie); Lydia, philosophisches Taschenbuch, 1849–1854, gemeinsam mit Veith (gegen den philos. Radikalismus, Ruge, Feuerbach ꝛc.). G. gewann nicht nur bedeutenden litterar. Ruf, sondern auch zahlreiche Anhänger und Schüler (Ehrlich, C. Werner, Zukrigl, Knoodt, Trebisch, Baltzer u. a.); aber auch viele Feinde erstanden ihm (besonders Bischof Arnoldi von Trier), und 1857 wurden seine sämtl. Schriften auf den Index gesetzt und verboten, worauf G. sich unterwarf. Vgl. Knoodt, A. G., eine Biographie, 1881. Eine Gesamtausgabe seiner Werke 1882 in Wien.

Günzburg s. Eberlin von G.

Gurlitt, Joh. Fr. Karl, geb. 1802 in Hamburg, 31 Jahre lang luth. Pastor zu Billwerder bei Hamburg, † 1864. Auch schriftsteller. thätig; z. B. mehrere Abhandlungen in den Theol. Studien und Kritiken.

Gurney, Jos. John, 1788—1847, quäkerischer Prediger u. Philanthrop, begleitet 1818 seine Schwester, Frau Elis. Fry (s. d.), nach Schottland u. Irland, bereist 1837—40 Nordamerika, später Holland, Belgien, die Schweiz, Frankreich und Deutschland im Interesse der Gefängnisreform, sucht auch Louis Philipp zur Abschaffung der Sklaverei in den franz. Kolonieen zu bewegen und wirkt als Temperenzler, schreibt über seine Lieblingsthemata („Water is Best“; „Notes on Prison Discipline“), Apologetisches ꝛc. J. H.

Gürtler, Nikol., geb. 1654 zu Basel, Prof. in Herborn, Heidelberg, Hanau, Bremen, Deventer, zuletzt in Franeker, † 1711. Schrieb: Institutiones theol., 1694 und öfter; Origines mundi, 1708, u. a.

Gury, Joh. Peter, geb. 1801 in der Franche-Comté, Jesuit, Prof. der Moral in Vals bei Le Puy 1833, eine Zeitlang, 1847–48, auch in Rom, † 1866. Hauptsächlich bekannt durch sein Compendium theol. moralis, 1850, 6. Aufl. 1882, das durch seinen Probabilismus, seine jesuitische Kasuistik und bes. durch die bedenkliche Behandlung ehelicher und geschlechtlicher Verhältnisse berüchtigt ist. Sonst: Casus conscientiae ..., 7. Aufl 1886. Vgl. insbesondere Keller, Die Moraltheol. des Jesuitenpaters G., 2. Aufl. 1869.

Gustav I. (Wasa) von Schweden, der Begründer der schwed. Monarchie, geb. 1496 zu Lindholm in Upland. Aus seiner Gefangenschaft in Jütland entkam er 1519, verbarg sich in Schweden unter vielfachen Gefahren vor Christians II. Verfolgungen, eroberte Westerås, zog in Upsala ein und wurde Reichsverweser 1521, 1523 nach Christians Vertreibung zum König gewählt. Er führte die Reformation in Schweden ein (Reichstage zu Westerås 1527 u. 44), schickte die ersten luth. Missionare zu den Lappen 1559, that auch viel für Wissenschaft und Unterricht, überhaupt ein Wohlthäter Schwedens. † 1560. Vgl. Art.: Andersen, Lars u. Petersen.

Gustav II. Adolf von Schweden, geb. 9. Dez. 1594, Sohn Karls IX., Enkel von Gustav Wasa. 1611 kam er auf den Thron unter schwierigen Verhältnissen im Inneren wie nach außen. Es gelang ihm indessen, sowohl die inneren Schäden zu heilen, den Volkswohlstand zu heben, Rechtspflege u. Verwaltung zu bessern, als auch die Kriege mit Dänemark, Rußland und bes. mit Polen auf befriedigende Weise zu beendigen. Am langwierigsten waren die Kämpfe mit Sigismund von Polen, der, Gustav Adolfs Vetter, diesen nicht als König von Schweden anerkennen wollte, sondern selbst Ansprüche auf die schwed. Krone machte. Hinter diesem kath. Gegner stand das Haus Habsburg, das Sigismund unterstützte. So war schon sein Krieg mit Polen indirekt eine Bekämpfung Habsburgs und ein Kampf zu Gunsten der Evangelischen in Deutschland. Aber erst als Sigismund 1629 genötigt war, einen 6jähr. Waffenstillstand zu schließen, konnte G.

Fig. 107. Gustav Adolf. Nach van Dyck.

in den 30jähr. Krieg eingreifen. Sommer 1630 landete er in Pommern. Seine Beweggründe waren nicht bloß religiöse und nicht bloß politische, sondern beides in einander. Er wollte in der That dem bedrängten Protestantismus zu Hilfe kommen, aber die Rettung der protestant. Mächte Deutschlands war zugleich auch die Rettung und Befestigung der schwedischen (protestant.) Macht. Der Siegeslauf, den der geniale Feldherr nun durch Deutschland antrat, fand ein jähes Ende durch G.'s Tod bei Lützen, 6. Nov. 1632. Durch die protest. Länder ging eine Klage. Vielleicht haben diejenigen recht, welche glauben, daß für seinen persönl. Ruhm dieser Heldentod bei Lützen im rechten Augenblick kam; für den Protestantismus war er ein schwerer Schlag, für die Fortdauer des Krieges, der, wäre G. am Leben geblieben, sicher nicht ein dreißigjähriger geworden wäre, verhängnisvoll. Ob G. die hochfliegenden Pläne und Gedanken (selbst an die deutsche Kaiserkrone) gehabt, die man ihm zuschreibt, und ob die auch nur teilweise Verwirklichung derselben (z. B. die Vereinigung Schwedens mit Kurbrandenburg zu einer protest. Großmacht durch Vermählung des Kurprinzen mit G.'s Tochter) für Deutschland politisch zum Heil geworden wäre, wer kann es sagen? Aber das ist wohl unzweifelhaft, daß G. der Retter des deutschen Protestantismus vor dem drohenden Jesuitismus geworden ist und zur Erhaltung der Errungenschaften der Reformation Entscheidendes beigetragen hat; daher ist er mit Recht so populär bei den Evangelischen Deutschlands. Früher wurde G. auch als Liederdichter genannt, aber das Lied: Verzage nicht, du Häuflein klein, der Lützener Schlachtgesang, ist vielmehr von Altenburg (s. S. 54a) gedichtet über das Losungswort, das G. vor der Schlacht von Breitenfeld ausgegeben hatte (Droysen, G. A., 1869 f. ꝛc.).

Gustav Adolf, Markgraf v. Baden, ein Sohn Friedrichs V., geb. 1631, wurde katholisch, Fürstabt zu Fulda, 1672 auch Kardinal, † 1677.

Gustav Adolf von Mecklenburg, 1633–95, Liederdichter.

Gustav-Adolf-Verein trat durch die bei der Säkularfeier des Todes Gustav Adolfs 6. Nov. 1832 geweckte Erinnerung an die Großthaten der Reformation ins Leben. Infolge eines Aufrufes des Domherrn Großmann in Leipzig entstand die Gustav-Adolf-Stiftung zur Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen, die jedoch vorerst auf Sachsen beschränkt blieb. Leipzig und Dresden, wo sich ebenfalls ein Ausschuß gebildet hatte, wechselten ab im Vorsitz. Aber trotz der Unterstützung der Könige von Preußen u. Schweden flossen die Beiträge nur spärlich, die Sache ging nicht recht vorwärts und war außerhalb Sachsens fast ganz unbekannt. Erst durch einen späteren Aufruf von Hofprediger Zimmermann in Darmstadt am 31. Okt. 1841, worin derselbe mit zündenden Worten auf die Not so vieler evang. Gemeinden hinwies und zu vereinigter Hilfe aufrief, wurde die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf jenen sächs. Verein gelenkt, und nun kam es auch sofort Sept. 1842 in Leipzig zu einer Vereinigung beider Vereine, und 1843 auf der gemeinsamen Versammlung zu Frankfurt a. M. wurden die Statuten des Vereins angenommen. Als Wesen und Zweck des Evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung wird bestimmt: Der Verein ist eine Vereinigung aller derjenigen Glieder der evang.-protest. Kirche (luther., reformierte und unierte, § 2), welchen die Not ihrer Brüder, die der Mittel des kirchl. Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zu Herzen geht, und hat also eingedenk des apost. Wortes Gal. 6, 10 zum Zweck, die Not dieser Glaubensgenossen in und außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterland ausreichende Hilfe nicht erlangen können, nach allen Kräften zu heben. Als Sitz des Centralvorstandes wurde Leipzig bestimmt. Der Verein gliedert sich in die Hauptvereine (in jedem Land resp. jeder Provinz) und in die in diesem vertretenen Zweigvereine. Wandernde Hauptversammlungen (mindestens alle drei Jahre) regeln die gemeinsame Thätigkeit. Der Verein entwickelte sich nun immer weiter trotz Schwierigkeiten und Gefahren. Preußen wollte anfangs einen eigenen preuß. Verein; Bayern blieb längere Zeit, Österreich sogar bis nach dem italien. Krieg dem G.-A.-V. verschlossen. Die Gefahr des Zerfalles aus innerem Zwiespalt brachte der Ruppsche Streit 1846. Dr. Rupp in Königsberg, aus der Landeskirche ausgetreten, hatte eine freie Gemeinde gegründet und erschien doch in Berlin als Abgeordneter des Königsberger Hauptvereins. Die Berliner Versammlung 1846 erkannte ihn nicht als solchen an, weil er aufgehört, ein Glied der evang. Landeskirche Preußens zu sein. Ein heftiger Streit auf dem ganzen Gebiet des Vereins entbrannte ob diesem Beschluß. Viele traten deshalb aus, aber auch viele eben deshalb ein. Auf der 7. Hauptversammlung in Darmstadt Sept. 1847 wurde aber die ganze Sache friedlich beigelegt. Der Versuch, den Verein von der evang. Kirche loszulösen, war abgeschlagen. Aber auch die Stürme von 1848/49 gingen nicht spurlos am Verein vorüber. Doch hat sich gerade in der Überwindung dieser Schwierigkeiten sichtbar Gottes Hilfe gezeigt. Von Jahr zu Jahr hat das Interesse der Gesamtgemeinde an dem Verein und durch ihn an der Kirche selbst zugenommen. 1851 erstanden auf Anregung des Dr. Jonas in Berlin die Frauenvereine (1889 waren es 446). Die Zahl sämtlicher Zweigvereine betrug 1889: 1801 in 44 Hauptvereinen. Die Jahreseinnahme, die 1844 72000 Mk., aber 1847 schon 204000 Mk. betrug, sank allerdings 1848 auf die Hälfte und erreichte erst 1853 wieder die frühere Höhe; aber seitdem stieg sie stetig. Die Summe der Verwendungen der 44 Hauptvereine betrug nach dem Bericht von 1889 im ganzen 911 086 Mk.; die Summe der im Rechnungsjahr 1887/88 versendeten Unterstützungen betrug 905 445 Mk. Von den vielen ganz neu gebauten oder restaurierten Kirchen und Schulen, von den aus völliger Verkommenheit geretteten oder ganz neu gegründeten Pfarreien, von den mannigfachen Beihilfen und Zuschüssen an arme Gemeinden können die Organe des Vereins stets neue Beispiele mitteilen. In Deutschland, Österreich-Ungarn, in Italien, in Spanien, wo 1887 112 Räume für evang. Gottesdienst und für Schulen, 111 Tages- und 80 Sonntagsschulen bestanden, in Frankreich, wo sich die Verwüstungen der religionslosen Staats- und Stadtschulen immer mehr zeigen, ja in Jerusalem, Smyrna, Beirut, Brussa — überall wartet man auf die Hilfe des Vereins. Von manchen ganz vergessenen Teilen der evangelischen Kirche hat

man erst wieder durch den G.-A.-V. gehört und die vielfach herrschenden Notstände kennen gelernt. Das Geheimnis seines Erfolges liegt nach einem Wort Frickes „in dem Geist der sich erbarmenden Liebe ohne Unterschied der theol. Färbung". Zur Litteratur vgl. K. Zimmermann, Der G.-A.-V. nach seiner Geschichte, Verfassung und seinen Werken, 1878; Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengesch.; die Berichte des Vereins, der G.-A.-Bote, G.-A.-Blätter 2c. Ke.

Gutbier, Ägidius, geb. 1617 in Thüringen, Prof. für oriental. Sprachen in Hamburg, † 1667; gelehrter Orientalist.

Gute Leute s. Katharer.

Gute Werke s. Werke; vgl. Amsdorf.

Gutenberg s. Buchdruckerkunst.

Güterlehre s. Ethik.

Guth, Heinrich, geb. 1829 in Dirmstein (Pfalz), † als Dekan in Grünstadt 1889; tüchtiger Geistlicher positiver Richtung, schrieb z. B. mehrere Hefte der „Zeitfragen des christl. Volkslebens".

Guthe, Hermann, geb. 1849 im Braunschweigschen, 1884 Prof. in Leipzig für alttest. Theologie. Schrieb (mit Ebers): Palästina in Bild und Wort, 1883—84. Redig. seit 1878 die Zeitschr. des deutschen Palästinavereins.

Guthrie. 1) Jak., schott. Märtyrer, von Karl II. hingerichtet 1661; s. Piper, Zeugen der Wahrheit, IV, 545 ff. — 2) Thomas, geb. 1803, fand nach (1825) wohlbestandenem theolog. Examen wegen seiner bibelgläubigen Richtung anfangs keine Anstellung, wurde daher Vorsteher der Bank in seinem Geburtsort Brechin, predigte aber doch jährlich einigemal. 1830—1837 Pfarrer in Arbirlot, seit 1837 Pfarrer in einem verwahrlosten Armenviertel von Edinburgh; 1843 Mitbegründer der Freien Kirche; 1845—46 auf Kollektereisen zur Errichtung neuer Pfarrhäuser (Resultat 116 370 Pf. St.!) 1847 Gründer der ersten Lumpenschulen zur Verhütung des jugendlichen Verbrechertums („keine Gefängnisse für die Jugend, sondern Schulen und Asyle!"), die sich bald über ganz Großbritannien verbreiten; 1862 Präsident (moderator) der Generalsynode; 1865 vom Pfarramt zurückgetreten, übernimmt er die Redaktion des Sunday Magazine und bleibt thätig für die Magdalenensache, Bekämpfung der Trunksucht 2c. † 1873. Beim Leichenbegängnis ca. 30 000 Trauernde, darunter ein kleiner Knabe, der schluchzend ausruft: „Ich habe nie einen anderen Vater gekannt als ihn". G. war kein Genie, aber mit allen gesellschaftl. Gaben, Witz, Humor, warmem Herzen und einer ungewöhnlichen Dosis gesunden Menschenverstandes ausgestattet. Als Prediger entfaltete er eine wunderbare Gabe der malerischen Illustration u. dramatischen Ausführung der Textmomente. Er schrieb „The Gospel in Ezekiel", 1855; „The Way of Life", 1862, u. a. Sein Leben, zum Teil Selbstbiographie, herausg. von seinen Söhnen, Lond. 1874. Vgl. R. König, Thom. G., der Vater der Lumpenschulen, 1874. J. H.

Güttel, Kaspar, gebürtig aus München, 1498 Augustinereremit, 1514 nach Neustadt-Eisleben gesandt, um dort ein Augustinerkloster zu errichten, wandte sich bald der evang. Lehre zu und trat schon 1518 in seinem „Büchlein von Adams Werken u. Gottes Gnaden" für das alleinige Vertrauen auf Gottes Gnade in Christo ein. In seiner „Schutzrede wider etliche ungezähmte, freche Clamanten" (1522) schlägt er vor, Kurfürst Albrecht möchte sich als Primas durch ganz Germanien an die Spitze der evang. Bewegung stellen und eine deutsche Kirche gründen helfen. Später wirkte er als erster evang. Pfarrer und Superintendent der Grafschaft Mansfeld in Eisleben, wo er 1542 starb, von Luther als „der fromme Dr. Kasper", als „der Evangelist in Mansfeld" und als „hochgelahrter, gottseliger und treuer Mann" hoch geehrt. Vgl. Kawerau, K. G., 1882. H. M.

Gützlaff, Karl Friedr. Aug., geb. 8. Juli 1803 in Pyritz, 1821—23 auf königliche Kosten in Jänickes Missionsschule ausgebildet und dort auch erweckt (Ev. Miss.-Mag. 1859, S. 450 ff.), 1823 ff. in der Miss.-Schule zu Rotterdam, 1826 als Missionar nach Batavia, wo er sich vorzugsweise den zerstreuten Chinesen zuwendet; 1828 aus dem Dienst der Miss-Ges. ausgetreten und fortan vom Vermögen seiner gestorbenen Gattin lebend, reist er nach Singapur und Bangkok, übersetzt Bibelteile ins Siamesische und läßt sich 1831 auf einem Opiumschiff nach China einschmuggeln, trägt chinesischen Zopf u. Kleidung, ja wird durch Adoption selbst ein Chinese. 1838 wird er Dolmetscher u. Sekretär der engl. Regierung und begleitet als solcher 1839—42 die siegreichen Heere im Opiumkrieg, gründet den Chinesischen Verein, dessen Berichte von 1844 an im Calwer Miss.-Blatt erschienen; der demselben zu Grunde liegende Plan, durch schnelles Taufen irgend welcher Männer und Aussendung der Getauften rasch ganze Provinzen zu evangelisieren, erwies sich aber als Selbsttäuschung (Miss.-Mag. 1875, S. 99 ff.; 151 ff.). Wichtiger war, daß durch einen Aufruf G.'s 1846 die Basler und die Barmer Miss.-Ges. bewogen wurden, Missionare nach China zu senden, und daß er (1849—50) auf einer Missionspredigtreise durch Holland, Deutschland, Polen, Rußland, Schweden, Österreich und die Schweiz, Frankreich und Italien für die Bekehrung Chinas Interesse erweckte und Vereine ins Leben rief. Es war ein Rausch der Begeisterung, der über Tausende kam. Doch hat die Gründung der zwei „Hauptvereine für China" in Stettin u. Berlin, sowie des Knakschen Frauenvereins für China (Findelhaus Bethesda) bleibende, wenn gleich im Blick auf das von G. in Aussicht Gestellte verschwindend kleine Frucht getragen. 1850 mit einer zweiten Gattin nach Hongkong zurückgekehrt, wo inzwischen der Basler Missionar Hamberg die Schwindeleien des „Chines. Vereins" aufgedeckt hatte, starb G. 9. Aug 1851. Er gab heraus eine revidierte Übersetzung des chines. N. T., eine chines. Geographie und eine deutsche Geschichte des chines. Volkes (Stuttgart 1847); China opened (London 1838); Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833 (London 1834, deutsch Basel 1835), 2c. Vgl. Pommer. Miss.-Buch, Anklam 1886, S. 41 ff. J. H.

Guyon, Jeanne Marie Bouvier de la Mothe, Frau v. G. Eine der edelsten mystischen Streiterinnen der kath. Kirche, geb. 13. April 1648 zu Montargis bei Orleans von adeligen Eltern. Im Kloster erzogen, von ihrer eigenen Mutter wenig geliebt, empfand sie schon als Kind den Zug der himml. Liebe in hohem Maße. Sie las viel die hl. Schrift, die Schriften Fr. v. Sales

und der Frau v. Chantal, und suchte alles nachzuahmen, was sie daselbst von geistl. Übungen u. Selbstentsagungen bis zur härtesten Kasteiung verzeichnet fand. Als sie las, daß Fr. v. Ch. nach Hohel. 8, 6 sich mit glühendem Eisen den Namen Jesus aufs Herz geprägt, zeichnete sie denselben Namen auf ein Papier und nähte es sich auf die Brust. Ihr sehnlichster Wunsch war, in den Orden der Heimsuchung Mariä, von Sales gestiftet, zu treten, aber ihre Mutter verlobte die noch nicht Sechzehnjährige ohne ihr Wissen mit dem 38jähr. Herrn v. Guyon, mit dem sie zwölf Jahre in der Ehe lebte. Von der ganz zänkischen Schwiegermutter als unnütze Träumerin mißhandelt, von ihrem schwachen u. kränklichen Manne wenig gestützt, zog sie sich ganz in ihr Innerstes, d. h. in den Gebetsumgang mit Gott, zurück, verrichtete das Äußere dabei in willigem Gehorsam und erwählte in allem das Leiden um Christi willen. Der starke Zug, ihm ähnlich zu werden und sich selbst abzusterben, bewegte sie zu asketischen Selbstpeinigungen: Geißelung bis aufs Blut, Entziehung von Schlaf und Speise, Verschlucken von Wermut u. s. w.; sie liebte das Leiden so, daß „ihr größtes Leiden war, keines zu haben“. Noch ein Jahr vor ihres Gemahls Tode — den sie übrigens mit aller Sorgfalt u. Treue pflegte — verlobte sie sich förmlich, durch eine fromme Priorin der Benediktinerinnen, Mutter Granger zu Paris, angeregt, mit Jesu, indem sie am Magdalenentage vor dem Bilde des Heilandes einen Siegelring an ihren Finger steckte und einen schriftl. Vertrag laut las, unterschrieb und untersiegelte. Hinfort nannte sie Jesum ihren göttlichen Eheherrn und folgte seinen Winken, wie sie sie verstand, unbedingt. Als ihr Gatte gestorben, rief sie aus: „O Gott, du hast meine Bande zerrissen, dir bringe ich mein Leben zum Opfer dar!“ Fünf Kinder hatte sie geboren, von denen drei am Leben blieben. Sie erzog sie, so lange sie klein, in der Furcht Gottes, hielt sie aber, als hätte sie sie nicht. Auf diese erste Periode einer noch vielfach unklaren und schwärmerischen Selbstleitung folgte die andere, etwa zwanzigjährige, der Leitung durch andere, bes. durch den frommen Barnabiten Pater Lacombe, den sie 1680 zu ihrem Seelenführer annahm, dessen geistl. Rat ihr nicht nur Stärkung, sondern auch Befehl war. Da sie ihr ganzes Vermögen für eine Gemeinschaft solcher hingeben wollte, „die sich wahrhaft zu Gott bekehren wollen“, wies sie der Bischof von Genf an eine dort schon bestehende Anstalt zur Erziehung protest. Töchter und zur Unterweisung übergetretener Frauen im kath. Glauben; sie ging freudig hin, fand sich aber von dem leeren, bigotten Formenwesen und den herrschenden Machenschaften zur „Bekehrung“ abgestoßen. Weil sie ihr Vermögen dazu nicht hergeben wollte, mußte sie fort. Sie lebte dann bald einsam in einer Hütte am Genfer See, bald in Vercelli, Turin, Grenoble, Paris, überall mit Begeisterung das Heil in Christo verkündend. Öfter hatte sie auch Entzückungen und Visionen, blieb aber stets demütig. Daß sie zuweilen von Lacombe begleitet wurde, gab Anlaß zu schlimmen, obschon grundlosen Verleumdungen. Jener wurde auf Befehl des Pariser Erzbischofs 1687 in die Bastille gebracht († 1699 im Wahnsinn), sie selbst in ein Kloster gesperrt (1688). Auf Verwendung der Frau von Maintenon entlassen, lernte Fénelon, damals Abbé in Paris, sie kennen und in ihr eine der geistreichsten Frauen Frankreichs schätzen, während Bossuet längere Zeit als harter Gegner ihrer myst. Lehren auftrat, ihr aber doch zuletzt das Zeugnis wahrer Rechtgläubigkeit geben mußte. 1695 ward sie abermals in die Bastille gebracht. Konnte sie sich nicht mündlich zeigen, so that sie es schriftlich. Die Aufzeichnung ihres Lebens war schon 1688 geschrieben. Außerdem wurden von großem Einfluß: Über das inwendige Gebet; Das Hohelied in myst. Auslegung; Die geistlichen Ströme (eine Sammlung Lieder), u. a. 1702 für immer befreit, lebte sie die letzten 15 Jahre ihres Lebens bei ihrem Sohne in einem kleinen Orte bei Blois. Es war die dritte Periode, die eigentlich quietistische, wo Gottes Geist allein ihr Führer war und die schwärmerische Eigenart aufgehoben war in der reinen Liebe Christi. Nie hörte man ein bitteres Wort über ihre Verfolger u. Verleumder. Ihre Seele öffnete sich mütterlich für alle auf. Fast immer leidend, hielt sie sich doch meistens aufrecht, hörte täglich die Messe und kommunizierte all. zwei Tage. Dabei beriet sie viel besuchte hoch und nieder in geistl. Anliegen und schrieb viele Briefe an Anhänger u. Mitverbundene in Frankreich, Deutschland, Holland, England. Nach dreimonatlicher schwerer Krankheit † zu Blois 9. Juni 1717. Ihr gesegneter Einfluß wirkte in immer erweiterten Kreisen fort, bes. in Deutschland. Viele ernster Gemüter sind auch unter den Evangelischen mächtig angezogen durch die Tiefe ihrer Selbst- und Weltverleugnung um Christi willen, durch ihr Beispiel und durch ihre Zeugnisse vom „nackten Glauben“, von der „reinen, uninteressierten Liebe“ Gottes, so namentlich vom wortarmen und bildlosen, inwendigen Herzensgebet: nicht bloß um etwas von Gott zu empfangen, sei es Vergebung der Sünden selbst oder ewige Seligkeit, sondern vor allem, um den eigenen Willen ganz an Gott hinzugeben, daß Gottes Wille in allem unser Wille werde und der Mensch also zur wahren „Gelassenheit“ oder Wesenlosigkeit im Thun und Leiden und damit zur wahren Seelenruhe, zum ewigen Frieden komme. Dieses mystische oder inwendige Christentum (nach Kol. 3, 3; 1 Joh. 3, 1–3) nannte man später Quietismus; es war aber nicht eine sogen. fromme Beschaulichkeit gemeint, sondern die inwendige Ruhe als Frucht des inwendigen Streites und der Arbeit der Seele mit Christo, was die Treue im äußeren, wirklichen Beruf dann nicht ausschloß, sondern forderte. Zeitgenossen nannten die G. „ein durchlautertes Gefäß der reinen Liebe Gottes, ein Spiegel des bloßen Glaubens und ein auserwähltes Werkzeug des hl. Geistes“. Obwohl von Vertretern ihrer eigenen Kirche z. T. verfolgt und verketzert, steht sie doch neben den beiden hl. Theresien und den beiden hl. Katharinen ebenbürtig da. Vgl. Biogr. von Upham (1870) und Guerrier (1881), sowie Heppe, Gesch. der quietistischen Mystik in der kathol. Kirche (1875). Gl.

Guzmann s. Dominikus S. 398 a.

Gymnasium s. Religionsunterricht.

Gyrovagi s. Vaganten (auch z. T. = circumcelliones s. Donatismus).

H.

Haager Gesellschaft zur Verteidigung der christl. Religion (het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christelijke godsdienst), 1785 von Heringa und anderen niederl.-reform. Theologen gestifteter Verein mit dem Zweck, dem Widerchristentum der Zeit kräftig entgegenzutreten. Es wurde ein Kapital gesammelt, dessen Zinsen dazu bestimmt sind, die besten Arbeiten über ausgeschriebene Themata aus dem Gebiet der Religionswissenschaft, der christl. Theologie, des kirchl. Lebens mit Preisen zu krönen. Diese Arbeiten werden in fortlaufender Reihenfolge veröffentlicht (Werken van het H. G., Leyden). Die Gesellschaft hat in ihrem theol. Standpunkt mehrfache Wandlungen durchgemacht: auf eine supranaturalistisch-orthodoxe (1785—1816) und eine bibl.-evangel. Periode (1816 bis 1835) folgte eine kritische (1835—1860), und den gegenwärtigen Standpunkt kann man als einen modern-liberalen bezeichnen. Die H. G. hat einen wesentlich internationalen Charakter, sofern sie Abhandlungen in latein., holländ., deutscher u. franz. Sprache annimmt. Die Preise haben den Wert von 400 holländ. Gulden. Geschäftsführer: Abr. Kuenen in Leyden. H. M.

Haagleitner, Kaspar, anfangs des 19. Jahrh. Priester in Hopfgarten (Salzburg), verließ 1809, als Napoleon I. den Fürstbisch. von Chiemsee als oberste Behörde für Salzburg eingesetzt, seine Pfarrei, weil er diesen als „ketzerisch" nicht anerkennen wollte, wandte sich nach Tirol, wo er polit.-kirchl. Agitation trieb. Als Tirol französisch wurde, kam er längere Zeit in Haft, entfloh aber und erhielt 1814 eine Stelle in Wörgel, wo er durch Fortsetzung seines agitator. Treibens die Köpfe so verdrehte, daß man ihn als den allein rechtmäßigen Priester, alle anderen als Verirrte und Gefallene und unfähig zur Sakramentsverwaltung ansah. In dem Gutsbesitzer Sebast. Manzl von Westendorf, auch Manhart genannt, fand er seinen treuesten Anhänger (daher die H.'ianer auch „Manhartianer"). Mehrere Bekehrungsversuche des Erzbisch. von Salzburg waren vergeblich; 1825 zog Manzl mit einigen Anhängern nach Rom. Erst als sie hier an den Erzbischof zurückverwiesen wurden, schenkten sie diesem ihr Ohr und so löste sich 1826 die Partei auf. H. † ca. 1836. H. M.

Haan, Wilh., geb. 1801, Geistlicher in Leisnig 1839, † 1887. Schrieb ein Lexikon des Kirchenrechts ... in Sachsen 1860; Sächs. Schriftstellerlexikon 1874.

Haas. 1) Joseph, s. Pöschl. — 2) Karl Gottlieb, geb. 1804 zu Schöckingen in Württemberg, Pfarrer in Obergröningen, trat 1843 in Augsburg zur kath. Kirche über, redigierte dort die kath. Zeitschr. „Sion" 1844—45 und „Die neue Sion" 1845—70. Wegen Konflikts mit den Infallibilisten legte er die Redaktion nieder und wandte sich wieder der ev. Kirche zu. Er schrieb „Nach Rom und von Rom zurück nach Wittenberg", gab auch „den ungefälschten Luther" in mehreren Bändchen heraus, † in Stuttgart 1883. H. M.

Haas, Nikolaus, 1) geb. 1665, † 1715 als Pastor in Bautzen; asket. Schriftsteller („Getreuer Seelenhirt", neue Ausg. 1870 u. a.). — 2) Geb. 1779, † 1855 als kathol. Pfarrer in Bamberg; Forscher in fränk. Spezialgesch. 2c.

Haas, Chr. Fr., geb. 2. Febr. 1801 in Eßlingen, s. 1825 Basler Missionar im asiat. Rußland (Schuscha) und Persien (Tebris), 1837 Ritter des pers. Löwen- und Sonnenordens, seit 1839 Pfarrer in Württemberg, zuletzt in Waldenbuch, † 9. Febr. 1882. J. H.

Haberkorn. 1) Peter, geb. 1604 zu Butzbach (Wetterau), 1632 Prof. der Theol. in Marburg, Hofprediger in Darmstadt, 1650 Prof. in Gießen, Gesinnungsgenosse seines Schwiegervaters Feuerborn, eifriger Polemiker gegen Calvinismus, Synkretismus und bes. gegen den Katholicismus und dessen dreiste Proselytenmacherei. † 1676. Von Calov als eines der wenigen übriggebliebenen Gestirne am Himmel der Orthodoxie gerühmt. — 2) Joseph, kath. Theolog, geb. 1734 in Böhmen, Pfarrer in Schlesien, 1784 Prof. der Dogmatik in Breslau, † als Pfarrer zu Wartenberg in Schlesien 1803. Schrieb Erbauliches, Predigten auf alle Sonntage des Jahres, und ein großes Predigerwerk in 5 Bdn. 1776. H. M.

Häberlin, Johannes, geb. 1808 in Tuttlingen, Basler Missionszögling, 1832—37 englisch-kirchl. Missionar in Bengalen, 1838—49 als Vertreter der Brit. Bibelges. in Kalkutta, eröffnete 1844 den Goßnerschen Missionaren den Weg zu den Kol. E. W.

Habermann (Avenarius), Joh., luth. Theolog, geb. 1516 zu Eger in Böhmen, 1573 Prof. der Theol. in Jena, 1575 in Wittenberg, † 1590 in Zeitz. Las über d. A. T. und hebr. Sprache (Gramm. hebr., 1570; Liber radicum seu lex. hebr., 1568); Verf. des berühmten, in zahllosen Aufl. verbreiteten „Betbüchleins" (erstmals unter dem Titel: „Christl. Gebete für allerlei Not und Stände der ganzen Christenheit", 1567). Minder bedeutend sein „Trostbüchlein für kranke u. angefochtene Christen" (1570 u. ö.). H. M.

Habert, Isaak, geb. in Paris, 1645 Bisch. von Vabres, † 1668. Der erste Theologe, der im Auftrag Richelieus gegen Jansen schrieb, dem er gegen 40 Ketzereien vorwarf. Übersetzte das Ceremonial der griech. Kirche ins Lateinische: Liber pontificalis graece et lat., 1643. H. M.

Habicht, Viktor, geb. 1822 zu Engelthal (Oberhessen), Ober-Konsistorialrat u. Generalsuperintendent in Darmstadt 1875, Prälat 1885. Schrieb: Handbuch für die ev. Kirche Hessens, 2. Aufl. 1889, u. a.

Hack, Jak., geb. 1579 in Jülich, Jesuit, † 1636. Schrieb gegen den Calvinismus: Solida responsio 1617.

Hacke (Haccius), Georg, geb. 1626, Geistlicher in Minden 1661, Hamburg 1669, † 1684. Beliebter Prediger, kam aber wegen einer Schrift: Deliciae marianae in Streitigkeiten und Verdacht, von dem er sich übrigens zu reinigen vermochte.

Hackenschmidt, Karl, geb. 1839 in Straßburg, seit 1882 luther. Geistlicher daselbst. Verf. von versch. dogmat. und histor. Schriften.

Hacker. 1) Joach. Bernh. Nikol., geb. 1760 in Dresden, † 1817. Schrieb mehrere Schriften, die sich auf den Tod beziehen, z. B. „Thanatologie oder Denkwürdigkeiten aus dem Gebiet der Gräber, ein unterhaltendes Lesebuch für Kranke u. Sterbende" (!), 1795, 2. Aufl. 1819; auch Liederdichter, jedoch unbedeutend. — 2) Georg Aug., Vetter des vorigen, geb. 1762 in Dresden, Hofprediger daselbst, † 1823. Verf. von homilet. u. asket. Schriften.

Hackspan, Dietrich, geb. 1607 in Weimar, 1650 Prof. der Theol. in Altorf, † 1659. Neben Sal. Glaß der bedeutendste Hebraist seiner Zeit, auch gründl. Kenner der rabbin. Litteratur, des Arabischen u. Syrischen; als Theolog freisinnig und weitherzig. Hauptwerk: Notarum philolog. theolog. in varia et difficilia Scr. loca partes III, 1664. H. M.

Hades s. Bibellex.: Hölle.

Hadewig, Joh. Heinr., 1623—71, luth. Geistlicher zu Lübbecke (Minden) u. Liederdichter.

Hadith s. Muhammed.

Hadrian, Päpste. 1) H. I., vornehmer Römer, konsekriert 9. Febr. 772, zielte von Anfang an darauf hin, das unter seinem Vorgänger Stephan III. völlig verschobene Verhältnis zwischen Papst, Franken und Langobarden wieder in die Richtlinie zu bringen, welche durch die Verbindung mit Pipin und die Übertragung des römischen Patriziats an denselben angegeben war. Gegenüber dem Ansinnen des Desiderius, sich ihm in die Arme zu werfen und durch Salbung der Söhne Karlmanns für deren Erbansprüche gegen Karl d. Gr. einzutreten, blieb er „hart wie ein Diamant" (vita H. I. im liber pontif., herausg. v. Duchesne). Nach Beseitigung des Hauptes der langob. Partei schickte er, bedrängt von Desiderius, 772 an Karl um Hilfe; Karl zog über die Alpen. Desiderius zog sich nach Pavia zurück, welches die Franken 773 belagerten. Während der Belagerung ging Karl aufs Osterfest 774 nach Rom mit glänzendem geistl. u. weltl. Gefolge. Der, wie es scheint, betroffene Papst verhüllte sein Mißtrauen in einem festlichen Empfang. Bis auf 30 Millien sandte H. die röm. judices mit dem Banner der Stadt Rom entgegen. Angesichts der eine Millia weit entgegengebrachten Kreuze und Fahnen stieg Karl vom Pferd. Er küßte dann jede der Stufen, die zu St. Peter hinanführten. Oben erwartete ihn H. Papst u. König umarmten sich und traten Hand in Hand in die Basilika, empfangen von dem Gesang: „Benedictus, qui venit in nomine Domini!" Karl verrichtete an der Gruft Petri Dankgebete „für den von Gott durch die Vermittlung des Apostelfürsten verliehenen Sieg". Die Stadt selbst wurde von Karl und den Franken erst betreten, nachdem der Papst ihre Bitte, Rom betreten und ihre Gebete in den Kirchen verrichten zu dürfen, gewährt hatte und Papst u. König sich gegenseitig einen Sicherungseid geschworen hatten. Karl war weit davon entfernt, als Herrscher in Rom einzuziehen, wie er denn auch Herrscherrechte über Rom damals noch nicht besaß. Auch die Stadt, nicht bloß St. Peter, wollte er als Pilger betreten. Der Empfang fand statt am Samstag vor Ostern (2. April). Das Osterfest, der Montag und Dienstag waren relig. Festlichkeiten gewidmet. Am Mittwoch fand, so erzählt die vita Hadr. in 3 bis auf die jüngste Zeit viel umstrittenen Kapiteln (41—43), [illegible] des Papstes die feierliche [illegible] von Pipin zu Kiersy dem Papst Stephan II. (754) ausgestellten Schenkungsversprechens statt. Karl ließ eine Urkunde „ad instar anterioris" (nämlich der von Kiersy) fertigen. Er und seine Franken beschworen das in der Konfession Petri niedergelegte Versprechen. Zugleich wird der Umfang des zugesicherten Gebiets angegeben. Auf ein durch eine Grenzlinie bezeichnetes Gebiet („a Lunis cum insula Corsica" — „in Mantua atque monte Silicis") folgt der gesamte Exarchat von Ravenna, die Provinzen Venetien und Istrien, sowie die Herzogtümer Spoleto u. Benevent. Der Wortlaut läßt für das durch die Grenzlinie bezeichnete Gebiet (nach Lamprecht, Die röm. Frage von Pipin bis Ludwig dem Frommen, 1889, S. 88, 105 ff., auch für Venetien u. Istrien) es als möglich erscheinen, daß nicht die Landesherrschaft, sondern die in dem Gebiet liegenden Patrimonien gemeint sind. Für diese eingeschränkte Bedeutung erklären sich Sickel (Das Privilegium Ottos I. für die röm. Kirche, 1883, S. 136) und Lamprecht, dagegen Duchesne. Der Glaubwürdigkeit dieses Berichtes über ein Schenkungsversprechen von solchem Umfang steht das wirkliche Verhalten Karls bei seinen nachfolgenden Schenkungen entgegen, das den päpstl. Heißhunger nach Landbesitz nur zögernd und mäßig befriedigt und doch nirgends, auch in den Augen des Papstes nicht, als Eidbrüchigkeit erscheint (vgl. Martens, theol. Quartalschrift, 1886, S. 603 ff.). Von manchen Forschern wird daher dieser ganze Bericht als Fälschung verworfen und neben der Erneuerung des Bündnisses nur ein allgemein gehaltenes und mehrdeutiges Versprechen übriggelassen, das der König dem Papst leistete. So Langen, Geschichte der röm. Kirche, II, 1885, S. 723 auf Grund von Martens, Die röm. Frage unter Pipin u. Karl, 1882. Andere treten wenigstens für die teilweise Glaubwürdigkeit der drei Kapitel ein. So halten z. B. Scheffer-Boichorst (Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, V, S. 193) und Lamprecht, a. a. O., S. 101 wohl mit Recht daran fest, daß 774 von Karl eine Promissionsurkunde ausgestellt wurde, sehen aber in der Art, wie der Inhalt der promissio wiedergegeben wird, die tendenziöse Hand eines Fälschers. Nach Lamprecht wäre jene Unklarheit, ob die Grenze des Patrimonial- oder des Herrschaftsgebietes angegeben sein soll, beabsichtigt, und die Schenkung der Herzogtümer Spoleto u. Benevent wäre eingeschwärzt. Die Art, wie H.'s Forderungen sich schon vor und namentlich seit 781 modificieren, macht die Vermutung wahrscheinlich, daß bei der zweiten röm. Anwesenheit Karls 781 auf Grund der Verhandlungen der vorhergegangenen Jahre das Schenkungsversprechen von 774 eingeschränkt wurde. Vertreten wird diese Vermutung von Ficker, Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens, II, 349; Langen, a. a. O., 733; Duchesne, a. a. O., introd. p. 241. Zwar wurde, wie man erschließen zu können glaubt (Martens, Die röm. Frage, S. 178 ff.; vgl. auch Ranke, Weltgeschichte V, 2, S. 136 f.), der Exarchat dem Papst durch eine neue Urkunde garantiert; aber in Wegfall kamen die päpstl. Ansprüche auf die Herrschaft über Spoleto und das langobard. Tuscien. H. mußte sich darein finden, daß Karl seit der Eroberung des Langobardenreiches seine

Machtstellung in Italien und „die Ehre seines Patriciats“ auch dem Papst gegenüber in ganz anderer Weise einsetzte als Pipin. Unter dem Gewicht der selbständigen italienischen Politik Karls, der selbst Herr in Italien sein wollte, wurden die päpstl. Ansprüche auf Übergabe ganzer Herrschaftsgebiete eingedämmt, während zugleich der päpstl. Revindikationspolitik die Richtung auf Zurückforderung der einzelnen Patrimonien (in der Sabina, im langobard. Tuscien, im Herzogtum Benevent) unter Auflegung des Nachweises des Besitzrechtes gewiesen wurde (Martens, Die röm. Frage, 169 ff.; Lamprecht, a. a. O., 21. 46). Auch in den geschenkten Gebieten hat Karl gelegentlich eine thatsächliche, wenn auch wohl nicht juristisch fixierte Oberhoheit geltend gemacht. H. gab der veränderten polit. Lage dadurch Ausdruck, daß er seit 781 in der amtlichen Datierung die Regierungsjahre des griech. Kaisers wegließ, ohne jedoch die Jahre Karls beizusetzen. Übrigens berechtigt uns nichts zu der Annahme, daß schon unter H. in Rom selbst dem König der Treueid geschworen wurde (gegen Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II, 1), wenn auch faktisch unter H. sowohl die Römer als der Papst zu Unterthanen des Frankenkönigs geworden sind. Die Beziehungen zwischen H. und Karl wurden durch lebhafte, alle wichtigeren Zeitereignisse widerspiegelnde Korrespondenz, durch häufige Gesandtschaften, wie durch wiederholte persönliche Begegnungen eifrig gepflegt. Zum drittenmal kam Karl nach Rom 787. H. hielt durchweg an dem 774 neu und in verstärkter Form aufgerichteten „foedus inviolabile fidei et caritatis“ mit dem König fest trotz der in der Situation liegenden Versuchung, gegenüber der übermächtigen Entfaltung, die der Patriciat unter Karls Händen gewann, sich auf die Griechen zu stützen. Doch bemerkt man Zeichen eines wenn auch nicht sehr kräftigen Widerstandes, den H. gelegentlich der Ausdehnung der kirchlichen Rechte im päpstl. Gebiet entgegenstellte. Das Verhältnis zwischen beiden erscheint nicht selten als ein getrübtes, wenn auch H. darauf bedacht war, jede Spannung rasch wieder auszugleichen. Gegen den Erzbisch. von Ravenna, den Nebenbuhler Roms, fand H. längere Zeit nicht das gewünschte Maß von Unterstützung bei Karl. 778 erwartete H. den König in Rom, „sicut terra imbrem sitiens“, aber vergeblich! Öfters wehrt sich der Papst gegen Verleumdungen; einmal, um 788, drängt sich sogar das allerdings von Karl selbst dem Papst mitgeteilte und auf Verleumdung zurückgeführte Gerücht zwischen den König und H., Karl habe von König Offa von Mercien den Rat erhalten, den Papst H. durch einen Franken zu ersetzen. Oft genug äußert sich H. nicht befriedigt vom Umfang dessen, was er durch Karl an Besitz erlangte. Diese Äußerungen der Unzufriedenheit erhalten ihr volles Licht erst durch den Blick auf das in der H.'schen Zeit schon als vorhanden anzunehmende „constitutum Constantini“, das die ganze Kühnheit der päpstl. Hoffnungen enthält, die sich an die Loslösung Roms vom griech. Reich knüpften. (Die Fälschung stammt gewiß nicht erst aus dem 9. Jahrh., wie Martens, Die röm. Frage, Weiland in der Zeitschrift für K.-R. Bd. 22 und in anderer Weise Grauert im histor. Jahrbuch der Görresgesellsch. Bd. III u. IV wollen; übrigens hat Martens seine Ansicht dahin geändert, daß er jetzt — s. „Die falsche Generalkonzession Konstantins“, 1889 — als Zeit der Entstehung das Ende des 8. Jahrh. annimmt.) Das, was nach dieser Fälschung Konstantin dem Silvester und seinen Nachfolgern übergab, hofften die Päpste wirklich zu erlangen: kaiserliche Ehre und die Kaisergewalt nicht bloß über die Stadt Rom, sondern auch über „omnes Italiae seu (= et) occidentalium regionum provincias“, d. h. über das ganze Abendland. Sehr wahrscheinlich hat H. selbst in einem Brief an Karl vom Mai 778 Beziehung auf die Fälschung genommen, worin er dem König zur Anfeuerung seiner Gebelust den Konstantin als Ideal vorhielt (codex Carolinus epist. 61). Die überaus bezeichnende Stelle lautet: „Sicut temporibus beati Silvestri Romani pontificis a . . . piissimo Constantino magno imperatore per ejus largitatem sancta Dei . . . apostolica Romana ecclesia elevata atque exaltata est (qui) et potestatem in his Hesperiae partibus (= das Abendland) largiri dignatus (est), ita et in his vestris felicissimis temporibus sancta Dei ecclesia, id est beati Petri apostoli . . . amplius atque amplius exaltata permaneat.“ Man soll dann rühmen können: „Ecce novus christianissimus Dei Constantinus imperator his temporibus surrexit, per quem omnia Deus sanctae suae ecclesiae beati apostolorum principis Petri largiri dignatus est.“ Noch allgemeiner zugegeben ist die Beziehung auf das constitutum in einem Brief H.'s von 785 an den Kaiser Konstantin und dessen Mutter Irene (siehe Friedrich, Die konstant. Schenkung, 1889; doch wird die Beziehung auch neuestens noch bestritten z. B. von Martens s. o.). Doch dürfte Langen (Geschichte der röm. Kirche, II, S. 726 ff.) zu weit gehen, wenn er das constitutum Const. geradezu unter H. um 778 entstanden sein läßt „als letzten verzweifelten Versuch, die päpstl. Macht über die nicht mehr zu verdrängende fränkische in Italien zu erheben“. Wahrscheinlich lag vielmehr die Fälschung schon seit dem Pontifikat Stephans II. (752—57) vor (so Friedrich) oder seit Paul I. (757—768) (so Scheffer-Boichorst in den Mitteil. für österr. Gesch., X, 302 ff.). Daß Rom der Ort der Fälschung ist, steht fest trotz des Versuchs Grauerts im histor. Jahrb. III. u. IV St. Denis als den Ort der angeblich zwischen 840 u. 850 entstandenen Fälschung nachzuweisen. Die mit der polit. Richtung des Papsttums gegebene Vermischung des Geistlichen u. Weltlichen dokumentiert sich bes. auch in der bei H. gewohnheitsmäßigen Knüpfung himmlischer Versprechungen an Leistungen rein weltlicher Art. Wie er dem König, seiner Familie, dem Reich für seine Schenkungen in immer neuen Variationen Heil in diesem und jenem Leben in Aussicht stellt, so scheut er sich auch nicht, wenn „famosissimi equi“ für ihn zum Reiten, „in ossibus et plenitudine carnis decorati“, Gegenstand seines Begehrens sind (ep. 89), unter Hinweis auf die retributio Petri die Aussicht daran zu knüpfen, „ut in aethereis arcibus vitam aeternam adipisci mereamini“. Neben der polit. Thätigkeit H.'s nimmt das, was er in speziell kirchl. Beziehung leistete, eine verhältnismäßig untergeordnete Stelle ein. Bei der Bekämpfung der in Spanien aufgekommenen adoptian. Lehre (s. Adoptianismus) fand H. die kräftige Unterstützung Karls und seiner Theologen, was auch auf der Synode von Frankfurt 794 zum Aus-

druck kam. Eben diese Synode brachte aber zugleich (nach der von der herkömmlichen Auffassung abweichenden Darstellung bei Hauck, Kirchengesch. Deutschl., II, 1, 1889, S. 297 f.) die Besiegelung der Niederlage, welche H. in der Bilderfrage Karl gegenüber erlitt. H. war schon in den Briefen, mit denen er die Einladung der Kaiserin Irene 785 erwiderte, im Einklang mit der Haltung seiner Vorgänger für die Bilder eingetreten. Auf der „7. ökumen. Synode" in Nicäa selbst 787 wirkte er durch 2 Legaten zu dem den Bildern günstigen Beschluß mit (s. Bilderstreit). Diesem Beschluß und der ganzen Synode trat Karl unter dem Zusammenwirken polit. und relig. Gründe als Leiter der fränk. Kirche entgegen, welche sich der griech. nicht bloß ebenbürtig, sondern überlegen fühlte und die von den Griechen nach Nicäa gar nicht eingeladen worden war. Er ließ seinen Standpunkt in den libri Carolini durch seine Theologen zum Ausdruck bringen (s. Bilderverehrung). Durch Übersendung von 85 Kapiteln, einem Auszug aus diesem Werk, 792, mutete Karl, die päpstl. Mitwirkung bei jenem Beschluß ignorierend, dem Papst zu, seine Einstimmung zur Verwerfung der Synode von Nicäa zu geben, eine Zumutung, die dadurch nicht gemildert wird, daß in den libri Carol. die Autorität der röm. Kirche und die nie verletzte Gemeinschaft der fränk. Kirche mit Rom stark betont war. H. antwortete zunächst mit einer umfassenden Verteidigung der Synode, deren Gültigkeit von der der 6 anderen Synoden nicht getrennt werden könne, erklärte sich aber zugleich bereit, wenn der König es wünsche, die griechischen Herrscher für Häretiker zu erklären, falls sie sich weigern, die unter Gregor III. eingezogenen römischen Patrimonien zurückzugeben. (Döllinger, Kaisertum Karls, im Münchener historischen Jahrbuch für 1867 urteilt darüber: „Nur die völlige Abhängigkeit des Papstes vom Frankenkönig macht es begreiflich, daß H. eine solche, allem kirchlichen Rechtssinn widersprechende Verpflichtung eingehen konnte.") Auf der Frankfurter Synode 794, auf welcher auch 2 päpstl. Legaten anwesend waren, wurde die Verwerfung der Synode von Nicäa ausgesprochen. H. starb 25. Dez. 795, nach Einhard (vita Carol. c. 19) von Karl beweint, „wie wenn er einen Sohn oder Bruder verloren hätte", und in der Grabschrift, die ihm Karl setzen ließ, als Vater gerühmt, was freilich wenig im Einklang steht mit der thatsächlichen Behandlung, welche Karl dem Papst angedeihen ließ. Das Resultat des Pontifikats H.'s war, daß vor der fränk. Königsgewalt, die sich über das Papsttum erhob, jene im constit. Constantini niedergelegten Träume schwinden mußten. Dagegen befestigte sich unter H. die Stellung der Päpste als Landesherren, was sich in dem Eifer H.'s für die Herstellung der Mauern Roms, für die Restauration antiker Wasserleitungen, für die Anlegung wirtschaftl. Kolonieen in der röm. Campagna spiegelt (s. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom, II, 3. Aufl., S. 362—374). Der Umfang und die gediegene Pracht seiner kirchl. Bauten (hauptsächlich Restaurationen) und Geschenke deutet auf den gestiegenen Reichtum der röm. Kirche hin (ibid. S. 375—86). — 2) H. II., 14. Dez. 867 bis Ende 872, Nachfolger des Nikolaus I. Obgleich die Wahl des 75jährigen allen Anzeichen nach nicht das Werk der fränk.-kaiserl., sondern der röm.-kirchl. Partei war, deren Zwiespalt sich in tumultuarischen Vorgängen der Sedisvakanz spiegelt (nachgewiesen bei Dopffel, Kaisertum u. Papstwechsel unter den Karol., 1889, S. 1[illegible] bis 140), so ist doch, im Unterschied von Nikolaus, in seinem kirchl. Regiment eine größere Rücksichtnahme auf Kaiser Ludwig II. bemerklich. Den Prinzipien nach wollte er die Regierung des Nikolaus fortsetzen, der auch ihm als „novum sidus" aufgegangen war, unterschied sich aber in Wahrheit von Nikolaus nicht bloß, wie er selbst meinte, durch die zeitgemäße Milderung der angewandten Mittel, sondern auch durch weit geringere Kraft, Stetigkeit und Besonnenheit der päpstl. Maßnahmen. In mehrfacher Hinsicht fällt auf die röm. Zustände ein eigentümliches Licht durch die Entführung der Tochter des Papstes durch einen Sprößling der röm.-kirchl. Aristokratie (868), der dann, von kaiserl. Strafe bedroht, die Entführte und zugleich deren Mutter, die frühere Gattin (? s. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reichs, 2. Aufl., II., 232, 2) des Papstes ermordete, freilich auch selbst dafür mit dem Tod bestraft wurde. In dem von Nikolaus überkommenen Lotharischen Ehehandel verweigerte H. die von Thietberga persönlich in Rom nachgesuchte Trennung ihrer Ehe, gab aber eine nochmalige Untersuchung der Sache vor einem einzuberufenden Konzil, sowie eine vorläufige Trennung Lothars von Thietberga zu, löste auch im Februar 868 die Waldrada vom Bann, lediglich auf das Wort des Kaisers hin (des Bruders Lothars II.), „dem in allen Stücken Glaube geschenkt werden muß", freilich unter der Bedingung, daß sie fortan jedem Verkehr mit Lothar entsage. Aber die bei Lothar durch H.'s scheinbares Entgegenkommen erregten Hoffnungen wurden durchaus nicht erfüllt, als Lothar selbst nach Italien kam. Bei der Zusammenkunft in Monte Cassino (Juli 869) reichte zwar H. auf Andringen der den Kaiser vertretenden Kaiserin dem Lothar und seinem Gefolge das Abendmahl, aber nur auf Grund der eidlichen Versicherung, daß Lothar seit der Exkommunikation der Waldrada mit ihr keinen Umgang gehabt habe. Überaus frostig gestaltete sich dann, fern vom kaiserl. Einfluß, der Empfang, den H. dem Lothar darauf in Rom selbst bereitete. Ein jäher Tod entriß als Gottesgericht am 8. Aug. 869 den heimkehrenden König bei Piacenza den Hoffnungen verblendeter Leidenschaft, wie auch die meisten seiner Getreuen dahingerafft wurden. Auch nach der Seite der griech. Kirche feierte H. einen Triumph, der ganz durch den Kampf des großen Nikolaus vorbereitet war. Infolge des Thronwechsels in Konstantinopel kam es dort unter Kaiser Basilius, der den Ignatius wiederherstellte, unter dem Vorsitz der 3 päpstl. Legaten zu der „8. ökumenischen" Synode (Okt. 869 bis Febr. 870), für welche durchaus die kurz vorher von H. gehaltene röm. Synode und eine von den Legaten mitgebrachte, das Ansehen des röm. Stuhles voranstellende Bekenntnisurkunde maßgebend war. Photius wurde mit dem Anathem belegt. Wenn hierin auch nach dem Urteil der Griechen eine Unterwerfung der griech. Kirche als „ancilla" unter die röm. als „domina" lag, so wurde die röm. Siegesfreude dadurch sehr beeinträchtigt, daß 3 Tage nach Schluß der Synode durch Schiedsspruch der Vertreter der oriental. Patriarchate die Bulgarei der Kirche von Konstantinopel zugesprochen wurde, wodurch dieses Ge-

biet dem röm. Stuhl dauernd verloren ging. Zum Ersatz dafür suchte H. der röm. Kirche das slavische Missionsgebiet jenseits der Donau zu sichern, indem er den Methodius zum Erzbisch. v. Mähren u. Pannonien weihte und die slavische Liturgie zugestand. Nachdem Karl der Kahle unter voreiliger Krönung zum König von Lothringen am 9. Sept. 869 schon ganz die Hand auf das Erbe seines Neffen Lothars II. gelegt hatte, reichten sich beide Brüder, Karl u. Ludwig der Deutsche, im Vertrag von Menosea 8. Aug. 870 die Hand, um Lothringen unter sich zu teilen. Aufs heftigste wandte sich H. wiederholt, für das Recht des Kaisers auf Lothars Erbe eintretend, namentlich gegen Karl, der durch sein einseitiges Vorgehen als der Schuldigere erschien, während Ludwig zur Rücksichtnahme auf den Kaiser bereit schien. Aber den heftigen Worten entsprach weder die That noch die Wirkung. Der Papst kam nicht selbst, wie er gedroht hatte, nach Gallien und mußte es sich gefallen lassen, daß der von ihm der Hauptschuld an Karls Vorgehen angeschuldigte, in Wahrheit auch stark daran beteiligte Hinkmar von Reims in einem Brief 870 mit diplomatischer Feinheit und doch mit allem Nachdruck dem Widerstreben der Franken, die nicht des Papstes Knechte sein wollten, Ausdruck lieh und die Logik der realen Verhältnisse geltend machte, welche die Herrschaft des fernen Kaisers in Lothringen als unmöglich erscheinen ließen. Eine ebenso gründl. Niederlage erlitt H. in dem Streit mit Karl und Hinkmar wegen des gleichnamigen Neffen des letzteren, des nach längeren vorhergehenden Streitigkeiten im Aug. 871 auf der Synode von Douzy abgesetzten Bisch. von Laon. H. verwarf die Verurteilung Hinkmars des Jüngeren und verlangte 26. Dez. 871 eine abermalige Untersuchung in Rom. Die von Hinkmar verfaßte Antwort Karls weist die päpstl. Ansprüche mit einer alle bisherigen Äußerungen überbietenden Schärfe und Entschiedenheit ab, tritt gegenüber den päpstl. Scheltworten mit Wucht für die Würde Karls als Königs u. Christen ein, bezeichnet es als „ein von der Hölle ausgespieenes Gesetz“, daß ein wegen vieler Verbrechen verurteilter Mann erst noch nach Rom geschickt werden müsse; und, wenn er auch nicht gerade mit Waffengewalt droht (da unter den „testes idonei“, die Karl mit nach Rom bringen wolle, nicht Soldaten zu verstehen sind; siehe Dümmler, a. a. O., II., 346), so ist doch sein Anerbieten, selbst als Ankläger Hinkmars nach Rom zu kommen, mehr eine Drohung als eine Konzession. Das Königtum, verbunden mit der Metropolitangewalt, stemmte sich hier mit aller Macht den auf pseudoisidorischer Rechtsgrundlage beruhenden Ansprüchen des Papsttums entgegen, obwohl der Widerspruch Hinkmars gegen Pseudoisidor, den er selbst gelegentlich benützt hat, nie bis zur völligen Beseitigung dieser Fälschung gegangen ist. Der Papst lenkte völlig ein. Seine Antwort (Sommer 872) troff „vom Öl des Trostes und dem Balsam der zärtlichsten Liebe“, sang das Lob des vorher so hart gescholtenen Königs, verleugnete die früheren Briefe „als ihm in der Krankheit entwundene“ und brach seiner Forderung einer neuen Untersuchung durch den Verzicht auf die vorhergehende Wiedereinsetzung Hinkmars die Spitze ab. Ja, H. stellte Karl im Geheimen für den Fall des Todes des kinderlosen Ludwigs II. die Kaiserkrone in Aussicht, ein gegen die Absichten des Kaisers selbst, der das Haus Ludwigs des Deutschen für die Kaiserkrone im Auge hatte, gerichteter Schritt, der auf die ganze, äußerlich stets enge Verbindung dieses Papstes mit dem Kaiser den Schatten päpstl. Unaufrichtigkeit zurückwirft. Schleichwege sollten dazu dienen, dem Papsttum die von Nikolaus errungene, den Frankenkönigen überlegene, entscheidende Stellung zu behaupten, die auf offenem Weg nicht behauptet werden konnte. — 3) H. III., 884—85, † in Oberitalien auf der Reise zu Karl dem Dicken, den er auf dessen Aufforderung hin bei der Regelung der Erbfolge zu Gunsten seines natürlichen Sohnes Bernhard unterstützen wollte. Von einer Quelle des 13. Jahrh. wird ihm mit Unrecht ein Dekret zugeschrieben, „ut imperator non se intromitteret electioni (papae)“. H. D.

4) H. IV., 1154—59, Nikolaus Breakspear, Sohn eines engl. Priesters, der ihn beim Eintritt ins Kloster sich selbst überließ, Mönch im Rufuskloster bei Arles, Prior, Abt, durch Eugen III. Kardinalbisch. von Albano, Legat in Skandinavien (zur kirchl. Organisation: Erzbistum Drontheim), nach der Rückkehr Papst. Die von Arnold v. Brescia aufgeregten Römer, die sich gegen die weltl. Macht des Papstes auflehnten, zwang er durch das Interdikt 1155 zur Unterwerfung. Friedrich Barbarossa fügte sich nur zögernd zu Sutri der Forderung des stolzen Papstes, den Steigbügel zu halten; anstandslos gewährte er die Auslieferung Arnolds, das Versprechen, die Rechte der Kirche zu achten, Rom dem Papst zu unterwerfen, gemeinsam Wilhelm I. zu bekämpfen; zog aber nach erfolgter Kaiserkrönung (18. Juni 1155) ab, ohne Rom unterworfen, den Normannenkönig Wilhelm I. bekämpft zu haben. Darauf steigende Entfremdung zwischen Kaiser und Papst. 1) H., von Friedrich im Stich gelassen, schloß mit Wilhelm Frieden und Bündnis, gestand die Belehnung und weitgehende kirchl. Rechte zu, worin Friedrich Treubruch sah. 2) Auf dem Reichstag in Besançon 1157 kam es über einem päpstl. Schreiben, das von den beneficia des Papstes redete — man sah darin den Anspruch, die Kaiserkrone sei ein päpstl. Lehen — fast zum Bruch, den H. durch ein bescheidenes Entschuldigungsschreiben abwendete. 3) Als Friedrich, begeistert von dem Absolutismus des justinianeischen Staates, auf einem Reichstag auf der ronkalischen Ebene (Nov. 1158) dem Kaiser eine schrankenlose Machtfülle zusprechen ließ, entwickelten sich die Dinge zum Bruch: H. weigerte sich, die kaiserl. Kandidaten für das Erzbistum Ravenna und Köln zu bestätigen, forderte, daß den Bischöfen Italiens kein Lehenseid zugemutet werde, beanspruchte die mathild. Güter, Sardinien, Korsika, Ferrara &c. als päpstl. Eigentum, verband sich mit den lombard. Städten und Wilhelm von Sizilien. Friedrich setzte in Briefen seinen Namen vor den des Papstes, redete ihn mit „Du“ an, behauptete sogar, der Papst selbst sei sein Lehensmann. Vor der beabsichtigten Bannung starb H. 1. Sept. 1159, kein unwürdiger Gegner des großen Kaisers. — 5) H. V., 1276, Ottobono Fieschi, hob die strenge Konklave-Ordnung Gregors X. sofort auf, † aber noch vor Empfang der Priesterweihe. — 6) H. VI., 1522—23, der letzte deutsche Papst, Adrian v. Utrecht, geb. 2. März 1459, gebildet in Löwen, dort Lehrer, D. theol. 1491, Dechant von St. Peter, Vicekanzler der Universität, hochangesehen als scholast. Theologe

(Commentarius in l. IV sententiarum Petri Lombardi Quaestiones quodlibeticae), zugleich ausgezeichnet durch ernste Frömmigkeit, strenge Sittenreinheit, großen Eifer für die Reform seines Klerus. 1506 von Kaiser Maximilian zum Erzieher seines Enkels Karl gewählt, 1515 zu Verhandlungen über die Erbfolge nach Spanien geschickt, verwaltet nach Ferdinands Tod (23. Jan. 1516) Spanien mit Ximenes bis zu Karls Ankunft, 1515 Bisch. von Tortosa und Inquisitor in Arragonien, 1517 Kardinal; 1520 nach Karls Abreise Regent in Spanien, 9. Jan. 1522 zum Papst gewählt (er behielt seinen Namen bei), landet 27. August in Ostia. Die Wahl des frommen und gelehrten Kirchenmannes, der das Bedürfnis einer Reform erkannte, wurde von allen Reformfreunden mit Jubel begrüßt; sein kurzes Pontifikat brachte troß redlichsten Strebens ihm und der Welt nur Enttäuschungen. a) In Rom erbitterte seine Sparsamkeit die verwöhnten Künstler u. Litteraten wie das Volk; sein Bestreben, Reformen an der Kurie einzuführen, stieß auf zähen, unüberwindlichen Widerstand im Kardinalskollegium; ohne etwas Wesentliches auszurichten, zog er sich Haß, Verleumdung, Nachstellung zu. b) Während er die christl. Fürsten, bes. Karl V. und Franz I., zum Kampf gegen die Häretiker und Türken einigen wollte, geriet er mit Karl V., von dem er sich nicht als Werkzeug der spanischen Politik im Kampf mit Frankreich gebrauchen lassen wollte, in fortwährende peinliche Reibereien, ohne das Vertrauen von Franz zu erlangen, und mußte schließlich doch der großen Liga gegen Franz beitreten 4. Aug. 1523. c) Weder der Fall von Rhodus 1522, noch das Umsichgreifen der deutschen Reformation war so zu hindern. Von dem Reichstag in Nürnberg forderte H. Dez. 1522 die Ausführung des Wormser Ediktes gegen den in den schärfsten Ausdrücken verurteilten Luther; aber die Instruktion für den Legaten Chieregato vom 25. Nov., welche unumwunden die Schuld der Geistlichkeit und der Päpste an der Verunstaltung der Kirche zugestand und die ernste Absicht aussprach, die Schäden zu heilen, bestärkte den Reichstag nur in dem Entschluß, angesichts der Stimmung des Volkes nichts Ernstliches zu thun; die diplomatische Antwort der Reichsstände ermunterte sogar zu der jetzt beginnenden Bildung luther. Gemeinden. H. aber war von den polit. Tagesfragen so in Anspruch genommen, daß er Luther fast außer acht ließ. Schon 14. Sept. 1523 brach der bedauernswerte Mann unter der Bürde des Pontifikates zusammen. J. F.

Hadrian, röm. Kaiser, s. Bar Kochba u. Christenverfolgungen.

Hadschi (= Pilger), Ehrentitel dessen, der eine Pilgerschaft (Hadsch) nach Mekka gemacht hat, was eines der verdienstlichsten Werke der Muhammedaner ist. Bei den armen. u. griech. Christen heißen so auch solche, die nach Jerusalem gepilgert sind.

Häfeli, Joh. Kaspar, geb. 1754 in Basadingen (Thurgau), 1793 Geistlicher in Bremen, 1805 Superintendent in Bernburg, † 1811; s. Z. beliebter Prediger, auch tüchtiger Gelehrter. Freund Lavaters.

Hafen, Joh. Baptist, geb. 1807 in Schörzingen (Württemb.), † 1870 als kathol. Pfarrer zu Gattnau am Bodensee. Schrieb: „Möhler und Wessenberg, oder Strengkirchlichkeit u. Liberalismus in der kath. Kirche" 1842, worin er auf Möhlers Seite trat.

Hafenreffer, Matth., geb. 1561 zu Lorch, [illegible] Diakonus in Herrenberg, 1590 Hofprediger u. Konsist.-Rat in Stuttgart, 1596 Prof. der Theol. in Tübingen. Nach mehrfachen Zurücksetzungen (er sollte z. B. einmal wieder zum außerordentl. Professor degradiert werden) wurde er Kanzler und Probst der Stiftskirche, † 1619. Hauptwerke: 1) Loci theol., die er 1600 auf Wunsch des Herzogs Friedrich zum Gebrauch des Prinzen Johann Friedrich schrieb und die durch ihre Einfachheit und lutherische Rechtgläubigkeit einen solchen Ruf erlangten, daß sie nicht nur von der württemb. Prinzessin Anna Johanna 1672 ins Deutsche übersetzt wurden, sondern auch auf der schwedischen Universität Upsala eine geradezu symbolische Bedeutung erlangten. 2) „Der Tempel Ezechiels", ein Kommentar zu den letzten Kapiteln des Propheten, mit gelehrten Untersuchungen über die alttestamentl. Maße, Münzen u. Gewichte. 3) Examen und Gegenbericht gegen die calvinischen Theologen zu Heidelberg 1608 ff., worin er bes. Beza entgegenhält, daß der Grund für die Partikularität der Beseligung einzig auf seiten der Menschheit, nie auf seiten Gottes zu suchen sei, und daß es sich beim Abendmahl schon deshalb nicht um ein Symbol handeln könne, weil die Figürlichkeit das Eigentümliche des Alten, aber nicht des Neuen T. sei. In s. Briefen an den Astronomen Keppler ermahnte er diesen, den Einbildungen der thörichten Vernunft zu entsagen und die göttl. Geheimnisse in einfältigem Glauben zu verehren. Er war übrigens auch um seiner Leutseligkeit willen beliebter Dogmatiker, zu dem sich manche Studierende vor der Unduldsamkeit der Zeit flüchteten. O. U.

Haffner. 1) Isaak, geb. 1751 zu Straßburg, Prediger und Prof. daselbst 1788, in der Revolution eine Zeitlang eingekerkert, † 1836; als Prediger von den Gebildeten sehr beliebt; auch als theol. Lehrer und Gelehrter anerkannt. — 2) Paul Leopold, geb. [illegible] zu Horb (Württ.), Prof. der Philosophie in Mainz 1855, Domkapitular 1866, Bisch. von Mainz 1886, streitbarer Führer der Katholiken, Mitbegründer der Görresgesellschaft zur Pflege kathol. Wissenschaft 1876, vielfach als Schriftsteller thätig.

Häften, Benedikt von, geb. 1588 in [illegible], Benediktiner in Affligheim, führte 1627 in seinem Kloster die strengere Observanz von Monte Cassino ein u. gründete die belgische Kongregation B. Mariae Virginis in templo praesentatae, die freilich nur bis 1654 bestand. Mannigfach litterarisch thätig: S. Benedictus illustratus sive disquisitionum monasticarum ll. XII., 1644; Schola cordis, 1629; Panis quotidianus, 1634 u. a., † 1648. H. M.

Hagen, von. 1) Johann, Prior des Karthäuserklosters zu Erfurt im 15. Jahrh., berühmter Polyhistor seiner Zeit. — 2) Johann, Abt von Bursfelde (Göttingen) 1439—69, der in seinem Kloster unter dem Einfluß von Johann Busch (s. d.) die strenge Benediktinerregel einführte und in Verbindung mit diesem die Bursfelder Kongregation gründete. — 3) Johann (Hagius), in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. evangel. Prediger in Eger und tüchtiger Musiker, der die merkwürdige Idee hatte, Lebenssprüche fürstl. Personen und berühmter Männer mehrstimmig in Musik zu setzen unter

dem Titel: Symbola, 1569; ebenso Symbola M. Lutheri und Ph. Melanchthonis, 1571. — 4) Peter (Hagius), Liederdichter, geb. 1569 zu Henneberg in Ostpreußen, 1597 Rektor in Lyck, 1602 in Königsberg, schrieb: Praxis pietatis maxime quaestuosae, 1611; Prosopopoeia veri et sinceri christiani in deutschen Versen, auch geistl. Lieder, wie: „Freu dich, du werte Christenheit“, „Uns ist ein Kind geboren“, „Gott sei gedankt in Ewigkeit“; † 1620. — 5) Bartholomäus, geb. in Tübingen um 1525, stud. mit Jakob Andreä, Pfarrer in Dettingen am Schloßberg, stand in Gunst bei der in Nürtingen lebenden Herzogin Sabina, der getrennten Gattin Herzog Ulrichs, vor der er öfter predigte. Wegen Calvinismus zur Verantwortung gezogen und 1559 vor die Stuttgarter Synode (s. d.) gestellt, bekannte er seinen Irrtum. H. M.

Hagenauer Religionsgespräch von 1540, durch welches der Gegensatz der protest. u. kath. Stände auf diplomatischem Wege überwunden werden sollte. Im Bestreben, die deutschen Fürsten zu einem Türkenkrieg zu gewinnen, wollte der Kaiser zuerst den Religionsfrieden wiederherstellen. Die Protestanten aber hofften, daß durch das ausgeschriebene Religionsgespräch die ersehnte kirchl. Nationalversammlung angebahnt werde. Als Kollokutoren standen auf evang. Seite u. a. Capito, Brenz, Myconius; auf kath. Eck, Kochläus, Faber. Da man sich aber über die Grundlage des Gesprächs nicht einigen konnte, weil die Katholiken die dem Melanchthon zu Augsburg abgepreßten Konzessionen geltend machten und die Evangelischen dieselben nicht zugeben wollten, so wurde das Religionsgespräch vertagt und erst einige Monate darauf in Worms wieder aufgenommen. Bei der Verabschiedung der Versammlung wurden von jeder Seite 11 Stände als künftige Vertreter der beiden Parteien aufgestellt und beschlossen, man wolle sich friedlich, christlich und der hl. Schrift gemäß über alle Streitpunkte besprechen und die Augsb. Konf. mit ihrer Apologie zu Grund legen. O. U.

Hagenbach, Karl Rudolf, geb. 1801 in Basel, aufgewachsen unter dem Einfluß des Supranaturalismus, aber auch von seinem Vater mit französ. Aufklärung bekannt gemacht, suchte er schon in der Jugend nach einer Ausgleichung zwischen Glauben u. Bildung, Kirche und Wissenschaft. Er stud. Theologie in Basel mit dem Entschluß, „die ewigen Heilswahrheiten mit den Anforderungen der Humanität und einer freien Geistesbildung in Einklang zu bringen“. In Bonn hat ihn Lücke dem bibl. und kirchl. Glauben näher gebracht; in Berlin beeinflußten ihn Schleiermacher und Neander; 1824 außerordentl., 1828 ordentl. Prof. der Theol. Als beliebter Dozent brachte er die Universität Basel wieder in lebendigen Zusammenhang mit der deutschen Theologie. Vielverbreitet sind seine Studentenbücher: Encyklopädie, 1833; Lehrbuch der Dogmengeschichte, 1840, 6. Aufl. v. Benrath 1888; Grundzüge der Homiletik und Liturgik. 1869—72 wurde die aus Spezialwerken zusammengearbeitete Kirchengeschichte herausgegeben. Ohne ein eigentlicher Forscher zu sein, erstrebte er, von der Fülle der Thatsachen angezogen, ihre Zusammenstellung in übersichtlichen Bildern. Der Kirchengeschichte seiner Heimat diente er durch eine Schrift über die Basler Konfession, durch die Lebensbeschreibung de Wettes (1850), Öcolampads u. Myconius’ (1859), sowie durch eine Abhandlung über die theol. Schule Basels (1861). 1845—68 redigierte er das Kirchenblatt für die reform. Schweiz und schwang sich dadurch zum Führer der schweiz. Vermittlungstheologie empor. In einer Reihe bedeutender Abhandlungen hat er seine Weltanschauung dargelegt. Ausgehend von Herder, Neander, Schleiermacher, hat er doch „durch die Schule der Erfahrung mehr positiven Boden gewonnen“ (Vorrede zu der 2. Aufl. der Encyklop.) und sich zu der Überzeugung durchgearbeitet, daß die Objekte des Glaubens von den subjektiven Funktionen des Glaubens u. Ahnens unabhängige real gegebene Thatsachen seien. Nachdem er noch 1873 sein 50jähr. Docentenjubiläum gefeiert, starb er 7. Juni 1874, „eine Friedensgestalt in der streitenden Kirche der Gegenwart“ (vgl. Stähelin, K. R. Hagenbach). O. U.

Hager. 1) Balthasar, geb. 1572 zu Überlingen, 1593 Jesuit, Lehrer der Philos. an versch. Ordensanstalten, dann Leiter der Ordenshäuser in Mainz, Heiligenstadt und Würzburg. Hauptschr.: Collatio Confessionis Augustanae et Concilii Trid. cum verbo Dei ad illustrem Franconiae nobilitatem 1627. — 2) Arthur, geb. 1835 in Altenburg, luther. Pfarrer in Mecklenburg, konvertierte 1873, † 1883 in Breslau, wo er Journalist gewesen war. H. M.

Haggada (das Verkünden, die Aussage) heißt diejenige Thätigkeit der jüd. Gelehrten (sowie das Produkt derselben), welche das altteſt. Schriftwort paränetisch, erbaulich, tröstend für die Juden auslegte 2c., es sind Vorträge, wie sie in den Synagogen oder in privaten Kreisen an Sabbath- und Festtagen oder bei kasuellen Veranlassungen gehalten wurden und wie sie vorzugsweise in der Litteratur der Midrasche (s. d.), oder reine Erzeugnisse der Schulgelehrsamkeit, wie sie im Thalmud, besonders in der Gemara, niedergelegt sind, Zuthaten histor., geograph., archäolog., naturwissenschaftl., dogmatischen, ethischen Inhalts, aber auch Sage, Parabel, Allegorie, Geheimlehre und Phantasmagorie. Spuren von Haggadischer, ins Geistliche übertragener Erklärung des A. T. finden sich z. B. 1 Kor. 9, 9 f.; 10, 1 ff.; Gal. 4, 22 ff. H. M.

Hagiographen, s. Art. Bibel S. 195 a

Hagiographie: Lebensbeschreibung d. Heiligen.

Hagiologium: Heiligenkalender, s. Acta Sanct.

Hagius s. Hagen 3) und 4).

Hahn. 1) Nikolaus, s. Gallus. — 2) Phil. Matth., geb. 1739 in Scharnhausen bei Eßlingen, stud. in Tübingen unter größten Entbehrungen Theol., war Geistl. in Onstmettingen, Kornwestheim u. Echterdingen, † 2. Mai 1790. Hauptsächlich bekannt geworden durch sein mathematisches u. mechanisches Genie (Erfinder der Cylinderuhren, Verfertiger von Uhren mit Sonnen- u. Mondscheibe, Planetarien u. s. w.; er hatte auch die Idee, einen Wagen, der durch Dampf getrieben wurde, zu konstruieren, hatte aber kein Geld zu Modellen und Experimenten), weshalb er einmal nach Tübingen als Prof. der Mathematik kommen sollte. H. ist aber ebenso wichtig u. interessant als Theologe, ein wichtiger unter den „württemb. Vätern“, gesegneter Prediger u. Bibelerklärer, Schüler Ötingers und Bengels. Seine dogmatischen Anschauungen enthalten mystische und theosophische Elemente; über die Versöhnungslehre spricht er Gedanken aus ähnl. wie später Menken. Vgl. Paulus,

Ph. M. H. 1858. Barth, süddeutsche Originalien, Claus, württ. Väter II. — 3) August, geb. 1792 zu Großosterhausen bei Querfurt, 1819 außerordentl. u. 1821 ordentl. Prof. der Theol. in Königsberg, 1826 in Leipzig, 1833 in Breslau, Generalsuperintendent von Schlesien 1844, † 1863. Eine ehrenwerte, die Herzen gewinnende Persönlichkeit, hatte Kämpfe mit den Rationalisten, denen er in seiner Leipziger Antrittsrede de rationalismi . . . vera indole . . . 1827 riet, aus der Kirche auszutreten; als Dogmatiker bibelgläubig,

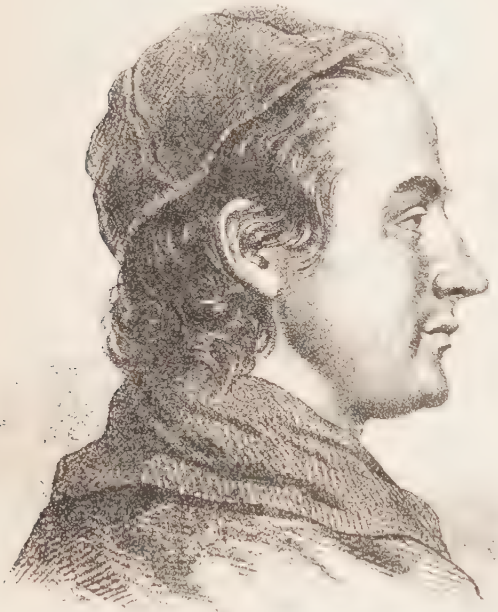

Fig. 108. Philipp Matthäus Hahn.

Supranaturalist, doch nicht streng kirchlich rechtgläubig; in Breslau wurde er strenger lutherisch. Schrieb: Lehrbuch des christl. Glaubens, 1827, 2. Aufl. 1856—59. Mehreres über Marcion; Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostol.-kath. Kirche, 1842. 2. Aufl. 1877 u. a. — 4) Heinr. Aug., Sohn des vorigen, geb. 1821 in Königsberg, seit 1851 Prof. in Greifswald, † 1861. Schrieb: Kommentar über Hiob, 1850; Jes. 40—66 (in Drechslers Werk), 1857; Prediger, 1860. In Fragen der bibl. Kritik sehr konservativ. 5) Ludw. Georg, Bruder des vorigen, geb. 1823 in Königsberg, seit 1857 Prof. in Breslau für neutest. Exegese. Schrieb: Die Theol. des N. T., I., 1854. Lehre von den Sakramenten in ihrer geschichtl. Entwicklg., 1864; u. a. — 6) Christoph Ulrich, geb. 1805 in Stuttgart, Pfarrer in Heslach bei Stuttgart, † 1881; überaus thätig auf den Gebieten der inneren Mission, Gründer der evang. Gesellschaft in Stuttgart 1832, des württ. Sanitätsvereins 1864, lange Zeit Redakteur der Blätter für das Armenwesen u. dgl.

Hahn, Karl Hugo, geb. zu Riga 1818, 1841 Barmer Missionar in Südafrika. Im folgenden Jahre überschritt er den Oranjefluß und zog, da im Groß-Nama-Lande die Wesleyaner der Rheinischen Mission Konkurrenz machten, gleich zu den Herero oder Damara weiter. Er ließ sich bei Jonker-Afrikaner in Windhoek nieder und nachdem der Friede zwischen Herero und Namas hergestellt war, konnte 1844 auf Neu-Barmen die erste Station unter den Herero angelegt werden. Bis 1853, da H. nach Europa ging, war von irgend welchen Erfolgen noch keine Rede. 1853—56 machte er in Deutschland und Rußland zahlreiche Reisen und wußte überall das Interesse für die Mission mächtig zu wecken. Zurückgekehrt nach Afrika, machte er nach dem nördlicheren Ovambo-Lande 1857 mit Rath zusammen eine freilich vergebliche Untersuchungsreise. Auch die Arbeit im Herero-Lande erwies sich nach wie vor als unfruchtbar. 1860 ging er wieder nach Deutschland, gewann seine Vorgesetzten für seine Idee der Aussendung von Kolonisten (d. h. Handwerkern), sicherte auch die Berechtigung des luther. Bekenntnisses innerhalb der Rheinischen Mission und speziell für die Herero-Mission. 1864 mit einigen „Kolonisten" im Herero-Lande wieder angekommen, gründete er in Otyimbingue eine „Kolonie", sowie das Augustineum, ein Seminar zur Ausbildung eingeborner Lehrer. Seitdem hatte die Mission unter den Herero besseren Erfolg. 1866 drang H. nochmals ins Ovambo-Land und zwar bis zum Kunene. Ein weiterer Erfolg dieser Reise war die Gründung einer finnischen Mission für Ovambo-Land, deren erste Missionare 1870 dort ihre Arbeit begannen. H. blieb bis 1873 auf Otyimbingue, sah noch das Werk unter den Herero wachsen und gedeihen, namentlich seit dem Frieden zwischen Herero und Namas, 1870. 1874 wurde er deutscher Pastor in Kapstadt, seit 1887 lebt er bei seinem Sohne, dem deutschen Pastor in de Paarl. Schrieb außer versch. Übersetzungen eine Grammatik der Herero-Sprache. Schr.

Hähn, Joh. Friedr., Pädagog, geb. 1710 zu Baireuth, 1743 Prediger in Kloster Bergen bei Magdeburg, 1752 Prediger in Berlin und zweiter Inspektor der von Hecker in Berlin begründeten Realschule, deren Blüte er sehr gefördert hat. Er ist der Erfinder der sog. Litteralmethode, 1759 General-Superint. der Altmark in Stendal, 1763 zum Gen.-Superint. des Herzogtums Magdeburg, zugleich zum Abt von Bergen erhoben, von dort wegen Hinneigung zum Pietismus 1771 als Gen.-Superint. nach Ostfriesland versetzt, wo er in Aurich 1789 starb. H. M.

Hahn, Michael, und seine Gemeinschaft. H., geb. 2. Febr. 1758, Sohn eines Bauern zu Altdorf bei Böblingen, erlernte das Metzgerhandwerk, widmete sich aber hernach wieder der Landwirtschaft und befaßte sich später mit der Verfertigung von Wanduhren. Lebte schon als Jüngling sehr zurückgezogen und asketisch, in seinen freien Stunden eifrig mit Gebet und Lesen der hl. Schrift beschäftigt. Im Sommer 1777 hatte er in völlig wachem Zustande auf dem Felde eine dreistündige Vision, bei welcher er sich ins Paradies versetzt fühlte, und hielt sich von da an zum Verdruß seines Vaters zu den pietistischen Versammlungen seines Heimatortes. Die harte Behandlung, die er wegen seiner dem Vater schwärmerisch erscheinenden Frömmigkeit von diesem zu erleiden hatte, war die Veranlassung, daß er sich auswärts als Bauernknecht verdingte. Nach seiner Rückkehr hatte er eine bessere Behandlung im Elternhause zu genießen. Etwa 1780 hatte H. wieder eine Vision, die 7 Wochen lang anhielt. Auf die unmittelbaren göttl. Offenbarungen, die ihm damals zu teil geworden, führte er alle seine höheren Erkenntnisse von göttl. Din-

gen zurück. Nunmehr fühlte er sich berufen, in Privaterbauungsstunden zu Hause und auswärts als Sprecher aufzutreten. Das große Aufsehen, das seine Vorträge machten, veranlaßte bürgerl. und kirchl. Behörden, ihn in Untersuchung zu ziehen; selbst Verhaftungen mußte er sich gefallen lassen. Magn. Fr. Roos, Dekan in Lustnau, warnte bei einer in Altdorf vorgenommenen Kirchenvisitation vor den H.'schen Stunden, der Kons.-Rat K. H. Rieger ermahnte H. bei seiner Vernehmung vor dem Konsistorium, er solle sich mehr in Schriftworten und im Schriftsinn ausdrücken als in dunkelen theosoph. Begriffen. Infolge der vielen Verfolgungen unterließ H. 1791—94 das Reden in Versammlungen und beschränkte sich auf Vorträge in engeren Freundeskreisen, fuhr aber fort, diejenigen, die ihm Vertrauen schenkten, mündlich und brieflich zu beraten und bibl. Betrachtungen und Lieder niederzuschreiben, die dann in zahlreichen Abschriften schnell weitere Verbreitung fanden. Von 1794 an bis zu seinem Tode am 20. Jan. 1819 lebte er in Sindlingen bei Herrenberg, wo er unter dem Schutze der Herzogin Franziska ungestört seine Versammlungen abhalten durfte und noch eine reiche schriftstellerische Thätigkeit entfaltete. Sein Plan, nach Kornthal zu ziehen, wurde durch seinen vor der Einrichtung der dortigen Gemeinde eingetretenen Tod vereitelt. H. war unverheiratet geblieben, obwohl sein Vater seine Verheiratung dringend gewünscht hatte. Nach seiner äußeren Erscheinung war H. ein Mann von großer, kräftiger Statur und sehr freundlichen, friedevollen Gesichtszügen. Als gottgeweihter Charakter von engem Gewissen und weitem Herzen, Freimut und Demut flößte er auch seinen Gegnern Ehrfurcht und Zutrauen ein. Er selbst veröffentlichte im Drucke nichts. Nach seinem Tode wurden von drei Freunden seine Werke (Betrachtungen über ganze biblische Bücher und einzelne bibl. Texte, Briefe u. geistl. Lieder) in 15 Bdn. herausgegeben (Tüb. 1819—49). Das spekulativ-theosophische Lehrsystem H.'s, das sich teilweise mit dem Jakob Böhmes, teilweise mit dem Oetingers berührt, lernt man am besten aus seinen 17 „Briefen von der ersten Offenbarung Gottes durch die ganze Schöpfung bis an das Ziel aller Dinge" (Tüb. 1825) kennen. Mehrfach weicht H. von der kirchl. Dogmatik und Moral ab. Der Vater, der Sohn und der hl. Geist sind ihm nicht unterschiedliche Personen, sondern innergöttliche Offenbarungen der Herrlichkeit. Die Schöpfung faßt er als einen Kraftausfluß aus Gott, also als Emanation. Der erste Sündenfall war nicht der Apfelbiß, sondern die vom Satan in Adam, der ursprünglich die männliche und weibliche Natur in sich vereinigte, bei Betrachtung der Zerteilung der Geschlechter in der Tierwelt erregte Begierde, auch ein Bild seinesgleichen zur Geschlechtsvermehrung zu haben. Der Apfelbiß war erst der zweite Sündenfall. Die Rechtfertigung geht bei H. in der Heiligung unter; er sagt, die Kinder Gottes wollen nicht von außen (d. h. durch eine äußerliche Zurechnung) gerecht sein, sondern gerecht geboren werden von innen. Die Heiligung wird von H. vorzugsweise in negativem, asketischem Sinn aufgefaßt (Bevorzugung des ehelosen Standes). In der Eschatologie ist besonders bemerkenswert seine Lehre vom Interimszustand mit verschiedenen Reinigungsörtern, von mehreren Auferstehungszeiten (erste und zweite Auferstehung), vom tausendjährigen Reiche, während dessen Christus in der oberen Luftregion mit der vollendeten Gemeinde der Gerechten unsichtbar ein Hochzeitsfest halten werde, und von der Wiederbringung aller Verdammten, selbst des Satans und seiner Engel. Die Ausdrucksweise H.'s ist vielfach ungelenk und bes. wegen der gern gebrauchten theosoph. Begriffe, unter denen manche von ihm selbst erfunden sind, wie z. B. Circumferenz und Schnircumferenz, schwer verständlich, aber dann und wann von hohem Schwung. Der dichterische Wert seiner im ganzen 550 Lieder (2 Bde.) ist gering, aber für die Kenntnis seiner Gedanken und für die Verbreitung derselben sind sie von Bedeutung; sie werden in den Versammlungen seiner Richtung mit Vorliebe gesungen. Drei Lieder H.'s wurden in der von Albert Knapp umgearbeiteten Fassung ins württemb. Gesangbuch von 1841 aufgenommen. H. mißbilligte die separatistische Unart, welche die Kirche Babel schilt; er schloß sich von den kirchl. Gottesdiensten nicht aus, aber er war sich doch bewußt, eine tiefere Erkenntnis zu besitzen, als die Kirche, die über die Anfangslehren des Christentums nicht hinauskomme. Die Richtung H.'s gewann in Württemberg, namentlich in Altwürttemberg, großen Anhang und ist hier längst die zahlreichste innerkirchliche Gemeinschaft geworden, fand aber auch anderwärts, wie in Baden, Hessen, Ungarn und selbst Amerika, Boden. Nach dem Vornamen H.'s (vulgo Michele) werden seine Anhänger Michelianer genannt; weil sie teilweise mit der Heiligung sich mühsam abquälen und die Freudigkeit des evang. Glaubens im Leben, Leiden und Sterben vermissen lassen, haben ihre Gegner, die Pregizerianer, für sie die Namen „Gesetzler" und „Seufzende" aufgebracht. Neben H.'s Schriften brauchen die Michelianer gerne die Bücher von Oetinger, Ph. M. Hahn, Kolb u. Tersteegen. Seit den siebziger Jahren sind die H.'schen Gemeinschaften in und außerhalb Württembergs in 26 Bezirke eingeteilt. Die Leitung des ganzen Organismus besorgt ein engerer Ausschuß von gewöhnlich sechs, jährlich einmal sich versammelnden älteren Brüdern. In jedem Bezirke werden jährlich 2 Konferenzen der leitenden Brüder, die den weiteren Ausschuß der Gemeinschaft bilden, abgehalten, um spezielle Angelegenheiten der Gemeinschaften und einzelner Gemeinschaftsglieder zu beraten und Gaben für ihre Armen, wie für die innere u. äußere Mission zu sammeln. Jährlich einmal treten die leitenden Brüder eines jeden Bezirkes oder wenigstens einer derselben mit dem engeren Ausschusse der Gemeinschaft zu einer größeren Konferenz zusammen. Die leitenden Brüder eines jeden Ortes haben bei den Mitgliedern der Gemeinschaft auf strenge Sittenzucht zu achten; Ärgernisgebende werden für immer oder für bestimmte Zeit aus dem Verbande ausgeschlossen. Besuch des Wirtshauses um der Unterhaltung willen, Veranstaltung von Zechhochzeiten oder Beteiligung bei denselben soll nicht geduldet werden. Die Michelianer sollen nach ihrer 1876 erstmals veröffentlichten Gemeinschaftsordnung die Kirche fleißig besuchen, die Sakramente werthalten und den Dienern der Kirche die ihnen gebührende Ehre erweisen, aber sie halten sich doch an vielen Orten mehr zu ihren Konventikeln als zur Kirche. Dem Vordringen der methodistischen Geisttreiberei in Württemberg haben die

Michelianer kräftigen Widerstand entgegengesetzt. Für die Anstalten der inneren Mission (bes. Kinderrettungsanstalten), wie für die äußere haben sie schon viel geleistet. Hohes, fast päpstl. Ansehen genießen hervorragende Leiter der mich. Gemeinschaft bei ihren Mitgliedern, bes. solche, die das Opfer des ehelosen Standes gebracht haben. Wir führen im folgenden nur solche Häupter der mich. Gemeinschaft an, von denen kurze Biographieen, meist mit Betrachtungen oder Versammlungsreden und Briefen von ihnen, veröffentlicht worden sind: **Anton Egeler** in Nebringen (1770 bis 1850), nach H.'s Tode der oberste Leiter der Gemeinschaft, **Martin Schäffer** in Sindlingen (1763 bis 1851), der langjährige Hausgenosse H.'s, Imman. **Gottlieb Kolb**, Schullehrer in Dagersheim (1784 bis 1859), nach Egelers Tode der oberste Leiter der Gemeinschaft, der geistvollste und im Gedankenausdruck verständlichste Schüler H.'s, Joh. **Dieterlen** in Dagersheim (1778—1849), Joh. **Schnaitmann** in Fellbach (1767—1847), **Adam Straub** in Kornthal (1776—1857), Joh. Jon. Fr. **Meßger** in Böblingen, Kaufmann (1782—1866), Joh. **Georg Ziegler** in Dagersheim (1800—72) u. **Louis Widmann**, Oberamtspfleger in Calw (1800—81). Von württemb. Theologen hat sich Pfarrer **Stroh** (Oeschelbronn) auf den Standpunkt der H.'schen Theosophie gestellt (die Lehre Hahns, systematisch entwickelt 1859). **Prälat Kapff** in Stuttgart (1805—1879) war der Hahnschen Gemeinschaft nahe befreundet. Litteratur: Studien der ev. Geistlichkeit Württembergs 1839: „Die Sekte der Michelianer" von Dekan Haug in Leonberg. Chr. Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs, 1877. „Die H.'sche Gemeinschaft, ihre Entstehung und Entwicklung. Mit einer Reihe von Lebensbildern", 1877. (Das letztgenannte Werk ist aus dem Kreise der H.'schen Gemeinschaft selbst hervorgegangen.) K. E.

Hahn=Hahn, Gräfin Ida, geb. 1805 zu Tressow in Pommern, nicht unbegabte lyrische Dichterin und äußerst fruchtbare Romanschriftstellerin, geistreich und blendend in der Darstellung, aber meist oberflächlich. Ihre 1826 mit dem Grafen Friedrich Wilhelm Adolf von Hahn=Hahn eingegangene Ehe wurde 1829 geschieden. Sie ging nun auf Reisen, bis in den Orient, und schrieb ihre „Reisebriefe". Ihre Romane (teilweise gesammelt in „Aus der Gesellschaft", 2 Bde. 1844) bekunden den sittl. Bankerott, den die blasierte Salondame gemacht hatte. 1850 wurde sie unter dem Einflusse Kettelers katholisch. Zur Rechtfertigung schrieb sie: „Von Babylon nach Jerusalem" (1851); in dieser von großartiger Unwissenheit zeugenden Schrift behauptet sie, die „evang. Christenheit gehe durch die Trennung vom Papste in das Lager des Antichrists über", Luthern habe „ein Geist der Finsternis gelenkt", er habe „die Ehe der Gemeinheit preisgegeben" 2c. Treffend erwidert wurde das Pamphlet der Konvertitin durch Abeken „Babylon und Jerusalem, ein Sendschreiben 2c.", 1851, und Ebrard „Wo ist Babel?", 1851. 1852 trat sie in ein Kloster zu Angers; später half sie in Mainz das Kloster „zum guten Hirten" gründen, wo sie 12. Jan. 1880 †. Ihre Romane aus ihrer kath. Zeit („Doralice", 1871; „Zwei Schwestern", 1864; „Maria Regina", 3. Aufl. 1865; „Eine reiche Frau", 1877 u. a.) verfolgen die bekannten Tendenzen der römischen Konvertitenlitteratur. E. E.

Haid, Herenäus, geb. 1784 in Geisenfeld (Bayern), † 1873 in München, kathol. Theol., schrieb asketische, katechet. und biograph. Schriften.

Haiminsfeld s. Goldast.

Haimo (Haymo, Aimo) von Halberstadt, geb. ca. 778, 840 Bisch. von Halberstadt, † 853. Dort gründete er ein Kloster, förderte die Wissenschaft u. wirkte durch Wandel und Predigt viel Gutes. Seine Werke zeugen von wissenschaftl. Tüchtigkeit u. dem freien Geiste des frühen Mittelalters (Migne Bd. 116—118). Es sind großenteils bibl. Kommentare u. Predigten. H. M.

Haïti (Hayti), nächst Kuba die größte, reichste und schönste der Antillen, einschließlich einiger kleinen Nachbarinseln 77 253 qkm mit 1 054 000 Einw., zerfällt in die Negerrepublik Haïti im W. mit 550 000 Einw., wovon $^{9}/_{10}$ Neger mit franz. Sprache, und die Mulattenrepublik San Domingo im O. mit 504 000 Einw. und meist span. Sprache. Staatsreligion ist der Katholicismus mit 1 Erzbischof in Port au Prince und 3 Bischöfen, doch herrscht Religionsfreiheit. Im Innern huldigen übrigens die Farbigen dem Wodu=Aberglauben, der Schlangenverehrung und sogar Menschenopfer einschließt. Von evang. Missionen sind zu nennen: die engl. Wesleyaner seit 1834 in Port au Prince, zählten 1885: 1021 Kommunikanten und 5020 Anhänger, litten sehr während der Revolution von 1888, gewannen aber am Gouverneur der Hauptstadt, der nach der Schlacht vom 28. Sept. verwundet in ihr Haus getragen und dort verpflegt wurde, einen Gönner; die englischen Baptisten seit 1845 in Jacmel an der Südküste, hatten 1888 in Jacmel 73 volle Gemeindeglieder, wozu noch einige Außenstationen kommen; ferner bischöfliche Methodisten in Port au Prince und amerikanische Freibaptisten in San Domingo; am ersteren Ort hat auch die protest.=bischöfl. Kirche von Nordamerika seit 1874 einen farbigen Bischof, Holly, der auf 14 Stat. 15 Geistl. und ca. 400 Komm. hat. Im ganzen mögen es 3000 Protestanten sein, die aber den fanat. Katholiken gegenüber einen schweren Stand haben. J. H.

Haiz, Fidelis, geb. 1801 in Waldshut, † 1872 in Freiburg, kath. Geistl. von Wessenbergs Richtung, dessen Leben er schrieb 1860 (anonym).

Hakon der Gute, erster christl. König von Norwegen, 934—61.

Halacha (von הָלַךְ gehen, „was gäng u. gäbe ist"), heißt diejenige Thätigkeit der jüd. Gelehrten, (sowie das Produkt derselben), welche das mos. Gesetz den späteren Zeiten anpaßte, auf bestimmte Fälle anwendete, durch Zusätze ergänzte. Halachoth heißen also die Normen, welche auf dem Weg der Auslegung und Weiterbildung der Thorah das Leben des Israeliten regelten und welche, zum Teil bis auf Mose selbst zurückgeführt, in der Mischna ihre kanon. Fixierung erhalten (s. Thalmud). Das N. T. bezeichnet sie als *παραδόσεις τῶν πρεσβυτέρων*, Aufsätze der Ältesten. H. M.

Halberstadt, sehr altes Bistum, wohl schon aus Karls d. Gr. Zeit; interessant der got. Dom, nach dem Brand von 1200 im 13.—15. Jahrh. neugebaut, mit berühmtem, reichem Domschatz, und die roman. Liebfrauenkirche (11.—13. Jahrh.).

Haldane. 1) James Alexander, 1761—1851, reicher schott. Grundbesitzer, Laienprediger in Edinburgh, eifriger Evangelist, Vorkämpfer gegen seelsorgerliche Versäumnis und lebloses Namenchristentum, Mitbegründer der Edinb. Traktatgesellschaft (1796), wird, durch die Feindschaft der sog. Moderates gedrängt, Pastor einer unabhängigen Gemeinde u. dadurch Gründer des Kongregationalismus in Schottland, seit 1808 Baptist. — 2) Robert, 1764—1842, baute seinem Bruder James eine Kapelle (Tabernacle) in Edinburgh, gründete dort ein theolog. Seminar, hielt s. 1816 den Theologie-Studierenden in Genf im Gegensatz gegen die herrschende arianisch-sozinianische Richtung apologetisch-erweckliche Vorträge, eröffnete ihnen namentlich das tiefere Verständnis des Römerbriefes und wurde so der Vater des sog. réveil (Erweckung), durch den die Lehren der Gottheit Christi, Erbsünde, Versöhnung, Rechtfertigung, Wiedergeburt, Gnadenwahl 2c. wieder auf den Leuchter gestellt wurden, aber nicht als Lehren, sondern als Lebenskräfte. Seine Schüler waren Malan, Gaussen, Merle d'Aubigné u. a. Der Widerstand der rationalistischen Staatskirchen führte 1818 zur Bildung einer freien Kirche. Nach Schottland zurückgekehrt, unterstützte H. seinen Bruder, wirkte als einflußreicher apologet. Schriftsteller, half 1825 ff. den Apokryphenstreit in streng reformiertem Sinne zum Sieg führen u. verwandte sein Vermögen zu guten Werken. Schriften: The Epistle to the Romans; Evidence and Authorship of Revelation; The Inspiration of Scripture 2c. Die Memoiren beider Brüder hat A. Haldane geschrieben, 1852. J. H.

Haldrein (Haldrenius), Arnold, nach seinem Geburts- oder Wirkungsort meist Arnold von Wesel oder von Köln genannt, war seit 1516 Lehrer an der Artistenfakultät in Köln, später Kanonikus am Dom, † 1534; feingebildeter Philologe, Polemiker gegen Luther u. seine Lehre. Schriften: Exegesis Decalogi (1550); Consultatio quadruplex super Confessione Augustana quorundam Protestantium una cum Jo. Cochlaeo (1554) u. a. H. M.

Hales. 1) Alexander s. Alexander v. Hales. — 2) John, geb. 1584 zu Bath, kam schon 1597 auf die Universität Oxford, 1605 Fellow das. und Mitarbeiter an der Chrysostomus-Ausgabe des Sir Henry Savile, 1612 auch Lehrer der griech. Sprache zu Oxford, bald darauf Fellow zu Eton. Auf der Dortrechter Synode wurde er für den Arminianismus sehr eingenommen, verharrte jedoch lange Jahre in ruhigem Schweigen, thätig als Prediger und Gelehrter, in Eton. Erst 1636 schrieb er: A tract on schism and schismatics, worin er sich für die Schismen in sehr ironischer Weise ausspricht und besonders scharf gegen das bischöfliche Regiment und seine Überhebung zu Werk geht. Der Erzbischof Laud suchte ihn der Hochkirche zu erhalten und brachte ihn auch wirklich 1638 herum, wofür er zur Belohnung Kanonikus in Windsor wurde. 1642 aber nach Lauds Sturz verlor er durch die Puritaner seine Stelle wegen Verweigerung des sog. Engagement-Eides, † 1656. Seine Schriften nach seinem Tod gesammelt und herausgegeben von John Pearson (Bisch. von Chester) 1659 u. nochmals 1673. H. M.

Halieutik s. Homiletik.

Halitgar, Bisch. von Cambray um 817, 822 Begleiter des Erzbisch. Ebo von Reims auf seiner nordischen Missionsreise, 828 vom Kaiser Ludwig an den byzantin. Hof gesandt; am bekanntesten durch ein Pönitentialbuch, das auf Ebos Antrieb verfaßt wurde (siehe Pertz, Monum. Germ., IX., 416). † 831. H. M.

Hall. 1) Joseph, geb. 1574, studiert in Cambridge, Pfarrer in Halstead, dann Kaplan des Prinzen Heinrich, Pfarrer in Waltham und (1616) Dekan in Worcester, wohnt 1618 im Auftrag König Jakobs mit 3 anderen engl. Theologen der Dortrechter Synode bei, fühlt sich aber dort unnütz und verläßt die Versammlung; 1627—40 Bisch. von Exeter, 1640—56 von Norwich; von Laud u. a. des Puritanismus verdächtigt, war er doch einer der Bischöfe, welche die 17 Canones mit samt dem Etcetera-Eide abfaßten, durch welche die königliche Suprematie als göttliche Institution und die Laudsche Hierarchie als einzig gültige Kirchenform gesetzlich festgestellt werden sollte. Er hatte daher während der Revolution auch sein Teil zu leiden, saß 1640 f. im Gefängnis und durfte als Bisch. von Norwich weder sein Amt vollständig verwalten, noch die Einkünfte desselben genießen. Er schrieb „Roma irreconciliabilis“, einen Traktat für reisende Engländer „Quo vadis?“ und „Contemplations“ über die wichtigsten Geschichten des A. und des N. T. — 2) Robert, geb. 1764, 15 Jahre lang Prediger in Cambridge, 1804 geisteskrank, aber 1807—26 wieder in Leicester und 1826 bis 1831 (†) in Bristol wirkend. Die Art, wie er jahrelang körperliche u. seelische Leiden ertrug, ist ein glänzender Beweis von christl. Ergebung, Tapferkeit und Glaubenskraft. Seine Predigten sind durch einen an den alten Klassikern genährten Schönheitssinn, durch philosoph. Tiefblick, sittl. Ernst u. evang. Wärme ausgezeichnet. Nur ist die Wahrheit bei ihm, dem Geist des Zeitalters entsprechend, „noch zu sehr Gegenstand der Untersuchung, statt göttl. Botschaft“ (Christlieb). Seine „Works“ 1832 in 6 Bdn., dazu 1843 noch 50 Predigten. Er schrieb auch eine Apologie für die Preßfreiheit. J. H.

Hallbauer, Friedr. Andreas, geb. 1692 in Allstedt (Thüringen), 1740 theol. Prof. in Jena, † 1750. Schrieb hauptsächlich homilet. („Nötiger Unterricht . . . erbaulich zu predigen 2c.,“ 1723 ff., u. a.), auch exeget. und polem. Schriften (gegen Herrnhut).

Hallbeck, Hans Peter, geb. in Malmö (Schweden), Brüdermissionar in Gnadenthal (Südafrika) 1817, zum Bischof geweiht 1836, † 25. Nov. 1840. J. H.

Halle a. d. Saale, 806 zuerst in der Geschichte auftretend, im 14. und 15. Jahrh. bedeutende Hansestadt; durch Justus Jonas für die Reformation gewonnen; 1635 sächs., 1648 preußisch. Die Friedrichsuniversität wurde 1694 von Kurfürst Friedrich III. (dem späteren König) als Erweiterung einer früheren Ritterakademie eröffnet. Sie war stets eine Pflegstätte der Wissenschaften und hat von ihrer Blüte auch durch Napoleons Machtspruch, der sie 1806 aufhob (bis 1813) nichts verloren. Einen neuen Glanz erlangte sie durch ihre Vereinigung mit ihrer älteren Schwester, der Friedrichsuniversität Wittenberg. Von Anfang an eine Stätte freier wissenschaftlicher Forschung und als solche ein Asyl für die durch luther. Unduldsamkeit verfolgten Gelehrten Chr. Thomasius, A. H. Francke, P. Anton, J. K. Schade, wurde sie im 18. Jahrh. ein Hauptsitz

des Rationalismus (Niemeyer, Wegscheider, Gesenius). Im 19. Jahrh. haben Theologen wie Tholuck, J. Müller, Wuttke, Hupfeld, Herzog die Fakultät zur positiven Richtung der Theologie übergeleitet, der sie bis in die neueste Zeit in Vertretern wie Konst. Schlottmann († 1887), Ludw. Jakobi († 1888), Ed. Riehm († 1888), Jul. Köstlin, Beyschlag, Kähler, Herm. Hering, Em. Kautzsch, E. Haupt angehört. H. M.

Halle'sche Mission. Sie entstand unter dem Einfluß A. H. Franckes (s. d.), verdankte dem Pietismus Ursprung, Fortgang, Kräftigung und wurde das wahre Herdfeuer der dän. Mission zu Trankebar in Vorderindien. Nicht so sehr dem dän. König Friedrich IV. nebst seinem aus Berlin nach Kopenhagen gerufenen Hofprediger Lütkens, als vielmehr dem kirchlich praktischen, tiefen Christenleben zu Halle gebührt die Ehre, zuerst innerhalb der luther. Kirche Deutschlands die Missionsfahne entfaltet zu haben. Alle dän. Staats- und Königsunterstützungen — so edel sie gegeben wurden — hätten nicht zur Aufrechthaltung der ostindischen Mission ausgereicht, wenn Halle nicht Sendboten, Gebete, Schriften, Blätter u. Gelder gegeben hätte. Hier in Halle entstand als Ausdruck dieses Geistes das erste Missionslied (v. Bogatzkys): Wach auf, du Geist der ersten Zeugen; hier erschien auch das erste deutsche Missionsblatt, die „Ostindischen Nachrichten". Aus der H. M. gingen hervor der Lausitzer Ziegenbalg, die beiden Sonnenburger Benj. Schultze und Chr. Friedr. Schwartz, der Hesse Joh. Phil. Fabricius, der Pommer Chr. Fr. Gericke u. a. 1847 übernahm, als Dänemark seine ostind. Besitzungen an England verkauft hatte, die Dresden-Leipziger Mission das alte dänisch-halle'sche Missionsfeld. Zu den Franckeschen Stiftungen in H. gehört heute noch ein Missionsfonds, dessen Zinsen für missionslitter. Zwecke und zur Erweiterung der Missionsbibliothek verwendet werden (vgl. Leipz. Miss.). (Warneck: Abriß, S. 27 f. Plitt: Luth. Miss. 47 f.). E. W.

Hallenkirchen s. Baukunst S. 161 a.

Haller. 1) Berthold, geb. 1492 in Aldingen (württemb. Schwarzwald), in Pforzheim mit Melanchthon befreundet, kam 1513 nach Bern als Lehrer, wurde Prediger u. Priester am Münster. Seit 1521 trat er mit Zwingli in Verbindung und wirkte nun eifrig für die Sache der Reformation. 1526 nahm er an der Badener Disputation (s. d.) teil, für die Berner Disputation (s. d.) von 1528 hat H. und Franz Kolb die Thesen verfaßt. Ebenso verfaßte er dann das allgem. Reformationsedikt von 1528, sowie haupts. die Berner Kirchenordnung von 1532. H. starb 25. Febr. 1536. Er war „ein Reformator, ohne ein großer Theologe zu sein, ein Mann zweiten Rangs, aber von den ersten seiner Zeit ihrer Freundschaft und Achtung in vollem Maß gewürdigt" (Schott). — 2) Johann, aus Wyl (Thurgau), Prediger in Augsburg 1545—47, dann nach Bern zur Fortführung der Reformation berufen.

3) Albrecht v., berühmter Naturforscher, geb. 1708 in Bern, 1736—53 Prof. der Medizin u. Botanik in Göttingen, dann wieder in Bern, † 12. Dez. 1777. Neben seiner vielseitigen Bedeutung auf allen Gebieten der Naturwissenschaft ist er auch als Dichter zu nennen (Lehrgedichte: Die Alpen, 1729, und: Vom Ursprung des Übels, 1734). Hier kommt der edle, fromme Christ bes. in Betracht als Verf. verschiedener apolog. Schriften: Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung (von Auberlen neu herausg. 1858); Briefe über einige Einwürfe noch lebender Freigeister wider die Offenbarung. Vgl. Güder, A. v. H. als Christ, 1878. — 4) Karl Ludwig v., Enkel des vorigen, geb. 1768 in Bern, Prof. der Rechtswissensch. in Bern 1806, wurde 1820 katholisch. Schrieb: Gesch. der kirchl. Revolution oder der protest. Reform des Kantons Bern, 1836, u. a. † 1854. — 5) Albert, Sohn des vorigen, geb. 1808, † in Chur 1858 als Bisch. von Carran in p. inf.

Halloir (Hallosius), Peter, geb. 1572 in Lüttich, † 1656, gelehrter Jesuit, insbes. Historiker. Indessen kam sein Origenes defensus (1648) auf den Index (1655).

Halskrause s. Kleidung, geistliche.

Hamann, Joh. Georg, geb. 27. Aug. 1730, Sohn eines Baders in Königsberg, genial, aber unglücklich angelegt. Bezog nach verfehlter Jugenderziehung im 16. Jahr die Universität, verließ sie im 21., ohne ein Brotstudium betrieben zu haben; wurde

Fig. 109. J. G. Hamann. Nach einem anonymen Stich.

Hauslehrer in Livland, 1756 in Verbindung mit dem Rigaer Kaufmann Berens, 1757 von ihm nach London geschickt, wo er innerlich und äußerlich sich am Rand eines Abgrundes angekommen sah, aber in der Bibel Licht und Frieden fand. Seitdem blieb eine rücksichtslose Offenheit und aufrichtige Demut der Grundzug seines Wesens. Obwohl bei seiner Rückkehr freundlich von Berens aufgenommen, zerfiel er bald mit ihm, dem begeisterten Anhänger der Encyklopädisten; lebte von 1759 an als Schriftsteller im Elternhause, mußte aber, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, verschiedene untergeordnete Stellungen einnehmen, als Kopist u. dgl.; seit 1777 als Packhofverwalter in Königsberg. Endlich entriß ihn die Einladung der Fürstin Galitzin, die durch

ihn dem positiven Christentum gewonnen worden war, seinen drückenden Nahrungssorgen; er brachte den Schluß seines Lebens (1784—88) im Münsterschen Kreise zu. Sein Freund Karl v. Moser hat ihm den Namen des Magus im Norden geschaffen, mit dem er selbst auf dem Titel einiger Schriften sich genannt hat. Noch treffender wird s. Wesen gekennzeichnet durch den Ausdruck Langes, er sei der christl. Rousseau. Denn das Gemeinsame seiner verschiedenartigen Bestrebungen ist die Sehnsucht nach dem Natürlichen, Urwüchsigen, Lebensvollen gegenüber dem seichten, gemachten Wesen der Aufklärung. In diesem Sinn hat er litterarisch auf Herder und Goethe, philosophisch auf Kant und Jakobi eingewirkt. Aber H. fand seine Ideale verwirklicht im Christentum, das er — namentlich in der Person Christi selbst — lebensvoller zu erfassen suchte, als die Zeittheologie auf orthodoxer wie auf rationalistischer Seite. Seine Hauptschriften sind: Gedanken über meinen Lebenslauf (eine Parallele zu Rousseaus Bekenntnissen); Sokratische Denkwürdigkeiten (gegen die Aufklärung); Golgatha und Scheblimini (gegen Moses Mendelssohn); Aesthetica in nuce; Gesammelte Schriften, Berlin 1821—43. Litter.: Petri, H.'s Schriften u. Briefe. Gildemeister, H.'s Leben u. Schriften, 1857—63; Disselhof, Wegweiser zu H., 1871. Poel, Der Magus im Norden, 1874—76. H.

Hamberg, Theodor, geb. 1819 in Stockholm, Basler Missionar, gründet 1846 ff. die Basler Mission in China (in Hongkong und im Hakkaland), entlarvt als Gützlaffs zeitweiliger Vertreter die Schwindeleien des sogen. Chinesischen Vereins; durch edles, feines Wesen wie durch gediegene Kenntnisse ausgezeichnet, vorzüglicher Kenner des Hakkadialektes, den er fast wie ein Eingeborener sprach; † 13. Mai 1854. Heidenb. 1854, 88 ff. und 1855, 82 ff. J. H.

Hamberger, Julius, theosoph. Schriftsteller, geb. 1801 zu Gotha, seit 1809 in München; Schüler von Schelling und Baader. Er suchte J. Böhme und Oetinger wieder zu beleben. Seit 1828 an der Kadettenschule in München angestellt, † 1885. (Die Lehre des deutschen Philos. J. Böhme, 1844; Gott und seine Offenbarung in Natur u. Geschichte, 1839; Stimmen aus dem Heiligtum der Theos. u. Myst., 2 Bde., 1857; Lehrbuch der christl. Religion, 2. Aufl. 1864. Oetingers Selbstbiographie; Kardinalpunkte des Philosophen Baader 2c.) Fu.

Hamburg, freie Hansestadt mit (1885) 519 000 Einw. (Stadt: 306 000, Vorstädte: 166 000, Landgebiet 47 000), darunter 467 000 (= 89,9 %) Evang. (davon 19/20 luther.), 13 000 (= 2,5 %) Kath., 17 000 (= 3,3 %) Juden. — 811 (?) von Karl d. Gr. gegründet, 831 Bischofssitz (Ansgar, s. d.), 847 mit Bremen zu einem Erzbistum vereinigt, verlor im 11. Jahrh. den Bischofssitz, welcher nach Bremen verlegt wurde (Adalbert, s. d.) und war nur noch Sitz eines Domkapitels. Die Reformation drang frühe in H. ein (Pastor Stimmel); evang. Predigt wurde gestattet, die Reformation nach 2 Religionsgesprächen angenommen und 1527—29 eine Kirchenordnung von Bugenhagen entworfen und eingeführt, wonach polit. und kirchliche Verwaltung eng verknüpft (die ältesten Kirchenvorsteher zugleich Vertreter der polit. Gemeinde gegenüber dem Senat), den Nichtlutheranern der Aufenthalt versagt war. Später wurde letzteren (von 1567 ab) stiller Gottesdienst in den Häusern ihrer Gesandten, von 1648 an ungehinderte Niederlassung, von 1785 an stille Religionsübung auch außer den Häusern fremder Gesandten, nach 1813 voller Genuß der Bürgerrechte eingeräumt. Doch konnten Nichtlutheraner auch jetzt noch nicht zur Gemeindevertretung zugelassen werden, da diese zugleich luth. Kirchenbehörde war (s. o.). Eine neue polit. Verfassung von 1860, revid. 1879 (18gliedr. Senat, 160gliedr. Bürgerschaft), hatte auch eine Neuordnung der luther. Kirchenverfassung zur Folge 1870 (Stadt) und 1876 (Land). Hienach zerfällt der Stadtkreis (ca. 420 000 Luther.) in 7 Gemeinden; die 13 Gemeinden der Landschaften „Marschlande“ u. „Geestlande“ nebst Bergedorf bilden den 2., die 3 Gemeinden des Amtes Ritzebüttel den 3. Kirchenkreis. Jede Einzelgemeinde hat als engere Vertretung das „Kirchenkollegium“, als weitere den „Kirchenvorstand“, bestehend aus dem Kirchenkollegium und 16 (in der Stadt) Gemeindeverordneten, worunter 2 vom Senat aus seiner Mitte abgeordnete „Kirchspielsherren“. Die Verwaltungskörper der drei Kreise sind die „Kreiskonvente“. Der Stadtkonvent u. 11 Abgeordnete der Landkonvente bilden die „Synode“, welche alljährlich zusammentritt, über Katechismen, Gesangbücher 2c. beschließt, zu sämtl. Kirchengesetzen Genehmigung erteilt (keinerlei kirchliche Verordnungen ohne Beteiligung der Synode), über die — unzureichenden — Mittel der „Kirchenhauptkasse“ verfügt (während die Einzelgemeinde das Recht hat, Kirchensteuern auszuschreiben). Die Ausführung der Synodalbeschlüsse, sowie die Leitung der den Einzelgemeinden nicht zugeordneten kirchlichen Angelegenheiten steht dem „Kirchenrat“ (2 Senatoren, 3 geistl., 4 nichtgeistlichen Stadtkonventsmitgl.) zu. Das Ministerium (Kollegium der Stadtgeistlichen) und die 2 Kollegien der Landgeistlichkeit, welche sämtlich unter dem vom Kirchenrat gewählten „Senior“ stehen, haben das Recht, zu beabsichtigten Veränderungen an Liturgie, Agende 2c. eine gutächtliche Äußerung abzugeben. Der (polit.) Senat übt das Oberaufsichtsrecht über sämtl. relig. Gemeinschaften durch besondere Kommissionen aus; der evang.-luther. Kirche gegenüber hat er das landesherrliche Patronat, das jedoch nur von den luth. Senatoren ausgeübt werden kann. (So haben diese z. B. die von den Einzelgemeinden gewählten Geistlichen zu bestätigen, die Kirchspielsherren in das Kirchenkollegium zu designieren). H. ist kirchlich schlecht versorgt (1888: 36 luth. Pastoren, dazu 7 durch freie Vereine angestellte Pastoren; 9 Stadtmissionare); die Kirchlichkeit, ihre Abnahme bis 1876 und ihre jetzige Zunahme läßt sich an folgenden Ziffern abmessen:

	1874	1876	1886	
Ev. Taufen:	83,9 %	71 %	78,4 %	der Geborenen aus ev. Ehen.
Ev. Trauungen:	96,9 %	65,5 %	90,4 %	der ev. Paare.

Kommunikanten 1886: 8,6 % (!) der evang. Gesamtbevölkerung. (In Berlin 14 %.) An Sekten machen sich in H. hauptsächl. die Baptisten, Mennoniten und Irvingianer bemerklich. — Die kath. Bevölkerung hat sich 1871—85 von 2,3 auf 2,5 % der Gesamtbevölkerung (durch Zuzug von Süddeutschland) vermehrt, die jüdische Bevölkerung von 4,07 % auf 3,3 % vermindert. H. F.

Hamel. 1) Joh. Baptist von (auch Duhamel), geb. 1624 in der Normandie, † 1706 in Paris. Bedeutend als Philosoph (De consensu veteris et novae philosophiae, 1663 u. ö.), und als Theolog (Theol. speculativa et practica, 1691, 7 Bde.; Institutiones biblicae, eine bibl. Einleitung, 1698, 2 Bde.). — 2) Johann, Jesuit, Prof. in Löwen, der mit seinem Kollegen L. Leß dem pelagian. Zug des Jesuitenordens seiner Zeit in hervorragendem Maß huldigte, die Prädestination verwarf, den Synergismus von Gnade und Willen bei der Rechtfertigung lehrte, die Inspiration der hl. Schrift leugnete und das kanon. Ansehen der einzelnen Bücher derselben auf das nachträgliche Zeugnis des hl. Geistes beschränkte; 1587 wurden 34 aus beiden Schriften gezogene Sätze von der Löwener Fakultät verurteilt. H. M.

Hamelmann, Hermann, der Reformator Westfalens, geb. 1525 zu Osnabrück, predigte als kathol. Priester anfangs heftig gegen Luther, trat aber 1552 offen für die evang. Lehre ein. Deswegen verjagt, fand er in Bielefeld eine Stelle, wurde aber wegen seiner heftigen Polemik gegen die Vergötterung des Brotes wiederum abgesetzt. 1554—1568 Pfarrer in Lemgo, 1568 Generalsuperint. in Gandersheim, 1572 in Oldenburg, wo er bes. für Durchführung der Konkordienformel, Abfassung und Einführung der (streng luther.) Oldenburgischen Kirchenordnung von 1573 thätig war. Seine chronikartigen kirchengeschichtl. Arbeiten (Opera genealogico-historica de Westfalia et Saxonia inferiori, 1711) sind eine Hauptquelle für die Ref.-Gesch. Westfalens. † 26. Juni 1595 in Oldenburg. H. M.

Hamerken s. Thomas v. Kempis.

Hamilton, Patrik, erster Märtyrer der schott.-evang. Kirche, geb. 1504 aus hochadeligem Geschlecht, wurde 1527 Priester. Aber schon vorher war er mit Luthers Reformation bekannt geworden und hatte sich für sie entschieden. Er wurde in seiner evang. Überzeugung befestigt durch einen Besuch bei Luther in Wittenberg und näheren Verkehr mit Lambert in Marburg, von dem angeregt er eine Menge von Thesen (De discrimine legis et evangelii, fidei et operum, justificationis et sanctificationis) schrieb. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland (1527) trat er, allen Warnungen zum Troß, todesmutig als Reformator auf, trat auch in die Ehe. Von der besorgten schott. Geistlichkeit zu einer Disputation mit dem Dominikaner Campbell nach St. Andreas vorgeladen, bekannte er sich zu einer Reihe evangelischer Sätze und wurde dafür verbrannt, 28. Febr. 1528. Campbell, den H. vor den Richterstuhl Gottes gefordert, starb 40 Tage nachher. Vgl. Lorimer, P. H., the first preacher and martyr of the ref., 1857; Köstlin, Ztschr. f. chr. Wiss., 1857; Collmann, Ztschr. f. hist. Theol., 1864. H. M.

Hamma, Matthias, geb. 1845 zu Friedingen (Württ.), † 1874 als Repetent in Tübingen; ein vielversprechender kathol. Theolog spekulativer Richtung. Aus seinem Nachlaß wurden herausg.: Geschichte und Grundfragen der Metaphysik, 1876.

Hammerich, Peter Frederik Adolf, geb. in Kopenhagen 1809, Geistlicher daselbst 1845 und theol. Prof. an der Universität 1859. Schrieb: Die hl. Birgitta und die Kirche im Norden, 1863 (deutsch 1872); Gesch. der christl. Kirche, 2. Aufl. 1872 f., u. a.

Hammerschmidt, Andreas, geb. 1611 zu Brix in Böhmen, Organist in Freiberg und Zittau, † das. 1675, namhafter kirchl. Komponist. Von seinen Melodieen kamen verschiedene in kirchl. Gebrauch, z. B.: „Freut euch, ihr Christen alle“; „Ach wie nichtig, ach wie flüchtig“; „Meinen Jesum laß ich nicht“. H. M.

Hamptoncourt (bei London). 1) Konferenz von H. unter Jakob I. zwischen den Puritanern und anglikan. Bischöfen 1604, wobei erstere wesentlich unterlagen. — 2) Edikt von H., 1681, wodurch Karl II. die Hugenotten in England zuläßt.

Hancke, Gottfr. Benj., Dichter der zweiten schles. Schule, † ca. 1750, verf. auch geistliche Dichtungen, Elegien, Umdichtungen von Psalmen u. s. w. Sammlung: Geistl. u. moral. Gedichte, 1723. H. M.

Hand, Daniel, reicher Amerikaner, schenkt in seinem 88. Lebensjahr (1888) der American Missionary Association 1 Mill. Doll. zur Erziehung der farbigen Bevölkerung in den Südstaaten. Nur die Zinsen dieser Stiftung dürfen ausgegeben werden. J. H.

Hand, tote, s. Amortisation.

Handauflegung ist die naturgemäße sinnliche Darstellung der Übertragung einer geistigen Kraft oder Gabe. Gedacht ist wohl ursprünglich die H. nicht bloß als Symbol, sondern als reale Vermittlung, die Hand als Medium der Übertragung. Ins magische Extrem übertrieben, findet sich diese, die sittliche Qualifikation von Geber und Empfänger mißachtende Auffassung in der kathol. Lehre von der bischöfl. Succession und den jura ordinis. Die H. vom A. T. her in Übung, verband sich von Anfang an mit der Taufe als wesentlicher, die Gabe des hl. Geistes vermittelnder Teil der Handlung. Im Abendland, wo sie seit Cyprian als Vorrecht des Bischofs betrachtet und von der Taufhandlung getrennt wurde, entwickelte sich daraus die confirmatio, Firmung, in Verbindung mit einer nochmaligen Salbung. H. fand statt auch bei solchen, welche die Ketzertaufe empfangen hatten und nachträglich in die Kirche aufgenommen wurden. Die H. ist auch in der evang. Kirche üblich als Segenspendung bei Taufe, Konfirmation, Trauung durch Auflegung auf Haupt oder Hand; über eine Versammlung durch Aufhebung der Hände; ferner als Übertragung von Amtsvollmacht und Amtsgnade bei Ordination u. Investitur. Ebenfalls in der Sitte der ältesten christl. Kirche wurzelt die H. bei Krankenheilungen, auch neuerdings wieder von einzelnen geübt, und — so noch in der kath. Kirche — beim Exorcismus, den der Priester vollzieht. Hier tritt das Symbolische ganz hinter der realen Einwirkung zurück und das geistl. Gebiet berührt sich mit dem leiblichen, den Heilwirkungen des Magnetismus. C. K.

Händel. 1) Georg Friedr., geb. 23. Febr. 1685 zu Halle a. d. S., neben Bach der größte Tonsetzer seiner Zeit, einer der größten aller Zeiten, auf dem Gebiete des bibl. Oratoriums der unerreichte Klassiker, der durch seinen „Messias“, diese „wahre, christliche Epopöe in Tönen“ (Herder), mit herzbezwingender Gewalt von der Herrlichkeit und unversieglichen Kraftfülle des Evangeliums zeugt, also wenn auch nicht Kirchenmusiker im engeren Sinne des Wortes, doch ein kraftvoller Zeuge des Evangeliums in protest. Geist, ein Kunstheros, wie ihn nur der Protestantismus hervorbringen konnte. Das bibl. Oratorium bildet zwar nicht eine Gattung

der Kirchenmusik im eigentl. Sinne des Wortes, sofern darunter diejenige Musik befaßt wird, welche für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt ist und sich in den Rahmen des Gottesdienstes als homogenes Glied einfügt; aber sofern das bibl. Oratorium entweder eine der großen Heilsthaten Gottes oder eine der ehrwürdigen Heldengestalten der Heilsgeschichte durch die Kunst zu verherrlichen und dem Empfinden und Verständnis der Menschen durch die musikalische Interpretation näherzubringen sucht, sofern es also in episch-dramat. Form das Wort Gottes darstellt, darf es als eine besondere Art der objektiven Darreichung und Verkündigung des Wortes betrachtet, auf protest. Boden als ein Gottesdienst im weiteren Sinne, als die künstlerische Feier der Heilsthaten des Herrn bezeichnet werden, deren richtige Heimstätte das Gotteshaus bilden sollte. Ist im Oratorium die Tonkunst über den Kultus hinausgewachsen, so hat sie in demselben dafür eine neue Form geschaffen, welche, ob sie im Gotteshaus bleibt oder in den Konzertsaal verpflanzt wird, das Evangelium weit über die kultische Gemeinde hinaus den im Vorhof stehenden Juden und gebildeten Heiden auf dem Wege der Musik vermittelt, also durch ihr bloßes Vorhandensein missionierend zu wirken berufen ist (vgl. Köstlin, Die Musik als christl. Volksmacht, Heilbronn 1881, S. 28 ff.). Auf die Höhe dieser Aufgabe ist H. erst durch die bitteren Erfahrungen seines Künstlerlebens geführt worden. Aus wohlhabender bürgerl. Familie stammend — der Vater Georg H. war Amtswundarzt und kurfürstlich-sächs. Kammerdiener — sollte H. die Rechtswissenschaft studieren, blieb auch dem Willen des Vaters über dessen Tod hinaus treu, indem er sich 1702 als stud. jur. in Halle immatrikulieren ließ. Ein Jahr darauf — 5 Jahre nach des Vaters Tod, also gewiß nach reiflicher Abwägung seiner Bestimmung — entschloß er sich, die Musik zum eigentlichen Lebensberuf zu machen, nachdem er von Jugend auf dieselbe gepflegt und an der reform. Hauptkirche mit Erfolg den Organistendienst versehen hatte. In Hamburg, wohin er sich zunächst wandte, blühte damals die deutsche Oper unter R. Keiser und Mattheson. H. wurde zunächst auf die Bahn der dramatischen Musik gewiesen, von geistl. Musik entstand nur eine „Passionsmusik“ (1704). Ein glücklicher Stern führte H. 1707 nach Italien: hatte er in Hamburg tüchtige Studien gemacht und in Bezug auf Kraft und Ausdruck viel gelernt, so erwarb er sich im Lande der Schönheit das sichere Ebenmaß, das feine Gefühl für die Schönheitslinie, den Sinn für den Wohllaut des Gesanges, der natürlich dahinfließt, ungezwungen, ungekünstelt. Gefeiert und von großen Erfolgen getragen reiste er zurück, zunächst nach Hannover (unter Ernst August, dem späteren König Georg I. von England), von da nach England (1712). 1719 wurde auf dem Heumarkt die „Königl. Akademie für Musik“ gegründet und H. mit der Leitung betraut. Es folgte eine Kette von Bitternissen, Widerwärtigkeiten u. Verlusten, die H. wohl das Opernwesen verleidet haben mögen. Das Unternehmen ging nach 8 Jahren auseinander, H. wagte im Verein mit Heidegger den Versuch zum zweitenmal, dann zum drittenmal mit dem Ankauf des Covent-Garden-Theaters allein, dann nochmals mit Heidegger; eine Reihe glänzender Meisterwerke der Oper entstand unter den aufreibenden Kämpfen, die ihm 1737 einen Schlaganfall zuzogen. Von 1741 an aber wandte er seine geniale Kraft ausschließlich der Form zu, deren klassischer Vollender er geworden ist, dem Oratorium, das er vorübergehend schon früher gepflegt hatte (1708 „La resurrezione“, „Il trionfo del tempo e del disinganno“; 1718 „Acis u. Galathea“, „Esther“; 1732—34 „Deborah“, „Athalja“, „Alexandersfest“; 1738 „Israel in Ägypten“), wie er mannigfach schon für die Kirche thätig gewesen war (1704 Passion nach Postel, 1713 „Utrechter Tedeum“; 1716 Passion nach Brockes, 2 Chandos-Tedeum, 12 Anthem u. a.). 1741 erstand (in 24 Tagen) der „Messias“, den H. zum erstenmal in Dublin zum Besten der Schuldgefangenen aufführte und mit dem er, sofern er das Oratorium alljährlich zum Besten des Findlingshospitals in London aufführte, „die Hungerigen gespeiset, die Nackenden bekleidet, die Waisen verpflegt“ (Burney), also praktisches Christentum geübt hat. Es folgten „Samson“ 1742, „Semele“ 1743, „Herakles“ 1744, „Belsazar“ 1744, das „gelegentliche Oratorium“ 1745, „Judas Maccabäus“ und „Joseph“ 1746, „Josua“ u. „Alexander Balus“ 1747, „Susanna“, „Salomo“ 1748, „Theodora“ 1749, und 1751, da H. schon erblindet, „Jephta“. Müde des Treibens, das seine Kraft verzehrt hatte, entschlief er, wie er sichs gewünscht, am Karfreitag (13. April 1759). Von athletischem Körperbau und imposanter Würde, festen Charakters in der Kunst wie in der Religion (er widerstand mit Entschiedenheit allen Lockungen zum Übertritt), unbeugsam, wenn es das Recht galt, erregt er auch im Kunstwerk unser Staunen nicht bloß durch den Reichtum großer Gedanken und die Fülle entzückenden Wohllautes der Melodik, sondern durch die Sicherheit und Klarheit, mit welcher er die Tonmassen ordnet und übereinanderbaut, die verwickeltsten Formen (man denke an die großen Chorfugen) handhabt und dem Ausdruck dienstbar macht. H. K.

2) Gottfried, geb. 1644 zu Bayreuth, Generalsup. in Ansbach, † 1698, asket. Schriftsteller und Liederdichter.

Händl (Handl, Hähnel), Jakob, gewöhnlich Jakobus Gallus, bedeutender Kirchenkomponist, Zeitgenosse von Orlandus Lassus und Palestrina, geb. 1550 zu Krain, † 1591 zu Prag als Kapellmeister. H. K.

Handschriften s. Bibeltext S. 202 b.

Hane, Phil. Friedr., geb. 1696 im Mecklenburgschen, seit 1730 theol. Prof. in Kiel, bes. für Kirchengeschichte, 1758 emeritiert, † 1774. Schrieb: Leben J. Loyolä, 1721; Hist. critica Aug. Conf., 1732, und Entwurf der Kirchengesch. N. T. . . . , 1768 ff., worin die Weissagungen der Offenb. Joh. als in der Kirchengeschichte erfüllt aufgezeigt werden.

Haneberg, Daniel Bonifatius, geb. 1816 bei Kempten, 1839 Priester, 1844 Prof. der Theol. in München, als akad. Lehrer von mächtigem Einfluß; sehr angesehen am Hofe (Beichtvater des Kronprinzen Ludwig, nachmal. Königs Ludwig II.) 1850 Benediktiner, 1854 Abt des Klosters St. Bonifaz in München. Pius IX. berief ihn 1869 nach Rom zu den Vorarbeiten zum Konzil. Zuerst entschiedener Gegner der Unfehlbarkeit, unterwarf er sich nachher unrühmlich. 1872 Bischof von Speyer, † 31. Mai 1876. Hauptwerk: Gesch. der bibl. Offenbarung. E. E.

Haner. 1) Joh., Theol. der Reformationszeit,

Hongkong, später auf dem Festlande unter der Hakka-bevölkerung nördlich von Kanton und ostwärts, später in Kanton selbst. 1870 mußte er, nachdem er noch einen Besuch in Japan gemacht, heimkehren; seine Stationen übernahm die Rhein. Miss.-Gesellsch. 1873. E. W.

Hanstein, Gottfr. Aug. Ludw., geb. 1761 in Magdeburg, 1787 Prediger in Tangermünde, 1803 durch Tellers Verwendung Domprediger in Brandenburg, 1804 als Tellers Nachfolger Propst zu St. Petri in Berlin, 1808 Oberkonsistorialrat, wirkte an der Einführung der Union hervorragend mit, freilich auch an dem Berliner Gesangbuch jener Zeit, das die ev. Kernlieder verwässerte. † 1821. Schleiermacher hielt ihm die Grabrede und setzte ihm ein litter. Denkmal: sämtl. Werke, Bd. V, 463—76. H. M.

Hanthaler, Chrysostomus, geb. 1690 in Oberösterreich, † 1754 im österr. Cisterzienserkloster Lilienfeld, Historiker. Fasti campililienses (Jahrbücher v. Lilienfeld), I. 1747, II. 1754, Forts. erst 1818.

Häntzschel, Joh. Gottfr., geb. 1707, † 1748 als Prediger in Zittau; schrieb gegen das Gesangbuch, das Ch. G. Marche 1731 mit einer Vorrede v. Zinzendorf herausgab, in welchem H. allerlei Bedenkliches fand. Soll auch selbst einige Lieder gedichtet haben.

Haphtaren (von פטר dimisit, weil das Volk nach ihrer Verlesung entlassen wurde), die prophet. Abschnitte, welche an Sabbath- u. Festtagen in den jüd. Synagogen verlesen werden, 54 von ihnen wurden am Sabbath mit den Sabbathparaschen zusammengenommen; ein Verzeichnis der Zusammengehörigkeit findet sich am Schluß der hebr. Bibeln. H. M.

Harald, Könige von Dänemark: 1) H. Heriold s. Ansgar. 2) H. Blaatand (Blauzahn), Sohn u. Nachfolger (936) Gorms des Alten, 947 zur Anerkennung der deutschen Lehenshoheit und Erlaubnis zur Errichtung von Bistümern gezwungen, brach nach Ottos I. Tod in Schleswig ein, aber 974 besiegt. Erst in höherem Alter nahm er, obwohl schon vorher ein Freund des Christentums, die Taufe an. Von s. heidnischen Sohn Sven Gabelbart vertrieben, floh er nach Deutschland (Jomsburg an der Odermündung). † 986. H. M.

Hardegg s. Hoffmann.

Hardeland. 1) August, geb. 1814 zu Hannover, kam als Barmer Missionar nach Borneo 1841, gründete 1843 eine Station in Bintang am Murong und lernte die Dajaken- (Ngadju-) Sprache. Um dem Christentum leichter Eingang bei den Dajaken zu verschaffen, schlug er schon damals vor, daß man Schuldsklaven (Pandelinge) loskaufen und so in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Missionar setzen sollte. 1845 verließ H. Borneo, ging nach dem Kap und vollendete dort seine Übersetzung des N. T. Daneben nahm er lebhaften Anteil an der Arbeit der Rhein. Missionare in der Kapkolonie, schrieb für sie einen holländ. Katechismus und bereiste die Stationen der Kolonie. 1849 nach Deutschland zurückgekehrt, warb er eifrig für die Borneomission u. sammelte erfolgreich für den Loskauf der Pandelinge. 1850 zog er im Dienst der Niederländ. Bibelgesellsch., aber auch noch in Verbindung mit der Rheinischen Mission wieder nach Borneo und vollendete 1850—56 die Übersetzung der ganzen heil. Schrift ins Dajakische. Auf seiner Station Palingkau erwuchs später aus den zahlreichen Pandelingen eine ziemliche Gemeinde; 1857 kehrte er nach Deutschland zurück. Später gewann ihn Pastor Harms in Hermannsburg zum Superintendenten für seine Mission in Südostafrika, wo er bis 1864 blieb. Heimgekehrt, wirkte er noch einige Zeit am Rettungshause zu Neinstedt, dann in Flensburg und Marienberg (Braunschweig). Jetzt lebt er im Ruhestand. Schr.

2) Julius, Dr. theol., Bruder des vorigen, geb. 1828 in Hannover, wurde 1860 Nachfolger Grauls als Inspektor der Leipziger Mission, bereiste als solcher zweimal das Missionsgebiet in Ostindien.

Hardenberg. 1) eigentlich Albert Rizäus aus H. in Holland, geb. 1510, im Sinne der Brüder des gemeinsamen Lebens erzogen, stud. seit 1530 in Löwen und macht sich dort mit Luthers Schriften vertraut. 1537 hielt er als Dr. d. Theol. Vorlesungen in Mainz und befreundete sich mit Johannes a Lasco; hierauf wandte er sich wieder nach Löwen, wo er die Rechtfertigung aus dem Glauben vortrug, aber auch gefangen gesetzt und in die Kosten verurteilt wurde. Von 1540 bis 1542 fand er eine Zuflucht im Kloster Aduard, ging 1542 nach Wittenberg, wo er an Melanchthon einen treuen Freund gefunden hat. 1544 wurde er von Herm. von Wied nach Köln berufen, um den von Melanchthon und Butzer verfaßten Reformationsentwurf durchzuführen. Nachdem sich aber der Erzbischof genötigt gesehen hatte, sein Amt niederzul. und sein Bistum der kath. Reaktion preiszugeben, wurde H. Feldprediger im Dienst Christophs v. Oldenburg, ward in der Schlacht bei Drakenborg verwundet, zog aber mit dem siegreichen Heer in Bremen ein, wo er zum Domprediger ernannt wurde. 1547 veröffentlichte er zur Beruhigung seiner luth. Kollegen Probst u. Timann sein Bekenntnis vom Abendmahl, worin er erklärte, daß der Gläubige des Leibes u. Blutes Christi, ja des ganzen Christus teilhaftig werde, während er in betreff des Genusses der Gottlosen nicht streiten wolle. Anfangs schienen die Lutheraner befriedigt, bald aber gab Timann, vielleicht um seinen Kollegen herauszufordern, seine „Mischung aus den übereinstimmenden Ansichten über das h. Abendmahl“ in scharf luth. Geist heraus und behauptete darin, daß Christi Leib überall sei. Als H. die Forderung, das Buch zu unterschreiben, zurückwies, fing Timann an, gegen ihn zu predigen. H. berief sich auf die nicht bewiesene letzte Äußerung Luthers, daß in der Sache vom Sakrament etwas zu viel geschehen sei, und reichte auf das Verlangen des Rats hin seine Thesen gegen die Ubiquität und ein aus Musculus entlehntes Bekenntnis vom Abendmahl ein. Die Wittenberger ermahnten die streitenden Parteien, sich bei der Formel zu beruhigen, daß der Leib mit dem Brot empfangen werde; die Braunschweiger u. Magdeburger Ministerien aber warnten die Bremenser vor den Sakramentierern, Christian III. von Dänemark wie die sächs. Fürsten wünschten die Entfernung des „Zwinglianers“ H. Heßhus, der 1559 in Bremen erschien, verlangte eine Disputation; H. erschien nicht, weil er vom Erzbischof und Domkapitel, dem er unterstellt war, die Erlaubnis nicht erhielt. 1560 beschloß der Kreistag zu Braunschweig, daß dem Domkapitel befohlen werden solle, H. innerhalb 14 Tagen zu entlassen. Dieser verließ Bremen unter Protest und fand bis 1565 eine Zuflucht im Kloster Rastedt, wo er u. a. das Leben Johann Wessels schrieb. 1565 wurde er Prediger zu Kunphausen, 1567 Pastor in Emden,

† 1574. Bald nach seiner Vertreibung aus Bremen trat daselbst ein Umschwung ein. Der Nachfolger Heßhusens, Simon Musäus und 12 andere Prediger mußten Bremen verlassen und ihre Stellen wurden mit Männern melanchthonischer Richtung besetzt. Ganz Bremen wandte sich dem milderen Geiste zu, und bald gewann die reformierte Kirche dort die Oberhand (vergl. Spiegel, A. Hardenberg). O. U.

2) Georg Ludw. v., geb. 1720 in Wolfenbüttel, † 1786 als Domdechant in Halberstadt; Liederdichter und Hymnologe, Verf. eines großartig angel. Liederlexikons (nur handschriftlich in Halberstadt und Wernigerode). — 3) Friedr. s. Novalis.

Harder, Wolfgang, geb. 1522 zu Leipzig, seit 1549 Geistl., seit 1573 auch Prof. das., beim Sturze Crells (s. d.) 1591 als Kryptocalvinist abgesetzt, † 1602.

Harding. 1) Stephan, Abt in Citeaux 1109 bis 1134, aus vornehmer engl. Familie, vorher Kriegsmann, dann Wallfahrer und Mönch, strenger Asket. Als Abt wollte er durch äußerst strenge Armut, Einfachheit und Enthaltsamkeit das bestehende Mönchtum, vor allem Cluny, überbieten. Gerade dieser asketische Zug führte dem Kloster den hl. Bernhard zu 1113 (s. Cisterzienser). H. gab der Mönchsgemeinschaft auch ihr Grundgesetz, die Charta caritatis, welche die strenge Regel des hl. Benedikt ohne Abweichung vorschreibt und die Organisation u. Regierung des Ordenskörpers und der einzelnen Klöster vorzeichnet (bestätigt von Calixt II. 1119). † 1134. — 2) Thomas, engl. Theol., geb. 1512 zu Combmartin (Devonshire), 1542 Prof. der hebr. Sprache in Oxford. Anfangs der Reformation geneigt, fiel er unter der kath. Maria wieder ab und flüchtete sich nach Elisabeths Thronbesteigung nach Löwen, von wo er einen erbitterten litter. Kampf gegen seinen vormaligen Bischof, John Jewel, begann, dem er allerdings an Gelehrsamkeit überlegen war. H.'s Kontroversschriften zeigen unwürdige Bitterkeit u. Gehässigkeit der Polemik, sonst war er ein achtungswerter Charakter und ein vorzügl. Lehrer, der in der Kenntnis des Hebräischen zu seiner Zeit für ein Orakel galt. † in Löwen 1572. H. M.

Hardkopf, Nikol., geb. 1582, seit 1615 Hauptpastor in Hamburg, † 1650. Beliebter Prediger, milder Theologe. Sein Sohn Georg, ebenfalls Prediger in Hamburg, gab Predigten von ihm heraus: „Geistl. Brodkorb".

Hardouin, Jean, geb. 1646 in der Bretagne, 1662 Jesuit, einer der fruchtbarsten Schriftsteller und größten Gelehrten der Jesuiten, † 1729 in Paris. In eigentümlicher Weise bekannt durch allerlei wunderliche Hypothesen; über die griech. und röm. Klassiker urteilt er: Nur die Schriften Ciceros, die Naturgeschichte des Plinius, die Georgica Virgils und die Satiren und Episteln des Horaz seien echt, alle übrigen von Mönchen im 13. Jahrh. verfaßt! In seinem Kommentar zum N. T. behauptet er, die Apostel hätten lateinisch gepredigt; in seiner Chronologie des A. T. bestreitet er die Echtheit des hebr. Textes; in seiner Conciliorum collectio (1715) meint er: Die Kirchenversammlungen vor dem Trienter Konzil hätten nie stattgefunden. Er schrieb auch gegen die Jansenisten, die er als Atheisten bezeichnet. E. E.

Hardt, Hermann von der, geb. 15. Nov. 1660 zu Melle im Osnabrückischen, Privatdozent für Orientalia in Jena u. Leipzig, wo er zugleich eifriges Mitglied des pietist. Kreises war, 1688 Bibliothekar und 1690 Prof. in Helmstädt, entfaltete hier eine ausgedehnte berufliche und litter. Thätigkeit, ging aber bald vom Pietismus zum Rationalismus über, wodurch er manchen Anstoß erregte; wegen seiner rücksichtslosen Erklärung der heil. Schrift wurden ihm 1713 die exegetischen Vorlesungen förmlich untersagt und er 1727 aller akadem. Arbeiten enthoben, bald darauf pensioniert. Die nächste Veranlassung hiezu war sein Werk Aenigmata prisci orbis (1723) gewesen; die Regierung unterdrückte dasselbe und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Thalern, mit deren Einsendung er zugleich die Asche von 8 noch ungedruckten Bänden seiner Bibelerkärung übergab. Seitdem beschäftigte er sich mit histor. Arbeiten, † 28. Febr. 1746. Von s. über 300 Schriften sind die bedeutendsten: Autographa Lutheri aliorumque celebrium virorum ab an. 1517—1546, 1690—1693; Magnum oecumenicum Constantiense concilium, 1697—1700, sehr schätzbare Quellensammlung; Historia litteraria reformationis in honorem Jubilaei, 1717. Anderes blieb ungedruckt. H. M.

Hare. 1) Franc., 1727—31 Bisch. v. St. Asaph, 1731—40 (†) von Chichester, gab lat. Klassiker heraus und schrieb: Difficulties and Discouragements which attend the Study of the Scriptures in the way of Private Judgment, und Psalmorum Liber in Versiculos metrice divisus. — 2) Aug. William, 1794—1834, Enkel des vorigen, bekannt durch seine einfachen u. warmen Predigten (Sermons to a Country Congregation, 2 vol., 6. Aufl. 1845) wie durch heil. Leben das Muster eines Landpfarrers. — 3) Jul. Charles, Bruder des vorigen, geb. 1795, sah 1811 „auf der Wartburg die Spuren von Luthers Dinte an der Wand und lernte dort zuerst die Kunst, dem Teufel Dintenfässer vor den Kopf zu werfen", übersetzt mit Thirlwall 1828 ff. Niebuhrs Röm. Geschichte, nachdem er schon 1827 mit seinem Bruder „Guesses at Truth, by two brothers" herausgegeben, wird 1840 Erzdiakon von Lewes und 1853 Kaplan der Königin, eifriges Mitglied der neubelebten Convocation, giebt 1848 Essays and Tales of John Sterling heraus, außerdem noch Predigten, „The Mission of the Comforter", „The Contest with Rome", eine vorzügliche Apologie Luthers, u. a.; ein schneidiger Verteidiger des Protestantismus gegen Rom u. Hochkirchentum, Freund von Th. Arnold, Coleridge u. Bunsen; Hauptvertreter des rechten Flügels der Broad Church, † 20. Jan. 1855. Vgl. Memorials of a Quiet Life (1872 ff.). J. H.

Härem, Peter Lorenzen, geb. 1840, † 1878, norweg. Theologe, eifrig thätig in Judenmission und innerer Mission.

Harenberg, Joh. Christoph, geb. 1696, Geistl. und Schulmann, Professor in Braunschweig, † 1774; Archäolog u. Historiker, doch ohne bleibende Bedeutung. (Hist. ecclesiae Gandershemensis cathedralis, 1734; Pragm. Gesch. des Jesuitenordens, 1760, u. a.)

Häresie, αἵρεσις, in Stellen wie Ap. 5, 17; 26, 5; 28, 22 etwa = Partei, hat doch in späteren, z. B. 2 Pe. 2, 1. Tit. 3, 10 *(αἱρετικός)* schon den seither stets damit verbundenen Begriff der sektiererischen Abweichung

vom kirchl. Gemeindeglauben. Die Männer der apost. Zeit, im Bewußtsein, Träger des echten Geistes Christi zu sein, ihre Nachfolger als Erben des durch Autoritäten der Gemeinde überlieferten Glaubensschatzes, haben Abweichungen von ihrer Lehre scharf verdammt; naturgemäß, die Kirche würde dadurch in den Anfängen ihrer Existenz verderbt worden sein. Nach dem vorzüglich an der Gnosis entwickelten Begriff der Kirchenväter wurzelt die H. in dem subjektivistischen Hochmut, besteht in der Nichtanerkennung der kirchl. Autorität, zerreißt die Einheit der Kirche und macht dadurch des Heils verlustig. Daher ihre energische Bekämpfung durch Streitschriften und Synoden, mit Zuhilfenahme der Staatsgewalt erstmals gegen Paul v. Samosata und selbst ihres Schwertes zuerst gegen die Priscillianisten, 385. Denn seit Konstantin wird die H. als Staatsverbrechen betrachtet. Augustin billigt Gewaltmaßregeln (coge intrare). Doch findet in der Gültigkeit der Ketzertaufe noch das gemeinsam Christliche seine Anerkennung. Die geschichtl. Betrachtung lehrt freilich in den H. der alten Kirche nicht bloß hochmütige Willkür, sondern einen Entwicklungsprozeß erkennen, in welchem der Einfluß teils jüdischer, teils heidnischer Elemente zu überwinden war oder eine unvollkommenere, einseitige Auffassung der christl. Wahrheit durch eine wenigstens damals vollkommenere verdrängt wurde. Die kathol. Kirche definiert im Cat. Rom. die H. (Ketzerei v. d. Katharern) so: Haereticus est, qui impias opiniones cum pertinacia retinet. Genauer, jedoch im Unterschied von bloß häretisierenden (erroneae, suspectae) Meinungen, ist Ketzerei eine Meinung, welche einem klar ausgelegten Glaubenssatz widerspricht oder, da der Papst die oberste Lehrautorität ist, alles, was dieser Autorität sich nicht beugt. Die Unterscheidung zwischen formaler (bewußter) und materialer (thatsächlicher) Ketzerei ist im Grund belanglos, da die Kirche auch über Ketzer die Jurisdiktion beansprucht, „wie die Militärobrigkeit über Deserteure“, und jeder Bischof schwört: Haereticos, schismaticos, rebellicos impugnabo. Die Anrufung des weltl. Armes zur Bestrafung der Ketzer, zu Recht erklärt durch Friedrichs II. Ketzergesetze, ist eine heute wieder öffentlich verteidigte Glaubenslehre der röm. Kirche. Er soll die Vollziehung und das odium der von ihrem greuelvollen Institut der Inquisition (seit 1215 resp. 1229) erkannten Strafen übernehmen. — Die evang. Kirche hat sich in den symb. Büchern der Verdammung der alten Ketzereien angeschlossen und über die Abweichungen von ihrer Lehre das damnamus ausgesprochen, übrigens hat die Form. Conc. in der Einleitung sie nicht als H.'n, sondern als schismata bezeichnet! Der kath. Begriff wirkt theoretisch, ja selbst praktisch (Servet, Crell u. a. Opfer) noch lange fort im Widerspruch mit den Grundsätzen der Reformation. Luther: Haereticos comburere est contra voluntatem spir. sancti. Auf evang. Boden ist keineswegs jede Abweichung von der Kirchenlehre schon häretisch, sondern zunächst eine Heterodoxie im Unterschied von der Orthodoxie. Und an Schleiermachers Konstruktion (Glbnsl. § 22) ist doch so viel richtig, daß häretisch nur ein die Grundwahrheit über Christi Person und Werk umstürzender Irrtum sein kann. Im übrigen jedoch, da es keine einheitl. evang. Lehre giebt, außer der Schrift keine Lehrautorität anzuerkennen ist, die wissenschaftl. Ausgestaltung aber des Schriftinhaltes zu keiner Zeit und in keiner Kirchengemeinschaft als völlig abgeschlossen gelten kann, so wird in der evang. Kirche von dem beschimpfenden Vorwurf der Ketzerei ein höchst sparsamer und vorsichtiger Gebrauch gemacht werden müssen, wenn man nicht vorzieht, das Wort überhaupt bloß in seiner histor. Bedeutung anzuwenden. C. K.

Häring, Theod., geb. 1848 in Stuttgart, Diakonus in Calw 1876, Stuttgart 1881, Prof. d. Theol. in Zürich 1886, in Göttingen als Ritschls Nachfolger 1889; ursprünglich von Landerer ausgegangen, dann von Ritschl beeinflußt, aber selbständig und biblisch positiver als jener. Schrieb: Das Bleibende im Glauben an Christus, 1880; Die Theologie und der Vorwurf der doppelten Wahrheit, 1886, u. a.

Harklensische (= charklensische) Bibelübersetzung s. S. 205 b.

Harlay de Chanvalon, François, geb. 1625 zu Paris, schon mit 26 Jahren Erzbisch. von Rouen, später von Paris, höchst gewandter Redner und Hofmann, aber von lockerem Lebenswandel. Gegner der Jansenisten u. Cartesianer. † 1695.

Harleß, Gottfried Christ. Adolf v., geb. 21. Nov. 1806 zu Nürnberg, studierte in Erlangen und Halle, wurde von Tholuk angeregt und habilitierte sich 1830 in Erlangen (de revelatione et fide), 1833 wurde er außerordentl. und 1836 ordentl. Prof. der Theologie, auch Universitätsprediger. Hier arbeitete er seine drei bedeutendsten Schriften aus: Kommentar zum Epheserbrief, 1834 (2. Aufl. 1858); Theolog. Encyklopädie und Methodologie, 1837, und Christl. Ethik, 1842 (7. Aufl. 1874). 1838 begründete er die Zeitschrift für Protest. u. Kirche, welche 1876 eingegangen ist. Der in ihr schon merkbare Gegensatz zu Rom führt seine Feder auch zur Abfassung des 1839 anonym erschienenen „Jesuitenspiegels“. 1840 trat er als Vorkämpfer gegen das Ministerium Abel und den die ultramontanen Forderungen vertretenden Döllinger (Kniebeugungsordre) im Landtag zu München, zu dem ihn die Universität gesandt, auf. Man enthob ihn der Professur und versetzte ihn als Konsistorialrat nach Bayreuth 1845. Da erhielt er einen Ruf nach Leipzig als Professor und wurde nach Ammons Tod Oberhofprediger, vortragender Rat im Kultusministerium und Vicepräsident des Landeskonsistoriums in Dresden (1850). Hier gab er sein Votum für die Verpflichtung der Geistlichen auf die Symbole (1846) ab und die „Sonntagsweihe“, 7 Bde. Predigten, heraus. Er trat auch an die Spitze des luth. Missionskollegiums. 1852 von König Max II. von Bayern zurückberufen, gelang es ihm, als Präsident des Landeskonsistoriums den Löheschen Kreis vor Separation zu bewahren und die bayrische Landeskirche in gesunden Bahnen zu leiten. Seiner regen, vielseitigen Thätigkeit machte Blindheit ein Ende. Er starb 5. September 1879. Fu.

Harmonie der Evangelien, Harmonistik. Die weitgehende Übereinstimmung, welche trotz vorhandener Differenzen sowohl was den Stoff als was die Auffassung, ja den Wortlaut betrifft bei den vier Evangelien, insonderheit bei den Synoptikern, sich findet, hat Veranlassung gegeben, von einer „Harmonie der Evangelien“ zu reden. Der aus der Musik entlehnte

Name bedeutet das Zusammenstimmen verschiedener Töne und zugleich den erst aus diesem Zusammenstimmen sich ergebenden reichen Vollklang. Wird der Text oder wenigstens der wesentliche Inhalt der 4 (resp. 3) Evangelien in fortlaufender, das jedem zugehörige Gut zu einem Ganzen verschmelzender Gestalt dargestellt, so nennt man das Evangelienharmonie. Die Thätigkeit, welche die leitenden Grundsätze entwickelt und auf Grund derselben diese Einheit zu realisieren strebt, heißt Harmonistik. Harmonie und Synopse sind, wenn auch früher zuweilen promiscue gebraucht, doch nicht gleichbedeutend. Synopse ist die übersichtlich geordnete Nebeneinanderstellung der verwandten Textabschnitte, Harmonie die Ineinanderarbeitung. Manche Harmonieen stellen übrigens jeweils dem betreffenden Abschnitt die Texte synoptisch voran. Das Interesse der Kirche hat sich seit alter Zeit der H. d. Ev. zugewendet. Ist ja doch selbst der Text da und dort unter harmonistischem Einfluß geändert worden. Die Reihe der Evangelienharmonieen aber eröffnet, und zwar sofort mit einem mustergültig gewordenen Werk, der Syrer Tatian um 170 in seinem Diatessaron (Zusammenklang von 4 sc. Saiten oder Tönen), später auch Monotessaron genannt, auch das Evang. der „Gemischten" (nämlich Evangelien) genannt im Unterschied von dem der „Getrennten". Diese Arbeit in (syrischer? wahrscheinlicher) griechischer Sprache geschrieben, ruht auf den 4 kanon. Evangelien, enthält aber auch manche kleinere Zuthaten anderswoher. Es beginnt mit dem Prolog des Johannes, weggelassen sind die Genealogieen, was man später anstößig fand. Diese mit großem Scharfsinn und freiem Urteil verfaßte Evangelienharmonie bildete für die syrische, insbes. edessenische Kirche gerade das im Gottesdienst gebrauchte Evangelium und hat sich noch lange neben den Übersetzungen der kan. Ev. erhalten, bis kirchl. Eifer das hochbedeutsame Werk des in den Geruch der Ketzerei geratenen Tatian verschwinden machte. (Theodoret hat allein 200 Expl. vernichtet.) Ephräm der Syrer hat es kommentiert, den Homilien des Afraates lag es zu Grund. Bearbeitungen, aber mit wesentlich verändertem Text, sind erhalten in einer von Bisch. Viktor von Capua 546 gefundenen latein. Evangelienharmonie, welche an der Spitze der unter seiner Mitwirkung verfertigten Handschrift des N. T., jetzt Cod. Fuldensis, steht. Eine Abschrift derselben ist der sogen. St. Galler Codex aus dem 9. Jahrh., welcher eine buchstäbliche altdeutsche Übersetzung enthält, den sog. deutschen Tatian (fränkische Evangelienharmonie). Sodann in einer arabischen Evangelienharmonie des 10. Jahrh. (vgl. Zahn, Das Diatessaron Tatians; Gesch. des neutest. Kanons, u. dag. Harnack, Das N. T. um 200). Eine weitere im Dienst der Evangelienharm. stehende Arbeit hat der Alexandriner Ammonius geliefert. Er legte den Matthäus zu Grund und stellte ihm die entsprechenden Abschnitte der anderen Evang. zur Seite, also mehr Synopse denn Harmonie. Die ihm lange zugeschriebene Einteilung der Evang. jedoch in Sektionen, kleine Abschnitte (z. B. bei Matthäus 355), wird neuerdings als Werk des Eusebius angesehen, so gut wie dessen 10 evang. Kanones: Kolumnen, in denen die korrespondierenden Zahlen dieser Sektionen für die allen oder einigen gemeinsamen, sowie die jedem besonders gehörigen Abschnitte enthalten sind. Von harmonistischen Arbeiten sind außerdem zu nennen des Hesychius von Jerusalem συναγωγή etc. und besonders Augustins de consensu evangelistarum lib. IV, a. 400. Zugegeben ist hier die subjektive Auffassung in der Reihenfolge, jeder Irrtum dagegen abgelehnt; Matthäus bildet die Basis. Auch das Mittelalter ist nicht unfruchtbar gewesen. Gerade die deutsche Nationallitteratur besitzt unter ihren ältesten Denkmälern zwei dichterische Bearbeitungen der evang. Geschichte: Die sogen. sächs. Evangelienharmonie, **Heliand,** und etwas später verfaßt den **Krist** des Otfried von Weißenburg, beide aus dem 9. Jahrh. Das erstere ein bewundernswertes Epos, noch in der Form der Alliteration, schildert Christus als den german. Heerkönig an der Spitze seiner Vasallen, verwendet übrigens nur ausgewählte Stücke aus sämtlichen Evangelien. Der Krist ist ein Lehrgedicht mit allerlei teils gelehrten, teils mystischen Zwischenstücken, zum erstenmal mit Anwendung des Reimes. Ihm lag die latein. Evangelienharmonie, dem Heliand jene altdeutsche Übersetzung zu Grund. Von dem berühmten Gerson sodann stammt eine Evangelienkonkordanz, unum ex quatuor, welche ganz Augustin folgt, aber durch falsche Zertrennungen und falsche Verbindungen unbefriedigend bleibt. Die luth. Kirche sodann hat ein überaus gründliches Werk hervorgebracht: die 1593 von M. Chemnitz begonnene, von Pol. Lyser I fortgesetzte u. von Joh. Gerhard 1617 vollendete Evangelienharmonie. Sie enthält Synopse und Kommentar. Ch. erkennt an, daß die Evangelisten keine strenge Chronologie befolgt haben, geht aus von den Partieen, welche die Evangelisten selbst durch bestimmte Zeitangaben aneinandergereiht haben in übereinstimmender Weise, und verfährt mit großem Scharfsinn nach für seine Zeit bemerkenswerten krit. Grundsätzen. In der harmonia Evangeliorum freilich des Andreas Osiander 1537 rächt sich die Konsequenz einer mechan. Inspirationstheorie dadurch, daß auch die Reihenfolge der Berichte bei jedem richtig, dieselbe Geschichte also 2- u. 3mal passiert sein soll, wodurch dann freilich eine Konfusion und keine Harmonie entsteht. Gleichwohl fand er Nachtreter in Calov, Molinäus u. a. Calvin ist dadurch bemerkenswert, daß er seiner Evangelienharmonie mit Kommentar 1555 nur die Synoptiker zu Grund legte, den großen Unterschied des Joh. fühlend. Zu nennen sind außerdem Bengel: „Richtige (allerd. vielf. unrichtige!) Auffassung der Ev.", 1737, Cornelius Jansen, Lightfoot, Clericus u. a. Von Rückert haben wir eine Evangelienharmonie in gebundener Rede. Alle diese Versuche ruhen auf der Voraussetzung, daß in den 4 Evang. vier zwar stofflich verwandte, aus einem Traditionsschatz oder einem Urevang. geflossene, aber schriftstellerisch unabhängige Darstellungen der evang. Geschichte vorliegen. Es handelte sich hier nur darum, nach gewissen Grundsätzen die Reihenfolge (Akoluthie) im ganzen wie im einzelnen zu bestimmen und bei parallelen Berichten zu entscheiden, ob nur eine Variation desselben Ereignisses oder ein anderes vorliege. Anders hat sich nun die Sache gestaltet, seitdem das litter. Abhängigkeitsverhältnis erkannt (wenn auch noch nicht übereinstimmend herausgestellt) ist, in welchem die Synopt. untereinander stehen, ja auch Joh. zu ihnen. Eine Evangelienharmonie nach altem Muster kann daher nur noch praktischen, populären Wert beanspruchen.

Wissenschaftlich betrachtet zerfällt die frühere Aufgabe nun in zwei: Die historisch-kritische Untersuchung der Komposition der Evangelien nach Abhängigkeit, wie nach Eigentümlichkeit, sodann auf Grund dieser krit. Vorarbeit die Darstellung des Lebens Jesu mit dem so gewonnenen Material. E. K.

Harmonie, prästabilierte, s. Leibniz.

Harmonisten nennt man diejenigen Gelehrten, der Theologie oder der Naturwissenschaft angehörend, welche die Harmonie zwischen dem bibl. Schöpfungsbericht und den Ergebnissen der neueren Naturwissenschaft, namentl. der Geologie, zu erweisen bestrebt sind, früher in mehr realer, das Buchstäbliche jenes Berichtes festhaltender Weise, gegenwärtig mehr in idealer Weise, auf die Übereinstimmung der großen Grundzüge sich beschränkend. Siehe darüber: Zöckler, Geschichte der Beziehungen zwischen Theol. u. Naturwissenschaft. E. K.

Harmoniten s. Rapp, Georg.

Harmonius, Sohn des Gnostikers Bardesanes (s. S. 635 a), Liederdichter.

Harms. 1) Klaus, der Mann, der in einer glaubensschwachen Zeit für die Güter der luth. Kirche eintrat, origineller Prediger und hervorragender Seelsorger, geb. 25. Mai 1778 zu Fahrstedt (Holstein). Er studierte in Kiel, wurde von Schleiermacher angeregt, und 1816 Archidiakonus in Kiel. 1817 gab er zum 300jährigen Jubiläum des Beginnes der Reformation Luthers 95 Thesen mit 95 eigenen Thesen „gegen allerlei Irr- u. Wirrnisse innerhalb der luth. Kirche“ heraus, die scharfen Gewürzes nicht mangeln und die wie ein Gewitter wirkten. Auch seine zahlreichen herausgegebenen Predigten zeigen ein originelles Gepräge. Seine aus dem Verkehr mit jungen Theologen hervorgegangene Pastoraltheologie (3 Bde.: I. Der Prediger, II. Der Priester, III. Der Pastor) ist noch heute sehr empfehlenswert (in: Biblioth. theol. Klassiker 5 u. 6 neu herausg.). Auch als Liederdichter und Kenner des christl. Kirchenliedes leistete er viel. † 1. Febr. 1855. Vgl. seine Selbstbiographie in der Bibl. theol. Klass. Bd. 7; Lüdemann, Erinnerungen an Kl. H. und s. Zeit, 1878. — 2) Georg Ludwig Detlev Theodor, der Gründer der Hermannsburger Mission, welche er auf „den kolonialen Gedanken“ als eine Bauernmission stellen wollte. Geb. 5. Mai 1808 als Sohn des damaligen Pfarrers in Walsrode, später in Hermannsburg, studierte er seit 1820 in Göttingen, begann, seit 1830 erweckt, seit 1836 für Mission zu wirken: wurde 1840 wegen Verweigerung des Gebetes nach Formularen suspendiert und 1844 seinem Vater zur Seite gegeben. Er bereitete sich nun in glühendstem Liebeseifer für den Herrn die Gemeinde zu Hermannsburg zur Missionsgemeinde und konnte 1849 nach seines Vaters Tod die Missionsanstalt in der Lüneburger Heide alsbald in Angriff nehmen. Er blieb deren Seele durch Arbeit, Gebet und Schriften (Evangelienpostille; Auslegung bibl. Bücher; Goldene Äpfel in silbernen Schalen, 2c.; Missionsblatt) bis zu seinem Tode, 14. Nov. 1865. Das Geheimnis seines Erfolges ist seine glühende Liebe zum Herrn und den Brüdern gewesen. Seine Biographie von seinem Bruder Theodor, 5. Aufl. 1877 (leider kritiklos u. panegyrisch). Fu.

3) Theodor, geb. 1819 in Hermannsburg, 1849 bis 1857 unter seinem Bruder Ludwig Inspektor des Missionshauses daselbst, 1857 Pastor in Müden, 1865 als Pastor und Missionsdirektor der Nachfolger seines Bruders; 1878 wegen seiner Weigerung, nach dem neuen, von der Landessynode beschlossenen Trauungsgesetz zu verfahren, suspendiert, tritt er mit der größeren Hälfte seiner Gemeinde aus der Landeskirche aus und wirkt fort als Pastor der freien „Kreuzkirche“ in H., wird aus vielen Wirren in Kirche u. Mission abgerufen am 16. Febr. 1885. — 4) Sein Sohn Egmont, geb. 1859, 1885 vom Missionsvorstand zum Direktor gewählt, visitiert 1888—89 mit Pastor Haccius die südafrikan. Mission, sucht leidenschaftslos das Missionsschiff durch die Wogen des um sie tobenden Parteikampfes hindurchzusteuern. J. H.

Harnack, Theodosius, geb. 1816 in Petersburg, stud. in Dorpat, dann auch in Berlin, Bonn und Erlangen, habilitierte sich 1843 in Dorpat, wurde 1848 ordentl. Prof. der prakt. Theol. daselbst, schloß sich hier der konfession.-strengeren Richt. Philippis an („Grundbekenntnisse der evang.-luth. Kirche“, 1845), seit 1847 auch Universitätsprediger, 1853 Prof. in Erlangen, 1866 wieder nach Dorpat zurück, 1875 wegen Kränklichkeit emeritiert, † 1889. Hauptwerke: Luthers Theologie, Bd. I, 1862, II, 1886; Prakt. Theol. 1877 f.; Katechetik u. Erklärung des kl. Katech. Luthers, 1882. Auch Mitarbeiter an Zöcklers Handbuch der theolog. Wissenschaften (Liturgik, Pastorallehre, Kybernetik). — 2) Karl Gustav Adolf, Sohn des vorigen, geb. 1851 zu Dorpat, außerord. Prof. in Leipzig, 1876 ordentl. Prof. in Gießen, 1886 in Marburg, 1889 in Berlin (trotz heftiger Agitation gegen ihn), bedeutend als Forscher auf dem Gebiet des Urchristentums, wie als Dogmenhistoriker überhaupt. Patrum apostolicorum opera (mit Gebhardt u. Zahn), Lehrb. der Dogmengeschichte, Bd. I u. II, 2. Aufl. 1888, Bd. III 1890. Seit 1881 mit Schürer Redakteur der theol. Litteraturzeitung.

Harnisch, Christian Wilh., namhafter Pädagog, geb. in Wilsnack 1787, begeisterte sich für Pestalozzis Ideen, die er als Lehrer an Plamanns Institut in Berlin und am Schullehrerseminar in Breslau und als Direktor des Seminars in Weißenfels in die Praxis umsetzte. 1842 zog er sich auf eine Pfarrei (Elbei) zurück, † 1864 in Berlin. Verdient um Hebung des Volksschulwesens. Selbstbiographie: Mein Lebensmorgen (1787—1822, Berlin 1865). H. M.

Harphius s. Heinrich v. Herp.

Harpsfield. 1) Nicholas, engl. kath. Theologe, wegen seiner Opposition gegen die Reformation 1559 ins Gefängnis gesetzt, verfaßte darin versch. polem. Schriften (Dialogi sex contra summi pontificatus, monasticae vitae … oppugnatores, 1566), auch eine Historia anglic. eccles. (gedruckt 1622), † 1583. — 2) Ein gleichgesinnter Bruder von ihm, John, † 1578.

Harsdörffer, Georg Philipp, geb. 1607 in Nürnberg, † 1658 daselbst als Ratsherr; Liederdichter („Die Morgensonne gehet auf“), aber von untergeordneter Bedeutung.

Härter, Franz, Vater der Straßburger Diakonissenanstalt, geb. 1. Aug. 1797 zu Straßburg, 1823 Pfarrer in Ittenheim, 1829 in Straßburg selbst. Mit ihm brach für Straßburg eine Zeit der Erweckung, des geistl. Regens u. Ringens an. Zugleich widerstand er mit seinem festen, kirchl. Sinn allen separatistischen

Gelüsten. Die evangel. Gesellschaft dort wurde unter seiner Leitung ein Verein für innere Mission, noch ehe der Name erdacht und ausgesprochen worden war, die verschiedensten Zweige der inneren Missionsthätigkeit umfassend. Ganz eigenartig erblühte unter H.'s Antrieb das Werk der weiblichen Diakonie. Wie aus den Jünglingen, die er nach der Konfirmation noch ein bis zwei Jahre wöchentlich einmal um sich sammelte, ein Jünglingsverein und aus diesem die Gesellschaft der „Armenfreunde" entstand (1836), so sammelte H. aus den von ihm konfirmierten Mädchen einen „Armendienerinnenverein" zur Pflege Kranker u. Siecher, der, eine Gemeindepflege im eigentlichsten Sinn des Wortes treibend, für Elsaß und die anliegenden Länder große Bedeutung gewann. Einige der ältesten Jungfrauen dieses „Dienerinnenvereins" wünschten dann in einer evang. Krankenanstalt sich dem Dienst der kranken Brüder u. Schwestern widmen zu dürfen und kamen damit einem längst gehegten Wunsch H.'s entgegen. Nach großen inneren und äußeren Schwierigkeiten wurde 31. Okt. 1842 das Diakonissenhaus eingeweiht. Glich es auch in manchen Stücken dem Kaiserswerther Haus, so trägt es doch wieder ein eigentümliches Gepräge, indem es nämlich die Schwesternschaft zu einer wirklichen Genossenschaft ausbildete. H. mit seinem organisatorischen Geiste wendete der Ausgestaltung der Verfassung des Hauses großen Fleiß zu. Die Schwesternschaft ist in 3 Stufen gegliedert, Probeschwestern, Beischwestern und eingesegnete Schwestern. Über die Aufnahme in die Schwesternschaft entscheidet diese selbst; nur die wird aufgenommen, für die mindestens $^2/_3$ der Schwestern stimmen. Die Schwesternschaft wählt auch die Oberin aus ihrer Mitte immer auf 3 Jahre. Der Seelsorger des Hauses hat nur eine beratende Stimme. Daß die ganze innere und äußere Leitung des Werkes bis in die verwickeltsten Verwaltungsgeschäfte hinein von Anfang an in den Händen von Frauen geruht, ist wohl ein Unikum unter allen Mutterhäusern; aber gerade in dieser genossenschaftlichen Organisation hat Straßburg einen wertvollen Beitrag zur weiteren Entwicklung der Diakonissenhäuser gegeben. Bei H.'s Tod 1874 zählte die Anstalt über 120 Schwestern auf mehr als 25 Stationen. Es giebt kaum ein Gebiet kirchl. Thätigkeit, auf dem nicht H. im großen oder kleinen mitbaute. Schwer litt er unter der Anfeindung seiner Amtsgenossen und unter dem Kirchenregiment, das seine besten Absichten verdächtigte und ihn als Neuerer und Ruhestörer maßregelte. Nach $1^1/_2$ schweren Leidensjahren starb H. 5. Aug. 1874. Wodurch er so mächtig wirkte, das war die Macht seiner Persönlichkeit, die Gewalt seines Zeugnisses von Christo. Ke.

Hartmann. 1) Bisch. von Brixen, 1140—64, in bes. Ansehen bei Friedrich Barbarossa. — 2) Bisch. von Chur, 1390—1416, starker Kriegsmann. — 3) Abt von St. Gallen 920—925, Schüler des Notker Balbulus, auch Hymnendichter. — 4) Deutscher Dichter im 12. Jahrh., verf. ein verlorenes Gedicht vom Antichrist sowie die „Rede vom Glauben", welche auf Grund des nicäno-konstant. Glaubensbekenntnisses die christl. Dogmatik poetisch abhandelt, bes. ausführlich die Lehre vom heil. Geist, die fast zu einer ganzen Ethik erweitert wird. Von seinem Leben ist nichts bekannt, als daß er Mönch war. Ausg. von Maßmann, 1837. H. M.

Hartmann. 1) Thomas (Lucensis nach seinem Geburtsort), Archidiakon in Eisleben, gab 1604 eine geistl. Liedersammlung heraus: „Der kleine Christenschild" (z. B. „Herr Jesu Christ, ein Mensch geboren"). 40 davon finden sich in Wackernagels deutschem Kirchenlied, Bd. 5. — 2) Joh. Ludwig, luth. Theol., geb. 1640 zu Rotenburg a. T., Pfarrer und Superint. daselbst, geißelte das Sündenverderben seiner Zeit in einer Reihe von Schriften: Tanzteufel, Spielt., Sauft., Schmeichelt., Lästert., Müßiggangst., † 1684. — 3) Johann Jakob, luther. Theolog, geb. Nürnberg 1671, Pfarrer das., † 1728, Verf. theol. und moral. Schriften, die ihn wenig überlebten. — 4) Johann Adolf, protest. Konvertit, geb. Münster 1680, 1698 Jesuit, 1713 Missionar in Tonkin, aus Gesundheitsrücksichten zurück, Pfarrer im Paderbornischen, dort durchs Studium der protest. Kirchenlehrer seiner Kirche entfremdet und 1715 in Kassel zur reformierten übergetreten, Prof. der Gesch. und Beredsamkeit in Marburg, † das. 1744. Hauptwerk: Historia hassiaca, 1726; Forts. 1741—46. — 5) Joachim, luth. Theolog, geb. in Malchow (Mecklenburg), 1715, 1748 Prof. der Theol. u. Superint. in Rostock, anfangs Anhänger der Wolfschen Philosophie, wurde später streng orthodox. † 1795. — 6) Joachim Heinrich, geb. 1716, 1747 Hofpred. zu Castell-Stehweiler in Unterfranken, Dichter von: Jehova, dir, dir will ich singen, † 1772. — 7) Peter, Kanonist, geb. zu München 1747, Cisterzienser, Prof. des Kirchenrechts im Kloster Aldersbach in Oberbayern bis zu dessen Aufhebung 1803. Schrieb: Jus ecclesiast. potissime publicum etc., 1783. — 8) Joh. Melchior, Orientalist, geb. 1765 zu Nördlingen, Prof. in Marburg 1793, † 1827. Schrieb z. B. Anfangsgründe der hebr. Sprache (1798, 2. Aufl. 1819). — 9) Anton Theodor, geb. 1774 zu Düsseldorf, 1811 Prof. der Theol. in Rostock, 1815 Konf.-Rat das. Freisinniger Kritiker des A. T. u. Erforscher der jüdischen Altertümer. Schrieb u. a.: Der Prophet Micha, neu übers. u. erläut. (1800); Linguist. Einl. in die Bücher des A. T. (1818); Histor.-krit. Forschungen über die Bildung, das Zeitalter u. den Plan der 5 Bücher Mosis (1831); Die Hebräerin am Putztisch und als Braut (1809 f.), † 20. Apr. 1838. — 10) Eduard v., Philosoph, geb. 23. Febr. 1842 in Berlin, 1858—65 Offizier, aber aus Gesundheitsrücksichten ausgetreten; hatte schon 1864 sein Hauptwerk begonnen, das 1869 in Berlin, wo er seitdem als Privatmann lebt, unter dem Titel „Philos. des Unbewußten" erschien (9. Aufl. 1882). Das System, das er hier aufstellt, ist ein monistisches, das die Extreme der logischen Idee Hegels und des blinden Willens Schopenhauers in der Einheit des „Unbewußten" aufheben will, welches beides, Wille und Vorstellung, zugleich ist. Der Pessimismus Schopenhauers erscheint bei H. in edlerer Form, sofern bei ihm wohl auch die Unseligkeit in der Welt überwiegt, dieser Überschuß aber nicht die Verneinung der Welt, sondern die volle Hingabe an den Weltprozeß, die positive „Bejahung des Willens zum Leben" zur Folge hat. In der „Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins" (1878, 2. Aufl. 1886) stellte er seine Ethik, in den Werken: „Das relig. Bewußtsein der Menschheit im Stufengang seiner Entwicklung" (1882) und „Die Religion des Geistes" (1882) seine Religions-

ansichten im Sinne des Monismus und der Immanenzlehre dar. Sein viertes Hauptwerk hat die Ästhetik zum Gegenstand (1886—87). Sonstige Schriften von Belang sind: „Die Selbstzersetzung des Christentums und die Religion der Zukunft" (2. Aufl. 1874); „Wahrheit u. Irrtum im Darwinismus" (1875); „Die Krisis des Christentums in der modernen Theologie" (1880); „Zur Geschichte und Begründung des Pessimismus" (1880); „Das Judentum in Gegenwart u. Zukunft" (1885); „Der Spiritismus" (1885) ꝛc. Auch H.'s erste Gattin Agnes, geb. Taubert, trat unter ihrem Mädchennamen als Verteidigerin ihres Gatten auf: „Der Pessimismus und seine Gegner", 1873. H.'s System wird ohne Zweifel in der Geschichte der Philosophie dereinst eine bedeutsame Stelle einnehmen und zählt, namentlich unter der jungen Litteratenwelt unserer Tage, eine Menge Anhänger; aber eine neue Epoche wird es weder für die Philosophie noch für die Theologie begründen. Vgl. Köber, Das philosoph. System Ed. v. H. (1884); Plümacher, Der Kampf ums Unbewußte (1880) und Der Pessimismus in Vergangenheit u. Gegenwart (1884). H. M.

Hartmann von Aue (Owa), mittelhochd. Dichter, geb. um 1170 aus edlem Geschlecht, Dienstmann der Herren von Ow in Schwaben, nahm teil am Kreuzzug von 1197, † zwischen 1210 u. 1220. Gedichte: Erec, Iwein mit dem Löwen (Heldengedicht aus dem Sagenkreis vom König Artus) und vor allem die anmutige Erzählung „Der arme Heinrich", in welcher dessen Heilung vom Aussatz durch den Opfermut eines edlen Mägdleins erzählt wird (Ausgabe von Grimm, Lachmann, Wackernagel, Übers. von Simrock u. Chamisso). H. M.

Hartmuth v. Kronberg s. Kronberg.

Harttmann, Karl Friedr., geb. 1743 zu Adelberg (Württemb.), 1774 Pred. u. Prof. an der Karlsschule auf der Solitüde, 1775 in Stuttgart, dort Schillers Lehrer, wegen Hinneigung zum Pietismus auf eine Pfarrei versetzt, dann Dekan in Blaubeuren und Lauffen a. N., † 1815 in Tübingen. Tüchtiger Theol. der Bengel-Ötingerschen Schule, auch fruchtbarer geistl. Liederdichter; seine Predigten werden noch jetzt geschätzt und neu aufgelegt. Pred. über d. Sonn- u. Festevang., 1800, 4. Aufl. 1877; Licht u. Recht, evang. Predigten, 1878; Beichtreden, 4. Aufl. von O. Schott, 1889; Leichenpredigten, 3. Aufl. von dems., 1889. Sein Leben von G. Fr. Harttm. u. Ehmann, 2. Aufl. 1872. H. M.

Hartwig, Eugenius, geb. 1798 zu Norrköping (Schweden), Israelit, 1823 getauft, tritt in die Brüdergemeine zu Zeist (Holland) ein, 1835 ff. Brüdermissionar auf Antigua und St. Thomas, 1852 ff. Prediger in Nordamerika. J. H.

Hase. 1) Karl Aug. von, geb. 25. Aug. 1800 zu Steinbach in Sachsen, seit 1829 Prof. der Theol. in Jena, auch Geh. Kirchenrat, vorzugsweise als Kirchenhistoriker geschätzt. Schrieb ein Lehrbuch der Kirchengeschichte in vielen Auflagen, neuerdings auch Vorlesungen über Kirchengeschichte, vorerst ein Band; zahlreiche kirchengeschichtl. Monographieen (das geistliche Schauspiel, Franz von Assisi, Neue Propheten, Des Kulturkampfs Ende, Rosenvorlesungen kirchengeschichtl. Inhalts). Mit dem Urchristentum hat sich H. befaßt in seinem „Leben Jesu", welches später zur „Geschichte" Jesu mit veränderter kritischer Stellung zu den Quellen wurde, und in der Schrift: „Die Tübinger Schule". Auf Dogmatik und Polemik beziehen sich die Schriften: „Des alten Pfarrers Testament", Gnosis, Lehrbuch der Dogmatik in mehreren Auflagen, sein Handbuch der protest. Polemik, Hutterus redivivus; auf seinen Entwicklungsgang das Buch: „Ideale u. Irrtümer". Wegen seiner künstlerischen, geistreich-prägnanten Darstellung, seiner weitherzig-liebenswürdigen Hingabe an die Vergangenheit, der gerechten Würdigung des geschichtlich Gewordenen und seines anmutigen Humors ist H. mit Recht zu den theol. Klassikern gezählt worden. Obwohl er selbst in seinen „theol. Streitschriften" dem Rationalismus vulgaris den Todesstoß versetzt hat, will er doch in seiner Theologie das rationale Prinzip „mit unbedingter Aufrichtigkeit" durchführen, den Rationalismus „mit dem Schwunge der Phantasie und der Wärme des Herzens" verbinden. Das Prinzip seiner Dogmatik ist daher, wie auf der einen Seite die relative Freiheit des Menschen, auf welcher seine Liebe zu Gott beruht, so auf der anderen die Forderung unendlichen Strebens mit der Devise: Unsterblichkeit und persönlicher Gott! † 3. Jan. 1890. Schl.

2) Karl Alfred v., Sohn des vorigen, geb. 1842 in Jena, 1876 Militäroberpfarrer und Kons.-Rat in Königsberg, 1889 Hof- u. Garnisonspred. in Potsdam. Schrieb: Sebastian Franck, 1869, u. a.

Haselbach, Thomas Ebendorfer v., mittelalterl. Theolog u. Chronist, geb. 1387 zu Haselbach in Österr. ob d. Enns, Lehrer an der Wiener Hochschule 1412—25 in der artist., dann in der theol. Fakultät, zugleich Prediger u. Seelsorger; 1432—34 Vertreter der Union auf dem Basler Konzil, seit 1440 Ratgeber Kaiser Friedrichs III. und von demselben mannigfach als Botschafter verwendet, † 1464. Er sammelte wichtige Materialien zur Zeitgesch.; davon gedruckt: Chronicon Austriae (in Scriptores rer. austr. Bd. I); Diarium gestorum per legatos concilii Basil. (in Script. Conc. Bas. I); handschriftl. (in Wien): Liber de Schismatibus; Chron. pontificum Roman., u. s. w. H. M.

Hasenclever, Rich., geb. 1813, Arzt in Düsseldorf, trat zur röm. Kirche über, wurde dann aber einer der eifrigsten Altkatholiken, † 1876. Schrieb: Das neue Dogma von der Unfehlbarkeit ꝛc., 1874.

Hasenkamp, 3 Brüder, reform. Schrifttheologen im Kampf mit dem Rationalismus, geb. zu Wechte (Grafschaft Tecklenburg). 1) Johann Gerhard, geb. 1736; schon im 10. Jahr „erweckt", suchte sich auf der Akademie zu Lingen zu einem Polyhistor auszubilden, wurde aber mehrmals als fanat. Prediger und Ruhestörer eingesperrt und wegen Heterodoxie suspendiert. 1761 unternahm er eine Reise nach Breslau ins Hauptquartier Friedrichs d. Gr. mit der Absicht, den König zu bekehren, wurde hierauf Hauslehrer und 1766 Rektor des Gymnasiums zu Duisburg. Dort trat er als eifriger Anhänger Bengels in Verbindung mit Pietisten und Separatisten: Tersteegen, Jung-Stilling und Samuel Kollenbusch, dessen biblisches, aber unkirchliches Lehrsystem er sich vollständig aneignete. Er verwarf die Straffstellvertretung Christi und setzte an seine Stelle „die strenge proportionierliche Reichsgerechtigkeit Gottes gegen seinen gehorsamen Sohn", eine Lehre, die sich außer der Bibel auch auf die Visionen der „er-

leuchteten" Anna Dorothea Wuppermann stützte. Als er neben seinem Rektorat die Stelle eines Hilfspred. übernommen hatte und als solcher „die Reichsbegriffe des Evangeliums" auszubreiten suchte, wurde er von der Jülich-Clevischen Generalsynode zum zweitenmal suspendiert, bis das Oberkirchendirektorium in Berlin dieses Urteil wieder aufhob. † 10. Juni 1777. — 2) Friedr. Arnold, geb. 1747, † 1795, ebenfalls Rektor in Duisburg. Er bekämpfte die „Neologie" in folgenden Schriften: „Über die verdunkelnde Aufklärung"; „Die Israeliten, die aufgeklärteste Nation unter den ältesten Völkern, in der Erkenntnis der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes"; „Briefe über Propheten u. Weissagungen an Eichhorn"; „Briefe über wichtige Wahrheiten der Religion". Auch eine antirevolutionäre Schrift: „Wahrheiten für ein braves Volk" hat er herausgegeben. — 3) Johann Heinrich, geb. 1750, 1776—79 Rektor in Emmerich, † als Pastor zu Dahle bei Altona 17. Juni 1814. Schrieb: „Christl. Schriften, Briefe u. Homilien". O. U.

Hashagen, Joh. Friedr., geb. 1841 in Leuchtenberg (Hannover), 1871 Pfarrer in Bremerhaven, Lehrer am Missionsseminar in Leipzig, 1888 Prof. in Rostock für prakt. Theol.

Haslam, William, seit 1842 engl. Geistlicher, bis 1851 hochkirchlich, dann durch R. Aitken erweckt, bis 1878 Pfarrer in London, seither in Verbindung mit einer kirchl. Evangelisationsgesellschaft als Reiseprediger thätig und zwar bis nach Amerika hin. Daneben einer der Hauptredner auf den Heiligungskonferenzen in Keswick, Glasgow ꝛc. In „From Death into Life" u. „Yet not I" hat er seine Lebensgeschichte von 1841—78, in „The threefold Gift of God" u. a. seine Lehre und in „Building from the Top" und „Gleanings from the Harvest" einzelne Beispiele aus seiner segensreichen Wirksamkeit niedergelegt. J. H.

Haspinger, Joh. Simon, geb. 1776 im Pusterthal, † 1858 in Salzburg; Kapuziner u. Priester an versch. Orten, bekannt als Vorkämpfer im Tiroler Befreiungskampf 1808 f.

Hasse, Friedr. Rudolf, geb. 1808 in Dresden, außerordentl. Prof. der Theol. in Greifswald, 1841 in Bonn, seit 1849 ordentl. Prof., † 1862. Schrieb: Anselm von Canterbury, 1843—52; Kirchengeschichte, 2. Aufl. 1872; Lebensskizze von W. Krafft, 1865.

Hasselt, Joh. Leonhard (Jan Lenaerts van der Eycken de Hasselt), kath. Theolog, geb. zu Hasselt (Lüttich), Prof. der Theol. u. Vorsteher eines theolog. Kollegiums in Löwen, 1551 von Karl V. aufs Trienter Konzil geschickt, † 1551. Schrieb: De Nectarii patriarchae Const. facto super confessione. H. M.

Hassencamp, Joh. Matthäus, evang. Theol., geb. 1743 zu Marburg, Prof. des Orient. in Rinteln, 1789 auch Konsistorialrat; als Theolog freisinnig und tolerant, † 1797. Gab 1789—96 die Annalen der neuesten theol. Litteratur- u. Kirchengeschichte heraus, außerdem: Commentatio de Pentateucho LXX interpretum, 1765; Der entdeckte wahre Ursprung der alten Bibelübersetzungen, 1775. H. M.

Hassenpflug, Hans Daniel Ludwig Friedrich, kurhess. Minister, geb. 1794 zu Hanau, 1832 Minister der Justiz und des Innern, führte sein Amt im Sinn einer rücksichtslosen Reaktion auf staatl. wie kirchl. Gebiet. Dem Kurfürsten dadurch unangenehm geworden, schied er 1837 aus dem Staatsdienst, ward 1838 Chef der Regierung in Hohenzollern-Sigmaringen, 1839 Civilgouverneur von Luxemburg, 1841 Obertribunalrat in Berlin, 1846 Präs. des Oberappellationsgerichts in Greifswald. 1850 nach Hessen zurückgerufen als Minister, wirkte er im gleichen Sinn wie früher. Namentlich ging er rücksichtslos vor in kirchl. Fragen und organisierte die Landeskirche unbekümmert um den Bekenntnisstand im einzelnen in streng luther. Sinn (wobei Vilmar seine rechte Hand war). 1855 entlassen, † 10. Okt. 1862 in Marburg. H. M.

Haßler. 1) Hans Leo (Hasler), kirchl. Komponist, geb. zu Nürnberg 1564, 1585 Organist in Augsburg, 1602 Hofmusikus Rudolfs II. in Prag und von diesem geadelt, 1612 Hoforg. Kurf. Christians II. von Sachsen in Dresden, † 1612. Seine Vokalkompositionen zeichnen sich aus durch kontrapunktische Kunst, große Anmut u. Lieblichkeit und echt deutsches Wesen. Sein Hauptwerk (1608) enthält 67 „Kirchengesänge, Psalmen, geistl. Lieder mit 4 Stimmen simpliciter gesetzt"; sonst: Cantiones sacrae de festis praecipuis (1597); Sacri conventus (1601), Madrigale, Kanzonetten und weltl. Lieder; unter letzteren ist seine später dem Kirchenlied „O Haupt voll Blut und Wunden" untergelegte Melodie zu: „Mein G'müt ist mir verwirret" am bekanntesten. — 2) Konr. Dietrich, Orientalist und Archäolog, geb. 1803 in Altheim bei Ulm, 1826 Prof. in Ulm, wo er für Männerturnen und -Gesang wirkte, Altertümer sammelte, den Verein für Kunst u. Altertum in Oberschwaben 1842 gründete und die Restauration des Ulmer Münsters betrieb, 1858 Konservator der vaterländ. Kunst- u. Altertumsdenkmale, 1864 Oberstudienrat, 1868 Vorstand der Staatssammlung für Altertümer. Zahlreiche Schriften aus diesem Gebiet. † 1873. H. M.

Haßlocher, Joh. Adam, geb. in Speyer 1645, studierte in Straßburg unter Spener, Pred. in Weißenburg u. Speyer, dort verarmt durch die Verheerung der Pfalz 1689; Hofgeistlicher in Nassau-Weilburg, † 1726. Liederdichter („Höchster Gott, wir danken dir", „Du sagst, ich bin ein Christ", dafür von der Wittenberger Fakultät angegriffen 1716). Sammlung seiner Gedichte: „Zeugnisse der Liebe zur Gottseligkeit" von Ph. C. Schlosser, 1727. W. Z.

Hassun, Hassunisten. 1866 wurde der Erzbischof H. zum Patriarchen der mit Rom unierten Armenier gewählt, welcher von der Kurie, die ihm dafür den Kardinalshut versprach, dazu benützt werden wollte, Verfassung und Kultus der armen. Kirche dem röm. Muster zu assimilieren. Aber während H. beim vatik. Konzil in Rom war, wurden seine Anhänger, die H., von den in der Türkei lebenden unierten Armeniern, welche sich als eigene, von Rom unabhängige Kirche unter dem Patriarchen Kupelian konstituierten, verjagt. Kup. wurde von der Pforte anerkannt, H. verbannt, jedoch auch die H. als selbständige Kirchengemeinschaft anerkannt, nur das Kirchenvermögen den Kup.'isten zugesprochen. Seit 1877 wurde die Pforte Rom wieder geneigter; H. durfte sich in Konstantinopel einfinden und zog eine Menge der Kup.'isten zu sich herüber; der hart bedrängte Kupelian resignierte 1879 und unterwarf sich dem Papst; nun wurde H. förmlich von der

Pforte restituiert und als alleiniges Oberhaupt der arm.-kath. (unierten) Kirche anerkannt. H. M.

Hatch, Edwin, geb. 1835 zu Derby (England), seit 1859 Lehrer an versch. Orten in Kanada, dann Prof. in Oxford für Kirchengesch. Schriften: Organisation of the early christ. churches, 1881, 3. Aufl. 1888 (deutsch von A. Harnack, 1883); The growth of church institutions, 1887 (deutsch von Harnack, 1888), u. a.

Hattemisten, mystisch-pantheistisch-fatalistische Sekte in Holland, Anhänger eines wegen seiner Abweichungen von der Kirchenlehre vom Predigtamt in Philippsburg (Seeland) 1683 abgesetzten Pontiaan van Hattem. Wahre Frömmigkeit besteht darin, daß der Gläubige als in Gott ruhend, der alles in ihm ist, sich rein passiv verhält und Gott allein für sich sorgen läßt. Sünde begeht der Christ als solcher nicht; Christus ist gekommen, um die Menschen von dem Wahn, als ob sie frei handeln und sündigen könnten, zu befreien. Auch die anderen Glaubenslehren wurden in dieser pantheist.-fatalistischen Weise zurechtgelegt, und ein ziemlich grober Antinomismus riß ein. Nach Hattems Tod (1706) vereinigten sich mit ihnen auch die sog. Hebräer (s. d.); sie bestanden in dieser Verbindung bis 1760 fort. H. M.

Hatti-Humajum (= hl. Schrift) vom 18. Febr. 1856, Kabinettsordre, wodurch den Christen in der Türkei volle Duldung u. Gleichstellung vor dem bürgerl. Gesetz zugesichert wurde (freilich oft nur auf dem Papier geblieben).

Hattin, Hörner v., s. Bibellex. Galiläisches Meer.

Hatto. 1) Abt v. Reichenau u. Bisch. v. Basel, geb. 763, Abt in Reichenau 806. 805 hatte ihn Karl d. G. zum Bisch. v. Basel ernannt, 811 schickte er ihn als Gesandten nach Konstantinopel zu Kaiser Nicephorus, 823 legte er seine Ämter nieder, † 836. Er schrieb die Vision Wettins, eines seiner Mönche, der drei Tage vor seinem Tod von einem Engel durch Himmel, Hölle und Fegfeuer geführt wurde; das Kapitulare, eine Instruktion für die Amtsführ. seiner Geistlichen, worin er ihnen zeigte, wie sie sich selbst und das ihnen anvertraute Volk keusch und gerecht regieren und in der Religion befestigen sollten. Wallfahrten nach Rom werden verboten, wenn nicht zuvor bei dem eigenen Priester gebeichtet wurde. Auch Geistliche dürfen ohne Erlaubnis des Bischofs weder nach Rom noch an den Hof gehen. Im Abendmahl wird die sichtbare Kreatur angeschaut, aber dargereicht wird der Seele das unsichtbare Heil, das allein durch den Glauben erfaßt wird. Auch Vorschriften gegen Simonie, Wirtshausbesuch der Geistlichen 2c., überhaupt Bemühung um sittl. Hebung des Klerus u. christl. Erziehung des Volkes. — 2) H. I., Erzbischof v. Mainz, geb. Mitte des 9. Jahrh. vielleicht in Schwaben, Abt v. Reichenau u. Ellwangen, 891 Erzbischof v. Mainz u. Primas v. Deutschland, eine Stellung, die er zunächst für seinen eig. Vorteil auszunützen wußte, indem er nicht nur seine bisherigen Abteien beibehielt, sondern auch neue, wie Lorsch und Weißenburg unter seinem Stab vereinigte. Der bevorzugte und geschickte Ratgeber, „das Herz“ des Königs Arnulf. Seine Politik war getragen von der Idee, die Macht der Kirche und durch sie das Königtum gegenüber den Souveränitätsgelüsten der großen Vasallen zu stärken. 892 erhielt er von Papst Formosus den Auftrag, den Streit zwischen den erzbisch. Stühlen von Köln u. Bremen zu schlichten, und hat dies auf dem Reichstag zu Frankfurt in der Art gethan, daß er dem Erzbischof von Bremen zwar seinen Titel ließ, aber seine Diözese mit der von Köln vereinigte. Den Spruch von Frankfurt ließ er auf der Synode von Tribur 895 angeblich auf Grund eines Gottesurteils bestätigen und den widerstrebenden Erzbischof von Bremen zum „letzten Bischof“ degradieren. In 58 Canones ward sodann die tief verfallene Kirchenzucht im Sinne H.'s wiederhergestellt; die Büßer sollten mit Gewalt gezwungen werden, sich den Kirchenstrafen zu unterwerfen; die Grafen sollten sich den Bischöfen unterordnen, die Sonntage nicht mehr entheiligen und sich als Exekutivgewalt der Kirche zur Verfügung stellen. Dem röm. Stuhl bewies die Synode eine schmähliche Unterwürfigkeit. Daß nach dem Tode Arnulfs Ludwig das Kind zum deutschen König gewählt wurde, war hauptsächlich H.'s Werk. Er führte in Gemeinschaft mit Adelbero von Augsburg die Vormundschaft, in Gemeinschaft mit Salomo von Konstanz die Regentschaft. Auch Konrad I. hatte ihm seine Erwählung zu verdanken und benutzte ihn als Kanzler seines Reiches. H. hat sich auch durch Bauten berühmt gemacht. Über seinen Tod, 913, bildete sich bald ein Sagengewebe; die späteste Sage läßt ihn (oder den unter 4) genannten) im Mäuseturm bei Bingen von Mäusen gefressen werden. — 3) H., Bischof von Verzelli; 945—960, zu nennen als Exeget (kompilatorische Kommentare zu den Paulinen, besond. aus Hieronymus), als Polemiker (de pressuris ecclesiae, Geistliche vor weltl. Gericht, Fürsten bei der Bischofswahl) und als kirchenrechtlicher Schriftsteller (statuta eccles. Vercellensis, collectio canonum). — 4) H. II., Abt von Fulda, der Otto I. 961 auf seiner Romfahrt begleitete und 968 auf den Stuhl von Mainz erhoben wurde. Er hat die Stühle von Havelberg u. Brandenburg an das neue Erzstift Magdeburg abgetreten, † 976. — 5) H. von Vich, den der Markgraf Borel von Barcellona 971 durch Johann XIII. zum Metropoliten ernennen ließ mit dem Zweck, die Kirchen Kataloniens unmittelbar unter die Oberhoheit des Papstes zu stellen und vom Erzstuhl zu Tarragona zu emanzipieren. O. U.

Hätzer, Ludwig (irrig auch Hetzer geschrieben), geb. ca. 1500, Antitrinitarier (s. d. S. 92b).

Hauber. 1) Joh. Michael, kath. Theologe 1778—1843; seit 1818 in München Priester, als Hofpred., Propst, zuletzt auch Hofkapelldirektor. Verf. vom „vollständ. Gebetbuch für fromme kath. Christen“ (1869 in 29. Ausg.) u. a. erbaulichen, homilet.-katechet. („Lexikon“ 1802 ff.), musikal. u. Jugendschriften. Mit G. F. Wiedemann 1813—17 Redakt. von „Monatsbl. für christl. Relig. u. Litteratur.“ W. Z.

2) Albert, geb. in Stuttgart 1806. Als Student in Tübingen bes. von Schleiermacher beeinflußt, 1834 Diak. in Nürtingen, 1844 in Tübingen, 1848 Dekan daselbst, 1851 Prälat in Ulm, 1868 in Ludwigsburg, † 1883. Als Mitglied des Kirchenregiments u. dreier Landessynoden von großem Einfluß auf die Regelung der Verfassung der evang. Landeskirche Württembergs. Schrieb: „Recht und Brauch der evang.-luther. Kirche Württembergs“, 1854; Württ. Eherecht der Evangelischen, 1856, 2. Aufl. 1876; Evang. Hauspredigtbuch, 1863, jetzt in 9. Aufl.; Epistelpredigtbuch, 1884; Evang. Hausgebetbuch 1867, jetzt in 6. Aufl. K. E.

Hauck, Albert, geb. 9. Dez. 1845 in Wassertrüdingen (Mittelfranken), seit 1878 Prof. der Theol. in Erlangen, 1889 in Leipzig. Schrieb: Tertullians Leben und Schriften, 1877; Kirchengesch. Deutschlands, seit 1887; neue Auflage von H. Schmidt, Lehrbuch der Dogmengesch. 1887. An der zweiten Aufl. der Herzogschen Realencykl. von Band VIII an Mitherausgeber, von Band XII an alleiniger Redaktor.

Hauer, Georg (Haverius), kath. Theolog, geb. um 1484 in der Oberpfalz, † 1536 als Pfarrer und Prof. des geistl. Rechts zu Ingolstadt. Sehr verdient in seiner Zeit durch seine Latein. Grammatik, 1514 und öfter. Gegen die Reformation feindselig. W. Z.

Haug. 1) Joh. Friedr. (Heinr.?) aus Straßburg, † 1753 in Berleburg, Urheber der Berleburger Bibel (s. d.), zählt zu den mystischen u. ultrapietistischen Schwärmern u. Sektierern, welche sich zu dem Spener-Franckeschen Pietismus ähnlich verhalten haben wie die Schwarmgeister zu Luther (Zöckler, Theol. Handbuch, 3. Aufl., II, 256). — 2) Martin, Bauernsohn von Ostdorf in Württemb., geb. 1827, zuerst Schullehrergehilfe, studierte dann in Tübingen Orientalia, Privatdozent in Bonn, an Bunsens Bibelwerk beteiligt; 1859 bis 1866 in Indien Prof. des Sanskrit zu Puna, verdient um Aufklärung über die Parsen- u. Bramahnen-Religion; 1868 Prof. für Sanskrit u. vergl. Sprachwissenschaft in München, † 5. Juni 1876. W. Z.

Hauge, Hans Nielsen, geb. 3. April 1771 im Sprengel Tune in Smaalenene (Norwegen). Schon als Kind von sehr ernster Sinnesrichtung, las er viel alte Erbauungslitteratur. 5. April 1796 kam während seiner Feldarbeit unter dem Singen eines geistl. Liedes das neue Leben bei ihm zum Durchbruch. Dabei wurde er zugleich berufen, Buße u. Bekehrung zu predigen. Er that dies zunächst einzelnen gegenüber (seine Schwester zuerst gewonnen); hatte aber auch wieder Zweifel und Anfechtungen, auch noch, als er seine erste Schrift („Betragting over Verdens Daarlighed") in Christiania drucken ließ. Taulers Bekehrungsgeschichte machte großen Eindruck auf ihn. 1797 begann er seine Reisen landauf und -ab, zu Wasser und Land, in der Sonnenhitze und auf Schneeschuhen, wirkte durch Gespräche mit einzelnen, Erbauungsansprachen u. Schriften (letztere im Stil sehr mangelhaft, aber mit treffenden, aus dem Herzen kommenden Einzelheiten, in sehr starken Auflagen verbreitet). Bald gab es überall Erweckte. Aus ihrer Zahl manche Mitarbeiter H.'s. 1801 begann H. ein Handelsgeschäft in Bergen, dehnte dann aber seine Reisen nur noch weiter aus, von Tromsö bis Jütland. Bei seiner Heimkehr von Dänemark (Okt. 1804) wurde er in Eker (bei Drammen), das ein geistiger u. gewerblicher Mittelpunkt der H.'schen Bewegung geworden, verhaftet und in Christiania gefangen gesetzt. Schon früher war er manchmal arretiert worden. Die Beschuldigung lautete auf alles mögliche, besonders auf mystische Schwärmerei. Der eigentliche Grund davon: daß die rationalistischen geistl. u. weltl. Beamten keinen Sinn hatten für das wahre geistl. Bedürfnis des Volkes. 9 Jahre lang war er anfangs in strenger, später in leichterer Kerkerhaft. Immer mehr erwiesen sich die Beschuldigungen, bes. infolge des musterhaften und die allgem. Wohlfahrt fördernden Verhaltens seiner vielen Anhänger, als nichtig. In der Salznot, die durch den Krieg über Norwegen kam, hatte H. als der tauglichste im Auftrag der Regierung Salzkochereien an der Küste anzulegen (1809) und wurde darauf wieder ins Gefängnis gebracht. Sein Prozeß endete mit Verurteilung zu 1000 Thalern Strafe wegen Haltens verbotener Versammlungen (entgegen dem Konventikeledikt von 1741) und einiger bedenklichen Ausdrücke gegen die Geistlichkeit, welche Mißtrauen gegen diese erwecken könnten. Aber seine Gesundheit war gebrochen; in Ruhe, doch von unendlich vielen aufgesucht und befragt, verlebte er seine letzten Jahre auf den Höfen Bakkehauge und Bredtoedt in Aker. † 29. März 1824. H.'s Predigt war Bußpredigt. Sie stand im Gegensatz zum ausgearteten Herrnhutertum, zum Rationalismus und zur toten Orthodoxie. In thesi gut lutherisch, betonte sie in praxi die Bekehrung und die Heiligung samt den guten Werken mehr als die Rechtfertigung, ließ die Sakramente in Hintergrund treten u. dgl. m. Taulers, Arnds, Pontoppidans u. a. Schriften hatten einen merklichen Einfluß auf H. Aber nie hat er eine eigene Sekte bilden wollen und seine Anhänger haben keine gebildet, nur daß sie Verbindung untereinander durch Briefe und gemeinschaftl. Erbauung hielten und halten. Durch die H.'schen Laienprediger (Laegpraedikanter) entstand bes. 1833 wieder eine Erweckung über ganz Norwegen hin. Der einflußreichste Laegpraedikant dieser Zeit, Anders Nielsen Haave, der auch das Unfertige und Einseitige des alten Haugianismus vollends abstreifte (z. B. in der Stellung zur Rechtfertigungslehre), durchwanderte von 1836—53 ganz Norwegen mehrmals. Die rege religiöse Laienthätigkeit Norwegens (wie sie jetzt auch im Lutherstiftelse geregelt ist) ist eine Frucht der H.'schen Wirksamkeit, von der zu urteilen ist: „wie sie mächtig in das norwegische Volksleben eingegriffen hat, so ist sie ihm zu großem Segen geworden". Vgl. Tönder Nissen, De nordiske Kirkers historie, Kristiania 1884 und A. Chr. Bang, H. N. Hauge og hans Samtid, 1875. Th. Tr.

Haugwitz, von. 1) Peter, der Stammler genannt, 1447 Bischof von Naumburg, mußte von den Husiten viel erleiden, † 1467. — 2) Georg, folgte dem vorigen auf dem bischöfl. Stuhle und nach 12 Tagen im Tode. — 3) Johann, geb. 1524, wurde, obgleich er sich zur evang. Lehre bekannte, 1555 Bischof von Meißen. In einer Fehde mit Hans von Carlowitz mußte er 1558 nach Prag entfliehen und hatte fortwährend gegen die Ländergier des Kurfürsten von Sachsen zu kämpfen. Dessen überdrüssig, legte er sein Bistum 1581 nieder, trat im folgenden Jahr in die Ehe mit einer Verwandten und starb 1595. H. M.

Hauhau oder Pai Marire ist eine fanatische Sektenbewegung in Neuseeland, die im Mai 1864 entstand anläßlich der Ermordung des engl. Hauptmanns Loyd, von dessen Blut die Maori tranken, und die jetzt erst im Aussterben begriffen ist. Als wahnsinniges Gemisch aus christl., jüd. u. heidn. Bestandteilen, diente diese neue Religion längere Zeit zugleich als polit. Aushängeschild zum Kampfe der Eingeborenen gegen die Europäer. Der Name soll aus Jehovah entstanden sein; auch wurde der Schutz der Jungfrau Maria im Kampfe angerufen; diesem Fanatismus fiel der Missionar K. S. Völckner zum Opfer. E. W.

Haunold, Christoph, geb. 1610 in Altenthann

bei Regensburg, 1630 Jesuit, 1645 Studienpräfekt in Ingolstadt, seit 1650 Lehrer der Philos. u. Theologie (Kontrovers- und Moraltheol.) das., † 1689. Hauptwerke: Institutionum theologic. ll. IV (1659) und Theologiae speculativae ll. IV (1670), beide den jesuit. Thomismus entwickelnd, sowie eine ausführl. Darstellung der thomistisch-jesuit. Rechtsphilosophie: Controversiae de iustitia et iure (6 Bde., 1671 bis 1674). H. M.

Haupt. 1) Erich, geb. 8. Juli 1841 in Stralsund, Prof. d. Theol. in Kiel 1878, Greifswald 1883, Halle 1888. Schrieb: Der erste Brief des Johannes, 1869; Johannes der Täufer, 1874; Die alttest. Citate in den Evang., 1871, u. a. — 2) Hermann, geb. 1854 zu Markt-Bibart (Bayern), Bibliothekar in Würzburg 1876, Gießen 1885. Schrieb: Die relig. Sekten in Franken vor der Reformation, 1882; Zur Geschichte des Joachimismus, 1885, und anderes Historische.

Hauréau, Jean Barthelemy, franz. Historiker, geb. 1812 zu Paris, schrieb eine Histoire de la philosophie scolastique 1850, 2. Aufl. 1872—81, und andere geschichtl. Werke.

Hausgottesdienst. Die älteste u. ursprünglichste Form des Kultus ist ohne Zweifel der H. Das Familienoberhaupt ist zugleich Priester. Jedes Haus hat seine Hausgötter: Terafim bei den Juden, Laren und Penaten bei den Römern. Später, da genaue Beobachtung des Rituals beim Opfer Erfordernis wird, heftet sich der Kultus größtenteils an einen in die Technik eingeweihten Priesterstand. Das Christentum, die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit von den äußeren Bedingungen des Orts und der Ceremonien unabhängig machend, findet die Heimat seiner Gottesdienste in den Häusern hin u. her. Freilich vollzog sich auch in ihm bald genug die Verwandlung des freien gottesdienstl. Lebens in das priesterliche Walten des Klerus. Die Reformation hat durch die Wertschätzung des status oeconomicus (der Familie) und durch die Lehre vom allgemeinen Priestertum Recht und Pflicht der Familie zum H. aufs neue begründet, durch die deutsche Bibel und die aus ihr erwachsenen Erbauungsbücher sowie durch das deutsche Kirchenlied das Material geliefert. Luther hat mit den Seinen H. gehalten, wenn auch wohl nicht regelmäßig; auch die Forderung in der Vorrede zum großen Katechismus, daß der Vater solle mit Kindern u. Gesinde den Katech. treiben, geht nicht auf regelmäßige Andacht; und doch darf er durch Wort und Vorbild als Begründer des Hauspriestertums in seinem Volk betrachtet werden. In der That zeigt sich auch als Frucht der Reformation im deutsch-evang. Bürgertum der H. als feste und löbliche Sitte eingewurzelt (vgl. Kahnis, Gesch. d. deutschen Protest.). In der Natur des Pietismus lag es, gerade diese Übungen der Frömmigkeit bes. zu betonen und zu beleben (Spener), ebenso wie in der des Rationalismus, sie lahm zu legen. Die Gegenwart hat in weitem Umfang das Aufhören des H. und im Zusammenhang damit den Zerfall der Familie zu beklagen, von den mannigfachen Bestrebungen zur Wiederbelebung der guten alten Sitte wenig Erfolg zu verzeichnen. Um so mehr ist es anzuerkennen, wenn ein Kulturhistoriker wie Riehl (Fam., 2. Buch) so warm für den H. eintritt und die armen Schächer von Familienvätern wegen ihrer Feigheit anläßt, sie ermahnt, den letzten Rest ihrer ursprünglichen hauspriesterl. Würde nicht so leichtsinnig wegzuwerfen. Der H. ist für die Familie das kräftigste Band der Einigung, die Quelle reichen Segens, das Salböl göttlicher Weihe. Regelmäßige und pünktliche Haltung sind wesentliche Bedingungen. Die Leitung ist Sache des Hausvaters; ob und in welcher Weise eine aktive Beteiligung der Hausgenossen stattfindet, entscheidet die in diesem Stück mannigfach verschiedene Sitte des Hauses. Formen des H. sind: Morgen- und Abendsegen, Tischgebet, etwa auch am Sonntag Predigtvorlesung, auch Predigtrepetition mit den Kindern, Gebet beim Abendläuten. Sonst mögen noch außerordentliche festliche wie traurige Ereignisse Anlaß zu bes. H.'en werden. Wesentliche Elemente sind: 1) Gebet, wobei keineswegs bloß dem freien Gebet Wert zuzuschreiben ist. 2) Schriftlesung, aber mit Auswahl; daneben sind, weil eine auch nur kurze Auslegung mannigfaltige Schwierigkeiten hat, für die Auffassung, namentlich auch des Gesindes, Erbauungsbücher entschiedenes Bedürfnis. 3) Das Kirchenlied, am besten gesungen, wo es angeht, ob mit, ob ohne Instrumentalbegleitung, oder wenigstens gelesen. Einen für weite Kreise unentbehrlich gewordenen Beitrag zum H. liefert seit 1731 die Brüdergemeine mit ihrem Losungsbüchlein. (Litter. zerstreut in Traktaten, ein Art. v. Lechler in Schmids Encykl. des Erziehungswesens.) C. K.

Hauskommunion (Privatkommunion) siehe Abendmahl S. 5 b.

Hausmann, Nikol., geb. 1479 zu Freiberg (Sachsen), 1519 Prediger in Schneeberg, 1521—31 in Zwickau, Gegner von Münzer; hier reichte er 1524 zuerst das Abendmahl unter beid. Gestalt; 1532—38 in Dessau reformierend. 1538 nach Freiberg berufen, starb er am Tag seiner Antrittspredigt. Herzensfreund Luthers, der von ihm sagte: Was wir lehren, das lebt er! Eine der edelsten, wenn auch nicht hervorragendsten Erscheinungen der Reformationszeit. W. Z.

Hausmeister, Jak. Aug., geb. 1806 in Stuttgart, Sohn eines frommen jüd. Kaufmanns, wurde 1825 Christ, Missionszögling in Basel, 1832 Judenmissionar in Straßburg im Dienst der Londoner Gesellschaft, † 1860. Von ihm: Die evang. Mission unter Israel, Winke u. Mitteilungen, u. a.

Hausrath, Adolf, geb. 13. Jan. 1837 zu Karlsruhe, 1867 außerord., 1872 ord. Prof. d. Theol. in Heidelberg. Werke: Neutest. Zeitgeschichte, 1868 ff., 2. Aufl. 1873 ff. (vgl. Art. Baur, S. 166 a); Strauß und die Theol. seiner Zeit, 1876 ff. Kleine Schriften religionsgeschichtl. Inhalts, 1883, u. a. Verf. mehrerer Romane unter dem Pseudonym: George Taylor.

Hausschein s. Ökolampadius.

Haustafel, der Anhang zu Luthers kleinem Katechismus, s. Katechismus.

Haustaufe s. Taufe.

Hausverhör s. Gebetsverhör.

Hävecker, Joh. Heinr., geb. 1640 zu Calbe an der Saale, † als Geistlicher daselbst 1722. Schwiegersohn Scrivers, von dessen Schriften er einige herausgab. Liederdichter.

Havemann. 1) Michael, geb. 1597 zu Bremervörde, † 1672 als Generalsup. in Stade; luth. Streittheologe. — 2) Sein Sohn, Michael, geb. 1630 zu

Hamburg, † 1684 zu Stade, war sein Gesinnungsgenosse u. Mitstreiter.

Havergal, Francis Ridley, geb. 14. Dez. 1836 in Astley, † 3. Juni 1879, Tochter eines musikal. Pfarrers, dichtet und komponiert viele geistl. Lieder und schreibt erbauliche Bücher im Sinn der neu-evang., die völlige Hingabe an Christus u. die Heiligung durch den Glauben betonenden Richtung. Schriften: Ministry of Song; Under the Surface; Under His shadow; My King; Little Pillows etc. J. H.

Haverland, Gerwin aus Soest (?), kölnischer Minoriten-Provinzial, † 1534 oder 35. Vermutlich der pseudonyme Verf. der „Daniel von Soest" als Autor nennenden Streitschriften gegen die Einführung der Reformation in Soest, aus der eine Komödie gemacht ist; ebenso des „Ketzerspiegels" 1533, u. a. W. Z.

Hävernick, Heinr. Andreas Christ., geb. 1811 als Pfarrerssohn in Kröpelin (Mecklenburg-Schwerin), stud. 1827 in Leipzig Theologie u. Philologie, wandte sich seit 1828 in Halle mit Vorliebe den alttest. Disziplinen zu, in Berlin von Hengstenberg für die streng konservative Richtung gewonnen. Lehrer an der freien école de théologie in Genf 1832—34, dann Privatdocent in Rostock, 1837 außerord. Prof., von 1841 an ordentl. Prof. in Königsberg, † 1845. Trotz der kurzen Dauer seiner Lebensarbeit hat H. deutliche Spuren in der Entwicklung der neueren positiven alttest. Wissenschaft hinterlassen. Ein Schüler Tholucks und Hengstenbergs, trat er kritischer Ungebundenheit und rationalist. Entleerung in der Behandlung der alttest. Schriften mit großer Entschiedenheit entgegen und erwarb sich um die Erklärung Daniels u. Ezechiels durch seine Kommentare, um die Einleitungswissenschaft durch sein Handbuch und um die alttest. Theologie durch seine „Vorlesungen" entschiedene Verdienste, wenn auch zweifellos das heil. Gebiet, das gegen gewisse moderne Strömungen zu verteidigen, enger, als es sich H. dachte, zu umgrenzen ist. S. Ö.

Hawaii oder die Sandwichinselgruppe, Cooks Entdeckung u. Todesstätte, die Heimat der leichtlebigen Kanaka, seit 1820 durch den Bostoner Board missioniert, nachdem kurz vorher König Liholiho das Tapu und damit das Heidentum abgeschafft hatte. Zuerst nahm die königl. Familie das Christentum an, nach ihr die ersten Häuptlingskreise unter treuer Beihilfe des Londoner Missionars Ellis. Schon 1832 war das N. T. und 1838 auch das A. T. in die Landessprache übersetzt. Bald wuchs das Missionswerk derart, daß der Amerikan. Board 1863 dies Feld als bestellt dem „Evang. Verein zu Hawaii", d. h. den Eingeborenen selbst, überließ und ihm auch die Mission auf den Markesasinseln und in Mikronesien übertrug. Als es sich aber zeigte, daß der eingeborene Lehrer- u. Predigerstand noch nicht hinreichend stark herangebildet war, gründete 1877 der Board eine Missionsschule in Honolulu und beteiligte sich auch an der Evangelisierung Mikronesiens durch die hawaiische Kirche und das Missionsschiff „Morgenstern" (Miss.-Mag. 1865, 266; 81, 27; 87, 232). 1857 drangen Mormonen ein. 1862 erschien ein anglikan. Bischof, dem aber außer einigen Gliedern des Königshauses kaum 500 Eingeborene anhängen. Seit 1867 ist auch unter den vielen chines. und in den letzten Jahren unter den japan. Einwanderern das Evangelium verbreitet worden. Leider erzwangen franz. Kriegsschiffe 1840 die Zulassung kathol. Priester und auch die des Branntweins. Die kath. Kirche soll fast ein Drittel der Bewohner gewonnen haben. Die Kanaka sind übrigens ein aussterbendes Völklein, eine Folge geschlechtlicher u. anderer Ausschweifungen, die noch aus der heidn. Zeit ihnen nachgehen. Zählte man 1836 noch 108 579 Kanaka, so waren es 1884 nur noch 40 000 neben 17 900 Chinesen, 2900 Japanern, 4000 Azorern, vielen Mikronesiern und über 5000 Weißen, zus. 80 578 Personen, darunter 51 539 männl. und nur 29 039 weibliche! In letzter Zeit hat namentlich der Aussatz verheerend gewirkt. Seit kurzem werden auch deutsche Arbeiter in H. eingeführt und eine deutsche Gemeinde ist gegründet worden. Vgl. Anrep-Elmpt, Die Sandwich-Inseln (Leipzig 1885), ein Buch, das aber der Mission nicht gerecht wird. E. W.

Haydn. 1) Joseph, der älteste im Dreigestirn der großen deutschen Tonkünstler in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., H., Mozart, Beethoven. Vom Elternhaus hat er die früh kundgegebene musikalische Anlage und seine kindliche, aufrichtige katholische Frömmigkeit, von der Natur einen unverwüstlich heitern, durch keine Widerwärtigkeit zu beugenden Humor. Nach entbehrungsreicher Jugendzeit (geb. 31. Mai 1732 als Sohn eines armen Stellmachers in Rohrau, Niederösterreich) als Kapellmeister bei der Familie Esterhazy (bes. beim Fürsten Nikolaus Joseph) angestellt, konnte er hier sein Talent entfalten in reichster und befriedigendster Weise. Die beiden Reisen nach England brachten ihm nicht bloß materiellen Gewinn und eine Fülle des Ruhms (Doktorwürde in Oxford), welche der eigenen Heimat erst seine Bedeutung klar machte, sondern auch neue Impulse des Schaffens. Angeregt durch Händels Schöpfungen komponierte er nach seiner Rückkehr seine beiden, freilich nur uneigentlich so zu nennenden Oratorien: die Schöpfung 1797/98 und die Jahreszeiten 1800. Altersschwach und ruhmüberhäuft † 1809. In ihm vollzieht sich der Übergang von der kirchlichen zur weltlichen Musik; vorzüglich ist er in seinen Quartetten und Symphonieen, deren Form er ausgebildet, der Begründer der Instrumentalmusik. Unmittelbarkeit der Empfindung, ursprüngliche Frische, naive humoristische Heiterkeit, leicht faßliche Volkstümlichkeit des Inhalts verbindet er mit klarem, durchsichtigem Aufbau der Form, trotz dem Reichtum seiner Kompositionen nie oberflächlich. (Biographie von Pohl 1875.) — 2) Sein Bruder Michael, geb. 1737, † 1806, brachte es bälder zu einer festen, aber nur zu einer dürftigen Anstellung als Kapellmeister in Salzburg. Was dem älteren versagt war, gelang ihm, auf dem Gebiet eigentlich kirchlicher Musik hervorragende Werke zu schaffen, die jedoch nach seinem Willen kaum in die Öffentlichkeit gedrungen sind. C. K.

Haye, de la, Joh., Franziskaner, geb. 1593 in Paris, Hofpred., königl. Rat u. Generalprokurator seines Ordens in Frankreich, † 1661. Er schrieb zahlreiche Bücher, z. B.: Commentarii litterales in Genesim (3 Bde., 1638), in Exodum (3 Bde., 1648), in Apocalypsim (1644—47); Biblia magna mit Kommentar nach 5 kathol. Exegeten (5 Bde., 1643), Biblia maxima versionum ex linguis orientalibus etc. (19 Bde., 1660 ff.). Außerdem wollte er alle bedeu-

tenderen Schriften seines Ordens in einer Bibliotheca gesammelt herausgeben, lieferte aber nur die des heil. Bernardin von Siena (4 Bde., 1635—36) und des hl. Franz und Antonius (1641). H. M.

Haymo von Halberstadt s. Haimo.

Hayn, Henriette Luise v., geb. 1724 zu Idstein, † 1782 in Herrnhut als Oberin der Mädchenerziehungsanstalt. Liederdichterin, bes. glücklich in dem Lied: „Weil ich Jesu Schäflein bin". W. Z.

Hayti s. Haïti.

Hazart, Kornel., geb. 1617 in Holland, † 1688, gelehrt. Jesuit. Hist. eccles. saec. XVI et XVII, 1655.

Hebel, Joh. Peter, Dialektdichter u. volkstüml. Schriftsteller, geb. 11. Mai 1760 zu Basel als Sohn eines armen Webers, stud. in Erlangen Theol., war Gymnas.-Lehrer zu Lörrach, Karlsruhe, 1805 Kirchenrat, 1819 Prälat, † 22. Sept. 1826 auf einer Visitationsreise in Schwetzingen, wo er auch begraben liegt. In s. „Alemann. Gedichten" (1803) verwendete er mit Glück die Mundart der Gegend, in der er aufgewachsen war (speziell des Wiesenthals); sie zeichnen sich aus durch Gemütstiefe, naive Anschaulichkeit neben hochpoetischem Gehalt. Seine Volksschriften: „Der rheinländ. Hausfreund" (Kalender, 1808—11) und das „Schatzkästlein des rheinl. Hausfreundes" (1811) sind Muster volkstümlicher Darstellung durch gesunden Witz und echt populäre Schreibweise. H. verfaßte auch einen Katechismus u. Biblische Geschichten und dichtete einige Lieder und Rätsel in hochdeutscher Sprache. Sämtl. Werke in 8 Bänden, 1832—34, in 3 Bdn. Stuttg. 1871, 2 Bde. Berl. 1873. Denkmal im Hofgarten in Karlsruhe seit 1835. H. M.

Hebenstreit, Joh. Paul, 1664—1718, Prof. der Theol. und prakt. Philos. in Jena, war orthodox im „Systema theol." (3 Teile, 1707—1717), aber sittlich anstößig („professor moralium ohne Moral"); † als Kons.-Rat zu Erfurt. W. Z.

Heber, Reginald, geb. 21. April 1783, stud. in Oxford, schon damals als Dichter berühmt, Pfarrer i. Shropshire, 1823 Bisch. von Kalkutta, wo er sich besonders auch der Mission annimmt, bringt das sog. Bishop's College (Seminar) zur Blüte, wird Vicepräsident der „Königl. Asiatischen Gesellschaft", deren Devise — ein Banianenbaum mit dem Spruch Quot rami tot arbores — von ihm herrührt, macht 1824—25 und wieder 1826 Visitationsreisen durch ganz Indien, überall predigend, konfirmierend, Kirchen u. Gottesäcker weihend, Schulen, Hospitäler, Kasernen, Missionsstationen 2c. besuchend, † zu Tritschinapali 3. April 1826 — ein außerordentl. Mensch, ein demütiger Christ, als Bischof ebenso bestimmt wie milde. Gedruckt sind seine Reisetagebücher, Briefe, Gedichte 2c. Sein „From Greenland's icy mountains" ist bis heute eins der beliebtesten Missionslieder. Sein Leben und Nachrichten über Indien von F. Krohn, 2 Bde. (Berlin 1831). Vgl. Miss.-Mag. 1829, 1830 u. 1843. J. H.

Hebich, Samuel, geb. 29. April 1803 in Nellingen bei Ulm, 1821 als Kaufmannslehrling in Lübeck erweckt, schließt sich dem dortigen Missionsverein an, denkt auch schon ans Missionarwerden, nimmt aber Pastor Geibels Rat an, damit zu warten, „bis der Herr ihn so führe, daß er nicht mehr anders könne", kommt als Handlungsreisender nach Finnland, Schweden 2c., tritt 1831 ins Basler Missionshaus, wird 1834 als einer der drei ersten Missionare nach Indien gesandt, gründet die Station Mangalur, 1841 Kannanur, erlebt eine bedeutende Erweckung unter Schwarz und Weiß 1847, gewinnt namentlich engl. Soldaten (wie die in den Missionsdienst getretenen Stocking u. O'Brien) und Offiziere wie Halliday, Carr, Gomperz, Dobbie, Taylor u. a. für den Herrn und für die Mission, macht ausgedehnte Predigtreisen, besucht die großen Götzenfeste in Pajawur und Taliparambu; kehrt 1859 nach Europa zurück, erregt überall großes Aufsehen durch sein originelles, rücksichtsloses und doch so liebevolles Dringen auf Bekehrung; läßt sich in Stuttgart nieder, wo er 21. Mai 1868 stirbt, nachdem er in den letzten Jahren manche enthusiastische Seelen wohl noch mehr an seine als an des Heilands Person gefesselt hat, was nach seinem Tode zu ärgerlichen Verirrungen, namentlich in Schaffhausen, führt. Das Thema all seiner Predigten und das Motto seiner Wirksamkeit war das Wort: „Gott ist eine Person und du bist auch eine Person, und die zwei müssen zusammenkommen." „Predigten" von ihm erschienen 1860 in Stuttgart, „20 Vorträge über die Offenb. Joh." (1864, Schaffhausen), „Pred. auf Weihnachten, die Passions- und Osterzeit" (1872, Basel), und „Das Geheimnis vom Wesen u. Willen des dreieinigen Gottes und uns. Erwählung, in 60 Pred." (1877, Stuttgart). Sein Leben von H. Gundert (1872) wurde auch ins Englische übersetzt (von General Halliday). J. H.

Hebler, Matth., aus Ungarn gebürtig, in Wittenberg gebildet, 1556 Superint. oder Bisch. in Hermannstadt, und vollzog durch „Bekenntnis von des Herrn Abendmahl" 1561 die Trennung der Augsburg. von der reform. Kirche daselbst; letzterer gehörten die Ungarn im friedlich-schiedlichen Gegensatz zu den „Saren" und die Calvinisten an, darunter als Haupt der spätere Unitarier F. Davidis (s. d.), † 1571. W. Z.

Hebräer, eine mystisch-pantheistische Sekte in Holland, begründet gegen Ende des 17. Jahrh. von einem wegen Spinozismus vom Kirchendienst abgewiesenen Kandidaten, Jakob Verschoor. Ihren Namen haben sie, weil sie es als notwendig betrachteten, die Schrift in der Grundsprache zu lesen. Ihr Haupt war lange Zeit eine Bäckerstochter, Marie oder Mirjam Voß, die des Hebräischen und auch des Griechischen einigermaßen kundig war. Ihre Lehre ist eine der der Hattemisten (s. d.) ähnliche mystisch-fatalistische; mit diesen haben sie sich auch um 1710 vereinigt. H. M.

Hebräische Schrift s. Bibellex. Art. Schreiben.

Hebräische Sprache. Über die althebr. Spr. ist im Bibellex. unter „Sprache" das Nötige gesagt (vgl. auch Kirchenlex.: Aramäische Sprache). Als dieselbe allmählich ausstarb, pflanzte sie sich in den Schulen der Rabbinen und durch den liturg. Gebrauch ohne Grammatik u. Lexikon fort; sowohl die Übersetzung der LXX als die Thargum des Onkelos u. Jonathan (s. d.) zeugen von gründlicher Kenntnis der althebr. Spr. Unter der Hand der jüd. Gesetzeslehrer wurde sie zu einer relig. Gelehrtensprache ausgebildet (ähnlich wie das Lateinische im Mittelalter), die man als die rabbinische, richtiger neuhebr. Sprache bezeichnet. Dieselbe ist nur weiter auf der Bahn fortgeschritten, die die hebr. Spr. schon in den jüngeren bibl. Schriften eingeschlagen hat;

sie entlehnt aus dem Aramäischen Flexionen und Derivationen, Konstruktionen und ganze Stämme, aus dem Griechischen die und jene Bestandteile hauptsächlich für Abstrakte, die der althebr. Spr. so ziemlich fehlen. In ihr ist geschrieben die Mischna (s. Thalmud), einzelne Partieen des Thalmuds u. die Midrasche (s. d.). Etwas wesentlich anderes ist die hebr. Gelehrtensprache, deren sich etwa vom 10 Jahrh. an die vielen jüdischen Theologen, Philosophen, Dichter, Exegeten, Grammatiker u. Historiker als Büchersprache bedienten. Ohne selbständige Fortentwicklung ist sie das Ergebnis rein gelehrten Strebens. In vieler Beziehung ein Abbild der althebr. Spr., hat sie doch eine Menge neuer Wörter, hauptsächlich Partikeln zur Satzverbindung und Kunstausdrücke für grammat., philos. u. s. w. Begriffe, die teils aus dem Arabischen, teils aus den europäischen Sprachen entlehnt sind. Im ganzen ist also diese rabbin. Sprache eine Mischsprache, in der verschiedenartige Sprachelemente nebeneinanderstehen, aber nicht organisch verbunden sind. Im letzten Jahrh. war sie namentlich für die Juden in den slavischen Ländern ein vorzügliches Mittel, dieselben mit der Litteratur des gebildeten Europas bekannt zu machen. — Was die Geschichte der hebr. Sprachkunde betrifft, so findet man schon in den Midraschen und im Thalmud eine reiche Fülle von grammat. u. lexikal. Erklärungen. Auch die Massora ruht auf festen grammat. Grundsätzen. Die älteren christl. Schriftsteller sind, wie sie z. T. unbefangen selber gestehen, ohne alle Kenntnis der hebr. Spr. gewesen — die des Origenes war eine höchst oberflächliche — nur ein Hieronymus hat sich sein Lebenlang fleißig mit ihr beschäftigt. Erst mit dem 10. Jahrh. brach die eigentliche Zeit für die hebr. Sprachkunde an. Nach dem Muster der Araber fingen die Juden an, ihre heilige Sprache grammatisch u. lexikalisch zu bearbeiten. Als die ersten Grammat. u. Lexikographen werden genannt: Rabbi Saadja Gaon (mehr bekannt als Bibelübersetzer, † 942); R. Jehuda Chajjug (arabisch Abu-Zakarja-Jachja, um 1000); R. Jona ben Gannach (arabisch Abu-'l-Walid Merwan, Arzt in Cordova, † 1113); R. Menachem ben Seruk, der ein Wörterbuch nach Anordnung der Stämme verfaßte (11. Jahrh.); R. Jehuda ibn Koreisch; R. Salomo Parchon; die berühmten Bibelerklärer Raschi († 1105) u. Aben Esra († 1168, s. d. Art.); am berühmtesten aber wurden die Arbeiten der Familie Kimchi (s. d.), besonders Davids, dessen Mikhlol sowohl Grammatik als „Wurzelbuch" umfaßt und von dem die termini technici der hebr. Gramm. herrühren, endlich R. Elias Levita (s. d.). Ende des 15. und anfangs des 16. Jahrh. ging das Studium der hebr. Spr. von den Juden zu den Christen über. Das erste grammat. Werk lieferte Konrad Pellikanus: De modo legendi et intelligendi Hebraea (Basel 1503); der bedeutendste Vertreter der hebr. Studien in jener Zeit war Joh. Reuchlin († 1522) mit seinen Rudimenta linguae hebr. (Tüb. 1506); übertroffen wurden seine Arbeiten von denen Seb. Münsters (Opus grammaticum, Bas. 1544) und Joh. Buxtorfs d. Ä. (s. d.), Thesaurus grammaticus linguae sanctae (Basel 1609). In Italien war Santes Pagninus (Institutiones hebr., Lyon 1526) ein geachteter Kenner des Hebr. Eine neue Zeit begann mit der Erforschung der semit. Schwestersprachen im vorigen Jahrh.; in dieser Hinsicht sind Edmund Castle, Eduard Pococke, Samuel Bochart, dann vor allen Albrecht Schultens († 1750, Institutt. ad fundam. ling. hebr., Leyden 1737) und Nik. Wilh. Schröder († 1798) bahnbrechend gewesen. Im 18. Jahrh. haben sich ferner Joh. Dav. Michaelis, Christ. Benedikt, G. Ch. Storr, Joh. Sev. Vater, in unserem Wilh. Gesenius, Heinr. Ewald und Justus Olshausen bleibende Verdienste um die hebr. Sprachforschung erworben. — Grammatiken: von Gesenius, 1813, 25. Aufl. v. E. Kautzsch, 1889 (von dems. das gramm.-krit. Lehrgebäude der hebr. Spr., 1817); Ewald, 1827, 8. Aufl. 1870; Olshausen, 1861; Bernh. Stade, I. Teil, 1879; Ed. König, 1881; H. Strack, 1883, 2. Aufl. 1885. — Lexika: von Gesenius: a) Thesaurus ling. hebr., vollendet von Rödiger, 3 Bde., 1829—58; b) Handwörterbuch, 1810 bis 1812, 11. Aufl. v. Mühlau u. Volck, 1890; latein. 1833, 2. Aufl. 1846; Jul. Fürst, 3. Aufl. v. Ryssel, 1876. H. M.

Heckel, Joh. Christ., luth. Geistl. in Augsburg, geb. 1747, † 1798. Verf. des anonymen „Versuchs einer theol. Encykl. u. Methodol.", 1778, womit die Bezeichnung „Methodologie" für die betr. Disziplin eingeführt wurde. Unbedeutend als Liederdichter. W. Z.

Hecker. 1) Heinr. Kornelius, geb. 1699 in Hamburg, † 1743 als Hofpred. beim Grafen v. Seckendorf in Meuselwitz bei Altenburg, Liederdichter („Wort des höchsten Mundes"; „Gottlob, ein neues Kirchenjahr", u. a.). Verf. der „Seckendorfschen Handpostille", einer Sammlung von Predigten mit je einem angehängten Lied, worin der Inhalt der Predigt zusammengefaßt ist, 1730. — 2) Jakob Christian, Sohn des vorigen, geb. 1727, Pfarrer in Eisleben, † 1779. Schrieb z. B.: Von den Vorteilen des Christentums im Hausstand, 1773, welcher Titel schon seinen ganzen Standpunkt kennzeichnet. — 3) Joh. Julius, geb. 1707 zu Werden a. d. Ruhr, Geistl. in Berlin 1738, tüchtiger Schulmann, gründete in Berlin die erste Realschule, Mitglied des Konsistoriums, als solches verdient um die Lateinschulen, † 1768. — 4) Isaak Thomas, geb. 1819 in New-York, Konvertit, Stifter der „Kongregation der Paulisten", † 1888.

Hedderich, Philipp, kath. Theologe, † 1808 in Düsseldorf, war in Mainz jesuitisch erzogen, in Köln Minorit geworden, dann Docent daselbst u. in Trier, seit 1774 in Bonn für Kirchenrecht. Hauptvertreter der damals in Österreich und Deutschland verbreiteten josephinischen Schule rationalisierender Art. Seine „Elementa juris canonici" (1778—85) kamen 1797 auf den Index. W. Z.

Hedinger, Joh. Reinhard, geb. 1664 in Stuttgart, Prof. der Philos. u. Universitätspred. in Gießen 1694, Hofpred. in Stuttgart 1699, wo er sich durch Freimut gegenüber von den Sünden am Hof auszeichnete, † 1704. Schrieb eine populäre Erklärung des N. T., Unterrichtung der l. Jugend in der Gottseligkeit, u. a. Liederdichter („Welch eine Sorg und Furcht"). Vgl. A. Knapp, Altwürttemb. Charaktere.

Hedio (Heid), Kaspar, geb. 1494 in Ettlingen (Baden), in Basel mit Capito und Zwingli bekannt, später Capitos Nachfolger als Hofpred. in Mainz beim Kurfürsten Albrecht 1523. Noch im selben Jahr an das Straßburger Münster berufen auf dieselbe Stelle,

die sein Freund Capito wünschte, wodurch einige Verstimmung zwischen beiden entstand. Doch blieb H. treuer Vermittler zwischen den Straßburger u. Wittenberger Reformatoren, auch auf dem Marburger Tag 1529 und gemeinsam mit Butzer und Melanchthon an der Kölner Reformation beteiligt (1543). Nach seelsorgerlich gesegnetem Wirken erlebte H. durch die Pest, an welcher u. a. Capito 1541 starb, und durch das Interim, das Butzers Verbannung mit sich brachte, vielen Schmerz. Die Weigerung, das Chorhemd anzulegen, kostete H. seine Stelle; er wurde zum Nachmittagspred. an der Neuen Kirche herabgesetzt. Am 17. Okt. 1552 †, von der Seuche seiner Beichtkinder an den Krankenbetten angesteckt. Litterar. Thätigkeit: Praelectiones über Joh. 8 u. Römerbr.; Fortführung einer Chronik von 1230—1537, und eigenes „Chronicon Germanicum" bis 1545 über alte christl. Kirchen. W. Z.

Hedonismus, Bezeichnung für die niedrigste, sinnliche Art des Eudämonismus (s. d.), die Schule des Aristipp aus Cyrene (eines Schülers von Sokrates), welche wesentlich im augenblicklichen (sinnlichen) Vergnügen das unbedingte Gut sah. Seine Anhänger: Hedoniker oder Cyrenaiker.

Hedschra (abgekürzt für hedschirat el nabi. Weggang des Propheten) heißt die Flucht Muhammeds von Mekka nach Medina, 15. Juli 622. Mit ihr beginnen die Muhammedaner ihre Zeitrechnung. Da sie nach Mondsjahren (von 354 Tagen) rechnen, so ist die Umrechnung der muh. Jahreszahlen in christliche nicht ganz einfach; im allg. sind 33 muh. Jahre so ziemlich = 32 christlichen. Um eine Reduktion wenigstens ungefähr herzustellen, dividiert man daher die Jahreszahl mit 33, zieht den Quotienten ab u. addiert 622. Eine übersichtliche „Vergleichungstabelle der muh. u. christl. Zeitrechnung" lieferte Wüstenfeld (1854). H. M.

Hedwig, die heilige, Gattin des Herzogs Heinrich von Schlesien, Tochter des Berthold von Andechs, Markgrafen von Meran. Nachdem sie ihrem Gemahl 6 Kinder geboren, zeichnete sie sich aus durch strengste Askese, Wohlthätigkeit u. Gottergebung. † 1243 in dem von ihrem Gemahl und ihr gegründeten Cisterzienserinnenkloster zu Trebnitz. 1266 heilig gesprochen. Th. Tr.

Heer, Oswald, bedeutender schweiz. Naturforscher, geb. 31. Aug. 1809, 1831 ordiniert; zeigt auch als Prof. der Botanik in Zürich (seit 1836) eine edel theologische u. echt christl. Haltung, † 27. Sept. 1883. Vgl. O. Heer, Lebensbild von J. J. Heer u. Schröter, 1885.

Heerbrand, Jakob, geb. 12. Aug. 1521 zu Giengen (Württemb.), stud. zu Wittenberg unter Luther und Melanchthon, 1544 zum Diakonus in Tübingen ernannt, 1548 wegen Widerstandes gegen das Interim abgesetzt, 1550 von Herzog Christoph als Dekan von Herrenberg wieder angestellt, 1551 als Vertreter Württembergs zum Konzil nach Trient gesandt. Nach seiner Rückkehr verteidigte er seinen Standpunkt gegen den Dominikaner Petrus a Soto u. gegen den Jesuiten Gregor de Valencia. 1556 entwarf er im Auftrage des Markgrafen Karl die bad. Kirchenordnung, wurde ein Jahr später Prof. in Tübingen, 1590 Kanzler, Propst und herzogl. Rat, legte aber 1599 seine sämtl. Ämter nieder, † 22. Mai 1600. Hauptwerk: das 1573 erschienene Kompendium, eines der verbreitetsten Handbücher, das den Übergang aus der reformator. in die scholastische Periode repräsentiert und sich in seinen späteren Ausgaben von der Konkordienformel abhängig zeigt. Das Buch hat in Württemberg fast symbolisches Ansehen erlangt. Aus Anlaß der Verhandlungen, welche die Tübinger Theologen mit Jeremias von Konstantinopel pflogen, wurde es von Martin Crusius ins Griechische übersetzt und nach Konstantinopel, Alexandria und Griechenland geschickt; ja selbst in der Tartarei soll es bekannt geworden sein. O. U.

Heermann, Johannes, der bedeutendste geistl. Dichter der schles. Schule, geb. 11. Okt. 1585 zu Raudten (Niederschlesien), fand in Fraustadt im Haus des Valerius Herberger Aufnahme u. in seiner Person ein köstliches Vorbild; erwarb sich auf dem Gymnasium zu Breslau durch seine latein. Gedichte hohe Gönner und wurde 1608 sogar poëta laureatus. Er studierte in Leipzig und Jena, zog 1609 als Hauslehrer mit zwei

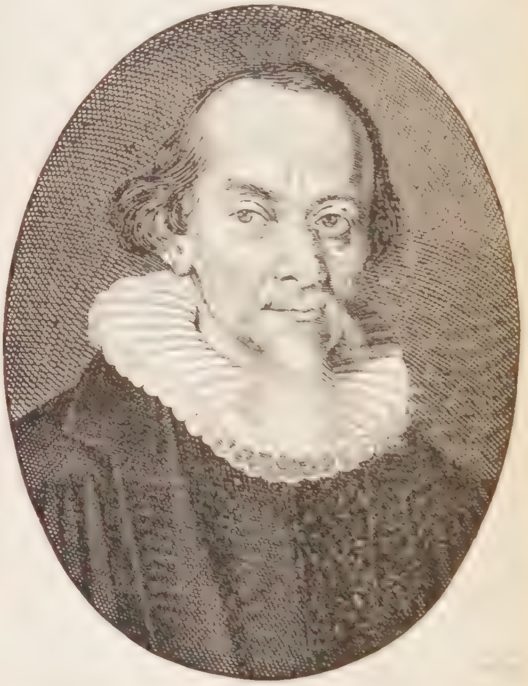

Fig. 110. Johannes Heermann. Nach dem Stich von L. Kilian.

Zöglingen auf die Universität Straßburg, mußte aber schon nach Jahresfrist wegen eines Augenleidens in die Heimat zurückkehren, wurde Kaplan und bald darauf Pfarrer von Köben. Seine Predigten waren frei von dogmatischem Gezänk, trieben allein Jesum den Gekreuzigten und drangen auf ein thätiges Christentum. Er hat unter den Drangsalen des 30jähr. Krieges viel gelitten, wurde dreimal ausgeplündert, mit dem Tode bedroht, mußte aus Köben fliehen und sich 17 Wochen lang verborgen halten. Dazu kamen heftige Krankheitsstürme, so daß er seit 1636 die Kanzel nicht mehr besteigen konnte. Um seiner Gemeinde dennoch zu dienen, ließ er seine Predigten drucken. 1638 zog er sich nach Lissa in Polen zurück und gab in den letzten 9 Jahren seines Lebens eine Reihe von Schriften heraus, so die Bußleiter, das Beichtbüchlein und das Zuchtbüchlein für die zarte Schuljugend. Im hohen Alter mußte er es erleben, daß sein Sohn Samuel, von den Jesuiten

verführt, katholisch wurde. Derselbe trat zwar, durch das „treuherzige Abmahnungsschreiben" des Vaters bewogen, wieder zur evang. Kirche zurück, starb aber noch vor dem Vater, 1643. Die Lieder H.'s zeichnen sich aus durch Einfalt u. Innigkeit, Reinheit der Sprache und Wohllaut des Ausdrucks, wenn sich auch oft der Einfluß Opitzens zum Nachteil der Kraft und Einfachheit geltend gemacht hat. Als ein Held u. Dichter zugleich, der seine Lieder im Kampf geschrieben hat, steht er in der Mitte zwischen Luther u. Gerhardt, indem er mit jenem die objektive Kirchlichkeit, mit diesem die Subjektivität der Lebens- u. Herzenserfahrungen teilt. Seine Liederwerke tragen folgende Titel: Die andächtigen Kirchenseufzer, 1616, deren 2. Ausgabe als „neuumgegossenes Schlußglöcklein" 1632 herauskam; Haus- und Herzmusika, 1630; Sonntags- u. Festevangelien, metrische Geschichtserzählungen; 12 „geistliche Lieder jetziger Zeit", in der Hauptsache versificierte bibl. Geschichten des A. T.; Poetische Erquickstunden; Fortsetzung des vorigen, 29 Gesänge auf die Festevangelien und 380 kurze Reimgebetlein u. Trostsprüche, großenteils auf dem Krankenlager niedergeschrieben. Biographie von Ledderhose, 1876. Vgl. Koch, Gesch. des evang. Kirchenlieds, III. H. † 27. Febr. 1647. O. U.

Hefele, Joseph v., geb. in Unterkochen bei Aalen 1809 als Sohn eines Hüttenbeamten, studierte 1827 in Tübingen unter Möhler. Als dessen Nachfolger 1836 mit dem Lehrauftrag für histor. Theologie in Tübingen betraut, 1840 ordentl. Prof. daselbst; als Docent hochgeschätzt. 1868—69 theol. Berater des vatik. Konzils, 1869 Bisch. von Rottenburg. Auf dem vatik. Konzil gehörte H. zu den einflußreichsten Mitgliedern der Opposition. Schrieb: „Causa Honorii Papae" (1870, von H. Rump verdeutscht). Am 13. Juli 1870 stimmte er in der Generalkongregation mit 87 Kollegen gegen die neuen Glaubenssätze und wiederholte sein non placet am 17. Juli in einer schriftl. Kollektiveingabe an den Papst. Ohne an der Sitzung des 18. Juli teilzunehmen, kehrte H. nach Rottenburg zurück und war noch geraume Zeit gewillt, das neue Dogma in seiner Diözese nicht zu proklamieren, that dies aber 1871 doch, allerdings mit Beifügung einer sehr gekünstelten Deutung und ohne die Forderung an seine theolog. Freunde in Tübingen und an seine Kleriker, die neuen Dogmen ausdrücklich anzuerkennen. Er war unter den deutschen Bischöfen der letzte, der „laudabiliter se subjecit". Am 20. April 1871 machte die württemb. Regierung bekannt, daß sie den von Bischof H. proklamierten vatikan. Beschlüssen keinerlei Rechtswirkung auf staatl. oder bürgerl. Verhältnisse zugestehe. In der Ausübung seines kirchlichen Aufsichtsamts hat H. seither den Geist der Milde und Friedfertigkeit walten lassen, während unter seiner Geistlichkeit die schroff ultramontane Strömung mehr und mehr die Herrschaft erlangte. Seit 1886 hat er an Weihbischof Reiser (geb. 1835) einen Koadjutor c. jure succ. H.'s Haupt- und Lebenswerk ist die „Konziliengeschichte", 1. Aufl., 7 Bde. bis zum Schlusse der Synode von Basel 1440, 1855—74. 2. dem Unfehlbarkeitsdogma zulieb entsprechend umgearbeitete Aufl., nur in den 4 ersten Bänden von H. selbst herausgegeben, von Prof. Knöpfler in Passau und Kardinal Hergenröther in Rom fortgesetzt, seit 1873. Hase sagte über H.: „Der Bischof hat in ihm den Theologen erwürgt." K. E.

Hefter, Alb. David, geb. 1819 in Galizien als Israelite, 1846 in Berlin getauft, seither eifriger Judenmissionar an den verschiedensten Orten: Jerusalem, Pest, Petersburg, Posen, Frankfurt a. M., jetzt im Ruhestand in Köln.

Hegel, Georg Wilh. Friedr., geb. zu Stuttgart 27. Aug. 1770, Sohn eines Rentkammerbeamten, auf dem Stuttgarter Gymnasium ein wahrer Musterschüler, philisterhaft nüchtern, massenexzerpierend, früh bestrebt, den gesamten Wissensstand seiner Zeit sich unterthan zu machen, beeinflußt von dem Zeitgeist der Aufklärung, tiefer aber noch von dem klassisch griech. Geist mit seiner herrlichen Vereinigung von Inhalt und Form in der schönen Gestalt und seiner Weise, über die Härte des Schicksals in Seelengröße sich zu erheben. Charakteristisch ist die Tübinger Freundschaft H.'s mit Hölderlin, diesem deutschen Griechen, und dem genialen, auf philos. Erfassung der Natur losstürmenden Schelling. Im Stift, wo er nach württemb. Brauch Philosophie und Theologie studierte, galt H. für unbedeutend. Denn langsam reiften die Früchte seines umfassenden Fleißes und tiefbohrenden, alles zergliedernden, innerlich erfassenden, systematisch ordnenden Nachdenkens. 1793 bis 96 war er Hauslehrer in der Schweiz, 1797—1800 in Frankfurt, habilitierte sich 1801 in Jena, gab dort mit Schelling in größtmöglicher Einhelligkeit das krit. Journal der Philosophie heraus 1802—03, allgemein für einen Schellingianer geltend. In Wahrheit hatte er schon in Frankfurt sein eigenes System entworfen. Die Metaphysik that ihm den Dienst einer Trösterin, weil sie ihm die unbefriedigende Wirklichkeit in das verklärende Licht einer höheren Notwendigkeit rückte. „Das Ideal des Jünglingsalters" (Reformation der wissenschaftl. u. polit. Verhältnisse) „mußte sich", wie er 1800 an Schelling schrieb, für ihn „zur Reflexionsform, in ein System, verwandeln." 1807—08 war H. Zeitungsredakteur in Bamberg, 1808—16 Rektor des Gymnasiums in Nürnberg, 1816 Prof. der Philosophie in Heidelberg, seit 1818 in Berlin, † 14. Nov. 1831 als anerkanntes Haupt einer großen philosoph. Schule. Hauptwerke: Phänomenologie des Geistes, 1807; Logik, 1812—16; Encyklopädie der philos. Wissenschaften, 1817, 2. Ausg. 1827; Rechtsphilosophie, 1821. Nach seinem Tod aus seinen Vorlesungen herausg.: Philosophie der Geschichte, Ästhetik, Religionsphilosophie, Geschichte der Philos. Gesammelte Werke, 18 Bde., Berl. 1832—41. — H.'s Philosophie ist von Kant, Fichte, Schelling aus zu verstehen. Durch Zergliederung der Vernunft hatte Kant festen Grund gelegt, Fichte hatte aus dem sich selbst setzenden Ich alles andere abgeleitet, Schelling zunächst aus Fichtes Prinzip die von diesem vernachlässigte Naturerklärung unternommen. H. stellte sich durchaus auf den gewonnenen Boden. Das Denken, die Vernunft, die Idee ist ihm das einzig wahrhaft Existierende, somit seine Philosophie Idealismus. Während Schelling bald dazu überging, Natur u. Geist als gleich bedeutsam nebeneinanderzustellen und ihren gemeinsamen Urgrund (das Absolute) als die Indifferenz beider aufzufassen, blieb H. dabei, die Vernunft über die Natur zu stellen, ironisierte das Schellingsche Absolute als „die Nacht, worin alle Kühe schwarz sind", und bestimmte seinerseits das Absolute geradezu als Geist, d. h. als lebendige, selbstbewußte, thätige Ein-

heit von Denken u. Natur. Der Begriff aber, d. h. das Leben oder Wesen dieses das ganze All in sich schließenden Geistes besteht ihm in dem beständigen Vollzug oder Prozeß der Ineinssetzung der Innen- u. Außenseite, der denkenden Innerlichkeit u. äußerlichen Naturhaftigkeit desselben. Es ergaben sich somit drei Momente: Die Innerlichkeit, die Äußerlichkeit, die Durchdringung beider, und da alle drei nur dadurch sind, daß sie beständig gesetzt, produziert werden, so sind es gleichsam drei unaufhörlich wiederholte Schritte, die das Leben des Geistes ausmachen, in denen er sich selbst darlegt und besitzt, genießt: 1) Das Sichsetzen des Geistes noch abgesehen von der Natur, das An-sich-Sein desselben. 2) Das (anschauende) sich — sich selbst — Entgegensetzen desselben in der Natur, das Anderssein und Für-sich-Sein desselben. 3) Das Verstehen oder bewußte Erfassen dieser Entgegensetzung als seiner selbst, das An-und-für-sich-Sein des Geistes. Erst in diesem dritten Akt ist der Geist wirklicher Geist, absoluter Geist. (Daß H. hierin Fichtes Schüler ist, liegt auf der Hand.) In diesem Prozeß des Geistes alles, was ist und gewesen ist, unterzubringen, denselben in allem Existierenden und geschichtlich Dagewesenen aufzuzeigen, kurz, aus demselben alles zu erklären, darin besteht die H.'sche Philosophie. Und zwar, weil dieser Geistesprozeß von allem der Urgrund ist, so muß nach H. auch in allem das Grundschema des Geisteslebens: Thesis, Antithesis, Synthesis sich finden. Daraus ergiebt sich die berühmte H.'sche Methode, die nicht etwa bloß in einer Dreigliederung der Wissenschaft vom Allgemeinsten bis ins Einzelste besteht, sondern darin, daß die Wissenschaft dialektisch gemacht wird, gleichsam im Dreitakt sich bewegend. Die Wissenschaft soll nämlich der bewußte Spiegel des Seienden (das Subjektivwerden des Objektiven) sein. Nun ist das Seiende, das Leben des Geistes, kein ruhendes, sondern ein sich bewegendes, folglich muß auch dessen Spiegelbild sich bewegen. Daher hat H. die Logik revolutioniert, sozusagen den Satz des Widerspruchs gestürzt und die neue Ordnung eingeführt, daß auf den Satz der Gegensatz (Widerspruch) folgt, auf diesen ein neuer Gegensatz (Negation der Negation), in welchem als höherer Einheit die beiden Vorhergehenden aufgehoben (also zugleich beseitigt und aufbewahrt) werden und so immer fort, bis die höchste Einheit, nämlich der absolute Geist erreicht ist. So war denn H. das Großartige gelungen, alle Wissenschaft unter die Einheit eines Prinzips zu bringen und ihr dabei doch die vollste Freiheit der Bewegung zu lassen. Und indem er es nun unternahm, nach dieser seiner „dialektischen" Methode die einzelnen Wissenschaften encyklopädisch zu bearbeiten, hat er in der That ungemein befruchtend auf das gesamte wissenschaftliche Leben gewirkt. Besonders Ästhetik und Geschichte der Philosophie werden noch auf unabsehbare Zeit seinen Einfluß zeigen. Seine gewaltige Einwirkung auf die Theologie aber führt sich darauf zurück, daß er allen Ernstes behauptete, der Inhalt seiner Philosophie und der Gehalt des Christentums sei ein und derselbe, und daß er mit dieser Behauptung wirklich längere Zeit die theol. Wissenschaft blendete und gefangen führte. Der Unglaube und der Rationalismus hatten damals den eigentl. Christenglauben in den weitesten Kreisen so sehr ins Wanken gebracht, daß man die H.'sche Philosophie, welche eine volle Rechtfertigung des Christentums vor dem Richterstuhl der Vernunft versprach, wie eine Erlösung begrüßte. Die Wahrheit der christl. Trinitätslehre fällt nach H. zusammen mit seiner Lehre von dem in drei Akten sich selbst entwickelnden und besitzenden Geiste. („Verständlicher für den Begriff Gottes als des Allebens," sagt H., „wäre der Ausdruck Liebe; aber Geist ist tiefer.") Wenn er daher sein System einteilt in Logik, Naturphilosophie u. Geistesphilosophie, so soll das zugleich entsprechen der Lehre vom Vater, Sohn und hl. Geist. Diesen drei Hauptteilen seines Systems hat H. als eine Art Einleitung zum Ganzen die Phänomenologie des Geistes vorangeschickt mit der gegen Schelling gerichteten Erklärung, daß die Wissenschaft nicht verfahren dürfe wie die Begeisterung, die „wie aus der Pistole mit dem absoluten Wissen unmittelbar anfängt". Die Phänomenologie zeigt demgemäß, wie der Menschengeist (historisch und individuell in derselben Folge) von Stufe zu Stufe allmählich zum Standpunkt der wahren, d. h. der H.'schen Philosophie gelangt. Die Logik ist für H. identisch mit dem, was man sonst Metaphysik nennt. Das Absolute ist für ihn ja das Denken, somit sind die Grundformen des Denkens und des Seins dieselben. Die Logik zeichnet also „die Grundlage und das innere einfache Gerüst der Formen des Geistes", lauter reine Selbstbewegungen, „die man eben deshalb Seelen nennen könnte"; sie ist „die Darstellung Gottes, wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes ist" (das „vor" aber nicht als zeitliches, sondern als logisches prius zu verstehen). Die 3 Teile der Logik handeln 1) vom Sein, 2) vom Wesen, 3) vom Begriff (Subjektivität, Thätigkeit des Begreifens). Was in Teil 2 und 3 der Logik gleichsam eingewickelt, in schattenhafter Innerlichkeit vorliegt, das kommt nun in der Natur- u. Geistesphilosophie zur äußerlichen, resp. zur äußerlich-innerlichen konkreten Ausgestaltung. Der Gegenstand der Logik, der noch unmittelbar bei sich selbst seiende Geist, zeigt sich am Schluß derselben als absolute Subjektivität. Diese entschließt sich, „sich selbst als Natur frei aus sich zu entlassen", sie bringt anschauend die Natur in Raum und Zeit hervor (vgl. hier wieder Fichte) und zwar (vgl. Schelling), weil es ja das Sich-anderswerden des Geistes ist, als eine „in sich selbst geschlossene u. lebendige" Natur. Dieses Gegenbild, in dem der Geist sich für sich selbst vergegenständlicht, also die Schöpfung mit ihrem Gegensatz der räumlichen Natur und des denkenden Menschengeistes, ist der Sohn Gottes, dessen geschärfter Gegensatz zu Gott, als Welt, übrigens nur in der Vorstellung der Menschen vorhanden ist. Überdies läßt sich von ihm der ewige Sohn Gottes, von welchem Teil 2 der Logik handelt, immerhin unterscheiden. Auch sieht H. in der Natur keineswegs eine adäquate Erscheinung der Vernunft, vielmehr ist die Natur zu schwach, die Idee vollkommen auszudrücken, vieles in ihr ist daher zufällig und ohne Bedeutung. Daher auch die Vergänglichkeit, der Tod der natürlichen Individuen. Nur so weit haben die Einzelerscheinungen Gehalt und daher Lebenskraft, als sie die ihnen zu Grunde liegende Idee, den Gattungsbegriff realisieren (vgl. Platon und besonders Aristoteles). Das der Natur einwohnende Ziel ist lediglich dies, dem Geiste zum Dasein und zur Entwicklung

zu verhelfen. Das Naturleben gipfelt also im Menschen, in dessen Bewußtsein die Wiedervereinigung des Gegensatzes zwischen Gott u. Welt zum Vollzug kommt. Die Menschwerdung Gottes, als ewige von Anfang an in Gott gesetzt, ist somit der zeitlichen Schöpfung Grund und Ziel. Von dem Vollzug derselben handelt der dritte Hauptteil des H.'schen Systems, die Philosophie des Geistes. Sie zerfällt in 3 Abteilungen: 1) Die Lehre vom subjektiven Geiste (was man sonst Psychologie nennt). 2) Die Lehre vom objektiven Geiste, worin die Gestaltungen dargestellt werden, in denen sich das Geistesleben des Menschen gesellschaftlich verleiblicht: das Recht (Sphäre der Legalität), die Moralität (= subjektive Sittlichkeit), die Sittlichkeit, letztere gefaßt als Synthese von Legalität und Moralität in Familie, Gesellschaft, Staat, Weltgeschichte (= Werden des Staats). Hiezu die kurzen Bemerkungen, daß H. in seiner Ethik zwar die Freiheit sehr betont, aber stets mit der Wendung, daß sich die subjektive Freiheit an die sittlichen Institutionen aufzugeben hat. Das Ideal der Staatsverfassung ist ihm die konstitutionelle Monarchie. Die Welt- oder Staatengeschichte faßt er als stufenmäßigen Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit. 3) Die Lehre vom absoluten Geiste (der Ausdruck bezeichnet die Einigung des Geistes mit dem Geiste), worin die Versöhnung des Unendlichen und des Endlichen in drei Formen dargestellt wird: a. In der Kunst, b. in der Religion, c) in der Philosophie. Im Kunstwerk ist Idee und Erscheinung für die Anschauung Eins geworden, die Versöhnung in sinnlicher Existenz gegenwärtig. In der Religion vollzieht sich diese Einigung in der Innerlichkeit des Gemüts, sie ist die „Erhebung des Geistes zu Gott" im Gefühl, im Anschauen, in der Phantasie, im Denken, vorwiegend aber und allein maßgebend im Denken. Denn „das Auffassen des Allgemeinen ist immer das Denken", in unser Gefühl dagegen kommt „nicht nur das was ist, sondern auch Erdichtetes, Erlogenes, alles Gute und alles Schlechte". Heftig wendet sich daher H. gegen Schleiermachers Bestimmung des relig. Verhältnisses als „schlechthiniges Abhängigkeitsgefühl". Dann müßte, meint er, ja „der Hund der beste Christ" sein. Nicht abhängig, sondern frei finde man sich in der Religion, erhoben nämlich über alle endlichen Verhältnisse. — Die unterste Stufe der Religion ist die Naturreligion, mit der Zauberei beginnend, in welcher schon ein Bewußtsein von der Übermacht des Geistes über die Natur aufdämmert. Die mittlere Stufe nennt H. die Religion der geistigen Individualität, welche sich über die Natur erhebt durch den erhabenen Gottesgedanken bei den Juden, durch den der Schönheit, bes. der schönen Menschlichkeit, bei den Griechen, durch den des Zwecks der polit. Weltherrschaft bei den Römern. Die dritte Stufe ist das Christentum, welches die höchstmögliche, die absolute Religion ist, weil sie die an sich seiende Einheit der göttlichen und menschlichen Natur offenbar macht (daß es als geoffenbartes, positives ans Bewußtsein kommt, ist unwesentlich, denn es soll nicht positiv bleiben, sondern begriffenes werden) und dadurch den Geist über alles Endliche erhebt. Diese Offenbarung konnte der unphilosophischen Menge zugänglich werden nur als sinnlich wahrnehmbare. Dies ist die Bedeutung des histor. Christus. Er hat ausgesprochen, daß er Eins sei mit Gott, hat diese Gewißheit im tiefsten Leiden festgehalten und damit über die Endlichkeit triumphiert. In ihm schaut nun das relig. Bewußtsein der sich ungöttlich findenden Menschheit ihre Göttlichkeit. Es ist nach H. gerade diese Zuspitzung der christl. Idee zur individuellen Subjektivität in der Einzelperson Christi „der schönste Punkt der christl. Religion". Ebenso wird Tod und Auferstehung Jesu philosophisch begründet: Die Idee kann bei diesem unmittelbaren Einssein von Gott und Mensch nicht stehen bleiben. Durch Jesu Tod hebt sich die Einzelheit auf, die in ihm gewiß gewordene Versöhnung bekommt allgemeine geistige Präsenz, es entsteht das christl. Gemeindebewußtsein, der hl. Geist. Die Realität der Gemeinde, die Kirche, existiert durch die in ihr vermittelst der Wissenschaft entstandene Glaubenslehre. Den Mittelpunkt des kirchl. Lebens bildet das hl. Abendmahl, worin der Geist Jesu objektiv gegenwärtig und hierdurch mitgeteilt wird. Der Kultus überhaupt ist die praktische Bethätigung des relig. Verhältnisses, wobei in dem auf sich selbst verzichtenden Selbstbewußtsein Gott wohnt, der Kultus gipfelt daher in der Hingabe an die sittlichen Gemeinschaften, besonders an den Staat, den „irdischen Gott". Übrigens wollte H. der Religion ihre selbständige Sphäre gegenüber dem Staat gewahrt wissen, ihre äußere Erscheinung dagegen in der Kirche ordnete er der sittlichen Beaufsichtigung des Staates unter, betonte auch gegenüber dem Katholicismus aufs stärkste, daß Recht und Sittlichkeit an sich selbst heilig seien und es nicht erst durch den Segen der Kirche werden. Höher noch als die absolute Religion, das Christentum, führt nach H. die Philosophie. Inhaltlich sich deckend mit dem Christentum, hat sie den formellen Vorzug, das Bewußtsein der Einheit Gottes und des Menschen nicht mehr bloß in der Form der Vorstellung, sondern in der des Wissens zu haben. Durch die Geschichte der Philosophie hindurch vollendet sich allmählich die Philosophie; ihrem Wesen nach tritt sie immer als die späteste Phase der Geistesentwicklung auf, „als der Gedanke der Welt erscheint sie erst in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsprozeß vollendet und sich fertig gemacht hat — die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug". Die Vollendung der Philosophie entspricht dem „Greisenalter des Geistes", das aber nicht, wie das natürliche, Schwäche, sondern „vollkommene Reife" ist, „in der er nach Vollendung seines Lebenslaufes in sich selbst zurückgeht". Damit ist das Ziel des ganzen Prozesses erreicht, der Geist ist wahrhaft Geist, absoluter Geist geworden. — Ob H.'s Philosophie wirklich mit dem Christentum harmoniere, darüber entstand bald Streit. Seine Schule spaltete sich in eine rechte und eine linke Seite. Die linke behauptete, den Meister dahin verstehen zu müssen, daß Gott als Persönlichkeit, abgesehen von der Welt, nicht existiere, sondern erst im ästhetischen, relig. u. philos. Menschengeiste ein Bewußtsein von Gott, somit ein Selbstbewußtsein Gottes entstehe. Die rechte behauptete und bewies ebenso energisch, daß nach H. Gott schon abgesehen von der Welt Subjekt, Persönlichkeit, Trinität sei, freilich werde er erst dadurch, daß auch der Mensch von ihm wisse, wahrhaft Geist, denn „er an sich ohne eine Geisterwelt wäre auch nur ein geistloser Geist" (Rosenkranz). Auch sonst erweckte H.'s Standpunkt theol. Bedenken.

Daß Gott die Welt erschaffen habe, behauptete er zwar, denn Gott sei freie Ursache der Welt — aber von Ewigkeit her ist die Natur ein Moment im Prozeß des göttl. Geistes, nur die Phantasie legt dies ewige Verhältnis in eine äußerliche Folge zeitlich auseinander. Ob H. eine individuelle Unsterblichkeit annehme, erschien zweifelhaft, jedenfalls betonte er stark, daß die Unsterblichkeit eine schon gegenwärtige Qualität des Geistes sei. Die Wirklichkeit von Wundern leugnete er jedenfalls, da sie einerseits unfähig seien, Religiosität zu begründen, andererseits die Möglichkeit wunderbarer Durchbrechung des Causalnexus die Sittlichkeit zerstören würde. Das Böse definierte er als Beharren in der Natürlichkeit, statt sich zu Gott zu erheben; den Sündenfall erklärte er zugleich für einen unvermeidlichen Fortschritt. Die Sündenvergebung ergiebt sich nach seiner Lehre von selbst, wenn sich das Bewußtsein zu Gott erhebt, denn eben damit läßt es alle Unvollkommenheit, alles Elend, alle Sünde als ein Unwesentliches fallen. Eine andere Versöhnung als diese Freiheit des Bewußtseins kannte H. nicht. So sehr man daher auch anerkennen mag, daß H. in seiner Religionsphilosophie versucht hat gleichmäßig zu vermeiden die Klippen des Deismus u. des Pantheismus, der Gefühlstheologie u. des trockenen Supranaturalismus, so wenig man ihm abstreiten kann, wirkliche Verdienste um die Bestimmung der Religiosität und des Christentums zu haben, so wird man doch dabei bleiben müssen, daß seine Religiosität eine andere ist, als die sonst für christlich geltende, resp. daß er nur eine Seite derselben erfaßt hat. H.'s Religiosität besteht im Grunde in der Beruhigung, welche aus der Überzeugung fließt, daß alles Wirkliche als notwendiges Moment der Selbstentwicklung des absoluten Geistes vernünftig sei. Mit diesem Gedanken hat er sich selbst über alles getröstet und alles sich zurechtgelegt und ist dadurch ebenso in den Geruch eines preuß. Staatsphilosophen geraten, der die polit. Reaktion philosophisch rechtfertige, wie in den Geruch eines Gnostikers oder modernen Scholastikers, der die Orthodoxie philosophisch begründe. Sein berühmtes u. berüchtigtes Wort: „was wirklich ist, das ist vernünftig, und was vernünftig ist, das ist wirklich" kann in der That als eine kurze Charakteristik seiner Philosophie nach ihren Licht- und Schattenseiten gelten. — Unter dem Streit der Linken und Rechten zerfiel bald die H.'sche Schule. Die Linke bewegte sich mit ihrem Organ, den Halleschen Jahrbüchern (gestiftet von Ruge u. Echtermeyer), philosophisch über Strauß u. Feuerbach dem krassen Materialismus zu, politisch ging sie von H.'s Konstitutionalismus zum Republikanismus, ja Kommunismus fort. Aber auch abgesehen davon erstanden der H.'schen Philosophie eine Menge Gegner. Schelling verhöhnte sie als einen zurückgebliebenen Standpunkt, der an die Stelle des Lebendigen und Wirklichen den logischen Begriff gesetzt habe. Schopenhauer behandelte sie und ihren Urheber mit äußerster Grobheit. Als Pantheismus wurde sie bekämpft von Baader, sowie in der Zeitschrift für Philosophie und spekulative Theologie vom jüngeren Fichte, Weiße, Ulrici, Wirth u. a. Hengstenberg und viele Theologen verdammten sie als unchristlich u. s. w. Dennoch ist sie eine geistige Macht geblieben (hat auch in Frankreich, Italien, sogar England Eingang gefunden) und wird als eines der größten philos. Systeme stets berücksichtigt werden müssen. Für ihre eigene Zeit hat sie ungefähr dieselbe Bedeutung wie Aristoteles für die seinige: sie ist die großartigste, umfassendste Verarbeitung und Systematisierung des gesamten Gedankenstoffes unserer Tage. Und hat sie mit ihrer dialektischen Methode nicht den absoluten Geist, so doch den thatsächlich dialektisch sich bewegenden Menschengeist in erstaunlichem Maße erfaßt. — Zur H.'schen Schule zählen die Philosophen: Gabler, Hinrichs, v. Henning, Michelet, Hotho, Rötscher (Ästhet.), Rosenkranz, Mußmann, Feuerbach, Fr. Richter, Jul. Schaller, Bayrhofer, Erdmann, Konstantin Rößler, Schwegler; die Juristen Gans u. Göschel; der Physiolog Joh. Müller; der Ästhetiker Fr. Th. Vischer; die Theologen: Daub, Marheineke, D. Fr. Strauß, Bruno Bauer und der Tübinger Baur, Conradi, Vatke; der Ethiker Rich. Rothe. Als Pseudohegelianer werden bezeichnet die Philosophen: J. H. Fichte, Weiße, Wirth, Ulrici, Carrière (s. die einz. Art.). Von sekundären Darstellungen außer den philos. Kompendien (bei. Erdmann u. Windelband) zu nennen: Haym, Hegel u. seine Zeit, 1857 (nicht ganz gerecht gegen Hegel, doch sehr lesenswert); Rosenkranz, Hegel als deutscher Nationalphilosoph, 1870 (apologet., doch recht gut einführend); Köstlin, Hegel in philos., polit. und national. Beziehung, 1870 (popularisierend, etwas obenhin). M. F.

Hegendorf, Christoph, geb. 1500 zu Leipzig, daselbst 1525 Docent für griech. Litteratur, später in Frankfurt, Lüneburg u. Rostock als Theolog u. Jurist; auch Verf. von Gedichten (im luth. Sinn, z. B. 1519 über die Leipz. Disputation) und von 2 lat. Komödien; als Humanist Schüler des Mosellanus; † 1540. W. Z.

Hegenwalt, Erhart, nicht weiter bekannt. Verf. eines Liedes über den 51. Psalm: „Erbarm' dich mein, o Herre Gott," welches als Flugblatt in Wittenberg herauskam, 7. Jan. 1524, nachdem Luther in einem Brief an Spalatin zu derartigen Bearbeitungen für das deutsche Gesangb. aufgemuntert hatte. W. Z.

Hegesippus, nach Eusebius (h. e. IV, 22) ein Christ jüdischer Abstammung, der unter Bisch. Anicet (ca. 155) über Korinth nach Rom kam, woselbst er bis in die Zeit des Eleutheros (— 189) sich aufhielt. Sein Hauptwerk sind die 5 Bücher *ὑπομνήματα*, aus denen Eusebius uns 8 wertvolle Fragmente überliefert hat, darunter u. a. den allerdings sagenhaften Bericht über Jakobus, den Bruder des Herrn (II, 23) und über seinen Nachfolger Symeon (III, 32). Sie scheinen weniger eine Kirchengeschichte zu sein (so nach Hieron.), als vielmehr eine Verteidigungsschrift gegen die Häretiker (IV. 7, 21), welche der Verf. auf das Heidentum und auf sieben vorchristl. jüd. Häresieen zurückführen zu müssen glaubt: bis Trajan sei die Kirche noch eine *παρθένος καθαρὰ καὶ ἀδιάφθορος* gewesen, dann seien die Häresieen aufgekommen. Namentlich durch Eine Notiz ist H. von geradezu fundamentaler Bedeutung für die Beurteilung des Urchristentums geworden. Er schreibt nämlich über seine Reise nach dem Occident (a. a. O.): *ἐν ἑκάστῃ διαδοχῇ καὶ ἐν ἑκάστῃ πόλει οὕτως ἔχει ὡς ὁ νόμος κηρύσσει καὶ οἱ προφῆται καὶ ὁ κύριος.* Indem man diese Notiz in Verbindung brachte mit der Vorstellung, daß H. ein Ebionit sei und dies, weil er (nach Eusebius) „Einiges aus dem Hebräerevangelium

und aus dem Syrischen (sc. Evang.), wie auch aus der hebr. Sprache und aus ungeschriebener jüdischer Überlieferung angeführt hat" — so glaubte die Baursche Schule (bes. Schwegler) daraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß um Mitte des 2. Jahrh. überall das Judenchristentum geblüht habe. Aber H. fand nach demselben Berichte unter ausdrückl. Bezugnahme auf den (keineswegs judenchristl.) Clemensbrief in Korinth den ὀρθὸς λόγος. Auch die von Stephanus Gobarus (ap. Phot.) berichtete angebliche Verwerfung von 1 Kor. 2, 9 durch H. ist kein Zeugnis für seinen Antipaulinismus, insofern das dort citierte Wort nachweislich nicht aus 1 Kor. 2, 9, sondern einer apokryphen Schrift (der apocal. Eliae) entnommen ist (vgl. Resch, Agrapha zu Logion 16). H. war also ein Heidenchrist des 2. Jahrh., vielleicht aus Palästina, jedenfalls mit hebräischer Bildung, für welchen, wie für jeden Christen der nachapostol. Zeit, das A. T. („Gesetz u. Propheten") und die evang. Verkündigung autoritative Geltung hatten. So ist denn auch seit Weizsäcker (R.-E. 2. Aufl.) die Baursche Position von allen Neuern verlassen worden und damit die Hauptstütze der Hypothese der Alt-Tübingerschule von der Überlegenheit des Judenchristentums über den Paulinismus bis zur Mitte des 2. Jahrh. gefallen. (Fragmente bei Routh, Reliq. sacr. I; Hilgenfeld, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1876). W. H.

Heggelin, Ignaz Valentin, geb. 1738 in Marktdorf am Bodensee, langjähr. kathol. Pfarrer in Warthausen im Bistum Konstanz, höchst beliebt, praktisch in Fürsorge für die Jugend, von milder Richtung, Sailers Richtung verwandt, befreundet mit Lavater, Anhänger des Josephinismus. † 1801.

Hegius, Alex., geb. 1433 in Westfalen, seit 1474 in Deventer als humanist. Lehrer von Erasmus u. a.; pädagogisch wirksam durch Hervorziehung der latein. Klassiker statt mittelalterl. Schulbücher. † 1498. W. Z.

Hehl, Matth. Gottfried, 1704—87, württemb. Theolog und Liederdichter der Brüdergemeine.

Heid, Kaspar s. Hedio.

Heidanus (= van der Heiden). 1) Kaspar, aus Mecheln, geb. 1530; 1557 reformat. Prediger in Emden, 1563 in Frankenthal, seit 1578 in Antwerpen. † zu Bacharach 1586. Schroffer Calvinist; von ihm eine Revision des Heidelberger Katechismus mit Beweisstellen aus der h. Schrift. — 2) Abraham, geb. in Frankenthal (Pfalz) 1597; Prediger in Leyden 1627, 1648 auch Prof. der Theol., veranlaßte die Berufung des Coccejus dorthin und trat gemeinsam mit ihm für die Philosophie von Cartesius ein (in dessen Sinn sein Hauptwerk „Corpus theol. christ."). Wegen einer Schrift zur Verteidigung des Cartesianismus und der Lehrfreiheit wurde er vom Lehramt entfernt 1676, † 1678. W. Z.

Heidegger, Joh. Heinr., geb. 1633 zu Bärentschweil, stud. in Zürich, Marburg, Heidelberg, 1659 Prof. d. Dogmatik u. Kirchengesch. auf d. Akad. Steinfurt, von wo aus er das nahe Holland besuchte und Coccejus kennen lernte. Durch die Kriegswirren vertrieben, begab er sich 1665 nach Zürich, wo ihm der Lehrstuhl für christl. Sittenlehre und nach Hottingers Tod der fürs N. T. übertragen wurde. Die zelotische Partei der Zür. Theologen, an deren Spitze der herrschsücht. Müller stand, wollte den Amyraldismus (s. d.) verdammen, aber auch die coccejanische Theologie und die cartesianische Philosophie verwerfen, mit der schlecht verhohlenen Absicht, den „Coccejaner" H. zu stürzen. Der letztere Plan scheiterte zwar am Widerstand der beteil. Schweizer Kantone; die Stellung H.s wurde aber durch unaufhörliche Schikanen erschwert: siebenmal mußte er sich, wie er in seiner Selbstbiographie erzählt, vor Gericht verantworten und endlich wurde er genötigt, zum Beweis seiner Rechtgläubigkeit die Konsensusformel abzufassen (s. consensus 3), durch welche der Universalismus des Gnadenrats, die bloß vermittelte Zurechnung der Schuld Adams, wie die freiere Ansicht des Capellus (s. d.) über den Text des A. T. verworfen ward (1674). Übrigens hat er in der von seinen Kollegen vielfach veränderten Formel keine Verdammung, sondern nur Mißbilligung ausgedrückt und die angefochtenen Theologen sonst als rechtgläubige Brüder gelten lassen. Seine ganze Kraft widmete H. der Polemik gegen die röm. Kirche; so schrieb er u. a. eine Geschichte des tridentin. Konzils mit einer Widerlegung der einzelnen Lehrsätze, ferner eine „Anatomie" desselben, sodann eiferte er gegen die abergläubischen Wallfahrten nach Einsiedeln wie gegen die von der röm. Kirche protegierte und selbst in evang. Familien angewandte Hebammentaufe. Bewogen durch die Gefahren, welche dem Protestantismus in Frankreich, England und der Pfalz drohten, veröffentl. er unter dem Pseudonym „Nicander von Hohenegg, vir Jesu", eine „Geschichte des Papsttums", in welcher er besonders die Periode nach dem Tridenter Konzil ausführlich behandelte. In seiner „Untersuchung über die große Babylon der Apokalypse" hat er Babel auf den röm. Klerus gedeutet. Der luth. Kirche gegenüber verfolgte er irenische Tendenzen. Schon 1664 hatte er über „Die Übereinstimmung der reform. Lehre mit der Augsburger Konfession" geschrieben, um damit die staatsrechtl. Stellung der Reformierten im Reich zu verteidigen. 1686 schrieb er eine „Anleitung zur kirchl. Vereinigung der Protestanten", wobei er die Übereinstimmung in allen Hauptstücken zu zeigen, die Abweichungen als irrelevant darzustellen suchte. Pietistische Extravaganzen hat er in der Schrift „von der Unvollkommenheit der Wiedergeburt" zurückgewiesen. Seine Abhängigkeit von Coccejus bewährte er in seinem „Lied Mosis", worin er die Perioden der christl. Kirche im A. T. geweissagt fand, wie in seinem dogmat. Hauptwerk „Corpus theol. christ.", in dem er die Föderalmethode zur Anwendung brachte. Er hat u. a. den für seine Zeit auffallend freisinnigen Grundsatz vertreten, daß „das einmal Rezipierte nicht notwendig ewige Satzung bleiben müsse, als ob für Spätere nichts mehr übrig wäre". † 18. Jan. 1698 (vgl. Leonhard Meister, berühmte Züricher). O. U.

Heidelberg (27 000 Einw.), früher Hauptstadt der Unterpfalz (Rheinpfalz, Pfalzgrafschaft am Rhein); seit dem Lüneviller Frieden 1802 badisch. Berühmte evang. Universität (Ruperto-Carolina, 1386 eröffnet; Bibliothek mit ½ Mill. Bänden). H. F.

Heidelberger Katechismus (ed. A. Wolters, Bonn 1864), auf Anordnung des Kurf. Friedrich III. von der Pfalz (1559—76) zur Beseitig. der lutherisch-reformierten Streitigkeiten auf der Hochschule von dem Melanchthonianer Ursinus (s. d.) und dem Calvinisten Olevian (s. d.) unter Benützung der Katechismen Calvins (von 1541), Laskys (1548), Monheims (1560)

gemeinschaftlich in deutscher Sprache verfaßt, 1562 von der Heidelberger Synode gebilligt, 1563 mit Vorrede des Kurfürsten gedruckt und hiernach hauptsächlich als Lehrnorm für „Prediger und Schulmeister" bestimmt, in 2. Aufl. um den scharfen, wohl vom Kurfürsten persönlich verfaßten Zusatz der 80. Frage vermehrt, behandelt in überaus klarer, edler und warmherziger Ausführung den calvinischen Typus der reform. Heilslehre, doch mit Übergehung der Prädestinationslehre. In 130 Fragen und Antworten behandelt er die drei Teile: 1) Von des Menschen Elend (nachgewiesen nicht am Dekalog, sondern am Gesetz Christi Matth. 22, 37 ff. und von hier aus an der Sündhaftigkeit der Menschen). 2) Von des Menschen Erlösung (an der Hand des Apostolischen Symbols und der Sakramentenlehre). 3) Von der Dankbarkeit (an der Hand des Dekalogs und des Vaterunsers). Alsbald nach dem Erscheinen von den Fürsten von Zweibrücken, Württemberg und Baden, von Flacius, Heßhus, Brenz, Andreä, Balduin u. a. Lutheranern teilweise mit maßloser Heftigkeit bekämpft, von den Verfassern und dem Kurfürsten verteidigt, wurde der Katechismus von dem Weseler Konvent (1568), der Emdener Synode (1571), in Jülich, Cleve, Berg, am Niederrhein, in Hessen, Anhalt, Brandenburg, Bremen, in den Niederlanden (1588), in Ungarn, Siebenbürgen, Polen, in Bern, St. Gallen, Schaffhausen eingeführt, auf der Dortrechter Synode (1619) ausdrücklich als Symbolum der reform. Kirche erklärt, von der presbyt. Kirche der Verein. Staaten rezipiert (1870) und so neben der Bibel und Luthers Kl. Katechismus das verbreitetste Buch der evangel. Christenheit und ein besonders wertvolles Einigungsband für die reform. Kirchen. Er ist auch neben Luthers Kl. Katechismus der vorzüglichste Katechismus, von vortrefflicher Anlage, edler Herzlichkeit, lichtvoller Klarheit, mit weit mehr gegen den Papismus als gegen das Luthertum gerichteter Spitze, ohne daß man deshalb das Recht hätte, in ihm (mit Heppe) den melanchthon. Typus ausgedrückt zu finden Er hat „lutherische Innigkeit, melanchthonische Klarheit, zwinglische Einfachheit und calvinisches Feuer in Eins verschmolzen". Die latein. Übersetzung stammt von J. Lagus u. L. Pithopöus. Vgl. van Alpen, Gesch. u. Litterat. des H. K., Frankf. 1800, 3 Bde.; Ursinus, Doctrinae christ. compendium (Ausg. von 1612); Sudhoff, Handb. z. Ausleg. d. H. K., 1862; Wolters, Zur Urgeschichte 2c., Stud. u. Krit., 1867; Plitt, Bedeutung 2c.; u. Sack, Charakteristik 2c. (Stud. u. Krit., 1863). Eine Polyglotte des H. K. giebt H. Dalton heraus. H. F.

Heiden, Heidentum, nach der Einführung des Christentums schon von den Goten dem lat. pagani, d. h. (noch nicht christianisierte) Bewohner des platten Landes, nachgebildet, bezeichnet im Mittelhochdeutschen alle, die nicht Juden oder Christen sind, einschließlich die Mohammedaner, ja vielfach alle, die noch nicht oder nicht mehr den orthodoxen Glauben an Christum hegen, sogar die noch ungetauften Kinder; in der Bibel und vielfach bei Luther (vgl. „wir Heiden") drückt es den nationalen und religionsgeschichtlichen Unterschied aller anderen Völker von Israel aus; im modernen Sprachgebrauche aber heißen so nur die Bekenner der nichtmonotheistischen Religions- u. Kultusformen, so daß die Mohammedaner nicht unter diesen Begriff fallen. Biblisch-dogmatisch erscheint das H. als Deformation der Urreligion infolge menschlichen Abfalls und göttlichen Fluches. Seine Merkmale sind 1) Verwischung des Wesensunterschieds zwischen Schöpfer u. Geschöpf und Herabziehung der Majestät Gottes in die Natur: Pantheismus, Polytheismus, Fetischismus; dabei ist aber das ursprüngliche monotheistische Gottesbewußtsein nicht ausgelöscht; in den sog. Naturreligionen zwar geht es je länger je mehr verloren, im klassischen H. dagegen und teilweise im Hinduismus u. Parsismus findet eine aufwärtsgehende Bewegung, ein Emporsteigen zu monotheist. Anschauungen statt, beim Buddhismus freilich auch eine in philosoph. Atheismus und beim modernen antichristl. Heidentum eine in prakt. Materialismus auslaufende Entwicklung. 2) Ein Hingegebensein an die sinnl.-natürl. Triebe, infolge dessen der von Gott und damit von seinem höchsten Ideal abgefall. Mensch sich oft bis tief unter das Tier erniedrigt oder aber in fruchtlosem Kampf gegen die Fleischesmacht sich verzehrt. 3) Im Zusammenhang damit die Doppelsignatur der Furcht und des Leichtsinns, den das heidnische Verhältnis zur Gottheit trägt, ja die Verkehrung der Religion teils in ein Mittel zur Erreichung unsittlicher Zwecke, teils in ein Motiv zu Grausamkeiten und Unsitten der schrecklichsten Art. 4) Eine Tendenz, das eigene Volkstum zu idealisieren und auf Kosten des eigenen wie des Gesamtwohlseins der Menschheit zu isolieren, oder aber die eigene Art andern Völkern aufzuzwingen; — überall das Gegenteil vom Reich Gottes. Scheinbare Ausnahmen sind eben nur Schein. Von Glaube, Liebe, Hoffnung, überhaupt von einem Leben aus Gott, in Gott und zu Gott weiß das H. nichts. Es steht unter dem Zorn und Fluch Gottes, doch nicht im endgerichtlichen, sondern nur im pädagogischen Sinn. Wie in Israel das Heil für die Welt, so wurde und wird noch innerhalb des H. die Welt für das Heil zubereitet — bis „die Fülle der H." ins Reich Gottes eingegangen sein wird. Auf dies Ziel hat schon Paulus hingearbeitet, und ihm nach sollte die Kirche, welche seines Evangeliums sich rühmt, noch ganz anders als bisher die Heidenmission zu ihrem Beruf machen. Vgl. Fabri, Die Entstehung des H. (Barmen 1859); Reiff, Christliche Glaubenslehre I, 224, 241 ff., II, 79, 109 ff.; Herzog, R.-E., XII, 638 ff.; Wurm, Das Heidentum und die Urreligion, im „Kirchenfreund" (Basel 1872). J. H.

Heidenchristentum s. Urchristentum.

Heidenheim, Wolf, geb. 1757, † 1832, jüd. Gelehrter u. Buchdrucker, verdient durch gute Ausgaben biblischer Bücher, bes. d. Pentateuch, 1797 u. 1818, Psalmen 1825. Schrieb auch über die bibl. Accente.

Heidenmission s. Mission unt. den Heiden.

Heidenreich, 1) Lorenz, geb. 1480 in Zittau, 1519 zu Leipzig für die Reformation gewonnen, 1521 Pf. in Zittau, dort 1530 wegen s. Verheiratung vertrieben, aber 1545 zurückberuf. † 1557. — 2) Esajas (Hedericus), Sohn des vorigen, geb. 1532 in Löwenberg, Pf. in Schweidnitz, 1568 in Breslau, auch theol. Lehrer am Gymnasium, † 1589; sehr beliebter Prediger (viele Predigten gedruckt 1568 u. 1586). — 3) Johannes (Hedericus), Bruder des vorigen, geb. 1542 zu Löwenberg, Geistl. in Iglau 1581, Braunschweig 1586 (als Chemnitzs Nachf.), aber wegen abweichender Anschauungen über die Ubiquität und wegen s. zank-

süchtigen Wesens abgesetzt, 1588 eine Zeitlang Prof. in Helmstädt, 1602 in Frankfurt a. O. † 1617.

Heider, Friedr. Christian, geb. 1677 in Merseburg, † 1754. Liederdichter.

Heigerlin s. Faber, Johannes, S. 505 a.

Heiland. 1) Samuel, geb. in Basel 1533, 1557 magister domus (= Ephorus) am herzoglichen Stipendium zu Tübingen. Unter s. Leitung hob sich diese Anstalt bedeutend, weshalb N. Frischlin 1569 in ihr das Trojanische Pferd erkannte, aus welchem viele berühmte Männer entstiegen. H. war zugleich Prof. für Ethik, schrieb auch ein Kompend. der Ethik (Aristotelis ethicorum etc., 1585). † 1592. — 2) Karl Gustav, geb. 1817; tüchtiger Gymnasialpädagoge, zuletzt Provinzial-Schulrat, † in Magdeburg 1868. W. Z.

Heilbronner (Hailbronner, Heilbrunner), zwei württ. luth. Theologen, Brüder. 1) Philipp, geb. 1546 in Lauffen a. N., Prof. in Lauingen, beteiligt bei den Verhandlungen über die Konkordienformel in der Pfalz (1577—80), schrieb u. a. „Gegensatz der Lehre Petri und des Papstes“ (1613) und „Jesuiterspiegel“ (1600). † 1616. 2) Jakob, geb. 1548 in Eberdingen, wohnte als Klosterschüler in Maulbronn dem dortigen Colloquium 1564 bei; luth. Geistl. in Österreich, Zweibrücken, Heidelberg, dann 1585—1615 Hofprediger in Neuburg, endlich in die württ. Heimat zurückgekehrt, Abt in Anhausen, dann in Bebenhausen, hier † 1618 auf der Kanzel. Streng orthodox, Anhäng. der Konkordienformel, vielfach in theol. Streitigkeiten verwickelt u. Verf. polemischer Schriften, aber einfältig frommer Christ. W. Z.

Heiler, Günther, geb. 1645 in Halle, † als Generalsuperint. u. Kons.-Rat in Stargard 1707; ein Schwager u. Gesinnungsgenosse Speners, Verf. asket. Schriften, aber auch einer wertvollen Chronik v. Pommern, die jedoch nur teilweise erhalten ist.

Heilige. 1) Anrufung u. Verehrung ders. Das Konzil von Trient bestimmt (sess. XXV), „daß die mit Christo herrschenden H. ihre Bitten für die Menschen Gott darbringen, daß es gut und nützlich sei, sie demütig anzurufen und zu ihren Bitten, Beistand und Hilfe unsere Zuflucht zu nehmen, um Wohlthaten von Gott zu erlangen durch seinen Sohn Jesus Christus, der unser einiger Erlöser u. Heiland ist; diejenigen aber, welche leugnen, daß die H. . . . anzurufen seien, oder behaupten, sie bitten nicht für die Menschen, oder die Anrufung, daß sie auch für einzelne von uns bitten, sei Götzendienst, oder es sei entgegen dem Worte Gottes und streite mit der Ehre Jesu Christi, des Einen Mittlers zwischen Gott u. Menschen, oder es sei thöricht, die im Himmel Herrschenden mit Worten oder Gedanken anzuflehen, haben eine gottlose Meinung (impie sentire).“ Entschiedener sind die Bestimmungen der Professio fidei Trid. und eingehender im Catech. Roman. Pars III, cap. II, qu. VIII—XIV. Die veneratio soll nicht dieselbe sein, welche Gott gebührt, nicht λατρεία, sondern nur δουλία. Die H. werden im Gebet des Meßkanon erwähnt. Der Schriftbeweis ist, wo er überhaupt geführt ist, höchst unsicher und willkürlich. — „Heilige“ sind nach apostol. Sprachgebrauch anfangs alle Christen, später die im Glauben u. Leben ausgezeichneten, insbesondere die Märtyrer, deren Todestag als Tag ihrer Geburt zum wahren Leben schon im 2. Jahrh. von vielen Gemeinden auf ihren Begräbnisstätten gefeiert wurde. Bei der oblatio (s. Messe) wurde für sie gebetet. Die Gemeinde von Smyrna schreibt in dem Brief über das Martyrium Polycarps: „Wir verehren Christum als den Sohn Gottes, wir lieben die Märtyrer als seine Jünger u. Nachfolger.“ Neben den einzelnen Gedächtnistagen in der oriental. Kirche schon im 4., in der occidental. erst im 7. Jahrh. das Fest Allerheiligen (s. Kirchenjahr). Die steigende Märtyrerverehrung u. Überschätzung der Askese, frommer Stiftungen u. dgl. brachte es, unterstützt z. B. von Ambrosius und Augustin (Augustin: injuria est pro martyre orare, cujus nos debemus orationibus commendari. Serm. 69; doch finden sich bei A. auch manche Stellen gegen die H.-verehrung) und anderen bedeutenden Kirchenlehrern, dahin, daß die alte Formel: annue, Domine, ut animae famuli tui N. N. prosit haec oblatio geändert wurde in: ut intercessione beati N. N. haec nobis prosit oblatio und die H. als Vermittler und Beschützer auch in leibl. Dingen durch ihre Fürbitten galten. Hand in Hand damit ging der Glaube an die Wunderthätigkeit ihrer Reliquien (s. d.) und die Zuteilung besond. Fähigkeiten und Wirkungen an einzelne (s. Schutzheilige). Energischer Gegner der H.- und Reliquienverehrung: Vigilantius (s. d.), von Hieronymus im orthodox-abergläubischen Sinne abgefertigt. Die libri Carolini (790) verboten die Verehrung neuer H., während das zweite nicänische Konzil (787) den H. und ihren Bildern zwar nicht λατρεία, aber προσκύνησις zuerkannt hatte. Theoretisch begründet wurde der H.dienst besond. von Petrus Lombardus („wir sollen also bitten, daß ihre Verdienste uns zu gute kommen und daß sie unser Bestes wollen, weil, was sie wollen, Gott will und es geschehen wird“), Alexander Halesius (wegen unseres Mangels, ihres Ruhms, indem sie dadurch verherrlicht werden, wenn wir durch ihren Beistand erlangen, was wir bitten, wegen der Scheu vor Gott, dem der Sünder nur durch mediatores seine Bitten vorbringen darf), Thomas von Aquin u. a. Gegner der Mißbräuche des florierenden H.'kultus: Guibert v. Nogent († ca. 1124) in seiner Schrift: de pignoribus Sanctorum libri IV; radikaler Wycliffe (nicht Hus). — Gewöhnliche dogmat. Beweise für die Anrufung der H.: ihre Milde und Barmherzigkeit, die größer ist als die des erhöhten Christus, zu dem sich der Sünder nicht so ohne weiteres nahen darf; die Sitte königl. Höfe; die Fürbitte lebender Christen für einander; die Teilnahme der H. an dem Geschick der streitenden Kirche wie der einzelnen Gläubigen; und besonders die großen Verdienste der H. So vorsichtig die Lehre gefaßt ist, auch die Vermittlung des Verdienstes Christi dabei betont wird, kommt es faktisch darauf hinaus, daß der Katholik durch Fürbitte und Verdienst der H. erhört, beschützt und selig werden will. — Der protest. Gegensatz richtet sich nicht gegen eine Verehrung der H. überhaupt, sondern gegen die Verehrung ders., wie sie thatsächlich in der röm. Kirche besteht, mit Anrufung, Geschenken, Darbringungen, Gelübden, Wallfahrten, Kirchen, Altären, Festen, Fasten, Sichverlassen auf sie um ihrer Verdienste willen. Daß man den H. Ehre schuldig ist, hat Schriftgrund (Chemnitz weist hin auf Joh. 15, 15 („Freunde“). Mark. 14, 9. Luk. 1, 48. Joh. 12, 21. 1 Kor. 3, 16; die ehrende Erwähnung des Täufers durch Jesum u. a. m.). Den H.

gebührt „dreierlei Ehre“: 1) „Daß wir Gott Dank sagen, daß er uns an den H. Exempel seiner Gnade hat dargestellet, daß er hat Lehrer in der Kirchen und andere Gaben gegeben, und die Gaben, weil sie groß sind, soll man sie hoch preisen und die H. selbst loben, die solcher Gaben wohl gebraucht haben, wie Christus im Evang. lobet die treuen Knechte.“ 2) „Daß wir an ihrem Exempel unsern Glauben stärken.“ 3) „Daß wir ihres Glaubens, ihrer Liebe, ihrer Geduld Exempeln nachfolgen, ein jeder nach seinem Beruf“ (Apologie Art. IX, vgl. Conf. August. Art. 21). Auch wird von evang. Seite die Meinung nicht bestritten, daß die vollendeten Frommen im Himmel teilnehmen an dem Geschick und der allmählichen Vollendung der streitend. Kirche im ganzen, als Glieder an dem Einen Leib Christi und erfüllt von der Liebe, die nicht aufhört; vgl. von den Bekenntnissen: Die Apolog.: concedimus sanctos in coelis orare pro ecclesia in genere (obgleich kein anderes Schriftzeugnis als der Traum 2 Makk. 15, 12 ff.); Smalc. Art. II, 2: „vielleicht bitten die H. auch im Himmel für uns;“ ähnl. das sächs. und württ. Bekenntnis. Doch ist dies beim Mangel an Schriftzeugnissen nicht als Glaubensartikel aufzustellen. Jede nicht in diesen Grenzen gehaltene Verehrung wird leicht zum Götzendienst. So die Anrufung der H. Sie ist gegen die Ehre Gottes, die rechte Erkenntnis Christi als des alleinigen Mittlers und gegen das Vertrauen zu ihm (denn thatsächlich sind die H. nicht bloß deprecatores, sondern propitiatores, was durch den Unterschied von mediatores intercessionis et redemtionis nicht aufgehoben wird) und sie befördert die Lehre von der Verdienstlichkeit und Überverdienstlichkeit der Werke. Das Vaterunser selbst zeugt gegen sie (vgl. die treffliche Zusammenfassung in den Art. Smalc. Pars II, Art. II). Auch haben viele kath. H. eine mehr als zweifelhafte Existenz (vgl. das in der Apolog. von Christophorus Bemerkte). Dazu kommen die vielen fabelhaften und thörichten Legenden, bei denen es oft auf einen „Geiz- u. Geldmarkt“ abgesehen ist, und wozu die Apologie treffend bemerkt, es wäre nützlicher gewesen, Beispiele des Glaubens und der Sündenvergebung („daß Petrus, so Christum geleugnet, Gnade erlangt, daß Cypriano sein Magia vergeben worden“), sowie rechter Staatskunst frommer Männer anzuführen. Heidnisch ist die Verteilung besonderer Gaben u. Kräfte an besondere H. (haben ja nicht bloß besondere Länder, Städte, Stände, Personen u. s. f., ihre H., sond. selbst die verschiedenen Tiere erfreuen sich des Schutzes [patrocinium] besond. H.), sowie deren Verehrung an besonderen Orten (vgl. Chemniz, Examen Conc. Trid. Pars III u. Apolog. IX). Überdies hat die Nachahmung der H. zu erfolgen juxta vocationem und Regel muß sein, diejenigen ihrer Werke nicht nachzuahmen, welche den Geboten Gottes nicht entsprechen. Viele der kath. H.'werke müssen vom evang. Standpunkt aus sittlich wertlos, ja viele geradezu verwerflich und schlecht genannt werden. Auch ein Arbues (s. d.) ist unter den H. — 2) Die Heiligsprechung (canonisatio), früher ohne besonderen Akt vom Volk ausgegangen, später von den Bischöfen und Konzilien, im Abendland seit dem 10. Jahrh. usuell, seit dem 12. (1181) ausschließlich Recht des Papstes, was indessen nicht hinderte, daß auch später noch Bischöfe für den Bereich ihrer Diözesen kanonisierten. Die röm. canonisatio oder Eintragung in den Katalog oder Kanon der H. behufs Verehrung u. Anrufung durch die Gläubigen ist allmählich sehr umständlich geworden (Bestimmungen Urbans VIII. u. Innocenz' XI.), ein langer Prozeß der Prüfung, besorgt durch die Congregatio sacrorum rituum (s. Kurie), unter Beiziehung von Professoren der Mathematik, Physik, Ärzten u. a. Konsultoren; auch hat dabei der promotor fidei alle der Selig- oder Heiligsprechung entgegenstehenden Gründe geltend zu machen (daher im populären Sprachgebrauch avvocato del diavolo, advocatus diaboli genannt). Auch kostet der Prozeß viel Geld. Die an Pfingsten 1862 heiliggesproch. 23 japanischen Franziskanertertiarier kosteten dem Orden 52 000 röm. Thaler! Endlich ruft der Papst zum erstenmal in feierlicher Messe in St. Peter nach Verlesung der Legenden des Heiligen denselben an mit den Worten: Sancte N. N. ora pro nobis! Die H. ist ein Machtakt des Papstes, durch welchen nach den meisten (Bellarmin u. a.) die Heiligkeit des betr. nur kirchlich öffentlich bezeugt und ihm die gebührende Ehre zuerkannt wird — promotio ad cultum —, nach andern aber der Heilige auf eine höhere Rangstufe des himmlischen Hofstaates befördert werden soll — promotio ad gloriam —. Die erste feierliche Kanonisation war die des Bischofs Ulrich von Augsburg durch Johann XV. Bedingungen der H.: der servus dei muß im Ruf heroischer Tugenden u. Heiligkeit u. verrichteter Wunder stehen. Dieser Ruf muß allgemein und unwandelbar geblieben, auch das Verlangen nach seiner Verehrung in seiner Heimat lebendig sein; sodann müssen der eminente Grad der moralischen und theolog. Tugenden und mindestens zwei Wunder (als auf die Fürbitte des jetzt venerabilis genannten vollbracht) erwiesen werden. Nun erfolgt die Seligsprechung (beatificatio), eine Vorstufe der Kanonisation, ebenfalls ausschließliches Papstreservat. Sie ist die Gestattung der religiösen Verehrung u. Anrufung eines Verstorbenen mit lokalen und anderen (diese siehe bei Bangen, Die röm. Kurie, S. 243) Beschränkungen. Daraufhin muß nicht nur die Andacht und Verehrung und der Ruf der Heiligkeit des Seligen (beatus) sich steigern, sondern es müssen auch neue Wunder auf seine Fürbitte geschehen, woraufhin nach erneuter Prüfung die Kanonisation erfolgt. Th. Tr.

Heilige Allianz, zur Betreibung einer allgem. Friedenspolitik zwischen den Fürsten von Österreich, Rußland und Preußen in Paris am 26. Sept. 1815 geschlossen mit dem Programm, die Staaten nach christl. Grundsätzen zu regieren; thatsächlich Mittel der Reaktion bis 1830 zur Unterdrückung freiheitlicher Bewegungen. Nur England und der Papst traten nicht bei. H. F.

Heilige der letzten Tage s. Mormonen.

Heilige Familie s. Familie, heil. S. 511.

Heiligenbilder s. Bilderverehrung, Bilderstreit u. dgl.

Heiligen Geistesorden, ein bürgerl. Spitalorden, ausgegangen von Guido von Montpellier, der zwischen 1170—1180 in Montpellier ein Spital zum hl. Geist stiftete und dazu eine Bruderschaft zur Pflege der Kranken, der er Regel u. Ordnungen gab. 1198 wurde die Genossenschaft, die schon 10 Spitäler, darunter 2 in Rom besaß, von Innocenz III. bestätigt und mit den gewöhnlichen Privilegien begabt. 1204 gab Innocenz die von ihm zu einem großartigen Spital um-

gebaute alte Saxenschola in Rom in die Verwaltung des Ordens, womit er eine Anregung für die ganze Christenheit zu dem gottwohlgefälligen Werk der Hospitalität geben wollte. Der Spitalorden soll in der ganzen christl. Welt wirken und das Haus in Rom ein leuchtendes Vorbild sein, weshalb der Papst das Spital reichlich ausstattete und ein jährl. Fest für dasselbe anordnete, wobei an 300 Arme im Haus und an 1000, die von außen kommen, Almosen verteilt werden, dazu ein Jahr Ablaß für jeden, der der Feier anwohnt. Die Regel des H. G.-O.'s ist deutlich der des Johanniterordens nachgebildet, dem ja auch der ganze Orden völlig entspricht, ausgenommen die Ritterpflichten, die hier wegfielen. So wurde auch hier nicht bloß für Kranke gesorgt, sondern auch für Arme, Waisen, gebärende Frauen, Gefallene, Reisende. An der Spitze des Ordens steht seit 1208 als Haupt der Meister des Spitals zu Rom, dem, wie alle anderen Häuser, auch das Mutterhaus zu Montpellier unterworfen sein sollte; jeder Provinz stand ein Generalvikar vor, in Deutschland der von Stephansfeld im Elsaß. Die Brüder, anfangs Laien, waren später regulierte Chorherren; sie tragen schwarze Kleider mit weißem Doppelkreuz und auf der Brust eine Taube als Zeichen des hl. Geistes. Das Hauptgebiet des Ordens war Italien und Frankreich, wenig verbreitet war er in Deutschland und England; denn weit nicht alle Spitäler, welche den Namen des hl. Geistes tragen, gehören dem Orden an. Mit der Zeit wurde der Orden, wie die anderen Spitalorden, aus der Leitung der Spitäler durch die Städte verdrängt, da kam es zu steten Fehden des Ordens mit den städt. Obrigkeiten. Eugen IV. setzte dem Orden einen Prälaten der Kurie zum Haupt, der diese Stelle als einträgliche Pfründe genoß. Die von Sixtus IV. dem Orden gegebenen neuen Privilegien konnten den Verfall nicht mehr aufhalten. Die Disziplin hörte allmählich fast auf, die einzelnen Vorsteher versagten dem Ordensoberhaupt den Gehorsam und betrieben auf eigene Faust und zu eigenem Nutzen Kollekten. Der Orden hatte eben das Schicksal aller anderen Orden. Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit, II. 187 ff., 342 f. E. L.

Heiligenkalender s. Acta sanctorum.

Heiligenkreuz in Niederösterreich, berühmte alte Cisterzienserabtei, 1135 gegründet, mit schöner roman. Kirche.

Heiligenschein (Glorie), in der christl. Kunst der Lichtglanz, mit dem der Künstler das Haupt oder die ganze Gestalt von Personen oder überhaupt Gegenstände umgiebt, die er als heilige vor anderen auszeichnen will. Unter dieser allg. Definition sind zu subsumieren die Begriffe Nimbus, was überwiegend von einem bloß das Haupt, und Aureola, was von einem die ganze Figur umhüllenden Glanz gebraucht wird. Der H. findet sich schon in der vorchristl., heidn. Kunst (bei Indern, Ägyptern, Persern, Griechen, Römern) an Bildern von Göttern, Halbgöttern, Heiligen oder sonst wie ausgezeichneten Personen, meist in Gestalt eines Lichtkreises oder eines Strahlenkranzes. Das Christentum hat dieses Attribut der Heiligkeit ohne Frage dem Heidentum entlehnt, weil sich für die Idee der Verherrlichung nichts Passenderes bot und weil es seine Heiligen nicht weniger auszeichnen wollte, als jene es waren. Unter den christl. Bildern ist wohl das Christusbild (s. d.) dasjenige, welches am frühesten mit der Glorie erscheint. Zwar trifft man von den ältesten Zeiten an bis ins Mittelalter hinein Christus ohne G., aber die meisten Bilder haben dieselbe, schon auf Abraxasgemmen und in den Katakomben, anfangs in Gestalt des scheibenförmigen Nimbus, auch mit eingezeichnetem Kreuz, später in Form des strahlenförmigen. Gott Vater wird entweder mit dem Kreuznimbus oder mit dem Dreiecksnimbus, der hl. Geist mit dem Scheiben- oder Kreuznimbus, die Dreieinigkeit durch ein aus radialen Strahlen bestehendes Dreieck dargestellt, das zugleich ihre G. bildet, die aber auch für die Taube als Sinnbild des Geistes allein verwendet wird. Vom 4. Jahrh. an werden diese Attribute immer allgemeiner; Engel, Maria, Apostel u. Heilige, auch Propheten des A. B., späterhin auch symbolische Gestalten, wie das Lamm oder die Evangelistensymbole, ja sogar der Satan(!) erhalten einen H. Während der Nimbus in der heidn. Kunst gewöhnlich als ein Oval über dem Haupt der betr. Person schwebt, hat er in der christlichen bis ins 12. oder 13. Jahrh. die Gestalt einer hinter dem Haupt senkrecht gestellten kreisrunden Scheibe; erst seit dem späteren Mittelalter bildet sich diese in das durchsichtige halb horizontal über dem Haupt schwebende Oval um. Nicht selten tritt eine Gliederung des Nimbus ein, entweder durch konzentrische Linien innerhalb der Scheibe, oder durch ein eingezeichnetes Kreuz (s. o.) oder durch eingezeichnete Sterne, Perlen u. s. w. Ganz eigentümlich ist die in der christlichen Kunst dem Mose beigelegte G. in Form zweier hornartiger Lichtbüschel; diese facies cornuta ist aus dem Mißverständnis des קָרַן Exod. 34, 29 entstanden. (Vgl.: Didron, Iconographie chrétienne, 1843, S. 25 ff.; Münter, Sinnbilder u. Kunstvorstellungen der alten Chr. 1825.) H. M.

Heiligenverehrung s. Heilige.

Heiliger Abend s. Weihnacht.

Heiliger Blutstag = Fronleichnamsfest, s. d.

Heiliger Bund, Gegenallianz gegen den Schmalkaldischen Bund, von Kaiser Karl V. u. König Ferdinand von Österreich nach Vorverhandlungen in Speyer als Liga sancta am 10. Juni 1538 zu Nürnberg abgeschlossen mit den Erzbischöfen von Mainz, von Salzburg, den Herzögen von Bayern, Sachsen, Braunschweig zur Verteidigung des alten Glaubens. H. F.

Heiliger Geist. 1) Die erste Christenheit war gewiß, die Gabe des H. G. als eine gegenwärtige und allen zugängliche zu besitzen. Dies fand seinen einfachen Ausdruck in dem Artikel des apostol. Glaubensbekenntnisses: ich glaube an den H. G. Darum nannte sich die Kirche selbst im Anschluß daran: „die heilige Kirche". Ein Rückschritt dagegen war es, wenn teils die Gabe des Geistes wieder an besondere Personen, an einen Stand, an ein Amt geknüpft, teils seine vollendete Ausgießung erst von einer neuen Offenbarungsthat Gottes abhängig gemacht wurde. Letzteres tritt uns z. B. bei den Montanisten entgegen, welche glaubten, die Erscheinung des Paraklet sei erst ihrer Zeit vorbehalten gewesen (s. Montanisten), oder bei Joachim von Floris, welcher eine Periode des Geistes auf die des Vaters und des Sohnes folgen ließ, oder in neuerer Zeit bei Pfarrer Blumhardt in Bad Boll, welcher glaubte, daß erst eine neue Geistesausgießung das

Widerstreben gegen Christi Reich brechen könne. Das erstere aber verkörpert sich in der kathol. Kirche, die für ihren Priesterstand eine höhere Geistesausrüstung in Anspruch nimmt und nur durch seine Vermittlung auch den gewöhnlichen Christen einen Anteil am H. G. zukommen lassen will. Indem die Reformation das Wirken des Geistes nicht an ein Amt, sondern an das von Christus zeugende Wort bindet, hat sie die lebendige Gegenwart des Geistes in der Kirche, wie sein Vorhandensein für alle festgestellt und hat den Grundsatz der kathol. Kirche: ubi ecclesia, ibi et Spiritus dei, wieder umgekehrt in den anderen: ubi Spiritus dei, ibi ecclesia. 2) Das Wesen des H. G. selbst ist stets in Verbindung mit der Dreieinigkeitslehre behandelt worden. So lange letztere noch nicht ausgebildet war, befand sich auch die Lehre vom H. G. noch in unentwickeltem Zustand. Mehrere Väter redeten von ihm als von einer Kraft Gottes oder als von einem Geschöpf; der „Hirte" des Hermas identificiert ihn mit dem ewigen Sohn Gottes; andere setzen ihn in Parallele mit den Engeln. Gnosticierende Ebioniten hielten den H. G. für ein weibliches Prinzip (weil ruach = Geist im Hebräischen weiblichen Geschlechtes ist), ein Einfall, den Zinzendorf nicht hätte wiederholen sollen. Eine entschiedene Subordination unter den Sohn lehren Tertullian und Origenes; letzterer aber gebraucht den Ausdruck, daß der H. G. ewig vom Vater gehaucht werde. Das Nicänische Konzil setzte noch nichts Neues über den H. G. fest. Erst als die Semiarianer, Macedonius an der Spitze, ihre Nachgiebigkeit in der Christologie gleichsam kompensierten durch entschiedene Unterordnung des H. G. unter Christus, wurde Athanasius auf die Frage aufmerksam und verlangte, daß das Homousios auch auf den H. G. angewendet werden müsse. Dies gelangte auf der 2. ökumenischen Synode zu Konstantinopel (381 n. Chr.) gegen die Pneumatomachen zur Anerkennung. Das sog. Nicäno-Konstantinopolitanum lautet in seinem 3. Artikel: „[Ich glaube] an den Herrn, den Heiligen Geist. Der da lebendig macht. Der vom Vater (und dem Sohn) ausgehet. Der mit dem Vater und dem Sohn zugleich angebetet und zugleich geehrt wird. Der durch die Propheten geredet hat." Von da an teilte der H. G. die weitere Entwicklung des Trinitätsdogmas. An ihn schloß sich die berühmte Differenz zwischen der griechischen und römischen Kirche, indem diese den oben eingeklammerten Zusatz filioque zu ex patre procedentem fügte, den jene aufs äußerste zurückwies (s. Trinität). Als das trinitarische Dogma vom Socinianismus u. der Aufklärung aufgelöst wurde, wurde der H. G. teils wieder für eine Kraft Gottes erklärt, teils mit dem erhöhten Christus identificiert. Schleiermacher aber nannte den Gemeingeist des von Christo gestifteten neuen Gesamtlebens, dessen sich alle im Stand der Heiligung befindlichen Christen bewußt werden, heiligen Geist. — Über das Wirken des H. G. s. die Artt. Freiheit, Heiligung, Ordo salutis, Inspiration, Kirche. H.

Heiliges Grab s. Grab S. 658a und Orden vom hl. Grab.

Heiliges Kreuz s. Töchter des hl. Kreuzes.

Heiliges Land s. Bibellex.: Palästina.

Heiliges Öl = Chrisma, s. d.

Heiligkeit Gottes s. Gott; H. der Kirche, s. d.; ursprüngliche H. des Menschen s. Ebenbild Gottes; des Papstes, s. d.

Heiligsprechung s. Heilige.

Heiligtumsbücher heißen die geschriebenen oder gedruckten, oft mit Abbildungen geschmückten Inventarien der Reliquien und anderen Schätze einer Kirche. Das von Wittenberg z. B. von 1509 hatte Illustrationen von Cranach.

Heiligtumsstühle: die Balkone oder Altane an der äußeren Wand einer Kirche, von welcher aus dem Volk an bestimmten Tagen die Reliquien gezeigt wurden.

Heiligung hat in der Geschichte der christlichen Dogmatik und Ethik eine doppelte, eine weitere und eine engere Bedeutung. In der weiteren Bedeutung umfaßt es alles, was durch den Einfluß des Heil. Geistes an dem einzelnen Menschen während dieses Lebens geschieht. In diesem Sinn hat z. B. Luther dem 3. Hauptartikel des apostol. Glaubensbekenntnisses die Überschrift: „Von der Heiligung" gegeben. Denselben umfassenden Sinn kann auch der Ausdruck justificatio, Gerechtmachung, haben, und dies ist z. B. der Sprachgebrauch des Tridentinums in seinem Dekret de justificatione (Sess. VI). Im engeren Sinn aber wird die H. von der Rechtfertigung oder Sündenvergebung unterschieden, und zwar kennt diesen engeren Sinn sowohl die evang. als die kathol. Dogmatik; die Form. Conc. (Sol. decl. III. bei Müller, symb. BB. 615) sagt: Wiewohl die Verneuerung und H. auch ein Werk des Heil. Geistes ist, gehört sie doch nicht in den Artikel von der Rechtfertigung; das Trid. (Sess. VI, c. 7) erklärt: [justificatio] non est sola peccatorum remissio, sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis. Auch darin stimmen evang. u. kath. Lehre überein, daß die H. im engeren Sinn ein allmählicher Prozeß ist und nicht mit einem Schlag sich vollendet, wogegen die auf Wesley zurückgehende methodistische Lehre behauptet, daß eine einmalige entschiedene Hingabe des Herzens an Gott die H. bewerkstellige, beziehungsweise daß die H. eine momentan geschenkte Gabe Gottes sei. Damit hängt zusammen, daß nach methodist. Lehre die H. das Ziel einer gewissen Vollkommenheit in diesem Leben zu erreichen vermag, und dies ist auch kathol. Lehre, während nach evangel. Lehre die H. in diesem Leben nie eine vollkommene Freiheit von aller Sünde erreicht. Aus diesem Grund verwirft auch die evang. Kirche die kathol. Ansicht, daß der im Stand der H. Befindliche durch seine guten Werke den Himmel mitverdienen könne. Weiteres s. Vollkommenheit; Werke, gute. H.

Heilmann, Joh. Dav., geb. 1727 in Osnabrück, 1758 Prof. der Theol. in Göttingen, † 1764. Schrieb: Compend. theol. dogm., 1761; ist aber bekannter als Philologe, bes. durch seine Übersetzung des Thucydides (1764). W. Z.

Heilsarmee (Salvation Army), von W. Booth (geb. 10. April 1829, seit 1843 Pred. der Methodist New Connexion, 1844—56 Evangelist, dann Vorsteher einer Gemeinde, bittet 1861, man möchte ihn wieder zum Evangelisten machen, wird abgewiesen und tritt aus, mietet 1865 ein Theater in Whitechapel) 1865 gegründet, 1878 stramm militärisch organisiert, ein Versuch, die Welt im Sturm zu erobern, nachdem die Kirchen fast eingeschlafen seien. Armes Leben und strenger Gehorsam der „Offiziere" und „Kadetten"

gegen den „General“, völliger Bruch mit dem Herkömmlichen, selbst mit der Taufe, Elektrisierung der Massen durch Musik, Gesang, Prozessionen, Gebetsversammlungen (Knee-drill), Ansprachen u. Bekenntnisse von Hallelujah-Mädchen u. anderen Neubekehrten, Fahnen, Uniformen, marktschreierische Einladungen, ja Hanswurstereien u. Tollheiten aller Art — das sind die Mittel. In England sollen viele Religionsverächter, Trinker u. Verbrecher durch sie für ein anständiges und christl. Leben gewonnen sein, so daß Polizeibeamte und Bischöfe ihr Lob gespendet haben u. sogar eine „Church Army“ ihr nachgebildet worden ist. Im März 1885 zählte die H. außer dem „Hauptquartier“ in London 983 Korps oder Stationen mit 2512 Offizieren; wöchentlich wurden 550 000 Exemplare vom „War Cry“ und „The Little Soldier“ (Kinderblatt) verbreitet. Das Jahreseinkommen betrug 1889 im Inland 6 740 000 Mk., im Ausland 8 240 000 Mk., und dazu noch Reingewinn aus dem Verkauf von Büchern, Zeitschriften, Thee zus. 72 400 Mk. Im Jahre 1890 sind es 8800 Offiziere in 2799 Korps in 32 Ländern (Bericht Mai 1890). Der „War Cry“ wird in 19 Sprachen verbreitet. Natürlich ist die H. wiederholt mit der Polizei in Kollision geraten, und namentlich in der Schweiz, aber auch in Indien sind dabei entschieden Ungerechtigkeiten und Vergewaltigungen vorgekommen, die nur dazu dienen, die H. im Glanze der eifrig erstrebten Märtyrerkrone leuchten zu lassen. In Missionsländern, wie Indien, Südafrika ꝛc. ist viel Verwirrung u. Ärgernis durch sie angerichtet worden, obgleich es an wirklich edlen, wohlmeinenden u. aufopfernden Leuten in ihr nicht fehlt. Wie alle derartigen Mischungen von Geist u. Fleisch, von Missionseifer und Fanatismus, übt auch die H. einen Zauber auf ungebildete u. unbefestigte Leute aus, der nur durch gründliche biblische Belehrung und durch Entfaltung eines reineren, aber nicht geringeren Eifers gebrochen werden kann. Vgl. Kolde, Die H. (Erlangen 1885); Pestalozzi, Was ist die H.? (Halle 1886). J. H.

Heilsgewißheit. Während nach der Bibel das ganze Evangelium von Jesu Christo dazu da ist, um dem sündigen Menschen die Gewißheit seines Heils zu geben, und der Glaube an Christum diese Gewißheit unmittelbar und einfach in sich schließt, zeigt die Geschichte der christl. Kirche immer erneute Versuche, diese H. durch Bindung an einzelne sinnlich greifbare oder verständig faßbare Bedingungen noch zu verstärken, Versuche, die aber immer in Wahrheit darauf hinauslaufen, die H. zu schwächen, ja zu untergraben. Im Katholicismus ist die H. an die Gnadenmittel der kath. Kirche, namentlich an die beiden Sakramente der Taufe und der Buße, gebunden. Wer ungetauft oder nach der Taufe im Stand einer nicht durch das Bußsakrament getilgten Todsünde stirbt, geht ewiglich verloren. Nur im Notfall kann der thatsächliche Empfang dieser Sakramente durch das Verlangen nach dem Sakrament (den Empfang in voto) ersetzt werden. Wenn also ein katholischer Christ seiner Seligkeit gewiß sein will, so ist er darauf angewiesen, möglichst oft das Sakrament der Buße zu empfangen und das zu seiner Gültigkeit notwendige Verhalten genau zu beobachten, eventuell auch durch eine Generalbeichte sich verstärkte Sicherheit zu verschaffen, daß er keine Todsünde zu bekennen versäumt habe. Für die Zukunft aber sich eine absolute Gewißheit des Heils zuzuschreiben, verdammt das Tridentinum als eine Anmaßung für jeden, der nicht eine spezielle Offenbarung darüber erhalten hat. Natürlich, denn der Katholik muß bis zum Schluß dieses Lebens unter der priesterlichen Jurisdiktion bleiben, die durch Verweigerung der Absolution ihn jederzeit vom Himmel ausschließen kann. Wenn nun aber nach dem bisherigen auch der Frömmste nicht sicher ist, ob er nicht durch einen unglücklichen Zufall im Stand einer nicht absolvierten Todsünde stirbt und darum verloren geht, so bietet allerdings der Katholicismus eine ganze Reihe von Anweisungen, gegen solchen unglücklichen Zufall sich zu versichern. Hiezu ist insbesondere der Dienst der Heiligen und vor allem der Jungfrau Maria sehr nützlich. Wer ihnen seine Andacht fleißig bezeugt, oder z. B. in eine Skapulierbrüderschaft sich aufnehmen läßt, den bewahren die Heiligen vor jenem unglücklichen Zufall. So zeigt sich an diesem Punkt recht klar die Richtigkeit von Martensens Satz: Der Katholicismus ist eine Religion der äußerlichen Garantieen, nicht der innerlichen Gewißheit. Letztere zu haben, ist die Überzeugung des evangelischen Christen. Er verläßt sich rein auf den in Christus offenbaren Liebeswillen Gottes, auf die durch Christus verbürgte Vergebung seiner Sünden. In diesem Glauben läßt er sich durch keine Kasuistik bange machen, wie es unter diesen oder jenen Umständen ihm noch gehen werde; er maßt sich nicht an, dafür zu stehen, daß er gerade im Augenblick des Todes in der „rechten Verfassung“ sein werde, sondern überläßt sich einfach fürs Leben und fürs Sterben der Gnade Gottes. Die Bürgschaft für den Glauben liegt in der geschichtlichen Person Christi. Und jeder Versuch, die H. noch an etwas anderes zu binden, hat nur dazu gedient, sie zu erschüttern. So, wenn reformierte Theologen die H. noch sicherer als im Werke Christi in der ewigen Erwählung Gottes begründet meinten; denn es führte zu der Anweisung, seiner Erwählung durch den Ernst der Heiligung gewiß zu werden. Oder wenn die Quäker und andere enthusiastische Richtungen die H. an das „innere Licht“ u. dgl. binden wollten; denn wer sagt dem von Zweifel Angefochtenen, ob er nicht eine subjektive Einbildung für eine Geistesstimme gehalten hat? Von dem geschichtlichen Christus geben nur seine eigenen Stiftungen, nur Wort und Sakrament Zeugnis. Darum weist die lutherische Kirche ihre Glieder an Wort und Sakrament. Nur darf wieder nicht ihre kirchliche Darbietung zur Bedingung der H. gemacht werden, sonst sinkt man in den kathol. Irrtum zurück. — Litter.: Martensen, Katholicismus und Protestantismus, 1874. Schneckenburger, Vergleichende Darstellung des luther. und reform. Lehrbegriffs, 1855. H.

Heilsordnung s. Ordo salutis.

Heilsratschluß s. Prädestination.

Heimatmission s. Mission, innere.

Heimburg s. Gregor v. H.

Heimsuchungsorden. Franz v. Sales (s. d.) gründete mit Frau von Chantal (s. d.) den Orden der Visitantinnen oder Schwestern der Heimsuchung Marias, der sich zuerst mit Krankenpflege, dann mit Jugendunterricht beschäftigt hat, ein Produkt und Werkzeug der Restauration des Katholicismus. E. L.

Heine, Heinr., 1799—1856. Vilmars Urteil über ihn und „seine schnell vorübergegangene Schule der Weltschmerzdichter“ geht dahin, daß H. „für die Poesie nichts weniger als heilbringende Töne anschlug — ungemein tiefe dichterische Anschauung neben oberflächlichster Frivolität“. Dabei verbleibt es für den christl. Standpunkt. Gegen letzteren vereiferte sich H. in seiner noch jüd. Zeit mit der Tragödie „Almansor“ (1823 zus. mit der anderen „Ratcliffe“ und mit dem „lyrischen Intermezzo“ veröff.), worauf ihn aber der eigene Übertritt an der Vollendung des bedeutend angelegten „Rabbi von Bacharach“ (eines Kulturromans zur Verherrlichung des Martyriums der verfolgten Judenschaft) hinderte. Seine „Beitr. zur Gesch. der neueren schönen Litt.“ (1833) und „Der Salon“ (1835 bis 1840) zeigen nach Hase, daß H. anstatt der Religion des Geistes „das Evang. der Wiedereinsetzung des Fleisches“ proklamierte, wie sein „Romanzero“ (1851), daß H., „nachdem er bei den Hegelianern die Schweine gehütet, zum alten Gott zurückgekommen ist, ohne auf dem hoffnungslosen Siechbett den Scherz über Heiliges und Unheiliges zu verlieren“. Weiteres über seinen naturalistischen Sinn ergiebt sich aus den Arbeiten „Zur Gesch. der Religion u. Philosophie in Deutschl.“ (mit Aufsätzen über deutsche Litteratur u. s. w. als „De l'Allemagne“ erschienen 1835). Aus dem „Buch der Lieder“ (46. Aufl. 1880) sind besonders charakteristisch: „Mensch verspotte nicht den Teufel“, „Mir träumt, ich bin der l. Gott“, „Frieden“, „Ich glaub nicht an den Himmel“, sowie das kleine, vielsagende Poëm (!) „Himmlisch wars, wenn ich bezwang Meine sündige Begier; Aber wenn's mir nicht gelang, Hatt' ich doch ein groß Plaisir“. W. Z.

Heineccius, Joh. Mich. (Heineck), luth. Theol., geb. 1674 zu Eisenberg, 1699 Diakonus in Goslar, 1709 Pastor, 1711 Oberpfarrer in Halle, 1720 Kons.-Rat und Inspektor des Ministeriums im Saalkreis. Gegen die französ. „Inspirierten“, die sich nach dem Cevennenkrieg in Halle niederließen, bewies er, daß Offenbarungen, wie diese sie zu haben vorgaben, auf Grund der Schrift nicht zu erwarten seien. Abgesehen von kleineren gelehrten Arbeiten über die Gesch. der Stadt Goslar, den Frieden zu Osnabrück u. s. w. hinterließ H. ein berühmteres Werk: „Eigentliche und wahrhaftige Abbildung der alten und neuen griech. Kirche nach ihrer Historie, Glaubenslehre und Kirchengebräuchen“ in 3 Teilen (Leipz. 1711), ein sorgfältig aus den Quellen geschöpftes, die erste vollständige Darstellung des neueren kirchl. Griechentums gebendes u. noch teilweise zu brauchendes Werk. † 11. Sept. 1722. H. M.

Heinlein. 1) Joh. Jak., württemb. Theolog, geb. 21. Dez. 1588 in Calw, † als Abt in Bebenhausen 1660. Bedeutend als Mathematiker, hat er sich um die bibl. Chronologie verdient gemacht: Clavis chronol. sacrae, 1642. — 2) Paul, geb. in Nürnberg 1626, Kirchenmusikdirektor das., Komponist; von ihm die Melodie zu dem Pfingstlied: „Ermuntert euch, ihr müden Seelen“. H. M.

Heinrich. Von den fürstlichen Trägern dieses Namens führen wir an:

I. H. der jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1489, regierte seit 1514, als Regent verdient um sein Land, aber ein eifriger Gegner der Reformation (gegen ihn Luthers Schrift: Wider Hans Worst), heftiger Bekämpfer der Bauern im Bauernkrieg, einer der ersten im heil. Bund (gegen den schmalkald. Bund). Aus Veranlassung seines Streits mit Goslar vom Landgrafen v. Hessen und Kurfürsten v. Sachsen bekriegt, geschlagen und gefangen 1545. Bei Sievershausen fielen 2 Söhne, der dritte wurde zum Leidwesen des Vaters Protestant, doch söhnte er sich endlich mit ihm aus und war überhaupt zuletzt toleranter gegen den Protestantismus. (Bekannt ist sein romant. Liebesverhältnis zu Eva v. Trott, die er lange Zeit auf der Stauffenburg verborgen hielt, nachdem er sie für gestorben ausgegeben hatte.) † 1568. Vgl. Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel, 1883.

II. Kaiser u. Könige von Deutschland. 1) H. I., der Vogler, geb. um 876, Sohn Ottos des Erlauchten, Herzogs von Sachsen, von Konrad I. als Nachfolger empfohlen, April 919 gewählt, lehnte die Salbung durch Priesterhand ab, stellte zunächst die innere Einheit des Reiches her und sicherte dasselbe gegen die äußeren Feinde, bes. die Ungarn, mit denen er 924 einen 9jähr. Waffenstillstand schloß, während dessen er im Reich feste Burgen anlegte und einen tüchtigen Heerbann gründete. 933 vernichtete er sie dann in zwei Schlachten (bei Sondershausen und bei Riade a. d. Unstrut) auf lange Jahre. Nachdem er noch seinem Sohne die Nachfolge gesichert, reiste er nach Rom, um sich zum Kaiser krönen zu lassen, starb aber unterwegs zu Memleben und wurde in Quedlinburg begraben. — 2) H. II., der Heilige, des vorigen Urenkel, Sohn Herzog Heinrichs II., des Zänkers, von Bayern, geb. 972, 6. Juni 1002 zu Mainz gewählt und gekrönt, der letzte Sachsenkaiser. Nachdem er sich im Reich gegen Rivalen u. Rebellen Ansehen verschafft, zog er nach Italien, besiegte den Aufstand des Markgrafen Arduin von Ivrea und ließ sich 12. Mai 1004 die eiserne Krone der Lombardei aufsetzen. Ein neuer Aufstand Arduins rief ihn 1013 wieder nach Italien, er bezwang ihn und ließ sich am 14. Febr. 1014 von Benedikt VIII. zum röm. Kaiser krönen. Nachdem er in Deutschland namentlich gegen den Polenherzog Boleslaw II. mit wechselndem Glück gekämpft, machte er 1021 seinen dritten Römerzug, vom Papst zu Hilfe gerufen gegen die Griechen in Unteritalien. † 13. Juli 1024. Persönlich ein sehr frommer Mann, begünstigte er die Kirche in hohem Grad und beschenkte sie reich durch Gründung von Klöstern und Stiften, namentlich des Bistums Bamberg, wo er auch begraben liegt; doch gab er nie seine Herrscherrechte ihr gegenüber preis. 1046 wurde er von Papst Eugen III. heilig gesprochen. — 3) H. III., aus dem Hause der salischen Franken, Sohn Kaiser Konrads II. und Giselas, geb. 28. Okt. 1017, 1026 zum deutschen König designiert, 1037 Herzog von Bayern, 1038 von Schwaben, 1039 von Kärnten, nach seines Vaters Tod, 4. Juni 1039, sein Nachfolger; ein Mann von höchster Energie und schrankenlosem Ehrgeiz, strenger Kirchlichkeit und doch unbeugsamer Herrschsucht, der die alte Kaiseridee der theokratischen Weltherrschaft mit Nachdruck aufnahm, Geistlichkeit u. Fürsten seinem Willen unterwürfig zu halten wußte. Nachdem er im Reich mannigfach mit Unbotmäßigkeit u. Empörung gekämpft, die Macht der Böhmen und Ungarn gebrochen, zog er 1046 nach Italien, wo er auf der Synode von Sutri (s. d.) drei Päpste absetzen ließ und den Bischof

Suitger von Bamberg, der, wie er selber, der Reform von Cluny zugeneigt war, als Clemens II. einsetzte. Dieser, wie die ebenfalls durch den Kaiser eingesetzten Nachfolger Damasus II. u. Leo IX. waren ihm kräftige Stützen in s. kirchl. Reformplanen; aber die Oberherrschaft gab er nie aus der Hand. Nachdem er seinem 5jähr. Söhnlein Heinrich noch die Nachfolge gesichert, starb er 5. Okt. 1056 und liegt in dem (wie auch die Dome in Worms u. Mainz) von ihm erbauten Dom zu Speier begraben. — 4) H. IV., sein Sohn, geb. 11. Nov. 1050, 1055 zu Aachen gekrönt, nach s. Vaters Tod zunächst unter Vormundschaft s. Mutter Agnes, die aber nicht im stande war, gegen die mächtigen Reichsfürsten die Stärke des Kaisertums zu behaupten. 1062 bemächtigte sich auf einer Lustfahrt im Rhein bei Kaiserswerth der Erzbischof Hanno von Köln der Person H.'s und damit der Reichsgewalt. Die Erziehung, die er ihm in Köln gab, war eine asketisch strenge, kirchlich devote, wie auch in Reichsangelegenheiten von Hanno die Königsmacht schmählich preisgegeben wurde. Allein bald gelang es dem Erzbisch. Adalbert von Bremen, Vormundschaft und Staatsverwaltung an sich zu reißen. Seine milde Nachsicht stürzte den Jüngling in eine Ausschweifung nach der andern und öffnete der sich entwickelnden zügellosen Launenhaftigkeit des Charakters Thür und Thor. Auf Adalberts Betreiben wurde H. schon 1065 zu Worms für mündig erklärt; da aber Adalbert für seinen Mündel die alten Fürstenrechte wieder herstellen wollte, zwangen ihn die Reichsfürsten in Tribur 1066, die Reichsverwaltung wieder an Hanno zurückzugeben. Allein bald nahm sie H. selbst in die Hand und führte die Zügel straffer, als man von ihm geglaubt hätte. Seiner Königsmacht ließ er nicht zu nahe treten und züchtigte widerstrebende Völker und Landschaften hart. Besonders die Sachsen hatten seine schwere Hand zu fühlen, weil er sie für die Urheber der Entfernung Adalberts hielt. Die Errichtung von Burgen u. Schlössern in ihrem Land erbitterte sie und bewog sie zum Aufstand unter Otto von Nordheim, der den König 1073 in der Harzburg einschloß. Der schmähliche Friede von Gerstungen 1074 ließ H. nicht ruhen, 1075 rüstete er ein neues Heer aus und besiegte die Sachsen gänzlich bei Hohenburg a. d. Unstrut, 13. Juni 1075. Nachdem er Fürsten u. Geistliche, die sich bei dem Aufstand beteiligt, strenge gezüchtigt, schien die Königsmacht in alter Herrlichkeit über weltl. u. geistl. Gewalt zu triumphieren. Aber schon war der unheilvolle Kirchenstreit mit Gregor VII. entbrannt, der dem Königtum die tiefste Demütigung brachte (s. bei Gregor VII., S. 666 f.). In Deutschland legte der eine Gegenkönig, Hermann von Luxemburg, 1088 freiwillig seine Würde nieder, der andere, Ekbert von Meißen, wurde 1089 ermordet. Allein Ruhe sollte H. nicht finden. Während eines neuen Römerzugs empörte sich sein Sohn Konrad gegen ihn und ließ sich 1093 zum König von Italien krönen. Diese schmerzliche Erfahrung lähmte des Kaisers Kraft und die des Papsttums stieg wieder neu empor; H. war außer stande, der mächtigen Erhebung, die die Papstidee durch die Kreuzzüge fand, irgend entgegenzutreten. Der Empörer Konrad † 1101 zu Florenz; schon zuvor (1098) war in Köln des Kaisers zweiter Sohn Heinrich (V.) zum deutschen König erwählt worden. Aber auch er erhob 1104 die Waffen gegen den Vater, nahm ihn 1105 gefangen und zwang ihn, am 31. Dez. 1105 in Ingelheim förmlich der Regierung zu entsagen. Noch einmal entkam er nach Lüttich und versuchte den ungetreuen Sohn zur Rechenschaft zu ziehen; aber seine Kraft war gebrochen, er † am 7. Aug. 1106 zu Lüttich. Auch auf seinem Leichname ruhte noch der Fluch der Hierarchie und er wurde in einer ungeweihten Seitenkapelle des Speierer Doms bestattet; erst nach 5 Jahren, als sein Sohn die Lösung des Banns bewirkt, erfolgte die Beisetzung im Dom selber. H.'s Charakter war vielfach verkannt und entstellt. Für seine vielen unleugbaren Fehler, die sich übrigens im Mannesalter meist verloren, trägt seine Erziehung die meiste Schuld; persönlich war er wohl leidenschaftlich u. jähzornig, aber auch energisch in hohem Grad, treu seinen Freunden, ein Freund seines Volkes, ein Wächter der Kronrechte gegen partikularistische u. ultramontane Gelüste. Der Verbindung beider ist er erlegen, aber mit Ehren. — 5) H. V., sein Sohn, geb. 1081, 6. Juni 1106 in Mainz zum König erklärt, allgemein anerkannt erst nach des Vaters Tod. Den Streit über die Investitur der Bischöfe, den sein Vater begonnen, setzte er fort, ja widmete ihm eigentlich seine ganze Kraft (s. Investiturstreit) und gab ihm durch das Wormser Konkordat von 1122 ein vorläufiges Ende. † 23. Mai 1125, der letzte Kaiser aus fränkischem Hause, von hartem Geist und starkem Charakter, mißtrauisch und nicht ganz zuverlässig, darum auch nirgends beliebt. — 6) H. VI., ältester Sohn Friedrich Rotbarts u. der Beatrix von Burgund, geb. 1165, 1169 zum König erwählt, ging 1186 die folgenschwere eheliche Verbindung mit Konstanze von Sizilien ein, die dem staufischen Haus den Besitz von Süditalien brachte. 1189 während des Kreuzzugs seines Vaters zum Reichsverweser ernannt, kämpfte er mit wechselndem Glück gegen Heinrich den Löwen, wurde 10. Juni 1190 durch seines Vaters Tod wirklicher Herrscher u. 15. April 1191 durch Cölestin III. zum Kaiser gekrönt. Mit starker Hand erwehrte er sich nach seines Schwiegervaters Wilhelm Tod (16. Nov. 1189) seines Rivalen Tankred, konnte aber doch die sizilische Krone nur mit Hilfe deutscher Fürsten behaupten. Eine große europäische Koalition, die sich, ausgehend vom Welfen- und englischen Königshaus, gegen ihn erhob, wurde in ihrer Aktion gehemmt durch die Gefangennahme des englischen Königs Richard Löwenherz von seiten des Kaisers, der ihn erst gegen die Summe von 150 000 Mark Silber losgab. Ein Versuch des Kaisers, das Wahlreich zu gunsten der Erbmonarchie abzuschaffen, scheiterte an dem Widerstand der Fürsten in Worms und Würzburg 1196. Seine großen orientalischen Pläne auszuführen, ward H. durch seinen frühen Tod (durch Gift (?) 28. Sept. 1197 zu Messina) verhindert. Er hinterließ als Erben den 3jähr. Friedrich (II.). — H. VII., der Gründer der luxemburgischen Dynastie, geb. 1262, nach Albrechts I. Ermordung, 27. Nov. 1308 (die erste Wahl, die allein durch das Kurfürstenkollegium geschah). Seine erste That war die Verfolgung der Mörder Albrechts. Johann von Schwaben büßte im Kloster, Rudolf von Wart auf dem Rade. Durch die Vermählung seines Sohnes Johann mit Elisabeth, der Erbin von Böhmen, erwarb er seinem Haus die Krone dieses Landes, sicherte die Zustände des Reichs und den innern Frieden und zog dann nach Italien, um dem alten Streit der Guelfen u. Ghibellinen ein Ende zu machen. Am 29. Juni 1312

ward er im Lateran zum Kaiser gekrönt. Von der Eroberung Süditaliens hielt ihn plötzliche Krankheit und sein 24. Aug. 1313 (infolge einer vergifteten Hostie) erfolgter Tod ab. H. M.

III. Könige von England. H. II., IV., VIII. s. England.

IV. Könige von Frankreich. 1) H. I., jüngster Sohn Roberts, Enkel Hugo Capets, König 1031, energischer Schützer der Hoheitsrechte der Krone gegen Adel und Geistlichkeit. — 2) H. II., Sohn Franz' I., geb. 31. Mai 1519, König 1547, als die Spaltung der Konfessionen schon eine weitgehende geworden war. Ganz unter dem Einfluß seiner Mätresse Diana von Poitiers und des Connetable von Montmorency stehend, führte er gegen außen mit wenig Glück Kriege gegen den Papst und Kaiser Karl V. und war ein heftiger Verfolger der Hugenotten. † 1559. — 3) H. III., dritter Sohn des vorigen und der Katharina von Medici, geb. 1551, 1573 zum König von Polen erwählt, 1574 Nachfolger seines Bruders Karl IX. Während er seiner Mutter die Regierung überließ, gab er sich den zügellosesten Ausschweifungen hin, und anstatt, wie man ihm in Wien und Venedig geraten hatte, die Hugenotten und Katholiken durch Milde zu versöhnen, stellte er sich an die Spitze der von den Guisen gegründeten heil. Ligue und verfügte 1585 Verlust der bürgerlichen Rechte und Verbannung für alle Protestanten. Nun begannen wieder die Bürgerkriege; da aber die Sache der Hugenotten eine günstige Wendung nahm und der Herzog von Guise den König zu entschiedenerem Vorgehen drängte, ließ H. denselben und seinen Bruder, den Kardinal Guise, ermorden. Die allgemeine Erbitterung hierüber zwang H. zur Flucht zu Heinrich von Navarra, mit dem er nun an der Spitze eines Hugenottenheeres gegen Paris zog. Allein im Lager von St. Cloud erlag er dem Dolch eines fanatischen jungen Dominikaners, Jacques Clément (2. Aug. 1589), der nachher vom Papst öffentlich gepriesen wurde. Mit H. III. war das Haus Valois ausgestorben und es folgte das Haus Bourbon in der Person von — 4) H. IV., Sohn Antons v. Bourbon und der Jeanne d'Albret, der Erbtochter Heinrichs v. Navarra und Béarn, geb. 13. Dez. 1553 zu Pau, von seiner Mutter im evang. Glauben erzogen, mit 9 Jahren König von Navarra, nach dem Tod seines Oheims Condé (1569) Haupt der Hugenotten, 1572 vermählt mit Karls IX. Schwester Margarete (Bluthochzeit — Bartholomäusnacht). Durch scheinbaren Übertritt zur kath. Kirche und durch die Maske eines harmlosen, unschädlichen Menschen gewann er das Vertrauen des Königs und entging dem Tode, entfloh aber 1576 aus Paris und stellte sich an die Spitze der Hugenotten. 1585 durch den Tod Franz' von Anjou Thronerbe von Frankreich geworden, hatte er dieses Recht gegen die katholische Ligue, die den altersschwachen Kardinal Bourbon aufstellte, zu verteidigen und that es mit Erfolg. Durch H.'s III. Ermordung von Rechts wegen König von Frankreich, mußte er freilich den Thron erst erobern. Durch liebenswürdige Klugheit gewann er sowohl die Protestanten als die Katholiken, besiegte den Prätendenten Herzog von Mayenne bei Ivry (14. März 1590) und belagerte Paris. Aber die Schwierigkeit, es zu gewinnen, brachte ihn zu der Überzeugung: Paris vaut bien une messe. 23. Juli 1593 trat er in St. Denis zum zweitenmal zum Katholicismus über. Sogleich fielen ihm nun die ihm bisher widerstrebenden Städte und Provinzen zu; durch seinen Übertritt, der ihm bei seinem religiösen Indifferentismus kein schweres Opfer gewesen war, gab er dem Land den Frieden. Der Mordanschlag des von den Jesuiten verführten Chatel mißlang; 1594 wurde H. in Chartres gesalbt, 1596 unterwarf sich die Liga; 1598 gab H. seinen früheren Glaubensgenossen im Edikt von Nantes (s. S. 560) völlige Religionsfreiheit und politische Sicherheit. H. war ein thatkräftiger, wohlmeinender Regent, der den Wohlstand seines Volkes hob und die Königsmacht gegenüber dem Adel und der kathol. Kirche wahrte. Während der Rüstungen zu einem großen Krieg gegen das Haus Habsburg in Deutschland und Spanien traf ihn am 14. Mai 1610 der Dolch des fanatischen Franz Ravaillac. Sein Nachfolger war sein Sohn Ludwig XIII. Ein reiner Charakter war er nicht: sinnlich, zügellos und ausschweifend, auch höchst undankbar. Aber seinem Volk ist er der roi bon et grand und dem Protestantismus hat seine Regierungsthätigkeit vielleicht mehr genützt, als wenn er bei dem evang. Glauben geblieben wäre. Vgl. Duplessis-Mornay, Mémoires et correspond. pour servir à l'histoire de la réformation (1825, 15 Bde.); Péréfixe, Histoire de H. IV. (1661, 2. Aufl. 1822); Philippson, König H. IV. von Fr. (im „Neuen Plutarch" 1874). H. M.

V. H. XII., Graf von Reuß-Schleiz, evang. Liederdichter und asket. Schriftsteller, † 1784.

VI. H. XLII., Graf von Reuß j. L., Liederdichter anfangs dieses Jahrh.

VII. H. der Fromme, Herzog zu Sachsen, geb. 1473, ein gutmütiger, aber schwacher Fürst; von sein. energischen Gattin Katharine (von Mecklenburg) und seinem Schwager Johann dem Beständigen beeinflußt, führte er 1536 die Reformation in seinen Ländern ein (durch Schenk, Spalatin, Jonas und Beyer) und von 1539 an, da er durch den Tod s. Bruders Georg des Bärtigen (s. S. 602) zur Regierung des ganzen Landes gelangte, auch in den übrigen Gebieten. † 1541.

Heinrich, Joh. Baptist, geb. 1816 in Mainz, zuerst Jurist, stud. dann noch Theol.; Prof. der kath. Dogmatik in Mainz, ein Führer der Ultramontanen. Schrieb: Leben und Wirken des h. Bonifatius, 1855; Dogmatische Theologie in 7 Bänd., 1873—89, sowie Polemisches gegen Hirscher („Die kirchliche Reform", 1850), Strauß u. Renan („Christus, Nachweis seiner geschichtl. Persönlichkeit . . .", 1864) u. a. Mitredakteur des „Katholik" seit 1850.

Heinrich von Albano, Kardinal, der in Deutschland als Kreuzprediger 1188 wirkte. H. M.

Heinrich von Brabant, Bisch. von Lübeck, geb. um 1120 zu Brüssel, leitete schon mit 20 Jahren die Schule in Hildesheim; Benediktiner in Braunschweig, als solcher Hofkaplan Heinrichs des Löwen, 1172 dessen Begleiter auf dem Kreuzzug, wo er in Konstantinopel mit dem gr. Kaiser und gelehrten Griechen über den Ausgang des h. Geistes disputierte. 1172 Bisch. v. Lübeck, lebte er mönchisch streng und predigte mit großem Erfolg, 1181 bei der Belagerung Lübecks durch Kaiser Friedrich I. wirkte er eifrig für den Frieden und flößte auch dem Kaiser hohe Achtung ein. † 1182 in dem von ihm gegr. Kloster U. L. Fr. H. M.

Heinrich (Äger) **von Calcar,** Kartäuserprior

zu Munnikhuizen bei Arnheim, hatte nach einer Nachricht als solcher einen entscheidenden Einfluß auf Gerhard Groot (s. S. 247 a), † 1408 im Kloster in Köln. Die frühere Vermutung, er sei Verf. des Buchs von der Nachfolge Christi, ist längst aufgegeben.

Heinrich de Calstris (H. v. Löwen), Dominikaner im 14. Jahrh., Freund Taulers.

Heinrich von Friemar (Weimar), gelehrter Augustiner, † in Erfurt als Professor wohl um 1354 (nach anderen 1340). In der Geschichte der Predigt bemerkenswert durch seine in Paris gehaltenen sermones de passione domini et de sanctis (gedruckt 1514), welche in scholast. Weise die minutiöseste Gliederung in Teile und Unter-Unterabteilungen aufweisen.

Heinrich von Gent s. Göthals.

Heinrich von Gorkum (Gorcomius, Gorichemius), Philosoph u. Theolog Mitte des 15. Jahrh., geb. zu G. in Holland, zuletzt Vicekanzler der Akademie in Köln. Schr.: Tractatus de superstitiosis quibusdam casibus seu caeremoniis ecclesiast.; contra Husitas u. s. w., und kommentierte Partieen von Aristoteles, Petrus Lomb., Thomas Aquin. H. M.

Heinrich von Herford (Westfalen), Dominikaner, † zu Minden 1570. Theol. Traktate: Catena aurea in decem partes distincta; De conceptione Virginis gloriosae. Bedeutender ist er als Chronist: Liber de rebus memorabilioribus, einer umfassenden Sammlung histor. Überlieferungen von Eusebius bis 1355, herausgegeben von Potthast 1859. H. M.

Heinrich Herp (Herväus, Harphius), Franziskaner u. Mystiker im 15. Jahrh. im Kölnischen, 1470 bis 1473 Provinzialvikar der Observantenklöster dieser Provinz, † 1477 als Guardian des Klosters zu Mecheln. Schr.: Speculum aureum decem praeceptorum Dei (1474 u. a.); nach s. Tod erschienen: Sermones de tempore et de Sanctis; De triplici adventu Christi; Spieghel der volcomenhait u. a. Eine Sammlung sein. Werke gab der Karthäuser Th. Loher 1538 heraus: Theologia mystica (anfangs in Rom censuriert, dann aber gereinigt oft aufgelegt). H. M.

Heinrich von Hessen (de Hassia). 1) Der ältere s. H. von Langenstein. — 2) Der jüngere, war im Hessischen geboren, Lehrer in Heidelberg und Kanonikus in Worms, 1400 u. 1411 Rektor der Universität Heidelberg, fruchtbar als exegetischer Schriftsteller: Kommentare zum Lombarden, zur Genesis, zum Hohenlied u. s. w. Nach 1414 wurde er Kartäuser, setzte aber seine litterar. Thätigkeit auf asket. Gebiet fort (De contemptu mundi; De contemplatione; Speculum animae peccatricis u. s. w.). † zu Arnheim im Geldernschen 1427. H. M.

Heinrich von Hutingdon, Kanonikus von Lincoln, dann Archidiak. der Diözese v. Hutingdon, Mitte des 12. Jahrh., schrieb eine wertvolle historia Anglorum von Cäsars Zeit bis 1154. Außerdem: Libellus de contemtu mundi (in Achery, spicileg.).

Heinrich von Kettenbach s. Kettenbach.

Heinrich von Langenstein (auch Henricus de Hassia), geb. um 1325 zu L. in Oberhessen, lehrte in Paris Philos. u. Theol., Astronomie u. Mathematik, wurde Vicekanzler der Univers. Gegen den astrologischen Aber- u. Unglauben trat er, selbst gründlicher Kenner der Sternkunde, mit Erfolg auf, wie auch gegen das Dogma von der Immaculata conceptio. Von Albrecht II. 1390 nach Wien berufen, förderte er diese junge Universität als Lehrer u. Rektor. † 1397. Unter s. theol. Schriften ist besonders bedeutsam sein Consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio generali quaerenda (1381), welche das Kirchensystem der allgem. Konzilien meisterhaft darstellt, das sittliche Verderben des Klerus und der Klöster mit Freimut tadelt; außerdem noch eine Anzahl Schriften exegetischen (über Gen. 1—3 bes. bekannt wegen des physikalischen Apparats), dogmatischen und erbaulichen Inhalts und Predigten. H. M.

Heinrich von Laufenberg, Weltpriester in Freiburg (Breisgau), trat 1445 in den Johanniterorden in Straßburg und dichtete zwischen 1415 u. 58 zahlreiche geistl. Lieder, meist zum Lob der Maria. Er ist der erste, der begann, weltl. Volks- u. Minnelieder zu geistl. Liedern umzudichten (Contrafacta); verfaßte einen „Spiegel menschlichen Heils“ in 15 000 Versen und ein „Buch von den Figuren“ zu Ehren der heiligen Jungfrau in 25 000 Versen. Viele s. Lieder bei Wackernagel (deutsches Kirchenlied). H. M.

Heinrich von Lausanne, auch der Cluniacenser genannt, und die Heinricianer (Henricianer). Man weiß nicht, woher der Cluniacenser-Mönch stammte, der zuerst in Lausanne als Bußprediger auftrat und sofort als Vorbild asketischer Strenge und apostolischer Armut große Erfolge errang. Dem Feuer seiner Rede, glaubte man, könne niemand widerstehen. 1116 kam er nach Mons in Frankreich, wurde vom Klerus freundlich aufgenommen und predigte als Fastenprediger während der Abwesenheit des Bisch. Hildebert. Das Volk lief ihm in Scharen zu und verehrte ihn abgöttisch. Der Klerus aber sah sich von seinem Einfluß bedroht, denn er predigte vornehmlich gegen die Sittenlosigkeit des Klerus, indem er die Lasterhaftigkeit der Kleriker mit den Tugenden der ersten Zeit der christl. Kirche verglich. Schließlich verweigerte das Volk ganz den Umgang mit dem Klerus, bedrohte die Geistlichen am Leben und wollte nicht einmal mehr den Segen des früher verehrten Bischofs, als er zurückkehrte, annehmen. Außer dieser Polemik gegen den Klerus griff H. auch in Ehesachen ein, wollte die Mitgift aufheben und die unerlaubten Verbindungen durch die Ehe heiligen, was oft genug einen üblen Erfolg gehabt haben mag. Durch die Mäßigung des Bischofs wurde damals noch ein Konflikt vermieden; H. ging in den Süden von Frankreich, schloß sich dort an Peter von Bruys (s. d.) an und wurde nach dessen Tod das Haupt seiner Anhänger. Seine Erfolge waren derartig, daß Bernhard v. Clairvaux klagte, wo dieser Mann hinkomme, da seien die Kirchen leer, die Festtage werden nicht mehr gehalten, selbst die Priester folgen ihm. Die Klagen über die Verbreitung der Henricianer wurden so groß, daß schließlich Eugen III. einen Legaten zur Bekämpfung der Sekte nach Südfrankreich sandte; dieser nahm den heiligen Bernhard mit sich und das gewaltige Eingreifen dieses Mannes untergrub das Werk des Cluniacensers; von Stadt zu Stadt verfolgt, verbarg sich H. erst in Toulouse, auch von da vertrieben, wanderte er von Ort zu Ort, bis er endlich gefangen ward. † 1148 im Gefängnis. Seine Anhänger, soweit sie nicht durch Bernhards Predigten der Kirche wieder zugeführt wurden,

verschwanden unter den weit bedeutenderen Sekten, welche nun jene Länder zu erfüllen begannen. E. L.

Heinrich von Nördlingen, Mystiker des 14. Jahrh., geb. um 1300, wahrsch. Weltpriester in Stetten bei Medingen (Bayern) u. Lehrer an der Schule in Medingen. Bekannt durch seine mystische Verbindung mit Margareta Ebner (s. Ebner 5). Auch nachdem er 1338 von Medingen weggegangen und in Basel einen neuen Wirkungsort gefunden, blieb er mit M. E. in Verbindung, knüpfte aber auch Beziehungen zu den dortigen Gottesfreunden (s. d.) an. Von Basel ging er nach Sulz im Elsaß, zog dann predigend unstet umher, bis er 1350 zu M. E.'s großer Freude wieder nach Medingen kam; sie starb freilich ein Jahr darauf, und von da an verliert sich auch seine Spur. Seine Briefe an M. Ebner zeigen eine weiche, empfindsame Natur, voll überschwenglichen Gefühls, voll Selbstverleugnung u. Hingabe an seinen Beruf, tiefes Schmerzgefühl über die Not u. Gebrechen der Zeit, freilich auch unmännliche Schwäche. Als Prediger hochgefeiert: Tauler und er haben das Erdreich angezündet mit feurigen Zungen, rühmt Christine Ebner (s. d.) von ihm. In seiner Mystik durch süßliche Marienverehrung nahe mit Suso verwandt (Preger, Gesch. d. Mystik, I). H. M.

Heinrich von Zütphen (der Name Möller, Möller beruht auf einer späteren Verwechslung), evang. Märtyrer; geb. 1488 in Zütphen (Niederlande), Augustiner, stud. schon 1508 in Wittenberg, ohne aber damals mit Luther näher bekannt zu werden, dann in Köln, 1515 Prior in Dortrecht, kam etwa 1520 wieder nach Wittenberg und ward mit den Reformatoren selbst näher bekannt. 1522 versuchte er in Antwerpen zu reformieren, wurde aber gefangen, jedoch von seinen Anhängern und bes. Anhängerinnen befreit, dann reformator. Prediger in Bremen, wo der Rat ihn ernstlich gegen den fanat. Erzbischof schützte. Nov. 1524 folgte er einem Ruf nach Meldorf (Ditmarschen), auch hier das Evangelium zu predigen, wurde aber nach einigen Tagen von seinen fanat. Feinden überfallen, fortgeschleppt und bei Heide aufs grausamste verbrannt 10. Dez. 1524. Luther schrieb darüber einen Trostbrief „an die Christen zu Bremen". Der Märtyrertod des ausgezeichneten Mannes bahnte der Reformation in Bremen und bald auch im Ditmarschen erst recht den Weg. Vgl. Iken, H. v. Z., 1886 (in den Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. 12).

Heinrici, Karl Friedr. Georg, geb. 14. März 1844 in Karkeln (Ostpreußen), s. 1873 Prof. in Marburg für neutest. Fächer. Schriften: Erklärung der Korintherbriefe, 2 Bde., 1880. 87, 6. u. 7. Aufl. von Meyers Komm. zu den Kor.-Briefen; A. Twesten nach Tagebüchern u. Briefen, 1889, u. a.

Heinricianer s. Heinrich von Lausanne.

Heins, Martin, 1610—67, Pfr. in Brandenburg a. H. und Frankfurt a. O., wo er die Konfirmation seit 1650 wieder einführte. Über dem späteren Verdienste von Ph. Jak. Spener wurde sein Vorgang vergessen. Vgl. Bachmann, „Gesch. der Einführung der Konfirmation in der evang. Kirche" 1852. W. Z.

Heinse s. Brück 1).

Heirikus (Herikus) von Auxerre, geb. um 841, Benediktiner, durch Gelehrsamkeit u. Frömmigkeit ausgezeichnet, Lehrer der Söhne Karls des Kahlen. Von ihm eine Lebensbeschreibung des hl. Germanus († 448) in Versen; ebenso verfaßte er in Poesie eine Schrift „über die Wunder des hl. Germanus". E. E.

Hekatäus v. Abdera, Zeitgenosse Alex. d. Gr. Seinen Namen führt ein aus dem 3. Jahrh. v. Chr. stammendes Buch: „Über die Juden", das, von einem Juden und zu Gunsten der Juden verfaßt, vielleicht einige von H. herrührende Stellen enthält. Vgl. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes.

Helbing, Albert, geb. 1837 in Oberacker bei Bretten (Baden), 1874 Hofpred., 1889 Oberhofpred. in Karlsruhe, Vorstand des evangel. Kirchengesangvereins für Baden seit 1882, hervorragendes Mitglied der bad. Generalsynoden von 1881 und 1886 u. s. w.

Held. 1) Matthias, geb. Ende des 15. Jahrh. zu Arlon in Luxemburg, 1527 Assessor beim Reichskammergericht in Speyer, bald vertrauter Rat Karls V., als solcher eifriger Gegner der Protestanten, immer zu schroffen Maßregeln gegen sie ratend u. treibend, mildere Maßregeln des Kaisers mißbilligend und bekämpfend; hauptsächl. Urheber des h. Bundes (s. d.) 1538. 1549 verlor er (durch Granvella verdrängt) die Gunst des Kaisers, lebte dann in Köln, wo er 1563 starb. — 2) Heinrich, geb. in Guhrau (Schlesien), † Mitte des 17. Jahrh., evang. Liederdichter (Gott sei Dank in aller Welt). — 3) Franz Alex., geb. 1819, württ. Pfarrer, redigiert seit 1867 das Stuttgarter Evang. Sonntagsblatt, ein im Lauf der Zeit zu starker Verbreitung und vielfachem Einfluß gelangtes Volksblatt. — 4) Karl Friedrich Wilhelm, geb. 1830 zu Treptow (Pommern), von der evang. Gesellschaft als Dozent in Zürich angestellt, dann Prof. der Theol. in Breslau 1865, in Bonn 1866, aber bald leidend geworden, † 1870 in der Anstalt Illenau. Schrieb Apologet.: „Jesus der Christ", u. a.

Helder, Barthol., geb. wahrscheinlich in Gotha, Geistl. u. evang. Liederdichter, † 1635.

Helding (Sidonius), Michael, geb. 1506, 1533 Domprediger u. 1537 Weihbischof in Mainz (zugleich Bischof i. partib. von Sidon, daher s. Beiname), Bisch. in Merseburg 1550, † 1561. Mitverfasser des Augsb. Interim, beteiligt am Regensburger Religionsgespräch. Schrieb eine Brevis institutio ad christianam pietatem, 1549.

Heldring, Otto Gerhard, 1804—1876, Führer im Kampf gegen die Prostitution und in der Arbeit an den Gefallenen (s. Art. Magdalenensache), aus einem frommen holländ. Pfarrhaus stammend, als Student in schwerer Krankheit von der Überschätzung der Wissenschaft geheilt, 1827 Pfarrer in Hemmen (daher Goßners Scherz: „Held dring durch und laß dich nichts hemmen"), ging, nachdem er zu lebendigem Glauben gekommen, mit viel Geschick und heiligem Ernst an die Arbeit für das geistliche und leibliche Wohl der Menschen. Genialen Schwung und praktischen Sinn in sich vereinigend, behandelte er die Armenfrage theoretisch u. praktisch, beschäftigte sich mit Kolonisationsgedanken, sorgte für bessere Erziehung des heranwachsenden Geschlechts u. für neue Arbeitsquellen, nahm entlassene Gefangene auf und beschloß, von einem Besuch im Gefängnis zu Gouda tief ergriffen, ein Haus zu errichten, „da die Verlorenen gerettet und geführt werden zu dem, der einer Maria Magdalena viel vergab". Er durchzog das Land, über Ezech. 34 predigend, gegen das Laster zeugend u. zur Rettung der Gefallenen

auffordernd. Schon Januar 1848 konnte er das Asyl zu Steenbeck, ¼ Stunde von Hemmen, eröffnen. Bald bildeten sich in fast allen Städten des Landes Vereine, die mit dem Asyl in Beziehung traten. Das Dasein des Asyls öffnete das Auge für die Sünde der Unzucht und ihre verderblichen Folgen; auch außerhalb des Landes entstanden ähnliche Anstalten. An das Asyl selbst reihte H. noch andere Anstalten: 1860 „Talithakumi" zur Aufnahme von 130—140 Kindern, dem Jammer des Kinderbettels zu steuern; „Bethel", ein Präventivasyl für die unter 16 Jahren entlassenen Gefangenen, 1862. H. gründete sogar ein Seminar für Ausbildung christl. Gouvernanten u. Lehrerinnen, und eigentlich durch seine Anregung kam das christl. Gymnasium im benachbarten Zelten zu stande. Durch H.'s prakt. Sinn und angestrengte Thätigkeit entstand so ein ganzes Anstaltsdorf in Hemmen, größer als die Kirchengemeinde selbst. Nach 40jähr., reichgesegneter Thätigkeit zog sich H. zurück. † 11. Juli 1876. Ke.

ehrt. In der Nähe ihres Grabes, zu welchem auch nach der Reformation noch gewallfahrtet wurde, spendete eine Quelle Wunderwasser. E. E.

Helfer s. Diakonus.

Helfert, Joseph, geb. 1791, seit 1820 Prof. des kanon. Rechts in Prag, Verfasser von: Handbuch des Kirchenrechts, 4. Aufl. 1848, u. a. kirchenrechtl. † 1847.

Helfferich, Christ. Ad., geb. 1813 in Schafhausen (Württ.), Prof. in Berlin; schrieb: christliche Mystik 1842.

Heliand, d. h. Heiland: altdeutsche Evangelienharmonie, um 830 unter den Sachsen entstanden und in urdeutscher Form den Kern des Evangeliums gebend. Sie gehört zu den Zeugen, wie gerade die deutsche Volksseele für das Christentum natürlicherweise beanlagt war, ist aber auch für die Umschmelzung der heidnisch-deutschen Begriffe durch die Kraft des Christentums von großer Bedeutung. Vgl. Harmonie d. Evang., Ausgaben von Grein (1854), Rapp, sowie Simrock (1856). Fu.

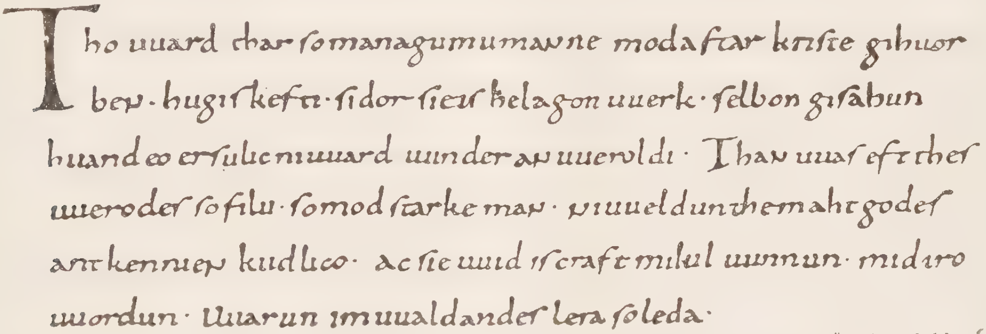
Tho uuard thar so managumu manne mod aftar kriste gihuor
ben · hugiskefti · sidor sie is helagon uuerk · selbon gisabun
huand eo er sulic ni uuard uunder an ueroldi · Than uuas eft thes
uuerodes so filu · so mod starke man · ni ueldun the maht godes
antkennien kudlico · ac sie uuid is craft mikil uuinnun · mid iro
uuordun · Uuarun im uualdandes lera so leda ·

Fig. 111. Nachbildung einiger Zeilen aus der Münchener Pergamenthandschrift des „Heliand". (9. Jahrh.)

Tho uuard thar so managumu manne mod aftar kriste gihuorben, hugiskefti, sidor sie is helagon uuerk selbon gisahun, huand eo er sulic ni uuard uunder an ueroldi. Than uuas eft thes uuerodes so filu, so modstarke man, ni ueldun the maht godes antkennien kudlico, ac sie uuid is craft mikil uunnun mid iro uuordun; Uuarun im uualdandes lera so leda.

Da ward der Männer manchem das Gemüt zum Christ, das Herz hingewandt, als sie sein heilig Werk selber sahen: denn so ward nie zuvor ein Wunder in der Welt. Doch waren in dem Wehrvolk auch viele mutstarrige Männer, die die Macht Gottes nicht erkennen wollten: wider seine Kraft die große kämpften sie mit Worten; ihnen war des Waltenden Lehre so leid. (Übersetzung von Grein.)

Helena. 1) s. Gnosis S. 633a. — 2) Die heilige, die Mutter Konstantins des Gr., stammte nach der Sage von niederen Eltern in Bithynien, soll 292 von ihrem Gemahl Constantius verstoßen, vom Sohne, als er den Kaiserthron bestiegen, wieder an den Hof berufen worden, 313 zum Christentum übergetreten sein. Sie erbaute in allen Teilen des Reiches Kirchen (in Trier, Bonn, Köln, ferner in Jerusalem auf dem Golgatha und Ölberg, in Bethlehem u. a. O.) und machte eine Wallfahrt ins gelobte Land. In ihrer Frömmigkeit hing sie sehr an Äußerlichkeiten und übte dadurch schädlichen Einfluß aus. † um 330. Am Ende des 4. Jahrh. entstand die Sage, sie habe in der Felsengruft des hl. Grabes das Kreuz Christi aufgefunden, das sich durch wunderbare Heilungen sofort als das echte legitimiert habe. — 3) Die von den Russen als heilig verehrte Großfürstin H., vor ihrem 955 zu Konstantinopel erfolgten Übertritt zum Christentum Olga genannt. Ihre Missionsthätigkeit unter den Russen hatte nicht viel Erfolg. † 969 zu Kiew. — 4) H. von Sköfde bei Skara in Schweden, soll 1020 den Märtyrertod gestorben sein, wurde 1164 heilig gesprochen und war vor der Reformation in den nordischen Ländern hoch ver-

Heling (Heiling), Moritz, 1522—95, durch Melanchthon 1555 an die St. Sebalduskirche nach Nürnberg befördert, aber von dort 1575 als „Philippist" und „Kryptocalvinist" beseitigt. Sein Name gab theol. Gegnern, wie Jak. Andreä, Anlaß zur boshaft witzigen Umdeutung in „Schleichling". W. Z.

Heliodorus. 1) s. Bibellex. — 2) Bisch. von Laodicäa, Mitte des 3. Jahrh. — 3) Bisch. v. Trikka in Thessalien um 300, verfaßte noch als Heide einen griech. Roman *Αἰθιοπικά*, der in 10 Büchern die wunderbaren Schicksale der äthiop. Königstochter Chariklea und des Thessaliers Theagenes erzählt und nach Erfindung, Anlage, Gliederung, Charakteristik u. ethischem Gehalt zu den besten griech. Leistungen auf diesem Gebiet gehört. Später soll eine Provinzialsynode ihm die Abfassung dieses Romans zum Vorwurf gemacht und ihm die Wahl zwischen Vernichtung desselben oder Abdankung gelassen haben, worauf er das letztere vorgezogen habe. Doch ist diese Angabe des Nikephoros verdächtig. Sokrates (h. e. 5, 22) nennt ihn als den ersten, der in Thessalien von den Klerikern Enthaltung vom Weibe verlangte. Die Identifikation des Bischofs und des Romanschreibers wurde schon vielfach bestritten,

nach Harnack (R.=E. V, 735) aber ohne genügenden Grund. Ausg. der Äthiopika von Mitscherlich (1805, 2 Bde.), Bekker (1855); Übers. von Jacobs (1837), Fischer (1869). — 4) Freund des Hieronymus und Begleiter desselben in den Orient, später Presbyter in Aquileja und Bisch. in Altino. Die berühmte Ep. 14 des Hieronymus de amore solitudinis, ebenso die Ep. 60 sind an ihn gerichtet. — 5) Presbyter und Mitarbeiter des Hilarius an seinen Kommentaren. — 6) Presbyter, Mitte des 4. Jahrh., der gegen die Manichäer ein (verlorenes) Buch de naturis rerum exordialium schrieb, in welchem er die Lehre von Gott als einzigem Weltprinzip verteidigte. — 7) Presbyter in Antiochia, Mitte des 5. Jahrh., Verf. einer (verlorenen) Schrift de virginitate. H. M.

Heliogabal, röm. Kaiser 218—222, Orientale, Religionsfanatiker und Wüstling. Schon frühe zum Priester des syr. Sonnengottes geweiht, setzte er sich zur Aufgabe, den Götzen, dessen Namen er trug, zum „Allbeherrscher“ zu machen. Da der Kaiser übrigens die Christen nicht gezwungen hat, seinem Gott zu dienen, so war seine Regierung wohlthätig für die Kirche. Wenn jene Severina, welcher Hippolyt seine Abhandlung über die Auferstehung gewidmet hat, identisch mit der zweiten Gemahlin H.'s, der Vestalin Julia Aquilia Severa, ist, so beweist jene Schrift, daß die Kaiserin christenfreundlich gesinnt war. O. U.

Hellenisten s. Bibellexikon.

Helmbold, Ludwig, „der deutsche Assaph“, geb. zu Mühlhausen (Thüringen) 1532, 1550 Schulvorsteher in Mühlhausen, studierte dann noch weiter in Erfurt, 1562 Professor an der Universität dort. Von Kaiser Max II. erhielt er schon 1566 den Dichter=Lorbeerkranz, welche Auszeichnung er freilich bescheiden ablehnte. Wegen freimütiger Angriffe gegen die röm. Kirche mußte er 1570 in Erfurt abdanken, wurde Geistl. in seiner Vaterstadt, † als Superintendent 1598. Fruchtbarer Dichter; schrieb gegen 200 lat. Oden, brachte die Augsb. Konf. in Verse; hervorragend namentlich als Dichter kirchlicher Lieder. Er hat den Refrain oder Kehrvers ins Kirchenlied eigentlich eingeführt. („Von Gott will ich nicht lassen“; „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“; „Ihr Eltern, hört, was Christus spricht“, u. a.) H. M.

Helmichius, Werner, 1551—1608, ref. Prediger in Utrecht, Delft, Amsterdam. Gelehrt und friedfertig; anfangs mehr Zwinglianer, zuletzt Calvinist, aber auch den Arminianern gerecht; schrieb „Goliats schweert“ gegen den Jesuiten Coster (1602) u. a. W. Z.

Helmreich, Paul, evang. geb. in Wien 1579, nach der Eltern Tod Katholik, Benediktiner, 1618 evangel., † 1631 als Superint. zu Grimma. Clypeus christianismi 1625, u. a.

Helmstädt in Braunschweig, Sitz des alten Ludgeriklosters, 1575—1809 Universität, welche von Herzog Julius von Braunschweig aus dem 1569 in Gandersheim gegründeten und nun nach H. verlegten Pädagogium errichtet wurde. Die Juliusuniversität war vor der Errichtung Göttingens die einzige in Braunschweig; 1745 gab das Kurhaus (Hannover) sein Recht an sie auf, Herzog Karl erteilte ihr eine andere Einrichtung und sie nahm seitdem den Namen Julia Carolina an. In H. hat immer ein mild irenischer, frei wissenschaftlicher, humanistischer Geist geherrscht, ein Umstand, der der Hochschule ihre zeitweise hohe Blüte verlieh. Insbesondere war H. für die Theologie von großer Bedeutung. Unter den theolog. Lehrern der Hochschule sind neben Georg Calixt (1614—56) und seinem Sohn Friedrich Ulrich (1656—1701) berühmt: Dan. Hoffmann (1576—1601), Tileman Heßhusen (1577—88), Joh. Caselius (1588—1613), Konr. Hornejus (1619 bis 49), Herm. v. d. Hardt (1690—1723), Joh. Fabricius (1697—1709), Johann Lorenz von Mosheim (1723—47), Abr. Teller (1761—67) und endlich Heinr. Phil. Konr. Henke (1778—1809). 1809 wurde die Hochschule von König Hieronymus von Westfalen aufgehoben und nach der Restitution nicht wieder hergestellt. H. M.

Helvetische Konfession u. Konsensusformel s. die Verweisungen bei Confessio und Consensus. — Dem in A. Bullinger Gesagten ist noch beizufügen: Friedrich III. v. d. Pfalz, durch seine Hinneigung zum Calvinismus in politische Schwierigkeiten geraten und weitere vom Reichstag zu Augsburg 1566 wegen des die Reformierten ausschließenden Religionsfriedens fürchtend, erbat sich von Bull. ein seine Stellung rechtfertigendes Bekenntnis. In 30 Artt. vertritt die den bibl. und patristischen Beweis ausführlich verwendende Konf. einen gemäßigten Calvinismus; namentlich in der Prädestinationslehre das Extrem vermeidend. Sie ist neben dem Heidelberger Katech. das angesehenste ref. Symbol. E. K.

Helvetius, Claude Adrien, geb. in Paris 1715, † dort 1771, französischer Encyklopädist, als Philosoph Sensualist und Eudämonist. Hauptwerke: de l'esprit 1758, de l'homme 1772.

Helvicus, Christoph, geb. 1581, 1610 Prof. d. Theol. in Gießen, berühmter Kenner des Hebräischen, verfaßte [illegible] disputierte mit mehreren Rabbinern in hebr. Sprache, schrieb Grammatiken, Wörterbücher und die vielgebrauchten Tabellen: Theatrum historicum et chronologicum s. Chronologiae systema novum (1609). † 1617. H. M.

Helvidius, Schüler des Arianers Aurentius in Mailand, verf. um 380 in Rom eine Schrift, in der er die Lehre von der beständigen Virginität der Maria bestreitet und die asketische Überschätzung des ehelosen Lebens bekämpft. Hieronymus schrieb gegen ihn adversus H. de perpetua virginitate b. Mariae in leidenschaftlichem, schmähsüchtigem Ton. Seine Anhänger, von Augustin Helvidiani genannt, sind verwandt aber nicht identisch mit den arabischen Antidikomarianiten (s. d.). H. M.

Helyot, Pierre, gelehrter Franziskaner in der Nähe von Paris, † 1716. Schrieb eine Geschichte der Klöster und Ritterorden, 1714 ff. (deutsch 1753 ff.).

Heman, Karl Friedr., geb. 1839 in Grünstadt (Rheinpfalz), seit 1883 Docent in Basel für Philosophie und Pädagogik, auch Vorsteher des Proselytenhauses und Herausg. des „Freund Israels“. Schrieb: Die historische Weltstellung der Juden und die Judenfrage, 2. Aufl. 1882; Ursprung der Religion 1886, u. a.

Hemerobaptisten, d. h. die täglich Taufenden, eine bei Eusebius h. e. 4, 22 und Epiphanius haer. 17 vorkommende judenchristl. Sekte, welche nach der Sage der Clementinen mit Johannes dem Täufer (der dort ἡμεροβαπτίστης heißt) zusammenhängt und wahrsch.

aus einer Verbindung von Johannesjüngern u. Essenern entstand. H. M.

Hemmel, Sigmund, Kapellmeister Herzogs Christoph von Württemberg, verf. „gute, liebliche und herrliche Compositiones“ zu allen Psalmen, 1569.

Hemmerlin, Felix (Malleolus), geb. in Zürich 1389, 1412 Chorherr am Großmünster das., wohnte dem Konstanzer Konzil an, 1421 Propst in Solothurn, 1427 Propst in Zürich und Kanonikus in Zofingen. In seiner amtlichen Wirksamkeit suchte er dem Verderben der Kirche, der Entsittlichung des Klerus nach Kräften zu steuern, „verstand sich freilich ungleich besser auf das äußere Kirchentum als auf das lebendige Christentum“. Seine Schriften, 39 an der Zahl, kirchlichen, juridischen, politischen Inhalts, eröffnen einen tiefen Blick in das kirchl. Leben und Treiben seiner Zeit (herausg. von Seb. Brand, 1497). Im Dogma streng rechtgläubig, tritt er doch mutig auch gegen kirchl. Einrichtungen wie das Jubeljahr, Einführung neuer Festtage, Cölibat, päpstl. Anmaßung aller Art auf. Im Krieg des mit Österreich verbündeten Zürich mit den übrigen Eidgenossen hatte er in seiner Schrift De nobilitate letztere empfindlich beleidigt; 1454 wurde er von diesen überfallen und zuerst in Konstanz, dann in Luzern im Gefängnis gehalten, wo er 1457 starb. H. M.

Hemming. 1) Erzbisch. in Upsala, um 1335 für die Bekehrung der Lappen thätig. — 2) Nikol., 1513—1600. Geb. auf Laaland, stud. in Wittenberg, „Praeceptor Daniae“, sorgte in seiner Heimat für Geltung des Corpus Philippicum statt der Konk.-Formel. Schrieb: „Opuscula theol.“, „Catechismi quaestiones“ (gegen die Ubiquität — weshalb zu den „Kryptocalvinisten“ geworfen) und „Pastor: Unterrichtungen, wie ein Pfarrherr und Seelsorger in Lehr, Leben und allem Wandel sich christlich verhalten soll“ (Leipz. 1566). W. Z.

Hemsterhuys (auch -huis). 1) Tiberius, geb. 1685 zu Gröningen, erhielt frühreif schon 1704 eine Professur für Philosophie u. Mathematik am Athenäum in Amsterdam. Hier verlegte er sich ausschließlich auf das Studium des Altertums, dem großen Vorbilde Bentleys nacheifernd. Von 1720 an in Franeker, von 1740 an in Leyden Prof. der griech. Sprache, † 1766. Nebst dem Griechischen pflegte er auch das Arabische, Syrische, Äthiopische, Armenische; der Theologie kamen bes. seine Leistungen bezüglich der Methode des griech. Studiums zugute; er suchte das Griechische als selbständigen Sprachorganismus zu begreifen und die abgeleiteten Wörter auf einfache Stammformen zurückzuführen, wobei er gerne Anknüpfungen in den oriental. Sprachen aufspürte, und bildete die Konjekturalkritik mit etwelcher Einseitigkeit aus. Seine Aufmerksamkeit wandte er neben den griech. Klassikern auch neutest. und altkirchl. Schriften zu. S. Ö.

2) Franz, Sohn des vorigen, geb. 1720 in Groningen, † 1790 im Haag; eklekt. Philosoph, œuvres philosophiques, 1792. Über seine Beziehungen zur Fürstin Galitzyn s. S. 587 a.

Henderson. 1) Alexander, geb. 1583, seit 1639 Pfarrer u. Prof. in Edinburg, † 1646. Hervorragender Führer der schott. Presbyterianer im Kampf mit Karl I.; bes. einflußreich auf der Westminstersynode 1643. Der „zweite Gründer der ref. Kirche Schottlands“ (Buddensieg). — 2) Ebenezer, geb. 1784 in Schottland, seit 1807 als Agent der brit. Bibelgesellsch. eifrig thätig für Verbreitung der Bibel in Schweden, Dänemark, Island, Rußland, übersetzte auch die Bibel in mehrere russ. Idiome. 1825 nach Schottland zurück, 1830 Prof. für oriental. Sprachen am Highbury-College, † 1858 als Pfarrer bei London. Verdient auch als Gründer einer Gesellsch. für Judenmission. — 3) John Edward, 45 Jahre lang baptist. Missionar in Jamaika, wo er 1885 starb.

Hendrik Maude s. Brüder des gem. Lebens S. 248.

Hengel, Wessel Albert v., geb. 1779, Prof. in Franeker, Amsterdam (1818) und Leyden (1827), bedeutender Exeget aus der Schule J. van Voorsts, dem er auch eine Gedächtnisrede hielt (Annotatio in loca nonnulla N. T., 1824; Comm. in ep. ad Philipp., 1838; in ep. I ad Cor., 1851; Interpretatio ep. ad Romanos, Kap. 1—11, nebst Paraphrase von Kap. 12 bis 16, 1854—59; außerdem zahlreiche Abhandlungen in holl. Sprache). † 1871. H. M.

Hengstenberg, Ernst Wilhelm, geb. 20. Okt. 1802 zu Fröndenberg (Grafschaft Mark), stud. schon 1816 in Bonn Philosophie u. Philologie, bes. Arabisch unter Leitung Freytags, ließ sich daneben auch von der burschenschaftlichen Begeisterung der Zeit erfüllen. Mit einer Schrift über die Moallakah des Amru 'l Kais promovierte er 1823 zum philos. Doktor und ging dann als Mentor eines begüterten jungen Theologen nach Basel, wo er unter dem Druck leiblicher Krankheit, wie durch ernste Schriftbetrachtung eine eigentliche Bekehrung erlebte. 1824 in Berlin als Privatdocent an der philos. Fakultät; seine erfolgreiche Lehrthätigkeit bewies, daß er mit der bisherigen rationalistischen und supernaturalistischen Auffassung der Schrift, insonderheit des A. T. gründlich gebrochen hatte und entschlossen war, den Schriftglauben der Väter mit den Hilfsmitteln der neuern Wissenschaft mit aller Macht neuzubeleben. 1828 zum ordentl. Prof. der Theol. ernannt, wirkte er in Berlin akademisch, litterarisch und kirchlich, unter dem Ministerium Raumer auch von oben her begünstigt, in höchst einflußreicher u. bedeutsamer Weise bis zu seinem Tod (28. Mai 1869). Der Name H. ist als Schibboleth für die repristinierende Auffassung des A. T. viel bewundert und viel geschmäht worden. Daß er mit voller Überzeugung den göttl. Charakter der Offenbarung und ihrer Bezeugung in der hl. Schrift vertrat und damit einer religiös vertieften Auffassung der alttestamentl. Religion und ihrer Urkunden mächtig Bahn brach zu einer Zeit, wo das gläubige Verständnis derselben der Kirche fast ganz abhanden gekommen war, bleibt sein unvergängliches Verdienst. Allein dasselbe wird empfindlich geschmälert durch den Mangel, daß er zwischen göttl. Offenbarung und jüdischer Tradition nicht zu unterscheiden vermochte und auf die hartnäckige Verteidigung offenkundiger Irrtümer denselben Scharfsinn und dieselbe Plerophorie unerschütterlicher Überzeugung verwandte, welche nur dem Dienste der Wahrheit zu gute kommen sollten, der von aprioristisch vorweggenommenen Resultaten nichts weiß. Ihm standen nach seinem eigenen Bekenntnis die Ergebnisse seiner kritischen Forschung allemal schon zum voraus fest: daher sind sie oft wertlos; was natürlich nicht aus-

schließt, daß von seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit viel zu lernen ist. An seinen Kommentaren: Psalmen, 1842—47, 2. Aufl. 1849—52; Geschichte Bileams und seine Weissagungen, 1842; Das Hohelied Salomonis, 1853 (üppig allegorisierend); Prediger Salomo, 1859; Ezechiel, 1867. 68; Hiob, 1870. 75 (posthum) ist das Bemühen zu schätzen, mit relig. Wärme in den bibl. Geist einzudringen; jedoch ist die Auslegung der Prophetie spiritualistisch verflüchtigend und der Unterschied zwischen A. u. N. T. überall verwischt. Seine übrigen alttest. Hauptwerke sind die „Christologie des A. T.'s", 3 Bde., 1829—35, 2. Ausg. 1854—57; die „Beiträge zur Einleitung ins A. T.", 3 Bde., 1831—39, in denen er die Einheit und Authentie der Bücher Jesaja, Sacharia, Daniel und des Pentateuchs zu beweisen unternahm; „die Bücher Moses u. Ägypten", 1841; „die Geschichte des Reiches Gottes unter dem Alten Bunde", 1869—71 (posthum); die Herausgabe des Genesiskommentars von Calvin, 1838, samt vielen kleineren Abhandlungen. Weniger bedeutend sind seine neutest. Kommentare über die Offenbarung, 1849—51, 2. Ausg. 1861. 62, und das Evang. des hl. Joh., 1861—63, 2. Ausg. 1867. — Einschneidender und folgenreicher noch als seine akadem. Wirksamkeit war die Herausgabe der „Evang. Kirchenzeitung", die H. in Gemeinschaft mit den Brüdern Gerlach und Adolf le Coq 1827 gründete und bis zu seinem Hinschied mit äußerster Energie und höchst achtungswerter Unerschrockenheit redigierte. Hier vor allem hat er einen entschlossenen Kampf gegen den Rationalismus in der Kirche und an den Universitäten „diese Theologie des natürl. Menschen, den gebornen und geschwornen Feind Christi und seiner Kirche" geführt und neben vielen Luftstreichen auch manche trefflichere, wohlgezielte Hiebe ausgeteilt. Er ahnte dabei freilich nicht, wie wenig seine eigene Theologie von rationalist. Voraussetzungen abgelöst war und scheute sich auch nicht vor auffälligen Frontveränderungen. Ein geborner Reformierter, vertrat er in der K.-Z. zuerst die Sache der Union, um hernach feindlich gegen diese gewendet dem konfessionellen Luthertum das Wort zu reden. Der persönliche Charakter H.'s war liebenswürdig, sein Familienleben reich, anmutig und durch allerlei Trübsale vertieft und geläutert. So wenig die von ihm vertretene Richtung Aussicht auf dauernde Geltung in Wissenschaft und Kirche hat, so wird die Zukunft ihr doch das Zeugnis einer vielfach begründeten und in manchem Betracht wohlthätigen Reaktion gegen die rationalist. Entleerung und Verödung der Schrift und dem Manne selbst die Anerkennung einer tapfern Überzeugungstreue nicht versagen. Sein Leben hat J. Bachmann (1876—79) panegyrisch beschrieben. S. D.

Henhöfer, Aloys, Konvertit, geb. 11. Juni 1789 zu Völkersbach bei Ettlingen, 1815 zum Priester geweiht. Er wurde Hauslehrer bei dem Freiherrn Julius von Gemmingen-Steinegg, erhielt 1818 die Pfarrei Mühlhausen und arbeitete fleißig an der relig.-sittlichen Hebung der Gemeinde, erkannte aber bald, daß die äußerliche Übung u. Heiligenverehrung den Gemeindegliedern alles war, das Leben in Christo aber nichts. Das Studium der Schrift verschärfte den Konflikt nur, in welchen er mit seinem kath. Kirchenglauben geriet. Eifrig verteilte er die Bibeln (nach v. Eß) und predigte Buße u. die Rechtfertigung aus dem Glauben. Weit und breit strömten Protest. u. Kath. in seine Kirche. Eine Versetzung, die geplant war, wußte Gemmingen durch seinen Einfluß beim Großherzog rückgängig zu machen. 1822 wurde endlich die Untersuchung von der kirchl. Behörde eingeleitet und er abgesetzt. 6. April 1823 trat H. mit Gemmingen, dessen ganzer Familie bis auf einen Sohn, und 40 Familien aus der Gemeinde zur evang. Kirche über. Er wurde nach Graben versetzt, wo ihn der Großherzog, der Dichter Hebel &c. predigen hörten, und kam dann nach Spöck. Jetzt hatte er den Hauptkampf mit dem Rationalismus in der protest. Kirche. Besonders wehrte er sich gegen den schlechten, alten badischen Katechismus; widerstand 1848 kräftig der jesuit. Mission und begründete den bad. Missionsverein. Nachdem er anfangs als ein Zeichen, dem widersprochen ward, in dem rationalist. Baden gestanden, wurde ihm 1856 sogar der theol. Doktor von Heidelberg verliehen. † 5. Dezember 1862. Sein Leben von Ledderhose und Frommel, 1880. Fu.

Henichen (Henike, Henichius), Joh., geb. 1616 im Lüneburg'schen, seit 1653 theol. Prof. in Rinteln, Anhänger Calixts, † 1671. Schrieb ein Compendium theologiae.

Henke. 1) Heinrich Philipp, Konrad, geb. 1752 zu Hehlen in Braunschweig, stud. in Helmstädt zuerst Philologie, hörte aber auch bei Johann Benedikt Carpzov theol. Vorlesungen. 1776 habilitierte er sich und las neben philos. Disziplinen auch ein Kuriorium über das N. T. Als der von Geschäften überhäufte Velthusen ihm die Vorlesung über Kirchengeschichte abtrat, wurde er 1778 zum außerord., 1780 zum ordentl. Professor der Theologie ernannt. 1787 wurde er Abt von Michaelstein und Vorsteher des dortigen Predigerseminars, Vicepräsident des Konsistoriums und nach dem Tod Carpzovs Abt von Königsluther. Seine dogmatische Darstellung hat er in einem eleganten und doch charakteristischen Latein in den lineamenta niedergelegt. Unter dem Einfluß Lessings, Basedows und Tellers hatte er eine vorwiegend krit. Richtung gewonnen, die aber die lebendigste Verehrung für Christus nicht ausschloß. In seiner Dogmatik suchte er das Urchristentum von lokalen und temporellen Anhängseln, von jeder unevangelischen Entstellung u. Ueberladung mit Menschensatzungen zu reinigen. Sein Hauptwerk „Die allgem. Geschichte der christl. Kirche" (1788—95) sucht zu zeigen, wie es gekommen, „daß man nach langen Verirrungen erst im 18. Jahrh. das Wesen des Christentums wieder erkannt hat", und hält ein strenges Gericht über alles, was als Mißbrauch, Verfälschung, Überladung des ursprünglichen Christentums erscheinen konnte, eine pessimistische Geschichtschreibung, verwandt mit der der Centurien (s. d.). Seine exeget. Arbeiten gewannen besonders durch die vertraute Bekanntschaft mit der klassischen Litteratur, während ihm die Vergleichung mit dem A. T. weniger zu Gebot stand. Seine theolog. Richtung wurde noch lange durch seine beiden Schüler Gesenius und Wegscheider erhalten. Als der Herzog von Braunschweig, der Wohlthäter u. Verehrer H.'s, bei Jena gefallen war, Braunschweig aber von den Franzosen besetzt und mit dem Königreich Westfalen vereinigt wurde, mußte auch H. mit andern Deputierten in Paris dem neuen König huldigen; mit ge-

schwächter Gesundheit kehrte er von der Reise zurück und starb 1809 noch vor Aufhebung der Universität, die er vergeblich zu verhindern gesucht hatte. — 2) Ernst Ludwig Theodor, Sohn des vorigen, geb. 1804, studierte s. 1822 in Göttingen unter Planck u. Bouterwek Theologie, seit 1824 in Jena, wurde 1828 Prof. am Kollegium Carolinum in Braunschweig, eröffnete sich aber durch Vorarbeiten zu seinem Werk über Calixt den Rückweg zur Universität. 1833 außerord. Prof. in Jena, 1836 Kons.-Rat in Wolfenbüttel, 1839 Prof. der Kirchengeschichte u. Leiter der homilet. Societät in Marburg, wo er bis zu seinem Tode blieb. Bald wurde er auch mit dem Ephorat des Seminarium Philippinum betraut und zum zweiten und 1848 zum ersten Bibliothekar ernannt. Mit wohlthuendem Optimismus fand er in den verschiedensten Erscheinungen des relig. Gebiets die Verwirklichung des christl. Lebens. Mit weitem Blick und frischem Mut trat er gegen den konfess. Partikularismus und die pietistische Engherzigkeit, aber für das Recht der Union und die Freiheit der Wissenschaft in die Schranken. Sein kirchengeschichtl. Hauptwerk hat er über Georg Calixtus und seine Zeit geschrieben. Bemerkenswert sind auch seine Monographieen über Konrad von Marburg, Pius VII., Hus und die Synode von Konstanz. Auch seine Vorlesungen über neuere Kirchengeschichte, wie diejenigen über Liturgik und Homiletik wurden publiziert; † 1872 infolge eines Schlaganfalles. O. U.

3) Johann Philipp, geb. 1798 zu Kirberg in Nassau, 1822—27 Missionszögling in Basel, 1828—31 Basler Miss. auf der Goldküste. E. W.

Hennel, engl. Kaufmann. Schrieb 1838 Researches on the origines of christendom, das 1840 auch deutsch erschien, von D. Strauß empfehlend eingeführt.

Henning. 1) Friedr., Geistl. in Hamburg, wo er 1528 gegen die Reformation kämpfte, dann in Lüneburg, wo er diese dann selbst einführen half 1530. † 1563. — 2) Jakob, luth. Theologe, geb. 1633 zu Greifswalde, Prof. daselbst, † 1704. Bekämpfte in Streitschriften J. Böhme.

Henochbuch s. Pseudepigraphen.

Henotheismus, ein Ausdruck aus der neueren Religionswissenschaft, der eine Art relativen Monotheismus bezeichnet, aber von verschiedenen Gelehrten in verschiedenem Sinn angewandt wird. Max Müller versteht unter H. oder Kathenotheismus die Eigentümlichkeit der altindischen (Veda-) Religion, daß bei der Anbetung der jedesmal angerufene Gott so ausschließlich im Gemüt des Beters dominiert, daß die anderen neben ihm völlig verschwinden. Otto Pfleiderer bezeichnet mit H. den nationalen oder relativen Monotheismus, der bei Israel die Vorstufe zum universalen Monoth. wurde. Ed. v. Hartmann endlich sieht in dem H. den „Ausgangspunkt der ganzen religiösen Entwicklung“. H. M.

Henotikon, das Edikt, das Kaiser Zeno 482, um den monophysitischen Streit abzubrechen, auf den Rat des Patriarchen Acacius von Konstantinopel erließ. Indem es Nestorianismus u. Eutychianismus in gleicher Weise verdammt, die Anathematismen des Kyrill von Alex. gegen Nestorius erneuert, das chalkedonensische Konzil zweideutig behandelt und das Nicäno-Constantinopolitanum für die alleinige Lehrnorm erklärt, allen Streit über die betr. Lehrpunkte aber verbietet, konnte es bei keiner der streitenden Parteien Anklang und Eingang finden und war insbesondere Anlaß 1) der Absonderung der monophys. Akephaler in Ägypten, 2) des 35jähr. Schismas zwischen Rom und Konstantinopel, das 484 von Papst Felix II. eingeleitet wurde (vgl. Monophysitismus). H. M.

Henricianer s. Heinrich von Lausanne.

Henriette, Herzogin v. Württemberg, geb. 1780, † 1857 in Kirchheim u. T., eine edle, fromme Fürstin, durch versch. wohlthätige Stiftungen in Württemberg in gesegnetem Andenken. Biogr. v. Ledderhose, 1867.

Henriquez, Henrico, geb. 1536 in Oporto, Jesuit, Lehrer in Salamanka u. Cordova, später Dominikaner und endlich wieder Jesuit. † 1608. Summa theologiae moralis, 5. Aufl. 1613, welches Werk 1603 auf den Index kam.

Henry, Matthew, geb. 1662, † 1714, Dissenterprediger in Chester, Verf. eines erbaulichen und für homilet. Zwecke noch immer brauchbaren Bibelwerkes in 3 Bdn. J. H.

Henschen, Gottfried, geb. 1600 in Geldern, Jesuit, Mitarbeiter Bollands an den Acta sanctorum (s. d.), † 1681. Vgl. Papebroch in acta ss. Mai VII.

Hensel. 1) Konrad, geb. ca. 1435 in Kassel, 1474 Kanonikus in Frankfurt, populärer Prediger (verteidigte auch das Dogma der unbefl. Empfängnis), † 1505.

2) Luise, geb. 1798 zu Linum (Brandenburg), tritt 1818 zur kathol. Kirche über, ist bis Anfang der 40er Jahre als Erzieherin in vornehmen Häusern am Rhein und in Berlin thätig, † in Paderborn 1876; bekannt als Dichterin innig-frommer, hie u. da mystisch-schwärmerischer Lieder; das verbreitetste ist wohl: „Müde bin ich, geh' zur Ruh'“. Vgl. Luise H. und ihre Lieder von J. H. Reinkens, 1877. E. P.

Henson, Josiah, 42 Jahre lang Sklave, flieht aus den Ver. Staaten nach Kanada, wird methodist. Geistlicher, macht 1851 und wieder 1877, jetzt 88 Jahre alt, einen Besuch in England, gilt für das Urbild von Beecher Stowes „Onkel Tom“. † ca. 1885. J. H.

Heortologie: Lehre von den Festen (s. Kirchenjahr); Heortologium: Festkalender.

Hepburn (zu unterscheiden vom Missionar gleichen Namens in Schoschong und am Ngamisee), seit 1859 presbyterian. Missionsarzt in Jokohama und Bahnbrecher der Mission in Japan, übersetzte die Evangelien in die Sprache dieses Landes, ließ sie in Schanghai drucken und gab das erste japanesisch-englische Wörterbuch heraus; kehrt 1889 nach einem Erholungsaufenthalt in Amerika auf seinen japan. Posten zurück. E. W.

Heppe, Heinrich Ludwig Julius, geb. 1820 in Kassel, 1850 außerord., 1864 ord. Prof. der Theol. in Marburg, † 1879; ursprünglich mit Vilmar befreundet und zusammenarbeitend, aber bald ein entschiedener Bekämpfer von dessen aggressivem Luthertum. Schriftstellerisch überaus vielseitig u. fruchtbar: Gesch. der hess. Generalsynoden von 1568—1582, 1847 f.; Gesch. des deutschen Protestantismus von 1555—81, 1852 ff., 2. Aufl. 1865 ff.; Zur Gesch. der ev. Kirche Rheinlands u. Westfalens, 1867 ff.; Gesch. d. quietist. Mystik in der kath. Kirche, 1875; Kirchengesch. beider

Hessen, 1876 ff.; Gesch. des Pietismus u. der Mystik in der reform. Kirche, 1881. Ferner: Die Bekenntnisschriften der altprotest. Kirche Deutschlands, 1855; Dogmatik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrh., 1857. Außerdem: Geschichte des deutschen Volksschulwesens, 1858 ff. (5 Bde.). Nach seinem Tod: Christl. Sittenlehre, herausg. von Kühnert 1882.

Heraklas s. Alex. Schule.

Herakleon, Gnostiker aus Alexandrien, geb. ca. 160. Schüler Valentins; s. Gnosis S. 634 b.

Heraklit aus Ephesus, der „Dunkle", griech. Philosoph um 460, ernst u. melancholisch von Natur. Daher auch im Gegensatz zu dem lachenden Demokrit der weinende Philosoph genannt. Seine nur in Fragmenten noch vorhandene Schrift über die Natur, *Μοῦσαι* genannt, in bildlicher, schwer verständlicher Sprache geschrieben und darum später oft kommentiert, stellt als das Prinzip des Alls das ewige Werden u. Vergehen auf: *πάντα ῥεῖ*. Alles Werden aber ist nichts als das Resultat widerstreitender Gegensätze, und darum ist „der Streit der Vater der Dinge". Als substanzielles Prinzip setzte H. das Feuer, aus dessen Gehemmtwerden und teilweisem Verlöschen die stofflichen Dinge entstehen, und das auch in den Einzeldingen Prinzip der Bewegung ist. In den absolut gesetzmäßigen Verlauf der Natur hat sich der Mensch mit Resignation zu ergeben und in dem, was ihm etwa übel erscheint, ein zur Harmonie des Alls mitwirkendes Element zu erblicken. Vgl. E. Pfleiderer, H. v. Ephesus, 1886. H. M.

Heraklius. 1) Oström. Kaiser, 610—41; er kam auf den Thron durch Empörung gegen Phokas und führte in Staat u. Kirche die Regierung mit kräftiger Hand. Die Perser, die seit Jahrzehnten ein Stück ums andere vom röm. Reich abgebröckelt hatten, schlug er 628 völlig und erzwang von ihnen den Frieden und die Herausgabe des hl. Kreuzes, das sie seit der Eroberung Jerusalems (614) besaßen. Zum Andenken hieran wurde 629 das Fest der Kreuzerhöhung (*σταυροφανεία*, festum exaltationis sanctae crucis) gestiftet (14. Sept.). Weniger glücklich war er in seinem Bestreben, die Monophysiten mit der Kirche zu versöhnen, zu welchem Zweck er 638 die sog. Ekthesis (s. S. 447) erließ, die der Ausgangspunkt der monothelet. Streitigkeiten (s. d.) wurde. In seinen letzten Jahren mußte er noch seine Provinzen Syrien und Ägypten unter der Herrschaft des Halbmonds seh[e]n. † 641. Seine beiden Söhne, H. II. u. III., regierten nicht ein ganzes Jahr, der eine starb plötzlich, der andere wurde gestürzt. — 2) Ein Gegner des Bischofs Marcellus I. von Rom, der in den Verfolgungen des Diokletianus und Maximinus eine von der bischöflichen abweichende laxe Bußpraxis befürwortete (Langen, Gesch. der röm. Kirche, I, 379), aber aus Rom verbannt wurde. — 3) Patriarch v. Jerusalem ca. 1184—87, der die Übergabe der hl. Stadt an Sultan Saladin vollzog und dann nach Rom reiste, um die Hilfe des Abendlandes zu erflehen. H. M.

Herbart. 1) Johann Friedr., Philosoph, zu Lebzeiten weniger beachtet, jetzt, nachdem die Zeit der idealistischen Systeme vorbei ist, in weiten Kreisen um so höher geschätzt, hat sich mit relig. Fragen nicht befaßt; aber die wachsende Verbreitung seiner Lehre durch eine ungemein regsame Schule und bes. sein ungeheurer Einfluß auf die Pädagogik der Gegenwart zwingen, die Konsequenzen dieser Philosophie fürs Christentum ins Auge zu fassen. Er war geb. 4. Mai 1776 zu Oldenburg, zeigte früh bedeutende Anlagen (schrieb z. B. im 14. Jahre einen Aufsatz über die menschliche Freiheit), bezog 1794 die Universität Jena, hörte bes. Fichte, doch mit selbständiger Stellungnahme, verkehrte als Hauslehrer in der Schweiz (seit 1797) vertraut mit Pestalozzi, was für seine eigene Pädagogik bedeutsam wurde, habilit. sich 1802 in Göttingen, wurde 1809 auf Kants Lehrstuhl nach Königsberg berufen, kehrte 1833 als Prof. nach Göttingen zurück, starb dort 14. Aug. 1841 als Haupt einer sich bildenden Schule. Schrieb bes.: Lehrb. zur Einleit. in d. Philos., 1808; Allgem. Metaphysik, 1828/29; Psychologie als Wissenschaft, 1824; Kurze Encyklopädie der Philos. aus prakt. Gesichtspunkten, 1831 (2. Aufl. 1841) u. s. w. Werke, herausg. von Hartenstein 1850—52, 12 Bde. H. ist Kantianer, aber mit Abweisung alles dessen, was zur idealistischen Philosophie geführt hat (s. z. B. den Art. Fichte). Mit Kant sieht er die vorhandene Welt als bloße Erscheinungswelt an, hält aber das von Kant nahezu, von Fichte ganz entfernte „Ding an sich" als Grund der Erscheinungen fest. Denn „So viel Schein, so viel Hindeutung auf ein Sein". Die Philosophie hat es nun nach H. mit nichts anderem, als den vorgefundenen, vor allem Philosophieren thatsächlich entstandenen Begriffen zu thun. Dieselben, und zwar besonders die scheinbar klarsten, enthalten Widersprüche, welche durch philosoph. Bearbeitung gehoben werden müssen, da nur widerspruchslose Begriffe wirkliche Erkenntnis bieten. (Hier ist H. der genaue Antipode von Hegel.) Solche Widersprüche sind: Das Ding mit vielen Eigenschaften, die Veränderung (im Sinn eines wirklichen Anderswerdens) u. s. w. Die angeblichen vielen Eigenschaften erweisen sich als bloße Beziehungen zwischen den Dingen, jedes Ding dagegen ist nach dem Satz der Identität als mit einer einfachen und konstanten Qualität ausgestattet zu denken. Die Veränderung ist bloßer Schein. Woher aber dieser Schein? Würde es nur ein einziges Ding geben, so würde bei dessen schlechthin einfacher Qualität lediglich kein Geschehen erfolgen. Somit ist eine Vielheit von Dingen, „Realen", anzunehmen. Aus deren Zusammensein im intelligiblen Raum folgen zwar keine Wesensveränderungen, wohl aber gegenseitige Störungen, gegen welche sich die Realen selbst behaupten (vgl. die elastischen Körper). Die Form dieser Selbsterhaltungen ist bei den Seelen, den einzigen Realen, deren inneres Geschehen wir kennen, diejenige der Vorstellung (unter welchem Ausdruck alle psychischen Thätigkeiten zusammengefaßt werden). Hierdurch bekommt die Seele Kenntnis sowohl von sich, als von den anderen Realen, da ja deren wechselnde Einwirkung den Wechsel der Reaktion bedingt. Was die Realen freilich ihrem Wesen nach sind und warum sie sich so zu einander verhalten, bleibt unerkennbar. Aber die Erscheinungswelt mit ihrem ganzen Reichtum erklärt sich nach H. aus diesen Grundlagen. Vom äußeren Geschehen handelt er in der Synechologie und Naturphilosophie, vom inneren in der Eidologie und Psychologie. Besonders wichtig ist die letztere: Die Vorstellungen, mit denen die Seele gegen die Störungen anderer Realen sich selbst erhält, ver-

schwinden nach Aufhören der Berührung nicht völlig, sondern bleiben in einem gewissen Stärkegrad fortbestehen. Die entstehenden Vorstellungsmassen aber schwächen sich gegenseitig ab, so daß nur ein Teil ihres Stärkegrades wirklich zur Geltung kommen kann, während der andere latiert. Umgekehrt können sich Vorstellungen gegenseitig verstärken. Bewußt sind die Vorstellungen bei einem gewissen Stärkegrad, die schwächeren befinden sich, als bloßes „Streben, vorzustellen", unter der Schwelle des Bewußtseins, werden aber je nach dem Verlauf der Kombinationen und Verkettungen ins Bewußtsein erhoben. Da somit der ganze Verlauf des Seelenlebens auf den Stärkeverhältnissen und Komplikationen der Vorstellungen beruht, unterliegt dasselbe mathematischer Berechnung, und die Psychologie wird zur „Statik und Mechanik des Geistes". Auf dieser nun fußt die H.'sche Pädagogik, welche unleugbar das Verdienst hat, feste psycholog. Regeln aufgestellt und dem Erziehungszweck dienstbar gemacht zu haben. Das Erziehungsziel selber aber giebt die praktische Philosophie an die Hand, in welcher H. auch neue Bahnen erfolgreich eingeschlagen hat. Außer den Begriffen, mit welchen wir uns auf die Realität der Dinge beziehen, giebt es nämlich auch solche, welche die Realität des Begriffenen nicht berücksichtigen, sondern den Beifall und das Mißfallen ausdrücken, welche unwillkürlich die Vorstellung eines Gegenstandes begleiten, mag er erdichtet oder real sein. Dies ganze Gebiet der Werturteile faßt H. unter dem Begriff Ästhetik zusammen. Die sonst sogen. Ästhetik (des Schönen u. Häßlichen u. s. w.) hat er nicht bearbeitet, dagegen um so eingehender die Ethik. Er begründet sie nicht auf ein oberstes Moralprinzip, sondern stellt fünf einfache Willensverhältnisse auf, welche unwillkürlich und unbedingt eben gefallen: Die Idee der „inneren Freiheit" (Übereinstimmung des Willens mit dem eigenen Urteil), der „Vollkommenheit", des „Wohlwollens", des „Rechts" (opp. Mißfallen am Streit), der „Billigkeit" (Vergeltung). Die Erklärung, wie die Seele dazu kommt, dies Gefallen oder Mißfallen zu empfinden, hat für die Ästhetik (Ethik) gar keine Bedeutung, sondern gehört in die Psychologie. Auf die fünf genannten Ideen gründet H. weiter in umgekehrter Folge: das Lehrsystem, die Rechtsgesellschaft, das Verwaltungssystem, das Kultursystem, die Idee der beseelten Gesellschaft. Diese Institutionen, welche die sittlichen „Güter" enthalten, kommen im Staate, dem „Menschen im Großen", zur Entwicklung. Für diesen sozialen Mechanismus sind Sitte, Wohlwollen, Bildung weit wichtiger als abstrakte Rechtsbestimmungen. Wir sehen aus dieser Darlegung, daß in H.'s Philosophie der Gottesbegriff und die Religion lediglich keine Rolle spielt. Nicht daß das Dasein Gottes geleugnet würde. Der praktische Wert der Gottesidee wird von H. anerkannt und eine Bestätigung des Gottesglaubens in der zweckmäßigen Gestaltung der gesamten Natur gefunden. Aber Gott als den Grund alles Realen aufzufassen, geht nicht an, weil dieser Begriff einen Widerspruch enthält. Es bleibt somit nur der Gedanke einer höchsten Weisheit übrig. Die teleologische Betrachtung des Weltlaufes weist übrigens H. ab als einen für unseren Standpunkt zu hoch liegenden Gedanken. Überhaupt sieht er in der philosoph. Verwertung religiöser Ideen etwas Unziemliches: es sei dies, wie wenn man die heil. Gefässe zu profanem Zwecke gebrauchen wollte. Für die Stellung der H.'schen Philosophie zum Christentum kommt außerdem noch in Betracht sein entschiedener Determinismus, der sich ja bei seiner Psychologie von selbst versteht, sowie seine ebenso begreifliche Ablehnung des Gedankens einer Wiedergeburt als einer metaphysischen Unmöglichkeit. So viel dürfte nach dem Gesagten feststehen, daß die Bedenken, welche man theologischerseits gegen die H.'sche Philosophie hat, nicht unbegründet sind, insofern sie jedenfalls derjenigen Auffassung des Christentums, nach welcher es zugleich Weltanschauung ist, entgegensteht. Gerade daraus, daß H. bei aller metaphysischen Bescheidenheit doch positive Behauptungen über das Ding an sich aufstellt, ergeben sich Konsequenzen gegen jede abweichende Metaphysik. Mag übrigens eine Vereinigung der H.'schen Prinzipien mit den christl. Grundanschauungen möglich oder unmöglich sein, jedenfalls kann auch die christl. Ethik und Pädagogik vieles von H. lernen, das Gültigkeit behält auch ohne dessen metaphysische Grundlagen. Die bekanntesten Herbartianer sind: Drobisch, Hartenstein (dessen „Probleme und Grundlehren der allgem. Metaphysik" [1836] besonders gut in H. einführen), Thilo (Ethik), Ziller und Stoy (Pädagogen). Die H.'sche Schule hält streng zusammen und entwickelt viel Selbstbewußtsein. M. F.

2) Johann, geb. 1607 zu Sontheim a. d. Rhön. † 1686. Liederdichter.

Herbergen zur Heimat. Schon Wichern hat in seiner Denkschrift die sittl. Gefahren aufgedeckt, welche die wandernden Handwerker bedrohen; auch manche Jünglingsvereine suchten diesen Gefahren für ihre Mitglieder zu steuern durch Einrichtung von „Pilgerstübchen". Der eigentliche Begründer der „H. z. H." ist Prof. jur. Perthes in Bonn, der daselbst 1854 die erste H. ins Leben rief und 1856 durch seine Schrift „Das Herbergswesen der Handwerksgesellen" viele Herzen und Hände für die Sache gewann. 1859 bestanden schon 6 derartige H. und 10 Jahre später bereits gegen 60. Durch die Gründung der Arbeiterkolonieen und Verpflegungsstationen kam dann ebenfalls wieder neues Leben in die Sache. In Deutschland giebt es jetzt ca. 300 H.; dieselben sind zur Unterscheidung von den fälschlich sich so nennenden Herbergen auf dem vom Centralausschuß für Innere Mission in Berlin aufgestellten Herbergszettel verzeichnet. Neuerdings sind provinzielle Herbergsverbände, die dann wieder einen allgemeinen Herbergsverband bilden, eingerichtet worden. Die Herbergsväter, von deren persönlicher Tüchtigkeit viel abhängt, werden meist aus den Diakonenanstalten (s. S. 379) entnommen. Die H., keine Bekehrungsanstalten, aber gute christl. Gasthäuser, besonders für den Handwerker- u. Arbeiterstand, haben für die Hebung dieses Standes bereits eine große Bedeutung erlangt. Ke.

Herberger, Valerius, geb. 1562 zu Fraustadt (Polen), † 1627 als luth. Prediger seiner Vaterstadt, der er unter der Regierung des jesuit. Sigismund III. durch Erbauung einer Diasporakirche, wohlthätige Stiftungen u. a. wichtige Dienste leistete. Berühmt und heute noch vielfach gelesen sind seine 3 Predigtbücher: „Evang. Herzpostille, Epistol. Herzpostille und Geist-

reiche Stoppelpostille"; das einzige von ihm verfaßte Lied: „Valet will ich dir geben", ist in viele Gesangbücher aufgenommen. Vgl. S. Fr. Lauterbach, Vita, fama, fata Val. Herb. Fraustadt, 1708; Koch, Kirchenlied; Ledderhose, V. H., 1851. E. P.

Fig. 112. Valerius Herberger. Nach einem Stich in der K. öff. Bibliothek zu Stuttgart.

Herbert. 1) William, † 1119, soll durch Simonie das Bist. Thetford erworben haben; verlegte den Sitz desselben nach Norwich und baute die dortige Kathedrale, den Bischofspalast u. mehrere andere Kirchen auf eigene Kosten. — 2) Edward, Lord H. of Cherbury, geb. 1581, Welt- u. Staatsmann, berühmter Historiker (Leben Heinrichs VIII. ꝛc.) und Deist, aber keineswegs Gegner des Christentums. Nach seinen Hauptschriften Tractatus de veritate (1624) und De Religione Gentilium (1645), sowie zwei kleineren Abhandlungen De causis errorum und De religione laici sind ihm die auch ohne Offenbarung erkennbaren 5 Grundsäulen aller wahren Religion: 1. das Dasein Gottes, 2. die Pflicht ihm zu dienen, 3. die Heiligung des Lebens als bester Gottesdienst, 4. Notwendigkeit der Reue und Besserung, 5. die Erwartung einer göttl. Vergeltung nach dem Tode. Obgleich den Grundsätzen Hobbes' entgegengesetzt, gelangte er doch häufig zu den gleichen Ergebnissen. † 1648. — 3) George, geb. 1593, Bruder des vorigen, Prof. in Cambridge und die zwei bis drei letzten Jahre seines kurzen Lebens Landpfarrer in Bemerton, wo er 1632 (oder 33) starb, ausgezeichnet durch seine mütterlicherseits ererbte und in zahlreichen engl., griech. u. latein. Gedichten, z. B. in der Sammlung „The Temple", wie auch in dem prosaischen Werk „A Priest to the Temple", „Jacula Prudentum" etc. sich Luft machende Frömmigkeit. Sein Leben von Izaak Walton. J. H.

Herberts, Hermann, geb. 1540 in den Niederlanden, konvertierte zur evang. Kirche und wurde Prediger der reform. Gemeinde zu Dortrecht 1577. In Lehrstreitigkeiten verwickelt und von einer Provinzialsynode suspendiert, von einer Nationalsynode für rechtgläubig erklärt, starb er als Prediger zu Gouda 1607 nach manchen Kämpfen. H. war ein gelehrter, freisinniger, aber frommer Prediger, ein Vorläufer der Remonstranten, verwarf die Anerkennung der Symbole als bindender Autoritäten und forderte freie Schriftforschung. Vgl. Kalender voor Protest. in Nederl., 1858, p. 140 ff. E. P.

Herbinius, Johannes, evang. Theologe des 17. Jahrh., der sich durch die Übersetzung von Luthers kleinem Katechismus, mehrerer Kirchenlieder und der Augustana ins Polnische um die dortige evang. Kirche verdient machte; † 1679 zu Graudenz. E. P.

Herborn, Nikolaus, Mitglied des Minoritenordens, Feind der Reformation in Hessen, wo er auf der Synode zu Hornberg 1526 den kürzeren zog, weshalb er nach Köln übersiedelte; dort war er teils predigend, teils litterarisch thätig, so daß er von seinen Oberen zum Minister der kölnischen Provinz der Observanten und 1532 zum generalis commissarius cismontanus ernannt wurde. Als solcher reformierte er die Minoritenklöster in Deutschland, Frankreich, Spanien u. s. w.; † 1535 wahrsch. im Ausland. Vgl. in der Denkschrift des theolog. Seminars zu Herborn 1868 die Biographie von Nebe. E. P.

Herborn (Reg.-Bez. Wiesbaden), 1584 wurde die Hochschule gegründet, an deren entschieden reform. theolog. Fakultät Olevian, Piscator, Joh. Burtorf, A. Comenius u. a. lehrten; 1634 aufgelöst, 1648 wieder eingerichtet, 1652 zur Universität erhoben; 1817 aufgelöst; seither besteht dort ein Predigerseminar.

Herbornsches Bibelwerk s. Piscator.

Herbst. 1) Joh. Georg, geb. 1787 zu Rottweil, 1817 Prof. der kath. Theol. zu Tübingen, Mitarbeiter der Tübing. theol. Quartalschrift u. Oberbibliothekar, † 1836. — 2) Ferdinand, geb. 1798, begeisterter Burschenschäftler, Jugendfreund Karl Hases (vgl. dessen Ideale u. Irrtümer) konvertierte 1832, 1834 Priester und Prof. zu Freising, später Schulrat u. Pfarrer bei München. Seit seinem Übertritt war H. ein sehr fruchtbarer Litterat auf praktisch-theolog. und erbaulichem Gebiet. Er schrieb unter anderem: „Aus dem Leben eines Priesters", „Geistliche Schriften", „Lehrbuch für Schule u. Haus"; er redigierte die Zeitschriften: „Eos", „Gottesgabe", „Sion", „Die Glockentöne, ein Sonntagsblatt für Katholiken"; † 1863 zu München. Vgl. Knoll, Dr. F. Herbst, ein Lebensbild, 1863. E. P.

3) Friedr. Ludw. Wilh., geb. 1825 in Wetzlar, tüchtiger Schulmann an versch. Orten, zuletzt Schulpforta, dann 1881 außerord. Prof. der Theol. in Halle, † 1882. Begann die Encyklopädie der neueren Geschichte, 1880–89, gründete ein Litteraturblatt u. a.

Herder, Johann Gottfried, gleich bedeutend für Theologie, Philos. u. schöne Litteratur, geb. 25. Aug. 1744 zu Morungen in Ostpreußen, Lehrerssohn, 1760 Famulus des Predigers Trescho, der ihn an dem lat. und griech. Unterricht seiner Söhne teilnehmen läßt, soll Chirurg werden, fällt aber bei der ersten Operation in Ohnmacht, studiert nun unter drückenden Verhältnissen Theologie in Königsberg, von Kant und bes. von Hamann angezogen, erhält 1764 eine Lehrstelle an der

Domschule zu Riga und bald auch als Nachmittagsprediger, begründet hier seinen Ruf als Schriftsteller („Fragmente über die deutsche Litteratur“ u. „kritische Wälder“) und als Prediger, geht auf Reisen nach Frankreich, lernt in Straßburg (augenleidend) Goethe und Jung Stilling kennen, wird 1771 Hofprediger u. Konf.-Rat in Bückeburg, 1775 durch Goethes Vermittlung Hofprediger, Generalsuperint. u. Oberkonsistorialrat in Weimar, 1793 Vicepräsident, 1801 Präsident des Oberkonsistoriums, † 18. Dez. 1803. H. ist stark von Hamann beeinflußt. Wie dieser, sah er in der Kantschen Trennung von Sinnlichkeit und Vernunft eine Abstraktion, während in der Wirklichkeit beide (wofür die Sprache typisch) unzertrennlich verbunden seien. Dabei zeigt H. für die Naturseite vorwiegendes Interesse. Den Menschen sucht er als Naturwesen zu begreifen, des Menschen Entwicklung zur „Humanität“ als Folge bes. seiner aufrechten Stellung und Begabung mit Werkzeugen des Handelns, die Sprache als Erfindung des Menschen, die Geschichte als Naturprozeß („Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“, 1785); das Schöne faßt er als sinnliche Erscheinung der Idee, somit als bedeutsam; seinem Gegensatz gegen Kant hat er in einer gereizten Polemik („Metakritik“ und „Kalligone“) Ausdruck gegeben. Dementsprechend zeigt sich H. auch bes. begeistert für die Natur- und Kindheitszustände der Menschheit, für Volkslieder (vgl. seine: „Stimmen der Völker in Liedern“) und kann dem geistigen Wesen des Christentums nicht eigentlich gerecht werden. Sein Gottesbegriff nähert sich dem Spinozismus oder doch der Auffassung Gottes als Weltseele. Durch seine begeisterte Hinweisung auf Ossian und Homer als Sänger der Natur, auf Shakespeare, den Dichter „nordischer Menschen“, durch seine Forderung originaler Nachbildung statt der unselbständigen Nachahmung bahnte er die Sturm- u. Drangperiode, die Zeit der Originalgenies in der deutschen Litteratur an, und auf ihm ruht recht eigentlich die Blüte derselben in Goethe u. Schiller, sowie die romantische Schule. So beruht auch philosophisch auf seinen Anregungen nicht unwesentlich die mächtige Strömung, deren Repräsentanten Schelling u. Hegel sind (Durchdringung von Natur u. Vernunft). Seine theolog. Bedeutung liegt in der gleichen Richtung. Er lehrte die Bibel, die er von Jugend auf liebte, mit anderen Augen ansehen. Im Gegensatz zu ihrer Verwendung als Lehrkodex stellte er die ästhetisch-menschliche Seite der hl. Schrift ins Licht. So erklärte er die bibl. Schöpfungsgeschichte in seiner Schrift „Älteste Urkunde des Menschengeschlechts“ (1774) für eine poetische Naturschilderung und deren naturwissenschaftliche Verwertung „als Schande der menschl. Vernunft und Sünde gegen die einfältige, unverwirrte Offenbarung Gottes“. In der 1782 erschienenen Schrift „Vom Geist der hebräischen Poesie“ zeigte er den poetischen Reichtum des A. T.'s unter trefflicher Übersetzung einzelner Stücke und legte dar, daß hier die „älteste, einfachste, herzlichste Poesie der Erde“ sich finde. In seinen „Briefen über das Studium der Theologie“, 1780, leitete er zu vorurteilsfreiem u. geistigem Bibelstudium an in einer für junge Gemüter wirklich belebenden und erfrischenden Weise, die Humanität als Ziel vor Augen stellend. Christum selbst faßte er (in mehreren Schriften s. u.) als das vollendete Musterbild der Humanität („Menschensohn“), das Christentum als den reinsten Weg zur reinsten Humanität. Offenbarung ist ihm soviel als Enthüllung, Bekanntmachung. Hinsichtlich des Religionsbegriffes drang er auf Unterscheidung der Religion von Lehrmeinungen u. Gebräuchen. Auf Homiletik, Katechetik, Liturgik hat H. in befreiender Weise eingewirkt, hat den Sinn für die alten Kernlieder der Kirche wieder aufgeschlossen, eine ideale Auffassung des Predigers als „Redner Gottes“ verkündigt, in den Priestern u. Propheten des Alten Bundes die Vorbilder des Geistlichen gesehen, statt sie, wie zu seiner Zeit üblich, als nützliche Staatsdiener zu betrachten. H. war selbst ein Prediger von gewaltiger Wirkung, obwohl er Gestikulationen gänzlich verschmähte. Er hat die Form der Homilie bevorzugt. Übrigens verlangte er, daß der individuellen Eigentümlichkeit Raum gelassen werde. Auch auf die Pädagogik hat H. fördernd eingewirkt. Er verlangt

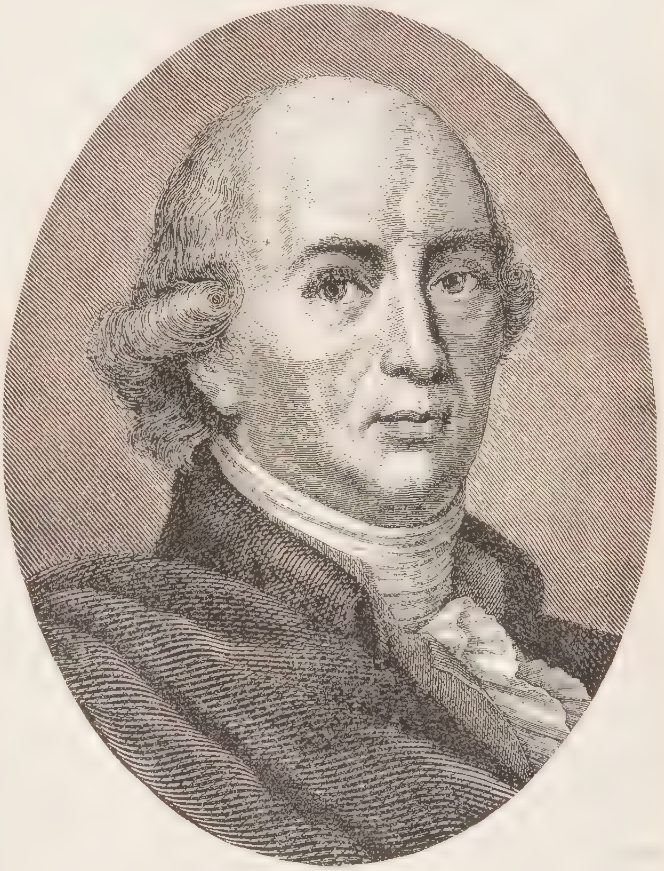

Fig. 113. Joh. Gottfried Herder. Nach Kügelgen.

naturgemäße Erziehung zur Humanität und betont bes. die sprachliche Bildung. Seine Schulreden, gesammelt im „Sophron“, sind eine Fundgrube pädagogischer Weisheit. Seiner ganzen Richtung und Wirkung nach kann man H. als einen Vorläufer der neueren Theologie bezeichnen. Seine freiere, auf geschichtliches Verständnis dringende Stellung zur Schrift, seine starke Hervorhebung der menschl. Seite darin, seine Forderung insbesondere einer geschichtl. Betrachtung des Lebens Jesu (womit er die große Leben-Jesu-Litteratur eingeleitet hat), dabei warmes Eintreten für die persönliche Religiosität im Gegensatz zur toten Orthodoxie, ohne doch zum vollen Verständnis des Christentums gelangen zu können, dies sind ja lauter Züge der modernen Theologie. Sämtl. Werke, Tüb., Cotta, 1806—20, 45 Bde., etwa 1/3 theol. Schriften, ebensoviel philosophische. Unter den theologischen außer den schon genannten hervorzuheben: „Lieder der Liebe“ (das Hohelied als Liebeslieder gefaßt); „*Μαραν Ἀθα*, das Buch von der Zukunft des Herrn, des Neuen Testamentes Siegel“ u. a. exeget. Schriften; „Christl. Schriften“ (Riga 1794 ff.), enth. u. a.: Von der Gabe der Sprachen am Pfingstfest, von der Auferstehung, Vom Erlöser der Menschen, Von Gottes Sohn, der Welt Heiland, Vom Geist des Christentums, Von Religion, Lehrmeinungen und Gebräuchen. Biographie von s. Gattin: Marie Karoline v. Herder, Erinnerungen aus dem Leben J. G. v. Herders, 2 Bde., Tüb. 1820 (auch in den ges. Werken enthalten). Sekundär: Herders Dogmatik v. Augusti, Jena 1805; Denz u. Gruber, Charakteristik Herders, Leipz. 1805; Weimarisches Herderalbum, Jena 1845; S. A. Werner, H. als Theologe, Berlin 1871. M. F.

Herdesianus, Christoph, geb. 1523 zu Halberstadt, Rechtskonsulent in Nürnberg, theol. Schriftsteller konfessionell-versöhnl. Richtung; † 1585. Vgl. Hering, Gesch. der kirchl. Unionsversuche, 1836. E. P.

Herero, oder wie man eigentlich sagen müßte Ovaherero (d. h. Herdebesitzer), ist der Name des südlichsten Bantuvolkes auf der Westküste von Südafrika, zwischen dem 20° und 23° südl. Br. und landeinwärts bis zum 19° östl. L. wohnend. Ihr Land, zum Ackerbau wenig geeignet, bietet zahlreichen Rinderherden eine treffliche Weide, so daß unter der treuen und geschickten Pflege sich diese einzigen Schätze und Lieblinge des Volkes, wenn nur Friede im Lande herrscht, erstaunlich vermehren. Die H. sind wahrscheinlich noch nicht so sehr lange im Lande, und jedenfalls von Osten, aus den Gegenden der großen Seen, eingewandert. Wahrscheinlich haben sie ihre schönen Herden einer alten Berührung mit Europäern zu verdanken. Ihre Zahl wird auf 80—100 000 geschätzt. Sie zerfallen in etwa zehn ursprünglich selbständige Stämme, deren jeder einen eigenen Häuptling hat und die nur neuerdings, infolge des Krieges mit den Namas, bis zu einem gewissen Grade einen derselben, Maharero, als Oberhäuptling anerkannt haben. Außerdem zerfallen sie noch in zwei Teile, die eigentlichen H. im Westen und die Bandjeru im Osten des Landes. Wie sie selbst bei ihrem Einzug in ihr jetziges Land und die früheren Bewohner desselben, die schwarzen, aber die Sprache der braunen Namas redenden Haukoin oder Bergdamra unterjocht und z. T. zu Sklaven gemacht hatten, so wurden sie wiederum, seit 1840, durch die von Süden kommenden Namas und Orlam besiegt, beraubt, unterdrückt und zu Sklaven gemacht, bis sie sich, von einigen Europäern unterstützt, in siebenjähr. Kampfe, von 1863—70, von dieser Herrschaft wieder frei machten. Von Charakter sind die H. kindisch, schwatzhaftig, neugierig, prahlerisch, lügenhaft, grausam, schamlos und sehr geizig. Als das schwerste Hindernis für das Evangelium hat sich bei ihnen wie bei so vielen Afrikanern ihre entsetzliche Versunkenheit in fleischlichen Sinn erwiesen und daneben Stolz und Selbstgenügsamkeit. Dagegen bieten ihre große Gewöhnung an feste Sitten und ein starker Trieb, sich belehren zu lassen, der Missionsarbeit günstige Aussichten. Stellenweise hat sich unter ihnen wirklich große und allgemeine Empfänglichkeit für das Christentum gezeigt und ganz neuerdings auch ein selbständiges Erwachen christl. Geistes u. Lebens in den Gemeinden, dessen man sie kaum für fähig gehalten hätte. Die Missionsarbeit unter den H. ist seit 1844 durch die rhein. Missionare H. Hahn und Rath begonnen worden. Es kostete viele Jahre, ehe man die noch ganz unbekannte Sprache den Leuten vom Munde abgelauscht und ihren fremdartigen Bau erkannt hatte, und noch länger dauerte es, ehe auch nur der Erstling der H. getauft werden konnte. Erst seit Mitte der sechziger Jahre trat ein entschiedener Umschwung ein. Auf Otyimbingue und Neu-Barmen konnten eine Anzahl Leute getauft werden und der Besuch von Kirche und Schule wuchs zusehends. Ohne Zweifel hatten auch die durch Hahn mitgebrachten Kolonisten (Handwerker) mit dazu beigetragen. Diese Bewegung steigerte sich noch seit dem Friedensschluß 1870, und von da an bis 1878 dehnte sich die Arbeit stetig aus, so daß allmählich 9 Stationen mit zus. 1200 Gemeindegliedern entstanden. Dann aber trat eine böse Wendung ein. Die englischen Pläne, H. und Nama-Land zu einem Protektorat zu machen, waren leider gescheitert, und nun brach der Kampf zwischen H. und Namas wieder aus. Durch diesen Krieg, der bald einen schleppenden Charakter annahm und bis heute noch nicht beendigt ist, sind nicht nur mehrere der Stationen wieder zerstört worden, sondern das ganze Missionswerk und das christliche Leben der Gemeinden hat schweren Schaden erlitten. Auch das inzwischen im H.-Lande errichtete deutsche Protektorat hat hierin bis jetzt ebenso wenig wie die Auffindung von Gold im H.-Lande Wandlung gebracht; im Gegenteil hat die Konkurrenz der deutschen u. englischen Interessen auch die freilich ganz unbeteiligten Missionen in eine üble Lage gebracht. Indessen hat sich in dieser schweren Krisis das Missionswerk doch entschieden bewährt. Nicht nur ist den Missionaren und ihren Gemeinden kein Leid geschehen, sondern gerade jetzt hat sich von innen heraus in den Gemeinden eine entschiedene Wendung zu einem ernsteren Christentum vollzogen. Diese, sowie das auffallende Verlangen bei vielen Stämmen nach dem Worte Gottes lassen hoffen, daß, sobald nur der Friede gesichert sein wird, ein neuer bedeutender Fortschritt in der H.-Mission erfolge. Übrigens haben die Gemeinden in diesen 10 Kriegsjahren trotz aller Verluste zugenommen. Noch ist zu erwähnen, daß ein Anfang mit Herstellung einer christl. Litteratur in der H.-Sprache (Otajiherero), sowie mit Heranbildung von eingeborenen Lehrern gemacht worden ist. A. Schr.

Heresbach, Konrad, geb. 1496, 1521 Prof.

des Griechischen in Freiburg, 1523 Erzieher des Erbprinzen von Cleve, 1534 clevischer Geh. Rat; als solcher mit Cassander für eine Reform innerhalb der kathol. Kirche durch zahlreiche Schriften thätig; später lebte er verheiratet in Zurückgezogenheit; † 1576. E. P.

Hergenröther. 1) Joh. Baptist, geb. 1780 im Fränkischen, kath. Schulmann. 1818—32 Direktor des kath. Schullehrerseminars in Würzburg. † 1835 in Bamberg. — 2) Joseph, geb. 1824 in Würzburg, 1851 kath. Privatdocent der Theol. in München, seit 1852 außerord., 1855 ordentl. Prof. für Kirchenrecht und Kirchengesch. in Würzburg, 1877 päpstl. Hausprälat, 1879 Kardinal, seither in Rom als Archivar vielfach wissensch. thätig. Verteidigte in s. Antijanus 1870 die Infallibilitätslehre. Sonstige Schriften: Handbuch der allgem. Kirchengesch., 3 Bde., 3. Aufl. 1884 ff.; Abriß d. Papstgesch., 1879 bearb.; Bd. VIII von Hefeles Konziliengesch., 1887; Mitherausgeber der 2. Aufl. von Wetzer u. Weltes Kirchenlex., 2c. — 3) Philipp, Bruder des vorigen, Docent in Würzburg 1868, jetzt in Eichstett. Schrieb über die Eucharistie als Opfer 1868. Die päbstl. Unfehlbarkeit 1870 u. a.

Heribert, Begleiter von Otto III. u. Heinrich II., 999—1021 Erzbisch. v. Köln, † 1021, von Gregor VII. heilig gesprochen. Die Berichte über den ohne Zweifel bedeutenden Kirchenfürsten sind dürftig. E. P.

Hericus s. Heiricus.

Heriger, 990—1007 Abt von Lobbes, Freund des gelehrten Notker von St. Gallen.

Hering. 1) Aug. Gottlieb Ludw., geb. 1736, † als Hofgerichtsrat in Köslin 1770, evang. Liederdichter („Verlaß mich nicht, wenn ich dich nicht verlasse"; bekannter in der Form: „Ich suche dich, Herr, laß dich finden"). — 2) Karl Wilh., geb. 1790 in Freiberg, Pfarrer in Großenhain, † 1871. Schrieb: Geschichte der Jubelfeier der Augsb. Konfession, 1830; Geschichte der kirchl. Unionsversuche, 1838, u. a. — 3) Hermann, geb. 1838 zu Dallmin, seit 1878 Prof. f. prakt. Theol. in Halle. Schrieb: Die Mystik Luthers, 1879; Doktor Pomeranus, 1888, u. a.

Herluca, gewöhnlich die Heilige genannt, wiewohl nicht kanonisiert, lebte in Bayern, wo sie als Visionärin und Wunderthäterin auftrat. † ca. 1150.

Hermann. 1) Nikolaus, Geburtsort u. -Zeit unbekannt, 1524 verfaßt er die Schrift: „Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen", eine Streitschrift gegen Rom, die 14, vielleicht noch mehr, Auflagen erlebte; von 1532 Lehrer und Kantor in Joachimsthal (Böhmen), Bekannter Luthers u. Freund von Mathesius, Verfasser von vielen lieblichen Kirchenliedern („Wenn mein Stündlein vorhanden ist" und „Lobt Gott ihr Christen alle gleich"); † 1561 in hohem Alter. Vgl. Ledderhose, Nik. H.'s geistl. Lieder, 1855; Koch, Gesch. d. Kirchenliedes; Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied. — 2) Johann mit dem Beinamen senior, Dichter des Neujahrsliedes: „Jesu, nun sei gepreiset zu diesem neuen Jahr", lebte gegen Ende des 16. Jahrh. E. P.

3) Zacharias s. Herrmann 1). — 4) Joh. Gottfried (auch Herrmann), geb. in Altjeßnitz (Kursachsen) 1707, † 1791 als Hofprediger in Dresden; Liederdichter („Geht hin, ihr gläubigen Gedanken").

Hermann v. d. Busche s. Busche.

Hermann contractus s. H. v. Reichenau.

Hermann von Fritzlar, deutscher Mystiker um die Mitte des 14. Jahrh. Er war wahrsch. ein reicher Laie, der sich, bewogen durch die polit. u. kirchl. Wirren seiner Zeit, nach längeren Reisen in Frankreich, Italien u. Spanien von der Welt zurückzog und stiller Kontemplation im Verkehr mit gleichgesinnten Freunden lebte. Wir haben von ihm eine Schrift: „Heiligenleben" (Pfeiffer, Deutsche Mystiker des 14. Jahrh., I., 1—258), das aus versch. verlornen Quellenschriften gesammelt ist und mit den Legenden spekulative und metaphysische Deutungen verbindet. Eine andere, von ihm selbst erwähnte Schrift: „Die Blume der Schauung" ist bis jetzt noch nicht aufgefunden. H. M.

Hermann v. Köln s. H. v. Wied.

Hermann von Lehnin, der als Verf. des Vaticinium Lehninense genannt wird, soll Mönch in dem brandenburg. Kloster Lehnin (gegründet 1180, säkul. 1542) gewesen sein und am Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. gelebt haben. Das Vat. Lehn. enthält in leoninischen Versen eine Weissagung auf die Geschicke des Klosters und des brandenburg. Fürstenhauses. Da es nur bis auf König Friedrich I. (von dessen Erhebung zum König es übrigens nichts weiß), genau der Geschichte entspricht, von da an aber mit blinder Willkür „weissagt" (und zwar vor allem das Aussterben der Hohenzollerndynastie 11 Glieder nach Joachim II., also mit Friedrich Wilhelm III., die Wiederherstellung des Klosters, der kathol. Kirche, der Einheit Deutschlands), so ist es klar, daß man es mit einer plumpen Fälschung zu thun hat, die ins Ende des 17. oder den Anfang des 18. Jahrh. fällt und nach Ad. Hilgenfeld das Werk eines Konvertiten, Andreas Fromm (s. d.), ist. Die mächtige Erhebung des preuß. Staates in unserem Jahrh. und die Errichtung eines protest. deutschen Kaisertums straft das Vat. am besten Lügen. Vgl. Gieseler, Die lehn. Weiss., 1849; Meinfeld, Das Vat. L., übers. 1849; Heffter, Die Gesch. des Klosters L., 1851; Hilgenfeld, Die l. W., 1875; E. W. Sabell, Litter. d. sog. l. W., 1878. H. M.

Hermann von Reichenau, geb. 1013, „der Lahme" (contractus), weil von klein auf kontrakt, Benediktiner, ausgezeichnet durch seine Gelehrsamkeit u. seine Schriften über Mathematik, Musik und bes. Geschichte. Seine Chronik ist die hauptsächlichste Quelle für die Geschichte von 1040—54. † 1054, einer der edelsten Repräsentanten des mittelalterl. Mönchtums. E. P.

Hermann v. Ryswijk, ein mystischer Häretiker, leugnete das Fegfeuer, die Unsterblichkeit der Seele, verwarf die hl. Schrift; dafür 1512 verbrannt.

Hermann v. Salza, Hochmeister des Deutschordens, geb. um 1170 auf dem Stammschloß Salza in Thüringen, erzogen am Hof des Landgrafen Hermann, dann Deutschordensritter und 1210 Hochmeister und zwar in Palästina. Mit Begeisterung die Idee des Ordens erfassend, hob er ihn bald zu hoher Blüte. 1218—20 nahm er teil an dem unglücklichen Kreuzzug gegen Damiette, 1228 an dem Friedrichs II., mit dem er 1229 in Jerusalem einzog. Aber daneben ist er im Morgenland und Abendland mannigfach in Diensten des Kaisers, der ihn hoch verehrte, beschäftigt, namentlich als Unterhändler u. Schiedsrichter zwischen diesem und Honorius III. und Gregor IX., als welcher er den

Frieden von S. Germano (1230) vermittelte, als Mittler zwischen dem Kaiser u. seinem aufrührerischen Sohn Heinrich 1234/35. Ein neues Feld der Thätigkeit eröffnete sich ihm und dem Orden durch die Erwerbung des Ordensgebiets im nordöstl. Deutschland (Kulm) und die Eroberung von Preußen, das zugleich unterworfen und missioniert wurde (von 1230) an, wovon der alte Vers Zeugnis ablegt: „Hermanus Prussos Christi sub vota coëgit; Ganz Preußen lag ohn Christi Wort, Hermann von Salz hat sie bekort.“ 1237 setzte er noch die Vereinigung der Schwertbrüder mit dem Deutschorden ins Werk, 1238 begab er sich wieder in kaiserlichen Angelegenheiten nach Italien, aber schon krank, und starb 19. März 1239 zu Barletta in Apulien. Ein streitbarer Kriegsheld und ein echter Friedensstifter in einer Person, blieb er nicht bloß in seinem Orden, sondern weit darüber hinaus stets in ruhmreichem Andenken. H. M.

Hermann v. Salzburg, Benediktiner dort gegen Ende des 14. Jahrh., Dichter u. Übersetzer von Kirchenliedern. E. P.

Hermann der Selige (auch Joseph), geb. in Köln ca. 1145, Prämonstratenser in Steinfeld a. d. Eifel ca. 1236. Mystiker, der sich des intimsten Umgangs der Maria zu erfreuen glaubte. Schrieb eine mystische Erklärung des Hohenlieds. Tag: 7. April. Vgl. Kaulen, Legende des seligen Hermann Joseph, 2. Aufl. 1883.

Hermann von Wied, geb. 1477 als der vierte Sohn des Grafen Friedrich von Wied, bekommt schon im 6. Jahr eine Pfründe im Kölner Domkapitel und wird 1515 zum Erzbischof u. Kurfürsten von Köln gewählt. Er war eifrig bestrebt, die Justiz und Verwaltung seines Landes zu verbessern, und publizierte u. a. 1538 ein neues Landrecht. Im Kampf um die Interessen seines Erzstifts überwarf er sich mit den Päpsten Clemens VII. u. Paul III. und lernte dabei die Schäden des bestehenden Kirchenwesens kennen. Er versuchte zunächst in erasmischem Geist sein Land zu reformieren und berief 1536 eine Provinzialsynode, welche die Reformvorschläge des Kölner Theologen Gropper billigte. Mit lebhaftem Interesse verfolgte er die Unionsverhandlungen und besprach sich bei dem Hagenauer Religionsgespräch (s. d.) mit Capito, Hedio u. Butzer (s. d.). Den letzteren berief er 1542 an seinen Hof und ließ ihn mit Billigung der weltl. Stände im Bonner Münster evangelisch predigen. Während nun der Kölner Stadtrat und die Majorität des Domkapitels die Entfernung des „verdammten“ luth. Predigers verlangten, wies der Landtag von 1543 die Klagen des Domkapitels ab und stimmte für die Reformation. Das Abendmahl wurde nach evang. Ritus gehalten und zu Butzers Unterstützung ward auch Melanchthon berufen. Butzer arbeitete sein „Bedenken christl. Reformation“ aus, das im ganzen gut evangelisch war, wenn auch die Stifter nicht aufgehoben und die kirchl. Einrichtungen mit möglichster Schonung behandelt wurden. H. aber wurde auf Antrag seiner kathol. Unterthanen hin von Kaiser und Papst zur Verantwortung gezogen. Er wandte sich um Rat u. Hilfe an die schmalkald. Stände; nachdem dieselben aber im schmalkald. Krieg niedergeworfen waren, konnte der Kaiser auch gegen ihn einschreiten. Schon 1546 hatte der Papst die Amtsentsetzung über ihn ausgesprochen. Kaiserliche Kommissäre zwangen 1547 die Stände von Köln, dem Adolf von Schaumburg als neuem Erzbischof zu huldigen. So mußte H. resignieren, blieb aber dem evang. Glauben bis zu seinem Tod getreu. † 1552. (Vgl. Varrentrapp, H. von Wied und sein Reformationsversuch in Köln.) O. U.

Hermannsburger Mission, so genannt nach dem Kirchdorf in der Lüneburger Heide, ist die Glaubens- und Gebetsthat des Past. Ludw. Harms (s. Harms 2). Hatte er schon 1836 f. bei der Gründung der Norddeutschen Missionsgesellschaft mitgewirkt, so gründete er 1849 angesichts der entstandenen Bekenntniswirren innerhalb dieser Mission in und mit seiner Gemeinde eine eigene streng-luther. H. M. Junge Leute seines Dorfes stellten sich zur Aussendung bereit, ein großartiger Opfersinn u. Missionsgeist erwachte, die Mission wurde Gemeindesache, und mit Stolz sprach Harms von seiner „Bauernmission“. Mit den Missionaren sollten zugleich Missionskolonieen ausgesandt werden; doch erwies sich dieser Kolonisationsplan in der Ausführung als schwer, ja, selbst nach Urteil des Missionssuperintendenten Hardeland, als vielfach ungeeignet und hinderlich. Nach Erbauung eines eigenen Missionsschiffes, der Kandaze, schickte Harms 1853 seine Sendboten zu den Gala in Ostafrika, mußte sie aber südlicher nach Natal zu den Sulukaffern weiter gehen lassen. Hier entstanden innerhalb des ersten Jahrzehnts 25 Stationen; man fand aber bei den Ostbetschuanen (Basuto) ergiebigeren Boden (Bethanien in Transvaal), und mit den holländ. Buren, welche die engl. Sendlinge wegen der Politik von sich wiesen, konnten die plattdeutsch redenden Hannoveraner viel leichter sich befreunden. 1866 wurde im ostindischen Teluguland sowie in Australien, 1875 in Neuseeland gleichfalls eine Mission begonnen, auch gingen Brüder zu den Deutschen Nordamerikas. Als Ludwigs Bruder u. Nachfolger, Theodor Harms, 1878 jene „Separation“ in Hermannsburg veranlaßte, mußte diese Mission durch ein schweres Prüfungsfeuer; doch sind nach Theodors Tod, 1885, unter Leitung seines Sohnes Egmont und durch Vermittelung ruhiger denkender Freunde alte Verbindungen mit der hannover. Landeskirche neu angeknüpft. Die Zeitschrift dieser Gesellschaft ist das „Hermannsburger Missionsbl.“ Die Einnahme betrug 1888: 216100 Mk., die Zahl der Missionare 52 (27 unter den Betschuanen, 23 unter den Sulu, 10 in Indien, 2 in Australien), der eingeborenen Gemeindegl. 14822 (12359 Betschuanen, 1618 Sulu, 821 Indier, 24 Australier). Eine von Direktor Harms und Pastor Haccius 1888—89 nach Südafrika ausgeführte Visitationsreise scheint die dortigen Zustände gebessert zu haben. Noch größere Offenheit und Vollständigkeit in der Berichterstattung sind wünschenswert. Hauptgrundsätze: Keine Union, keine Kaste, keine Heidenschule (als Missionsmittel)! Vgl. Plitt, Geschichte der luther. Miss. 1871, 281—297; Allg. Miss.-Zeitschr. 1877, 17 f.; Miss.-Mag. 1871, 29 f.; 1884, 146 f.; 1885, 248 f.; Speckmann, Die H.-Mission in Afrika (1876); Denkschrift über die General-Visitation (1890); zur Polemik vgl. das Hannov. Miss.-Bl. E. W.

Hermas. Nach dem Muratorischen Fragment der Bruder des röm. Bischofs Pius (139—151), nach Origenes (wegen des „Clemens“ in Vis. II) der in Röm. 16, 14 genannte Freund des Apostels Paulus,

nach inneren Gründen ein Christ der röm. Gemeinde aus dem Anfang des 2. Jahrh. — schrieb ein Buch, betitelt „Ποιμήν“ (Pastor, Hirte), eine apokalyptische Bußpredigt, zu den „apostol. Vätern“ zählend, ungemein wichtig für die Beurteilung der Verhältnisse der ältesten röm. Kirche, bestehend aus drei, nicht vom Verf. veranstalteten Teilen: den Visiones (5), Mandata (12) und Similitudines (10). In den Visiones erscheint die Kirche, eine ehrwürdige Matrone, dem H., einem durch unglückliche Handelsgeschäfte heruntergekommenen Christen, in dem Augenblick, als er auf einem Spaziergang am Tiberfluß bei dem Anblick einer badenden Sklavin den Wunsch hegte, wenn er doch ein solches Wesen zur Frau hätte. Nachdem sie ihm diesen eines Gottesknechtes unwürdigen Gedanken rügt, an die Sündhaftigkeit seiner weltl. Vielgeschäftigkeit und unheilvollen Nachsicht in der Erziehung seiner Söhne ernstlich erinnert, zeigt sie, die sich zur blühenden Jungfrau verjüngt, die Kirche als einen bald vollendeten Turm. Die Mandata, in denen erstmals der „Engel der Buße“ in Hirtengestalt erscheint, äußern sich über verschiedene Laster und Tugenden, über die Möglichkeit einer zweiten Buße, über den Unterschied der wahren und falschen Propheten ꝛc. Die Similitudines sind teils Bilder, teils Visionen, breit, phantastisch, oft geschmacklos, handeln u. a. von der oberen Heimat der Christen, dem wahren Fasten, dem Gebet der Armen und der Wohlthätigkeit der Reichen, den versch. Klassen von Christen und dem Schicksal der Kirche. Veranlaßt wurde die Schrift durch die eingerissene Verweltlichung der Gemeinde, deren Glieder als genuß- u. habsüchtig, wankelmütig und leidensscheu, deren Leiter als herrschsüchtig und ehrgeizig geschildert werden. Grundgedanken: Erwartung des Weltendes und daher Hebung der Sittenstrenge, letztere namentlich durch Buße und Enthaltsamkeit. Die Lehre des H. geht aus von dem Glauben an den Einen Gott, der alles erschaffen hat (Mand. 1 Ansatz zu einer Glaubensregel). Dieser Gott hat den präexistenten hl. Geist, der zugleich der Sohn Gottes ist, im Fleische wohnen lassen und dieses Fleisch (= Jesus) hat dem hl. Geiste so trefflich gedient mit allerlei überverdienstlichen Leistungen, daß Gott Jesus zum Genossen seines Sohnes erwählt (adoptian. und doketisch zugleich). Christi Werk besteht in der Offenbarung des neuen Gesetzes, wodurch auch Reinigung der Sünden bewirkt wird. „Das Gesetz ist der in aller Welt gepredigte Christus.“ Von einer sühnenden Wirkung des Todes Christi weiß H. nichts. Das Heil erlangt man durch die Befolgung der göttl. mandata, eine vorzügliche Ehre bei Gott aber durch gewisse verdienstliche und überverdienstliche Leistungen, wozu auch der Verzicht auf die zweite Ehe gehört (Lehre von der doppelten Sittlichkeit). Der Märtyrertod hat sündentilgende Kraft, die Fürbitten der Armen ersetzen den Reichen den Mangel an geistl. Schätzen. Die ideale Kirche ist präexistent, vor allem zuerst erschaffen, der Endzweck der Welt, umfaßt auch die alttest. Gerechten und Propheten; ihre Grundsteine: die Apostel, Episkopen (= πρεσβύτεροι), Lehrer und Diakonen. Die empirische Kirche besteht aus allen Getauften, ein Turm, in dessen Bau auch schlechte Steine eingefügt sind. Die Taufe ist die „erste Buße“; für die nach ihrem Empfang begangenen groben Sünden, auch Ehebruch, wird eine zweite (letzte) Buße u. Reconciliation gestattet. — So viel Gesetzlichkeit auch bei H. sich findet, so ist doch sein Glaube nicht Judenchristentum, weil sein Gesetz nicht das mosaische, sondern das neue Sittengesetz des Gottessohnes: er repräsentiert das Heidenchristentum auf der abschüssigen Bahn zum gesetzl. Katholicismus, daneben zugleich ein Vorspiel des Montanismus auf röm. Boden. Das Buch stand in Rom in großem Ansehen, Irenäus citiert es als γραφή, Clemens von Alex. und der vormontanistische Tertullian halten es in hoher Verehrung, Origenes für inspiriert, nur der Muratorische Fragmentist hat Bedenken gegen seine Vorlesung in öffentl. Gemeinde. Früher nur in lat. u. äthiop. Übersetzung vorhanden, ist sein griech. Urtext teils aus dem Cod. Sinait. des Tischendorf, teils aus der durch den Fälscher Simonides (1855) u. neuerdings durch Lambros vermittelten Athoshandschrift (A collation of the Athos codex of the shepherd of Hermas, 1888) bekannt geworden. (Text bei: Hilgenfeld, N. T. extra can. 3; Harnack u. Gebhardt, Patr. apost. op. III. Die Lehre bei: Pfleiderer, Das Urchristentum, S. 853—65. Über das Verhältnis zum Montanismus: Ritschl, Entstehung der altkathol. Kirche, 2. Aufl., S. 529—39; Lipsius, Der Hirte des H. und der Montanismus in Rom [Zeitschr. f. wiss. Theol., 1865, III]. Über seine Komposition: Link, Die Einheit des Pastor Hermae, 1888; Baumgärtner, Die Einheit des Hermasbuches, 1859. Außerdem: Th. Zahn, Der Hirt des Hermas, 1868.) W. H.

Hermeneutik, bibl. H. (von ἑρμηνεύειν = dolmetschen, auslegen) im allgemeinen ist die wissenschaftl. Darstellung der Kunst des Auslegens. Bibl. H. im besonderen ist diejenige der exeget. Theologie angehörige Disziplin, welche für das Geschäft der Auslegung der hl. Schrift die wissenschaftl. Begründung und Anleitung giebt. Sie verhält sich zur Auslegung (Exegese) wie die Theorie zur Praxis, die Kunstlehre zur Kunst, einerseits aus der Kunstübung selbst erst erwachsen und immer neu befruchtet, andererseits diese aus einer empirischen, zufälligen, instinktiven zu einer prinzipiellen, zielbewußten Thätigkeit erhebend. Stellt schon im allgem. jede fremde Rede oder Schrift an den Hörer oder Leser die Anforderung des Verständnisses, bes. wenn der Unterschied der Sprache u. der Zeit dazukommt, so ist das bei der hl. Schrift womöglich noch in erhöhtem Maß der Fall. Man hat nun eine bibl. H. als bes. Disziplin neben der allgem. nicht gelten lassen wollen. Sofern es sich um allgemein gültige, logische und philolog. Regeln handelt, kann in der That die bibl. H. als Anwendung der allgem. auf ein spezielles Gebiet gelten. Thatsächlich aber ist die allgem. H. bei weitem weniger angebaut als die bibl. und eigentlich erst auf Grundlage dieser entstanden. Das entspricht auch der eigentümlichen Bedeutung ihres Inhaltes. Daß aber hinwiederum auch die Auslegung der heil. Schrift trotz der protest. Auffassung von ihrer perspicuitas u. semet ipsam interpretandi facultas keineswegs nur dem frommen Gemüt überlassen werden kann, sondern nach wissenschaftl. Grundsätzen geschehen muß, wenn sie sicher und frei von Willkür gehandhabt werden soll, dafür ist die Geschichte der Auslegung mit ihren Verirrungen wie mit ihren Leistungen der beste Beweis. Ein sicherer Gebrauch der Bibel, wie ihn zu-

mal die evang. Kirche bedarf, ist nicht möglich ohne eine wissenschaftlich gesicherte Theorie dieses Gebrauches: daraus ergiebt sich nicht bloß das Recht, sondern die Notwendigkeit u. grundlegende Bedeutung der bibl. H. Nun hat seit Semler und Ernesti sich die Scheidung von H. des A. u. des N. T.'s vollzogen. Lutz hat sich dagegen ausgesprochen wegen der Identität des relig. Geistes in beiden Testamenten. Aber wenn schon nach Sprache u. Geschichte eine derartige Verschiedenheit vorliegt, daß sich aus praktischen Gründen eine Unterscheidung rechtfertigen ließe, so zeigt sich derselbe Geist auf zwei so verschiedenen Stufen der Offenbarung, daß auch daraus die besondere Bearbeitung sich rechtfertigen läßt. Begreiflicherweise ist sie vorzüglich dem N. T. zu gut gekommen. Bibl. Philologie u. bibl. Geschichtswissenschaft mit all ihren Zweigen: Archäologie, Geographie, Chronologie, Naturkunde bilden die Voraussetzung der H. Mit der Kritik, der niederen Textkritik sowohl als der höheren historischen, steht die H. in einem Wechselverhältnis gegenseitiger Bedingung und Beeinflussung. Ob, wie schon Augustin gefordert, nicht bloß der modus inveniendi quae intellegenda sunt, sondern auch der modus proferendi quae intellecta sunt, d. h. nicht bloß Anleitung zum Verständnis, sondern auch zur Mitteilung dieses Verständnisses an andere Geschäft der H. sei, darüber wird gestritten. Aber wenn fremde Gedanken durch eindringendes Verständnis geistiges Eigentum geworden sind, so vollzieht sich die Mitteilung an andere nach den allgem. Denk- und Sprachgesetzen ohne besondere Kunstregeln. Eigentliche Aufgabe der H. bleibt jedenfalls: Anleitung zum vollen Verständnis des Schriftstellers zu geben. Man kann diese Aufgabe dahin bestimmen: „es sei der Unterschied des Auslegers zwischen sich und dem Schriftsteller aufzuheben durch völliges Sichhineinversetzen in denselben“ (Immer) oder: „das geschichtliche u. divinatorische objektive und subjektive Nachkonstruieren der gegebenen Rede“ (Schleiermacher). Läßt sich bei jedem Schriftsteller unterscheiden die Sprache als Gewand und Form von den Gedanken als dem geistigen Inhalt, so ergeben sich hieraus als Normen der Auslegung die grammatische und die psychologische. Zunächst die grammat. Auslegung bedeutet, daß auch die biblischen Schriftsteller nicht anders als nach den Regeln der Grammatik ausgelegt werden dürfen, nach Wortbedeutung und Satzkonstruktion. Der Sprachgebrauch entscheidet, wobei übrigens der Sprachgebrauch nicht bloß des N. T.'s in seiner Eigentümlichkeit, sondern auch der einzelnen neutest. Schriftsteller ganz besonders zu berücksichtigen ist. Der Willkür, welche in dieser Hinsicht so lange bestand, ist durch die genaue Erforschung der neutest. Gräcität ein Ende gemacht worden, namentlich durch Winers Grammatik. Die psycholog. Auslegung hat die Aufgabe, sich in den Geist, die Gedankenwelt, die Eigenart des Schriftstellers hineinzuversetzen. Da dies nur möglich ist unter Berücksichtigung der geschichtl. Verhältnisse, in denen der Schriftsteller erwuchs, so ist die psychol. Auslegung inbegriffen in der historischen Auslegung. Die histor. Auslegung hat die Gedanken des Schriftstellers in treuer, unverfälschter Gestalt zu reproduzieren. In diesem Sinn muß die Auslegung voraussetzungslos an ihr Geschäft herantreten, d. h. sie darf keine Voraussetzungen eintragen, welche nicht schon in Person und Werk des Schriftstellers gegeben sind. Sensum ne inferas, sed efferas! Grammatisch-histor. Auslegung ist also das Prinzip, welches die H. der Gegenwart auch für die hl. Schrift aufstellt. Man hat neuerdings daneben die pneumatische Auslegung gefordert. Streng genommen ist sie in der historischen inbegriffen. Denn die Versetzung in den Geist des Schriftstellers ist ja nur dem möglich, welcher etwas von diesem Geist in sich trägt. Gerade so ist die Auslegung eines poetischen Kunstwerks nur unter der Voraussetzung dichterischer Kongenialität möglich. Bei der Eigentümlichkeit des relig. Lebens und der Bedeutung der Schrift rechtfertigt sich allerdings die ausdrückliche Betonung der Forderung, daß dem Ausleger die nötige religiöse (nicht dogmatische) Voraussetzung nicht abgehen dürfe. In diesem Sinn, daß die grammatisch-histor. Auslegung von πνεῦμα beseelt sein müsse, mag man jenen Namen gelten lassen, aber nicht als besonderes Prinzip. Damit sind auch die anderen Methoden der Auslegung abgewiesen, die allegorische, welche unter Verachtung des einfachen Schriftsinnes dem Geheimsinn nachgeht und im Kabbalismus die extremste Verirrung gezeugt hat (nicht ohne Verwandtschaft mit der allegorischen ist die sog. emphatische — möglichst vielseitige und vieldeutige Auslegung), wie die rationalist., welche nur den gesunden Menschenverstand oder die Lehren der Moral in der Schrift findet und sie damit ihres Inhalts entleert. Aber ebenso die dogmatisch-kirchliche, welche die Schrift unter das Joch der Kirchenlehre knechtet, und die philosophische, die ihr ein fremdes philosoph. System imputiert (s. d. Art. Exegese, wo auch die Geschichte der Auslegung). Die zuerst von den Gnostikern geübte und hernach von der Kirche gegen sie verwendete Exegese mußte mit der Zeit die Grundsätze ihres Verfahrens herausstellen. So finden wir bei Origenes in περὶ ἀρχῶν l. IV Auslegungsgrundsätze auf Grund seiner Ansicht vom dreifachen Schriftsinn. Hieronymus de optimo genere interpretandi enthält bloß Anweisung zum Übersetzen, was ja allerdings auch Auslegung ist. Die Schrift des donatistischen Bischofs Tichonius de septem regulis stellt sieben Kategorieen auf für die Subsumtion des Schriftinhalts. Als Meister der alten Kirche hat auch hier Augustin sich gezeigt, bes. in: de doctrina christiana. Sie enthält eine eig. Anleitung zur Behandlung der hl. Schrift mit viel Treffendem. Das Mittelalter hat außer den Äußerungen des Nik. Lyra in seinen postillae perpetuae nichts von Belang aufzuweisen. Mit der Reformation begann eine neue Zeit auch für die Exegese. Die Theorie der reformat. Auslegung aber ist erst und zwar in sehr anerkennungswerter Weise dargestellt von Matthias Flacius: Clavis S. S., 1567. Für Grammatik u. Rhetorik hat Glassius in der philologia sacra, 1623, Nennenswertes geleistet. Trat nun für die Orthodoxie die Auslegung mehr und mehr in den Dienst der Dogmatik, so bahnte sich bei den Arminianern und besonders bei Grotius die histor. Richtung an, während andererseits durch die Pietisten die emphatische, mehr erbaulich gehaltene Auslegung aufkam, vertreten von A. H. Francke: Praelectiones hermeneuticae, 1717, und Lange: Hermeneutica sacra, 1733. Beiden Bewegungen gegenüber verfochten die Grundsätze der Orthodoxie noch einmal

J. J. Rambachs institutiones hermeneuticae, 1723. Schon der reform. Turretin in seiner Schrift de S. S. interpretatione strebt Lösung der Exegese von der Dogmatik an. Die entscheidende Wendung folgte durch Semler, Vorbereitung zur theol. H., 1760, welcher die histor. Auslegung vertrat, und durch Ernesti, dessen institutio interpretis epochemachend wurde für die Strenge der grammatisch-philolog. Methode, bezüglich deren Anwendung er die hl. Schrift mit den profanen auf eine Linie stellte. Während nun Lorenz Bauer, hermen. sacra V. T., 1797 ganz den rational. Standpunkt einnahm, Keil noch die grammat.-histor. Methode in starrer, einseitiger Weise verfocht in seinem Lehrbuch der H. 1810, und seinem Streit mit Stäudlin, begann, vorbereitet durch Herder, eine die grammat.-historische Methode festhaltende, aber viel tiefer in den Geist der Schrift eindringende Auslegung Boden zu gewinnen. Schleiermacher hat auch für die H. (ersch. 1838) bahnbrechend gewirkt durch wissenschaftl. Konstruktion und geistvolle Behandlung, wenn gleich er mehr die allgem. Regeln der Interpretation in echt sprach-philos. Geist entwickelt, als spezielle Anwendung auf das N. T. gemacht hat. Von neueren, mehr oder weniger unter seinem Einfluß stehenden Lehrbüchern seien noch genannt: Lücke, Grundriß der neutest. H., 1817; Lutz, Bibl. H., 1849; Döpke, Klausen, Wilke, Kuenen, Immer, H. des N. T.'s, 1873; Marx, Eine Rede vom Auslegen, 1879. Katholischerseits, wo die Auslegung unter dem Bann der Vulgata und des Dogma steht, konnte sich natürlich die H. nicht in ebenbürtiger Weise zur Wissenschaft entwickeln. Das neueste Lehrbuch von Reithmayr 1874. C. K.

Hermes. 1) Hermann Daniel, geb. 1734, 1766 Prof. in Breslau, 1771 Propst daselbst, 1787 Oberkonsistorialrat, 1790 Präs. der Geistlichen-Immediat-Examinationskommission, die er ganz im Geiste des berüchtigten Wöllnerschen Religionsedikts leitete, wie seine „Anweisung für die evang.-luther. Prediger . . . zur zweckmäßigen Führung ihres Amtes" und seine versuchte Maßregelung der Hallenser Fakultät 1795 beweist. Mit der Entlassung Wöllners durch Friedrich Wilhelm III. trat auch H. zurück, † 1807. — 2) Joh. Timotheus, Bruder des vorigen, geb. 1738, Pastor und Prof. in Breslau, Verf. der damals vielgelesenen Romane „Miß Fanny Wilkes" und „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen", daher „Sophien-Hermes" genannt, Dichter mehrerer Kirchenlieder (z. B. „Ich hab von ferne, Herr, deinen Thron erblickt"), † 1821. — 3) Joh. August, evang. Aufklärungstheologe, geb. 1736, 1780 Konsistorialrat in Quedlinburg, 1799 Oberhofprediger daselbst, † 1822. Sein „Handbuch der Religion" ist in mehreren Auflagen und Sprachen erschienen. Gedichtet hat er das bekannte Passionslied: „Ach sieh ihn dulden". E. P.

4) Georg, kathol. Theologe, geb. 22. April 1775 in Westfalen, seit 1798 Lehrer am Gymnasium, seit 1807 Lehrer der Theol. an der Universität Münster, seit 1819 Prof. der Dogmatik zu Bonn, † 1831. Er ist Begründer eines auf rationaler Philos. beruhenden Systems christl. Dogmatik, in welchem sich die Dogmen gegenüber den Zweifeln mit der Vernunft als Wahrheit nachweisen oder im Anschluß an diese Vernunftschlüsse entwickeln lassen sollen. Denn nur durch die natürlichen Wahrheitsprinzipien im Menschen sei es ihm möglich, auch der übernatürlichen Wahrheitssätze teilhaftig zu werden (Hermesianismus). Sein System legte H. in der Einleitung in die christkath. Theologie (1819, 2. Aufl. 1831, 2 Bde.) u. in den Untersuchungen über die innere Wahrheit des Christentums (1805) dar. Dasselbe gewann bedeutenden Einfluß auf das jüngere Theologengeschlecht, zog sich aber das Mißfallen der Kurie zu. H., ohnedies durch Gönner, wie Erzbischof Spiegel von Köln, geschützt, erlebte zwar die Verdammung seines Systems durch die Kurie nicht mehr; aber schon 1835 fand dieselbe in einem päpstl. Breve statt und wurde, trotz seiner Schüler Braun, Elvenich, Achterfeldt 2c. Bemühen, die Kurie eines Besseren zu belehren, aufrechterhalten, ja 1847 noch einmal von Pius IX. bestätigt. Fu.

Hermesianismus s. Hermes 4).

Hermias heißt der Verf. einer kleinen apologet. Schrift: *Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων*, Verspottung der heidn. Philosophen, die in 10 Kapiteln auf Grund von 1 Kor. 3, 19 die heidnische Weisheit als in sich selbst widersprechend und unzulänglich nachweisen will, gewandt und witzig, aber ohne wissenschaftliche Tiefe. Näheres von dem Verf., der sich auf dem Titel H. den Philosophen nennt, ist nicht bekannt; wahrscheinlich ist, daß er nicht erst im 5. oder 6. Jahrh. (Menzel), sondern in den letzten Jahrzehnten des 2. oder am Anfang des 3. Jahrh. gelebt und geschrieben hat. Ed. princ. von Seiler (1553); neueste von W. F. Menzel (1840) und Otto im Corpus Apolog. Bd. 9 (1872). H. M.

Hermogenes, gnostisierender Irrlehrer des 2. Jahrh., ein Maler, wahrscheinlich in Karthago. Seine Irrlehre kennen wir aus Tertullians Schrift adversus Herm., die ca. 205—207 verfaßt ist, wo H. noch lebte. Sein Hauptsatz war die Ewigkeit der Materie und die Bestreitung der Schöpfung aus nichts. Die Mat. ist völlig eigenschaftslos, weder körperlich noch unkörperlich, weder gut noch böse. Gott näherte sich ihr, wie der Magnet das Eisen anzieht, und dadurch bekam sie ihre Gestaltung. In der ungeordneten Bewegung, welche übrig bleibt, liegt die Ursache des Bösen. Die Seele stammt ebenfalls aus der Materie, unsterblich wird sie nur durch den ihr mitgeteilten göttl. Geist. Theodoret, Philastrius und Augustin legen ihm auch christol. Irrlehren bei, doch nicht ganz übereinstimmend; es ist möglich, daß er seine Lehre später weiter ausbildete und auch zu christol. Häresieen kam. Einen doppelten H. deswegen anzunehmen, liegt kein Grund vor. H. M.

Herold, Johann, Dominikaner, berühmter Prediger, geb. zu Basel oder Konstanz, Todesjahr unbekannt, 1470 hat er wahrscheinl. noch gelebt. Seine Predigten, Mainz 1612, in 3 Bdn. gesammelt.

Heros s. Pelagius.

Herp s. Heinrich v. Herp.

Herrad von Landsperg, Äbtissin des Klosters Hohenburg (Elsaß), † dort 1195, verfaßte den „hortus deliciarum", der 1870 bei Beschießung von Straßburg verbrannt ist; der „Lustgarten" war eine kurzgefaßte bibl. Geschichte, „aus verschiedenen Blüten heiliger und philosophischer Litteratur wie ein Bienlein zusammengetragen". E. P.

Herrens Här, eine der Heilsarmee verwandte Erscheinung in Dänemark.

Herrgottsbild = Kruzifix, s. d.

Herrgottshäuschen s. Tabernakel.

Herrig, Hans, geb. 1845 in Braunschweig, Dichter des Lutherfestspieles; lebt in Weimar.

Herrlinger, Gottfr. Alb., geb. 1841 in Biberach (Württ.), Dekan in Freudenstadt 1882. Verf. von: Die Theologie Melanchthons, 1879, u. a.

Herrmann. 1) Zacharias, geb. 1643, † als Generalsenior der luther. Kirche in Großpolen 1716, geistl. Liederdichter. — 2) Christian Gotthilf, geb. 1765 zu Erfurt, † 1823 als Kons.-Rat daselbst. Schrieb: Lehrbuch der christl. Relig. z. Gebrauch an Gymnasien, 1796, u. a. — 3) Emil, geb. 1812 in Dresden, 1836 außerord., 1842 ord. Prof. für Kirchenrecht in Kiel, 1847 in Göttingen, 1868 in Heidelberg, 1872—78 Präsident des Oberkirchenrats in Berlin, † 1885 in Gotha; hervorragender Kirchenrechtslehrer. — 4) Wilh., geb. 1846 zu Melkow (Magdeburg), 1879 Prof. für system. Theol. in Marburg, Schüler Ritschls. Schrieb: Die Religion im Verh. zum Welterkennen u. zur Sittlichkeit, 1879; Der Verkehr des Christen mit Gott, 1886; Die Gewißheit des Glaubens und die Freiheit der Theologie, 2. Aufl. 1889, u. a.

Herrnhut s. Brüdergemeine.

Herrnschmidt, Joh. Daniel, geb. in Bopfingen (Württ.) 1675, 1702 Freund u. Gehilfe A. H. Franckes, 1715 Prof. in Halle u. Subdirektor der Franckeschen Stiftungen; † 1723. Die bekanntesten seiner vielen Lieder sind: „Lobe den Herrn, o meine Seele“ (auch die Melodie stammt von ihm) und: „Gott wills machen, daß die Sachen“. E. P.

Herväus. 1) = Heinrich von Herp, s. d. 2) s. Hervey.

Hervey, Hervé Noël (Hervaeus Natalis), aus der Bretagne gebürtig (daher Brito), Dominikanergeneral, † 1323. Gelehrter Scholastiker, Thomist. Schrieb: Kommentar zum Lombarden; Liber de intentionibus; Quodlibeta.

Herwig, Sophie, geb. 1810, † 1836. Tochter des Dekans H. in Eßlingen, fromme, schwere Leiden duldende Liederdichterin („Wasserströme will ich gießen“).

Herxen, Dietrich v., geb. 1381 in Herxen bei Zwolle, Rektor des Bruderhauses in Zwolle 1410 (s. Brüder d. gem. Lebens S. 249 b.), † 1457. Auch Liederdichter.

Herxheimer. 1) Bernhard (auch Herxhamer), gebürtig aus Landau, lebte Mitte des 16. Jahrh.); theol. Schriftsteller („Fastnachtsküchlein“; „Bekandtnuß christl. Glaubens“), von freier, zum Teil freigeistiger Richtung; darüber von Heßhus scharf angeklagt. 2) Salomon, geb. 1801 bei Wiesbaden, † 1884 als Rabbiner in Bernburg. Verfaßte ein Bibelwerk 1842, 4 Bde., u. a.

Herzfeld, Levi, geb. 1810, Rabbiner in Braunschweig 1842, Prof. das. 1879. Schrieb: Gesch. des Volkes Israel . . ., 1847 ff., 3 Bde., u. a.

Herz-Jesu-Fest s. nächsten Artikel.

Herz-Jesu-Gesellschaft, -Kult, -Orden. Die Andacht zum heil. Herzen Jesu ist begründet von Marguerita Alacoque (s. d.) und dem Jesuiten la Colombière. Der erste Freitag jedes Monats und der Freitag nach der Fronleichnamsoktave wurde für die besondere Verehrung des H. J. bestimmt. Die Andacht zum hl. H. J., von den Jesuiten lebhaft befördert, hatte indessen auch ihre Gegner, bes. die Dominikaner; die Kongregation der Riten lehnte 1697 u. 1729 ein besonderes Officium des H. J. ab. Erst Clemens XIII. gestattete den Kult lokal, Pius VI. verallgemeinerte die Erlaubnis. Nach Aufhebung des Jesuitenordens verfolgten zwei auf Grund der H.-J.-Andacht sich bildende Ordensvereine, die „Gesellschaft des hl. Herzens“ (anfangs in Belgien, später in Wien) und die „Gesellschaft des Glaubens Jesu“ in Spoleto, die Wiederherstellung des Jesuitenordens, in welchen sie sich später wieder auflösten. Anfang des 19. Jahrh. bildete sich die Gesellschaft der „Damen des hl. Herzens“ (dames du sacré cœur), der kath. Erziehung der weibl. Jugend sich widmend (1826 päpstl. bestätigt). Nach der Wiederherstellung des Jesuitenordens nahm der Herz-Jesu-Kult besonders in Frankreich sehr überhand in Bruder- und Schwesterschaften. 1856 führte Pius IX. ein eigenes Fest des H. J. ein. Seit 1870 stellte sich der H.-J.-Kult in Frankreich in den Dienst des Revanchegedankens. Infolge ihrer innigen Verbindung mit den Jesuiten wurde die H.-J.-Gesellschaft 20. Mai 1873 aus dem deutschen Reichsgebiet ausgewiesen, auf Anordnung der Kongregation der Riten aber 1875 zu Rom die ganze Welt dem Herzen Jesu geweiht. Der H.-J.-Kult wächst stets, für Deutschland bes. vom Erzbischof Melchers in Köln und vom Broschürenenklus für das kath. Deutschland zur Einführung empfohlen. Dabei wird die Andacht immer geschmackloser u. sinnlicher, sofern darauf Nachdruck gelegt wird, daß der nächste Gegenstand doch das leibliche, körperliche Herz Jesu, nicht etwa nur die dadurch versinnbildlichte Liebe sei. Sie ist ein Zweig des konsequent intoleranten, propagandistischen und verjesuiteten restaurierten Katholicismus (vgl. auch Reusch, Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube, wo sich auch ein Verzeichnis von H.-J.-Litteratur findet S. 81 ff.). Th. Tr

Herz-Mariä-Kult s. Maria.

Herzog. 1) Joh. Friedr., geb. 1647 in Dresden, Jurist daselbst, † 1699. Liederdichter („Nun sich der Tag geendet hat“). — 2) Joh. Jakob — der berühmte Herausg. der theol. Realenckl. — geb. 12. Sept. 1805 in Basel, stud. in Basel u. Berlin, 1835 Prof. für hist. Theol. in Lausanne, nahm wegen der dortigen polit.-kirchl. Verhältnisse 1846 seine Entlassung. 1847 Prof. in Halle, 1854 in Erlangen, 1877 in den Ruhestand getreten, † 12. Sept. 1882. H. war ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit, großer Arbeitskraft und bei aller Selbständigkeit doch von weitem Blick und Verständnis für die Anschauung anderer. Daher hervorragend geeignet für das großartige Werk, das seinen Namen in der ganzen Welt bekannt gemacht hat, die Redaktion der theol. Realencyklopädie, 1854 ff., 2. Aufl. mit Plitt u. Hauck 1877 ff. (während des Druckes des 11. Bandes starb H.). Sonstige Werke: Joh. Calvin, 1843; Leben Ökolampads, 1843; Die romanischen Waldenser, 1853; Abriß d. Kirchengeschichte, 1876 ff., 3 Bde., u. a. — 3) Robert, geb. 1823 zu Schönwalde (Schlesien), 1870 Propst an der Hedwigskirche in Berlin, 1882 Fürstbisch. von Breslau, als solcher nicht so friedlich, wie man von ihm erwartet hatte (Erlaß in betreff der Mischehen!), † 1886. — 4) Eduard, geb. 1841 in Schongau (Luzern), 1872 altkath. Pfarrer

in Krefeld, 1873 in Olten, 1874 Prof. in Bern, 1876 altkath. Bisch. d. Schweiz, s. Altkatholicismus.

Hesenthaler (Hessenthaler), Magnus, geb. 1621 (Württ.), Prof. der Geschichte u. Moral in Tübingen, † 1681 in Stuttgart. Liederdichter.

Heser, Georg, geb. 1609 in Wegern bei Passau, gelehrter Jesuit. Schrieb einen Psalmenkommentar, 1673 ff.; Vita Jesu Christi, 1657; auch versch. zur Streitfrage über den Verf. der „Nachfolge Christi", u. a.

Heß. 1) Eoban, s. Eobanus Hessus. — 2) Joh., geb. 1490, mit Luther 1519 bekannt, Freund Melanchthons, 1523 erster evang. Prediger in Breslau, hochverdient um die Einführung der Reform. in Schlesien, Gründer des Breslauer Allerheiligen-Hospitals. — 3) Joh. Jakob, Antistes in Zürich, bedeutender Kirchenmann und geistvoller theol. Schriftsteller, geb. 1741, 1777 Diakonus am Frauenmünster zu Zürich, 1795 zum Leiter der Zürichischen Kirche berufen, welches Amt er als Prediger u. Seelsorger wie als Mann der Verwaltung und kirchl. Gesetzgebung würdig und schlicht, treu und fest, weise und milde führte; 1819 hielt der 78jährige zur Feier der Züricher Reformation seine letzte gewaltige Predigt; vom Studierzimmer aus die Oberleitung der kirchl. Dinge in der Hand behaltend, starb er 1828. H. entwickelte eine seltene Produktivität auf theol. und kirchenrechtl. Gebiet. Von seinen theol. Schriften sind die bibl.-histor. (Gesch. der drei letzten Lebensjahre Jesu, Jugendgesch. Jesu, Geschichte und Schriften der Apostel, u. a.), die dogmatischen (Kern der Lehre vom Reich Gottes, Kurzer Inbegriff der bibl. Geschichte u. Lehre, Bibl. Geschichten aus dem A. und N. T.) und die praktisch-theolog. (Predigten, Christenlehrbuch, Bibelübersetzung, „Das Vorsehungsvolle in der immer weiteren Bibelverbreitung") hervorzuheben; in zahlreichen Auflagen verbreitet, sind sie ein bleibendes Denkmal seines Fleißes, seiner Gelehrsamkeit und Vielseitigkeit. E. P.

Hesse. 1) Karl Friedrich, geb. 1706, Geistl. in Dresden, Stolpen u. Meißen, † 1775, hat an Löschers „Unschuldigen Nachrichten" die Zeit von 1731—50 bearbeitet. — 2) Friedr. Herm., geb. 1811 zu Baruth bei Bautzen, 1842 Prof. in Gießen, 1878 emeritiert. † 1888 in Kehl. Schrieb: Das muratorische Fragment neu untersucht, 1873; Der terministische Streit, 1877, u. a. — 3) Ernst Bernh., Bruder des vorigen, geb. 1818 in Reinswalde (Niederlausitz), Geistlicher in Breslau, Oberhofpred. in Weimar 1872, tit. Generalsuperintendent. Veröffentlichte Predigten u. einen Leitfaden zum Konfirmandenunterricht, 2. Aufl. 1882.

Hessel, Peter (Hesselius), geb. in Hamburg 1639, 1671 luth. Prediger daselbst, wissenschaftl. gebildeter Theolog u. guter Kanzelredner, eifriger Seelsorger und liebreicher Armenpfleger, viel gekränkt von hochmütigen Amtsbrüdern als Pfarrer eines vorstädtischen Lazaretts, † an der Gemütserschütterung, die der Tod von 4 von ihm zum Tod geleiteten Delinquenten ihm verursachte, schon 1677. Schrieb eine Sammlung von Hamburgischen Geschichten u. d. T.: Herzfließende Betrachtungen vom Elbestrom (1675); Sancta Amatoria (1676, nach dem Gespräch Jesu mit Petrus Joh. 21, 15—17). H. M.

Hessels. 1) Joh., geb. 1522 in Löwen, kath. Prof. d. Theol. an der Prämonstratenserabtei Du Parc bei Löwen, dann in L. selbst, endlich Bisch. von Ypern. Wie sein Kollege Michael Bajus suchte er im Gegensatz gegen den scholastischen Betrieb der Theologie, freilich auch gegen die Reformation, die Theologie wieder aufs Studium der Schrift und der Kirchenväter zu gründen. 1563 aufs Trienter Konzil geschickt, wohnte er demselben bis zu dessen Schluß bei. Als Referent in Sachen der Bilderverehrung verfaßte er den Traktat: De invocatione Sanctorum et de eorum vitis atque legendis censura. Außer zahlreichen Streitschriften schrieb er Kommentare über die Leidensgesch. (1568), Matthäus (1572), 1 Tim. u. 1 Pe. (1568), die Joh.-Briefe (1599); sein Hauptwerk aber ist ein großer Katechismus (Löwen 1571), welcher in 4 Teilen die ganze Dogmatik u. Moral der Kirche mit Belegstellen aus den Vätern, bes. Augustin, behandelt, † 1566. — 2) s. Estius. H. M.

Hessen. I. Allgemein Geschichtliches. Die H., zum Beginn der christlichen Ära unter dem Namen „Chatten" (Katten) am Herzynischen Wald (Rhön und Vogelsberg) wohnend, gingen vor dem Eintritt in die christl. Kirchengeschichte in den fränk. Stämmen auf. Später entwickelten sich im H.'lande mehrere Gaue und Grafschaften, dann ein (zu Thüring. gehöriges) Fürstentum. Nach dem Erlöschen des Mannesstammes der Thüringer Landgrafen (Heinr. Raspe, † 1247) wurde es von Thüringen getrennt; eine Nichte Heinr. Raspes, Sophie, Gemahlin Heinrichs von Brabant, kam in den Besitz H.'s. Ihr Sohn, Heinrich I., Stammvater des hess. Fürstenhauses, machte Kassel zu seiner Residenz und nannte sich „Landgraf von Hessen". Aus seinem Geschlecht stammt Philipp I., der Großmütige (1518 bis 1567), welcher 1526 die evang. Lehre in H. einführte und 1527 die Universität Marburg gründete. Nach seinem Tode zerfiel H. unter seine Söhne in vier Erbteile, von welchen zwei fortbestanden: 1) Niederhessen mit Kassel, dessen Fürstenhaus reformiert wurde, 1803 „Kurhessen", 1866 preußisch; 2) Ober-Katzenelnbogen mit Darmstadt („H.-Darmstadt"); hier wurde 1605 die luth. Universität Gießen gegründet. 1806 Großherzogtum (s. den folg. Art.). — II. Reformation und Entwicklung des Bekenntnisstandes in H. Landgraf Philipp der Großmütige führte 1526 die evang. Lehre ein. Den Anfang der Reformation bildete die Homberger Synode 1526, eine Versammlung von hohen und niederen Geistlichen, Rittern u. Abgeordneten der Städte, auf welcher der ehemalige Franziskaner Lambert (s. d.) von Avignon der Wortführer war. Die damals in ihren Grundzügen von der Synode beratene, von Lambert u. a. nachher ausgearbeitete Homberger Kirchenverfassung (Reform. Eccl. Hass.), eine auf breiter demokratischer Grundlage mit strenger Kirchenzucht aufgebaute Synodalordnung nach dem Vorbild des Franziskaner-Tertiarierordens, wurde auf Luthers Abmahnen nie eingeführt, sondern statt ihrer die sächs. Visitationsordnung. Doch ging der Landgraf in seinen dogmat. Anschauungen mehr mit Zwingli. Sein Vertrauensmann war Butzer. Schon 1530 schlug Philipp für C. Aug. Art. 10 den Ausdruck exhibetur vor, unterschrieb auch die C. Aug. wegen ihrer rein luther. Abendmahlslehre nur widerstrebend, hielt sich auch später vermittelnd. Diese Haltung zeigt die Kirchenordnung von 1566, welche eine

vermittelnde Sakramentenlehre enthält. So hinterließ Philipp bei seinem Tod (1567) einen melanchthonisch-kryptocalvinist. Bekenntnisstand in H. Die luther. exklusive Strömung der Folgezeit drängte zu entschiedenerem Bekenntnistypus. H. zerfiel nach Philipps letztem Willen in vier selbständige Teile mit gemeinsam abzuhaltenden Synoden. Da zwei seiner Erben kinderlos starben, so blieben zwei Linien übrig, die Darmstädter unter Georg I. und die Kasseler (Niederhessen) unter Landgraf Wilhelm IV.; jener mit Neigung zur luth. Richtung, dieser mit Neigung zum reform. Typus. Doch hatten 1577 noch sämtliche vier Erben gegen die Konkordienformel und die Aug. invariata protestiert. Aber der Streit beider Linien über die angefallene oberhessische Erbschaft trieb den Darmstädter Landgrafen zur schrofferen Stellungnahme auf dem extrem luther. Bekenntnis. Denn der oberhess. Erblasser, welcher das luther. Bekenntnis begünstigte, hatte seinen Erben ausdrücklich die Erhaltung dieses Bekenntnisstandes zur Bedingung gemacht, und da der Kasseler Moriz, Nachfolger Wilhelms IV., nun in seinem oberhess. Erbanteil (dem Marburger Gebiet) das extreme Luthertum verdrängte, so hielt sich der Darmstädter um so mehr zum exklusiven Luthertum, um desto gewisser einen Rechtstitel auf die dem Kasseler streitig gemachte Marburger Erbschaft zu erhalten. Sein Nachfolger gründete deshalb auch im Gegensatz gegen die der Kasseler Linie gehörige Universität Marburg die luther. Universität Gießen 1605. So erhielt das Gebiet der Darmstädter Linie, das jetzige 1) Großherzogtum Hessen, einen ausgesprochen luther. Charakter, bis es durch die Veränderungen von 1803, 1806 u. 1815 Gebietszuwachs mit ref. u. kath. Bevölkerung erhielt. Diese Mischung, sowie der einem ausgeprägten Konfessionalismus abgeneigte Geist jener Zeit hatten das Aufhören der althessischen Agende zur Folge und machten die Einführung einer neuen gemeinsamen Kirchenordnung für die alten und neuen Gebietsteile notwendig. Dazu kamen 1817 die von Preußen ausgehenden Unionsbestrebungen, so daß bald fast keine Gemeinde mit getrennten Konfessionen mehr vorhanden war. Durch das kirchl. Organisationsedikt von 1832 wurde für sämtliche hessendarmstädt. Gebietsteile eine Konsistorialordnung mit gemeinsamem Konsistorium u. Superintendenturen eingeführt. Sämtliche evang.-konfessionellen Richtungen bekamen gemeins. Religionsunterricht, Abendmahlsgemeinschaft, gemeins. Konfirmations- u. Altardienstordnung, ein gemeins. Schullehrerseminar (schon 1817) und Predigerseminar (Friedberg 1837). Als Agende kam vorzugsweise die württembergische in Gebrauch. Weiteres s. im folg. Art. Großherzogt. Hessen. Die konfessionelle Entwicklung in 2) Niederhessen (Hessen-Kassel) unter Landgraf Wilhelm IV. (1567—92) und seinem Nachfolger Moriz (1592—1627) führte zur bestimmteren Ausprägung des reform. Bekenntnisses. Moriz verbot in seinen („Mauritianischen") Verbesserungspunkten (1605) das Vortragen der Ubiquitätslehre, verlangte Entfernung des Bilderschmuckes aus den Kirchen und das Brotbrechen im Abendmahl. In gleicher reform. Richtung bewegten sich die Bestimmungen der Generalsynode von 1607, welche ausdrücklich den Bekenntnisstand nach den ökumen. Symbolen, der Variata, dem hessischen Katechismus (1566), den Synodalabschieden von 1577, 78, 1607 u. den Maurit. Verbesserungspunkten normierte. Der Heidelberger Katechismus war Mitte des 17. Jahrh. fast in sämtl. Stadtschulen eingeführt, und 1726 wurde Predigern und Schuldienern geboten, bei dem Gebrauch desselben zu bleiben. Erst dem Lutheraner Vilmar (s. d.) blieb die Entdeckung vorbehalten, daß die Kirche von Hessen-Kassel eigentlich gar nicht reformiert, sondern lutherisch sei, und er nötigte seinen Geistlichen entsprechende Änderungen in Lehre u. Agende auf. Die Erbitterung über diese Vergewaltigung fand auf dem Frankfurter reform. Kirchentag 1854 Aufsehen erregenden Ausdruck. Prof. Heppe (s. d.) betonte gegen Vilmar den melanchthon. Charakter der hess. Kirche; das „Amtliche Gutachten" der Universität Marburg 1855 stellte fest, daß die Lehre der hess. Kirche reformiert sei. Vilmar wurde seiner Stelle enthoben und an die Universität Marburg versetzt. Seit 1866 ist Kurhessen preußisch. Die niederhessische Kirche ist damit Teil der preuß. Kirche geworden, jedoch mit selbständigem, vom Berliner Oberkirchenrat unabhängigem Konsistorium. 1886 erhielt der Konsistorialbezirk Kassel eine „Presbyterial- und Synodalordnung" für die evang. Kirchengemeinschaften (reform., luth. u. unierte Kirche). Die kirchl. Statistik von Hessen-Kassel s. unter Preußen. Vgl.: Amtl. Gutachten der theol. Fakultät zu Marburg, 1855; Heppe, Kirchengesch. beider Hessen, 1876—78. H. F.

Hessen, Großherzogtum (kirchl.-statist.), mit 957000 Einw. (1885), darunter 634000 Evang. (der Landeskirche) (= 66,2%), 278000 Katholiken (= 29,1%), 26000 Juden (= 2,7%), 4000 Freiprotestanten, 1100 separiert. Lutheraner (1875) ꝛc. Prov. Starkenburg 2/3 evang., 1/3 kathol.; Oberhessen fast ganz evang.; Rheinhessen halb evang., halb kath. (Kirchengeschichtliches s. d. Art. Hessen.) I. Die evang. Landeskirche hat den Charakter einer unierten Kirche. Die 1817 ff. angebahnte Union (s. Hessen) konnte sich nur in den konfess. gemischten Gebietsteilen verwirklichen, vorzugsweise in Rheinhessen. Außer dem allg. Grundsatz, daß die Union auf freiwilliger und ausdrücklicher Entschließung jeder einzelnen Gemeinde beruhen müsse, wurde bestimmt, daß durch die Union weder die Lutheraner in Reformierte verwandelt werden dürfen, noch umgekehrt; daß die Union auch nicht die Bildung einer neuen, zwischen luth. und ref. Kirche stehenden Gemeinschaft sein und daß sie das Dogma nicht berühren dürfe. Sie wollte also bloß sein eine Sammlung evang. gemischter Einzelgemeinden je zu gemeinsamer Kultus-, Predigt- und Sakramentsgemeinschaft und eine Sammlung der verschiedenartigen Gemeinden unter einheitlichem Kirchenregiment und zu einheitlicher kirchl. Selbstverwaltung, und sie wurde in dieser Weise thatsächlich fast in allen in Betracht kommenden Gemeinden vollzogen. Die evang. Landeskirche umfaßt sämtliche evang. Konfessionen, hat eine gemeinsame Kirchenordnung, die Geistlichen werden (seit 1860) nach gemeinsamem Ordinationsformular auf die in den Schriften A. u. N. T. „enthaltene", „in den reformatorischen Bekenntnissen unserer Kirche, bes. der Augsburgischen Konfession bezeugte" christl. Lehre verpflichtet. Die Grundsätze der Union sind durch Verfassungsedikt vom 6. Jan. 1874 auch auf die konfessionell (relativ) reinen Kirchengemeinden zu Gunsten vereinzelter

Evangelischer anderer Richtung dahin ausgedehnt worden, daß (nach § 10) die Gnadenmittel keinem Gemeindeglied aus dem Grunde, daß es dem besonderen Bekenntnis der betr. Gemeinde nicht angehöre, versagt werden dürfen. Im übrigen enthält das Verfassungsedikt folgende wichtigere, an die badische Synodalverfassung erinnernde Bestimmungen: Die evang. Kirche H.'s umfaßt sämtliche evang. (luth., ref., unierte) Gemeinden des Landes, unbeschadet des Bekenntnisstandes der einzelnen Gemeinden (§ 1). Sie ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig durch ihre eigenen Organe unter dem Oberaufsichtsrecht des Staats (§ 2). In Kultus und Lehre darf einer Gemeinde auch durch die kirchl. Organe wider ihren Willen nichts aufgedrungen werden (also weder vom Oberkonsistorium, noch von der Landessynode), aber auch von einer Gemeinde ohne Zustimmung der Landessynode nichts verändert werden (§ 3). — Die kirchl. Selbstverwaltungsorgane a) der Einzelgemeinde sind (§ 11) die Gemeindevertretung und der Kirchenvorstand. Letzterer besteht aus den Gemeindegeistlichen und den gewählten „Kirchenvorstehern" und hat Überwachung der kirchl. Armenpflege, des Gottesdienstes, des Religionsunterrichts, Übung der Kirchenzucht, Anstellung der niederen Kirchendiener und die Verwaltung des kirchl. Vermögens (§§ 32—54). Die Gemeindevertretung, aus den Mitgliedern des Kirchenvorstandes und 12—70 von der Gemeinde gewählten Vertretern bestehend (§ 12, 15), wählt die Kirchenvorsteher (s. o.) und die weltl. Abgeordneten zur Dekanatssynode (§ 25), hat das Recht der Ablehnung von kirchl. Anordnungen, setzt etwaige kirchl. Gemeindestatuten fest, genehmigt wichtigere finanzielle Beschlüsse des Kirchenvorstandes, bes. über Umlagen u. Gehaltsveränderungen (§§. 12—31). Außer diesen zwei Organen ist in wichtigen Fragen auf Anordnung des Oberkonsistoriums auch noch die „Gemeindeversammlung" zu berufen, d. h. sämtliche stimmberechtigte Gemeindemitglieder. Die Pfarrwahl soll gemäß den Beschlüssen der Landessynode 1888 in der Hand des Oberkonsistoriums liegen, doch soll dem Kirchenvorstand der betr. Einzelgemeinde die Äußerung allgemeiner Wünsche und auch in Bezug auf die Personenfrage die Stellung eines gutächtlichen Antrags zustehen, welcher nur von dem erweiterten Oberkonsistorium abgelehnt werden kann. Die kirchlichen Selbstverwaltungsorgane b) der Dekanatsbezirke sind die Dekanatssynoden, welche aus sämtlichen aktiven Geistlichen des Dekanats (mit Ausschluß der Vikare) und ebensoviel weltlichen, auf 10 Jahre gewählten Abgeordneten bestehend, außer dem „Aufmerken auf Wandel und Amtsführung" der Geistlichen und sonstigen Kirchendiener, der Wahl des Dekans (auf 10 Jahre) und seines Stellvertreters, sowie je eines geistl. u. weltl. Mitgliedes zur Landessynode, ähnliches Aufsichtsrecht über den Dekanatsbezirk haben, wie der Kirchenvorstand über die Einzelgemeinde. Die Wahl des Dekans unterliegt der Bestätigung des evang. Landesherrn (§§ 5, 6 f.). Das kirchl. Selbstverwaltungsorgan c) der Landeskirche ist die Landessynode, bestehend aus je einem geistl. u. einem weltl. Abgeordneten jeder Dekanatssynode, dem evang. Prälaten, drei geistl. und vier weltl. vom evang. Landesherrn zu ernennenden Mitgliedern. Die Landessynode tritt regelmäßig alle 5 Jahre zusammen. (Die Geschäftsordnung s. Allg. Kirchenbl. 1876 S. 356 ff.) Sie hat das Gesetzgebungsrecht in allen kirchl. Angelegenheiten in Gemeinschaft mit dem Landesherrn. Nur mit ihrer Zustimmung dürfen neue Religionslehrbücher, Gesangbücher und Agenden eingeführt und gesetzliche Normen in Beziehung auf Lehre, Kultus, Zucht u. Verfassung erlassen werden. Sie hat Beschlußfassung über Vorlagen des Kirchenregiments, über Anträge der Synodalmitglieder, über Petitionen u. Beschwerden, welche an die Synode gerichtet werden; das Recht der Antragstellung, Adresse u. Beschwerdeführung an den Großherzog (§§ 87—114). Das landesherrliche Kirchenregiment übt der „evangelische" Landesherr nach den Bestimmungen des Verfassungsediktes von 1874 aus (§ 4) und zwar durch das Oberkonsistorium, welches die Landeskirche gegenüber dem Staat und fremden Religionsgemeinschaften vertritt, die oberste Aufsicht über Lehre, Kultus u. Kirchenzucht, sowie über das Predigerseminar, ferner Antragsstellung bei Ernennung von dessen Lehrern hat, die Definitorialprüfungen der Pfarramtskandidaten anordnet und beaufsichtigt, verfassungsmäßige Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarrstellen hat, unter Zuziehung des Synodalausschusses (als „Erweitertes Oberkonsistorium") über die Dienstentlassung eines Geistlichen zu erkennen hat u. s. w. (im ganzen 36 Punkte, § 131). Durch das Schuledikt von 1832 ist die Verwaltung der Volksschule (3 Lehrerseminare, 987 evang. u. kath. Volksschulen) von der kirchlichen Verwaltung getrennt. Durch Gesetz vom 23. April 1875 ist der evang. und kathol. Kirche, sowie den mit Korporationsrechten versehenen Religionsgemeinschaften das Recht eingeräumt, die zur Bestreitung der kirchl. u. relig. Bedürfnisse erforderlichen Mittel durch Umlagen auf ihre Mitglieder aufzubringen. Ein Erlaß des Oberkonsistoriums von 1876 strebt die Abschaffung der Stolgebühren durch deren Übernahme auf die örtlichen Kirchenfonds an. Die Einführung der Verfassung von 1874 führte zu einer luther. Separation, doch erreichte diese keinen bedeutenden Umfang. Die prakt. Anwendung des durch Gesetz von 1875 gewährten Besteuerungsrechtes führte die Separation der renitenten „Freiprotestanten" (1877 ca. 4800, 1883 ca. 4000 Seelen) in Rheinhessen herbei. Die evang. Landeskirche zählte (1878) 418 Gemeinden in 23 Dekanaten (früher die doppelte Zahl von Dekanaten). Durch Kirchengesetz von 1876 ist eine Klassifikation des Diensteinkommens der evang. Geistlichen aufgestellt worden, wonach die Gehälter in neun Klassen von 2000—4400 Mk. aufsteigen sollen, und zwar so, daß 25 Geistliche der 1. (4400 Mk.) und 9. Klasse (2000 Mk.), 35 der 2. u. 8., 45 der 3. u. 7., 55 der 4. u. 6., 80 der 5. Klasse zugeteilt werden. Die Zuteilung der Geistlichen zu den einzelnen Klassen erfolgt nach Maßgabe des Dienstalters auf Antrag des erweiterten Oberkonsistoriums. Ist ein Geistlicher im Besitz einer Pfründe, deren Einkommen den Gehalt seiner Gehaltsklasse übersteigt, so ist das Plus an einen Centralkirchenfonds abzugeben (wie in Baden), aus welchem die Pfarrer Zuschuß erhalten, deren Pfründeneinkommen den Gehalt ihrer Gehaltsklasse nicht erreicht. Äußerungen des kirchl. Lebens nach dem Durchschnitt von 1882—86: Die evang. Taufen betrugen 98,35 % der Geburten, die evang. Trauungen 93,10 %

der Eheschließungen evang. und gemischter Paare, die kirchl. Beerdigungen 70,63 % der Gestorbenen, die Kommunikanten 52,64 % der ev. Bevölkerung (s. Deutsches Reich). **Sekten:** Außer ca. 1100 separierten Lutheranern (s. o.) und 4000 Freiprotestanten (s. o.) werden (1883) 41 Mitglieder der Darbysten gezählt; die Methodisten zählen manche Anhänger, welche jedoch (1883) in der Kirche verblieben sind. — **II. Kath. Kirche.** Die Pfarrorte der röm. Kirche H.'s (1885: 278 000 Kath. = 29,1 % der Gesamtbevölkerung, besonders in Starkenburg und Rheinhessen) sind außer wenigen zu Limburg u. Fulda gehörigen Gemeinden fast sämtlich (146 in 16 Dekanaten) dem Bistum Mainz untergeordnet, welches 267 Welt- und 11 Ordenspriester (1 auf 1000 kath. Einw.) zählt. Das Verhältnis der kath. Kirche zum Staat, durch päpstl. Bullen von 1821 und 1827 und staatl. Verordnungen von 1829 u. 30 geregelt, wurde später durch geheime Übereinkunft der Regierung mit Bisch. Ketteler neu geordnet und wird neuerdings nicht mehr durch Vereinbarung mit Rom, sondern durch staatl. Gesetzgebung bestimmt. Im Anschluß an die preuß. Kirchengesetze wurde in H. das für sämtliche Kirchen- u. Religionsgemeinschaften bestimmte, aber auf die röm. Kirche gemünzte Gesetz vom 23. April 1875, betr. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, erlassen. Zur Anstellung war bestandene Maturitätsprüfung, dreijähriger Besuch einer deutschen Staatsuniversität und die bekannte Kulturprüfung erforderlich; letztere konnte unterbleiben, wenn der Kandidat eine Fakultätsprüfung vor einer staatlich angeordneten Prüfungsbehörde in Deutschland bestanden hatte. Die von der oberen kirchl. Behörde ernannten Geistlichen sollten dem Ministerium des Innern angezeigt werden und konnten erst angestellt werden, nachdem die Staatsregierung erklärt hatte, daß sie keinen Widerspruch erhebe. Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt wurde mit Geld- oder Gefängnisstrafe bedroht. Durch das Staatsgesetz vom 5. Juli 1887 wurde das Kulturexamen fallen gelassen, statt des 3jähr. Studiums an einer Staatsuniversität auch das Studium an einem kirchl. Seminar in H. zugelassen, wenn dessen Lehrplan demjenigen deutscher Staatsuniversitäten gleichartig gestaltet und der Staatsregierung vorgelegt ist. Dagegen ist die Anzeigepflicht bei Ernennung eines Geistlichen und ein motiviertes Einspruchsrecht des Staates dabei festgehalten, ebenso die Bestimmungen über den Mißbrauch der geistl. Amtsgewalt. Die Altkatholiken H.'s mögen sich auf 1000—2000 Seelen belaufen. (Zu vgl. die betr. Jahrg. des Allg. Kirchenbl.) H. F.

Heßhus (Heshusen), Tilemann, luther. Streittheolog, geb. 1527 zu Nieder-Wesel, stud. in Wittenberg als Melanchthons Schüler u. Tischgenosse, außerdem in Oxford u. Paris. 1553 durch die Empfehlung Melanchthons Superint. in Goslar. Da er aber durch seinen Eifer für die sittl. Reformation der Stadt den Zorn des Volkes erregte, mußte er sich 1556 nach Magdeburg zurückziehen, wo er an den Centurien mitarbeitete. Als Professor von Rostock exkommunizierte er 2 Bürgermeister und wurde daher auch dort ausgewiesen, kam aber auf Melanchthons Verwendung hin als Professor u. Superint. der Pfalz nach Heidelberg. Dort wurde er mit dem Diakonus Klebitz über die Frage, ob der Leib Christi bloß mit oder auch in und unter dem Brot dargereicht werde, in ärgerl. Streitigkeiten verwickelt, denen der Kurfürst Friedrich III. durch Absetzung der beiden Streithähne ein Ende machte. Von Melanchthon aufgegeben, trat er vollends ganz auf die Seite des strengsten Luthertums und verfolgte den melanchthonischen Standpunkt als Kryptocalvinismus. Als Superintendent von Bremen begann er 1559 den Streit mit Hardenberg (s. d.) und bewirkte auf dem Kreistag zu Braunschweig seine Verurteilung. Auch in Magdeburg, wo er als Pastor an der Johanniskirche angestellt wurde, war seines Bleibens nicht. Auf die Beschwerde des Erzbischofs hin wurde er entsetzt und, als er den Rat exkommunizierte, 1562 mit bewaffneter Hand vertrieben. Er wandte sich nach Wesel und schrieb daselbst gegen die Magdeburger wie gegen den Heidelberger und den röm. Katechismus. Vom Herzog von Jülich vertrieben, irrte er eine Zeitlang heimatlos herum, bis ihn der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken zum Hofprediger von Neuburg machte. 1569 wurde er vom Herzog Joh. Wilhelm als Professor nach Jena berufen mit dem Auftrag, das Land dem Luthertum zurückzuerobern. In jener Zeit hat er nicht nur das Herzogtum einer strengen Visitation unterworfen, als deren Frucht er das „theol. Examen" veröffentlichte, hat nicht nur 600 Irrtümer der kathol. Kirche in einer besonderen Schrift aufgedeckt, nicht nur den Hofprediger Irenäus und seinen Kollegen Cölestinus aus dem Land vertrieben, sondern auch seinen alten Freund Flacius aufs heftigste angegriffen und um seiner Erbsündenlehre willen der ärgsten Ketzereien beschuldigt. Als aber Joh. Wilhelm 1573 starb, jagte Kurfürst August, der als Vormund die Verwaltung seiner Länder übernahm, H. und seine Genossen aus dem Land. Der alte Zelot wurde aber auf die Verwendung von Chemnitz hin zum Bischof von Samland in Königsberg geweiht. Dort schrieb er gegenüber der kryptocalvinistischen exegesis perspicua 1574 seine „Behauptung des Testaments Christi". Da er aber in diesem Buch den Satz aufgestellt hatte, die Menschheit Christi sei als solche allmächtig, lebendigmachend und anbetungswürdig, wurde er von seinen eigenen Pastoren verklagt, daß er zwei Götter lehre. Sein früherer Bundesgenosse Wigand ließ 1577 durch eine Winkelsynode den Satz H.'s verdammen, und Herzog Albrecht setzte ihn ab. Noch immer aber gab es Fürsten, die den Eiferer zu ihrem Schützling machten. Herzog Julius v. Braunschweig berief ihn an die neugegründete Universität Helmstädt. Dort unterschrieb er zuerst die Konkordienformel „mit Herzen, Mund und Hand", beschwerte sich aber nachher über die Einschwärzung der Ubiquitätslehre, die er stets verworfen hatte, brachte die Unterhandlungen von Quedlinburg zum Scheitern und bewirkte, daß die Formel in Braunschweig nicht anerkannt wurde. Nachdem er noch den reformiert gesinnten Hofprediger Malsius auf die Festung gebracht hatte, wurde er 1588 durch den Tod abgerufen. Trotz allem behielt er „ein ruhiges, großes Bewußtsein in seinen Kämpfen im Dienste des Herrn" und bereute nur in seinem letzten Willen, „daß er die Sünder nicht härter gestraft und die Rottengeister nicht eifriger widerlegt habe". (Vgl. Wilkens, Til. Heßhus, ein Streittheol. der Lutherkirche, 1860.) O. U.

Hesychasten. Zu gleicher Zeit, wie im Abend-

land, ist auch in der morgenländischen Kirche die Mystik wieder stärker hervorgetreten und auf die Spitze getrieben worden. Das gab den Anlaß zu dem letzten größeren theol. Streit in der griechischen Kirche. Die Quietisten (ἡσυχασταί) waren hier besonders zahlreich vertreten unter den Mönchen vom Berg Athos, welche beherrschenden Einfluß in der griech. Kirche besaßen. Ihr Führer war Palamas, Erzbisch. von Thessalonich. Diese H. behaupteten, durch völlige Abkehr von der Welt und ganz in sich gekehrtes Wesen (ὀμφαλόψυχοι) könne man zur sinnl. Anschauung des unerschaffenen göttl. Lichtes kommen, wie es bei der Verklärung Jesu zu sehen war. Dieses Licht sei zwar nicht Gottes Wesen (οὐσία) selbst, aber eine Wirkung (ἐνέργεια) seines Wesens, eine der Ausstrahlungen Gottes, die geradezu „Gottheiten" genannt werden. Gegen diese Lehre und Übung trat hauptsächlich Barlaam, ein gelehrter Mönch aus Kalabrien, auf; er bestritt die Unterscheidung von Wesen und Wirkung und sagte, dieses Licht müßte entweder ein von Gott unterschiedenes göttl. Wesen sein, was zur Zweigötterei führen würde, oder es müsse Gott selbst sein und dann müßte Gott selbst als sichtbar angenommen werden, was unbiblisch und häretisch sei. Der Streit nahm größere Dimensionen an. Als Barlaams Ansicht auf der Synode von Konstantinopel 1341 verworfen wurde, widerrief zwar Barlaam, zog sich aber dann nach Kalabrien zurück und trat zur latein. Kirche über, wodurch seine Sache natürlich sehr verschlimmert wurde. Der Streit kam aber noch nicht zur Ruhe. Es wurden noch drei Synoden in Konstantinopel gehalten, welche sämtlich gegen Barlaam und für die H. entschieden. Entscheidend war die letzte Synode 1351, wo unter dem Präsidium des Kaisers Kantakuzenus der Streit untersucht und die vom Kaiser vorgelegten Fragen durch lauter Stellen aus den Kirchenvätern beantwortet wurden. Da man die abstrakte Frage über die Möglichkeit der Unterscheidung von Wesen und Wirkung bei Gott voranstellte und namentlich auf den Areopagiten sich berief, so fiel auch der Beschluß dieser Synode zu Gunsten der H. aus und die Lehre des Barlaam wurde als latein. Verirrung verurteilt. Die latein. Kirche hat in der That die Kritik des Mönches zu der ihrigen gemacht und darin sogar eine Unterscheidungslehre gefunden. E. L.

Hesychius. 1) Ägypt. Bischof, Märthrer unter Maximinus, der den Text der LXX und des N. T. neu bearbeitete und dessen Recension in Ägypten in großem Ansehen stand (Hieron., praef. in Paralip.; praef. in Evv.). — 2) Presbyter in Jerusalem, † 428 oder 433, gelehrter Schriftforscher (Explanationes in Leviticum, capitula in XII prophetas minores et Jesaiam etc.). — 3) Der Lexikograph, ein Grammatiker in Alexandrien, der um die Wende des 3. und 4. Jahrh. sein dem Philologen höchst wertvolles Lexikon bearbeitete (Ausg. v. Mor. Schmidt, Jena 1558—68, 5 Bde., ed. min. das. 1867). — 4) Der Chronist, mit dem Beinamen Illustris, gebürtig aus Milet, Verf. einer Geschichtschronik, die von dem assyrischen König Belus an bis auf den byzant. Kaiser Anastasius (518) reichte, von der wir aber nur noch ein Stück des 6. Buches, Ursprung u. Altertümer Konstantinpels behandelnd, besitzen. — 5) Presbyter, dann Bisch. u. Patriarch v. Jerusalem um 600, Adress. v. Greg. M. Epist. l. IX, 4. H. M.

Heterodoxie s. Orthodoxie.

Heteronomie s. Autonomie und Gesetz.

Heterusiasten s. Arius S. 107 b.

Hettinger, Franz, geb. 1819 in Aschaffenburg, seit 1856 Prof. der Theol. in Würzburg, 1868 an den Vorbereitungen zum Konzil beteiligt, 1879 päpstlicher Hausprälat. Schrieb: Apologie des Christentums, 1863, 6. Aufl. 1885 ff.; Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik 1879, 2. Aufl. 1888 und vieles andere.

Hetzer s. Hätzer.

Heubner, Heinr. Leonhard, geb. 1780 im sächs. Lauterbach, studiert in Wittenberg unter Schröckh und Nitzsch Theologie. Die Kantsche Moral und eine darauf gegründete Apologetik konnte ihn nicht befriedigen. Einen bleibenden Eindruck auf ihn machte dagegen die Frömmigkeit der Brüdergemeine, wie die Lektüre von Luthers Schriften. Bei einem Wiener Aufenthalt fühlte er sich von kath. Schriftstellern, u. a. von Sailer angezogen. 1805 habilitierte er sich in Wittenberg. Er docierte einen von Reinhard überkommenen Supranaturalismus u. luth. Konfessionalismus. Sein theol. Standpunkt mußte dem jüngeren Geschlecht als ein veralteter erscheinen; seine Unfähigkeit, sich in fremde Anschauungen hineinzuleben, machte ihn häufig ungerecht; so konnte er die Systeme Schleiermachers und Hegels nur mit Mißtrauen, ja mit Abscheu betrachten; trotzdem genoß seine liebenswürdige, selbstverleugnende, wahrhaft fromme Persönlichkeit eine unbedingte Verehrung bei allen Altern u. Ständen. 1808 wurde er Diakonus in Wittenberg, 1811 außerord. Prof. Als die Universität 1817 nach Halle verlegt wurde, ernannte ihn der König zum Direktor des in Wittenberg neugegründeten Predigerseminars. 1832 wurde er Superintendent der Diözese Wittenberg, 1842 Konsistorialrat. Als die Lichtfreunde sich während seiner Abwesenheit in Wittenberg eingeschlichen hatten, erließ er gegen sie ein „in heiligem Gotteseifer flammendes" Schreiben und vertrieb sie nach seiner Rückkehr durch eine erschütternde Predigt aus der Stadt. Die Revolution von 1848 faßte er als Abfall von Christo auf und bewirkte, daß Wittenberg sich völlig ruhig verhielt. Auf kirchl. Versammlungen in den Jahren 1846, 48, 49 vertrat er die Geltung der luth. Symbole und sprach für die Trennung von den Reformierten, mit denen er nicht einmal kommunizieren wollte. † 1853. Von seinen Werken hervorzuheben: Prakt. Erklärung des N. T., herausg. von Hahn, 1856 ff., 4 Bde. Vgl. über ihn Evang. Kirchenzeitung, 1853. O. U.

Heuglin (Hüglin), Johann, aus Lindau, 1527 zu Meersburg wegen seines evang. Glaubens verbrannt durch den Bisch. von Konstanz.

Heumann, Christ. Aug., geb. 1681 in Thüringen, Docent der Philos. in Jena, 1709 Inspektor des theolog. Seminars in Eisenach, später Rektor des Gymnasiums zu Göttingen, das unter ihm zu großer Blüte kam, 1735 außerord., 1745 ordentl. Prof. der Theologie daselbst, 1758 nahm er seine Pensionierung, weil er nicht mehr die luther., sondern die reformierte Abendmahlslehre für richtig erkannte; er lebte noch bis 1764 seinen Studien. H. war überaus produktiv auf dem Gebiet der Theologie (Übersetzung des N. T.; Kommentar zum ganzen N. T., u. s. w.), der Philos.

(Acta philosophorum, 3 Bde.), der Litteraturgesch. („Götting. Schulhistorie") und bes. auch der Philologie (Lactantii opera cum notis criticis, und mehr als 15 andere größere Schriften). Bei seiner Pensionierung hatte H. versprechen müssen, seine Ansicht über das Abendmahl künftig weder heimlich noch öffentlich zu lehren. Kurz nach seinem Tod erschien aber: C. A. Heumanns Erweis, daß die Lehre der reform. Kirche vom Abendmahl die rechte und wahre sei, Eisleben u. Wittenberg 1764. Das Manuskript hiezu hatte H. schon 1762 seinem Freund Hofprediger Sack in Berlin geschickt mit dem Wunsch, es nach seinem Tode zu veröffentlichen. Die Schrift machte großes, aber durch allerlei Beleidigungen u. Verdächtigungen gegen die Göttinger Theologen peinliches Aufsehen und hat den wissenschaftlichen Ruf H.'s eher geschädigt. — Biogr. H.'s von Cassius 1768, wo auf nicht weniger als 134 Seiten (!) die sämtlichen Veröffentlichungen H.'s aufgezählt sind.

Heune s. Gigas.

Heunisch, Kaspar, geb. 1620 zu Schweinfurt, Geistl. daselbst, † 1690, Liederdichter.

Heusenstamm, Sebastian v., Erzbisch. u. Kurfürst von Mainz 1545, schien zuerst der Reformation geneigt, blieb aber doch ein Gegner derselben. † 1555.

Heusser-Schweizer, Meta, geb. 1797 in Hirzel (Zürich), † 1876, originelle, innig-fromme Liederdichterin („Lieder einer Verborgenen" von M. H.-Sch.).

Hexaemeron, das Sechstagewerk der biblischen Schöpfungsgeschichte.

Hexapla heißt das große Bibelwerk des Origenes, in welchem er, um der mannigfaltigen Verderbnis des Textes des A. T. vorzubeugen, in sechs Kolumnen 1) den hebr. Text mit hebr., 2) mit griech. Buchstaben, 3) die Übersetzungen des Aquila, 4) Symmachus, 5) der LXX, 6) des Theodotion nebeneinanderstellte, wozu bei einigen Büchern noch andere anonyme Übersetzungen kamen (Heptapla, Oktapla). Die Verschiedenheiten der Texte wurden sorgfältig durch krit. Zeichen angemerkt (Obelos ~ für die nicht im hebr. Grundtext stehenden Stellen, Asteriskos ⁘ oder ⋇ für die im Hebräischen stehenden, in der LXX fehlenden Stellen, außerdem Lemnisken ÷ und Hypolemnisken ⫟, die uns in ihrer Bedeutung unbekannt sind. Das großartig angelegte Werk, zu dem der eiserne Fleiß des O. notwendig war, wurde erst gegen seinen Lebensabend vollendet. Abgeschrieben konnte es wegen des großen Umfanges (50 Bde.) nicht werden, stand aber in der Bibliothek zu Cäsarea jedermanns Benützung offen und wurde fleißig exzerpiert. Dort hat es Hieronymus noch benützt; wahrscheinlich ist es bei der Eroberung der Stadt durch die Araber 653 zu Grunde gegangen. In neuerer Zeit hat man die vorhandenen Fragmente gesammelt; zuerst Petrus Morinus (Vet. T. juxta LXX, Rom 1587), dann J. Drusius, der Mauriner Bernh. v. Montfaucon, endlich und am besten Friedr. Field (Or. Hex. quae supers., Oxf. 1867—74, 2 Bde.). H. M.

Hexateuch = Pentateuch mit dem Buch Josua.

Hexerei, Hexenprozeß. Das deutsche Wort Hexe ist noch nicht übereinstimmend erklärt. (Zusammenhang mit Hag, Hainpriesterin?) Lateinisch gewöhnlich malefica, auch saga. Der Hexenglaube wurzelt im grauen Heidentum. Die Unkenntnis der Naturgesetze sieht in außerordentl. Ereignissen die Wirkungen übernatürlicher geistiger Kräfte, geheimnisvoller und zwar vornehmlich feindlicher Mächte. Dazu gesellt sich dann die Vorstellung einer gewissen Personen durch geheime Mittel möglichen Verbindung mit diesen Mächten zum eigenen Nutzen, zur Schädigung anderer. Im Christentum ist dieser Aberglaube wohl einerseits verdammt worden, andererseits hat er sich doch als heidnischer Rest forterhalten, ja er hat neue Stärkung und Bereicherung erhalten durch die fast dualistischen Vorstellungen vom Teufel und seiner Wirksamkeit in der Welt, sowie durch die Herabdrückung der alten, so griechischen und römischen wie germanischen, Gottheiten zu Dämonen. Der Glaube an die Wirkungen der Dämonen findet sich auch bei den großen Kirchenvätern, das Verbot der Zauberei in vielen Kirchengesetzen. Über H. selbst dagegen hat die Kirche noch lange vernünftige Anschauungen festgehalten. Die Synode zu Paderborn, 785, Agobard von Lyon, der sog. canon episcopi (in einer Visitationsanweisung von 906), behandeln Hexenkünste wie Luftfahrten, Wettermachen u. dgl. als Unsinn, den Glauben daran als strafwürdigen Wahn. Einen Umschwung führten die Ketzerkriege im südlichen Frankreich und die Inquisition herbei. Um Abscheu gegen die Ketzer zu erregen, wurden ihnen zauberische Greuel angedichtet (das Mittel hatte sich schon gegen die Priscillianisten 385 als probat erwiesen), hinwiederum wurde Zauberei als Häresie u. Apostasie gebrandmarkt, um sie vor dem Inquisitionstribunal richten zu können. In den Händen der Dominikaner lag darum der Prozeß gegen Ketzer wie gegen Hexen, und in ihrem ersten Jagdrevier, Südfrankreich, haben die Hexenverfolgungen unter der Anklage der vauderie (Waldenserei) ihren Anfang genommen, sie dauerten in Frankreich bis zur Mitte des 15. Jahrh. Die Abnahme der Prozesse erfolgte, weil durch Parlamentsbeschluß von 1390 der H. dem geistlichen Gericht entrissen und dem weltlichen übergeben worden war. Auch zum Kreuzzug gegen die tapferen Stedinger gab die Anklage auf H. den Vorwand. Von dieser Verquickung von Ketzerei u. Zauberei geht aus das directorium inquisitorum des Dominikaners u. Inquisitors Nikolaus Eymericus von 1358. Die Kirche selbst hat den Hexenwahn genährt durch ihren krassen Wunderglauben und durch Autoritäten wie Thomas von Aquino. Sie hat ferner das Inquisitionsverfahren auf die H. übertragen. Die charakteristischen Merkmale dieses Verfahrens kehren darum auch beim H. wieder: Inquisition = Aufspürung des Vergehens, Tortur als Mittel des Geständnisses, Feuertod als Strafe. Es fehlte nur noch, daß Hexenglauben und H. kirchlich sanktioniert wurden, und dies Verdienst hat sich Innocenz VIII. in der Bulle summis desiderantes 1483 erworben, und seine Nachfolger sind durch weitere Erlasse desselben Inhalts in seine Fußstapfen getreten. In jener Bulle wird durch das unfehlbare Oberhaupt der Kirche 1) die H. als etwas reales bezeichnet, also der Glaube daran zur Pflicht gemacht, 2) die H. als haeretica pravitas den Inquisitoren unterstellt, 3) denselben unbedingte Vollmacht zu ihrer Bestrafung gegeben. Auf Grund dieser Bulle fertigten dann 1489 die in ihr genannten Inquisitoren Heinrich, Institor (für Oberdeutschland) und bes. Sprenger (für den Rhein) den mit Recht berüch-

tigten **Hexenhammer**, malleolus maleficarum. In diesem vom Papst sanktionierten, von den Kölner Theologen gebilligten, oft aufgelegten Buch wird der Glaube an Hexerei den Bestreitern gegenüber als wesentl. Stück des kath. Glaubens bezeichnet, die ganze Zauberei wird erklärt durch göttl. Zulassung, zurückgeführt auf ein Bündnis mit dem Teufel, wobei der christliche Glaube gänzlich verleugnet werde. Alle die thörichten und abgeschmackten Künste: Wettermachen, Verwandlung in Tiere, Liebeszauber, Krankheitserregung, Luftfahrten, Kindermord, Huldigung an den Satan, bes. die Buhlschaft mit den Dämonen (succubus u. incubus) werden begründet, auch gezeigt, warum gerade Frauen vorzugsweise diesem Laster anheimfallen. Die Bestreitung dieser Tollheiten wird selbst der H. verdächtigt und dadurch eingeschüchtert. Sodann wird das Strafverfahren gegen die H. als eine den Abfall des Teufels an Schwere noch überbietende Sünde dargestellt. Schon vor 1500 sind nachweisbar infolge dessen die H. zahlreich gewesen. Die große Geistesbewegung der Reformation sodann drängt sie zeitweilig zurück. Verhängnisvoll aber wirkt nun die Aufnahme der kirchl. Anschauung über diese Dinge in die bürgerl. Rechtsordnung, bes. die Carolina, welche nun auch das Aufsuchen der Schuldigen und die zuerst von der Kirche geübte Folter zum Recht erhebt. Über die immerhin noch maßvollen Bestimmungen des Gesetzes ging aber das willkürliche Verfahren der Inquisitoren weit hinaus. Jede Denunziation wurde angenommen, jede Verteidigung, eigene u. fremde, unmöglich gemacht. Die schamlose Untersuchung der Hexen war eine moralische Folter; die eigentl. Tortur in verschiedenen Graden durfte zwar gesetzlich nicht wiederholt werden, aber sie wurde „fortgesetzt". Ihre unmenschlichen, scheußlichen Qualen erreichten fast immer den Zweck: Erpressung des Geständnisses, oft sinnlosesten Inhalts, namentlich aber die Angabe weiterer Schlachtopfer! Das Ende war die Einäscherung. Hab und Gut der Hexen waren verfallen, eine Anreizung zur Habsucht für die Hexenrichter. Nun findet im letzten Viertel des 16. Jahrh. ein furchtbarer Aufschwung der Prozesse statt, bes. in Deutschland und der Schweiz, aber auch in anderen Ländern Europas, selbst in Amerika, und zwar ebensowohl auf evang. wie auf kath. Gebiet. Auf letzterem unter dem Einfluß des Jesuitismus, bes. in den geistl. Stiftern, z. B. Trier, Würzburg u. a., zugleich mit der alten Nebenabsicht, die Ketzer zu vertilgen. In der evang. Kirche forderte eine starre Orthodoxie, daß man in Bezug auf den Teufelsglauben nicht hinter dem Katholicismus zurückbleibe, sondern ihn womöglich noch überbiete. Die Zahl der Hingerichteten berechnet man allein in Deutschland auf über eine Million. — Die Bekämpfung des Unwesens ist allerdings fast so alt als dieses selbst. Wenn aber Männer wie Luther, Calvin, Paracelsus, Fischart u. a. ganz im Hexenwahn befangen waren, so ist erklärlich, warum vereinzelte Stimmen, wie die von Molitor (schon 1489), Agrippa von Nettesheim, sodann die seines Schülers Joh. Weyer, Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve („de praestigiis daemonum", 1563), des Augustin Lercheimer = Prof. Witekind in Heidelberg (Christl. Bedenken u. Erinnerung über Zauberei, 1585) und so mancher anderen nicht durchdrangen. Fand doch der H. so eifrige Anwälte wie den Jesuiten Delrio (disquisitiones magicae, 1599) und den evang. Juristen Bened. Carpzov (practica nova rerum criminalium, 1635). Friedrich Spee, Jesuit, hat das Verdienst, in seiner aus eigener Praxis als Hexenbeichtiger erwachsenen cautio criminalis die Tortur aufs schärfste verurteilt zu haben; Balthasar Bekker (Bezauberte Welt, 1692—1698) und Thomasius (de crimine magiae, 1701) haben dann die Wurzel, den Hexenglauben selbst, einer vernichtenden Kritik unterzogen. Aber es war der Aufklärung vorbehalten, durch die veränderte Religions- und Rechtsanschauung, sowie durch die allgemeine Milderung der Sitten dem fluchwürdigen Treiben ein Ende zu bereiten. Und zwar ging die Aufhebung von Preußen aus. Die letzte Hexe wurde noch 1783 in Glarus verbrannt. In kath. Gegenden jedoch, z. B. Mexiko, lodern die Flammen selbst heute noch auf zur Beleuchtung der neuesten ultramontanen Taktik, den H. der Reformation zuzuschieben. Das Wiederaufwärmen des Hexenglaubens lassen sich bes. kath. Theologen recht angelegen sein, vereinzelt leider auch evangelische, ausgestorben ist er im Volk beider Konfessionen überhaupt nie ganz. Hauptwerk ist immer noch: Soldan, Gesch. der Hexenprozesse (2. Aufl. von Heppe, 1880). Roskoff, Gesch. des Teufels, 1869; C. G. v. Wächter, Die gerichtl. Verfolgungen der Hexen ꝛc., 1845. Neuestens: Längin, Religion u. Hexenprozeß, 1888. C. K.

Hey, Wilh., geb. 1789 in Leina bei Gotha, Hofprediger in Gotha, † 1854 als Superint. in Ichtershausen. Weit bekannt durch seine „Spekterschen Fabeln", zuerst 1832, diesen „Klassiker für die Kinderstube", wie durch gelungene, zu Volksliedern gewordene Kinderlieder („Alle Jahre wieder kommt das Christuskind", u. a.). Biogr. von Bütow, 1889.

Heyden, Sebald, geb. in Nürnberg Ende des 15. Jahrh., 1520 Rektor der dortigen Spitalschule und später der Sebaldschule, bei deren Leitung H. sich als tüchtiger Schulmann bewies. 1525 war er Protokollführer beim Nürnberger Religionsgespräch, ebenso bei den Osiander'schen Streitigkeiten; † 1561. Unter seinen Werken sind seine musikalischen und dichterischen die bedeutendsten. Vgl. Koch, Kirchenlied; Will, Nürnberger Gelehrtenlex. E. P.

Heydenreich. 1) Karl Heinrich, geb. 1764 zu Stolpen, Prof. der Philosophie in Leipzig, † 1801. Schrieb: Propädeutik der Moralphilosophie, 2. Aufl. 1801, u. a. — 2) Aug. Ludw. Christian, geb. 1773 in Wiesbaden, Prof. in Herborn, Landesbischof von Nassau, † 1858. Verf. von bibl. Kommentaren und Predigtsammlungen.

Heyendal, Nik., geb. im Kreise Eupen (Aachen) 1658, 1694 Pfarrer das., 1697 Prof. der kath. Theologie, 1712—33 Abt zu Klosterrath, wegen seiner Verdienste decus statuum genannt, berühmt durch seine archivalischen Studien; † 1733. E. P.

Heyer, C. F., gründet 1842 die amerik.-luther. Mission im Telugu-Land (Gantur) und geht 1869, als die „Generalsynode" diese Mission den Engländern ausliefern wollte, noch einmal im Auftrag des „Generalkonzils" zur Ordnung der Verhältnisse nach Indien, kehrt 1871 nach Amerika zurück und stirbt 7. Nov. 1873 im 82. Lebensjahre. J. H.

Heyfeld, Johann, war um 1556 Geistlicher in Dortmund, wo er die Reformation begann, dann in

Wesel, wo er für den Calvinismus gegen das Luthertum kämpfte.

Heyling, Peter, geb. 1607 oder 1608 in Lübeck, wo sein Vater zu den von der toten Geistlichkeit verfolgten fanatici oder enthusiastici gehörte; geht 1628 als Führer von vier Söhnen vornehmer Eltern nach Paris, wo er fleißig studiert, mit Hugo Grotius verkehrt und mit mehreren Freunden (v. Dorne, Joh. Ernst, A. Blumenhagen, Warendorf, v. Brömse u. Valemann, alle Lübecker) einen Missionsbund schließt. v. Dorne ging 1632 nach Konstantinopel, Kleinasien, Jerusalem und Syrien, kehrte 1634 zurück, wurde Prorektor der Universität Padua und starb als Stadthauptmann von Möllen; Blumenhagen starb eines gewaltsamen Todes in der Türkei. H. selbst ging 1632 über Italien nach Ägypten, lernt arabisch beim „alten, frommen, syrischen Erzbischof" in Kairo, verkehrt mit Katholiken u. Kopten, von jenen bald als Ketzer verflucht, von letzteren in ihre Klöster in der Wüste aufgenommen; reist, von einem Ägypter Bersoum unterstützt, nach Jerusalem, wohnt dort beim syrischen Erzbischof, kehrt nach Ägypten zurück, immer von Katholiken verfolgt, reist Okt. 1634 in Begleitung eines neuen Abuna nach Abessinien, wo vornehme junge Männer ihm zur Erziehung anvertraut werden und der König ihn zum Minister macht. Er übersetzte das Evang. Joh. u. a. ins Amharische und scheint jahrzehntelang den segensreichsten Einfluß geübt zu haben. Sein Ende ist in Dunkel gehüllt. Jedenfalls ist er der erste deutsche evang. Missionar gewesen, vielleicht auch der erste deutsche Missions-Märtyrer. Quelle: Ludolfs Commentarius (zu seiner Historia Aethiopica) etc. S. Allg. Miss.-Zeitschrift 1876, 206 ff. J. H.

Heynlin, Joh. (auch Johannes de lapide), geb. ca. 1425, 1464 in Basel, 1469 in Paris Rektor der Universität und Prof. an der Sorbonne, 1478 Prof. der Theol. in Tübingen, von 1487 im Kloster zu Basel, † 1496 mit Hinterlassung von Predigten und den Anbruch einer Reformation verkündigenden Schriften. E. P.

Hezel, Wilh. Friedr., geb. 1754, Docent in Jena 1775, 1778 kaiserl. Hof- u. Pfalzgraf, 1786 Prof. der orient. u. bibl. Litter. in Gießen, 1801 in gleicher Eigenschaft in Dorpat, † 1824. Litterarisch fruchtbar, bes. als Exeget (stark rationalist.) u. Orientalist. E. P.

Hibbert, Robert, † 1849 in London, machte eine reiche Stiftung zur Verbreitung und Unterstützung eines freien Christentums, aus deren Ertrag jetzt Vorträge liberaler Theologen über relig., religionsgesch. und philosophische Fragen gehalten werden, z. B. von Max Müller, Renan, Künen, O. Pfleiderer.

Hicksiten, ein unitarisch-rationalist. Zweig der amerikan. Quäker, 1827 von Elias Hicks begründet, verwirft jegliche Gemeinde-Organisation, Kirchenzucht u. dergl.; sie haben seit 10. Nov. 1869 eine hohe Schule bei Philadelphia, wo für 350 Jünglinge und Jungfrauen Platz ist, und zählten 1887 noch 23 000 Anhänger. J. H.

Hiemantes, dasselbe wie die flentes in der Bußdisziplin (s. S. 266 a).

Hiemer, Eberh. Friedr., geb. 1682 in Gächingen (Württemb.), Stadtpfarrer, Kirchenrat, Hofpred. und Kons.-Rat in Stuttgart 1718, 1725 Prälat in Hirschau, † 1727. Seine segensreichste Arbeit ist das heute noch in Württemberg gebrauchte „Konfirmationsbüchlein", 1722. E. P.

Hierakas s. Alex. Schule S. 46 a.

Hierarchie nennt man den gesamten reich ausgebildeten Ämterorganismus in der kath. Kirche. Man unterscheidet 1) hierarchia ordinis, zu welcher alle gehören, die die potestas ordinis (s. Ordination) haben, das sind in erster Linie die Bischöfe und sodann die Priester und deren Gehilfen (ministri), denen die potestas ordinis und damit die Mitgliedschaft der hierarchia ordinis von den Bischöfen übertragen wird; 2) hierarchia jurisdictionis, d. h. diejenigen, welche die potestas jurisdictionis haben (s. Jurisdiktion), in erster Linie der Papst, von ihm abgeleitet die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe; Mitglied der hierarchia jurisdictionis wird man durch Übertragung der potestas jurisdictionis, welcher Akt missio heißt und die Übertragung der potestas ordinis nicht notwendig zur Voraussetzung hat. Ri.

Hieratikum (bema, *βῆμα*), in den griechischen Kirchen der durch Gitter abgeschlossene Raum für die Kleriker, bes. den Bischof, überhaupt der über das Schiff erhöhte Chor. H. M.

Hierokles. 1) Statthalter von Bithynien anfangs des 4. Jahrh., später in Alexandrien, heftiger Gegner des Christentums, Haupturheber der diokletian. Verfolgung, auch litterarisch bekämpfte er das Christentum vom Standpunkt neuplaton. Restauration in seiner Schrift *λόγοι φιλαλήθεις πρὸς τοὺς χριστιανούς* ca. 365, welche, in den Fußstapfen eines Celsus u. Porphyrius sich bewegend, ja dieselben sklavisch ausschreibend, Widersprüche in den heiligen Schriften heraushob, die Apostel als Lügner u. Betrüger, Jesus als Magier und Räuberhauptmann darstellte und durch die gehässige Vergleichung mit Aristeas, Pythagoras u. Apollonius von Tyana zu verdunkeln suchte. Sie ist uns nicht mehr erhalten, wir kennen sie nur aus einigen Nachrichten bei Lactantius (Inst. div. V, 2. 3) und aus der Erwiderung, die ihr Eusebius von Cäsarea, bes. mit Rücksicht auf den letzten Punkt, zu teil werden ließ. Contra Hieroclem (in Mignes gr. Patr. Bd. 24). — 2) Neuplaton. Philos. in Alexandrien im 5. Jahrh. H. M.

Hieromonachos, in der griech. Kirche ein Mönch, der priesterl. Würde bekleidet, also im Unterschied vom gewöhnl. Mönch oder vom Laienbruder zum Predigen u. anderen geistl. Funktionen berechtigt ist. H. M.

Hieronymianer s. Brüder d. gemeins. Lebens.

Hieronymiten (Hieronymianer). Name mehrerer Einsiedlerorden: a) In Spanien entstand 1370 ein H.-Orden, der sich auf der pyrenäischen Halbinsel und in Amerika ausbreitete und sich vornehmlich dem Studium widmete; b) eine besondere Kongregation dieses Ordens sind die H.-Observanten, gegründet 1426, die auch nach Italien sich herüberzogen; c) in Norditalien wurden 1377 von Peter Gambacorti v. Pisa († 1435) die pauperes eremitae s. Hieronymi mit strenger, später gemilderter Regel gegründet, die auch über die Alpen einige Verbreitung fanden; d) zu Fiesole war 1406—1668 der Sitz einer Kongregation der apostol. Kleriker des hl. Hieronymus (Gieseler, K.-G. II, 3, 204, c); e) s. Jesuaten des hl. Hieronymus. E. L.

Hieronymus, Sophronius Eusebius, einer der vier großen latein. Kirchenlehrer, der beste Kenner des

Hebräischen im christl. Altertum, geb. 340 (?) zu Stridon in Dalmatien, gebildet in Rom, 360 durch Bisch. Liberius daselbst getauft, auch hernach bald in Sinnenlüsten schwelgend, bald schwärmerischen Andachtsübungen in den Katakomben huldigend, den klass. Studien mit Begeisterung zugethan, machte Reisen in Gallien und am Rhein, lernte in Aquileja Rufinus kennen, zog 372 mit Gleichgesinnten nach Osten, zuerst nach Antiochien, wo er durch ein Traumgesicht von einem Ciceronianer zum Christen bekehrt wurde, dann zu den Anachoreten in der Wüste von Chalcis, unter denen er zur Büßung seiner sündlichen Vergangenheit und zur Tötung der fleischlichen Lust heroischen Selbstpeinigungen und dem mühsamen Studium der hebr. Sprache sich ergab. In Antiochien zum Presbyter geweiht (379), kehrt er nach mehrjährigem Aufenthalt bei Gregor mäßiges Fasten erfolgte Tod der hl. Bläsilla zogen ihm bitteren Neid u. Haß, auch üble Nachreden zu, so daß er nach dem Tode seines bischöfl. Gönners Rom verlassen mußte (385). Er wandte sich wieder (und ihm nach die hl. Paula und ihre Tochter Eustochium, s. d.) nach Osten, zuerst zu den Mönchen Ägyptens, dann zu den hl. Stätten Palästinas. Nach einem nochmaligen kurzen Besuch bei dem blinden Didymus in Alexandrien, dessen Schrift de spiritu s. er übersetzt hat, ließ er sich bleibend in Bethlehem nieder, unterstützt von reichen Frauen, die ihm Klöster und Pilgerherbergen bauten, besucht von den größten Männern seiner Zeit, einsam und doch der geistige Mittelpunkt der theol. Welt. Als Vorstand eines Männerklosters hielt er die Insassen zum Studium der hl. Schrift und der Kirchenväter an und wurde so der Begründer des gelehrten Mönch-

Fig. 114. Der heil. Hieronymus vornehmen Frauen die hl. Schrift erklärend. Aus einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek, 9. Jahrh.

von Nazianz in Konstantinopel 382 nach Rom zurück. Hier widmete er unter den Auspizien des Bisch. Damasus seine erstaunliche Gelehrsamkeit dem Dienste der Kirche, seine elegante Schriftstellerei der theol. Wissenschaft und seine packende Beredsamkeit der Werbung von vornehmen Frauen und Jungfrauen für das Asketentum. (Fig. 114 zeigt H., wie er vornehmen Frauen die heilige Schrift erklärt, nach einem Miniatur in einer für Karl den Kahlen in der Abtei St. Martin zu Tours geschriebenen Bibel. H. ist in die Tracht der Stiftsherren von St. Martin zu Tours gehüllt.) Damals begann er auch auf Veranlassung desselben Bischofs das verdienstlichste Werk seines Lebens: die Revision der korrumpierten Itala, indem er das N. T. auf Grund des hexaplarischen Textes bearbeitete, dem A. T. aber eine neue Übersetzung aus dem hebräischen Urtexte gab und so die Vulgata (s. d.) schuf. Aber seine glänzenden Erfolge, insbes. auch der durch übertums. Seine Feder empfahl rastlos das Heiligenleben, dessen hervorragendste Vertreter, so Paulus von Theben, Hilarion u. Malchus, in märchenhaften Biographieen von ihm verherrlicht wurden. Daneben nahm er auch teil an den dogmat. Streitigkeiten, worin er jedoch weniger Scharfsinn u. Dialektik, als vielmehr Unduldsamkeit, Leidenschaftlichkeit u. Unbeständigkeit bekundete. Früher eifriger Verehrer des Origenes und fleißiger Übersetzer seiner Schriften, ließ er sich seit 394 durch den beschränkten Epiphanius aus falscher Furcht für den Ruf seiner Rechtgläubigkeit auf die gegnerische Seite drängen, was zu Entzweiung und einem widerwärtigen litterar. Kampfe mit seinem alten Freunde Rufinus (s. d.) führte. Heftig und unverständig griff er dann die evang. Reformmänner Vigilantius (für Märtyrer- u. Reliquienverehrung), Jovinian (für Fasten und Ehelosigkeit) und Helvidius (für die ewige Jungfräulichkeit der Maria) an, sowie auch den ehemaligen

Athanasianer Lucifer von Calaris und den Origenisten Johannes von Jerusalem. Durch Augustin und seinen Gesandten Orosius aufgehetzt und durch ein mißfälliges Urteil des Pelagius über seine Bibelerklärung tief beleidigt, bekämpfte er ohne viel Verständnis, aber mit um so größerer Gehässigkeit die Pelagianer, die er für Origenisten hielt, und ihre Behauptung, daß der schwache Mensch ohne Sünde sein könnte (dial. adv. Pelag. und ep. ad Ctesiph). Bei der Krippe des Herrn sind auch seine vielen bibl. Kommentare entstanden: reich an hist.-gramm. Erklärungen, aber auch an alleg. Spielereien, mitunter eilfertig, eine dankbare Fundgrube patristischer Exegese. Für das Studium der hebr. Sprache und Archäologie sind wichtig seine Schriften de nominibus hebraicis und de situ et nominibus locorum hebr. (= Eusebius' Onomasticon). Für die Kirchengeschichte sind außer den Biographieen der hl. Frauen Paula, Paulina, Fabiola und Marcella und den noch erhaltenen 150 Briefen wertvoll seine Fortsetzung der Eusebianischen Chronik und bes. das Werk de viris illustribus, ein bei aller Flüchtigkeit doch überaus ergiebiger Katalog über die bibl. und kirchl. Schriftsteller von Petrus bis auf seine Person (135 an der Zahl). H. starb 420, fast nackt auf dem Boden der Kirche zu Bethlehem, das hl. Abendmahl empfangend. Er war kein großer Geist, gelehrt mehr in die Breite als in die Tiefe, durch und durch Mönch, fromm und sittenstreng, aber auch eitel und beschränkt wie die alten Asketen. Zweierlei benahm ihm den klaren und freien Blick: ein pharisäischer Eifer für die Orthodoxie und eine grenzenlose Begeisterung für das Mönchtum. (Opp. ed. Vallarsi, 11 vol. 1766 ff.; Zöckler, Hieronymus, Gotha 1865; Ausgewählte Briefe, Biographieen und polem. Schriften, übersetzt von P. Leipelt in der Kemptener Ausgabe, 2 Bändchen.) W. H.

Hieronymus von Prag, begeisterter Anhänger Wiklifs, Kampf- u. Leidensgenosse von Hus, ein Ritter von glänzenden Geistesgaben, glühender Wahrheitsliebe und stürmischem Eifer, in Prag, Paris und Oxford gebildet, machte sich um die Organisation der Universität Krakau verdient, stellte sich während Hus' Gefangenschaft in Konstanz ein, verließ aber die Stadt wieder, da er Hus doch nichts nützen und sich nur schaden konnte. April 1415 wurde er in Ketten zurückgebracht und verstand sich nach schweren Mißhandlungen zum Widerruf und Anerkennung des Urteils über Hus Sept. 1415. Trotzdem von neuem in Haft gesetzt, widerrief er in feierlich-öffentlichem Verhör voll Glaubenszuversicht und Märtyrerfreudigkeit seinen früheren Widerruf und starb 30. Mai 1416 standhaft unter Gebet auf dem Scheiterhaufen. Ke.

Hierotheus nennt der Verf. der pseudodionys. Schriften seinen mystischen Lehrer u. geistlichen Vater, einen heil. Greis, dessen tiefe Erkenntnis er aus der Überlieferung der heil. Theologen, gründlicher Schriftforschung und höherer Erleuchtung herleitet (de div. nom. 2, 9) und von dessen Schriften (bes. Hymnen) er einiges anführt. H. M.

High Church und Low Church (Party) sind seit ca. 1650 aufgekommene Bezeichnungen für zwei einander bekämpfende Richtungen innerhalb der engl. Kirche. Die erstere legte mit Andrewes u. Laud (s. d.) alles Gewicht auf den durch die bischöfl. Succession und die Bewahrung altkirchl. Formen in Verfassung, Kultus und Dogma sichergestellten Zusammenhang mit der „katholischen" (im Unterschied von der päpstl.) Kirche. Bei der Restauration von Kirche u. Königtum 1660 war diese die herrschende. Auch unter Wilhelm III. blieb der größte Teil der Geistlichen u. aller Kirchlichgesinnten im Gegensatz zur latitudinarischen Hofpartei hochkirchlich und die Hochkirchler waren zugleich Tories und Jakobiten. Als dann 1690 die Non-jurors (s. d.), d. h. 9 Bischöfe u. ca. 400 Geistliche, ausgestoßen und ihre Plätze mit Niederkirchlern besetzt wurden, gewannen diese letzteren, die zugleich Whigs waren, die Oberhand. Unter Königin Anna wurden die Hochkirchler wieder mächtig, die Zeit der beiden ersten George aber war ganz whiggisch; unter Georg III. dagegen war die hochkirchl. Partei wieder die weitaus zahlreichere. Ihr Leben aber war dahin; und diejenigen Hochkirchler, welche die nun aufkommende evang. Partei bekämpften, waren ganz andere Leute als diejenigen vom Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. (wie z. B. Beveridge, Wilson, Ken, Bull, Pearson, Butler, Lowth, Wall, Waterland, Johnson, Gibson, Wilkins, Bingham, Le Neve). Eine Neubelebung dieses alten Hochkirchentums trat erst mit der Oxforder Bewegung von 1825 ff. ein (s. Traktarianismus). Die modernen Hochkirchler, d. h. die Anhänger und Nachfolger von Pusey, Keble, Hook, Littledale 2c., sind aber mit keiner polit. Partei mehr verquickt, auch nicht mit der konservativen.

Fig. 115. Hieronymus von Prag. Nach einem Stich in der K. öff. Bibliothek zu Stuttgart.

Manche sind vorgeschrittene Liberale und viele neigen zum Freikirchentum. Ihr Einfluß ist sehr groß; ihre Wertschätzung des Altertümlichen, ihr Eifer für würdige Gestaltung des Gottesdienstes, für kirchl. Baukunst, ja für kanonische Korrektheit 2c. wird von vielen „Evangelischen" geteilt. Das enfant terrible dieser Partei sind die Ritualisten (s. d.) u. heiml. Romanisten. J. H.

Hihhuliten s. Lästadianer.

Hilaire, Rosseuw St., geb. 1802 zu Paris, trat, 40 Jahre alt, zum Protestantismus über, Prof. der Gesch. an der faculté des lettres s. 1838, hervorragender christl.-prot. Publicist, † 1889.

Hilarion, der Heilige, der angebliche Stifter des palästinens. Mönchtums, der, geb. zu Gabatha bei Gaza 288, sich unter strengster Entsagung in eine Wüste bei Gaza zurückgezogen, später Ägypten, Sizilien und Dalmatien durchwandert haben und 372 auf Cypern gestorben sein soll. Seine Vita von Hieronymus ist aber neuerdings (von W. Israel, Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1880) als tendenziöses Phantasieerzeugnis des Hieronymus, als aus mancherlei abenteuerlichen Reminiscenzen zusammengeflickte Romandichtung, nachgewiesen. H. M.

Hilarius, röm. Diakon ca. 380, Anhänger des Lucifer von Cagliari (s. d.) u. Gegner der Ketzertaufe.

Hilarius von Arles, einer der ältesten und hervorragendsten Verteidiger der gallik. Kirchenfreiheit gegen Rom, geb. um 403, ließ sich durch den hl. Honoratus überreden, Mönch in dessen Kloster Lerinum zu werden, folgte 429 demselben im Bistum von Arles. Bei seiner großen Vorliebe für das Mönchtum vereinigte er auch die Geistlichen seiner Diözese zu einer mönchsartigen Kongregation, machte sich verdient um gallische Kriegsgefangene, die er aus veräußerten Kirchengeräten von den Germanen loskaufte. Als Metropolit von Gallia Viennensis und Narbonnensis I. u. II (was der Bischof v. Arles durch Dekret des P. Zosimus 417 geworden war) und in dem Glauben, damit auch Primas der südgallischen Kirche zu sein, ließ er durch eine Synode Celidonius, Bisch. von Vesontio u. Metropolit von Maxima Sequan., absetzen, weil er eine Witwe geehlicht und als Magistratsperson ein Todesurteil gesprochen hatte. Celidonius appellierte auf Grund der sardicenischen Bestimmungen an Leo I. (440—61), welcher auch durch eine röm. Synode (445) nicht nur den Celidonius restituieren, sondern auch dem H. eine Rüge wegen Eingreifen in fremde Provinzen erteilen und ihm seine Metropolitanrechte über Viennensis absprechen ließ. Als H. auf eine Vorladung (wegen zu strenger Kirchenzucht) nicht nach Rom kam und schriftlich seine Rechte verteidigen wollte, antwortete Leo mit dem bekannten Edikt Valentinians III. (s. d. Leo I.). † 449. H., in der Lehre eng verbunden mit den semipelagian. Mönchen von Massilia, war ein feuriger Redner, ein gelehrter u. gewandter Schriftsteller. Erhalten sind noch: seine vita S. Honorati Arelatensis episcopi nebst einem Brief an Eucharius, und seine Gedichte Genesis u. de providentia. (Op. ed. Salinas, Rom 1731; S. Bähr, Christl.-röm. Litter., I, 34. II, 338.) W. H.

Hilarius von Leitmeritz, geb. 1413, Student, dann Docent in Prag, zuerst mäßiger Utraquist, dann entschiedener Gegner derselben (1465 5tägige Disputation mit Rokyzana), auch als Administrator der Prager Diözese, 1462, † 1468.

Hilarius von Poitiers, der originellste lat. Theolog zwischen Tertullian u. Augustin, der „Athanasius des Abendlandes", gebürtig aus einer edlen Familie in Poitiers, seit 350 Bischof daselbst, wurde durch Konstantius, der mit Gewalt auch im Abendland die Verdammung des Athanasius durchsetzen wollte, in die ihm sonst fern gelegenen dogmat. Streitigkeiten seiner Zeit verwickelt. Wegen seines Festhaltens an Athanasius nach Phrygien verbannt, studierte er dort fleißig griech. Sprache u. Theologie, verfaßte das Buch de synodis und sein Hauptwerk 12 lib. de trinitate (eigentl. de fide contra Arianos). 359 beteiligte er sich an der Synode von Seleucia, worauf er nach den traurigen Erfahrungen mit dem Cäsaropapismus ein zweites und drittes Buch an, bezw. gegen Konstantius schrieb, in dem letzteren geradezu das Martyrium herausfordernd. Trotzdem durfte er schon 360 in die Heimat zurückkehren: denn er schien im Orient der kaiserl. Politik gefährlicher zu werden als in seiner eigenen Kirche. Er suchte nun die Kirchen des Abendlandes im Sinne des Athanasius zu einigen, trat mündlich und schriftlich gegen den Arianer Auxentius in Mailand auf und starb 366. — H. hat die griech. Dogmatik in selbständiger Weise weiter ausgebaut. Seine tiefsinnige und eigentümliche Spekulation sichert ihm eine hervorragende Stelle unter den latein. Kirchenlehrern. In der Exegese liebt er die Allegorie (so bes. in s. Kommentar zum Matth.), in späteren Arbeiten (so über die Psalmen) fast ganz von Origenes abhängig. Mit der Arianischen Hymnodie wetteifert er in eigenen Hymnen — der Anfänger der christl. latein. Hymnendichtung. — In der Lehre lehnt er sich mannigfach an Irenäus, Origenes und Athanasius an, aber mit großer Freiheit. Bezüglich der Dreieinigkeit behauptet er neben der ewigen Gottheit die ewige hypostatische Selbständigkeit des Logos. Das Menschliche u. Göttliche in Christus hält er sorgfältig auseinander, daneben nicht minder die Einheit seiner gottmenschlichen Natur betonend. Christi Seele und auch sein Leib entstammten nicht der Maria, sondern er hatte beide aus und durch sich, und doch ist seine Seele unseren Seelen wesensgleich: Er hat zwar gegessen und getrunken, doch ohne dessen zu bedürfen; er hat wirklich gelitten und doch keinen Schmerz gefühlt. Mit dem Ausspruch: in unius Adae errore omne hominum genus aberravit signalisiert H. bereits die spätere Erbsündenlehre der latein. Kirche. Die Erlösung war ihm schon in der Thatsache der Menschwerdung Gottes verbürgt, der Tod Christi das freiwillige Opfer, durch welches der Fluch für die Gesetzesübertretung gelöst wurde. In der Abendmahlslehre vertrat er die Verwandlung. (Opp. ed. Maffei, Verona 1730; Reinkens, H. v. Poitiers, 1864; Die „zwölf Bücher von der Dreieinigkeit", übersetzt von J. Fisch in der Kemptener Ausg.) W. H.

Hilarus (Hilarius), Papst 461—68, Nachfolger Leos I., war als Diakon dessen Legat auf der Räubersynode zu Ephesus 449, entrann durch die Flucht dem Terrorismus Dioskurs. Sein Eingreifen in die hierarchischen Streitigkeiten der Bischöfe Galliens u. Spaniens war ebenso von vorsichtiger Zurückhaltung, wie von dem Bestreben beseelt, die Ansprüche Roms und die kirchliche Ordnung in Beziehung auf die Besetzung der geistl. Ämter aufrecht zu erhalten. H. D.

Hilda, St., geb. 614 als Tochter Hererics, eines Neffen von König Edwin von Northumbrien, 13jährig mit ihrem Großonkel von Paulinus getauft (627), entscheidet sich 647 für das Klosterleben, wird 649 Äbtissin in Hartlepool und gründet 657 das Kloster Streanes-

halch oder Whitby, wo 664 ihrer Neigung entgegen der Osterstreit zu gunsten Roms entschieden wurde. Wie in Coldingham, Barking, Repton, Wimborne, Kildare, Autun, Brie, Fontevrault, so lebten in diesem Kloster Nonnen und Mönche nebeneinander unter der Äbtissin. „Mutter" H. wurde eine Beraterin für Geistliche und Laien, für Fürsten u. Könige. Fünf ihrer Mönche wurden Bischöfe. Sie prüfte den Sänger Kaedmon und bewog ihn zum Eintritt ins Kloster. † 17. Nov. 680 nach 7jähr. Leiden, nachdem sie noch in Hackeß ein kleines Nonnenkloster gegründet. J. H.

Hildebert von Tours (auch von Larvardin oder von Mans), franz. Bischof, Schriftsteller u. Dichter, geb. um 1055 zu Larvardin bei Vendome, 1079 Vorsteher der Schule zu Mans, 1096 Bisch. daselbst. Mancherlei Schwierigkeiten in seinem bischöfl. Amt, bes. häßliche Verleumdungen bewogen ihn, Paschalis II. um Enthebung vom Bischofsstuhl zu bitten. Er erhielt sie aber nicht, hatte vielmehr neue Unannehmlichkeiten mit dem Sektierer Heinrich von Lausanne, den er aus der Diözese vertrieb. 1125 zum Erzbisch. von Tours erhoben, führte er in der damals noch ziemlich unabhängigen Bretagne die gregorian. Gesetzgebung ein (Synode von Nantes, 1127); † 1134. Schriften: 117 Briefe, 12 Urkunden für Kirchen und Klöster, ca. 140 Predigten, 2 Vitae: Der Königin Radegunde und des Abts Hugo von Clugny, mehrere Abhandlungen aus der Dogmatik u. Ethik (bes. Tractatus theol. und Philosophia moralis) und endlich zahlreiche Gedichte, alles in gewähltem Latein nach guten klass. Mustern. In der Theologie mehr Mystiker als Dialektiker, wurde er namentlich vom hl. Bernhard hochgeschätzt und als columna ecclesiae bezeichnet. Werke herausgeg. von Beaugendre, Par. 1708, bei Migne Bd. 171. H. M.

Hildebrand. 1) s. Gregor VII. — 2) Joach., geb. 1623, Prof. in Helmstädt, † 1691 als Generalsuperint. in Celle. Schüler Calixts. (Theologia dogmatica, 1692, u. a.)

Hildegard, eigentl. mit Unrecht „die Heilige" genannt, weil niemals förmlich kanonisiert, geb. 1098 auf der Burg Böckelheim, erzogen in dem Benediktinerinnenkloster Disibodenberg, 1136 Äbtissin daselbst, gründet 1147 Kloster Rupertsberg bei Bingen, † dort 1178. Ihre Berühmtheit und der Ruf der Heiligkeit gründet sich auf ihre Visionen, die schon im Kindesalter begonnen hatten und seit 1141 aufgezeichnet wurden. Außerdem schrieb sie eine Reihe von Schriften mystischen, asketischen, paränetischen, medizinischen Inhalts, deren Echtheit aber z. T. stark bezweifelt wird, und eine Menge Briefe. Sie hat in der Art Bernhards von Clairvaux über den Verfall der Kirche geklagt und moralische Reform verlangt, hat durch ausgedehnte Reisen und noch ausgedehnteren Briefwechsel eine große Wirksamkeit entfaltet. Prüderie war nicht ihr Fehler. Ihre Kanonisation wurde 1233 wegen mangelnder Beweise nicht bewilligt, doch aber wird ihrer in der kath. Kirche am 17. Sept. gedacht. Preger, Gesch. der deutschen Mystik. Acta SS. Boll. 17. Sept. E. L.

Hildesheim in Hannover mit 30000 Einw. (1/3 kathol.), Bischofssitz seit 818, berühmt durch seine Kunstaltertümer (Bisch. Bernward, s. d.): Michaeliskirche 1033 geweiht, eine der großartigsten romanischen Basiliken Deutschlands, evang.; der Dom, 1055—61 im romanischen Stil aufgeführt mit berühmten ehernen Thorflügeln, Taufbecken u. Kronleuchter, kathol.; im Domhof die 4½ m hohe eherne Christussäule von Bernward; die roman. Godehardikirche. Hildesheimer Silberfund 1868, antik-röm. Tafelgerät, jetzt in Berlin. — Über die Einführ. der Reform. s. Hannover. H. F.

Hilgenfeld, Adolf Bernh. Christoph Christ., geb. 1823 zu Stappenbeck bei Salzwedel, seit 1850 Professor der Theologie in Jena, seit 1873 auch Kirchenrat, Schüler Baurs, s. S. 165 b. Außer den dort genannten Schriften noch bes. zu nennen: Das Urchristentum, 1856; Jüd. Apokalyptik, 1857; Novum testam. extra canonem, 2. Aufl. 1876 ff.; Die Ketzergeschichte des Urchristentums, 1884.

Hilgers, Bernh. Joseph, geb. 1803 im Eifelgebiet, 1835 Docent der kath. Theol. in Bonn, 1846 ordentl. Prof. für Kirchengesch., 1872 wegen Nichtannahme des Infallibilitäts-Dogmas exkommuniziert, † 1874 in Bonn, hochgeachtet „als frommer Christ, guter Katholik, warmer Preuße, guter Geschäftsmann, umsichtig, milde u. fest". Wir besitzen von ihm Schriften über ethische, kirchengeschichtl. und symbol. Themata, außerdem war er an der Redaktion versch. Zeitschriften beteiligt und seiner Zeit als Prediger beliebt (vergl. Deutscher Merkur 1874, Nr. 7). E. P.

Hill, Rowland, 1744—1833, erregt schon als Student in Cambridge den Zorn seiner Vorgesetzten durch sein Stundenhalten und sein Predigen in den Dörfern, seit 1766 mit Whitefield bekannt, wird von 6 Bischöfen mit seinem Gesuch um Ordination abgewiesen, lediglich wegen jener Vorgänge in Cambridge, geht nach London, predigt in Whitefields „Tabernacle" und zieht dann ganz arm im Land umher, oft unter freiem Himmel predigend, erhält 1773 die Ordination als Diakon vom Bisch. von Bath und Wells, auch ein Vikariat, bleibt aber wegen seiner „Unregelmäßigkeiten" von der Priesterweihe ausgeschlossen. 1782 f. bauen ihm seine Freunde in London die Surrey Chapel, wo er nun winters predigt, während er im Sommer herumreist. Die Gottesdienste in seiner Kapelle wurden nach anglikan. Ritus gehalten, die Kanzel aber stand allerlei Nonkonformisten offen. Im Streit zw. Wesley u. Whitefield über die Prädestination stand er als Calvinist auf des letzteren Seite. Er war ein „ungemein populärer, unerschöpflich witziger und dabei sehr excentrischer Prediger, aber immense Massen anziehend durch seine pointenreiche, geistvolle, ungemein praktisch und kühn anfassende, alle Sünde und Thorheit schonungslos bloßstellende Predigtweise" (Christlieb). Hauptschrift: Village Dialogues (1801), voll Menschenkenntnis und praktischer Weisheit, 1839 zum 34. Mal aufgelegt. Vergl. Charlesworth, R. H. J. H.

Hille, Augustin Barthol., geb. 1786 in Böhmen, Bisch. von Leitmeritz 1832, † 1865. Schrieb: Soll die Scheidewand zwischen Kath. u. Protest. noch länger fortbestehen? 1818 (anonym), 4. Aufl. 1838.

Hillebrand, Joseph, geb. 1788 bei Hildesheim, zum kath. Priester bestimmt, konvertiert er 1815, 1818 Prof. in Heidelberg, 1822 Prof. der Philos. in Gießen, 1847 hess. Abgeordneter u. Präs. der Kammer, 1850 wegen seines Liberalismus suspendiert, † 1871. Wie er als Docent beliebt war, so als Schriftsteller produktiv 30 Jahre lang: „Über Deutschlands National-

bildung"; „Deutschland und Rom", 1818; „Propädeutik der Philosophie"; „Anthropologie als Wissenschaft", „Die deutsche Nationalliteratur seit dem Anfang des 18. Jahrh.", u. a. m. E. P.

Hillel. 1) Der Ältere, ha saqên, auch der Große, stammend aus einer babylon. Exulantenfamilie unter Hyrkan II., 40 Jahre alt in Jerusalem eingewandert, um das Gesetz zu studieren, wozu er sich den Unterhalt durch Taglöhnerarbeit verdiente. Von außerordentlichem Wissenstrieb, trat er bald an die Spitze der Schule in Jerusalem und wurde, 80 Jahre alt, zum Präsidenten des Sanhedrin gewählt, welche Würde er noch 40 Jahre bekleidete, † ca. 10 n. Chr. Aber nicht bloß als ausgezeichneter Gelehrter ist er von den Juden verehrt, sondern auch als Muster der Geduld u. Sanftmut im Leben und der Milde in der Auslegung des Gesetzes (s. darüber den Art. Talmud), vermöge der er überall das Erleichternde, Innerliche hervorhob im Gegensatz zu dem gleichzeitigen Schamai, dem Vater des strengzelotischen Pharisäismus. Der Gegensatz der beiden pflanzte sich in ihren Schülern fort; er wurde später der Sage nach durch eine „Bath-Kol" zu Gunsten H.'s entschieden. H. wird als Wiederhersteller des Gesetzes, als Verkörperung alles Hohen u. Edlen im Pharisäertum von den Juden in ähnlicher Weise benützt, wie Apollonius von Thyana seinerzeit von den Heiden. Aber nicht bloß Abr. Geiger, sondern auch Ernest Renan hat Jesum nur als ein schwächeres Abbild H.'s gezeichnet. Solcher ungebührlichen Überschätzung gegenüber vgl. Frz. Delitzsch, Jesus u. H., 1866, 3. Aufl. 1879. — 2) H. II., ha nasi, sein Nachkomme, Schulhaupt zu Jerusalem im 4. Jahrh., führte den noch jetzt geltenden jüdischen Kalender ein; nach Epiphanius soll er Christ geworden sein, was aber nach einer Äußerung von ihm über den Messias sehr unwahrscheinlich ist („Es giebt keinen Messias für Israel, weil sie längst ihn genossen haben in den Tagen des Hiskia"). H. M.

Hiller. 1) Matthäus, geb. 1646 zu Stuttgart, 1692 Prof. der Philos., 1698 der Theol. in Tübingen, 1716 Abt in Königsbronn, † 1725; tüchtiger Hebräer. — 2) Friedr. Konrad, geb. 1662 in Unteröwisheim bei Bruchsal, 1726 † als Jurist in Stuttgart, württ. Pietist u. Liederdichter („O Jerusalem, du schöne"). — 3) Philipp Friedr., geb. 1699 in Mühlhausen a. d. Enz, Schüler Bengels in Denkendorf, Pfarrer in Neckargröningen, Mühlhausen, Steinheim (bei Heidenheim), durch Sorgen der Nahrung wie durch Krankheit der Seinen und durch eigenes Halsleiden schwer geprüft, aber durch seine zahlreichen (über 1000!) Lieder, unter denen neben manchem Minderwertigem viele Perlen sind (Seelen, laßt uns Gutes thun; Die Sünden sind vergeben; Mir ist Erbarmung widerfahren; Bleibe, es will Abend werden; So lang ich hier noch walle; Die Gnade sei mit allen, 2c.), sowie durch seine vielverbreiteten „geistl. Liederkästlein" (1761 u. 1767 u. oft) ein gesegneter Prediger für die ganze Kirche, bes. Württembergs, dessen größter geistl. Dichter er ist. (Knapp, Altwürtt. Charaktere, 1870; Claus, Württ. Väter, I, 1887). — 4) Joh. Adam, geb. 1728 in Sachsen, † 1804 in Leipzig, Musiker u. Komponist, auch mancher Kirchenlieder.

Hilscher, Paul Christian, luther. Theologe, geb. 1666, † 1730 als Geistl. in Dresden. Polyhistor, der sich auch auf eigentüml. Gebiete verirrte. Schrieb z. B.: Über das Leben der Riesen Goliath u. Og, u. s. w.

Hilten (Ilten), Johann, Franziskanermönch im 15. Jahrh., schreibt und predigt gegen das Verderben in Kirche u. Klöstern, gegen den Mißbrauch der Papstgewalt. Soll die Reformation prophezeit haben und in Klosterhaft gestorben sein. E. P.

Himerius, Erzbisch. von Tarraco (Tarragona) in Spanien, nur bekannt aus dem Schreiben des röm. Bisch. Siricius (385—398) an ihn, das verschiedene von H. erhobene Fragen über Gegenstände der kirchl. Disziplin (Wiedertaufe der Arianer, Behandlung von Pönitenten, verheirateten Priestern u. s. w.) beantwortet und die bindende und allgemein gültige Kraft der von Rom als sedes apostolica ausgehenden Dekrete entschieden betont. H. M.

Himjariten oder Homeriten, Völkerschaft im südlichen Arabien, deren Sprache bis in die Mitte des 5. christl. Jahrh. gesprochen wurde und in der Mitte steht zwischen der mittel- und nordarabischen Sprache einer- und dem Äthiopischen u. Amharischen (s. d. Art.) andererseits. H. M.

Himioben, Heinrich Joseph, geb. 1807, † in Mainz 1860, kath. Geistlicher, Bekämpfer des Deutschkatholicismus. Schrieb 1841 Die Schönheit der kath. Kirche 2c., eine Liturgik, die Bearbeitung eines älteren Werkes von Greg. Rippel, welche sehr verbreitet wurde; 1876 die 18. Aufl.

Himmelfahrt Christi (in der christlichen Kunst). Die Darstellung derselben ist später aufgekommen als die der Auferstehung, vom 7. oder 8. Jahrh. an, meist mit dem Ölberg als Ausgangspunkt. Später die Heilandsgestalt halb in Wolken gehüllt und nur die Füße sichtbar. Darstellungen der H. (nicht so häufig wie die der Maria) finden sich in der italien. Kunst bei Giotto, Fra Angelico u. Perugino, in der neueren deutschen z. B. bei Schraudolph, Pfannschmidt und v. Gebhardt. Schl.

Himmelfahrt der Maria s. Maria.

Himmelfahrtsfest s. Kirchenjahr.

Himmelfahrtskirche s. Bibellex. Art. Ölberg.

Himmelsanbeter (Coelicolae), eine jüdisch gefärbte Sekte, die im 4. u. 5. christl. Jahrh. in Afrika verbreitet war und sogar eine eigene Taufe hatte, die jedoch nicht gerade die christliche sein muß, sondern auch von der jüd. Proselytentaufe abstammen kann. Ihren Namen haben sie von dem Gebrauch des Wortes Himmel für Gott. Kaiser Honorius verbot 408 ihre Versammlungen und verordnete dann, daß, wenn sie innerhalb eines Jahres nicht den christl. Glauben angenommen haben, die Manichäergesetze gegen sie angewendet und daß die Verführung von Christen zum Abfall ins Judentum als Majestätsverbrechen geahndet werden solle. H. M.

Himpel, Felix v., geb. 1821 zu Ravensburg, seit 1857 Prof. der kath. Theol. für alttest. Exegese und Orientalia in Tübingen; † 1890. Schrieb z. B.: Die Unsterblichkeitslehre des A. T., 1857.

Hinderer, Dav., geb. 29. Okt. 1819 bei Schorndorf, 1840 ff. im Basler Missionshaus, 1846—49 im engl.-kirchl. Missionsseminar zu Islington, 1849 bis 1877 in Abeokuta, Ibadan, Ono Ondo u. s. w. in Westafrika, dann Pfarrer in England, lebt jetzt in

Württemberg. Das Leben seiner edlen Gattin Anna, die 17 Jahre lang an seiner Seite in Afrika gearbeitet hat (Lond. 1872) ist erzählt Miss.-Mag. 1872. J. H.

Hinduismus ist der zusammenfassende Name für alle jetzt noch in Indien herrschenden Religionsformen und sozialen Einrichtungen mit Ausschluß des Buddhismus, des Islam, des Dämonendienstes und des Christentums. Nach einer offiziellen Schätzung vom März 1888 hatte Britisch-Indien 269 477 728 Einw., darunter 2 Mill. Christen, 2 Mill. Sikhs, 1 250 000 Dschains, 3½ Mill. Buddhisten, 6½ Mill. „Ureinwohner“, d. h. meist Dämonenverehrer, 81 Mill. Muhammedaner u. 190 Mill. „Hindus“. Was diese letzteren zusammenhält, ist nicht ein das ganze Hinduvolk umfassender hierarchischer Organismus, sondern eine Summe gewisser sozialer u. relig. Eigentümlichkeiten. Die letzteren kann man religionsgeschichtlich als neueren Brahmanismus bezeichnen; die ersteren gipfeln im Kastensystem (s. d.). Der neuere Brahmanismus ist ein aus den verschiedensten Schichten zusammengesetztes Konglomerat, ein Trümmerhaufen aus einer Reihe von Jahrhunderten, dessen Entstehung aus dem 1000jähr. Kampf zwischen dem (älteren) Brahmanismus (s. d.) und Buddhismus (s. d.), dem endlichen Sieg des ersteren und der ganzen Entwicklung Indiens von 750—1500 n. Chr. zu verstehen ist. Es sind wesentlich drei Elemente, aus denen er zusammengesetzt, bezw. gemischt ist: ein alt-arisch-brahmanisches, ein buddhistisches u. ein nicht-arisches, den „Ureinwohnern“ entlehntes. Außer-indische, z. B. griechische Einflüsse haben hie und da mitgewirkt, doch nicht bedeutend. Einen Mann, den man als seinen Religionsstifter bezeichnen könnte, hat dieser moderne H. sowenig wie der antike. Dagegen sind von 750—1500 eine Menge von Gründern einzelner Schulen, Sekten, Konfessionen — man weiß nicht recht, wie mans heißen soll — und Reformatoren aufgetreten, deren Einfluß heute noch maßgebend ist, so daß jeder richtige Hindu weiß, welchem von ihnen er anhängt. Einige der bedeutenderen sind Kumarila Bhatta und dessen Schüler Sankaratscharja im 8. Jahrh., die größten Wiedererwecker des Brahmanismus und erfolgreichsten Bekämpfer des Buddhismus, strenge Verfechter der Adwaita-Lehre, d. h. der Unzweiheit oder Ununterscheidbarkeit von Gott und Welt, von Geist u. Materie, wie sie hauptsächlich von den Anhängern der versch. Schiwa-Parteien gepflegt wird; Basawa, Gründer des im Kanaresenland herrschenden Lingaitismus, einer mit dem Phallusdienst verbundenen fast monotheist. Schiwaverehrung im 12. Jahrh.; Ramanudscha, ebenfalls im 12. Jahrh., und dessen Schüler Ramanand im 14. Jahrh., Gründer von Wischnu-Sekten; Kabir ca. 1400, Gründer der fast monotheist. Kabir-Panth-Sekte; Tschaitanja, 1486—1527, der einen enthusiast. Wischnudienst in der Form der Krischna- u. Dschagannatverehrung beförderte; Vallabhatscharja im 16. Jahrh., Gründer eines wollüstigen Krischna-Hirtendienstes. — Als litterarische Quellen oder hl. Schriften des H. gelten dem Namen nach immer noch die Wedas mit ihren Upanischads u. s. w., wie überhaupt das ganze alt-indische Schrifttum, das Gesetzbuch des Manu u. s. f. Thatsächlich spielen aber viel jüngere Schriften die Hauptrolle, d. h. neben dem Ramajana, Mahabharata u. namentl. dem Bhagawad-Gita, das der eklektischen Schule als höchste Autorität gilt, die sog. Puranas, d. h. meist im Dienst einer besonderen Partei oder Richtung verfaßte Volksschriften mytholog., bes. auch theogon. und kosmogon. Inhalts, von denen keine älter als 1000 Jahre ist. Im übrigen sind als Merkmale des modernen H. folgende Züge hervorzuheben: 1) Der Pantheismus der Vedanta- oder Adwaita-Lehre ist zur Weisheit auf der Gasse geworden und beherrscht, wie das alltägliche, so auch das religiöse Leben. Jeder wählt sich eine Gottheit nach Belieben: Wischnu, Schiwa, Durga, Kali, Ganesa oder irgend eine Lieblingsinkarnation, wie Krischna oder Rama, oder dient auch irgend einem Dorf-Fetisch oder seinem Salagram (Hausgötzen) — alles in dem Bewußtsein oder doch mit der Ausrede, daß hinter und in all diesen Formen und Namen der Parameschwara, das gestalt- u. bildlose höchste Wesen stecke, das aber — näher besehen — in ein Nichts oder in die Natur sich auflöst. 2) Die prakt. Folge ist ein tiefes Versunkensein des Volkes in den gröbsten Götzendienst u. Aberglauben, sowie eine verhängnisvolle Abstumpfung des Gewissens, verbunden mit großer relig. Toleranz und Anbequemungsfähigkeit, doch letzteres nur solange, als die Kastengesetze nicht verletzt werden, deren Beobachtung thatsächlich als heiligste relig. Pflicht geübt wird. 3) Als festeste Voraussetzung alles religiös-sittlichen Denkens u. Strebens gilt die Lehre von der Seelenwanderung, nach welcher das gegenwärtige Leben jedes einzelnen einfach als Frucht (Strafe oder Belohnung) eines früheren und wiederum als Saat eines darauf folgenden angesehen wird. Für eine spätere (Wieder-) Geburt sich Verdienst erwerben, am Ende von dem Kreislauf des Geboren- und Wiedergeborenwerdens ganz befreit werden — das ist das höchste Ziel. 4) Die Brahmanen werden noch immer als Erdengötter verehrt. Daneben aber wird jedes Priestertum, auch das nichtbrahmanische, vergöttert. Jeder Jünger betet seinen Guru, d. h. Lehrer oder Seelenführer an. Selbst die reformator. Sekten, der Brahma-Samadsch nicht ausgenommen, sind immer wieder dieser Tendenz verfallen. 5) Aus dem Buddhismus ist das Klosterleben herübergenommen, und das falschberühmte Asketenwesen, frommer Bettel und Betrug stehen in hoher Blüte. 6) Tempel- u. Opferkultus, Götzenfeste mit Jahrmärkten verbunden, heilige Zeiten, heilige Orte und Wallfahrten, heilige Tiere, wie z. B. die Kuh, die Schlange, der Affe, auch heilige Bäume und Pflanzen spielen eine große Rolle. 7) Ähnlich wie im Buddhismus werden gewisse Gebetsformeln, z. B. Om Schiwaja Namah! oder Om Ramaja Namah! mit Hilfe von Rosenkränzen hergeleiert und als Zaubermittel mißbraucht. 8) Das ganze häusl. Leben, namentlich der Brahmanen, ist von einer Reihe sakrament. Handlungen durchzogen. 9) Das Kastensystem ist gegen früher verschärft und weiter ausgedehnt, so daß es in Bengalen allein etwa 1000 Kasten giebt, deren Angehörige nicht unter einander heiraten, und in Malabar je die See- u. die Flußfischer besondere Kasten bilden. Die rituelle Kastenreinheit bewahren, überhaupt an den sozialen Einrichtungen der Väter mit Fanatismus festhalten — das ist jedem Hindu wichtiger als die erhabenste Wahrheit, Tugend oder Frömmigkeit, ja wichtiger als das Leben. Als eine

Mischung von Buddhismus u. Brahmanismus ist die Dschain=Sekte, als Mischung von Brahmanismus und Muhammedanismus die Sikh=Sekte, als Mischung von Brahmanismus und Christentum der Brahma Samadsch samt all seinen Verzweigungen anzusehen. Vgl. Wurm, Gesch. der ind. Religion (Basel 1874); Monier Williams, Indian Wisdom (s. Miss.=Mag. 1889, 55 ff.) u. Hinduism (London 1877); Hunter, Imperial Gazetteer of India. vol. VI, 191 ff. (Lond. 1886); Murray Mitchell, Hinduism Past and Present (London 1885); Miss.=Mag. 1875, 30 ff.; 1879, 441 ff. J. H.

Hinkelmann (Hinckelmann), Abraham, geb. 1652, 1675 Schulrektor in Lübeck, 1685 Diakonus in Hamburg, 1687 Hofprediger in Darmstadt u. Prof. hon. in Gießen, 1688 wieder in Hamburg Senior, woselbst er, als Pietist verdächtigt und angegriffen, 1695 starb. Als Prediger, Liederdichter u. Orientalist hat H. einen Namen. E. P.

Hinkmar. 1) von Reims, geb. etwa 809, fränk. Herkunft, von dem gelehrten Abt Hilduin im St. Denis=Kloster erzogen, Kanonikus daselbst, mehrere Jahre in der Umgebung Ludwigs des Frommen, 845 Erzbisch. v. Reims. Bis 882 hatte er diese Stellung unter schwierigen polit. und kirchl. Verhältnissen mit staatsmännischer Schlauheit und hierarchischer Gewaltthätigkeit inne. Er beteiligte sich an den theol. Streitigkeiten über die Prädestination, indem er den in seine Erzdiözese gehörigen Mönch Gottschalk von Orbais 849 auf einer Synode zu Quiercy verurteilte. Weiteres s. Art. Gottschalk 1). In der litter. Fehde hierüber schrieb H. die verlorene Schrift: De praedestinatione, und die erhaltene: De praed. et lib. arbitr. dissertatio. Im Abendmahlsstreit stellte sich H. auf seiten des Paschasius Radbertus (s. d.). Gegenüber den Päpsten Hadrian II. und Nikolaus I. wahrte er unter der Gunst der polit. Verhältnisse seine erzbischöfl. Selbständigkeit, indem er entgegen den pseudoisidorischen, damals aufgebrachten Neuerungen die bischöfl. Autonomie brieflich und thatsächlich festhielt, wie er denn die vom Papste bewerkstelligte Wiedereinsetzung des von ihm abgesetzten Bischofs von Soissons als einen anmaßenden Eingriff brandmarkte. Vor den Normannen flüchtend, starb er 882 in Epernay. E. P.

2) H. von Laon, Schwestersohn des vorigen, von dem gleichen Geist hierarchischen Trotzes erfüllt wie der Ohm und deswegen bald in Fehde mit demselben. 858 war er von H. v. Reims zum Bisch. in Laon gemacht worden. Aber da er alle Grenzen kirchl. und staatl. Obedienz in launenhafter Willkür überschritt, belegte der König (Karl der Kahle) seine Einkünfte mit Beschlag und sein Klerus lehnte sich gegen ihn auf. Seine Antwort war die Exkommunikation desselben. Sein Oheim, der ihn gegen den König schützte unter Berufung auf den Satz, daß ein Bischof nur von Bischöfen gerichtet werden dürfe, mußte ihn selber auf der Synode von Douzy (Duziacum) anklagen, welche ihn dann trotz seiner Appellation an den Papst absetzte (871). (In diesem Handel wurden zum erstenmal, und zwar von H. von L. selbst, die pseudoisidorischen Dekretalen ins Feld geführt, wenn auch ohne Erfolg.) Um ihn an der beabsichtigten Reise nach Rom zu hindern, ließ ihn der König gefangen setzen und ihm die Augen ausstechen. Hadrian II. mußte nach manchen vergeblichen Versuchen 876 in seine Absetzung willigen, gab ihm aber 878 die Erlaubnis, Messe zu lesen. † 882. H. M.

Hinrichs, Herm. Friedr. Wilh., geb. 1794 im Oldenburg'schen, seit 1824 Prof. der Philos. in Halle, † 1861. Zum rechten Flügel der Hegel'schen Schule gehörig.

Hinschius, Franz Karl Paul, geb. 1835 zu Berlin, 1863 außerord. Prof. für Kirchenrecht in Halle, 1865 in Berlin, 1868 ordentl. Prof. in Kiel, 1872 in Berlin. Schrieb über: Die preuß. Kirchengesetze von 1873 (1873), ebenso über die von 1874 f., 1880, u. a. Ferner: Kirchenrecht der Kath. u. Protest. in Deutschland, 1869—88, 4 Bde.

Hinterindien umfaßt neben Barma, Siam (s. d.) auch die unter franz. Einfluß stehenden: Anam oder Tongking, Cochinchina, Kambodscha samt Niedercochinchina. Das Anam=Reich hat mit China viel Ähnlichkeit, wie denn auch Cochinchina Kleinchina bedeutet. Hier missionieren allein die Katholiken und haben nur zu oft Religion und franz. Politik vermengt; oft auch in neuester Zeit ist Anam ein blutgetränktes Märtyrerland für Rom geworden. Schon der erste portugiesische Jesuit Diego Carvalho erlitt 1624 in Cochin (Kotschin)=china den Zeugentod; berühmter ist sein Ordensbruder Alex. de Rhodes († 1660) u. Cevreuil († 1679), auch der Franzisk. G. P. Pigneau de Behaim, Bisch. v. Adran, welcher auch stark in die staatliche Neugestaltung Cochinchinas eingriff und 1799 starb. In Tongking führte 1626 der Jesuit Jul. Baldinoti das Christentum ein, Alex. von Rhodes folgte, aber 1721 wurde durch die Regierung das Christentum aufs strengste verboten und Märtyrerblut vergossen; auch neuerdings ist die kath. Kirche hier schwer verfolgt worden (Hahn 1860, III, 11 f. 142 f.; Kath. Miss. 1884, 83. 157; 85, 172; 86, 215). Während in Tongking die Dominikaner und das Pariser Seminar arbeiten, wirkt letzteres in Cochinchina u. Kambodscha allein. Die „Missiones Catholicae“ (Rom 1889) zählen für Tonkin, Cochinchina und Kambodscha zus. (466 940 + 92 705 + 16 735) 576 380 Katholiken, (52 + 93 + 25) 170 europ. Mission. u. (245 + 84 + 0) 329 eingeb. Priester unter 9 Bischöfen; für ganz H. einschließlich Barma, Siam u. Malakka 635 839 Kath., 267 europ. Miss., 354 eingeb. Priester unter 14 Bischöfen mit 1594 Kirchen u. Kapellen, 1257 Schulen und Waisenhäusern 2c. E. W.

Hippel, Theod. Gottlieb v., geb. 1741, studiert Theol., dann Jus, † als Bürgermeister in Königsberg 1796. Hier ist der vielseitige, originelle, aber auch seltsame Schriftsteller zu erwähnen wegen seiner Schrift über die Ehe (1774, u. öfters), sowie als geistl. Liederdichter („Jetzt leb ich, ob ich morgen lebe“).

Hippen, Joh. Heinr. v., nicht weiter bekannter schles. Liederdichter des 17. Jahrh.

Hippolytus steht unter den altkirchl. Schriftstellern des Westens durch gelehrt=litterarische Produktivität, wenn auch nicht durch Originalität, neben Tertullian. Die wichtigsten Aufschlüsse über s. Leben giebt H. selbst in der ihm jetzt fast allgemein zugeschriebenen, 1842 wieder entdeckten, 1851 erstmals herausgegebenen Schrift: „κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος“, von welcher bis dahin nur das erste fälschlich dem Origenes zuge=

schriebene Buch unter dem dann aufs Ganze übertragenen Titel „φιλοσοφούμενα“ bekannt war. (Von den zehn Büchern der Schrift sind jetzt nur noch das zweite und dritte unbekannt.) Doch schwebt noch manches Dunkel über dem Leben des H. Geb. um 170 wahrscheinlich im Orient (in der Gegend von Antiochien?) war er Schüler des Irenäus, wohl zu Lyon selbst. Am Anfang des 3. Jahrh. ist er in Rom. Dort fand er (wohl unter Bisch. Zephyrinus 202—219) Aufnahme in den Klerus als Presbyter. Aber in Lehre und Disziplin trat er in Gegensatz zu der von den röm. Bischöfen begünstigten oder vertretenen Richtung, was unter Callistus zu einem Schisma in der röm. Gemeinde führte, wobei H. der Gegenbischof wurde. Zwar nennt er sich selbst nicht ausdrücklich „Bischof“, aber er redet von der „Schule“ (διδασκαλεῖον), welche Callistus „gegen die Kirche“ gegründet habe; er sagt von sich selbst, daß er einige aus der Kirche ausgeschlossen habe; er legt sich die „ἀρχιερατεία“ bei. (Die grundlegende Untersuchung über die Stellung des H. als Gegenbischofs hat Döllinger geliefert: H. und Callistus 1853.) Demgemäß erscheint H. in der Überlieferung, wenigstens auf griech. Seite, als Bischof und auch als röm. Bischof. Freilich weiß Eusebius K.G. VI, 20, 2, der ihn als Bischof bezeichnet, nur „irgend eine (andere) Gemeinde“ als Ort seines Bistums anzugeben, doch „ist die Tradition vom röm. Bistum H.'s wahrscheinlich bis in die zweite Hälfte des 4. Jahrh. hinauf zu verfolgen“ (Neumann, Der röm. Staat und die allg. Kirche I, 1890, S. 258), während die Bezeichnung des H. als Bischofs von Portus erst viel später auftaucht. Wenn man daher den H. als „den ersten der Gegenpäpste“ bezeichnet hat, so hat man Recht, sofern man von dem unter Zephyrinus vorübergehend aufgestellten theodosianischen Gegenbisch. Natalius absieht. — H. vertrat als Hauptkämpfer gegen den modalistischen Monarchianismus, der auch in Rom von mehreren Bischöfen (Viktor und s. beiden Nachfolgern) begünstigt wurde, und gegenüber den Vermittlungsformeln des Zephyrin und Callistus eine subordinatianische Logoschristologie. In der Disziplin erscheint H. als rigoristischer Idealist nach altem Stil, während nach s. Bericht Callist in Gemeinde und Amt einem neuen Kirchenbegriff Bahn bricht. H. hält fest an der althergebrachten Strenge, wornach es für Fleischessünden keinen Weg der kirchl. Wiederherstellung gab, wogegen Callistus auch für Unzucht die kirchl. Buße offen hielt. H. wirft dem Callistus vor, daß er die Unabsetzbarkeit des Bischofs auch im Fall einer Todsünde erklärt habe (wodurch Callistus den Schwerpunkt auf die Anstalt der Kirche verlegte; s. Harnack, Dogmengesch. I, S. 336; Möller, K.G. I, 1889, S. 273) und beschuldigte ihn, zweimal, ja dreimal verheiratete Kleriker ordiniert, heiratende Kleriker im Amt geduldet und Christinnen solche Ehen gestattet zu haben, die nach dem Staatsgesetz unzulässig waren (Ehen zwischen Freien und Sklaven, zwischen Senatorentöchtern und Männern geringeren Standes; über die Bedeutung dieser Anordnung s. Neumann a. a. O. S. 201 f.). In diesen Maßregeln des Callist sieht H. nur die Quellen sittlicher Verwilderung der Gemeinde und hat keinen Sinn für die eigentlichen Motive des Callist, dem es offenbar hauptsächlich um die Sammlung der damals besonders zersplitterten röm. Gemeinde und um die Berücksichtigung neuer Verhältnisse zu thun war, welche forderten, daß die Kirche sich in der Welt einrichte. Der Anhang des H. war offenbar eine Minorität. Doch dauerte das Schisma auch unter Callists Nachfolgern (Urbanus 223—230 und Pontianus 230—235) fort. Der innere Gehalt der von H. vertretenen, sowohl von Tertullian als von Origenes unterstützten Richtung trug zu solcher Dauer des Schismas bei. Gemeinsam mit Pontianus (s. d.) wurde H. unter Maximinus Thrax, der es gerade auf die „ἄρχοντες τῶν ἐκκλησιῶν“ abgesehen hatte, nach Sardinien deportiert, 235. Dort hat er, wie Döllinger vermutet, seinen Frieden mit der Kirche gemacht. Dort, auf der „insula nociva“, fand er auch seinen Tod nach der gewöhnlichen Annahme. Dieser Annahme stehen jedoch einige Anzeichen gegenüber, welche auf die Rückkehr und ein längeres Leben des H. hinweisen (vgl. Erbes in Jahrb. f. prot. Theol. XIV, 635 ff.). Das, was der Dichter Prudentius um 400 über die Art des bei Ostia erlittenen Martyriums des H. (Zerreißung durch Pferde) erzählt, beruht zwar offenbar auf der Vermischung mit dem griechischen Hippolytusmythus. Aber für richtig hält Erbes des Prudentius Angabe: H. sei bei Ostia (=Portus) gestorben und von dort habe man seinen Leichnam nach Rom zur Beisetzung gebracht. Ja, weitere Angaben des Prudentius deuten darauf, daß H. sogar noch zur Vorgeschichte des novatianischen Schismas in irgend eine freilich schwer faßbare Beziehung trat und im Frieden mit der kathol. Kirche starb. Erbes glaubt den 29. oder 30. Januar 251 als den Tag seines bei Portus=Ostia erlittenen Martyriums festsetzen zu können. Auf s. Aussöhnung mit der kathol. Kirche weist auch die Verehrung hin, die er in der Kirche als Märtyrer u. Heiliger gefunden hat. Ein außerordentliches Denkmal seines Namens ist neben der Umgestaltung seines Grabes zur Kultstätte die 1551 am Ort seines Begräbnisses aufgefundene, offenbar den H. selbst darstellende sitzende Statue. Die an den Seiten der cathedra angebrachten Inschriften enthalten ein (nicht vollständiges) Verzeichnis der Schriften des H. und den von ihm berechneten 16jährigen Ostercyklus. — Unter seinen zahlreichen Schriften (meist nur in Fragmenten erhalten) ragt außer den Philosophumena (s. o.) hervor: „περὶ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ περὶ τοῦ ἀντιχρίστου“; ferner: „σύνταγμα πρὸς πάσας τὰς αἱρέσεις“ (nur in latein. Umarbeitung erhalten als Anhang zu Tertullians: „de praescriptione haereticorum“). Nicht zu bestreiten ist wohl auch die Autorschaft des H. in Beziehung auf das Fragment „εἰς τὴν αἵρεσιν Νοήτου τινός“ (contra Noetum). Unter den exegetischen Fragmenten: Stücke von seinem Kommentar zu Daniel. — Die Lehre des H., die jedoch von systematischer Geschlossenheit weit entfernt ist, berührt sich enge mit der Lehrweise der Apologeten des 2. Jahrh., deren Logoslehre z. B. er weiter ausbildet, zeigt ihn aber ebensosehr als Schüler des Irenäus. Von diesem unterscheidet ihn seine von den Zeitverhältnissen bedingte schroffere Gesinnung gegenüber dem röm. Staat, auf welchen er die Apokalypse des Johannes bezieht, und andere Abweichungen, die hauptsächlich auf größerer Beeinflussung durch die griech. Philosophie beruhen. Trotzdem hält er in den Philosophumena den gnost. Lehren, deren Kenntnis durch seine Darstellung

für uns bedeutend gefördert worden ist, den ausführlichen Nachweis ihres Ursprungs in den heidnischen Philosophieen und Mysterien entgegen. Ausgabe der Schriften des H. von P. de Lagarde: Hippolyti Romani quae feruntur omnia graece, 1858. H. D.

Hippolytusbrüderschaft, gestiftet 1585 in der Stadt Mexiko von Alvarez als Verein für Armen- und Krankenpflege mit einem Spital zum hl. Hippolytus daselbst, durch Sixtus V. als besondere Kongregation bestätigt, die sich namentlich dadurch von anderen ähnlichen unterschied, daß jedes Mitglied wieder austreten konnte und nur zur Armut und christl. Liebe sich verpflichtete. Die Kongregation nahm rasch zu und erhielt verschiedene Privilegien, durch Clemens XI. sogar die der Bettelorden. Aber auch Unordnung riß ein, die durch verschärfte Verpflichtungen (zum Gehorsam, zur Keuschheit) nicht gehoben werden konnte. E. L.

Hirsau, weniger richtig Hirschau (von Hirse), berühmtes Benediktinerkloster bei Calw, ca. 830 gestiftet durch Graf Erlefried von Calw und seinen Sohn, den Bischof von Vercelli; die frühere Stiftung 645 ist Dichtung. Nach anfänglichem Aufschwung und schöner Blüte zerfiel es im Anfang des 11. Jahrh. äußerlich und innerlich, bis es 1059 auf Veranlassung Leos IX. durch die Grafen von Calw neugebaut und durch Mönche von Einsiedeln neu besetzt wurde. Den Höhepunkt seiner Blüte erreichte es unter Abt Wilhelm 1069—91, der auf Rat des päpstl. Legaten durch seine Consuetudines Hirsaugienses die Cluniazenser-Einrichtungen (s. Cluny S. 322) auf sein Kloster übertrug und durch dasselbe in Deutschland einführte. Eine ganze Reihe von Klöstern in Süddeutschland bis nach Thüringen hin schloß sich diesen Ordnungen und damit der Hirsauer Kongregation an, und weithin drang der polit. und kirchl. Einfluß des Klosters. Dieser wurde noch vermehrt durch die erstmalige Heranziehung der Laien in den Klosterverband, indem diese teils als conversi im Kloster lebten und für die Mönche die Handarbeit thaten, teils als oblati außerhalb des Klosters im weltl. Stand verbleibend unter die Leitung der Mönche sich stellten. In Schwaben entstanden zahlreiche Bruderschaften, welche sich von H. aus ihre Ordnungen geben ließen und dem Kloster affiliiert waren. Abt Wilhelm wußte sein Kloster zu einem Mittelpunkt für kirchl. Leben, wie für Kunst und Wissenschaft zu machen, er selbst schrieb über Musik und Astronomie und mußte noch sein kaum neugebautes Kloster durch einen Neubau vergrößern. Daß er als Cluniazenser eifriger Anhänger Gregors VII. und Rudolfs von Schwaben war, ist natürlich. † 1091. Dem Kloster flossen infolge seines Ansehens sehr große Reichtümer zu, doch behauptete es seine Blüte bis zum 14. Jahrh., dann aber begann der Zerfall. Noch einmal gelang eine Reform durch Einführung der Bursfelder Regel (s. Busch, Joh.) 1457, und das Ende des 15. Jahrh. sah das Kloster wieder in der alten Herrlichkeit, gemehrt durch immer neue Bauten und neue Reichtümer. Im Anfang des 16. Jahrh. fand es auch seinen Geschichtschreiber in Joh. Bitheim (Chronicon Hirsaugiense bis 1370 und Annales Hirsaugienses bis 1513), der freilich viel Wertvolles mit noch mehr Fabeln mischte. Nachdem das Kloster im Bauernkrieg 1525 schwer gelitten hatte, wurde 1535 von Herzog Ulrich bei Einführung der Reformation den kathol. Mönchen ein evang. Lesemeister gesetzt, 1556 wurde eine der evang. Klosterschulen nach Hirsau verlegt. Als solche diente das Kloster einem höheren Zweck, bis es 1692 von den Franzosen zur Ruine gemacht wurde, als welche es heute noch unsere Bewunderung und die Poesie der Romantiker erregt. E. L.

Hirsch, Samson Raphael, geb. 1808 in Hamburg, 1852 Rabbiner in Frankfurt, streng orthodox. Redigierte die Zeitschrift: Jeschurun 1855—70, übersetzte und kommentierte den Pentateuch 1867 ff. und die Psalmen 1882.

Hirschberger Bibel s. Liebich.

Hirscher, Joh. Baptist, geb. 20. Jan 1788 zu Alt-Ergarten in Oberschwaben, stud. in Freiburg i. Br. kath. Theologie, 1817 Prof. in Tübingen für Moral- und Pastoraltheologie, 1837 in Freiburg, 1839 dort Domkapitular u. 1850 Domdekan; nach 1863 niedergelegter Professur † 1865. — 1819 Mitbegründer der theol. Quartalschrift in Tübingen. Mit dem Aufsehen erregenden Aufsatz: Über das Verhältnis des Evangeliums zur theol. Scholastik der neuesten Zeit im kathol. Deutschland, 1823, tritt er dem eindringenden jesuit. Geist entgegen. Seine meisten Schriften behandeln die Moral und prakt. Theologie, so seine Betrachtungen über die Evangelien der Fasten, 1829, seine christl. Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttl. Reiches in der Menschheit, 1835 (5. Aufl. 1851), die eines der bedeutendsten Werke der deutschen Theol. seiner Zeit ist; seine Katechetik, 1831, seine Betrachtungen über die sonntägl. Evangelien, seit 1837, über die Episteln, seit 1860. Besonders gereicht H. zur Ehre, daß er nie den praktischen Endzweck der Theol. außer Augen gelassen, was außer dem Angeführten beweist, daß er sogar einen Katechismus und ein populäres Leben Jesu geschrieben und stets dem pastoralen Leben, vor allem den Diözesansynoden und der Ausbildung der Priester große Aufmerksamkeit geschenkt hat. Seine Predigten tragen den Charakter der Homilie und textgemäßen Betrachtung. H. war von Sailer (s. d.) beeinflußt und trat für manche kirchl. Reformen ein, obgleich er, im übrigen konservativ, der Kirche die „Freiheit“, d. h. die Herrschaft gern wiedergegeben hätte, wofür, wie auch für die Förderung u. Pflege des positiven Christentums, er auch in der bad. Kammer wirkte. Die Jesuitenpartei hintertrieb seine Ernennung zum Bischof unter dem Vorwand, daß ja ein kleines Schriftchen von ihm über die Messe auf dem Index stehe (obgleich er die darin vorgetragenen Ansichten in späteren Schriften berichtigt hatte). Auch seine Schrift von 1849 „Die kirchl. Zustände der Gegenwart“ steht, vom Mainzer „Katholik“ und den „histor.-polit. Blättern“ schlecht gemacht, auf dem Index, jedoch mit der Bemerkung: laudabiliter se subjecit. Die „freie“ Kirche konnte eben kein „freies“ Wort ertragen, auch nicht von einem ihrer gediegensten Theologen. Th. Tr.

Hirt, Joh. Friedr., geb. 1719 zu Apolda, Prof. der Theologie in Jena, 1775 in Wittenberg, † 1783. Exeget, bes. zum A. T., und Orientalist.

Hirte. 1) H. des Hermas s. Hermas. — 2) Frauen vom guten H. s. Frauenkongregationen.

Hirtenbriefe s. Encyklische Briefe.

Hirtenstab: der bischöfliche ist ein Krummstab

(vgl. Bischof und Investitur); der gerade des Papstes heißt: pedum.

Hirzel. 1) Heinrich, geb. 1766 in Zürich, Prof. für Kirchengesch. das. 1790, † 1833. — 2) Ludwig, geb. 1801 in Zürich, Sohn des vorigen, Prediger und Prof. in Zürich, † 1841. Schrieb im kurzgefaßten exeget. Handbuch einen Hiobkommentar 1839, 3. Aufl. von Dillmann 1869, u. a. — 3) Bernhard, geb. 1807 in Zürich, tüchtiger Orientalist, auch einige Zeit Geistlicher (in Pfäffikon), aber unglücklich in seiner Ehe und leichtsinnig in seinem Wandel, † in Paris durch eigene Hand 1847. — 4) Karl, geb. 1808 in Künzelsau (Württemb.), Prof. für Philologie in Tübingen, Rektor des Gymnasiums daselbst, † 1874, tüchtiger Philologe und Pädagog. Gymnasialpädagogik, 1876; Mitarbeiter an Schmids pädag. Encyklopädie 2c.

Historienbibel. Das Mittelalter hat neben den eigentl. Übersetzungen der Bibel noch eine eigentümliche Bearbeitung derselben hervorgebracht, die sog. H.'n. Der geschichtl. Stoff der Bibel, bes. des A. T., wird hier mit Weglassung der lehrhaften u. dichterischen Stücke, aber mit allerlei glossator. Zuthaten, Erweiterungen, bes. Einschiebseln aus der Weltgeschichte, in freier Weise dargestellt. In Frankreich ruhen diese H.'n auf dem Werk des Petr. Comestor (s. d.), das durch Guiars des Moulins ca. 1290 übersetzt und bereichert wurde. In Deutschland finden sich ebenfalls Bearbeitungen des Comestor, aber auch eine urdeutsche H., vollständige prosaische Bearbeitung der Geschichtsbücher des A. T.'s ohne jene Einschiebsel aus der Weltgeschichte, aber mit apokryphen Zuthaten, um den Anfang des 14. Jahrh. entstanden. Nicht verdienen die Bezeichnung H. die prosaischen Auflösungen der gereimten Weltchronik des Rudolf v. Hohenems. Vgl. Reuß, R.-E. 2; Merzdorf, Die deutschen H.'n des Mittelalters, 1870. C. K.

Historische Theologie s. Theologie.

Hitzig, Ferd., geb. 23. Juni 1807 zu Hauingen bei Lörrach, stud. in Heidelberg bei Paulus, in Halle bei Gesenius, in Göttingen bei Ewald, 1829 Privatdocent in Heidelberg, bes. für alttest. Studien. Schrieb: „Begriff der Kritik", am A. T. prakt. erläutert (1831), und „Des Propheten Jonas Orakel über Moab" (Cod.). 1833 Prof. in Zürich, wo er nun fast 30 Jahre wirkte, hochgeachtet auch von solchen, die seine radikal-kritische Richtung nicht zu der ihrigen machen konnten. 1861 nach Umbreits Tod nach Heidelberg berufen, † am 22. Jan. 1875. Von seinen weiteren Schriften seien genannt: Übersetzung u. Auslegung des Jesaja (1813, wohl H.'s beste Arbeit); die Psalmen (2 Bde., 1835. 1836, neubearb. 1863—65); ferner in dem „kurzgefaßten exeget. Handbuch" die Erklärung der kleinen Propheten (1838, 4. Aufl. 1881), des Jeremia (1841, 2. Aufl. 1866), des Ezechiel (47), des Predigers (47), des Daniel (50), des Hohenlieds (55); separat die Erklärung der Sprüche (1858) u. des Hiob (74). Gerade in diesen Kommentaren hat H. zur Erforschung des A. T.'s ungemein viel beigetragen, wenn freilich seine Kühnheit ihn auch oft zu unhaltbaren Konjekturen und Kombinationen fortrieb. Wichtig das große Werk: Gesch. des Volkes Israel (1869—70). Nach seinem Tode erschienen seine Vorlesungen über bibl. Theol. und messian. Weissagungen des A. T.'s, herausg. von Kneucker (1880). H. M.

Hitzler (Hizler), Daniel, geb. 1576 in Heidenheim, Geistlicher in Württemberg, 1610 Pfarrer in Linz, wo er den Astronomen Kepler wegen seines Widerspruches gegen die Konkordienformel vom Abendmahl zurückwies. Von der Gegenreformation aus Österreich verdrängt, war er Prälat in Bebenhausen, Stiftspred. in Stuttgart, † 1635 in Straßburg. Ein vielseitig gelehrter Theologe, auch Dichter u. Musiker.

Hobbes, Thomas, naturalist. Philosoph, als Sohn eines Landgeistlichen geb. 1588 zu Malmesbury (Südengland), stud. in Oxford, wird, als Erzieher in Frankreich u. Italien reisend, mit den neuen Ideen bekannt, empfängt dann Anregungen einerseits durch den Umgang mit Fr. Bacon (induktive Methode), andererseits durch Freundschaft u. Verbindung mit Gassendi, Morsenne, Cartesius (deduktive Methode und insbes. Mathematik), lebt abwechselnd in England und Paris, † 1679. Die Philosophie hat sich nach H. nur mit dem zu beschäftigen, was die bloße Vernunft erkennt, alles Theologische ist daher, weil nur durch Offenbarung bekannt, ausgeschlossen. Die relig. Dogmen müsse man ganz u. unzerkaut, wie die Pillen der Ärzte, einnehmen. Die Bibel belehrt nicht über die irdischen Dinge, sondern über den Weg zum überweltlichen Reich. Alles Wissen beruht auf den Sinneseindrücken, diese sind Affektionen des Subjekts durch ein unbekannt bleibendes x. Alle Qualitäten sind also subjektiv, Raum u. Zeit unsere subjektive Anschauungsform, und eben deswegen müssen alle Gegenstände der Erkenntnis räumlich, materiell sein. Philosophie ist daher Körperlehre. Geister, als unkörperliche Substanzen gedacht, sind viereckige Zirkel, Gott ist überhaupt kein Gegenstand der Philosophie (s. o.). Die Körper zerfallen in natürliche und künstliche, daher die Hauptteile der Philosophie Physik (Lehre von den natürlichen Körpern) und Staatslehre (Staat der wichtigste künstliche Körper). Die Naturlehre ist Mechanik der Atome, auch das psychol. Geschehen durchaus mechanisch zu erklären. Natürlich ist H. ausgesprochener Determinist. Gut oder böse ist nichts an sich, sondern nur durch die Verhältnisse des Begehrens. Die Grundkraft des psych. Mechanismus ist der Selbsterhaltungstrieb. Daraus folgt im Naturzustand das bellum omnium contra omnes. Das allgem. Interesse führt zum Staatsvertrag und gesellschaftlich zu der Maxime, gegen andere sich so zu verhalten, wie man wünscht, daß sie sich gegen uns verhalten. Erst im Staat, dem alles verschlingenden Leviathan, giebt es Mein und Dein, Recht u. Unrecht. Als beste Form des Staates bezeichnet H., der die englische Revolution erlebt hatte, den Absolutismus, aber nur auf Grund der Interessen. Alle relig. Fundamentierung des Staatsgedankens hält er für thöricht. Auch auf die Religion erstreckt sich die Staatsomnipotenz. Durch Sanktion des Staates wird der Aberglaube zur Religion. Gewissensbedenken gegen Staatsgebote dürfen nicht geltend gemacht werden. Auch das Königtum Christi bezieht sich nicht auf diese, sondern auf die jenseitige Welt. Wer glaubt und dem Staat gehorcht, kommt ins künftige Reich, somit kann zwischen Staat und echten Christen kein Konflikt entstehen. Die Geistlichen, welche durch Predigt den Glauben fortpflanzen sollen, brauchen und haben keine Zwangsgewalt. Ihre Exkommunikation schließt nur vom künftigen Reiche aus.

H.'s Lehren wurden begreiflicherweise von allen Seiten bekämpft, haben aber wesentlich zur Verbreitung des Materialismus beigetragen. Hauptwerk: Leviathan, 1651. Neuere Gesamtausgabe der Werke Lond. 1839 bis 1845, 11 engl. u. 5 latein. Bände. M. F.

Hoch, G. Wilhelm, geb. 1821, Basler Missionar in Indien, † 1865 als Missionspred. in Frankfurt a. M.

Hoch oder **Höck,** urspr. Name des Äpinus, s. d.

Hochaltar s. Altar.

Hochamt s. Messe.

Hochkirche s. High-church.

Hochmann, Ernst Christoph, geb. um 1670, durch A. H. Francke in Halle erweckt, 1697 in Gießen Schüler u. Anhänger von G. Arnold (s. d.), 1700—11 auf Reisen durch Norddeutschland überall im Geiste Arnolds gewaltig gegen die Kirche als „Babel" und die Sakramente, für den Chiliasmus und die wahre Geistesgemeinde der Zukunft eifernd, was ihm einerseits Spott u. Mißhandlung, andererseits großen Zulauf von hoch und nieder und die Gunst der Gräfin Wittgenstein eintrug, die ihn auf einsamem Berge sich eine Hütte, „Friedensburg" genannt, bauen und als asketischen Prediger bis zu seinem Tode 1721 dort hausen ließ. E. P.

Hochmeister, Titel des Vorstehers des Deutschordens (s. d.)

Hochschulen s. Universitäten.

Höchstes Gut, ein Schulbegriff der griechischen Philosophie, welche die Frage nach dem h. G. für die Hauptfrage der Ethik ansah. Als h. G. galt dem Antisthenes die Bedürfnislosigkeit, dem Aristippus der Genuß, dem Plato die Erhebung über die Sinnenwelt, dem Aristoteles die in vernünftiger Thätigkeit bestehende Glückseligkeit, den Stoikern die Übereinstimmung mit dem Vernunftgesetz, den Epikureern die Gemütsruhe des Weisen. In den Bahnen dieser allein das Individuum berücksichtigenden Ethik wandelt auch noch Spinoza, wenn er die Erkenntnis und Liebe Gottes für das h. G. erklärt (Ethica IV, 28; V, 20). Ebenso Kant, der in der Tugend zwar das „oberste Gut" (supremum bonum) sieht, aber bestreitet, daß die Glückseligkeit mit ihr zusammenfalle, und darum erst in einem Zustand, der die Verbindung von Tugend und Glückseligkeit verbürgt, das summum bonum = bonum consummatum oder perfectissimum findet; darauf gründet sich sein moralischer Gottesbeweis. Innerhalb der christl. Theologie gehen diesen philos. Begriffen die verschiedenen Auffassungen der Seligkeit zur Seite, wofür dieser Art. zu vergleichen ist. Weil aber in irgend einer Weise Gott selbst Grund und Objekt der Seligkeit ist, so heißt oft Gott selbst das h. G.; so bei Augustin (Conf. II, 6, 1 wird Gott angeredet: Deus bone, deus summum bonum et bonum verum meum!). Allerdings sind schon die griechischen Väter und dann wieder die Scholastiker oft genug der Gefahr erlegen, die Begriffsbestimmung Gott = das h. G. metaphysisch zu deuten und die Vollkommenheit seines über alles Endliche erhabenen Seins (*ἐπέκεινα πάσης οὐσίας*) dadurch beschreiben zu wollen. Daher die neuere Theologie den unmißverständlicheren Begriff: „Gott = die heilige Liebe" vorzieht. Schleiermacher hat den Begriff des h. G. wieder in die (philosophische) Ethik eingeführt und ihm damit seinen transscendenten Gehalt wieder genommen, aber ihn nicht mehr auf das Lebensziel des einzelnen, sondern auf die Bestimmung der ganzen menschl. Gemeinschaft bezogen. Er sieht in dem Organismus aller Lebenskreise, in dem jeder seine individuellen Gaben verwertet zum allgemeinen Wohl, das höchste Gut. Dieser Gedanke ist von der neueren Theologie vielfach verwertet, an die Stelle des „h. G." aber der Begriff des „Reiches Gottes" gesetzt worden. So Rothe, Martensen, Dorner, Ritschl; s. darüber „Reich Gottes". H.

Hochstetter, ein vielverbreitetes schwäb. Theologengeschlecht, aus welchem etwa 80 Kirchendiener in Württemberg ihres Amtes walteten. 1) Ahnherr derselben: Konrad, geb. 1583, Geistlicher in Stuttgart, Kirchheim, Nürtingen, † 1661. In seine Stuttgarter Zeit fällt eine Pest, an welcher in Stuttgart 36 Geistliche starben, darunter 3 Vikare H.'s, so daß dieser keinen mehr zugeschickt haben wollte („mich dauern die jungen Menschen"), sondern alles allein besorgte. — 2) Joh. Andr., Sohn des vorigen, geb. 1637, Prälat in Maulbronn und Bebenhausen, † 1720. — 3) Joh. Friedr., Bruder des vorigen, geb. 1640, Hofprediger in Stuttgart, Propst zu Denkendorf, † 1720. — 4) Joh. Sigismund, Bruder des vorigen, geb. 1643, Prälat in Anhausen, † 1731. — 5) Andreas Adam, Sohn von Nr. 2), der berühmteste der Familie, geb. zu Tübingen 1668, Prof. der Eloquenz und dann der Theol. in Tübingen. Herzog Eberhard Ludwig, der ihn gerne hatte und „mit ihm in den Himmel zu kommen" hoffte, ernannte ihn 1712 zu seinem Oberhofpred., H. kehrte aber 1714 nach Tübingen zurück und starb 1717 dort als Rektor; vir elegantiore doctrina, facundia amoena, spectata auctoritate, gratia singulari nulli fere secundus, quem viventem mortuumque magna cum veneratione prosecuti sunt omnes (Jubiläumsfestschrift von 1777). In Württemberg hat er die Wochenkinderlehren eingeführt, ein Gesangbuch herausgegeben und durch seine zwischen Orthodoxie und Pietismus vermittelnde Stellung wohlthätigen Einfluß geübt. — 6) Christian, Bruder des vorigen, geb. 1672, † 1732 als Prälat in Bebenhausen.

Hochstraten s. Hoogstraten.

Hochwart, Lorenz, geb. etwa 1493, kath. Theologe u. Historiker, dessen Werke meist ungedruckt, z. T., wie die Gesch. des schmalk. Krieges (bellum sociale Germanicum), verloren sind; erhalten ist der Regensburger Bischofs-Katalog (catalogus episcoporum Ratisponensium); † 1570. E. P.

Hochwürdigstes Gut s. Sanctissimum.

Hochzeit s. Eheschließung.

Höck s. Äpinus.

Hocker, Jodokus, geb. in Osnabrück (Zeit unsicher), † 1566 als luth. Geistlicher in Lemgo zugleich mit seiner Familie an der Pest. Schrieb: „Von beiden Schlüsseln der Kirche", 1568, und allerlei seltsame Schriften: „Der Bannteufel", 1564, „Der Teufel selbst", 1568, u. a.

Hodadfasten oder Kabalafasten heißt in der abessynischen Kirche das im Februar beginnende 40tägige Fasten zur Vorbereitung auf die Osterzeit. H. M.

Hodenberg, Bodo v., 1604—50 Landdrost in Osterode, Liederdichter.

Hodge, Charles, bedeutendster Theol. Amerikas

von konfessionell (reform.)-pietistischer Richtung, geb. 1797 in Philadelphia, seit 1820 Prof. in Princeton (New-Jersey), † 1878. Er machte 1826—28 eine Reise nach Europa, wo er mit verschiedenen hervorragenden Theologen Freundschaft schloß, bes. hatte Tholuck Einfluß auf ihn, von dessen Art, mit Studierenden zu verkehren, er viel lernte (der „Tholuck Amerikas“). Hauptwerk: Systematical theology, 3 Bde., 1870 ff. Vgl. Life of Ch. H., 1880 von seinem Sohn Alex. H., der seit 1877 gleichfalls Prof. in Princeton ist.

Hodsi = Hadschi, s. d.

Hoë von Hoenegg, luth. Theologe, geb. 1580 in Wien aus altem Adelsgeschlecht, stud. in Wittenberg von 1597 an, wurde schon 1602 dritter Hofpred. beim Kurfürsten Christian II., der ihn sehr hochschätzte, dann Superint. in Plauen, Geistlicher in Prag, 1613 erster Hofpred. in Dresden bei Johann Georg I., auf den er großen Einfluß hatte, † 1645 in Dresden. Das Charakterbild dieses jedenfalls bedeutenden und vielfach hervorragenden Mannes schwankt noch in der Geschichte. Es wird ihm vorgeworfen, er habe sich durch eine hohe Summe von Österreich bestechen lassen, seinen Fürsten zum Abschluß des für die Evangelischen so nachteiligen Prager Friedens 1635 zu bestimmen; dies ist ohne Zweifel eine Verleumdung; aber daß er in seinem luth. Eifer den Calvinismus haßte und verfolgte und gegen Rom — das er allerdings in manchen Schriften energisch bekämpfte — mannigfach in diplomatischer Weise zu freundlich und nachgiebig war, muß doch wohl gesagt werden. Er stimmte z. B. dem zu: „daß man mit mehrerer Sicherheit es mit den Papisten als mit den Calvinisten, zum wenigsten in polit. Freundschaft, halten könne“, und schreibt einmal: „vom oriental. Antichristen (den Türken) sich losreißen und den occidentalischen (damit meint er den Calvinismus!) dafür bekommen, ist in Wahrheit ein schlechter Vorteil“. Auch hat er wohl den Versuchungen seiner Stellung am Hof bei aller guten Absicht nicht immer so widerstanden, wie er sollte. Vgl. einerseits z. B. Tholucks Art. in Herz. R.-E., andererseits Meusel, Kirchl. Handlexikon, Bd. III, 317 ff., wo H. energisch verteidigt wird und einzelne thatsächliche Unrichtigkeiten Tholucks gerügt sind. Die „decisio saxonica“, welche in dem christol. Streit der Gießener und Tübinger Theologen 1624 eine Entscheidung herbeiführen wollte, erging von dem Kollegium der kursächs. Theologen unter Vorsitz H.'s, war aber nicht von ihm selbst, sondern von Höpffner abgefaßt. Schriften: Allerlei Streitschriften (gegen Rom und Calvin), Predigten, und ein exeget. Werk: Com. in apocalypsin, 1610—40, 2 Teile.

Hofacker. 1) Ludwig, geb. zu Wildbad 1798 als Sohn des späteren Stuttgarter Amtsdekans Karl Friedr. H. Bekehrte sich im Herbst 1818 während seiner Tübinger Studienzeit und schloß sich pietistischen Konventikeln an. War von 1820 an bis zu seinem Tode im Jahre 1828 viel krank. Als Hilfsprediger an der Leonhardskirche in Stuttgart (1822—26) zog er Tausende durch sein eindringliches Zeugnis von des Menschen Sündenelend und der Vergebung der Sünden durch Christi Blut mächtig an, hielt sich aber von methodistischer Einseitigkeit nicht ganz frei. Von 1826—28 war er Pfarrer in Rielingshausen bei Marbach. Seine „Predigten für alle Sonn-, Fest- u. Feiertage“ (2 Bde. 1831, jetzt schon in 40 Originalauflagen und mehreren Übersetzungen weit verbreitet) u. die Beschreibung seines Lebens von Albert Knapp (5. Aufl. 1883) werden das Gedächtnis des gewaltigen Erweckungspredigers noch lange im Segen erhalten. — 2) Wilhelm, geb. 1805 zu Gärtringen bei Herrenberg, Bruder des vorigen. Als Student mehr von Schleiermachers Schriften angeregt, als von seinen supranaturalistischen Lehrern in Tübingen, doch schon 1828 als Vikar seines kranken Bruders in Rielingshausen entschieden bekehrt. 1833 Diakon in Waiblingen, 1835 in Stuttgart, † 1848. Er war vielseitiger begabt und gründlicher wissenschaftlich gebildet als sein Bruder, klar u. maßvoll in seinem Urteil. Seine Predigten zeichneten sich aus durch warme Glaubensüberzeugung, Glanz der Diktion, Reichtum an kernigen, plastischen Gedanken und fein gegliederte Disposition (eine Sammlung derselben von J. Köstlin, herausg. 1853, 3. Aufl. 1881). Im Vereine mit Karl Kapff u. Wilh. Hoffmann redigierte H. das Wilhelmsdorfer Predigtbuch (1834, jetzt 3. Aufl.) und mit seinem Schwager Prof. Schmid in Tübingen drei Jahrgänge „Zeugnisse ev. Wahrheit“ (1839—41). Gegen die Hegelianer Märklin und Vischer nahm er sich des Pietismus, bezw. des von jenen bekämpften biblischen Christentums kräftig an (Bekenntnis u. Verteidigung gegen Märklin, 1839; Predigt gegen Vischers akadem. Antrittsrede, 1844). H. war auch Mitglied der Kommission für Ausarbeitung einer neuen Liturgie für die evang. Landeskirche Württembergs, die 1843 erschien. Sein Leben wurde von seinem Sohne Ludwig nach seinen eigenen Aufzeichnungen beschrieben (1872). K. E.

3) Ludw., Prokurator in Tübingen, seit 1832 mit Tafel thätig für Swedenborg (s. d.).

Höfel, Joh., geb. in Uffenheim 1600, Rechtskonsulent in Schweinfurt, † 1683, Liederdichter (O süßes Wort, das Jesus spricht).

Hoffbauer s. Liguorianer.

Hofferichter, Theodor, urspr. evang. Geistlicher, dann Deutschkatholik, † 1886 als Sprecher der freien Gemeinde in Breslau.

Hoffmann, Daniel, luther. Theolog, geb. in Halle um 1540, stud. in Jena, wurde 1576 bei Eröffnung der Universität Helmstädt als Prof. der Ethik und Dialektik dahin berufen, 1578 ging er in die theol. Fakultät über. Neben seinem Freund Heßhusius war er lange Zeit der einflußreichste Ratgeber des Herzogs Julius von Braunschweig und bewirkte, daß dieser mit seinem Lande von der anfangs anerkannten Konkordienformel sich wieder lossagte. Ein echter luther. Streittheolog, hat er mit Jak. Andreä, Hunnius, Leyser, Chemnitz, Mylius seine Fehden gehabt, bes. über die Ubiquitätslehre, die ihm ganz unzulässig erschien. Als nach dem Tod des Herzogs Julius (1589) der Humanist Caselius in Helmstädt angestellt wurde, eiferte H. dermaßen gegen Humanismus und Philosophie, daß die philosoph. Fakultät ihn 1598 beim Herzog (Heinrich Julius) verklagte und H. 1601 abgesetzt wurde. Zwar wurde er 1603 rehabilitiert, konnte sich aber nicht lange mehr in Helmstädt halten und starb in Wolfenbüttel 1611. Das langjährige, an sich höchst unerquickliche Gezänk zwischen H. und seinen Gegnern hat Interesse einerseits als Nachklang des mittelalterl. Gegensatzes von Realismus u. Nominalismus, andererseits als An-

fang des Kampfes zwischen einer ihrer selbst gewissen Orthodoxie und einer auf Vernunftgründen ruhenden Wissenschaft. H. M.

Hoffmann, Gottfried 1) geb. 1658 in Schlesien, Schulrektor in Lauban und 1708 Nachfolger Christian Weise's in Zittau, dessen Gymnasium durch ihn berühmt und viel besucht wurde; † 1712, von seinen Zeitgenossen hochgeschätzt als praktischer, seiner pedantischen Zeit geistig überlegener Pädagog. In s. Schule machte er den Anfang mit einer classis selecta für solche, die nicht studieren und doch klassische Ausbildung erlangen wollten. E. P.

2) G., geb. 1669 in Stuttgart, Prof. der Theol. in Tübingen, Liederdichter.

Hoffmann, Wilh., geb. 1670, † in Mühlheim an der Ruhr 1746, ein Kandidat der Theologie, der pietistische und separatistische Versammlungen hielt, auch schriftstellerisch thätig war (Der leidende Christ, 1735), Tersteegen schätzte ihn hoch.

Hoffmann, Andreas Gottlieb, prot. Theolog, geb. 13. April 1769 zu Welbsleben (Grafschaft Mansfeld), stud. in Halle bei Gesenius, 1822 Privatdocent das. für oriental. Sprachen, bes. Arabisch, 1826 ordentl. Prof. der Theol. in Jena, wo er über A. und N. T. u. Kirchengeschichte las. Hervorragendes Sprachtalent, bes. stark im Hebräischen u. Syrischen, wie seine Grammatica Syriaca (1827) und seine Neuherausgabe des Geseniusschen hebr. Wörterbuchs (1846) beweist. Weitere Schriften: Entwurf der hebr. Altertümer (1832); Das Buch Henoch, übersetzt, mit Einl. Kommentar 2c. (1833—38), u. a. † 1864. H. M.

Hoffmann. 1) Gottlieb Wilh., geb. in Ostelsheim bei Calw 1771 als Pfarrerssohn. Widmete sich dem Schreibereifache. Als Notar u. Amtsbürgermeister von Leonberg veranlaßte er mit Genehmigung der württemb. Regierung die im Jahre 1819 vollzogene Gründung der Gemeinde Kornthal, um der damals massenhaften Auswanderung solcher Württemberger entgegenzuwirken, die sich durch die Einführung der rationalist. Kirchenbücher (des Gesangbuchs von 1791 und der Liturgie von 1809) in ihrem Gewissen bedrückt fühlten und die den alten kirchl. Glauben bekennenden Bücher zu gebrauchen wünschten. Besonders altkirchl. Pietisten und Michelianer siedelten sich in der Freistätte an, die ihnen in Kornthal sich aufthat, und bildeten hier eine Gemeinde, die sich zur Confessio Augustana bekannte, aber von der Landeskirche getrennt blieb. 1824 rief H. als Filial von Kornthal die Gemeinde Wilhelmsdorf bei Ravensburg ins Leben, deren langjährige ökonom. Bedrängnis ihm viele Sorgen verursachte. H. starb 1846, nachdem er 25 Jahre lang Vorsteher der Gemeinde Kornthal gewesen war. Er war ein Mann von großer Regierungsgabe und organisator. Talent. Die Hoffnung auf die baldige Aufrichtung des tausendjährigen Reiches und die erste Auferstehung beseelte ihn bis an sein Ende. Seine Stellung zu den verschiedenen Richtungen unter den Gemeinschaften ergiebt sich aus seinem Worte: „Ich bin als Pregizerianer erweckt worden, ich möchte als Michelianer wandeln und als Herrnhuter sterben." — 2) Ludw. Friedr. Wilhelm, geb. 1806 in Leonberg bei Stuttgart, Sohn des vorigen. Als Tübinger Student mehr von Schleiermachers „christl. Glauben" als von seinen supranaturalist. Lehrern beeinflußt. Als Vikar in Heumaden „bekehrt". 1834 Diak. in Winnenden, 1839 Missionsinspektor in Basel und von 1843 an zugleich außerord. Prof. der Theol. Durch seine Vorträge auf Missionsfesten und seine schriftstellerischen Arbeiten (Missionsstunden, 2 Teile, 1847 und 1851; Missionsfragen, 1847; Elf Jahre in der

Fig. 116. Gottlieb Wilhelm Hoffmann.

Mission — ein Stück Autobiographie, 1853), besond. auch durch das von ihm redigierte Basler „Missionsmagazin" wirkte er viel für die Ausbreitung des Interesses für die Missionssache, wenn ihn auch sein sanguin. Temperament öfters zu schönfärberischer Darstellung verführt hat. 1850 Stiftsephorus und Prof. in Tübingen, wo er sich indessen nie glücklich fühlte. 1852 Hof- u. Dompred. in Berlin, seit 1853 zugleich Mitglied des preuß. Oberkirchenrats, Generalsuperint. und Konsistorialdir. für die Prov. Brandenburg, † 1873. H. genoß bes. bei Friedrich Wilhelm IV. in kirchl. Angelegenheiten großes Vertrauen. Die Partei für positive Union hatte an ihm ihren thatkräftigsten Führer; dem luther. Konfessionalismus eines Hengstenberg, Stahl

und Raumer, wie dem Protestantenverein trat er mutig entgegen. Sein Antrag auf Sydows Amtsentsetzung war seine letzte Handlung im Oberkirchenrate. In Kirchenverfassungsfragen wirkte er für eine organische Verbindung des episkopalen und synodalen Elementes. 1854 rief er das Domkandidatenstift in Berlin ins Leben, dessen Ephorus er bis zu seinem Tode war. Dem evang. Kirchentage, wie der evang. Allianz war er mit warmem Herzen zugethan; für letztere und den positiven Unionismus gründete er in der „Neuen evang. Kirchenzeitung" 1859 ein eigenes Organ. Als Prediger zog er durch sein kräftiges, packendes Wort, den Reichtum geistvoller Gedanken und den Ernst seiner Glaubensüberzeugung Tausende an (Ruf zum Herrn, 8 Bde., 1854—58; Die Haustafel, 4 Bde., 1859—63; Ein Jahr der Gnade in Jesu Christo, 3 Bde., 1864). Wie sein Vater war er mit großer Regierungsgabe u. Weltklugheit ausgerüstet. Sein „Leben und Wirken" (1877—80) von seinem Sohn Karl, Superint. in Frauendorf.

3) Christoph, Bruder des vorigen, geb. Leonberg 1815, in Tübingen Studiengenosse Geroks. Von Hause aus Pietist, am meisten von Ph. M. Hahn beeinflußt. Lehrer in der Erziehungsanstalt auf dem Salon bei Ludwigsburg bis 1853, gründete 1845 die „Süddeutsche Warte", ein christlich-konservatives Wochenblatt, 1848—49 Abgeordneter im Frankfurter Parlament; von dieser Zeit an trat er für die Trennung der Kirche vom Staate ein. 1849 Inspektor des Evang. Vereins und der Evangelistenschule auf dem Salon, welche auf die altpietistischen Gemeinschaften Württembergs u. Badens belebend einwirken sollten. Von 1853 an wurde die Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem die Losung seines Lebens und die „Warte" sein Organ hiefür. 1853—55 Inspektor der Evangelistenschule zu St. Chrischona bei Basel. 1856 ließ er sich auf dem Kirschenhardthof bei Marbach nieder, wo in der Folge seine Gesinnungsgenossen Christ. Paulus und Georg Dav. Hardegg wohnten. Im gleichen Jahre wurde H. durch das württ. Konsistorium wegen seiner Nichachtung der landeskirchl. Ordnungen seiner Rechte als Predigtamtskandidat der Landeskirche verlustig erklärt. Nachdem jene Behörde die Gemeinde auf dem Kirschenhardthofe aus der Landeskirche ausgeschlossen hatte, erklärten die „Jerusalemsfreunde" 1861 ihren Austritt aus den bestehenden Kirchen und nannten ihre Vereinigung „Deutscher Tempel". Zur obersten Leitung desselben wurden H. als Bischof und ein Rat von 12 Ältesten berufen. Den Ausschuß der obersten Leitung bildeten Hardegg als Präsident, H. und Paulus, die schon seit 1858 an der Spitze der „Jerusalemsfreunde" gestanden waren. Daneben wurden noch für einzelne Bezirke u. Orte besondere Älteste, außerdem Reiseälteste und Reiseprediger bestellt und regelmäßige Synoden angeordnet. 1864 erschien die „Konfession des Tempels", von H., Hardegg u. Paulus verfaßt. Seit 1867 führte H. statt des Bischofstitels den Titel „Vorsteher des Tempels". Nachdem H. u. Hardegg schon 1858 eine Forschungsreise nach Palästina ausgeführt hatten, wanderten sie 1868 mit ihren Familien aus, um dort Kolonieen anzulegen (1868 zu Haifa am Karmel, 1869 zu Jaffa, 1871 zu Sarona, 1878 zu Rephaim bei Jerusalem). Für Acker- und Weinbau, für Industrie und Einrichtung niederer und gelehrter Schulen entwickelten die Kolonisten eine rege Thätigkeit. 1874 trat Hardegg, mit H. zerfallen, aus dem Tempel aus und stiftete zu Haifa 1876 den „Reichsbruderbund", dem in Palästina, Deutschland u. Amerika manche Mitglieder des Tempels beitraten. H. war nach dem Austritt Hardeggs, der 1879 zu Haifa starb, der einzige Vorsteher der Tempelgesellschaft. 1875 u. 1881 reiste er in Angelegenheiten des Tempels nach Deutschland, im letztgenannten Jahre auch nach Nordamerika. 1876 gründete er in Palästina das „Tempelstift", einen Verein zur Leitung des Tempels, und das „Hochstift" (= theolog. Hochschule) zu Jaffa und hielt am letzteren selbst philos. und theol. Vorlesungen. Mit seiner Übersiedelung nach Rephaim (1878) wurde das „Hochstift" dahin verlegt. Nach H.'s 1885 in Rephaim erfolgten Tode führte Christoph Paulus sen. mit seinen Söhnen und den Söhnen H.'s das Werk des Tempels weiter. — Die „Warte" (seit 1876 die „Warte des Tempels"), zuletzt von Chr. H. und Chr. Paulus sen. herausgegeben, wird jetzt von einem Sohn des letzteren, Dr. Fr. Paulus, redigiert. 1889 erschien in Jerusalem das „Gesangbuch der Tempelgemeinde". Die Tempelkolonieen in Palästina zählten 1889 etwa 1100, meist aus Württemberg stammende Einwohner. In und außerhalb Palästina nimmt die Zahl der Anhänger des Tempels immer mehr ab. Der Grundgedanke H.'s war, daß in Jerusalem, der Hauptstadt des Reiches Gottes, aus allen Völkern der Erde das Volk Gottes gesammelt werden müsse, und daß von diesem dort ein Tempel nach dem Modell des salomonischen als Centralheiligtum der Erde zu erbauen sei. Nur hiedurch könnten die traurigen Zustände der Christenheit gründlich gehoben werden. Die Kirche sei in babylonische Versunkenheit geraten, weil sie zur Ausführung des Wortes der Weissagung nichts gethan habe. H. u. noch mehr Hardegg forderten von den Mitgliedern des Tempels, daß sie auch nach der Erneuerung der wunderbaren Geistesgaben der apostol. Zeit zu streben hätten, was manche zu verunglückten Weissagungen u. Heilungsversuchen verführte. Großes Aufsehen erregten die Sendschreiben H.'s in der „Warte" 1877 und 1879; er stellte hier die Sakramente als wertlose Ceremonien dar, verwarf die kirchl. Lehre von der Dreieinigkeit als vernunftwidrige Faselei, erklärte Christum für einen bloßen, mit der Fülle des göttl. Geistes begabten Menschen, wies eine Stillung des Zornes Gottes durch Christi Tod zurück und übte an den Akten des kirchl. Gottesdienstes scharfe Kritik. Infolge davon gaben viele dem Tempel den Abschied und schlossen sich entweder dem Hardegg'schen Bunde an oder traten in die evang. Kirche zurück. H. selbst suchte in seiner Erklärung des Römer- u. Kolosserbriefes (1882 f.) seine Bekämpfung der kirchlichen Grunddogmen als biblisch berechtigt nachzuweisen. Sonstige Schriften: Fortschritt u. Rückschritt . . . oder Geschichte des Abfalles, 1864 ff.; Occident u. Orient, 1875; Mein Weg nach Jerusalem, 1881 ff. (seine Autobiographie); Bibl. Poesieen, 1887. H. war ein Mann von originellem Geiste u. bedeutendem Wissen, aber ein Sonderling, ein schwärmerischer Phantast von zäher Ausdauer in Verfolgung seines Lieblingsgedankens. Für die Tempelsekte hat der später von ihr wieder abgefallene württ. Pfarrer Fr. Schock

eine Broschüre geschrieben; gegen sie Hohbach u. Desselberger, 1866. Über H. vgl. noch Strebel, Theolog. Studien aus Württemb., 1888. K. E.

Hoffmeister, Johann, geb. 1508, Augustiner-Eremit, Ordensprovinzial, nahm 1541 u. 45 an den Wormser Verhandlungen teil und that sich als Prediger wie als anständiger Bekämpfer der Reformation hervor; † 1547. E. P.

Hofkaplan (capellanus aulicus) am byzant. und dann am fränk. Hof vgl. Archikapellanus. Jetzt noch vereinzelt Titel des zweiten Hofgeistlichen.

Höfling, Joh. Wilh. Friedrich, geb. 1802 zu Neudrossenfeld bei Bayreuth, 1833 Prof. der Theol. in Erlangen, 1852 Oberkons.-Rat in München, † 1853, strenger Lutheraner. Hauptwerke: Das Sakrament der Taufe, 1846—48; Grundsätze evang.-luther. Kirchenverfassung, 3. Aufl. 1853. Mitbegründer der „Zeitschrift für Protestantismus u. Kirche".

Hofmann, Melchior, namhafter Anabaptist, geb. in Schwäbisch Hall Ende des 15. Jahrh., ursprünglich ein Kürschner, lernte auf der Wanderschaft in Livland die Reformation kennen und fühlte sich so mächtig ergriffen, daß er selber als Prediger auftrat. Aus Wolmar (im Gebiet des Deutschordens) und Dorpat vertrieben, weil seine Anhänger bilderstürmerisch vorgingen, wandte er sich 1525 nach Wittenberg, von wo er gemeinsam mit Luther und Bugenhagen ein Trostschreiben an die Dorpater Gemeinde ergehen ließ; von da nach Reval, wo er als „der Kranken Diener" thätig war, und nach Stockholm, wo er als Prediger der deutschen Gemeinde wirkte. Wegen seines hochfahrenden Auftretens, seiner schwärmerisch-apokalyptischen Ideen kam er an all diesen Orten bald mit den Anhängern Luthers in Zwietracht, wurde auch bei Luther verklagt und kam in eine lange theol. Fehde mit Amsdorf, bes. als er die luth. Abendmahlslehre angriff und, um dieselbe zu widerlegen, eine der Schwenkfeld'schen ähnliche Lehre über die Fleischwerdung des Wortes aufstellte. Inzwischen war er vom König Friedrich von Dänemark als Prediger für ganz Holstein mit dem Sitz in Kiel angestellt worden. Allein auch hier war seines Bleibens nicht mehr als 2 Jahre. Seine alten und neuen Kämpfe, die nun auch Luther zu einem Warnungsruf an den Kronprinzen von Dänemark, den Statthalter von Holstein, veranlaßten, hatten eine Disputation (8. April 1529) zwischen H. u. Bugenhagen in Flensburg zur Folge, worauf er des Landes verwiesen wurde. In Straßburg fand er bei Bucer Aufnahme, ging dann nach Emden, wo er sich an den Wiedertäufer M. Rinck anschloß und zum erstenmal offen für die Wiedertaufe auftrat. 1530 wieder ausgewiesen, ging er wieder nach Straßburg und verbreitete von hier aus seine immer mehr auf die nahe Parusie u. das Weltende sich richtenden Lehren. Seine maßlosen Angriffe gegen die Prediger von Straßburg brachten ihn ins Gefängnis, was ihm als Zeichen der Erfüllung seiner Erwartungen galt. In den Verhören leugnete er die Gemeinschaft mit den Wiedertäufern, steigerte aber seine apokalypt.-schwärmerischen Ansichten und seine Angriffe gegen Kirche und Geistlichkeit, ja erklärte sich schließlich für den Propheten Elia, der vor dem großen Tag des Herrn kommen sollte, und kündigte diesen aufs dritte Jahr seiner Gefangenschaft an. Eine mit ihm gehaltene Disputation am 11. Juni ff. 1533 blieb ohne Erfolg. Aber sein Anhang, anfangs groß, verlief sich allmählich und er selbst kam in Vergessenheit. Das letzte Mal wird er 1543 erwähnt; er scheint im Gefängnis gestorben zu sein. Eine Partei von Hofmannianern (Melchioriten) dauerte noch einige Zeit fort, bis sie sich mit anderen wiedertäuferischen Sekten verschmolz. Der Prophet Johann Matthys, der in den Münster'schen Greueln eine traurige Rolle spielte, ist aus der Gemeinde der Anhänger H.'s hervorgegangen. H. M.

Hofmann, Joh. Christian Konrad (seit 1857 von H.), der bekannte hervorragende Erlanger Theologe, geb. 21. Dez. 1810 in Nürnberg, stud. in Erlangen und Berlin, wurde an ersterem Ort 1833 Gymnasiallehrer, 1834 Repetent, 1838 Privatdocent, 1841 außerord. Prof., 1842 ordentl. Prof. in Rostock, 1845 in Erlangen, wo er bis zu seinem Tode 20. Dez. 1877 blieb. Während er im polit. Leben, dem er in den 40er und 50er Jahren thätig angehörte als Mitglied der bayr. zweiten Kammer, die Ideen der nationalen Fortschrittspartei vertrat, huldigte er in der Theologie einem strengen, konservativen Luthertum, jedoch nicht ohne, und zum Teil mit Recht, der Heterodoxie angeklagt zu werden, namentlich in der Versöhnungslehre, deren luther. Fassung (stellvertretende Genugthuung) er bestritt. Hauptschriften: Die 70 Jahre des Jeremia und die 70 Jahrwochen des Daniel (1836); Weissagung u. Erfüllung, 2 Bde. (1841—44); Der Schriftbeweis, 2 Teile (1852—1856, 2. Aufl. 1857 bis 1860); Die heil. Schrift des N. T., zusammenhängend untersucht (1862—81, 9 Bde.; Bd. 1 u. 2 in 2. Aufl. 1869—77). Von 1846 an war er mit Thomasius und Höfling Herausgeber der Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche". Nach seinem Tode erschienen seine Vorlesungen über theolog. Ethik (1878); Encyklopädie der Theol. (1879) und Bibl. Hermeneutik (1880). H. M.

Hofmann, Rud. Hugo, geb. 1825 zu Kreischa bei Dresden, 1854 Professor an der Fürstenschule zu Meißen, seit 1862 Prof. der Theol. in Leipzig, auch Universitätspred. Schrieb: Das Leben Jesu nach den Apokryphen, 1851; Symbolik 1857; veröffentlichte versch. Predigten, bekannt bes. auch durch seine Schulbibel, 1875, 2. Aufl. 1877.

Hofmannianer s. Hofmann, Melchior.

Hofmeister, Sebastian, geb. 1476 zu Schaffhausen, Barfüßermönch, später Freund Zwinglis, wegen seiner Predigten aus Luzern u. Schaffhausen verwiesen, Pfarrer in Zürich, machte 1523 die erste und zweite Disputation, 1525 das Gespräch mit den Wiedertäufern, 1528 die Disputation zu Bern als scharfsinniger Gelehrter mit, vertauschte seine Berner Professur mit einem Pfarramt, † 1533. Seine schriftstellerischen Arbeiten zeichnen sich durch Sprachgewandtheit aus. E. P.

Hofprediger (früher Kabinettsprediger), die Beichtväter u. Geistlichen der Fürsten (Oberhofpred., H. und Hofkaplan). In Sachsen besteht der ev. Titel fort auch seit dem Übertritt des Hofes zur kath. Kirche.

Hofstätter, Heinrich, geb. 1805, 1836 Domkapitular in München, 1839 Bisch. von Passau, gegen Geistliche und Regierung bis zur Rücksichtslosigkeit energisch, blieb 1870 vom Konzil fern, nahm aber das

Dogma an, † — vielleicht geistesgestört — 1875 zu Passau. E. P.

Hofstede de Groot. 1) Petrus, geb. 1802 in Leer (Ostfriesland), Prof. der Theol. in Groningen 1829, 1872 emeritiert, † 1886, einer der Gründer und Hauptvertreter der sog. Groninger Schule, welche, an Schleiermacher und seine Schule in Deutschland sich anschließend, eine vermittelnde Stellung einnahm zwischen der „modernen Theologie" Hollands und dem alten, strengen Konfessionalismus. Schrieb: Encyclopaediae theologi christiani (mit Pareau), 1840, 5. Aufl. 1851; Opvoeding der Menschheid, 3. Aufl. 1850. Vgl. seine: Groninger Theologen, deutsch 1863; Die moderne Theologie in den Niederlanden, deutsch 1870. — 2) Kornelis Philippus, Sohn des vorigen, geb. in Groningen 1829, Prof. das. 1878, † 1884.

Hogg, John, uniert-presbyterian. Missionar in Ägypten (aus Amerika), † 28. Febr. 1886 in Assiut, von Kopten, Protestanten u. Muhammed. beweint. J. H.

Hohburg, Christian, geb. 1607, Mystiker und ausgesprochener Kirchenfeind, infolge dessen zeitlebens in Konflikten mit seinen amtl. Behörden; Verf. der theologia mystica; † 1675. E. P.

Hoheitsrechte des Staats s. jus c. sacra.

Hohenheim s. Paracelsus.

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Alex. Leopold Franz, geb. 1794, Domherr in Bamberg, 1844 Bisch. in partibus; † 1849. Bekannt geworden durch Erbauungsschriften, bes. aber durch seine Krankenheilungen durch Gebet, die ihm von Papst und Regierung endlich verboten wurden. Vgl. Scharold, Lebensgesch. Alex. F. v. H.-W.-Sch., 1822. E. P.

Hohenstaufen, nach der von Herzog Friedr. I. von Schwaben erbauten Stammburg (bei Göppingen) genanntes Geschlecht, das von 1138, Konrad III., an über ein Jahrh. lang Deutschland Könige und Kaiser geschenkt hat. Bedeutsam für die Kirchengeschichte 1) durch seine Kämpfe mit dem Papsttum. Hatte es sich bei den bisherigen Streitigkeiten nur um die Rechte des Papstes innerhalb des Reiches und bezüglich der Reichsbischöfe gehandelt, so steht jetzt die Stellung des Papstes als Oberhaupt der Kirche in Frage. Friedr. I. (s. d.) half der tief erschütterten Hierarchie gegenüber den Römern erst wieder auf, betonte aber dann die Rechte des Kaisertums, von welchem die Regalien des Papsttums erst herrühren. Hierin unterstützte ihn das neu auflebende Studium des röm. Rechtes, das die Idee des deutschen Kaisertums mit der des absolutistischen, römischen in Verbindung brachte, so jedoch, daß die idealere Auffassung gewahrt blieb, wonach die Gewalt des Kaisers dazu da ist, daß er jedem sein Recht und seine Freiheit wahren kann. Bei den Streitigkeiten, die sich anfänglich bes. um die Gerichtsbarkeit über Rom und die Stellung der Bischöfe in Italien drehten, suchte Barbarossa den Papst als Reichsbischof zu behandeln, mußte aber, durch seine politische Lage gezwungen, die exemte Stellung des Papstes als Oberhaupt der Kirche wieder anerkennen, ein Gewinn, den sich das Papsttum in der dritten Lateransynode sicherte 1179. Unter Heinrichs VI. (1190—97) kraftvolle, wiewohl kurze Vertretung der Kaiseridee mußte sich auch das Papsttum beugen. Desgleichen hielt Friedrich II. (s. d.) die Ansprüche seines Hauses ungebeugt gegenüber den sich in ihrer Wirkung nach und nach abschwächenden Bannstrahlen und unwürdigen Kampfmitteln aufrecht, doch unterliegt das Geschlecht in dem durch die Verbindung des Kaisertums mit Unteritalien verwickelten Kampf, und die Herrlichkeit des Reiches ging mit ihm in Trümmer. Der Gegensatz der Ghibellinen, d. h. Anhänger der kaiserlichen, weltlichen Macht, und der Welfen, d. h. Verfechter der päpstl. Macht, zieht sich indes noch lange hin. 2) Dieser Zeitraum schließt ein Blühen des Geisteslebens auf versch. Gebieten in sich, an dem die H. hervorragenden Anteil haben, wie denn z. B. Friedr. II. das Vorbild eines vorurteilsfreien Gelehrten auf dem Throne giebt. Sie pflegen bei der allg. Begeisterung für die Religion des Kreuzes und das hl. Land persönlich die Ritterlichkeit, die für den Kampf um den Glauben alles einsetzt. Unter dem Aufleben des nationalen Sinnes entwickelt sich eine aus dem Wesen des deutschen Geistes herausgeborene kirchliche Baukunst, die sogen. gotische, Minnegesang und nationale Dichtung erreichen ihren Höhepunkt. Besond. in Süddeutschland blüht die mittelhochdeutsche Lyrik und Epik und behandelt auch relig. Stoffe: die Verehrung der Maria, den Sieg über weltl. Lüste und irdischen Glanz mit der sich daraus ergebenden Seligkeit, die Sage vom hl. Gral, d. h. von einem auf Erden zu erreichenden paradiesischen Zustand in mystisch-christl. Auffassung. Wolfram v. Eschenbach stellt den Triumph des inneren Menschen über Weltlust und Begier dar. Walther von der Vogelweide wird der Sänger des Kaisers gegen den Papst und die Scheinheiligkeit der Geistlichen. Weitere Keime der Kultur lagen in der Berührung oriental. und abendländ. Gedanken, sowie in dem kraftvollen Aufleben der Städte. Freilich haften dieser Periode auch noch die Schattenseiten des Mittelalters an: Einführung der Inquisition (Unterdrückung der Friesen unter dem Vorwand der Ketzerei), Ausbrüche des Fanatismus gegen die Juden, gerichtl. Entscheidung durch Gottesurteile u. a. Th. K.

Hohenzollern, die, vom schwäb. Grafengeschlecht der Burchardinger, seit Kaiser Heinrich VI. (1191) Burggrafen von Nürnberg (d. h. Herren der Burggrafschaft Nürnberg mit Ansbach und Bayreuth, nicht der Reichsstadt Nürnberg), teilten sich 1227 in eine fränkische und eine schwäb. Linie. Die letztere zerfiel Ende des 16. Jahrh. in die Linien H.-Hechingen und H.-Sigmaringen, deren Fürstentümer 1849/50 an Preußen fielen. Die Linie H.-Hechingen erlosch 1869 im Mannsstamm. Zur fränk. Linie gehört Burggraf Friedr. VI., der 1415 von Kaiser Sigismund für wichtige ihm und dem Reich geleistete Dienste die Mark Brandenburg (frühere Herrscher daselbst: Askan. Markgrafen 1134 bis 1320; Bayersche M. 1324—73; Luxemburg. M. 1373—1415) nebst Kurwürde als Friedrich I. erhielt. (Später bildeten die fränk. Lande eine Sekundogenitur Brandenburgs, fielen 1791 wieder an Preußen, 1810 an Bayern.) Albrecht Achilles erließ 1473 das Hausgesetz (dispos. Achillea), wonach die Mark immer ungeteilt an den ältesten Sohn übergehen sollte. Joachim I. (1499—1535), welcher 1506 die Univers. Frankfurt a. O. stiftete, war eifriger Gegner der Reformation. Ein Hohenzoller, Albrecht, Erzbischof von Mainz u. Magdeburg, Bruder Joachims, schickte den Ablaßverkäufer Tetzel aus und ließ 1540 als erster die Jesuiten in Deutschland zu. Auf den Reichstagen

zu Worms und Augsburg trat Joachim als heftiger Feind der Protestanten auf, forderte von seinen Söhnen noch auf seinem Sterbebett, die alte Religion zu schützen. Sein Sohn u. Nachfolger Joachim II. (1535—71) war durch persönl. Bekanntschaft mit Luther (seit 1519) und durch seine der Reformation zugeneigte Mutter dem neuen Glauben zugethan, führte aber die Reformation nur vorsichtig ein mit Rücksicht auf seinen Schwiegervater, den streng-kathol. Herzog Georg von Sachsen. Ein halbes Jahr nach dessen Tod nahm Joachim öffentl. im Dom zu Cöln (Berlin) am 31. Okt. 1539 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, ließ im gleichen Jahre von J. Stratner, Hofprediger zu Ansbach, und Georg Buchholzer, Propst zu Berlin, eine neue Kirchenordnung entwerfen und 1542 proklamieren (damalige Größe des Staates gegen 700 Q.-M.). Ein anderer Hohenzoller, Albrecht v. Brandenburg (1490—1568), letzter Hochmeister des Deutschordens, hatte schon 1525 sich für die Reformation erklärt und das Ordensland Ostpreußen in ein weltl. Herzogtum unter poln. Lehensoberhoheit verwandelt. — Kurfürst Johann Sigismund (1608—1619) erhielt die Clevesche Erbschaft (1614) und nach dem Aussterben der ostpreuß. Linie das ostpreuß. Herzogtum (1618, ebenfalls unter poln. Hoheit). In dem Luthertum der Konkordienformel erzogen und vom Vater auf diese verpflichtet, war er am pfälzischen Hof mit Calvinisten in Berührung gekommen, hatte bei seinem Regierungsantritt sich nicht auf die Konkordienformel verpflichtet, wie er denn schon vor 1605 „ohne eines Menschen Zuthun oder Persuasion" sich zur reform. Lehre hingezogen fühlte. 1613 nahm er im Berliner Dom öffentl. das Abendmahl nach reform. Ritus und zeigte diesen Übertritt seinen Räten u. Geistlichen an. Er wolle seine Unterthanen nicht zum gleichen Schritt zwingen; nur sollen die Geistlichen sich des Schmähens gegen die Calvinisten enthalten. (Zu diesem öffentl. Schritt mögen ihn auch polit. Rücksichten auf Holland mitbewogen haben.) Doch ging er schon 1614 in einem Edikt über sein Versprechen hinaus, indem er seinen Geistlichen das Lehren nach der August. variata befahl und (noch 1614) seine Confessio Sigismundi veröffentlichte (s. Confessio 21), worin er sich zur Variata, aber auch zur calvinist. Abendmahlslehre bekannte und auch die Gnadenwahl nicht ganz überging (die beständig Glaubenden zum ewigen Leben verordnet, die Nichtglaubenden von Ewigkeit übersehen). Unter vielfacher Widersetzlichkeit seiner Geistlichen ging Johann Sigismund (welcher den brandenb. Staat mit einer Ausdehnung von gegen 1500 Q.-M. zurückließ) und sein Nachfolger in dieser unierenden Weise weiter. König Friedr. Wilh. III. hat sein Werk wieder aufgenommen. Unter dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (s. d.) wurde Brandenburg die evang. Vormacht, die es seitdem geblieben ist, nachdem Kurpfalz die Führung der Evangelischen durch Kriegsunglück, Kursachsen durch seine schimpfliche Politik im 30jähr. Krieg verloren hatte. Nachdem Friedrich III. (1688—1713) als Friedrich I., König in Preußen, sein Land zum Königtum erhoben und sein Nachfolger die vertriebenen Salzburger aufgenommen hatte (1732), wurden durch Friedrichs II., des Großen (1740—86), große Eroberungen (1400 Q.-M.) dem preuß. Reich die ersten größeren kathol. Ländergebiete (in Schlesien und Westpreußen) einverleibt und die Jesuiten, auch nach der Aufhebungsbulle des Papstes, mit ihren Kollegien in Schlesien belassen. König Friedrich Wilhelm III. (1797—1840), welcher nach Ende der napoleon. Zeit sein Reich um Stücke von Polen, Paderborn, Münster, Westfalen, Gebiete am linksrhein. Ufer — sämtlich mit überwiegend kathol. Bevölkerung — ferner um namhafte evang. Gebietsteile von Pommern, Sachsen, Hessen-Darmstadt vermehrt sah, hoffte nach den schweren Geburtswehen der neuen Zeit eine Erneuerung der Kirche, setzte Provinzialkonsistorien, Kreis- und Provinzialsynoden ein und strebte, Johann Sigismunds Bemühungen wiederaufnehmend, eine freie Einigung sämtlicher Evangelischen, die Union (s. d.), an, 1817, nicht ohne schweren Widerstreit eines neuen Luthertums (seit 1830). Unter Friedrich Wilhelm IV. (1840—61) erstarkten luther. Orthodoxie u. röm. Kirche in Preußen, letztere vom Staat überreich dotiert. Dem siegreichen König Wilhelm I. (1861—88) war es beschieden, nicht bloß namhafte überwiegend evang. Gebiete (Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt a. M., Schleswig-Holstein, zus. über 1300 Q.-M.) seinem Reiche einzuverleiben, sondern 1871 als Kaiser an die Spitze eines Reiches mit einer evang. Vormacht zu treten (vgl. auch den Art. Kulturkampf). H. F.

Hohepriesterliches Amt s. Ämter Christi und Versöhnung.

Holbach, Paul Heinrich Dietrich v., geb. 1723 in der Rheinpfalz, † in Paris 1789, Anhänger und Verbreiter des damals herrschenden Materialismus und Atheismus; sein Schloß war der lüsterne Mittelpunkt für alle Feinde der Religion und Sittlichkeit, für die Diderot, d'Alembert, Grimm, Laharpe, auch Buffon und Rousseau. Mitarbeiter der Encyklopädie (s. d.) und, wie jetzt feststeht, Verf. des berüchtigten Werkes Système de la nature (1770, 2 Bde.), des klassischen, für die modernen Materialisten maßgebenden Kompendiums des Atheismus, in dem nicht nur die Religion als schädlicher Aberglaube, sondern jede ideale Weltanschauung bekämpft und die Sittlichkeit ganz auf die Physik zurückgeführt wird in der Weise, daß Selbstliebe, Menschenliebe, Haß mit der Trägheit, Attraktion und Repulsion der Materie identifiziert werden. 1758 schrieb er: Le christianisme dévoilé u. 1770 Histoire critique de Jésus-Christ. Sein Todesjahr war das Geburtsjahr der franz. Revolution. Vgl. F. A. Lange, Geschichte des Materialismus; Rosenkranz, Diderots Leben u. Werke. E. P.

Holbein. 1) Hans d. Ä., Augsburger, † 1524 dort, tüchtiger Meister der schwäb. Schule, beeinflußt von Schongauer; seine Werke vornehmlich in den Galerieen zu Augsburg, Frankfurt u. München (Kirchenbilder). — 2) Hans d. J., dessen Sohn u. Schüler, geb. Augsburg 1497, 1519—26 in Basel, wo er wesentlich kennen zu lernen und zu studieren ist; von da an, mit Unterbrechung deutscher Reisen, am engl. Hof in London, wo ihn 1543, zwischen dem 7. Okt. u. 29. Nov., die Pest hinraffte. Er ist der Rafael Deutschlands neben dem Michelangelo-Dürer, mit ihm der Stolz deutscher Kunst. H., 26 Jahre jünger als Dürer, ist der vollendete Renaissancekünstler, frei, objektiv, weltlich, formklar, ein Goethe in seiner Art. Dürer subjektiv, in sich gekehrt, religiös, immer ringend um die Form,

noch im 15. Jahrh. stehend — ein Mann der großen Zeichnung, H. der Beherrscher auch der Farbe. Werke: a) Basler Zeit. In Basel: 26 Gemälde, worunter die 8 Passionsbilder von leidenschaftl. Gewalt, der krasse, stark naturalisierte Leichnam Christi (Kopie in der Bibliothek von St. Gallen) u. a. Den Abschluß der Basler Epoche kurz vor Abreise nach England bezeichnet 1526: die Madonna des Bürgermeisters Meyer, sog. Holbein-Madonna, Original in Darmstadt, bestechend schöne Kopie (aber nicht von H.'s Hand!) in Dresden, das verklärte Idealbild deutscher Häuslichkeit, insofern unendlich gemütvoller, aber auch bürgerlicher als Rafaels Sixtina, das deutsche Andachtsbild auf seiner höchsten Stufe (l. Meyer mit zwei Söhnen, r. seine erste Frau, Dorothea Bar, dann seine zweite, Magdal. Kannengießer, dann deren Tochter Anna). b) Die englische Epoche ist bezeichnet durch jene Reihe von Porträts, welche durch unvergleichliche Wahrheit bei feinster Durchbildung im einzelnen H. nächst Rafael und Tizian,

Fig. 117. Aus „Holbeins Totentanz": Der Tod und der Bauer.

van Dyk u. Dürer unter die ersten Porträtmaler der Welt stellen (Th. Morus und seine Familie, Erzbisch. Warham, Erasmus ꝛc.). Wichtiger für Kirche und Theologie seine Zeichnungen für den Holzschnitt (geschnitten von Lützelburger): die 21 Blätter zur Offenbarung Johannis und die 80 zum A. T., in zahlreiche Basler, Schweizer, Elsässer Luther-Nachdrucke als köstlichste Beigabe übergegangen, die letztere als Historiarum veteris instrumenti icones etc. 1538 in Lyon apart erschienen. Sodann ebendort (zuerst mit franz. Versen) seine Totentanzbilder, von reformat.-satirischer Gewalt (veränderte u. verblaßte Nachahmung in den Gemälden des bischöfl. Palastes in Chur); endlich die fulminante „satirische Passion" gegen Rom (16 Bl., gestochen von Wenzel Hollar). — Hauptwerk: Woltmann, H. u. s. Zeit, 2. Aufl., 2 Bde., 1873/76, Leipzig; P. Manz, H., 1879 (französ.). R. P.

Holder, Wilh., geb. 1542 zu Marbach (Württ.), 1595 Kons.-Rat u. Stiftspred. zu Stuttgart, Generalsuperintendent u. Abt zu Maulbronn, Freund Andreäs und der Konkordienformel, Bekämpfer des Katholicismus und Calvinismus; † 1609.

Hölemann, Herm. Gust., geb. 1809, seit 1853 Prof. der Theol. in Leipzig, † 1886; luth. Richtung. Schrieb in streng konservativem Sinn: Bibelstudien (1859, 1866, 1875, 1885) u. a. apologet. Schriften. Vgl. Evang. Kirchenzeit. 1886 Nr. 46.

Holland s. Niederlande.

Holländische Bibelübersetzung, von der Dortrechter Synode beschlossen, 1637 erschienen, eine der vortrefflichsten Bibelübersetzungen der reform. und der evang. Kirche überhaupt. H. F.

Hollaz. 1) David, geb. 1648 in Pommern, 1680 Konrektor in Stargard, 1692 Propst in Jakobshagen, † 1713; der letzte streng luther. Dogmatiker, dessen klar und mild geschriebenes Werk: Examen theologicum acroamaticum universam theologiam thetico-polemicam complectens bis 1763 eine Reihe von Auflagen erlebte. — 2) Sein Sohn David, ist durch erbauliche Schriften (Anweisung zum Gebet 1747; Evang. Gnadenordnung 1751, u. a.) bekannt. E. P.

Hollen, Gottschalk, Lektor des Augustinerklosters in Osnabrück, gab ein Epistelbuch heraus, daß den Verfall der mittelalterl. Predigt und ihre Ausartung teils in rationalistisch-populäre Nützlichkeitsmoral, teils in unziemliche Spaßmacherei deutlich zeigt, † 1481. H. M.

Höllenfahrt Christi, descensus ad inferos (inferna). Die Stelle 1 Pe. 3, 19. 20, welche zur Aufstellung dieser Lehre Anlaß gegeben hat (denn auf Eph. 4, 8 und 1 Pe. 4, 6 hat man sich wohl mit Unrecht berufen, obgleich der Ausdruck descensus dem κατέβη der ersteren Stelle entnommen ist), besagt, daß Christus, was den Leib betrifft, getötet, was den Geist betrifft, lebendig gemacht, in diesem hingegangen sei und den Geistern im Gewahrsam gepredigt, welche einst ungehorsam waren zur Zeit Noahs. In das Glaubensbekenntnis ist der Artikel nur sehr allmählich gelangt, er findet sich zuerst in Formeln des 4. Jahrh. und zwar semiarianischen (4. sirmische Formel 359), dann gegen Ende des 4. Jahrh. im Bekenntnis der Kirche zu Aquileja. Aber erst vom 7. Jahrh. an findet er allgemeineren Eingang und ist im 8. überall eingebürgert. Aus welcher Veranlassung, ist noch nicht klar; daß nicht gegen den Apollinarismus, ist neuerdings nachgewiesen. Lehrgegenstand war der Art. nichtsdestoweniger seit alter Zeit; Marcion hat ihm in seinem System einen Platz angewiesen, Origenes einige wesentliche Punkte der späteren Lehre aufgestellt, wie Kampf gegen die Dämonen und Erlösung der gefangenen Seelen, Cyrill in seinen Katechesen ihn vorgetragen. Zu einer einheitlichen Lehre jedoch hat es die Kirche nicht gebracht und keine der verschiedenen ist befriedigend, durch den Mangel exegetischen Verständnisses und den Einfluß christologischer und soteriolog. Anschauungen der jeweiligen Theologie. Die griech. Kirche legt auch hier den Nachdruck auf die Gottheit, welche in Gemeinschaft mit der menschl. Seele freiwillig in den Hades ging, das Evang. predigte, die Frommen des A. T.'s erlöste. Den Umfang der Heilspredigt und Heilswirkung war man geneigt, möglichst weit auszudehnen. Die abendl. Theologie rechnet den d. zur Vollständigkeit des Todes Christi, läßt den ganzen Christus der Natur nach im Grab, der Person nach im Hades sein, betont aber hauptsächlich den Triumph über Satan u. Hölle. Eine

Gnadenpredigt findet nicht statt. Chr. kommt in den limbus patrum (Vorhölle), befreit die Frommen des A. T.'s von der poena damni, dem Ausschluß vom Schauen Gottes, und führt sie, die er der Gewalt des Satans entreißt, mit sich gen Himmel. Thomas v. Aq. führt doch unter anderen Gründen auch den an, daß Chr. im d. die Strafe der Sünde vollständig habe erdulden müssen. In dieser Form des Triumphs über den Satan und die Hölle, deren eherne Riegel mit Gewalt gesprengt werden, wovon schon das Evang. Nikodemi eine lebhafte Schilderung gegeben, ist dann der d. hauptsächlich ein Prachtstück der geistl. Schauspiele geworden. Die luth. Lehre, auf Aussprüche L.'s zurückgehend und die Deutung Äpins von Erduldung der eigentl. Höllenstrafen ablehnend, ist niedergelegt in Form. Conc. I. II. A. 9: Der ganze Gottmensch ist nach seinem Begräbnis ad inf. hinabgestiegen, hat den Satan überwunden, die Macht der inferi gebrochen, dem Teufel alle Gewalt entrissen. Sie betont namentlich den Trost für die Gläubigen, daß ihnen auch in der Unterwelt nichts schaden kann, und warnt vor weiterem Grübeln. Die dogmat. Ausbildung der Lehre fügte hinzu, daß der wiederbelebte Christus blitzartig, unmittelbar vor der Auferstehung vom Paradies aus hinabgestiegen sei. Aber seine Predigt ist nicht Heilsbotschaft, sondern legislatoria, damnatoria. Als Triumph über den Teufel gilt die H. für die erste Stufe des stat. exaltationis. Bei den Reformierten geben Zwingli und Calvin eine Predigt Christi im H. zu, aber (wie schon Picus v. Mirandola) bloß durch dynamischen, nicht wirklichen Hingang. Die weitere Lehrentwicklung faßt den d., nicht ohne Vorgang von Vätern, geistig als Seelenleiden, in welchem Chr. während des Kreuzesleidens Höllenstrafen ertrug, betrachtet ihn daher als unterste Stufe des stat. exinanitionis. Spätere haben auch wohl alles symbolisch gedeutet als Begrabensein oder Schmach des Todeszustandes. Die Theologie der Aufklärung hat mit dem d. wenig anzufangen gewußt, wie er denn auch heute noch manchen anstößig ist. Aber die Entwicklung des Dogma hat auch gezeigt, daß man von der bibl. Grundlage auf eine fast mythologische Art beinahe ganz abgekommen war; man geriet in nicht unerhebliche christolog. Schwierigkeiten, und soteriologisch betrachtet konnte dem d. keine Wirkung beigelegt werden, welche nicht durch Christi Erlösungstod schon gegeben gewesen wäre. Die kath. Lehre verharrt natürlich auch neuerdings bei der Tradition. Auf evang. Seite lassen sich zwei Strömungen unterscheiden: die eine findet den d. exegetisch begründet und faßt die Ungläubigen aus Noahs Zeit typisch als Vertreter aller derer, die, im irdischen Leben von der Heilsanerbietung nicht berührt, dieselbe im Hades noch empfangen; die andere leugnet überhaupt den desc., Schleiermacher von seiner Dogmatik aus ihn als Mythus behandelnd, neuere mit Widerlegung der bisherigen Exegese. Und zwar deuten es (nach Vorgang schon von Augustin, Beza u. a.) Schweizer (1868), v. Hofmann u. mehrere auf die Predigt des präexist. Christus durch Noah an dessen ungläubige Zeitgenossen; Baur, Zezschwitz (1857) u. a. auf die an die gefallenen Engel Gen. 6 ergangene Gerichtsverkündigung. Nach früheren Vermutungen einer Einwirkung des Henochbuches hat neuerdings Spitta (Christi Predigt an die Geister, 1890) es wahrscheinl. zu machen gesucht, daß es sich um eine Predigt des präexistenten, mit Henoch zusammenfließenden Christus an die gefallenen Engel zur Gerichtsverkündigung handle. Bei ihm auch die neuere Litteratur, ältere bei Güder, R.-Enc. C. K.

Höllenstrafen, Ewigkeit derselben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine Reihe biblischer Stellen, selbst wenn man das Bildliche des Ausdruckes in Anschlag u. Abzug bringt, entschieden für die E. d. H. sprechen, während die zu Gunsten der Endlichkeit derselben geltend gemachten Aussagen nicht ohne Zwang so gedeutet werden können. Es ergiebt sich daraus für die Entwicklung dieser Lehre in der Kirche die Beobachtung, daß vorzüglich da, wo man auf den einfach bibl. Standpunkt sich beschränkt, die E. d. H. festgehalten wird, wo dagegen irgend eine, sei es mystisch theosophische, sei es philosophische Spekulation mitwirkt, man nach einem Abschluß der H. sucht. Und zwar geschieht dies auf dem doppelten Weg, entweder einer auch die Verdammten, ja die Teufel umfassenden Wiederbringung (Apokatastasis) oder aber einer schließlichen Vernichtung der dem Heilswillen Gottes Beharrlich Widerstrebenden, auch durch die H. nicht zu bessernden. So läßt, um Marcion nur zu erwähnen, Origenes auch die Teufel selig werden, mit ihm die Alexandriner, da sie den Strafzweck nur in der Besserung sehen, die Antiochener, auch Gregor von Nyssa und von Nazianz. Im Abendland dagegen gelangten sowohl Augustin von seiner Prädestinationslehre aus wie Pelagius in seiner Wertschätzung der sittl. Freiheit gleichmäßig zur Verwerfung der Apokatastasis. Die E. d. H. ist auch im Mittelalter anerkannte Kirchenlehre, höchstens erhebt sich die Frage nach kleinen Milderungen und verschiedenen Graden. Eine Ausnahme macht nur Scotus Erigena, dessen Pantheismus eine Aufhebung des Bösen durch Hereinnahme der ganzen Kreatur in Gott lehrt. Anschluß an Schrift und Tradition haben auch in den Reformationskirchen die E. d. H. zum Dogma erhoben. August. A. 17 und Helvet. II verdammen gleichermaßen die Ansichten von einer Rettung auch noch der Verdammten, gar der Teufel. Das blieb auch Lehre der Kirche, wogegen die von ihr verdammte Meinung im Schoß der schwärmerischen Richtungen gehegt wurde. Während Böhmes System mit der ewigen Scheidung abschließt, haben spätere von ihm beeinflußte Theosophen, wie Ötinger, M. Hahn, wieder die Apokat. gelehrt. Von seinem Determinismus aus auch Schleiermacher, freilich in anderem Sinn als gewöhnlich; ihm nach Schweizer. Rothe ist Vertreter der Vernichtungstheorie, Martensen konstatiert in dieser Frage eine unlösbare Antinomie, ohne doch die Möglichkeit der ewigen Verdammnis zu leugnen. Bei dieser Antinomie wird man, je bescheidener man von dem Stückwerk unseres Wissens jenseitiger Dinge denkt, um so eher geneigt sein, stehen zu bleiben. Auf die Wortbedeutung von olam und αἰώνιος kommt es nicht an, die Entscheidung muß in der Sache liegen. Daß die Schriftzeugnisse ganz überwiegend für die E. d. H. sprechen, ist oben zugegeben. Wir haben wohl, wie sonst, so auch hier kein Recht, die dem Gemüt alle Ehre machende Instanz der Barmherzigkeit (schon Aug. erwähnt die misericordes!) ohne weiteres als entscheidend auch für Gottes Thun anzusetzen. Eine Verhärtung im Bösen, wobei die sittliche

Fähigkeit, das Gute aufzunehmen, schließlich erlischt, so daß auch die stärksten Reizungen erfolglos bleiben, ist nicht undenkbar und nicht ohne Vorgang selbst im irdischen Leben. Wie soll auch von der Hölle aus ein sittlicher Prozeß möglich sein — und nur als solchen kann man sich die Rettung vorstellen — wo die Möglichkeit sittlicher Bethätigung ganz fehlt? Daher man mit Origenes für diese Geister eine abermalige Entwicklung in einem neuen Weltlauf annehmen müßte. Hingegen daß eine von endlichen Wesen begangene Sünde, weil gegen den unendlichen Gott gerichtet und darum intensiv unendlich, eine extensiv unendliche Strafe verdiene, ist ein ethisch wie dogmatisch fadenscheiniger Beweis. Die Spekulation andererseits wird stets geneigt sein, die Endlichkeit d. H. anzunehmen, weil die Weltentwicklung mit einem absoluten Dualismus schließen zu lassen, hart an das Manichäische streift. Nicht bloß ein gemütliches, sondern ein entschiedenes Glaubensinteresse, sowohl was Gott, als was die Natur des Menschen betrifft, läßt es fast undenkbar erscheinen, daß das Böse als unüberwundene (und das wäre es auch bei der Vernichtung der Verdammten) Macht stehen bleiben soll. Eine Antinomie aber kann man um so eher stehen lassen, da weder der Thesis noch der Antithesis ein Einfluß auf den Heilsglauben des Christen einzuräumen ist. Litteratur s. R.=Enc.² VI, S. 202. C. K.

Hollweg (Bethmann=H.), Moriz August, geb. zu Frankfurt a. M. 8. Apr. 1795, Schüler Salzmanns in Schnepfenthal und des Geographen Karl Ritter, stud. in Göttingen Jurisprudenz, später in Berlin unter Savigny, 1819 Docent daselbst, 1823 ordentl. Prof., 1827 Rektor der Universität u. Mitbegründer der neuen evang. Kirchenzeitung. 1829 siedelte er nach Bonn über und wurde ein Freund von Niebuhr, Nitzsch, Arndt u. a. 1842—48 Kurator der Universität dort, 1845 Mitglied des preuß. Staatsrats, 1846 Präsident der ersten Kirchenkonferenz, aus der die Eisenacher Kirchentage herauswuchsen; 1848 Mitbegründer des Werkes der inneren Mission, Vorsitzender des Centralausschusses; übernahm 1858 das Ministerium des Kultus bis 1862, wo er seine Entlassung einreichte, ohne indes aufzuhören, für die Fortentwicklung der Kirche, ihrer Verfassung und Freiheit, für die Beibehaltung einer christl. Volksschule u. Berufung christl. Kräfte an höhere Anstalten thätig zu sein. Die letzten 15 Jahre seines Lebens waren wissenschaftl. Forschungen und zugleich prakt. Bestrebungen auf dem Gebiet der inneren Mission gewidmet. Am 14. Juli 1877 verschied der fromme Christ, der edle Mensch, der scharfsinnige Gelehrte, der warme Vaterlandsfreund. E. P.

Holly, farbiger Bischof der protest.=bischöfl. Kirche in Port au Prince, Hayti, wohin er 1855 eine Untersuchungsreise macht, um dann eine Mission dort zu gründen, 1874 zum Bischof geweiht, hat ca. 20 Gemeinden unter sich. J. H.

Holmes, Rob., theol. Prof. in Oxford, † 1805, begann eine neue Ausgabe der Septuaginta mit reichster Variantensammlung (Bd. I, 1798 ff.), welche von Jak. Parson fortgesetzt wurde.

Holst, Karl Heinr. Valentin v., geb. 25. Juni 1808 in Wolmar, Livland, † 21. April 1860 als Pastor in Fellin, ein Lutheraner von ökumen. Weitherzigkeit und bibl. Tiefe, dessen seit 1838 in Reval und später in Dorpat gedruckte, durch edle Sprache und schöne, maßvolle Form, sowie durch lebendige Individualisierung u. treffliche Kombination ausgezeichnete Predigten zum Allerbesten gehören, was unser Jahrh. aufzuweisen hat, daher H. auch schon der livländische Chrysostomus genannt worden. Sein Leben von E. Losius, Dorpat 1862. J. H.

Holste (Holstenius), Lukas, Konvertit, geb. in Hamburg 1596, stud. Philologie u. Theologie daselbst und in Leyden unter Heinsius, Vossius, Grotius, trat 1624 in Paris zur kath. Kirche über, ohne sich viel um den Unterschied der Bekenntnisse zu kümmern, einfach weil er die richtige ratio philosophandi in den kath. Kirchenvätern bestätigt gefunden! In Rom, wohin er sich 1627 begab, fand er einflußreiche Gönner an dem Kardinal Franz Barberini und dessen Oheim Papst Urban VIII., und wurde unter den folgenden Päpsten Bibliothekar der vatik. Bibl., Auditor der Rota romana und Konsultor der Inderkongregation und als solcher mannigfach bei Bekehrung hervorragender Konvertiten verwendet. In dogmat. Beziehung behielt er stets eine große Milde u. Freiheit des Urteils bei, wie er bes. in den Verhandlungen mit Leo Allatius (s. d.) und dem jansenistischen Streit bewies. † 1661. Unter seinen litter. Arbeiten ragen hervor seine Untersuchungen über den Liber pontificalis, den Liber diurnus pontificum rom., die älteren Martyrologien; die Collectio regularum monastic. u. die Collectio veterum critic. monumentorum (beide Rom 1661). H. M.

Holsten, Karl Johann, geb. 1825 zu Güstrow (Mecklenburg), Gymnasiallehrer in Rostock, 1870 Prof. der Theologie in Bern, 1876 in Heidelberg. Schüler Baurs, scharfsinniger Kritiker. Seine Hauptschriften s. Art. Baur S. 166a.

Holtzmann. 1) Karl Julius, geb. 1804 in Karlsruhe, Stadtpfarrer in Heidelberg 1847, Prälat und Oberkirchenrat in Karlsruhe 1861, † 1877. — 2) Heinr. Julius, Sohn des vorigen, geb. 1832 in Karlsruhe, 1861 außerord. und 1865 ordentl. Prof. der Theologie in Heidelberg, seit 1874 in Straßburg. Seine wichtigsten Schriften s. Art. Baur S. 166b. Zum „Handkommentar zum N. T." von Lipsius u. a., I, 1889 bearbeitete er die Synoptiker u. die Apostelgesch. Mit Zöpffel Redakteur des Lexikon für Theologie und Kirchenwesen 1882, 2. Aufl. erscheint seit 1888. Veröffentlichte auch: Predigten, 1865; Akadem. Predigten, 1873, u. a.

Holzhausen, Joh. Christoph, geb. 1640 zu Herford (Westfalen), ein rechtschaffener luth. Geistlicher an versch. Orten, der aber durch unruhiges Wesen, heftige Ausfälle gegen die reform. Lehre, wie gegen die Philosophie sich mehrmals um seine Stelle brachte. † 1695 als Geistlicher in Frankfurt a. M.

Holzhauser s. Bartholomiten 2).

Holzkirchen. Solche sind in einigen slav. und skandinav. Ländern noch aus dem Mittelalter vorhanden, z. B. in Tind, Hitterdal, Borgund (Fig. 118) u. sonst in Norwegen. Diese Bauten sind höchst originell; beinahe quadratisches Schiff mit äußeren Umgängen, das Ganze pyramidenartig in Absätzen in die Höhe steigend, der Glockenturm öfters von der Kirche getrennt, Kirchengeräte ebenfalls häufig aus Holz. In Ungarn und

Schlesien nähern sich diese Holzkirchen mehr dem Langbau und damit der Gothik. Schl.

Holzmann, Apollonius, geb. 1681, Franziskaner in Bamberg. Schrieb: Theologia moralis, 1737 ff.; Jus canonicum, 1749.

Holzschnitt, das älteste Vervielfältigungsmittel für die christl. Kunst und noch heute das populärste, in Deutschland schon im 12. Jahrh. aufgekommen, im 15. Jahrh. (biblia pauperum, ars moriendi, heil. Christoph) weiter ausgebildet, später von Wohlgemut, Schongauer und anderen Malern, bes. aber von Dürer und Holbein d. J. zur Wiedergabe ihrer künstlerischen Gedanken benützt, in anderen benachbarten Ländern durch neue Erfindungen weiter vervollkommnet (Ugo da Carpi in Italien, Thomas Bewick in England), ist der H. seit der Mitte dieses Jahrh. Hauptmittel der Illustration sowohl, als auch der Verbreitung der Schätze christl. Kunst geworden (Brend'amour, Gustav Doré und viele andere). Schl.

Fig. 118. Holzkirche mit Glockenturm in Borgund (Norwegen).

Holzwarth, Franz Jos., geb. 1826 in Gmünd (Württemb.), † 1878 in Freiburg; kath. Theologe und populärer Schriftsteller. (Jugendschriften; Erbauungsbücher; Leben der Heiligen, seit 1862 in mehreren Auflagen, u. a.)

Homagialeid s. Kulturkampf.

Homberger, Jeremias, aus Fritzlar gebürtig, evang. Geistlicher in Graz, 1589 vertrieben, † 1593 in Regensburg, geistl. Dichter.

Homberger Synode s. Hessen S. 755 b.

Homburg, Ernst Christoph, geb. 1605, Rechtskonsul. in Naumburg, † 1681. Liederdichter (O wundergroßer Siegesheld).

Homeriten s. Himjariten.

Homiletik, von Homilie (s. d.) Der Name ist aufgekommen seit Göbels methodol. homil. 1672 und Baiers theol. homil. 1677. Die H. ist ein Teil der prakt. Theologie, daher sie häufig und noch bis in die neueste Zeit in derselben und zwar verbunden mit Liturgik oder Katechetik behandelt wird. H. ist die Theorie der Gemeindepredigt, die wissenschaftliche Darstellung der Aufgabe und Gestaltung der Predigt als eines wesentlichen Teils des christl. Gemeindegottesdienstes. Seit Schleiermacher u. Schweizer ist dies fast allgemein zugestanden, daß die Predigt nur als Teil des Kultus Gegenstand der H. ist. Daher ist ausgeschlossen die außerhalb der Gemeinde stattfindende geistl. Rede, insbesondere die Missionspredigt, und Namen wie Keryktik = Verkündigung (Stier), Halieutik = geistl. Fischkunst (Sickel), welche in Verkennung dieses Verhältnisses aufgebracht worden sind, haben die Benennung H. nicht zu verdrängen vermocht. Andererseits, wenn gleich die Predigt als eine spezielle Art der Rhetorik betrachtet werden kann (so auch Vinet), so geht es doch nicht wohl an, dafür den Namen geistliche Beredsamkeit (Rationalismus, neuestens Bassermann) zu setzen, weil dabei das grundlegende kultische Element von Anfang an nicht zu seinem Recht kommt. Die Rhetorik kann wie die Logik bloß als Mittel, nicht als Selbstzweck, in Praxis und Theorie der Gemeindepredigt eine Stelle finden. Allerdings widerstrebt auch der christlichen Predigt die Kunstform der Rede so wenig, daß vielmehr jede Predigt in gewissem Sinn als „Kunstwerk" zu betrachten ist. Die göttl. Wahrheit verschmäht kein an sich erlaubtes Mittel und verachtet es nicht, im Gewand der Schönheit, die ja überhaupt dem Kultus eignen muß, aufzutreten. — Ein einleitender Abschnitt, die prinzipielle Grundlegung enthaltend, hat sich auseinanderzusetzen mit Aufgabe und Zweck der Predigt. Es lassen sich hier als Gegensätze feststellen die Auffassung, wonach in der Predigt die christl. Gemeinde ihren Glauben durch den Mund des Predigers ausspricht, so daß die Pr. ausschließlich dem „darstellenden Handeln" angehören würde, und die andere, wonach sie in erster Linie Glauben weckend, bekehrend, gewinnend wirken soll, also dem „wirksamen Handeln" angehören würde. Die erstere Auffassung wird in weit überwiegendem Maß von den Homiletikern geteilt. Aber man wird doch Christlieb (R.-Enc. [2]) zustimmen müssen darin, daß bei dem empirischen Zustand unserer Gemeinden in der Gegenwart der Glauben erst weckende und Seelen gewinnende Charakter der Pr. mehr zum Recht kommen sollte. Der Zweck der Predigt wird hienach am richtigsten mit „Erbauung der Gemeinde" bezeichnet, Erbauung natürl. im bibl. umfassenden Sinn und so, daß auch die immer neue Fundamentierung darin begriffen ist. Das ist es, was Christlieb mit dem *μαρτυρεῖν*, Zeugnis von Chr. ablegen, bezeichnet. Denn das Wesen der Kirche, einerseits als Gemeinde der Gläubigen, andererseits als Heilsanstalt, muß sich notwendig, wie im Kultus überhaupt, so auch in der Predigt darstellen. Zugleich finden hier Fragen ihre Besprechung, wie die, ob die Pr. mehr rhetorisch oder mehr didaktisch, dogmatisch oder moralisch gehalten sein soll. Die weitere Einteilung sodann, sehr verschieden und oft mehr nach praktisch populären, als streng wissenschaftl. Gesichtspunkten ausgeführt, wird doch am besten unterscheiden (freilich nie scharf scheiden) einen materialen und einen formalen Teil. Der materiale Teil behandelt das Was der Predigt, ihren Stoff. Hier kommt in Betracht vor allem das Verhältnis des Predigers zum Wort Gottes, Notwendigkeit eines Textes (gegen Harms) nicht bloß durch die kirchl. Sitte, sondern durch innere Gründe gefordert; freie Textwahl oder Perikopenzwang,

letzterer bloß durch kirchl. Sitte, nicht in sich selbst berechtigt, Auslegung, Allegorie u. a. Sodann der Stoff, welcher der Predigt dargeboten wird durch die kirchl. Zeiten und Tage, Handlungen, durch kasuelle Veranlassungen. Demnach ist eigentlicher Stoff der Predigt das christl. Glaubensleben, wie es in der hl. Schrift normativ dargestellt ist, wie es aber zugleich sich in der Welt entfaltet, so daß kein Gegenstand des äußeren oder inneren Lebens ausgeschlossen ist, aber jeder auch nur in seiner ewigen Beziehung Gegenstand der Predigt werden kann. Damit fallen die Nützlichkeitspredigten der Aufklärung hinweg. Dieser Stoff ist aber nicht ein dem Prediger äußerlich gegebener, sondern ein durch seine Persönlichkeit hindurchgegangener, daher die Berechtigung, ja Notwendigkeit des subjektiven, individuellen Elementes in der Predigt. Zum Was gehört auch die Beschränkung des Stoffes auf einen Gegenstand für die einzelne Predigt, die Forderung der Einheit des Gedankens, gewahrt durch die Beziehung aller Teile auf diese Einheit. Der formale Teil behandelt zuerst das Verhältnis der Predigt zum Text, Homilie und Rede oder analytische und synthetische Predigt; Thema und Partition (Einteilungsprinzipien — Logik); Eingang u. Schluß; Ausführung der Gedanken, Stil — hier hauptsächlich kommt die Rhetorik zur Verwendung — Vortrag, Aktion u. dgl. Die H. als Kunstlehre der christlichen Predigt kann so wenig als eine andere Theorie die Kunst hervorbringen, der sie als Abstraktion vom Kunstwerk vielmehr immer erst nachfolgt, sie kann in keiner Weise die drei Grundforderungen ersetzen, welche an den Prediger zu stellen sind: natürliche Begabung, gründliche, nicht bloß theol. und philos., sondern universelle, nicht bloß aus Büchern, sondern aus dem Leben geschöpfte Bildung, persönliches Glaubensleben. Aber sie wirkt anregend, leitend, bewahrend. Die Geschichte der H. ist aufs engste verwoben mit der Geschichte der Predigt selbst. Es zeigen sich bald die Anfänge der Reflexion über die leitenden homilet. Grundsätze. Homil. Bemerkungen finden sich in Chrysost. de sacerdotio. Als Vater u. Begründer ist Augustin zu nennen: De doctrina christiana, hauptſ. l. IV de proferendo (vom Hervorbringen). Das Mittelalter bietet wenig von Bedeutung, der Betrieb besteht mehr darin, dem Geistlichen homil. Hilfsmittel darzubieten, als in prinzipieller Behandlung. Geschrieben haben Rab. Maurus: De cleric. institut.; Alanus v. Ryssel: Summa de arte praedicatoria; Humbertus de Romanis: De eruditione religiosorum praedicatorum; Heinrich v. Hessen. Die Praxis des Mittelalters stellt an seinem Ausgang noch einmal dar der Basler Pfarrer Surgant. Den Einfluß des Humanismus zeigt Reuchlins kleine Schrift De arte praedicandi. Nicht von einem Reformator und doch in reformat. Geist gegenüber der mittelalterl. Predigtweise und in evang. Hochschätzung des Predigtamtes ist verfaßt des Erasmus Ecclesiastes 1525, in Anlehnung übrigens an die alten rhetor. Rubriken, aber mit einer Fülle klassischer Beispiele. Als eigentlicher Begründer evang. Predigtwissenschaft steht da Hyperius in Marburg: De formandis concionibus sacris, 1553, indem er das Verhältnis der H. zur Rhetorik näher bestimmt und die Predigt nach ihren Arten wie nach ihrem Inhalt aus der Schrift ableitet. Die Folgezeit hat von der Praxis der Reformatoren und der Theorie des Hyperius wenig gelernt, dagegen unter dem Einfluß einer unfruchtbaren Polemik und distinguierenden Scholastik hauptsächlich in formalistischer Weise die verschiedenen Gattungen der Predigt kultiviert, bis Carpzov d. Ä. deren 100 herausbrachte. Von Spener und dem Pietismus geht eine Neubelebung der Predigt aus, welche auch auf die Theorie weiterhin von heilsamem Einfluß gewesen ist durch Zurückführung auf bibl. Grundlage. Die Aufklärung hat dann entsprechend dem geringen Maß von Verständnis für Schrift, Kirchenlehre, Kultus wieder die formale Seite der H. mehr hervorgekehrt und dieselbe unter dem Titel der Kanzel= (Amts=, geistl.) Beredsamkeit wieder der Rhetorik unterworfen. Der Aufschwung der Nationallitteratur (Herder 1774 an Prediger) und die bes. durch Mosheim vermittelte Bekanntschaft mit ausländ. Mustern haben doch auch Förderung geleistet. Schott, Theorie der Beredsamkeit; Theremin, Die Beredsamkeit eine Tugend, 1814. Schleiermachers Gedanken sind von keinem namhaften Homiletiker unseres Jahrhunderts unbeachtet u. unverwertet geblieben. Am meisten hat sie verarbeitet Al. Schweizer, sodann Hagenbach. Ferner zu nennen: Nitzsch, Harms (viel originale Auffassung), der geistvolle und lehrreiche Vinet. Auf bibl. Standpunkt und in vorwiegend praktischem Geist Palmer, 6. Aufl. 1887 von Kirn; Bassermann, Handb. der geistl. Beredsamkeit, 1885; Krauß, Homil., 1883; derselbe 1890 im Lehrb. für prakt. Theologie, ebenso Achelis. Die homilet. Litter. des Auslands, sowie die katholische s. in der R.=Enc. Bd. 6. C. K.

Homiliarium, eigentl. homiliarius sc. liber, Sammlung von Homilien zum kirchl. Gebrauch. Solche gab es schon in den ältesten Zeiten. Von einem gallikanischen H. berichtet Mabillon. Die 40 Homilien Gregors d. Gr. (über die Evang.) bildeten lange Zeit das homilet. Inventar der Priester. Daneben stand in verdientem Ansehen das die besten Erklärungen der Väter enthaltende Homilienwerk des Beda, welches seinerseits wieder den Homilien des Bisch. Haimo von Halberstadt zu Grund lag. Am bekanntesten unter allen ist das homiliarium (doctorum) Karls d. Gr. geworden, verfaßt etwa 776—84 in seinem Auftrag von Paulus Diakonus (ältester Codex aus Reichenau in Karlsruhe). Dasselbe war aber gerade nicht zum Dienst der Predigt bestimmt, hat auch dem Predigtstudium der Geistlichen wenig gedient, sondern gab eine aus Augustin, Gregor d. Gr., Beda, Leo d. Gr. entnommene Auswahl patristischer Homilien zum Behuf der Vorlesung bei dem an Kloster= und Bischofskirchen üblichen nocturnum officium. Rabanus Maurus hat ebenfalls Sammlungen veranstaltet, die erste noch als Abt zu Fulda, 70 sermones enthaltend, aus Pseudo=Augustin (Cäsarius v. Arles) vorzüglich geschöpft; die andere als Erzbisch. v. Mainz, Homilien fürs ganze Kirchenjahr, aber mehr nur für den Privatgebrauch bestimmte erbauliche Auslegungen. Der Missionspredigt unter den Slaven diente das Homiliar des Bischofs Hermann von Prag. Die älteste deutsche Predigtsammlung befand sich im Kloster St. Emmeran: sermones ad populum teutonice, ferner liegen solche vor in der Münchener und Ambraser Handschrift. In den letzten Jahrhunderten vor der Reformation mehren sich die Predigtsammlungen ungemein, in eben dem Maß werden offizielle H. entbehrlich. Nur

England hat, und zwar in der Reformationszeit, noch ein amtliches H. aufzuweisen, das book of homilies, I. 1547, II. 1563: Evangelienerklärungen von Cranmer, Ridley, Latimer u. a. zum Vorlesen auf der Kanzel. Cruel, Gesch. d. deutsch. Pred. im Mittelalter 1879. C. K.

Homilie, von ὁμιλεῖν, genossenschaftlichen Redeverkehr pflegen, vgl. Apg. 20, 11. Die ursprüngliche Form der Rede in der christl. Gemeinde ist die ganz freie, lehrhafte, aber mehr noch ermahnende, gewissermaßen prophetische Ansprache. Als aber an die Stelle des geisterfüllten Wortes die inspirierte Schrift zu treten begann, da bildete sich an dieser Benützung der Schrift als erste Form der Predigt die H. aus (der term. techn. ὁμιλία zum erstenmal bei dem Gnostiker Valentin), d. h. die theologisch praktische, aber vorwiegend lehrhafte Auslegung eines Schriftabschnittes Vers um Vers. Der Name ist dann herrschend geworden für die kirchl. Rede. Als älteste uns erhaltene H. (aber ohne nachweisbaren Schrifttext) ist erkannt worden der sog. 2. Brief des Clemens an die Korinther. Ausgebildet worden ist die H. in der alexandr. Schule, vorzüglich durch Origenes, von dem noch manche erhalten sind. Sie wurde nicht bloß von den griech. Vätern, sondern auch im Abendland gepflegt und war zu Tertullians Zeit herrschende Form. Später jedoch kam gegenüber ihrer schlichten prunklosen Art mit dem Eindringen der griech. Rhetorik die neue Form des λόγος, sermo, auf, diejenige Predigt, welche, sei es mit sei es ohne Text, einen Grundgedanken dogmatischer oder ethischer Art durchführt. In der ersten Hälfte des Mittelalters wird (nach Cruel, Gesch. der deutschen Predigt im Mittelalter) homilia überhaupt = Predigt gebraucht und nur, wo die Form berücksichtigt wird, sermo davon unterschieden. In der zweiten Hälfte dagegen wird H. ausschließlich von der alten patrist. Schriftauslegung gebraucht, die Predigt der Gegenwart aber expositio, enarratio, postilla genannt. Durch ihre H. sind im Abendland berühmt geworden Gregor d. Gr. und Beda (Leos d. Gr. und Augustins Predigten heißen sermones). Im Gegensatz zu den Künsteleien der scholast. Predigt hatten die Reformatoren, Luther voran, sich wieder der H. zugewendet; einen ähnlichen Impuls hat später Herder durch Theorie und Praxis gegeben. Harms hat sich entschieden gegen sie erklärt (sie mache voll, aber nicht satt), andere sie wenigstens ungünstig beurteilt, während Menken sie wieder zu Ehren gebracht hat. Daß die urwüchsige Form der H. als Texterklärung von Vers zu Vers, weil der Einheit entbehrend, nicht als eigentliche Predigt gelten kann, sondern als biblische „Betrachtung“ eher in der Bibelstunde ihren Ort hat, läßt sich nicht bestreiten. Diejenige Art, welche den Text unter eine, einer Überschrift ähnlichen Einheit bringt und die Teile aus dem Gedankengang des Textes entnimmt, fällt zusammen mit dem was man analytische Predigt im Gegensatz zur synthetischen nennt, und ist namentlich als Abwechslung von letzterer keineswegs unberechtigt, sofern wirklich der Text sich einheitlich zusammenfassen läßt. Die Gegenwart erkennt beiden Formen ihre Bedeutung zu, strebt aber zugleich eine Ergänzung der einen durch die andere an. Monogr. von Schmid, die H. 1827, und die Handbücher der Homiletik u. prakt. Theologie. C. K.

Homilien, clementin., s. Clementinen.

Homilius, Gottfr. Aug., geb. 1714 zu Rosenthal in Sachsen, 1742 Organist, 1755 Musikdirektor in Dresden, † 1785. Tüchtiger Kirchenkomponist.

Homines intelligentiae nannten sich die in Brüssel Anfang des 15. Jahrh. auftretenden Brüder des freien Geistes.

Hommel. 1) Friedrich, geb. 1813 in Fürth, Jurist in Ansbach, Freund Löhes, auf den er mäßigend einwirkte. Schrieb mehreres Hymnologische, ferner: Die wahre Gestalt der bayr. Landeskirche, 1850, u. a. — 2) Fritz, Sohn des vorigen, geb. 1854, Prof. in München, Assyriologe. Schrieb: Die semitischen Völker und Sprachen, 1883; Gesch. von Babylon u. Assyrien, 1885, u. a.

Hommer, Joseph Ludwig Aloys, geb. 1768, Bisch. v. Trier seit 1822; wahrhaft priesterl. Sinnes, unermüdlich auf gute Erziehung und tüchtige Fortbildung seines Klerus bedacht, Begünstiger des Hermesianismus, auch in der Mischehenfrage tolerant, Unterzeichner der Konvention von 1834 (s. Droste-Vischering), deren Widerruf ihm in der Agonie durch den Bisch. Arnoldi abgepreßt wurde, † 1836. Ein Wohlthäter der Armen, von großer Milde u. Herzensgüte, eine jener evang. Gestalten in der kathol. Kirche, eben deshalb schon damals und heute wegen Mangels an kirchl. (ultramontanem) Sinn verdächtigt. C. K.

Hommius, Festus (Homminga), geb. 1576, † 1641, niederl. Theolog, Pred. in Leyden, einer der schärfsten Gegner der Arminianer. Verdient durch seine Arbeiten zur Übersetzung des N. T.'s und mehrere polem. Schriften, z. B.: Die Geschichte vom Ursprung und Fortgang der belg. Kontroversen, 1618. C. K.

Homöer s. Arius.

Homologumena s. Bibelkanon.

Homousianer, Homöusianer, Homoiusie s. Arius; alexandr. Schule u. Christus.

Honduras s. Mittelamerika.

Hone, William, 1779—1842, unternehmender atheistischer Schriftsteller und Buchdrucker in London, angeblich dadurch zum Unglauben gebracht, daß er als Kind zur Strafe für kleine Vergehen Kapitel aus der Bibel auswendig lernen mußte, verteidigt sich 1817 siegreich gegen eine dreifache Anklage auf Blasphemie (wegen dreier Parodieen auf Stellen aus dem Prayer Book), findet dann in einem antiquarischen Kramladen ein Buch über die apokryphischen Evangelien, sammelt diese und giebt sie als „The Apocryphal New Test.“ heraus. Darüber aufs neue angefochten, sieht er sich veranlaßt, nach 30 Jahren zum erstenmal wieder die Bibel zu lesen, und nun „brach eine Flut von Licht über ihn herein“. Er ging 1835 zum erstenmal zum Abendmahl und führte fortan ein stilles, frommes Leben. J. H.

Höninghaus, Julius Vincenz v. Paula, Konvertit, in der Art solcher litterarisch thätig gegen den Protestantismus durch eine Reihe leichter Schriften, bes. auch als Redakteur der kathol. Kirchenzeitung zu Frankfurt 1838—1843. Zuletzt verkommen. C. K.

Hönlein, Michael, geb. 1643, † 1703, Hofprediger in Rudolstadt, Liederdichter.

Honoré, Abraham, geb. 1821 in Fredericia (Dänemark), geht 1848 im Dienst der Norddeutschen Miss.-Ges. nach Neuseeland, wo er zuerst in Ruapuki auf der Südinsel neben Miss. Wohlers, dann auf der Mittelinsel und jetzt in Foxton auf der Nordinsel als

Pastor einer presbyterian. Maorigemeinde, aber auch an weißen Kolonisten arbeitet. J. H.

Honorius, Päpste. 1) H. I., 625—638, machte bei den Angelsachsen, den Langobarden, gegenüber dem istrischen Schisma das Interesse und Ansehen des röm. Stuhles geltend. Seine Einmischung in die erste Phase des monothelet. (damals noch monergistischen) Streites wurde veranlaßt durch einen an ihn gerichteten Brief des Patriarchen Sergius von Konstantinopel. Sergius hatte durch seinen Versuch, die Monophysiten durch die Lehre von der *μία ἐνέργεια* in Christus zu gewinnen, die Entgegenstellung der Lehre von den zwei *ἐνέργειαι* von seiten des Sophronius in Jerusalem hervorgerufen. Wie dem gegenüber schon Sergius selbst den Ausdruck „*μία ἐνέργεια*“ zurückgestellt hatte, so trat auch H. (634) zur Beschwichtigung des Streites für die Vermeidung der in der Ausdrucksweise der hl. Schrift nicht begründeten Ausdrücke: „ein oder zwei Energieen“ ein, woneben er durch seine Bemerkung: *ἓν θέλημα ὁμολογοῦμεν τοῦ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ*“ nur auf eine selbstverständliche Voraussetzung hinweisen wollte. Auch ein späteres fragmentarisch erhaltenes Schreiben des H. an Sergius erweist das Bestreben des H., den Streit zu beschwichtigen. Demgemäß muß die Bezeichnung als Monothelet zwar faktisch, aber nicht als Parteiname ihre Anwendung auf H. finden. Schon unter des H. nächstem Nachfolger Severin nahm der röm. Stuhl eine aller Berücksichtigung der Monophysiten abgeneigte Haltung ein und trat fortan für die Lehre von den zwei Willen (gegen den eigentl. Monotheletismus) ein (s. bes. Martin I.). Nur das Verhalten eines der nachfolgenden Päpste, Vitalian (657—672), angebahnt von dessen Vorgänger Eugen I., liegt in der gleichen Linie wie das des H. Auf der 6. ökum. Synode, 680—681, für welche das Ansehen des Papstes Agatho (s. d.) maßgebend war, wurde H. anathematisiert, „weil er in allem Sergius gefolgt sei und dessen gottlose Lehre bestätigt habe“; seine Briefe wurden verbrannt. Übrigens hatte Agatho selbst in seinem Schreiben von H. vorsichtig geschwiegen; er starb am 10. Jan. 681, und es geschah wohl ganz gegen seinen Willen, daß die Kundgebung des H. ans Licht gezogen und dieser mit Sergius verdammt wurde. Der Nachfolger Agathos, Leo II., nahm mit den Beschlüssen des Konzils ausdrücklich auch die Verdammung des H. an, der, wie Leo an den Kaiser schrieb, „die apostol. röm. Kirche nicht durch die Lehre der apostol. Überlieferung rein zu erhalten unternommen, sondern die unbefleckte durch Verrat habe beflecken lassen“. An die span. Bischöfe schrieb er über H., „derselbe habe die Flamme des häret. Dogmas nicht, wie es sich für die apostol. Autorität geziemt, im Keim erstickt, sondern durch Nachlässigkeit genährt“. Schon im 16. u. 17. Jahrh. versuchten röm. Gelehrte den H. durch allerhand künstliche Aufstellungen von dem Vorwurf der Häresie zu entlasten, z. B.: die Briefe des H. und die Akten des 6. ökum. Konzils seien verfälscht worden, oder: nicht eine Häresie des H., sondern sein zu friedfertiges Verhalten gegen die Häresie sei verurteilt worden, oder: die Sitzungen, in welchen H. verurteilt wurde, entbehren des ökum. Charakters. Dagegen rückte Hefele (s. d.) in seiner Schrift: „Causa Honorii papae“, 1870, die Thatsachen in ihr histor. Licht. In der zweiten Auflage seiner Konziliengeschichte (1877) hat Hefele seine Auffassung mittelst „kläglicher Argumentation“ (Harnack, Theol. Litter.-Ztg., 1878, S. 263) dahin modifiziert, daß H. nicht bloß orthodox gedacht habe, was Hefele früher schon behauptet hatte, sondern daß er „an einigen Stellen seiner beiden Briefe den orthodoxen Gedanken auch auszusprechen suchte“. H. gehört zu den Päpsten, die am meisten in monumentaler Hinsicht für Rom thaten. Das besterhaltene Denkmal dieser seiner Thätigkeit ist die Kirche S. Agnese fuori le mura (von H. neu aufgebaut) und deren Apsismosaik. Von ihm stammt die zweite auf dem Forum Romanum erbaute Kirche (S. Adriano). Die Erzziegel der Maxentiusbasilika (nicht des Tempels der Roma und Venus, s. Duchesne, Liber pontif., I, S. 325, 5 und S. 279, 3) verwendete er „ex concessu Heraclii piissimi imperatoris“ (lib. pont.) zur Neubedachung von St. Peter. H. D.

2) **a.** H. II., Gegenpapst Alexanders II. (s. d.), Cadalus, Bisch. v. Parma seit ca. 1045, 1061 von den lombardischen Bischöfen und einigen deutschen in Basel im Einvernehmen mit der Kaiserin Agnes zum Papst gewählt, erschien wiederholt in Rom, wo er sich 1063 in der Engelsburg festsetzte; nachdem schon eine Versammlung in Augsburg Okt. 1062 geschwankt hatte, entschied ein Konzil in Mantua Mai/Juni 1064 gegen H., der aber bis zu seinem Tod (1071) seine Ansprüche festhielt. — **b.** H. II., Papst 1124—1130, Kardinalbischof Lambert von Ostia, von Calixt II. zum Abschluß des Wormser Konkordats abgesandt, nach seinem Tod zuerst ordnungswidrig — die Kardinäle hatten schon den Kardinalpriester Theobald-Cölestin gewählt —, dann nach Theobalds Rücktritt noch einmal ordnungsgemäß gewählt. Lothar von Supplinburg zeigte ihm 1125 seine Wahl mit der Bitte um Bestätigung an (keine die Rechte der Krone preisgebende Wahlkapitulation!). Vergebens suchte er 1127 nach dem Tod des Herzogs Wilhelm v. Apulien Unteritalien als erledigtes Lehen einzuziehen; er mußte Roger II. 1128 damit belehnen. † 1130. — 3) H. III., Papst 1216—1227, Cencius Savelli, ein Römer, als Kardinal Kämmerer der röm. Kirche, Verf. des liber censuum Rom. Ecclesiae (Register der Zinse u. Einkünfte, Sammlung der den Päpsten gemachten Schenkungen 2c.), 18. Juli 1216 zum Nachfolger Innocenz' III. gewählt, ein bejahrter, aber geschäftskundiger, milder, versöhnlicher Kirchenfürst („Volo procedere mansuetudine potius quam rigore“). Sein Pontifikat ist bemerkenswert 1. durch seine Bemühungen um das Zustandekommen eines K r e u z z u g e s: der von Andreas II. v. Ungarn 1217 ausgeführte (V.) Kreuzzug führte zunächst zu unbedeutenden Kämpfen von Akko aus; auch nach Andreas' Rückkehr gelang den Kreuzfahrern unter Wilhelm v. Holland zwar 1219 die Einnahme von Damiette; da aber die notwendige Verstärkung ausblieb, konnte al Kamil 1221 die Stadt zurückerobern. 2. Auf F r i e d r i c h II. hoffte H. vor allem, aber Friedrich spielte mit der Geduld des langmütigen Papstes: **a.** obgleich Friedrich Innocenz III. urkundlich versprochen hatte, er werde die Kaiserkrone und die Krone S i z i l i e n s nicht in seiner Person vereinen, sondern diese seinem Sohn abtreten, suchte er diese Union mit allen Mitteln herzustellen: er gab die Regierung Siziliens nicht ab und ließ s. Sohn zum röm. König 1220 wählen, während er dem Papst

erklärte, es sei gegen seinen Willen geschehen. H. anerkannte die Personalunion für Fr.'s Lebenszeit und gewährte 1220, 22. Nov., die Kaiserkrönung gegen das Versprechen des Verzichtes auf die Mathildischen Güter, der Hilfe des weltl. Armes gegen die Ketzer, und des Kreuzzuges. b. Der Ausführung des Kreuzzuges entzog sich Fr. unter immer neuen Vorwänden: 1217, 1219 2mal, 1220 2mal, 1221, 1223 (Zusammenkunft in Ferentino), 1225 (Zusammenkunft in San Germano) ließ er sich die Frist verlängern; das letztemal mußte er sich die Bedingung gefallen lassen, wenn er den Termin von 1227 nicht einhalte, solle er dem Bann ohne weiteres verfallen sein. Vor Ablauf der Frist starb H. 18. März 1227. c. Trotz der vor der Krönung gemachten Versprechungen achtete er die kirchl. Ansprüche in Bezug auf Steuerfreiheit und Besetzung der Bistümer in s. sizilischen Reich nicht und führte dadurch beinahe den Bruch herbei. 3. Den Kreuzzug gegen die Albigenser und Raimund VII. von Toulouse betrieb auch er mit unerbittlicher Härte. 4. H. bestätigte auch die beiden Bettelorden: 1216 den Dominikanerorden (der übrigens erst 1220 von Dominikus zum Bettelorden gestaltet wurde, s. d. Art.), 1223 den Franziskanerorden. — 4) H. IV., Papst 1285—1287, Jakob Savelli, aus demselben Hause wie H. III., bei seiner Wahl ein betagter, an Händen und Füßen gelähmter, aber geistig lebendiger, thatkräftiger Greis. Sein Bruder Pandulf stellt als Senator der Römer Sicherheit in der von Raubgesindel heimgesuchten Stadt und Umgebung her. H. setzte ohne Erfolg den Kampf gegen die aragonischen Fürsten, die sich Siziliens bemächtigt hatten (sizilische Vesper 1282!), zu Gunsten des Hauses Anjou fort, bannte wiederholt den König Jakob von Sizilien und seinen Bruder Alfons von Aragonien und verwarf den von dem gefangenen Sohn Karls v. Anjou, Karl II., abgeschlossenen Friedensvertrag. Mit Rudolf v. Habsburg lebte er im Frieden; doch kam die in Aussicht genommene Kaiserkrönung nicht zur Ausführung. Die von Segarelli aus Parma gesammelten Apostoliker (s. d.) verwarf er als Ketzer. J. F.

Honorius, erster weström. Kaiser, geb. 384, Sohn des Theodosius d. Gr., regierte seit 395 (zuerst unter Stilichos Vormundschaft), † 423 in Ravenna. Ein ziemlich schwacher Regent. Hier zu nennen seine Edikte, welche die heidn. Tempel schlossen (399), Heiden von Staatsämtern ausschlossen (416) und seine Verurteilung der Pelagianer (418).

Honorius von Augustodunum, seiner Zeit berühmter u. fruchtbarer kirchl. Schriftsteller. Von seinem Leben wenig bekannt, nicht einmal ob Aug. = Augsburg oder = Autun, wo er sich eine Zeitlang aufgehalten haben mag. Daß er in Deutschland gelebt unter Heinrich V., steht fest, vielleicht bis zu Friedr. I. Regierung 1152; daß er Benediktinermönch gewesen und zum Kloster Göttweig in naher Beziehung gestanden, ist wahrscheinlich, ebenso daß er eine Zeitlang Lehrthätigkeit ausgeübt hat, worauf sein Beiname scholasticus deutet. Seine Werke verbreiten sich fast über das ganze Wissen der damaligen Zeit; theolog., aber auch naturwissensch. u. weltgesch. Stoff (summa totius) zusammentragend. Eine Sammlung sermones gab er heraus unter dem Titel: Speculum animae. C. K.

Honter, Johann, geb. in Kronstadt (Siebenbürgen) 1498. Ob er in Wittenberg unter Luther studierte, wie die Überlieferung lautet, ist nicht sicher. † 1549 als Pfarrer in Kronstadt. Eifrigst thätig für die Einführung der Reformation in Siebenbürgen. Verfasser von: Reformatio ecclesiae coronensis, 1543; Kirchenord. aller Deutschen in Siebenb., 1547, u. a.

Hontheim, Joh. Nikolaus v., Weihbisch. von Trier, geb. das. 1701. Früh in den geistl. Stand eingetreten, nach Vollendung seiner theol. und juristischen Studien geistl. Rat u. Prof. in Trier, sodann erzbischöfl. Offizial in Koblenz, seit 1741 Weihbischof. Als solcher verwaltete er eigentlich selbständig das Bistum für die in Koblenz residierenden Kurfürsten mit großer Umsicht und Treue. Einen rühmlichen Namen als Historiker haben ihm seine Werke zur Geschichte von Trier, Historia Trevirensis, 1750, und Prodromus historiae Tr., 1757, verschafft. Seine eigentliche Berühmtheit hat er jedoch erlangt als Verf. des Buches de statu ecclesiae, das er unter dem Pseudonym Justus Febronius herausgab 1763. Der Grundgedanke des gelehrten, freimütigen Werkes ist der, die Übergriffe der Kurie zurückzuweisen, den Papst auf den nicht einmal an Rom gebundenen principatus honoris (statt jurisdictionis) zu reduzieren und die Bischöfe wieder in ihre ursprünglichen Rechte einzusetzen. H. hat eine bedeutende Wirkung damit hervorgebracht und namentl. dem Emser Kongreß vorgearbeitet. Das Werk erregte großes Aufsehen, wurde mehrfach übersetzt, natürlich auch stark angegriffen (Zaccaria, Mamachi u. a.), während H. dem ersten noch vier weitere Bände folgen ließ. Die Kurie wirkte durch den anfänglich ihm günstigen Kurfürsten Clemens Wenzeslaus dermaßen auf den Greis ein, daß er sich 1778 zum Widerruf verstand, ja dem öffentlichen Gerede gegenüber sogar gezwungen die Erklärung abgab, die Unterwerfung sei eine freiwillige gewesen, 1780. Trotzdem hat er seine Ansichten bis ans Ende festgehalten. † 1790. C. K.

Hood, E. Paxton, bedeutender kongregationalist. Pred. seit 1852, zuletzt in London, wo er am 7. Juni 1885 über Ap. 20, 7 eine Abschiedspredigt hielt, um tags darauf eine Erholungsreise anzutreten und am Freitag darauf in der Schweiz zu sterben! Seine „Lamps of the temple“ haben mehrere Aufl. erlebt. J. H.

Hooght, Eberhard von der, reform. Prediger in Nieuwendam, tüchtiger Hebraist, edierte z. B. eine gute Biblia hebraica 1705, † 1716.

Hoogstraten (Hochstraten), Jak., Dominikanerprior in Köln u. Inquisitor für die Diözese Köln, berüchtigt als Gegner Reuchlins, den er wegen seines Votums gegen die Verbrennung der jüd. Bücher und wegen seiner Kenntnis des Griechischen u. Hebräischen für einen heimlichen Juden u. Ketzer erklärte und dessen Verurteilung er in Rom eifrig betrieb, obgleich selbst in Speyer verurteilt; auch Gegner Luthers, den er gern der Inquisition überliefert hätte; seinem theol. Standpunkt nach Thomist (vgl. Reuchlin). Th. Tr.

Hook, Walter Farquhar, geb. 1798, ein Hochkirchler von der alten Schule, zeichnete sich besond. als Pfarrer in Leeds und als Dekan von Chichester (1859 bis 1875 †) aus, baute in 22 Jahren 21 Kirchen und hob die Zahl der Geistlichen von 25 auf 70. 1838 hielt er vor der Königin eine Predigt über Mt. 18, 17: „Sage es der Gemeine“, die ihrer Majestät übel ge-

fallen haben soll, aber in 28 Auflagen gedruckt wurde. Von seinen zahlreichen Schriften sind die wertvollsten: Ecclesiastical Biography; Church Dictionary; Lives of the Archbishops of Canterbury; Christian taught by the Church Services. J. H.

Hooker, Richard, geb. 1553 oder 54, obgleich in puritanischer Luft aufgewachsen und bis zuletzt ein Gegner Roms, doch ein Hauptbegründer der anglo-kath. hochkirchl. Theologie, bes. durch sein achtbänd. Werk „The Laws of Ecclesiastical Polity“. An eine Xantippe verheiratet und lange von Nahrungssorgen geplagt, lernte er die Sanftmut und das kindliche Gottvertrauen, die ihn in den Augen seiner Zeitgenossen zu einem Heiligen, und Bishopsbourne, wo er 1595—1600 († 2. Nov.) Pfarrer war, fast zu einem Wallfahrtsort machten. Sein großes Werk, das sich durch gründliche Gelehrsamkeit, erhabenen Stil, reifes Urteil und tiefe Ehrfurcht vor dem Heiligen auszeichnet, steht heute noch im höchsten Ansehen. H.'s Leben von Walton kann man zu den engl. Klassikern rechnen. J. H.

Hooper, John, geb. ca. 1495, als Student in Oxford für Luthers Lehre gewonnen, muß 1540 vor Heinrich VIII. fliehen, befreundet sich mit Bullinger in Zürich, wo er auch heiratet; kehrt 1547 nach England zurück und wird 1550 zum Bisch. von Gloucester erwählt, weigert sich aber, den bischöfl. Ornat, der dem römischen noch sehr ähnlich war, anzulegen und dem Erzbischof den kanon. Eid zu leisten, in welchem es hieß: „so helfe mir Gott, alle Heiligen u. s. f.“ Erst im Gefängnis wurde er nachgiebiger, und im März 1551 empfing er die Bischofsweihe. Den Eid durfte er ohne jenen Zusatz ablegen und den Ornat brauchte er nur vor dem König zu tragen. Von 1552 an mußte er auch die Diözese Worcester verwalten, deren Bischof, Heath, im Gefängnis saß. Er predigte fleißig, nahm sich der Armen, der Schulen ꝛc. an und handhabte unerschrocken die Kirchenzucht. Kaum hatte aber Maria den Thron bestiegen, so wurde er ins Gefängnis geworfen und einige Monate darauf, am 9. Febr. 1555, verbrannt. Seine Werke sind von der Parker Society und von der Londoner Traktatgesellsch. herausgegeben. Vgl. G. Burnet, Gesch. der Reform. der engl. Kirche, und Weber, Gesch. der akath. Kirchen und Sekten in Großbr., II, 106—109. 264. Herzog nennt H. den „Anfänger der puritan. Bewegung in England“. J. H.

Hoop-Scheffer, Jakob Gisbert de, geb. 1819 im Haag, 1860 Prof. am mennonit. Seminar, 1877 Prof. an der Universität in Amsterdam. Schrieb eine (holländ.) Gesch. d. Mennoniten, 1860, 2. Aufl. 1869; Gesch. der Reformation in den Niederlanden bis 1531, 1873 (deutsch von Gerlach, 1886), u. a.

Hoornbeek, Joh., reform. Theol., geb. 1617, Prof. in Utrecht u. Leyden. Verf. zahlreicher polem. Schriften gegen Heterodoxe, Katholiken, Juden, bes.: Summa controversiarum religionis, 1653, und: Socinianismi confutatio, 1650, eine sehr tüchtige Arbeit. Auch als Dogmatiker (institutiones theologicae, 1658) und prakt. Theolog bekannt. C. K.

Höpfner. 1) Heinrich, geb. 1582 in Leipzig, Prof. der Philos., später der Theol. daselbst. Am sächs. Theologenkonvent zu Jena 1621 gegen Calixt beteiligt und später auch noch mit einer Schrift gegen ihn aufgetreten, aber in sehr maßvoller Weise. † 1642. Ein Werk über d. Rechtfertigung: 12 disputationes de justificatione ist berühmt geworden. Wahrsch. ist er Verf. der decisio saxonica; s. Hoë v. Hoenegg. — 2) Joh., geb. 1765, † 1827. Prof. der Theol. in Leipzig, vorzüglich der Litteratur, oriental., klassischer u. neuer zugewandt, als Theolog Mitarbeiter an dem exeget. Handbuch zum A. T. von Augusti, auf rationalist. Standpunkt. C. K.

Hopkins. 1) Samuel s. Edwards. — 2) John, Stifter einer nach ihm genannten „Universität“ und eines Spitals in Baltimore. „Ich habe kein Verdienst daran, daß ich so reich geworden bin . . .; das Geld ist mir stets zugeflossen,“ sagte er, und bemühte sich, seinen Reichtum zu Gottes Ehre zu verwenden. — 3) John Henry, 1792—1868, Bisch. von Vermont, eifriger Hochkirchler, schreibt eine sehr tüchtige „Refutation of Milner's ‚End of Controversy‘“, Briefe an den röm.-kath. Erzbisch. von Baltimore. (Milner, 1752—1826, war kathol. Bisch. in Wolverhampton, England.) J. H.

Horae canonicae s. Brevier.

Horb, Joh. Heinr., geb. 1645 in Colmar, Schüler, später Schwager Speners, hatte um des Pietismus willen viel zu leiden. Waren es zunächst Geldgeschichten, in welche er zu Paris als Hofmeister des jungen Hamburgers v. Münchhausen durch seine Unvorsichtigkeit verwickelt wurde und die ihm eine Reihe der gehässigsten Angriffe u. Verleumdungen seitens desselben zuzogen, so gab im prakt. Amt sein Standpunkt Veranlassung zu fortgesetzter Verfolgung. Von seinem Pfarramt zu Trarbach a. d. Mosel trieb ihn der Diak. Arnoldi weg wegen der Privaterbauungsstunden, auf der neuen Stelle zu Windsheim hatte er ebenfalls unter dessen Verfolgungen zu leiden und unter einem litter. Angriff Dilfelds auf Spener u. ihn. Aber am schwersten traf ihn der Haß seiner Gegner in Hamburg, wohin er 1684 als Hauptpastor zu St. Nikolai berufen wurde. Nachdem schon 1690 der Senior Schultz, Hauptpastor zu St. Petri, durch den sogen. Religionseid, einen Revers gegen alle Neuerungen, versucht hatte, H. zu vernichten, entfesselte 1693 Mayer, Hauptpastor zu Jakobi, einen nicht bloß litterarisch, sondern demagogisch geführten erbitterten Kampf gegen H., weil derselbe, ohne Kenntnis des Verfassers, ein Traktätchen von Poiret verteilt hatte. Sogar jene alten Verleumdungen holten die feindlichen Kollegen wieder hervor! Gegen den tumultuarischen und unrechtmäßigen Beschluß der Bürgerschaft, H. abzusetzen, vermochten der Senat und die Anhänger H.'s nichts, er mußte weichen, und starb gebrochenen Herzens 1695. C. K.

Horch, Heinrich, geb. 1652, reform. Separatist und Mystiker. Nachdem er versch. Pfarrstellen in Heidelberg, Kreuznach ꝛc. bekleidet, als Prof. in Herborn angestellt, wo er vollends durch Klopfer dem Separatismus zugeführt wurde. Infolge dessen seines Amtes entsetzt 1698, führte er ein Wanderleben in Hessen, predigend und philadelphische Gemeinden in Eschwege u. a. O. gründend in Verbindung mit dem vertriebenen Schweizerprediger König, beschützt vom wittgensteinischen Hof in Marburg, vom Landgrafen Karl in Kassel. Später in Wahnsinn verfallen, nach seiner Heilung wenigstens äußerlich wieder zur Kirche zurückgekehrt, wenngleich seinen Grundanschauungen über Verderbnis der Kirche und seiner myst. Richtung treu bleibend. Zuletzt lebte

er in Marburg u. Kirchenhain litterar. thätig („Marburger Bibel"). † 1729. C. K.

Hörler, Frz., geb. 14. Juni 1816, studierte in Basel Theologie, ging aber, weil er das Pfarramt nicht mit seinen Überzeugungen vereinbar fand, zum Schulfach über. Hervorragender Vertreter der Reformpartei in Basel, und im öffentl. Leben Basels von bedeutendem Einfluß. † 1888.

Hormisdas, Papst, 514—523, tilgte in versöhnl. Geiste die letzten Spuren des laurentianischen Schismas, trat im Einvernehmen mit Theoderich, dem damaligen Herrn Roms, in die auf die Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft zwischen der röm. u. griech. Kirche (s. Felix III.) gerichteten Verhandlungen ein, welche der Kaiser Anastasius, genötigt von dem aufständischen Feldherrn Vitalian, eingeleitet hatte. Vitalian lieh einer gegen das Schisma gerichteten, im oströn. Reich stark vertretenen Stimmung Ausdruck; doch meinte es der Kaiser nicht Ernst mit der Einladung des Papstes zu einem in Heraklea zu haltenden Konzil. H. beharrte auf der Forderung der Streichung des Akazius aus den Diptychen, was schließlich zum Abbruch der Verhandlungen durch Anastasius führte. Gestärkt fühlte sich H. durch die von ihm zudem eifrig bewachte, dogmatisch korrekte Haltung des Abendlands, sowie durch die fortwährende Verbindung, welche die an Zahl zunehmenden griech. Anhänger des Konzils von Chalcedon mit Rom pflegten, und durch das Vordringen der röm. Autorität in Epirus und Illyrien. Aber unter dem Nachfolger des Anastasius, Justin I., wurde das Werk der Kirchenvereinigung 519 zum Ziel geführt, indem vor den röm. Gesandten der Bischof von Konstantinopel das von H. vorgelegte, die Autorität des röm. Stuhles besonders hervorhebende, die chalcedonensische Christologie vertretende Formular unterzeichnete und der Name des Akazius aus den Diptychen ausradiert wurde. Während die Durchführung des Friedenswerkes mit den röm. Bedingungen im Orient auf mannigfachen Widerstand stieß, brachten skythische Mönche, obwohl selbst auf dem Boden des Chalcedonense stehend, den Papst durch die Forderung in Verlegenheit, den die Cyrillische Auffassung des Chalcedonense ausdrückenden, von den röm. Gesandten in Konstantinopel verworfenen Satz: „einer aus der Trinität ist gekreuzigt worden" (s. monophysit. Streit) anzuerkennen. H. entzog sich der Anerkennung dieses Satzes durch gewaltsame Austreibung der Mönche aus Rom und durch Gegenerklärungen, welche die Entscheidung nur hinauszogen. Auch in Bez. auf den Semipelagianismus, der von den skythischen Mönchen in den Streit hereingezogen wurde, begnügte sich H. mit der Verweisung auf die alten Autoritäten u. Entscheidungen. H. veranlaßte den Mönch Dionysius Exiguus zur Sammlung und Übersetzung der griech. Kanones von dem Konzil zu Nicäa bis zum Konzil von Chalcedon (in der ersten Redaktion nicht erhalten), die erste planmäßige Kanonessammlung. H. D.

Horn. 1) Johann, † 1547 in Jungbunzlau als Vorsteher der Brüderunität, Liederdichter. — 2) s. Örtel.

Horn bei Hamburg s. Wichern.

Hornberger, Christian, geb. 27. Okt. 1831, württemb. Pfarrersohn, 1854—58 Basler Missionszögling, 1858—81 im Dienst der Norddeutschen Miss.-Gesellsch. auf der Sklavenküste, die er durch wiederholte wichtige Reisen erschließen hilft. † 31. Mai 1881 in Keta. J. H.

Horne. 1) George, geb. 1731, † 1792 als Bisch. von Norwich, war mit Horsley, Parkhurst, Romaine u. a. ein Anhänger des John Hutchinson (geb. 1654), der in allen Naturerscheinungen und überdies in den Formen der hebr. Sprache tiefsinnige Typen der offenb. Wahrheit fand; widersetzte sich Dr. Kennicotts kritischer Bearbeitung des altest. Textes, weil dadurch den Zweiflern u. Spöttern nur Vorschub geleistet würde; ein vortrefflicher Prediger. Schrieb: Commentary on the Psalms (1776) u. Letters on Infidelity gegen David Hume. Sein Leben und Werke herausgeg. von Jones of Nayland. — 2) Thomas Hartwell, 1780—1862, Verf. der für seine Zeit bedeutenden Introduction to the Critical Study and Knowledge of the Holy Scriptures (1818, 3 voll., 2. Aufl. 1821, 4 voll., im ganzen 10. Auflagen), die neben ausführlichen Abhandlungen über Offenbarung, Schrift, Inspiration (Bd. 1), auch die bibl. Geographie und Altertümer (Bd. 3) umfaßt. — 3) Melville, geistvoller Verfasser der 1794 in England erschienenen „Briefe über Mission an die protest. Geistlichen der brit. Kirchen", die eine gewaltige Wirkung ausübten (Ev. Miss.-Mag. 1857, 118 f.). J. H.

Hornejus (Horney), Konrad, geb. 1590 zu Braunschweig, Prof. in Helmstädt, zuerst der Philos., seit 1628 der Theol., Gesinnungsgenosse u. Freund des Calixt. Wie er für eine gründliche klass. Bildung im Gegensatz zu frommer Unwissenheit eintrat, so auch für eine lebendige Theologie im Geist der alten Kirche gegen eine unfruchtbare Orthodoxie, er betonte auch bes. die Notwendigkeit der guten Werke. Dafür wurde neben Cal. er hauptsächl. von den sächsischen Theologen angefeindet; sein früher Tod 1649 ist wohl mit durch diese Kämpfe verursacht. Die namentl. auch ihn treffende Verdammung des consensus repetitus erlebte er zu seinem Glück nicht mehr. Vgl. Henke, Calixt und seine Zeit, 1853. C. K.

Horner, A., geb. 1827 zu Schönenberg im Elsaß, † 1880 zu Cannes, kath. Missionar in Ostafrika, Begründer Bagamoyos, seit 1863 Leiter der Sansibarmission und Herausgeber des geographisch wichtigen Buches: Reisen in Zanguebar 1867—1870, 1873 (Miss.-Mag. 1874; Kath. Miss. 1881). E. W.

Horning, Friedr. Theod., geb. 1809 in Eckwersheim (Elsaß), seit 1846 Pfarrer in Straßburg, eifriger Lutheraner, mannigfach im Kampf mit allem, was ihm rationalistisch, pietistisch und unklar vermittelnd erschien. † 1882. Biogr. von s. Sohn Wilhelm, 1884.

Hörnle, Chr. G., geb. 24. Nov. 1804 zu Ludwigsburg, 1828 ff. Missionszögling in Basel, 1832 ff. in Transkaukasien u. Persien, dann 1839—81 als engl.-kirchl. Missionar in Indien (Agra), † 6. Juni 1882. Reisebeschreibung und Schilderung des Kurdenvolkes von ihm im Miss.-Mag. 1836 u. 37. Mehrere seiner Kinder arbeiten noch in der Mission. Sein Leben erschien 1884 in London. J. H.

Horologium, das Brevier der Geistlichen der griech. Kirche, enthaltend die Gebete für die einzelnen gottesdienstl. Stunden, ein vollst. Kalendarium (Menologium) und einige Anhänge, betr. den Kultus. H. M.

Hörschelmann. 1) Ferdinand, geb. 1834 in Esthland, seit 1875 Prof. für prakt. Theologie und Universitätsprediger in Dorpat. Schrieb in esthnischer Sprache eine Einleitung ins N. T. 1866, sowie deutsche Predigten. — 2) Leop., geb. 1836, seit 1888 Generalsuperint. von Esthland.

Horsley, Samuel, geb. 1733 in London, Archidiakon von St. Albans 1781, Bisch. von St. Davids 1788, von Rochester 1793, von St. Assaph 1802, † 1806, hervorragender Prediger in seiner Zeit (Sermons, 1810 ff.), energischer u. siegreicher Gegner von Priestley, der den Unitarismus verteidigt (Controversial, 1783 ff.); auch hervorragender Mathematiker und Herausgeber der Werke von Isaak Newton (5 Bde., 1779 ff.).

Horst, Joh. Kaspar, geb. 1715 in Alsfeld (Hessen), † 1795 als Pfarrer zu Lindheim; tüchtiger Hebraist und Thalmudkenner, Judenmissionar.

Horstius, eig. Joh. Merlo, kath. Theolog des 17. Jahrh., geb. zu Horst bei Roermonde, Pfarrer zu Lyskirchen in Köln, Verf. mehrerer erbaulicher Schriften, besond. des Paradisus animae christianae (ins Franz. übersetzt von Fontaine: Heures chrétiennes); Herausgeber der Werke des heil. Bernhard und des Thomas von Kempen. H. M.

Hort, Fenton John Antony, geb. 1828 in Dublin, 1872 Docent, 1878 Prof. der Theol. in Cambridge, mit Westcott Herausgeber einer vortreffl. neuen krit. Ausgabe des N. T., 1881, 2. Aufl. 1885. Er war auch Mitglied des Komitees der engl.-amerikan. Bibelrevision.

Hortig, Karl Anton, geb. 1774, Prof. der kath. Theol. in München 1826, † 1847. Schrieb: Handb. der christl. Kirchengesch., 1826 f.

Hortus deliciarum s. Herrad von Landsperg.

Hosch, Wilh. Ludwig, geb. 1750 zu Hornberg (Schwarzwald), † als Pfarrer in Aidlingen (bei Böblingen) 1811. Populärer Prediger; Liederdichter (Ich will nicht alle Morgen), vgl.: Barth, südd. Originalien.

Hosius, Stanislaus, geb. in Krakau 1504, ursprünglich deutscher Abkunft. Nach Vollendung seiner jurist. Studien leistete er am polnischen Hofe wichtige diplomat. Dienste und blieb diesem Wirkungskreis auch nach seinem Eintritt in den geistl. Stand und seiner Ernennung zum Bisch. von Kulm treu, 1549; zugleich aber sah er schon hier und noch mehr als Bisch. von Ermland seine mit allen Mitteln seiner bedeutenden Persönlichkeit, mächtigen Stellung, einflußreichen Verbindungen, der herbeigerufenen Jesuiten, natürlich auch der Gewalt und selbst des Eidbruchs, verfolgte Aufgabe in der Restauration der kath. Kirche gegenüber dem auch in Preußen und Polen vordringenden Evangelium. Er tritt als Haupt der kathol. Partei hervor namentlich auf der Synode zu Petrikau 1551, woselbst er die der Augustana entgegengesetzte, oft übersetzte und weit verbreitete confessio fidei christiana catholica (s. confessio 13) verfaßte. Paul IV. berief ihn 1558 nach Rom als Berater, Pius IV. sandte ihn nach Wien als Legaten, wo er den böhm. König (nachmaligen Kaiser) Maximilian zu bearbeiten suchte. Mit dem Kardinalshut geschmückt 1561, figurierte er unter den 5 Vorsitzenden des wiedereröffneten Konzils von Trient. In seine Diözese zurückgekehrt, führte er die Beschlüsse des Konzils streng durch, verschaffte den Jesuiten im Seminar zu Braunsberg einen Herd erfolgreicher Gegenmission, und wirkte beim poln. Hof ebenso in anti-deutschem wie in anti-evang. Interesse. Ein fanat. Haß gegen die Ketzer kennzeichnet und erfüllt ihn. Seine litterar. Polemik gegen sie ist trotz seiner gerühmten theol. Bildung schwach u. sophistisch, stark im Schimpfen u. Verleumden (Luthers Tod!), die gewaltsame Bekehrung oder Vernichtung derselben ist Pflicht; die Bartholomäusnacht erfüllt ihn mit Freude und dem Wunsch, ähnliches in Polen zu erleben. Seine letzten Lebensjahre brachte er in Rom zu, zuletzt als Poenitentiarus major, unablässig für die kath. Restauration thätig, ein Mann von persönlich achtbarer, mildthätiger, asketischer, aber durch und durch römisch beschränkter intoleranter Frömmigkeit. C. K.

Hosius von Corduba (Cordova), langjähr. Bischof daselbst und einflußreicher Theolog u. Kirchenmann der konstantin. Zeit, geb. um 256 in Spanien, Ende des Jahrh. Bischof, unter Maximinus Konfessor, hervorragendes Mitglied der Synode von Elvira (306), nach Konstantins Aufkommen dessen theolog. Berater, der z. B. des Kaisers Brief an Alexander u. Arius in Alexandrien überbrachte, in welchem diese Männer zum Abstehen von unfruchtbarem Streit gemahnt werden, und der den Kaiser zur Abhaltung der nicänischen Synode bestimmte, auf welcher er eine bedeutende Rolle spielte. Mit der Umstimmung Konstantins in der arian. Frage trat auch H.'s Einfluß zurück. Später treffen wir ihn für die Berufung der Synode von Sardica thätig, auf der er auch den Vorsitz führte. Fortwährender charaktervoller Verteidiger des Athanasius, wurde er von Konstantius, dem er in einem unerschrockenen Brief das Recht, in Glaubenssachen zu diktieren, bestritt, nach Sirmium verbannt (357). Hier ließ sich der Altersschwache zur Unterschrift der sogen. zweiten sirmischen Formel (die die streitigen Ausdrücke gänzlich verbannen wollte) bewegen, durfte dann auf seinen Bischofsstuhl zurückkehren, starb aber schon 359, über hundertjährig, nachdem er noch feierlich die arianische Lehre verdammt hatte. H. M.

Hospinian (Wirth), Rudolf, geb. 1547 zu Altdorf bei Zürich, Pfarrer bei u. Schulrektor in Zürich, seit 1588 Geistl. in Zürich selbst, † 1626, nachdem er erblindet und kindisch geworden war. Verf. von vielen gelehrten geschichtl. Schriften mit zugleich polem. Haltung: De origine et progressu rituum et cerimoniarum eccles.; De monachis; Historia jesuitica; Historia sacramentaria, letzteres Buch in seinem ersten Teil gegen Rom gerichtet, im zweiten die Sakramentsstreitigkeiten unter den Evangelischen behandelnd. Ferner: Concordia discors, 1607, wogegen der Lutheraner L. Hutter die heftige Schrift: Concordia concors schrieb. Eine Fortsetzung des Streites unterließ H. wahrsch. auf Wunsch der reform. Fürsten selbst.

Hospital, Michel de l', Kanzler von Frankreich, geb. 1505 oder 1506 in Aigueperse (Auvergne) als Sohn eines Arztes, der in den Parteikämpfen seiner Zeit sich nach Italien flüchtete. Der Sohn studierte in Padua die Rechte und wurde Auditor der Rota romana. Seine hohe Begabung blieb nach seiner Rückkehr nach Frankreich nicht verborgen; er stieg von Stufe zu Stufe, bis er 1660 zum Kanzler ernannt wurde.

Streng rechtlich und über den Parteien stehend, verwaltete er sein wichtiges Amt in großem Segen. Persönlich fern von relig. Befangenheit, aber überzeugungstreuer Katholik (trotzdem Frau u. Tochter zu den Hugenotten übertraten), hat er seinen ganzen Einfluß geltend gemacht, um eine Religionseinigung herbeizuführen. Zu diesem Zwecke veranstaltete er das Gespräch von Poissy (1561), ließ das Toleranzedikt vom 17. Jan. 1562 ergehen, beförderte den Frieden von Amboise (1563), setzte die Nichtannahme der tridentinischen Beschlüsse (1564) und endlich den Frieden von Longjumeau (1568) durch. Aber sein Einfluß bei Hof wurde allmählich durch die fanatischen Guisen verdrängt. Die Bartholomäusnacht hätte ihn wegen seiner scheinbaren Hinneigung zu den Hugenotten fast das Leben gekostet; er dankte es der Fürsprache der Herzogin Margarete von Savoyen. 1573 förmlich seines Amtes enthoben, starb er im gleichen Jahr. H. M.

Hospitalitermönche, Spitalbrüder, die Bezeichnung der zahlreichen Religiosen, die sich der Pflege der Kranken widmeten. Dazu gehören vor allem die dienenden Brüder der beiden Ritterorden der Johanniter und Deutschherrn (s. d.), ferner die bürgerl. Spitalorden der Kreuzträger, der Antoniter, der Heiligen Geistesbrüder (s. d.). Späteren Ursprungs sind die H. von Burgos (1212), die barmherzigen Brüder der seligen Maria (1280), die H. vom Orden des Portugiesen De dio (1572) und andere, die großenteils den Tertiariern des hl. Franziskus verwandt sind. — Noch zahlreicher als die männlichen, waren die weibl. Religiosen dieser Art (Hospitaliterinnen, Hospitalschwestern, auch „Gottestöchter"), die sich meist der Krankenpflege widmeten, aber auch der Waisenmädchen und der gefallenen Töchter sich annahmen. Es gehören dahin Hospitaliterinnen vom h. Geist (s. Heiligengeistesorden oder weiße Schwestern), die H. der h. Katharina in Paris (1222), die Haudrietten („Nonnen der Himmelfahrt") von St. Haudry, die H. von Loches (1629), vom h. Geist zu Poligny und viele andere. E. L.

Hospiz. Über die alten Xenodochien und die daraus hervorgegangenen Hospize und Hospitäler s. Art. Krankenhaus. Hier nennen wir nur: 1) Die H. im engeren Sinne, welche für Reisende auf Gebirgspässen errichtet wurden, so auf dem St. Bernhard (s. Bernhard von Menthon), Gotthard, Mont Cenis u. s. w. 2) Die in neuerer und neuester Zeit erstehenden christl. Gasthäuser, H. genannt, welche, wie die „Herbergen zur Heimat" (s. d.) für Arbeiter und Handwerker bestimmt sind, so für Reisende aus gebildeten Ständen, namentlich auch für alleinreisende Frauen eine christl. Fremdenherberge bieten wollen.

Hoßbach. 1) Peter Wilh., geb. 1784 in Neustadt a. d. Dosse, seit 1821 Prediger an der Neuen Kirche in Berlin, 1839 auch Konsistorialrat, † 1846. Freund Schleiermachers, dem er 1834 in vortrefflicher Weise die Leichenpredigt hielt. Schrieb: Joh. V. Andreä und sein Zeitalter, 1819; Phil. J. Spener und seine Zeit, 1828 (3. Aufl. 1861); veröffentlichte viele Predigten. — 2) Theodor Johannes, Sohn des vorigen, geb. 1839 in Berlin, ebenfalls dort Prediger, seit 1881 wie sein Vater an der Neuen Kirche. Eifriges Mitglied des Protestantenvereins.

Hostie s. Abendmahl.

Hottentotten s. Afrika S. 24a.

Hottinger. 1) Joh. Heinrich, geb. 1620 in Zürich, theol. Prof. daselbst 1642, bes. für Kirchengeschichte 1655, einige Zeit an der Universität in Heidelberg, die er wesentlich hob, 1661 nach Zürich zurückgekehrt, 1667 in der Limmat ertrunken. Schriftstellerisch sehr fruchtbar: Bes. Historia ecclesiastica nov. Test., 1651—67, 9 Bde.; Thesaurus philologicus s. clavis scripturae, 3. Aufl. 1698, u. a. — 2) Joh. Jakob, Sohn des vorigen, geb. 1652 in Zürich, Pfarrer daselbst und seit 1698 auch Prof. der Theologie. Hauptwerk: Helvet. Kirchengeschichte, 1698—1729, 4 Bde., welche scharf polemisch gegen den röm. Katholicismus gehalten ist. Sonst: Historia formulae consensus, 1723, u. a. — 3) Joh. Heinr., Enkel von Nr. 1), geb. 1681, Prof. der Theol. in Marburg 1710, in Heidelberg 1723, † 1750; Orientalist. Schrieb auch dogmat. und asket. Schriften. — 4) Joh. Jakob, geb. 1783, † 1860 als Prof. der Geschichte in Zürich. Schrieb: H. Zwingli u. seine Zeit, 1842; Gesch. der Eidgenossen während der Zeit der Kirchentrennung, 1825 ff., u. a. — 5) Christl. Gotthold, geb. 24. Febr. 1848 in Siegen bei Karlsruhe, Bibliothekar in Straßburg 1871. Schrieb Volksschriften, die z. T. eine ungewöhnliche Verbreitung fanden: Luther 650 000 Exempl., Kaiser Wilhelm I. 480 000, Die Kirche Christi 80 000; redig. ein „Volksblatt" und arbeitet praktisch mit an der Linderung von Notständen und an der sozialen Frage: Stiftung für Kinder von deutschen evang. Geistlichen; Errichtung einer eigenartigen Anstalt zur materiellen, geistigen und sittlichen Hebung, namentlich auch für gebildete Mädchen. Vgl. sein: Zur sozialen Frage, 1871; Jedermann ein eigenes Heim, 1889.

Houbigant, Charles François, gelehrter Oratorianer, geb. in Paris 1686, trat 1704 in die Kongregation ein, in der er bald zu höheren Würden emporstieg. In späterem Lebensalter taub geworden, lebte er bloß noch seinen litterar. Arbeiten. Am bedeutendsten seine **Biblia hebraica cum notis crit. et versione lat. ad notas crit. facta**, Paris 1753, 4 Bde. Fol. (unpunktierter hebr. Text mit gewagten Konjekturen und eigene lat. Übersetzung, die die Mitte zwischen zu frei und zu wörtlich mit Glück zu halten weiß). † 1783. H. M.

Houghton, John, geb. 1858 in Lancashire, 1884 als Missionar der Vereinigten Methodist. Freikirche nach Ostafrika, Januar 1886 nach Golbanti am Tana-Fluß gesandt, wo er am 3. Mai samt s. Frau von den Masai gespeert wird. J. H.

Howard, John, geb. 1726 in Middlesex, reich und unabhängig, widmete sein Leben der Aufgabe, für Verbesserung der Gefängnisse und der Lage der Gefangenen in fast allen Ländern Europas zu sorgen, und hatte viele und große Erfolge. † 1790 in Südrußland auf einer seiner für diese Zwecke unternommenen Reisen.

Howard, Kathar., fünfte Gattin Heinrichs VIII. von England 1540, begünstigte den Katholicismus, wurde aber schon 1542 hingerichtet.

Howe, John, geb. 1630, † 2. Apr. 1705, Sohn eines anglik. Geistlichen, seit 1652 Geistl. in Torrington (Devonshire), von Cromwell zu seinem Hauskaplan gemacht. Nach der Restauration ging er wieder nach Torrington, wurde aber durch die Uniformitätsakte

genötigt, diese Stelle aufzugeben. 1671 wurde er Hauskaplan bei Lord Messereene in Irland; 1675 übernahm er eine Dissentergemeinde in London; 1685 eine Zeitlang in Utrecht; 1687 kehrte er nach England zurück, wo er lebhaften Anteil an den Verhandlungen der Dissenters über die Dreieinigkeit, über gelegentliche Konformität 2c. nahm. Als Theologe und Prediger ragte er hervor „durch Tiefe und sublime Höhe der Gedanken, Wärme u. Innigkeit des Gefühls, seltene Klarheit des Blicks ins verborgene innere Leben" (Christlieb). Sein größtes Werk ist: „The Good Man the Living Temple of God." Sein Leben und gesammelte Werke 1724 von Calamy herausgegeben. J. H.

Howley, William, geb. 1765, † 1848 als Erzbischof von Canterbury, vorher Professor in Oxford (1809—13) und Bischof von London (1813—28), ein mannhafter Verteidiger der Orthodoxie, freigebiger Kirchenbauer, auf äußeren Glanz haltender, aber auch gastfreier Kirchenfürst, streng konservativ auch in der Politik, aber doch die Whig-Regierung bei Einsetzung der Ecclesiastical Commission unterstützend. Der Oxforder Bewegung sah er ruhig zu, obgleich einer seiner Kaplane, Rose, mehrere der Tracts for the Times verfaßt hatte. J. H.

Hoya, Grafschaft, seit 1582 lüneburgisch, später hannoverisch. Reformation in H. s. Hannover. H. F.

Hoyer, Anna Ovena, geb. 1584 bei Eiderstädt, später nach Schweden geflüchtet, eifrige Anhängerin Schwenkfelds, welche ihren separatistischen Standpunkt auch in mehr derben als schönen Dichtungen kundgegeben hat. † 1656. C. K.

Hrabanus Maurus s. Rabanus Maurus.

Hroswitha s. Roswitha.

Hubald s. Hucbald.

Huber. 1) Samuel, geb. 1547 in Burgdorf (Bern), später Pfarrer daselbst. Der unruhige, streitbare Mann kam wegen seiner Hinneigung zum Luthertum bei versch. Anläßen, namentlich aber beim Mömpelgarter Gespräch 1586 wegen der Gnadenwahl mit den Bernern (Müslin) und Beza in Konflikt. Aber nicht minder mit den Lutheranern in Württemberg, wo er, von Bern vertrieben, nach Unterzeichnung der Konkordienformel Pfarrer in Derendingen bei Tübingen geworden war. Auch in Wittenberg, wo man einen anticalvinist. Kampfgenossen an ihm zu gewinnen gehofft, überwarf er sich mit Leyser und den anderen. Da er eigensinnig auf seiner Meinung blieb, selbst die Studenten dafür zu gewinnen suchte, Verhandlungen mit ihm (zuletzt auf dem Reichstag zu Regensburg 1594) ohne Erfolg blieben, so ward er entlassen 1595, irrte seither in ganz Deutschland, vorzüglich im nördlichen u. mittleren, umher, wo er aufgenommen worden meist bald wieder wegen seiner Streitsucht vertrieben, † 1624. Gegen die calvin. Prädestination betonte er die Allgemeinheit der Gnade, gegen die luth. Lehre dagegen auch die Erwählung aller, selbst der Ungläubigen, zu der nur durch ihre Schuld verscherzten Seligkeit, also nicht eine Erwählung ex praevisa fide. Schmid, Dissert. de S. Huberii vita etc., 1708. Schweizer, Gesch. der protest. Centraldogmen. C. K.

2) Marie, geb. in Genf 1695 als Tochter eines reform. Kaufmanns, hielt sich aber zur kath. Kirche. Schrieb versch. theol. Schriften, z. B.: Systèmes des theologiens anciens et modernes, 1731, worin sie die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen bekämpft; Lettres sur la religion essentielle à l'homme, 1739, wo sie einen gewissen frommen Deismus vertritt, daher „deistische Pietistin" genannt, † 1753 in Lyon. — 3) Joh. Ludwig, geb. 1723 in Großheppach (Württ.), stud. Theol., dann Jus, wurde Oberamtmann in Tübingen 1762, aber wegen seines mutigen Widerstandes gegen eigenmächtige Finanzoperationen des Herzogs Karl auf der Festung Asperg eingesperrt 1764 und seines Amtes verlustig, lebte dann als Privatgelehrter in Tübingen u. Stuttgart, † 1800. Liederdichter (Die Ernt' ist da 2c.). — 4) Viktor Aimé, geb. 1800 in Stuttgart, stud. ursprünglich Medizin, wurde aber 1843 Prof. der Litteratur in Berlin, seit 1852 zurückgetreten, † 1869 in Wernigerode; hier zu nennen wegen seiner Arbeiten zur sozialen Frage und seiner Bemühungen für die innere Mission. Vgl.: Concordia, Beiträge zur Lösung der sozialen Fragen, 1861—62 (6 Hefte); Soziale Fragen, 1863—69; Zur Reform des Armenwesens, 1867, u. a. Leider hat die Schwerfälligkeit von H.'s Schreibweise, die das Verständnis seiner Schriften erschwert, es mitverschuldet, daß seine gesunden, auf christl. Boden ruhenden Ideen nicht populär geworden sind. Biogr. von R. Elvers, 1872. Vgl. Jäger, V. A. Huber, 1879. — 5) Johannes Nepomuk, geb. 1830 in München, 1859 außerord., 1864 ord. Prof. der Philos. in München (neuschelling'scher Richtung), † 1879; einer der eifrigsten Bekämpfer der Infallibilitätslehre (Mitverf. des „Janus" 1869 und der Konzilsbriefe des Quirinus 1870) und eifriger Altkatholik. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: Der Jesuitenorden, 1873; Der alte und der neue Glaube, 1873 (gegen Strauß); Die relig. Frage, 1875 (gegen E. v. Hartmann); Der Pessimismus, 1876. Biographie von Zirngiebl, J. H., 1881.

Huberinus (Huber), Kaspar, geb. 1500 zu Wilspach in Bayern, Mönch, seit 1529 evangel. Prediger in Augsburg, entschiedener Gegner der Wiedertäufer, aber in Fühlung auch mit den Schweizern (Berner Disputation 1528), überhaupt gemäßigter Lutheraner, daher als Gesandter der Augsburger mit Gereon Sailer beim Zustandekommen der Wittenberger Konkordie 1536 vorzüglich beteiligt. Hilft mit bei Einführung der Reformation in der Pfalz und Hohenlohe, Stiftsprediger in Öhringen 1544. Auf Zureden seines Schwagers, des kais. Vicekanzlers Held, nahm er das Interim an und wirkte während der Zeit desselben in Augsburg, ein Schritt, den er später nicht als Verleugnung des evang. Bekenntnisses, aber als Schwachheit bereute. Nach Öhringen zurückgekehrt, † 1553. Neben versch. Predigten u. etlichen Liedern hat er sich durch eine Reihe guter deutscher erbaulicher Schriftchen als einer der ersten Erbauungsschriftsteller der evang. Kirche verdient gemacht. C. K.

Hubert. 1) Konrad (auch Huber, Huober, Humbert), geb. 1507 in Bergzabern, Schüler Ökolampads, seit 1531 Freund und Mitarbeiter Butzers in Straßburg, Diakonus an der Thomaskirche. Nach Butzers Flucht nach England von den aufkommenden Lutheranern zurückgedrängt. Von der durch ihn veranstalteten Ausgabe der Werke Butzers war bei seinem Tode 1577 erst ein Band erschienen. Dichter (von manchen wird er

als Verf. des sonst Schneesing zugeschriebenen Lieds: „Allein zu dir Herr Jesu Christ“ angesehen) und Mitherausgeber von Gesangbüchern für Straßburg. Vgl. Röhrich, Mitteil. aus der evang. Kirche des Elsaß, III. Baum, Capito u. Butzer. — 2) H. (Herbert), Petrus, ein Haupt der Brüder-Unität in Mähren (Fulnek), Vertreter derselben bei versch. Gesandtschaften zu den Schweizern, zu Herzog Christoph von Württemberg, Kaiser Maximilian. Letzterem wurde zur Erlangung günstigerer Zustände — und nicht umsonst — Konfession und Gesangbuch der Brüder überreicht. An diesem Gesangbuch hat er als Herausgeber und Dichter großen Anteil gehabt. † 1571. C. K.

Hubertus (Hugbert), der heilige, Bisch. von Lüttich, geb. wohl vor 670; nach der Legende war er aus vornehmem Geschlecht in Aquitanien, führte ein weltl. Leben, wurde auf der Jagd am Karfreitag durch die Erscheinung eines Hirsches, in dessen Geweih ein Kreuz leuchtete, bekehrt, ging nach Rom und wurde vom Papst zum Bisch. von Mastricht geweiht. Wann er Bischof wurde, ist nicht sicher, ca. 700. Er verlegte dann den Bischofssitz nach Lüttich, rottete das Heidentum in der Umgegend aus und starb 728. Er ist Schutzheiliger der Jäger (Hubertusjagden). Tag: 3. Nov. (Hubertustag). 825 kamen seine Gebeine in das Kloster Andoin (in den Ardennen), das nun St. Hubert genannt wurde.

Hübler, Bernhard, geb. 1835 in Kottbus, prot. Kirchenrechtslehrer, Prof. der Rechte in Berlin, war an der preuß. Kirchengesetzgebung der 70er Jahre beteiligt. Schrieb versch. kirchenrechtl. Schriften, z. B.: Die relig. Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, 1888.

Hubmaier, Balthasar (auch Huebmoer) von Friedberg in Bayern, Prediger in Regensburg, wegen Hinneigung zur Reformation nach Waldshut übergesiedelt, wo er als Pfarrer durch Wort und Schrift (18 Schlußreden, 1524) eine einflußreiche Thätigkeit für die Reformation entwickelte, freilich auch in enge Verbindung mit dem Bauernaufruhr trat. Er diente ihm mit zündender Rede und mit der Feder, wahrscheinlich auch als Mitarbeiter an den 12 Artikeln. Zugleich aber vollzog er seine relig. Schwenkung, indem er zu den Wiedertäufern überging, als gewandter und begabter Mann bald eines ihrer Häupter. Als in Waldshut 1525 die österr. Herrschaft und die kath. Religion mit Waffengewalt wiederhergestellt war, entfloh H. nach Zürich, wurde dort vom Rat gefangen und, nachdem er Widerruf geleistet, entlassen. Er wandte sich nach Nikolsburg in Mähren, trug dort zur Ausbreitung der Wiedertäufer viel bei, trat aber extremen Elementen, wie Hans Hut, entgegen. Die von König Ferdinand angestellte Verfolgung brachte ihm Gefangenschaft und zuletzt in Wien, trotz der Willigkeit zum Widerruf, den Feuertod 1528; einige Tage darauf wurde seine Frau in der Donau ertränkt. C. K.

Hübner, Johann, geb. 1668 in Türchau bei Zittau, Gymnasialrektor in Merseburg, Hamburg, tüchtiger Schulmann, theologisch bedeutsam durch seine „Biblischen Historien u. Fragen“, 1714 und oft, ein sehr verbreitetes Lehrbuch. † 1731.

Hubrig, Jerem., geb. 1690 in Friedeberg (Schles.), Pastor in Schwerta, erblindete, dichtete zahlreiche relig. Lieder. † 1775.

Hucbald (Hubald, Hugbald), Mönch im Kloster St. Amand s. Elnon in Tournay, † 930 90 Jahre alt. Biograph versch. Heiligen, Dichter (das sogen. Ludwigslied wird ihm zugeschrieben), namentlich auch Musiker. In letzterer Hinsicht werden ihm nachgerühmt Herstellung einer Skala auf dem Tetrachord, Versuche einer Notenschrift, Begründung des mehrstimmigen Gesanges, endlich eigene Kompositionen. Musiktheoret. Schriften von ihm hat Gerbert von St. Blasien herausgegeben, doch wird gerade die bedeutendste, Musica enchiriadis, ihm neuerdings abgesprochen (Coussemaker, Mémoire s. H., 1841, u. die Musikgeschichten). C. K.

Huet (Huetius), Pierre Daniel, franz. Gelehrter, geb. Caen 1630 als Sohn eines abgefallenen Calvinisten, gebildet im dort. Jesuitenkollegium. 1652 auf einer wissenschaftl. Reise nach Stockholm gekommen, fand er dort eine Handschrift der bibl. Kommentare des Origenes, deren Herausgabe nun lange Jahre seine Arbeit bildete. 1668 erschienen sie mit genauer latein. Übersetzung und gelehrter Einleitung. Zwei Jahre darauf wurde er mit Bossuet zum Erzieher des Dauphins bestimmt, 1674 Mitglied der Akademie, 1676 erst Priester, 1678 Abt von Auray. 1679 erschien seine Demonstratio evangelica ad Delphinum, in welcher er gegen Spinozas Angriffe nicht nur die Wahrheit und volle Geschichtlichkeit der bibl. Schriften bewies, sondern auch nachwies, daß die heidn. Religionen aus den mosaischen Schriften geflossen seien. 1685 zum Bisch. von Soissons ernannt, vertauschte er diesen Stuhl noch vor der päpstl. Bestätigung mit dem von Avranches und suchte in seinem Sprengel energisch die verfallene Kirchenzucht zu heben. 1701 zog er sich ins Profeßhaus der Jesuiten in Paris zurück, † 1721. Bis ins höchste Alter war er litterar. thätig (Censura philosophiae Cartesianae — deren Anhänger er selbst in seiner Jugend gewesen war — 1689; Histoire du commerce et de la navigation des anciens, 1716; Commentarius de rebus ad ipsum pertinentibus, seine Selbstbiographie, 1718). Er war strenger Katholik, aber eifriger Bibelleser. H. M.

Hüffell, Joh. Jak. Ludw., geb. 1784, Prof. in Herborn, 1828 nach Karlsruhe ins bad. Kirchenregiment berufen, 1829 Prälat. Neben seiner eingreifenden Thätigkeit in den damals die bad. Kirche bewegenden Fragen auch schriftstellerisch thätig, bes. durch sein vielgebrauchtes Lehrbuch der prakt. Theol. „Über das Wesen und den Beruf des ev. Geistlichen“, 4. Aufl. 1843. Auch Predigtsammlungen von ihm. † 1856. C. K.

Hufnagel, Wilh. Friedrich, geb. in Hall 1754, Prof. der Theologie in Erlangen (Hiob, 1781; hohes Lied 1784), seit 1791 Senior der Frankfurter Geistlichkeit. Mit ihm zog der Rationalismus in dieselbe ein, aber andererseits hat er sich auch um die Hebung des verwahrlosten Schulwesens große Verdienste erworben. † 1830. C. K.

Hug, Joh. Leonhard, geb. Konstanz 1765, Prof. der Theol. u. Domkapitular in Freiburg i. Br. Unter seinen Schriften, welche, wie seine Vorlesungen, das Gebiet der klassischen u. oriental. Sprachen u. Archäologie umfaßten, ragt hervor die Einleitung in die Schriften des N. T.'s, 1808, 4. Aufl. 1847, mit großer Gelehrsamkeit, wissenschaftl. Geist, schöner Form konservative Tendenz vereinigend. Die Scheidung in

allgem. u. spezielle Einleitung ist durch ihn vornehmlich eingebürgert worden. Auch in die Tagesfragen hat er eingegriffen durch seine Gutachten über das Leben Jesu von Paulus und über das von D. Fr. Strauß. Herausgeber oder Mitarbeiter versch. kath. Zeitschriften. † 1846. C. K.

Hugbald s. Hucbald.

Hugenotten. Wurden die Evangelischen in Frankreich anfänglich Lutheraner, später Calvinisten genannt, so taucht seit der verunglückten Verschwörung von Amboise 1560 d. Name Hugenotten auf. Schon damals, wie heute, verschieden erklärt, entweder von einem sagenhaften König Huguet (Beza) oder von Hugo Capet, oder von igenots = Eidgenossen, die Beziehungen zur Schweiz andeutend. Er diente zur Bezeichnung der Protestanten als kirchl.-polit. Partei. Im übrigen s. d. Art. franz. Protestantismus. C. K.

Hugh (Hugo), St., geb. 1140 in Avalon bei Grenoble, Kartäusermönch u. Prokurator des Mutterhauses, 1186 Bisch. von Lincoln, verwaltet seine Diözese mit Energie, tritt den Übergriffen und den Lastern der Könige mannhaft entgegen, † 16. Nov. 1200, wie ein Heiliger verehrt. 1220 von Honorius III. heilig gesprochen. (Vita S. Hugonis von Dimock und St. Hugh of Lincoln von Perry, London 1879.) J. H.

Hüglin s. Heuglin.

Hugo, Charles Louis, gelehrter Prämonstratenserabt in Estival (Lothringen), † 1739. Schrieb: Sacri et canonici ordinis praem. annales, 1734 ff.

Hugo von Breteuil, Bisch. von Langres, † 1051. Schrieb: De corpore et sanguine Christi contra Berengarium (Migne, Bd. 142). 1124 heilig gesprochen.

Hugo von Clugny, der Große, Abt in Clugny, † 1109, verdient um das Kloster und die ganze Kongregation, 1120 kanonisiert.

Hugo von St. Cyr (a St. Caro), geb. im Dauphiné, Dominikaner, hochberühmt wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit, einer der Herolde der h. Schrift in der Zeit der subtilsten Ausgestaltung der Scholastik. Wahrscheinlich einer der vier von Gregor X. 1233 nach Griechenland abgeordneten Mönche, welche wegen der Vereinigung der lat. und griech. Kirche unterhandeln sollten. 1236 wurde er mit Korrektion der Vulgata betraut, 1245 Kardinal. Er verfaßte die erste Konkordanz der hl. Schrift, die für alle nachfolgenden maßgebend blieb. Von ihm rührt auch die jetzt noch geltende Kapiteleinteilung der Bibel her; † 1263. E. E.

Hugo von Flavigny, lebte zur Zeit des Investiturstreits, in welchen er, zuerst päpstlich, dann kaiserlich gesinnt, mit verwickelt wurde. Um 1111 kurze Zeit Abt von St. Vannes (Verdun), Verf. eines für die Geschichte Lothringens, aber auch für die Zeitgeschichte unter und nach Gregor VII. wertvollen Chronicon virdunense (Pertz, Mon., Bd. 8). C. K.

Hugo von Fleury, gelehrter franz. Benediktiner des 11. u. 12. Jahrh., Verf. einer Schrift: De regia potestate et sacerdotali dignitate libri XXII (um 1100 geschr.), die im Investiturstreit jener Tage eine vermittelnde Stellung einnahm, und einer Historia ecclesiastica, die mannigfach irrtümlich seinem Freund Ivo von Chartres zugeschrieben wird. H. M.

Hugo v. Grenoble, Bisch. das. im 11. Jahrh., Beförderer des Eremitenwesens in Frankreich, selbst eine Zeitlang als Bischof im Kloster Chaise-Dieu und dann hervorragend beteiligt an der Stiftung des Kartäuserordens. H. M.

Hugo von Payens (de Paganis), Gründer und erster Großmeister des Ordens der Tempelherren von 1119—1136. H. M.

Hugo von Schlettstadt, Johannes (auch Huck), geb. 1470, Humanist. Schrieb: Quadrivium ecclesiae, 1504, eine derbe Satire auf Rom.

Hugo von St. Victor s. Victor.

Huhn, Aug. Ferd., geb. 22. Juni 1807 in Riga, 1832—1870 Diakonus in Reval, gewaltiger Bußprediger, in Gottes Hand das Werkzeug geworden zur Sammlung eines Kerns gläubiger Gemeindeglieder in ganz Esthland, bes. gesegnet auch als Religionslehrer und Seelsorger, als pietistischer Irrlehrer verklagt, zuletzt aber allgemein verehrt, durch seine Schriften weithin wirksam, † 26. Okt. 1870. Gedruckt von ihm: Predigten über die h. 10 Gebote, über das h. Vaterunser (auch ins Russische übersetzt), Samenkörner ꝛc. ꝛc. J. H.

Hülsemann. 1) Johann, geb. 1602, luther. Streittheologe zu Leipzig, beteiligt am Religionsgespräch zu Thorn und an den Streitigkeiten mit Calixt, übrigens auch freien Denkens und Verhaltens nicht unfähig. Von ihm außer polem. Schriften ein breviarium theologiae, 1640, erweitert 1655 als extensio brev. theol. † 1661. — 2) Wilh., geb. 1781, † 1865, Superint. in Westfalen. Liederdichter. C. K.

Hulsius. 1) Anton, geb. 1615, † 1685 als Prof. in Leyden, Gegner der Coccejaner. — 2) Heinr., geb. 1654, † 1723 als Prof. in Duisburg, entschiedener Coccejaner (Systema theologiae, 1689, u. a.) — 3) Paul, Sohn von Nr. 1), geb. 1653, Prof. in Groningen, † 1712; vermittelnder Richtung.

Hulst, Franziskus van der, geb. 1470, berüchtigter Inquisitor, 1523 in den Niederlanden.

Humanismus, Humanisten. Der H. als geschichtl. Erscheinung ist die Wiederbelebung des klass. Altertums, wodurch der Bildung ein neuer Stoff zugeführt, dem gesamten Geistesleben ein mächtiger, bis heute fortwirkender Anstoß gegeben worden ist. Auch dem früheren Mittelalter war die alte Litteratur nicht ganz fremd. Aber sie besaß keinen selbständigen Wert, sie stand ganz im Dienst der Theologie, welche alle Wissenschaft beherrschte, wie die Kirche überhaupt das ganze Leben. Es war nur ein formaler Gebrauch, den man von den Alten machte. Das Kapital der bisherigen Bildung nun war erschöpft, der Geist strebte, die Fesseln der Scholastik zu brechen, und dürstete nach neuem Stoff. Zugleich lernt er sich gegenüber der kirchl. Bevormundung in der Berechtigung der freien, rein menschlichen Individualität erfassen. So wendet er sich zurück zu der Zeit, in welcher er dies rein humane Wesen am vollendetsten ausgeprägt findet, zum klass. Altertum, und schöpft aus Form und Inhalt seiner Denkmäler eine neue Bildung. Heimat der Bewegung ist Italien, wo ja ohnedies die mit der Vergangenheit verknüpfenden Fäden nie ganz abgerissen waren; sie verläuft dort etwa von Anf. des 14. bis Anfang des 16. Jahrh.; ihre Vertreter kennzeichnen sich besonders als Poeten u. Philologen. Kann man Dante als einen Vorboten betrachten, so ist doch der Vater desselben Petrarca, welchen seine Zeit keines-

wegs bloß als gekrönten Dichter in ital. Sprache, sondern eben als Wiedererwecker der klass. Studien grenzenlos verehrte, wie er denn nach den verschiedensten Seiten hin typisch für die Humanisten ist. Von gefeierten Namen nach ihm seien hier nur genannt aus früherer Zeit: Boccaccio, Salutato, Bruni, Poggio, Filelfo, Valla, Enea Silvio Piccolomini (Pius II.); aus späterer: Marsilio Ficino, Poliziano, Pomponio Leto, Pico von Mirandula, Kardinal Bembo, Sadoleto, Leo X. Wandten sich die H. zunächst mit Begeisterung der Litteratur der eigenen Vorfahren zu, so erwachte doch bald auch das Verlangen, die Quellen derselben, die griech. Klassiker, kennen zu lernen. Einzelne H. holten in Byzanz selbst ihr Griechisch, die Zeit aber kam günstig dem Verlangen entgegen. Das Vordringen der Türken, die diplomat. Unterhandlungen der griech. Kaiser um Gewinnung abendländischer Hilfe, im Zusammenhang damit die kirchl. Unionsverhandlungen (Konzil von Ferrara-Florenz 1438/39) führten Griechen nach Italien, nach dem Sturz von Konstantinopel 1453 wurden sie zur Landplage. Genannt seien: Chrysoloras, Argyropulos, Gemisthus Plethon, der Kardinal Bessarion, Georg von Trapezunt, Theodor Gaza. So kamen griech. Schriftsteller und griech. Sprache nach Italien, freilich fanden die ersteren nur wenig Verständnis; letztere nur einen kleinen Kreis der Kundigen. Ja auch das Studium des Hebräischen fand seine Freunde: Manetti und später Pico von Mirandula. Die H. bildeten — auch das ist neu — einen eigentlichen Stand, eine unter sich zusammenhängende, in vielfacher, namentlich brieflicher Verbindung stehende Gelehrtenrepublik. Ideal war die unabhängige Muße des Gelehrten und Dichters. Da dies den wenigsten vergönnt war, so finden wir sie in den verschiedenst. Lebensstellungen: als Wanderlehrer an Universitäten, namentlich in diplomatischen Diensten (die Staatskanzler in Florenz) wegen ihrer stilistischen Gewandtheit; als Sekretäre bei der Kurie, als Hofpoeten u. dgl. Damit sind auch schon die Pflegestätten dieser vom nationalen Geist getragenen Richtung gekennzeichnet: die ital. Republiken, voran Florenz mit seinem unter den Medici, Cosmo u. Lorenzo so reich erblühenden Geistesleben, weniger Venedig, ferner die Höfe der großen und kleinen Tyrannen, des Alfons in Neapel, der Visconti in Mailand, der Gonzaga in Mantua, der Este in Ferrara ꝛc., ja selbst die Kurie wurde unter Nikolaus V., Pius II., zuletzt Leo X. eine Heimat des H. Gerne sonnten sie sich in der Gunst der Großen, deren Gold sie mit unwürdigem Eifer der Schmeichelei erbettelten, ihnen dafür den Lohn unsterblichen Ruhms durch ihre Dichtungen verheißend. Zunächst hat sich der H. das unmeßbare Verdienst erworben, durch Sammlung alter Manuskripte, deren manche sonst unrettbar verloren gewesen wären, durch Vervielfältigung und Sammlung in Bibliotheken (Laurentiana in Florenz, Vatikana durch Nik. V. und Sixtus IV.) die Schätze der klass. Litteratur der Nachwelt gerettet zu haben. Daß sie nicht mehr verloren gehen konnten, dafür sorgte der aus Deutschland gekommene Buchdruck (Aldus Manutius in Venedig!); Emendation des Textes, Erklärung, Übersetzung, grammatikalische Arbeiten (Guarino, Perotti und Valla verfaßten die ersten lat., Chrysoloras die erste griech. Grammatik) haben der philolog. Wissenschaft vorgearbeitet. Das schauderhafte Latein der Scholastik mußte einer reinen und eleganten, an Cicero vornehmlich gebildeten Sprache weichen (später freilich thörichter Ciceronianismus!). Die Vulgärsprache aber genoß keine Achtung. Zugleich treten die Anfänge der Altertumswissenschaft hervor. Aber die Philologen sind zugleich Poeten. Sie machen gegenüber der theol. Wissenschaft mit ihren oft so dürren und öden Spitzfindigkeiten das Recht der frei schaffenden Phantasie geltend, eben mit Berufung auf die Alten. Und schon im Anfang zeigt sich eine weitere Untergrabung des bisherigen scholastischen Betriebs; der Dialektik des Aristoteles, deren sie sich bei ihren Demonstrationen bediente, wird die Philosophie Platos entgegengestellt. Weniger Gemisthus Plethon mit seinem Neuplatonismus als Bessarion übte in dieser Richtung Einfluß; Marsilio Ficino und Landino sind Hauptvertreter des Platonismus (plat. Akademie in Florenz). Die eigenen philosoph. Leistungen des H. sind freilich unbedeutend, der moralische Traktat in Ciceros Weise auf stoischer Grundlage war die beliebte Form. Natürlich wirkte das Studium der Alten auch fördernd für die Geschichtschreibung, und im Zusammenhang damit entwickelte sich auch die historische Kritik. Laur. Valla hat von ihr nach dem Vorgang des Nik. von Cusa vernichtende Anwendung auf die konstant. Schenkung gemacht. Ja auch gegen die Autorität der Vulgata richtete sich der krit. Geist, Valla und Manetti wandten sich dem griech. Grundtext zu, der letztere übersetzte auch die Psalmen aus dem Hebräischen. Auch für die Pädagogik hat sich der H. fruchtbar erwiesen, der edle Vittorino in Mantua war gefeierter Schulmeister, der Vorstand des ersten Gymnasiums, ihm zur Seite steht Guarino in Verona. Auch pädagog. Schriften fehlen nicht, die Volksschule allerdings geht noch leer aus. — Der Kirche stand der H. nicht feindlich gegenüber. Zwar hat es an energischer Bekämpfung der Bettelorden, an scharfen Ausfällen gegen Klerus und selbst Päpste nicht gefehlt. Aber wir finden ja Päpste selbst unter den Häuptern oder Mäcenaten des H., Kardinäle, Priester, selbst einen Camaldulensergeneral Traversari. Auch waren fette Pfründen zu sehr nach dem Geschmack der H., schon Petrarcas, um nicht das Joch der Kirche, selbst ihre Weihen, auf sich zu nehmen. Teils erkannte die Kurie die im H. liegende Gefahr nicht, teils war dieselbe auch nicht gerade groß. Diese Leute dürsteten nicht nach dem Martyrium, ein Valla erklärte der Inquisition spöttisch, er glaube, was die Mutter Kirche glaube, und konnte trotz seiner Kritik am päpstl. Hofe weilen. Zum Christentum aber nimmt der H. in den meisten seiner Glieder (einzelne Ausnahmen frommer H. ändern nichts) wie natürlich eine innerlich gleichgültige und fremde Haltung ein, ja in manchen schreitet er geradezu zu heidnischer Lebensanschauung fort (Marsuppini, Bessarion, Pomponio Leto; Leo X. legte man sogar das Wort in den Mund von dem großen Nutzen, den die Fabel von Christo gebracht). Auch den Ernst christlicher Sittlichkeit verleugneten viele in ihren Schriften wie in ihrem Leben, auch im Wandel die dichterische Licenz beanspruchend und die Laster des Altertums kopierend. Ebenso häßlich ist der Invektivenstreit, den sie mit einander führten. Das Lebensideal dieser H. liegt in der Antike; die Erneuerung desselben in einer ganz veränderten Zeit gehört zu der inneren, durch keine Rhetorik zu verdeckenden

Hohlheit. An der Wiedergeburt der Kunst (Renaissance) ist der H. mitbeteiligt, eine Wiedergeburt der Religion ist in Italien nicht erfolgt. Mit der Plünderung von Rom 1527 und der eintretenden kirchl. Reaktion fand er in Italien sein Ende. — Unterdessen waren die Samenkörner der neuen Richtung nach allen Ländern hin verweht worden, ihre Spuren lassen sich in Spanien und Portugal, in Frankreich (Budäus, Montreuil, Clémanges, Lefèvre), England (Th. Morus), Ungarn, Böhmen, Polen verfolgen. Namentlich aber hat der H. in dem so lange als barbarisch verschrieenen Deutschland seine zweite Heimat gefunden. Welchen Bundesgenossen Deutschland dem H. durch die Erfindung der Buchdruckerkunst gegeben, ist bereits erwähnt. Zubereitet war der Boden durch die Schulen der Brüder vom gemeinsamen Leben. Unter den Vorläufern sind zu nennen der liederliche Petrus Luder und der gelehrte Nikol. von Cusa. Die Gunst der Fürstenhöfe genoß er nicht so wie in Italien; übrigens fand er an Kaiser Maximilian, Herzog Eberhard im Bart, Erzbisch. Albrecht v. Mainz, Friedrich dem Weisen u. a. verständnisvolle Gönner. Namentlich in den Städten gewann er seine Anhänger; Gossembrot u. Peutinger in Augsburg, Pirkheimer in Nürnberg gehören zu den hum. Kreisen. Insbesondere aber sind es die Gelehrtenschulen, hohe und niedere, an denen der H. seine Pflege gefunden hat, wie er denn eine Reihe von Hochschulen hervorgerufen hat, z. B. Basel, Tübingen, Wittenberg. So lehrte in Schlettstadt Dringenberg, in Münster Langen, in Deventer Hegius. Dem Straßburger Kreise gehören an Wimpheling u. Locher, dem Heidelberger Agrikola; Hermann v. Busch in Köln, Bebel in Tübingen, Zasius in Freiburg, Heinlin von Stein und Glareanus in Basel, Celtes in Wien seien genannt. Vorzüglich aber ist der Erfurter Kreis zu erwähnen, zu dem Eoban Hesse, Crotus Rubianus und besonders Mutian in Gotha gehörten. Weitaus die hervorragendsten sind Reuchlin, Erasmus, Hutten, an deren Bedeutung für die Ref. hier nur erinnert werden soll. Der H. in Deutschland erscheint nicht wie in Italien dem Glauben und der Sitte entfremdet. Zwar hat auch er die Mißstände der Kirche bekämpft (Reuchlins Streit, die epistolae obscur. virorum, Erasmus) und bisweilen einen lasciven Ton angeschlagen. An wissenschaftlicher Tiefe, religiösem Gehalt, pädagogischer Wirkung ist er dem ital. H. überlegen. Er hat sich der Reformation als Vorläufer und Bundesgenosse, wenigstens im ganzen u. großen, zugesellt, wenn auch manche, wie gerade E., in den Gang der Dinge sich nicht fügen konnten. Es war Deutschland beschieden, durch die Erneuerung des religiösen Lebens in der Reformation der Erneuerung der Kultur, wie sie aus dem H. entsprang, erst das rechte Fundament, den vollen Gehalt, den lebendigen Mittelpunkt und den krönenden Abschluß zu verleihen. Dieser Bund, in welchem der H. den reichen Bildungsstoff des klass. Altertums, die Reformation den belebenden Geist, den seligmachenden Glauben beibrachte, hat schon in den Reformatoren persönliche Gestalt gewonnen und seitdem das geistige Leben Deutschlands beherrscht. Und so hat sich auf Grund der geschichtlichen Erscheinung der H. entwickelt als **pädagogisches Prinzip**, und zwar im Gegensatz zum Realismus. Der H. faßt als Ziel die Ausbildung des echt Menschlichen und sieht als Mittel dazu die Beschäftigung mit den klass. Sprachen, formal zur Weckung und Schärfung des Denkens, material indem sie die Geisteswelt des Altertums vermitteln. Der Realismus bestreitet — und den Übertreibungen des H. gegenüber mit Recht — den ausschließlichen Bildungswert des Klassicismus, tritt für Mathematik und Naturwissenschaft, neue Sprachen ein und sieht als Ziel die Tüchtigmachung für die Anforderungen der Gegenwart mit ihrer hoch entwickelten Technik. Nachdem schon einzelne Männer wie Comenius, Baco von Verulam u. a. ihre Stimme in diesem Sinn erhoben, trat der Pietismus warm für die Naturwissenschaften ein, der Philanthropismus sodann energisch gegen den H. auf. Der Kampf wird noch in der Gegenwart heftig geführt; in Realschulen (die erste 1706 durch Ch. Semler in Halle), Realgymnasien, Polytechniken hat sich der Realismus immer weiteren Boden errungen, und dem H. auf seinem eigenen Gebiet, dem hum. Gymnasium, einen verständigeren Betrieb der alten Sprachen und eine größere Berücksichtigung der Realien abgenötigt. Aber einen Ersatz für die hum. Bildung wird der Realismus nie gewähren können. Gesch. des H.: Voigt, Wiederbelebung u. s. f. 1880. Geiger in Onkens allg. Gesch. II, 8. J. Burkhardt, Kultur der Renaissance [3] 1877. Das. weitere Litteratur. C. K.

Humanität (durch Menschlichkeit nicht genau und genügend wiedergegeben), ein mehrdeutiger und eben deshalb nicht leicht kurz zu definierender Begriff. H. läßt sich zunächst bestimmen als Motiv sittlichen Handelns, sofern das Verhalten zum Nächsten geleitet wird von der Anerkennung und Wertschätzung der ihm wie mir eigenen Menschenwürde. H. in diesem Sinn ist dem Heidentum fremd, der Mensch als solcher kommt dort noch nicht zur Geltung, daher die Züge der Inhumanität selbst bei hoher Bildung. Die Gesetzgebung und die Praxis (1 Kön. 20, 31) des Volkes Israel dagegen zeichnen sich durch ihre Menschlichkeit im ganzen und großen aus. Läßt sich nun auch nicht leugnen, daß auch vom Heidentum aus eine humane Strömung einsetzt, insbesondere durch den Stoicismus (humanus in der uns geläufigen Bedeutung schon bei Cicero) und so dem Christentum entgegenkommt, wie denn durch milde Stiftungen und großartige Unterstützungen Liberalität geübt wurde, so war doch die Christengemeinde sich voll bewußt, daß Barmherzigkeit (Luk. 11, 29—37) und Menschlichkeit (Matth. 7, 12) speziell christl. Tugenden seien. „Davon lehrt die Philosophie nichts" (Laktanz). Gleichwohl ist die H. erst ein Erzeugnis moderner Entwicklung und einer nicht von der Kirche ausgehenden. Der Pietismus hat wohl auch angefangen, Liebesthätigkeit zu entwickeln, aber Begriff und Ausübung der H. gehören dem unter Einwirkung der Aufklärung entstandenen Philanthropismus an. Aufhebung der Hexenprozesse, der Folter, der Leibeigenschaft, der relig. Intoleranz sind Errungenschaften, mit denen das Zeitalter der H. beginnt. Erweisungen der H. sind vorzüglich die im geselligen Verkehr und dem Leben der Gemeinschaft dem Menschen als solchem ohne Rücksicht auf äußere Lebensstellung dargebrachte Achtung; die Bestrebungen aller Art zur geistigen, sittlichen, materiellen Hebung des Volkes; die Veranstaltungen zur Linderung der Not im kleinen und im großen; die Schonung von Menschenrecht und -würde auch da, wo ein Eingriff in dieselben

unvermeidlich ist, wie im Krieg und in der Justiz. In letzterem Punkt übrigens zeigt sich am klarsten, wie ohne den Halt fester, sittlich religiöser Prinzipien die H. zu H.'schwindel und -dusel wird, zur Inhumanität gegen die andern. Endlich ist als neueste bedeutsame Phase der Entwicklung der H. zu beachten, daß der Staat die Aufgabe der H. übernommen hat durch den Schutz insbesondere, welchen er den sozial und wirtschaftlich schwach und hilflos dastehenden Existenzen gewährt (der ganze Komplex der Arbeiterschutzgesetzgebung). Darin zeigt sich unleugbar ein Einfluß christl. Gedanken, wie denn H. und Christentum auf einander angewiesen sind, erstere insbesondere das Chr. als unerschöpfliche Kraft der Liebe und als wegweisenden Ratgeber nicht entbehren kann. H. und innere Mission gehen auch gegenwärtig vielfach Hand in Hand, ja eins ins andere über. Es müßte sich erst zeigen, ob eine H.'sreligion, wie sie Comte auf dem Boden des Positivismus aufgebaut hat, lebenskräftig wäre. — H. in dem bisher besprochenen Sinn hat sich aber nur entwickelt im Zusammenhang mit dem umfassenderen Begriff von H., wonach sie Prinzip der Bildung und Entwicklung des Menschengeistes ist. Der Mensch selbst ist hier die autonome schöpferische Kraft, wie in seiner idealen Ausgestaltung der letzte sich selbst genügende Zweck. Diese H. (humanus, humanitas auch in diesem Sinn schon bei Cicero) hat sich als neues, bedeutsames Moment der Kulturgeschichte zweimal durchgesetzt im Gegensatz gegen eine einseitige Beherrschung des Geisteslebens durch die Kirche, nämlich am Ausgang des Mittelalters durch den Humanismus und im vorigen Jahrh. durch das Aufblühen der Naturwissenschaften, der Philosophie und insbesondere der Nationallitteratur (Herder, Briefe zur Beförd. d. Hum.). Beidemal stellt die H. eine berechtigte Reaktion dar gegen eine Gestalt der Religion, welche das Natürliche, Menschliche unterdrückte, statt es in Anerkennung seiner berechtigten Selbständigkeit und seines Wertes zu reinigen und zu verklären. Das ist verhängnisvoll geworden für die Kirche, sofern ihr der Vorwurf der Kulturfeindschaft gemacht wurde, für die H., sofern sie vielfach den ewigen Maßstab der Dinge gegen einen relativen verloren, das Verständnis für die Religion eingebüßt hat und in ihrer Selbstherrlichkeit und Selbstgenügsamkeit jenen titanenhaften Trotz, jene Prometheusnatur zeigt (Goethe). Daher auch die Sehnsucht nach den Göttern Griechenlands (Schiller), auf dessen Boden jenes Ideal echt menschl. Bildung erwachsen. Einen klass. Vertreter hat der religionslose Humanismus gefunden an Rousseau (Emil), der „aus Christen Menschen machte" und das Ideal dieses Menschen seinen Zeitgenossen in den „Wilden" zeigte. Das Urteil hat die Geschichte gefällt in der franz. Revolution, welche damit anfing, die Menschenrechte zu proklamieren und damit endigte, die Menschen zu guillotinieren. Die Kultur unserer Zeit krankt noch an diesem Dualismus. Wir verdanken dieser H. entschieden kostbare Güter unseres geistigen Lebens: das Aufgeschlossensein für die Erzeugnisse des Menschengeistes aller Zeiten und Völker (Weltlitteratur), das verständnisvolle und liebevolle Erforschen der geschichtl. Entwicklung dieses Geistes in allen seinen Formen und Stadien, die Wertschätzung von Kunst und Wissenschaft. Der abstrakte Kosmopolitismus übrigens, welcher bes. in Deutschland der H. anklebte, ist durch das erwachte Nationalitätsbewußtsein korrigiert worden, und in praxi hat dieses Weltbürgertum sich als ohnmächtig erwiesen gegenüber der Herrschaft der materiellen Interessen, welche trotz allem Fortschritt der H. immer mehr als die einigenden und die trennenden Mächte wirken. Auch hier gilt, daß H. und Christentum keine ausschließenden Gegensätze sind, sondern einander gegenseitig fordern. Das Chr. kann seine höchste Blüte u. Vollendung nur erlangen im Bund mit der H. und die H. kann auf die Dauer die im Chr. niedergelegten göttl. Lebenskräfte der Erlösung u. Heiligung nicht entbehren. Die Wertbestimmung des Menschen erwächst doch zuletzt nur aus der Religion. Dasjenige Menschliche, von welchem das Christliche zurückgewiesen und verleugnet wird, ist eben nicht das wahrhaft Menschliche, und dasjenige Christliche, von welchem das rein Menschliche zurückgewiesen und verleugnet wird, ist eben nicht das wahrhaft Christliche, sagt Martensen. Vgl. dessen Ethik. Zur H. in der ersten Bedeutung: Uhlhorn, Liebesthätigkeit. C. K.

Humbert, Kardinal, † 1061 oder 1073, einflußreicher Ratgeber Leos IX. (s. d.), vgl. Art. Cärularius.

Humbert, Aimée, Begründerin der internationalen Union der Freundinnen junger Mädchen, hervorragend thätig auf diesem Gebiet der inneren Mission. † in Neuchatel 1888.

Humbert de Romanis, Dominikanergeneral, † 1277. Schrieb: Sermones de virtutibus (1508 herausg.); de eruditione concionatorum, die eine wohlangebrachte Kritik der scholast. Predigtweise enthält.

Humboldt, Karl Wilhelm v., geb. 1767 in Potsdam (älterer Bruder des berühmten Naturforschers Alex. v. H., geb. 1769), als preuß. Kultminist. 1809—10 Gründer der Berliner Universität, neben seiner staatsmännischen Thätigkeit auch vielseitiger Gelehrter, als Sprachforscher u. Philosoph † 1835.

Hume, David, klassischer engl. Geschichtsschreiber und scharfsinnigster Philosoph, empiristischer Skeptiker, von großem Einfluß auf Kant und hierdurch auf die ganze deutsche Geistesentwicklung. Geb. in Edinburgh 26. April 1711, Sohn eines schott. Landedelmanns, bezog 1723 die Universität, sollte aber dann vermögenshalber Kaufmann werden, ging, dessen überdrüssig, 1734 nach Frankreich, brachte von dort das Manuskript seines „Treatise upon human nature" mit, welches 1738—40 in London gedruckt wurde, aber vollständig unbeachtet „ein totgeborenes Kind" blieb. H. zerschlug nun dessen Gedanken mit vielen Weglassungen in kleinere Abhandlungen („Essays") und das größere Buch „Enquiry concerning the human understanding" (1748), und siehe, die um vieles verschlechterte Ausgabe fand großen Anklang. Die Stellung eines Bibliothekars in Edinb. seit 1752 führte ihn zu historischen Studien, woraus seine berühmte Geschichte Englands erwuchs. Zu nennen noch sein tiefsinniges Buch „The natural history of religion" 1755. Kurze Zeit, 1767—69, war H. Unterstaatssekretär. † 25. Aug. 1776. Werke Edinb. 1827, 4 voll. 8. — Wie Locke der beginnende, so ist H. „der abschließende Geist der engl. Aufklärung", der, alle Gedanken seines Zeitalters umspannend, hoch über den übrigen Denkern seiner Zeit steht. Aus Lockes (s. d.) Unterscheidung von Sensation u. Reflexion machte H. die andere von Impressionen und Ideen, letztere als

abgeschwächte Kopieen der ersteren, mit nur gradueller Verschiedenheit, fassend. Daß die Wahrheit mit richtiger Verbindung der Vorstellungen zusammenfalle (nicht mit der Erkenntnis einer von uns unabhängigen Außenwelt), galt ihm auf Grund der Resultate Lockes u. s. w. für selbstverständlich. Die Untersuchung der Tragweite unseres Erkenntnisvermögens fällt ihm somit zusammen mit einer Untersuchung der Tragweite der Associationsgesetze der Vorstellungen. Diese hat für H. das Ergebnis, daß die Mathematik die einzige Wissenschaft von zweifelloser Gewißheit und Richtigkeit ist, da sie allein rein analytisch und rein demonstrativ sei. (Daß nur analytische Urteile zweifellos gültig und daß die Mathematik rein analytisch sei, ist auch H.'s, erst von Kant angefochtene, Meinung.) Das sonstige sichere Wissen von der Welt beschränkt sich auf die Konstatierung des thatsächlichen Bei- und Nacheinander. Der Substanzbegriff dagegen und der Kausalitätsbegriff, diese scheinbaren Grundbegriffe alles Wissens, haben keine objektive Gültigkeit, sondern sind das Produkt unserer Gewohnheit: das so oft wiederholte Auftreten gleichartiger Vorstellungen ergiebt uns die Impression der Identität des eigenen Thuns, welche wir dann irrtümlich als substantiellen Träger zu den Vorstellungen hinzudenken, und zwar gleich irrtümlich in dem Begriff des eigenen Ich, wie in dem anderer Substanzen. Durch eine entsprechende Unterschiebung wird für uns aus dem post hoc durch dessen häufige Wiederholung das propter hoc d. h. der Kausalitätsbegriff: es entsteht eben eine unwillkürliche Erwartung der gewohnten Vorstellungsfolge, ein Glauben von größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit, der fürs praktische Leben durchaus berechtigt und notwendig ist, aber eben nicht mit wirklicher Erkenntnis verwechselt werden darf. Solchen „Glauben" haben nach H. auch die Tiere. — Seine Prinzipien hat H. auch auf das religiöse Gebiet angewendet. Er zerstört unbarmherzig die Vertrauensseligkeit der Aufklärungsphilosophen: alle Beweise fürs Dasein Gottes fußen auf den nichtigen Begriffen der Substanz und Kausalität. Es giebt also kein Wissen, sondern nur ein Glauben religiöser Wahrheiten. Freilich die Wundererzählungen, durch welche man diesen Glauben zu stützen pflegt, haben, nach den Prinzipien der Wahrscheinlichkeitslehre geprüft, so wenig Glaubwürdigkeit, daß sie kein dem sonstigen, empirischen, ebenbürtiges Wissen zu begründen vermögen. Wie H. selbst persönlich zum Glauben stand, ist mindestens zweifelhaft, denn wenn er auch gelegentlich sagt, kein Mensch werde zweifeln, daß die Welt von einem weisen Schöpfer herrühre, so schreibt er andrerseits: „Es heißt dem Aberglauben der Menge zu viel Respekt erweisen, wenn man sich ihm gegenüber mit Offenheit quält. Macht man es zu einem Ehrenpunkt, Kindern und Narren die Wahrheit zu sagen?" — Bedeutsam aber sind jedenfalls H.'s histor.-psychologische Untersuchungen der Religion, womit er sich weit über den Standpunkt des zeitgenössischen Freidenkertums erhebt in der Erkenntnis, daß Religionen nicht gemacht werden, sondern aus dem menschl. Geistesleben erwachsen, wobei er vorwiegend die prakt. und sittl. Triebfedern betont. Ebenso behandelt er die Ethik psychologisch und deterministisch als eine Naturgeschichte der Affekte und Leidenschaften, darin originell, daß er die Sympathie, das unvermeidl. Mitempfinden fremder Lust und Unlust und hiernach das Wohl der Gesellschaft, nicht das eigene, zum Prinzip der Moral macht. Die Gesellschaft ist nach H. auch der Naturboden des Staates, letzterer also nicht — wie es sonst allgemein die Ansicht des Revolutionszeitalters war — einem willkürlichen Vertrag entsprungen. Wie weit diese Gedanken H.'s auf seinen Freund Ad. Smith, den berühmten Begründer der Nationalökonomie, eingewirkt haben, läßt sich nicht feststellen. M. F.

Humerale s. Kleidung, geistliche.

Humiliaten. Der Ursprung des H.'ordens ist dunkel. Er war offenbar zuerst eine Laienbruderschaft, wie solche gegen Ende des 12. Jahrh. in Oberitalien und Frankreich mächtig aufkamen. Die H. scheinen dann teilweise in Verbindung mit den Waldensern gekommen zu sein, mit denen sie auf der Synode von Verona 1184 identificiert und verurteilt werden. Offenbar den der Kirche treugebliebenen Teil der H. aber hat Innocenz III. 1201 als Orden in dreifacher Abstufung bestätigt und ihm eine dreifache Regel gegeben, „damit der Verdacht der Untreue gegen die Kirche von ihnen genommen werde." Aus dieser Regel ist zu entnehmen, daß der Orden wohl anfänglich eine Gesellschaft von Laien war, welche von ihrer Hände Arbeit in ihren eigenen Häusern und in ehelichem Stande lebten, vor allem sich der Tuchmacherei widmeten, dabei sich auszeichneten durch einfache Kleidung, Mäßigkeit, gewisse asketische Leistungen, durch kirchl. Gewissenhaftigkeit, reichliche Almosen und besonders durch Vermeidung des Eides. In der Not springen sie einander bei, beim Begräbnis der Brüder beteiligen sie sich, am Sonntag versammeln sie sich, um Gottes Wort zu hören, in einem Lokal, wo dann einer der Brüder von erprobter Rechtgläubigkeit mit Erlaubnis des Diözesanbischofs im Anschluß an Gottes Wort eine Ermahnung zur Frömmigkeit und Rechtschaffenheit an die Versammlung richten darf, wobei jedoch über die Artikel des Glaubens und über die Sakramente nicht gesprochen werden darf — eine Erlaubnis zur Predigt an Laien, aber mit wie vielen Einschränkungen! An diese Laienbruderschaft schloß sich eine Klosterbruderschaft an, der zweite Orden; die Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung und die von Anfang an fast gleichartige Arbeit ist hier zu einer Organisation der Arbeit geworden, welche in gemeinsamen Häusern, in denen die Brüder klösterlich lebten, betrieben wurde. Dieser zweite Orden war später in den Städten sehr begehrt um seiner Arbeit willen. Der späteste, um seiner Rangstellung willen aber sogenannte erste Orden bestand aus Klerikern (Kanonikern), welche sich der Bruderschaft anschlossen und die dann den kaufmännischen Betrieb der in den Klöstern erzeugten Fabrikate unter sich hatten. Gemeinsam ist allen drei Orden die Vermeidung des Eides wegen Matth. 5, 34. Der Orden, der vielfach mit den Bußbruderschaften zusammenfiel, wurde bald sehr reich. Mißbräuche wurden groß. Kardinal Borromeo, der ihn deshalb reformieren wollte, wäre beinahe einer Verschwörung des Ordens zum Opfer gefallen. Der Orden wurde daher 1571 vom Papst aufgehoben. Die Humiliatinnen (auch Blassonische Nonnen) bestanden noch länger fort. Tiraboschi, Vetera Humiliatorum Monumenta, 3 Bde., 1766—68. E. L.

Hund, Martin, Prof. der Theol. in Duisburg,

† 1666. Coccejaner. Schrieb: Disputationes contra Socinianos, Pontificios etc., 1665.

Hundeshagen, Karl Bernhard, hervorragender Theologe von positiv vermittelnder Richtung, geb. 10. Jan. 1810 in Friedewald bei Hersfeld, stud. in Gießen Philologie u. Theologie, schon 1831 Privatdocent daselbst, 1834 außerord. Prof. für Kirchengesch. und Exegese in Bern, wo er mit Schneckenburger zusammen wirkte. Er schrieb hier: „Die Konflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1532—58", sowie anonym: „Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen" . ., 1846, 3. Aufl. 1850. Diese Schrift, welche einen großen Eindruck machte, veranlaßte seine Berufung nach Heidelberg 1847, wo er 20 Jahre lang in reicher Wirksamkeit stand. Da er mit der bad. Kirchenpolitik und der neuen Kirchenverfassung von 1861 nicht einverstanden war, war es ihm eine Erlösung aus peinlichen Verhältnissen, als er 1867 nach Bonn berufen wurde. Doch konnte er nur noch unter Leiden und mit Unterbrechungen seines Amtes walten. † 1873. Außer den oben angeführten Werken ist noch bes. zu nennen: „Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte u. Kirchenpolitik, insbesondere des Protestantismus", I, 1864 (ein 2. Band ist nicht nachgefolgt), worin bes. die Unterschiede des luther. u. reform. Protestantismus in feiner Weise erörtert werden. Nach seinem Tod gab Christlieb heraus: Ausgewählte kleinere Schriften, 1874. Derselbe schrieb auch eine Lebensskizze von ihm, 1873.

Hundt. 1) Magnus (Canis), geb. 1449 in Magdeburg, Prof. der Theol. in Leipzig 1505, † 1519, gelehrter Polyhistor (er war auch Doktor der Medizin). Schrieb Kommentare zu Augustin, dem Lombarden und Aristoteles; ein Ausläufer der Scholastik. — 2) Karl Gotthold v., geb. 1722 zu Mellrichstadt, † 1776, Heermeister des Templerordens (s. d.).

Hunerich, Vandalenkönig 477—86, Sohn und Nachfolger des Genserich, verfolgte wie dieser die rechtgläubigen Katholiken aufs grausamste.

Hünerwadel, Samuel Gottlieb, geb. 1771, Prof. der Theologie zu Bern, später Pfarrer an der Heil. Geistkirche daselbst, † nach einer vielseitigen, von streng kirchl. Sinn erfüllten Wirksamkeit 1818. C. K.

Hungertuch s. Fastentuch.

Hunnius. 1) Ägidius, geb. in Winnenden (Württemb.) 1550, schon mit 17 Jahren Magister, 1576 von den Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen, den Schwiegersöhnen Herzog Christophs, nach Marburg berufen. Seinen zunehmenden Einfluß benützte er, um mit allen Mitteln in dem bisher mehr melanchthonisch gerichteten Land das strenge Luthertum einzuführen; er ists, der die Streittheologie wieder auf die Kanzel brachte, für Unterzeichnung der Konkordienformel wirkte, in die Synoden einen ihre Thätigkeit lähmenden und das ganze Hessen kirchlich zertrennenden Zwiespalt hineintrug, trotz dem Widerstand des Landgrafen Wilhelm. 1591 nach Wittenberg berufen, wirkte er auch dort als strenger Vertreter des Luthertums, eifriger Verfolger des Calvinismus, so in den sächs. Visitationsartikeln, hat auch auf dem Reichstag zu Regensburg 1594 der evang. Sache den schlechten Dienst gethan, eine auf der Basis der Variata sich bildende Einigung der evang. Reichsstände zu hintertreiben. Ein echter luth. Streittheologe, übrigens auch den Jesuiten gegenüber seit dem Religionsgespräch zu Regensburg 1601. Dogmatisch bedeutend sind geworden sein tract. de providentia et praedestinatione, 1595, noch mehr seine libelli IV de persona Christi, 1585. Das große Ansehen seiner Zeitgenossen räumte ihm die 3. Stelle nach Luther ein. † 1603. — 2) H. Nikolaus, Sohn des vorigen, geb. 1585, Superintend. in Eilenburg, Prof. in Wittenberg 1617—1623, dann Hauptpfarrer und Superintend. in Lübeck, † 1643. Ein Hauptvertreter strenger luth. Orthodoxie mit den Mitteln unausgesetzter Litterarthätigkeit und einer angesehenen amtl. Stellung. Seine Polemik wandte sich gegen Papisten, Socinianer, Schwärmer, Reformierte, gegen letztere bes. als sie in Lübeck zahlreicher sich ansiedelten und Duräus eine Annäherung zwischen ihnen und den Lutheranern herbeizuführen versuchte. Gegen die Schwärmer oder Enthusiasten vereinigte er die Prediger von Hamburg, Lübeck, Lüneburg zum ministerium tripolitanum, aus welchem im Möllerischen Abschied 1633 Festsetzungen gegen das Treiben derselben hervorgingen. Großes Ansehen hat sein gegen sie gerichtetes niedersächsisches Handbuch gewonnen; ferner seine διάσκεψις theologica über den Fundamentalunterschied zwischen Lutheranern u. Reformierten. Ein eigentümlicher, aber nicht realisierter Gedanke war die Schaffung eines Collegium irenicum, eines theol. Gerichtshofes zur friedlichen Beilegung aller theol. Streitigkeiten, auch Collegium Hunnianum genannt. Großen Dienst hat er auch seiner Kirche geleistet durch seine epitome credendorum oder kurzer Inhalt der christl. Lehre, und den als Relig. Lehrbuch vielgebrauchten Auszug daraus: Anweisung zum rechten Christentum, nebst Erklärung des Katechismus. H. war übrigens keineswegs nur starrer Dogmatiker, er hat, persönlich fromm, aufrichtig, wohlwollend, barmherzig, auch der Förderung kirchlichen Lebens nach den verschiedensten Seiten hin seine Sorge zugewandt. Heller, Nik. Hunnius 1843. C. K.

3) Helferich Ulrich, Bruder des vorigen, geb. 1583 in Marburg, 1613 Prof. der Rechte in Gießen, 1625 Vicekanzler in Marburg, konvertierte 1630, welchen Schritt er durch die Schrift: Invicta prorsus et indissolubilia argumenta etc. rechtfertigte, Kanzleidirektor in Trier, † 1636. — 4) Ägidius, Bruder der beiden vorigen, geb. 1594 in Wittenberg, Generalsuperintendent in Altenburg. † 1642. H. M.

Hunt. 1) John, geb. 13. Juni 1812 in England, zuerst Bauernknecht, dann Laienprediger, endlich wesleyanischer Missionar auf den Witi- oder Fidschi-Inseln, wo er, erst 36 Jahre alt, 4. Okt. 1848 starb. H. lieferte eine vollständige Übersetzung des A. T.'s in einem Dialekt der Witi-Insulaner. G. E. Rowe beschrieb sein Leben, ebenso Matth. Lelièvre, deutsch: Der Apostel der Kannibalen. Bremen 1876. — 2) Robert H., Erfinder der fast stenographischen Silbenschrift für die Kri-Indianer, 1849—62 englisch-kirchl. Missionar in Rupertsland, namentlich am sog. Englisch-River. (Nach Miss.-Mag. 1863, 71 wird diese Erfindung übrigens dem Methodisten Evans, seit 1840, zugeschrieben.) E. W.

Huntingdon, Robert, geb. 1636 in England (Grafsch. Glocester), engl. Geistlicher in Aleppo 1670,

fleißiger und glücklicher Sammler von allerlei oriental. Manuskripten und Kodices, die er später meist der Bodleyanischen Bibliothek verkaufte oder schenkte, 1701 Bisch. von Raphon (Ulster), † aber noch im selben Jahre.

Huntingdon, Selina, Gräfin, geb. 24. Aug. 1707 als Tochter des Grafen Ferrers, 1728 verheiratet, 1746 Witwe, sammelt von da an die ausgezeichnetsten Geister der Zeit, wie Lord Bolingbroke, Lord Chesterfield, Horace Walpole u. a. um sich und um das Wort Gottes, gewinnt 1748 Whitefield als Kaplan und läßt ihn zweimal wöchentlich in ihrem Salon vor dem Adel und einmal in der Gesindestube für die Armen predigen. So wird sie für die Vornehmen, was Wesley für die Geringen. Nach und nach baut sie ca. 66 Kapellen, wo anfangs allerlei bischöfliche Geistliche, die calvinisch gesinnt und ihr befreundet waren, predigten. Das genügte aber nicht; so gründete sie 1768 ein Predigerseminar zu Trevecca in Wales, das bis zum Ausbruch des calvin. Streites unter Fletcher (s. d.) stand. Sie selbst berief die Lehrer und wies den Kandidaten ihre Stellen an, wobei sie von ihrem aristokratischen Vorrecht, eine beliebige Anzahl von „Kaplanen" anzustellen, übertriebenen Gebrauch machte, bis die Bischöfe sich weigerten, ihre Kandidaten zu ordinieren. So wurde sie die „Methodisten-Königin", d. h. das Haupt der calvinistischen Methodisten, ja am Ende gar einer eigenen Sekte, der „Lady H.'s Connexion", die sich 1781—83 von der Staatskirche lösen und mit samt ihren „Kapellen" und „Kaplanen" den Schutz der Toleranzakte in Anspruch nehmen mußte — sehr gegen den Geschmack der Lady, die nie eine Dissenterin hatte heißen wollen. Nach ihrem Tode (17. Juni 1791) wurde jenes Seminar nach Cheshunt verlegt, wo es noch besteht als eines der reichsten Dissenter-Seminare. Ihre Anhänger befolgen so ziemlich das kongregationalistische Gemeindeprinzip, sind aber im Gottesdienst fast anglikanisch. Die Sekte zählt über 100 Gemeinden und hat eine alte Mission in Sierra Leone. J. H.

Hupfeld, Hermann Christian Karl Friedrich, geb. 31. März 1796 als Sohn eines hessischen Predigers, bezog schon 1813 die Universität Marburg. Nach kurzem Aufenthalt im väterlichen Hause und als Hilfsprediger in Marburg lehrte er 3 Jahre lang am Hanauer Gymnasium Religion und Sprachen, zog sich dann wegen wankender Gesundheit wieder in sein elterliches Haus zurück und erlangte hier unter unausgesetzten Studien sowohl Abklärung seiner theolog. Überzeugung, als die Gewißheit des Berufs zum akadem. Lehramt. 1824 Privatdocent in Halle, 1825 in Marburg, bald außerordentl. Prof. der Theol. 1827, auch ord. Prof. der orient. Sprachen, 1830 ord. Prof. der Theol., 1843 auf den Lehrstuhl von Gesenius nach Halle berufen, wo er bis zu s. Tode am 24. April 1866 eine noch umfassendere litterarische und Lehrthätigkeit entfaltete. In seinen Bildungsjahren gleichmäßig von rationalist. und pietist. Einflüssen angeregt, fand H. schon früh in derjenigen Auffassung der bibl. Religion den festen Grund für sein Forschen, Lehren und Leben, welche mit dem aufrichtigen Glauben an die göttl. Offenbarung die freie Untersuchung ihrer menschlich-geschichtlichen Entfaltung zu verbinden trachtet. Sein Hauptwerk, der Psalmenkommentar (Gotha 1855—1861), zeigt in hohem Maße eine pietätsvolle, eindringende Erforschung der religiös wichtigen Begriffe, die größte philolog. Genauigkeit und geschichtl. Gründlichkeit bei trockener Darstellungsweise, wie völlige Unabhängigkeit von der exegetischen und isagogischen Überlieferung bis zum Skepticismus; er macht den Eindruck biederster Wahrhaftigkeit, den auch H.'s Zuhörer wohl als das Beste aus seinen Vorlesungen davontrugen. Eine gewisse Schwerfälligkeit verhinderte H., seine umfassende Gelehrsamkeit in größern Schriftwerken fruchtbar zu verwerten; doch hat er eine Menge biblisch-philologischer, archäologischer und litterargeschichtlicher Abhandlungen hinterlassen, z. B.: Exercitationes aethiopicae 1825; „Ausführl. hebr. Grammatik", von der jedoch nur die ersten Anfänge 1828 u. 1841 erschienen sind; „Kritische Beleuchtung einiger dunkeln und mißverstandenen Stellen der alttestamentl. Textgeschichte" (Stud. u. Kritik. 1830 und 1837); besonders aber: Die Quellen der Genesis und die Art ihrer Zusammensetzung, Berl. 1853. Ein vollständiges Verzeichnis der Arbeiten H.'s findet man in seiner Selbstbiographie (Hess. Gelehrtengeschichte 1831 und 1863); sein Leben hat sein Schüler und Freund Riehm beschrieben (D. H. H., Lebens- und Charakterbild eines deutschen Professors, Halle 1867). Auch in den Fragen des Universitäts- und des bürgerl. Lebens stellte H. mit unerschrockenem Wahrheitsmute stets persönlich und litterarisch seinen Mann. S. Ö.

Hurban, Joseph Miloslav, geb. 1817, luther. Pfarrer in Oberungarn, leidenschaftl. Bekämpfer des anfangs der 40er Jahre gemachten Versuchs einer Union zwischen der luth. u. der ref. Kirche Ungarns; † 1888.

Hurter. 1) Friedr. Emanuel v., geb. 1787 in Schaffhausen, Pfarrer zuerst in Beggingen u. Löningen, seit 1824 in seiner Vaterstadt. Einseitig religiöse wie politisch konservative Richtung führte ihn zu einer auffallenden Begünstigung der kath. Kirche. Besonders trat dies hervor in seiner Geschichte des Papstes Innocenz III., 1834, welche gewaltiges Aufsehen erregte, weniger durch ihren wissenschaftl. Wert, als durch ihre unbeschränkte Verherrlichung des Kirchenfürsten, welchem sich H.'s eigene hierarchische Natur verwandt fühlte. Trotzdem wurde er 1835 Antistes. Aber die immer intimeren Beziehungen zu den leitenden kathol. Mächten und die von persönl. und amtl. Einfluß unterstützte Vertretung ihrer Interessen zwangen ihm auf, was er freiwillig hätte nehmen sollen, seine Entlassung 1841. Nachdem er in der Folge für die kathol. Reaktion in seinem Heimatlande und drüber hinaus nach Baden u. Württemberg gewirkt, trat er 1844 in Rom über. Als k. k. Hofrat u. Historiograph hat er dann in Österreich sein Unterkommen gefunden, während der Revolutionsjahre zurückgestellt, hernach wieder in Gunst, aber als Katholik weder dasselbe Interesse erregend wie früher, noch denselben Einfluß übend. Sein weitschichtiges Werk über Ferdinand II., das er in diesen Jahren ausarbeitete, blieb hinter dem Innocenz weit zurück. † 1865 in Graz. Seine innere Entwicklung hat er in „Geburt und Wiedergeburt" 1844 selbst beschrieben, eine Biographie gab sein Sohn heraus 1876. C. K.

2) Hugo v., Sohn des vorigen, geb. 1832 in Schaffhausen, Jesuit, seit 1858 Prof. für Dogmatik in Innsbruck, schrieb: theologiae dogm. compendium 6. Aufl. 1888, sanctorum patrum opuscula selecta 1868 ff., 48 Bde., series altera 5 Bde. 1884 ff. u. a.

Hus, Joh., Hauptträger der reformat. Bewegung in Böhmen, die wesentl. eine Verzweigung der Wiklifitischen war, geb. 1369 zu Husinetz, 1398 Prof., 1401 Dekan der philos. Fakultät, 1402 Rektor der Universität in Prag. Drei Abschnitte lassen sich in seinem Leben und Kämpfen unterscheiden. I. Stadium bis 1409: Wiklifs Schriften waren seit 1385 in Prag und hatten rasch Schule gegründet. Schon 1399 kam H. in Streit über Wiklifische Lehren; 1403 wurden 45 Wiklif zugeschriebene Sätze verurteilt. H. widersetzte sich dieser Verurteilung und setzte schließlich Mai 1408 nach vielfacher Verhandlung einen vermittelnden Beschluß durch, daß niemand diese Sätze in ketzerischem Sinn lehren soll. Zu dieser kirchlichen Bewegung kam in Prag die nationale Strömung u. Spannung und H. stand auch hier an der Spitze. Durch ihn wurden die Bestrebungen für Reform der Kirche vollends erklärte Nationalsache der Tschechen. Die Deutschen verließen Prag, das dadurch seine einflußreiche Stellung in Deutschland verlor. Für die reformator. Bewegung war aber der Abzug der Deutschen günstig. Was H. bei seinem Handeln leitete, war nicht blinder Deutschenhaß oder beschränkter tschechisch-nationaler Fanatismus, sondern sachliches Interesse für das Beste der Universität, wie er es verstand, und für das Heil der Kirche sowohl wie seiner böhmischen Heimat. H. war ferner gefeierter Prediger in Prag, seit 1402 an der Bethlehemskirche, und nährte hier die Gemeinde mit reformator. Gedanken, dabei das Reliquienwesen, die Verweltlichung des Klerus und die Mißbräuche des Papsttums bekämpfend. Aber dabei stand er in diesem ersten Stadium durchaus nicht in der Opposition gegen das Kirchenregiment, lebte vielmehr der zuversichtlichen Hoffnung, eine Reform des kirchl. Wesens im Einverständnis mit seinen Oberen und durch sie bewirken zu können. — Im II. Stadium von 1409 ab scheiterte diese Hoffnung: H. mußte im Kampf wider seine Oberen u. das Kirchenregiment für Kirchenreform arbeiten. Zum ersten Rektor der nunmehr tschechischen Universität Oktober 1409 gewählt, befand sich H. auf dem Höhepunkt seines Ruhmes und Einflusses im Lande, beim Hof wie beim Volk in Gunst. Aber eben jetzt kam es zum Bruch mit der Kirche: eine päpstliche Bulle verlangte die Auslieferung der Wiklifitischen Schriften, Vertreibung der entsprechenden Lehrer und gestattete die Predigt nur in den Pfarrkirchen. H. lieferte die Wiklifitischen Schriften aus, predigte aber weiter. Da verbot Erzbisch. Sbynko in Prag bei Strafe des Bannes alles Predigen in Kapellen. H. erhob in der Bethlehemskapelle einen ausführlichen, wohlmotivierten Protest und eine förmliche Appellation an Papst Johann XXIII. sowohl gegen den Befehl, die Wiklifitischen Bücher zu verbrennen, als gegen das Verbot des Predigens in Nebenkapellen. Der Erzbischof antwortete darauf mit dem Bann über H. (Juli 1410). H. trotzte dem erzbischöfl. Bann, bestritt das Recht zur Ketzerverfolgung und verteidigte sein Recht, öffentlich zu predigen. Da König Wenzel Partei gegen den Erzbischof nahm, hielt sich H. und predigte weiter in seiner Kapelle trotz Bann u. Interdikt. Als aber Papst Johann XXIII. Prag mit dem Interdikt belegte und 1412 König u. Erzbischof sich aussöhnten, da mußte auch H. etwas nachgeben: Er bekannte öffentlich, daß man ihn wegen gewisser Lehren fälschlich beschuldige, wie Leugnung der Transsubstantiation, wie die Aufforderung, dem Klerus die temporalia zu nehmen, und wie die Meinung, daß ein Geistlicher in einer Todsünde das Sakrament nicht verwalten könne. Damit war wieder ein wenig Ordnung hergestellt. Als aber Papst Johann XXIII. einen Ablaß verkündete und zur Unterstützung der röm. Kirche im Krieg gegen Ladislaus von Neapel aufforderte (1412), da trat H. gegen den Ablaß auf, bekämpfte den Zweck des Ablasses, betonte den Widerspruch desselben mit den andern Gnadenmitteln, mit der hl. Schrift und mit dem Wesen der Sündenvergebung. Zugleich griff er in seinem „opusculum de sex erroribus" die Meinung an, daß der Priester Gott mache, dann das credere in beatam virginem, in papam, in sanctos, die unbedingte Sündenvergebung als ein Recht der Priester, den unbedingten Gehorsam gegen die Kirche, die unbedingte Wirksamkeit jeder excommunicatio und die Simonie. H. gewann begeisterte Anhänger; drei davon, junge Männer, wurden wegen einer öffentl. Demonstration in der Kirche gegen den Ablaß hingerichtet. Sie galten den husitisch Gesinnten von da an als Märtyrer. Die Lage wurde immer kritischer. Auch die Universität schritt gegen H. ein. Da erließ der Papst 1412 die Exkommunikationsbulle über H. in der schwersten Form und zugleich das Interdikt über Prag. H. zog sich auf König Wenzels Rat zurück, nachdem er vom Papst an Christus appelliert hatte, wirkte aber in seiner Zurückgezogenheit weiter, predigte und schrieb mehrere Traktate (z. B. de ecclesia, über die Simonie). Eine Synode zu Prag sollte 1413 Friede machen zwischen den zwei Parteien; aber die Verhandlung war resultatlos und steigerte nur den Unwillen des Königs und den Streit selbst. — Das III. Stadium zeigt H. in Konstanz. Die böhmischen Unruhen wurden immer peinlicher. König Sigmund veranlaßte daher H., nach Konstanz zu gehen, ihm Schutz und freies Geleite anbietend. H., gerne dazu bereit, zog, von drei böhm. Edelleuten begleitet, 3. Nov. 1414 in Konstanz ein, wo Papst Johann XXIII. ihn versicherte, daß ihm keine injuria geschehen solle und sogar den Bann suspendierte; nur predigen durfte er nicht. Aber die feindlich gesinnten Böhmen wußten den Papst u. das Konzil bald gegen H. umzustimmen, und als H. nicht in der Stille seine Unterwerfung dem Papst erklären wollte („sub silentio concordare"), wurde er plötzlich unter dem Vorwand einer harmlosen Konferenz hinterlistig vom Papst festgenommen am 18. Nov. 1414. König Sigmund protestierte anfangs, ließ sich aber dann einschüchtern; er opferte H. dem Konzil. H. blieb gefangen, zunächst in Untersuchungshaft, aber sein Schicksal war damit bereits besiegelt. Im Gefängnis wurden ihm 41 Sätze vorgelegt, die er aber nicht für authentisch erklärte. Freund und Feind regte sich, aber im ganzen war das Konzil von Anfang an gegen H. Als sich Johann XXIII. nicht mehr in Konstanz halten konnte, wurde H. dem Bisch. von Konstanz übergeben, der ihn auf das Schloß Gottlieben bei Konstanz brachte. In der 8. Sitzung des Konzils (4. Mai 1415) wurden 260 Sätze von Wiklif verurteilt und damit war der Grund gelegt zum definitiven Angriff gegen H. Dreimal wurde H. verhört; zweimal suchte man ihm eine Häresie in der Abendmahlslehre (Lästerung der Trans-

substantiation) nachzuweisen, aber H. wies diese Anklage zurück und er konnte es mit gutem Gewissen, es war nicht seine Lehre. Das dritte Mal wurden ihm 39 Sätze zum Teil aus seiner Schrift de ecclesia vorgelegt. H. war aber durchaus standhaft gegen das Ansinnen, einen Widerruf zu unterzeichnen; er berief sich auf sein Gewissen und wollte, daß man ihn aus der Schrift überzeuge u. widerlege. Sein Charakter tritt hier in seiner ganzen Größe hervor. Die Mehrzahl der ihm schuldgegebenen Punkte war wirklich derart, daß er sie entweder mit Fug und Recht ablehnen oder, falls er sich zu ihnen bekannte, als in der Wahrheit begründet verteidigen konnte. Das Konzil aber hat im Prozeß wider ihn ganz und gar nicht sachgemäß, gerecht und unparteiisch gehandelt: 8. Juli 1415 wurde ihm das Urteil verlesen auf Grund von 30 Artikeln, trotz freiem Geleit, und in der Kirche entpriestert, starb er entschlossen den Feuertod. Sein Sterben machte tiefen Eindruck. Auch nach den damaligen Grundsätzen der Kirche ist H. unschuldig verurteilt worden; ein wirklicher Verstoß gegen einen Glaubensartikel konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Seine Verbrennung ist ein eigentlicher Justizmord; die Schmach fiel mit Recht auf den wortbrüchigen König Sigmund. H.'s Lehre dreht sich einmal um Christi Gesetz, d. h. die hl. Schrift, und dann um die wahre Kirche Christi. In Sachen des Glaubens und der Seelen Seligkeit hat ihm die heil. Schrift unbedingte und allein unfehlbare Autorität; ihr darf man weder Glauben versagen noch widersprechen. Dieses Schriftprinzip hat H. als einen Grundgedanken von Wiklif überkommen, sich innig angeeignet, festgehalten und seinerseits in Schutz genommen. Auch den Begriff der Kirche als Gesamtheit der Auserwählten (universitas praedestinatorum) hat H. von Wiklif. Ist die Kirche die Gesamtheit der Auserwählten, so gehören zu ihr alle die nicht, die nicht aus Gnaden zur ewigen Seligkeit bestimmt sind. Zwischen dem wahren und scheinbaren Leib Christi ist zu scheiden. Äußere Mitgliedschaft an der Kirche, selbst Ämter u. Würden in ihr bieten keine Bürgschaft für Mitgliedschaft an der wahren Kirche; die aber nur in der Kirche sind, nicht aber wahrhaft zur Kirche Christi gehören, sind in Wahrheit Glieder des Widerchristen. H.'s Lehre von der Heilsordnung ist vollkommen römisch-katholisch, und die früher übliche Zusammenstellung von H. mit Luther ist verfehlt (vgl. Loserth, Hus u. Wiklif, 1884; Ritschl, Rechtf. u. Versöhnung, I², 129 ff.; K. Müller, Über den gegenwärtigen Stand der vorreformat. Forschung, Vorträge der theol. Konferenz zu Gießen, 1887). Die antihierarchische Seite im Hus-Wiklifischen Kirchenbegriff läßt die Grundlage der mittelalterl. Auffassung der Kirche unangetastet, sofern diese die Heilsanstalt bleibt, die durch Sakrament und Priestertum die naturhaft gedachte Gnade ausspendet und vermittelt. H. ist nichts anders, als der nach Böhmen verpflanzte Wiklifismus, verbunden mit dem nationalen Tschechentum. Diese beiden Elemente erklären seine ganze Geschichte, und sie allein haben ihn zum Mann der Zeit und seiner Nation gemacht. Groß steht H. da als christl. Charakter mit seinem bei aller Weichheit doch in aller Anfechtung treuen, bis zum schauerlichsten Tod unerschrockenen Herzen, mit seiner unüberwindlichen, alle Widerwärtigkeiten weit überwindenden Geduld und Seelenstärke; er hat im Herzen der Menschen das Gewissen wieder auf den Thron gesetzt (vgl. Lechler, Joh. Hus, ein Lebensbild, Halle 1890). Ke.

Fig. 119. Denkmünze auf die Verbrennung Husens.

Huschke, Georg Phil. Eduard, Dr. jur., phil. et theol., geb. in Münden a. d. Weser 26. Juni 1801, 1821 in Göttingen Privatdocent, 1822 in Rostock, seit 1827 in Breslau ordentl. Prof. der Jurisprudenz und als solcher von Bedeutung auf dem Gebiete des röm. Rechtes. Schon in Rostock durch das Studium der Werke Luthers angeregt, trat er in Breslau in enge Verbindung mit Scheibel; kämpfte an dessen Seite den ganzen Kampf der luth. Separation durch, trat 1841 an die Spitze des Oberkirchenkollegiums der unabhängigen luther. Kirche Preußens (Breslauer) und leitete dieselbe mit großer Energie, Opfer- u. Regierungsfähigkeit durch alle Schwierigkeiten, die ihr durch Staat u. innere Spaltungen drohten. † 7. Febr. 1886 zu Breslau. Fu.

Hüsgen, Johann, geb. 1769, Konsistorialrat für Schulsachen in Aachen, sodann Domdechant u. Generalvikar in Köln. Seine zugl. kirchl. u. nationale Gesinnung machte ihn zum Vertrauensmann des Erzbischofs Spiegel. Auch unter dessen anders geartetem Nachfolger Droste-Vischering nahm er dieselbe Stellung ein. Nach dessen Abführung vom Kapitel zum Kapitularvikar gewählt, jedoch von Rom nicht als solcher anerkannt, sondern nur als Generalvikar des Erzb. in dessen Vollmacht mit der Verwaltung des Bistums betraut. † 1841. C. K.

Husiten. Geistige Bewegungen werden nicht durch Machtsprüche u. Scheiterhaufen beigelegt; durch Hus' Tod wurde die ganze tschechische Nation erst recht zum Widerstand entflammt. Schon die Verhaftung von Hus in Konstanz ohne Verhör und trotz des königl. Schutzbriefes, noch mehr dann die Verbrennung, erregten große Entrüstung. Zum relig. Fanatismus gesellte sich patriot. Empörung über die Beschimpfung der nationalen Ehre. Das Tschechentum war es wesentlich, was die Wiklifische Bewegung emporgetragen hat: die beiden Ströme fließen in einander und drängen gegen die feste Stellung der deutschen Kultur wie der kirchl. Macht in Böhmen. Das Husitentum nach Hus' Tod stellt eine Fortsetzung dieses vereinigten Stromes dar, aber neue Wassermassen haben ihn inzwischen gespeist

und zur brausenden und vertilgenden Flut anschwellen lassen (vgl. von Bezold, Zur Geschichte des Husitentums, 1874). Der Septbr. 1415 zusammengetretene Landtag von Prag sandte einen feierlichen Protest an das Konstanzer Konzil im Namen von 452 Magnaten, Baronen u. Herren, bekannte sich darin zu Hus' Lehre und Sache und verwahrte sich für das ganze Land gegen die Beschuldigung der Ketzerei. 3 Tage darauf schlossen dieselben Barone ein Schutz- und Trutzbündnis unter einander mit der Pflicht, die freie Predigt des Wortes Gottes schirmen, alle kirchl. Verfügungen an der Schrift prüfen und gegen schriftwidrige Maßregeln sich gegenseitig helfen zu wollen. Dem so geschlossenen großen husitischen Bunde trat ein kleiner, römisch-konservativer gegenüber. König Wenzel, der lange unentschieden über den Parteien sich halten wollte, trat erst 1419 gegen die H. auf, mehrere Hochgestellte entlassend, die nun husit. Volksführer wurden; so Johann Ziska. Unter den H. selbst zeigten sich aber bald zwei Richtungen: waren sie einig in dem Grundsatz, daß Gottes Wort, d. h. die hl. Schrift, in Sachen des Glaubens u. Lebens die höchste Autorität besitze, so gingen sie gleich in der Anwendung dieses Grundsatzes auseinander. Die strengere, fanatischere Partei, die auf dem Land sich ausbildete, die Taboriten (nach der festen Stadt Tabor, die sie gründeten) verwarfen alle Satzungen der Kirche, die nicht buchstäblich aus der Schrift erwiesen werden konnten. Unterwerfung des täglichen Lebens unter das göttl. Gesetz wird ihr Grundsatz, nach dem sie das ganze bürgerl. Leben reformieren wollten. Die mildere, gemäßigtere Partei, die Calixtiner (auch Utraquisten) forderten in den vier Prager Artikeln Juli 1420 freie Predigt des göttl. Wortes, den Laienkelch, Beschränkung des Kirchenguts und Rückkehr der Priester zum apostol. Leben. Dieser gemäßigten Richtung gehörten Jakob von Mies, Stadt und Universität Prag zu; in der radikalen galt besond. Joh. Ziska. „Gottes Gesetz" war sein Schlachtruf. Nach Ziskas Tod (1424) trat Procop der Große an die Spitze; eine kleinere Partei, die niemand für würdig hielt, des großen Ziska Nachfolger zu sein, sagte sich von ihm los und nannte sich „die Waisen"; sie waren die Allerfanatischsten. Die H.kriege, 1420—31, zuerst nur der Verteidigung dienend, gingen bald zum Angriff über. Unter Procop wurden Ausfälle und Streifzüge in die deutschen Länder rings um Böhmen her gemacht. Alle Heere, die der Kaiser oder päpstl. Legaten wider sie führten, wurden geschlagen. Man suchte sie daher auf gütlichem Wege zu gewinnen und lud sie auf das Konzil zu Basel 1431. Nach langen, vergeblichen Unterhandlungen und Hin- und Hersendung von Gesandtschaften wurden endlich die vier calixtinischen Artikel unter beschränkenden Modifikationen vom Konzil zugestanden. Mit diesen „Basler Kompaktaten" waren aber nur die Calixtiner zufrieden, die Taboriten u. Waisen nicht und mit Recht, sofern die Kompaktaten das Todesurteil für die Taboriten enthielten. Bald brach der Bürgerkrieg aufs neue aus. Bei Böhmisch-Brod wurden 30. Mai 1434 die Taboriten und Waisen gänzlich geschlagen. Die Waisen hörten von da an auf; auch der Taboriten Macht war gebrochen; sie nahmen als polit. Partei ein Ende und erloschen als relig. Partei Mitte des 15. Jahrh. Die Basler Kompaktaten beschwor endlich 1436 König Sigmund und wurde dann als König von Böhmen anerkannt. Zugleich kam aber auch die Reaktion: die beschworenen Zugeständnisse wurden von Staat und Kirche immer mehr beschränkt und ignoriert, und als Sigmund starb (1437), stand man aufs neue vor dem Bürgerkrieg. Seinem noch unmündigen Enkel Ladislaus nötigten die Calixtiner als Gubernator Georg Podiebrad auf, der nach mannigfachen bürgerl. Unruhen u. Thronstreitigkeiten 1458 zum König gewählt wurde. Er hielt sich genau an die Kompaktaten, wurde aber von Pius II. darob bekämpft, von Paul II. in den Bann gethan und ein Kreuzzug gegen ihn gepredigt. Dennoch hielt sich Podiebrad bis zu seinem Tode 1471. König Ladislaus II. verstand sich 1485 zu der Vereinbarung von Kuttenberg, wornach die Kompaktaten streng aufrecht erhalten werden sollten und Calixtinern und Katholiken gegenseitig gleiche Duldung ausbedungen wurde. Von da an lebten beide in Böhmen friedlich und duldsam neben einander; der Reichstag von 1512 erteilte beiden sogar vollständige Gleichberechtigung. Den H. war schließlich nichts geblieben als die Äußerlichkeit des Kelches und große Erinnerungen; im 16. Jahrh. verschwanden sie vollends ganz. — Religiöse, wie soziale und nationale, joachimitisch-apokalyptische u. chiliastische, wie speziell wiklifische und waldensische Tendenzen, Gedanken, Hoffnungen und Träume finds, die in dieser furchtbaren religiösen und sozialen Revolution durch einander gären. Aber in dieser zerstörenden Masse sind auch Elemente geborgen, die sich bald ernüchtern, die chiliastisch-sozialistischen Stoffe ausscheiden und nur die religiösen Kräfte des Husitentums, der Wiklifie und des Waldensertums darstellen. Aus diesen Elementen sind nach dem Brand die Männer hervorgegangen, die sich nach der Mitte des 15. Jahrh. zum Bund der böhm. Brüder vereinigten. Ke.

Hut, Hans, eines der extremeren Häupter der Wiedertäufer, durch Reisepredigt und Schriftenverbreitung außerordentlich thätig, besonderen Anhang sammelnd in Augsburg, wo er im Gefängnis 1527 starb. C. K.

Hutcheson, Francis, geb. 1694 in Irland, stud. Theol. in Glasgow, Prof. d. Moral daselbst 1729, † 1747. Hauptwerk: a system of moral philosophy 1755 erschienen (deutsch v. Lessing 1756). Der moral. Sinn, das uneigennützige, uninteressierte Wohlgefallen am Guten und Rechten ist das Prinzip der Moral, die höchste Glückseligkeit besteht in dem Bewußtsein eben dieses wohlwollenden, sittlichen Handelns. — Sämtl. Werke in 5 Bänden 1772.

Hutchinson, John, geb. 1674 in Yorkshire, † 1737. Naturforscher und Bibelforscher zugleich, bekämpfte das System Newton's, verteidigte die biblischen Berichte von der Schöpfung 2c., gelangte aber manchfach zu gewaltthätiger Exegese, um seine oft seltsamen Gedanken bibl. zu begründen. Er fand viele Anhänger, Hutchinsonians, die aber keine besondere kirchl. Partei bildeten.

Huter, Jakob, aus dem Pusterthal, wirkte für die Wiedertäufer in Tirol durch Ausbreitung der Lehre, in Mähren durch Einführung fester Ordnungen. Verbrannt in Innsbruck 1536. C. K.

Huth. 1) Adam, geb. 1696, † ca. 1770, Jesuit,

Kanonist; jus canonicum 1731 u. a. — 2) Phil. Jak. (v. Dessendorf), geb. 1742 in Würzburg, Kanonikus in München, † 1813. „Versuch einer Kirchengesch. des 18. Jahrh.", 1807 ff. u. a.

Huther, Joh. Eduard, geb. 1807 in Hamburg, † 1880 als Pastor in der Nähe von Schwerin. Bearbeitete in Mayers neutest. Kommentar die Pastoral- u. kathol. Briefe. Schrieb: Cyprians Lehre v. d. Kirche, 1839, u. a.

Hutten, Ulrich von, geb. 1488 aus einem fränkischen Adelsgeschlecht; schon als 11jähriger Knabe wurde er ins Kloster Fulda gesteckt, aus dem er 1504 entfloh. Dann ging er studierenshalber nach Erfurt, Köln, Frankfurt a. O., Greifswald, Rostock, Wittenberg, Wien. Die Scholastik war ihm besonders zuwider, mit Eifer schloß er sich der neuaufblühenden humanistischen Richtung an u. wurde bald ein angesehener Vorkämpfer derselben und gefeierter Poet. 1512 ging er nach Italien, um Rechtsgelehrsamkeit zu studieren, aber diese stieß ihn ebenfalls ab und in Gedichten und Schriften ließ er seinem Ärger den Lauf. Sein Haß gegen die Franzosen brachte ihn in Lebensgefahr und

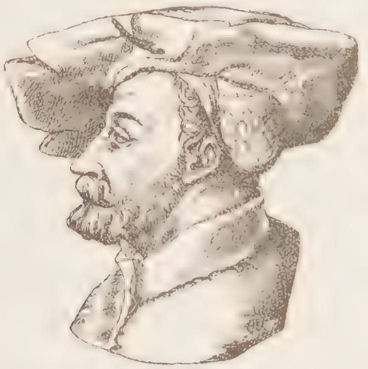

Fig. 120. Ulrich von Hutten. Berlin, K. Kupferstichkabinett.

Not, aber noch viel größer war sein Haß gegen das Papsttum, von dessen Joch sein Vaterland zu befreien fortan sein Hauptbestreben war. Als er 1517 nach Deutschland zurückkehrte, stürzte er sich zunächst aus Anlaß der Ermordung seines Verwandten Hans von Hutten durch Herzog Ulrich von Württemberg mit Feuereifer in die Verfolgung dieses Fürsten, gegen den als ein Ungeheuer er durch die beißendsten Schmähschriften die ganze Welt aufrief. Der Erfolg seiner Schriften ließ ihn seine eigene Bedeutung überschätzen. Er griff sodann in die Händel Reuchlins gegen die Dominikaner ein und beteiligte sich an der Abfassung der epistolae obscurorum virorum (s. d. Art. S. 475). Nun richtete er seine Angriffe direkt gegen den Papst, indem er auf dem Reichstag zu Augsburg 1518 und besonders in seiner Schrift „römische Dreifaltigkeit" 1519 alle Vorwürfe gegen die Päpste als Tyrannen u. Aussauger der deutschen Nation zusammenfaßte. Beim Kurfürst von Sachsen trat er für die Reformation ein, aber er war dabei nicht von religiösen, sondern von nationalen und humanistischen Motiven getrieben. Da er keinen Anklang beim Kaiser fand, trat er zur Opposition über und glaubte bald nur durch Gewalt zum Ziel kommen zu können. Zu diesem Zweck schloß er sich an Franz v. Sickingen an, um durch eine nationale Vereinigung des Adels und der Städte gegen die Reichsfürsten den Kaiser in die neuen Bahnen zu nötigen. Allein Sickingen erlag 1523 und H. mußte in der Schweiz, wo er von seinem Freund Erasmus schnöde verleugnet wurde, umherirren, bis er 25. Aug. 1523 auf der Insel Uffenau im Zürichersee als gebrochener Mann starb. Er war einer der lautesten, aber nicht ehrenwertesten Vorkämpfer des Humanismus, der die sittliche Leichtfertigkeit dieser Richtung am eigenen Leibe schwer büßen und die Unzulänglichkeit bloß politischer u. humanistischer Waffen im Kampf mit Rom am Zusammenbruch aller Pläne erfahren mußte. Vgl. Strauß, U. v. H., 4. A. 1878. E. L.

Hutter. 1) Elias, geb. 1553 zu Görlitz, Prof. der hebr. Sprache in Leipzig 1577, lebte später in Dresden, Hamburg, Nürnberg, tüchtiger Hebraist, ließ 1587 eine neue hebr. Ausgabe des A. T. erscheinen, 1599 seine Polyglottenbibel (d. A. T. jedoch nicht vollendet), † zwischen 1605 u. 1609.

2) H. (Hütter), Leonhard, geb. 1563 zu Nellingen bei Ulm, Prof. der Theol. in Wittenberg 1596, † 1616. Hüter und Vertreter luth. Orthodoxie, wie dieselbe in den Bekenntnisschriften niedergelegt ist. Der Einführung in dieselbe diente sein viel verbreitetes, zuletzt noch 1863 wieder abgedrucktes Compendium locorum theologicorum, 1610 auf Befehl des Kurfürsten Christian II. verfaßt, ein offizielles Schulbuch in Sachsen. Das gelehrte Material dazu enthalten seine Loci communes theologici (1619 herausg.) im Anschluß an Melanchthon ihn bitter bekämpfend. Gegen Hospinians Concordia discors verteidigte er die von ihm als inspiriert angesehene Konkordienformel in seiner Concordia concors, 1614, einer viel wertvolles geschichtliches Material enthaltenden, aber einseitigen Apologie. Ganz der konfessionellen Polemik dienen seine Gegenschrift gegen den Unionsruf des Pareus: Irenicum vere christianum, sowie sein Calvinista aulopoliticus, 1610, und C. a. p. alter, 1614, gegen die „verdammte Calvinisterei", die sich in Holstein und Brandenburg bes. an den Höfen einschlich, sowie eine Reihe anderer Streitschriften. Persönlich ehrenwert, aber ganz Mann der Tradition u. Symbolsautorität, daher befangen in Exegese u. Urteil. Seine Zeit verehrte ihn als Luther redonatus. Hase hat den alten Vertreter reiner einfacher Orthodoxie als Hutterus redivivus wieder aufleben lassen. E. K.

Hy (Hii, J, Ja, auch Jowa oder Jona, woraus durch einen Schreibfehler Jona geworden), 563 von Columba (s. d.) auf der gleichnamigen Hebrideninsel gegründetes Kloster, 2 Jahrh. lang die Pflanzschule iro-schottischer Bischöfe u. Missionare, ein Mittelpunkt der Bildung, eine Zufluchtsstätte religiösen Lebens, ein Verbindungsglied zw. Irland, Schottland u. England, die Hauptstadt und Nekropolis der keltischen Rasse, wo zahlreiche Könige u. Fürsten zu den Füßen Columbas begraben wurden. Alle Kirchen und Klöster von Kaledonien und von halb Irland waren ihm unterthan, und die Herrschaft über die Nord-Angelsachsen wurde ihm nur durch röm. Priester entrissen. Bis 716 blieb es selbst frei von Rom und hielt fest an der keltischen Osterfeier. 801, 805, 877 wurde es von den Dänen verbrannt, die es durch die reichen Geschenke angezogen hatte, mit denen das Grab des hl. C. geschmückt war. Beda, H. E. V, 22. J. H.

Hyacinthe, père (urspr. Charles Loyson), geb. 1827 in Orleans, 1854 Lehrer der Dogmatik in Nantes, dann Geistlicher in Paris, trat 1869 aus dem Karmeliterorden aus, bekämpfte die ultramontanen u. jesuit. Bestrebungen, dafür exkommuniziert, wurde nach dem Konzil Altkatholik (s. S. 56), heiratete, war 1873 eine Zeitlang in Genf (s. S. 606), lebt nun in Paris, wo er 1879 die „gallik. Kirche" begründet hat, z. T. auch als Reiseprediger thätig. Schrieb: De la réformation catholique, 1872 f.; L'ultramontanisme et la révolution, 1873, u. a.

Hyacinthus, geb. ca. 1180, Dominikaner, Provinzial in Krakau, eifrig thätig für Ausbreitung des Ordens in Polen u. Preußen, † 1257 in Krakau.

Hydroparastaten s. Aquarier u. Enkratiten.

Hyginus. 1) Röm. Kirchenvorsteher um 136 bis 140, wird von Irenäus als Nachfolger des Telesphorus angegeben. Ob er den Namen „episcopus" im exklusiven Sinn schon geführt hat, ist zweifelhaft, wenn auch die monarchische Zuspitzung der Gemeindeleitung für seine Zeit in Rom schon anzunehmen ist. Unter ihm wurde durch die Ankunft Valentins in Rom (der jedoch zur Höhe seines Einflusses daselbst erst unter den beiden Nachfolgern des H. kam) die „gnostische Krisis" auf den entscheidenden Boden der röm. Kirche getragen, auch Kerdon, unter dessen Einfluß Markion trat, kam unter H. nach Rom. H. D.

2) Bisch. von Corduba, Gegner des Priscillianismus (s. d.).

Hyksos s. Bibellex. Art. Ägypten.

Hylozoismus, diejenige philosoph. Richtung, welche der Materie (ὕλη) eine ursprüngliche Lebenskraft zuschreibt, wie Thales dem Wasser, Anaximenes der Luft (Hylozoisten) s. Materialismus. H. M.

Hymnarium, die Sammlung der in der kath. Kirche recipierten Hymnen. H. K.

Hymnologie läßt sich am kürzesten als die Wissenschaft von den hymnischen, d. h. den dichterischen und musikalischen Bestandteilen des Gottesdienstes, bezeichnen (s. Liturgie); sie setzt also die Theorie des Gottesdienstes oder die Liturgik voraus und bildet einen Ausschnitt aus derselben, wie aus dem System der prakt. Theol. (s. Nitzsch, Prakt. Theol., II, 2, S. 333 ff.), bezw. sofern sie nicht bloß die Theorie, sondern auch die Geschichte der kirchl. Dichtung und Musik umfaßt, aus der Kirchengeschichte, der allg. Litteratur- u. Musikgeschichte. Sie hat zunächst das geschichtliche Material (Hymnologie, Biographie, Bibliographie) zu beschaffen, zu sichten, zu ordnen, das Gewonnene sodann unter dem Gesichtspunkt der gottesdienstl. Verwendung zu erörtern und endlich die Gesichtspunkte darzuthun, unter welchen sich Poesie u. Musik als homogene Elemente dem Gottesdienst der Gemeinde einordnen lassen. Als wissenschaftl. Theorie in diesem Sinne ist die H. noch jung; das Bedürfnis einer solchen machte sich erst geltend, als der Gegensatz der modernisierenden Liederverbesserung der Aufklärungsperiode zu den „alten Liedern" und der dieselben wieder zur Geltung bringenden kirchl.-posit. Strömung am Eingang unseres Jahrh. zum Nachdenken über das Wesen des Kirchenliedes und seine Bedeutung für den Kultus nötigte, und als man überhaupt den letzteren in seinem besonderen Werte wieder zu erfassen anfing (s. Gottesdienst, Kirchenlied, Kirchenmusik). Der Name erscheint zuerst mit Schmieders „Hymnologie" 1789; auf die einzuschlagende Bahn wies E. M. Arndts „Von dem Wort und dem Kirchenlied". Mit Schleiermacher wird die H. ein Teil der prakt. Theol. (ed. Frerichs nach den Vorl. von 1821/22, Berlin 1850), findet aber Sonderdarstellungen bei Lange, H., 1843; Kraußold, Versuch einer Theorie des Kirchenlieds, 1844; Palmer, Evang. H., 1865. — Die ältere (naiv schaffende) hymnol. Arbeit beschränkte sich auf die biographische, theolog. und erbauliche Kommentierung der Lieder (Cyriakus Spangenberg, Cithara Lutheri, 1569; Martin Crusius, Homiliae hymnodicae LIV cantica ecclesiae lutheranae verbo dei illustrantes, ed. Olearius 1705; Schamelius, Liederkommentarius zum Naumburger Gesangbuch, 1737; Schöber, Beiträge zur Liederhistoria, 1760; G. H. Götze, Histor. Nachrichten von unterschiedenen Liederfreunden, welche sich im Leben und Sterben an Liedern getröstet, 1720, u. a.), oder auf alphabetische (lexikalische) Zusammenstellung der Liederdichter (J. C. Wetzel, Hymnopoeographia, 1719). Mit dem Kampf um das Kirchenlied und dem dadurch lebhaft erregten Interesse an demselben begann die geschichtl. Forschung auf dem Gebiete des Kirchenliedes (s. d.) und der Kirchenmusik (s. d.) H. K.

Hypatia, edle neuplatonische Philosophin in Alexandria, Tochter des Mathemat. Theon, Lehrerin des späteren Bischofs Synesius (s. d.), in der Fastenzeit 415 in der Basilica Caesarea von fanatischen Mönchen unter Anführung eines Klerikers entblößt, gliedweise zerschnitten und verstümmelt, ihre Glieder dann verbrannt (Socr. H. E. VII, 15), von Kingsley in einem 2bänd. Roman, von Beer in einem Trauerspiel gefeiert. Vgl. Meyer, „H. von Alex." (Heidelberg 1886). J. H.

Hyperius, Andreas Gerhard (von Ypern, Holland, daher Hyperius), geb. 1511, von 1541—64 Prof. der Theol. in Marburg, der bedeutendste wissenschaftlich hochgebildete Vertreter der reform. Richtung, genauer einer unionistischen, in Deutschland. Seine unvollendete Dogmatik Methodi theologiae libri tres, 1566, giebt im Unterschied von der Lokalmethode eine systemat. Entwicklung. Er zuerst hat eine Homiletik auf wirklich wissenschaftl. Grundlage gegeben: De formandis concionibus sacris, 1553. Ebenso ging er voran mit einer wissenschaftl. Encyklopädie u. Methodologie: De recte formando theol. studio, 1556. Dem christl. Leben, dessen Verfall er beklagte, sollte zur Förderung dienen die Schrift: De S. Scripturae lectione et meditatione quotidiana, tägliches Bibellesen für die Hausandacht fordernd. Die hessische Kirche endlich dankt ihm den Entwurf der Kirchenordnung (1566 ersch.) und einen Katechismus, sowie die Erziehung einer großen Zahl wissenschaftl. tüchtiger und von konfess. Engherzigkeit freier Geistlicher. (Mangold, Zeitschrift für christl. Wissensch., 1854.) E. K.

Hypostase, Hypostasianismus s. Trinität.

Hypsistarier, Sekte des 4. Jahrh. in Kappadokien, uns nur bekannt aus den Angaben des Gregor von Nazianz, dessen Vater vor seinem Übertritt zum Christentum ihr angehörte, und des Gr. v. Nyssa. Sie war keine christl. Sekte, vielmehr ein Gemisch von hellen. Heidentum, starrem jüd. Monotheismus u. persischem

Feuer- u. Gestirndienst. Die H. verwarfen den Bilderdienst, hielten Sabbath- u. Speisegebote und verehrten einen Gott als ὕψιστον, aber nicht als Vater, stellten sich somit in strikten Gegensatz zum christlichen Gottesglauben. H. M.

Hyrkan s. Bibellex. Art. Makkabäer.

Hystaspes heißt der angebliche Verfasser eines prophetisch-apokalypt. Buches, das Weissagungen auf Christum und sein Reich enthalten haben soll und von den Christen seit dem 2. Jahrh. mannigfach gegenüber den Heiden gebraucht wurde, ein oriental. Gegenstück zu den christl. Sibyllinen (s. d.). H. soll nach Laktantius ein persischer oder medischer König gewesen sein, der vor dem trojanischen Kriege lebte; offenbar liegen bei dieser Angabe die Sagen von dem baktrischen König Vistaspa, dem Zeitgenossen Zarathustras, zu Grunde. Die parsischen Ideen von dem großen Weltkampf zwischen Ahuramazda und Angromainju, dem Erscheinen des Heilandes Saoshyant und seinem 1000jähr. Reich und dem endlichen Friedensreich des Ahura mochten ja wohl von Christen christlich gedeutet werden. Das Buch wird citiert bei Justinus Martyr, Apol. 1, 20. 44; Clemens Alex., Strom. 5, 6; Laktantius, Inst. div. 7, 15. 18. Vgl. Walchs Abhandlung de H. in den Comment. Societ., Gotting., hist. et phil., Bd. II, 1779, p. 1—18; Hoffmann in Ersch u. Gruber S. II, 13, 71 f.; Wagenmann in Herzog 6, 413 ff. H. M.

J.

Jablonski. 1) Daniel Ernst, einer aus Böhmen ausgewanderten, der Unität angehörigen Familie entsprossen, geb. 20. Nov. 1660 zu Nassenhuben bei Danzig, Rektor der Schule zu Lissa in Polen, Hofprediger in Königsberg und seit 1693 in Berlin, ein Mann bedeutender und weitreichender Wirksamkeit. In wissenschaftlicher Hinsicht durch seine Leistungen auf dem Gebiet der Orientalia: Ausgabe einer hebr. Bibel, des babyl. Thalmud u. a. jüd. Bücher, sowie als Mitstifter und später Präsident der 1700 errichteten Akademie der Wissenschaften in Berlin. In prakt. Hinsicht durch seine in Gemeinschaft mit Leibniz betriebenen Unionsverhandlungen zwischen Reform. u. Lutheranern, welche freilich nach dem collegium charitativum zu Berlin 1703 gänzlich scheiterten. Namentlich aber auch durch sein Eintreten für die Sache der Unität in Lissa und hernach der Brüdergemeinde. Selbst zugleich Brüderbischof u. Großsenior für Großpolen u. Preußen, übermittelte er die bischöfl. Würde an die Herrnhuter durch die Weihe von Nitschmann u. Zinzendorf, wie er denn auch in Preußen den Episkopat einzuführen strebte; † 25. Mai 1741. — 2) Ein älterer Bruder, Daniel Ernst, geb. 1654, † 1731, war Sekretär bei der Berliner Akademie u. Erzieher verschiedener fürstl. Personen. — 3) Ein Sohn von 1), Paul Ernst, geb. 1693, † 1757, war Prediger u. Prof. zu Frankfurt a. d. O. Neben exeget. u. kirchengesch. Werken sind bes. seine Arbeiten zur ägypt. Sprach- und Religionswissenschaft zu erwähnen, gesammelt von de Water. C. K.

Jäck. 1) Markus Fidelis, geb. 1768, † 1845 als Domkapitular in Mainz, in Henhöfers Sache thätig, sonst auf Seite Wessenbergs, Verf. mehrerer Schriften zur prakt. Theol. u. Erbauung. — 2) Joachim Heinr., geb. 1777, Bibliothekar im Kloster Langheim, später in Bamberg, † 1847. Schriftstellerisch thätig für die Geschichte von Bamberg, Kunstgeschichte, Litteratur, Reisebeschreibung, Herausgeber einer illustrierten Bibel; alles im Geist wohlmeinender Aufklärung. C. K.

Jacobellus s. Jakob v. Mies.

Jacobi. 1) Joh. Friedr., geb. 1712, Docent der Philosophie in Göttingen, zuletzt Generalsup. von Lüneburg, in Celle † 1791. Neben seiner Wirksamkeit als Gelehrter und Prediger noch thätig als Direktor einer Gesellschaft zur Hebung der Landwirtschaft. — 2) Christ. Gottfried, geb. 1724, gräfl. Bibliothekar in Wernigerode, † 1789 als Generalsuper. zu Halberstadt. Geistlicher Liederdichter und überaus vielseitiger Schriftsteller im Dienste des Volkswohles. C. K.

3) Friedr. Heinr., Philosoph, auch Romanschriftsteller, geb. 25. Jan. 1743 in Düsseldorf, zuerst Kaufmann (1779 Geheimrat und Referent über das Zollwesen in München), 1804 Mitglied, 1807—12 Präs. der Akademie in München, † dort 10. März 1819. Er bildet mit Hamann u. Herder die Gruppe der sog. Glaubensphilosophen in der Kantischen Periode und zwar so, daß er sich, bei prinzipieller Übereinstimmung, von Hamann als dem Mystiker und Herder als dem Naturalisten, als der eigentliche Philosoph der Gruppe, der auch philosophisch Schule (Wizemann, Köppen, Remhold u. s. w.) machte, unterscheidet. Als „Pantheisten mit dem Kopf und Mystiker mit dem Herzen" hat ihn sein Freund Wizemann charakterisiert. Mit Kant ist J. darin einig, daß das Verstandeswissen nicht über das Gebiet der Erscheinungen hinauskommen kann, daß insbes. das Dasein Gottes sich nicht demonstrieren läßt. Etwas beweisen, sagt J., heißt dasselbe als bedingt darstellen; könnte nun Gott demonstriert werden, so wäre ja der Beweisgrund sicherer als er, d. h. er wäre nicht das Unbedingte, nicht Gott. Ja, wenn es gelänge, auch nur die Idee Gottes aus der Beschaffenheit des menschl. Erkenntnisvermögens vollkommen abzuleiten, so würde eben dadurch der Gottesglauben zerstört, da ja dann der Gottesgedanke ein bloß menschl. Produkt sein könnte. Die einzig konsequente Wissenschaft auf dem Boden des Verstandes ist nach J. der Spinozismus. Aber es giebt einen anderen Weg, zur Gewißheit des Übersinnlichen zu kommen. Das ist der Glaube. Ja, von aller Existenz, allem Dasein kann man überhaupt nur durchs Glauben gewiß werden. Daß mein Körper, wie daß Gott existiert, kann ich nicht beweisen, ich glaube es. Das Seiende offenbart sich, es wird unmittelbar erlebt, erfahren in einem Akte, in welchem „das Ich und das Du, inneres Bewußtsein und äußerlicher Gegenstand sogleich in der Seele da sind in demselben unteilbaren Augenblick". J. weist also den Realismus wie den Idealismus als

Einseitigkeit ab und verwirft die Kantische Trennung des Erkenntnisvermögens in zwei Stämme (theoretische und praktische Vernunft). Diejenige Seite des menschl. Wesens nun, welche die Offenbarung des Übersinnlichen empfängt, nennt J. bald Empfindung, bald Sinn, bald Gefühl, bald Vernunft (von „Vernehmen"). Man darf also diese Ausdrücke nicht pressen, etwa so, daß man J. beschuldigt, die Religion aufs Gefühl oder auf Gefühle im gewöhnlichen Sinn begründen zu wollen. Das „Geistesgefühl", welches J. meint, „steht so wenig unter dem eigentlichen Wissen oder dem Wissen in der Empfindung und sinnl. Anschauung, als die Menschengattung unter der Tiergattung". Wen aber „die Gefühle des Guten u. Schönen, der Liebe, Achtung, Ehrfurcht nicht überzeugen, daß er in und mit ihnen ein von ihnen Unabhängiges, Reales wahrnehme, welches den äußeren Sinnen und einem auf sie allein gerichteten Verstande unerreichbar ist", mit dem sei ebensowenig zu streiten, als mit Berkeley über die Realität der Außenwelt. Auf eine nähere Bestimmung des göttlichen Wesens aber läßt sich J. nicht ein und kann es nicht thun, weil ihm eben die subjektive Erfahrung die einzige Erkenntnisquelle bildet. Die Persönlichkeit Gottes hält er zwar für gesichert, erklärt sich aber gegen alle Naturgeschichte des Absoluten. Hauptschriften: Briefe über die Lehre des Spinoza, 1785; Hume über den Glauben oder Idealismus u. Realismus, 1787; Von den göttl. Dingen und ihrer Offenbarung, 1811. Die Romane: Allwills Briefsammlung, 1792, u. Woldemar, 1799. Werke, Leipzig 1812—25, 6 Bände mit selbstgeschriebener „Einleitung in seine sämmtl. philosoph. Schriften". M. F.

4) Johann Adolf, geb. 1796, † 1847 als Oberpfarrer u. Superint. zu Waltershausen. Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten, auf dem theolog. namentl. seine Arbeiten zur Bibelforschung zu erwähnen. C. K.

5) Justus Ludwig, geb. 1815 in Burg (Provinz Sachsen), außerord. Prof. der Theol. in Berlin, 1851 ordentl. Prof. in Königsberg, 1855 in Halle, † 1888; tüchtiger Kirchenhistoriker. Schriften: Die kirchl. Lehre von der Tradition und hl. Schrift, I, 1847; Lehrbuch der Kirchengesch., I, 1850. Die Jesuiten, 1852, u. a.; gab Neanders Dogmengesch. heraus 1857.

Jacobini, Ludw., geb. 1832 zu Genzano, Kardinal 1879, päpstl. Staatssekretär 1880. Feiner Diplomat, 1874 als Nuntius in Wien, weniger erfolgreich in Berlin 1880, † 1887.

Jacobson, Heinr. Friedr., geb. 1804 zu Marienwerder, jüd. Abstammung, später getauft, seit 1831 Prof. in Königsberg als Lehrer des Kirchenrechts, dem auch, und zwar bes. der Quellengeschichte des preußischen, s. schriftsteller. Thätigkeit gewidmet war. † 1868. C. K.

Jacobus de Paradiso = Jakob von Jüterbogk (s. d.).

Jacobus de Voragine (Virraggio bei Genua), geb. ca. 1230, Dominikaner, † 1298 als Erzbisch. v. Genua; veranstaltete eine Legendensammlung (legenda sanctorum, legenda aurea), die sich durch Aberglauben und Kritiklosigkeit auszeichnet, aber eben gerade wegen ihres abenteuerlichen, unglaublichen Inhalts vielfach Glauben und weite Verbreitung fand (neue Ausg. 1845 von Gräße). Sonst: Versch. Sermones (neueste Ausg. 1760, Augsburg, 4 Bde.), meist von Heiligen und der Maria handelnd.

Jacoby, Karl Joh. Herm., geb. 1836 in Berlin, seit 1868 Prof. der prakt. Theol. in Königsberg, 1871 auch Universitätsprediger. Schrieb: Liturgik der Reformatoren, 1871 ff.; Die Gestalt des evang. Hauptgottesdienstes, 1879; Allgem. Pädagogik, 1883; Das bischöfl. Amt in der evang. Kirche, 1886, u. a.

Jacopo de Benedetti = Jacopone da Todi (s. d.).

Jacopo Passavanti, geb. ca. 1300 in Florenz, † 1357, Dominikaner; namhafter Pred. Schrieb: Speculum verae poenitentiae (1495 gedr.).

Jacopone da Todi (Jacoponus a Tuderto), berühmter latein. Hymnendichter u. ital. Dichter, aus dem Geschlecht der Benedetti in Todi (Umbrien) — daher auch Jacoponi de Benedetti, de Benedictis, so auf seiner Grabschrift — widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft und lebte als ein eitles Weltkind dahin, bis ihn der plötzliche Tod seiner frommen Gattin — sie wurde im Theater von einer stürzenden Säule erdrückt; an ihrem Körper fand der Gatte den Bußgürtel — erweckte. Er gab jetzt sein Vermögen den Armen, trat in den Franziskanerorden und suchte seine Demut zu zeigen, indem er sich dem Spott des Volkes preisgab. Das Volk nannte ihn, der Jakob hieß, mit dem Spottnamen Jacopone, und diesen Spottnamen behielt er als Ehrennamen bei. Er lebte hinfort dem Gebet und der Betrachtung, machte aber von seiner poetischen Begabung einen sehr praktischen Gebrauch, indem er die Verderbnis der Kurie und ihres Anhanges strafte. Als er aber sogar Bonifazius VIII. in einem scharfen Gedichte seine Sünden vorhielt, brachte ihm dies die Exkommunikation u. Gefängnis bei Wasser und Brot bis zu des Papstes Tod ein. † Weihnachten 1306. Er gilt als Dichter des Stabat mater dolorosa. Seine Gedichte erschienen unter dem Titel Poesie spirituali 1490 zu Florenz, ebenso 1819 zu Lucca. Fu.

Jaffé, Phil., geb. 1819 im Posen'schen als Jude, tüchtiger Historiker (Schüler Rankes), seit 1862 Prof. der Geschichte in Berlin, 1868 zum Christentum übergetreten. † 1870 durch eigene Hand. Hier zu nennen als Herausgeber des wichtigen Werkes: Regesta pontificum romanorum ab condita ecclesia ad annum p. Chr. n. 1198, 1851, 2. Aufl. 1885, in welchem ca. 11 000 päpstl. Urkunden, Briefe, Dekrete 2c. zusammengestellt resp. kommentiert sind.

Jagemann, Christian Joseph, geb. 1735 in Dingelstedt (auf d. Eichsfeld), nach dem Willen seiner Eltern Augustinermönch, entfloh dem Kloster und konvertierte nach mancherlei Wanderschaft als Bibliothekar in Weimar, † 1804.

Jagenteufel, Nikolaus, Theolog u. Lehrer an der Universität Königsberg, später durch die Osiandrischen Händel vertrieben, in Sachsen thätig, † als Hofprediger u. Generalsup. in Weimar 1583. C. K.

Jäger. 1) Joh., s. Crotus Rubianus. — 2) Joh. Wolfg., geb. 1647 in Stuttgart, 1684 Prof. der Philos. in Tübingen, 1699 Stiftsprediger in Stuttgart, 1702 Kanzler der Universität und Prof. der Theol. in Tübingen, † 1720, gelehrter orthodox-reform. Theolog. Schrieb: Systema theologicum dogmatico-polemicum, 1725; Compendium theologiae, u. a.

3) Christoph Adam von Jägersberg, geb. 1684 im Württenbergischen, † 1759 in Wernigerode. Liederdichter; Neue Sammlung geistl. Lieder, 1752.

Jago, St., de Compostella s. Compostella.

Jagow, Matthias v., 1527 Bisch. v. Brandenburg, Bewunderer Luthers, förderte unter Kurfürst Joachim I., der der Reformation abgeneigt war, das Evangelium in der Stille, unter Joachim II. dann offen, reichte 1539 dem Kurfürsten selbst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. † 1544.

Jahn. 1) s. Janus. — 2) Joh., kath. Orientalist, geb. 1750, seit 1789 Prof. in Wien. Als solcher um die Förderung der Orientalia in Österreich sehr verdient durch Werke wie: Die altteſt. Einleitung und Archäologie, die grammat. und lexikal. Bearbeitung versch. semit. Sprachen, Herstellung eines hebr. Bibeltextes u. Hermeneutik. Aber schon das Maß von wissenschaftlicher Behandlung, das er bei sonst gut konservativer Gesinnung diesen Fächern angedeihen ließ, zog ihm Censuren zu und brachte noch später einige seiner Schriften auf den Index. Eine ehrenvolle Lösung aus diesen Schwierigkeiten glaubte die Regierung in seiner Ernennung zum Domherrn zu St. Stefan zu finden 1806. † 1816. C. K.

3) Gustav, geb. 23. Febr. 1818 zu Sandersleben, gelernter Weißgerber, 10 Jahre lang Bürgermeister seiner Vaterstadt, erregte Aufsehen durch seine Artikel im „Volksblatt für Stadt u. Land" und Volksschriften wie „Der Finger Gottes", „Gesch. der franz. Revolution", „Gesch. der Freiheitskriege" 2c., sowie seine dichterische Bearbeitung des Hohen Liedes; 1858—88 Vorsteher d. Züllchower Knabenrettungshauses, Brüderhauses 2c., vielfach vorbildlich als Lebenswecker u. Arbeiter in der inneren Mission; † 29. März 1888. Zwei Söhne, Theologen, setzen des Vaters Arbeit in Züllchow fort. Lebensbild im „Daheim" 1888. J. H.

Jakob, fürstl. Persönlichkeiten:

1) J. I. von Aragonien, der Eroberer, 1213 bis 1276, bekämpfte die Sarazenen in erfolgreichen Kriegen, ein milder und weiser Regent.

2) J. III., Markgraf von Baden-Hochberg, geb. 1562, der erste deutsche Fürst, der vom Protestantismus zum Katholicismus übertrat 1590 unter dem Einfluß von J. Pistorius jun. (s. d.). Sein Tod, nur einen Monat nach seinem Übertritt erfolgt, verhinderte weitere Folgen dieses Schrittes.

3) Könige von England. a) J. I., Sohn der Maria Stuart, geb. 1566 zu Edinburg, 1567 zum König von Schottland gekrönt (als solcher Jakob VI.), wurde nach dem Tod der Elisabeth 1603 König von England. Die Katholiken hofften vom Sohn der Maria Stuart vieles für sich, ihre Enttäuschung führte zur Pulververschwörung 1605. Aber auch die Presbyterianer waren nicht mit ihm zufrieden, er begünstigte allein die Episkopalkirche. † 1625. Er war ein despotischer Charakter, aber doch unentschlossen (seinen Schwiegersohn, Friedrich V. von der Pfalz (s. d.), ließ er ohne Unterstützung), ganz unpopulär in England, aber ein gelehrter, jedoch geistloser Schriftsteller (seine opera 1619 erschienen, worin er z. B. den Hexenglauben verteidigt). — b) J. II., Enkel des vorigen, Sohn Karls I., geb. 1633, in der Revolution gefangen, dann flüchtig in Holland und Frankreich, trat 1671 zum Katholicismus über; er kam 1685 auf den Thron als Nachfolger seines Bruders Karls II. (den er noch dazu gebracht hatte, daß er auf dem Sterbebette katholisch wurde), und begann sofort die Begünstigung des Katholicismus und die Unterdrückung und Verfolgung des Protestantismus. Als ihm 1688 ein Sohn geboren wurde, also die Fortsetzung dieser kathol. Regierung in Aussicht stand, wurde Wilhelm v. Oranien, der Schwiegersohn J.'s, zur Rettung der evang. Kirche herbeigerufen. J. floh, wurde vom Parlament abgesetzt und starb 1701 in Frankreich nach mehreren vergebl. Versuchen, seinen Thron mit Hilfe seiner Anhänger (Jakobiten) wieder zu gewinnen. Auch die mannigfachen Versuche seines Sohnes J.'s III., des Prätendenten, geb. 1688, † 1766, auf den Thron seines Vaters zu gelangen, waren vergeblich.

Jakob Aphraates s. Aphraates.

Jakob Baradäus (el Barâdaï), so von seiner ärmlichen, einer Pferdedecke gleichenden Kleidung, seltener Zanzalos („διὰ τὴν ἄκραν εὐτέλειαν") genannt, gebürtig von Tella in Mesopotamien, 15 Jahre Mönch in Konstantinopel, 541 von dem monophysit. Bischof Theodosius von Alexandrien zum Bischof von Edessa und dem ganzen Osten geweiht, machte, von Theodora, der Gemahlin Justinians I., begünstigt, erfolgreiche Propaganda für seine Lehre, indem er fast 40 Jahre ganz Vorderasien rastlos durchwandernd, überall die Gesinnungsgenossen sammelte, eine Menge von Bischöfen und Klerikern weihte und so dem durch Justin tief geschädigten Monophysitismus einen neuen Aufschwung gab. Nach ihm, dem Gründer der syrischen Monophysiten, heißen diese „Jakobiten". Schriftliches hat er wenig hinterlassen: nur eine Anaphora, ein Glaubensbekenntnis und einige syrische Encykliken. Sein Leben beschrieb der von ihm geweihte Bisch. Johannes von Ephesus, und zwar in einer kürzeren und einer längeren zum Vorlesen in den Kirchen bestimmten Biographie. W. H.

Jakob de Benedictis s. Jacopone da Todi.

Jakob ben Chajim, aus Tunis, gelehrter Rabbiner, besorgte 1525 ff. die zweite Aufl. der Biblia rabb. bombergiana, s. Bibeltext S. 202 b.

Jakob von Edessa, ca. 684 Bisch. in Edessa, doch nur 4 Jahre lang, weil er allzu streng war, später Lehrer der Mönche in Eusebona und Telleda, † 708, Monophysit, berühmt weniger als Dogmatiker, desto besserer Historiker, Philosoph und Grammatiker, war litterarisch ungemein thätig. Außer einer syr. Grammatik, den Scholien zum A. u. N. T., einer Anaphora, seiner theolog. u. philolog. Korrespondenz, einer Fortsetzung der Eusebianischen Chronik, versch. Übersetzungen aus dem Griechischen haben wir Bruchstücke einer von ihm 704—705 veranstalteten sorgfältigen Revision der syr. Übersetzung des A. T. Das meiste ist nur handschriftlich vorhanden (in Rom u. London), nur weniges gedruckt. Der vielseitige Gelehrte kann in mancher Beziehung „der syrische Hieronymus" genannt werden. W. H.

Jakob von Gulik, Franziskanermönch, der sich die Würde eines Bischofs in partibus und Weihbischofs von Utrecht erschlichen, als solcher widerrechtlich 10 Jahre fungiert hat und endlich qualvoll hingerichtet wurde 1392. C. K.

Jakob von Jüterbogk (der Kartäuser), einer

der freilich mit Unrecht sogen. Vorreformatoren. Geb. 1381 bei Jüterbogk (Brandenb.), heißt eigentl. Benedikt Stolzenhagen, trat als Jüngling in das poln. Cisterzienserkloster Paradies ein, wo er Jakob genannt wurde; wurde Prof. in Krakau, trat 1441 in den strengeren Kartäuserorden und lebte von da an in Erfurt, als Schriftsteller u. Universitätsprof. hoch geehrt, † 1465. Er war voller mittelalterl. Katholik, in der Dogmatik tadellos, ja mit ganzem Herzen Mönch. Daneben war er aber, was ja damals noch erlaubt war, nicht Anhänger des Papalsystems, stellte vielmehr die Konzilien über den Papst. Er erkennt, wie Unzählige andere, die großen sittl. Schäden der Kirche und hält eine Reformation für absolut nötig, und zwar eine, die vor allem mit gründl. Reform der röm. Kurie anfangen müsse. Dann aber müsse durch die Prälaten der Kirche wieder strenge Zucht, bes. den Mönchen gegenüber eingeführt werden. Über diese damals ja von allen ernsten Katholiken geforderte sittl. Reformierung hinaus gingen seine Gedanken nicht. Je älter er wurde, um so mehr erkannte er die Unmöglichkeit solcher Reformierung der Kirche, die nach seiner Meinung vor allem von den Italienern gehindert werde. Daher bricht er endlich in die schwersten Klagen aus und hält es für sehr wahrscheinlich, daß der gegenwärtige Zustand der Kirche bleiben, ja immer schlimmer werden werde bis zur sechsten Weltzeit, der des Antichrist, die er nahe glaubt (Collectaneum de septem statibus ecclesiae). E. L.

Jakob von Loh, ein Handwerker, evang. Märtyrer, am 15. Febr. 1561 in Isle (Flandern) verbrannt.

Jakob von Mies (Jacobellus), Freund und Anhänger von Hus, angesehener Theologe der Utraquisten; er war es, der 1414 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen begann und später auch für die Kinderkommunion eintrat. † 1429.

Jakob von Nisibis (Jakob der Große), 309 Bisch. in Nisibis (Zoba), wo er eine Kirche baute, † 338. Er wird mannigfach verwechselt mit J. Aphraates (s. d.), dessen Schriften ihm schon frühe zugeschrieben wurden.

Jakob von Salza, Bischof von Breslau, geb. 1481, zuerst Jurist, dann Kleriker, seit 1520 Bischof, hat durch seine dogmatisch gut katholische, praktisch aber gemäßigte und milde Haltung das Aufkommen der Reformation in Breslau durch Heß und ein längere Zeit friedliches Verhältnis derselben zur kath. Kirche möglich gemacht. C. K.

Jakob von Sarûg, hervorragender syrischer Kirchenlehrer, auch Doktor (syr. Malpana), Kanal des hl. Geistes, gläubige Cither der Kirche, geistl. Säule genannt, geb. zu Kurtam am Euphrat 451, von 519 an Bischof von Batuân im Gebiete von Sarûg, hochangesehen bei den monophys. Jakobiten, die ihn zu ihren Heiligen zählen, sehr fruchtbar als Schriftsteller; seine 763 Homilien, alle in einem eigentümlichen zwölfsilbigen, nach ihm jakobitisch genannten Versmaß verfaßt, sind noch jetzt im Gebrauch der syr. Kirche; dazu noch einige Predigten in Prosa, Hymnen, Lieder und Briefe, vieles noch ungedruckt. Leben Acta SS., Antv. Oct. 12, 929. H. M.

Jakob v. Soest, Dominikaner in Köln, Lektor, Inquisitor für Deutschland, Verf. einer Ordenschronik bis 1415, u. a. Schriften. † 1423. C. K.

Jakob von Vitry (Jacobus Vitriacus), franz. Kreuzzugsprediger, Geschichtsschreiber des Kreuzzuges von 1217—19, Bischof u. Kardinal, geb. um 1170. Er studierte um 1190 in Paris und giebt in seinem Werk Historia occid. c. 7 eine Schilderung der dortigen Zustände. Als Pfarrer in Argenteuil bei Paris zog er die Umgegend durch seine Predigten an, ging aber trotzdem nach Lüttich, wohin ihn das Gerücht von der Beghine (oder Nonne) Marie von Oignies zog. Ihr Leben hat er beschrieben. Nach ihrem Tode 1213 predigte er das Kreuz gegen die Albigenser, ging als Bisch. von Ptolemais in das gelobte Land und sammelte dort sarazenische Kinder, um sie christlich erziehen zu lassen. Die Belagerung von Damiette machte er mit. Seit 1225 wieder in Europa und zum Kardinal ernannt, arbeitete er den von ihm in Palästina gesammelten Stoff zu seiner Historia orientalis (l. III) aus, einem Werke, gleich bedeutend für die Kenntnis des gelobten Landes wie für die Geschichte des Kreuzzuges. Auch Epistolae u. Sermones sind von ihm erhalten. Fu.

Jakob Zanzalus s. Jakob Baradäus.

Jakobellus s. Jakob von Mies.

Jakobiner = Dominikaner in Frankreich s. Art. Dominikaner S. 399 b.

Jakobiten s. Jakob Baradäus u. Monophysiten.

Jakobsorden. 1) Name des 1161 zum Schutz der nach Santjago de Compostella Wallenden gestifteten Ritterordens (s. d. Art. Compostella). — 2) S. Jacob de haut Pas, Name eines Ordens, der, von Hautpas bei Lucca ausgehend, sich hauptsächlich um den Brückenbau Verdienste erwarb und deshalb einen Hammer als Ordenszeichen hatte. Er besteht schon unter Honorius II., neu bestätigt wird er 1154, in Paris hatte er 1322 ein Haus für Pilger; 1459 wurde er aufgehoben. (Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit, II, 279.) E. L.

Jaldabaoth s. Gnosis.

Jalqut s. Midrasch.

Jamaika, 1494 von Kolumbus entdeckt, seit 1655 britisch, hatte 1885: 596 385 Einw., darunter ca. 450 000 Schwarze, 115 000 Mulatten (Farb.), 20 000 Weiße, 11 000 indische Kulis, 5000 Juden und 100 Chinesen. Unter den Negersklaven wirkten s. 1753 die Brüdergemeine, s. 1783 die Baptisten, s. 1790 die Wesleyaner, s. 1824 auch ein anglikan. Bischof. Nach vielen Aufständen der Neger und nach viel Verfolgungen der Negerchristen und ihrer Missionare wurde 1833 die Emanzipation der Schwarzen beschlossen und 1. Aug. 1838 durchgeführt. Seither ist J. wirtschaftl. heruntergekommen und auch die kirchl. und missionar. Arbeit an den Freigelassenen fast schwieriger geworden, als die an den Sklaven gewesen. Doch ist J. nun fast ganz christl. Zur anglikanischen Kirche, die seit 1869 nicht mehr vom Staat unterstützt wird, bekannten sich bei der Zensus-Aufnahme von 1881: 116 224 Personen, zu allen andern Gemeinschaften zus. etwa 190 000. Nach den kirchl. Registern gab es 1886 aber nur 30 000 eingeschriebene Glieder der anglikan. Kirche mit 141 Gottesdienstlokalen, worunter 37 Stationen der „Gesellschaft für innere u. äußere Mission", mit 1 Bischof, 83 Geistlichen, 40 Katechisten und 60 Probe-Katechisten. Im Jahr 1886 wurden getauft 6054 Kinder, konfirmiert 4503 Personen, ordiniert 10 Priester u. 5 Diakonen. Die Kirche hatte 233 vom Staat unterstützte Elementarschulen mit 20 000 Kindern und 152 Sonntagsschulen

mit ebenfalls 20000 Schülern, dazu eine höhere Lehranstalt in Kingston. Für kirchl. Zwecke wurden beigetragen 19910 Pfd. St.; Unterstützungen gewährten mehrere engl. Gesellschaften. Der Bischof hat auch in Honduras 4 und unter den Arbeitern am Panama-Kanal 2 Geistliche. Die **Brüdergemeine** zählte 1889 auf 17 Stationen u. 3 Außenposten 13 europ. u. 6 eingeb. Missionare, 12 Versammlungshalter, 167 Nationalhelfer und 102 Helferinnen, 6072 Kommunikanten, 1021 erwachsene Getaufte (Nicht-Kommunikanten), 9454 getaufte Kinder, 213 Ausgeschlossene, zus. 16760 Pflegbefohlene. In 70 Schulen waren 7191 Kinder, in 21 Sonntagsschulen 2829 Kinder und 2210 Erwachsene. Eine Anstalt in New-Fairfield liefert gute Lehrer. Die **Wesleyaner** zählten 1888 in der „westl. Konferenz von Westindien", was wesentlich J. bedeutet, 212 Predigtlokale, 40 Missionare, 119 Schullehrer, 1175 Sonntagsschullehrer, 339 Laienprediger (Lokalprediger), 20700 Mitglieder, 1218 Probeglieder, 121 Sonntagsschulen mit 13447 u. 116 Tagschulen mit 9959 Schülern, 72664 Kirchenbesucher. Die selbständige **baptistische Union** von J. zählte 1889 in 161 Gemeinden 33703 Glieder und 5697 Katechumenen mit 1544 Predigern, Ältesten &c. Neugetauft wurden im J. 1887: 1890, wiederaufgenommen 1061; ausgeschlossen 1415 und „erased" 667! Von den Gemeinden werden 9 als traurig, 36 als blühend, alle übrigen als mittelmäßig bezeichnet. Eine bapt. Miss.-Ges. in J. arbeitet auf Hayti. Die **Unierten Presbyterianer** aus Schottland zählten 1889: 15 europ. u. 15 eingeb. ordinierte Missionare, 17 Evangelisten, 79 Lehrer, 50 Haupt- und 16 Nebenstationen, 9444 Kommunikanten u. 1679 Katechumenen, 79 Schulen mit 7196 Kindern u. ein Predigtseminar. Die **Kongregationalisten** waren seit 1834 durch die Londoner Miss.-Ges. vertreten, die 1870: 5211 Kommunikanten zählte, sich jetzt aber zurückgezogen hat und „die Kongreg. Union von J." nur noch mit jährlich 3000 Mk. unterstützt. Die **römische Kirche** hat nach den Missiones Catholicae vom J. 1889: 1 Bischof, 9 Jesuitenpriester, 15 Nonnen und auf 26 Stationen 17500 Katholiken, 3 Knabenschulen mit 144, 2 Mädchenschulen mit 225 u. 11 gemischte Schulen mit 1013 Kindern, eine weibliche Industrieschule &c. Überall tritt die Oberflächlichkeit und Leidenschaftlichkeit des Negercharakters störend hervor. Das Konkubinat wird vielfach noch immer der Ehe vorgezogen. Von Zeit zu Zeit kommen Erweckungen, aber auch schwärmerische, halb heidnische Bewegungen vor. Auch Rationalismus und Materialismus dringen von Europa her ein. J. H.

Jamblichus s. Neuplatonismus.

James, John Angell, bedeutender kongregationalistischer Prediger in Birmingham, † 1859; anxious inquiror after salvation, 1834; sehr verbreitet. Vgl. über ihn Dale, life and letters of J. A. J., 1862.

Jänichen, Joh., geb. 1659 zu Kamenz, Schulrektor in Halle, † 1731; Liederdichter.

Jänicke. 1) Johannes, geb. 6. Juli 1748 in Berlin, Sohn böhm. Protestanten, die 1732 in Preußen Aufnahme gefunden hatten; lernt bei seinem Vater die Weberei, geht 1767 auf die Wanderschaft, wird in der böhm. Gemeinde Münsterberg in Schlesien erweckt und Schulgehilfe des dort. Pastors, lernt weiter in Berlin, wird Lehrer der böhm. Gemeinde in Dresden und stud. 1774—77 in Leipzig Theologie, dient 1777 f. als Lehrer in Barby, wird 1779 zweiter u. 1792 alleiniger Prediger der böhm. Kirche in Berlin und Rixdorf, wo er in reichem Segen wirkt, die erste große Suppenanstalt, einen Verein für christl. Erbauungsschriften (1811) und eine „bibl. Gesellschaft" (1805) gründet, die Vorläuferin des „Hauptvereins für christl. Erbauungsschriften" (1816) und der „Preuß. Hauptbibelges." (1814). Sein Hauptverdienst aber ist die Eröffnung seiner Missionsschule am 1. Febr. 1800, in welcher bis 1827 achtzig Missionare, meist für engl., holländ. und dän. Missionen, ausgebildet wurden, darunter Schreyvogel (Trankebar), Rhenius (Tinneweli), Butscher und Nyländer (Sierra Leone), Christian u. Abraham Albrecht (Hottentotten), Schmelen (Namaqua), Pacalt (Hottentotten), Riedel (Celebes), Gützlaff (China) u. s. f. Vgl. „Jänickes Missionare" von Wallmann. Nach J.'s Tod (21. Juli 1827) ist diese erste Missionsschule der evang. Kirche wieder eingegangen. An ihre Stelle trat das Berliner Missionshaus. Vgl. J.'s Leben von Knack (1863) u. Gesch. u. Bilder a. d. Mission 3, S. 16—32. — 2) Jos. Daniel, Bruder des vorigen, geb. 27. Juli 1759, geht 1788 im Dienst der engl. Gesellsch. zur Beförderung christl. Erkenntnis als Missionar nach Tandschaur, wo er unter dem alten Schwartz wirkt und von wo aus er auch in Palamkotta (Tinneweli) einen guten Grund legt. † 10. Mai 1800. Vgl. Vormbaum, Evang. Miss.-Gesch. in Biographieen. J. H.

Janitores (ostiarii, θυρωροί), Thürhüter; niedere Kirchendiener in der altchristl. Kirche.

Jänke (Jähnke, Jäncke), Joh. David, geb. 1702, † 1752 als Pfarrer in Krakow (Pommern). Als Schriftsteller mannigfaltig, bes. gegen die Wolffische Philosophie aufgetreten. E. K.

Janow, Matthias von, der letzte u. schriftstellerisch bedeutendste Vorläufer von Hus, Sohn eines böhm. Ritters, studierte in Prag, wo Milic einen großen Eindruck auf ihn machte, wurde in Paris Magister der freien Künste, 1381 Domherr und Beichtvater an der erzbischöfl. Hauptkirche St. Veit zu Prag. Unter dem Eindruck der chronisch gewordenen Papstspaltung, in welcher er das prägnanteste Zeichen von dem am Kulminationspunkt angelangten Verderben sah, schrieb er 1388—92 verschiedene Abhandlungen von reformatorischer Tendenz, die er in den „Regeln des A. u. N. T." zu einem Ganzen von 5 Büchern verband. Das Werk hätte besser den Titel vom wahren u. falschen Christentum geführt. In seiner Anschauung stehen sich 2 großartige Mächte gegenüber: Christus mit der Kirche der Erwählten, welche den Geist Christi haben und seinen mystischen Leib bilden und ihn als einziges unmittelbares Haupt verehren, und der Antichrist mit seiner (empirisch-hierarchischen) Kirche, die nun durch das Schisma in 2 Hälften zerspalten ist. Der Antichrist selbst ist ihm keine Einzelperson, sondern ein Kollektiv, ein Gesamtgeist, der von Fleisch und Blut der Menschen Besitz ergreift bis zu den Trägern der höchsten kirchl. Würde hinauf. In seiner Entwicklung hat der Antichrist 3 Stufen durchlaufen: 1) Die Stufe der weltl. Gewalt in den heidnischen Kaisern; 2) die Stufe der fleischl. Klugheit in den Häretikern; 3) die Stufe der fingierten Heiligkeit in den Heuchlern; das ist der Greuel der Ver-

wüstung, der Gipfel des Antichristentums. Unter diesem Titel polemisiert er gegen das Herrschaftsgelüste der Kirche, gegen die Vervielfältigung der kirchl. Satzungen, gegen die sinnenfällige Pracht des Kultus, gegen Heiligen- und Bilderdienst, wie gegen die Wundersucht, endlich gegen den Ablaßhandel und die Parteizerklüftung. Zerspalten ist die höchste Kirchengewalt; das durch die konstantinische Schenkung verweltlichte Papsttum erhebt sich ungemessen über den Episkopat, dieser über die Pfarrer; die Pfarrer streiten mit den Mönchen, diesen sollte man wenigstens die Seelsorge entziehen oder sie am liebsten ganz aufheben. In Summa: die Kirche ist das große Babel geworden; die Vermittlung, welche sie zwischen Gott und Menschen herstellen will, ist nur eine mit Kot bestrichene Wand. Als Heilmittel empfiehlt er die Rückkehr zur Einfachheit u. zur Liebe des gekreuzigten Jesus, und Aufhebung der überflüssigen Satzungen. Endlich eröffnet er eine großartige Perspektive: Christus kommt nach und nach in seinen Gliedern; der Antichrist wird allmählich durch die Vervielfältigung der wahren Zeugen getötet; der erstorbene Glaube wird wieder belebt; bereits regt sich der Hunger nach dem Ev.; bereits sind Eliasse aufgetreten, welche das Kommen des Herrn vorbereiten: entweder müssen sich alle Kleriker samt dem Volk bekehren oder wird ein neues Volk mit neuen Klerikern erstehen. Im 4. u. 5. Buch verteidigt er die von ihm anbefohlene tägliche Kommunion. Das Abendmahl ist eine Mitteilung Gottes, durch welche wir in Christus verwandelt werden. Das Gefühl der Unwürdigkeit darf den Christen nicht zurückhalten, da gerade die, welche sich unwürdig fühlen, am empfänglichsten sind. Es läßt sich nicht nachweisen, daß er das Sakrament unter beiderlei Gestalt für die Laien verlangt. Die Husiten beriefen sich auf ihn; die Gegner erklärten, er habe widerrufen. J. † 1395; ein energischer Opponent gegen die Entstellung des Christentums seiner Zeit, eine christusinnige, sittlich reine Seele (Böhringer, die Kirche Christi und ihre Zeugen; vgl. Zitte, Lebensbeschreibung der drei Vorläufer des J. Hus; Lechler, J. von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation). O. U.

Jansen. 1) Cornelius der Ä., geb. 1510, Prof. der Theol. in Löwen, als solcher mit Bajus u. Hessels noch Teilnehmer an den letzten Sitzungen des Trienter Konzils; erster Bischof v. Gent, 1564, wo er ein Seminar errichtete, verdient als Exeget durch seine Arbeiten über mehrere bibl. Bücher, z. B. Psalmen und Sprüche; bes. durch seine Evangelienharmonie nebst Kommentar dazu, † 1576. — 2) Cornelius, geb. 1585, s. Jansenismus. C. K.

3) Bernhard, von den Engländern Johnson genannt, im Hannoverschen am 6. Jan. 1787 geb., um 1806 nach England geflüchtet, wird plötzlich bekehrt u. tritt 1814 in den Dienst der engl.-kirchl. Mission, u. landete am 30. April 1816 in Freetown. Er arbeitete in Jongru, Regentstown, Gloucester mit großem Erfolg, starb aber auf der Heimreise am 4. Mai 1823. Sein Leben: Memoir of the Rev. W. A. B. Johnson. London 1852. Vgl. Miss.-Mag. 1869, 340 f. E. W.

Jansenismus. Während im tridentinischen Katholizismus bei aller nominellen Hochschätzung Augustins die semipelagianische Anschauung von Sünde und Gnade zu immer allgemeinerer Herrschaft kam, versuchte der J. im 17. u. 18. Jahrh. gegenüber der besonders von den Jesuiten vertretenen laxen Theorie u. der darauf ruhenden seelsorgerlichen Praxis den strengen Augustinismus zur Geltung zu bringen. 1) Cornelius Jansenius, geb. 1585 zu Ackoy in Nordholland, studiert seit 1602 in Löwen, wo antijesuitische Bestrebungen nicht neu waren (Bajus, s. d. Art.; 1587 verwarf die Fakultät in L. 34 Augustin und der Schrift entgegenstehende Sätze der Jesuiten Leß und Hamel), trat in Löwen und Paris in Beziehung zu dem ernsten Seelsorger Jean du Verger de Hauranne, später Abt von St. Cyran (s. du Verger), mit dem er (1611—1617) in dessen Heimat Bayonne in das Studium Augustins sich vertiefte, seit 1617 angesehener Lehrer an der Universität Löwen, 1619 Dr. theol., 1630 Professor der h. Schrift, 1636 Bischof von Ypern, † 1638. Längst überzeugt, daß die kathol. Kirche von der Lehre der alten

Fig. 121. Cornelius Jansenius. Nach einem Stich in der K. öff. Bibliothek zu Stuttgart.

Kirche abgekommen sei und mit St. Cyran zur Arbeit an ihrer Reformation verbunden, unternahm er es, Augustins Lehre in der Kirche seiner Zeit wieder zu beleben. 1627—1638 arbeitete er sein Hauptwerk aus, das 1640 erschien: Augustinus seu doctrina sancti Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adversus Pelagianos et Massilienses (= Semipelagianer). St. Cyran wirkte gleichzeitig in Paris als ernster und strenger Seelsorger (1631 schrieb er Petrus Aurelius für Gallikanismus und Episkopalsystem). — 2) Die Lehre Jansens ist wesentlich die Erneuerung der streng augustinischen. a) Im Urstand war der Mensch heilig und selig, mit einer durch die einwohnende Gnade nicht gefesselten, nur auf das Gute gerichteten, übrigens verlierbaren Willensfreiheit ausgestattet. Die übernatürliche Gnade des Urstandes war kein donum superadditum, sondern gehörte zu seiner Natur. b) Die Erbsünde ist eine radikale Verkehrung der Natur, eine sich fortpflanzende Unnatur: die un-

überwindliche Unwissenheit und die böse Lust, beides vollkommene Sünde, ihre schlimmsten Seiten; keine Freiheit, sich des Sündigens zu erwehren; dennoch ist jede Sünde, weil durch den (freilich gebundenen) Willen des Menschen sich vermittelnd, seine freie That. Der Nichtbekehrte hat nur scheinbare Tugenden, die in Wahrheit Sünden sind. c) Das medicinale auxilium ist die **Gnade**, welche actualis, victrix, efficax ist, den Willen und die That schenkt, deren innerer Wirksamkeit man nicht widersteht. Sie ist nicht bloße Zurechnung, sondern besteht in der Einwohnung der göttlichen Liebe, Gottes selbst in uns. d) Nach freiem Wohlgefallen **prädestiniert** Gott die einen zur Bekehrung, Ausdauer, Seligkeit, die andern zum Übel. Die menschliche Entschließung ist hiebei durchaus nicht entscheidend, nur beim Sündenfall (Infralapsarianismus). — 3) **Die erste Periode der jansenistischen Bewegung. Port-Royal.** Die jans. Gedanken fanden einen fruchtbaren Boden in dem Nonnenkloster Port-Royal (des Champs bei Fontainebleau, wegen Überfüllung als Port-Royal de Paris nach Paris verlegt), dessen Äbtissin Angelika (Jakobine Arnauld, Tochter des Jesuitengegners Antoine A. s. d. Art.), selbst plötzlich erweckt, das verweltlichte Kloster reformiert hatte, dessen Seelsorger seit 1636 St. Cyran war. Die Männer, welche von St. Cyran geistlich geleitet wurden, ließen sich als Einsiedler in Port-Royal des Champs nieder, großenteils geistig hochbegabte Männer. Nach Jansens und St. Cyrans Tod (1643, von 1638 bis kurz vor seinem Tod von Richelieu eingekerkert) trat an die Spitze der Partei **Anton Arnauld** jun., „der große Arnauld," 1648 Einsiedler in P.-R., Leiter des später auch mit gelehrten Arbeiten beschäftigten Mönchsvereins daselbst: von ihm 1643 de la fréquente communion gegen die Jesuiten und ihre laxe Sakramentspraxis. — Die Gegner suchten schon den Druck des „Augustinus" zu hindern, erwirkten dann 1642 bei Urban VIII. die Bulle in eminenti gegen die Erneuerung der Irrlehre des Bajus. Arnaulds Schrift belebte den Kampf, in dem die span. und ital. Dominikaner gegenüber den Jesuiten und den franz. Dominikanern auf der jans. Seite standen. Die Sorbonne entschied zunächst nicht. 85 franz. Bischöfe legten 1651 fünf Sätze aus dem Aug. dem Papst vor, die Innocenz X. 1653 durch die constitutio cum occasione verwarf. Die (nicht richtige) Behauptung, daß die Sätze sich nicht oder jedenfalls nicht in dem verworfenen Sinn bei Jansen finden, wurde 1654 verworfen. — Arnauld gab die von den meisten Jansenisten befolgte Losung aus: Unterscheidung der quaestio facti et juris, question du fait et du droit. In der Entscheidung über die Thatsache, ob Jansen die verworfenen Sätze gelehrt, sei die Kirche nicht unfehlbar und könne nur silentium obsequiosum, silence respectueux fordern. Er wurde aber 1656 mit 80 Anhängern aus der Sorbonne ausgeschlossen. **Pascals** lettres à un provincial (Jan. 1656 bis Juni 1657) waren nicht wirkungslos, aber für die kirchliche Stellung der Jansenisten bedeutungslos. Alexander VII. forderte die Unterschrift eines die Unterwerfung unter den Papst aussprechenden Formulars. Die Jansenisten und vier Bischöfe hielten an der Unterscheidung der question du fait et du droit fest und wollten nur in diesem Sinn unterschreiben; der milde Clemens IX. stellte das Verfahren gegen die Bischöfe ein, 1669. Auch Arnauld u. die Nonnen von Port-Royal, die diesen „clementinischen Frieden" (paix de Clément) als einen Sieg, als Anerkennung des silentium obsequiosum ansahen, unterschrieben. Die Zahl der Anhänger mehrte sich, wenn auch der Kampf fortdauerte. Strengere Jansenisten (wie Pascal, † 1662, Tillemont) verwarfen die Unterschrift überhaupt. In dem Regalienstreit Ludwigs XIV. mit den Päpsten traten die Jansenisten für die kirchl. Freiheit ein und zogen sich dadurch den Haß des Königs zu, vor dem Arnauld 1679 in die spanischen Niederlande floh († 1694). Als schon die jansenistische Bewegung durch Quesnel in ihr zweites Stadium eingetreten war, erhob sich der Streit über das silence respectueux noch einmal, indem 1701 vierzig Doktoren der Sorbonne den ihnen vorgelegten „Gewissensfall", ob ein Geistlicher absolviert werden dürfe, der die fünf Sätze verdamme, aber über die Frage, ob sie im Buch des Jansenius enthalten seien, nicht klar geworden, nur ein ehrerbietiges Stillschweigen beobachten wolle, mit Ja beantworteten. Darüber lebhafter Streit in Frankreich und Belgien. Auf Ludwigs XIV. Andringen forderte Clemens XI. in der Bulle Vineam domini 1705, daß man die fünf Sätze als Lehre Jansens mit Herz und Mund verdammen müsse. Als die Nonnen von P.-R. die Bulle nicht annehmen wollten, wurde das Kloster 1709 aufgehoben, das Gebäude 1710 dem Erdboden gleich gemacht. — 4) **Die zweite Periode des Jansenismus.** Der bedeutendste Vertreter des Jansenismus nach Arnaulds Tod war der Oratorianer **Paschasius (Pasquier) Quesnel** († 1719, s. d. Art.), der schon 1671 „moralische Reflexionen über die Evangelien" herausgab und sie später in den Niederlanden, wohin er fliehen mußte, zu einer Erklärung des N. T. (Le Nouveau Test. en français avec des réflexions morales, 1687—1692) erweiterte, welche die Approbation des Bisch. Noailles von Chalons (später Erzbisch. von Paris u. Kardinal) fand. Gegen das in den Niederlanden und Frankreich vielfach beifällig aufgenommene jansenistische Bibelwerk regte sich seit 1694 heftige Opposition. **Clemens** XI. verbot 1708 die Lektüre bei Strafe des Bannes. Da die Parlamente, die Jansenisten, der Erzb. Noailles sich widersetzten, erließ Clemens auf Ludwigs Ansuchen die lang vorbereitete Constitutio **Unigenitus** vom 8. (13.) September 1713, welche 101 Sätze aus Quesnels Buch als ketzerisch oder doch gefährlich u. frommen Ohren ärgerlich verwarf. Unter den verworfenen Sätzen waren nicht nur solche, welche die augustinische Lehre von der gratia irresistibilis und der Prädestination enthielten, sondern auch fast buchstäblich in der Schrift enthaltene und der tridentinischen Lehre entsprechende. In Satz 80—82 wurde auch verworfen, daß das Bibellesen für alle und die Dunkelheit der Schrift kein Grund für den Laien sei, sich von ihrer Lektüre zu dispensieren, daß man den Sonntag vor allem durch Bibellesen heiligen solle. Der König, die Mehrzahl des Klerus und der Sorbonne nahmen die Bulle an, das Parlament mit Vorbehalt der gallikanischen Grundsätze. Noailles und eine Minderheit des Episkopates zögerten und forderten Erläuterungen der dunkeln Bulle. Der Tod des den Jansenisten entschieden feindl. Königs (1. Sept. 1715) und die neutrale Haltung des frivolen Regenten machten

der weit verbreiteten jansenist. Opposition Luft. Die Sorbonne und andere Universitäten erklärten sich 1715, 1716 gegen die Bulle, u. wurden von den Parlamenten unterstützt. 1717 appellierten 4 Bischöfe gegen die Bulle an ein allgemeines Konzil; Noailles folgte. Ein großer Teil der Geistlichkeit, gegen 20 Bischöfe schlossen sich den Appellanten (Antikonstitutionisten, Opposanten, Renitenten, Refusanten) an; die Gegner hießen Acceptanten (Konstitutionisten), an ihrer Spitze Erzb. Mailly von Reims. Die Regentschaft half sich zuerst durch ein Gesetz des Stillschweigens (über die Bulle); seit 1719 und noch entschiedener als Ludwig XV., von Kardinal Fleury geleitet, die Regierung übernahm, kehrte sich die weltliche Gewalt gegen die Jansenisten (1725). Die Hoffnungen, welche die Appellanten auf die folgenden Päpste (Innocenz XIII. 1721—24, Benedikt XIII. 1724—30) gesetzt hatten, erwiesen sich als irrig: die Bulle blieb in Kraft. Die Opposition verlor an Kraft. Ein Provinzialkonzil in Embrun suspendierte 1726 den Bischof Soanen von Senez, der bis zu seinem Tod 1740 ungebeugt blieb. Die Orden stießen ihre jansenistischen Mitglieder aus, Cisterzienser (1721. 1728), Camaldulenser (1727), Kartäuser (1728), auch — nach längerem Widerstand — die Mauriner u. Oratorianer (1746). Noailles unterwarf sich im Okt. 1728 († 4. Mai 1729); die Sorbonne 1729 u. 30. Eine seltsame Förderung erhielt die jansenist. Sache durch die Heilungswunder und Konvulsionen, welche am Grab eines asketischen Appellanten, des Diak. Franz von Paris (1690—1727, s. d. Art.) auf dem Kirchhof von St. Medard eintraten u. das niedere Volk für die verfolgte Sache stimmten; auch die Schließung des Kirchhofs durch den König 1732 machte der seltsamen, z. T. ärgerlichen Schwärmerei, gegen welche sich auch die besonnenen Appellanten entschieden erklärten, kein Ende. Auch in der Geistlichkeit erhielten sich jansenist. Neigungen noch Jahrzehnte lang, gegen das Einschreiten der Bischöfe geschützt durch die Parlamente, in denen lebhafte Sympathie für den Jansenism. herrschte. Als der Erzbischof Christoph de Beaumont von Paris die Sterbesakramente und das kirchl. Begräbnis nur denen gewähren ließ, welche bei Lebzeiten einem kirchl. approbierten Priester gebeichtet hatten, geriet er seit 1749 in offenen Kampf mit dem Parlament in Paris, das ihm 1752 die Temporalien sperrte und seine Verbannung aus Paris herbeiführte (1754). Erst nachdem Benedikt XIV. über die bestrittene Sakramentsverweigerung eine gemäßigte Entscheidung 1756, der sich die Parlamente übrigens auch widersetzten, erlassen hatte, durften die Verbannten zurückkehren. Um diese Zeit war die dogmatische Seite der Bewegung schon in den Hintergrund getreten und der J. ein Teil der mächtigen oppositionellen Strömung geworden, die im vorigen Jahrh. das röm. Kirchensystem bekämpfte u. an ihrem Teil der Revolution vorarbeitete. Neben den Männern der Aufklärung kämpften jansenist. Lobredner der gallik. Freiheiten, gegen die Jesuiten und gegen jede Geltendmachung der Papstgewalt. Jansenisten wie Camus haben in der Constituante von 1789 in erster Linie an der Schaffung einer von Rom unabhängigen Nationalkirche durch die bürgerliche Verfassung des Klerus gearbeitet; auch der charakterfeste Grégoire (s. d.) gehörte dieser Richtung an, die aber auch zu den Märtyrern der Revolution ihr Kontingent stellte. Der Verlauf der Revolution diskreditierte diese kathol. Opposition, die im 19. Jahrh. mehr und mehr dem streng röm. (ultramontanen) Katholicismus das Feld räumte. — 5) Die jansenistische Kirche von Utrecht. In den Niederlanden, wo keine kath. Regierung die Einheit der Kirche erzwang, kam es zu einem Schisma. Der apostolische Vikar Peter Kodde in Utrecht, ein Oratorianer (seit 1688), stellte sich auf die jansenist. Seite, wurde suspendiert (1702), dann abgesetzt, verharrte aber in der Opposition und zog viele Gemeinden mit sich († 1710). 1723 wählte das Utrechter Kapitel den Generalvikar Steenhoven zum Erzbischof, der von einem wegen J. suspendierten franz. Bischof konsekriert wurde. Er und seine Nachfolger zeigten ihre Wahl und Weihe regelmäßig in Rom an, wo sie ebenso regelmäßig verworfen wurden. Um der Gefahr einer Unterbrechung der apostolischen Succession vorzubeugen, wurden von dem Erzbischof Meindarts die Bistümer Harlem (1742) und Deventer (1752 ff.) unter dem Erzbistum Utrecht geschaffen. Seitdem führt diese „Kirche von Utrecht“, auch „altrömisch-katholische Kirche der Niederlande“ genannt, ein bescheidenes Dasein fort. (Sie hat 1872 u. 73 den Altkatholiken zur kirchl. Organisation verholfen.) 1872 Firmungsreise des Erzb. Loos von Utrecht nach Bayern, 11. Aug. 1873 Weihung des Bisch. Reinkens durch Bisch. Heykamp von Deventer. (Über die Kirche von Utrecht s. Nippold 1872; über den J. namentl. Reuchlin, Geschichte von Port-Royal 1839—44; Sainte Beuve, P.-R. 1840 ff., 5 Bände, und die Nachweise der kirchengesch. Handbücher, besonders reichlich bei Hergenröther III. Bd.) J. F.

Janssen, Johannes, geb. 1829 zu Xanten, kath. Priester, Gymnasialprof. in Frankfurt a. M., berüchtigter ultramontaner Historiker. Von s. vielen Werken seien angeführt: Gustav Adolf in Deutschland, 1865; Zeit- und Lebensbilder, 1875; Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, 1877 ff., 5 Bde., in vielen (bis zu 14) Auflagen sehr verbreitet, das bisher unerreichte Muster tendenziöser Geschichtsschreibung (eigentlich sprichwörtlich geworden). Durch einseitige Darstellung, durch Verschweigung dessen, was ihm nicht paßt, und Aufbauschung und Übertreibung dessen, was seine Behauptungen zu stützen scheint, durch geschickte Gruppierung und bestechende Darstellung bringt er es, der Geschichte zum Hohn, zuweg, die Reformation als den Tod eines blühenden Kulturlebens hinzustellen und den deutschen Reformator in der schmachvollsten Weise zu karikieren. Sein Werk ist die Ausgeburt des wildesten ultramontanen Fanatismus gegen den Protestantismus und hat ungeheuer viel beigetragen zur Vergiftung des Verhältnisses der deutschen Katholiken gegen ihre protest. Volksgenossen. Von evang. Seite vielfach mit der Übermacht der Wissenschaftlichkeit und Wahrhaftigkeit zurückgewiesen und widerlegt (vgl. bes. Köstlin, Luther und J., 1883), hat er unter dem Beifall seiner Parteigenossen mehrfach erwidert („An meine Kritiker“ 1882. 1883) und den blendenden und verhetzenden Einfluß auf s. kathol. Leser immer noch nicht verloren.

Januarius, der heilige, nach der Sage geboren 265 und Bischof in Benevent; Märtyrer unter Diokletian (289 oder) 305. Tag: 19. Sept. Schutzpatron

von Neapel; in der Kathedrale von Neapel ist er (angeblich) beigesetzt und sein dort aufbewahrtes Blut wird von Zeit zu Zeit flüssig und thut Wunder; eines der schönsten Stückchen römischen Aberglaubens.

Janus (Jahn), Martin, geb. ca. 1620, Prediger im Fürstentum Sagan, von dort vertrieben, † 1682 als Kantor in Ohlau, Dichter u. Sammler geistl. Lieder. Besorgte 1663 das Passionale melicum, eine Sammlung von 250 Passionsliedern des 17. Jahrh. Koch, Gesch. d. K.-L., 3. Aufl., 4. Bd. C. K.

Japan, 39 069 000 Einw., hoffnungsvollstes Missionsfeld der Gegenwart, das älteste Reich der Welt, sofern noch jetzt im 123. Glied ein Nachkomme des Dschinmu Tenno regiert, der ca. 660 v. Chr. die Dynastie gründete. Neben der alten Staats- u. Nationalreligion, dem sog. Schintoismus oder Kami-Dienst, herrscht seit 600 der Buddhismus und daneben ist die konfuzische Moral, in neuester Zeit auch die europäisch-amerikanische Aufklärung verbreitet. Über die Religionen J.'s s. Griffis, The Mikado's Empire (1876) und Miss.-Mag. 1877, 305 ff., 353 ff., 393 ff. — 1543 wurde J. von den Portugiesen entdeckt, 15. Aug. 1549 landete Franz Xavier in Kagoschima, 1587 wurde die Diözese von Furnay errichtet, im gleichen Jahr aber verbot Taikosama das Christentum und verbannte alle fremden Lehrer. Mehrere Verfolgungen, Aufstände und Bürgerkriege führten 1617—37 zur beinahe völligen Ausrottung des Christentums. 1846 gründete Gregor XVI. wieder ein apostol. Vikariat für Japan, aber bis 1854 blieb das Land verschlossen. Erst 31. März 1854 gelang den Amerikanern der Abschluß eines Handelsvertrags mit J., dem dann gleiche Verträge mit England (1854), Rußland (1855), Holland (1855), Frankreich (1858), dem deutschen Zollverein (1861) folgten. 1868 folgte eine Revolution: der Schogun in Jeddo wurde gestürzt, die Daimios mediatisiert, der Mikado ergriff wieder die Zügel der Regierung, und der europäischen Kultur wurden die Thore geöffnet. (Über die polit. und relig. Gesamtentwicklung s. Zeitschr. f. Miss.-Kunde u. Rel.-Wiss. 1886, 129 ff. und 1889, 193 ff.) In der seitherigen Miss.-Gesch. J.'s lassen sich 3 Abschnitte unterscheiden: 1859 bis Anfang 1873 Zeit stiller Vorbereitung; 1873—83 Zeit der ersten eigentlichen und zwar zunächst grundlegenden Missionsthätigkeit; 1883—90 Zeit allgemeineren Umsichgreifens des Christentums. Wichtigste Daten: 1859 Ankunft der ersten protestantisch-bischöfl. (Williams), presbyterian. (Hepburn), niederländisch-reformierten (S. R. Brown, Verbeck) Missionare aus Amerika; 1860 folgt der Baptist Goble; 1861 der russische Gesandtschaftsprediger Nikolai; 1864 Ballagh tauft in Jokohama den Erstling Jano Riu auf dem Sterbebette; 1866 zwei weitere Taufen; 1866 der apostol. Vikar Petitjean erneuert die röm. Mission; 1868 bei Nagasaki werden 3000 alte kathol. Christen entdeckt; 1869 die große Bostoner Miss.-Ges. und die englisch-kirchliche treten auf den Plan; ebenso die erste amerikanische Missionarin; 1871 das Evangel. Matthäi gedruckt; 1872 Katholiken werden zu Gefängnis, Verbannung u. Zwangsarbeit verurteilt; der Protestant Jeinosuki † im Kerker; 10. März Taufe von 9 Studenten und Gründung der ersten ev. Gemeinde in Jokohama; 20. Sept. Zusammentritt aller evang. Missionare zum Zweck einer Bibelübersetz. 2c.; 1873 Entfernung der Edikte gegen die „böse Sekte" von den öffentl. Anschlagbrettern (19. Febr.); zu 28 vorhandenen evang. Missionsarbeitern u. Arbeiterinnen kommen 29 neue hinzu, darunter solche von der engl. Ausbreitungsges., sowie Methodisten aus Kanada und den Ver. Staaten; die jap. Gesandtschaft unter Iwakura kehrt aus dem Abendland zurück; Einführung eines Volksschulsystems; 20. Sept. Gründung einer Gemeinde in Tokijo; 1874 ff. eine Reihe neuer Gesellschaften treten auf den Plan; 1875 erscheint die japan. Streitschrift „Bemmo" gegen das Christentum; 29. Nov. eröffnet Nisima (s. d.) in Kijoto eine höhere Schule mit Predigerseminar, Doschischa genannt; Dr. Faulds eröffnet in Tokijo ein Missionsspital und hält apolog. Vorträge über den Darwinismus; 1876 erscheint die erste japan. evang. Zeitschrift; 1877 Gründung der presbyterian. „Vereinigten Kirche Christi in Japan" und einer entsprechenden theol. Schule in Tokijo; 1879: man zählt bereits 2500 evang. Gemeindeglieder und 7500 Anhänger; 1880 Anfang der christl. Massenversammlungen im Freien, in Theatern 2c.; die Ver. Presbyterianer und die Gemeinden der Bostoner Mission gründen je eine eigene einheimische Miss.-Ges.; Selbstständigkeitsdrang; 19. April Feier zur Vollendung des japan. N. T.; Bildung eines japan. Zweiges der Evang. Allianz; 1882 Gründung eines japan. Bibellesevereins; 1883, April, die Miss.-Konferenz in Osaka fördert aufs kräftigste das Einigungsstreben der evangelischen Missionare und ihrer Bekehrten; ebenso die Lutherfeier, die in einem Hause gehalten wird, das der frühere Gouverneur von Osaka einheimischen Priestern zu Vorträgen gegen das Christentum hatte verkaufen wollen, dann aber, mit diesen zerfallen, den Christen einräumte! Zahlreiche Gebets- und anhaltende Predigtversammlungen finden statt; auffallende Erweckungen schließen sich an; 1884, 11. August, hebt die Regierung „das schintoistische u. buddhistische staatliche Priestertum auf und überträgt die Befugnis, Priester zu ernennen und zu entlassen, den religiösen Oberen der bezüglichen Sekten", womit auch der buddhist. Begräbniszwang 2c. aufhört; der Politiker u. Journalist Fukuzawa, früher ein Gegner des Christentums, empfiehlt jetzt die Annahme desselben aus patriot. Gründen; immer lauter wird von da an die gefährliche Losung ausgegeben: Annahme des Christentums aus Politik! 1885 heidnische Gegenbewegungen, Schmähschriften 2c., Reformversuche, Nachahmung der christl. Missionsmethode; der Allgem. evang. protest. Missionsverein fängt seine Wirksamkeit in Tokijo an durch Pfarrer Spinner; 1887 eine Bewegung zur Hebung des weiblichen Geschlechts und zur Gründung von christlich geleiteten Mädchenerziehungsanstalten fängt an; Nisima u. a. arbeiten an der Ausgestaltung der Doschischa-Schule zu einer christl. Universität; die verschiedenen anglik. Gesellschaften, ebenso die methodistischen, schließen sich enger zusammen; 1888, 3. Febr., Feier zur Vollendung der Übersetzung des A. T. und somit der ganzen Bibel; 1889 der Agent der amerik. Jünglingsvereine Wishard hält Vorträge für die Gebildeten, gründet japan. Jünglingsvereine, Erweckungen; 11. Febr. Verkündigung einer Verfassung durch den Mikado, deren 28. Art. volle Religions- und Versammlungsfreiheit gewährt; Revision der Handelsverträge; 1890 Wahl eines Parlaments; Tod Nisimas;

immer großartigerer Aufschwung des Christentums. Gegenw. Stand (1889): ca. 29 protest. Gesellschaften haben 200 Missionare u. 171 unverh. Missionarinnen, 274 organisierte Gemeinden, von welchen etwa die Hälfte finanziell unabhängig dastehen, mit zus. 31 181 Gliedern; 18 Knabenanstalten mit 2998 u. 51 Mädchenanstalten mit 4249 Zöglingen, 56 Tagschulen mit 3269 Kindern, 350 Sonntagsschulen mit 21 597 Schülern, 17 theol. Schulen mit 275 Zöglingen, 135 eingeborene Geistliche, 409 Laienprediger, 3 Schulen für Bibelfrauen mit 46 Zöglingen, 125 Bibelfrauen; 3 Spitäler und 9 Polikliniken, in denen v. J. 437 + 14 057 Kranke behandelt wurden; Beiträge der Christen (1889) 160 510 Mk. Im J. 1889 wurden getauft 5007 Erwachsene u. 535 Kinder, ausgeschlossen 286, begraben 351 (1888 wurden getauft 6959 Erwachsene und 728 Kinder). 7 dieser protest. Gemeinschaften bilden zus. „die Verein. Kirche Christi in Japan"; noch weitere Unionen stehen in Aussicht. — Die russische Kirche hat in 215 Gemeinden 17 025 Getaufte unter 1 Bischof, 1 Archimandriten, 17 eingeb. Priestern, 4 Diakonen und 139 Evangelisten; in Tokijo 1 Priesterseminar mit 65 und eine Katechistenschule mit 21 Zöglingen; die neue „Auferstehungskathedrale" in Surugadai (Tokijo) überragt sämtliche Gebäude der Hauptstadt. — Die römische Kirche hat je 1 Bischof für Südjapan seit 1876 in Tokio, für Mittel-J. seit 1888 in Osaka und für Nord-J. seit 1876 in Nagasaki, und nach den Missiones Catholicae in der südlichen Provinz: 10 026 Katholiken, 18 Haupt- und 96 Nebenstationen, 60 Kirchen und Kapellen, 34 europ. Missionare, 2 Kleriker und 56 eingeb. Katechisten, 1 Seminar mit 16 Zöglingen, 28 Schulen mit 681 Knaben und 1106 Mädchen, 6 Waisenhäuser, 5 Maristen, 13 Schwestern von der Kindheit Jesu und 18 Schwestern von S. Paulo de Chartres; in der Mittelprovinz 2000 Katholiken, 9 Stationen, 9 Kirchen und Kapellen, 14 europäische Missionare und einige Katechisten, 4 Mädchenschulen, 4 Waisenhäuser; in der Nordprovinz 25 534 Katholiken, 17 Haupt- u. 64 Nebenstationen, 16 europäische und 8 eingeb. Missionare, 4 Diakone, 4 Subdiakone, 8 Kleriker, 1 Seminar mit 60 Zöglingen, 27 Schulen mit 1500 Knaben und Mädchen, 1 Katechistenschule mit 12 Zöglingen, 1 Schwestern-Noviziat mit 10 Mädchen, 7 Waisenhäuser, 5 Monialen von der Kindheit Jesu; im ganzen 499 „Christianitates" mit 39 296 (nach unserer Rechnung aber 37 560) Katholiken und 114 Kirchen und Kapellen. Ausführliches über die evang. Mission s. in der Zeitschrift f. Miss.-Kunde u. Relig.-Wiss. 1889 u. 90 von H. Ritter; über J. im allgem. ist das beste deutsche Werk „Japan" von J. J. Rein, 2 Bde., 1881 u. 86. - Out Cook: Nr 92/67 5,682, J. H.

Jarcke, Karl Ernst, geb. 1801 in Danzig, zum Kaufmann bestimmt, stud. dann jus, konvertierte, vom damaligen Rationalismus unbefriedigt, 1824, Kriminalist, später Publizist; Mitgründer der histor.-polit. Blätter 1839; schrieb: Studien u. Skizzen zur Gesch. der Reformation. Vermischte Schriften, 4 Bde. † 1852.

Jasche, Valerius, geb. 1624 in Colberg, Rektor daselbst seit 1663, daneben Vesperprediger seit 1667, eifriger Bekämpfer des Hexenwahns. Auch gab er das Werk des Abtes Andreas von Kloster Michelsberg bei Bamberg, de vita S. Ottonis, lib. IV, heraus. † 1684.

Jäsche, Gottlieb Benj., geb. 1762, Privatdocent der Philosophie in Königsberg, seit 1802 Prof. in Dorpat. In seinen zahlreichen philosophischen Schriften zuerst Kantianer, dann zu Jakobi-Fries hinneigend. † 1842.

Jaspis. 1) Gottfr. Sigm., geb. 1766 in Meißen, Pastor in Püchau, † 1823. Verf. eine gute versio lat. epistolarum N. Ti., 1793 ff., u. a. — 2) Alb. Sigism., geb. 1809 in Nossen, 1845 evang. luth. Pastor in Elberfeld, 1855 Generalsup. für Pommern, † 1885 in Stettin; tüchtiger Prediger, beliebt und geschickt als Oberhirte, eifrig für Jugendunterricht, auch schriftstellerisch. Sein Kl. Katechism. Luthers erlebte 1889 die 40. Aufl.

Jaumann, Ignaz, geb. 1778 in Wallerstein, Dekan u. Stadtpfarrer in Rottenburg a. N., nach Gründung des Bistums R. Domdekan 1828. In dieser Stellung, wie auch als Vertreter des Kapitels im Landtag, hat er, ein Freund Wessenbergs, in maßvollem und friedlichem Sinn auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat u. kath. Kirche eingewirkt, bes. bei dem 1841 in der Kammer versuchten ultramontanen Vorstoß. Auch um die Förderung der Kunst hat er sich Verdienst erworben, mit seinen Forschungen über röm. Altertümer in R. dagegen weniger Glück gehabt. † 1862. Sein Leben von Ritter, 1862. C. K.

Java ist die zweitkleinste, aber durch ihre dichte Bevölkerung bei weitem die wichtigste und wertvollste unter den großen Sundainseln (Größe 2410 Q.-M., Bevölkerung 22 Mill., also 11,525 Seelen auf die Quadratmeile). Die Bevölkerung besteht außer den 40 000 Europäern und 225 000 Chinesen hauptsächlich aus den Sundanesen in Westjava und den bedeutend zahlreicheren Javanen in Mittel- und Ostjava. Beide Völker huldigen dem Islam, indessen sind die Sundanesen, wie die Erfahrungen in der Mission bewiesen haben, trotzdem oder vielmehr vielleicht gerade weil in ihrem Gebiet Batavia liegt und von alten Zeiten her hier der holländ. Einfluß am stärksten gewesen ist, bei weitem fanatischere und für das Christentum unzugänglichere Muhammedaner als die Javanen. Von Anfang an haben die Holländer gesucht, in ihren Besitzungen auch ihre Religion zu pflanzen und zu pflegen und zwar war Batavia, das 1722 100 000 Christen gezählt haben soll — Europäer u. Eingeborene zusammengerechnet — nicht nur der Mittelpunkt, sondern der Kirchenrat der Gemeinde zu Batavia zugleich der Herrscher der ganzen ref. Kirche in Niederl.-Indien. Trotzdem ist von Batavia aus für die Christianisierung J.'s in alten Zeiten so gut wie nichts geschehen. Nur an einem einzigen Orte, Depok, unweit Batavia, entstand als Schöpfung eines einzelnen christl. Beamten eine kleine Christengemeinde, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Seit dem Wiedererwachen des Missionssinnes machten zuerst engl. und amerik. Gesellschaften einige resultatlose Versuche. Die ersten wirklichen Anfänge von Bekehrungen unter den Javanen knüpfen sich an die Namen des deutschen Uhrmachers Emde (s. d.) in Surabaja und Coolen auf Ngoro, unweit derselben Stadt. Dann traten die ersten Missionare der Nederl. Zendeling genootschap mit ein. 1848 begann der fromme Friese Jellesma sein Werk in Surabaja und damit hat das seitdem so reich gesegnete Missionswerk in Ostjava erst seinen eigentl.

Anfang genommen. Ein eigentümlicher Zug an ihm ist, daß die Christen meist überall in eigenen neugegründeten Dörfern, in der Regel auf eigens dazu erworbenen Ländereien sich sammeln. Diese Arbeit der Ned. Zendl. Gen. in Ostjava hat sich inzwischen ziemlich ausgedehnt und zählt an 7000 Christen. Daneben sind noch 6 resp. 7 andere holländ. und auch eine deutsche Missionsgesellschaft, die von Neukirchen, in die Arbeit auf J. eingetreten (zus. 34 Miss., 6000 Christen). Die jüngere Rotterdamer Missionsges. besitzt die meisten mit Europäern besetzten Stationen und zwar ausschließlich in Westjava, hat aber unter den Sundanesen einen außerordentlich undankbaren Boden gefunden. Nächst der alten Rotterdamer hat bei weitem den bedeutendsten numerischen Erfolg die Nederlandsch gereformeerde Vereeniging (doleerend) in Mitteljava erzielt und zwar zumeist durch die Wirksamkeit von eingeborenen Christen (Sadrach), doch wird dieser bedeutende Zuwachs wohl erst noch eine Sichtungszeit zu bestehen haben. Am meisten Missionare zählt Batavia, doch ist die Arbeit dort besonders schwierig. Noch verdient Erwähnung das 1873 zu Depok gegründete Seminar zur Heranbildung von eingeborenen Lehrern u. Evangelisten. Vermittelst der im ganzen Archipel als lingua franca herrschenden malaiischen Sprache ist es möglich, Jünglinge aus allen Teilen von Niederl.-Indien in dieser einen Anstalt zu unterrichten und so bildet dieses Institut nicht nur eine wesentliche Unterstützung für die versch. Missionen, sondern auch ein sehr erfreuliches einigendes Band zwischen den all zu zahlreichen holländ. Missionsgesellschaften; freilich bedienen sich nicht alle Gesellschaften dieser ihnen zugänglichen Hilfe. Schr.

Jaworsky, Stephan, russ. Metropolit, 1702 „Vikar des Patriarchen" mit dem Titel Exarch, † 1722. Schrieb: Fels des Glaubens (1728 ersch.), polemisch gegen die Raskolniken, aber auch die Protestanten. Buddeus schrieb eine Gegenschrift.

Ibas von Edessa, der antiochenischen Schule angehörig, begeisterter Anhänger Theodors v. Mopsvestia, von Bischof Rabulas von Edessa mit anderen Lehrern vertrieben, wurde nach dessen Tode (435) Bisch. in Edessa, welche Stadt er nun auch zur entschiedenen Vertreterin der antiochen. (nestorian.) Lehre und zugleich zu einer Pflanzschule für die persischen Nestorianer machte. Er übersetzte die Schriften Diodors v. Tarsus und des genannten Theodors ins Syrische. Dafür des Nestorianismus beschuldigt, wurde er 449 auf Antrag Dioscurs von der Räubersynode zu Ephesus exkommuniziert und abgesetzt, angeblich wegen des Dictum: „Ich beneide Christus nicht, daß er Gott geworden, denn auch ich kann es werden, wenn ich will." Zwei Jahre hierauf wurde er, nachdem er in die Verdammung des Nestorius eingewilligt hatte, zu Chalcedon für rechtgläubig erklärt, † aber schon 457. Sein Brief an den Bischof Mares von Hardaschir (bei Mansi, VII, 241), der später bei den Nestorianern sogar symbolisches Ansehen erlangte, wurde im Dreikapitelstreit (s. d.) durch das Edikt Justinians 544 verdammt und dieses Urteil auf dem ökumen. Konzil zu Konstantinopel 553 erneuert. W. H.

Ichthys s. Fisch S. 532, auch Bibellex.: Fisch.

Ickelsamer, Valentin, Schulmeister u. deutscher Grammatiker, von Rothenburg a. d. T., in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., Anhänger Karlstadts, später Schwenkfelds, was ihm allerlei Verfolgung zuzog. Der Geschichte der Pädagogik gehört er an als Verf. einer der ersten deutschen Sprachlehren, 1534, mehr Anleitung zum Lesenlernen und zur Orthographie als, was der Titel besagt, deutsche Grammatika. Geburts- und Todesjahr unbek. Raumer, Gesch. d. Pädag. III. C. K.

Ida, die heil., Gattin eines Grafen Ekbert, eines Heerführers Karl d. Gr., gründete die Kirche zu Herzfeld, † etwa 820. Tag: 26. Nov. Ihre Gebeine thaten Wunder.

Idacius von Emerida s. Priscillian.

Idee, Idealismus. Das aus dem Griechischen stammende Wort heißt ursprünglich die „Gestalt", das „Bild". Plato nannte so die von ihm im Himmel ewig vorhanden gedachten Urbilder der wirklichen Dinge, die den allg. Begriffen der Logik entsprechend, das Wesen der Dinge, abgesehen von ihren Zufälligkeiten und wechselnden Zuständen, repräsentieren sollen. Er ist eben damit der erste Repräsentant des philosoph. Idealismus, dem in Aristoteles der Realist entgegentrat, der nicht über der Wirklichkeit, sondern in ihr das wesenhafte Sein zu erfassen sich bemüht. Indes ist dem Idealismus seit Plato nicht die metaphysische Frage, wie das Urbild zur Wirklichkeit sich depotenziert hat, die Hauptsache, sondern die ethische und ästhetische Frage, wie die Wirklichkeit zur Idee zurückkehren könne. Und so bezeichnen wir mit Idealismus eine Weltanschauung, welche in übersinnlichen, auf Erden nie vollkommen zu verwirklichenden, aber das Sehnen u. Streben des Menschengeistes an sich fesselnden Gedankenbildern den innersten Grund der Dinge, das letzte Ziel der Welt, die höchste Bestimmung des Menschen zu erfassen sucht und an deren Verwirklichung irgendwie mitzuarbeiten uns verpflichtet. Mit den herrlichen Schilderungen Platos von der Verwandtschaft der menschl. Seele mit dem Reich der Ideen, des Schönen, des Wahren, des Guten, von der schmerzlichen Sehnsucht und dem begeisterten Ringen um diese übersinnlichen höchsten Güter — fühlte das Christentum, sobald es in die griechische Welt übertrat, sich in gewissem Sinn mit seinem eigenen Wesen verwandt; sie sind auch manchem eine Brücke zum Glauben geworden (Augustinus). Und wer all die Erscheinungen betrachtet, welche der Idealismus auf dem Gebiet der bildenden Kunst, der Dichtung und Musik, der Philosophie hervorgebracht hat, der wird nicht in Abrede ziehen können, daß auf dem Boden des natürlichen Menschenherzens nichts Edleres gewachsen ist, als der Idealismus, dessen begeistertster Prophet Schiller gewesen ist (Die Ideale und das Leben). Aber ebensowenig ist zu leugnen, daß wir beim Gang durch die Geschichte des Idealismus — namentlich in der Philosophie — in Wahrheit oft genug die Ideale in Irrtümer und Illusionen zerrinnen sehen. Von hier aus läßt sich das Verhältnis des J. zum Christentum im allgemeinen dahin bestimmen: Das Christentum ist Idealismus, denn es hat im Gottesgedanken die höchste Idee und in Christus das höchste Ideal; aber es ist zugleich mehr als Idealismus, denn sein Gottesbegriff ist nicht bloß eine Idee der theoretischen oder praktischen Vernunft, sondern der ewige Grund und das ewige Ziel des Gottesreiches auf Erden; und Christus ist nicht bloß ein Ideal für die Phantasie, sondern ein geschichtlich-wirkliches Urbild mit schöpfe-

rischer Kraft. Das Christentum hat in ihm, was jedem bloß natürlichen Idealismus fehlt, die Bürgschaft für die Wahrheit und den endlichen Sieg seiner Ideale. Litteratur: Gerok, Illusionen und Ideale, 1886. Carriere, Die Kunst im Zusammenhang der Kulturentwicklung und die Ideale der Menschheit, 1873—80. Ewiges und Alltägliches, ed. Nasemann II, 1, S. 1 ff., 1886. H.

Idiomata, idiomaticum genus s. Christus S. 109 b.

Idiotenanstalten zur Pflege von Schwach- oder Blödsinnigen oder Kretinen sind bis jetzt in Deutschland noch überwiegend in den Händen privater Liebesthätigkeit. Doch ist z. B. die von einem freien Verein gegründete größte J. Deutschlands in Langenhagen bei Hannover schon fast ganz provinzialstädtische Anstalt geworden. Vor allem durch eine Schrift von Pastor J. Disselhoff in Kaiserswert 1857 wurde die Fürsorge für die Idioten in ganz Deutschland allgemein und fast in jedem Land eine entspr. Anstalt gegründet. Deutschland hat ca. 40 000 Idioten und über 30 J.; die in Hubertusburg, Mariaberg u. Stetten (Württemberg), sowie in Eckberg und Neuendettelsau (Bayern) waren von Bedeutung für die Entwicklung der Sache. Seit 1874 besteht auch eine Konferenz für J. Die J. muß Pflegeanstalt sein für die am tiefsten Stehenden, Erziehungs- bezw. Unterrichtsanstalt für die noch Bildungsfähigen, Beschäftigungsanstalt für die meisten der aus der Schule Entlassenen. Bei richtiger körperl., geistiger und geistlicher Pflege können auch manche Idioten soweit in christl. Erkenntnis u. sittl. Reife gebracht werden, daß man sie bei bescheidenen Ansprüchen mit gutem Gewissen konfirmieren und zum Abendmahl zulassen kann. Ke.

Idololatrie = Götzendienst s. Heidentum, vgl. Bilderstreit; Bilderverehrung.

Jeanne d'Albret s. Johanna d. A.

Jeanne d'Arc s. Jungfrau v. Orleans.

Jehovist s. Bibellex. Art. Moses Bücher.

Jehuda ha Nasi s. Thalmud.

Jejunium, totale u. semijejunium ꝛc. s. Fasten.

Jellinek, Adolf, geb. 1821 in Mähren, israel. Prediger in Leipzig 1845, Wien 1856, Thalmudist und Kabbalakenner („Auswahl kabbalist. Mystik" 1852), Herausgeber älterer Midrasche, u. a.

Jena (Sachsen-Weimar), die den sächs. Herzogtümern gemeinschaftl. Universität, von Joh. Friedrich dem Großmütigen 1548 gegründet, 1558 eingeweiht, zählte 1887/88 615 Studierende. An derselben lehrten: Flacius, Strigel, Musäus, Major, J. Gerhard (zu dessen Zeit sie über 3000 Studierende gehabt haben soll), Buddeus, Griesbach, Eichhorn, Paulus, De Wette, Hase u. a., und die Philosophen Fichte, Schelling, Hegel, Fries. H. F.

Jenatsch, Georg, geb. 1596, reform. Prediger in Graubünden, später in den Religionskämpfen den Talar mit dem Schwert vertauschend, glänzender Kriegsmann, † 1639. Roman von Meyer, 1876. C. K.

Jensen, Hans Nikol. Andreas, geb. 1802 in Flensburg, Pfarrer in Boren, † 1850. Schrieb: Kirchl. Statistik des Herzogtums Schleswig, 1840 ff., und begann eine schweswig-holst. Kirchengeschichte, die dann von Michelsen bearbeitet und herausgegeben wurde, 1873—79.

Jeremias II., Patriarch v. Konstantinopel, geb. zu Anchialus am Schwarzen Meer, jung schon Metropolit von Larissa, 1572 Patr. v. Konst., doch 1579 von s. Vorgänger Metrophanes, der freiwillig abgedankt hatte, gestürzt, nach dessen Tod 1580 wieder erhoben, aber beim Sultan verleumdet und auf 5 Jahre nach Rhodus verbannt, 1584 wieder zurück. Nachdem er sich mit 2 Prätendenten ums Patriarchat durch Geld abgefunden, machte er eine Reise nach Rußland, bei welcher Gelegenheit er (1589), dem Drängen des Zaren nachgebend, dem Metropoliten Hiob von Moskau die Patriarchenwürde erteilte und damit die Unabhängigkeit der russ. Kirche sanktionierte. Bekannter noch ist er durch s. Briefwechsel mit den Tübinger Theologen Crusius und Andreä (s. S. 347), welche durch Stephan Gerlach (s. Gerlach 2) die griech. Kirche der evangelischen zu nähern suchten. J. antwortete das erstemal gutmütig, lobte einiges an der ihm übersandten Augsb. Konfession, tadelte aber noch mehr im Ton väterlicher Zurechtweisung und forderte zum Übertritt auf. Als hierauf noch ein ausführliches Sendschreiben der Tübinger erging, hat er freilich in strengen Worten ihre Neuerungssucht gestraft, und als sie ihm auch hierauf noch weiter zusetzten, die Verhandlung abgebrochen. Die ganze Verhandlung blieb ohne Resultat und zeigt, wie wenig die griech. Kirche schon damals im Stande war, einen kräftigen Lebensimpuls auch nur zu verstehen, geschweige denn, sich ihm hinzugeben. Die Schriften des J., welche die griech. Sonderlehren ausführlich entwickeln, sind schätzenswerte Lehrzeugnisse für die Symbolik der griech. Kirche. J. † 1594. H. M.

Jeremias Gotthelf s. Bitzius.

Jerichow, Traug. Imman., Schulmann und Theologe, † 1734 als Prediger in Oldenburg, Verfasser mehrerer geistl. Lieder. Fischer, Kirchenliederlexikon. C. K.

Jerusalem, Joh. Friedr. Wilh., geb. 1709 in Osnabrück, † 1789 in Braunschweig als Vicepräsident des Konsistoriums von Wolfenbüttel, nach Goethe ein „frei und zart denkender Gottesgelehrter"; verf. versch. apologetische Schriften („Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion", 1768 ff.), bei religiöser Wärme von wesentlich rationalist. Richtung. Vgl. Koldewey, Zeitschr. f. histor. Theol. 1869.

Jerusalem ist als muhammedanische Stadt mit etwa 9000 islamitischen, 7000 christl. und 20 000 jüd. Einwohnern auch ein Missionsfeld. Zwar dauerte die evang. Mission der Amerikaner nur von 1821—24, aber das von Friedrich Wilhelm IV. 1841 errichtete deutsch-engl. Bistum St. Jakob wirkte bes. durch Bisch. Gobat (s. d.) segensreich. Diesem entgegen wurde von Rom 1847 das jerusalemitanische Patriarchat neu aufgerichtet. Durch Gobats Vermittelung arbeitete hier seit 1851 die engl.-kirchl. Mission; im gleichen Jahr kamen Kaiserswerther Diakonissen hin; seit 1860 besteht das syrische evangelische Waisenhaus für Knaben unter Schneller; seit 1867 das Aussätzigen-Asyl „Jesushilfe" (s. Auss.-Miss.), seit 1868 die Anstalt Talithakumi mit 8 Diakonissen und 110 Mädchen, seit 1871 und 1872 die deutsch-evang. Kapelle u. Kinderhospital. Da die preuß. Regierung für die Unterhaltung eines

anglikan. Bischofs nichts mehr thun will, haben die engl.-kirchl. Missions- und die engl. Judenmissions-Gesellschaft sich der Sache angenommen und den engl.-indischen Kaplan Blyth 1887 zum Bischof ernannt. Über die Gründung eines deutsch-evang. Bistums in J. ist noch nichts Sicheres bekannt. (Einen Überblick giebt Miss.-Mag. 1869, 399 f.; 1870, 43; über die Tempelsekte daselbst 1876, 49 f.) Katholischerseits waren, abgesehen von der genannten Neuerrichtung des Patriarchats, die Jesuiten sehr thätig; sie haben die sich bisher als Hüter der terra sancta ansehenden Franziskaner mittels reicher Hilfsquellen und geschickter Leitung aus der altgewohnten Stellung und den Rechten verdrängt. E. W.

Jerusalem, Patriarchat. Bis in den Anfang des 6. Jahrzehnts unserer Zeitrechnung standen die Christen noch in der polit. und kirchl. Gemeinschaft mit den Juden. Die Leitung über sie hatten die Apostel, insbes. Petrus, Johannes und Jakobus, auch andere angesehene Männer (Gal. 2, 2. 6. 9). Nach dem Weggang des Petrus überkam Jakobus, der Bruder des Herrn, die Führerschaft über die Gemeinde, die er auch bis zu seinem Tode bekleidete, welcher noch vor Ausbruch des jüd. Krieges erfolgte (so Hegesipp). Im selben Jahre (66) wanderten die Christen aus Jerusalem aus und ließen sich (nach Euseb. h. e. III, 5) im Ostjordanland in Pella nieder. Von dort aus verbreiteten sie sich in den anliegenden Landschaften Trachonitis, Auranitis, Batanäa und später durch ganz Cölesyrien bis nach Beröa aus. Alle diese Umstände nötigten die Christen, sich von dem Judentum loszumachen und sich selbständig zu organisieren. So kam es, daß sie schon in Pella einstimmig den Symeon, einen Vetter Jesu, zum Oberhaupte wählten. Dieser ist nun auch der erste, dem nach Hegesipp (h. e. IV, 22) der Titel eines ἐπίσκοπος beigelegt wurde. Symeon scheint aber nicht in Pella geblieben zu sein, da er nach einer weiteren Mitteilung Hegesipps unter Trajan bei dem röm. Statthalter Tiberius Claudius Atticus angeklagt und von diesem zum Tode verurteilt wurde (III, 33), demnach in Judäa gewohnt haben muß, wie auch eine spätere Nachricht (Epiph. de mens. 15) meldet, daß nach der Zerstörung Jerusalems Christen wieder dort sich angesiedelt hätten. Eusebius (IV, 6) zählt 13 Bischöfe auf, welche zwischen dem Tode Symeons und der zweiten Zerstörung Jerusalems, also von 107—135 in Jerusalem geamtet hätten. In der neugegründeten Stadt Aelia Capitolina hatten sich auch einige wenige Christen aus dem Heidentum angesiedelt. Von da an gingen die eigentlichen Judenchristen ihren eigenen Weg und hielten sich als gesonderte Sekte dem großen Gang der kirchl. Entwicklung fern. Der erste heidenchristl. Bischof hieß Marcus, und Eusebius giebt eine weitere Liste von 15 Namen bis auf den historisch beglaubigten Bischof Narcissus (ca. 190). Verdächtig ist hiebei die Parallele zwischen 15 judenchristl. u. 15 heidenchristl. Bischöfen. Doch sei dem, wie ihm wolle! Jedenfalls hat sich zuerst bei den Christen Palästinas in Anknüpfung an die einzigartige Stellung, die Jakobus, der Bruder des Herrn, dort einnahm, der monarchische Episkopat ausgebildet. Weiterhin scheinen die Christen von Aelia Capitolina von Cäsarea abhängig gewesen zu sein, woher sie gegründet waren und woher sie auch ihren Bischof erhielten. Der Bisch. von Jerusalem hatte nichts für sich als eine große Erinnerung, die an dem Sitz seines Bistums haftete. So finden wir ihn denn auch im 3. Jahrh. bei der Ausbildung der Metropolitanverfassung (bezw. des Exarchats) von Cäsarea abhängig, wie andererseits der Metropolit von Cäsarea selbst mit seiner Provinz als einer der 15 der Diözese Oriens (so nach der neuen Reichseinteilung durch Constantin) dem Obermetropoliten (= Patriarchen) von Antiochien unterstellt war. Diesen Rechtsbestand erkennt auch der Can. 7 der nicän. Synode an, jedoch mit dem Anfügen, daß dem Bischof von Jerusalem ein besonderer Ehrenvorrang gebühre, wie es heißt: „Da es einmal Sitte und alte Überlieferung ist, daß der Bischof von Aelia geehrt werde, so soll er auch die Nachfolge der Ehre genießen, während der Metropole der ihr zustehende Vorrang gewahrt bleibe." Mit Berufung auf den ersten Teil dieser Bestimmung und mit der wachsenden Verehrung der hl. Stätten versuchten die Bischöfe von J. sich von ihrem Metropoliten und der Diözese Oriens allmählich los zu machen. So verlangte denn Bischof Juvenalis von J. auf dem 3. ökum. Konzil zu Ephesus (431) Titel, Rang u. Machtgebiet eines Patriarchen, wurde aber mit seinem Anspruch durch Cyrill von Alexandrien abgewiesen. Aber Theodosius II. ernannte ihn zum Patriarchen von Palästina, Phönizien und Arabien. Das ließ sich jedoch der Patriarch Maximus von Antiochien nicht gefallen und so wurden ihm auf dem Konzil zu Chalcedon (451) Phönizien u. Arabien wieder abgenommen, aber Palästina belassen mit der Bestimmung, daß er neben den Bischöfen von Rom, Alexandrien, Antiochien u. Konstantinopel als Patriarch und mit ihnen gleichberechtigtes Haupt der gesamten Christenheit sein soll. Durch die nachfolgenden pers., arab. u. türk. Eroberungen wurde der Zusammenhang J.'s mit der übrigen Christenheit empfindlich unterbrochen. 637 übergab der Patriarch Sophronius J. unter Bedingungen den Arabern, unter deren Herrschaft das Patriarchat zwar verschont blieb, aber höchst unruhige Zeiten erlebte. Mit der christl. Besitzergreifung der hl. Stadt 1099 fiel das Patriarchat in die Hände des Abendlandes. Diesem latein. Patriarchat, dessen erster unwürdiger Träger der sittenlose Arnulf war, machte Saladin 1187 ein Ende. Nun trat das griech. Patriarchat abermals in seine Rechte und bethätigte fortan ein kräftiges Widerstreben gegen alles latein. Kirchentum. Die Schicksale des Patriarchen Lazarus (um 1340) zeugen von einer großen Rohheit der dortigen Verhältnisse. Nach kurzen Annäherungsversuchen gegenüber Rom (Synode v. Florenz 1439) protestierte J. mit Alex. und Antiochien gegen alle latinisierenden Schritte des Metrophanes von Konstantinopel. Hervorragende Thätigkeit entwickelte der Patriarch Dositheus (1672—1706), namentlich auf der berühmten Synode zu J. (1672), in der Abweisung u. Verfolgung aller protestant. (calvin.) Bestrebungen. Die nachfolgende Zeit zeigt uns oft den Patriarchen auswärts residierend und durch Vikarien seine Geschäfte in J. besorgend. Seit 1845 aber wohnt der Patr. in einem neuerbauten Palast in J. und entfaltet auch eine lebhaftere Thätigkeit im Pilger- u. Klosterwesen. Unter seiner Aufsicht stehen die Bischöfe von Cäsarea, Palästina, Skythopolis, Petra, Ptolemais, Bethlehem, Nazareth, Lydda, Gaza,

Sinai, Joppe, Nablus, Sebaste, Philadelphia mit einer Gesamtzahl von 10 000 Seelen. W. H.

Jerusalem, das neue, s. Swedenborg.

Jerusalemsfreunde s. Christoph Hoffmann S. 776.

Jessin, Adam, 1793—1874, schleswig-holstein. Geistlicher, schrieb: De authentia epist. Judae comm. crit. 1821; mannigfach verdient um die Kirchengeschichte seiner Heimat.

Jesuaten (auch apostol. Kleriker oder Kongregation des hl. Hieronymus), Laiengenossenschaft zur Armen- und Krankenpflege, gestiftet 1365 durch Joh. von Columbini (später heilig gesprochen) und Franz Mino in Siena, bestätigt von Papst Urban V. 1367, der ihnen die modifizierte Regel des hl. Benedikt gab und sie anwies, feste Niederlassungen zu gründen. Seit 1606 wurden auch Priester aufgenommen. Allein 1668 kam Clemens VIII. dem Wunsch der Republik Venedig nach, welche gerne die Reichtümer des ganz verweltlichten Ordens zu ihren Türkenkriegen gehabt hätte, und hob ihn auf. Eine Zeit lang hatte der Orden auch weibliche Mitglieder in einer besonderen Kongregation, Jesuatinnen. Das Leben des Stifters in Acta SS. Jul. VII, 333. H. M.

Jesuiten, Jesuitenorden (Societas Jesu, Gesellschaft, Fähnlein Jesu), unter Paul III. 1540 durch Ignatius von Loyola (s. d.) gestiftet, die hervorragendste Ordensbildung der römisch-kath. Kirche, die ihm nach den durch die Reformation erlittenen inneren und äußeren Verlusten einen neuen Aufschwung und ungeahnte Siege in der christl. u. heidn. Welt verdankt. Nicht nach Art der übrigen Mönchsorden in beschaulichem Klosterleben oder in stillen Werken der Liebe, sondern in kräftigem Einwirken auf die große, für den Papst zu erobernde Welt seine Hauptaufgabe erblickend, beschränkt sich der Einfluß des J. nicht auf die kath. Kirche, sondern es giebt überhaupt seit der Reformation kaum ein weltgeschichtl. Ereignis, an welchem er nicht mehr oder weniger Anteil hätte. Dieser Einfluß wurde schließlich für Päpste und Fürsten zu übermächtig und führte in Verbindung mit einer tiefgehenden Korruption innerhalb des Ordens selber zu vorübergehender Aufhebung desselben. Durch päpstl. Machtspruch wiederhergestellt, erlangte der mit unerschöpflichen Mitteln, einer fabelhaften Menge von Ablässen und sonstigen Privilegien ausgestattete Orden bald wieder das frühere Ansehen, ja einen mächtigeren Einfluß denn je, und heute ist er der unbestrittene Herr der röm. Kirche, so daß der offizielle Katholicismus, so wie er sich im Laufe des 19. Jahrh. entwickelt hat, identisch ist mit dem Jesuitismus. I. Zweck und Verfassung der Gesellschaft Jesu. Mit den anderen Orden hat die Gesellschaft die 3 Gelübde der Armut, Ehelosigkeit und des Gehorsams gegen die Oberen gemein. Dazu tritt das 4. Gelübde des unbedingten Gehorsams gegen den Papst. Der Zweck des Ordens ist nach der Stiftungsbulle: „Das Wachstum der Seelen im christl. Glauben und Leben zu fördern, die Religion fortzupflanzen durch öffentl. Predigten, geistl. Übungen, Liebeswerke, Jugendunterricht u. Beichthören.“ Die Gesellschaft Jesu will eine „geistl. Kriegsschar“ sein, dazu bestimmt, „mit den Lastern“, als deren größtes sie die Ketzerei erkennt, „und dem Satan zu kriegen und das Christentum auszubreiten“, das für den Orden eins ist mit dem Gehorsam gegen den Papst. Die Gesellschaft Jesu ist sich daher bewußt, daß sie „durch göttlichen Ratschluß den Ketzereien entgegengesetzt ist“; sie will „einen beständigen und heftigen Krieg wider die Ketzer führen“. Diesem Zwecke der Gesellschaft entspricht die Verfassung und äußere Gliederung. An der Spitze steht der von den Professen der vier Gelübde auf Lebenszeit gewählte General. Die Gesellschaft übt zwar durch die dem General beigegebenen „Assistenten“ und einen „Admonitor“ eine Art Aufsicht über ihn aus; allein da sich dieselbe lediglich auf Äußerlichkeiten bezieht, ist die Macht des praepositus generalis geradezu unbeschränkt. Ihm hat der Ordensgenosse als dem „allgegenwärtigen Gott“ blinden Gehorsam entgegenzubringen, einen Gehorsam, der sich nicht bloß auf unbedingte Unterwerfung des Willens bezieht, sondern auch das Opfer der eigenen Einsicht, des Urteils, in sich schließt. Dem General zunächst folgen die Ordensprovinziale, hierauf die Oberen der Profeßhäuser, die Rektoren der Kollegien. Dem Eintritt in den Orden geht ein Noviziat von 2—3 Jahren voraus. Die tauglich Erfundenen legen hierauf die 3 Mönchsgelübde ab, treten als Scholastiker in ein Colleg der Gesellschaft ein, studieren 2 Jahre lang Rhetorik und Litteratur, 3 Jahre Philosophie, Physik und Mathematik, endlich 4—6 Jahre Theologie. Nach einem weiteren Prüfungsjahre erhält der nun mindestens 30 Jahre alte Scholastiker die Priesterweihe und tritt in den Kreis der geistl. Koadjutoren, welche der Gesellschaft im Beichtstuhle, auf der Kanzel und im Lehramte dienen. Die nächste Klasse sind die Professen der 4 Gelübde, welche durch das 4. Gelübde sich verpflichten, jeder Mission des Papstes „zu Ketzern oder Schismatikern, zu Ungläubigen oder Heiden“ Folge zu leisten. Sie bilden den Kern der Gesellschaft Jesu. „In ihren Händen ruhen vorzugsweise die Fäden des Netzes, womit der Orden im röm. Interesse die Welt umstrickt“. Die weltl. Koadjutoren sind die durch die 3 Mönchsgelübde gebundenen Diener der Gesellschaft und werden zur Besorgung der weltl. Geschäfte in Keller, Küche u. Haus verwendet. So bildet der Orden einen von Einem Willen beherrschten Organismus; jedes Glied ist seiner Individualität entsprechend am richtigen Orte eingefügt und dient willenlos dem Zwecke des Ganzen. Die Kriegstüchtigkeit dieser „Legion Gottes“ wird erhalten und erhöht durch die „geistl. Exerzitien“, planmäßig im Anschlusse an die drei bekannten Wege der Mystiker (via purgativa, illuminativa u. unitiva) angelegte, auf vier „Wochen“ verteilte Betrachtungen; sie enthalten manche nicht geradezu verwerfliche Vorstellung, aber viel Sinnliches, was nur die Einbildungskraft, ja unlautere Gefühle wecken, dabei freilich den kirchl. Enthusiasmus in hohem Grade entflammen kann. Am Schlusse dieser Übungen hat sich der Meditierende die regulae ad sentiendum cum ecclesia einzuprägen und zu geloben, „Freiheit, Gedächtnis, Verstand und jeglichen Willen der Kirche, d. h. dem Papste, zu übergeben, alles eigene Urteil so sehr unter die Entscheidungen der Kirche gefangen zu geben, daß er, was sein Auge weiß sieht, schwarz nennt, wenn es der Kirche so gefällt“. — II. Die Wirksamkeit des Ordens. Neben der bald aufblühenden Mission unter den Heiden, die Franz Xaver

1540 im portug. Brasilien, 1542—1552 im portug. Indien und in Japan, Ricci (seit 1582) und Schall (seit 1628) in China betrieben, ist das Hauptwerk des Ordens die Gegenreformation. Zwar arbeiteten, namentlich in den roman. Ländern, auch andere Orden an der Zerstörung des Protestantismus, aber die J. standen im Entscheidungskampfe handelnd und leidend in vorderster Reihe. Für den günstigen Erfolg der Gegenreformation auf vielen Gebieten kommen jedoch noch andere Faktoren in Betracht: das Tridentiner Konzil, dessen gewaltiges Werk darin besteht, daß in der Kontrareformation alle Kräfte zusammenwirkten und sich nicht zersplitterten; dann die Lage des Protestantismus im letzten Viertel des 16. Jahrh. Politisch und sittlich war der verjüngte Katholicismus dem Luthertum jener Tage überlegen, das in bedauerlichem Hasse die Reformierten verfolgte und der alten Kirche näher stand als den protestant. Genossen. Nicht minder wurde von den Reformierten unevang. Glaubenszwang adoptiert, so daß die Jesuiten jubelten: „Der Streit der Feinde ist unser Friede". Zuerst machte sich die gegenreformat. Wirksamkeit des Ordens in Italien fühlbar, wo seiner Gründung die Einführung der Inquisition auf dem Fuße folgte; die Massenschlächtereien in Kalabrien gehören zu den ersten Triumphen der Gesellschaft Jesu, welche sofort die mittelalterl. Lehre von der Berechtigung der Todesstrafe gegen die Ketzer theoretisch und praktisch erneuerte. In Deutschland war die Reformation einst von den Hochschulen ausgegangen; auf demselben Wege suchten sie die Jesuiten zu bekämpfen und auszurotten. Aber nicht nur des Unterrichtes an den höheren Schulen wußten sie sich zu bemächtigen, sondern auch durch Lateinschulen, ja durch Armenschulen machten sie dem Protestantismus bald fühlbare Konkurrenz. 1549 eröffneten, von Herzog Wilh. IV. von Bayern berufen, die Jesuiten Le Jay, Salmeron und Canisius zu Ingolstadt theol. Vorlesungen; 1551 wurde dem Orden ein Kollegium in Wien eingeräumt, bald darauf lehrte er an der Universität Köln. Schon um 1566 waren Bayern, Österreich und der größere Teil der Rheinlande mit jesuit. Niederlassungen überzogen, in welchen Adel und Klerus, häufig auch Protestanten, im gegenreformat. Sinne hergeschult wurden. Durch unermüdliche Propaganda gewannen die J. bald eine große Anzahl von Seelen. Allein an Eroberungen im großen Stil war ohne Hilfe des weltlichen Armes nicht zu denken. Der ursprünglich zu Gunsten des Protestantismus erfundene Satz: cujus regio, ejus religio wurde von den Jesuiten überall da mit blutiger Gewalt ausgenützt, wo die Fürsten ihnen zu Willen waren. So wurde die Reformation unterdrückt in Bayern (1570—71), hierauf in einer großen Anzahl geistlicher Territorien: in Trier, Mainz, Fulda und auf dem Eichsfelde (1574 u. 1575), in Würzburg (1576—87), in Bamberg, Salzburg (1588), Köln u. Paderborn. In den österr. Provinzen deutscher, ungar. u. slavischer Zunge war noch 1578 (Tirol ausgenommen) der Protestantismus vorherrschend. Erzherzog Ferdinand, nachmals Kaiser Ferdinand II., ein Fürst nach dem Herzen der Jesuiten, tilgte, so weit seine Macht reichte, mit blutiger Hand den Protestantismus aus. Von 1599 bis 1604 stellte er den Katholicismus in Steiermark, Kärnten u. Krain wieder her. Zu gleicher Zeit wurden Ober- u. Niederösterreich gewaltsam gegenreformiert. In Ungarn ging durch jesuit. Umtriebe u. Bedrücken die Zahl der Protestanten nach und nach auf die Hälfte zurück. Böhmen hatte sich durch den Majestätsbrief (1609) seine Glaubensfreiheit zu sichern gesucht; die J. griffen ihn beständig an und verhöhnten ihn. Ihr Treiben führte schließlich zum 30jähr. Kriege, dessen direkte Urheber sie sind und an dem sie sich durch reiche Geldunterstützungen für die kath. Sache, wie durch eine Menge aufreizender Flugschriften beteiligten. Nach der Schlacht am weißen Berge wurde die Reformation in Böhmen mit unerhörter Gewalt unterdrückt, von 1629 an mit Hilfe der Lichtensteinhusaren auch in Schlesien. In der Schweiz hatten die J. die Reformation an manchen Orten rasch ausgerottet; der Veltliner Mord (1620), eine Bartholomäusnacht im kleinen, war Folge jesuit. Verhetzung. In Polen, wo unter Adel und Volk die Reformation feste Wurzeln geschlagen hatte, breiteten sich die J.'schulen unter König Sigmund über das ganze Land aus, und 1598 konnte der päpstliche Nuntius triumphieren, der Katholicismus trage die Ketzerei zu Grabe; aber auch der poln. Staat selber hatte durch die gewaltsame Ausrottung der Reformation den Todesstoß erhalten. In Schweden blieb die vom Jesuiten Possevin bewerkstelligte Konversion des wankelmütigen Königs Johannes ohne weitere Rückwirkungen auf das Volk; 1593 wurde der Orden vertrieben, die kathol. Kirche im Lande verboten. In England entfalteten die Jesuiten von 1580 an im geheimen eine rührige Thätigkeit. Königin Elisabeth ging mit blutiger Strenge gegen den Orden vor und verwies ihn 1585 des Landes. Jakob II. war ihnen blind ergeben, ließ sich durch sie zu unklugen Maßregeln für die Wiederaufrichtung des Katholicismus verleiten und verlor 1688 den Thron. In Frankreich hatte der Orden, trotzdem Lainez der Sympathie des Hofes sich erfreute, mit heftigem Widerstande von seiten des Parlaments, der Sorbonne und eines Teiles der Geistlichkeit zu kämpfen. Das Edikt von St. Germain, das den Protestanten den Besitz von Kirchen verbot, verrät bereits jesuit. Einfluß. An den Kämpfen der gegen König Heinrich III. wie gegen den Protestantismus gerichteten hl. Ligue nahmen die J. eifrigen Anteil. Der Attentäter Clement (1589) erhielt von ihnen reiches Lob. 1594 wurde der Orden, den die öffentliche Meinung nicht ohne Grund für die 1593 und 1594 auf Heinrich IV. verübten Attentate moralisch verantwortlich machte, ausgewiesen, aber schon 1603 wieder zurückberufen. Fortan waren J. meist Beichtväter der Könige. In der langen Reihe von Gewaltakten, die bes. Ludwig XIV. gegen die Protestanten verübte und die in der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) gipfelten, ebenso in der Unterdrückung des Jansenismus, war der König hauptsächlich das Werkzeug seines Beichtvaters Le Tellier. Auch in Frankreich hatte die blutige Ausrottung des Protestantismus die schlimmsten Folgen für Dynastie und Volk; die Schrecken der Revolution legen in dieser Hinsicht ein beredtes Zeugnis ab. — III. Die Aufhebung des Ordens war ein selbstverschuldetes Gericht, wenn auch dabei im einzelnen viel schreiendes Unrecht verübt wurde. Unleugbar hatte eine tiefe Korruption den Orden längst vor seiner Unterdrückung ergriffen. Mit unersättlicher Habsucht, die schon von den Generalen Borgia, Aquaviva

und Vitelleschi gerügt worden war, verbanden sich erschlaffende Genußsucht, Üppigkeit und in vielen Kollegien Unzucht. Dabei hatten die moral., polit. u. religiösen Lehren, die der Orden zum Zwecke der leichteren Beherrschung der Massen verbreitete, ihre zersetzende Wirkung auf die kath. Völker ausgeübt und bei allen Besseren mannigfache Reaktion gegen den Orden hervorgerufen. In der jesuit. Moral steht nicht die Rücksicht auf das Wahre u. Gute, auf das göttl. Gebot, obenan, sondern die Rücksicht auf das Zweckmäßige. Die schlimmen Folgen solcher Moral wurden selbst von Jesuiten erkannt; der General Gonzalez, der sie als Missionspriester in Salamanca (1665—76) kennen lernte, sah seine Lebensaufgabe darin, den Probabilismus, die Quelle der Verderbnis, zu bekämpfen, und der Jesuit Camargo gesteht über die Erfahrungen, die er auf seinen Missionsreisen in Spanien machte: „Die Sittenlehre ist so lax geworden, daß kaum etwas in der Praxis als unerlaubt angesehen wird.“ In Pascals Provinzialbriefen aber erhob das kath. Gewissen selber lauten Protest gegen die jesuit. Entartung der christl. Moral. Die politischen Grundsätze des Ordens fordern einerseits die volle Obergewalt des Papstes über die Fürsten, andererseits die volle Souveränität des Volkes, das seine Regierungsform jederzeit selbst bestimmen dürfe. Eine Anzahl von J. ging weiter bis zur Lehre vom Tyrannen- (Königs-) Morde; die Folgen solcher Lehren traten in der franz. Revolution zu Tage. In relig. Beziehung wird, was der Orden unter den niederen Volksklassen etwa zur Hebung beitrug, aufgewogen durch den grobsinnlichen Aberglauben, den er in jeder Form pflegte und noch pflegt. Nicht nur unter den kathol. Völkern nahm die Erbitterung gegen den Orden immer mehr zu, auch am päpstl. Hofe machte er sich verhaßt. In den langjährigen Missionsstreitigkeiten, die der Gesellschaft wegen der Duldung heidn. Gebräuche bei den Neubekehrten in China und Malabar mit anderen Orden und einer Reihe von Päpsten erwuchsen, erlaubte sie sich eine auffallende Widersetzlichkeit gegen päpstl. Bullen. Durch die Gründung des Jesuitenstaates Paraguay, die das ganze Land in ein großes Kloster verwandelte, geriet der Orden in blutige Kollision mit Spanien und Portugal, welche den Staat 1758 zerstörten und unterwarfen. In Frankreich hatte der Millionenbankerott La Valettes die Erbitterung aufs höchste gesteigert. Benedikts XIV. Maßnahmen zur Reform des Ordens führten zu keinem Ziele. Portugal leitete die Katastrophe ein. Das Attentat auf König Joseph (1758) gab dem Minister Pombal die Veranlassung, die J. zu vertreiben und ihre Güter zu konfiszieren. 1762 folgte Frankreich mit der Austreibung, 1769 Spanien, Neapel Parma, Piacenza, und am 21. Juli 1773 unterzeichnete Clemens XIV. die Aufhebungsbulle (Dominus ac redemptor noster), laut welcher „dieses äußerste Mittel nicht zu umgehen war, wenn unter den christl. Völkern nicht dem Kriege und der gegenseitigen Zerfleischung der Kirche Thür u. Angel geöffnet werden sollte. Eine Restitution in den vorigen Stand soll nie gültig sein; sowohl in geistl. als weltl. Beziehung werde die Gesellschaft für ewig aufgehoben erklärt“. — IV. Der Jesuitenorden seit seiner Wiederherstellung. In der Bulle Sollicitudo omnium ecclesiarum vom 7. August 1814 stellte Pius VII. den Orden wieder her und erklärte „jede dem Wiederherstellungsdekrete widerstrebende Handlung, sie möge ausgehen, von wem sie wolle, für null und nichtig“; nur die Gesellschaft Jesu „könne die Folgen der Revolution überwinden“. Auch seit seiner Wiederherstellung verfolgt der Orden mit zäher Energie die Ziele: Niederwerfung jeder evang.-freien Richtung innerhalb der kathol. Kirche und Bekämpfung des Protestantismus. Unter Gregor XVI. erlebte der Orden den Triumph, daß seine Moral durch die Heiligsprechung Liguoris (1839) „nicht nur amnestiert, sondern präkonisiert“, zur offiziellen Moral der röm. Kirche erhoben wurde. Pius IX., zu Anfang seines Pontifikats von den Jesuiten als „Geißel der Kirche“ gehaßt, war ihnen nach seiner Rückkehr von Gaeta blind ergeben. Die Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis Mariens (8. Dezbr. 1854), des Syllabus (8. Dezbr. 1864) und der Unfehlbarkeit (18. Juli 1870) bezeichnen ebenso viele Siege des Jesuitismus. Leo XIII. spendete dem Orden, dessen Ziele er zu den seinigen gemacht hat, durch Breve vom 13. Juli 1886 warmes Lob. Was die Geschichte des restaurierten Ordens in den einzelnen Ländern anbelangt, so wurde derselbe 1820 aus Rußland, das ihm nach der Aufhebung, wie vorübergehend auch Preußen, Duldung gewährt hatte, für ewige Zeiten verbannt. 1815 zogen die J. wieder in Neapel ein, 1818 mit Viktor Emanuel I. in Piemont; Spanien nahm sie unter Ferdinand III. bereitwillig wieder auf, während Portugal ihnen zunächst verschlossen blieb. In Österreich konnten sie erst 1820 festen Fuß fassen, in Tirols Hauptstadt, Innsbruck, 1838. Nov. 1857 wurde die in Innsbruck wieder errichtete theol. Fakultät den J. anvertraut. Ludwig I. von Bayern wies sie noch 1826 ab, gewährte aber ihrem Filialorden, den Liguorianern, 1837 und 1841 Aufnahme. Die preuß. Rheinprovinz erhielt 1827 jesuit. Kollegien zu Köln, Koblenz und Düsseldorf. Herzog Friedrich Ferdinand von Köthen, den die J. 1825 zu Paris bekehrt hatten, gründete in seinem protest. Lande jesuit. Missionen, die erst 1848 verschwanden. Belgien wurde der hauptsächlichste Sitz des Ordens. Die Aufnahme in die Schweiz (1818) verdankt die Gesellschaft den Intriguen Hallers (s. Haller 4), der damals noch den gläubigen Protestanten spielte; das Treiben des Ordens führte 1847 zum Sonderbundskriege und zu seiner endgültigen Vertreibung 1848. In Frankreich fanden die J. 1814 durch Ludwig XVIII. Aufnahme und verschafften sich durch Missionen den größten Einfluß auf das niedere Volk, durch die Einrichtung der Affiliiertenkongregation auf die höheren Stände. Die Julirevolution drängte ihre Thätigkeit wieder zurück. Infolge der Revolution 1848 wurde der Orden aus Frankreich, der Lombardei, Sardinien, Neapel, Sizilien, ja selbst durch päpstl. Dekret aus dem Kirchenstaate vertrieben. Die Reaktion führte ihn überall zurück und gab ihm erweiterte Macht und Rechte. Das System Napoleon III. gewährte der Gesellschaft, die sich besonderer Gunst der Kaiserin erfreute, ausgebreitete Wirksamkeit und großen Einfluß. Nicht minder war ihr Einfluß in Preußen und Hannover. Die Prozesse Affenaer u. De Buck, die ihr unsauberes merkantilisches Treiben enthüllten, regten vorübergehend die öffentliche Meinung gegen die J. auf. Dänemark er-

hielt 1872 ein Colleg und zwei Missionsstationen. In Nord- u. Südamerika entfaltet der Orden eine tiefgreifende Wirksamkeit, während er in Italien seit 1859 heftig verfolgt wird, was 1873 den General bewog, die Residenz nach Fiesole zu verlegen. Aus Spanien wurden die J. durch die Revolution von 1868 vorübergehend vertrieben. Guatemala verdrängte sie 1872, aus Frankreich wurden sie 1880 verbannt. Die päpstl. Unfehlbarkeitserklärung war zugleich eine Kriegserklärung an den Protestantismus und den konstitutionellen Staat; sie führte notwendig zum preuß. Kulturkampfe, in welchem die J. durch die Maigesetze (1872) aus dem Deutschen Reiche ausgewiesen wurden, eine Maßregel, die freilich bei dem beherrschenden Einflusse, den die Gesellschaft Jesu in der röm. Kirche besitzt, fast wirkungslos bleiben mußte. Überdies scheint auch nach der Vertreibung die Gesellschaft im Deutschen Reich ansässig zu sein. Der Jesuit Fried giebt 1889 die Zahl der Ordensglieder in der deutschen Provinz auf 1000 an, darunter 466 Priester. So dauert die jesuit. Gegenreformation auf allen Lebens- u. Wissensgebieten ungeschwächt fort. Aber so groß die Macht des Ordens auch sein mag, der durch die Presse (tonangebendes Jesuitenblatt seit 1866 die Civiltà cattolica), durch Vereine und Kongregationen alle Kreise des kath. Volkes beherrscht und umschlingt, so gewaltige Streitkräfte er ins Feld führt (im Jahre 1889: 12306 Mitgl., darunter 5534 Priester), so unerschöpfliche Mittel ihm zur Verfügung stehen (nach Fürst Bismarcks Mitteilung im Deutschen Reichstage (1872) soll das Ordensvermögen 280 Mill. Thaler (?) betragen), so wenig skrupulös er in der Wahl der Mittel ist, der Protestantismus braucht so lange nichts für seinen Bestand zu fürchten, als er seinen Prinzipien treu bleibt und im Evangelium Jesu Christi die Kraft und Norm seines Handelns festhält. — V. Statistisches. a) Die Ordensgenerale: 1) Ignatius von Loyola, 1541—56, s. „Loyola". 2) Jak. Laynez, Spanier, wohnte dem Religionsgespräche von Poissy (1561) und dem Konzil von Trient bei, General 1558 bis 1565. 3) Franz Borgia, Spanier, geb. 1510, Vicekönig von Katalonien, trat nach dem Tode seiner Gemahlin in den Orden ein, General 1565—72, selig gesprochen 1624, heilig 1671. 4) Eberhard Merkurian, geb. zu Marcour in Belgien 1514, in den Orden eingetreten 1548, Vicesuperior des Profeßhauses in Rom, Rektor des Kollegs zu Perouse, Provinzial von Belgien, General 1573—80. 5) Claudius Aquaviva, Sohn des Herzogs von Atri, geb. 1542 zu Neapel, Eintritt in den Orden 1567, Provinzial zu Neapel u. Rom, General 1581—1615; unter ihm erschien 1685 die Ratio atque Institutio Studiorum. 6) Mutius Vitelleschi, geb. Rom 1563, in den Orden eingetreten 1583, lehrte Philosophie u. Theologie, war nacheinander Rektor, Provinzial, Assistent; General 1615—45. 7) Vincentius Caraffa, geb. von vornehmen Eltern zu Neapel 1585, tritt 1604 in den Orden ein, Provinzial von Neapel, General 1646—49. 8) Franz Piccolomini, geb. von vornehmen Eltern zu Siena 1584, Eintritt in den Orden 1600, lehrt in Rom Theologie u. Philosophie, Provinzial zu Rom, Mailand und Venedig, General 1649—51. 9) Alex. Gottifredi, aus vornehmer Familie, geb. zu Rom 1595, im Orden seit 1610, General vom 21. Jan. bis 12. März 1651. 10) Goswin Nickel, Deutscher, geb. zu Cosselaer 1584, tritt 1604 in den Orden ein, lehrt zuerst Philosophie in Köln, hierauf Rektor, Provinzial, Assistent u. Generalvikar, General 1652—64, schrieb als solcher gegen den dem Orden gefährlichen „National- u. Provinzialgeist". 11) Johannes Paulus Oliva, geb. zu Genua 1600, 1616 Jesuit, Rektor des Collegium germanicum in Rom, General (erwählt bereits 1661), 1664—81. 12) Karl v. Noyelle, Belgier, 1682—86. 13) Thirsus Gonzalez, Spanier, 1687—1705 (vgl. d. Art. „Probabilismus"). 14) Mich. Angelus Tamburini, geb. zu Modena 1648, seit 1665 im Orden, lehrte Philosophie zu Bologna, Theologie in Mantua, General 1706—30. 15) Franz Retz, geb. zu Prag 1673, tritt 1689 in den Orden, lehrt Philosophie zu Olmütz, Theologie in Prag, Provinzial in Böhmen, Rektor in Prag, Generalvikar, General 1730—50. 16) Ignat. Visconti, Mailänder, 1751 bis 1755. 17) Aloysius Centurioni, geb. zu Genua 1686, seit 1703 im Orden, lehrt Philosophie u. Theologie, General 1755—57. 18) Lorenz Ricci, geb. 1703 in Florenz, tritt 1718 in den Orden ein, lehrt Rhetorik und Philosophie in Siena, Theologie in Rom, General 1758—75. Die Aufhebung der Gesellschaft 1773 war für ihn mit längerer Haft in der Engelsburg zu Rom verknüpft; der Orden bestand trotz des päpstl. Dekretes fort. 19) Thaddäus Brzozowski, geb. 1749 zu Barmie in Polen, seit 1765 im Orden, wird 1805 zum General gewählt, † 1820 in Polock. 20) Aloysius Fortis, geb. zu Verona 1748, tritt 1762 in den Orden ein. Nach der Unterdrückung in Parma Direktor eines adeligen Kollegs, 1815 Provinzial in Italien, General 1820—29. 21) Johann Philipp Roothan, geb. in Amsterdam 1785, tritt 1804 zu Dünaburg in Rußland in den Orden ein, lehrt Humaniora, Rhetorik, Griechisch u. Hebräisch zu Polozk. 1820 wird er mit seinen Ordensgenossen aus Rußland verjagt, lebt einige Zeit in der Schweiz, hierauf Rektor des Kollegs für Adelige in Turin, General 1829—53. 22) Petrus Beckx, Belgier, 1853—87. 23) Antonius Anderledy, geb. 1819 zu Brieg, Kanton Wallis, seit 1858 im Orden, Rektor an deutschen Kollegien, General seit 1887. b) Über die gesamte litterar. Thätigkeit des Ordens vgl.: Bibliothèque des Écrivains de la Compagnie de Jésus etc. par Augustin et Alois Backer de la même Compagnie, VII Vols., Liège 1853—61. Den einzelnen von den Jesuiten gepflegten Disziplinen nach geordnet bei Buß, Gesellschaft Jesu, S. 1570 ff. c) Der J. hat der kath. Kirche 13 Heilige, sowie eine große Zahl „Seliger" u. „Bekenner" geschenkt. d) Der Orden umfaßte (nach Fries S. J. in Wetzer-Weltes Kirchenlex., 2. Aufl.) an Mitgliedern im Jahre 1534: 7, 1554: 1000, 1565: 3500, 1581: 5000, 1680: 10581, 1720: 19998, 1750: 22787, 1759: 22589, 1786: 178, 1806: 674, 1841: 3565, 1847: 4752, 1857: 5303, 1866: 8155, 1880: 10521, 1889: 12306 (in 23 Provinzen und 3 Missionen, 5534 Priester, 3460 Scholastiker, 3312 Laienbrüder; die 1000 deutschen Jesuiten werden als „zerstreut" bezeichnet). — Zur Litter.: Bode, Das Innere der Gesellschaft Jesu, 1847; Buß, Der Jesuitenorden, 1853; Döllinger-Reusch, Geschichte der

Moralstreitigkeiten u. s. w., 1889; Huber, Der Jesuitenorden, 1873; Kelle, Das Jesuitenkollegium in Österreich; Nippold, Handb. der neuesten Kirchengeschichte, 1890; Ranke, Die röm. Päpste, 1836; Sugenheim, Geschichte der Jesuiten in Deutschland, 1847; Weicker, Das Schulwesen der Jesuiten, 1863; Ravignan, Vom Bestand und der Verfassung der Jesuiten, 1844; v. Schulte, Die neueren kath. Orden, 1872, u. a. E. E.

Jesuitenstil s. Baukunst S. 161.

Jesuitinnen, eine relig. Kongregation mit den vier Gelübden des Jesuitenordens, gestiftet durch Isabella Rosella von Barcelona, 1631 wieder aufgehoben. E. E.

Jesus Christus s. Christus.

Jesus-Christus-Orden. 1) s. Christusorden S. 312. — 2) Ein spanischer geistl. Ritterorden, gestiftet 1216 vom heil. Dominikus beim Kreuzzug gegen die Albigenser, bestätigt von Honorius III., in der Folgezeit unter versch. Namen: Ritter vom hl. Reich des Kreuzes Jesu Christi, Orden Jesu Christi und St. Peters des Märtyrers (unter diesem Namen eine Verbindung zweier Kongregationen seit Papst Pius V.). Erneuerte Ordenszeichen: ein weißes, zur Hälfte schwarzes Lilienkreuz, in dessen Mitte ein Kreuz und ein Schwert an schwarzem Band. H. M.

Jesus-Maria-Orden, oder Missionspriester von Jesus und Maria, anderer Name für die von Joh. Eudes 1643 gestifteten Eudisten (s. d.). H. M.

Jetter, Joh. Andr., geb. 8. Mai 1790 in Liebenzell, 1816—18 im Basler Missionshaus, engl. kirchl. Missionar in Bengalen u. in Smyrna, † 1. Jan. 1885 in England. J. H.

Jetzer, Johann, ein Schneidergeselle aus dem Aargauischen, der Anfang des 16. Jahrh. nach Bern kam und dort von den Dominikanern zum Werkzeug eines frommen Betrugs gemacht wurde, durch den sie das Ansehen ihres Ordens wieder recht in die Höhe bringen wollten. Dem J., der in das Dominikanerkloster in Bern getreten war, erschien ein Geist, dann die h. Barbara, dann Maria selbst; letztere stach ihm einen Nagel durch die Hand. J. erkannte zwar einmal in den Erscheinungen — einige Mönche des Klosters, ließ sich aber beschwichtigen und machte schließlich den Betrug selbst mit. Monatelang dauerten die Schaustellungen des Stigmatisierten und erregten großes Aufsehen beim Volk. Die Mönche suchten aber, als sie J.'s Verrat fürchten mußten, ihn zu vergiften; es mißlang. Indessen führte der Rat von Bern eine Untersuchung durch den Bischof herbei. J. und endlich auch die vier Mönche gestanden — auf der Folter — den Betrug ein. Die vier Mönche wurden verbrannt, J. entkam aus dem Gefängnis und kehrte in seine Heimat und zu seinem Handwerk zurück. Der tiefe Eindruck dieser schmutzigen Geschichte beim Berner Volk wirkte mit zu der rascheren Annahme der Reformation in Bern.

Jewel, John, engl. Theolog der Reformationszeit, geb. 22. Mai 1522 zu Buden (Devonshire), stud. von 1535—44 in Oxford unter dem Einfluß von John Parkhurst, dann Fellow daselbst und als solcher schon wirkend für Beförderung evangelischer Erkenntnis, noch mehr, seit Petrus Martyr Vermigli von 1549 an in Oxford lehrte, in Predigten und Vorlesungen. Mit Marias Thronbesteigung 1553 verlor J. seine Stelle am College, hielt sich jedoch noch in Oxford auf. Daß er nicht gleich ging, wurde für ihn der Fallstrick zur Verleugnung, sofern er eine Reihe katholischer Artikel, die ihm zugesandt wurden unter Androhung des Feuertodes, schleunig unterschrieb. Sommer 1555 flüchtete er nach Frankfurt, wo er vor der engl. Gemeinde seine Unterschrift widerrief, begab sich dann nach Straßburg zu Martyr, mit diesem 1556 nach Zürich, wo er hochangesehen lebte. Sofort nach Marias Tod aber (1558) kehrte er wieder nach England zurück, wo er bald mit ausgedehnter Vollmacht zur Kirchenordnung ausgestattet und zum Bischof von Salisbury ernannt ward. Durch rastlose Energie und fast immerwährende Reisen organisierte er die ev. Kirche in seinem Sprengel. Seine Hauptthätigkeit ging aber auf wissenschaftliche Verteidigung der ev. Kirche, die er als die genuine Fortsetzung der alten Kirche betrachtete, während die katholische eine unberechtigte Neuerung sei. Seine Apologia ecclesiae Anglicanae ist eines der bedeutendsten Erzeugnisse des 16. Jahrh., das fast sogar zum Symbol der englischen Kirche erhoben wurde. Unter den Gegnern, die ihm hieraus erwuchsen, war der bedeutendste Thomas Harding in Löwen (s. S. 709), der mehrere Schriften gegen ihn richtete, die J. dann in seiner Defense of the Apology beantwortete. Sonst von ihm: Predigten, eine Erklärung des Thessalonicherbriefs, und Gelegenheitsschriften. † 23. Sept. 1571 auf einer Visitationsreise. Leben u. Werke von der Parker Society herausg. H. M.

Jezira s. Kabbala.

Jezrael, Frau Esther White, das Haupt einer sonderbaren englischen Sekte (das neue und letzte Haus Israels), welche die 144000 der Offenbarung bilden will. Diese sollen bis zur Wiederkunft Christi auf Erden leben. Aber Esther starb Juli 1888, 30 J. alt, nachdem schon einige Jahre vorher ihr Mann, der Prophet James Jezrael, gestorben war. Das Ehepaar hat die Leichtgläubigkeit vieler Anhänger schmählich ausgebeutet und aus der gemeinsamen Kasse, zu welcher alle Anhänger beigesteuert, ein bequemes Leben geführt.

Ignatius, mit dem Beinamen Theophorus, Bisch. von Antiochia, einer der apostol. Väter, der nach der gewöhnl. Annahme um 107 unter Trajan in Rom von den wilden Tieren zerrissen wurde (nach Harnack erst ca. 138). Nach den unechten, erst im 5. Jahrh. entstandenen Märtyrerakten soll der Kaiser selbst bei einer persönlichen Anwesenheit in Antiochia dem „Schüler des Apostels Johannes und Mitschüler des Polykarp" das Urteil gesprochen haben. Wahrscheinlich wurde J. als Vorsteher einer ‚verbotenen Gesellschaft' vom syrischen Prokonsul verurteilt und nach Rom deportiert, um dort zur ‚Ergötzung des Volks' im Amphitheater zu sterben. Über die Authentie der ihm zugeschriebenen Briefe wurde viel gestritten. 1560 wurden zuerst fünfzehn ignatian. Briefe entdeckt, von denen drei lateinisch geschriebene an die Jungfrau Maria u. den Apostel Johannes sofort als apokryph erkannt wurden. Die übrigen zwölf griech. Briefe wurden von den Magdeburger Centurien und Calvin in Bausch u. Bogen verworfen, aber von Katholiken u. späteren Protestanten wenigstens teilweise acceptiert. 1640 fand man eine kürzere Rezension von sieben Briefen, in welcher namhafte Gelehrte wenigstens einen echten Grundstock anerkennen, während andere sie erst in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. entstanden sein lassen. 1845 endlich wurde eine syrische Handschrift mit nur

drei Briefen entdeckt, welche anfangs für die Urschrift gehalten, später aber als ein Auszug nachgewiesen wurde. Jene sieben relativ sichersten Briefe sind nach Ephesus, Tralles, Magnesia, Rom, Philadelphia, Smyrna und an den Bischof Polykarp addressiert. Das frischeste historische Kolorit zeigen die Briefe an die Römer und an Polykarp, mit dem J. auf seiner Reise in Berührung gekommen war. Im ersteren spricht er eine glühende Sehnsucht nach dem Martyrium aus und bittet die Gemeinde um Gottes willen, ihn nicht durch ihre Interzession um seinen Ruhm zu bringen. Das Schreiben an Polykarp ist ein Pastoralbrief voll geistesmächtiger Ermahnung, ein Zeugnis einer milden aber heldenmütigen Persönlichkeit. Die andern Briefe wiederholen die Ideen von der Einheit der Gemeinde, der Herrlichkeit des Episkopats und der Verwerflichkeit der Ketzerei in immer neuen Variationen, so daß man versucht ist mit Weizsäcker an eine Vervielfältigung einer einfachen Grundlage zu liturgischen Zwecken zu denken. Weit ausgebildet ist die Idee des monarch. Episkopats. Der Bischof nimmt eine durchaus eximierte Stellung über den Presbytern ein. Nichts soll geschehen ohne den Willen des Bischofs, keine Taufe, keine Eucharistie, kein Gottesdienst, keine Eheschließung soll Geltung haben ohne ihn. Der Bischof ist vor allem der Träger der Einheit der Gemeinde, die einzige Garantie gegen Schisma u. Häresie. Immerhin wird der Bischof noch nicht ausdrücklich als Lehrautorität betrachtet, noch auch mit dem alttestamentl. Priester verglichen: von einer apostol. Succession ist noch nicht die Rede. Und wenn auch J. den Ausdruck „katholisch“ zum erstenmal braucht, so will er damit doch nicht die wahre Kirche gegenüber der vielköpfigen Häresie, sondern die Gesamtkirche gegenüber der einzelnen Gemeinde bezeichnen. Die Häresie, welche die Briefe bekämpfen, ist ein doketischer Gnostizismus; ihm gegenüber wird betont, daß Christus wirklich geboren, wirklich getauft, wirklich gekreuzigt worden sei. Die meiste Verwandtschaft haben die ignat. Briefe mit der johanneischen Theologie, indem sie sich wie diese in großen Gegensätzen (Licht u. Finsternis, Fleisch u. Geist) bewegen. Aber entgegen dem gnostischen Dualismus vertreten sie einen christl. Monismus, behaupten die Einheit der Gegensätze in Christus, der geworden und doch nicht geworden, leidensfähig und doch leidensunfähig, fleischgeboren und doch unsterblich sei. Wie viel von diesen Ideen auf Rechnung der späteren Überarbeitung zu setzen ist, läßt sich nicht mehr entscheiden. (Vgl. Zahn, Ignatius von Antiochia; Harnack, die Zeit des Ignatius.) O. U.

Ignatius v. Konstantinopel, Patriarch daselbst, geb. um 790 als Sohn Kaiser Michaels I., durch Leo V., den Armenier, der seinen Vater des Thrones beraubte, entmannt und ins Kloster gesteckt und hier allmählich bis zur Patriarchenwürde aufgerückt, die er 847 erhielt. Seine strengen Strafpredigten gegen die Lasterhaftigkeit des Hofes, bes. des Cäsar Bardas, bewogen Michael III., 858 ihn auf die Insel Terebinthus zu verbannen; seine Stelle erhielt der gelehrte Photius (s. d.). Doch gab er seine Ansprüche nicht auf, sondern wandte sich, wie auch sein Gegner, an den röm. Stuhl um Vermittlung. Nikolaus I. sprach sich, im Gegensatz zu seinen bestochenen Legaten, für J. aus, Vorgänge, die in die Geschichte des röm.-griech. Schismas gehören. Nach der Ermordung Michaels durch Basilius Macedo, 867, wurde Photius verjagt und J. wieder eingesetzt und von der Synode in Konstantinopel feierlich anerkannt. Da er freilich hinsichtlich der Bulgarei mit Energie die Ansprüche seines Stuhls verteidigte, war er bald wieder mit Rom (Hadrian II.) im Streit, der noch dauerte, als er 878 starb. In der griech. Kirche wird J. als Heiliger verehrt; Tag: 23. Okt. H. M.

Ignatius Loyola s. Loyola.

Ignatiuswasser, durch Eintauchen von Ignatiusreliquien heilkräftig gemachtes Wasser, das die Jesuiten verbreiten.

Ignis purgatorii s. Fegfeuer.

Ignorantenbrüder (frères ignorantins, fratres ignorantiae) nannte der Abbé Baptiste de la Salle eine von ihm 1724 gestiftete Kongregation mit dem Zweck, unentgeltlichen Jugendunterricht in strengkathol., jesuit. Sinn zu erteilen. Die Kongregation fand bald starke Verbreitung in Frankreich, ja sie trat, als der Jesuitenorden 1764 von da weichen mußte, förmlich an seine Stelle, 1789 hatten sie in Frankreich 121 Anstalten; von der Revolution vertrieben, gingen sie nach Italien, wurden aber von Napoleon 1806 wieder zurückberufen und sehr begünstigt. Heutzutage blühen sie aufs neue, haben auch schon in Deutschland Eingang zu bekommen versucht, bis jetzt aber ohne Erfolg. H. M.

Igumen, Titel des Vorstehers in den griech. Klöstern.

I. H. S., eins der ältesten und gewöhnlichsten christl. Monogramme, von einem Strahlenkranz umgeben, das Lieblingssymbol des Jesuiten-Ordens, bedeutet wohl nicht 1) In hoc signo (vince) oder 2) Jesus Hominum Salvator, sondern 3) Jesus (= IHC = die drei ersten Buchstaben vom griech. *IHCOYC*). J. H.

Iken, Konrad, geb. 1689 in Bremen, Pfarrer daselbst seit 1720, seit 1740 zugleich Rektor der Bremer Hochschule, † 1753. Coccejaner. Schrieb: Antiquitates hebraicae; Thesaurus novus theologico-philologicus, 1738 ff., u. a.

Ikonodulen, Ikonoklasten &c. s. Bilderstreit, Bilderstürmerei.

Ikonostasis s. Baukunst.

Ildefons von Toledo, geb. 607, Schüler Isidors v. Sevilla, Mönch u. Abt in dem berühmten Kloster Agli, durch König Recceswinth mit Gewalt zum Erzbischof von Toledo eingesetzt (657—67), einer jener frommen u. gelehrten Kompilatoren aus der spanisch-gothischen Kirche des 7. Jahrh. Ausgezeichnet durch große Tugenden, handhabte er eine strenge Klosterzucht u. machte sich verdient um die Orthodoxie seiner heimatlichen Kirche; namentlich verdankt diese ihm die schwärmerische Verehrung der h. Jungfrau und der h. Konzeption. Diesem Gegenstand dient sein libellus de virginitate S. Mariae contra tres infideles (nämlich gegen Jovinian, Helvidius u. einen Juden). Bei aller Glut der Liebe zu der h. Jungfrau kommt doch auch das Gebet an Gott vor, „qui ex immundo mundum facis, et tollens peccata justificas sine opere peccatorem“. Wichtig für die Geschichte des Taufrituals u. -symbols sind seine Annotationes de cognitione baptismi; sein bekanntestes Werk jedoch ist seine Forts. des hieronymianisch-isidorschen Catalogus de

viris illustribus, enthaltend Notizen über vierzehn kirchl. Männer u. Schriftsteller zumeist aus der span. Kirche. (Opp. bei Migne, Series lat., tom. 96. Helfferich, der westgothische Arianismus, 1860. Gams, Kirchengeschichte v. Spanien II, 2). W. H.

Ilgen, Karl David, geb. 1763, Rektor in Schulpforta 1802, † als Emeritus 1834. Philolog u. Pädagog, schrieb auch Theologisches.

Illgen, Christian Friedrich, geb. in Chemnitz 1786, Prof. d. Philos., seit 1825 der Theol. in Leipzig, auch Domherr, † 1844, tüchtiger Historiker; redigierte seit 1832 die „Zeitschr. f. d. hist. Theologie" (eingegangen 1875). Vgl. über ihn: Lindner, i. d. Zeitschr. f. hist. Th. 1845.

Illuminaten (Erleuchtete) nennt man jene Personen, welche sich einer unmittelbaren Erkenntnis Gottes, eines „innern Lichtes" rühmen. Als Sekten sehen wir sie in den Alombrados Spaniens (s. 1575) u. in den Guerinets Frankreichs (s. 1625) gesammelt, welche beide der Inquisition verfielen. Seit 1722 trat in Süd-Frankreich wieder eine pantheistisch-mystische I.-Sekte auf, welche in der Revolution unterging. Ganz anderer Art ist der I.-Orden, welchen der Jesuitenschüler Adam Weishaupt (im Orden „Spartakus" genannt), Prof. in Ingolstadt, begründet u. in Gemeinschaft mit dem bekannten Verf. des Buches über die Kunst mit Menschen umzugehen, Freih. von Knigge (im Orden „Philo" genannt), ausbreitete. Unter freimaurerischen Formen, in jesuitischer Zucht wollten die I. eine Gesellschaft vollkommen sittlicher Menschen bilden (daher der Name Perfektibilisten). Christentum u. Kirche sollten ferne davon bleiben. So geriet man in ein revolutionäres u. kommunistisches Wesen, welches für Staat und Kirche um so gefährlicher werden mußte, als man es verstand, die hohen Ämter auf allen Gebieten in die Hände von Ordensgliedern zu bringen. Auch waren die unteren Grade des Ordens völlig blinde Werkzeuge in den Händen der oberen. Die unteren Grade gliederten sich in Novizen, Minervalen u. Illuminati minores; die zweite Klasse teilt sich in Lehrlinge, Gesellen und Meister; in der obersten Klasse unterschied man die Klasse der großen und kleinen Mysterien. Die Aufnahme war mit vielen wunderlichen Ceremonien umgeben. Innere Streitigkeiten, besonders zwischen Weishaupt u. Knigge führten zur Enthüllung der gefährlichen Tendenzen des Ordens, der in seiner Blütezeit über 2000 Mitglieder, darunter viele von hoher Stellung, ja selbst Fürsten, gezählt hat. Er wurde in seiner eigentlichen Heimat Bayern durch ein Edikt des Kurfürsten 1784 aufgehoben; man ging gegen ihn mit Verfolgung vor und auf Weishaupts Kopf wurde eine Prämie gesetzt. Doch gelang es ihm, zu entkommen und in Gotha eine Zuflucht bei Herzog Ernst zu finden. Hier starb er 18. Nov. 1830. Der I.-Orden wird sich wohl im Freimaurertum verloren haben. Fu.

Illuminatio s. ordo salutis.

Imadeddin (d. h. Pfeiler der Religion), muhammedanischer Gelehrter u. Asket, predigt drei Jahre lang gegen Dr. Pfander (s. d.) in Agra, schon mit einem Stachel im Herzen, wird Prof. an der Normalschule in Lahor, läßt sich 29. April 1866 von Missionar Clark in Amritsar taufen, hat die Freude, daß nach wenig Jahren sein 100j. Vater u. mehrere andere Familienglieder seinem Beispiel folgen, wird 6. Dez. 1869 durch den Bisch. von Kalkutta zum Diakon der anglik. Kirche geweiht, wird Pastor in Amritsar u. dient seither als Prediger und Schriftsteller in der engl.-kirchl. Pandschab-Mission, schreibt viel Apolog. u. Polem. bes. für muhammed. Leser, z. B. Hidayat al Musulman (ein Wegweiser für Muhammedaner) ꝛc. u. wird dafür vom Erzb. von Canterbury zum Dr. theol. ernannt. Seine Selbstbiographie im Miss.-Mag. 1871. J. H.

Imitatio Christi s. Thomas v. Kempis.

Immaculata conceptio s. Maria.

Immakulateneid s. Maria.

Immanenz s. Pantheismus.

Immanuelsynode, die unter Führung des Pastors Diedrich sich von den Breslauer Altlutheranern wieder separierende luth. Gemeinde, 1862 in Magdeburg zusammengetreten. Der Streit, der die Trennung veranlaßte, hatte sich erhoben hauptsächl. wegen der Frage über das Kirchenregiment. Die Breslauer behaupteten die göttliche Stiftung des Kirchenregiments, die I. bestritt, daß es in der Kirche „ein vom Predigtamt verschiedenes eigenes Amt des Kirchenregiments" gebe.

Immer, Alb. Heinr., geb. 1804 in Interlaken, seit 1850 Prof. in Bern für altt. Exegese u. Dogmatik. 1881 pensioniert, † 1884. Hauptwerke: Hermeneutik des N. T. 1873. Theol. d. N. T. 1877.

Immunität ist im weiteren Sinne die von der kathol. Kirche für ihre Geistlichen u. ihr Eigentum beanspruchte Freiheit von allen öffentl. Verpflichtungen (Wehrpflicht, Steuerpflicht, Pflicht zur Übernahme von Vormundschaften, von öffentlichen Ämtern), im engeren Sinne die Steuerfreiheit der Geistlichen u. der Kirchengüter; die zahlreichen I.-Privilegien, die früher, wenn auch nicht immer, in dem von der Kirche beanspruchten Maße bestanden haben, gelten heutzutage meist nicht mehr. Was insbes. die Steuerfreiheit betrifft, so findet eine solche für die Geistlichen, mit Ausnahme der Besoldungsgüter u. Pfarrwohnungen, nicht mehr statt, für Kirchengüter findet zum teil Befreiung von der Grund- u. Gebäudesteuer statt. Ri.

Impanatio s. Transsubstantiation.

Impedimenta dirimentia etc. s. Ehehindernisse.

Imperativ, kategorischer, s. Kant.

Impostoribus s. de tribus impost.

Impotenz. Die I. als Unvermögen zur Vollziehung der geschlechtl. Vereinigung war in der alten Kirche ein Ehescheidungsgrund; nachdem aber Ehesch. für unzulässig erklärt worden war, galt I. als ein privates trennendes Ehehindernis, was gemeines kirchl. Recht geworden ist. (Wo I. äußerlich erkennbar ist, wie bei den Eunuchen, gilt sie als öffentliches trennendes Ehehindernis.) Voraussetzung dabei ist, daß die I. schon vor Schließung der Ehe vorhanden gewesen und unheilbar sei, sowie, daß sie durch Sachverständige bewiesen werde. Sind diese in ihrer Ansicht unsicher, so ist der Versuch des ehelichen Zusammenlebens noch drei Jahre fortzusetzen (experimentum triennii) und erst dann nach eidlicher Versicherung der nicht vollzogenen Ehe ist Annullation zulässig. Die modernen Gesetzgebungen kennen meist die I. als Ehehindernis, einige auch die nach der Eheschließung unverschuldet eingetretene I. als Ehescheidungsgrund. Das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 kennt die I. als selbständiges Ehehin-

dernis nicht, läßt aber hier das Territorialrecht in Kraft, welches die J., soweit sie dem andern Ehegatten unbekannt war, als Irrtum auffaßt (s. Ehehindern. Nr. 5). Ri.

Imprimatur, Erlaubnis, ein der Zensur vorgelegtes Werk drucken zu lassen.

Improperien heißen die in der Sixtinischen Kapelle am Karfreitag üblichen Gesänge. Der Name (eigentl. Vorwürfe) rührt daher, daß der Inhalt der Wechselgesänge die Frage Micha 6, 3 bildet. S. Unverfälschter Liedersegen N. 119.

Impulsus ad scribendum s. Inspiration.

Imputation = Zurechnung s. Rechtfertigung.

In coena domini, die Bulle, in welcher schon frühe am Gründonnerstag, dem Stiftungstag des heil. Abendmahls, dem dies indulgentiae (da die Büßenden wieder aufgenommen wurden) die Ungehorsamen und Ketzer feierlich und ins allgemeine verdammt und gebannt wurden, vgl. Urban V. 1521 wurde auch Luther in diese Bulle aufgenommen, er hat sie aber in einer scharfen Schrift („Die Bulle vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn des Papstes“, 1522) erwidert. Clemens XIV. unterließ 1770 die Verlesung der Bulle anzuordnen, Pius IX. hob 1869 diesen Gebrauch auf, allerdings nur, um in der Konstitution apostol. sedis etwas Ähnliches an die Stelle zu setzen.

In dulci jubilo s. Petrus dresdensis.

In eminenti s. Jansenismus S. 812 a und Urban VIII.

In partibus infidelium (i. p.) s. Episcopus in partibus.

In pontificalibus: In voller priesterlicher, resp. geistl. Amtstracht.

Incantatio, Zauberei (bei Tertullian), Anrufung böser Geister.

Incensation, die Weihrauchräucherung im kath. Kultus.

Inchofer, Melchior, geb. zu Wien 1584 (oder zu Günz in Ungarn), 1607 zu Rom Jesuit, Lehrer der Philos. u. Theol. in Messina, 1636 in Rom, 1646 in Macerata, † 1648 in Mailand. Schriften: Epistolae B. Mariae Virg. ad Messanenses veritas vindicata (1629), sollte die Echtheit desselben und die apostol. Wirksamkeit des Paulus in Messina erweisen; Annales ecclesiastici regni Hungariae (bis 1059 reichend, 1644); Historia sacrae latinitatis (1635), und eine Verteidigung des Jesuitenordens gegen den pfälzischen Konvertiten Schopp (Scioppius) unter dem Pseudonym Eugenius Lavanda Ninevensis. Lange Zeit hielt man ihn für den Verfasser der gegen den Orden gerichteten Satire Lucii Cornelii Europaei monarchia Solipsorum (d. h. derer, die wie Sonnen um die Centralsonne, den General, kreisen) ad virum clarissimum Leonem Allatium, 1645; dieselbe ist wahrscheinlich von einem wegen Unzufriedenheit wieder aus dem Orden getretenen Grafen von Scotti verfaßt. H. M.

Inclusi s. reclusi.

57. **Independenten** (Kongregationalisten), eine religiöse Gemeinschaft, deren Kirchenbegriff wurzelt in dem Satz: „wo zwei oder drei, die gläubig geworden sind, sich von der Welt trennen u. sich zu einer Gemeinschaft des Evangel. verbinden, da sind sie eine Kirche“. Jede Gemeinde, deren Glieder sich in freier Übereinstimmung des Glaubens, der Zucht und Ordnung zusammen gefunden haben, bildet eine in sich fertige, selbständige Kirche mit dem vollen Recht der Selbstbestimmung u. Selbstregierung. Abgelehnt und bekämpft wird also nicht nur jede Einmischung des Staates, sondern ebenso jede bindende Einfügung der Einzelgemeinde in eine größere kirchl. Organisation, sei dieselbe papist. od. bischöfl. od. presbyterian., — damit das Recht der Gewissen nicht angetastet, die Pflicht des J., in Glaubenssachen sein eigenes Urteil zu bilden und zu bethätigen, nicht getrübt od. beseitigt werde. Die independ. Ideen traten in England auf zur Zeit der Königin Elisabeth, fanden ihren ersten Wortführer in Robert Brown, der ihnen jedoch wieder untreu wurde und in die bischöfl. Staatskirche zurücktrat; — ihre erste Verwirklichung in der engl. Flüchtlingsgemeinde zu Leyden (Holland) durch den edlen John Robinson († 1625) und dann in Neu-England (Nordamerika) durch die „Pilgerväter“. Von da strömten die J. ins Mutterland zurück, als die engl. Revolution ausbrach, und nun war ihr größter Verteidiger John Milton, ihr mächtigster Beschützer Oliver Cromwell; sie bildeten den Kern seiner „Eisenseiten“. Der linke Flügel der J. ging auf in den Levellers, den Quäkern u. den Deisten. Der kirchl. Niederschlag, den sie zurückließen, lebt fort in den heutigen Kongreg. von England u. Nordamerika. Der Name „Kongreg.“ ist Ausdruck für den brüd. Geist, der die Einzelgemeinde beseelt, für die geistl., kirchl. Gleichheit, die unter ihren Gliedern herrscht, aber auch für das doch unabweisbare Bedürfnis, die Einzelgemeinden zusammenzufassen für bestimmte Zwecke gegenseitiger Beratung u. Hilfe, gemeinsamer Liebesthätigkeit. Solche Vereinigungen fanden statt in England erstmals 1658, letztmals 1871, aber immer mit der Erklärung, daß die Vereinbarungen bez. des Glaubens, der Kirchenzucht u. Ordnung keinerlei autoritative Geltung haben sollen. So besitzen die Kongreg. in England zahlreiche Gesellsch. für innere u. äußere Mission, in jeder Grafschaft eine Association u. eine Kongreg.-Union für England u. Wales; noch mehr hat sich dieses Streben in Nordam. entwickelt. In Großbritannien und den Kolonieen zählten die Kongreg. 1888: 418 100 eigentliche Glieder (Kommunikanten); 4528 Kirchen; 3205 Geistliche; 17 Colleges mit 53 Professoren und 430 Studenten (der Theol.). In Nordamerika 1890: 491 985 eigentliche Glieder; 4689 Kirchen; 4640 Geistliche. Litteratur: H. Weingarten, die Revolutionskirchen Englands 1868, u. Real-Encykl. 6, 712 ff; J. Waddington, Congregational history, 1874; Robert Barclay, the inner life of the religions socities of commonwealth, 1877. Wardlaw, Congregational Independency, 1864. Encycl. Britannica, die Art. „Independ.“ u. „Kongreg.“ von Fairbairn. C. S.

Indeterminismus s. Freiheit.

Index s. Büchercensur.

Indianermission. Wenn auch die Ländergier und Habsucht vieler Einwanderer drei Jahrhund. lang den allerdings schon damals nicht zahlreichen nordamerikanischen Indianern Land wegnahm u. das Leben bedrohte, teilweis sie vernichtete, so hat doch christliche Liebe den Übergebliebenen Gottes Wort zu bringen versucht. Aber nur zu oft sind die Früchte u. Pflanzungen der Mission durch Kämpfe u. Streitigkeiten der Weißen wieder vernichtet worden. — Den vereinzelten Bemü-

hungen eines Brainerd († 1747), John Eliot 1646 (s. d.), Thom. Mayhew u. dessen Familie 1644 (s. d.), Zeisberger 1745 (s. d.) folgten die Arbeiten ganzer Missionsgesellschaften, so des Amerikanischen Board, der Presbyterianer, der Baptisten, Methodisten, der Brüdergemeine, der „American Missionary Association“ rc. Doch die Übersiedelung der Rothäute von den östlichen Staaten nach dem Westen ließ manche schon gesammelte Gemeinde wieder verschwinden. Auch im Westen ist manche Missionsstation durch die unaufhaltsam fortschreitende neue Zivilisation beseitigt oder aufgesogen. Einige Indianerstämme hingegen, wie z. B. die Tschirokesen, Krik, Tschokta, Seminolen können christl. genannt werden. Auf besonderen Reservationen werden die Indianer gesammelt, empfangen von der Regierung Land, nötigenfalls Lebensmittel oder Geld, amtliche Beaufsichtigung und Schutz. Auch unterstützt der Staat die Missionsschulen, macht denselben aber neuestens durch eigene Schulen eine recht unliebsame Konkurrenz, wobei es mehr auf Einführung der engl. Sprache, als auf relig. Hebung abgesehen ist. In den östl. Staaten giebts nur noch geringere Indianerwohnplätze u. unter ihnen arbeiten Presbyterianer, Methodisten, Baptisten, Quäker, Lutheraner, Herrnhuter u. s. w. Wichtiger natürlich ist die Missionsthätigkeit in dem eigentl. Indianerterritorium; 150 Kirchen sind gebaut und viele christliche Schulen errichtet. Die im Norden wohnenden Dakota oder Sioux machen, unterstützt von der Mission, trotz blutiger Kriege 1862 u. 1876, welche durch die Unehrlichkeiten der Beamten hervorgerufen wurden, in christl. Bildung überraschende Fortschritte. Auch unter den Omaheha in Nebraska, den Navajos in Neumexiko, unter den Delaware in Kansas zeitigt die Mission Früchte, weniger unter den vielsprachigen Indianerstämmen Kaliforniens. Die Gesamtzahl der in den Vereinigten Staaten lebenden Ind. soll sich gegenwärtig (1889) auf 247 870 belaufen, von denen etwa 33 500 englisch lesen können u. von denen 82 000 als zivilisiert betrachtet werden. Der Miss. bleibt noch ein großes Arbeitsfeld unter diesen Rothäuten, wenn auch die Katholiken gleichfalls rührig bei der Arbeit sind. So wirkten schon 1549, allerdings vergeblich, Dominikaner unter den Indianern Floridas, 1721 Jesuiten in Louisiana, am Mississippi, in Arkansas u. s. w. Auch jetzt missionieren sie in Montana, Idaho, Washington, bei den Plattköpfen. (Vgl. Kath. Miss. 1881, 96 f., 1882, 238 f.) Unter den Indianern von Britisch-Nord-Amerika arbeitet die engl.-kirchl. Missionsgesellschaft, so John West 1820, der Indianer Henry Budd 1840 f., später Duncan in Metlakahtla rc. Näheres s. in Allg. Miss.-Zeitschr. 1887, 352 f. — Auch die Wesleyaner begannen um 1840 ihre Wirksamkeit (Evans' Silbenschrift); später die Kanadischen Presbyterianer, u. in Britisch-Kolumbien wirken Sendboten der Ausbreitungsgesellschaft und der Wesleyaner; viele der Missionsstationen sind schon selbständige Gemeinden geworden oder gehen bald dazu über. (Vgl. hier S. 64.) Wetteifernd mit den Evangelischen bringen die Katholiken, nachdem Jesuiten u. Franziskaner 1611 f. unter den kanad. Indianern, den Huronen u. Tschippewai eine Miss. eröffnet hatten, Roms Lehre vom Red-River aus ins Gebiet des Mackenzie. Während Fort Simpson der Mittelpunkt der evang. Miss. ist, befindet sich der der kathol. in Fort Hope. Unter den Nordwestamerikanern vom 55° nordwärts und unter Alaskas Eskimo haben russische Priester gewirkt. In Alaska arbeiten auch Amerikanische Presbyterianer, Episkopale, Baptisten, Herrnhuter u. Schweden, auf der Vancouver Insel unter den Indianerstämmen der Kwakiutl und Kowitschen die Engl. Ausbreitungsgesellschaft, Wesleyaner u. Katholiken. Wohl sind die Indianer, bes. die der Vereinigten Staaten, in selbstverschuldeter u. durch gewissenlose Weiße herbeigeführter trauriger Lage; aber die große Kluft zwischen dem indianischen Waldleben und der mit Dampfeseile vorwärts drängenden Kultur wird nur durch die christl. Mission zum Heile der Ind. selbst vermittelt. Sterben einige Indianerstämme aus — daß alle vor dem Gifthauch der Civilisation untergehen, ist falsch — so sterben sie angesichts des Kreuzes. E. W.

Indien, Vorderindien. 1) Geschichtliches. In das von drawidischen (und kolarischen) Stämmen bewohnte Land mögen nach 2000 v. Chr. die arischen Inder eingewandert sein, ursprünglich ins Pandschab (die Naturreligion der Weden), dann ins Gangesland, von wo aus sie allmählich auch Teile der südl. Halbinsel unterwarfen. Hiebei entwickelte sich das Kastenwesen und die Religion des Brahmanismus (s. d. Artt.). Um 500 v. Chr. trat Gautama als Stifter des Buddhismus (s. d.) auf, der längere Zeit mit dem Brahmanismus um die Herrschaft stritt (Blütezeit um 250 v. Chr.), aber im 6. und 7. Jahrh. n. Chr. dem Brahmanismus wieder weichen mußte, welcher durch die Hervorhebung persönlicher Götter (Wischnu und seine Inkarnationen, Siwa) sich dem Volk verständlicher machte. Nur eine dem Brahmanismus accommodierte Sekte des Buddhismus hat sich in den Dschainas (s. d.) erhalten. Eine einheitliche Erscheinung ist der heutige Brahmanismus keineswegs, da seine Anhänger sich vor allem in Verehrer des Wischnu und des Siwa spalten, beide Teile selbst wieder vielfach geteilt, daneben Sekten, wie die siwaitischen Lingaiten. Auch der Dämonendienst der Ureinwohner ist nicht völlig überwunden (6½ Mill.). Dazu durch die muhammedanischen Eroberer der Islam. Nachdem schon Alexander und die Seleuciden ohne bleibenden Erfolg um die Herrschaft über J. sich bemüht hatten, haben jene muhammedan. Herrscher zum erstenmal ein bedeutendes Gebiet J.'s unterworfen: der Ghasnavide Muhammed 1022; vor allem gründete Baber seit 1525 ein bedeutendes indisch-afghanisches Reich, das dann seit 1554 als Reich des Großmogul auf J. sich beschränkte, unter Akbar 1555—1605 und Aurengzib 1658—1707 den höchsten Glanz gewann, später zerfiel. Andere muhammed. Reiche entstanden im Dekhan. So ist ein beträchtlicher Teil der indischen Bevölkerung muhammed. geworden. Von Europäern haben zuerst Portugiesen seit 1498 Fuß gefaßt, ohne ein eigentl. Reich zu gründen. Die Holländer verdrängten sie seit 1640. Dänen (1618 Trankebar) u. Franzosen (Pondichery) gewannen einzelne Niederlassungen. Die Franzosen verpaßten den rechten Augenblick, da der Statthalter Dupleix schon begonnen hatte das große indische Reich ihnen zu Füßen zu legen 1748—50 und überließen dasselbe den Engländern, die von kleinen Anfängen aus (ostind. Kompagnie 1600, Surat 1612,

Madras 1639, Bombay 1668, Kalkutta 1686) im 18. Jahrh. mächtig aufstrebten. Die United East India Company (1702) begann seit dem Sieg bei Plassi (1757) ein Gebiet von J. nach dem andern zu unterwerfen. An die Stelle der ind. Kompagnie trat nach dem Sipahiaufstand von 1857 die Krone 1858; 1877 Annahme des Kaisertitels. — 2) Statistisches. Das engl. Gebiet hat eine Größe von 3580850 qkm mit 253891821 Einw. (1881) (wovon 202 Mill. Einw. unter engl. Herrschaft, 52 Mill. in Schutzstaaten), dazu Ceylon, 63976 qkm, 2862990 Einw. (1887). (Daneben kleine Besitzungen Frankreichs mit 277266 Einw. u. Portugals mit 482629 Einw.) Diese riesige Bevölkerung zeigt bedeutende Unterschiede der Sprache wie der Religion. 106 Sprachen, von denen übrigens die Hälfte auf Tibet u. Barma fallen: a. arische: außer den iranischen besonders Bengali 39 Mill., Hindi und Hindustani 83 Mill., Marathi 17 Mill., Gudschärati $9\frac{1}{2}$ Mill., Pandschabi $14\frac{1}{4}$ Mill. u. a.; b. drawidische: besonders Tamil 13 Mill., Telugu 17, Kanaresisch $8\frac{1}{4}$, Malajalam $4\frac{3}{4}$; c. kolarische von Bergvölkern im Norden: Santali ca. 1 Mill., Kols 1 Mill. u. a. In Bezug auf die Religion ergab die Zählung von 1881 folgende Zahlen: Hindus 188 Mill., Muhammedaner 50 Mill., „Naturverehrer", d. h. dem Dämonendienst ergebene Heiden 6,4 Mill., Buddhisten (in Barma) 3,4 Mill., Christen 1862634, Sikhs 1,8 Mill., Dschainas 1,2 Mill., Parsis 83000. — 3) Die ältere Missionsgeschichte und die kath. Mission. Nach der (unbeglaubigten) Legende wäre das Christentum zuerst von dem Apostel Thomas, nach anderen von Bartholomäus nach J. gebracht worden. Der Katechetenlehrer Pantänos (Ende des 2. Jahrh.) soll dann in J. als Evangelist gewirkt haben, doch verstehen manche darunter Jemen (Arabia felix). Seit dem 4. Jahrh. ist kein Zweifel: Der Reisende Theophilus von Diu brachte zu Konstantins Zeit Kunde von mehreren Gemeinden; der Indienfahrer Kosmas (vor 535, s. Cosmas S. 340) fand an mehreren Orten christl. Gemeinden. Syrische und persische Christen, die als Kaufleute nach J. kamen, breiteten das Christentum aus, daher die Thomaschristen auf der Küste Malabar (Nasrani, Suriani) Nestorianer waren. Die Portugiesen seit 1498 veranlaßten eine Mission, die vor allem die Thomaschristen zu gewinnen strebte: 1599 Union auf der Synode von Diamper bei Kotschin erzwungen, 1653 Abfall der Unierten. Die Karmeliter gewannen einen Teil wieder, die anderen blieben getrennt und wurden bald in seltsamer Unklarheit über ihr altes Bekenntnis (monophysitische) Jakobiten. Ihre Zahl ist jetzt ca. 350000, ihr relig. Stand niedrig. Die eigentliche Heidenmission, anfangs von Franziskanern, dann bes. von Jesuiten betrieben, gewann erst durch Franz Xaver (s. S. 558) 1542 größeren Aufschwung, übrigens mehr nur verständnislose Namenchristen (1565: 300000!) nur aus den untersten Kasten. Roberto de Nobili suchte seit 1606 durch Accommodation auch die höheren Kasten zu gewinnen, er selbst angeblich in Kürze 100000. Das Verfahren, lang bekämpft (s. S. 12 Art. Accommodationsstreit), 1744 durch Benedikt XIV. verworfen. Daß diese Entscheidung den Abfall eines großen Teils der ind. Christen nach sich zog, daß die Aufhebung des Jesuitenordens die kath. Mission zu einem Schatten zusammenschwinden ließ, spricht nicht für die Solidität der Arbeit. Über den heutigen Stand ist es nicht möglich, ein klares Bild zu gewinnen. Die Statistik der Volkszählung von 1881 ist unbrauchbar, da sie nicht klar nach Konfessionen und nach der Nationalität scheidet: 550195 kathol. Eingeborene — zu wenig. Die kath. statistischen Angaben sind nicht klar und nicht zuverlässig: eine kath. Statistik von 1875: 1476186; eine in Madras 1878 erschienene offizielle Übersicht: 23 apost. Vikare, 21 Bischöfe, 1098 Priester, 1088309 Christen, 1422 Schulen mit 51494 Schülern (inkl. Siam). Diese Zahl scheint nur die Eingeborenen zu umfassen. Nach „Missiones Cathol." gab es 1889 in den 4 Diözesen „juris-patronatus Portugalliae" (Goa rc.) ca. 300—350000 Katholiken und in den 7 Erzdiözesen und 15 Diözesen, welche von der Propaganda abhängen (einschließl. Ceylon), 976943 Kath., zus. also nicht ganz $1\frac{1}{2}$ Mill., wovon etwa 1 Mill. Eingeborene sein mögen. Zu dem Erzbistum Goa (seit 1557, 1534 Bistum) kamen in diesem Jahrh. 17 apost. Vikariate. 1886 wurde die ind. Kirche durch eine Konvention mit Portugal neu organisiert. Neben dem Erzbistum Goa (unter ihm die Bistümer Daman, Kotschin, St. Thomas von Mailapur bei Madras und das chines. Makao) wurden die Vikariate von Colombo, Verapoly, Pondichery, Madras, Bombay, Kalkutta, Agra zu Erzbistümern, die anderen zu Bistümern erhoben. Nur mäßig sind die Zahlen im Norden; größer in Bombay und Puna, Coimbatur, Maisur; am größten in Madura (166157) Pondichery (206000), Quilon (86000), Ceylon (222114). — 4) Die evang. Mission hat erst spät größere Ausdehnung erlangt. Während die Holländer u. die Engländer lange thatlos waren, veranlaßte Friedrich IV. von Dänemark 1705 die erste, meist durch Deutsche (Halle'sche Pietisten) betriebene evang. Mission: Ziegenbalg 1706 in Trankebar unter dem Tamilvolk († 1719), eine gesegnete Arbeit, die zuerst 1709 von der engl. Soc. for promoting Chr. Knowledge durch Geld unterstützt wurde und sich bald durch den sprachkundigen Vollender der Tamilbibel (1725) Benj. Schultze und Fabricius († 1791) nach Madras, Kudelur, Tandschaur ausbreitete; der bedeutendste dieser dänisch-halle'schen Missionare, Schwartz (1750—98); in Bengalen der erste Kiernander (1758—1799). Ende des Jahrh. verfiel diese Mission, die etwa 18000 (and. 50000) gesammelt hatte, aus Mangel an Interesse, an Geld und an Männern. Auch die Brüdergemeine gab 1795 einen seit 1760 erfolglos betriebenen Versuch einer Mission auf den Nikobaren, in Trankebar und Sirampur wieder auf. Die englisch-ostind. Kompagnie verschloß 1793—1813 ihr Gebiet völlig der Mission, so daß der erste bedeutende engl. Missionar, der Baptist Carey (seit 1793), im dänischen Sirampur seine Zuflucht suchen mußte (s. d. Art.). Litterarische Arbeiten wurden neben beschränkter und erschwerter direkter Missionsarbeit betrieben. Die Kaplane der Kompagnie, Brown, Buchanan, Henry Martyn, Corrie, Thomason, wirkten auch unter den Eingebornen und förderten das Interesse in England. 1813 wurde J. durch den neuen Freibrief der Kompagnie für die Mission geöffnet, 1814 das erste Bistum (Kalkutta) errichtet, immer mehr Gesellschaften, engl., amerik., deutsche (Basel 1834, Leipzig

und Berlin 1841, Goßner 1846) begannen die Arbeit. Nachdem schon einzelne Staatsmänner der Kompagnie (Lord Bentinck 1828—35 Verbot der Sati oder Witwenverbrennung 1829) die Begünstigung des Heidentums aufgegeben hatten, hörte vollends seit 1858 die ängstliche Scheu vor dem Eindringen des Christentums auf, während die Religionsfreiheit durchaus gewahrt blieb. Nachdem schon 1855 der höhere Unterricht freigebig in der Weise organisiert worden war, daß auch Privatschulen mit ausreichendem weltlichem Unterricht Unterstützungen erhielten, haben diese Subventionen für die Privatschulen, namentlich Missionsschulen, sich neuerdings (seit 1882) noch erhöht. Da es unmöglich ist, das umfassende Gebiet genauer zu betrachten, beschränken wir uns (unter Verweisung auf die Missionszeitschriften, Gundert, Die evang. Mission 1886, Grundemann, Missionsbibl. III, 1, 1879 und die Entwicklung der evang. Mission 1878—88, 1890) auf einige statistische Angaben und einen Überblick über die einzelnen Gebiete. Die Fortschritte der letzten Jahrzehnte zeigt folgende Übersicht:

	1851	1861	1871	1881
Anhänger	91 092	138 731	224 258	417 372
Kommunikanten	15 129	24 976	52 816	113 325
Katechisten u. eing. Prediger	600	1 263	1 983	2 488
Eingeb. ordinierte Geistliche	48	98	226	461

Die Gesammtzahl für 1881 wurde auf 528 590 berechnet (die obigen 417 000 + 100 000 für Ceylon u. Barma). Die amtl. Statistik zählte 1851: 102 951, 1861: 213 370, 1871: 318 363, 1881: 528 590. Unter den 417 000 von 1881 kamen auf die engl. Gesellschaften 262 771 (55 124 Komm.), auf die festländischen 56 877 (21 275 K.), die amerik. 97 724 (36 926 K.); die größten Zahlen gehören der kirchlichen Gesellschaft (C. M. S.) 99 000 (21 000 K.), der Ausbreitungsges. (S. P. G.) 81 000 (19 682 K.), den amerik. Baptisten 57 000 (22 500 K.), der Londoner Ges. (L. M. S.) 55 000 (5480), der Goßner'schen 33 000 (10 800 K.). 1885 wurden gezählt (ohne Ceylon u. Barma) evang. Missionare 791, eingeb. ord. Pastoren 530, eingeb. evang. Christen 449 755, Komm. 137 504. Die neueste Statistik bietet Grundemann l. c. für 1888:

	Stat.	Miss.	ord. Eing.	Heidenchristen	Kommunikanten	Schulen	Schüler
Nördl. Indien	310	396	264	134 838	51 207	1953	85 920
Südl. Indien	261	340	342	285 837	97 290	2952	113 114

Ebendort auch die Verteilung dieser Zahlen auf die einzelnen Gesellschaften. — Überblick über die einzelnen Teile (die Zahlen der Christen meist aus der Mitte der 80er Jahre): 1) Der Pandschab zählt unter 22,7 Mill. Einw. (11¾ Muh., 9¼ Hindus, 1¾ Sikhs) nur 3823 (and. 4762) eingeborne Christen: in Delhi 900 Bapt., 946 S. P. G.; außerdem Senanamiss.; im eigentlichen Pandschab amerik. Presbyter. 1300, C. M. S. 1582 (1886). In Balutschistan ist 1885 die Stat. Quetta errichtet worden. Die Arbeit in Kaschmir, Ladakh, Lahaul u. Kunawar, sowie in Sindh am untern Indus hat noch keine größeren Zahlen. 2) In den Nordwestprovinzen mit Audh, dem Centrum des Hinduismus (mit Allahabad, Agra, Lakhnau, Benares, 44,8 Mill., darunter 38½ Mill. Hindus) sind (seit 1811) erst 12 700 Eingeb. gesammelt (C. M. S. 3940, (S. P. G. 518, amer. episk. Method. 5820, amer. Presb. 923 u. a.). 3) Radschputana, fast ganz unter ind. Vasallenfürsten stehend, 11 Mill. Einw., hat fast nur unierte schott. Presb., 933 Chr.; auch in Malwa nur Anfänge. 4) Die Centralprovinzen, 11½ Mill. nur 1300 Chr. (C. M. S., Freischotten 2c.); das im Süden sich anschließende Berar, 2 672 000 Einw., nur 64 ev. Chr. 5) In fruchtbareres Land kommen wir in Bengalen (69½ Mill., 45½ Mill. Hindus, 21½ Mill. Muh.), besonders bei den Bergvölkern. Bihar im W. hat nur 1106 Chr.; dagegen sind 7—8000 Santals getauft (Börresen und Skrefsrud); in Tschutia Nagpur hat unter den Kols die Goßner'sche Miss. 33 800 Chr. (11 532 K.) gesammelt, die S. P. G. 13 300. In Kalkutta selbst sind 4100 eingeb. Chr., in der nächsten Umgegend 10 000. Im Krischnagardistrikt führte eine Hungersnot (1838) viele zum Chr., 6100 Kirchenglieder. In Ostbengalen, wo besonders Bapt. arbeiten, wurden 1881 9138 Bapt., 1201 and. Chr. gezählt. In Orissa, dem Land des Dschagannath, sind von den Bapt. 3300 gesammelt. 6) In Asam, der 1826 von Barma abgetrennten Landschaft am untern Brahmaputra mit blühendem Theebau, zählte man unter 4½ Mill. 5462 Chr., meist von den amerik. Bapt. (1853) und den Walliser Meth. (5134) gewonnen. Im Süden, in der Präsidentschaft Madras (31⅕ Mill., 28½ Mill. Hindu, fast 2 Mill. Muh.) wurden 1881 711 072 Chr. gezählt, eingeb. 679 899: 473 000 Kath., 140 877 Anglik., 37 182 Baptisten, 29 874 Luth., 18 840 Kongr., 3565 unabhängige. 2177 Presb., 1743 Wesl. u. a. 7) In dem Teluguland nördl. von Madras haben vor allem amer. Bapt. (seit 1838), aber auch die Londoner, die C. M. S., amer. Lutheraner, Hermannsburger (800) gearbeitet: über 66 000 Chr. Nach der Hungersnot zum Teil reiche Ernten: die amerik. Baptisten 1874 noch nicht 4000, 1877: 15 660, 1887: 28 629; C. M. S. 1886: 7734. 8) Südl. das Land der Tamil (= Drawida), unter denen die Miss. den größten Eingang gefunden hat: Madras selbst ca. 7000 Chr. (S. P. G. 1940, Leipziger 1198, Dänen, C. M. S. 1460, Wesl. 900, L. M. S. 460, Schotten 600). Westl. in Arkot amerik. Reformierte 7000 (1656 K.); weiter südl. im Gebiet des Kawery (Trankebar, Tandschaur, Tritschinapalli), wo an die Stelle der dän.-halle'schen Miss. die Leipziger seit 1841 getreten ist, ca. 14 000 (Leipz. 7722, S. P. G. 5201); auf den Nilagiri (wo auch Basel 2 Stat. hat) ca. 1060; in und um Madura ca. 12 000 (am. Board; Leipz.). Am erfolgreichsten war die Arbeit in Tinneweli (1,7 Mill. Einw.), wo schon Schwartz und Rhenius thätig waren und in neuerer Zeit die C. M. S. und S. P. G. (Caldwell u. Sargent 1877 Bischöfe) außergewöhnliche Ernten hatten: C. M. S. 56 000 (11 900 K.), S. P. G. 31 000 (8 000 K.). In dem westl. davon gelegenen Trawankor, das schon in der Hauptsache der Malajalamsprache angehört, sind ähnliche Fortschritte gemacht. Die L. M. S. zählt unter den Tamilern Trawankors 45 176 Anhänger (5192 K.). 9) Auf der Westküste betreten wir in Trawankor das Gebiet der Malajalamsprache (4¾ Mill.). Dank der großen Zahl der Thomaschr. und Kath. bilden die Christen in Trawankor einen bedeutenden Teil der Bevölkerung. In Nordtrawankor und Kotschi hat die C. M. S. 1886 19 653 Anhänger (5589 K.) gezählt. In Malabar hat die Basler Ges. 7 Stat. mit 3087 Chr. (1676 K.).

10) Weiter nördl. folgt das Gebiet der Kanaresensprache ($8^1/_4$ Mill.): in dem Küstenstrich Kanara und dem Bergland Kodagu 9 Basler Stat., 4569 Chr. (2435 K.). Unter den $4^1/_5$ Mill. Einw. von Maisur haben Londoner, Wesleyaner, nur ca. 1200 gewonnen, mehr Tamiler. In Südmaratha, das auch der Kanaresensprache angehört, hat neben den Londonern Basel 5 Stat., 1435 Chr., 785 K. (im ganzen Basel 1. Jan. 89 23 Stat., 9392 Chr., 5027 K.). 11) Weiter nördl. werden wieder arische Sprachen gesprochen. Der Westen J.'s ist nicht reich an Erfolgen. Die Präsidentschaft Bombay, zu der auch Südmaratha und die Küste Kanara gehören, und die Tributärstaaten ($16^1/_2$ und gegen 7 Mill. Einw.) haben 1881 nur 11 691 eingeb. Evang. gehabt; in Bombay (773 000 Einw.) neben ca. 30 000 Kath. 917 Evang. Hier und im übrigen Marathaland arbeitet namentlich die C. M. S. (1886: 1941, 956 K.), der amer. Board (3500, 1593 K.), S. P. G. (1631), letztere zwei Gesellschaften besonders in der Gegend von Ahmednagar, Schotten u. a. um Puna. 12) In Gudscharat sind irische Presbyter. thätig (2194, 354 K.). — Auf der Insel Ceylon (s. d. Art.) war 1888 die Zahl der ev. Chr. auf 30 839 (8579 K.) gestiegen: C. M. S. 6651 (2009), S. P. G. 3505 (938), Wesl. ca. 14 000 (3400), der größere Teil aus den Singhalesen des Südens, der kleinere aus den Tamulen des N. u. O., Bapt. ca. 2400 (828), der amer. Board ca. 4000 (1389). — Im allgemeinen ist die Mission unter den drawidischen Völkern, daher im Süden, erfolgreicher als im arischen Norden. Trotzdem das heidn. System tief erschüttert ist und die Miss. durch Predigt, Schulunterricht und litterar. Arbeit mit immer größerer Ausdehnung und Anstrengung betrieben wird, ist eine Überwindung des indischen Heidentums noch in ferner Sicht. J. F.

Indien, niederländisch, umfaßt mit Ausnahme von Nord-Borneo (jetzt engl.) und der östlichen Hälfte von Timor (noch portug.) den ganzen hinterind. Archipel. Der Flächeninhalt wird auf 30 230 Q.-M. angegeben, die Bevölkerung, soweit sie wirklich unter direkter holl. Herrschaft steht, auf 26 925 000 (1886). Davon entfallen 22 Mill. auf Java, das doch nicht einmal den elften Teil des ganzen Nied.-Ind. ausmacht, trotzdem aber so sehr die Hauptsache ist, daß ihm gegenüber die buitenbezittingen (Außenbesitzungen) für die Holländer nur einen geringen Wert haben. Ursprünglich Erwerbungen der Niederl.-Ostind. Kompagnie, sind diese Besitzungen, seitdem sie nach der engl. Zwischenregierung zurückgegeben worden, National-Eigentum geworden. Nied.-Ind. ist eins der schönsten, reichsten und dabei verhältnismäßig gesundesten Tropenländer. Was es zu leisten vermag an Hervorbringung kostbarer Produkte, das zeigt Java, während die anderen Besitzungen doch nur erst zum geringsten Teil recht ausgenützt werden. Die Bevölkerung gehört mit verschwindender Ausnahme der malaiischen Rasse an, ist aber in zahlreiche Stämme und Völker geteilt, die eine große Menge verschiedener Sprachen resp. Dialekte reden und, was ihre Bildungsstufe betrifft, sehr von einander abweichen. Die holländ. Regierung muß trotz einzelner beklagenswerter Mängel dennoch im großen und ganzen entschieden als ein Segen für diese weiten Länder betrachtet werden. Sie hat den Leuten Frieden und persönliche Sicherheit in früher ungekanntem Maße gebracht, auch durch Belebung des Handels und Einführung neuer Kulturen den Wohlstand bedeutend gefördert, und hat es dabei verstanden, einmal doch auch ihren eigenen Vorteil in hohem Maße zu finden — meistens ohne daß die Leute merken, wie viel sie im Grunde, z. B. durch den Kaffee-Bau, an Steuer zahlen — und sodann die Leute in ausgedehnter Weise durch ihre eigenen Fürsten zu regieren und sie im übrigen möglichst bei ihren altgewohnten Weisen u. Sitten zu belassen. Was man dagegen der holländ. Regierung hauptsächlich vorwerfen kann, ist der Opiumverkauf und die unbezahlten Herrendienste. Der Opiumverkauf ist Monopol und wird von der Regierung verpachtet und zwar hauptsächlich an Chinesen. Wenn man nun hört, daß diese Pacht ca. 19 Mill. Gulden im Jahre einträgt, so kann man ahnen, wie entsetzlich dadurch das arme Volk — bes. auf Java — von den herzlosen Chinesen ausgesogen und auf alle Weise zu dem verderblichen Laster des opium schuivens (Rauchens) verführt wird. Eine besond. bedenkliche Seite von der Sache ist noch die, daß gerade durch den Opiumhandel die Chinesen, die sich schnell an Zahl vermehren (seit 1850 von 124 000 auf 396 000) und den Europäern fast zehnfach an Zahl überlegen sind, ihren Einfluß, der auch sittlich höchst bedenklicher Art ist, immer mehr ausdehnen. In Bez. auf die Herrendienste ist nicht zu leugnen, daß von den eingeborenen Häuptlingen sehr viel Unrecht und Bedrückung unter der Autorität der Regierung ausgeübt wird. Was die Religion anlangt, so sind diese Inseln schon seit alten Zeiten in mannigfacher Weise von auswärts beeinflußt worden; zuerst von Vorderindien aus, von wo Brahmanismus und Buddhismus nach einander in weiten Kreisen — namentlich auf Java — Eingang gefunden haben. Später von Arabien her durch den Islam, der schon vor der Ankunft der Europäer sich festgesetzt hatte, der aber doch seine bedeutendsten Eroberungen erst seitdem gemacht hat und jetzt als die eigentlich herrschende Religion von Niederländ.-Indien angesehen werden muß. Denn was jetzt noch von hinduischer Bevölkerung angetroffen wird, sind nur Bruchstücke, die alles in allem schwerlich noch $2^1/_2$ Mill. betragen dürften, und dabei macht auch jetzt noch der Islam fast überall unter den Heiden Fortschritte. Früher war man gewohnt, auch von seiten der holländ. Regierung, den Islam als ziemlich ungefährlicher Natur zu betrachten, und es ist in der That auch wahr, daß die weitaus größte Zahl seiner Bekenner in Indien bei der mangelnden Kenntnis der arab. Sprache nur eine ganz äußerliche Bekanntschaft mit dem Wesen des Islams besitzt und daneben oft noch tief in heidn. Aberglauben steckt. Indessen läßt sich doch nicht verkennen, daß der Islam von Jahr zu Jahr an innerlicher Kraft u. Selbstbewußtheit und damit auch an Feindschaft und Gefährlichkeit für die holländ. Regierung gewinnt. In dieser Beziehung ist sehr bedeutsam das Anwachsen der muhammedanischen relig. Schulen, deren Zahl in Java allein von 10 913 im Jahre 1882 auf 18 608 im Jahre 1887 angewachsen ist, und die Zahl der Schüler auf denselben in gleichem Zeitraum von 164 667 auf 291 721, und auf Sumatra in den gleichen Jahren von 2140 Schulen auf 3106, und die der Schüler von 30 178 auf 48 330.

Und ebenso das Anwachsen der Mekkapilger (Hadjis), deren Anzahl auf Java und den Außenbesitzungen zusammen seit 1874 von 45 774 auf 74 523 gestiegen ist. Früher sah man das von seiten der Regierung mit großem Gleichmut an, ja suchte wohl gar die Wallfahrt nach Mekka zu befördern. In den letzten Jahren hat sich indessen in dieser Beziehung eine bessere Erkenntnis Bahn gebrochen. Seitdem nicht mehr nur die Missionare, sondern auch andere berufene, ja eigens dazu nach Indien gesandte Männer mit Nachdruck auf die furchtbare Gefahr hingewiesen haben, welche der wachsende Fanatismus und die Feindschaft des Islam für den Bestand der holländ. Herrschaft in sich bergen, seitdem nimmt die holländ. Regierung auch entschieden eine andere Stellung ein gegenüber der Ausbreitung des Christentums in Nied.-Ind. Die Geschichte dieser Ausbreitung ist eine recht lange und wechselvolle. Schon die Portugiesen hatten auf einzelnen Inseln des Archipels, so namentlich in den Molukken durch Anwendung von Zwang Tausende der Eingeborenen zu Christen gemacht. Als nun seit Anfang des 17. Jahrh. die Holländer das portug. Erbe antraten, suchten sie von Anfang an auch für Pflanzung und Pflege ihres ref. Christentums in ihren Besitzungen sowohl unter Holländern als Eingeborenen zu sorgen, beschränkten aber ihre Bemühungen den Eingeborenen gegenüber fast ganz auf diejenigen, welche vorher schon den röm. Glauben angenommen hatten. Allerdings ging dann die Missionsarbeit auch noch etwas weiter, so daß die Zahl der eingeborenen Christen größer wurde, als sie zur Zeit der Portugiesen gewesen war — zu Anfang des 18. Jahrh. gab es auf den Molukken 21 900 Christen, auf Amboina und den dazu gehörigen Inseln 33 550 — aber der Missionseifer erlahmte bei den Direktoren der Kompagnie immer mehr, man scheute die Kosten und ließ trotz der unermüdlichen Mahnungen der holländ. Synoden das Werk und damit dann auch die gesammelten inländ. Gemeinden verwahrlosen u. verkommen. Eine bessere Zeit brach erst an, als Missionsgesellschaften die Ausbreitung des Christentums in die Hand nahmen. Was von engl. u. amerik. Missionsgesellschaften hie und da versucht worden ist, kann hier füglich außer Betracht bleiben, da es ohne dauernden Erfolg geblieben ist. Von holländ. Gesellschaften war es namentlich das 1797 gegründete Nederlandsch Zendeling Genootschap, welches auf einer ganzen Reihe von Inseln seine Arbeit begann, z. T., wie auf Celebes, mit großartigem Erfolg. Später hat sich die holländ. Missionsarbeit in eine große Zahl einzelner Gesellschaften (10) zersplittert und wohl hauptsächlich gerade deswegen nicht die Ausdehnung erlangt und auch nicht die Erfolge gehabt, die man hätte erwarten können. Die Zahl der Missionare dieser Gesellschaften beträgt jetzt 40. Dazu kommen aber noch ebenso viele deutsche Missionare, nämlich 35 von der Rhein. Miss.-Gesellschaft und 5 von dem Neukirchener Missionsverein. Indessen sind es nicht diese 80 Missionare allein, welche jetzt in Nied.-Ind. Missionsarbeit treiben. Die holländ. Regierung nämlich, welche schon immer den Missionaren, auch den deutschen, mit Zuvorkommenheit begegnet ist, hat seit einigen Jahren der Ausbreitung des Christentums gegenüber entschieden eine noch viel freundlichere Stellung eingenommen und sucht auch ihrerseits alles dazu zu thun, was in ihren Kräften steht. So hat sie namentlich die geistliche Versorgung der aus jener alten Zeit stammenden Christengemeinden kräftig in die Hand genommen und besoldet zu diesem Zweck 20 sogen. Hilfsprediger. Dieses sind aber fast alles gewesene Missionare und die meisten von ihnen setzen ihre frühere Arbeit auch in der neuen Stellung noch fort. So würde sich also im ganzen eine Zahl von 100 evang. Missionaren in Nied.-Ind. ergeben, die sich etwa so verteilen: Java 34, Sumatra ꝛc. 30, Borneo 10, Celebes 11, N.-Guinea 5, andere Inseln 10. Die Zahl der evang. Christen in Nied.-Ind. ist schwer genau zu bestimmen, da die Regierungsberichte darüber nichts enthalten. Sie dürfte etwa folgendermaßen anzugeben sein: Java 12 560 (nach Grundemann), Sumatra, Nias ꝛc. ca. 16 000, Celebes 110 000, Borneo 1 200, Savu 3 300, Ambon'sche Inseln und Molukken 64 000 (?), Sangi und Talaut 20 000 (?), zus. 227 000. Das wäre also noch nicht einmal 1 % der Gesamtbevölkerung! Immerhin aber ist das Wachstum des Christentums in den letzten 50 Jahren ein höchst erfreuliches, denn vor 50 Jahren gab es sicherlich nicht die Hälfte so viel evang. Christen. Was die röm. Mission anlangt, so giebt es nach den Missiones Catholicae im apostol. Vikariat von Batavia, das die Inseln Java, Sumatra ꝛc. umfaßt, unter 26 Mill. Einw. 45 271 Katholiken, ca. 8500 europäische Soldaten eingerechnet, 19 Haupt- und 66 Nebenstationen, 1 Bischof, 36 europ. Missionare, 8 Katecheten, 34 Jesuiten-Väter u. 10 -Brüder, 147 Ordensschwestern. Ob unter den Missionaren auch ein Teil der 36 von der holländ. Regierung besoldeten röm. Priester in Nied.-Ind. mit einbegriffen ist, steht dahin. Auch in diesem Gebiet haben die Römischen mehrfach versucht, sich in die Gebiete der evangel. Missionsarbeit einzudrängen, so namentlich in der Minahassa auf Celebes, doch bis jetzt mit wenig Erfolg. Schr.

Indifferentismus ist die völlige Gleichgültigkeit gegen Religion und Moral. Er ergiebt sich leicht aus dem Skepticismus, der Verzweiflung an Glauben u. Wissen. Er ist verbunden mit epikuräischer Denkweise und einer völligen Interesselosigkeit gegenüber allen höheren Herz u. Geist bewegenden Fragen. Das einzig Reale ist ihm die weltliche Macht und der sinnliche Genuß, das einzig Gültige die Maxime des Eigennutzes. Charakteristisch für ihn ist das weltmännische Achselzucken, die vornehme Geringschätzung gegenüber irgendwelcher Begeisterung, und die tödliche Langeweile, deren Nacht er durch eine alles umfassende Ironie nicht zu erhellen vermag. Die Folge des I. ist der geistliche Tod, das Erlöschen alles geistl. Lebens. Während der Phlegmatiker bei der Langeweile des I. beharren mag, wird der Choleriker zum Nihilismus, der Melancholiker zum Pessimismus fortschreiten. Histor. Beispiele: Die röm. Welt vor dem Auftreten des Christentums, das franz. Revolutionszeitalter, der blasierte Stumpfsinn unserer Tage (vgl. Martensen, Christl. Ethik). O. U.

Indiktion s. Ära S. 101 b.

Individualismus, Individualität. Es ist eine Thatsache, daß je höher man auf der Stufenleiter der Geschöpfe aufsteigt, desto mehr jedes einzelne neben dem Gattungscharakter eigentümliche Züge an sich trägt, die es von anderen Exemplaren der Gattung

unterscheiden. Am ausgeprägtesten ist dies beim Menschen der Fall. Zugleich wird bei ihm klar, daß dies nicht nur die Folge davon ist, daß ein komplicierteres Wesen die Möglichkeit einer größeren Zahl von Variationen bietet, sondern daß jedes Individuum einen besonderen Schöpfungsgedanken Gottes repräsentiert. Auf die Verallgemeinerung dieses Gedankens, daß jedes einfache Wesen eine J. repräsentiere, hat Leibniz sein System der Monadologie gegründet. Eine ethische Wendung aber hat Schleiermacher dem Grundsatz der J. gegeben, indem er fordert, daß jeder Mensch sein eigentümliches Urbild zu verwirklichen habe. Doch stellt er dem individuellen Handeln als dem einen Pol der Sittlichkeit das identische Handeln als den andern Pol gegenüber und weist jenem namentlich Kunst u. Religion als seine Domäne zu. Er vermeidet so die Gefahr des einseitigen J. und Subjektivismus, der die Romantik verfallen ist, indem sie für das Genie schrankenlose Freiheit, seine Eigentümlichkeit geltend zu machen, verlangte. Daß aber der Gedanke der J. ein biblisch ganz berechtigter ist, zeigt Paulus, wenn er von den verschiedenen Aufgaben der Glieder an Einem Leibe redet (Röm. 12; 1 Kor. 12). Auf theol. Boden sind zwei Hauptvertreter des J.: Vinet („Wir werden alle als Originale geboren, aber die meisten von uns sterben als Kopieen") und Sören=Kierkegaard, der keine andere Inschrift für sein Grab verlangt, als: „Dieser einzelne". (Vinet, Essais de philosophie morale et de morale religieuse; Kierkegaard, Gesichtspunkt zur Beurteilung meiner Autorschaft.) Weiter vgl. Martensen, Christl. Ethik, I, 263 ff.). H.

Indulgenz s. Ablaß.

Indult (= nachsichtige Bewilligung), Dispensation des Papstes von der gesetzlichen Ordnung, bes. im Benefizienwesen.

Industrieschulen, Schulen zur Bildung für die Arbeit im Unterschied von der eigentl. Unterrichtsschule, waren die Lieblingskinder der Aufklärungszeit mit ihrem stark pädagogischen, aufs Nützliche gerichteten Zug. Schon Pestalozzi in Neuhof (1775), dann Fellenberg in der 1804 gestifteten Armenschule u. Salzmann in Schnepfenthal suchten neben der Schul= auch andere Kenntnisse in Feldbau, Spinnen, Weben und sonstigen Handarbeiten den Kindern beizubringen. In Deutschland sind es vor allem die Anstalten des Rauhen Hauses und die sogen. Kinderrettungsanstalten, die neben guter christl. Erziehung ihre Zöglinge mit den Kenntnissen, Übungen und Fertigkeiten des künftigen Lebensberufes auszurüsten suchen und sie dazu in Feld- u. Hausgeschäften und gewerbl. Arbeiten ausbilden. Bald wurden die J. über die engen Grenzen der Anstalt ausgedehnt und mit der Volksschule in nähere Verbindung gebracht. So bestimmte in Württemberg die Schulordnung von 1810, daß mit jeder Volksschule auch eine J. verbunden werden solle, und die im Teuerungsjahr 1817 errichtete „Centralleitung der Wohlthätigkeitsanstalten" trat auch für Gründung und zweckmäßige Erhaltung der J. ein. Übung in den für einen einfachen Haushalt nötigen Fertigkeiten, Verdienst für die Armen, Bewahrung vor Bettel und Müßiggang war der Zweck. Eine organ. Verbindung zwischen Volksschule und J. wurde in Württemberg 1864 hergestellt, sofern die für die Schuljugend bestehenden Arbeitsschulen unter die Volksschulbehörden gestellt wurden, und seit 1877 kann der Unterricht in weibl. Handarbeiten von den Ortsbehörden als allgemein=verbindliches Unterrichtsfach eingeführt werden. Auch in anderen Ländern ist der weibliche Handarbeitungsunterricht fast überall als fester Lehrgegenstand in den Volksschulen eingeführt. Trotzdem sind bei der häufigen Unfähigkeit der Familien die mancherlei privaten und vereinsmäßigen Einrichtungen nicht überflüssig, die von einer Gemeindediakonisse oder Kleinkinderlehrerin geleitet oder als Teil einer Haushaltungsschule oder als Nähverein das Ziel anstreben, Fertigkeit in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten zu schaffen, die Freude an der Arbeit und den Sinn für Gediegenheit, Einfachheit und häusliches Wesen zu wecken. Auch für Knaben, die — sich selbst überlassen — großen, sittlichen Gefahren ausgesetzt sind, hat man neuerdings Knabenarbeitsanstalten u. Knabenhorte eingerichtet (s. d.). Aus neuester Zeit sind noch die Hausfleißbestrebungen des Dänen Klausen v. Raas, sowie die schwed. Slöjdschulen zu nennen. Seit 1887 hat auch Deutschland ein Seminar in Leipzig zur Ausbildung von Lehrern im Handfertigkeitsunterricht. Ke.

Ineffabilis Deus, Bulle Pius' IX., welche das Dogma von der unbefleckten Empfängnis der Maria (s. d.) sanktionierte.

Infallibilität, Unfehlbarkeit des Papstes, auf dem vatik. Konzil 1870 am 18. Juli durch die dogmat. Konstitution Pastor aeternus dahin bestimmt: „Wir erklären als Glaubenssatz: der röm. Papst, welchem in der Person des hl. Petrus von unserem Herrn Jesus Christus gesagt: — folgt Luk. 22, 32 —, kann kraft des ihm verheißenen göttl. Beistandes (assistentia) nicht irren, wenn er, des obersten Amts als Lehrer aller Christen waltend, gemäß seiner apostol. Autorität festsetzt, was in Dingen des Glaubens und der Sitten von der ganzen Kirche (de fide vel moribus ab universa ecclesia tenendam doctrinam) sowohl vom Glauben festzuhalten als auch dem Glauben zuwiderlaufend zu verwerfen sei; und solche Dekrete oder Aussprüche, als an und für sich unwiderruflich, sind von jedem Christen, sobald sie zu seiner Kunde gelangen, mit dem vollen Gehorsam des Glaubens aufzunehmen und zu halten." Zu beachten ist die Einschränkung: ex cathedra (vom Lehrstuhl aus), wodurch die Worte des Papstes als Privatmannes von der J. ausgeschlossen sind und letztere auf das beschränkt wird, was er als Oberhirt der ganzen röm.=kath. Kirche amtlich lehre und befehle, wozu auch noch als unerläßlich die Verfluchung der entgegengesetzten Meinung angegeben wird; ferner die Bestimmung doctrina de fide vel moribus, welche nur scheinbar eine Schranke ist, da die mores (ital. noch „weitschichtiger" costume) keineswegs bloß das sittl. Leben im engeren Sinn, sondern auch alle kirchl., bürgerl., und kulturellen Beziehungen der Glaubigen umfassen (vgl. dazu den unzweideutigen 9. Kanon der dem Konzil vorgelegten Säße: „Die Unfehlbarkeit der Kirche erstreckt sich auf alle jene Verhältnisse, welche für die vollständige, ungeschmälerte Erhaltung des Glaubens notwendig sind" und die Encyklika Pius' IX. vom 8. Dez. 1864 bei Eisele, Jesuitismus, S. 160 u. 384 und die Encyklika des Unfehlbaren vom 25. Mai 1871: „Uns hat Gott zum unfehlbaren Ausleger des natürlichen und göttl. Rechtes auf dem ganzen Erdkreise bestellt").

So ist die I. eines der stärksten Mittel zur Förderung der Macht des Papstes oder der den Papst beherrschenden Partei, z. B. der Jesuiten. — Biblische Begründung ist keine beizubringen, auch nicht Luk. 22, 32, oder eine vorbildliche thatsächliche Unfehlbarkeit Petri (vgl. dazu Gal. 2, 11—14). Ebenso versagt die Tradition den Beweis, ja sie erhärtet das Gegenteil. Nirgends findet sich in der alten Kirche, ja im ganzen ersten Jahrtausend die Anerkennung des röm. Bischofs als des Unfehlbaren, wenn auch des öfteren hervorgehoben wird, daß zu Rom (wie auch an anderen Apostelsitzen) die apostol. Tradition treu bewahrt werde. Viktor I. und Stephanus I. erfahren, daß sie kein gültiges Urteil über andere Kirchensprengel u. Sitten haben. Auch Leo d. Gr. tritt bei seinem Einfluß auf die vierte ökum. Synode nicht als unfehlbarer Papst auf. Liberius (358) und Vigilius (537—555) schwankten zwischen Ortho- und Heterodoxie. Honorius I. ist nach seinem Tod von dem ökumen. Konzil 681 mit Beistimmung Leos III. anathematisiert worden und jeder röm. Bischof bis ins 11. Jahrh. mußte diesen seinen Vorgänger verfluchen. Bei Gratian ist zu lesen: „Der Papst, der Richter über alle, ist von niemand zu richten, es sei denn, daß er vom Glauben abweiche.“ Im Mittelalter wurde die I. für den Papst mehrfach gefordert (doch nur in Glaubenssachen, z. B. nicht in Rechtssachen), allein man schwankte, ob die I. dem Papst oder dem Konzil oder der Kirche überhaupt zukomme, und die Papstschismen u. Reformkonzilien waren nicht der geeignete Boden zur Feststellung der päpstl. I. In Trient hat der Jesuit Lainez die I. in Glauben und Sitten dem Papst vindiciert. Bellarmin führt verschiedene Ansichten auf. Die dritte davon, daß der Papst schlechterdings kein Häretiker sein und öffentlich eine Häresie lehren könne, auch wenn er allein die Sache bestimme, ist ihm probabilis non tamen certa. Die vierte, welche dahingestellt läßt, ob der Papst in Häresie verfallen könne, und behauptet, der Papst könne keineswegs etwas Häretisches bestimmen, das von der ganzen Kirche zu glauben sei, ist ihm die gewöhnlichste Ansicht fast aller Katholiken und die sicherste. Die gallikanischen Kirchenfreiheiten (s. Gallikanismus) enthalten als vierten Punkt: Die Aussprüche des Papstes ohne die Bestätigung der Kirche sind nicht unverbesserlich. Im jansenist. Streit sollte der Papst nicht bloß die question du droit, sondern auch die question du fait unfehlbar entscheiden können. Die eifrigsten Gegner der Jansenisten, die Jesuiten, waren auch die eifrigsten Beförderer der I.'erklärung 1870, wodurch die Kirche vollends ganz die „Sklavin des Papstes“ geworden. — Der evang. Protest gegen die I. als eine Gotteslästerung und wahnsinnige Überhebung ist selbstverständlich. Auf kath. Seite legte Döllinger am 28. März 1871 dar, wie er „als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger die neue Lehre nicht annehmen könne“. Nicht zu unterschätzen ist die Größe der Gefahr für den Staat (die vor der I.'erklärung allein der bayrische Ministerpräsident Hohenlohe klar vorhergesagt und gegen die er — erfolglos — zu zeitigen Schritten aufgefordert hat) und die Gesellschaft, für Gewissensfreiheit und Sittlichkeit, sowie für jegliche Wissenschaft (denn auch für letztere ist die I. Richtschnur). Die I. Anlaß des Altkatholicismus (s. diesen; vgl. überhaupt die Artikel: Papalsystem, Papsttum, Primat, vatikanisches Konzil). Th. Tr.

Infirmarie (infirmaria), das Krankenhaus der Klöster, für die zum Kloster Gehörigen bestimmt, gewöhnlich gut geführt, wohl auch vielfach für kranke Laien aus der Nachbarschaft hilf- u. segensreich.

Informativprozeß. Wenn ein Domkapitel einen Bischof gewählt hat, so muß es binnen 3 Monaten die Wahldokumente nach Rom einsenden und von hier aus wird dann die Vornahme des I.'s, d. h. die Vernehmung von Zeugen über die Wahl und die Eigenschaften des Gewählten am Wahlorte angeordnet. Ri.

Infralapsarier, Infralapsarismus s. Prädestination.

Inful, die bischöfl. Mitra (s. Kleidung, geistl.), hatte zwei hinten herabhängende Bänder (infula). Die Äbte hatten eine einfachere Mitra, aber ohne I. Infulierte Äbte sind solche, die dieses Vorrecht der I. haben.

Infusio gratiae s. Rechtfertigung.

Inghamiten (nach B. Ingham, einem Freund Wesleys), eine Abzweigung der Methodisten.

Ingolstadt (Oberbayern). Die Universität wurde 1472 gegründet, 1800 nach Landshut, 1826 nach München verlegt. Berühmte Lehrer von I. waren Eck, Rhegius, Reuchlin, Sailer.

Ingolstetter, Andreas, geb. 1633 in Nürnberg, angesehener Kaufmann und Ratsherr daselbst, † 1711. Liederdichter („Hinab geht Christi Weg“; „Ich bin in dir, mein Gott, zufrieden“).

Inigiten, eine Bezeichnung für die Jesuiten (von Inigo = Ignatius).

Initiationshandlungen s. Liturgie.

Injunctum nobis s. Paul III.

Inkapazität ist nach kanon. Recht die Unfähigkeit zum Empfang der kirchl. Weihen, der Ordination. Sie besteht für Ungetaufte und Frauen (1 Tim. 2, 12. 1 Kor. 14, 34. 35). Andere Mängel, welche die K. zum geistl. Amt aufheben, wurden von der kirchl. Gesetzgebung im Anschluß an das A. T. normiert: unehel. Geburt, hindernde oder Anstoß erregende Körpergebrechen, geistige Krankheit, Leibeigenschaft u. s. w. Ungetaufte u. Frauen können auch in der evang. Kirche kein Amt verwalten. H. M.

Inkardination, Übergabe einer Kirche an einen fremden Geistlichen (clericus incardinatus).

Inkarnation: Fleischwerdung, Menschwerdung (Christi).

Inklusionstheorie s. Transsubstantiation.

Inkompatibilität der Benefizien ist die Unverträglichkeit mehrerer Benefizien in Einer Hand. Im Mittelalter griff die Kumulation von Benefizien in einer und derselben Person immer mehr um sich trotz des Verbotes mehrerer Synoden. Um diesem Unfug endgültig zu steuern, verordnete das Tridentiner Konzil, daß jeder Kleriker nur Ein Amt haben solle, gestattete jedoch die Ausnahme, daß, wer ein zum anständigen Lebensunterhalt nicht auskömmliches beneficium simplex (d. i. ein solches, welches bloß Chor- und Altardienst auferlegt) habe, gleichzeitig noch ein anderes beneficium simplex haben dürfe, vorausgesetzt, daß beide die persönliche Anwesenheit nicht erfordern; die Vereinigung mehrerer beneficia incompatibilia solle Verlust aller Benefizien zur Folge haben. Ri.

Inkorporation der Pfarreien. Darunter versteht man die Vereinigung (unio) eines Pfarramtes mit einem Stifte oder Kloster; sie war im Mittelalter sehr häufig, weil Klöster und Stifter vielfach selbst Kirchen errichteten oder errichtete zum Geschenk erhielten und an diesen die Pfarrechte entweder selbst ausübten oder durch vicarii ausüben ließen. Man unterschied 1) incorporatio quoad temporalia oder minus plena, wenn das Pfarrbenefizium bestehen blieb, aber das Kloster das Recht auf den Bezug aller Einkünfte erhielt gegen die Verpflichtung, dem zur Ausübung der Seelsorge erforderlichen, vom Bischof auf Präsentation einzusetzenden Vikar den standesgemäßen Unterhalt (congrua) zu zahlen; das Kloster, bezw. Stift ist hier der parochus primus, habitualis, der vicarius aber wirklicher parochus; 2) inc. quoad temporalia et spiritualia oder pleno jure: der parochus habitualis ist eigentlicher parochus und bestellt einen nur vom Bischofe in Bezug auf die Seelsorge zu approbierenden vicarius; 3) inc. plenissimo jure: das Pfarramt und mit ihm die ganze Parochie wird von der bischöfl. Jurisdiktion eximiert und ganz dem Kloster, bezw. Stift unterstellt. Nach dem Tridentinum kann eine J. von Pfarrkirchen nur noch vom Papste vorgenommen werden, ist jedoch überhaupt unpraktisch geworden seit der Säkularisation von 1803. Ri.

Innere Mission s. Mission, innere.

Inneres Licht s. Illuminaten, Inspirierte.

Innocenz, Päpste. 1) J. I, Dez. 401—417, gab den Primatsansprüchen der röm. Kirche in enger Anlehnung an seine Vorgänger in mancher Hinsicht eine präzisere Fassung u. vertrat in einer Zeit schwerer Erschütterung der polit. Stellung Roms dessen kirchl. Ansehen mit Glück. Er gab dem Bisch. von Thessalonich die schon von früher her angebahnte Stellung eines päpstl. Vikars für die illyrischen Provinzen, obgleich diese zum größeren Teil zum Ostreich gehörten. Anfragen, die an ihn von vielen Bischöfen (der Regel nach aus dem Westen, ausnahmsweise auch vom Bisch. von Antiochien) ergingen, dienten ihm dazu, die röm. Kirche als die eigentliche Hüterin der apostol. Tradition hinzustellen u. in einer über das Konzil von Sardika (s. Julius I.) weit hinausgehenden Weise den Anspruch auf die oberste richterl. Gewalt geltend zu machen. 404 schreibt er an Victricius von Rouen: „majores causae (= Streitsachen) ad sedem apostolicam post judicium episcopale referantur“. In einem Schreiben von 416 stellt er den angeblich durch Abweichung von der apostol. Überlieferung entstandenen Verschiedenheiten der einzelnen Kirchen im kirchl. Leben das gegenüber, was von Petrus her in Rom bis heute bewahrt werde u. was insbes. im Abendland, dessen Kirchen in ihrem Ursprung auf Rom zurückgehen, als Norm gelten müsse. In einem Schreiben an den Bischof von Antiochien erklärt er die Beziehung zu Petrus für das, was der antioch. Kirche ihren Vorrang gebe, wie in noch höherem Maß der römischen, — während noch Julius I. keinen Anstand genommen hatte, die Bedeutung eines Bistums von der Größe der Stadt abhängig zu machen. — Der pelagianische Streit, in welchem Rom bes. von den Synoden zu Karthago u. Mileve um seine Zustimmung angerufen wurde, gab dem J. Gelegenheit, in einer über den Sinn derer, welche Rom angerufen hatten, hinausgehenden Weise die entscheidende Autorität Roms zu betonen; „auch das, was in entfernten Provinzen verhandelt werde, dürfe nicht früher als entschieden gelten, bevor es zur Kenntnis des röm. Stuhls gelangt sei, damit durch dessen ganze Autorität jedes gerechte Urteil bekräftigt werde; die Wahrheit fließe von Rom aus als dem fons natalis.“ Die Lehre des Pelagius wurde von J. verworfen, wobei er sich jedoch darauf beschränkte, der Beweisführung der Afrikaner beizutreten, ohne selbst etwas aus den „arcana“ des römischen Stuhls zur Lösung der Frage beizubringen. Dem Hieronymus, dem sein antipelagianischer Eifer rohe thätliche Angriffe zugezogen hatte, ließ er Trost und Fürsprache angedeihen. In den Wirren, welche durch die ungerechte Absetzung des Chrysostomus in Konstantinopel 403 entstanden (s. d. Art.), betrieb J., von Chrysostomus zur Hilfe (wenn auch nicht gerade als Appellationsinstanz) angerufen, im Bund mit dem Kaiser des Abendlands Honorius u. mit den abendländ. Bischöfen vergeblich die Herbeiführung einer gerechten Entscheidung durch eine ökumenische Synode. Die päpstl. Bemühungen wurden von Chrysostomus noch kurz vor dessen Tod mit bewegten Dankesworten anerkannt. Als Rom 410 von Alarich geplündert wurde, war J. in Ravenna abwesend, wo er mit einer Gesandtschaft des Senats für die Annahme der von Alarich gestellten Bedingungen wirkte. H. T.

2) J. II., 1130—43, (Gregor, aus dem Hause Papareschi, Kardinal unter Paschalis II., einer der Unterhändler des Wormser Konkordats, wegen seiner freundlichen Stellung zum kaiserlichen Hofe gleich nach Honorius' II. Tod von der Minderheit der Kardinäle ordnungswidrig zum Papst gewählt 14. Februar 1130, worauf die Mehrheit, auch die streng gregorian. Kard., Petrus Pierleoni — Anaklet II. (s. d. Art.) — wählten. Trotz seiner fragwürdigen Berechtigung erlangte der nach Frankreich entwichene J. in Frankreich und Deutschland, England u. Spanien Anerkennung dank den Bemühungen Bernhards von Clairvaux u. Norberts. Lothar bahnte ihm den Weg nach Rom 1133, konnte ihm aber weder 1133 noch 1136 Rom ganz unterwerfen; er bequemte sich, die mathildischen Güter als päpstl. Lehen anzunehmen (der Kaiser homo papae!) und das von ihm eroberte Unteritalien (1136) gemeinsam mit dem Papst als Lehen zu vergeben. Nach dem Ende des Schismas hielt J. 1139 das II. Laterankonzil (X. allgem.). Von dem gebannten Roger II. von Sizilien gefangen, mußte er sich schließlich dazu verstehen, ihn mit dem Königreich Sizilien zu belehnen. Die republikan. Römer kündigten ihm zuletzt den Gehorsam. † 23. Septbr. 1143. — 3) J. III., 1198 bis 1216. 1. Lothar, Graf von Conti, geb. in Anagni ca. 1160, studiert in Rom, Paris, Bologna Theologie und Rechte, Kanonikus von St. Peter in Rom, durch seinen Oheim Clemens IV. Kard., unter Cölestin III. den Geschäften fern, dafür litterarisch thätig (de contemtu mundi etc., Mysteriorum evangelicae legis ac sacramenti Eucharistiae l. VI, de quadripartita specie nuptiarum), am Todestag Cölestins, 8. Jan. 1198, zum Papst gewählt. J., von stattlicher Erscheinung, umfassender Bildung, gelehrter Kanonist, redegewandt, fleckenlosen Wandels, von innerlicher Frömmigkeit, festen Glaubens an das heil. Recht des Papsttums,

in seiner Politik energisch, ausdauernd, auch geschmeidig (nur nicht ganz frei von Nepotismus), hat die höchste Anschauung vom Papsttum mit Glück zu verwirklichen gesucht: der Papst Stellvertreter Gottes (veri dei vere vicarius appellatur); daher Regent nicht nur der Kirche, sondern auch der ganzen Welt; die königl. Gewalt erhält ihre Autorität von der päpstlichen, wie der Mond seinen Glanz von der Sonne; der Papst im Besitz beider Schwerter, befugt, die Entscheidungen der weltl. Obrigkeit zu prüfen; die Bischöfe nur Vikare des P. 2. J. u. Italien: a. J. kann als der zweite Begründer des *Kirchenstaates* gelten. Er setzte einen neuen Senator von Rom ein und zwang den Stadtpräfekt zur Huldigung. In dem Patrimonium Petri richtete er die päpstliche Gewalt wieder auf und suchte die tuscischen Grenzgebiete der Kirche zu gewinnen: von Ceperano bis Radicofani reichte ihr zusammenhängender Besitz. Noch weiter strebte er ohne Rechtsbasis. Das Herzogtum Spoleto gewann er; in der Mark Ancona gelang es nur die Reichsgewalt zu brechen; auch die Romagna wurde nicht gewonnen; in Tuscien mußte sich J. mit einem lockeren Schutz- und Trutzbündnis mit den souveränen Städten begnügen. Alle päpstl. Ansprüche wurden feierlich anerkannt in der Cessionsurkunde Ottos IV. von Neuß (8. Juni 1201); dies die ersten Rechtsgrundlagen des neuen Kirchenstaates. Doch entsprach die Verwirklichung auch unter J. den Ansprüchen nicht: selbst Rom mußte J. vom Mai 1203 bis März 1204 verlassen. b. In *Sizilien* erkannte die verwitwete Kaiserin Konstanze die Lehenspflichtigkeit ihres Reiches an, verzichtete auf die kirchlichen Vorrechte der Normannenkönige, ja sie bestellte vor ihrem Tod (27. Nov. 1198) J. zum Regenten des Reiches und Vormund ihres Sohnes Friedrichs II. J. nahm sich seines Mündels an, soweit es das Hauptstreben der Kurie, die Vereinigung Siziliens und des Kaisertums zu verhindern, gestattete, sorgte für seine Erziehung und hatte an dem späteren Todfeind der Kurie bei seinen Lebzeiten einen gefügigen Sohn. 3. In dem nach Heinrichs VI. Tod entbrennenden *deutschen Thronstreit* allerdings trat J. nicht für das Recht seines schon gewählten Mündels Friedrich ein, sondern beanspruchte die Entscheidung zwischen Otto IV. und Philipp und sprach nach langem Zögern 1. März 1201 die Anerkennung des von Anfang an bevorzugten Welfen und den Bann über Philipp aus, darauf das Versprechen von Neuß. Aber nach kurzen Fortschritten (1201—03) brach 1204/05 Ottos Macht zusammen. Zögernd ging J. auf die Friedensanerbietungen des Siegers ein; er mußte Philipp anerkennen und zugleich zu Gunsten des Reiches auf das mit Unrecht erworbene Gut der Kirche (Tuscien, Spoleto, Ancona) verzichten; dagegen sollte Philipp eine seiner Töchter dem Neffen des Papstes zur Ehe geben und diesen Schwiegersohn mit seinem eigenen Herzogtum Tuscien belehnen (1208). Nach Philipps Ermordung (21. Juni 1208) wandte sich J. sofort wieder dem Welfen zu, der in Speyer 1209 die weitestgehenden Verpflichtungen auf sich nahm (Verzicht auf das Wormser Konkordat, auf das Spolienrecht, Anerkennung des Kirchenstaates im weitesten Umfang — alles Land von Radicofani bis Ceperano, die mathildischen Güter, die Mark Ancona, Grafschaft Bertinoro, Herzogtum Spoleto, Exarchat Ravenna und Pentapolis — u. s. w.), nach der Kaiserkrönung (4. Oktober 1209) die Versprechungen vergaß, das Reichsgebiet zurückforderte, Sizilien angriff und darüber dem Bann verfiel (1210). Vom Papst unterstützt, ging darauf der von den Fürsten eingeladene „Pfaffenkönig“ Friedrich nach Deutschland: 1212 Wahl in Frankfurt, 1215 Krönung in Aachen. In feierlicher Urkunde gab er 12. Juni 1213 in Eger dieselben Zusicherungen wie Otto und wurde von J. auf dem Laterankonzil 1215 als erwählter Kaiser proklamiert. 4. Über den ganzen christl. Staatenverein übte J. eine Art Vormundschaft aus: a. Philipp August von *Frankreich* hatte 1193 Ingeborg von Dänemark geheiratet, sich aber sofort von ihr getrennt, sie eingesperrt, 1196 sogar eine neue Ehe mit Agnes von Meran eingegangen. Nach längeren Verhandlungen verhängte J. 1200 das Interdikt über Frankreich. Philipp August versöhnte sich darauf zum Schein mit Ingeborg, setzte aber noch lange Jahre ihre unwürdige Behandlung fort. Erst 1213 nahm er die 17 Jahre Gefangene wieder an. b. Mit Johann von *England* geriet J. wegen der Besetzung des Erzbistums Canter-

Fig. 122. Innocenz III. Aus einem Fresko-Gemälde von Rafael.

bury in Streit. Die Mönche des zur Kathedrale gehörigen Dreifaltigkeitsklosters wählten in formloser Weise zuerst den Subprior Reginald, dann, dem König gehorsam, den Bisch. Johann von Norwich; J. verwarf die Wahlen und ließ durch die Gesandten des Klosters in Rom den ihm befreundeten Kard. Stephan Langton wählen, dem er trotz Johanns Einsprache Weihe und Pallium erteilte (1207). Darauf verjagte Johann die Klosterinsassen und konfiszierte die Güter. 24. März 1208 wurde das Interdikt über das Land verhängt; als der König trotzig blieb und ein wahres Schreckensregiment ausübte, folgte 1209 der Bann über den König. Da Johann nicht nachgab, erklärte J. ihn Ende 1212 für des Thrones entsetzt und forderte Philipp August von Frankreich auf, von England Besitz zu ergreifen. Da unterwarf sich Johann 13. Mai 1213 den Bedingungen des Legaten Pandulf; ja um den franz. Angriff abzuwenden, legte er 15. Mai 1213 die Krone von England und Irland förmlich nieder, um sie als päpstl. Lehen gegen einen Lehenszins von 700 Mk. für England, 300 für Irland wieder zu bekommen. Nachdem der versprochene Schadenersatz geleistet war, wurde das Interdikt nach einer Dauer von mehr als 6 Jahren am 2. Juli 1214 aufgehoben. Vergebens aber nahm sich J. seines Lehensmannes an, als die engl. Großen unter Führung des Erzbischofs Langton sich gegen Johanns Rechtsverletzungen durch die Magna charta zu schützen suchten: J. erklärte sie 15./19. Juni 1215 für ungültig. c. Peter II. von Aragonien nahm sein Reich (1204) vom Papst zu Lehen; Alphons IX. von Laon mußte eine unerlaubte Ehe lösen (1206); Sancho I. von Portugal wurde zur Lieferung des Lehenszinses angehalten. In Polen stellte Wladislaus III. Laskonogi wie sein Vetter Leszek in Krakau ihr Land unter den Schutz des heil. Stuhles. Der barbarische Bulgarenfürst Johann unterwarf sich (1204) dem Papst. 5. Besonders lagen ihm die Kreuzzüge am Herzen: a. Er bemühte sich, selbst $^1/_{10}$ seiner Einkünfte dafür bestimmend, um das Zustandekommen des IV. Kreuzzuges, der von den Venetianern trotz des päpstl. Bannes zuerst nach Zara (1202), dann nach Konstantinopel (1203) abgelenkt wurde, dort zur Aufrichtung des latein. Kaisertums und Unterwerfung des griech. Reiches unter Rom führte 1204. J. tadelte das Geschehene scharf, bestätigte aber den von den Venetianern eingesetzten Patriarchen und die Lossprechung vom Bann, dispensierte vom weiteren Kreuzzug und verwendete sich für die neue Kirche um Unterstützung. b. Dem thörichten Kinderkreuzzug 1212 trat J. in der Meinung, daß Gott durch die Schwachen Wunder wirken werde, nicht entgegen. c. Auch gegen die heidnischen Liven führten die vom Bisch. Albert von Apeldern gestifteten, von J. 1202 bestätigten Schwertbrüder einen mit den gleichen Gnaden begabten Kreuzzug. 6. Die Ketzer Südfrankreichs suchte J. mit Güte und Gewalt zu überwinden: er versuchte die pauperes Christi in pauperes catholicos umzuwandeln (Verhandlungen mit Durandus de Osca und Bernardus Primus in der Diözese Narbonne 1208 bis 1212). Nach der Ermordung des Legaten Peter von Castelnau (1208) verhängte er Bann und Interdikt und die schrecklichen Ketzerkreuzzüge gegen die Albigenser 1208—29. 7. Als Herrscher über die Kirche erschien J. vor allem auf der 4. Lateransynode von 1215. Die zahlreiche Versammlung (412 Bischöfe, 800 Äbte 2c.) wohnte eigentlich nur der Verlesung der päpstl. Dekrete bei. Wichtigste Gegenstände: a. Betreibung eines für 1217 geplanten Kreuzzuges; b. die Inquisition wurde neu begründet (s. d. Art.); c. die Irrlehre des Amalrich von Bena verworfen; d. die Forderung mindestens einmaliger Beichte und des österlichen Abendmahlsempfangs wurde eingeschärft; e. die Transsubstantiationslehre (s. d. Art.); f. Dominikus Guzman und Franz von Assisi baten um Bestätigung ihrer Orden; Papst u. Konzil erklärten sich aber gegen die Stiftung neuer Orden; wer ein Kloster gründen wolle, müsse es nach einer schon approbierten Ordensregel einrichten. J. hat auch für die Entwicklung des kirchl. Rechts eine Bedeutung: compilatio tertia seiner Dekretalien (s. S. 336 b). Neben der Fülle der Geschäfte nahm er sich doch die Zeit zu häufigen Predigten in Rom und auf seinen Reisen und zu erbaul. Schriften (Auslegung der 7 Bußpsalmen). † in Perugia 16. Juli 1216. — 4) J. IV., 1243—54, Sinibald de Fieschi aus dem genues. Hause der Grafen von Lavagna, durch Gregor IX. Kard., nach langer Sedisvakanz 25. Juni 1243 in Anagni gewählt; ein großer Rechtskenner, von makellosem Wandel, bisher dem Kaiser befreundet; Friedrich II.: amicum perdidi; qui quondam mihi amicus fuit, adversarius dirus erit. J. flüchtete sich nach heuchlerischen Friedensverhandlungen nach Genua, dann nach Lyon und beginnt den Vernichtungskampf, den er mit unzähmbarer Herrschsucht, unversöhnlichem Haß und völliger Gewissenlosigkeit führt. Auf dem nach Lyon auf 24. Juni 1245 berufenen Konzil (13. ökum.) wurde Friedrich II. mit unwürdiger Eile abgesetzt (17. Juli) wegen Meineids, Sakrilegiums, Ketzerei und Felonie. Friedrich protestierte und erklärte es für eine Pflicht der christl. Liebe, den Klerus zu dem apost. Stand der Armut zurückzuführen; er kämpfte gegen den Papst, der sogar Mitwisser bei einer Verschwörung sizilischer Barone gegen das Leben des Kaisers war, und seine Verbündeten bis zu seinem Tod (Dez. 1250). J. kehrte nun zurück, zuerst nach Perugia (1251), dann nach Rom (1253) und betrieb den Untergang des Hauses. Konrad IV. wurde (Gründonnerstag 1254) wegen Ketzerei exkommuniziert, die sizilische Krone ausgeboten. Sterbend setzte Konrad (Mai 1254) J. zum Vormund seines Sohnes (Konradin!) ein; Manfred erkannte zuerst des Papstes Oberlehensherrlichkeit an, floh dann aber und begann einen erfolgreichen Kampf. Da starb J. 7. Dez. 1254 zu Neapel. Sonst ist über sein Pontifikat noch folgendes bemerkenswert: Der kostspielige Kampf mit den Hohenstaufen veranlaßte ihn, Kirchen und Klöster, namentlich in Frankreich u. England, drückend zu besteuern. Auf dem Konzil in Lyon wurde der Vorrang der Kardinäle, denen J. den roten Hut gab, vor den Bischöfen entschieden. Seine Schriften (Apparatus in quinque libros decretalium; de exceptionibus) rechtfertigen seinen großen Ruf als Kenner des Kirchenrechts. (Sein Apologeticus gegen den Kaiser ist verloren.) — 5) J. V., 1276 21. Jan. bis 22. Juni, vorher Pierre de Champagni oder de Tarentaise, gelehrter Dominikaner, Erzbischof von Lyon, als Papst für die Union mit den Griechen und den Kreuzzug thätig. — 6) J. VI., 1352

bis 1362, Stephan Aubert aus der Diözese Limoges, einer der besten avignon. Päpste: a. Er entfaltete eine bedeutende Reformthätigkeit: gegen die Pluralität der Benefizien, Kommenden, Reservationen zc., gegen den Luxus der Kardinäle, schärft die Residenzpflicht der Bischöfe ein. b. In seinem Auftrag brachte der span. Kardinal Ägidius Alvarez von Albornoz das Patrimonium samt dem Herzogtum Spoleto (1354), dann Ancona, Ravenna (auch Bologna bis 1360) zum Gehorsam. c. Dem Karl IV. gewährte er die Kaiserkrönung in Rom, das der Kaiser noch am gleichen Tage verlassen mußte (1355). Gegen die goldene Bulle (1356) legte er, weil sie das Bestätigungsrecht des Papstes in Bezug auf die Königswahl und seinen Anspruch auf die Reichsverweserei ignorierte, Protest ein. — 7) J. VII, 1404—1406, röm. Papst während des Schismas, Cosmo de Migliorati aus Sulmone in den Abruzzen, zum Papst gewählt, machte trotz seines Versprechens, alles für die Beseitigung des Schismas zu thun, nur heuchlerische Unionsversuche („magnus simulator“ Dietrich von Nieheim) und trieb argen Nepotismus (suos statim in divitiis temporalibus sublimavit). — 8) J. VIII., 1484—92, Johann Baptist Cibo aus Genua, nach leichtfertiger Jugend (mehrere uneheliche Kinder: Octo Nocens genuit pueros totidemque puellas, Hunc merito poterit dicere Roma patrem), Bisch. von Savona, unter Sixtus IV. Kard., Papst auf Betreiben des Kard. Julian della Rovere (später Julius II.), einer der unwürdigsten Päpste. a. Für die neapol. Barone kämpfte er wiederholt gegen den König Ferrante. Seinen Sohn verheiratete er mit der Tochter Lorenzos de' Medici des Erlauchten und machte dafür dessen Sohn Giovanni zum Kardinal. In England bestätigte er 1486 das Thronrecht der Tudors. Den entflohenen Bruder des Sultans Bajaseth II. Dschem, der vom Großmeister von Rhodus gefangen gehalten wurde, ließ er sich 1489 schmählicherweise ausliefern, um als Gefängniswärter des Sultans jährl. 45 000 Duk. zu beziehen! Daneben betrieb er einen Kreuzzug und feierte die Einnahme von Granada (1492). b. Der Kirchenstaat war unter ihm in völliger Anarchie: alles voll Verbrechen; die Kardinäle im Waffenkampf unter einander; der ganze Klerus demoralisiert; alles um Geld feil. c. Durch die Bulle Summis desiderantes affectibus (5. Dez. 1484), welche Deutschland für voll von Zauberern u. Hexen erklärte, nahm er den Hexenprozeß in den Schutz der Kirche (1487 Malleus maleficarum). Torquemada wurde von ihm 1487 als Großinquisitor Spaniens bestätigt, sogar die auswärtigen Herrscher angewiesen, flüchtige Ketzer auf Verlangen ihm auszuliefern. Die Waldenser traf unter ihm die blutigste Verfolgung. † 25. Juli 1492. — 9) J. IX., 1591, einer der drei nach Sixtus V. Tod sich rasch folgenden Päpste, für Spanien gegen Heinrich IV. thätig, nur 29. Okt. bis 30. Dez. — 10) J. X., 1644—55, Gianbattista Pamfili, geb. 1574, Jurist, nach stürmischem Konklave 16. Sept. 1644 gewählt, galt den Franzosen als spanische Kreatur, unzuverlässig, unentschlossen, in unwürdiger vollständiger Abhängigkeit von seiner schmutzig habgierigen Schwägerin Donna Olimpia Maidalchini. Sein Pontifikat erschien als verhältnismäßig nicht unglücklich. a. Die Barberini (Nepoten des Vorgängers) trieb er nach Frankreich, mußte sie aber auf Mazarins Verwendung restituieren. b. In Italien brachte er Venedig zum Verzicht auf das Recht der Besetzung der Bistümer; dem Herzog von Parma nahm er das Gebiet von Castro, dessen Lehensherr er war, ab (1649). Seine spanischen Freunde befriedigte er nicht völlig; doch versagte er dem neuen König von Portugal die Anerkennung, daher die portug. Bistümer nach und nach fast sämtlich verwaisten. c. Im Kirchenstaat lag schwerer Druck auf dem Volk: die Justiz käuflich (1 020 000 Scudi in 7 Jahren für erlassene Strafen!); Steuerlast, widrige Naturereignisse. Aufständische Bewegungen in Fermo, Perugia mußten gedämpft werden. d. Den westfälischen Frieden verwarf er wegen der Schädigung der Kirche durch die Bulle Zelo domus dei (26. Nov. 1648, veröffentlicht erst Jan. 1651). e. Verhängnisvoll war die Verwerfung der 5 jansenistischen Propositionen durch die Konstitution Cum occasione 31. Mai 1653 (s. Art. Jansenismus). † 5. Jan. 1655, von seiner nächsten Umgebung verlassen. — 11) J. XI., 1676—1689, Benedikt Odescalchi aus Como, geb. 1611, durch Innocenz X. Kardinal, als Legat in Ferrara und Bischof von Novara ein Vater der Armen, als Kardinal frei von Habsucht und unparteiisch gerecht, 21. Sept. 1676 gewählt, einer der besten Päpste, sittenrein, gerechtigkeitsliebend, von ernster Frömmigkeit, unbeugsam in seinen Überzeugungen, eifrig bestrebt, die Würde des apostol. Stuhls aufrecht zu erhalten; der einzige Tadel: „mehr geneigt, Streitigkeiten zu erregen, als klug sie zu beendigen“, ohne die nötige Welt- und Menschenkenntnis, „ein Papst-Ehrenmann, der Irrtümer und Fehler, aber auch nicht eine schlechte Handlung begangen hat“. 1. Er entwickelte großen Reformeifer: dem Kirchenstaat verschaffte er durch Sparsamkeit, aber auch rücksichtslose Steigerung der Steuerlast ein Plus der Einnahmen; beschränkte den Ämterkauf; vermied jeden Nepotismus. Selbst einfach, forderte er auch von der höheren Geistlichkeit Einfachheit; war auf Gewinnung tüchtiger Bischöfe bedacht; hielt die niedere Geistlichkeit zu erbaulicher Predigt und Eifer für den Jugendunterricht an. Er mühte sich um Besserung der Sitten (gegen unziemliche Kleidung, Spielhäuser zc.). 2. Er verwarf 1679 65 Sätze laxer (jesuit.) Moralisten (vgl. Döllinger, Moralstreitigkeiten 1689), mußte aber auch 1687 die Verwerfung von 68 Sätzen des Quietisten Molinos (s. d.) bestätigen. 3. Sein Pontifikat war vor allem ausgefüllt durch den Kampf mit Ludwig XIV.: a. Dieser dehnte das Regalienrecht (auf Bezug der Einkünfte und Besetzung der Pfründen eines erledigten Bistums) auf die 4 Provinzen Guienne, Languedoc, Provence, Dauphiné aus, wo es nicht bestand (seit 1673). J. erhob Einsprache. Darauf veranlaßte Ludwig die Déclaration du clergé de France über die 4 gallik. Artikel 1682 (s. Art. Gallikanismus). J. versagte darauf den Teilnehmern an jener Versammlung des Klerus die Bestätigung, wenn sie auf ein Bistum ernannt wurden, und ließ sich auch durch Ludwigs Kampf gegen den Protestantismus (1685), bei dem er das gewaltsame Vorgehen mißbilligte, nicht versöhnen. b. Dazu kam der Streit über die Quartierfreiheit, das Asylrecht der fremden Gesandten, das J. im Interesse der Rechtspflege aufhob, Ludwig festhielt: sein Gesandter Lavardin (1687) vom Papst als gebannt behandelt; Ludwig besetzt Avignon, sperrt die Geldausfuhr. Nach und nach

waren 35 Bischöfe nicht bestätigt. c. Bei der Kölner Wahl 1688 entschied J. gegen den franz. Kandidaten, den Bischof Fürstenberg von Straßburg, für den des Kaisers und der Mächte, Joseph Clemens von Bayern. 4. Das übereilte Vorgehen Jakobs II. von England zur Rekatholisierung Englands mißbilligte J.; ja weil er in ihm vor allem den Verbündeten Ludwigs XIV. sah, war ihm das Unternehmen Wilhelms v. Oranien zum Sturz Jakobs, von dem er vielleicht vorher Kunde hatte, nicht unerwünscht, ebenso die große Allianz gegen Frankreich 1689. 5. Um die Rettung Österreichs in der Türkennot 1683 bemühte er sich wie um das Zustandekommen des Bundes von Österreich, Venedig, Polen gegen die Türken. † 12. August 1689. — 12) J. XII., 1691—1700, Anton Pignatelli, Neapolitaner, geb. 1615, Kard. (1681) und Erzbisch. von Neapel durch J. XI., der am meisten Einfluß auf ihn gehabt und den er als P. zum Vorbild nahm, 12. Juli 1691 gewählt. 1. Ein Vater der Armen, die er seine Nepoten nannte, hat er für sie durch wohlthätige Anstalten gesorgt, den Nepotismus selbst gemieden und durch die Bulle Romanum decet pontificem auch für die Zukunft verboten. Im Kirchenstaat untersagte er den Verkauf geistlicher Ämter, zahlte das durch Ämterverkauf gewonnene Geld zurück und deckte den Ausfall durch Ersparnisse; auch war er auf strenge und unparteiische Gerechtigkeitsübung bedacht. 2. Im Kampf mit der europ. Koalition gab Ludwig XIV. 1693 den Streit über die gallik. Artikel auf, gestattete die Unterwerfung der nicht bestätigten Bischöfe und hob die Verordnung, daß die Sätze in den Schulen gelehrt werden sollen, auf. 3. Der Papst, durch den kaiserlichen Gesandten Martinitz gereizt, wandte sich wieder mehr Frankreich zu, riet dem Karl II. von Spanien, Philipp von Anjou zum Erben einzusetzen, und arbeitete so dem Erbfolgekrieg vor. 4. 1699 verwarf er 23 quietistische Sätze Fenelons; die Hoffnungen der Jansenisten wurden durch die Bestätigung von Alexanders VII. Verordnung 1696 getäuscht. † 27. Sept. 1700. — 13) J. XIII., 1721—24, Michael Conti, geb. 1655, Nuntius in der Schweiz, 1697—1710 in Portugal, wo er mit den Jesuiten in Konflikt geriet, durch Clemens XI. Kard.; als Papst ein Gegner der Jesuiten, an deren Aufhebung er dachte; die Zurücknahme der Bulle Unigenitus hofften die Jansenisten vergebens von ihm. J. F.

Innsbruck. Die Leopold-Franz-Universität wurde 1677 gegründet, 1782 nur noch ein Lyceum, 1792 wieder hergestellt, 1810 von Bayern aufgehoben, 1826 z. T. wieder hergestellt, theolog. Fakultät erst 1858. Letztere in den Händen der Jesuiten.

Inquisition, die, oder **heiliges Offizium** (s. Offizium), das eigens zur Verfolgung und Bestrafung der Ketzer eingesetzte Gericht der röm.-kath. Kirche. — Die Sorge für Reinhaltung des Glaubens lag von jeher den Bischöfen ob. Den Anfang eines besonderen J.-Gerichts kann man in den Verordnungen Lucius' III. auf der Synode zu Verona finden, „daß jeder Bischof wenigstens jährlich einmal in eigener Person oder durch seinen Archidiakon die Gegenden visitiere, wo Ketzer wohnen sollen, und drei bis vier rechtschaffene Männer oder noch mehrere eidlich verpflichte, die versch. Häretiker u. alle, welche geheime Zusammenkünfte haben und sich von den übrigen Gläubigen ausschieden, namhaft zu machen, damit der Bischof oder Archidiakon sie vorrufen und untersuchen könne". Innocenz III. nahm die Sache mit neuem Eifer auf, bes. infolge der Albigenserunruhen, und bestellte eigene Legaten zur Ausrottung der Häresie im südl. Frankreich, so den grausamen Peter von Castelnau, Arnold von Citeaux u. a. Stehende besondere (aber immer noch bischöfl.) Ketzergerichte datieren von der Synode von Toulouse 1229, welche beschloß: „jeder Fürst, Gutsherr, Bischof oder Richter, der einen Ketzer verschont, soll seines Landes, Gutes od. Amtes verlustig gehen, jedes Haus, in welchem ein Ketzer gefunden wird, niedergerissen werden. Zu Ketzern und Verdächtigen wird auch in tödlicher Krankheit kein Arzt u. kein Genosse ihres Verbrechens gelassen. Aufrichtig Reuige werden aus ihrer Heimat, wenn diese verdächtig ist, entfernt, müssen auf ihrer Kleidung zwei gefärbte Kreuze tragen und sind aller öffentl. Rechte bis auf päpstliche Dispensation verlustig. Bußfertige aus Furcht werden eingeschlossen." Eigens mit der Verfolgung der Ketzer beauftragte Inquisitoren bestellte zuerst Gregor IX. in Italien. Schon jetzt kam die J. großenteils in die Hände der Dominikaner. „Specialiter" wurde ihnen dieses Geschäft erst 1248 durch Innocenz IV. übertragen und so die bischöfl. J. zur Dominikaner-Inquisition. Zur Ausführung der Beschlüsse der J. sollte der Staat die Hand reichen. „Ludwig IX. erließ aus Andacht, Raymund II. von Toulouse aus Angst, Friedrich II. aus Sorge für seinen Ruf die Gesetze, durch welche den weltl. Behörden das Henkeramt der J. übertragen wurde." (Hase.) Besonders die Gesetze Friedrichs II. waren so streng, daß selbst Kinder verbrannt werden sollten, wenn sie den ketzerischen Vater nicht angezeigt hatten. — Von dem z. T. ganz ungerechten und grausamen Verfahren der J. sei erwähnt: die durch Anklage, Berichterstattung od. Nachforschung der Ketzerei Verdächtigen werden verhaftet und ins J.-Gefängnis gesperrt. Als Zeuge wird jedermann zugelassen, selbst Mitschuldige, Verbrecher, Juden und nicht ungerne die dem Angeklagten Nächststehenden. Kein Belastungszeuge sollte (nach den Konzilien von Beziers u. Narbonne) den Beklagten genannt werden, eine Maßregel, die damit noch keineswegs genügend entschuldigt ist, daß die Verschweigung der Zeugen und Ankläger diese vor den Verfolgungen der oft mächtigen u. reichen Schuldigen schützen mußte (so Hefele, Ranke). Das Leugnen half nichts. Die Folter that ihre Dienste als Streck-, Wasser- u. Feuerfolter. Obgleich sie nur einmal bei einem und demselben angewandt werden sollte, fand man doch Wege, diese Vorschrift zu umgehen und sie öfter anzuwenden. Auch das Eingeständnis hatte oft recht wenig Wert, daher der Reim: Kriecht man zum Kreuze vor der Inquisition, Kommt man, wo nicht gebraten, so doch gesengt davon. Die Verhöre waren oft spitzfindig. Ein offenkundiger Ketzer bekam nicht einmal einen Anwalt. — Strafen: Todesstrafe mit oder ohne vorangehende Marter, und zwar Hinrichtung durch Erdrosseln, Verbrennen, Einmauern, schwere u. leichtere Gefangenschaft, Verlust der Ehre, der bürgerl. u. kirchl. Stellen, Verbannung. Dabei soll stets der Satz aufrecht erhalten bleiben, daß die Kirche kein Blut vergieße, da ja das kirchl. Urteil nur auf Auslieferung an die weltl. Macht (traditio ad curiam secularem, ad brachium seculare) laute und die Kirche auch noch Für-

bitte für den Verurteilten einlege. Letzteres hat aber nur den Wert einer klugen, scheinheiligen Formalität und natürlich trägt die Kirche in erster Linie die Schuld des Mordens. Der bischöfl. Sekretär Bangen sagt ganz richtig in seinem Buch „Die röm. Kurie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang, Münster 1854“: „Man darf keineswegs verkennen, daß in dem Urteil, der Verbrecher sei der weltl. Gewalt zu übergeben, zugleich implicite ausgesprochen wird, das Verbrechen habe einen solchen Grad erreicht, daß die sonst in der Kirche üblichen Abstufungen der Strafe, welche sich bis zur lebenslängl. Haft erstrecken können, der Gerechtigkeit nach nicht mehr hinreichen. Folglich ist auf eine höhere Strafe, möglicherweise auf die Todesstrafe implicite erkannt, je nachdem die weltlichen Gesetze die Strafe für den Fall bestimmt haben. Jene Auslieferung kann daher für den weltl. Richter die Ermächtigung enthalten, die Todesstrafe zu vollziehen, und er darf eine solche ohne Erlaubnis der geistl. Richter nicht ermäßigen oder ganz aufheben, weil er dadurch die Sentenz selbst beeinträchtigen oder die geistl. Gewalt usurpieren würde.“ Die Verurteilten hatten den Sanbenito anzulegen, eine Art Büßerkleidung, auch Zamarra genannt, ein enganschließendes Skapulier von gelbem Tuch in Kreuzen (seit 1514 Andreaskreuzen) von rotgelber Farbe. Über die sechserlei Arten nach dem Grad der Verschuldung u. Schwere der Strafe, sowie die dazu gehörige pyramidenförmige Mütze (Caroza), vgl. Llorente, Kritische Geschichte der span. J., Bd. I, S. 384 ff., und Hefele, Der Kard. Ximenes und die kirchl. Zustände Spaniens u. s. f. 2. Aufl. Tübingen 1851, S. 332. — Der Begriff Ketzerei wurde überaus weit bestimmt; es fielen unter die Kompetenz der J. auch Sodomiten, Vielweiberei, Beichtväter, die ihre Beichttöchter verführten, Laien, welche geistl. Funktionen übten, Gotteslästerung, Kirchenraub, Wucher, Schmuggler, Hexen, Zauberer, Liebestrankbereiter u. s. f., so daß die Verdachtsgründe feil wie Brombeeren waren, und hatte man keine, so machte man auch wohl. — In Südfrankreich, das hauptsächlich Anlaß gegeben hatte zur bestimmten Gestaltung der J., wütete dieselbe rücksichtslos, sollte aber auch heftigen Widerstand erfahren, und mancher Inquisitor wurde ermordet. Schon Philipp der Schöne gab den Befehl, bei Verfolgungen angebl. Ketzer mit Vorsicht zu Werke zu gehen. Das Schisma des 14. und die Konzilien des 15. Jahrh. verdrängten die J. Ihr Wiederaufleben in Frankreich im 16. Jahrh. war von keiner großen Bedeutung u. Dauer. Am gewaltigsten entwickelte sich die J. in Spanien. Sie kam um die Mitte des 13. Jahrh. bes. durch Gregor IX. dahin u. wurde hier durch Urban IV. ausschließlich den Dominikanern übertragen. Sie galt vor allem den „Neuchristen“, getauften Juden (Marano's) und getauften Mauren (Morisko's), welche öffentlich od. geheim rückfällig waren oder rückfällig sein sollten. Über Recht u. Brauch der damaligen J. giebt am besten Aufschluß das Werk des aragonischen Generalinquisitors Nikolaus Eymerik († 1399), betitelt: directorium inquisitorum (1578 u. 87 neu aufgelegt). Nach der Vermählung Ferdinands von Aragonien mit Isabella von Kastilien wurde von diesem die J. auch in Kastilien (1478—81) mit päpstl. Erlaubnis eingeführt, sowie im ganzen organisiert als ein permanenter Gerichtshof mit einem Generalgroßinquisitor an der Spitze. Auch wurde für die auf das bürgerl. Recht sich beziehenden Sachen ein Oberinquisitionsrat errichtet. Torquemada, seit 1483 Generalinquisitor, publizierte z. T. in Anlehnung an die Verordnungen Eymerik's 1484 in Sevilla Gesetze über den Geschäftsgang u. a. Die J. führte unter seiner Leitung ein furchtbares Schreckensregiment und diente zugleich dem König zur Vergrößerung seines Reichtums u. seiner Macht. Denn die J. hatte in Spanien mehr staatl. u. polit. Charakter als anderswo. 1492 wurden alle Juden, welche nicht Christen werden wollten, Landes verwiesen. Die J. wütete gegen Menschen und gegen Bücher. Das Volk, über den Schreckenszwang empört, schritt mehreremale zur Selbsthilfe, und einige Inquisitoren wurden ermordet (so Peter Arbues s. d.). Aber umsonst. Der zweite Generalinquisitor war Diego Deza mit seinem schlimmen Gehilfen Lucero, der dritte Kardinal Ximenes de Cisneros (s. d.). Eine vollständige

Fig. 123. Verhör in der Folterkammer. Aus einer Handschrift aus dem 15. Jahrh. in Breslau.

Aufzählung der Generalinquisitoren, zugleich mit Angabe der freilich nur wahrscheinl. Zahl ihrer vielen Opfer, findet sich bei Llorente IV., 280—302. Unter Karl V. versuchten die Cortes, wieder ziemlich erfolglos, die J. zu reformieren. Unter Philipp II. entfaltete sie gegen die sehr spürbaren Einwirkungen der Reformation wieder ihre ganze schreckliche Gewalt. Die Denunzianten sollten wieder aus dem Vermögen der Angeklagten belohnt werden, ein index librorum prohibitorum wurde gedruckt (1558), Güterkonfiskation u. Todesstrafe gegen die Käufer, Besitzer oder Leser verbotener Bücher verhängt. Selbst der Erzbischof Carranza von Toledo (s. d.), der in England die Protestanten eifrig verfolgt hatte, wurde 1559 von der J. verhaftet. Nach der Unterdrückung des Evangeliums in Spanien galt die J. in erster Linie den Büchern. Nachdem unter Karl III. schon Aranda die Befugnisse der J. wesentl. eingeschränkt hatte, hob sie Joseph Napoleon am 4. Dez. 1808 auf. 1814 von Ferdinand VII. wieder eingeführt, hat die

J. 1834 in Spanien aufgehört, nachdem sie „dieses edle Volk demoralisiert und um seine natürliche Entwicklung gebracht hatte“ (Hase). Auch **Portugal** hatte die Schrecken der J. zu erfahren, aber von Johann IX. an wurden ihre Befugnisse beschränkt und ihre Gewalt rechtlicher geregelt, bes. auch unter Joseph I. durch Pombal, bis König Johann VI. (1818—26) sie ganz aufhob. — Die sizilianische J. stand unter Spanien bis zu ihrer Aufhebung 1782. — In den **Niederlanden** arbeitete die J. zur Reformationszeit mit grausamem Hochdruck schon unter Karl V. und der österreich. Margareta, am stärksten aber unter Philipp II., fand jedoch auch energischen Widerstand. Nov. 1565 schlossen ca. 400 Edelleute den „Kompromiß“ zur Opposition gegen die J., sie treffend kennzeichnend mit den Worten: „durch sie werde die schändlichste Sklaverei bezweckt und eingeführt, göttl. u. menschl. Recht umgestoßen, Hab u. Gut unsicher gemacht, Freiheit in Worten und Werken aufgehoben“. Da ihre Petition um Abschaffung der Inquisitionsgerichte ohne Erfolg blieb, kam es zum wilden Volksaufstand. Nicht diesen allein, sondern auch die Ketzerei und alle vaterländisch gesinnten Reichen suchte Alba mit Blut und Martern zu bezwingen, aber vermochte es nicht. Schon durch den Genter Vertrag (1576) wurden die Strafbefehle betr. die Religion bis auf einen allg. Reichstag außer Kraft gesetzt, und auf Grund der Utrechter Union (1579) konstituierten sich die Vereinigt. Staaten der protestant. Niederlande, in denen selbstverständlich die J. keinen Platz mehr hatte, während sie in den südl. Provinzen noch manches Opfer forderte. — In **Deutschland** trieben die Inquisitoren Droso (oder Dorso) u. Konrad von Marburg (1231—33) mit verschiedenen Gehilfen ihr Unwesen, mit aller Willkür u. Ungerechtigkeit, wie besond. die erbärmlichen Vorwürfe gegen die Stedinger (s. d.) zeigen. Beide wurden ermordet. Im 14. Jahrh faßte die J. mehr Fuß und im 15. Jahrh. konnten die zwei Inquisitoren für Oberdeutschland Heinr. Kramer (Institor) u. Jakob Sprenger den „Hexenhammer“ (malleus maleficarum) herausgeben, „einen monströsen Bastard von Pfaffentum und Scholastik“, „ein ebenso gelehrtes als abergläubisches und unsauberes Handbuch des Hexenprozesses“ (Hase), für welches durch die Bulle Innocenz' VIII. von 1484 Summis desiderantes affectibus vorgearbeitet war. Indessen beschränkte sich die J. in Deutschland keineswegs auf Untersuchung von Hexerei u. dgl.; sie galt natürlich in erster Linie den Ketzern, und wie die Begharden hatten noch die Evangelischen zur Zeit der Reformation und — dank den Jesuiten — auch später noch da u. dort unter ihr zu leiden. — In **Österreich** hob Maria Theresia sie auf. Im **Norden Europa's** hatte sie nur vorübergehende Wirksamkeit. Schrecklich hauste sie da, wo die Spanier und Portugiesen sie hinbrachten, so in **Mexiko**, Karthagena, Lima; Ostindien (Goa), Brasilien, wo sie erst im 19. Jahrh. aufgehoben wurde. In **Italien** wurde zwar die J. schon unter Gregor IX. eingeführt, aber erst 1542 auf Betreiben Caraffa's (s. Paul IV.) durch Paul III. erhielt sie größere Bedeutung und festere Gestaltung als Gegenmittel gegen das gar nicht unbedeutende Eindringen des Evangel. Er ernannte (1542) 6 Kardinäle, darunter an erster Stelle Caraffa, zu Generalinquisitoren für die ganze Kirche und ermächtigte dieselben, gegen Ketzer und der Ketzerei Verdächtige überall, auch ohne die Ortsbischöfe, vorzugehen und Appellationen von allen Inquisitionstribunalen anzunehmen. Sie bildeten „die letzte Instanz für alle Glaubensgerichte und die erste für die dem Papst reservierten Fälle“. Öffentl. Hinrichtungen, aber mehr noch Kerker, Galeeren, geheimer Tod waren die Schreckmittel. Mit aller Härte wurde das Evangelium verfolgt, besonders von Paul IV. (Caraffa) und Pius V. (dem furchtbaren Ghislieri, der z. Z. Pauls IV. Kardinal von Alessandria und Kommissär der J. von Rom war). Viele der Besten flüchteten sich ins Ausland (so z. B. Petrus Martyr Vermigli). Von den vielen Märtyrern nennen wir nur: A. Paleario am 3. Juli 1570 u. Giovanni Luigi Pascali am 8. September 1560 zu Rom erdrosselt und verbrannt. Die Waldensergemeinden des letzteren in Kalabrien wurden mit blutiger Gewalt u. grausamen Schandthaten verfolgt u. vernichtet. Sixtus V. setzte als erste unter den 15 Kongregationen der Kurie die der J. ein und stellte die Zahl der Kardinäle bei denselben auf 12 fest. Wenn auch diese Zahl später nicht beibehalten wurde (— jetzt hängt sie vom Ermessen des Papstes ab, der selbst Präfekt des h. Offiziums ist —), ist dies doch die Grundlage der heutigen **Sacra Congregatio Romanae et Universalis Inquisitionis seu S. Officii.** Obgleich Napoleon erklärte, die „geistl. Henkerei solle ein Ende haben“ und 1808 die J. für ganz Italien aufhob, obgleich die 1814 wiederhergestellte J. 1848 in Rom eine schwere Niederlage erlitt, besteht die Inquisitionskongregation mit ihren Ansprüchen doch heute noch unter dem Vorsitz des Papsts. Ihre Kompetenz in Bezug auf Personen erstreckt sich ordentlicherweise auf „alle Häretiker, deren Anhänger, Begünstiger, Verteidiger, Helfer, ferner alle der Häresie Verdächtigen, wozu namentl. auch alle gehören, die das Verfahren der J. direkt oder indirekt hindern, wessen Standes sie auch sein mögen und welcher Exemtion sie sich sonst erfreuen,“ damit selbstverständl. auch auf alle Protestanten; außerordentlicherweise selbst auf Juden u. Heiden. Die sachl. Kompetenz der J.s-Kongregation erstreckt sich auf „die Häresie und alle mit ihr konnexen resp. vermöge einer rechtl. Präsumtion in ihr beruhenden Delikte. Die Aufzählung der einzelnen s. bei Bangen a. a. O., § 40, S. 107 ff. u. Hinschius, das Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten, I. Bd., § 53. Von Interesse ist, daß seit Benedikt XIV. alle Sachen gemischter Ehen vor die J.s-Kongregation gebracht werden. Zu den „Hauptbestandteilen des J.s-Prozesses, die noch in Kraft sind u. stets in Kraft bleiben werden“, gehört auch die Folter, die allerdings unter verschiedenen Bedingungen und nur „zur Ergänzung des Beweises“ angewandt, aber also doch angewendet werden soll. Die J.s-Kongregation kann auch Bücher zensurieren; allein daß dies keineswegs ihr erster oder gar noch einziger Zweck wäre, geht schon daraus hervor, daß hiefür eine bes. selbständige Kongregation eingesetzt ist, die Congreg. indicis libr. prohib. (s. Büchercensur). — Die J. liegt in der Konsequenz des hierarchischen alleinseligmachenden Rechtsinstituts, das röm. Kirche heißt, und wird von dieser grundsätzlich hochgehalten (cfr. z. B. Heiligsprechung des Arbues durch Pius IX.) und als „Einrichtung“ der kath. Kirche in Schutz genommen und würde gerne mit der alten Macht wieder

ins Leben gerufen. Protestantismus u. moderner Staat sind ein Schutzwall dagegen. Th. Tr.

J. N. R. J. = Jesus Nazarenus rex Judaeorum, die Aufschrift über dem Kreuz Christi, Joh. 19, 19.

Insignien s. Kleidung, geistliche, Bischof, Kurie, Papst.

Inspiration. Den einzigartigen Eindruck, welchen die H. Schrift auf empfängliche Leser macht, die einzigartige Wirkung, welche sie in der christl. Kirche zu allen Zeiten, soweit man ihr freie Bahn ließ, ausgeübt hat, erklärt die orthodoxe Dogmatik mit der Aussage, ihre Schriften seien inspiriert, d. h. sie verdanken ihren Ursprung nicht einer rein menschl. Absicht und Thätigkeit, sondern einer unmittelbaren, wunderbaren Einwirkung Gottes auf ihre Verfasser, der Inspiration oder Eingebung. Diese Vorstellung hat einen Anknüpfungspunkt in einigen Stellen des A. T., wo allerdings einzelne Offenbarungen dem Propheten gleichsam diktiert werden (Jes. 8, 1. Hab. 2, 2), wie denn auch abgesehen davon die Vorstellung von einer wörtlichen Mitteilung göttlicher Offenbarung durch die Formel: „So spricht der Herr" und dgl. nahe gelegt erscheint. Der Art. „Eingeben" im Bibellexikon hat gezeigt, daß die Art, wie das innerlich vernommene Gotteswort in äußerlich sprechbares Menschenwort sich umsetzt, ein nie völlig zu ergründendes Geheimnis ist. Und jede unbefangene Betrachtung solcher geoffenbarten Gottesworte zeigt, daß der göttl. Inhalt in menschlicher Form zu Tage tritt, beide freilich unzertrennlich verbunden, wie Origenes es einmal ausdrückt: „der köstliche Schatz in irdenen Gefässen". Diese Beobachtung wird von der Inspirationsvorstellung übersehen, und auch der ganze Wortlaut des Geoffenbarten, Form und Inhalt, auf rein göttl. Ursprung zurückgeführt. Weiter aber wird dieses „Inspiriertsein" von dem ganzen Inhalt des kanon. Schrifttums ohne Unterschied ausgesagt: von dem, was die heiligen Schriftsteller auf Grund geschichtlicher Nachrichten erzählen oder als Produkt ihres eigenen Nachdenkens hinstellen, gerade so, wie von dem, was sie als „Worte Gottes" überliefern. Innerhalb des altteſt. Schrifttums findet sich noch keine Spur von dieser J.'lehre; solange der Geist der Offenbarung noch lebendig in Israel waltete, wußte man aus Erfahrung, daß er die Freiheit seiner menschl. Organe beim Reden und beim Schreiben nicht unterdrückt. Erst als man mit dem Aufhören der lebendigen Offenbarung sich umsomehr an die Schriften der Vorzeit hielt und sie als Kanon heiliger Bücher sammelte, erst da glaubte man sie um so höher zu ehren und an ihnen einen um so festeren Halt zu besitzen, je mehr man ihre Entstehung aus aller Analogie mit anderen Schriften hinausrückte. Und so ist die J.'svorstellung in der Zeit des nachkanonischen Judentums entstanden. Dabei ist aber ein Unterschied zwischen dem thalmudischen und dem alexandrinischen Judentum. Jenes läßt die strengste Fassung der J. nur von den 5 Büchern Moses gelten: sie habe Gott dem Moses diktiert, oder gar selbst geschrieben. Eine niederere Art der J. wurde der 2. Abteilung des hebr. Kanon, den „Nebiim" (Propheten), die niederste der 3. Abteilung, den „Ketubim" (Hagiographen), zugeschrieben. Die Alexandriner dagegen, besonders Philo, sahen in allen altteſt. Schriften, zu denen sie auch noch die Apokryphen rechneten, Erzeugnisse der „Prophetie", und hielten sie daher für inspiriert im strengsten Sinn. Ja von Philo wurde die J. sogar auf die 72 Männer übertragen, welche den Pentateuch ins Griechische übersetzt haben sollen, „jeder für sich, aber alle so gleichlautend aufs Wort, wie wenn ein unsichtbarer Einbläser ihnen ins Ohr geflüstert hätte". Gerade bei Philo aber zeigt sich, daß die eigentlichen Wurzeln dieser Vorstellung nicht im A. T., sondern in dem griechischen Glauben an eine Weissagergabe, eine Kunst der Mantik zu suchen sind. Denn Philo läßt alle Offenbarung oder J. im Zustand bewußtloser Ekstase vermittelt werden, wie es bei den griech. Wahrsagern die Regel, bei den biblischen Propheten nur Ausnahme ist. Im N. T. bekunden die Schriftsteller nirgends das Bewußtsein, daß ihnen das zu Schreibende irgendwie vom H. Geist seinem Wortlaut nach diktiert worden sei (Off. 14, 13 die einzige Ausnahme!). Dagegen scheinen sie allerdings die zeitgenössische Voraussetzung der wörtlichen J. des A. T. bis zu einem gewissen Grad geteilt zu haben. Aus dem Mund des Herrn selbst ist keine Andeutung davon zu finden. Auch die Worte Mt. 22, 43: Wie nennet ihn David im Geist einen Herrn? sind nicht = in pneumatischer Ekstase (wie 1 Kor. 14, 14 ff.) zu deuten, sondern = in prophetischer Geisteserleuchtung. Dagegen ruht die von Paulus und den Evangelisten manchmal angewendete allegorische Schrifterklärung immer irgendwie auf der Voraussetzung, daß durch die Einwirkung des göttl. Geistes der Wortlaut der betr. Stelle so gestaltet worden sei, daß er neben dem gewöhnlichen Wortsinn noch ein dem menschl. Verfasser vielleicht selbst unbewußtes Geheimnis ausdrücke (vgl. z. B. Mt. 2, 23. Joh. 19, 36 f. Gal. 4, 22 ff.). Doch ist nur der Hebräerbrief so weit gegangen, Worte des A. T., in denen Gott nicht redend eingeführt wird, doch mit der Formel zu citieren: „Gott spricht" (1, 6 ff.), oder: „der H. Geist spricht" (3, 7 ff.), so daß der Wortlaut des ganzen A. T. als göttliches Diktat erscheint. Dagegen hat der Ausdruck 2 Tim. 3, 16: „alle Schrift von Gott eingegeben" viel allgemeinere Bedeutung, denn theopneustos heißt wörtlich: „Gott atmend" und bezieht sich nur auf den Inhalt, nicht auf den Wortlaut der Schrift. Dagegen hat die christl. Theologie von Anfang an die alexandrinische Ansicht vom Ursprung des A. T. übernommen (Justin: die heiligen Männer haben sich der Wirksamkeit des H. Geistes rein dargeboten, damit das vom Himmel kommende göttliche Plektron die gerechten Männer wie eine Zither oder Leier gebrauche, und uns so die Kenntnis des Göttlichen offenbare) und sobald die neuteſtamentl. Schriften als kanonische den alttestamtlichen zur Seite gestellt waren, auch auf diese übertragen. Allerdings wurde im Streit mit den Montanisten die Vorstellung von einer mantischen Ekstase als der notwendigen Form der J. fallen gelassen; aber im ganzen blieb die Voraussetzung einer „Wortinspiration" in der Kirche bestehen; wenn auch manche Theologen von der Beobachtung der schriftstellerischen Eigentümlichkeiten der einzelnen Bücher aus den menschlichen Verfassern eine gewisse Selbständigkeit retten wollten (Irenäus, Origenes, Hieronymus, Augustin 2c.), so blieb doch der H. Geist als eigentlicher Verfasser der Bücher selbst stehen. Und namentlich zeigt sich deutlich, in wie engem Zusammenhang die J.'svorstellung und die allegorische Schriftauslegung, welch'

letztere ja bis zur Reformation in der Kirche herrschte, mit einander stehen. Wie letztere sich auf erstere stützt, ist oben gezeigt worden; aber ebenso mußte auch die allegor. Schriftauslegung die Schwierigkeiten aus dem Weg räumen, welche der einfache Wortsinn der J.'svorstellung in den Weg legt. So hat die Reformation das Bibelbuch aus der mittelalterl. Kirche übernommen als ein vom h. Geist verfaßtes und darum nur durch allegorische Auslegung genug gewürdigtes Buch. Mit der allegor. Auslegung hat Luther gebrochen. Der J.'svorstellung stehen manche herrliche Worte desselben, — davon wie wir in der Bibel den Männern Gottes ins Herz sehen —, entgegen; auch für die menschl. Unvollkommenheiten der Schrift war er nicht blind; aber festgehalten hat er die J.'svorstellung dennoch, wie er ja auch von der Allegorie in praxi nicht ganz frei geworden ist. Gerade da Luther die Autorität der Schrift den anderen Autoritäten, Papsttum u. Konzilien, entgegensetzt, mochte es um so nötiger scheinen, die Autorität der Schrift durch die J.'svorstellung zu stützen. In Wahrheit hat freilich Luther selbst deutlich genug gezeigt, worauf für einen evangel. Christen die Autorität der Schrift sich stützen muß: auf ihren Inhalt, „daß sie Christum treibt“, und auf ihre Wirkung, „daß sie im Glauben die Herzen neu schafft“. Doch sind die Folgerungen daraus auch nach Luther in der evang. Kirche noch nicht sogleich gezogen worden. Im Gegenteil hat die orthodoxe Dogmatik alle freieren Anschauungen Luthers wieder fallen gelassen und die J.'slehre vollends ganz mechanisch ausgebildet, und sowohl den impulsus ad scribendum, als die Mitteilung des Inhalts und die Wahl der Worte als unmittelbare Wirkung des h. Geistes bezeichnet, so daß die menschl. Verfasser ausdrücklich zu rein passiven Werkzeugen desselben herabgedrückt wurden. Nur konsequent war es, wenn dann auch die J. der masoretischen Vokalisation des A. Testaments (Buxtorf; Formula consensus Helvetici) gelehrt, und jede Verunreinigung der biblischen Sprache durch ein weniger gutes Griechisch als unmöglich bezeichnet wurde. Es war dem Aufblühen einer wirklich grammatisch-histor. Auslegung der Schrift vorbehalten, die Unhaltbarkeit dieser J.'svorstellung nachzuweisen, und einer der Wahrheit des Christentums innerlich gewissen Dogmatik, ihre Überflüssigkeit aufzuzeigen, und nach beiden Seiten die Grundsätze Luthers zur konsequenten Durchführung zu bringen. Dort waren Bengel u. Ernesti, hier Schleiermacher bahnbrechend. Die Schriftauslegung der Neuzeit hat gelernt, die bibl. Schriften aus einer bestimmten Situation heraus, und aus der Individualität ihrer Verfasser nach Form und Inhalt zu begreifen und zu erklären. Sie hat zugleich nachgewiesen, daß eine solche Unfehlbarkeit auch in allen äußerlichen und zufälligen Dingen der Bibel nicht eignet, wie sie ein wörtlich inspiriertes Buch haben müßte. Aber dieser negativen Kritik tritt der positive Nachweis zur Seite, daß eine solche J. gar nicht notwendig ist, um die Autorität der Bibel zu stützen. Um diesen Nachweis hat sich Rothe besonders verdient gemacht (Zur Dogmatik, 2 Aufl. 1869). Die Bücher der Bibel sind allerdings von Menschen verfaßt, aber von Männern, die entweder selbst Organe der göttl. Offenbarung waren, oder doch ihr äußerl. u. innerl. so nahe standen, daß sie vom Inhalt derselben rein u. kräftig in Wort u. Schrift Zeugnis ablegen konnten. So ist die Bibel die im Geist der Offenbarung selbst geschriebene Urkunde der Offenbarung. Damit ist der Offenbarung zurückgegeben, was ihr durch den J.'sbegriff genommen war. Denn es ist ein Mißtrauen gegen die Offenbarung, wenn sie nicht im stande gewesen sein soll, sich selbst die Organe zu bilden, welche von ihr lebenskräftiges Zeugnis ablegen können. Damit ist das Selbstzeugnis der Bibel in Übereinstimmung, deren Verfasser sich im Schreiben wie im Reden erleuchtet wissen von Gottes Geist, aber ein Diktieren der Worte durch Gottes Geist nirgends durchblicken lassen. Die Abfassung der biblischen Bücher steht darnach — was den Inhalt betrifft — auf Einer Linie mit dem mündlichen Offenbarungszeugnis ihrer Verfasser, was die Form betrifft, auf Einer Linie mit anderen Litteraturerzeugnissen, die auch den Geist einer Zeitbewegung um so getreuer wiedergeben, je mehr sie selbst von diesem Geist erfaßt waren. Die Exegese der Bibel ist nicht genötigt, sich mit einer Harmonistik und Apologetik abzuquälen, die dem einfachen Wahrheitssinn Gewalt anthut und den Fortschritt wissenschaftl. Erkenntnis hemmt, ohne doch der Frömmigkeit wirklich zu nützen. Dabei steht dem Glauben fest, daß die vielen Zufälligkeiten, welche die Entstehung der einzelnen Schriften und die Sammlungen des Kanon bedingten, unter dem Walten der weltgeschichtl. Providenz Gottes standen, welche sich weitere Ziele setzt, als ihre menschl. Werkzeuge es ahnen, und welche auch Fehler und Unvollkommenheiten derselben paralysiert oder zu höheren Zwecken verwertet. — Kathol. Theologen haben früher manchmal freier von der J. gelehrt als evangelische, sind aber durch das Vatikanum auf die strenge Wortinspiration verpflichtet. Litter.: Cremer Art. Inspiration in Herzog² VI. H. Schultz, Stellung des christl. Glaubens zur h. Schrift, 1876. K. Walz, die Lehre der Kirche von der h. Schrift, 1884. Volck, die Bibel als Kanon, 1885. Reich, Formalprinzip des Protest. 1876. H.

Inspirierte u. Inspirationsgemeinden heißt eine im Anfang des 18. Jahrh. in Deutschland unter Anregung der franz. Camisarden (s. d. S. 280) aus den zahlreich vorhandenen Separatisten entstandene Sekte, welche eine fortdauernde, unmittelbar göttliche Inspiration in auserwählten Gläubigen annahm. Nach dem unglücklichen Ausgang der Cevennenkriege wandten sich viele Flüchtlinge nach England und Holland und verbreiteten dort den Glauben an Notwendigkeit u. Fortdauer von ekstatischen Zuständen und Visionen (bes. Elie Marion, Durand Fage, Jean Cavalier, Jean Allut). Von den dort bestehenden Kirchen, bes. der anglikan. ausgeschlossen, wandten sie sich nach Deutschland, wo sie bes. von den Pietisten u. Separatisten im Norden und Westen günstig aufgenommen wurden. Ihren Hauptherd fand die Bewegung in dem isenburgischen und hanauischen Gebiet in der Wetterau, wohin 3 Brüder Pott von Halle her die Sache gebracht hatten; die Häupter der J. dort wurden drei ausgewanderte Württemberger, die Geistlichen Eberh. Ludwig Gruber und Andreas Groß und der wittgensteinische Hofsattler Joh. Friedr. Rock. Die Inspiration äußerte sich bei den „Werkzeugen“ in der Wetterau ganz ähnlich wie bei den Camisarden: Atembeengung, konvulsivische Zuckungen, Kopfschütteln, Zittern u. s. w.; dann die „Einsprache“ in somnambulem Zustand; endlich die

„Aussprache“, entweder bloß pantomimisch und typisch oder in stoßweise hervorbrechenden Worten, die die Aufforderung zur Buße u. Bekehrung zum Inhalt hatten. An der evang. Kirche, der sie angehören wollten, verwarfen sie nur die äußeren Institutionen, das Lehramt und die Sakramente, behauptend, daß der hl. Geist sich seine Werkzeuge frei wähle und durch das „innere Licht“ seine Offenbarungen ergehen lasse. Das erschlaffende Gemeingefühl der Separatisten wurde durch diese Erscheinung mächtig belebt und allerorten, wohin die inspirierten Werkzeuge kamen, um Proselyten zu machen, hatten sie großen Erfolg, wozu bes. die sogen. Liebesmahle, bei denen die Begeisterung ihren Gipfel erreichte, wesentlich beitrugen. Man zählte in der Wetterau 10 solche Gemeinden, die zum Teil bis tief in unser Jahrhundert herein bestanden haben, außerdem manche in der Pfalz, in Württemberg, in der Schweiz. Nach Grubers Tod (1728) trat Rock an die Spitze der Gemeinden und entfaltete bis zu seinem Ende (1749) eine unermüdliche Thätigkeit auf seinen Besuchsreisen, durch die er die Inspirationsgemeinden stärkte und befestigte. Doch die Begeisterung mußte begreiflicherweise nachlassen. Schon um 1720 wanderten viele J. nach Amerika aus; 1725 gründete Joh. Adam Gruber (der Sohn Ludwigs) mit den „Werkzeugen“ Gleim und Mackinet zu Germantown in Pennsylvanien eine Inspirationsgemeinde, welche dort weiter vegetierte. In Deutschland that namentlich das Aufkommen des Herrnhutertums der Bewegung Abbruch und nach Rocks Tod schien sie fast erloschen. Aber seit 1816 erwachte der alte Inspirationsgeist, der nur unter der Asche geschlummert, aufs neue, der Schneider Michael Krausert aus Straßburg und der Schreiner Christian Metz aus Neuwied reorganisierten 1816—21 die Gemeinden in der Wetterau; aber unter dem fortwährenden Druck der Behörden seufzend, wanderten die J. 1841, 800 Seelen stark, nach Amerika aus, wo sie in Ebenezer bei Buffalo im Staate New-York eine von Ackerbau und Tuchfabrikation sich nährende, teilweise in Gütergemeinschaft lebende Gemeinde gründeten, die bald gegen 2000 Seelen zählte und ihre Kolonieen auch nach Kanada und Jowa aussandte. Jetzt scheint die Bewegung drüben erloschen zu sein. Vgl. die ausführliche Darstellung von M. Göbel in Niedners Zeitschr. für histor. Theologie, 1854/55, und von dems. in Herzogs R.-E., 6, 764 ff.
Die Amana Gemeinden in Iowa – H. M.

Installatio ist nach kanonischem Recht im weiteren Sinne Einweihung in den Besitz eines geistl. Amtes (auch institutio corporalis, investitura), im engeren Sinne Aufnahme der zu Mitgliedern eines Domkapitels Ernannten oder Erwählten in das Kapitel. Ri.

Institutentheorie s. Kirchengut.

Institution s. Investitur.

Insula sanctorum, Bezeichnung für Irland, wegen seiner (einst) blühenden Kirche.

Integrität der hl. Schrift s. Kritik.

Intentio ministri s. Sakrament.

Intercessio s. Versöhnung.

Interdikt (interdictum sc. officiorum divinorum, Untersagung der gottesdienstl. Handlungen), eine seit dem 11. Jahrh. aufgekommene Kirchenstrafe, die sich aus dem Bann (s. d.) heraus entwickelt hat, 1031 wurde es auf einer Synode zu Limoges zum erstenmal kirchengesetzlich geregelt und zwar zur Sicherung des Landfriedens. Es ist entweder i. personale, d. h. gegen einzelne Personen gerichtet, oder, weit häufiger, i. locale, in der Ausdehnung auf einen ganzen Ort oder Bezirk, oder i. mixtum und ambulatorium, wenn es wegen bestimmter zu strafender Personen nur die Orte betrifft, in welche diese kommen u. solange sie sich dort befinden. Das i. personale ist wieder entweder particulare, wenn es sich nur auf bestimmte einzelne, oder generale, wenn es sich auf ganze Klassen von Personen (z. B. Kleriker) bezieht; ebenso ist das i. locale entweder partic., wenn es sich nur auf bestimmte einzelne, oder generale, wenn es sich auf sämtliche gottesdienstl. Räumlichkeiten eines Bezirkes bezieht. Die letztere Anwendung war die häufigste und wurde in der Hand energischer Päpste eine furchtbare Waffe gegen Feinde u. Beleidiger der Kirche, so namentlich in den Hoheitskämpfen mit den Fürsten im 11. bis 13. Jahrh. Wenn deren ganzes Gebiet an ihrem Frevel Anteil nehmen mußte, die Glocken schwiegen, kein Gottesdienst, keine Sakramentsverwaltung, kein kirchl. Begräbnis stattfand, so wußte das Volk in einer Zeit, da die Kirche alles war, das nicht lange zu ertragen und zwang die Schädiger der Kirche zu reuiger Umkehr, oder aber, was freilich auch vorkam, die Kleriker zur Vornahme der gottesdienstl. Handlungen. Indessen gebot doch bald die Not, etwas von der Härte der Verfügung nachzulassen, und versch. Päpste haben Milderungen angebracht. Das Gewöhnliche war, daß zwar die Glocken schwiegen, der Gottesdienst aber hinter verschlossenen Thüren stattfinden, Bußsakrament u. Abendmahl Sterbenden erteilt, Priester, Bettler, Fremde und Kinder unter 2 Jahren beerdigt werden durften, später wurde auch Taufe, Firmung und Bußsakrament (allgemein), im 14. und 15. Jahrh. der Gottesdienst an hohen Festtagen freigegeben. Ein solches i. loc. gen. wurde zum letztenmal 1606 von Papst Paul V. gegen die Republik Venedig angewandt; abgeschafft ist es nicht, sondern besteht noch zu Recht, wird aber mit Rücksicht auf die oft geradezu entgegengesetzten Wirkungen und überhaupt auf die fortgeschrittene Kultur der Zeit nicht mehr in Anwendung gebracht. Eine leichtere Abart, die cessatio a divinis, d. h. das teilweise Einstellen der Gottesdienstfeier, der Orgeln und Glocken, wurde noch 1839—40 aus Anlaß der Wegführung des Erzbischofs Dunin von Posen angewandt. Verhängt kann das J. werden vom Papst, vom Konzil, vom Bischof, das persönliche auch vom Klostervorsteher; aufgehoben werden kann das lokale schon vom Bischof, das persönliche von jedem Beichtiger. Vgl. Kober, Der Kirchenbann, Tüb. 1857; Feßler, ebenso, Wien 1860. H. M.

Interim, 1) Regensburger. Unter den Mitteln, mit welchen der Kaiser eine Religionseinigung herbeizuführen strebte, die ihm ebenso um der Hilfe der evang. Fürsten gegen die äußeren Feinde, als um der Aufsaugung der Reformation willen dringlich erschien, begegnen wir seit 1540 den Religionsgesprächen. Der Kaiser hoffte dadurch eine Reihe von Artikeln zwischen einzelnen Führern der Parteien zu vereinigen, welche alsdann von beiden Seiten angenommen werden sollten. So kamen die Religionsgespräche von Speier und Hagenau (1540) u. Worms (1541) zu stand. Der Papst wollte davon nichts wissen, sandte jedoch Nuntien (Mo-

rone, Contarini) zu den Verhandlungen, da der Kaiser trotzdem auf dem eingeschlagenen Wege beharrte. Um eine Grundlage für die Verhandlungen zu gewinnen, ließ er sich von Granvella eine Schrift vorlegen, welche, von wenigen friedfertigen Männern verfaßt, eine vermittelnde Darstellung der Streitpunkte zwischen kath. u. ev. Seite enthielt. Sie war vorzugsweise von Bucer, dem damaligen Vertrauten Philipps des Großmütigen, verfaßt, welchem noch Johannes Gropper (der Kölner Theologe und Humanist, s. d. Art.) und Gerhard Veltcryk (kaiserlicher Rat und Sekretär Granvellas) beigegeben wurden. Die Schrift erhielt den Titel: das Regensburger J. Auch der Nuntius Contarini prüfte sie. Ebenso wurde sie einer ganzen Reihe von hervorragenden ev. u. kath. Theologen zugesandt. Die sächs. Theologen, vorab Luther, aber auch Melanchthon, verhielten sich ablehnend. Der Kurfürst von Sachsen meinte, Landgraf Philipp habe sich von Bucer beschwindeln lassen. Auch Calvin, der in Worms und Regensburg anwesend war, äußerte sich mißbilligend über „Philipps und Bucers zweideutige u. geschminkte Formeln". In den Besprechungen wurde an die Stelle der ursprüngl. schon verschwommenen Rechtfertigungslehre der Schrift eine Formel Contarinis gesetzt, welcher auch Melanchthon widerstrebte. Dem Faß den Boden schlug die Lehre vom h. Abendmahl aus, bei welcher auch Eck den gewohnten Ton anschlug. Vergeblich bot Joachim von Brandenburg und der Kaiser nebst Philipp von Hessen alles auf, die Einigung zu erzielen. Man schloß endl. die Verhandlungen mit der Resolution ab, der auch Contarini zustimmte, die Anerkennung der beratenen Sätze, sowie die Vereinigung der noch bestehenden Schwierigkeiten sei einem Konzil zu überlassen. Die Vermittlung war gescheitert. — 2) Augsburger J. Der Ausgang des schmalkald. Krieges brachte den Protestantismus in Deutschland an den Rand des Unterganges. Die Gefahr würde noch größer gewesen sein, wenn Kaiser u. Papst einig gewesen wären. Allein der Kaiser war aufgebracht über den Papst, der jede Reform der Kirche, auch eine solche wie sie Kaiser u. kath. Stände für nötig erkannten, hintertrieb. Eben jetzt hatte er das Konzil durch Verlegung nach Bologna ganz in seine Hände zu spielen gewußt. So entschloß sich auch Karl V., auf eigene Faust vorzugehen, und eröffnete auf dem Augsburger Reichstage von 1547 Verhandlungen mit den Ständen, um eine Einigung und Reform der Kirche zu bewirken. Die Grundlage hiezu sollte wie bei dem Regensburger J. (s. o.) eine Schrift bilden, welche Julius Pflug, Bisch. von Naumburg, Michael Helding (Sidonius), Weihbisch. von Mainz, u. Johannes Agricola, der geschmeidige Hofprediger Joachims von Brandenburg, welche zu Augsburg zusammentraten, verfaßten. Sie unterzog die Artikel der Augsburger Konfession einer katholisierenden Bearbeitung. Der Kaiser, nachdem er sie 15. Mai 1548 hatte veröffentlichen lassen, drang mit seiner ganzen Kraft auf allseitige Annahme dieses „Augsburger Interim". Joachim von Brandenburg, überall zur Union geneigt, gab sogleich seine Zustimmung; ebenso Pfalz (Friedrich II.), Württemberg. Landgraf Philipp von Hessen wurde in seiner Gefangenschaft so lange gequält, bis er, in Hoffnung frei zu werden, unterschrieb und den Befehl in seine Lande sandte, das Interim anzunehmen. Allein seine Lande blieben fest. Ebenso wies der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen (s. d.) die Annahme zurück. Auch die Reichsstädte gaben nicht nach. Die evang. Geistlichkeit erzeigte sich musterhaft. Alle Verfolgung vermochte sie nicht zu beugen. Allein in Südwest-Deutschland irrten 400 Geistliche heimatlos umher, weil sie dem „neuen Baal" nicht opfern wollten. In Hessen erklärte die Geistlichkeit, daß sie auch ihrem Fürsten zuliebe sich nicht beugen könne. „Sonst alle Wege unserem gnädigen Fürsten u. Herrn zu dienen, nach unserem armen u. kleinen Unvermögen, sind wir erbötig — schloß ihr mannhaftes ev. Sendschreiben an den Landgrafen — allein Glauben, Gewissen, Gott und sein Wort ausgenommen. Müssen wir darüber das Land räumen: so trösten wir uns, daß da geschrieben steht (Ps. 24): „Die Erde ist des Herrn 2c." Müssen wir die Welt räumen: so tröstet uns, daß der Herr Christus gesagt hat: „In meines Vaters Haus sind viele Wohnungen" 2c. Auch die Brandenburger Geistlichkeit weigerte (trotz Joachims u. seines Hofpredigers Zustimmung) die Annahme. Das nördl. Deutschland, das feste Magdeburg (unseres Herr Gottes Kanzlei) u. die niedersächsischen Städte leisteten mannhaften Widerstand gegen „das J., das den Schalk hat hinter ihm." Dieser Widerstand konzentrierte sich mehr und mehr in Magdeburg. Es wurde in die Acht erklärt und sie auszuführen Herzog Moriz übertragen. Das gab diesem Gelegenheit, ein Heer zu sammeln. Er schloß ein Bündnis mit Frankreich. Am 9. Nov. 1551 zog er in das Bollwerk des Luthertums, Magdeburg, ein, aber schon als dessen Freund. Einige Zeit täuschte er den Kaiser noch. Dann aber fiel er über ihn her, nötigte ihn zum Passauer Vertrag, dem dann 1555 der Augsburger Religionsfrieden folgte. Damit war die Gefahr des Augsburger J. beseitigt. — 3) Leipziger Interim. Herzog Moriz hatte sich 1548, als der Kaiser das Augsburger J. den Reichsständen vorlegte, weder für noch gegen dasselbe erklärt. Er versuchte einen Mittelweg zu gehen, indem er eine neue Vermittlungsformel durch seine Räte, die Bischöfe Julius Pflug von Naumburg, Johannes von Maltitz zu Meissen, den Administrator von Merseburg Georg von Anhalt u. Melanchthon (zu denen später noch eine Reihe von Theologen traten) in wiederholten Versammlungen (zu Pegau, Torgau u. Celle) entwerfen ließ. Die ev. Theologen wurden durch Vorstellung der der evang. Sache drohenden Gefahr so geängstigt, daß sie nachgaben und sogar die luth. Lehre von der Rechtfertigung fallen ließen. Man nennt die so entstandene Formel das Cellesche oder große J. (es war das umfangreichere). Als aber die Stände in Leipzig Schwierigkeiten machten, das Cellesche J. anzunehmen, wurde es noch einmal überarbeitet. In dieser zwar kürzeren, aber keineswegs besseren Gestalt wurde es dann angenommen als Leipziger oder kleines J. Auch es enthält die katholisierende Rechtfertigungslehre, die sieben Sakramente, bischöfliche Jurisdiktion, Meßkanon und in den sog. Adiaphoris Nachgeben gegen Rom. Der Passauer Vertrag u. der Augsburger Religionsfrieden beseitigte auch dieses J. — Weiteres s. Adiaphorist. Streit. Fu.

Interkalargefälle (= Früchte) sind die Erträgnisse einer geistl. Stelle während der Vakatur (Interkalarzeit). Dieselben gehören entweder, wie in Württemberg und Baden, einem besonderen Interkalar-

fonds, aus welchem dann allerlei Unterstützungen (z. B. an kranke, gering besoldete Geistliche, oder zu Meliorationen von Pfarrgütern 2c.) geleistet werden, oder fallen sie den Erben des verstorbenen Geistlichen, oder Witwen- u. Emeritenkassen, od. dem allg. Kirchenfonds zu.

Internationale s. Sozialismus.

Interpretation s. Exegese u. Hermeneutik.

Interrogationes Mariae, apokryph. Schrift, bei einigen Gnostikern in Gebrauch, s. Epiph. haer. 26, 8; Fabricius cod. apocr. N. T., I, 356.

Interstitien. Interstitium, Zwischenraum, heißt nach kanon. Recht ganz allgemein die Zeit, welche nach dem Empfang einer kirchl. Weihe bis zu dem der nächst höhern verfließen muß. Schon das Konzil von Sardica spricht c. 13 den Grundsatz aus, daß jeder Kleriker sich erst einige Zeit auf seiner Stelle bewährt haben müsse, ehe er zur nächstfolgenden Würde aufsteigen könne. In der älteren Zeit wurde an diesem Grundsatz auch hinsichtlich der sogen. niederen Weihen festgehalten, solange nämlich mit denselben noch besondere kirchl. Funktionen verbunden waren. Als dies aufhörte und sie bloße conditio sine qua non für die höheren Weihen wurden, fielen auch die J. weg. Nach dem Tridentinum (sess. 23, c. 11. 13. 14) soll zwischen den niederen Weihen und den höheren und zwischen diesen selber je ein Jahr liegen. Dispensationen durch den Bischof sind zulässig, nur darf nie die Subdiakonatsweihe zugleich mit den niederen Weihen erteilt werden. H. M.

Inthronisation ist die feierliche Besitzergreifung der cathedra Petri von seiten des zum Papste Gewählten, der durch seine Wahl nur ein jus ad rem, durch die J. aber ein jus in re erlangt. Vgl. Papstwahl. Ri.

Intimation (= Abendmahlsvermahnung) s. Liturgie.

Intoleranz s. Toleranz.

Introductorius s. Joachim von Floris.

Introduktion ist in der evang. Kirche die Einführung in das geistl. Amt (vgl. Installation) und wird gewöhnl. vom Superintendenten (Dekan) vor versammelter Gemeinde vollzogen. Vgl. auch Investitur. Ri.

Introitus s. Messe.

Investitur, bedeutet ursprüngl. (seit Mitte des 11. Jahrh.) nach dem Vorgange bei Lehenserteilungen den Akt, durch welchen das Bischofsamt u. Bistum mit allen seinen kirchl. u. weltl. Rechten erworben wurde und auf dessen Grund dann die Besitzeinweisung des Belehnten in das Bistum in Form der Inthronisation erfolgte. Später bezeichnete man jenen Akt mit Institution oder Kollation und verstand unter J. die feierl. Einweisung in den Besitz eines Kirchenamtes durch den kirchl. Oberen (auch institutio corporalis, installatio). In der evang. Kirche ist J. der liturgische Akt, durch welchen der neuernannte Pfarrer bezw. Superintendent durch den kirchl. Oberen (Superintendent bezw. Generalsuperintendent) in sein Amt eingeführt u. der Gemeinde vorgestellt wird. Ri.

Investiturstreit s. Calixt II., Gregor VII., Paschalis II., Wormser Konkordat.

Invocavit, Name des ersten Fastensonntags, nach Ps. 91, 51: invocavit me etc.

Joachim, der heilige, der Gatte der hl. Anna, der Mutter der Maria, vgl. Maria.

Joachim I. von Brandenburg, Nestor (1499—1535), s. Hohenzollern.

Joachim II. von Brandenburg, Hektor (1535—71), s. Hohenzollern.

Joachim von Floris und das ewige Evangelium. J., geb. um 1130, Mönch, dann Abt in dem Cisterzienserkloster Corace, wo er prophetisch-apokalypt. Studien lebte, zu denen er sogar von Päpsten ermuntert wurde, dann in der Einsamkeit lebend, wo er bald ein neues Kloster Fiore gründete, das das Stammkloster für eine besondere Kongregation der Floriacenser wurde, † 1201 oder 1202, war ein sittlicher, reiner, für Religion und Kirche hochbegeisterter Mann, der nicht gerade Prophet sein, aber die Gabe besitzen wollte, die bibl. Weissagungen authentisch zu deuten. Wir haben unter seinem Namen 3 Schriften: 1) Concordia Vet. et Novi Testamenti, 2) Psalterium decem chordarum, 3) Expositio in Apocalypsin, deren Echtheit Preger angefochten, Reuter aber überzeugend verteidigt hat; während dagegen die ihm beigelegten Kommentare zu Jesaja u. Jeremia nachweislich späteren Ursprungs sind. Zu seinen Lebzeiten blieben seine Ideen unangefochten, ja erfreuten sich zahlreichen Beifalles, namentlich im Franziskanerorden, und später bes. bei den Spiritualen desselben. Dieselben lassen sich folgendermaßen charakterisieren: Es folgen sich in der Geschichte 3 Weltalter oder status, welche zu den 3 Personen der Trinität so in Beziehung stehen, daß das Alter des Vaters im Alten Bund, das des Sohnes im Neuen Bunde war, das des hl. Geistes in der nun bald anbrechenden Vollendungszeit des Reiches Gottes sein wird. Die Zeitalter werden auch unterschieden als das der Laien, das der Geistlichen und das der Mönche, verglichen mit dem Lichte der Sterne, des Mondes und der Sonne, und sind repräsentiert durch die 3 Apostel Petrus, Paulus u. Johannes. Die beiden Ökonomieen, die des Alten und des Neuen Bundes, werden nach dem Vorbild der 7 Schöpfungstage in je 7 Zeiten eingeteilt; die 6 ersten Perioden des Neuen Bundes sind mit dem Jahr 1260 zu Ende und dann beginnt also (was freilich nicht ganz concinn ist) das Zeitalter des hl. Geistes. Zuvor aber kommen in der sechsten Zeit schwere antichristl. Drangsale und Strafgerichte über die verweltlichte Kirche. Aber aus den Resten der Kirche geht dann der neue ordo justorum hervor; durch die Anstrengungen des Mönchtums, das allein in dieser Zeit noch wahre Lebenskräfte in sich hat, und vorzüglich eines Ordens, unter dessen Bezeichnung parvuli de latina ecclesia man deutlich die Minoriten erkennt, geht die Kirche aus der Drangsal geläutert hervor und es beginnt eine neue Zeit der spiritualis intelligentia, die Endzeit, in der nach völliger Besiegung des Antichrists (der ziemlich deutlich als aus dem staufischen Kaiserhaus kommend gedacht ist) eine Herde und ein Hirt sein wird. Gegen diese Lehre erhob sich der Widerspruch der Kirche wie gesagt erst nach Joachims Tode. Das Laterankonzil von 1215 hat zuerst in der Benennung der drei status nach den 3 Personen der Trinität eine Zertrennung derselben, also Tritheismus gesehen und sich in seinem zweiten Kanon dagegen ausgesprochen, ohne übrigens zu übersehen, daß J. seine Bereitwilligkeit zur Unterwerfung unter den röm. Stuhl erklärt hatte. Papst Honorius III. hat eben mit Bezug

hierauf das Andenken J.'s ausdrücklich gegen Anfeindungen in Schutz genommen. Aber freilich allmählich bildete sich in dem für J. besonders begeisterten Kreis der Zelatoren des Minoritenordens eine antikirchliche Strömung heraus, welche die kirchl. Censur herausforderte. Hieher gehören ohne Zweifel die oben erwähnten beiden Kommentare zu Jes. u. Jer., welche den joachit. Weissagungen bereits bestimmtere Deutungen auf die Zeitverhältnisse gaben. Noch mehr Aufsehen aber erregte die Mitte des 13. Jahrh. von dem Minoriten Gherardino de Borgo Sti. Donnini verfaßte Schrift: Introductorius in evangelium aeternum, eine Einführung in die joachit. Schriften, wie sie in diesen Kreisen ausgelegt wurden. Diese Schrift, die leider nur noch in Fragmenten vorhanden ist, trägt zuerst den Namen des ew. Ev. auf die Schriften J.'s und von da auf den erhofften dritten status selbst über. Hier wird nun geradezu das Papsttum als ungeistliche Macht bezeichnet; das mußte den Widerspruch der Kirche hervorrufen. Auf Anregung der Pariser Universität, die überhaupt damals mit den Bettelorden im Streit lebte, verdammte Alex. IV. 1255 den Introductorius, ließ ihn konfiszieren und seinen Verf., da er nicht widerrufen wollte, in 18jähr. Kerkerhaft schmachten. Johann von Parma, der mit Gherardino befreundete Ordensgeneral, entging nur mit genauer Not dem gleichen Geschick und mußte 1257 abdanken. Allein diese Censuren betrafen nicht die joachit. Schriften selbst; vielmehr wurden diese nun erst recht ausgebreitet; und die Synode von Arles, 1260, welche sie und die joachit. Ideen verwarf, blieb vereinzelt. Als das verheißene Jahr 1260 verstrichen war, wurden freilich manche Joachimiten ernüchtert; aber gerade die Schwärmerei der Franziskaner-Spiritualen wußte sich mit der Rechnung abzufinden und verbohrte sich nun immer mehr in die Deutung der Weissagungen in antiröm. Sinn. Die Postilla super Apocalypsin des Petrus Johannes de Oliva († 1297) bezeichnet Rom als die große babylonische Hure; die Arbor vitae crucifixae des Ubertino de Casale (1305) sah in dem aus dem Meer aufsteigenden Tier (Apoc. 13) ein Vorbild des Papsttums. Lange Zeit erhielten sich die joachit. Ideen noch, bis sie mit dem Spiritualismus der Franziskaner allmählich erloschen. — J.'s Werke sind gedruckt: Conc., Ven. 1519; Exp. Apoc., 1527; Psalt. X chord., das. 1527; der Komm. zu Jes., das. 1517; der zu Jer., das. 1525. Vgl.: Engelhardt, Kirchengeschichtl. Abhandlungen, 1832; U. Hahn, Gesch. der Ketzer im Mittelalter, III, 72 ff., 259 ff. und in Theol. Stud. und Krit., 1849; W. Preger, Gesch. der Mystik, I, 196 ff.; H. Reuter, Gesch. d. Aufklär. im Mittelalter, II, 191 ff. H. M.

Joannis, Georg Christ., geb. 1658 in Marktbreit (Franken), Geistl. an versch. Orten, Prof. der Gesch. in Zweibrücken, † 1735, gelehrter Historiker; insbes. verdient um die Gesch. von Mainz (rerum moguntiacarum, I. II., 1722), u. a.

Joch, Joh. Georg, evang. Theolog, geb. um 1685 zu Rothenburg a. d. Tauber, stud. in Jena, wo er für den Pietismus und das prakt. Christentum gewonnen wurde. 1709 Superint. in Dortmund geworden, kam er dort bald in Streit mit seinen orthodoxen Kollegen, weil er auf persönl. Bekehrung drang, Konventikel einführte und bes. weil er in einer Leichenrede einen Reformierten selig genannt hatte. Später kam er als Senior nach Erfurt, 1726 als Prof. der Theol. nach Wittenberg, wo er wiederum durch eine Schrift „über die heilsame Verzweiflung" die Opposition gegen den Pietismus wachrief. † 1731. Bei allem Eifer für den Pietismus war er persönlich von heftigem, ehrgeizigem und streitsüchtigem Wesen. H. M.

Jochanan s. Thalmud.

Johann, fürstliche Persönlichkeiten:

1) J. von Brandenburg-Küstrin, Sohn des Kurfürsten Joachim I., nach dessen Tode 1535 er die Neumark bekam und in derselben frühzeitig die Reformation einführte, wozu er auch seine Schwester Elisabeth von Braunschweig-Calenberg bewog.

2) J. von England s. England S. 461.

3) J. I., König von Portugal, der Große, auch Vater des Vaterlandes genannt, natürlicher Sohn Peters des Grausamen, geb. 1357, 1383 Regent, 1385 König, glücklich gegen die Mauren, weiser Gesetzgeber; unter ihm die portug. Entdeckungen in Afrika begonnen. † 1433. H. M.

4) J. von Sachsen, der Beständige, Bruder und Nachfolger Friedrichs des Weisen, geb. 30. Juni 1468 zu Meißen als jüngster Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen und der Elisabetha, geborenen Herzogin von Ober- und Nieder-Bayern, einer Base des Kaisers Friedrichs III., an dessen Hof er deshalb bald gebracht wurde. Er beteiligte sich am Kriege gegen Wladislaus. 1500 verheiratete er sich mit Sophie, einer Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg, welche jedoch nach der Geburt des Thronerben Johann Friedrich starb. 1513 trat er zum zweitenmal in den Ehestand mit Margareta von Anhalt, welche aber auch schon 1521 starb. Mitten im Bauernaufruhr folgte J. seinem Bruder Friedrich († 5. Mai 1525) in der Regierung, schlug im Verein mit Landgraf Philipp dem Großmütigen von Hessen den Aufruhr nieder und trat mit Energie und Offenheit für die Reformation ein. Er stand Luther persönlich nahe, während Friedrich der Weise ihn niemals gesprochen haben soll. In J. gewann die deutsche Reformation Luthers ihren ausgesprochenen Bekenner u. Beschützer („der Beständige"). Auf den Reichstagen zu Augsburg 1525, Speyer 1526 (hier ließ er in seiner Wohnung evang. Gottesdienst halten, da man kaiserlicherseits den evang. „Predikanten" die Kanzel verbot), Speyer 1529 u. Augsburg 1530 wahrte er, wenn er auch nicht das rasche Zufahren Philipps (der ausrief: „Predig, Luther, so will ich dieweil sehen, daß man Pferd sattle") sich aneignen konnte, die evang. Lehre und ihre Rechte. Da scheute er auch den Zorn des Kaisers nicht. J. ließ sich auch angelegen sein, die innere Seite der Reformation in Kirche und Schule einzubauen. Unter ihm fand die Kirchenvisitation statt, deren Wert für die Sache des Evangeliums unschätzbar ist und die bekanntlich Luthern zur Abfassung seiner Katechismen (s. d.) anspornte. Je länger, je mehr ließ sich der Kurfürst von Luthern beraten, wie er denn auch dessen Stellung dem Kaiser und den Schweizern gegenüber teilte. Auch wußte er die Treue und Anhänglichkeit, die ihm Luther zollte, wohl zu schätzen. Luther war trotzdem nicht blind gegen die Schwächen des Kurfürsten, und wenn er ihn den

Verleumdern gegenüber in Schutz nahm, so hinderte ihn dies nicht, zu bedauern, daß der Kurfürst gegen den Adel zu nachgiebig sei, auch thue er, der einen großen Leib habe, zu oft einen großen Trunk. Letzteres und die Jagd waren J.'s Leidenschaften, die wohl auch mit seinen plötzlichen Tod (am Schlagfluß auf der Jagd) herbeiführten, 16. Aug. 1532. Luther betrauerte ihn tief und sagte: mit Friedrich sei die Weisheit, mit Johann die Frömmigkeit gestorben. Fu.

5) J. III., König von Schweden, zweiter Sohn Gustav Wasas, geb. 1537, von seinem Vater mit Finnland begabt, aber nach dessen Tod von seinem Bruder, König Erich XIV., der ihn im Verdacht hatte, er wolle mit seinem Schwiegervater Sigismund v. Polen Schweden wieder katholisch machen, zu Abo 1563 gefangengenommen und 4 Jahre zu Gripsholm in Haft gehalten. 1567 freigelassen, nahm er nun Erich gefangen und bestieg mit Genehmigung der Stände den Thron 1568. Der kath. Kirche, der er durch seine polnische Gemahlin geneigt wurde, räumte er bedeutende Vorteile ein und trat 1580 förmlich zu ihr über, ließ auch seinen Sohn Sigismund katholisch erziehen, wodurch er ihn auf den poln. Thron brachte (1587). Er starb, nachdem er seinen Bruder Karl von Södermanland hatte zum Mitregenten annehmen müssen, 1592. H. M.

Johann, Päpste. 1) J. I., 523—526, erschien als erster unter den Päpsten in Konstantinopel, gegen seinen Willen von Theoderich mit der Mission belastet, den Kaiser Justin I. von der Verfolgung der Arianer abzubringen. So zufrieden die Römer mit der Ehrerbietung waren, die dem Papst in Konstantinopel zu teil wurde (es wird berichtet, der Kaiser habe den Papst adoriert und beim Hochamt habe der Papst auf einem höheren Thron sitzen dürfen als der Patriarch), so unzufrieden war Theoderich mit dem Ergebnis der Gesandtschaft. Er ließ den zurückgekehrten Papst in Ravenna ins Gefängnis werfen, wo er nach kurzer Zeit starb. Der Papst hat nicht nur nicht die freie Rückkehr der „bekehrten" Arianer zu ihrem alten Glauben erwirkt, sondern er hat vermutlich auch gegen die Gotenherrschaft intriguiert. Er ist ein Märtyrer der Schwierigkeiten geworden, welche darin lagen, daß der Papst Unterthan einer häretischen Staatsgewalt war, und die gelegentlich hervortreten mußten. — 2) J. II., 532—35. Die Vorgänge während der diesem Papst vorhergehenden $2^1/_2$monatlichen Sedisvakanz gaben der gotischen Staatsgewalt den Anlaß, im Anschluß an einen vor einigen Jahren unter dem Vorgänger des J. II. gefaßten Senatsbeschluß ein Edikt gegen Simonie bei Papst- u. Bischofswahlen zu erlassen, wobei jedoch — inkonsequenterweise — die Aufwendung von 3000 solidi bei der Betreibung der Durchsetzung einer streitigen Papstwahl am Hof zu Ravenna zugestanden wurde. Der Anerkennung eines ihm von Kaiser Justinian übersandten Glaubensbekenntnisses konnte sich J. nicht entziehen, obgleich es einen theopaschitischen Zusatz enthielt und obgleich er damit von der Haltung des Hormisdas (s. d.) abwich. Ein Streitfall in der gallischen Kirche gab ihm Gelegenheit, die röm. Jurisdiktion dort geltend zu machen. — 3) J. III., 560 (561?) bis 573. Die wirren Zeiten, in welche sein Pontifikat fällt, erklären das über ihn herrschende Dunkel. Im liber pontif. erscheint er in eigentümlicher Beziehung zu den Cömeterien; nicht bloß habe er die Cömeterien (die im gotischen Krieg besonders gelitten hatten) restauriert und in kultischer Beziehung versorgt, sondern er habe sogar lange Zeit „in cymiterio sanctorum Tiburtii et Valeriani" (d. h. über der Prätextatuskatakombe) gewohnt. Letztere Notiz erscheint im Zusammenhang mit der anderen, daß er den von den Römern angefeindeten alten Narses bewogen habe, wieder nach Rom zurückzukehren. Sein Eingreifen in einen bur-

Fig. 124. Die sächsischen Kurfürsten Friedrich der Weise, Johann und Johann Friedrich. Nach dem Gemälde Kranachs in Nürnberg.

gundischen Bischofsstreit hatte wohl beim dortigen König, nicht aber beim Episkopat den gewünschten Erfolg. — 4) J. IV., 640—42, setzte sowohl unter Heraklius als unter dessen Enkel Konstans II. die aller Berücksichtigung der Monophysiten abgeneigte Haltung seines Vorgängers Severin (s. Honorius I.) fort, indem auch er die Ektheſis verwarf, während er gegenüber dem Patriarchen Pyrrhus von Konstantinopel, dem Nachfolger des Sergius, die Lehre des Honorius in einem dem Dyotheletismus günstigen Sinn umzudeuten suchte. — 5) J. V., 685—86. Die seiner Konsekration vorhergehende Sedisvakanz von $2^1/_2$ Monaten ist immerhin wesentlich kürzer, als bei seinen Vorgängern, was darauf hinweisen dürfte, daß die von Pogonatus dem Benedikt II. gewährte Konzession bei seiner Erhebung angewendet wurde und zwar in dem im Art. Benedikt II. angegebenen Sinn. Dem Streben der sardin. Kirche nach einer gewissen Unabhängigkeit von Rom trat er entgegen. — 6) J. VI., 701—705, wurde sowohl vom kaiserl. Exarchen (aus unbekannten Gründen) als vom Langobardenherzog von Benevent bedrängt. Gegen ersteren schützte ihn die „militia totius Italiae", gegen den letzteren Geschenke. Die Appellationssache des Wilfrid von York wurde von J. vorsichtig und erfolgreich behandelt. — 7) J. VII., 705—707, Nachfolger J. VI., stellte dem Ansinnen des Kaisers Justinian II., zu den canones des concilium quinisextum Stellung zu nehmen, eine unentschiedene Haltung gegenüber, was der liber pontif. als Furchtsamkeit tadelt. — 8) J. VIII., 872—882, ein überwiegend polit. Papst, als solcher noch schärfer als sein unmittelbarer Vorgänger Hadr. II. sich abhebend von dem idealen Bild des Papsttums unter Nikolaus I. Nach vielen Seiten zugleich rastlos thätig, erfinderisch, leidenschaftlich, skrupellos in den Mitteln, suchte er dem Stuhl Petri seine Höhe zu wahren, doch ohne Glück; „der letzte große Papst des 9. Jahrh." (Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reichs, III, 2. Aufl., S. 191). Das durch den Tod Kaiser Ludwigs II. (12. Aug. 815) frei gewordene Kaisertum übertrug er, im Gegensatz zu den Anordnungen des gestorbenen Kaisers, an den Mann seiner Wahl, Karl den Kahlen (nach Johanns Ausdruck: „praeelectum ante mundi constitutionem et praedestinatum"; „qui a Deo constitutus est salvator mundi"). Karl wurde in Rom gekrönt am 25. Dezbr. 875 mit ausdrücklicher Anlehnung an den Jahrestag der Krönung Karls d. Gr. (!). Johann sah in diesem Kaiser, bei dem das Erbrecht durch die päpstl. Wahl ersetzt war, die Verwirklichung des Kaisertums, „wie es Nikolaus hatte aufrichten wollen, das ganz klerikaler Natur gewesen wäre" (Ranke). In dem Bericht einer Quelle aus der Mitte des folgenden Jahrh., wonach Karl dem Papst damals so ziemlich ganz Mittel- und Unteritalien geschenkt und die Vertretung der Kaisergewalt aus Rom entfernt habe, hat man eine Erdichtung zu sehen, die von dem richtigen Gefühl eingegeben ist, daß die Art, wie Karl der Kahle zur Kaiserkrone gelangt ist, einen tiefen Einschnitt bedeutet im Verhältnis zwischen dem Papsttum und der höchsten Staatsgewalt. Der Papst brauchte Hilfe gegen seine innerrömischen Gegner, die ihm auch als gebannte und aus Rom vertriebene fortwährend gefährlich waren, gegen die benachbarten Herzöge, die Stücke von dem Besitztum Petri an sich rissen und ihn gelegentlich in Rom selbst in die Enge trieben, gegen die Sarazenen, die seit dem Tod Ludwigs II. bis vor die Mauern Roms schwärmten und in einem Teil der unteritalien. Fürsten sogar Bundesgenossen fanden, obgleich J. beständig daran arbeitete, die Kräfte Italiens im Kampf gegen die Sarazenen zu vereinen. Karl starb 6. Okt. 877, ohne etwas von den päpstl. Hoffnungen erfüllt zu haben. 878 mußte J. den Sarazenen einen hohen jährlichen Tribut versprechen! Nach Hilfe und nach einem Kaiser suchend, reiste er nach Frankreich, mußte jedoch schließlich, nachdem er sogar eine Zeitlang den Grafen Boso von Vienne für die Kaiserkrone ins Auge gefaßt hatte, wieder auf die Karolinger und sogar auf das ostfränk. Haus zurückkommen, dessen erbrechtlichen Ansprüchen er prinzipiell hatte ausweichen wollen. Das Ergebnis ist endlich die zweite von Johann vollzogene Kaiserkrönung. Kaiser wurde Karl der Dicke (Febr. 881). Aber auch dieser Karl, der zwar wiederholt nach Italien, aber nicht zum zweitenmal nach Rom kam, brachte dem Papst gegen keine Art seiner Gegner die in erschütternden Tönen erflehte Hilfe. Trotzdem hoffnungsvoll bis zuletzt, starb J. 15. Dez. 882, wahrscheinlich unter dem Hammer eines Verwandten, dem das Gift zu langsam wirkte. Politische Motive wirkten wohl dazu mit, daß J. den von Nikolaus gebannten Photius, der nach dem Tod des Ignatius Patriarch wurde, anerkannte, welche Anerkennung jedoch, wie es scheint, wieder aufgehoben worden ist. Für den Erzbischof Methodius und für die slavische Liturgie, die beide angefochten wurden, trat er schützend ein. — 9) J. IX., 898—900, suchte im Bund mit dem spoletinischen Kaiser Lambert die namentlich von der Parteiwut zerrütteten röm. Verhältnisse zu ordnen. Im ausdrücklichen Gegensatz zu dem fernen und siechen Kaiser Arnulf sollten zwei Synoden, eine in Rom und eine in Ravenna, dazu dienen, die alten karolingisch-kaiserl. Rechtsordnungen auf das spoletinische Haus zu übertragen und der röm. Kirche ihre Privilegien zu sichern. Die von Stephan VI. gegen den toten Formosus (s. d.) gehaltene Synode wurde kassiert, die Weihen des Formosus für gültig erklärt; um den bei den Papstwechseln üblichen Tumulten zu steuern, wurde die alte Sitte der Anwesenheit kaiserlicher Gesandten bei der Konsekration in Erinnerung gebracht (darüber Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel, 1889, S. 157 f.; S. 56 f.). Aber zu einer dauernden Wiederbelebung der alten Ordnung konnte es unter den damaligen Verhältnissen nicht kommen. — 10) J. X., 914—928, verdankte, vorher Erzbisch. von Ravenna, seine Würde der Gunst der älteren Theodora, der Gattin des Konsuls Theophylaktus. Während der von ihm 915 zum Kaiser gekrönte Berengar keine Hilfe brachte, half er als Mann von kriegerischer Thatkraft sich selbst, indem er 916 im Bund mit einigen mittel- und süditalien. Machthabern die Sarazenen aus ihrer Burg am Garigliano vertrieb, von der aus sie über 30 Jahre lang das mittlere Italien in Schrecken gehalten hatten. Daß er doch nicht der eigentliche Herrscher Roms war, zeigt sein Ende; Marozia, die Tochter der Theodora, ließ ihn im Kerker erdrosseln. — 11) J. XI., 931—936, Sohn der Marozia und des Papstes Sergius III. (904—911), von Marozia zum Papst gemacht, wurde von Alberich, einem Sohn der gleichen Mutter von einem anderen Vater,

im Zusammenhang mit der Vertreibung des Hugo von der Provence aus Rom nebst Marozia ins Gefängnis geworfen. — 12) J. XII., 955—964, von den Römern nach dem Wunsch seines 954 gestorbenen Vaters Alberich zum Papst gewählt, ändert als Papst seinen Namen Octavian (erster Fall eines solchen Namenwechsels). Die nun erfolgte Vereinigung der weltlichen und geistl. Gewalt in Rom paßte am wenigsten in die Hand dieses unreifen, sittlich haltlosen Jünglings, der es nicht einmal für nötig hielt, sein Lasterleben durch ein Schafskleid zu verdecken (nach dem Ausdruck der Synode von 963). Nach der Erweiterung des sehr zusammengeschrumpften päpstl. Herrschaftsgebietes trachtend, wurde er von König Berengar und dessen Sohn Adalbert bedroht, rief den König Otto I. zum Beistand herbei und krönte ihn 2. Febr. 962 zum Kaiser. Von dem Kaiser erhielt er ein Privilegium, von dem eine gleichzeitige amtl. Abschrift auf Purpurpergament im vatikan. Archiv vorhanden ist und dessen Echtheit bis in die neueste Zeit mit Unrecht bezweifelt wurde (vgl. Sickel, Das Privilegium Ottos I. für die röm. Kirche von 962, 1883). Die Schenkungen der karoling. Zeit werden darin erneuert, ebenso aber auch die kaiserl. Obergewalt auf karoling. Grundlage. Sobald Otto Rom verlassen hatte, konspirierte J. in eidbrüchiger Weise gegen den Kaiser, der seine Gewalt selbständig zu entfalten gewillt war, mit Berengar, den Griechen, den Ungarn. Otto, 2. Nov. 963 wieder in Rom erscheinend, ließ zuerst durch Eid der Römer deren Recht auf die Papsterhebung seinem maßgebenden Einfluß unterstellen und dann auf einer von ihm geleiteten Synode den Papst als ein moralisches Ungeheuer ab- und einen neuen Papst (Leo VIII.) einsetzen, obgleich sich J. vor diesem Gericht nicht gestellt hatte. Als Otto fort war, setzte sich J., gestützt auf seinen röm. Anhang, der den Leo vertrieben hatte, wieder auf den Stuhl Petri, hob durch eine Gegensynode die Beschlüsse der Ottonischen auf, wurde aber durch einen unrühmlichen Tod dem Arm des wieder anrückenden Kaisers entzogen. — 13) J. XIII., 965—972. Das Einvernehmen zwischen dem Kaiser und den Römern, welches zu seiner Erhebung nach Leos VIII. Tod führte, wurde bald von einer Empörung einer röm. Adelsfaktion gegen den Papst durchbrochen, die zur Gefangenschaft und Flucht des Papstes führte. Obwohl Rom den Papst aus Furcht vor dem herannahenden Kaiser Nov. 966 wieder aufnahm, mußte es doch ein strenges Strafgericht Ottos über sich ergehen lassen, so daß wenigstens bis zu J.'s Tod Ruhe in Rom blieb. Der enge Anschluß des Papstes an den Kaiser wurde von diesem durch unverkürzte Rückerstattung der karoling. Schenkungen, insbes. Ravennas, belohnt, wie umgekehrt vom Papst Magdeburg zur kirchl. Metropole vom gleichen Rang wie Konstantinopel erklärt wurde. Weihnachten 967 krönte J. Otto II. zum Kaiser, wie er auch 972 die Ehe desselben mit Theophano einsegnete. — 14) J. XIV., 983—984, vorher Bischof Peter von Pavia u. Erzkanzler des Kaisers, in Anwesenheit Kaisers Otto II. und unter dessen bestimmendem Einfluß zum Papst erhoben, aber durch Ottos Tod, der unter seiner geistl. Assistenz erfolgte, des kaiserlichen Schutzes beraubt, fiel in die Hand des 10 Jahre vorher vertriebenen, nun aus Konstantinopel zurückkehrenden Gegenpapstes Bonifaz VII. (s. d.), der ihm Kerker und Tod in der Engelsburg bereitete. — 15) J. XV., 985 bis 996, unbedeutend, völlig abhängig von dem röm. Patricius Johann Crescentius. Die Sprache, welche die Synode von Reims 991 gegen den röm. Stuhl führte („die Päpste Scheusale von Menschen, die aller Wissenschaft göttl. u. menschl. Dinge bar sind"), bezeichnet den Stand des päpstlichen Ansehens. — 16) J. XVI., 997—998, von Kalabrien, bis 988 Lehrer Ottos III., dann Bisch. von Piacenza. Mai 997 von Joh. Crescentius als Gegenpapst gegen Gregor V. erhoben, für welche Treulosigkeit er furchtbar gestraft wurde. Gregor V., mit dem Kaiser nach Rom zurückgekehrt, verhängte dem gräßlich verstümmelten Mann schimpfliche Strafe, vor welcher ihn die Fürbitte seines Landsmanns Nilus beim Kaiser nicht bewahren konnte. H. D.

17) J. XVII. (al. XVIII.), Juni—Dez. 1003, und J. XVIII., Dez. 1003—Juni 1009. Kreaturen des Patricius Johannes, Sohn des Crescentius. — 18) J. XIX., 1024—33, Romanus aus dem Hause der Grafen von Tuskulum, Bruder Benedikts VIII., vorher Laie, durch beispiellose Bestechung zur Papstwürde gelangt, die er, ohne die Reformgedanken seines Bruders, nur zur Wahrung seiner Macht begehrte. Er soll geneigt gewesen sein, auf reiche Geschenke hin sogar die päpstl. Prärogative gegenüber dem Patriarchen von Konstantinopel aufzugeben. 26. März 1027 krönte er Konrad II. — 19) J. XXI. (hier oder bei J. XVII. beginnt die falsche Zählung), 1276—1277, Petrus Juliani aus Lissabon, gelehrt, freigebig gegen die Gelehrten, aber unfähig u. taktlos; meist hält man ihn für identisch mit Petrus Hispanus, dem Verf. zahlreicher medizin. u. philos. Schriften; in Viterbo durch eine einstürzende Decke erschlagen. — 20) J. XXII., 7. Aug. 1316 bis 4. Dez. 1334, Jakob Duèse (de Oza) aus Cahors, Erzieher der Kinder Karls II. von Neapel (v. Anjou), Kanzler daselbst, dann Bischof von Fréjus, hierauf von Avignon, wo ihm Clemens V. die Erstattung eines Gutachtens über die Templer und die von Philipp IV. geforderte Prozessierung Bonifaz' VIII. auftrug, 1312 Kardinalbischof von Porto. Nach Clemens V. Tod (20. April 1314) verhinderte der Gegensatz der gascognischen und italienischen Kardinäle lange eine Neuwahl, bis Philipp von Poitiers (Ph. V.) die Kard. in Lyon zur Wahl nötigte, die nach 42 Tagen auf den Vertrauensmann Frankreichs u. Neapels fiel (7. Aug. 1316). J., mönchisch einfach, überaus fleißig (6000 Akten u. Regesten sind etwa bekannt, angeblich 60 000 von ihm erlassen), aber auch abergläubisch, leidenschaftlich herrschsüchtig, hart u. starrsinnig, ist der eigentliche Begründer des avignonesischen Papsttums geworden. 1. J. nahm seinen bleibenden Aufenthalt in Avignon. Mit großer Findigkeit erschloß er dem Papsttum neue Finanzquellen namentlich durch Steigerung der Reservationen, daneben die Annaten und Exspektanzbriefe; nach Villani hätte er einen Fonds von 25 Mill. Goldgulden und 7 Mill. an Kostbarkeiten hinterlassen (nach Ehrles Schätzung wären es nur 700 000 und 300 000 à 10—11 Frcs. gewesen). 2. Kampf mit Ludwig dem Bayern. Im Interesse der Königin von Neapel und Frankreich griff J. in den deutschen Thronstreit ein. Anfangs neutral, beanspruchte er in Ermangelung eines anerkannten deutschen Königs das Reichsvikariat

in Italien, um es Robert von Neapel übergeben zu können. Als nach dem Sieg bei Mühldorf Ludwig für Italien gefährlich wurde, beanspruchte J. auch die Entscheidung über das deutsche Königtum: 8. Okt. 1323 wurde Ludwig mit dem Bann bedroht, wenn er nicht binnen 3 Monaten regnum und imperium niederlege. Dagegen protestierte Ludwig 18. Dez. 1323 zu Nürnberg, noch einmal 22. Jan. 1324 zu Sachsenhausen, indem er den Papst das erstemal wegen seiner Parteinahme für die Minoriten, dann wegen der Verfolgung der Franziskaner der Ketzerei z'eh. Darauf, 23. März 1324, Bann über Ludwig u. seine Anhänger; 11. Juli 1324 wurde der mit den Minoriten verbündete L. sogar für abgesetzt erklärt u. eine Neuwahl eingeleitet, wobei Leopold von Österreich für die Wahl Karls IV. von Frankreich gewonnen werden sollte, welche Kandidatur übrigens dem Papst selbst nicht erwünscht war. Die Versöhnung Ludwigs und Friedrichs (Vertrag von München 1325, Ulm 1326) sicherte Ludwig, zu dem Marsilius von Padua 1325 flüchtete, für den die vom Papst verfolgten Spiritualen u. die Anhänger der alten Regel des Franziskanerordens wirkten. Eine lebhafte Opposition gegen das Papsttum in der Litteratur (Defensor pacis ca. 1325 von Mars. und J. de Jandun, von J. 1327 verurteilt, dagegen die Kurialisten Augustinus Triumphus und Alvarus Pelagius) ging der kirchenpolitischen Aktion zur Seite. 1327 Römerzug, während J. dem König auch noch sein Herzogtum absprach und ihm nur den Namen ille Bavarus ließ. 7. Januar 1328 in Rom durch Sciarra Colonna zum Kaiser gekrönt, vom Bischof Jakob von Venedig gesalbt. Dann ging L. in noch überstürzterer Weise vor: 18. April wurde der Papst wegen Häresie u. Majestätsverbrechen vom „röm. Volk“ abgesetzt, 12. Mai der Minorit Peter von Corbara zum Gegenpapst gewählt (Nikolaus V.). Aber bald wendete sich die Stimmung in Rom: im August 1328 zog L. unter Hohn u. Spott ab. Haltlos schwankte er zwischen seinen kirchl. gemäßigten franzisk. Anhängern und den Radikalen vom Schlag des Marsilius hin und her. Jan. 1329 wurde in einer widerwärtigen Posse J. in Pisa als Strohpuppe verbrannt. Bald darauf kehrte Ludwig nach Deutschland zurück, durch die revolutionäre Politik in seinem Ansehen stark geschädigt. Sein Papst unterwarf sich 6. Sept 1330 in Avignon. L. selbst zeigte sich unbeständig; von Gewissensbissen gequält, war er zu den größten Zugeständnissen bereit, 1333 wollte er sogar gegen die Lösung vom Bann zu Gunsten Heinrichs von Niederbayern auf die Krone verzichten, trat aber 1334 zurück. J. hielt an diesem Verzicht als der conditio sine qua non der Lösung vom Bann unerbittlich fest. 3. Neben diesem Kampf ging der mit einem Teil des Franziskanerordens (s. d. Art. S. 555 f.) her. 1317 erklärte sich J. gegen die Spiritualen, gegen welche die Inquisition aufgeboten wurde: schon 1318 4 in Marseille verbrannt. Einschneidender war, daß er im Widerspruch mit seinen Vorgängern Nikolaus III. (Exiit qui seminat 1279) und Clemens V. (Exivi de paradiso), ja mit einer eigenen früheren Erklärung durch die Bulle Cum inter nonnullos, 12. Nov. 1323, es für ketzerisch erklärte, zu behaupten, daß Christus und die Apostel weder im einzelnen, noch in Gemeinschaft Eigentum besessen hätten. Dagegen erhoben sich die gelehrtesten Glieder des Ordens, Michael von Cesena, Occam, Bonagratia, flüchteten 1328 zu Ludwig und bekämpften den Papst gemeinsam mit dem Spiritualen Ubertino von Casala. 4. Des Papstes eigene Rechtgläubigkeit wurde hart angegriffen, als er in einer Predigt in Avignon 1329 sich dagegen aussprach, daß die Heiligen unmittelbar nach dem Tod u. nicht erst nach dem Gericht zur vollen, beseligenden Anschauung Gottes gelangen. Die Pariser Universität, der König von Frankreich, ohnedies die feindlichen Minoriten erklärten sich dagegen u. J. widerrief vor seinem Tod etwaige der Schrift u. dem Glauben zuwiderlaufende Ansichten. J. war ein Förderer der kirchl. Wissenschaft, gründete in Avignon eine päpstliche Bibliothek, wirkte auch mit Eifer für die Mission in Asien, wie für einen Kreuzzug. Über seine Bedeutung in der Geschichte des kanonischen Rechtes vgl. S. 337. Die Litteratur siehe am vollständigsten bei Wetzer und Welte ² VI, 1584 ff. — 21) J. XXIII, 1410 bis 1415, Balthasar Cossa, von dunkler Jugendgeschichte (Seeräuber? sub studentis figura in Bologna), Kardinal 1402, Legat von Bologna, wo er die päpstliche Herrschaft wieder aufrichtete und das er als Tyrann regierte, einer der Urheber des Konzils von Pisa, setzte hier die Wahl Alexanders V. durch, den er ganz beherrschte, für den er den Kirchenstaat eroberte, dessen Tod man ihm ohne nachweisbares Recht zur Last legte. 17. Mai 1410 wurde der ebenso begabte u. militärisch tüchtige, als sitten- und gewissenlose Mann in Bologna zum Papst gewählt. Er verhängte über Hus 1412 den großen Bann, hielt 1412 in Rom eine nicht ernsthaft gemeinte Reformsynode. Von Ladislaus von Neapel bedrängt, mußte er Sigmunds Hilfe mit der Berufung des Konzils von Konstanz erkaufen (Dez. 1413 auf Nov. 1414 ausgeschrieben). Um der drohenden Nötigung zur Abdankung, zu der er sich schon bedingungslos bereit erklärt hatte, zu entgehen, floh er 24. März 1415 unter dem Schutz des Herzogs Friedrich von Österreich nach Schaffhausen und suchte das Konzil zu sprengen. Das Konzil suspendierte ihn aber und setzte ihn auf Grund einer Anklageakte, die ihm unglaubliche Schändlichkeiten zur Last legte, 29. Mai 1415 ab. Er unterwarf sich, wurde in Gottlieben, Heidelberg, Mannheim gefangen gehalten, 1419 freigelassen, von Martin V. zum Kardinalbischof von Tuskulum und Dekan des h. Kollegiums (!) ernannt, † 22. Dez. 1419. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte VII. J. F.

Johann, Johannes. 1) J. v. Amsterdam s. Timann. — 2) J. v. Antiochien s. Nestorius. — 3) J. v. Apamea, asket. Schriftsteller der syr. Kirche im 6. Jahrh. — 4) J. v. Armenien, vom Kaiser ernannter Katholikos 600—616. — 5) J. v. St. Arnulph s. Johann v. Gorz. — 6) J. v. Asia = J. v. Ephesus. — 7) J. v. Avila s. Juan d'Avila. — 8) J. v. Brügge s. Joris. — 9) J. v. Caperano, Franziskaner im 13. Jahrh., Verf. eines Lebens des heil. Franziskus. — 10) J. v. Capistrano s. Capistrano. — 11) J. v. Chur oder v. Rütberg s. Gottesfreunde S. 654 a. Zu dem dort Gesagten ist beizufügen, daß Jundt kurz vor s. Tode (17. Aug. 1890) in der Schrift Rulman Merswin et l'Ami de Dieu de l'Oberland, 1890, den Beweis Denifles anerkennt und die Geschichtlichkeit des Gottesfreundes aufgegeben hat. Man wird der Annahme einer freien Dichtung

Merswins wohl nicht mehr ausweichen können. — 12) J. v. Dambach, Mystiker, Ordensbruder u. Freund Taulers, Verf. von: de deliciis paradisi. — 13) J. v. Dara (bei Nisibis), jakobit. Bischof in der ersten Hälfte des 9. Jahrh., von dem sich in einer Handschr. des Vatikan 3 Werke finden: 1) de resurrectione corporum ll. IV; 2) de hierarchia coelesti et ecclesiastica ll. II; 3) de sacerdotio ll. IV; erwähnt wird von ihm noch ein Buch de anima. — 14) J. v. Ephesus, monophys. Bischof das. im 6. Jahrh., lebte meist in Konstantinopel, am Kaiserhof hochangesehen. Von Justinian zum Inquisitor gegen das Heidentum bestellt, machte er eine große Bekehrungsreise durch Asien, auf der er 70 000 Heiden bekehrt, 96 christl. Kirchen gebaut haben soll. Von dieser Thätigkeit führte er den Namen: „Lehrer der Heiden" und „Zertrümmerer der Götzenbilder". Er schrieb in syr. Sprache ein kirchengeschichtl. Werk, das wir noch in seinem dritten 1853 von Cureton herausgegebenen Teile besitzen u. das die Geschichte der Kirche bis 585 erzählt (das dritte Buch 571—585), interessant als Bericht eines am Hof lebenden Augenzeugen (deutsche Übers. von J. M. Schönfelder, München 1862). — 15) J. v. Essen s. Esch 1). — 16) J. de Gemundia s. Kalender. — 17) J. von Gischala s. Bibellex. Art. Israel 10). — 18) J. von Goch s. Goch. — 19) J. v. Gorz, geb. zu Vendière bei Pont-à-Mousson anfangs des 10. Jahrh., schloß sich, da er in keinem Kloster und bei keinem Einsiedler die ihm zusagende Strenge der Askese fand, mit einigen Freunden zum Klosterleben zusammen. Bisch. Adelbert von Mainz räumte ihnen das verfallene Kloster Gorz ein, wo er lange Vorsteher war. Gegen Ende seines Lebens schickte ihn Kaiser Otto d. Gr. als Gesandten zum Chalifen Abderrahman III. nach Cordova. Sein Leben schrieb sein Freund J. v. St. Arnulph, † 984 (bei Pertz, Monum. Germ. IV, 335). — 20) J. von Gott s. Barmherzige Brüder. — 21) J. v. Guadalupe, Franziskaner aus Spanien, der 1496 die Kongregation der Barfüßer (Brüder der Kapuze oder vom heil. Evangelium) stiftete, die einen engen geflickten Rock u. eine viereckige Kapuze trugen u. barfuß gingen. — 22) J. v. Jandun (Champagne), irrtüml. J. von Gent, Geistl. in Paris 1315, Anhänger u. Ratgeber Ludwig d. Baiern (s. d.) im Kampf mit Johann XXII. (s. d.), † 1328, nachdem er kurz vorher vom Kaiser zum Bischof von Ferrara ernannt war. — 23) J. von Jerusalem s. Pelagius. — 24) J. ab Indagine a) = Johann Hagen v. Bursfelde s. Hagen 2), b) ein berühmter Astrolog und zugleich frommer Theolog, kath. Geistl. in Frankfurt, aber doch dem aufgehenden Evangelium zugewandt, schrieb 1522 das astrologische Werk: introductiones ... in chiromantiam etc., das auf den Index kam. † ca. 1534. — 25) J. v. Konstantinopel a) s. Chrysostomus, b) s. Beccus. — 26) J. v. Konstanz, erster, vom heil. Gallus eingesetzter Bischof daselbst (615). — 27) J. v. Kreuz (a Cruce), Karmeliter aus Spanien, Schüler, Beichtvater und Seelenfreund der hl. Theresia a Jesu (s. d.), mit der er die Kongregation der unbeschuhten Karmeliter stiftete, die später großen Aufschwung nahm. Wenngleich als Beichtvater sie in ihrer Überschwenglichkeit mäßigend und ihr heilsame Demütigungen auflegend, war er doch ein ihr unbedingt ergebener Anhänger ihrer mystisch-kontemplativen Herzenstheologie. Aber immer blieb ihm die Schrift Quelle der Heilserkenntnis, Christus der alleinige Anker der Seligkeit. Unter seinen mystischen Schriften (gediegener u. reifer als die Th.'s, wenn auch nicht so blühend in der Sprache) ist die berühmteste die Subida del monte (Besteigung des Berges Karmel). Aber noch mehr als Th. hatte er unter dem Haß der einer Reform feindlichen Ordensoberen zu leiden: 1575 eingekerkert und schwer mißhandelt, entkam er nur durch die Flucht, und erst 1588 wurde durch päpstl. Bestätigung seiner Ordensstiftung auch er selber der Verfolgung entnommen und beider Mystik fand nun weite Verbreitung nicht bloß bei den Karmelitern, sondern auch in anderen Orden und in der Laienwelt. † 1591, 1665 selig und 1726 heilig gesprochen. Sein Leben von P. Lechner, Regsbg. 1858. — 28) J. de Lapide s. Heynlin. — 29) J. a Lasco s. Laski. — 30) J. v. Lastic, Johanniter-Großmeister auf Rhodus, der eine 5j. Belagerung der Türken siegreich zurückwies, † 1454. — 31) J. v. Leitomischl, „der Eiserne", Bischof von L. in Böhmen, fanatischer Gegner von Hus, der in Konstanz dessen Verurteilung betrieb und dann als Legat zur Ausrottung der Ketzerei in Böhmen wirken sollte, freilich ohne Erfolg. — 32) J. v. Leyden s. Bockhold. — 33) J. v. Lyon, Erzbischof daselbst anfangs des 12. Jahrh., strenger Hierarch, der im Investiturstreit die von Paschalis II. an K. Heinrich V. gemachten Konzessionen als häretisch ansah und damit umging, ein gallikanisches Nationalkonzil zu berufen und den Papst auf demselben verdammen zu lassen, woran er von Ivo von Chartres verhindert wurde. — 34) J. v. Mada (Meda), ein Mailänder Edelmann, wird als Stifter der Humiliaten (s. d.) genannt. † 1159. — 35) J. de Matha siehe Trinitarierorden. — 36) J. v. Monte Cassino, Abt daselbst anfangs des 10. Jahrh., der den Sitz des Klosters von M. C. nach Capua verlegte u. dort eine schöne Kirche zu Ehren des hl. Benedikt erbaute, † 934. — 37) J. v. Monte Corvino s. China, S. 298 b. — 38) J. v. Nepomuk s. Nepomuk. — 39) J. v. Parens (Parent) s. Elias v. Cortona u. Franz v. Assisi S. 554. — 40) J. v. Paris, Dominikaner in Paris, † 1306. Schrieb: tractatus de potestate regia et papali (für die völlige Unabhängigkeit der Staatsgewalt von der päpstlichen). — 41) J. v. Parma, s. Franz v. Assisi, S. 555 b. — 42) J. v. Ragusa, Dominikaner, von der Pariser Universität auf das Konzil zu Pavia geschickt 1422, nahm am Konzil zu Basel teil, wo er energisch gegen die Husiten auftrat, 1433, später auf dem Konzil von Ferrara 1438; † 1444. Wertvoll zur Gesch. des Basler Konzils seine monum. concil. saec. XV. — 43) J. v. Ravenna, zwei Erzbischöfe daselbst, die sich den Primatsbestrebungen der römischen Bischöfe widersetzten, aber der größeren Macht erlagen. Der erste ein Zeitgenosse Gregors d. Gr., welcher ihm in dem Ton des Vorgesetzten Vorschriften gab, denen er sich fügen mußte. Der andere ein Zeitgenosse Nikolaus I., der in einer Streitigkeit des Erzbischofs mit den Ravennaten eingriff, ihm wichtige Rechte nahm und ihn zwang, jedes Jahr sich in Rom zu stellen. — 44) J. v. Salisbury (Sarisberiensis, auch Parvus), geb. in Sal. um 1115, stud. seit 1136 in Paris unter Abälard, Gilbert Porr., Rob. Pulleyn u. a., lebte dann

einige Jahre in dem Cist.-Kloster Moutier-la-Celle, ca. 1148 nach England zurück u. Kaplan des Erzbisch. Theobald von Canterbury, als solcher mehrmals in Rom, besonders bei seinem Landsmann und Freund P. Hadrian IV., um Aufträge seines Erzbischofs und des Königs Heinrich VI. bei der Kurie auszuführen. Als Thomas Becket Erzbischof geworden war, war J. sein treuester Berater, „seine rechte Hand u. s. Auge", begleitete ihn ins Exil, verteidigte seine Flucht, war nahe daran, mit ihm den Märtyrertod zu erleiden, und betrieb aufs eifrigste seine Heiligsprechung, 1176 Bisch. von Chartres, † 25. Okt. 1180. Seine zahlreichen Schriften sind Briefe an Päpste, Fürsten, Bisch. u. s. w., nicht unwichtig für die Zeitgeschichte; Biographien: des hl. Anselm u. des hl. Thom. Becket, und 3 systematische: 1) Entheticus (oder nutheticus) sive de dogmate philosophorum, ein Lehrgedicht in Distichen, enthaltend die Grundlehren der alten Philosophie und sein eigenes System (herausg. von Petersen, Hamburg 1843); 2) Policraticus sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum ll. VIII, ein System der philosoph.-theol. Staatslehre, das von den nugae des Hofes ab zur wahren Tugend u. Glückseligkeit führen will (gewidmet dem Th. Becket); 3) Metalogicus oder Metalogicon ll. IV, eine Darstellung der wahren und falschen Wissenschaft, in der er die Verächter der zeitgenöss. Philosophie ebenso geißelt wie die formalistischen Fanatiker, die über der wissensch. Form den göttlichen Inhalt verlieren. Neuerdings wurde ihm noch beigelegt eine Historia pontificalis, Gesch. P. Eugens III. Ges.-Ausg. d. Werke von Giles, Oxf. 1848; Abdruck bei Migne, Patrol. lat. Bd. 99. Vgl. H. Reuter, J. v. S. (Berlin 1842) u. ders., Gesch. d. Aufklärung Bd. I u. II; Schaarschmidt, J. Sarisb. nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie (1862). — 45) J. v. Thessalonich, Patriarch daselbst um die Wende des 7. u. 8. Jahrh., verteidigte die Bilderverehrung in einer Schrift, die sich als Gespräch eines Juden u. Christen darstellt. Eine Stelle aus derselben wurde zu Nicäa 787 vorgelesen und seine Ansicht als orthodox bestätigt. — 46) J. v. Trani s. Cärularius. — 47) J. de Turrecremata (Juan de Torquemada, nicht zu verwechseln mit dem Großinquisitor Thomas de T.), geb. 1388 in Valladolid, Dominikaner, Begleiter seines Generals auf dem Konstanzer Konzil, dann Lehrer in Paris, Prior in Valladolid u. Toledo, von Eugen IV. 1331 zum Mag. sacri palatii und Theologen auf d. Basler Konzil ernannt, dort eifriger Kurialist, wofür er 1439 Kardinal wurde, † 1468. Schriften: In Gratiani decretum Comment., 5 Teile (Ven. 1578); Expos brevis et utilis super psalmos (Rom 1476); Quaestiones super evangelia totius anni (Brixen 1498); Summa ecclesiastica (Salamanca 1550), und versch. Streitschriften für d. päpstl. Absolutismus. — 48) J. de Vallibus, von Brugliano, einer der Gründer der Observanten, s. Franz v. Assisi S. 556a. — 49) J. v. Wesel s. Wesel. — 50) J. v. Wessel s. Wessel. — 51) J. v. Winterthur, Minorit, Verf. einer bes. auch kulturgeschichtlich wertvollen Chronik über die Zeit von Friedrich II. bis 1348, † nach 1348. H. M.

Johann Friedrich. 1) Der Großmütige, Kurfürst von Sachsen, Sohn u. Nachfolger Johanns des Beständigen und wie dieser der Reformation Luthers von ganzem Herzen zugethan. Geb. 30. Juni 1503, erhielt er auf des Gothaer Humanisten Mutian Empfehlung seit 1509 Spalatin, den Freund Luthers, zum Erzieher, dem er auch lebenslang die größte Anhänglichkeit bewahrte. Sein Oheim und sein Vater zogen ihn bald zu den Regierungsgeschäften herbei. Schon 1521 finden wir ihn auf dem Reichstage zu Worms. Sein politisches Prinzip, den Kaiser durch Entgegenkommen der evang. Sache und seinem Hause günstig zu stimmen, hat ihn zwar öfter zu einer zu weitgehenden Nachgiebigkeit und Unterstützung der kaiserl. Pläne geführt, nie aber zu einem Nachgeben in Glaubenssachen. (So bot er dem Kaiser an, er wolle ihm mit einem ansehnlichen Haufen Reiter und Fußvolk gegen den Türken zu Hilfe ziehen, bekam aber gar keine Antwort, förderte längere Zeit die Wahl Ferdinands und ließ sich auch dadurch nicht aufbringen, daß der Kaiser seiner Verheiratung mit der jüngeren Schwester des Kaisers, Katharina, erst zustimmte und seine Zusage dann wieder zurücknahm 2c.) 1532 nach dem Tode seines Vaters trat er die Regierung an. Seine kaiserfreundliche Gesinnung hinderte ihn jedoch nicht, auch auf die Kräftigung des Schmalkaldischen Bundes bedacht zu sein. Auch wurde er in Bezug auf die Wahl Ferdinands immer bedenklicher und erkannte sie erst 1534 an. Die Schaukelpolitik des Kaisers mußte ihn, der ohnedies sehr zu Mißtrauen neigte, gänzlich verstimmen. Noch einmal, 1537, hoffte er den Kaiser günstiger für die evang. Sache zu stimmen. Er bot ihm damals die Hilfe des Schmalkaldischen Bundes gegen Frankreich an. Allein bald erkannte er seine Täuschung. Jetzt war auch er für kräftige Rüstung gegen den Kaiser. Der Schmalkaldische Bund wurde erweitert und Verhandlungen mit Frankreich und England eingeleitet. Allein ein schweres Hemmnis für kräftiges Auftreten des Bundes war die Uneinigkeit und das Mißtrauen seiner Häupter gegen einander. J. F. glaubte sich von Verräterei seiner Bundesgenossen umgeben. Er wollte selbst seine Führerstellung im Bunde niederlegen. Besonders hegte er tiefes Mißtrauen gegen Philipp den Großmütigen. Neue Verwicklungen brachte dann die Wurzener Irrung. Nach dem Tode des Bisch. Philipp von Naumburg hatte das Domkapitel ohne Genehmigung des Kurfürsten J. F. den Domherrn Jul. Pflug von Zeiz zum Bischof gewählt. Der Kurfürst annullierte die Wahl, besetzte das Land, übertrug die bischöflichen Funktionen dem Nikolaus von Amsdorf, die weltlichen Geschäfte aber einem Administrator. Der größte Teil der Einkünfte wurde milden Stiftungen überwiesen. Der Kaiser war darüber sehr erzürnt; allein der Kurfürst trat ihm 1542 auf dem Reichstage zu Speyer unerschrocken entgegen. Er konnte es um so eher, als er wohl wußte, daß der Kaiser seiner Hilfe bedürfe. In demselben Jahre traten auch Zerwürfnisse mit Moriz von Sachsen ein. Moriz setzte dem Eigensinn und Mißtrauen J. F.'s nur Trotz entgegen und war sogar mehr bemüht, Konflikte herbeizuführen als zu vermeiden. Solche konnten nun aber um so weniger ausbleiben, als beider Gebiete zum Teil ineinanderlagen und viele Besitztümer gemeinschaftlich waren. Der Kurfürst, welcher um Moriz und dessen Vater sich große Verdienste erworben hatte, empfand es als eine Un-

dankbarkeit, daß der Herzog sich enger an den Landgrafen Philipp anschloß, als an ihn selbst, und daß er die Räte des Herzogs Georg, welche den Kurfürsten so oft verletzt hatten, wieder zu den wichtigsten Geschäften verwendete. (Auch Luther stimmte hierin dem Kurfürsten zu und meinte, „der thörichte Bluthund Moriz sei kein solcher Fürst worden, wo Herzog Friedrich und Herzog Hans nicht hätten seinem Vater beigestanden 2c.") Gegen Ostern 1542 standen denn beide Fürsten sogar mit Kriegsheeren einander drohend gegenüber und nur dem unermüdlichen Eifer Philipps gelang es, auf dem Tage zu Grimma zu vermitteln (sogen. Fladenkrieg). In demselben Jahre vertrieben der Kurfürst u. Landgraf Philipp mit vereinter Macht den berüchtigten Herzog Heinrich von Braunschweig und eroberten dessen Land. Aber immer und immer wieder brach bei dem Kurfürsten das Mißtrauen gegen Freund und Feind hervor, machte ihn unentschlossen und hemmte seine Thatkraft. Er konnte sich, auch als der Krieg mit dem Kaiser immer gewisser wurde und näher rückte, nicht aus seiner Passivität aufraffen und hing wie ein Hemmschuh an Philipp dem Großmütigen, der, nachdem er eine Zeitlang durch seine Bigamiegeschichte bei Seite geschoben war, sich jetzt wieder aufraffte. Durch dieses Mißtrauen der Führer gegen einander wurde die Sache des Erzbischofs Hermann v. Wied von Köln im Stiche gelassen und Männer, wie der neugewählte Erzbischof Sebastian v. Heusenstamm von Mainz, welcher versprochen hatte, die Reformation einzuführen, zurückgeschreckt. Philipp war jetzt völlig überzeugt, daß bei dem Kaiser „anders das Herz, anders die Worte" seien (Brief an den Kurfürsten vom 14. März 1546). Aber vergeblich versuchte der Landgraf, jetzt Schwiegervater des Herzogs Moriz, eine Erbvereinigung zwischen den drei evang. Hauptländern, den beiden Sachsen und Hessen, drei fast gleich großen Ländern, welche zusammen, wie Philipp sich ausdrückte, einem Königreiche an Umfang gleich kämen, zu stande zu bringen. Moriz erwies sich entgegenkommend, aber der Kurfürst wies voll Mißtrauen und kleinlicher Eifersucht alles von der Hand. Philipps Plan, mit ausländischer, bes. der Schweizer Hilfe, dem Kaiser zu begegnen, scheiterte an der Gewissenhaftigkeit des Kurfürsten. Erst als es zu spät war und der Kaiser den schmalkald. Bundesgenossen den Krieg erklärte, raffte sich der Kurfürst auf. Er stieß mit dem Landgrafen in Franken zusammen und die übrigen Bundesgenossen vereinigten sich bei Donaueschingen mit ihnen. Allein während man dort stand, eroberte Herzog Moriz fast das ganze Kurfürstentum (nur Wittenberg, Gotha u. Eisenach nicht). Der Kurfürst eroberte es zwar zurück und das Herzogtum dazu, aber jetzt trat der Kaiser ein, sprach die Acht über ihn aus, und in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) wurde der Kurfürst geschlagen, er selbst, der seines schweren Körpers wegen getragen werden mußte, gefangen, am 10. Mai zum Tode verurteilt, zwar begnadigt, aber der Kurwürde und fast aller seiner Länder beraubt und als Gefangener schlecht behandelt. Man wollte ihn dadurch zur Annahme des Augsburger Interim zwingen. In der Gefangenschaft zeigte sich aber J. F. wahrhaft groß. Ungebrochenen Mutes harrte er aus. Endlich brachte ihm Morizens Auftreten gegen den Kaiser die Freiheit wieder (1552), aber nicht die Kurwürde. Mit Jubel empfing ihn sein Volk. Er starb kurz nach seiner am 21. Febr. 1554 verstorbenen Gemahlin Sibylle, geborenen Herzogin von Cleve, am 3. März 1554. J. F. war eine etwas beschränkte, passive Natur. Seiner Aufgabe in politischer Hinsicht war er nicht gewachsen. Aber er war ein trefflicher Fürst seines Volkes. Groß war seine Treue gegen das Evangelium, groß seine Ausdauer im Unglück. Seine stete Bereitschaft, erlittenes Unrecht zu vergeben, verschaffte ihm den Beinamen der Großmütige. Er bemühte sich, das Evangelium in seinen Landen zu kräftigen. Auch er ließ 1533—35 eine Kirchenvisitation abhalten. Für Kirche u. Schule, bes. die Universität, hatte er stets Mittel, wie er denn auch selbst historischen Studien oblag. (Sein Bild siehe bei Johann der Beständige S. 847.) Fu.

2) J. F. II. (der Mittlere), Herzog von Sachsen-Gotha, Sohn des vorigen, geb. 1529 in Torgau, erhielt eine gelehrte Erziehung; nach der Schlacht bei Mühlberg Regent des Landes für sich und zwei minderjährige Brüder; 1557 nach des Vaters Tod selbständig, 1565 nach der Teilung mit seinem Bruder Joh. Wilh. Herzog von Sachsen-Weimar und Gotha, Stifter und Protektor der Universität Jena (1558); eifriger Verfechter der luth. Lehre, wegen seiner Parteinahme für Wilh. von Grumbach (s. S. 683) selbst geächtet (1566), als Gefangener nach Wien gebracht (1567) und in harter Haft gehalten, die von 1572 an seine zweite Gemahlin Elisabeth von der Pfalz († 1594) mit ihm teilen durfte und die er sich durch theol. Arbeiten kürzte; gestorben auf Schloß Steier, wohin er wegen der Türkenkriege gebracht worden war, 1595. Leben von Beck (Weimar 1858, 2 Bde.). H. M.

Johann Georg. 1) Herzog von Anhalt, geb. 1567, neigte seit 1590 immer mehr zum reform. Bekenntnis, zu dem er sich 1596 offen bekannte, und führte dasselbe nicht ohne Gewaltthätigkeit (Joh. Arndt) in einem großen Teil seines Landes ein, unterstützt von Wolfgang Amling und Kaspar Peucer. — 2) J. G., Kurfürst von Brandenburg seit 1571, Sohn Joachims II. Hektor, vereinigte wieder nach dem Tode Johanns von Küstrin die ganze Mark, sorgte väterlich für sein Volk, tilgte durch weise Regierung die große Schuldenlast und hielt mit Eifer an dem streng-luther. Bekenntnis, führte die Konkordienformel zum Teil mit Gewalt ein, gab 1572 das Corpus doctrinae Brandenburgs mit seiner streng-anticalvin. Fassung heraus und verschloß sein Land sorgfältig gegen jedes Eindringen reform. Sauerteigs. † 1598, hinterließ die Regierung seinem Sohne Joachim Friedrich, unter dem die alte Strenge bald nachließ. — 3) J. G. I., Kurfürst von Sachsen (alb. Linie), geb. 1585, Kurfürst 1611 nach seines Vaters Christian I. Tod. Seine Politik neigte, trotz seiner evang. Gesinnung, zu Österreich; dem Kaiser stellte er im 30jähr. Krieg ein Heer zur Unterwerfung von Lausitz und Schlesien zur Verfügung, berief zwar nach dem Restitutionsedikt von 1629 einen Konvent evang. Fürsten nach Leipzig, der aber über Beratungen nicht hinauskam, verweigerte dem Schwedenkönig, der Magdeburg entsetzen wollte, den Elbübergang bei Wittenberg, mußte sich aber 1631 doch ihm in die Arme werfen. Seine nach Böhmen gesandten Truppen kämpften dort so lässig, daß sie Wallenstein mit leichter Mühe

vertrieb. Nach Gustav Adolfs Tod fiel J. G. von der protest. Sache wieder ab, schloß 1635 mit dem Kaiser den Prager Frieden zur Vertreibung der Schweden und Franzosen aus Deutschland, wodurch Sachsen wiederholt Kriegsschauplatz wurde. Sein Land wurde im westfäl. Frieden namhaft vergrößert; aber er hatte es in schwere Schulden gestürzt durch Trunksucht, Jagdliebe und seine unglückliche Politik. Zu letzterer hatte ihn namentlich sein Hofprediger Hoë von Hoënegg (s. d. Art. S. 774) veranlaßt, dessen Rat er fast willenlos folgte. Er starb 1656. Ihm folgte sein ältester Sohn. — 4) J. G. II., Kurfürst von Sachsen, geb. 1613, prachtliebend und von schwankender Politik wie der Vater, schloß 1664 sogar ein Bündnis mit Ludwig XIV. von Frankreich. † 1680. Ihm folgte sein Sohn: — 5) J. G. III., geb. 1647, kriegerisch und verschwenderisch (Entsatz Wiens 1683, Eroberung von Mainz 1689), starb an einer Seuche schon 1691. Ihm folgte sein Sohn: — 6) J. G. IV., geb. 1668, † schon 1694. Sein Nachfolger war August II., der Starke. Unter all diesen 4 Herrschern spielten in Sachsen die synkretist. Streitigkeiten (s. d. Art.). H. M.

Johann Moriz von Nassau-Siegen, seit 1636 holländ. Generalgouverneur in Pernambuco, Beförderer der Mission, der einige Geistliche zur Predigt unter den holl. Kolonisten und den eingebornen Heiden kommen ließ, Schulen gründete und Lehrer anstellte. Aber der schöne Anfang erreichte sein baldiges Ende mit seinem Rücktritt 1644 und der Aufgabe der Kolonie 1667 (s. Allg. Miss.-Zeitschr. 1880, 564 ff.). H. M.

Johann Sigismund v. Brandenburg (1608—19) s. Art. Hohenzollern S. 779a.

Johanna, Päpstin, angebl. in Mainz geb., mit einem Mönch entflohen, in Athen zu großer Gelehrsamkeit gelangt, in Rom als Johannes Anglicus aufgetreten, 855 nach Leo IV. zum Papst gewählt, nach 2 Jahren, 5 Mon. u. 4 T. bei einer Prozession von einem Kinde entbunden und samt diesem gestorben! Die Sage, um 1150 in Rom entstanden wohl als Satire auf das Weiberregiment unter Johann X.—XII., 914—963, wurde während des ganzen Mittelalters geglaubt und lieferte den Stoff zu Schernbecks Drama „Ein schön Spiel von Fraw Jutten" (1480). Erst der reform. Theolog Blondel hat ihre Ungeschichtlichkeit nachgewiesen (Question si une femme etc., Amsterd. 1649). S. Döllinger, Die Papstfabel des Mittelalters, 1863. J. H.

Johanna d'Albret, Tochter u. einzige Erbin des Heinrich, König von Navarra, und der Margareta, Schwester des Königs Franz I. von Frankreich, geb. 7. Jan. 1528 zu Pau, † 9. Juni 1572 zu Paris. Durch den Tod ihres einzigen Bruders Johann wurde sie Thronerbin, und nun begann ein ganz unwürdiges Schachern um ihre Hand. War doch damit verbunden der Besitz des zwar kleinen, aber durch seine Lage zwischen Spanien und Frankreich wichtigen Königsreiches Navarra-Bearn. Ihre geistvolle Mutter sorgte für eine ausgezeichnete wissenschaftliche Ausbildung ihrer Tochter. Doch zeigte sie hierfür weniger Sinn als für Staats- und Regentengeschäfte. Gegen ihren Willen wurde sie gewaltsam 14. Juni 1541 mit Herzog Wilhelm von Cleve verheiratet, eine Ehe, welche nach der Niederlage des Herzogs vor Karls V. Waffen der Papst Paul III. auf König Franz' Wunsch löste (12. Okt. 1545). Am 20. Okt. 1548 verehelichte sie sich dann mit Herzog Anton v. Bourbon-Vendôme. Am 13. Dez. 1553 gebar sie, nachdem zwei Kinder kurz nach der Geburt gestorben waren, ihren Sohn Heinrich. Die Regierung des Ländchens lag in ihren Händen, der schwache Herzog Anton überließ ihr alles. Je wankelmütiger er in Sachen des Glaubens wurde, desto fester wurde Johanna, deren Mutter schon mit Calvin befreundet gewesen war. Am 25. Dez. 1560 wurde sie evangelisch und nahm das Abendmahl nach reformiertem Ritus. Von da an, in den schweren Hugenottenkriegen, blieb sie fest und hieß mit Recht „Deborah der Hugenotten". Als Seele der ganzen Partei wirkte sie auf dem Religionsgespräch zu Poissy 1561 und wieder an dem Hofe zu St. Germain. Ihren Sohn Heinrich erzog sie in dem reformierten Glauben. Die Untreue ihres Gemahls im Glaubens- wie im ehelichen Leben traf sie hart, denn sie liebte ihn trotz seiner Schwäche. Anton von Bourbon stellte sich gänzlich auf die Seite ihrer Feinde, in deren Reihen er auch 15. Okt. 1562 fiel. Johanna führte die Reformation jetzt streng in ihrem Lande durch, wobei es allerdings nicht an Ausschreitungen fehlte (Bilderstürmerei 2c.). Die Einkünfte der eingezogenen Klöster verwandte sie für Kirchen- u. Schulzwecke, Hospitäler 2c. Sie ließ auch eine Übersetzung des N. T. anfertigen. Papst Paul IV., der eifrige Förderer der Inquisition, die er noch sterbend den Kardinälen als Erhalterin des Katholicismus an das Herz legte (vgl. Th. Müller, Das Konklave Pius' IV., S. 7—19) lud sie sogar vor das Inquisitionstribunal. Doch trat Karl IX. dazwischen. Glücklich entrann sie auch allen feindlichen Anschlägen in dem zweiten Religionskrieg 1567—68; allein sie war nicht mehr sicher in dem eigenen Lande und flüchtete deshalb nach La Rochelle. Sie wurde nach Condés Tod die eigentliche Führerin der Hugenotten. Seit 1569 stand sie in Verhandlungen wegen einer Verheiratung Heinrichs mit Margareta von Frankreich. Sie ging nach Paris, um dort die Vorbereitungen zur Hochzeit zu treffen. Am 3. Juni 1572 feierte sie mit zahlreicher Gemeinde das hl. Abendmahl. Am folgenden Tag erkrankte sie heftig und starb am 9. Juni. Man redete von Vergiftung durch ein Paar von ihr gekaufter Handschuhe. Allein die Leiche wurde geöffnet und man fand ein Geschwür an der Lunge, welches ihren Tod hinlänglich erklärte. Vgl. Ruble, Le mariage de J. d'A., 1877. Fu.

Johanna d'Arc s. Jungfrau von Orleans.

Johanna von Neapel s. Clemens VI.

Johanna von Valois s. Annunciaten 1).

Johannes Chrysostomus s. Chrysostomus.

Johannes Damascenus (Chrysorrhoas), gelehrter Mönch und abschließender Dogmatiker der griech. Kirche, geb. zu Damaskus unter sarazenischer Herrschaft um die Wende des 7. u. 8. Jahrh., von dem italien. Mönch Kosmas unterrichtet, nach der legendenhaften Lebensgeschichte erster Ratgeber des Chalifen, von dem er als Verräter behandelt und der Hand beraubt wird; zieht sich ins Kloster des hl. Sabas bei Bethlehem zurück, wo er begraben sein soll; † zwischen 754 u. 87. Den Islam behandelt er als christl. Sekte und wirft ihm seinen Fatalismus, seine Vielweiberei und sein Weinverbot vor. Im Interesse der Bilderverehrung macht er Reisen durch das griech. Reich und verteidigt

die Bilder gegen die Kaiser Leo den Isaurier und Konstantin Kopronymus, bekämpft den Cäsaropapismus und fordert das kirchl. Gesetzgebungsrecht für die Kirchendiener zurück. Er schrieb die „heil. Parallelen“, eine Art Bibellexikon mit den aus den Vätern zusammengetragenen Auslegungen. Sein Hauptwerk ist die „Quelle der Erkenntnis“ mit 3 Teilen: 1) die Dialektik, ein christlicher Aristotelismus; 2) die Häreseologie, worin er seine Vorgänger excerpiert und nur die Sekten der neueren Zeit hinzufügt; 3) die Darstellung des orthodoxen Glaubens, worin er hauptsächlich die objektiven Dogmen von Gott, Trinität, Christologie und daneben die Lehre vom freien Willen behandelt. Gottes Wesen ist unerkennbar, unendlich, unerfaßbar, kann eher Finsternis genannt werden als Licht; zugleich aber ist Gott die Ursache alles Daseins, das Leben des Lebendigen, die Vernunft des Vernünftigen. Die Trinitätslehre ist sabellianisch gefärbt: Weil Gott nicht unvernünftig sein kann, muß er seine Vernunft in sich haben und erzeugt so den Sohn. Will aber die Vernunft sich aussprechen, so gehört eine Kraft dazu, und diese ist der hl. Geist, der übrigens nicht von Vater und Sohn, sondern nur vom Vater durch den Sohn ausgeht. Der Unterschied der drei Personen ist nur für die Erkenntnis vorhanden; sie sind zu vergleichen mit drei Sonnen ohne Distanz. Der übergute Gott, der die Ursachen und Vorbilder der Dinge in sich trägt, hat die Welt erschaffen, weil er nicht allein gut sein, sondern seine Güte mitteilen wollte. Der Mensch, das Band der sichtbaren und unsichtbaren Schöpfung, ist durch Gottes Gnade affektlos, sorglos, unsterblich und frei geschaffen. Das Bild Gottes besteht in der Freiheit, die Ähnlichkeit in der Tugend. Durch die Sünde wird die Kraft der Natur geschwächt, der Tod verhängt, die Freiheit aber keineswegs aufgehoben. Um trotz des Todes das menschl. Geschlecht zu erhalten, hat Gott dasselbe zur Fortpflanzung befähigt. Die Christologie des J. D. ist ein gemäßigter Doketismus. Sein oberster Grundsatz ist der: Die Gottheit muß die ganze Menschheit annehmen; denn was nicht angenommen ist, ist auch nicht geheilt. Die beiden Naturen sind in der einen Person des göttl. Logos vereinigt, wie Leib und Seele in der Person des Menschen, ja wie das Feuer mit der glühenden Kohle vereinigt ist; sie bilden eine Person, wie 50 Steine eine Mauer bilden. Die Vereinigung vollzieht sich übrigens auf Kosten der menschlichen Natur. Christus schaudert zwar vor dem Leiden zurück und unterwirft den menschl. Willen dem göttlichen, aber das alles nur, um zu zeigen, daß er zwei natürliche, aber einander nicht widersprechende Willen habe; Christus hat zwar gebetet, aber nur, um uns ein Vorbild zu lassen und das Beten zu lehren; er ist gehorsam, aber nur sich selbst, er ist nicht Knecht gewesen, sondern nur in Knechtsgestalt erschienen; der Fortschritt einer geistigen Entwicklung ist nur Schein, in Wirklichkeit ist er immer fertig; er ist zwar leidens-, aber nicht verwesungsfähig. Das Werk Christi wird teils als Überlistung des Teufels, teils als stellvertretendes Opfer dargestellt. Christus hat vor allem durch sein Vorbild die durch die Sünde geschwächte menschl. Natur wieder gestärkt, ihr die Unsterblichkeit mitgeteilt und sie befähigt, den Feind zu besiegen, die Tugend zu üben. Seine Gnadenlehre ist semipelagianisch: Die Wahl des Guten steht bei uns, die Ausführung bei Gott. Beim Abendmahl vertritt er die milde griech. Verwandlungslehre: Vor der Weihe sind Brot und Wein nur Gegenbilder von Leib und Blut. Durch die Weihe wird Christus bewogen, Brot u. Wein durch den heil. Geist in seinen Leib und sein Blut zu verwandeln, ähnlich, wie wenn er die Stoffe als Nahrung zu sich nähme und sie auf diese Weise seinem Leib assimilierte. Zugleich ist das Abendmahl das unblutige Opfer, das Gott vom Aufgang bis zum Niedergang dargebracht wird. J. D. war kein schöpferischer Geist, aber ein fleißiger Sammler. Er hat die Entwicklung der orient. Dogmatik zum Abschluß gebracht und der griech. Kirche ein orthodoxes System gegeben, das bis heute die Grundlage des griech.-kath. Glaubens bildet. Zugleich haben seine Schriften, welche ins Lateinische übersetzt wurden, mit ihrer begriffsspaltenden Dialektik und ihrem das fertige Dogma immer schon voraussetzenden Autoritätsglauben die mittelalterl. Scholastik vorbereitet (vgl. Langen, J. Damascenus). O. U.

Johannes Diakonus. 1) Ein Mönch in Cassinum, Biograph Gregors d. Gr. im 9. Jahrhundert. — 2) Gegenpapst Sergius' II.

Johannes IV. Jejunator (*νηστευτής*, der Faster), geb. in Kappadokien aus niederem Stand, um seiner streng-asketischen Frömmigkeit willen 582 Patriarch von Konstantinopel und als solcher in hoher Gunst bei Hof u. Volk. Den Titel eines ökumenischen Patriarchen, den seine Vorgänger anstandslos geführt hatten, legte auch er sich bei, erfuhr aber den heftigsten Widerspruch seitens der eifersüchtigen röm. Bischöfe Pelagius II. u. Gregor I. (nefandum elationis vocabulum, temerarium nomen). Kurz darauf starb J. 595 im Geruch der Heiligkeit. Die spätere römische Tradition läßt ihn freilich zur Strafe für Heuchelei und Ehrgeiz eines plötzl. Todes als Gottesgericht sterben, und schob in der an ihn gerichteten Widmung der Regula pastoralis Gregors I. (aus früherer Zeit) den Namen des Johannes von Ravenna unter, und die Bollandisten strichen seinen Namen aus dem Heiligenkalender. Ob die ihm beigelegten Schriften: *Ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ ἐξομολογουμένων* (eine Buß- u. Beichtordnung), und Tractatus de confessione et poenitentia echt sind, ist zweifelhaft. H. M.

Johannes Kantakuzenos, byzant. Gegenkaiser des Joh. V. Paläologus, 1341 nach 5jährigen Kämpfen dann Mitkaiser; 1355 ging er ins Kloster und schrieb eine Geschichte seiner Zeit (corp. script. hist. byz., Bonn 1828 ff.) und eine Apologie des Christentums gegen Muhammedaner u. Ketzer. † 1383.

Johannes Klimakus s. Johannes Scholastikus 2).

Johannes Komnenus s. Komnenus.

Johannes Longinus s. Dlugosz.

Johannes der Mitleidige (eleemosynarius), Patriarch von Konstantinopel, (606—616), eifriger Verteidiger der Orthodoxie und zugleich bemüht, „ein rein biblisches (?) Christentum der hingebenden Liebe zu verwirklichen,“ wobei er die 80 Centner Goldes (7 Mill. Mk.), die er in seinem Kirchenschatze vorfand, verschwenderisch an Bettler und Betrüger austeilt und es für keine Sünde erklärt, „die Reichen mit Anstand bis aufs Hemd auszuziehen in der Absicht, die Armen

zu beschenken.“ Sein Leben von Leontios (Histor. Zeitschrift von Sybel 1889, S. 2 ff.). J. H.

Johannes Paläologus s. Paläologus.

Johannes Parvus. 1) Jean Petit, Prof. der Theologie zu Paris, gebürtig aus der Normandie, Franziskaner, berüchtigt durch seine Rechtfertigung (1408) des durch den Herzog von Burgund begangenen Mordes des Herzogs von Orleans, in der er ausführte, daß der Tyrannen- u. Verrätermord nach natürl. und göttl. Gesetz erlaubt, ja verdienstvoll sei. J. † 1411 zu Hesdin; seine Lehre wurde zu Konstanz 1415 als häretisch verurteilt. H. M.

2) Joh. Parv. s. J. v. Salisbury S. 851 b.

Johannes Philoponus (d. h. der Arbeitliebende), ein tritheistischer Monophysit aus der Mitte des 6. Jahrh., Schüler des alexandr. Philosophen Ammonius Hermiä, Lehrer der Grammatik zu Alexandrien, von vielseitiger Gelehrsamkeit, ein feiner Kenner des Aristoteles, dessen Schriften er kommentierte, trug viel bei zur Einführung dieser Philosophie in die mittelalterlich-griech. Theologie, von welcher auch seine Schriften trotz ihrer vielfachen Heterodoxie eifrig studiert wurden. In seinem Hauptwerk *Διαιτητὴς ἢ περὶ ἑνώσεως*, 10 Bde. (Fragm. bei Joh. Damasc. de haer. 83), erklärt er nach aristotel. Art die *φύσις* nur für einen Gattungsbegriff, der erst in der *ὑπόστασις* (= *ἄτομον*, individuum) individuelle Existenz bekomme. Somit hätte der Gottmensch zwei persönliche Naturen. Da aber diese neben einander undenkbar sind, so ließ er die menschl. Natur in der göttl. auf- u. untergehen. Das war sein Monophysitismus. Von hier aus gestaltete sich in ähnlicher Weise seine Trinitätslehre. Wie dort die *φύσις*, so ist hier die *οὐσία*, die Gottheit, nur ein Gattungsbegriff und erhält erst in den Hypostasen reale Existenzen: es sind *τρεῖς μερικαὶ οὐσίαι*, aber Eine *οὐσία κοινή*, jene verhalten sich zu dieser, wie Petrus u. Paulus zum Artbegriff der Menschheit. Daher sein Tritheismus, so daß Leontius v. Byzanz (de sectis) ihn sogar als den Stifter des Tritheismus bekämpft. In einer weiteren Schrift, den 18 Büchern de aeternitate mundi (ed. J. F. Trincavellus. Venet. 1585), giebt er gegen den Neuplatoniker Proklus eine philosoph. Apologie der christl. Schöpfungslehre, wobei er die origenistische Vorstellung von der Ewigkeit der Weltschöpfung dahin modifiziert, daß Gott zwar seiner *ἕξις* nach immer Schöpfer gewesen sei, zuletzt sei er es auch actu geworden, habe sich aber dadurch weder vervollkommt, noch verändert. Die Schrift *περὶ κοσμοποιίας* (Gallandi, Bibl. XII.), ein Kommentar zur Schöpfungsgeschichte, enthält einen scharfsinnigen rationalistischen Versuch, die Schöpfungsgeschichte mit den Ergebnissen der modernen Astronomie u. Physik in Übereinstimmung zu bringen. Die disputatio de paschate (Gallandi l. c.) beweist, daß Christus am Tage vor dem gesetzl. Passah nicht das Passahlamm genossen, sondern ein *δεῖπνον μυστικόν* mit seinen Jüngern gehalten habe. Nicht minder differiert von der traditionellen Vorstellung seine Schrift *περὶ ἀναστάσεως* (in Fragm. bei Photius u. Nicephorus). Hier behauptet J. den gänzlichen Untergang des Leibes: denn Form und Materie seien miteinander untrennbar verbunden, somit vergehe mit jener auch diese und könne darum auch der Leib nur durch einen neuen Schöpfungsakt wiederhergestellt werden. Deshalb wurde er von Bischof Konon von Tarsus bekämpft. (Trechsel in Stud. u. Krit. 1835. A. Nauck in Ersch u. Gruber's Encyclop. Gaß Art. Tritheist. Streit in Herz. R.-E.). W. H.

Johannes der Presbyter, zuerst von Papias (Euseb. h. e. III, 39) neben einem gewissen Aristion mit dem ausdrücklichen Titel *ὁ πρεσβύτερος* erwähnt, von ihm in seinem 5. Bd. *λογίων κυριακῶν ἐξήγησις* des öfteren als Gewährsmann benützt, von Eusebius mit dem von Dionysius Alexandrinus (VII, 25) genannten *ἄλλος Ἰωάννης* identifiziert, war ein „*μαθητὴς τοῦ κυρίου*“ und soll nach Ansicht der Vermittlungstheologen (Bleek, Credner, Keim, Schenkel) die Apokalypse, nach Vertretern der Baur'schen Schule das Evangelium u. die Briefe des Johannes verfaßt und später mit dem Apostel Johannes verwechselt worden sein. Schon Eusebius war nach Vorgang des Dionysius Alex. (247—64) nicht abgeneigt, die Apokalypse dem Presbyter zuzuschreiben. Weiterhin bestand nach Hieronymus (de vir. ill. 9) eine stark vertretene Tradition, die auch Eusebius (III, 26) kennt, wornach der 2. u. 3. Brief des Johannes vom Presbyter verfaßt sein sollen, zudem sich auch der Verf. dort ausdrückl. den Beinamen *ὁ πρεσβύτερος* beilegt; die drei genannten Väter berichten auch von einem Grab dieses J., das neben dem Grabe des Apostels damals noch in Ephesus gezeigt wurde. Nach allen diesen Anzeichen u. Nachrichten hat es im 2. Jahrh. einen Presbyter J. gegeben, der sich zweifellos in Kleinasien aufgehalten hat. (S. die Papiaslitteratur u. die Einleitungslitteratur zu den Johanneischen Schriften). W. H.

Johannes der Priesterkönig (Presbyter), sagenhafter christl. Fürst in Asien, von dem das Gerücht zuerst im 12. Jahrh. zu erzählen wußte (vgl. Otto v. Freisings Chronik in monum. Germ. hist. t. XX), daß er jenseits Persien und Armenien als König und Priester herrsche. Papst Alexander III. sandte 1177 seinen Leibarzt Philippus mit einem Schreiben an ihn ab; derselbe blieb aber verschollen. Im 13. Jahrh. sandte Innocenz IV. mehrmals Mönche aus, das Reich des J. aufzusuchen. Später verlegte die Sage das Reich des J. nach Abessinien und die Portugiesen nannten dieses Land regnum presbyt. J. — Die Sage bezog sich wahrscheinl. auf das Reich des Kur-chan von Karakitai in Kaschgar, eines mongol. Fürsten, der nestorian. Christen zu Unterthanen hatte. Aus Kurchan wurde Juchan und Johann. Vgl. Oppert, Der Priester J. in Sage und Geschichte, 2. Aufl. 1870; Zarncke, Der Priester J., 1876 ff.

Johannes Scholastikus. 1) Von Sirimis bei Antiochien gebürtig, Advokat u. Presbyter in Antiochien, dann Apokrisiarius in Konstantinopel, 564 an Stelle des abgesetzten Eutychius Patriarch daselbst, † 578, verf. als Presbyter, nach Vorgang der Kodifikation der weltl. Rechtsbestimmungen unter Justinian, die erste Sammlung der kirchenrechtl. Gesetze der griech. Kirche (Collectio canonum). Sie sind nach sachlichen Gesichtspunkten in 50 Tituli zusammengestellt, enthalten großenteils die Kanones griechischer Synoden u. wurden in der Praxis bald das Gesetzbuch der griech. Kirche. Ein Anhang, der die *νόμοι* d. h. die kirchl. Gesetze der Kaiser enthält und der den Namen Nomocanon führte, wird ebenfalls unserem J. zugeschrieben. — 2) J. Sch., Abt eines Klosters am Sinai, † 606, auch Klimakus

genannt, nach seiner Schrift *Κλίμαξ τοῦ παραδείσου* (Scala paradisi), Vertreter der asketischen Mystik in der griechischen Kirche, giebt in der genannten Schrift eine Beschreibung von den Seelenzuständen, welche den Menschen stufenmäßig läutern und dem höchsten Ziele des göttlichen Lebens zuführen sollen, nämlich zu der gottnachahmenden Apathie und Ruhe (*ἡσυχία*), womit er das vollkommene Dasein der Auferstandenen erreicht hat. (Opp. ed. Matth. Raderus Lutet. Paris 1633. Gaß, Mystik des Nikolaus Kabisilas.) W. H.

Johannes Teutonicus siehe Corpus juris S. 337 b.

Johanneschristen (Johannesjünger) = Hemerobaptisten (s. d.); vgl. Sabier.

Johanneum (in Bonn) siehe Evangelisation S. 495 b.

Johannisfeuer. Entstanden aus dem uralten Sonnen-, Licht- und Feuerdienst der arischen Völker, hat sich die Sitte, am Abend vor der Sonnenwende (24. Juni Johannis des Täufers Tag; daher auch Sunwend d. i. Sonnenwende-Feuer genannt) ein Feuer im Freien anzuzünden, auch in die christl. Zeiten übertragen; die älteren Bräuche dabei haben sich meist verloren. Die Verbindung mit Sonnenwende zeigt sich nur noch hier und da im Rollen eines mit Stroh umwickelten u. angezündeten Rades (Johannisrad). Der Zusammenhang mit der Verehrung der Gottheit erzeigt sich in den segnenden und heilenden Wirkungen, welche das J. für Menschen (gegen Epilepsie), Tiere u. Felder haben soll. Nachdem sich die Kirche anfangs gegen den heidnischen Gebrauch erklärt hatte (noch Augustin in einer Predigt am Johannistag nennt ihn Dämonenkult), machte sie es später wie mit anderen heidnischen Vorstellungen: sie legte ihm eine christl. Vorstellung unter. Der 24. Juni, als Tag Johannis des Täufers, welcher ein Licht u. brennende Leuchte, ein Vorläufer des wahren Lichtes gewesen ist, der abnehmen mußte, damit der Herr wachse, wie vom Johannistag ab die Tage abnehmen, von Weihnachten an zunehmen, bot die Handhabe dazu. Im 17. u. 18. Jahrh. wurden die J. vielfach polizeil. verboten, haben sich aber trotzdem in vielen Gegenden erhalten. Fu.

Johanniten s. Chrysostomus S. 314 b.

Johanniter. Etwa ums Jahr 1065 gründete ein reicher Amalfidaner Kaufmann Maurus in dem Christenviertel zu Jerusalem ein Spital, das von einer Bruderschaft unter einem Meister geleitet wurde. Solche Spitäler waren in Jerusalem ein dringendes Bedürfnis und nichts neues; schon zu Karls d. Gr. Zeiten existierte dort ein solches. Nach der Eroberung der Stadt, 1099, erweiterte sich die Stiftung durch Kreuzfahrer bedeutend, und ihr damaliger Vorsteher Gerhard baute ein neues Haus bei der Kirche Johannis des Täufers (daher der Name fratres hospitales s. Johannis oder Hospitaliter). Eine Regel bekam die Genossenschaft unter Raymund de Puy, der 1121 Meister wurde. Darnach waren die Brüder Mönche, welche sich ganz dem Dienst der Armen, „ihrer Herren", hingeben, wozu gehört Wohlthätigkeit gegen die Armen, Verpflegung der Kranken, bewaffneter Schutz der reisenden Pilger. Der Reichtum, der dem Orden schon bald zufloß, setzte ihn in Stand, seiner Aufgabe in großartigster Weise nachzukommen. 100 Jahre nach der Gründung wurden nach Bericht eines Augenzeugen im Ordensspital zu Jerusalem mehr als 2000 Kranke verpflegt. Die auswärtigen Besitzungen des Ordens mußten die für die Armen- u. Krankenpflege nötigen Materialien liefern. Vier ständige, gelehrte Ärzte waren angestellt. Genaue Vorschriften bestimmten die den Kranken zu liefernde Kost, Kleidung, Betten. Dazu wurden jährlich den Armen große Spenden gemacht, Schaffelle, Kleider verteilt, befreite Gefangene mit Geld zur Heimkehr versehen, Männern u. Weibern zur Eheschließung verholfen, was bei der großen sittlichen Verwilderung, die im Lande herrschte, ein besonderes Verdienst war. Allein die echt cluniacensische Verbindung von Waffendienst u. Gottesdienst, die von Anfang an auch den Schutz der Pilger zu den Aufgaben des Ordens rechnen ließ, brachte es mit sich, daß bald eine Art Zweiteilung im Orden entstand: die hauptsächlich aus den adeligen Kreuzfahrern sich rekrutierenden Ritter waren von der Kranken-

Fig. 125. Ältere Tracht des Johanniterordens. Nach Schwan.

pflege entbunden, und je mehr die Lage der Christen im h. Land eine schwierige wurde, um so mehr wurde auf den Ritterdienst, den Kampf wider die Unglaubigen, das Hauptgewicht gelegt. Der Johanniterorden wurde erst vorwiegend, dann ausschließlich ein Ritterorden, bei dem auf militärische Tüchtigkeit und adelige Hoheit vor allem gesehen wurde. Die Ritter erhalten eigene Tracht (das Johanniterkreuz ist gemeinsam), bekommen höheren Rang als „die dienenden Brüder", denen die Krankenpflege oblag. Weite Besitzungen, unter denen die nördliche mit dem Mittelpunkt Margat einen wahren Ordensstaat bildete, sollten das h. Land mit einem Schutzwall gegen die Unglaubigen umgeben, die Einnahmen des Ordens, die man nach heutigem Wert auf 252 Millionen Mark berechnen will, wuchsen auf das achtzehnfache des Königs von Frankreich. Aber das alles konnte das Verhängnis nicht aufhalten. Mit dem wachsenden Reichtum wuchs der Zerfall, die zahllosen Privilegien brachten den Orden in immer schärferen

Konflikt mit dem Weltklerus, die Eitelkeit der J. war so berüchtigt wie der Stolz der Templer. Nach dem Fall von Ptolemais zog sich der Orden erst auf Cypern, dann auf Rhodus (1309—1522) zurück (daher Rhodiser). Als sie nach rühmlichen Kämpfen den Türken auch diesen Platz räumen mußten, wurde ihnen Malta übergeben (1530—1798) als Ordenssitz (daher Malteserritter), bis Napoleon, dann die Engländer auch diesen Sitz ihnen nahmen. Die auswärtigen Güter des Ordens wurden eingezogen. In Preußen wurde durch Friedrich Wilhelm IV. 1853 eine der ursprünglichen Bestimmung des Ordens entsprechende Organisation des Adels ins Leben gerufen, der in den Kriegen gute Dienste geleistet hat. (Uhlhorn, christliche Liebesthätigkeit II, 101 ff., 161 ff.; Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge S. 233 ff.; hier auch die Statuten des Ordens S. 601 ff.) E. L.

Johanniterinnen. Der Johanniterorden suchte seinen Einfluß dadurch zu erweitern, daß er Laien als confratres u. consorores sich affiliierte. 1262 wurde beschlossen, daß die Ordensprioren Schwestern aufnehmen dürfen, die nicht mehr jung sind. An der Krankenpflege scheinen sich dieselben kaum beteiligt zu haben. Sie sind mehr Genossen der Privilegien u. Pfründen des Ordens. E. L.

Johannsen, Joh. Christ. Gottberg, geb. 1793 in Schleswig-Holstein, deutscher Geistlicher in Kopenhagen 1825, † 1854. Guter Prediger; schrieb verschiedenes zur Reformationsgeschichte; dogmatisch freisinnig.

John, Johann, geb. 1796 in Hamburg, Geistl. in Hamburg (St. Petri) 1827, † 1865. Beliebter, frommer Prediger u. eifriger Jugendlehrer.

Jolberg, Gattin des Dr. Jolberg, verdient auf dem Gebiet der Kleinkinderschule, hat im Sinn Fliedners das Mutterhaus für Kleinkinderlehrerinnen in Nonnenweier in Baden errichtet u. geleitet. Sie hat mit diesem Werk den Anstoß zu mehreren ähnlichen Häusern z. B. in Großheppach in Württbg. gegeben. Kc.

Jona s. Hy.

Jonas, Justus (so nannte er sich selbst, getauft war er Jodokus oder Jost), einer der hervorragendsten Männer des Wittenberger Reformatorenkreises, geb. 5. Juni 1493 zu Nordhausen. Er studierte in Erfurt Rechtswissenschaft und schloß sich den Humanistenkreisen des Erasmus u. Mutianus an. Er, der bereits Doktor beider Rechte war, entschloß sich 1519, durch Luthers Auftreten bewogen, Theologie zu studieren. 1521 begleitete er Luthern nach Worms und wurde noch in demselben Jahre als Propst nach Wittenberg berufen. Nach Melanchthons u. Matthesius' Zeugnis hatte er eine bedeutende Gabe der Beredsamkeit. Er arbeitete fleißig an der Bibelübersetzung und deren Revision mit. In dem Meß- u. Bilderstreit zeigte er ebenso viele Besonnenheit als ev. Beständigkeit. 1522 verheiratete er sich u. verteidigte diesen Schritt gegen den Kostnitzer bischöfl. Vikar Johann Faber. (Seine erste Gemahlin war Katharina, Tochter des Erich von Falk, eine fromme und begabte Frau, † 22. Dez. 1542, Mutter von sieben Kindern; in die zweite Ehe trat er mit einer gewissen Magdalena, die ihm zwei Kinder gebar. Zum drittenmal verheiratete er sich mit Margareta, geb. Farnrode aus Naumburg 1550. Diese Ehe blieb kinderlos. Seine Kinder machten ihm viel Sorge; besonders der gleichnamige Sohn, der wegen seiner Beteiligung an den Grumbachischen Händeln 1567 in Kopenhagen hingerichtet wurde). Seine poetische Gabe bewies er in dem Liede: „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält 2c." (nach Psalm 124); auch in den V. 4 u. 5 zu Luthers „Erhalt uns Herr 2c.". Er war der Übersetzer der reformatorischen Schriften; half 1527 u. 28 bei der Visitation und war bei allen größern Handlungen der Reformation zugegen. (1529 Marburger Kolloquium, 1530 Augsb. Konfession, 1538 Frankfurter Konvent 2c.) Als 1541 Erzbischof Albrecht von Halle, wo die Reformation in der Bürgerschaft kräftig zunahm, nach Mainz zog, beriefen die Hallenser Justus Jonas mit Einwilligung des Kurfürsten von Sachsen zunächst provisorisch nach Halle. Er gab der Stadt 1541 u. 42 eine Kirchenordnung u. ließ sich 1544 fest anstellen, da sein Gegner, Kanzler Brück in Wittenberg, ihm Schwierigkeiten mit der Besoldung machte. Doch blieb er in stetem Verkehr mit Luther, der ihm die schönsten Freundeszeugnisse ausstellte,

Fig. 126. Justus Jonas. Nach Tob. Stimmer.

an dessen Sterbebett in Eisenach er und Cölius 18. Febr. 1546 die letzte Frage an Luther stellten. Er hat dessen christl. Abschied beschrieben und dem großen Toten in Eisenach u. Halle die Leichenrede über 1 Thess. 4, 13 f. gehalten. Im Schmalkaldischen Kriege mußte J. den ganzen Haß der Kaiserlichen ertragen. Er mußte aus Halle, kehrte wohl noch einmal zurück, als es wieder in kurfürstl. Hände fiel, mußte aber wieder in das Exil nach der Schlacht von Mühlberg. Graf von Mansfeld nahm ihn und seine Familie am Harz auf, bis er einen Ruf nach Hildesheim bekam, woselbst er ebenfalls das Kirchenwesen zu ordnen suchte, aber keinen Boden fand. Auch der Versuch, sein Amt in Halle wieder aufzunehmen, mißlang. Die papistische Reaktion ließ ihn dort nicht mehr amtieren. Er unterstützte noch die ernestinisch-sächsischen Fürsten bei der Errichtung der Universität Jena, welche ein neues Asyl und Brunnenstube luth. Lehre an Stelle Wittenbergs werden sollte. 1551 berief ihn Herzog Johann Ernst zum Hofprediger nach Koburg. Von dort aus ordnete er 1552 das Kirchenwesen in Regensburg. Nach dem Tode Johann Ernsts (8. Febr. 1553) wurde der „alte, abgelebte, stets kranke

Mann" noch einmal zum Superintendenten in Eisfeld a. d. Werra berufen. Schwere innere Anfechtungen quälten den Greis vor den Pforten der Ewigkeit. Er überwand sie alle mit Gottes ewigem Worte und entschlief am 9. Oktober 1555 mit den Worten: „Herr Jesu, du hast mich erlöset". Seine Schriften sind meistens Auslegungen und Predigten. Wider Gg. Witzel schrieb er: Wilch die rechte Kirche und dagegen wilch die falsche Kirche ist, 1534; dazu Gutachten, Übersetzungen und Briefe. Vgl. H. G. Hesse: J. Jonas Leben, in Maurers Leben d. Altväter, Bd. 2. Fu.

Jonas, Ludw., geb. 1797 in Neustadt a. d. Dosse, seit 1833 Geistlicher in Berlin (St. Nicolai), † 1859. Schüler Schleiermachers, aus dessen Nachlaß er Reden u. Abhandlungen, die Dialektik u. die Sittenlehre herausgab; auch eifrig thätig für den Gustav Adolfsverein.

Jonas. 1) v. Bobbio s. Nr. 3). — 2) v. Orléans, fränk. Prälat des 9. Jahrh., Bischof in O. (als Nachfolger Theodulfs) 821—844, für seine Zeit sehr gebildet u. aufgeklärt. Im Bilderstreit suchte er in der auf Befehl Ludwigs des Frommen verfaßten Schrift de cultu imaginum (Bibl. patr. 14, 167) den richtigen Mittelweg zwischen der Bilderstürmerei eines Claudius v. Turin und der abergläub. Bilderverehrung der Menge. In den im Auftrag des Grafen Mathford verfaßten Libri tres de institutione laicali giebt er einen Abriß der Moral, wenn freilich in etwas äußerlicher Weise und befangen in manchen dogmat. Vorurteilen seiner Zeit. In einem an Pippin von Aquitanien gerichteten Brief (der erst seit neuerer Zeit den Titel de institutione regia führt) giebt er eine Art Regentenspiegel; die darin enthaltenen Prinzipien sind unter seinem Einfluß auch in die Akten des Pariser Konzils von 829 aufgenommen, † 844. H. M.

3) J. v. Susa, gebildet im Kloster Bobbio, Biograph des Columban (s. d.) und Verf. von and. Biographieen und Legenden, † Ende des 7. Jahrh.

Jonathan ben Ussiel s. Thargum.

Jones. 1) William, geb. 1726, † 1800, ein Hutchinsonianer, litterar. Gegner von John Spencer, Pfarrer in Nayland, schrieb The Doctrine of the Trinity (1767), eine Reihe von Abhandlungen über die Bildersprache der Bibel (1788), ein Leben von Bischof Horne (1795), der sein Freund u. Patron war, einen Brief an drei unbekehrte Juden (1799) und viele Predigten. — 2) John, Londoner Missionar auf der Insel Mare, wo er 33 Jahre lang, auch als Bibelübersetzer, thätig ist, bis er am 8. Dez. 1887 durch die französische Kolonialregierung von Neukaledonien gewaltsam entführt u. fortan von der Insel ferngehalten wird, „weil seine, eines Ausländers, Wirksamkeit dazu diene, die öffentliche Ruhe u. Sicherheit auf den Loyalitäts-Inseln zu gefährden", obgleich er seine Pflegbefohlenen stets zum Gehorsam gegen die ihnen aufgezwungene französ. Herrschaft ermahnt hatte. Alle Gegenvorstellungen blieben erfolglos. Allg. Miss.-Zeitschr. 1888, Beibl. S. 68 ff. — 3) David, kommt mit Thomas Bevan 18. Aug. 1818 als erster evang. Missionar (von der Londoner Ges.) in Tamatawe auf Madagaskar an, muß 1830 gesundheitshalber sein Arbeitsfeld verlassen, hat aber je und je Gelegenheit, die verfolgten madagassischen Christen zu stärken und zu trösten, † Mai 1841. — 4) William, 1863—70 Londoner Missionar unter den Pahari in Singrauli, Nordindien, wo er durch seine aufopfernde Freundlichkeit gegen Arme und als Beschützer der Unterdrückten das volle Vertrauen der Leute gewinnt. J. H.

Jongeling, Gaspar, geb. 1605 in Antwerpen, gelehrter Cisterzienser an verschied. Orten, 45 J. lang Mönch (30 J. lang Abt), † ca. 1669 in Antwerpen. Schrieb versch. hist. Schriften z. Gesch. d. Cist.-Ordens.

Jordanis od. Jornandes (so wohl urspr., Jord. wahrscheinl. erst als Mönch), gotischer Geschichtschreiber des 6. Jahrh., aus hoher, mit dem Königsgeschlecht verwandter Familie, zuerst Notarius bei einem alanischen König, dann Mönch und zuletzt wohl Bischof von Kroton, † um 555, überzeugungstreuer Katholik und darum auch gegen die Kämpfe seines Volkes mit Rom, befreundet mit Bischof Vigilius von Rom, den er in sein Exil (547—554) begleitet hatte. Wir haben von ihm zwei hist. Werke: 1) De origine actuque Getarum, verf. wahrscheinlich 551 in Konstantinopel oder Chalkedon, wertvoll nicht als selbständiges Geschichtswerk, sondern bloß deswegen, weil es fast durchaus eine auf Erinnerung oder auf gemachten Notizen beruhende Wiedergabe von der verlorenen gleichnamigen Schrift des Cassiodor ist, gegen das Ende noch mit Zusätzen aus Marcellinus Comes, beseelt von der Tendenz, seine arianischen Volksgenossen zu einem friedlichen Ausgleich mit dem kathol. Römerreich zu veranlassen. 2) De regnorum successione, richtiger de breviatione chronicorum, gewidmet dem Papst Vigilius, eine Kompilation aus griech. u. römischen Vorgängern, meist Florus, verfaßt 552, enthaltend eine, freilich in der römischen Geschichte fast ganz aufgehende Weltgeschichte. Ed. princ. beider Werke von Peutinger (Augsburg 1515); neueste von Th. Mommsen, in den Monum. germ. auct. antiq. V 1, 1882. Vgl. Sybel, de fontibus libri Jord. de or. actuque Get. (Berlin 1838); Jakob Grimm in den Kl. Schriften, Bd. 3 (das. 1866). H. M.

Jordanus. 1) de Giano, Franziskaner, schrieb memorabilia, welche die beste Quelle für das Leben des Franz von Assisi (s. d.) sind. (Ausg. von Voigt, 1870). — 2) J. v. Quedlinburg (de Saxonia), gelehrter Augustiner, † 1380. Schrieb eine Geschichte des Augustinerordens (vitae fratrum ordinis sui, gedruckt z. B. 1587), auch homiletische u. asketische Schriften. — 3) J. Teutonikus (auch der Sachse), erster Dominikanergeneral, Biograph des heil. Dominikus, berühmter Prediger.

Jörg, Joseph Edmund, geb. 1819 zu Immenstadt, stud. Theol. und Gesch. Redakteur der histor.-polit. Blätter 1852, Führer der bayr. Ultramontanen bis 1880, da er sich von der Politik zurückzog. Schrieb: Gesch. d. Protestantismus 1857.

Joris (Joriszoon = Georgssohn), David, geb. ca. 1501 zu Brügge, erzogen zu Delft, ein Glasmaler, eine Zeit lang auch Kaufmann, 1524 von der Reformation ergriffen, wegen Beschimpfung einer kathol. Prozession grausam bestraft (mit Durchstechung der Zunge) und verbannt 1528, schloß sich nun den Wiedertäufern an, hatte Visionen und wurde ein von seinen Anhängern in unbedingter Hingebung verehrtes Sektenhaupt. Ernsten Verfolgungen, die seine Sache erfuhr, wußte er sich mit Geschick zu entziehen, suchte mit Butzer, dem Land-

grafen Philipp, mit Johannes a Lasco Verbindungen, lebte (von 1544) als Johann v. Brügge in Basel (auch Joh. v. Binningen, weil er in Binningen bei Basel sich angekauft hatte) und schrieb während dieser Zeit eine Menge von Traktaten zur Ausbreitung seines Reiches. 1556 starb er, wurde feierlichst beerdigt, und erst allmählich kam es heraus, daß der fromme Johann von Brügge derselbe gewesen war mit dem Erzketzer J. Jetzt wurde ihm nach dem Tod der Prozeß gemacht, seine Lehre verurteilt, seine Leiche ausgegraben u. mit seinen Büchern verbrannt 1559. Von seinen Werken ist bes. hervorzuheben sein Wonderboeck (Wunderbuch) 1542. — In dem seltsamen u. psychologisch rätselhaften Mann zeigt sich höchste mystische Frömmigkeit und gröbste Sinnlichkeit gemischt; seine Anhänger, Davidisten, Joristen, erhielten sich noch fast ein Jahrh. lang in Holland. Vgl. Nippold, in Zeitschr. f. hist. Theol. 1863. 1864.

Jorissen, Matthias, geb. 1739 zu Wesel, seit 1782 deutscher Prediger im Haag, † 1823. In der Gesch. des Kirchengesangs wichtig durch seine „neue Bereimung der Psalmen" 1798; lange in ref. Gemeinden in kirchl. Gebrauch.

Joruba s. Yoruba.

Josenhans, Joseph Friedrich, geb. 9. Febr. 1812 als Sohn eines Leonberger Bürgers, in dessen Haus Pietismus u. Mission beherrschende Mächte waren, stud. in Tübingen; 1839—49 Diakonus in Winnenden und Seelsorger der Irrenanstalt Winnenthal, 1849—79 Missionsinspektor in Basel, anfangs neben Hoffmann, aber schon s. 1850 allein; 1851—52 auf einer Visitationsreise in Ostindien, wo er tief einschneidend auftritt und den Grund legt zu einer Neu-Organisation der ganzen Basler Mission (vgl. Basel, Evang. Miss.-Ges.). Außer als Gesetzgeber u. Regent dieser Mission hat er hervorragend gewirkt als Erzieher von Missionaren u. Predigern, sowie als Lehrer der Homiletik und namentl. der Missionswissenschaft. Unter Mission verstand er „die Ausbreitung und Vollendung des Reiches Gottes durch Einverleibung der einzelnen in die Gnade Jesu Christi und durch Gründung von Missionskirchen". Dieselbe war ihm ein Werk des dreieinigen Gottes; als menschliches Missionssubjekt aber galt ihm „die ihres Unterschieds vom Reich Gottes und ihrer Verpflichtung zur Arbeit am Reich sich bewußte Gemeinde gläubiger Christen, die, in den bestehenden Kirchen lebend, ihrer Organisation zu einer neuen Kirche harren und ihrer künftigen Vereinigung mit sichrer Hand vom Herrn entgegengeführt werden". Das erklärt einigermaßen, wie die Hengstenberg'sche Evang. Kirch. Ztg. (1874, S. 1157) dazu kam, ihm, bezw. der Basler Mission vorzuwerfen, er trachte darnach, „wenn die Landeskirchen zusammenbrechen, die Kirchen der mit ihr verbundenen Länder, bes. Württembergs, Badens, des Elsaß u. der Schweiz zu einer einzigen Kirche zu verbinden, die ihre theolog. Pflanzschule im Basler Missionshaus habe" — ein „kirchenpolitischer Plan", der zuerst durch Spittlers Pilgermission und dann durch die Konfessionellen durchkreuzt worden sei! In Wahrheit lag ihm alle Kirchenpolitik fern. Der bibl. vertiefte u. wissenschaftl. geläuterte Pietismus, der in ihm wie verkörpert war, wurde aber freilich nur von wenigen verstanden. Er war und wollte nichts sein als Inspektor der B. Mission, und das mit g a n z e r Seele, beinahe übertreibend, indem andere Pflichten des irdischen Lebens von dieser einen zu sehr zurückgedrängt wurden: „ein Mann ohne Steckenpferd, ganz in seinem Amt aufgehend, dessen Wirksamkeit in alle Weltteile hinaus sich spürbar machte." 1879—84 lebte er zurückgezogen in Stuttgart, siedelte dann in seine Vaterstadt Leonberg über und starb hier am 25. Dez. 1884. Zum Schriftstellern hatte er nie Zeit; außer einem Basler Missions-Atlas, einem Missionsliederbuch, den Jahresberichten, dem Heidenboten und einigen Jahrgängen des Miss.-Magazins, sowie einigen Traktaten ist von ihm nur e i n Buch erschienen: Betrachtungen über „Die Herrlichkeit Jesu Christi, des Sohnes Gottes" (1845). Vgl. „Inspektor J., Charakteristik u. Lebensabriß von einem seiner Schüler" (Basel 1885). J. H.

Joseph, Katholikos von A r m e n i e n, † 454 als Märtyrer in der damaligen Christenverfolgung.

Joseph I. von P o r t u g a l, 1750—77, war der erste, der die Jesuiten aus seinem Lande vertrieb 1758, s. S. 821 a.

Joseph II., deutscher Kaiser, s. Josephinismus.

Josephinismus, die Durchführung der Aufklärung von Staats wegen, wie das Joseph II. (geb. 1741, Sohn v. Maria Theresia, 1764 röm. König, 1765 röm. Kaiser, Mitregent mit Maria Theresia, seit 1780 Alleinherrscher, † 1790) in Österreich versuchte. Dabei ist jedoch zweierlei zu beachten. Erstlich war Joseph durchaus nicht der freigeistigen französ. Aufklärung zugethan wie Friedrich II., sondern ein überzeugungstreuer gläubiger Sohn seiner Kirche, ohne Verständnis für den von ihm als Verirrung betrachteten Protestantismus. Sodann hatte bereits seine Mutter Maria Theresia, geleitet von Kaunitz, mit zeitgemäßen Reformen begonnen und an 80 Klöster aufgehoben, Feiertage abgeschafft, die Steuerfreiheit des Klerus aufgehoben. Systematisch aber und umfassend, zugleich mit dem Ungestüm der Jugend und einer mühsam so lange gezügelten Ungeduld hat er, nach dem Tod seiner Mutter 1780 auch Herr der österreich. Erblande geworden, die Ideen der Aufklärung durchzuführen gesucht. Von Maßregeln allgemein humaner u. liberaler Natur seien nur erwähnt die Aufhebung der Leibeigenschaft 1781, die Reform des Gerichtswesens im Geist der menschlicheren Zeit, die Abschaffung der Zensur, letzteres freilich mit unangenehmen Folgen. Wir wenden uns ausschließend seiner Kirchenpolitik zu. Sein Territorialismus und seine nationale Gesinnung erstrebten eine von Rom unabhängige, dem Staat unterworfene Nationalkirche, kathol. in Dogma u. Kultus, aber weniger dem Papst, als dem Kaiser unterthan, etwa nach dem Vorgang Heinrichs VIII. in England. Darum gehörte er anfangs zu den eifrigsten Gönnern der Emser Punktation. Der Verkehr mit Rom wurde dem Klerus so gut wie abgeschnitten, Rekurse dorthin verboten, das Placet auf alle päpstl. Erlasse, gleichviel welchen Inhalts, strengstens angewendet. Der Besuch des Collegium germanicum in Rom wurde verboten. Die bischöfl. Diözesen grenzte J. eigenmächtig gegen jede Jurisdiktion ausländischer Bischöfe ab, behielt sich die Einsetzung der Bischöfe vor, ließ den Staatseid der päpstl. Konfirmation vorangehen, suchte aber andererseits durch Aufhebung der Exemtionen, weitergehende Dispensationsrechte u. dgl., die Bedeutung der Bischöfe zu heben. In-

dem das Schulwesen (demselben u. bes. auch der Volksschule wandte J. eine ganz bes. Aufmerksamkeit zu) und die Ehegesetzgebung der Kirche genommen wurden, gelangte auch auf diesen Gebieten die staatl. Oberhoheit zur Anerkennung. — Durchgreifende Reformen ließ er auch dem derselben freilich äußerst bedürftigen Klosterwesen angedeihen. Nicht mit Unrecht sah er in der Menge der Klöster eine Gefahr für das Staatswohl, in ihrem ungeheuren Besitz ein ökonomisches Verderben. Gegen 700 mit 30—36000 Konventualen wurden aufgehoben, andere auf den Aussterbeetat gesetzt, und zwar lauter solche, welche bloß dem beschaulichen Leben gewidmet waren. Bei den übrigen wurde die Zahl der Insassen genau vorgeschrieben, jede Abhängigkeit von ausländischen Oberen, jede Beschickung eines ausländischen Kapitels verboten. Die eingezog. Güter wurden zu kirchl. Zwecken u. bes. für Wohlthätigkeitsanstalten verwendet, deren Joseph eine Reihe ins Leben rief. Die Bildungsanstalten an Klöstern u. Stiften wurden aufgehoben und statt ihrer in jeder Provinz ein Priesterseminar errichtet. — Ferner wandte J. seine Fürsorge den kirchl. Einrichtungen zu. Im Gottesdienst sollte deutsche Sprache, deutsches Kirchenlied eingeführt werden, wie er auch, selbst ein fleißiger Bibelleser, die Verbreitung der Bibel in der Landessprache wünschte. Prozessionen, Wallfahrten, Zeremonien wurden eingeschränkt oder abgethan, desgl. manche abergläubischen Bräuche. Büreaukratische Kleinlichkeit schrieb sogar die Zahl der Kerzen vor und drang auf Verminderung der Särge im Interesse der Holzersparnis. Ein unvergeßliches Verdienst hat sich endlich J. um die zertretene evangel. Kirche erworben, indem sein Toleranzpatent von 1781 den Protestanten A. C. u. H. C. (auch den nicht unierten Griechen, aber nicht andern Religionsparteien) staatsbürgerliche Gleichberechtigung und freie, wenn auch nicht öffentliche Religionsübung brachte. „Der Fanatismus soll künftig in meinen Staaten nur durch die Verachtung bekannt sein, die ich dafür habe.“ All diese Reformen zu hintertreiben, hatte Pius VI. 1782 einen vergebl. Besuch in Wien gemacht; im Konkordat von 1784 erzwang J. ihre Anerkennung. Es läßt sich nicht leugnen, daß die allgemeinen Mängel der Aufklärung, Unverständnis für das geschichtlich Gewordene, Anbetung des gesunden Menschenverstandes, als ob seine Maßregeln jedem sofort einleuchten müßten, radikale Umwälzung statt allmählicher Umgestaltung, auch dem Werke des so edlen, von bestem Willen beseelten Herrschers anklebten. Kein Wunder, daß die Stagnation des gesamten österreich. Geisteslebens, die Unfähigkeit oder Böswilligkeit der Beamten, die mannigfach so sehr verletzten Interessen den guten Absichten des Kaisers um so hindernder entgegentraten, je überstürzter er ihre Durchführung betrieb. Aber auch nicht vergessen darf es werden, daß die kath. Kirche in Belgien unter Kardinal Frankenberg, bes. aus Anlaß der Einführung des Provinzialseminars statt der alten Schule zu Löwen, geradezu die Revolution organisiert hat. Josef II. hat das Scheitern seiner meisten Reformen noch erleben müssen, es hat ihm das frühe das Herz gebrochen, 1790, aber umsonst ist sein Wirken doch nicht gewesen, ganz untergegangen sind seine Gedanken in Österreich bis heute nicht. Vgl. Riehl und v. Reinöhl, Kaiser Josef II. als Reformator auf kirchl. Gebiet, Wien 1881. C. K.

Josephiten. 1) Eine von Jacques Cretenet, Chirurg in Lyon, 1641 gestiftete Kongregation von Priestern, deren Zweck Abhaltung von Missionen und Unterricht an Schulen höherer und niederer Gattung war. — 2) Denselben Namen führen auch die Schulbrüder oder Brüder des hl. Joseph. H. M.

Josephitinnen heißen fünf franz. Frauenkongregationen: 1) ein Verein zur Erziehung verwaister Mädchen, gestiftet 1638 zu Bordeaux von Maria Delpech de l'Etang; 2) die Schwestern des hl. Joseph zu Le Puy zur Krankenpflege, gestiftet 1650 von dem Jesuiten Médaille; 3) die Schwestern des hl. Joseph zu Cluny für Krankenpflege und Schulunterricht, gestiftet 1819 durch eine Dame Namens Javouhey (hauptsächlich in Guinea wirkend); 4) die Schwestern des hl. Joseph zu Lyon für weibliche Gefangenenpflege, gestiftet 1821 von Herrn von Chatillon; 5) die Schwestern des heil. Joseph zu Albi für Jugendunterricht u. Krankenpflege, gestiftet 1833 von Mad. Vialar. H. M.

Josephsehe (Engelsehe), Ehe ohne Geschlechtsgemeinschaft.

Josephs Gebet (Segen) s. Pseudepigraphen.

Josephsverein s. Piusvereine.

Josephus Flavius, der berühmte jüd. Geschichtschreiber, ist geb. in Jerusalem 37/38 p. C. aus vornehmem priesterl. Geschlecht. Als Jüngling hat er nach seiner Angabe die drei Parteien der Pharisäer, Sadducäer, Essäer gründlich kennen gelernt, bei einem Einsiedler Banus die letzte Schule durchgemacht und sich, 19 J. alt, den Pharisäern öffentlich angeschlossen. Eine mit Erfolg gekrönte Reise unternahm er 64 nach Rom, um beim Kaiser die Freigebung einiger gefangener Priester zu erwirken. Dem Krieg gegen die Römer war er anfangs abgeneigt, später jedoch wurde er Oberbefehlshaber von Galiläa, verteidigte die Festung Jotapata tapfer gegen die Römer und wurde bei Erstürmung derselben gefangen. Die Voraussagung der Kaiserwürde soll ihm, als sie sich im J. 69 erfüllte, seitens Vespasians die Freilassung eingetragen haben. Der Sitte gemäß trug er von da an den Vornamen seines Herrn, Flavius, als Beinamen. Im Gefolge des Titus hat er sodann die Belagerung und Zerstörung Jerusalems miterlebt, mehrfach mit der Aufforderung zur Übergabe betraut u. dadurch in Lebensgefahr versetzt. Mit Titus begab er sich nach Rom, wo ihm die Gunst des flavischen Kaiserhauses eine sorgenfreie u. ehrenvolle Lebensstellung schuf. Er hat jedenfalls im ersten Jahrzehnt des 2. Jahrh. noch gelebt. Die Muße seines röm. Aufenthalts hat er zu einer reichen und bedeutenden schriftstellerischen Thätigkeit benützt. Wir haben von ihm 4 Werke: 1) das über den jüdischen Krieg, *περὶ τοῦ Ιουδαικοῦ πολέμου*, in 7 Büchern, urspr. aramäisch geschrieben, dann griechisch umgearbeitet, verfaßt gegen Ende der Regierung des Vespasian. Es giebt in Buch 1 u. 2 eine Übersicht über die jüd. Geschichte von der Makkabäerzeit bis zum Krieg, dann in Buch 3—7 eine auf guter Grundlage beruhende u. im wesentlichen zuverlässige Darstellung des Kriegs von 66 bis zur letzten Niederwerfung a. 73. Weniger sorgfältig gearbeitet ist 2) die 93/94 vollendete Archäologie, *Ιουδαική ἀρχαιολογία* in 20 B., eine Geschichte des jüd. Volks von Anfang bis zum jüd. Krieg. Für die alte Zeit sind die bibl. Quellen benützt, bisweilen mit

legendarischer Zuthat, für die spätere Profanschriftsteller in ungleichmäßiger und oft unpünktlicher Weise. Von Wert aber sind eine Anzahl Urkunden, die er seinem Werk einverleibt hat; 3) die **Lebensbeschreibung** (vita) trägt diesen Namen eig. mit Unrecht. Am Anfang u. Schluß sind einige biogr. Notizen gegeben, der Hauptsache nach jedoch ist es eine mit wenig Geschick und viel Unwahrheit verfaßte Rechtfertigung seines Verhaltens als Befehlshaber in Galiläa. Er sucht den ihm unbequemen Vorwurf des Justus von Tiberias, als ob er Hauptanstifter des Aufruhrs gewesen, auf diesen zurückzuschleudern. Verfaßt nach 100. 4) **Zwei Bücher contra Apionem**, gegen den Grammatiker Apion. Der Titel ist aber nicht ursprünglich, auch nimmt die Polemik gegen A. einen kleinen Platz ein. Die Schrift, nach der Arch. geschrieben, handelt von dem hohen Alter des jüd. Volkes und ist eine gut geschriebene Apologie des Judentums gegen seine heidn. Verächter. Andere Schriften sind ihm später unterschoben worden. Viel Stoff zu Verhandlungen hat insbesondere das in der Archäol. XVIII, 3,3 sich findende sog. Zeugnis von Christo geboten, indem J. seinen Glauben an ihn bekennt. Neuerdings ist es als unecht aufgegeben. Was den Charakter des J. betrifft, so ist er von Eitelkeit und Selbstlob nicht frei zu sprechen, auch dient es nicht zu seinem Ruhm, daß er so leicht u. völlig die Schwenkung zu den Römern vollzog. Auch als Schriftsteller zeigt er diesen, freilich in seiner Lebensstellung begründeten Mangel an Charakter, einerseits die Römer, anderseits wieder u. zwar ganz vornehmlich sein Volk verherrlichend. Hat er doch in der Geschichte des jüd. Krieges die messianische Hoffnung, die eigentl. Seele der Erhebung, ganz totgeschwiegen. — Die erste Ausgabe des griech. Textes kam in Basel bei Froben 1544 heraus. Eine neue kritische veranstaltet Niese, erschienen Bd. 1 u. 2, Berlin 1885. Über Ausgaben, Übersetzungen u. die große Litteratur siehe den hier vorzüglich benutzten Abschnitt in Schürers Gesch. des jüd. Volkes, 2. Aufl. I, 1 S. 56 ff. C. K.

Josquin des Près (Jodocus a Prato, Pratensis), geb. ca. 1450 wohl in St. Quentin, am Hof Ludwigs XII. als erster Sänger angestellt, 1521 als Kanonikus zu Condé, berühmter Kontrapunktist u. Komponist.

Jost. 1) Thomas Aquinas, geb. 1731 im Baireuthischen, Dominikaner, Prior in Landshut, † 1797, schrieb einen Kathol. Katechismus für Konvertiten, 1780, und viele Streitschriften gegen Protestanten und Freigeister. — 2) Isak Maurus, geb. 1793 zu Bernburg, † 1860 als Oberlehrer an einer jüd. Schule in Frankfurt. Schrieb: Gesch. der Israeliten 1820 ff.; Gesch. d. Judentums u. s. Sekten, 1857 ff., eine Übersetzung u. Kommentar der Mischnah, 1832 ff. u. a.

Jousse, Theophil, geb. 15. Aug. 1823, Matrose, 1845 ins Pariser Missionshaus eingetreten, nach der Schließung desselben 1848 Evangelist, dann 1850—57 Missionar unter den Betschuanen in Motito, 1857—82 unter den Basuto als Nachfolger von Casalis (s. d.), 1882—89 Missionsreiseprediger, Herausg. des „Sou missionnaire", zeitweise Stellvertreter des Missionsdirektors, schreibt eine zweibänd. Geschichte der Basuto-Mission (Paris 1888) und ein kürzeres Buch über die Sambesi-Mission (1889), † 11. Jan. 1890. J. H.

Jovian, Flavius Claudius, röm. Kaiser (363 bis 364), Nachfolger Julians, war Christ, trat mit der Verheißung allgemeiner Duldung seine Regierung an, griff aber gleich auf den vorjulian. Rechtsbestand zurück, indem er die Privilegien der Kirchen und des Klerus bestätigte (Soz. K. G. 613; Theod. K. G. 4, 4). Die heidn. Opfer wurden nur insofern untersagt, als sie magische Zwecke verfolgten. Auch in den arianischen Streit hat J. eingegriffen, indem er den von Julian verbannten Athanasius zurückrief, worüber dieser hocherfreut in einem Brief an den Kaiser (s. unter den Opp. des Athanasius und bei Theodor. IV, 3) bereits den Sieg der Orthodoxie — etwas zu früh — ankündigte. Auch Acacius wurde unter diesem Herrscher veranlaßt, auf einer Synode zu Antiochien (363) sich mit Meletius zu vereinigen und das Ὁμοούσιος zu bekennen. Es hatte allen Anschein, als ob das Reich und die Kirche unter diesem weisen und duldsamen Fürsten einer langen und glücklichen Friedenszeit entgegengehen dürften, da raffte den erst 33jährigen nach nur achtmonatl. Regierung ein Schlaganfall weg und mit ihm manche schöne Hoffnungen seiner Unterthanen. H. Richter, Das weströmische Reich, bes. unter Gratian 2c., 1865. W. H.

Jovinian, „der tiefste, originellste, durch Entschiedenheit ausgezeichnetste Protestant seiner Zeit", Mönch mit fast cynischer Einfachheit, von dessen äußeren Lebensumständen wir soviel als gar nicht unterrichtet sind, trat 388 in Rom mit seinen „Commentarioli" (oder mit zwei Büchern) gegen die damalige Werkheiligkeit auf. Nach Hieronymus (adv. Jovin. I, 3) lehrte er viererlei: 1) „Die Jungfrauen, Witwen und Verehelichten, die einmal in Christo getauft sind, haben das gleiche Verdienst, vorausgesetzt, daß sie in den übrigen Werken nicht verschieden waren"; 2) „diejenigen, welche mit vollem Glauben in der Taufe geistig wiedergeboren sind, können vom Teufel nicht mehr zum Fall gebracht werden"; 3) „zwischen Fasten und dem mit Danksagung empfangenen Genusse besteht kein Unterschied"; 4) „alle, welche ihre Taufgnade bewahrt hatten, empfangen im Himmelreich gleiche Belohnung". Außerdem wirft ihm Hieronymus ein ausschweifendes, ungezügeltes Leben vor, was sicherlich Lüge ist. Überhaupt hat dieser Kirchenlehrer seinen Gegner in den 2 Bdn. adv. Jovinianum mit einer grenzenlosen Gemeinheit und Leidenschaftlichkeit bekämpft, so daß selbst seine Freunde an solcher Art von Polemik Anstoß nahmen und er sich darum veranlaßt fühlte, seine Handlungsweise in den Briefen an Pammachius (ep. 48 ed. Vallarsi) und an Domnio (ep. 50) zu verteidigen. Auch der Papst Siricius trat gegen J. auf (Siric. ad divers. episc. adv. Jovin.) und ließ ihn mit 8 Anhängern auf einer röm. Synode (390) verdammen. Hierauf verließ J. Rom und begab sich nach Mailand, um dort bei Theodosius Schutz zu finden. Allein auch dorthin verfolgten ihn röm. Priester, so daß er auf deren Betreiben von Ambrosius (ep. VII ad Siricium) durch Synodalbeschluß gezwungen wurde, die Stadt zu verlassen. Am anständigsten hat ihn Augustin (de haeres. 32 und Retract. II, 22) bekämpft, sintemal beide in der „Gnadenlehre" manche Berührungspunkte gemeinsam hatten. Letzterer berichtet auch, daß J. großen Anklang in gewissen Kreisen fand und viele gottverlobte Jungfrauen und Witwen auf seine Vorträge hin ihr Gelübde aufgegeben hätten. Im Zu-

sammenhang mit seiner evang. Anschauung von dem Werte der Virginität leugnete J. auch die perpetua virginitas der Maria, daher die Schrift des Ildefons von Toledo de virg. Mariae contra tres infideles (s. d.). Es ist äußerst schwer, J. vollkommen richtig zu beurteilen, da wir ihn nur aus den Darstellungen seiner Gegner kennen. Diesen lagen seine Schriften zum Teil vor. Ob ihr Stil so gar barbarisch u. verworren war, wie Hieronymus ihn beschreibt, ist fraglich, noch fraglicher, wenn derselbe Ketzerfresser über seinen Tod berichtet: „Jener durch die Autorität der röm. Kirche Verdammte hat unter Fasanen- und Schweinebraten seine Seele nicht sowohl ausgehaucht, als ausgespieen.“ (Lindner, De Jov. et Vigil. diss., Lips. 1839. Siehe sonst die Werke zur Geschichte der Ethik: Bestmann, 1885; Luthardt, 1880). W. H.

Jowasynode s. Lutherische Kirche in Amerika.

Irenäus, einer der vornehmsten Begründer der altkath. Kirche, geb. vor der Mitte des 2. Jahrh. in Kleinasien, Schüler des Polykarp, wurde als Presbyter von Lyon zur Zeit der Christenverfolgung von 177 von den Bekennern seiner Kirche in Sachen der montanistischen Streitigkeiten wahrscheinlich mit einem Friedensauftrag nach Rom gesandt. Als der 90jähr. Bisch. Pothin in der Verfolgung fiel, wurde J. sein Nachfolger. In der dritten Periode des Passahstreites (s. d.), 190—192, hat er dem röm. Bischof bemerkt, daß man nicht ganze Gemeinden Gottes, die bloß der Überlieferung einer alten Sitte folgen, von der Kirchengemeinschaft ausschließen dürfe. Er selbst stand auf seiten des Occidents, legte aber dem Streit nur eine rituelle Bedeutung bei. Weder über die Art, noch über die Zeit seines Todes hat man zuverlässige Nachrichten; erst Gregor von Tours läßt ihn in der severian. Verfolgung 202 den Märtyrertod sterben. Von seinen Schriften blieb nur die „Widerlegung und Zerstörung der fälschlich sogen. Gnosis“ erhalten, und zwar das erste Buch in griech. Sprache, weil es Epiphanius (s. d.) wörtlich in sein Werk wider die Ketzer aufgenommen hat, die ganze Schrift in lat. Übersetzung. J. ist zwar der von ihm bekämpften Erscheinung nicht gerecht geworden, er hat die Gnostiker einfach als Schüler des Satans, als Lästerer der Gottheit betrachtet und hat ihre Systeme vielfach in ein schlechteres Licht gestellt, als sie verdienten. Es ist ihm aber gelungen, im Kampf mit der Gnosis ein zwar nicht einheitliches, aber immerhin großartiges System kirchlicher Lehre aufzustellen. Er hat von den Gnostikern manches gelernt, sich auch manchen ihrer Fehler angeeignet. Er warnt vor der bodenlosen Spekulation seiner Gegner, während er selbst in naivster Weise spekuliert, tadelt ihre willkürliche Exegese und verfällt selbst sehr stark ins Allegorisieren. Um das Ansehen des von den Gnostikern mißachteten A. T. wiederherzustellen, verlangt er, daß überall der neutestamentl. Typus gesucht und das Anstößige allegorisch umgedeutet werde: Lots Töchter = 2 Synagogen, die 3 Kundschafter bei Rahab = Vater, Sohn und Geist. Um dem einseitigen Paulinismus eines Marcion zu begegnen, wurde eben damals das N. T. als eine nahezu abgeschlossene Sammlung von der Kirche recipiert, und gegenüber der unbegrenzten Anzahl apokrypher Evangelien behauptet J., daß es nur 4 Evangelien geben könne, so gut es 4 Winde und 4 Cherubim gebe. J. kennt 3 Säulen der Wahrheit, durch die er die Kirche für alle Zeiten zu stützen glaubt: 1) Die vom Geiste Gottes diktierte Schrift; 2) die apost. Tradition, die in der kirchlich interpretierten Glaubensregel zusammengefaßt ist und den gnost. Phantasieen als starkes Bollwerk entgegengestellt werden kann; 3) die apostol. Succession der Bischöfe, eine Erfindung des J., durch welche die Reinheit und Apostolizität der Lehre garantiert sein soll. Der röm. Kirche kommt, weil sie von Paulus und Petrus gestiftet ist, eine besondere Prinzipalität zu, so daß die Gläubigen aller Orten mit ihr zusammenstimmen müssen. Die Kirche nennt J. u. a. das depositorium, in welchem die wahre Lehre niedergelegt ist, oder den in der Gemeinschaft der Bischöfe ausgeprägten Leib Christi. Übrigens zeigt sich die Nachwirkung der nachapostol. Zeit darin, daß J. die Bischöfe noch Presbyter nennt und allen Gerechten priesterlichen Rang zuschreibt. Was die Erkenntnis Gottes betrifft, so erklärt er, die Größe Gottes und das Geheimnis seines Wesens könne man nicht begreifen, so wenig man das Anschwellen des Nils ꝛc. erklären könne, wohl aber sei uns die göttliche Liebe verständlich. Gegenüber der gnostischen Zertrennung des höchsten Gottes und des Weltschöpfers behauptet J. die Identität der beiden Begriffe und erklärt die Lehre von einem untergeordneten halbbösartigen Demiurgen für eine Blasphemie. Es ist nur **ein** Gott; außer und über und unter ihm keiner. Der gütige Gott ist auch der gerechte (opp. Marcion); der Bildner des Menschen hat auch die Sintflut herbeigeführt, der Verkündiger des Gesetzes hat auch den Sohn gesandt. Der Logosbegriff ist weniger in Gottes Wesen selbst, als in seinem Verhältnis zur Welt begründet. Die Erzeugung des Sohnes aus dem Vater ist ein unaussprechliches Geheimnis; übrigens ist der Sohn dem Vater subordiniert, vom Vater getragen und in der Erkenntnis von ihm überragt. Der Welt gegenüber ist der Logos 1) das Offenbarungsorgan Gottes, das visibile des unsichtbaren, das Maß des unmeßbaren Vaters; 2) der Künstler, der alles so köstlich gemacht hat; 3) das Urbild der durch ihn geschaffenen Menschenwelt. Das Wort und der Geist sind die Hände Gottes = Offenbarungsorgane. Durch das Wort hat Gott alles gemacht, durch die Weisheit, den Geist alles geordnet. Im A. T. ist ihm das πνεῦμα in erster Linie der prophetische Geist, der sich in den Propheten daran gewöhnt, bei den Menschen zu wohnen. Bei der Taufe im Jordan kam er zwar nicht auf den Logos, aber auf den mit ihm verbundenen Menschen Jesus herab. In der Kirche ist er das Prinzip des christl. Lebens u. Erkennens. Den Ausdruck Trias kennt J. nicht. Er hat keine ontolog., sondern ökonom. Trinitätslehre: Der Vater befiehlt, der Sohn führt aus und der Geist nährt und mehrt; er ist der Wirt, welchem der barmherzige Samariter, Christus, den Verwundeten übergiebt. Gott ist als solcher auch Schöpfer, der aus sich selbst Stoff und Form genommen und durch seine eigenen Hände, nicht durch Engel, die Welt gemacht hat. Der Mensch ist eine Mischung aus Seele oder pnoe und Fleisch oder plasma. Den Geist rechnet J. in der Regel nicht zu der ursprünglichen Natur, läßt ihn vielmehr erst in den letzten Zeiten über den Menschen ausgegossen werden. Das Ebenbild und die Ähnlichkeit Gottes be-

trachtet er bald als die natürliche Ausstattung des Menschen (= Leib, Vernunft, Freiheit), bald als das Ziel, dem der Mensch durch Erlösung u. Geistbegabung entgegengeführt wird. Zum Sündenfall kam es, weil der Satan, der Fürst der Apostasie, die Menschen aus Neid zum Ungehorsam verführte. Die Folge war, daß die ersten Menschen an demselben Tag, an dem sie die Frucht aßen, gestorben sind, d. h. ehe der erste Welttag, der aus 1000 Jahren bestand, abgelaufen war. Und da Adam u. Eva Universalmenschen waren und ihre Nachkommen sich in mystischer Gemeinschaft mit ihnen befinden, so mußte das Todesverhängnis sie alle treffen. Gott aber nimmt aus dem Fall Anlaß, seine Güte um so herrlicher zu manifestieren. Nun folgt die allmähliche Verwirklichung des göttl. Heilsplanes (Gedanke einer Heilsökonomie, Heilsgeschichte), die in der Erscheinung Christi ihren Höhepunkt erreicht. In der Menschwerdung des Logos sieht J. die Erlösung bereits vollzogen. Der Sohn Gottes ist Sohn des Menschen geworden, hat wirkliches Fleisch angenommen und ein ganzes Menschenleben durchlebt, ist gegen das 50. Lebensjahr gestorben (Joh. 8, 56), damit jedes Alter durch die Ähnlichkeit mit ihm geheiligt werde. Er spricht noch nicht von zwei Naturen, sondern von der Vermischung Gottes und des Menschen, läßt den Logos ruhen, während der Mensch am Kreuze leidet, verwirft aber energisch die gnostische Zertrennung des Erlösers in einen Jesus und Christus. Zweck der Menschwerdung: Christus ist das geworden, was wir sind, damit wir das werden, was er ist, nämlich Gottessöhne, Götter (Vergottung). Durch das Werk Christi wurden die Folgen des Falles wieder aufgehoben; der Teufel wurde aber nicht erst am Kreuz, sondern schon bei der Versuchung überwunden. Als Universalmensch hat Christus den ersten Adam und damit die ganze Menschheit in sich wiederholt (recapitulatio, ἀνακεφαλαίωσις), die ganze Menschheitsgeschichte wieder durchlebt, die Versuchung, die Feindschaft der Schlange, den Tod durch das Holz — alles uns zu gut. Wie wir nämlich durch die mystische Gemeinschaft mit Adam unter das Todesverhängnis kamen, so gewinnen wir durch die mystische Gemeinschaft mit Christo die Unverweslichkeit. Durch Vermischung mit dem Wort Gottes, durch Einpfropfung des hl. Geistes wird die Einigung des Menschen mit Gott vollzogen. Nach andern Stellen soll Gott dem Menschen nur einen Rat erteilen und der Mensch kraft seiner Freiheit der Vollendung entgegenschreiten. Die Eschatologie des J. beschäftigt sich mit der Auferstehung des Fleisches, einer ausgeführten Lehre vom Antichrist und einem phantastischen Chiliasmus. Sowohl die Logoslehre als die Idee der Vergottung scheint hier vergessen zu sein. Die Abendmahlslehre des J. ist deshalb interessant, weil er dieselbe Kraft, welche bei der Schöpfung in Aktion trat, auch bei der Eucharistie wirksam sein läßt. Der Logos, der Brot und Wein geschaffen hat, läßt durch einen zweiten Schöpferakt Leib u. Blut daraus werden, ohne daß dabei an eine eigentliche Verwandlung zu denken wäre. — J. ist derjenige Kirchenvater, der zuerst das Heil der Menschen von der Zustimmung zu der kirchl. Lehre abhängig machte, aber auch dem gnost. Dualismus gegenüber, einem christl. Monismus zum Sieg verhalf. Orientale von Geburt, Römer durch seine kirchl. Stellung, war er schon durch seine Person dazu geeignet, dem weltumspannenden Katholicismus Bahn zu brechen. (Vgl.: Böhringer, Kirchengesch. in Biographieen; Harnack, Dogmengesch.). O. U.

Irenäus, Christoph, geb. in Schweidnitz, Hofprediger in Weimar, Pfarrer in Eisleben, dann wieder in Weimar, in Neustadt a. d. Orla, wegen seines schroffen Flacianismus vertrieben 1572, wurde Geistlicher in Österreich und kämpfte auch dort noch litterarisch für den Flacianismus. Schrieb: Christl. Lehre vom Bilde Gottes, 1585, u. a. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Irene. 1) Christl. Märtyrerin zu Thessalonich 304. Tag 5. Mai. — 2) Griech. Kaiserin, Gemahlin Leos IV., dann nach dessen Tod Regentin 780—802, † 803, höchst lasterhaft, aber eifrige Bilderverehrerin (s. Bilderstreit), in der griech. Kirche als heilig verehrt.

Irenik s. Symbolik.

Irenikus, Franz (urspr. Friedlieb), geb. in Ettlingen (Baden) 1495, durch Luthers Heidelberger Disputation, der er beiwohnte, für die Reformation gewonnen, Pfarrer in Ettlingen, Gemmingen, †ca. 1559. Auch eifriger Historiker: exegesis Germaniae 1518.

Irion, Christian, geb. 9. Juli 1812 in Thuningen, 1841—1861 Basler Missionar in Malabar. Schrieb: „Malabar u. die Missionsstation Talatscheri“, mehrere Schulbücher in der Malajalam-Sprache 2c. Jetzt Reiseprediger in Karlsruhe. J. H.

Irland (altkeltisch Erin = westl. Land), mit Großbritannien vereinigtes Königreich mit 5 175 000 (1881 letzte Zählung) Einw. (davon 24 % evangel., 76 % kath. [1888 bloß noch 3 792 000 kath.]) in den 4 Landschaften: Leinster (1881): 1 278 000 Einw., davon 1 080 000 kath., 200 000 evang.; Ulster 1 743 000 Einw., davon 830 000 kath., 910 000 evang. (Hauptsitz der Evang.); Connaught 822 000 Einw., dav. 780 000 kath., 40 000 evang.; Munster 1 331 000 Einw., dav. 1 240 000 kath., 90 000 evang. I. Geschichtliches. Über die altchristl.-keltische Vergangenheit J.'s vgl. die Art. keltische Kirche u. Patrik. 1155 wurde die Insel mit ihren teils röm.-kath., teils noch keltischen Kirchen vom Papst dem engl. König Heinrich II. als Lehen der Kirche geschenkt und von diesem 1170 ff. erobert. Es war nicht durchweg ein Unglück, daß nun vollends das kelt. Kirchentum unterdrückt und der ungebundene Geist der Iren in das straffe röm. Kirchenwesen hineingezwängt wurde. Nun aber wurde die Insel auch mit Engländern besiedelt, welche gegenüber den eingeborenen Ersen die herrschende Rasse und von jenen bis in die Gegenwart tödlich gehaßt blieben. Als England der Reformation zugeführt wurde, blieb das 1542 zum Königreich erhobene J. größtenteils kath., wurde aber trotzdem als evang. Land behandelt und nach dem Vorbild der kath. Hierarchie 1560 eine anglikanische, reich dotierte Kirchengemeinschaft mit 4 Provinzen gegründet, welche das irische Kirchenvermögen zu eigen bekam. Eine Reihe von Aufständen (bes. 1598, 1641, 1690) der erbitterten Iren hatte nur die Folge, daß diese durch Konfiskation fast alles Grundeigentum an die Engländer verloren und zu armen Pächtern und Taglöhnern herabgedrückt wurden (vgl. die Vermögensstatistik in dem Art. Großbritannien). Die 1801 in Kraft getretene „Finalunion“ zwischen Großbritannien und J., wonach die Iren im engl. Ober- u. Unterhaus

Vertretung und im übrigen gleiche Rechte mit den Engländern erhielten, sowie die Katholikenemancipation 1829 milderten wohl die Lage der kath. Iren, hoben aber den bitteren Gegensatz zwischen den kath. Iren und den evang. Angelsachsen in J. (Orangistengeheimbund seit 1795 zur Befestigung der engl. Herrschaft in J.) nicht auf; mit allen, selbst den frevelhaftesten Mitteln (Geheimbund der irischen Fenier seit 1861) streben die kathol. Iren die Aufhebung der Union mit England (Partei der Homeruler) und Rückgabe des Grundbesitzes an die Iren (Landliga) an, nachdem in den letzten 70 Jahren über 10 Mill. ausgewandert sind. Die Bevölkerung ist von $8\frac{1}{7}$ Mill. (1841) auf $5\frac{1}{6}$ Mill. (1881) gesunken und zählte 1889 nach den Schätzungen des General-Registrators bloß noch 4 716 000 Seelen. — II. Über die konfessionelle Statistik J.'s vgl. den Art. Großbritannien. Hier nur noch folgendes: 1) Die röm. Kirche ist, obgleich fast auf die Hälfte des früheren Bestandes zurückgegangen (1839: 6 428 000, 1888: 3 792 000 Kath.; 1839: 81 %, 1881: 76 % der Gesamtbevölkerung), noch immer die numerisch bedeutendste Kirche J.'s mit 4 Erz- u. 23 Bistümern in den vier Kirchenprovinzen von Armagh, Dublin, Tuam und Cashel. 2) Von den evang. Kirchengemeinschaften (zusammen ca. 1 230 000 Seelen) haben a. die Presbyterianer (1888: 480 000), großenteils Nachkommen schottischer Emigranten, ihren Hauptsitz in der Landschaft Ulster; b. eine Reihe von kleineren evang. Kirchen (Independenten, Baptisten, Methodisten u. a.) mögen zus. 100 000 Seelen zählen, davon die Methodisten etwa die Hälfte; c. die numerisch größte und kirchenpolitisch bedeutendste evang. Kirche J.'s ist die bischöfliche Kirche (ca. 640 000 Seelen). In der Reformationszeit gewaltsam den Katholiken J.'s als Staatskirche aufgedrängt, hat sie im Lauf der Zeit mehrfache Veränderungen durchgemacht. Ursprünglich mit 4 Erz- und 28 Suffraganbistümern ausgestattet und einen Teil der vereinigten bischöfl. Staatskirche von Engl. u. J. (United Church of Engl. and J.) bildend, verlor sie unter Karl II. und 1833 durch die Reduktion infolge der Church Temporality-Akte zusammen mehr als die Hälfte ihrer Bistümer (mittelst Zusammenlegung) und besteht seitdem aus den zwei Kirchenprovinzen Armagh (432 000 Bischöfliche in den 6 Bistümern Armagh, Meath, Derry, Down, Kilmore, Tuam, wozu gegenwärtig als siebtes Clogher kommt) und Dublin (207 000 Bischöfliche in den 6 Bistümern Dublin, Ossory, Cashel, Cork, Killaloe, Limmerick) mit (1887) 2 Erzbischöfen und 11 Bischöfen. Eine durchgreifende Veränderung erfuhr aber die bischöfl. Staatskirche in J. durch die 1869 von Gladstone durchgesetzte, 1871 in Kraft getretene „Irish Church Act". Hiedurch wurde sie „The Church of I." und hörte auf, Staatskirche zu sein. Einer zur Vertretung der neuzubildenden Kirche und ihrer Vermögensinteressen gebildeten Kirchenkörperschaft (Representative Church Body; Mitglieder: die 12 (13) Prälaten, 12 gewählte Geistliche, 24 Laien, 12 (13) koopt. Mitgl.) wurden die Kirchen u. Pfarrwohnungen der bish. Staatskirche nebst angemessenem Grundbesitz und hiezu noch ein Kapital von 10 Mill. Mark gegeben, alles übrige Kirchengut vom Staat eingezogen mit der Verpflichtung, das Einkommen der derzeitigen Stelleninhaber fortzubezahlen. Hierauf gab sich die Kirche J.'s eine 1879 zum Abschluß gebrachte Verfassung, eine Kombination von Synodal- u. Episkopalverfassung. 1) Die oberste gesetzgeberische und administrative Gewalt liegt in der Hand der Generalsynode, welche, aus dem Haus der (gegenw. 13) Bischöfe und dem Repräsentantenhaus (208 gewählte Geistl., 416 gew. Laien) bestehend, alljährlich zusammentritt, nach Häusern getrennt oder gemeinsam (unter des Primas Vorsitz) berät, immer aber getrennt abstimmt. Ein Antrag muß in beiden Häusern einfache Majorität erhalten; doch kann eine $^2/_3$ Majorität des Repräsentantenhauses nur durch eine $^2/_3$ Majorität sämtlicher Bischöfe besiegt werden. Änderungen in Lehre, Liturgie, Ritus brauchen in beiden Häusern $^2/_3$ Majorität. 2) In den gleichfalls jährlich tagenden Diözesansynoden sind unter dem Vorsitz des Bischofs sämtl. Geistliche der Diözese und doppelt so viel Laien-Mitglieder und bilden zwei getrennt oder gemeinsam beratende Stände, deren Beschluß der Bischof aufheben oder (bei $^2/_3$ Majorität) doch suspendieren oder vor die Generalsynode bringen kann. 3) Die Einzelgemeinde (parish, Parochie), d. h. jede Kirche mit einem Geistlichen und mit registrierten Gemeindegliedern, Männern von mindestens 21 Jahren, wählt in der Gemeindeversammlung einen Verwaltungsausschuß (select vestry), einen der 2 Kirchenvorsteher und die Abgeordneten zur Synode. Die Geistlichen werden von je einem Ausschuß der Diözese u. der Einzelgemeinde gemeinsam gewählt, vom Bischof, bezw. der Generalsynode bestätigt. Die Bischöfe werden von der Diözesansynode, der Primas von den Bischöfen gewählt. Die geistliche Gerichtsbarkeit wird in unterer Instanz vom Diözesangerichtshof, in höherer vom Hof der Generalsynode gegen alle geübt, die sich der Autorität der Generalsynode unterwerfen. In Lehre und Ritus weicht die ir. Kirche von der bischöfl. Staatskirche Englands, mit welcher sie Verbindung unterhält, nicht ab. Ritualistische Neuerungen sind in ihren (54) Konstitutionen und Kanones ausgeschlossen. Wenn die gegenwärtigen Pfründeninhaber allmählich abgestorben sein werden, wird sichs erst zeigen, ob die neuorganisierte Kirche in ihrem bisherigen Umfang (1162 Pfarrstellen — benefices — 1 auf 550 Seelen) sich erhalten kann. Die hohe Zahl der früheren Sinecuren ist schon länger verschwunden. Offic. Year-Book of the Church of Engl., 1888. Geschichte J.'s von Hassenkamp (1886), von Ingram (1887). Irl. & foreign Miss: Nr 92/ H. F. 585

Irlen, Joh., geb. 1597 in Siegen, theol. Prof. in Herborn, † 1653 in Siegen, ein treuer Geistlicher in dem Jammer des 30j. Kriegs.

Iro-schottische Mission ist die Missionsthätigkeit des christl. Irlands u. Schottlands im 6. bis 8. Jahrh. an den Alemannen u. übrigen süddeutschen u. schweizerischen Stämmen, so z. B. des Fridolin 510, Columba aus dem Kloster Bangor in Irland, † 613, Gallus † 646. Von vielen anderen sind uns nicht einmal die Namen bekannt. Sie alle wollten, nachdem das röm. Bekenntnis in Irland, Schottland und England gesiegt hatte, das altbritische Glaubensbekenntnis nach dem Festland hinübertragen u. zugleich dies letztere weiter christianisieren. Für ihren Eifer u. Erfolg legt die Thatsache Zeugnis ab, „daß wir bereits zu Anfang des 8. Jahrh. die Rheinlande in ihrer ganzen Aus-

dehnung, sowie Hessen, Thüringen, Bayern und Alemannien von einem Netze blühender Kirchengemeinschaften mit keltischem Gepräge überzogen finden. Die Zerstörung dieses großen, vielversprechenden kirchlichen Gemeinwesens durch teils friedliche, teils gewaltsame Überführung in die röm. Papalkirche war das Werk des Angelsachsen Winfried" (Kurtz). — J. H. Ebrard: Die iro-schottische Missionskirche des 6. bis 8. Jahrh., 1873, und Bonifatius, der Zerstörer des keltischen Kirchentums auf dem Festland. Vgl. den Art. Keltische Kirche. G. W.

Irregularität. Zur Ordination (s. d.) sind in der Person des Ordinandus gewisse Eigenschaften erforderlich, welche entweder absolute sind, wie Taufe, männl. Geschlecht, so daß ohne sie eine gültige Ordination gar nicht zu stande kommt, oder relative, so daß eine ohne sie vollzogene Ordination zwar unerlaubt (illicita), aber doch gültig (valida) ist. Das Fehlen der letzteren relativen Erfordernisse heißt irregularitas; sie wird eingeteilt in eine i. ex defectu und in eine i. ex delicto. Die erstere ist: 1) corporis, körperliche Mängel, welche zum geistl. Dienst untauglich machen (Stummheit, Taubheit, Blindheit, Aussatz 2c.); 2) aetatis (für den Subdiakonat das 22., für den Diakonat das 23., für den Presbyteriat das 25., für den Episkopat das 30. Lebensjahr Erfordernis); 3) scientiae, genügender Vorbildung, welche für die höheren ordines eine wissenschaftl. sein muß; 4) fidei im Sinne von Glaubensfestigkeit, deren Mangel bei Nichtkonfirmierten, Neophyten und clinici (d. h. in lebensgefährlicher Krankheit Bekehrten) vermutet wird; 5) sacramenti: darunter ist zu verstehen zweite Ehe oder Ehe mit einer Witwe, Ehebrecherin, Deflorierten; 6) perfectae saevitatis: Mitwirkung zum Tod oder zur Verstümmelung eines Menschen (z. B. Soldaten, die an einem Kriege teilgenommen haben, Richter, Staatsanwälte, Parteien, welche zu einem Todesurteil oder zur Verhängung einer verstümmelnden Strafe mitgewirkt haben, Ärzte, welche durch Kunstfehler den Patienten töteten); 7) famae: Mangel des erforderlichen guten Rufes; 8) libertatis: Gebundenheit durch Ehe oder Amt. Die irregularitas ex delicto liegt vor: 1) bei solchen, welche infamierende Vergehen begangen haben; 2) bei solchen, welche gewisse crimina begangen haben, auch abgesehen von der Wirkung der Infamie (z. B. Apostasie, Mißbrauch des Taufsakraments, Verletzung der Cölibatsvorschriften); 3) bei solchen, welche Vergehen begangen haben, die nur dem Bischof kund geworden sind (ex informata conscientia). Die Wirkung der J. ist, daß der irregularis, wenn schon gültig ordiniert, nicht zu einem höheren Weihegrade befördert werden soll und von der Ausübung der mit seiner Weihestufe verbundenen Funktionen suspendiert ist bis nach der Absolution, die durch den Papst, bezw. den Bischof erfolgt. Ri.

Irreligiosität s. Religion.

Irrenhäuser s. Idiotenanstalten.

Irrlehre s. Häresie, Orthodoxie, Schisma.

Irrtumslosigkeit der h. Schrift s. Schrift, h.

Irving, Eduard, geb. 4. Aug. 1792 in Annan (Schottland), Prediger an der (presbyterian.) kaledon. Kapelle in London, † 8. Dez. 1834 in Glasgow. Ein Mann von reichem, wesentlich asketisch u. apokalyptisch gerichtetem Geistesleben und von glänzender Beredsamkeit — ist besonders bekannt geworden durch seine Verbindung mit der relig. Bewegung u. Gemeinschaft, die man nach ihm — aber unter dem Protest ihrer Glieder — Irvingianismus zu nennen pflegt. Es ist die Sache der, wie sie sich nennen, „apostolischen“ oder „kath.-apostol.“ Gemeinden, die wir denn auch an dieser Stelle behandeln. 1) Entstehung. Die durch Zeitereignisse, wie die franz. Revolution u. Napoleons Glück und Sturz mit genährte, erregt religiöse, dem nahen Kommen des Herrn zugewandte Stimmung, wie wir ihr auch in deutschen Kreisen (vgl. Stilling, Pietismus) begegnen, fand in England u. Schottland Ausdruck in Predigern wie Irving, Stewart, Campbell u. a. und einen Herd in den von dem geistvollen und reichen Bankier Drummond auf seinem Landsitz Albury veranstalteten, dem Studium der Propheten und der Offenbarung Johannis gewidmeten Konferenzen. Als göttliche Antwort auf ihr Hoffen u. Flehen, als Zeichen einer das Kommen des Herrn vorbereitenden Geistesausgießung galten den Freunden von Albury ekstatische Erscheinungen, die zuerst in Schottland, dann auch in London in Gebetsversammlungen, in verschied. Kirchen und auch in J.'s Gemeindegottesdienst bei Männern und Frauen auftraten, und in denen man das Zungenreden und Weissagen der apost. Zeit wiederzufinden glaubte. Den Prophetenstimmen entsprechend, die einen „Leib des Herrn“ forderten, bildete sich allmählich ein kirchl. Organismus, dessen wichtigste Glieder und höchste Träger die „Apostel“ wurden (erst Cardale u. Drummond, zuletzt zur Zwölfzahl vervollständigt 1835), und dessen Kern die sieben Gemeinden in London ausmachen, deren einer J. als „Engel“ (Bischof) vorstand, bis er auf einer Reise in seine schott. Heimat frühe starb. Die Hoffnung, daß ein größerer Teil der gläubigen Christenheit sich jenem Organismus anschließen und den Weisungen der „Apostel“ folgen werde, ging freilich nicht in Erfüllung, trotz des Zeugnisses, das die Apostel an die weltlichen und geistlichen Oberhäupter der Christenheit ergehen ließen, und trotz der Reisen zu ihren „Stämmen“, die sie 1838 in die Länder Europas unternahmen. Doch faßte die Bewegung da und dort Fuß, auch auf dem Kontinent, und zwar nicht bloß auf evang. Boden, so in der Schweiz, in Berlin, in Hessen, wo Thiersch in Marburg als der bedeutendste Geist sich ihr anschloß, sondern auch auf katholischem, wo sie in der Augsburger Diözese an Nachwirkungen der Goßner-Lindlschen Erregung, die ja auch ihre eschatolog. Seite hatte, anknüpfte und Geistliche gewann wie den ehrwürdigen Dekan Lutz. Im ganzen ist aber die Bewegung ziemlich stationär geblieben; die Zahl der Angehörigen der „kath.-apost.“ Gemeinden ist statistisch schwer festzustellen, da sie aus den Landeskirchen nicht auszutreten pflegen. Ob die Zahl 100000 erreicht, ist zweifelhaft. (Württemberg hat mehrere Gemeinden, so in Stuttgart und Eßlingen.) — 2) Lehre. Der (der Liturgie der apostol. Gemeinden beigedruckte) Katechismus behandelt in seinem ersten Teil den apost. Glauben, die 10 Gebote (nach reform. Zählung) und das Vaterunser; im zweiten Teil die zwei Hauptsakramente: Die Taufe und das „Erinnerungsopfer“ der „Eucharistie“; im dritten Teil die Ämter in der Kirche (s. d.) und ihre Funktionen, worunter das „Sakrament“ der apostol. Hand-

auflegung (Versiegelung), die Absolution u. Krankensalbung, sowie die kirchl. Pflichten der Gemeindeglieder (Zahlung des Zehnten und Feier der Gottesdienste), und schließt mit Angabe des Endzweckes, den diese „Gottesdienste, Sakr. u. Ämter“ haben: „daß wir und alle Christen in der Heiligung vollendet und in Einem Leibe vorbereitet werden auf die Erscheinung unseres Herrn Jesu Christi; wenn Er nun vom Himmel geoffenbaret werden wird in gleicher Weise wie Er aufgefahren ist; da werden die Toten in Christo auferstehen und wir, die wir leben und übrig bleiben auf seine Zukunft, werden zugleich mit ihnen entrückt werden in den Wolken dem Herrn entgegen in die Luft und also bei dem Herrn sein allezeit. Und in dieser Hoffnung spreche ich: Amen, ja komm Herr Jesu!“ Aus dem Katechismus läßt sich das Eigentümliche der Lehre der apostolischen Gemeinschaft nicht durchsichtig und vollständig erkennen. Es fehlt zunächst jedes genauere Eingehen auf die Christologie, die bei J. im Vordergrund stand. Er legte besonderes Gewicht auf die zur Vollbringung des Erlösungswerkes und zur Herstellung wirklicher Lebens- und Geistesgemeinschaft mit Christo nötige volle Menschheit Christi, und drückte sich dabei hie und da so aus, daß der Schein entstand, er betrachte die Sündlosigkeit Jesu als Ergebnis des siegreichen Kampfes gegen auch in ihm vorhandene sündliche Regungen, und denke also Jesum als mit Erbsünde behaftet. Der Vorwurf solcher Lehre spielte eine Hauptrolle in den Anklagen, die zu J.'s Amtsentsetzung führten. Jedoch ist jener Vorwurf von J. und seinen Freunden stets abgewiesen und die Orthodoxie ihres Christusglaubens versichert worden. Dieselbe wird auch schwerlich anzufechten sein. Immerhin kann man in der starken Betonung der vollen Menschheit Christi bei J. und den Seinen eine Ergänzung und Grundlegung finden zu dem Postulat wunderbarer übernatürlicher Gaben und Kräfte für den „Leib Christi“. Es ist so gleichsam ein Niveau der Wesensgleichheit gewonnen für Christus und seine Gemeinde. Jenes Postulat wunderbarer Kräfte aber hängt enge zusammen mit der geschichtlichen und eschatologischen Anschauung, die die eigentümlichste Lehre der apost. Gemeinden bildet und zwar nicht in ihrem Katechismus, aber in ihren Predigten und vielen Schriften (besonders kurz und durchsichtig in 57 Fragen und Antworten über „die Zeichen der Zeit“ von Flegel; am geistvollsten in Thierschs Vorträgen „über die Gefahren und Hoffnungen der christl. Kirche“), zum Teil auch in ihrer Liturgie zu umfassendem Ausdruck kommt. Hiernach war die Ordnung der Ämter und die Fülle der Geistesgaben in der ersten Christenheit nicht etwa, wie gewöhnlich angenommen wird, ein außerordentlicher, sondern der Normalzustand der Kirche, in dem sie rasch der Vollendung durch Christi Wiederkunft entgegenreifen sollte. Ermattung im Gebet, mangelhafte Treue in der Heiligung, Verwerfung der Ämter und Verachtung der Gaben verschuldete es, daß der Herr sein Kommen aufschob und der Kirche die höchsten Ämter des Apostolats und der Prophetie nahm. Nur verkümmert hat seitdem die Kirche in den Formen des Katholicismus u. Protestantismus fortexistiert. Aber jetzt, da die Zeichen der Zeit — besonders Abfall und Lieblosigkeit in der Christenheit, sowie die Predigt vom Reich in der ganzen Welt — das nahe Kommen Jesu ankünden, hat auch der Herr ein neues Werk der Gnade vollbracht durch Sendung von Aposteln u. Propheten und durch die Sammlung und geistliche Begabung seiner Erstlinge in den von jenen geleiteten Gemeinden. Wenn der Tag der Wiederkunft Christi zur Erlösung der Seinen (die der zweiten zum Gericht vorangeht) demnächst hereinbricht, so werden sie, die 144000 Versiegelten, Offb. 7, 4, den in Christo entschlafenen und nun auferweckten Toten beigesellt und mit verwandelten Leibern durch die Wolken in die Luft dem Herrn entgegengerückt werden und in seliger Ruhe bei ihm „auf dem Berge Zion“ sein, während über die auf Erden zurückgebliebene Christenheit die Gerichte Gottes hereinfallen u. auch die zu den Erstlingen nicht gehörigen, durch die Apostel nicht versiegelten Gläubigen durch viel Züchtigung und Martyrium hindurch gehen müssen, um endlich selig zu werden. — 3) **Verfassung.** In den Gemeinden ist nach Eph. 4, 11 das „vierfache Amt“ hergestellt — das der **Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer.** a) Die **Apostel** sind durch Prophetenstimmen bezeichnet. Sie gelten als unmittelbare Gesandte Christi an die ganze Christenheit und üben ein wahrhaft monarchisches Regier- und Richteramt über alle Gemeinden. Ihre vornehmste Funktion ist die Handauflegung oder **Versieglung** der Gläubigen und die damit verbunden gedachte Mitteilung der vollen Gabe des h. Geistes, wozu Taufe und Konfirmation sich nur vorbereitend verhalten. Die Apostel können ihre Befugnisse an Koadjutoren übertragen, sowie einzelne Funktionen an Delegaten. b) Die **Propheten** „bringen Licht über Gegenwärtiges und Zukünftiges, wie über dunkle Stellen der heiligen Schrift“, doch so, daß ihre Aussprüche von den Aposteln geprüft und gedeutet werden, und berufen zu den Ämtern (bis zu den Priestern abwärts), doch muß darauf Ordination durch die Apostel oder die von ihnen beauftragten Gehilfen folgen; auch die Propheten selbst werden ordiniert. c) Die **Evangelisten** tragen das Zeugnis vom „Werk des Herrn“ als Gnadenbotschaft und Mahnruf in die Christenheit. d) Die „**Hirten und Lehrer**“ bilden den Klerus der Einzelgemeinde; und zwar in drei Stufen: an der Spitze steht der **Engel** oder **Bischof** als Gemeindehaupt und Seelsorger der Priester; ihm zur Seite (höchstens sechs) **Priester**, die in seinem Auftrag und unter seiner Leitung Wort u. Sakrament spenden und Seelsorge üben, und (höchstens sieben) **Diakonen**, die von der Gemeinde gewählt werden, für Unterstützung der Priester in der Seelsorge, Armen- u. Krankenpflege, Beratung der Gemeindeglieder in irdischen Dingen u. ähnl. Dazu kommen die niedern Kirchenämter: Subdiakonen, Diakonissen, Akoluthen, Thürhüter, Sänger (für welche alle die Liturgie eigene Weihegebete u. Segenssprüche bietet). Der Engel mit den Priestern und den sieben Diakonen bildet die geistliche **Ratsversammlung**, die jedoch nur beratenden Charakter hat u. den Engel nicht bindet. 4) **Kultus** und Gemeindeleben. Der überaus reiche, für protestant. Gewohnheit und Auffassung überreiche Kultus kann hier nicht im einzelnen geschildert werden; zu seiner Gestaltung hat es wohl — ob auch unbewußt — mitgewirkt, daß viele Glieder aus der anglik. Hochkirche, andere aus der kathol. Kirche in die Gemeinden traten. Neben Elementen des katholischen Gottesdienstes

finden sich Anklänge an alttestamentliche Einrichtungen. Da ist ein „Tabernakel“ mit den Abendmahlselementen, ein siebenarmiger Leuchter, Priestergewänder mit symbolischen Farben ꝛc. und statt des Einen Pastors eine ganze Priesterschaft am Altar. Die erste u. letzte Stunde jeden Tags (morgens 6—7 und abends 5—6 Uhr) ist dem Gottesdienst gewidmet, der durch Gebete, Lektionen, Gesänge u. Betrachtungen (kurze Homilien) gebildet wird. Großartig gestaltet sich an Sonn- und Festtagen vormittags die „Eucharistie“, in deren Feier eine Homilie eingeschaltet wird, und die auch den Prophetenstimmen Raum gewährt. Auch am Sonntag Nachmittag wird in einfacherer Form die Kommunion gespendet und Predigt gehalten. Die in aller Händen befindliche Liturgie, die Gebete u. Hymnen aus verschiedenen Kirchen und Perioden in sich aufgenommen hat, ist ein in seiner Art schönes und überaus reichhaltiges Werk. Sie enthält keine andern Bekenntnisse als die drei ökumenischen. Auf die Teilnahme an den Gottesdiensten wird großer Wert gelegt; der Sonntag wird im Katechismus als ein Gott dargebrachtes Zeit-Opfer behandelt, wie der Zehnten als das Opfer irdischen Guts, das zusammen mit freiwillig dargebrachten Opfergaben die großen Kosten des Kultus zu decken hat. Übrigens üben die Priester der Gemeinden zum Teil neben ihrem geistl. Amt einen bürgerl. Beruf. — Trotz der kleinen Verhältnisse und trotz Entmutigungen, wie der Tod von elf Aposteln — nur einer, Woodhouse, lebt noch — und mancher Abfall sie bringen konnten, pulsiert in den apost. Gemeinden eine gewisse Lebenskraft, zu der die Wärme der eschatologischen Hoffnung, die stramme amtliche Organisation, die Fülle des Kultus, der enge durch sorgsame Pastoration (in der auch die Privatbeichte und Absolution ihre Stelle hat) geförderte Zusammenschluß der Glieder beiträgt — wohl auch die Größe der materiellen Opfer, die die Glieder der Sache bringen, und die höhere Bildung, der weitere geistige Horizont, den wir bei ziemlich vielen Gliedern der apostol. Gemeinden finden — anders als es bei so manchen „Sekten“ der Fall ist. Damit hängt zusammen eine gewisse irenische Haltung gegenüber den großen christlichen Kirchen, ein verhältnismäßiges Verständnis für den Wert ihrer Gnadenmittel und Ordnungen; womit allerdings sich ein hohes Bewußtsein der eigenen vermeintl. viel höheren geistl. Güter, Erkenntnisse u. Hoffnungen verbindet, zugleich eine etwas empfindliche Verwahrung gegen jede Kritik, wie sie auch der Behandlung der Gemeinden an dieser Stelle zum voraus zu teil wurde (übrigens Hand in Hand mit zuvorkommender, dankenswerter Übersendung reichhaltiger Quellenwerke von Cardale, Caird, Luz, Thiersch, Böhm, Richthofen u. a.). Die Verständigung mit den Gliedern der ap. kath. Gemeinden pflegt vor allem an Einem Punkt zu scheitern — an dem Anspruch der spezifischen Inspiration u. Autorität, den sie für ihre Propheten u. Apostel erheben. Wir vermögen in jenen Männern eine solche durchaus nicht zu erkennen u. finden sie, bei aller Anerkennung ihrer Frömmigkeit u. ihres edlen Willens, weit zurückstehend hinter anderen großen Gottesmännern, z. B. hinter den Reformatoren, in klarer Erkenntnis und entschiedener Betonung des rechten Heilswegs. In den kath. apost. Gemeinden finden wir, so sehr wir die religiöse Innigkeit u. die Opferwilligkeit vieler ihrer Glieder — und auch eine gewisse noble Reserve in polemischer Hinsicht — anerkennen, einen Sauerteig von schwärmerisch-eschatologischen, gesetzlich-hierarchischen u. äußerlich-phantastischen Elementen, der uns in ihnen keineswegs den idealen Extrakt der Christenheit sehen läßt — wohl aber ein höchst merkwürdiges Symptom u. Konglomerat von kirchl. u. geistigen Strömungen (und Irrtümern) der Gegenwart. F. B.

Isaak. 1) s. Sahak. — 2) Heinrich J. (Isac, bei den Italienern Arrhigus tedesco), geb. ca. 1450, † 1517 (nach anderen um 1530), hervorragender Komponist von Messen, Motetten u. Liedern. — 3) Stephan, geb. 1542 in Wetzlar als Jude, aber bald mit s. Vater (Prof. d. Hebräischen in Löwen u. später Köln) u. seiner Mutter katholisch getauft, stud. in Köln, wurde 1565 Prof. des Hebr. daselbst, praktizierte aber daneben auch als Arzt, da er auch Medicin studiert hatte, wurde Priester u. Pfarrer in Köln, namentlich eifriger Kontroversprediger gegen die Protestanten. Über der Beschäftigung mit den häretischen Schriften, die er bekämpfen wollte, wurde er selbst dem Protestantismus geneigt u. trat 1584 zum reformierten Bekenntnis über. 1591 war er evangel. Superintendent in Bensheim; Todesjahr unbekannt.

Isaak von Antiochien, geb. in Amida, lebte in Edessa, dann in Antiochien, † 460, ein Monophysit gemäßigter Richtung, entschiedener Gegner des Nestorius u. Eutyches, von den Maroniten als Heiliger, von den Jakobiten neben Ephräm u. Jakob als Malpana (Kirchenlehrer) verehrt, verfaßte viele Gedichte in syr. Sprache, meist moralisch-asketischen Inhalts über Sünden und Laster von Bischöfen, Priestern, Mönchen und Nonnen, auch über Glaubenslehren (die Trinität, Menschwerdung, Willensfreiheit). Sie enthalten oft wichtige geschichtl. Nachrichten über die damaligen Kämpfe mit den Hunnen, Arabern und Persern, zeugen von einem „tiefen Ernst der christl. Askese“, aber entbehren „jede Spur von dichter. Genius“, sind „matt, breit, langweilig“, oft „ermüdende Tautologien“. (Opp. ed. G. Bickell 1873. 77. Deutsche Übersetzung von demselben in der Kemptener Bibl. d. K. V. Bd.: ausgewählte Gedichte der syr. Kirchenväter S. 111—190). W. H.

Isabella von Dänemark, Tochter Philipps von Burgund, Schwester Karls V., geb. 1501, musterhaft hingebende Gemahlin des manchfach berüchtigten Christian II. von Dänemark (s. d.), † 1526 getreu dem evangel. Glauben, für den sie, ihren Gatten seit 1523 auf seiner Flucht nach Deutschland begleitend, gewonnen wurde, den sie 1524 in Nürnberg öffentlich bezeugte, indem sie von Osiander sich das Abendmahl reichen ließ; „eine der edelsten Gestalten des 16. Jahrhunderts“. (Kalkar, in Piper, Zeugen der Wahrheit III, S. 536.)

Isabella von Kastilien, geb. 1451, Gemahlin Ferdinands V. von Spanien (s. S. 523a), mit diesem eifrig in Vertreibung der Mauren, aber auch berüchtigt durch ihren Eifer für die Inquisition. † 1504.

Isagogik s. Einleitung in die h. Schrift.

Ischyrion, ägyptischer Märtyrer unter Decius, Tag: 22. Dez.

Isenberg. 1) Karl Wilhelm, geb. 5. Sept. 1806 zu Barmen, 1824 ff. Missionszögling in Basel, studiert

1827 ff. in Berlin und 1830—32 in London, 1833 Missionar der englisch-kirchl. Ges. in Ägypten, Abessinien u. Ostindien (Bombay 1844 ff., Scharanpur bei Nasik 1860 ff.), † 10. Okt. 1864 in Stuttgart; schrieb eine Amharic Grammar, Abessinien und die evang. Mission 2c. Sein Leben im Miss.-Mag. 1866 u. engl. in London 1885. — 2) Sein Sohn Charles (geb. 1840), 1864—69 engl.-kirchl. Missionar in Ostindien, übersetzt Teile des N. T. ins Sindhi. † 1870 in Stuttgart. J. H.

Isenbiehl, Joh. Lorenz, geb. 1744 in Heiligenstädt (Eichsfeld), kath. Prof. in Mainz 1773. Seine Erklärung von Jes. 7, 14 — daß sich diese Stelle keineswegs auf Maria beziehe, sondern auf „ein damals unverheiratetes, später in der Ehe gebärendes Frauenzimmer" — die er in mehreren Schriften vertrat, zog ihm manche Maßregelung und die Verwerfung des Papstes Pius VI. zu. Als er sich nun unterwarf, erhielt er ein Kanonikat in Amöneburg, † 1818. Ein hübsches Beispiel der „Freiheit" in der röm. Kirche.

Isenmann, Joh. (Eisenmenger, Ysenmenger), geb. in Schwäbisch-Hall 1495, Freund u. treuer Mitarbeiter von Brenz, † als erster evangelischer Prälat im Kloster Anhausen 1574.

Isidor, Sohn und Gesinnungsgenosse des Gnostikers Basilides, schrieb eine Ethik.

Isidor von Kiew, ein Vorkämpfer der Union auf dem Konzil von Ferrara-Florenz (s. S. 524 a), dafür vom röm. Papst zum Kardinal ernannt, vom russ. Großfürsten von s. Metropolitensitz abgesetzt und eingekerkert, entfloh aber nach Rom, wo er 1463 †.

Isidor von Pelusium, aus Alexandrien gebürtig, Abt in einem Kloster bei Pelusium (am Nil), † 440 (al. 450? 435), ein begeisterter Anhänger des Chrysostomus, einer der edelsten, geistreichsten und gebildetsten Vertreter des orientalischen Mönchtums, hochgeachtet von seinen Zeitgenossen, das öffentl. Gewissen seines Volkes, hat 2000 Briefe hinterlassen (ed. Billius 3 Bde. 1585 vollständig A. Morell Isid. Pel. lib. V, Paris 1670, bei Migne Bd. 78). Zwar ein entschiedener Gegner des Nestorius, ermahnt er doch Cyrill zur Nachsicht und christl. Sanftmut. Für die unschuldig Verfolgten fehlt ihm nie, auch den kaiserl. Machthabern gegenüber, das mutige Wort, wie er denn auch mit furchtbarem Ernst die Sünden gewissenloser Kleriker straft. Nur in der Zurückziehung von der Welt, in freiwilliger Armut u. Enthaltsamkeit, wofür der Täufer sein höchstes Vorbild ist, gedeiht die wahre Philosophie der Jünger Jesu. Mönchtum u. praktisches Christentum fallen für ihn zusammen: *ἡ τοῦ θεοῦ βασιλεία ἡ μοναχική ἐστι πολιτεία, οὐδενὶ μὲν ὑποκύπτουσα πάθει, μετέωρα δὲ φρονοῦσα καὶ ὑπερουράνια κατορθοῦσα.* In der Exegese fehlt ihm nicht das antiochenische Verständnis für den historischen Schriftsinn, aber er liebt daneben auch die alexandrinische Schrift-Allegorie. Nicht erhalten sind seine Schriften contra Gentiles u. contra fatum, wenn auch die letztere so gut wie ersetzt ist durch seinen Brief an Harpokras (III, 154). (H. A. Niemeyer, De Isid. Pel. vita etc., 1825.) W. H.

Isidor von Sevilla, geb. ca. 560 aus angesehener röm. Familie, folgte um 600 seinem Bruder auf den Stuhl des Erzbisch. in Sevilla (Hispalis, daher auch Isidorus Hispalensis), wirkte mit großem Eifer an der Bekehrung der Westgoten zur kath. Kirche, wie auch an der Heranbildung eines tüchtigen Klerus und griff entscheidend ein in die Angelegenheiten seiner heimatlichen Kirche. † 4. April 636. Seine Hauptthätigkeit ist die schriftstellerische, und hier liegt sein größtes Verdienst in der Vermittlung der klassischen und patristischen Gelehrsamkeit für die germanische Welt. Seine Schriftstellerei umfaßt das gesamte Wissen, welches die Kirche des 6. Jahrh. angetreten hatte, und es hat in der Sammlung desselben keiner ihm gleichgethan. Einen Katalog seiner Bücher finden wir bei seinem berühmten Schüler Ildefons (de vir. illustr.). Das umfangreichste derselben bilden die 20 BB. Origines s. Etymologiae, eine Encyklopädie des gesamten Wissens seiner Zeit, fast durchaus Kompilationen aus älteren Werken, die meist wörtlich ausgeschrieben sind, ein Werk, das Jahrhunderte lang in der abendländ. Kirche als unentbehrliche Schatzkammer weltlicher und kirchl. Wissenschaft und als vielgebrauchtes Lehrbuch in den Schulen gedient hat (Separatausgabe v. F. W. Otto im Corpus Grammaticorum latinorum Bd. III Leipzig 1833). Ebenso Excerpte ex scriptis vetustissimis auctorum enthalten die libr. II officiorum, eine Art kirchl. Archäologie. Naturgeschichtl. Inhalts ist das Buch de natura rerum, erbaulichen die vielgelesenen libr. II Synonymorum, exegetischen die libr. II Quaestionum in Vetus Testamentum: apologetischen De haeresibus und contra Judaeos, geschichtlichen die Historia Gothorum, Vandalorum et Suevorum. Für die Kirchengeschichte wertvoll sein Chronicon, eine Weltchronik von der Schöpfung der Welt bis auf den westgot. König Sisebut (616) und das Werk de viris illustr., 46 Schriftsteller behandelnd. Wichtig für die Geschichte des Mönchtums seine „Mönchsregeln", für die Dogmengeschichte seine 3 BB. Sententiarum, eine wohlgeordnete Zusammenstellung der ganzen Glaubens- und Sittenlehre aus patristischen Stellen, wobei besonders Augustin u. Gregor der Große berücksichtigt werden. J. hat nichts Neues und Originelles für das Dogma geleistet, aber wir verdanken seinem ungemeinen Sammelfleiß manche unbekannte Nachrichten u. Fragmente. Sein Name war der gefeiertste beim Eintritt in das Mittelalter und mußte so auch den Aushängeschild abgeben für jene berüchtigten „Pseudoisidorischen Dekretalen", deren Ursprung absolut nichts mit seiner Person zu thun hat. Vielmehr hat Isidor, wo er die hierarchischen Amtsstufen aufzählt, „den Primat u. Papat gar nicht einmal erwähnt, geschweige denn seine Suprematie je anerkannt." Opp. ed. Faust. Arevalus, 7 Bde., Rom 1793—1803, bei Migne t. 81—83. (Sonst Gams, Kirchengesch. v. Spanien II, 2.) W. H.

Isidor Merkator s. Pseudo-isidor. Dekretalen.

Isidorische Dekretalen s. Pseudo-isidor. D.

Islam s. Muhammed.

Islamitische Kunst s. Baukunst, arab.

Island, staatlich u. kirchlich zu Dänemark (s. d.) gehörig, bildet mit seinen 72 445 (evang.) Einw. eines der 8 bischöfl. Stifter der dänisch-luth. Landeskirche. Um 860 n. Chr. von den Normannen neu entdeckt und besiedelt, wurde die Heimat der Edden von dem norweg. König Olaf Trygvason (995—1000) dem Christentum zugeführt (Missionare: Thorvaldr Kodransson, Stefnir Torgilsson, Dankbrand): durch Kompromiß wurde a. 1000 das Christentum als Staatsreligion in J. erklärt.

1055 wurde das erste Bistum gegründet und später Skalaholt zu dessen Sitz gemacht, 1106 ein zweites zu Holar errichtet. Der Klerus blieb unselbständig, unwissend und roh. Die Bemühungen der norweg. Erzbischöfe, in den isländ. Bistümern die Priesterehe, das Laienpatronat und die weltliche Gerichtsbarkeit gegen Geistliche zu unterdrücken und die Selbständigkeit der Kirche gegen den Staat zu erringen, blieben trotz Bann und Interdikt erfolglos, bis nach 1250 die politische Selbständigkeit der isländ. Republik gebrochen wurde, worauf in der Folgezeit die Kirche sich größere Selbständigkeit gegenüber dem Staat erstritt (Kirchenrecht von Arni Thorlaksson 1275; vom König 1297 anerkannt). 1381 fiel J. (mit Norwegen) an Dänemark und teilte dessen religiöse Schicksale. Als 1536 von dem Reichstag zu Kopenhagen die evang. Lehre zur Staatsreligion erhoben wurde, widerstrebten die isländ. Bischöfe. Doch sah sich der Bisch. von Skalaholt selbst genötigt, den der Reformation zugethanen und auf die dänisch-luth. Kirchenordnung verpflichteten Gizur Einarsson († 1548) zu seinem Nachfolger zu ernennen. Dagegen hielt der Bischof von Holar zäh an der alten Lehre fest, bis er wegen Hochverrats und bewaffneten Widerstandes 1550 hingerichtet wurde, worauf 1551 auch in seiner Diözese die luther. Kirchenordnung ungehindert eingeführt wurde. Die oberflächlich eingeführte evang. Lehre hatte anfangs unter der Verarmung und Verwaisung der Pfarrstellen (infolge Einzuges des Kirchengutes) und der damit zusammenhängenden Unbildung des Klerus sehr zu leiden; doch trat noch im 16. Jahrh. Besserung ein durch die Bemühungen des trefflichen Bischofs Gudbrandr Thorlaksson. Im 18. Jahrh. wurde das Bistum Skalaholt nach der Hauptstadt Reykjavik verlegt, das Bistum Holar 1801 aufgehoben. Die Vermögensverhältnisse von Kirche und Klerus sind noch heute dürftig; sonst aber sind die kirchl. Verhältnisse des in 20 Propsteien eingeteilten Stiftes J. durchaus geordnet. In Reykjavik befindet sich ein Predigerseminar und eine Bibelanstalt. H. F.

Israel, Christian Gottlieb, geb. 16. Jan. 1717 bei Zittau, kam 1735 als hinkender Schneidergesell nach Herrnhut, ward 1738 als Missionar nach Guinea, Westafrika, berufen, kam aber schließlich als solcher nach St. Thomas, nachdem er am 17. Jan. 1740 bei der Insel Tortola Schiffbruch gelitten, und wirkte unter allerlei Schwachheiten, aber doch in großem Segen neben dem älteren Martin, aber nie in voller Harmonie mit diesem, erlebte herrliche Erweckungen und Tauffeste unter den Negern, bis er am 2. August 1743 starb. A. v. Dewitz, In Dänisch-Westindien. J. H.

Israel, Georg, Prediger der böhm.-mährischen Brüder, Senior d. Brüdergemeine in Posen, † 1588.

Isselburg, Heinr., geb. 1577, Sohn eines konvertierten ref. Geistl. in Köln u. Bremen, selbst Geistl. und Prof. in Bremen, Abgeordneter Bremens auf der Dortrechter Synode, † 1628.

Itala s. Bibelübersetzungen S. 206 a.

Italien, Königreich seit 17. März 1861 mit über 30 565 000 Einw. (Berechnung von 1888), darunter etwa 60—80 000 evang. u. anglikan. Christen, 100 000 griech.-orthodox. u. a. Christen, 38 000 Juden, 25 000 Muhammedaner, alle übrigen römisch-katholisch oder religionslos. Italien war seit 476 bis 1870 nicht mehr unter Einem Scepter vereinigt. Über die Entstehung des Kirchenstaats s. d. Art. Vom Sturz der deutschen Herrschaft in J. an (1254) erlangten die Päpste die höchste Macht in J., weshalb auch im Reformationszeitalter das mächtig eindringende Evangelium in ganz J. unterdrückt werden konnte, obgleich sich ihm in allen Städten (besonders in Ferrara unter dem Schutz der Herzogin Renate von Este, s. d.) viele Herzen zugewendet hatten. Papst Paul III. setzte 1542 zur Unterdrückung der Ketzerei in Rom ein Inquisitionstribunal mit unerhörten Vollmachten ein; 1543 erschien der erste Katalog verbotener Schriften; nach 1555 (Caraffa als Papst Paul IV.) steigerten sich die Verfolgungen; in die bürgerlichen Gesetzgebungen der ital. Staaten wurden die schärfsten Bestimmungen gegen den Protestantismus aufgenommen. Viele Evangelische entflohen; darunter Petrus Martyr Vermigli (s. d.); viele starben den Märtyrertod auf den Scheiterhaufen oder in ewigen Kerkern; eine beträchtliche Anzahl schwor den neuen Glauben ab. Das Evangelium war unterdrückt; und statt der religiösen Reform bekam Italien die Vollendung der ästhetischen Renaissance. Erst nach 1400jähriger Trennung wurden die ital. Staaten wieder vereinigt unter dem Haus Savoyen durch König Viktor Emanuel II. von Sardinien (1849—78), welcher von 1859 an rasch nach einander Toskana, Parma, Modena, die Romagna, die Lombardei (1859), Neapel, Sizilien, Umbrien und die Marken (1860), Venetien (1866) und den Kirchenstaat (1870) mit der Krone Sardiniens vereinigte und 1861 den Titel „König von J." annahm. Die 16 Landschaften J's. hatten nach Berechnung von 1888 folgende Einwohnerzahl: 1) Piemont 3 264 000, 2) Ligurien 938 000, 3) Lombardei 3 963 000, 4) Venetien 3 055 000, 5) Emilia 2 325 000, 6) Umbrien 616 000, 7) Marken 1 009 000, 8) Toskana 2 360 000, 9) Rom 969 000, 10) Abruzzen und Molise 1 418 000, 11) Kampanien 3 087 000, 12) Apulien 1 710 000, 13) Basilikata 550 000, 14) Kalabrien 1 342 000, 15) Sizilien 3 226 000, 16) Sardinien 730 000, zus. 30 565 000 Einw. — I. Die römische Kirche J's. umfaßt (einschließlich der Religionslosen) über 30 Mill. = 99,2 % der Gesamtbevölkerung. In den ital. Landschaften sind durch Staatsgesetze in den Jahren 1855—61 (in Venetien und Rom entsprechend später) die relig. Orden u. Kongregationen der röm. Kirche, soweit dieselben nicht mit Predigt, Unterricht oder Krankenpflege sich beschäftigten, aufgehoben und aus ihren eingezogenen Gütern eine staatliche Kirchenkasse für Kultuszwecke gegründet worden. In d. J. 1866 u. 1867 (1873 für den Kirchenstaat) wurden Gesetze über die Neuordnung betr. des Kirchenvermögens erlassen. Bis 31. Dez. 1877 wurden in J. (incl. Rom) von 2888 Klöstern mit 32 013 Ordens- u. ca. 14—18 000 Laienmitgliedern 2313 Klöster aufgehoben. (Von 625 Mönchsklöstern außerhalb des Kirchenstaats hatten sich (1866) nur 43 dem Unterricht, 27 der Krankenpflege, 555 dagegen dem beschaulichen Leben (!) gewidmet. In Neapel, wo vor 1861 der gesamte Unterricht von Klerus und Klöstern besorgt wurde, konnten (1861) 83,5 % der männlichen, 93,8 % der weiblichen Einwohner weder lesen noch schreiben.) An Kirchengütern wurden bis 1877 eingezogen oder konvertiert, außer den Besitzungen obiger

2313 Klöster, über 53 000 und hiefür vom Staat die Zahlung einer Kultusrente von über 55 700 000 Lire übernommen. — Ebenso beanspruchte der Staat schon durch Gesetz vom 3. Aug. 1862 das Aufsichts- u. Verwaltungsrecht gegenüber den von der Kirche geleiteten wohlthätigen Anstalten und bestimmte, daß eine Reihe solcher Anstalten zeitgemäß für andere wohlthät. Zwecke (Kinderbewahr-, Armenunterstützungsanstalten, Kranken- u. Waisenhäuser) umgewandelt wurden. Aber erst durch das 1889/90 entworfene u. von der Kammer angenommene Gesetz über die frommen Stiftungen (opere pie), die einen jährl. Zinsertrag von 150 Mill. L. abwerfen, wird dem Klerus die Verwaltung dieser Stiftungen völlig entzogen. — Nach der Einnahme Roms u. Einverleibung des Kirchenstaats erließ die ital. Regierung am 13. Mai 1871 das Gesetz „über die Garantieen betr. der Unabhängigkeit des Papsts u. des h. Stuhls“, worin zur Beruhigung der auswärtigen Diplomatie dem Papst die weitestgehenden Einräumungen gemacht werden: seine Person wird (wie die des Königs) für heilig u. unverletzlich erklärt; ihm werden die Ehren eines Souveräns zugestanden, von der it. Regierung wird dem päpstl. Stuhl für seine Bedürfnisse eine (bisher vom Papst nicht angenommene) Jahresrente von 3¼ Mill. angewiesen. Seine Paläste sind abgabenfrei. Dem Papst wird völlige Freiheit für seine amtlichen Funktionen gelassen. Die Regierung verzichtet auf das Vorschlags- u. Ernennungsrecht zu höheren Pfründen, verlangt von den Bischöfen keinen Eid an den König. Veröffentlichung u. Ausführung kirchenbehördlicher Akte bedürfen weder der königl. Exequatur noch des Placet. In innerkirchl. Angelegenheiten haben die kirchl. Behörden freie Verfügung; — also Zugeständnisse, wie sie nicht leicht ein anderer kath. Staat der römischen Kirche gemacht hat. — Einzelnes: 1) Die päpstliche Kurie. Der Papst stand (1888) an der Spitze von 60 Kardinälen, 10 Patriarchen, 771 Erzbischöfen u. Bischöfen latein. Ritus, 56 orient. Ritus, 307 Titular-Erzbischöfen u. Bischöfen („in partibus“), 13 Erzbischöfen u. Bischöfen ohne titula und 6 Prälaten nullius dioeceseos. Zum päpstl. Hofstaat gehörten (1879) nicht weniger als 1821 Personen, wozu noch das Heer der Dienerschaft und der päpstl. Leibgarden kommt. Der Papst ist Vorsitzender der nachstehenden Kongregationen: Der Inquisition, des Konsistoriale, der Apostolischen Visitation. Im ganzen besorgen 19 hl. Kongregationen nebst 10 päpstl. Sekretariaten u. Kanzleien die Leitung der kirchl. u. päpstl. Angelegenheiten. (Weiteres siehe Art. Kurie.) 2) Die Stadt Rom ist nach päpstlicher Anschauung Sitz eines Bistums, Erzbistums, Patriarchats u. sedes apostolica, Stellen, von welchen allen der Papst Inhaber ist. Als oberster Geistlicher der Stadtgeistlichkeit Roms ist der Papst Bischof von Rom, und die meisten der Kardinäle sind eben die Stadtpfarrer des römischen Bisch.; und zwar fungieren an 51 von den 323 Kirchen Roms als an den Titular- und Kardinalpfarreien die Kardinalpfarrer oder Kardinalpresbyter, wozu noch 16 Kardinalsdiakonieen für die Kardinaldiakonen kommen. 3) Die Suburbikariate, Sitze für die höchsten Prälaten, die Kardinalbischöfe, sind die 6 Bischofssitze der römischen „Vorstädte“: Ostia-Velletri, Porto-St. Ruffina, Albano, Frascati, Palestrina, Sabina. Diese 6 Kardinalbischöfe sind gewissermaßen die unmittelbaren Suffraganen des römischen Erzbischofs (von den Kardinalstellen waren 1889 besetzt: 6 Kardinalepiskopate, 45 Kardinalpresbyteriate und 14 Kardinaldiakonate, zusammen 65 Stellen). 4) Italien. Hier stehen ebenfalls wieder 11 Erzbistümer und 63 Bistümer unter unmittelbarer Oberaufsicht des Papsts, der ihnen gegenüber Patriarch ist; außerdem stehen gemäß den von der Regierung im Garantiegesetz dem Papst eingeräumten Rechten die weiteren 37 ital. Metropolitensitze nebst ihren Suffraganaten unter päpstl. besonderer Leitung und Aufsicht; ferner 12 Abteien und Prälaturen ohne Diözese; außerdem eine Reihe von kirchl. Akademieen, Priesterseminarien, apost. Kollegien (s. Art. Collegia ap.), kirchl. u. Ordenskollegien. Im ganzen giebt es in J. über 20 000 kath. Pfarreien in 274 Diözesen, Abteien u. Prälaturen null. dioec. und in 49 Erzbistümern (incl. Rom). Jede Diözese besteht durchschnittlich aus 75 Pfarreien. — Das religiöse Leben ist in J. seit lange ertötet und begraben in gedankenlosem Fest-, Heiligen- u. Reliquiendienst, der sich oft bloß durch die Namen seiner angebeteten Objekte von dem vorchristl. Gottesdienst unterscheidet. Nirgends ist die kath. Bevölkerung so unkirchlich wie in J. Die Gebildeten, welche von diesem veräußerlichten Gottesdienst keine geistl. Nahrung empfangen können, haben großenteils das religiöse Verständnis überhaupt verloren und sind religionsfeindlich oder religiös indifferent geworden, weshalb auch die evang. Mission, das Gewissen der ital. Kirche, nur wenig Anknüpfungspunkte in den Herzen findet. Von 1298 Zeitungen, welche in J. erscheinen, sind nur 189 römisch-kirchlich und nur 5 % päpstl. gesinnt. Daß in einem ausschließlich kath. Land, welches früher alle anderen Konfessionen ausschloß und in welchem die kath. Kirche das Unterrichtsmonopol hatte, die Volksbildung sehr im Argen liege, ist für den Kenner des kath. Systems einleuchtend. Am schlimmsten ist es damit noch in den Gebieten des ehemaligen Kirchenstaats bestellt. Erst seit 1877 konnte die Regierung die Eltern gesetzlich anhalten, ihre Kinder vom 8. bis 10. Jahre in die Elementarschule zu schicken. Trotzdem besuchten 1878 von 640 000 schulpflichtigen Kindern in Mittelitalien nur 201 000 (31 % der Pflichtigen) die Schule. Von 1860—87 stieg die Zahl der Schulkinder in J. von 37 000 (!) auf 1 800 000. Von den ital. Rekruten konnten 1878 51 % weder lesen noch schreiben; in Piemont (wo schon 1855 die Macht des kath. Systems gebrochen wurde) waren es 30 % Analphabeten, dagegen in dem ehemaligen Kirchenstaat, in Umbrien u. den Marken, 64—65 %. — II. Die evangelische Kirche J's. besteht aus der Waldenserkirche, der Freien ital. Kirche, der Freien christl. Kirche u. einer Reihe kleinerer ausländ. Missionskirchen. 1) Die Waldenserkirche (s. d. Art. Waldenser) hat nach Jahrhunderte langer Verfolgung 1848 in Sardinien Kultusfreiheit erlangt, welche jetzt auf ganz Italien ausgedehnt ist. Sie entfaltet eine lebhafte Missions- und Unterrichtsthätigkeit. Zu den 15 alten Gemeinden der „Waldenserthäler“ vom J. 1848 sind nun 43 Evangelisationsgemeinden und 38 Missionsstationen hinzugekommen. Die Zahl der Gemeindemitglieder beläuft sich auf gegen 25 000, mit 37 ordin. Geistlichen, 21 Evangelisten, 56 Lehrern u. Lehrerin-

nen. Die Wald.-Kirche besitzt ein theol. Institut mit 3 Professoren, eine Gelehrtenschule, eine höhere Töchter-, eine Lateinschule, 3 Hospitäler, 1 Waisenhaus, 250 Elementarschulen mit 6500 Schülern. Ihre oberste Verwaltungs- u. Aufsichtsbehörde ist die „Tafel“, ein von der jährlich zusammentretenden Synode gewähltes Fünferkollegium. 2) Die Freie ital. Kirche, 1870 in Mailand von 23 ev. Gemeinden gegründet, welche ohne Beziehungen zur Waldenserkirche waren, gab sich eigenes Bekenntnis u. Verfassung, an ihrer Spitze ein Evangelisationskomitee; zählt jetzt 36 Gemeinden und 35 Evangelisationsstationen mit 15 ordin. Geistlichen, 15 Evangelisten, 21 Lehrern u. Lehrerinnen und (seit 1876) eine theolog. Schule in Rom mit 4 Professoren u. 10 Studenten. 3) Außerdem giebt es eine „Freie christliche Kirche“ mit größeren und kleineren Gemeinden in 50—60 Ortschaften. Sie verwirft das geordnete Amt als einen unevang. Mißbrauch. Weitere evang. Kirchen: Die seit 1861 in J. thätige Wesleyanerkirche mit 43 Gemeinden u. Stationen, 22 ord. Geistlichen, 21 Lehrern u. Lehrerinnen, über 1300 Kommunikanten; die seit 1873 evangelisierende amerikanische Episkopal-Methodistenkirche mit 8 ord. Geistlichen, 9 Evangelisten, über 400 Kommunikanten; amerikan. u. englische Baptisten (seit 1870 und 1871) mit zus. 20 Geistlichen. Eine ital. Bibelgesellschaft giebt es seit 1873. Deutsch-evang. Gemeinden giebt es in Bergamo, Florenz, Genua, Livorno, Mailand, Messina, Neapel, Rom, Venedig mit einer Reihe von Krankenhäusern, Elementar-, höheren Knaben- u. Mädchenschulen. Vgl. Päpstl. Hofkalender; Ital. statist. Jahrbücher; Trede, Heidentum in der kathol. Kirche, 1889. H. F.

Ite, missa est s. Messe.

Ith, Joh. Samuel, geb. in Bern 1747, Prof. der Philos. daselbst 1781, später Landpfarrer, dann seit 1799 erster Geistl. in Bern, † 1813. Schrieb: Anthropologie 1794. Über die Verhältnisse des Staats zur Religion 1798 u. a.

Ithacius von Sossuba s. Priscillianismus.

Ittig, Thomas, geb. in Leipzig 1643, Geistlicher daselbst, seit 1698 auch Professor der Theol., † 1710. Frommer Geistl., beliebter Prediger und Universitätslehrer, gelehrt, insbesondere in Patristik; in den theol. Kämpfen seiner Zeit bei aller luth. Orthodoxie doch mild u. gemäßigt. Im terministischen Streit (s. Buße S. 267 b) vertrat er die luth. These: „daß allen Sündern die Gnadenthüre bis an den Tod offen stehe.“

Juan d'Avila (Johann v. Avila), der „Apostel Andalusiens“, einer der besten asket. Schriftsteller, von Almodovar del Campo im Bistum Toledo, studierte anfangs die Rechte in Salamanca, später aber Theologie in Alcala, als treffl. Prediger von unbescholtenem, liebesthätigem Wandel in Sevilla, Cordova, Granada und an anderen Orten wirkend, von Neidern bei der Inquisition denunziert wegen einiger angeblich zum Luthertum und den Illuminaten hinneigender Sätze, 1534 gefangen genommen, aber, besonders infolge der Sorgfalt des Generalinquisitors Manriquez freigesprochen, predigt weiter, bis sein Leib gebrochen, worauf er noch durch Abhandlungen u. Briefe asket. Inhalts Einfluß ausübte, alle angebotenen hohen Kirchenstellen verschmähend. † 10. Mai 1569 in Montilla. Sein Hauptwerk: Cartas espirituales (auch viel übersetzt). Sein Buch: Aviso y reglas christianas sobre a quel verso de David Audi filia (Anleitung und christl. Vorschriften über den Vers Davids A. f.), Alcala 1556, wurde von der Inquisition (Valdés) verboten. Nach seinem Tod erschien eine von der Inquisition approbierte Ausgabe und das Verbot wurde auf die älteren Ausgaben beschränkt. Sein Heiligsprechungsprozeß wurde nicht zu Ende geführt. Th. Tr.

Juan Ciudad di Dio s. Gott, Joh. v.

Jubeljahr (annus jubilaei). 1) Das hebräische (Bibellexikon Art. Halljahr). — 2) Das kathol., unter Berufung auf 1) von Bonifatius VIII. 1300 eingeführt. Die päpstl. Kasse war geldbedürftig, man sann auf eine neue Geldquelle u. so ließ der Papst das Gerücht verbreiten, daß alle 100 Jahre ein großer Ablaß in Rom stattgefunden habe. Die Archive ergaben nichts, dagegen bezeugte ein Greis von 107 Jahren, daß er vor 100 Jahren mit seinem Vater in Rom bei einer solchen Feier gewesen sei. Das Volk ließ sich schon am 1. Januar nicht mehr halten, und der Papst willfahrte mildherzig seinem Verlangen, indem er in einer Bulle vom 12. Febr. verordnete, daß alle, welche in diesem Jahr die Kirchen der beiden Apostelfürsten (später auch die Laterankirche u. die K. St. Maria Maggiore) täglich wenigstens einmal andächtig besuchten, und zwar Römer 30, Pilger 15 Tage lang non solum plenam, sed largiorem, immo plenissimam omnium suorum veniam peccatorum (NB.!) erlangen sollten. Der reiche Geldertrag, den die zahllosen Pilger zurückließen, bestimmte die Römer, schon 1343 den Papst Clemens VI. zu bitten, die Feier doch schon nach 50 Jahren zu wiederholen, und gerne ward diesem Wunsch entsprochen. Aber auch damit war es nicht genug; Urban VI. setzte 1389 die Periode auf 33 Jahre, Paul II. 1470 gar auf 25 Jahre herab. Da das 1390 gefeierte J. weniger Erfolg hatte, so verordnete P. Bonifatius IX. fürs folgende Jahr ein Nachjubiläum, bei welchem durch ausgesandte Ablaßprediger all denen, die nicht hatten nach Rom kommen können, der vollkommene Ablaß für den dritten Teil der Summe, die die Reise gekostet hätte, angeboten wurde. Besonders in Deutschland wurde dieses Nachj. gefeiert, und die Kirchen zu Köln, Magdeburg u. Meißen wurden als Jubelkirchen ausgezeichnet, bei welchen der vollkommene Ablaß zu holen war. Von Paul II. wurden 1470 zugleich auch eine Reihe von Kirchen in ganz Europa als Stellvertreterinnen der Apostelkirchen bestimmt. Ein besonderer feierl. Ritus wurde von Alexander VI. 1500 eingeführt; er besteht darin, daß unter mannigfachen Ceremonien am Christabend des dem J. vorangehenden Kalenderjahrs durch den Papst die vermauerte Jubelpforte oder goldene Pforte an St. Peter, durch drei Kardinäle die an den drei anderen Kirchen geöffnet werden; sie bleiben nun ein Jahr lang offen und werden am 24. Dez. des folgenden Jahres wieder auf 24 Jahre vermauert. Manche Päpste haben auch, ohne den gewöhnlichen Turnus dadurch zu stören, bei ihrer Stuhlbesteigung ein J. gehalten, z. B. Leo XII. 1826 und Leo XIII. 1879 zur ersten Jahresfeier ihrer Erhebung. H. M.

Jubiläen, Buch der, s. Pseudepigraphen.

Jubilate heißt der 3. Sonntag nach Ostern nach dem Anfang des Introitus aus Ps. 66, 1.

Jubiläumssänger, gemischter Chor von schwarzen Sängern u. Sängerinnen, die, auf der Fisk-Universität (s. d.) ausgebildet, unter der Leitung ihres Lehrers White und einer weißen Dame 1871 ff. in Amerika, England, Deutschland 2c. Konzerte zum Besten ihrer Alma mater gaben und gegen 1 Mill. Mk. zusammenbrachten (vgl. Allgem. Miss.-Zeitschr. 1878, Beibl., S. 29 ff.). J. H.

Judae, Leo, der Freund Zwinglis, geb. 1482 als Sohn eines im Konkubinate lebenden Priesters zu Rappoltsweiler im Elsaß. Er studierte mit Zwingli in Basel unter Wyttenbach, wurde 1518 Zwinglis Nachfolger in Einsiedeln und 1523 dessen Amtsbruder in Zürich an St. Peter. Noch in demselben Jahre verheiratete er, der schon vorher sich Zwingli angeschlossen, auch Luthers Schriften zu lesen begonnen, sich mit einer ehemaligen Nonne, Katharina, geb. Gmünden. Wie wenig das Priesterkonkubinat vor der Reformation einen Schatten auf die Beteiligten warf, erhellt daraus, daß Leos Mutter bei ihm lebte und hoch in Ehren gehalten wurde. Leo unterstützte Zwingli bei seiner reformatorischen Arbeit, wurde auch der Übersetzer seiner Werke, sowie von Werken des Erasmus, Luther (über den er übrigens, ohne ihn persönlich zu kennen, ein sehr hartes Urteil fällte), lieferte eine deutsche Bibelübersetzung (1524—1529, Froschauerbibel) und einen weit verbreiteten Katechismus. † 1542. Fu.

Jude, der ewige; eine bekannte, wohl der ganzen Christenheit angehörende Sage, läßt durch den Fluch des Heilandes eine entweder Cartaphilus oder Ahasverus benannte Persönlichkeit, welche den Heiland verspottet und mißhandelt, bis zum jüngsten Tage auf Erden umherirren. Der älteste Schriftsteller, von dem die Sage erzählt wird, ist der Benediktiner Matthäus Parisius († 1259). Hier ist der ewige Jude Pförtner des Pilatus und heißt Cartaphilus. Erst die Reformationszeit nennt ihn Ahasverus und läßt ihn den Schuhmacher sein, der Jesus auf dem Wege nach Golgatha verhöhnte. Poetisch ist die Sage öfters behandelt (Schubert, Schlegel, Lenau 2c., sogar als Roman: Eugène Sue 2c.). Am nächsten liegt, die Sage als Personificierung des Judenvolkes zu fassen. Vgl. Grässe, Die Sage vom ewigen Juden, Dresden 1844.

Juden, Judentum s. Bibellex.: Judentum. Kirchenlex.: Thalmud.

Judenchristen s. Urchristentum.

Judenmission ist die Verkündigung des Christentums unter den Juden, deren es gegenwärtig in Europa etwa 5 400 000 (Rußland 2 552 000, Österr.-Ungarn 1 644 000, Deutschl. 562 000), in Asien etwa 300 000, in Afrika 350 000, Amerika 302 000, Australien und Ozeanien etwa 20 000, wahrsch. auf der ganzen Erde etwas über 6 300 000 gegenüber 900 000 000 Heiden giebt. Bekanntlich sind die Juden in schmählichster Weise Jahrhunderte lang von den Christen unterdrückt, geschmäht, im Mittelalter empörend, zur Reformationszeit etwas besser, nach 1648 erträglich behandelt worden. Erst mit dem Anfang dieses Jahrhunderts nahm das Verhalten der Christen gegen die Juden eine bessere Wendung, wenngleich in neuerer und neuester Zeit nicht immer christliche Liebe den Semitenhaß überwand. Während Luther anfangs gegen die Juden milde, später aber des Volkes Israel Bekehrung verneinend, in getäuschter Hoffnung und wegen allerlei Geheimnisthuerei, Wuchers u. dgl. m. hinsichtlich ihrer Evangelisation kühler dachte, stand er doch einer Judenmission, welche einzelne gewinnen könne, nicht fern. Nachdem einige wenige Pastoren, wie z. B. Havemann, Generalsuper. von Bremen und Verden, mit „Traktätlein wider die übel gefaßten jüd. Einbildungen" dafür gewirkt hatten, nahm besonders Spener als Senior zu Frankfurt a. M. sich der Juden an, ebenso der Altorfer Professor der Rechte, später auch der orient. Sprachen J. Ch. Wagenseil. Kräftiger ging der luther. Predigersohn Esdras Edzardus in Hamburg (geb. 1629) mit seiner Judenstiftung für arme Proselyten seit 1667 vor. Durch ihn und seinen Schüler A. H. Francke, ferner den Württemberger Prälat Hochstetter um 1717 in Bebenhausen, sowie durch zunehmende Beachtung der jüd. Litteratur wurde der Freundeskreis für Israel erweitert. Von Franckes Missionsliebe auch gegen J. ist J. H. Callenberg erweckt, welcher sich mit dem bekehrten Juden H. Ch. Im. Frommann († 2. Jan. 1735) verband und 1728 zu Halle a. S. das Institutum Judaicum gründete, durch den Druck passender Bücher, sowie Unterhaltung von reisenden Missionaren (Stephan Schultz in ganz Europa und im Orient 1740—56) und Fürsorge für Proselyten u. Katechumenen wirkte; er starb 1760. — Auch die Herrnhuter dachten schon 1738 an die J., sandten L. Dober nach Amsterdam, andere nach England und Böhmen. Ihr wichtigster Judenmissionar war S. Lieberkühn, dessen Hauptarbeitsfeld Holland. Aber in der kalten Aufklärungszeit, wo der Konsistorialrat Teller in Berlin einen Übertritt der Juden zur evangel. Kirche für völlig unnötig hielt, verkümmerte die J. und ward 1791 jenes Institutum judaicum aufgehoben. Seit Ende des 18. Jahrh. hat ein großer Teil der Juden sich teils einem leblosen Deismus zugewandt, teils doch wenigstens der hl. Schrift eine größere Bedeutung als früher gegeben. Dabei ist nicht zu leugnen, daß der Eintritt der Juden in die bürgerliche Gesellschaft (als Juristen, Schriftsteller, Ärzte u. s. w.), die dem Christentum entfremdeten oder gar feindlichen Elemente dieser Gesellschaft nicht unwesentlich verstärkt hat. Mit neu erwachendem, gläubigem, christlichem Leben erwachte auch die Liebe zur J. Im Jahre 1808 entstand zu London: „Die Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Christentums unter den Juden" (vgl. Miss.-Mag. 1820, 47 ff.), 1822 die Berliner Gesellschaft für die Verbreitung des Christentums unter den Juden (Tholuck). Erstere Gesellschaft hat jetzt 135 Missionsarbeiter, 29 Stationen und 733 900 Mk. jährl. Einnahme. Auch besteht in Jerusalem seit 1844 ein engl. Missionshospital für die Juden mit unentgeltlicher Verpflegung. Eine ganze Reihe von Gesellschaften in Deutschland, der Schweiz, Schweden (unter Leitung Pastors Lindström mit 4 Missionaren und einem Proselytenhaus), Norwegen seit 1844 (Caspari), Dänemark, Rußland (Eisenschmidt in Riga, Faltin in Kischinew), England, Schottland, Irland und in Amerika folgten, so daß man jetzt 47 Gesellschaften mit 377 Arbeitern, 132 Stationen und 1 806 300 Mk. Einnahmen zählt. Das meiste thut Großbritannien, wo 14 Gesellschaften ihren Sitz haben, 312 Missionare auf 81 Stationen, jährliche Einnahme 1 513 200 Mk. — In Deutschland bestehen

12 Gesellschaften u. Vereine, von denen der Verein von Freunden Israels in Basel seit 1834, der Rheinisch-Westfälische Verein seit 1844, die Berliner Gesellschaft und der Evang.-luther. Centralverein (Mittelpunkt in Sachsen) die hauptsächlichsten sind. Die Zahl der deutschen Judenmissionsarbeiter beträgt 13, die der Stationen 6, die Einnahmen 63 800 Mk. Alle übrigen europ. Länder zeigen niedrigere Zahlen. Amerika hatte 7 Vereine mit 34 Arbeitern, 33 Stationen und 113 600 Mk. Jahreseinnahme. — In England haben die verschiedenen Gesellschaften 16 Stationen mit 71 Arbeitern, in Schottland 2 Stationen mit 3, in Deutschland 15 Stationen mit 38, in Österreich 5 mit 23, in der Schweiz 1 mit 1, in den Niederlanden 2 mit 8, in Frankreich 1 mit 2, in Italien 1 mit 5, in Schweden 1 mit 4, in Rußland 9 mit 16, in Rumänien 1 mit 3, in der europ. Türkei 3 mit 35, in der asiat. Türkei 7 mit 78 (in Jerusalem zu Gobats Zeit), in Nordafrika 5 mit 25, in Abessinien 1 mit 8, in Nordamerika 5 mit 9, in Indien 2 Stationen mit 2 Arbeitern. Hinsichtlich der jüd. Bevölkerung kommen in Schweden (3600 Juden) auf 1 Missionsarbeiter 900, in Palästina (40 000 Juden) auf 1 Arbeiter 1000, in Ägypten (8000 Juden) auf 1 Arbeiter 1143, in Großbritannien (100 000 Juden) auf 1 Arbeiter 1487 Juden; in Rußland (3 Mill. Juden) auf 1 sogar 176 471 und in Galizien (675 000 Juden) auf 1 Missionsarbeiter 225 000 Juden. Im Gesamtdurchschnitt kommen bei einer Gesamtzahl von 6 400 000 Juden und 377 Missionaren auf einen Judenmissionar 16 976 Juden. Aber dabei ist nicht zu übersehen, daß die Juden, welche unter Christen leben, und deren Zahl ist groß, vielfache Gelegenheit haben, das Gotteswort zu hören. Während der bekannte Ludwig Harms in seinem Hermannsburger Missionsblatt 1861 Nr. 126 die J. für überflüssig erklärte, ist in den letzten Jahrzehnten namentlich Delitzsch (s. d.) mit außerordentlichem Eifer und nicht geringem Erfolge für die Notwendigkeit, auch dieses Missionsgebiet zu pflegen, eingetreten. Wir nennen seine viel Treffliches enthaltende Vierteljahrsschrift „Saat auf Hoffnung" und ganz besonders seine Übersetzung des N. T.'s in das Hebräische, von welcher jetzt bereits eine 11. verbesserte Auflage durch G. Dalman hergestellt wird. Wesentlich den Bemühungen eines Schülers von Delitzsch, W. Faber, verdankt das seit einigen Jahren in Leipzig bestehende Judenmissionsseminar seine Gründung (Lehrer bis jetzt: Delitzsch, Dalman, Faber, der Proselyt Lichtenstein, ein Israelit Cochan). Von den seit 1880 entstandenen student. Vereinigungen zur Förderung der J. verdienen hier genannt zu werden das von Faber gegründete Institutum judaicum zu Leipzig (bis jetzt sind 25 Schriften dieses Instituts erschienen) und das 1883 von Prof. Herm. Strack ins Leben gerufene Institutum judaicum in Berlin (bis jetzt 7 Schriften). Als ein reiches und reifes Erntefeld darf gegenwärtig der Osten Europas, insonderheit Galizien und Südrußland, bezeichnet werden. Ob es dem Herrn gefallen wird, dazu zu helfen, daß jetzt viele Garben in seine Scheunen eingebracht werden? — Litter.: Kalkar, Israel und die Kirche, deutsch von Michelsen, Hamburg 1869; Johann de le Roi, Die evangelische Christenheit und die Juden unter dem Gesichtspunkte der Mission geschichtlich betrachtet, Bd. I (Karlsruhe 1884), 440 S. (bis zur Mitte des 18. Jahrh.); Bd. II erscheint Ende 1890 (Berlin, H. Reuther). — Zeitschriften: Saat auf Hoffnung, seit 1864, herausg. von Franz Delitzsch; von 1885—1890 unter Mitwirkung von G. Dalman, auf dessen „Rundschau" die meisten Angaben dieses Artikels ruhen. G. Plitt, Luth. Mission, Erlangen 1871, S. 13 ff., 152 ff., 297 ff. Nathanael, Zeitschrift für die Arbeit der evang. Kirche an Israel, Berlin 1885 ff., herausg. von Herm. Strack (bringt außer Materialien für Missionsstunden und für den Katechumenen-Unterricht besonders wissenschaftl. Aufsätze zur Belehrung der evang. Geistlichen, unter Mitwirkung von G. Dalman). E. W.

Judex, Matthäus, geb. 1528, luth. Theologe, 1560 neben Flacius und Musäus Prof. in Jena, von dort vertrieben, sollte Superint. in Rostock werden, starb aber noch vorher 1564; schrieb mit Wigand: corpora doctrinae . . .; Mitarbeiter an den Magdeb. Centurien.

Judica heißt der 5. Fastensonntag nach dem Introitus aus Ps. 43, 1.

Jüdische Litteratur s. Rabbinismus.

Judson, Adoniram, geb. zu Malden in Massachusetts 9. Aug. 1788, erweckt im theolog. Seminar zu Andover, durch Dr. Buchanans „Stern im Morgenlande" 1809 für die Mission begeistert, veranlaßt 1810 die Gründung des American Board (s. d.), reist nach England und 5. Febr. 1812 mit seiner Frau und vier Genossen nach Kalkutta, lernt in Sirampur den Baptismus kennen, läßt sich wiedertaufen und regt die Gründung der „Amer. Bapt. Miss. Union" an. Aus Kalkutta gewiesen, geht er nach Mauritius und 1813 nach Rangun in Barma, wo er eine baptist. Mission gründet; übersetzt das Neue und 1834 das Alte T. in die Barmasprache, übersteht 1824 schwere Kriegsdrangsale und grausame Einkerkerung, hilft 1826 den Frieden zwischen Barma u. England vermitteln; verliert 24. Okt. 1826 seine heldenmütige Gattin Anna, stirbt selbst 12. April 1850 auf einer Seereise. Ein durch apostol. Arbeiten u. Leiden ausgezeichneter Missionar. Sein Leben von s. Sohn Eduard J. (New York). Vgl. M.-Mg. 1826, 215—318. 1857, 260 f. E. W.

Julia Mammäa s. Christenverfolgungen.

Julian Apostata, Flavius Claudius J., röm. Kaiser, geb. zu Konstantinopel 331, Neffe Konstantins, neben Gallus der einzige, der dem mörderischen Mißtrauen seiner kaiserl. Vettern glücklich entgangen ist, wurde unter der Aufsicht des Bisch. Eusebius v. Nikomedien christl. erzogen, versah sogar an einer von ihm erbauten Kapelle in Kappadokien das Amt eines Lektors, las die Bibel, schrieb christl. Bücher ab, bis er in Nikomedien die Schriften des Libanius in die Hand bekam. Hier, dann in Pergamum u. in Ephesus wurde er von den bedeutendsten Philosophen vollends in den Neuplatonismus u. in die Mantik eingeführt, so daß er 351 förmlich, wenn auch in der Stille, zum Heidentum übertrat. Seine traurige Jugendgesch. verbitterte sein Gemüt und trieb ihn zu einer unklaren Verwechslung der Sache Christi mit der des Konstantius. Durch Vermittlung der milden Kaiserin Eusebia an den Hof berufen, mit der jüngsten Schwester des Kaisers vermählt, führte ihn des letzteren Auftrag nach Gallien (356), woselbst er als Cäsar in 4 Jahren Land und Volk durch weise Verwaltung und siegreiche Kriege in

Ordnung u. Sicherheit brachte. Da wollte ihn der Neid des Kaisers unschädl. machen, indem derselbe einen Teil seines Heeres nach Persien abkommandierte. Aber die Soldaten weigerten sich, ihren Feldherrn zu verlassen, riefen ihn vielmehr in Paris zum Augustus aus. Schon schickte sich J. zum Waffengang mit Konstantius an, da starb dieser plötzlich in Tarsus und nichts hinderte den neuen Augustus, seinen Einzug in Konstantinopel zu halten (361). Auf dem Weg dorthin ließ er, so in Illyrien, die geschlossenen Tempel für den väterlichen Kultus öffnen und als Alleinherrscher verkündigte er sofort allgemeine Kultusfreiheit. Er hat das Christentum niemals mit blutiger Gewalt verfolgt, dazu war auch seine 20monatl. Regierung zu kurz, er selbst zu philos. u. gerecht. Aber um so empfindlicher wirkte seine — nach Hieronymus so genannte — persecutio blanda: die heidnischen Tempel und der Opferdienst mußten sofort wiederhergestellt werden und er selbst beobachtete letzteren mit großer Gewissenhaftigkeit, wie er denn überhaupt ein streng asketisches, sogar cynisches Leben führte (vgl. seine Selbstcharakteristik im „Misopogon" [„Barthasser"]). Weiterhin ordnete er an, daß den heidnischen Priestern ihre Privilegien zurückgegeben, den christl. Klerikern aber die von seinen Vorgängern gewährten Immunitäten u. staatl. Einkünfte abgenommen werden, wobei er sie mit der Seligkeit evang. Armut vertröstete. Die Kirchenverwaltungen wurden verpflichtet, die zerstörten Göttertempel wieder aufzubauen oder den Schätzungswert zu zahlen und etwaige Tempelgüter zurückzugeben. Die christl. Kirche sollte fortan keine privilegierte, sondern nur eine geduldete Religionsgesellschaft sein. Weiterhin verbot er den christl. Lehrern, die studia liberalia zu dozieren, da sie vermöge ihres Glaubens unfähig seien, die griech. Dichter, welche im Dienste der Götter standen, recht zu verstehen und auszulegen. Auch suchte er die Christen allmählich aus den höheren und niederen Staats- und Militärämtern zu verdrängen. Zur Stärkung u. Erneuerung des Heidentums reformierte er die heidnischen Priester nach dem Vorbild des christl. Klerus: er verlangte von ihnen eine würdige Lebensführung, anständige Beschäftigung, fleißiges Studium der frommen Bücher (eines Plato, Aristoteles 2c.) und Übung in der Kunst der Rhetorik. Der Tempeldienst soll mit Musik u. Hymnik verschönert, durch Predigt vergeistigt u. in Hospitälern (Xenodochien) Wohlthätigkeit u. Krankenpflege nach christl. Muster getrieben werden. Um die christl. Kraft zu schwächen, rief er auch alle vertriebenen Kleriker, Donatisten u. Athanasianer, selbst den Athanasius zurück, welch letzteren er übrigens bald wieder wegen seiner polit. Verdächtigkeit verbannte. Er machte auch den vergeblichen Versuch, den Tempel in Jerusalem wieder aufzubauen. Einige wenige fielen denn auch wirklich vom christl. Glauben ab, aber nicht aus Liebe zu den Göttern. Ein Krieg gegen die Perser — vielleicht um die Macht der väterl. Götter zu erweisen — brachte dem 33jährigen Augustus zwar den Ruhm eines Alexanders, aber auch einen frühen Tod (363), man sagte, durch den Speer eines Christen und mit dem Bekenntnis des Sterbenden: „Tu tandem Nazarene vicisti". Julian, dieser „Romantiker auf dem Throne der Cäsaren" (so der Titel einer geistreichen Tendenzschrift von D. Strauß 1847) „ging vorüber wie eine Wolke" (so die Weissagung des Athanasius über ihn), in den Augen der Christen ein zweiter Ahab, Nebukadnezar, Jerobeam (so Greg. Naz. in seinen zwei gehässigen Invectivae oder λόγοι στηλιτευτικοί), von ihnen herzlich gehaßt, in Wahrheit aber ein durch und durch hochbegabter, edelgesinnter Fürst, der durch eine stramme Regierung Gerechtigkeit in die Justiz, Ordnung in die Finanzen, Manneszucht in das Militär brachte, der aber den verhängnisvollen Fehler beging, eine ausgelebte Geistes- und Lebensgestalt künstlich herzustellen, nur weil er persönlichen Groll gegen die kaiserl. Träger der neuen Ära im Herzen trug. Seine Werke (Briefe, Reden, Traktate) hat C. Hertlein (Juliani quae supersunt rec., 2 Bde., Lips. 1875. 76), seine Bücher κατὰ Χριστιανῶν (wenigstens das 1. Buch davon) Neumann (Juliani imp. libb. c. Christ., Lips. 1880) aus Cyrills von Alex. 10 BB. gegen Julian reconstruiert. Andere Quellen: Ammianus Mark., Libanius, Sokr., Sozom., Theod. 2c. (A. Neander, K. Julian 1812. Mücke, Julian 1867—69. Rode, Gesch. der Reaktion des K. Julian 1877.) W. H.

Fig. 127. Goldmünze Kaiser Julians.

Julian v. Eclanum s. Pelagius.

Julian v. Halikarnaß s. Aphtartodoketen.

Julian von Toledo, „der heilige", urspr. Jude, dann Christ, war 680—90 Erzbisch. v. Toledo, eifrig thätig für den orthodoxen Glauben und für die sittl. Hebung des Klerus. Er leitete mehrere Synoden zu Toledo, behauptete energisch seine Stellung gegenüber von Papst Benedikt II. und hat wahrscheinlich an der Redaktion der altspan. Liturgie und an der des westgot. Kirchenrechts wichtigen Anteil. Über seine erhaltenen Werke s. Migne Bd. 96. Vgl. Gams, Kirchengesch. von Spanien II.

Juliana s. Fronleichnamsfest.

Julianische Ära und Periode s. Ära und Kalender.

Julianisten s. Aphtartodoketen.

Jülicher, Adolf, geb. 1857 zu Falkenberg bei Berlin, Prediger in Rummelsburg (Berlin) 1882, seit 1888 Prof. in Marburg. Schrieb: die Gleichnisreden Jesu 1888 u. a.

Julius, Päpste. 1) J. I., 337—352 wurde im arianischen Streit (s. Arius) zuerst von den Eusebianern und dann von dem durch synodale Entscheidung wiederholt abgesetzten Athanasius, der selbst in Rom erschien, angerufen, hielt 341 eine von den Arianern trotz Einladung nicht besuchte röm. Synode, wo Athanasius von den gegen ihn erhobenen Anklagen freigesprochen und auch Marcellus von Ancyra, der sich ebenfalls nach Rom gewendet hatte, als rechtgläubig anerkannt wurde. J. trat hiemit an der Spitze der Abendländer für das Konzil von Nicäa ein. Der röm. Entscheidung stellte sich eine neue Synode von Antiochien gegenüber (341). Die Synode von Sardika, welche als allgemeine von den Kaisern Konstans und Konstantius einberufen wurde und auf welcher J. durch zwei Presbyter vertreten war, die aber nicht den Vorsitz führten (343), erreichte zwar ihren Zweck, den kirchl. Frieden herzustellen, nicht, indem die Orientalen, die den Athanasius nicht als Bischof anerkannten, sich zu einer eigenen Synode in Philippopel konstituierten; aber sie brachte, außer den die röm. Stellungnahme gegen den arianischen

Osten bestärkenden Beschlüssen, dem röm. Stuhl eine Frucht der von ihm übernommenen Führerrolle. Durch canon 3, ergänzt durch canon 4 u. 5, wurde, in offenbarer Beziehung auf die Ereignisse der jüngsten Zeit, bestimmt, „um das Andenken des Apostels Petrus zu ehren", müsse jedem von einer Provinzialsynode abgesetzten Bischof die Appellation an den röm. Bischof freigestellt werden, worauf dieser die Sache durch die Bischöfe der Nachbarprovinz neu untersuchen lassen könne; wenn der Verurteilte es wünsche, solle dieses Gericht durch röm. Gesandte verstärkt werden. Die hiemit dem röm. Stuhl zur Entfaltung seiner Primatsansprüche gebotene kirchenrechtl. Handhabe wurde in der Folge reichl. ausgenützt, zumal da die canones von Sardika in abendländischen Handschriften den canones von Nicäa angereiht wurden (s. d. Art. Zosimus). Doch erscheint hier der röm. Stuhl (keinenfalls bloß der in canon 3 persönl. genannte J.) nicht selbst als der Vertreter des Gerichts höherer Instanz, sondern nur als Mittel der Herstellung eines solchen Gerichts. Der 346 nach Alexandrien zurückkehrende Athanasius wurde von den Glückwünschen begleitet, die ihm Julius für die dortige Kirche mitgab. H. D.

2) J. II., 31. Okt. 1503 bis 20./21. Febr. 1513. 1. Guiliano della Rovere von Albizzola bei Savona, niederer Herkunft, geb. 1443, suchte als Jüngling im Handwerks- oder Kaufmannsstand sein Auskommen, durch seinen Oheim Sixtus IV. Kardinal 1471, übrigens unter diesem Papst nicht im Vordergrund der Politik stehend. Innocenz VIII. verdankte ihm seine Wahl u. ließ sich von ihm zur Bekämpfung Ferrantes von Neapel bestimmen. Dagegen ließ er sich nicht herbei, zur Wahl Alexanders VI. mitzuwirken, freilich nicht aus sittlicher Entrüstung, u. machte sich so diesen Papst zum gefährlichen Feind. Er floh nach Frankreich u. veranlaßte Karl VIII. zu seinem Zug gegen Neapel, wobei Alexander als Simonist abgesetzt werden sollte. 1498 versöhnte Julian sich mit Alex., vermittelte die Heirat Cesar Borgias mit einer französ. Prinzessin (Charlotte d'Albret) 1499, mußte sich aber 1502 den Nachstellungen des Papstes entziehen: er hielt sich bis zu dessen Tod verborgen. Nach Alexanders Tod wurde zuerst durch Kompromiß Pius III. gewählt (22. Sept. bis 18. Okt.), dann Julian, nachdem er Cesar Borgia durch das Versprechen, ihn im Besitz seiner Staaten zu schützen, und durch ihn die Stimmen der span. Kardinäle gewonnen, am 31. Okt. 1503, am 1. Nov. proklamiert. Zweifellos eine simonistische Wahl. 2. J. II. kann seinem Charakter nach nicht zu den größten Päpsten zählen: ausschweifend, nicht frei von Nepotismus, in seiner Politik treulos von einem Bund zum andern sich wendend, auch durch seinen italienischen Patriotismus nicht davon abgehalten, fremde Kriegsvölker hereinzurufen, ohnedies völlig ungeistlich, nur Soldat u. Staatsmann, aber ein Mann von wilder Energie, rücksichtslos in seinem Streben, sich geltend zu machen, ein starker Geist, von dem übrigens schon ein Zeitgenosse urteilte, „er war sicherlich mehr glücklich als klug; mehr kühn als stark." Sein Werk vor allem die Schaffung des Kirchenstaates. Die Gebiete desselben waren im 14. u. 15. Jahrh. thatsächlich im Besitz vieler unabhängiger Dynasten. Alexander VI. und Cesar Borgia hatten angefangen, diese Herrn zu vertreiben und zu vernichten und einen Staat daraus zu schaffen für das eigene Haus. Julius beanspruchte diesen von Cesar gegründeten Staat für den hl. Stuhl u. schuf ihn zum Kirchenstaat um. Zuerst wurde der Herzog der Romagna treulos vernichtet: J. ließ Cesar im Nov. 1513 festnehmen und zur Auslieferung der ihm in der Romagna treu gebliebenen Festen zwingen. Da Venedig nach Cesars Sturz sich in der Romagna ausbreitete, Rimini u. Faenza wegnahm, brachte J. Maximilian I. und Ludwig XII. von Frankreich zu einem Vertrag (Blois, Sept. 1504) gegen Venedig, der freilich zu keinen Thaten führte; immerhin verstand sich Venedig zur Herausgabe der kleineren romagnolischen Punkte (außer Rimini u. Faenza). Scheinbar begütigt, wandte sich J. 1506 mit Heeresmacht gegen Perugia u. Bologna u. unterwarf beide Städte. Dann brachte er mit großem Geschick Dez. 1508 gegen Venedig die Liga von Cambrai (Deutschland, Frankreich, Spanien) zu stande: 1509 bannte J. Venedig. Bei Agnadello besiegt, befriedigten die Venetianer den Papst: sie gaben die Städte der Romagna, Ravenna, Rimini, Faenza

Fig. 128. Papst Julius II. Medaille aus Mailand vom Jahr 1508. (Berl. Münzkabinett.)

heraus, sie verzichteten auf die Besetzung der Bistümer und Besteuerung des Klerus. J. absolvierte (Februar 1510) Venedig, das freilich insgeheim den erzwungenen Frieden für nichtig erklärte. Darauf kehrte sich J. gegen das jetzt in Oberitalien übermächtige Frankreich, dessen Verbündeten, den Herzog von Ferrara, er angriff. Erbittert beschloß man auf einer Nationalsynode in Tours 1510, dem Papst die Obedienz zu versagen, ja ihn durch ein Konzil absetzen zu lassen. Maximilian dachte an die Gewinnung der Papstkrone für sich. J. setzte den Kampf zunächst ohne viel Glück fort: er selbst schritt zur Belagerung von Mirandola, aber Mirandola und Bologna gingen verloren; dem feindlichen Konzil in Pisa (Nov. 1511) setzte er das Laterankonzil zu Rom (Mai 1512) entgegen. 1511 brachte er gegen Frankreich die heil. Liga (mit Spanien u. Venedig) zu stande; anfangs blieb Frankreich überlegen (Sieg bei Ravenna 11. April 1512!). Weniger der Beitritt des Kaisers und Englands zur Liga, als die Unterstützung durch die Schweizer, rettete den Papst und seinen Staat: die Romagna ward wiedergewonnen, ja dem Herzog von Ferrara wurden Modena und Reggio genommen, Parma

und Piacenza besetzt. Weitere Unternehmungen hinderte der Tod des 70jährigen Papstes, der einen Schatz von 250 000 Duk. u. 150 000 in Kostbarkeiten noch hinterließ. Der Kirchenstaat, dem J. Perugia, Bologna, Rimini, Faenza, Imola, Forli, Ravenna und Cervia, Parma u. Piacenza, Modena u. Reggio zugefügt hatte, war fest begründet. 3. Einen glänzenden Ruf erwarb J. in der Gesch. der Kunst: er hat Bramante, Michel Angelo, Rafael nach Rom gezogen; der Neubau der Peterskirche wurde 1506 nach Bramantes Entwurf begonnen, das vatik. Museum gegründet, die Laokoongruppe aufgefunden. (Vgl. Brosch, Julius II., 1878; Hefele-Hergenröther VIII.; Reumont, Gregorovius u. a.) — 3) J. III., 1550—55, Johannes Maria del Monte, geb. 1487, Kard. 1536, einer der päpstl. Legaten in der ersten Periode des Tridentiner Konzils, als solcher dem Kaiser mißliebig geworden und beim Konklave bekämpft, dennoch 7. Febr. 1550 gewählt. Kein würdiger Papst in der Zeit dringenden Reformbedürfnisses: er stand im Ruf, er sei lasterhaft, hochmütig, jähzornig, eigensinnig; seine Verwandten trauriges Gelichter; als Papst noch im Ruf unnatürlicher Unzucht; jedenfalls begünstigte er unwürdige Nepoten und führte ein bequemes Genußleben. Als Papst schloß er sich dem Kaiser an, berief das Konzil wieder zusammen (1. Mai 1551 bis 28. April 1552). Im Bund mit dem Kaiser bekämpfte er den Herzog Ottavio Farnese und geriet so auch in Krieg mit Heinrich II. von Frankreich: ein unfruchtbarer Krieg, um dessen willen Obedienzentziehung seitens Frankreichs drohte. Der Zusammenbruch von Karls Macht (Moriz von Sachsen 1552) veranlaßte ein Abkommen mit den Farnesen und Frankreich und die Aufhebung des Konzils. Sonst ist dieses Pontifikat bemerkenswert durch die Bestätigung des Collegium Germanicum 1552 und die (vorübergehende) Wiedervereinigung Englands mit der kathol. Kirche 1553. (Vgl. die Darstellungen der Reformationsgeschichte und des Trid. Konzils; Ranke, Päpste I; Brosch, Kirchenstaat I; Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, 1865.) J. F.

Julius, Herzog von Braunschweig, geb. 1528 als Sohn Heinrichs d. J. (s. S. 734), und da die beiden älteren Brüder 1553 gefallen waren, auch Nachfolger des Vaters 1568, was dem streng kath. Vater schmerzlich war, weil J. Protestant geworden. Er führte die Reformation ein und ist verdient durch die Gründung der Universität Helmstädt (s. d.).

Julius, Nikol. Heinr., geb. in Altona 1783 als Israelite (Heymann J.), stud. Medizin, trat 1809 zur kath. Kirche über, † 1862 nach einem reichen Leben und Arbeiten für das Wohl der leidenden Menschheit. Hauptsächlich verdient um die Verbesserung des Gefängniswesens (Jahrbücher der Straf- u. Besserungsanstalten, 10 Bde., 1829—33, u. a.).

Julius Afrikanus, der kleinasiatischen Schule angehörig, nach Suidas ein geborener Libyer, früher Offizier unter Septimius Severus, dann wahrscheinlich Presbyter, lebte zu Emmaus (Nicopolis) in Palästina, um welcher Stadt willen er einmal auch an den Kaiser Elagabal delegiert wurde, unterhielt mit Heraklas und Origenes einen regsamen Verkehr, hatte Beziehungen zu Abgar von Edessa und dessen wertvollem Archiv, † 232 (al. 240), ist einer der hervorragendsten Gelehrten der altkathol. Kirche. Sein wichtigstes Werk, das in der Folgezeit vielfach — namentlich von Eusebius — ausgeschrieben wurde, ist seine leider verloren gegangene „Chronographie", in welcher er die Daten der heiligen und der Profangeschichte von der Weltschöpfung bis auf Elagabals Zeit in Übereinstimmung zu bringen versuchte und dadurch die Grundlage für die ganze byzantinische Chronographie schuf (Gelzer, Sextus Julius Afrikan. und die byzantin. Chronogr. 1880. 85). Unter den Werken des Origenes liegt ein Brief J.'s über die Susannageschichte vor, deren Unechtheit er gegenüber Origenes mit schlagenden Gründen nachweist — eine treffliche Probe von histor. Kritik, die diesem Gelehrten alle Ehre macht. Ein bei Eusebius wiedergegebenes Fragment aus einem Briefe an Aristides (F. Spitta, der Brief des Jul. Afrik. an Arist. 1877) sucht die Differenzen der beiden Jesus-Genealogieen aus der Leviratsehe zu erklären. Auch das große Sammelwerk *Κεστοί*, von dem noch 2 Bücher erhalten sind und welches medizinische, physikalische, landwirtschaftliche u. a. Gegenstände behandelt, darf mit großer Wahrscheinlichkeit unserem J. zugeschrieben werden. Das schönste Denkmal aber setzte J. sich in dem denkwürdigen Worte: „*μηδὲ κρατοίη τοιοῦτος λόγος ἐν ἐκκλησίᾳ Χριστοῦ καὶ θεοῦ πατρὸς ἀκριβοῦς ἀληθείας ὅτι ψεῦδος σύγκειται εἰς αἶνον καὶ δοξολογίαν Χριστοῦ.*" Seine Fragmente bei Routh, Reliq. sacr. t. II. W. H.

Julius Echter, Fürstbischof von Würzburg, s. Echter von Mespelbrunn.

Julius Firmikus s. Maternus.

Jumpers (Springer oder Hüpfer), eine unter den walisischen Methodisten ca. 1760 entstandene Sekte, die nach 2 Sam. 6, 16 ff. und Luk. 6, 23 das Springen vor heiliger Freude übt, vom walisischen Dichter William Williams verteidigt, wandern zum Teil nach Amerika aus, sind aber auch in Wales noch nicht ganz ausgestorben. J. H.

Juncker (Junker). 1) Joh. Matth., † ca. 1700, Advokat in Waltershausen, geistl. Dichter. — 2) Joh. Phil., Sohn des vorigen, † 1706, ebenfalls geistlicher Dichter, gab seine und seines Vaters Lieder heraus 1703 ff. — 3) Johann Georg, Bruder des vorigen, † 1739, ebenfalls geistl. Dichter.

Jundt, Karl Aug., geb. 1848 in Straßburg, Gymn.-Lehrer daselbst 1872, seit 1883 Prof. für deutsche Sprache und theol. Litteratur, später auch für Kirchengesch. in Paris, † 1890. Schrieb über den mysticisme de maitre Eckhart, 1871; Les amis de Dieu (s. Art. Gottesfreunde), 1879; Rulman Merswin et l'ami de Dieu, 1890; Histoire du pantheisme au moyen âge . . ., 1875, u. a.

Jungfernkranz = Brautkranz, s. d.

Jungfrau von Orleans, Johanna (Jeanne, Jeannette) Darc, geb. ca. 1412 in Domremy (Lothringen). Von tiefer religiöser Anlage, als Kind schon der Andacht und Einsamkeit zugeneigt, hatte sie seit ihrem 13. Jahr Visionen, in welchen ihr der Erzengel Michael, die Heiligen Katharina und Margareta erschienen. Bezogen sich diese Erscheinungen zunächst nur auf die Förderung ihrer Frömmigkeit, so erhielten sie eine eigentümliche Richtung, als das Elend des engl.-französ. Krieges, der ihr geliebtes Frankreich an den

Rand des Untergangs brachte und auch ihre Heimat nicht verschonte, das lebhafte patriotische Gefühl in ihr erweckte. Seitdem nahmen die Visionen die bestimmte Gestalt der Anweisung, Frankreichs Retterin zu werden, an. Es ist die Begeisterung für dies von Gott geliebte Vaterland, der feste Glaube an seine Zukunft, und das Bewußtsein, von den Heiligen mit der Aufgabe der Befreiung Frankreichs betraut zu sein, was in diesen Visionen zum Ausdruck kommt. Dieser Glaube an ihre himmlische Sendung ließ sie alle Schwierigkeiten überwinden, so daß es ihr endlich gelang, zu dem Dauphin Karl VII. durchzudringen und ihn von ihrem Beruf zu überzeugen. Der Entsatz des belagerten Orleans 1429, des letzten Bollwerks, das den Engländern Widerstand leistete, und das Geleit des schwachen Königs durch das von Feinden besetzte Land zur Krönung in Reims waren die ersten glänzenden Waffenthaten, welche den innern und äußern Aufschwung des daniederliegenden Frankreichs herbeiführten. Von da an sah sie zwar nicht ihre Sendung erfüllt, wie es bisweilen fälschlich dargestellt wird, im Gegenteil, die Befreiung des ganzen Landes blieb ihr Ziel. Aber die Schwachheit des Königs, der Neid der ihn beherrschenden Höflinge, der geheime Widerwille der Feldherrn lähmten ihre raschen Entschlüsse. So mißlang der fast vollendete Sturm auf Paris, so mußte sie mit dem König hinter die Loire zurück, so sah sie sich genötigt, fast auf eigene Faust weiterhin mit einem kleinen Häuflein Getreuer ihre Unternehmungen auszuführen. Beim Entsatz von Compiègne wurde sie von den Burgundern gefangen, 1430, gegen eine hohe Summe an die Engländer ausgeliefert, nach Rouen gebracht und dort durch das aus Franzosen gebildete, unter engl. Druck stehende geistliche Gericht auf Ketzerei inquiriert. Sie als Zauberin verurteilt zu sehen, sollte den Glorienschein, welcher sie in den Augen der Franzosen umgab, zerstören und die schmähliche Furcht der Engländer rechtfertigen. Anklagepunkte waren hauptsächlich das Tragen von männl. Kleidung und ihre Visionen, während sonst weder auf ihre gut kathol. Frömmigkeit, noch auf ihre Sittenreinheit der geringste Flecken gebracht werden konnte. Die parteiisch redigierten Prozeßakten wurden einer Reihe von Autoritäten vorgelegt, welche — in erster Linie die Universität Paris — die Angeklagte für schuldig befanden. Der ihr angesichts des drohenden Feuertodes erpreßte Widerruf brachte ihr keine Änderung der schmählichen Gefangenschaft, veranlaßte vielmehr die Engländer, durch eine gemein angelegte Falle, sie wieder zum Anlegen ihrer Männerkleidung zu zwingen, wodurch sie als Rückfällige galt. Als solche bestieg sie standhaft den Scheiterhaufen, 30. Mai 1431. Sie hat nach jenem Augenblick des Schwankens bis zum Ende daran festgehalten, daß die Heiligenerscheinungen Realität gewesen seien. Wir werden angesichts der zahlreichen derartigen Vorkommnisse gerade im Mittelalter keinen Augenblick an ihrer aufrichtigen Überzeugung zweifeln, zugleich aber von unserem Standpunkt aus diese Erscheinungen psychologisch zu erklären haben als die individuell und temporell bedingte Form, in welcher dieser Genius von Frankreich zum Bewußtsein seines außerordentlichen Berufes kam. Der Prozeß ward übrigens später auf Betreiben der Familie revidiert, 1456 öffentlich ihr Andenken wieder zu Ehren gebracht. Ein anderer Prozeß, der ihrer Heiligsprechung — seit 1870 wird ihr Kult besonders eifrig betrieben — schwebt noch. Ihre dichterische Verklärung hat sie durch Schiller gefunden, während ihr Landsmann Voltaire in seiner Pucelle d'Orléans ein Schmutzstück lieferte. Neuestens freilich hat Ernst Besigue, franz. Geschichtsforscher, den Nachweis zu liefern versucht, daß ihre Heldenthaten weit übertrieben, ihre Verbrennung erdichtet, ihr Ende ein ehrsamer Ehestand gewesen sei. Vgl. Hase, neue Propheten, 1861, wo auch die ganze bis dahin erschienene Litteratur. Neuerdings hat Semmig vorzüglich sich mit ihr beschäftigt. C. K.

Jünglingsvereine, evang. (und „christl. Vereine junger Männer"). 1) Entstehung u. Verbreitung. Aus dem Bedürfnis heraus, die heranwachsende Jugend, insbes. des Handwerker- u. Kaufmannsstandes, vor unsittl. u. antichristl. Einwirkungen zu bewahren, sie innerlich zu stärken und den ernsteren Elementen einen Sammelpunkt zu bieten, sind sie erwachsen zunächst in Deutschland (Bremen 1831, Barmen 1836, Stuttgart 1861), haben in bedeutenden Konföderationen (Rhein.-westf. Bund, Süddeutscher Bund, Ostbund u. a.) sich organisiert und in allen prot. Ländern Eingang gefunden, bes. lebhaften Fortgang in England u. Nordamerika, aber auch in der evang. Diaspora kathol. Länder (Spanien, Italien, Belgien). Alle europ. Vereine stehen miteinander im festen Zusammenhang, der durch große Kongresse der Mitglieder und durch Konferenzen der Vorstände u. Sekretäre gepflegt wird. Die Statistik der letzten Konferenz in Stuttgart (März 1890) zählt in Nordamerika 1273 Vereine mit 195 000 Mitgl., Großbritannien u. Irland 671 Ver. mit 90 000 Mitgl., Deutschland 844 Ver. mit 38 000 Mitgl., Holland 458 Ver. mit 8000 Mitgl., Schweiz 340 Ver. mit 5000 Mitgl., Schweden 70 Ver. mit 2000 Mitgl., Norwegen 44 Ver. mit 6000 Mitgl., Dänemark 90 Ver. mit 2000 Mitgl. u. s. w., zusammen in allen Weltteilen 4042 Vereine mit 360 000 Mitgl. — 2) Leben und Arbeit der J. a) Den Mittelpunkt u. Kraftquell der J. bildet das geistl. Element: Pflege der relig. Erkenntnis und des inneren Lebens der Glieder durch Bibelstunden, Gebetsvereinigungen ꝛc., dazu — bes. in der neuesten aus Amerika stammenden Form der „christl. Vereine junger Männer" hervortretend — Teilnahme an evangelistischen Werken (Sonntagsschule, Schriftenverbreitung u. a.) und missionierende Einwirkung auf Alters- u. Standesgenossen außerhalb der Vereine. b) Im Zusammenhang damit wird die persönliche Freundschaft der Glieder im Sinn gegenseitiger Seelsorge lebhaft gepflegt, auch in besonderen kleinen Gruppenvereinigungen. c) Der Förderung der Glieder in ihrem Beruf und in allgemeiner Bildung dienen Vorträge durch Glieder u. Gönner des Vereins, Diskussionsabende, Unterrichtskurse, Bibliotheken — oft sehr reichhaltig. d) Auch der Geselligkeit und der Erholung ist Raum gegeben durch Pflege der Musik (bes. Gesang- und Posaunenchöre), durch Turnen und Spaziergänge, durch edle Unterhaltungslektüre und Spiele — wobei jedoch dramatische Spiele meist ausgeschlossen sind, wie überhaupt die Teilnahme der Mitglieder an den sogen. „Mitteldingen". e) Da und dort treten, obschon in bescheidenem Maß, materielle Wohlfahrtseinrichtungen hinzu, wie Spar- u. Kranken-

kassen, Stellenvermittlung. Die meisten Vereine haben Wochen- u. Monatsprogramme, in denen diese verschiedenen Elemente des Vereinslebens auf die einzelnen Abende sorgfältig verteilt sind. Höhepunkte bilden die Zusammenkünfte mit Brüdervereinen, die Jahresfeste einzelner Vereine, Bezirks- u. Bundesfeste, die einen ziemlichen Raum im Vereinsleben einnehmen. — 3) Leistung und Bedeutung. Wenn auch die J. nicht vermocht haben, insbes. in Deutschland weite Kreise der Jünglinge an sich zu ziehen — was bei ihrem sehr ausgeprägten ernst-relig. Grundzug begreiflich ist —, so haben sie doch zur Sammlung der Ernsten, zur Bewahrung der Schwankenden u. Rettung der Verirrten unter den Jünglingen viel gewirkt und sind ein nicht zu unterschätzendes Glied in der Kette der Werke und Vereine innerer Mission. Besondere Schwierigkeiten findet die Entfaltung der J. in dem richtigen Verhältnis, das zwischen den unter 2) genannten Faktoren des Vereinslebens herzustellen ist, sowie in der oft großen Verschiedenheit der Mitglieder nach Alter, Stand, Bildung u. relig.-sittl. Reife. Das Haupterfordernis für die Blüte eines J. ist und bleibt der Besitz eines Vorstandes, der mit Takt u. Liebe die verschiedenen Elemente zu berücksichtigen und innerlich zu einen weiß. Ob sich zu solchem Vorstand besser ein freigewähltes Vereinsmitglied oder ein Geistlicher eigne, darüber sind die Meinungen geteilt, wie auch die Praxis hierin eine verschiedene ist. Mannigfach tritt in J.'kreisen ein ausgesprochener Trieb nach freier Selbstentfaltung und Selbstregierung zu Tage, in diametralem Gegensatz zu der neuerdings vertretenen und erstrebten Eingliederung der Vereine und so auch J. in das kirchl. Gemeindeleben, die mit unmittelbarer Leitung durch die Geistlichen verbunden wäre. F. B.

Jungmann, Joseph, geb. 1830 in Münster, Jesuit, Prof. der Theologie in Innsbruck, † 1885. Schrieb: Theorie der geistl. Beredsamkeit, 2. Ausg. 1884; Andacht zum hl. Herzen Jesu . . ., 1885, u. a.

Jüngst, Gottfried, geb. 1665 in Herborn, 1690 Geistlicher daselbst, 1706 Pastor in Bremen (zugleich Professor), † 1726. Ein wackerer u. gelehrter reform. Theologe coccejan. Richtung.

Jüngstes Gericht (in der christl. Kunst). Die Darstellung desselben ist meistens nach Matth. 25 angeordnet: Christus in der Mitte, rechts die Seligen, welche von Engeln zum Himmel geführt, von Petrus empfangen werden, links die Verdammten, von Teufeln zur Hölle gezerrt. Die groteske und düstere Phantasie des Mittelalters hat sich in Verbindung mit der Darstellung der Auferstehung der Toten gerne mit diesem Gegenstand beschäftigt: so bildhauerisch in den Bogenfeldern der Kirchenportale vieler Kathedralkirchen, malerisch in vielen Wandgemälden bei Andrea Orcagna, im Campo santo in Pisa, bei Fra Angelico; berühmt sind ferner die Wandgemälde Luca Signorellis im Dom in Orvieto, noch berühmter die Darstellung Michelangelos in der sixtinischen Kapelle. Unter den Niederländern haben sich Rogier v. d. Weyden, Lukas van Leyden, Hans Memling und besonders Rubens (in mehreren Darstellungen) an diesem Gegenstand versucht. Das jüngste Gericht im Ulmer Münster ist ebenfalls ein Meisterwerk. Das berühmteste und auch räumlich umfangreichste „jüngste Gericht" ist aus neuerer Zeit das von Cornelius in der Ludwigskirche in München. Schl.

Jung-Stilling s. Stilling.

Junilius, geborn. Nordafrikaner, hoher Staatsbeamter (Quaestor sacri palatii) in Konstantinopel, schrieb auf Wunsch des Bisch. Primasius von Hadrumetum um 551 die berühmten 2 BB. Instituta regularia divinae legis (fälschlich auch de partibus div. leg. genannt). Der Inhalt dieser ersten „Einleitung in das Bibelstudium" stammt von dem Perser Paulus zu Nisibis her, ihre dogmat. und isagog. Anschauungen lehnen sich ganz an Th. v. Mopsuestia an, obgleich dieser gerade damals (z. B. des Dreikapitelstreits) der kirchlichen Verdammung anheimfiel (Kihn, Theod. von Mops. und J. Afrik., 1880). Der erste Teil der Schrift (ed. Kihn, 1880) giebt die eigentliche Einleitung (Schreibart der bibl. Bücher, verschiedenes Ansehen, ihre Verfasser 2c.), der zweite Teil einen Überblick über den Lehrinhalt der hl. Schrift. Bemerkenswert ist die Einteilung der Bücher I in kanonische, qui perfectae auctoritatis sunt: näml. 17 histor. (darunter die 4 Ev. u. die Act.), 17 prophet. (16 Proph. des A. T. und die Psalmen), 2 Sittensprüche (Prov. und Sir.), 16 Lehrschriften (1 u. 2 Tim. zusammen als Einen Brief); II in Bücher von zweifelhaftem Ansehen (d. Apok., Jak., Jud., 2 Petr., 2 u. 3 Joh.); III in Bücher ohne Ansehen, die er jedoch nicht namentlich aufführt. J. hat das Verdienst, die antiochenisch-persische Bibelkritik in das Abendland verpflanzt zu haben, wo auch seine Instituta viel gelesen wurden, aber doch von geringem Einfluß auf die traditionellen Anschauungen der Isagogik blieben. W. H.

Junius, Franziskus (Du Jon), ref. Theolog, geb. zu Bourges 1545, stud. zuerst die Rechte, dann 1562 in Genf Theologie, seit 1565 Pfarrer in Antwerpen u. a. O., 1568 Feldprediger des Prinzen von Oranien, 1573 von Kurf. Friedrich III. nach Heidelberg berufen zur Ausarbeitung einer Übersetzung des A. T. mit Tremellius, dessen Tochter er heiratete; nach Friedrichs Tod eine Zeitlang Pfarrer in Neustadt, von Kasimir I. auf eine Professur nach Heidelberg berufen, 1592 nach Frankreich zurück, ordnete das Kirchenwesen in Sedan, nahm dann eine Professur in Leyden an und starb dort 1602 an der Pest. Seine Werke, größtenteils zur Exegese, in 2 Foliobänden. H. M.

Junius, Rob., geb. in Rotterdam von schott. Eltern, arbeitet 1631—43 als niederl. Regierungsmissionar auf Formosa, wo er 5900 Heiden unterrichtet und getauft haben soll. (An account of Missionary Success in the island of Formosa, by W. Campbell, Lond. 1889). J. H.

Jürgens, Karl Heinrich, geb. in Braunschweig 1801, Geistl. an mehreren Orten. Schrieb: Luthers Leben bis zum Ablaßstreit, 1846 f., eine zu stoffreiche, aber doch mannigfach wertvolle Lutherbiographie. Im übrigen politisch u. publizistisch thätig (schroffer Gegner Preußens), † 1860 in Wiesbaden, nachdem er schon 1851 von seinem Pfarramt zurückgetreten war.

Jurieu, Pierre, Prof. des Hebräischen und der Theologie, sowie Prediger zu Sedan, nach Unterdrückung der dortigen Akademie 1681 Prediger und Prof. in Rotterdam, einer der hervorragendsten reform. Theologen seines Jahrh., wie ihn sein anfänglicher Freund und späterer bitterer Gegner Bayle genannt hat. Einer Pfarrersfamilie entsprossen, mütterlicherseits ein Enkel

des großen Theologen Molinäus, war er 1637 zu Mer bei Blois geboren, studierte in Saumur und Sedan, machte nach Art der damaligen Theologen große Reisen in Holland u. England und erhielt die anglikan. Ordination, der später eine zweite in Frankreich folgte. Noch auf seiner Pfarrstelle in Mer bei Blois, von wo aus er auch eine Zeitlang Vitry versah, verfaßte er seine erste Schrift: Examen de livre de la réunion du Christianisme (1671), gegen D'Huisseaus (anonymen) Vorschlag einer allgemeinen Vereinigung aller Christen gerichtet. Ihr folgte sein Traité de la dévotion (Rouen 1674), welcher in 22 franz. u. 26 engl. Auflagen erschien und ihm den Ruf als Prof. nach Sedan verschaffte. Mutvoll verteidigte er seine Kirche gegen kath. Angriffe (gegen den Jansenisten Anton Arnauld und Peter Nicole, gegen Bossuet, gegen die Jesuiten), wie gegen Irrtümer im eigenen Lager (gegen Louis Du Moulin und Claude Pajon und seine Lehre, s. d. Art.). Zahllos sind seine betreffenden Schriften. Als 1681 die Akademie von Sedan unterdrückt wurde, begab sich J. nach Rotterdam, wo ein bes. Lehrstuhl für ihn gegründet wurde. Von hier aus setzte er seine litter. Kämpfe fort und nahm sich der Refugiés, die in den Niederlanden Zuflucht suchten, thatkräftig an, geriet aber auch seit 1691 mit seinem früheren Kollegen, dem er selbst 1675 eine philos. Lehrstelle in Sedan verschafft hatte, Bayle, in erbitterten Streit. Dagegen trat er für die Kamisarden und ihre Propheten ein (Accomplissement de Prophéties, 1686). Seine Ansätze zu einer Union mit den Lutheranern brachten ihn mit dem bekannten Scultetus in Hamburg in Streit. Auch gegen den Socinianismus schrieb er warnende Schriften, wie er sich auch gegen die Arminianer wandte. Wie frisch bei dieser riesigen Arbeit sein Geist blieb, beweist seine auch von Bayle belobte Schrift von 1700 La pratique de la dévotion ou traité de l'amour divine. 1704 erschien noch eines seiner bedeutendsten Werke: Histoire critique des Dogmes et des Cultes. Noch immer bedeutend für den Forscher sind seine Schriften, welche sich auf die Verfolgung der Hugenotten beziehen, z. B. die Remarques sur la cruelle persécution, que souffre l'église Reformée en France, 1685, etc. J. starb 11. Jan. 1713, noch eine Schrift: Pensées sur la mort hinterlassend. Fu.

Jurisdiktion im Sinne des kanon. Rechtes umfaßt nicht bloß die Gerichtsbarkeit (J. im engeren Sinne), sondern überhaupt die ganze Leitung u. Verwaltung der Kirche. Verwaltung und Gerichtsbarkeit werden im kanon. Recht nicht so scharf unterschieden wie im modernen Staatsrecht. Dementsprechend wird der Begriff judex von Papst und Bischof in einem Umfang gebraucht, der sich mit dem des Richters nicht deckt, sondern ebensoweit ist wie der Begriff der jurisdictio. Der mit einem kirchlichen Amte ständig und regelmäßig verbundene Anteil an der Kirchengewalt heißt jurisdictio ordinaria, welche aber die Befugnis in sich schließt, sie weiter zu übertragen (delegatio). Über die J. im engeren Sinne s. Art. Gericht, Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfahren. Ri.

Jus advocatiae, inspiciendi, reformandi s. Jus circa sacra.

Jus ad rem, jus in re. Wo die Kirchengewalt bei Verleihung eines Kirchenamts an das Vorschlagsrecht eines dritten gebunden ist, erlangt der Anzustellende durch die Präsentation dieses dritten nur ein jus ad rem und erst durch die Institution des kirchl. Oberen ein jus in re hinsichtlich seines Amtes. Das erstere bedeutet den Ausschluß einer anderweitigen Verfügung über das Amt und die Befugnis, von der Kirchengewalt die Übertragung des Amtes zu verlangen; das jus in re dagegen giebt die Befugnis zur Ausübung des Amtes. Bei der Besetzung des bischöfl. Stuhles erlangt der Gewählte durch die Wahl ein jus ad rem, d. h. ein persönl. Recht auf die Übertragung des Bistums, die er in Rom nachzusuchen hat, ein jus in re erst durch die päpstl. Konfirmation. Ähnlich verleiht die Wahl zum Papst ein jus ad rem, ein jus in re erst die Inthronisation. Ri.

Jus circa sacra, jus in sacra. Unter dem ersteren versteht man seit dem 17. Jahrh. die Gesamtheit der dem Staate über die anerkannten Kirchen zustehenden Rechte (Kirchenhoheit), als welche man im einzelnen aufführte: 1) jus inspiciendi, das Recht des Staates, die Kirchen zu beaufsichtigen, 2) jus reformandi, das Recht des Staates, die Übung einer Konfession in seinem Gebiet zu gestatten, bezw. zu untersagen und den Anhängern derselben die Auswanderung aus seinem Gebiete aufzuerlegen, 3) jus advocatiae, das Schutzrecht des Staates, vermöge dessen er die von ihm zugelassenen Kirchen im Genuß der ihnen garantierten Rechte schützt und in ihren Zwecken fördert. Unter dem bes. im sogen. Kollegialsystem ausgebildeten jus in sacra verstand man die Kirchengewalt, d. h. die der Kirche als einer vom Staate verschiedenen Gesellschaft zustehende Gewalt, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen, heutzutage versteht man unter jus circa sacra nichts anderes als die Staatshoheit in ihrer Anwendung auf Kirchen und Religionsgesellschaften überhaupt und verzichtet darauf, die in derselben enthaltenen Rechte durch Aufzählung einzelner Befugnisse erschöpfen zu wollen. Was man früher jus in sacra nannte, pflegt man heutzutage Kirchenregiment zu nennen und meint damit die den Kirchen in fast allen neueren Verfassungen eingeräumte Autonomie, d. h. das Recht, unbeschadet der dem Staate über alle Kirchen u. Religionsgesellschaften eingeräumten Hoheit, die inneren Angelegenheiten durch kirchl. Gesetzgebung und Verwaltung zu ordnen. Ri.

Jus deportuum = das Recht auf die Annaten, s. d.

Jus devolutionis s. Devolutionsrecht.

Jus placeti regii s. Placet.

Just, St., s. Karl V.

Justi. 1) Karl Wilh., geb. 1767 in Marburg, seit 1801 Geistl., Superint., Konsistorialrat und seit 1822 auch Prof. der Theol. daselbst, † 1846. Sein Hauptfach war das A. T., das er im Geist Herders bearbeitete. Schrieb z. B.: Blumen althebr. Dichtkunst, 1809; Hiob, 1840. Außerdem schrieb er Historisches, bes. ein Leben der hl. Elisabeth, 2. Aufl. 1835. — 2) Ferdinand, Enkel des vorigen, geb. 1837 in Marburg, Orientalist; seit 1869 Prof. in Marburg. (Gesch. d. oriental. Völker im Altertum, 1884 ff.)

Justificatio s. Rechtfertigung.

Justin, Gnostiker, s. Gnosis S. 634 a.

Justin der Märtyrer, der bedeutendste der

Apologeten, an der Grenze des nachapostol. Zeitalters stehend, um 100 (al. 89) in Flavia Neapolis (Sichem) als Sohn eines Griechen Priskos geboren, besuchte nach seiner eigenen Erzählung (dial. c. Tryph. 2—8) im heißen Drange nach Gotteserkenntnis und Seligkeit hintereinander den Unterricht bei einem Stoiker, einem Peripatetiker, Pythagoräer und endlich einem Platoniker. Bei dem letzteren verhältnismäßig am meisten befriedigt, erfuhr er in seiner Zurückgezogenheit am einsamen Meeresgestade von einem unbekannten Greise die Unzulänglichkeit aller, auch der platonischen Philosophie, und wurde von demselben, als er die Frage stellte: „Wer wird nun mein Lehrer sein?" auf die alten Propheten verwiesen. Alsbald befolgte er den Rat, auch bekam er den wunderbaren Todesmut der Christen zu sehen, wurde (wahrsch. mit 30 Jahren) Christ, ließ sich von Schülern der Apostel unterrichten und entschloß sich, als wandernder Lehrer im Philosophenmantel die Heiden, bes. ihre Gelehrten, zu gewinnen. Zu diesem Zweck kam er auch zweimal nach Rom. Hier, wahrsch. auf Veranlassung seines Todfeindes, des Cynikers Crescenz, angeklagt, wurde er 165 (al. 167) hingerichtet. — J. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Doch sind nicht mehr alle von Eusebius (h. e. IV, 18) genannten Werke, so der *ψάλτης*, die Abhandlung *περὶ ψυχῆς*, erhalten. Unbestritten echt sind: 1) Die größere Apologie, an Antoninus Pius und seinen Sohn Marc Aurel gerichtet, wahrsch. schon 138 (Usener), nach anderen zur Zeit der Mitherrschaft des Marc Aurel 147—160 (Möller) verfaßt, nimmt die ungerecht verfolgten und gehaßten Christen in Schutz, die weder Gottesleugner noch Feinde des Staates seien, und zeigt die Wahrheit der christl. Religion aus ihrer unübertrefflichen Sittenlehre, ihre Erhabenheit über die thörichte und unsittliche Götterlehre der Griechen, ihre Zusammenstimmung mit den alten Weissagungen, ihre Unschuld und die Reinheit ihres Kultus. Gerade diese letzten Kapitel (61—67) sind von eminentem Wert für die Kenntnis der uns sonst gänzlich unbekannten ältesten gottesdienstl. Sitten der Christen. 2) Die kleinere Apologie, ein bald nachher verfaßter Anhang, veranlaßt durch das Vorgehen des Präfekten Urbicus gegen die Bekenner Ptolomäus und Lucius, ergeht sich über das standhafte Verhalten der Christen, dasselbe aus ihrem Glauben an die Vorsehung Gottes und das zukünftige Gericht begründend. 3) Der Dialogus cum Tryphone, etwas später als die Apologieen, beweist einem Juden aus den Schriften des A. T. die Verkehrtheit des Judentums und die selbständige und einzigartige Berechtigung des Christentums. — Von seinem besond. gegen Marcion gerichteten *σύνταγμα κατὰ πασῶν αἱρέσεων* haben wir noch Fragmente bei Irenäus; ebenso von einer Abhandlung *περὶ ἀναστάσεως* (Th. Zahn, Zeitschr. f. K.-G. 8, 20 ff.). Unecht sind: der *λόγος πρὸς Ἕλληνας* (oratio ad Graec.), gegen die Thorheit der Göttermythen, auch noch in einer syrischen, dem Ambrosius zugeschriebenen Recension vorhanden, vielleicht die Apologie des röm. Senators Commodus (Dräseke, Jahrb. für Prot. Th. 1885, S. 144—153); ferner der *λόγος παραινετικὸς πρ. Ἑλλ.* (cohortatio ad Gr.), von Dräseke (Zeitschr. f. K.-G. 7, 2) dem Apollinaris von Laodicea zugeschrieben, und endlich eine kleine Abhandlung de monarchia, heidnische Zeugnisse für den Monotheismus enthaltend. Sämtliche echte und unechte Werke J.'s samt Fragmenten hat ediert Otto im Corp. Apologetarum Christian. Vol. I—V. Ed. III 1876—81. So hoch auch J. das Christentum über das Judentum setzt, so kennt er dennoch auch im Heidentum eine Art göttl. Offenbarung, welche er auf *τὸ ἔμφυτον παντὶ γένει ἀνθρώπων σπέρμα τοῦ λόγου* zurückführt. So sind ihm denn auch Sokrates und Heraklit in gewissem Sinne Christen und die Lehren Platos sind denen Christi nicht ganz fremd. Nichtsdestoweniger bedurfte die unter die Macht der Dämonen geratene Menschheit einer neuen und vollkommenen Offenbarung des Logos, so daß die Lehre Christi zu der höchsten natürlichen Philosophie sich wie das Vollkommene zum Teil, wie das Gewisse zum Ungewissen verhält. Auch das Gesetz des A. T. hat nur eine relative Bedeutung: die Ritualvorschriften sind nur Typen und Weissagungen auf Christus, welche die thörichten Juden nicht verstanden haben; nur der Dekalog, das Sittengesetz, hat eine auch die Christen bindende Geltung. Doch ist auch dieses ein geringeres gegen das „neue Gesetz", das Christus gebracht hat. Diese Auffassung ist nicht die „judenchristliche", welche einstmals von Paulus bekämpft worden war; sie ist vielmehr der getreue Abdruck der damaligen gesetzlichen Richtung, welche die Christenheit in ihrem Übergang zur altkath. Zeit eingeschlagen hatte. In Christus, diesem „neuen Gesetzgeber", hat sich also der Logos voll u. persönlich geoffenbart. Er ist als solcher innerhalb der Gottheit die göttl. Vernunft, nach außen Mittler der göttlichen Offenbarungs- und Schöpferthätigkeit. Vorher nicht persönlich vorhanden, geht er behufs der Weltschöpfung und Offenbarung aus Gott hervor, wird „erst- u. eingeborener Sohn Gottes", hervorgebracht durch dessen Willen, aus dessen Wesen. Darum ist er auch *θεός* und zwar *ἕτερος τοῦ τὰ πάντα ποιήσαντος θεοῦ*, aber als Sohn doch nur „die erste Kraft nach dem Vater", ihm untergeordnet, nicht ewig, weil geworden, sein „erstes Erzeugnis". So hat J. den Philonischen Logosbegriff zum Kardinalbegriff der Christologie erhoben und für sie dadurch einen festen Grund geschaffen, auf dem die Väter weiterbauen konnten. Christus selbst hatte menschl. *σῶμα* und *ψυχή*, doch einen göttl. *νοῦς*, eben den Logos. Er hat Menschen aus allen Völkern durch sein Blut erworben. Sein Kreuzestod ist ein Geheimnis, durch welches die Weissagungen des A. T. vom Messias in Erfüllung gegangen sind. In welchem Zusammenhang aber Christi Tod und unsere Erlösung steht, darüber finden wir bei J. keine Auskunft, so wenig wie bei den anderen Vätern des 2. Jahrh. Der paulin. Begriff des Glaubens ist ihm unbekannt. Vielmehr: „*ἡμεῖς θεοῦ τέκνα ἀληθινὰ καλούμενα καὶ ἐσμέν, οἱ τὰς ἐντολὰς τοῦ χριστοῦ φυλάσσοντες*" (dial. 123). Das Opfer des Christen ist das Gebet. Die Taufe der *φωτισμός*, der Anfang eines neuen Bewußtseins im Menschen. Auch das hl. Abendmahl ist ein Opfer, insofern es ein Gebetsakt ist (und nicht weil der Leib Christi geopfert wird). Die Elemente sind Symbole des Leibes und Blutes Christi, aber zugleich auch deren geheimnisvolle Vehikel, ohne daß sich J., so wenig wie überhaupt das Altertum, des Unterschieds von religiösen Symbolen und Vehikeln bewußt war. Der Glaube an

das 1000jährige Reich Christi in Jerusalem gilt ihm orthognom, der von der Auferstehung des Fleisches für allgemein christlich. — So ist J.'s Theologie vielfach grundlegend für die Folgezeit, seine Litteratur eine unentbehrliche Fundgrube für die geschichtliche Kenntnis vom Leben u. Glauben der Christen im 2. Jahrh. — (Semisch, J. der Märtyrer, 1840—1842; Engelhardt, Das Christent. J.'s d. Märt., 1878). W. H.

Justinian I., der Große, oström. Kaiser, geb. 482 oder 483 in Illyrien als Sohn eines Bauern, wurde von Justinus I. zum Mitkaiser gemacht und dessen Nachfolger 527. Er baute die Sophienkirche (537) und andere große Kirchen, vernichtete die Reste des Heidentums in Griechenland (529 Aufhebung der Schule von Athen), griff als ein strenger Wächter der Orthodoxie vielfach in die theol. Streitigkeiten ein (s. Dreikapitelstreit, origenistischer Streit, Monophysiten), auch verdient durch seinen codex Justinianeus, eine Kodifikation des älteren römischen Staats- und Kirchenrechts, 534. † 565. Seine Gemahlin war die berüchtigte Theodora.

Fig. 129. Kaiser Justinian mit Höflingen der Leibgarde. Nach einem Mosaik in Ravenna.

Justitia civilis, bürgerl., weltl. Gerechtigkeit, ein Ausdruck, der in der Theologie der Reformatoren an doppelter Stelle sich findet: 1) bei der Frage nach dem freien Willen; wenn Luther u. Melanchthon dem Willen des sündigen Menschen alle Freiheit zum Guten absprachen, so wollten sie damit nicht die Möglichkeit der J. c. leugnen. So sagt die August. Art. XVIII: „daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen habe, äußerlich ehrbar zu leben"; „er kann die Hand vom Stehlen, vom Morden zurückhalten". Hier ist J. c. offenbar identisch mit dem, was Kant später „Legalität" genannt hat, ein Verhalten, das mit dem Strafgesetz nicht in Konflikt kommt. Es ist, wie Melanchthon ein andermal in der Apologie sagt, die Befolgung der Gebote der zweiten Tafel. „Wiewohl," setzt Melanchthon in der Apologie hinzu, „auch diese J. c. unter den Menschen rar ist;" 2) ist von der J. c. bei der Lehre von der Rechtfertigung die Rede, indem gesagt wird, sie reiche nicht zu, uns vor Gott gerecht zu machen. Unwillkürlich erweitert sich jedoch hiebei der Begriff der J. c., indem sie gleichgesetzt wird mit philosophica justitia, der philosophischen Gerechtigkeit, d. h. einer auf bloß natürlichen Motiven ruhenden Moralität. Offenbar geht dieser Begriff über die bloße Legalität hinaus, wie auch namentlich daran sich bestätigt, daß den Scholastikern vorgeworfen wird, sie hätten die Rechtfertigung eines Menschen durch die J. c. für möglich gehalten. Diese zweite Fassung des Begriffs wurde namentlich von Melanchthon später noch weiter ausgeführt. Vgl. weiter: Sittlichkeit. H.

Justitia originalis s. Ebenbild Gottes.

Justus v. Tiberias, jüd. Geschichtsschreiber, schrieb 100 n. Chr. eine Chronik der jüd. Könige bis auf Agrippa II. und eine Gesch. des jüd. Krieges; s. Müller, Fragm. hist. graec., III.

Jüterbogk s. Jakob v. Jüterbogk.

Juvencus, Cajus Vettius Aquilinus, Spanier, dichtete um 330 seine Historia evangelica oder Versus de quatuor Evangeliis in 4 Bdn. (rec. Faustus Arevalus, Rom. 1792, bei Migne Patrol. lat. T. 19), ohne Schwulst und rhetorischen Schwung, in leichtfüßigen (3233) latein. Hexametern, dem Inhalte nach treu und sorgsam dem Texte der vier Evang. (bes. des Matth.) sich anschließend — ein erster Versuch, den Gebildeten in klassischer Form und nach ihrem Geschmack das Christentum nahe zu bringen. Man kann es das „erste christliche Epos" nennen. Ganz unsicher ist, ob J. auch der Verf. der gleichbehandelten Genesis und der Versifikationen der Bücher Mosis und Josua (herausgeg. von Pitra im Spicilegium Solesmense T. I) ist. (A. R. Gebser, Diss. de Juvenci vita et scriptis, Jena 1827.) H. W.

Ivo. 1) von Chartres (Carnotensis), geb. ca. 1040 in der Gegend von Beauvais, im Kloster Bec Schüler Lanfrancs (zugleich mit Anselm), 1090 Bisch. von Chartres, hatte 1092 einen Kampf mit Philipp I., weil dieser seine Gattin verstieß und eine andere unrechtmäßige Verbindung einging. J. wurde vom König gefangen, der Papst vermittelte indessen die Freilassung. Als die Königin Bertha gestorben war, befürwortete J. erfolgreich die Lösung Philipps vom Bann. Dem Papst und röm. Mißbräuchen gegenüber war er selbständig und freimütig. Im Investiturstreit suchte er klug und billig zu vermitteln. † 1116, ein edler, milder Kirchenfürst. Werke: Paris 1647 und bei Migne, lat. Patrol. 157, 161. Vgl. Kanonensammlungen. — 2) J. Helori, der heilige (de St. Ives), geb. 1253 in der Bretagne, † 1303. Offizial in Rennes, Pfarrer zu Lohannec, Gründer eines Spitals das., 1347 kanonisiert.

K.

Kaaba s. Muhammed.

Kaadan (Cadan) Vertrag von 1534, s. Ulrich von Württemberg.

Kabasilas. 1) Nikolaus, Erzbisch. von Thessalonich im 14. Jahrh., Mystiker, schrieb außer vielen polemischen, dogmatischen, liturgischen Schriften (meist ungedruckt in der Wiener Bibliothek) als Hauptwerk *περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς λόγοι ἑπτά* (ed. Gass: Die Mystik des Nik. K. vom Leben in Christo, 1849), das schönste Denkmal der Mystik in der byzant. Kirche des Mittelalters. Als Hauptsatz darf die Ansicht betrachtet werden, daß das Leben in Christo sich nur durch die beiden Werkzeuge des Sakraments (Taufe, Myron, Abendmahl) u. des menschl. Willens vollzieht. An Tiefe und Kühnheit erreicht K. zwar nicht die deutschen Mystiker, wenn er auch den lateinischen wohl ebenbürtig an die Seite gestellt werden darf. 2) s. Nilus. W. H.

Kabbala (d. h. das Empfangen, die empfangende Überlieferung) heißt ein eigentümliches, religionsphilos. System, welches unter dem Einflusse der sich zersetzenden heidn. Religionen u. Philosophieen, mannigfach an gnost. Systeme erinnernd, in jüd. Kreisen entstanden ist und weiter ausgebildet u. fortgepflanzt wurde. Der Ursprung desselben reicht nach den einen in ein hohes Altertum zurück, wenn auch die wichtigsten kabbalist. Schriften erst im Mittelalter näher bekannt wurden; aus einzelnen Anspielungen auf eine Geheimlehre, die sich im Thalmud und schon im Thargum des Onkelos finden, läßt sich nichts Bestimmtes erschließen. Die wichtigsten Quellen, die zur Erforschung dieser jüd. Metaphysik u. Relig.-Philosophie zu Gebote stehen, sind die Bücher: sefer ha-jezira, Buch der Schöpfung, und sefer ha-sohar, Buch des Glanzes. Das erste ist kürzer u. mag zwar nicht bis ins 2. Jahrh. (die Sage schrieb es dem Rabbi Akiba zu), aber doch bis ins 10. hinaufreichen; das zweite umfangreichere u. wichtigere wird von der jüd. Tradition ebenfalls ins 2. Jahrhundert zurückdatiert, entstammt aber vielleicht dem 13., nach einigen schon dem 8., jedoch haben wir ähnlich wie in der Mischna auch im Sohar Niederschläge jüdisch-theolog. Spekulationen aus verschied. Zeiten, so daß sich darin ältere u. jüngere Schichten unterscheiden lassen. — Das Buch der Schöpfung legt in einem System von Zahlen die 32 Attribute des göttl. Verstandes dar, mit der Tendenz, die Welt nach ihren mannichfaltigen Daseinsformen als Entfaltung des göttl. Wesens u. dieses in seiner Ureinheit als den Urgrund darzuthun, aus welchem alle Erscheinungsformen emanieren. Dabei spielen die bedeutenden Zahlen 10, 3, 7, 22 eine wichtige Rolle, die einzelnen Zahlen (sefiroth) sind Symbole der Grundpotenzen, aus denen das Weltleben sich zusammensetzt; alle ordnen sich zu einem System zusammen, das aus der letzten obersten Einheit, der Gottheit, fließt und gleichsam ein Idealbild der Welt ausmacht. In der Gruppierung der einzelnen Zahlen herrscht, wiewohl gerne gegensätzliche oder gleichartige Dinge und Kräfte zusammengestellt werden, die größte u. wunderlichste Willkür. Die Anknüpfung der Spekulation an die Geheimnisse des Schöpfungsberichts, daneben an die ezechielische Vision vom Cherubenwagen ist übrigens aller K. charakteristisch. — Der Gedanke der göttl. Immanenz beherrscht auch den Sohar. Das sehr zusammengesetzte und dunkle Lehrsystem desselben sieht es in letzter Linie darauf ab, das schlechterdings bestimmungslose, weil unbeschränkte Absolute, die Gottheit, zu der Mannigfaltigkeit der realen (sichtbaren) Welt in Beziehung zu setzen. Von dem dunkeln u. ganz unerkennbaren Urgrund der Gottheit gehen 10 sefiroth aus, die sich selbst wieder zu einer Art trinitarischer Gruppen zusammenordnen. Sie heißen: Krone (Kether), Weisheit (chokhma), Verstand (bina), Gnade (chesed), Gericht (din), Schönheit (thifereth), Glanz (nezach), Herrlichkeit (hod), Fundament (jesod), Herrschaft (malkhuth); jeder entspricht ein alttest. Gottesname, oder auch ein Glied des menschl. Leibes, wie denn die explicierte Gottheit selbst unter dem Symbole des Urmenschen adam kadmon geschaut wird. In das Nähere der Beziehungen dieser sefiroth zu einander kann hier nicht eingetreten werden; sie bezeichnen, wie uns dünkt, die idealen Kategorieen, welche die materielle Welt in ihrer Gestaltung, ihrem Werden u. Vergehen, leiten u. bewegen, sind aber selbst ganz immateriell gedacht. Diese Idealwelt, welche dem En-sof, dem Unendlichen, noch am nächsten ist, verhüllt sich in die Welt der Schöpfung (beri'a) und der Bildung (jezira), die als Zwischenstufen gelten, die zur materiellen Welt ('asijja) herabführen, die erste heißt auch der Thron Gottes und das sie beherrschende Prinzip ist der sandalfon, das der jezira der metathron. In all diesen großen Sphären beherrscht wieder die Zehnzahl die untergeordneten Entwicklungen; die Sephiren der sichtbaren Welt, bildlich Teufel genannt, sind zusammengefaßt im samma'el, neben dem auch die Hure und das Tier genannt werden. In dieser untersten Sphäre nimmt der Mensch die höchste Stellung ein als Kompendium des Universums u. Abbild der Gottheit selbst, wie jenes. Die Psychologie gestaltet sich trichotomisch, die Ethik asketisch, insofern für den Geist das Eingehen in die Materie eine Erniedrigung, für diese dagegen bei richtiger Lebensführung eine Erhöhung und Erlösung bedeutet. Da das Ergebnis des ganzen Weltprozesses die Rückkehr aller Dinge in Gott sein muß, so ist unter Umständen eine längere Reihe von Lebensprüfungen nötig, bis der Geist im Menschen seiner selbst ganz bewußt u. mächtig geworden, die Materie genugsam verklärt hat: daher die Idee der Seelenwanderung.

Zu der K. pflegt man gewisse spielende Auslegungskünste zu zählen, deren Anfänge bis in die bibl. Zeiten und Schriften zurückgehen. So die „Gematria", die aus dem Zahlwert der hebr. Buchstaben Schlüsse und wunderbare Aufschlüsse zieht; das „Notarikon", das aus den Anfangs- oder Endbuchstaben einer Wortgruppe neue Wörter oder Sätze bildet; die „Themura" oder Versetzung von Buchstaben, gewöhnlich indem der erste

Buchstabe des Alphabets dem letzten, der zweite dem zweitletzten ꝛc. gleichgesetzt wird (Ath-basch, vgl. Jer. 25, 26 Scheschakh = Babel). Im Mittelalter wurden allerlei Zauberkünste, Bannformeln, geheimnisvolle u. wirkungskräftige Bilder u. Buchstaben mit der K. in Verbindung gebracht, wobei mit dem Gottesnamen (schem ha-meforasch) der größte Unfug getrieben ward. — In den Bereich der christl. Philosophie wurde die kabbalist. Weisheit meist durch bekehrte Juden getragen und fand schon im 13. Jahrh. Anklang bei dem Spanier Raimundus Lullus, später bei Picus von Mirandula und Johann Reuchlin. Die Untersuchung, wie weit kabbalist. Elemente indirekt auf den Gang der neuern Philosophie seit Spinoza eingewirkt haben, ist noch nicht abgeschlossen; vor allem bedarf aber die kabbalistische Gnosis selbst noch eine gründliche und umfassende Darstellung. S. Herzog[2] VII. Art. K. von Reuß, wo die Litteraturnachweise zu finden. S. Ö.

Kädmon (Caedmon, Cadmon), der erste christlich-germanische Sänger, ein einfacher northumbrischer Hirt, der ca. 670 der Äbtissin Hilda (s. d.) in Streaneshalch vorgeführt wird und erzählt: „bisher des volksmäßigen (stabreimenden) Gesangs unkundig, sei er manchmal mißmutig von der fröhlichen Biergilde seiner Genossen heimgekehrt, weil er nicht habe singen können; auch an einem der letzten Abende habe er sich heimlich aus ihrem Kreise geschlichen und auf seinen Posten zur Hut des Viehes begeben, worauf er in der Nacht ein Traumgesicht gehabt: jemand stand vor ihm u. sprach: K., singe mir etwas! Das kann ich nicht, antwortete er . . . Und dennoch, fuhr der andere fort, hast du etwas mir zu singen! — Was soll ich dir aber singen? — Singe mir den Anfang der Schöpfung. — Hierauf habe er sofort angefangen zu singen zum Preise des Schöpfers. Als er erwachte, erinnerte er sich noch deutlich des Gesungenen, ja am Morgen dichtete er noch mehrere Verse hinzu.“ Darauf muß er vor Hilda und mehreren Kundigen singen und stimmt an: „Laßt uns erheben des Himmelreichs König, des Waltenden Wunder, seiner Weisheit Rat u. s. w.“ (Dies Zitat findet sich in Alfreds des Gr. Übers. von Bedas Kirchengesch., nicht im Original.) Alles staunt; er wird als Laienbruder aufgenommen, hört aufmerksam an, was man ihn lehrt, und verwandelt alles in Gesang, d. h. fast die ganze bibl. Geschichte. Viele ahmen ihn nach, aber keiner kommt ihm gleich. Er lebt noch jahrelang als Mönch, eifernd gegen alles Schlechte, aber immer fröhlich in Gott, auch heiteren Scherz nicht verschmähend, von allen geliebt u. geehrt. † ca. 683. So Beda, Hist. Eccles. IV, 24. — Das Wichtigste, was unter K.'s Namen auf uns gekommen ist, ist der größte Teil der Genesis, ein Stück aus dem Exodus, ein Teil des Daniel, ein Gesang „Judith“, ein „Traumgesicht vom hl. Kreuz“ und „Christ und Satan“ (Höllenfahrt) ꝛc. Ob diese aus dem bodleyanischen Kodex in Oxford zuerst von Franz Junius 1655 herausgegebenen Gesänge (Caedmonis Monachi paraphrasis poetica Geneseos etc., Amsterdam; mit englischer Übersetzung von Thorpe, London 1832; deutsch von Bouterwek, 1849 bis 1854, 2 Bde. und Grein in der „Bibl. der angelsächs. Poesie“, Bd. 1 1883 u. „Dichtungen der Angels.“, Bd. 1, 1863) wirklich von K. herrühren, ist eine vielfach umstrittene Frage. Sie sind angelsächs. geschrieben, also — wenn echt — jedenfalls nur eine Übersetzung des northumbr. Originals. Wahrscheinlich ist dies letztere durch mündliche Überlief. und dann durch die Abschreiber ziemlich bedeutend verändert worden, doch so, daß der Hauptsache nach diese Dichtungen immerhin als von K. herrührend zu betrachten sind. Sie kennzeichnen sich alle durch innige Durchdringung des bibl. Stoffes mit der heimischen Anschauungsweise und nationalen Eigentümlichkeit, ähnlich wie im „Heliand“. E. Sievers sucht sogar nachzuweisen, daß wenigstens ein großer Teil jener „Genesis“ vom Verf. des „Heliand“ herrühre. („Der Heliand u. die angels. Genesis“, 1875). Andere nehmen umgekehrt an, daß der Heliand-Sänger dem K. viel zu verdanken habe. — Die Engländer haben sich wenig um dieses alte Litteraturdenkmal gekümmert, bis der Däne Grundtvig sie energisch darauf hinwies (1831). Vgl. Gözinger, Über die Dichtungen K.'s (Göttingen 1860), Hammerich, Älteste christl. Epik der Angels. ꝛc., aus dem Dänischen von Michelsen (Gütersloh 1874), und Watson, Caedmon, the first English poet (London 1875). J. H.

Kaffern und Sulu. Dem östlich vom Kapland wohnenden kriegerischen Kaffernvolk, an dessen Spitze Häuptlinge im Verein mit Zauberern u. Räten stehen, ist nach 80jähr., allerdings oft unterbrochenem Kampf die englische Oberherrschaft mühsam aufgenötigt. Die versch. Stämme u. Zweige dieses Volkes sind von Missionaren aufgesucht u. mit dem Evang. bekannt gemacht worden. 1799 kam der Holländer van der Kemp zu den Gaika und unterrichtete, von dort vertrieben, 1800 einige Häuptlingssöhne in Bethelsdorp. Die Londoner Miss.-Ges. versuchte 1816 unter diesem u. dem Xosastamm das Begonnene weiterzuführen, ebenso 1823 die Wesleyaner (W. Shaw), 1828 die Brüdergemeine (Silo, Gosen), die Freischotten (M.-Mag. 1875,$_{71}$ f.), deren Station Lovedale durch das Seminar u. den eingeborenen Pastor Tiyo Soga (ebenda 1872,$_{57}$) berühmt ist. — Nach einem harten Krieg 1835 wurden 17 000 Fingu dem engl. Schutz, sowie dem Evang. unterstellt; in einem zweiten Krieg 1846 gingen 26 Missionsstationen unter, und alles Land bis zum Keifluß wurde „Britisch-Kaffraria“. Nach neuem Kampf 1850 f. u. einem falschen Prophetentum, welches das Land 1856 fast alles Vieh kostete u. die Bevölkerung dem Hungertode nahe brachte, erfolgte 1877 ein neuer Krieg. Die Gaika erhielten für ihr Land, welches die Kolonisten bekamen, das der Gcaleka, und der Krieg von 1885 brachte England das Pondoland ein. Das Kaffernvolk als solches geht unter, aber die Mission darf unter ihm reichlich ernten. Während die Berliner (M.-Mag. 1882,$_{398}$) ihre Hauptthätigkeit vom Kafferland nach Transvaal verlegt und im ersteren nur 5 Stationen, meist unter deutschen Ansiedlern, haben, ist die Mission der Anglikaner wohl dreimal bedeutender und hat wie die der Freischotten auch in Transkei bedeutende Stationen. Ähnlich der zu Lovedale ist die Anstaltsstation Blythswood unter den Fingu und auch mit dem Gelde der Fingu eingerichtet. Ein anderer Kaffernstamm ist neben den genannten Xosa der der Sulu (= Umherschweifende), welcher im Anfang dieses Jahrhunderts Natal kleinen einander feindlichen Kaffernstämmen entriß u. bis zum Swasiland wohnt. Ihr Hauptherrscher Tschaka

d. h. „Feuerbrand" wurde 1828 von seinem blutdürstigen Bruder Udingane ermordet, der eine Teil des Landes 1838 von den holländ. Buren und 1842 von den Engländern als Natal besetzt, während die weiterziehenden Holländer Transvaal gründeten. Der andere Teil des Landes wurde 1840 von Udinganes Bruder Panda als eigentliches Sulureich errichtet. In einem Thronstreit mußte sich Panda 1856 vor dem Kronprinz Ketschwayo demütigen; letzterer 1872 zur Herrschaft gekommen und vom englischen Abenteurer J. Dunn unterstützt, begann 1878 mit England jenen Krieg, der trotz aller Tapferkeit der Sulu 1879 mit des Königs Gefangennehmung schloß. Das Sululand wurde unter 13 Suluhäuptlinge geteilt, auch Ketschwayo erhielt 1883 einen Teil, starb aber schon 1884; neue Unruhen brachen aus. Die unterdes in Transvaal von 1877—84 England unterstellten Buren setzten nach eigener Befreiung vom brit. Joch im Sululand Ketschwayos Sohn Dinuzulu als König ein u. erhielten von ihm viel Land zur Gründung der neuen Republik, welche 1877 mit Transvaal vereinigt wurde. 1888 ordneten Briten die Zustände so, daß der größere Teil des Sululandes (8227 Q.-M.) ihnen gehört, der kleinere (2854 Q.-M.) der Republik. — In Natal folgten 1836 auf die Missionsarbeit des Gardiner (s. d.) die amerikanischen Missionare (z. B. Grout), 1841 die Wesleyaner, 1844 die Norweger (Schroeder), 1847 die Berliner (M.-Mag. 1882, 438 f.), 1854 die Hermannsburger, 1867 die Freischotten, 1869 Anglikaner u. 1878 die schwedische Staatskirche. Einige dieser Gesellschaften haben ansehnliche Stationen. — Im eigentl. Sululand litten natürlich die Missionen durch den Krieg sehr, so die der Norweger, Hermannsburger u. Anglikaner. Näheres giebt M.-Mag. 1880,$_{49}$ f. Leider werden viele Sulu eher erreicht vom europ. Feuerwasser und den Feuerwaffen als von der christl. Heilsbotschaft. E. W.

Kaftan. 1) Theod. Christian Heinr., geb. 1847 in Loit bei Apenrade (Schleswig), seit 1886 Generalsuperint. von Schleswig. — 2) Jul. Wilh. Martin, Bruder des vorigen, geb. in Loit 1848, 1873 außerordentl., 1881 ordentl. Prof. der Theol. in Basel, seit 1883 in Berlin. Hauptwerke: Das Wesen der christl. Religion, 2. Aufl. 1888; Die Wahrheit der christl. Religion, 1888, worin er sich als selbständiger Schüler Ritschls zeigt. Neuestens in weiteren Kreisen bekannt geworden durch das Schriftchen: Glaube u. Dogma. Von Predigten publizierte er z. B.: Das Leben in Christo, 1884.

Kahl, Wilh., geb. 1849 in Kleinheubach, außerordentl. Prof. für Kirchenrecht in Rostock 1879, ordentl. Prof. in Erlangen 1883, in Bonn 1888, bearbeitete mit Dove die 8. Auflage von Richters Kirchenrecht 1886. Schrieb: Die Verschiedenheit kathol. u. evang. Anschauungen über das Verhalten von Staat u. Kirche, 1886, u. a.

Kahler. 1) Johann, geb. in Wolmar bei Marburg 1649, 1677 Prof. d. Philos., 1683 d. Theolog. in Rinteln, † 1729. Cartesianer; schrieb: Collegium theologicum; de haeresi enthusiastarum u. a. — 2) Wigand, Neffe des vorigen, geb. 1699, 1730 Prof. in Rinteln, † 1747. Übersetzte französische apologet. Schriften u. a.

Kähler. 1) Ludwig August, geb. 1775, 1819 bis 1843 Konsistorialrat u. Prof. der Theol. in Königsberg, † 1855, hat sich durch Konsolidierung evang. Gemeinden im Ermeland verdient gemacht. Über seine Thätigkeit im Königsberger Religionsprozeß s. Ebel. Er schrieb eine „Christl. Sittenlehre nach johanneisch-apostol. Prinzipien", 1835—37. — 2) Karl Nikolaus, geb. 1804 in Schleswig-Holstein, † 1871 als Geistlicher in Altona, schrieb bes. versch. katechetische, auch exegetische u. praktische Schriften. — 3) Martin Karl Aug., geb. 1835 in Neuhausen bei Königsberg, 1864 außerord. Prof. der Theol. in Bonn, 1867 in Halle, 1879 ordentl. Prof. daselbst. Schriften: Lehre vom Gewissen, 1864; Das Gewissen, 1878; Die Versöhnung durch Christum, 1885, sowie Biographisches: Tholuk, 1877; Jul. Müller, 1878, u. a.

Kähler, Christiane, geb. 14. Febr. 1800 zu Osnabrück, Tochter des Kaufmanns H. R. Mues, innig frommes Mädchen; unter schwierigen Verhältnissen aufgewachsen, Handarbeits-Lehrerin in Lengerich, verheiratete sie sich 1832 mit dem rhein. Missionar Heinr. Jakob Kähler (aus Hamburg) und ging mit ihm nach Südafrika. Kaum 4 Wochen nach ihrer Landung am Kap verlor sie ihren geliebten Mann — er ertrank beim Baden — und blieb als einsame Witwe zurück. Aber sie fand in Stellenbosch einen schönen Wirkungskreis als Lehrerin u. Diakonissin. Seit Freilassung der Sklaven waren Tausende von Farbigen dort zusammengeströmt, und, wenn dieselben auch z. T. große Empfänglichkeit für das Evangelium zeigten, so war es doch eine gewaltige Aufgabe, diese verkommenen Leute aus ihrem Schmutz und ihren Sünden emporzuheben. An dieser Arbeit hat „Schwester K." 40 Jahre lang einen hervorragenden Anteil genommen. Das Schulehalten ward ihr eine Herzenslust; sie stiftete eine Missionsnäherei, besuchte Kranke u. Sterbende und arbeitete nach allen Seiten hin als echte Gemeindediakonissin. † 31. Mai 1871. Schr.

Kahnis, Karl Friedr. Aug., luther. Theologe, geb. 22. Dezbr. 1814 zu Greiz, stud. in Halle unter Tholuk, Leo und den Vertretern der Hegelschen Rechten. 1844 außerord. Prof. in Breslau, wo er sich der luth. Freikirche anschloß, 1850 ordentl. Prof. in Leipzig, † 20. Juni 1888. Hauptschriften: Lehre vom Abendmahl, 1851; Der innere Gang des deutschen Protestantismus, 1854, 3. Aufl. 1874; Die luth. Dogmatik, historisch-genetisch dargestellt, 1861—1868, 3 Bde., 2. Aufl. 1874—75; Christentum u. Luthertum, 1871; Gesch. der deutschen Reformation, I, 1872; Der Gang der Kirche in Lebensbildern, 1881, u. a.

Kajarnak, Samuel, der Erstling der grönländ. Herrnhutermission (s. S. 65 unter Amerika III), welcher am 2. Juni 1738 in Neuherrnhut Jesu Kampf in Gethsemane von Missionar Beck vorlesen hörte und forschend fragte: „Wie war das? sage es mir noch einmal, denn ich möchte auch gern selig werden." Er erhielt am zweiten Ostertag den 29. März 1739 in der Taufe den Namen Samuel, blieb ein treuer Zeuge Christi, † 27. Febr. 1741. (Cranz, Hist. von Grönland, I, 490 f.) E. W.

Kainiten s. Gnosis S. 633 b.

Kaiser. 1) s. Käser. — 2) Gottlieb Phil. Christian, geb. 1781, 1816 Prof. d. Theol. in Erlangen, von positiv bibl. Richtung, † 1847. Schrieb: Entwurf eines Systems d. Pastoraltheologie 1816. Grundriß der alttest. Hermeneutik 1817, u. a.

Kaisersberg s. Geiler, Johann von K.

Kaiserswerth s. Fliedner 1).

Kalandsbrüder, eine Art geistl. Zunft, im 13. Jahrh. entstanden, bes. in Niedersachsen verbreitet. Ursprünglich Bruderschaften von Geistlichen, denen sich später aber auch Nichtgeistliche anschlossen, wohl erwachsen aus den amtlichen Versammlungen, welche die Geistlichen eines Archidiakonatssprengels am ersten des Monats, den Kalenden (daher auch fratres calendarii), hielten. Zweck der Verbrüderung war gegenseitige Unterstützung zunächst auf geistl. Gebiet durch Fürbitte für einander, durch gemeinsame Sorge für Seelenmessen, Memorien u. dgl. Zur Sorge für das Seelenheil gehörte auch die bei den monatl. Zusammenkünften geübte Armenpflege. Aus den bald sehr reichen Einkünften wurde aber auch für materielle Unterstützung, besonders ärmerer Geistlicher gesorgt und aus dem Überschuß am ersten jeden Monats bei der Zusammenkunft ein gemeinsames Mahl gehalten. Infolge des Reichtums dieser Zunft wurden diese Mahlzeiten bald zu schwelgerischen Gelagen und das „Kaländern" eine sprichwörtliche Rede. Die Reformation machte diesen Brüderschaften ein Ende, doch erhielten sich einzelne Kalenden dem Namen nach bis in unser Jahrh. (Vgl. Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit, II, 426 ff.) E. L.

Kalenberger Kirchenordnung s. Corvinus.

Kalendarien s. Acta sanctorum.

Kalender (vom latein. calendae, der erste eines Monats). Der jetzige christl. K. stammt seiner Rechnung nach aus dem klass. Altertum. Der alte, von Numa Pompilius stammende röm. K., der ein Mondjahr von 355 Tagen mit einem alle 2 Jahre eingefügten Schaltmonat von 22—23 Tagen zählte, also eine durchschnittliche Jahreslänge von 366¼ Tag hatte, wurde von Julius Cäsar 46 v. Chr. mit Hilfe des alexandrin. Astronomen Sosigenes in der Weise verbessert, daß zunächst die astronom. Termine wieder genauer fixiert wurden und sodann die Jahreslänge zu 365¼ Tag angenommen und demnach festgesetzt wurde, daß immer auf drei gemeine Jahre von 365 Tagen ein Schaltjahr von 366 folgen solle. Dieser julian. K. ist der Grundstock des christlichen. Die christl. Kirche nahm ihn vom Heidentum herüber und gab ihm nur christl. Inhalt, sofern sie in den bürgerlichen ihren Festkalender einfügte, und dieser richtete sich wieder nach der Berechnung des Osterfestes, die seit dem nicänischen Konzil von der Kirche in Alexandria besorgt wurde nach dem Grundsatz, daß als Osterfest zu feiern sei der Sonntag nach dem Frühlingsvollmond, d. h. dem Vollmond am Tag der Frühlings-Tag- u. Nachtgleiche oder dem ersten Vollmond darnach. Nun litt aber der julian. K. an dem Fehler, daß er das Jahr um mehr als 11 Minuten zu groß annahm (seine Länge ist ja 365 Tage 5 Std. 48 Min. 48 Sek.). Das machte in 128 Jahren einen Tag, der zuviel eingeschaltet wurde; es begreift sich daraus, daß schon zur Zeit des nicän. Konzils die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche nicht mehr auf den 21. März fiel. Im 13. Jahrh. vollends war der K. infolge hievon wegen des Zurückweichens der festen Jahrespunkte in ziemlicher Unordnung. Die ersten Verbesserungsvorschläge finden sich in dem Computus (s. d.) des Meisters Chonrad vom Jahre 1200 und dem eines Anonymus vom Jahre 1223, und seitdem blieb die Frage eine stehende, namentlich kam sie auf den Reformsynoden des 15. Jahrh. zu eingehender Verhandlung. Für Konstanz schrieb Pierre d'Ailli seine exhortatio super calendarii correctione; für Basel Nikolaus von Cusa den tractatus de reparatione calendarii: schon sie schlugen vor, eine Anzahl Tage ausfallen zu lassen, um die Tag- und Nachtgleiche wieder auf den 21. März zu bringen. Johannes Müller von Königsberg, gen. Regiomontanus, erhielt 1474 von Sixtus IV. den Auftrag zu einer K.'verbesserung, starb aber vor Vollendung des Werkes. Erst Gregor XIII., dem das Konzil von Trient die K.'reform aufgetragen, brachte sie 1582 zur Ausführung. Der kalabresische Astronom Aloysius Lilius entwarf in seinem Compendium novae rationis restituendi calendarium den Plan dazu, nach welchem eine päpstliche Kommission, bestehend aus dem Bamberger Clavius, dem Spanier Petrus Ciaconius und dem Italiener Ignatio Danti, arbeitete. Durch päpstl. Bulle vom 24. Febr. 1582 wurde dieser gregorianische K. in der Kirche eingeführt. Seit Cäsar waren ungefähr 13mal 128 Jahre vergangen, die Tag- und Nachtgleiche hatte sich also um 13 Tage rückwärts, vom 24. auf den 11. März verschoben. Um es nun wieder auf den Termin zu bringen, den das Nicänum angenommen, den 21. März, ließ man zehn K.'tage ausfallen und zählte nach dem 4. Okt. 1582 gleich den 15. Damit aber nicht wieder der alte Fehler einreiße, wurde die Jahreslänge auf 365 Tage 5 Std. 49 Min. 16 Sek. fixiert; 400 solcher Jahre sind aber um 3 Tage größer als 400 julianische, daher wurde bestimmt, daß in 400 Jahren 3 Schaltjahre ausfallen, d. h. daß nur die durch 4 teilbaren Hunderterjahre Schaltjahre sein sollen, also 1600 u. 2000, nicht aber 17, 18 und 1900. Damit war die denkbar möglichste Richtigstellung des K. gegeben; der kleine Fehler in der Ansetzung der Jahreslänge (28 Sek. zu viel), macht erst in 3600 Jahren einen Tag aus. — Dieser gregor. K. fand nun nicht sogleich überall Eingang. Eingeführt wurde er noch 1582 in Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Lothringen und den kath. Niederlanden, 1583 in den kath. Teilen Deutschlands und der Schweiz, 1586 in Polen, 1587 in Ungarn, 1699 in Dänemark, 1701 den meisten ev. Schweizerkantonen (doch Glarus, Appenzell u. Graubünden erst 1798), 1752 England, 1753 Schweden. Die evang. Stände Deutschlands weigerten sich beharrlich der Anfoktroyierung eines neuen K.'s von seiten des Papstes, da sie in derselben nur den Anfang neuer Glaubenstyrannei sahen. Somit bestand in Deutschland über 100 Jahre lang ein chronolog. Zwiespalt zwischen zwei Konfessionen, bis endlich die Evangelischen 23. Septbr. 1699 einen neuen K. (aber nicht den gregor.) einführten, der zwar auch die inzwischen angewachsenen 11 Tage ausließ, dagegen die Festrechnung nicht nach dem gregor., sondern nach dem rein astronom. Computus vornahm. Hiedurch entstand in den Jahren 1724, 44 und 88 eine Differenz in der Osterfeier um 8 Tage, welche in manchen gemischten Territorien und am Reichskammergericht zu schweren Unzuträglichkeiten, in evang. Gebieten unter kath. oder reform. Oberhoheit aber zu förmlichen Verfolgungen und Martyrien einzelner Gemeinden und Geistlichen führte (K.'streit, Osterstreit). Endlich beschloß das Corpus Evangelicorum 1775 auf Antrag Friedrichs

des Großen, sich zu bequemen, und 1776 wurde denn der gregor. K. als „allgemeiner Reichskalender“ in ganz Deutschland eingeführt. Nur in Rußland, Griechenland und bei den Slaven griech. Konfession ist gegenwärtig noch der alte gregor. K. im Gebrauch; derselbe ist gegenwärtig gegen den julian. um 12 Tage, im nächsten Jahrh. um 13 Tage zurück. — Die gegenwärtige Form des K. ist noch nicht sehr alt. Kalendarien, in denen bürgerl. u. relig. Feiern aufgenommen waren, hatten zwar auch schon die Römer. Allein erst im 4. Jahrh. (Zeit Konstantins II.) findet sich der erste K. mit der christl. Wocheneinteilung. Die Kalendarien des Mittelalters sind sehr zahlreich; aber sie unterscheiden sich alle von unseren jetzigen dadurch, daß sie nicht für ein einzelnes Jahr gestellt, sondern für alle Jahre gleich gültig sind, jedoch versehen mit Hilfsmitteln, das Osterdatum zu berechnen, oder gar mit einer vollständigen Ostertabelle für eine Reihe von Jahren. In diese K. wurden denn die Feste der einzelnen Gemeinden, bes. die Märtyrergedenktage, eingetragen. (Fig. 130 zeigt das den Monat September enthaltende Blatt aus einem Bauernkalender vom Jahr 1398; die Buchstaben bedeuten die Wochentage, die Werktage im Original mit schwarzen, Sonn- u. Festtage mit roten Buchstaben. Die Festtage sind außerdem durch die Bilder der betr. Heiligen, Fasttage durch einen Fisch bezeichnet. Die unten befindlichen runenartigen Zeichen beziehen sich auf die prophezeite Witterung und auf Heiligenlegenden.) Durch Zusammenarbeitung verschiedener solcher Verzeichnisse, insbesondere dessen der röm. Kirche, entstand unser jetziger K., der für jeden Tag des Jahres einen Heiligen hat. Der erste gedruckte K. stammt von Johannes de Gemundia (Hans von Schwäb. Gmünd) aus d. J. 1439; der erste für ein bestimmtes Jahr von Regiomontanus aus d. J. 1475; aber erst nach der Mitte des 16. Jahrh. kamen K. mit einer dem einzelnen Jahr angepaßten Wochen- und Festeinteilung in allgem. Gebrauch. Die Protestanten übernahmen mit dem gregor. K. auch die kath. Heiligennamen, die, namentlich zur Bezeichnung von Terminen, längst volkstümlich geworden waren. Erst in unserem Jahrh. ist das Bestreben aufgetaucht, diesen röm. K. durch einen evang. zu ersetzen, der die Gedächtnistage von dem evang. Volk wichtigen und merkenswerten Personen aufführe. In dieser Beziehung ist namentlich die Thätigkeit des jüngst verstorbenen Ferd. Piper in Berlin aller Ehre wert, der in seinem „verbesserten evang. K.“ in den Jahren 1850—1870 nicht weniger als 399 Lebensbilder von Zeugen der Wahrheit sammelte (4 Bde, Leipz. 1874. 75). — Der jüdische K. ist durch R. Hillel d. Jüngeren (330—65) in seine jetzige Gestalt gebracht worden. Die Jahre werden von der Schöpfung an gezählt; das einzelne Jahr wird nach der Umlaufszeit des Mondes berechnet und hat gewöhnlich 12 Monate: Nisan, Ijjar, Sivan, Tammuz, Ab, Elul, Tischri, Marcheshwan, Chislev, Tebeth, Schebat, Adar. Um mit dem Sonnenjahr nicht aus der Rechnung zu kommen, wird von Zeit zu Zeit ein Schaltmonat eingefügt, der nach dem Adar kommt und Weadar heißt. — Der muhammedanische K. rechnet von der Flucht Muhammeds aus Mekka nach Medina (622 n. Chr.) und hat 12 Monate mit abwechselnd 30 und 29 Tagen und verschiedenen Schalttagen. — Endlich sei noch erwähnt der K. der französischen Republik, der vom 24. Septbr. 1793 bis 31. Dez. 1805 in Geltung war. Das Jahr bestand aus 12 Monaten von 30 Tagen mit 5 (im Schaltjahr 6) jährl. Ergänzungstagen; jeder Monat zerfiel in 3 Dekaden mit je 10 Tagen, von welchen der zehnte Ruhetag war. Vgl.: Littrow, Kalendariographie (Wien 1828); Schmöger, Grundriß der christl. Zeit- u. Festrechnung (1854); Die Lehrbücher der Chronologie von Grotefend und Ideler; Pipers Artikel in Herzogs R.-E.², 7, 401 ff. H. M.

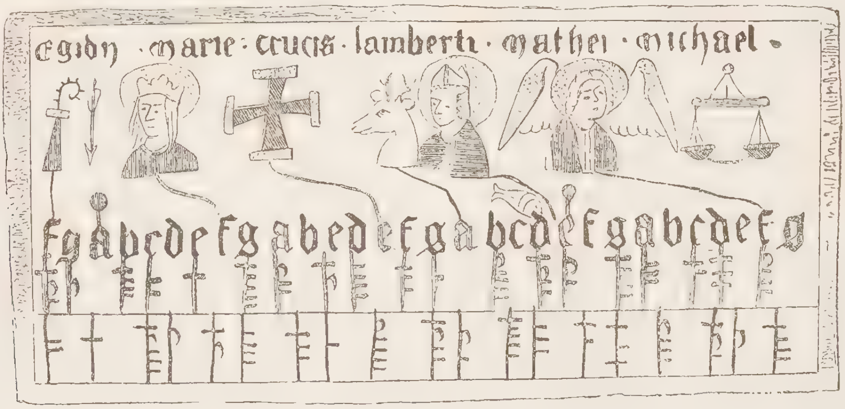

Fig. 130. Blatt aus einem Bauernkalender vom Jahr 1398. (Nürnberg, Germ. Museum.)

Kalixt s. Calixt.

Kalkar, Heinr. Äger, s. Heinrich v. Calcar.

Kalkar, Chr. H., Dr., Sohn eines Rabbiners in Stockholm, lebte bis 1813 in Kassel, stud. in Kopenhagen zuerst Rechtswissenschaft, dann, 1823 Christ geworden, Theologie, 1827—42 Lehrer zu Odense, später Landpastor auf Seeland, 1861—76 Leiter der dän. Miss.-Ges., schrieb: Israel und die Kirche, 1869; Gesch. der röm.-kathol. Mission 1867, und Gesch. der christl. Mission unter den Heiden 1879—80. † 82jährig am 2. Febr. 1886 in Kopenhagen. E. W.

Kalkberner, Joh., ein Goldschmied aus Jülich, geb. 1560, war während der Kämpfe, die sich in Aachen 1580—1612 zwischen Evangelischen und Katholiken um die Herrschaft in der Stadt abspielten, einer der Führer der ersteren. Nachdem die Evangelischen unterlegen, wurde dem inzwischen verstorbenen K. von der

siegreichen Partei eine Schandsäule errichtet, die bis 1793 auf dem Marktplatz Aachens zu sehen war.

Kalley, Robert Reid, geb. 1809 in Glasgow, als Missionsarzt von der Londoner Ges. für China angenommen, durch Krankheit seiner Frau aber genötigt, nach Madeira zu gehen, wo Tausende von Katholiken durch s. Bibelstunden erweckt werden, bis er 1846 durch die Priesterschaft vertrieben wird, um dann 1847—53 in Malta und Syrien, 1855—75 in Brasilien zu evangelisieren; † 17. Jan. 1888 in Edinburgh, wo er einer der Leiter der ärztl. Miss.-Ges. gewesen war. In Illinois und Trinidad haben ca. 1500 seiner aus Madeira vertriebenen Bekehrten eine Zuflucht gefunden und in Rio de Janeiro besteht eine von ihm gegründete evang. Gemeinde. J. H.

Kallinikos s. Griech. Kirche III. 6).

Kalteisen, Heinrich, Dominikaner, Anfang des 15. Jahrh. Generalinquisitor für Deutschland, † 1465 in Koblenz.

Kalwitz = Calvisius, s. d.

Kam, Joseph, der „Apostel der Molukken", eifriger Missionar daselbst von 1815—33.

Kamaldulenser s. Camaldoli.

Kambli, Konrad Wilh., geb. 1829 in Zürich, evang. Pfarrer in St. Gallen 1885, schrieb u. a. verschiedenes zur sozialen Frage: Die sozialen Ideen des Christentums, 1878; Die sozialen Parteien und unsere Stellung zu denselben, 1887.

188 **Kamerun,** seit 1884 deutsche Kolonie an der Mündung des Kamerunflusses in die Biafra-Bai zwischen dem Rio del Rey im Norden und dem Campofluß im Süden, liefert Palmöl, Elfenbein, Kautschuk gegen Bekleidungsstoffe, Werkzeuge, Feuerwaffen u. Branntwein. Seit 1845 arbeitete die engl.-baptist. Missions-Gesellschaft an dem kriegerischen, hochmütigen, abergläubischen und eifersüchtig über sein Handelsmonopol wachenden Küstenstamm der Dualla und teilweise auch an den Bakwiri und anderen Stämmen im Innern. Namentlich Missionar Saker (s. d.) wirkt als Bahnbrecher der Kultur u. des Evangeliums, gründet auch einige kleine Gemeinden. Nach seinem Abgang (1876) gerät die Mission aber in Zerfall; überall fehlt es an Ordnung und Regel, bes. in den Schulen wird so gut wie nichts geleistet. So benutzt denn die bapt. Miss.-Ges. die politischen Schwierigkeiten, die sich mit der deutschen Besitzergreifung erheben, und die anfangs etwas rücksichtslose Behandlung ihrer Angestellten und Bekehrten durch die Deutschen als Anlaß, sich von diesem schwierigen Feld zurückzuziehen und ihre Gebäude sowie das Viktoria-Land (eine 1858 von Saker gegründete und erst 1884 unter engl. Schutz genommene Niederlassung) an die Basler Miss.-Ges. zu verkaufen, die, nur dem Drucke christl. Kolonialfreunde und Patrioten nachgebend und nach eingehendster Prüfung aller Verhältnisse, aber mit großem Ernst und Eifer die heikle Aufgabe übernimmt, 1886. Bis Mitte 1890 wurden 16 Männer und 6 Frauen ausgesandt, und von diesen sind 6 Männer und 1 Frau bereits gestorben! Innerlich u. äußerlich war alles verlottert. Viele der baptist. Bekehrten wollten sich der neuen Gemeindeordnung nicht fügen, ja die Gemeinden in Bethel u. Viktoria sagten sich 1889 von Basel los, wobei es sich aber durchaus nicht um einen konfessionellen Gegensatz handelte, sondern nur die sittliche Laxheit und der falsche Unabhängigkeitssinn dieser Gemeinden den Ausschlag gab. Leider werden sie von England u. Deutschland aus in ihrer Renitenz bestärkt und finanziell unterstützt. Die Baptisten Deutschlands planen sogar eine eigene Mission in K.! Eine weitere Gefahr droht von seiten der röm. Kirche, die im Spätjahr 1890 einen apostol. Präfekten (Heinrich Vieter) mit mehreren Patres u. Brüdern aus der Kongregation der Pallotiner nach K. gesandt hat. — Die Basler zählten am 1. Jan. 1890 auf 4 Hauptstationen (Bethel mit 11 Außenplätzen, Bonaberi oder Hickorn mit 4, Mangamba im Aboland mit 7 und Viktoria mit 7 Außenplätzen) 10 Missionare, 17 eingeb. Gehilfen, 159 Christen, 117 Taufkandidaten, 22 Predigt- und Lehramtsschüler, ca. 300 Kinder in 12 Schulen, 400 Kinder und 100 Erwachsene in den Sonntagsschulen. Im Innern, im Aboland, thun sich immer mehr Thüren auf. Vgl. Römer, Kamerun, Land, Leute u. Mission (Basel 1890, 40 S.). Reisewerke von Zöller, Reichenow, Schwarz, Buchner ꝛc. J. H.

Kamisarden s. Camisarden.

Kammer, apostolische, s. Kurie.

Kampf, Theodor, luth. Geistlicher in Iburg bei Osnabrück, nachher in Uffeln, beschäftigte sich viel mit apokalypt. Fragen, auch Geisterspuk, Vorbedeutungen u. dgl. 1741 zog er beim Anrücken der Franzosen, die er als Papisten für Vorboten des Endes ansah, mit einem Teil seiner Gemeinde nach Schweden, kam von da nach Küstrin. † 1753.

Kämpfer, Andreas, geb. 1658 in Lemgo, nach wechselvoller Jugend zuletzt Pfarrer in Hessen, † 1743, s. Z. hervorragender Kenner des Hebräischen.

Kamphausen, Adolf Hermann Heinrich, geb. in Solingen 1829, 1863 außerord., 1868 ord. Prof. d. Theol. in Bonn; wirkte wesentlich mit bei der Bibelrevision, schrieb: Die Hagiographen des A. Bundes . . . 1868, u. a., besorgte die 3. Aufl. von Bleeks Einleitung in das A. T. 1870, ꝛc.

Kampschulte, Friedr. Wilh., geb. 1831, wandte sich vom Studium der kath. Theologie der Geschichte zu, 1858 Prof. d. Gesch. in Bonn, 1870 unter den Häuptern der antivatikan. Bewegung, † 1872.

Kanada s. Amerika II. S. 64 b (Britisch Nordamerika).

Kanaka s. Hawaii.

Kandidat (candidatus), bei den Römern der mit der weißen Toga Bekleidete, welche der zu einem Amt Fähige und um dasselbe sich Bewerbende trug. In der ersten christl. Zeit nannte man die Neugetauften K., weil sie 8 Tage lang ein weißes Gewand trugen. Später verwischte sich der ursprüngliche Sinn und das Wort bekam die Bedeutung eines um ein Amt sich Bewerbenden oder zu demselben Befähigten. Theologischer K. (Predigtamts-K., candidatus ministerii) heißt der junge Theologe, der nach abgelegter Prüfung (examen pro licentia concionandi) das Recht zur Predigt und Sakramentsverwaltung hat, aber noch einer definitiven Stelle entbehrt, welche er erhalten kann nach abgelegtem examen pro ministerio. Über das Domkandidatenstift in Berlin s. d. Art. S. 401. Die K.'enjahre sind für den jungen Theologen von größter Wichtigkeit, da sie ihm Gelegenheit geben und die Pflicht auferlegen, sich für ein selbständiges Kirchenamt vorzubereiten. Dies

kann naturgemäß weniger gut geschehen, wenn die K. durch die kirchl. Verhältnisse der Heimat genötigt sind, das Amt eines öffentlichen od. Hauslehrers anzunehmen; am besten wird die Vorbereitung da sein, wo ein kirchenregimentlich angeordneter und beaufsichtigter Vikariatsdienst besteht, in welchem die K. unter der Leitung älterer bewährter Geistlichen ins kirchl. Amt eingeführt werden, wie dies in Württemberg schon längst Übung ist und nach diesem Beispiel neuerdings auch in anderen deutschen Landeskirchen einzuführen gesucht wird. (Vgl. Predigerseminar.) H. M.

Kanon. 1) s. Bibelkanon. — 2) s. Corpus juris canonici.

Kanonen- u. Dekretalensammlungen. Kanon bezeichnet ursprünglich die Regel u. Richtschnur für das ganze Leben der Kirche, ob dieselbe nun auf schriftl. oder mündl. Überlieferung beruhte; später die Beschlüsse von Synoden, bes. ökumenischen; weiterhin auch die Dekretalen der röm. Bischöfe und endlich jede kirchl. Bestimmung im Gegensatz zur weltlichen lex. Die erste Erwähnung eines codex canonum findet sich, da ja die apostol. K. nachweislich in spätere Zeit gehören, 451 auf dem Konzil von Chalkedon; er enthielt die Schlüsse der Synoden von Nicäa (325) u. Antiochia (332), wahrscheinlich auch die von Ancyra (314), Neucäsarea (314) und Gangra (365). Außer dieser K. gab es noch andere, die die Schlüsse anderer Synoden erhielten. Die erste eigentliche Bearbeitung lieferte in der griechischen Kirche Joh. Scholastikus, Patriarch von Konstantinopel von 564 an, in 50 Titeln; bald nach Justinian fing man an, die K. u. die weltl. Verordnungen, die auf kirchl. Verhältnisse Bezug hatten, in kombinierten Sammlungen zusammenzustellen: Die sog. Nomocanones. Der berühmteste derselben ist der, welchen auf Grund älterer Vorarbeiten Photius i. J. 883 herausgab und der in der griech. Kirche offizielle Geltung behielt. Einen Kommentar dazu lieferte um 1170 Theodorus Balsamon. Eine übersichtliche Neuordnung nach 303 alphabet. Titeln gab das Syntagma des Matthäus Blastares um 1335, das das gewöhnliche Handbuch im Orient wurde. Eine Sammlung von diesen u. anderen kirchl. Rechtsquellen der or. Kirche gab der Mönch Theodorikos vom Athoskloster 1800 in Leipzig heraus. — In der lateinischen Kirche waren anfänglich nur die nicän. und sardicen. Kanones im Gebrauch. Bald aber erschienen auch Übersetzungen u. Bearbeitungen der anderen griech. K., durch welche dieselben in der latein. Kirche rezipiert wurden. Die älteste derselben ist die spanische od. isidorische Übers. (weil später mit Unrecht dem Is. v. Sev. zugeschrieben), vor 439 in Italien verfaßt (enth.: Nic., Anc., Neucäs., Gangra, Antioch., Laod., Konstpl.). Dann folgt die sog. prisca, in Italien in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. verf. (enth. Anc., Neucäs., Nic., Ant., Gang., Konst., Chalc.). Endlich die Übers. und Sammlung des Mönches Dionysius Exiguus, in Rom gegen Ende des 5. Jahrh. gemacht, die den erwähnten griech. Synoden die 50 ap. K. voran- und die K. von Sardica u. Karthago (419) nachschickt, und eine zweite Sammlung desf. Verf. (verf. um 500), welche Dekretalen der Päpste Siricius bis Anastasius II. enthält. Diese beiden Sammlungen, zu einer verbunden und noch vermehrt, erhielten, als Papst Hadrian I. 774 ein Exemplar an Karl d. Gr. schickte (Collectio Dionysio-Hadrianea), offizielle Geltung in der fränk. Kirche als Codex canonum und wurde den Kapitularien dieses Kaisers zu Grunde gelegt. — Andere Länder hatten wieder ihre besonderen K., in welchen die bis jetzt erwähnten zum Teil benützt sind. Für die afrikanische Kirche verfaßte Fulgentius Ferrandus von 546 eine Breviatio canonum, d. h. ein Excerpt der griech. Kanones und der afr. Konz.schlüsse bis 523, und um 690 ordnete Cresconius die Dionysische Sammlung nach Materien unter 300 Titeln in seiner Concordia canonum. — In Spanien entstand vor der Mitte des 7. Jahrh. eine große K., enthaltend Konzilienschlüsse und päpstl. Dekrete, welche später dem Is. v. Sev. beigelegt und mit der noch später die pseudois. Dekr. verbunden wurden. Allmählich vermehrt u. umgearbeitet, enthält sie im ersten Teil, der Collectio canonum eccl. Hisp. (Madrid 1808), die K. von den griech., ferner 7 afrik., 16 gall. und 36 span. Synoden, im zweiten Teile Epistolae decretales ac rescripta roman. pontif. (Madrid 1821), 103 päpstliche Dekrete von Damasus bis Gregor I. — Für die angelsächsische Kirche bearbeitete Egbert von York († 767) die vorh. Quellen in seinen Werken: De jure sacerdotali und Excerptiones; einen Auszug daraus machte Hucarius um 1040. — Eine irische K. entstand um die Wende des 7. und 8. Jahrh. mit außerord. reichhaltigem, patrist. und kirchengesch. Material (herausg. v. Wasserschleben, Gießen 1874). — Die reichste Thätigkeit in Abfassung von K. entfaltete sich aber im fränkischen Reich. Dort war schon vor der Rezeption der Dionys.-Hadrian. Sammlung eine andere im Gebrauch, nach ihrem Herausgeber die Quesnelsche Sammlung genannt. Schon sie enthält unechte Bestandteile; noch mehr ist dies in den späteren Bearbeitungen der Dionys. Sammlung der Fall, in welche mit Abschnitten aus der Hispana auch falsche Dekretalen aufgenommen wurden. Dem Bestreben, das allmählich sehr angesch.vollene Material zu sichten und zu ordnen, entsprangen zahlreiche neue K., so eine dem Egbert von York zugeschriebene Kollektion in 381 Kapiteln, aus dem Ende des 8. Jahrh.; die Collectio Acheriana (herausg. v. d'Achéry), aus der Wende des 8. und 9. Jahrh., der Poenitentialis (sc. liber) des Bischofs Halitgar von Cambrai, verf. zwischen 817 und 831, der Liber poenitentium des Hrabanus Maurus, 841, alle mit besond. Berücksichtigung des Bußwesens. Einen ähnlichen Charakter haben die zahlreichen Capitula episcoporum, d. h. kleinere Auszüge aus den größeren Werken, die von den einzelnen Bischöfen bloß für ihre Diözesen abgefaßt wurden. Die von den fränkischen Königen in Kirchensachen erlassenen Kapitularien sammelte Ansegisus von Luxueil; auf ihm ruht die Zusammenstellung des Benedictus Levita (zw. 840 u. 847). Aus der folgenden Zeit bis Gratian stammen mindestens 40 versch. ausführlichere Bearbeitungen des kirchlichen Rechts, die z. T. weite Verbreitung erlangten und von denen folgende hier erwähnt sein sollen: Die Collectio Anselmo dedicata, gewidmet dem Archipräsul A. in Mailand in Italien, zwischen 883 und 897 verfaßt, mit umfassender Benützung der justinianischen Bücher, und durch Burchards Decretum ins Decret. Gratiani übergegangen; die libri duo de causis synodalibus et dis-

ciplinis ecclesiasticis des Abtes Regino von Prüm († 915), verf. um 906, ein Leitfaden für Bischöfe bei [illegible] Visitationen (herausgegeben von Wasserschleben, 1840); das Decretum des Bischofs Burchard von Worms in 20 Büchern, verf. zw. 1012 u. 1023, enthaltend das ganze Gebiet des kirchl. [illegible], größtenteils aus Coll. Ans. ded., Regino, Hadriana, Pseudoisidor, mit [illegible] älterer [illegible] die Kanones, um diesen erhöhte Autorität zu geben (in Mignes Patrol., Bd. 140, Paris 1853); die Collectio duodecim partium, verf. von einem Deutschen bald nach Burchard und mit starker Benützung desselben. Die Collectio des Bischofs Anselm von Lucca († 1086) in 13 Büchern; die des Kardinals Deus Dedit in 9 Büchern (1086—87); das Decretum in 17 u. die Pannormia in 8 Büchern des Bischofs Ivo von Chartres († 1117), mit teilweise unveränderter Aufnahme Burchards; die Coll. trium partium, der Polycarpus des Kardinals Gregorius (um 1118); des Algerus von Lüttich de misericordia et justitia (1121—28), eine Darstellung des kirchl. Bußwesens. — Alle diese verschiedenen Jahrhunderten und Ländern angehörigen Sammlungen mit ihren vielen Differenzen hat nun Gratians Decretum zu einem Werk vereinigt; vgl. über seine und die folgenden K. den Artikel Corpus juris canonici S. 336. H. M.

Kanonik, die Wissenschaft vom Kanon der heil. Schrift, welche, im Unterschied von der bibl. Einleitung und Kritik, die es mehr mit den einzelnen Büchern zu thun hat, ihre Aufmerksamkeit auf das Schriftganze richtet und die Frage nach der Entstehung und dem endlichen Abschluß der Sammlungen biblischer Bücher, d. h. nach der Entstehung des recipierten Kanons beider Testamente, nach den versch. Bestimmungen des Umfangs des Kanons im Verlauf der Kirchengesch., sowie endlich nach der Kanonicität der einzelnen Schriften, d. h. dem Grad der Zugehörigkeit derselben zum Kanon untersucht. Vgl.: H. Holtzmann, Kanon u. Tradition, 1859; W. Volck in Zöcklers Handb. d. theol. Wissenschaft, Bd. 1. H. M.

Kanoniker s. Domkapitel.

Kanonisation s. Heilige 2).

Kanonische Bücher s. Bibelkanon.

Kanonisches Alter. Dasselbe ist nach kath. Kirchenrecht 1) für die Erlangung der Weihen je nach dem Grade derselben verschieden: für die Subdiakonatsweihe das angetretene 22., für die Diakonatsweihe das angetretene 23., für die Priesterweihe das angetretene 25. Lebensjahr (vgl. Trid. sess. XXIII. de ref. c. 12), für die Bischofsweihe das vollendete 30. Lebensjahr. 2) Für die Profeßleistung nach dem Tridentinum (sess. XXV. c. 15—17) das vollendete 16. Lebensjahr, für Mädchen in dem Falle das vollendete 12. Lebensjahr, wenn der Bischof oder dessen Vikar sich überzeugt haben, daß ihre Entschließung frei ist und daß sie die in den Ordensstatuten erforderten Eigenschaften besitzen. Pius IX. schrieb jedoch in dem Breve Ad universalis Ecclesiae regimen vom 7. Febr. 1862 für die Mönchsorden vor, daß nach erreichtem gesetzmäßigem Alter (und erstandenem Noviziate) zunächst nur einfache Gelübde (s. d.) und erst nach Ablauf von 3 Jahren (also im ganzen nach vollendetem 19. Lebensjahr) die feierlichen Gelübde abgelegt werden dürfen, während das für die Frauenorden nicht gefordert wird. Manche Staatsgesetzgebungen haben diese [illegible] (Bayern, Preußen, Österreich 2c.). 3) Für das Verlöbnis im Alter von 7 Jahren in dem Sinn, daß Verlöbnisse von Kindern unter 7 Jahren schlechthin ungültig sind, die dagegen die nach diesem Zeitpunkte, aber vor erlangter Geschlechtsreife abgeschlossenen, als unter dem Termine gehalten werden sollen, worauf dann einseitiger Rücktritt zulässig ist (s. Verlöbnis). 4) Für die Eheschließung nach dem Vorgange des röm. Rechts die Geschlechtsreife (pubertas), welche nach röm. Recht bei Knaben mit vollendetem 14., bei Mädchen mit vollendetem 12. Lebensjahr eintritt. Ri.

Kanonisches Auge: [illegible] weil er beim Messelesen das Meßbuch links vor sich hat.

Kanonisches Leben, vita communis, s. Domkapitel.

Kanonisches Recht s. Corpus jur. can. und Kirchenrecht.

Kanonissen s. Domkapitel u. Frauenstifte.

Kanonist, Lehrer des kanonischen Rechts.

Kanonizität, Zugehörigkeit einer Schrift zu den kanonischen Büchern.

Kanossa s. Gregor VII.

Kant, Immanuel. 1) Leben. K. ist geb. 22. April 1724 zu Königsberg in Preußen als Sohn eines Sattlers von schottischer Abkunft. In seinem elterlichen Hause herrschte der Geist pietist. Frömmigkeit, namentlich von seiner frommen Mutter gehen auf den Sohn bestimmende Einflüsse einer prakt. Frömmigkeit aus, die in dem sittl. Ernst der Persönlichkeit des Philosophen und in dem sittl. Geist, der sein System beherrscht, zum Ausdruck kommt. 1740 bezog er die Universität seiner Vaterstadt, um nach dem Wunsche der Eltern Theologie zu studieren. Doch ward die Neigung zur Mathematik u. Philosophie, in welch letzterer Martin Knutzen, ein Vertreter der Wolffischen Philosophie, sein Lehrer war, so mächtig in ihm, daß er die theolog. Laufbahn aufgab und 1746 nach Beendigung seiner Universitätsstudien zum Erwerb seines Unterhalts 9 Jahre lang als Hauslehrer lebte, bis er sich 1755 als Privatdocent der Philosophie in Königsberg habilitierte. Trotzdem [illegible] und [illegible] Schriften ihm hohe Anerkennung verschafften, erhielt er doch erst nach mehr als 10 Jahren die erste bescheidene Anstellung als Bibliothekar. 1770 erhielt er Berufungen nach Erlangen u. Jena, die er aber ablehnte, als er in demselben Jahre zum Professor in Königsberg ernannt wurde. Hier in seiner Vaterstadt, von der er sich nie mehr als einige Meilen entfernte, lebte er unverheiratet, sein ganzes Leben in strengster Regelmäßigkeit dem hohen Ziel seines wissenschaftl. Berufes unterwerfend, und schuf in stiller Zurückgezogenheit die großen Werke, welche in der Philosophie, ja in der Wissenschaft überhaupt eine vollständige Umwälzung herbeizuführen bestimmt waren. Sein Lebensabend wurde ihm durch die Kollisionen verbittert, in welche ihn die freien Äußerungen seiner Schrift „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ mit dem Ministerium Wöllner gebracht hatten. 12. Febr. 1804 wurde er von einer jahrelangen, zuletzt in völligen Stumpfsinn übergehenden Altersschwäche durch den Tod erlöst. — 2) Die

Entwicklung der philos. Anschauungen K.'s vollzog sich allmählich; er ist von Leibniz u. Wolff ausgegangen; eine wesentliche Grundlage seiner philos. Eigentümlichkeit ist aber auch die umfassende u. eingehende Naturkenntnis, die er sich durch naturwissenschaftliche Studien, bes. das Studium Newtons erwarb, dazu kommt eingehende Beschäftigung mit der engl. Philosophie (Lockes Empirismus). Von entscheidendem Einfluß ist Humes Skepticismus für ihn geworden; er war es, der „seinen dogmat. Schlummer unterbrach und seinen Untersuchungen im Felde der spekulativen Philosophie eine ganz andere Richtung gab.“ — 3) K. hat selbst seiner Philosophie den Namen der kritischen Philosophie gegeben. Während der Dogmatismus (Wolffs) eine Erkenntnis der Dinge vermittelst der Begriffe anstrebt, ohne den Ursprung und die Zuverlässigkeit dieser Begriffe untersucht zu haben, während der Empirismus (Lockes) die Erkenntnis auf den Kreis der Erfahrung beschränkt, die Wahrheit der Erfahrung einfach voraussetzend, während endlich der Skepticismus (Humes) in der Erkenntnis des Ungenügenden aller vorhandenen Beweisversuche den philosoph. Zweifel an aller den Erfahrungskreis überschreitenden Erkenntnis zum Prinzip erhebt, sucht K. in seinem System des Kriticismus auf dem Weg der Kritik des menschlichen Erkenntnisvermögens, d. h. durch Beantwortung der Frage, durch welche geistigen Vorgänge Wissen zu stande kommt, seine Resultate zu gewinnen. — 4) In dem grundlegenden Werk der Kritik der reinen Vernunft (1. Aufl. 1781, 2. Aufl. mit wesentl. Änderungen 1787) liegt die Untersuchung der reinen, d. h. von aller Erfahrung unabhängigen theoret. Vernunft vor. In derselben kommt er zu folgenden Resultaten. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Stoff der Erkenntnis, welchen der Mensch vermöge seiner Receptivität empirisch aufnimmt, und zwischen den apriorischen Formen unseres Anschauens (Raum und Zeit) und Denkens (Kategorieen), die der Mensch vermöge seiner Spontaneität unabhängig von aller Erfahrung selbst erzeugt. Erkenntnis kommt dadurch zu stande, daß der durch Empfindung gelieferte Stoff der Erkenntnis unsere Vorstellungsformen erfüllt und durch das Ich (transscendentale Einheit der Apperception) diesen Formen gemäß gestaltet wird. Alle Empfindungen müssen, um unsere Erkenntnis zu werden, vermöge der Gesetze unseres Anschauungsvermögens in die Formen unseres Anschauens gefaßt und in den Denkformen zur Einheit des Selbstbewußtseins zusammengefaßt werden. Nichts wird für uns Objekt des Erkennens, das sich nicht den Formen unseres Vorstellens einfügt. So sind also die Dinge uns immer nur als Erscheinungen gegeben, wie sie sich unter den Bedingungen unseres Vorstellens darstellen, dagegen als Objekte, wie sie, abgesehen von unserer Weise sie zu erfassen, an sich sind, als Dinge an sich, sind sie dem Menschen unerkennbar. Wir sind mit den Anschauungs- und Denkformen in unserem Erkennen auf das Gebiet der uns möglichen Erfahrung beschränkt. Auf Grund dieser Einsicht ist es nun zwar verständlich, wie Mathematik eine Wissenschaft sein kann, welche synthetische Urteile **a priori**, d. h. von aller Erfahrung unabhängige, allgemeine und notwendige Urteile enthält, denn sie vollzieht sich in der Reflexion auf die notwendigen und allgemein gültigen Formen aller Anschauung, welche als Elemente unserer geistigen Organisation apriorischen Charakter haben. Ebenso erklärt sich die Berechtigung der reinen Naturwissenschaft, deren auf synthetischen Urteilen ruhende Erkenntnisse allgemeine Gültigkeit u. Notwendigkeit mit sich führen; denn jene naturwissenschaftl. Axiome, in welchen die allgemeine Gesetzmäßigkeit der Natur zum Ausdruck kommt, sind nichts anderes, als die apriorischen Formen, nach denen der menschliche Geist vermöge seiner eigenen Organisation den Zusammenhang der Erscheinungen denken muß. Dagegen ist der Anspruch der Metaphysik unberechtigt, in ihrer Seelen-, Welt- und Gotteslehre eine wissenschaftliche Erkenntnis durch synthet. Urteile **a priori** zu geben. Ihr Verfahren besteht ja eben darin, daß sie, das Gebiet der uns möglichen Erfahrung überfliegend, die Verstandesbegriffe auf die Erkenntnis des Unbedingten anwendet, sie beschäftigt sich nicht mit den Erscheinungen, sondern mit dem Begriff des Dinges an sich, mit dem x, welches allen Erscheinungen zu Grunde liegt. Das Gebäude der Metaphysik zerstört K., indem er zeigt, daß hier das Unbedingte, dessen Idee unsere Vernunft erzeugt, das aber seinem Begriffe gemäß über alle Erfahrung hinausliegt, über dessen Existenz wir also nichts aussagen können, vermöge einer unwillkürlichen Täuschung fälschlich als etwas wirklich Gegebenes angenommen wird. Das Verfehlte einer solchen metaphysischen Erkenntnis des Unbedingten wird an den einzelnen metaphysischen Wissenschaften, der rationalen Psychologie, Kosmologie u. Theologie nachgewiesen. In den Paralogismen der r. Vernunft deckt K. auf, daß die ganze rationale Seelenlehre auf einem Trugschluß beruhe, bei welchem die Einfachheit der Vorstellung des Ich mit der Einfachheit seines Wesens verwechselt ist. Die rationale Kosmologie zerstört K. durch den Hinweis, daß die Vernunft im Nachdenken über die Welt als Ganzes, als den Inbegriff aller Erscheinungen sich mit sich selbst in unlösbaren Widerspruch verwickelt, sofern sie dabei zu vollkommen entgegengesetzten Sätzen (Antinomieen) geführt wird, die sich alle mit gleicher Gültigkeit erweisen lassen. Über die Zerstörung der rationalen Theologie in der „Kritik der Beweise für das Dasein Gottes“ s. Art. Gott Nr. 9. Nach all dem sind die Vernunftideen keine konstitutiven Prinzipien, vermittelst deren wir unsere Erkenntnisse über die Erfahrung hinaus erweitern könnten, aber sie haben die Bedeutung regulativer Prinzipien, mittelst deren wir unsere Erfahrung einheitlich zu ordnen versuchen. — 5) Was der theoret. Vernunft versagt ist, ist der prakt. Vernunft möglich, die Realität der Vernunftideen wird von uns erkannt nicht auf dem Weg objektiver Erkenntnis, aber auf dem Weg moralischer Überzeugung. Durch den Nachweis dieser Wahrheit ist „die Kritik der praktischen Vernunft“ (1788) im Zusammenhang mit der 1785 vorausgeschickten Grundlegung zur Metaphysik der Sitten die positive Ergänzung der Kritik der reinen Vernunft. Thatsächlich ist in allen Menschen die sittliche Anforderung als ein allgemein gültiges Gesetz der Vernunft vorhanden. Dieses Gesetz ist aber nicht ein solches, das sich gleich einem Naturgesetz von selber vollzieht, sondern ein solches, das von uns vollzogen sein will, ein

Imperativ. Es ist nicht ein bedingtes Gebot, das wie die Maximen der Klugheit eine gewisse Handlungsweise nur hypothetisch, nämlich als Mittel für irgend welche andere Zwecke fordert, sondern es ist ein unbedingtes, das einzige unbedingte Gebot: ein kategorischer Imperativ. Eben deshalb ist es auch kein materiales, sondern ein rein formales Gesetz, d. h. der Bestimmungsgrund eines ihm entsprechenden Willens darf nicht in den durch Erfahrung gegebenen Gegenständen liegen, auf welche unser Handeln sich bezieht, sondern nur in der Unbedingtheit der sittlichen Forderung als solcher in der gesetzgebenden Form des Sittengesetzes. Darnach liegt das Prinzip der Sittlichkeit in der Forderung: „Handle so, daß die Maxime deines Willens zugleich als Prinzip einer allg. Gesetzgebung gelten könne." Das Bewußtsein dieses Grundgesetzes ist ein Faktum der Vernunft, aber kein empirisches, und zwar das einzige Faktum der reinen Vernunft, die sich dadurch als ursprünglich gesetzgebend ankündigt. Nun ist aber der Mensch nicht bloß ein vernünftiges, sondern ein sinnlich-vernünftiges Wesen; in der sittlichen Selbstbestimmung giebt der Mensch als Vernunftwesen oder Ding-an-sich sich selber als einem Sinnenwesen oder einer Erscheinung das Gesetz, dementsprechend kann auch nicht Neigung zur Pflichterfüllung als die moralische Triebfeder unseres Handelns angenommen werden; für ein sinnl.-vernünftiges Wesen führt der unbedingte Gehorsam gegen das Gesetz immer eine Nötigung mit sich, denn, was wir aus Neigung thun, das thun wir um unserer selbst willen, aber nicht aus Pflicht. Das einzige der Majestät des Sittengesetzes entsprechende Gefühl des Menschen ist Achtung vor dem Gesetz und allein in diesem Gefühl liegt die moralische Triebfeder. Auf das moralische Bewußtsein gründen sich die drei Postulate der reinen praktischen Vernunft von der Freiheit des Willens, der Unsterblichkeit der Seele und dem Dasein Gottes. Die Unbedingtheit des Sittengesetzes beweist und verbürgt unsere Willensfreiheit; denn das Sittengesetz hat nur Sinn, wenn wir die Bestimmbarkeit unserer selbst als eines Sinneswesens durch uns selbst als ein Vernunftwesen annehmen: Du kannst, denn du sollst. Zu der Forderung des Sittengesetzes gehört vollendete Tugend oder Heiligkeit, nun kann aber das sinnlich-vernünftige Wesen sich der Heiligkeit nur als einem Ideal in unendlichem Progressus annähern; ein solcher unendlicher Progreß ist aber nur in einer unendlichen Fortdauer der Existenz möglich, die vom Sittengesetz geforderte Heiligkeit des Menschen setzt also die Unsterblichkeit der Seele voraus. Über den moralischen Beweis für das Dasein Gottes s. Art. Gott Nr. 10. — So führt uns die prakt. Vernunft, die sittl. Natur des Menschen über die Sinnenwelt hinaus, auf welche die theoret. Vernunft beschränkt bleibt; als moralisch notwendige Überzeugungen stellt also K. in der Kritik der prakt. Vernunft wieder her, was er in der Kritik der reinen Vernunft, in der Form theoret. Erkenntnis zerstört hat.

6) Als ein Verbindungsmittel des theoret. und des prakt. Teils seiner Philosophie dient K. die Kritik der Urteilskraft (1790). Die Urteilskraft ist das Vermögen, das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken. Ist das Allgemeine (das Gesetz) gegeben, unter welches ein Besonderes subsumiert werden soll, so ist die Urteilskraft, indem sie die Subsumtion vollzieht, bestimmend, ist aber das Besondere gegeben, zu dem das Allgemeine erst gefunden werden soll, so ist sie reflektierend. Das Prinzip, nach welchem sie von dem Besonderen in der Natur zum Allgemeinen aufsteigt, kann nur in der Voraussetzung liegen, daß, wie die allgemeinen Gesetze ihren Grund in unserem Verstand haben, welcher sie der Natur vorschreibt, auch die empirischen Gesetze in Ansehung dessen, was durch jene unbestimmt gelassen ist, ebenso betrachtet werden müssen, als ob gleichfalls ein Verstand, wenn gleich nicht der unsrige, sie zum Behuf unserer Erkenntnis gegeben hätte, um ein System der Erfahrung möglich zu machen. Es ist das Prinzip der Zweckmäßigkeit der Natur, nach dem die reflektierende Urteilskraft verfährt. Diese Zweckmäßigkeit darf nicht den Naturprodukten beigelegt werden, sie ist nur ein Gesichtspunkt, unter welchem wir die Natur betrachten, nicht aber ein Gesetz der Natur, d. h. der Zweckbegriff ist nur ein regulatives, nicht ein konstitutives Prinzip. Durch den Begriff der Zweckmäßigkeit, der auf die Erscheinungen der Natur angewandt wird, ist die Unterordnung der Natur unter die Grundkategorie des Reiches der Freiheit vollzogen und die Kluft zwischen theoret. u. prakt. Philosophie, zwischen den beiden Reichen der Natur und der Freiheit überbrückt. Die Zweckmäßigkeit der Naturprodukte kann nun aber entweder darin gesucht werden, daß wir den Gegenstand abgesehen von seiner Wirkung auf uns zweckmäßig nennen, oder darin, daß wir seine Wirkung auf unser Vorstellen als eine zweckmäßige fühlen und ihn in diesem Sinne schön oder erhaben nennen. In ersterem Fall verhält sich die Einbildungskraft teleologisch, im zweiten ästhetisch. Aus der ersteren Betrachtungsweise erwächst die teleolog. Naturbetrachtung, aus der anderen die Ästhetik. Es ist hier nicht der Ort, den Untersuchungen nachzugehen, welche K. in dieser doppelten Richtung in seiner Kritik der Urteilskraft angestellt hat. Nur auf die methodologischen Erörterungen in den Schlußparagraphen der Kr. d. Urteilskraft sei noch hingewiesen, in welchen K. auf Grund seiner krit. Arbeit den Unterschied theoret. Erkenntnis u. relig. sittl. Wahrheit nach seinen versch. Beziehungen und die daraus sich ergebende Verschiedenheit in beiden Gebieten aufzeigt, Erörterungen, durch welche er auch für die Theologie befreiend u. wahrhaft epochemachend gewirkt hat. — 7) K.'s Stellung zu Religion und Christentum. Indem K. in s. Vernunftkritik dem Rationalismus die theoret. Begründung entzogen hat, ist er der Totengräber des theoret. Rationalismus geworden, nichtsdestoweniger ist er selber ein Rationalist geblieben und zunächst auch ein Förderer des Rationalismus in der Theologie geworden. Sein persönl. religiöses Interesse bleibt auf den Kreis der relig. Wahrheiten beschränkt, in welchem sich der Rationalismus seiner Zeit bewegte, und anstatt der niedergerissenen theoret. Grundlage hat er diesen Wahrheiten eine der Moral entnommene prakt. Begründung gegeben. Aber wenn er auch dem vollen Inhalt des christl. Glaubens nicht gerecht geworden ist, so ist doch hervorzuheben, daß er durch ethische Vertiefung u. Verinnerlichung seines Rationalismus der christl. Glaubenswahrheit viel näher gekommen ist, und auch denjenigen positiven christl. Dog-

men, an welchen die Aufklärung Anstoß nimmt, ein tieferes Verständnis abzugewinnen wußte. Seine Grundüberzeugung, daß das Sittengesetz als ein nötiges Vernunftdatum das Grundprinzip einer nicht weiter ableitbaren Gesetzgebung der autonomen prakt. Vernunft ist, hindert K., die historischen Momente der christl. Religion, innerhalb deren allein das Sittengesetz Wirklichkeit und Kraft gewonnen, in ihrer grundlegenden Bedeutung zu werten. Seine Anschauung von Religion u. Christentum hat er niedergelegt in der Schrift: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (1793). Religion ist ihm die Erkenntnis aller unserer Pflichten als göttl. Gebote. Die Moral gründet sich nicht auf die Religion, sondern umgekehrt gründet sich diese auf jene; aber die Moral führt zur Religion, denn nur im relig. Glauben gewinnt der Mensch die Überzeugung von der Verwirklichung des im sittlichen Handeln angestrebten höchsten Gutes durch ein allmächtiges moral. Wesen, den göttl. Weltherrscher. Gemäß dieser Ableitung ist die Bedeutung der Religion ausschließlich auf ihre sittl. Bedeutung beschränkt, die wahre gottgefällige Frömmigkeit besteht in einem moralischen Lebenswandel. Eine Kirche ist ein ethisches Gemeinwesen unter der göttl. moral. Gesetzgebung. Die unsichtbare Kirche ist die bloße Idee von der Vereinigung aller Rechtschaffenen unter der göttl. moral. Weltordnung. Die sichtbare Kirche ist die wirkl. Vereinigung der Menschen zu einem Ganzen, das mit jenem Ideal zusammenstimmt. Eigentl. sollte jede solche Gemeinschaft allein auf den reinen Vernunftglauben gegründet werden, allein die Schwäche der menschl. Natur, die so schwer davon zu überzeugen ist, daß man nur durch einen standhaften moral. Lebenswandel Gott wohlgefällig werden kann, macht das unmöglich. Daher geht die Gründung einer jeden Kirche von irgend einem historischen Offenbarungsglauben aus, in der Weise, daß das rein ethische Gemeinwesen nun eine statutarische Form annimmt, d. h. mit Satzungen und Gesetzen umgeben ist, die eben jener menschl. Schwäche und dem Bedürfnis eines sinnl. Haltes entsprechen; nur darf diese statutarische Form immer bloß als Introduktion und Leitmittel zur Verwirklichung des reinen moralischen Vernunftglaubens in Betracht kommen. In dem Überwiegen des statutarischen Elements liegt der Afterdienst und das Pfaffentum, der allmähliche Übergang des Kirchenglaubens zur Alleinherrschaft des reinen Vernunftglaubens ist die Annäherung des Reiches Gottes. K. glaubt nun, die erste Absicht bei der Stiftung des Christentums sei keine andere gewesen, als die Einführung des reinen Vernunftglaubens, denn er findet eine wesentliche Übereinstimmung zwischen dem Christentum und dem reinen Vernunftglauben, die er freilich durch Reduktion des ersteren auf den letzteren auf dem Weg einer geistreichen und oft auch gekünstelten Umdeutung herbeiführt. Eine Vertiefung und durch dieselbe gewonnene Annäherung rationalistischer Frömmigkeit an den christl. Glauben liegt vor in der Lehre vom Bösen, in welcher K.'s Formulierung dem Sachverhalt besser gerecht wird als das orthodoxe Dogma von der Erbsünde. Als Grund des thatsächl. Bösen konstatiert K. einen aller That vorangehenden und insofern angeborenen Hang zum Bösen. Dieser Hang, weil er am Ende doch in einer nicht weiter zu erklärenden intelligiblen That der Freiheit gesucht werden muß, ist moral. böse, und dieses Böse ist radikal, weil es als Unterordnung des Sittengesetzes unter die Selbstliebe den Grund aller Maxime verdirbt. Wie das Böse in einer grundsätzl. Verkehrung unserer Triebfedern besteht, so kann die Wiederherstellung unserer ursprüngl. Anlagen zum Guten nicht auf dem Weg einer allmähl. Reform, wobei die Gesinnung nicht geändert würde, sondern nur durch eine Revolution in unserer ganzen Gesinnung zu stande kommen, eine Anschauung, die im wesentlichsten Punkte mit der christl. Lehre von der Wiedergeburt übereinstimmt. Ist im Christentum das Heil an die Person und Geschichte Christi geknüpft, so entspricht dem im sittl. Vernunftglauben das Ideal der gottwohlgefälligen Menschheit, das bildlich als der ewige eingeborene Sohn Gottes vorgestellt werden kann, durch den alle anderen Dinge gemacht sind, weil es eben nur die Menschheit in ihrer moral. Vollkommenheit ist, was eine Welt zum Gegenstand des göttl. Ratschlusses und zum Zweck der Schöpfung machen kann. Auf dieses Ideal der Gott wohlgefälligen Menschheit als den eingeborenen Sohn Gottes deutet K. alle die Prädikate, welche in der Kirchenlehre Christus gegeben werden. Deutl. tritt in dieser Umdeutung überall die rationalistische Grundlage als beherrschender Gesichtspunkt an den Tag. Die Idee der moral. Vollkommenheit hat ihre Realität vollkommen in sich selbst, denn sie liegt in unserer moral. gesetzgebenden Vernunft. Darum bedarf auch der Glaube an die sittl. Verpflichtung des Menschen keines empirisch vorhandenen Ideals der Gott wohlgefälligen Menschheit; dieses ist im Grunde allein in der Vernunft zu suchen, ja es kann ein unserem Ideal entsprechender Mensch auch, wenn er vorhanden wäre (was als möglich anzunehmen ist), in der Erfahrung nicht aufgezeigt werden, denn die äußere Erfahrung deckt die innere Gesinnung nicht auf, also ist auch kein Beispiel in der äußeren Erfahrung diesem Ideal adäquat. Auch in der Religion stellt K. den Menschen ganz auf sich selbst, die Idee Gottes geht aus unserer eigenen Vernunft hervor und ist uns nicht in der Erfahrung gegeben; daher weiß K. zwar das Gebet, insbesondere in der Form des öffentlichen (Kirchen-) Gebets, in seiner psycholog. Wirkung als ein Mittel zur Belebung sittlich-religiöser Gesinnung zu würdigen; aber für das wahre Wesen des Gebets, als eines persönlichen Verkehrs mit Gott, fehlt ihm das religiöse Verständnis. Das Beten in der Form wörtlicher Anrede an Gott vermag er sich nur als einen förmlichen Gottesdienst vorzustellen, als ein Gnadenmittel, durch welches Gottes Wohlgefallen erworben und insofern auf Gott gewirkt werden soll, und verwirft es als einen abergläubischen Wahn. Was das Christentum in der Gnade darbietet, leitet er von des Menschen moralischer Kraft ab, daher sein skeptisches Verhalten gegen alles, was der Glaube unter dem Begriff der Gnadenwirkungen zusammenfaßt; er hält es zwar für recht, zu glauben, daß es Gnadenwirkungen geben könne und vielleicht auch zur Ergänzung der Unvollkommenheit unserer Tugendbestrebungen geben müsse. Aber im Grunde ist doch die Besserung des Menschen ein ihm obliegendes Geschäft; mögen himml. Einflüsse dazu mitwirken oder für nötig gehalten werden, der Mensch vermag sie weder von den natürlichen zu unter-

scheiden, noch zu sich herabzuziehen. Da er also nichts mit ihnen anzufangen weiß, so statuiert er in diesem Fall keine Wunder. — Wenn er der Vernunft Gehör giebt, verfährt er so, wie wenn alle Sinnesänderungen von seiner Arbeit abhingen. — 8) Wie K. selbst in den Schranken des Rationalismus befangen blieb, so blieb auch ein großer Teil der von ihm beeinflußten Theologen (wie Wegscheider, Paulus und Röhr), durch ihn noch bestärkt, in den Bahnen des nun wesentl. prakt. begründeten vulgären Rationalismus; andere, die Vertreter des supranaturalen Rationalismus (wie Tieftrunk, K. L. Nitzsch u. a.) bleiben zwar inhaltlich gleichfalls in dem Rationalismus befangen, halten aber an der Übernatürlichkeit der christl. Religion fest, indem sie durch den Hinweis auf die Schwäche u. Trägheit der Menschen die Notwendigkeit der Offenbarung begründen und die letztere mit Verwertung des K.'schen Begriffs der Offenbarung als eine Introduktion und Autorisierung der Vernunftreligion verstehen. Der biblisch-gläubige Supranaturalismus endlich (eines Storr, Flatt, Steudel) erweitert den K.'schen Nachweis von der Unfähigkeit der theoret. Vernunft, das Übersinnliche zu erkennen, zu der Behauptung von der Unbegreiflichkeit der christl. Glaubenswahrheiten für die Vernunft überhaupt, um von dieser Instanz aus die Notwendigkeit einer übernatürl. Offenbarung, wie sie in der Bibel gegeben ist, zu beweisen. — Wenn aber K.'s epochemachende, ja für die Theologie reformator. Leistung darin besteht, daß er den christl. Glauben von den Fesseln einer theoret. Spekulation befreit und, indem er ihn auf den Boden des sittl. Bewußtseins stellt, sich selbst zurückgegeben hat, so war es erst der neuesten Entwicklung der Theologie (s. Art. Gott Nr. 10 u. Art. Ritschl) vorbehalten, diese Leistung zu würdigen und für das Verständnis des Christentums fruchtbar zu verwerten. — Wichtige Schriften außer den im Text genannten: „Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik," 1783, — eine Erläuterung und Verteidigung der Kritik der reinen Vernunft; „Metaphysik der Sitten," 1797; „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht," 1798; Kant's sämtl. Werke, herausg. von K. Rosenkranz u. Schubert, und herausg. von G. Hartenstein. Sekundäre Darstellungen: Geschichte der neueren Philosophie von Kuno Fischer und Windelband; Geschichte der deutschen Philosophie von Zeller; Landerer, neueste Dogmengesch. 1881. P. M.

Kantate s. Cantate.

Kantor, -at s. Cantor.

Kanz, Kaspar, s. Billikan.

Kanzel s. Cancellen und Baukunst (S. 162).

Kanzelberedsamkeit s. Homiletik.

Kanzelparagraph nennt man den auf Antrag der bayrischen Regierung infolge der Hetzereien kathol. Geistlichen durch Reichsgesetz vom 10. Dez. 1871 dem Strafgesetzbuch eingefügten § 130a, nach welchem ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufs öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu relig. Versammlungen bestimmten Orte vor mehreren Angelegenheiten des Staats in einer den öffentl. Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, oder welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufs Schriftstücke ausgiebt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind, mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft wird. Eine ähnliche Strafbestimmung findet sich schon im Württ. Strafgesetzbuch von 1839 und in anderen Partikulargesetzgebungen; noch weiter geht der Code pénal, welcher jede Kritik der Regierung oder eines Gesetzes mit Strafe bedroht. Ri.

Kanzlei s. Kurie.

Kapelle. Kleinere, der privaten Ausübung des Gottesdienstes gewidmete kirchl. Bauten kamen schon seit dem 4. Jahrh. auf. Die capella = kleine cappa (s. d. Art.) des hl. Martin von Tours hat dann dem Gebäude, in dem sie von den fränk. Herrschern aufbewahrt wurde, zuerst diesen Namen verschafft. Die an ihr angestellten Geistlichen hießen Kapellane (Kaplan). Der Papst (sixtin. K.), Fürsten, Burgherrn, einzelne Familien oder Korporationen hielten sich ihre besonderen Hof-, Burg- u. s. f. K. Dieselben erscheinen bisweilen in der eigentümlichen Gestalt der Doppelkapelle, zweigeschossig, mit durchbrochener Decke der unteren, damit man in beiden gleichzeitig Messe hören konnte; die untere bisweilen als Grabkapelle benützt. Die Gemeindekapellen unterscheiden sich von den Pfarrkirchen dadurch, daß in ihnen, wenn auch regelmäßiger Gottesdienst, so doch gewöhnlich nicht Taufe und Begräbnis gefeiert wird. In Verbindung mit den großen Kirchen erscheinen die K. als ein den Chor umgebender K.'kranz, als Seitenkapellen der Nebenschiffe, als Gruftkapellen (Krypta). — K. heißt auch der ganze geistl. Schmuck, wie er zum Hochamt erforderlich ist. — Von den in den K. stattfindenden Musikaufführungen hat das zu denselben verwendete Personal den Namen K. erhalten. Berühmt ist die päpstl. (sixtin.) K., in welcher ehemals Kastraten sangen. R.-Enc. Bd. 7; Otte, Wörterbuch; Du Cange, Glossar. C. K.

Kapff, Sixt Karl, geb. in Güglingen 1805 als Sohn des späteren Dekan von Tuttlingen. Schon als Knabe streng religiös, gebildet in Maulbronn und im Stift zu Tübingen, in welchem er Wilh. Hofacker zu seinem Herzensfreunde gewann. 1833 Pfarrer in Kornthal, wo er immer mehr Vertrauensmann der pietistischen Gemeinschaften Württembergs wurde. 1843 Dekan in Münsingen, 1847 in Herrenberg. Als Mitglied der Landtage 1849 u. 1850 hervorragendes Mitglied der konservativen Partei. 1850 Generalsup. für Reutlingen u. zugleich Konsist.-Rat mit dem Sitz in Stuttgart. 1852 Stiftsprediger daselbst u. zugl. Kons.-Rat. † 1879. Seine Predigten (ein Jahrgang Epistelpredigten 1842, 6. Aufl. 1879, und zwei Jahrgänge Evangelienpredigten 1857, 3. Aufl. 1876, und über die Evangelien des II. württemb. Jahrgangs 1864; außerdem Kasualreden 1880) waren lehrhaft (in Stuttgart besonders in apologetischer Richtung), praktisch, in der Form schlicht und einfach und ruhig, ohne alles Kanzelpathos vorgetragen. Als Seelsorger war K. unermüdlich (jährliche seelsorgerliche Hausbesuche in Stuttgart etwa 3000 und daneben ausgebreitete seelsorgerliche Korrespondenz). Das große Vertrauen, das er genoß, beweist der Umstand, daß durch seine Ver-

mittlung von Steuerdefraudanten 12 608 Mark an die K. Staatshauptkasse einbezahlt wurden. Im Kirchenregimente war K. als das Haupt des schwäbischen Pietismus der Vertreter der Wünsche desselben. Die Heidenmission förderte er als Vorstand des württ. Komitees für die Basler Mission, wie als Stifter und Leiter der aus Mitgliedern der versch. pietist. Gemeinschaften des Landes bestehenden Missions- oder Brüderkonferenz. Mit anderen begründete er 1853 das Stuttgarter Diakonissenhaus, dessen Verwaltungsrate er bis zu seinem Tode präsidierte. Der Evang. Kirchentag u. der Kongreß für innere Mission wie die Evang. Allianz hatten an ihm einen geschätzten Referenten u. Prediger. Von Schriften K. erwähnen wir noch: Größeres Gebetbuch 1835, jetzt 19. Aufl. Kürzere Gebete 1847, jetzt 7. Aufl. Größeres Kommunionbuch 1840, jetzt 21. Aufl. Kleineres Kommunionbuch 1841, jetzt 29. Aufl. Warnung eines Jugendfreundes vor dem gefährlichsten Jugendfeind (Onanie) 1841, jetzt 13. Aufl. Die Revolution, eine gekrönte Preisschrift, 2. Aufl. 1851. Die Gemeinden Korntal u. Wilhelmsdorf 1839. Als Charakter war K. ausgezeichnet durch Aufrichtigkeit, Seelenruhe, Freimut u. Menschenfreundlichkeit. Mangel an Vorsicht zog ihm in seinen letzten Lebensjahren schwere Verleumdung zu. In seinen theol. Anschauungen war er vom bibl. Supranaturalismus u. Realismus des schwäbischen Pietismus beeinflußt; die erste Auferstehung, das tausendjährige Reich und die Wiederbringung aller Dinge waren ihm Lieblingslehren. Sein Leben hat sein ältester Sohn Karl, Dekan in Kirchheim u. T., beschrieben (2 Bde. 1881). K. E.

Kapitel. Der Name capitulum bedeutet in Chrodegangs Regel zunächst das bei den täglichen Zusammenkünften der Kleriker zu verlesende K. der hl. Schrift. Dann wurde der Name übertragen auf den Versammlungsraum, in welchem die Vorlesung erfolgte u. auch sonstige gemeinsame Angelegenheiten besprochen wurden (Kapitelsaal, auch in Klöstern), endlich auf die Versammlung in diesem Saal und die Gesamtheit der gemeinsam lebenden Kleriker. In diesem letzteren Sinne unterscheidet man Domk. und Kollegiatk., das nähere hierüber s. S. 402. H. M.

Kapitular (Capitularis) heißt jedes investierte Mitglied eines Kapitels, das 1) votum in capitulo, 2) stallum in choro (einen bestimmten Sitz im Chor), 3) eine praebenda, ein bestimmtes Einkommen, hat. Bedingung ist der Empfang der Subdiakonatsweihe, Beschwörung des Tridentinums, Residenz und Chordienst. K.-Vikar heißt der von einem Kapitel für die Zeit der Sedisvakanz ernannte Bistumsverweser, der innerhalb 8 Tagen nach der Erledigung gewählt sein muß (bis dahin hat das Kapitel selbst die Verwaltung) und das Recht der jurisdictio, aber nicht des ordo hat. H. M.

Kapitularien ist der karolingische Name für die von dem König entweder allein oder auf dem Reichstag erlassenen Gesetze (hergenommen von der Einteilung in Kapitel). Nach heutigem Sprachgebrauch versteht man unter K. auch die merowingischen Gesetze, die decretum, decretio, constitutum, edictum, auctoritas, pactio hießen. Da der König auch in Bezug auf das Kirchenwesen Verordnungen zu treffen das Recht hatte, so haben viele K. kirchenrechtlichen Inhalt. Die älteste Sammlung von K. ist die des Ansegisus von Luxueil (später Fontanella): Libri III capitularium aus dem Jahr 827; neueste Sammlung in Pertz, Monum. Germ. Leg., Bd. 1 u. 2. H. M.

Kaplan s. Kapelle.

Kapland (oder die Kapkolonie) umfaßt in seiner jetzigen Ausdehnung 213 636 engl. Q.-M., ist also etwa so groß wie Deutschland und zählt $1^1/_2$ Mill. Einw., von denen 350 000 Weiße sind. 1652 als holländische Kolonie angelegt, ging das Land 1806 in engl. Besitz über. Schon damals war von der ursprünglichen hottentottischen Bevölkerung nur noch ein Rest von 17 000 Seelen übrig geblieben, während die Europäer schon 26 720 zählten. Außerdem gab es ca. 30 000 eingeführte schwarze Sklaven. Seitdem haben sich nun die Grenzen der Kapkolonie nach Norden und Osten bedeutend ausgedehnt. Die reinen Hottentotten sind verschwunden, dagegen giebt es im Westen eine zahlreiche, sehr gemischte „farbige" Bevölkerung, Bastards und andere, im Osten dagegen noch unvermischte Kaffern- und Betschuanenstämme. Im ganzen Lande ist die weiße Bevölkerung die herrschende und besitzende Klasse, und wenn es auch seit 1834 keine Sklaven mehr giebt, so sind die Kleurlinge (Farbigen) den Weißen gegenüber doch noch völlig abhängig und unselbständig. Unter den Weißen trifft man alle möglichen europäischen Nationalitäten, hauptsächlich aber doch nur Holländer und Engländer. Die Spannung und der Gegensatz zwischen diesen beiden ist eine Haupteigentümlichkeit der ganzen Sachlage. Die Holländer und ihre Sprache herrschen noch immer stark vor, wenigstens auf dem Lande, während in den Städten und namentlich in der Regierung und im Schulwesen das englische Element überwiegt. Diese Spannung hat bekanntlich neben dem Auffinden von Diamanten und Gold wesentlich zur schnelleren Ausbreitung der europ. Herrschaft in Südafrika gedient, indem die der engl. Herrschaft überdrüssigen holländ. Bauern den Oranje-Freistaat und die Transvaal-Republik gründeten. Neuerdings schien es fast, als ob die Bauern vermöge ihres numerischen Übergewichts sich bei der parlamentarischen Regierungsform die Oberhand erringen würden, und wirklich haben sie die holländ. Sprache zur Anerkennung selbst im Parlament gebracht; doch scheint die Spannung jetzt nachgelassen zu haben. Den Farbigen gegenüber nehmen Engländer u. Holländer eine sehr verschiedene Stellung ein. Während die Holländer, ganz besonders die streng reformierte Richtung unter ihnen, die Farbigen, schepsels, als von Gott zur Knechtschaft verurteilt ansehen und verlangen, daß sie im Hörigkeitsverhältnis den Weißen gegenüber bleiben sollen, wollen die Engländer die Farbigen womöglich in jeder Beziehung den Europäern gleichstellen. Es liegt auf der Hand, daß auch das letztere zu einer gefährlichen Behandlung der rohen Farbigen werden kann, wie andererseits die harte Behandlung der Bauern doch auch das gute an sich hat, daß dadurch die Farbigen zur Arbeit erzogen werden. Die englische Art ist natürlich der Mission bei weitem günstiger, und ohne die Engländer würde die Mission niemals ihre jetzige Ausdehnung in der Kapkolonie gewonnen haben. Neuerdings erst hat auch die reformierte holländische Kirche angefangen, etwas Mission zu treiben, doch bleibt auch

dabei die scharfe harte Scheidung zwischen Weißen und Farbigen bestehen, vermöge deren für beide überall getrennte Kirchen und Gemeinden sein müssen. — Was nun die Thätigkeit der Mission in der Kapkolonie betrifft, so ist dieselbe eine sehr ausgedehnte, mannigfaltige und erfolgreiche. Von deutschen Gesellschaften arbeiten hier die Brüdergemeine mit 29, die Berliner Mission mit 12 und die Rheinische Mission mit 13 Missionaren. Die erstere hat in ihren Gemeinden ca. 12000 Christen gesammelt, die zweite ca. 9000 und die Rheinische 11000. Von englischen Gesellschaften arbeiten hier die Ausbreitungsgesellschaft, die Wesleyaner und die Londoner; die Gemeinden der letzteren sind allerdings für völlig selbständig erklärt und aus dem Missionsverband ausgeschieden; von schottischen die der Freikirche und die der unierten Presbyterianer; außerdem noch einige kleinere. Bei den engl. Gesellschaften ist die Zahl der bekehrten Heiden schwer anzugeben, da sie z. T. zwischen Weißen und Farbigen in ihren Gemeinden keinen Unterschied machen. Alles in allem wird die Zahl der farb. Christen in K. auf etwas über 150000 angegeben. Nach den oben gemachten Andeutungen kann es nicht überraschen, daß die farbigen Gemeinden in der Kapkolonie — mit Ausnahme derjenigen unter den Kaffern — trotzdem manche von ihnen große Opferwilligkeit zeigen und für ihre kirchlichen Bedürfnisse selbst sorgen, doch nach der andern Seite, nämlich was eingeborene Lehrer und Pastoren betrifft, noch weit zurück sind, so daß es fast scheint, sie werden niemals ohne weiße Missionare, resp. Pastoren, ihre Selbständigkeit behaupten können, geschweige daß an eine selbständige Kirchenbildung in diesen Gemeinden gedacht werden könnte. Noch ist zu erwähnen, daß auch eine nicht unbedeutende malaiische muhammedanische Bevölkerung vorhanden ist, unter der auch Mission getrieben wird. Schr.

Kapp, Joh. Erhard, Prof. d. Beredsamkeit in Leipzig, † 1756. Verf. mehrerer Schriften über den Ablaßstreit.

Kappel s. Zwingli.

Kappenherren = Fraterherren = Brüder des gemeinsamen Lebens.

Kappenstein, Franz, geb. 1668, † 1727, gelehrter Jesuit.

Kapuziner, einer der immer wieder auftauchenden Versuche, den Minoritenorden auf die ursprüngliche Gestalt und Idee zurückzuführen. Die ursprüngliche Kleidung u. die ursprüngliche Lebensweise des h. Franz wollte der Observant Matthäus von Bassi wieder zu Ehren bringen und erbat daher zunächst für sich 1526 von Clemens VII. die Erlaubnis, eine spitzige Kapuze, wie sie seiner Meinung nach Franz von Assisi getragen hatte, und einen langen Bart dazu tragen, in buchstäblicher Erfüllung der Franziskanerregel als Einsiedler leben und als Wanderprediger herumziehen zu dürfen. Mit drei Genossen trat er sodann zuerst unter den Schutz der Camaldulenser (s. d.), dann der Konventualen, worauf sie 1528 als eigene, aber den Konventualen untergeordnete Kongregation vom Papst bestätigt wurden. Erst 1619 wurden sie von dieser Verbindung frei und erhielten eigene Generale. 1529 stellten sie die erste Regel der **fratres minores Capuzini** (ursprünglich Spottname nach ihren Kapuzen) auf, die nichts anderes ist, als ein Versuch, die alte Franziskanerregel in ihrer Schärfe herzustellen oder zu überbieten. Die **Besitzlosigkeit** wurde aufs schärfste durchgeführt und gegen Umgehungsversuche sicher gestellt. Die Brüder leben vom Bettel, dürfen aber nicht mehr erbetteln als für einen Tag nötig ist, dürfen kein Geld anrühren, müssen barfuß gehen, nicht fahren oder reiten, alle Mittelspersonen (Prokuratoren, Syndiken) werden verworfen, Kloster wie Kleidung muß möglichst ärmlich sein. Die Askese (Gebet, Schweigen, Geißeln) sollte eifrig betrieben werden, namentlich aber soll der volkstümlichen **Predigt** aufs neue die Kraft der Brüder zugewendet werden, wodurch sie dem alten Beruf des Minoritenordens wieder mehr gerecht werden sollten. Zum Aufschwung kam dieser Orden namentlich durch den 1534 bei den Kapuzinern eingetretenen Ochino (s. d.), dessen evang. gefärbte Predigten ungeheuren Beifall bei hoch u. nieder bes. in der Romagna fanden. Als dieser aber 1543 aus der römischen Kirche austrat, konnte der Orden kaum der gänzlichen Aufhebung durch den Papst entgehen u. trat nun ganz in die Gefolgschaft der Jesuiten, die vorher Rivalen in der Volkspredigt gewesen waren, ein. Die Jesuiten überließen den K. die Bearbeitung des gemeinen Volks durch jene derben Predigten („Kapuzinerpredigt"), durch welche sie aber, sowie durch ihr völliges Eingehen in des Volkes Leben, Leiden u. Denken recht populär wurden, bes. in Italien (vgl. Fra Cristoforo in Manzoni's Promessi Sposi). Erst 1573 kamen die K. über Italien hinaus, zunächst nach Frankreich und Deutschland, dann nach Spanien, von wo aus sie sich dann bes. der Heidenmission annahmen. Als die ungebildetsten Mönche haben sie dann in den Stürmen des Aufklärungsjahrhunderts bes. zu leiden gehabt, doch wächst ihre Zahl in den kath. Ländern wieder. (Wadding, Annales Minorum t. XVI.) E. L.

Karäer oder **Karaïten,** eine jüdische Sekte, welche unter Verwerfung aller Tradition nur die heil. Schrift als Gesetz anerkennt (der Name קְרָאִים bezeichnet entweder „die Lehre", d. h. Bibellehre, oder die Anhänger der Schrift, מִקְרָא). Der Stifter der Sekte ist ein Anan ben David, der sich vergeblich um die Stelle eines Reich-Galutha (Oberhaupt der babylonischen Exulanten) beworben und aus Ärger hierüber dem Thalmud den Gehorsam aufgekündigt haben soll; die Gründung fällt ungefähr ins J. 760 n. Chr. Nambafte K. der Folgezeit sind: Benjamin-al-Nehawendi (um 830), Abul-Faragharun (Ende des 9. Jahrhunderts), Salmon ben Jerucham (um 950), zu dessen Zeit die K. anfiengen systematisch Propaganda für ihre Lehre zu machen, Jepheth ben Ali (um 1000), David ben Abraham (um 1050), Joseph ben Abraham Harroëh (1050), Jeschua ben Jehuda (um 1070), Jehuda Hadastis (um 1150); Ahron ben Joseph (um 1300), Ahron Ben Eliahu (um 1340), Eliah Baschjazi († 1490), Mose Baschjazi († 1555), Jizchak Troki (um 1560); Mordechai (um 1700), Schelomo Troki, Simcha Jizchak Luzka, um 1751; der letzte namhafte K. ist Abraham Firkowitsch, der bekannte Fälscher. Die Sekte besteht heutzutage aus etwa 5000 Angehörigen, die hauptsl. im südl. Rußland und der Krim, auch in Galizien, der Türkei und Persien, in Jerusalem, Ägypten, Konstantinopel und Italien leben. Nur das erkennen die K. als

normativ für Glauben u. Leben an, was sich aus der heil. Schrift durch genaue Erklärung, die jedem sachkundigen Lehrer zusteht, herleiten läßt; alle rabbinische Tradition, die das nicht zuläßt, wird verworfen. Mit ängstlicher Strenge halten sie über ihren Gebräuchen; im Gottesdienst nimmt die Predigt die Hauptstelle ein. Ihr Glaubensbekenntnis besteht aus 10 Artikeln, welche den Glauben an einen unkörperl. Gott, den Schöpfer der Körperwelt, der durch die Sendung eine vollkommene Thora gegeben hat, die jeder in der Ursprache erlernen muß, an die Offenbarung Gottes in den übrigen Propheten, Gerichtstag, Totenerweckung, Vergeltung, Sendung des Messias enthalten. Jede Gemeinde steht unter einem Chacham, unter sich hängen sie enge zusammen; ihr sittenreines Leben giebt ihnen einen guten Ruf. Quellen zu ihrer Geschichte sind: Japhet Hallevi um 1140; S. Pinsker, Likkutê Kadmoniot (Wien 1860), J. Fürst, Gesch. des Karäertums, Leipz. 1862—69; P. Frankl in Ersch und Gruber, II. Sekt. Bd. 33, S. 11—24; V. Ryssel in Herz. R.=E. Bd. 18. H. M.

Kardinal, Kardinal=Bischof, =Diakon, =Kollegium, =Hut, =Priester 2c. s. Kurie, römische.

Kardinaltugenden s. Tugend.

Karena (quadragena), 40täg. Fasten, das der Bischof oder Abt seinen Klerikern auflegt; dann auch der Ablaß davon.

Karenen, d. h. die Ersten, Ursprünglichen, wohnen im hinterindischen Pegu und in den Berglandschaften Tenasserims, zerfallen in acht Volksstämme — darunter die Kaja oder Rotkarenen — und stammen wahrscheinlich von den Ureinwohnern Chinas ab. Sie reden eine einsilbige Sprache, sind schüchterne, unentschlossene Naturkinder, gastfreundlich, leider der Trunksucht ergeben, haben Monogamie, beten Dämonen (Na, Kalah, Thah = Seele) an, besitzen mit der Bibel teilweise in auffälliger Weise übereinstimmende Überlieferungen. (Miss.=Mg. 1861, 81 f.) Letztere sind vielleicht im 9. Jahrh. n. Chr. aus China unter nestorianischem Einfluß nach Hinterindien hinübergeflüchtet und verkünden das Kommen eines Buches Gottes. — Der bekehrte Barmane Ko Myat Kyan führte 1830 die Missionare von Barma zu den K., unter denen der bekehrte Räuberhauptmann und Sklave Ko Tha Bju († 1840) mit apostolischem Eifer das Gotteswort verkündete. Baptisten wie Boardman, Wade u. Mason haben mit Hilfe tüchtiger Eingeborenen z. B. des Sa Quala (Miss.=Mg. 1864, 305) das Evangelium weiter ausgebreitet. Neben diesen begannen 1873 auch die Anglikaner die Arbeit. — Die 200 000 christl. K., welche ihr Kirchenwesen in 500—600 Gemeinden selbst leiten und treu verwalten, geben das Vorbild einer sich selbst erhaltenden Mission. Leider hat 1885 durch den englisch=barmanischen Krieg diese Mission nicht wenig gelitten. Näheres im Miss.=Mag. 1864, 1 f. 1872, 307. 1889, 177. Allg. Miss.=Ztschr. 1879, 49 f. — Daß auch die katholische Kirche (Pariser Seminar) solchen guten Boden zu bearbeiten versucht, ist selbstverständlich, doch zählte sie 1889 in ganz Barma nur 29497 Anhänger. E. W.

Karfreitag s. Karwoche.

Karg s. Parsimonius.

Kargillaten s. Cameronianer.

Karl, Fürsten. I. Karolinger u. deutsche Kaiser. 1) Karl Martell, Pipins „des Mittleren" von Heristal Sohn, geb. um 688, Majordomus des Frankenreiches 714—741 †, gehört hieher als Besieger der muhammedanischen (Araber bei Poitiers 732 und Narbonne 737) sowie heidnischen Glaubensfeinde (Friesen und Sachsen), wodurch dem christl. Germanentum seiner Dynastie Bahn gebrochen wurde. Er begünstigte namentlich die Missionsthätigkeit von Wilibrord (s. d.) und verlieh dem Bonifaz unter den Hessen Schutz (724). Gregor III. suchte ihn durch Huldigungsgeschenke, z. B. die goldenen Schlüssel zum Grabe Petri, gegen den Langobardenkönig Liutbrand — unter Absage von Byzanz — für sich zu gewinnen (seit 739), worauf K. einzugehen zögert, bis sein Tod die Verhandlungen aufhebt, 741. Litteratur: G. Waitz, „Deutsche Verfassungsgesch." III, S. 8—31, u. a. W. Z.

2) K. der Große. Eine wahrhaft königl. Gestalt nach Leib u. Seele, ein Herrscher von Gottes Gnaden, ein Licht im Dunkel der Zeiten, so steht Karl, von den Zeitgenossen schon mit Recht der Große genannt, am Anfang der Geschichte des Mittelalters, dessen politischer Gestaltung, dessen geistigem Leben er auf lange hinaus sein Gepräge gegeben hat. Geb. 742, nach seines Vaters Pipin Tod 768 zuerst mit s. Bruder Karlmann, seit 771 allein Herrscher des fränk. Reiches, dem er im Verlauf seiner glorreichen Regierung die gewaltige Ausdehnung gab vom atl. Ozean bis zur Raab, von der Eider bis zum Ebro und Volturno. Schuf er der germanischen Christenheit Schutz durch die Besiegung der Mauren 778, der Avaren 791, der Sorben u. Wilzen u. durch Anlegung der dem Reich vorgelagerten Marken, so hat er dem Reich u. dem Christentum einen nicht hoch genug anzuschlagenden Zuwachs verschafft durch die Unterwerfung der Sachsen in jenem furchtbar blutigen 30jährigen Krieg, welcher erst nach 800 sein Ende fand. Ist man auch geneigt, gegenüber dieser bluttriefenden Mission mit Kreuz und Schwert zu sympathisieren mit den ihre Freiheit u. die alten Götter so tapfer verteidigenden Sachsen, so darf doch nicht vergessen werden, daß es nicht bloß ein Gewinn für das Christentum gewesen ist, dem ein Stamm voll frischer Naturkraft zugeführt wurde, unter welchem der neue Glaube bald tiefe Wurzeln schlug (Heliand), sondern auch für die Sachsen selber, denen nur so der Segen höherer Kultur zu teil werden konnte. K. war es, welcher den Partikularismus der deutschen Stämme brach, ohne doch ihre Eigentümlichkeit namentl. im Rechtsleben zu zerstören, welcher sie bes. durch Aufhebung der Stammesherzogtümer zu einem nationalen Ganzen unter seinem Szepter vereinigte. So wurden Alemannen und Bayern, ihrer Selbständigkeit beraubt, Glieder des Reiches. Ist schon diese Zusammenfassung der einzelnen Stämme zu einem Ganzen eine folgenreiche That, so gewinnt sie ihre volle Bedeutung erst durch die eigentümliche erhabene Auffassung Karls von seiner Aufgabe. Ihm schwebte das Ideal einer Theokratie vor. Nach Gottes Gesetz sollten die Menschen in seinem Reiche leben; als König David ließ er sich in vertrautem Kreis anreden. Dies theokratische Ideal ist es, welches dann in der Wiederaufrichtung des Kaisertums seine äußere Darstellung fand. Sicherlich vorbedacht, wenn auch in der von Leo III. gewählten Form vielleicht überraschend, bildet die an der Wende des neuen Jahrhunderts (25. Dez. 799, Weihnacht damals zugl. Neujahr) in der Peters=

kirche vollzogene Krönung für die abendl. Geschichte eine Epoche von unvergleichlicher Tragweite. Hat doch der Traum dieses Kaisertums dem h. römischen Reich deutscher Nation so viel Elend als Glanz gebracht. — Dies führt auf sein Verhältnis zum Papsttum. Die Anfeindung der Langobarden gab ihm Veranlassung, des röm. Stuhls gegen sie sich anzunehmen. Das Eheband, welches ihn mit der Tochter des L.-Königs verband, gewaltsam zerreißend, eilte K. auf den Hilferuf Hadrians I. herbei und machte dem Reich des Desiderius ein Ende 774. Er bestätigte bei dieser Gelegenheit die von seinem Vater dem Papst gemachten Schenkungen, aber keineswegs verlieh er dem Papst, was derselbe wünschte und was später frommer Betrug erdichtete.

Fig. 131. Petrus übergiebt Leo III die Stola und Karl d. Gr. die Fahne Roms als Zeichen der weltl. und geistl. Herrschaft. (Mosaik im Lateran zu Rom.)

Leo's III. hat er sich in seiner keineswegs saubern Sache angenommen, aber er trat 799 in Rom als Schiedsrichter auf, obwohl die Bischöfe behaupteten, daß der Papst von niemand gerichtet werden könne. Er betrachtete sich überhaupt als Patrizius von Rom, als obersten Schirmherrn der Kirche, als hohepriesterl. König. Er behielt sich die Bestätigung der Papstwahl vor, Papst u. Volk mußten ihm Treue schwören, der Sendbote des Kaisers übte als sein Stellvertreter die kaiserl. Oberhoheitsrechte aus. Er ehrte im Papst das sichtbare Oberhaupt der Kirche, beschenkte ihn häufig, aber er stellte sich über ihn. Auch in dogmatischen Dingen galt ihm der Papst nicht für unfehlbar. Das bezeugt seine in den karolinischen Büchern niedergelegte abweichende Ansicht über die Bilderverehrung (s. d.); auch im adoptianischen Streit steht er als der eigentlich ausschlaggebende Schirmherr der Kirchenlehre da. Überhaupt stand ihm die Kirche, deren Wirksamkeit er hoch schätzte und auf jede Weise förderte, nicht über dem Staat, sondern neben ihm, er über beiden. Kirchliches u. staatliches ist unzertrennlich verknüpft, die Reichsversammlungen sind zugleich Synoden, diese Synoden werden nicht anders behandelt als die Reichstage, ihre Gesetze erhalten Kraft erst durch die Genehmigung des Kaisers u. stehen in den Kapitularien neben den Staatsgesetzen. Geistliche sind Staatsbeamte, Weltliche erhalten geistliche Lehen zur Belohnung. Das Institut der missi dominici bildet eine aus Geistl. u. Weltl. gemischte Visitation. Durch Schaffung neuer Bistümer im Sachsenland, Paderborn, Osnabrück, Münster, Minden, Bremen, Verden, weiterhin Halberstadt und Hildesheim, sorgte er für Befestigung des Christentums in diesen Gauen; Mainz, Köln, Salzburg erhob er zu Erzbistümern. Auf jede Weise, durch Privilegien, Immunitäten, Güter, Einführung des Zehnten, Erhöhung des Wehrgeldes, Vorschriften bez. der Bildung der Kleriker, strenge Gesetze über ihren Lebenswandel suchte K. den geistlichen Stand zu heben. Ihrer Wirksamkeit ließ er folgenreiche Unterstützung angedeihen durch die Vorschrift der Predigt in deutscher u. romanischer Sprache u. die zu diesem Behuf von Paulus Diakonus aus den Kirchenvätern zusammengestellte Predigtsammlung — Homiliarium 786. Viel hat er gethan zur Förderung der kirchl. Baukunst (der von ihm nach dem Vorbild von S. Vitale in Ravenna errichtete Rundbau der Marienkirche in Aachen weckte weithin Nacheiferung) und zur Hebung des Kirchengesangs durch Berufung ital. Sangmeister an die in Metz, Soissons, Orléans u. s. w. gegründeten Sangschulen. Unter ihm kam auch die zweite Orgel aus Byzanz nach Franken. Aber auch an die Gemeinden stellte er seine Forderungen: wenigstens den Glauben und das Vaterunser sollten sie auswendig lernen, bei Strafe des Ausschlusses vom Patenamt, ja des Leibes u. Lebens. Auch machte er unvollkommene Versuche, solche kirchl. Lehrstücke, selbst das Evangelium Matthäi, in's Deutsche übertragen zu lassen. Erfolg hat er damit wenig erzielt. Auch auf dem Gebiet der Armenpflege, dem er sich mit ebensoviel Einsicht als Liebe zuwandte, vermochte er nichts Bleibendes zu schaffen, die Zeit war noch nicht reif für seine Gedanken. Um die Bildung überhaupt hat der große Herrscher sich besondere Verdienste erworben. Die Mängel seiner Jugendbildung suchte er rastlosen und strebsamen Geistes mit mehr Mühe als Erfolg noch in späteren Jahren auszufüllen. Eine Reihe trefflicher Männer zog er in seinen Dienst, vor allem den Briten Alkuin, Paulus Diakonus, Theodulf v. Orleans, den Geschichtsschreiber Einhard. Sie bildeten, Alkuin an ihrer Spitze, eine gelehrte Vereinigung, welcher auch K. als Mitglied angehörte. Kam auch ihr Wirken, geleitet von der Absicht, die alte klassische Kultur Frankreich zu vermitteln, in erster Linie der lat. Litteratur u. ihrer abschriftl. Vervielfältigung zu gut, so zeigte doch K.'s nationaler Sinn sich darin, daß er auch deutscher Sprache und Grammatik seine Pflege zuwandte und eine Sammlung alter deutscher Heldenlieder veranstaltete. Wie K. selbst am Hof eine Musterschule unter der Leitung Alkuins unterhielt, so forderte er 789 durch Gesetz die Errichtung von Schulen an allen Bischofssitzen und Klöstern zunächst für die,

welche höhere Bildung erstrebten; 802 aber erließ er ein allgemeines Schulgesetz, wonach jeder seinen Sohn zum Lesenlernen in die Schule schicken sollte. Sein Privatleben war nicht frei von schweren sittlichen Ausschreitungen. Auch die Niedermetzelung der 4500 Sachsen zu Verden a. d. Aller ist eine dunkle That der Rache. Aber diese Schatten treten zurück vor der Größe eines Mannes, der, Großes u. Kleines, die Fragen des Staats u. der Kirche, wie die Wirtschaftsangelegenheiten seiner Domänen mit gleicher Kraft des Geistes erfassend, persönlich Kirche und Frömmigkeit hochachtend, von rastloser Thätigkeit, einfach, mäßig, leutselig, durchdrungen von seiner hohen Aufgabe, Oberhaupt eines Gottesreiches auf Erden zu sein, schon seinen Zeitgenossen Gegenstand höchster und ungeteilter Bewunderung war. Wie weit diese reichte, zeigt Harun Al Raschid's Gesandtschaft. „Nie vielleicht ist reicheres Leben von der Wirksamkeit eines sterbl. Menschen ausgegangen." † 28. Jan. 814, beigesetzt in Aachen, wurde er unter Friedrich I. heilig gesprochen. Sein Leben hat Einhard nach klassischem Muster dargestellt. Vgl. die Jahrbücher für deutsche Geschichte; Brösien, Karl d. Gr. 1885. E. K.

3) K. der Kahle (II.), Sohn Ludwigs des Frommen, geb. 823, 838 König, 875 in Rom gekrönt, † 877; s. Hadrian II. S. 695; Johann VIII. S. 848 **a**. — 4) K. der Dicke (III.), Sohn Ludwigs des Deutschen, geb. 839, 881 in Rom zum Kaiser gekrönt, 887 abgesetzt, † 888; s. Papst Johann VIII. S. 848 **b**. — 5) K. IV., geb. 1316, Sohn des Königs Johann v. Böhmen, Gegenkaiser Ludwigs des Bayern 1346, 1355 in Rom gekrönt; erließ die goldene Bulle 1356 (s. S. 261 **a**), gründete die Universität Prag 1348, † 1378.

6) K. V., geb. in Gent 1500. Vom Vater, Philipp von Burgund, erbte er die Niederlande mit dem burgund. Anteil, vom Großvater Maximilian die habsburg. Länder, von seiner Mutter Johanna, der Tochter Ferdinands des Kath. und der Isabella, Spanien nebst Neapel und Sicilien und die neu entdeckten Länder in Amerika. Mit Recht konnte er von dieser spanisch-habsburgischen Weltmonarchie sagen, daß in seinem Reich die Sonne nicht untergehe. Und als er nun 1519 auf den deutschen Kaiserthron erhoben wurde (gekrönt wurde er, u. zwar er zum letztenmal, erst 1530, nicht mehr in Rom, sondern in Bologna), da schien die verblichene Macht u. Herrlichkeit des Kaisertums neu erstanden zu sein. In einem fast sein ganzes Leben währenden Kampf mit Feinden ringsum, namentl. dem Franzosen Franz I. u. den Türken, aber auch mit dem Papst, hat er seinen Besitz mannhaft u. ruhmvoll behauptet. Aus dem körperlich u. geistig langsam sich entwickelnden, wenig verheißenden Knaben ist jener Herrscher erwachsen, welcher, stets schwachen u. gebrechl. Leibes, düsteren u. harten Gemütes, kalt u. verschlossen, mit kluger Berechnung, weitem Blick und zähem Willen die politische Lage beherrschte, unabhängig zuletzt von allen seinen Ratgebern seine Plane faßte, reiflich und langsam erwägend, aber beharrlich u. mutvoll, sei es im Kabinett, sei es auf dem Schlachtfeld, sie durchführend. Aber es ist Deutschlands Unglück gewesen, daß in der Zeit, da das religiöse Bewußtsein ein so gewaltiges Erwachen und Auferstehen feierte u. so leicht hätte zu einer Neugestaltung auch des gesamten nationalen Lebens führen können, ein Mann an der Spitze stand, welcher jenem religiösen Interesse ebenso fremd wie dem deutschen Wesen überhaupt, diese naturgemäße religiös-nationale Entwicklung, ohne sie ganz zerstören zu können, wenigstens in der verhängnisvollsten u. bis heute fortwirkenden Weise gehemmt hat. Dem gut kathol. Monarchen, dem „jungen edlen Blut", wie ihn Luther begrüßt hat, erschien die ganze Reformation nur in dem Licht einer verdammten Ketzerei; als Kaiser u. eben damit Schirmherr der Kirche fühlte er sich berufen, sie auszurotten, zumal da er in dem Universalismus der Kirche eine Hauptstütze seiner Universalmonarchie sah. Das zeigt sich gleich bei der ersten Begegnung, welche der zum erstenmal in Deutschland weilende Kaiser auf dem Reichstag zu Worms mit Luther hatte. War es freilich nicht nach dem Sinn der Kurie, daß man überhaupt einen gebannten Ketzer noch anhörte, hat er ihm trotz feindlichen Einflüsterungen freies Geleit gehalten, so hatte er doch für sein glaubensmutiges Auftreten nur verständnislose Verachtung („der wird mich nicht bekehren") und verhängte die Reichsacht über ihn. Aber es ist nun das Verhängnis des Kaisers geworden, daß er trotz aller Macht nicht imstande war, das Edikt zu vollziehen. Die fortwährenden kriegerischen Verwicklungen, in welche ihn die Aufrechthaltung seiner Weltmonarchie verflochten, haben ihn gehindert, nachdrücklich in die deutschen Verhältnisse einzugreifen, oft zum Nachteil Deutschlands, aber auch zum Segen für die Reformation, welche so, statt schon in ihren Anfängen unterdrückt zu werden, sich entfalten konnte, bis sie eine Großmacht geworden war, mit der man rechnen mußte. Eigentlich tragikomisch vollends ist, daß gerade die von weltlichen Interessen geleitete Politik der Kurie das Hand in Handgehen der beiden so sehr auf einander angewiesenen Mächte, des Kaisers und des Papstes, verhinderte, zum Vorteil der sonst mit dem Untergang bedrohten Reformation. So besonders, nachdem Hadrian VI., der Lehrer u. Freund K's., der Vertreter einer kathol. Reform, gestorben und der Mediceer Clemens VII. an seine Stelle getreten war. Dieser Widerstreit der Interessen bewirkte, daß thatsächlich das Wormser Edikt unausgeführt blieb und daß der Reichstag zu Nürnberg beschließen konnte, es solle ausgeführt werden soweit es jedem möglich sei, dagegen solle eine Nationalversammlung die Sache in die Hand nehmen, bis ein künftiges freies Konzil die Entscheidung treffe. So sehr Karl V. diesen Beschluß verdammte, so wenig vermochte er selbst in jener günstigen Lage, in welche ihn einerseits der Sieg über Franz I. bei Pavia 1525, andrerseits der Bauernaufstand in Deutschl. versetzt hatte, einzugreifen, wegen der neu sich gegen ihn bildenden Koalition. So konnte der günstige Reichstagsabschied von Speier gefaßt werden 1526, der thatsächlich den evang. Ständen freie Bahn machte. Ja die falsche Politik Clemens' VII. brachte es nicht bloß dahin, daß man vom kaiserl. Hoflager aus litterarisch gegen das Papsttum auftrat, sondern 1527 bigotte Spanier sowohl als ketzerische Landsknechte das verdiente Strafgericht an Rom vollzogen. Die im Frieden von Cambrai besiegelte Beilegung dieser Händel gab K. freiere Hand. Daher konnte er es wagen, auf dem Reichstage zu Speier 1529 den 1526 gefaßten Beschluß für ungültig erklären zu lassen, was den Protest der Evangelischen hervorrief. Trotzdem hat eine eigentümliche Verkettung verschiedener Ursachen bewirkt, daß

auch diesem Protest gegenüber nicht Gewalt angewendet wurde, daß zu Augsburg 1530 aufs neue mit den Protest. verhandelt wurde. Ihr Glaubensbekenntnis freilich hat auf K. (er schlief während der Verlesung) keinen Eindruck gemacht, er hielt es für widerlegt durch seine Theologen und forderte Unterwerfung. Gewalt anzuwenden wagte er auch jetzt nicht; er hatte die Macht noch nicht, der katholischen Stände war er nicht sicher, die protestantischen brauchte er wegen Ferdinands Königswahl. Selbst die früher allgemein verabscheute Idee eines Konzils nahm er nun auf u. hat unverdrossen daran gearbeitet, es dem Papst abzutrotzen. So scheiterte auch in Augsb. die Macht des Kaisers an der Festigkeit mehr der Fürsten als der Theologen. Aber indem K. die Reichsgewalt der Reformation entgegensetzte, zwang er die Protestanten zum schmalkaldischen Sonderbund. Ja seine Politik wirkte noch schädlicher. Wenngleich angesichts der drohenden Türkengefahr zu Nürnberg 1532 den Protestanten ein Friede, genauer Waffenstillstand, gewährt wurde bis zum Konzil (den das Reichskammergericht nicht einmal anerkannte), so nötigte seine Macht sie zur Anlehnung an die Feinde des Kaisers, zumal an Frankreich. Damit war zu der religiösen Zertrennung noch ein weiterer Riß in das nationale Leben gemacht. Den Fortgang der Reformation während der 30er Jahre vermochte K. nicht aufzuhalten, so wenig in Württemberg, dessen Wiedereroberung durch Philipp von Hessen für Ulrich die habsburgischen Pläne empfindlich durchkreuzte, als in Norddeutschland. Wieder war es Frankreich, das ihn beschäftigte, und im Süden der Seeräuber Chaireddin Barbarossa in Tunis, durch dessen Niederwerfung er sich ein wirkl. Verdienst um die Christenheit erwarb. Aber selbst durch den Waffenstillstand von Nizza und die Zusammenkunft mit Franz I. in Aigues-Mortes der auswärtigen Feinde eine Zeit lang entledigt, schlug er nicht den Weg der Gewalt ein, sondern betrieb eifrigst das Zustandekommen des Konzils. Und als Paul III., seinem Drängen nachgebend, dasselbe 1537 nach Mantua bestellt, aber zugleich seine Beschickung durch die Protest. unmöglich gemacht hatte durch den offen angegebenen Zweck der Vernichtung der Ketzerei, trat er selbst dem Gedanken eines deutschen Nationalkonzils näher. Den durch das katholische Nürnberger Bündnis 1538 bedrohten Protestanten mußte er im Frankfurter Anstand das Zugeständnis machen, daß die Reichskammergerichtsprozesse auf 18 Monate sistiert werden sollten, anstatt des Konzils wurde eine deutsche löbl. christl. Vereinigung ins Auge gefaßt zur Behandlung der Religionsfragen. Solche Vereinigungen fanden statt in Hagenau u. Worms 1540, auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 in K's. Gegenwart, natürlich ohne Erfolg. Der Anfang der vierziger Jahre sah K. in schwerer Bedrängnis: Soliman hatte Ungarn erobert, der Feldzug gegen Algier mißlang, Frankreich rüstete aufs neue. Trotzdem glückte es seiner Staatskunst, die Cleve-Geldernsche Erbschaftsfrage zu seinem Vorteil u. zum Schaden der Evangelischen zu lösen, hauptsächlich vermöge der Separatverträge, welche der durch seine Doppelehe gebundene Philipp von Hessen und der Kurfürst von Brandenburg mit ihm schließen mußten; sodann die Protest. gegen ihren eigenen Verbündeten Franz I. ins Feld zu führen, freilich um den Preis weitgehender Zugeständnisse an die Protestanten, denen der Speirer Reichstagsabschied 1544 ihren Besitzstand gewährleistete. Aber der Friede von Crespy 1544 verschaffte ihm nicht bloß den Siegespreis und Ruhe von dieser Seite, sondern selbst Unterstützung für seine Plane gegen die Ketzer. Und da nun die Protestanten die Beschickung des von Paul III. nach Trient 1545 ausgeschriebenen Konzils verweigerten, so bot sich ihm die Handhabe, den längst gehegten Plan zu ihrer Unterwerfung zu verwirklichen. Es ist ihm dies bekanntlich in dem mit großer Vorsicht eingefädelten schmalkald. Krieg vollständig gelungen, freilich nur durch die Uneinigkeit der Schmalkaldener selbst, den Verrat des Moriz v. Sachsen und die schlechte Haltung der Reichsstädte. Die Schlacht bei Mühlberg, die Gefangennahme der beiden Kurfürsten, die Niederwerfung der Städte hob ihn und seine kaiserl. Macht zu einer Höhe empor, auf der beide nie zuvor gestanden. Wenn er sie trotzdem nicht zur Vernichtung des Protestantismus anwendete, so lag dies darin, daß derselbe, zu Boden geworfen, doch noch eine Macht blieb, mit der er rechnen mußte, und daß der Papst, die Gunst der Lage verkennend, durch die intransigente Haltung des überdies nach Bologna verlegten Konzils die Beilegung der Wirren in Deutschland hinderte. So nahm er selbst diese Beilegung in die Hand durch die Einführung des Interim 1548. Weckte aber dies gewaltsam durchgeführte, einseitig die Protestanten belastende Interim die Erbitterung im Volk, so zeigten seine politischen, auf Stärkung der kaiserlichen Macht abzielenden Plane, namentlich die Absicht, seinen Sohn Philipp zum röm. König erwählen zu lassen, den Fürsten, wessen sie sich zu ihm zu versehen hätten. So kam es, daß er bald darauf von dieser stolzen Höhe seiner größten Macht herabgestürzt wurde durch eben den Fürsten, dem er dies Aufsteigen verdankte u. den er durch die unwürdige Behandlung seines gefangenen Schwiegervaters, Philipp von Hessen, persönlich gekränkt hatte. Deutschland nicht allein, sondern ganz Westeuropa war bedroht von der Übermacht der spanisch-habsburgischen Monarchie. So bedauerlich es darum ist, daß die verbündeten deutschen Fürsten Heinrich II. von Frankreich gegen Besetzung von 3 Reichsstädten auf ihre Seite brachten, es war doch die einzige Möglichkeit, „das viehische Servitut" des Kaisers zu brechen. Alle seine stolzen Pläne wurden zertümmert auf jener nächtlichen Flucht nach Villach, Mai 1552; dem ohne ihn abgeschlossenen Vertrag von Passau mußte er seine Zustimmung geben und damit auf die Durchführung des Interims, überhaupt auf jede gewaltsame Herstellung der alten Religion in Deutschland verzichten, wie er sie in seinen Niederlanden mit blutiger Hand betrieb. Der Versuch, die Reichsstädte wieder von Frankreich zurückzugewinnen, schlug fehl, ebenso derjenige, mit Hilfe des Markgrafen Albrecht Alcibiades neue Intriguen zu stiften. Am Ende sah er ganz Deutschland, das kathol. wie das evangel., einmütig gegen sich, und da er die Dinge weder zu hindern noch zu lenken vermochte, ließ er, ohnedies alt u. gebrechlich geworden, ihnen — speziell dem Augsburger Religionsfrieden — den Lauf. Zu Gunsten Ferdinands dankte er 1556 in Deutschland ab, zu Gunsten seines Sohnes Philipp in Spanien. Hier, im Kloster San Yust, brachte er auch seine letzte Lebenszeit zu, nicht als Einsiedler, sondern

immer in Fühlung mit dem Gang der Politik. Er hat noch gegenüber dem bedrohlichen Umsichgreifen der Ketzerei in Spanien die Scheiterhaufen anzünden helfen, wie er es auch bereute, Luther das freie Geleit gehalten zu haben. Am 21. Sept. 1558 starb er. Aber die unselige religiöse u. nationale Schädigung, welche durch ihn Deutschland widerfahren ist, dauert unüberwunden bis heute fort. Vgl. Baumgarten, Karl V. C. K.

II. Könige von England. 1) K. I., geb. 1600, Sohn Jakobs I., König 1625; seine Heirat mit einer kath. Frau erregte sogleich Mißfallen, sein souveränes Verhalten zum Parlament wie die hochkirchlichen und absolutistischen Bemühungen Lauds, der schottische Aufstand (vgl. Covenant), die irische Protestantenverfolgung von 1641 (für die man die kath. Königin und indirekt den König verantwortlich machte) u. a. bereiteten die Katastrophe vor, die 1649 mit der Hinrichtung K.'s endete, vgl. Art. Cromwell S. 344 und England S. 463. K., ehrenwert in seinen Sitten, aber willkürlich, unbeständig, mannigfach untreu und unwahr, häufig unklug, hat sich am meisten männlich und christlich gezeigt in seinem Tod. — 2) K. II., Sohn des vorigen, geb. 1630, nach Cromwells Tod (1658) zurückgerufen 1660 (Restauration), erfüllte aber die Hoffnungen seines Volkes und die anfangs gemachten Versprechungen schlecht, setzte die Presbyterianer beiseite, unterdrückte die Puritaner, neigte sich selbst zum Katholicismus hin und wurde auf dem Sterbebette (1685) katholisch.

III. Könige von Frankreich. 1) K. VII., geb. 1403, 1417 Dauphin u. Regent, 1421 abgesetzt, durch die Jungfrau von Orleans (s. d.) nach Reims zur Krönung geführt 1429, † 1461. Durch die pragmatische Sanktion von Bourges (1438) begründete er die Freiheit der gallik. Kirche (s. Gallikanismus). — 2) K. IX., Sohn Heinrichs II. und der Katharina von Medici, geb. 1550, kam auf den Thron 1560, berüchtigt durch die „Pariser Bluthochzeit" 1572 (vgl. franz. Protestantismus), † 1574.

IV. K. IX. von Schweden, geb. 1550, jüngster Sohn von Gustav Wasa, Herzog von Södermannland 1560, 1592 nach seines kath. gewordenen Bruders Johanns III. (s. S. 847 a) Tod Reichsregent, 1604 König, † 1611. Streng protestantisch gesinnt, Vater Gustav Adolfs.

V. Herzoge von Württemberg. 1) Karl Alexander, geb. 1684, war schon 1712 kath. geworden, mußte daher bei seiner Thronbesteigung 1733 dem evang. Land bestimmte Zusicherung hinsichtl. des konfessionellen Charakters des Landes geben („Religionsreversalien"). Von der Furcht, der Herzog wolle trotzdem dem Katholicismus Thür und Thor öffnen, wurde das Land befreit durch den plötzlichen Tod des Herzogs 1737. Berüchtigt ist seine Regierung durch den Juden Süß, den schamlosen Blutsauger des Landes. — 2) K. Eugen, Sohn des vorigen, geb. 1728, regiert seit 1737 unter Vormundschaft, seit 1745 selbständig, längere Zeit in Verschwendung und Tyrannei (vgl. z. B. die Behandlung J. J. Mosers u. Schubarts) ein Bedrücker seines Volkes, später unter dem Einfluß der Franziska v. Hohenheim (die er 1685 heiratete) vielfach wohlthätig für das Land; Gründer der „Karlsschule"; † 1793.

Karlmann, Sohn Karl Martells, Bruder Pipins des Kl., regierte 741—47 in Austrasien, ging dann ins Kloster (Montecassino) und starb 754 in einem Kloster zu Vienne.

Karlstadt. 1) Andreas Rudolf Bodenstein, nach seinem Geburtsort Karlstadt in Franken gewöhnlich benannt. Etwas älter als Luther, finden wir ihn bereits 1504 als eifrigen „Scholastiker" in Wittenberg als Lehrer wie Schriftsteller thätig; 1515 machte er seine Romreise und trat zurückgekehrt nach einigem Zögern Luthern näher. Schon 1517 lobt Luther von ihm veröffentlichte 152 Thesen de natura, lege et gratia sehr. Jetzt wurden Bibel, Augustin und die deutschen Mystiker sein Studium; eine innige Verbindung mit Luther führt ihn in dessen Fußstapfen. Ecks Angriffe auf Luther rief K.'s Entgegnung hervor. Infolge dessen wurde er 1519 als Gegner Ecks zur Disputation in Leipzig über menschl. Freiheit und Gottes Gnade berufen, zog aber formell den kürzeren. Er war damit ein Mann der Reformation geworden. Streitigkeiten über Ablaß ꝛc. (mit Fr. Seyler) stellten ihn immer enger mit Luther zusammen. Er berief sich dabei auf die Schrift und geriet infolge seiner Feststellung des Kanons (de canonicis scripturis) mit Luther in Zwist über die Kanonicität des Jakobusbriefes. Es kam damals schon von K.'s Seite zu persönlichen Invektiven gegen Luther, die jedoch die gemeinsame Gefahr durch den Bann vergessen ließ. K. stellte sich jetzt ganz auf Luthers Seite. Auch in der Form wandte er sich in seinen Schriften von der früheren gelehrten Art ab und suchte das Volk für die kirchlichen Reformen zu gewinnen. (Von der päpstl. Heiligkeit Okt. 1520). Christian II. ließ ihn in demselben Jahre nach Dänemark kommen, um die Reformation einzuführen. Doch war seine Arbeit vergeblich. Er kehrte bald nach Wittenberg zurück. Luther weilte damals bekanntlich auf der Wartburg und so fand K. Gelegenheit, seine Ideen auszubreiten und schließlich auch den Versuch zu machen, sie mit Gewalt auszuführen. Er bekämpfte nicht allein den Cölibat, wie auch Luther that, sondern er forderte auf Grund des A. T.'s, daß jeder Pfarrer verheiratet sein müsse und erklärte die Mönchsgelübde für unverbindlich (Von Gelübden; de coelibatu, monachatu et viduitate, 1521), bekämpfte die Heiligenverehrung, die Kelchentziehung, die Messe und trat für eine bürgerliche Reform ein. Alle diese Dinge suchte er nun alsbald auch einzuführen. Er verheiratete sich selbst mit der Tochter eines armen Edelmanns (Anna von Mochau bei Wörlitz) und traute auch andere Priester; öffnete für Mönche und Nonnen das Kloster und half ihnen zur Ehe; begann den Bildersturm, die Beseitigung der Heiligenfeste, der Messe und führte die Artikel seiner Reform wider des Kurfürsten Willen auf eigene Faust durch. Sein Anhang in der Stadt (K. hatte selbst einen Bruder in der Stadt, der Bäcker war) war groß genug, um seinen Willen durchzusetzen, und wuchs noch, als die Zwickauer Propheten und wahrscheinlich auch Thomas Münzer sich in Wittenberg einfanden und mit ihm agitierten. Gelehrsamkeit, alle Wissenschaft und Kunst ꝛc. wurde für verwerflich erklärt und ein gleichmäßiges bürgerliches Leben als das höchste Ideal proklamiert. Die Sache schien zu einer völligen sozialen Revolution sich gestalten zu wollen, und Gegner der Reformation, wie Georg von Sachsen,

wiesen darauf hin und forderten Einschreiten des Reichsregiments. Da erschien bekanntlich Luther wieder in Wittenberg. Im Prinzip vielfach mit K. einig, mißbilligte er dessen Überstürzung und die Gewaltmaßregeln, und seiner Predigt gelang es, die Ruhe wieder herzustellen. K. fühlte sich in seinem Stolz herb gekränkt. Doch Luthers Entgegenkommen vermied noch einmal einen völligen Riß. K. wurde sogar Dekan der theol. Fakultät und hielt Vorlesungen. Aber die Mißstimmung über die von ihm erfahrene Demütigung bewog ihn, andere Kreise aufzusuchen und bes. mit Münzer intim zu werden. Gleich Münzer zog er seine geistige Nahrung hauptsächlich aus der mittelalterlichen deutschen Mystik, die bei ihm jedoch keine Vertiefung und Reinigung durch das Evangelium erfuhr. Allmählich vollzog sich seine völlige Loslösung von Wittenberg. Er legte sich, während er immer noch, wenn auch unregelmäßig, Vorlesungen an der Universität hielt, auf die Bewirtschaftung eines Bauerngutes, verwarf und verweigerte die Erteilung akademischer Grade (1523). Bald zog er auch auf sein Gut hinaus und lebte als Bauer unter den Bauern, wollte auch nur Nachbar Andres genannt sein. Während dieser Zeit erschienen eine ganze Reihe von mystischen Traktaten. Immer mehr wandte er sich der revolutionären Seite zu. In offenbarem Wortbruch gegen den Kurfürsten drängte er sich als Pfarrer zu Orlamünde ein und begann auch dort, wie in dem benachbarten Kahla, die Bilderstürmerei ꝛc. und was noch schlimmer war, er fachte im Verein mit Münzer (damals in Alstädt) durch fanatische Flugschriften, welche in Jena in einer Winkeldruckerei gedruckt wurden, den wilden Geist der Empörung immer heftiger an. (Man vergleiche seine Schrift: „Ob man gemach fahren und die Ärgernisse der Schwachen verschonen soll in Sachen so Gottes Willen angehen", 1524.) Auch gegen die Beichte als Vorbereitung zum hl. Abendmahl erklärte er sich. Hier nähert er sich auch schon jener Erklärung der Einsetzungsworte des hl. Abendmahls, wonach der Herr Christus bei dem „dies ist mein Leib" auf seinen Leib gedeutet habe. Jetzt sorgte Luther, daß er seiner Ämter enthoben wurde. In großer Erregung begab er sich nach Basel, dann nach Rothenburg a. d. Tauber, überall mit Worten und Schriften gegen Luther hetzend. Luther antwortete auf sein ganzes Treiben mit seiner vernichtenden Schrift: Wider die himmlischen Propheten, 1525. Auch an der Tauber brach jetzt der Bauernkrieg aus und bald mußte K., der anfangs die Bewegung gefördert hatte, erfahren, daß die Revolution ihre eigenen Kinder frißt. Er mußte vor den Bauern flüchten und Luthern und den Kurfürsten um Hilfe anrufen. In einer Schrift: Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs ꝛc., 1525, verneinte er seine Verbindung mit Münzer und erklärte sich bereit, sich von Luthern belehren zu lassen. Luther veröffentlichte diese Schrift mit Vorrede, vermittelte seine Rückberufung nach Sachsen (doch unter genauer Überwachung daselbst) und besuchte ihn sogar bei der Taufe eines Sohnes noch einmal in Segren (1526). Hier und dann in Kemberg, wo er sich mit einem Kram nährte, erging es ihm schlecht. Vergeblich hoffte er, der Streit mit den Schweizern werde ihn noch einmal in die Höhe bringen. Auch mit Schwenkfeld trat er in Verkehr. Auch erneuerte er wieder sein altes Hetzen gegen Luther. Da brach dieser völlig mit ihm. Jetzt begann wieder sein Wanderleben in Holstein u. Friesland. Vergeblich war sein Versuch, sich bei der Disputation in Marburg einzudrängen. Der Landgraf wies ihn an Luther, dieser wies ihn ab. Auch mit den Straßburgern und Schweizern dauerte die Freundschaft nicht lange. Von Zürich, wo ihm Zwingli ein Diakonat verschaffte, mußte er nach dem unbedeutenden Altstätten wandern und auch von der dortigen Stelle vertrieb ihn 1532 die Kappeler Schlacht. In Zürich nahm man ihn jetzt als Prediger auf. Allein ein Ruf als Prof. und Pfarrer nach Basel war für den eiteln Mann zu verlockend, 1534. Auch dort war er bald wieder im Streite. Dieses Mal vertrat er gegen Oswald Myconius die Forderung der humanist. Richtung, daß jeder Pfarrer auch einen akadem. Grad erwerben müsse, also das diametrale Gegenteil seiner früheren Verwerfung aller derartigen Grade. Bis Weihnachten 1541 dauerte sein Wirken und Leben in Basel. Die Pest raffte ihn rasch weg. Vgl. über ihn: Füßlin, Lebensgesch. des A. B. v. K., 1776; Jäger, A. B. v. K., 1856. — 2) s. Draconites. Fu.

Karmeliter, ein Mönchsorden, entstanden im 12. Jahrh. aus einer Ansiedlung eines gewissen Berthold auf dem Berg Karmel beim Eliasbrunnen. Die Ansiedlung wuchs im Zeitalter der Kreuzzüge ganz unbemerkt, so daß der Patriarch Albert von Jerusalem 1209 den Einsiedlern eine Regel gab, welche 1224 von Honorius III. bestätigt wurde. 1238 wanderte die Gesellschaft von Palästina aus über Cypern nach Europa, wo sie bes. in Frankreich namentlich unter ihrem General Simon Stock 1245—1265 zu großer Ausbreitung kamen, nachdem sie 1247 durch Innocenz IV. ihre Regel nach dem Vorbild der großen Bettelorden umgeändert hatten. Besonderen Erfolg hatte die Erfindung des Skapuliers, welches Simon Stock von der hl. Jungfrau erhalten haben soll mit den Worten: in hoc moriens aeternum non patietur incendium, so konnten die K. selbst den großen Bettelorden Konkurrenz machen, nach deren Vorbild sie auch Nonnen und Tertiarier sich angliederten. Dem raschen und starken Verfall suchte eine große Anzahl von Reformversuchen Einhalt zu thun, unter denen hervorzuheben ist die in Spanien im 15. Jahrh. entstandene Reformkongregation der unbeschuhten K. Berühmt ist der Streit zwischen den K. und dem Jesuiten Papebroch, der in den Acta Sanctorum die Echtheit jener Heiligtümer u. die Märchen von der Abstammung des Ordens von Elias und der ununterbrochenen Reihenfolge der Ordensgenerale seither angegriffen hatte u. dadurch einen solchen Sturm hervorrief, daß Papst Innocenz XII. 1698 nur durch das Gebot des Stillschweigens demselben Einhalt thun konnte. (Acta S.S. April t. I, 774 ff.) E. L.

Karneval s. Fastnacht.

Kärnten, Reich der Karantanen, von Salzburg und Passau aus, namentlich unter Karls d. G. Regierung mit Gewalt missioniert, aber der Kirchenordnung Cyrills sich unterwerfend; Herzogtum seit 976, österreichisch seit 1335, österr. Kronland seit 1849; mit 360 000 Einw., darunter ca. 18 000 (= 5 % der Bew.) evang. luth., der Rest röm.-kath.; 71 % deutsche, 29 % Slaven (Wenden). Im übrigen s. d. Art. Krain und Österreich. H. F.

Karoli, Gaspar, giebt 1590 die erste vollständige

ungarische Bibelübersetzung heraus. 1890 wird ihm in Göncz bei Kassa, wo er viele Jahre lang das Evangelium gepredigt und wo er begraben liegt, ein Denkmal errichtet. Eine (von Pastor Filo u. a.) revidierte Ausgabe seines N. T. hat die Brit. Bib.-Ges. veranstaltet, und bald soll auch das A. T. in revidierter Gestalt erscheinen. Bischof Karl Szasz in Budapest ist der Vorsitzende des Revisionskomitees. J. H.

Karolinen. Diese 1885 durch des Papstes Vermittelung endgiltig den Spaniern (A. M.-Z. 1887 u. 88) zugesprochenen 700 Inselchen Mikronesiens haben etwa 25 000 Bewohner mit fast 10 Sprachen. Schon 1708 u. 1831 wollte Rom durch spanische Jesuiten hier missionieren, hatte aber wegen schwerer Stürme u. Feindseligkeit der Einwohner keinen Erfolg. Erst nachdem amerikan. Missionare mit größtem Segen hier gewirkt, gedachte Leo XIII. dieser fernen Inseln und sandte 1886 die span. Kapuziner (Kath. Miss. 1886, S. 157). Nämlich seit 1852 hat der amerik. Board durch die Kirche von Hawaii mit dem Missionsschiff „Morgenstern" eine erfolgreiche Mission auf diesen Inseln, besond. auf Ponape, ebenso auf der Mortlock-Gruppe, der Ruk-Insel u. s. w. (A. M.-Z. 1889, S. 337). E. W.

Karolinische Bücher s. Libri carolini.

Karpokrates, Karpokratianer s. Gnosis S. 633 b.

Karsthans. Unsichere Persönlichkeit aus dem Anfang der Reformation. In einer Beschwerde des Ordinariats an Matth. Zell (s. d.) in Straßb. 1523 genannt: „allerufrürigster Mensch, der luth. Ketzerei anhangend, rumor und faction wider alles Erbvolk (= Klerus) erregend." Gewissermaßen Vorstürmer Karlstadts. Verschwindet um 1524 in Tübingen, auf Requisition der damals österreich. Regierung prozessiert. (Wahrscheinlich identisch mit dem Wanderarzt Hans Maurer oder Zündauf.) W. Z.

Kartäuser, ein 1086 gestifteter Mönchsorden, verfolgt hauptsächlich das Ziel der völligen Abschließung gegenüber der Welt. Der Gründer des Ordens, Bruno der Heilige, geb. 1050 in Köln, wurde Kanonikus in Köln und Schulrektor in Rheims. Er wirkte unter der dortigen Jugend für die Verbreitung der gregorian. Grundsätze, verzweifelte aber an der Reformation der verweltlichten Kirche, sowie an der Fähigkeit der Theologie, den Menschen aus der Verdammnis zu retten, und entschloß sich daher, die Welt zu verlassen und in der Einsamkeit zu leben. Er ließ sich vom Bisch. Hugo von Grenoble die Alpenwildnis der Chartreuse zur Wohnung anweisen. Dort baute er mit 6 Genossen ein Bethaus und ärmliche Hütten, in denen sie zuerst paarweise zusammenwohnten, und verpflichtete sich mit ihnen zu beständigem Stillschweigen und unablässigem Gebet. Bruno wurde der erste Prior der neuen Ansiedlung, der erste „General" des Ordens. Sechs Jahre später wurde er von Urban II. nach Rom berufen und nach einiger Zeit zum Erzbisch. v. Reggio in Kalabrien ernannt. Statt dieses Amt zu übernehmen, zog er sich in die Wüste La Torre zurück und gründete auch dort eine Einsiedelei, die durch die Schenkungen des Grafen Roger bedeutend vergrößert wurde. Bruno starb 1101. Das Kloster in Kalabrien zerfiel, kam in die Hände der Cisterzienser, die von den K. stets mit Eifersucht betrachtet wurden, und wurde den letzteren erst 1513 zurückgegeben. 1514 wurde Bruno von Leo X. heilig gesprochen. Seine 6 Genossen waren schon, ehe er nach Kalabrien ging, in die „große Kartause" zurückgekehrt, um dem zerstreuenden Geräusch der Hauptstadt zu entfliehen. Unter dem Generalat des 5. Priors, Guigues († 1137), der dem Klosterverband drei weitere Kartausen hinzufügte, wurden die Satzungen des Ordens, die „Gewohnheiten der großen Kartause", aufgezeichnet. Jede Kartause bestand aus zwei Häusern, das eine von den Mönchen, das andere von den Laienbrüdern bewohnt. Gesprochen wurde nur an hohen Festtagen mit dem Koch und mit Gästen, welche selbst dem Mönchsstand angehörten. Um den Orden gegen außen abzugrenzen, wurden sogen. Schranken gezogen, welche von den Religiosen nicht überschritten werden durften. Um 1141 hat der hl. Anthelm den Gebrauch der Generalkapitel in den Orden eingeführt. Auf diesen Versammlungen wurde die Zahl der Hausgenossen wie der Haustiere festgesetzt. Auf einem Generalkapitel von 1254 verpflichteten sich die K., selbst in Krankheitszeiten kein Fleisch zu essen. Neben den eigentl. Mönchen und den Laienbrüdern giebt es noch eine dritte Klasse von Ordensgliedern, die sog. Donaten (s. d), die keinen Profeß thun und hauptsächlich zum Feldbau verwendet werden, während die vornehmen Mönche nur ihre Gärtchen bestellen und ihre sehr komfortabel eingerichteten „Zellen" bewohnen. 1378 spaltete sich der Orden aus Veranlassung des päpstl. Schismas in zwei Parteien mit zwei Generalen, bis sie sich nach dem Konzil von Pisa wieder auf Papst Alexander V. vereinigten. Schon 1367 waren die „neuen Satzungen" erschienen, 1509 wurde eine dritte Sammlung, 1561 eine vierte hinzugefügt. Der General Innocenz Masson veröffentlichte 1681 unter dem Widerspruch der Mönche eine neue Auflage der Satzungen, worin er die Pflichten des Wachens und der Schweigsamkeit auch gegenüber den Gästen verschärfte. Die Tracht der Mönche ist weiß, nur zum Ausgehen bedienen sie sich schwarzer Kappen und Kapuzen, während die Laienbrüder eine braune oder graue Kutte überwerfen und die Donaten ganz grau oder braun gekleidet sind. Der Orden wurde 1170 von Alexander III. bestätigt. Im Anfang des vorigen Jahrh. zählte man 170 Kartausen. Der berühmteste Schriftsteller des Ordens ist Dionysius Rikel, Dr. exstaticus. — Auch Kartäuserinnen kommen vor. Das erste weibliche Kloster dieses Ordens soll um 1116 gestiftet worden sein. Seit 1230 haben sie besondere Satzungen; sie richten sich ganz nach den Gewohnheiten der Männer, nur daß das Gebot des Stillschweigens um der Schwachheit ihres Geschlechts willen ermäßigt wurde. Die Zahl der Frauenklöster wurde auf fünf festgesetzt und sogen. Vikare zu Direktoren ihrer Häuser bestellt. (Helyot, Kloster- und Ritterorden.) O. U.

Karthago, schon 202 als Bischofssitz erwähnt, bes. berühmt durch Cyprian (s. d.), später auch arian. Bischofssitz, 692 zerstört. Ort versch. Synoden: wegen der Ketzertaufe um 200, 255, 256, in der Frage der lapsi und des Felicissimus 251, gegen die Agapetinnen (s. d.) 397, gegen die Totentaufe 397, mehrfach in Sachen des Donatismus 405, 411, in den pelagian. Streitigkeiten 416, 417, 418 u. s. w.

Karwoche (= Trauerwoche, denn das Wort kommt weder von *χάρις* Gnade, noch von carus teuer, noch von carere fasten, sondern vom altdeutschen karen = wehklagen, trauern her) oder auch große Woche, hebdomas magna, Septimana major, oder stille Woche, muta oder inofficiosa, oder heilige sancta, oder auch luctuosa, nigra, lamentationum, crucis u. s. w., heißt die Woche zwischen Palmsonntag und Osterfest, die dem Gedächtnis des Leidens und Todes Christi gewidmet ist, in der alten Kirche durch strengstes Fasten, Ruhen aller öffentl. Geschäfte, Gerichtsverhandlungen, strengste Zurückgezogenheit, Werke der Wohlthätigkeit, wie Befreiung von Sklaven, Begnadigung von Verurteilten ausgezeichnet, und auch jetzt noch im religionslosen Staat mit Hochachtung behandelt. Sie wird eröffnet durch den Palmsonntag (dies oder festum palmarum, florum et ramorum), den Gedächtnistag des letzten Einzugs des Herrn in Jerusalem. In der alten Kirche wurde an ihm den Taufbewerbern das Symbol übergeben (daher dominica competentium), den Büßenden die bevorstehende Absolution angekündigt (daher dom. indulgentiae). In der evang. Kirche ist er häufig Konfirmationstag. — Der fünfte Tag der Woche, im Altertum *ἡ μεγάλη πέμπτη*, dies Jovis sancta, seit 1200 etwa Gründonnerstag (dies viridium) genannt (wahrscheinlich weil eine symbolische Frühlingsfeier mit ihm verbunden wurde), ward als Stiftungstag des hl. Abendmahls schon in der alten Kirche vorzugsweise zur Kommunion benützt; zur Zeit Augustins war er allgemeiner Abendmahlstag in der afrikanischen Kirche. Von der in manchen Gemeinden üblichen Fußwaschung hieß er auch dies pedilavii, von der Aufnahme der Pönitenten in die Kirche dies absolutionis. In der röm. Kirche wird an ihm das heilige Öl und Chrisma vom Bischof konsekriert, in Rom selbst wäscht der Papst 12 armen Greisen die Füße und werden sämtliche Häretiker, Apostaten und Schismatiker feierlich verflucht (bis 1779 durch die Bulle In coena Domini, s. d. Art.). — Der sechste Tag, parasceue, dies crucis, pascha (von den Älteren mit *πάσχειν*, leiden, in Zusammenhang gebracht!), speziell *πάσχα σταυρώσιμον* (im Unterschied vom *ἀναστάσιμον*) oder Karfreitag (s. über das Wort oben) wurde in der alten Kirche ohne alle Feierlichkeit beim Gottesdienst, ohne Eucharistie begangen, und wird noch jetzt in der röm. Kirche ohne alle Festlichkeit, ohne Glockengeläute, ohne Orgel und Musik, ohne Konsekration der Abendmahlselemente (die am Gründonnerstag vorgenommen wird) und als strengster Fasttag gefeiert. In der evang. Kirche (seit 1862 auch in der Schweiz, wo vorher der Gründonnerstag mehr Bedeutung hatte) ist er der höchste Festtag, der als Tag ernster Buße gefeiert und selbst da, wo man den Sonntag nicht achtet, im bürgerl. Leben noch hochgehalten wird. — Der siebente Tag, der sog. große Sabbath oder Ostersamstag, in der alten Kirche der Tag der Katechisation der Taufbewerber u. der Weihung des Taufwassers fürs ganze Jahr, ist noch jetzt im kath. Kultus der Tag der eigentlichen Osterfeier, ein Tag der Freude über das Ende der Trauer- u. Fastenzeit; in der ev. Kirche wird er nicht besonders gefeiert. H. M.

Käser (Kaiser, Keyser), Leonh., bayrischer Geistlicher, den auf Anklage von Dr. Eck der Passauer Bischof 1527 verbrennen ließ. W. Z.

Kasimir, Könige von Polen. 1) K. I., der Friedfertige, geb. 1015, 1034 Nachfolger seines Vaters; 1037 vom Volk vertrieben, ging er nach Paris, war auch eine Zeitlang Benediktiner in Cluny, 1041 zurückgerufen, befestigte er das Christentum in Polen, legte Klöster an 2c., † 1058. — 2) K. III., d. Große, reg. 1333—70, gründete 1364 die Universität Krakau.

Kasseler Religionsgespräche. 1) 28. und 29. Dezbr. 1534 und anfangs Jan. 1535 auf Veranlassung des Landgrafen Philipp zwischen Melanchthon und Butzer gehalten über die Abendmahlsfrage, wobei man sich auf die Formel einigte, daß Brot und Leib beide eins sind als Sakrament; es war der Vorläufer der Wittenberger Konkordie von 1536. — 2) 1.—5. Juni 1661 auf Veranlassung des Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen gehalten zwischen den luther. Theologen Peter Musäus und Joh. Henichen aus Rinteln und den reformierten Sebast. Curtius und Joh. Hein aus Marburg zum Zweck einer friedlichen Verständigung über die Lehrdifferenzen, wobei über Taufe, Abendmahl, Prädestination, Zweinaturenlehre verhandelt wurde und man in der Überzeugung, daß die vorhandenen Streitpunkte den Glaubensgrund nicht betreffen, sich die Friedenshand reichte. Aber nach des Landgrafen Tod 1663 gingen die an das Gespräch geknüpften Unionsprojekte zu Grabe. H. M.

Kaste, vom portug. casta = Geschlecht, Übersetzung der Sanskritworte Warna (Farbe) u. Dschati (Gattung, Art), zuerst gebraucht von den portug. Eroberern Ostindiens, bezeichnet eine Gesellschaftsschicht, die sich durch Sitte und Gesetz von jeder anderen abgesondert hält, ohne daß eine nähere Berührung, Vermischung oder ein Aufsteigen aus einer niederen in eine höhere möglich wäre. Ein Art K.'system scheint im alten Persien, vielleicht auch in Ägypten bestanden zu haben, auch in Polynesien finden sich Spuren davon. Zu raffinierter Ausbildung und allbeherrschendem Einfluß ist dasselbe in Ostindien gelangt. Der Ursprung des ind. K.'wesens ist in Dunkel gehüllt. Die einen führen denselben zurück auf die spätere vedische und nachvedische Zeit, die anderen suchen ihn in einer noch früheren Zeit, in welcher die indischen und persischen Arier noch nicht getrennt waren. Die zahlreichen Stellen der vedischen und nachvedischen Litteratur, welche sich auf die Geschichte des K.'wesens beziehen, geben kein einheitliches Bild. In den Rig-Veda-Liedern ist von K. noch nichts zu merken: hier existiert wohl ein Priesterstand und der Purohita, wohl auch der Brahmane, ist ein geachteter Mann, aber fest abgegrenzte K. waren nicht da. Diese erwähnt zuerst das Purusha-Sukta (X, 90), wo sich die später oft wiederholte Sage findet, daß der höchste Gott (hier Pradschapati) aus seinem Munde den Brahmanen, aus seiner Brust und seinen Armen den Kschatrija (Ritter, Krieger), aus seinem Mittelkörper den Vaishja (Ackerbauer), aus seinen Füßen den Shudra (Diener) hervorbrachte. Gewiß ist, daß schon in sehr früher Zeit die Brahmanen, d. h. diejenigen, welche als Inhaber der allein wirksamen Gebetsformeln und des allein gültigen Opferceremoniells die unsichtbaren Mächte beherrschten und so selbst zu Erdengöttern wurden, an die Spitze der indischen Gesellschaft getreten sind, sich von anderen Ständen, Familien und Stämmen absonderten und durch ihr Bei-

spiel ansteckend auf alle anderen wirkten, so daß jedermann sich nach Tieferstehenden umsah, über die er sich erheben konnte, gegen die er „rein“ und die ihm „unrein“ waren. So mögen ethnographische, politische, religiöse und berufliche Unterschiede zusammengewirkt haben, um eine ganze Anzahl von K. hervorzubringen. Schon das Gesetzbuch des Manu kennt nicht bloß die vier oben genannten K., sondern auch 16 Mischkasten, deren Namen meist von einzelnen Gewerben, einige auch von Städten u. Ländern hergenommen sind. Nach Manu ist das Erbteil der Brahmanen Weisheit, Tugend u. Heiligkeit, das der Kschatrijas Stärke u. Macht, das der Waishjas Reichtum, das der Schudras Unterwürfigkeit und Verachtung. Die erste K. soll den Weda lesen, ihn andere lehren, Opfer darbringen, die Opfer anderer leiten, Gaben verleihen und Gaben empfangen; die zweite das Volk beschützen, Wohlthätigkeit üben, Opfer darbringen, die hl. Schriften lesen, aber nicht lehren, die sinnlichen Begierden zähmen; die dritte soll für die Haustiere sorgen, Almosen geben, opfern, die heil. Gebete lernen, Handel und Ackerbau treiben; die vierte hat nur eine Pflicht: den drei höheren K., die als zweimal Geborene die hl. Schnur tragen, in Ehrerbietung zu dienen. So das Gesetz. Wie weit dasselbe praktisch durchgeführt wurde, läßt sich nicht sagen. Wohl von jeher hat es Abweichungen, Trübungen, Mischungen u. dgl. gegeben. Aber wohl von Anfang an trug die ganze Einrichtung religiösen Charakter. Nach dem brahman. System waren eben alle niederen K. trotz persönl. Tugend u. Frömmigkeit vom direkten Verkehr mit der Gottheit und vom direkten Weg zur Erlösung ausgeschlossen: nur ein zweimal Geborener konnte unmittelbar nach dem Tode ins Brahm aufgenommen werden, d. h. dem Kreislauf der Seelenwanderung entgehen. Eine gewaltige Reaktion gegen dieses exklusive und tyrannische System bildet der Buddhismus (s. d), dessen Stifter als Evangelium verkündigte: die K. macht keinen Unterschied, die Überfahrt zur Erlösung von allem Übel steht jedem Menschen offen, wenn er nur den von mir betretenen Weg einschlägt! Aber der Buddhismus wurde nach jahrhundertelangen Kämpfen vom Brahmanismus überwunden und damit auch die dem K.'system geschlagene Wunde mehr als geheilt. Im neueren Hinduismus (s. d.) ist dasselbe nicht nur wiederhergestellt, sondern ins Ungeheuerliche gesteigert und ausgedehnt. Sogar solche Parteien und Sekten, welche den K.'unterschied prinzipiell für aufgehoben erklärten, sind doch selbst wieder zur K. geworden, und im gesamten Hinduismus giebt es jetzt keine Sitte, kein Gesetz, keine Vorschrift, die strenger gehalten würde als die K.'regel. Der Hindu darf glauben und thun, was er will, wenn er nur die K. nicht bricht. Im Bhagawad Gita, dieser Quintessenz des neueren Brahmanismus, wird das treue Festhalten an den Geschäften und Vorschriften der K., in welcher man nun einmal geboren ist, geradezu als einziger Weg zur Vollkommenheit gepriesen. Einer geachteten K. angehören ist das größte Glück, kastenlos sein das größte Unglück. Von diesem Wahn ist ganz Indien so beherrscht, daß auch allerlei Nicht-Hindus, sogen. Ureinwohner u. a. sich beständig dem brahman. System angliedern bloß dadurch, daß sie sich untereinander als K. organisieren, die Brahmanen verehren und die Kuh heilig halten. Das, was durch den K.'zwang hauptsächlich geregelt wird, ist die Eheschließung, das Essen, die Berufsthätigkeit (nur ein Brahmane kann — mit wenig Ausnahmen — irgend einen Beruf erwählen) und die Totenbestattung. Alle Streitigkeiten über diese Dinge werden mit unangefochtener Autorität von den sogen. Pantschajats oder K.'gerichten, einer Art Ältestenkollegium, entschieden. Selbst die Muhammedaner und manche Christen in Indien gestalten ihr soziales Leben nach Analogie der K.'ordnung. Innerhalb der kath. Kirche z. B. bestehen vier K. zu Recht, und der Bischof kann solche, die der Kirchenzucht verfallen sind, damit strafen, daß er sie aus einer höheren in eine niedere K. degradiert. Selbst die evang. Mission hat hie und da diesem K.'geist nicht widerstehen können, namentlich da, wo größere Massen auf einmal getauft wurden. Die meisten evang. Kirchen und Missionsgesellschaften sind zwar darin einig, daß von den Übertretenden vor der Taufe ein völliger und öffentl. Bruch mit der K. gefordert werden soll, weil sonst das Übel auch in die Kirche eindringe, aber trotzdem will es nicht überall gelingen, den K.'geist zu bannen. Er ist eben ein gigantisches Übel, das an keiner Stelle Indiens völlig wird überwunden werden, bis überall das Evangelium eine Macht geworden. Politisch ist das K.'wesen der Ruin Indiens geworden, indem es den fremdländ. Eroberern den Sieg wesentlich erleichtert hat und es heute noch den Engländern ermöglicht, die numerisch ihnen unendlich überlegenen Volksmassen zu beherrschen. Den ärgsten Mißbräuchen des K.'systems sind übrigens die Engländer seit 1850 durch Gesetze entgegengetreten, und Eisenbahnen, Schulen, Kriegsdienst tragen das Ihre dazu bei, daß die K.'fesseln gesprengt werden; aber noch heute muß ein Brahmane, der z. B. eine Reise nach Europa gemacht hat, wenn er bei seiner Rückkehr nicht exkommuniziert werden will, sich einer Reinigungsceremonie durch Verschlucken minimaler Quantitäten der fünf Produkte der Kuh (Pantschagawja) unterwerfen. Die Zahl der K. ist Legion und wird immer größer. Allein in Südindien soll es 19000 K. geben, und in Gudscherat zerfallen allein die Brahmanen in 84 K., die untereinander nicht heiraten dürfen! Es ist nun zwar richtig, daß diese K. nicht immer gleichsam horizontal übereinander gelagerte Gesellschaftsschichten bilden, sondern großenteils wie vertikal gelagerte Erdschichten nebeneinander bestehen; aber nicht das ist der größte Fluch dieses Systems, daß eine K. die andere unterdrückt, sondern daß sie alle miteinander unter dem bannartigen Aberglauben gefangen liegen, als hänge Leben u. Seligkeit davon ab, daß man sich auf Kosten der Liebe u. Einigkeit, ja der Menschlichkeit durch ceremonielle Reinigkeitsbeobachtungen von anderen Menschen abschließt und unter Umständen lieber stirbt, als die K. bricht. Wie sehr diese ganze Anschauung mit dem relig. Glauben zusammenhängt, geht schon daraus hervor, daß nach indischer Auffassung das Geborenwerden als Brahmane oder als Shudra oder als Paria einfach die Belohnung oder die Strafe für das Verhalten des Betreffenden in einem früheren Leben, d. h. auf einer früheren Stufe der Seelenwanderung ist. Thut jeder, was die Gesetze seiner K. ihm vorschreiben, so wird das Leben zum läuternden Fegfeuer für ihn und er darf hoffen,

schon das nächste Mal oder doch nach wenigen Zwischenstufen als Brahmane wieder geboren zu werden. — S. Wurm, Gesch. d. ind. Religion (1874); Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgesch., I, § 63 (1887); Monier Williams, Hinduism (1877); Hunter, The Imp. Gazetteer of India, Vol. VI, 87—91, 192—200 (1886); Über den K.'streit in der Mission vgl. Grauls Leben; K. Ochs, Notgedrungene Erklärung über die Stellung der evang.-luther. Mission in Leipzig zur ostind. K.'frage (Dresden 1862). J. H.

Kastenordnungen s. Kirchenkasten, Liebesthätigkeit.

Kasualien, Kasualreden. Kasualien sind Kultushandlungen, welche nicht regelmäßig wiederkehren, sondern von Fall zu Fall eintreten, daher auch nicht an bestimmte Zeiten u. Tage gebunden sind und nicht auf die ganze Gemeinde, sondern auf einzelne Glieder derselben sich beziehen. Solche K. sind: die Taufe, falls sie nicht im Anschluß an den Gottesdienst stattfindet, Privatkommunion, Trauung u. Beerdigung. Sie gehören teils der Liturgik, teils der Homiletik, teils der Pastoraltheologie zu. Die kultische, teils sakramentliche, teils sakramentale oder wenigstens heilige Handlung ist begleitet entweder von dem feststehenden Wort der Liturgie, oder von dem freien Wort. In letzterem Fall entsteht die Kasualrede oder -predigt. Dieselbe umfaßt aber nach dem herkömmlichen, allerdings nicht ganz zutreffenden Sprachgebrauch ein viel weiteres als das eben umgrenzte Gebiet. Man begreift darunter nicht bloß Tauf-, Trau-, Leichenreden, sondern jede homiletische Bethätigung, welcher eine bestimmte Veranlassung zu Grund liegt. Diese besondere Veranlassung kann bieten 1) das kirchliche Leben: Konfirmations- und Beichtreden (hier gerade ist der Name am wenigsten zutreffend), Antritts- u. Abschiedspredigten, Ordinations- und Investiturreden. Dazu die Anlässe, welche das gesamte Gebiet der inneren und äußeren Mission bietet: Bibel-, Missions-, Gustav-Adolfs-Feste ꝛc. 2) Das politische Leben: Geburtstage der Fürsten, Landtagseröffnungen, Krieg, Sieg u. Niederlage, nationale oder lokale Gedenktage. 3) Das äußere, in den Naturlauf verflochtene Leben. Hier sind es die aus dem Naturlauf erwachsenden Segnungen (Ernte), noch mehr aber die mit demselben zusammenhängenden Übel (Mißwachs, Feuer- und Wassersnot, Unglücksfälle, Epidemieen ꝛc.), welche im eigentlichsten Sinn Anlaß zu K.'predigten werden. Das Recht der K.'rede, soweit sie durch die Ereignisse des äußeren Lebens, seien dieselben privater oder öffentlicher Natur, veranlaßt ist, ruht darin, daß auch dies äußere Leben ein Gebiet göttlicher Offenbarung ist und in engem Zusammenhang mit dem inneren Leben steht, resp. in solchen gestellt werden soll. Aufgabe ist nun eben, den casus seiner zufälligen irdischen Beschränktheit zu entkleiden und ihm eine geistliche, ewige Bedeutung zu verleihen, wie Vinet sagt: actualiser ce qui est éternel et éterniser ce qui est actuel. In manchen Fällen ist dies sehr schwierig, bes. bei Leichenreden, wenn eine persönliche Beziehung des Verstorbenen zum Ewigen kaum vorhanden war. Die K.'reden fordern allermeist vom Prediger, auf der Höhe nicht bloß sittlich religiöser, sondern auch allgemein menschlicher Bildung zu stehen. Ob K.'rede oder K.'predigt ist oft durch die Sitte bestimmt und macht keinen andern Unterschied, als der im Wesen beider enthalten ist. Sammlungen von K.'texten (der Rede nicht unbedingt nötig): Bertsch u. Klaiber, Bornmann, Schuler, Haupt; von K.'reden: Palmer, Leonhardi, Ohly, Riemann. C. K.

Kasuistik. Die Gestaltung des ganzen sittlichen Lebens aus einem Guß, einem Prinzip, dem Geist Christi, ist Aufgabe des Christen. Die Unvollkommenheit aber, welche dem sittl. Leben des einzelnen wie der Gemeinschaft anhaftet, bewirkt, daß die Anwendung des sittl. Prinzips auf den konkreten Fall sich nicht immer einfach vollzieht. So entstehen die casus conscientiae, Gewissensfälle, welche zweifelhaft erscheinen lassen, was recht oder unrecht ist, und eine Kollision der Pflichten herbeiführen oder doch herbeizuführen scheinen. Die Entscheidung ist in solchem Fall eine kasuelle, d. h. eine bloß auf den einzelnen Fall anwendbare. Unter K. versteht man nun (nicht die Wissenschaft, sondern) die Praktik, das System, die ganze Ethik in diese Einzelfälle aufzulösen und sie in eine ebenso geist- als würdelose empirische Technik zu verwandeln. Sie stellt sich als unabweisbare Folge ein, wo man statt des neuen Geistes das neue Gesetz (nova lex) betont und das einheitl. innere Prinzip verwandelt in die Reihe äußerer Werke. Das findet statt in der kath. Kirche schon der ersten Jahrhunderte, und diese Richtung hat denn im Mittelalter kräftige Nahrung empfangen durch die Handhabung der Bußzucht, durch die äußerlich gesetzliche Erziehung der Völker zum Christentum, durch die das Sittliche ins Juristische umbiegende Ausbildung des kanon. Rechts und durch die scholastisch spitzfindige Behandlung, welche die Kasuisten, Moralisten (auch Summisten) der Moral angedeihen ließen. Diese K. fand ihren Ausdruck in den Pönitenzbüchern und den auf sie gegründeten Anweisungen für den Beichtiger. Als erster der eigentl. Kasuisten wird dann Raimund von Pennaforti († 1273) genannt: summa de casibus poenitentialibus; alphabetisch angeordnet, wie auch die meisten der späteren summae. Die Jesuiten haben also nur auf den gegebenen Grundlagen weitergebaut, aber in einer Weise, welche die K. zur höchsten Blüte und in den schlimmsten Ruf brachte. Nicht Erziehung des Gewissens zur Freiheit, sondern unbedingte Herrschaft über das Gewissen durch den Beichtstuhl ist die Absicht und zwar auf Kosten der unbedingten Geltung des Sittengesetzes, indem dem Fleisch der weiteste Spielraum gegeben wird. Diese K. stellt von vornherein ein System aller möglichen, selbst bloß für die verdorbene Phantasie eines jesuit. Beichtvaters denkbaren Sünden auf, schafft sodann künstlich sittliche Verwicklungen u. Probleme, löst dieselben endlich auf dem heillosen Weg des Probabilismus, d. h. der auf Autoritäten gegründeten größeren Wahrscheinlichkeit und mit anderen Kunststückchen. So verwandelt sie die K. in eine Anweisung, erlaubt zu sündigen, die Sittenlehre in eine Verführung zur Unsittlichkeit. Suarez, Sanchez, Vasquez, Molina, Eskobar, Fillincci, Bauny, Busenbaum, Laymann, Leß sind Namen von trauriger Berühmtheit. Aber auch die neueren (z. B. Gury, s. d. Art.) gehen nur etwas behutsamer in den gleichen Fußstapfen, und auch die nichtjesuit. Lehrbücher können bei dem Grundcharakter der kath. Ethik die kasuistische Art nicht loswerden. Die Reformation hat mit dem Glauben auch das sittl. Prinzip im Geist des Evan-

geliums erneuert. Das zeigt sich — einzelne Schwankungen können hiebei nicht in Betracht kommen — in der durchaus verschiedenen Beurteilung der sittl. Fragen im großen und im einzelnen. Der Geist ist ein anderer geworden, wenn gleich die Form der kasuist. Behandlung in der reform. Kirche (Perkins, † 1602, Casus conscientiae; Alstedt, Theologia casuum, 1621) wie in der lutherischen (zuerst Balduin, Tractatus de casibus conscientiae, 1627) lange Zeit beibehalten wurde. Die Sammlungen theolog. Bedenken einzelner, wie Speners, oder ganzer Fakultäten, handeln nur zum Teil von Gewissensfragen christl. Personen, sie enthalten gefällte Entscheidungen, nicht Anweisungen für alle Fälle. Seitdem es eine wissenschaftl. evang. Ethik giebt, kann neben ihr keine K. mehr aufkommen. Was davon übrig bleibt, gehört in das Gebiet der Seelsorge. Siehe d. Geschichten der Ethik; Merz, System der christl. Sittenlehre 2c., 1842; Herzog, R.-E. VII. E. K.

Katabasien heißen in der griechischen Liturgie die übrigen Strophen der 9 Oden des Auferstehungskanons im Unterschied von der ersten, dem sogenannten Heirmos (= Bund, Zusammenfassung), welcher den Inhalt summarisch intoniert, während die K. denselben auseinanderlegen. Es sind freie Bearbeitungen der cantica des A. T.'s und des Magnifikats, wobei der erste Vers gesungen, die übrigen (die K.) gelesen werden. H. K.

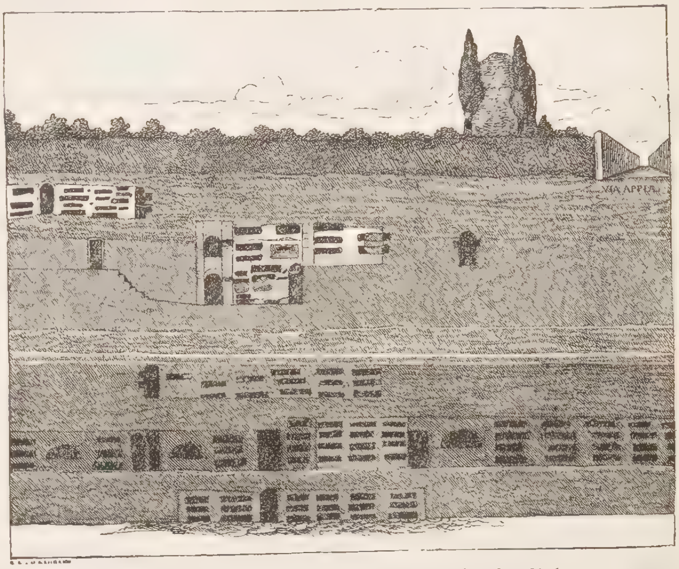

Fig. 132. Durchschnitt einer römischen Katakomben-Anlage.

Katakomben. So heißen die gemeinsamen Begräbnisstätten der Christen der ersten Jahrhunderte, welche, in unterirdischen Gängen und Nischen angelegt, sich in der Nähe Roms, aber auch Neapels und anderswo finden. Der Name wurde übrigens erst im 9. Jahrh. allgemein und bedeutet „Grüfte“. Unter denselben ragen die römischen durch Alter, Ehrwürdigkeit, Umfang und künstlerische Bedeutung hervor. Ihr Ursprung geht vielleicht bis ins erste Jahrh. zurück. Im Gebrauch als Begräbnisstätten blieben sie bis zur Mitte des 5. Jahrh., doch wurden sie schon früher überwiegend als Heiligtümer angesehen; jedenfalls bilden sie für die 3 ersten Jahrhunderte fast die einzige Quelle, aus welcher wir unsere Kenntnis altchristlicher Kunst schöpfen. — Ursprünglich (bis zu den Christenverfolgungen im 3. Jahrh.) waren die Eingänge offen und keineswegs heimlich angelegt. Eine Treppe führte zu den in körnigem Tuff ausgegrabenen Gängen mit Nischen (loculi, mit flacher, arcosolia, mit gewölbter Decke) in den Seitenwänden, in welchen die Leichname beigesetzt wurden. Auf der Platte, mit welcher das Grab geschlossen wurde, stand Name, Alter u. Todestag, häufig auch ein frommer Wunsch in Wort und Sinnbild. Manche Gegenstände wurden den Toten ins Grab gelegt: Lampen, Glasgefässe, Münzen u. s. w. Die Gänge wurden durch größere viereckige Räume unterbrochen, die zu gottesdienstlichen Versammlungen dienten. In solche Krypten verlegte man gerne die Gräber der Märtyrer. Wichtiger aber als die bauliche Anlage ist die malerische Ausschmückung der K. Je älter dieselbe ist, desto mehr nähert sie sich der Antike und desto ärmer ist sie an eigentlich christl. Vorstellungen. Die Mehrzahl der K.'bilder besitzt allerdings nur einen untergeordneten künstler. Wert und zeigt flüchtige Ausführung, erregt aber durch Wiedergabe des christl. Gedankenkreises unsere höchste Aufmerksamkeit. Der Inhalt der Darstellungen ist vorwiegend aus der Bibel geschöpft. Am nächsten lagen solche Bilder, welche sich auf Auferstehung u. Unsterblichkeit beziehen, auf Befreiung aus den Banden des Todes: Jonas, Daniel,

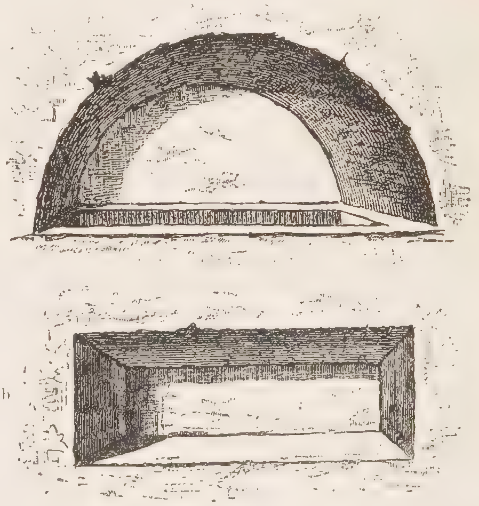

Fig. 133 und 134. Nischengräber aus den Katakomben.
a) arcosolium, b) loculus.

Hiob, Lazarus 2c. Nächst dem bewegte die Geister die Erscheinung Christi auf Erden. Außerdem finden sich auch Scenen aus dem Leben der Verstorbenen vor. Bekannte Figuren sind Christus als der gute Hirte, die Orantin, auch ein Marienbild (aus dem 2. Jahrh.), die Sinnbilder: Taube, Palmzweig, Fisch u. a. —

Die sehenswertesten K. sind die des h. Kallistus an der Via Appia mit der Papstgruft. — Um die Erforschung der K. haben sich verdient gemacht bei. Bosio in einem großen Werk, in neuerer Zeit Rossi (Roma sotterranea);

Fig. 135. Grabplatte aus den Katakomben des Kallist mit Name und Sinnbildern.

in Deutschland hat auf kath. Seite die K. beschrieben: Kraus, Roma sotterranea; auf evang.: Vikt. Schultze, Die Katakomben. Schl.

Katechese, Katechet, Katechetik, Katechumenat. Dem Wortbegriff nach bedeutet κατηχεῖν urspr. antönen, umrauschen, dann gerüchtweise auskommen (vergl. Ap.-Gesch. 21,21. 24), abgeleiteter Weise = ἀπὸ στόματος διδάσκειν, mündliches — im Unterschied vom schriftlich fixierten — und einleitendes, vorläufig orientierendes — im Unterschied vom tiefer begründenden, allseitig umfassenden — Unterrichten (vgl. Luc. 1, 4; Apost.-Gesch. 18, 25; Röm. 2, 18; 1 Kor. 14, 19; Gal. 6, 6), im Sprachgebrauch der Kirche zunächst allgemein: Einführung in die Elemente und Fundamente des Christentums durch Unterweisung. Katechet ist die Bezeichnung desjenigen, welcher unterweist, Katechumenen heißen die Objekte der Unterweisung, deren Gesamtheit heißt Katechumenat, Katechetik ist ganz allg. die Lehre von der katech. Thätigkeit der Kirche, d. i. vom kirchlich-religiösen Jugendunterricht. Die genauere Bestimmung u. Prägung dieser Begriffe ist bedingt durch die Bestimmung des Ziels, welches jeweils nach der Auffassung und Ordnung der Kirche der unterweisenden Thätigkeit gesteckt ist, sowie durch die Fassung der Aufgabe, welche der Unterricht zu lösen hat, ist also in den versch. Kirchen und zu versch. Zeiten verschieden. In der alten Kirche, in welcher die Taufe das Ziel der Unterweisung bildete, ist die katechet. Unterweisung wesentlich Taufunterricht, Vorbereitung auf den Empfang der die volle Gliedschaft an der Kirche erschließenden Taufe; die Katechumenen sind die nach der Aufnahme in die Kirche Begehrenden, noch nicht Getauften, der Katechumenat, soweit von einem solchen die Rede ist, die Gesamtheit der auf den Empfang der Taufe sich Vorbereitenden. Mit der allgemeinen Einbürgerung der Kindertaufe rückt als Ziel an die Stelle des Empfangs der Taufe die erstmalige Teilnahme am hl. Abendmahle, bezw. die den Zutritt zu dieser Feier eröffnende erstmalige Beichte als Siegel u. Bezeugung der nunmehr vollzogenen Eingliederung in die volle Gemeinschaft der Kirche. Der katech. Unterricht wird, rücksichtlich des nächsten Ziels, wesentlich Abendmahls-Unterricht, bezw. Beicht-Unterweisung. In beiden Fällen, ob die katech. Thätigkeit der Taufe vorausgeht, wie in der alten Kirche, bei den Taufgesinnten, in den Missionsgebieten bei denjenigen, die erst zum Christentum herübertreten, oder ob sie als Kommunion-Unterricht im engeren Sinne der Taufe nachfolgt, steht sie doch immer mit der Taufe in engster Beziehung, sofern die Taufe gemäß Matth. 28, 19. 20 erst in Verbindung mit ihr und unter Voraussetzung ihres Erfolges die volle Jüngerschaft Jesu begründet. Diese Zusammengehörigkeit kommt da, wo die Taufe an den Anfang des Lebens gestellt wird, zum Ausdrucke in der Einfügung einer kirchl. Handlung, welche nicht sowohl das Sakrament der Taufe ergänzen, wohl aber zum Ausdruck bringen soll, daß die bei der Taufe vorausgesetzte katechet. Thätigkeit erfolgt und zu relativem Abschluß gekommen ist, der Konfirmation (s. Taufe, Konfirmation); u. der katech. Unterricht, bezw. dessen höchste Stufe, der Kommunion-Unterricht, wird damit wesentlich Konfirmanden-Unterricht. Immer also ist der katech. Unterricht seinem Wesen nach Zubereitung zur vollen Teilnahme an dem Gemeinschaftsleben der Kirche, ob der Eintritt in diese volle Anteilnahme thatsächlich mit dem Empfang der Taufe zusammenfällt, wie in der alten Kirche, oder durch die erstmalige Kommunion bezw. Beichte vollzogen wird, wie im Mittelalter und in der kath. Kirche, oder mit der Konfirmation und ersten Abendmahlsfeier beginnt, wie in der evang. Kirche. — Die nähere Bestimmung der Aufgabe, welche die katech. Thätigkeit zu lösen hat, ist des weiteren bedingt einmal durch das Verhältnis, in welches die volle Zugehörigkeit zur kirchl. Gemeinschaft zum Besitze des Heils bezw. zur vollen Jüngerschaft des Herrn gesetzt wird, sodann durch das Maß dessen, was zur vollen Gliedschaft an der Kirche, wie sie sich in der Zulassung zu den Sakramenten bekundet, bezw. zur vollen Jüngerschaft Jesu, zum persönlichen Heilsbesitz, für unbedingt erforderlich erachtet wird. Da, wo der Besitz des Heils als mit der vollen Anteilnahme am gottesdienstlichen Leben der kirchl. Gemeinschaft gegeben erachtet oder mit der Eingliederung in das hierarchisch-sakramentale Gefüge der Kirche identisch gesetzt wird, kann sich die katech. Thätigkeit der Hauptsache nach auf die Erziehung zum kirchl. Leben beschränken, sie ist im wesentlichen sozial-liturgischer Art. Da, wo die Zugehörigkeit zur gliedlichen Gemeinschaft nur als die Voraussetzung betrachtet wird, um mittelst der derselben anvertrauten Gnadenmittel des Worts u. der Sakramente in den persönl. Besitz des Heiles zu gelangen, der als ein erst in der persönl. Lebensverbindung mit dem Herrn gegebener gedacht wird, nimmt die katech. Thätigkeit den Charakter der religiös-ethischen Erziehung an, welche nicht bloß zur Teilnahme am gottesdienstl. Leben überhaupt auszurüsten, sondern diejenigen persönl. Eigenschaften und Bedingungen zu schaffen hat, unter deren Voraussetzung allein ein gesegneter, das Heil wirklich begründender Gebrauch der Gnadenmittel denkbar u. möglich ist. Je nachdem dann

wiederum die Bewirkung des Heils im Menschen ausschließlich dem in Wort u. Sakramenten wirkenden hl. Geist zugeschrieben u. so der objektiven Kraft des Heilsworts zugetraut, oder als Erweis und Kriterium der heilsmäßigen und heilskräftigen Wirkung der Gnadenmittel bestimmte Lebensformen und Lebensthätigkeiten erfordert werden, wird die katech. Thätigkeit vorwiegend Heils-Unterricht (Einführung in das Heilswort) oder vorwiegend Heils-Erziehung (sittliche Einwirkung, asketische Übung). In der apostol. Zeit fiel die katech. Thätigkeit im wesentlichen mit der missionarischen zusammen (Ap.-Gesch. 8, 27 ff.; 10, 27 ff.; 16, 30). Die Ablegung des Bekenntnisses zu Jesus als dem Christus (Ap.-Gesch. 10,47; [8, 37]) eröffnete den Zugang zur Taufe u. damit zur vollen Anteilnahme an den Segnungen der Gemeinschaft. Wie der Einzelne, nachdem er von dem Wort der auch dem Nichtchristen zugänglichen Predigt (1 Kor. 14, 16. 24) angefaßt war, zur tieferen Einführung in die Heilswahrheit gelangte, war nicht von Gemeinde wegen geregelt, sondern der Freiheit überlassen (vgl. Ap.-Gesch. 9, 17; 18, 26; 1 Kor. 14, 26), bezw. der Führung und Berufung (Ap.-Gesch. 13, 1; 1 Kor. 12, 28; Gal. 6, 6; Ephes. 4, 11; 2 Tim. 2, 2). So findet sich weder ein besonderer Stand von Katechumenen, die eben mit den vom Wort innerlich angefaßten oder sonstwie zur Gemeinde in Beziehung getretenen zusammenfielen (Ap.-Gesch. 8, 12 ff.; 10, 27 ff.; 16, 30 ff.; 18, 27 ff.; 19, 1 ff.; Gal. 6, 6), noch ein besonderes Amt der Katecheten. Auch die etwaige Unterweisung der im Schoß der Gemeinde befindlichen Kinder und Unmündigen war nicht Sache eines besonderen Amtes, sondern zunächst der Eltern (Ap.-Gesch. 16, 1 vgl. 2 Tim. 3, 15). Die durch Justin. Mart. gekennzeichnete nachapostolische Zeit macht den Besuch der Predigt, der bisher auch Nichtgetauften gestattet gewesen, von dem Empfang der Taufe abhängig, weiß aber von amtlicher Regelung des Tauf-Unterrichts nichts. Erst Tertullian redet von einem besonderen Stande der Katechumenen, der angebliche Brief des Clem. Rom. ad Jac. von dem Amt eines *κατηχῶν* oder *ναυτολόγος*, Origenes von zwei Klassen von Katechumenen, deren erste die vorläufigen Unterricht Empfangenden, deren zweite die nach Ablegung einer Prüfung in den Gemeindegottesdienst Zugelassenen umfaßt. Die Katechetenschule zu Alexandria diente der Ausrüstung zum Lehramte mehr im Interesse der wissenschaftl. Begründung und dialektischen Vermittelung der Heilslehre, als der einfachen Unterweisung im Christentum. Erst die durch Konstantins M. Entscheidungsthat durchaus veränderte Lage der Kirche, welcher von nun an breite Massen gar nicht oder mangelhaft Bereiteter zuströmten, nötigte zu strengerer kirchenamtlicher Regelung und Pflege des (Proselyten-) Katechumenats. Derselbe umfaßte drei Stufen, welchen eine (späterhin naturgemäß überflüssig werdende, darum verschwindende) Vorstufe vorangieng. Nachdem der den Übertritt zum Christentum Begehrende, nach Anmeldung bei dem Bischof oder Diakon oder sonst einem Gemeindeglied vorläufig zum Unterricht Angenommene (rudis vgl. Augustin, De catechiz. rud.) über die Fundamentalwahrheiten des Christentums summarisch orientiert worden, tritt er auf wiederholtes (wohl liturgisch formuliertes) Begehren in die unterste Klasse der audientes, *ἀκροώμενοι*, ein, indem er durch die obsignatio crucis auf Stirne u. Brust zum Christen erklärt wird (cruc. obs. = *χριστιανὸν ποιεῖσθαι*, christianum facere), womit das Recht und die Pflicht gegeben war, dem Predigt-Gottesdienst bis zum Beginn des allg. Gebetes anzuwohnen. Durch die nach unbestimmter Frist („*οὐχ ὁ χρόνος, ἀλλ' ὁ τρόπος κρίνεται*") erteilte Handauflegung (impositio manuum) rückt der Katechumene in die nächst höhere Stufe der *συναιτοῦντες, γόνυ κλίνοντες*, genuflectentes auf, welche zwar noch nicht am allg. Gebet der Gemeinde teilnehmen durften, wohl aber durch besonderes Fürbittengebet, bei dem sie anwesend waren, in das Gebet der Gemeinde eingeschlossen wurden. Der durch den Akt der Namen-Abgabe ausdrücklich bekundete Entschluß (nomen dare, *ὀνοματογραφηθῆναι*), der Kirche anzugehören, eröffnete den Übergang zur dritten Stufe, der Klasse der eigentl. Tauf-Kandidaten (competentes scil. baptisma, electi, *φωτιζόμενοι* von *φωτισμὸς* = Taufe, *βαπτιζόμενοι*), welche gleichfalls in das Gebet der Gemeinde eingeschlossen werden, aber nach dem für sie gesprochenen und von ihnen mitgebeteten Gebete den Gottesdienst zu verlassen haben. Während der Name Katechumenen im engeren Sinne der zweiten Stufe vorbehalten bleibt, erhält erst die dritte Stufe die Sache, welche der Name bezeichnet, eigentlichen Unterricht, der von dem amtlich bestellten Katecheten bezw. Presbyter oder Bischof erteilt wird, die Heilsgeschichte, das Symbol, das Herrngebet u. die Sakramentslehre (in den mystagog. Katechesen) umfaßt, und dessen Frucht in der feierlichen Absage und Zusage des Taufkandidaten (*ἀποτάσσεσθαι, συντάσσεσθαι*) liturgisch fixiert zu Tage tritt, worauf dann die, von dem lebendigen Mitfeiern der Gemeinde umrahmte und von ihrem Gebet getragene Taufe erfolgt (s. Taufe). Die katech. Thätigkeit ist also hier nicht bloß relig. Unterweisung, sondern stufenmäßig geordnete, auf jeder Stufe zu persönlicher Willensentscheidung führende und diese vor der Erteilung des höheren Grades ausdrücklich in Anspruch nehmende Einführung in die volle kirchl. Gemeinschaft. Mit dem Eintritt in dieselbe und mit der Teilnahme an ihren Segnungen erscheint das Heil gesichert. — Mit der allg. (thatsächlich ca. 250, kirchengesetzlich ca. 690 erfolgten) Einbürgerung der Kindertaufe rückt die mit der Taufe vollzogene Eingliederung in das sakramentale Gefüge der Kirche an den Anfang des Lebens, in das unbewußte Kindesalter zurück. In dem Maße, als das Heil durch die Zugehörigkeit zur Kirche garantiert gedacht wurde, mußte die Sorge für die persönliche Zubereitung des Einzelnen für das Heil nachlassen. Die griech. Kirche überläßt dieselbe, Ausnahmen abgerechnet, den Paten u. dem Hause, und beschränkt sich auf die Einführung in das Verständnis der an und für sich heilskräftigen Liturgie durch die Geistlichen (in St. Petersburg: Katechesen für Erwachsene in besonders dafür bestimmten Kirchen). In der röm.-kath. Kirche des Mittelalters besteht die Aufgabe der Katechumenen-Erziehung (Kinder-Katechumenat) wesentlich in der Erziehung bezw. Gewöhnung zur Kirchlichkeit; die hiezu zunächst Verpflichteten (Synode von Paris 829) sind die Taufpaten (sponsores), deren Thätigkeit, was die unterrichtliche Seite betrifft, durch die Pfarrschulen ergänzt wird; erst mit den Unterschei-

dungsjahren (anni discretionis) tritt die Kirche mit ihren Organen dafür ein, beschränkt aber ihre Aufgabe (besonders seit der gesetzlichen Anordnung der Beichte auch für die zu den anni discretionis gekommenen Kinder 1215) auf Beicht-Unterricht (Abhörung des Glaubens, Vaterunsers, Ave Maria, Gloria), Unterweisung über die Sünde, deren Arten u. Abstufungen, bezw. über deren Taxation durch die Kirche, bes. also über die Todsünden (s. d. Art., vgl. Alcuin, De confessione peccatorum ad pueros S. Martini; Gerson, De arte audiendi confessiones). Die tiefere Einführung in die Lehre des Heils und die dadurch bedingte Begründung eines persönl. Heilsstands wird zwar von einzelnen erleuchteten u. warmherzigen Männern gefordert (Gerson, De parvulis ad Christum trahendis, Brüder des gemeinsamen Lebens), durch Bilderbibeln und -Katechismen einigermaßen gefördert (Otfrieds „Krist"; „Heliand"; Katechismus von Otfried 870, von Bruno von Würzburg 1045, Christ-Herre-Reimbibel des Rudolf von Ems im 13. Jahrh. u. s. f.), fiel aber außerhalb des Interesses der Kirche, das die Begründung selbständigen Christentums keineswegs forderte, vielmehr darauf gerichtet war, die Laien in steter Abhängigkeit von dem das Heil spendenden hierarch. Organismus zu erhalten. Die Erziehung zu selbständigem, persönl. Christentum wird Haupt-Aufgabe bei denjenigen Parteien u. Gemeinschaften, die sich von der Kirche losgelöst hatten, denen somit Heilsbesitz und Eingliederung in den hierarchisch-sakramentalen Organismus der Heils-Anstalt nicht mehr zusammenfiel, also den Sekten (Katharer, Waldenser, böhmische Brüder) und reformat. gesinnten Männern, wie Wiklef (poor captif oder pauper rusticus), wobei das Hauptgewicht auf die persönl. Heiligung fiel, die unterrichtl. Thätigkeit mehr das Mittel dafür bildete (drei Katechumenenklassen der böhm. Brüder: incipientes, proficientes, milites Dei vincentes). — Für die Reformatoren wird die Begründung eines selbständigen Christentums und persönlichen Heilsstands durch Unterweisung und Erziehung geradezu Lebensinteresse, ebendamit Hauptaufgabe der katech. Thätigkeit u. diese wieder, ob auch Haus und Schule dazu herangezogen wird, wesentl. Aufgabe der Kirche als solcher, für welche sie einzustehen und die Verantwortung zu übernehmen hat. Die äußere Grenze des Katechumenen-Unterrichtes im engeren Sinne als der Unterweisung der getauften Unmündigen bildete die erstmalige Abendmahlsfeier, bezw. die ihr unmittelbar vorangehende Konfirmation (so in Straßburg, Hessen, Pommern u. a.), welche den Eintritt der Katechumenen in den Stand kirchl. Mündigkeit bezeichnete. Die genauere Bestimmung der Aufgabe richtete sich nun nach dem Maße dessen, was zur relativen christl. Reife, zur kirchl. Mündigkeit, bezw. zum gesegneten Empfang des hl. Abendmahls für erforderlich erachtet wurde. Der Reformationsperiode bestand die Aufgabe darin, die Katechumenen in bündig-faßlicher Weise mit dem Heilsgrund u. Heilsweg vertraut zu machen, ihnen das anzueignen, was ein Christenmensch zu seiner Seligkeit wissen und üben muß, wofür Luther in seinem kl. Katechismus das unübertreffliche Normalbuch und Hilfsmittel schuf und in der Vorrede zu demselben die besten Winke gab. Der Orthodoxismus beschränkte die Aufgabe einseitig auf die gedächtnismäßige Einprägung u. biblische Bekräftigung der Glaubenslehre, des kirchl. Bekenntnisses, wie es im Katechismus vorlag, ohne das Moment der kirchl. Erziehung genügend zu betonen, auf welches doch der Katechismus im ganzen und einzelnen deutl. genug hinweist. Die katechetische Thätigkeit geht im Katechismusunterricht auf, ihr Ziel ist das „Glaubensexamen" (v. Zezschwitz), ihre Methode das Abfragen der Lehrsätze (Examensfrage). Der **Pietismus** begnügt sich — zumal im Hinblick auf das hl. Abendmahl, das ihm mehr u. mehr unter den Gesichtspunkt des mysterium tremendum rückt, — nicht mit der Erreichung eines theoret. Unterrichtsziels, einer gewissen Stufe der Erkenntnis, er fordert ein gewisses Maß religiös-sittl. Reife, Entscheidung für den Herrn („Verspruch"), und nimmt in die Aufgabe der katechet. Thätigkeit, die er nach der unterrichtl. Seite hin durch Verbesserung der Methode zu erleichtern bemüht ist (Zergliederungs- u. Buchstaben-Methode), die asketisch-erziehende Einwirkung auf Gemüt u. Gewissen herein. Dem Rationalismus, für welchen das geschichtl. Christentum nur die unwesentliche Hülle der Vernunftreligion ist, liegt das Schwergewicht der katech. Thätigkeit in der dialektischen Vermittlung des religiösen Stoffes mit dem natürlichen Denken, der Auflösung der geschichtl. Grundlagen und Lehrformulierungen in Wahrheiten u. Erkenntnisse des natürl. Denkens; bezeichnend für die Indifferenz gegen den kirchl. Lehrstoff, den geschichtl. überkommenen Offenbarungsinhalt, und für die ausschließl. Reflexion auf die Methode ist die Übertragung des Ausdrucks Katechisieren, den die Kirche für die Übermittlung der Offenbarungswahrheit als solcher an die Katechumenen ohne Reflexion auf die Methode der Übermittlung geschaffen hatte, auf eine bestimmte **Form** des Lehrverfahrens, die erotematische, die in Frage und Antwort sich vollziehende Unterrichtsweise. — Die Selbstbesinnung der Kirche auf das spezifische Wesen des Christentums, auf die geschichtl. Grundlage der Kirche und des Heils hat zur erneuten Erfassung der katech. Thätigkeit als einer der Kirche als solcher obliegenden Aufgabe zurückgeführt, die darin besteht, die jungen Christen auf dem Wege des Unterrichts und der kirchl. Erziehung in das Verständnis der christl. Heilslehre u. des gottesdienstlichen Lebens einzuführen, welches die Voraussetzung der gesegneten Teilnahme am gottesdienstl. Leben der Gemeinde und der evang.-freien Selbstentscheidung für den Herrn bildet. Die so bestimmte Aufgabe schließt die doppelte Forderung ein, einerseits, daß der katech. Unterricht auf jeder Stufe in erster Linie Darbietung des Offenbarungs-Inhaltes sei, mithin auf bibl. Geschichte u. Bekenntnis der Kirche, Katechismus, sich gründe; in das Verständnis des die Grundlage des Gemeindeglaubens bildenden Inhalts aber nicht bloß durch gedächtnismäßige Einprägung, sondern durch wirkliche Aneignung, durch Überführung des objektiv gegebenen Stoffes in den Erkenntnisbesitz der Katechumenen einführe, also ein den Forderungen der Pädagogik und Didaktik entsprechender, kunstgemäßer sei. Die Vernachlässigung der ersten Forderung würde den katech. Unterricht des kirchl., die der zweiten des evang. Charakters entkleiden, welchem gemäß der Unterricht nicht mechan. Aneignung bezweckt, sondern freie Selbstentscheidung, welche sich nur auf dem Grunde wirklich gewonnenen Verständnisses vollziehen kann. Auf evang. Boden wird

darum das letzte Ziel aller christl. Unterweisung, die Heranbildung der Katechumenen zu Menschen Gottes, vollkommen, zu allem guten Werk geschickt, 2 Tim. 3, 17, nicht sowohl durch methodistisch-asketische Bearbeitung von Gefühl u. Gewissen erreicht werden, als vielmehr durch treue, gewissenhafte, dem Verständnis des Katechumenen sich genau anschließende Darreichung der Heilswahrheit (vgl. Apgsch. 20, 20), des Evangeliums von Jesus Christus, welche in dem Maße zu der zentralen Willensthat der μετάνοια und πίστις führt, als sie sich mit dem unveräußerlichen Wahrheits- und Rechtssinn des Menschen zusammenschließt, vor demselben als die Wahrheit im schlechthinigen Sinne erweist, durch gewissenhaftes διδάσκειν also in den innersten Lebensgrund und Mittelpunkt des Geisteslebens gebracht und aufgenommen, kurz methodisch vermittelt ist. — Die Katechetik ist die Wissenschaft von der katech. Thätigkeit der Kirche. Sie hat deren Aufgabe nach Inhalt u. Umfang zu bestimmen und die Methode des katechet. Verfahrens zu entwickeln. Der Name K. findet sich erst seit Masius 1787 und Gräffe 1795 im Sinne der Methodenlehre des Religions-Unterrichts, bezw. der Anweisung zum Katechisieren = erotematischen Unterrichtsverfahren. In der alten Kirche sind unter den Schriften, welche Anweisung zum katech. Verfahren od. Proben desselben geben (das ein akroamatisches war) zu erwähnen: die 23 Katechesen des Cyrill v. Jerusalem (gehalten zwischen 334—349), Gregor's von Nyssa „λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας" (Anweisung zur Apologetik), Augustin's De catechizandis rudibus. Im Mittelalter beschränkt sich die Katechetik, soweit von einer solchen die Rede sein kann, auf die Instruktion der Beichtväter, bezw. auf Erklärungen der wichtigsten Lehrstücke für die Hand der Lehrer u. Laien (Alcuin, De confessione peccatorum ad pueros S. Martini, Jonas von Orleans, Institutio laicalis; Hugo von St. Viktor, De institutione novitiorum; Gerson, De parvulis ad Christum trahendis; De arte audiendi confessiones u. a.). Die Reformationsperiode schafft vor allem Katechismen, Lehr- und Unterrichtsbücher für die Unterweisung; die Stelle der Katechetik vertreten die überaus mannigfaltigen Katechismus-Auslegungen, die exponierten Katechismen oder die Kinderlehren, wie das Nürnberger Kinderlehrbüchlein, der Gotha'sche Katechismus 1690; Joh. Gerhard's „Frommer Herzen geistl. Kleinod", Mönchmeier's „Handbüchlein" 1633; der Katechismus von Justus Gesenius 1635; die „christl. Hausschule" (Straßburg), der Quedlinburger Katechismus (von Höfer), der Altenburger (1646), Lübecker (1647), Danziger Katech. (1648), der Celle'sche (1653), die evang. Kinderlehre von Valent. Andreä (1621). Ansätze zur Katechetik: Hyperius, De catechesi 1570; Trotzendorf, Methodus doctrinae catecheticae 1565, Deutsch 1578, Valentin Andreä „Theophilus", Dieterich, Institutiones catecheticae, einigermaßen Martin Caselius, Praxis catechetica 1643, Hackmann, Katechismusschule 1641, Joach. Lütkemann, corpus doctrinae catecheticae augustum 1656, Dannhauer, Katechismusmilch 1642 u. a. Für den Pietismus gewinnt mit dem Bestreben, den „Kopf ins Herz zu bringen", die Heilswahrheit in den Besitz der Katechumenen überzuführen, die Frage nach der Methode des Unterrichts wesentl. Bedeutung: er schafft die Methode des Lehrgesprächs (Zergliederungsmethode), Handbücher für Katechismus-Erklärung (Spener's „Einfältige Erklärung der christlichen Lehre" ꝛc. 1677, tabulae catecheticae 1683), pflegt den Unterricht in der bibl. Gesch. (vorher schon Hartmann Beyer in Frankfurt, „Bibl. Auszug oder Historien mit Bildern" 1570; Justus Gesenius, Bibl. Historien 1656; jetzt Hübner, Bibl. Historien 1714; vgl. Knoke, Zur Methodik der bibl. Geschichte I, 1875), zieht den Bibelspruch als Belegspruch und Herzensbesitz heran (Spruchbücher vor d. Piet.: Trotzendorfs „Rosarium"; jetzt: Wirths „Schriftkern" mit 9000 Spr., reduziert von Francke) und bildet überhaupt die Kunstlehre der relig. Erziehung und Unterweisung weiter (Francke, Traktat über Erziehung; Hedinger, christl. wohlgemeinte Erinnerung, den Unterricht der Kinder betreffend, 1700, Rambach, Der wohlunterrichtete Katechet 1722; Bohner, Institutiones theologiae catecheticae 1723 u. a.). Mit dem Rationalismus wird die Katechetik ausschließlich Methodenlehre des Unterrichts (seit Mosheim's Sittenlehre 1753 = Anweisung zum Sokratisieren) und damit zu einem bloßen Zweig der Pädagogik u. Didaktik, allen Wandlungen dieser vom Zeitgeist u. von der Zeitphilosophie bestimmten Wissenschaft unterworfen (Miller, Jakobi, Schmid, Dinter, Rosenmüller, Hartung, Müller, Wolfrath, Gräffe, Thierbach, Daub u. a.). Errungenschaft dieser Epoche ist die Herausbildung der Methode, erst der sokrat. Mäeutik, dann im Gegensatz zu deren Formalismus und unter dem Einfluß der pädagog. Reformatoren Pestalozzi und Diesterweg der genetisch-entwickelnden, von der konkreten Anschauung ausgehenden Dialektik. Auf den Boden des geschichtl. Christentums zurückgeführt, wird die K. wieder als Wissenschaft einer spezifisch christl., bezw. kirchlichen Thätigkeit begriffen, Schwarz 1818 (erste Bearb.), Harnisch 1826, Kraussold 1843, Hirscher (Kath.) 1831. Seit dem durch Schleiermacher eingeleiteten Umschwung der theol. Wissenschaft wird die K. teils als Zweig der prakt. Theologie behandelt (Otto, Ebrard, Moll, Nitzsch 1847 [K. = Erziehung des Unmündigen z. wahren Kommunion Christi], Knoke [K. = Theorie der kirchl. Erziehung der getauften Jugend], Krauß, Achelis 1890 [K. = Theorie d. kirchlichen Jugendunterrichts, der Behandlung und unterrichtlichen Bereitung der kirchlich Unmündigen zum Ziel der kirchl. Mündigkeit]), teils innerhalb der Pastoraltheologie (Claus Harms), teils als selbständige Disziplin (Palmer 1845; von Zezschwitz 1863 ff. [K. im weiteren Sinn = Theorie der kirchl. Erziehung, der gesamten Behandlung u. Bereitung der Katechumenen für die Erlangung der vollen Kirchengliedschaft; im engeren Sinn = Kunstlehre, speziell unterrichtl. Bereitung der kirchl Unmündigen nach Stoff u. Form]; Kübel 1876, Schütze 1879, Kraussold [neue Bearb. 1880], Theodos. Harnack 1882, K. H. G. v. Scheele 1886, Buchrucker 1890).

H. K.

Katechismus. 1) das Wort, urspr. griechisch κατηχισμός (= Unterricht, Lehre, darin man unterrichtet wird), entnimmt seine Bedeutung vom latein. catechizare und bezeichnet zunächst die unterrichtende Thätigkeit (= catechesis). Im Mittelalter bezeichnet catechismus innerhalb des Taufritus den Frageakt, mit dem sich der Taufende an die Paten wendet, noch zu Luthers Zeit und in dessen Sprachgebrauch das Ab-

fragen der Katechumenen; als Bezeichnung für ein Buch zuerst von Luther in einem Briefe (2. Febr. 1525) gebraucht, als solche für sein Buch verwendet von Althammer 1528, seit dem Erscheinen des klassischen Normalbuchs von Luther 1529 Bezeichnung des dem Katechumenen-Unterrichte zu Grunde liegenden Handbuchs, dessen wesentliche Merkmale sind: a. bekenntnismäßiger Charakter; b. Vollständigkeit in Wiedergabe der Fundamente des Heils, und Volkstümlichkeit (kurze u. bündige Darstellung dessen, was einem jeglichen Christen zu seiner Seligkeit zu wissen not ist); c. die hiedurch bedingte Form der Darstellung in Frage und Antwort. Erst die einseitige Reflexion auf das erotematische Unterrichtsverfahren in der Zeit des Rationalismus macht das dritte Merkmal zum wesentlichen im Begriff des Katechismus und gebraucht den Ausdruck K. zur Bezeichnung jeder in Frage u. Antwort verfaßten Popular-Darstellung eines Wissensgebiets (Katechismus der Landwirtschaft, der Gesundheitslehre u. s. f.) Was die Sache, den Stoff des Katechismus betrifft, so legt schon das Altertum dem Katechumenen-Unterricht das Symbolum, Vaterunser und die Sakramentenlehre zu Grunde. Das Mittelalter fügt im Interesse der Erziehung zum kirchl. liturg. Verständnis Gloria u. Ave hinzu, im Interesse der Beicht-Erziehung die Lehre vom Gesetz, den Geboten Gottes, zuerst im Anschluß an Schriftstellen wie Matth. 22, 36—40; 7, 12; 1 Kor. 13, 13; Matth. 5, 3—11; Jes. 11, 2; Matth. 25, 35 ff., später an den Dekalog (Weißenburger Katechismus des Otfried: Credo, Pater noster, Praecepta, Symb. quicunque, Gloria in excelsis Deo; Notker Labeo, † 1022: Erkl. des Pater noster und Credo; Bruno von Würzburg, † 1045, bei welchem der Schüler den Lehrer fragt, ebenso in „der Sele Trost" aus dem 15. Jahrh., und bei Markus von der Lindawe, Das Buch der Zehn Gebote, ca. 1450). Den von der alten u. mittelalterlichen Kirche überkommenen Stoff („dies ist nicht ohne sonderliche Ordnung Gottes geschehen", Luther; „dadurch, daß unsere Vorfahren den Dekalogus, das apostol. Glaubensbekenntnis und das Vaterunser ihre Kinder auch zu Hause hersagen ließen, hat Gott in der furchtbaren Finsternis, womit bisher die Religionslehre bedeckt gewesen, als durch einen Hauskatechismus sich eine Kirche erhalten", Brenz i. d. Vorr. zu dem übers. K. von Melanchthon 1540) hat die Reformation in weiser Pietät und mit pädagog. Scharfblick, damit die bisherige Arbeit abschließend, festgehalten, darin, vorbehältlich der Sichtung und Ordnung unter evang. Gesichtspunkt, die Fundamente u. Richtpunkte des Heilsunterrichts erkennend u. wertend. Die Frageform, welche durch die Beicht-Interrogatorien des Mittelalters üblich geworden, verwenden die Katechumenen-Unterweisungsbücher, die auf seiten der von der kath. Kirche losgelösten Parteien der Reformation vorangiengen, der Waldenser („Las interrogations menors"), der böhm. Brüder („Catechismus. Ein Christliche vnderweisung vnd Vorschrifft den Jungen im Glauben, Wie vor Neun Jahre vonn den Waldenser brudernn, Rechnung yres Glaubens dadurch gegebenn, uszgangen" 1522) u. a. Luther hat, nach mannigfaltigen Vorarbeiten (1518: Auslegung deutsch des Vater Unsers für die einfält. Layen 2c.; lat.: Die 10 Gebote mit kurzer Auslegung nebst kurzer Vermahnung vom würdigen Gebrauch des hl. Abendmahls; 1520: „ein kurz Form der 10 Gebot, des Glaubens, des Vaterunsers") zuerst in der deutschen Messe 1526 das Ideal eines K. gezeichnet, dasselbe aber erst 1529 anläßlich der bei der Kirchenvisitation gemachten traurigen Erfahrungen durch seine beiden Katechismen verwirklicht, welchen der von Brenz („die Fragestücke des christl. Glaubens für die Jugend zu Schwäbisch Hall", 1527/28) und von Althammer (Katechismus d. i. Unterweisung zum christl. Glauben, wie man die Jugend lehren und ziehen soll, in Frageweis u. Antwort gestellt, 1528) und der von Lachmann (Katechesis oder Unterricht für Kinder, wie er in Heilbronn gelehret u. gehalten wird, 1528) vorausgegangen waren. Der große K. ist für die Hand des Katecheten bestimmt, der kleine das dem Unterricht zu Grunde zu legende, den Katechumenen als dauernder Lebensbesitz wörtlich einzuprägende Bekenntnis der Kinder. Während Brenz und Lachmann das Hauptstück von der Taufe voranstellen, so daß der Katechismus als die Entfaltung dessen sich darstellt, was dem Christen durch die Taufe geschenkt und wozu er durch dieselbe verpflichtet ist, stellt Luther den Dekalog voraus, worauf Glaube, Vaterunser, Taufe u. Abendmahl folgen, so daß sich der Katechismus nicht als populäres Lehrsystem oder als Darstellung der Heilsordnung, vielmehr als die Entfaltung des im Evangelium einem Christen geschenkten Heilsbesitzes darstellt (vgl. Mönckeberg, die 1. Ausg. von Luthers Katech. 1868; von Zezschwitz, Luthers kl. Katech., s. Bedeutung u. s. Organismus, 1880; J. Gottschick, Luther als Katechet, 1883). Den Hauptstücken folgen noch die „Haustafel", mit welcher Luther den Hausvater als den nach dem Grundsatz des allgemeinen Priestertums Erstberufenen in sein Katechetenamt einweist („wie ein Hausvater sein Gesind lehren soll"), Morgen-, Abend-, Tischgebet, Trau- u. Taufbüchlein (das später wegfiel), „eine kurze Weise zu beichten" (später, vielleicht nach Brenz als „sechstes Hauptstück von den Schlüsseln"), die deutsche Litanei mit Noten u. Kollekten. Von Dr. Lange (Erfurt) stammen die „etlichen Fragen für die, so zum Sakrament gehen wollen." (Vgl. Zezschwitz, Syst. der Katech. Bd. I, wo alle Litteraturnachweise.) Auf reformierter Seite bildet den klassischen Abschluß der Katechismus-Arbeit (Katechismus von St. Gallen 1527, von Basel, verf. von Ökolampadius 1534, von Zürich, verf. von Leo Judä 1534, der die Frage dem Schüler, die Antwort dem Lehrer überträgt, neu bearb. 1541 mit Frage des Lehrers und Antwort des Schülers; der von Calvin 1536, 1538, 1541, 1545, auf 55 Sonntage verteilte, in die 4 Abteilungen: Glaube, Dekalog, Gebet, Bekenntnispflicht durch Teilnahme am Sakrament zerfallende Genfer Kat., der Bullinger'sche Kat. und der catechismus ecclesiae Emdanae des J. a Lasco, Emden 1554) der auf Anordnung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz von Zach. Ursinus (Beer) entworfene und von einer Reihe bewährter Theologen und Kirchenmänner, wie Olevianus (von der Olevig), Tremellius u. a. geprüfte u. redigirte („mit Rat u. Zuthun Unserer gantzen Theologischen Facultet, auch allen Superintendenten und fürnehmsten Kirchendienern verabfaßte"), von der Dordrechter Synode 1619 (Sess. 148) zum Bekenntnisbuch der reform. Kirche erhobene sog. Heidelberger Katechismus („Katechismus oder christl. Unter-

richt, wie der in Kirchen u. Schulen der kurfürstl. Pfalz getrieben wird", Heidelberg 1563), vgl. u. a. M. A. Gooszen, De Heidelbergsche catechismus, Textus receptus etc., Leiden 1890; Thelemann, Handreichung z. H. K. 1888; Dalton, Der H. K. als Bekenntnis und Erbauungsbuch der Gemeinde erklärt 2c., 2. A. 1883; ders. Der H. K. 1886. Ph. Schaff, Der H. K., nach der ersten Ausgabe von 1563 revidiert u. mit kritischen Anmerkungen, sowie einer Geschichte u. Charakteristik des Katech. versehen (2. Aufl. 1866). Ders. The creeds of christendom, 1884; Wolters, Der H. K. in seiner ursprünglichen Gestalt, nebst Gesch. seines Textes im Jahre 1563; J. W. Jul. Schröder, Eine Elberfelder Katechisierung 2c., 1856—61; Heppe, Bedeutung des H. K. in der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden; weiteres s. d. Artikel S. 727 b. — Die anglikanische Kirche gebraucht den sogen. Church Catechism von 1553 und 1572, die engl.-presbyter. den Assembly-Catechism (Synode zu Westminster 1643). Die Brüdergemeine benützt zum Katechumenen-Unterricht eine kurze, mit Schriftstellen belegte Zusammenfassung der Heilslehre („Der Hauptinhalt der Lehre Jesu Christi", 1778). Der Katechismus der Sozinianer ist der Catechismus Racoviensis (auf der von Faustus Socinus herstammenden Grundlage bearbeitet von Valentin Schmalzius und Hieron. Moskorzowski), derjenige der Quäker der K. von G. Fox (1660) und Robert Barclay (1673). Die bedeutendsten Katechismen der römisch-kath. Kirche sind die auf Anordnung des Kaisers Ferdinand I. herausgegebenen Katechismen des Jesuiten Canisius, der größere („Summa doctrinae et institutionis christianae") 1554, der kleinere, zum Weltkatechismus gewordene 1566; der K. von Bellarmin, von Felbiger u. a. Symbolische Geltung besitzt der zunächst für die Hand der Pfarrer bestimmte „Catechismus Romanus ad parochos, ex decreto concilii Tridentini et Pii V. Pontificis maximi jussu editus et promulgatus", Rom 1566, der von dem Erzbischof Leon Marino, dem Bischof Egidio Foscarari u. Fr. Fureiro ausgearbeitet ist (s. d. Art. cat. rom. S. 289 b). Griechisch-kath. Katechismen sind: der sog. größere Katechismus, Orthodoxa confessio; der auf Anordnung Peters des Gr. erschienene „Kleine K." 1723, endlich der unter Nikolaus I. von Philaret von Moskau revidierte K. „Le catéchisme détaillé", 1839 (deutsch St. Petersburg, Buchdr. d. K. Akademie der Wiss., 1887). Daß die Aufklärungsperiode für die Denkmale des schöpferischen Geistes der Reformation kein Verständnis hatte, leuchtet ein: sie greift den luth. K. an (zuerst Paul Trier 1759), schwächt ihn ab (K. für Weimar 1800, Lübeck 1774, Hannoverscher Landeskatechismus 1790, u. a.), oder setzt neue Katechismen an die Stelle, die den Charakter von Schulbüchern behielten und die mageren Sätze der natürlichen Theologie darboten (Alberti, Cramer, Schlegel, Seiler, Salzmann, Parisius u. s. f.) Der Umschwung der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrh. führte zu den alten, klass. Katechismen zurück (Mecklenburg, 4. Aufl. 1854; Hannover 1862; Arbeiten von Jaspis, Heuser, Sander, Buchrucker, Euler u. a.). Zu Neuschöpfungen lag das Bedürfnis nur für die unierten Gemeinden vor. Die naivste Union auf dem Gebiet der K.-Schöpfung stellt der rheinhess. K. von 1822 dar („Die vereinigten Katechismen der christl. Lehre für die evangelischen Gemeinden in der Provinz Rheinhessen". Worms 1822), der den luth. K. mit den hess. Fragestücken 2c. und den Heidelb. K. einfach durch den Buchbinder vereinigt und nur an die Stelle des betr. Abschnitts vom Abendmahl die betr. Fragestücke aus der Unionsurkunde setzt. Die bedeutendsten Unionskatechismen sind: der „Unterricht in der christlichen Lehre für Kinder beider evang. Teile" von D. H. Hering (in Breslau u. Cöthen seit 1783 eingeführt); der „K. der christl. Lehre nach dem Bekenntnisse der evang. Kirche für Anhalt-Dessau" (eingef. 1836, Bearbeitung des vor.), vom Frost des Rationalismus durchkältet; ferner der „K. der christl. Lehre für das Großherzogtum Baden" 1829, 1836 eingeführt in Baden, 1839 in Hessen-Darmstadt, wo er bis heute offiziell, aber meist nicht mehr thatsächlich, in Geltung steht, populärer Abriß der Glaubens- und Sittenlehre, der seine Herkunft von der damaligen theolog. Fakultät in Heidelberg deutlich verrät. Eine Verkürzung und damit jedenfalls Verbesserung des vor. ist der „K. der christl. Lehre für Rheinhessen" (eingeführt 1875); beiden geistesverwandt der „Evang. christl. Landes-K. für Nassau", verf. v. Bisch. Wilhelmi, eingef. 1830. Wärmeren, evangel. Hauch läßt verspüren der von Carl Ullmann verfaßte, 1856 in Baden eingeführte „K. für die evang. protest. Kirche Badens", der jedoch 1882 abermals einem neuen, in der Anordnung dem Vorbild des Heidelberger folgenden K. weichen mußte. Neueste Versuche, das beste beider klass. K., des kleinen luther. und des Heidelberger, zu vereinigen, wie der von Lynker bearbeitete „K. der christl. Lehre für die evangel. prot. Kirche im Großh. Hessen", Mainz 1889, und der von Eugen Sachsse entworfene „Evang. K.", Berlin 1890, sind bis jetzt Privatarbeiten geblieben. (Vgl. Augusti, Historisch-krit. Einleitung in die beiden Hauptkatechismen der evang. Kirche, 1824. Hartmann, Älteste katech. Denkmale der ev. Kirche 2c., Stuttg. 1844. Geffken, Der Bilderkatech. des 15. Jahrh. I, 1855. Ehrenfeuchter, Zur Geschichte des K., 1857. v. Zezschwitz, Die Katech. der Waldenser und Böhm. Brüder, 1863. J. Müller, Die Katech. der Böhm. Brüd., 1887. Ernesti, Zur Orientierung über die K.-Litteratur der ev. luth. Kirche, 1859. Sachsse, Beitr. z. Katech. in „Halte was du hast" XIII, H. 1. 2. 3.) H. K.

Katechisten oder Katecheten sind in der Heidenmission junge Eingeborne, welche, zum Lehren befähigt und ausgebildet, als Helfer der Missionare der Ausbreitung des Evangeliums unter ihren Landsleuten dienen. Ihren Namen tragen sie vom Katechismus-Unterricht, der ihnen obliegt. 1888 hatte z. B. die Baseler Mission 139 eingeb. K. und 63 Hilfs-K. (neben 39 eingeb. Pfarrern, 14 Evangelisten und 5 eingeb. Missionaren); die Rheinische Mission 4 ordinierte und 166 nicht ordinierte besoldete eingeb. Helfer, die Leipz. Miss. 14 eingeb. Landprediger, 57 K. (und 267 Lehrer). In der engl.-kirchl. Miss. wird dieser Titel auch solchen europ. Laien-Missionaren beigelegt, die, ohne ordiniert zu sein, doch lehren und predigen. E. W.

Katechumenenmesse s. Liturgie.

Kategorischer Imperativ s. Kant.

Katenen, catenae, s. exegct. Sammlungen.

Katerkamp, Joh. Theod. Herm., kath. Theol., † 1834 als Professor der Kirchengeschichte zu Münster. Schrieb bezw. übersetzte aus dem Französ. „Anleitung

zur Selbstprüfung für Weltgeistliche" (1806). Hauptwerk: Kirchengesch. bis 1153 (5 Bde. 1819—34). W. Z.

Katharer, die größte und der kathol. Kirche gefährlichste Sekte des Mittelalters. Geheimnisvoll ist schon ihr Ursprung. Ohne direkten Zusammenhang mit den Manichäern oder Paulicianern entstanden, werden sie doch von Anfang an mit diesen alten Sekten in Verbindung gebracht, daher gewöhnlich Manichäer, häufig auch Poblicants (Paulicianer) genannt. Sie stammen ohne Zweifel aus dem Gebiet der griech. Kirche, wahrscheinlich aus slavischem Boden. Dort waren sie von Südmakedonien bis Bulgarien (daher der Name bulgari, bougres), Bosnien, Dalmatien sehr verbreitet, dort spaltete sich die Sekte nach dem Grade des Dualismus in Albanenser und Concorecenser, dort erhielt sich eine katharische Kirche, bis sie im Islam unterging. Im Abendland erschien die Sekte, durch ihr geheimnisvolles Auftauchen den Klerus beunruhigend, zuerst im 11. Jahrh. in Orleans 1022, Arras 1025, Monteforte bei Turin 1030, Goslar 1052, wurde aber überall unterdrückt. Der Strom verschwindet dann fast ein Jahrhundert lang, bis auf einmal die Sekte in großer Masse wieder auftaucht. Namen: Katharer von καθαροί, die Reinen, ital.: gazari, deutsch: Ketzer; in Frankreich: bons hommes, boni homines, auch Albigenser von der Stadt Albi; in Italien: Patarener (von Pataria, einem Stadtviertel in Mailand, wo die Lumpensammler wohnten, also „Lumpengesindel", s. Papst Alexander II.). In Deutschland, Spanien und England kam die Sekte nicht zu so großer Bedeutung (am meisten noch in den Rheinlanden), aber in Südfrankreich und Oberitalien wurde sie so mächtig, daß eine förmliche katharische Kirche, in Bistümer eingeteilt, entstand, eine Kirche, mit der die kathol. Kirche 100 Jahre lang um die Existenz kämpfen mußte. In Südfrankreich, woher einst die reichsten Blüten mittelalterlicher Religiosität, die mächtigsten Zuflüsse der cluniacensischen Reformbewegung gekommen waren, war das Aufkommen der Sekte begünstigt nicht nur durch die großartige materielle und geistige Kultur, welche in diesem Garten des christl. Europa herrschte, nicht nur durch die Begünstigung vieler vornehmer Grafen und Herren, von denen die meisten (besonders die Grafen von Foix und Toulouse) mehr aus aufklärerischem Indifferentismus, als aus Hinneigung zur Sekte Toleranz gegen die fleißigen K. übten, sondern mehr noch durch die namenlose Verkommenheit und Verweltlichung des mit den Großen dieser Welt wetteifernden Klerus, über den sich auch ein Bernhard von Clairvaux und Innocenz III. bitter beklagten, und namentlich durch die stetig anschwellende religiöse Reformbewegung, welche gerade die Herzen der religiös Geweckteren immer mächtiger ergriff (s. Franziskaner). Trotz aller Bemühungen der Kirche wurde es gegen Ende des 12. Jahrh. dort so, daß an vielen Orten sich katholische Priester nicht mehr sehen lassen konnten, ohne der Verachtung, ja selbst Injurien sich auszusetzen, während die Führer der K. sich überall der größten Achtung bei hoch und nieder erfreuten. Die Kirche suchte erst mit geistlichen Waffen der Sekte Herr zu werden durch Predigten und Disputationen (Bernhards von Clairvaux Predigtreisen 1147, Religionsgespräch zu Lombers 1165, Kardinal Peters Predigtreisen 1178). Es war vergebens, ebenso Synodalbeschlüsse, ja selbst ein erster Kreuzzug 1180 unter Führung des Kardinals Heinrich von Clairvaux ergab kein Resultat. Innocenz III. setzte alles daran, Meister zu werden. Zuerst sandte er Cisterzienser Missionen 1198 und 1203, welche nicht nur nichts ausrichteten, sondern Zeichen der Geringschätzung hinnehmen mußten. Auch Dominikus richtete im ganzen nichts aus. Da appellierte die Kirche an die weltlichen Waffen, sie entfesselte den Haß der Nordfranzosen, die Herrschsucht der französischen Könige, die Habsucht abenteuerlustiger Kreuzzügler, und so gelang es, die berüchtigten Albigenserkreuzzüge herbeizuführen (1209—1223 anfängliche Erfolge des Kreuzheeres unter Simon von Montfort, Eroberung von Bezières, seit 1216 Wendung, schließlicher Vorteil des Grafen von Toulouse, 1226—1229 Ludwig VIII. von Frankreich, anfangs rasche Fortschritte, nach seinem Tod Stocken der Bewegung, bis die Erschöpfung des Landes zum Frieden nötigt; 1239—1244 Ende mit der Eroberung von Montsegur). Das greuelvolle Werk wurde zu Ende geführt durch die seit 1229 herbeigerufene Inquisition, die ein volles Jahrhundert arbeitete, bis sie das blühende Land zu Boden geworfen, mit Ruinen erfüllt und an Stelle des Volks der Troubadour ein ganz neues, rohes, heimtückisches Geschlecht gezüchtet hatte. Oberitalien, durch die stärksten Bande politischer Interessengemeinschaft an den Papst gefesselt, war doch fast ebensosehr von den K. zerfressen wie Südfrankreich. Begünstigend wirkte hier besonders der Kampf, in welchen die Städte durch ihre freiheitlichen Bestrebungen gegen die polit. Macht der [illegible] und des [illegible] Klerus getrieben wurden. In der Mark Treviso hat der mächtige Ezzelin von Romano, ein Freigeist, 1221—1260 die Ketzer beschützt, in Brescia siegten die K. 1225 in offener Schlacht über die Katholiken; Mailand namentlich, der unentbehrlichste Bundesgenosse des Papstes, war „der Schlupfwinkel ketzerischen Irrtums" (Innocenz III.), „zum größten Teil von Ketzern bewohnt" (Friedrich II.). Friedrich II. hätte von Anfang an gern sich zum Mandatar und Exekutor der Kirche gegen die ihm feindlichen Städte gemacht und etwa einen Albigenserkreuzzug gegen sie geführt (daher auch seine blutigen Ketzergesetze), aber der Papst ließ sich nicht bewegen, die Städte preiszugeben, vielmehr suchte er durch Ermahnungen und Inquisition beizukommen, die aber in Mailand z. B. erst 1240 ernstlich einwirken konnte und nachher unter Pallavicini wieder lahmgelegt wurde. Doch gelang es allmählich gegen Ende des 13. Jahrh. die Sekte zu ersticken; vielfach trat der religiöse Freisinn der Renaissance an ihre Stelle. Doch konnte es noch 1269 in Ferrara vorkommen, daß ein K., Armanno Pungilovo, beinahe zum Heiligen der Kirche erklärt worden wäre wegen der Heiligkeit seines Wandels und der Wunder an seinem Grab; ein dreißigjähriger Prozeß erbrachte den Beweis, daß der Mann erklärter K. gewesen war. — Will man die Bedeutung der Sekte verstehen, so darf man nicht von den theoret. Systemen derselben ausgehen, denn diese drangen gar nicht in die Menge der Glaubigen, waren auch bei den verschiedenen Abzweigungen sehr verschieden, und es wäre nicht zu begreifen, wie ein System, dessen Grundgedanke, der Dualismus, dem Christentum ganz fremd ist, solchen Beifall hätte finden können in Ländern, die längst völlig christianisiert waren; vielmehr muß man ausgehen von

den praktischen Forderungen der K., die allen Zweigen der Sekte gemeinsam waren und die derselben trotz ihres im Grund heidnischen Systems einen christlichen, vielmehr spezifisch katholischen Charakter gaben. Das Lebensziel bei den K. wie bei der Kirche war dasselbe: „Los von der Welt!" Wie die Kirche, so hatte auch die Sekte die höhere Vollkommenheit, zweierlei Menschen: Vollkommene (perfecti) und Glaubige (credentes). Wie in der Kirche war hier das Ideal bei einem verhältnismäßig kleinen Kreis verwirklicht, doch war die Tendenz der Sekte, alle ihre Glieder zu Vollkommenen zu machen. Denn nur wer das consolamentum, durch welches man vollkommen wurde, erhalten hatte, war zu einem „guten Ende" gekommen. Da jedoch die mit dem consolamentum eingegangenen Verpflichtungen entsetzlich hart waren, warteten die meisten Glaubigen mit der Übernahme bis zum Sterben, ja sie gaben sich nach dem Empfang des consolamentum dem freiwilligen Hungertod (endurra) hin. Die Vollkommenen, nach Art der kath. Kirche hierarchisch gegliedert mit Bischöfen und Diakonen, waren die ganz „Reinen", völlig der Welt abgestorben, nur dem Predigtberuf geweiht. Sie hatten keinerlei Eigentum mehr, ihr früheres gehörte der katharischen Kirche, welche desselben zur Unterstützung ihrer Glieder, besonders der Verfolgten, aber auch zur Ausübung ihrer wahrhaft großartigen Liebesthätigkeit bedurfte, wodurch sie vielfach Propaganda machten. Wo es möglich war, hatte die Sekte zu diesen Zwecken eigene Hospize. Die Vollkommenen selbst hatten keinerlei Lebensfreude mehr, sie lösten sich völlig von der Familie; es war die schwerste Sünde für sie, ein Weib anzurühren, und vor der Inquisition galt daher jeder der Ketzerei für verdächtig, der keinen ehelichen Umgang pflog. Die Vollkommenen gingen immer zu zwei zu gegenseitiger Überwachung, sie trugen keine farbigen, sondern nur ganz geringe Kleider, und die katholische Kirche beeilte sich, dies beschämende Beispiel freiwilliger Armut nachzuahmen. Unter dem Mantel trugen die Vollkommenen stets ein Exemplar des Neuen Testaments. Denn sie waren trefflich geschult und stets gerüstet, ihren Glauben zu verteidigen, und staunend klagen katholische Schriftsteller, wie die Ketzer überall auf Errichtung von Schulen dringen und darauf halten, von überall her die fähigsten Schüler nach Paris zur Ausbildung zu senden. Ja die Bemühungen um gute Jugenderziehung haben neben der Wohlthätigkeitsübung vor allem für die Sekte eingenommen. Besonders streng war die Askese der Vollkommenen in Beziehung aufs Essen: sie durften überhaupt kein Fleisch essen, dreimal im Jahr hatten sie ein vierzigtägiges Fasten bei Wasser und Brot, daher war die bleiche Gesichtsfarbe genügend, um der Ketzerei vor der Inquisition verdächtigt zu werden. Das Consolamentum, das bei den K. der Taufe, die sie verwarfen, entsprach, verlor aber ein Vollkommener durch jede Todsünde, als welche betrachtet wurden Besitz irgendwelchen Eigentums, Verkehr mit Weltleuten, jede Lüge, jeder Eid, jedes Blutvergießen von Mensch oder Tier und namentlich der fleischliche Umgang mit dem Weibe. Man sieht, wie sehr die katharischen Anschauungen auch in Bezug auf Askese, Besitz, Ehe nur Konsequenzen oder auch Übertreibungen der entsprechenden katholischen Anschauungen waren. Nur waren diese prakt. Forderungen bei einem großen Teil des damaligen kathol. Klerus leere Worte, während bei den Vollkommenen der K. die priesterlichen Funktionen mit persönlicher Vollkommenheit und Werkheiligkeit wirklich verbunden waren. Neben dem Consolamentum hatten die K. als sakramentale Gebräuche das Brotbrechen, eine Art Liebesmahl unter Vorsitz der Vollkommenen, aber mit Verwerfung jeder Transsubstantiation, und die Beichte, die öffentlich vor den Vollkommenen geleistet wurde. Die Glaubigen (credentes), natürlich weitaus die Mehrzahl der Anhänger, waren viel freier; sie konnten heiraten, Geld erwerben, Krieg führen, Fleisch essen. Durch die Pflicht, die sie hatten, die Kirche zu unterhalten und namentlich die Verfolgten zu unterstützen, waren sie zu fleißiger Arbeit genötigt, die ihnen, großenteils dem Bürgerstand angehörig, ohnedies nahe lag. Man hat ihnen daher Gewinnsucht vorgeworfen, doch haben sie nach dem Zeugnis des Joachim v. Fiore den Ertrag ihres Fleißes nur benützt, um den Dürftigen zu geben. Immer aber mußten die Glaubigen im Auge behalten, daß das Ziel ihres Lebens das consolamentum sein muß. — Die theoretische Grundlage des katharischen Systems ist der Dualismus, der Gegensatz eines guten Gottes, des Schöpfers der Seelen, und eines bösen Gottes, des Schöpfers der Materie und der sinnlichen Welt. Nach der Anschauung der strengen Dualisten bleibt der Gegensatz und Kampf ewig unentschieden, nach der der milderen Dualisten (Bogomilen, Concorezenser) siegt schließlich der gute Gott über den bösen. (Anknüpfungspunkte hatte auch diese so unchristliche Anschauung in der kathol. Anschauung von der Welt nur als Gegenstand des Kampfes und der Flucht für den Christen, von dem Leib und den irdischen Gütern als Dingen, von denen man sich soviel als möglich losmachen muß.) Da die Bibel im Wege stand, so erklärte man das Alte Testament ganz oder teilweise als Produkt des bösen Gottes, im N. T. half man sich mit der allegor. Auslegung, die auch in der kathol. Kirche allgemein gebraucht wurde. Da nun die Materie als das schlechthin Verwerfliche angesehen wurde, so mühten sich die verschiedenen Zweige der Sekte auf verschiedene Weise ab, begreiflich zu machen, wie überhaupt die gottentstammte Seele in den vom Teufel stammenden Leib kommen konnte. Sie nahmen dabei seltsame Mythologieen zu Hilfe. Einig aber waren sie darin, daß nur durch das Leben eines Vollkommenen die Seele wieder ganz gerettet werden könne. Besondere Schwierigkeiten machte den kathar. Systemen die hier eigentlich überflüssige Christologie, wobei sie nur durch völligen Doketismus sich zu helfen wußten. Gerade in diesem Stück hätte das unchristliche System besonders Anstoß erregen müssen, wenn nicht auch in der kath. Kirche die Person Christi schon sehr in die Ferne gerückt gewesen wäre. (C. Schmidt, Histoire et doctrine des Cathares, Paris 1848, immer noch bestes Werk über die Katharer.) E. L.

Katharina, Fürstinnen. 1) K. v. Aragon, Gemahlin Heinrichs VIII. von England s. S. 462 a. — 2) K. Howard s. Howard. — 3) K. Parr, 6. Gemahlin Heinrichs VIII. von England, eifrige Protestantin, † 1549.

Katharina, Heilige der kath. Kirche. 1) Die heilige κατ' ἐξ., die Allzeitreine (*Ἀεικαθαρινά*), nach der Legende eine 18jährige Jungfrau aus königl.

Geschlecht in Alexandrien; in den Kerker geworfen, weil sie bei einem heidn. Feste sich laut über die Thorheit des Götzendienstes aussprach, bekehrte sie 50 heidnische Philosophen, die mit ihr disputiert hatten u. nun als Märtyrer starben, ja sogar die Gemahlin des Kaisers Maximin, Faustina, den Heerführer Porphyrius und 100 Soldaten. Auf Befehl des Tyrannen sollte sie auf einem mit spitzen Nägeln besetzten Rad gemartert werden, blieb aber unverletzt, weil es zerbrach, schließlich wurde sie enthauptet. Engel trugen ihren Leichnam auf den Berg Sinai, wo ihr zu Ehren von Justinian I. das K.-Kloster gegründet und im 8. Jahrh. ihre Gebeine aufgefunden wurden; diese Auffindung wird am 13. März, ihr Gedächtnis am 25. Nov. oder auch am 5. März gefeiert. Leben bei Surius, zum 25. Nov., in den **Acta SS. Antv.** zum 5. März. Wegen ihres Sieges über die heidn. Philosophie wird sie besonders von gelehrten Schulen, namentlich von der philos. Fak. d. Pariser Hochschule, als Patronin verehrt. — 2) K. von Schweden (C. Suecica Vastanensis), die Tochter der heil. Birgitta (s. S. 215), geb. 1331 oder 1332, im Kloster erzogen, mit 14 Jahren schon verheiratet mit Eggart von Kürnen, aber, nach vorheriger Abmachung, ohne eheliche Gemeinschaft, mit 18 J. Witwe geworden auf der Reise, die sie mit ihrer Mutter nach Rom gemacht, Begleiterin derselben auf ihrer Pilgerreise ins hl. Land u. nach deren Tod (1373) Leiterin des von dieser gestifteten Klosters Wadstena; † 24. März 1381, heilig gesprochen 1474; Tag: 22. März. Leben in den **Acta SS.** zu diesem Tag (März Bd. 3, 503 ff.) — 3) K. von Siena (C. Senensis), geb. 1347 zu S. als 23. Kind des Färbers Giacomo Benincasa, gelobte schon als 8jähr. Kind ewige Keuschheit und widerstrebte standhaft dem Wunsch der Eltern, sie zu vermählen. Mit 15 Jahren durfte sie in den Tertiarierorden des hl. Dominikus eintreten und lebte unter den härtesten Kasteiungen, nährte sich nur von Kräutern, Obst und Brod (einmal lange Zeit nur vom Abendmahl), geißelte sich täglich dreimal, gürtete sich mit einer eisernen Kette, schlief auf hartem Holz, sprach kein Wort außer der Beichte, leistete aber Großes in Armen- und Krankenpflege. Später trat sie, etwa von 1370 an, mehr heraus in die Öffentlichkeit, that Wunder der Liebe während der großen Pest von 1374 und bekehrte durch die Macht ihrer Beredsamkeit die verstocktesten Sünder. Reich an Verzückungen u. Visionen, erlebte sie es, daß der Heiland selber sich mit ihr verlobte durch das Geschenk eines — freilich nur ihr selbst sichtbaren — Ringes, ja daß er förmlich sein Herz mit dem ihrigen vertauschte, sie mit seinen Wundenmalen — allerdings nur innerlich — begnadigte u. ihr sein Blut zu trinken gab. Das hohe Ansehen, das sie hiedurch trotz ihrer anspruchslosen Demut allmählich erlangte, ward der Anlaß, daß sie wider Willen sich in die politisch-kirchl. Händel ihrer Zeit zu mischen hatte, sofern sie öfters als Schiedsrichterin u. Friedensstifterin berufen wurde. Sie, im Verein mit der hl. Birgitta, war es namentlich, die durch ihre Mahnung den Papst Gregor XI. zur Rückkehr aus Avignon nach Rom veranlaßte (1377). Von Urban VI. zur Beseitigung des Schismas nach Rom gerufen, † daselbst am 29. April 1380; Pius II. sprach sie 1461 heilig, Urban VIII. verlegte ihr Fest auf den 30. April. Die Dominikaner u. die Stadt Siena verehren sie als Schutzheilige. Ihre nachgelassenen Schriften, zum Teil in ekstatischem Zustand diktiert, sind vor allem ihre zeitgeschichtlich höchst interessanten, an Päpste, Kardinäle, Fürsten u. s. w. gerichteten Briefe, ferner Gebete, endlich die Dialogi de providentia Dei, Gespräche zwischen ihr und Gott dem Vater (gesammelt Venedig 1500; Siena 1707—1726). Ihr Leben beschrieb zuerst ihr Beichtvater, der spätere Dominikanergeneral Raimund v. Capua. Daraus die Darstellung in den **Acta SS. Antv.** April Bd. 3, 852 ff. Von neueren die bedeutendste von K. Hase (1864). — 4) K. von Bologna (C Bononiensis), geb. das. (oder auch in Florenz) 1413 aus edler Familie, trat mit 17 J. in den Clarissinnenorden u. starb als Vorsteherin eines Cl.-Klosters zu Bol. 9. März 1463. Die Legende von den Wundererscheinungen an ihrer Leiche wucherte sehr üppig. Dennoch wurde sie erst 1724 von Benedikt XIII. kanonisiert; Tag: 9. März; Leben in den **Acta SS.** zu diesem Tag (März Bd. 2, 34 ff.). Die Schrift Revelationes sive de septem armis spiritualibus wird ihr mit Unrecht zugeschrieben, mit Recht dagegen einige Hymnen u. Abhandlungen, lat. u. ital. — 5) K. von Genua (C. Flisca Adurna vidua Genuensis) geb. in Genua 1447 als Tochter des Vizekönigs von Neapel Robert Fieschi. Wider Willen und Neigung an den Lebemann Giul. Adorno verheiratet, kam sie durch denselben um ihr Vermögen, brachte ihn aber nach 10jähr. Ehe schließlich noch zur Reue. Als Witwe in den dritten Orden des hl. Franz getreten, führte sie ein exemplarisches Leben in Askese (bes. Fasten) und Krankenpflege (Pest). † 14. Sept. 1510; kanonis. 1737 durch Clemens XII. Tage: 22. März u. 22. Juli; Leben in **Acta SS.** zum 14. Sept. (Bd. 5, 123 ff.). Von ihr noch erhalten eine mystisch-prophetische Schrift De purgatorio u. ein Dialogus inter animam et corpus über Selbstliebe und Gottesliebe. — 6) K. Ricci (C. de Ricciis), geb. 1522 in Florenz aus hochadel. Geschlecht, klösterlich erzogen und jung schon Nonne im Dominikanerinnenkloster zu Prato, 25j. schon Priorin desselben. Durch hohe Frömmigkeit weithin berühmt, verkehrte sie viel mit namhaften Zeitgenossen geistlichen und weltl. Standes, bes. freundschaftlich mit Philippus v. Neri, † 2. Febr. 1589, 1732 durch Clemens XII. selig, 1746 durch Benedikt XIV. heilig gesprochen; Tag: 13. Febr. Erhalten von ihr 50 Briefe erbaul. Inhalts (Prato 1848). H. M.

Katharina von Bora s. Bora.

Katharina von Medici, Königin v. Frankreich, geb. in Florenz 30. April 1519 als Tochter Lorenzos von M., adoptiert von ihrem mütterl. Oheim P. Clemens VII. u. unter seiner Leitung erzogen, 1533 schon Gemahlin des Herzogs von Orléans, des Sohnes Franz I. und nachmaligen Königs Heinrich II. von Frankreich. Durch kluges, nachsichtiges Benehmen wußte sie sich immer mehr Gunst u. Vertrauen ihres Gemahls zu verschaffen, bestieg mit ihm 1547 den Thron, wurde 1552 von ihm während des lothring. Feldzugs zur Regentin bestellt u. übernahm nach seinem (1559) und ihres Sohnes Franz II. Tod (1560) die Zügel der Regierung für ihren minderjährigen Sohn Karl IX. Ehrgeizig auf ihre königl. Gewalt, aber charakterlos u. ränkesüchtig, trieb sie zwischen den Parteien ein kluges Schaukelspiel, stets der einen sich zuneigend, wenn ihr

die Macht der anderen bedrohlich zu werden schien. Anfangs aus Haß gegen die Guisen den Hugenotten geneigt, brach sie mit denselben, als diese, namentlich Coligny, ihren Einfluß auf den König zu erschüttern drohten; sie war es auch, die im Verfolg dieses Hasses die Pariser Bluthochzeit herbeiführte. War Karl IX.

Fig. 136. Katharina von Medici. (Berl. Münzkabinett.)

ganz ein Werkzeug ihrer Ränke, so wußte sich nach seinem Tode sein Bruder Heinrich III. mehr von der Mutter zu emanzipieren. † in Blois 5. Jan. 1589. Ihre jüngere Tochter Margarete war die Gemahlin Heinrichs von Navarra (H. IV.) H. M.

Katharinus, Ambrosius (Lancelot Politi), aus Siena, Dominikaner. Schrieb gegen Luther die apologia de veritate catholicae et apostolicae fidei ac doctrinae, welche eine Entgegnung Luthers hervorrief. Auch sonst als theol. Schriftsteller thätig. † 1553 als Erzbischof von Conza. C. K.

Kathariſten = Katharer, s. d.

Kathedralkirche s. Dom.

Kathedralschulen = Domschulen (s. d.).

Kathismen (*καθίσματα*), wörtl. Sitzungen, in der griech. Kirche liturg. Bezeichnung der im Frühgottesdienst vom Anagnosten vorzutragenden Lektionen aus dem Psalter, bei welchen die Gemeinde sitzend zuhört. Der Ps. ist hiefür in 20 Abschnitte geteilt. H. K.

Katholikos, Ehrenname der armen. Patriarchen.

Katholisch. Das Beiwort „katholisch" = allgemein wird der Kirche zum erstenmal bei Ignatius (ad Smyrn.: wo der Bischof erscheint, da soll auch die Menge sein, wie dort, wo Jesus Christus ist, auch die katholische Kirche ist), und im Martyr. des Polykarp gegeben (der Bericht sei an alle Gemeinden der heiligen katholischen Kirche geschickt worden; Polykarp habe in seinem letzten Gebet der ganzen über den Erdkreis verbreiteten kath. Kirche gedacht). Das Wort steht in diesen Stellen noch nicht im Gegensatz zu anderen Gemeinschaften der Häretiker, sondern ist als Wesensmerkmal der Kirche Christi gedacht; es ist ihr Ehrenprädikat, daß sie, ihrer Bestimmung entsprechend, sich nicht an die Schranken einer Nationalität und eines Landes bindet, sondern alle Völker in ihre Gemeinschaft aufnimmt. Dieser Gedanke entspricht durchaus dem N. T., wenn auch das Wort in demselben noch nicht vorkommt. In diesem Sinn findet sich die Beifügung von „katholisch" zur „heiligen Kirche" frühe schon in oriental. Taufbekenntnissen (nicht im römischen), dann im Nicäno-Konstantinopolitanum und in den späteren Formen des Apostolikums (erst seit dem 5. Jahrhundert). Indes tritt das Wort frühe schon in Gegensatz zu den Häresen und wird damit von der herrschenden Kirche als Beweis ihrer Überlegenheit in Anspruch genommen — eine Wendung, die dem neutest. Kirchenbegriff nicht mehr entspricht, sofern die zahlenmäßige Majorität und das Imponierende der äußeren Stellung an sich noch kein Beweis der Wahrheit ist. Schon bei Tertullian und im muratorischen Kanon findet sich das Wort in diesem Sinn (und zwar auch in der später nicht mehr gebräuchlichen substantivischen Form: catholica = die kath. Kirche). Und in diesem Sinn legt sich heute noch die röm. Kirche das Prädikat „katholisch" bei, so wenig es auf sie noch zutrifft. Die Evangelischen haben den Anspruch, zur kath. Kirche im wahren Sinn zu gehören, niemals aufgegeben (vergl. Schluß der Augustana), aber auch nie behauptet, sie vollständig in sich einzuschließen (vgl. Kirche). Um aber der Mißdeutung des Worts in der röm. Kirche auszuweichen, hat Luther in seinem kleinen Katechismus verdeutscht: Ich glaube eine heilige christliche Kirche — eine Fassung, die übrigens schon im Mittelalter verbreitet war (Zezschwitz, Katechetik, 2. Aufl., II, 1. 130 f.). Luther sagt in seiner Auslegung von Joh. 16: „Wir wollen die erkennen und ehren als die rechte Braut Christi, so da bleiben an dem reinen Wort Christi ... Das sind die rechte Kirche, nicht allein an Einem Ort als unter dem Papst, sondern wo sie auch sind, soweit die Welt ist ... Siehe, das heißt die rechte catholica, gemeine christl. Kirche, die wird uns gewißlich nicht in Bann thun, noch verfolgen, sondern unsere Lehre von Herzen gern annehmen." (Erl. Ausg. 50, 14 f.). Vgl. auch Apologie (R. 145): „Der Artikel von der kath. oder gemeinen Kirchen, welche von aller Nation unter der Sonnen zusammen sich schickt, ist gar tröstlich und hochnötig." Weiteres s. Protestantismus und Katholicismus; römisch-katholische Kirche. H.

Katholisch-apostolische Gemeinden siehe Irving.

Katholische Majestät, Titel der spanischen Könige. Ferdinand V. erhielt ihn von Alexander VI. wegen der Vertreibung der Mauren und Juden und wegen der Einführung der Inquisition.

Kattenbusch, Friedrich Wilh. Ferdinand, geb. 1851 zu Kettwig a. d. Ruhr, seit 1878 ordentl. Prof. der Theol. in Gießen. Schrieb z. B.: Luthers Lehre vom unfreien Willen und von der Prädestination, 1875.

Käuffelin, Balthasar, geb. 1490 in Wildberg (Württemb.), 1517—56 Prof. der Theol. in Tübingen, 1534 äußerlich der Reformation beigetreten, 1548 aber dem Interim nachgebend, 1556 „wegen Leibesblödigkeit" in Gnaden pensioniert, † 1559; soll ein gelehrter Patristiker gewesen sein. W. Z.

Kaukasien, russische Statthalterschaft mit 472 666 qkm und 6 534 853 Einw. (im J. 1882), aus den 2 Gouvernements Ciskaukasien und Transkaukasien bestehend (nicht gerechnet das Transkaspische Gebiet, das administrativ auch noch zur Statthalterschaft K. gehört und 710 000 Einw. zählt) — ein Chaos von Völker- u. Sprachstämmen: Slawen, Armeniern, Iraniern, Griechen, Deutschen, Romanen, Zigeunern; Kartweliern, Lesghiern, Tschetschenzen, Kabardinern, Semiten, Türken, Tataren, Kalmüken,

Kisthen. Das Christentum drang hier schon früh ein, indem die Iberier im heutigen Georgien um 326 durch eine armenische Sklavin, Nunia, deren Gebet Kranke geheilt hatte, das Evangelium empfingen und es den Laziern und Abasgern weitergaben. Jetzt herrscht die griech.-russ. Kirche vor, aber auch die (740 689) Armenier, die (ca. 22 000) Lutheraner, ja die (1 249 000) Muhammedaner und (ca. 10 000) Buddhisten genießen staatliche Anerkennung. In Georgien (russ.: Grusien) ließen sich 1817 etwa 500 württemb. Familien nieder, welche dort den Bergungsort gegen den kommenden Antichrist suchten und deren Nachkommen jetzt 15 blühende Kolonieen bilden. Die Kartwelier, d. h. 311 263 Grusiner, 379 112 Imerethiner u. Gurier, 197 228 Mingrelen 2c. 2c. sind äußerlich Christen, aber so verwildert, daß sie den Gebrauch der Schrift verloren haben und vielfach heidnischen Gebräuchen anhängen. Im Bezirk Baku wohnen zahlreiche Molokanen (s. d.) in der Verbannung. In Karaß wirkte früher eine schottische und 1822—1835 in Schuscha die Basler Mission, als deren Frucht die armen.-luth. Gemeinde in Schamachi (seit 1866) zu betrachten ist. In Tiflis und anderwärts finden sich auch Nestorianer, die von amerikan. Missionaren in Persien evangelisiert wurden und dann auf russischem Boden Arbeit oder Schutz suchten. In Tiflis, Schamachi und Baku wirkt seit einigen Jahren der Schwedische Missionsbund, und die Baptisten rühren sich dort schon länger. Es wäre ein schönes Feld für die evang. Mission, wenn nicht die Unduldsamkeit der russ. Kirche wäre. Die Brit. Bibelgesellschaft hat in mehrere der kaukas. Sprachen Bibelteile übersetzen lassen, zum Teil durch den in Basel gebildeten Armenier Abraham Amirchanjanz. J. H.

Kaulbach. Unter den mehreren Malern dieses Namens ist der berühmteste und auch für die christliche Kunst wichtigste Wilhelm v. K., Historienmaler, geb. 15. Okt. 1805 in Arolsen, † 7. April 1874 in München. Ursprünglich Schüler von Cornelius, entfernte er sich später gänzlich von dessen Art und gab seiner Neigung zur Satire u. Reflexion nach. Am berühmtesten sind seine weltgeschichtl., freilich mit allerlei Allegorien durchsetzten Darstellungen: Hunnenschlacht, Zerstörung Jerusalems und nachher der Berliner Cyklus von Wandgemälden (neben den beiden genannten): Turmbau zu Babel, Blüte Griechenlands, die Kreuzfahrer und die Reformation. In diesen Gemälden ist die Vergangenheit der menschlichen Kultur in geschlossener Reihe vor Augen gestellt, aber auch vieles durch Hinüberspielen in das Geistreiche, Pikante u. Polemische modernisiert. Seine letzten Werke (Christenverfolgung, Seeschlacht bei Salamis) sind weniger beachtet worden. Schl.

Kaulen, Franz Philipp, geb. 1827 zu Düsseldorf, 1880 außerord. und 1883 ord. Prof. der kath. Theol. in Bonn. Schrieb: Einleitung in d. hl. Schrift A. u. N. T., 2. Aufl. 1887; Assyrien u. Babylonien, 3. Aufl. 1885. Herausgeber der 2. Aufl. von Wetzers Kirchenlex.

Kautz, Jak., geb. ca. 1500 in Bockenheim, 1524 Geistlicher in Worms, schloß sich den Straßburger Reformatoren, bald aber auch einem Hätzer u. Denk an, was zur Ausweisung aller evang. Prediger aus Worms führte, 1527. Später wurde er auch aus Straßburg vertrieben; seit 1532 verschollen. W. Z.

Kautzsch, Emil Friedr., geb. 1841 zu Plauen (Sachsen), 1871 außerord. Prof. der Theol. in Leipzig, 1872 ordentl. Prof. in Basel, 1880 in Tübingen, 1888 in Halle. Schrieb: Grammatik des Biblisch-Aramäischen, 1884. Besorgte Gesenius, Hebr. Gramm. Aufl. 22—25; Hebr. Übungsbuch, 3. Aufl. 1887. Mit Socin zus.: die Ächtheit der moabit. Altertümer 1876 und Genesis 1888. Neuestens mit Bäthgen, Guthe, Kamphausen, Kittel 2c.: die hl. Schrift (in neuer Übersetzung). Außerdem: Joh. Buxtorf d. Ält., 1879. Hagenbachs Encyklopädie in 10. u. 11. Aufl. besorgt 1880 u. 1884. Mit H. Weiß zus.: Predigten über den 2. Jahrg. der württemb. Evangelien, 1887. Mit Köstlin Redakteur der Theol. Stud. u. Kritiken.

Kawerau, Gust., geb. 1847 in Bunzlau, 1882 Inspektor des Kandidatenstifts in Magdeburg, 1886 Prof. der prakt. Theologie in Kiel, auch Universitätsprediger. Schrieb: Joh. Agrikola, 1881; K. Güttel, 1882, u. a. Schriftführer des Vereins für Reform.-geschichte, Mitarbeiter an der neuen Lutherausgabe (Bd. 3 u. 4, und Bd. 8 mit Müller gemeinsam).

Kayser. 1) Joh. Friedr., geb. in Gießen 1685, seit 1723 Prof. des kanon. Rechts in Gießen, † 1751. Schrieb De divortio, worin er den Fürsten die Freiheit vindiciert, aus Gründen des Naturrechts auch ohne theologisch gültige Zulässigkeit Ehescheidungen vorzunehmen. — 2) Georg Friedrich, geb. in Heidelberg 1817. Als Theologe beeinflußt von Daub, Gesenius — dessen Rationalismus ihn aber bald abstieß — und bes. homiletisch von Tholuck nebst Rothe. Seit 1844 Diakonus in Gernsbach (von wo er 1848 als Gefangener der Demokraten nach Rastatt geführt wurde), gesegneter eindringlicher Prediger, auch relig. Dichter. † schon 1857. Biographie von Ledderhose, 1859. — 3) August, geb. 1821 in Straßburg, seit 1873 Prof. der Theol. das., † 1885. Schrieb: La philosophie de Celse ..., 1843; Das vorexilische Buch der Urgeschichte Israels und seine Erweiterungen, 1874 (Die elohistische Grundschrift erst nachexilisch, ein Resultat, zu dem er schon 1866 gekommen war, gerade als Graf sein Werk in ähnlicher Richtung veröffentlichte (vgl. S. 659a.) Aus seinem Nachlaß kam heraus: Theol. des A. T., 1886. W. Z.

Keble, John, geb. 25. April 1792, † 29. März 1866, der Sänger der modern-hochkirchl. Partei und zugleich der populärste aller engl. Kirchenliederdichter, stud. in Oxford, 1815 ordiniert, blieb aber bis 1823 als „Tutor" (Repetent) in Oxford, zog dann zu seinem Vater nach Fairford und nahm zwei Vikariate an. 1827 gab er „The Christian Year" heraus, eine Gedichtsammlung, die, wie keine zweite, den nachhaltigsten relig.-kirchl. Einfluß geübt hat. Eine Predigt, die er am 14. Juli 1833 in Oxford über „National Apostasy" hielt, hat Dr. Newman für den Ausgangspunkt und das Signal der „Oxforder Bewegung" erklärt. Von den „Traktaten für die Zeit" (s. Traktarianismus) hat er selbst acht geschrieben. 1831—42 war er Prof. der Poetik in Oxford; 1835 heiratete er und nahm eine Pfarrstelle in Hursley an, wo er die alte Kirche aus den Erträgen seines „Christian Year", das nach und nach in 100 Auflagen erschien, prachtvoll renovierte. Seine Bewunderer haben sein Andenken verewigt durch Errichtung des großartigen „Keble

College" in Oxford. Weitere Werke von ihm: „Lyra Innocentium", ein Leben Bischof Wilsons ꝛc. J. H.

Keck, Joh. Daniel, geb. 9. Aug. 1814 in Straßburg, durch Härter erweckt, 1841—1844 im Pariser Missionshaus, 1845—85 Missionar im Basutoland, † 9. April 1885. J. H.

Keckermann, Barth., geb. in Danzig 1571, Gymnasialrektor daselbst, † 1609; hervorragender ref. Dogmatiker. Bemerkenswert sein Versuch, die Dreieinigkeit spekulativ zu begreifen. S. Baur, Dreieinigkeitslehre, III; Schweizer, Ref. Dogmatik, II. W. Z.

Kehr, Karl, geb. 1830, † 1885 als Seminarrektor in Erfurt. Tüchtiger Pädagoge. Schrieb: Praxis der Volksschule, 10. Aufl. 1885 (auch in 7 fremde Sprachen übersetzt!); Der christl. Religionsunterricht in der Volksschule, 4. Aufl. 1881, u. a.

Keil. 1) Karl August Gottlieb, geb. 1754 in Großenhain (Sachsen), † 1818 als Prof. u. Konsist.-Rat in Leipzig. Gemäßigter Rationalist. Schrieb: Lehrb. der Hermeneutik des N. T., 1810. W. Z.

2) Johann Karl Friedr., geb. 1807 in Lauterbach bei Ölnitz in Sachsen, studierte in Dorpat und Berlin, 1833 Privatdocent, 1838 außerord., 1839 ordentl. Prof. der Theol. in Dorpat, 1858 emeritiert. Seither hat er als Privatmann meist in Leipzig gelebt; † 7. Mai 1888 in Rödlitz bei Lichtenstein. Die langjährige Muße verwendete er zu einer sehr umfangreichen litter. Thätigkeit. In Verbindung mit Franz Delitzsch gab er den „Bibl. Kommentar über das A. T." heraus, von dem er selbst bearbeitete: Genesis und Exodus (3. Aufl.); Lev. Nu. Dtr. (2. Aufl.); Jos. Ri. Ruth (2. Aufl.); die Bücher Sam. (2. Aufl.); die Bücher der Kön. (2. Aufl.); Jeremia; Ezech. (2. Aufl.); die 12 kl. Propheten (3. Aufl. nach seinem Tode durch Delitzsch herausg.); das Buch Daniel; Chron., Esr., Neh. u. Esth.; das 1. u. 2. Buch der Makkabäer. Auch neutest. Bücher kommentierte er: Matth.; Mark. und Luk.; Joh.; Petri u. Judä; Hebr.; von Belang sind ferner sein Lehrbuch der hist.-krit. Einleitung ins A. T. (3. Aufl. 1873) und sein Handbuch der bibl. Archäologie (2. Aufl. 1875). Seine sämtlichen Arbeiten zeichnen sich durch große Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, daneben durch eine gewisse Breite und trockene Nüchternheit aus. Als treuer Schüler Hengstenbergs hielt er sein Lebenlang an gewissen unkritischen Voraussetzungen hartnäckig fest, was der Brauchbarkeit seiner Kommentare nicht geringen Abbruch thut und ihn nötigte, zur Verteidigung der Tradition zuweilen spitzfindige Advokatenkünste aufzubieten. Dieser Nachteil wird andererseits durch die Energie aufgewogen, mit der K. für die einzigartige Herrlichkeit der Offenbarungsreligion und ihrer Urkunde eintrat. S. Ö.

Keilschrift s. Bibellex.: Babylonien.

Keim, Theodor, geb. in Stuttgart 15. Dez. 1825. Als Student in Tübingen von Baur am meisten angeregt. 1857 Diak. in Eßlingen. 1860 ord. Prof. für Neues Testament in Zürich. 1873 Prof. für histor. Theol. in Gießen. Kaum pensioniert, starb er 1878. Bis zu seiner Berufung nach Zürch war K. meist auf dem Gebiete der schwäb. Reformationsgeschichte litterarisch thätig (Schwäb. Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstage, 1855. Ambrosius Blarer, 1860). Als akademischer Lehrer wandte er sich der Geschichte des Urchristentums, speziell dem Leben Jesu zu. Wir haben von ihm ein Leben Jesu (Gesch. Jesu von Nazara 1867—72, 3 Bde.) u. eine kürzere, für weitere Kreise berechnete Geschichte Jesu, 1873, 2. Aufl. 1875. K. erkannte Jesum an als den Sohn, in welchem sich der Vater offenbart, als den Mittler des Neuen Bundes für alle Welt, und wollte darthun, daß diese hohe geschichtl. Bedeutung Jesu mit seiner rein menschlichen Entwicklung nicht bloß vereinbar, sondern durch sie bedingt sei. Die Auferstehung Jesu läßt K. nicht als leibl., sondern nur als geistiges Fortleben, das den Jüngern wie durch ein „Telegramm vom Himmel" in übermächtiger Weise sich kundgegeben habe, gelten. Das Evang. Johannis ist nach K. um 130 gegen den gnost. Doketismus abgefaßt und als Geschichtsquelle unbrauchbar. Das Evang. Matthäi, größtenteils 68 von einem judenchristl., aber heidenfreundl. Verfasser geschrieben und ums Jahr 100 etwas überarbeitet, giebt im wesentlichen schlichte und zuverlässige Darstellung, das Evang. Lucä, etwa 100 geschrieben, stammt von einem vermittelnden Pauliner her und hat bedeutende Quellenschriften tendenziös verwertet. Das Markusevang. (115—120) will das Matthäus- und Lukas-Evang. ausgleichen. Zur Geschichte des Urchristentums gehören noch: „Aus dem Urchristentum. Geschichtl. Untersuchungen, 1. Bd., 1878" (nicht weiter fortgesetzt) und „Rom und das Christentum. Eine Darstellung des Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Glauben im röm. Reiche", herausgeg. von H. Ziegler 1881. Unter dem Titel „Freundesworte zur Gemeinde" erschien von K. 1861 bis 62 ein Jahrgang von Predigten, meist aus seiner Eßlinger Amtsführung, positiv evang. Inhalts, die, wie sie aus begeistertem Herzen kamen, wohl auch ihre ersten Hörer ergreifen konnten. K. war ein Theol. von eisernem Fleiße, großem Wissen und Scharfsinn, aber auch von starkem Selbstbewußtsein, zumal seinen wissenschaftl. Gegnern gegenüber. Sein Stil war echauffiert, manieriert, nervös. K. E.

Keith, George, aus Aberdeen, einer der Hauptschriftsteller der Quäker (s. d.), aber später mit ihnen zerfallen und 1692 ausgeschlossen, worauf er sie eifrig bekämpfte. † 1716 als Geistl. der engl. Staatskirche.

Kelch (vom lat. calix) ist der kirchl. Ausdruck für das beim Abendmahl gebrauchte Trinkgeschirr im Unterschied von dem weltl. „Becher". Er hat die Form eines umgekehrten, unten abgerundeten Kegels und einen hohen, unten breiten Fuß. Anfangs machte man K.'e aus Holz, dann Glas, Thon, Marmor, Horn, bis mehr und mehr die Sitte aufkam, sie aus Metall: Zinn, Silber, Gold zu verfertigen; mindestens die cappa, d. h. die obere Höhlung, soll in der röm. Kirche von Silber und vergoldet sein. Die evang. Kirche behielt die Metallkelche bei; Zwingli zog hölzerne vor; auch asketische Mönchsorden der röm. Kirche verwarfen die kostbaren Stoffe. Früher gab es in der röm. Kirche kleinere K.'e für die Priester-, größere für die Laienkommunion; mit dem Aufkommen der K.'entziehung (s. Abendmahl, S. 5) hörte der Unterschied auf. Dem heiligen Gebrauch wird der K. übergeben durch die K.'weihe, welche vom Bischof unter bestimmten Gebeten durch Salbung mit Chrisma und Besprengung mit Weihwasser vorgenommen wird und nach welcher

der K. nur von ordinierten Priestern mit bloßer Hand berührt werden darf. Während des Tragens auf den Altar und der missa catechumenorum und nach der Kommunion ist der K. verhüllt durch das sog. Kelchtüchlein, das von Seide in der Farbe der casula ist (Zeit der Einführung ungewiß). Des Kelchlöffels (cochlear, λαβίδιον) bedient sich die griech. Kirche, um

Fig. 137. Silberner Kelch aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. mit den Aposteln. (Apostelkirche in Köln.)

die in den geweihten Wein getauchten Hostien aus dem K. zu nehmen, die römische, um das unter den Wein zu mischende Wasser aus dem Wasserkännchen in den Wein zu thun. Um das Verschütten des Weines zu verhüten, bediente sich die röm. Kirche vom 8.—12. Jahrh. der Saugröhre (fistula eucharistica, s. d.). H. M.

Kelle, Karl Gottfr., 1770—1843, sächs. Pfarrer und theol. Schriftsteller. Schrieb z. B.: Vorurteilsfreie Würdigung der mosaischen Schriften, 1811 ff. (mehrere Hefte), worin er einerseits einem De Wette gegenüber sich ganz in dogmatischen Voraussetzungen befangen zeigt, andererseits doch selber kritische Anwandlungen verrät. W. Z.

Keller. 1) Jakob, geb. 1568 in Säckingen, gelehrter Jesuit in Regensburg und München, † 1631. Verfaßte versch. Kontroversschriften gegen den Protestantismus. — 2) Georg Viktor, 1760—1827, bad. kathol. Geistlicher und Schriftsteller von der Richtung Wessenbergs. W. Z.

3) Joh. Baptist, geb. zu Salmannsweil (Bodensee) 1774. Seit 1798 kathol. Geistlicher an verschiedenen Orten. 1808 Stadtpfarrer und Geistl. Rat in Stuttgart. 1816 dem alternden Generalvikar zu Ellwangen (Franz Karl, Fürsten von Hohenlohe) als Provikar cum jure succedendi beigegeben, leitete er seit 1818 allein die Ellwanger Diözese, da der Generalvikar bei der Verlegung seines Amtssitzes nach Rottenburg sich nach Augsburg zurückzog. 1819 Generalvikar. 1828 nach der Erhebung des Generalvikariats zum Bistum der erste Bischof Württembergs. Von 1841 an, da er auf Andringen der Kurie im württ. Landtage die Abschaffung des staatl. kath. Kirchenrats u. Übertragung seiner Befugnisse auf den Bischof, also vollständige Befreiung der kath. Kirche von der Staatsgewalt forderte, lebte der zuvor immer friedfertige und staatsfreundl. Kirchenfürst mit der württ. Regierung auf gespanntem Fuße. † 1845. Die biographische Skizze von W. Binder (1848) ist nicht objektiv gehalten. K. E.

4) Augustin, geb. 1805 im Aargau, Seminarrektor, Regierungsrat, Präsident des kath. Kirchenrats, eifriger Bekämpfer des Jesuitismus (Die Moraltheologie des Jesuiten Gury, 2. Aufl. 1869), 1870 einer der Führer der altkathol. Bewegung in der Schweiz, † 1883. — 5) Heinr. Ludw., geb. in Fritzlar 1849, seit 1874 Archivar in Münster. Schrieb: Gesch. der Wiedertäufer, 1880; J. v. Staupitz und die Anfänge der Reformation, 1888, u. a. auf die Reformation bezügl. Schriften.

Kellermann, Georg, kath. Homilet und Prof. der neutest. Exegese und Pastoraltheologie zu Münster, † 1847 vor Empfang der Bischofsweihe. W. Z.

Kellner. 1) Johann = Cellarius 1). — 2) Joh. Wilh. v. Zinnendorf, geb. 1665 bei Magdeburg, Geistl. in der Lausitz, kämpfte gegen den „Tanzgreuel" (1715 anonym), schrieb asket. Schriften, auch Liederdichter. † 1738 (al. 1731). — 3) Eduard Gustav, geb. 1802, Pfarrer in Hönigern, im Agendenstreit (s. d.) abgesetzt 1834, † 1878 als Pfarrer in Schwirz. — 4) Karl Adam Heinrich, geb. 1837 in Heiligenstädt (Erfurt), seit 1882 kath. Prof. der Theol. in Bonn. Schrieb: Verfassung, Lehramt und Unfehlbarkeit der Kirche, 2. Aufl. 1874, u. a. Übersetzer Tertullians (1882, 2 Bde.). W. Z.

Kelten, keltische (britisch-irische) Kirche. Die K., ehemals weitverbreitete Völkerschaft indogermanischer Abkunft mit Hauptsitzen in Gallien (Gallier), dem jetzigen Belgien (Belgen, Wallonen), den britisch. Inseln (in England: Briten, Gälen; in Schottland: Kaledonier; in Irland: Hibernier, Gälen, Iren oder Ersen); einst nach Spanien (Keltiberer), Norditalien, Süddeutschland, Illyrien, Serbien sich ausdehnend, in Griechenland einfallend 280 v. Chr., in Kleinasien sich ansiedelnd („Galater" s. d. Art. im Bibellexikon); später von Germanen, Römern, Slaven unterdrückt, verdrängt oder aufgesogen; jetzt nur noch in Resten (ca. 10 Mill.) vorhanden in der Bretagne (bretonische Sprache) und in Wales, Irland, Hochschottland (gälische Sprache). Im folgenden handelt es sich um die kelt. Kirche der englischen Inseln. 1) 2.—5. Jahrh. Die kelt. Kirche in Engl. ist uralt, wohl schon im 2. Jahrh. vorhanden u. von Südgallien, indirekt von der kleinasiat. Kirche stammend, deren Gebräuche sie im Unterschied von der röm. Kirche bewahrt hat. Näheres über ihre Gründung ist unbekannt. Die röm. Kirche stellt fälschlicherweise die ersten christl. Sendboten auf engl. Boden als römische Emissäre hin. Die Kirche Englands hatte die diokletianische Christenverfolgung zu bestehen (Märtyrer Alban in Verulam u. a.). Das Christentum pflanzte sich entlang den röm. Heerstraßen bis nach Südschottland, westl. bis nach Wales fort. Auf den Konzilien zu Arles (314), Sardika (343), Ariminum (359) waren brit. Bischöfe anwesend. Aber 409 gaben die Römer, durch Einfälle der Pikten (im jetz. Schottland) und der Skoten (in Irland) genötigt, England auf. Die kelt. Christen, von äußerer Anarchie u. vom Pelagianismus bedrängt, scheinen von der gallischen Kirche geistl. Unterstützung erhalten zu haben. Um diese Zeit, nach 430, begann das großartige, aber rasch wieder untergegangene Missionswerk des Briten Patricius

(Patrik s. d. Art.) unter den K. Irlands, welches jedoch dermaßen von Sage umsponnen ist, daß sich das Geschichtliche nicht mehr herausschälen läßt. Daß Patrik röm. Abgesandter gewesen sei, ist gleichfalls röm. Erfindung. Als christl. Missionar unter den Pikten des jetzigen Schottlands wird Bischof Ninian erwähnt. — 2) 6. 7. Jahrhundert (Blüte). Von jetzt an wird durch Gildas' und Bedas Schriften die Geschichte der k. Kirche heller. Diese scheint von Gallien aus das Mönchtum u. damit neue Triebkraft erhalten zu haben. Sie wird Mönchskirche. In den Klöstern hat das geistige Leben seinen Mittelpunkt; die Klosteräbte sind zugleich Sprengelbischöfe; großartige Missionsthätigkeit geht von den Klöstern aus, in denen strenge Disziplin neben ernstl. Wissenschaftlichkeit gepflegt wird. Aber die kelt. Kirche trug den Stempel der Isoliertheit. Die Berührung mit den Römern hatte seit 409 aufgehört. Durch den Einfall der heidn. Angelsachsen (449) waren die K. Englands nach dem Norden u. der Westküste, bes. Cambria (Wales) zurückgedrängt worden und blieben außer dem Kreis der in Dogma, Verfassung, Ritus sich weiterentwickelnden christl. Gesamtkirche. Die k. Mönche ehrten u. studierten die älteren Kirchenväter, hielten an der Tradition der Kirche fest, standen aber außerhalb der späteren ökum. Synoden, hatten auch deshalb im Dogma eine Reihe älterer Lehrmeinungen: die alt-griech. Freiheitslehre, bes. Lehren über univers. Wirkung des descensus u. a. In der Verfassung hatten sie noch den Chorepiskopat, hatten verheiratete Priester (u. Mönche?). Lebenslängliches Mönchsgelübde kannten sie nicht; ihr Ritus wich vielfach vom abendländ. ab; ihre Osterrechnung war anders, ihre Eheordnung freier; ihre Ceremonien bei Taufe, Priesterweihe, ihre ganze Liturgie einfacher; ihre Tonsur die tons. Jacobi (halbmondförmiges Scheren des Vorderhaupts); sie verehrten Reliquien, nicht aber Bilder. Den röm. Christen erschienen sie so als Abtrünnige u. Pelagianer, während in Wirklichkeit ihr Christentum sich von dem der ersten Jahrh. wenig unterschied. Trotz dieser Vereinsamung aber zeigt die k. Kirche in England und Irland von der Mitte des 6. Jahrh. an viel geistiges Leben (Kloster Bangor) u. bedeutende missionierende Regsamkeit, die von den großen Klöstern ausging. Von England aus wurde das untergehende Werk Patriks in Irland wieder aufgenommen, das britische Mönchswesen dorthin verpflanzt (Cluain-Erard od. Clonard mit 3000 Mönchen Mutterkloster in Irland; Klöster Dair-Mag, Clonmacnois, Clonfert; Bennchar oder Bangor). Das letztgenannte Kloster entsandte den Columban, Gallus u. viele andere zur Mission nach Gallien u. Deutschland. Der irische Mönch Columba († 597 s. d.) wurde seit 563 Missionar Nordbritanniens (4 Reiche: Dalriada christlich, Strathclyde halbchristl.; Bernicia u. Piktenreich heidnisch). Von seiner Gründung, dem Kloster auf Hii (= Jova oder Jona) aus verbreitete er etappenmäßig das Evangelium im Piktenreiche u. Strathclyde. Bernicia (teilweise auch Northumbrien) wurde seit 634 von dem edlen Aidan, Mönch von Hii (Bischof in dem von ihm gegründeten Sitz zu Lindisfarne), bekehrt u. daselbst von ihm u. seinen Nachfolgern Finan u. Colman ein blühendes Kirchenwesen ausgebaut. — 3) Untergang seit Mitte des 7. Jahrh. Die blühende k. Kirche wurde seit dem 7. Jahrh. von der röm. bekämpft und im Laufe eines Jahrh. vernichtet. Von Rom aus waren zunächst die heidn. Angelsachsen, welche den Süden und Osten Englands eingenommen hatten (449 ff.), bekehrt worden (596 Absendung von 40 Mönchen nach Engl. durch Gregor d. G.; Erzbistum Canterbury; Bistum London, s. d. Art. England). Bald grenzten die brit.-kelt. und die röm.-angelsächsische Kirche an einander, und bei der röm. Herrschsucht kam es alsbald zum Zusammenstoß. Schon der erste röm. Bischof der angelsächsischen Kirche, Augustinus, hatte auf der Synode bei der Augustinuseiche (603) von den brit. Bischöfen Cambriens (Wales') Konformierung mit dem römischen Kirchenwesen verlangt, die Briten aber hatten sich ablehnend verhalten, um so mehr, da sie in den Angelsachsen ihre nationalen Todfeinde sahen. Die k. Kirche war sogar von N. her missionierend in das Angelsächsische (Northumbrien s. o.) eingedrungen. Aber nun gewann die röm. Kirche Einfluß in Northumbrien. Der dortige König veranstaltete eine Synode zu Streaneshalch 664. Hier berief sich der Skote Colman (s. o.) auf die Autorität Columbas, der kathol. Sachse Wilfried aber auf den Apostel Petrus als Autorität der röm. Kirche, und damit hatte Rom beim König gewonnen. Colman zog sich mißmutig von seinem Bistum nach Hii zurück; Wilfried wurde als sein Nachfolger Bischof zu York. Rom sandte noch den gelehrten Hadrian, um brit. Gelehrsamkeit mit röm. zu überwinden (Beda venerab.). 710 wurde auch ein Teil des Piktenreichs für Rom gewonnen, die kolumbanischen Mönche daraus vertrieben (717). Was in Dalriada von der kelt.-skotischen Kirche noch übrig war, wurde durch Einfälle der Dänen und Norweger vernichtet. Wales kam im 9. Jahrh. unter die Herrschaft Alfreds von England und damit allmählich unter das röm. Kirchentum. Die romfreie brit.-irische Kirche Deutschlands wurde im 8. Jahrh. durch Bonifatius Rom unterworfen. Die k. Kirche Irlands wurde durch den Erzbischof Lanfranc (s. d.), bes. aber durch das Eingreifen Gregors VII. dem röm. Kirchenwesen unterworfen, indem dieser, als Oberherr der irischen Kirche auftretend, den Bischof von Limerick als Legaten aufstellte, welcher nun den irischen Klerus in röm. Sinn „belehrte". Der Legat Malachias führte die Iren vollends der röm. Kirche zu, welche 1152 Irland in 4 Kirchenprovinzen mit 28 Bistümern einteilte. Was von der Piktenkirche Schottlands noch selbstständig war, wurde von 1069 an auf Betrieb der Königin Margarete v. Schottland Rom zugeführt; 1115 wurde erstmals ein schottischer Bischof vom röm. Primas zu Canterbury geweiht. — Die alte brit. Kirche lebte nur noch, bes. in Schottland, in armseligen Trümmern fort, fortgepflanzt durch die Culdeer (s. d.), vereinzelte „gottverlobte" (ceile-de) Mönche, Eremiten ohne Gemeinde (doch gab es bei den Pikten und Iren auch noch vereinzelte Culdeer als Weltgeistliche), geachtet, aber ohne Bedeutung und Einfluß. Eine „kuldeische Kirche" dagegen hat es nie gegeben. — Die kelt. K. war vernichtet; aber Nachwirkungen ihres Geistes waren im Kirchenwesen Englands noch lange zu spüren: Rom gelang es nicht, Cölibat und kanon. Recht durchgängig einzuführen; auch wurden die Bischöfe später noch vielfach von den Königen ernannt. (Gildas, Historia d. excidio Brit.; Beda, Hist. eccl. gentis Anglorum; Ussher, Brit. eccl. antiquitates, 1639; W. Skene,

Celtic Scotland, 1876—78, 3 Bde.; Ebrard, Die iro=schottische Missionskirche, 1873; C. Schöll in Herz. Real=Encykl., Art. keltische Kirche.) H. F.

Kemp, van der, Johannes Theodorus, geb. 1748 zu Rotterdam als Sohn eines dortigen Pastors und Professors, ist eine der wunderbarsten Persönlichkeiten und einer der Bahnbrecher der neueren Mission. Schon früh durch große geistige Begabung u. Tiefsinn ausgezeichnet, bezog er 15 Jahre alt die Universität Leiden, um Medizin zu studieren. Nach einigen Jahren eifrigen Studiums, als er völlig im stande gewesen wäre, seine Examina zu machen, trat er plötzlich zurück und verwünschte alle Gelehrsamkeit. Durch eine schiefe Auffassung des Begriffs von der Gnade war ihm das ganze Christentum gründlich verleidet. Bei seinem tiefen sittlichen Gefühl schien es ihm unwürdig, daß ein Mensch ohne sittliche Erneuerung und eigene sittliche Thatkraft sollte gerecht u. selig werden. Er selbst hatte sich aber einen andern höchst bedenklichen Weg ausgedacht. Er wollte durch ein ganz unsittliches Leben erst die schwersten Strafen Gottes auf sich herabziehen, um dadurch völlig gedemütigt, zu einer desto rücksichtsloseren Hingabe an Gott gebracht zu werden. Diesen tollen Weg verfolgte er wirklich Jahre lang, trotz aller Mahnungen seiner Geschwister, trotzdem er seinem frommen Vater dadurch das Herz brach. 1766 wurde er Soldat und führte Jahre lang ein äußerst unsittliches Leben — ohne dabei doch je an seinem Gottesglauben Schiffbruch zu leiden. Dabei schrieb aber dieser merkwürdige Mann eben in dieser Zeit (1775) in lateinischer Sprache ein gelehrtes Werk über die natürliche Religion (Religio Dunatoscopia), in welchem er das Dasein eines höchsten heiligen Gottes zu beweisen suchte. Eine wesentliche Wendung zum Bessern trat bei ihm ein durch seine Verheiratung mit einem einfachen frommen Mädchen aus Leiden, Christ. Hel. Frank. Er ließ sich von ihr leiten u. führte von nun an ein ordentliches, dabei auch äußerlich glückliches Leben, namentlich seitdem ihnen auch eine Tochter geboren war. Aber Frieden hatte er noch keineswegs, er war noch immer am Suchen. Das trieb ihn dazu, 1780 seinen Abschied als Soldat zu nehmen u. nach Edinburgh zu gehen, um dort noch einmal das Studium der Philosophie zu beginnen. Die dortigen Lehrer der Philosophie suchten ihm auch noch seinen Glauben an ein höheres Wesen zu rauben. Diese Angriffe schlug er aber siegreich ab und hielt fest an seinem Glauben, wie seine 1781 in Edinburgh erschienene Schrift Parmenides beweist. Daneben hatte er aber auch seine medizinischen Studien wieder aufgenommen, machte 1782 seinen Doktor u. ließ sich darauf, in sein Vaterland zurückgekehrt, in Middelburg nieder. Mit großer Uneigennützigkeit betrieb er seine Praxis, freilich nur an einer kleinen Zahl von Patienten und eigentlich nur zum Zweck weiterer Studien. Ganz unschuldigerweise, durch ein Mißverständnis, erhob sich heftige Feindschaft gegen ihn, wodurch er gezwungen wurde, sich anderwärts auf dem Lande niederzulassen. Für dieses u. alles andere Unglück dankte er Gott am meisten und bat um neue Schicksalsschläge, um dadurch zu Frieden und Seligkeit zu gelangen. Dies sein Gebet wurde erhört, indem 1799 bei einer kleinen Bootfahrt, die er mit seiner Frau und Tochter machte, beide vor seinen Augen ertranken. Dies Unglück wurde der Hauptwendepunkt seines Lebens. Er fühlte, daß selbst dieser entsetzliche Schlag ihn doch nicht besser machen konne, und schloß daraus, daß es doch verzweifelt bös mit ihm stehen müsse. Von einem unwiderstehlichen, ihm selbst unbegreiflichen Zug wurde er getrieben, an dem am folgenden Tage stattfindenden Abendmahl teil zu nehmen. Bei dieser Feier, während er nur zu seinem „höchsten Wesen“ betete, hörte er eine Stimme: „Untersuche meine Lehre noch einmal; ich will dich lehren; iß jetzt das Brod (im Abendmahl) und denke an deinen neuen Lehrer.“ — Als er dann nach einer stundenlangen Ohnmacht wieder zu sich gekommen war, fing er wirlich noch einmal mit Ernst das Studium der heil. Schrift, die ihm früher nur ein Wirrwarr von Thorheiten gewesen war, an und kam endlich zur Erkenntnis der Gnade, durch welche alle Herrschaft der Sünde vernichtet wird. Als ein neuer Mensch trat er nun wieder ins Leben, folgte freiwillig als Arzt der holländ. Armee ins Feld u. übernahm darnach die Leitung eines großen Militärhospitals in Feigenoord, wo er den armen Kranken an Leib und Seele zu helfen suchte. Darnach legte er sich auf ein umfassendes Sprachstudium: er soll im ganzen 16 Sprachen gelernt haben. 1797 hörte er dann von der Arbeit der Brüdergemeine u. a. unter den Heiden, ließ sich nähere Berichte kommen und verstand nun erst, wozu der Herr ihn berufen u. so wunderbar vorbereitet hatte. Er meldete sich bei der Londoner Mission als Missionar an und wurde, nachdem man aus sicherer Quelle erfahren hatte, welch' ein anderer Mensch der frühere Wüstling und Freidenker geworden, auch angenommen. Anfang 1798 fuhr er nach London und Ende des Jahres dann mit einem Schiffe voller Deportierter, unter denen er unterwegs eine segensreiche Thätigkeit entfaltete, nach dem Kap. Als das Schiff unterwegs sinken wollte, sagte er ruhig: „Das Schiff mag versinken, aber der Fels, auf den ich baue, wankt nicht.“ Trotz aller Abmahnung begab er sich sobald als möglich über die Grenze der Kolonie hinaus zu den wüsten, wilden Kaffern. Unter den allergrößten Schwierigkeiten, Entbehrungen, Gefahren und Nachstellungen hielt er treu und fröhlich im Glauben aus. Als sein Mitarbeiter, Edmond, ihn verließ, sagte er: „Jesus ist mir genug und durch seine Kraft vermag ich alles.“ 1800 mußte er sich nach Graaf Reinet zurückziehen. Manche Hottentotten folgten ihm, und für sie und mit ihnen gründete er in der Algoabai ein Institut, Bethelsdorp genannt. Dort lebte und wirkte er weiter in den allerprimitivsten Verhältnissen, indem er sich möglichst den Leuten anzubequemen suchte — er heiratete auch eine losgekaufte Sklavin — und es gelang ihm wirklich mit der Zeit, eine Gemeinde von 200 Seelen zu gewinnen aus den 1000 Bewohnern des Platzes. Seine ganz eigentümliche Thätigkeit hat viel Widerspruch u. Feindschaft erweckt und wiederholt mußte er sich in Kapstadt verantworten. So auch 1811, wo er dann am 15. Dezbr. starb. Seine letzten Worte waren: „Licht, alles ist Licht.“ Schr.

Kempe, Stephan, geborener Hamburger, in Rostock als Franziskaner durch Joach. Slüter der Reformation zugewendet, für welche er seit 1523 in Hamburg predigte und durch Disputation mit Berthold Moller u. a. 1528 den Sieg erfocht. Schrieb: „Wahr=

haftiger Bericht“ von Einführung der Reformation in Hamburg (vgl. Bugenhagen); † 1540. W. Z.

Kempis s. Thomas v. Kempis.

Ken, Thomas, geb. 1637, weigert sich 1680 als Stiftsgeistlicher in Winchester, die Konkubine Karls II., Nell Gwynne, in sein Haus aufzunehmen und macht dadurch solchen Eindruck auf den lasterhaften König, daß dieser „dem guten kleinen Mann, welcher der armen Nelly kein Quartier geben wollte“, das Bistum von Bath und Wells giebt (1685); bringt drei Tage und drei Nächte am Sterbebett dieses Königs zu, dringt vergebens in ihn, noch das Abendmahl zu nehmen, reicht mit 6 anderen Bischöfen eine Petition gegen die 1688 von Jakob II. zu Gunsten der Katholiken erlassene ungesetzliche Indulgenz-Erklärung ein, wird in den Tower gesperrt, vom Gericht aber freigesprochen; weigert sich, dem neuen König Wilhelm von Oranien den Eid zu leisten und wird mit vielen anderen seines Amtes entsetzt (s. Non-jurors), lebt dann über 20 Jahre lang in Longleat, verwendet die Pension von 4000 Mk., welche Königin Anna ihm aussetzt, zu wohlthätigen Zwecken, nimmt die von ihr angebotene Wiedereinsetzung nicht an und verzichtet 1703 endgültig auf sein Bistum zu Gunsten seines Freundes Hooper; verhindert es, daß die Non-jurors, deren letzter überlebender Bischof er war, das Schisma zu einem bleibenden machen; ein heiterer, versöhnlicher, wahrhaft heiliger Mann, „the Saintly Ken“, dessen drei Lieder für Morgen, Abend und Mitternacht (zuerst 1700 in seinem „Manual of Prayers“) Perlen geistl. Dichtung sind; † 19. März 1711. J. H.

Kennicott, Benjamin, geb. 1718 zu Totnes (Devonshire) in ärmlichen Verhältnissen, stud. 1744 zu Oxford, wo er sich durch Strebsamkeit und einige alttestamentl. Abhandlungen hervorthat, so daß er Fellow des Exeter-College wurde und später (1767) als Oberbibliothekar an der Radcliffe-Bibliothek thätig war. Seine Angriffe gegen die Fehlerlosigkeit des überlieferten alttest. Textes verwickelten ihn in eine Fehde mit dem Theologieprof. Rutherford und anderen Kämpen der traditionellen Anschauung, verschafften ihm aber von anderer befreundeter Seite großartige finanzielle Unterstützung, so daß er eine große Anzahl von Handschriften in Großbritannien und Frankreich selbst untersuchen und durch Gehilfen deutsche u. italienische Handschriften vergleichen lassen konnte, zusammen über 600. Auf Grund dieser Vergleichungen gab er den van der Hought'schen Text mit den gefundenen Varianten heraus (Oxford 1776—80 in 2 Fol.-Bdn.); außerdem hat er eine Reihe von Aufsätzen u. Untersuchungen zur alttest. Textkritik veröffentlicht. † 1783 zu Oxford als Stiftsherr von Christ-Church. S. Ö.

Kenoma s. Gnosis S. 634 b.

Kenotiker u. **Kryptiker** hießen im 17. Jahrh. die über das christolog. Dogma mit einander im Streit liegenden Gießener und Tübinger Theologen (Mentzer, Feuerborn in G.; Hafenreffer, Osiander, Thumm, Nikolai in T.). Beide waren darüber einig, daß auch die menschl. Natur Christi vermöge der Communicatio idiomatum die Eigenschaften der Gottheit teile; aber die Tübinger behaupteten, daß im Stand der Erniedrigung während seines irdischen Lebens Christi menschliche Natur ihre göttlichen Eigenschaften verborgen habe (daher „Kryptiker“), die Gießener, daß sie dieselben solange abgelegt habe (daher „Kenotiker“). Der Streit verlief resultatlos (s. S. 310). Einen wesentlich anderen Sinn hat das Wort „Kenose“ bei neueren Theologen, welche nicht die menschliche, sondern die göttliche Natur Christi ihrer Herrlichkeit sich entäußern und dadurch die Menschwerdung Christi zustande kommen lassen (s. S. 311 a). H.

Kent, die Nonne von, s. Barton.

Kepler, Johann, der berühmte Astronom, geb. 27. Dez. 1571 zu Weilerstadt (Württ.), stud. Theologie, wurde aber nicht Geistlicher, sondern Lehrer der Mathematik in Graz. 1598 wurden die Evangelischen aus Steiermark vertrieben, K. fand eine Zuflucht in Prag bei Tycho de Brahe, wurde 1601 kaiserl. Hofastronom, 1612 Professor in Linz, stets in schweren, drückenden Verhältnissen und vielfach schmerzlich betrübt durch intolerante Verketzerung (z. B. in Linz von Oberpfarrer Hitzler vom Abendmahl ausgeschlossen, weil er die Konkordienformel nicht unbedingt anerkannte), namentlich aber durch den 6jähr. Hexenprozeß, in den seine Mutter verwickelt wurde, welche K. nur mit äußerster Anstrengung von der Verurteilung rettete; vielfach belästigt durch Bekehrungsversuche seitens der Jesuiten. Durch die allgemeine Protestantenverfolgung in Österreich 1625 aus Linz vertrieben, kam er nach Ulm, † 1630 in Regensburg, wohin er gereist war, um vom Reichstag die Nachzahlung seiner Gehaltrückstände (von 12 000 Gulden!) auszuwirken.

Ker, John, Geistl. in Glasgow, Prof. in Edinburg, † 1886, hervorragender Prediger der Presbyterianer. (Sermons, 7. Aufl. 1872.)

Keri und **Kethib.** Keri nennt man die an den Rand der alten Bibelhandschriften und -Ausgaben gesetzten Varianten, welche als das „zu Lesende“ dem „Geschriebenen“ entgegengesetzt wurden. In den Text wurden in diesem Fall von den Rabbinen die Vokale der Randlesart gestellt, welche beim Lesen mit den Konsonanten der letzteren zu verbinden ist. Es giebt dreierlei Arten von Keri: 1) Keri welo Kethib, wo etwas zu lesen ist, was im Text gar nicht steht; 2) Kethib welo Keri, wo etwas, was im Text steht, nicht zu lesen ist; 3) Keri ukethib, wo etwas anderes zu lesen ist, als im Text. Bei manchen häufig vorkommenden Wörtern, die regelmäßig anders gelesen werden sollen, setzte man die Konsonanten des Keri nicht mehr am Rande bei, sondern stellte nur die Vokale unter das Textwort, so bei den Gottesnamen יהוה (Keri: Adonaj), oder bei der Femininform הִוא im Pentateuch, lies הִיא, od. bei יְרוּשָׁלַםִ, l. Jeruschalajim. H. M.

Kerkhoven, Joh. Polyander v., geb. 1568 in Metz, 1591 franz. Prediger in Dortrecht, Prof. in Leyden als Nachfolger des Gomarus, Hauptgegners von Arminius, aber friedlich als Kollege mit Episcopius (s. d.) zusammen bis zu dessen Landesverweisung durch die Synode zu Dortrecht; dieser wohnte K. auf seiten der Kontraremonstranten, aber mit persönlicher Milde mäßigend bei; † 1646. W. Z.

Kern. 1) Friedrich Heinrich, geb. in Söhnstetten bei Heidenheim 1790, Prof. am theol. Seminar in Blaubeuren 1817. 1826 zugleich mit D. Baur nach Tübingen als ord. Prof. für system. Theol. berufen.

† 1842 daselbst. Vermittlungstheologe, als klarer und wissenschaftlicher Lehrer wie als milder Charakter anerkannt. Schrieb: „Der Brief Jakobi untersucht und erklärt", 1838. Sein Amtsnachfolger in Tübingen wurde D. Beck. — 2) Christian Gottlob, Bruder des vorigen, geb. in Söhnstetten 1792, 1820 Diakon in Besigheim, 1824 Prof. am theol. Seminar in Schönthal, 1829 Pfarrer in Dürrmenz-Mühlacker, † 1835. Dichter des Abendmahlsliedes: „Wie könnt ich sein vergessen?" Aus seinem Nachlasse gaben Wilh. Hoffmann und Ludw. Völter 1837 einen Jahrgang einfacher, aber gehaltvoller Predigten heraus. K. E.

Kero, angebl. Verfasser der „Keronischen Glossen", d. h. lat.-deutsch. Wörterverzeichnisse und einer Interlinearübersetzung der Benediktinerregel. Nach Steinmeyer (s. Herzog, Real-Enc. VII.) nur traditioneller Vertreter der älteren, über 800 hinaufreichenden Wissenschaftlichkeit des Klosters St. Gallen (wo er um 720 bis 759 Mönch gewesen sei), wie Notker für dessen jüngere Litteratur. W. Z.

Kerygtik s. Homiletik.

Kerzenweihe s. bei Maria.

Kesab (Keshub) **Tschandersen** s. Brahma Samadsch u. Tschandersen.

Kesler, Andreas, geb. 1595, protest. Theologe und Liederdichter, † 1643 als Generalsuperint. in Koburg. Schrieb gegen den Socianismus, und sonst zur Verteidigung der luth. Lehre. W. Z.

Kesselfang s. Gottesurteil.

Kesselring, Heinr., geb. 1832 zu Frauenfeld (Thurgau), 1864 außerord., 1874 ordentl. Prof. der Theol. in Zürich.

Keßler (Chesselius, Ahenarius), Joh., geb. 1502, einer der schweizerischen Studenten, mit welchen 1522 Luther im Bären zu Jena zusammentraf, seit 1524 Reformator in seiner Heimat St. Gallen, † 1574 als Antistes der St. Gallischen evang. Kirche, Verf. der Sabbats- oder Feierabend-Chronik (herausg. 1866 ff. in den St. Galler Mitteilungen) 1523—39, einer anmutigen und charakteristischen Quelle zur Geschichte der Reformation. Vgl. Sybels histor. Zeitschrift, Bd. 24, S. 43 ff. W. Z.

Keswick Conference, jährl. mehrtägige Versammlung zur Förderung völligen Glaubens und heiligen Lebens, eine Art Fortsetzung der durch Pearsall Smith veranstalteten Oxforder Heiligungsversammlung (1874). (Memoir of T. D. Harford Battersby, 1890.) J. H.

Kethib s. Keri.

Ketschwayo s. Afrika S. 25a u. Kaffern.

Ketteler, Wilh. Emmanuel v., geb. 25. Dez. 1811, geht vom jus in der durch das Kölner Ereignis von 1837 konfessionell ernsten Zeit zur Theologie über, wird 1844 Priester, Kaplan in Beckum, dann Pfarrer in Hopfen, zieht in Frankfurt als klerikaler Parlamentsredner die Aufmerksamkeit aller auf sich (bes. auch durch seine Rede beim Begräbnis Lichnowskis); Propst in Berlin 1849/50, kommt dann durch eine „unerhörte Rechtsverletzung" auf den Mainzer Bischofsstuhl (statt des kanonisch rechtmäßig gewählten Professors Leopold Schmid in Gießen, der den Jesuiten verhaßt war) infolge geheimer Abmachung zwischen der schwächlichen Dalwigk'schen Regierung in Hessen und der Kurie (vgl. Breve vom 7. Dez. 1849). 25. Juli 1850 inthronisiert. K., körperlich und geistig hochbegabt, ein bedeutender Redner und fruchtbarer Schriftsteller (hinterließ 41 gedruckte Schriften), „suchte die Katholiken in Deutschland zur politischen Herrschaft zu führen, den Klerus zum sozialen und rechtlichen Führer zu machen, die geistliche Autorität mit ihren Geboten zur alleinigen Norm", der Vorkämpfer des jesuit. Ultramontanismus in Deutschland. K. legte alsbald die theol. Fakultät in Gießen lahm durch Wegberufung der Theologiestudierenden in das nach seinen Intentionen eingerichtete Mainzer Seminar, das erste, in dem Gurys (s. d.) schlechte Moraltheologie eingeführt wurde. Eine „freie", d. h. ganz unter der Herrschaft der Kirche stehende Universität hätte er auch gerne errichtet. In seiner Diözese führte er ein strenges, unwürdiges „Kosakenregiment" mit Denunziation, Spionage u. a. Mitteln, so daß viele Pfarrer ihr Amt niederlegten. Durch K., den Helfershelfer der Jesuiten (zu deren Gunsten er ½ Dutzend Broschüren veröffentlichte und denen er widerrechtlich die St. Christoph-Pfarrei in Mainz einräumte), wurde Mainz zur „eigentlichen Metropole der Jesuitenpartei in Deutschland". Ebenso dienten seinen hierarchischen Zwecken andere männliche und weibliche Orden, bes. auch die barmherzigen Schwestern (z. B. im bürgerl. Invalidenhaus), die Gesellenvereine, der Piusverein, die marianischen Kongregationen, die kathol. Kasinos. Der Gottesdienst verjesuitete entsprechend auf Kosten der wahren Religiosität. Im oberrhein. Kirchenstreit stand er vorne im Kampf gegen die betr. Landesregierungen; sein Einfluß und Einmischung maßgebend in Baden, Rottenburg, Kurhessen, Lüneburg und darüber hinaus, stets zu Gunsten der Subordination des Staats unter die Gesetze der Kirche, unter deren „Recht" (vgl. seine Schrift: Das Recht und der Rechtsschutz der kath. Kirche in Deutschland) er die vollen kanon. Rechtsansprüche versteht. Mit dem Dalwigk'schen Ministerium hatte er schon am 23. Aug. 1854 eine geheime Konvention geschlossen, die ihm die allerbedeutendsten Zugeständnisse machte. Sie wurde erst nach 1866 aufgehoben. K. rühriger „Agent der Propaganda"; seine wichtigste Bekehrte die mehr als zweifelhafte Gräfin Ida Hahn-Hahn, ferner der ultramontane Polemiker Ludwig Clarus (Regierungsrat Volk in Erfurt, gewonnen mittelst der jesuit. Exercitien), der Fürst von Isenburg u. a. Wie K. vom Protestantismus dachte und redete, zeigen u. a. seine Worte aus Anlaß der Säkularfeier des Martyriums des hl. Bonifatius zu Fulda bei der Nachfeier in Mainz (1855): „Wie das Judenvolk seinen Beruf auf Erden verloren hat, als es den Messias kreuzigte, so hat das deutsche Volk seinen hohen Beruf für das Reich Gottes verloren, als es die Einheit im Glauben zerriß, welche der hl. Bonifatius gegründet hatte u. s. f.". Dies der Hauptanstoß zu den epochemachenden, gegen protest. u. röm. „Herren über den Glauben" und für Evangelium u. Gewissensfreiheit eintretenden „Zeichen der Zeit" von Bunsen (s. d. Art.), 1859. Großer, aber unheilsamer Einfluß von K.'s Schrift von 1862: „Freiheit, Autorität und Kirche", die durch liberale Schlagwörter blendend, mit den Begriffen tendenziös spielend, den modernen Staat verdammend und gegen ihn aufreizend, alles eben Rom unterwerfen will. Dasselbe verfolgt K.'s kath. Sozia-

lismus (vgl. seine Schriften: Die Arbeiterfrage und das Christentum, 1865 [diese ein von den Sozialdemokraten vielbenütztes „Kompendium der Arbeiteraufhetzung"]; Die großen sozialen Fragen der Gegenwart; Liberalismus, Sozialismus und Christentum, u. a. m.), nämlich „hierarchisch-soziale Umgestaltung des Volks- und Wirtschaftslebens", einstweilen auch zufrieden mit Erregung von Unzufriedenheit. K. der „ins Katholische übersetzte Lassalle", doch selbst nicht ganz frei von lutheranisierenden Momenten, so, wenn er z. B. das Privateigentum nicht mehr direkt als Folge der Sünde, sondern des freien Willens ansieht. Daneben wirkte er eifrig für Wohlthätigkeitsanstalten. Der vaterländ. Entwicklung von 1866—71 stand er selbstverständlich feindlich gegenüber. Auf dem vatik. Konzil war der bisherige Verfechter der Infallibilität (Einführung des Deharbe'schen statt des Krautheimer'schen Katechismus in der Mainzer Diözese) auf seiten der Opposition. Alsbald nach seinem Fußfall (15. Juli) folgte aber sein Fall (vgl. „Kniefall u. Fall des Bischofs W. E. Frh. von K., gewürdigt von J. H. Reinkens, kath. Bischof"); 17. Juli unterzeichnete er den neuen Protest seiner bisherigen Genossen nicht mehr, 18. Juli blieb er weg; heimgekehrt bekämpfte er die Altkatholiken sowie die Kulturkampfgesetze heftig. Eine Zeitlang noch Mitglied des Deutschen Reichstags (Centrum). †13. Juli 1877, nicht einmal in Rom, dessen gewaltiger Vorkämpfer er gewesen, beliebt. Vgl.: Nippold, Der letzte Bischof von Mainz, Charakterbild des Frh. W. E. v. K. und seiner Wirksamkeit; in Beyschlags Deutsch-Evang. Blättern, 3. Jahrg., S. 145 ff., 339 ff., 385 ff., hier auch eine Zusammenstellung seiner Schriften; und für K.'s Sozialismus: Uhlhorn, Kath. u. Protest. gegenüber der sozialen Frage, Gött. 1887, S. 4 f., 12, 21; Laveleye, Die sozialen Parteien der Gegenwart, deutsch von Eheberg, Kap. 8. Th. Tr.

Kettenbach, Heinr. v., reform. Prediger, aus einem adeligen fränk. Geschlecht stammend, Franziskaner in Ulm, wo er von 1521 an, wie sein kurz zuvor des Evangeliums wegen aus dem Kloster vertriebener Ordensbruder Joh. Eberlin, unter stets wachsendem Beifall die evang. Lehre verkündigte. Eine Predigt „von Fasten u. Feiern" war Anlaß zu einer Kanzelkontroverse zwischen ihm und dem Dominikaner Peter Nestler in Ulm, der in seinem Hängen am hergebrachten Glauben soweit ging, daß er behauptete, Päpste und Prälaten dürften das Evang. ändern, worauf K. mit einer oftmals gedruckten Predigt antwortete, welche prinzipiell den Begriff der „christl. Kirche" untersucht und den Bruch mit der herrschenden Autorität vollendet. Als gewaltiger Prediger gern vom Volk gehört, entfloh er doch Ende 1522 von Ulm aus Furcht vor einem Mordanschlag seiner Feinde und ging nach Wittenberg, von dort aus Traktate unter das Volk werfend, die dasselbe zu kräftiger Emancipation von Rom aufforderten. Seine letzte bedeutendere Schrift: „Apologie u. Verantwortung Martini Luthers wider der Papisten Mordgeschrei" (1523) ist wohl die erste größere populäre Apologie L.'s. Unter viel Verfolgung wirkte K. noch 1523 u. 24, scheint aber im Bauernkrieg, den er durch seine Predigt mit anfachen geholfen, umgekommen zu sein. H. M.

Ketzer, Ketzerei s. Häresie, Katharer.

Ketzergericht s. Inquisition.

Ketzertaufe. Mit der Ausbildung des altkath. Kirchenbegriffs mußte sich die Frage nach der Gültigkeit der von Häretikern vollzogenen kirchl. Handlungen, speziell der Taufe, der Kirche aufdrängen. Man war darüber in verschiedenen Teilen der Kirche verschiedener Ansicht. In Afrika u. Kleinasien erklärte man, da die Kirche alleinige Vermittlerin des Heils sei, die K. für ein bloßes Wasserbad ohne Heilskraft und verlangte von den zur Kirche übertretenden Häretikern, daß sie sich wieder- (d. h. eigentl. zum erstenmal) taufen lassen: in diesem Sinn sprachen sich nicht bloß Clemens Alex., Tertullian u. Cyprian, sondern auch noch später Athanasius, Gregor von Naz., Basilius, Cyrill von Jerusalem u. a. aus. In Rom dagegen hatte man eine mildere Praxis: man sah in den Häretikern zwar Gefallene, aber doch Christen, erkannte daher ihre Taufe für gültig und nahm die Übertretenden nur durch Handauflegung (teils zum Zeichen der Wiederaufnahme nach dem Abfall, teils zum Zeichen der Mitteilung des den Häretikern nicht zukommenden hl. Geistes) in die Kirchengemeinschaft auf; eine Praxis, die durch die Opposition gegen die Novatianer, welche die übertretenden kathol. Christen wiedertauften, nur noch verstärkt wurde. Der erste Streit über die K. brach aus zur Zeit der Bischöfe Stephanus von Rom (254—57) u. Cyprian von Karthago (248—58), welch letzterer den Standpunkt, daß extra ecclesiam nulla salus, gegen den ersteren verfocht und einen Synodalbeschluß, der die afrikanische Praxis sanktionierte, an ihn sandte (255). Zu gleicher Zeit geriet Stephan auch mit den Bisch. Firmilian von Cäsarea und Helenus von Tarsus über die Frage in Streit. Stephans Antwort nach Karthago war die von Primatsansprüchen und Schmähungen begleitete Aufhebung der Kirchengemeinschaft, welche energische Opposition der Afrikaner hervorrief und sie zu engerem Anschluß an die Kleinasiaten veranlaßte. Der Streit blieb damals unerledigt; die valerianische Verfolgung hieß an Wichtigeres denken. Erst zu Anfang des 4. Jahrh. taucht die Frage wieder auf; inzwischen war die röm. Praxis mehr und mehr zu Ansehen gelangt. Das Konzil von Arelate 314 bestimmte, daß die auf den Namen der Trinität von Ketzern vollzogene Taufe als gültig anzusehen sei und daß bei einem so Getauften, wenn er übertrete, nur Handauflegung nötig sei. Aber eine allgemein anerkannte Praxis ließ sich, namentl. im Morgenland, nicht durchführen (s. o.). Die Konzilien von Nicäa 325, Laodicea 363, Konstantinopel 381 waren der milderen Ansicht zugeneigt und bestimmten einzelne Sekten, deren Taufe nicht anerkannt werden sollte, wahrscheinlich weil sie die kirchl. Trinitätslehre nicht teilten (Montanisten, Eunomianer, Sabellianer). Als nun die Donatisten (s. d). die zu ihnen übertretenden kathol. Christen tauften und zwar mit Berufung auf Cyprian, da gab die nordafrikan. Kirche 348 ihre seitherige Praxis auf. Zur definitiven dogmat. Entscheidung brachte die Frage erst Augustinus in seiner Schrift de baptismo. Die Taufe kann auch außerhalb der Kirche sein; wenn nur die Form (Dreieinigkeit) und die Intention dabei vorhanden war, ist das Sakrament gültig, weil unabhängig von dem Zustand des Erteilenden, und verleiht einen unverlöschlichen Charakter. Aber sie nützt dem Getauften nichts, solange er außer-

halb der Kirche steht; tritt er in dieselbe ein, so wird, was mangelhaft war an seiner Taufe, verbessert, indem ihm durch Handauflegung u. Gebet der hl. Geist mitgeteilt wird. Wiederholt kann die rite vollzogene Taufe so wenig werden, als die der Scheinchristen. Das Mittelalter wußte zu Augustins Theorie nichts hinzuzufügen; die röm. Kirche bediente sich ihrer gern, um aus der Taufe der Häretiker einen Machtanspruch auf die Häretiker als außerhalb der Kirche stehende, durch die Taufe aber ihr zugehörige Glieder abzuleiten (wie dies z. B. noch 1873 Papst Pius IX. Kaiser Wilhelm I. gegenüber gethan hat, freilich nicht ohne eine scharfe Zurechtweisung zu erhalten). Das Tridentinum hat, obgleich man anfangs Bedenken trug, die protestant. Taufe als gültig anzusehen, doch in Sess. VII festgestellt, daß die von Ketzern mit der Intention der kirchl. Handlung und im Namen der Trinität vollzogene Taufe eine wahre sei. Über den Widerspruch, zwar die ketzerische Taufe, nicht aber Abendmahl u. Ehe als gültig anzusehen, ist sich die kath. Kirche damals nicht klar geworden. Da man bei den Protestanten über die Intention im Zweifel sein konnte, so gewöhnte man sich anfangs daran, sie konditionell wiederzutaufen; doch wurde dies schon 1576 wieder abgeschafft. Korrekte röm. Lehre ist noch bis auf den heutigen Tag, daß diejenigen Häretiker, welche mit der richtigen Materie und unter der richtigen Form getauft sind, nur durch das Bußsakrament in die röm. Kirche aufzunehmen sind. Wenn diese Praxis in neuerer Zeit vielfach verlassen wird, so wird als Grund angegeben, daß man bei den protest. Geistlichen nicht wisse, ob sie an die Trinität glauben, d. h. einfach, daß sie eigentlich gar keine Christen seien. — Die evang. luth. Kirche hielt an Augustins Grundsätzen fest und trug kein Bedenken, im Notfall ein Kind selbst von einem kath. Priester taufen zu lassen; spröder war in diesem Punkt die ältere reform. Kirche. Theologisch wie kirchenregimentlich ist neuerdings in der ganzen evang. Kirche anerkannt, daß eine auf das trinitar. Bekenntnis vollzogene Taufe eine wahre sei; es ist dies in der evang. Kirche um so leichter möglich, als sie den exklusiven Kirchenbegriff der römischen nicht teilt. H. M.

Keuchenthal, Joh., Pfarrer in Andreasberg, Herausg. des Wittenberger „Cantionals" 1573, eines Gesang- u. Choralbuchs nebst Agende u. s. w. W. Z.

Keuschheit s. Cölibat u. Mönchtum.

Keymann (Keimann), Christian, geb. 1607 in Pankraz (böhm.-sächsische Grenze), † 1662 als Schulrektor in Zittau, Liederdichter. Sein bekanntestes Lied ist: Meinen Jesum laß ich nicht, in welchem die Anfangsworte von Vers 1—5 das Bekenntnis: Meinen Jesum laß ich nicht, wiederholen, und die Anfangsbuchstaben der Zeilen des 6. Verses — Jesum Geh — Christus — zu — Selig — den Namen des Joh. G. Churfürst zu Sachsen bezeichnen, der dieses Wort 1656 sterbend bekannte. W. Z.

Khama, christl. König der Bamangwato, eines Betschuanenstammes in Südafrika, vom Hermannsburger Missionar Schulenburg getauft (1859) und getraut, später in Verbindung mit der Londoner Mission, macht seit 1872 seine Hauptstadt Schoschong zu einem Mittelpunkt christl. Civilisation, stellt sich 1885 unter das Protektorat der Königin Viktoria, muß aber 1889 wegen Wassermangel von Schoschong nach Tschuapong oder Palapse übersiedeln und wird Vasall der britisch-südafrikan. Kompagnie. Sein Lob haben viele Reisende gesungen, sogar der Österreicher Holub und der Portugiese Serpa Pinto (s. Miss.-Mag. 1882, 178 ff.). Der Branntweineinfuhr und dem Eindringen röm. Gegenmissionare (Miss.-Mag. 1880, 7 ff.) hat er sich erfolgreich widersetzt. J. H.

Kicherer, Joh. Jak., einer der ersten holländ. Missionare unseres Jahrh., war reform. Prediger in Holland. Cooks Reisebeschreibungen erweckten in ihm das Verlangen, den Heiden das Evangelium zu bringen. 1798 von der Lond. Miss.-Ges. ausgesandt, landete er 1799 am Kap zugleich mit van der Kemp u. Edwards. Dort waren gerade, angeregt durch das Gebet und darauf bezügliche Unterweisungen eines frommen Kolonisten, F. Fischer, drei Buschmänner vom Zackfluß, 4—500 engl. Meilen nordöstlich von Kapstadt, angelangt und baten um Lehrer. Nachdem Edwards sich sofort dazu entschlossen, dies als einen Wink vom Herrn anzusehen, ließ auch K. sich durch das Los bestimmen, mitzugehen. Noch im selben Jahre kamen sie an dem Ort ihrer Bestimmung an. Man arbeitete teils durch Dolmetscher, teils suchte K. den Leuten selbst Holländisch zu lehren; weil Edwards ihnen gerne Englisch beibringen wollte, so trennte er sich bald von K. Im folgenden Jahr schlug dieser einen Ruf als Prediger nach de Paarl (bei Kapstadt) aus, und gerade von der Zeit an ruhte auf seiner Arbeit ein besonderer Segen. Allmählich traten an Stelle der Buschmänner, die von ihrer unstäten Lebensweise nicht lassen wollten, „zahme", d. h. schon etwas civilisierte Hottentotten, und aus ihnen sowie aus den Bastards waren die Erstlinge, welche K. taufen konnte. Er wußte in seinen jungen Christen ein äußerst warmes, inniges Glaubensleben zu pflanzen, und bald breitete sich die Bewegung unter den so empfänglichen Hottentotten in erfreulicher Weise aus. In mancherlei Gefahren wurde K. wiederholt auf wunderbare Weise bewahrt. Er war übrigens nie ohne einen oder mehrere andere europ. Mitarbeiter. Mit diesen zusammen zog er 1801 weiter nach Norden bis über den Oranjefluß, gründete dort eine zweite Station und besetzte sie mit 2 Genossen. Er selbst kehrte nach dem Zakfluß zurück und machte gleich darauf eine Reise nach Kapstadt, unter anderem auch, um eine bedeutende Summe Geldes, die ihm vom Gouvernement für seine Dienste zuerkannt war, in Empfang zu nehmen und damit Kleider für seine Leute zu kaufen. Denn er hatte jetzt einen festen Plan, wie er sie weiter civilisieren wollte. Durch die Drohung, daß er sie, wenn sie nicht fleißiger würden, ganz verlassen würde, brachte er sie wirklich dazu, daß sie ordentlich mit Hand anlegten beim Bau einer größeren Kirche; auch bauten sie für sich selbst kleine feste Häuser. Unter diesen Umständen und nachdem er, durch ihre Thränen gerührt, ihnen versprochen hatte, er bleibe dort, schlug er eine neue Berufung als Prediger ohne weiteres ab. Inzwischen mehrte sich die Zahl seiner Getauften. Ende 1802 konnte er 22 taufen und 1803 noch weitere 34 Personen. Mit drei bekehrten Hottentotten machte er 1803—1804 einen Besuch in Holland und England und erregte durch diese seine Christen, nämlich durch ihr christl. Verständnis und ihre Innigkeit, gewaltiges Aufsehen. Ende 1804 nach dem Kap zurückgekehrt in Begleitung eines Holländers

Voß mit seiner Frau, verheiratete er sich und machte sich dann wieder auf nach seiner alten Station. Schon unterwegs vernahm er, daß viele Leute wegen der Dürre weggezogen seien, und wenn auch bald nach seiner Ankunft Regen eintrat, so nahm doch die Zahl der Bewohner sehr ab, namentlich auch wegen Beraubung durch die Buschmänner. Bald darauf übernahm er die Stelle als Prediger in Graaf Reinet, behielt aber auch die Oberaufsicht über die Station am Zakfluß, wo Voß eintrat. 1806 mußte indessen die Station der Dürre wegen aufgegeben werden. Von den Getauften zogen manche zu ihm nach Graaf Reinet. Dort hat K. noch lange Jahre in großem Segen unter Weißen und Farbigen gewirkt. Schr.

Kiel, Friedrich, gediegener Tonsetzer der evang. Kirche, geb. 7. Okt. 1821 zu Puderbach bei Siegen, † 13. Sept. 1885 zu Berlin; ursprünglich zum Volksschullehrer bestimmt, zuletzt Prof. in Berlin, Vertreter der strengen, auf Beethoven und Bach fußenden Richtung. Für die Kirche kommt in Betracht außer zahlreichen kleineren Kompositonen, wie Ps. 130, Motetten und anderes, sein Oratorium „Christus". H. K.

Kiel, Tobias, Pfarrer bei Jena, versuchte sich im geistl. Schauspiel und Kirchenlied (z. B.: „Ach, mein herzliebes Jesulein"!). † 1627. W. Z.

Kjellberg war als Laiengehilfe 1866 einer der ersten schwed. Missionare in Massaua (Ostafrika) und Keren und wurde am 17. April 1869 in der Tikaprovinz ermordet. E. W.

Kierkegaard. 1) Peter Christ., geb. 1805 in Kopenhagen, Bisch. in Aalborg 1857—75, 1867—68 auch Kultminister, eifriger Anhänger u. Verfechter der Sache Grundtvigs (s. d.), † 1888. — 2) Sören, Bruder des vorigen, geb. 1813 in Kopenhagen, studierte Theologie, machte (1841—42) Reisen in Deutschland und lebte dann ohne Anstellung als Schriftsteller, † 1855. K. war ein Mann von reichem Geist und Phantasie, tiefem Gemüt und scharfer Dialektik. Das gegenwärtige Christentum ist ihm in seiner Weltförmigkeit ein Abfall vom Christentum, er dringt auf wahrhaft lebendiges, persönliches Christentum. Christi Nachfolger zu werden in der Erniedrigung, in der Nächstenliebe, im Leiden der Welt abzusterben, dazu will er den einzelnen Christen durch seine zahlreichen geistvollen Schriften voll heißer Leidenschaft gewinnen, das „offizielle Christentum" und seine Mängel in gewaltiger, tiefernster Sprache bekämpfend, wobei er jedoch auch höchst einseitig und mannigfach ungerecht wird und das vorhandene Gute u. Wahre verkennt. Von seinen Schriften sind bes. zu nennen: Zur Selbstprüfung, 1851, 3. Aufl. 1881; Entweder — Oder, 1843; Erbauliche Reden, 1844. Vgl. über den originalen Denker u. gewaltigen Propheten: Petersen, S. K.'s Christendoms-forkyndelse, 1877; Bärthold, Zur theolog. Bedeutung S. K.'s, 1880; Schrempf, S. K., 1887, u. a. (vgl. Art. Individualismus).

Kjernander, Joh. Zacharias, geb. 1. Dez. 1710 in Ostgotland, Schweden, stud. in Upsala und Halle, wo er Inspektor am Waisenhaus wird, geht 1739 mit Fabricius nach Indien, landet 28. August 1740 in Kudelur, bringt die eingeborne und portug. Gemeinde daselbst zur Blüte, wird aber bei der Einnahme dieser Stadt durch die Franzosen vertrieben, 1758, geht nach Kalkutta u. gründet dort eine Gemeinde, erhält 1774 den sehr mittelmäßigen Diemer und 1778 Gerlach zum Gehilfen, wird durch Heirat so reich, daß er ca. 200 000 Mk. auf den Bau einer Kirche, eines Missionshauses und einer Schule verwenden kann, gerät aber in Geldspekulationen, kauft und baut viele Häuser, die er teuer vermietet, macht gänzlich bankerott, muß 1788 Kalkutta verlassen und nach dem holländ. Tschinsura ziehen, wo er tief gedemütigt noch im Segen wirkt, bis er, erblindet, 1799 an den Folgen eines Beinbruches stirbt. Die Mission in Kalkutta blieb lange verwaist, bis sie in englische Hände überging. J. H.

Kiesling, Joh. Rudolf, luth. Theologe, 1740 Prof. der oriental. Sprachen in Leipzig, 1762 in Erlangen, zugleich Prediger, † 1778. Schrieb auch Exegetisches u. Polemisches gegen Rom. W. Z.

Kießling, Joh. Tobias, geb. 1743, frommer Kaufmann in Nürnberg, † 1824. Verdient in allerlei Werken der inneren Mission, s. Bibelges. S. 197 b.

Kihn, Heinr., geb. 1833 in Michelbach (Bayern), 1874 kath. Prof. der Theol. in Würzburg für Patrologie, Einleitungswissenschaft, Kirchenrecht. Schrieb: Theodor von Mopsvestia und Junilius Afrikanus als Exegeten, 1880; Der Ursprung des Briefs an Diognet, 1882; Encyklopädie der Theologie, 1890, auch eine Biographie von Möhler, 2. Aufl. 1885, u. a.

Kilber, Heinr., Jesuit, später Regens des Priesterseminars in Heidelberg. † 1783. Schrieb u. a.: „Theologia dogmatico-polemico-scholastica" (4 Bde., 1767—70). W. Z.

Kilian (Cilian, Kyllena), irischer Apostel und Märtyrer der Thüringer. Mit 12 Genossen, darunter dem Priester Colman und dem Diakon Totnan, verließ er Irland, um in und um Würzburg zu missionieren, bezw. das schon vorhandene Christentum neu zu beleben. Herzog Gozbert empfing ihn freundlich und wurde bekehrt, weil K. aber gegen seine Ehe mit Geilana protestierte, ließ diese ihn töten 689, nachdem er 687 Bischof geworden (Acta SS. 328 ff.). Alles, was von K.'s Beziehungen zu Rom erzählt wird, ist tendenziöse Erfindung. J. H.

Kimchi, jüd. Gelehrtenfamilie, die im 12. und 13. Jahrh. in Südfrankreich blühte. 1) Joseph ben Isaak K., lebte etwa 1110—75, stammte aus Spanien, wanderte nach Narbonne aus, war thätig als Grammatiker (von ihm die Einteilung der hebr. Vokale in 5 lange und 5 kurze), Exeget (Kommentar zum ganzen A. T., von dem aber nur wenige Handschr. vorhanden, nur der zu Hiob und den Proverbien gedruckt ist) und Polemiker (in seinem Sepher habberith, in dem er das Christentum dogmatisch bekämpft). — 2) Mose ben Joseph K., sein älterer Sohn, blühte um 1170; sein Hauptwerk ist eine hebr. Grammatik: Mahalach schebîlê haddáath = Incessus semitarum scientiae, wenig bedeutend, aber oft gedruckt; außerdem schrieb er Kommentare zu den Proverbien u. Esra-Nehemia (in den rabb. Bibeln unter dem Namen des Abraham ibn Esra) und zu Hiob. Wichtiger ist er als Lehrer seines jüngeren Bruders. — 3) David ben Joseph K., nach den Anfangsbuchstaben seines Namens Rabbi David Kimchi Radak genannt, geb. ca. 1160 in Narbonne, † ca. 1235, das gelehrteste Mitglied der Familie, das im ganzen Mittelalter in hohem Ansehen

stand und einer freieren Richtung innerhalb des Judentums huldigte. Hauptwerke: Mikhlôl, im ersten Teil eine Grammatik, Chêleq haddiqdûq, auch schlechthin Mikhlôl genannt (gedruckt erstmals 1525, beste Ausg. Fürth 1793), im zweiten Teil ein Wörterbuch, Sepher haschschôräschîm, liber radicum (neueste Ausgabe Berl. 1847). Kommentar zur Genesis, den vorderen und hinteren Propheten, Psalmen, Chronik, Ruth; endlich eine Polemik gegen die Christen: theschûboth ha Nozerîm. Als Exeget ist er fleißig in Benützung der Vorgänger, nüchtern im Urteil, rabbin. Künstelei abhold, als Polemiker maßvoll. H. M.

Kinderfürsorge (Kinderpflege), heutzutage aufs reichlichste entwickelt: für die kleinsten Kinder von der 4. Lebenswoche bis ins 3. Jahr sind die Krippen da, Säuglings- u. Kleinkinderbewahranstalten, wo dieselben den ganzen Tag, außer Sonntags, Aufnahme und Pflege finden. Für die Kinder vom 3. bis 6. Jahr, welche der Pflege und Aufsicht der Mutter entbehren müssen, sorgen die Warte- od. Kleinkinderschulen, in denen die Kinder vor Unfällen bewahrt, körperlich, sittlich, geistig und geistlich erzogen werden sollen. Für die Kinder aller Volksschichten, ganz abgesehen von einer besonderen Notlage, suchte Fröbel im sogenannten Kindergarten zu sorgen. Um den schulpflichtigen Kindern den Sonntag lieb und segensreich zu machen, indem ihnen das Wort Gottes in einer ihrem Alter angepaßten Weise dargeboten wird, entstanden die (freiwilligen) Sonntagsschulen oder Kindergottesdienste, die von England u. Amerika aus auch in Deutschland (namentlich durch Privatier W. Bröckelmann in Heidelberg) Eingang fanden. Für die verwaisten Kinder traten schon frühe Waisenhäuser ein, für die gefährdeten und bedrohten Erziehungsvereine, die sie in gute Familien unterbrachten. Der von Pfarrer Bräm in Neukirchen bei Mörs a. Rh. 1845 begründete Erziehungsverein wurde für viele zum Vorbild. Um die Knaben den aus dem Müssiggang entspringenden Gefahren zu entziehen, errichtete man neuerdings Knabenarbeitsanstalten u. Knabenhorte (s. d.). Für die bereits mißratenen Kinder sind zahlreiche Rettungshäuser vorhanden. — Eine gewisse Fürsorge für die Kinder findet sich schon in den ersten christl. Jahrhunderten, wo Kinder vielfach in die Klöster gebracht wurden, um dort unterrichtet zu werden; wo Basilius Vorschriften gab, wie die Kinder in gesonderten Wohnungen erzogen werden sollen, u. Chrysostomus rühmt, was die Mönche in der Erziehung leisteten. Die noch lange fortwuchernde heidnische Unsitte des Kinderaussetzens bekämpfte die Kirche mit Ernst; dem Bisch. war durch kirchliche u. staatliche Gesetze die Fürsorge für die Findelkinder übertragen. Im Mittelalter nahmen viele Spitäler auch Waisen u. Findelkinder auf; auch Klöster gaben sich mit Erziehung von Kindern ab. Eigentliche Waisen- u. Findelhäuser (s. d.), in romanischen Ländern häufig, kommen in Deutschland nur wenig vor. Im 15. Jahrh. übernimmt der Stadtrat die Sorge für Waisen und Findlinge. Für verwahrloste Kinder geschah noch nichts. Waisenhäuser wurden auch nach der Reformationszeit viele gegründet. Neu und epochemachend ist die Gründung des Halleschen Waisenhauses durch A. H. Francke (s. d.). Nach dem Muster des Halleschen entstanden in einer Reihe von Städten Waisenhäuser. Sehr eifrig ist die Aufklärungszeit mit ihrem stark pädagogischen, fast schulmeisterlichen Zug in der Fürsorge für die Jugend: mit großem Eifer werden Industrieschulen (s. d.), Spinnschulen, „moralische Nähschulen“ errichtet; für die Erziehung armer, verwaister u. verlassener Kinder wird kräftig gesorgt. Für kleine Kinder legte man Warteschulen an, für die, welche in die Fabriken gingen, Abend- u. Sonntagsschulen (so in Hamburg). Die in den Waisenhäusern bis dahin übliche, oft mangelhafte, zu wenig aufs Leben gerichtete Erziehung wurde gebessert, vielfach ging man auch von der Anstaltserziehung zur Familienerziehung über (z. B. in Gotha 1773). Ganz neue Bahnen brach Pestalozzi. Mit einem Herzen voll Liebe weist er auf das Elend der armen Kinder hin, die auf dem Land an den Mindestfordernden ausgethan werden u. ausgenützt zu Grunde gehen. Als das von ihm erstrebte Ziel bezeichnet er „die Errettung der im niedersten Stande der untersten Menschheit vergessenen Kinder.“ Sein Grundgedanke ist: die Kinder sollen „für die Armut“ erzogen werden, „auf die Verhältnisse“, die ihrer warten, „gestimmt“, für die Arbeit, für die Entbehrungen, vor allem aber zum Gottvertrauen herangebildet werden. In dieselbe Zeit, da Pestalozzi so auftrat, fällt die Gründung der ersten Kleinkinderschule durch Pfarrer Oberlin im Steinthal und seine treue Magd Luise Scheppler (1779). — Einen Aufschwung nahm die Fürsorge für die Jugend besonders in unserem Jahrh. dadurch, daß endlich auch das weibliche Geschlecht in die christliche Liebesarbeit hereingezogen wurde. Mit dem Entstehen der weiblichen Diakonie trat auch die Kinderpflege in ein neues Stadium. Fliedner begann mit der Ausbildung von Kleinkinderschulschwestern; Löhe u. a. folgten ihm nach. Augenblicklich giebt es in Deutschland ca. 2000 Kleinkinderschulen. Viel geschah jetzt auch für die Pflege kranker Kinder. Neben den Kinderkrankenhäusern entstanden noch besondere Anstalten für blöde, epileptische, verkrüppelte Kinder. Die erste Krippe als Warteanstalt der Säuglinge entstand 1844 auf Anregung eines Beamten der Mairie in Paris, Namens Marbeau; von da verbreitete sie sich in alle Länder. In Deutschland wurde die erste 1849 in Breitenfeld bei Wien eröffnet; in Bayern nahm sich der Verein für weibliche Diakonie derselben an. Über die Krüppel erbarmte sich zuerst der freikirchliche Pfarrer Bost, der in Laforce eine ganze Kolonie für Elende, Epileptische, Blöde u. Verkrüppelte gründete. Trotz der zweifelhaften Erfolge des Dr. Guggenbühl hatte doch seine bei Zürich für blödsinnige Kinder errichtete Anstalt (1836) das Verdienst, der Welt die Augen über das Elend dieser Kinder zu öffnen. Württemberg ging voran mit Gründung einer Anstalt in Stetten im Remsthal (1848). Dann begann Löhe die Arbeit (1854) und bald wurde sie in allen Gegenden Deutschlands lebhaft aufgenommen. Gegenwärtig gibt es ca. 30 Anstalten für Blöde (s. Idiotenanstalten). Zu der Fürsorge für die Blöden kam die für die Epileptischen: 1. Nov. 1866 wurden die ersten 10 epilept. Kinder in Stetten aufgenommen; 15. Okt. 1867 die für sie bestimmte Anstalt Bethel bei Bielefeld eröffnet. Für sonst kränkliche Kinder suchte und fand man ein Unterkommen in Bädern, in Salz- und Seebädern.

Dr. Werner in Ludwigsburg schuf 1862 für kranke Kinder eine Heilstätte in Jagstfeld; 1868 kam die erste größere derartige Anstalt in Rothenfelde zu stande; 1879 gab es bereits 20 ähnliche Anstalten in allen Teilen Deutschlands, die für 1926 Kinder Raum boten. Aber auch für die gesunden Kinder, die, in den engen Wohnungen u. der dumpfen Luft der Großstädte aufwachsend, der Erholung u. Erfrischung bedürfen, sorgte man. Pfarrer Bion in der Schweiz sandte 1876 die erste Ferienkolonie aus u. schnell wuchs die Schar von Kindern, denen die Menschenliebe irgendwo in Feld und Wald eine Erfrischungsstätte für die Ferienzeit bereitet, in die Tausende. Dabei findet sich solche Kinderfürsorge in Deutschland wie in England, in Frankreich wie in Italien; sie ist ebenso international wie interkonfessionell. — Großartig ist endlich die Fürsorge für arme, verwahrloste Kinder, wie sie zuerst vom trefflichen Zeller in Beuggen aufgenommen wurde. 17. April 1820 zog er mit 5 Kindern in Beuggen ein; Einfachheit, Gründlichkeit u. christl. Geist in allem war der Hauptgrundsatz. Beuggen wurde unter Zellers Leitung für die nächsten Jahrzehnte zur vielnachgeahmten Musteranstalt namentlich im Süden. In rascher Folge entstanden in Württemberg eine ganze Reihe von Rettungshäusern. Bereits 1843 gab es in Württemberg 22 Rettungshäuser, über doppelt so viel als im ganzen übrigen Deutschland. Überall ist Beuggen das Vorbild. An die Rettungshäuser schlossen sich Anstalten für Blinde u. Taubstumme, Industrie- u. Kleinkinderschulen. Im Norden drängte besonders die durch die Freiheitskriege entstandene Not zur Arbeit an den Kindern. Von herzl. Mitleid getrieben, sammelte Graf Adelbert von der Recke eine Anzahl gefährdeter Kinder in Oberdyck, kaufte im Gottvertrauen das ehemalige Trappistenkloster Düsselthal und begann hier, unterstützt von seiner edlen Gemahlin Mathilde, geb. v. Pfeil, das Rettungswerk. Für die Entwicklung der Rettungshäuser im Norden wurde Johannes Falks Lutherhof in Weimar das eigentliche Vorbild (s. d.). Falk will den Kindern das Christentum „einleben u. einlieben“; es wird gebetet, aber auch gearbeitet, und die Arbeit durch fröhlichen Gesang gewürzt. In neuer, noch höherer Weise kommen Falks Gedanken zur Verwirklichung durch Wichern. Hat man die Kinder ihren Familien, weil diese den Aufgaben der Erziehung nicht gewachsen sind, entnommen, so muß man ihnen eine Familie wiedergeben. Das ist bei Wichern im Rauhen Haus der alles beherrschende Grundgedanke; daher die Sonderung u. Zusammenfassung der Kinder in einzelnen Familien mit je einem Hausvater an der Spitze. Die Macht der Erziehung ist die rettende Liebe, die Mittel das Wort Gottes u. die Arbeit. Auch auf dem Gebiete der Kinderfürsorge hat Wichern höchst anregend u. segensreich gewirkt. — Im ganzen giebt es jetzt ca. 400 Rettungshäuser in Deutschland. Ke.

Kindergärten, Kindergottesdienste s. Kinderfürsorge.

Kinderkommunion s. Abendmahl S. 5 und griech. Kirche S. 675 b.

Kinderlehre s. Katechese S. 911.

Kindermann. 1) Joh. Erasmus, 1616—55, berühmter Organist u. geistl. Komponist in Nürnberg. — 2) Balthasar, Pastor, Scholarch und Litterat in Magdeburg; durch Joh. Rist zum kaiserl. Poeten gekrönt; † 1706. Schrieb außer weltl. Stoff das Epos „Der neugeborne Christus“. — 3) Ferdinand, Bisch. zu Leitmeritz, geb. 1740, † 1801. Verdient um die österr. Schulreform unter Maria Theresia u. Joseph II. im Sinn der Verbindung von Volks- mit Industrieschule. Als kaiserlicher Schulvisitator geadelt: „Ritter v. Schulstein“. W. Z.

Kinderpflege s. Kinderfürsorge.

Kindertaufe s. Taufe.

Kindervater. 1) Joh. Heinr., 1675—1726, luth. Theol. in Sachsen. Schrieb: Nordhusa illustris (eine Reihe von Biographieen von geistl. u. weltl. Beamten aus Nordhausen, 1715); auch Liederdichter. — 2) Christian Viktor, geb. 1758, sächs. Prediger u. Ästhetiker, † 1806 als Generalsuperint. in Eisenach. W. Z.

Kingo, Thomas, geb. 1634 in Slangerup (Seeland), 1677 Bisch. von Fünen, † 1703, hervorragender dänischer Kirchenliederdichter: Geistl. Singchor, I, 1674; II, 1681. Verf. 1699 ein neues Gesangbuch.

Kingsley, Charles, Geistlicher der englischen Staatskirche; hervorragend als Prediger u. Seelsorger wie als Dichter u. Schriftsteller; geb. 12. Juni 1819; von 1844 an Pfarrer in Eversley; bekleidete später verschied. Nebenämter, als Professor der neueren Geschichte in Cambridge (1860—68), Domherr zu Chester, dann an der Westminsterabtei (1873) und Hofkaplan der Königin; † 23. Jan. 1875. K. vertrat eine Richtung, welche, ebenso ernst wie frei, ihr Ideal sieht in einem frischen, kraftvollen, mannhaften Christentum; war energ. Gegner des Romanismus u. Ritualismus; griff 1848—52 nachdrücklich in die Bewegung des Chartismus ein als Vertr. des christl. Sozialismus; stand in seiner vielseitigen, namentlich auch geschichts- und naturwissenschaftl. Begabung und Thätigkeit stets auf der Warte, die Bewegung des öffentl. Geistes zu beobachten, Extreme rechts und links abzuwehren, und wurde so ein Berater u. Führer für weite Kreise seiner Nation. Seine bedeut. Schriften: The Saints Tragedy, ein dramat. Gedicht; die Romane: Yeast, a Problem; Alton Locke; bes. Hypatia; Two Years ago; St. Maura; Westward Ho; außerdem zahlreiche Schriften histor. und naturwiss. Inhalts; Predigten (bes. Village Sermons). Vgl. Ch. Kingsley, His Letters and Memoirs of his Life, ed. by his Wife, 2 Bde. (abgekürzt auch in der Tauchnitz Ed.); „Ch. K., Briefe u. Gedenkblätter“, übersetzt von M. Sell, bei F. A. Perthes; Artikel in der Realencykl., sowie in der Encyclop. Britannica. C. S.

Kinkel, Gottfried, der bekannte Dichter u. Kunsthistoriker (geb. 1815, † 1882), war urspr. Geistlicher und von 1836 an einige Zeit Docent der Kirchengesch. in Bonn, Religionslehrer u. Hilfspred. in Köln 1840. Gab 1842 eine Sammlung Predigten heraus; seit 1845 ging er zur Kunstgesch. u. Poesie über.

Kirche. 1) Die Doppelbedeutung des Wortes Kirche = Kirchengebäude, Gotteshaus und = Gemeinschaft der Christen, findet sich schon vorgebildet in dem griech. συναγωγή, das in der LXX häufig als Übersetzung der das Volk Israel als eine heilige Gemeinde bezeichnenden Worte kahal und adah vorkommt, und daneben Synagoge bedeutet (ebenso im N. Test., vgl. Mark. 1, 21 mit Off. 2, 9). Ebenso wird das griech.

ἐκκλησία schon in der profanen Sprache für die Volksversammlung und deren Ort, in der kirchlichen Sprache für die christl. Gemeinde u. das christl. Versammlungshaus gebraucht; doch findet sich letzterer Sprachgebrauch im N. T. nicht. In seiner Doppelbedeutung ist dann ecclesia in die lat. u. in sämtliche romanische Sprachen übergegangen; während die slavischen u. germanischen Sprachen denselben Sinn mit einem von dem griech. τὸ κυριακόν oder ἡ κυριακή abgeleiteten Worte, deutsch „Kirche“ (altdeutsch chiricha im 9. Jahrh.) verbinden. Obgleich aber die griech. Urform nur „Gotteshaus“ bedeutet (seit dem 4. Jahrh.), haben die Ableitungen sofort wieder die Doppelbedeutung. Wie das griech. Wort zu den Germanen gelangte, ist noch nicht sicher aufgeklärt, ob von Osten her über die Goten (aber Ulfilas hat das Wort noch nicht), oder von Westen her über das südl. Frankreich. — 2) K. als **Gemeinschaft** der an Christum Glaubenden ist seiner Natur nach zuerst ein ethischer Begriff, denn er schließt die Aufgaben in sich, welche die K. als Ganzes, und welche ihre einzelnen Glieder zu lösen haben, um den Zweck dieser Gemeinschaft zu erfüllen, und schließt die Güter in sich, welche diese Gemeinschaft ihren Gliedern bietet. Und gerade das N. Test. hebt in erster Linie diese ethische Seite der K. hervor, so Jesus, wenn er, auch ohne den Namen „Kirche“ zu nennen, die Erfüllung des Liebesgebots und den Brudernamen als das Kennzeichen seiner Jüngergemeinschaft betont (doch vgl. Mt. 18, 15 ff., wo deutlich die „Gemeinde“ = die Gesamtheit der Brüder); so Paulus, wenn er das Gleichnis vom Leib mit seinen Gliedern auf die K. anwendet. Allein der Begriff Kirche hat auch eine dogmatische Seite, so gewiß sie ihrem Ursprung, ihrer inneren Kraft, ihrem schließlichen Ziel nach einen übernatürlichen Charakter an sich hat. Denn ihr Ursprung ist die Offenbarung Gottes in Christo Jesu, ihre Kraft ist der von ihm gesendete Geist, ihr Ziel ist die himmlische Vollendung. Die K. ist eine von Gott ausgehende, Gott zugehörige und zu Gott zurückstrebende Gemeinschaft — sie ist nicht ein rein natürliches Produkt geschichtlicher Entwicklung, sondern, wie es die älteste Form des Apostolikums ausdrückt, „eine heilige Kirche“. Nach dem ethischen Gesichtspunkt ist der Begriff der K. ein Ideal, das erst allmählich sich verwirklicht. Nach dogmatischem Gesichtspunkt aber muß die K. doch immer schon irgendwie dasein, weil sie als **göttliche** Stiftung eine Garantie solcher Verwirklichung in sich trägt. Hier geht nun aber die evangelische u. die katholische Anschauung auseinander. Nach kathol. Anschauung ist der Begriff der K. verwirklicht in der vom röm. Bischof als Papst regierten Gemeinschaft und in ihr allein; nach evang. Anschauung aber in jeder Gemeinschaft, in welcher das Evangelium recht gepredigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden. Zwar sind nach evangel. und kath. Lehre Wort und Sakramente die Gnadenmittel, durch welche der heilige Geist wirkt (wenn auch in der kath. K. die Sakramente einseitig bevorzugt werden, s. Gnadenmittel); allein während nach evangel. Lehre Christus an das gläubige Annehmen von Wort und Sakrament unmittelbar seine Verheißungen geknüpft hat, ohne die Verwaltung dieser Gnadenmittel oder den Gebrauch derselben irgend an weitere Bedingungen zu binden, ist nach kathol. Lehre die Verkündigung des Wortes nur in Unterwerfung unter das von ihm eingesetzte unfehlbare Lehramt, die Verwaltung der Sakramente nur in den Händen des von ihm eingesetzten Priesteramtes, und der Gebrauch dieser Gnadenmittel nur für die der Jurisdiktionsgewalt des Papstes und seiner Organe sich Unterwerfenden gültig u. heilskräftig. Daher die Definition Bellarmins: „Unsere Meinung ist, die eine u. wahre K. sei eine Vereinigung von Menschen durch dasselbe Bekenntnis des christl. Glaubens und die Gemeinschaft derselben Sakramente verbunden, unter die Herrschaft der rechtmäßigen Hirten, insbesondere des Einen Stellvertreters Christi auf Erden, des röm. Papstes.“ Dagegen sagt die Augustana: (die K.) „ist die Versammlung der Heiligen, in welcher das Evangelium recht gepredigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden.“ Jene kath. Anschauung nun hat die Folge, daß die K. in eine göttlich eingesetzte und göttlich privilegierte Hierarchie u. in eine von jener geleitete u. bevormundete Laienschaft zerfällt; daß jene Hierarchie sich zwischen die Laien u. Christus einschiebt als Vermittlerin aller Gnade, als Heiligerin aller Laienfrömmigkeit, während nach evang. Lehre die Dienste des von der K. bestellten Amtes jeden Christen dazu führen wollen, unmittelbar die Gnade Gottes zu ergreifen und selbständig Gott als Priester zu dienen, selbständig an den von Christus seiner K. gestellten Aufgaben mitzuarbeiten. Indes wäre es irrtümlich, die kath. Verirrung im Begriff der K. allein aus hierarch. Herrschsucht abzuleiten; sie entsprang mindestens ebenso sehr dem Autoritätsbedürfnis der Menschen, die in der vermittelnden Thätigkeit eines Priesteramtes eine bequeme Heilsgarantie fanden. Ein Glaubensartikel bleibt dabei die K. auch nach evang. Lehre, sofern wir eben überzeugt sind, daß die K. auch ohne die äußere Stütze einer hierarch. Autorität nicht untergehen werde, sondern Gottes Geist durch Wort und Sakrament stets eine Gemeinde von Gläubigen erzeugen wird. Merkwürdig ist dabei, wie sich die verschiedenen K. zu dem Wortlaut des Artikels im Symbol gestellt haben. Während in der Urform des apostol. Symbolums der 3. Hauptartikel sicherlich so zu konstruieren ist, daß alle seine Glieder, also auch ἁγίαν ἐκκλησίαν, von πιστεύω εἰς abhängen, machte sich später im Abendland eine Bedenklichkeit dawider geltend, daß so die K. den drei Personen der Gottheit koordiniert werde, und man nahm an, daß ἁγίαν ἐκκλησίαν und die folgenden Glieder als Objektsaccusative direkt von πιστεύω abhängen; ja es findet sich, um jede Zweideutigkeit zu vermeiden, (im aquilejischen Taufsymbol) sogar die Konstruktion: credo in spiritu sancto, sanctam ecclesiam. Im Morgenland kannte man diese Bedenklichkeit nicht und wiederholte das εἰς geradezu vor ἐκκλησίαν: so schon in früheren Partikularsymbolen, so auch im Nicäno-Konstantinopolitanum. Allein im Abendland wurde dies nicht acceptiert, und es bildet daher das fehlende „in“ vor ecclesiam (neben dem Zusatz von „filioque“) einen der Differenzpunkte zwischen der griech. und röm. Kirche, wobei nur seltsam ist, daß thatsächlich beide in ganz gleicher Weise die göttliche Autorität der K. annehmen. Die evang. K. hat ruhig den textus receptus des Apostolikums angenommen, in welchem die Konstruktion des ecclesiam zusammen mit „credo in“ das Natürlichste bleibt, da sich damit

der rein evang. Sinn ganz wohl vereinigen läßt. Dagegen schreibt der Catech. Romanus: credo in Spir. Sanctum; credo sanctam ecclesiam. Der im Apostol. neben den Worten: „eine heil. christl. Kirche“ stehende Beisatz: „die Gemeinschaft der Heiligen“ ist späten Ursprungs und sein ursprüngl. Sinn dunkel. Er ist dem Morgenland ganz fremd und findet sich zuerst im 5. Jahrh. bei Nicetas, wenn die unter diesem Namen kursierende Schrift über das Apostolikum wirklich von dem Nicetas des 5. Jahrh. stammt. Sein Sinn ist ursprünglich schwerlich ein Protest gegen den Donatismus, denn gerade Augustin hat die Worte noch nicht; vielmehr sind unter den sancti wahrscheinlich die Seligen im Himmel zu verstehen und ist damit die Gemeinschaft der streitenden mit der triumphierenden Gemeinde bezeugt. Schon Faustus von Reji (5. Jahrh.) verwendet die Worte zur Begründung der Heiligenverehrung. Der Cat. Rom. versteht unter den sancti die Glieder der K. auf Erden und betont bei der communio die Gemeinschaft der Sakramente, der Verdienste und der den einzelnen zum gemeinen Nutzen verliehenen Geistesgaben. Der luth. Katechismus aber sieht in communio sanctorum einfach eine Definition der K. Der Unterschied des kath. u. evang. K.'begriffs tritt noch heller ins Licht, wenn wir die Prädikate ins Auge fassen, welche man beiderseits, übereinstimmend dem Wortlaut nach, aber in versch. Sinn der K. beizulegen pflegt. Die älteste Form des Apostolikums hatte nur das Prädikat „sanctam“, später kam noch catholicam (s. Art. katholisch) dazu; und im Nicäno-Konstantinopolitanum heißt es: unam sanctam, catholicam et apostolicam ecclesiam. Die **Einheit** der K. ist nach kath. Lehre vor allem als einheitliche Verfassung ihres äußeren Organismus zu erklären. Und mit Stolz blicken die Römischen auf den gewaltigen Bau ihrer K., welche überall dieselben Verfassungsformen, überall dieselben Dogmen, überall denselben Kultus, überall selbst Eine K.'sprache aufweist, und durch die monarch. Spitze des Papsttums vor jeder Gefahr des Zwiespalts bewahrt scheint. Dabei wird freilich vergessen, daß diese Einheit zu Zeiten sehr bedenklich in die Brüche gegangen ist (Schisma des 14. u. 15. Jahrh.!), so daß niemand sagen kann, wo damals die Eine K. gewesen ist, und daß unter der Hülle der äußeren K.'einheit oft genug Uneinigkeit und Zerrissenheit sich verborgen hat. Noch bedenklicher steht es mit dem Kennzeichen der **Katholicität** für die röm. K., da sie zwar noch die größte der bestehenden christl. Gemeinschaften ist, aber doch nimmer die Hälfte aller Christen zu ihren Mitgliedern zählt (s. katholisch). Die **Apostolicität** der K., d. h. ihre Übereinstimmung mit der ältesten von den Aposteln gestifteten Kirche, gründen die Römischen auf die angebliche apostol. Succession ihrer Bischöfe, d. h. auf eine historische Fiktion, die, selbst wenn sie als Wahrheit sich erweisen ließe, für die Erhaltung echt apostol. Tradition nichts beweisen würde. Auch zeigt die Prüfung der Einrichtungen und Lehren der röm. K. an dem echten geschichtl. Prüfstein der Apostolicität, d. h. an dem apostol. Schrifttum, wie weit die röm. K. thatsächlich von der apostol. K. sich entfernt hat. Die **Heiligkeit** der K. endlich können auch die Römischen zwar nicht in einer aktiven Heiligkeit aller ihrer Glieder finden, sondern nur in einem passiven Geheiligtsein oder Geheiligtwerden der K. im ganzen teils durch die Kraft der Sakramente, teils durch den von den „Heiligen“ ausstrahlenden Glanz. So faßt die röm. K. alle diese Prädikate als **Merkmale der wahren K.** und will den Nachweis führen, daß sie an ihr selbst in ihrer empirischen Gestalt und an ihr allein zutreffen, so schlecht auch dieser Nachweis gelingt. Sie stellt deshalb den Satz auf: „Extra ecclesiam Romanam nulla salus“ (Innocenz III.) — ein Satz, an dem zu Zeiten diplomatische Milderungen angebracht werden, während er bei anderer Gelegenheit in seiner ganzen Schroffheit geltend gemacht wird. Ebenso schreibt sich die röm. K. Infallibilität zu und beraubt sich dadurch der Möglichkeit, für die Verirrungen u. Verschuldungen der Vergangenheit Buße zu thun (s. Unfehlbarkeit). Die evang. Lehre aber sieht in den genannten 4 Prädikaten in erster Linie eine Beschreibung des **Ideals der christl. Kirche**, eine Andeutung ihrer ethischen Aufgaben. Die christl. Kirche soll dem Ideal der **Einheit** nachstreben. Jedoch gehört zu diesem Ideal nach evang. Begriffen nicht notwendig eine Verfassungseinheit. Die christl. K. kann sich bei den einzelnen Völkern verschieden entwickeln, wie dies schon im apostol. Zeitalter sich anbahnte; die geschichtl. Verhältnisse, die Individualität hervorragender Männer werden ihr ein mannigfaltiges Gepräge geben, das doch die Einheit des Geistes nicht zu stören braucht. Niemals wird die evangel. K. den Grundsatz zugeben, daß die Nationalsprachen kein taugliches Mittel zur Wiedergabe des Heiligen seien. Nicht einmal in der Lehre muß die Einheit sich auf die äußere Formulierung aller Einzelheiten beziehen, sondern es genügt die Einheit in den Grundprinzipien, wie das N. T. selbst dafür das sprechende Beispiel bildet. Ebenso ist das Ideal der K. die **Katholicität**, d. h. die Ausbreitung der K. über die ganze Erde, jedoch in der durch das eben über die Einheit Gesagte näher bestimmten Weise, daß nicht eine einzelne Form des Christentums den Anspruch erheben darf, alle anderen zu verdrängen. **Apostolicität** ist das Ideal der K., sofern sie immer mehr hinanwachsen soll zu der vollen Ausprägung und Auslebung der apostol. Prinzipien, nicht in sklavischer Nachahmung der urkirchl. Einrichtungen, oder in gesetzlichem Biblicismus, sondern in freier Aneignung und Reproduktion des apostol. Geistes. **Heiligkeit** endlich ist das Ideal der K., sofern sie durch die in ihr waltenden Geisteskräfte immer mehr die Welt in ein Reich Gottes, jeden einzelnen in ein Kind Gottes umwandelt. Dieser Idealbegriff der K mit s. Merkmalen bildet nun auch den Maßstab, nach welchem die Partikularkirchen zu messen sind, um zu beurteilen, wie weit jede einzelne, bezw. wie weit alle zusammen dem Willen Christi entsprechen. Allein die Merkmale sind nach evangel. Begriffen nicht gleich wichtig. Während nach röm. Lehre die Einheit das Wichtigste ist, nach der Lehre der meisten Sekten die sanctitas, ist nach evang. Lehre die Apostolicität, die Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Schrift der wichtigste Faktor, — so sehr, daß daran sich entscheidet, ob eine Partikularkirche im ganzen als eine wahre oder als eine falsche anzusehen ist. Rechte Predigt des Evangeliums und rechte Verwaltung der Sakramente ist (s. o.) das Kennzeichen der wahren K. Allein damit ist nicht gesagt, daß dieses Merkmal nicht auf verschiedene K., wenn auch in verschiedener Ab-

stufung, zutreffen könne, da es sich bei der doctrina evangelii nur um die Grundprinzipien, um die articuli fundamentales, handelt. Ja selbst gegen die Mitglieder solcher K., welche die Grundwahrheiten des Christentums verkehren, scheut sich die evang. Lehre den Satz anzuwenden: „extra ecclesiam nulla salus“, sondern läßt die Möglichkeit frei, daß Gottes Geist auch bei sehr unvollkommener Wahrheitserkenntnis eine Seele zum Glauben an Jesum Christum führen könne. Eben darin bewährt die evang. K. ihren echt katholischen Sinn. Aber wie ist es nun mit der unitas und sanctitas? Kann auch von ihr gesagt werden, daß sie schon irgendwie verwirklicht seien, solange die K. Christi noch zerteilt ist in Partikularkirchen, die sich keineswegs immer im Geist der Liebe u. Eintracht behandeln? und solange noch viele gottlose und heuchlerische Leute dem äußeren K.'verband beigemengt sind? Darauf giebt die evang. Lehre von der ecclesia invisibilis Antwort. Auch in dieser Beziehung gilt der Satz der Apologie Melanchthons: Non somniamus nos Platonicam civitatem .. sed dicimus, existere hanc ecclesiam, videlicet viros credentes ac justos, sparsos per totum orbem. In der Summe der wahren Gläubigen und Gerechten aus allen Partikularkirchen, die freilich nur Gott bekannt sind, hat das Ideal der Einheit u. Heiligkeit jetzt schon seine Realität. Denn sie haben alle Einen Sinn, sie sind alle geheiligt durch den heil. Geist. Für uns ist dies allerdings eine „unsichtbare Kirche“; eine Gemeinschaft, die keinerlei äußere Organisation hat, noch auch je in dieser Welt haben kann. Am Ende der Tage aber wird sie, und sie allein, als die Braut Christi, als die ecclesia triumphans, dastehen. Die ecclesia invisibilis ist ein rein dogmatischer, kein ethischer Begriff, aber derselbe bietet dem Glauben die köstliche Gewißheit, daß die K. Christi auch in den Zeiten größter Verirrung der sichtbaren K. niemals ausgestorben war und niemals aussterben wird. **Litt.:** Die Handbücher der Dogmatik u. Symbolik. **Delitzsch**, 4 Bücher von der K., 1847. **Münchmeyer**, Das Dogma von der sichtb. u. unsichtbaren K., 1854. **Kliefoth**, 8 Bücher von der K., 1854. **Krauß**, das protest. Dogma von der unsichtbaren K., 1876. **Schmidt**, H., Die K. in ihrem Unterschied von Sekten u. Häresie, 1884. **Delitzsch**, J., Das Grunddogma des Romanismus oder die Lehre von der K., 1875. Im übrigen s. Artikel: Griech. Kirche; Protestantismus und Katholicismus; Röm.-kath. Kirche; Sekte. H.

Kirche, freie, s. Freikirche.

Kirche der Wüste nennt man die ref. Kirche Frankreichs nach Aufhebung des Edikts von Nantes, s. S. 560 b. Vgl. Court 1).

Kirche u. Staat s. Staat u. Kirche.

Kirchenagende s. Agende.

Kirchenälteste s. Pfarrgemeinderat und Presbyterialverfassung.

Kirchenbann s. Bann.

Kirchenbücher. 1) s. Agende. — 2) = kirchl. Register: Tauf-, Ehe-, Totenbücher, sowie das Familienregister; früher, bis zur Einführung der Civilstandesregister, auch die nicht zur Kirche gehörigen enthaltend und als bürgerl. Urkunden geltend, seit 1875 nur noch kirchl. Zwecken dienend.

Kirchenbuße s. Buße.

Kirchendiener, niedere, nämlich: Küster (Meßner), Organisten, Orgeltreter, Totengräber u. dgl.; in der alten Kirche waren sie Kleriker, jetzt sind es Laien.

Kirchenfabrik (fabrica ecclesiae). **F.** hieß im kirchl. Latein ursprünglich jedes Gebäude, besonders öffentliche, speziell dann das Kirchengebäude; von da wurde der Name auf die zur Unterhaltung des Kirchengebäudes dienende Kasse und hievon auf das gesamte Kirchenvermögen übertragen. Gebildet wurde die F. durch Oblationen, Schenkungen, Vermächtnisse, Kirchenopfer, Erlös der Begräbnisplätze u. der Versteigerung der Kirchenstühle, Gebühren für Geläute, Bahrtüchern und Bahren; bestritten wurden aus ihr die gesamten Kosten des Gottesdienstes und der Unterhaltung der kirchlichen Gebäude. Zur Unterscheidung der K. vom Pfarrgut wurden manche vorbeugende Bestimmungen getroffen. Besonders wichtig sind die K. in Frankreich, wo bei der Einziehung des Kirchenguts doch die Fabriken bestehen gelassen wurden, und zwar „zur Unterhaltung der Tempel und Verwaltung der Almosen.“ Nach dem F.-Dekret vom 30. Dez. 1809 heißt K. die das Kirchenvermögen verwaltende Behörde, bestehend aus Pfarrer, maitre d'église und einigen Gemeindegliedern, welche das Recht der jurist. Person hat und wohl zu unterscheiden ist von der Commune d. h. der Civilgemeinde, der nach französ. Recht das Eigentum des Kirchenguts zusteht. Vgl. Richter-Dove, Kirchenrecht § 318. H. M.

Kirchenfeste s. Kirchenjahr.

Kirchenfreiheiten, gallik., s. Gallikanismus.

Kirchengebäude s. Baukunst.

Kirchengebet s. Gebet S. 594.

Kirchengebote s. Gebote der Kirche.

Kirchengefäße s. Gefäße, kirchliche.

Kirchengesang s. Kirchenmusik.

Kirchengesangverein, evang. für Deutschland. 1) **Aufgabe** desselben ist laut seiner Statuten „die Förderung des evang. Kirchengesangs und der evangel. Kirchenmusik durch die Pflege und Weiterentwicklung der zwischen den deutsch-evangel. K.'en, Kirchenchören und Chorschulen, unter Wahrung ihrer vollen Selbständigkeit, geschlossenen Verbindung 2c. Der Schwerpunkt seiner Aufgabe liegt somit in der einheitlichen Zusammenfassung der vorhandenen Bestrebungen und Kräfte und in der einheitlichen und nachdrücklichen Vertretung der gemeinsamen Interessen nach außen, insbes. gegenüber den Kirchen-, Schul- und Staatsregierungen, nicht sowohl in der Propaganda für irgendwelche kirchenmusikalische Richtung oder in der Förderung irgendwelcher provinzieller Sonderinteressen. Er sucht demgemäß die Sache des Kirchengesangs durch Wort und Schrift zu fördern, auf Verständigung der Vereine in kirchenmusikalischen Fragen hinzuwirken und den Vereinen bei der Auswahl und billigen Beschaffung ihrer Musikalien behilflich zu sein“. Dem Austausch der zur Zeit noch sehr verschiedenen Ansichten u. Interessen dient das „**Korrespondenzblatt des Ev. K.-G.-V. f. D.**“ (Darmstadt, Selbstverlag des Ver.), noch mehr der „**Deutsch-Evang. K.'stag**“, welcher bis jetzt alljährlich in verschiedenen Kirchengebieten Deutschlands stattfand (Stuttg. 1882, Frankfurt a. M. 1883, Halle a. S. 1884, Nürnberg 1885, Bonn a. Rh. 1886, Berlin 1887, Breslau

1888, Marburg 1889, Kiel 1890) und einmal dazu bestimmt ist, die Freunde der Sache in persönliche Berührung mit einander zu bringen, über wichtige Gegenstände gemeinsame Erörterung herbeizuführen, die verschiedenen Formen des gottesdienstl. Lebens, wie sie den versch. Landeskirchen eignen, zur Anschauung und Kenntnis zu bringen und so künftiger Verständigung und gegenseitiger Duldsamkeit vorzuarbeiten. Dem letztgenannten Zwecke dient der von dem K.'stag zu Nürnberg beschlossene Vereinskatalog, zu dessen Ordner der bewährte Hymnologe Seminarinspektor J. Zahn (s. d.) bestellt ist. — 2) Organisation. Der evang. K. für Deutschl. umfaßt zur Zeit (1890) 16 Landes- u. Provinzial-K.'e des evang. Deutschlands mit gegen 600 Chören und Chorschulen und gegen 25 000 aktiven Mitgliedern. Dazu kommen einige außerdeutsche Vereine in Österreich, Spanien, der Schweiz und Einzelmitglieder. Die Organisation der Einzelvereine ist nach Maßgabe der landeskirchl. Verhältnisse verschieden. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte ist ein Centralausschuß betraut, welcher sich aus den Delegierten der einzelnen Landes- u. Provinzialverbände zusammensetzt, welche als solche eine, für je 10 Ortskirchengesangvereine eine weitere Stimme besitzen. Der Centralausschuß wählt auf die Dauer von 3 Jahren den geschäftsführenden Ausschuß, der aus 3 Mitgliedern besteht (z. B. Geh. Staatsrat Hallwachs-Darmstadt, Prof. D. Köstlin-Friedberg, Realgymnasiallehrer L. Becker-Darmstadt) und die laufenden Geschäfte besorgt, die Ausführung der Beschlüsse des Centralausschusses, sowie die rechtliche Vertretung des Vereins übernimmt. — 3) Geschichte. Als ältester Vorläufer der auf das Prinzip der Freiwilligkeit gegründeten K.'e, welche die ihnen verliehene Gabe des Gesanges in den Dienst der Erbauung stellen gemäß 1 Kor. 14, 26, mag die Torgauer „Cantoreigesellschaft" gelten, welche 1530 nach Auflösung der dortigen fürstl. Kantorei ins Leben trat, indem etliche Bürger sich erboten, „freiwillig und unentgeltlich" die (bisher von den fürstl. Sängern besorgten) Gesänge beim Gottesdienst einzuüben und auszuführen. Nach dem von Luther oft gerühmten Vorbild entstanden in vielen Städten Sachsens ähnliche Chöre (s. Cantor, Cantorat). In die Zeit der Reformation zurück reicht der „Adjuvantenverein" zu Coswig in Anhalt, der aus musikliebenden Bürgern bestand, die den Gottesdienst durch Chorgesang und Instrumentalmusik zu schmücken suchten, und der heute noch besteht. In Reutlingen sammelte Diakon Enslin zum selben Zweck Bürger und Handwerker um sich (1609). Mit dem Gesang geistl. Lieder außerhalb des Gottesdienstes beschäftigten sich ein aus Männern aller Berufsklassen gebildeter Verein zu Greiffenberg (Hinterpommern) (1673) und die „Singgesellschaft zum Antlitz" in St. Gallen. Noch manch anderer Verein mag da und dort gewirkt haben. Aber wo nicht fürstl. Munificenz einen Chor sicher stellte, kamen und gingen die Chöre mit den Personen. Die neueren Bestrebungen datieren von der Neubelebung des relig. Interesses am Beginne des 19. Jahrh. Sie knüpfen teils an die Bestrebungen für Pflege edlen Volksgesanges (Nägeli), teils an das neuerwachte Interesse für die alte klassische Kirchenmusik an (von Tucher, Layritz, Schöberlein, Zahn, Faißt 2c.) (s. Kirchenmusik). Mehr dem kirchlichen (vierstimmig gedachten) Volksgesang, also der künstlerischen Idealisierung des Gemeindegesanges, diente der von Konrad Kocher in Stuttgart 1823 gegründete „Verein für Kirchengesang", der mit dem Erwachen besserer Erkenntnis dessen, was der Gemeindegesang zu leisten hat, einging, bezw. dem „Verein für klassische Kirchenmusik" Platz machte. Überall erstanden der Reihe nach Vereine, welche sich die Hebung und Pflege der Schätze guter Kirchenmusik zur Aufgabe machten; genannt sei der „Schlesische Verein für Hebung der Kirchenmusik", gegr. 10. Nov. 1868 (Organ: „Fliegende Blätter für K."), welche die Gemeinde mit den Kleinodien der Kirchenmusik bekannt zu machen suchten; besondere Verdienste erwarben sich hierin außer dem gen. Stuttgarter Verein der Domchor in Berlin, der Schloßkirchenchor in Mecklenburg und der Salzunger Kirchenchor (Müller). Der letztere hat durch seine Wanderungen weithin anregend gewirkt. Von ihm angeregt, entstand 1874 der evang. K. zu Darmstadt, der über die „Vereine für klass. Kirchenmusik" damit hinausging, daß er bei seinen Aufführungen zwar die Konzertform zunächst beibehielt, aber grundsätzlich als Ort der Aufführung die Kirche wählte, den Zutritt unentgeltlich machte, also an die Gemeinde sich wandte, und nach Thunlichkeit im Gottesdienst selbst mitwirkte; eine Chorschule, die für Nachwuchs sorgt, schloß sich daran an. Näher noch dem gottesdienstl. Zwecke stand der schon 1843 von Dr. J. P. Lange in Zürich gegründete K., welcher überhaupt gar nichts anderes darstellen will, als einen „ausgebildeten Chor für den evang. Gemeindegottesdienst", der „einerseits den allgem. Choralgesang durch geförderte Teilnahme heben, andererseits durch den Vortrag höherer Kirchengesänge diesen Gottesdienst bereichern sollte". Auch in Württemberg wirkten eine Reihe von Lokal-Kirchenchören, welche der Eifer musikliebender Geistlichen, Musikdirektoren und Lehrer ins Leben gerufen hatte. Die Idee der einheitlichen und energischen Zusammenfassung aller dieser vorhandenen einzelnen und in ihrer Vereinzelung dem Zufall allzusehr preisgegebenen Bestrebungen, sowie der kräftigen Vertretung der gemeinsamen Interessen durch Zusammenschluß kam zum Ausdruck auf dem dritten Kirchengesangfeste der seit 1875 verbündeten K.'e von Calw, Nagold, Sulz: am 21. Sept. 1875 wurden die provisorischen Statuten des „Evang. K. für Württemberg" gutgeheißen und der letztere damit begründet. Die Idee der Association fand freudigen Wiederhall in Darmstadt, woselbst man alsbald daranging, die im Lande befindlichen Vereine zum Zusammenschluß einzuladen und schon im Sommer 1878 ein gemeinsames Fest nach dem Vorbild der 1875 in Sulz a. N., 1876 in Nagold, 1877 in Calw veranstalteten „Kirchengesangfeste" abhalten konnte. Es folgten Baden, Pfalz, Frankfurt a. M.; 1881 schlossen dieselben sich zum „Ev. K. für Südwestdeutschland" zusammen; 1882 wurde die Ausdehnung auf ganz Deutschland beschlossen und am 27. Sept. 1883 der Evang. K. für Deutschl. statutarisch begründet. (Vgl. die Denkschriften der deutsch-evang. K.'stage zu Stuttgart, Frankfurt, Halle, Nürnberg, Bonn, Berlin, Breslau, Marburg, Kiel; Dr. Zimmer, Die deutsch-evang. K., Quedlinb. 1882.) H. K.

Kirchengeschichte. Die Kirchengeschichte gehört der historischen Theologie an und nimmt innerhalb

derselben eine centrale Stellung ein. Der **Begriff** der K. ist abhängig vom Begriff der Kirche. Derselbe ist aber nicht bloß in den versch. Zweigen der Kirche, sondern auch in den versch. Zeiten der Kirche ein wechselnder, er ist wesentlich der Ausdruck des Selbstbewußtseins der Kirche. Die K. geht aus von der durch Jesus Christus gestifteten Religionsgemeinschaft, der Gemeinschaft, welche, verbunden durch den Glauben an ihn, im Besitz der durch ihn erworbenen Heilsgüter, mit der Aufgabe dieselben zur Heiligung des Lebens zu verwerten, das Reich Gottes auf Erden darstellt. Die Gestalt nun, welche diese Stiftung Christi in der geschichtl. Entwicklung angenommen hat, ist die Kirche. Man wird also sagen können: Gegenstand dieser Disziplin ist die geschichtl. Entwicklung des Christentums in der Form der Kirche. K. ist demnach nicht bloß Gesch. der christlichen Religion, wie dieselbe als Faktor in der Kulturentwicklung mitgewirkt hat, damit würde sie fälschlich bloß Bestandteil der allgem. Welt- u. Kulturgeschichte, die selbständige Bedeutung der Kirche würde verkannt. Andererseits ist die K. nicht zu identifizieren mit der Gesch. des Christentums, sofern letzteres in seinen Wirkungen stets über die Kirche hinausgreift und nicht in ihr aufgeht. Unfrommer u. frommer Unterschätzung, falsch frommer Überschätzung der Kirche gegenüber ist daran festzuhalten, daß für die von Christo gestiftete Religionsgemeinschaft wenigstens bisher die **Kirche** diejenige Form gewesen ist, in welcher sie der Welt ihre Lebenskräfte mitgeteilt hat. Im Begriff der **Geschichte** aber liegt, daß die Kirche wirkliche Veränderungen erleidet, eine Entwicklung durchmacht, daher man mit Recht von einer alten, mittelalterlichen Kirche ꝛc. reden und sie als überwundene Entwicklungsphasen bezeichnen darf. Dieser Begriff der Entwicklung kommt nicht zu seinem Recht, wo die Kirche als eine im wesentlichen unwandelbare stabile Größe gefaßt wird, wie im Romanismus. Eine Darstellung von diesem Standpunkt aus kann wohl die Schicksale der Kirche in der Welt, aber nicht ihre Entwicklung schildern, sie vergißt, daß die Kirche der Wandlung der irdischen Dinge unterworfen ist. Aber auch da kommt der Begriff nicht zu seinem Recht, wo man ihn verflüchtigt zum Gedanken der fortschreitenden unendlichen Perfektibilität (Vervollkommnung) des Christentums, wobei vergessen wird, daß die durch Christum gestiftete **Religion** eine bleibende Größe ist, nur ihre zeitliche Gestalt als Kirche eine wechselnde. Richtig gefaßt, bezeichnet die Geschichte der Kirche dies, daß alle in der Stiftung Christi ursprünglich gesetzten Momente im Lauf und Wandel der Geschichte allmählich zur Entwicklung, Gestaltung, Wirksamkeit gelangen, u. zwar zu dem Ziele hin, „die Form, in welcher das Christentum auftritt, so einfach und durchsichtig als möglich zu machen, damit der eine überirdische Zweck, das himmlische Wesen des Christentums, immer unverhüllter zu Tage tritt." (Weizs.) Diese Entwicklung geschieht durch das Zusammenwirken der göttl. Kausalität: der Leitung der Kirche seitens ihres erhöhten Hauptes durch den hl. Geist, und der menschlichen; sie vollzieht sich als Einwirkung der Kirche auf die Welt, nicht minder als Einwirkung der Welt auf die Kirche, teils fördernder, teils hemmender und trübender Art. So aufgefaßt, schließt die Geschichte der Kirche aus jenen niederen, äußerlichen Pragmatismus, welcher aus zufälligen, beschränkten Motiven Handlungen u. Ereignisse zu erklären sucht, ohne Verständnis für den Geist einer Zeit, wie andrerseits den Schematismus irgend eines philosophischen Systems, welcher der Freiheit keinen Raum läßt. — Als **einzelne Seiten** der kirchengeschichtl. Darstellung treten hervor: 1. die Geschichte ihres Wachstums nach außen, der Ausbreitung in der Welt: Missionsgeschichte, und trotz den Hemmungen der Welt: Verfolgungsgeschichte. 2. Die innere Zusammenfassung u. Abgrenzung gegenüber den weltl. Institutionen: Verfassungsgeschichte. 3. Entwicklung der Lehre, Lehrstreitigkeiten u. Häresieen. 4. Ausgestaltung des Lebens in christl. Sitte u. Zucht, in der durch den Begriff der K. gegebenen Beschränkung. 5. Geschichte des Gottesdienstes, wie er sich entfaltet hat mit den Hilfsmitteln der kirchl. Kunst. Jede dieser Seiten kann natürlich für sich allein behandelt werden, sie haben auch alle mehr oder weniger ihre gesonderten Darstellungen erhalten, am meisten die Lehrentwicklung als Dogmengeschichte, der besond. Bedeutung entsprechend, welche der wissenschaftl. Verarbeitung des Glaubensinhalts im Christentum zukommt. Aber einer vollständigen Darstellung der K. darf keine dieser Seiten fehlen u. jede gesonderte Darstellung fordert zum vollen Verständnis doch den Zusammenhang mit dem Ganzen. Die Unterscheidung dieser einzelnen Gebiete ist auch nicht nach Weise einer mechanisch durchgeführten Schablone zu behandeln, sie hat sich vielmehr nach dem hervortretenden Hauptcharakter einer Periode zu richten. Damit sind wir auf die **chronologische Einteilung** als die auch der K. unentbehrliche Gliederung geführt. Schwierig ist ja eine solche Einteilung bei dem steten Fluß aller Dinge, namentlich auf dem Gebiet des geistigen Lebens. Man unterscheidet dabei Epochen und Perioden. **Epochen** sind „Entwicklungsknoten", Zeitpunkte, in denen ein neues obwohl vorbereitetes Prinzip zu Tage tritt u. zur Herrschaft gelangt, **Perioden** sind „Entwicklungsreihen", Zeitabschnitte, in denen das Prinzip sich auswirkt u. Neues sich anbahnt. Allgemein adoptiert ist die Unterscheidung der alten, mittleren und neueren K. Sie lehnt sich an an die korrespondierende Einteilung der Weltgeschichte, was bei der Wechselwirkung beider an sich nicht zu verwundern, ist aber gerechtfertigt auch innerlich durch die grundverschiedene Signatur dieser drei großen Perioden, wie man nun diese Signatur beschreiben mag. Im einzelnen dagegen ist manches schwankend. Während allgemein Konstantins Übertritt und — wenigstens auf evangel. Seite — die Reformation als Epochen betrachtet werden, wird jetzt die Grenze zwischen alter und mittelalterlicher Kirche verschieden angesetzt, 600 oder 800, da eben in dieser Zeit kein wesentlich Neues auftritt (vgl. zu diesem Punkt bes. Baur, die Epochen der kirchl. Geschichtsschreibung, 1852). — Die **Quellen** der K. sehr gut dargestellt bei Möller K. I., S. 18. **Methodologie** bei Hagenbach Encyklop. 1889, § 66. — Die **Geschichte** der Kirchengeschichtsschreibung teilt sich in die gleichen Abschnitte wie die K. selbst. Alte Zeit: Hegesipp, ca. 150, der in seinen *ὑπομνήματα* Nachrichten über die Gemeinden seiner Zeit gibt. Auf ihn, Julius Afrikanus u. a. gestützt, hat Eusebius, der „christl. Herodot", sein noch für uns höchst wertvolles Werk gearbeitet: der Sieg der Kirche forderte zum Rückblick auf ihre Kämpfe auf;

mehr traute sich auch die Folgezeit nicht zu, als seine K. fortzusetzen. Dies thaten Sokrates, Sozomenos, Theodoret, der Arianer Philostorgius. Für das Abendland gab Rufin eine mangelhafte Übersetzung u. Fortsetzung des Eusebius. Aus ihm und jenen Griechen kompilierte Cassiodor die Historia tripartita, die Fundgrube für das ganze Mittelalter. Hieronymus de viris illustribus, fortgesetzt von Gennadius. Bei Sulpicius Severus zeigt sich die K. in bedeutsamer Verbindung mit der Gesch. des A. Testaments, also unter dem Gesichtspunkt der Theokratie, derselbe bedingt auch die Verflechtung mit der Weltgeschichte bei Paulus Orosius. Die Linie der griech. K.'schreiber setzen fort: Theodorus Lektor, Evagrius, Syncellus, Theophanes, sie schließt ab mit Nicephorus Kallisti im 14. Jahrh. Eine K. in syrischer Sprache verfaßte Johannes von Ephesus im 6. Jahrh. — Das abendl. Mittelalter ist arm an K.'schreibung. Das Zusammenfallen von Kirche und Welt zeigt sich auch darin, daß die Geschichte beider in Chroniken und Annalen ungesondert behandelt wird. Nur Haymo von Halberstadt verarbeitete den Rufin. Dagegen hat die K. einzelner Länder bedeutende Leistungen aufzuweisen: Gregor von Tours, † 593, hist. (eccl.) Francorum, Beda, † 735, hist. eccl. gentis Anglorum, Adam von Bremen, gesta pontif. Hamaburgensium nach 1050. Ein verdienstl. Werk ist auch der liber pontificalis des Anastasius Bibliothekarius, † 891. Die Verquickung von kirchengesch. u. weltgesch. Stoff namentlich bei Orderikus Vitalis, Vincentius von Beauvais u. dem Erzbisch. Antoninus von Florenz. Mit dem Humanismus erwacht dann auch der kritische Sinn, der Laurentius Valla zu seiner Kritik der konstantinischen Schenkung veranlaßte. — Ganz neue Impulse für die Behandlung der K. gab die Reformation. Dem Zurückgehen des Glaubens auf die Schrift entspricht das Zurückgehen der Forschung auf die Anfänge der Kirche, um so auch geschichtl. das Recht der Ref. darzuthun. Damit wird freilich — und das ist die Schwäche jener Zeit — die Geschichtsschreibung in den Dienst der Partei gestellt, sie wird konfessionell, hüben und drüben. Eine höchst anerkennenswerte Leistung der luth. Kirche sind die sog. Magdeburger Centurien (s. d.), 1569—74, bis zum 13. Jahrh. die K. darstellend. Hauptarbeiter: Matthias Flacius, Wigand u. a. Ihnen stellte Cäsar Baronius seine annales ecclesiastici zur Verteidigung der röm. Kirche entgegen, er hatte den Vorzug reichlicherer Quellen. Nachfolger fand er bes. in Frankreich, wo Mauriner, Oratorianer, Jesuiten verdienstliche kirchengesch. Arbeiten größeren Umfangs lieferten; die Universal-K. bearbeiteten der Gallikaner Natalis Alexander, Tillemont (reiche Quellensammlung), Claude Fleury, Bossuet. Hinter diesen Leistungen durften die franz. Reformierten nicht zurückbleiben; Dalläus, Blondel, Salmasius, Sam. und Jakob Basnage treten rühmlich in den Wettstreit ein. Usher, Pearson, Bingham vertreten England; Hottinger mit seiner gelehrten Universal-K. die deutsche Schweiz, Turretin in Genf die französische; Clericus, Venema Holland. Für Deutschland ist Spanheim zu erwähnen und die Anregung, die Calixt gegeben, um über den wahre Forschung hindernden konfessionellen Bann wegzukommen. Die durch Pietismus und Rationalismus bewirkte Umwandlung spiegelt sich auch in der K. wieder; dieselbe löst sich aus den Banden beschränkter Kirchlichkeit, wenngleich beiden Richtungen von entgegengesetzten Standpunkten aus gleich sehr das wirkl. Verständnis der Kirche und der geschichtl. Entwicklung fehlt. G. Arnolds unparteiische Kirchen- und Ketzergeschichte sucht Wahrheit und Leben mehr bei den Sekten. In Tübingen: Weismann. Göttingen wird für lange Zeit zum Sitz der kirchengesch. Forschung. Mosheim, der Vater der neueren K. eröffnet die Reihe, ihm folgen der junge Walch, Planck, Schröckh, Spittler, in welchem der auflösende Zug besonders zu Tage tritt; ebenso bei dem Hallenser Semler. Als Grundzug der K.'schreibung der Neuzeit tritt uns entgegen einerseits der kritische Sinn, mit welchem die Quellen verwertet werden, andererseits die geschichtliche Gerechtigkeit, welche jede Erscheinung in ihrer Eigenart zu würdigen bestrebt ist. Sie wird eröffnet durch das Dreigestirn Neander, mit seinem gemütvollen Verständnis des christl. Lebens in den verschied. Formen, Gieseler mit seiner Quellenkunde, Baur mit seiner geistvollen, obwohl durch das Hegelsche Schema einseitig gewordenen Auffassung des geschichtl. Prozesses. Ihnen tritt ebenbürtig zur Seite durch Originalität u. Feinheit der Auffassung, wie durch Schönheit der Form, Hase. Ferner sind zu nennen: Niedner, Rothe, Hasse, Hagenbach (Neander am meisten verwandt), Schaff, Ebrard, Herzog. Konfessionellen Geist atmen Guericke und, obwohl wesentlich gemildert, die Lehrbücher der K. von Kurtz. Nachdem in Stolberg die kathol. Kirche einen Geschichtsschreiber von relig. Begeisterung, in Möhler und Döllinger solche von wissenschaftlicher, der protest. ebenbürtiger Tüchtigkeit hervorgebracht, durch Alzog, Kraus gute Lehrbücher gewonnen, macht sich nicht nur in den neueren Auflagen solcher Werke und bei Hergenröther die streng ultramontane Geschichtsauffassung geltend, sondern in Janssen findet die tendenziöse Knebelung der Geschichte unter das Dogma statt. Doch fehlt es auch nicht an wertvollen Beiträgen zur Erforschung bes. des Mittelalters (Archiv von Denifle u. Ehrle). C. K.

Kirchengesetze s. Gesetzgebungsrecht, Kirchenordnungen.

Kirchengewalt s. Schlüsselgew., Staat u. Kirche.

Kirchengut, Kirchenvermögen. In den ersten Jahrhunderten war die Kirche rechtlich nicht vermögensfähig, da die Gemeinden collegia illicita waren. Infolge ihrer Anerkennung durch Konstantin erlangte die Kirche nicht bloß Vermögens- bezw. Erwerbsfähigkeit, sondern auch eine Reihe von Privilegien. Seit dieser Zeit hat die Kirche ihre Vermögensfähigkeit behauptet; in den modernen Rechten ist diese teils vorausgesetzt, teils ausdrücklich ausgesprochen. Beschränkt sind die Kirchen, kirchl. Anstalten und Gemeinden hinsichtlich ihrer Erwerbsfähigkeit durch die sog. Amortisationsgesetze (s. S. 67). Die Frage nach dem Eigentümer am K. wurde von jeher in der verschiedensten Weise beantwortet. Die Ansicht, daß Gott oder Christus oder die Heiligen Eigentümer seien, ist juristisch wertlos. Die von den kurialen Schriftstellern vertretene Ansicht ist die, daß das Eigentum am K. der Gesamtkirche bezw. dem Papste zustehe. Ihr entgegengesetzt ist die Gemeindetheorie, welche das Eigentum am K. der Gemeinde zuspricht; sie entspricht wohl den ursprünglichen Gedanken der Reformatoren, wurde aber nur im preußischen allgemeinen Landrecht und in der rheinisch-

westfälischen Kirchenordnung geltendes Recht. Als gemeines Recht kann die Institutionstheorie bezeichnet werden, wornach die einzelne kirchliche Stiftung Subjekt des K. ist. Jedenfalls aber ist das Subjekt des K. nicht ein allgemein kirchliches, sondern ein kirchlich-konfessionelles, woraus folgt, daß bei Änderung der Konfession das bisherige Subjekt zu existieren aufhört und das subjektlos gewordene K. an den Staat fällt. Die aus der Reformation hervorgegangene evangelische Kirche hat sich jedoch nicht als neue, sondern als gereinigte kathol. Kirche betrachtet und ist daher in das Vermögen der früheren kathol. Kirche succediert. — Das K. umfaßt alle res ecclesiasticae, d. h. alle kirchlichen Zwecken dienende Sachen. Sie zerfallen in 1) res sacrae: das sind alle speziell für den Gottesdienst bestimmten Sachen, welche entweder durch consecratio oder durch benedictio ihrem Zwecke geweiht sind; zu den res consecratae gehören das Kirchengebäude, der Altar, die hl. Gefässe; zu den res benedictae gehören die übrigen Kultusgegenstände (Glocken, Kirchhöfe 2c.) — 2) res ecclesiasticae im engeren Sinn: das sind die im Vermögen der Kirche stehenden nicht-konsekrierten und nicht-benedizierten Sachen, bes. das beneficium (s. d.) und die Kirchenfabrik (s. d.). — Die Verwaltung des K. hatte ursprünglich der Bischof, der hiefür einen *οἰκονόμος* bestellte, später unter Aufsicht des Bischofs der Pfarrrr. Die neuere Staatsgesetzgebung hat in den kathol. Gemeinden auch den Laien einen Anteil an der Verwaltung des K. zugesagt, sich selbst jedoch überall die Oberaufsicht vorbehalten. In den evang. Gemeinden hat nunmehr fast ausnahmslos der Kirchenvorstand (Kirchengemeinderat, Gemeindekirchenrat) die Verwaltung des örtlichen K., die er unter Aufsicht der Kirchenregimentsbehörden und der Staatsregierung durch ein besonderes Organ (Kirchenpfleger, Kirchenrechner, Rendant) ausübt. Das Nähere hierüber s. in den Lehrbüchern des Kirchenrechts von Friedberg, 3. Aufl., S. 486 ff.; Zorn S. 461 ff. — Unter den Quellen des K. spielen neben den freiwilligen Liebesgaben, Opfern, Stiftungen, Schenkungen 2c. heutzutage die Kirchensteuern (s. d.) eine besondere Rolle. Über Einziehung des K. durch den Staat s. Säkularisation. Ri.

Kirchenhoheit s. Jus c. sacra.

Kirchenjahr bezeichnet die Reihe der christlichen Fest-, Sonn- u. Feiertage in ihrer Verteilung auf den Zeitraum eines Jahres, also den Jahreskreis der gottesdienstl. Tage u. Zeiten der Kirche, die kirchliche, gottesdienstl. Prägung des Jahres, die Einfassung der Zeit in die Erinnerung an die Heilsthaten des Herrn. Die Anordnung des K.'s ist nicht eine bewußte, aus bestimmtem Gesichtspunkt entworfene Schöpfung, sondern das Ergebnis geschichtlicher Entwicklung, in welcher zu verschiedenen Zeiten verschiedene Gesichtspunkte sich geltend gemacht haben. Da nach bibl.-evang. Bewußtsein das ganze Leben ein Gottesdienst, eine Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit sein soll, so ist grundsätzlich jeder Tag ein heiliger, dem Herrn geweihter, und die Bestimmung besonderer Tage und Zeiten kann nicht die Bedeutung einer Aussonderung von im objektiven Sinn heiligen Tagen und Zeiten haben, sie fällt unter den Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit und Pietät, welcher für die gemeinsame Erbauung die Festsetzung bestimmter Tage und Stunden fordert und bei dieser Festsetzung am liebsten von der Erinnerung an die Heilsgeschichte sich leiten läßt, an die durch sie geheiligten Zeiteinschnitte anknüpft. So rückt frühe schon an die Stelle des jüdischen Sabbaths der erste Wochentag als der Tag der Auferstehung des Herrn (s. Art. Sonntag). Aber daß dieser Tag nicht der ausschließlich heilige sei, daß alle Wochentage dem Herrn und dem Gedächtnis seiner Heilsthat gehören, kommt in der Beibehaltung der von der Synagoge überkommenen Gebetsstunden (horae) und in der Prägung der durch die Erinnerung an Jesu Leiden besonders charakterisierten Wochentage — des Mittwochs als des Tages, da Judas den Herrn verriet, des Freitags als des Todestags Jesu — zu Fasttagen (s. dies stationum) zum Ausdruck. So erscheint der Sonntag zwar als der Höhepunkt der Woche, aber alle Tage sind umsäumt von dem Glanze seines Lichtes, erhalten ihre Weihe durch das Stundengebet. Zu den drei von Israel überkommenen, durch die Erinnerung an Jesu Verurteilung (9 Uhr), Kreuzigung (12 Uhr), Tod (3 Uhr) christlich geprägten Gebetsstunden fügt nach Ap. Const. VIII, 34 die Pietät die erste Stunde (6 Uhr Morg.), die zwölfte (Ab. 6 Uhr) und die Stunde des Hahnenschreis (3 Uhr Morg.). Denn, heißt es, der Christ betet „am Morgen für das anbrechende Tageslicht, in der dritten Stunde, weil der Herr in dieser von Pilatus das Todesurteil empfing; in der sechsten, weil er in dieser gekreuzigt worden; in der neunten wegen des auf den Kreuzestod folgenden Erdbebens, und am Abend zum Dank für den vollbrachten Tag und die nach gethaner Arbeit willkommene Ruhe der Nacht, und in der Stunde des Hahnrufs, weil es die ist, welche den Anbruch eines neuen Tages verkündigt zur Vollbringung der Werke des Lichts." Auf Grund von Ps. 119, 64 („Ich lobe dich, Herr, des Tages sieben Mal") wurde noch eine siebente Gebetsstunde, die Mitternachtsstunde, hinzugefügt. Bei der Siebenzahl ist das Abendland geblieben; der Orient erhöhte die Zahl der Gebetsstunden gemäß Nehem. 9, 3 („Und stunden auf an ihrer Stätte, und man las im Gesetzbuch des Herrn, ihres Gottes, viermal des Tages; und sie bekannten, und beteten an den Herrn, ihren Gott, viermal des Tages") auf acht: 1) *μεσονύκτιον*, nocturnum, 12 Uhr; 2) matina (matutinum, laudes), 3 Uhr; 3) prima, 6 Uhr; 4) tertia, 9 Uhr; 5) sexta, 12 Uhr Mittags; 6) nona, 3 Uhr Nachm.; 7) vesper, 6 Uhr (Beginn der Vigilien vor den Festtagen); 8) completorium, 9 Uhr. Zu den durch die pietätvolle Erinnerung an die Ereignisse der Leidenswoche geheiligten Tagen kam der Donnerstag, als der Tag der Einsetzung des hl. Abendmahls ein Tag dankbarer Freude; sowie der Samstag, im Occident als Tag des Begräbnisses Jesu ein längere Zeit durch Fasten ausgezeichneter Trauertag, im Orient als Gedächtnistag der Schöpfung ein Tag freudigen Gepräges. — Der gottesdienstl. Gliederung der Woche ist die des Jahres analog; was der Sonntag in der Reihe der Tage der Woche ist, das ist in der Reihe der Wochen die Festzeit von Ostern bis Pfingsten, in welche seit dem 4. Jahrh. das Fest der Himmelfahrt am 40. Tag nach Ostern hereinfällt. Wie dem Sonntag die Fasttage, die dies stationum, vorbereitend vorausgehen, so geht auch innerhalb des christl. Jahres der österlichen Freudenzeit eine zweifach abgestufte Vorbereitungszeit voraus, zunächst die Quadragesima,

die Passionszeit im weiteren Sinn, deren heiliger Ernst kulminiert in der Karwoche (hebdomas magna oder passionis, s. d. Art.). Die Festzeit mit der ihr vorangehenden Vorbereitungszeit erscheint so als die Ausstrahlung der christlich geprägten Woche im weiteren Kreise des Jahres: den Mittelpunkt der beiden concentrischen Kreise, der in die Erlösungsthatsache eingefaßten Woche und des dieselbe in weiterem Raum wiederholenden Jahres bildet der Ostertag, die Thatsache: „Der Herr ist wahrhaftig auferstanden." Seit Clem. Alex. findet sich das Epiphanienfest als Tag der Geburt Jesu. Die röm. Kirche fixiert seit dem 4. Jahrh. als Tag der Geburt Jesu den 25. Dezember, auf dessen Oktave dann das Fest der Beschneidung Jesu gelegt wird; das Epiphanienfest tritt damit hinter dem Weihnachtsfest zurück. Diesem wird, wie dem Osterfest, eine Vorbereitungszeit vorgelegt, die Adventszeit, welche zunächst (so in der gallikan. Kirche) 5—6 Wochen umfaßt, seit Gregor d. Gr. mit dem 4. Sonntag vor Weihnachten beginnt. Der Anfang des K.'s wird erst auf den 25. Dezember, seit dem 6. Jahrh. auf den ersten Adventssonntag fixiert. Die Herrenfeste faßt im ewigen Ausgangs- und Mittelpunkt des Heils das Trinitatisfest zusammen. Den die Geschichte des Herrn markierenden Herrentagen gehen in der kathol. Kirche die Marien- und Heiligentage zur Seite, welche in dem Allerheiligenfeste (in der griech. Kirche am Sonntag nach dem Pfingstfest, in der röm. am 1. November) kulminieren. Jeder Tag erhält durch dieselben festliches Gepräge. Die Krone der Feste der röm. Kirche bildet seit dem 14. Jahrh. das Fronleichnamsfest (s. d.), das auf den Donnerstag nach dem Trinitatisfest fällt und der Feier des zum Mittelpunkt des ganzen Kultus gewordenen Meßopfers gilt (Conc. Trid. sess. XIII. c. 5). Auf evangel. Boden hatten alle diejenigen Feste zu weichen, welche dem materialen Prinzip der evangel. Kirche zuwider waren, vorab das Fronleichnamsfest, die Feste der Heiligen samt dem Allerheiligenfest, dessen Vorabend (31. Okt.) durch Luthers Großthat der Gedächtnistag des Beginns der Reformation, der Begründung der gereinigten Kirche des Evangeliums geworden ist, also ein evangelischer Festtag von nicht geringer Bedeutung. Beizubehalten waren diejenigen Feste, welche die großen Thatsachen der neutestamentl. Heilsgeschichte feiern, sowie die Gedächtnistage der unmittelbaren Zeugen Jesu, also die Herrenfeste einerseits (Advent, Weihnachten mit Beschneidung und Epiphanias, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis) und andrerseits die Aposteltage, der Tag Johannis des Täufers, die bibl. Marientage, alle diese aber nicht als sacrosankte Tage, sondern nur als Gedenktage, welche der Kirche das Heil in bestimmter Beleuchtung vorführen und darum geeignet sind, den Glauben zu stärken und die wahre Erbauung zu fördern. Ja die Pietät hielt vielerorts den Tag des Erzengels Michael, das Allerheiligenfest, den Stephanustag und den Laurentiustag (10. Aug.) fest: aber nicht in dem Sinne, als sollten diese Zeugen gefeiert oder gar angerufen werden, sondern wieder als Gedenktage, die geeignet sind, die Thaten Gottes der Gemeinde nahezurücken und sie zu Dank und Lob aufzufordern. So gedachte man des Erzengels Michael als des Vertreters der Engelwelt, um Gott für das, was er durch dieselbe an uns thut, zu danken; des Stephanus und Laurentius als der Blutzeugen — kurz, auch die Gedächtnistage der Apostel und Zeugen waren Gedenktage des Herrn: man gedachte dessen, was der Herr an ihnen und durch sie gethan hatte, „aller Heiligen Leiden hat diese Ursach und endliche Meinung, daß Gott durch ihr Leiden geehret und gepreiset wird" (Luther), während die kath. Kirche sie feierte und anrief um deswillen, was sie geleistet hatten. So erscheint das evang. K. als die schön gegliederte Zeitordnung, in welche die Kirche ihre Gottesdienste einfügt und an deren hervorragende Momente sie ihre andächtige Betrachtung und dankbare Feier der Heilsgnade anknüpft. Demgemäß haben im evang. K. neben den Tagen, welche der Vergegenwärtigung der Heilsthatsachen dienen, auch solche Raum, an welchen die Kirche solche Ereignisse sich feiernd vergegenwärtigt, durch welche sich Gott in ihrer eigenen Geschichte zu ihr bekannt hat, ja auch solche, die das Gedächtnis an Erlebnisse festhalten, durch welche sich Gott dem Volke überhaupt bezeugt hat und jährlich bezeugt (Reformationsfest, Erntefest, Totenfest, Nationalfest). Vgl. Lisco, Das christl. K., Berlin 1840; Strauß, Das evang. K. in seinem Zusammenhange dargestellt, Berl. 1850; Bobertag, Das evang. K., Bresl. 2. Aufl. 1857; Alt, Das K. mit seinen Festen 2c., 2. Aufl. 1860; v. Reinsberg von Düringsfeld, Das festliche Jahr, 1863; Albers, Die christlichen Feste, 1879, u. a.; dazu auch Ranke, Das kirchl. Perikopensystem 2c., Berlin 1847; sowie die Artt. Epiphanienfest, Karwoche, Osterfest, Pfingstfest, Sonntag, Trinitatisfest, Weihnachten 2c. H. K.

Kircheninventar = Verzeichnis der einzelnen Bestandteile des Kirchenvermögens.

Kirchenkasten (arca), nach dem Gotteskasten Luk. 21, 1 genannt, der Aufbewahrungsort für das Kirchenvermögen. Dann auch das Kirchengut selbst, so in Württemberg, wo derselbe als „gemeiner K." dem Kammergut und der Landschaftskasse selbständig gegenüberstand. Vom K. ist dann der Name übergegangen auch auf den Armenkasten. Die Reformation hat eine Reihe von Kastenordnungen hervorgebracht. C. K.

Kirchenkonferenz s. Eisenacher K.

Kirchenkonvent, eine Württemberg eigentümliche Lokalkirchenbehörde zur Ausübung von Kirchenzucht. Schon K. Lyser u. Jak. Andreae drangen 1554 auf Errichtung eines Sittengerichtes in jeder Gemeinde, behufs Ausübung des kleinen Bannes, stießen aber trotz Herzog Christophs Gutheißen bei Brenz auf unüberwindlichen Widerstand. Die dafür eingeführte „Kirchencensur" hatte sich zumal in der sittlichen Verwilderung des 30jähr. Krieges als wirkungslos erwiesen. Da gab Joh. Val. Andreä, angeregt durch die Einrichtung, die er in Genf kennen gelernt, den Anstoß zur Einführung des K.'s durch Generalreskript 1642. Diese aus Pfarrer und Schultheiß samt etlichen Beisitzern bestehende Behörde stellt eine eigentümliche Verbindung von geistl. u. weltl. Gewalt zur Handhabung der Sittenzucht dar. Nicht eine Vermischung, denn die versch. Natur und Befugnis der beiden Ämter wurde klar und scharf auseinander gehalten. Offenbar gewordene relig. und sittl. Verfehlungen sollten vom K. abgerügt und nach Befund bestraft werden. Diese Anstalt, ursprünglich ganz ethisch-pädagogisch gedacht, hat freilich im Lauf der Zeit einen mehr polizeil. Charakter angenommen. Überdies ist der K. seit 1824 zugleich Aus-

schuß des Stiftungsrates und in dieser Eigenschaft an der Verwaltung des Lokalkirchenvermögens beteiligt worden. Seine innerkirchl. Befugnisse sind aber durch die Schaffung der Pfarrgemeinderäte seit 1855 fast ganz an diese übergegangen. Die Disciplinargewalt, deren Ausübung der Geist der Zeit ohnedies je länger je schwieriger machte, ist durch die infolge des Polizeistrafgesetzes entzogene weltl. Strafbefugnis eigentlich unwirksam gemacht worden. Wo vollends nach dem Gesetz von 1887 die Bildung eigentl. Kirchengemeinden erfolgt ist, da ist der K. thatsächlich erloschen. Es läßt sich nicht leugnen, daß dem K. eine gesunde Idee zu Grund lag und daß er mannigfach segensreich gewirkt hat. E. K.

Kirchenlehrer s. Patristik.

Kirchenlied (s. die Art. Gesangbuch, Hymnologie, Kirchenmusik). 1) Dem strengen Begriff nach ist ein K. der dichterische Erguß des vom Geiste Gottes ergriffenen christl. Gemüts, in welchem der Glaube der Kirche zu volkstümlichem, allen unmittelbar verständlichem Ausdruck kommt, so daß es nach Inhalt und Form, Text und Weise von der Gemeinde als der entsprechende Ausdruck ihres Bewußtseins u. ihrer Erfahrung angeeignet werden, dem Gottesdienst als homogenes Glied sich einfügen und durch Aufnahme in das Gesangbuch zum dauernden Besitz der Gemeinde erklärt werden kann. Es unterscheidet sich also vom religiösen Gedicht durch Singbarkeit, vom geistlichen Liede überhaupt durch Volkstümlichkeit, vom bloßen christlichen Volksliede durch kirchl. Prägung u. Stilisierung. Die Forderung der Singbarkeit schließt vom Texte alles das aus, was der Auflösung in Gesang widerstrebt, die Verschmelzung mit Melodie unmöglich macht oder widernatürlich erscheinen läßt, also alle nur sprachliche, rhetorische Zierrat, Häufung von Metaphern u. Redeblumen, langatmige Reflexionen u. a. Das K. soll von Hause aus darauf angelegt sein, daß es gesungen wird (im Gegensatz zur poetischen Meditation). Das Merkmal der Volkstümlichkeit fordert bezüglich des Inhalts, daß im K. nicht das Singulär-Individuelle, das als solches Packende u. Überraschende zum Ausdruck komme, sondern das alle Beherrschende und Erfüllende, „das täglich Alte und allen Bekannte und doch ewig Neue“ (Harnack), weil durch die Empfindung u. innerste Erfahrung eines christl. Gemüts Hindurchgegangene, im tiefsten Grunde der Seele persönlich Erlebte, also Glaube und Erfahrung aller in individueller Brechung u. Beleuchtung; bezüglich der Form fordert das Merkmal der Volkstümlichkeit einmal vom Texte Ausschluß aller derjenigen Redewendungen, Ausdrücke u. Bilder, welche nur einem bestimmten Ausschnitte der Gemeinde, etwa nur den sog. Gebildeten, geläufig und verständlich sein können, also edle Beschränkung auf den Wörter- und Bilderschatz des Volkes; sodann von der Melodie wiederum Vermeidung alles desjenigen, was zum Verständnis fachmännisch musikalische Bildung voraussetzt, also Anschluß an den natürlichen Tonsinn u. das durchschnittliche Fassungsvermögen: Einfachheit und symmetrische Abrundung, Natürlichkeit der Tonfolge, Klarheit u. Übersichtlichkeit des Periodenbaus, Bestimmtheit und Faßlichkeit des Rhythmus. Nicht ein kunstvolles, melodisch-rhythmisches Gebilde, dessen Erfassung und Wiedergabe förmliche Technik erfordert, soll das K. sein, sondern ein charaktervoll ausgerundetes, rhythmisch und melodisch scharf geprägtes, aber dem natürlichen Tonsinn unmittelbar einleuchtendes Tonbild, welches leicht im Ohre sich festsetzt und frisch vom Munde geht. Das Merkmal der kirchl. Stilgemäßheit fordert bezüglich des Inhalts Ausschluß dessen, was durch bestimmte vorübergehende Anlässe hervorgerufen u. nur durch die Beziehung auf sie verständlich ist; das K. soll nicht Zeitlied sein, sondern der Widerhall der Heilsthatsachen, die den bleibenden Grund der Kirche bilden; bezüglich der Form in sprachlicher Hinsicht Ausschluß des Volksmäßigen im übeln Sinne, des Derben, Häßlichen, dem Zartgefühl Widerstrebenden, positiv Anschluß an die Bibel- u. Kirchensprache; in musikalischer Hinsicht Vermeidung alles dessen in Rhythmik u. Melodik, was die gottesdienstl. Sammlung und Andacht stört dadurch, daß die Erinnerung an völlig entgegengesetzte Gelegenheiten wachgerufen wird (z. B. tanzmäßiger Rhythmen, Gassenhauer, Trällermelodieen u. s. f.). Je nach der Stellung, welche das dichterische Gemüt zu den Heilsthatsachen einnimmt, deren feiernde Vergegenwärtigung die christl. Erbauung ausmacht, je nachdem der Dichter entweder die großen Thaten Gottes in ihrem objectiven Geschehen anschaut u. verkündigt, oder erst in sein Inneres hereinnimmt u. nach ihrer Wirkung auf das Gemüt betrachtet, pflegt man Lieder von überwiegend objektivem Charakter, Lieder feiernder Betrachtung oder Hymnen, und Lieder von überwiegend subjektivem Charakter, Lieder andächtiger Versenkung oder Oden zu unterscheiden, eine Unterscheidung, die sich jedoch schon darum nicht streng durchführen läßt, weil die Grenzen fließende sind u. die Gattungen ineinanderspielen. Die Gruppierung nach dem gottesdienstl. Zweck, dem das einzelne K. zu dienen hat, empfiehlt sich als die natürlichste, am meisten in der Natur der Sache begründete, durch den Begriff des K.s als eines Elementes des Gottesdiensts gegebene (s. Art. Gesangbuch). — 2) Die Geschichte des K.s zeigt zwei Hauptgattungen, einmal das liturgische K. in antiker Sprache, welches die alte u. mittelalterliche Kirche ausgebildet hat; sodann das deutsche K., welches zwar nicht seine Entstehung, wohl aber die liturg. Berechtigung und die Entfaltung zur vollen Blüte der Kirche der Reformation verdankt. Fehlt dem ersteren zum vollen Begriff des K.s im strengen Sinne des Wortes das Merkmal der Volkstümlichkeit, so dem letzteren vielfach die streng liturg. Stilisierung, so daß jede der beiden Hauptgattungen ihre eigentümlichen Vorzüge, aber auch ihre besondere Einseitigkeit hat. Dichterische Gabe schmückte schon das gottesdienstliche Leben der apostol. Gemeinde (1 Kor. 14, 15. 26; Kol. 3, 16; Ephes. 5, 19; Jak. 5, 13). Was der dichterische Trieb zum Preis des Herrn und zur Erbauung der Gemeinde hervorbrachte, das schloß sich der Urform aller geistl. Poesie, dem Psalter an, ein neues Lied Offb. Joh. 5, 9—10, und doch nach Geist und Kraft das ewig alte (Spuren: Ap.-Gesch. 4, 24—30; 1 Tim. 3, 16; 2 Tim. 2, 11—13; Offb. Joh. 5, 12; 11, 15—18; 19, 6 u. a.). Daß auch der hellenische Geist die ihm eigentüml. dichterischen Gaben zu dem Dienst der Erbauung darreichte, sie adelnd durch neuen Inhalt und christlich-edle Zucht, läßt sich aus Ephes. 5, 19 erschließen, und ist natürlich. (Kanon dafür nach Augustin: „oportet, ut, si sit hymnus, habeat haec tria: et laudem et Dei et canticum“).

Die Folgezeit scheidet, was die gottesdienstliche Verwendung betrifft, scharf zwischen freier Hervorbringung und bibl. Lied. Erstere stellt sich vorwiegend in den Dienst der Mission u. der Unterweisung (Hymnus des Clemens Alex. auf den Erlöser); für den gottesdienstl. Gebrauch beschränkte sich die orientalische Kirche mehr und mehr auf die cantica der hl. Schrift. Das älteste „Gesangbuch", der etwa dem 5. Jahrh. angehörende Codex Alexandr. enthält außer den Psalmen 14 „ᾠδαί": Ex. 15; Deut. 32; 1 Sam. 2, 5 ff.; Habak. 3; Jes. 26, 1—10; Jon. 3; Gesang der drei Männer; Luk. 1, 46 ff.; 68 ff.; Jes. 38, 10—20; das Gebet Manasses, das Gebet Asariä, das Nunc dimittis Luk. 2, 29 ff. und das Gloria in griech. Fassung Luk. 2, 14 (mit Laudamus und Agnus Dei). Die abendländische Kirche, zumal nach Gregor M. verschloß der freien Hervorbringung den Zugang zum Officium zwar nicht (das Officium bestimmt für jede Hora einen hymnus; außerdem für einzelne Feste u. Handlungen bestimmte Hymnen oder Sequenzen, wie „Dies irae" für das Requiem oder die Toten-Messe; „Lauda Sion" für Fronleichnam; „Victimae paschalis" für Ostern; „Veni sancte spiritus" für Pfingsten; „Crux fidelis" für Karfreitag u. s. f.); aber von etwa 4000 Hymnen und Sequenzen sind ca. 400 in kirchl. Gebrauch gekommen; von diesen hat die Bulle Divinam psalmodiam nur 116 Hymnen und 4 Sequenzen in die Liturgie aufgenommen. Unter den morgenländischen Hymnendichtern ragen hervor Ephraem der Syrer († 378), Gregor von Nazianz (326 oder 330—389 oder 390), Synesius (370—430), Johannes von Damaskus († 781), Theophanes Graptus (845), Josephus Hymnographus († 883). Ihre Dichtung steht im Dienste der Seelsorge und Apologetik; dem liturg. Gebrauch steht der Wortreichtum, die rhetorische Haltung, teilweise die Einflechtung gnostischer Ideen (Synesius) im Wege. Im Abendland ersteht als gereifte Frucht der Assimilation antikformaler Bildung von seiten des christl. Geistes eine Dichtung spezifischer Art, deren edelste Blüten von der orientalischen sich durch sprachliche Zucht und eine gewisse, dem Geiste römischer Gravität entsprechende objektive Haltung unterscheiden („überall die Sprache der Anbetung in großen Accenten", Herder), u. in deutschen Umdichtungen auch im Kirchengesang der protestant. Kirchen fortleben, also den ökumenischen Besitz aller abendländ. Kirchen bilden. Während die ältesten christl. Gesänge nach dem Vorbild der Psalmen in freien Zeilen rhythmischer Prosa verfaßt sind, folgen die ersten lateinischen Hymnen der Prosodie, sie sind metrisch gebaut. Der kosmopolitische Geist des Christentums aber, der in der ersten Epoche der Hymnendichtung das antike Versgesetz sich assimiliert hat, verdrängt dasselbe als ein den nichtrömischen Nationen schwerverständliches und setzt an Stelle der Prosodie den Wort-Accent; mit dem 5. Jahrh. bürgert sich der Reim ein (Sedulius), im 8. ist derselbe durchgeführt. Die hervorragendsten Vertreter der ersten Gruppe, welche die Durchdringung antiker Formschulung mit christl. Geiste repräsentiert, sind der der ganzen Gattung den Namen gebende Ambrosius (s. d. Art.), der an Originalität alle überragende, die antike Form mit Meisterhand beherrschende Aurelius Prudentius Clemens (ca. 348—413), Cajus Caelius Sedulius (5. Jahrh.), Venantius Fortunatus (6. Jahrh.) und Gregor M. Nach letzterem siedelt die christl. lat. Litteratur in die germanischen Lande über, für die Kirchenliederdichtung zunächst wenigstens nicht ergiebig, wenn auch nicht völlig unfruchtbar (vgl. Ebert, Gesch. der christl. lat. Litteratur). Die in St. Gallen erstandene neue Form der Sequenz (Antiphone) gewinnt für die Poesie erst Bedeutung, nachdem sie die prosaische Form abgestreift u. sich zur Strophenbildung entwickelt hat. Eine zweite Gruppe klassischer hymnischer Dichtung ersteht in den Kreisen der Orden, in welchen der kath. Geist sich konzentriert und in gewissem Sinne klassische Blüten treibt: Bernhard von Clairvaux („Salve caput cruentatum"), Thomas von Celano („Dies irae, dies illa"), Jacoponus da Todi („Stabat mater"), Thomas von Aquino („Lauda Sion") 2c. Das 14. Jahrh. bringt die eigentümliche Form der Mischlieder. Die latein. Hymne findet nur noch kümmerliche Pflege. — Was das **deutsche** K. betrifft, so ist dasselbe nicht erst die Schöpfung der Reformation. Sie fand es in Form des geistl. Volksliedes schon vor (vgl. Kleinert, zur christl. Kultus- u. Kulturgeschichte, 1870), das bereits seinen Weg in den Gottesdienst, am Schluß der Predigt und der Kommunion gefunden hatte, ganz besonders aber bei Prozessionen und geistl. Schauspielen in Übung war. Aber was bis dahin naive Übung gewesen, wird durch Luther bewußtes gottesdienstliches Thun der Gemeinde als des Volks von Priestern. Damit erst ist dem geistlichen Volksliede der fruchtbare Boden geschaffen, auf dem es sich zum K. der Gemeinde entwickeln konnte. Deshalb entfaltet das deutsche K. seine volle Blüte erst in der evang. Kirche. Die kath. Kirche nimmt wohl nach einzelnen Kirchengebieten und in einzelnen Epochen daran Teil, aber sie kann sich an schöpferischer Produktion mit der evangel. nicht messen (vgl. Hoffmann, Gesch. d. deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. 3. A. 1861. Severin Meister, Das kath. deutsche K. 2c., 1862. W. Bäumker, Das kath. deutsche K. 2c., 2. B. 1883, 1. B. 1886. Kehrein, Kirchen- u. relig. Lieder aus dem 12. bis 15. Jahrh., Paderborn 1853). Das evang. K., sofern darunter nicht bloß das geistl. Lied in deutscher Sprache, sondern das gottesdienstl. Lied der Gemeinde verstanden wird, darf als die Schöpfung u. das Eigentum der evangel. Kirche bezeichnet werden. Seine Geschichte verläuft in zwei Hauptperioden. Die erste umfaßt die Zeit von Luther bis gegen das Ende des 17. Jahrh.; es ist die Zeit der aufsteigenden Entwicklung, die Zeit des gemeindemäßigen K.'s, in welchem die zum Gottesdienste versammelte Gemeinde als das Volk von Priestern dankend, lobend, bittend und bekennend vor Gott tritt. Das K. ist Chorgebet der Gemeinde, zwar von einzelnen erfunden, aber aus dem Bewußtsein und Glauben der Christengemeinde heraus empfunden u. gesungen. Vorbild dem Inhalt nach ist der Psalter, der Form nach das deutsche Volkslied; denn deutsch nach Sprachform und Melodie sollte das Lied der Gemeinde sein, ein „deutscher Psalm" (Luther) nach Wort u. Weise. Die Marksteine der Entwicklung bilden das „Enchiridion" von 1524 und das Darmstädter Cantional von 1687 (s. Art. Gesangbuch). Sie verläuft in drei Perioden. In den Liedern der ersten Zeit der evang. Kirche, der Frühlingszeit des neu erwachten Glaubenslebens, ist es „die ganze Christenheit auf Erden", die im Liede zum

Worte kommt; es ist das K. der frische, kräftige Ausdruck der die Volksseele bewegenden Gedanken — Volkslied im Chorstil; die Gedanken sind in schlichter Form, wahr u. kraftvoll, oft fast rauh u. ungeglättet zum Ausdruck gebracht; die Melodieen der Mehrzahl nach thatsächlich dem Volksgesang entnommen, soweit sie neugeschaffen worden, dem Volkslied nachgebildet (Luther, Eber, Graumann, Speratus, Decius, Schneesing, Reusner, Alberus, Waldis, Hans Sachs (?), Mattheäus, Nicolaus Hermann u. a.) In der zweiten Periode, der Zeit des inneren Ausbaus der jungen Kirche, wird im Kampfe gegen die Feinde von außen u. von innen, gegen Rom u. gegen die sektiererischen Schwarmgeister besonderer Nachdruck auf die „reine Lehre" gelegt und diese auch im Liede mit Nachdruck betont („Behüt mich, Herr, vor falscher Lehr"). Das Lied soll und will unmittelbares Zeugnis der auf dem festen Grunde des klar formulierten Bekenntnisses geeinten Gemeinde sein. Gemeindemäßigkeit ist das Ziel, das bei der Redaktion des Textes (lehrhaft u. lehrgemäß), wie des Tonsatzes (die Melodie rückt in die Oberstimme, Osiander 1586, s. Kirchenmusik) angestrebt wird (Ringwaldt, Selnecker, Helmold, Bienemann, Knoll, Schalling, Pappus, Beurhaus u. v. a. Übergang: Herberger, Nicolai.) Die dritte Periode ist die Zeit der höchsten Blüte des evang. K.'s als des Lieds der singenden Gemeinde, aber auch, zumal gegen den Schluß hin, des beginnenden Verfalls. Der große Inhalt des evang. Heilsbewußtseins erscheint in ebenbürtiger Form: die Sprache ist geglättet (Martin Opitz), die Form des Volkslieds (Nibelungenstrophe) erscheint in verjüngter, künstlerisch geadelter Gestalt (Gerhardt) und neue, der antiken Poesie nachgebildete Versmaße (alkäische Strophe: „Nun preiset alle"; sapphische Strophe: „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen"; Alexandriner: „O Gott, du frommer Gott") werden hinzugefügt. Die furchtbare Not des 30j. Kriegs hatte die Menschen nach innen u. nach oben gewiesen, in die Tiefe geführt und auf die Ewigkeit schauen gelehrt („Jerusalem, du hochgebaute Stadt", „Valet will ich dir geben"). Sie hatten den Psalter sozusagen an sich selber tausendfach erlebt. So ist es das Selbsterlebte, Selbsterfahrene, wovon die Sänger singen und sagen. Der einzelne ist es, der im Liede das Wort nimmt, das „Ich" der Individualität, nicht das „Wir" der Gemeinde; aber was er erfahren hat, das ist die Erfahrung aller; darum ist sein Lied allen nach Herz und Mund gesungen, trotz des subjektiven Charakters ist es immer noch Lied der Gemeinde, nicht mehr Volkslied im Chorstil, aber volkstümliches K. („Befiehl du deine Wege", „Warum sollt' ich mich denn grämen" u. a.), denn der Boden, in dem das Empfinden des Einzelnen wurzelt, der Hintergrund und die Voraussetzung seines Denkens u. Fühlens, ist der lebendige Glaube der Gemeinde. Es sind auch nicht mehr, wie in der vorigen Periode, die Theologen allein, welche dichten, sondern die Christen aller Stände; unter den Dichtern, welche Rambach zum Gerhardt'schen Kreis zählt, finden sich neben 49 Theologen 19 Juristen, 9 Humanisten, 3 Privatgelehrte, 2 Gewerbetreibende, 1 Arzt, 1 Tonkünstler, 11 Fürsten, 11 Adlige, 10 Frauen u. a. Die Verschmelzung edelsten Gehalts, tiefer u. wahrer Empfindung mit Ebenmaß und Glätte des sprachl. Ausdrucks läßt die Periode als die klassische Blütezeit des evang. K.'s erscheinen. Freilich birgt gerade das, was den Zauber ihrer besten Lieder ausmacht, das Gepräge des Persönlichen, Selbsterfahrenen u. Erlebten, den Keim der Vereinseitigung u. Verbildung in sich: die Geltendmachung des Persönlichen, Individuellen als solchen, die Loslösung des dichterischen Empfindens von dem positiven, nährenden Untergrunde des gemeinsamen Glaubens u. Lebens. An die Stelle der wahren Empfindung tritt die gemachte: das mehr oder weniger bewußte Spiel mit frommen Gefühlen (Mystik); daneben tritt der Kultus der Form, man dichtet, um zu dichten d. i. Verse zu machen. Es ist charakteristisch, daß nicht mehr der Psalter, sondern das Hohelied Salomonis das Vorbild der Dichter bildet. Innerhalb der Periode lassen sich des näheren drei Gruppen unterscheiden, deren erste die Sänger der eigentl. Notzeit bilden, welchen das Elend des schrecklichen Kriegs die Harfe gestimmt hat (Heermann, Gryphius, Flemming, Dach, Albert, Altenburg, Meyfahrt, Rinkart, Gesenius, Rist u. a.). Die zweite Gruppe schaart sich um P. Gerhardt, den ersten unter allen evangel. Liederdichtern (Schirmer, Homburg, Clausnitzer, Johannes Franck, Neumark, Nachtenhöfer, Albinus, Scriver, Schenk, Sacer, Rodigast, Keymann, Luise Henriette v. Brandenburg u. a.). Eine dritte Gruppe wäre als Übergangsgruppe zu bezeichnen, sie umfaßt einmal die Schuldichtung des Nürnberger Blumenordens (von Birken, Bornmeister, Titius, Stockfleth, Wegleiter, Deßler), überhaupt der Ordenspoesie — sodann die von der mittelalterlichen Mystik angehauchten Sänger wie Friedrich von Spee, Angelus Silesius (Joh. Scheffler), Knorr von Rosenroth u. a.; endlich eine Gruppe, welche unmittelbar zum Pietismus überleitet, mit dem sie die Konzentration des poetischen Empfindens auf die Person des Heilands teilt (Ludämilie Elisabeth von Schwarzburg-Rudolstadt, Emilie Juliane v. Schwarzburg-Rudolstadt, Anna Sophia von Hessen u. v. a.). — Die zweite Hauptperiode, vom Beginne des 17. Jahrh. bis zum Eingange des 19. Jahrh. muß als eine Zeit absteigender Entwicklung bezeichnet werden. Das K. ist im großen und ganzen — glänzende Ausnahmen im einzelnen abgerechnet — nicht mehr kirchl. Volkslied, nicht mehr aus dem Bewußtsein und aus der Stimmung der Gesammtheit heraus empfunden u. gesungen, sondern Erguß des einzelnen, der darin seine persönliche Heilserfahrung u. Heilsstellung ausspricht; und diese ist nicht immer, wie in der Zeit eines P. Gerhardt, die allen lebendigen Gliedern der Gemeinde gemeinsame, sondern vielfach die dem einzelnen eigentümliche, erwachsen nicht im Schoß der Gemeinschaft, sondern sozusagen in der Sonderstellung des vom Geist besonders Bewegten innerhalb oder gar außerhalb der Gemeinschaft der Kirche. Das K. trägt weniger das Gepräge der Kirchlichkeit, der Volkstümlichkeit, des Chorlieds, als dasjenige des Persönlichen, Besonderen, es nähert sich dem religiösen Gedicht: seinen Inhalt bilden nicht mehr wie in der ersten großen Zeit die Heilsthaten Gottes in ihrer Größe u. Herrlichkeit, sondern Gedanken u. Betrachtungen des Dichters über dieselben und ihre Wirkungen. Der „Hymnus" weicht der „Ode", das Lied der feiernden Anbetung, das Chorgebet der Gemeinde dem Liede „singend-lesender Betrachtung", der von der Orgel begleiteten Ablesung erbaulicher Verse aus dem Gesangbuch. Die Zahl der

Lieder wächst ins Ungemessene. — Die Entwicklung verläuft in drei Perioden. a) Die Periode des **Pietismus**, etwa von 1698—1750. Das relig. Empfinden u. Denken der Dichter wurzelt zwar nicht mehr, wie früher, im Boden des kirchl. Gemeindelebens, aber noch fest u. tief im Boden der bibl. Offenbarung, des geschichtl. Christentums. Es sind Schriftgedanken, Trost und Mahnung des Evangeliums, welche sie zum Ausdruck bringen u. in ihren Liedern der singenden Betrachtung darbieten. Die Mehrzahl der Lieder trägt daher das Gepräge schlichter Würde, bibl. Einfachheit, zuweilen auch prosaischer Trockenheit. Die Hauptniederlage der pietistischen Liederdichtung bildet das Freylinghausensche Gesangbuch (1. Teil 1704, 2. Teil 1714), das Darmstädtische Gesangbuch von 1698 u. a. Auch hier lassen sich wieder einzelne Gruppen, freilich durchaus mit fließenden Grenzen, unterscheiden: die Kreise der von Spener u. Francke berührten Dichter, die württembergischen, und die aus der Kirche hinausdrängenden sektiererischen Elemente (Spener, Schütz, Freylinghausen, Herrnschmidt, Crasselius, Schröder, Winkler, Gotter, v. Bogatzky, Rambach; Friedr. Konrad Hiller, Weissensee, Magdalene Sibylle Rieger, Bengel, Philipp Friedrich Hiller; Gottfried Arnold, Joachim Neander, Tersteegen u. a.) Ihnen stehen gegenüber einmal die Kreise der orthodoxen Dichter, unter welchen alle überragt Bernh. Schmolck, sodann die Dichter der Brüdergemeine (Zinzendorf, Menzer, Rothe, Edeling, Gregor, Garve u. a.), denen in ihren besseren Liedern die Betonung des Gemeinsamen in allen Bekenntnissen, des Einen Grundes, der Personstellung zum Heiland, das Durchschlagende ist, während freilich ihre Poesie von Geschmacksverirrungen und Ungeheuerlichkeiten sich namentlich in der sog. Sichtungsperiode nicht frei gehalten hat. b) Periode des **Rationalismus**, der verstandesmäßigen Aufklärung. Den Dichtern dieser Periode ist es mehr darum zu thun, das allgemein Menschliche, als das eigentlich Christliche zum Ausdruck zu bringen. Sie behandeln deshalb vorwiegend die Gedanken des ersten Hauptartikels, selten die des zweiten; sie feiern die Natur, preisen Gottes Güte u. Allmacht, wie sie in der Schöpfung u. Erhaltung sich offenbart, im Rauschen des Waldes, im Brausen des Meeres, im Donner des Gewitters uns entgegentritt, und ermahnen meist sehr trocken zur Pflichterfüllung. Von der Sünde und von der Gnade in Jesu Christo wissen sie nicht viel zu sagen. Auch hier lassen sich unter denjenigen Vertretern der Periode, von welchen Lieder in den kirchl. Gebrauch gekommen, also thatsächlich Kirchenlieder geworden sind, Gruppen unterscheiden: eine mehr praktisch-erbauliche Richtung, die in Gellert vor allem vertreten ist, einem der volkstümlichsten Dichter der evang. Kirche seit Gerhardt, eine pathetisch-rhetorische, die Klopstock zum Vorbild nimmt (Cramer, Münter, Hermes u. a.), und eine den Übergang bildende Gruppe, welche Biblicität der Gedanken und des Ausdrucks anstrebt (Claudius, Lavater u. a.). c) Die heftigen Stürme, die am Ausgang des 18. u. am Eingang des 19. Jahrh. über Deutschland hinbrausten, wiesen die Deutschen auf das Erbe der Väter zurück; die große Gottesthat der Befreiungskriege, 1813, hatte es in die Herzen leuchten lassen: Gott lebt! das deutsche Volk und das Evangelium gehören zusammen. Das Reformationsjubiläum von 1817 hatte den Evangelischen zugerufen: „Halte, was du hast!" Neue, kernhafte evang. Lieder entstanden; die verwässerten Gesangbücher mußten verbesserten weichen: seit E. M. Arndt den Ton angegeben: „Ich weiß, an wen ich glaube!" schallts in allen Zweigen u. auch die Gemeinden singen frischer u. fröhlicher von dem Heile, das uns geschenkt ist (Novalis, Schenkendorf, Barth, Stier, vor allen Albert Knapp, Spitta, Julius Sturm u. a.). — Zur Geschichte des K.'s vgl. Koch, Gesch. d. Kirchenlieds 2c. 3. Aufl., 1866 ff. Cunz, Gesch. des deutschen K.'s, 1855. Zu den Quellen: Wackernagel, d. deutsche K., 1841, 1864 ff. Desj. Bibliographie des deutschen K., 1855. Zum Nachschlagen am besten: Fischer, Kirchenlieder-Lexikon, 1878. (Die weiteren Qu. s. bei Wackernagel u. Koch). Zur Verwendung d. K.'s vgl. außer den Werken über prakt. Theol. auch J. P. Lange, die kirchl. Hymnologie 2c., Zürich 1843. Deutsches Kirchenliederbuch, ib. 1843. Reinthaler, Deutsche Liederbibel, Erfurt o. J. H. K.

Kirchenmusik. 1) **Begriff**: a. im strengen Sinne des Wortes die dem Gottesdienste oder der Liturgie als ein wesentliches und homogenes Glied sich einfügende Musik (= liturgische, gottesdienstl. Musik); b. im weiteren Sinne solche Musik, welche dem Zweck und Charakter des Gotteshauses nicht widerspricht, das Gepräge des Kirchlichen trägt, ohne zum eigentlichen Gottesdienst in wesentlicher Beziehung zu stehen, verwendbar im Dienste der relig. Erbauung überhaupt (= kirchliche, heilige Musik im Gegensatz zur weltlichen, profanen Musik); c. nach einem besonderen, innerhalb der evang. Kirche üblich gewordenen Sprachgebrauch die in den Gottesdienst eingefügte Kunstmusik („Figural-Musik" im Unterschied von der eigentlich liturg. Musik, welche ein wesentliches Stück des Gottesdienstes bildet. Von der K. im letztgenannten (empirischen) Sinn fordert der liturgische wie der ästhetische Geschmack, daß sie sich gerade nicht als Einlage, als fremdartige, konzerthafte Zuthat aufdränge, vielmehr als eine, zwar den Gottesdienst schmückende, die Feier erhöhende, aber die Einheit und den Charakter des Gottesdienstes nicht störende und den Gang desselben nirgends durchbrechende Erweiterung der Liturgie darstelle, also dem Begriff nicht bloß der kirchlichen, sondern der gottesdienstlichen Musik entspreche. Der Charakter des Kirchlichen fordert von der Musik, daß sie (negativ) weder durch den Inhalt (bezw., wenn es sich um Vokalmusik handelt, den Text), noch durch die Form im Zuhörer solche Vorstellungen u. Gedanken wachrufe, welche dem Heiligen entgegengesetzt sind, die Andacht stören, aus der Einheit frommer Stimmung herausreißen, deren Reinheit trüben, also daß sie inhaltlich und formell, in Text, Rhythmus und Weise, alles dessen sich enthalte, was an die profane Verwendung der Tonkunst auf Jahrmarkt und Tanzsaal, Parade und Festplatz, im Theater und im Konzertsaal unausbleiblich erinnert (also insbesondere auch aller Arrangements und Übertragungen von anderweitigem Gebrauch her bekannter, wenn noch so schöner Tonstücke); ferner daß sie (positiv) in Stil u. Haltung, Rhythmus, Melodie u. Harmonie schlechthin und ohne sonderkünstlerische Nebenzwecke dem Hauptzwecke sich unterordne, der ihr durch den kirchl. Text oder durch die ideale Bestimmung des Tonstücks, Andacht zu wecken und religiös zu erbauen, gesetzt ist.

Für die liturg. oder gottesdienstl. Musik im engeren Sinne des Wortes kommt hiezu noch die weitere Forderung, daß sie sich an die Elemente des Gottesdienstes halte und auf sie beschränke, bezw. wo es sich um kunstmäßige Erweiterung oder Entfaltung der Liturgie handelt, durch die Wahl der Texte und der Motive die enge Beziehung zu den der Gemeinde vertrauten Elementen der Liturgie (Choral u. Kirchenlied) herstelle. — Was 2) die **Gattungen** der K. betrifft, so umfaßt sie Vokal-, Instrumental- und von letzterer begleitete Vokalmusik; an und für sich widerspricht keine dieser Gattungen, wenn sie anders nur den angedeuteten Forderungen gerecht werden, dem Begriff der K. Der Umstand jedoch, daß eine Reihe von Musikinstrumenten schon durch den bloßen Klang unwillkürlich die Erinnerung an sehr profane, vom heiligen Raum weit abführende musikal. Gelegenheiten wachruft, manchen empfindlichen Hörern also die Andacht stört — ob mit Recht, ob mit Unrecht, kommt nach Röm. 14, 19—21 nicht in Betracht — daß also der Gebrauch der Instrumentalmusik im Gottesdienst eine viel größere Vorsicht und viel strengere Selbstbeschränkung von der Musik fordert, als der Vokalchor, läßt es erklärlich erscheinen, daß strengere Observanz den Charakter des Vollkirchlichen nur dem Vokalchor zuerkennt, von Instrumenten aber nur die Orgel (s. d. Art.) oder den Posaunenchor zum Dienste der Erbauung zulassen will. Die 3) **Formen** der K. ergeben sich aus der 4) **Geschichte**. Die apostol. u. nachapostol. Zeit kennt eine K. im eigentl. Sinne des Wortes nicht. Denn die musikal. Form der Gesänge, welche der Erbauung in der Versammlung dienten (s. Kirchenlied) 1 Kor. 14, 15. 26. Kol. 3, 16. Eph. 5, 19, war weder eine von dem Christentum erfundene, noch ihm eigentümliche, sondern die vom jüdischen Psalmengesang her gewohnte; für den Zweck der Erbauung kam sie als solche nicht in Betracht, auf den Inhalt der Worte kam es an, der Gesang war nur eben die entsprechende eindrucksvolle Vortragsweise, auf deren musikal. Beschaffenheit nicht reflektiert wurde. Auch als man — in Rivalität gegen die Ketzer — dem Gesange mehr Bedeutung beizumessen anfing und im Interesse gesteigerten Eindrucks der musikalischen Vortragsweise der Gesänge besondere Aufmerksamkeit und Pflege zuwandte, handelte es sich nicht um Schaffung einer kirchl. Musik, sondern um Heranziehung der Tonkunst, wie man sie hatte und unter den durch Zucht und Sitte gebotenen Einschränkungen, im Dienste der Lehre u. Erbauung, dieser gesteigerte Wirkung zu verleihen (so, wenn von Basilius M. [† 379] erzählt wird, „er habe die von dem Sängerchor vorgetragenen Psalmen nach der Weise der Pindar'schen Epinikien singen, die Gemeinde aber am Schluß unter Begleitung der Kitharen einfallen lassen"). Erst die ablehnende Haltung der asketischen Richtung gegen die insbesondere in der syrischen Kirche zu hochgesteigerter Wirkung und breiter Entfaltung gelangte kunstvolle Gesangsweise nötigte zur Sichtung des vom wohlmeinenden Eifer zusammengetragenen und der Kirche zur Verfügung gestellten, teils dem hebräischen, teils dem antiken Gesang entlehnten, teils frei geschaffenen Melodieenschatzes mit bewußter Reflexion auf den kirchlichen Zweck und Charakter der Musik. Diese Ordnung des kirchlichen Gesanges als solche, nicht die Neuschöpfung eines solchen, ist das Werk des Bischofs Ambrosius von Mailand (340—397) und des Papstes Gregor des Großen (590—604), des ersteren, sofern er entgegen der kunstfeindlichen Askese den in der syrischen Kirche ausgebildeten Kirchengesang in die abendländ. Kirche verpflanzte und dadurch, daß er denselben vereinfachte und von Auswüchsen reinigte, in der Kirche möglich und heimisch machte; des letzteren, sofern er den zum Dienste am Heiligtum zuzulassenden Gesang nach festen Regeln normierte und fixierte: der Gesichtspunkt der kirchlichen Erbauung forderte die unbedingte Überordnung des **Wortes** über die Weise, von der letzteren Freiheit von allen Wendungen, Figuren und Verzierungen, welche an den üppig entwickelten Gesang der Theater und Schaustellungen erinnerten (Ausschluß der Enarmonik und Chromatik), sowie nach Haltung und Tonfall edle, ernste Einfachheit. Das Tonmaterial wird auf die 8 Oktavengattungen der diatonischen Leiter beschränkt, deren melodischer Charakter dadurch bedingt wird, daß der Halbtonschritt jedesmal auf einer anderen Stufe der Leiter erscheint (D E F G a h c d; E F G a h c d e; F G a h c d e f u. s. f.), woraus sich für die aus den Tönen der betreffenden Leiter gebildeten und auf sie beschränkten Melodieen, da Grundton und Schlußton bestimmt ist, Tongänge und Tonschlüsse von ausgeprägter Eigentümlichkeit ergeben. Das Material der Gesänge wurde in Neumenschrift (**nota romana**) fixiert und durch Singschulen (Rom, St. Gallen, Metz, Fulda rc.) von Generation zu Generation vererbt. Da die Neumenschrift höchst unvollkommen und vieldeutig ist, so konnten vielfache Abweichungen von dem authentischen Gesang nicht ausbleiben; so giebt es in Deutschland einen Mainzer, Münster'schen, Kölner Choral. Das Konzil v. Trient suchte auch auf diesem Gebiete Gregors M. Werk durch Anbahnung der vollen Einheit und Übereinstimmung anzubahnen: unter Gregor XIII. und Paul V. erschienen die von Palestrina und Guidetti revidierten Choralbücher (Antiphonar 1610; Graduale 1614 und 1615); die von Pius IX. und Leo XIII. veranlaßte Regensburger Ausgabe (1872—82) ist „als die authentische und rechtmäßige Form des gregorianischen Gesanges zu betrachten", sie enthält „allein jene Weise des Gesanges, deren sich die röm. Kirche bedient". Der römische Kirchengesang ist seinem Wesen nach einstimmiger Gesang, melodisch erfüllte, musikalisch stylisierte Rede; teils bloße, musikalisch abgestufte Recitation (**accentus = modus choraliter legendi**), bei welcher die Hebung und Senkung des Tones nicht durch das Gesetz der Melodiebildung, sondern durch die Satzzeichen bestimmt ist, teils **concentus**, d. h. eigentlicher Gesang. Dem ersteren gehören die Kollekten u. Lektionen an (Kollekten = Lektionston), dem letzteren diejenigen Stücke, welche dem Chor vorbehalten sind, die eigentlichen Gesangsstücke oder Chorgebete (die Antiphonen, Hymnen, Sequenzen; in der Messe der Introitus mit Psalmus und Gloria patri, Kyrie, Gloria in excelsis. Graduale, Halleluja (bezw. Tractus), Patrem (Credo), Offertorium, Praefatio mit Sanctus, Osanna, Benedictus, Agnus Dei, Communio). Über den Charakter des gregorian. Gesanges vgl. Dom Jos. Pothier, Der gregor. Choral, seine ursprüngl. Gestalt und ge-

schichtl. Überlieferung, Übers. von P. Ambrosius Kienle, Tournay 1881; Kienle, Choralschule, Freib. 1884, u. a. Das Mittelalter schuf die Kunst des mehrstimmigen Gesanges, des **Kontrapunktes** (der Kunst, punctum contra punctum, Note gegen Note, Melodie gegen Melodie — so zu setzen, daß der Zusammenklang harmonisch ist); aus den unbehilflichen Versuchen des gelehrten Mönches Hucbald von St. Amand († 930 oder 932), hatte sich der mehrstimmige Gesang gegen das Ende des 14. Jahrh. zu hoher Blüte entwickelt (Mittelglieder: der sogen. Discantus im 12. u. 13. Jahrh., die **Faux bourdons** im 14. Jahrh.); die Tonsetzer der ersten (1380—1480) und der zweiten niederländischen Schule (1480—1565, Okeghem, Josquin des Prèz, Heinrich Isaac, Orlandus Lassus u. a. m.) stellten ihre Kunst der Kirche, welcher sie dieselbe verdankten, zur Verfügung, 1377 drang dieselbe mit der Übersiedelung Gregors **XI.** von Avignon nach Rom in die päpstl. Kapelle zu Rom ein trotz der Proteste der strengen Richtung gegen die Überkünstelung und Überwucherung der keuschen Melodik des gregorian. Gesanges. Die Frage der Zulässigkeit der Kunstmusik, der Polyphonie, zum Gottesdienst entschied das Konzil von Trient im kunstfreundlichen Sinn und stellte die Bedingungen auf, unter welchen der polyphonen Musik der Zutritt zum Heiligtum zu verstatten sei: der Tonsatz soll sich als künstlerische Steigerung des gregorian. Gesanges erweisen dadurch, daß er alle weltl. Gesängen entnommene Motive ausschließt, dem liturg. Texte keine fremden Wörter beimischt, überhaupt an den fixierten Text sich hält. So hat die Kirche unter Abwehr einzelner Mißbräuche, die übrigens nur künstlerischer Naivetät entsprungen waren, die Pracht des polyphonen Kunstwerkes in ihren Dienst genommen und die Meisterwerke Palestrinas als diejenigen bezeichnet, welche den Anforderungen an eine Kirchenmusik, die sich der Liturgie homogen einfüge, am meisten entspreche. Die strenge, bislang vom Cäcilienverein vertretene Richtung findet im Palestrinastil das mustergültige, für alle Zeiten maßgebende Ideal kath. Kirchenstils: das Konstruktionsprinzip der polyphonen Musik, die Verknüpfung einer Mannigfaltigkeit von selbständig einherschreitenden Stimmen oder Chören zu einer Einheit durch das Band der Konsonanz, also der Massengliederung aus Einem Motiv, entspricht dem Grundgedanken, welcher die mittelalterl. Kirche in ihrer geschichtl. Mission geleitet hat und mit dem tridentin. Konzil zu bewußter Tendenz erhoben worden ist, der Idee der Massenbeherrschung durch den Einen Willen des sichtbaren Oberhauptes der Kirche. Gleichwohl hat sich die Kirche als solche der Fortentwicklung der Tonkunst nicht verschlossen und an einen bestimmten Stil als den allein kirchlichen nicht gebunden. — Die evang. Kirche (s. Liturgie, Kirchenlied) traf die in hoher Blüte stehende Kunst des Kontrapunktes schon an; ebenso den liturg. Gesang des röm. Priesterchores. Aber indem sie die Gemeinde in ihr Recht als Volk von Priestern einsetzte und ihr im Gesange wesentliche und selbstthätige Beteiligung am Gottesdienste zuwies, der nunmehr als ein Handeln Gottes mit der Gemeinde und der Gemeinde als solcher mit Gott gefaßt wurde (s. Gottesdienst), verlieh sie derjenigen Form von Musik, welche die natürlichste Form des alle Alter und Stimmen umfassenden Gemeindegesanges darstellt, den Rang und die Bedeutung spezifisch evang. K. Diese Form ist das volkstümliche, einstimmige **Lied**. Alle übrigen musikal. Bestandteile des evang. Gottesdienstes erweisen sich als evang. K. in dem Maße, als sie das Kirchenlied zum Ausgangs- u. Mittelpunkt nehmen, sich als die künstlerische Verherrlichung und Bereicherung, Auseinanderlegung und Interpretation des Liedes der Gemeinde darstellen. Zunächst also galt es, für den Gemeindegesang, der nach Inhalt und Form, Text und Weise kirchlich geadelter Volksgesang sein sollte, entsprechende Melodieen zu gewinnen. Vorbild und Quelle war das deutsche geistliche und weltliche Volkslied. Was nicht direkt aus dem Schatze desselben entnommen wurde (wie u. a. „Christ ist erstanden“, „Gelobet seist du, Jesu Christ“, „In dich hab' ich gehoffet, Herr“, „Nun bitten wir den heiligen Geist“, „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn“, „Es ist das Heil uns kommen her“, „Nun freut euch, liebe Christeng'mein'“, u. a. m.), was aus dem latein. Choral herübergenommen wurde (wie z. B. „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“, „O Lamm Gottes unschuldig“, „Wir glauben all an Einen Gott“, u. a.), oder was freier Erfindung die Entstehung verdankte (wie „Ein' feste Burg“, „Vom Himmel hoch, da komm' ich her“ (?), „Nun lob' mein' Seel' den Herren“, „Aus meines Herzens Grunde“, u. a.), das wurde nach der Weise des Volksliedes stilisiert. Die Form des Volksliedes ist die (der Strophe angeschlossene) symmetrisch gebaute, rhythmisch bestimmte, in den Angelpunkten von Tonika und Dominante festgehaltene **Melodie**, der gerade Gegensatz zum rhythmisch indifferenten cantus planus des gregorian. Chorals. Dem Volksgesange eigentüml., wiewohl nicht wesentl. ist die — von unserem jetzigen musikal. Standpunkte aus so genannte — Poly-Rhythmie, vermöge deren in einer und derselben Melodie gerader und ungerader Takt wechseln, woraus sich rhythmische Gebilde ergeben, welche sich nur schwer in unsere modernen Taktmaße einzwängen lassen und darum am besten ohne Taktstriche wiedergegeben werden (vgl. F. M. Böhme, Altdeutsches Liederbuch, 1877). Beschränkte sich die Frühlingszeit der Reformation mit wenigen, dafür bahnbrechenden Ausnahmen (Luther, Nicol. Hermann) wesentl. auf Redaktion überkommener Weisen, so kam in der zweiten Hälfte die Erfindung neuer Weisen mit bewußter Reflexion auf den Gottesdienst und nach dem Vorbild der Volksweise in Aufschwung (Selnekker 1532—1592 „Nun laßt uns Gott dem Herren“; Nicolai 1556—1608 „Wachet auf, ruft uns die Stimme“, „Wie schön leuchtet der Morgenstern“; Vulpius 1560—1616 „Christus, der ist mein Leben“; Teschner, 1613 in Fraustadt „Valet will ich dir geben“; Melchior Frank 1580—1639 „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“; [Hans Leo Haßler's urspr. weltl. Lied „Mein Gemüt ist mir verwirret“, geistl. „Herzlich thut mich verlangen“]; Schein 1586—1630 „Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güt“; Gesius 1560—1613 oder 1614 „Auf meinen lieben Gott“; Heinrich Albert 1604—1651 „Gott des Himmels u. der Erden“; Matth. Appelles von Löwenstern 1594 bis 1648 „Nun preiset alle“; vor allem Joh. Crüger 1598—1662 mit einer ganzen Fülle von Kern-Melodieen, darunter „Nun danket alle Gott“, „Jesus meine Zuversicht“, „Schmücke dich, o liebe Seele“, „Jesu,

„meine Freude" u. v. a.; Ebeling 1620—1676 „Warum sollt ich mich denn grämen" u. s. w.). Daß der Einfluß der ital. Musik, wie überhaupt der Kunstmusik, sich gegen Mitte und Ende des 17. Jahrh. auch in der Bildung der Kirchenmelodie fühlbar machte und diese in der Richtung des bel canto, der ariosen Melodik erweichte oder doch dem Kunstliede annäherte, kann nicht wunder nehmen (Beispiele schon Neumarks [1621—81] „Wer nur den lieben Gott läßt walten" 1640; Hintze's „Gieb dich zufrieden"; auch schon Crüger's „Herzliebster Jesu", „Jesu meine Freude"; Ahle's „Liebster Jesu, wir sind hier" u. a.). Das Zeitalter des Pietismus, dem die Idee der kirchl. Volksgemeinde verloren gieng, war in Hervorbringung neuer Melodieen sehr reich; aber mit wenigen Ausnahmen fehlt denselben der sonore Vollklang des Volkslieds: es sind volksmäßig abgetönte geistl. Arien von subjektivem Gepräge (Quellen vor allem das Darmstädter Kantional 1687, für die bessere Zeit; das Darmstädter Gesangbuch 1698, das Freylinghausen'sche Gesangbuch 1704 u. ff.; die Chor.-BB. von Tretzel 1731, König 1738 u. a., für die spätere Zeit. Beispiele: „Seelenbräutigam" von Drese, „Eins ist Not", „Es glänzet der Christen"; edler Art: „Unser Herrscher", „Wunderbarer König" u. a.). Das Zeitalter der Aufklärung, gleichfalls produktiv in neuen Melodieen, zeigt auch auf unserem Gebiet, daß ihm das Verständnis für das geschichtl. Gewordene, wahrhaft Volkstümliche u. Charakteristische völlig abging, vollendet die Ausgleichung des Liedes zum Choral als „dem langsamsten Gesang, der nur gedacht werden kann" (Knecht). Der von 1817 her datierende Aufschwung des kirchl. Lebens u. Bewußtseins hat das Erbe der Väter im Liede wieder schätzen gelehrt. Die auf Wiedergewinnung desselben für die Gemeinde gerichtete Bewegung (von Tucher, Zahn, Faißt u. s. f.) ist noch im Flusse, die Frage, wie weit die Abschleifung u. Ausgleichung der alten Polyrhythmie der alten Weisen berechtigt war, ist noch nicht entschieden, die Anbahnung einer auch nur relativen Übereinstimmung der evang. Kirchen in der Redaktion der allen gemeinsamen und teuren Kernmelodieen zwar durch das sog. Eisenacher Choralbuch (Stuttg. 1857) versucht, aber bei der Neubearbeitung der einzelnen Choralbücher kaum ernstl. in Aussicht genommen, von dem Evangelischen Kirchengesangsvereinstag zu Berlin 1887 neu angeregt, von der Eisenacher Konferenz 1890 aber auf unbestimmte Zeit vertagt worden, so daß der Kirchengesang der evang. Kirche in Deutschland bezügl. der Gestalt seiner Melodieen ein wenig erfreuliches Bild der Zersplitterung darstellt, vgl. Denkschrift des evang. Kirchengesangvereins von 1887. — Das Grundbuch des reform. Kirchengesanges, sofern er nicht von dem von der luth. Kirche gesammelten Schatze Gebrauch macht, bildet der reform. Psalter von Beza u. Marot (1562), dessen Melodieen Claude Goudimel mit mehrst. Tonsätzen versehen hat und (durch den Lobwasser'schen Psalter) zu einem großen Teil Gemeingut aller Evangelischen geworden sind (wie z. B. „Wie nach einer Wasserquelle"; „Wenn wir in höchsten Nöten sein" u. a. m.). — Der kunstmäßige Chorgesang, bezw. die kirchliche Kunstmusik überhaupt, bildet zwar nicht einen integrierenden Bestandteil des evang. Gottesdiensts (so wenig wie prinzipiell in der kathol., deren „Chor" nicht wesentl. „Kunstchor", sondern Klerikerchor, liturg. Sängerchor ist), wohl aber ein Element der Bereicherung und ein Erbauungsmittel von so hervorragender relig. u. kirchl.-sozialer Bedeutung, daß die Kirche sich desselben nicht entäußern darf, ohne den Vorwurf des Undanks gegen den Geber aller guten Gaben (Jak. 1, 17) auf sich zu laden, dessen Gnade ihr in den Werken der evang. K. einen Schatz von unvergleichl. Wert anvertraut hat (Matth. 25, 26). Die Kunstleistung in der Kirche fällt auf evangel. Boden weder bloß unter den pädagog. Gesichtspunkt (Chor = Stimmführer u. musikalisches Gewissen der singenden Gemeinde), noch unter den liturgisch-symbolisierenden (Chor = Vertreter der idealen Kirche, der himml. Gemeinde u. s. f.), sondern einfach unter den Gesichtspunkt einerseits eines mächtig wirkenden Erbauungsmittels, andererseits der Darreichung des von Gott verliehenen Charisma's zum erbauenden Dienst an der Gemeinde von Seiten der kunstbegabten Gemeindegenossen (1 Kor. 14, 26; Hebr. 13, 15); der Chor ist der Ausschnitt der musikal. Begabten aus der Gemeinde, die ihre Gabe in den Dienst der Gemeindeerbauung stellen. Unter diesem Gesichtspunkt läßt die evang. Kirche jeden Musikstyl und jede Musikgattung zu, welche nach Inhalt u. Form geeignet ist, den Zweck der Erbauung zu fördern, die Auswahl — unter den durch diesen Gesichtspunkt gebotenen Einschränkungen (s. o.) dem freien Ermessen überlassend, welches sich nach den zur Verfügung stehenden Kräften zu richten hat. Behält sich so die evang. Kirche die Verfügung über alle Stile und Gattungen der K. für ihren Gebrauch vor, sofern sie nur dem Zweck u. Charakter des evangelischen Gottesdiensts im negativen u. positiven Sinn entsprechen, so erkennt sie als die ihr eigentüml., spezifisch evang. K. diejenige an, welche aus den wesentl. Elementen des Gottesdiensts gleichsam als dessen künstlerische Blüte hervorgewachsen ist, entweder den juwelenblitzenden, edlen Kunstrahmen für gewichtiges Bibelwort bildet, oder die Weise der Gemeinde im Feiergewand der kunstvollen Bearbeitung der Gemeinde vorführt. Die Kunstformen, deren sich die Tonmeister der evang. Kirche zur Schaffung solch echt evangelischer, weil die Kunst schlechthin in den Dienst des göttl. Wortes stellender K. bedient haben, sind durch die jeweilige Entwicklung der Tonkunst überhaupt bedingt. Es ist nicht evangelisch, sich an die Sprache oder den Stil einer bestimmten Zeit zu binden: das evang. Gotteshaus verträgt die Sprache der Zeit auch in der Musik, es fordert nur, daß sie sich der durch den gottesdienstl. Zweck u. den heiligen Raum bedingten Zucht unterwerfe. So hat die erste Periode der evang. K. (bis zur Neige des 16. Jahrh.) die von den niederländischen Meistern überkommene, durch die deutschen Tonsetzer (H. Isaac, L. Senfl u. a.) mit Vorliebe auf die Liedweise angewendete Form des polyphonen Kunstwerks in den Dienst der gottesdienstl. Erbauung gezogen; ihre Kunstform ist die Motette und das mehrstimmig nach den Gesetzen des Kontrapunkts bearbeitete Kirchenlied (Walther's Chorgesang-Büchlein, 1524; vgl. O. Kade, der neu aufgef. Lutherkodex von 1530. Leipzig 1872), mit der Melodie im Tenor. Gegen das Ende des Reformationsjahrhunderts vollzog sich der Umschwung des musikal. Geschmacks, dessen Frucht in dem liedmäßigen monodischen Ariengesang der Oper reift. Die Melodie, bisher der Reifen, um den sich das Stimmengeflecht schlingt, wird die singende Oberfläche,

die Polyphonie zur begleitenden Harmonie. Auch im Kirchenlied rückt die Melodie in die Oberstimme, was sich schon aus praktischen Rücksichten empfahl (Lukas Osiander's „Geistl. Lieder und Psalmen“ mit vier Stimmen u. s. f. 1586; Samuel Marschall; Hans Leo Haßler; Melchior Frank; Joh. Jeep, Altenburg u. a.). Auf der Grenzscheide steht der Meister der preußischen Tonschule, Johann Eccard (1553—1611), der beide Rücksichten, die prakt. der Verständlichkeit und die rein künstlerische, zu vereinigen suchte. Den monodischen Stil, welcher von Italien her in Deutschland herrschend wurde, stellten Mich. Prätorius (1571—1621) und vor allem Heinrich Schütz (1585—1672) in den Dienst der Kirche. Zu dem mehrstimmigen Kirchenlied und der (meist einen Bibelspruch behandelnden) Motette kam (mit den „Geistl. Konzerten“ und „Symphoniae sacrae“ von Schütz) das Arioso und die geistl. Arie. Alle bisherigen Formen vereinigt zu einem Ganzen und entwickelt zu einem Ideal-Bild protestant. Gottesdienstes Joh. Seb. Bach (1685—1750, s. d. Art.) in seinen Kantaten, deren Reihenfolge in sich wieder die Geschichte dieser Kunstform spiegelt. Mit diesen Werken, die mit allen ihren Bestandteilen im Gottesdienst wurzeln, wächst die evang. K. über den Gottesdienst hinaus: sie wird zur Wortverkündigung im höheren Stil, die vor die Kirchenthüre heraustritt, gleich jenen großen Predigermönchen des Mittelalters, und in ihren „Passionsmusiken“ und „Oratorien“ (s. d. Art. Händel) den nicht zur gottesdienstl. Gemeinde gehörenden Massen in neuen Zungen die Herrlichkeit dessen bezeugt, zu dem Luther die Kirche zurückgeführt hat. Dem Zeitalter des Rationalismus wurde die Sprache auch dieser Tonzeugen fremd u. unverständlich. Erst Mendelssohn wies (mit der ersten Aufführung der Matthäuspassion nach 100 Jahren 1829) die deutsche Kirche auf ihren größten Tonmeister zurück und schuf unter dem Einfluß seines Geistes neue Werke heiliger Kunst. Eine Reihe ernster Meister stellte sich in den Dienst der Kirche (Alb. Becker, Böhme, Faißt, Fink, Grell, Kiel, B. Klein, Meinardus, Neidhardt, Reinthaler; Scholz u. a. m.). Es entstanden Kirchengesang-Vereine, um zur Ausführung der Werke das Material zu erstellen (s. d. Art.); die sog. Eisenacher Konferenz suchte 1886 den in großer Zahl aufblühenden Chören Ziel und Bahn zu weisen, und es ist nur zu wünschen, daß nicht falsch puritan. Eifer die Bewegung abermals ersticke. — Von größter Wichtigkeit für den evangel. Gottesdienst ist endlich die Orgel; ihrer Entstehung nach zwar nicht, aber nach der Geschichte der Orgelmusik als Kunst so recht das spezif. Instrument der evang. Kirchenmusik (s. d. Art. Orgel). Vgl. Kümmerle, Encyklopädie der evangel. K. 1888. Sittardt, Kompendium der Gesch. der Kirchenmusik 1881. v. Dommer, Handbuch der Musikgeschichte, 2. Aufl., 1878. Köstlin, Gesch. der Musik, 4. Aufl., woselbst alle Quellen, 1889. Geschichte des Gottesdiensts 1887, u. a. H. K.

Kirchenordnungen. Darunter versteht man die Landesgesetze des 16. Jahrh., welche die bisher bestandene kirchl. Rechtsordnung in reformatorischem Sinn umgestalten. Sie sind meist auf demselben Wege zu stande gekommen wie die anderen Landesgesetze, wenn auch der Rat der Theologen auf ihre Abfassung nicht ohne Einfluß gewesen ist; ein eigenes Gesetzgebungsrecht aber hatten die evangel. Kirchen in jener Zeit nicht. Sie enthielten gewöhnlich eine Darstellung der Lehre (Credenda) und Normen für den Gottesdienst (Agenda), vielfach aber auch Normen für die Besetzung der Kirchenregimentsstellen und Pfarreien, die Verwaltung des Kirchenguts, die Einrichtung der Schulen 2c. Falsch wäre es aber zu meinen, als hätten diese K. das gesamte kirchliche Recht erschöpfend normieren und das gesamte ältere, insbes. das kanonische Recht gänzlich beseitigen wollen. Sie setzen das Fortbestehen desselben vielmehr voraus und ersetzen es nur in den Punkten, wo es der reformatorischen Lehre widersprach, durch neues Recht. Aus der großen Zahl von K. ragen einige als Vorbilder der andern hervor, z. B. das Sächsische Visitationsbuch von 1528, an welches sich anlehnen die von Bugenhagen verfaßten K. für Braunschweig (1528), Hamburg (1529), Lübeck (1531), Pommern (1535) u. s. w., ferner die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung von 1533, an welche sich die Württemberger (Kleine) Kirchenordnung von 1536 u. a. anschließen; die Württemberger Kirchenordnung von 1553 wurde dann wiederum Vorbild für eine ganze Reihe von K., z. B. die von Braunschweig-Wolfenbüttel (1569) und Sachsen (1580). Eine ältere Sammlung dieser K. ist Moser, **Corpus juris evangelicorum ecclesiastici**, 1737, eine neuere und vollständigere die von Richter, Die evang. K.'en des 16. Jahrh., 2 Bde., 1846. Ri.

Kirchenpatron, der Schutzheilige, dem eine Kirche geweiht ist. Früher waren es vorzüglich Märtyrer. Meist steht die Weihung an einen Heiligen im Zusammenhang damit, daß die betr. Kirche Reliquien desselben besitzt. Übrigens kann eine Kirche auch einem Patron geweiht sein, ohne dessen Namen zu führen. Wie Kirchen, so wählen sich auch Städte, Länder, Körperschaften ihren Patron. C. K.

Kirchenpfleger s. Kirchengut.

Kirchenrat, im allgem. eine kirchl. Behörde oder Versammlung. Die lokale Kirchenbehörde, wie sie die neuere Entwicklung geschaffen hat, heißt da und dort Gemeinderat oder Kirchengemeinderat. Als oberste centrale kirchl. Behörde, durch welche der Landesherr sein Kirchenregiment ausübt, besteht der Oberkirchenrat in Baden, Mecklenburg, Schwerin, Oldenburg, Preußen. Hier, wo er über den Konsistorien der acht alten Provinzen steht, ist er seit 1850 konstituiert, durch die Presbyterial- u. Synodalordnung von 1873 in seiner Stellung u. Bedeutung erheblich gestärkt worden. Auch in Österreich steht ein der Natur der Sache nach noch unabhängigerer Oberkirchenrat an der Spitze der beiden evang. Kirchen; konfessionelle Fragen erledigt er durch itio in partes. Ferner besteht in Württemberg der kath. K., eine landesfürstl. Behörde zur Wahrung der landesherrl. Oberhoheitsrechte, dem Kultministerium unterstellt; er macht Vorschläge für die Besetzung der Stellen königl. Kollatur, entsendet einen Delegierten zu den Prüfungen, verwaltet den Interkalarfonds, bildet die Oberschulbehörde für das kath. Volksschulwesen. — K. wird auch als Name für kirchl. Versammlungen gebraucht, z. B. für das Konzil von Trient. Endlich ist es ein Titel, an verdiente Geistliche oder akademische Lehrer verliehen, in Württemberg sogar an den höchsten israelit. Religionsdiener. — Erwähnung verdient noch, daß die württemb. evang. Kirchenbehörde K. hieß bis 1698, von da an heißt sie Konsistorium und der Name

verbleibt nur noch der von ihr abgelösten Kommission zur Verwaltung des Kirchenguts. E. K.

Kirchenraub, widerrechtliche Aneignung kirchl. Gutes, bes. geweihter Gegenstände, sacrilegium im engeren Sinn, während im weiteren sacril. jeder Frevel an Heiligem ist. Schon das röm. Recht belegte den Tempelraub (vgl. auch Röm. 2, 22) mit den härtesten Strafen. Demgemäß betrachtet die mittelalterl. Gesetzgebung jede Entwendung heiliger Gegenstände in und außer den heil. Stätten als geistl. wie weltl. Vergehen und setzt z. B. auf die Entwendung der Monstranz mitsamt der Hostie den Feuertod, auf diejenige anderer hl. Geräte eine beliebige Todesstrafe, auf diejenige nicht geweihter Dinge aus geweihter Stätte die Strafe schweren Diebstahls. Das neuere Strafrecht, hierin in Übereinstimmung mit der evang. Ansicht, kennt den Begriff einer an den Dingen hangenden Weihe nicht mehr, der K. fällt daher nur unter die Kategorie des mit Zuchthaus zu bestrafenden schweren Diebstahls. E. K.

Kirchenrecht ist der Inbegriff der für die rechtl. Existenz der Kirche geltenden Rechtssätze, gleichgültig, ob dieselben von der Kirche selbst oder vom Staate herrühren, während man unter kanonischem Recht das von der (kathol.) Kirche geschaffene Recht versteht, das sich zu einem guten Teile nicht bloß auf kirchl. Verhältnisse bezieht, sondern auch solche umfaßt, welche nach moderner Anschauung staatlicher Natur sind (s. Corpus juris canonici). Von einem gemeinen K. läßt sich nur bezüglich der kath. Kirche reden, deren Recht (wenn auch nicht ohne Modifikationen, welche die Staatsgesetzgebung veranlaßt hat) in allen Diözesen gilt. Dagegen läßt sich nicht behaupten, daß es auch ein gemeines evangelisches K. gebe, aus dem einfachen Grunde, weil es nicht Eine evangel. Kirche gibt, sondern viele, die einander selbständig gegenüberstehen. Sofern sie sich jedoch vielfach nach gemeinsamen Grundsätzen entwickelt haben, ist man berechtigt, von einem gemeinsamen evang. K. zu reden. Von neueren Bearbeitungen des kathol. und evangel. Kirchenrechts sind zu nennen: Richter-Dove-Kahl, 8. Aufl. von 1877—1886, Friedberg, 3. Aufl. 1889, Zorn 1888. Ri.

Kirchenregiment. Unter K. versteht man die Leitung der Kirche bezw. das Organ zur Leitung der Kirche. In der kathol. Kirche steht die gesamte Leitung der Kirche dem Papste zu, dessen Organe für die Leitung der einzelnen Diözesen die Bischöfe sind. In früheren Zeiten hatten die Bischöfe, zumal auf den Konzilien, noch einen selbständigen Anteil an der Leitung der Kirche, heute d. h. seit dem Vatikanum sind sie bloße Organe des Papstes. In der evangel. Kirche haben sich zwei Arten des K. gebildet: das landesherrliche K. oder die Konsistorialverfassung (s. d.) und die Synodalverfassung (s. d.), welche neuerdings vielfach verbunden sind. Vgl. Jurisdiktion. Ri.

Kirchensachen s. Kirchengut.

Kirchenspaltung, -trennung s. Schisma.

Kirchensprache s. Liturgie.

Kirchenstaat, Patrimonium Petri (geschichtl.), bis 1870 unumschränkte Wahlmonarchie unter dem jeweiligen Papst als Herrscher; bestand vor 1860 aus den Landschaften Romagna, Marken, Umbrien, Rom samt Patrimonialbesitzungen, Sabinerland und Campagna. Die im 8. Jahrh. vorhandene Urkunde über die sog. donatio Constantini, wonach der röm. Kaiser Konstantin dem röm. Bischof Sylvester I. (314—335) neben anderen Privilegien die Herrschaft über Rom, Italien u. die Inseln gegeben hätte, ist eine Fälschung, deren Echtheit freilich bis zum 15. Jahrh. geglaubt wurde. Dagegen wurde allerdings die römische Kirche schon im 4. Jahrh. und später reichlich mit Besitzungen in Italien, Gallien u. Sizilien beschenkt, selbstverständlich ohne damit irgendwelche landesherrliche Rechte zu erwerben. Die Päpste mußten vielmehr unter der Ostgotenherrschaft, noch mehr unter der oströmischen Herrschaft in sehr empfindlicher Weise sich unter das Joch ihrer Landesherren beugen. Diese Abhängigkeit von Ostrom dauerte für Rom bis über die Mitte des 8. Jahrh.; denn auch unter der Langobardenherrschaft blieb Rom ein oström. Herzogtum, und 740 bat Gregor III. ausdrücklich den Karl Martell, er solle das Protektorat über Rom übernehmen. Die perfide päpstliche Politik wußte die Spannungen zwischen Langobarden, Ostrom (u. Franken) dahin auszubeuten, daß der Langobardenkönig Luitprand, der schon 728 die Stadt Sutri dem Papst geschenkt hatte, demselben 742 die geraubten Besitzungen zurückgab und namhafte Gebiete dazu schenkte: 4 den Byzantinern abgenommene Städte in Italien. Damit war der Grund zum späteren K. gelegt. Die päpstlichen Besitzungen wurden durch Pipin beträchtlich vermehrt, indem dieser 756 die den Langobarden abgenommenen früheren byzantinischen Besitzungen, das Exarchat und die Pentapolis (Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona) statt den Byzantinern „dem heil. Petrus" übergab, eine Schenkung, deren Urkunde nicht mehr vorhanden ist, ebenso wie diejenige der Schenkung Karls d. Gr. Noch waren die Päpste mit diesen Besitzungen unter fränkischer Lehensoberhoheit und in Rom selbst unter oström. Oberherrschaft. Es ist zu beachten, daß jene fränk. Oberhoheit von Stephan III. 754 ausdrücklich damit anerkannt wurde, daß dieser „im Auftrag der röm. Republik" — thatsächlich gehörte Rom noch den Byzantinern — dem König Pipin und dessen Söhnen den Titel eines Patricius — d. h. wohl Statthalters — von Rom anbot, faktisch also die Herrschaft über Rom in Pipins Hände legte. Dadurch, daß Pipin sie annahm, ging die Herrschaft über Rom thatsächlich (wenn auch noch nicht nominell) von Byzanz auf die Franken über. 774 bestätigte u. vermehrte Karl d. G. Pipins Schenkung, aber ebenfalls so, daß der Papst unter fränk. Hoheit stand und eben nur der oberste Bischof des fränk. Reichs war. Dieses Verhältnis ging später unter Otto I. auf die deutschen Kaiser über und blieb hier so lange, als dem deutschen Kaiser das Bestätigungsrecht der Papstwahl zustand. Dadurch, daß die Päpste seit Hildebrand sich dieser Bestätigung entzogen, entzogen sie sich auch zugleich der deutschen Oberhoheit und wurden damit selbständige weltliche Herrscher. 1052 kam die Oberlehensherrlichkeit über Benevent in päpstl. Hände. 1201 werden von Otto IV. als röm. Besitzungen bezeichnet: das Gebiet von Ceperano (bei Neapel) bis zur toskanischen Grenze, Exarchat, Pentapolis, die Marken, Herzogtum Spoleto, das Gebiet der Gräfin Mathildis von Toskana. Diese Gebiete wurden auch von Rudolf von Habsburg bestätigt. 1273 erwarb der Papst die Grafschaft Venaissin, 1348 Avignon durch

Kauf. Zur Zeit des Schismas gingen manche Gebiete verloren, während von späteren Päpsten, bes. Julius II. (1503—12), das Gebiet vermehrt und der Besitz befestigt wurde. Die Revolutions- u. Napoleonische Zeit kosteten dem Kirchenstaat Venaissin, Avignon (an Frankreich abgetreten) und eine Reihe anderer Teile, welch' letztere jedoch 1815 mit wenig Ausnahmen dem päpstl. Stuhl zurückgegeben wurden. Vor 1860 belief sich die Bevölkerung des K. in über 4000 Pfarreien, 79 Bistümern, 9 Kirchenprovinzen auf 3125000 Einw., darunter ca. 9—10000 Juden u. nur 3—400 Evangel. Von 1859 an zerfiel der K. schnell. Es gab wenig abendl. Staaten, die schlechter verwaltet wurden als der K.; öffentl. Sicherheit, Rechtspflege, Jugendunterricht waren grauenhaft vernachlässigt (vgl. den Art. Italien). Daher sehnten sich die Unterthanen von der Papstherrschaft weg. Die Romagna empörte sich und wurde mit Sardinien vereinigt 1860; Umbrien und die Marken, von Sardinien besetzt, schlossen sich durch Volksabstimmung vom 4. und 5. Nov. 1860 an Sardinien an. Rom selbst und das Patrimonium Petri konnten nur durch franz. Besatzung gehalten werden, bis nach Abzug der Franzosen die Italiener 20. Sept. 1870 in Rom einrückten. Bei dem Plebiscit des 2. Okt. entschieden sich 133681 Stimmen für den Anschluß an Italien, 1507 dagegen; und so wurde 8. Okt. 1870 der K. vollends dem Königreich Italien einverleibt. — Vgl. die Art. Italien (dort auch Statistisches) und Papst; ferner Jugenheim, Gesch. der Entstehung u. Ausbildung des K., 1854; Brosch, Gesch. des K., 1879 ff., 2 Bde.; Hergenröther, der K. seit d. franz. Revol. 1860. H. F.

Kirchensteuern, das Recht, welches aus der Zugehörigkeit zu einer christl. Gemeinde fließt, hat von jeher zur Kehrseite gehabt die Pflicht, an den Lasten derselben teilzunehmen. Diese kirchl. Lasten waren von versch. Art, Kirchenbaulasten prinzipieller oder subsidiärer Natur, Fronden, Zehnten, Stolgebühren 2c. Die K. nun ist diejenige Form kirchl. Lasten, welche das Korrelat bildet zu dem den Kirchengemeinden eingeräumten Recht der Selbstverwaltung. In Analogie mit der bürgerl. Gemeinde hat die durch die neueren Kirchengesetzgebungen gebildete Kirchengemeinde die Mittel ihrer Erhaltung — vorbehältlich der bestehenden staatl. Verpflichtungen — selbst aufzubringen. Darum ist ihr durchweg das Recht der Umlage von K. auf sämtliche Gemeindegenossen verliehen. Als Maßstab der Verteilung gilt in Württemb. die Staatssteuer; die Erhebung selbst übrigens, sowie die Höhe, in welcher sie geschieht, unterliegt nicht bloß der Genehmigung des Kirchenregiments, sondern auch staatl. Kontrolle. Dafür gewährt der Staat seine Beihilfe zur Vollstreckung des rechtsgültigen Beschlusses. Die Wirkungen der Verweigerung der K. sind gesetzlich bestimmt. C. K.

Kirchenstrafen s. Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfahren.

Kirchentag, der deutsch-evangelische, eine 1848 bis 1872 stattgehabte periodische Versammlung deutscher Geistlicher und Laien aus der lutherischen, reformierten, unierten und Brüderkirche, entstanden im Jahr 1848, das mit seiner Auflösung des Hergebrachten der Kirche die Aufgabe nahe legte, sich selbst zu verfassen, und das mit der Hoffnung auf die Einigung Deutschlands auch die auf eine Vereinigung der deutschen evang. Landeskirchen weckte. Daneben rief der wachsende Unglaube zum Kampf u. die zunehmende Not der niederen Volksklassen zu thatkräftiger Hilfe. Bei Geistlichen u. Laien war das Gefühl für die Bedürfnisse der Zeit gleich groß. Für das Zustandekommen der Sache waren bes. Ph. Wackernagel in Wiesbaden und von Bethmann-Hollweg in Bonn thätig. Letzterer (s. d. Art. Hollweg) veröffentlichte April 1848 ein „Manuskript für Freunde", in welchem er einen „Aufruf an alle evangel. Christen deutscher Nation zu einer ihre Gesamtheit darstellenden Versammlung" erließ. Eine Anzahl von Männern, welche im Besitz des Vertrauens von seiten der evang. Gemeinde wären, sollten sich an die Spitze stellen und eine Einladung an diejenigen erlassen, welche sich eins wissen als Glieder an dem unsichtbaren Kirchenhaupt Jesu Christo; Buße, Einigung im Gebet, ein bleibender Mittelpunkt für die ev. Kirche Deutschlands, das sollten die Hauptzwecke sein. Unter den zahlreichen Pastoralkonferenzen jener Zeit nimmt die auf dem Sandhof bei Frankfurt a. M. eine bedeutsame Stelle ein (3. Mai 1848), sofern auf Wackernagels Antrag auf ihr beschlossen wurde, eine Kommission zur Berufung eines „Kirchentags" oder einer allgemeinen kirchl. Versammlung der evangel. Deutschen zu bestellen, welche auf Grund der gegebenen Symbole an Stelle der Union die Konföderation setzen, gewissermaßen ein neues Corpus evangelicorum herstellen sollte. Als die Sandhofskonferenz am 21. Juni 1848 wieder tagte, hatten sich hervorragende Gäste eingefunden, wie Bethmann-Hollweg, Dorner, Hundeshagen, Ullmann, Zimmermann; es wurde nun die geplante Versammlung auf 21. Sept. d. J. nach Wittenberg, der Wiege der Reformation, zusammenberufen. Der erste K. fand vom 21. bis 23. Sept. 1848 unter der Leitung Bethmann-Hollwegs und Stahls statt (etwa 500 Teilnehmer). Seine Hauptthätigkeit war die Proklamierung eines deutsch-evang. Kirchenbundes, der auf dem Grund der reformator. Bekenntnisse die lutherische, reformierte, unierte und Brüderkirche in sich fassen sollte, ohne das Verhältnis der betr. Kirchengemeinde zu Staat, Kirchenregiment, Lehre, Verfassung, Kultus irgendwie anzutasten. Seine Aufgabe sollte sein: Darstellung der Einheit der Kirche, Zeugnis gegen Unevangelische, Rat und Beistand, Vermittlung bei Streitigkeiten, Förderung christlich-sozialer Zwecke, bes. der „inneren Mission", Wahrung u. Verteidigung der Rechte u. Freiheiten der Kirchengemeinschaften, Knüpfung und Festhaltung des Bandes mit den außerdeutschen Kirchen. Dieser Kirchenbund ist freilich nie eigentlich zu stande gekommen; die 1851 ins Leben getretene „Eisenacher Kirchenkonferenz" (s. d.) von Delegierten der deutschen Kirchenregierungen ist kein genügender Ersatz dafür. Dagegen sollte der K. eine bleibende Bedeutung und eine ihn selbst noch überdauernde Aufgabe bekommen durch die Aufnahme der inneren Mission in sein Programm. Wichern (s. d.) hielt am 21. Sept. schon einen Vortrag über die materielle u. moralische Not des Volkes, in dem er aussprach: „es sei endlich Zeit, daß die evang. Kirche ihren Beruf erfülle, ein Glaubensbund der rettenden Liebe zu sein." Auf seinen Antrag beschloß die Versammlung, in organischer Verbindung mit dem K. einen Zentralausschuß für die innere Mission der deutschen evang. Kirche zu bilden, und von diesem wurde fortan mit dem K. regel-

mäßig der „Kongreß für innere Mission" verbunden, der heute noch besteht. Der zweite K. fand 1849 in Wittenberg, der dritte 1850 in Stuttgart statt; hier hielten sich aber schon, wie früher die separierten Lutheraner, die streng konfessionellen Lutheraner und die entschiedenen Unionsfreunde fern und wurden Versuche gemacht, politische Ideen mit den kirchlichen zu verbinden. Weiter 1851 Elberfeld, 1852 Bremen, wo bes. gegen das Umsichgreifen des Ultramontanismus und Jesuitismus opponiert wurde, 1853 Berlin (gegen 1900 Teilnehmer), wo über die Stellung zur Augustana eingehend debattiert und schließlich die Invariata unter der ausdrücklichen Verwahrung des Rechtes der versch. Deutung des 10. Art. als Bekenntnis der Versammlung angenommen wurde. Von nun an verloren die Versammlungen zusehends; namhafte Mitglieder hielten sich fern. 1854 Frankfurt: hier nahm die Versammlung einen konfessionell-lutherischen Charakter an, die Reformierten wurden in den Hintergrund zu drängen gesucht; 1856 Lübeck, 1857 Stuttgart, wo es zu einem ernsten Konflikt kam zwischen der Majorität und den Konfessionellen, wie Stahl u. Hengstenberg, die aus dem Komitee austraten (hier zugleich Konferenz der Bibelgesellschaften, wo Mönckeberg von Hamburg die Revision der luth. Bibelübersetzung anregte); 1858 Hamburg (über 2000 Teilnehmer), 1860 Barmen, 1862 Brandenburg, wo eine Adresse gegen die antichristlichen Tendenzen in Beziehung auf Kirchenverfassung, Schule, Eheschließung erlassen wurde; 1864 Altenburg, 1867 Kiel, wo sich eine Krisis zwischen Konfessionellen und gemäßigt Liberalen vollzog; 1869 Stuttgart (1400 bis 1500 Teiln.), der letzte 1872 in Halle a. S. (Die Protokolle sämtl. Kirchentage erschienen bei W. Herz in Berlin.) Daß er seither nicht wieder zusammenkam, hat seinen Grund in der in den 70er Jahren vollzogenen Gestaltung der Kirchenverfassung in Preußen u. einigen andern deutschen Staaten, in deren Gefolge die kirchl. Richtungen sich enger um einander gruppierten und sich schroffer einander gegenüberstellten. Ein Vierteljahrhundert hat der K. im Segen gewirkt, die besten Kräfte aus allen Kreisen der deutschen Kirche haben ihm gedient. Er war in dieser gärenden u. ringenden Zeit ein kräftiger Zeuge u. Wecker für die ev. Kirche Deutschlands, und hat theoretisch und praktisch hochwichtige Resultate gefunden auf dem Gebiet des Verhältnisses zwischen Staat u. Kirche, der inneren kirchl. Organisation, der Stellung zur kath. Kirche u. den Sekten, Kirchenzucht, Sonntagsheiligung, Schule, Ehe, Eid u. s. w. Noch lebt ein Zweig von ihm fort im Kongreß für innere Mission — wer weiß, ob nicht die fortschreitende Ausgestaltung der Verfassung das Bedürfnis der Einigkeit der deutschen Kirchen wieder hervorruft und auch der noch nicht ganz erstorbene Stamm wieder zu neuem Leben erwacht? H. M.

Kirchentitelbill = ecclesiastical titles act s. England S. 467 a.

Kirchenväter s. Patristik.

Kirchenverfassung s. Kirchenregiment, Konsistorialverfassung, Synodalverfassung.

Kirchenversammlung s. Konzil.

Kirchenvisitation. I. In der kath. Kirche. Eine periodische Kenntnisnahme der kirchl. Zustände eines Sprengels durch die kirchl. Oberen findet sich in der morgenländ. Kirche schon seit dem 4. Jahrh. Die Bischöfe bereisten ihre Diözesen selbst oder bestellten dazu ihre Kommissäre, *περιοδεῦται*. Auch im Abendland wird seit dem 6. Jahrh. die Abhaltung der Visitation von den Bischöfen gefordert. Eine eigentümliche Gestalt erhielt sie im fränk. Reich durch die Sendgerichte; weltl. und geistl. Inspektion. Hernach kam die eigentliche K. in die Hände der Archidiakonen und bildete einen wesentl. Teil ihrer Macht. Mit der Reaktion der Bischöfe gegen diese Stellung ihrer Archidiakonen geriet auch die K. in Verfall. Das Tridentinum, sess. XXIV, macht sie den Bischöfen wenigstens einmal jährlich zur Pflicht, persönlich oder durch Stellvertreter. Thatsächlich aber findet die Visitation der Pfarreien durch die Dekane statt, nur diese selbst werden vom Bischof oder häufiger einem bischöfl. Kommissär visitiert. Daß die Visitierten den Unterhalt des Visitators zu bestreiten hatten (circada, s. d.), ist altes kirchl. Herkommen. Die Visitation der Erzbischöfe in den ihnen unterstellten Diözesen, ohnedies beschränkt und an die Einwilligung der Diözesansynoden gebunden, ist mit dem Erlöschen dieser auch gänzlich außer Übung gekommen, wie sie es im Grund seit dem 11. Jahrh. war. Eine Visitation eigener Art ist die den Bischöfen obliegende visitatio liminum ss. opp. Petri et Pauli, der Besuch der Bischöfe am päpstl. Hof zu persönl. Berichterstattung. — II. In der evang. Kirche. Meist fängt die Reformation eines Landes an mit der K. Die erste fand statt, angeregt durch Luther, in Sachsen 1528 u. 29, wozu Mel. seinen Unterricht der Visitatoren u. s. f. verfaßte. In Württemberg erfolgte sie in den Jahren 1537, 41, 44; eine detaillierte Instruktion von 1546 gab Anweisung für die nun regelmäßig zweimal im Jahre vorzunehmende K.: Herzog Christoph nannte sie sein rechtes Auge. Die aus geistl. und weltl. Räten gebildete Kommission bildete zunächst als wandernde die erste evang. Kirchenbehörde Württembergs, bis sie dann 1559 zum Kirchenrat ausgebildet wurde. Während in den anderen evang. Landen die K. nach dem 30jähr. Krieg verfiel, hat sie sich in Württemberg erhalten, aber mehr und mehr eine bureaukratische Art angenommen. Unsere Zeit arbeitet an Wiederherstellung der äußeren Formen, wo diese abgegangen waren, und an der Erfüllung mit dem rechten Geist hirtenamtlicher Seelsorge, ohne welchen die Einrichtung ihre segensreichen Wirkungen nicht ausüben kann. Die Visitation der Pfarrer geschieht durch die Superintendenten, dieser durch die Generalsuperintendenten. Daß die Visitationskosten von den Visitierten zu bestreiten seien, ist auch evangel. Recht, doch liegt die Pflicht dazu jetzt wohl überall den Kirchengemeindekassen ob (vgl. Allg. Encykl. von Ersch u. Gruber). E. K.

Kirchenvogt s. Advocatus ecclesiae.

Kirchenzeitungen s. Theol. Zeitschriften.

Kirchenzucht. Aus dem Begriff der Kirche als einer Heilsanstalt folgt ihr Recht, gegen diejenigen ihrer Glieder, welche der Heilserlangung der anderen durch ärgernisgebendes und feindseliges Benehmen hindernd im Wege stehen, mit Zuchtmitteln einzuschreiten, und insofern ist die K. eine notwendige Selbstbethätigung der Kirche. Sie darf nicht vermischt und verwechselt werden mit der Strafe, denn sie hat keinen anderen Zweck als: den Charakter der Kirche als einer

Heilsanstalt aufrecht zu erhalten und in letzter Linie: den Ärgernisgebenden durch ihre Anwendung wieder der Heilsanstalt zuzuführen und zu einem brauchbaren Gliede derselben zu machen, ist also nur Mittel zum Zweck, während die Strafe Selbstzweck ist. Namentlich hat sich die Kirche zu hüten vor jeder Vermischung der K. mit weltl., bürgerl. Strafe oder Ehrentziehung. Die kath. Kirche hat hierin die Grenzen nicht eingehalten. Sie hat frühzeitig die K. als Rechtsinstitut ausgebildet und, indem sie dem Klerus ein Richteramt erteilte, Strafcharakter mit ihr verbunden. Über die Entwicklung der kirchl. Disziplin s. d. Art. Buße, ferner: Ablaß, Bann, Interdikt, Lapsi. — Die Reformatoren suchten auch in diesem Stück mit Ausmerzung der mittelalterlichen Auswüchse auf das echt Apostolische zurückzugehen. Luther hat in seinem „Sermon vom Bann" (1519) den sogen. großen Bann, wie alle äußerliche Strafe, verworfen und als Zweck des „kleinen Banns", den er allein gelten lassen will, nach Mt. 18, 15 ff. 1 Kor. 5, 11. 2 Theff. 3, 14 die „Besserung des Nächsten" statuiert. Ähnlich in seiner „Disputation vom Bann" (1521) und dem „Unterricht an alle Beichtkinder" (1521). Auch die Bekenntnisschriften (Aug. et Apol., Art. 28; Schmalk. Art., IV, 9) wollen den kleinen Bann als „rechten christl. Bann", der zur jurisdictio ecclesiastica interna gehört, beibehalten wissen. Gerne hätte Luther hierauf noch weiter gebaut und die K. in der evang. Kirche einer „Sonderung" der echten Glieder übertragen, aber er sah bald ein, daß ihm „die Leute dazu fehlten". Doch finden sich in sämtlichen Kirchenordnungen der Reformationszeit Vorschriften über K., welche sich in der Stufenfolge: Ankündigung des göttl. Zorns in der Predigt, Ermahnung vor versammelter Gemeinde, Versagung der Absolution und Kommunion, Versagung der sonstigen kirchl. Ehrenrechte (Patenschaft, Trauung, Begräbnis) bewegt. In jedem Fall war sie aber „nicht Satisfaktion", sondern Erziehungsmittel (Th. Harnack). Eine Folge hievon war freilich, daß man zur Handhabung der K. ein ständiges Kirchenregiment brauchte, um nicht zu viel der Willkür des einzelnen zu überlassen; mit der Konsistorialverfassung aber kam sie in letzter Linie an den Landesherrn als den summus episcopus, und der Vermischung geistl. und weltl. Gewalt war wieder Thür und Thor geöffnet. (Über die ausgezeichnete Thätigkeit des Herzogs Christoph von Württemberg in dieser Richtung s. Kirchenkonvent). So verfiel schließlich die K. in der evang. Kirche vollständig; als schwacher Rest hat sich die Versagung des Abendmahls, des Brautkranzes für gefallene Mädchen und des kirchl. (aktiven u. passiven Wahlrechts) erhalten. — In der reform. Kirche mit ihrem vielfach altteſt. Charakter wurde von Anfang an auf die K. der größte Nachdruck gelegt, freilich eben damit auch dieselbe mit weltl. Gewalt vermischt. Ohne weiteres verstand sich dies bei Zwingli, der sie der „christl. Obrigkeit" übertrug und erklärte, die Kirche sei ohne die Obrigkeit mangelhaft und unvollständig; aber auch Calvin, der eine besondere Behörde (Presbyterium) für die K. einsetzte, machte sich dieser Vermischung schuldig, indem er mit der K. weltl. Strafen bis zum Scheiterhaufen (Servet) verband. Doch ist auch in der reform. Kirche die K. seit dem 18. Jahrh. in allmählichen Verfall gekommen. — In neuester Zeit erheben sich manche Stimmen, welche wieder auf kräftigere Handhabung der K. drängen. Förmlich zu Recht besteht sie z. B. in der rhein.-westf. Kirche, ohne freilich wohl jemals thatsächlich zur Anwendung zu kommen. Vgl.: Göschen, Doctrina de disciplina ecclesiast. et ordinatione eccles. ev. XVI. saec. adumbrata (1859); Nitzsch, Prakt. Theologie, I, 121; Harnack, Prakt. Theol., II, 497; Fabri, Über K. im Sinn und Geist des Evang. (1854); Otto, Versuch einer Verständigung über K. (1854); Stahl, Über K. (1857); Galli, Die luth. und calvin. Kirchenstrafen über Laien im Reformationszeitalter (1879). H. M.

Kircher. 1) Athanasius, geb. 1602 im Eisenachschen, † 1680, Jesuit, überaus gelehrt und auf allen möglichen Gebieten schriftstellernd, hauptsächl. erforschte er die ägypt. Sprache, aber seine lingua aegyptiaca restituta (1643) enthält viele schwere Irrtümer und haltlose Annahmen. K. scheint sich bei s. Publikationen selbst Fälschungen erlaubt zu haben. — 2) Heinrich, geb. 1608 in Neuß, Jesuit, Lehrer der Philosophie, zuletzt Gesandtschaftsprediger in Kopenhagen, wo er durch seinen „Nordstern, Führer zur Seligkeit" 1674 die nordischen Völker zur Rückkehr zum Katholizismus einlud. † 1676. — 3) Johann, aus Tübingen, evang. Geistlicher in Württemberg, 1638 katholisch geworden, worauf er in Österreich angestellt wurde, nachdem er seine Konversion in einer lat. Schrift 1640 begründet hatte. — 4) Konrad, aus Augsburg, Prediger in Donauwört u. Jaxthausen; schrieb eine große Konkordanz der hebr. Worte des A. T. mit ihrer griech. Übersetz. in der LXX., Frankfurt 1607. E. L.

Kirchhof. Aus röm. Gesetz und röm. Sitte ist das Beisetzen der Toten entweder in der Area (über der Erde) oder den Katakomben (unter der Erde), jedenfalls aber außerhalb der Stadt, zu den Christen übergegangen. Die hierzu benützten gemeinsamen Plätze wurden Cömiterien (*Κοιμητήριον*) oder Dormitorien (= Schlafstätten) genannt. Das Entstehen der Märtyrerkirchen bewirkte eine Scheidung der Gebeine der Märtyrer in der betreff. Kirche und derjenigen der gewöhnlichen Toten draußen vor der Kirche. Als man die Gebeine der Märthyrer und Heiligen in die Kirchen innerhalb der Städte brachte, wurden auch die übrigen Gebeine mit eingeführt und fanden auf dem K., dem ca. 30 Schritte rings um die Kirche gelegenen Platz, ihre Ruhestatt. Nur besonders ausgezeichnete Personen durften noch in der Kirche beigesetzt werden. Später erbaute man auf diesen K. wohl auch künstlerisch ausgeschmückte Hallen (Campo santo, s. d.). Gegen Ende des 14. Jahrh. mußte man die zu klein gewordenen K. vor die Städte verlegen. Da jedoch die Kapellen mitwanderten, so blieben die Heiligenbenennungen dieser Kirch- oder Friedhöfe. — Katholischerseits hatte man von jeher auf die Errichtung von Kruzifixen auf den K. gedrungen, sie durch Mauer oder Zaun abgeschlossen und durch kirchl. Benediktion von seiten des Bischofs oder dessen Stellvertreter geweiht. Es sollte ein heiliger Ort sein und seine Entweihung ein gottesdienstlicher Frevel, der eine Reconciliation verlangt. Nur der zur Beerdigung kirchlich Ausgeschlossener bestimmte Platz bleibt ungeweiht; wenn auch die Sitte oder das Gesetz hier in paritätischen Gegenden meist die Konsequenzen der röm. Kirche zu schanden macht. In der ev. Kirche hat

man zwar anfangs das Begräbnis bei der Kirche als etwas Sympathisches, den Glauben von der Auferstehung des Fleisches Bezeugendes, behandelt, daneben aber auch bald mit Bezugnahme auf Luk. 7 den K. vor die Stadt, besond. bei Pestilenzen, empfohlen. Sie wurden durch Gottes Wort u. Gebet zu ihrer Bestimmung geweiht. Leider ließ besond. auf dem Lande und in den kleinen Städten die Ordnung der K. sehr viel zu wünschen übrig. Die Zeit des Rationalismus wußte ihn sogar zu Ackerbau zu verwenden. Auch die etwa angebrachten Denkmäler waren oft von entsetzlicher Geschmacklosigkeit, wenn nicht geradezu heidnisch nach Gestalt u. Inschrift. Fast jeder K. legt davon Zeugnis ab. Erst die neuere Zeit hat hier wieder bessere Ordnung eingeführt, wenn auch eine besondere Regelung der in volksbildender Hinsicht wichtigen Angelegenheit von seiten unserer Kirchenbehörden noch immer nicht erfolgt ist. Das ev. Kunstblatt von Grüneisen, jetzt von Merz herausgegeben, hat viel für Geschichte und Verbesserung des K.wesens geleistet. Fu.

Kirchhofer, Melchior, geb. zu Schaffhausen 1775, † 1853 als ref. Pfarrer in Stein a. Rh., ausgezeichnet als Kirchenhistoriker, besonders durch Monographieen über Schweizer Reformatoren: „Sebastian Wagner" 1810, „Myconius" 1813, „Haller" 1828, „W. Farel" 1831. E. L.

Kirchmayer (Kirchmeier), Johann Christian, geb. 1674 in Orpherode (Hessen), ref. Theologe, Prof. der Philosophie u. Theologie in Heidelberg u. Marburg, † 1743; bes. verdienstvoll durch sein Auftreten gegen die Jesuiten. E. L.

Kirchmesse s. Kirchweihe.

Kirchner. 1) Timotheus, geb. 1533 in Thüringen, † 1587 in Weimar; eifriger Hüter der reinen luth. Lehre und Verteidiger der Konkordienformel. — 2) Johann Georg, geb. 1710 in Halle, frommer Prediger daselbst, Verf. von Passionsbetrachtungen, Herausgeber des Laktanz, auch Hymnendichter. — 3) Anton, geb. 1779 in Frankfurt a. M. („der dicke Pfarrer" in W. Hauffs Memoiren des Satan), machte als aufgeklärter Pfarrer die Wandlungen seiner Vaterstadt am Anfang dieses Jahrh. mit und hat sich in schwieriger Zeit als Prediger, Oberschulrat u. Berater Dalbergs namhafte Verdienste erworben. Verf. der ersten wissenschaftl. Geschichte Frankfurts, freilich bloß bis 1612 gehend (Frankf. 1807 u. 1810, 2 Bde.), die bei dem Mangel aller brauchbaren Vorarbeiten trotz einiger Irrtümer als ein treffliches Werk zu bezeichnen ist. † 1834. E. L.

Kirchspiel = Pfarrei.

Kirchweihe. Bei dem an jüdischen Vorgang (1 Makk. 4, 59; 2 Makk. 1, 9; Joh. 10, 22) sich anschließenden Brauch ist zu unterscheiden der einmalige Akt und die regelmäßige jährliche Wiederholung. Eine eigentliche Weihe einer dem Gebrauch zu übergebenden, oder längere Zeit außer Gebrauch gestandenen, oder durch einen Frevel entweihten Kirche vollzieht die kath. Kirche. Das noch bei Eusebius einfache Ceremoniell ist bereits von Gregor d. Gr. reicher entwickelt. Die K. ist Sache des Diözesanbischofs, er verrichtet sie durch feierl. Einzug in die Kirche, Umzug in derselben, Einlegen der Reliquien in die Altäre (der Heilige, dessen Reliquien im Hauptaltar niedergelegt werden, gibt gewöhnlich der Kirche den Namen), Weihung der Wände und der einzelnen Gegenstände. Die evang. Kirche kennt keine Konsekration von Dingen. Die Einweihung einer Kirche vollzieht sich, nachdem der Festzug vom alten gottesdienstl. Lokal vor der neuen Kirche angelangt ist und die Schlüssel derselben durch den Bauherrn dem Geistlichen feierlich übergeben sind, durch Weihegebet, meist des Generalsuperintendenten, und ordentlichen, vom Parochus gehaltenen Predigtgottesdienst, womöglich von einer sakramentlichen Handlung (Taufe) begleitet. Daraus hat sich dann die jährliche Gedenkfeier des Tages entwickelt, neben K. auch Kirmeß (Kirchenmesse) genannt. So wurde es schon von Konstantin d. Gr. für die h. Grabeskirche angeordnet. Die an die K. sich anschließenden, den geistlichen Charakter völlig überwuchernden weltl. Lustbarkeiten riefen durch ihre Ausschreitungen das Eingreifen der Obrigkeit hervor. Vielfach hat man die K. auf einen Sonntag im Herbst verlegt, wodurch doch dem Übel nicht ganz gesteuert und ein Stück kirchlicher Lokaltradition verloren gegangen ist. Recht aufgefaßt bietet die K. willkommene Veranlassung, das kirchliche Leben der Einzelgemeinde in Vergangenheit u. Gegenwart zu beleuchten und die Liebe der Gemeinde zu ihrer Kirche zu erwecken. E. K.

Kirsch, Georg Wilhelm, geb. 1752 in Hof (Franken), Gymnasialrektor dort, dann Privatgelehrter, hat Verdienste um die syrische Litteratur. „Pentateuchus syriace" 1787, Chrestomatia Syriaca 1789. E. L.

Kirschenhardthof s. Hoffmann, Chr., S. 776a.

Kirwan, Walter Blake, kath. Prof. der Moral in Löwen, dann konvertiert, hervorragender Prediger der episkop. Kirche in Irland, † 1805 als Dekan in Killala.

Kißling, Georg Adam, geb. 2. April 1805 zu Murr in Württemb., 1827 als Baseler Missionar nach Monrovia in Liberia gesandt, kam einige Jahre später im Dienst der engl.-kirchl. Missionsges. nach Sierra Leone (Bathurst), verließ 1840 gesundheitshalber Afrika und ging 1842 nach Neuseeland, wo er als Erzdiakon von Waitemata 10. Novbr. 1865 starb. (Miss.-Mag. 1867, 305 ff.) E. W.

Kist, Nikol. Christ., geb. 1793, † 1859, holländ. Kirchenhistoriker. Durch sein Wirken als Prof. in Leyden und seine Schriften (Archiv für Kirchengeschichte, 1829—59, u. versch. kirchengeschichtl. Monographieen) um die Erneuerung seiner Wissenschaft in Holland sehr verdient. E. K.

Kistemaker, Johann Hyacinth, geb. 1754, kath. Theol., Philolog u. Schulmann, Prof. in Münster, † 1834. Hauptwerk: „Die heil. Schriften des N. T.'s übersetzt und erklärt", 7 Bde., 1878—23, 3. Aufl. 1845; seine Übersetzung des N. T.'s ist bes. durch die engl. Bibelgesellschaft weit verbreitet unter den deutschen Katholiken. E. L.

Kittel. 1) Joh. Christian, bedeutender Vertreter des Orgelspiels in der evang. Kirche, der letzte Schüler des großen Bach, geb. 18. Febr. 1732 zu Erfurt, Organist in Langensalza, 1756 in Erfurt, † daselbst 18. Mai 1809 (Neues Choralbuch für Schleswig-Holstein, 1803; Der angehende prakt. Organist &c., 1801—1808, neu aufg. 1831; Präludien &c.). H. K.

2) Rudolf, geb. 1853 in Eningen (Württemb.), Prof. der Theol. (für das A. T.) in Breslau 1888. Schrieb: Sittl. Fragen, 1885; Gesch. d. Hebräer, 1888.

Kitto, John, geb. 1804, † 1854, Herausg. der Pictorial Bible (1838) 2c.; taubstummer Laie, 1844 in Gießen zum Dr. theol. ernannt.

Klaiber, Christ. Benj., geb. 1795, ord. Prof. der Theol. in Tübingen 1823, † als Pfarrer in Stetten bei Cannstatt 1836, gehörte der alten Tübinger Schule (s. d.) an. Schrieb: Die Lehre von der Versühnung und Rechtfertigung, 1823; redigierte längere Zeit die „Studien der württ. Geistlichkeit".

Klappern s. Glocken.

Klausner s. Anachoreten u. Mönchtum.

Klausur s. Kloster S. 956 b.

Klebitz, Wilh., aus Brandenburg, 1559 Diakonus in Heidelberg, bekannt durch seinen Streit mit Heßhus in Heidelberg, wobei Heßhus den streng-luth., K. den kalvin. Standpunkt in der Abendmahlslehre vertrat; da der Kurfürst von der Pfalz vergeblich dem häßlichen, auf sehr unchristliche Weise geführten Streit zu wehren suchte, mußten endlich beide, K. u. Heßhus, ihrer Ämter entsetzt werden 1559. E. L.

Klee. 1) Kaspar, geb. 1555 in Gerolshofen (Franken), 10 Jahre lang Bettelstudent, „Bachant", worauf er endlich in Straßburg zu einem geordneten Studium der evang. Theologie Zeit und Mittel fand, wurde 1590 in Schnersheim, 1596 in Fegersheim (Elsaß) letzter evang. Pfarrer, da beide Orte durch bischöfl. Soldaten wieder katholisch gemacht wurden. 1603 Pfarrer in Rupprechtsau bei Straßburg, wo er 1651 starb. Verfasser eines vielgebrauchten Andachtsbuches „Wegweiser zu dem ewigen seligen Leben", 1603. — 2) Heinrich, geb. 1800 in der Rheinprov., kath. Prof. der Theol. in Mainz, Bonn, München, wo er 1840 starb. Hauptwerk: „Kath. Dogmatik", 3 Bde., 1834 f. E. L.

Klefeker, Bernhard, geb. 1760 in Hamburg, Prediger u. asketischer Schriftsteller daselbst, † 1825. „Stabstrompeter des Rationalismus", sieht den Beruf des Kanzelredners darin, „durch die Vernunft zum Herzen zu sprechen". E. L.

Kleidung, geistl. a) Fürs bürgerl. Leben. In der ältesten Kirche gab es noch keine besondere Priestertracht; sie kam erst auf mit der Ausbildung des Priesterbegriffs. Einen Unterschied zwischen profaner und geistl. Tracht findet man bildlich zuerst auf einem Mosaikbild der Tribuna von S. Vitale in Ravenna (Mitte des 6. Jahrh.). In den Satzungen des früheren Mittelalters wird als das dem Priester geziemende Kleid die casula vorgeschrieben, ein weder zu langes noch zu kurzes, vorn geschlossenes Obergewand. Das Laterankonzil 1216 verbot das Tragen farbiger Gewänder; das Tridentinum erklärte die Geistlichen, welche nicht das geistliche Gewand tragen, für der Standesprivilegien verlustig. Verschiedenheiten innerhalb der Diözesen und eine gewisse Accommodation an Volkssitte u. Zeitmode sind dabei nicht ausgeschlossen. Die ev. Kirche fordert von ihren Dienern im bürgerl. Leben die dunkle Farbe der Gewandung und Vermeidung alles Auffallenden in Farbe und Schnitt; in manchen Landeskirchen ist der schwarze, hochgeschlossene, einreihige „Lutherrock" eingeführt. — b) Für den Gottesdienst gab es ebenfalls ursprünglich keine besondere Priestertracht. Aber die Übertragung des alttestamentl. Priesterbegriffs auf den christl. Kirchendiener und die zunehmende Pracht des Kultus brachten auch hier mannigfache Veränderungen. Die im Missale romanum vorgeschriebene Amtstracht geht ins 10. Jahrh. zurück und trägt durchweg symbolischen Charakter. Zur Feier der Messe hat der Priester anzulegen: 1) den amictus oder das humerale, eine die Schultern bedeckende Halsbekleidung mit einem eingenähten Kreuz in der Mitte, ursprünglich auch Kopfbedeckung, daher im Miss. rom. als Schutzwehr gegen böse Gedanken bezeichnet. 2) Die alba, ein bis auf die Füße herabreichendes weißes Gewand mit Ärmeln, von feinster Leinwand, zur Bezeichnung der priesterl. Reinheit. Sie

Fig. 138. Priestertracht aus der Zeit der Karolinger. Aus einem Evangeliarium in Darmstadt.

wird zusammengehalten 3) von dem cingulum, einem weißseidenen Gürtel, zur Bezeichnung der Keuschheit des Leibes; 4) Manipulus oder Sudarium (früher fano genannt), ursprünglich ein Schweißtuch, jetzt eine einfache Binde, die über dem linken Arm getragen wird zur Erinnerung an das Schweißtuch Christi, sowie an die von den Geistlichen zu leistende mühevolle Arbeit. 5) Die stola, das ursprüngliche Priestergewand, von dem jetzt nur noch ein schmaler Streifen übrig ist, den der Diakon über der linken, der Priester über beiden Schultern, auf der Brust in Kreuzform verbunden, trägt. Das eigentliche Meßgewand ist 6) die casula, Kasel, ursprünglich die ganze Gestalt bedeckend, jetzt an

den Seiten unter den Armen offen und bis zu den Knieen reichend. 7) **Birettum** oder galea, die mit drei oder vier Kanten versehene Kopfbedeckung. Alba und Amikt müssen stets weiß sein, die anderen Kleidungsstücke dagegen können die Farbe wechseln und bieten daneben der Kunst und Pracht Spielraum (die kirchl. Farben sind: Weiß an den Festen der Maria, der Virgines und der Bekenner, die keine Märtyrer sind; ferner an Weihnachten, Epiphanien, Ostern, Himmelfahrt, Fronleichnam, Allerheiligen; Rot für Apostel- u. Märtyrerfeste und Pfingsten; Violett für die Fastenzeit, Quatember, Vigilien und Bettage; Schwarz für die Karwoche, Fasten und Seelenmessen; Grün für alle übrigen Zeiten). Unterkleid beim Gottesdienst ist 8) die **Sutane** (**subtaneum**), die auch außerhalb desselben das eigentliche Priesterkleid ist und von der gewöhnl. Geistlichkeit schwarz, von Bischöfen, Hausprälaten und Kanonikern violett, von Kardinälen hochrot, vom Papst weiß getragen wird. Außer der Messe trägt der Priester zu gottesdienstl. Funktionen 9) den **Chorrock**, **superpelliceum, rochettum**; bei Prozessionen und sonstigen feierlichen Anlässen 10) das **pluviale**, ursprünglich ein Reise- oder Regenmantel zum Schutz gegen die Witterung, jetzt ein bloßes Prachtgewand ohne Ärmel. Der Diakon trägt an ihrer Statt die **dalmatica**, der Subdiakon die **tunicella**. Zum Ornat des Bischofs gehören außerdem folgende Stücke: Handschuhe, **manicae**; als Kopfbedeckung die **mitra**; der goldene

Fig. 139. Pallium.

Fig. 140. Bischofsmitra.

Ring, das goldene Brustkreuz (**pectorale**), der **Krummstab** (**baculus, feria, virga**); zu dem der Kardinäle die **cappa magna** (s. d. Art.) und der rote Hut; zu dem des Papstes die dreifache Krone. Das **pallium**, ein weißwollenes Band mit schwarzen Kreuzen, über die Brust um die Schultern gehend und bis zum Gürtel herabhängend, wird Erzbischöfen und Bischöfen als Zeichen besonderer Anerkennung vom Papste verliehen. — Die Kleidung der griech. Geistlichkeit entspricht im allgemeinen der der römischen: Der Alba das *στοιχάριον*, der Stola bei den Diakonen das *ὠράριον*, bei den Priestern das *ἐπιτραχήλιον*, dem Manipel die *ἐπιμανίκια* (Manschetten), dem Cingulum die *ζώνη*, der Kasel das *φελώνιον*. Persönliche Auszeichnung für die höhere Geistlichkeit ist das *ἐπιγωνάτιον* in Gestalt einer viereckigen Tasche, die vom Gürtel bis zu den Knieen herabhängend getragen wird. Der Bischof trägt statt des *φελώνιον* den *σάκκος*, über demselben das *ὠμοφόριον*, ein breites, mit Kreuzen besätes Gewand, und die *μαντίς*, einen blauen oder schwarzen, weiten Schultermantel, auf dem Haupt die *μίτρα*, von Metall, am liebsten Gold. — In der evang. Kirche fiel mit der

Fig. 141. Berliner Prediger aus dem 18. Jahrhundert. Nach Chodowiecki, 1775.

Abschaffung der Messe auch diese ganze Menge von Kleidungsstücken von selbst weg; nur der weiße Chorrock, **rochettum**, wurde mannigfach noch beibehalten. In der deutschen luther. Kirche ist gegenwärtig der schwarze, vorn offene Chorrock (Lutherrock) üblich mit Bäffchen oder einer Halskrause; in manchen Gegenden darüber noch das weiße Chorhemd (**superpelliceum**) zu feierlichen Amtshandlungen (in Württemb.: Taufe, Abendmahl, Trauung, Ordination, Investitur, hie und da auch bei der Predigt benützt). Auch in Holland und der deutschen Schweiz, Österreich und der luth. Kirche Rußlands wird diese Tracht gebraucht. Daneben besteht in den einzelnen Ländern die größte Verschiedenheit; in Schweden u. England sind zum Teil noch lebhafte Erinnerungen an den kath. Kultus vorhanden. — Die reform. Kirche hatte ursprünglich keine besondere Amtstracht; da und dort hat sich aber der frühere Mantel erhalten, nur ist er auf Rückenbreite zusammengeschrumpft (so auch in Schweden; vgl. Fig. 141). — Als Kopfbedeckung ist ein mannigfach verschieden gestaltetes **Barett** jetzt so ziemlich überall durchgedrungen. Hierarchische Unterschiede in der Amtstracht finden in der ev. Kirche nicht statt, höchstens daß in einzelnen Landeskirchen der Talar von höheren Würdenträgern von Seide getragen wird, so in Schweden von den Bischöfen, in Württemberg von den Konsistorialräten und Prälaten, welch letztere, wie die schwedischen Bischöfe, als Insigne ihrer Würde ein goldenes Kreuz an einer Kette auf der Brust tragen. H. M.

Klein. 1) Georg Michael, geb. 1776, † 1820, kath. Philos., Vertreter u. Verteidiger Schellings. 2) Friedr. Aug., geb. 1793, † 1823, Prediger und theol. Prof. in Jena, Begründer der Zeitschrift „Für Christentum u. Gottesgelahrtheit“, Kantischer Ratio-

nalist. — 3) Bernhard Joseph, geb. 1793 in Köln, † 1832 in Berlin, tüchtiger Kirchenkomponist. E. L.

Kleindienst, Bartholomäus, Dominikaner des 16. Jahrh., gebürtig aus Sachsen, Prof. u. Prediger in Dillingen, † 1560. E. L.

Kleiner, Gottf., geb. 1691 in Schlesien, † 1767, beliebter Prediger in Freiburg, Verf. einer Predigtsammlung u. Dichter von 130 geistl. Liedern. E. L.

Kleinert. 1) Adolf Friedrich, geb. 1802 in Litthauen, seit 1829 Prof. der Theologie in Dorpat, † 1834. In dem Buch „Über die Ächtheit sämtlicher in dem Buch Jesaia enthaltenen Weissagungen“, 1829, Vertreter eines veralteten u. unhaltbaren Standpunkts. Heute noch wertvoll ist seine Abhandlung „Über die Entstehung, die Bestandteile und das Alter der Bücher Esra u. Nehemia“ in den „Dorpater Beiträgen zu den theolog. Wissenschaften“, 1832. E. L.

2) Hugo Wilhelm Paul, geb. 1837 in Vielguth (Schlesien), 1868 außerord., 1877 ord. Prof. der Theol. in Berlin. Schrieb: Kommentare zu mehreren kleinen Propheten in Langes Bibelwerk; Untersuchungen zur alttest. Rechts- u. Litteraturgesch., 1872; Zur christl. Kultus- u. Kulturgesch., 1889, u. a.

Kleinkinderschule s. Kinderfürsorge.

Kleinmayrn, Joh. Damascenus, geb. 1735 in Zell (Zillerthal), Benediktiner in Wessobrunn, Prof. des kanon. Rechts in Salzburg, Abt von Wessobrunn, † in Landsberg 1810. E. L.

Kleinschmidt. 1) Franz Heinrich, Westfale, wurde aus einem Tischlergesell durch wunderbare Führung 1838 Missionszögling in Barmen und kam 1839 als erster Namamissionar der Rhein. Miss.-Ges. nach Komaggas, Windhoek u. s. w. Er heiratete Hanne, Schmelens Tochter, eine halbe Hottentottin, mußte 1864 seine zerstörte Station Rehoboth verlassen, welche er 1845 gegründet und durch 18 schwere Jahre geleitet hatte. † in Otjimbingue in den Armen seines Freundes Hugo Hahn (s. d.) 2. Sept. 1864. E. W.

2) Samuel, Brüdermissionar in Grönland, später im dän. Regierungsdienst, giebt eine Grammatik der Eskimosprache heraus und arbeitet unermüdlich an einer Bibelübersetzung. † 9. Febr. 1886. J. H.

Klementinen s. Clementinen.

Klemm. 1) Joh. Konrad, geb. in Herrenberg (Württ.) 1655, seit 1700 Prof. u. Stiftsephorus in Tübingen, ein vielseitig gebildeter Mann, beliebter Prediger, tüchtiger Lehrer, auch in Musik und Malerei wohl bewandert, † 1717. — 2) Joh. Christian, Sohn des vorigen, geb. 1688 in Stuttgart, 1717 Prof. der Philosophie, 1730 der Theologie in Tübingen, 1736 Prälat von Hirsau, † 1754; bekannt durch seine Bemühung, die luth. und reform. Kirche zu vereinigen, die freilich an dem Widerstand Kursachsens scheiterte. Schrieb: „Die nötige Einigkeit der protest. Kirchen“, 1717; „Verteidigte Glaubenseinigkeit“, 1722; „Irenisches Zeugnis“, 1724. E. L.

Kleobias s. Gnosis S. 633a.

Kleomenes s. bei Epigonus.

Klerus. 1) Entstehung. Während in den Anfängen der christl. Gemeinde der Gedanke des allgem. Priestertums lebendig war, bildete sich Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrh. im Zusammenhang mit der Entwicklung des Episkopates und mit der seit Tertullian nachweisbaren Übertragung des alttest. Priesterbegriffs auf die christl. Kultusdiener die Unterscheidung einer göttlich eingesetzten und nach göttl. Recht die Gemeinde regierenden geistl. Beamtenschaft aus, der die Gemeinde als λαὸς, plebs gegenüberstand und der gegenüber die anfangs ohne Regierung durch berufsmäßige Organe und ein leitendes Lehramt sich selbst verwaltende Gemeinde mehr und mehr eine nur gehorchende Stellung bekam (ecclesia regnans-obediens). Der von Tertullian noch deutlich ausgesprochene, auch später noch sich gelegentlich (Hieronymus, Chrysostomus, Augustin, Leo M.) äußernde Gedanke des allgem. Priestertums ist seit Cyprian praktisch unwirksam. Im Gegensatz zu dieser Darstellung behauptet die kath. Lehre, daß die Kleriker von Anfang an, wenn auch der Name erst später der Sache folgte, die nicht von der Gemeinde gewählten, sondern kraft des Auftrags Christi von den Aposteln eingesetzten und bei der Einsetzung mit einer besonderen spiritualen Weihe ausgestatteten Träger der Kirchengewalt gewesen seien. — 2) Der Name dieser Berufsträger ist früh Klerus, Kleriker (so schon bei Origenes; Tertullian setzt dafür ordo). Κλῆρος bedeutet Los, Erbteil, Anteil, so auch im N. T. Als Bezeichnung der kirchl. Berufsträger wird clerus von Hieronymus erklärt vel quia de sorte sunt Domini (weil sie vom Lohn des Herrn sind, sofern sie ihre Berufung von Gott haben und ihre Amtsbefähigung durch die Weihe erhalten, also in engerem Sinn als die Gläubigen Erbe u. Eigentum Gottes sind, wobei z. B. Augustin auch an das Los Act. 1, 26 denkt), vel qui ipse Dominus sors i. e. pars clericorum est (ähnlich den Leviten, die kein Land als Teil oder Los, sondern den Herrn selbst zum Los, κλῆρος, und Erbteil erhalten hatten, Num. 18, 20; Deut. 18, 2. 5). Richtiger wird der Ausdruck aus den bürgerl. Verfassungsverhältnissen erklärt entsprechend dem lat. ordo = der Stand im Sinn der ersten Rangklasse. — 3) Als Glieder des K. erscheinen noch zu Anfang des 3. Jahrh. nur Bischöfe, Presbyter, Diakonen. An sie als die ordines majores schließen sich bald weitere Ämter (ordines minores) nach unten an: Subdiakonen (ca. 250 im Abendland), acolythi, exorcistae, lectores (ἀναγνωσταί), ostiarii (s. d. Art.). Seit dem 12. Jahrh. wird der Subdiakonat zu den ordines majores gerechnet. Die Ordination (s. d.) umfaßt die genannten ordines, wobei aber die vier untersten gegenwärtig keine eigentlichen Funktionen mehr haben und nur als Durchgangsstufen zu den höheren Weihen zurückgelegt werden. Der Erteilung der Weihe geht als vorbereitende Handlung voraus die Tonsur (s. d.), durch welche die Standesrechte, aber noch nicht eine kirchl. Gewalt übertragen wird. Die Ordination bewirkt den character indelebilis (Anfang des 13. Jahrh.), der die Rückkehr in den Laienstand unmöglich macht. Nur den Minoristen (welche nur die ordines minores, die niederen Weihegrade, erhalten haben) ist der Austritt möglich. — 4) Die Zugehörigkeit zum K. verlieh nach kanon. Recht besondere Standesrechte, die aber von der staatl. Gesetzgebung zum größten Teil nicht mehr anerkannt werden: privilegium fori = bes. geistl. Gerichtsstand (nicht mehr anerkannt); privil. canonis (sc. si quis suadente diabolo), welches die vorsätzliche Verletzung eines Tonsurierten mit dem großen Bann bedroht;

privil. immunitatis, Befreiung von Staats- und Gemeindeämtern, sowie von öffentl. Lasten und Abgaben (davon ist erhalten, daß sie von der Übernahme von Gemeindeämtern befreit sind, nicht zu Geschworenen oder Schöffen bestellt werden können, auch in manchen Staaten von der Ableistung der Wehrpflicht entbunden sind); endlich privil. competentiae, das den Klerikern bei Exekutionen den nötigen Unterhalt sichert. Die Standespflichten des Klerikers sind a. Wahrung des decorum clericale, b. Brevierbeten und c. Cölibat (s. d.). — 5) Die Unterscheidung von K. und Laien, von Häretikern vielfach angefochten, ist von der Reformation, besond. Luther, entschieden verworfen worden. Über die evang. Auffassung s. d. Art. Geistliche. Nur mißbräuchlich wird die Bezeichnung Klerus (oder Klerisei) auch auf die evang. Geistlichkeit angewendet, und der Klerikalismus, der für die kath. Kirche, die den K. zum Mittelpunkt der Kirche, seine Macht zum Hauptziel der kirchlichen Bestrebungen macht, das natürliche System, kann auf evang. Boden nur als Verirrung bezeichnet werden. J. F.

Klesel, Abrah., geb. 1636 zu Fraustadt, † 1702 als Pfarrer in Jauer; geistl. Dichter.

Klesl (Khlesl), Melchior, geb. 1552 in Wien, Protestant, dann durch die Jesuiten konvertiert, Generalvikar in Passau, Bisch. von Wien, kaiserl. Direktor der Religionsreformation in Niederösterreich, Führer der kathol. Gegenreformation und leitender Staatsmann unter Kaiser Matthias, suchte mit allen Mitteln der Perfidie und Gewalt das Ziel der Rekatholisierung der österreich. Länder zu erreichen, wurde aber 1618, als er die Entscheidung durch Waffengewalt widerriet, von einer noch extremeren Hofpartei gestürzt, gefangen, in Rom prozessiert, freigesprochen, endlich wieder in seine Bistümer Wien u. Neustadt eingesetzt, † 1630. E. L.

Kleß, Joh., geb. 1669 im Fürstentum Zerbst, † 1720 als Hofpred. u. Konf.-Rat in Weimar; Liederdichter.

Kleuker, Joh. Friedr., geb. 1749 in Osterode (Harz), † als theolog. Prof. in Kiel 1827, Supranaturalist von ziemlich freisinnigen Anschauungen, sehr gelehrt; neben vielen theol. Schriften auch eine Übersetzung des Zendavesta, 1776 ff.

Kleutgen, Joseph, geb. in Dortmund 1811, Jesuit 1834, Lehrer am Coll. germ., † 1883 in Kaltern. Schrieb: Das Evang. des hl. Matthäus, 1882; Philosophie der Vorzeit verteidigt, 1860 ff.; Theologie der Vorzeit verteidigt, 1860 ff., u. a.

Kliefoth, Theodor Friedrich Detlef, Oberkirchenrat in Schwerin, konfessionell luth. Theologe; seit dem Tode von Harleß Präsident der allgem. luth. Konferenz, geb. 18. Jan. 1810 zu Körchow bei Wittenburg, stud. 1829 zu Berlin und Rostock, wurde 1833 Erzieher des Herzogs Wilhelm, 1837 des damaligen Erbgroßherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin; schrieb Einleitung in die Dogmengesch. (1839). 1840 Pfarrer in Ludwigslust. 1844 erschien seine Theorie des Kultus der evang. Kirche, in welcher sich schon sein luth. Charakter voll und ganz ausprägte. Im selben Jahre wurde er Superintendent in Schwerin. Das Jahr 1848 brachte ihn in die kirchenregimentl. Kommission, welcher die Leitung der evang.-luth. Landeskirche übertragen wurde, und er blieb dann auch, als dieselbe 1850 in den Oberkirchenrat verwandelt wurde. Seitdem ist er die Seele des mecklenburgischen Kirchenregiments. Hauptschriften außer den obengenannten: Die ursprüngl. Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen luth. Bekenntnisses (1847); Liturg. Abhandlungen (4 Bde., 1854); Acht Bücher von der Kirche (1854). Von 1854—1864 gab er zuerst mit Meyer, dann mit Dieckhoff die kirchl. Zeitschrift heraus. Als hochbegabten Exegeten hat er sich erwiesen in den Kommentaren zu Sacharja (1862), Ezechiel (2 Bde., 1864 bis 1865), Daniel (1868) und Offenb. Joh. (3 Bde., 1874). Seine homilet. Tüchtigkeit erhellt aus einer Predigtsammlung, 1869 in 2. Aufl. Fu.

Kling, Christian Friedrich, geb. in Altdorf bei Böblingen 1800 als Pfarrerssohn. Mehr als von seinen Tübinger Lehrern von Neander u. Schleiermacher beeinflußt, die er in Berlin hörte. 1826 Diakon in Waiblingen, 1833 ord. Prof. der Theol. in Marburg, 1842 in Bonn. Unbefriedigt von seiner dort. Thätigkeit, kehrte er nach Württemberg zurück. 1849 Pfarrer in Ebersbach, 1851 Dekan in Marbach, † 1861. Veröffentlichte 1824 eine (unvollständige) Ausgabe der Predigten Bertholds von Regensburg und einen Kommentar zu den Korintherbriefen (1861, 3. Aufl. 1876 von Karl Braune besorgt). Gehörte zur äußersten Rechten der Vermittlungstheologie. Gründlicher und feiner Exeget, als Charakter ausgezeichnet durch Sanftmut und Demut. K. E.

Klitsche, Theod. Friedr., geb. 1799 (nat. Sohn eines preuß. Prinzen), Konvertit 1822, † 1868 in Rom. Schrieb: Gesch. des Cölibats der kath. Geistlichen . . . bis Gregor VII., 1830.

Klöpper. 1) Friedr. Wilh., geb. 1802, † 1862, Pfarrer in Weitenhagen (Greifswald), Superint. in Bergen (Rügen), Pfarrer in Saal. Hauptwerk: „Liturgik oder Theorie der stehenden Kultusformen in der evang. Kirche", 1841. E. L.

2) Albert Heinr. Ernst, Sohn des vorigen, geb. 1828 in Weitenhagen, seit 1875 außerord. Prof. der Theol. in Königsberg. Schrieb Komm. zum 2. Kor.- (1874), Kol.- (1882) u. 2. Thess.-Brief (1889), u. a.

Klopstock, Friedr. Gottl., geb. 1724 in Quedlinburg (vgl. Scriver), von ernstgerichteten Eltern erzogen, stud. Theol. Infolge der ersten Gesänge des Messias 1750 bei Bodmer, von da unter Protektion Friedr. V. nach Dänemark, seit 1770 in Hamburg, stirbt 1803. Als Dichtergenius charakteristisch durch die Erhabenheit der Gedanken, Begeisterung für Christentum und deutsches Wesen und Anwendung antiker Formen, der schöpferische Begründer der neuen Blütezeit der deutschen Poesie. Giebt ihr den seit der Reformation verlorenen Anteil an den weltbewegenden Fragen zurück, indem er bewußterweise in der Zeit der schärfsten Angriffe gegen das Christentum in der Mitte des 18. Jahrh. die Verteidigung und Verherrlichung desselben unternimmt. Durch die Wahl seines Hauptstoffs, zu dem ihm die Anregung aus reform. Kreise (Milton, durch Bodmer allgemein zugänglich gemacht) kam, steht er obenan in der damaligen Leben-Jesu-Bewegung. Behandelt die Person und das Werk des Erlösers mit der relig. Begeisterung, die fast den ganzen Inhalt seines Dichterlebens ausmacht, zwar vom Standpunkt korrekter Orthodoxie, doch im Sinn des Pietismus (?) mit höchster

Wärme des Gefühls, zuletzt in ermüdender Breite, von 1748—73. Beschreibt den Hergang der Erlösungsthatsachen wesentlich so, wie sie sich im Ratschluß des Vaters und des Sohnes gestaltet haben, weshalb der Kreis lebensvoller Handlungen äußerst beschränkt ist und das Unzulängliche des kirchl. Dogmas dadurch erst recht offenbar wird, aber er weiß darin die Empfindungen seiner Zeitgenossen, die das 18. Jahrh. bewegenden Gegensätze so zum Ausdruck zu bringen, daß er bei der poetischen Stimmung seiner Zeit mit dem größten Enthusiasmus als Seher begrüßt wird. Seine eigentliche Klassicität liegt in den Oden. Dagegen fehlt es den geistl. Liedern, die er als Gegengewicht gegen das Vorwiegen der Predigt zum Zweck der Anbetung im Gottesdienst gedichtet hat, an dem gesunden Realismus des altprotest. Kirchenlieds, so daß nur wenige derselben im Gottesdienst genießbar sind. Auch begünstigte die Weichheit seines Wesens ein Vorherrschen des Gefühls und ein Schwimmen in Empfindungen, wodurch er der Vorläufer eines inhalt- und bodenlosen Gefühlschristentums geworden ist. Biographie von F. Muncker, 1888; vgl. Koch, Gesch. des Kirchenlieds. Th. K.

Klose. 1) Heinrich (Kloß), Gymnasiallehrer in Breslau, † 1651, geistl. Dichter. — 2) Karl Rudolf Wilh., geb. 1804, † 1873, Bibliothekar in Hamburg, Verf. wertvoller Arbeiten aus dem Gebiet der Dogmengeschichte u. kirchl. Statistik. E. L.

Klöster, vgl. über die innere Entwicklung Art. Mönchtum u. die einzelnen Orden; hier über die äußeren und kirchenrechtlichen Verhältnisse das Allgemeine. I. Geschichte. 1) Gründer des Klosterlebens im Unterschied vom Anachoretentum Pachomius, ca. 330 oder 340, gleichzeitig Makarius der Ältere. Namen: *μοναστήριον, κοινόβιον,* auch *μάνδρα* (eig. der Raum, in den der Hirte die Schafe sammelt); eine Vorstufe die *λαῦραι*, Mönchsdörfer, zerstreute Hütten, deren Insaßen unter einander verkehrten und ein gemeinsames Haupt hatten. Lateinisch: monasterium, coenobium, claustrum, daher Kloster. Im Morgenland bald ungemein verbreitet (die Zahlen von Rufin, Palladius u. a. sind allerdings nicht zuverlässig), gewannen sie in kurzem (etwa seit 370) auch im Abendland starke Verbreitung, bes. auf den Inseln Italiens, Dalmatiens, des südl. Galliens, bald auch in den Städten. Im Morgenland wohnen die Mönche vielfach in einzelnen Zellen um das Cönobium her, im Abendland finden sich meist eigentl. K. mit Raum für alle Mitglieder. Benedikt von Nursia (s. d.) gab die erste Regel, die in weiterem Kreise Annahme fand. Ein Nonnenkloster soll schon Pachomius gestiftet haben. Die Vorsteherin hieß ammas (später auch mater, abbatissa, domina), die Nonnen *μοναχαί*, nonnae, sanctimoniales. Man verlangte ein gewisses Alter für das Gelübde, Basilius das 16. bis 17. Jahr, das Konzil von Hippo (393) das 25., Kaiser Majorian (458) das 40. (Die im 4. u. 5. Jahrh. sich findenden Doppelklöster für Religiöse beider Geschlechter [in denselben oder zwei dicht aneinderstoßenden K.] erscheinen bald als anstößig u. verschwinden.) Der Staat (schon Valens) versuchte den übermäßigen Zudrang zu hemmen. Die Mönche standen noch ganz unter dem gemeinen Recht, blieben im Besitz ihres Vermögens, aber auch den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen unterworfen, waren steuerpflichtig. Die Kirche begann bald auf ihren Synoden (bes. Chalcedon) die K. zu kirchl. Instituten zu gestalten, stempelte den ursprünglich freistehenden Austritt zu einem mit kirchl. Buße belegten Vergehen, entnahm ihre Kleriker den K. (ursprünglich galt der Eintritt in den Klerus als Eintritt in die Welt; anders schon Athanasius, Kaiser Arkadius 398) und unterwarf sie der Gewalt des Diözesanbischofs (chalc. c. 4). 2) In dem fränkischen Reich waren die K. zahlreich, übrigens nirgends stattliche Bauten (meist wenige Insaßen 12, 4, selten 30, 60, 200), von den Königen und aus der Mitte des Volks gepflegt, ohne äußere Verbindung, gemeinsame Lebensordnung herrschende Regel. Die Einwirkung des iro-schottischen Columban (Luxeuil) und seiner asketischen Regel war bedeutend, aber nicht nachhaltig: die praktische und maßvollere Regel Benedikts drang durch. Die Bischöfe hielten ihre Oberhoheit den K. gegenüber energisch fest. Doch bewirkte Columbans K.'einrichtung, daß eine große Anzahl K. eine dem Diözesanbischof gegenüber sehr freie Stellung erhielten. Je eigenmächtiger und eigennütziger die Bischöfe vielfach ihre Macht mißbrauchen, desto mehr suchten die K. durch päpstl. Exemptionen und fürstl. Schutzprivilegien sich zu verwahren. Freilich erlaubten sich auch die weltl. Fürsten rücksichtslose Eingriffe (Karl Martell!). Daß Papst Zacharias auf des Bonifatius Bitte das Kloster Fulda der Jurisdiktion des röm. Stuhles unterstellte, war eine im Frankenreich unerhörte Neuerung, die vereinzelt blieb. Viele K. zerfielen noch im 9. Jahrh. unter der Hand weltlicher Fürsten, wie unter den Händen der Normannen. 3) Die Glanzzeit der K. ist das spätere Mittelalter, das in der Hervorbringung immer neuer Orden unerschöpflich war (auf Grund der Benediktinerregel die Cluniazenser, Cisterzienser u. s. w.; dann die geistl. Ritterorden; endlich die Bettelorden). Schon äußerlich: stattliche K., vgl. z. B. den um 820 entstandenen Bauriß von St. Gallen (ed. Keller 1844). Meist mehrere, weitläufige Gebäude mit einer Kirche, ansehnlichem Hofraum und Garten, umgeben von einer Mauer mit einem Eingang; im unteren Stock war der oft kunstreiche Kreuzgang, das Sprechzimmer, Refektorium, der Versammlungssaal; im oberen die kleinen, schmalen, schmucklosen Zellen, von denen aus ein langer, schmaler Gang zum Chor der Kirche führte; früher auch wohl ein gemeinsames Dormitorium. Manches K. eine Perle mittelalterlicher Baukunst. Der Größe und dem Reichtum entspricht die Zahl der Klosterämter (Abt, Prior, Subprior, Novizenmeister, Magister conversorum, Cantor, Succentor, Sacrista, Subsacrista, Infirmarius, Camerarius u. s. w.; Advocatus, Procurator, Notarius u. s. w.; Aufseher über die Handwerker und die Gutsverwalter u. s. w.). Der Umfang des notwendigen weltl. Betriebs führt zu dem Institut der Laienbrüder (fratres laici, conversi), welche die Haushaltung, überhaupt die weltl. Geschäfte besorgen (so zuerst in Vallombrosa und Hirsau), die Mönche bekommen dagegen klerikalen Charakter. Die Verfassung ist bei den verschied. Orden verschieden, bald mehr aristokratisch (Cisterzienser u. s. w.), bald mehr monarchisch (Bettelorden). Was die Stellung der K. innerhalb der Kirche und des Staates betrifft, so suchten dieselben nicht nur gegen die Eingriffe der Diözesanbischöfe ihr Recht, ihre Äbte selbst zu wählen, zu wahren, sondern

sie suchten und erlangten vielfach durch päpstl. Spezialprivilegien Befreiung von der ordentlichen bischöflichen Jurisdiktion: so sprach Alexander II. 1063 die Exemtion Clunys aus. Eine Reihe besonderer Privilegien wurde ihnen verwilligt (bes. den Bettelorden). Neben der Hierarchie des Weltklerus entwickelte sich eine Hierarchie des Regularklerus, die von dem Bischof sich fast unabhängig machte. Gegen weltl. Anfeindung schützten die Kasten- oder K.vögte, deren Stellen ihrer Einträglichkeit wegen sehr begehrt waren und die auch die Kriegs- und Lehenspflichten des K. zu erfüllen hatten. Auch die Landesherrn selbst übernahmen zuweilen den Schutz eines K. 4) Die neuere Zeit ist den K. im allgemeinen nicht günstig gewesen. Die Reformation verwarf sie im Prinzip u. führte zu zahlreichen Säkularisationen. Die kath. Kirche schuf neue Orden, von denen nur der Jesuitenorden zu größerer Bedeutung gelangte, gab aber in Trient den Bischöfen die Jurisdiktion über die Exemten in vielen Beziehungen zurück, und wies

Fig. 142. Die Abtei Einsiedeln im 13.—15. Jahrhundert als Beispiel einer Klosteranlage. Nach Merian.
(Außerhalb der Einfriedigung Wirtschaftsgebäude, Krankenhaus, Gasthaus für Fremde u. s. w.)

die Orden wieder in ihre stille, zum Teil der Wissenschaft höchst nützliche Arbeit zurück (Benediktiner, Mauriner, Oratorianer). Seit der Aufklärungszeit sind die K. auch in den kath. Ländern viel angegriffen worden (Joseph II., französ. Revolution, Spanien 1835 f., Portugal 1834, Italien); in Deutschland: Reichsdeputationshauptschluß 1803, Jesuitengesetz v. 4. Juli 1872 und das preuß. Ordensgesetz v. 31. Mai 1875. Bei allen Reaktionen ist eine Zeit ruhigen Gedeihens für die K. nicht zurückgekehrt. In Preußen sind durch das Gesetz vom 29. April 1887 die K. wieder in weiterem Umfang zugelassen, die einzelne Niederlassung erfordert staatl. Genehmigung. In Österreich, Bayern, Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen ist staatliche Genehmigung für Zulassung neuer Orden erforderlich. Verboten ist in der Schweiz und dem deutschen Reiche der Jesuitenorden samt den verwandten Orden u. Kongregationen. — II. Rechtliche Verhältnisse der Klöster. 1) Die Verfassung jedes Ordens (s. d. Art.) ist durch die päpstlich approbierte Regel bestimmt; dazu hat jedes K. sein vom Papst und Bischof bestätigtes Statut. An der Spitze des K. steht ein Vorsteher verschiedener Benennung (Abt, Propst, Prior, Guardian, Superior, Rektor), gewählt von dem aus den Professen bestehenden Konvent (von dem auch wohl das Kapitel als ein engerer Rat unterschieden wird) meist auf Lebenszeit (die Obern der Jesuitenklöster vom Generalkapitel auf Zeit gewählt). Der Abt übt, unterstützt durch andere Gehilfen (Subprior, praepositus, decanus) das Regiment u. die Disziplinargewalt. Die Männerklöster sind seit Trient der Aufsicht, die Frauenklöster der Leitung der Bischöfe unterworfen. An der Spitze der K. einer Provinz steht ein Provinzial mit einem Provinzialkapitel; der ganze Orden steht unter einem General (bei den Benediktinern General-Abt, abbas abbatum, in Monte-Cassino). 2) Der Eintritt in ein K. setzt gewisse Erfordernisse voraus, Gesundheit, Freiheit von Verbrechen, guten Ruf, Schuldenlosigkeit u. s. w.; damit die Entschließung frei u. wohl erwogen sei, wird 1. die Zurücklegung eines bestimmten Alters (conc. Trid. 16., bei Frauen ev. 12. Jahr; die Gottverlobung von Kindern ist nicht mehr zulässig), 2. ein mindestens einjähr. Noviziat (annus probationis) gefordert; nach neuerer kirchl. Gesetzgebung soll die Ablegung des votum solenne erst nach weiteren 3 Jahren geschehen. Der definitive Eintritt erfolgt durch die professio religiosa, die Ablegung des feierlichen Gelübdes (Profeßleistung). Das Klostergelübde umfaßt die Verpflichtung zur Armut, zur Keuschheit, zum Gehorsam, wozu der einzelne Orden noch weitere Pflichten fügen kann. Die Armut bezieht sich nur auf die Person des Professen, der aber nach der Lehre der Kirche nicht erwerbsunfähig ist. Zu den Pflichten gehört auch die Klausur, das Verbot ohne besondere Erlaubnis die K.'mauern zu überschreiten, bes. streng bei den Nonnen (sog. päpstliche Klausur: sie dürfen nur in Fällen äußerster Not das K. verlassen und dürfen mit ordensfremden Personen, selbst den nächsten Verwandten, nur durch einen vergitterten Verschluß verkehren). Der

Professe bekommt damit die Standesvorrechte des Klerus, selbst wenn er (was jetzt nicht leicht der Fall ist) nicht ordiniert ist, und Anspruch auf lebenslängliche Unterhaltung durch den Orden. Das feierliche Gelübde verpflichtet bis zum Tod, doch kann die Annullation binnen 5 Jahren vom Tage des Professes an nachgesucht werden, wenn wesentliche Bedingungen nicht erfüllt wurden; auch kann durch päpstliche Dispensation der Austritt gestattet werden. Ohne das verpflichtet das votum solenne zur Keuschheit selbst nach der Ausstoßung aus dem Orden oder der Aufhebung desselben. Die Staatsgesetzgebung versagt sich hierin und in den meisten Forderungen dem kanonischen Recht. Litteratur s. Art. Mönchtum. J. F.

Klostermann, Heinrich August, geb. 1837 zu Steinhude (Schaumburg-Lippe), seit 1868 Prof. der Theologie in Kiel. Schrieb: Untersuchungen zur alttest. Theologie, 1868; Korrekturen zur bisherigen Erklärung des Römerbriefs, 1881, u. a. Mitarbeiter an Stracks u. Zöcklers kurzgef. Kommentar.

Kluge, Joh. Daniel, geb. 1701, luth. Theolog, 1730 Prof. der Theol. in Dortmund, wo er in heftigem Streit die Notwendigkeit der guten Werke zur Rechtfertigung leugnet, 1745 Hofpred. in Zerbst, wo er ein Waisenhaus und die Konfirmation einrichtete. † 1768. E. L.

Kluniacenser s. Cluny.

Klüpfel, Joh. Andreas, geb. 1733, Augustiner Eremit, seit 1767 theol. Prof. in Freiburg i. Br., wo er einen Gegensatz gegen die dort herrschenden Jesuiten bildete. Seine „Institutiones theol. dogmat.“ wurden mehrere Jahrzehnte lang in allen theolog. Anstalten Österreichs gebraucht. † 1811. E. L.

Knaake, Karl, geb. 1835, Pfarrer am Kadettenhaus in Potsdam, Hauptredakteur der neuen kritischen Lutherausgabe.

Knabenhort, eine noch ziemlich neue Einrichtung, welche die Knaben in der schulfreien Zeit beschäftigen, sie so vor den Gefahren des Müßiggangs bewahren und ihnen die mangelnde Aufsicht u. Anleitung des Elternhauses ersetzen will. Was das Kind zu Haus treibt: spielen, essen, Anfertigen der Schularbeiten, kleine Hilfeleistungen, das soll es auch in den K.'en thun, die meist von einem Lehrer in väterlicher Weise geleitet werden. In Städten mit viel Fabrikbevölkerung werden die K. besonders nötig und segensreich sein (siehe Industrieschulen u. „Kinderfürsorge“). Ke.

Knade, Johannes, schon 1518 für die Reformation in Danzig thätig.

Knak, Gust. Friedr. Ludw., geb. 1806 in Berlin, seit 1850 als Goßners Nachfolger Pastor an der Bethlehemskirche in Berlin, † 1878; geistl. Liederdichter (sein berühmtestes: „Laßt mich gehen“, in fast alle Sprachen übersetzt; „Zionsharfe“, 1850) und gesegneter Prediger (über die Evangelien, 1867; Episteln, 1870), eifrigster Missionsfreund (s. Art.: Berliner Frauenmissionsvereine); in eigentüml. Weise viel genannt 1865, als er Lisko gegenüber sich zu einer Anzweifelung des Kopernikanischen Systems hinreißen ließ. Vgl. Wangemann, G. K., 1879.

Knapp. 1) Joh. Georg, geb. 1705 in Öhringen, seit 1737 Professor in Halle, bald auch Konrektor am Waisenhaus, 1769 Nachfolger Franckes, † 1771, frommer Lehrer und Prediger, „wie ein Heiliger verehrt“ (Tholuck). — 2) Georg Christian, Sohn des vorigen, geb. 1753, seit 1777 Prof. in Halle, † 1825, ein Ausläufer des Spenerschen Pietismus und alten Supranaturalismus, docirte ein biblisch-prakt. Christentum. Seine Vorlesungen über Glaubenslehre gab Thilo heraus 1827, 2. Aufl. 1836. Sonst: scripta varii argumenti, exegetisch-dogmatischen Inhalts. 2. Auflage 1823.

Knapp, schwäb. Dichterfamilie. 1) Albert, geb. in Tübingen 1798 als ältester Sohn des späteren Oberjustizrats, stud. in Tübingen 1816—1820. Als Vikar unter dem Einflusse Ludw. Hofackers bekehrt. 1825 Diakonus in Sulz, 1831 in Kirchheim u. T., 1836 in Stuttgart. 1845 erster Stadtpf. an St. Leonhard in Stuttgart als Nachfolger von Gustav Schwab. † daselbst 1864. K. war bes. als g e i s t l. D i c h t e r überaus fruchtbar, ausgezeichnet durch tiefe Empfindung und hohen Schwung der Phantasie (Christl. Gedichte 2 Bde. 1829, 3. Aufl. 1843. Neuere christl. Gedichte 1834. Gedichte, neueste Folge 1843. Herbstblüten 1859. Auswahl von geistl. Liedern 1864, 2. Aufl. 1886). Mehrere Lieder von ihm fanden Aufnahme in Kirchengesangbüchern, z. B. 8 im württ. Gesangbuch von 1842. Als H y m n o l o g e machte er sich verdient durch Herausgabe eines „Evang. Liederschatzes“ (1837, 3. Aufl. 1865 mit 3130 geistl. Liedern), seine Mitarbeit an der Abfassung des württ. Gesangbuchs von 1842 und sein „Evang. Gesangbuch“ 1855, wenn er auch an dem ursprünglichen Texte der Lieder allzuviele Veränderungen sich gestattete. Von 1833—1853 redigierte K. die „C h r i s t o t e r p e“ (s. d.), schrieb die Biographie seines Freundes L. Hofacker (1852, 5. Aufl. 1883); kürzere Lebensbilder von seiner Hand wurden nach s. Tode in 2 Bdn. 1870 und 1875 gesammelt. Als P r e d i g e r zog er durch herzliche Innigkeit, geistvolle Gedanken und kraftvolle Sprache viele Zuhörer an. K. war ein Feuergeist von originaler Produktivität, für alles Großartige in Natur, Geschichte und Kunst, am meisten aber für die Herrlichkeit des Erlösers begeistert. Seine Lebensbeschreibung wurde von seinem Sohne Joseph ergänzt u. vollendet (1867). — 2) Joseph, Sohn des vorigen, geb. in Stuttgart 1839, Diak. in Crailsheim 1869, seit 1881 Geistlicher in Stuttgart. Schrieb außer der Fortsetzung der Biographie seines Vaters (s. o.) das Lebensbild G. Öhlers (1876) und „Gedichte“ (1880, 2. Aufl. 1884). Ein christlicher Dichter von warmer Empfindung und gewandt in der Form. — 3) Gotthold, jüngster Sohn von A. Knapp, geb. 1848 in Stuttgart, Diak. in Tuttlingen 1876, 2. Stadtpfarrer in Ravensburg 1889. Auch von ihm eine Gedichtsammlung „Ernst u. Frei“ 1886, die lebendig an die seinem Vater eigentümliche Begabung erinnert. K. E.

Knauer. 1) Thomas, luth. Prediger in Amberg, der den Bemühungen des Kurfürsten von der Pfalz, den Katholicismus auch in der Oberpfalz einzuführen, entgegentrat und deshalb 1573 pensioniert wurde. — 2) Joseph, Fürstbischof in Breslau, Nachfolger Sedlnitzkis (s. d.), geb. 1764, † 1844. E. L.

Knecht, Justin Heinr., evang. Kirchenkomponist, geb. 30. Sept. 1752 zu Biberach (Württemb.), 1771 Rektor daselbst, 1807—09 Hofkapellmeister in Stutt-

gart, 1809 wieder in Biberach, † das. 11. Dez. 1817; vertritt den ausgeglichenen Choral (die gestreckte Singweise des Kirchenlieds, s. d. Art.), welcher nach ihm „der einfachste und langsamste Gesang ist, der nur gedacht werden kann", Schöpfer des Württ. Choralbuches von 1799, ebenso eines bayrischen, Urheber einer großen Anzahl von Melodieen zu Kirchenliedern, welche jedoch nur vereinzelt über die Grenzen seiner engeren Heimat hinausgedrungen sind, in dieser aber zu den Lieblingsmelodieen der Gemeinde gehören („Mein Glaub' ist meines Lebens Ruh'", „Womit soll ich dich wohl loben", „Jesu meine Freude", „Stärk' uns, Mittler", „Herr, dir ist niemand zu vergleichen", u. s. f.). H. K.

Kneucker, Joh. Jak., geb. 1840 in Wenkheim (Baden), seit 1880 außerord. Prof. der Theologie in Heidelberg (zugleich Pfarrer in Eppelheim). Schrieb: Das Buch Baruch, 1879; Die Anfänge des röm. Christentums, 1881, u. a. Gab Hitzigs Vorlesungen über alttest. Theol. heraus 1880.

Knibb, William, geb. 1803 zu Kettering in Northampton, wurde Buchdrucker und Sonntagsschullehrer, ließ sich 1822 taufen und ging 1824 als Missionar der Baptist. Miss.-Gesellsch. nach Kingston auf Jamaika, um den Platz seines dort kurz vorher verstorbenen Bruders Thomas auszufüllen. Hier und auf anderen Missionsplätzen zog er sich den Haß der unsittlichen Pflanzer zu, ward ein erbitterter Feind der Sklaverei und ein geliebter Freund von viel tausend Schwarzen. Im Negeraufstand erduldete er viel Elend, wirkte aber, 1832 nach England zurückgekehrt, kräftigst für die Emancipation und wurde 1834 nach Durchführung derselben mit Jubel in seinem zerstörten Wirkungsort Falmouth empfangen. † 15. Nov. 1845, verzehrt vom Eifer fürs Haus des Herrn. E. W.

Kniebeugungsordre, -streit. Der vordringende Ultramontanismus in Bayern fand an dem Minister Abel einen bereitwilligen Diener. Aber im Vergleich mit anderen Bedrückungen, welche sich der Protestantismus gefallen lassen mußte, war es doch der stärkste Eingriff in die Religionsfreiheit, als die von Abel 1838 erlassene K. auch die evang. Soldaten zu der der Hostie zu erweisenden Ehrenbezeugung zwang. Der die Gemüter der Evangel. tief erregende Kampf dagegen ist geführt worden u. a. von Pfarrer Redenbacher, dem seine Schrift Gefängnis eintrug, von Harleß, welcher litterarisch und als Mitglied der Kammer gegen diese Vergewaltigung auftrat. Anderseits warf sich als Verteidiger auf Döllinger, welcher das Religiöse aus der Ceremonie wegzudeuten und sie einfach als militärischen Salut darzustellen suchte. Auf einen Brief des Präsidenten im Oberkonsistorium, v. Roth, hin hat dann Ludwig I. 1845 die Ordre aufgehoben. C. K.

Knigge, Ad. Franz Friedr. v., geb. 1752 bei Hannover, † 1796 in Bremen, s. Illuminaten.

Knipperdollinck, Bernhard, Kaufmann in Münster, wurde Schwiegervater von Joh. Bockhold (s. d.) und Statthalter desselben, als dieser „König über die ganze Welt" geworden war, namentl. auch sein Scharfrichter. Mit Johann am 22. Jan. 1536 hingerichtet, s. Münstersche Rotte.

Kniprode, Winrich v., bedeutendster Hochmeister des Deutschordens (s. S. 376 a) seit 1351. † 1382.

Knipstro, Joh., geb. 1497, † 1556, der erste evang. Generalsuperint. in Pommern-Wolgast, war schon 1518 als Franziskaner auf Luthers Seite getreten, 1525—1535 Prediger in Stralsund, und als 1534 die Einführung des Evangeliums in Pommern beschlossen und die Kirchenordnung Bugenhagens angenommen war, wurde K. zum Superint. des Wolgaster Landes, 1539 auch zum Prof. der Theol. in Greifswald ernannt. Er verfaßte eine Agende 1542, trat 1548 entschieden gegen das Interim auf, 1552 gegen Osiander, und hatte zuletzt noch einen längeren Streit wegen der Bedeutung der Ordination, die er für die kirchl. Ordnung als notwendig betrachtete. E. L.

Knobel, Aug. Wilh., geb. 1807 in Tzschecheln (Niederlausitz), 1835 außerordl. Prof. der Theol. in Breslau, 1839 ordentl. Prof. in Gießen, † 1863. Schrieb: Kommentar über Koheleth, 1836; Der Prophetismus der Hebräer, 1837; Die Völkertafel der Genesis, 1850, und im Kurzgefaßten exeget. Handbuch zum A. T.: Jesajas (1843, 3. Aufl. 1861), Genesis, Exodus, Levitikus, Numeri, Deuteron., Josua, in späteren Auflagen z. T. von Dillmann besorgt. K. war ein beliebter Docent von umfassender Gelehrsamkeit, in krit. Beziehung maßvoll und behutsam, etwas trocken, im ganzen mehr alttest. Philologe als Theologe.

Knoblecher, Ignaz, geb. 1819 in Krain, kath. Missionar für den österr. Marienverein in Gondokoro, † 1858 in Neapel auf der Rückreise.

Knoke, Hans Georg Wilh. Karl, geb. 1841 in Schwedenstedt (Bez. Hildesheim), seit 1882 Prof. der prakt. Theol. in Göttingen. Schrieb: Prakt.-theolog. Kommentar zu den Pastoralbriefen, 1887 ff.; Grundriß der prakt. Theol., 2. Aufl. 1889, u. a.

Knoll. 1) Christoph, geb. 1563, † 1621, Diakonus in Sprottau, Verf. des Liedes: „Herzlich thut mich verlangen". — 2) Joseph (Ordensname: Albert), geb. 1796 in Bozen, Kapuziner in Tirol, † 1863. Schrieb eine weitverbreitete kath. Dogmatik: Institutiones theologiae theoreticae, 1853 ff., 6 Bde., 2. Aufl. 1862 ff., u. a. E. L.

Knoodt, Franz Peter, geb. 6. Nov. 1811 in Boppard, studierte zu Bonn unter Hermes, zu Tübingen unter Möhler, wird in Wien Schüler von Günther; seit 1845 Prof. der Philosophie in Bonn; einer der Führer der altkath. Bewegung, seit 1878 Generalvikar des altkath. Bischofs. † 27. Jan. 1889. Schrieb: Günther u. Clemens, 1853 f., 3 Bde., u. a.

Knöpfler, Alois, geb. 1847 in Schomburg bei Friedrichshafen, seit 1880 kath. Prof. für Kirchengesch. und Patrologie am Lyceum in Passau, 1886 Prof. in München. Gab Rohrbachers Universalgesch. der kath. Kirche Bd. 23 heraus 1883, und von Hefeles Konziliengeschichte den 5. Band der 2. Aufl. 1886.

Knöpken (Knopken), Andreas, aus Küstrin, † 1539, der „rigaische Apostel" (vgl. Art. Briesmann).

Knopp, Nikolaus, geb. 1814, † 1865, Domherr in Trier, Berater des Bisch. Arnoldi, führte eine strengere Zucht beim Klerus ein, war aber an der scharfen Verordnung vom 15. März 1853 bezüglich der gemischten Ehen nicht schuldig. Schrieb u. a. „Vollständiges kath. Eherecht", 1850, 3. Aufl. 1873. E. L.

Knorr von Rosenroth, Christ., geb. 1636 in Schlesien, † 1689 in Sulzbach, Sohn eines Pfarrers,

stud. Theol., wurde in Amsterdam in das Studium der oriental. Sprachen und der Kabbala eingeführt und ein hervorragender Kenner dieser Gebiete. „Caballa denudata", 1677. 1668 Geheimrat u. Kanzleidirektor des Pfalzgrafen von Sulzbach, 1677 vom Kaiser in den Freiherrnstand erhoben, dichtete er für Frau und Kinder viele geistl. Lieder, die von einem Freund 1684 herausgegeben wurden: „Neuer Helikon mit seinen neun Musen", 1684. Darunter sind berühmt: „Morgenglanz der Ewigkeit" und „Höchster Formierer der löblichsten Dinge". E. L.

Knox, John, geb. 1505, † 24. Nov. 1572, drückte der schott. Reformation, welche schon seit 1525 im Gang befindlich, 1528 in Patr. Hamilton ihren ersten Märtyrer gefunden hatte, ihr eigentümliches puritanisches Gepräge auf. Unter dem Einfluß des mit den Schweizern, besonders Bullinger, durch persönlichen Besuch (1540) wie durch litter. Verkehr verbundenen Georg Wishart zu evang. Erkenntnis gekommen, trat K. 1546 erstmals in die Öffentlichkeit als Prediger der evang. Gemeinde, die sich in der von den Feinden umschlossenen Feste von St. Andrews gesammelt hatte, nachdem eben Wishart als Märtyrer geendet und dessen Verfolger, der heftigste Gegner der schott. Reformation, Erzbisch. Beaton, durch Mörderhand gefallen war. K. geriet 1547 in die Hand der Feinde und wurde mit anderen zum Sklavendienst auf einer franz. Galeere verurteilt. 1549 durch engl. Verwendung befreit, kam K. in engl. Dienst, wurde zu Predigten vor dem König und Geh. Rat zugezogen, bekam sogar ein engl. Bistum angeboten, konnte sich aber in die konservativere Richtung eines Cranmer nicht finden. Durch die Thronbesteigung der blutigen Maria wurde K. 1554 nach Genf vertrieben, wo er die Theologie u. Kirchenpolitik eines Calvin sich aneignete; nachdem er zwischenein kurz der Gemeinde englischer Flüchtlinge zu Frankfurt gedient und dort an dem erstmaligen Zusammenstoß zwischen puritanischen und anglikanischen Grundsätzen teilgenommen hatte, ging er Herbst 1555 wieder nach Schottland, 1556 noch einmal zurück nach Genf, bis er 2. Mai 1559 bleibend in die Heimat zurückkehrte. Seine Predigten zu Perth und St. Andrews gaben das Signal zum Sturm des Volkes gegen Klöster und Heiligenbilder. Offener Krieg brach aus gegen die Regentin Marie von Guise; K. war genötigt, bei fleischlichem Arm Hilfe zu suchen, d. h. für die aufständischen Protestanten den Beistand der Königin Elisabeth von England zu erlangen. Nach dem Tod der Regentin trat das Parlament zusammen, der kath. Kultus wurde beseitigt, die Reformation eingeführt nach dem Muster Genfs; K. wurde Prediger an der St. Giles-Kirche, der ersten Schottlands. Rastlose Arbeit für den Aufbau des relig. Lebens in der Gesamtkirche wie in der Einzelgemeinde in heftigem Gegensatz gegen die Königin Maria Stuart, die Leichtfertigkeit und den „Götzendienst" ihres Hofes füllte die nächsten Jahre. Wieweit K. im Einverständnis war mit den Mördern des Rizzio (März 1566), läßt sich nicht nachweisen; jedenfalls fand er es geraten, Edinburg zu verlassen und erst im Sommer 1567 zurückzukehren, als Maria selbst flüchtig geworden war. K. forderte ihre Hinrichtung wegen Ehebruchs u. Gattenmords. Nun erst erfolgte der definitive Sieg der Reformation, indem der Regent Graf Murray jene Parlamentsbeschlüsse von 1560 bestätigte, denen Maria Stuart ihre Zustimmung versagt hatte; beharrliche Götzendiener wurden mit dem Tode bedroht. 1570 erfolgten neue Kämpfe u. Unruhen, unter denen K., dessen Feuergeist ohnedies in zartem Körper wohnte, vollends zusammenbrach. Er starb 24. Nov. 1572 mit dem Ruhm, daß er „nie das Angesicht eines Menschen gefürchtet habe". Eifer für Gottes Gesetz, als das ihm auch das Evangelium erschien, Drängen auf feste Zucht und Ordnung, Recht und Pflicht, nach Umständen den erkannten Gotteswillen auch gewaltsam durchzuführen, das sind Charakterzüge des feurigen, lautern, für Lockung wie Drohung gleich unempfänglichen Mannes. Er stellt

Fig. 143. John Knox. Nach einem alten Kupferstich.

im höchsten Maße den Glauben dar, der dann der Glaube von Schottland u. Neu-England, der Glaube eines Cromwell geworden ist. — The Works of J. Knox, collected and edited by David Laing, Edinb. 1864, 6 Bde. Biographie, verfaßt von Thom. Mac Crie, deutsch, verkürzt durch G. J. Plank, 1817; sowie: Fr. Brandes, John Knox, Elberf. 1862; vgl. die Artikel von J. Köstlin, R.-Enc. VII, 88 und von Th. M. Crie in Pipers Zeugen der Wahrh. C. S.

Knudsen. 1) Hans Christ., gebürtig aus Guldbrandsdalen in Norwegen, zuerst Maler, dann seit 1841 rheinischer Missionar im westafrikan. Namaland zu Bethanien, ein willenskräftiger, eifriger Mann, doch nicht immer weise u. milde genug. 1851 in sein Vaterland zurückgekehrt, wirkte er dort als Evangelist und ertrank auf einer Reise 1863. E. W.

2) Hans, dän. Geistlicher, 1838—43 als Pastor der Zionsgemeinde in Trankebar, sozusagen der letzte geistliche Stammhalter der durch den Rationalismus heruntergekommenen luth. Tamil-Mission, nahm Cordes,

den ersten der Leipziger Missionare, freundlich auf; begründet in Dänemark eine Gesellschaft zur Pflege verkrüppelter Kinder, † 16. Febr. 1886. J. H.

Knüpfer, Sebastian, geb. 1633 in Niederbayern, † 1676 als Kantor in Leipzig, Kirchenkomponist.

Knut d. Große, König von Dänemark 1014, England 1015 und Norwegen 1028, † 1036, half in Dänemarck dem Christentum zum Sieg.

Knutsen (Knutzen). 1) Matthias, geb. um 1645 in Oldenswort (Schleswig-Holstein), 1673 Hilfspred. im Holsteinischen, aber schon 1674 wegen falscher Lehre vertrieben, durchzog nun als „fahrender Bacchant" in seltsamem Aufzug das Land und breitete atheistische Flugschriften aus. Er lehrte, die höchste, einzige Autorität sei das Gewissen, „kein Gott als das eigene Gewissen, das die Natur allen eingepflanzt" (sein Gewissen war indessen weit genug, um z. B. Hurerei zu erlauben), und behauptete, eine große Zahl von Anhängern, die seine Anschauungen teilen („Gewissener", conscientiarii), zu haben, z. B. unter den Studenten in Jena. Die dortige Universität verteidigte sich dagegen durch eine von Musäus verfaßte Schrift: „Ablehnung der ausgesprengten abscheulichen Verleumdung, ob wäre in der Universität Jena eine neue Sekte der sog. Gewissener entstanden", 1674. Wo und wann K. geendet hat, ist ungewiß. Vgl. z. B. Rossel in Stud. u. Krit. 1844. — 2) Martin, † 1751, s. Kant S. 890 b.

Koadjutor. Wenn ein kath. Bischof durch Alter oder Krankheit verhindert ist, seiner Diözese in Person vorzustehen, so wird ihm ein Gehilfe, K., für die Zeit seiner Unfähigkeit, oder wenn diese nicht zu heben ist, für immer beigegeben; er kann durch Wahl des Kapitels, durch landesherrliche Nomination oder vom Papst ernannt werden. Der K. übt alle diejenigen Rechte aus, welche der Bischof nicht selbst vornehmen kann oder will, und nimmt in der Diözese denselben Rang ein wie der Bischof; sein Unterhalt wird aus dem Einkommen des bischöfl. Tisches bestritten. Meistens wird der K. bestellt cum jure succedendi, d. h. nach dem Tode des Bischofs oder im Falle der sonstigen gesetzlichen Erledigung des Bistums tritt der K. ipso jure in den Besitz des erledigten Bistums. — Wird ein Pfarrer völlig unfähig zur Versehung seines Amtes, so setzt ihm der Bischof einen Stellvertreter, der dann wirklicher Pfarrer ist, wenn er auch den Namen eines solchen nicht führt; er ist in seiner Amtsführung ganz unabhängig vom Pfarrer und nur an die Weisungen des Bischofs gebunden. Die Anstellung eines solchen cum spe succedendi ist durch das Tridentinum (sess. XXV de reformat. cap. 7) verboten. Ri.

Kober, Franz, geb. in Warthausen bei Biberach 1821, seit 1853 kath. Prof. der Theol. in Tübingen; schrieb: der Kirchenbann 1857, 2. Aufl. 1863, und andere, hauptſ. kirchenrechtl. Schriften.

Kobes, Aloys, geb. 1820 zu Flessenheim (Elsaß), apostol. Vikar für Senegambien, † 1872.

Koch. 1) Konrad s. Wimpina. — 2) Johannes = Coccejus, s. Art. Bundestheologie S. 262 a. — 3) Joh. Ludwig, geb. 1772 bei Amöneburg als Katholik, wurde 1798 Priester, 1807 Prof. in Aschaffenburg, 1816 Kirchen- und Schulrat in Wiesbaden, heiratete 1821 (evangel. getraut, da der kath. Geistl. die Trauung verweigerte), trat dann zur evangel. Kirche über, † 1853 als Bibliothekar in Wiesbaden. — 4) Eduard Emil, geb. 1809 auf Solitude bei Stuttgart, Dekan in Heilbronn 1853, 1864 Pfarrer in Erdmannhausen bei Marbach, † 1871; tüchtiger Hymnologe; Verf. von Gesch. d. Kirchenlieds 1847, 3. Auflage 1866 ff. (nach s. Tod vollendet von s. Sohn Adolf Wilhelm, sonst bekannt geworden als Hofprediger des Fürsten Alexander von Bulgarien).

Kochan, Albrecht Heinr. Matthias, geb. 1776, † 1847, Pfarrer in Glückstadt, Wilster, Kopenhagen, Eutin, Konsistorialrat u. Hofpred., fruchtbarer Schriftsteller auf ästhet., pädagog., homilet. Gebiete. E. L.

Kochen, Konr., geb. 16. Dez. 1786 zu Ditzingen (Württ.), † 12. März 1872 in Stuttgart, ev. Kirchenmusiker, der sich um die Hebung des Schul- u. Kirchengesanges seiner Heimat teils durch seine Sammlungen von Kirchengesängen (Zionsharfe, 1853—55, Choralschatz in 4 Abteil.), teils durch die Gründung des später wieder eingegangenen „Kirchengesang-Vereins für Württemberg", 1823, teils durch seine Mitarbeit an dem Württ. Choralbuch von 1844 verdient gemacht hat. Die von ihm vertretene Idee eines vierstimmigen Gemeindegesanges, welche er aus der Schweiz mitgebracht hatte, erwies sich als undurchführbar und als aus liturg. wie hymnolog. Gründen unzulässig. H. K.

Köcher, Joh. Christoph, geb. 1699 in Lobenstein (Voigtland), seit 1751 Prof. d. Theol. in Jena, † 1772.

Kochhafe s. Chyträus.

Kodde. 1) Wilhelm van der (Coddäus), geb. 1575 in Leiden, ausgezeichneter Orientalist, Prof. in Leiden, als Remonstrant 1621 abgesetzt. — 2) Peter s. Jansenismus S. 813 b. E. L.

Kögel, Rudolf, geb. 18. Febr. 1829 in Birnbaum (Posen), stud. in Halle (unter Tholuck) und Berlin, Religionslehrer in Dresden, Seminarlehrer in Berlin, Pfarrer in Nakel (Bromberg) 1854, in Haag an der deutschen Gemeinde 1857, Hof- u. Dompred. in Berlin 1863, nach Hoffmanns Tod königl. Schloßpred. 1873, Oberkirchenrat 1878, Generalsuperint. der Kurmark 1879, Oberhofpred. 1880, Staatsrat 1884; bekundete sein homilet. Geschick bei manchen ernsten wie freudigen Geschehnissen am preuß. Hof in glänzender Weise, auch durch mehrere Veröffentlichungen: Das Vaterunser in Predigten, 2. Aufl. 1881; Der Römerbrief in Predigten, 2 Aufl. 1883; Die Seligpreisungen, 2. Aufl. 1874; Der erste Brief Petri, 4. Aufl. 1872; Der Brief Jakobi in 25 Predigten, 1889, u. a. Ferner: Am Sterbebette und Sarge Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm, 5. Aufl. 1888. Mit Baur und Frommel Herausgeber der Neuen Christoterpe (s. S. 305) und selbst durch viele geistvolle Beiträge in Prosa u. Poesie darin vertreten. Seit Geroks Tod vielleicht der erste Kanzelredner Deutschlands.

Kogitanten, eine 1865 in Berlin gestiftete Gemeinde, die eine Art Vernunftreligion hat; die einzelnen Religionen sind geschichtl. Vorstufen zu der eigentlichen Weltreligion, Muhammed und Buddha, Mose und Christus werden als „göttliche Vorboten der eigenen göttl. Bestimmung" anerkannt u. gefeiert.

Koheleth s. Bibellex.: Prediger Salomo.

Kohlbrügge, Herm. Friedr., geb. zu Amsterdam 15. Aug. 1803, † zu Elberfeld 5. März 1875. In mannigfachen Kämpfen mit der reform. Landeskirche

trat er für deren Glaubenslehren ein, sich endlich überzeugend, daß in Holland seines Bleibens nicht sein könne. Er nahm deshalb 1847 den Ruf an eine während seines wiederholten Aufenthaltes in Elberfeld gebildete separierte „niederländisch-reform." Gemeinde an. Seine eigene Lehre war nicht klar bezüglich der Sündlosigkeit des Fleisches Jesu. Er wirkte hauptsächlich durch seine Predigten, welche meist nachgeschrieben wurden, sowie durch Bibelauslegungen, welche er, wie „7 Kapitel des Briefes an die Römer", als besondere Schriften erscheinen ließ. Fu.

Kohler s. Brüggler Sekte.

Köhler. 1) Benj. Friedrich, geb. 1730 in Döbeln (Sachsen), † 1796 als Reg.-Rat in Dessau, Liederdichter. — 2) Joh. Stephan (als Benediktiner: Gregor), geb. 1733, kath. Prof. d. Theologie in Mainz 1787, † 1809. Verf. von versch. prakt. theol. Schriften. — 3) Joh. Friedrich, geb. 1756, † 1820 als Geistl. in Taucha bei Leipzig, gab Phil. Melanchtonis epistolae heraus 1802, ein Repertorium der theol. Litteratur 1788 u. a. — 4) Joh. Gottl. Friedr., geb. 1788 in Stuttgart, württ. Pfarrer, † 1855, Liederdichter. — 5) Phil. August, geb. 1835 in Schmalenberg (Rheinpfalz), 1864 Prof. d. Theol. in Jena, 1866 in Bonn, 1868 in Erlangen; schrieb: die nachexilischen Propheten 1860 ff.; Lehrbuch der biblischen Geschichte des A. T. 1875 ff. u. a.

Köhlerglaube, blinder Autoritätsglaube. Zurückgeführt wird die Benennung (Luther in s. Brief an die Frankfurter 1533) darauf, daß einst auf der Brücke zu Prag ein Doktor einen Köhler gefragt, was er glaube? „Was die Kirche glaubt." „Und was glaubt die Kirche?" „Was ich glaube." S. Grimm, Wörterbuch. C. K.

Kohlhoff. 1) Joh. Balthasar, geb. 15. Nov. 1711 zu Neuwarp in Vorpommern, studiert in Rostock und Halle, 1736 in Kopenhagen ordiniert, arbeitet 53 Jahre lang als Missionar in Trankebar, wo er 17. Dez. 1790 starb. — 2) Joh. Kaspar, Sohn des vorigen, geb. in Trankebar 1762, von Schwartz in Tritschinapalli erzogen und von demselben 1787 ordiniert, arbeitet in Tandschaur bis an sein Ende, † 27. März 1844. — 3) C. S., Sohn des vorigen, 1839 anglik. ordiniert, arbeitete lange unter der Ausbreitungsgesellschaft. J. H.

Kohlschütter, Ernst Volkmar, geb. 31. Okt. 1812 in Dresden, 1841 Geistlicher in Glauchau, 1854 Superint. u. Konsistorialrat in Dresden, 1873 Oberhofprediger u. Vizepräsident des Konsistoriums, † 1889 im Ruhestand. Hervorragender Prediger und Mann der kirchl. Verwaltung.

Kol Nidre (= alle Gelübde), Anfangsworte einer liturg. Formel, welche bei dem Abendgottesdienst zum Beginn des großen Versöhnungstages vom Vorbeter dreimal gebetet und von der Gemeinde nachgesprochen wird. Ihr Sinn ist, daß alle von dem Einzelnen auf sich genommenen Gelübde, Bannungen, Entsagungen fürs nächste Jahr gelöst und ohne Geltung sein sollen. Begreiflicherweise hat dies Anlaß zu vielen Vorwürfen gegen die Juden gegeben; doch wird festzuhalten sein, daß nicht von Eidschwüren die Rede ist, die anderen geleistet werden, sondern nur von Gelübden u. s. w., die man sich selbst auflegt, was ja bei dem aufgeregten Blut der Orientalen sehr häufig und unbedacht geschieht (s. auch Thalmud). H. M.

Kolarier. Es scheint, daß vor der drawidischen Einwanderung Stämme ganz verschiedener Art aus dem Nordosten in Indien eindrangen. Einmal sitzen dort am Südabhang des Himalaja und bis nach Asam tibeto-barmanische Stämme mit mehr als 20 Sprachen (Garo, Bhutia, Newar, Leptscha, Mikir, Naga u. s. w.). Sodann finden sich in Centralindien vereinzelte, wohl durch den Einbruch der Drawiden zerstückelte Angehörige eines besonderen Sprachzweiges, der kolarischen Gruppe, wie die Santal, Mundari, Ho od. Larka Kol, Bhumidsch, Kurku, Sawara ꝛc. Die kolarischen Dialekte gehören wie die drawidischen zu der agglutinierenden Sprachfamilie, sind aber von jenen in Grammatik und Wortschatz grundverschieden. Das Christentum hat bei diesen Dämonenverehrern wie bei den Drawiden viel leichter Eingang gefunden, als bei den arischen Stämmen. J. H.

Kolarbasus (Colarbasus) s. Gnosis S. 635 a.

Kolb, Franz, geb. 1465 in Lörrach, Prediger in der Schweiz und Eiferer gegen das Reislaufen, seit 1512 als Kartäusermönch Prediger in Nürnberg, seit 1527 Prediger in Bern, trat in der Disputation von 1528 für die Reformation ein, verheiratete sich, wurde 1531 Feldprediger der Berner, † 1535; ein heftiger, oft rücksichtsloser Mann von immer entschiedener Haltung, kann er zu den hervorragendsten Reformatoren von Bern gezählt werden. E. L.

Kolbe, Wilh., geb. Marburg 7. Aug. 1826, seit 1856 luth. Pfarrer in Marburg, 1887 Generalsuperint. und Konsistorialrat in Kassel. † 11. Juni 1888. Ein Geistlicher u. Seelsorger von großer Wirksamkeit.

Kolde, Theodor Herm. Friedrich, geb. 1850 in Friedland (Oberschlesien), Prof. der Theol. in Marburg 1879, in Erlangen 1881, Historiker, namentlich auf dem Gebiet der Reformationsgesch. Schrieb: Die deutsche Augustinerkongregation und J. v. Staupitz, 1879; eine Biographie von M. Luther, 1883 ff., u. a. Sonst: Die Heilsarmee, 1885, ꝛc.

Köler, David, Tonsetzer Mitte des 16. Jahrh. Hauptwerk: 10 Psalmen Davids, 1554.

Kollatienbrüder, Kollationen s. Brüder des gem. Lebens S. 249 b.

Kölle, Dr. S. W., geb. 1820 in Cleebronn (Württ.), 1841 ff. im Basler Missionshaus, 1845—53 engl.-kirchlicher Missionar in Sierra Leone, später in Ägypten u. Konstantinopel, berühmt durch seine Polyglotta Africana (London 1854) und andere afrikan. Sprachwerke; übersetzte das englische Kirchengebetbuch ins Türkische, gab 1889 „Mohammed and Mohammedanism" (540 S.) heraus, lebt in London. J. H.

Kollegialsystem, nach dem Episkopal- und Territorialsystem die dritte der Theorieen, welche auf dem Boden der Reformation zur Erklärung des Verhältnisses von Staat und Kirche aufgestellt wurden. Die Wurzeln dieses Systems sind zu suchen teils in der calvinist. Kirchenverfassung mit ihrer presbyterialen Organisation, teils in der von Hugo Grotius ausgehenden naturrechtlichen Auffassung vom Staat als einer durch Vertrag begründeten Association, teils in der von Spener und dem Pietismus ausgehenden Geltendmachung der Rechte der Gemeinde gegenüber episkopalistischem Betonen des Lehramts. Begründet

wurde es durch Sam. Pufendorf, de habitu relig. etc., 1687, weiter entwickelt durch Chr. Pfaff: origines jur. eccles., 1719, u. a. Das K. faßt die Kirche auf durchaus als freie Gemeinschaft, nach Art eines Vereins, als collegium, worin die Ausübung der prinzipiell allen zukommenden Rechte jura collegialia (oder in sacra) vertragsmäßig geordnet ist. Dem Staat kommt nur das jus circa sacra, das Aufsichtsrecht, zu. Demnach ist die Ausübung landesbischöfl. Rechte durch den Staat prinzipwidrig. Dennoch entwickelt Pfaff, wie und unter welchen Voraussetzungen diese durch Devolution an die Obrigkeit übergehen konnten. Gesund und vorbedeutend für die kirchenrechtl. Anschauungen der Gegenwart ist die Betonung der Gemeinde und ihrer Selbständigkeit. Der Ansicht aber von ihrer Entstehung haftet der der ganzen Zeit eigene ungeschichtliche Zug an. Praktisch wirksam ist das K. ohnehin nie geworden. Spätere Anhänger sind u. a. Böhmer u. Schleiermacher. Vgl. Richter, Gesch. der evang. Kirchenverf., 1851; Mejer, Grundlagen des luth. Kirchenregiments, 1864. C. K.

Kollegianten. Als die Verfolgung der Arminianer nach der Dortrechter Synode die geistl. Versorgung schwierig machte, sammelten drei Brüder Codde ihre zerstreuten Glaubensgenossen zur Privaterbauung. Aber von der prakt. Ausübung der Laienpredigt schritten sie fort zur prinzipiellen Behauptung derselben mit Verachtung des geordneten Lehramts. So trennten sie sich von den Arminianern, einerseits weitere sektiererische Elemente aufnehmend: Taufe der Erwachsenen durch Untertauchen, Verwerfung von Kriegsdienst und Dienst der Obrigkeit, Erneuerung des Weissagens; andererseits ihre Thore jedem Christen ohne Unterschied des Bekenntnisses öffnend. Von ihren Kollegien (Versammlungen) tragen sie den Namen K., von ihrem späteren Sitz Rhynsburg heißen sie auch Rhynsburger. Gegen Ende des 18. Jahrh. sind sie erloschen. C. K.

Kollekte. 1) Das Gemeindegebet, welches die Gebete der einzelnen und für einzelnes quasi in unum colligit, zusammenfaßt. In der Meßliturgie hat die K. ihren Platz nach introitus, Kyrie und gloria, voran geht unmittelbar der Gruß an die Gemeinde, salutatio, eingeleitet wird die K. mit: oremus, laßt uns beten. Statt einer wurden im Verlauf mißbräuchlich mehrere nacheinander eingeschoben. Übrigens findet die K. auch noch bei der Danksagung eine weitere Stätte. Den gleichen Platz nach dem introitus und vor der Lektion der Epistel, auf welche die K. oft Bezug nimmt, weist ihr die vollständige Liturgie des luth. Gottesdienstes an. — 2) Die in der Kirche oder im Hause stattfindende Sammlung freier Liebesgaben für kirchl. oder allgemein wohlthätige Zwecke. Hauskollekten auch für Zwecke der Kirchengemeinde bedürfen der obrigkeitlichen Genehmigung. Kirchenkollekten werden von den Kirchenbehörden angeordnet. In welchen Fällen Zustimmung der Regierung erforderlich wird, bestimmen die landeskirchl. Gesetze verschieden; teilweise ist die Anordnung von Kirchenkollekten auch landesherrl. Reservatrecht. C. K.

Köllin, Konrad, geb. in Ulm ca. 1480, docierte 1507 in Heidelberg, später in Köln, † in Ulm 1536. Schrieb mehrere Schmähschriften gegen Luther: Epithalamii Lutheri eversio, 1527; Adv. caninas Lutheri nuptias, 1530.

Kölling. 1) Heinrich, geb. 1832 in Pitschen (Oberschlesien), Superint. in Roschkowitz. Schrieb: Der erste Brief Pauli an Timotheus, 1882 ff., u. a. — 2) Wilh., Bruder des vorigen, geb. 1836 in Pitschen, Superint. in Pleß (Oberschlesien). Schrieb: Geschichte der arian. Häresie, 1874 ff., u. a.

Kollision der Pflichten s. Kasuistik, Pflicht.

Köllner, Wilh. Heinr. Dorotheus Eduard, geb. 1806 in [illegible], 1835 Prof. in Göttingen, 1847 in Gießen. Hauptwerk: Symbolik aller christl. Konfessionen, 1837 ff.

Köllreuter, Gust. Adolf, geb. 1845 in Sinsheim (Baden), Geistlicher in London, Berlin, seit 1880 in Freiburg i. Br. Schrieb über Wessenberg, 1879; Union u. Konfession, 1883, u. a.

Kollucianisten, *συλλουκιανισταί*, s. Arius S. 106 a.

Kollyridianerinnen s. Maria.

Köln (Stadt und Erzbistum). 1) Die Colonia Agrippina der Römer, am Hauptsitz der Ubier um 50 n. Chr. gegründet, wohl von Gallien aus dem Christentum erschlossen, jedenfalls seit dem 4. Jahrh. Bischofssitz (Bisch. Maternus 314 auf dem Konzil zu Arles), seit der Einverleibung ins fränk. Reich durch Chlodwig († 511) kirchlich und politisch erstarkend, von Bonifatius 745 zur Metropole der deutschen Kirche erlesen, 748 aber der Metropole Mainz unterstellt, wurde gegen Ende des 8. Jahrh. von Karl d. Gr. zum Erzbistum erhoben und die Bistümer Utrecht, Lüttich, Bremen, Münster, Osnabrück, Minden der Kölner Kirchenprovinz untergeordnet (Bremen bloß bis 834 zu Köln, von da ab zu Hamburg gehörig). Nun erhob sich K. rasch zu großer Blüte. Schon unter Erzbischof Bruno (953—965), Bruder Kaisers Otto I., war K., „das deutsche Rom“, Vorort der deutschen Kirche; im 11. Jahrh. wurde der Kölner Erzbischof deutscher Kurfürst u. Kanzler des apost. Stuhles. Gewaltige Erzbischöfe, wie Hanno II. (1056—75, s. d. Art.), der Staatsmann Barbarossas, Reinald von Dassel (1159 bis 1167), welcher die Reliquien der hl. 3 Könige, des hl. Apollinaris, christlicher Märtyrer u. a. nach K. brachte, Philipp I. von Heinsberg (1167—91), welcher von Friedrich I. 1180 das Herzogtum Westfalen und Engern, soweit es zu den Diözesen K. und Paderborn gehört, erhielt, der streitbare Konrad von Hochstaden (1238—61) mehrten Macht u. Besitz des Erzbistums, dessen kirchl. Zerfall aber eben unter Konrads beständigen Fehden stark zunahm. Nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle (1356) war der Erzbisch. von K. dritter geistlicher Kurfürst und Erzkanzler des deutschen Reichs. Erzbischof Friedrich III. gründete 1388 eine Universität zu K. Überhandnehmende Willkür der Erzbischöfe veranlaßten die Stände des Erzbistums zur Erblandsvereinigung von 1463, wonach die künftigen Erzbischöfe gehalten sein sollten, nach ihrer Wahl sich zu Priestern weihen zu lassen, die bestehenden Privilegien zu achten, für ordentliche geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit zu sorgen ꝛc. Die Stände sollten künftig aus 4 Kollegien bestehen: Domkapitel (mit 50 Präbenden), Grafen (8), Ritterschaft u. Städten (17). — 2) In der Reformationszeit versuchte Kurfürst Hermann V. von Wied (s. d.) zuerst eine kath. Reform durchzuführen, neigte sich dann der evang. Lehre zu, wurde

aber 1546 vom Papst mit Bann und Absetzung belegt. Der schmalkald. Krieg und die Jesuiten sorgten vollends für Ausrottung evang. Reformgedanken; doch konnte die Einführung der Reformation in den Kölner Gebieten Jülich, Cleve, Berg, Ravensberg, Sayn, Homburg u. a., in Soest, Dortmund u. a. nicht verhindert werden. Auch sonst wurde des Erzbistums Macht geschmälert: das Bistum Utrecht, zum Erzbistum erhoben, ging dem Kölner Erzstuhl verloren; das Bistum Minden wurde größtenteils evangelisch. Einen zweiten, gleichfalls vergeblichen Versuch, die evang. Lehre einzuführen, machte der Erzbisch. Gebhard von Waldburg 1577—83 (s. d. Art. S. 595 b). Er wurde vertrieben, und noch einmal erlebte K. eine kath. Gegenreformation. Die franz. Politik der Kölner Erzbischöfe aus bayrischem Hause im 17. u. 18. Jahrh. verdiente es, daß K. 1801 säkularisiert und 1814 mit seinem Gebiet preußisch wurde. — 3) Statistisches. a. Die Stadt K., früher freie Reichs- und Hansestadt, verlor 1798 die Universität, 1801 die Reichsfreiheit, wurde französisch und 1814 preußisch. Jetzt Stadt mit 170 000 Einw. Wichtig der kathol. Dom (s. d. Art.); Gereonskirche mit Chor von 1069, gotischem zehneckigem Schiff von 1227; Marienkirche (älteste), romanische kreuzförmige Pfeilerbasilika, 1049 geweiht; Severinkirche; roman. Groß-St.-Martinskirche aus dem 12. u. 13. Jahrh.; roman. Apostelkirche, 1200 begonnen. b. Die jetzige Erzdiözese K. zählt in 45 Dekanaten 1 849 000 Katholiken (1885) mit 1600 Weltgeistlichen (1 Geistlicher auf 1156 Seelen). c. Zur Kirchenprovinz K. gehören noch die Suffraganbistümer Münster, Paderborn, Trier, zus. mit K. 4 440 000 Katholiken (1885). H. F.

Kölner Choral s. Kirchenmusik, S. 942 b.

Kölner Dom, das glänzendste Denkmal got. Baukunst in Deutschland, wohl dieses Stils überhaupt. Der Grundstein wurde 1248 unter Erzbisch. Konrad von Hochstaden gelegt. Die Geschichte des Baues legt aber nicht minder Zeugnis ab von deutscher Ohnmacht und der Barbarei der Zeiten, als auch von dem Wiedererwachen nationaler Gesinnung und künstlerischen Verständnisses. Nachdem zuletzt in unserem Jahrh. der unausgebaute Dom zur halben Ruine geworden, übernahm 1842 Friedrich Wilhelm IV. von Preußen das Protektorat über dessen Weiterbau, um welchen sich schon vorher die Gebrüder Boisserée bemüht hatten, und unter der Leitung der Dombaumeister Zwirner u. Voigtel wurde mit Hilfe von Beiträgen aus ganz Deutschland das große Werk der Restauration u. Vollendung 1881 glücklich zu Ende geführt. Der Dom, dessen Grundform das Kreuz ist, besteht aus einem fünfschiffigen Langhaus, dessen erhabene Einfachheit imponierend wirkt, 2 kolossalen 156 m hohen Westtürmen, einem Turm über der Vierung und dem Chor mit 7 Kapellen. Der Flächenraum des Ganzen beträgt 6166 qm. Eine Fülle von Kunstwerken schmücken ihn. Schl.

Kölner Dombild. Unter den Kunstwerken des Kölner Doms ist bes. hervorzuheben das sog. K. D. von Meister Stephan Lochner (sein Name von Dürer uns aufbehalten), wohl das höchste Werk der Malerei des deutschen Mittelalters, nach 1426 gemalt. Die Haupttafel zeigt die Anbetung der drei Könige, auf den Flügeln sieht man innen den hl. Gereon mit seinen Begleitern und die hl. Ursula mit ihren Gespielen, die beiden Hauptheiligen der Stadt; außen die Verkündigung, alle Gestalten echt mittelalterlich empfunden, in der Tiefe der Andacht u. Unschuld, in ihrem seelischen Leben unübertrefflich. Schl.

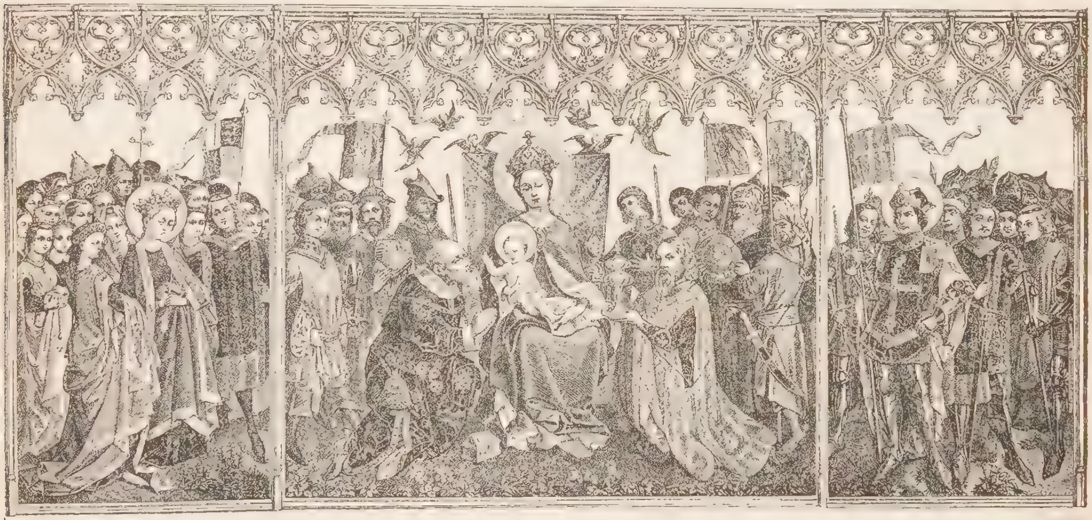

Fig. 144. Das Kölner Dombild von Meister Stephan.

Kölner Kirchenkonflikt s. Droste-Vischering.

Kolping s. Gesellenvereine.

Kolros (Kohlros), Johann, „Lehrmeister" in Basel, Liederdichter („Ich dank dir, lieber Herre", 1535), † etwa 1558.

Kolsmission. Die Kol (d. h. Menschen, besser als Kolh = Schweinetöter) sind die nicht hinduisierten Ureinwohner der gebirgigen, bewaldeten Prov. Tschutia Nagpur (Chota Nagpoor), welche, reich an großen Reis- und Ölfeldern, fruchtbare, malerisch gelegene Dörfer hat, aber auch reich an Tigern, Bären und wilden Elephanten ist. Die Kol, in die beiden Hauptstämme und -Sprachen der Urao und Mundari (letztere verwandt

mit den Santal) zerfallend, sind aus früheren Grundbesitzern des von ihnen mühsam urbar gemachten Landes nun verarmte und von den Hindu verachtete, kastenlose, fleischessende, unwissende Leute geworden. Durch gewissenlose Hindu und muhammedan. Beamte sind sie schutz- und rechtlos geworden, im Rassenkampfe zwischen ihnen und den Ariern einem fast sicheren Untergange entgegeneilend. Über die ungemein wichtige Landfrage bei den Kol vgl. Allg. Miss.-Zeitschr. 89, 257. Grobe Sittenlosigkeit, Hang zum Spiel, Tanz und Trinken, abergläubischer Dämonendienst halfen ihrerseits, um dies über 600 000 Seelen zählende Volk tief sinken zu lassen. Goßnersche Missionare aus Berlin, in Kalkutta auf diese erbarmungswürdigen Straßenarbeiter aufmerksam geworden, gingen ihnen in die Heimat nach und begannen 1845 die K. Nach 5jähr. vergeblichen Warten erfolgte am 9. Juni 1850 die Taufe von vier Kol, „welche Jesum hatten sehen wollen" (Joh. 12, 21). Rasch mehrte sich die Zahl der Bekehrten, das Amt der Ältesten bewährte sich als segensreich und der große Militäraufstand 1857 ward glücklich überstanden. Aber mit Goßners Hingang wurde die Leitung schwieriger; 1868 trennten sich aus Anlaß der Visitation durch Inspektor Ansorge die älteren Missionare unter Friedr. Batsch, nachdem der eifrige und tüchtige Leiter, Schatz, auf einer Reise nach Europa spurlos verschwunden, und setzten ihre Thätigkeit unter hochkirchlicher Beschirmung der engl. Ausbreitungsgesellschaft fort. Viele Bekehrte folgten ihnen. Die Hauptmission aber blieb deutsch und gelangte nach dieser Krisis nur zu um so festerem Bestand. Neben der Hindisprache wurde jetzt auch die der Urao und Mundari zum Kirchendienst verwandt, so daß auch die ärmsten Kol in ihrer Zunge Gott loben konnten. Jetzt (1889) hat die Goßnersche Mission 35 103 Christen (Katechumenen mitgerechnet) auf 8 Stationen in 1061 Dörfern, 19 europ. Missionare, 17 eingeborene Pastoren, 151 Katechisten, 58 Lehrer, 81 Schulen, 111 Gemeindeälteste. Die Ausbreitungsgesellschaft zählt hier 12 519 Seelen. Leider hat auch die kathol. Kirche unter kluger Benützung der Landfrage mit irdischen Mitteln und der Gestattung des Reisbranntweines, der heidnischen Tänze u. dergl. seit 1869 sich in das evang. Arbeitsfeld eingedrängt und soll nach eigener Angabe (Kath. Miss. 1888, 242) 45 000 Kol gewonnen haben. Gehindert wird die christl. Mission unter diesem Volk durch die große Auswanderungssucht der Kol. — Näheres in L. Nottrott: Goßnersche Miss. u. d. K., Halle 1874 und 1888. P. Gerhard, M. u. d. K., Berlin 1863. Allgem. Miss.-Zeitschr. 1874, 24. 1889, 306. Dr. A. Nottrott, Der gegenw. Stand der K. (1889). A. Nottrott verfaßte eine Gramm. der Kolsprache, Gütersloh 1882. Vgl. den Art. Goßnerischer Miss.-Verein. E. W.

Kolumbien, auch Neu-Granada genannt, Föderativrepublik mit etwa 3 878 000 Einw. (Berechnung von 1881, vgl. Hübners statistische Tabelle von 1888) auf ca. 15 000 Q.-M. Die Einwohner sind mit Ausnahme von ca. 100 000 heidn. Indianern römisch-katholisch (der Jesuit Werner giebt im kath. Missionsatlas die Zahl der Katholiken auf nur 2 950 000 an). Doch besteht in K. seit 1851 vollständige Kultusfreiheit und seit 1852 Civiltrauung. — Unter dem Erzbischof von Bogotá stehen 7 Bischöfe. Die Geistlichen, numerisch gering, sind roh und ungebildet; ihr Einfluß auf das Volk ist unbedeutend. H. F.

Komander (Dorfmann), Joh., geb. ca. 1490, † 1557, Reformat. von Graubünden, Freund Zwinglis, 1524 Pfarrer in Chur, 1525 vom Domkapitel als Ketzer angeklagt, verteidigte er sich siegreich auf der Disputation von Ilanz 1526. Darauf schaffte K. die Messe ab und führte das Abendmahl nach reformiertem Ritus ein, 1526 wurde dann vom Bundestag zu Davos die Reformation für Graubünden eingeführt. Noch war K. eifrig thätig gegen Wiedertäuferei und Reislaufen, für Einführung der Synode, eines Katechismus, bei Abfassung der Conf. Rhaetica (s. d.). E. L.

Kommende (von commendare = anvertrauen), urspr. die interimistische Verwaltung eines erledigten Kirchenamts etwa durch benachbarte Geistliche (sub commendatione); damit sollte aber nicht auch der Genuß der Einkünfte verbunden sein. Es wurden aber auch öfters (bes. von den Avignonenser Päpsten) die Einkünfte etwa einer Abtei an Weltgeistliche (Kommendaturäbte) verliehen, trotz des Verbots der Kumulierung von Benefizien, ja sogar in der Karolinger Zeit auch an Laien. — Bei den geistl. Ritterorden war K. (Komthurei) die Verwaltung eines Ordensgutes durch einen Ritter, woraus dann einfache Benefizien wurden.

Kommunion s. Abendmahl.

Kommunismus s. Sozialismus.

Komnenos, Name einer griech. Herrscherfamilie, welche 1057 mit Isaak K. (bis 1059) den byz. Kaiserthron bestieg und denselben bis 1204 in Konstantinopel, 1204—1261 in Trapezunt innehatte. Isaaks Bruder war Johannes K. der Ältere, dessen Söhne Isaak und Alexios I., welch letzterer (s. S. 46) 1081 auf den Thron kam († 1118). Seine Tochter Anna Komnena (s. S. 81), Erbin der Wissenschaftsliebe ihres Vaters, schrieb dessen Leben, die Alexias, in 15 Büchern, ihr Gatte, Nikephoros Bryennios, die Historiae, histor. Materialien zur Geschichte der ersten K., in 4 Büchern. Dem Alexios folgte sein Sohn Joh. K. II. (1118—43), der glücklich gegen die Türken focht, diesem sein Sohn Manuel K. (1143—80), einer der tapfersten byzant. Fürsten und nebenbei hochgebildet in Theologie, Philosophie und Medizin. Es folgten Alexios K. II. (1180 bis 1183), Andronikos K. (1183—85); aber die Blütezeit war vorbei. 1204 verlegte Alexios K. IV. den Sitz des Kaisertums nach Trapezunt, dessen letzter Herrscher, David K., 1462 von Sultan Muhammed II. hingerichtet wurde, während der letzte Komnene in Konstantinopel, Andreas, 1453 seine Erbansprüche an Ferdinand den Katholischen und Isabella von Spanien abtrat. H. M.

Kompaktaten, Basler, s. Husiten S. 802 a.

Kompaternität s. Verwandtschaft.

Komplutens. Polyglotte s. Complutum.

Konferenz s. Eisenacher Kirchenkonferenz.

Konfessionswechsel. (Nicht = Religionswechsel, der als Abfall von der christl. Religion zu einer nichtchristlichen von kath. u. protest. Kirchen verworfen, als Übertritt von einer nichtchristlichen zu einer christlichen Kirche gewünscht und durch die Mission herbeizuführen gesucht wird, aber freiwillig ohne Zwang und List stattfinden soll, eine Regel, die bei den kath.

Missionen nicht immer befolgt wird). Wir handeln im folgenden nur vom K. zwischen Katholicismus u. Protestantismus. 1) Bestimmungen kirchlicherseits: a. Die kath. Kirche als die alleinseligmachende, die jeden Getauften für ihrer Gewalt untergeben hält, betrachtet alle von ihr Austretenden als Ketzer, die aber nichtsdestoweniger noch ihrer Macht zu Gericht, Strafe u. Bann unterstehen (vgl. Cat. Rom. P. I, Cap. X, qu. VIII). Der Übertritt zu ihr wird angesehen als Rücktritt und ist verbunden mit Ablegung des kathol. Glaubensbekenntnisses (nach herrschendem Gebrauch mittelst der Forma professionis fidei cathol., 1564, samt Selbstverdammung für den Fall des nachmaligen Rückfalls), Abschwörung der Ketzerei u. Lösung vom Bann, in dem sich die Ketzer stets befinden. b. Die evang. Kirche beurteilt den Austritt aus ihr als Untreue, nimmt aber keinerlei Gewalt über den Ausgetretenen in Anspruch. Zu ihr Übertretende haben nach erhaltenem Unterricht in den Unterscheidungslehren sich zum evang. Glauben zu bekennen ohne Abschwörung ihrer früheren Irrtümer, worauf sie das hl. Abendmahl mit der Gemeinde empfangen. 2) staatlicherseits: Vor der Reformation gab es keinen K. und die Abweichung von der kath. Kirche galt auch staatlicherseits als ein Delikt. Anders wurde es durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 und den Westfälischen Frieden 1648 (s. d. Artt.), wodurch das Nebeneinanderbestehen der Konfessionen gesichert wurde. Im modernen paritätischen Staat, in welchem kathol. und evang. Kirche öffentlich-rechtliche Anstalten sind, ist der K. freigegeben unter gewissen Bedingungen. Er soll nicht durch „Proselytenmacherei", d. h. nicht durch „Zwang oder listige Überredungen", nicht durch „Störung des Hausfriedens unter dem Vorwand des Religionseifers" zuweg gekommen sein (so wenigstens im preuß. Landrecht, nicht dagegen im Reichsstrafgesetzbuch); soll nicht stattfinden vor dem Unterscheidungsjahr (annus discretionis, s. d.). Zudem soll niemand aufgenommen werden, ehe der Nachweis seines Austritts aus seiner bisherigen Kirche erbracht ist, gewöhnlich in Form eines Entlaßscheins (Dimissoriale) seines bisherigen Pfarrers (nicht so in Preußen, wo nach dem Gesetz vom 14. Mai 1873 „der Austritt aus einer Kirche mit bürgerl. Wirkung erfolgt durch Erklärung des Austretenden in Person vor dem Richter seines Wohnortes" [ähnlich in Österreich nach dem Gesetz vom 25. Mai 1868], wobei übrigens die Austrittserklärung erst 4 Wochen nach hierauf gestelltem Antrag aufgenommen wird, letzterer aber ohne Verzug durch den Richter dem Vorstand der Kirchengemeinde bekannt gemacht wird). Auch dauert die Verpflichtung zum Tragen der Lasten, welche auf der persönlichen Kirchenzugehörigkeit ruhen, gesetzlich nach der Austrittserklärung noch einige Zeit fort (1—2 Jahre); nähere Bestimmungen hierüber vgl. in dem gen. preuß. Gesetz vom 14./5. 1873, § 3, und dem württemb. Gesetz vom 14./6. 1887, Art. 68. — Konvertit ist einer, der seine Konfession (Religion) gewechselt hat. Die Gründe zum Konvertieren sind bei den einzelnen sehr verschieden, vom Trachten nach materiellem Vorteil bis zur Hoffnung, das religiöse Bedürfnis durch den Wechsel zufriedenzustellen. Bei den meisten neueren Konversionen zum Katholicismus läuft „die romantische Verherrlichung geschichtlich überwundener Zustände und die Verstimmung gegen den gesamten Geist unserer Zeit" mit unter. Von Konvertiten des Katholicismus im 19. Jahrh. nennen wir: Aus der Geburtsaristokratie: Graf Friedrich Leopold Stolberg, Herzog Friedrich von Gotha, Herzog Ferdinand von Köthen, viele Prinzen, Grafen und Edelleute, die zweifelhafte Gräfin J. Hahn-Hahn; aus den Dichtern: Friedrich Schlegel, die Familie Tieck, Zacharias Werner, Luise Hensel; aus den Künstlern: Joh. Friedrich Overbeck, Wilhelm Schadow; aus den restaurativen Rechtslehrern: Adam Müller, K. L. v. Haller, Philipps, R. Baumstark; aus den Historikern: Gfrörer und Daumer; aus den Journalisten: Florencourt; aus den Theologen: den Darmstädter Kryptokatholiken Oberhofpred. u. Generalsuperint. Stark, den Karlsruher Diakonus Volz, den (späteren) Domkapitular Franz Weikum, den Antistes Hurter in Schaffhausen, die Bayern Herbst u. Krafft, ferner Bickell u. Blockert (aus dem Vilmarschen Kreis), den Schüler Hengstenbergs, Lämmer. Von übergetretenen Katholiken seien nur erwähnt: Boos, Goßner, Lindl, Helferich, Hennhöfer, Fürst Salm-Salm, die Theologen Fischer in Landshut, Eisenschmied in Ingolstadt, Eiselen in Donaueschingen, der Kunsthistoriker Springer, der Novellist Heinr. König, der Baron Dücker in Westfalen. Alles Nähere über die deutschen (und verwandten) Konvertiten siehe in Nippold, Welche Wege führen nach Rom? Heidelb. 1869. Von außerdeutschen Ländern hat besonders England sehr viele Übertritte zum Katholicismus zu verzeichnen. Der Protestantismus macht weniger Aufhebens von einzelnen Konversionen zu ihm, kann sich aber der fortschreitenden Evangelisation ganzer Völker und des Übertritts selbst ganzer Gemeinden freuen (vgl. auch Tschackert, Polemik, § 81), römische Seelenfängerei, bei welcher Klöster, Orden und Jesuitismus ihre Rolle spielen, verabscheuend. Th. Tr.

Konfirmation, Firmung. 1) Nach der Apostelgeschichte kam zur Taufe die Handauflegung hinzu, als (allerdings nicht unumgänglich notwendige, vgl. Apostelg. 10, 44—48) Vermittlung des Geistesempfanges gedacht. Daran schloß sich (vielleicht mit in Anlehnung an 2 Kor. 1, 21 f.) die Salbung seit dem 2. Jahrh. Bei Tertullian konstituiert sich die baptismi religio durch Taufe, Salbung mit dem chrisma und segnende Handauflegung. Daß in der röm. Kirche den zur Kirche zurückkehrenden Ketzern nur die Hand aufgelegt wurde, gab den Anlaß, und die Reservierung der Handauflegung für den Bischof den Ausschlag für die Scheidung der Handlungen, welche sich im 5. Jahrh. nachweisen läßt. Während noch Augustin die sakramentale Wirkung der Handauflegung bekämpft hat (manus impositio quid aliud est, quam oratio super hominem; ergo non sicut baptismus repeti non potest), wird die Firmung wesentlich in hierarchischem Interesse festgestellt 1274 zu Lyon und 1439 zu Florenz. 2) Die Firmung ist (nach Catech. Rom. II, cap. III und Conc. Trident. Sess. VII. de confirmatione) verum et proprium sacramentum, eingesetzt unmittelbar (Perrone) von Christus, der sogar chrismatis ritum et verba vorgeschrieben hat. Materie des Sakraments ist das vom Bischof am Gründonnerstag geweihte chrisma, gemischt aus Öl und Balsam (Öl als Sinnbild der Gnadenfülle, Balsam der virtutum suavitas und des Geschütztseins gegen die An=

steckung der Laster). Form sind die Worte: signo te signo crucis et confirmo te chrismate salutis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, wobei der Bischof auf die Stirn des Firmlings ein Kreuz mit dem hl. Öl macht und ihm darauf einen leichten Backenstreich giebt, um anzudeuten, daß der Streiter Christi auch Widerwärtigkeiten zu erdulden bereit sein müsse. Minister ist der Bischof. Der Firmling soll einen Paten haben, mit dem er in geistliche Verwandtschaft tritt, die ein Ehehindernis bildet. Das Sakrament ist ein nur relativ notwendiges. Untere Altersgrenze: das 7. Jahr. Die schon älteren Firmlinge sollen durch Beichte und gute Werke sich vorbereiten auf den Empfang, der nüchtern geschehen soll. Die besondere Wirkung der F. ist, daß sie die Taufgnade vollendet, Stärke giebt zum Bekenntnis des wahren Glaubens und zum vollkommenen Streiter Christi macht. Sie begründet einen character indelebilis und darf nicht wiederholt werden. 3) Die Protestanten verwarfen die F. als nicht von Christo eingesetzt, die Taufe beeinträchtigend und „erdichtet, um die Ämter der Bischöfe zu zieren" (Luther, Von der babylon. Gefangenschaft der Kirche). Dafür wurde großer Nachdruck gelegt auf die Unterweisung der Jugend (besonders auch von Melanchthon). An den Schluß der Katechese stellte sich indessen bald an manchen Orten ein Konfirmationsakt, so in Pommern, Kurbrandenburg (1542), Hessen, Genf und anderwärts, aber überall nicht als Sakrament, sondern als Bekenntnis des Glaubens und fürbittende Handauflegung. Chemnitz (im Examen Conc. Trid. pars II de confirmatione pag. 114) wünscht einen gründlichen Unterricht der zu den Unterscheidungsjahren Gelangten, Vorstellung derselben vor Geistlichen und Gemeinde, kurze Erinnerung an die Taufe, dann eigenes Bekenntnis des Kindes vor der Gemeinde, Prüfung über die Hauptstücke der christl. Religion, Ermahnung, bei dem abgelegten Bekenntnis zu bleiben trotz aller heidnischen, ketzerischen, fanatischen und profanen Meinungen, öffentliches Gebet für die Kinder, womit, ohne Aberglaube, Handauflegung sich verbinden kann. Die im 17. Jahrh. auch infolge des 30jähr. Krieges in Verfall geratene K. wurde von den Pietisten (Spener) neu belebt und immer allgemeiner eingeführt, von den Pietisten als Erneuerung des Taufgelübdes mit erwecklicher Bedeutung gefaßt. Sie besteht aus Bekenntnis (dieses nicht überall gleichmäßig mit Prüfung und Gelübde verbunden) und Handauflegung in fürbittendem Sinn. Sie ist Parochialrecht (nur in der anglikan. Kirche dem Bischof reserviert). Untere Altersgrenze: 12.—14. Lebensjahr. Zeit: meist vor Pfingsten. Vorbereitung: längerer, gründlicher (an vielen Orten wiederholter) Unterricht, bei welchem auch die konfessionellen Lehren zu ihrem Recht kommen sollen. Die richtige Stellung und Bedeutung der K. wird normiert durch die beiden Sakramente. Sie sei bewußte Aneignung u. Explikation der Taufgnade und zugleich Vorbereitung auf das hl. Abendmahl, verbunden mit dem Bekenntnis des Gemeindeglaubens als Ausweis mündiger Mitgliedschaft der Gemeinde. Unevangelische Erwecklichkeit und unevangelische Gelübdeablegung sind von ihr fern zu halten. 4) Die griech.-kath. Kirche hat auch ein Sakrament der Firmung, τὸ μύρον τοῦ ἁγίου χρίσματος genannt, aber es ist unmittelbar mit der Taufe verbunden und vom Priester verwaltet, so daß es eigentlich nichts anderes ist als die zweite der zwei mit der röm. Taufe verbundenen Salbungen und nur der Siebenzahl halber als besonderes Sakrament gezählt wird. Th. Tr.

Konformisten = Conformers s. S. 332.

Konfutation s. Apologie S. 97.

Konfuzius, eigentlich Kong-tse d. h. der Lehrer Kong, aus dem Geschlecht Kong, geb. 551 in der Stadt Kiufu (Prov. Schantung, damals Lu), † 478 v. Chr., bekleidet in einer Zeit politischer Wirren mehrere Staatsämter, zuletzt als Minister; da aber „des Fürsten Herz vom rechten Wege abwich" und die Gewissenhaftigkeit des Weisen ihm zur Last ward, wandte K. sich traurig ab und lebte 14 Jahre in der Verbannung, schweifte in mehreren der chines. Feudalstaaten herum, verkehrte an den Höfen und unter dem Volk, wird bald verfolgt, bald umschmeichelt, sammelt einige treue Schüler um sich, und „überall gebraucht der Himmel seine Stimme wie eine Glocke, um das Volk zu warnen." Seine letzten Lebensjahre widmete er dem Studium des Altertums, klagte über den Verfall des Reiches und wurde, je näher der Tod kam, desto düsterer. Seine Selbstbeurteilung schwankt zwischen Demut und Selbstüberhebung. Am Kultus nahm er eifrig teil, schärfte pünktliche Befolgung der 300 Vorschriften des Ceremoniells wie der 3000 Regeln des Anstands ein, sagte, daß man den Geistern opfern sollte, als wären sie gegenwärtig u. s. w. Von etwas wie Theologie aber wollte er nichts wissen: „solange man die Menschen nicht kennt, wie soll man die Geister kennen? so lange man das Leben nicht kennt, wie den Tod ergründen?" Sein Ideal sind „die festen Ordnungen des Himmels" und das Beispiel der alten Kaiser Jao und Schun, die er samt den Stiftern der dritten Dynastie als Vorbilder der Tugend verehrt und anpreist. So will er denn durchaus kein Neuerer sein, sondern nur ein Prediger der alten Weisheit, und sein größtes Verdienst ist auch wirklich die Sammlung der altheiligen Litteratur, der sog. King, auf denen noch heute die ganze gelehrte Bildung und Moral der Chinesen ruht. Als die Dynastie der Tschin neue Zustände herbeiführen wollte, versuchte sie daher die King auszurotten; die Han-Dynastie dagegen holte diese Bücher wieder hervor und machte zugleich den Anfang mit der religiösen Verehrung Kongtses als des „vollkommenen Weisen", des „Königs ohne Thron". In ca. 2000 Tempeln werden ihm jährlich über 60000 Schweine und Kaninchen geopfert. In allen Schulen hängt sein Bild. Der einzige Erbadel des Landes besteht aus seinen Nachkommen. Seine Lehre — eine optimistische, das radikale Böse im Menschen gänzlich ignorierende Moral, deren schönste Zierde die ist, daß sie die Forderungen der Sittlichkeit („Menschlichkeit") auch in der Politik gelten läßt, die aber den Menschen nur im Verhältnis zum Staatsleben auffaßt — gilt als die Grundlage des Reiches und sitzt auch in den bekehrten Chinesen so fest, daß sie vielfach in Christo nur einen vollkommeneren K. sehen. Vgl. Chantepie de la Saussaye, Lehrb. d. Rel.-Gesch. I, 245 ff. (1887); J. H. Plath, Konfuzius u. seine Schüler, Leben u. Lehre (1866—1874); Faber, Lehrbegriff des K. (1872); Legge (6. Aufl. 1888), v. d. Gabelentz (1888). J. H.

Kongehl, Michael, geb. 1646, Bürgermeister in Königsberg, † 1710, geistl. Dichter.

Kongomission. Der Kongo, der größte Fluß des an Wasserstraßen so armen Afrika, ist erst seit 13 Jahren in seinem ganzen Laufe der christl. Welt bekannt. Nachdem Livingstone (s. d.) in den letzten Jahren seines Forscherlebens die Quellflüsse des großen Stromes erforscht hatte, aber nicht über Nyangwe hinaus gekommen war, gelang es Stanley, von Nyangwe den Lauf des Stromes bis zu seiner Mündung zu verfolgen. Im September 1877 hatte er dies Ziel erreicht. Sein Vorschlag, den Strom Livingstonefluß zu nennen, ist nicht durchgegangen. Der Name Kongo, nach der Landschaft im Süden des Unterlaufes, ist gebräuchlich geworden. Seine Mündung wurde 1481 von den Portugiesen entdeckt und schon 10 Jahre später wurde die Hauptstadt des Landes, nach welchem der Fluß genannt ist, unter den Europäern San Salvador genannt, erreicht. Es gelang hier der röm. Kirche, ein afrikanisches christl. Königreich zu errichten, von dessen Herrlichkeit viel gerühmt ist, von dem aber kaum etwas übrig geblieben ist als Ruinen. Dies christl. Gemeinwesen hat seine günstige Lage nicht benützt, um den Weg ins Innere, den Kongofluß, zu entdecken und natürlich auch nicht, um ihn zur Missionierung Afrikas zu benützen. Den obengenannten protestant. Forschern verdanken wir erst die Entdeckung des Stromes, und seit seiner Entdeckung ist ein allg. Andrang der Kaufleute, der Staatsmänner und auch der Missionare, diese offene Straße in dem verschlossenen Erdteil zu benützen. Die Kaufleute haben den Strom schon mit einer kleinen Flotte von Dampfschiffen bedeckt. Staatsmänner haben ein sehr merkwürdiges Staatengebilde, einen neuen Kongostaat gegründet. Dieser Kongostaat ist ursprünglich von der „Internationalen Afrikanischen Gesellschaft“ unter dem Protektorat Leopolds II. gegründet. Stanley hat denselben von 1881—1884 geleitet und durch Landerwerbungen das Gebiet erweitert, das auf 2 700 000 qkm mit einer Bevölkerung von 40 Mill. geschätzt wurde. Seit 1885 ist Leopold II. von Belgien Souverän dieses Staates. Es war Gefahr, daß Portugal von Süden her diesem jungen Staat den Zugang zum Meer verschließen würde, und auch Frankreich von Norden her bedrohte die Kongomündung. Nicht in dem Maße, wie ursprünglich gehofft, aber doch in genügender Weise, hat der Kongostaat eine offene Wasserstraße nach dem Atlant. Ocean. Es ist das Verdienst des Fürsten Bismarck, die Versuche, den jungen Staat zu erdrosseln, vereitelt zu haben, und auf der afrikan. Konferenz in Berlin ist auch die Anerkennung desselben durch die Mächte erreicht worden. Der Staat soll ein internationaler sein, für alle offen. Nachdem der König von Belgien ungemein große private Mittel, 20 Millionen, wie man sagt, an die Gründung gewandt hat, sind neuerdings die ersten Schritte geschehen, den Kongostaat zu einer belgischen Kolonie zu machen. Sein internationaler Charakter wird damit nicht geändert werden; das Gelüste röm.-kath. Kreise, einen belgischen röm.-kath. Staat daraus zu machen, in welchem evang. Mission erschwert, wenn nicht ganz verhindert sein würde, steht im Widerstreit mit den Verträgen. Auch die christl. Missionare haben sich beeilt, diese Straße zu benützen. Die röm. Kirche hat von Westen und Osten her den Angriff begonnen. Im Westen ist es die franz. Kongregation vom hl. Geiste und dem unbefleckten Herzen Mariä, welche schon 1866 in dem alten Kongo die Mission wieder aufnahm. Von dieser „Präfektur des niederen Kongo“ ist 1886 das Vikariat des franz. Kongo getrennt, in welchem dieselbe Missionsgesellschaft arbeitet. Das erst vor 2 Jahren gegründete Vikariat des „freien oder belg. Kongo“ ist dagegen der belg. Missionsgesellschaft „vom unbefleckten Herzen der sel. Jungfrau Maria“ überwiesen. Von Osten her ist der Kardinal Lavigerie, der dem Papste vorstellig machte, wie die protest. Mission sonst Afrika gewinnen werde, mit den „Missionaren von Algier“ eingerückt, die das apostol. Vikariat des „oberen Kongo“ verwalten. Der offizielle Bericht der Propaganda für 1889 nennt 9 Stationen, 38 Missionare u. 1700 Katholiken. Das alte Kongo soll deren 500 haben; das Vikariat des oberen Kongo, erst 1886 entstanden, zählt bereits 700. Auch die evang. Mission ist schon vor der Entdeckung des Kongoflusses in die Arbeit getreten und mit versch. Gesellschaften dort thätig, die alle vom Westen her kommen. Es war in den 70er Jahren eine große Unruhe über die evang. Mission in Afrika gekommen; man glaubte durchaus, weit im Innern des Erdteils arbeiten zu müssen. Freigebige, aber nicht immer einsichtige Freunde stärkten dies Verlangen, indem sie große Summen boten, wenn möglichst weit im Innern eine Mission begonnen werde. Dies war auch die Veranlassung, daß die engl. Baptisten-Missionsgesellschaft, noch ehe Stanley aus dem inneren Afrika aufgetaucht war, auf das Kongoland ihre Aufmerksamkeit lenkte. 1878 sind sie von Kamerun aus, was wohl unter der neuen Arbeit etwas vernachlässigt ist, nach Kongo gezogen und haben von da ihren Weg an den Kongofluß gefunden. Ein Missionsdampfer, Peace (Friede) genannt, steht ihnen zu Dienst. Sie haben 3 Stationen am unteren, 3 am oberen Kongo und 23 Arbeiter und Arbeiterinnen. Von den Missionaren haben sich einige, wie Missionar Grenfell, auch unter den Geographen einen Namen gemacht. Missionar Bentley ist es, der sich bes. der Spracharbeit gewidmet. Die Arbeit hat unter dem Klima zu leiden, welches schon viele Opfer forderte. Neben den engl. Baptisten arbeiten amerikan., die eine Arbeit übernommen haben, welche ursprünglich von der sogen. Livingstone-Inland-Mission in England begonnen wurde. Sie haben 7 Stationen u. 39 männl. u. weibl. Miss. Eine Station haben sie dem schwedischen Miss.-Verein überlassen, welcher noch 2 Stationen selbst gebaut hat. Weiter oben hat die Kongo-Balolo-Mission von Grattan Guinneß 2 Stationen gegründet. Dazu kommen 6 Stat. des methodist. Bischofs Taylor (s. d.) aus Amerika. Ob das Gebilde des Kongostaates eine Zukunft hat, ob die Hoffnungen, auf dieser Wasserstraße die Schätze Afrikas zu erwerben, in Erfüllung gehen, ist hier nicht zu erörtern. Aber auch darüber, was diese Boten Christi ausgerichtet haben und ausrichten werden, ist es noch zu früh zu reden. Obgleich die beiden baptist. Missionen schon viele Bekehrungen (in Banza Manteke 266 Gemeinde-Gl., in Lukunga 110) melden, ist es doch noch Saatzeit für diese evang. Missionen, von welchen die älteste erst 12 Jahre in der Arbeit steht. 3.

Kongregationalisten s. Independenten.

Kongreß s. Mission, innere.

König. 1) Georg, geb. 1590 in Amberg, 1614

Prediger, bald auch Prof. d. Theol. in Altdorf, † 1654; streng luther. Theolog, aber persönlich friedliebend. Schrieb: Vindiciae sacrae . . ., 1628, ein exegetisches Sammelwerk; Casus conscientiae, 1654, u. a. — 2) Joh. Friedr., geb. 1619 in Dresden, Prof. der Theol. in Greifswald 1651, in Rostock 1659, † 1664; ebenfalls luth. Theologe. Schrieb: Theologia positiva acroamatica, 1664, 14. Aufl. 1775. — 3) Robert, geb. 1658, † 1713 in Salzburg; röm. Kanonist. — 4) Samuel, geb. 1670 im Kanton Bern, Orientalist und mystischer Theologe, wegen seines Chiliasmus verbannt 1699, Hofprediger in Büdingen 1711, endlich nach Bern zurückgekehrt 1730, Prof. der orientalischen Sprachen, † 1750. Schrieb eine theol. mystica, 1730; Etymologicum helleno-hebraicum, 1722, u. a. — 5) Joseph, kath. Prof. der Theologie in Freiburg seit 1854. Schrieb: Die Theologie der Psalmen, 1857; Das Alter u. die Entstehung des Pentateuchs, 1884, u. a. — 6) Arthur, geb. 1843 in Neisse, seit 1882 kath. Prof. der Theologie in Breslau, für Dogmatik. Schrieb: Die Ächtheit der Apostelgesch., 1867; vielverbreitete Lehrbücher für den kath. Religionsunterricht; „Der kath. Priester vor 1500 Jahren", 1890, u. a. — 7) Friedr. Eduard, geb. 1846 in Reichenbach (Sachsen), 1885 außerord. Prof. in Leipzig, 1888 ord. Prof. in Rostock, evang. Theologe. Schriften: Der Offenbarungsbegriff des A. T., 1882; Hauptprobleme der altisrael. Religionsgesch. 1884; Beiträge zum positiven Aufbau der Religionsgesch. Israels, 1886 ff., u. a.

Königliches Amt Christi s. Ämter Christi.

Königsberg (am Pregel), 1255 durch den Deutschorden gegründet, 1457—1525 Residenz der Hochmeister und (nach der Reformierung Preußens) der preuß. Herzoge bis 1618, daneben Bischofssitz bis zur Reformation. Jetzt Krönungs- und dritte Residenzstadt Preußens (156 000 Einw.). Der Dom, dreischiffiger gotischer Bau, im 14.—16. Jahrh. ausgeführt, mit Gräbern der deutschen Hochmeister und der ersten preuß. Herzoge. Die „Albertina", 1544 gegründete Universität, hatte als theol. Lehrer Osiander, Staukarus, Olshausen, Dorner, Hävernick u. a. Vaterstadt Kants, der in K. bis zu seinem Tode 1804 thätig war. H. F.

Königsberger Religionsprozeß s. Ebel.

Königsberger Streit s. Synkretismus.

Königshofer, Jakob v. (oder Jak. Twinger), geb. 1346, Kanonikus zu St. Thomas in Straßburg 1395, † 1420. Verfasser einer Chronik, die bes. für 1382—1414 wertvoll ist.

Konklave s. Papstwahl.

Konkomitanz s. Abendmahl S. 5a.

Konkordanz, ein alphabetisches Register über Worte oder Gegenstände einer Schrift mit Angabe sämtl. Stellen, wo dieselben vorkommen. Solche K.en sind hauptsächlich zur hl. Schrift angefertigt worden. Man unterscheidet Verbal- u. Real-K., jene dient dem sprachl. Interesse durch Aufzählung aller Stellen für ein Wort oder eine Wortform, diese dient dem sachl. Interesse, sie führen zu den — meist kurz erläuterten — Schriftbegriffen und klären die einschlägigen Stellen auf, wo weniger sprachwissenschaftliche als praktische Zwecke verfolgt werden, wie bei den K. zur deutschen Bibel, ist wohl auch beides kombiniert. Die älteste K. lieferte Hugo de St. Caro zur Vulgata ca. 1244, verbessert u. vermehrt durch Prato ca. 1290 und Konrad von Halberstadt im 14. Jahrh. Grundlegend für das A. Test. ist die K. von Joh. Buxtorf in Basel 1632, unter den neueren Bearbeitungen vorzüglich die von Julius Fürst zu nennen. Für LXX: Kircher 1607, Tromm 1718, Schleusner 1821. Für das N. Test. bildet die Grundlage: Erasmus Schmid 1638, vollständig neubearbeitet von H. Bruder *Ταμιεῖον* sive concordantiae etc., neueste Aufl. 1887, einen Auszug daraus bildet Schmollers *Ταμιεῖον* oder Handkonkordanz zum N. T. 1869. Die erste deutsche K. verfaßte Konr. Agrikola 1609, die beste Lanckisch: deutsche, hebr. und griech. K.bibel, erstmals 1677. Dem gewöhnlichen Gebrauch dienen: Büchner, biblische Real- und Verbal-Hand-K., neueste Aufl. 1888, Bernhard, 1888, Beck, Wichmann, Schott, Hauff; Reine Realk.: Strauß, bibl. Wörterbuch zur Glaubens- u. Sittenlehre, 1874. Auch der Koran u. Luthers Werke erfreuen sich einer K. C. K.

Konkordate sind im allgem. Vereinbarungen zwischen der Staatsgewalt und dem Papste als Oberhaupt der kath. Kirche zum Zwecke der Regelung des Verhältnisses von Staat u. kath. Kirche; sofern sie die Abgrenzung (circumscriptio) von Bistümern zum Gegenstand haben, heißen sie auch Circumscriptionsbullen. — 1) Geschichtliches. Das älteste K. ist das Wormser oder Calixtinische von 1122 zwischen Heinrich V. von Deutschland u. Calixt II. zur Beilegung des Investiturstreites: der Kaiser verzichtete auf die bisher ausgeübte Investitur der Bischöfe mit Ring u. Stab, also auf die Verleihung des geistl. Amtes, und versprach die kanonische Wahlfreiheit und die freie Konsekration an allen Kirchen des Reiches zu achten; der Papst aber genehmigte, daß die Wahlen in Deutschland in des Kaisers Gegenwart geschehen, die Neugewählten (also vor der Konsekration) aber vom Kaiser mit den Regalien investiert werden und die daraus fließenden Pflichten ihm leisten sollten. Zu bemerken ist noch, daß dieses K., wenn auch seinem Inhalte nach, so doch nicht seiner Form nach ein Vertrag war, sofern es aus zwei formell von einander unabhängigen, materiell jedoch auf einander bezügl. Urkunden besteht, deren eine die Versprechungen des Kaisers, die andere die Gelöbnisse des Papstes enthält. Erst das 15. Jahrh. weist wieder eine Reihe von K. auf, welche die Abstellung kirchl. Mißbräuche, besonders die der päpstl. Übergriffe zum Zwecke hatten: 1) das Konstanzer K. von 1418 zwischen der deutschen Nation und Martin V. auf 5 Jahre geschlossen, 2) die Fürstenkonkordate von 1447 zwischen dem deutschen Reich und Eugen IV., enthaltend das Wichtigste der Beschlüsse des Basler Konzils; 3) das Wiener (oder Aschaffenburger) K. 1448 zwischen Friedrich III von Deutschland u. Nikolaus V. auf Grundlage der Ermächtigung eines Reichstages zu Aschaffenburg in Wien abgeschlossen, gibt die wichtigsten von der Kurie gemachten Zugeständnisse wieder preis, bildet das Grundgesetz bis zum Aufhören des Deutschen Reiches, das erste K., welches sich ausdrücklich als einen Vertrag mit allen hiebei üblichen Formen darstellt. Für Frankreich kam 1516 zu Bologna ein K. zu stande zwischen Franz I. und Leo X., das dem Könige die Ernennung aller franz. Bischöfe gewährte. — Von da an gab es keine wichtigeren K. mehr bis zum Anfang des 19. Jahr-

hunderts. Das erste der neueren K. ist das französische zwischen Pius VII. und dem ersten Konsul Napoleon 1801. Die wichtigsten Punkte desselben sind: Der Katholizismus wird zwar nicht für die Religion des Staates, aber doch für die der großen Mehrheit seiner Angehörigen erklärt, welcher Freiheit u. Öffentlichkeit ihres Kultus garantiert wird; indem ferner die Abdankung der bisherigen Bischöfe angeordnet wird, wird dem ersten Konsul das Nominationsrecht bei den künftigen Bischofsernennungen zugesichert; die Bischöfe wie die übrigen Geistlichen haben der Staatsregierung den Eid der Treue zu schwören; der Staat verspricht ihnen einen ausreichenden Gehalt. Hiezu fügte Napoleon bei der Veröffentlichung noch die „Organischen Artikel", deren Anwendung aber von der Kurie stets bekämpft worden ist. Da das zweite K. Napoleons, das von Fontainebleau 1813, sowie das nach der Restauration 1817 abgeschlossene keine anerkannte Geltung erlangt haben, so gilt das K. von 1801 heute noch (auch für Belgien und Elsaß-Lothringen, weil sie 1801 zu Frankreich gehört haben). — In Deutschland war in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrh. eine Neuordnung der kath. Kirchenverhältnisse bes. durch die im Anfang des Jahrh. erfolgten umfassenden Säkularisationen nötig geworden. Da jedoch das Deutsche Reich nicht mehr bestand, so mußte die Kurie mit den einzelnen Regierungen unterhandeln. Das erste derartige K. ist das mit Bayern (1817), welches so gehalten ist, als gäbe es keine Protestanten im Lande, sondern nur Katholiken, und als wären die kanonischen Satzungen in einem modernen Staate ohne weiteres anwendbar. Die Regierung selbst schränkte aber die Geltung des K. ein, indem sie zugleich mit demselben die Verfassungsurkunde veröffentlichte; in derselben war nicht bloß die allgemeine Gewährleistung der Gewissensfreiheit und der gleichen öffentlichen Religionsübung der Kirchen ausgesprochen, sondern es war auch in dem einen integrierenden Teil der Verfassungsurkunde bildenden Edikte „über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaft" das jus circa sacra und die Behandlung der Kirchen auf dem Fuße einer vollständigen Rechtsgleichheit gewahrt. Dadurch sprach die Regierung aus: nur insoweit ist das K. Staatsgesetz, als es der Verfassungsurkunde u. dem Edikte nicht widerspricht. Der Papst drohte zwar, er werde dem kath. Klerus den Eid auf die Verfassung verbieten, wagte es aber doch nicht, da dieselbe von Volk u. Klerus mit allgemeiner Freude aufgenommen worden war. — Die Verhandlungen der Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz (Württemberg, Baden, beide Hessen, Nassau, Hohenzollern, Frankfurt a. M.) führten zum Erlaß von zwei päpstlichen Bullen. Die erste derselben Provida sollersque (16. August 1821) organisiert im ganzen in Übereinstimmung mit den von den Regierungen dargelegten Absichten die heutige oberrheinische Kirchenprovinz (Erzbistum Freiburg mit den Bistümern Mainz, Fulda, Limburg u. Rottenburg), gibt die Circumscription der Grenzen, verbreitet sich über die Zusammensetzung der Kapitel u. die von den Staaten zugesagten Dotationen, enthält dagegen nichts über die Besetzungsweise der Bischofsstühle u. Kapitelstellen. Die zweite Bulle Ad dominici gregis custodiam (11. April 1827) enthält in Art. 1—4 die Grundsätze über die Wahl der Bisch. und der Mitglieder der Domkapitel in der Hauptsache in Übereinstimmung nach den Wünschen der Regierungen, schreibt dagegen in Art 5 u. 6 ohne Rücksicht auf dieselben vor, daß in jeder Diözese bischöfliche Seminarien bestehen sollen, worin Kleriker nach der Vorschrift des Konzils von Trient gebildet und erzogen würden, und daß der Verkehr mit dem h. Stuhle freigegeben sein und den Bisch. in ihren Diözesen die volle bischöfl. Gerichtsbarkeit zukommen solle, „welche ihnen nach den jetzt geltenden canones und nach der gegenwärtigen Disciplin der Kirche gebührt." Von den Regierungen wurden nun die beiden Bullen, nur mit Ausnahme der beiden letzten Artikel der zweiten Bulle, bestätigt und zugleich eine gemeinsame, das Schutz- und Aufsichtsrecht über die kath. Kirche betreffende Verordnung (30. Jan. 1830) erlassen, welche in allzu kräftiger Betonung des staatl. Aufsichtsrechtes die kirchl. Autonomie auch in ihrer berechtigten Weise nicht zur Geltung kommen ließ, weshalb denn auch Pius VII. in einem Breve an die oberrheinischen Bischöfe vom 30. Juni 1830 den ganzen Erlaß als vertragswidrig u. nichtig bezeichnete. — In Hannover war das Ergebnis der Verhandlungen der Regierung mit der Kurie von 1816 bis 1824 die Bulle Impensa Romanorum (25. März 1824), welche in der Hauptsache bloß Circumscriptionsbulle ist und durch königl. Verordnung vom 20. Mai 1824 unter Vorbehalt der Majestätsrechte sowie der Rechte der evang. Kirche genehmigt wurde. — Ähnlich wurden in Preußen die Verhältnisse der kath. Kirche durch die Bulle De salute animarum (16. Juli 1826) geordnet, welche ebenfalls nur Circumscriptionsbulle ist und durch Kabinetsordre vom 23. August 1821 die königliche Sanktion erhielt. — Zu einer neuen Reihe von K. gab die Bewegung von 1848 u. die Benützung des in den deutschen Grundrechten und in den Verfassungsurkunden dieser Zeit ausgesprochenen Grundsatzes der Freiheit der Religionsgesellschaften durch die kath. Kirche Anstoß. Das erste der durch diese Bewegung hervorgerufenen K. ist das österreichische v. 1855. In Österreich war das System des Josephinismus bis 1848 in Geltung geblieben, da hier nie so umfassende Säkularisationen, welche anderswo eine Neuregelung der kathol. Kirchenverhältnisse nötig machten, stattgefunden hatten. Anknüpfend an den 1848 proklamierten Grundsatz der Freiheit der Religionsgesellschaften begehrten nunmehr die österr. Bischöfe Aufhebung der die Kirchenregierung beengenden Schranken. In zwei kaiserl. Verordnungen (18. u. 23. April 1850) wurde ein großer Teil der von den Bischöfen vorgebrachten Wünsche erfüllt. Der Staat hob also von sich aus die Schranken auf, welche er früher selbst aufgestellt hatte, und wahrte damit seine Hoheitsrechte. Bald indessen verließ er diesen Weg u. an die Stelle der Erweiterung der Kirchenfreiheit durch Staatsgesetz trat ein Vertrag zwischen Pius IX. und Franz Joseph, das K. vom 18. August 1855, welches, obwohl es das kanonische System in seinem weitesten Umfange wieder herzustellen suchte, durch Patent vom 5. Nov. d. J. ohne irgend welchen Vorbehalt der Kirchenhoheitsrechte des Staates und der Rechte der evang. Kirche als Staatsgesetz veröffentlicht wurde. Dieses K. ist das allervorteilhafteste, das die Kurie je abgeschlossen hat: im ganzen Reiche

soll die röm.-kath. Religion mit den ihr nach der Anordnung Gottes und den kanonischen Vorschriften zustehenden Rechten und Prärogativen aufrecht erhalten werden; der Verkehr des Papstes mit den Bischöfen ist vollständig frei, das placet für bischöfliche Erlasse aufgehoben; die bischöfl. Gewalt umfaßt alles, was die canones nach der gegenwärtigen, vom röm. Stuhl gutgeheißenen Disziplin dahin rechnen; in allen öffentlichen und Privatschulen soll der ganze Unterricht der kathol. Jugend in allen Fächern der kathol. Lehre entsprechend sein; an allen Gymnasien und Mittelschulen für die kath. Jugend dürfen nur Katholiken als Lehrer angestellt werden; die kath. Volksschulen beaufsichtigt die Kirche; die bischöflichen Seminare werden nach der Norm der Kirchengesetze von den Bischöfen unbeschränkt regiert; über die gesamte Litteratur üben die Bischöfe die kirchl. Censur und die Regierung hat ihnen hiebei Hilfe zu leisten; die kirchl. Gerichtsbarkeit ist sehr ausgedehnt; nur „mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse“ gibt der Papst seine Zustimmung dazu, daß die rein weltlichen Civil- und Strafsachen der Kleriker vor den Gerichten des Staates verhandelt werden dürfen; das Nominationsrecht des Kaisers betr. die kirchl. Ämter wird anerkannt; alle dem K. zuwiderlaufenden Gesetze und Verfassungen sind aufgehoben. Das K. wurde teilweise schon 1868 von der Regierung aufgegeben, indem der Staat von sich aus die Ehe, den Unterricht, die interkonfessionellen Verhältnisse unter entschiedener Wahrung seiner Hoheitsrechte normierte, und 1870 nach dem vatikanischen Konzil förmlich gekündigt; 1874 wurden sodann die Angelegenheiten der kath. Kirche „nach Maßgabe der Staatsgrundgesetze und mit Rücksicht auf die historisch gegebenen Verhältnisse“ auf dem Wege der Staatsgesetzgebung geordnet. — Auch in Württemberg konnte sich die Regierung den auf größere Freiheit der katholischen Kirche abzielenden Bestrebungen nicht länger entziehen und betrat den Weg der Vereinbarung mit der Kirchengewalt, der zu dem K. vom 8. April 1857 führte. Der beiderseits ratifizierte Vertrag wurde vom Papst mittelst der Bulle Cum in sublimi (22. Juni 1857) veröffentlicht, von der württ. Regierung (Rümelin) durch Königl. Verordnung vom 21. Dezember d. J., jedoch unter Vorbehalt der ständischen Zustimmung zu den eine Änderung der Landesgesetzgebung in sich schließenden Punkten. Das K. ist nach dem Muster des österr. K. gemacht: „wenn auch das System des kanonischen Rechts in dem württ. K. nicht mit derselben Schärfe und Konsequenz zum Ausdruck gekommen ist, wie im österreichischen, so ist es doch von demselben Geiste diktiert und eine offenbare Nachbildung dieses seines Vorgängers, allerdings mit mehrfachen Milderungen u. mit Weglassung solcher Bestimmungen, welche auf Württemberg nach seinen konfessionellen Verhältnissen wie nach seiner politischen Verfassung keine Anwendung finden konnten“ (Golther). Besonders anstößig ist Art. 9 des K.: „Die kathol. theol. Fakultät an der Landesuniversität steht in Bezug auf das kirchl. Lehramt unter Leitung u. Aufsicht des Bischofes; demnach kann derselbe den Professoren und Docenten die Ermächtigung u. Sendung zu theol. Lehrvorträgen erteilen u. nach seinem Ermessen wieder entziehen, das Glaubensbekenntnis abnehmen, auch ihre Hefte und Vorlesebücher prüfen.“ Die Bestimmungen über den freien Verkehr des Bischofes mit dem Papste, über die bischöfl. Gewalt, über das Recht des Bischofes, gegen Laien die kirchlichen Censuren in Anwendung zu bringen, Seminarien nach der Vorschrift des Konzils von Trident einzurichten, über die nur mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse gegebene Zustimmung zur Behandlung weltlicher Rechtssachen u. gemeiner Verbrechen der Geistlichen vor weltl. Gerichten, über das Außerkrafttreten der mit dem K. in Widerspruch stehenden Königl. Verordnungen u. Verfügungen lauten mit den Bestimmungen des österreich. K. oft bis auf das Wort hinaus gleich. Erst drei Jahre nach der am 21. Dez. 1857 erfolgten Publikation der Konvention brachte die Regierung einen Gesetzesentwurf zum Vollzug derselben bei der Ständeversammlung ein. Inzwischen war aber die öffentliche Meinung aus ihrer anfänglichen Gleichgültigkeit erwacht u. sprach sich, zumal seit die badische Kammer eine ähnliche Konvention verworfen hatte (s. unten), mit immer größerer Entschiedenheit gegen das K. aus. So war es kein Wunder, daß das Ergebnis der Beratung des Gegenstandes in der Kammer der Abgeordneten vom 12. bis 16. März 1861 die Annahme des Antrags der Minderheit der staatsrechtlichen Kommission (Berichterstatter Sarwey) war, wornach die Konvention für unverbindlich erklärt und die Staatsregierung ersucht werden sollte, die Publikationsverordnung vom 21. Dez. 1857 außer Wirkung zu setzen und das Verhältnis zur kathol. Kirche im Wege der Landesgesetzgebung zu ordnen. Die Staatsregierung benachrichtigte nun zunächst (12. Juni 1861) die Kurie davon, daß sie den mit der Kurie abgeschlossenen Vertrag als gescheitert betrachten müsse und demselben ihrerseits eine rechtliche Verbindlichkeit nicht zuerkennen könne, daß sie aber die Verhältnisse der kath. Kirche auf dem Wege der Landesgesetzgebung ordnen werde, wobei unbeschadet der Rechte u. Interessen des Staats und der in demselben befindlichen anderen Konfessionen der materielle Inhalt der früheren Konvention der beabsichtigten neuen Staatsgesetzgebung zu Grunde gelegt werde. Am folgenden Tag erging ein kön. Reskript an den ständischen Ausschuß ähnlichen Inhalts. Von der Kurie erfolgte ein Protest gegen die Aufhebung der Konvention, was jedoch die Regierung nicht abhielt, den endlich [illegible] Weg der Staatsgesetzgebung einzuschlagen, der zu dem Gesetz vom 30. Jan. 1862 betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur kath. Kirche führte. — In Baden war es nach langen Verhandlungen ebenfalls zum Abschlusse eines K. (28. Juni 1859) gekommen, welches mit dem württb. nicht bloß dem Geiste nach, sondern in vielen Punkten bis auf die Fassung übereinstimmt. Vom Papst wurde der Vertrag durch die Bulle Aeterni Pastoris (22. Sept. 1859) bestätigt u. kundgemacht, von seiten der Staatsregierung durch die großherzogl. Verordnung vom 5. Dez. 1859. Aber ähnlich wie in Württemberg ging es auch hier: die Ständeversammlung verweigerte die Zustimmung, und so erklärte der Großherzog durch Proklamation vom 7. April 1860, daß er den Weg der staatl. Gesetzgebung einschlagen wolle, was denn auch durch das Gesetz vom 9. Okt. 1860 geschah. — 2) Die rechtliche Natur der K. Diese wird verschieden bestimmt. Die an den gewöhnl. Namen der K. (conventio) anknüpfende Auffassung derselben als Ver-

träge wird von entgegengesetzten Standpunkten aus bestritten. Die Vertreter des kurialistischen Standpunktes behaupten, die K. seien deshalb keine Verträge, weil ein Vertrag nur zwischen Ebenbürtigen möglich sei, was hier nicht zutreffe, da der Staat der Kirche untergeben sei; vielmehr seien die K. nichts anderes als von der Kirche erteilte Indulte oder Privilegien (sog. Privilegientheorie). Den reinen Gegensatz hiezu bildet die sog. Legaltheorie, d. h. die Ansicht, daß die K. eigentlich Staatsgesetze seien, welche bloß der Form nach als Vereinbarungen erscheinen; denn der Staat habe der in seinem Gebiete befindlichen Kirche Gesetze zu geben und könne seine Hoheitsrechte nicht veräußern (Sarwey, Sohm, Thudichum). Nun ist aber nicht zu leugnen, daß bei den K., zumal den modernen, Staat u. Kirche als zwei Paciscenten auftreten, ferner daß die Art und Weise der Abschließung der K. ganz nach den Regeln anderer Staatsverträge erfolgt und daß die K. sich selbst als Vereinbarungen (conventiones) bezeichnen. Die überwiegende Ansicht geht deshalb dahin, die K. zu der Klasse der völkerrechtlichen Verträge zu rechnen (so Walter, Philipps, Richter-Dove, Mejer, Hermann, Schulte). Zugegeben werden muß freilich, daß die K. sowohl vom Standpunkt der kathol. Kirche, wie von dem des modernen Staates aus, etwas Anormales sind, und insofern sind jene beiden entgegengesetzten Theorien wohl begreiflich. Allein das Anormale der K. hat seinen Grund in dem anormalen Charakter der kath. Kirche, die, weil selbst wie ein Staat organisiert, sich nicht wie ein Unterthan in den modernen Staat eingliedern läßt. Ri.

Konkordienbuch, die Sammlung aller luth. Bekenntnisschriften. Sie umfaßt nach Voranstellung der drei ökumen. Symbole die Augustana invariata, die Apologie, die schmalkaldischen Artikel, die beiden Katechismen Luthers, die Konkordienformel. Als Anhang werden gewöhnlich die sächs. Visitationsartikel beigefügt. Der Titel lautet: Concordia. Die durch Kurfürst August von Sachsen veranstaltete Sammlung wurde am Gedenktag der Augsb. Konfession: 25. Juni 1580 erstmals veröffentlicht. Die ersten Ausgaben enthielten nur den deutschen Text. Ein amtlich anerkannter lateinischer wurde nach mangelhaften Vorarbeiten erst 1584 unter der Autorität von Chemnitz festgestellt. Durch das K. wurden die in einzelnen Landeskirchen üblichen corpora doctrinae zurückgedrängt. Allerdings erfuhr es auch manche Anfechtung. Unter den dadurch hervorgerufenen Verteidigungsschriften ist die bedeutendste die Apologia oder Verantwortung des christl. K.'s, 1584. Die gangbarste Ausgabe ist die von Müller mit deutschem u. lat. Text. Daselbst auch die weiteren Ausgaben. C. K.

Konkordienformel (Formula concordiae), das jüngste Symbol der luth. Kirche, kein Gemeindebekenntnis, sondern eher eine theol. Lehrschrift mit der Tendenz, die internen Streitigkeiten des Luthertums zu schlichten. Durch die interimistischen, adiaphoristischen u. philippistischen Streitigkeiten schien die Lehreinheit der luth. Kirche aufs äußerste gefährdet. Melanchthon hatte sich durch s. Synergismus der kath. Kirche, durch seine Abendmahlslehre der calvinistischen Lehrform angenähert und war nach beiden Seiten vom genuinen Luthertum abgewichen. Die Flacianer im Herzogtum Sachsen mit ihrer Universität Jena und die philippist. oder kryptocalvinist. Wittenberger im Kurfürstentum Sachsen befehdeten sich aufs bitterste. Die Fürsten hielten einen Konvent um den andern, um der Streitsucht ihrer Theologen zu wehren. Nach einer Unterredung des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen mit Herzog Christoph v. Württemberg wurde J. Andreä (s. d.) beauftragt, eine Einigung anzubahnen. Andreä legte den Fürsten einen Entwurf von 5 Artikeln vor, den er auch benützte, als er 1568 zur Visitation der Braunschweigschen Kirchen berufen wurde. Als aber Herzog Christoph im selben Jahre starb und Wilhelm von Hessen die Unionsverhandlungen auch auf die reformierten Kirchen ausdehnen wollte, blieb Andreä, der die historische Situation besser erkannte, allein mit der Überzeugung, daß nur die zerrissene luth. Kirche zur Einheit zurückzuführen sei. Um diesen Zweck zu verfolgen, reiste er als theol. Diplomat von Hof zu Hof, sogar zu Maximilian II. 1568 hatten die Jenenser auf dem Altenburger Gespräch die luth. Position gegenüber den Kursachsen mit unbeugsamer Härte verfochten. Der Vermittler Andreä wurde auf beiden Seiten mit Mißtrauen betrachtet. Der Lutheraner Heßhus warf ihm vor, er wolle Christus u. Belial zusammenbringen. In den Jahren 1573 f. gestaltete sich die Lage wesentlich günstiger. Kurfürst August von Sachsen, ein wohlmeinender, aber theol. unfähiger Fürst, vertrieb, nachdem er die vormundschaftl. Regierung des Herzogtums Sachsen übernommen hatte, die Flacianer aus Jena. Als nun aber die Philippisten, durch diesen Sieg dreist gemacht, ihre Abweichung vom Luthertum nicht mehr verhehlten, vielmehr in der berüchtigten exegesis perspicua offen an den Tag legten, wurden sie von dem ergrimmten Kurfürsten gleichfalls entsetzt, vertrieben oder eingekerkert. 1573 gab Andreä 6 Predigten „von den Spaltungen" heraus, ließ sich aber von Chemnitz dazu bewegen, dieselben in die Form von 11 Artikeln („Erklärung der Kirchen in Schwaben") zu bringen und dieselben an den Herzog von Braunschweig zu schicken, der ihr seinerseits in einer von Chemnitz gefertigten Überarbeitung die Annahme bei den Niedersachsen verschaffte und sie dem Kurfürsten August zusandte. Von nun an erhielt die Schrift den Titel schwäbisch-sächsische Konkordie. Um dieselbe Zeit (1575) wurde dem Kurfürsten auch die sog. Maulbronner Formel übermittelt, welche im Auftrag des Herzogs Ludwig von Württemberg und des Markgrafen Karl von Baden von L. Osiander und Bidembach ausgefertigt und in Maulbronn geprüft worden war, — eine Formel, die inhaltlich mit der schwäbisch-sächsischen Konkordie übereinstimmte, aber sich der Reihenfolge nach an die Artikel der Augustana hielt. Nun erließ der Kurfürst ein Handschreiben und ein Memoriale, worin er den Gedanken ausspricht, es solle aus den versch. corpora doctrinae, welche in den einzelnen Territorien gelten, ein corpus doctrinae gemacht werden, auf welches sich alle luth. Stände und Theologen verpflichten sollten. Auf dem 1576 in Torgau gehaltenen Konvent wurde die schwäb.-sächs. Konkordie zu Grunde gelegt, durch die Maulbronner Formel ergänzt, sowie durch einen Artikel über die Höllenfahrt vermehrt, und so das torgische Buch zu stande gebracht, das

nun zur Begutachtung an die einzelnen Fürsten und Stände gesandt wurde. Um den Vorwurf der zu großen Ausführlichkeit zu entkräften, fertigte Andreä einen Auszug, die später sog. Epitome. 1577 wurde das torgische Buch im Kloster Bergen von den Theologen Andreä, Chemnitz, Selnecker, Musculus, Cornerus und Chyträus noch einmal (formell) überarbeitet, und so entstand das bergische Buch oder die solida declaratio der F. c. — Der Name K. findet sich zuerst in der Heidelberger Ausgabe von 1582. Ohne symbol. Kraft ist der Anhang catalogus testimoniorum, worin die Zeugnisse der Schrift und der Kirchenväter für die communicatio idiomatum und Ev. und vom dritten Brauch des Gesetzes wird Agricola zurückgewiesen; der siebente vom Abendmahl hats mit den Sakramentierern, der achte von der Person Christi mit den Kryptocalvinisten zu thun, der neunte von der Höllenfahrt bespricht die von Äpin aufgeworfene Streitfrage, der zehnte von den Mitteldingen bekämpft die Adiaphoristen, der elfte von der Prädestination die Calvinisten, im zwölften werden die Rotten u. Schwärmer verdammt. Die Aufnahme, welche die K. fand, war eine sehr verschiedene. Es gelang zwar endlich, 86 Reichsstände und 8000 Theologen zur Unterschrift zu bewegen. Die letzteren wurden zwar nicht förmlich gezwungen, „konnten aber doch nicht mehr

Fig. 145. Das Kollegium zur Feststellung der Konkordienformel. Nachbildung eines alten Stiches nach einem im Kloster Bergen gewesenen Bilde.
1. Nik. Selnecker, 2. Christoph Körner, 3. Andreas Musculus, 4 Martin Chemnitz, 5. David Chyträus, 6. Jak. Andreä.

gesammelt wurden. Die authentische unter Chemnitzens Leitung verfaßte lat. Übersetzung stammt aus dem J. 1584. — Die F. c. zerfällt in zwei Hauptteile, die Epitome und die solida declaratio. Beide Hauptteile behandeln in je 12 Artikeln denselben Stoff. Beiden geht eine Einleitung über den summarischen Begriff, die Regel und Richtschnur des Glaubens voraus. Die vorausgegangenen Kämpfe spiegeln sich in dem Gedankengang der einzelnen Artikel wieder. Im ersten von der Erbsünde wird der Manichäismus des Flacius bekämpft, im zweiten vom freien Willen der Synergismus der Philippisten, der dritte von der Rechtfertigung wendet sich gegen Osiander, Stancarus und die Interimisten; der vierte von den guten Werken gegen Major u. Amsdorf; im fünften u. sechsten vom Gesetz Diener der Kirche sein", wenn sie die Unterschrift verweigerten. Von den drei Kurfürstentümern blieb vorigens nur Sachsen der K. treu; Kurpfalz u. Kurbrandenburg gingen zum Calvinismus über, Hessen verweigerte die Annahme, in Dänemark wurde die Publikation bei Todesstrafe untersagt, Elisabeth von England suchte — freilich vergeblich — die Annahme in Deutschland zu hintertreiben. Dagegen wurde die K. in Schweden (1593) und später in Ungarn angenommen. Um den Eindruck der Gegenschriften, unter denen bes. die Neustädter Admonition des Ursinus (1581) zu merken ist, abzuschwächen, ließen die 3 luth. Kurfürsten eine Apologie der K., das sog. Erfurter Buch verfassen. Mit der K. hat das Luthertum den lebendigen Fluß der reformatorischen Bewegung zum Abschluß gebracht

und hat sich damit in die Einseitigkeit des starren Orthodoxismus verlaufen, aus der es erst durch die Berührung mit den bitter bekämpften Gegenparteien, sowie durch die pietistischen u. rationalistischen Gegenströmungen befreit wurde (vgl. Müller, symb. Bücher, Öhler, Symbolik, Frank, die Theol. d. K.). O. U.

Konrad. Deutsche Könige und Kaiser: 1) K. I., seit 906 Herzog von Franken, 911 nach dem Aussterben der Karolinger zum König gewählt, suchte im Kampf mit dem Partikularismus seine Stütze an den Bischöfen, durch deren Rat (Synode in Hohenaltheim 916) er einige Rebellen verurteilen ließ, rieb sich in erfolglosem Kampf vor der Zeit auf und † 918. — 2) K. II., der Salier, nach dem Aussterben der Sachsenkaiser 1024 gewählt, und in Mainz zum König, 1027 in Rom zum röm. Kaiser gekrönt, mächtig gegen seinen Vetter Konrad den Jüngeren, seinen Stiefsohn Ernst (Sohn seiner Gemahlin, der verwitweten Schwabenherzogin Gisela), und gegen Mieczislav von Polen, 1032 nach König Rudolfs Tod König von Burgund, Erhalter des Friedens und Schützer der Gerechtigkeit, streitbar gegen kirchl. Ansprüche, Gründer der Erblichkeit der Lehen (Edictum de beneficiis, 28. Mai 1057), † zu Utrecht 3. Juni 1039, begraben in dem von ihm gegründeten Dom zu Speier. — 3) K. III., aus dem Haus der Staufen, Sohn Herzog Friedrichs von Schwaben und der Agnes, Tochter Heinrichs IV., geb. 1093, von Heinrich V. zum Herzog in Franken gemacht, empörte sich 1126 gegen König Lothar, unterwarf sich aber 1135, 1138 nach dessen Tod zu Koblenz zum König gewählt und zu Aachen gekrönt. Da sein Mitbewerber Heinrich der Stolze sich nicht unterwarf und deswegen von K. in die Reichsacht gethan wurde, entbrannte der verhängnisvolle Kampf zwischen Welfen und Waiblingern, der unter K. mit wechselndem Glück geführt wurde; die siegreiche Schlacht bei Weinsberg mit Einnahme der Burg (Weibertreue) 1140 bahnte den Weg für den Vertrag von Frankfurt 1142, durch den Sachsen an Heinrich den Löwen, des Stolzen Sohn, zurückfiel. Über seinen Kreuzzug mit König Ludwig VII. von Frankreich s. Kreuzzüge. Die Strapazen desselben hatten seine Kraft gelähmt; sie brach vollends nach dem frühen Tod seines Sohnes Heinrich. Er † 15. Febr. 1152 in Bamberg, nachdem er noch selbst seinen Neffen Friedrich (Rotbart) zum Nachfolger bestimmte. — 4) K. IV., zweiter Sohn Friedrichs II. und der Jolante, geb. 1228, König 1237, regierte für seinen abwesenden Vater in Deutschland mit Klugheit u. Kraft, besiegte den Gegenkönig Heinrich Raspe nach anfänglicher Niederlage 1246. Als aber nach seines Vaters Tod (1250) Wilhelm von Holland als Gegenkönig auftrat, war seine Kraft nicht mehr gewachsen, sich seiner zu wehren. In Deutschland geschlagen, zog er sich nach Italien zurück und † hier 20. Mai 1254 zu Lavello. Er hinterließ einen zweijähr. Sohn, — 5) Konradin (so von den Italienern genannt), der unter Verpfändung seiner deutschen Stammgüter 1267 über die Alpen zog und am 29. Okt. 1268 mit seinem treuen Genossen Friedrich von Baden nach der unglücklichen Schlacht bei Tagliacozzo sein junges Leben auf dem Blutgerüst endete. Der letzte Hohenstaufe. H. M.

Konrad. 1) K. von Brundelsheim, Cisterzienser-Abt, † 1321, schrieb wahrscheinlich die Predigtsammlung Socci sermones (pseudonym). Mystiker von der Richtung Bernhards.

2) K. von Freising, Bischof 1230—1258, erst der staufischen Sache ergeben, unterwirft sich auf dem Konzil von Lyon 1245 und wird Parteigänger der Kirche, wozu ihn bes. der Haß gegen die Wittelsbacher trieb, die das Steuerrecht auf die geistl. Besitztümer in ihrem Herzogtum nicht fahren lassen wollten. — 3) K. von Havelberg, Bischof 1427—1460, eifriger und schließlich siegreicher Verfechter des Hostienkultus in Wilsnack, der seit 1383 aufgekommen, von dem aufgeklärteren Erzbischof von Magdeburg bekämpft, aber durch K.'s Bemühungen 1446 u. definitiv 1453 durch den Papst sanktioniert wurde. K. war auch bei den Kurfürsten von Brandenburg hochangesehen. — 4) K., Bisch. von Hildesheim, später von Würzburg, einer jener charakterlosen kirchl. Würdenträger, die um die Wende des 12. Jahrh. die Wirren in Deutschland zur eigenen Vergrößerung benützten; 1188 Hofkaplan Friedrichs I., 1195 Hofkanzler Heinrichs VI., 1196 Bischof von Hildesheim, an der Spitze der Flotte, die 1197 in den Orient segelte, nach dem Tod Heinrichs VI. zurückgekehrt, nachdem er dessen Sohn Friedrich II. den Eid geschworen. In Deutschland stellte er sich sofort auf Philipps Seite, überwarf sich mit Innocenz III., wurde dann aber zum Verräter an seinem Herrn um den Preis des Bistums Würzburg, trat dem Papst folgend für den Welfen ein und empörte sich gegen Philipp, 1202 ermordet. — 5) K. von Hochstaden, Erzbischof von Köln 1238—1261, einer der eifrigsten, mächtigsten u. gewaltthätigsten Parteigänger der Päpste im Kampf gegen die Hohenstaufen; trat nach einander für Heinrich von Thüringen, Wilhelm von Holland, Ottokar von Böhmen, Richard von Kornwallis als Kandidaten für die deutsche Königskrone ein, suchte aber in allem nur den eigenen Vorteil und eigene Machtvergrößerung. Nach langem Kampf wußte er die Stadt Köln unter sein Joch zu spannen 1259. Als Bischof hat er nichts geleistet, seine Verdienste um den Kölner Dom beschränken sich auf die Grundsteinlegung. Ein gewaltiger, selbstsüchtiger Mann, für das Interregnum eine charakteristische, aber traurige Figur. — 6) K. I., Bischof von Konstanz, der Heilige, Gründer des Klosters Weingarten, 934 Bisch. in Konstanz, zeichnete sich in den 42 Jahren seiner Amtsführung durch Frömmigkeit und gute Werke aus, baute in Konstanz drei Kirchen u. ein Spital, sorgte bes. für die Klöster, darunter namentlich Rheinau, St. Blasien und Einsiedeln, wallfahrtete dreimal nach Jerusalem, † 26. Nov. 976, 1123 heilig gesprochen. Vita Chuonradi Constant. Episcopi in Pertz Monument. Germ. SS. IV, 436 ff. E. L.

7) K. von Lichtenau (Urspergensis), 1215 Prämonstratenserabt zu Ursperg (Bayern), † 1240. Er setzte das Chronicon des Ekkehard von Aura (s. S. 446) bis 1229 fort, wozu dann Kaspar Hedio die Fortsetzung bis 1537 schrieb. — 8) K. I., Erzbisch. von Mainz, Bruder Ottos IV. von Wittelsbach, 1160 ein-, 1165 abgesetzt, da er den vom Kaiser Friedrich eingesetzten Papst Paschalis III. nicht anerkennen wollte; 1177 von Alexander III. zum Erzbisch. von Salzburg und Kardinal ernannt, söhnte er sich mit dem Kaiser aus und erhielt 1183 seinen ersten Stuhl wieder, machte

den Kreuzzug Friedrichs mit, wo er sich durch glänzende Kriegsthaten hervorthat, † 1200. H. M.

9) K. von Marburg (hier wahrsch. geboren), mit dem Titel Magister, vielleicht Franziskaner, beredt, untadelich im Wandel, aber herrschsüchtig und maßlos in seinen asket. Forderungen und als Ketzerverfolger; 1214 von Innocenz III. zum Inquisitor in Deutschland ernannt, mit größerer Machtvollkommenheit versehen von Gregor IX., der ihm eine Visitation gegen unsittliche deutsche Geistliche übertrug, bes. aber seine Ketzerverfolgung steigerte (Ablaß für diejenigen, welche ihm darin behilflich seien, selbst Mörder und Mordbrenner sollen absolviert werden, wenn sie das Kreuz gegen die Ketzer nehmen und sich ihm mit den Waffen zur Verfügung stellen [1233]). K. suchte seine Opfer häufig auch unter den Großen und Vornehmen. Sein mehr oder weniger freiwilliges Zusammengehen mit den Ketzerverfolgern Torso, Johann mit dem einen Auge und der Landstreicherin Alaidis kostete vielen Unschuldigen das Leben. Der Unwille über ihn kam bei. auf der Versammlung zu Mainz am 25. Juli 1233 zu lautem Ausdruck. 30. Juli 1233 wurde er mit seinem Begleiter ermordet zur Verwunderung des Papstes über die „tollen Deutschen". K. am bekanntesten als Gewissensrat der hl. Elisabeth von Thüringen, über die er schrankenlose Gewalt gewann (s. d. Art.). Th. Tr.

10) K. von Salzburg. a. Erzbisch. 1106—47, einer der einflußreichsten Kirchenfürsten, der mit voller Entschiedenheit von Anfang an sich auf die Seite der Kurie stellte und keine Maßregel scheute, die kirchl. Ansprüche durchzusetzen. Das Wormser Konkordat beachtete er nicht, sondern hielt an dem extremsten Standpunkt fest und weigerte dem Kaiser sogar den Treueid. In seinem Sprengel waltete er segensreich, bes. um Einführung des Instituts der regulierten Chorherren (Augustiner) und Pflege der Klöster bemüht. — b. Erzbischof 1164—1168, Anhänger Alexanders III. und Gegner Paschalis III.; als er eben darum vom Kaiser in Acht gethan wurde, leistete er gegen die kaiserliche Partei in seinen wohlbefestigten Schlössern lange Widerstand, doch wurde das Land, auch Salzburg, furchtbar verheert. — 11) K., Bisch. von Speyer und Metz, † 1224, weniger Bischof als Staatsmann, Anhänger der Staufen, erst Vertreter Philipps, dann 1208 Kanzler Ottos IV., seit 1212 vertrauter Rat Friedrichs II. Die Einkünfte seiner beiden Bistümer und der Kanzlei reichten nicht zur Bestreitung seines Aufwands. E. L.

12) K. von Waldhausen (Österreich), Vorläufer von Hus, Augustiner Chorherr, beliebter Volksredner in Wien, ca. 1360 von Karl IV. nach Leitmeritz in Böhmen berufen, siedelte dann nach Prag über. 1364 wurde er Stadtpfarrer an der Teynkirche und wirkte daselbst als gewaltiger Bußprediger. Durch seine Strafpredigten gegen die herrschende Üppigkeit brachte er es dahin, daß die Prager Frauen ihre Prachtgewänder ablegten, daß Wucherer ihr ungerechtes Gut herausgaben und daß Juden in die Kirche kamen. Die Bettelmönche griff er hauptsächlich wegen ihres falschen Vertrauens auf äußere Werke an und warf ihnen laxe Beichtpraxis und Proselytenmacherei vor. Die gegen ihn verbündeten Dominikaner und Augustiner reichten eine Klagschrift gegen ihn als Friedensstörer bei dem Erzbischof ein. Er aber forderte sie zu einer Disputation heraus und schrieb die Apologia Conradi in Waldhausen: er störe den Frieden nicht anders, als ihn Christus auch gestört habe. † 1369 als Pfarrer an der Marienkirche in Prag. Außer seiner Apologie ist noch eine latein. Postille von ihm vorhanden. (Böhringer, Kirche Christi; vgl. Zitta, Lebensbeschreibungen der 3 Vorläufer des Joh. Hus u. Lechler, J. v. Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation.) O. U.

Konrad, der arme, hieß eine Vereinigung von armen Leuten in Württemberg zur Zeit Herzog Ulrichs (1514), welche sich zur Abwehr der vom Hof ausgehenden Bedrückungen unter dem Namen a. K. (koan Rat, schwäbisch für „kein Rat") zusammenthat, in Schorndorf im Remsthal ihr Hauptquartier hatte und sich bald über das ganze Herzogtum ausbreitete, von dem Herzog aber blutig unterdrückt wurde — ein Vorspiel des Bauernkriegs. H. M.

Konsekration s. Abendmahl, Benediktion, Bischof, Messe, Ordination.

Konsistorialverfassung nennt man diejenige Form der Verfassung der evang. Kirche, wornach der Landesherr die ihm zustehende Kirchengewalt durch ein Konsistorium (s. Konsistorium) ausübt. Sie ist nicht eine aus dem evang. Begriff von der Kirche sich ergebende Verfassung, sondern durch den eigentümlichen Gang der geschichtl. Entwicklung der Reformation bedingt. I. Das Ableben der Reformatoren war bekanntlich nicht von Anfang an auf eine neben der röm.-kath. Kirche selbständig bestehende evangel. Kirche gerichtet, sondern auf eine Reform der ganzen abendländischen Christenheit; wäre diese Absicht gelungen, so hätte die Kirche in den Bischöfen eine feste Verfassung behalten und es hätte keiner neuen bedurft. Als nun aber die Kirchenspaltung unvermeidlich erschien und die Bischöfe fast durchweg den Anschluß an die Reformation ablehnten, mußten die Reformatoren darauf bedacht sein, für die neue evangel. Kirche eine Verfassung zu finden. Dies war um so schwieriger, als der Grundsatz des allg. Priestertums, wenigstens für die damalige Zeit, zum Verfassungsprinzip sich nicht eignete. Wohl sah Luther zuerst die einzelne Gemeinde als selbständige Korporation an und sprach ihr das Recht zu, ihren Geistlichen selbst zu bestellen und abzusetzen. Aber infolge der religiös-sozialen Bewegung (Bauernkrieg, wiedertäuferische Bewegung, Karlstadtsche Wirren) trat eine Wendung in den Verfassungsplänen der Reformatoren (soweit man überhaupt von solchen reden kann) ein: statt der einzelnen selbständigen Gemeinde tritt nun die weltl. Landesobrigkeit hervor als diejenige, welche berufen ist, die Leitung und Verwaltung der Kirche zu führen. 1526 wandte sich Luther an den Kurfürsten von Sachsen mit der Bitte, eine Kirchen- und Schulvisitation vorzunehmen und die nötigen Einrichtungen in der Kirche zu treffen. Der Reichstag von Speyer, der im selben Jahre den Beschluß faßte, „daß sich in Sachen, so das Wormser Edikt belangen möchten, jeder Reichsstand für sich also zu leben, zu regieren und zu halten berechtigt sein solle, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserl. Majestät hoffe und vertraue zu verantworten", schien den Rechtsgrund eines solchen Vorgehens zu enthalten. Es erging daher 1527 vom Kurfürsten an die von ihm bestellten Visitatoren „Instruktion u. Befehl", worin sie angewiesen wurden, die

Geistlichen, welche der neuen Lehre widerstrebten oder sich als unfähig erwiesen, zu entlassen, geeignete Geistliche anzustellen, die Messe abzustellen, die Klöster aufzuheben, insbes. aber Pfarrer zu Superintendenten zu bestellen. An diese Instruktion schloß sich 1528 der von Melanchthon ausgearbeitete „Unterricht der Visitatoren" an, später kamen dazu noch Visitationsartikel (1529, 1533). Die Visitationskommissionen bestanden auch in der Zwischenzeit (zwischen den Visitationen) fort. In den schmalkald. Artikeln (am Schlusse) wird das Bedürfnis besonderer Ehegerichte ausgesprochen, wozu die bischöfl. Güter verwendet werden sollen. 1538 erstatteten die Wittenberger Theologen ein „Bedenken von wegen der Konsistorien, so aufgerichtet sollen werden", worin über die große in den neuen Gemeinden herrschende Unordnung und Zuchtlosigkeit geklagt und der Vorschlag gemacht wurde, es möchten für Kirchensachen, Ehehändel und anderes Konsistorien bestellt werden, deren Mitglieder „Judices, Commissarii, Archidiaconi etc. Befehl und Gewalt hätten, rechtlich zu zitieren, durch Urteil Strafe und Buße aufzulegen, auch Exekution zu thun." Es sollen 4 Konsistorien aufgerichtet werden, vor welche „alle ecclesiasticae causae Predigtamt, Kirche, Pfarrer, ihre Defension contra injurias, ihr Wandel und Leben belangend und sonderlich auch die Ehesachen möchten geweiset werden". 1539 beauftragte Kurfürst Johann Friedrich die zwei Theologen Justus Jonas und Joh. Agrikola, sowie zwei Juristen mit den Kirchensachen, wie sie in jenem Bedenken aufgezählt waren. Eine besondere Instruktion wurde ihnen damals nicht erteilt. Auch die „Konstitution und Artikel des Konsistoriums zu Wittenberg" von 1542 ist keine definitive Konsistorialordnung für dasselbe, sondern nur ein auf dem Bedenken von 1538 ruhender Entwurf einer solchen, der aber als Vorbild von großem Einfluß gewesen ist. Definitive Ordnungen für Konsistorien gibt es erst aus späteren Jahren, und zwar für das Konsistorium zu Weimar aus d. J. 1561, für das zu Jena aus 1569 und 1574, für die zu Leipzig und Wittenberg in der Kursächsischen Kirchenordnung von 1580. Nach dem Vorbilde von Kursachsen erfolgte in den meisten übrigen deutschen Territorien, deren Landesherren sich der Reformation angeschlossen hatten, die Herstellung gleicher Einrichtungen (in Württemberg durch die große Kirchenordnung von 1559 der Kirchenrat, der sich zweimal im Jahr durch Zuziehung der Generalsuperintendenten zum Synodus oder Konvent erweiterte). Am Ende des 17. Jahrh. war ziemlich allgemein die K. mit den Superintendenten als Organen durchgeführt. — II. Der rechtliche Charakter der Konsistorien: Diese erscheinen allenthalben, wo sie eingerichtet sind, als landesherrliche Behörden: sie wurden einseitig vom Landesherrn besetzt, erhielten von ihm ihre Instruktionen, waren landesherrliche „Commissarien". Der Landesherr errichtete aber und instruierte solche Behörden, weil er es als einen Teil seines landesherrl. Regieramts betrachtete, als christl. Obrigkeit für Reinheit der Lehre zu sorgen und demgemäß unrichtigen Gottesdienst, unrichtige Lehr- u. Sakramentsverwaltung im Lande nicht zu dulden. Die Konsistorien waren also nicht Vertretungen der Kirche, sondern Organe des Landesherrn zur Verwaltung des ihm von Gott übertragenen Kirchenregiments, das aber in jener Zeit als ein Teil des Regieramtes galt. — III. Ihre Zusammensetzung war fast überall die gleiche: sie bestanden aus Theologen und Juristen in gleicher oder verschied. Anzahl, an der Spitze stand fast überall ein Jurist. — IV. Die Kompetenz der Konsistorien war im allg. Aufsicht über Wandel u. Lehre der Geistlichen, Prüfung der Bewerber um geistl. Ämter, Beaufsichtigung der kirchl. Vermögensverwaltung, vielfach auch die Kirchenzucht, ferner die Ehesachen, soweit nicht hiefür (wie in Württemberg) eine bes. Behörde bestellt wurde. Zum Teil wuchs den Konsistorien eine Amtsgewalt zu, welche auf den Kompetenzgrundsätzen des kanon. Rechts beruhte (bes. in Mecklenburg). — V. In den Städten luth. Richtung gestaltete sich die Verfassung meist so, daß das Kirchenregiment der Stadtobrigkeit, Bürgermeister u. Rat, beigelegt wurde, jedoch auch unter Zuziehung von Gemeindevertretern für kirchl. Dinge. Für die Leitung des Kirchenwesens wurde gewöhnlich ein Superintendent bestellt, dem die Aufsicht über die Geistlichen zukam und der der Obrigkeit als Beirat diente. Die Bestellung zum Pfarrer ging gewöhnlich vom Rat u. dem Bürgerausschusse oder einer Vertretung des Kirchspiels aus. — VI. Über die nachträglichen wissenschaftl. Erklärungs- u. Rechtfertigungsversuche der K. s. die Art. Episkopalsystem, Territorialsystem, Kollegialsystem. — VII. Die weitere Entwicklung der K. Seit dem 17. Jahrh. verlassen die deutschen Landesregierungen eine nach der andern den landeskirchl. Standpunkt, auf welchem die luth. Landeskirche die allein rechtmäßig anerkannte war, und nahmen den Standpunkt der Toleranz ein, wornach abgesehen von polizeilicher Aufsicht der Staat das relig. Leben seiner Unterthanen sich selbst zu überlassen habe. Zwar führten die Regierungen ihr Kirchenregiment als einen Teil der landesobrigkeitlichen Gewalt weiter, aber nicht mehr von relig., sondern von polit. Gesichtspunkten aus. Demgemäß nahmen die Konsistorien die Form von gewöhnlichen staatl. Regierungsstellen an, wurden der obersten Staatsbehörde (Geheimerat, später Staatsministerium bezw. Kultministerium) untergeordnet; mit ihren Geschäften wurden oft andere Behörden ganz oder teilweise beauftragt; in Preußen kam es 1808 zur völligen Aufhebung der Konsistorien und Übertragung der kirchl. Angelegenheiten an die Provinzialregierungen, in höherer Instanz an das Ministerium des Innern; in Sachsen-Koburg wurde 1852 das Konsistorium vollständig mit der Landesregierung vereinigt, in Sachsen-Altenburg wurde 1869 das Konsistorium aufgehoben und die Verwaltung der kirchl. Angelegenheiten einer Ministerialabteilung übertragen. Inzwischen hatte man aber anderwärts die Periode des Staatskirchentums überwunden und gelernt, die Kirche als eine zwar der Staatshoheit untergeordnete, aber in ihren inneren Angelegenheiten selbständige Genossenschaft zu betrachten und zu behandeln. Die Tendenz des 19. Jahrh. geht daher auf Selbständigmachung der Kirche; was man der kath. Kirche nicht versagte, das mußte man schon um der Parität willen der evangel. Kirche wenigstens teilweise zugestehen. Dies geschah einmal dadurch, daß man die Konsistorien, die zu reinen Staatsbehörden geworden waren, wieder ihrer ursprünglichen kirchl. Bestimmung zurückgab. Es konnte sich jedoch dabei nicht um eine Selbständigkeit der Konsistorien gegenüber dem

Landesherrn handeln — das landesherrliche Kirchenregiment wurde vielmehr überall aufrecht erhalten (nur der Kaiser von Österreich verzichtete darauf) und die Konsistorien blieben Organe des Landesherrn zur Ausübung des ihnen wie bisher zustehenden Kirchenregiments —, sondern um eine Selbständigkeit der Konsistorien gegenüber den Staatsbehörden, indem man die durch die Konsistorien auszuübende Kirchengewalt der Landesherren in der Theorie genau von der durch die Staatsminister auszuübenden Staatsgewalt als ein annexum der letzteren unterschied. Wo die Konsistorien unterdrückt worden waren, wurden sie wiederhergestellt (in Preußen gab es Konsistorien wieder seit 1815 [illegible] 1845, seit 1850 Evangel. Oberkirchenrat als die den Provinzialkonsistorien vorgesetzte Oberkirchenbehörde); wo sie als reine Staatsbehörden in völliger Abhängigkeit von der obersten Staatsbehörde gestanden hatten, wurde diese Abhängigkeit, wenn auch selten ganz aufgehoben (wie in Preußen, wo der Oberkirchenrat in Sachen des Kirchenregiments und der kirchl. Verwaltung vom Kultministerium völlig unabhängig und dem König als Inhaber des Kirchenregiments unmittelbar untergeordnet ist), doch wenigstens gesetzlich beschränkt, wenn auch faktisch die alte Abhängigkeit der Konsistorien von der obersten Staatsbehörde fast allenthalben noch nachwirkt. Freilich ist auch diese teilweise Selbständigmachung der Konsistorien noch nicht überall durchgeführt: für die Konsistorien der neuen Provinzen Preußens bildet das Kultministerium als nicht formiertes Oberkonsistorium die oberste Instanz; in Bayern ist die Unterordnung des Oberkonsistoriums unter das Kultministerium noch eine vollständige; dagegen ist das sächsische Landeskonsistorium nur den in Evangelicis deputierten Staatsministern in Sachen des Kirchenregiments untergeordnet; in Württemberg ist die Unterordnung des Konsistoriums unter das Kultministerium mehr formaler Natur. — Aber auch abgesehen von der in vielen deutschen Landeskirchen veränderten Stellung der Konsistorien, besteht doch heute fast nirgends mehr die reine K., sondern in fast allen Landeskirchen hat sich ihr die presbyterial-synodale Verfassung, welche bis dahin eine Eigentümlichkeit der reformierten Kirche gewesen war, angegliedert, so daß die gegenwärtige Verfassung der meisten deutschen Landeskirchen eine gemischte ist: der Landesherr ist im ausschließlichen Besitze des Kirchenregiments, das er durch Konsistorium und Superintendenten ausübt, aber in dieser Ausübung ist er beschränkt auf der obersten Stufe durch eine Landes- oder Generalsynode, auf der zweiten Stufe durch Provinzial- u. Diözesan- oder Kreissynoden, auf der untersten Stufe durch die Vertretung der Kirchengemeinde (Kirchengemeinderat, Gemeindekirchenrat, Kirchenvorstand, Presbyterium 2c.). Das älteste Beispiel einer solchen gemischten Verfassung ist Rheinbayern (1818), während im rechtsrheinischen Bayern erst später und stufenweise (1850, 1851, 1853) eine Kirchenvertretung organisiert wurde, ähnlich wie in Württemberg (1851 Pfarrgemeinderat, 1854 Diözesansynode, 1867 Landessynode). In Baden besteht die gemischte Kirchenverfassung seit 1821 und in neuer Gestalt seit 1861, in Preußen für die Rheinprovinz und Westfalen seit 1835, für Hannover seit 1864, für die östl. Provinzen seit 1873 bezw. 1876, für Schleswig-Holstein seit 1876 und 1877, für Nassau seit 1877, für Kurhessen seit 1885. Vgl. **Friedberg**, die geltenden Verfassungsgesetze der evang. deutschen Landeskirchen 1885 und 2 Ergänzungsbände 1888 u. 1890. **Friedberg**, das geltende Verfassungsrecht der evang. Landeskirchen in Deutschland und Österreich 1888. Ri.

Konsistorium heißt: 1) die dem Bischof bezw. Generalvikar (s. d.) zur Seite stehende beratende Behörde (auch Generalvikariat, Ordinariat, Offizialat genannt), welche zum Teil auch als Gerichtsbehörde fungiert. [illegible] Reformation allgemein üblich und wird in der [illegible] von 1522 gebraucht, was für die Entstehung der K. in der luth. Kirche wichtig ist. 2) die Versammlung der Kardinäle s. bei Kurie. 3) in der **lutherischen** Kirche diejenige aus geistl. und weltl. Mitgliedern bestehende Behörde, durch welche der Landesherr das ihm zustehende Kirchenregiment ausübt (s. Konsistorialverfassung). 4) in der **reformierten** Kirche das aus Geistlichen und Ältesten bestehende Presbyterium einer Gemeinde (Consistoire) (s. Presbyterialverfassung). Ri.

Konstantin, römische (bezw. oströmische) Kaiser. 1) K. I., der Große. Gaius Flavius Valerius Aurelius Claudius K., geb. 274 zu Naissus in Mösien, Sohn des Konstantius Chlorus, eines Mannes von vornehmer Herkunft, und der aus dem niederen Volk stammenden Helena. Als 303 die Augusti, Diokletian und Maximian zurück- und die Cäsaren Galerius u. Konstantius an ihre Stelle traten, wurde K., der sich mit s. Vater nach Gallien und Britannien begab, bald der Liebling des Heeres und am 25. Juli 306 nach des Vaters Tod als Imperator und Augustus ausgerufen. Nach des Vaters Vorbild ward er in seinem Reichsteil ein tapferer Hort des Römerreichs gegen die Barbaren und ein Beschützer der Christen, wenngleich er seinen Namen durch manche Greuelthaten schändete. In den Bürgerkriegen der folgenden Jahre hat er auf merkwürdiger Siegeslaufbahn, freilich nicht immer durch die redlichsten Mittel, sich zum Alleinherrscher im Reich aufgeschwungen. Maximian trat ab und wurde von K., zu dem er sich geflüchtet, getötet; Galerius starb 311; Maxentius ward 312 von K. an der milvischen Brücke besiegt und ertrank; Maximinus ward 313 von Licinius bei Adrianopel geschlagen und kam auf der Flucht um; Licinius endlich wurde von K. zuerst 314 bei Cibalis und Adrianopel und dann 323 bei Adrianopel u. Chalkedon geschlagen und 324 hingerichtet. Mit dem Beinamen Viktor, den er sich nun gab, trat er für die Christen zugleich als der Besieger des Heidentums auf, denn er hatte sich seither schon in wachsender Annäherung zum Christentum hin bewegt. Die vom Vater ererbte Religion war ein veredeltes Heidentum mit der Idee eines höchsten Gottes. Von dem Sieg über Maxentius an schmückte das christl. Kreuz seinen Helm und seine Kriegsfahne (labarum), ob auch die Erzählung von der Erscheinung des Kreuzes mit der Inschrift: τουτῳ νίκα, und Christi selbst, die Eusebius aus des Kaisers Mund zu haben versichert, sagenhaft wäre. Die Mailänder Edikte von 312 und 313, die folgenden Erlasse von 315—323 bewegen sich immer deutlicher auf die Anerkennung des „höchsten Christengottes“ hin. Daneben nennt er sich freilich noch Pontifex maximus und trägt auf Münzen die Em-

bleme des Sonnengottes. Aber mit der Erlangung der Alleinherrschaft tritt er auch entschiedener und — je später desto mehr — mit innerem Anteil zu Gunsten des Christentums auf. War vorher dasselbe bloß geduldet, seine Priester den heidnischen gleichgestellt und der Übertritt zu ihm freigegeben, so wurde es nun förmlich begünstigt. Der christl. Sonntag wurde für bürgerliche Geschäfte allgemein verbindlich gemacht, die Christen in großartiger Weise für die erlittenen Unbilden entschädigt und mit positiven Wohlthaten bedacht, Kirchen gebaut, Bibelhandschriften angeschafft. Die Gründung von Konstantinopel, mochte sie auch private u. politische Motive haben, sollte doch auch die durch das Christentum verursachte Umgestaltung des altröm. Lebens zum Ausdruck bringen. Allerdings wurden die heidnischen Kulte nicht aufgehoben, nur schändliche und unnatürliche Auswüchse verboten; aber das Kreuz erhob sich jetzt siegreich allerorten. Trat so der Kaiser offen auf die Seite des Christentums, so wurde er auch in innerkirchl. Streitigkeiten hineingezogen. Schon 314 hatte er in dem donatistischen Streit eine Entscheidung zu fällen: er gab sie zu Gunsten der legitima ac sanctissima religio catholica. Valentinianer, Marcioniten, Montanisten wurden bestimmt von ihm verworfen. Wie er im Politischen die Reichseinheit durch feste Organisationen zum Ausdruck brachte, so wollte er auch in der Kirche das Prinzip der Einheit durchgeführt. Hieraus erklärt sich auch sein Eingreifen in die arianischen Streitigkeiten (s. S. 106 f.), freilich ein gefährlicher Übergang in den Cäsareopapismus und ein Vorspiel der traurigen Beeinflussung der Kirche u. Theologie seitens des Hofes im späteren byzant. Reich. So konnte er sich mehr und mehr als *ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός*, d. h. für die äußeren Angelegenheiten der Kirche betrachten. Namentlich im Heer wurde die christl. Lebensordnung immer entschiedener durchgeführt. Nachdem K. 336 sein 30jähr. Regierungsjubiläum prunkvoll gefeiert, erkrankte er 337 und begab sich im Vorgefühl seines Todes nach Nikomedien. Hier empfing er, auf dem Totenbett, durch Bisch. Eusebius die Taufe und starb 22. Mai. Von dem Senat wurde er unter die Götter versetzt. Über K.'s Charakter ist mannigfaltig geurteilt worden. Eusebius von Cäsarea (hist. eccl. IX. X; De vita Constantini lib. IV; de laudibus Constantini) zeichnet ihn als einen gottgesandten Helden und häuft unter Verschweigung alles Tadelhaften mit voller Hand und kritiklos Lob auf sein Haupt, das er nicht verdient hat. Von feindseliger Stimmung beherrscht ist Zosimus; einen Mittelweg halten Eutropius und Aurelius Viktor. Man hat sich gleich sehr zu hüten vor einer übertrieben lobenden Betrachtung, die in K. einen frommen Gottesknecht, einen zweiten David oder Salomo, wie vor einer absprechenden, die in ihm bloß einen berechnenden Heuchler und Egoisten sieht. Er war fragelos ein bedeutender Mann von hoher geistiger Begabung, riesiger Thatkraft und starkem Organisationstalent. Daß seine Bevorzugung des Christentums auch zum Teil aus politischen Motiven sich herleiten läßt, ist kein Grund, das Große seiner Handlungsweise in den Staub zu ziehen. Er hat die Kirche nicht nur von dem langen Druck befreit, er hat einen christl. Staat begründet, und wenn es auch zu viel gesagt ist, er habe das Christentum zur Staatsreligion erhoben, so hat er dies doch jedenfalls vorbereitet. Neben dem Licht aber findet sich auch viel Schatten. Daß er lobsüchtig, eitel, unzuverlässig war, sich als Werkzeug der Vorsehung in eine unbegrenzte Eigenliebe hineinsteigerte und daß sein leidenschaftlich erregbarer Sinn ihn mitunter zu blutigen Greuelthaten hinriß (Hinrichtung seines Sohnes Crispus 326 aus Eifersucht auf dessen Kriegsruhm, seiner Gemahlin Fausta 327 wegen angeblicher Untreue, eines elfjährigen Schwestersohnes

Fig. 146. Konstantin und seine Gemahlin Fausta. Nach einer Gemme in St. Petersburg.

und anderer Freunde, wie des Philosophen Sopater), sind Schandflecke, die von seinem Charakter nicht wegzuwaschen sind. Vgl. Manso, das Leben K.'s d. Gr., 1817; Burckhardt, Zeit K.'s d. Gr., 1853; Keim, K.'s Übertritt zum Christent., 1862; Zahn, K. d. Gr. und die Kirche, 1876. — 2) K. II., ältester Sohn K.'s d. Gr. von der Fausta, geb. 316, 317 schon Cäsar, nach des Vaters Tod Herrscher von Gallien, Spanien, Mauretanien und Britannien, sandte den Athanasius nach Alexandrien zurück, fiel aber schon 340 im Kriege gegen seinen Bruder Konstans. — 3) K. III. **Pogonatos** (der Bärtige), 668—685, ein grausamer Herrscher, der das Reich nach innen und außen vernachlässigte, um sich ungestört seinen theologischen Neigungen hingeben zu können. Unter ihm fand 680 das 1. trullanische Konzil zu Konstantinopel (6. ökum.) zur Verdammung des Monotheletismus statt. — 4) K. V. **Kopronymos** (weil er bei seiner Taufe das Wasser verunreinigt haben sollte), auch Ikonoklastes, Bilderstürmer, oder Kaballinus, Pferdeliebhaber, Sohn und Nachfolger Leos des Isauriers, geb. 719, einer der kräftigsten Herrscher des byzant. Reichs, zwar grausam und wollüstig, aber kein solches Scheusal, wie die Mönche, denen er seinen Beinamen verdankt, und kirchl. Schriftsteller ihn schildern. 741 Kaiser, hatte er 742 einen Aufstand der Bilderfreunde unter seinem Schwager Artabasdus zu unterdrücken, besiegte die Bulgaren, nahm den Sarazenen verschiedene Gebiete ab und regierte auch im Innern mit Energie und Glück. Um die Bilderverehrung vollends auszurotten, berief er 754 eine ökumenisch sein sollende Synode nach Konstantinopel (s. S. 212). Um deren Beschlüsse gegen den Widerstand bes. der Mönche durchzuführen, hob er alle Klöster auf, zwang Mönche und Nonnen, einander zu heiraten, und ließ sie im Fall des Widerstandes verstümmeln, blenden, deportieren. †775. — 5) K. VII. **Porphyrogennetos**, Sohn Leos des Weisen, geb. 905, Kaiser 911, nicht ohne Verdienste um

Beförderung der Wissenschaften, auch selbst Schriftsteller auf mancherlei Gebieten, † 959. H. M.

Konstantin, Päpste. 1) K. I., 708—715, unternahm eine 2 Jahre dauernde Reise nach Konstantinopel, ohne daß dadurch die Verbindung mit Byzanz dauernd gekräftigt worden wäre. — 2) K. II., 767—768, verdankte seine Erhebung vom Laien zum Papst dem gewaltthätigen Einfall seines Bruders, des Herzogs v. Nepi, in Rom. Mit Pippin suchte er durch 2 devote Briefe vergeblich Beziehungen anzuknüpfen. Durch eine mit langobardischer Hilfe bewerkstelligte Gegenrevolution, die viele Greuel mit sich brachte, wurde er gestürzt. Sein Versuch, sich vor einem Konzil unter seinem Nachfolger Stephan III. darüber zu rechtfertigen, daß er vom Laien aus Papst geworden war, wurde von seiten der Bischöfe mit rohen Mißhandlungen des geblendeten Mannes erwidert. Alle seine amtlichen Handlungen wurden für ungültig erklärt, weshalb dieser Papst offiziell nicht gezählt wird. H. T.

Konstantinische Schenkung s. Donatio Constantini.

Konstantinopel (jetzt Istambul), das alte Byzantium, als dor. Kolonie in Thracien 658 v. Chr. gegründet, war unbedeutend bis zu seiner Neugründung durch Konstantin d. Gr., der die am Eingang der Propontis herrlich und vorteilhaft gelegene Stadt unter dem Namen Roma nova an Stelle des alten Rom zur Reichshauptstadt erhob (326 Grundsteinlegung, 330 Einweihung): die erste eigentlich christliche Stadt, die nun nicht bloß für die politische, sondern auch für die Kirchengeschichte als Sitz des Hofes die höchste Bedeutung erlangte. Ein eigentümliches Kirchenwesen, das in der Unterordnung der Kirche unter den Staat doch die Durchdringung des letzteren mit christl. Ideen durchführte, das Wissenschaft u. Kunst befruchtete und manchen Schatz des klass. und christl. Altertums für das abendländische Mittelalter rettete, hatte in K. seine Stätte. Freilich fehlten auch die Schattenseiten nicht: Verknöcherung im starren Dogma, erbitterte Parteikämpfe, Entscheidung theolog. Fragen durch Mönchskabalen und Hofintriguen. An namhafteren Synoden wurden folgende in K. gehalten: 1) Die 2. ökumen. 381 (s. Arianismus S. 106 ff.; 2) die 5. ökumen. 553 (s. Dreikapitelstreit S. 408); 3) die 6. ökumen. oder 1. trullanische 680 (s. Monotheletismus); 4) das sog. Quinisextum (s. d.) oder 2. trullanische 692; 5) u. 6) die von 754 u. 815 zur Verdammung der Bilderverehrung (s. d. Art. S. 212); 7) die 8. ökumen. in den Streitigkeiten zwischen Ignatius u. Photius, 869 bezw. 879 (s. Schisma); 8) die Synoden gegen Cyrillus Lukaris (s. S. 352) 1638 u. 1642. Außerdem fanden in K. jeweils die sog. endemischen Synoden (s. S. 459) statt. — Die Bischöfe von K. (deren Reihe bis auf den Apostel Andreas zurückgeführt wird), standen früher unter dem Metropoliten von Heraklea. In Ansehung der polit. Bedeutung der Stadt sprach die 2. ökumen. Synode von 381 dem Bischof von K. den Titel eines Patriarchen und den Rang nach dem röm. Bischof, die von Chalkedon 451 gleiche Rechte mit Rom und die kirchliche Jurisdiktion im Orient zu. Die Rivalität zwischen beiden Stühlen wuchs mit den beiderseitigen Ansprüchen, und der Titel „ökumenischer Patriarch“, den sich die Bischöfe von K. seit 587 beilegten, gab nur das Vorspiel zu dem unter Photius eingetretenen Schisma zwischen Morgen- und Abendland. — Unter den prachtliebenden Kaisern des oström. oder byzantin. Reiches, deren Residenz sie seit 395 war, wuchs die Stadt ins Kolossale und ihre schöne Lage ward durch prachtvolle Bauwerke, wie die Sophienkirche (s. d.) Justinians I. noch verschönt. Aber sie hatte auch vieles durch feindliche Überfälle u. Belagerungen zu leiden, so namentlich von den Persern unter Chosru 616 u. 626, von den Arabern 668—75 u. 717—18; von den Kreuzfahrern 1203—1204 (latein. Kaisertum 1204—61); 1295 von den Venetianern, und seit Mitte des 14. Jahrh. von den Osmanen, die denn auch 1453 (29. Mai) unter Muhammed II. die Stadt endgültig in ihre Gewalt brachten. Mit dem Fall K.'s war die — freilich schon bis dahin ziemlich erstarrte griech. Kultur ihres Mittelpunktes beraubt und flüchtete sich ins Abendland, in dessen Kulturgeschichte von da an eine neue Periode datiert. Die Rechtsverhältnisse des Patriarchen von K. wurden durch den Übergang der Herrschaft an den Islam nicht geändert, er blieb nach wie vor das Haupt der orthodoxen Kirche des Morgenlandes, nur wurde 1589 ein selbständiges Patriarchat für die russ. Kirche in Moskau, 1833 ein solches für die Kirche des Königreichs Griechenland in Athen, 1870 endlich eines für Bulgarien in Sofia abgelöst. Die Patriarchate Jerusalem u. Antiochien sind ihm untergeben (freilich nur politisch, während sie religiös ihm koordiniert sind); zur Ausübung seiner Gewalt steht ihm die hl. Synode zur Seite, bestehend aus 12 Erzbischöfen, von denen 4 immer in K. ihren Sitz haben und das in vier Teile zerlegte Patriarchatssiegel verwahren. Sie wählt den Patriarchen, der vom Sultan bestätigt wird. H. M.

Konstantinopolit. Ära s. Ära S. 101 b.

Konstantinopolitanisches Symbol, das zweite der ökumen. Symbole, so auch im Konkordienbuch. Es trägt dort den Namen Nicaenum, denn es sollte nach gew. Annahme das auf der 2. ökumenischen Synode zu Konstantinopel 381 neu formulierte Bekenntnis von Nicäa sein, daher nicaeno-constantinopolitanum. Die neueren Forschungen aber bes. von Hort haben ergeben, daß dies Konzil, wenn es gleich schon von der folgenden Synode 382 als ökumenisches ausgegeben wurde, ein solches nicht war und erst seit dem Chalcedonense 451 im Abendland dafür anerkannt wurde. Ferner aber findet sich das Bekenntnis schon 374 im Ancoratus des Epiphanius und ist nur das modifizierte Taufbekenntnis der jerusalem. Kirche, vervollständigt durch Aufnahme nicänischer Formeln und — gegen die Makedonianer oder Pneumatomachen — durch genauere Fassung der Lehre vom hl. Geist. Das Bekenntnis ist dann wahrscheinlich noch vor 451 in Konstantinopel unterschoben worden und hat mit der Anerkennung des Konzils von 381 im Abendland dort seit Mitte des 5. Jahrh. rasch eine solche Ausdehnung gewonnen, daß das apostol. Taufbekenntnis verdrängt wurde. Gerade dieses ökumen. Symbol hat übrigens Veranlassung zur Kirchentrennung gegeben, sofern der latein. Text des Abendlands, von weniger bedeutenden Änderungen abgesehen (credo statt πιστεύομεν, Fehlen des in = εἰς vor unam sanctam), den Zusatz filioque beim Ausgang des hl. Geistes ex patre macht. Dieses Einschiebsel findet sich zuerst auf dem 3. Konzil von

Toledo 589; es ist in Spanien im Gegensatz gegen den Arianismus der Westgoten eingefügt worden. Aber noch Leo III. ließ 809, obwohl man in Rom mit der Lehre einig war, den Zusatz auf der silbernen Tafel, in welche das Symbol eingegraben wurde, weg. In der röm. Messe hat das nicän.-konstant. Symbol noch seinen Platz, ebenso in der luth. Liturgie als Lied: Wir glauben all an einen Gott. Vgl. Harnack in Herzogs R.-E., VIII; Öhler, Symbolik. E. K.

Konstantinus s. Cyrillus u. Methodius.

Konstanzer Konzil, 5. November 1414 bis 22. April 1418. Das Konzil von Pisa, als erstes der Reformkonzilien, hatte der Kirche weder die ersehnte Einheit, noch die sittliche Erneuerung gebracht. Da die beiden abgesetzten Päpste Gregor XII. in Rimini und Benedikt XIII. in Spanien, welches mit Schottland seine Obedienz bildete, neben dem vom Konzil neu gewählten Alexander V. sich hielten, so stand an der Spitze der Kirche ein dreiköpfiges Ungeheuer. Dieses dreispältige Schisma der sich gegenseitig verfluchenden Päpste dauerte nach dem bald erfolgten Tod Alex. V. auch unter dessen Nachfolger Joh. XXIII. fort, dessen Treiben vor und nach seiner Erhebung den schlagendsten Beweis der Notwendigkeit einer Reformation lieferte. Denn die von ihm selbst in Rom 1412/13 veranstaltete Reform-Synode war nur ein Blendwerk. Aber aller Jammer der Kirche würde ein Reformkonzil nicht zu stande gebracht haben, wäre nicht Joh., durch einen Einfall seines ehemaligen Anhängers Ladislaus von Neapel in den Kirchenstaat bedrängt, genötigt gewesen, den Kaiser (damals noch röm. König) Sigismund anzurufen. Dessen Hilfe war nur zu gewinnen um den Preis eines Konzils. Thörichterweise überließ er ihm auch die Wahl des Orts; als eine Fuchsfalle erschien ihm die Gegend, da er trüber Ahnung voll am 28. Oktober 1414 in Konstanz einzog. Eine glänzendere Versammlung hat die abendländ. Christenheit nicht gesehen. Als es am zahlreichsten besucht war, zählte man 3 Patriarchen, 29 Kardinäle, 33 Erzbisch., 150 Bischöfe, 101 Äbte, ca. 5000 Mönche, überhaupt ca. 18 000 Geistl. incl. Dienerschaft. Gegen 100 000 Personen waren in Konstanz anwesend, darunter viel fahrend Volk und Gesindel beiderlei Geschlechts. Viel zahlreicher als in Pisa waren vertreten die Universitäten durch ihre Doktoren. Die hervorragendsten Mitglieder waren Peter d'Ailly u. Gerson, die Seele des Konzils; ferner der italienische Kardinal Zabarella. Dazu kamen — ein neues Element auf Kirchenversammlungen — die Laien in großer Zahl, Fürsten persönlich oder durch Gesandte vertreten, Ritter, insonderheit aber der Kaiser, welcher als advocatus und defensor ecclesiae eine so einflußreiche Stellung der Kirche gegenüber einnahm, wie seit langem keiner seiner Vorgänger. Ihre Teilnahme gestaltete das K. zugleich zu einer Reichsversammlung. — Die allgemeinen Sitzungen fanden statt im Dom. In ihnen wurde aber nur zum Beschluß erhoben, was vorbereitet war in den Kongregationen. Denn die Teilnehmer am K. gruppierten sich — ein Zeichen des über die Einheit der Kirche übergreifenden erstarkten Nationalbewußtseins — nach Nationen. Vertreten waren die deutsche (mit den angrenzenden slavischen u. nordischen Ländern), die englische, die französische u. italienische, später auch die spanische. Diese Nationen berieten gesondert, je unter einem monatlich wechselnden Präsidenten, und zwar wurde durchgesetzt, daß hiebei nicht bloß Prälaten, sondern auch Doktoren, Mönche, Laien stimmberechtigt sein sollten. Ein Ausschuß übermittelte die gefaßten Beschlüsse. Was in diesen Kongregationen (resp. in Generalkongregationen) ausgemacht war, wurde erst in der allgemeinen Sitzung Beschluß des K., und zwar — auch ein novum — durch Abstimmung nach Nationen. Zum Beschluß war Einheit aller 4, resp. 5 Stimmen erforderlich. Damit war das Übergewicht der Italiener gebrochen. — Dem K. lagen 3 Aufgaben vor: Beseitigung des Schisma, Bekämpfung der wiklefitisch-husitischen Ketzerei, Reformation an Haupt und Gliedern. Dem Papst und den Kardinälen eilte es mit der Bestreitung der Ketzerei am meisten, war doch die Verhaftung von Hus eine der ersten Lebensregungen des K. Indem dasselbe durch die Verdammung Wiklefs u. seiner Schriften (4. Mai 1415), sowie die Verbrennung des Hus u. Hieronymus die biblische Reform der Kirche verwarf, schnitt es auch einer etwaigen hierarchischen von vorn herein den Lebensnerv entzwei. Für diese Seite seiner Thätigkeit auf die Artt. Hus u. Hieronymus verweisend, wenden wir uns zur Beilegung des Schisma. Gedrängt von den Vätern, verstand sich Johann zu einer Cessionsurkunde, verlesen in der zweiten allgem. Sitzung am 2. März 1415, veröffentlicht als Bulle am 7. März, unter der Bedingung der Abdankung auch seitens der Gegenpäpste. Um aber weiteren Zumutungen in dieser Richtung zu entgehen, floh er am 20. März mit Hilfe des Herz. Friedrich von Österreich auf dessen Gebiet nach Schaffhausen, weiterhin Freiburg i. Br. und Breisach. In diesem kritischen Augenblick, da mehrere Kardinäle dem Papst folgten, viele Väter Konstanz verließen und das K. sich aufzulösen drohte, hat Sigismund es zusammengehalten. In der 3. allgem. Sitzung (26. März 1415) erklärte es sich durch die Flucht des Papstes nicht für aufgelöst und für nicht auflösbar, so lange das Schisma nicht gehoben, die Reform nicht durchgeführt sei. Und in der 4. allgemeinen Sitzung vom 6. April wurde auf Grund von Sätzen Gersons die berühmte Theorie aufgestellt, daß das K. seine Gewalt von Gott habe, und daß in dem, was die Besserung der Kirche an Haupt u. Gliedern betreffe, jeder, selbst der Papst, ihm Gehorsam schuldig sei. Auf dieser Basis konnte man gegen den Papst vorgehen. Da er, geladen, nicht erschien, wurde er zuerst suspendiert, dann eine Anklage in 72 Punkten gegen ihn eingeleitet. Dann erfolgte seine Verhaftung und Absetzung am 29. Mai 1415. Am 15. Juni erfolgte auch die Abdankung Gregors XII., nur Benedikt XIII. blieb trotz Sigismunds Reise nach Perpignan und den Verhandlungen in Narbonne hartnäckig. Zuletzt sagte sich seine Obedienz von ihm los, 22. Juli 1417 sprach das K. auch seine Absetzung aus. Hielt er sich immer noch auf seiner Felsenburg Penniskola für die allein wahre Kirche, das Schisma war doch beseitigt. Schlimmer stand es mit dem Reformwerk. Die dafür eingesetzten Kommissionen gelangten zu keinem Ergebnis, so sehr in Schriften, bes. von Gerson, und Predigten die Notwendigkeit derselben dargethan wurde. Während Sigismund und mit ihm die deutsche Nation zuerst die Vornahme der Reform forderte, ge-

lang es den kurialistisch Gesinnten, die Franzosen abwendig zu machen und eine Reform ohne Papst zu hintertreiben. Hauptsächlich fürchteten auch die Gelehrten, von den Bisch. weniger bei Pfründenverleihungen berücksichtigt zu werden als vom Papst. Soviel brachte man zu stande, daß am 9. Okt. 1417 fünf Reformdekrete zum Beschluß erhoben wurden, welche namentlich regelmäßige Wiederholung der Reformkonzilien stipulierten und Vorbeugungen gegen ein künftiges Schisma trafen. Dann drängte man zur Papstwahl. Das aus 23 Kardinälen u. 30 Vertretern der Nationen gebildete Konclave im Kaufhaus wählte am 14. Nov. 1417 Martin V. (s. d.) Damit hatte das Papsttum seine Stellung wiedergewonnen, der Einfluß des Kaisers schwand, das Verlangen nach Reformation, bei den Deutschen so lebhaft, blieb unerfüllt. Nur über 7 Reformdekrete einigte man sich in der 43. allg. Sitzung, 21. März 1418, auch diese ohne sonderliche Bedeutung; sonst war keine gemeinsame Reformation mehr zu erzielen. Dafür schloß der Papst mit jeder Nation ein besonderes Konkordat auf 5 Jahre (das englische auf immer). Die Zugeständnisse, z. B. Aufhebung der Exemtionen und Verzicht des Papstes auf gewisse Einkünfte (so die aus erledigten Stellen), waren gering genug, auch gerieten die Konkordate bald in Vergessenheit. Nachdem der Papst, 22. Febr. 1418, noch eine starke Bulle gegen den Hussitismus geschleudert und das nächste Reformkonzil binnen 5 Jahren nach Pavia ausgeschrieben, wurde in der 45. allgem. Sitzung am 22. April 1418 das längst ermattete Konzil aufgelöst. Daß auf demselben auch resultatlose Unionsverhandlungen mit den Griechen gepflogen und die Sätze des Jean Petit über Tyrannenmord — doch nicht von Konzils wegen — verdammt wurden, sei noch erwähnt, ebenso die auf dem K. erfolgte Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Kur Brandenburg. — Die Beseitigung des Schisma bleibt das Hauptverdienst des K. Seine Theorie von der Überordnung der allg. Kirchenversammlung über den Papst hat die monarchische Entwicklung der kath. Kirche, wie sie 1870 sich vollendet, nicht zu hindern vermocht. Seine Reformbestrebungen mußten scheitern, weil noch ganz im Bann kirchlicher Tradition befangen. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte Bd. 7, woselbst weitere Litteratur. Neuerdings: Finke, Forschungen u. Quellen zur Gesch. des K. K., 1889. C. K.

Konstitutionen s. Apostolische K.

Konstitutionisten s. Jansenismus.

Konsubstantiation s. Transsubstantiation.

Kontemplation. In der Sprache der Mystiker bezeichnet K. im Unterschied von Cogitation, dem wissenschaftl. Erforschen des Sinnlichen, u. Meditation, dem diskursiven Denken über göttl. Dinge, das unmittelbare Anschauen des Göttlichen im Geist, und zwar in verschiedenen Graden, deren höchster die künstlich herbeigeführte oder von Gott gewirkte Ekstase ist. Die Mystiker, z. B. Hugo und Richard von St. Viktor, beschreiben genau die Stufen dieses Prozesses. Dem Fehler der Mystik entspricht es, wenn dies bisweilen als ganz affekt- und interesselos gedachte Anschauen als höchste Stufe des Christentums bezeichnet wird. In evang. Sinn ist K. die dem inneren Leben und den göttlichen Dingen zugewendete, auf Gottes Wort gegründete, darum nicht schwärmerische, stille Betrachtung, welcher ihr Platz neben dem thätigen Christentum, aber auch ihr Zusammenhang mit demselben zu wahren ist. C. K.

Kontrapunkt s. Kirchenmusik.

Kontraremonstranten s. Arminianismus.

Konvent, in Klöstern und klosterähnlichen Anstalten die Versammlung der sitz- und stimmberechtigten Mitglieder, an deren Rat oder Zustimmung, sei es aller, sei es eines Ausschusses, der Vorstand — Abt, Prior 2c. — gebunden war. Dem K. stand auch die Wahl desselben zu. Der Verband der Klöster fand seinen Ausdruck in den Provinzial- und Generalkonventen. Die Versammlung hat denn auch dem Lokal, weiterhin dem ganzen Hause den Namen K. verliehen. Die Bezeichnung ist weiterhin übergegangen auf kleinere Zusammenkünfte von Weltlichen, z. B. Schmalkalden 1530, oder Geistlichen, z. B. Maulbronn 1574, Torgau 1576. Nach älterem kirchl. Sprachgebr. ist K. auch = Diözese. C. K.

Konventikel, Zusammenkünfte von Sekten oder relig. Gemeinschaften zur Privaterbauung neben oder im Gegensatz zu den Gottesdiensten der staatlich anerkannten Kirche. Das Heimliche liegt nicht in der Wortbedeutung (nur in der Sache, wo sie unterdrückt wurde), aber in der Geringschätzung, wie denn vor alters schon die häret. Zusammenkünfte gerne damit bezeichnet wurden. Im Widerspruch mit dem Grundsatz des allg. Priestertums haben auch die protest. Staatskirchen die K. verboten. Am härtesten in England, wo die Nonkonformisten durch die Restauration zu K.'gottesdiensten gedrängt wurden. Dort verbot die K.'akte von 1664, verschärft 1670, jede Privatandacht, an der über 5 Personen teilnahmen, bei Strafe von Gefängnis u. Verbannung. Erst die Toleranzakte 1679 erleichterte den blutigen Druck einigermaßen. In Deutschland rief bes. der Pietismus die K. hervor; in ihnen ruhte eigentlich seine Lebenskraft, aber auch seine Beschränkung. Auch hier wurden die K. von den meisten Staatskirchen untersagt, so z. B. von der kurpfälzischen Regierung in Düsseldorf 1740, auch von Friedrich II. (vgl. Herz. R.-Enc. 15, S. 339). In Württemberg aber hatte schon das Edikt von 1706 einen Unterschied gemacht zwischen schwärmerisch-separatistischen K. u. Erbauungsstunden; das weise und maßvolle Generalreskript von 1743 hat sodann die Berechtigung von auch bloß durch Laien gehaltenen Privaterbauungsstunden anerkannt, aber auch dieselben genau geregelt. Damit ist den „Stunden“ nicht minder als der Kirche selbst ein großer Dienst geschehen. Heutzutage sind sie von der Kirche überall geduldet, soweit sie selbst nicht in Opposition zu ihr treten, vom Staat, soweit sie dem Vereinsgesetz sich fügen. C. K.

Konventikelakte s. vorigen Artikel.

Konventualen. 1) Die den Konvent (s. d.) bildenden, sitz- u. stimmberechtigten Mitglieder eines Ordens. 2) Bei den Franziskanern und Karmelitern der die mildere Regel vertretende Zweig des Ordens im Gegensatz zu den Observanten, welche die strenge Regel beobachteten. Bei den K. war vor der Reformation im Gegensatz zu den strengen Reformen der Obs. vorzüglich große sittliche Laxheit eingerissen. Die K. der Franziskaner standen seit Innocenz IV. 1245 unter einem eigenen General, seit 1517 bilden sie einen ganz selbständigen Orden der fratres minores conventuales.

Bei den Karmelitern war es Eugen IV., der 1431 die Regel milderte und dadurch die K. möglich machte. C. K.

Konvertit s. Konfessionswechsel.

Konvikt (lat. convictorium) im allg. jede Anstalt, wo versch. Personen, die zu gleichem Zweck verbunden sind, nach dem Vorbild des klösterl. oder kanon. Lebens zusammenwohnen und =essen. Der heutige Sprachgebrauch beschränkt das Wort auf Häuser, in welchen Studenten auf Kosten frommer Stiftungen unentgeltliche oder billige Aufnahme finden, so namentlich an kathol. Universitäten u. Bildungsorten (Bischofssitzen) die Priesterseminare. Das großartigste Beispiel eines K. in der evang. Kirche ist das evang.=theolog. Stift in Tübingen, in welchem gegen 170 Zöglinge für den Kirchen= und höheren Schuldienst herangebildet werden; analog demselben ist in Tüb. das kath. Wilhelmsstift oder K. im engeren Sinn, auf welches die jungen Theologen in zwei „niederen Konvikten“ (Rottweil und Ehingen) vorgebildet werden. H. M.

Konvokation. 1) Im deutschen Mittelalter die auf Grund der Goldenen Bulle durch den Kurfürst=Erzbischof von Mainz erfolgende Zusammenberufung der Reichsstände behufs der Kaiserwahl. 2) In England die Versammlung des Klerus, welche über Angelegenheiten der Kirche zu beraten hat, ehe dieselben ans Parlament kommen — so im Mittelalter über Kirchensteuern, in der Reformationszeit (bes. berühmt die K. von 1531 und 1563) über Umgestaltungen in Dogma, Kultus u. Disziplin. Auf königl. Befehl versammelt sie sich, berät in einem Ober= und Unterhaus, der König bestätigt ihre Beschlüsse. Sie ist national, wenn beide Kirchenprovinzen, Canterbury u. York, sich vereinigen, provinzial, wenn eine von beiden für sich zusammenkommt. Seit 1645 etwa in Verfall geraten, lebte sie in neuerer Zeit wieder auf, freilich in wenig erfreulicher Weise in der Verdammung Colensos (1863) und der Oxforder Essayisten (1864). Vgl. Schöll, Zeitschr. für hist. Theol., 1853. H. M.

Konvulsionäre s. Medardus.

Konzil oder Synode (concilium, *σύνοδος*) heißen die Versammlungen kirchl. Würdenträger zur Beratung über Gegenstände des kirchl. Glaubens und Lebens, die je nach ihrer Ausdehnung entweder partikulare (Diözesan=, Provinzial=, Nationalkonzil oder syn.) oder ökumenische, d. h. von den sämtlichen Bischöfen der idealen kath. Kirche beschickte sind. Der Ursprung des K.'wesens liegt nicht in dem sogen. Apostelkonzil in Jerusalem, denn dieses war keine Institution von bleibender Bedeutung, sondern eine außerordentliche Maßregel in außerordentlicher Zeit. Die ersten K. fallen auch viel später, denn aus dem ersten Jahrh. ist uns kein einziges bekannt. Die frühesten, sicher bezeugten K. sind solche in Kleinasien in betreff des Montanismus und in Kleinasien und Gallien in betreff der Passahfeier nach der Mitte und gegen das Ende des 2. Jahrh., also erst, nachdem in der Kirche ein gewisses Bewußtsein der Katholicität erwacht war und nachdem auch der Kirche die nötige äußere Ruhe gegeben war, unter der bloß die Veranstaltung solcher immerhin Aufsehen erregenden Versammlungen möglich war. Auch Tertullian berichtet von solchen K. auf griech. Gebiet, die ihm eine repraesentatio totius nominis christiani war (de jejun. 13). Zu Anfang des 3. Jahrh. waren Provinzialkonzile schon eine stehende Einrichtung, die den Charakter der Regelmäßigkeit u. Periodicität hatten, und die ursprünglich auf griech. Boden gewachsene Institution verbreitete sich rasch ins Abendland, wo sie namentlich in Nordafrika guten Boden fand. Voraussetzung war dabei die weitere Ausbildung des Episkopats; denn die K. wurden von den Bischöfen der Provinzialhauptstädte berufen und geleitet. Zu Cyprians Zeit nahmen außer den Bischöfen auch die Presbyter und Diakonen an den K. teil und dem Volke war der Zutritt unverwehrt. Bald aber wurde diese Ausdehnung beschränkt und die K. waren bloß noch Versammlungen von Bischöfen, höchstens Presbytern. Im Verlauf des 3. Jahrh. wurden sie immer zahlreicher; am bekanntesten sind die in Bostra 244, Antiochien 264 ff. gegen Paul v. Samosata, Illiberis 305, Arelate 314. Diese Synode bildet zugleich den Übergang zu einer weiteren Entwicklungsstufe, sofern auf ihr Bischöfe aus verschied. Ländern (Gallien, Britannien, Germanien, Spanien, Nordafrika) vertreten waren. Als Konstantin der Große die kath. Kirche zur Einheit zusammengefaßt hatte und die Kirche im ganzen Weltreich, der *οἰκουμένη*, frei war, da war die Zeit für die sog. ökumen. K. gekommen. (Es sei hier bemerkt, daß der moderne kath. Sprachgebrauch zwischen K. u. Synode unterscheidet, sofern der Name K. bloß den partikularen, der: Syn. bloß den ökumenischen gegeben wird; in älterer Zeit bestand dieser Unterschied nicht.) Sie wurden nun als das Organ betrachtet, durch welches der hl. Geist der Kirche seine Willensmeinung kundthue; besucht waren sie, da mittlerweile die Idee vom Episkopat sich zur Anschauung desselben als der Fortsetzung des Apostolats ausgebildet hatte, bloß von den Bischöfen (erst später auch von Äbten und Ordensoberen). Die Berufung war ursprünglich Sache der Kaiser, erst nach der Kirchentrennung nahmen sich stillschweigend die Päpste das Recht dazu. Ihre Entscheidungen (im allgemeinen: *ὅροι*, definitiones; *δόγματα* oder *σύμβολα*, wenn es sich um Sachen des Glaubens, *κανόνες*, wenn es sich um Disziplin u. Verfassung handelte, genannt) galten als Aussprüche des hl. Geistes (Karthago 252: placuit nobis sancto spiritu suggerente). Eigentlich ökumen. K. giebt es bloß sieben (s. d. einzelnen Art.): 1) Nicäa 325, 2) Konstantinopel 381, 3) Ephesus 431, 4) Chalkedon 451, 5) Konstantinopel 583, 6) Konstantinopel 680 (1. trullan., mit seiner, aber nur bei den Griechen anerkannten Ergänzung in dem 2. trullan. oder dem Quinisextum), 7) Nicäa 787. Als achtes sehen die Griechen das zu Konstantinopel 869, die Lateiner das ebendas. 879 gehaltene an. Die von da an in der abendländ. Kirche gehaltenen sog. ökumen. K. verdienen diesen Namen nicht, da sie keine Vertretung der Gesamtkirche waren. Es werden von der röm. Kirche noch folgende gezählt: 9.—12.) die 4 Laterankonzile in Rom: 1123 zur Beendigung des Investiturstreites unter Calixt II., 1139 wegen Arnolds von Brescia und Peters von Bruys unter Innocenz II., 1179 gegen die Albigenser u. Waldenser unter Alex. III., 1215 gegen Amalrich von Bena und zur Sanktionierung des päpstlich=hierarch. Absolutismus, der Ohrenbeichte und Transsubstantiation unter Innocenz III.; 13) Lyon 1245 gegen Friedrich II. unter Innocenz IV.; 14) Lyon 1274 unter Gregor X. behufs der Griechen=

union; 15) Vienne 1311 unter Clemens V. gegen die Templer; 16) und 17) die mittelalterlichen Reformkonzilien: Pisa-Konstanz 1409, bezw. 1414—18, und Basel-Ferrara-Florenz 1431—43; 18) das fünfte Laterankonzil in Rom unter Julius II. und Leo X. 1512—17; 19) das zu Trident 1546—63 u. 20) das vatikanische in Rom 1870, das noch nicht offiziell geschlossen, bloß vertagt ist, freilich aber durch die auf ihm beschlossene Unfehlbarkeit des Papstes jedes weitere ökumen. K. unnötig macht. — Wie schon erwähnt, hat nach röm. Kirchenrecht der Papst die Befugnis der Berufung und des Vorsitzes, welchen er entweder persönlich oder durch seinen Legaten führt. Der Anspruch auf Ökumenicität wird begründet durch die Teilnahme der Bischöfe in partibus, die ja aber nichts als Kreaturen

Fig. 147. Nik. Kopernikus. Nach einem Stich in der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart.

des röm. Stuhles sind. Zugelassen waren früher auch gewöhnliche Kleriker mit beratender Stimme, ja selbst Laien, namentlich Abgesandte der Regierungen; mit der wachsenden päpstl. Machtentfaltung verschwanden letztere. Abgestimmt wurde einzeln nach Köpfen, und auf den Reformkonzilen nach Nationen. Überhaupt nehmen diese in der Geschichte des K.'wesens eine eigentümliche Stelle ein, sofern sie den letzten Ansturm des Episkopalismus gegen den Papalismus bedeuten, d. h. sofern auf ihnen der Satz verfochten wurde, daß ein allg. K. über dem Papst stehe, welcher auf dem 5. Laterankonzil 1512 ausdrücklich verworfen wurde: prima sedes a nemine judicatur. Die Beschlüsse bedürfen der Bestätigung des Papstes, der sie feierlich proklamiert, worauf sie die Bischöfe in ihren Provinzen zu publizieren haben. — Noch sind zu erwähnen die sogen. endemischen Synoden (s. S. 459) und die Concilia mixta der Karolingerzeit, d. h. Versammlungen der Bischöfe, Äbte und Grafen des Reiches zur Behandlung von Kirchen- wie Staatsangelegenheiten. — In der evang. Kirche kann die Synode von Dortrecht (1618—19) als eine Art allgem. K. der Reformierten gelten, s. im übr. d. Art. Synodalverfassung. — Akten zur K.'geschichte: ältere u. unvollständ. Sammlungen von Jak. Merlin (Paris 1523) u. Surius (Köln 1567); ferner Jak. Harduin, Collectio maxima conciliorum generalium et provincialium (Paris 1715 ff., in 12 Bdn. Fol.), die zeitlich umfassendste (bis 1714); Joh. Dom. Mansi, Sacrorum conc. nova et amplissima collectio (Florenz u. Venedig 1759—98, 31 Bde. Fol.), die umfangreichste, aber bloß bis 1590 reichende. Die Concilia Germaniae sammelte Joh. Fr. Schannat (Köln 1759—63, mit Fortsetzung bis 1790, 11 Teile); die Conc. antiqua Galliae Jak. Sirmond (Par. 1629, 3 Bde.); die Conc. novissima Galliae Odespuns (Par. 1646); die span. u. Kolonialkonz. de Aguirre (Rom 1753, verbess. v. Puny, Madr. 1781); die brit. Wilkins (London 1784); die ungar. Peterffy (Posen 1742, Wien 1747); die nord. Reuterdahl (Lund 1841). Darstellungen: Chr. Wilh. Franz Walch, Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenversammlungen (Leipz. 1759); Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen ... K. (vom 4. Jahrh. bis Trient, Mainz 1835—49, 7 Bde.); Karl Jos. Hefele, K.'geschichte (s. S. 723 f.); Bruns, Conciliorum canones, in der Bibliotheca ecclesiastica (Berl. 1839, 2 Bde.); Fisch, K.'lexikon (Augsb. 1843—45, 2 Bde.). Über die Akten der einzelnen K. s. die betr. Art. H. M.

Koolhae, Kaspar, geb. 1536 zu Köln, trat 1566 von der kath. zur reform. Kirche über, 1575 theol. Prof. in Leyden, aber 1582 exkommuniziert, † 1615 in Leyden als Privatgelehrter; ein Vorläufer des Arminius.

Kooperator, ein unständiger kathol. Geistlicher, als Gehilfe des Pfarrers vorzüglich zum Dienst in Filialen verwendet mit beschränkter Selbständigkeit. C. K.

Koopmann, Wilh. Heinr., Pfarrer, dann seit 1855 Generalsuperint., tit. Bischof in Holstein, † 1871, Führer der Orthodoxen, streitbar, aber liebenswürdig. Seine Neigung für Dänemark verhinderte ihn doch nicht, auch unter preußischer Oberhoheit auf seinem Posten fortzuwirken. Zu seinem Andenken besteht eine K.-Stiftung für Theol.studierende positiver Richtung in Holstein. E. L.

Kopenhagen, 1043 Fischerdorf, 1443 Residenz Dänemarks, seit 1479 mit Universität, welche 1539 durch Bugenhagen reformiert wurde. Jetzt Stadt mit 290 000 Einw. (darunter 2300 kath.). Die Frauenkirche, moderner Bau im griech. Renaissancestil, mit dem unvergleichlich schönen Schmuck der Thorwaldsenschen Marmorbildwerke (segnender Christus mit den Aposteln, Taufengel, Joh. der Täufer u. a.). H. F.

Kopernikus, Nikol., geb. 19. Febr. 1473 in Thorn, stud. das Recht (Dr. des geistl. R. in Ferrara

1503), Mathematik u. Medizin, hatte aber schon 1497 ein Kanonikat in Frauenburg erhalten. Seine astronom. Entdeckungen veröffentlichte er erst an seinem Lebensende und erhielt auf dem Totenbett 1543 das erste Exemplar des Werks: De revolutionibus orbium coelestium, Nürnberg 1543. 1616 kam das Werk auf den Index; erst 1757 wurde es freigegeben.

Köpfel. 1) Wolfg., nennt sich Capito, s. d. — 2) Wolfgang, ein naher Verwandter des vorigen, wie jener aus Hagenau, Buchdrucker in Straßburg zu Anfang der Reformationszeit, hat der Reformation große Dienste geleistet, indem er, selbst ein eifriger Lutheraner, seine Presse 1522—1542 ganz in ihren Dienst stellte, druckte 1523 die Predigten Luthers über das 5. Buch Mosis und 1524 die ersten Straßburger Kirchenordnungen, letztere wider Willen der Prediger, welche sich an gar keine bestimmte Form binden wollten, und nach und nach viele reformator. Schriften mit der ausgesprochenen Absicht, der Reformation dadurch Vorschub zu leisten; aber auch Ilias u. Odyssee gingen aus seiner Offizin hervor. E. L.

Kopiaten (fossarii, fossores, lecticarii), Totengräber in der alten Kirche, als niedere Kleriker gerechnet.

Köpke. 1) Balthasar, geb. 1646, † 1711, Pfarrer in Fehrbellin, Freund u. Gesinnungsgenosse Speners. „Dialogus de tribus sanctorum gradibus", 1689, und „Praxis catechetica", 1691, sind die Hauptwerke des in mystisch-allegorisierender Richtung sich bewegenden Pastors. — 2) Georg Gustav Samuel, geb. 1773, † 1837, verwandt mit dem vorigen, Rektor des Berliner Gymnasiums zum grauen Kloster, hervorragender Schulmann, Verehrer Schillers. E. L.

Kopp, Georg, geb. 1837 in Duderstadt, Weberssohn, 1881 Bisch. von Fulda, 1887 Fürstbisch. v. Breslau. Wesentlich beteiligt an der Revision der Maigesetze.

Koppe, Joh. Benj., geb. 1750, † 1791, Prof. der Theol. in Göttingen, Generalsuperint. in Gotha, Hofpred. in Hannover. Schrieb: N. T. graece perp. annotatione illustr., 4 Bde., 1778. Liederdichter. E. L.

Köppen, Friedr., geb. 1775 in Lübeck, Prediger in Bremen 1804, Prof. der Philos. in Landshut 1807, in Erlangen 1826, † 1858. Schrieb z. B.: Philosophie des Christentums, 1803, 2. Aufl. 1825. Ein Vertreter der Glaubensphilosophie, ähnlich wie Jacobi.

Kopronymus s. Konstantin 5).

Koptische Christen sind Nachkommen der alten Ägypter, wohnen bes. in Mittel- u. Oberägypten, sind Monophysiten und teilen mit den Abessiniern jenes starre, glaubens- und werklose Christentum. Ihre Sprache ist allmählich ausgestorben, heißt aber immer noch die heilige. Unter den K. arbeitete seit 1825 die englisch-kirchl. Missionsgesellsch. (Lieder und Kruse), sodann vorübergehend die Pilgermission von Chrischona, welche 5 Stationen errichtete, aber bald zurücktrat. Auch die holländ. Mission des Pastors Witteveen in Ermelo nahm sich in Kaliub der Kopten an, ebenso die schottisch-presbyterian. Kirche, die Freimissionarin Miß Whately (s. d.) und seit 1855 sehr bedeutend die amerikan. United Presbyter. Church auf 21 Plätzen. 1889 hatte sie 11 ordin. Missionare, 10 eingeb. Pfarrer, 7 Kandidaten, 24 Gemeinden mit 2971 Abendmahlsgenossen und 4747 Zuhörern, 82 Schulen mit 5701 Kindern 2c. In Kairo ist ein Predigerseminar. Die Gemeindeglieder sind fast alle Kopten, doch sind auch schon 60 Muhammedaner getauft worden. Die kath. Statistik giebt für Ägypten 2c. 82000 Katholiken an, darunter nur 45000 solche mit latein. Ritus. Die anderen werden wohl größtenteils K. sein. E. W.

Kora s. Afrika S. 24 a.

Koran s. Muhammed.

Korea, das natürliche Verbindungsland zwischen China und Japan, ist von etwa 7½ Mill. Menschen bewohnt und mit der Lehre des Konfuz beglückt. Durch einen kath. chines. Gesandten kam 1784 die röm. Lehre von Peking nach Seul, welche seitdem geheime, oft aber auch grausam verfolgte Anhänger fand; mehrere europ. Missionare kamen ums Leben, so Imbert, Bernaux, auch der Eingeborene Andreas Kim. Seitdem K.'s Abgeschlossenheit durchbrochen war, hat auch die evang. Mission in der Hauptstadt Eingang gefunden, so die amerikan. Presbyterianer (Dr. Allen) seit 1884, die bischöfl. Methodisten. Auch ist das N. T. zwiefach in die Landessprache übersetzt; 1888 waren über 100 Christen in K., 8 Eingeborene halfen bei dem Werk. Die kath. Kirche zählte 1889 in K. einen Bischof und 14 europ. Missionare. Die Zahl der Katholiken wird im Jahrbuch der Propaganda S. 307 auf 1736, S. 302 aber auf 15516 angegeben, während die Zahl 1736 hier als die der Katechumenen wiederkehrt!! Sie setzt ihre Mission durchs Pariser Seminar in diesem Lande fort, hat aber auch Verfolgung zu leiden. E. W.

Kornthal s. Hoffmann, Gottl. Wilh., S. 775 a.

Korporationsakte, in England 1661 gegen die Nonkonformisten erlassen, wonach niemand ein Gemeindeamt bekleiden sollte, der nicht den Suprematseid geleistet, sich vom Kovenant losgesagt und das Abendmahl nach dem Ritus der engl. Kirche empfangen habe; vgl. Testakte.

Korrektionsanstalten = Demeritenhäuser, s. d.

Kortholt, Christian, geb. 1633, † 1694, seit 1665 Prof. der Theol. in Kiel, erster protest. Kirchenhistoriker seiner Zeit; doch sind seine Arbeiten jetzt alle weit überholt; die bedeutendsten sind über „die zehn Christenverfolgungen" und über den „öffentl. Gottesdienst der alten Christen". Außerdem war er ein eifriger Kämpfer wider das Papsttum. „Kohlschwarzes Papsttum"; „Römischer Beelzebub oder Beweis, daß der Papst zu Rom der Teufel sei", 1660. E. L.

Korum, Felix, geb. 1840 in Ober-Elsaß, Prof. d. Theol., dann Domherr in Straßburg, 1881 Bischof in Trier; schroff ultramontan.

Kosegarten. 1) Ludwig Theobul, geb. 1758 im Mecklenburgischen, Pastor auf Rügen, Docent der Geschichte in Greifswald 1808, 1816 auch Prof. der Theol., † 1818, als Dichter mehr denn als Theologe bekannt. — 2) Gottfried, geb. 1792, Sohn d. vorigen, Orientalist, 1817 Prof. in Jena, wo er mit Goethe befreundet wurde, seit 1823 Prof. in Greifswald für das A. T. u. Orientalia, † 1860.

Köster, Friedrich, geb. 1791, † 1878, Generalsup. in Bremen u. Verden mit rationalistischer Färbung; schrieb in den Studien u. Kritiken 1833 „die Strophen oder der Parallelismus der Verse in der hebräischen Poesie", worin er die Entdeckung der stroph. Anordnung der hebr. Poesie niederlegte. E. L.

Köstlin. 1) Nathanael Friedr., geb. 1776 in Nürtingen, 1812 Prof. in Tübingen für prakt. Theol., dann Dekan, Konf.-Rat in Stuttgart, Generalsuperint. von Tübingen, † 1855, milder bibl. Supranaturalist. — 2) Gottlieb, Bruder des vorigen, geb. 1785 in Nürtingen, Seminarephorus in Urach, † 1854. Schrieb: De immortalitatis spe . . . in libro Jobi . . ., 1846. — 3) Karl, Sohn des vor., geb. in Urach 20. Sept. 1819, in Tübingen Baurs Schüler, 1853 außerord. Prof. der Theol. Weil die Baur'sche Schule der Regierung sehr mißfällig wurde, trat K. 1858 in die philosoph. Fakultät. Seine theolog. Werke sind S. 165b angeführt. K. betrachtete einen Urlukas als die gemeinsame Quelle der Synoptiker, von welcher das Markusevangelium eine 110 verfaßte Überarbeitung sei. — 4) Julius, geb. Stuttg. 17. Mai 1826, außerord. Prof. der Theol. und zweiter Universitätspred. in Göttingen 1855, ordentl. Prof. in Breslau 1860, 1867 zugleich Konf.-Rat, 1870 ebenso in Halle. Berühmt als einer der gründlichsten Kenner Luthers, Verf. einer zweibändigen streng wissenschaftl. Lutherbiographie (Luther, sein Leben und seine Schriften, 1875, 3. Aufl. 1884) und einer kürzeren, für Gebildete überhaupt bestimmten (Luthers Leben, 1882, 3. Aufl. 1884), sowie Darsteller von „Luthers Theologie" (2 Bde. 1863). Wider die ultramontane Mißhandlung u. Besudelung Luthers schrieb K.: „Luther und Janssen", 3. Aufl. 1883. Außerdem: „Die schott. Kirche von der Reformation an bis auf die Gegenwart", 1852, und „Das Wesen der Kirche", 2. Aufl. 1872. Viele Abhandlungen von K. finden sich in den seit 1872 von ihm mitherausgegebenen „Theol. Studien und Kritiken". Als theol. Lehrer hält K. bes. über system. Theol. und neutest. Schriften Vorlesungen. Theologisch gehört er zu den Häuptern der Vermittlungstheologie, welche die Ritschl'sche Theologie bekämpfen. Kirchenpolitisch steht er auf seiten der preuß. Mittelpartei „Evang. Vereinigung". Seit 1883 ist er Präsident des damals gegen die ultramontane Fälschung der Reformationsgeschichte neugegründeten „Deutschen Vereins für Reformationsgeschichte". — 5) Heinr. Adolf, geb. 1846 in Tübingen, Geistl. in Sulz, Maulbronn, Friedrichshafen, Stuttgart, seit 1883 Prof. in Friedberg. Schrieb: Gesch. d. christl. Gottesdienstes, 1887; Begriff des geistl. Amts, 1885; Gesch. d. Musik, 4. Aufl. 1888, u. a. K. E.

Kothabju, der Apostel der Karenen, zuerst Räuberhäuptling, aus der Provinz Arakan stammend, dann ein armer Sklave, 1827 von Dr. Judson in Maulmein losgekauft. Von Wade erzogen und bekehrt, empfing er am 16. Mai 1828 die Taufe zu Tavoy. Von nun an lebte er für die Ausbreitung des Evangeliums unter Barmanen und Karenen, zwar nicht wissenschaftlich gebildet, daher nie ordiniert, aber ein treuer, gewaltiger Beter und unermüdlicher Prediger bis zum Tode 1840. Miss.-Mag. 1864, 105 f. E. W.

Köthe, Friedrich August, geb. 1781 in Lübben (Niederlausitz), Prof. der Philos. in Jena 1810, seit 1819 Pfarrer in Allstädt (Weimar), † 1850, vielfach schriftstellerisch thätig (Auswahl der Werke Melanchthons, deutsch 1829; symbol. Bücher der luth. Kirche 1830), auch geistl. Liederdichter.

Kottwitz, Hans Ernst v., geb. 1757 in Tscheppslau (Glogau), durch die Brüdergemeine zur Klarheit des christl. Glaubens gekommen, ein überaus thätiger, edler Armen- u. Menschenfreund, gründete in Schlesien Fabriken für die armen Spinner u. Weber, in Berlin 1808 eine „freiwillige Beschäftigungsanstalt", in welcher er wie der Vater in einer Familie von Hunderten lebte. In derartiger Arbeit ein Vorgänger Wicherns. Mittelpunkt eines kleinen Kreises, in welchem lebendige warme Frömmigkeit wohnte, auf die Entwicklung mancher bedeutenden Männer (z. B. Tholucks) von entscheidendem Einfluß; † 1843 in Berlin, ein edler, demütiger Mann. Vgl. Baur in Neue Christoterpe, 1883.

Krabbe. 1) Kaspar, geb. 1794, † 1866, kath. Geistlicher in Westphalen, bes. um das Volksschulwesen im Münsterland verdient, strenger Vertreter des Grundsatzes, daß die Volksschule Sache der Kirche sei. — 2) Otto Karsten, geb. 1805, † 1873, streng luth. Prof. d. Theologie in Rostock, Gegner Baumgartens, durch kirchengeschichtl. Arbeiten ausgezeichnet. E. L.

Krafft. 1) Adam, berühmter Nürnberger Steinbildner, geb. um die Mitte des 15. Jahrh., † 1507. Seine großen Steinwerke sind meist in den zwei letzten Jahrzehnten seines Lebens geschaffen, sind reich an Figuren, von energischer Lebenswahrheit, scharfer Ausprägung der Formen, haben aber auch etwas von dem oft widerlichen Geschmack der Zeit an sich. Dazu gehören bes. die großen malerischen Reliefs des Schreyerschen Grabmals am Chor der Sebalduskirche; das kunstvolle, wenngleich etwas manierierte und mit einem verwirrenden Reichtum von Figuren ausgestattete Sakramentshaus in der Lorenzkirche; die 7 Stationen der Passion Christi auf dem Wege zur Johanniskirche und das Meisterwerk der großen Grablegung Christi in der Holzschuher'schen Kapelle. Schl.

2) Ulrich, populärer Prediger in Ulm, † 1516 („Arche Noe"; der „geistl. Streit"). — 3) Joh. Christ. Gottlob Ludw., geb. 1784 in Duisburg, seit 1817 reformierter Pfarrer in Erlangen, seit 1818 auch Prof., † 1845; frommer Schrifttheologe, treuer Prediger und Seelsorger, in einer Zeit dürren Rationalismus der Wecker tieferen relig. Lebens, von großem Einfluß auf die Studenten, der „Regenerator der protest. Kirche Bayerns" (Göbel). — 4) Joh. Gottlob, Bruder des vorigen, geb. 1789 in Duisburg, seit 1814 reform. Prediger in Köln, bald auch Konsistorialrat, † 1830. Schrieb: Die Einheit der protest. Kirche, 1817. — 5) Wilhelm Ludwig, Sohn des vorigen, geb. 1821 in Köln, seit 1850 Prof. in Bonn. Schrieb: Kirchengesch. der germ. Völker, I, 1854; Briefe u. Dokumente aus der Zeit der Reformation, 1876; Topographie Jerusalems, 1846, u. a.

Kraft. 1) Johann, s. Crato 2). — 2) Adam, s. Adam v. Fulda 2). — 3) Joh. Melchior, geb. 1673 in Wetzlar, † 1751 als Konf.-Rat in Schleswig, gelehrter Theologe. Schrieb: Ausführliche Historie vom Exorcismus, 1750, u. a. — 4) Isaak Christ., geb. 1727 zu Büdingen (Wetterau), Rektor in Goch, † etwa 1791, geistl. Dichter.

Krain. 1) Österr. Kronland seit 1335, teilweise seit 1374 zu Österreich gehörig, mit 495000 Einw. (1887); davon 99,8% römisch-kathol.; 30—40000 Deutsche, 30000 Kroaten, der Rest Slowenen. Frühzeitig von Aquileja (Diak. Fortunatus) aus mit dem Christentum bekannt gemacht, aber erst zur Zeit Karls

des Gr. durch Bisch. Paulinus systematisch christianisiert und bis zum 15. Jahrh. von Aquileja aus verwaltet, lernte durch Primus Truber, seit 1531 Domherr zu Laibach, die luther. Lehre kennen, der, nach Württemberg vertrieben, 1561 zurückkehrte, nachdem schon 1555 fast sämtliche Landstände von Kärnten und K. evang. geworden waren. Neben ihm predigten J. Scherer, Georg Jereschiz, Seb. Crell. 1572 wurde den Evangelischen von Maximilian II. freie Religionsübung zugestanden. Gegen Ende des Jahrh. waren nach bischöfl. Bericht nur noch 5 % der Bevölkerung katholisch. Als 1598 Ferdinand II. Herr von Kärnten u. K. wurde, ließ er in beiden Herzogtümern sämtliche evang. Prediger vertreiben, die evang. Kirchen schließen; 1601 mußten sämtliche Evangelische, welche den Glauben nicht änderten, das Land verlassen. Viele wanderten nach Ungarn, Böhmen, Deutschland aus; wenige wurden untreu; in Laibach wurden nur 6 Bürger katholisch. Insgeheim vererbte sich der evang. Glaube weiter, bis er nach Josephs II. Toleranzpatent 1781 wieder offen hervortreten durfte; doch war er in K. fast erstorben. Im übrigen vgl. d. Art. Österreich. Waldau, Gesch. der Protestanten in Österreich, Steiermark, Kärnten 2c. Anspach 1783, 2 Bde. — 2) s. Andreas v. K. H. F.

Krakau, röm. Erzbistum (Bist. schon ca. 1000), die Universität 1364 gegründet, 1320—1603 Hauptstadt, bis 1764 Krönungsstadt Polens; von 1795 an österreichisch, 1809—15 zum Herzogtum Warschau gehörig, dann Republik Krakau; seit 1846 Österreich einverleibt. Gotischer Dom mit Grabmälern polnischer Könige. H. F.

Krakewitz, Barthold, geb. 1582 in Pommern, schon 1607 Generalsuperint. und Prof. der Theol. in Greifswald; eifriger Kämpfer gegen Katholicismus und Calvinismus, † 1642. — 2) Albr. Joachim v., Enkel des vorigen, geb. 1674, Prof. für Orientalia in Rostock 1699, später theolog. Prof. in Greifswald, † 1732. Lutherisch orthodox, pietistisch angehaucht.

Kramer, Gustav, geb. 1. April 1805 zu Halberstadt, 1843—53 Direktor des französischen Gymnasiums in Berlin, 1853 Direktor des Halle'schen Waisenhauses und zugleich außerordentl. Prof. für Pädagogik, schrieb ein Lebensbild von A. H. Francke 1881. Mitarbeiter an der luth. Bibelrevision. † 1888.

Krämer, Heinrich, Dominikaner, gegen Ende des 15. Jahrh. Ketzerinquisitor und im Bund mit Jak. Sprenger Hexenrichter, wozu er 1484 von Innoc. VIII. die Hexenbulle „Summis desiderantes" erwirkte. Mitverfasser des „Malleus maleficarum" von 1484. Seine Thätigkeit in Oberdeutschland, bes. Tirol, war derart, daß er schon 1486 vom Bischof von Brixen ausgewiesen wurde, allein 1487 erwirkte er die Approbation seines Hexenhammers. Nach einem kürzeren Aufenthalt in Venedig „wirkte" er noch in Böhmen und Mähren, † etwa 1501. E. L.

Krammer, Franz, 1744—1818, ungarischer kath. Theolog. Schrieb: Examen . . . de sola fide salvifica, 1791, u. a.

Krankenhaus, Krankenpflege. In der alten Welt gab es K.'er nur für Sklaven, vielleicht auch für Gladiatoren und für das Heer. Auch in den ersten christl. Jahrhunderten wurden die Kranken noch in ihren Häusern verpflegt; dort besuchte sie der Bischof, die Presbyter und die Diakonen. Die Kirche als die Zuflucht aller Bedrängten wurde je länger je mehr auch die Pflegerin der Kranken. Besonders schön zeigte sich die christl. Barmherzigkeit in Zeiten großer Kalamitäten, wie sie im 3. Jahrh. in immer rascherer Folge über das röm. Reich hereinbrachen. Der Massenhaftigkeit des Elendes wie dem die Zeit beherrschenden starken Trieb zum Anstaltlichen verdanken die Hospitäler ihre Entstehung. Das Hospital trat zunächst als Fremdenhaus, Xenodochium, Hospitium ins Leben; erst allmählich sonderten sich die Anstalten für versch. Klassen von Hilfsbedürftigen und bildeten sich Hospitäler im heutigen Sinn, Häuser zur Aufnahme und Pflege von Kranken und Siechen, heraus. Wann, wo und in welcher Absicht das erste Xenodochium gegründet wurde, läßt sich nicht bestimmen; im letzten Drittel des 4. Jahrh. hört man viel von Xenodochiengründung. Berühmt und vorbildlich wurde die nach ihrem Gründer genannte K.'kolonie Basilius' d. Gr., die er 369 vor Cäsarea in Kappadokien errichtete. Aus dem Morgenland verbreiteten sich die Xenodochien ins Abendland (Xenodochium, Nosokomium, später hospitium u. hospitale genannt). Die ersten Hospitäler im Abendland sind das von Fabiola in Rom gegründete K. und das von Pammachius in Portus errichtete Fremdenhaus. Sehr rasch verbreiteten sie sich im Abendland. Sie dienten noch verschiedenen Zwecken zugleich: die Fremdenhäuser sind auch Armen- und K.'er und umgekehrt. Als Pflegepersonal bedurfte man außer den Ärzten vieler Diener, die teils gegen Lohn — so die sog. Parabolanen — teils freiwillig den Kranken und Armen dienten. Beachtenswert ist die enge Verbindung zwischen den Xenodochien und dem Mönchtum; das Xenodochium ist beides, Hospital und Kloster. — Im Mittelalter werden beide, das Hospital und neben ihm, oft auch in Verbindung mit ihm, das Kloster, die eigentlichen Mittelpunkte der Liebesthätigkeit. Nach den Stürmen der Völkerwanderung zu Beginn der karoling. Zeit sind die Xenodochien noch sehr zahlreich in den Städten wie auf dem Land, namentlich auch an den besuchten Straßen. Auch die Alpenpässe hatten bereits ihre Hospize. Doch war die Zeit des Xenodochiums alter Ordnung vorüber; trotz Karls des Gr. Bemühungen geht es als selbständige Anstalt unter, um in Anlehnung an die Klöster und Stifter als klösterliches Hospital wieder zu erstehen und sich dann zum Ordensspital zu entfalten. Jedes Kloster hatte gewöhnlich ein Hospiz für Fremde, ein Armenspital und ein K. (infirmaria) für die zum Kloster Gehörigen. Diese von einem eigenen magister infirmorum, Siechenmeister, verwalteten, wohl eingerichteten Krankenhäuser der Klöster übten im ganzen auf die Spitalpflege einen recht fördernden Einfluß. Waren in dem klösterlichen Spital nur Mönche u. Geistliche thätig, so riefen erweckte, vom Verlangen, dem Herrn in seinen Notleidenden zu dienen, beseelte Laien eine neue, die fürs Mittelalter eigentümliche, Form des Spitals ins Leben, das Ordensspital. Die Ritterorden sind eine Folge der von Cluny ausgehenden Erweckung; in ihren Anfängen sind sie nichts anderes als Verbrüderungen von Laien zum Zweck der Armen- und Krankenpflege. War seither die Liebesthätigkeit ganz in den Händen der Geistlichkeit, so fingen jetzt die Laien an, mitthätig zu werden. Das ist das Neue. Durch

diese Orden kam der Spital in Laienhände und wurde mehr oder weniger eine selbständige Anstalt neben dem Kloster. Die Laienbrüder bildeten einen Konvent für sich und gestalteten sich ordensartig aus. Die Kreuzzugsbegeisterung rief den ersten großen Spitalorden, den der Johanniter, ins Leben. Verbindung von Spitalpflege u. Ritterdienst war für die damalige religiöse Stimmung ganz natürlich. Sobald freilich die Erweckungsperiode vorüber war, mußte der Schwerpunkt für die Thätigkeit der Orden in den Ritterdienst fallen. Die ritterlichen Spitalorden werden vorwiegend Ritterorden; dieser Zug ist so stark, daß selbst die Spitalorden ihm unterliegen, die ursprünglich lediglich Spitalpflege zum Zweck hatten. Anfangs freilich lag das noch ferne. Die sorgsame Pflege der Kranken war dem Orden Herzenssache und die Oberen bemühten sich, die Krankenpflege immer vollkommener zu gestalten. Aber freilich die Blütezeit war nur kurz; bald drängte der ritterliche Dienst den Spitaldienst in die zweite Linie. Der Deutschorden leistete in der Spitalpflege, wenigstens in Deutschland, mehr als der Johanniterorden und hielt auch länger daran fest. Die Spitäler des Ordens standen unter der Aufsicht des Spittlers, zu welch angesehenem Amt man Brüder auswählte, die volles Vertrauen verdienten. Der Deutschorden zog auch in größerem Maß als die Johanniter Frauen zur Krankenpflege heran. Dem Weibe die ihm zukommende Stellung in der Krankenpflege zuzuweisen, dem war das ritterliche wie das mönchische Element in den Orden hinderlich; und wenn auch die bürgerlichen Spitalorden etwas mehr Raum für die Frauen hatten, die ganze Bedeutung der Frau für die Krankenpflege wurde erst in unserem Jahrhundert erkannt. Die Blütezeit der bürgerlichen Spitalorden beginnt mit dem 13. Jahrh.; die großen Orden (Kreuzträger, Antoniter, h. Geistorden) haben das Verdienst, in weiten Kreisen für Stiftung von Spitälern anregend gewirkt und für deren Errichtung u. Ordnung das Vorbild geboten zu haben. Auf die Spitäler selbst gewann, je länger je mehr, eine andere Macht Einfluß, das Bürgertum: aus dem Ordensspital wird allmählich das völlig laifizierte städtische Spital. Namentlich zwischen 1250 und 1350 sind die Spitalstiftungen sehr zahlreich; es gehörte zum Stolz der Städte, große und wohleingerichtete Spitäler zu haben. Viele Spitäler werden von der Bürgerschaft selbst gestiftet, deren Verwaltung dann dem Rat zusteht. Ja die städtische Obrigkeit begnügte sich schließlich nicht mehr mit der Verwaltung ihrer eigenen Spitäler, sondern suchte auch die früher selbständigen, die der bischöfl. Aufsicht unterstellten, die klösterlichen u. stiftischen Spitäler in ihrem Gebiet unter ihre Aufsicht und mehr und mehr in ihre Verwaltung zu bringen. Schon im 14., noch mehr im 15. Jahrh. wird die Spitalverwaltung in Deutschland städtisch. Als städtisches Spital ist es eine von der weltl. Obrigkeit verwaltete, von einem verheirateten Spitalmeister geleitete städtische Anstalt. Die mittelalterlichen Spitäler waren mehr Klöster als Spitäler; die Zeit der Spitalbrüder und -Schwestern wurde mehr vom Horasingen als von der Krankenpflege in Anspruch genommen. Der Krankendienst wurde nur als eine Art von Kasteiung betrachtet; die pflegenden Brüder u. Schwestern waren viel mehr Mönche u. Nonnen als die heutigen Krankenpfleger, selbst in der kath. Kirche. Ihre Zahl stand zu der Krankenzahl vielfach in keinem Verhältnis, sondern war durch andere Motive mitbestimmt. Die meisten Hospitäler verfolgten die verschiedensten Zwecke und erst seit dem 13. Jahrh. finden sich Spitäler, die bestimmungsmäßig nur Kranke auf eine Zeitlang aufnehmen, sie aber, wenn sie „ganz heil" geworden, wieder entließen. Nicht aufgenommen wurden Aussätzige und sonstige ansteckende Kranke, für die es besondere Häuser gab. Den Aussätzigen — die „guten Leute", „Gottes liebe Arme", „Gottes Sieche", sogar „Märtyrer Christi" genannt — brachte man eine besondere Liebe entgegen. Der Aussatz, offenbar durch die Kreuzfahrer verschleppt, griff auf der Höhe des Mittelalters furchtbar um sich. Man zählte in der Christenheit damals 19000 Aussätzigen- od. Leprosenhäuser und doch konnten in denselben zeitweise bei weitem nicht alle untergebracht werden; vielen erbaute man Hütten auf dem Felde. In den Städten finden sich seit dem 13. Jahrh. überall Leprosenhäuser: vor der Stadt gelegen, einen mit Mauern umschlossenen, Kirche und Kirchhof einschließenden Hof bildend, war das Aussätzigenhaus eine abgeschlossene Welt für sich, mehr Kloster als Krankenhaus. Noch mehr als die übrigen Hospitäler trugen die Leprosenhäuser den klösterlichen Charakter. Das ganze Leben, Essen, Schlafen, Gottesdienst war gemeinsam und klösterlich geordnet. Was dem Leben der armen Siechen wieder einen Inhalt gab, war vor allem das gottesdienstliche Leben des Hauses. Von ärztlicher Pflege war wenig die Rede. Die Kirche hatte die Kranken leiblich u. geistlich zu versorgen, ja auch s. z. s. sanitätspolizeilich der Verbreitung der Krankheit entgegenzuwirken, was sie durch völlige und konsequent durchgeführte Absonderung der Kranken von den Gesunden zu erreichen suchte. Auch ein besonderer Orden setzte sich die Pflege der Aussätzigen zum Zweck: der Orden der Brüder vom Aussätzigenhaus des h. Lazarus in Jerusalem oder — so später genannt — die Ritterschaft des h. Lazarus von Jerusalem. Seine Wirksamkeit an den Aussätzigen scheint aber nicht erheblich und andauernd gewesen zu sein. Rascher als die anderen artete gerade dieser Orden aus. — Mit der Reformation kam auch in die Krankenpflege ein neuer Geist. Waren die Spitäler im Mittelalter mehr Versorgungshäuser als Heilanstalten, so ging man jetzt an die Gründung eigentlicher Krankenhäuser. Auch in der kath. Kirche wurde es anders: die Klöster wurden Spitäler, und diese bemühte man sich so vollkommen als möglich einzurichten. Der Hauptzweck wurde die Krankenpflege; Gebet, Kontemplation und Askese wurden nur noch als Mittel zum Zweck betrachtet. Auch neue Pflegeorden entstanden: so der der barmherzigen Brüder (s. d.). In Spanien und Italien, in Österreich u. Frankreich rief der Orden eine Reihe von Spitälern mit musterhaften Einrichtungen und sorgsamer Pflege ins Leben. Der Krankendienst steht den barmherzigen Brüdern überall in erster Linie. Neben den zahlreichen neuen Genossenschaften, die in unserem Jahrh. meist aus der französischen, für die Liebesthätigkeit maßgebenden kathol. Kirche erstanden und sich neben dem Schulunterricht vor allem der Krankenpflege widmeten, sind bes. die barmherzigen Schwestern zu nennen (s. d.), die von Frankreich nach Deutsch-

land kamen. Auf dem Gebiet der Krankenpflege haben sie große, unleugbare Verdienste. — In der evangel. Kirche wandte man schon frühe die Aufmerksamkeit den K.'ern und der Krankenpflege zu. Sowohl in der Braunschweiger als in der Lübecker Kirchenordnung machte Bugenhagen dahin gehende Vorschläge. Sodann weist die Litteratur der Reformationszeit eine Reihe von Schriften auf, die für den erbaulichen Gebrauch der Spitäler und der Kranken überhaupt bestimmt sind, ein Zeichen, daß man auch nach dieser Seite hin sich der Kranken annahm. Freilich ein Hauptübelstand war, daß es an geschultem Personal fehlte. Man mußte Krankenpfleger u. -Pflegerinnen für Geld dingen und erhielt nur solche, die mehr um des Lohnes willen als aus Liebe dienten. Wie an Pflegepersonal, so fehlte es auch an genügenden K.'ern, ein Notstand, der sich bes. unter dem Jammer des 30jährigen Krieges schmerzlich fühlbar machte. Die K.'er waren schlecht, die Krankenpflege in weltl. Händen, die Spitäler unter der Verwaltung von Stadträten und in der Versorgung von Laienkräften. Die Kranken stellten sich dabei je länger desto schlechter. Man hielt es auch vielfach für richtiger, die Kranken in den Häusern zu verpflegen, wie denn auch die Kranken selbst einen großen Widerwillen gegen Hospitäler hegten. Kein Wunder: selbst im Hamburger K. lagen zwei Personen zusammen im Bett, der Arzt kam nur selten, von einer Krankendiät war keine Rede, das gemietete Wartepersonal war ungenügend und bestand oft geradezu aus verkommenen Menschen. Wirklich besser wurde es erst in unserem Jahrhundert, als die christl. Jungfrauen u. Frauen sich der Krankenpflege anzunehmen begannen. Den Gedanken einer weiblichen Genossenschaft nach dem Vorbild der barmherz. Schwestern bewegte schon die kühne, edle Amalie Sieveking, die 1831 noch allein im Choleraspital zu Hamburg diente. Hier erkannten die Ärzte aus eigener Erfahrung den Wert der weiblichen, aus freier Liebe geübten Krankenpflege; schon nach wenigen Tagen übertrugen sie Amalie die ganze innere Leitung des Spitals. A. Sievekings Gedanke einer weiblichen Genossenschaft wurde bald, zwar nicht von ihr selbst, aber von Männern wie Fliedner, Löhe, Härter verwirklicht in der Gründung der weiblichen Diakonie, zu deren vornehmsten Aufgaben von Anfang an die Krankenpflege gehörte. Daß die heutigen K.'er wirkliche Pflegestätten geworden sind, dazu trug nicht am wenigsten die weibliche Diakonie bei. Auch die großartigen Fortschritte der Medizin und Chirurgie hätten nicht solche Erfolge erringen können, stände dem Arzt nicht die dienende Schwester zur Seite. Auch auf andere Länder und deren Krankenpflege wirkte die Diakonie segensreich, so namentlich auf England, wo vor allem Miß Florence Nightingale zu nennen ist, die, in Kaiserswert ausgebildet, im Krimkrieg mit Aufopferung diente und nach dem Krieg in Anerkennung ihrer Verdienste ein erhebliches Kapital zu freier Verfügung erhielt, das sie zu einem Fonds zum Zweck der Ausbildung von Krankenpflegerinnen bestimmte. In Deutschland selbst schritt die Krankenpflege und -Fürsorge beständig fort; sie individualisiert sich mehr und mehr. Für Lungenleidende, Krebskranke, Krüppel, Augenkranke werden besondere Häuser eingerichtet. Neben den K.'ern entstehen Siechenhäuser, die den Siechen einen stillen Lebensabend zu verschaffen suchen, und Rekonvalescentenhäuser für die Genesenden. — Nicht wenig trugen auch die Kriege zur Hebung der Krankenpflege bei. Der lombardische Krieg gab Anlaß zur Genfer Konvention (s. d.). Im schleswig-holsteinischen Krieg waren zum erstenmal neben kathol. Ordensleuten auch protestantische Pflegekräfte, Diakonissen, Rauhhäusler u. Duisburger Brüder thätig. Noch reicher entfaltete sich die freiwillige Liebesthätigkeit im Krieg 1870/71, im ganzen waren 25 948 Personen in der freiwilligen Krankenpflege in Arbeit. Dennoch machte sich ein Mangel an genügend vorgebildetem Personal fühlbar. Um daher ein solches schon im Frieden vorzubilden, läßt der Johanniterorden „dienende Schwestern" in den Diakonissenhäusern ausbilden; vom Rauhen Haus aus wird „eine Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege" geleitet. Daneben bestehen auch Vereinigungen freiwilliger Krankenpfleger auf interkonfessioneller Grundlage. Zugleich verfolgen diese zunächst aus dem Krieg und für den Krieg hervorgegangenen Bildungen die Aufgabe, auch im Frieden alle Arten von Krankenpflege zu üben. — Alles in allem hat sowohl hinsichtlich der ökonom. Verwaltung und medizin. Behandlung in den K.'ern wie hinsichtlich der eigentlichen Krankenpflege u. Seelsorge unser Jahrhundert große, unleugbare Fortschritte gebracht. Vgl. Uhlhorn, Gesch. d. christl. Liebesthätigkeit. Ke.

Krankenkommunion s. Abendmahl.

Krankentaufe s. Clinici.

Krantz, Albert, Geschichtsschreiber aus Hamburg, Prof. der Theol. in Rostock 1482, seit 1493 Kanonikus in seiner Vaterstadt, auch politisch thätig. Seine geschichtl. Arbeiten „Vandalia", „Saxonia", „Dania" und „Metropolis" (erst nach seinem Tod herausgegeben), sind für die Kenntnis der norddeutschen Geschichte wichtig. Über Luthers erstes Auftreten äußerte er sich kurz vor seinem Tod: „Bruder, Bruder, geh in deine Zelle und sprich: Gott sei mir gnädig", womit er wohl sagen wollte, daß er dasselbe für berechtigt, aber gefährlich hielt. † 1517. E. L.

Krapf, Dr. Joh. Ludwig, geb. 11. Jan. 1810 zu Derendingen bei Tübingen, tritt 1827 in die Baseler Missionsschule ein, nach zwei Jahren aber wieder aus, durch Jakob Böhmes Schriften bewogen, um in aller Stille als Bauer zu leben; kehrt jedoch zum Studium (in Tübingen) zurück, wird Vikar u. Hauslehrer, geht 1836 zum zweitenmal nach Basel und 1837 als engl.-kirchl. Missionar nach Massaua und mit Isenberg (s. d.) nach Abessinien (Ankober in der Prov. Schoa). Nachdem Isenberg nach Europa zurückgereist war, um eine amharische Bibel drucken zu lassen, kam K. im März 1842 auf neuen Pfaden nach Massaua, einer gefährlichen Gefangenschaft mit genauer Not entrinnend. In Ägypten verheiratete er sich und zog dann mit Isenberg u. Mühleisen abermals nach Schoa. Aber durch die Priester, Mönche und andere Feinde vertrieben, versuchten sie noch einmal in Tigre das Evangelium zu verkündigen; vergeblich. Von Aden 1843 erreichte K., welcher an der ostafrikan. Küste ein neues Arbeitsfeld suchte, mit seiner Frau auf gebrechlichem Fahrzeug Mombas, wo eine Station errichtet wurde. Die Suahelisprache mußte erlernt, schweres Fieber überstanden werden; bald darauf starb seine Frau und ihr Kind-

lein, aber K.'s Mut sah übers Grab hinaus den Sieg. 1846 wurde Rebmann (s. d.) sein Gefährte und beide arbeiteten treu unter den Wanika, entdeckten 1849 den Kilimandscharo, dann den Kenia und hoben, unterstützt von Ehrhardt, den geheimnisvollen Schleier von der Ostküste und dem Seengebiet. 1850 kehrte K. nach Europa zurück und ging 1851 abermals nach Mombas. Die Station wurde von Rabai Mpia nach Kisulutini verlegt und 1853 verließ K. diese Gegend, um abermals in Abessinien, diesmal mit Flad, eine Mission zu versuchen, wo der Emporkömmling Theodoros herrschte. Durch Krieg vertrieben, zog K. durch Nubien nach Ägypten, mußte aber im August 1855 von Afrika Abschied nehmen, welches er nur 1860 als Begleiter zweier Missionare und 1867 als Dolmetscher des englischen Generals Sir Robert Napier wieder betrat. Er wirkte, ruhend von 34 großen Reisen, seit 1855 in Kornthal für Afrikas Wohl, namentlich litterarisch, † 27. Nov. 1881 betend, und wurde zur Seite des treuen Rebmann beerdigt. Ein Verzeichnis seiner Spracharbeiten siehe in Allg. Miss.-Zeitschr. 1882, 193 f., 363 f.; das Geographische 1889, 141; erwähnt sei sein berühmtes Wörterbuch von 6 afrikan. Sprachen (Tüb. 1850): Suaheli, Nika, Kamba, Okomo, Hiau, Galla; sein Suaheli-N. Test. und seine „Reisen in Ostafrika", 1858. Vgl. auch Miss.-Mag. 1850, 1856, 1861. Leben von Claus (Basel 1883). E. W.

Kraus, Franz Xaver, geb. 1840 in Trier, 1872 kath. Prof. in Straßburg, 1878 in Freiburg i. Br. Schrieb: Lehrbuch der Kirchengesch., 3. Aufl. 1887, gab Alzogs Handb. der Kirchengesch. in 10. Aufl. heraus 1882. Außerdem verschiedenes zur christl. Kunst und Archäologie: Die christl. Kunst in ihren Anfängen, 1872; Realencykl. der christl. Altertümer, 1880 ff., u. a.

Krause. 1) Joh. Gottfr., geb. 1685 im Schwarzburg'schen, 1746 nach Lübben als Generalsuperint. berufen, † aber noch vor Antritt dieses Amts 1746; geistl. Dichter. — 2) Jonathan, geb. 1701 in Hirschberg (Schlesien), † als Superintendent in Liegnitz 1762; Liederdichter (Halleluja, schöner Morgen). — 3) Karl Christian Friedr., geb. 1781 in Eisenberg (Sachsen-Altenburg), stud. in Jena Theologie, aber bes. Philosophie unter Fichte und Schelling, war dann an versch. Orten — Jena 1802, Berlin 1813, Göttingen 1823 — Docent der Philosophie, dazwischen Privatgelehrter, immer mit Not kämpfend und vom Unglück verfolgt, † 1832 in München, wohin er sich zuletzt gewendet, um dort eine philosoph. Lehrstelle zu erlangen. K. ist von Fichte und bes. von Schelling ausgegangen; seine Philosophie will Pantheismus u. Theismus vermitteln im „Panentheismus". Gott, das unendliche Wesen, befaßt alles wesenhafte Sein in sich; an sich ist er über jedem Gegensatz, absolute Identität („Orwesen"). Andererseits ist er außer und über der Welt („Urwesen"), hat aber doch zugleich die Welt in sich. Das Dasein der Welt leitet K. aus einer „inneren Entgegensetzung der Wesenheit in Gott" ab. Der „Wesengliedbau", die Welt, ist es, in dem das göttl. Leben sich darstellt. „Geistwesen" (Vernunft) und „Leibwesen" (Natur) sind die zwei obersten Wesen, in der Menschheit als dem „Vereinwesen" sind beide vereinigt. Die einzelnen Menschenseelen sind ewig und unsterblich, von einer bestimmten, unveränderlichen Anzahl (vgl. Origenes); in jedem einzelnen Menschenleben wie in der ganzen Menschheit soll das göttliche Leben nachgebildet, dargelebt werden, nur insofern hat es einen Wert. Von den einzelnen Wissenschaften ist besonders die Rechtsphilosophie (Abriß des Systems der Philosophie des Rechts 1828) und die Geschichtsphilos. („Die reine oder allg. Lebenlehre u. Philosophie der Geschichte zur Begründung der Lebenkunstwissenschaft", 1843 von Leonhardi herausg.) in eigentümlicher Weise behandelt. Neben vielem Geistvollen, Tiefen u. Edlen finden sich in K.'s Gedankengängen allerlei Phantastereien (z. B. von der Menschheit anderer Weltkörper). Vom theolog. Standpunkt wird bes. einzuwenden sein, daß das Problem des Bösen entschieden zu leicht genommen ist. Als naiv muß erscheinen der bescheidene Anspruch, daß seine Philosophie den Beginn des dritten Hauptlebensalters der Menschheit, des Zeitalters der Reife, das allerdings durch Spinoza vorbereitet ist, heraufführt. Größere Verbreitung hat K.'s Philosophie nicht gefunden (Schüler sind: Ahrens, v. Leonhardi, Schliephake u. a.). K. selbst hat das Verständnis seiner Schriften erschwert, wie die Verbreitung seiner Ideen gehindert durch die seltsame Terminologie, deren er sich in puristischem Eifer bediente (Ausdrücke wie: Orwesen, Malwesen, Faßheit, Satzheit, Richtheit, Verhaltseinheit u. dgl.!). Vgl. über ihn: Zeller, Gesch. der neueren Philos.; Hohlfeld, Die K.'sche Philos., 1879; Martin, K.'s Leben, Lehre u. Bedeutung, 1881. — 4) Heinrich, geb. 1816 in Weißensee bei Berlin, † 1868 in Berlin; einer der Gründer des Protestantenvereins; seit 1854 hauptsächlich an der Prot. Kirchenzeitung thätig. — 5) Cäsar Ernst Albr., geb. 1838, Pastor in Hamburg. Schrieb: Das Evangelium des Herzens, 1863 ff.; Populäre Darstellung von Kants Kritik der reinen Vernunft, 2. Aufl. 1882, u. a.

Krauß, Alfred Ed., geb. in Rheineck (St. Gallen) 1836, Prof. in Marburg 1870, in Straßburg 1873, haupts. für prakt. Theol. Schrieb: Das Dogma von der unsichtbaren Kirche, 1876; Homiletik, 1883; Predigten, 1874; Lehrb. der prakt. Theol., I. 1890, u. a.

Krautheimer, Martin, geb. 1790 in Mainz, kath. Prof. daselbst, † 1869. Schrieb ein viel verbreitetes katech. Handbuch: Gründl. Unterweisung in der kath. Religion, 4. Aufl. 1845, u. a.

Krawutzky, Adam, geb. 1842 in Neustadt (Oberschlesien), seit 1885 Prof. der kath. Theol. in Breslau. Schrieb: Petrinische Studien, 1872 f.; Die Zählung und Ordnung der hl. Sakramente in ihrer geschichtl. Entwicklung, 1865, u. a.

Krebs, Joh. Ludwig, Organist und Tonsetzer aus der Schule J. S. Bachs, dessen Schüler er 1726—37 gewesen ist, geb. 10. Febr. 1713 zu Buttelstädt, Organist in Zwickau, Zeitz, Altenburg, wo er 1780 starb (Gesamtausgabe der Tonstücke für Orgel von Joh. Ludw. K. besorgt von Geißler, später von Ritter [Magdeburg, Heinrichshofen]; ebenso von Körner [Erfurt]: Sämtliche Kompositionen für Orgel). — Bekannt: sein Bruder Joh. Tobias, und seine Söhne Ehrenfried, Christian Traugott und Joh. Gottfried. H. K.

Krehl, Ludolf, geb. 1825 in Meißen, Prof. für Orientalia u. Bibliothekar in Leipzig. Schrieb: Leben und Lehre Muhammeds, I, 1884; Über die Religion der vorislamischen Araber, 1863, u. a.

Kreibig, G., geb. 1840, Geistlicher in Berlin, seit 1885. Schrieb: Versöhnungslehre, 1878; Rechtfertigung u. Versöhnung, 1882, u. a.

Krementz, Phil., geb. 1819 in Koblenz, 1867 Bisch. von Ermland, auf dem Vatikanum bei der Opposition, unterwarf er sich bald; scharf gegen die Altkatholiken; 1872 über ihn die Temporaliensperre verhängt. 1885 zum Erzbisch. von Köln ernannt.

Kremmer, Karl Friedrich, geb. 8. Sept. 1817 in Schmalkalden, seit 1846 luth. Missionar unter den Tamulen, † 24. Juli 1887.

Krenzheim, Leonhard, geb. 1532, † 1598, Diakonus, dann Hofprediger in Liegnitz, Anhänger Melanchthons, von s. streng luth. Kollegen als Kryptocalvinist verdächtigt, zuletzt in den Fall des Kanzlers Crell (s. d.) hineingerissen. Hunnius u. Mamphrasius wußten ihn durch Fragen über die communicatio idiomatum so in eine Falle zu locken, daß ihm als Kryptocalvinist 1593 die Kanzel verboten wurde, was einen förmlichen Aufruhr in seiner anhänglichen Gemeinde, die ihn nicht ziehen lassen wollte, erregte. Er fand zuerst in Rognitz, dann in Fraustadt wieder eine Kanzel. In seinem Wandel war er durchaus ehrenhaft, durch Gelehrsamkeit und Milde ausgezeichnet. Unter seinen Schriften ragen hervor eine lange Zeit sehr hochgeschätzte „Chronologia“, 2 Bde. 1576, eine Jahresrechnung von der Schöpfung an und zwei „Summarien“ über das Alte u. Neue Test., 1585 u. 1590. E. L.

Kretzschmar, Felix, geb. 1835 in Köthen, seit 1886 Generalsuperint. u. Oberhofpred. in Gotha.

Kreutzer, Konradin, geb. 1780 in Meßkirch (Baden), † 1849 in Riga. Verf. auch von geistl. und kirchl. Tonwerken. Bes. glücklich als Komponist von Männerchören („Das ist der Tag des Herrn“ u. a.).

Kreutzinger s. Cruciger.

Kreuz (crux, σταυρός, von der Sanskritwurzel krunc, sich krümmen, in Krümmungen bewegen, also ein nach verschiedenen Richtungen hin ausgestrecktes Holz). Über seine verschiedenen Formen, seine Verwendung als Strafwerkzeug u. die daran sich knüpfenden bibl. Beziehungen s. Bibellexikon. Seit Jesus den Tod am K. gestorben, ist das K. das Symbol des Heils und Lebens, das Unterscheidungsmerkmal und Ehrenzeichen des Christentums. 1) Die Verwendung des K. als Bewahrungs- und Segensmittel (crux usualis) findet sich schon sehr frühe; schon Tertullian und Cyprian kennen die Sitte des K.'schlagens, welche Basilius auf apostolische Überlieferung zurückführt; und daß das ganze christl. Leben durch das K. geweiht wurde, zeigt die Äußerung Tertullians (de cor. mil. c. 3): ad omnem progressum atque promotum, ad omnem aditum et exitum, ad vestitum et calceatum, ad lavacra, ad mensas, ad lumina, ad cubilia, ad sedilia, quaecunque nos conversatio exercet, frontem crucis signaculo terimus. Neben der Stirn kamen später Mund und Brust als Hauptstellen der Bekreuzigung auf. Verschieden ist die Form derselben. In der griech. Kirche macht man das Kreuz mit den 3 zusammengelegten ersten Fingern der rechten Hand von der rechten nach der linken Seite (die Monophysiten jedoch nur mit dem Zeigefinger); im Abendland entweder mit der flachen rechten Hand (latein. K.) oder mit dem vorgestreckten Daumen derselben, auf dem der Zeigefinger mit den andern quer aufliegt (deutsches K.) von der Linken zur Rechten; die Formel ist im Morgenland: „Heiliger Gott, heiliger Starker, heiliger Unsterblicher, erbarme dich unser!“; im Abendland meist: „In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen.“ In der luth. u. anglikan. Kirche wurde das K.'schlagen z. T. beibehalten (für Taufe, Abendmahlskonsekration u. den aaronit. Segen), in der ref. Kirche wurde es abgeschafft. 2) Das K. als Bild (crux exemplata) war ebenfalls schon zu Tertullians Zeit im Gebrauch (vgl. Fig. 148—151) und, seit Konstantin d. Gr. das Kreuz in der Form von Fig. 150 in sein Labarum

Fig. 148–151. Kreuze aus den Katakomben.

(s. d.) aufgenommen, war es bald so verbreitet, daß man es nicht bloß an Wänden, Häusern, Kirchen, Altären, Gräbern, sondern auch auf den Wegen, auf Bergen, an Schiffen, an Betten und sonstigen Geräten anbrachte. Als Amulet wurde es seit dem 5. Jahrh. gebraucht. In den Kirchen nahm es die vornehmste Stelle ein: im Sanktuarium, auf dem Altar, über dem Eingang, auf dem Ambon vor dem Lehrpulte; das über oder unter dem Triumphbogen der Kirche stehende oder hängende K. hieß crux triumphalis. Aus dem bloßen K. wurde allmählich — zunächst durch bloße Andeutung des Brustbildes Christi — das Kruzifix (s. d.). Aus einem bloßen Schmuck wurde das K. bald das eigentliche Zeichen der Kirche, des Christentums. Keine Kirche ward gegründet oder eingeweiht ohne Aufpflanzung des K.; das gleiche geschah bei der Besitzergreifung von heidnischen Ländern; bei Prozessionen oder Litaneien spielte es eine Hauptrolle, daher dieselben förmlich cruces genannt wurden. Auf Straßen und sonst überall gab es dem Verbrecher ein Asyl: ad crucem confugere. Sich unter dem K. niederwerfen war ein Zeichen der Buße. Als Zeichen kirchl. Würde tragen es die Bisch. (in der ev. Kirche die Generalsuperintendenten), Erzbischöfe, Kardinäle und Päpste in kostbarem Stoff auf der Brust, und lassen es Metropolitane in ihrem Sprengel, Kardinäle und der Papst überall vor sich hertragen. Die Sitte, es statt der Namensunterschrift zu verwenden (cruce subscribere) kommt seit dem 6. Jahrh. vor, der ursprüngliche Sinn war die Erinnerung an die Pflicht der Wahrhaftigkeit. Die Bischöfe setzen es bis heute vor ihre Unterschrift. Der Brecher eines mit dem K. unterzeichneten Vertrags hieß σταυροπάτης. Die allergrößte Bedeutung gewann aber das K., seit es verwendet wurde als Zeichen des Christentums gegen den Halbmond, in den Kreuzzügen, denen es den Namen gegeben hat. Crucem assumere oder crucizari war das Losungswort Europas von 1096 an. Von nun an ging es in den verschiedensten Formen und Bedeutungen über auch auf weltl. Dinge, wie Krone, Scepter, Reichsapfel, Fahnen, Helme, Waffen, Münzen, Wappen, Siegel. Den Kirchen gab man die Grundform des K., und im gotischen Stil trägt der Bau bis zur obersten K.'blume hundertfach sein Bild. In unmittelbarem Gefolge der Kreuzzüge wurde es endlich Abzeichen der geistlichen u. weltl. Orden und es bildete sich eine besondere Staurologia als Teil der Diplomatik. Die

Hauptformen sind: crux commissa ⊤; crux immissa oder ordinaria †; crux decussata oder Andreaskreuz ×; griechisches K. +; Petruskreuz +; das Doppelkreuz der Patriarchen ‡; das dreifache des Papstes ‡. Naturgemäß ist der Aberglaube, der sich an das K. knüpfte und noch heute besteht, ein großer. Vgl. Stockbauer, Kunstgesch. des K. (Schaffh. 1870); E. v. Bunsen, das Symbol des K. bei allen Nationen, Berl. 1876; Zöckler, das K. Christi (1875). H. M.

Kreuzabnahme, die Darstellung der Abnahme des Leichnams Christi vom Kreuz, meist unter Mitwirkung des Joseph von Arimathia, auch des Nikodemus; Zuschauer oder mithandelnde Personen sind gewöhnlich die Mutter Jesu, Maria Magdalena und Johannes. In den älteren Wiedergaben oft technisch unbeholfen u. mangelhaft, erhebt sich später die Darstellung zu größerer Lebenswahrheit u. ergreifendem Ausdruck von Schmerz, Trauer und Liebe. An dem Gegenstand haben sich versucht Niccolo Pisano, Daniel da Volterra, Fra Bartolommeo u. and. Italiener, unter den Niederländern bes. Roger van der Weyden u. Rubens. Schl.

Kreuzauffindung. Nach der Sage fand die h. Helena das wahre Kreuz Christi auf (s. Helena 2); das Fest der K. soll schon zu Konstantins Zeit in Jerusalem gefeiert worden sein (Nicephorus, h. e. 8, 29). Gregor XI. ordnete es als festum inventionis s. crucis förmlich an, 1376.

Kreuzbrüder s. Flagellanten.

Kreuzerhöhung, Fest der, siehe Heraklius 1).

Kreuzgang, der gewöhnlich an der Südseite einer Klosterkirche befindliche vierseitige Umgang, der den Klostergarten einschließt u. gegen ihn durch Arkaden oder Fenster geöffnet ist. Auf die K. wurde, entsprechend dem Baustil der Kirche, besondere Kunst verwendet, sowohl was die Deckgewölbe als auch die Arkaden betrifft. Die romanische wie die gotische Periode haben prachtvolle K. aufzuweisen. Schl.

Kreuzgänge, manchmal Bezeichnung für Bittgänge (s. d.), weil bei der Prozession das Kreuz vorangetragen wurde.

Kreuzherren, Kreuzritter oder Kreuzträger mit dem roten Stern. In Prag hatte die Königstochter Agnes ein Clarissenkloster gegründet, mit dem ein Franziskusspital verbunden war, welchem Laienbrüder vorstanden und das vom Kloster abhängig war. Als Agnes aus Gewissensskrupel 1238 den Besitz des Spitals vom Kloster loslöste, wurde das Spital selbständig unter einem eigenen Meister, nur dem heil. Stuhl unterstellt. 1252 gab der Bischof den Brüdern des Spitals das Zeichen des Kreuzes mit dem roten Stern. Diese Brüderschaft dehnte sich als Spitalorden über Böhmen, Schlesien und Polen aus, das Spital der hl. Elisabeth mit dem Matthiasstift in Breslau ragte unter den Spitälern des Ordens durch Reichtum hervor. Die Brüder, die sich aus dem hohen Adel rekrutierten, erhoben den Anspruch Ritter zu sein, wie es allgemeines Streben der Spitalorden war, Ritterorden zu werden. Im Reichtum zerfiel der Orden. Zwischen den Meistern in Prag und Breslau entstand ein langer Streit. Die steigende Üppigkeit brachte den Orden in Schulden, die Spitäler des Ordens kamen im 14. und 15. Jahrh. allmählich in städt. Verwaltung. (Vgl. Uhlhorn, Liebesthätigkeit, II, 176 ff., 341.) E. L.

Kreuzigung Christi, die zu unzähligen Malen, allerdings erst vom Mittelalter an, in der christl. Kunst vorkommende Darstellung des gekreuzigten Christus, seltener des wirklichen Kreuzigungsaktes, mit den dazu gehörigen Nebenfiguren. Mehr allegorisch wiedergegeben in der älteren Kunst, realistischer gegen Ende des Mittelalters, später häufig bis zum Naturalismus, ist die K. ein Hauptvorwurf der religiösen Maler- und Steinbildnerkunst. Dabei wurde reichlich die Legende verwertet. Nebenfiguren des allmählich sich hiebei herausbildenden Christustypus sind die Mutter Jesu, Maria Magdalena, Johannes, die Kriegsknechte, Longinus &c. Eine besonders figurenreiche Komposition findet sich bei B. Luini (Lugano); zu Andachtsbildern wurde die K. verwendet von Fiesole und Perugino; bes. berühmt ist die Darstellung von Rubens (Antwerpen). Schl.

Kreuzprobe, eine Art der Gottesurteile (s. d.), wobei es sich darum handelte, wer am längsten die Arme kreuzförmig ausgestreckt halten konnte.

Kreuzträger. 1) Name der Flagellanten (s. d.) 2) Ein 1160 in Bologna entstandener Spitalorden von Brüdern, „die nach der Ordnung des hl. Cletus leben“. Von Bologna, wo das Mutterhaus des Ordens stand, breitete sich der Orden, durch Urban III. mit Privilegien ausgestattet und von Innocenz III. unterstützt, in Italien aus, hatte aber auch ein Haus in Palästina. Der Orden zerfiel im 15. Jahrh. — 3) K. mit dem roten Stern s. d. Art. Kreuzherren. E. L.

Kreuztragung Christi, in der christl. Kunst entweder als Teil des Passionscyklus oder im Einzelbild wiedergegeben, meist so, daß Christus sein eigenes Kreuz nach Golgatha trägt u. unter der Last desselben zusammenbricht, wobei die Gegensätze der Empfindungen bei ihm u. den ihn Begleitenden zu ergreifendem Ausdruck kommen. Nebenfiguren sind dabei die klagenden Frauen, darunter seine Mutter und die rohen, ihn verspottenden und mißhandelnden Kriegsknechte. Am berühmtesten ist Rafaels Darstellung im Mus. in Madrid. Der Gegenstand auch in der Steinbildnerei dargestellt z. B. von Adam Krafft. Schl.

Kreuzzugbulle s. Calixt III.

Kreuzzüge, eine der merkwürdigsten Kulturbewegungen der Menschheit, entspringend aus dem alten Ringen zwischen Christentum u. Islam, Occident und Orient, damals anknüpfend an die Kämpfe in Sizilien und Spanien, vom Papsttum, das bei der Ohnmacht des Kaisertums mit dem Anspruch auf Weltbeherrschung auftritt, geschickt in Leitung genommen und aufs kirchliche Gebiet hinübergespielt, wobei es von den socialen Notständen und der aufs Jenseits gerichteten religiösen Erregtheit der Zeit begünstigt ist. Der Kampf wird von Anfang und in steigendem Maß auch aus weltl. Motiven und in beschämender Verkennung des im Vergleich mit dem Abendland höher kultivierten Islam geführt und hat den Haß der Religionen erst recht entzündet. — Die Seldschukkische Herrschaft in Syrien, seit 1073, drückt die Pilger und bedroht Byzanz. Gregors VII. Aufruf an die Fürsten von Frankreich, Provence, Burgund, 1074. Viktor III. veranstaltet einen Zug nach Afrika mit Ablaßerteilung. In Piacenza 1095 läßt Kaiser Alexius um Hilfe bitten, Urban II.

entflammt persönlich in Clermont die Massen durch schwärmerische Vorstellungen und veranlaßt die Kreuzzugsgelübde. (Peter von Amiens hat nur in der Normandie gepredigt.) Der erste Zug, geleitet von großen Feudalherren, ist wesentlich Nationalsache der Franzosen, was das Vorherrschen franz. Wesens auch später zur Folge hat; geschützt durch einen neuen Gottesfrieden und Garantieen für die Teilnehmer, schafft er im Kampf mit den Griechen, mit eigener Zersplitterung und Unordnung die christlichen Fürstentümer Edessa (Balduin), Antiochien (Boemund) und nach Eroberung der hl. Stadt 1099 eine Theokratie unter Gottfried von Bouillon, dem advocatus ecclesiae neben dem Patriarchen. Er bewährt sich durch den Sieg bei Askalon. Entwicklung zum Königreich Jerusalem erfolgt unter Balduin 1100. Das internationale Rittertum bildet sich in beiden Lagern aus, im christlichen die Vereinigung der beiden höchsten Bestrebungen jener Zeit in den geistl. Ritterorden (s. d. betr. Art.), die den Geist der K. am vollkommensten zum Ausdruck bringen, das Hervorragendste leisten und hauptsächlich die neue Kultur überleiten, während das Königtum durch fortwährende Streitereien der Fürsten und Reibungen mit Byzanz schwach bleibt. Der Fall Edessas, 1144, giebt der übrigens permanenten Wanderung nach Osten neues Leben. — Die Seele des zweiten Zuges ist Bernhard v. Clairvaux; am Rhein mischen sich Judenverfolgungen ein; die Führer, Ludwig VII. und Konrad III., letzterer von Bernhard mitgerissen, müssen ruhmlos heimkehren zu großer Ernüchterung des Abendlandes, 1147. Saladin gewinnt die Herrschaft in Ägypten und Syrien und erobert nach der Katastrophe von Hittin Jerusalem, 1187, daher — dritter Zug Barbarossas, in geordneterer Weise, sein rühmlicher Marsch durch Kleinasien mit Einnahme von Ikonium, Tod 1190. Philipp August u. Rich. Löwenherz kämpfen nun anfangs vereint und erfolgreich bei Akkon, entzweien sich aber, so daß der letztere 1192 einen 3jährigen Waffenstillstand schließt, wodurch das Küstenland christlich, die hl. Stadt den Pilgern geöffnet bleibt. — Innocenz III. veranlaßt, unterstützt von dem Prediger Fulko von Neuilly den vierten Zug, dessen Hauptertrag, die Eroberung Konstantinopels mit Hilfe Venedigs, die Herstellung eines latein. Patriarchats ergiebt und den Papst so an die Spitze der Gesamtkirche stellt, 1204. Kinderkreuzzug 1212. Zug Andreas' II. von Ungarn 1217 und des Grafen Wilhelm von Holland 1218 gegen Al Kamil erreicht nur kurzen Besitz von Damiette. Friedrich II. erzielt, wiewohl gebannt vom Papste, im fünften Zug bei seinem weiten Blick durch Diplomatie einen 10jähr. Waffenstillstand mit Al Kamil und den Besitz Jerusalems 1229. Letzteres fällt 1244 in die Gewalt der Chowaresmier. Daher — Ludwigs IX. Zug (der sechste), nach Ägypten mit unglücklichem Ausgang, 1249. Desselben Expedition nach Tunis und Tod daselbst 1270 (siebter Zug). Gregors X. vergebliche Bemühungen in Lyon, 1274; er suchte durch die Schrift des Dominikaners Humbert die scharfen Einwände gegen die Kreuzzüge zu widerlegen. 1268 wird Antiochia, 1289 Tripolis, 1291 Ptolemais erobert. — Die Herrschaft der „Franken“ ist für das hl. Land kein Segen gewesen. Die Ausbildung des Feudalstaates im Streit mit Hierarchie, Ritterorden u. Städtewesen fördert nur ein fein ausgebildetes Rechtssystem, die Assisen des Königsreichs Jerusalem, zu Tage und wirft seine Kraft hauptsächlich auf das Kriegswesen. Doch entwickelt sich ein Weltverkehr und eine Verschmelzung der morgen- und abendländ. Kultur, welche bei der Mischung der Nationen ins Abendland zurückfließt. Die arab. Kultur ist dabei mehr gebend als empfangend. Einst angeregt in der Theologie durch die christl. Forschung, in der Philosophie durch das klassische Altertum, hatte sie vom 8.—13. Jahrh. eine Blüte nationaler Wissenschaft und Spekulation erlebt, während das Mittelalter unter dem Vorherrschen der Kirche und der Tendenz nach Uniformierung mit latein. Zuschnitt eine eigene Kultur kaum erreicht, sondern nur eine alte formell bearbeitet und weiter geleitet hatte. Mit der Ausdehnung des Gesichtskreises erfolgt jetzt eine Hebung des intellektuellen Lebens, die von den Klerikern zu den Laien übergeht, und eine allgemeine Befruchtung des abendländ. Geistes mit vielen Neuerungen im gewerblichen und sozialen Leben. Geschichte, Geographie, Astronomie, Sprachwissenschaft, Kunst erfahren eine Neubelebung und führen das glänzende „Trecento“ herauf. Zugleich erwacht das Selbstbewußtsein der Nationalitäten. Die Wendung vom Höhepunkt der Papstmacht in den K. zu deren Verfall hin vollzieht sich hiedurch. Die Schwärmerei fürs Jenseits kühlt sich beim Blick in die neue Natur- u. Kulturwelt ab und findet im Diesseits eine Fülle weltbeglückender Kräfte. Freidenkerei u. Indifferentismus entstehen (Pullanen, Friedrich II. und Templer); im 13. Jahrh. nimmt die Häresie überhand, meist in den anfangs für die K. begeistertsten Gegenden (Albigenser). Man lernt die edleren Seiten des Islam kennen und stößt sich an der Verweltlichung der Kreuzfahrer. So wird die Einheit und Wahrheit des Romanismus gefährdet und das Verlangen nach einer Reformation vorbereitet. Die Renaissance hat die Gesamtanregung der K. fürs Abendland vollends verarbeitet und dadurch den Grund gelegt für die moderne Welt. Vgl. Prutz, Kulturgesch. der Kreuzzüge, 1883. Th. K.

Krey, Johann Bernhard, geb. 1771 in Rostock, Geistl. daselbst seit 1807, † 1826 (ertrunken); schrieb: Die Rostockschen Theologen, 1817. Beiträge zur Mecklenburgschen Kirchen- u. Gelehrtengesch., 1818 ff. u. a.

Krieg, Kriegsdienst ꝛc. Der Krieg zwischen Staaten und Völkern hat seine natürliche Berechtigung im Fehlen eines mit hinreichender Exekutivgewalt ausgestatteten Gerichts zur Entscheidung streitiger Rechte oder Ansprüche, und daher ist, so sehr es vom Standpunkt der christlichen Humanität zu wünschen wäre, ein Aufhören des K. in diesem Äon undenkbar. Alle Versuche, ihn zu beseitigen, wie das Verbot des Kriegsdienstes durch einzelne Kirchenväter (z. B. Tertull., de idolol. 19 und de corona militis 11, vgl. übrigens Apol. 42: „navigamus et nos vobiscum et militamus“) und später von seiten der Quäker, Mennoniten, Shakers, Raskolniki und anderer Sekten, die Bestrebungen der Friedensapostel wie Elihu Burritt, Cobden und der Friedenskongresse müssen dem gegenüber erfolglos bleiben. Nach Luther „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können?“ fällt die gerechte u. dem Christen erlaubte Kriegführung unter den Begriff der Notwehr. Die Beteiligung des einzelnen am Krieg

aber ist eine Frage des Gehorsams gegen die Obrigkeit. „Die Kriegslist hat von jeher als erlaubt gegolten und kann aus der Reihe der erlaubten Kampfmittel um so weniger ausgeschlossen werden, als sie zur Abkürzung des K. und zur Vermeidung von Blutvergießen wesentlich beiträgt" (Herzog, R.-E. VIII, 284). Was die Frage betrifft, ob es statthaft sei, um des Evang. u. der Gewissensfreiheit gegen die rechtmäßige Obrigkeit Krieg zu führen, so hat Luther es mit schwerem Herzen u. auf Gutachten der Juristen des Schmalkald. Bund zugelassen, während von Calvinisten (Hugenotten, Puritanern) der Religionskrieg [illegible] zur relig. Pflicht gemacht worden ist (v. Polenz, Gesch. des franz. Calv. III., 320 ff.). Wie das Christentum einerseits als Friedensstifterin auftritt, K. verhütet, barbarische Kriegssitten mildert, Krankenpflege u. Seelsorge im K. befördert (vgl. Genfer Konvention), andererseits aber auch Religionskriege veranlaßt, kann man heute noch in der Heidenmission beobachten. Die Immunität der „Geistlichen" vom K. reicht bis in die Zeit Konstantins d. Gr. zurück und wird z. B. von Martensen (Ethik III, 286) damit begründet, daß „ihr Stand auf direkte Weise für das Reich Gottes wirken soll, welches nicht von dieser Welt ist"; noch nicht ordinierte Kandidaten und Studierende von der allg. Wehrpflicht auszunehmen, ist aber weder ein religiöser, noch Rechtsgrund vorhanden. Durch Reichstagsbeschluß vom Jahr 1890 sind in Deutschland die kathol. Theologen davon befreit, die evang. dagegen — auf den eigenen Wunsch ihrer Mehrheit hin — nicht: sie sollen ein halbes Jahr Lazaretdienst und ein halbes Jahr Felddienst thun. — Vgl. „Der Seelsorger im K.", 1876 (dänisch) und die vielen Erinnerungen von Feldpredigern aus dem deutsch-franz. K. J. H.

Krieger, Joh. Phil., geb. 1649 in Nürnberg, † 1725, s. Z. berühmter Kirchenkomponist.

Krippe. 1) Die meist in Holz geschnitzte und bemalte, zur Weihnachtszeit ausgestellte Darstellung der Geburt Christi mit verschiedenen Nebenfiguren, deren Erfindung dem hl. Franz von Assisi zugeschrieben wird. 2) s. Kinderfürsorge. Zahl.

Kritik (von κρίνειν, sondern, richten) ist jede Beurteilung eines Gegenstandes, vornehmlich eines Kunstwerks durch Vergleichung des empirisch Gegebenen mit dem Ideal. Hier haben wir es zu thun mit der sogenannten litterarischen K., d. h. der Untersuchung eines überlieferten Schriftwerks in Bezug auf Integrität (Echtheit, Unversehrtheit) des vorliegenden Textes und Authentie. Darüber, daß auch die bibl. Bücher einer solchen K. unterzogen werden dürfen, ja müssen, also über das Recht der biblischen K. herrscht unter Urteilsfähigen längst kein Zweifel mehr. Denn hinsichtlich ihrer menschl. Seite, der schriftl. Fixierung des Inhalts, ihrer Erhaltung u. Vervielfältigung durch Abschreiber, unterliegen auch die Bücher der heil. Schrift demselben Schicksal wie jedes andere menschliche Buch. Es ist eine nicht abzuleugnende Thatsache, daß der Text auch der Bibel nicht mehr in der Originalgestalt vorhanden ist, vielmehr lassen sich absichtliche und unabsichtliche Änderungen in großer Zahl u. nicht immer ohne Bedeutung für den Inhalt nachweisen (s. Art. Bibeltext). Daraus ergibt sich nicht bloß das Recht, sondern gerade bei der Bibel wegen ihrer religiösen Bedeutung viel mehr, als bei jedem anderen Buch, die Pflicht der Textkritik, d. h. der Aufgabe, den vorliegenden Text von den eingedrungenen Fehlern, Glossen (Interpolationen) von Wörtern, Sätzen, Abschnitten zu reinigen, um ihn zwar nicht in der für uns unerreichbaren Urgestalt, aber möglichst in ältester nachweisbarer Fassung herzustellen. Das Material für diese Arbeit liegt für das A. T. hauptsächlich in den Lesarten der Masoreten und der LXX, für das N. Test. in den Handschriften, Citaten der Kirchenväter u. Übersetzungen. Bei dieser Herstellung des Textes handelt es sich um zwei mögliche Fälle. Entweder liegt eine schon äußerlich, durch Zeugen, grammatische Unrichtigkeiten [illegible] erkennbare Verderbnis vor; oder aber muß aus inneren, logischen, psychologischen, theologischen Gründen eine Verderbnis des Textes, eine Interpolation u. s. f. erschlossen werden. Falls die Änderungen [illegible] auf äußerlich erkennbare Merkmale, verschied. Lesarten u. dgl. beruht, ist es bloß der Fall, falls dagegen keine äußeren Anhaltspunkte vorliegen, muß die Vermutung [illegible] zu Hilfe genommen werden (Konjekturalkritik). Damit [illegible] ein [illegible] und [illegible] großer Vorsicht zu betretendes Feld, das [illegible] Frucht getragen hat. Man kann demnach äußere und innere K. unterscheiden, mit mehr Recht, als wenn man die erstere niedere, die andere höhere K. nennt. Denn auch die Vermutung einer Stelle auf Grund äußerer Anhaltspunkte setzt oft [illegible] Untersuchungen [illegible] kritische Fähigkeiten, als die sogen. höhere K. [illegible] Unterscheidung, wenn die Textkritik [illegible], die auf Inhalt, Verfasser u. dgl. sich beziehende als die höhere bezeichnet wird. Denn eine ist so wichtig als die andere. Was nun das Verfahren bei der Textkritik betrifft, so haben sich im Verlauf immer mehr die wissenschaftlichen Grundsätze herausgestellt, nach welchen dieselbe geübt wird, in Bezug auf die Klassen der Handschriften, Beurteilung der versch. Lesarten nach ihrer Entstehung und ihrem Wert u. dgl. Die [illegible] Grundsätze werden auch den größeren kritischen Ausgaben des N. Test. vorangeschickt und der sog. kritische Apparat, d. h. ein Verzeichnis der verschiedenen Lesarten (Varianten) zum Text mit Angabe der Handschriften in größerem oder geringerem Umfang beigegeben. Besondere Einführungen in die K. des N. Test. haben Tregelles 1856 u. Scrivener 1883 geschrieben. An die Textkritik schließt sich als weitere Aufgabe die Untersuchung der Authentie (s. d. Art.). Gegen diese kritische Arbeit erheben sich in gewissen Kreisen schon mehr Bedenken, wenigstens wo eine Schrift dem in derselben genannten oder auch bloß traditionell angenommenen Verfasser abgesprochen werden soll. Aber an diese Tradition ist weder Glaube noch Wissenschaft gebunden, ferner leidet der religiöse Gehalt einer Schrift keinen Abbruch, wenn sie von einem andern Verfasser stammt, sodann ist im Altertum die Sitte, Schriften unter einem fremden, namentlich berühmten Namen ausgehen zu lassen, viel unbedenklicher geübt worden als heute, endlich ist nicht zu vergessen, daß Väter der alten Kirche, wie der ängstlich orthodoxe Hieronymus, an der Pseudonymität z. B. des II. Petrusbriefs keinen Anstoß genommen haben. Somit sollte es auch gegenwärtig keinen Anstoß erregen, wenn —

vom Prediger Salomonis nicht zu reden — bei Deuterojesajas, Daniel, manchen Psalmen und anderen Stücken die K. zur Annahme anderer Verfasser gelangt ist. Die Untersuchung der Echtheit hat keinen anderen Zweck, als die Verhältnisse, unter denen eine Schrift entstanden ist, nach Zeit und Persönlichkeit genau festzustellen, um dadurch das allein richtige Verständnis derselben zu ermöglichen, ist also so gut wie die Textkritik notwendige Vorarbeit der Einleitung und der Auslegung. Damit hängt zusammen die K. der Kanonizität einer Schrift, natürlich nicht als handelte es sich dabei um eine etwaige Ausstoßung aus dem Kanon, sondern im Sinn der richtigen Wertschätzung ihres Inhalts. Dazu ist man berechtigt durch die alte Unterscheidung von homologumena und antilegomena und überhaupt die Entstehung des Bibelkanons (s. d.). Endlich fragt es sich, ob auch die historische K. auf die Bibel anwendbar sei. Unter ihr versteht man die Ausmittelung des wirklichen Thatbestandes aus den vorliegenden Berichten. Den Bericht über ein geschichtliches Ereignis ohne weiteres mit demselben identifizieren, ist unkritisches Verfahren, wie ihn ohne weiteres für verdächtig halten Hyperkritik. Vielmehr fordert in den meisten Fällen schon die Verschiedenheit der Berichte selbst eine Vergleichung zur Ausmittelung des wahren Sachverhalts heraus. Historische K. ist also Nachkonstruieren der geschichtl. Thatsache. Die alte Inspirationstheorie, wie sie die Textkritik verwarf, ließ natürlich auch eine historische K. bei der Bibel nicht zu. Und auch heute noch erscheint sie vielen als ein Frevel an der heil. Schrift, welche nicht bloß dem Geist, sondern auch dem Buchstaben nach, weil Gottes Wort, Wahrheit sein müsse. Allein wenn sich doch auch in der heil. Schrift für den Kundigen verschiedene Berichte über ein und dasselbe Ereignis nicht leugnen lassen, so wird man auch die Anwendung der historischen K. auf sie nicht prinzipiell in Abrede stellen können. Es ist ja viel Mißbrauch damit getrieben worden und wird getrieben, indem die K. häufig um ihrer selbst willen, mit kindischer Lust am Zerstören (destruktive K.), mit bodenloser Willkür und der feindseligen Absicht, die Fundamente des Glaubens umzustürzen bis zur völligen Auflösung des geschichtl. Gehaltes einerseits in Mythus, andererseits in Tendenzschriftstellerei (nach dem Vorgang von Strauß ihn überbietend Br. Bauer, neuerdings Lomann, Pierson, Steck; auch die Tübinger Schule) geübt worden ist. Damit ist dem Glauben ebenso sehr wie der berechtigten K. geschadet worden. Aber man darf nicht vergessen, daß die Korrektur dagegen nicht ausgeblieben ist und daß auf diesem Weg kritischer Forschung in der That ein viel tieferes, reicheres geschichtl. Verständnis der heil. Schrift angebahnt worden ist, wie es vordem die Kirche nicht besaß. Ist für diese hist. K. die Forderung der Voraussetzungslosigkeit aufgestellt worden, so wurde derselben nur häufig gerade von der Seite, von der sie erhoben wurde, wenig genug entsprochen, sofern man mit bestimmten geschichtsphilosophischen oder rationalistischen (Leugnung der Wunder) Voraussetzungen an die Bibel herantrat. Es ist bloß jede dogmatische Voreingenommenheit abzulehnen, die Pietät dagegen, welche wir den Urkunden unseres Glaubens schuldig sind, ist gerade notwendige Voraussetzung für die rechte bibl. K. Wenn man endlich positive u. negative K. unterscheidet, so versteht man darunter, daß letztere den Nachweis der Fehler liefert, erstere dagegen den richtigen Thatbestand herzustellen sucht. Falsch ist diese Unterscheidung jedoch, wenn man mit positiver K. diejenige bezeichnet, welche in konservativem Interesse das Alte möglichst festzuhalten und zu verteidigen sucht. Ebenso falsch ist der Unterschied zwischen gläubiger und ungläubiger K., da diese Prädikate nur auf die persönliche Stellung des einzelnen Anwendung erleiden, das Geschäft des Kritikers aber nur nach wissenschaftl. Grundsätzen beurteilt werden kann. Das Gold des Glaubens selbst aber wird durch die Grabarbeit der K. weder erst zu Tage gefördert, noch durch ihre Schmelzarbeit zerstört. — Geschichtliches s. bei Bibeltext und Bibelkanon. E. K.

Kritopulos s. Metrophanes.

Kritzelmann, Andr., geb. 1606 in Chemnitz, Kantor in Altenburg; Liederdichter.

Kroatien. Die Kroaten, ursprüngl. Chorwaten oder Chrowaten, ein slavischer Stamm, eroberten 634 bis 638 unter griech. Oberhoheit Dalmatien und nahmen auf Betrieb des griech. Kaisers von römischen Priestern das Christentum an, um dasselbe ebenso wie die griech. Oberhoheit nach wenig Jahren wieder von sich zu werfen. Zur Zeit Karls d. Gr. von den Franken abhängig, erkämpften sie 825 ff. sich wieder die Freiheit, nahmen durch Vermittlung des Papstes wieder das Christentum an, begaben sich 40 Jahre nachher politisch und kirchlich unter die Herrschaft von Konstantinopel, nachdem schon 868 die slavische Liturgie des Methodius u. Cyrill bei ihnen eingeführt worden. 879 wieder röm. Christentums, behielten sie doch noch jahrhundertelang die slavische Liturgie. Seit 1091 gehört K. zur ungarischen Krone. Die Reformation fand bes. durch Zrinys Unterstützung Eingang; kroatische Bibeln, Predigtbücher, Katechismen wurden verbreitet, bis 1607—10 die kath. Reaktion den evang. Glauben völlig ausrottete. K., 1849 mit Slavonien u. Fiume, 1881 mit der Militärgrenze zum besonderen Kronland der österr.-ungar. Monarchie vereinigt, 1868 durch „Ausgleich" wieder der Stephanskrone untergeordnet, hat ca. 800 000 Einw. (ohne Slavonien u. Militärgrenze), darunter einige Hundert evang., einige Hundert unierte, 4—6000 orthod. Griechen, der Rest röm.-katholisch; im ganzen Kronland Kroatien, Slavonien und Militärgrenze (oder „kroat.-slavon. „Grenzgebiet"): 1 900 000 Einw. (1880), darunter 1 300 000 röm. Kath., 10 000 unierte Griechen, 560 000 orthodoxe Griechen, 13 000 Evang., 10 000 Juden. Vgl. Posty, Die Entstehung K.'s, 1882. H. F.

Krolczyk, Adam, geb. 17. Febr. 1826, Pastor bis 1859, rhein. Missionar in China 1860, † 30. Aug. 1872.

Kromayer. 1) Hieronymus, geb. 1610, † 1670, Prof. der Theologie in Leipzig, streitbarer Lutheraner, der gegen Papismus, Calvinismus, Synkretismus schrieb. Ganz der Polemik gewidmet ist auch sein „Scrutinium religionum", eine Art Symbolik. — 2) Joh. Abraham, geb. 1665, † 1733, Pfarrer in Ohrdruff (Thüringen), hat zuerst den Versuch gemacht, das Arabische für das Verständnis des Hebräischen beizuziehen in seinem Buch „Filia matri obstetricans h. e. de usu ling. arab. in addiscenda ebraea", 1707. E. L.

Kronberg, Hartmut, Freund und Verwandter

Franz von Sickingens, wandte sich frühe mit voller Begeisterung Luther zu, beteiligte sich an Sickingens Unternehmungen und wurde dann auch in seinen Fall verstrickt; er floh darauf nach Basel und konnte erst nach langen Bemühungen bei Kaiser und Fürsten seine Restitution wieder erlangen. † 1549 als eifriger Lutheraner. E. L.

Krone, päpstl., s. Tiara.

Krönlein, Joh. Georg, geb. 19. März 1826 in Seegnitz, 1851 rhein. Missionar zu Bersaba im Namalande, sammelte ein Vokabular der Sansprache, übersetzte das N. T. in die Namasprache, lebte seit 1877 in Stellenbosch und schied vor kurzem aus dem Dienst dieser Gesellschaft, indem er Pastor an einer deutschen Gemeinde unweit der Kapstadt ward. Litterarisch ist er für Namaland thätig geblieben, veröffentlichte 1889 „Wortschatz der Khoi-Khoi, d. h. der Nama-Hottentotten", wie er früher neben dem N. T. auch biblische Geschichte, Psalmen, Katechismen, Liturgie und das Gesangbuch übersetzte und das A. T. handschriftlich jetzt für die Nama beendet hat. E. W.

Krönung des Papstes s. Papstwahl.

Kropp s. Paulsen.

Krüdener, Barbara Juliane, Tochter des russ. Staatsrates von Vietinghoff, geb. 21. Nov. 1764, seit 1782 mit dem abgelebten Baron v. K. verheiratet, der schon zweimal geschieden war. In dessen französierte Ideen eingehend, lebte sie ein wüstes Genußleben, dem sie durch eine schlüpfrige Schriftstellerei noch einen besonderen Reiz zu verleihen suchte. Durch einen plötzlichen Todesfall erschreckt, wandte sie sich dem christl. Glauben zu. Sie trat mit Oberlin und Jung-Stilling in Verkehr, siedelte sich in Württemberg (Bönnigheim) an, zog mancherlei Schwarmgeister an und wurde endlich des Landes verwiesen. Sie zog nun als Predigerin der Liebe Jesu und des Gebets des Glaubens umher und trat 1815 in Heilbronn auch Alexander von Rußland entgegen, ihn zum Kreuze Jesu durch Buße u. Glauben rufend. Sie gewann großen Einfluß auf ihn, er besuchte ihre Versammlungen in Heidelberg und Paris mit der Bibel in der Hand. Allein das dauerte nur kurze Zeit, und als der Zar abreiste, war sie dem Hasse der Gegner preisgegeben. Sie stiftete noch die Basler Traktatgesellschaft, wurde dann von der Polizei überwacht und wandte sich in den Hungerjahren 1816 u. 17 den Armen zu. Hier hat sie Großes geleistet, je mehr aber auch an geistl. Hochmut gelitten, bis sie endlich der Polizei in der Schweiz und Südwestdeutschland als „Prophetin" verdächtigt wurde. Sie wurde nach Haus transportiert. Noch einmal versuchte sie auf Kaiser Alexander Einfluß zu gewinnen, indem sie ihn zum Eintreten für die Griechen aufforderte. Er wies sie ab. Auf ihrem Gute Kosse erkrankte sie an Brustkrebs und Schwindsucht. † in der Krim 25. Dez. 1824. Fu.

Krug, Wilhelm Traugott, geb. 1770, † 1842, Prof. der Philosophie in Wittenberg, dann in Königsberg als Kants Nachfolger, Vertreter der Aufklärung. In seinen 189 Schriften hat er über alle möglichen Fragen der Philosophie, Politik, Theologie seinen „gesunden Menschenverstand" ausgegossen. E. L.

Krüger, Gustav, geb. 1862, seit 1889 außerordentl. Prof. der Theol. in Gießen. Schrieb: Lucifer und das Schisma der Luciferianer, 1886.

Krummacher. 1) Friedr. Adolf, geb. 13. Ju[illegible] 1767 in Tecklenburg (Westfalen), stud. auf der dama[illegible] (1786) noch bestehenden Universität Lingen und da[illegible] in Halle Theologie, 1793 Rektor in Mörs, 1800 Pr[illegible] der Theologie in Duisburg. Hier veröffentlichte er [illegible] beiden ersten Teile seiner Parabeln (1805), de[illegible] später einen dritten Teil folgen ließ. Sie erschienen i[illegible] 8 deutschen Auflagen und in versch. Übersetzungen und haben den Namen K.'s in den weitesten Kreisen [illegible]kannt gemacht, während seine übrigen Schriften [illegible] vorübergehenden oder geringen Wert hatten. (Über [illegible] Geist und die Form der Evangelien, 1805. [illegible] Festbüchlein, 1809. Das Christfest, 1810. Der Bi[illegible]katechismus, 1810 [12. Aufl. 1840] ꝛc.) Die Eingriffe Napoleons I. machten sich auch auf der [illegible] Universität geltend und veranlaßten K., seine Pr[illegible] mit dem Pastorate in Kettwig a. d. Ruhr zu vertaus[illegible] Auch hier unablässig litterarisch thätig, erhielt er [illegible] Vermittlung seiner Gönnerin Fürstin Pauline v. Li[illegible] Detmold, der bekannten Förderin der Kleinkind[illegible] die Stelle eines Generalsuperint. und Oberhofpred. in Bernburg. Hier verfaßte er die Paragraphen zur [illegible] Geschichte (1818) und wandte sein Augenmerk der Stellung der Volksschule zur Kirche zu. Auch begann [illegible] eine Übersetzung der Institutionen Calvins. Einen R[illegible] an die Universität Bonn lehnte er ab, folgte [illegible] 1824 dem Rufe der Ansgargemeinde nach Bremen, wo er bis 1843 amtierte, † 14. April 1845. Auch hier hat er noch manche Schrift geschrieben, darunter [illegible] Katechismus der christl. Lehre nach dem Bekenntnis der evang. Kirche (1825 8. Aufl.) K. war ein frommer Prediger des Wortes in einfacher, klarer Weise, in seinen Dichtungen, von denen einige in die Gesangbücher übergingen („Eine Herde und ein Hirt"), eine durchaus lehrhafte Natur. Die reform. Kirche wird ihn zu ihren ausgezeichneten Vertretern in Deutschland in diesem Jahrh. zu rechnen haben. Sein Leben, Briefe ꝛc. hat A. W. Möller herausgegeben, Bremen 1849. — 2) Gottfried Daniel, Bruder des vorigen, geb. 1. A[illegible] 1774 zu Tecklenburg, 1798 Pfarrer in Baerl, 1801 in Wülfrath und 1816 nach Elberfeld berufen. Er war streng reformiert und trieb die Prädestinationslehre bis zu den äußersten Konsequenzen; ein Junggeselle, steif, wunderlich, paradox, wie er sich selbst nannte; seine Predigten waren tief aus der evang. Mystik geflossen, aber oft überaus sonderbar in der Form. Seine Anhänger verirrten sich denn auch vielfach in fanatisch-phantastisches Treiben, welches sogar die bürgerliche und geistliche Obrigkeit zum Einschreiten nötigte. Es kam zur Scheidung innerhalb seiner Anhänger, und K. und die ernsten Mitglieder wandten sich anderen Wegen zu. Doch blieb K. und seiner Gemeinde der exklusiv-reformierte Charakter, so daß der größte Teil der letzteren später sich Kohlbrügge zuwandte. Von der Union wollte K. nichts wissen. Er starb 30. Jan. 1837. — 3) Friedr. Wilh., Sohn von Nr. 1), geb. in Mörs 1796, Geistlicher an versch. Orten, 1834 in Elberfeld, 1847 in Berlin (Dreifaltigkeitskirche), 1853 Hofprediger in Potsdam, † 1868. Schrieb viel erbaul. Schriften, z. B.: Elias, der Thisbite, 6. Aufl. 1874; David, 1867; Des Christen Wallfahrt nach der himml. Heimat, 1858 f., und als geistvoller Prediger verschiedene Predigtbücher. K. war

einer der Begründer des evang. Kirchentags. Seine Selbstbiographie erschien 1869. Fu.

4) Emil Wilh., sein Bruder, geb. 1798 in Mörs, 1841 Pastor in Duisburg, 1876 emeritiert, † 1886 in Bonn. Schrieb: Das Dogma von der Gnadenwahl nebst Auslegung von Röm. 9—11, 1856; Herzensmanna aus Luthers Werken, 1852; Eine Biographie von Daniel K., 1838, u. a. — 5) Hermann, Sohn des vorigen, geb. 1828 in Langenberg bei Elberfeld, Konſ.-Rat in Stettin 1877, † 1890. Schrieb: Brief an die Römer in Predigten, 1877; Deutsches Leben in Nordamerika, 1874, u. a.

Krummel, Ludwig, Pfarrer in Sandhausen (Baden). Schrieb: Geschichte der böhm. Reformation; Gesch. der Utraquisten u. Taboriten, 1866, u. a. Auch Mitherausgeber vom „Beweis des Glaubens“ (s. d.).

Krummstab s. Hirtenstab.

Krumpach (Krumbach), Nikolaus, Pfarrer in Querfurt, Anhänger des Erasmus, katholisch, aber doch als Bibelübersetzer auf den Index gesetzt; hat noch vor Luther 1522 ff. die beiden Petrusbriefe, den Galaterbrief, die Pastoralbriefe, die Evangelien des Markus, Lukas und Johannes nach der latein. Übersetzung des Erasmus verdeutscht, eine Übersetzung, die freilich mit Luthers aus dem Grundtext geschöpfter weit nicht sich messen konnte. Lebensumstände unbekannt. E. L.

Kruse, Wilhelm, geb. 25. März 1799 in Elberfeld, 1821—25 im Basler Missionshaus, 35 Jahre lang engl.-kirchl. Missionar in Ägypten u. Palästina, † 16. Febr. 1885 in England. J. H.

Kruzifix (eigentl. der K., von Crucifixus, der Gekreuzigte), die bildliche Darstellung Christi am Kreuz in Plastik (Stein, Holz, Metall, Elfenbein) oder Malerei. Während das bloße Kreuz (s. d.) schon frühe als Symbol des christl. Glaubens auftritt, scheute sich die altchristliche Kunst lange Zeit vor der bildlichen Darstellung Christi selbst, und auch als letztere nicht mehr gemieden wurde, vor der Abbildung seiner Kreuzesschmach. Bis zum Anfang des 5. Jahrh. wurde mit dem Kreuz höchstens das Monogramm Christi oder das Lamm (entweder mit dem Kreuz auf der Schulter, oder am Fuß des Kreuzes) in Verbindung gebracht, im 5. Jahrh. schon er selber, sei es mit dem Finger auf das Kreuz deutend, oder unter dem Kreuz stehend, oder es in der Hand haltend, oder endlich als Brustbild über dem oberen Querbalken mit schmerzlosem Gesichtsausdruck. Die ersten K., welche die ganze Person Christi darstellen, sind ein Elfenbeinrelief aus dem 5. Jahrh., jetzt im britischen Museum zu London (Christus bedeckt mit schmalem Ledergürtel, mit den Händen angenagelt, dabei Johannes und Maria und ein lästernder Jude), und das in der Evangelienhandschrift des Mönches Rabulas von Zagba in Mesopotamien aus dem Jahr 586, jetzt in der Bibliothek zu Florenz (Chr. zwischen den 2 Schächern, 4 Nägel an Händen u. Füßen, Freunde und Kriegsleute). Die zweite trullanische Synode (692) verbietet in Kanon 82 förmlich die symbolische Darstellung Christi durch das Lamm und schreibt die Abbildung *κατὰ τὸν ἀνϑρώπινον χαρακτῆρα* vor. In der Folgezeit hat das K. manche Änderungen erfahren. Anfangs hat der Gekreuzigte ein langes, ärmelloses Gewand, das später immer kürzer wird, bis es zu einem bloßen Lendentuch zusammenschrumpft. Anfangs hat er 4 Nägel, später wurden beide Füße durch einen Nagel angeheftet. Anfangs stehen die Füße auf einem schemelartigen (lignum) suppedaneum auf, später kam das Sedile in der Mitte des Kreuzesstammes auf. Die byzantin. Darstellungen unterscheiden sich von den abendländ. durch die hagere, lange Gestalt, den stark ausgebogenen Körper, das gescheitelte Haar, den gespaltenen, aber unbedeutenden Bart, die Speerwunde auf der rechten Seite. Im Abendland kam immer mehr, bes. vom 13. Jahrh. an, der schmerzhafte Ausdruck des Gesichts zum Vorschein; Maria u. Johannes werden stehende Figuren unter dem Kreuz; und während die Zeiten des kunstleeren Mittelalters oft ein häßlich verzerrtes und abgemagertes Christusbild darstellen, hat die Blütezeit der christl. Kunst dem Gekreuzigten den Ausdruck edelsten Schmerzes u. erhabenster Milde und Würde zu geben gewußt. Auch die ev.-luth. Kirche hat das K. als sichtbare Erinnerung an des Herrn Tod herübergenommen; künstlerisch vermittelt wurde es ihr durch ihre ersten Meister, Dürer und Cranach; die reformierte Kirche hat es, wie jede bildliche Darstellung Christi, abgelehnt. (Über das sog. Spottkruzifix auf dem Palatin zu Rom s. Asinarii S. 119). H. M.

Krypta oder Gruftkirche hieß ursprünglich die unterirdische Grabkapelle, die in den Katakomben für die Verehrung der Märtyrer und die Feier des heil. Abendmahls bestimmt war, später der unter den romanischen Kirchen befindliche, gewöhnlich säulengetragene unterirdische Raum, der als Begräbnisplatz für ausgezeichnete Personen auch einen eigenen Altar erhielt. In der Gothik kommt die K. meist in Wegfall. Bekannte K. befinden sich z. B. unter St. Gereon in Köln, dem Münster in Bonn, dem Dom zu Speyer, in Naumburg. Schl.

Kryptiker s. Kenotiker.

Kryptocalvinismus s. Philippismus.

Kryptokatholicismus, Kryptopapismus wurde dem Georg Calixt vorgeworfen wegen seiner synkretist. Gesinnungen (s. Calixt). Auch auf den Puseyismus (s. d.) wird die Bezeichnung angewendet.

Ktistolatren nannte man eine Partei der Aphtartodoketen (s. d.) oder Julianisten, nämlich die, welche die Frage, ob der (unverwesliche) Leib Christi geschaffen sei, bejahten, während die Aktisteten sie verneinten (vgl. Monophysiten).

Kübel. 1) Lothar v., geb. 1823, † 1881, von 1868 an Weihbischof u. Erzbistumsverweser von Freiburg. Schon seine Wahl, die der Regierung nicht genehm war, führte zu Konflikten, in deren Folge er Erzbistumsverweser bis zu s. Tode blieb. Sein schroffes Auftreten gegen die Regierung in Sachen der von der Regierung 1867 geforderten allgemein wissenschaftl. Prüfung der Priesteramtskandidaten, die er verweigerte, führte zu entsprechenden Regierungsmaßregeln 1872 und 1874: die in Baden geweihten Priester wurden nicht definitiv angestellt. Nachdem K. seine Verbote zurückgenommen hatte, wurde 1880 die Prüfung abgeschafft. Auch mit den Altkatholiken kam K. in Streit wegen seiner Weigerung, eine in einem Hirtenbrief ausgesprochene Lüge zurückzunehmen. E. L.

2) Franz, geb. in Kirchheim u. T. 1835, seit 1879 Dekan in Eßlingen. Schüler Becks in Tübingen. Ausgezeichnet als christl. Pädagoge, Redakteur des „Südd.

[illegible]" seit 1872. Einflußreiches Mitglied der württemb. Landessynoden von 1874, 1879 u. 1888. Beliebter Prediger (Evangelienpredigten 1890). — 3) Robert, Bruder des vorigen, geb. in Kirchheim u. T. 1838, 1867 Diakonus in Balingen, 1870 Prof. am Predigerseminar in Herborn, 1874 Stadtpfarrer in Ellwangen, 1879 als Nachfolger Becks ord. Prof. für system. Theol. und Frühprediger in Tübingen. Ursprünglich Schleiermacherianer, dann Schüler Becks im engeren Sinne, später teils von der luth. Orthodoxie, teils von der modernen Bibelkritik, der er manche Zugeständnisse gemacht hat, beeinflußt. Sein „Christliches Lehrsystem nach der h. Schrift" 1873, versucht die Dogmatik u. die Ethik rein nach der Bibellehre aus dem Prinzip: „Der Herr ist der Geist" (2. Kor. 3, 17) einheitlich zu entwickeln. In Zöcklers Handbuch ist von K. die Apologetik verfaßt (Bd. III, 3. Aufl. 1890). Gegen Biedermann, Pfleiderer, Lipsius, Ritschl ist K.'s Schrift: „Über den Unterschied zwischen der positiven u. der liberalen Richtung in der modernen Theologie" 1881 gerichtet. Auf dem Gebiete der Exegese schrieb K.: „Bibelkunde" (populär), 2 Bde. 1870, 4. Aufl. 1886, und „Exegetisch-homiletisches Handbuch zum Evang. des Matthäus" 1889, außerdem Kommentare für die Bibelwerke von Gran und Strack-Zöckler. Die Fächer der prakt. Theol. hat K. bereichert durch seinen „Umriß der Pastoraltheologie" (2. Auflage 1874), seine Katechetik (1877) und eine Predigtsammlung (1875). Anonym erschienen von K. „Christliche Bedenken über modern christl. Wesen von einem Sorgenvollen" (3. Aufl. 1890). K. E.

Kuen. 1) Joh., geb. 1606 im Oberbayerischen, † 1675 in München; kath. Dichter: epithalamium marianum; munera pastorum u. a. Freund von Balde (s. d.) — 2) Michael, geb. 1709 in Vorderösterreich, † als Augustinerpropst in Ulm 1765. Wertvoll für die Klostergeschichte seine collectio scriptorum rerum hist.-monastico-eccles. Ulm 1756 ff.

Kuenen, Abraham, geb. 1828 in Haarlem, seit 1853 Prof. der Theol. in Leiden, von kritisch liberaler Richtung. Schrieb: Historisch-kritisch onderzoek naar het onstaan en de verzameling van de boeken des ouden verbonds. 2. Aufl. 1885 ff., deutsch von Weber 1885 ff., und andere Werke, die z. T. ins Engl. und Französ. übersetzt sind; auch Geschäftsführer der Haager Gesellschaft 2c. (s. d.)

Kugelherren: Brüder d. gemeins. Lebens (s. d.).

Kugelmann, Hans, Tonsetzer im Zeitalter der Reformation, geb. aus Bayern, 1530 als „Tubicinae Symphoniacus" in der Kapelle des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, sp. Kapellmeister, † 1542, Herausgeber eines evang. Kirchengesangbuchs („Concentus novi trium vocum Ecclesiarum usui in Prussia precipue accommodati etc.", Augsb. 1540), welches die älteste Quelle der herrlichen Melodie zu „Nun lob', mein Seel', den Herren" bildet. H. K.

Kugler, Joh., geb. 1654, in Tachau (Böhmen), Jesuit u. Kanonist in Breslau u. Olmütz, † 1721.

Kühl, Ernst, geb. 1861 bei Cöslin, seit 1887 a.ord. Prof. in Breslau; schrieb: Die Gemeindeordnung in den Pastoralbriefen, 1885; bearb. in 5. Aufl. von Meyers Comm. die Briefe Petri u. Judä.

Kuhlmann, Quirinus, geb. 25. Febr. 1651 zu Breslau, [illegible] Jes., war schon als 2[illegible] Jüngling poeta laureatus, hielt sich bald für einen [illegible] Heiligen, wandte sich Jakob Böhme zu und geriet [illegible]lich auf den Gedanken, selbst das Reich Gottes [illegible] Erden zu gründen. Er durchzog die halbe Welt, [illegible] sein Reich zu verkünden, und wurde schließlich in Mo[illegible]kau samt s. Freunde Nordermann verbrannt. Man [illegible] stets im Zweifel bleiben, ob er nicht geistes[illegible]

Kuhn, Joh., geb. in Waldsenbeuren (Württem[illegible] 1806. Ord. Prof. für neutest. Exegese in Gießen 1[illegible] in Tübingen 1837. 1839 als Nachfolger von [illegible] Professor für Dogmatik. Pensioniert 1882, † 18[illegible] Schon in seinem gegen Strauß geschriebenen „[illegible] Jesu" (1. einziger Bd. 1838) durch seine Evangeli[illegible]kritik (Bevorzugung des Matthäusevang.) der Här[illegible] nahegekommen, erregte er noch größeren Anstoß du[illegible] seine (übrigens unvollendet gebliebene) „Dogmat[illegible] (3 Bde. 1846—68, Bd. 1 in 2. Auflage 1859—[illegible] und wurde von Prof. Clemens in Münster wegen sein[illegible] Bestimmung des Verhältnisses der Theologie zur [illegible]losophie, von Schazler wegen seiner Lehre über N[illegible] und Gnade und das Wesen des christl. Glaubens [illegible]kämpft. Stolz auf den Protestantismus [illegible] hat K. dennoch die jesuitische Richtung in der theolog. Wissenschaft entschieden verworfen. Viele A[illegible] von ihm finden sich in den Gießener Jahrbüchern un[illegible] der Tübinger theolog. Quartalschrift, die beide unt[illegible] seiner Mitwirkung herausgegeben wurden. Vgl. The[illegible] Quartalschrift 1887, 4 von P. Schanz. K. [illegible]

Kühn, Joh. Fr. Wilh., geb. 15. Mai 181[illegible] Gottesberg in Schlesien, zuerst Tischler, 1843–[illegible] Missionar der Brudergemeine in Gnadenthal, S[illegible]afrika, seit 1860 Praises; 1866—87 [illegible] Missionsdepartements der Unitätsältestenkonferenz [illegible] Herrnhut, nachdem er vorher alle südafrikan. Ste[illegible] visitiert und überall die Gemeinen zur Zahlung v[illegible] Geldbeiträgen angehalten hatte; besucht 1869 die po[illegible]nische Diaspora, 1870 die Stationen in Surinam un[illegible] St. Thomas; 1878 zum Bischof geweiht; [illegible] 1882 f. noch einmal die südafrikan. Mission und ord[illegible]niert am 7. Jan. 1883 seinen früheren Schüler Joh. Nakin in Silo als ersten eingebornen Diakonus; legt 1887 sein Amt nieder, † 8. Jan. 1890 im Dresdener Diakonissenhaus; ein demütiger Knecht Gottes, d[illegible] es nie fassen konnte, warum gerade er, der theol. so wenig Gebildete, zu so hohen Ämtern berufen wurde. J. L.

Kuinöl (Kuhnöl), Christ., geb. 1768 in Leipzig, Sohn des dortigen Hauptpastors an Nikolai: Ch[illegible] Gottl. K., schon 1788 Privatdocent, 1790 außerord. Prof. der Philoso. hie in Leipzig, 1799 in Gießen, sei[illegible] 1809 in der theol. Fakultät, bes. für alttest. u. neutest. Exegese supranatural. u. rational. Richtung, † 1841. Schrieb versch. Exegetische zum A. T. und zum N. T. (comm. in libros hist. N. Test.. 1807 ff.). Sehr fleißiger Stubengelehrter u. Schriftsteller, aber höchst trockener Docent, doch s. Z. beliebt.

Kulemann, Rudolf, geb. 1811, 1849 Pfarrer in Lemgo, trat aber 1856 ab, da ihn seine kirchl. wie politisch sehr freisinnige Richtung unmöglich machte. („Mein Abgang vom Pfarramt", 1858.) † 1889.

Kulimission. Diese beschäftigt sich mit den vielerwärts ausgewanderten indischen (und chinesischen) Arbeitern oder Kuli (Kuli = Taglöhner): so in Austra-

lien, wo Tausende von Chinesen leben, auf der Insel Trinidad, wo 65 000 indische u. chinesische Kuli wohnen, in Surinam, in Britisch Guayana, in Südafrika, in Ceylon u. s. w. E. W.

Kulturkampf. Unter K. versteht man den zweiten Kirchenstreit, den in diesem Jahrh. die preuß. Regierung mit der kath. Kirche vom Anfang der 70er bis Mitte der 80er Jahre führte. Seinen Namen verdankt der K. einer Rede des Abgeordneten Virchow. — Die kath. Kirche hatte in Preußen seit Anfang der 40er Jahre und bes. seit der Aufnahme der deutschen Grundrechte in die Verfassungsurkunde (1851) große Freiheiten: das Placet war in Wegfall gekommen, die Erziehung des Klerus von staatl. Aufsicht freigeworden, die vom Staat geübte Aufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung auf die Bischöfe übergegangen, das bei Besetzung sämtlicher Pfarreien ausgeübte staatliche Bestätigungsrecht aufgehoben und nur bei Pfarreien staatlichen Patronats beibehalten, den Ordensgesellschaften volle Freiheit gewährt, die staatl. Einmischung in die Disziplinarentscheidungen der Bischöfe aufgegeben, die Leitung des Religionsunterrichts an der Volksschule der Kirche überlassen, ausländ. Geistliche waren keinen bes. Beschränkungen mehr unterworfen. Seit 1866 bereitete sich eine Änderung in dem Verhältnis zwischen Staat und kath. Kirche vor: der Sieg des protestant. Preußens über die erste kath. Hauptmacht Europas, Österreich, beunruhigte kath. Kreise, und noch während des siegreichen Krieges Preußens und seiner Verbündeten mit der zweiten kath. Hauptmacht, Frankreich, bildete sich in Preußen eine besondere kath. Partei, das Centrum, welche in das preuß. Abgeordnetenhaus im Jan. 1871 51 Mitglieder, in den ersten deutschen Reichstag im März 1871 61 Mitglieder unter der Führung von Mallinckrodt († 1874), Reichensperger, Windthorst sandte. Während des deutsch-franz. Krieges war noch ein anderes, die ganze kath. Kirche berührendes Ereignis eingetreten: wenige Wochen nach Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas (18. Juli 1870), im Sept. 1870, waren die italien. Truppen in den Kirchenstaat eingerückt und hatten der 1000jähr. weltl. Herrschaft des Papstes ein Ende gemacht: Rom wurde Hauptstadt des italien. Königreichs, dem Papst aber durch das Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 die ungestörte Ausübung aller Rechte des Primats in der kath. Kirche zugestanden. Kaum war in Versailles König Wilhelm zum Kaiser ausgerufen worden, so nahte sich ihm die neugebildete kath. Partei aus dem preuß. Abgeordnetenhause mit der Bitte um Intervention des Deutschen Reichs in Italien zur Wiederherstellung der weltl. Herrschaft des röm. Stuhls. Bei den Agitationen zur ersten Reichstagswahl wurde von klerikaler Seite die Losung: Zurückeroberung Roms und Freiheit der Kirche! ausgegeben. Gleich bei der Beratung der an den Kaiser zu richtenden Adresse trat im ersten deutschen Reichstag die kath. Fraktion mit dem Antrag auf Weglassung des Satzes auf, der das Prinzip der Nichtintervention des Deutschen Reiches in den Angelegenheiten anderer Staaten aussprach, allein ohne Erfolg. Ebensowenig drang das Centrum bei der Beratung der Reichsverfassung mit dem Antrage durch, in dieselbe die deutschen Grundrechte von 1849 aufzunehmen, die der Majorität des Reichstags nur die unumschränkte Freiheit der kathol. Kirche zu bedeuten schienen. Doch war dies alles nur Geplänkel; zum ersten feindlichen Zusammenstoß zwischen Staat und Kirche kam es infolge der Altkatholikenangelegenheit (vgl. Altkatholicismus): die preuß. Bischöfe verlangten von der Regierung die Entfernung der kath. Religionslehrer, welche sich nicht zum Vatikanum bekannten, der Kultminister Mühler aber nahm sie in Schutz, da das Vatikanum die Person des Trägers des kirchl. Lehramts geändert, mithin eine neue Lehrentscheidung getroffen habe und der Staat nicht berechtigt sei, die Anhänger der alten Lehre als Abtrünnige zu behandeln. Mit Recht wurde hiegegen von den Bischöfen eingewandt, daß die Entscheidung darüber, ob die Lehre eines Priesters katholisch sei oder nicht, der Kirche zustehe und nicht dem Staate. Gleichzeitig war in einem anderen Departement ein Zusammenstoß einer staatl. und einer kirchl. Behörde erfolgt: der kath. Feldpropst hatte am 14. Jan. 1872, vom Standpunkt des kath. Dogmas aus hiezu berechtigt, dem kathol. Divisionspfarrer zu Köln das Abhalten des Gottesdienstes in der dortigen Garnisonskirche verboten, weil seitens der Militärbehörde den Altkatholiken eine Mitbenützung des Gotteshauses gestattet worden war, und da er sein Verbot nicht zurücknahm, auch vom königl. Disziplinarhofe freigesprochen wurde, so wurde März 1873 die kath. Feldpropstei aufgehoben. Inzwischen war man nun bereits auch mit anderen Maßregeln von seiten des Staats vorgegangen: am 6. Juli 1871 wurde die unter Friedrich Wilhelm IV. zur Wahrnehmung der Interessen des Staates gegenüber der kath. Kirche errichtete kath. Abteilung im preuß. Kultministerium, als ihre Bestimmung nicht erfüllend, aufgehoben; sodann wurde auf den Antrag der bayrischen Regierung am 10. Dez. 1871 der sogen. Kanzelparagraph (s. d.) in das Reichsstrafgesetzbuch aufgenommen. Zugleich eröffnete die offiziöse „Norddeutsche Allg. Zeitung“ den Preßfeldzug gegen das „staatsgefährliche“ Vatikanum. Im Januar 1872 ging das Kultministerium von Mühler auf Dr. Falk über. Durch das preußische Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 wurde die Aufsicht über alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten, sowie die Ernennung der Kreis- und Lokalschulinspektoren dem Staate überwiesen; dieses Gesetz sollte hauptsächlich dazu dienen, den katholischen, bes. den polnischen Geistlichen die Schulaufsicht zu nehmen. Als Pius IX. sich geweigert hatte, den Kardinal Fürst Hohenlohe als Gesandten des Deutschen Reiches beim hl. Stuhl zu empfangen, sprach Fürst Bismarck im Reichstag am 14. Mai 1872 das berühmt gewordene Wort: „Nach Kanossa gehen wir nicht“. Bald folgte das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 (Jesuitengesetz), welches die Jesuiten und die ihnen verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen vom Gebiet des Deutschen Reiches ausschloß, indem es die Errichtung von neuen Niederlassungen untersagte, die Auflösung der bestehenden anordnete und hinsichtlich der Ordensangehörigen bestimmte, daß die Ausländer ausgewiesen werden können und daß den Inländern der Aufenthalt in bestimmten Bezirken und Orten versagt oder angewiesen werden könne. — Ehe man aber in Preußen weitere Maßregeln gegen die kath. Kirche treffen konnte, mußte man zuvor die Art. 15 u. 18 der

Verfassung, welche das Aufsichtsrecht des Staates gegenüber der Kirche allzusehr einzuschränken schienen, abändern. Dieselben erhielten durch Gesetz vom 5. April 1873 folgende Fassung (im folgenden ist das Neue daran durch den Druck hervorgehoben): Art. 15: „Die evang. und die röm.-kath. Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- u. Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." Art. 18: „Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- u. Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchl. Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder bes. Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentl. Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im übrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen u. Religionsdiener, und stellt die Grenzen der kirchl. Disziplinargewalt fest." Es folgten nun Schlag auf Schlag die hier in Aussicht gestellten Gesetze, die preuß. Gesetze vom Mai 1873 („Maigesetze"), welche zunächst gegen die kath. Kirche gerichtet, „der Parität wegen" auch für die evang. Kirche gegeben wurden. Das erste derselben, vom 11. Mai, behandelt die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen: ein geistl. Amt darf, gleichviel ob dauernd oder widerruflich oder zur Stellvertretung oder Hilfsleistung, in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist. Was das erstere Erfordernis betrifft, so ist zur Bekleidung eines geistl. Amts nötig 1) die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, 2) die Zurücklegung eines 3jähr. theol. Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität (welches aber in den in Preußen bereits bestehenden, zur wissenschaftl. Vorbildung der Theologen bestimmten kirchl. Seminaren zurückgelegt werden darf, wenn der Kultminister diesen Ersatz für geeignet anerkennt), 3) die Ablegung einer wissenschaftl. Staatsprüfung (sogen. Kulturexamen), welche nach dem theol. Studium stattfindet und darauf gerichtet wird, ob der Kandidat die für seinen Beruf erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung, insbes. auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte u. deutschen Litteratur erworben habe. Hinsichtlich des zweiten Erfordernisses verpflichtet das Gesetz die geistlichen Oberen, denjenigen Kandidaten, dem ein geistl. Amt übertragen werden soll, dem Oberpräsidenten der Provinz zu benennen, welcher gegen die Anstellung innerhalb 30 Tage Einspruch erheben kann, wenn dem Anzustellenden die gesetzlichen Erfordernisse zur Bekleidung eines geistl. Amts fehlen, oder wenn er wegen eines entehrenden Verbrechens verurteilt ist, oder wenn gegen ihn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzl. Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken oder den öffentl. Frieden stören werde. Jedes Pfarramt ist innerhalb Jahresfrist dauernd zu besetzen. Die Errichtung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden können, ist nur mit Genehmigung des Kultministers zulässig. Außerdem enthält das Gesetz Strafbestimmungen für den geistl. Oberen, der ein geistl. Amt gesetzwidrig überträgt oder nicht rechtzeitig besetzt, sowie für den, der geistl. Amtshandlungen in einem gesetzwidrig übertragenen Amte vornimmt. — Das zweite Maigesetz (vom 12. Mai) betrifft die kirchl. Disziplinargewalt (über Kirchendiener) und die Errichtung des königl. Gerichtshofes für kirchl. Angelegenheiten und enthält 1) allg. Bestimmungen über die kirchl. Disziplinargewalt: diese darf nur von deutschen kirchl. Behörden ausgeübt, kirchl. Strafen gegen Freiheit oder Vermögen dürfen nur nach Anhörung des Beschuldigten, Entlassung aus dem Amte nur nach einem geordneten prozessualischen Verfahren verhängt werden; körperliche Züchtigung ist unzulässig, Geldstrafen dürfen nicht über 30 Thlr. betragen; Freiheitsentziehung darf nur in der 3 Monate nicht übersteigenden und nicht gegen den Willen des Betroffenen vorzunehmenden Verweisung in eine deutsche Demeritenanstalt vorgenommen werden, welche der Aufsicht des Oberpräsidenten untersteht; 2) Berufung an den Staat steht offen; in gewissen Fällen kann dieser aber auch ohne Berufung einschreiten; 3) Organ hiefür ist der neuerrichtete „Königl. Gerichtshof für kirchl. Angelegenheiten" in Berlin, bestehend aus 11 vom König auf Vorschlag des Staatsministeriums ernannten Mitgliedern, von denen der Präsident und 5 andere Mitglieder etatsmäßig angestellte Richter sein müssen. — Das dritte Maigesetz (vom 13. Mai) betrifft die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- u. Zuchtmittel: Die Kirchen- u. Religionsgesellschaften sollen nur solche Straf- oder Zuchtmittel verhängen dürfen, welche dem rein religiösen Gebiete angehören, oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirkenden Rechts oder die Ausschließung aus dieser betreffen, nicht aber solche, welche gegen Leib, Vermögen, Freiheit oder Ehre gehen. Die Straf- u. Zuchtmittel dürfen nicht gegen ein Mitglied gebraucht werden, das einer gesetzlichen Pflicht genügt oder ein gesetzliches Recht (z. B. Wahlrecht) ausgeübt hat. Auch dieses Gesetz enthält Strafbestimmungen gegen Zuwiderhandelnde. — Endlich ein viertes Maigesetz (vom 14. Mai) betrifft den Austritt aus der Kirche: Dieser soll mit bürgerlicher Wirkung durch Erklärung des Austretenden in Person vor dem Richter seines Wohnorts erfolgen. — Bereits am 20. Sept. 1872 hatten angesichts der schon beschlossenen und der noch zu erwartenden Maßregeln gegen die kathol. Kirche die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe eine Denkschrift an die deutschen Regierungen erlassen, „um durch eine rückhaltlose Darlegung der Verhältnisse dazu beizutragen, daß die tieferschütterte Rechtssicherheit wieder hergestellt und der Friede wieder gewonnen werde". Am 7. August 1873 wandte sich der Papst selbst in

einem Schreiben an den deutschen Kaiser und König von Preußen, in welchem er diesen darauf aufmerksam macht, daß jene Maßregeln keine andere Wirkung haben, als den Thron des Kaisers selbst zu untergraben; dies auszusprechen, sei er um so mehr verpflichtet, als alle Getauften (also auch der Kaiser) in irgend einer Beziehung ihm, dem Papste, angehören. Der Kaiser erwiderte darauf am 3. Sept. 1873, es sei eine aus einem Teil seiner kath. Unterthanen bestehende politische Partei, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden konfessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören suche, und kath. Geistliche hätten sich dieser Bewegung angeschlossen; zum Schlusse verwahrte er sich dagegen, daß jeder Getaufte dem Papste angehöre: sein evang. Glaube gestatte ihm nicht, im Verhältnis zu Gott einen anderen Mittler als Jesum Christum anzunehmen. — Was war der Erfolg der Maigesetzgebung? Sie beruhte auf einem einheitlichen Gedanken im großen Stil: sie machte den Versuch, „die kath. Kirche in das moderne Staatswesen einzugliedern, den röm. Klerus deutsch zu machen, treu dem Kaiser u. Reich und teilhaftig unserer nationalen Bildung". Aber der Erfolg war ein gänzlich unerwarteter: zunächst einmal der, daß die durch das Vatikanum erschütterte kathol. Kirche dem Angriff der Staatsgesetzgebung gegenüber wieder ihre frühere Geschlossenheit fand, daß die deutschen Bischöfe, welche sich durch ihren Widerstand gegen das Vatikanum kompromittiert hatten, jetzt Gelegenheit erhielten, durch ihr „Märtyrertum" sich in den Augen ihrer Gemeinden zu rehabilitieren, daß ferner die kath. Partei im preuß. Landtag und im Reichstag immer stärker wurde (bei den Wahlen zum Landtag im Nov. 1873 gewann sie 38, bei der Reichstagswahl im Jan. 1874 28 neue Sitze) und durch ihr Bündnis mit Welfen, Polen, Elsäßern, später auch Deutschfreisinnigen und Sozialdemokraten die Regierung fast überall bekämpfte, weiter daß die kath. Presse einen ungeheuren Aufschwung nahm (Ende 1873 in Preußen 120 neue täglich erscheinende kathol. Zeitungen), daß ein tiefer Riß durch das ganze deutsche Volk ging und die eben errungene Einheit gefährdete. Die Maigesetze selbst wurden von kath. Seite nicht befolgt: „Die Bisch. u. der Klerus verhielten sich so, als wenn die Gesetze gar nicht existierten" (Majunke); sie handelten nach den kanonischen Vorschriften und nicht nach den Staatsgesetzen, und ließen sich lieber zu Geldstrafen verurteilen, pfänden, einsperren u. verbannen, als daß sie sich unter das Joch der Staatsgesetzgebung gebeugt hätten. Die Bisch. erstatteten weder die Anzeige beim Oberpräsidenten, noch beobachteten sie die anderen gesetzlichen Vorschriften bei der Besetzung der geistlichen Ämter. Das Kulturexamen machten bloß die evangel. Theologen, die nur „um der Parität willen" von der Maigesetzgebung betroffen worden waren; den kirchl. Gerichtshof nahm kein kath. Geistlicher in Anspruch; der Staatspfarrer (d. h. diejenigen, welche sich den Staatsgesetzen unterwarfen) war es eine verschwindend kleine Zahl; die Bischofsstühle verwaisten, zahlreiche Pfarrstellen konnten nicht mehr besetzt werden (1880 wurde die Gesamtzahl der erledigten geistl. Stellen von der Regierung auf 1400 veranschlagt!). Zunächst nahmen jedoch die gesetzgeberischen Maßregeln ihren Fortgang: durch Gesetz v. 9. März 1874 wurde in Preußen, durch Gesetz vom 6. Februar 1875 im Deutschen Reich die Zivilehe, bezw. das Zivilstandesregister eingeführt; den Maigesetzen des Jahres 1873 folgten drei Maigesetze im Jahr 1874: 1) Das deutsche Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern (sogen. Ausweisungs- oder Expatriierungsgesetz): wer den Staatsgesetzen zuwider ein Kirchenamt ausübt, dem kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen, unter Umständen die Staatsangehörigkeit und der Aufenthalt im Bundesgebiete untersagt werden! (eine sehr harte Strafe, welche, soviel bekannt, nie zur Anwendung gekommen ist). 2) Das Preuß. Gesetz über die Verwaltung erledigter kath. Bistümer vom 20. Mai 1874, welches dem Oberpräsidenten das Recht gibt, wenn das Domkapitel für das erledigte Bistum keinen Verweser aufstellt, einen Kommissar zur Verwaltung des dem bischöflichen Stuhle gehörigen Vermögens zu ernennen, und das Recht zur Besetzung einer geistlichen Stelle während einer solchen kommissarischen Verwaltung, wenn der zur Besetzung Berechtigte von seiner Befugnis keinen Gebrauch macht, auf die Pfarrgemeinde überträgt (von dieser dem Wesen der kathol. Kirchenverfassung ganz u. gar widerstreitenden Befugnis hat keine Gemeinde Gebrauch gemacht!). 3) Das Preuß. Gesetz vom 21. Mai 1874 enthält einige verschärfende Zusätze zum Gesetz vom 11. Mai 1873, z. B. die Bestimmung, daß, wenn ein Geistlicher wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen rechtskräftig verurteilt worden ist und der zur Besetzung der Stelle Berechtigte keinen Gebrauch von dieser Befugnis macht, diese auf die Pfarrgemeinde übergehe! (von diesem Gesetz ist dasselbe zu bemerken wie vom vorigen). — Den Grad der Erbitterung des Kampfes zeigte das Attentat an, das der Bäckergeselle Kullmann auf den Fürsten Bismarck in Kissingen am 13. Juli 1874 machte, wie er eingestand, „wegen der Kirchengesetze". In einer Encyclika an die deutschen Bischöfe vom 5. Febr. 1875 erklärte Pius IX., daß jene Gesetze ungültig seien, da sie der göttl. Einrichtung der Kirche ganz u. gar widerstreiten. Der Widerstand, den die preuß. Regierung beim Klerus, bes. bei den Bisch. fand, reizte sie im J. 1875 zu immer weitergehenden Maßregeln: 1) Das preuß. Gesetz vom 22. April 1875 (Sperrgesetz, Brotkorbgesetz) verfügt die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-kath. Bistümer und Geistlichen, bis die im Amte befindlichen Bischöfe oder Bistumsverweser sich schriftlich zur Befolgung der Staatsgesetze verpflichten (der so aufgesammelte Sperrfonds betrug 1886 ca. 16 Millionen Mark). 2) Das preuß. Gesetz vom 31. Mai 1875 (Ordensgesetz) schloß alle Orden u. ordensähnlichen Kongregationen der kathol. Kirche, mit Ausnahme der sich der Krankenpflege widmenden, von Preußen aus. 3) Das preuß. Gesetz vom 18. Juni 1875 hob die Artt. der Verfassung 15 (s. o.), 16 (welcher den Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen freigibt) und 18 (s. o.) ganz auf, um noch freiere Bahn für den Kampf mit der kath. Kirche zu schaffen. 4) Das preuß. Gesetz vom 20. Juni 1875 ordnet die Ver-

mögensverwaltung in den kath. Gemeinden durch einen Kirchenvorstand u. eine Gemeindevertretung an, das einzige Kulturkampfgesetz, dem die Bischöfe, wenn auch unter Protest, sich fügten, da „die von den Gläubigen geforderte Mitwirkung zur Ausführung des Gesetzes nichts enthalte, was an und für sich als durch das Gewissen unter allen Umständen verboten betrachtet werden müßte.“ 5) Das preuß. Gesetz vom 4. Juli 1875 (Altkatholikengesetz) räumt in denjenigen kath. Gemeinden, in welchen eine erhebliche Anzahl von Gemeindemitgliedern der altkathol. Gemeinschaft beigetreten ist, diesen den Mitgebrauch der Kirche (und zwar, wenn die Altkatholiken die Mehrheit bilden, zur Zeit des Hauptgottesdienstes, bei mehreren Kirchen den Gebrauch der Hauptkirche), des Kirchhofs, der kirchl. Gerätschaften, sowie des übrigen Kirchenvermögens (wenn die Altkatholiken die Mehrheit bilden, den vollen Genuß an dem Kirchenvermögen) ein! Tritt ein Pfründeninhaber der altkath. Gemeinschaft bei, so bleibt er im Besitz u. Genuß der Pfründe! Damit hatte die „Kulturkampfgesetzgebung“ ihren Abschluß und die „kulturkampferische“ Stimmung ihren Höhepunkt erreicht; bald nachher begann die rückläufige Bewegung. Schon 1875 hatten sich einige gewichtige Stimmen gegen die preuß. Kirchengesetzgebung erklärt: Sohm urteilte, daß lediglich das Mißtrauen gegen die Kirche diese Gesetze eingegeben habe, daß nicht bloß die ultramontane Richtung innerhalb der kath. Kirche, sondern die christl. Kirche überhaupt in ihnen ausschließlich als ein Gegner des Staats behandelt worden sei, und diese Gesetze nichts anderes als die Auslieferung der Kirche an das Gutbefinden der staatlichen Verwaltung seien. Die Staatsregierung wünschte mit der kathol. Kirche Frieden zu machen, nicht bloß weil die Seelsorge in den kath. Landesteilen fast gänzlich darniederlag, sondern noch weit mehr, weil das Centrum im Bunde mit den anderen Oppositionsparteien in Grundfragen wie Militäretat, Steuervorlagen, Sozialistengesetz gegen sie wie Ein Mann stimmte. Der Tod Pius IX. (7. Febr. 1878) schien die Hoffnung auf Frieden zu begünstigen: Leo XIII. zeigte in wiederholtem Briefwechsel mit dem deutschen Kaiser bezw. dem deutschen Kronprinzen eine friedliebende Gesinnung. Der Leiter der deutschen Politik hielt darum die Zeit für gekommen, über die Köpfe des Centrums hinweg mit Rom sich zu verständigen, den Widerstand des Centrums gegen die Regierungspolitik dadurch zu brechen und eine neue gedeihliche Gestaltung der polit. Parteiverhältnisse im Landtage und Reichstage dadurch anzubahnen. Zunächst fanden in Kissingen Ende Juli 1878 vertrauliche Besprechungen zwischen Bismarck u. Masella, dem päpstl. Nuntius in München, statt, hierauf im Herbst 1879 in Wien zwischen Bismarck und dem Wiener Nuntius Jacobini, wobei Bismarck davon ausging, daß beide Teile mit Beiseitelassen der prinzipiellen Fragen durch thatsächliche Konzessionen („pari passu“) einander näher zu kommen versuchen sollten. Am 1. Juli 1879 erbat sich Dr. Falk seine Entlassung und wurde durch den konservativen v. Puttkamer ersetzt. Da jene Verhandlungen erfolglos blieben, so ging die Regierung einseitig vor und eröffnete die Reihe der „die kirchenpolitischen Gesetze abändernden“ gesetzgeberischen Maßregeln mit einem Antrag, welcher in stark veränderter Form, aber noch gegen die Stimmen des Centrums angenommen wurde (Gesetz vom 14. Juli 1880). Dieses Gesetz beseitigt das System der [illegible] Staatsregierungsbefugnisse, mildert einige Bestimmungen der Maigesetze, um die Besetzung der erledigten Bistümer und Pfarrstellen zu gewähren. Ende 1881 waren in allen [illegible]. Dadurch in Trier war Dr. Korum, in Fulda Dr. Kopp zum Bischof ernannt worden [illegible] gestellten [illegible] bestätigt. Im Sommer 1881 trat an die Stelle des zum Minister des Innern ernannten Herrn v. Puttkamer der bisherige Unterstaatssekretär v. Goßler als Kultusminister. Am 7. März 1882 genehmigte das preuß. Abgeordnetenhaus den Etatsatz für einen preuß. Gesandten in Rom und am 24. April überreichte Herr v. Schlözer dem Papst sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter des Königs von Preußen beim heil. Stuhle. Die weiteren Novellen z. den Kirchengesetzen vom 31. Mai 1882 und 11. Juli 1883 (für welche auch das Centrum stimmte) beseitigten wiederum einen Teil der maigesetzlichen Bestimmungen: ein auf Grund der kirchl. [illegible] abgesetzter Bischof soll, wenn er vom König begnadigt wird, wieder als staatlich anerkannter Bischof seiner Diözese gelten; das Kultusministerium kann unter gewissen Bedingungen erlassen, daß [illegible] Ausführung des Verwaltungsgesetzes der Bistümer und Gemeinden beschließt u. s. w. In den Jahren 1884 und 1885 hat die preuß. Regierung durch entgegenkommende Zugeständnisse an den katholischen Episkopat und vielfache Begnadigungen den vertriebenen [illegible] zur Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstellen, endlich willigte auch der Papst in das Verlangen der Regierung, daß an Stelle der abgesetzten Erzbischöfe Melchers von Köln und Ledochowski von Posen-Gnesen neue Bischöfe ernannt wurden (Philipp Krementz von Ermeland u. Julius Dinder von Königsberg). Eine weitere Abänderung der Maigesetze brachte das [illegible] im Herrenhaus beratene Gesetz vom 21. Mai 1886, welches wesentlich durch die Bemühungen des ins Herrenhaus berufenen Bischofs Kopp zu stande kam und der Preis für die [illegible] vom Papst bewilligte „Anzeigepflicht“ war. Es hob den kirchlichen Gerichtshof auf, gab das Lesen stiller Messen und das Spenden der Sterbesakramente frei, hob das Kulturexamen auf und gestattete die Wiedereröffnung der theolog. Seminare an den bis 1873 bestehenden theol. Seminarien, sowie die Verleihung von Konvikten an Zöglinge, welche Gymnasien, Universitäten und kirchliche Seminare besuchen. Allein dem Verlangen des Klerus war noch nicht erfüllt. Die Wiederzulassung der Orden, bezw. die Aufhebung des Gesetzes vom 31. Mai 1875. Dies geschah durch die 5. Novelle, das Gesetz vom 29. April 1887, welches in Preußen wiederzuläßt diejenigen Orden u. ordensähnlichen Kongregationen, welche sich a. der Aushilfe in der Seelsorge, b. der Übung der christlichen Nächstenliebe, c. dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen, d. deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen. Die Anzeigepflicht der kirchl. Oberen und das Einspruchsrecht des Staates wurde durch dieses Gesetz auf die dauernde Übertragung eines Pfarramts beschränkt;

zum Einspruch ist der Staat berechtigt, wenn der Anzustellende aus einem auf Thatsachen (welche anzugeben sind) beruhenden Grunde, der dem bürgerl. oder staatsbürgerl. Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet ist; ein staatlicher Zwang zur dauernden Besetzung der Pfarrämter findet nicht mehr statt; die Abhaltung von Messen u. Spendung der Sakramente ist in allen Fällen straffrei und auch den Mitgliedern der in Preußen zugelassenen Orden u. Kongregationen gestattet. Die Regierung gab überdies noch dem Papste die Zusicherung, daß sie das Einspruchsrecht nicht ausüben werde wegen rechtmäßiger Erfüllung eines bürgerlichen oder staatsbürgerl. Rechtes oder der Erfüllung einer kirchl. Amtspflicht. In einem öffentlichen Kardinalkonsistorium am 23. Mai 1887 nahm der Papst Veranlassung, seine Befriedigung über den glücklichen Ausgang der Sache kundzugeben und den K. für beendigt zu erklären, wenn auch noch Wünsche für die Katholiken übrig bleiben. Ein solcher Wunsch, der immer wieder und immer lauter in Parlamenten und Katholikenversammlungen erhoben wird, ist die Wiederzulassung des durch Reichsgesetz ausgeschlossenen Jesuitenordens; außerdem wird von kathol. Seite das Verlangen eines größeren Einflusses der Kirche auf die Schule, bes. die Anstellung der Lehrer laut. Ob auch diese Wünsche befriedigt werden, steht dahin. Die steigende Nachgiebigkeit des Staates gegen die Wünsche seiner kathol. Unterthanen hat den Evangel. Bund (s. d. A.) ins Leben gerufen, der innerhalb weniger Jahre an Umfang und Bedeutung mächtig gewachsen ist. — Litteratur: Geschichtliche Darstellungen des K. von L. Hahn (1881), Wiermann (1885), Majunke (1886). Aktenstücke betr. den preuß. K. hat Siegfried (1882) herausgegeben; vgl. auch Kremer-Auenrode, Aktenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Kirche u. Staat im 19. Jahrh. 4 Tle. 1873—1880. Ri.

Kultus s. Gottesdienst.

Kumulierung von Benefizien s. Inkompatibilität.

Kunhardt, Ludwig Heinr., geb. 1788, † 1871, Pfarrer in Hamburg, Verf. einer Litteraturgeschichte der deutschen protest. Erbauungsschriften, die nicht gedruckt ist, aber den Arbeiten von Cosack, bezw. B. Weiß zur Grundlage gedient hat. Seine einzigartige asketische Bibliothek hat er der Stadt Hamburg geschenkt. E. L.

Kunibert s. Cunibert.

Kunigunde, die heilige, die Gemahlin des Kaisers Heinrich II., ging nach Heinrichs Tod 1024 ins Kloster. † 1031 (oder 1040). Sie soll sich von der Anklage auf Untreue durch ein Gottesgericht gereinigt haben (s. Fig. 106 und die Bemerkung am Schluß des Artikels Gottesurteil). 1200 heilig gesprochen. Tag: 3. März.

Kuno. 1) Fürstabt von St. Gallen, 1379 bis 1411, suchte die altübernommenen Hoheitsrechte seiner Abtei über die Bevölkerung des St. Galler und Appenzeller Landes einer gänzlich veränderten Zeit gegenüber aufrecht zu erhalten, erlitt aber verschiedene Niederlagen, und die Folge seiner vergeblichen Anstrengungen war die Zerrüttung seiner Abtei. — 2) Kardinalbischof von Präneste, † 1122, ein Deutscher, erfüllt von den Gedanken Gregors VII., für die er bes. nach dem Konkordat von Sutri 1111 mit aller Energie wirkte, indem er die Bannung Heinrichs V. durchsetzte und alle Welt gegen den Kaiser aufhetzte; auch für Kirchenzucht u. gegen Abälard trat er im Geist Hildebrands ein. E. L.

Kunst, christliche. K. ist Darstellung des Idealen durch sinnl. Mittel; schon aus dieser Definition geht eine gewisse Verwandtschaft der K. mit der Religion hervor, wie sie denn bei allen Völkern ihren Ausgangspunkt von dem religiösen Leben genommen hat. Je nach den sinnlichen Mitteln, die sie wählt, unterscheidet man die Künste des Wortes (Rhetorik u. Dichtkunst), die K. der Töne (Musik) und die sog. bildenden Künste (Architektur, Skulptur od. Plastik und Malerei). Wenn man von chr. K. redet, so meint man bloß diese drei letztgenannten. Naturgemäß wirkt auf jede Kunst die Auffassung des Idealen, speziell des Göttlichen, wesentlich ein. Bei den Völkern des alten Orients, denen das Göttliche sich darstellte als die absolute Herrschermacht, nahm auch die K. vorzugsweise die Richtung auf die Architektur; in den gewaltigen Göttertempeln der Inder, der Assyrer, der Babylonier, der Ägypter spricht sich die Erkenntnis der schrankenlosen Macht der Gottheit aus, der man nur in den kolossalsten Gebäuden eine würdige Wohnung schaffen kann. Dagegen nimmt bei dem hochgeistigen, abstrakten Gottesbegriff Israels die bildende K. eine nur untergeordnete Stelle neben der Kunst des Wortes, der Lyrik und Didaktik, ein. Ist Anthropomorphismus das Charakteristische des griech. Gottesbegriffs, so erhellt, daß hier die Plastik, welche die Gottheit in menschlich-schöner Gestalt darstellt, die gepflegteste K. ist. Erst auf dem Boden des Christentums mit seinem geistigsten Gottesbegriff, daneben aber mit seiner Anschauung von der Menschwerdung Gottes, von dem Hereintreten des Idealen in die Welt der Wirklichkeit, und mit seinem höchsten Ziel der Erhebung des Menschen zu den idealen Höhen der Gottheit war eine allseitige Entwicklung der K. möglich. Die Perioden der chr. K. fallen im allgemeinen mit den Perioden der Kirchengeschichte bezw. der Lehrgeschichte als der Geschichte der Entwicklung des Gottesbegriffs zusammen. In der ersten Periode, bis zum Sieg des christl. Bekenntnisses über das Heidentum, die bis zur Fixierung des Bekenntnisses von dem menschgewordenen Gottessohn reicht, zeigt sich, dem Charakter der Zeit als einer Kampfeszeit entsprechend, in der K. ein Ringen nach Losmachung von dem antiken Geist, bezw. nach Umbildung der antiken Formen in christl. Sinn u. Geist: dies zeigt sich hauptsächlich in der Architektur, die die heidnische Basilika zum christl. Gotteshaus umbildet. In der zweiten Periode, der der christl. Dogmenbildung und der Eingliederung der Kirche in das antike Staatswesen, erhebt sich die K. schon zu selbständiger Bedeutung; mehr und mehr wird die Kirche die beherrschende Lebensmacht und die K. sucht diese Erhebung, zugleich die Erhebung des christl. Geistes über das Irdische, dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie die antiken Formen mehr und mehr dem christl. Geist anzupassen sucht: der byzantinische Kuppelstil in der Architektur will eben jene Erhebung zum Ausdruck bringen; die altchristl. Malerei u. Skulptur feierte ihre ersten Triumphe. Aber Christentum und Antike ließen sich, weil von ganz versch. Geistesrichtungen ausgehend, nicht mit einander verschmelzen, und so endete diese Periode mit einem völligen Zerfall der K. in dem ver-

knöcherten Byzantinismus. Ein neues Kunstleben konnte erst beginnen mit der Einbürgerung des Christentums bei den von der Antike völlig unberührten germanischen und romanischen Völkern des europ. Westens. Wie aus der Vereinigung des christl. Wesens mit dem germanisch-romanischen das spezifisch-katholische Kirchentum des Mittelalters, die Papstmonarchie, die absolute Herrschaft der Kirche, hervorging, so ward auch die K. vollständig in den Dienst der alles beherrschenden Kirche gestellt. In diesem Dienst nahm sie hauptsächlich die Richtung auf die Architektur und hat in den gewaltigen Domen des Mittelalters den ganzen Idealismus des Christentums, freilich auch die himmelanstrebende Omnipotenz der Kirche zum Ausdruck zu bringen gewußt. Malerei und Skulptur fehlten nicht, aber sie standen zurück und erwachten erst gegen das Ende der Periode aus vielhundertjähr. Schlummer. Trägt der sog. romanische Stil noch die deutlichen Spuren des Übergangs, des Herausbildens aus den antiken Grundformen an sich, so hat er doch seine selbständige Bedeutung durch das neue Leben, das er jenen einhauchte. Aber ihre höchste Höhe hat die mittelalterliche K. erreicht in dem gotischen Stil, der, mit völliger Abstreifung aller antiken Reminiscenzen, am vollkommensten die spezifisch germanische Frömmigkeit, den phantastischen Idealismus und die tiefinnerliche Mystik, daneben aber auch die treibenden Ideen der Zeit, die gen Himmel wachsende Macht des Papsttums und die hierarchische Gliederung des Klerus zum Ausdruck bringt. Mit dem sinkenden Mittelalter, anfangs des 15. Jahrh., als die Nationen anfingen, sich aufzulehnen gegen Roms Allgewalt u. reformatorische Ideen sich den Weg durch die Christenheit bahnten, beginnt die vierte Periode der chr. K.: die K. sucht sich von der Kirche zu emanzipieren: sie kehrt mehr und mehr zur Natur zurück und sucht das Ideal nicht mehr bloß symbolisch im großen u. ganzen, sondern an der einzelnen Erscheinung zum Ausdruck zu bringen. Malerei u. Skulptur feiern die Zeit ihrer schönsten Blüte in der Darstellung der Persönlichkeit, der Individualität, und lösen sich von dem engen Zusammenhang mit der Architektur; letztere aber greift unter Beiseitelassung des im Mittelalter Erreichten zu den neuentdeckten antiken Kunstformen zurück in der Schöpfung des sog. Renaissancestils; infolge davon verliert sie ihren Primat unter den Künsten, um denselben der Malerei zu lassen. Aber auf dem Weg der Loslösung von dem Religiösen und der Bildung eines rein künstlerischen Stils schritt die K. unheilvoll weiter zu gänzlicher Verweltlichung; Realismus und Naturalismus beherrschten sie mehr und mehr, und der traurige Ausgang dieser Periode ist der Zopf-, Rokoko- und Barockstil des 17. und 18. Jahrh. Es hätte sich, prinzipiell betrachtet, erwarten lassen, daß von der Erneuerung des christl. Glaubens und Lebens durch die Reformation eine neue Periode in der Geschichte der chr. K. datieren würde. In der That hat auch der Protestantismus in Albrecht Dürer und Lukas Kranach Maler hervorgebracht, die sich in ihrer Art einem Correggio und Rafael würdig an die Seite reihen und die ganze Innerlichkeit des von ihnen warm geteilten evang. Glaubens in ihren Bildwerken niederlegen. Aber diese Anregungen blieben nicht nachhaltig. Im ganzen war der Protestantismus durch die Entwicklung, die er bald nahm, nicht fähig, die kirchl. K. zu befruchten, und die traurige Verwüstung des 30jährigen Kriegs ließ auch eine freie Kunstübung nicht aufkommen. Erst seit dem Ende des vorigen Jahrh. erwuchs eine neue Periode der chr. K., angeregt durch gründliche Beschäftigung mit den klassischen Perioden der K., und auf der Rückkehr zu den Prinzipien der K., der Darstellung des Idealen, baut sich eine K. auf, die, frei von den Schranken der Konfession, das Ideale des Christenglaubens überhaupt zur Darstellung zu bringen sucht. Es giebt bis jetzt im 19. Jahrh. unter den großen Meistern der K. keine spezifisch-katholischen und keine spezifisch-protestantischen Künstler, und haben wir in den Architekten Schlüter, Schinkel, Leins, den Bildhauern Thorwaldsen, Dannecker, Rauch, und den Malern Schnorr v. Carolsfeld, Kaulbach, Pfannschmidt Meister ersten Rangs, so tritt in ihren Werken doch nichts spezifisch Evangelisches neben dem allgemein Christlich-Schönen an den Tag. Aber auf der andern Seite sollte zugegeben werden, daß die hohe Blüte der K. in unserem Jahrh. nicht möglich gewesen wäre unter dem Druck des röm. Kirchentums, sondern bloß möglich wurde auf dem Boden protestantischer Freiheit, protestantischer Auffassung von Religion und K. Bedauerlich, wenn die systematische Abschließung der röm. Kirche von aller protest. Kultur und Gesittung in der jüngsten Zeit auch wieder das Entstehen einer spezifisch-katholischen K. im Gefolge hätte — nicht zum Heil für dieselbe. Was endlich speziell die Stellung der evangelischen Kirche zur chr. K. betrifft, so hat sie wegen der mannigfaltigen Verbindung der K. mit dem verweltlichten Gottesdienst der röm. Kirche sich vielfach ablehnend gegen die K. verhalten, bes. in ihrem reform. Teil. Um ihres innerlichen Charakters willen bedarf auch die evang. Frömmigkeit weniger der Künste, die das Ideale durch Stoffe darstellen, als derer, die es im Wort und Ton zum Ausdruck bringen, und darum hat protest. Musik von Bach u. Händel an bis herab auf Mendelssohn, und protest. Dichtkunst von Luther und Gerhardt bis auf Knapp, Gerok und Sturm allezeit geblüht. Aber wenn auch der evang. Christ zu seiner Erbauung keines kunstvollen Domes, keiner Heiligenstatuen und Madonnenbilder bedarf und schon an dem einfachsten Kruzifix Veranlassung genug hat, des für ihn gestorbenen Erlösers zu gedenken, so hat doch die Kirche ihre Freude auch an der bildenden K., wenn sie christlich, biblisch ist. Ein schönes Kirchengebäude mit gemalten Fenstern ist schöner als eine neugebaute Stallremise mit weißgetünchten Wänden. Was christlich ist, nehmen wir dankbar an nach dem Grundsatz des Apostels: alles ist euer. Im übrigen s. d. Art. Kunst im Bibellexikon, bes. Abschn. 5) und 6); im einzelnen s. Kirchenlex. Art. Baukunst, Kirchengesang, Kirchenmusik, Kreuz, Kruzifix, Malerei, christliche, Skulptur, christl. Aus der Litteratur vgl. bes.: Lübke, Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst des Mittelalters, 6. Auflage, 1874; Portig, Religion u. K., 1879 ff.; Piper, Mythologie und Symbolik der christlichen K., 1847 ff.; s. auch Hases Polemik, III, 2; Tschackerts Polemik, § 58. H. M.

Kunstarchäologie s. Archäologie.

Kunth, Johann Sigm., geb. 1700 in Liegnitz, † 1799 als Geistlicher zu Baruth (Oberschles.), Liederdichter („Es ist noch eine Ruh vorhanden“).

Kuratgeistlicher s. Curatus.

Kurhessen (Hessen-Kassel), geschichtl. s. Hessen, kirchl.-statist. s. Preußen (Prov. Hessen-Nassau).

Kurialsystem s. Papalismus.

Kurie, römische (Curie, curia), der Komplex ders. Behörden und Beamten, durch welche der Papst seine Regierungsgewalt über die allg. Kirche, sein röm. Bistum und den Kirchenstaat ausübt, wovon für uns der erste Punkt hauptsächlich in Betracht kommt. Vgl. zum Ganzen: J. H. Bangen, die röm. K., ihre gegenwärtige Zusammensetzung u. ihr Geschäftsgang, Münster 1854; und bes. P. Hinschius, System des kath. Kirchenrechts mit bes. Rücksicht auf Deutschland. I. Bd. Berlin 1869. Seit dem thatsächlichen, aber vom Papst nicht als rechtlich gültig anerkannten Verlust des Kirchenstaats (1859/70) sind die Kirchenstaatsbehörden zwar nicht aktiv erhalten, aber auch nicht aufgehoben. Die K. ist ordentliches Organ des Papstes und hat, ohne den Papst zu beschränken, ihre Macht durch päpstliche Übertragung. Der feste, regelmäßige Geschäftsgang der K. ist der stilus curiae (formell = Art der Zulassung, Erledigung u. Expedition der Geschäfte bei der K.; materiell = Inbegriff der durch lange Praxis gebildeten Grundsätze für die Entscheidung ders.). Die Personen, welche zur K. gehören, zählt man gewöhnlich auf wie folgt: 1. Kardinäle, 2. Prälaten, 3. sonstige Beamte, welche keine Prälatur bekleiden, 4. Advokaten, 5. Prokuratoren, 6. Notare, 7. Expeditoren (Sollicitatoren), 8. Agenten. Nr. 1—3 gehören ex officio, kraft des von ihnen bei der K. bekleideten Amtes, oder ex servitio, kraft persönlicher Dienstleistung beim Papst oder einem höheren Kurialbeamten, zur K.; Nr. 4—8 dagegen nur ex exercitio, als bei der K. ständige Geschäfte ausübend, und heißen Kurialen im engeren Sinn. **I. Die Personen.** a) Die Kardinäle. In Rom gab es vor Konstantin keine besondere bischöfl. Kirche, vielmehr hatte der römische Bischof in allen Kirchen zu funktionieren. Bei der Größe Roms und der Menge Kirchen wurden bestimmte Kirchen zu Titeln (tituli), d. h. zu Hauptkirchen mit Spendung der Sakramente erhoben, und die Presbyter der tituli vertraten den Bischof u. assistierten ihm. Für die Armenpflege lassen sich seit dem 3. Jahrh. 7 Diakonen nachweisen, für welche die Stadt in 7 Regionen geteilt wurde. (Später neben ihnen besond. ausgezeichnet 6 diaconi palatini, welche beim Papst unmittelbar den Dienst versahen.) Zur Zeit Gregors I. sind es schon 19. Jene und diese unterstützten den römischen Bischof in seinem Diözesanregiment. Seit dem 6. Jahrh. die Bezeichnung presbyter cardinalis und diaconus cardinalis ecclesiae Romanae (cardo = Thürangel, Hauptsache, Hauptpunkt). Cardinalis kommt auch sonst vor und bezeichnet die feste Zugehörigkeit zu einer Hauptkirche, welche keineswegs eine bischöfl. sein muß (Anfang des 9. Jahrh. ecclesia cardinalis noch = eccl. baptismalis). Aber nicht alle zu einer Hauptkirche gehörigen Kleriker werden als cardinales bezeichnet, sondern nur diej., welche unter den Kollegen ihres ordo eine bevorzugte Stellung einnehmen (cardinalis auch = principalis, vorzüglich). Daher besonders die an den Hauptkirchen Roms fungierenden Priester u. die 7 Regionardiakonen: Kardinalpriester und Kardinaldiakonen als Gehilfen des röm. Bischofs bei der Leitung der römischen Kirche in eigens hiezu abgehaltenen gemeinschaftlichen Versammlungen. Ferner finden sich seit Stephan IV. 7 Kardinalbischöfe, welche mit eigenem Bischofssitz in der Nähe Roms regelmäßigen Dienst an der Kirche des Papstes hatten (es sind der Bischof von Ostia, Porto, San Rufina oder Silva Candida, Sabina, Tusculum, Albano, Präneste oder Palestrina) und ihm noch ohne feste Normen Dienste leisteten für die röm. Kirche nicht bloß, sondern auch für die allgemeine, um so mehr, je mehr die Synoden in ihrer Bedeutung zurücktraten. 1179 bekamen die Kard. (für die indessen erst Pius V. 1567 den Titel Kardinal als ausschließliches Privilegium in Anspruch nahm) das ausschließliche Papstwahlrecht; von jener Zeit an wurde auch Bischöfen u. Erzbisch. die Kardinalswürde verliehen (ältestes Beispiel 1165). Im 12. Jahrhundert Zahl der Kardinalbischöfe 7, der Kardinalpriester schwankend, Kardinaldiakonen 18 (12 regionarii, 6 palatini). Die Zahl später vielfach schwankend, Sixtus V. regelte das Kardinalskollegium endgültig durch 2 Konstitutionen von 1586 u. 1587. Danach: Kardinalbisch. 6 (denn Porto u. Silva Candida von Calixt II. uniert), Kardinalpriester 50, Kardinaldiakonen 14. Die Ernennung erfolgt durch den Papst nach vorgängiger Beratung mit dem Kardinalkollegium. Der Ernannte erhält heutzutage in einer Privataudienz vom Papst das rote Barett (la berretta); in einem Konsistorium (s. u.) erfolgt die Übergabe des roten Hutes, in einem zweiten die Ceremonie der Schließung und Öffnung des Mundes (jenes eine Mahnung zur Bescheidenheit, dieses Sinnbild des Rechts, mitzusprechen und mitzustimmen), Übergabe des Saphirringes (annulus cardinalicius) und Zuweisung des Titels. Abwesend Ernannte müssen sich dem Papst in Jahresfrist stellen. Die großen kathol. Mächte können Vorschläge machen, an welche der Papst aber nicht gebunden ist. Die daraufhin Ernannten heißen Kronkardinale. Bedingungen: im allgemeinen die zum Bischofsamt erforderlichen Eigenschaften. Besonders soll darauf gesehen werden, daß die verschiedenen Nationalitäten möglichst vertreten sind und unter den Kard. ausgezeichnete Doktoren beider Rechte oder des kanonischen Rechts, sowie mindestens 4 Magister der Theologie vornämlich aus den Bettelorden sich befinden. Der neuernannte Kard. hat dem Papst einen Gehorsamseid zu schwören. Die Kard. haben das Optionsrecht (erste ausdrückliche Anerkennung dess. 1555, näher geregelt 1586), d. h. bei Vakanz eines Titels kann der der Anciennität nach älteste Kard. die erledigte Stelle für sich optieren, d. h. unter Aufgabe seiner bisherigen in sie eintreten. Die Kard. haben den höchsten Rang in der Hierarchie nach dem Papst. (Könige sollten erst nach den Kard.-Bischöfen, der deutsche Kaiser zwischen den 2 ältesten Kardinalbisch. rangieren); sie beanspruchen heute den Rang der Prinzen regierender Häuser. Sie sind nur dem päpstl. Gericht unterworfen (woran sich die heutigen Staatsregierungen nicht kehren), haben eine bes. Unverletzlichkeit, Sitz und Stimme auf den allg. Konzilien, sind allein fähig legati a latere zu werden (s. d. Art. Legat), zudem privilegiert wie die Bischöfe, haben aber über ihre Kirchen nicht bischöfl. Gewalt, sondern nur das Recht der Anordnung und Leitung des kirchl. Dienstes daselbst und die Disziplinar- u. Korrektionsgewalt über die dort angestellten Personen. Weitere Vorrechte haben sie bei Empfang eines Bistums u. s. f.

Ihre Einkünfte bestehen aus dem Ertrag ihrer Titel und Benefizien und ihrem Anteil an den Einkünften des Kollegiums; reichen diese und ihr Privatvermögen nicht aus, so wird ihr Gehalt bis auf 4000 Skudi aus der päpstl. Kasse ergänzt. Als Gehilfen und Ratgeber des Papsts bei der Leitung der Gesamtkirche haben sie ihren Sitz bei der K. (Residenzpflicht). Weitere (vgl. oben) Ehrenvorzüge sind z. B. der Titel Eminentissimus, Purpurkleider (bes. ein weiter roter Mantel), eine damastseidene Mitra. Im Kardinalskollegium ist Vorsitzender der Kardinaldekan (in der Regel der Bischof von Ostia) mit dem Recht, den Papst zu konsekrieren, und verschiedenen Verrichtungen am Anfang und Ende des Konklave. Die Verwaltung u. Verteilung der Einkünfte des Kollegiums steht dem Kard.-Kämmerer (s. d. Art. Camerlengo) zu. Die Versammlungen des Kollegiums unter dem Vorsitz des Papstes sind die Konsistorien: a) geheime, in Anwesenheit nur der Kard., wobei jetzt nur noch Sachen gratioser und politischer Natur verhandelt werden, nämlich: Kreation der Kard., Besetzung der Patriarchal-, Metropolitan- und Bischofsstühle, Translationen (Versetzung der Bischöfe von einem Bistum auf ein anderes), Erteilung des Palliums an die Erzbischöfe, Errichtung, Teilung und Vereinigung der Bistümer, Ernennung der legati a latere, Besetzung der sog. Konsistorial-Abteien — wobei der Papst erst nach angehörter Ansicht der Kard. seinen definitiven Beschluß verkündigt. Bei den politischen Sachen (insbes. dem Abschluß von Konkordaten, sowie Streitigkeiten zwischen der Kirche und einzelnen Staaten) hält der Papst eine sogen. Allokution (Mitteilung in feierlicher Form), welche nach Übermittlung an die Gesandten der Höfe durch die Zeitungen publiziert wird. b) außerordentliche, öffentliche, ceremonielle Akte ohne Beratung, behufs Übergabe des roten Huts (s. d.), Endbeschluß in den Kanonisations-prozessen u. Erteilung feierlicher Audienzen an regierende Fürsten u. deren Gesandte, sowie zur Mitteilung wichtiger Entschlüsse des Papstes in der Form von Allokutionen. (Beschreibung des Hergangs siehe bei Bangen, a. a. O. S. 82 f.) In Verbindung mit den Konsistorien stehen außer der Sacra congregatio negotiorum ecclesiae extraordinariorum (vgl. unten) die S. congregatio consistorialis behufs Vorbereitung der in einem Konsistorium zu erledigenden Sachen, sowie die S. congregatio examinis episcoporum behufs eines Examens italienischer Bischöfe in Theologie u. kanonischem Recht. Die Kardinäle haben sich auch an bestimmten gottesdienstl. Funktionen zu beteiligen, die entweder der Papst (capellae papales) oder sie selbst abhalten (cap. cardinales). Während der Erledigung des päpstl. Stuhls hatten die Kardinäle, voran der Camerlengo (früher das röm. Presbyterium, dann der Archipresbyter, Archidiakon u. Primicerius der Notare), den Kirchenstaat zu verwalten. Ihre Funktionen bei der Papstwahl und im Konklave s. unter Papstwahl. b) Die Prälaten, deren Zahl eine große ist, sind diejenigen Geistlichen, welche am obersten Kirchenregiment teilnehmen, teils die Kard. nur unterstützend, teils selbständig mit ordentlicher, vom Papst ihnen übertragener Amtsgewalt, bald einzeln, bald zu Kollegien vereinigt, und mit einem besonderen Ehrenvorrang ausgezeichnet. Neben diesen eigentl. P. sog. Ehrenprälaten (mit u. ohne Amt). Die Zulassung zur Prälatur, der Vorschule des Kardinalats und der Belohnung für der Kirche geleistete Dienste, ist an verschiedene Bedingungen geknüpft (vgl. die Konstitution Alexanders VII. Inter ceteras vom 16. Juli 1659). Bei ihrem Vorhandensein: praelatura justitiae, beim Absehen von ihnen: praelatura gratiae. Eine besondere „Pflanzschule" für Prälaten ist die von Benedikt XIV. gegründete academia ecclesiastica, „das Seminar des hl. Stuhls für die ganze Kirche". Farbe der Prälatenkleidung: violett, und zwar haben die eigentl. Prälaten den violetten Schultermantel (mantelletta) und das Rochett (Chorrock mit Ärmeln an den Saumenden mit Spitzen verbrämt), sowie im Wappen u. Siegel den Prälatenhut mit herabhängenden Flocken, deren Zahl sich nach dem Grad richtet; die Ehrenprälaten violett nur soweit es ihnen erlaubt ist. Titel ersterer: illustrissimus et reverendissimus, letzterer: reverendissimus; aller im Unterschied von den Nichtprälaten Signori): Monsignori. Die Aufzählung der einzelnen Prät. siehe Hinschius a. a. O., S. 388 ff. Bangen, S. 54 ff. Geschichtlich findet sich seit dem 14. Jahrh. neben den Kard. eine hervorragende Klasse von Geistlichen unter dem Namen praelati, während früher praelatus einfach einen über andern stehenden bezeichnet hatte und insbesondere von den Bischöfen, Erzbisch., Patriarchen u. Äbten gebraucht worden war. Dann wurden praelati dies. genannt, welche in Rom bestimmte Befugnisse des Papstes auszuüben hatten. Die unter Nr. 3 erwähnten „sonstigen Beamten" sind hier, soweit nicht bei den einzelnen Behörden solche erwähnt werden, übergangen. c) Die Kurialen im engeren Sinn. 1. die Advokaten, welche Rechtsfragen beantworten gegen ein freiwillig gegebenes Honorar, unter ihnen auch Geistliche der höheren Weihen; ausgezeichnet die advocati consistoriales, welche wohl von den 7 defensores regionarii herkommen (Klerikern, welche die Armen, Witwen, Waisen, Kirchengüter zu vertreten und zu schützen, überdies manche Verwaltungsgeschäfte und in einzelnen Fällen Jurisdiktionsbefugnis hatten; schon von Gregor I. in eine Korporation verfaßt), ursprünglich 7, jetzt 12, von denen aber die 7 ältesten besondere Vorrechte hatten, u. a. das Rektorat der röm. Universität, an welcher sie zugleich die juristische Fakultät bildeten, die Anträge auf Beatifikation und Kanonisation (s. d.). 2. die Prokuratoren, welche als Stellvertreter der Parteien Prozesse bei den Kurialbehörden führen, zerfallend in Kollegial-, Rotal- und einfache Prokuratoren. 3. die Notare. 7 notarii regionarii, schon sehr früh erwähnt, waren Kleriker der niedern Weihen, zeichneten die Berichte über den Tod der Märtyrer auf und nahmen Urkunden auf über Geschäfte der Kirche. Unter Gregor I. finden sie sich als Schreiber päpstl. Urkunden u. Untersuchungsführer. Später sind sie Beamte der Kanzlei und des Archivs. Als mehrere, nicht unmittelbar bei der Kanzlei thätige Notare hinzukamen, sonderten sich die 7 ursprünglichen ab (seit dem 14. Jahrh. als protonotarii). Mit ihrem Amt verband sich die Prälatur, eine der ältesten der K. Ihre Thätigkeit, bestehend in Protokollführung bei dem Konsistorium und Abfassung der päpstl. Bullen, auch Aufnahme der Protokolle und Einsammeln der Stimmen bei den Konzilien, wurde später wesentlich beschränkt. Jetzt gehören sie nicht mehr zum Kanzleiper-

sonal. Ihre Verhältnisse geordnet durch Konstitutionen Gregors XVI. 1838 und Pius IX. 1853. Darunter auch Ehrenprotonotare. 4. die Expeditores oder Sollicitatores leisten den Advokaten und Prokuratoren mechanische Beihilfe. 5. die Agenten, von Parteien für einzelne Geschäfte, von Bischöfen oder Gesandtschaften für einen Kreis von Geschäften angenommen, dienen durch ihre Kenntnis des Kurialorganismus und der Personen zu rascherer Erledigung der Sachen. Sie sind um so wichtiger, als bei allen Kurialgeschäften kein Bescheid durch Boten oder ähnliche Mittel zugefertigt wird, sondern alles abgesondert und persönlich eingeholt werden muß, und da es bei der oftmaligen Konkurrenz verschiedener Behörden nach Schnelligkeit der Erledigung, Gunst u. Wohlfeilheit zu wählen gilt (vgl. Mejer bei Herzog unter „Kurie"). — II. **Die Behörden der K.** lassen sich nach ihrem Personal einteilen ins Konsistorium (vgl. oben bei den Kardinälen), in welchem die Kardinäle allein, in die Kongregationen, in welchen einige Kard. u. Prälaten, und in die übrigen Behörden, in welchen die Prälaten allein oder fast selbständig auftreten. Die letztgenannten Behörden sind die ältesten. Zu ihnen, deren Wirkungskreis durch die Kongregationen infolge der für unsern Artikel überhaupt sehr wichtigen Bulle Immensa aeterni vom 22. Januar 1587 wesentlich beschränkt ist, gehören die 1. Justizbehörden, 2. Gnadenbehörden, 3. Expeditionsbehörden. ad 1. Diese Tribunale sind eigentliche Prälatenkollegien unter dem Vorsitz des ältesten Prälaten mit dem Titel Dekan. Die frühere Zwölfzahl der Mitglieder nicht mehr festgehalten. Hieher gehören: a) die Sacra Rota Romana, ordentl. Gericht teils erster, teils höchster Instanz für geistliche u. weltliche Rechtsstreitigkeiten, hervorgegangen aus den päpstlichen Auditoren, welche seit Ende des 13. Jahrh. und dann durch die Konstitution Johanns XXII. Ratio juris 1326 als ständige Beamte erscheinen. In Martins V. Konstitution Romani Pontificis 1422 zum erstenmal der Name Rota (wahrscheinlich vom Getäfel des Sitzungszimmers). Die R. war das stehende Tribunal, durch welches der Papst in der Regel die kontentiösen kirchl. Civilsachen (nicht die Kriminalprozesse) aus der ganzen Christenheit und die weltl. derselben Art aus dem Kirchenstaat in den höheren Instanzen entscheiden ließ. Infolge der Einsetzung der Kongregationen und der Verbreitung des Protestantismus ging die Kompetenz der R. wesentlich zurück; sie hat außerordentliche Jurisdiktion in den Sachen, welche ihr ausdrücklich überwiesen werden, ordentliche aber nur für das päpstliche Gebiet, geregelt durch das auch für andere Behörden bedeutsame Regolamento Gregors XVI. vom 10. Nov. 1834. Dem Rechtsanspruch nach besteht sie auch noch nach 1870 fort. Personal: Prälaten, für welche die R. meist die Vorstufe zu höheren kirchl. Würden ist, und verschiedene der obgenannten Kurialen im engeren Sinn. Verfahren siehe bei Hinschius S. 401. b) Reverenda Camera apostolica (Camera Pontificia), die Gesamtheit der päpstl. Fiskalbehörden. Die Verwaltungsbefugnisse der Camera sind auf das Finanzministerium übergegangen, die richterlichen beschränkten sich auf den Kirchenstaat. Die einzelnen, im Lauf der Zeit vielfach eingeschränkten Funktionen des Kämmerers (worunter auch Civil- und Kriminaljurisdiktion), seines Unterpersonals von Geistlichen (clerici camerae), sowie den früher von ihm, dann aber von den Päpsten selbst ernannten und selbständig gemachten Beamten, des Thesaurarius, Gubernator urbis (später Vicecamerlengo, sofern dieser Generalpolizeidirektor war) und Auditor Camerae siehe bei Hinschius § 46 u. Bangen § 96—101. c) Das Tribunal der Signatura justitiae. Auch diese hatte schließlich nur noch für den Kirchenstaat Bedeutung, aber ihre Geltungsansprüche für die ganze Kirche sind nie aufgehoben worden. Sie ist entstanden aus den Organen, welche dem Papst über die eingehenden Gesuche Bericht zu erstatten hatten, den Referendarii Signaturae (Referendarii, weil sie dem Papst Vortrag hielten; Signaturae, weil sie die von ihnen entworfenen Verfügungen dem Papst zur Unterschrift, zum signare vorlegten). Sie referierten anfänglich alle sowohl in Gnadensachen (ob eine Gnade zu gewähren sei oder nicht), als in Justizsachen (ob eine Rechtssache an den Richter überwiesen werden könne, resp. an welchen sie zu überweisen sei). Um die Mitte des 16. Jahrh. Scheidung zwischen Sign. justitiae und gratiae. Von den Bestimmungen des Regolamento (s. o.), welche die spätere Stellung des Tribunals normieren, merke: § 385. Kard.-Kongregationen sind dem Tribunal der Justiz nicht unterworfen. Ad 2. Die Erledigung der Gnadengesuche, sofern sie nicht regelmäßig gewährte Begünstigungen betreffen, mit deren Erteilung nach einer festen Praxis eine Behörde betraut werden kann, kommt dem Papst zu, an dessen Auditor (Auditor Sanctissimi) sie einzureichen sind und der sie allein oder mit dem Beirat seines Auditors besorgt oder sie zur Vorbereitung an die a) Signatura gratiae verweist, die also nur als beratendes Kolleg in außerordentlichen Gnadensachen dem Papst zur Seite steht. Die außer den vom Papst dazu bestimmten Kardinälen und mehreren Prälaten die Signatur bildenden Referendare sind dieselben, welche das Kollegium der Signatur der Justiz bilden. b) Die Dataria (von dare oder datare) Apostolica, das wichtigste Organ für Erledigung der Gnadensachen. Sie bereitet die in foro externo erbetenen ordentlichen Gnadenakte (Dispensationen, Konfirmationen u. dgl.) zur Entscheidung durch den Papst vor, versieht die entschiedenen mit dem Datum, bringt sie in die übliche Form, registriert sie und überweist sie den Expeditoren zur amtlichen Ausfertigung. Die Entschließung der D. steht bei ihrem Präsidenten (datarius, wenn er, wie gewöhnlich, ein Prälat, prodatarius, wenn er ein Kardinal ist), dem verschiedene Offiziale zur Seite stehen. c) Die S. Poenitentiaria Apostolica, anknüpfend an die alte Institution besonderer Bußpriester, welche vom Laterankonzil 1215 für alle Diözesen angeordnet wurde. In Rom finden sich seit dem 13. Jahrh. poenitentiarii erwähnt. Ihre Befugnisse im Lauf der Zeit verschieden bestimmt. In der heute gültigen Weise sind sie von Benedikt XIV. 1744 geregelt. Danach ist die Poenitentiaria die Kurialbehörde für die Gnadenverleihungen in foro interno (nur ausnahmsweise pro foro externo). Der Großpönitentiar an ihrer Spitze entscheidet in den wichtigeren, dem Papst nicht ausschließlich vorbehaltenen Fällen und hat u. a. dem sterbenden Papst die letzte geistliche Hilfe zu gewähren. Ad 3. a) Die

apostol. Kanzlei (cancellaria apostol.). Ein päpstl. Archiv (auch scrinium und bibliotheca genannt) läßt sich schon fürs 4. Jahrh. nachweisen. Notarii und scrinarii erscheinen damit beschäftigt. Seit Hadrian I. wird in den päpstl. Urkunden ein Unterschied gemacht zwischen dem Schreiber derselben und denjenigen Personen, welche sie datieren. Vom Ende des 9. Jahrh. an kommt der bibliothecarius vor, betraut mit der Rekognition der päpstl. Urkunden und der Leitung der päpstl. Kanzlei, und ist regelmäßig ein Bischof. Unter Benedikt VIII. wird dem Erzbischof von Köln die Würde eines Bibliothekars der röm. Kirche verliehen. Er wird später archicancellarius genannt. Seit dem 11. Jahrh. heißt der die Urkunden selbständig oder in Vertretung des Erzkanzlers datierende Beamte cancellarius; später der Vorstand der päpstlichen Kanzlei Vicekanzler. Alle päpstl. Verfügungen und Erlasse gingen durch seine Hand. Heute ist sein Geschäftskreis beschränkter, aber sein Einfluß als Haupt der apostol. Kanzlei immer noch sehr bedeutend. Diese expediert und publiziert alle päpstl. Verfügungen, welche in Form einer Bulle ergehen. Seit Alexander VIII. führt der Vicekanzler zugleich das Amt des Summator (Summista), der die Verfügungen abzufassen hat, bei denen „eine Beiseitelassung mancher üblichen Formalien oder eine Abweichung von den durch die Kanzleiregeln gebotenen Klauseln wünschenswert erscheint". Bis Anfang dieses Jahrh. war eine Reihe der Kanzleiämter käuflich. b) Die apostol. Sekretarien: 1. Secretaria Brevium zur Expedition der Breven (s. d. Art. Bulle), eingesetzt Ausgangs des Mittelalters. 2. Secretaria Status. Infolge der Bestallung eines Kardinal-Nepos (meist eines Verwandten der Päpste, welcher bei weltl. Gnadenverleihungen, sowie bei den inneren und äußeren polit. Angelegenheiten in das besondere päpstl. Vertrauen gezogen wurde) entstand diese Sekretarie als eine jenem untergebene Behörde. An die Stelle des Kard.-Nepos später der Vorsteher dieser Sekretarie, der Kardinalstaatssekretär als Ministerpräsident des Kirchenstaats und Minister des Auswärtigen, der auch die Beziehungen zwischen Staat u. Kirche zu leiten hatte. 3. Secretaria Memorialium für die an den Papst als weltl. Souverän gelangenden Gnadensachen. — Die **Kongregationen** bestehen aus eigentl. Mitgliedern (Kard.), unterstützenden Personen (meist Prälaten) und Subalternpersonal. Sie erledigen ihre Geschäfte in höchster Instanz namens des Papstes, aber, da ihnen dieselben ein für allemal übertragen sind, mit ordentlicher Jurisdiktion. Es sind folgende: 1) S. Congregatio Romanae et universalis Inquisitionis seu Sancti Officii. Das Nähere s. unter „Inquisition". 2) S. Congr. indicis librorum prohibitorum, eingesetzt von Pius V. zur Führung des Index (s. unter „Büchercensur"); jetzige Organisation durch Gregor XIII. (1572), Sixtus V., Clemens VIII., Alexander VII. u. Benedikt XIV. (1752). Zahl der Mitglieder nicht festgestellt. Sekretär stets ein Dominikanermönch. Zur Prüfung der Schriften sind Konsultoren (Welt- u. Klostergeistliche) beigegeben. Aufgabe der Kongr.: 1. Die gegen Glauben u. Sitten verstoßenden Bücher zu proskribieren, entweder ganz oder nur bis sie vom Bischof oder der Lokalinquisition approbiert oder expurgiert werden, zu verbieten, den Index zu ergänzen; 2) in Ausnahmefällen das Lesen und den Besitz der betr. Bücher zu gestatten. Maßstab der Prüfung sind die 10 Regeln von Trient, Clemens VIII. Instruktion u. Benedikts XIV. Konstitution: Sollicita ac provida (beide abgedruckt bei Bangen, S. 480 ff.). Die Dekrete der Kongr. haben Geltung für die ganze Kirche; auch für Deutschland. Erlaubnis zum Besitzen und Lesen verbotener Bücher wird nur erteilt, wenn der Bittsteller ein Zeugnis beibringt de vita, moribus et doctrina von seinem Ordinarius oder Ordensoberen, wodurch festgestellt wird, daß kein periculum perversionis, wohl aber ein löblicher Zweck des Bittstellers vorhanden ist. 3) S. Congr. Cardinalium Concilii Tridentini interpretum, auch einfach Conciglio genannt, 1564 von Pius IV. eine Kongr. von Kardinälen für Überwachung der Durchführung der tridentin. Reformdekrete bei allen Behörden der K. eingesetzt, aber noch ohne die Befugnis, in zweifelhaften Fällen selbst zu entscheiden. Seit Pius V. aber darf sie alle Fälle, welche sie selbst für klar hält, wenn sie nicht „dogmatischer Natur" sind, selbständig entscheiden. Weitere Befugnisse durch Gregor XII. und Sixtus V. Die Kongr. besteht aus einer größeren Anzahl von Kardinälen (ca. 40). Ihre heutige Kompetenz: Überwachung der Ausführung der tridentin. Reformdekrete, Interpretation ders. und Aburteilung aller nach tridentin. Normen zu entscheidenden Rechtssachen. Ihre Entscheidungen besitzen großes Ansehen. An die Kongr. schließt sich das sog. studio an, in welchem junge Geistliche aller Nationen behufs prakt. Einführung ins kanon. Recht und den Kurialstil (s. o.) die an die Kongr. gelangenden Sachen bearbeiten. Über die überaus zahlreichen und wichtigen Dinge, welche zum Ressort der Kongr. gehören vgl. Hinschius, § 55, S. 459 f. In enger Verbindung mit dieser Kongr. stehen die drei folgenden. 4) Congr. particularis super statu ecclesiarum oder visitationis liminum, die es (seit Sixtus V.) mit der Prüfung der bischöfl. Berichte über den Zustand ihrer Diözesen bei Gelegenheit ihrer visitatio liminum apostolorum (d. h. ihres Besuchs beim Papst) zu thun hat. 5) S. Congr. particularis super revisione synodorum provincialium und 6) S. Congr. particularis super residentia episcoporum. 7) Die S. Congr. super negotiis episcoporum et regularium, genau bestimmt durch Sixtus V., vorhanden schon unter Gregor III., aus einer ziemlich großen Zahl von Kardinälen bestehend, hat „im Interesse der öffentl. kanon. Disziplin die ganze Amtsthätigkeit der Bischöfe und der übrigen exemten Prälaten, sowie das gegenseitige Verhältnis der Orden zu ihnen und der letzteren untereinander, endlich die innere Zucht in den Orden im Namen des Papstes zu überwachen und zu leiten". Ihre Aufgabe ist etwas beschränkt durch die Errichtung der Congr. super disciplina regulari 1695 (ihre Kompetenz reguliert 1790), welcher die Angelegenheiten der inneren Disziplin der italien. Klöster, sowie Vorschläge zur Hebung des klösterlichen Lebens überhaupt zufallen. 8) S. Congr. Jurisdictionis et Immunitatis ecclesiasticae — heute ohne Bedeutung. 9) Congr. sacrorum Rituum, eingesetzt von Sixtus V.; ihre ordentliche Aufgabe: Regelung der Kultusangelegenheiten; ihre außerordentliche:

die Mitwirkung bei Beatifikationen u. Kanonisationen. 10) S. Congr. Indulgentiarum et Sacrarum Reliquarum, ständig erst seit Clemens IX (1669) in Konsequenz der Beschlüsse des Tridentinums über Abschaffung u. Verhütung von diesbezügl. Mißbräuchen. 11) S. Congr. de Propaganda fide. Nachdem Gregor XIII. schon die Ordensmissionen einer besond. Kardinalkommission unterstellt hatte, wurde von dem Jesuitenschüler Gregor XV. das ganze Missionswesen centralisiert in der durch die Bulle Inscrutabili 1622 eingesetzten Kongr. de propaganda fide, die mit der Zeit viele Privilegien und großes Vermögen bekam. Urban VIII. gründete dazu 1627 das Kollegium Urbanum de prop. fide, worin Jünglinge aller Nationen zu Missionszwecken unter Ketzern und Heiden ausgebildet werden. Kompetenz der Kongr.: Leitung des gesamten Missionswesens, dazu auch Verleihung der Quinquennalfakultäten (s. d. Art. Bischof) an die deutschen Bischöfe. An die Stelle früherer für Sachen der orient. Kirche eingesetzter Kongr. (unter Urban VIII., Clemens XI.) errichtete Pius IX. als ständige Zweigkongregation der Propaganda 12) Die Congr. de Propaganda fide pro negotiis ritus Orientalis für sämtliche Missionsangelegenheiten im Gebiet der oriental. Kirche und des oriental. Ritus. 13) S. Congreg. super negotiis Ecclesiae extraordinariis (vgl. oben), eingesetzt von Pius VII., hat hauptsächlich die Abfassung, Abschließung, Interpretation, Beschränkung u. Aufhebung der Konkordate, ferner alle die kirchl. Verhältnisse eines modernen Staats im großen Ganzen umfassenden Fragen, sowie einzelne wichtige, das Verhältnis von Staat und Kirche betr. Angelegenheiten zu beraten. 14) Die Congr. consistorialis s. oben. — Für die geistl. Leitung Roms und seines Gebiets bestehen: 1) eine S. Congr. caeremonialis, abgezweigt aus der Congr. Rituum für den päpstl. Hof; 2) S. Congr. Visitationis apostolicae, welche die Erfüllung der Meßverpflichtungen und anderer Obliegenheiten zu überwachen hat. — Stellvertreter des Papstes für die Diözesanverwaltung von Rom ist der Kardinalvikar (Cardinalis Vicarius Urbis) mit seinen Gehilfen; näheres hierüber bei Hinschius, § 64. — Noch sind zu erwähnen einige Kongr. für den Kirchenstaat: Congr. super consultatione negotiorum status ecclesiastici (la Sacra Consulta) seit Sixtus V.; S. Congr. reverendae Fabricae S. Petri; Congr. Lauretana (Überwachung der dem Papst über das Heiligtum zu Loreto zustehenden Rechte 2c.); Congr. degli studj (Überwachung und Leitung des Unterrichtswesens in Rom und im Kirchenstaat, seit 1824). — Zur K. gehören ferner die Offizialen des päpstl. Palastes, nämlich, außer dem schon erwähnten Auditor Sanctissimi, der Praefectus palatii (prefetto del sagro palazzo), dessen Aufgabe die Leitung des päpstl. Hauswesens, insbes. die Aufsicht über die päpstl. Paläste samt der Jurisdiktion über die darin Wohnenden u. Verkehrenden, ist, und der Magister S. Palatii (Maestro del S. Palazzo apostolico), früher Prediger der Hofbeamten und auch des Papstes selbst, jetzt noch Büchercensor für Rom, Konsultor bei mehreren Kongr. u. s. f. — Die feierlichen gottesdienstl. Versammlungen des Papstes und seines Klerus nennt man von ihrem Ort, der Capella magna: Capellae pontificiae. — Die Familia pontificia sind diejenigen geistlichen u. weltlichen Personen, welche für den persönlichen oder häuslichen Dienst beim Papst bestimmt oder der Hofhaltung desselben auch nur ehrenhalber attachiert und mit verschiedenen Privilegien ausgestattet sind. *Th. Tr.*

Kurland, russ. Ostseeprovinz mit 650 000 meist evang. Einwohnern, von denen 8 % deutsch, der Rest lettisch; im 13. Jahrh. Besitz der Schwertritter, 1561 Herzogtum unter polnischer Oberhoheit, 1795 russisch. Vgl. d. Art. Rußland. *H. F.*

Kurrende, Knabenchöre, die auf den Straßen, bei Begräbnissen, in Festzeiten 2c. gegen Geldgeschenke geistl. Lieder sangen; aus Luthers Jugendgeschichte bekannt. An einzelnen Orten erhielt sich die Sitte bis in unsere Zeit herein.

Kürschner s. Pellikan.

Kurtz, Joh. Heinr., luth. Theol., geb. 13. Dez. 1809 bei Aachen, 1850 Prof. der Theologie in Dorpat, 1870 emeritiert, † 26. April 1890 in Marburg. Weit bekannt durch seine Schriften zur Kirchengeschichte (Lehrb. der K.-G., 11. Aufl. 1890; Abriß der K.-G., 11. Aufl. 1886; Handbuch der K.-G., I, in 3. Aufl. 1853 f., II, 1856), wie zur bibl., insbes. alttest. Religionsgeschichte (Gesch. des Alten Bundes, I, 3. Aufl. 1864, II, 2. Aufl. 1858; Lehrbuch der hl. Geschichte, 17. Aufl. 1889; Bibl. Geschichte, 42. Aufl. 1889). Sonstige Schriften: Einheit der Genesis, 1846; Zur Theologie der Psalmen, 1865; Brief an die Hebräer, 1869, u. a.

Kuß, vgl. Bibellex. 1) Der Friedenskuß oder Bruderkuß (*φίλημα ἅγιον* oder *ἀγάπης*, osculum pacis), das Zeichen der Einheit des Glaubens bei den alten Christen; im N. Test. noch nicht in Verbindung gesetzt mit den Agapen oder der Kommunion. Tertullian will ihn bei jedem öffentl. Gebet erteilt haben (de oratione: „welches Gebet ist wohl unversehrt, fehlt der heilige Kuß?“). Frühzeitig jedoch finden wir ihn als Friedenskuß (Matth. 5, 23 f.?) beim Abendmahl eingeführt. Die abendländ. Kirche, welche ihm seine Stellung nach der Konsekration gab, unterschied sich auch hiermit von der morgenländ. Kirche, welche ihn vor der Konsekration hatte. Spotteten auch die Heiden und breiteten allerlei Verleumdungen über diesen K. aus, so ließen sich die Christen das schöne Zeichen doch nicht nehmen, wenn wir auch öfters der Ermahnung begegnen, alles ordentlich dabei zugehen zu lassen. Erst im 13. Jahrh. verschwand allmählich der Gebrauch. Um die gleiche Zeit kam — zuerst in England — die Sitte auf, im Gottesdienst ein Täfelchen mit dem Bilde des Gekreuzigten oder der Maria zum Küssen herumzureichen (osculatorium, tabella pacis). Die Sitte breitete sich auch auf dem Kontinent aus, ging aber daran wieder zu Grunde, daß man sich vielfach darum stritt, wer die Tafel zuerst haben und küssen solle. Gegenwärtig kommt der Friedenskuß (Pax) fast nur bei assistierten Hochämtern vor: der Priester umarmt den Diakon, dieser den Subdiakon mit den Worten: „Friede sei mit dir!“ worauf der Umarmte antwortet: „Und mit deinem Geiste!“ Laien, d. h. gegenw. nur Fürsten und andere Personen hohen Ranges, sowie Brautleute empfangen den Friedenskuß bloß mittelst jenes osculatorium. 2) In der griechisch-russischen Kirche wird zum Schluß des Gottesdienstes

ein Kreuz geküßt, das der Priester den Herzutretenden hinhält. In der Osternacht wird dort auch der alte Bruderkuß in vollem Umfang geübt. Bei den Liebesmahlen der Brüdergemeine wird auch (natürlich unter Trennung der Geschlechter) zwischen den Nebeneinandersitzenden eine Art Fr. K. ausgetauscht. 3) Der Fußkuß war bei vielen alten Völkern des Orients Fürsten u. Vornehmen gegenüber Sitte. Im Abendlande wurde er erst von den spät. röm. Kaisern eingeführt. Seit dem achten Jahrh. forderten ihn auch die Päpste. Auch noch heutzutage wird diese Ehrenbezeugung dem Papste erwiesen. Derselbe trägt bei dieser Feierlichkeit Pantoffeln, auf welche ein Kreuz gestickt ist. Dieses küssen diejenigen, welche Audienz erhalten. Doch hat man in neuerer Zeit Protestanten und fürstlichen Personen den Fußkuß auch erlassen. Fn.

Küster, Sam. Christian Gottfried, geb. 1762, † 1838, Pfarrer in Berlin, Mitglied der Kommission für ein neues Gesangbuch in Berlin, Befürworter der Union. E. L.

Küster (von custos), auch Meßner, Sakristan, Sigrist, Kirchendiener zu Besorgung der äußeren Geschäfte an der Kirche und im Dienst des Geistlichen bei Haustaufen, Krankenkommunion u. s. w. Auf dem Land z. T. mit dem Amt des Schullehrers verbunden.

Kutschker, Joh. Baptist, geb. 1810 in Wiese (Oberösterreich), theol. Prof. in Olmütz 1835—52, Hofburgpfarrer in Wien 1852, 1862 Bischof von Karrhä i. p., 1876 Erzbisch. v. Wien, 1877 Kardinal, † 1881. Schrieb: Das Eherecht der kathol. Kirche, 1856 f., 5 Bde., u. a.

Kutte s. Mönch.

Kuttenberg, Vereinbarung von, s. Hussiten S. 802b.

Kuyper, Abrah., reform. Theologe, seit 1880 Prof. an der freien Fakultät in Amsterdam, strenger Calvinist.

Kyllena s. Kilian.

Kymäus (Kimeus), Joh., geb. 1498 in Fulda, Franziskaner, 1527 evang. geworden, Superint. in Kassel, † 1552. Wahrscheinlich Verfasser der Kasseler Kirchenordnung von 1539, auch Liederdichter.

Kyrie eleyson s. Liturgie.

Kyrill s. Cyrill.

Berichtigungen und Nachträge.

Seite 3a nach Zeile 15 v. o. setze bei: Abba I. s. Nestorianer.
„ 6a Z. 24 v. o. lies: Gottesurteile statt Ordalien.
„ 11a „ 17 „ „ „ Lāgabbhin statt Lanabbhin.
„ 28b „ 13 „ u. „ Doxologie statt Gloria.
„ 67b „ 28 „ „ setze: Amositen siehe Brüdergemeine.
„ 71b „ 25 „ o. ls.: regula fidei st. Glaubensregel.
„ 72b „ 29 „ o. lies: Innerlichkeit st. Feierlichkeit.
„ 87a „ 17 „ o. „ Urstand statt Verstand.
„ 94b „ 23 „ u. „ Apelles statt Äpelles.
„ 95a „ 30 „ o. setze nach Patriarchen bei: oder angesehener Klöster.
„ 95a „ 11 „ u. lies: Art. statt A. T.
„ 95b „ 23 „ „ „ secundum statt Secundum.
„ 99a „ 5 „ o. setze: Gerhard Seg.
„ 102a vor Arbues „ Arbrissel s. Fontevraud.
„ 119a Z. 16 v. o. „ Grafitto st. Kohlenzeichnung.
„ 123a vor Atticus „ Attalus s. Christenverfolgungen.
„ 132a Z. 32 v. u. „ Augustinus statt Augustin.
„ 142b „ 23 v. o. lies: dann statt denn.
„ 148b „ 26 v. o. „ gewannen statt gewann.
„ 150a letzte Z. „ setze bei: Werke herausgeg. von Napier 1859.
„ 151b Z. 34 v. o. lies: seinem Namen st. ihrem N.
„ 155b „ 17 v. u. „ nun statt nur.
„ 156a „ 11 „ „ setze: Samuel (1, 3) statt (1, 3).
„ 164 bei Baumgarten 3) setze bei: † 1889.
„ 166 „ Baur 2) setze bei: † 1889.
„ 176b Z. 2 v. o. lies: divin. statt diurn.
„ 182 bei Benrath setze bei: 1890 ord. Prof. in Königsberg.
„ 187 bei Bersier setze bei: † 18. Nov. 1889.
„ 198b Z. 19 v. u. lies: Stätte statt Stärke.
„ 211a Z. 26 v. o. setze bei: sowie die von A. Kayser, herausg. von Reuß 1886, und von Schlottmann, herausg. von Kühn 1889.
Seite 213a Z. 15 v. o. lies: halben statt selben.
„ 254b „ 9 „ „ „ ignorantins statt ignorantias.
„ 264a „ 3 „ „ „ Borcardica.
„ 283b füge ein: Capellae pontificiae s. Kurie.
288b Z. 18 v. u. streiche das Komma vor Senator.
„ 291b „ 19 „ „ lies: 1469 statt 1496.
„ 297a „ 29 „ u. „ Herbert 2) statt Deismus.
[illegible] das statt dies.
„ 335a „ 10 „ „ „ R. P. statt R. L.
„ 347a „ 18 „ o. „ Wirtenb. statt Wittenb.
„ 364b bei Delitzsch 1) setze bei: † 1890.
„ 366b Z. 24 v. o. lies: Judex statt Index.
„ 370a füge ein: Deutscher Tempel s. Hoffmann 3).
[illegible] Z. 13 v. u. hinter Dionysius füge bei: der Große.
[illegible] bei Döllinger füge bei: † 10. Jan. 1890.
[illegible] Z. 23 v. o. lies: Kollegiatstift.
„ 412b „ 25 „ u. „ Leo XIII. statt Leo X.
„ [illegible] „ 31 „ o. „ Wildenauer.
„ 446b füge ein: Ekonomy s. Rapp, Georg.
488a Z. 28 v. o. lies: Nerses statt Narses.
„ 489b „ 14 „ u. „ Ferrara-Florenz st. Florenz.
„ 496b „ 7 „ o. „ U. Hahn statt M. Hahn.
„ 499b bei Ewald 4) setze bei: 1890 in Wien.
„ 542a „ 32 v. o. lies: Johann IX. statt IV.
„ 588a bei Garantiegesetz setze bei: und Italien.
„ 633a Z. 1 v. o. lies: Christos statt Hestos.
„ 636a bei Göbel 7) setze: Sohn v. 5) statt v. 4).
„ 654a Z. 23 v. o. lies: Rütberg statt Rübberg.
„ „ „ 26 „ u. füge bei: s. den Nachtrag bei Johann v. Chur.
„ 693a Z. 28 v. u. lies: königlichen st. kirchlichen.
„ „ „ 8 „ „ „ enthüllt statt enthält.
„ 697b „ 25 „ „ „ Christliche statt Geistliche.
„ 864b „ 17 „ o. setze: Polemik statt Symbolik.

DATE DUE

GAYLORD	PRINTED IN U.S.A.

GTU Library
2400 Ridge Road
Berkeley, CA 94709
For renewals call (510) 649-2500

All it ms are subject to re

16101

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
THE LIBRARY

GTU Library
3 2400 00400 9340